WiMB
Opole
638 st.

635/IV

Grosses UNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Vierter Band.

K-21/69

Grosses vollständiges

UNIVERSAL LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz

erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien,

Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflantzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten der Kayser, Könige, Churfürsten

und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haußhaltungs-

Geschäfften des Adelichen und Bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg-Wein-Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und

Gottes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder,

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten,

Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen! Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Vierter Band, Bl — Bz.

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinrich Zedler,
Anno 1733.

Der
Allerdurchlauchtigsten, Groß-
mächtigsten
Fürstin und Frauen,

Frauen Anna Ivanowna,

Kayserin und souverainer Frauen
von gantz Rußland,
zu Moscau, Kiow, Waldimir und Groß-Neugardt,
Czaarin von Casan, Astracan und Siberien, Frauen von Pleskow, Groß-Fürstin von Smolensko, Hertzogin in Est- und Liefland, und Carelien, zu Twer, Parmien, Wiatka, Bulgarien, und in andern Königreichen, Groß-Fürstin zu Nieder-Neugardt, Czernikow, Resan, Rostow, Jaroslow, Biolozorow, Udorien, Obdorien, Condinien, Kayserin aller Nordwärts gelegenen Lände, Frauen der Landschaften Twer und Castalien, Erb-Frauen und Besitzerin der Länder Georgien, Cabardien, Circaßien, und des Hertzogthums
Gorki, ꝛc. ꝛc.

Meiner Allergnädigsten Kayserin
und Frauen.

Aller-Durchlauchtigste,
Großmächtigste
Käyserin,
Allergnädigste Käyserin
und Frau,

EW. Käyserl. Majestät beherrschen eines der grösten Reiche von Europa. Ein Land von so weitem Umkreise muß keine geringe Anzahl Seelen in sich begreifen, welche alle Ew. Käyserl. Majestät allerweisesten Regierung ihre Ruhe, Sicherheit und Glückseligkeit zu dancken haben, und für die Erhaltung eines so gnädigen Scepters den Himmel inbrünstig anflehen.

Doch dieses ist noch der kleinste Theil der Unterthanen Ew. Käyserl. Majestät, und die mindeste Anzahl der vor Sie der Vorsehung dargebrachten Opfer. Die Gräntzen Dero Herrschaft gehen viel weiter, als die Gräntzen des glückseligen Rußischen Kayserthums. Weder die Elbe, noch der Rhein, noch die Seine, setzen derselben ein Ziel, am allerwenigsten die Ost-See und der Oby. So bald als der Thron eine Freystatt der Wissenschaften wird, und der Lorber gekrönter Häupter den furchtsamen Musen Schatten und Sicherheit verspricht: so bald huldiget Ihnen, wo nicht die gantze Welt, wenigstens der edelste Theil derselben. Und so sind denn Ew. Kayserl. Majestät nicht nur eine grosse Selbst-Herrscherin von Rußland, sondern eine Beherrscherin der gantzen gesitteten Welt: und wo sich Leute finden, welche Wissenschaften und Künste lieben, erlernen, und zu einiger Vollkomenheit zu bringen wünschen, da finden sich Altäre und Opfer, Andacht und Eifer, welche vor Ew. Kayserl. Majestät brennen; da finden sich Unterthanen, deren Unterwerfung weder durch Feuer und Schwerd erlanget worden, noch durch Waffen und Furcht muß erhalten werden. Denn sind es nicht die allerweisesten Anstalten zum Aufnehmen der Wissenschaften, ist es nicht die ungemeine Gnade, mit welcher Ew. Kayserl. Majestät die erkannten Verdienste auch der Ausländer belohnen, ist es nicht der mächtige Schutz, welchen Sie den ohnmächtigen Musen gewehren, ist es nicht

der unvergleichliche Eifer, mit welchem Sie gelehrte Academien und Hohe Schulen stiften und erhalten, wodurch Ew. Kayserl. Majestät fremde Städte und Länder erobern, Herzen besiegen, und Sich neue Unterthanen verpflichten? Welche edle und hohe Art zu siegen! und wie ist sie nicht insonderheit demjenigen Geschlechte so anständig, welches die Natur von aller Gewaltsamkeit entfernet, und nur mit Sanftmuth und Leutseeligkeit ausgerüstet hat! Die Welt seegnet noch das Glorwürdigste Andencken eines Grossen Czaars, in welchem sie sich aller Vollkommenheiten eines wahren Helden errinnert. Und was könnte sie bey solcher Erinnerung lebhafter rühren, als das Bild der vollkommensten Heldin, welches sie in Ew. Kayserl. Majestät erblicket und anbetet, und insonderheit der Glantz dererjenigen Tugenden, welche die Wohlthäterinnen des menschlichen Geschlechts genennet zu werden verdienen. Solten Aberglaube und Barbarey sich bemühen, Künste und Wissenschaften, Welt-Weißheit, guten Geschmack, Gewissens-Freyheit, und Freyheit zu dencken, von denenjenigen Orten zu verjagen, wo sie bisher im Aufnehmen gewesen, so werden sie solche doch nicht vertilgen können. Diese trotzen unter dem unverletzlichen Schilde Ew. Kayserl. Majestät ihre grausamen Verfolger. Die ihre Zerstreuung befürchtende Musen haben sich von dem berühmten Petersburg mit bessern Grunde denjenigen Nutzen zu versprechen, welchen jene

Völcker von der Erbauung eines Thürns, dessen Spitze bis in den Himmel reichen solte, einiger Meynung nach gehoffet, und welcher darinnen bestanden, daß sie nach ihrer Zerstreuung ein sichres Zeichen hätten, welches sie wieder versammlen könte. Hat es nicht schon längst so viele Fremde aufgenommen, denen es eine Qvelle des Seegens ist? Ja so wohl Bürgern, als Fremden, und auch denen entferntesten, ist es eine Qvelle des Lichts und der Erkäntniß. Ich will hier nicht alle vortrefliche Proben des Fleisses und der Geschicklichkeit anführen, welche eine unter dem Hohen Schutze Ew. Kayserl. Majestät florirende Academie der Wissenschaften in allen Theilen der Gelehrsamkeit ans Licht gestellet hat; sondern ich will nur der einigen Wissenschaft gedencken, welche den Europäern das Geheimniß der Chinesischen Sprache eröfnet, mithin ihnen den Schlüssel in die Hände giebt zu denen Schätzen einer auf die Vorzüge des Alters und Gründlichkeit nicht wenig stoltzen Gelehrsamkeit. Es ist schon Ludwig der XIV. König von Franckreich süber die Ehre solcher Entdeckung eifersüchtig gewesen; Allein es war Ew. Kayserl. Majestät der unsterbliche Ruhm vorbehalten, Europa ein neues Licht anzünden zu lassen, welches ihm einst neue Geheimnisse verborgner Gelehrsamkeit entdecken wird. Durch einen solchen Einfluß, welchen Ew. Kayserl. Maje-

Majestät Liebe und Beförderung guter Wissenschaften in die Wohlfahrt des gantzen menschlichen Geschlechts hat, ahmen Sie am glücklichsten, wie andere göttliche Eigenschaften, also auch insonderheit die gnädige Gegenwart des vollkommensten Wesens nach; und was kan anders darauf erfolgen, als eine allgemeine Verehrung und Anbetung? Eben dieses ist die Ursache, daß ich, so weit ich auch von dem durch so viel Seltenheiten verherrlichtem Rußischen Throne entfernet bin, mich dennoch unterfange, gegenwärtigen Theil eines Universal-Lexici als ein unterthänigstes Opfer in tiefster Demuth vor Ew. Kayserl. Majestät Füsse zu legen. Ich begleite solches mit dem Andachts-vollen Wunsche; daß der Allerhöchste die Krone Ew. Kayserl. Majestät noch lange bey ihrem unvergleichlichen Glanze erhalten, und Dero Gnädiges Scepter mit den erfreulichsten Schicksalen beglücken wolle, damit so wohl Dero getreueste Unterthanen ihre Wohlfahrt auf dem höchsten Gipfel der Vollkommenheit sehen, als auch die Ausländer an so viel heilsamen und zum Flor der Künste und Wissenschaften abzielenden Anstalten mit Ehrfurchts-voller Bewunderung ferner Theil nehmen können, unter denen

denen ich in allerunterthänigster Submission verharre

Aller-Durchlauchtigste, Großmächtigste Kayserin, Ew. Kayserl. Majestät Meiner Allergnädigsten Kayserin und Frauen

Leipziger Jubilate-Messe 1733.

allerunterthänigster

Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commercien-Rath.



BLaarer von Wartensee, eine uralte Adeliche, nunmehro Freyherrliche Familie in Schwaben, besitzet das Erb-Truchsessen-Amt bey der gefürsteten Probstey Elwangen. Sie hat ihren Ursprung aus der Schweitz, allwo sie in der Stadt Zürich und im Bißthum Basel annoch in grossem Ansehen lebet. Diethelm I. lebte um das Jahr 1286. hatte Elisabetham von Wartensee, die letztere ihres Geschlechts, zur Gemahlin, und brachte dadurch den Beynamen von Wartensee auf seine Nachkommen. Johannes war Stadt-Amtmann zu S. Gallen A. 1335. wie auch Walther A. 1361. Albert war A. 1408. Bischoff zu Basel, Egolff A. 1425. Abt zu S. Gallen, Luderus 1525. Prälat des Closters Einsiedeln, und wiederum Diethelm II. A. 1530. Abt zu S. Gallen, woselbst auch Friedrich A. 1436. Rathsherr, und Albrecht A. 1581. Stadt-Physicus gewesen. Gerwig war A. 1559. Abt zu Weingarten, und Hanß Heinrich A. 1592. Abt zu Rheynau. Christoph starb A. 1608. als Bischoff zu Basel; er hat das Schloß Bruntrut, das Jesuiter-Collegium und das Capuciner-Closter zu Basel gestifftet. Johann Caspar, oberster Cämmerer des Cardinals von Altemps, ist gegen Anfang des 17. Seculi zu Rom mit Tode abgegangen. Um die Mitte des gedachten Seculi lebten: Gregorius, Abt zu Gregorienthal bey Münster; Michael Ferdinand, welcher zuerst den Freyherrlichen Titel geführet; Wilhelm, Probst des hohen Stiffts Basel; Catharina, gefürstete Aebtißin zu Maß-Münster; Christoph Jacob, Hauptmann zu Pfeffingen, welcher 2. Söhne gezeuget: Johann Jacob, Probst zu Elwangen; Caspar Kayserlicher Obrister, und Johann Caspar, welchem letztern unterschiedliche Söhne gebohren worden. *Bucelin.* Stemm. P. III. p. 91.

Blaaw, (Wilhelm) s. Blaeu. (Wilhelm)

Blabe, βλάβη, heisset ein **Schade, Verletzung,** und kömmt von dem Verbo βλάπτειν, nocere, schaden; dem entgegen gesetzet ist ὠφελεῖν, prodesse, nutzen, *Hipp.* l. de Alim. III. 3. seq. Daß es auch bey ihm σίνεα von dem Jonischen Wort σίνεω, und noxia, ein Schade βλαβερὰ ἢ σινόμερα, genennet werde, lehret *Galenus* c. 3. de Rat. Vict. in Acut. t. 14.

Blabenstein oder **Blauenstein, Blavestein, Blobenstein,** ein befestigter Ort in Ungern, an denen Bergstädtischen Grentzen, welchen die Türcken A. 1593. nach Verlust der Festung Fileck aus Furcht verliessen. Anno 1605. ergab er sich dem Botschkay. Zeilers Hungar. durch Stübeln p. 322. 487. 749. 866. *Ortel.* Ungar. Gesch. IV. Theil.

Blabia, eine Stadt, s. Blauet.

Blaboriacum, siehe **Lorch.**

Blabyrium, s. **Blaubeuern.**

Blacciæ heissen bey *Rhazen.* die Masern, wie solches *Ingrassia* Comm. in Avic. l. de tum. p. 12. p. 194. 195. angemercket.

Blaccus, (Ioannes) ein Däne, hat 14. Oden und Carmen heroicum, welches Precationem ad Deum pro Ecclesiæ & Reip. temporibus in sich hält, und zu Paris 1549. gedruckt ist, geschrieben. *Hendreich.*

Blacha, ein altes Adeliches Geschlecht in Schlesien, welches sonderlich in dem Fürstenthum Oppeln flori-

floriret, und sich von dem daselbst gelegenen Stamm-Hause Lubien schreibet. Samuel Friedrich von Blacha auf Gohle, Kayserl. Hauptmann, der noch Anno 1728. gelebt, zeugte mit Maria Helena Koschenbar 1) Iohannem Rudolphum, welcher Anno 1710. in die Gesellschafft JEsu getreten; 2) Carolum Fridericum, 3) Franciscum Ferdinandum, 4) Leopoldum Iosephum. Zu eben dieser Zeit waren am Leben 1) Fridericus Blacha von Lub auf Rybna, Land-Rechts-Beysitzer und Land-Schreiber der freyen Standes-Herrschafft Beuthen. 2) Petrus Paulus von Blacha auf Bobreck bey Teschen, der sich mit einer von Cardinal und Wiedern vermählet. *Sinapii* Schles. Curiosa. Tom. I. p. 267. T. II. p. 528.

Blache, ein Catholischer Geistlicher zu Paris, schrieb Refutation de l'heresie de Calvin, Paris, 1680. in 12. *Hendreich.*

Blachernæ wird in dem Leg. 18. C. d. sacros. Eccl. ein zu Constantinopel neu errichteter Palast genennet, der von einer solchen Etendüe war, daß selbiger eine Vorstadt mit begriff, dahero selbige davon Blachernense suburbium genennet wurde. *Novell.* CLIX. *Cedrenus* in Michaele Balbo.

Blachfisch, s. Blackfisch.

Blachiere (Ioh. de la) hat A. 1595. Tr. de Missa contra Bullingerum, und A. 1605. Historiam vitæ D. N. I. C. beydes in Frantzösischer Sprache herausgegeben. *Hendreich.*

Blachmal bedeutet in der Scheide-Kunst die über dem göldischen Silber-Könige stehende Schlacken-artige Masse, welche das rückständige Silber samt bey sich gehabten, auch zugesetzten Kupffer und Bley, in sich verborgen hält. Wie dieses Blachmal wieder zu rechte gemacht werden kan, solches wird in der Scheide-Kunst gelehret. Erckers Aula Subterr. *Johns* Lex. Chym.

Black, Englischer Admiral, s. Blake.

Black, (Ioannes) ein gelehrter Dominicaner-Mönch aus Aberdon in Schottland, verfochte die Römisch-Catholische Religion aufs eifrigste so münd- als schrifftlich, wurde aber endlich darüber gefangen nach Edenburg gebracht, und den 7. Jan. An. 1562. enthauptet. Er hat einen Tr. de reali præsentia corporis Christi in Sacramento altaris: Acta Colloquii sui cum Io. Willoxio: Monitorium ad apostatas, und viele gelehrte und erbauliche Predigten geschrieben. *Io. Leslæus* Hist. Scot. X. p. 577. *Dempster.* Hist. Scot. II. num. 46. p. 85. *Echard.* de Script. O. P. T. II. p. 182.

Blackborne, lat. Blackborna, eine kleine Stadt in der Shire Lancaster in Engeland.

Blackeney oder Blackeneus oder Blanckeney oder Blacknejus (Guil. oder Gerardus) ein Carmelite, lebte A. 1490. und schrieb Lecturas in Cantica Canticorum und Disputationes subtilissimas. *Hendreich.*

Blackfisch, Blackküttel, Meer-Küttel, Meer-Spinne, Dinten-Fisch. Lateinisch Sepia, Loligo major. Grichisch Σαπία. Frantzösisch Seche ou Boufron. Italiänisch Seppa, Sappa, la Seccia. Spanisch Xibia. Ein See-Fisch, ohngefehr zwey Schuhe lang, so groß als eine starcke Mackrele, heßlich und ungestalt, dem Polypo oder Blackfisch mit langen Füssen nicht viel ungleich. Auf dem Rücken führet er eine Schuppe oder ein Bein, das so groß als eine Hand, in der Mitten eines Zolles dicke, an denen Seiten aber dünner, leichte, oben her harte, unten zarte und schwammig, sehr weiß, leicht zu zerreiben, und von saltzigem Geschmack ist; Lateinisch wird es os sepiæ, Frantzösisch os de seche, Teutsch Fischbein, weisses Fischbein genannt. Die Goldschmiede brauchen es zu Löffel- und Gabel-Formen. Bey dem Halse hat dieser Fisch eine Blase und Behalter, der ist mit einem Safft, viel schwärtzer als wie Dinte, angefüllet, den schüttet er in die See, wenn er verfolget wird, als wolte er sich auf solche Weise denen Augen derer Fischer entziehen. Einige halten diesen Safft für derer Fische ihr Blut, andere aber glauben, daß es ihre Galle sey. Am Kopffe hat er gleichsam zwey Arme oder Rüssel, die dienen ihm zum Schwimmen und alles damit anzupacken. Ausser diesen Armen hat er auch noch sechs kleine Pfoten, die stehen oben über seiner Schnautze, welche wie ein Papageyen-Schnabel gebildet ist, und ein paar grössere unten drunter. Er lebet von kleinen Fischen, und wird in dem Ocean und Mittel-Meer am Strande angetroffen. Sein Leben bringet er nicht gar hoch, und nicht leichte über zwey Jahr. Er ist sehr fruchtbar und vermehret sich sehr starck; verändert offt seine Farbe nach Unterscheid des Wassers, worinne er lebet. Dieses ist was besonders von diesen Fischen, daß, wenn etwan das Weiblein beleidiget wird, das Männlein ungesäumt zu Hülffe kömmt; wird aber das Männlein beleidiget, so ist das Weiblein so untreu, lässet das Männlein im Stecken, und suchet sich mit der Flucht zu retten. Sie werden auf eine besondere Art gefangen: Man nimmt ein Weiblein von diesem Geschlechte, hänget es ins Wasser, etwan an einer Säume, sodann kömmt das Männlein aus Liebe, hänget sich an das Weiblein, und wird also samt diesem herausgezogen. Oder sie sencken einen Spiegel ins Wasser, so bald sich dieser Fisch darinne siehet, klammert er sich an die höltzernen Rahmen an, und wird also mit herausgezogen. Dieser Fisch ist gut zu essen, und wird an unterschiedenen Orten auf die Tafel gebracht. Seine Eyer sind so dicke wie Weinbeeren, sitzen dichte an einander, und hangen in grosser Anzahl beysammen wie eine Traube, sehen dunckel-veilgen-blau oder schwärtzlicht aus. Ein iedes ist mit einer dicken Haut umhüllet, und hänget an einem Bande oder Faden, so einen Zwerch-Finger lang ist. Wenn sie eröffnet werden, ehe sie eintrocknen, so siehet man darinne gantz deutlich den kleinen Blackfisch gantz und gar, erkennet auch, ohne Hülffe eines Glases, die Augen, den Leib, das Bein, (damit er bedecket wird, und welches schon gar harte ist,) den Sack oder die Blase mit dem schwartzen Saffte, und mehr andere Theile an diesem Thiere. Diese Eyer findet man am Strande wie grosse Trauben bey einander; sie haben keinen mercklichen Geruch noch Geschmack; wann sie vertrocknen, werden sie wie Blasen und gantz leichte. Zur Artzeney wird das Bein gebrauchet, und von unterschiedener Grösse angetroffen, doch sind sie selten grösser als eine Manns-Hand. Sie finden sich aller Orten am Ufer des Meeres, wie in Holland unfern Leiden bey Cadwicop See zu sehen, allwo sie die Holländer Zee-Schuym, das ist, See-Schaum, nennen; doch bringen

gen die Tyroler die schönsten aus Welschland auf dem Rücken, und verkauffen sie Tausend-weiß, wie *Marxius* aus dem *Schurtzio* p. 146. seiner Material-Kammer berichtet. Man soll die dicksten, die weissesten, leichtesten, und die sich stracks zerreiben lassen, nehmen. Die grösten werden meistens von denen Goldschmieden zu Formen gebrauchet, welchen die kleinen Stücklein nicht dienlich sind, so hingegen von denen Peruquen-Machern unter den Haar-Puder gestossen werden; doch sollen die allergrösten Stücker niemals über einen halben Schuh groß seyn, wie *Pomet* in Histor. simpl. P. 2. p. 92. angemercket hat. Uber iezt bemeldeten Gebrauch dieses Fischbeines hat es aber auch in der Artzeney seinen Nutzen, indem es wie andere See-Gewächse und Muscheln alle scharffe Säure versüsset, reiniget, eröffnet, trocknet, den Harn, Stein und Sand treibet, und etwas anhält, weswegen es für ein sonderlich Mittel gegen den Saamen- und weissen Fluß derer Weiber gebrauchet wird, wie *Ettmüller* Comment. Schræd. p. 8. meldet. Es wird ℈ß bis ʒß auf einmal davon gegeben. Aesserlich aber bringet es die Flecken im Gesichte weg, dienet zu denen Augen- und Zahn-Pulvern, gegen den Scharbock im Munde, absonderlich wann es mit Löffelkraut-Safft oder dessen Spiritu getränckt wird; weswegen auch die Lacca Florentina oder Kugel-Lac gut zu denen Zähnen ist, unter welche das weisse Fischbein auch genommen wird, weil es die Farben, wie auch Fürniß glantzend machen soll, wie *Vielheuer* in Beschreibung fremder Materialien pag. 182. in Acht genommen. Des Blackfisches Eyer gegessen, treiben den Harn und die Zeit. Besiehe mit mehrerm *Aldrov.* de Moll. l. 4. *Schræd.* Lib. V. cl. 3. n. 88. *Fr. Hoffmann.* in Clav. über diese Stelle. Besonders kan von dem Schaden, den die Dinte dieses Fisches erwecken kan, indem sie die Darm Gicht oder das Miserere mei erreget, *Aretæus* acut. II. 6. nachgelesen werden, welche Stelle in einer gantzen Exercitation schön ausgeführet hat *Linden.* Ex. V. Sel. Med. Dieser Fisch wird darum Sepia genennet, weil er einen Geiffer oder Safft fahren lässet, der so schwartz wie Dinte ist, welcher auf Grichisch σηπεδόνα heisset.

Blackfisch mit langen Füssen, Lateinisch Polypus, Asinus marinus, Octapodia, Frantzösisch Polype, Poulpe. Ist ein grosser See-Fisch, dem Blackfisch nicht unähnlich; er hat acht lange dicke Pfoten oder Beine, die ihm an statt derer Hände zum Schwimmen, Kriechen, und wenn er seine Speise zum Munde bringen will, dienen müssen. Diese Pfoten stehen zwar von einander, sind aber dennoch durch eine dicke Haut an einander gefüget, welche darzwischen zu befinden ist, und sie zusammen hänget. Die vier mittelsten sind die grösten, und stärcker oder dicker als eines Mannes Arm; der Länge nach stehen auf einer ieden zwey doppelte Reihen Hügel, welche wie kleine Hörnlein hohl sind. Die vier übrigen werden brachia, crura, cirri, barba, Arme, Beine, Bärte genennet. Die Augen stehen oder liegen zwischen denen zwey obersten Pfoten, der Mund ist in der Mitten, und mit Zähnen versehen. Auf dem Rücken führet er etwas, als wie ein langes Röhrlein, das dienet ihm an statt des Ruders, wann er schwimmet, und er lässet dasselbige bald auf die rechte, bald auf die lincke Hand hangen, nachdem er hiehin oder dorthin will. Sein Fleisch ist mit einer Haut überzogen, die man mit grosser Mühe beobachten kan; es ist schwammig, voll Höhlen oder Löchlein, hart und gar schwerlich zu verdauen. Dieser Fisch wird in der Adriatischen See gefunden: Er wächst offt zu einer ungeheuren Grösse, daß er Menschen bezwingen und unter das Wasser reissen kan. Er nähret sich von Muscheln und Schnecken, von Menschen-Fleisch, wenn er dasselbe ertappen kan, von Früchten und von Graß; das Oel mag er auch trefflich gerne. Er ist so fräßig, daß im Mangel andern Futters er seine eigene Füsse anfrisset, die ihm aber wieder wachsen. Bey dem Magen hat er, wie der Blackfisch, eine Blase mit schwartzem oder braunrothem Safte angefüllet, den er um sich herum spritzet, wann er sich verstecken will. Seine Eyer sehen eben aus, als wie die vom Blackfisch, sind aber weiß. Seinem Geruch, den er auch nach dem Tode behält, gehen die Fische begierig nach, und wenn er einen Felsen ergriffen, hält er so fest daran, daß, ehe er loß liesse, er sich lieber zerreissen lässet. Nach solchen Eigenschafften wird er zu einem Sinn-Bilde des Neides, eines löblichen Wandels, der im Leben beliebt macht, und dessen Ruhm auch nach dem Tode überbleibet, und einer unbeweglichen Treu gebrauchet. Er führet viel Oel, Feuchtigkeit, flüchtiges und fixes Saltz. Sein Fleisch dienet wider die Colic, die von Blähungen entstehet, oder wider das Winden und Blähen im Leibe, wann es gebraten und gegessen wird. *Aldrovand.* de Mollib. I. 2. *Chiocc.* in Mus. Calc. S. I. p. 71. 72. *Linden.* Ex. V. §. 80. 81. Das Wort Polypus kömmt von πολὺ, multum, viel, und πὼς, pes, Fuß, als wenn man sagen wolte, ein Fisch, der gar viel Füsse hat, dahero auch dieser Name allen vielfüßigen Thieren beygeleget wird.

Blackfisch langer, Lateinisch Loligo, Lolius, Loligo minor, Griechisch τευθὸς, τευθὶς, Frantzösisch Calemare und Tante. Ein Fisch oder Gattung des Blackfisches, welchem er auch ähnlich siehet, doch ein viel weicheres Fleisch hat. In seinem Bauche findet man zwey Behältnisse oder Röhren, mit einem gantz schwartzen Safte angefüllet, dessen man sich an statt der Dinte bedienen könte. Dieser Fisch hält sich insgemein in dem Abgrunde des Meeres auf, lebet von kleinen Fischen, Krebsen und See-Heuschrecken, und lässet sich gar wohl essen. Er ist dem Magen gut, und vertreibet die Winde. Den gantzen Fisch mit den Schalen gebrannt und zu Pulver gemacht, vertreibet die Flecken der Haut, Zitter-Mähler und Haupt-Schuppen, saubert die Zähne, heilet die Staar-Felle derer Augen des Viehes, in die Augen geblasen. Mit Saltz vertreibet es die Augen-Felle. *Aldrovand.* de Mollib. I. 6. *Linden.* Ex. V. §. 39. Das Wort Loligo kömmt von ἕλος, atramentum Sepiæ, weil dieser Fisch einen schwartzen, trüben Safft um sich herum ausschüttet, und sich auf diese Weise denen Augen derer Fischer zu entziehen suchet.

Blackküttel, s. Blackfisch.

Black-Maile, eine Beysteuer in Engeland, welche man in denen Nordischen Provintzen dieses Königreichs giebet, um wider die Räuber beschützet zu werden.

Blackmore, Lat. Blackmora, ein Berg in England, der Stadt Durham gegen Süden gelegen.

Blackneius, siehe Blackeney.

Blackvodæus, (Henr.) ein Frantzose aus Paris, hat daselbst an. 1625. in 24. des Hippocratis prognosticorum libros 3. nebst der lateinischen Uebersetzung herausgegeben. *Hendreich.*

Blackwater, Lat. Blackwatera und Aqua Alba, ein Fluß in der Shire Vlster, in Irrland, welcher sich in den See Eagh oder Eaugh, ingleichen Logh Sidney ergeust.

Blackwater, Lat. Blackwatera und Aqua Alba, ein Fluß in der Shire Mounster, in Irrland, welcher durch einen breiten Einfluß, die Bey von Youghal, in das Meer fällt.

Blackwater, siehe Idumania.

Blackwel, (Georgius) ein Römisch-Catholischer Archi-Presbyter in England, und Notarius Sedis Apostolicæ, aus Middelsex bürtig, starb an. 1608. Er hatte sich dereinst bereden lassen, den Eid der Supremacie zu leisten, welches ihm *Bellarminus* Ep. 52. scharff verwiesen. Er schrieb: Contra Mendaciloquentiam, & Fraudulentam Dissimulationem, ingleichen Epistolas ad Pontificios Anglos. *Witte* Biogr.

Blackwood, (Christoph) ein Engländer, schrieb in X Capita priora Matthæi, Lond. 1657 in 4. und Some pious treatifes or Sermons ib. 1654 in 4. *Hendreich.*

Blactara, Blanca mulierum, Blancta, Cerussa, Teutsch Bleyweiß, *Rul.* in Lex.

Blacuejus, siehe Blakeney.

Blacuhanum, siehe Blaquain.

Blacvodæus, (Ad.) ein Schottländischer Edelmañ und Rath im Presidial-Gerichte zu Poitou, schrieb de Vinculo seu conjunctione religionis & imperii & de conjurationum insidiis religionis fuco adumbratis lib. 3. Paris 1575. Apologiam pro regibus, Poitou 1582 in 4. Paris 1588 in 8. Jesabelis Anglicanæ vituperium lib. 1. Comparationem regni Scotiæ cum aliis lib. 1. de Stabili Scotorum fide post susceptam Evangelii lucem lib. 1. Epistolarum lib. 1. Seine Opera sind zu Paris 1644 und 1667 in fol. herausgekommen. *Hendreich.*

Blada wird alles genennet, was auf der Tenne zum Ausdrusch lieget, darunter werden die Hülsen-Früchte aber nicht begriffen, it. das Gedreydig; soll seinen Ursprung aus der Italiänischen Sprache haben, dergleichen Wörter durch die Gewohnheit mehr ehemahls üblich waren, z. E. allodium vor Erbschafft, oder Eigenthum, Liga vor Bündniß, Treuga vor Stillstand ꝛc.

Bladen, (Thomas) ein Doctor Theologiæ und Dechant, hat Franc Clarck praxin curiarum Ecclesasticarum edirt. Dublin 1666 in 4. *Hendreich.*

Blader-Holtz, siehe **Frantzosen-Holtz.**

Bladier, (Petrus) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Languedoc oder Gvienne, trat zu Toulouse in obgedachten Orden. Er hat an. 1605 floriret, und wird von *Jo. Jac. Percin* in Hist. Conv. Tolos P. III. p. 191. & P. I. p. 153 gerühmet, welcher auch das Buch, so selbiger geschrieben, und zu Toulouse unterm Titel: de la confrairie du rosaire & de la confrairie du nom de Jesus an. 1699 gedruckt ist, zu besitzen vorgiebt. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 358.

Bladius (Hor.) hat die Constitutiones Pii IV. und Gregorii XIII. cum regulis Cancellariæ & bulla herausgegeben zu Bilbao 1583 in 4. *Hendreich.*

Bladnock, Lat. Bladnoca, ein Fluß in Südt-Schottland, in der Shire Galloway, welcher sich zwischen der Stadt Withern und dem Meer-Busen Ferrytown in das Irrländische Meer ergeust.

Bladudus IX, zugenannt Magus, ein König der Britten in England, succedirte seinem Vater Buditrasius. Er ließ zu Stanford ein Collegium ausbauen, und soll Professores von Athen dahin haben kommen lassen. Er war nicht allein selbst in der Mathematic und Magie erfahren, sondern lehrte auch dieselbige andern, daher man gesagt, daß er offt unterschiedene Figuren an sich genommen, ungestüme Wetter erregt, und sich einsmahls Flügel gemacht habe, damit in die Lufft zu fliegen, sey aber herunter gefallen, und A. M. 3074 auf der Stelle gestorben. Er soll de Magia Mathematica verschiedenes geschrieben haben. *Hendreich. Pitseus* de Illustr. Angl. *Lelandus* Comment. de Script. Brit. Tom. I. p. 8.

Bladulfi villa war ein Land-Gut, wohin im Anfang des 9 Seculi des H. Ansberti Gebeine gebracht wurden, damit sie vor denen Normannen, welche damahls in Francken einfielen, sicher seyn möchten. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Francic. XXV. 120.

S. Bladulphus oder Baldulphus, oder auch Blidulphus, ein Mönch und Priester in S. Columbani Closter zu Bobbio im Mayländischen, wurde einstens auf einer Reise nach Pavia von denen Bedienten des Arrianischen Königs derer Langobarden Ariovaldi bey Nacht auf der Strasse mit Schlägen so übel tractiret, daß er als todt liegen blieb. Nachdem er aber ein wenig geschlaffen, kam ein Priester, bey welchem er vorher gespeiset hatte, und weckte ihn auf, da er denn gantz gesund war, und keine Schmertzen mehr fühlete. Von denen Thätern aber wurde einer vom Teuffel zerrissen, und der andere sonst gestraffet, der aber in selbigem Closter wieder Busse that. Dieser Heilige lebte im 7 Seculo und wurde an. 1482 transferiret. Sein Gedächtniß begehet man den 2 Jan. *Acta Sanctorum.*

Blæandrus, siehe Bleandrus.

Blähung, siehe **Blehung.**

Blæna, eine fruchtbare Gegend im Königreich Pontus, wodurch der Fluß Amnias fließt. Mithridatis Eupatoris Generale schlugen hier Nicomedis, Königs in Bithynien, Armee bis auf das Haupt, also daß sich Nicomedes nach Italien zu denen Römern begeben muste, welche ihn endlich, nachdem Mithridates gäntzlich geschlagen worden, wieder in sein Reich einsetzten. *Strabo* XII. p. 841.

Bläser, ist eine Art Magnet, so sonst auch Theamedes genennet wird, und das Eisen nicht an sich ziehet, sondern vielmehr von sich stösset. Siehe **Magnet.**

Bläset man auch die Posaunen in einer Stadt, daß sich das Volck dafür nicht entsetzet. Amos 3, 6. Der Prophet nimmt das Gleichniß von einem Wächter, der ein Zeichen giebt, daß entweder eine grosse Feuers-Brunst entstanden sey, oder sich ein mächtiger Feind der Stadt nähere. Bey diesen Umständen wird ein jeder bemühet seyn, die wü-

tende Glut zu löschen, oder die feindlichen Völcker abzutreiben. Eben so sey es mit den Gesetz-Predigten beschaffen. Diese sind die Posaunen, welche uns verkündigen, daß das Feuer des Zornes GOttes entbrannt sey. So solle denn ein jeder durch wahre Busse demselben Einhalt zu thun trachten. Er hat auch seinen Ausspruch mit einem wichtigen Grunde unterstützet. Es ist kein Unglück in der Stadt, das der HErr nicht thue. Doch dürffen wir dabey keinesweges auf die Gedancken gerathen, als ob von dem Sünden-Uebel die Rede sey. Wir wissen ja, daß solches mit der Heiligkeit GOttes gantz und gar nicht übereinstimme. Das Straf-Uebel ist es, welches hier gemeynet wird. Denn die muthwilligen Sünden derer Menschen geben dem grossen GOtt seine Zorn-Schalen in die Hand, und veranlassen ihn dieselben über dergleichen Missethäter in reichen Maasse auszugiessen. Da wird er bewogen, sein Rach-Schwerdt aus der Scheide zu ziehen, und es auf solche Sünde zu wetzen.

S. Blaesi Closter, siehe S. Blasii.

S. Blæsilla, oder Blesilla, eine Wittwe zu Rom, wurde von S. Hieronymo fleissig zur Gottesfurcht ermahnet, und nachdem sie eine grosse Kranckheit ausgestanden, legte sie alle eitele Pracht von sich, und dienete GOtt alleine. Sie war so wohl in der Griechischen als Lateinischen Sprache vollkommen, wie auch in der Ebräischen erfahren, und starb an. 383 im 20 Jahre ihres Alters, da sie denn ihre Mutter Paula prächtig zur Erden bestatten ließ. Man hält ihr Gedächtniß den 22 Jan. *Hieronymus* Tom. II. Ep. XXV. *Thomasius* de Fœminis Erud. *Hendreich.*

Blæsing, (David) ein Mathematicus, gebohren zu Königsberg an. 1660 den 29 Dec. Er studierte zu Königsberg und Leiptzig, und als er von dannen nach Hause kam, ward er an. 1690 Professor Matheseos, und nachgehends an. 1703. ein Mit-Glied der Königlichen Preußischen Societæt derer Wissenschafften. An. 1697 trat er eine zweyjährige Reise durch Teutschland, Holland, Franckreich und England an. Er hatte die jährigen Calender zu machen, und starb an. 1719 den 7 Oct. Er vermachte der Academie seine Bibliothec, mathematische Instrumenta und Naturalien-Cabinet; Der Philosophischen Facultæt seinen Garten, nebst darzu gehörigen Gebäuden; 1000 Rthlr zu einem Stipendio vor Studiosos Matheseos, denen Kirchen und armen Häusern aber sein Silber-Geschirr und andere legata. Er hat unterschiedene gelehrte Dissertationes geschrieben, als: de Mundi extensione; de Nive; de Euclidis propositione 47 Libri I. Elementorum; de Mercurii per solem transitu; de lineæ juxta proportionem divinam divisione; de sphærarum cælestium Symphonismo; de Eclipsi lunari; de Linea meridiana; de potioribus Arithmeticæ regulis algebraice evolutis; de Columna Ostrocolensi; de Regni Prussiæ & magni Ducatus Lithuaniæ Termino. Gel. Zeit. A. 1720. p. 255.

Blæsitas ist ein Mangel an der Zunge, wenn einer lispelt, oder einen gewissen Buchstaben nicht aussprechen kan, teutsch heisset es das **Stammeln in der Rede.** Siehe auch Balbuties Tom. III. p. 189. ingleichen Travlos.

Bläslein, siehe **Bläß-Ente.**

Bläß-Ente, Bläslein, Horbel. Diese scheinet wohl mehr ein Wasser-Huhn als Ente zu seyn: Massen sie keinen breiten Schnabel, wie Gänse und Enten, sondern einen spitzigen Schnabel wie ein Huhn, und an Beinen zwischen denen Klauen oder Zehen keine Haut, wie andere schwimmende Vögel, wohl aber lange, schwartze und zum Schwimmen nicht ungeschickte Füsse hat. Ueber den gantzen Leib ist sie schwartz als ein Rabe, etwas grösser als ein Rebhun: Ueber dem Schnabel führet sie eine weisse Haut oder röthlichten Klumpen Fleisch, wovon sie Zweifels ohne den Namen führet. Sie brütet im Schilff am Rande wie Wasser-Hüner vier Jungen aus: Ziehet im Herbste weg aufs offene Meer, und zwar in ein wärmeres, mittägisches Clima, woselbst sie sich so lange aufhält, bis sie aus der Lufft und innerlichen natürlichen Triebe, ihre Zeit wiederum zu uns zu kommen mercket, und dahero, so bald die Wasser offen werden, wieder zu uns zurückkehret. Ihre Nahrung ist Wasser-Schnecken, Gewürm und Wurtzeln im Wasser. Ihr Flug, wenn er gesprenget wird, ist sehr schwer ledig, dahero zu verwundern, wie dieser Vogel zur Herbst-Zeit fortkommen kan, weil er doch nicht hier bleibet, auch der Kälte wegen nicht hier bleiben kan, ausser, daß man bißweilen gefunden, daß sich einige an warmen Quellen und offnen Flüssen des Winters aufgehalten. Zum Essen ist es kein delicater Vogel, weil er einen pfuhlichten Geschmack hat.

Blæssus, siehe Blæsus.

Blæsus, Blæssus. βλαισὸς, βλαισσὸς, ein Gebrechen derer Gliedmassen des Leibes, besonders derer äussern. Gemeiniglich aber wird es von denen auswärts stehenden Schiene-Beinen gesaget, und werden diejenigen, so dergleichen Füsse haben, sonst auch im lateinischen Valgi genennet. *Galenus* de Causs. Morb. III. 3. de iis, quæ in medicina fiunt t. 31. Welchen man entgegen setzet ῥοιβοὶ, oder ῥαιβοὶ, ῥοικοὶ, Vari, denen die Schiene-Beine einwärts gebogen sind; wiewohl *C. Hoffmannus* darinne einen Irrthum zu finden vermeynet, und dahero diese Benennungen umzukehren lehret, L. III. inst. c. 59. §. 5. und Apolog. pro Gal. III. 99. Allein es wäre zu wünschen, daß er die Ursachen solcher Verwechselung beygefüget hätte, sintemahl ihm die Auctores und Lexicons-Schreiber darinne nicht Beyfall geben wollen. Vielleicht ist die Ungewißheit solcher Benennung daher entstanden, weil beyde Fehler allezeit zugleich an denen Füssen bemercket werden. Denn wenn die Knie auswärts stehen, so kommen die unterste Füsse zusammen, stehen aber diese auswerts, so kommen die Knie an einander. Sonst heisset auch Blæsus einer, der mit der Zunge anstösset, und lispelt, davon zu sehen Blæsitas; oder, dem der Rückgrad entweder vor- oder hinterwerts gekrümmet ist. Wie denn auch ein jeder, dem ein Glied gelähmet ist, darunter verstanden wird. Das Wort Blæsus kommt von βλαισόω, distorqueo, ich verdrehe.

Blæsus, ein alter Juriste, auf dessen Zeugniß sich Labeo l. 31. ff. de usu & usufr. beruffet.

Blæsus (Junius) commandirte als Legatus 3. legiones in Pannonien, weil er aber nach Augusti Tode und bey Anfang der Regierung des Tiberii nicht scharffe Kriegs-Disciplin hielte, wurden die Soldaten verwogen und liederlich, also daß sie sich durch einen gemeinen Soldaten, Percennium, zum Aufruhr bewegen liessen, welcher aber gestillt wurde, als Tibe-

rius seinen Sohn Drusum in das Lager schickte. *Tacitus* Annal. I. 16. seqq. Als ein Proconsul wider den Tacfarinas in Africam sollte geschickt werden, wurde Marius Lepidus und Junius Blæsus dazu vorgeschlagen, da es denn auch der letztere sonderlich wegen seiner Mutter-Bruder Seiani erhielt, welcher zu Rom in grossen Ansehen stund. *Tacitus* Annal. III. 35. Dieses Amt wurde ihm über die gewöhnliche Zeit gelassen, und hielt er nach Ueberwindung des Tacfarinas einen Triumph, der Kayser Tiberius erlaubte auch, daß die Armee ihn als Imperatorem ausruffte, welche Ehre nach ihm keinem wiederfahren. Da aber Seianus in Ungnade fiel, hatte er gleiches Schicksal. *Tacitus* l. c. 72. 74.

Blæsus, (Velleius) ein Vir Consularis, lebte zu Ende des ersten Seculi nach Christi Geburth, wiewohl man nirgends findet, daß er Bürgermeister gewesen. Er wuste dem sonst sehr listigen Zungen-Drescher Regulo in seinem Testamente so eine Nase zu drehen, daß, da er sich einbildete, von der Erbschafft viel zu bekommen, er hernach gar nichts bekam. *Plinius* II. Epist. 20.

Blätter, siehe **Blat**.

Blätter heissen in denen Bergwercken die an Zöchern und Kappen eingeschnittene Enden, welche auf einander gelegt werden, und die Vierung machen, sonst heissen sie auch **Einschnitte**.

Blätter, Folia, sind Zierrathe derer Capitæle in der Römischen und Corinthischen Säulen Ordnung. Man wendet hierzu insgemein die Blätter von Welschen Bären-Klee an, und giebt dem Römischen Capitæl zwey, dem Corinthischen drey Reyhen Blätter. Diese Blätter sind nach des Vitruvii IV. 1. Bericht von dem Callimacho, einem berühmten Bildhauer zu Corintho, zuerst folgender Gestalt erfunden, und bey dem Corinthischen Capitæl angebracht worden: Es war nemlich zu Corintho eine mannbare Jungfrau gestorben, deren Amme etliche Geschirre, so ihr lieb gewesen waren, in einem Körblein auf ihr Grab gesetzet, und oben mit einem Besetz-Ziegel zugedecket hatte. Da es nun ungefehr auf die Wurtzel einer Pflantze, welche Acanthus oder Welscher Beeren-Klee genennet wird, kommen war, drungen des Frühlings die Blätter unter dem Körblein hervor, und bekleideten es: und als die zarten Stengel den Besetz-Ziegel erreichten, krümmeten sie sich in einen Würbel. Durch diese Figur nun bekam Callimachus Anlaß, das Corinthische Capitæl einzurichten. Andere stimmen dem Vitruvio in Erfindung der Blätter hierinnen nicht bey, sondern wollen dieselbigen vielmehr mit Villalpando von denen Säulen an dem Tempel zu Jerusalem herholen. Ob man nun zwar die Blätter meistentheils an denen Capitælen der Römischen und Corinthischen Ordnung antrifft, und selbige als wesentliche Stücke dieser Ordnungen betrachtet, so siehet man doch aus dem kostbaren Wercke von denen Zierrathen der Thüren und Fenster, welches *Dominicus de Rossi* heraus geben lassen, daß I. del Duca, ein Jünger des berühmten Baumeisters Michaëlis Angeli Buonarotti, ingleichen Jo. Maria Baratta, und Jo. Laurentius Bernini das Jonische Capitæl gleichfalls mit einer Reyhe Blätter gezieret haben. Wir treffen auch in *Perraults* Frantzösischen Uebersetzung des Vitruvii p. 133. ein dem übrigen Aussehen nach dorisches Capitæl an, so an dem Halse eine Reyhe Blätter hat. *Leonh. Christ. Sturm* hat in der Ausübung der Goldmännischen Bau-Kunst seiner teutschen Ordnung, welche er zu denen fünff alten hinzu gesetzet, gleichfalls zum Zierrath eine Reihe Blätter gegeben. Und eben dieses, da man meistentheils die Säulen-Ordnungen nach ihren Capitælen unterscheidet, ist eine Ursache mit, warum es fast unmöglich fällt, allgemeine Kennzeichen von denen Ordnungen anzugeben. Denn, ungeachtet Goldmann in seiner Bau-Kunst l. 2. f. 80. 81. einige angewiesen, so finden doch dieselben nur, wie er selbst gestehet, bey denen seinigen statt. Wie man die Blätter nach Geometrischen Gründen mit dem Circul beschreiben soll, lehret Goldmann in seiner Bau-Kunst; es gehet aber dieses nur in grossen, nicht aber kleinen Rissen an, allwo dieselben aus freyer Hand müssen gezeichnet werden.

Blätter des Gerechten verwelcken nicht. Ps. 1, 3. Es redet hier der heilige König David von einem Gerechten, welchen er dem Gottlosen entgegen setzet. Doch wird nicht ein solcher Gerechter verstanden, welcher vollkommen nach der Richtschnur des Gesetzes einher gehet. Denn einen solchen würde man in der gantzen Welt vergeblich suchen. Vielmehr hat er auf einen sein Absehen gerichtet, der durch die Evangelische Gerechtigkeit sich der gnädigen Vergebung seiner Sünden, und der zugerechneten Verdienste Jesu zu erfreuen hat. Eines solchen Blätter verwelcken nicht. Von denen Palm-Bäumen schreibet man, daß sie der Verwelckung widerstehen sollen. Da nun dem David solche stets vor Augen schwebeten, so hat er das Gleichniß von ihnen erborget. Denn wie diese stets mit ihren Blättern gezieret sind, so giebt der Name der Gerechten auch nach ihrem Tode einen herrlichen Geruch von sich, weil ihnen ihr heiliger Glaube und gottseliger Wandel ein unvergängliches Ehren-Gedächtniß aufgerichtet.

Blätter-Gebackens ist eine Art Butter-Gebackens, als Torten, Schüssel-Pasteten, Kleine Pastetgen, Schnittgen und dergleichen, wozu der Teig folgender Gestalt gemacht wird: Man thut schönes Weitzen-Mehl auf den Tisch, schlägt zwey bis drey Eyer hinein, thut ein Stückgen Schmaltz als ein ziemlich Ey groß hinzu, giesset ein paar Eß-Löffel guten scharffen Wein Essig oder Citronen-Safft darein, etliche nehmen auch einen Löffel voll Brandewein darunter, giesset vollends Wasser dazu, und machet also einen zähen Teig, und daß er ja nicht recht fest wird, schlägt man ihn mit der Hand so lange, bis er, wenn er erst als ein Brodt zusammen gemacht wird, und man mit der Hand darauf schläget, wieder in die Höhe gehe, und treibet ihn auf, als man einen Kuchen aufzutreiben pfleget. Hierauf nimmt man gutes Schmaltz, trecknet solches, wenn etwa Wasser daran, mit einem Tuche rein ab, legt solches über den Teig, der Teig aber muß breiter ausgewaltzet seyn, als die Butter, damit man die Butter recht einfassen könne, und sie mit dem Teig überziehen. Wenn solches geschehen, so treibet man den Teig das erste mahl so dünne, als es nur möglich, hernach werden die Enden vom Teig, und zwar von beyden Seiten bis in die Mitte gezogen, der Teig also zusammen geschlagen, und darnach wieder aufgetrieben, doch nicht so dünne als das erste mahl, alsdenn schlägt man ihn wieder wie vorher bis in die Mitte zusammen, und treibet ihn wiederum, aber nicht so dünne als das andere mahl, und schlägt

schlägt ihn abermahl zusammen, und gebrauchet solchen zu denen Eingangs erwehnten Arten des Gebackens.

Blätterich, so nennen die Tuchmacher den Mangel an denen Tuchen, wenn sie löcherich sind.

Blätterlein, Fleck, Exanthema, ἔξανθημα, ingleichen ἐξάνθισμα, darunter wird überhaupt jeder widernatürlicher Ausschlag der Haut verstanden, dabey entweder die Haut zugleich mit aufspringet, oder dieselbige unverletzt bleibet, und sich nur ein Fleck zeiget, der sich auf die Haut setzet, als da sind Venus-Blümgen, Pocken, Masern, Sommer-Sprossen, Leber-Flecke, Krätze, Blattern, und andere Unreinigkeit, so aus dem unreinen Blute heraustritt. *Galenus* Com. ad Lib. 6. aph. 9. Hipp. *Dieter.* n. 299. *Foes.* Oec. p. 213. sq. Das Wort Exanthema kommt von ἐξανθέω, effloresco, aufblühen, welches Verbum *Hippocrates* de Morb. Sacr. VII. 8. auch von denen Geschwüren brauchet.

Blaeu, (Joannes) sonst Cæsius genennet, ein berühmter Geographus zu Amsterdam im 17 Seculo, war ein Sohn Wilhelmi Blaeu, und setzte das grosse Geographische Werck seines Vaters fort, daß also solcher Atlas nunmehro aus 6 Tomis bestehet, davon der Vater nur 2 verfertiget hat. Ausser dem hat er an. 1648 Theatrum Urbium Belgii und Theatrum Urbium totius orbis terrarum, auch Palæstinæ seu terræ Sanctæ tabulam, an. 1661. und 1665. aber Catalogum librorum & tabularum Geographicarum & hydrographicarum nec non globorum suorum ans Licht gestellet. Benthems Holländ. Kirchen- und Schulen-Staat. *Hendreich.*

Blaeu, oder Blaaw (Wilhelm) ein berühmter Buchdrucker zu Amsterdam, sonst Janssonius oder Ioansonius Cæsius genannt, ist ein Schüler Tychonis Brahe gewesen, und hat sich durch seinen Atlantem, welcher an. 1638 in 2 Voll. gedruckt, wie auch durch sein Werck de Globis und Institutiones Astronomicas, welche zu Amsterdam 1640 in 8. herausgekommen, bekannt gemacht. Er ist in seinem 67 Jahre den 18 Oct. an. 1638 gestorben. *Vossius* de Mathem. *Hendreich. Morhoff* Polyhist. Tom. II. Lib. IV. n. 8.

Bläue, siehe **Blaue Farbe.**

Bläuel, siehe **Wasch-Bläuel.**

Bläuen, dieses Wort braucht man in der Oeconomie bey verschiedenen Verrichtungen, z. E. beym **Hanf, Stockfisch**, und **Waschen**. Also saget man den **Hanf bläuen**, welches so viel heist, wenn man selbigen, ehe er auf die Breche kommt, mit besondern höltzernen Schlägeln zur Gnüge klopffet, damit die Rinde von dem Kern oder Marck sich abschäle, und dieses desto reiner werde. **Den Stockfisch bläuen** heist, wenn dieser sehr hart gedörrte Fisch, ehe er gewässert, auf einem höltzernen Stock oder Klotz geleget, und mit einen dergleichen Hammer oder Schlägel tapffer geklopffet wird, damit er um so viel eher in dem Wasser erweiche, und sich gar kochen lasse. **Die Wäsche bläuen**, heist, wenn die gebrühete und naß auf einander gelegte Wäsche mit dem **Wasch-Bläuel** geschlagen wird, damit selbige hernach im Auswaschen nicht allzusehr darff gerieben werden.

Blaffert ist eine Müntze im Cöllnischen, und ist so viel als 4 Albus, und 45 Albus machen einen Reichsthaler.

Blaggay, siehe Ursini-Blaggay.

Blagrave, (Ioannes) ein Engländer, gab zu London an. 1596 Astrolabium ἑρμηνεὺς in Englischer Sprache, und an. 1609 The art of Dialling heraus. *Hendreich.*

Blagrave, (Iosephus) ein Engländer, schrieb in solcher Sprache Astrologiam practicam & medicam, London 1671 in 8. Supplementum Medici Anglici a Culpeppero editi cum nouo Tractatu de Chirurgia ib. 1668 in 8. *Hendreich.*

Blaiczberg wird ein Theil von dem Gebürge Cecio genennet. *Lazius* R. Rom. XII. 7. c. 9. **Zeilers** Hungar. durch **Stübeln** p. 335.

Blaigna (Georg.) gab an. 1605 zu Paris ein Buch, so den Titel Cabinet führet, heraus. *Hendreich.*

Blaignez ist ein kleiner Strich Landes in Guienne, welcher ehemahls eine Grafschafft ausmachte, so der jüngere aus dem Hause Angouleme bekam, er hat seinen Namen von Blaye, siehe Blaye. *Audiffret* Hist. & Geogr. Ancienne & moderne. Tom. II. III. 1. p. 300.

Blain, oder Blanus (Petrus) aus dem Bisthum Mende in Givaudan gebürtig, und ein naher Anverwandter Urbani V. war in geistlichen und weltlichen Rechten wohl erfahren. Er kam kurtz vor dem Tode Clementis VII. nach Avignon, und hielt sich darauf zu dem Gegen-Pabst Benedicto XIII. sonst Petrus de Luna genannt, welcher ihm das Amt eines Referendarii, und endlich den 24 Dec. an. 1396. den Cardinals-Hut gab. Allein Blain wolte ihm in die Länge nicht mehr trauen, begab sich derohalben an. 1408. auf das Concilium nach Pisa, da er unter die Zahl derer rechten Cardinäle aufgenommen ward. Er starb zu Avignon den 12 Dec. an. 1409. *Frison.* Gall. purp. *Aubery* Hist. des Card. *La Roche-Pozay* Nomencl. Card. *Victorell. Ciaconius* &c.

Blainfeld, ein in das Bisthum Aichstedt gehöriges Amt an der Rednitz.

Blainuille, Lat. Bleoni Villa, eine kleine Stadt im Hertzogthum Lothringen an der Murte, 1. Meile von Luneuille, und etwa 4 von der Stadt Nancy gelegen.

Blainuille, (Marquis von) siehe Colbert, ein Frantzösisches Geschlecht.

Blaire, Lat. Blairia, die vornehmste Stadt nebst einem Schlosse in der Shire Atholien, in Nord-Schottland. *de la Croix* Geogr. Univers. Theil II. Cap. 8. Abtheil. 2. p. 278. *Audiffret.* Hist. & Geogr. ancienne & moderne Tom. I. II. 2. p. 254.

Blaisois, eine Provintz in dem General-Gouvernement von Orleans, gräntzet gegen Morgen mit Orleannois, gegen Mittag mit Berry, gegen Abend mit Touraine, und gegen Mitternacht mit Beausse. Sie ist 38 Meilen lang und 23 breit, wird durch die Loire in 2 Theile getheilet. Nebst Blois, der Haupt-Stadt, liegt auch Remorentin und Chambort darinne. *de la Croix* Geogr. Univers. III. I. 6. p. 211. *Audiffret.* Hist. & Geogr. Ancienne & moderne III. 1. p. 257.

S. Blaithmacus, ein Priester, gebürtig aus Irrland, von Königlichen Geblüte entsprossen, führte ein heiliges Leben, und begab sich ins Closter, aus welchen

chen er sich weder durch seine Eltern noch durch andere vornehme Herren zurück zu kommen bewegen ließ. Er las die heilige Schrifft fleissig, wurde bald dem Closter vorgesetzt, besaß die Gabe der Weissagung, und ließ ein grosses Verlangen spühren, des Märtyrer-Todes zu sterben. Nachdem er sich auf die Insel Hy begeben, verkündigte er den Einfall derer Dänen zuvor, und als die andern alle von diesen Völckern schon getödtet worden, und er sich wegerte, ihnen die Capsel mit S. Columbæ Reliquien zuzueignen, brachten sie ihn im 8 Jahrhundert gleichfalls um das Leben. Man begehet ihm zu Ehren den 19 Jan.

Blake, (Robert.) ein berühmter Englischer See-Held, der in Sommersetshire von armen Eltern gebohren ward, in seiner Jugend zu Oxfort studirte, und an. 1649 von der Republic England die Würde eines Admirals erhielt, auch in selbigen Jahre noch den Printz Rupert zur See schlug. An. 1652 brachen zwischen denen Engländern und Holländern öffentliche Feindseligkeiten aus, zu welchen keines von beyden Theilen Anlaß gegeben haben will. Man kan demnach nicht sagen, ob der Englische Admiral Blake, oder der Holländische Admiral Tromp zuerst angegriffen, indem sie beyde Befehl gehabt, sich also aufzuführen, daß es schiene, als ob sie zum Angriff gezwungen worden. Gleichergestalt weiß man auch nicht, welcher Theil dieses mahl obgesieget, doch läst es sich aus vielen Umständen schliessen, daß die Engländer mit dem Ausgang des Treffens nicht wohl zufrieden gewesen. Weil indessen denen Engländern viele Holländische zurückkommende Schiffe, die von dem Kriege nichts wusten, in die Hände gefallen, denen übrigen aber gemeldet worden, daß sie, um solches zu vermeiden, auf der Insel Rhe sich versammlen solten, von dannen Tromp sie sicher nach Hause leiten würde, so paßte ihm Blake im Canal auf, muste aber, nachdem er selbst verwundet, und seine Schiffe in Unordnung gebracht worden, ihn seines Weges ziehen lassen. Nichts destoweniger begegnete er dem Tromp im Febr. an. 1653. als derselbe längst denen Frantzösischen Küsten seegelte, wiederum, und fochte 3 Tage hintereinander mit ihm, bis beyder Theile Schiffe in einen Stand gesetzet waren, daß sie nicht weiter fechten konten. Der Sieg war abermahls zweiffelhafft, Tromp brachte seine 300 Kauffarteyschiffe bis auf 8, die denen Engländern in die Hände gerathen waren, nach Hause, worauf ihm Blake noch 4 See-Treffen lieferte, die aber so wichtig nicht waren, als die vorhergehenden. Im Junio kamen die beyden Admirale abermahl an einander, da denn Tromp genöthiget ward, sich mit Verlust vieler Schiffe in grosser Unordnung zurück zu ziehen. Er erhohlte sich aber bald wieder, und griff den Blake im Texel an. Das Gefechte dauerte wiederum mit beyder Theile grossem Verlust 3 Tage, indem Tromp erschossen, die Schiffe aber so wohl von Englischer als Holländischer Seiten zum Gefecht unbrauchbar gemacht worden. Anno 1655 ging Blake mit 25 Schiffen nach Africa, Tunis zu bombardiren, verbrennte 9 Türckische Schiffe, die daselbst lagen, und ließ, nachdem er mit 1200 Mann ans Land gestiegen, 3000 Türcken niedergehauen. Von dar gieng er nach Algier und Tripoli, und zwang diese Regierungen, alle Englische Sclaven wieder zu geben. Hierauf seegelte er vermöge eines geheimen Befehls nach Hispaniola, um sich von der Haupt-Stadt S. Domingo Meister zu machen, allein seine Völcker, die durch einen langweiligen March, den sie zu Lande thun musten, ermüdet, und von Hitze, Hunger und Durst matt waren, wurden von denen Spaniern mit grossen Verlust nach ihren Schiffen zurückgetrieben. Kurtz hernach bemächtigte er sich der Insel Jamaica. An. 1656 traffer bey Cadix 8 reich beladene Schiffe an, davon er 2 eroberte und nach England sendete. Darauf kreutzte er beständig auf der Höhe von Cadix, um die Spanische Flotte, die aus Peru zurück kam, zu erwarten, und ungeachtet dieselbe hiervon Nachricht erhalten, und sich indessen nach Tenarifa begeben hatte, suchte er sie doch auch daselbst auf, und bemächtigte sich unter dem Castell von S. Cruz derer Gallionen, die er, weil er sie des Windes wegen nicht fortbringen konte, in Brand steckte. Worauf an. 1657. zu Londen ein Danck-Fest gehalten, und vom Parlament dem Admiral Blake ein Geschenck von 500 Pfund Sterlings ausgemacht wurde. Er starb auf der Rückreise auf seinem Schiffe in 67 Jahre seines Alters, und ward auf Cromwells Befehl mit grosser Pracht in die Capelle Henrici VII. in welcher die Könige von England begraben liegen, beygesetzt. Er war ein sehr strenger und harter Mann, ein eyfriger Republicaner und Feind aller Fürsten. Bey denen Veränderungen, nach Caroli I. Tode, pflegte er zu seinem See-Volck zu sagen: Es wäre ihnen, um tapffer zu fechten, dieses genug, daß sie insgesammt Engländer, ihre Feinde aber alle Fremdlinge wären. Er war in England der erste, der die alte Weise von fern zu streiten verließ, und seinem Volck lehrte, so wohl im Feuer, als im Wasser, gegen Castelle und gegen das allerheftigste Feuer so woht als gegen Schiffe zu fechten. Ob er schon viele Millionen Leute erobert und unzehliche Gelegenheiten gehabt, sich zu bereichern, so ließ er doch kaum 5000 Gulden, indem er alles an die gemeine Lands-Casse ausgeliefert, *Rapin.* Hist. d' Anglet. Tom. IX. *Skynner.* Troubl. d' Anglet. *The Compleat History of England* T. IV. *Echard.* History of England. *Clarendon* Hist. of the rebellion. *Aitzema* XXII. *Basnage* Annal. des Prov. un. T. I. *Happelii* Beschr. des heut. Europ. p. 411.

Blake (Steph.) hat in Englischer Sprache Praxin Hortulani perfectam geschrieben, so zu Londen an. 1664 in 4 gedruckt ist. *Hendreich.*

Blake, (Thomas) ein eyfriger Presbyterianischer Prediger unter Cromwell in England, starb a. 1657, und ließ nebst andern Englischen Tractaten Vindicias Foederis: Predigten, und einen Tr. von der Kinder-Tauffe. *Wood* Ath. Oxon.

Blakeney, oder Blacuejus (Ioannes) ein Engländer aus Norfolk, florirte an. 1447, und schrieb Neceſſilogium Grammatices lib. 1. Modum rhetoricandi lib. 1. Iocale aureum lib. 1. de Fabricandis Epistolis lib. 1. de Mundi Ætatibus lib. 1. in Epigrammata Langley lib. 1. in Boëthium de consolatione lib. 5. *Hendreich.*

Blame heist eine Beschimpffung, Vorwurff, Schuldgebung.

Blamont, oder Blaumont, Lat. Blamontium, eine Herrschafft, Stadt und festes Schloß in der Grafschafft Mümpelgard, 2 Meilen von der Haupt-Stadt

Stadt Mümpelgard, auf einem Felsen gelegen. Sie gehörte ehemals denen Grafen von Neufchatel, aber An. 1506. kaufte sie nebst andern Landschafften Hertzog Ulrich von Würtemberg Krafft eines Fideicommiss habende Anforderungen auf die Herrschafften Hericourt, Clermont, Chastelot und Isle, wie auch Clerual und Passauant von Ferdinando, Grafen von Neufchatel. Obwol Graf Wilhelm von Fürstenberg und Graf Felix von Werdenburg sich darwider setzten, weil sie nach Wilhelmi, des Bruders Claudii von Neufchatel, dessen beyde Töchter sie zur Ehe hatten, Tode succediren wolten, so nahm doch Hertzog Ulrich die Stadt und Schloß Blamont ein, und verjagte sie aus besagten Oertern. Weil sie es nun nicht selbst behaupten konten, so trugen sie ihr Recht Ertz-Hertzogen, nachmals Kayſern Ferdinando, dieser aber Gabrieli von Salamanca, Grafen von Ortenburg, auf. Es ist dessentwegen ein langer Proceſs, indem es Würtemberg durchaus nicht für ein Burgundisch Lehen erkennen wolte, an dem Kayserlichen Cammer-Gerichte zu Speyer geführet worden. Zeilers Reichs-Geogr. VII. p. 898. Histor. Remarq. ad An. 1703. p. 74. seq.

Blamont, eine Lothringische Stadt, s. Blanmont.

Blamontium, s. Blanmont und Blamont.

Blampin, oder Blancpain, (Thomas) war zu Noyon in der Picardie gebohren, und trat A. 1659. in dem 18. Jahre seines Alters zu Rheims in die Congregation S. Mauri. Er war ein gelehrter Mann, und hatte sich sonderlich in denen Patribus umgesehen, wie man aus denen auserlesenen Noten und herrlichen Vorreden, so er denen Wercken des heiligen Augustini beygefügt, abnehmen kan. Er starb den 13. Febr. An. 1710. zu Fleury, nachdem er kurtz vorher in dem Closter des heil. Remigii zu Rheims die Stelle eines Prioris verwaltet hatte. *Pez.* Bibl. Benedict. *Le Cerf* Bibl. de Benedictins de S. Maur. p. 23.

Blanasco, (Ioannes de) ein Professor Juris zu Bologna, aus Burgund bürtig, florirte An. 1256. und schrieb: Comment. super Tit. de Actionibus; Ordinem judiciarium; Librum de feudis & homagiis; Variarum quæstionum lib. 1. *Panzirol.*

Blanc, oder Blanca, eine von denen Antillischen Insuln in America. Auf dieser Insul sind die besten Schildkröten in gantz America; sie ist aber unbewohnt, trocken und sehr niedrig gelegen.

Blanc, (Andreas) s. Blancus.

Blanc, oder Bianco (Capo) Lat. Caput Album, oder Heracleæ Promontorium, ein Vorgebürge in Sicilien, auf der Südlichen Küste des Val di Mazara, zwischen der Stadt Xacca und Girgenti, allwo die Rudera der ehemaligen Stadt Heraclea zu sehen sind.

Blanc, oder Bianco (Capo) Lat. Caput Album, ein Vorgebürge auf der Insel Corfu, in dem Jonischen Meer gelegen. Man hält dafür, daß es derer alten Leucimna oder Leucimma sey, dessen *Strabo* VII. p. 499. *Ptolemæus, Thucydides* I. 30. 47. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. gedencken. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 4.

Blanc, (Capo) ein Vorgebürge auf der Insel Cypern, siehe Baffo Tom. III. p. 126.

Blanc, (Capo) Lat. Caput Album oder Argenum, und Arcennum Promontorium, ein Vorgebürge in Natolien, an dem Meer-Busen von Smyrna, der Insel Scio gegen über gelegen.

Blanc, (Capo) Lat. Caput Album, ein Vorgebürge in dem Königreich Gualata, in Nigritien, zwischen denen Canarien-Inseln und denen Inseln des grünen Vorgebürges.

Blanc, (Capo) Lat. Album Promontorium, ein Vorgebürge in Süd-America, welches sich von der Landschafft Quito gegen Westen in das Mar del Zur erstrecket.

Blanc, (Capo) Lat. Promontorium Album, ein Vorgebürge in Süd-America in Brasilien, auf der Küste des Gouvernements Paraiba.

Blanc, oder Blanco, (Capo) ein Vorgebürge in Neu-Spanien, in Nord-America, dessen Ufer sich von Nord-Westen gegen Nord-Osten in die 4. Meilen erstrecket, und eine kleine Bucht machet, welche die Spanier la Caldeira nennen. Es wird dessentwegen Blanc genennet, weil 2. hohe weisse Felsen darauf stehen, welche man von weitem als Thürne sehen kan.

Blanc, (Capo) Lat. Promontorium Album, ein Vorgebürge in Nord-America, auf der Nördlichen Küste der Insel California.

Blanc, (Capo) Lat. Promontorium Album, ein Vorgebürge in Nord-America, welches gegen Mittag den See Nicaragua und das stille Meer hat.

Blanc, (Capo) Lat. Promontorium Album, ein Vorgebürge in Nord-America, auf der Küste von Neu-Engeland, bey dem Eingange des Hafens von Neu-Pleymouth.

Blanc, (Claudius le) ein Sohn Ludovici, der Intendant in der Normandie und Maitre des Requetes war, und Susannæ de Bezons, einer Schwester des Marschalls dieses Namens, war An. 1669. am 1. Decembr. gebohren, und ward nach und nach Parlaments-Rath zu Metz, Maitre des Requetes und Intendant von Auvergne und Dünkirchen. Anno 1716. ward er zum Mit-Glied des Kriegs-Raths, und A. 1718. zum Staats-Secretario ernennet, und erhielt das Kriegs-Departement, auch das Jahr darauf den Ludwigs-Ritter-Orden. Seine Feinde, unter denen der Marschall von Villeroy einer derer hefftigsten gewesen seyn soll, brachten es dahin, daß er Anno 1723. wegen verschiedener ihm beygemessener Veruntreuungen vom Hofe verbannet, hernach An. 1724. unter dem Vorwand, daß er an einigen namhafften Betrügereyen, ingleichen an der Ermordung eines gewissen Financier Theil gehabt, in die Bastille, und sodann auf das Schloß nach Vincennes gebracht ward. Nun ward er zwar an allen diesen Verbrechen gantz unschuldig befunden, auch daher insonderheit durch Veranlassung des Hertzogs von Bourbon An. 1725. losgelassen, muste aber doch eine Zeitlang auf 40. Meilen vom Hofe entfernet leben, bis er endlich A. 1726. im Junio aufs neue zu dem Staats-Secretariat derer Kriegs-Geschäffte beruffen, und vom Hofe mit grossen Ehren-Bezeugungen, von dem Volcke aber, welches allezeit viel Liebe für ihn behalten, mit allgemeinem Beyfall empfangen ward. Er starb A. 1728. am 19. May mit einer ungemeinen Standhafftigkeit, nachdem er eine schmertzhafte Kranckheit überstanden. Durch seine Vorsorge für die richtige Bezahlung

lung der Armee, und für alles, was sie anging, hatte er sich bey derselben überaus beliebt gemacht. Wie ehrlich er mit denen ihm anvertrauten Geldern umgegangen, ist daraus abzunehmen, daß er gar arm gestorben, und seine Tochter Louise Magdalena, eine Wittwe Esprit Iuvenal de Harville des Ursins, Marquis von Trainel, vom Könige zu ihrem Unterhalt eine Pension bekommen müssen. Von seinen Brüdern waren A. 1720. Cæsar Bischoff von Auranches, Alexander Bischoff von Sarlat, und Achilles, genannt der Ritter le Blanc, stand in Frantzösischen Diensten. *Etat de la France* T. X.

Blanc (Didier le) war ein Frantzösischer Musicus, welcher A. 1579. verschiedener Poëten, als Baif, Belleau, Iamin und Des-portes Arien vierstimmig componirt, zu Paris heraus gab. *Verdier* Biblioth.

Blanc, (Eudo oder Otto le) genannt Aleranus, war gebürtig von Casal aus dem Hause derer Marggrafen von Montferrat. Er machte sich durch seine Gelehrsamkeit, Wissenschafft in der Mathematic und andern Qualitäten an dem Römischen Hofe so beliebt, daß ihm Gregorius IX. im Sept. An. 1227. den Cardinals-Hut aufsetzte, ihn auch das folgende Jahr als Legaten in Teutschland wider Kayser Fridericum II. schickte, da er aber nicht viel ausrichtete; ja, als er nach Lüttich kam, war das Volck gegen ihn so erbittert, daß er sich in ein Schloß auf dem Lande retiriren muste. Hernach gieng er nach Dänemarck, und von dar wieder nach Teutschland, da er ein Provincial-Concilium halten wolte; allein weil die Fürsten die Bischöffe verhinderten, daß sie sich nicht dabey einfinden konten, muste er unverrichteter Sachen seinen Abschied nehmen. Anno 1237. ward er als Legat in Engeland und Schottland gebraucht, als er aber auf seiner Rückreise zu Genua zu Schiffe gehen wolte, ward er von denen Kayserlichen gefangen genommen, und nicht eher als Anno 1243. auf freyen Fuß gestellet, da der Pabst Cœlestinus gestorben war. Worauf er sich bey der Wahl Innocentii IV. befunde, der ihm das Bißthum Porto gab. Er folgte auch demselben nach Franckreich, da er dem General-Concilio zu Lyon beygewohnt, und in dieser Stadt A. 1251. starb. Er hat übrigens einige Astrologische Tractate geschrieben. *Ciacon.* in vit. Pont. *Villani* VI. 82. *La Roche Posay*, *Aubery* &c.

Blanc, (Gerard) s. Blanchus.

Blanc, (Hieronymus) ein Franciscaner-Mönch aus Sicilien, gab An. 1619. Responsiones ad 100. selectas casuum conscientiæ quæstiones heraus. *Mongitor*. Bibl. Sic.

Blanc, (Hugo) oder Candidus, war von Trident, und that sich durch seine Wissenschafft in der Philosophie und Rechts-Gelehrsamkeit dergestalt hervor, daß ihn Leo IX. ums Jahr 1049. zum Cardinal machte, welchem er aber hernach zuwider war. Er starb ums Jahr 1096. und hinterließ eine Apologie, darinnen er sich vertheidiget, daß er die Parthey Clementis III. gehalten. Vorher aber hatte er sich Alexandro II. submittiret, welcher ihn als Legaten nach Spanien geschickt, woselbst er, wie *Mariana* meldet, die Gothischen Gesetze abgeschaffet. Er wurde aber le Blanc oder Candidus, wegen seiner weissen Farbe im Gesicht, genennet. *Baron.* ad A. C. 1080. *Onuphr. Ciacon. Aubery* &c.

Blanc, (Ludovicus le) Herr von Beaulieu, ein Professor Theologiæ und Prediger der Reformirten Kirche zu Sedan im 17. Seculo, war zu Plessis-Marli, einer denen Herren von Plessis-Mornay gehörigen Herrschafft, allwo sein Vater Prediger war, gebohren. Er hat sich sonderlich durch seine Disputationes berühmt gemacht, die zu Sedan und in Engeland etliche mal zusammen gedruckt worden, und worinnen er die wichtigsten Theologischen Materien mit grosser Scharffsinnigkeit abgehandelt, und sonderlich den Mißverstand in Worten mit grosser Klugheit zu heben gesuchet hat, aus welchem nach seiner Meynung viele Streitigkeiten entstünden, daher er bey vielen den Namen eines falschen Bruders und heimlichen Catholicken davon getragen, weil er in einigen zwischen den Reformirten und der Römischen Kirchen schwebenden Streit-Puncten nur zu zeigen gesucht, daß der Unterscheid der Meynungen so groß nicht sey, als man sich gemeiniglich einbildete. Der Marechal de Fabert, Gouverneur zu Sedan, hielt sehr viel auf ihn. Er ist Anno 1675. im 61. Jahre seines Alters gestorben. Seine Frau hat mit der grösten Standhafftigkeit die äusserste Verfolgungen ausgestanden; sein Bruder aber, Rath im Presidial zu Sedan, hat zwar seine neue Confession unterzeichnet, sich aber nachhero zweymal nach Holland zu flüchten gesuchet, da man ihn beyde mal unter Wegens aufgefangen; doch ist ihm die Straffe, auf den Galeeren zu dienen, aus sonderbarer Königlicher Gnade erlassen worden. *Bayle* v. *Beaulieu*.

Blanc, (Otto le) s. Blanc. (Eudo le)

Blanc (Petrus oder Petrinus II.) war aus dem Hause derer von Blanc in Touraine, und lebte Anno 1400. Seine Stärcke brachte ihn in Ansehen, und leistete er denen Frantzosen wichtige Dienste wider die Engeländer. Er commandirte den Arrierebann von seiner Provintz, und stund in vielen Treffen an der Spitze. Unter der Regierung Caroli VII. gab ihm der Hertzog von Bourbon die gantze Grentze an dem Fluß Allier wider die Burgundier und Engeländer zu beschützen, welches er wohl ausrichtete. Er legte auch grosse Ehre bey Eroberung der Stadt S. Pierre le Moûtier ein, woselbst er die Vor-Troupen führte, mit denselben eine Bastey erstiege, und die Stadt zur Ubergabe zwang. Er trug gleichfalls ein grosses zu Eroberung Cuffy bey, und hielt sich in vielen andern Gelegenheiten sehr wohl. *Souliers* Nob. de Touraine.

Blanc (Thomas le) war zu Vitri le François A. 1597. gebohren, und trat A. 1617. in die Soc. Iesu. Er lehrte 9. Jahr die Philosophie, ehe er Professor der Ebr. Sprache, und hernach Professor Theol. ward. Er starb A. 1669. zu Rheims über seinen vorgehabten Comment. in Orat. Cic. welche aus 4. Tomis in fol. bestehen solten. Ausser vielen kleinen Theologischen Schrifften, welche *Hendreich* namhafft macht, hat man von ihm Comment. in Psalmos in etlichen Folianten, so zu Lion A. 1665. 1669. 1673. und 1677. zu Cölln aber 1680. heraus gekommen. *Alegambe* Bibl. Soc. J.

Blanc, (Vincentius le) von Marseille, trat Anno 1665. da er nur 12. Jahr alt war, seine Reisen an, und setzte selbige 48. Jahr lang in allen 4. Theilen der Welt fort. Die Beschreibung davon ist in verschiedenen

denen Sprachen, als Frantzösisch An. 1648. zu Paris, Niederländisch An. 1654. zu Amsterdam, und Englisch Anno 1660. zu Londen, heraus gekommen. *Hendreich*.

Blanc, (Wilhelmus le) Bischoff zu Toulon, ein Vetter eines andern Wilhelmi, Bischoffs von Grasse, war gebürtig von Toulouse, und daselbst Cantzler der Universität. Er wurde An. 1571. eingeweihet, befand sich auf den Versammlungen der Clerisey zu Blois, führte das Vicariat der Legation von Avignon, und starb daselbst An. 1588. Er hatte eine grosse Wissenschafft in denen Sprachen und Studiis elegantioribus, übersetzte auch Dionis Nicæi Historias a Xiphilino in Epitomen redactas, und etliche andere Tractate aus dem Grichischen ins Lateinische, ingleichen schrieb er in Frantzösischer Sprache vom Cœlibat, von Sacramenten &c. *Vauprivas* Bibl. *Sammarth.* Gall. T. II. *Hendreich*.

Blanc en Berry, Lateinisch Oblincum, eine feine Stadt in dem Hertzogthum Berry, an der Grentze von Poitou in Franckreich, an dem Fluß Creuze, 20. Meilen von Bourges gegen Süd-Osten gelegen. *De la Croix* Geogr. Univers. Theil III. Cap. I. Abtheil. b. p. 234. *Audiffret*. Hist. & Geogr. ancienne & moderne III. 1. p. 261.

Blanc d' Espagne, siehe Bismuthum Tom. III. p. 1970.

Blanc manger ist eine verzuckerte Mandel-Milch mit Safft aus Capaunen, Kälber-Füssen &c. und Milch nebst etlichen Gewürtzen zubereitet; man rechnet sie zu denen Gelées, vermischet sie auch öffters mit selbigen. Dieses Blanc manger wird auf folgende Art zubereitet: Man machet eine Gelée, (wovon an gehörigem Ort die Zubereitung gewiesen wird,) und wenn der Stand abgekocht, und das Fett herunter genommen worden, so thut man solchen Stand in einen solchen Tiegel oder Cassérole, nimmt ein halb Pfund oder ein Viertel-Pfund bittere Mandeln, stösset sie gantz klein, wenn sie vorher geschälet worden, und rühret sie unter den Stand, thut auch gantz Gewürtz, als Muscaten-Blüthen, Citronen-Scheler und Zucker, hinein, lässet es durch einander kochen, und streichet es letztlich durch ein Haar-Tuch. Es wird auch noch auf folgende Art ein Blanc manger zubereitet: Man nimmt Kalbes-Füsse, schneidet diese aus, blanchiret sie, damit das gelblichte heraus kömmt, hernach wäscht man sie aus, thut sie in einen reinen Topff, güsset Milch darauf, und lässet es kochen; nach diesem schüttet man gantze Muscaten-Blüthen und Citronen-Scheler hinein, und probiret auf einem zinnernen Teller, ob es stehe; hierauf nimmt man mit Lösch-Papier das Fette herunter, und lässet es durch doppelte Servietten lauffen, thut Zucker drein, und lässet es gestehen; dieses Blanc manger siehet schöner als das vorige.

Blanc d' œuf, s. Albumen Tom. I. p. 1043.

Blanc de Perle, s. Bismuthum, Tom. III. p. 1970. Ingleichen Concha venerea.

Blanca, eine Insel, s. Blanc.

Blanca, Marggräfin zu Montferrat, eine Maitresse Kaysers Friderici II. mit welcher er Manfredum, Hertzog zu Tarento, und Encium, oder Heintzen, König in Sardinien und Hertzog in der Lombardey, zeugte. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 35.

Blanca, Königin in Franckreich, war eine Tochter Alphonsi IX. in Castilien, und wurde an Ludovicum VIII. in Franckreich den 23. May An. 1200. vermählt, auch nebst ihm den 6. Aug. An. 1223. gecrönet. Sie hat mit ihm unter andern Ludovicum IX. oder Sanctum gezeuget, welcher nur 12. Jahr alt war, als sein Vater starb; daher sie über denselben die Vormundschafft und Regierung in Franckreich führte, bis solcher das 21. Jahr, als die damalige Zeit der Majorennität, erreichet hatte. Sie hatte zwar viel Widerwärtigkeit, und es entstunden zum öfftern einige Unruhen im Reiche, sie wuste aber dieselben durch ihre Geschicklichkeit und Klugheit zu stillen. Insonderheit bediente sie sich der Liebe, welche der Graf von Champagne, und nachmalige König in Navarra, Thibaldus, zu ihr trug, darzu, daß sie ihn von allen Unruhen wider den König abhielte, und durch ihn derer übrigen Vasallen Aufstand zernichtete. Doch ist es kaum wahrscheinlich, daß sie bey der gantzen Liebes-Sache den Grafen mit der blossen Hoffnung abgespeiset. (Siehe Thibaldus, König in Navarra.) Sie machte auch dem Krieg wider die Albigenser ein Ende. (Siehe Raimundus VII. Graf von Toulouse.) Als Ludovicus IX. einige Jahre nach selbst geführter Regierung A. 1248. einen Zug in das gelobte Land that, verordnete er sie aufs neue zur Regentin, seine Gemahlin aber nahm er mit sich, weil sie sich mit seiner Mutter, die allzu herrschsüchtig war, nicht wohl vertragen konte, immassen denn gemeldet wird, daß sie dem Könige öffters gewehrt, bey der Gemahlin zu schlaffen, oder auch sie, wenn sie gleich tödtlich kranck gewesen, zu besuchen. Blanca ließ auch bey dieser Regierung abermal ihre Geschicklichkeit und Muth verspüren, starb aber den 1. Dec. 1252. ehe der König wieder nach Hause kam. *Joinville* Chron. du Roy S. Lovis. *Guil. de Nangiaco* Gesta S. Ludov. IX. *Histoire de S. Lovis. D' Auteville* Hist. de Blanche. *Varillas* minorenn. de S. Lovis. *Bayle* v. *Castille*. Siehe Ludovicus IX. König in Franckreich.

Blanca von Franckreich, vermählte Königin von Böhmen, war eine Tochter Königs Philippi des Kühnen, und seiner andern Gemahlin, Mariä von Brabant. Ihr erster Gemahl war Ioannes von Namur, der älteste Sohn Guidonis, Grafen von Flandern; der andere aber, Ioannes von Avesnes, Graf von Ostrevant. Endlich wurde sie zum dritten mal A. 1299. auf der Zusammenkunfft des Kaysers Alberti I. und Philippi, Königs in Franckreich, zu Vaucouleur in Burgund, an des erstern Sohn, Rudolphum III. König von Böhmen, versprochen, welcher hernach zu Paris mit ihr Beylager hielt. Sie starb zu Wien Anno 1305. Birckens Ehren-Spiegel II. 7. & 8.

Blanca von Franckreich, Königin von Castilien, war eine Tochter S. Ludovici und Margarethæ von Provence. Sie war zu Jaffa in Syrien A. 1252. gebohren, und A. 1266. an Ferdinandum de la Cerda, Infanten von Castilien, den ältesten Sohn Königs Alphonsi X. versprochen, worauf A. 1269. zu Burgos das Beylager gehalten ward, aus welcher Ehe Alphonsus, Herr von Lunel, und Ferdinand, Herr de Lara, gebohren worden, welche ihr Groß-Vater des Reichs beraubte. Als aber Ferdinand An. 1275. zu Valladolid gestorben war, kehrte die

Königin Blanca wieder nach Franckreich, bauete zu Paris ein Theil an der Barfüsser-Kirche in der Vorstadt S. Marcel, und lebte daselbst in dem Königlichen Hause, bis sie den 17. Jun. A. 1320. starb.

Blanca, Gräfin von Burgund, Königin in Franckreich, war eine Tochter Ottonis IV. Grafen von Burgund, und der Mathildis, Gräfin von Artois. Anno 1308. wurde sie an Carolum von Franckreich, Grafen de la Marche, vermählet, welcher hernach unter dem Namen Caroli IV. König ward, dessen Bruder Philippus V. die ältere Schwester der Blanca, Ioannam, zur Gemahlin hatte. Sie wurden alle beyde des Ehebruchs, und zwar mit denen Gebrüdern von Launoy, Philipp und Walther, überführet. Hierauf wurden diese 2. Ehebrecher lebendig geschunden, alsdenn über eine frisch gemähete Wiese geschleppet, hernach enthauptet, und die Cörper an beyden Armen an einen Galgen aufgehänget. Blanca muste sich auf das Schloß Gaillard d' Andeli verweisen, und unter dem Vorwand gar zu naher Bluts-Freundschafft, A. 1322. verstossen lassen; zuletzt begab sie sich in die Abtey zu Maubuisson, und ward eine Nonne. *Villani. Sammarth.* Hist. de France. *Mezerai.*

Blanca, Königin von Navarra, war eine Tochter Caroli III. genannt des Edlen, Königs von Navarra und der Eleonoræ von Castilien. Ob sie gleich das sechste Kind dieses Königs war, so erbete sie doch An. 1425. alle desselben Länder. Als sie noch sehr jung war, ward sie an Martinum von Aragonien, König von Sicilien, vermählet, und nachdem er An. 1409. gestorben, heyrathete sie Ioannem von Aragonien, Hertzog von Pennafiel, so hernach König von Navarra und Aragonien worden. Anno 1429. den 15. May ward sie zu Pampelona gekrönet, und starb in Castilien den 1. April. An. 1441. Ihre Kinder waren Carolus, Printz von Viane, und 2. Töchter, davon die älteste, gleichfalls Blanca genannt, Carolo dem Ohnmächtigen, König in Castilien, zu Valladolid A. 1440. angetrauet, von ihm aber durch Ausspruch des Pabsts wiederum An. 1453. geschieden worden. Sie starb endlich ohne Kinder zu Lescar A. 1464. *Surita* XII. *Mariana* XXII. seqq. *Oihenart* Not. utriusque Vascon. *Galland.* Mem. de Navarre. *Sammarth.* Hist. geneal. &c.

Blanca, eine Königliche Printzeßin und Jungfrau im Kloster Longehamp bey Paris, so entweder Philippi Pulchri oder Longi Tochter gewesen. Ihr wird der 26. April gefeyert.

Blanca, Baptistæ de la Porta, eines Bürgers von Padua, Ehe-Frau, hat sich durch ihre Keuschheit und Hertzhafftigkeit berühmt gemacht. Sie gieng An. 1233. mit ihrem Manne nach Bassano in die Tarviser-Marck, als er von Padua dahin geschickt worden, die Garnison zu commandiren, und vertheidigte diesen Ort tapffer wider den Tyrannen Azzolini. Als er ihn aber endlich durch Verrätherey einbekommen, und ihr Mann geblieben war, wurde sie gebunden vor den Azzolini geführet, welcher sie zu seinem Willen zwingen wollte; ob sie nun gleich durchs Fenster entkam, wurde sie doch wieder gefangen genommen, und ihr noch schärffer zugesetzt. Weil sie ihm nun nicht mehr widerstehen konte, bat sie sich aus, ihren Mann noch einmal in seinem Grabe zu sehen, und als ihr solches erlaubet ward, warff sie sich zu ihm hinein, und ließ den Leichen-Stein mit einer solchen Hefftigkeit zufallen, daß er ihr den Kopff zerquetschte. *Scardeon* Hist. Patav. III.

Blanca, die Wittwen derer Frantzösischen Könige, s. Blanche.

Blanca von Artois, Königin von Navarra, war eine Tochter Roberti I. von Franckreich, Grafen von Artois, und der Mathildis von Brabant. A. 1269. wurde sie auf Päbstliche Dispensation an Henricum I. den Dicken, König von Navarra und Grafen von Champagne, vermählet, dem sie Ioannam, so hernach eine Gemahlin Königs Philippi Pulchri worden, gebohren. Als der König von Navarra A. 1274. gestorben, schritte Blanca zur andern Ehe mit Edmundo von Engeland, Grafen von Lancaster, stiffrete auch für die Cistercienser-Nonnen die Abtey zu Argensoles, und starb zu Paris den 2. May An. 1302. *Sammart. Oihenart.*

Blanca von Bourbon, Königin von Castilien, war eine Tochter Petri I. Hertzogs von Bourbon, von Isabella von Valois, einer Schwester Ludovici II. Hertzogs von Bourbon. Sie war schön und von gutem Verstande, und ward A. 1352. im 14. Jahr ihres Alters an Petrum, genannt den Grausamen, König von Castilien, vermählet, welcher sie nicht nur aufs härteste tractirte, sondern auch, weil er von seiner Concubine, Ioanna de Padilla, gantz bezaubert war, nach einem langwierigen Gefängniß A. 1361. zu Medina Sidonia mit Gifft hinrichten ließ. *Sammarth.* Hist. de Franc. *Mariana* XVI. & XVII. *Mezer* &c.

Blanca von Valois war Caroli, Grafen von Valois, Tochter, und Philippi Valesii, Königs in Franckreich, Schwester. Sie wurde ums Jahr 1330. da sie kaum 7. Jahr alt war, an Carolum von Luxenburg, der unter dem Namen Caroli IV. Kayser worden, da er sich am Frantzösischen Hof aufhielt, verlobet, und soll ihm etliche Töchter zur Welt gebohren haben, als Margaretham, so an Ludovicum, König in Ungarn, Elisabetham, die an Albertum III. genannt mit dem Zopff, Hertzog von Oesterreich, Catharinam, die gleichfalls an den Hertzog von Oesterreich, Rudolphum IV. den Sinnreichen, und Annam, so an Ottonem von Bayern vermählt worden; wiewol andere ihr nur 2. Töchter, die andere aber denen beyden letztern Gemahlinnen Caroli IV. beylegen. Sie starb A. 1348.

Blanca, (Charta) siehe Blanquet.

Blanca mulierum, siehe Blactara.

Blancanus, (Josephus) ein Jesuite und Professor Mathematum zu Parma und andern Orten in Italien, war zu Bologna an. 1566. gebohren, und starb an. 1624. den 7 Jun. im 58 Jahre seines Alters. Er schrieb: in Aristotelis loca mathematica; Chronologiam Mathematicorum, Bologna 1615. Venedig 1616. Sphæram mundi, Venedig 1621. Modena 1635 in fol. Adparatum ad rerum mathematicarum & geometricarum Studium; Echometriam, Modena 1615 in 4 und 1635, auch 1654 in fol. Bologna 1620. 1635. in 4. de Vocabulorum Italicorum Etymologiis. *Alegambe. Hendreich. Morhof.* Polyhist. Tom. II. Lib. IV. n. 1.

Blancard, (Alexander oder Candidus) ein Carmelite aus Gent, gab an. 1547 zu Cölln die Bibel

bel in Niederländischer Sprache und Judicium Calvini de Sanctorum reliquiis collatum cum Ecclesiæ Rom. Catholicæ Patrum Sententia, wie auch Orationem de retributione justorum statim a morte ib. 1551 in 8 heraus. *Hendreich.*

Blancardus, (Nicolaus) gebohren zu Leiden, an. 1624. verlohr seine Eltern frühzeitig, und genoß von seinen nächsten Bluts-Freunden eine gute Auferziehung. Er trieb die Studia in seiner Vater-Stadt, und erlernete unter Boxhornio die Historie, unter Golio aber die Persische und Arabische Sprache. Salmasius liebte ihn wegen seines ungemeinen Fleisses sehr, und verstattete ihm täglichen Zutritt. Als er kaum 20 Jahr alt war, erhielt er die Professionem Philosophiæ und Historiarum auf dem Gymnasio zu Steinfurt. Nach einiger Zeit kam er nach Middelburg und wurde von denen Staaten von Seeland zu ihrem Historico ernennet. Hierauf begab er sich nach Frießland, als Professor Græcæ Linguæ, und machte sich durch gelehrte Anmerckungen über den *Florum, Curtium, Arrianum, Harpocrationem*, und *Thomam Magistrum* berühmt, bis er endlich an. 1703 den 15 May gestorben. *Hendreich.*

Blancardus, (Steph.) ein sehr berühmter Doctor in der Philosophie und Medicin zu Amsterdam, welcher erst vor wenig Jahren gestorben, hat in Niederländischer Sprache geschrieben und ediret Novum lumen & praxin medicam, Amsterdam 1678 in 8. de Chymia ib. eod. in 8. welche zu Hannover teutsch herausgekommen: de educatione, nutritione & morbis infantum ib. 1684 in 8. de variolis & accidentibus circa illas ib. 1685 in 8. de Podagra & arthritide vaga ib. 1684 in 8. de efficacia lactis inprimis in his morbis deque cura eorundem & aliorum morborum per inustionem moxæ, punctura acus aureæ, so an. 1689 ins teutsche übersetzet worden: de usu & abusu herbæ thée it. Coffée, Haag 1686 in 8. Laboratorium medicum, welches zu Dresden teutsch ans Licht getreten: de diæta & ciborum qualitatibus, so *D. Kunaus* zu Hannover unterm Titel Speise- und Tisch-Büchlein an. 1705 in 8 teutsch herausgegeben, Academiam Cartesianam Amsterdam 1683 in 8. davon die Uebersetzung ins teutsche zu Leiptzig ediret worden, und nichts anders als dasjenige Buch ist, das auch sonsten die Ueberschrifft Medicinæ Institutiones hat: de Scorbuto ejusdemque symptomatis nec non de fermentatione seu intestino corporum motu, Amsterd. 1684 in 8. de insectis; de lue venerea, so zu Leiptzig an. 1689 in 8. unterm Titel: die belägerte und entsetzte Venus: teutsch heraus gekommen: Anatomiam Amsterd. 1679 in 8. und vermehrter 1689 in 8. ingleichen Tr. de balsamatione corporum, welcher zu Wolffenbüttel in teutscher Sprache bekannt gemacht worden: Anatomiam practicam rationalem Amsterd. 1687 in 12. Tr. de circulatione Sanguinis ib. 1676 und 1678. Pharmacevticam ib. 1678 in 8. Collectanea observationum medico-physicarum ab an. 1680. inchoata ib. 1681. 82. 83. Notas in Lanciloti Chymiam, in ejusdem Tr. de vitriolo &c. ib. 1680 in 8. Ausser dem hat er geschrieben Lexicon medicum Græco-latinum Amst. 1679. in 8. Jena 1683 in 8. Leiden 1702 in 8. und Praxeos medicæ ideam novam Amsterd. 1685 in 8. Nicht minder hat er einige Chymische Schrifften, Amsterd. 1678 in 8. und Thom. Willisii Tr. de febribus ib. 1681. in die Niederländische Sprache übersetzet. Es sind auch Blancardi Opera medica theoretica, practica & Chirurgica zu Leiden an. 1701 in 4 zusammen in zweyen Tomis gedrucket worden; in denen ersten: Diatribe de Fermentatione: Manuductio ad Chymiam; Medicinæ Institutiones; Pharmacopœa ad normam huius operis adornata, im andern aber: Praxis Medica; Institutiones Chirurgicæ und Aphorismi quidam ad Praxin medicam & Chirurgicam spectantes enthalten. *Hendreich.* Stollens Anleitung zur Histor. der Medicinischen Gelahrheit p. 333. §. 261.

Blancardus, (Wilhelm) ein Sohn Francisci Blancardi, der sich durch die eloges des Presidents au Mortier du Parlament de Paris bekannt gemacht. An. 1674 wurde er Parlaments-Advocat zu Paris, und ob ihm gleich bey dieser Bedienung nicht viel Zeit übrig blieb, suchte er doch seinem Vaterlande auch mit Schrifften zu dienen. Er starb an. 1724 den 24 Sept. Seine Schrifften sind: Table chronologique contenant un recueil des ordonnances, edits &c. des Rois de France; Ein Supplement zu denen eloges seines Vaters, und eine histoire des Chanceliers, des gardes de Sceaux, Conseillers, Advocats du Parlament, welche letztere aber noch nicht gedruckt ist. *Journal des Scavans* 1725. *Memoires pour Servir à l'hist. des hommes illustres.*

Blancas, (Franciscus) welchen *Nic. Antonius* in Bibl. Hisp. nur Blanco nennet, war ein Dominicaner-Mönch, gebohren zu Tarracona an. 1560. Er hatte 7 Schwestern, davon 5 den geistlichen Stand erwehlten, die beyden andern aber sich verheyratheten. Weil er nun der einzige Sohn seiner Eltern war, wandten diese desto grössere Sorgfalt auf seine Erziehung. Sie schickten ihn also bereits in seinem 13 Jahre nach Alcala de Henares, um die höhern Studia daselbst fortzusetzen. Zwey Jahre darnach bewegte ihn ein dasiger Dominicaner-Mönch durch seine Predigt, in diesen Orden zu treten, da er dann den Namen a Sancto Joseph annahm. Hierauf ward er besseren Studierens halber nach Segovia gethan, wo er sich in kurtzer Zeit so sehr hervorthat, daß man ihm die Philosophie zu lehren auftrug. Er wurde sodann als ordentlicher Prediger nach Yepes geschickt, wie auch nach Alcala de Henares, und setzte sich durch seine besondere Geschicklichkeit überall in Hochachtung. Anno 1594. gieng er als Missionarius mit nach denen Philippinischen Inseln, lernte die Tasgalische Sprache in 3 Monathen gantz fertig, und bekehrte viele Heyden. Er wurde endlich Vice-Provincialis allda, und als er hörte, daß man Prediger nach Segovia la nueva verlangte, begab er sich nebst noch einem selber dahin. An. 1614. wurde er nach Spanien geschickt, um mehrere missionarios abzuholen. Eben nun als er mit ihnen abschiffen wollte, ward er plötzlich kranck, und starb. Er hat geschrieben: Arte per aprender la lengva Tagala; Arte para aprender los Indios Tagalos la lengva Espannola; Memorial de la vida Christiana; de las quatro postrimerias del Hombre; un Confessionario; de los mysterios del Rosario; Cantares e Spirituales; Sermones de Domingos; Sermones para todo el anno de har-

ta importancia. *Did. Aduarte* Hist. prov. Philipp. II. 2. p. 8. *Lopez.* Hist. gener. P. V. L. II. c. 69. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 390. sq.

Blancas, (Hieronymus de) ein gelehrter Spanier, von Saragossa gebürtig, ward nach Suritæ Tode Aragonischer Historiographus. Er starb den 2 Dec. an. 1590. und verfertigte Zeit seiner Bedienung Aragonensium rerum commentarios Saragossa 1588 in fol. Tabulam in Fastos Magistratuum justitiæ-Aragoniæ ib. 1587. Icones Regum positas in regia Cæsar Augustana aula ib. eod. nebst noch einigen Spanischen zur Historie von Aragonien gehörigen Schrifften. *Anton* Bibl. Hisp. *Hendreich.*

Blancetum, siehe Blanquet.

Blanch, (Josephus) ein Carmelite, von Valentia gebürtig, war da elbst Doctor Theologiæ und Professor Philosophiæ primarius. Er starb an. 1613. und schrieb: Institutiones Summularum Valentia 1611 in 8. wie auch einen cursum Philosophicum ib. 1612 in 4. *Anton.* Bibl. Hisp. *Hendreich.*

Blancha, eine Königin in Franckreich, war sehr verständig und gelehrt, schrieb einen Brief de Bello inter Christianos, welchen man bey dem *du Chesne* Tom. V. Script. Francic. findet.

Blancha Henriquez, siehe Gabriel a Javeno.

Blanchart, Planchart, eine adeliche Familie, welche vor Zeiten in dem Hertzogthum Lothringen gewohnet, sich aber zu Luxemburg niedergelassen, nachdem das Bisthum Metz, worinnen sie insonderheit ihre Güter gehabt, an. 1552 unter Französische Bothmässigkeit gekommen. Hugo Herr in Crespy, lebte um das Jahr 1218, dessen Sohn, Namens Theodorus, starb an. 1238. als Abgesandter des Hertzogs von Lothringen. An. 1586. gieng Antonius, Herr von Arch, Königlicher Spanischer Minister, mit Tode ab, und hinterließ unter andern (1) Casparum, der sich in die Societæt Jesu begab, (2) Antonium II. welcher um das Jahr 1670 Ertz-Hertzoglicher Oesterreichischer Rath gewesen, und 4 Söhne gezeuget hat, als (1) Ioannem Wilhelmum, der seines Vetters Caspari Lebens-Art erwehlte, (2) Reinerum Melchiorem, (3) Casparum Antonium, und (4) Ioannem Ferdinandum. *Bucel.* Stemm. P. III. IV.

Blanche, oder Blanca, also werden die Witwen der Könige in Franckreich genannt, weil sie, nachdem ihr Gemahl gestorben, alsobald sich weiß kleiden, und auf solche Weise ihr Lebelang gehen müssen, da sie sonst bey des Königs Leben in Castanienbrauner Kleidung trauren, gleichwie der König Violet-blau gehet. Wenn aber ihr Printz den Thron besteigt, wird sie Reine Mere oder die Königliche Frau Mutter genennet.

Blanche, dieses Wort ist im Piquet-Spiel gebräuchlich, und wird dadurch angedeutet, daß man unter seiner Karten keine Figur oder Bild hat; Es muß auch die Blanche eher, als alle andere Sache gezeiget und so wohl vom ersten als dem letzten, ehe man weglegt, und kaufft, gewiesen werden, ausserdem gilt sie nicht. *Palamedes Redivivus* von allerhand Spielen.

Blanche, (Gall.) eine weisse Note; insonderheit aber die Minima, oder halbschlägige 𝅗𝅥.

Blanche, (N. Dame la) eine Cistercienser-Abtey auf der Insel Noirmoustier, welche an. 1172 gestifftet worden. Die Aebte darinnen sind auf einander also gefolget:

1. Ioannes I. 1213.
2. Ioannes II. 1252.
3. Manetier 1358.
4. Ioannes III. 1364.
5. Daniel 1384.
6. Stephanus 1406.
7. Guill. Emorraut 1417.
8. Ioannes IV. 1429.
9. Rob. Cholet 1441.
10. Ludovicus I. 1458.
11. Ioannes V. de la Tremoille 1474.
12. Ludovicus II.
13. Simon I. Micheau 1509.
14. Mathurinus I. Hillereac.
15. Ioannes VI. 1514.
16. Nic. Bacconois 1516.
17. Ludov. III. Cahuau 1524.
18. Ioannes VII. Cahuau 1540.
19. Ren. du Puy-du Fou 1561.
20. Simon II. de Maillé 1561.
21. Mathurinus II. de la Varene 1573.
22. Ioannes VIII. de la Vallette.
23. Dionys. Gohorri 1574.
24. Petrus, Card. de Gondi 1587.
25. Silv. de Pierre-vive 1603.
26. Tousselin.
27. Ludov. IV. de la Tremoille.
28. Iac. Pradier.
29. Ioseph. de la Tremoille, Card. und Ertz-Bischoff zu Cambray.

Sammarth. Gall. Christ. Tom. II. p. 1144.

Blanche pointée, eine weisse Note mit einem Punct 𝅗𝅥.

Blanche sans queüe, eine weisse Note ohne Strich, hierdurch wird die Semibrevis 𝅝 gemeynet.

Blanche-Baye, ein Meer-Busen in der Insel Terreneuf, in Nord-America, welcher sich gegen Osten erstrecket.

Blanchefleur, siehe Alboflede.

Blanchefort, (Gvido de) der 41 Groß-Meister des Johanniter-Ordens von Jerusalem zu Rhodis, war ein Sohn Gvidonis von Blanchefort, Herrn von Bois Lami, und der Souveraine von Aubusson, einer Schwester Petri von Aubusson, der ebenfalls Groß-Meister und Cardinal gewesen. Er wurde nach Absterben Emerici von Amboise, so den 13 Nov. an. 1512 geschehen, erwählet, nachdem er seit an. 1497 das Groß-Priorat von Auvergne verwaltet hatte. Als er aber zu Nizza zu Schiffe gehen, und nach Rhodis segeln wollte, starb er unterwegens nahe bey der Insel Zante, den 24 Nov. an. 1513. und hatte Fabricium de Caretto zum Nachfolger. In diesem Jahr beschwerten sich die Oberhäupter derer Zungen, daß Emericus von Amboise 3 Lilien in Marmor gehauen, über das Thor, so auf die Pastey nahe bey dem Pallast erbauet, hatte setzen lassen, welches schien, als wenn der Cron Franckreich

reich einige Superioritæt zugestanden würde. Endlich nach vielen Streit wurden die Lilien auf Befehl des Raths abgenommen, und über das Frantzösische Quartier gesetzt, auch denen andern Zungen zugelassen, daß sie die Wapen ihrer Printzen ebenfalls aushängen möchten. Von dieses Gvidonis Bruder, Joanne, stammete Antonius von Blanchefort, Herr von S. Ianvrin, ab, der von seinem Vetter dem Cardinal von Creqvi zum Erben aller Güter des Hauses Creqvi mit dem Beding eingesetzet worden, daß er und seine Nachkommen das Wapen und Namen desselben führen solten. siehe *Creqvi.* Anno 1729. war von dem Hause Blanchefort Franciscus Philogenius Marquis von Blanchefort, Gouverneur der Landschafft Geix, noch allein übrig. *Bosio* Hist. de l' Ordre de S. Iean. de Ieruf. *Naberath* Privileg. de l' Ordre.

Blanchelande, Lat. Blanchelandia, eine Abtey in Franckreich, in dem Gebiet von Coutance in der Unter-Normandie.

Blanchellus, (Menghus) ein Philosophus und Medicus, aus Faenza, lebte ums Jahr 1530. und schrieb de Balneis, ingleichen ein Consilium de balneo: Admirabile novum seu Opus de morbis particularibus a capite usque ad pedes & de omni genere febrium Venedig 1536 in fol. Commentaria in Logica Paulli Veneti. *Hendreich.*

Blanchenburgum, eine Stadt in Thüringen, siehe Blanckenberg.

Blancheroſe, (Claud.) ein Frantzose, schrieb in solcher Sprache: de morbis, qui an. 1531 grassati sunt in Gallia & de remediis contra illos, Lion 1531 in 8. *Hendreich.*

Blanchetta, (Ioanna) bürtig von Bononien aus Italien, war Matthæi Blanchetti Tochter, und des bekandten Bonsignorii Ehe-Gemahlin, ein sehr gelehrtes Weib, inmassen sie nicht nur lateinisch und Italiänisch, sondern auch teutsch und Böhmisch reden können. *Leand.* Albert. in Deser. Romanul. p. 515.

Blanchettus, (Anton.) ein Italiänischer Jesuite aus Pozzuolo, schrieb in Italiänischer Sprache Conciones Quadragesimales in 2 Voll. in 4. Mayland 1669 und 1670. *Hendreich.*

Blanchettus (Ioannes) hat Lecturas super Decretales zu Bononien in fol. gedruckt, geschrieben. *Hendreich.*

Blanchi, (Archangelus) ein Dominicaner-Mönch aus Vigevano in Insubrien, woselbst er auch den Orden angenommen. Nach ein und andern verwalteten Bedienungen machte ihn Pius V. an. 1566 den 13 Sept. zum Bischoff von Theano, und an. 1570. den 17 May zum Cardinal mit dem Titel S. Cæsarii, worauf er an. 1575. sein Bisthum aufgab. Unter Gregorio XIII. bekleidete er das Amt eines Præsidis von der Congregation del S. Officio. Er starb in seinem 63 Jahre den 18. Ian. an. 1580. und ließ, wie *Rovetta* meldet, 3 Voll. de libris expurgatis & expurgandis tum & noxiis proscribendis, so noch im MS. liegen. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 256. 11. p. 547.

Blanchin (Francois) war ein Frantzösischer Lautenist, hat zu Lion bey Iacques moderne Lauten-Piéces ediret. *Verdier* Biblioth.

Blanchini, (Franciscus) siehe Bianchini (Franciscus) Tom. III. p. 1687.

Blanchinis, (Alphonsus Ioann.) hat Canones in tabulas eclypsium verfertiget. *Hendreich.*

Blanchinus, (Bartholomæus) ein Patritius von Bologna, und ziemlicher Poete, hat um das Jahr 1500 gelebet, und von Medaillen und andern Antiquitæten sehr gute Wissenschafft gehabt, auch das Leben *Philippi Beroaldi*, Codri Vrcei &c. beschrieben, so *Jo. Fichardus* seiner Collection de vitis ICtorum einverleibet. *Vossius* de Hist. Lat. III. 12. *Hendreich.*

Blanchinus, (Franciscus) ein Doctor Theologiæ aus Verona, gab daselbst an. 1687 einen Tr. de emblemate, nomine atque instituto Aletophilorum Collegii heraus. *Hendreich.*

Blanchinus, (Ioannes) ein Italiänischer Mathematicus aus Ferrara, oder, wie andere wollen, aus Bologna oder Modena, hat Tabulas Motuum Cælestium zu Venedig 1526 herausgegeben, welche zu Basel an. 1553. nebst Nic. Prugneri, Ge. Purbachii tabulis luminarium atque planetarum motuum sind aufgeleget worden. *Hendreich.*

Blanchis, (Anton. Maria) ein Minorite ordinis de Observantia aus Venedig, wurde Professor Metaphysices zu Padua, und setzte sich in solches Ansehen, daß er der andere Aristoteles zugenannt wurde. Nach der Zeit bekam er das Generalat seines Ordens. Er hat theses Theologicas und andere unterm Titel: Quidquid differit Scotus de incarnatione verbi, bene differit. an. 1666 zu Rom drucken lassen. *Hendreich.*

Blanchis, (Paullus de) ein Dominicaner-Mönch aus m Venetianischen, florirte ums Jahr 1622 und schrieb, wie *Rovetta* ad an. 1623 meldet, Disceptationes de difficilioribus materiis casuum & dubiorum occurrentium in conscientia; de pœnitentia; de negotiatione, de bello publico & privato, Venedig 1622 und 1630 in fol. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 428.

Blanchis, (Petrus de) siehe Bianchi (Petr.) Tom. III. p. 1687.

Blanchon, (Ioach.) hat einige Poetische Wercke in Frantzösischer Sprache an. 1593 in 12 herausgegeben. *Hendreich.*

Blanchonus, (Iac.) aus Vzes bürtig, schrieb wider den Abt zu Seleste, Ludovicum von Benevento, lib. defensionum, Lion 1550. de Summo hominis bono lib. 2. ib. in 4. Lusus extemporaneos oder Epigrammata, Toulouse 1542. übersetzte auch Naphsi Phileloai παραγγέλματα in die lateinische Sprache, und gab sie nebst einem Commentario heraus. Lion 1553. *Hendreich.*

Blanchot, (Petrus) ein Minorite aus dem Orden S. Francisci de Paulla, hat Bibliothecam S. S. Patrum concionatoriam geschrieben, Paris 1631. in 4. Cölln 1633. in 8. Mich. de la Nove, ebenfalls ein Minorite gedachten Ordens, hat selbige starck vermehret herausgegeben, Paris 1644. in 4. und Petr. Pijartius hat bey seiner neuen Auflage desgleichen gethan, ib. 1653. u. 1655. in f. ferner regulas generales & particulares de perfecta devotione in Frantzösischer Sprache. Einige legen ihm auch Ideam Bibliothecæ universalis bey, welche zu Paris 1643. gedruckt ist. *Hendreich.*

Blan-

Blanchus, oder Blandus, (Franciscus) hat ein Dictionarium Latino - Epiroticum herausgegeben, Rom. 1635. in 8. *Hendreich.*

Blanchus (Gerardus) war eines Bauren Sohn im Hertzogthum Parma. Anfangs wurde er Præceptor bey denen Kindern eines Edelmanns, mit welchen er nach Bononien gieng, woselbst er die Rechte so wohl begriff, daß er kurtz hernach am Römischen Hofe advocirte. Hier setzte er sich in solches Ansehen, daß ihn Nicolaus III. A. 1278. zum Cardinal-Priester mit dem Titel SS. 12. Apostolorum, und bald darauf zum Bischoff von Sabina erhub, auch an Carolum, König von Neapolis und Sicilien, schickte, welchem er das Königreich wider Petrum, König von Aragonien, behaupten halff. Er starb zu Rom den 1. Mart. oder Maj. A. 1302. und wurde in die S. Johannis-Kirche im Lateran begraben. *Garimbert.* de vit. Pontif. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 172.

Blanchus, oder Blancus, (Ioannes) aus Marseille gebürtig, schrieb summam seu Compendium super feudis, Cölln 1564. in 8. so in Tr. Tract. T. X. P. I. p. 263. befindlich. *Hendreich.*

Blanchus, oder Blancus, (Raymundus) ein Mayländer, wurde Anfangs Abt zu S. Petri in Monte Urfino Benedictiner-Ordens, hernach Anno 1359. Bischoff zu Brescia, und starb. A. 1363. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 554.

Blanck hat 6. Deut, und 1. Deut hat 2. Pfennige nach Holländischer Müntze.

Blancke, (Michael) ein Pastor an der Catharinen-Kirche in seiner Geburths-Stadt Dantzig, vertheidigte Hermannum Rathmannum sehr, und starb An. 1637. den 22. Octobr. im 57. Jahre seines Alters. Er hat einige Leichen-Predigten geschrieben. *Hendreich.*

Blanckenau, oder Blanckenowe, ein Cistercienser-Closter nebst einem Flecken im Stifft Paderborn zur Lincken der Weser, ein wenig unter Beverungen, dem Flecken Meinbreren gegen über gelegen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 99. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 15.

Blanckenau, ein Flecken in der Landschafft Buchau, an dem kleinen Fluß Luder gelegen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 47.

Blanckenbach, ein Flecken in Hessen, unweit Wichmanshausen. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Landes p. 39.

Blanckenberg, oder Blanckenburg, Lat. Blancoberga, eine mäßige Stadt nebst einem guten Hafen und wohlverwahrtem Castell in dem Oesterreichischen Flandern, an der See, 2. Stunden von Brügge oder Brück, zwischen Ostende und Slups gelegen. Knauth ad Schneid. Beschreib. des alt. Sachsen-Landes p. 316. *Dicel.* Geogr. Diction.

Blanckenberg, oder Blanckenburg, Lat. Blanchenburgum, eine kleine Stadt und Amt, welches 20. Dörffer in sich begreifft, in Thüringen, 1. Meile von Rudolstadt, und eben so weit von Saalfeld, allwo ein wenig drunter das Flüßlein Rinne in die Schwartze kömmt. Sie gehörte zu der ehemaligen Grafschafft, aber ietzigem Fürstenthume Schwartzburg, und zwar anietzo der Rudolstädtischen Linie, ist auch zu dem Amt Rudolstadt geschlagen, und wird von einem Amtmann administriret. Henricus und Günther-

therus, die beyden Gebrüdere von Schwartzburg, hatten sich unter einander verglichen, daß wenn einer von ihnen ohne männliche Erben abstürbe, so solte der andere ihm succediren, damit ihrem Geschlecht an Ehre und Ansehen nichts abgehen möchte. Da nun Güntherus keinen Sohn bekam, so massete sich seines Bruders Henrici Sohn gleiches Namens noch bey seinen Lebzeiten eines Theils seiner Güter an, und verfuhr so übel mit ihm, daß er ihm nicht die Freyheit über sein Eigenthum liesse. Weil nun auf solche Weise der junge Henricus den Vergleich überschritten hatte, so wurde Güntherus bewogen, selbigen gar aufzuheben, und übergab Anno 1449. dieses Blanckenburg und Schwartzburg nebst Zugehörungen dem Churfürsten Friderico II. welcher ihm dagegen das Schloß Tarand und die Stadt Dippoldiswalda, seinen 3. Eidamen aber 9000. Fl. zu geben versprach. Allein dieses wolte Henricus durchaus nicht zugeben, und satzte es dessentwegen grosse Weitläufftigkeiten; auch wurde der Churfürst mit Hertzog Wilhelmen, als welcher Henrico beystund, in einen Krieg verwickelt. Henricus brachte es doch endlich so weit, daß diese Stücke bey der Grafschafft Schwartzburg bleiben musten, mit welcher sie auch noch ietzo verknüpfft sind. Als An. 1533. nach Lutheri Reformation die erste Kirchen-Visitation in Blanckenburg gehalten wurde, so war es nur ein Städtgen von 60. Häusern. An der Nördlichen Seite der Stadt stehet das wüste Schloß Greiffenstein, welches vor diesem die Residenz derer Grafen von Schwartzburg war. Es ist sehr alt, und schon An. 1272. berühmt gewesen, immassen in alten Documentis Lambertus Miles de Tanheim genannt wird Castrensis in Blanckenburg Comit. Güntheri de Schwartzburg &c. Dieses Schloß, Amt und Stadt sind Kayserlich Lehn. Vor diesem schriebe sich eine besondere Linie derer Grafen von Schwartzburg Herren von Blanckenburg. Siehe den Artickel Schwartzburg. *Topp.* Histor. Rudolstat. lit. B. 4. a. *Fabric.* Orig. Sax. VII. p. 762. seq. *Olearii* Hist. Thuring. Tom. I. p. 33. seqq. Treibers Schwartzburg. Land-Register II. n. 2. p. 122. *Shlegelii* Diss. de Nummo Blanckenburgensi. Juncker Anleit. zur mittlern Geogr. II. 15. p. 566.

Blanckenberg, ein Ort in Bergen, s. Blanckenburg.

Blanckenburg, die Haupt-Stadt und Residentz-Schloß einer daher benamten Braunschweig-Wolffenbüttelischen Grafschafft und nunmehrigen Fürstenthums an der Halberstädtischen Grentze, 2. Meilen von Quedlinburg und so viel von Halberstadt, hat den Namen von dem weissen und blancken Felß, darauf das Schloß gebauet, welches sehr hoch lieget, aber doch mit der in einen halben Mond gebaueten Stadt in einerley Mauren eingeschlossen ist. Das Schloß ist A. 1546. den 19. Nov. abgebrannt, und die darinnen sich befindende schwangere Gräfin im Feuer umkommen, der Graf Ulrich aber aus dem Secret errettet worden. An dessen statt ist ietzo ein schönes Schloß wieder erbauet, in welchem sich unter andern ein vortrefflicher Saal, und unter demselben 2. tieffe und lange Keller über einander, welche durch harten Felsen gehauen sind, befinden. A. 1710 wurde ein neues Schloß daran gebauet. Diese Stadt war ehemals die Residentz derer davon benamten Grafen,

fen, von denen so fort; seit A. 1690. aber von Ludovico Rudolpho, Hertzoge zu Braunschweig, Wolffenbüttelischer Linie, bis derselbe nach Augusti Wilhelmi Absterben zur Regierung gekommen, bewohnt worden. Allhier ist hr wegen seiner Gelehrsamkeit fast Welt-berühmte Ascetа Parisiensis, Hugo de S. Victore, gebohren worden. Die Grafschafft und nunmehrige Fürstenthum Blanckenburg ist bis zum Anfang des 12. Seculi unter dem Namen des Hartingöw, Hartingeu oder Hartz Gebietes bekandt, dessen Benennung von dem uralten Sächsischen Castell am Hartz, Hartingöw, welches in denen Sächsischen Kriegen zerstöret worden, herkömmt. Sie ist darauf mit der Grafschafft Reinstein vereiniget gewesen, und hat viele Oerter begriffen, welche theils durch die Bischöffe aus diesem Hause an das Stifft Halberstadt, theils auch an Braunschweig gekommen. So, wie sie von dem Hause Braunschweig-Wolffenbüttel und respective Chur-Brandenburg besessen wird, grentzet sie gegen Morgen mit dem Stifft Quedlinburg und dem Fürstenthum Anhalt, gegen Mittag denen Grafschafften Stollberg, Schwartzburg und Hohenstein, gegen Abend mit denen Fürstenthümern Calenberg und Grubenhagen, und der Grafschafft Wernigeroda, gegen Mitternacht aber mit dem Fürstenthum Halberstadt. Sie hat auf den ungeheuren Bergen sehr viele, aber meist eingegangene Schlösser, ferner Michelstein, ein ehemals sehr reiches Cistercienser-Closter, Haselfeld, eine Stadt, und die Flecken und Aemter zum Stiege, Hoimburg, Mandorff, Westerhausen ꝛc. Ingleichen hat sie gute Ertz-Bergwercke, ist auch ziemlich fruchtbar. In dieser Grafschafft entspringet auch der Bode-Fluß; es ist darinnen der Blocks-Berg, die berühmte Baumanns-Höle ꝛc. Dieser Grafschafft nebst der Grafschafft Reinstein monatlich einfacher Reichs-Anschlag ist 2. zu Roß oder 24. in 60. Monath. 1440. Fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts jährlich ordinair 6. Fl. und mit der Vermehrung 10. Als mit Johannis Georgen, Grafen von Reinstein und Blanckenburg, An. 1599. erfolgtem Absterben dieses Gräfliche Geschlecht ausgieng, so massete sich gleich Henrich Julius von Braunschweig als rechtmäßiger Lehns-Herr derselbigen an, welches Haus sie auch noch besitzet. Deßwegen auch in dem Wapen derer Hertzoge von Braunschweig in der letzten Reihe zur lincken Hand ein querliegendes schwartzes Hirschhorn in silbernem Felde wegen der Grafschafft Blanckenburg sich befindet. Seit A. 1690. ist sie einem Printzen dieses Hauses, Ludovico Rudolpho, dem nunmehro regierenden Hertzog von Braunschweig-Wolffenbüttel, gegeben, und A. 1708. in Faveur der Vermählung Kaysers Caroli VI. mit dessen Printzeßin Tochter zu einem Fürstenthum erhoben, auch ihr Sitz und Stimme bey der Reichs-Versammlung beygeleget worden, zu deren würcklichen Führung aber der Fürst von Blanckenburg, wegen vieles sich ereignenden Widerspruchs, noch nicht gelangen können; ausser daß An. 1715. das Haus Hannover ihm unterdessen sein Recht an dem Fürstenthum Grubenhagen, was nemlich Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tage betrifft, auf gewisse Conditiones abgetreten. Was nun die Grafen von Blanckenburg betrifft, so ist, wo nicht der allererste, doch der erste, dessen Gedächtniß noch übrig, Hanß, der An. 933. sich bey Kayser Heinrichen in dem Zug wider die Hunnen befunden. Gegen das Ende des 11. Seculi starb Graf Bode von Blanckenburg, und hinterließ 2. Söhne, Hugonem, der Archidiaconus zu Halberstadt worden, und hernach das Closter S. Victoris zu Paris meistentheils angeleget; und Popponem, der 3. Söhne hinterließ, Reinhard, Conrad und Siegfried; Reinhard war Bischoff zu Halberstadt von Anno 1107. bis A. 1122. Conrad ist, wie Leuckfeld Antiq. Blanckenburg. wahrscheinlich erweiset, ein Vater Hugonis, welcher ein berühmter Scribent, und unter dem Namen Hugonis de S. Victore bekandt worden, und Burchardi, der die erste Gelegenheit zu dem Closter Michelstein gegeben. Poppo muß entweder ein Sohn oder naher Vetter Conradi gewesen seyn. Er pflantzte das Geschlecht fort durch seine 3. Söhne, Uno, Conrad und Siegfried. Der erste war Bischoff zu Minden von An. 1172. bis 1185. der andere starb ohne Kinder; der dritte ist wegen seiner Treue gegen seinen Lehn Herrn Henricum Leonem bekandt, um welcher willen er sein Land mit dem Rücken ansehen muste. Er hatte 2. Söhne, Siegfried und Heinrichen, davon der erste zu Blanckenburg, der andere aber zu Reinstein gelebet, und das Geschlecht dieser Grafen gestifftet haben soll. Siegfried ward von Heinrich dem Löwen nach dessen Restitution gleichfalls in seine Lande wieder eingesetzt, und ihm die Advocatie des Closters Huyseburg A. 1197. aufgetragen, die er A. 1220. wieder freywillig aufgab, damit nicht seine Söhne unter dem Vorwand der Schutz-Gerechtigkeit Gelegenheit finden möchten, dem Closter Tort zu thun. Doch ward dadurch nicht verhindert, daß nicht nach seinem A. 1246. erfolgtem Tode sein Sohn Heinrich mit Gewalt Advocatus seyn wolte, und der Abtey, ja selbst dem Bischoff zu Halberstadt, der sich derselben annahm, ziemlichen Schaden zufügte. Endlich ward die Sache A. 1249. beygelegt. Heinrich starb A. 1250. und hinterließ die Grafschafft seinem Bruder Siegfrieden, denn der dritte Bruder, Albrecht, dessen A. 1261. noch gedacht wird, war abgetheilt. Graf Siegfried nun begab sich gutwillig seines Anspruchs auf die Advocatur zu Huyseburg, renuncirte auch der Schutz-Gerechtigkeit über einige Güter des Stiffts Quedlinburg. Er lebte noch A. 1262. und hinterließ 4. Söhne. Siegfried war im Anfang des 14. Seculi Dom-Probst zu Hildesheim, Hermann ward A. 1297. Bischoff zu Halberstadt, Burchard aber A. 1295. Ertz-Bischoff zu Maadeburg; nur der älteste Bruder Heinrich pflantzte sein Geschlecht fort durch 2. Söhne, die beyde auch Heinrich hiessen, davon der jüngere A. 1290. Dom-Herr zu Halberstadt war; der ältere zeugte zwar mit Sophia von Hohnstein 3. Söhne, Poppen, Hermann und Friedrichen, doch der mittlere ward Probst im Stiffte zu Jechenburg bey Sondershausen, die andern beyde müssen noch A. 1367. auch ohne Erben gestorben seyn, weil darauf die Blanckenburgische Grafschafft an ihre Vettern, die Grafen von Reinstein, mit Genehmhaltung der Braunschweigischen Lehns-Herren, gekommen, an welche sie nach A. 1599. erfolgtem Absterben des letztern Grafen Johann Ernsts zurück gefallen, von denselben auch ruhig besessen, und, wie vorhin gedacht, A. 1708. in ein Fürsten-

stenthum erhoben worden. Hierbey muß der Artickel von **Reinstein** conferiret werden. *Zeileri* Topogr. Brunsv. p. 25. sq. Reichs-Geogr. X. p. 1419. & 1428. *Lucæ* Grafen-Saal p. 155. sq. *Leuckfeld.* Antiq. Blanckenb. p. 30. sqq. Antiq. Walckenried. P. I. p. 231. *Imhoff* Notit. Proc. S. R. J. IV. 4. §. 18. *Meliſſantes* von Berg-Schlössern p. 174. sq. **Knauth** ad Schneid. Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 181. sq & 315. *Meibom.* Dissert. de patria Hugonis Saxonica contra Mabillon. *Behr* Hercynia curiof. **Hiſtor.** *Remarques* ad An. 1701. p. 154. **Junckers** Anleitung zur mittlern Geogr. II. 15. p. 565. sq.

Blanckenburg, oder **Blanckenberg**, Lateinisch Blanckenburgum, eine Stadt und Schloß in dem Hertzogthum Bergen, an dem Wasser Sieg, 1. Meile oberhalb Siegburg gelegen. A. 1632. nahm sie der Schwedische General-Lieutenant **Baudis** mit Accord ein. **Königl. Schwed. in Teutschl. geführten Kriegs** P. I. Lib. IV. §. 55. p. 450. **Zeilers** Reichs-Geogr. IX. p. 1287. seq.

Blanckenburg, ein Berg-Schloß im Schweitzerischen Canton Bern in Ober-Sibenthal, in der Gemeinde Zweysimmen gelegen. Es ist das Stamm-Haus derer Herren von Blanckenburg, und hat auf selbigem der Bernerische Amtmann (welcher Castellan oder Tschachtlan genennet wird,) seinen Sitz. *Plantin.* abregé p. 466. Document. Public.

Blanckenburg, oder **Planckenburg**, ein Schloß im Voigtlande an der Saale gelegen. *Albin.* Meisn. Land. Chron. XXIV. p. 330. *Olearii* Hist. Thuring. Tom. I. p. 34.

Blanckenburg, eine Thüringische Stadt, siehe **Blanckenberg.**

Blanckenburg, eine Stadt in Lothringen, siehe Blanmont.

Blanckenburg war ehemals eine fürnehme Frauen-Abtey in der Grafschafft Oldenburg, zur Rechten der Hunte, eine halbe Meile von der Stadt Oldenburg, beym Osenbroge. Anno 1294. wurde sie von dem Grafen Ioanne VI. reichlich beschencket. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen Landes p. 315. **Zeilers** Reichs-Geogr. IX. p. 1288.

Blanckenburg, eines derer ansehnlichsten Adelichen Geschlechter in Pommern, Marck-Brandenburg, Mecklenburg ꝛc. dessen Stamm-Schloß das nahe bey Halberstadt gelegene und A. 1034. unter Bischoff Branthonis Regierung zerstörte Schloß Lüttgen-Blanckenburg gewesen seyn soll. Die Gegend da herum wird noch ietzo das Lüttgen-Blanckenburg genennet. Einige meynen, es habe diese Familie mit denen Grafen von Blanckenburg einerley Ursprung gehabt, wiewol ihre Wapen nicht mit einander übereintreffen; denn diese führen ein einfaches schwartzes Hirsch-Geweihe in einem silbernen Felde, jene aber hat in dem Schilde einen aufsteigenden Bock, und auf dem Helme einen Pelican, der sich in die Brust beisset. Jordan und Codomannus von Blanckenburg werden in dem Privilegio, welches der Kayser Fridericus I. A. 1173. dem Closter Michelstein gegeben, als Hof-Cavaliers und Zeugen angeführet. Enno hat sich An. 1197. an dem Hofe Hertzog Heinrichs zu Sachsen aufgehalten. Claus war A. 1492. bey Hertzog Heinrichen von Braunschweig, als er die Stadt Braunschweig belagerte. An. 1553. ist George Stiffts-Hauptmann zu Halberg gewesen, und A. 1561. hat Albinus ein Buch wider den Geitz- und Wucher-Teuffel geschrieben. **Leuckfelds** Antiq. Blanckenb. p. 20. *Micrælii* Pommer. VI.

Blanckenburg, (Fridericus) aus Thüringen gebürtig, wurde Pastor zu Herden im Hanauischen und endlich Prediger und Professor der Ebräischen Sprache zu Straßburg, wie auch des Collegii Wilhelmiani daselbst Inspector. Er starb An. 1625. den 24. Aug. im 45. Jahre seines Alters, und schrieb eine Ebräische Grammatic, Straßburg 1625. und 1652. in 8. wie auch Orationem de Mart. Lutheri versione Germ. Bibliorum contra calumnias Petr. Roestii, ib. 1629. in 4. *Witte* Biogr. *Hendreich.*

Blanckenburgum, eine Stadt und Schloß im Hertzogthum Bergen, s. **Blanckenburg.**

Blanckeneſe heisset der Ort in der Grafschafft Pinneberg, wo man gemeiniglich über die Elbe fähret, wenn man in das Bremische will.

Blanckeney, siehe Blackeney.

Blanckenfeld, (Ioannes) aus einer alten Berlinischen Familie, wurde im 18. Jahr in Italien Doctor Juris, gubernirte zu Rom 9. Jahr das Teutsche Haus unter Julio II. und hieß insgemein sapiens Alemanus; hernach ward er Adsessor der Juristen-Facultät zu Leipzig, bald darauf Professor Juris und Ordinarius bey Stifftung der Universität Franckfurt an der Oder. Nach diesem ist er Bischoff zu Revel und Derpt in Liefland, auch A. 1523. von dem alten Ertz-Bischoff zu Riga, Caspar von Linden, zum Coadjutore angenommen worden. Er folgte auch demselben A. 1524. würcklich im Ertz-Bißthum, und nahm von Kockenhausen, der Ertz-Bischöfflichen Residentz, Besitz. Aber mit der Stadt Riga, die schon zu seines Vorfahren Zeiten die Protestantische Religion eingeführet hatte, bekam er grossen Verdruß, immassen er solches nicht leiden, die Stadt aber ihm anders nicht huldigen wolte, und sich deswegen in des Ordens-Meisters, Walthers von Plettenberg, Schutz begab. Die Erbitterung ward gegen ihn um so viel gröſſer, weil man ihn beschuldigte, er habe die Moscowiter zu Hülffe geruffen. Man nöthigte ihn deshalben, sich auf dem Land-Tage zu erklären, daß er mit allen seinen Bischöffen und Dom-Herren forthin dem Heer-Meister unterworffen seyn, und ohne dessen Vorwissen nichts vornehmen wolle. Dieses Joches sich zu entschütten, reisete er An. 1527. zu dem Kayser nach Spanien, daß ihm der helffen solte. Er starb aber nicht weit von seinen Grentzen zu Polotzk. *Chytræus* Saxoniæ X. XI. *Beckmann.* Notit. Acad. Francof.

Blanckenhagen, (Simon) ein Liefländer aus Pernau, wurde Pastor zu Reval, starb in seinem 51. Jahre den 23. Jun. An. 1640. und ließ Postillam Esthenicam. *Witte* Diar.

Blanckenhagen, s. **Blanckenhayn.**

Blanckenhayn, oder **Blanckenhain**, Lat. Blanchenhaina, welches auch in einigen alten Urkunden **Blanckenhagen** genennet wird. Es ist dieses eine Stadt, Schloß und Herrschafft in Thüringen, zwischen Kranichfeld und dem Städtgen Madela. Vor Zeiten war da nur ein Schloß auf einer kleinen Höhe mit Mauren und Gräben umgeben, dabey hernach einige Häuser angeleget worden, welche sich also vermehret, daß eine kleine Stadt daraus geworden.

den. Diese liegt 2. Meilen von Jena gegen Westen und 4. von Erfurt, und soll seinen Namen von einem kleinen gantz nahe dabey gelegenen Tannen-Busche haben. Das Wapen dieser Herrschafft hat ehemals in einer Linde oder Eich-Baume bestanden, nachdem sich aber etwa einer aus der Blanckenhaynischen Familie um das Teutsche Reich und Römischen Kayser durch seine tapffere Thaten verdient gemacht, so ist ihnen nach dem 1328. Jahre in ihrem Wapen einen aufgerichteten Löwen mit überzwerch getheiltem Schilde zu führen verstattet worden, mit welchem sie auch hernach ihre Stadt Blanckenhayn beliehen haben, und dieses führet selbige noch heutiges Tages mit der Umschrifft: S. LIVIUM DE BLANCKENHAYN. Vormals hatte sie ihre eigenen Herren von Blanckenhayn, unter welchen zu erst bekandt ist Beringer, der um das Jahr 1230. gelebet, und nebst seinem Sohne Ludwigen A. 1259. in einem Schreiben, darinnen eine Gräfin von Schwartzburg ihrem Bruder, einem Grafen von Hohenstein, einige Häuser und Güter abtritt, als Zeugen angeführet. Dieser hatte 2. Söhne, dessen erster Name nicht bekandt ist, der andere aber hieß Ludwig. Des N. Sohn war Heinrich, welcher um das Jahr 1285. gelebet. Drey leibliche Gebrüdere von Blanckenhayn, Heinrich, Beringer und Berthold, welches vermuthlich des vorigen Heinrichs Söhne, sind um das Jahr 1302. bekandt gewesen, deren beyde letztere sich An. 1326. am Tage der Apostel Theilung in einem Briefe geschrieben haben: Nos Beringerus & Bertholdus, fratres, Domini quondam in Schauenforst. Oberwehnter Ludwig, des ersten Heinrichs Sohn, welcher Anno 1259. lebte, zeugte einen Sohn, der gleichfalls Ludwig hiesse, welcher jüngere nebst seines Vaters Brudern Sohne Heinrichen An. 1285. von Graf Herman von Orlamünda einige Güter auf Wiederkauff annahm, sich auch bey etlichen Begnadigungen des Closters Ilmen befande. In einem A. 1348. geschriebenen Briefe werden 2. Brüder, Heinrich und Ludwig, genennet, welche man für des vorigen Söhne hält. Der letztere gab An. 1328. Graf Hermannen zu Gleichen eine Hufe Landes von seinem Gute zu Saarborn zu Lehen, welche er auch alsobald in der Woche vor Bonifacii wieder von dem von Gleichen zu Lehen nahm. Dieser sturbe ohne Erben, aber sein Bruder, welcher als Hauptmann denen Erfurtern wider Marckgraf Friedrichen zu Meissen und Landgraf in Thüringen gedienet, wie der *Auctor* de Landgraviis Thuringiæ 93. berichtet, zeugte Ludwigen und Heinrichen, welche beyden Brüder An. 1380. für ihren Vetter, Rudolph Schencken, Herrn zu Tutenberg, wegen 100. Schock und 2. alte Schock Böhmischer Groschen gegen 3. Gebrüdere von Timpling Bürge wurden. Heinrich war ein Eques auratus, und muste sich demnach im Kriege tapffer gehalten haben. Er hat sich A. 1396. dem Rath zu Franckenhausen für Apeln von Stoternheim als Bürge dargestellet, und A. 1403. nebst seinem Bruder Ludwigen einer Tagleistung, und auch A. 1406. einer Bündniß beygewohnet. A. 1407. sturbe er und hinterließ eine Tochter, welche Graf Heinrichen VII. von Gleichen, Herrn zu Heimburg, heyrathete, und 2. Söhne, Ludwigen und Heinrichen. Ludwig war ein Ritter, und bestätigte nebst seinem Bruder als Zeugen A. 1408. Landgraf Friedrichs zu Thüringen Gemahlin Leib-Gedings-Vermächtniß. Heinrichs, welcher ein Eques auratus war, Bruder, (wie man ihn dafür hält,) überlebte zwar die andern, und leistete A. 1412. für einige Grafen von Schwartzburg und den Rath zu Arnstadt Bürgschafft, weil er aber An. 1416. ohne Erben abging, so verlosch mit ihm sein Geschlechte, und kam also die Herrschafft Blanckenhayn an die Grafen von Gleichen, welche auch noch bey Lebzeiten derer von Blanckenhayn einige Güter besessen. Ob nun wol der Ertz-Bischoff zu Maynz diese Herrschafft als ein dem Stifft Maynz heimgefallenes Lehen denen gedachten Grafen von Gleichen nicht lassen wolte, so wolten sie sich doch durchaus nicht wegen ihrer darauf habenden Prætension daraus treiben lassen, und satzte es dessentwegen in die 4. Jahre zwischen diesen beyden Partheyen viele Uneinigkeiten, bis es endlich An. 1420. zwischen ihnen so weit kam, daß die Grafen von Gleichen diese Herrschafft verfallen achteten, und mit dem Mann-Lehen von dem Ertz-Bischoff zu Maynz aufs neue beliehen werden müsten, und zwar, daß sich der Ertz-Bischoff den 4ten Theil offterwehnter Herrschafft vorbehielte, welchen die Grafen von Gleichen um eine Summe Geldes, so Graf Friedrich zu Henneberg nach dessen Werth setzen solte, nach ihrem Belieben wieder einlösen könten, doch aber, daß das Stifft Maynz eine ewige Oeffnung desselben Schlosses behielte. Als An. 1424. die Grafen von Gleichen ihre Dörffer, Eytersburg, Ramsla und Otteren, nebst allen Zugehörungen, dem Stifft Maynz aus freyem Willen zu Lehen auftrugen, und von demselben wieder empfingen, so wurden sie zur Vergeltung von dem Stifft mit rechtem Mann- und Weiber-Lehen über die Herrschafft Blanckenhayn beliehen. An. 1425. leistete die Herrschafft Blanckenhayn auf Befehl derer beyden Brüder, Ernsten und Ludwigen, Grafen von Gleichen, als damaligen Besitzern, deren Vetter, Graf Ernsten zu Gleichen, dem Aeltern, den Eyd, daß sie sich, wenn derer ersten Erben abgiengen, an keinen andern als ihn halten würden. Als es aber nun oberwehnter Graf Ludwig von Gleichen A. 1450. welchem damals dieses Blanckenhayn zustunde, in dem damaligen Kriege zwischen Hertzog Wilhelm zu Weimar und Churfürst Friedrichen zu Sachsen mit diesem letztern hielte, so wurde in selbigem Jahre von des Hertzogs Leuten das Schloß zu Blanckenhayn belagert, die Stadt verbrannt, und der Commendant Haaß von Blanckenberg gefangen weggeführet, ja er selbst hernach gefangen. Anno 1598. im Monat April verkauffte Graf Wolrab, welchen andere Volrathum nennen, von Gleichen die von seines Vaters Graf Carls Gläubigern inne gehabte und sequestrirte 3. Theile der Herrschafft Blanckenhayn nebst darzugehörigen Dorffschafften Melchiorn von Bodenhausen zu Arnstadt für 31000. Meisnische Gülden Wiederkauffs-weise, doch also, daß, wenn nach Verfliessung 12. Jahre der Käuffer solche nicht länger behalten, der Verkäuffer auch solche nicht einlösen wolte, er alsdenn dieselbige auf gleiche Weise einem andern käufflich überlassen möchte, welchen Contract auch Hertzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen An. 1601. confirmirte; worauf denn bald der von Bodenhausen die 3. Theile der Herrschafft

Blanckenhayn an die von Mandelsloh auf gleiche Weise verkaufte. Den übrigen vierten Theil gedachter Herrschafft behielt Graf Wolrab für sich, da aber die Gläubiger noch nicht befriediget waren, so verpachtete die Fürstliche Regierung zu Weimar diesen 4ten Theil nebst der Herrschafft Rembda seinem Vetter, Graf Philipp Ernsten, davon Graf Wolrab zu seinem Unterhalt 1000. Fl. bekam, mit dem übrigen aber die Creditores vergnüget wurden. Weil aber mit dieser Verpachtung Graf Wolrab nicht zufrieden war, und sich dessentwegen bey dem Churfürsten zu Maynz beschwerte, so satzte es zwischen gemeldetem Churfürsten und Grafen Philipp Ernsten viele Weitläufftigkeit. Weil Graf Georg zu Mörsburg eine Gräfin aus dem Hause Gleichen heyrathete, so brachte er einen Theil der Herrschafft Blanckenhayn auf sich; als aber diese Linie derer Grafen von Mörsburg ausgienge, so fiele es wieder an das Gleichische Geschlecht. Da aber auch dieses A. 1631. ausstarb, so beliehe der Churfürst zu Maynz, als mit einem ihm heimgefallenen Lehen der Herrschafft Blanckenhayn, die Grafen von Hatzfeld, Melchiorn und Hermannen, und besitzen selbige Grafen auch noch diese Herrschafft, wiewol deswegen zwischen dem gesammten Hause Sachsen und gedachten Grafen, wie auch denen Grafen von Hohenlohe es grosse Streitigkeiten gegeben. Siehe Gleichen. A. 1662. confirmirte Hertzog Wilhelm zu Weimar als Landes-Fürst den zwischen Graf Hermannen zu Hatzfeld und weyland Jobstens von Mandelslohe, beyder unmündig hinterlassener Söhne, Friedrich Ludwigs und Friedrichs Antons, Vormünden über die von gedachtem von Mandelslohe Pfands-weise inne gehabten 3. Theile der Herrschafft Blanckenhayn in vorhergehendem Jahre getroffenen Reluitions-Contract. Die Stadt Blanckenhayn hat auch vielen Feuer-Schaden ausgestanden, insonderheit brannte A. 1527. die gantze Stadt ausser 9. Häuser und die Kirche ab. Dergleichen auch A. 1667. den 29. Novembr. fast die gantze Stadt auffraß. *Sagittar.* Histor. der Grafschafft Gleichen L. II. c. 2. p. 180. seqq. c. 15. p. 285. c. 21. p. 320. seqq. & p. 328. *Olear.* Histor. Thuring. Tom. I. p. 41. sqq. Müllers Annal. Saxon. p. 222. 226. *Melissant.* curieus. Beschreibung derer Berg-Schlösser Tit. XXXVII. p. 400. sqq.

Blanckenheim, eine Stadt und Schloß nebst zugehöriger Grafschafft, in der Eiffel bey Kerpen an der Ahr gelegen. Sie ist ein Reichs-Lehen, und giebt zum Reichs-Contingent 2. zu Roß und 10. zu Fuß, zum Camer-Gerichte aber ordinair 25. Fl. Das Wapen derselben ist ein schwartzer Löwe mit einem rothen Thurnier-Kragen im goldenen Felde. Erst besassen solche die Grafen von Blanckenheim, als aber die männliche Linie ausstarb, erbte solche Anna, eine Gemahlin Ioannis, Herrn von Sleiden, deren Tochter Elisaberha durch die Vermählung mit Theodorico III. Grafen von Manderscheid, diese Grafschafft an das Manderscheidische Haus gebracht, wie denn auch eine besondere Linie den Namen davon führet. Gedachter Theodoricus III. nahm Gerhardum, Hertzog von Jülich und Berg, Anno 1464. als Schutz-Herrn an, welcher es 4. Jahr hernach seinen Söhnen wieder zu Lehn gab, daher es geschahe, daß nach der Zeit die Hertzoge von Jülich denen Grafen von Manderscheid die unmittelbare Reichs-Standschafft haben streitig machen wollen. Zeilers Reichs-Geogr. p. 1270. & 1288. *Imhoff* Not. Proc. S. R. I. IX. 4. §. 3. & 11. Triers Wapen-Kunst p. 614.

Blanckenheim, (Friedrich, Freyherr von) der 45. Bischoff zu Basel, war vorher Bischoff zu Straßburg, und nahm A. 1393. das Bißthum zu Utrecht an. *Basilea Sacra.*

Blanckenowe, s. Blanckenau.

Blanckensee, eine Adeliche Familie, deren Stamm-Haus in der Marck Brandenburg gelegen. Sie hat sich von uralten Zeiten her daselbst aufgehalten, nachhero aber auch in Pommern niedergelassen, wie denn Petrus, zu Anfang des 16. Seculi, Hertzogs Bugislai X. Rath, und nachgehends Ægidius Hertzogs Barnimi Hof-Rath, Hauptmann und Burg-Richter zu Pyritz gewesen. A. 1607. den 24. Mertz ließ Hertzog Philipp Julius zu Pommern auf dem Creyß-Convent zu Franckfurt an der Oder wegen des ihm conferirten Amtes durch seinen in specie dazu bevollmächtigten Abgesandten, Ægidius von Blanckensee, auf Schönwerder, die gewöhnliche Pflicht ablegen. A. 1691. den 19. Aug. ward Heinrich, Chur-Brandenb. damaliger Obrist-Lieutenant, in der Schlacht zwischen Peterwaradein und Salanckemen blessirt, auch nachmals A. 1693. den 7. Septembr. als Obrister, vor Belgrad in Ungarn tödtlich verwundet. *Ricaut.* Ottom. Pforte P. II. Lib. XVI. p. 574. Lib. XVII. p. 640. *Micrælii* Pommer. VI. p. 466. Müllers Annal. Saxon. p. 239.

Blanckenstätten, ein Amt in Francken, in dem Obern Stifft Aichstädt.

Blanckenstein, oder **Blanckstein**, ist vor Alters ein ungemein wohl verwahrtes und festes Berg-Schloß in Ober-Hessen, 3. Stunden von der Stadt Marpurg auf einem Felsen gelegen, gewesen, welches vermuthlich im 13. Seculo von dem Freyherrlichen Geschlechte von Blanckenstein zu ihrem Stamm-Hause mag seyn erbauet worden. Aus diesem Geschlecht hat um das Jahr 1255. Berthold, Freyherr von Blanckenstein, nebst seiner Gemahlin, Elisabeth von Steinheim, gelebet, welcher sich An. 1278. in das Closter Reichenbach begeben. Dieser Berthold oder sein Sohn mag es aber nach diesem mit denen Westphälern wider Landgraf Heinrichen, das Kind aus Braband, und seinem Sohn Otten gehalten, und in Hessen grosse Unruhe gestifftet haben, worüber Landgraf Otto ihn aus seinem Schlosse und gar aus dem Lande getrieben, das Schloß Blanckenstein aber zu einem Fürsten-Sitze gemacht, darauf sich die Landgrafen offt aufgehalten haben, wie denn auch A. 1473. Landgraf Henrici Gemahlin darauf eine Princeßin gebohren hat. A. 1478. wurde Rupercus, Pfaltz-Graf am Rhein, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln, welcher wegen seiner übeln Aufführung war abgesetzet worden, und sich dem an seine Stelle gekommenen Landgrafen Hermanno aus Hessen widersetzte, von gedachtem Hermanno gefangen, und auf die Festung Blanckenstein gesetzet, und nachdem er öffentlich resigniret, und Hermannum für rechtmäßigen Ertz-Bischoff und Churfürsten zu Cölln erkannt, so sturbe er darauf A. 1480. In denen innerlichen Kriegen zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt wurde auch An. 1646. den 18. Nov. dieses Schloß eingenommen und gäntzlich

lich eingeäschert, da denn hernach A. 1650. darunter ein neues Amt-Haus erbauet worden. Dieses gehöret Hessen-Darmstadt, und bestehet aus mehr als 40. Dörffern. Unweit diesem eingeäscherten Schlosse lieget eine schöne Schiefer-Grube, und gegen über bey dem Flecken Gladebach ein Silber-Bergwerck. *Melissantis* Neueröffneter Schauplatz denckw. Geschichte P. II. Tit. 102. p. 211. seqq.

Blanckenstein, ein Schloß in Westphalen, welches an statt des ums Jahr 1226. zerstörten Schlosses Isenburg erbauet worden, und denen Grafen von Altena gehörig. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 15. p. 558.

Blanckenstein, ein Schloß und Herrschafft in Unter-Oesterreich, unweit Melck gelegen.

Blanckenstein, **Blanckstein**, eine uralte Adeliche Familie in Schlesien, welche vor diesem in dem Oelßnischen die Güter Buckewien und Jackschenau besessen, vorietzo aber Pangau inne hat. Theodorus und Conradus, Gebrüdere, kauffren A. 1390. das gedachte Buckewien, von welchen der letztere A. 1407. bey Conrado III. Hertzoge zu Oelß, Rath gewesen, welche Stelle auch Nicolaus von Blanckenstein An. 1411. bey gedachtem Hertzoge bekleidet. Theodoricus von Blanckenstein auf Jackschenau stund A. 1458. bey Conrado dem Schwartzen, Hertzoge zur Oelß und Kosel, gleichwie Bernhard An. 1488. bey Conrado dem Weissen zu Wolau in besonderm Ansehen. Caspar von Blanckstein auf Pangau war A. 1666. Landes-Aeltester in dem Fürstenthum Oelß, und hinterließ George Heinrichen, welcher A. 1679. Land-Commissarius in dem ietztgedachten Fürstenthum worden, und A. 1711. mit Tode abgegangen. Von seinen mit Anna Catharina von Stydnitz erzeugten beyden Söhnen lebte A. 1728. Johann Caspar von Blanckenstein auf Pangau, gewesener Königl. Preußischer Hauptmann. *Sinapii* Schles. Curiol. T. I. p. 268. & T. II. p. 529.

Blanckheim, ein Flecken in der Landschafft Buchenau, zur Lincken der Fulda, 1. Meile unterhalb Hirschfeld gelegen. Schneiders Beschreib. des alt. Sachsen-Landes p. 52.

Blanckscheid ist eine entweder von Stahl oder Holtz formirte lange Stütze, welche schmahl und dreyeckigt, und nach dem Leib gebogen und ausgeschweifft ist; das Frauenzimmer stecket es vorn herunter unter die Schnür-Brust, und machet dadurch, daß dieselbige an dem Leibe recht anliegt, und die Vorder-Schneppe von der Schnür-Brust nicht einschneiden und sie incommodiren kan.

Blanckstein, s. Blanckenstein.

Blanckwald, (Iustus) ein Canonicus in seiner Geburths-Stadt Antwerpen, ward zu Cölln Licentiatus Theologiæ, und starb A. 1600. den 19. Mart. Er schrieb Modum placandæ Iræ Divinæ. *Swertius.*

Blanco, (Capo,) s. Blanc.

Blanco, (Emmanuel) ein Dominicaner-Mönch, lebte nach der Mitte des 17. Seculi, und gab des Simonis de Salazar Buch, genannt Promptuario de materias morales, vermehrter heraus, Valladolid 1667. in 8. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 564.

Blanco, (Franciscus) ein Professor Theologiæ in Valladolid, und Canonicus zu Valentia, wurde A. 1555. Bischoff zu Orense, wohnete dem Concilio zu Trident bey, und insinuirte sich bey denen Italiänern dergestalt, daß sie ihm die Päbstliche Hoheit würden zugewandt haben, wenn eine Wahl zur selben Zeit wäre nöthig gewesen, und dieselbe bey dem Concilio gestanden hätte. Endlich ward er Ertz-Bischoff zu Compostell, und starb den 20. Apr. An. 1581. Er hat in Spanischer Sprache eine Summam der Christlichen Lehre, Saragossa 1577. und Valladolid 1587. in 12. ingleichen Unterrichte für die Pfarrer und Beicht-Väter, auch, nach einiger Vorgeben, Discursum de choro & officio, Barcell. 1608 in 8. geschrieben. *Anton.* Bibl. Hisp. *Hendreich.*

Blanco, (Franc.) s. Blancas.

Blanco, (Guielmus de) ein Frantzose von Geburth, war Anfangs ein Mönch zu Clermont, hernach Prior de Podio, und wurde von Clemente V, den 12. Apr. A. 1309. zum Bischoff von Troja ernennet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1347.

Blancoberga, eine Stadt im Oesterreichischen Flandern, s. Blanckenberg.

Blancofortium, s. Blanquefort.

Blanconibus, (Iac. de) ein Dominicaner-Mönch aus Mevan, ietzo Bevagna genannt, starb allda den 22. Aug. A. 1301. und ließ Speculum humanitatis Christi, wie auch Speculum peccatorum & de Judicio extremo. Sein Leben hat Bonav. Camasseus beschrieben. *Iacobilli* Bibl. Umbr. p. 74. et 143. *Leander* p. 228. *Lusitanus. Pius* P. I. L. 1. §. 250. P. II. L. 1. p. 113. *Fontana. Altamura. Echard.* Script. O. P. T. I. p. 492.

Blanconus, s. Blauconus.

Blancpain, (Thomas,) s. Blampin.

Blancta, s. Blactara.

Blancuccius, oder Blancutius, (Bened.) gebürtig von Rom, allwo er die Ebräische Sprache von An. 1606. bis 1612. publice gelehret, und A. 1597. Observationes variasque lectiones et miscellanea, wie auch A. 1606. und 1608. Institutiones linguæ sanctæ herausgegeben. *Mandosi. Hendreich.*

Blancus, s. Blauconus.

Blancus, (Andreas) ein Jesuite von Genua, gebohren A. 1587. Er lehrte die Philosophie und Rhetoric, ward auch zum Prediger gebraucht, und starb in seinem Vaterlande den 29. Mart. A. 1657. Er hat geschrieben: Quæstiones Philosophicæ Academicas, Genua 1653. in 4. Pistomachiam, ib. 1645. in 8. Suspiria Animæ, ib. eod. in 8. Epigrammata, Mayland 1635. in 8. Genua 1639. in 8. ferner unter dem Namen Candidi Philaleti einen Tractat wider den Probabilismum, ib. 1642. in 8. Madrit 1645. in 8. Cremona 1646. in 8. ingleichen de Cambio, Genua 1652. in 8. und de piis moribus et sanctis amoribus, ib. 1653. in 8. In Italiänischer Sprache hat man von ihm Conciones de festis Christi et SS. et Sacramento, ib. 1648. in 4. Sermones 12. de passione Christi, ib. 1651. in 4. Sermones 30 de passione Christi figurata et historica, ib. 1652. in 4. Paraphrasin in Psalmum miserere, ib. 1647. in 12. Es haben einige mit Unrecht vorgegeben, daß er der erste Jesuit in Italien gewesen, der den Probabilismum in Schrifften angegriffen, sintemal solches vor ihm Paullus Comitolus gethan. Siehe Comitolus. *Alegambe. Bayle. Hendreich.*

Blancus, (Bonaventura) ein Minorite aus Romagna, hat ein Quadragesimale; Homilias per annum

num und de illustribus rebus V. & N. T. geschrieben. Bologna 1534. *Hendreich.*

Blancus, (Christophorus) ein Musicus, gab an. 1614 zu Rom eine Tabelle unter folgenden Titel heraus: d'imparare di formare passaggi & fughe, & intavarli per il Liuto, Gravicembalo, Violone, & Viola da Gamba. *Mersenn.* L. I. de Instr. Harm. Prop. 17.

Blancus (Iacobus) war im Collegio Navarræo zu Paris von an. 1524 bis 1562 Hypodidascalus Grammaticorum, wie auch Doctor Catecheseos. Er gab eine Erklährung geistlicher Lieder in Lateinischer Sprache heraus und starb an. 1562. *Launojus.*

Blancus, (Io.) siehe Blanchus.

Blancus, (Marc. Antonius) ein vortrefflicher ICtus zu Padua, lehrte daselbst die Rechte, und advocirte dabey. Er starb in dem 50 Jahre seines Alters den 8 Oct. an. 1548. und ließ Practicam criminalem, welche sein Bruder Dominicus herausgegeben: Tr. de exceptionibus litis ingressum impedientibus; Consilia; Commentaria de compromissis, wie auch de indiciis homicidii ex proposito commissi und de indiciis & conjecturis cuiuslibet occultæ cædis vel furti. *Scardeon.* de ICtis Patav. p. 193. *Ghilini* teatro.

Blancus, (Raymund.) siehe Blanchus.

Blancus de Garexio, (Franc. Maria) ein Dominicaner-Mönch, von seinem Geburths-Ort in Insubrien also zugenannt, florirte an. 1650. und war erst Inquisitor zu Torino, hernach zu Saluzzo. Er hat, wie *Rovetta* ad an. 1650. und *Rivalius* bezeugen, ein Buch del Rosario della beata virgine, delle sue indulgenze, della meditatione de' Sacri misteri e delle lodi della Madonna genañt geschrieben, Es gedencket auch *Alb. Brancanus* in seinem Roseto Mariano dieses Werckgens. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 562.

Blancutius, (Bened.) siehe Blancuccius, (Bened.)

Blancytren, eine kleine Stadt in der Shire Sterling in Süd-Schottland.

Blanda, oder Blandæ, eine Stadt in Lucanien, deren eigentliche Lage die Scribenten nicht an einen Ort setzen. *Ptolemæus* setzt sie ins Land hinein, nicht weit von Potenza. *Mela* II. 4. hingegen will, daß sie am Ufer zwischen Buxento und Velia gelegen. Nicht weniger thut derselben *Plinius* III. 5. *Livius* XXIV. 20. und die *Tabula Peutingeriana* Meldung. Dem Melæ sind *Cluverius* Ital. Antiq. *Ferrarius* in Lexico und fast alle neue gefolget. Unter diesen aber sind einige, die das alte Blanda zu dem heutigen Castella a mare della brucca machen. *Cluverius* sucht es unter dem heutigen Maratia. *Holstenius* unter Porto de Sapri, und endlich *Gabriel Borrius* will, daß es das heutige Beluedere sey. Die Stadt Blanda hat ehedem ein Bisthum gehabt, welches aber wohl zeitlich mag eingegangen seyn. Wenigstens findet man weiter keinen als einen Paschalem, der dem an. 649. gehaltenen Concilio Lateranensi sich mit unterschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 29. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 614.

Blanda, eine Spanische Stadt, siehe Blanes.

S. Blanda, siehe S. Calepodius.

Blandæ, siehe Blanes, ingleichen Blanda.

Blandebellis, (Petrus de) der 31 Bischoff zu Sovana, war aus Siena bürtig, und besaß an. 1380. dies Bisthum. Er hat die Thüren an der Cathedral-Kirche laut der Inscription darüber machen lassen. *Vghellus* I. S. T. III. p. 752.

Blandec, oder Blandeus (Carolus) ein Mönch aus Artois, gab zu Paris an. 1582 in Frantzösischer Sprache heraus Quinque admirabiles historias de obsessis per hostiam pontificiorum liberatis. *Hendreich.*

Blandech, siehe Blendeck.

Blandford, Lat. Blandfordia, ein Flecken in der Shire Dorchester, in England, 7 Meilen von der Stadt Dorchester. An. 1732. den 7 May hat das Ober-Hauß im Parlament die Bulle adprobiret, diesen Ort wieder aufzubauen.

Blandford, (Walter) ein Engländer, studierte zu Oxford erstlich in Christ-Church, ums Jahr 1635. und hernach in Wadham-College unter George Ashwell. Zur Zeit des allgemeinen Aufruhrs begab er sich aufs Land, und besorate in der Familie des Lord Lovelace den Gottes-Dienst. Nachdem der König wieder ins Land beruffen war, ward er Warden des obgedachten Collegii, und Chaplain des Lord Hyde, des Cantzlers. Im Jahr 1660 erhielt er die Würde eines Doctoris Theologiæ, ward Prebendary of the Church of Glouceſter, und einer von des Königs Sacellans. Zweymahl, nemlich an. 1662 und 1663. erwehlte ihn vor erwehnte Academie für ihren Vice-Chancellor. An. 1665. ward er an *Dr. William Paul* Stat Bischoff zu Oxford, hierauf machte ihn der König zum Dean of the Royal Chapel, und an. 1671. zum Bischoff zu Worcester. Endlich starb er den 9 Jul. 1675. alt 59 Jahr. Benthems Engl. Schul- und Kirchen-Staat. 29. §. 211.

Blandfordia, siehe Blandford.

Blandiac, ein Flecken in Languedoc in Franckreich, in dem Bisthum Vsez. Alhier ist Ioannes de Blandiac, Bischoff von Nimes und nachmahls Cardinal, gebohren worden. Siehe *Joannes de Blandiac.*

Blandin, (Petrus) ein Dominicaner-Mönch aus Vitry le François, trat zu Chalons in gedachten Orden den 8ten Jun. an. 1625. Er hat zu Paris studieret, und 18 Orationes paranymphales allda gehalten, die er auch in Druck gegeben. Er war in denen Sprachen und litteris humanioribus ungemein erfahren, predigte mit grosser Wohlredenheit, und hatte ein überaus fertiges Ingenium. Er ist einst Prior seines Closters gewesen, und a. 1670 gestorben. Ausser obverwehnten Orationibus hat er auch eine de heroicis D. Dominici & FF. Prædicatorum gestis gehalten, welche zu Paris 1633 in 8. gedruckt worden. *Echard* Script. O. P. T. II. p. 618.

S. Blandina, eine Jungfrau und Märtyrin, litte unter Kayser M. Aurelio Vero und dessen Söhnen, nebst noch 40 andern zu Laon, den Märtyrer-Tod. Sie wurde erstlich von denen Henckers-Buben einen gantzen Tag lang gepeiniget, hernach an eine Stange aufgehencket, damit die wilden Thiere auf sie anfallen sollten, die ihr aber kein Leid gethan, endlich in einem Netz oder Fischgarn einem zornigen Ochsen vorgeworffen, der sie mit denen Hörnern hin und her geschlenckert, und weil sie davon noch nicht gestorben, nebst denen andern jämmerlich ermordet. Ihre Leiber wurden darauf verbrannt, und die Asche in den Fluß Rhone geworfen, die aber wunderbarlich zurückschwamm, da denn die Christen solche aufsammleten, und in der Kirche zun Aposteln unter den Altar begruben. Ihre Gedächtniß-Feyer wird den 2 Jun. begangen. *Eusebius* Hist. Eccl. V. 1-3. *Petr. de Natal.* Catal. Sanct. V. 77.

S. Blandina, siehe S. Marcellinus Pothinus.

Blandinium, heut zu Tage S. Pierre, Lat. Monasterium S. Petri, eine sehr berühmte Benedictiner-Abtey, welche der H. Amandus im 7. Seculo unter Pabst Martino, unter Regierung des Fränckischen Königs Dagoberti, als Eligius Bischoff zu Niemägen und Tournay war, auf demjenigen Grunde, welchen er von denen damahligen Königen bekommen hatte, zu Ehren des H. Petri und Paulli gestifftet, und mit denen Reliquien des Apostels Petri und anderer Heiligen, welche er selbst mit von Rom gebracht, bereichert, auch Pabst Martinus an. 651. confirmiret hat. Es liegt selbige aber in Flandern, auf dem Blandin-Berge, wo ehemahls das Schloß Ganda stunde, zur lincken der Schelde, und gehörte vor diesem zur Diœces von Tournay, ietzo aber von Gent. Als aber nach und nach diesem Closter seine Güter von denen Grafen von Flandern waren entzogen worden, so beschenckte selbiges an. 937. Arnulphus I. mit dem Zunamen Magnus, Graf von Flandern reichlich, indem er das Fähr-Geld über die Schelde, einige Wiesen bey dem Hafen zu Gent, eine Mühle und die S. Mariens-Kirche zu Assna, oder Affua: einen Weinberg auf dem Gute Meran: In der Provintz Flandern einige Schaaff-Trifften: In Henn gau über dem Sau-Fluß das Gut Doucy mit allen Zugehörigen: In der Landschafft Waes einen Meyerhof über der Schelde, welchen die Niederländer Tempst die Frantzosen aber Tamise nennen, nebst andern Gärten und Feldern diesem Closter restituiret hat, welches auch an. 950. König Ludovicus bestätigte. Ferner beschenckte selbiges an. 962. Wicmannus, Graf von Gand oder Gent mit dem Vorwerck Thasla, ietzo Desselberg, und allen Pertinentien. Gleichwie es auch an. 979. von Godofredo, mit dem Zunamen Captiuo, Grafen von Verdun, und Herren zu Eenhaeme, einer Stadt bey Oudenarde in Flandern, und seiner Gemahlin Machtildi mit unterschiedlichen Stücken begabet worden. An. 1072 bestätigte Robertus Frisius, Graf zu Flandern, die Güter dieses Closters, welches auch schon im 9 Seculo von Kayser Ludovico Pio geschahe, welcher die von seinem Herrn Vater Carolo M. ertheilten Freyheits-Privilegia vor gültig erklärte. In diesem Closter ruhen die Cörper derer Ertz-Bischöffe S. Wandregisilii, Ansberti, Vulframni und der H. Jungfer Amalbergæ. Unter dasigen Aebten sind bekannt Ainhardus, sonst Eginardus, welcher an. 844. sturbe, um das Jahr 950. Gerardus, an. 962. Womarus, an. 981. Wido, an. 988. Adalwinus, an. 998. Rodwoldus, an. 1072. stunde diesem Closter Folcardus als Abt vor. An. 1559 hat es Pabst Paullus IV. in eine Cathedral-Kirche verwandelt, und ist heut zu Tage eine von denen 4 freyen und vornehmsten Benedictiner-Abteyen in denen Niederlanden. *Miræi* Cod. Donat. Piar. c. 31. 35. & 59. Diplom. Belgic. I. 10. & 23. II. 25. & 26. Donat. Belg. I. 1. 9. 74. 75. Supplem. Diplom. P. II. c. 17. 18. 9. 20. 21. 22. 24. 45. 53. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 15. *ab Eckhart.* Tom. I. Rer. Franc. XIII. 14.

S. Blandinus liegt in der Diœces von Meaux, in einer ihm zu Ehren erbauten Kirche in Franckreich begraben, und wird eyfrig verehret. Sein Gedächtniß wird den 1 May begangen.

Blandinus, (Petrus) ein Medicus, schrieb Observationem de ingenti calculo renum & aliis observationibus in Cadavere repertis, ingleichen Epistolam de graviſſima commotione cerebri & exinde secuta visus deperditione, beydes ist in Guil. Fabri Hildani Observatt. Chirurgicis Cent. 4. p. 106 & Cent. 5. p. 29. befindlich. *Hendreich.*

Blandiri, hat verschiedene Bedeutungen, heißt 1) wohlthun, Voluptas svauiter sensibus blanditur, das Vergnügen nimmt die äusserlichen Sinne gantz angenehm ein, 2) Belieben tragen, vitiis blandiri, denen Lastern geneigt seyn, 3) schmeicheln, 4) sich eine vergebliche Einbildung machen, und darauf groß thun, L. 3. §. 2. π. de adm. & peric. Tut. Blandiuntur sibi, qui putant honorarios tutores omnino non teneri, es machen sich diejenigen eine vergebliche Einbildung, die da glauben, daß ein Ober-Vormund nicht ebenfalls auch gehalten seyn möge, 5) Betrügen, 6) einen durch allerhand Lockungen und Zureden auf seine Seite bringen.

Blanditiæ, wird theils vor eine Hof-Schmeicheley, theils vor ein angenehmes Zureden genommen, in weitläufftigen Verstande bedeutet es auch adulationem, Schmeicheley L. 2. C. de donat. inter vir. & uxor. wiewohl sie in speciellen Verstande von einander unterschieden sind, weil das Wort adulatio mehr unter die Laster gerechnet wird, welchen Unterschied auch die Frantzosen in ihrer Sprache wohl anzuwenden wissen, wenn sie adulationem Flatterien, Blanditias aber Caressen nennen, es sind aber Blanditiæ eine Erklärung des Gemüths, da man durch angenehme freundliche Worte iemand auf seine Seite, eines gewissen Zweckes wegen, zu bringen suchet. Sie werden eingetheilet in Publicas, so von einem höhern, von einem Fürsten oder Obrigkeit, denen Unterthanen erwiesen werden, so bey ihnen Befehle heissen, auch deren Effect haben, und Privatas, deren sich Privat-Personen gegen einander bedienen. Die Ausführung selbst von denen Schmeicheleyen, siehe unter Schmeicheley.

Blanditius, (Dominicus) der 36 Bischoff zu Vmbriatico, aus Napoli gebürtig, wurde den 27 Jun. an. 1650. dazu erwehlet, und starb an. 1561. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 530.

Blandmont, siehe Blanmont.

Blandnerus, (Jo. Phil.) ein Amtmann zu Hirschhorn, aus Ladenburg in der Pfaltz gebürtig, hat aus Iusti Lipsii libris Politicorum Compendium exemplis illustratum an. 1611 in 12. zu Speyer herausgegeben. *Hendreich.*

Blandona, siehe Alba maritima Tom. I. p. 925.

Blandonius, oder Brandanus, oder Brandonius (Arias) ein Portugiesischer Jesuite, lebte nach der Mitte des 16 Seculi, und schrieb in solcher Sprache: Epistolam de rebus gestis in India a Iesuitis, Goa 1554. welche Io. Petr. Maffæus ins Lateinische übersetzet: Epistolarum de Rebus Iaponicis lib. 1. und eine andere dahin gehörige Epistel, so zu Venedig 1565 gedruckt. *Hendreich.*

Blandrata, oder Brandatus (Cæsar) war aus einem adelichen Geschlechte aus Asti, I. V. Doctor und Archidiaconus zu Vercelli, wie auch Vicarius zu Novara, hernach zu Todi, und endlich zu Milano, wurde Bischoff zu Alba den 5 May an. 1666, starb aber in dem darauf folgenden Monath Junio. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 300.

Blandrata, (Georgius) ein Italiänischer Medicus, bürtig aus der Marg Grafschafft Saluzzo, ist wegen seiner Irrthümer in der Religion berühmt. Er hatte sich schon in Polen und Siebenbürgen durch seine medicinische Wissenschafft bekannt gemacht, da er sich wieder nach Italien begab. Indem er sich aber zu Pavia aufhielt, wäre er bald der Inquisition in die Hände gerathen, wenn er sich nicht nach Genf retiriret hatte. Daselbst bekannte er sich zu der Reformirten Kirche, zog aber hernach die Gottheit Christi in Zweiffel, und hielt mit Calvino hierüber ein Gespräch, welcher auch eine Schrifft wider ihn herausgab. Man machte auch in dem Consistorio derer Italiänischen Kirchen eine Verordnung wider die neuen Arianer, als Blandratam, Alciatum und Valentinum Gentilem, und setzte ein scharffes Glaubens-Bekänntniß auf, welches sie unterschreiben, und dabey versprechen musten, ohne Consens der Obrigkeit nicht von Genf zu weichen. Calvinus versicherte zwar Blandratam, daß ihm nichts wiederfahren solte, er entflohe aber dennoch an. 1558 nach Polen, woselbst er von den Reformirten sehr wohl aufgenommen wurde, so gar, daß man ihn zum Aeltesten der Kirchen machte, wie er denn auch auf einigen Synodis sich dergestalt erklährte, daß man mit ihm zufrieden war, und er vieler Grossen Gunst erlangte. Doch entdeckte Calvinus der Polnischen Gemeine durch Briefe seine Tücke, und stöhrte damit seine Ruhe merklich. Daher nahm es Blandrata an. 1593 um so viel lieber an, als ihn der Fürst von Siebenbürgen, Johannes Sigismund, zu seinem Leib-Medico beruffte. Daselbst fieng er an, seine Lehre öffentlich auszubreiten, sonderlich nachdem er nebst Francisco Davidis wider einige Lehrer der Reformirten Kirche in Gegenwart des Hofes eine Disputation gehalten, und es dahin gebracht, daß der Fürst Johann Sigismund die Lehre derer Antitrinitariorum angenommen, worinnen auch derselbige an. 1570 starb. Hierauf wurde Blandrata Medicus bey Stephano, und hernach bey Christophoro Bathori, Fürsten von Siebenbürgen, behielt auch diese Bedienung bey Stephano, da derselbe König in Polen wurde, welcher ihn überdieses zu seinem geheimen Rath machte. Er zerfiel aber mit Francisco Davidis, welcher nicht allein die Gottheit Christi leugnete, sondern auch behauptete, daß man denselbigen nicht anbeten solte, in welchem letztern Stücke sich ihm Blandrata hefftig widersetzte, und deswegen Faustum Socinum aus der Schweitz an. 1578 nach Siebenbürgen an sich zog. Zuletzt brachte ihn sein grosser Geitz dahin, daß er, dem Könige von Polen und Fürsten von Siebenbürgen zugefallen, sich denen Jesuiten sehr geneigt erzeigte. Er wurde endlich von seines eignen Bruders Sohn im Schlaf erstickt, welcher sein gesammletes Geld wegnahm. Die Zeit seines Todes ist so gar gewiß nicht, doch ist dieses ausgemacht, daß er bereits an. 1592 gestorben, und noch an. 1585 gelebet habe. Von seinen Schrifften hat man nur einige Disputationes, Briefe, und Observationes von der Anbetung Christi, welche in andern Schrifften mit gedruckt sind. Doch sind auch einige vorhanden, zu welchen Blandrata, ob er sie wohl nicht gemacht, ein grosses mit beygetragen, als 2 Disputationes, die zu Weissenburg an. 1566 und 68 gehalten worden; ingleichen ein Buch de falsa & vera unius Dei cognitione; und refutatio Scripti Georgii Majoris; in quo Deum trinum in personis & unum essentia, unicum deinde ejus filium in persona & duplicem in naturis probare conatus est; etc. *Sandius* Biblioth. Antitrinitar. p. 28. seqq. *Lubieniky* Hist. Reform. Polon. *Beza* in vita Calvini & Epist. 81. *Starauolscius* Hist. Eccl. Slauon. I. p. 85. seqq. *Hornbec.* Adpar. adv. Socinian. *Maimbourg* Hist. de l' Arianisme. *Bayle.* *Hendreich.*

Blandrata, (Io. Franciscus) ein Cardinal mit dem Beynamen S. Clementis, aus einem Gräflichen Geschlechte gebohren, wurde aus dem Bisthum Aqui, worein ihn Sixtus V. den 12 Aug. an. 1585 eingesetzt, von Clemente VIII den 16 Apr. an. 1603. in das zu Faenza versetzt. Er hatte bereits alle geistliche Ehren-Stuffen bestiegen, als ihm gedachter Clemens den Cardinals-Hut ertheilte, auch hat er etliche Legationen verrichtet, und ist mit dem gröstem Ruhm, wie dessen in schwartzen Marmor eingehauene Inscription bezeuget, in dem 60 Jahre seines Alters zwischen dem 19 und 20 Jul. an. 1605 gestorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 508. seq. IV. p. 331.

Blandrate, siehe Biandra Tom. III. p. 1690.

Blandus, *ûs*, *ûs*, ist so viel als Mitis, Gelinde. Die Apothecker und Chymisten brauchen es gemeiniglich vom Feuer, zum Unterscheid eines starcken Feuers. Also wird zur Zubereitung des Steines der Weisen ein gelindes und gleiches Feuer erfordert, so, daß es niemahls weder zu starck, noch zu schwach sey. *Lagneus* in Harmon. Chym. Th. Chym. Vol. IV. p. 767.

Blandus, der erste Römische Ritter, der sich auf die Rede-Kunst geleget, da dieselbe bißhero nur die Freygelassenen getrieben hatten. Sein Schüler war der in denen Controversiis des Senecæ öffters gedachte Fabianus. *Seneca* Controv. II. in Proœm. extr. ausser dem geschiehet seiner hier und dar in angeführten Controversiis Meldung.

Blandus, der 6 Bischoff zu Orta, hat unter Gregorio M. zu Anfang des 7 Seculi floriret. Es gedencket dessen *Baronius*, auch bey *Gregorii* M. L. I. Ep. 32. findet sich Nachricht von ihm. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 735.

Blandus (Blassianus) hat Iatrologiam zu Venedig 1556 in 4 herausgegeben. *Hendreich.*

Blandus, (Franc.) siehe Blanchus.

Blandusia, oder Bandusia, ein Brunnen auf des Horatii Land-Gute bey dem Dorffe Mandela in Sabinien, auf welchen er eine besondere Ode verfertiget hat, welches die 13de im III Buche ist. Es muß derselbe in Sabina nicht weit unter Aspra liegen.

Blane, oder Blaney, (Alan.) ein Engländer, war an. 1611 in Cumberland gebohren, und schrieb: Festorum metropolin, darinnen er beweist, daß das heilige Weynachts-Fest heilig zu halten. *Wood.*

Blanes, vor diesem Blanda, wie sie *Ptolemæus*, oder Blandæ, wie sie *Plinius* III. 3. nennet, eine kleine Stadt nebst einem Hafen auf der Catalonischen Küste, wo der Fluß Tordera ins Meer fällt, im Gebiet Girona, 7 Frantzösische Meilen von dieser Stadt gegen Mittag gelegen. An. 1695 hauseten allhier die Frantzosen übel. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. §. 107.

Blaney, (Alan.) siehe Blane.

Blangiacum, siehe Blangy und Blangis.

Blangis, ein kleiner Fluß in der Grafschafft Artois.

Blangis, Lat. Blangiacum, eine kleine Stadt in der Landschafft Caux, in der Normandie am Fluß Bresle gelegen.

Blangy, Lat. Blangiacum und Blanziacum, erstlich ein berühmtes Benedictiner-Nonnen- hernach aber Mönchs-Closter in der Grafschafft Artois, am Fluß Ternois, 3 Meilen von der Stadt Hesdin, welches die Gräfin S. Berta gestifftet, und die erste Aebtissin darinnen war. Als es nach diesem von denen Normännern verheeret wurde, so erbauete es eine edle Matrone Namens Herfendis zu Zeiten Graf Balduini Barbati von Flandern, und beschenckte es reichlich. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 15. *Martene* Voyage Litteraire P. II. p. 177. *Miræus* Supplem. P. III. c. 8. & 9.

Blanii, waren vor Zeiten gewisse Einwohner in Irrland.

Blanirus, wird von *Hygino* Fab. 85. als ein Freyer der Helenä mit angegeben, allein der Name ist so verderbt, daß man nicht eigentlich weiß, wie er heissen soll. Einige wollen zwar Jalmeneum darunter verstehen, allein das ist ein wenig zu weit hergeholet. *Muncker* ad Hygin. l. c.

Blanka, eine sehr klippichte Insel in Nord-America, auf dem Meer-Busen von Mexico, auf der Küste der Provintz Tascala, nicht weit von Vera Crux. Den Namen hat sie von ihrem weissen Sande.

Blankenheim, siehe Blanckenheim.

Blankil, eine kleine silberne Müntze im Königreiche Fez und Marocca, welches mit des Kaysers Bildniß bepräget ist, und ungefehr nach teutscher Müntz einen Groschen werth ist. Es machen derer 4 eine Barbarische Unze aus, welches eine Müntze ist, so nur in der Einbildung bestehet.

Blanmont, oder Blandmont, Blamont, Teutsch Blanckenburg, Lat. Blamontium, oder Albus Mons, eine kleine Stadt und Schloß nebst dem Titel einer Grafschafft in Lothringen, an dem Fluß Vezouse, 8 Meilen von Nancy an dem Fuß des Gebürges, welches auff der Seite von Teutschland ist, gegen Saarbrück und Pfaltzburg in einer lustigen Gegend gelegen. Sie ist ietzo ein Teutsches Reichs-Lehn, und in schlechten Zustande, aber vor diesem war sie wohl befestiget. Denn an. 1636 im September wurde sie von denen Weimarischen erobert, und durch Verwahrlosung ihrer eignen Garnison bis auf 6 oder 7 Häuser und das Schloß abgebrannt. de *Ludewig* in singular. Jur. publ. c. 4. p. 721. *Zeiler* Itin. Germ. Continuar. I. c. 10.

Blanona, eine Stadt in Liburien, auf der Grentze gegen Dalmatien. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 112.

Blanquefort, Lat. Blanquefortium, oder Blancofortium, eine kleine Stadt in dem Gouvernement Guienne, in Franckreich, in dem Ländgen Medoc, 2. Stunden von der Stadt Bourdeaux gegen West-Nord gelegen.

Blanquet, oder Blancetum, Charta blanca, Charta bianca, hat seinen Ursprung dem Frantzösischen Worte Blanc zu dancken, welches album, candidum, weiß, heist, ist ein Bogen weiß Papier, darauf einer seinen Namen geschrieben, und auch offt sein Signet vorgedruckt, etwa eine Obligation, Wechsel, Contract, Supplic oder Vollmacht darauf zu extendiren, daher ist gewöhnlich, daß derjenige, so dergleichen Blanquet unterschreibet, am Ende desselben exprimirt, zu was solches Blanquet gebrauchet werden solle: Derjenige, so ein Blanquet unter seiner eigenhändigen Unterschrifft einem andern ausstellet, hat die Vermuthung wider sich, daß er mit allen zufrieden seyn wolle, was auf solches Blanquet von dem Innhaber geschrieben werden möchte, und also derselbe zu Abschwörung derer Contentorum so leichte nicht zu lassen, zumahlen wenn der, so dergleichen Blanquet empfangen und extendiret, eine solche Persohn ist, der man nichts böses zutrauet, und von der die Præsumtion ist, daß sie mit dem Blanquet ehrlich umgegangen, und dasselbe zu nichts anders, als worzu es ihr ausgestellet, werde gebrauchet und extendiret haben. Er mag auch nicht einwenden, daß der Bogen, als er ihn unterschrieben, leer und noch nicht extendiret gewesen, denn da er es einmahl unterschrieben, erwächset die Vermuthung wider ihn, daß er den Innhalt desselben, was er unterschrieben, gewust, es sey denn daß er das Gegentheil darthun, und die widrige Vermuthung elidiren könnte. Pfeil. Cons. 33. num. 3. und ob sich gleich einer mit der Ignorantz schützen wolte, so wird doch solche nicht attendiret, weil er, da er das Blanquet in seiner Hand gehabt, und es unterschrieben, nicht verlangt, daß es in seinem Beyseyn extendiret werde. Es ist sonst die Ausstreuung derer Blanquete auch Ursache der Degradation des Kaysers Wenceslai gewesen, wie solches bey dem *Goldasto* in seinen Reichs-Satzungen p. 158 angeführet, daß er um Geldes Willen seine Abgesandten mit ungeschriebenen Briefen, die man nennet Membranen, und mit seiner Majestät Innsiegel besiegelt waren, ins Reich geschickt, darein hernach die Legaten oder denen die Membranen wurden, unter dem Königlichen Innsiegel schrieben, was sie wolten, dadurch das Heil. Reich an seinen Würden und Nutzen schädlich beraubet und entgliedert worden. Die Blanquete werden bey dem Hochpreißlichen Cammer-Gericht und auch nach denen Sächsischen Rechten verworfen,

ſen, weil damit gar leicht ein Falſum begangen werden kan. Cammer-Gerichts-Ordn. P. VI. 34. n. 3. V. *Carpz.* proc. def. 28.

Blanſac, Lat. Blanſacum, eine kleine, aber ſtarck bewohnte Stadt in der Provintz Angoumois im Gouvernement von Orleans, in Franckreich, an dem Fluß Nay gelegen. *Dicel.* Geogr. Diction.

Blanſaert, (Ioannes) ein Niederländer, ſchrieb in ſolcher Sprache Epiſtolam tempore turbarum in Belgio cum Remonſtrantibus, Haag 1623 in 4. *Hendreich.*

Blanvagnius, (Mich.) ein Engliſcher Poet, lebte in der Mitten des 13 Secul. und ſchrieb viele Gedichte, welche in der Cottonianiſchen Bibliothec im MS. liegen. *Oudin.*

Blanus, (Petrus) ſiehe Blain (Petrus)

Blanutum, ſiehe Blaye.

Blanziacum, ſiehe Blangy.

Blaptiſecula, ſiehe Cyanus.

Blaquain, Lat. Blacuhanum, ein Flecken in der Shire Carrick in Süd-Schottland, 3 Meilen von der Stadt Bargeny.

Blaquernes, Lat. Blaquernæ, war ehedem ein Ort nahe bey Conſtantinopel, welcher ſo viel als das Schloß derer 5 Thürme bedeutete. Jetzo ſiehet man weiter nichts als die alten Rudera allda.

Blarack, Blau-Rock, Mandel-Krähe, Grün-Krähe. Ein Vogel in der Gröſſe eines Holtz-Schreyers, oder Nußhähers, über den Leib helle-blau, und auf dem Rücken bräunlich. Er brüthet nicht bey uns, ſondern ziehet nur in der Erndte und offt gar einzeln vorbey, und nähret ſich alsdenn von denen ausgefallenen Körnern, maſſen er gantze Aehren verſchlucken kan. Er iſt fett und hat wohlſchmeckendes Fleiſch.

Blarerus, ſiehe Blaurer und Blaurerus.

Blariacum, war vor Alters eine Stadt derer Menapiorum in Teutſchland, welche denen Römern wohl bekannt. Jetzo iſt es das Dorff Blerick im Oeſterreichiſchen Geldern, bey der Stadt Venloo.

Blas, iſt ein Helmontianiſcher Terminus, darunter er überhaupt den motum localem und alterativum derer Sterne will verſtanden haben, von welcher beyderley Bewegung die Veränderung und der Wechſel derer Zeiten nebſt der Witterung entſtehen. Dahero Blas motivum ſtellarum von ihm beſchrieben wird, daß es ſey eine treibende Krafft, ſo die Sterne von einem Ort zum andern treibet. Blas alterativum ſtellarum aber beſtehet in Hervorbringung der Wärme und Kälte, und dieſes vornehmlich mit Veränderung derer Winde. Leidensfähige Eigenſchafften aber, als feuchtes und trockenes Wetter, können uns die Geſtirne nicht geben, maſſen ſie ſolche ſelbſt nicht haben. Ferner lehret er, daß man ſo wohl bey dem Menſchen als Vieh eben dergleichen Blas finde, und zwar ein gedoppeltes, ein Naturale und Voluntarium. Jenes wird dasjenige genennet, ſo ein jedes Eingeweide nach dem Modell ſeines Geſtirnes bildet, daher es auch Aſtrale heiſſet. Unter dieſem aber wird verſtanden diejenige Bewegung, ſo einig und allein auf den Willen der Seele ankommt, und keinesweges von dem himmliſchen Geſtirne regieret wird.

Blas Alterativum ſtellarum, ſiehe Blas.

Blas Aſtrale, ſiehe Blas.

Blas Naturale, ſiehe Blas.

Blas voluntarium, ſiehe Blas.

Blaſæus, (Iac.) ein Minorite Franciſcaner-Ordens zu Douay, hernach Biſchoff zu Langres, ſtarb an. 1619, und ließ Orationem in exſequiis Hiſp. Regis Philippi II. in Frantzöſiſcher Sprache, wie auch Inſtitutiones myſteriorum fidei Rom. Catholicæ. *Hendreich.*

Blaſchus, (Nic. Anton.) ſiehe Blaſius.

Blaſco, oder Blaſcon, insgemein Briſcou, ehedem eine Inſel in dem Mittelländiſchen Meere, welche aber ietzo an dem feſten Lande hänget, und einen Hafen hat. Man findet ihrer ſchon bey denen Alten, wiewohl nicht gar richtig, gedacht. *Ptolemæus* II. 10. *Strabo* IV. p. 274. *Plinius* III. 5. *Valeſius* Notit. Gall. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 2. §. 147. Es iſt ehedem ein Biſthum da geweſen. *le Cointe* Annal. Francor. Tom. VIII. p. 310.

Blaſco, (Dionyſius) ein Spaniſcher Carmeliter-Mönch, und nachmahliger Doctor und Profeſſor Theologiæ zu Saragoſſa, ſchrieb Hortulum philoſophicum, Saragoſſa 1668 in 12 und Curſum Philoſophicum ib. 1671. Lion 1680 in Fol. *Hendreich.*

Blaſco, (Petrus) ein Prediger-Mönch aus Montalvan in Aragonien, ſchlug aus Liebe zu ſeinem Orden alle, ob ſchon noch ſo wichtige geiſtliche Bedienungen aus, die ihm von dem Neapolitaniſchen Vice-Ré und Grafen zu Benevento, Io. Alph. Pimentel, angetragen wurden. Vinc. Blaſco de Lanuza Hiſt. Arag. V. 46. Er ſtarb ums Jahr 1614, und hinterließ Hiſtoria de la translacion de las reliquias de S. Vicente Ferrer de Francia a Eſpanna, Valentz 1611. tratado de la vida eſpiritual ib. 1612 in 8. *Anton.* Bibl. Hiſp. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 391.

Blaſco de Lanuza, (Vincent.) ſiehe Lanuza.

Blaſcon, ſiehe Blaſco.

Blaſcus Nonius, ein Herr aus Spanien, entdeckte, nachdem er vielmahls die Küſten des Landes Paria und Darien in Süd-America unterſuchet hatte, nahe bey dem Meer-Buſen Uraba, einen Iſthmum, durch welchen man in einigen Tage-Reiſen von dem Ufer des Mexicaniſchen oder groſſen Atlantiſchen Meers an das groſſe Süder-Meer oder Mare Pacificum kommen konte. Er ließ deßwegen 4 Feſtungen aufwerffen, und brachte die Fürſten dieſes Landes theils durch Geſchencke, theils durch Waffen unter ſich. Weil er aber dadurch gar zu aufgeblaſen ward, klagte man ihn an, als wenner ſich einer Souverainen Herrſchafft habe anmaſſen wollen. Da er nun deſſen auch überwieſen worden, ließ ihm der König in Spanien den Kopff abſchlagen. Sonſt hat er dem Franciſco Pizaro und Diego Almagro den Weg nach Peru geöffnet, welche an. 1525 in dieſes Land eingedrungen ſind. *P. Jovius* XXIV. *Cieza* 7. II. C. 62. *Herera.*

Blaſe, Lateiniſch Veſica, Cyſtis, Griechiſch Κύστις, Frantzöſiſch Veſſie. Dieſes Wort hat in denen Medicaniſchen Wiſſenſchafften unterſchiedene Bedeutungen, hauptſächlich wird in der Anatomie darunter verſtanden die Harn-Blaſe, Lateiniſch Veſica uri-

naria genannt, welche beydes bey Menſchen und Vieh dasjenige Gefäß oder Behältniß des Leibes iſt, worinne das unnütze Waſſer, welches ſich von dem Blut und andern Säfften ſcheidet, das iſt, der Urin, geſammlet, eine Zeitlang aufbehalten, und zu rechter Zeit ausgelaſſen wird, *Hippocr.* Lib. IV. aphor. 77. ſeqq. Sie lieget bey dem Menſchen zu unterſt im Bauche, nemlich im Becken, zwiſchen der Duplicatur des Peritonæi, und hat von hinten das heilige Bein, von forne aber das Schaam-Bein zur Bedeckung. Bey denen Manns-Perſonen lieget ſie unmittelbar über dem Maſt-Darme, bey denen Frauen hingegen über der Gebär-Mutter. Sie gleichet einer Birn, und wird in den Grund und Hals abgetheilet. Der Grund, Fundus, macht das oberſte breite Theil, der Hals, Cervix oder Collum, iſt das unterſte, enge und fleiſchigte Theil. Sie beſtehet aus drey Häutgen, die äuſſere kömmt von dem Darm-Felle, und wird die gemeine, communis, genennet. Die mittlere, ſo man auch die muſculöſe nennen kan, hat ſtarcke und fleiſchichte Fibern, davon die meiſten nach der Länge der Blaſe lauffen, einige wenige aber quer durch gehen. Das dritte Häutgen iſt nervigt, und inwendig mit einer zähen, ſchleimigten Materie, wider die Schärffe des Urins, umzogen. Dieſe iſt vor denen andern beyden ſehr empfindlich, daher kömmt es, daß, wenn ſie angereitzet wird, die Lebens-Geiſter in die Fibern der mittlern Haut treten, und die Blaſe zuſammen ziehen. Der Grund der Blaſe iſt an dem Darm-Felle, ingleichen, vermittelſt eines Bandes, ſo die Blaſen-Schnur heiſſet, und ferner einiger Maſſen durch die Nabel-Pulß-Adern, welche nach der Geburth austrocknen und zu Bändern werden, an dem Nabel befeſtiget. Durch ihren fleiſchichten, längern, ſehr krummen Hals aber hänget die Blaſe bey denen Manns-Perſonen an dem Maſt-Darme, und durch ihren kürtzern und geraden Hals bey denen Weibern an der Mutter-Scheide. Unten vereiniget ſie ſich mit denen Geburths-Gliedern durch die Harn-Röhre, an denen Seiten aber mit denen Nieren, vermittelſt der Harn-Gänge, und vorne mit denen Schaam-Beinen, vermöge eines Häutgens des Darm-Felles. Sie hat drey Löcher, nemlich zwey Mund-Löcher oder Harn-Gänge, durch welche der Harn gemächlich in dieſelbe herabtröpffelt, und das dritte iſt in dem Halſe, dadurch der Urin herausgelaſſen wird. Damit aber dieſer nicht beſtändig herauslauffe, ſo wird das dritte Loch von denen Fibern eines Muſculs, ſo Sphincter heiſſet, umgeben, welche ſelbiges natürlicher Weiſe ſo lange verſchloſſen halten, bis es Zeit iſt, denſelben abzuſchlagen. Ihre Pulß Adern bekömmt die Blaſe von denen Unter-Schmeer-Bauchs-Pulß-Adern, und ihre Blut-Adern gehen zu denen Unter-Schmeer-Bauchs-Blut-Adern. Ihre Nerven aber ſtammen von der untern Verwickelung derer Gekrös-Nerven, und ihre Waſſer-Gefäſſe lauffen in die krumme Darm-Ader. Ferner kömmt in der Anatomie vor das Gallen-Bläslein, Lateiniſch Veſicula fellea, Folliculus fellis, Cyſtis cholidochos, Κύστις χολήδοχος, Frantzöſiſch Veſicule du fiel, genannt, welches ein häutiges, wie eine Birn geſtaltetes Gefäß iſt, ſo bey denen Menſchen im unterſten Theile der Leber lieget, die in der Leber ergoſſene und durch die Gallen-Gänge, Ductus biliares, angeſogene Galle faſſet, ſelbige behält, und endlich zu rechter Zeit durch eigene Gefäſſe weiter wieder heraus in die Gedärme läſſet. Es lieget auf der rechten Seite unter der groſſen Leber-Traube, unten am Rande, da ſie ein wenig hervorgehet, und wird eingetheilet in den Grund und Hals; dieſer iſt enge und in die Höhe gerichtet, jener weiter, und hänget herabwerts. Seine Puls-Adern, welche Arteriæ cyſticæ gemellæ heiſſen, bekömmt es von denen Leber-Pulß-Adern, und gehen nicht nur zu denen Gallen-Bläsgen ſelbſt, ſondern auch zugleich zur Leber, wie *Ruyſchius* angemercket. Seine Nerven entſpringen gleichfalls von denen Nerven der Leber, wie ſich denn auch die Blut-Adern in die Pfort-Ader begeben: Hingegen lauffen die Waſſer-Gefäſſe mit denen Waſſer-Gängen der Leber in die Ciſternam lumbarem. Die Gallen-Gänge, ſo an dem Bläsgen zu finden, werden füglich in die zu- und abführende getheilet: Jene entſpringen theils unmittelbar aus der Leber, und endigen ſich in demjenigen Theil des Gallen-Bläsgens, welches an der Leber hänget, daher ſie auch ſonſt Radices veſiculæ, oder Ductus Gliſſoniani heiſſen; theils kommen ſie aus dem Leber-Gange, gehen in den Hals und Grund des Gallen-Bläsgens, und werden Ductus hepatico-cyſtici, Leber- und Gallen-Bläslein-Gänge, genennet. Der abführende Gallen-Gang nimmt ſeinen Urſprung aus dem Halſe des Gallen-Bläsgens, und führet die Galle in den gemeinen Gallen-Gang, Ductum choledochum communem. Endlich beſtehet das Gallen-Bläsgen vornemlich aus drey Häutgen, davon die äuſſere faſt gantz membranös iſt, und das Bläsgen mit denen benachbarten Theilen befeſtiget. Die andere, ſo fleiſchicht iſt, hat eine gedoppelte Reihe Fibern, deren die äuſſern in die Länge, die innern aber gewunden gehen. Die dritte iſt ſpannaderigt oder nervigt, beſtehet aus unterſchiedenen Runtzeln, und iſt inwendig mit einem zähen ſchleimigten Weſen umgeben, worinne man, nach *Malpighii* Meynung, Drüsgen finden ſoll. *Galenus* de Uſu Partium IV. 12. *Philipp. Verheyn* Anatom. Lib. I. Tract. II. c. 17. p. 92. ſeqq. Hernach findet man auch in der Anatomie die Saamen-Bläslein, Lateiniſch Veſiculæ ſeminales, welche bey den Manns-Perſonen häutige Behälter ſind, ſo zwiſchen dem Maſt-Darme und hinten an der Seiten der Harn-Blaſe gegen das untere Theil und dem Halſe zu liegen, und nicht nur daſelbſt, ſondern auch an andern umliegenden Theilen, durch die Häutlein feſt gemacht ſind. Ihre Länge iſt drey oder vier Quer-Finger, die Breite eines Daumens, die Dicke des dritten Theils am Finger. Sie ſind, gleich einem Granat-Apffel, in unterſchiedene Kämmerlein oder Höhlen abgetheilet, und dieſe dergeſtalt genau mit einander vereiniget, daß, wenn man eines davon aufbläſet, die übrigen alle ſogleich mit auflauffen, ja nach *Lealis* Meynung ſoll iedes ſolches Kämmerlein in einen Teſticulum oder Hoden können aufgelöſet werden. *Heiſteri* Compend. Anatomic. Aeuſſerlich umgiebet die Saamen-Bläsgen ein zartes Häutgen, ſo nicht nur mit unterſchiedenen fleiſchichten Fibern begabet, ſondern auch ſowol mit Blut- als andern Gefäſſen verſehen iſt, und durch deſſen Vermittelung die Bläsgen zuſammen gezogen werden, daß ſie den Saamen von ſich geben. Uber dieſes hat iedes Bläsgen ſein beſonderes ausführendes Gefäß, ſo im Lateiniſchen Vaſculum ejaculatorium

rium heisset, und sich unten in dem hervorragenden Unterscheid, welcher sonst Caput Galli gallinacei genennet wird, dergestalt endiget, daß dem ausführenden Mund-Loche ein kleines Stückgen Fleisch vorzuliegen kömmt, welches den unzeitigen Saamen-Fluß verhindert. Indem also zwischen denen Oeffnungen erwehnter ausführender Gänge etwas darzwischen lieget, so wird dadurch verhindert, daß der Saame, welcher aus der einen Oeffnung hervorschiesset, nicht in die andere des gegenüber gelegenen Gefässes treten kan. Ihre Pulß-Adern bekommen diese Bläsgen von den Unter-Schmeer-Bauchs- und untern Gekrös-Pulß-Adern. Wie denn auch ihre Blut-Adern zu denen Unter-Schmeer-Bauchs- und untern Gekrös-Blut-Adern gehen: Die Nerven aber erhalten sie von denen Nerven-Umwickelungen, so im Schmeer-Bauche anzutreffen. Ihr Nutzen bestehet darinne, daß sie den Saamen aus denen zuführenden Gefässen annehmen, auf heben, und zu gewissen Zeiten in die Harn-Röhre fliessen lassen. *Philipp. Verheyn* Anatom. Lib. I. Tract. II. c. 23. p. 113. Endlich sind noch anatomice die Lungen-Bläslein zu erinnern, sintemal nach *Malpighii* Meynung die Lungen aus nichts als aus unzählichen runden Bläsgen bestehen soll, davon mit mehrerm zu sehen Lunge. Es finden sich aber an dem menschlichen Leibe auch widernatürliche Bläsgen, als da sind die Wasser-Bläsgen, Hitz-Bläsgen, da die Haut an Händen, Füssen und andern Theilen des Leibes entweder durch äusserliches Verbrennen, oder aber durch eine innerliche gewaltige Erhitzung aufläufft. Wie die Blasen, so vom äusserlichen Verbrennen erweckt worden, zu tractiren, davon siehe *Ambusta* Tom. I. p. 1709. De Hydrope vesicali bes. *Eugalen.* de Scorbut. n. 32. p. 153. seq.

Blase ist ein küpffernes Gefäß, welches länglich und rund, und unten einen etwas nach Kessel-Art, iedoch in der Mitte wiederum ein wenig hineinwerts gewölbten Boden, oben hergegen einen kurtzen, aber dabey weiten Hals hat, darauf ein Deckel gehöret. Man braucht dieses Gefässe nicht nur zum Brandewein-Brennen, und andere Wasser dadurch abzuziehen, sondern auch nur bloß, das Wasser darinnen heiß oder gar siedend zu machen, daher man sie von mancherley Grösse, auch mit dem Unterscheid findet, daß die erste davon inwendig verzinnet, und auf einer solchen oben statt des Deckels ein besonderer Blasen-Hut seyn muß, welche alsdenn Brandewein- oder Abzieh-Blase genennet wird. Diese lässet man rings umher mit Ziegelsteinen dergestalt einmauren, oder sonst nur also damit umsetzen, daß zwischen dem Heerde und dem Boden der Blase ein Ofen bleibe, wodurch sie geheitzet, und die Geister durch die Kochung der darein geschütteten Materie in die Höhe getrieben werden, welche sich hernach zu oberst in dem Blasen-Hut sammlen, und durch die davon ausgehende Röhre in die Vorlage oder den Recipienten ablauffen. Diejenigen Blasen aber, so allein dienen das Wasser heiß und kochend zu machen, sind entweder beweglich, daß sie auf einem Dreyfuß über iedes Feuer auf den Heerd sich stellen lassen, und Wasch-Blasen heissen könten, weil man sich deren bey kleinen Wäschen das Wasser heiß zu machen mit Nutzen bedienet; oder dergleichen Blasen sind unbeweglich, da sie in die Oefen selbst, oder in die Brand-Mauern eingesetzet, und daher Ofen-Blasen genennet werden. Diese letztere Arten sind bey Haushaltungen auf dem Lande unentbehrlich, wo man insonderheit Winters-Zeit dem Vieh das Futter einbrühen muß, derowegen findet man in denen Bauer- und Gesinde-Stuben an derjenigen Seite des Ofens, welche der Thür am nächsten, offt zwey dergleichen Blasen neben einander gesetzt, in welchem Fall der Fuß-Boden, wegen des Wasser-Schöpffens und öfftern Vergiessung desselben, mit Ziegelsteinen beleget seyn soll.

Blasebalg ist das in der Oeconomie bekandte Instrument, womit man Feuer aufzublasen pfleget. Es bestehet dasselbige aus zwey platten Seiten von Holtze, so forne schmal, hinten aber breit und rund gemacht sind. Diese Seiten sind mit Leder dergestalt an einander gefüget, daß man sie ohne Mühe von einander ziehen und wieder zusammen drücken kan. Forne, wo die schmalen Seiten ihre Gelencke haben, ist eine blecherne, enge und an beyden Enden offene Röhre eingesetzet, und in die eine Seite wird ein rundes Loch eingeschnitten, und mit einem starcken Leder verwahret, welches sich hinein drucken lässet, hingegen feste anschleust, wenn es von innen gedruckt wird; alles aber wird dergestalt verwahret, daß keine Lufft in den Blasebalg als nur durch die blecherne Röhre und lederne Klappe hinein dringen kan. Wenn man die Seiten des Blasebalgs von einander ziehet, und solche wiederum zusammen drucket, so fähret durch die blecherne Röhre ein Wind heraus. Physice gehet die Sache folgender Gestalt zu: Indem man die Seiten des Blasebalgs aus einander zu ziehen anfänget, so wird der inwendige Raum des Blasebalgs vergrössert, die innerhalb dem Blasebalge sich befindliche Lufft fänget sich demnach an weiter auszubreiten; weilen aber dadurch ihre elastische Krafft vermindert wird, indem dieselbige, wie aus der Physic bekandt, bey flüßigen Cörpern mit der Dichtigkeit abnimmt, so kan die innere Lufft mit der äussern nicht mehr die Wage halten, derowegen dringet die äussere Lufft durch die blecherne Röhre und Klappe in den Blasebalg. Sobald man den Blasebalg zusammen drucket, so schlüsset die lederne Klappe das Loch an der Seite des Blasebalgs zu, daß daselbst keine Lufft heraus kan. Da nun durch die enge blecherne Röhre die Lufft gleichfalls nicht so geschwinde heraus kan, so wird sie zusammen gedruckt, und weil hierdurch ihre elastische Krafft vermehret wird, so drucket sie stärcker als die äussere, und fähret noch heraus, indem man nicht mehr zusammen drucket. Diese Bewegung der mit Gewalt herausfahrenden Lufft nennet man einen Wind. Dieser Wind wird ie stärcker, ie mit grösserer Geschwindigkeit die Seiten des Blasebalgs zusammen gedruckt werden. Geschiehet die Zusammendruckung sehr langsam, so gehet die Lufft durch die enge Röhre ohne sonderbare Geschwindigkeit heraus, indem daselbst gemächlich hinauskommen kan, was herausgejaget wird, und entstehet daher in diesem Falle kein Wind. Wenn aber der Blasebalg geschwinde zusammen gedrucket wird, so breitet sich der Wind aus. Denn in diesem Falle fähret die zusammengedruckte Lufft heraus, welche sich durch einen weitern Raum ausbreitet, so bald sie in die Freyheit kömmt. Ja die Lufft, welche so

so schnelle heraus fähret, drucket selbst die äussere Lufft, welche vor ihr ist, und nicht bald weichen kan, zusammen, die nach diesem, weil ihre ausdehnende Krafft dadurch stärcker worden, als der andern Lufft zur Seiten, sich zu beyden Seiten ausbreitet, und Wind verursachet.

Blasebalg in Bergwercks-Hütten, s. Balge T. III. p. 226.

Blasen geschahe bey denen Jüden auf unterschiedene Art mit Trompeten, Hörnern, Posaunen oder Pfeiffen, und entweder in oder ausser dem Tempel. In dem Tempel war es entweder ordentlich oder ausserordentlich. Das ordentliche Blasen geschahe von den Priestern, und zwar Morgens, wenn die Pforte des Tempels und des Vorhofs geöffnet wurden, da ihnen denn der Hauptmann über die Thorhüter ein Zeichen dazu gab. *R. Jud. Leo* de templo l. 19. Ingleichen 2. Priester bliesen im Tempel, so lange das Brand-Opffer währte, schlecht und gebrochen wechselsweise, welches auch an hohen Fest-Tagen und bey ausserordentlichen Brand- und Danck-Opffern geschahe. *Josephus* Antiqq. Jud. III. 12. *Maimonides* de Sacr. Paschal. l. 12. *R. Juda Leo* l. c. II. 15. § 91. Die Priester, die blasen solten, wurden vom Hauptmann über die Sänger erwählet. *Salomon* apud Lyram ad Jud. 9, 13. schreibet, die Music wäre erst angegangen, wenn das Tranck-Opffer geopffert worden, welches auch *Maimonides* de Sacr. Paschal. l. 12. schreibt. Der Sabbath und die Fest-Tage wurden von denen Priestern am Nachmittage vorher in der grossen Feuer-Cammer in dem innern Vorhofe, und nachdem in dem andern Tempel ein Thurn oben darüber gebauet wurde, zu desselben Fenstern heraus eingeblasen. War er vorbey, so muste auch mit der Trompeten das Zeichen gegeben werden. *Josephus* de bell. Jud. V. 8. *R. Juda Leo* l. c. II. 18. §. 116. Sonst pflegte man auch ausserordentlich zu blasen, wenn etwas grosses oder sonderbares vorgegangen, da man frölich gewesen, und GOTT dem HErrn dancken wollen, wie solches geschahe, als der Tempel Salomonis eingeweihet wurde; 2. Chron. 7, 6. als die Bundes-Lade hinein gebracht wurde; 2. Chron. 5, 12. als Assa mit GOtt den Bund im Tempel erneuerte; 2. Chron. 15, 13. bey der Crönung des Königs Joas; 2. Reg. 11, 14. Ausser dem bliessen sie auch, wenn sie in den Krieg zogen, und den Feind angriffen, wovon man Exempel findet Num. 10, 9. 31, 6. 2. Chron. 13, 12. 1. Macc. 5, 33. 16, 8. wie auch bey denen allgemeinen Land-Plagen, da denn die Hörner künstlich, die Trompeten aber schlecht geblasen wurden. *Maimonides* in Taanith. l. 4. Wenn im Tempel eine sonderbare Verbannung vorgehen solte, wie die Ebräer von Esra, Zerubabel und dem Hohen-Priester Josua erzehlen, daß diese ihre Feinde, die Samariter, in Bann gethan hätten, ist auch mit Hörnern dazu geblasen worden. *Seldenus* de J. Nat. & Gent. IV. 17. *Buxtorff* de litter. Ebr. genuin. antiq. IV. 49. *Drusius* de trib. sect. III. 11. Das Blasen mit denen Hörnern ausser dem Tempel war sehr gewöhnlich, und pflegten die Priester um die Stadt Jericho damit herumzugehen, wenn der Neumond oder ein ander Fest einfiel, oder wenn die Gemeinde sollte zusammen beruffen werden. *Lightfoot* Hor. Hebr. in Matth. VI. 2. *Buxtorff* Lex. Talmud. voce תקע. Die Hörner durfften aber ausser dem Tempel nicht eben von Priestern geblasen werden, wie man aus denen Schrifft-Stellen Ezech. 32, 12. Iudic. 7, 8. 1. Sam. 11, 3. sehen kan. *Lundius* Jüdisch. Heiligth. III. 47. Sie hatten ein besonders Fest des Blasens, welches am ersten Tage des 7. Monden gefeyret wurde. Levit. 23, 24. Anfangs bliesen die Priester nur im Tempel zu Jerusalem an diesem Tage; nach der Zerstörung der Stadt und des Tempels geschahe es in allen Städten, und thun sie es noch heut zu Tage in ihren Synagogen, und geschahe solches den gantzen Tag durch von der Morgenröthe an bis zu der Sonnen Untergang. *Goodwin* Mos. & Aar. III. 7. *Münster.* in Num. 29, 1. Auf was für Hörnern sie geblasen, ist ungewiß, und unterschiedene Meynungen, davon *Slevogt* Disp. Pract. XV. 7. *Rittangel* Hochfeyerl. Solennitäten p. 37. *Bochart.* P. I. Hieroz. II. 43. p. 426. *Josephus* Antiqq. Iud. V. 6. *Kirchner* Iud. Cerem. 12. p. 111. Zu was Ende dieses Fest angestellet worden, sind fast auch so viele Meynungen, als Gelehrte darüber geschrieben. Etliche halten es für ein Buß-andere für ein Vorbereitungs-Fest, andere für ein Fest wegen des siebenden Mondens, weil die siebende Zahl heilig wäre, andere für einen Gedächtniß-Tag der Eroberung der Stadt Jericho, andere für einen Gedächtniß-Tag derer geführten schweren Kriege, u. s. f. *Bonfrerius* ad Levit. 23, 24. *Jonston* de Festis Hebr. c. 3. *Goodwin* Mos. & Aar. III. 7. *Lutherus* in der Rand-Glosse ad Lev. 23, 24. *Voisin* §. 6. Procem. ad Raym. Pug. Fid. *Buxtorff* de Synag. Jud. c. 24. Es wurde an diesem Feste das tägliche Morgen- und Abend-Opffer zu gehöriger Zeit verrichtet, ausser dem aber auch die Neumonden-Opffer und die besondern Opffer dieses Blase-Fests, welche Lev. 23, 24. Num. 29, 1. beschrieben werden. Sie danckten und lobeten GOtt dabey, und speiseten auch etwas gutes. Neh. 8, 9. Es währete dieses Fest nur einen Tag. *Maimonides* More Neuochim III. 43. Heut zu Tage wird dieses Fest unter denen Jüden mit besondern Solennitäten gefeyert, und halten sie es für einen Tag, da GOtt ein grösses Gerichte halte, und nach Beschaffenheit der Sache die Menschen entweder unter die Gerechten, oder die Gottlosen zähle; sie waschen sich den Tag vorhero in kalten u. warmen Wasser, beten mit niedergebogenem Leibe sehr andächtig, wünschen hernach einander Glück, setzen die Schabbas-Lichter auf, und weyhen das Fest mit Wein und denen gewöhnlichen Gebeten ein; am Morgen früh kommen sie eher als sonst gewöhnlich in die Schule, und nachdem sie aus dem Gesetz-Buch 2. und aus denen Propheten 1. Lection gelesen, darauf bläset einer vom Predigt-Stuhle dreymal in ein Bocks- oder Widder-Horn, und iedes mal 10. mal, worauf sie ausruffen: Wohl dem Volck, das jauchzen kan, HErr, sie werden im Licht deines Antlitzes wandeln. Nachdem sie nun zu Hause gegessen, gehen sie alle zu einem Wasser oder Brücke, wenden das Gesichte dem Strom nach, fassen ihre Kleider forn zusammen, und schütteln sie, wodurch sie ihre Sünde von sich zu werffen suchen. Sehen sie dabey Fische im Strom schwimmen, halten sie es für ein gutes Zeichen. Endlich beschlüssen sie dieses Fest mit einem Schmausse. *Rittangel* Hoch-

feyerliche Solennit. derer Jüden. *Lundii* Jüd. Heiligth. V. 17.

Blasen-Entzündung, Inflammatio Vesicæ. Weil diese Kranckheit sowol in Ansehung ihrer Ursachen, als der Diagnosis, Prognosis und Cur, mit der Entzündung anderer Eingeweide übereinkömmt, und davon unter dem Artickel **Entzündung** ausführlicher soll gehandelt werden, als wird man vorietzo nur das nothwendigste anführen. Was also die Historie dieser Kranckheit anlanget, so kömmt die Entzündung der Harn-Blase mit der Entzündung anderer Theile darinne überein, daß sie roth wird, einen brennenden Schmertz empfindet, und es beständig darinne schläget; denn diese Zufälle bleiben bey keiner Entzündung aus. Uber dieses aber stellen sich auch besondere Zufälle ein, als Febris symptomatica, welches nicht allezeit bey Entzündung äusserlicher Theile zugegen; ferner starckes Brennen beym Urinlassen, darauf hernachmals gemeiniglich die Harn-Strenge zu folgen pfleget. Gleicher Gestalt wird in Ansehung derer Ursachen einiger Unterscheid bemercket: Denn ob schon die Blase von Kälte, Uberfluß und Verhärtung des Geblüts, äusserlichem Stossen, Schlagen und Verwundungen, gleich andern Theilen entzündet werden kan; so finden sich doch auch noch andere Ursachen, die in andern Theilen nicht angetroffen werden, als der Blasen-Stein, scharffe auf den Urin treibende Artzneyen, Spanische Fliegen ꝛc. welche weder den Magen noch ein ander Eingeweide entzünden können. Bey Erkänntniß und Untersuchung der Kranckheit muß man nicht nur auf den schmertzenden Ort, sondern auch auf die angeführten Zufälle sehen. Wie aber sowol die gewöhnlichen als besondern Ursachen zu erkennen, davon ist der Artickel **Entzündung und Blasen-Stein** nachzusehen. Die Prognosis kömmt mit der Entzündung derer übrigen Theile überein: Denn iedwede Entzündung wird entweder bald zertheilet, oder beginnet zu schwären, oder verwandelt sich in heissen und kalten Brand, davon die Blasen-Entzündung gleichfalls nicht ausgenommen ist. Dieweil aber diese Kranckheit ausser denen allgemeinen auch besondere Ursachen hat, als muß man auch eine besondere Prognosin stellen. Da denn zu mercken, daß, wenn die Entzündung von einem allzugrossen Blasen-Steine entstanden, und dieser sich durch die Harn-Gänge nicht bequem fortbringen lässet, der Ausgang zweiffelhafftig ist, und gar leicht der heisse und kalte Brand zu entstehen pfleget. Die Cur betreffend, so müssen hier eben diejenigen Mittel gebrauchet werden, welche bey andern Entzündungen dienlich sind. Indessen muß der Patiente mäßig und nüchtern leben, alle scharffe und hitzige Sachen meiden: Denn weil sie sehr auf den Urin treiben, die Harn-Gänge irritiren, und also die Entzündung hefftiger machen, muß man sie weglassen, und vielmehr flüssende, verdünnende und kühlende in Gebrauch ziehen. Besonders aber muß man auf die Oeffnung des Leibes sehen, als welcher gemeiniglich bey dergleichen Entzündung verstopfft ist; dahero man ihn mit erweichenden Clystiren, keinesweges aber mit innerlich laxirenden Artzneyen zu öffnen suchet.

Blasen-Erbsen, **Hirtz-Saamen**, Lateinisch Cor-Indum, Frantzösisch Pois de merveille, ein Gewächs, dessen es zwey Gattungen giebet. Die eine heisset Cor-Indum ampliore folio fructu majore, *Pit. Tournef.* Pisum vesicarium, fructu nigro alba macula notato, *C. B.* Halicacabum peregrinum multis, sive Cor-Indum, *J. B.* Halicacabus peregrinus, *Dod.* Diese treibet drey bis vier Fuß hohe Stengel, so dicke wie Binsen, sie haben tieffe Striche, sind nicht rauch, aber schwach und einer Stütze benöthiget. Die Blätter sind beynahe, als wie die am Apio zertheilet, sehen gar schön grün, und haben einen schleimigen Geschmack. Zwischen ihnen und denen Stengeln wachsen Stielgen heraus, mit Blüthen besetzet, deren iede aus acht weissen Blätterlein, vier grossen und so viel kleinen, bestehet, die übers Creutz gestellet sind, und auf einem vierblätterichten Kelche sitzen. Wann die Blüthen vergangen, so folgen die Früchte oder Blasen, welche dreyeckigt sind, und davon eine iedwede in drey Fächlein abgetheilet ist, so die Saamen beschlüssen, die wie kleine Erbsen und gar artig, zum Theil schwartz, zum Theil weiß sehen, und insgemein mit einem Hertz bezeichnet sind. Die Wurtzel ist des Fingers dick, gar kurtz, holtzig, ziemlich hart und zaserig. Die andere Gattung wird genennet: Cor-Indum folio & fructu minore, *Pit. Tournef.* Diese ist von der ersten darinne unterschieden, daß ihre Blätter und Früchte oder Blasen kleiner sind. Beyde werden in denen Gärten gezogen. Einige halten die Saamen zu allen Beschwerungen des Hertzens gut und dienlich, nemlich wegen des Hertzens, so sie tragen, und womit sie bezeichnet sind: Dennoch aber werden sie zur Artzeney sehr selten gebrauchet. Dieses Gewächse wird darum Cor-Indum genennet, weil sein Saame mit einem Hertze bezeichnet ist, und weil es anfänglich aus Indien gekommen. Halicacabum kömmt von ἁλικάβος, vas, ein Gefäß, weil dieses Gewächses Frucht wie ein kleines Geschirr gebildet ist; oder aber, weil sie an Gestalt der Jüden-Kirsche, welche gleichfalls Halicacabus genennet wird, gleich siehet. Pois de merveille heist sie auf Frantzösisch, das könte auf Teutsch so viel heissen, als eine wunderbare Erbse, weil die Saamen wie kleine wunderschöne Erbsen aussehen.

Blasen-Geschwür, Exulceratio Vesicæ. Ob zwar nicht zu leugnen, daß die Geschwüre auf vorhergegangene Entzündung folgen, sintemal man bey allen Entzündungen sowol innerlicher als äusserlicher Theile bemercket, daß sie zuweilen in ein Geschwür verwandelt werden: Denn wenn das stockende Blut nicht kan zertheilet werden, so fänget es an zu verderben, dadurch es scharff wird, die Röhren anfrißt, und solcher Gestalt aus seinen Adern hervortritt, sich versammlet, und hernach in Eyter verwandelt wird. Woraus erhellet, daß alle Geschwüre allezeit eine Solutionem Continui oder Zerreissung des gantzen zum voraus setzen, daraus aber kein Blut, wie bey Blutstürtzungen, sondern Eyter quillet: Dennoch wollen wir vorietzo untersuchen, ob auch alle Geschwüre von vorhergegangener Entzündung entstehen? Glaublich ist es nicht: Denn man findet Geschwüre, die ohne vorhergegangene Entzündung zum Vorschein gekommen, wie z. E. die Lungen-Geschwüre, Vomica Pulmonum &c. Dahero muthmaßlich, daß zuweilen das scharffe Blut die Theile anfrißt, und diese hernach eine unreine Lym-

pham von sich geben, welche sich endlich in Eyter verwandelt; wenn denn nur einmal auch das kleinste Geschwür da ist, so frisset es allezeit nach und nach weiter um sich. Also sind diejenigen, so am Steine laboriren, gemeiniglich Nieren- und Blasen-Geschwüren unterworffen, so doch vielmal ohne vorhergegangene Entzündung entstehen. Dabey ist es nicht nöthig, daß der Stein allezeit groß und scharff sey, sintemal auch ein kleiner, der offtmal nicht ohne Schmertz und grosse Beschwerung weggehet, eben dieses werckstellig machen kan: Denn wie leicht geschiehet es nicht, daß im Durchgehen die Adern zerreissen und verletzet werden. Eben dieses kan man sich von einem unvorsichtig tractirten Saamen-Fluß versprechen: Denn bisweilen scheinet diese Beschwerung gehoben zu seyn, da doch nur der Ausfluß des Eyters verstopfft worden, dahero es denn kömmt, daß dieses Eyter durch den Blasen-Hals in die Blase selbst und deren Inneres tritt, und daselbst ein Blasen-Geschwür verursachet. Also sind auch zuweilen Würmer zugegen, welche die Blase mit ihren Schnäbeln anfressen, daß sie hernach eine Lympham, so zu Eyter wird, von sich giebet. Indessen muß man den Unterscheid mercken, welcher zwischen einem Geschwüre, so von Entzündung entstanden, und zwischen dem, so ohne dieselbige zu entstehen pfleget, ist: Nemlich dasjenige, so die Entzündung hervor bringet, ist gemeiniglich binnen drey Wochen zu Stande und vollkommen, da hingegen dasjenige, so von andern Ursachen entspringet, allgemach zum Vorscheine kömmt. Es erwecken aber die Geschwüre unterschiedene Zufälle: Die Patienten empfinden nicht nur hefftigen Schmertz, sondern werden auch von der Harn-Strenge beschweret: Der häuffige Blasen-Krampff nöthiget sie zum beständigen Uriniren, da sie aber, wegen eben dieser Ursache, immer wenig ans Licht bringen, so, daß sie gleich denen gebährenden Frauen die allerhefftigsten Schmertzen dabey ausstehen müssen. Ja diese Stimuli sind bisweilen so arg, daß offtermals der Mast-Darm mit darunter leiden muß, und die Patienten öffters zu Stuhle zu gehen genöthiget werden, auch zuweilen durch starckes Drucken der Unrath mit weggehet. Die unmittelbaren Ursachen derer Blasen-Geschwüre sind bereits oben vorgekommen, dahero nur diejenigen, so dazu Gelegenheit geben, sollen erwehnet werden: Als da ist 1) Entzündung, und weil diese wiederum viele Gelegenheit gebende Ursachen hat, so kan man selbige billig mit als Gelegenheit gebende Ursachen der Blasen-Geschwüre ansehen. 2) Allzuscharffer Urin, welcher gleichfalls die Blase anfressen kan. 3) Blasen-Steine. 4) Scharffe Urin-treibende Sachen. 5) Eyter, so aus einem andern Theile in die Harn-Blase kömmt. Also ist oben erinnert worden, daß nacheinem unvorsichtig curirten Saamen-Fluß der Eyter in die Blase tritt, und daselbst ein Geschwür verursachet. Es ist zwar bey dem Saamen-Fluß schon ein Geschwür da, aber die Blase ist doch noch unverletzt. Die Kennzeichen eines Blasen-Geschwüres sind zweyerley, sintemal sie theils ein angehendes, theils ein vollkommenes Geschwür zu erkennen geben. Wenn also eine Entzündung zugegen ist, und diese nicht zu gehöriger Zeit zertheilet wird, sondern der Pulß und brennende Schmertz bis den dreyzehenden Tag anhält, so kan man sich die gewisse Rechnung machen, daß solche nicht nach Wunsch ablauffen, sondern sich entweder in ein Geschwür oder den heissen und kalten Brand verwandeln werde. Dahero, wenn das Geschwür angehet, so läst das Fieber und Brennen allmählich nach, und wird im Gegentheil ein pickender Schmertz in dem entzündeten Theile bemercket, es pickt nemlich darinne wie ein Hühngen. Solte sich aber das Fieber und der brennende Schmertz nebst der Hitze plötzlich und auf einmal verliehren, so ist es ein gewisses Zeichen des kalten Brandes. Hingegen lassen sich die Kennzeichen eines vollkommenen Geschwüres aus dem Urine abnehmen: Denn weil das Brennen des Urins eben dergleichen Zufälle zu erwecken pfleget, so lässet sich daraus nichts gründliches urtheilen. So lange also kein Eyter durch den Urin weggehet, ist man noch nicht gewiß, ob ein Geschwür zugegen; so bald sich aber dieses sehen lässet, darff man nicht mehr daran zweiffeln. Dabey man sich doch auch in Acht zu nehmen, daß man nicht Schleim oder Saamen für Eiter ansehe; dahero man wohl Achtung zu geben, ob die Materie gelb, grün und hin und wieder mit rothen blutigen Flecken besprenget ist, da man denn hernach nicht mehr Ursache zu zweiffeln hat, sondern gewiß glauben darff, daß der Urin Eiter halte. Siehet aber diese Materie nur weiß, so muß man sie von dem Urine absondern, und auf glüende Kohlen legen, da sie denn, wenn sie Eyter ist, einen heßlichen Gestanck von sich geben wird, den man vom Schleim und Saamen nicht zu gewarten. Die Prognosin dieser Kranckheit betreffend, so ist zu wissen, daß nicht alle Blasen-Geschwüre gefährlich sind, sintemal ziemlich offene Wege vorhanden, wodurch das Eyter seinen Ausgang gewinnen kan; indessen kan es doch, wenn es lange anhält, den Tod verursachen: Denn diese Geschwüre machen denen Patienten auf unterschiedene Art vielen Verdruß, massen sie durch ihre alltägliche Marter, davon oben gesagt worden, die Kräffte sehr mitnehmen. Je hefftiger und öffterer der Schmertz ist, desto weniger wird der Appetit zum Essen, dahero sie elendiglich in die Schwindsucht verfallen, ja endlich gar den kalten Brand in die Blase bekommen, da denn der Urin entsetzlich zu stincken anfängt, daß man möchte umfallen, und dadurch zu erkennen giebt, daß der Tod vorhanden sey. Aus denen Umständen erhellet also, ob sich die Geschwüre leichtlich oder schwer curiren lassen; so viel ist gewiß, daß sich kein Blasen-Geschwür leichtlich heben lässet, es sey denn, daß es nur eine zufällige Ursache habe, als wenn es z. E. von einem Stein, den man wegbringen kan, entstanden, und sich der Patiente im übrigen, sowol in Ansehung seiner Säffte, als Kräffte, noch ziemlich befindet, so kan man es denn noch wol curiren. Ist aber der Patiente abgemattet, oder schon bey Jahren, oder führet verderbte Säffte, und ist mit dem Scorbut oder der Cachexie behafftet, oder der Stein ist so groß, daß man ihn nicht ausführen kan, so ist das Geschwür nicht nur schwerlich, sondern fast gar nicht zu heilen. Es erfordert aber die Cur eines Blasen-Geschwürs 1) daß das angehende Geschwür befördert, 2) die Materie des Geschwürs abgeführet, 3) selbiges gereiniget und geheilet werde. Den ersten Endzweck also zu erlangen, muß man diejenigen Artzeneyen in Gebrauch ziehen, welche demjenigen Geschwür, so von einer Entzündung entstanden, zuträglich sind:

Wenn man sie also nicht zertheilen kan, sondern aus angeführten Kennzeichen erhellet, daß sie zu Eiter werden wird, so muß man der Natur zu Hülffe kommen, und zu dem Ende entweder das gantze Werck der Natur überlassen, oder, wenn diese nicht fähig ist, das Eyter, welches ohnedem schon in vollkommenem Stande ist, auszutreiben und das Geschwür zu eröffnen, äusserlich erweichende Mittel zu gebrauchen, welche man in Milch kocht, und als einen Umschlag gebrauchet, zur Nacht-Zeit aber an deren Statt Pflaster aufleget. Innerlich darff man nichts verordnen, ausser daß man, dem Fieber zu widerstehen, Terrea, Nitrosa und Cinnabarina gebrauchet. Das Geschwür, welches entweder durch Hülffe der Natur oder durch die Artzeneyen zur Eyterung kömmt, muß man reinigen, und denen bey sich führenden Zufällen palliative entgegen kommen. Wenn sich also Eyter in der Blase versammlet hat, so pfleget gemeiniglich hefftiges Brennen des Urins, Harn-Strenge, oder Verstopffung des Harns zu entstehen; diesen Ungelegenheiten nun abzuhelffen, muß man die Schärffe des Urins zu mäßigen, den Ausfluß zu befördern, und die Schmertzen zu mindern suchen. Dahero verordnet man Kräuter-Thée, als das Infusum Altheæ &c. und zugleich temperirende und den Spasmis widerstehende Artzeneyen, zu dem Ende man Emulsiones aus den Sem. quatuor frigid. maj. oder min. Mandeln, Sem. papav. &c. verschreibet, und dazu Terrea antispasmodica thut, unter welchen der Lapis Manati als ein Specificum gelobet wird. Dergleichen Emulsiones gebraucht der Patiente, bis der Urin anfängt gut und ohne Beschwerung wegzugehen, dazu er sich auch der Tincturæ Urinariæ anod. Mich. bedienen kan. Damit man aber das Geschwür vollkommen heile, so muß man billig einen Unterscheid unter denen Patienten machen. Gesetzt also, daß einer ohngefähr ein Geschwür bekommen, im übrigen aber gute und gesunde Säffte habe, so darff man nur Wund-heilende und balsamische Sachen in Gebrauch ziehen: Laboriret er aber dabey mit am Scorbute oder einer andern unreinen Kranckheit, so muß man vor allen Dingen solche zu heben suchen, wenn man anders das Geschwür nach Wunsch curiren will.

Blasen-Grün, s. **Creutz-Beer.**

Blasen-Hut ist der Deckel zu der oben erwehnten kupffernen Blase, welcher von Kupffer gemacht, und inwendig verzinnet, und neben an der Seite mit einer oder zwey Röhren versehen ist. Siehe **Blase.**

Blasen-Krampff, Spasmus Vesicæ. Eine Kranckheit der Harn-Blase, welche sowol in Ansehung ihrer Historie, Ursachen, Diagnosis und Prognosis als Cur, mit dem Krampff übereinkömmt, ausser daß noch einige andere Ursachen diese Maladie erwecken können, welche in andern Theilen den Krampff zu erregen nicht vermögend sind, gleichwie die Entzündung der Blasen ebenfalls von noch gantz besondern Zufällen kan erreget werden, wie solches *Michael Ernesti Ertmüller* Diss. de Spasmo Vesicæ A. 1732. Lipsi habit. deutlich zeiget, und diese Kranckheit ausführlich abhandelt.

Blasen-Schnur, Urachus, Urinaculum, οὐραχὸς, ist ein dünn-häutiges, länglicht-rundes und von innen schwammigtes Wesen, so von der Harn-Blase als einer Grund-Feste entstehet, und allmählich gegen den Schnabel schmäler ist. Im Mutter-Leibe dienet es der Frucht zu einer Harn-Röhre, wodurch der Urin aus der Blase in das Harn-Häutlein geleitet wird. Ausser demselben aber nutzet es der Blase zum Anhängsel, und bindet nicht nur den Nabel mit dem Grund der Blasen zusammen, sondern hält denselben auch in der Höhe, damit er nicht nieder auf den Blasen-Hals fallen kan.

Blasen-Speculum, ein Instrument, welches bey Operation des Stein-Schnitts, die Oeffnung zu erweitern, gebraucht wird; man findet dergleichen bey dem *Paræo* XIV. 24. und *Hildano* 15. abgebildet.

Blasen-Stein, Lateinisch Calculus Vesicæ, Frantzösisch Calcul de la Vessie. Ob sich schon, sowol bey Menschen als Vieh, in dem Gehirne, Magen, Lunge, Nieren, Leber und andern Theilen des Leibes Steine anzusetzen pflegen, so geschiehet doch solches am öfftern in denen Blasen, als in der Gallen-Blase, (besiehe **Breßlauer Sammlungen** Anno 1724. Mens. April. Class. IV. Artic. 17, p. 439.) Saamen-Bläsgen, vornemlich aber in der Harn-Blase; dahero auch unter dem Worte Blasen-Stein gemeiniglich derjenige Stein verstanden wird, der bey Menschen und Vieh in der Harn-Blase sich finden lässet. Denn daß auch das Vieh damit beschweret werde, zeigen die hin und wieder davon aufgezeichnete Observationes, wie unter andern solches aus denen **Breßlauer Sammlungen** Anno 1720. Mens. Decembr. Class. IV. Artic. 12. §. 4. p. 664. und A. 1721. Mens. Decembr. Class. IV. Artic. 7. §. 8. p. 617. erhellet; doch werden die Menschen am meisten mit dieser Kranckheit überfallen. Es ist aber der Blasen-Stein ein Stein, der entweder aus denen Nieren durch die Harn-Gänge in die Harn-Blase gebracht wird, oder selbst darinne nach und nach wächst, und den Patienten mit vielen verdrüßlichen Zufällen beschweret. Diese Kranckheit nun recht zu erkennen, muß man hauptsächlich auf ihren Unterscheid Acht haben, massen die Steine von einander unterschieden sind 1) in Ansehung ihrer Consistentz, da denn einige gantz mürbe sind, daß man sie sehr leichtlich mit denen Fingern zerdrücken, und zu einem zarten Pulver bringen kan; andere hingegen dergestalt harte sind, daß sie sich kaum mit einem Hammer entzwey schlagen lassen. 2) In Ansehung ihrer Grösse: Einige sind klein, und gehen offtmals, sowol bey Manns- als Weibs-Personen, ohne besondere Empfindung weg, ja zuweilen wissen die Patienten gar nichts davon, sondern lassen solche zugleich mit dem Urine ohne dem geringsten Schmertz weg. Hingegen sind andere desto grösser, bald wie eine Erbse, bald wie ein Tauben- oder wol gar ein Hühner-Ey, ja offtermals sind sie so entsetzlich groß, daß sie fast keinen Platz mehr in der Blase haben, oder doch dieselbige dergestalt einnehmen, daß sie wenig oder gar keinen Urin mehr halten kan. *Tulp.* III. 6. **Breßlauer Sammlungen** An. 1725. Mens. Maj. Class. IV. Artic. 25. §. 8. p. 547. 3) Sind die Steine von einander unterschieden, in Ansehung ihrer Figur, massen sie zuweilen nicht nur eine wunderliche Gestalt haben, sondern auch bald glatt, bald rauch und stachlich sind, welche letztern die schwersten Zufälle erwecken, und wie kleine Messergen in die

Blase schneiden. Der 4. Unterscheid bestehet in Ansehung ihrer Zahl. Zuweilen ist nur ein einiger da, zuweilen aber sehr viel, so daß die Patienten offtermahls auf einmahl 30 und mehrere weg harnen, bes. *Tulp.* Lib. II. Obs. 47. Endlich und zum 5. sind die Blasen-Steine von einander unterschieden in Ansehung ihrer Zufälle; Denn andere Beschwerungen ereignen sich, wenn sie zackigt sind, und aus denen Nieren zur Blase, und durch diese und die Harn-Röhre fort wollen, andere hingegen, wenn sie klein und glatt sind, da sie nicht solche arge Schmertzen verursachen, sondern gantz leichte durchgehen. Im erstern Falle aber mercken die Patienten den Stein gar empfindlich, wie er aus denen Nieren nach der Blase tritt, und stehen dabey die grösten Schmertzen aus, welche auch ärger werden, wenn der Stein zur Blase kommt, und sich in dieselbige zwängen will. Denn weil sich die Harn-Gänge schief in die Blase inseriren, so geschiehet es, daß die dahin gebrachten Steine die Blase irritiren, und dadurch verursachen, daß sich die fleischigte Haut der Blase zusammen ziehet, dahero zwar der Stein in die Blase will, solches aber nicht werckstellig machen kan, weil das fleischigte Häutgen, indem sich es zusammen ziehet, die Mund-Löcher derer Harn-Gänge verstopffet, daß also der Stein zurück bleiben, und die Patienten die hefftigsten Schmertzen ausstehen müssen. So bald hingegen der Stein in die Blase tritt, so bald legen sich die Schmertzen, und die Leute sind wie neu gebohren. Wenn aber hernach der Stein durch den engen Blasen-Halß und durch die enge Harn-Röhre fort will, so entstehet wieder neue Angst, welche aber auch sogleich wieder nachlässet, so bald der Stein raus ist. Bleibet er aber entweder in denen Harn-Gängen, oder dem Blasen-Halse, oder der Harn-Röhre stehen, so entspringen wiederum neue und hefftige Schmertzen, und wird nicht nur der Abgang des Urins nach Befinden der Umstände mehr oder weniger gehindert, sondern ie länger diese Zufälle anhalten, je ärger werden sie auch; Doch dauren sie nicht nur eine oder etliche Stunden, sondern vielmahls einen und mehr Tage. Diese Zufälle ereignen sich nun, wenn der Stein so beschaffen, daß er fort kan und will. Ist er aber so groß, daß er durch die engen Harn-Gänge, den engen Blasen-Halß und Harn-Röhre nicht kan, so werden die Zufälle weit hefftiger und entsetzlicher. Denn auf die beständige Irritation folget gemeiniglich eine Entzündung mit einem Fieber, woraus offtermahls der heisse oder kalte Brand entstehet, daß die Patienten wohl endlich gar daran sterben müssen. Ist aber diese Irritation mässig, so, daß sie keine Entzündung hervorbringt, und der Stein wird nichts desto weniger hin und her beweget, so zeigen sich wiederum andere Beschwerungen, als der Urin gehet bald freywillig fort, bald ist er verstopfft, zuweilen gehet Blut mit weg, zuweilen macht er Brennen und Schneiden in der Röhre, oder laufft nur Tropffen weiß ꝛc. Wenn aber der Stein in der Blase ist, da ist die Irritation beständig, und kommt nach der unterschiedenen Stellung und Lager des Leibes bald diese, bald jene Beschwerung zum Vorschein, so daß dergleichen Patienten bald schwerlich, bald gar nicht, bald wider ihren Willen harnen, und elende Leute abgeben, ja endlich doch noch am Steine ihren Geist aufgeben müssen. Die unmittelbare Ursache des Steines hat die alten und neuern Medicos auf unterschiedene Meynungen gebracht, davon *Joann Dolæi* Encyclopæd. Medic. Dogmatic. III. 13. p. 636. seqq. mit mehrern nachzusehen. Einige von denen Neuern halten den Stein vor ein, von einem gewissen Saltze verursachtes, zusammen gewachsenes Wesen einiger erdigten Theilgen: Denn wenn man den Urin nach seinen natürlichen Wesen untersuchte, so würde man finden, daß er würcklich schon diejenigen Elemente bey sich führete, so zum Stein erfordert würden. Sie meynen auch, daß der Stein mit dem Weinsteine, oder Tartaro grosse Gleichheit habe, sintemahl der Weinstein nichts anders als ein Zusammenwachs erdigter und Saltz-Theilgen sey, dahero sagen sie auch, daß, wenn man den Stein Chymice untersuchete, man Saltz und Erde erhalten würde. So lange also diese Saltz- und erdichten Theilgen in dem Urine noch aufgelöset wären, und mit demselben fortgiengen, so lange könte kein Stein entstehen, so bald sie sich aber von demselbigen absonderten, oder in ihrer Bewegung und Fortgange gehindert würden, so, daß sie zurück bleiben müsten, so würde sich gar bald ein Anfang zu einem Steine ansetzen. Doch ist noch nicht unter denen Gelehrten ausgemacht, ob der Stein einzig und allein in denen Nieren gezeuget werde, hernach allererst in die Blase gehe, und daselbst zusammen wachse, oder ob er so wohl in der Blase als in denen Nieren sich anlege und wachse? Es scheinet zwar wohl, daß sich der Stein nicht so leichtlich in der Blase ansetzen könne, weil der in denen Nieren abgesonderte Urin daselbst gesammlet, und in ziemlicher Menge aufbehalten wird: dennoch ist auch nicht gäntzlich zu leugnen, daß die Harn-Blase nicht auch Steine hervorbringen solte, sintemahl die Observationes aus den *M. N. C. Schenckio* und andern Observatoribus bezeugen, daß fremde Sachen, als bleyerne Kugeln und andere Dinge, mit einer steinigten Materie überzogen, in der Harn-Blase gefunden worden: Welches vielleicht nicht anders zu geschehen pfleget, als mit denen Zähnen, daran sich auch Weinstein setzet; Denn diese weinsteinigte Materie ist anfänglich nicht harte, sondern die Saltz- und erdigten Theilgen wachsen vermittelst einiger zähen Theilgen zusammen, werden hernachmahls harte, bis sie sich endlich nach und nach in ein hartes steinigtes Wesen verwandeln. Dahero ist gar glaublich, daß zuweilen die Nieren gantz gut sind, ungeachtet die Blase voller Steine ist. Fast eben dergleichen bemercket man an einem mit Wein oder Most angefüllten Fasse, an dessen Seiten-Theile sich auch der Weinstein ansetzet, ingleichen an dem Saltze, welches mitten im Wasser zu Crystallen anschiesset, dahero es auch kein Wunder, wenn sich in der Blase die Saltz-erdichten und schleimichten Theilgen auf gleiche Weise ansetzen. Einige von denen Neuern, und besonders der berühmte *Stahl* Diss. de Lithiasi vel Calculo Renum & Vesicæ, glauben, daß der Stein allezeit von einem Geschwür entstehe, weil nemlich die Geschwüre, indem sie eyterten, Gelegenheit zu einem steinigten Anwachs geben könten. Ob man nun schon einem

jeden darinne seine Meynung läſſet, so beweisen doch die vielen Exempel dererjenigen, so am Steine gestorben und geöffnet worden, das Gegentheil, indem man bey ihnen nicht die geringste Spuhr eines Geschwüres gefunden: Wie man denn auch wieder bey vielen anderen, so an Nieren- und Blasen-Geschwüren gestorben, und geöffnet worden, kein Sand-Körngen, geschweige denn einen Stein angetroffen: Dahero leicht zu schlieſſen, daß ein Geschwür nicht nothwendig einen Stein hervorbringen, noch diese beyde Kranckheiten, nemlich Stein und Geschwür, unumgänglich beysammen seyn müſſen, wiewohl auch nicht zu leugnen, daß zuweilen Geschwüre von denen Steinen entstehen können. Also dürfte man denjenigen wohl am ersten Beyfall geben, welche zur unmittelbaren Ursache des Steines die Saltz und erdigten Theilgen setzen, nur muß man die schleimigten oder leimigten nicht dabey vergessen, dadurch jene gleichsam gebunden werden, daß sie zusammen wachsen müssen. Denn so die Saltz-erdigten Theilgen nur ein wenig zurück bleiben, und nicht gleich durch Krafft derer Nieren oder Blase aus dem Cörper getrieben werden, wachsen sie gleich zusammen. Wenn nun dergleichen Zusammenwachs nur so hoch als das kleinste Spitzgen ist, so ist gleich der erste Anfang zum künfftigen Steine fertig, und gleichwie aus der Natur-Lehre bekannt ist, daß sich gleich und gleich gerne geselllet, also geschiehet es auch, daß sich aus dem Urine allezeit gleiche Theilgen an den neuen Stein ansetzen, und dieser von Tage zu Tage gröſſer wird. Gleichwie aber aus obigen erhellet, daß die Steine zuweilen mürbe, zuweilen harte sind, also kan man dieses der unterschiedenen Menge des Saltzes zuschreiben; Denn je mehr Saltz so ein Stein bey sich hat, desto leichter zergehet er, massen sich die Saltze von feuchten Theilgen auflösen lassen, und es also kein Wunder, wenn ein Stein, so aus vielen Saltze bestehet, sehr mürbe ist. Dahero ist es unnöthig, sich bey Zeugung der Steine einen besondern Stein-Geist einzubilden, sondern gleichwie sich der Weinstein ohne einem solchen Geiste ansetzet, also kan sich auch der Blasen-Stein ohne dessen Beyhülffe gar leichtlich anlegen, wenn nur die Saltz-erdigten und Schleim Theilgen unter einander würcken. *Thom. Willis.* Exerc. de ferment. 2. und 12. und de Vrin. 5. Als eine vorhergehende Ursache des Blasen-Steins kan man die Blase selbst ansehen, als welche zuweilen auch nicht den geringsten Tropffen Urin zurück läſſet, sondern von sich stöſſet, zuweilen aber dergestalt schwach ist, daß, indem sie den Urin wegläſſet, die groben Saltz- und erdigten Theilgen zurücke bleiben, welche hernachmahls vermittelst der zähen Theilgen in ein hartes Wesen zusammen wachsen. Aus welchem also erhellet, daß würcklich eine gehörige Beschaffenheit derer Theile zur Zeugung des Steines erfordert werde. Und dieses ist auch die Ursache, daß viele grosse Fehler in der Diæt begehen, und doch vom Steine befreyet leben, d. i. sie essen vielen Käse, und trincken vielen Wein, wissen aber dennoch nichts vom Steine. Da hingegen andere weder Käse essen, noch Wein trincken, und dennoch Stein-Beschwerungen ertragen müssen. Doch ist hieraus nicht zu urtheilen, als wolte man diese dazu Gelegenheit gebenden Ursachen gantz verwerffen, sondern es geschiehet allerdings gar offte, daß Käse, Wein und dergleichen Sachen, die Theile des Leibes in einen solchen Stand setzen, daß sie hernach die Saltz-erdigten Theilgen nicht durchlassen, sondern zur Zeugung des Steines aufhalten. Ueberdieses gehen auch diese Theilgen zuweilen zu andern Theilen des Leibes, welche keine so grosse Krafft haben, sie wegzutreiben, wie dieses gar deutlich bey der Gicht zu sehen, denn was sind wohl die Knoten und Buckeln dieser Kranckheit anders, als eine Art vom Steine? Denn wenn man sie aufschneidet, findet man eine Materie, die der Stein-Materie gantz gleich kommt. So sind auch die Podagrici mehrentheils zum Steine geneiget, daher wenn das Podagra einmahl aufhöret, so gehen gemeiniglich die Stein-Schmertzen an, und wenn alsdenn der Stein wieder ruhig ist, so fängt gewiß das Podagra bald wieder zu wüten an. Die Kennzeichen, so den Blasen-Stein zu erkennen geben, bestehen in folgenden: Die Patienten empfinden gemeiniglich an dem Schaam-Beine einen hefftigen Schmertz, und zugleich ein Jucken in der Harn-Röhre: Der Urin ist bey ihnen verstopfft, und wenn sie ihn lassen wollen, müssen sie die entsetzlichsten Schmertzen dabey ausstehen, dazu noch ein unerträglicher stechender Schmertz kommt; offtermahls mercken sie, daß der Stein in der Blase von der einen Seite in die andere fällt: Der Urin gehet mehrentheils so weiß wie Milch und ist trübe; sie werden genöthiget ihn offte zu lassen, da denn sehr wenig weggehet; auch treibet es sie offte zu Stuhle, aber ohne oder doch wenige Oeffnung. Siehe Blasen-Stein-Schneiden, ingleichen Calculus. Was nun endlich die Prognosin oder Cur des Blasen-Steines anlanget, davon siehe ebenfalls Calculus, wie auch Blasen-Stein-Schneiden.

Blasen-Stein-Schneiden, Lithotomia, λιθοτομία, ist eine der gefährlichsten Chirurgischen Operationen, von der man aber eigentlich nicht weiß, wer sich deren zuerst unterfangen. Doch daß sie ein grosses Alter zur Seite habe, und schon zu *Hippocratis* Zeiten unternommen worden, solches ist aus dessen Iure jurando zu ersehen, da er ausdrücklich von sich saget: Nec vero calculo laborantes secabo, sed viris Chirurgiæ operariis ejus rei faciendæ locum dabo. *Dieter.* n. 771. Es muß aber auch diese Operation zu der Zeit ziemlich ungeschickt und grausam gewesen, auch Zweiffels ohne mehrentheils übel abgelauffen seyn, weil doch *Hippocrates* so einen Abscheu dafür gehabt, und selbige daher in diesem seinem Eide gäntzlich verstoffen. Ob sie beständig und in denen ältesten Zeiten nach eben der Manier verrichtet worden, so man noch heut zu Tage Methodum Celsi, oder Sectionem Celsiticam, oder Gvidonianam, oder den kleinen Adparat, Methodum cum parvo adparatu, (weil man die Operation mit wenig Instrumenten verrichten kan, und nicht mehr als ein klein zweyschneidig Messergen dazu brauchet) zu nennen pfleget, und die *A. Corn. Celsus* VII. 26 no. 2. umständlich beschreibet, und unten vorkommen wird, solches kan man wohl eben so gewiß nicht sagen; Zum wenigsten ist es glaublich, daß man sich wohl der schlechtesten Manier werde bedienet haben: die denn auch am längsten die Oberhand behalten; biß an.

an. 1525 *Joannes de Romanis*, ein Cremoneser und Practicus in Rom, eine neue Manier, nemlich die mit dem grossen Adparatu, den Adparatum magnum erfand, weil zu mehrerer Sicherheit der Operation ein gröſſerer Vorrath von besondern Instrumenten hierzu erfordert wird, und sie auch sehr viel Mühe kostet. Diese seine Erfindung entdeckete er alsobald *Mariano Sancto de Barletis* in Padua, dahero sie auch Sectio Mariana heisset, und dieser dem *Octaviano de Ville*, welcher letztere *Laurentii Collots* Lehrmeister war, dem er diese neue Manier alsbald lehrete. Dieser *Collots* wurde hierauf Medicus in der Stadt Treinel in Champagne, und machte sich durch viele Operationes so berühmt, daß ihn auch Henricus II. an. 1556. nach Paris forderte, und zu seinem Wund-Artzt machte, zugleich aber auch vor ihn eine neue Charge eines Königlichen Stein-Schneiders aufbrachte, welche auch seine Nachkommen, bis auf *Philip. Collot.* verwaltet, wie dieses in des *Mr. Perrault.* Les Hommes illustres, qui ont paru en France pendant le XVII. Siecle, Tom. II. im Elogio des *Phil. Collot.* nachzulesen. Und nach diesen beyden Manieren geschiehet der Schnitt, den Blasen-Stein herauszuziehen, an dem Perinæo, hauptsächlich an dem fleischichten Theile, bey dem Blasen-Halse. Mittler Zeit brachte *Petrus de Franco*, ein Frantzose, noch eine neue Manier hervor, so er *Appareil-haut*, Adparatum Summum, oder den hohen Adparat nennte, Krafft dessen die Operation über dem Schaam-Beine am Hypogastrio an der Linea alba verrichtet, und der Stein im obersten Theil der Blase herausgeschnitten wurde. *Franc. Tolet.* vom Blasen-Stein-Schneiden 13. p. 87. seq. allwo er zugleich erzehlet, daß *Mr. Bonnet.* ein Parisischer Chirurgus, diese Operation an einer kleinen Jungfer glücklich verrichtet. Endlich that sich zu Ende des verwichenen 17 Seculi ein neuer Stein-Schneider hervor, welcher allen bisherigen Manieren Hohn sprach, und durch eine viel sichere und bequemere Manier, den Stein zu schneiden, vorgab. Dieses war der so genannte *Frere Jacques*, oder Bruder Jacob, ein Mönch, der nach Paris kam, und mit Vorzeigung vieler Attestatorum sich als einen grossen Künstler im Steinschneiden aufwarff, folglich von denen dasigen Chirurgis in Spitälern und anderwärts zu dieserley Operationibus gelassen zu werden verlangte. Da ihm aber diese Freyheit in lebendigen Personen verweigert wurde, so gieng er voll Verdruß nach Fontainebleau, woselbst sich damahls der Hof aufhielt, addressirte sich an die Königlichen Leib-Medicos, und erhielt endlich die Erlaubniß, seine Operationes bey lebendigen Personen vorzunehmen. Da nun die erste glücklich abzulauffen schiene, bekam er ein grosses Ansehen, daß ihn auch viele vor einen Menschen von Gott gesandt hielten, zumahl da er vor seine Operation nicht mehr verlangte, als etwan ein paar Creutzer, seine Messer schleiffen zu lassen. Hierauf bekam er auch alsbald volle Freyheit in Paris zu operiren, und da kam er in eine solche Achtung, daß, wenn er eine Operation verrichtete, eine so grosse Menge Volcks solche zu sehen, zusammen lief, daß man auch Wachten vor die Thür stellen muste, um den Zulauff der Leute abzuhalten. Doch, da man diese Sache, die Zweiffels ohne auch, durch habende Ehrerbietung gegen die Geistlichkeit, eine grosse Achtung bekommen, beym Lichten besahe, so bemerckte man alsbald, daß dieser Operateur wenig Wissenschafft und Vorsicht in seinen Operationibus zum Grunde hatte. Die Incision machte er zwar auch beym Perinæo, aber nicht an dem Orte, wo es sonst gewöhnlich, sondern ungefehr 2 Finger breit von der Sutura des Perinæi zur lincken Seite, von unten nach oben zu schneidende, anfangend von der Gegend des Hintern, und aufsteigend, bis fast gegen die Mitte des Perinæi bis er endlich alles, was zwischen der Haut und seinem Catheter, den er ohne Furche in die Blase gesteckt hatte, durchschnitten, und zuletzt die Blase selbst eröffnet war. Solcher Gestalt bestand seine gantze Kunst in einer grossen Oeffnung, wobey er denn die Patienten nicht vorher präparirte, sie auch nach der Operation nicht verband, über diß in Ausziehung des Steins unbarmhertzig verfuhr: Daher es denn auch geschahe, daß die meisten, so er geschnitten, in kurtzer Zeit hinweg sturben oder Fisteln im Perinæo kriegten, oder den Urin nicht halten konten. Bey Eröffnung der Cörper fand man, daß oft die Blase vom Harngang völlig weggeschnitten war, zuweilen traff man den Brand an Blase und Därmen an, bey andern waren die Musculn, Nerven und Adern des männlichen Gliedes und der Blase abgeschnitten, manchmahl die Blase an verschiedenen Orten durchschnitten, in einigen war der Elevator ani mit denen Vasis hypogastricis zerschnitten, in etlichen der Mast-Darm durchstochen, und was dergleichen schwere Verletzungen mehr waren: Er änderte auch sehr in loco Incisionis, war nicht accurat in Instrumenten, und zeigete auf allen Seiten, daß seine Wissenschafft keinen Grund hatte. Daher denn auch sein Ansehen alsbald fiel so daß er sich von Paris wegmachen muste, von da er aber in andere Provintzien Franckreichs, ferner nach Holland, und endlich auch nach Deutschland ausschweiffte, und überall von seinen Curen grosses Rühmen machte. Inzwischen schien gleichwohl diese Manier einem und dem andern Medico-Chirurgo nicht gantz und gar verwerfflich zu seyn, wenn sie nur mit gehöriger Sicherheit, Vorsicht und Verbesserung dessen, was schädlich, appliciret würde; In welchen Fall unter andern der *D. Rau* in Holland eben dieser Methode nachzugehen scheinet, als der die Incision an eben demselbigen Orte, wie *Frere Jacques* machet, aber die Instrumente ändert, und hierbey einen Catheter mit einer Furche, und hernach die Conductores gebrauchet, wie sonst in der zweyten Manier üblich ist; auf welche Weise er es denn sehr glücklich zu verrichten pfleget. Heisters Chirurgie 129. p 642. seq. Es wird aber der Blasen-Stein anders bey denen Manns- anders bey denen Weibs-Personen, wegen der unterschiedenen Figur und Lager derer Geburths-Glieder aus der Harn-Blase gezogen: Doch muß man sich vor allen Dingen gewiß erkundigen, ob auch ein Stein zugegen sey? damit man nicht etwan hernach bey dem Schnitte seine Unwissenheit mit solcher Betrügerey bedecken müsse, der sich diejenigen Empirici bedieneten, deren *Hildanus* de Lithotom. Vesic. 1. und *Aquapendens* de Operationibus Chirurg. p. 76. erwehnen: Man kan aber den Bla-

sen-Stein theils aus denen unterschiedenen Kennzeichen, die der Patiente erzehlet, und welche bey denen Practicis hin und wieder, besonders aber bey dem *Hildano* l. c. 3. ingleichen unter dem Artickel Blasen-Stein angeführet worden, muthmassen, theils kan man ihn entweder mit denen Händen oder Instrumenten auskundschafften, dahero man den Schnitt nicht eher vornehmen darff, bis man durch dieses Untersuchen gewiß weiß, daß ein Stein zugegen sey. Mit denen Händen kan man hinter die Wahrheit kommen, wenn man den Zeige-Finger, oder bey einem starcken und langen Menschen den mittelsten, einer Manns-Person tieff in den Hintern oder Mast-Darm steckt, und gegen das Schaam-Bein wendet, mit der andern Hand aber das Hypogastrium sehr druckt: Fühlt man nun mit dem Finger etwas hartes, so hält man es gemeiniglich vor den Stein. Bey denen Weibern muß man hingegen den Zeige-Finger in die Mutter-Scheide stecken, hernach ebenfalls naufwärts zu dem Schaam-Beine kehren, und damit die Härte und Last des Steines erforschen: Welches aber bey jungen Mägdgen, weil die Geburths-Glieder noch sehr enge sind, nicht wohl angehet, dahero man den Finger, wie bey denen Manns-Personen, in den Hintern steckt. Doch darff man auch diesen Merckmahlen nicht so bloß trauen, massen aus der Anatomie bekannt ist, daß zuweilen Scirrhœse Geschwülste, oder Stückgen Fleisch an der Harn-Blase angewachsen, und eben so hart, als würckliche Steine gewesen. Ja es sind auch noch andere Kennzeichen des Steines, z. E. verstoppfter oder blutiger Urin, wie *Hildanus* Cent. II. Observ. 65. und de Lithotomia Vesicæ 3. angemercket, dabey gewesen. Ueberdieses ist man offt nicht einmahl vermögend, den Stein mit denen Fingern auszukundschafften, wenn z. E. der Patiente sehr lang ist, und man mit dem Finger nicht so weit naufkommen kan, oder der Stein gantz oben in der Harn-Blase und in derselben Grunde lieget. Welchen letztern man doch leichtlich abhilfft, wenn man den Patienten erst harnen, darnach ein wenig rumgehen oder tantzen, und dem Leib, damit der Stein nunter in die Blase falle, starck bewegen lässet. Das Instrumēt aber, womit man den Blasen-Stein vorgewiß auskundschafftet, ist ein Catheter, welchen man mit einem gemeinen oder einem andern süssen Oele bestreichet, und bey Manns-Personen folgender Gestalt appliciret: Nachdem man nemlich den Patienten auf den Rücken geleget, und ihm die Beine ausgestreckt, ergreiffet man mit der einen Hand das männliche Glied, und steckt den Catheter ohne Stiel behutsam hinein, dergestalt, daß sich desselben äusserlicher oder buckeligter Theil gegen die Schaam, der innere und eingebogene aber gegen den Hintern kehre. Wenn man nun damit an den untersten Theil des männlichen Gliedes gekommen, so muß man des Instruments Hand-Habe mit dem Gliede gegen die eine Schaam-Seite, bald aber, und in eben dem Augenblicke, des Instruments vordern Theil oder Schnabel zur Schaam drehen. Wenn dieses geschicht, so muß man das Glied ein wenig in die Höhe ziehen, damit die Falten, welche in der Harn-Röhre sind, das Instrument nicht verhindern. Ja zuweilen muß man,

wenn man den Schnabel des Catheters zur Schaam in die Höhe hebt, den einen Finger derjenigen Hand, womit man das Glied hält, in den Hintern stecken, daselbst etwas drucken und solchergestalt den Catheter bequem in die Blase führen. Ist man nun damit neingekommen, so beweget man ihn gantz gelinde seitwärts, wendet ihn aber nicht gantz und gar um, sondern bieget nur die Hand-Habe etwas nieder, und dirigiret also den Schnabel in den Grund der Harn-Blase, darnach ziehet man das Instrument wieder etwas in die Höhe, dabey man sich aber hüten muß, daß man es nicht gantz und gar aus der Blase ziehe: Wird nun der Catheter solchergestalt hin und her beweget, so muß er nothwendig an den Blasen-Stein stossen, wenn anders einer zugegen, und der Urin darinne nicht hinderlich ist. Solte einen aber der Urin hindern, so muß man ihn zuvor durch den Catheter rauslauffen lassen, und darnach erst recht untersuchen. So viel Umstände braucht man bey einer Weibs-Person gar nicht, denn so bald sie sich rücklings geleget, lässet man ihr die dicken Beine etwas in die Höhe ziehen, und die Schien-Beine ein wenig ausdehnen, alsdenn nimmt man einen Catheter, der an dem einem Ende nur ein wenig gebogen seyn muß, mit der andern Hand aber thut man die Nymphas etwas bey Seite, und steckt den Catheter gantz gelinde nein, wendet ihn immer bald seit-bald nauf-bald nunterwärts, dadurch man erfähret und höret, ob ein Stein da ist. Von denen unterschiedenen Manieren zu operiren ist bereits oben Erwehnung geschehen. Die Alten bedieneten sich des kleinen Adparats, besonders, entweder bey Knaben, weil sie bey diesen, nachdem sie die Finger in den Hintern gesteckt, den Stein gar leichtlich fassen, und vor zu dem Perinæo bringen konten: Oder wenn der Stein im Halse der Blase lag, und sie ihn äusserlich an dem Perinæo liegen sahen. In welchen letztern Falle sie den Hoden-Sack aufhoben, und den Stein, ohne die Finger zuvor in den Hintern zu stecken, an den Ort, den sie öffnen wolten, stiessen, und darnach über dem Steine den Schnitt machten. Wenn hingegen der Stein nicht in dem Blasen-Halse lieget, noch sich äusserlich an dem Perinæo erblicken lässet, so wird die Section mit dem kleinen Adparat folgender massen unternommen: Es muß sich nemlich der Knabe auf einen zu dieser Operation eingerichteten Stuhl oder Tisch setzen, und den Rücken ein wenig hinter beugen; Hinter ihm aber muß ein Geselle stehen, und sich mit seinen Händen auf des Knabens Schultern legen, und dieselben feste halten: Zwey andere Gesellen müssen auf die Seiten treten, da denn der, welcher dem Patienten zur rechten Seite stehet, seine lincke Hand unter des Patienten dicken Beine vorstreckt, desselben rechte Hand damit anfasset, mit seiner rechten Hand aber das Schien-Bein an denen Knöcheln feste hält, welches der andere Geselle, der dem Patienten zur lincken Seite stehet, mit seiner rechten Hand verrichtet, und sie gleichfalls unter des Patienten lincken Schenckel-Beine vorstreckt, damit desselben lincke Hand anfasset, mit seiner lincken aber des Knabens lincken untern Fuß feste hält: Denn solcher Gestalt werden die Schenckel-Beine sattsam von einander gezogen, daß man hernach recht bequem

quem zu dem Ort, da man den Schnitt machen will, kommen kan; deswegen man auch zuweilen noch zwey andere Gesellen zu den Knien stellet, und dieselbige feste halten lässet: Alsdenn bestreicht sich der Operateur die beyden Vorder-Finger der lincken Hand mit Oele, und steckt einen nach dem andern in des Patienten Hintern, und nachdem er sich damit zur Blase gewendet, so suchet er den Stein vor in den Blasen-Hals zu stossen, welches viel leichter und geschwinder geschicht, wenn ein Geselle den Hoden-Sack aufhebet, die eine Hand mit weicher Leinewand umwickelt, und damit das Hypogastrium unterwärts drückt. Hat nun der Operateur den Stein vor und zu dem Perinæo gebracht, so hält er ihn mit den beyden Fingern, die er im Hintern hat, feste, und macht mit einem zweyschneidigen Messer auf oder über dem Steine an der Seite des Perinæi eine Incision, welche so groß als der Stein, und nicht gar zu nahe an dem Hintern seyn muß. Durch diese gemachte Wunde stösset er den Stein, wenn er klein ist, mit den im Hintern steckenden Fingern raus; ist er aber groß, so muß er ihn mit einem gehörigen Hacken oder Stein-Löffel rausziehen. Allein die meisten heutigen Chirurgi halten diese Manier für sehr gefährlich, 1) weil man den zarten Kindern, da der Hintere sehr enge ist, durch das gewaltsame Neinstossen derer Finger nicht nur sehr hefftigen, sondern auch bey der Section und Ausnehmung des Steines selber, sehr grossen Schmertz, und daher offte Entzündung und den heissen Brand verursachet; 2) weil es solcher Gestalt gar leichtlich geschehen kan, daß die zusammengefallene Harn-Blase, ingleichen der zusammengefallene Mast-Darm verwundet und zerschnitten wird, wie *Petrus Francus* und *Paræus* angemercket; 3) weil, wenn man die Incision über dem Steine macht, gar leichtlich ein unheilbares Geschwür entstehet, wie *Scultetus* observiret; 4) weil man den Stein, wenn er weit oben in der Blase ist, nicht so bald zu dem Blasen-Hals bringen kan; dahero denn *Hildanus* und viele andere rechtschaffene Chirurgi den grossen Adparat dem kleinen mit Recht weit vorziehen. Ja die Frantzosen, die man mit Recht vor Meisters in dem Stein-Schnitte halten kan, appliciren heute zu Tage mehrentheils, sowol bey Knaben als erwachsenen Personen, die andere Manier, nemlich den grossen Adparat, mit weit glücklicherm Succes. Derowegen man den Patienten auf einen Tisch, oder einen breiten, hohen und festen Stuhl setzet, unter ihn zusammen gelegte Leinwand, damit das Blut darauf fliesset, leget, unter die Lenden und den Rücken aber Polster appliciret, auf die er sich etwas rücklings, damit der Leib feste ruhe, legen, die Füsse zurück ziehen, und damit man das Perinæum recht sehe, von einander sperren muß; darauf bindet man ihm gehöriger Massen, wie *Hildanus* 2. weitläufftig beschreibet, Hände und Füsse; wiewol dem ungeachtet zwey starcke Gesellen zugegen seyn, und dem Patienten die gebundenen Hände und Füsse feste halten solten, ein anderer aber ihm etwas hoch hinter dem Rücken stehen, und mit seinen Händen desselben Schultern, damit er sich nicht bewege, und die Operation verhindere, feste anfassen muß. Ist er nun solcher Gestalt befestiget, so muß der Operateur einen Catheter, mit einer Furche, welcher wegen seines Nutzens Itinerarium genennet wird, in die Harn-Röhre stecken, und mit dem

erhabenen Theile nach der lincken Seite des Perinæi drehen, desselben Hand-Habe aber nebst dem Hoden-Sacke einem Gesellen zu halten geben. Uber diesem Itinerario muß der Schnitt gemacht werden, und zwar bey Knaben kaum zwey Quer-Finger, bey erwachsenen Personen hingegen ungefehr drey Quer-Finger lang, damit man weder so viel Blut- und andere Gefässe verletze, noch den Sphincter gantz durchschneide; man muß aber so tieff schneiden, bis man mit dem Scheer-Messer in die Furche des Catheters gekommen, und ihn durch die Wunde gar deutlich liegen siehet; doch darff auch der Schnitt nicht allzuklein seyn, denn ob schon der Stein sehr klein ist, so kan man doch durch eine allzuenge Wunde die Instrumente, womit man den Stein ausziehen will, nicht bequem adpliciren. Wenn aber die Oeffnung kleiner als der Stein ist, so muß man sie entweder gröſſer machen, oder mit einem erweiternden Instrumente, ohne daß man die naheliegenden Theile zerreisset, erweitern. In die gemachte Wunde steckt man alsbald ein Semi-Speculum, welches Conductor genannt wird, und wodurch man die übrigen Instrumente bequem anbringet. Darauf ziehet man den Catheter wieder raus, und nimmt einen wie einen Löffel formirten Hacken, oder einen Sucher, oder eine Zange, stösset eines von diesen Instrumenten durch den Conductorem in die Blase, und ziehet damit den Stein raus. Zuweilen ist der Stein sehr groß, die Wunde aber enge, dahero man sie, ehe man noch die Sucher oder Stein-Löffel adpliciret, mit erweiternden Instrumenten, oder Blasen-Speculis, dergleichen *Paræus* XIV. 24. und *Hildanus* 15. abgebildet, erweitern muß. Bey dem Ausziehen muß der Operateur die Finger in Hintern stecken, ein Geselle aber mit der einen Hand das Hypogastrium drucken, und dadurch dem Steine raus helffen. Es erinnert *Hildanus* 4. und 8. man solle den Stein-Schnitt nicht unternehmen, wenn der Stein an die Blase gewachsen, damit man nicht, wenn man ihn abreissen will, zugleich die Blase verletze: Doch darff man diese Vorsichtigkeit nicht so genau beobachten, denn sonst würde man diese Operation selten vornehmen können, indem die meisten Steingen vermittelst einer Haut in der Blase angewachsen sind. Dahero diese Regel nur alsdenn gilt, wenn der gantze Stein in einer Haut verschlossen lieget, und sich durch gelinde Adplicirung der Instrumente nicht bewegen lässet. Ingleichen muß man die Operation unterlassen, wenn der Stein allzugroß ist, denn ein grosser Stein lässet sich nimmermehr ohne Verletzung und Zerreissung des Sphincters und der Blase rausbringen: Wiewol man nach der unterschiedenen Stärcke und Zärtlichkeit der Personen die Wunde am besten einrichten kan. Uberhaupt hat man zu mercken, daß man auch bey denenen allerstärcksten und erwachsenen Manns-Personen den Stein, wenn er gröſſer als ein Hüner-Ey ist, nicht ohne grosse Lebens-Gefahr rausbringen wird. Dahero man die Operation entweder gar nicht vornehmen darff, oder doch dem Patienten zuvor sagen muß, daß es ohne Lebens-Gefahr nicht ablauffen werde, zumal da es nicht allzusicher ist, ihn in der Blase zu zerbrechen; denn 1) lassen sich die Instrumente, womit man ihn zerbrechen will, nicht ohne besondere Beschwerungen anbringen; 2) weiß man ja nicht, wie harte der Stein ist,

und ob er auch entzwey gehet; solte er aber entzwey gehen, so kan man 3) gar leichtlich den Blasen-Hals, wenn man die abgebrochenen Stückgen rausziehen will, mit ihren Spitzen verletzen. Die Weibs-Personen tractiret man sowol mit dem kleinen als grossen Adparate etwas anders. Will man mit dem kleinen Adparate operiren, so steckt man den Finger bey einem kleinen Mägdgen in den Hintern, bey einem erwachsenen Weibs-Bilde hingegen in die Mutter-Scheide, und lässet zugleich einen Gesellen das Hypogastrium drucken, mit dem Finger aber suchet man den Stein vor zu dem Blasen-Halse zu führen; alsdenn steckt man einen geraden und kurtzen Catheter mit einer Furche in den Harn-Gang, so, daß die Furche in die Höhe komme, die man einem Gesellen zu halten giebet; darauf steckt man, den Harn-Gang zu erweitern, ein erweiterndes Instrument in die Furche; dabey man sich in Acht nehmen muß, daß man ihn nicht allzusehr ausdehne und des Sphincters Fäserlein zerreisse, als dadurch man gar leicht einen beständigen Ausfluß des Urins verursachen kan. Darnach muß man die Instrumente wieder rausziehen, und den Harn-Gang mit den Fingern offen halten, den Stein aber mit einem Stein-Löffel oder gehörigen Sucher rausnehmen. Wenn man hingegen mit dem grossen Adparate operiret, so lässet man die Patientin gehöriger Massen setzen und binden, darnach steckt man einen Conductorem und zugleich ein erweiterndes Instrument in die Harn-Röhre, und wenn sie weit genung ist, so macht man an der einen Seite eine kleine Oeffnung, das erweiternde Instrument aber lässet man so lange drinne, bis man den Stein mit einer Zange rausgezogen: Denn man kan es sich fast nicht einbilden, wie sehr sich die Harn-Röhre, sowol bey Manns- als Weibs-Personen, ausdehnen lässet, wovon *Hildanus* 22. nachzulesen. Beyderley Geschlecht, sowol die Manns- als Weibs-Personen, darff man nicht gleich, wenn man nicht mehr als einen Stein rausgezogen, und es anders ihre Kräffte zulassen, nach der Operation verbinden: Denn zuweilen sind zwey, auch wol mehr Steingen in einer Blase, dahero diese höchst gefährliche und schmertzhaffte Operation fast vergebens, und das letzte Ubel ärger als das erste seyn würde. Damit man aber diesem entgehe, so muß man entweder einen Catheter durch die Harn-Röhre, oder einen Sucher durch die gemachte Wunde stecken, und genau untersuchen, ob noch mehr Steingen da sind, da man denn einen nach dem andern zugleich mit denen Sand-Körnchen und dem geronnenen Blute rausziehen muß. Wenn einen aber eine starcke Blut-stürtzung oder Ohnmacht daran hindert, so muß man den Patienten ins Bette legen, und allda diesen Zufällen gehöriger Massen begegnen; zumal da die Natur diese Sachen offte durch die Wunde raustreibet, oder sie gantz vortreibet, daß man sie hernach mit leichter Mühe rausnehmen kan. Hat man nun an einer Manns-Person die Operation glücklich vollbracht, so steckt man eine gehörige Wicke, die man erst mit einem anhaltenden Pulver und Eyweiß, darnach mit einem Digestiv-Sälblein bestreicht, in die Wunde, bis in die Harn-Blase, doch darff man sie nicht lassen neinfallen. Einige verwerffen zwar hier die Wicken, und wollen, daß man die Wunde, sobald möglich, zuheile; allein wie verwegen und unweislich dieses sey, weiset *Hildanus* 23. und führet sehr wichtige Ursachen an, warum man nicht gleich, sobald der Stein raus, die Wund Leffzen mit einer Nath zunehen darff, zumal da man hier der Nath gantz entübriget seyn kan, indem die Wunde schon so, und ohne Nath, wenn man nur die Beine fest zusammen bindet, zuwachsen wird. Im übrigen muß man eine dicke Pausche mit Oxycrato, laulichtem Weine, oder mit Eyweiß und mit Rosen- oder Wegebreit-Wasser anfeuchten, und auf die Wunde legen; den untern Schmeer-Bauch aber mit Rosen-Eyer-süssem Mandel-Oele ꝛc. bestreichen, und nachdem man auf das Perinæum trockne Compressen geleget, des *Clercs* Bandage, die er in seiner Chirurgie p. 308. beschreibet, adpliciren. Die Bandage muß man nun, wenn die Operation z. E. früh geschehen, und der Patiente den Urin nicht länger halten kan, gegen Abend wieder aufbinden, und denselben, damit er durch das Zurückbleiben keine Ungelegenheit verursache, durch die Wunde rauslauffen lassen. Wenn man endlich gewiß weiß, daß das Blut gestillet, so nimmt man die Wicke wieder raus, und steckt an dessen Statt ein Röhrgen nein, dadurch der Urin lauffen kan, welches man doch zuvor mit Leinewand umwickelt, damit es, weil es harte, nichts verletze, und so lange drinne läst, bis die Harn-Blase und die Wunde sattsam gereiniget, da man denn hernach das Röhrgen wieder wegthut, und der Natur mit Fleischmachenden Artzeneyen, z. E. mit dem Ballam. de Copaiv. in der Heilung zu Hülffe kömmt. Hat man nun alles adpliciret, so muß man die Beine allezeit mit einer Quele feste zusammen binden, ruhig liegen lassen, und bey dem Aufbinden nicht weit von einander ziehen. Bey denen Weibs-Personen braucht man weder Wicke noch Röhrgen, es sey denn, daß man mit jener Blut-stillende Artzeneyen adpliciren wolte; sonst darff man nur Defensiv-Medicamente, z. E. die angeführten Oele und Eyweiß, in Gebrauch ziehen, und damit die völlige Cur schlüssen; wiewol man zuweilen nach dem grossen Adparate reinigender und Fleisch-machender Mittel benöthiget ist.

Blasen-Stein-Schneider, Lithotomus, wird der Operateur genennet, so das Stein-Schneiden unternimmt.

Blasen-ziehender Senff-Brey, Sinapismus, σιναπισμὸς, ist eine Art eines Blasen-ziehenden Mittels, wozu hauptsächlich und zum Grund dieser Artzney Senff genommen wird, deswegen es auch davon den Namen führet. Die alten Medici haben diese Art der Formel im Gebrauch gehabt, an dessen Statt aber ietzo die Vesicatoria üblich sind. Denn es ist bekandt, daß alle Simplicia, welche ein scharfes und flüchtiges Saltz bey sich führen, wie Senff, Ranunculus, Flammula, Pyrethrum, Euphorbium, Zingiber, &c. wenn sie äusserlich auf die Haut geleget werden, eine grosse Röthe machen, und gleichsam ein Ansichziehen verursachen. Wo nun ein solch Anziehen vonnöthen befunden, da haben die Alten einen Sinapismum adpliciret. Sie haben einen trefflichen Nutzen, und dienen an statt der Vesicatorien, zumal sie gelinder würcken, und können in Augen-Mängeln im Genick, wider Fieber auf die Hände gesetzet werden. Z. E. kan diese Formel seyn: ℞. Ferment. acerr. M. j. Sem. Sinapi condit. ℥vj. Eru-

cæ ℥j. Spirit. Vini q. s. F. Cataplasm. oder auch ℞ Sem. Sinapi, Stercor. columbin. Piperis aa. ℥ß. Picis, Therebinth. q. s. F. Cataplasm. *Schræder* l. 3. II. 44. *Weker.* Ant. Gen. l. 41. *Spec.* L. II. Sect. 33. *Morell.* Lib. II. de Form. rem. Sect. I. c. 14.

Blasen-ziehendes Mittel, Vesicatorium, ist eine Formel einer äusserlichen Artzeney, welche auf denen häutigen Theilen Blasen erwecket, sie wird auch nach dem Griechischen Phœnigmus genannt, weil sie die Haut roth machet, und von denen Alten Sinapismus, von dem vornehmsten Ingrediente, nemlich vom Senff. Hierbey sind unterschiedliche Stücke zu mercken, als 1) die Art und Weise, wie sie würcken. Diese Mittel würcken vermöge ihrer gantz sonderlichen und innerlichen Krafft, indem sie die Schweiß-Löcher der Haut durchwandern, die Netzförmige Textur der Haut angreiffen, und dieselbige zusammen ziehen, dahero es nicht anders geschehen kan, als daß, wenn die Säffte keinen freyen Durchgang mehr haben, nach Hemmung dieser Bewegung, die Sammlung und Austretung des Wassers folge, und der Theil, wo es adpliciret worden, zu schwellen anfange. 2) Die zu diesem Zweck dienende Zurüstung, welche unterschiedlich ist, als (a) so wegen ihrer feurigen Natur würcken, wie glüend Eisen, heisse Asche, derer Chineser Moxa. Andere führen die feurigen Theilgen auf eine andere Weise bey sich, als siedend Wasser, ein siedendes Ey von einander geschnitten. (b) Welche wegen ihrer Schärffe würcken, und solche sind mancherley, als Radix Ranunculi, Succus Chelidon. major. Tichymal. Flammul. Jovis, Allium, Euphorb. Semen Sinapi, Tauben-Koth, Ol. dest. Rorismarin. Saturej. Doch aber sind ietzo unter allen am gebräuchlichsten die Spanischen Fliegen, oder die Cantharides, von denen alle Theile hierzu tüchtig sind. Sie werden aber theils in Form eines Pflasters, mit Sauerteig und Terpenthin, Wachs, Emplastr. de Betonic. oder auch mit Speichel adpliciret. 3) Das Gewicht; man pfleget zum Pflaster 6. 10. oder 12. Spanische Fliegen zu nehmen, allein es kan geirret werden, dahero ist es sicherer, man nehme Pulv. Cantharid. ℥ß. bis ℥j. auf zwey Untzen eines Pflasters oder einer Salb, z. E. ℞. Fermenti acr. Emplastr. de Betonic. aa. ℥j. Pulv. Cantharid. ℥j. Acet. vin. opt. q. s. F. Vesicator. In dem *Dispensator. Brandenburgic.* ist die Beschreibung viel weitläufftiger, als: ℞. Ferment. acerr. spissior. consistenc. ℥ij. Acet. scillitic. ℥ij. Pulv. rec. Scillæ ℥ß. Pulv. Cantharid. ℥v. Camphor. in q. s. Spirit. Vin. rectif. solut. ℥ß. omnibus mixtis insperg. Pulv. subtiliss. Mastich. Myrrh. aa. ℥iß. Therebinth. clar. Ceræ flav. aa. ℥iß. F. Emplastr. 4) Der Ort, wohin sie geleget werden, kan nach Intention erkieset werden, als im Podagra auf denen Füssen; zu excitiren, auf der Hand-Wurtzel, im Nacken, Hüfft, Waden ꝛc. 5) Das Regiment dabey; der Ort wird mit Eßig abgewaschen, die Haare werden weggeschoren, das Vesicatorium wird aufgeleget, mit einem andern Hefft-Pflaster verwahret, dann wird ein vierfach Tuch und eine Binde umgeleget. 6) Wird die mit dem Wasser angefüllete und aufgeworffene Blase mit einer Scheere geöffnet, damit die Feuchtigkeit heraus flüssen kan, sie wird auch nicht eher getrocknet, bis daß alle Feuchtigkeit in genugsamer Menge herausgeflossen ist. Will man diesen Fluß eine Zeitlang fliessen lassen, so lege man ein Kohl-Blat mit Butter, oder Oel, oder Salbe ꝛc. auf. Statt dieses brauchen andere Fol. Heder. Plantag. Tussilag. &c. Soll aber der wässerige Fluß gehemmet werden, so nehme man die aufgelegten Pflaster weg, und brauche an ihrer Statt ein Emplastr. Saturnin. z. E. de Cerussa, de Minio &c. oder ein weich Tüchlein.

Blasen-ziehende Wald-Rebe, s. Clematis urens.

Blaserohr ist ein bekandtes Instrument, so aus einem höltzernen und hohlen Cylinder bestehet, der oben und unten offen, aus welchem man vermittelst des Blasens mit dem Munde Kugeln von Thon zu schüssen pfleget. Die Physicalische Ursache von diesem Effect ist einerley mit derjenigen, welche bey einer Wind-Büchse die Würckung thut, nemlich die starck zusammen gedruckte Lufft; nur sind diese beyde Machinen darinnen von einander unterschieden, daß in einer Wind-Büchse die Lufft vermittelst eines Emboli, hier aber durch das Blasen mit dem Munde zusammen gedruckt werde. Der Procels geschiehet mit dem Blaserohr folgender Gestalt: Wenn die Kugel in die obere Mündung des Blaserohrs eingesetzet wird, und man fänget an zu blasen, so wird die Lufft in dem obern Theile des Blaserohrs, so zwischen der Kugel und dem Munde enthalten, verdichtet, und ihre elastische Krafft dadurch vermehret. Solches geschiehet so lange, bis die Kugel per vim inertiæ & adhæsionem ad latera tubi der vermehrten elastischen Krafft der Lufft nicht mehr widerstehen kan. Alsdenn fänget sich diese elastische Lufft motu accelerato an auszubreiten, und agirt viribus continuo replicatis so lange in die Kugel, bis ihre Dichtigkeit der Dichtigkeit der äussern Lufft gleich ist. Denn dieses ist der Limes, bis auf welchen die gedachte elastische Lufft continuirlich incrementa elementaria velocitatis der Kugel mittheilet: Denn ob zwar auf solche Art die Lufft in ipso limite eine gewisse Geschwindigkeit erlanget hat, mit welcher sie sich weiter motu retardato ausbreitet, wie solches überhaupt von einem ieden elastischen Cörper *Christian. Lud. Gersten* in Tentam. Systematis novi ad mutationes Barometri ex natura elateris aërei demonstrandas prop. 2. erweiset; so kan doch dieselbige alsdenn keine Würckung mehr in die Kugel verrichten, indem diese mit ihrer erlanaten Geschwindigkeit gleichsam echappiret, und keinen Stoß von der nachdringenden Lufft erwartet. Eben aus dieser Betrachtung kan man die wahre Länge eines Blaserohrs finden. Diese muß nemlich dergestalt beschaffen seyn, daß die Kugel innerhalb dem Blaserohr alle Impulsus der sich ausbreitenden Lufft empfange: Da nun das geschiehet, wenn die sich ausbreitende Lufft mit ihrer Elasticität der elastischen Krafft der äussern Lufft gleich wird, so ist das die rechte Länge eines Blaserohrs, in welchem die zuvor condensirte Lufft sich nicht weiter, als bis sie mit ihrer Dichtigkeit der Dichtigkeit der äussern Lufft gleich ist, ausdehnen kan. Z. E. Es sey die Dichtigkeit der innerhalb dem Blaserohr zusammen gedruckten Lufft, ehe noch die Kugel sich zu bewegen anfängt, 12. mal grösser, als die Dichtigkeit der äussern Lufft, so muß die Länge des Blaserohrs 12. mal so groß werden, als der Raum, innerhalb welchen die zusammengedrückte Lufft Anfangs

ang s eingeschlossen gewesen. In der Theorie lässet sich solcher Gestalt die Länge gantz wohl determiniren, aber solche bey iedem Falle in Ziffern zu geben, möchte ziemlich schwer fallen, indem man den Gradum compressionis aëris nicht so leicht wird finden können, weilen zu gleicher Zeit die Lufft in dem Munde von gleicher Dichtigkeit sich befindet, als die in der Mündung des Blaserohrs, anderer Beschwerlichkeit zu geschweigen. Eben diese Methode lässet sich bey denen Wind-Büchsen, Geschütz und andern Machinen, wo ein Fluidum elasticum den Effect thut, anbringen.

Blas-Horn, Hinck-Horn, Lateinisch Buccinum, Griechisch Κηρυξ, Französisch Pourcelaine und Buccine. Eine Gattung der Purpur Schnecke, oder ein Fisch, der in einem dicken Schnecken-Hause beschlossen lieget, das wie ein Horn aussiehet, länger dann breit, mit vielen Streiffen besetzet ist, und in eine lange Spitze zu läufft. Man findet deren verschiedene Arten, als: 1) die Aruanische Trompete, oder Buccinum Aruanum, so die allergrössteste, über den Leib weiß und schiefericht ist, und in denen Inseln von Arou käller. 2) Das Tritons-Horn, oder Buccinum Tritonis, so das schönste, und wie Türckisch Papier gemarmelt ist. Diese beyde haben einen dunckel braunen Deckel, welcher auch ein Unam ist, und zum Räuchereyen gebrauchet wird. 3) Die knollichte Trompete, Buccinum tuberosum, davon man wieder drey Sorten findet: Die erste ist fahl-weiß, voller Runtzeln und Knollen: Die andere ist roth mit gelb gemenget: Die dritte ist grau und die kleinste. 4) Die Knollen, so werden alle übrige Sorten von denen blassen Blas-Hörnern, die kurtz, hoch und voller Knollen oder Buckeln sind, genennet. 5) Die platten Knollen sind ein wenig artlicher mit feinen Körnern besetzet, so wie man sie in Schnüren träget. 6) Die runtzelichten Knollen sind dick, und mit einer langen Spitze begabet, mit vielen Striemen geruntzelt, an der Farbe roth mit gelb vermenget. 7) Die haarigte Trompete, Buccinum pilosum, ist entweder dünn schälig und an denen drey Ecken voll langer Bürsten, oder hat einige kurtze Bürsten. 8) Die granulirte Trompete, Buccinum granulatum, ist weißlicht, mit dünnen runden Körnern besetzet, wird aber nicht groß. 9) Die gekrönte Trompete, ist meistentheils klein, hat schwartze Dräte im Leibe, und heisset Lateinisch Buccinum lineatum. 10) Die stachlichte Trompete, Buccinum aculeatum, ist noch kleiner, dunckel, rothfärbig, und über den gantzen Leib runtzlicht. 11) Die Bastart-Purpur-Schnecke, oder Pseudo-Purpura, hat dicke und stachlichte Zweige, oder Zacken von aussen, mit einer kurtzen Schnautze. Ihr Fleisch ist inwendig roth, giebt aber keinen Purpur-Safft von sich. Ihr Deckel gleichet einem Nagel mit einer Bürste, und ist der beste Unguis odoratus, im Malayischen Unam Castori genannt. Auf Marcassar fällt eine Sorte davon, so einen kürtzern Kopff und schärffere Zacken hat. 12) Thürnlein oder Turricula, im Malayischen Bia Gnomon, ist unten und oben beynahe eben spitzig, iedoch ist der Mund mehrentheils länger, denn die andere Spitze. Man hat davon verschiedene Sorten: Einige sind gefalten, doch eben und auch mit Banden gezeichnet: Einige sind gantz schwartz; andere grau, geruntzelt und gefalten. 13) Die Faden-Thürnger, Turricula filis cincta, hat schwartze und ausstehende Dräthe oder Fäden um den Leib. 14) Die granulirte Thürnger, Turricula granulata, ist mit vielen kleinen Körnern, welche wie Pater nostres in Reyhen stehen, einige grau, einige mit blau und roth gemenget. 15) Die Treppen-Schnecke, Buccinum scalare, ist weiß und hell mit Schuppen besetzet. 16) Noch andere kleine Sorten dieser Schnecken von 3. bis 4. Arten. 17) Die Pabst Crone, Mitra Papalis, von drey Sorten. 18) Platte Pabst-Crone, Mitra Episcopalis. 19) Brandige Pabst-Crone. Alle diese Bläß-Hörner, zu Pulver gerieben, dienen die Zähne zu putzen. Sie werden auch mit Saltz gefüllet, hernach in einem irdenen ungebackenen Hafen gebrannt, und zu denen Zahn-Pulvern genommen. *Gal.* de Aliment. Fac. III. 33. de Sim. Fac. II. 33. de Buccinis & Purpuris, und de Composit. Medicament. secund. Gener. I. 16. *Ulyss. Aldrovand.* de Testac. III. 6. *Chiocc.* in Mus. Calceol. Sect. I. p. 49. Dieses Schnecken-Haus hat sowol den Teutschen als Lateinischen Namen von seiner Gestalt bekommen, denn Buccinum bedeutet so viel, als ein Horn oder Hörnlein. Sonst heisset es auch bey einigen Murex, wiewol dieser Name nur von denen Purpur-Schnecken gesaget wird.

Blasi (Luca) war ein berühmter Italiänischer Orgelmacher, bürtig aus Perugia, hat zu Ende des 16. und Anfange des 17. Seculi floriret, und die in Basilica Constantiniana aus 16. Registern bestehende Orgel zu Rom, auf Befehl Pabst Clementis VIII. verfertiget. *Bonann* Gabinetto Armon. p. 79.

S. Blasii-Bad, ein Gesund-Bad in dem Hertzogthum Würtemberg, zwischen Tübingen und Reitlingen, in einem lustigen Thal. Es bringet Alaun, Eisen, Salpeter, Alabaster und wild Wasser hervor, und hat um das Jahr 1470. angefangen bekandt zu werden. Hasenressers Beschr. des S. Blasii-Bads. Lairitzens Palm-Wald IX. 2. §. 18. *Zeiler.* Itin. Germ. 8.

S. Blasii **Closter**, eine Fürstliche berühmte und reiche Benedictiner-Abtey in Schwaben, am Schwartzwalde, zwischen Villingen und Waldshut, und zwar vom letztern 1. Meile, seithalb nach Friburg zu gelegen in der Diœces von Constantz, und zwar an einem solchen Orte, allwo schon lange vorhero die dasigen Einwohner ihre Andacht gehabt hatten, und in welcher Einöde unter der Verfolgung Kaysers Diocletiani die Christen sich heimlich aufgehalten, und von dem S. Blasio, welcher sich daselbst befunde, zur Beständigkeit waren aufgemuntert worden, dahero sie hernach dieselbige Wohnung nach ihm benennet. Unterschiedliche Secula hernach wohnten daselbst etliche Einsiedler, bis endlich Regimbertus, Freyherr von Seldenbüren, Seldenbeuren, oder Feldenbeuren, um das Jahr 945. oder, wie andere, 949. oder 962. daselbst dem H. Blasio zu Ehren dieses Closter gestifftet. Anno 1100. schenckten 3. Brüder, Hawinus, Adelbertus und Conradus von Wolfoldeschwendie dieser Abtey den Ort Ochsenhausen mit Zubehör, welches sie aber nach der Zeit verlohren. Siehe Ochsenhausen. *Schweder* Theatr. Præcens. illustr. III. 10. c. 2. *Lünig* Spicil. Eccl. III. p. 365. Wiewol Mayr in Mariæ-Stamm-Buch

P. II. p. 23. schreibet, daß es erstlich im 13. Seculo von Rudolpho I. Habspurgico sey erbauet worden, und erzehlet ferner, daß das Thal Todmoß, welches diesem Closter gehöre, vor Stifftung desselben eine so vergiftete Lufft gehabt, daß, sobald ein Mensch oder Vieh darein gekommen, es also gleich gestorben sey. Der 12. Abt dieses Closters, Mangoldus, beschenckte es von seiner väterlichen Erbschafft reichlich, welches Udalricus, nachdem es abgebrannt, wieder aufbauete. Unter dem 33. Abt wurde es im Bauren-Kriege geplündert, aber von dem 36. Caspar, ist es wieder zurecht gebracht worden. Anno 1025. machte Kayser Conradus in einem den 14. May zu Ulm datirten Briefe Adalberonem, Bischoff zu Basel, zum Beschirmer und Advocaten über diese Abtey, welches Rechts sich auch die folgenden Bischöffe in die 100. Jahr bedienten, bis endlich Bischoff Berchtold, wegen gemißbrauchter Gewalt seines Substituten, Adelgötz von Werr, selbiges verlohr; dagegen seinen Successoribus einige Güter dieses Closters eingeräumet wurden. Anno 1114. schenckten dieser Abtey die Freyherren, Walterus von Waldeck und Burcardus von Eistett, das Thal Dottnau und Schönau, Veltberg, bis nach Pfaffenweg, mit allen Unterthanen und aller auf sich habenden Gerechtigkeit. Über welche Stücken es auch noch ferner besitzet den halben Theil der Herrschafft und Festung Guttenberg an der Schlucht, Betmaringen, Berow, das Hals-Gerichte über das Dorff Fietzen, ein Silber-Bergwerck zu Dottnau und die Herrschafft Bondorff. Der dasige Abt war sonst ein unmittelbarer Reichs-Stand, welcher An. 1521. auf 4. zu Roß und 48. zu Fuß zum Reichs-Contingent beleget wurde. Jetzo aber wird er von dem Hause Oesterreich eximiret, und erscheinet nur wegen obgedachter Herrschafft Bondorff auf denen Schwäbischen Creiß-Tägen, und schaffte Anno 1664. zu denen Ihro Kayserl. Majestät wider den Erb-Feind von dem Schwäbischen Creisse zu Hülffe geschickten Völckern 1½. zu Roß und 5. zu Fuß herbey, und verpflegte selbige. Die Aebte sind vom Anfange also einander gefolget:

1. Beringer, Freyherr von Hohenschwanden, Anno 945.
2. Ipso.
3. Sigeridus oder Sigefridus.
4. Wernherus, erw. 1045. st. 1068.
5. Giselbertus, st. 1086.
6. Utho, Graf von Kiburg, st. 1108.
7. Rustenus, st. 1125.
8. Bertholdus I. st. 1141.
9. Günther ab Andlau, st. 1170.
10. Wernherus II. Freyherr von Kussenberg, st. 1175.
11. Theopertus, st. 1186.
12. Mangoldus, st. 1204.
13. Hermannus I. de Loben, st. 1222.
14. Otto, st. 1223.
15. Hermannus II. saß 14. Jahr.
16. Henricus I. saß 3. Jahr.
17. Arnold. de Betow, st. 1246.
18. Arnoldus II. Freyherr von Hohenschwanden, st. 1276.
19. Henricus II. st. 1294.
20. Bertholdus II. st. 1308.
21. Henricus III. st. 1314.
22. Udalricus I. st. 1334.
23. Petr. de Thüngen, st. 1348.
24. Henr. ab Eschenz, st. 1391.
25. Ioannes I. st. 1413.
26. Ioannes II. st. 1429.
27. Nicolaus, st. 1460.
28. Petrus II. st. 1461.
29. Christophorus.
30. Eberh. de Reischach, st. 1491.
31. Blasius, st. 1493.
32. Georgius, st. 1519.
33. Ioannes III. st. 1532.
34. Gallus, st. 1540.
35. Ioannes IV. saß kaum 1. Jahr.
36. Gaspar I. st. 1571.
37. Gaspar II. st. 1596.
38. Mart. Maisler, st. 1625.
39. Blasius Müntzer, st. 1638.
40. Francisc. Chullotus.

Bucelin. Germ. S. P. II. p. 16. *Pantaleon* de illustr. vir. Germ. P. III. *Münsterus* III. 314. *Murerus* in Helvet. Sanct. fol. 287. *Sudan.* Basilea Sacr. p. 133. 145. & 179. *Crusius* in Annal. Svev. *Grosser.* Itin. Histor. Politic. p. 27. *Zeiler.* Itin. Germ. Contin. I. c. 1. p. 15. Topogr. Svev. Reichs-Geogr. I. p. 13. seqq. & VII. p. 881. seq.

S. Blasii **Closter** war vor dem ein Benedictiner-Closter im Bißthum Minden, auf dem Berge Wederon, welches aber Anno 1104. der damalige Bischoff wegen der ungesunden Lufft in die Stadt Minden verlegte, und solches reichlich beschenckte. Allein daraus entstunde selbigem Closter grosser Nachtheil, indem wegen der Gemeinschafft derer Leute die Closter-Disciplin bald in grosses Abnehmen kam. *Bucelin.* Germ. Sacr. p. 154.

S. Blasii **Closter**, ein ehemaliges berühmtes Closter in der Mayntzischen Diœces, in der Stadt Nordheim, von welcher es auch seinen Zunamen bekommen. Es ist dasselbe A. 1573. oder 74. zuerst eingenommen worden, da alsdenn die Mönche sich von dar haben wegbegeben müssen. Es ist anietzo secularisiret. *Bucelin.* Germ. Sacr. II. p. 16.

S. Blasii und S. Mariæ **Orden** soll in dem gelobten Lande unter der Regel des H. Blasii aufgekommen seyn, wiewol man nicht eigentlich weiß, wenn und von wem er gestifftet worden. Man sagt, er sey zu denen Zeiten der Könige aus dem Hause Lusignan in sonderlichem Flore, und dessen Absehen auf die Beschützung der Catholischen Kirche gerichtet gewesen. Die Ritter sollen einen blauen Habit, und auf der Brust ein rother (oder güldenes) Creutz mit dem Bildnisse des H. Blasii getragen haben. *Gryph.* von Ritt. Ord. *Bonani* de Ord. Equ.

Blasilia, s. Blesle.

S. Blasio, oder Samblasius, (Jo. Baptista a) ein Juriste und Patricius zu Padua, starb An. 1492. den 6. Febr. Seine Schrifften sind: De Privilegiis Dotalibus Lib. 1.; de Contrarietate Juris Civilis & Canonici; de Arbitro & arbitratore; de Correlativis; Juris Civilis & Cameralis Differentiæ; ingleichen eine Beschreibung von denen alten JCris. *Ghilini* Teatro, *Hendreich.*

Blasius I. der 2. Bischoff zu Bova, ist A. 1341. gestorben. *Vghellus* Ital. Sac. Tom. IX. p. 340.

Blasius II. der 5. Bischoff zu Bova, starb unter Urbano V. Anno 1364. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IX. p. 340.

S. Blasius, Bischoff zu Oreto in Spanien, welche Stadt nicht mehr verhanden ist, starb unter der Regierung Neronis als ein Märtyrer zu Cifuentes, woselbst er auch begraben wurde. Es sind ihm zu Ehren viele Kirchen erbauet worden, und sein Haupt zeiget man sowol zu Lerma als zu Toledo, daher muß entweder an beyden Orten nur ein Stücke davon seyn, oder das eine Haupt ist von einem andern Heiligen dieses Namens. Er wird den 3. Febr. verehret. *Surius* 3. Febr.

S. Blasius, ein Bischoff zu Sebaste in Cappadocien, gelangte durch seine grosse Sanfftmuth und Heiligkeit zu solcher Würde. Er begab sich unter der Verfolgung Diocletiani in eine Einöde, lebte als ein Einsiedler, machte alle zu ihm kommende Krancke gesund, und erhielt seine Speise von Vögeln. Es geschahe aber eines Tages, daß der dasige Præses, Agricolaus, durch seine Soldaten jagen ließ, welche denn den S. Blasium in seiner Höhle, wohin sich alles Wild retirirte, so, daß sie keines davon fangen konten, antraffen, und solches dem Præsidi bey ihrer Rückkunfft erzehleten, welcher ihn zu sich holen ließ, und als einen Freund derer Götter bewillkommete. Als nun S. Blasius antwortete, daß er kein solcher, sondern ein Knecht CHristi sey, ließ ihn Agricolaus geisseln, und ins Gefängniß werffen, hernach an ein Holtz aufhencken, und mit eisernen Striegeln zerlästern, mit einem Stein am Hals darauf ins Wasser schmeissen, und als ihn dieses gleich an das feste Land trug, er auch, nachdem er vorhero von denen heydnischen Soldaten eine gleiche Probe von ihrer Götter Macht zu sehen begehret, und bey die 65. Soldaten, die ihn zu ersäuffen ins Wasser gesprungen, ihr Leben darüber eingebüsset, auf Geheiß eines Engels wieder ans Land gegangen, endlich nebst noch 2. Knaben enthaupten, welches den 3. Febr. Anno 287. geschehen. Es bemüheten sich hierauf 7. Christliche Weiber, dessen vergossenes Blut aufzusammlen, mussen aber darüber nach vorheriger vieler Marter gleichen Tod ausstehen. Es hat dieser Blasius bey seinem Leben verschiedene Wunder gethan, und den 3. Febr. zu seinem Andencken erlanget. *Viola Sanctorum. Petr. de Natal.* Catal. Sanct. III. 76. *Chronicon Magnum.*

S. Blasius, ein Küh-Hirte, war zu Cæsarea in Cappadocien von frommen und reichen Eltern gebohren, und gab sich, als man ihn in der Verfolgung überall vergebens gesuchet hatte, von selbsten an, wurde alsdenn aufgehencket, grausam gepeitschet, und durch der Engel Schutz 5. Tage in siedendem Wasser unversehrt erhalten, durch welches Wunder viel Gerichts-Bediente bekehret wurden, und sich tauffen liessen. Als aber der Præses, um zu versuchen, ob das Wasser auch warm wäre, etwas davon auf seine Augen that, verlohr er darüber nicht nur das Gesichte, sondern auch das Leben. S. Blasius begab sich darauf wieder zu den Seinigen, unterrichtete dieselben fleissig, und starb endlich im Frieden. Seine Seele sahe man in Gestalt einer Taube ausfahren, und sein Hirten-Stab fieng an zu grünen. Man begehet ihm den 3. Febr.

S. Blasius, der 21. Bischoff zu Verona, dessen in *Actis SS.* T. IV. p. 242. Meldung geschiehet, lebte zu Ende des 4. Seculi, und besaß alle Eigenschafften, die ein solches Amt erfordert. Insonderheit war er gegen die Armen sehr freygebig, und ließ niemanden, der ihn um Hülffe ansprach, unerhört von sich. Er starb zu Verona den 22. Junii, welcher Tag ihm auch gefeyert wird, und wurde zu seinem Vorfahr, S. Alexandro, begraben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 694.

S. Blasius, ein Märtyrer und Bischoff zu Lecce, soll nach S. Dionysio das Bißthum besessen haben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 70.

Blasius, der 7. Bischoff zu Cassano, florirte unter Gregorio M. von welchem er die Freyheit erhielt, die Zahl seiner Capitular-Herren auf 12. zu reduciren. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 346.

Blasius, der 4. Bischoff zu Castellaneta, hat nach Roberto das Bißthum lange Zeit besessen, und ist Anno 1282. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 153.

Blasius, der 27. Bischoff zu Fondi, wurde von Joanne XXII. den 9. Febr. A. 1317. darzu erwählet. Er ist zuvor Canonicus zu Muro gewesen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 727.

Blasius, ein Minorite, ward Bischoff zu Vicenza, und hernach den 24. Sept. An. 1347. zu Rieti. Er hat bis Anno 1378. gesessen, und ist von denen Päbsten seines besondern Eifers und strengen Disciplin wegen sehr hoch geachtet, auch in verschiedenen Gelegenheiten, unter denen Benachbarten Fried und Einigkeit zu erhalten, nützlich gebrauchet worden. Er starb den 30. Apr. obbesagten 1378. Jahres. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1208. V. pag. 1058. sq.

Blasius, hatte seine Ankunfft aus der Adelichen Familie de Luco, trat in den Cistercienser-Orden, darinnen er nachgehends die Theologie lehrte, wurde darauf Abt zu SS. Viti und Salcii, in der Diœces Chieti, und endlich den 12. Aug. Anno 1353. Bischoff zu Chiusi. Er starb A. 1357. *Toppii* Bibl. Nap. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 641.

Blasius, der 12. Bischoff zu Aleria, aus dem Dominicaner-Orden, wurde den 8. Novembr. A. 1362. darzu erwählet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 503.

Blasius, der 25. Bischoff zu Comacchio, wurde von dem Gegen-Pabst Clemente VII. An. 1382. eingesetzt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 484.

S. Blasius, s. Benignus Tom. III. p. 1168.

Blasius, (Clemens) ein Dominicaner-Mönch aus Bagnara in Calabrien, wurde Rector des Collegii S. Thomæ zu Neapolis, und starb zu Rom A. 1656. *Toppius* in Bibl. Nap. rühmet ihn wegen seiner Gelehrsamkeit, zur Zeit aber ist von seinen Schrifften, wenn er welche verfertiget, noch nichts zum Vorschein gekommen. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 583.

Blasius, (Gerhard.) ein berühmter Medicus und Professor zu Amsterdam am Gymnasio, war ein Sohn Leonhardi, hat um die Mitte des 17. Seculi gelebet, und ist gegen das Ende desselben gestorben. Er hat geschrieben Adnotatt. in Ricolami Enchiridion Anatom. & Patholog. Lion 1649. Paris 1658. Augsp. 1677. in 8. Comm. in Syntagma Anatomicum

micum Jo. Veslingii Amsterdam 1659. und 1666. in 4. Orationem de noviter inventis ib. 1659. in 4. Orationem de iis, quæ homo naturæ, quæ arti debet ib. 1660 in fol. Medicinam generalem ib. 1661. und 1665 in 12. Novum ductum Salvalem, so von Nic. Hobeken zu Utrecht 1663 ediret worden: de renibus monstrosis, so in Bellini Exercit Anatom. mit befindlich: Anatomen contractam Amsterd. 1666 in 12. Anatomen medullæ spinalis ib. eod. Institutionum medicarum compendium in 12 dispp. ib. 1667. in 12. Observata anatomica in homine variisque brutis ib. 1678 in 8. Observationes medicas & naturales ib. 1677 in 8. Medicinam curatoriam ib. 1680. in 8. Anatomen animalium ib. 1673. 1676. 1681. in 8. Sonsten aber hat er Pulverini medicinam practicam: Petri Morelli Methodum præscribendi formulas remediorum: Phil. Mulleri miracula Chymica; Jo. Beguini tyrocinium chymicum und Thom. Wallis Opera theils verbessert und vermehret herausgegeben. *Hendreich.* Stollens Anleitung zur Historie der Medicinischen Gelahrheit. P. I. c. 1. §. 35. p. 453. seqq.

Blasius, oder Blaschus, (Nicol. Anton.) ein ICtus von Taverna aus dem Neapolitanischen, gab an. 1588 Silvam Memorabilium juris heraus. *Toppi* Bibl. Nap. *Hendreich.*

Blasius Aquitanus starb an. 1440. in Abruzzo, Cherubinus Torniellus an. 1442 im Mayländischen und Sanctia Martinez an. 1440. in Spanien. Sie waren alle drey dem Orden S. Francisci zugethan und werden wegen ihrer herrlichen Tugenden von einigen selig genennet. Ihre Gedächtniß-Feyer geschiehet den 27 Jun.

Blasius a Canetta, siehe Sylvester.

Blasius Ragusinus, siehe de Ragusio.

Blason, oder Wappen-Kunst, Lat. Heraldica, ist die Auslegung derer Stamm-Wappen, welche in gewissen Zeichen ritterlicher Tapfferkeit und Helden-Thaten bestehen, auch diejenigen Königreiche, Fürstenthümer und Ländereyen, so grosse Herren entweder besitzen, oder eine Prætension darauff haben, anzeigen.

Blasonist, ist einer von denen Kayserlichen Bedienten zu Wien, welcher die Wappen-Kunst tractiret, und Achtung giebet, daß kein Irrthum oder Vermengung unter denen Wappen vorgehe, wegen der vielen Briefe derer Herren von Adel.

Blasphemare Sententiam, ein Urtheil schelten, das ist, eine Adpellation dagegen einwenden.

Blasphemia, siehe Gotteslästerung.

Blasse oder Stern, ist ein weisses Zeichen, so mitten an der Stirne eines schwartzen, braunen, oder andern dunckelfarbigen Pferdes, entweder von Natur sich befindet, oder durch Kunst gemacht ist.

Blassenburg, siehe Culmbach.

Blastares, (Matthæus) ein Mönch des Ordens S. Basilii, machte an. 1335 eine Collection von Constitutionibus Ecclesiasticis, mit hinzugefügten Legibus Civilibus, unter dem Titel Σύνταγμα κατὰ στοιχεῖον τῶν ἐμπεριειλημμένων ἁπασῶν ὑποθέσεων τοῖς ἱεροῖς καὶ θείοις κανόσι πονηθὲν τε ἅμα καὶ συντεθὲν τῶν τῷ ἐν ἱερομονάχοις ἐλαχίστῳ Ματθαίῳ τῷ Βλαστάρῃ, nach Ordnung des Griechischen Alphabets, welche von Wilhelmo Beveregio Griechisch und lateinisch in denen Pandectis Canonum T. II. zu Oxford an. 1672 herausgegeben worden. Man hat auch von ihm: Opusculum de causis seu Quæstionibus Matrimonii, welches sich in des Leunclavii jure Græco-Romano befindet. *Doujat.* Hist. canon. *Wharton* in Adpend. ad *Cave* Hist. Lit. *Fabricius* Bibl. Gr. Tom. ult.

Blastema, βλάστημα, βλάστησις, heisset überhaupt das Ausschlagen, Herfürsprossen, von dem Verbo βλαστάνειν, propullulare, germinare, herfürsprossen, ausschlagen, keymen, und kommt solches bey dem *Hippocrate* an vier Stellen vor, (wie *Foës.* in Oec. p. 122. angemercket,) als de Humor. 1. 35. L. IV. Epid. XXIV. 8. und L. VI. Epid. Sect. 2. L. X. de Ulcer. V. 3. Ob es schon sehr dunckel ist, was vor widernatürliche Herfürsprossungen er in diesen Stellen will verstanden haben, so scheinet sich es doch am besten durch Ausbrechen einer entweder blätterigten, oder grindigten, oder schwammigten, oder einer andern Materie erklähren zu lassen. Und solchergestalt wird die andere Stelle in Epidem. dessen Erläuterung bey dem *Galeno* nicht zu finden, deutlich seyn, daß nemlich die angelauffenen Drüsen ein Zeichen eines Ausschlages auf der Haut sind, wie denn solches auch die Erfahrung bekräfftiget, besonders bey Kindern, wenn ihnen z. E. die Drüsen hinter denen Ohren, oder die Mandeln, oder die Halß Drüsen aufschwellen, so ist es ein Zeichen, daß sie die Krätze haben, oder bald bekommen werden. Daher *Vallesii* Anmerckung über diese Stelle gantz unrecht angebracht zu seyn scheinet. Siehe auch Germen.

Blastophœnices sind beym *Appiano* diejenigen, so eigentlich Bastitani heissen, siehe Tom. III. p. 652.

Blasturi heissen beym *Marciano* Peripl. II. dasjenige Volck, welches sonst mit mehrern Rechte Bastitani genennet wird, siehe Tom. III. p. 652.

Blastus, d. i. ein Zweig, war ein Cämmerer Herodis Agrippä Act. 12, 20.

Blastus, ein Presbyter zu Rom, im 2 Seculo, nahm die Irrthümer des Valentini an, und folgte in allen Stücken dem Florino erwieß sich auch dem Judenthum geneigt, und behauptete, daß man Ostern am 14 Tag des Monats, nach Art der Juden, feyern solte. Der Pabst Eleutherius entsetzte ihn deswegen seines Priesterthums, und S. Irenæus widerlegte ihn. *Eusebius* V. 15. & 20. *Irenæus* III. 3. *Nicephorus* Hist Eccl. IV. 20.

S Blastus, siehe S. Quiriacus.

Blat, Lateinisch Folium, Griechisch Φύλλον, Frantzösisch Feuille. In der Natur dasjenige Theil eines Baumes, so grün und zart ist, im Frühling ausschläget, und sich in seine gehörige Gestalt und Grösse ausbreitet, gegen den Winter aber gemeiniglich wieder abfället; Das Theil eines Krautes, so an denen äussersten Stengeln sitzet: Dasjenige, woraus die Blumen zusammen gesetzet sind. Der untere Theil des Blats wird der Stiel genennet, und gehet nicht allein durch die Länge des Blats durch, sondern zertheilet auch seine Aeste nach esselben Breite, daraus imme weiter sich kleinere Zweiglein zerstreuen, und gleichsam ein Netze ab-

bilden, darzwischen eine bläsichte Materie anzutreffen, die den Namen derer Vrticulorum führet. Diese Bläsgen liegen zwischen zwey zarten Häutlein, dergleichen auch über dem Stiel rings herum anzutreffen. Der Stiel bestehet aus seiner Rinde, Holtz und Marck, und alle diese drey Stücke sind von eben der Beschaffenheit, wie im Reise und der Wurtzel, gehen auch mit dem Holtz und Marck des Reises in einem fort. Der Nutzen derer Blätter ist nicht nur, daß sie die Blumen und zarten Früchte beschützen, oder auch den Nahrungs-Safft aufbehalten, kochen und zur Nahrung derer Blumen und Früchte tüchtig machen, sondern bestehet auch darinne, daß sie den Baum, Kraut oder Gewächs zieren und bekleiden; Denn wenn die Blätter abgefallen, scheinen Bäume und Kräuter als nackend zu seyn. Siehe auch Folium, ingleichen Kräuter. Wie aber aus einem Blatte ein Baum aufgezogen werden könne, davon ist nachzusehen der Articul Baum-Vermehrung Tom. III. p. 773.

Blat, so nennet man die zerkerbte Klinge an der Säge, womit Holtz oder andere Sachen entzwey gesäget werden.

Blat, so heisset bey der Jägerey das grosse Weyd-Messer, womit das Wildpret zerhauen, und in Braten vertheilet wird.

Blat, (Indianisches) sonst auch Saamen-Kraut genannt, Lateinisch Malabathrum und Malobathrum *Offic.* & *Matth. Lob. Tab.* Malabathrum & Folium Indum Officinarum, *J. B.* Folium Indum seu Malabathrum, *Park.* Tamalapátra, *Ger. Clus.* Tamalapatrum sive Folium, *C. B.* Cadegi Indi, i. e. Folium Indum Arabibus, *C. B.* Folium Bethel, *Cardan.* Folium Indi seplasiariorum, Cassiæ Folium. Petalion, *Plaut.* Canella sylvestris Malabarica, *Raj.* Hist. *Pl.* Bethrum vel Bathrum Indorum. Griechisch Μαλαβάθρου ηγὴ Φύλλον. Frantzösisch Feuille Indienne. Dieses ist ein ziemlich grosses länglichtes, dickes, glattes und breites, doch oben ausgespitztes Blat, wodurch der Länge nach drey starcke Nerven, Adern oder Fasern gehen. Es siehet von Farbe bleichgrün, hat einen guten Geruch, einen etwas würtzhafften Geschmack, und mit denen Blättern von dem Zimmet- oder Caneel-Baum eine grosse Gleichheit, ausser daß das Indianische Blat in der Mitten etwas breiter, auch unten an dem Stiele nicht so würtzhaftig schmecket, wie das Zimmet-Blat, wie solcher Unterscheid vor andern von *Fabio Columna*, in seinen Anmerckungen über des *Hernandez* Histor. Rerum Med. Nov. Hispan. p. 864. wohl angemercket und gezeiget worden. Wiewohl *Herbert de Jager* am Ende des VI. Ost-Indianischen Send-Schreibens es vor das Caneel-Blat hält, und solches gewiß wissen will. Von dem Gewächs dieses Blates findet man verschiedene Meynungen, indem unsere alten Vorfahren, als *Dioscorides* und *Avicenna*, davor gehalten haben, sie wüchsen und schwimmeten auf den stehenden Wassern, wie die Nymphæa: Dahero *Ettmüller* in Comment. Schræd. p. 599. fast zweiffeln will, ob man heutiges Tages derer Alten Malabathrum habe, nachdem gewiß ist, daß unser Indianisches Blat von einem gewissen Baume in Indien herrühre, welcher nach einiger Scribenten Meynung an denen Wassern um Cambaja wachsen, und einem Citronen-Baum an der Grösse nicht ungleich fallen, auch einige Beerlein, wie der Caneel-Baum, doch kleiner, tragen soll. Diese Beerlein sind so dicke als eine Erbse, ovalrund und röthlicht, und zur Helffte in einen Kelch geschlossen, der grau und braun siehet, runtzlicht und harte ist, auf einem kleinen Stiele sitzt, und scharff und gewürtzhafftig schmeckt. Unter denen Blättern sollen auch zuweilen kleine Bläßlein hervorschiessen, wie solches aus der Figur, welche *Pomet* in seiner Material-Kammer p. 142. abgemahlet, zu ersehen. Noch andere von denen neuesten Botanicis halten vor gewiß, daß dieses Blat von der Canella Malabarica, oder demjenigen Baum herrühre, wovon die Casia lignea genommen wird, wie solches *D. Dexbach* in Disp. inaug. de Casia & Malabathro p. 7. 16. zu behaupten suchet; welche letztere Meynung auch fast am allerwahrscheinlichsten ist. Die Blätter selbst müssen schön groß und breit, auch so viel möglich frisch und noch grünscheinend erlesen werden. Sie sollen auch noch gantz, und nicht zerrissen oder zermalmet seyn, welche ihre Kräffte besser erhalten. Die alte, verlegene und zerstossene hingegen verliehren so wohl ihren Geschmack, als guten Geruch, welches die Ursach ist, daß man öffters an diesem Blat weder Krafft noch Safft spühret, so gar, daß sich *Pomet* verwundert, warum man doch solches vor diesem und annoch unter den Theriac mische. *Dioscorides* schreibet, daß es gleiche Krafft habe, wie die Spicanardi, aber zu allen Gebrechen kräfftiger sey: Diese Blätter stärcken das Hertz, Haupt und Magen, machen einen wohlriechenden Athen, (nur in den Mund genommen, *Plinius* XXIII. 4.) widerstehen der Fäulung, dem Gifft, und treiben die bösen Feuchtigkeiten durch die unvermerckliche Ausdünstung aus dem Leibe, öffnen und treiben gewaltig den Urin und Stein. *Cardanus* VIII. meldet, daß sie den Menschen überaus frölich machen sollen, auch dermassen, daß, wenn einer von denselben viel genüsse, er auch den bevorstehenden Tod nicht fürchten solle. Bes. auch *Jo. Jac. Wecker.* Antidotar. Spec. I. Sect. 8. *Henr. Smet.* Miscell. med. IX. 11. p. 481. *Ol. Worm.* Mus. II. 13. p. 162. *Adr. Toll.* Comment. ad Jo. Stöcker. Prax. aur. I. 3. Sie werden auch äusserlich, wenn sie in Wein gekocht, und aufgeleget werden, gegen die Entzündung und trieffende Augen gerühmet. Auch sollen sie die Kleider vor Schaben und Motten bewahren, wie solches *Wormius* c. l. vor andern am besten beschrieben. Endlich kan man auch ein Oel aus diesen Blättern destilliren, welches dem Zimmet-Oel gleich kommen, aber etwas schwer seyn soll, es stärcket den Magen und andere Glieder. Ingleichen wird ein Spiritus phlegmaticus, der gar sehr wenig Saltz hält, darausgezogen. In denen Apothecken werden sie unterschiedlichen Compositionibus zugethan. Als da ist Theriaca *Androm.* Mithridatium *Damocr.* Athanasia magna *Nicol.* Die Species diamosch. dulc. Diaxyloaloes *Mes.* der Syr. de Euporio *Mes.* &c. Weil man aber diese Blätter schwerlich und selten gut und tüchtig bekommt, als werden nach *J. Zwölf-*

fferi Animadvers. in Pharm. August. die Würtz-Nägelein und Muscaten-Blüthen genommen. Der Name Malabathrum kommt von Malabar, einer Landschafft in Indien, und Bathrum, welches bey denen Indianern ein Blat heisset, als ob man sagen wolte, ein Blat von Malabar, dieweil vor diesem dessen gar viel aus demselbigen Lande verführet wurde.

Blat (wandelndes) ist eine Art derer Heuschrecken aus Brasilien, von ihnen *Gaayara* von *Monfetto* p. 118. *Mantis* genannt, deren Figur in *Hafnagel* Tab. IV. *Marg-Gravii* Historia Naturalis de Insectis p. 246. *Aldrovand.* p. 412. Fig. 1. *Jo. Jonston.* de Insectis Tab. XIII. Fig. 21. und 22. *Eraſm. Franciſc.* Ost- und West-Indischen Lust-Garten Tab. II. Fig. 9. und in der 66 Tabelle der *Mariæ Sybillæ Merianen* Veränderung derer Surinamischen Insecten, abgezeichnet zu finden. Die Holländer nennen solche Folium ambulans, oder das wandelnde Blat, weil man sich, ehe die Sache genauer untersuchet worden, von denen Brasilianern bereden lassen, daß dieses Insectum zu einer Pflantze würde, und endlich in solcher Kraut-Natur nebst andern Pflantzen verdorre. *Eraſmus Franciſc.* im Ost- und West-Indianischen Lust-Garten p. 41. *Jo. Henr. Seyfrid.* in Medulla mirabilium Naturæ II. 5. §. 34. p. 653. und *Guil. Piſo* in histor. Natural. & Medica Indiæ Orientalis V. 21. p. 317. schreiben: Erstlich hafften die Füsse auf der Erde, wovon hernach bey Zuflüssung behöriger Feuchtigkeiten Wurtzeln herausschössen, welche die Natur in das Erdreich senckete, und in kurtzer Zeit allmählich gar in eine Pflantze verwandelte. Unterweilen nehme nur der Untertheil des Leibes die Art oder Gestalt einer Pflantze an, und bleibe der obere eine Weile rege und beweglich wie zuvor, bis endlich auch dieser, und also das gantze Thierlein sich allgemach veränderte, und aus einem Thierlein ein Kraut-Gewächse würde. Wir wissen es aber nunmehro viel besser, daß solches eine Art Brasilianischer und Surinamischer Heuschrecken und Insecten sey, welche Thiere seyn und Thiere bleiben, keine Kräuter werden, ob sie gleich, wenn sie verstorben, wie welckes und abgefallenes Laub oder Blätter aussehen, sondern durch beyderley Geschlechts Begattung von grünen Eyergen, so sie in Grösse wie Coriander-Saamen legen, fortgepflantzet und erzogen werden. Weil aber die Flügel das gröste, so man wahrnimmt, und selbige die vollkommene Gestalt derer Baum-Blätter haben, ja einige in Ost-Indien Blätter derer Pomerantzen vorstellen, hat man sie das wandelnde Blat genannt, denn der verdorrete Leib, Kopff und Beine sind klein, dürre und geringe, und wenn es verdorret, sehr eingeschrumpffen. Das Thiergen hat, wie die Heuschrecken, 6. Beine, ein kleines Collare oder Mönchs-Kappen, einen Kopff wie an einer Perla mit 2. Hörnergen, 4. Flügel, davon die obersten zwey Graß-grün, die untern etwas gelblich, Leib und Beine aber licht-grün sind. Die *Merianin* sagt, es sollen davon unterschiedene Sorten seyn, als licht-grüne, braun-grüne, bunte und graue, deren Flügel wie verdorretes Laub aussehen.

Blatea tunica wurde ein Rock genennet, davon *Gregorius Turonenſis* gedenckt, daß er dem Clodoveo angezogen worden, als ihn der Kayser Anastasius zum Römischen Bürgermeister erklärte. *ab Eckhart.* Tom. I. Rer. Franc. III. 12.

Blatloß, siehe Bruch-Kraut, ingleichen Hauß-Wurtz.

Blatna, eine Stadt im Prachenser-Creysse in Böhmen an einem lustigen Orte, welche die Tempel-Herrn erbauet. Sie hat ein feines Schloß mitten in einem See stehen, welches das Stamm-Hauß des freyherrlichen Geschlechts derer Löwen von Rozmital ist, und eine grosse Kirche, ist auch mit guten Fisch-Teichen und einem schönen Lust-Garten versehen. Man zeiget allhier 2 Säulen, auf welchen Götzen-Bilder sollen gestanden haben. *Balbin.* Miscell. Dec. I. L. III. c. 8. §. 2. p. 87. Vogtens tetzleb. Böhm. p. 77.

Blatna, gleichfalls eine kleine Stadt in Böhmen, in dem Zatzer-Creiß, an der Meißnischen Grentze, unweit Annaberg gelegen.

Blatobulgium, ein Ort bey der Küste Ituna, ehedem in Britannien denen Briganten gehörig. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 4. §. 53.

Blatt, so wird das meßingene Blättlein oder Blechlein genennet, welches auf denen Röhren in denen Schnarr-Wercken der Orgeln, oder derer Regale liegt. Wenn diese Blätter zu hart gestrichen werden, kan sie der Wind nicht bewältigen, und zum Thon bringen; wenn sie aber zu gelinde gestrichen werden, und zu weich gemacht sind, so druckt sie der Wind gar auf die Röhren, und machet, daß die Pfeiffen verstummen.

Blatta ist ein vieldeutiges Wort, so aber besonders von einer Art Ungeziefer gesaget wird, so man im Teutschen Motten, Griechisch Σὴς, Silphe, oder auch Τίλφη nennet, wiewohl auch dieser Name wiederum unterschiedenen Würmergen beygeleget wird, davon *Ulyſſ. Aldrovandus* de Insect. IV. 9. edit. Bonon. p. 499. seqq. nachzulesen, allwo er zugleich diejenigen Blattas erkläret, so ohne Flügel sind, stincken, und vom *Galeno* aus dem *Archigene* zu denen Gebrechen derer Ohren und Zähne, de Compoſit. Medicament. ſecund. Loc. III. 1. V. 9. angeführet werden.

Blatta, eine Sorte Purpur. l. 1. Cod. quæ res vendi non poſſeſſ. *Caſſiodorus* Variar. I. 2. *Sidonius Appollinaris* Paneg. Maiorian. dict. 48. *Lampridius* Heliogab. 33. *Eutropius* VII. 9. *Alcimus Auctus* IV. 386. Daher kömmt Blatta tunica, *Gregorius Turonenſis* II. 38. oder Blattea tunica, *Vopiscus* Aurel. 45. ingleichen Blatta ſerica, l. ult. *C. Theod.* de murileg. welches auch sonst Sericoblatta oder Sericablatta heisset, l. 10. de murilegul. lib. II. Cod. Iustin. & l. 13. eod. Tit. C. Theod. wie auch Blateum ſericum, *Vopiscus* Aurel. 45. welches alles Sorten Kleider von Purpur gewesen. *Salmaſius* ad Vopisc. Aurel. c. l. *Briſſonius* de V. S. II. v. Blatta ſerica. *Meurſius* Gloſſar. v. Βλάττιον.

Blatta, S. Theodori Siceotæ Schwester, wird auch von einigen unter die Heiligen gerechnet. Man begehet ihr zu Ehren den 22. April.

Blatta Bisantia, Blatta Bizantina, Blatta Byzantina, Blacca oder Blacta Byrantia, Onyx Actuarii, Blattion, Byzantion, Nicmyrepsi, Conchula Indica, Ostracium Indicum, Conchylii indici operculum, Unguis odoratus. Deutsch Indianische Muschel-Schaale. Diese gleichet einer kleinen Schnecke, ist dünne, etwan halb so lang als der kleine Finger, von Farbe dunckel, ohne Geruch, und siehet wie eine Klaue eines Thieres, oder wie ein Nagel eines Fingers. Dahero mag es vielleicht auch kommen, daß der gemeine Mann öffters beredet wird, daß die Materialisten die grossen Bauren-Nägel von denen Jungen einhandelten, welchen diese Schaalen fast gleich sehen, auch, wenn man sie am Licht anzündet, also stincken. Sie sind aber Deckel zu einer gewissen Art Schnecken, so Conchilium genennet wird, und in welcher ein kleiner, länglichter und rother Fisch stecket, der einen starcken Geruch hat, und sich in Ost-Indien unter denen Narden-Sträuchen aufhält, davon er sich auch nähret. Von diesem Gewächs bekommt die Blatta bisantia einen guten Geruch, den sie auch etliche Tage behält, wenn sie frisch aus dem Wasser ist gezogen worden, daher ihr auch der Titel odorata beygeleget worden. Weil aber dieser Geruch allein von einigen flüchtigen Theilgen derer Narden entstehet, welche sich oben darauf angeleget haben, so verflieget er auch, wann dieser Schnecken-Deckel trocken wird. Deswegen auch diejenigen, so sie zu uns bringen, gar keinen solchen Geruch haben, welches zu einem grossen Streite unter denen Gelehrten Gelegenheit gegeben, ob nemlich Blatta Byzantina und Unguis odoratus vor ein Ding zu halten seyn? wovon verschiedene Meynungen gefunden worden, welche *Dale* in Zoologia p. 500. mit mehrern angeführet hat; Und weil derer Alten Unguis odoratus entweder einen sehr guten Geruch gehabt, oder zum wenigsten nach Bibergeil gerochen, die Blatta Bisantia aber sehr übel und wie Horn stincket, so kan diese vor jene nicht angenommen werden; Zumahl, da aus derer Alten Schrifften erhellet, daß ihr Unguis odoratus eine länglichte zweyschüßelichte Muschel oder Concha biualuis gewesen, wie der hierinne sehr wohl versirte Engländer *M. Liste* in einem Brieff an *M. Dale* weitläufftig ausgeführet. Mit grösserem Recht kan man eine andere Muschel, so bey denen Scribenten Solen heisset, mit derer Alten Ungue odorato vergleichen, massen sie eben also gestaltet ist, und aus zwey langen Schüßelein bestehet, wie *Buonanni* in seinem Ricreatione dell ochio della mente Part. II. p. 164. solche unter Augen leget. Wiewohl es ihr auch an dem Geruch ermangeln dürffte, in Ansehung dessen viele dafür halten, daß man heute zu Tage den rechten Unguem odoratum in Europa gar nicht mehr finden und haben könne; Weswegen der Solen auch nur schlechter Dings Unguis und Onyx genennet wird. Er soll gegen den Stein und verschlossenen Urin gut thun, wie in des *Wormii* Musæo p. 216. davon geschrieben stehet. Die Blatta Bisantia aber führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Wann sie gerieben, innerlich gebrauchet wird, macht sie einen offenen Leib, öffnet die Verstopffungen der Leber und Miltz, und macht die dicken Feuchtigkeiten dünne: Sie wird auch angesteckt, und nicht nur in der schweren Noth, sondern auch denen Weibern in Mutter-Beschwerungen zu riechen vorgehalten, welche sie mit ihrem Gestancke vertreiben kan. Der Name Blatta, den dieser kleine Schnecken-Deckel führet, kommt allen Ansehen nach daher, daß zwischen ihm und dem Gewürme, welches auf Lateinisch Blatta, eine Motte, genennet wird, einige Gleichheit zu befinden. Bisantia heisset er, weil er von Constantinopel, vor diesem Bisantz genannt, gebracht wird. Vnguis, weil er wie ein Nagel oder eine Klaue siehet. Besiehe mit mehrern *Rondelet.* de Testac. II. 15. *Aldrovand.* de Testac. III. p. 294. seqq. ingleichen p. 346. seqq. *Chioccus* in Musc. Calc. Sect. 1. p. 44. *Schræder.* Pharm. L. V. cl. 3. n. 74.

Blattaria, *Trag. Matth. Dod.* Blattaria lutea folio longo lacinato, *C. B. Pit. Tournef.* Blattaria vulgaris, Blattaria flore luteo, *Eyst.* Blattaria lutea *J. B.* Chrysogonum, oder besser Blattaria Plinii, *Ad* Verbascum leptophyllum. *Cord.* Hist. Deutsch: Schaben-Braut, Motten-Kraut, Gold-Knöpflein. Dieses Gewächse könte gar wohl unter die Sorten des Verbasci oder Woll-Krautes gestellet werden. Die Stengel, die es treibet, sind bald höher, bald niedriger, gerade und feste, und in Aeste zertheilet. Die Blätter sind lang, ein gut Theil schmähler als die Blätter am Woll-Kraute oder Königs-Kertzen-Kraute, spitzig, am Rande ausgekerbet, ohne Haare und Wolle, von Farbe schwartzgrün, und obenher gleissend, riechen nicht wohl und schmecken bitter. Die Blüthen sehen als wie Röslein und sind fünffmahl eingekerbet, gleich denen an der Königs-Kertze, schön gelb, etwas wohlriechend, und sitzen auf rauchen Stielgen. Wann die Blumen verfallen, so wächst an ihrer Stelle eine runde Frucht, welche zarte und schwärtzlichte Saamen beschleust. Die Wurtzel ist wie eine Rübe, weiß und hart, und flösset einen zarten Faden von sich. Dieses Kraut wächst in denen Gärten im fetten Lande, an denen Bächen und Flüssen. Es führet viel Oel und Saltz. Es führet ab, eröffnet, ist gut wider die Würmer, doch wird es fast gar nicht zur Artzeney gebrauchet. Man findet allerhand Arten dieses Krautes, welche an der Grösse und Farbe ihrer Blumen von einander unterschieden sind. Das Wort Blattaria kommt von Blatta, Motte, Schabe, weil man glaubet, daß dieses Kraut die Motten tödte.

Blattaria Cretica, siehe Blattaria pilosa.

Blattaria flore luteo, *Eyst.* siehe Blattaria.

Blattaria lutea, *J. B.* siehe Blattaria.

Blattaria lutea folio longe laciniato, *C. B.* siehe Blattaria.

Blattaria pilosa, Blattaria Cretica, Arctus quorundam, *J. B.* Verbascum octauum foliis subrotundis flore blattariæ, *C. B.* Motten-Kraut mit rauchen Blättern.

Blattaria Plinii *Ad.* siehe Blattaria.

Blattaria vulgaris, siehe Blattaria.

Blatte, siehe Platte.

Blattearius, ein Purpur-Färber, *l.* 26. Theodos. d. excus. artif.

Blatt-Eisen, siehe Platt-Eisen.

Blattenberg, ein Berg im Canton Glaris, in der Schweitz in dem kleinen Thal, nahe bey Matth gelegen. Er ist wegen derer schwartzen Schiefer-Blatten also genennet worden, welche allda ausgehauen, poliret, in höltzerne Rähmen eingefasset, und von dasigen Einwohnern nach Teutschland, Polen, Moscau, Ungern, Franckreich, Holland, England, Spanien und Portugall verführet werden *Tschud* Chron. Glar. p. 21.

Blattenburg, eine befestigte und mit 2. Schantzen versehene Stadt in der Provintz Geldern, an der Maaß.

Blattenhart, ein Ort in der ehemaligen Grafschafft Urslingen in Schwaben. Junckers Anleit. zur mittl. Geograph. II, 15. p. 630.

Blattensee, oder Plattsee, Ungerisch *Balaton*, Lat. *Balatinus Lacus*, vor Alters *Volcæa Lacus* oder *Paludes Volcæ*, ein See in Nieder-Ungern, welcher den Vesprimer-Comitat von dem Simigier scheidet. Dieser See, welcher viele von allerhand Art Fische, auch Biber-Otter in sich hält, erstrecket sich in die Länge auf 12. in die Breite aber an manchen Orten auf 5. und bey Tihan, wo König Andreas I. ein Closter gestifftet, auf 2 Ungarische Meilen. Es stehen unterschiedliche Schantzen und Festungen darauf; An etlichen Enden ist er gar mit Geröhrich bewachsen, aber an vielen Orten sind auch hohe Gestade. Zeilers Hungar. durch Stübeln p. 305. *Ranzani* Epit. Hungar.

Blatter, Pustula, darunter wird aller und jeder Ausschlag der Haut verstanden, welcher seinen Ursprung aus dem verdorbnen und unreinen Geblüth nimmt, so endlich durch die Haut dringet, und daselbst in Blattern ausfähret, dergleichen sind die gemeinen Blattern, oder Bocken, Masern, Friesel, Krätze, Hitz-Blätterlein, Venus-Blumen ꝛc. von welchen allen an behörigen Oertern nachzuschlagen.

Blatter bey dem Augapffel, siehe Staphyloma.

Blatter, (feurige,) siehe Blatter hitzige.

Blatter, (hitzige, feurige) Eczema, ἔκζεμα, wird diejenige genennet, welche ohne Eyter Schmertzen verursachet, und da der Eyter von der grossen Hitze und Brennen verzehret wird. Siehe auch Phlyctænæ.

Blatter-Beltzen, Inoculatio, Insitio, Transplantatio variolarum. Diese Operation und besondere Kunst ist zu erst von *Emanuel Timonio*, einem Constantinopolitanischen Medico, der zu Oxford und Padua studiret, auch ein Membrum der Königlichen Societatis scientiarum in Londen ist, bekannt gemacht, und in einer absonderlichen zu Constantinopel Anno 1713. mens. Decembr. an den Königlichen Schwedischen Leib-Medicum, *Sam. de Skraggenstierna*, auf dessen Ansuchen ausgefertigten Relation erkläret, und statuiniret worden. Es war nemlich bey einigen Jahren her in Constantinopel der Ruff ergangen, daß die Circassier, Georgier, Armenier, und andere Asiatische Völcker, von denen es endlich die Griechen auch lerneten, die Blattern zu erregen pflegten, vermittelst der Insition; da man nemlich von einem, übrigens gesunden Blatter-Kinde den 12. oder 13. Tag der Kranckheit den Blatter-Eyter, aus einigen an Füssen befindlichen Blattern in ein Glas auffänget, hierauf solches schleunig, und, wo möglich, noch warm, in eine, oder mehr, an fleischlichten Theilen derer Glieder, gemachte Incisiones, bey dem Kinde, dem man die Blattern beyzubringen, gesonnen, infundiret, und den Ort mit einer halben Nuß-Schale, oder dergleichen etwas bedecket, und so verbindet, worauf dann am siebenden Tage Pocken hervor brechen, aber nur sehr wenige, zuweilen aber auch nur bloß um den Ort der Incision, welche zugleich ohne schwere Zufälle, geschwind und sicher abheilen, und was das meiste ist, den Patienten in Zukunfft, vor allen fernern Anfall derer Blattern beständig befreyen. Aus der Incision laufft viel Eyter binnen vielen Tagen heraus, und bleiben bey Verheilung Narben, so niemahls vergehen. Die Operation pflegt man in Constantinopel zu Anfang des Winters biß zum Frühlinge vorzunehmen: doch läugnet der *Timonius* gleichwohl auch nicht, daß er bey schwer und sonst tödtlich grassirenden Pocken einige schwere Zufälle, bey keinem einzigen aber den Tod, sondern durchgängig einen guten Fortgang bemercket habe, ungeachtet er bey 8. Jahren her bey Tausenden, auch bey seinen eigenen Anverwandten, das Experiment machen sehen, das er jederzeit gut und unbetrüglich erfunden hätte. Ausser, daß er gleichwohl durch zwey Casus erweiset, daß zwey an sich selbst ungesunde Subjecta, nach sonst wohl abgelauffener Incision dennoch das eine an seinem anhabenden Marasmo, das andere aber an einem alten Bauch-Fluße zu Grunde gegangen. Wie dieses alles in jetztgedachter Relation weitläufftiger erzehlet wird, worvon die Excerpta in denen *Act. Erud.* 1714. Aug. p. 382. seq. die Relation aber selbst ausführlich in denen *Miscellan. Nat. Curios.* Cent. 5. und VI. obs. 2. p. 3. seq. befindlich ist. Diese neue Cur nun erschall gar balde in andere Reiche und Länder, die man dahero theils mit Experimenten, theils mit Schrifften weiter zu erläutern bemühet war. Wie denn kurtz hierauf an. 1715. *Jacob Pylarinus*, aus Cephalonien bürtig, und bey Ihro Czaarischen Majestät und bey dem verstorbenen Fürsten in der Wallachey gewesener Leib-Medicus, letztlich aber Venetianischer Resident und *Consul in Smyrna*, auf Veranlassung des Serhard. der Englischen Nation in Smyrna Consuls, eines in der Botanic und Historia naturali sehr erfahrnen Mannes, eine absonderliche Schrifft in Venedig drucken ließ, unter dem Titel: Nova & tuta Variolas excitandi per Transplantationem Methodus, nuper inventa & in vsum tracta; qua rite peracta, immunia imposterum præservantur, ab hujusmodi Contagio corpora, Venet. 1715. 12. so wie solche ebenfalls in obgedachten *Miscell. Curios.* c. l. p. 13. seq. ausführlich befindlich ist. Hierinnen meldet er von dem Ursprung dieser Manier, daß man den ersten Urheber nicht wisse, ausser daß solche zuerst in Griechenland, und absonderlich in Thessalien in Gebrauch gezogen worden; von dar sie endlich nach Constantinopel kommen, aber hieselbst einige Jahre hin im Dunckeln und bey geringen Leuten blieben; biß endlich, da an. 1701. die Blattern sehr tödtlich grassirten, *Pylarinus* von einem gewissen vornehmen Herrn, der um seine Kinder sehr besorgt war, hierüber consulirt, aber zu der Zeit noch, bey wenigem Gebrauch der Cur, wenig positives zu rathen fähig war: Und aber hierauf ein gewisses Griechisches Weib bey obgedachtem Herrn die Manier zu operiren, umständlich entdeckte, und sich vor eine Meisterin in dieser Kunst ausgabe: Worauf denn mit

mit gut befinden *Pylarini* die Cur an vier Kindern glücklich exerciret, und von dar an so bekannt wurde, daß sie zeithero in häufigen Gebrauch kommen, ausser bloß bey den Türcken nicht, als die sich auf ihr Fatum verlassen. Nächst diesem bestätigte auch diese Insition *Kennedy* in seinem an. 1715. in 8. edirten Essay on external Remedies, s. Tentamine circa remedia externa; woselbst er zugleich p. 153. saget: Diese Art, die Pocken zu machen, war im Peloponneso, die man nun Morea nennet, üblich, und ist noch biß auf diese Stunde so wohl in der Türckey als in Persien sehr im Gebrauch; auch bezeugt er p. 155. daß er die Probe selbst von dem Griechischen *D. Timonio* an seinen zwey Schwestern gemacht zu seyn wisse. Nunmehro ist diese Operation nicht nur in England, sondern auch in Franckreich und andern Ländern in solches Aufnehmen gekommen, daß sie so wohl bey hohen als geringen Personen starck gebrauchet und mit Nutzen appliciret wird. Sonst verdienet noch davon gelesen zu werden *Abr. Vater.* Tractat vom Blatter-Beltzen, ingleichen *Matth. Ernest. Boretii* Diss. de Inoculatione variolarum.

Blatt-Erbsen, (wilde) siehe Climenum, *Matth.*

Blatter-Holtz, siehe Frantzosen-Holtz.

Blatter-Kraut, siehe Pariß-Kraut, ingleichen Frösch-Kraut.

Blatter-Kraut, (schwartzes,) siehe Hepatica nobilis.

Blattern, Pocken, Kinder-Pocken, Lateinisch Variolæ und Varioli, Frantzösisch La perite verole. Ist eine böse, zuweilen auch ansteckende Kranckheit, bey jungen und alten Menschen, die darinne bestehet, daß nicht nur das Gesicht, sondern auch der gantze Leib voll kleiner rothen Flecken wird, welche aus der Haut fahren, sich allmählich in Blattern erheben und eytern. Die Pocken werden eingetheilet in gut- und bößartige. Bey jenen sind die Zufälle so gut und geringe, daß die Patienten nicht einmal darüber zu Bette liegen dürffen, wie man an denen Wind-Pocken bemercket, welche nur sehr kleine und wenige Blätterlein ausmachen, darinne kein Eyter, sondern nur ein wenig Wasser ist. Man findet aber auch unter denen rechten Blattern gutartige; denn zuweilen bekommen sie ihre gehörige Grösse, eytern gut, und fallen zu rechter Zeit ab, ohne daß ein Fieber vorher gegangen oder darauf gefolget wäre, daß auch die Medici selbst zweiffeln, ob es wol die rechten oder vielleicht die Wind-Pocken gewesen. Gemeiniglich aber ist ein Fieber dabey, dahero sie in Ansehung desselben auch in gut- und bößartige getheilet werden. Denn obschon die Pocken zuweilen epidemice grassiren, ein hefftiges Fieber dabey ist, und die Patienten brav kranck daran liegen, so sterben doch wenige oder gar niemand davon, dahero man diese Pocken gutartige heissen muß, da hingegen diejenigen bößartige genennet werden, wo nicht nur die Zufälle des Fiebers hefftig und schlimm sind, sondern auch die Pocken selbst von ihrer Ordnung, besonders aber ihrer natürlichen Farbe abweichen, und nicht gut, sondern blau und schwartz aussehen. Sonst sind die Blattern auch von einander unterschieden in Ansehung ihrer Menge: Mannichmal lassen sie sich zählen, und sind viele, die etwan acht Pocken im Gesichte oder an einem andern Theile bekommen, und doch hernach die Zeit ihres Lebens davon befreyet geblieben. Andere bekommen schon mehrere, als etwan auf der Brust 30. im Gesichte 10 auf dem Rücken 20. an Händ und Füssen 60. ꝛc. Und bey wieder andern nehmen sie den gantzen Cörper, das Gesicht, den Hals, die Brust und die übrigen Theile dergestalt ein, daß man sie gar nicht zählen kan, und der Patiente wie ein armer Lazarus da liegen muß. Ferner werden die Blattern eingetheilet in discretas & confluentes: Diese, so auch sonst die fetten heissen, ziehen sich zusammen, jene aber bleiben iede vor sich, und von einander stehen, und werden die dürren genennet. Etliche sind groß wie Bohnen, fahren hin und her am Leibe aus, haben hell Wasser in sich, und heissen bey etlichen Crystallen- oder Schafs-Blattern. Der gemeine Mann nennet sie die blassen. Andere wollen auch Stein-Pocken haben, welche hart, etwas klein, und nicht viel Materie haben. Weiter sind die Blattern der Farbe nach von einander unterschieden. Eine gute Pocke nennet man, wenn dieselbe groß wird, unten einen rothen Ring hat, darauf oben eine weisse Blatter stehet. Allein sie haben nicht allemal die natürliche Grösse und gute Beschaffenheit: Denn mannichmal können sie wohl rauswachsen, aber an statt, daß sie solten in die Höhe gehen, fallen sie ein, und sind also nichts werth, massen dadurch das Blut nicht recht gereiniget wird. Gleicher Gestalt ist es mit ihrer Farbe beschaffen. Wenn das weisse Bläsgen einen schwartzen Punct hat, oder der Rand, so sonst ordentlicher Weise roth seyn soll, siehet braun, dunckel, oder wol gar schwartz, so sind es gefährliche Pocken, welche anzeigen, daß die Säffte im höchsten Grad verderbet sind. Ob sich nun wol die Blattern gemeiniglich nur auf die äussere Haut setzen, so sind dennoch vielmals auch die innern Theile damit beschweret, als die Augen, der Mund, die Zunge, der Schlund, wie auch der Magen, dahero sie nach dem Unterscheid des Theiles unterschiedene schwere und verdrüßliche Zufälle erwecken. Die gemeinsten und gewöhnlichsten Zufälle derer Pocken aber bestehen in einem Fieber, welches die Patienten gleich Anfangs mit einer starcken Hitze überfällt; daher sie grossen Durst, hefftige Angst und andere fieberhaffte Zufälle bekommen, als Rücken-Schmertz, Auffahren im Schlaff, Grübeln unter der Haut, Röthe und Geschwulst derer Augen, Thränen, Hitze des Gesichts, Jucken und Bluten der Nase, Haupt-Weh, Husten, Vomiren, Hertz-Klopffen, Ohnmacht, Phantasiren ꝛc. Zu anderer Zeit sind sie mehr faul und träge, daß sie sich, wenn sie aufwachen, nicht besinnen können, ja in einem beständigen Schlaffe liegen bleiben. Einige, welche empfindliche Nerven haben, bekommen so gar die schwere Noth, womit endlich die Blattern ausbrechen, und sobald sich diese sehen lassen, jene Beschwerung nachlässet. Was nun aber besonders das Fieber betrifft, so dauret selbiges nicht, wie andere hitzige Fieber, 14. Tage, sondern lässet gleich nach, sobald sich die Pocken sehen lassen, doch mit diesem Unterscheid, daß die Hitze mehr in die äusserlichen Theile tritt; denn die Blattern sind nichts anders, als eine Entzündung, wie solches aus ihrer Röthe und brennendem Schmertze gar deutlich erhellet. Indessen ist doch dieses Brennen sehr gelinde, und lässet allmählich nach, denn wenn es gut gehet, so höret das Fieber den siebenden Tag auf, und alsdenn heisset es: Es hat nichts mehr zu bedeuten, die Pocken stehen in voller Blüthe. Hält aber das Fieber an, ob schon die Blattern haussen stehen, so zeigen sich wieder andere Zufälle: Der Patiente wird weit unruhiger, die Angst nimmt zu, der Durst ist hefftiger, die Hitze wird stärcker, der Athem kurtz ꝛc. Ferner finden sich wiederum andere Zufälle nach dem Unterscheid des Ortes, den die Pocken eingenommen, als wenn sie sich starck um die Augen herum setzen, so lieget der Patiente gemeiniglich etliche Tage blind; nehmen sie aber den Mund, die Zunge und den Schlund ein, so kan er nichts kauen noch hinterschlucken; und setzen sie sich auf die Brust, so wird er mit dem Husten beschweret, und fänget ihm auf der Brust an zu kochen. Die schlimmsten und gefährlichsten Zufälle sind endlich, wenn bey abnehmender Kranckheit das Fieber nicht weichen will, sondern wol gar die schwere Noth und starckes Ziehen der Glieder dazu schläget. Ordentlicher Weise kommen die Blattern den vierten oder fünfften Tag zum Vorscheine, und zwar als rothe Fleckgen; dahero sagt man: Sieben Tage kriechen die Pocken, sieben Tage heilen sie: Doch sind sie mannichmal allzu frühzeitig da, und man bemercket schon am ersten Tage die Flecke, bisweilen aber kommen sie auch wol erst den neunten Tag. Weil aber die Pocken eine Kranckheit sind, so fast alle Menschen, wenigstens einmal, überfallen, so hat derselben Ursprung und Ursache denen Gelehrten viel zu schaffen gemacht, und sie auf unterschiedene Meynungen gebracht, davon *Dolæi* Encyclop. Med. Dogmatic. IV. 6. p. 115. seq. ingleichen die Bresl. Sammlungen A. 1724. Mens. Novembr. Class. II. Art. 3. §. 6. p. 488. sqq. nachzulesen. Wenn die Blattern epidemice grassiren, muß man wol die Ursache in der besondern Beschaffenheit der Lufft suchen, und darff man sich also eben nicht den Kopff zerbrechen, ob sie mit von Mutter-Leibe kommen, massen es wenig oder gar nichts hilfft. Indessen kan man keine andere Ursache anführen, als diejenige, welche bey Gelegenheit Febris malignæ zu erklären vorkommen wird. Gleichwie aber noch viele Dinge in der Natur verborgen sind, die wir nicht ausforschen können, also findet man solches besonders bey denen Fleck-Fiebern. Denn da die Exanthemata nicht alle einerley Art, sondern gar sehr von einander unterschieden, und die Flecke kein Friesel, der Friesel keine Masern, diese keine Pocken u. s. w. sind: Also können diese Kranckheiten ohnmöglich alle von einerley Materie entstehen, sondern es muß nothwendig eine iede ihr besonders Miasma haben, wie denn solches auch aus dem Blatter-Beltzen erhellet: Denn warum werden nur eben Pocken daraus, und nicht Flecke, Krätze oder dergleichen. Wie aber das Saltz, so sich bey der Blatter-Materie finden lässet, und durch das Jucken zu erkennen giebet, eigentlich beschaffen, und ob es alcalinischer, säuerlicher oder saltzigter Natur sey, kan man eigentlich nicht sagen: Wir können wol Gedancken darüber machen, aber es bleibet auch dabey. Also wollen auch einige die Ursache in Würmern suchen; nun ist zwar nicht zu leugnen, daß in denen verderbten Säfften einmal Würmer gezeuget worden, aber das ist auch wahr, daß öffters keine dergleichen Würmergen gefunden worden: Dahero bey iedem Blättergern eine besondere Verderbniß des Blutes daseyn muß, ob wir sie gleich nicht nachmachen können, denn das lehret die Würckung. Und eben darum hat man noch keine Specifica oder gewisse Hülffs-Mittel wider diese Kranckheiten erfinden können. Ja wenn wir die Natur recht inne hätten, würden wir vielleicht eher was finden, aber so bleiben wir nur in generalioribus, darum hilfft es auch nichts, ob man sagt, es sind arsenicalische Theilgen oder dergleichen, massen es doch nur ein general Werck bleibet. Die Kennzeichen, so diese Kranckheit zu erkennen geben, sind allbereit oben angeführet worden. Was aber die Prognosin betrifft, so ist zu mercken, daß, ob man zwar selten mehr als einmal die Zeit seines Lebens blattert, dennoch die Observationes bezeugen, daß einige Personen zwey- auch wol mehrmal von dieser Kranckheit überfallen worden, wie z. E. aus denen *M. N. C.* D. II. an. VI. Adp. obs. 9. *Borell.* Cent. III. obs. 10. Breßl. Sammlungen An. 1717. Mens. Septembr. Class. II. §. 9. p. 31. ingleichen An. 1725. Mens. Febr. Class. II. Artic. 2. p. 136. erhellet. Von denen Pocken selbst ist zu wissen, daß ihr Fieber guter Art sey, und sie sich gemeiniglich selbst helffen, ohne daß der Patiente einen Gran Artzeney einnehmen darff, das heist denn Exspectatio medica, davon *Harveus* einen gantzen Tractat geschrieben. Es curiren zwar die heutigen Medici alle darnach, sie wollen aber nicht so mit der Sprache heraus, wie *Harveus* gezeuget. Denn wenn das Fieber seine Ordnung hält, so heisset es, die Natur curiret sich selber, und man müsse nur derselben folgen. Je mehr aber die Blattern von ihrer gewöhnlichen Ordnung abweichen, ie grösser ist die Gefahr dabey. Auch darff man sich keine gute Hoffnung machen, wenn sie allzuzeitig kommen, oder wieder zurück treten. Wenn das böse Wesen anfänglich dazu kömmt, so hat es nichts zu bedeuten, indem es sogleich, nachdem die Pocken raus sind, von sich selbst aussen bleibet. Weit schlimmer aber siehet es aus, wenn es sich zu einer andern oder ungewöhnlichen Zeit, z. E. da die Kranckheit bald überstanden ist, einstellet, massen der Patiente alsdenn schon von der Kranckheit gar zu sehr mitgenommen ist. Natürlicher Weise sollen die Pocken hoch stehen und eytern; geschiehet nun dieses nicht, so darff man ihnen nicht trauen. Also kommen wol mannichmal die Pocken raus, aber wenn sie raus sind, werden sie platt, und kriegen schwartze Puncte, da es denn hernach sehr schwer hält, einen solchen Patienten dem Tode zu entreissen. Mehrentheils haben die Patienten vor dem Ausbruch derer Blattern den Husten, welcher aber, so bald sie sich sehen lassen, nachlässet; wiewol er auch zuweilen nicht nur anhält, sondern es dem Patienten auch auf der Brust zu kochen anfänget, und man daraus muthmassen kan, daß entweder auf der Lungen Blattern sitzen, oder sich eine andere Unreinigkeit in diese Theile begeben. Je mehr aber die Brust beschweret wird, ie grösser ist die Gefahr. Bisweilen verschwinden die Pocken alle auf einmal, und treten zurück in den Leib, wenn man selbige nicht da gleich wieder austreibet, so ist es um den Patienten geschehen. Die Bauch-Flüsse, so sich bey denen Blattern zuweilen finden, darff man nicht allezeit für einen dienlichen Auswurff der Natur ansehen, sondern alsdenn erst, wenn die Pocken dabey stehen bleiben,

ben, und nicht hineinschlagen. Die Cur der Blattern bestehet hauptsächlich darinne, daß man sie suchet auszutreiben, welches aber doch gemeiniglich von der Natur selbst geschiehet: Denn mehrentheils kan man denen Kindern keine Artzeneyen beybringen, nichts destoweniger gehen die Pocken gut, sie kommen zur rechten Zeit raus, schwären ordentlich, und fallen zur gehörigen Zeit wieder ab. Dahero man vorsichtig verfahren und curiren muß, damit man die Natur in ihren Verrichtungen nicht hindere. Also kan man 1) in Ansehung der Diæt eine mäßige Wärme rathen, und daß sich der Patiente vor kalter Lufft und Getränckе in Acht nehme. 2) Sind die chirurgischen Hülffs-Mittel, darunter vornemlich die Aderlaß zu zählen, welche zwar von vielen gebrauchet wird, aber nicht allezeit den verhofften Nutzen hat, sondern vielmehr Schaden bringet, dahero sie nicht eher als bey Vollblütigkeit und starckem Aufwallen des Geblüts statt findet. Gleiche Bewandniß hat es mit denen Blut-Egeln, welche auch zu dem Ende adpliciret werden. **Breßlauer Sammlungen** An. 1717. Mens. Augusti. Class. V. Artic. I. §. 3. p. 183. seq. ingleichen An. 1724. Mens. Aug. Class. IV. Art. 12. p. 201. seq. *Bergeri* Diss. de Usu Venæsectionis & Clyster. in curatione variolar. Endlich und zum 3) hat man die Remedia Pharmacevtica, welche gantz füglich in innerliche und äusserliche getheilet werden: Zu jenen gehören 1) die Evacuantia, und zwar die Laxantia. Diese werden nun gemeiniglich als ein Præservativ verordnet, dadurch man verhüten will, daß nicht so viel Pocken rauskommen sollen. Allein die tägliche Erfahrung lehret, daß nach deren Gebrauch dem ohngeachtet die Blattern häuffig zum Vorschein kommen: Indessen muß man sich nach denen Patienten richten, ihnen aber vorher sagen, daß es wenig helffen werde. Dahero giebt man dergleichen Sachen vorsichtig, und verordnet keine scharff-purgirenden Artzeneyen, damit, wenn etwa die Blattern bald folgen solten, der Patiente nicht etwan schon von der Purgantz abgemattet sey. Wo aber bereits das Fieber zugegen, und solches zu erkennen giebet, daß die Pocken bald ankommen werden, oder sich selbige wol gar schon sehen lassen, so darff man kein Laxans verordnen, als wodurch man die Natur gar leicht hindern würde. Gleiche Bewandniß hat es mit denen Brech-Mitteln, als welche vor dem Ausbruch derer Pocken dienlich, hernach aber schädlich sind. Ferner werden zu denen innerlichen Artzeneyen gerechnet 2) die Alterantia, als da sind die Diapnoica terrea, die Tinctura Myrrh. und Essentia Castorei, die Antispasmodica, Alexipharmaca calidiora, und endlich die Tincturæ acidulatæ, welche alle mit Verstand und nach Befinden derer Umstände zu rechter Zeit müssen gebrauchet werden. Zu denen äusserlichen Hülffs-Mitteln gehören 1) die Fuß-Bäder, welche man entweder aus Wasser mit Kräutern, oder aus Milch macht, und dadurch verhüten will, daß nicht allzuviel Pocken in das Gesicht treten sollen. Ob nun zwar nicht zu leugnen, daß dann und wann einige, die sich dieses Mittels bedienet, gnädig durchgekommen; so zeiget doch die tägliche Erfahrung wiederum bey andern das Gegentheil, daß also daraus zu schlüssen, daß man die wenigen Pocken nicht eben denen Fuß-Bädern zuzuschreiben. 2) Diejenigen Sachen, so man gebrauchet, die Augen zu vertheidigen und zu bewahren, da sie nemlich Kümmel oder Knoblauch kauen, und den Athem davon denen Patienten in die Augen blasen; weil man aber durch den Gebrauch solcher scharffen Sachen das Auge mehr irritiret, und solcher Gestalt die Kranckheit, so man abzuwenden suchet, mehr befördert, und es über dieses bey uns nicht stehet, den Umlauff des Blutes und die Unreinigkeit derer Säffte von diesen Theilen abzuhalten, so scheinen sie mehr Schaden als Nutzen zu bringen. 3) Die Gurgel-Wasser, welche auch mehrentheils viel Schaden verursachen. 4) Die kühlenden Säfftgen, so auch nicht viel nutzen. 5) Theriac um den Hals gehangen oder geschmieret, welches aber gleichfalls nicht zu loben, massen dadurch die Pocken zurück getrieben werden, inwendig den Hals einnehmen, und daselbst Entzündung und Geschwüre verursachen. 6) Gehören auch zu denen äusserlichen Mitteln diejenigen, so wider die Flecke und Pocken-Gruben gerühmet werden. Also rathet man wider die Gruben, daß man die Blattern öffnen soll, welches auf unterschiedene Art geschiehet. Die meisten nehmen dazu eine goldene Nadel, weil man dem Golde die Krafft, alles Gifft an sich zu ziehen, zuschreibet. Andere öffnen die Bläsgen mit einer Scheere, und wiederum andere verrichten es mit denen Nägeln an denen Fingern. Ob nun schon dergleichen Oeffnung gantz vernünfftig zu seyn scheinet, massen man die Blattern darum öffnet, damit das Eyter rausgehen, sie austrocknen und abfallen können, auch solcher Gestalt verhütet werde, daß die eyternde Materie die untergelegenen Theile nicht angreiffen, benagen, und also Gruben verursachen kan; so beweiset doch die Erfahrung das Gegentheil, daß nemlich die Blattern geöffnet worden, dennoch aber Gruben geblieben sind; dahero diese mehr der unterschiedenen Schärffe zuzuschreiben. Denn man darff die Pocken nicht eher öffnen, als bis sie reiff sind, ehe sie aber diese Zeitigung erlangen, hat die Materie sich schon lange Zeit in denen Blattern aufgehalten. Ist sie also sehr scharff gewesen, so hat sie die Fibern der Haut angefressen, und Gruben verursachet, daß also nichts daran gelegen, man mag die Pocken öffnen oder nicht. Andere belegen das Gesichte mit Golde, und suchen dadurch denen Gruben abzuhelffen; allein diese Schmiererey ist auch nicht viel nütze, denn es ist ja ohnedem schon die insensibilis Transpiratio verhindert, und wird also mit Uberkleben und Beschmieren mit öhlichten Sachen noch mehr gehemmet, daß also grössere Ubel daher erreget werden können. Endlich rathen etliche, man solle ein glüend Eisen nehmen, dasselbe von ferne halten, und damit das Eyter in denen Blattern austrocknen. Allein was oben bey der Oeffnung derer Pocken erinnert, das gilt hier auch, denn es geschiehet gemeiniglich zu spat, und diese Experimente bekommen ihre Krafft nur dadurch, daß einer mannichmal damit über gute Pocken kömmt, aus welchen ohne diß keine Gruben geworden wären. Was schlüßlich die Flecke anlanget, so hat man bey denen Patienten damit neue Noth; denn wenn sie buntschäckig aussehen, so soll man ihnen gleich von denen Flecken helffen, und sie zertheilen: Allein die Wahrheit zu bekennen, so hat man kein Mittel, so solches thun könte. Uber dieses ist auch die Zertheilung nicht allzusicher, denn wie leicht kan nicht noch etwas von der Unreinigkeit in denen

nen Flecken stecken, so man hernach nur wieder in den Leib hinein jagte, und neue Kranckheiten erweckte: Unterdessen muß man doch etwas geben, das, wenn es gleich nicht hilfft, dennoch auch nichts schadet. Dazu werden nun viele Sachen angerühmet, nemlich entweder Demulcentia oder Acria und Discutientia. Zu diesen gehöret das Oleum Tartari per Deliquium: Denn gleichwie solches die Leber-Flecke in kurtzem vertreibet, also wird es auch gar sehr wider diese Flecke gerühmet. Weil es aber scharff ist, muß man vorsichtig damit umgehen: Denn es ist ein grosser Unterscheid unter Leber-Flecken und denenjenigen, so die Pocken hinterlassen. Bey jenen ist die Haut gantz und unverletzt, bey diesen aber angefressen und empfindlich. Also muß man es vorsichtig gebrauchen, damit man nicht Hitze und unaussprechlichen Schmertz erwecke, und dem ohngeachtet die Flecke stehen bleiben. Einige suchen die Schärffe dieses Oels zu mäßigen, vermischen es dahero entweder mit Wallrath oder Unschlitt von einem Thiere, und machen eine Salbe, welche eine rechte schöne weisse Pomade wird, die gelinde zertheilet und erweichet, und wenigstens die rauhe Haut glatt und geschmeidig machet. Andere kochen Kalbs-Köpffe oder Füsse, und waschen sich damit, es muß aber kein Saltz dazu kommen. Frauen-Milch wird auch sehr gelobet, allein die Weiber sind unterschiedlich, daher es nicht allemal zu rathen. Andere nehmen unterschiedene Mehle, reiben solche mit Wasser ab, und waschen sich damit. Wieder andere zünden über einer Schüssel voll Milch-Rahms Speck an, und lassen ihn da hinein trieffen, nehmen hernach dasselbe mit einem silbernen Löffel zusammen, und tragen es mit einem weichen Pinsel auf die Blatter-Flecke. Alle diese Sachen sind vermögend, die in denen Flecken befindliche Schärffe zu dämpffen und zu erweichen. Der beste Rath, den man wegen der Flecke geben kan, ist, daß sich die Patienten nicht gleich nach denen Blattern wieder in die freye, vielweniger kalte Lufft machen, denn die Kälte erhält die Flecke überaus, deswegen haben auch viele selbige Jahr und Tag, den Sommer über siehet man sie zwar nicht, den Winter aber kommen sie wieder zum Vorschein. Dahero diejenigen, so in einem temperirten Zimmer bleiben, gar bald davon befreyet werden; wer es aber nicht achtet, und dabey ausgehet, der muß sich freylich ein wenig länger damit schleppen. Sonst können ausser oben angeführte Auctores mit mehrerm von dieser Kranckheit nachgelesen werden diejenigen, welche *Walther* in Silv. Med. p. 1466. seqq. anführet. Wenn das Vieh, sonderlich aber die Schaafe, mit Blattern, welche man auch bey ihnen die Pocken nennet, befallen werden, so wollen zwar einige Schäfer nichts dafür gebrauchen, sondern meynen, daß man alsdann krancke und gesunde in einen warmen Stall dichte ineinander treiben müsse, damit die Blattern auf solche Weise desto eher herauskommen, und wieder vergehen mögen. Andere aber rathen in solchem Falle, daß man dem krancken Viehe sofort etwas von der Zunge reissen oder schneiden, sie bey denen Füssen nehmen, von einer Seite zu der andern, und vornemlich auf den Rücken welzen, und zuletzt mit einem ledernen Riemen einige mahl auf den Leib schlagen möge. Worauf sie sich denn bald wieder von dieser Kranckheit erholen sollen.

Blattern, (braune) Terminthi, τέρμινθοι, sind kleine dunckele Hüblein oder Geschwülste an den Schenckeln, in der Grösse der Terpenthin-Baums-Frucht, welche von scharffen und ätzenden Säfften, so die Schweiß-Löcher der Haut fressen, und eine Höhle machen, entspringen; Sie sind gemeiniglich Begleiter des Scharbocks und derer Frantzosen. Hierzu sind die Antimonialia dienlich, damit das Blut gereiniget werde, als Antimon. diaphoret. martiale und simplex, Antihect. Poterii, Bezoardic. mineral. C.C. ust. Terra Goldbergens. Lac sulphuris, Myrrh. &c. Essent. Myrrh. Viperin. Lignor. Fumar. Tinctur. Antimon. simpl. und tartarisata. Liqu. C. C. succinat. Spiritus Bezoardic. Bussii, Spiritus C. C. essentificat. &c. Aeusserlich aber kan man ein Epithema aus Aqua Flor. Sambuci, Plantagin. Sigilli Salomon. Spirit. matrical. Spiritu Salis ammoniac. cum Calce viva: Oder auch trocknende und heilende Pulver aus Mandibul. Lucii piscis, Cerussa, Lapide calaminar. Tutia, Lapid. Cancror. Flor. Sulphuris, Aloe, Myrrh. Camphora, Sale Tartari in Gebrauch ziehen. Oder Lavamenta aus Herb. Malv. Saponar. Fumar. Oxylapat. Scabios. Farin. Lupinor. Schwefel und Salpeter machen, ingleichen das Emplastr. de Labdan. de Ran. cum Mercur. &c. gebrauchen.

Blattern fuhren auf beyde an Menschen und Vieh. Exod. 9, 20. Es bedeutet nach der Grund-Sprache solch Schwären, welche durch die grosse Hitze sehr empfindliche Schmertzen verursachen. Es kömmt auch vor von der Drüse Hiskiä. Es. 38, 25. So können wir es denn wohl von denen Pest-Beulen erklären. Jedoch haben ihnen diese nicht den Tod zuwege gebracht, sondern sie nur mit unleidlicher Pein beleget. Diese böse schwartze Blattern sind an ihrem Fleische aufgefahren. Eigentlich heißts: Sie blüheten. D. i. sie bekamen eine weisse Farbe, welche ihnen die brennende Hitze ertheilte. So ist denn wohl zu schliessen, daß die Egypter auf das äuserste sind geplaget worden.

Blatter-Præservativ. Da wol unter allen Kranckheiten keine gemeiner, und den delicaten Leuten, der Zierde halber, bedencklicher, auch zuweilen gefährlicher, als die Blattern sind, so ist dieser Ursachen halber von vielen vielerley neues erdacht und adpliciret worden, doch hat sich wol niemand unsers Wissens so weit unterfangen, dieses nunmehro allgemeine Ubel durch ein einiges Mittel, aus dem menschlichen Cörper völlig mit Strumpff und Stiel auszurotten, als An. 1718. ein Frantzösischer Medicus, *Wagret*, gethan. Hiervon wurde aus dem *Le Clef du Cabinet des Princes de l' Europe* Art. I. p. 409-414. folgende Nachricht ertheilet: „Der Herr Wagret, Königlicher, als derer zu Valenciennes befindlichen Hospitäler, bestellter Medicus, hat verwichenen Augusti seine Observationes Medico-Chirurgicas publiciret, und noch ein ander Werck, daß Zeit Lebens niemand blattern solte, verfertiget, unter dem Titel: Traité de la petite Verole, avec le moyens necessaires & faciles, pour aller au devant de cette Maladie, & l' empecher de paroitre pendant la Vie. Das Buch bestehet aus 358. pag. und ist zu Dovay bey Jean Taverne gedruckt. Der Auctor bemühet sich vornemlich zu zeigen, daß der meiste Theil derer Men-

„Menschen die Ursache derer Blattern mit sich brächten, und deshalb glaubet er, leicht zu seyn, diesen betrübten Folgerungen vorzubauen, und selbige die „Zeit Lebens hindurch zu verhindern. Er hält dafür, daß unzählich viel Kranckheiten wären, als „Gicht, Scorbut, Freß und dergleichen, welches die „Kinder von der Mutter Blut hätten, ohne daß was „anders dazu Theil geben könte, und denen gewiß „vorzukommen, wenn die dazu dienlichen Mittel zu „rechter Zeit adpliciret würden. Dieses wäre nicht „allein bey Kindern, sondern auch Alten, die diese „Kranckheit noch nicht erfahren, zu bewürcken, und „zwar gar leicht, mit einem hierzu verfertigten Opiat. „Die deutliche Erklärung seines Systematis, und die „bekandte Fähigkeit in seiner Profession, sind genug, „ein Vertrauen zu erwecken, und beglaubend zu machen, daß seine Entdeckung von so gutem Grund, als „Nutzen sey, weil er versichert, daß durch dieses Mittel bis anhero alle diejenigen Personen, so es gebrauchet, von dieser Kranckheit frey blieben, ob „gleich die Blattern sehr starck grassiret hätten. In „denen zwantzig Capiteln, daraus das Buch bestehet, handeln die ersten achte von denen Blattern und „Nötheln, nebst ihren Ursachen. Im neunten trachtet er zu beweisen, daß dieselben erblich wären, und „man sich Zeit des Lebens dafür verwahren könte. „Im 10. 11. 12. und 13. redet er von der Prognosi „und Cur. Im 14. giebet er die geschicktesten Regeln wegen der Aderlaß. Im 15. redet er von denen Brech-Mitteln, die er gäntzlich verwirfft, und „im 16. entdecket er weitläufftig, was zu thun, und „wie man sich seines erfundenen Opiats bedienen „solle. Hiervon nun erkläret er sich folgender Massen: Das Mittel, dessen man sich mit so grossem Nutzen bedienen kan, ist weder eine Purgantz noch Vomitiv, es röthet unempfindlich, und entdecket bloß „mit Weile die dicke Lympham, darinnen die scharffen Saltze, als Urheber dieser Kranckheit, stecken. „Es insinuiret sich gemächlich, mitten unter die Particulas ramosas, die sie noch gebunden hielten, und „verbindet sich in dieselben, um ihre spitzige Theile „dadurch abzustumpffen, und in andere Beschaffenheit zu setzen, daraus sie denn zu kleinen alcalischen „Theilgen gebracht würden, die in der Massa humorum nachgehends keine dergleichen Blatter-Folgerungen erregen könten. Denn, wenn also die Ursache dieser Kranckheit corrigiret und destruiret „worden, so könten alsdenn die günstige Theilgen „weder Blattern noch andere Kranckheiten verursachen. Dieses Mittel nennet er ein Opiatum Anti-Variolaceum. Will man also nun das in Mutter-Leibe liegende Kind bewahren, so müste man ieden Tag der Schwangerschafft von diesem Opiat „gebrauchen, denn alles, was die Mutter davon nehme, empfinde ohne Widerrede auch die Frucht, davon in Historiis Morborum genugsamer Beweiß „zu finden; denn könte die Mutter der Frucht das „Böse, was sie wolte und verlangte, mittheilen, warum solte diß auch nicht im Guten geschehen können. „Ist aber diese Vorsicht von der Mutter nicht geschehen, so müssen sowol Alte als Kinder beyzeiten „damit versehen werden, und sich dessen drey Monath nach einander bedienen, die übrige Zeit des „Jahres hindurch aber die Woche zu zwey bis drey „malen gebrauchen. Folgendes Jahr darauf wird mit eben dieser bemeldten Ordnung noch einmal „fortgefahren, welches alsdenn Zeit Lebens davon „frey zu seyn fähig ist. Doch wäre auch nicht undienlich, ohne alle Ordnung und zu besorgende Incommodität, sich dessen forthin noch wöchentlich ein „paar mal zu bedienen. Die Dosis ist, nach Unterscheid des Alters, auch unterschieden, es schadet aber „auch nicht, ob etwas zu viel oder zu wenig davon genossen wird, weil es keine schlimme Folgerungen „würcket. Einem neugebohrnen Kinde, bis auf ein Jahr, wird einer Erbse groß eingegeben, welches „bey iedem halben Jahre, bis zum 5ten Jahre, um „ein paar Gran vermehret wird. Vom 5. bis 10. „Jahre nehmen die, so zu der Zeit sich erst dieses „Mittels zu bedienen anfangen, allezeit 15. Gran. „Vom 10. bis 15. Jahre 35. Gran. Vom 15. bis „20sten Jahre 40. Gran. Vom 20sten bis 25. „Jahre 45. Gran. Vom 25sten bis 30sten Jahre „60. Gran, welche Dosis denn für das übrige Alter „zu gebrauchen ist. Solte man nun, die erbliche „Ursache der Blattern wegzubringen, sich nicht allein „des zweyjährigen Gebrauchs bemeldter Cur bedienen wollen, so könte mit grossem Nutzen dieses Opiat „auch noch ferner continuiret werden. Im 17. 18. „und 19. Capitel handelt er von der äusserlichen Cur „der Blattern und Masern, und das letztere ist der „Erfolg, welcher sich bey dieser Kranckheit beygesellen „kan. Was aber das Medicament selbst sey, hat „der Auctor nicht gemeldet, sondern dieses grosse Geheimniß, das vielleicht, nach denen angegebenen Datis, ein Terreo-Salino-Alcalinum seyn mag, davon „bereits andere so grossen Staat, als wie *Digbeus* „vom ausgedruckten Blut der Nabel-Schnur gemacht, für sich behalten, und zum blossem Beweiß „seine bisherige Erfahrung angeführet.„ So viel von dem Blatter-Præservativ des *Wagrei*, welchem wir noch beyfügen, daß einige Leute für das vornehmste Pocken-Præservativ halten, wenn man den neugebohrnen Kindern die Nabel-Schnur, welche am zarten Leibe übrig bleibet, wohl ausdrucke, säubere und vollkommen reinige; so sey ein solches Kind entweder gantz und gar die Zeit seines Lebens vor denen Pocken gesichert, oder so es ja welche bekomme, so habe es doch deren sehr wenig, und bekomme zum wenigsten keine gefährliche.

Blatterus (Petrus) gab An. 1600. zu Ingolstadt Rationem methodicam juventutem bonis literis informandi heraus. *Hendreich.*

Blatterzug, s. Flammula Jovis.

Blatt-fallen, schüssen, Siriasis, σιρίασις, ingleichen σειριασις, ist eine Kranckheit, so denen Kindern zu begegnen pfleget, nemlich eine Entzündung des Gehirns und der Hirn-Häutlein, welche gemeiniglich von der Sonnen-Hitze entstehet, dabey die Augen tieff im Kopffe liegen, sich ein hitziges Fieber, nebst Truckenheit des gantzen Leibes und Unlust zum Essen einstellet. Das Wort Siriasis kömmt von σιρὸς, welches eine Grube, darinne Saamen-Körner aufbehalten werden, heisset. *Gorr.* und *Castell.* Wenn dabey auf dem Vorder-Theil des Hauptes, wo die Pfeil- und Kron-Nath zusammen gehen, das Häutgen, so gemeiniglich bey denen Kindern Blätgen oder Folium genennet, und zuletzt zu Beine wird, eingefallen und niedergedruckt ist, und also eine Grube macht,

macht, so wird es vor ein tödtliches Kennzeichen dieser Kranckheit gehalten. Die Ursache hat dieser Zufall mit andern Entzündungen gemein. *Senn.* Med. Pr. T. IV. Tr. de Infantilium morb. cur. P. II. c. 7.

Blattisosella, siehe Cyanus.

Blatt-schüssen, siehe Blatt-fallen.

Blatt-Wurtz, siehe Tormentilla.

Blau, Lateinisch Cæruleus, Glaucus, Cæsius Color, Frantzösisch Bleu. Unter denen fünff Haupt-Farben die vierdte. Nachdem sie lichter oder dunckeler ist, bekommt sie verschiedene Zunamen, daß sie bleich-blau, bleumourant, Himmelblau, bleu celeste, violet-blau, violet, dunckel- oder Tauben-blau, bleu fonce, heisset. Das Himel-blau ist nebst dem grünen den menschlichen Augen die angenehmste Farbe, weil sie ein gemäßigtes Licht bey sich haben, und dahero den Aug-Apffel nicht also empfindlich rühren. Blau zu färben braucht man einen Stein, der zuweilen unter dem Silber-Ertz und in denen Gold-Adern sich findet, als den Lazur-Stein, der die schönste blaue Farbe giebet. Aus dem Queckſilber oder Kupffer kan man durch Kunst, mit Beyhülffe des Salis Armoniaci und Salpeters eine schöne blaue Farbe bereiten. Seit etliche 80 Jahren hat man im Meißnischen Gebürge aus dem häuffig gefundenen Cobald eine blaue Farbe zu machen angefangen. Der Cobald, den man dazu gebrauchen will, muß eine liebliche Farbe haben, und viel Sand vertragen können. Die Chymici wissen auch mit einem geschickten Hand-Griffe, wiewohl nicht ohne grosse Mühe und Vorsichtigkeit, aus Blumen und Kräutern dergleichen hervorzubringen. Die Färber bedienen sich zu ihren blau färben Weid-Blumen u. Röthe, Alant-Wurtzel, Weinstein, des Americanischen Indigo, oder des Campeschen-Holtzes. Auf 2. Pfund Leinen-Zeug kan man 8. Loth braune Brasilien-Späne nehmen, solche eine Stunde kochen lassen, und alsdenn zwey Loth Grünspan hinein thun, und wohl unter einander rühren. Wenn man die Farbe vom Feuer abnimmt, so leget man die Leinewand hinein, und läst die Farbe damit kalt werden, wenn dieses geschehen, so nimmt man sie heraus, und macht sie trucken. Die Farbe aber wird wieder sied-heiß gemacht, so, wie vorhergebrauchet, und alsdenn ist die Leinewand gefärbet. Auch werden die gemeinen Heydel-Beeren zum Blau-färben gebrauchet, davon zu sehen Baccæ Myrtillorum Tom. III. p. 34. Blau mit Gelb vermengt, giebt eine schöne grüne Farbe. Bey denen Maroccanern ist blau die gewöhnliche Trauer-Farbe. Siehe auch Cæruleus und Glaucus.

Blau, oder Blaw, ein Fluß in dem Hertzogthum Würtemberg in Schwaben, welcher bey dem Benedictiner-Closter der Stadt Blaubeuren, unten an einem Berge aus einer Quelle hervorkömmt, welcher Ort der Blaue Topff heisset, weil dieses Wasser blaulicht ist. Einige meynē zwar, dieser Fluß entspringe eigentlich unter Justingen, verberge sich alsdenn unter die Erde, und quelle an gedachten Orte wieder hervor. Wenige Schritte von seinen Ursprunge treibet er schon etliche Mühlen, und fällt unweit der Stadt Ulm in die Donau. Zeilers Reichs-Geogr. VII. p. 899. Itin. Germ. 12. *Dicel.* Geogr. Diction. Rothens Memorab. Europ. Junckers Anleit. zur mittl. Geograph. II. 5. p. 270.

Blau, (Berlinisch oder Preußisch Blau) siehe Berliner-Blau Tom. III. p. 1331.

Blau, oder Blaaw (Wilhelmus) siehe Blaeu Tom. IV. p. 13.

Blau angelauffen, ist eine Zierrath, welche von denen Schlössern der Eisen- und Stahl-Arbeit gegeben wird, und geschiehet, wenn ein dergleichen mit Feilen, Schleiffen und Poliren ausgearbeitetes Stück über eine mässige Glut oder glüendes Blech geleget und gehalten wird, bis es von der weissen Mercurial-Farbe in die gelbe; von dieser in die rothe, und endlich in die blaue durch allerhand Mittel-Farben verfällt. Es kan aber ein solches blaues Eisen noch schöner gezieret werden, wenn allerhand Blumen-Werck mit einem Oel-Grund darauf geleget wird, und die leeren Plätze mit aceto destillato übergossen werden, so beitzet derselbe das blaue wieder weg, ausser dem, was der Oel-Grund bedecket hatte, welcher sauber mit einer Kohle wieder abgewischt werden muß.

Blau Auge, siehe Enchymoma, ingleichen Hyposphagma.

Blau Augen-Trost, siehe Mäuß-Ohr.

Blau Augen-Wasser, siehe Aqua ophthalmica *le Febur* Tom. II. p. 1032.

Blauber, siehe Glaubern.

Blaubeuern, oder Blaubeuren, Blaubüren, Blaubeurn, Lat. Burrhonium, Blauburnium, Blabyrium, Blaubyra, Blaubura, Blubira, eine Stadt nebst einem Amt oder Vogtey im Hertzogthum Würtemberg, an dem Blau-Fluß, wo die Ach hinein kömmt, 2. Meilen von Ulm, gleich unterhalb dem Schlosse Wiesensteig, an dem Alpen-Gebürge, wo sich selbiges anfänget, gelegen. Ihren Namen wollen einige von blauen Bauren herleiten, und saget *Felix Faber*, daß Kayser Fridericus III. dieser Stadt einen blauen Bauren zum Wappen gegeben, welchen sie auch noch führet. Am wahrscheinlichsten ist wohl, daß sie von dem Blau-Fluß ihren Namen habe, wie *Bruschius* und *Crusius* berichten, inmassen der Brunnen, daraus die Blau herfürkommt, gantz nahe an der Stadt ist, und die Alten einen Brun, Burn oder Born nenneten. Aussen vor der Stadt stehet auf einem kleinen Berge oder Felsen ein Schloß, welches Ruck genannt wird, und auf welchen ein Würtembergischer Voigt wohnet. Ehe diese Stadt gegründet wurde, so war allhier ein Benedictiner-Closter, welches ums Jahr 1095. Anshelmus nebst seinen beyden Söhnen, Henrico und Hugone, Pfaltz-Grafen von Tübingen und Grafen von Rugka und Gerhausen, dem H. Jo. Baptistæ zu Ehren, weil zuvor schon eine kleine Kirche dieses Heiligen allda gestanden, welche die 3 Gebrüder Anshelmus, Hugo und Sigiboto, Pfaltz-Grafen von Tübingen und Rugk, erbauet, gestifftet, und Pabst Vrbanus II. an. 1099. bestätiget hat. Es haben diese Pfaltz-Graffen dieses Closter ungemein beschenckt. Anshelmus schenckte ihm das Gut Rothenacker hohdorff, Hugonis IV. Sohn, Fridericus, die Kirche St. Albani zu Laichingen, und die Mühle zu Ulm, Henricus 5. Allodial-Güter über

denen Alpen, nemlich Bergchülen, Brugenthale, Hadenhülen, Hohenhülin und Winiden, Sigibotus das Gut Sieſſen, Siegfried Troffenspurch, Walſtetten, Calmeutzburg, und den Zehnten zu Sieſſen, Biſchoff Walter und ſein Bruder Werner, Bonviesgrub und Altenthal, auch wurde es an. 1267 von Rudolpho, Pfaltz-Grafen, reichlich beſchencket. *Bruſchii* Chronol. Monaſt. Germ. p. 69. ſeqq. *Cruſius* Annal. Suev. L. VIII. P. II. c. 13. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 198. ſeqq. Unter denen Aebten iſt bekannt Henricus, welcher A. 1212. da er ſchon 9. Jahr Abt geweſen, in einer Nacht blind wurde. Albertus war A. 1343. Abt, als Conradus, ein Diaconus, den Prior ermordete. A. 1387. wurde Johann Hugo erwählet, welchen ein Mönch in der Krancken-Zelle tödtlich verwundete. *Bruſchius* l. c. p. 72. *Lucæ* l. c. p. 211. Unter Conrado Mirabili wurde das Cloſter und der hohe Altar, zu Ehren des H. Baptiſtæ, eingeweyhet, weil ein Bürger in dem Tempel war verwundet worden. *Cruſius* l. c. Nach der Zeit hat man dieſes Cloſter in eine Fürſtliche Land-Schule verwandelt, in welcher 20. Alumni unterhalten worden, worüber ein Lutheriſcher Prälat und 2. Præceptores geſetzt ſind. Unter dem 2. und 3. Abt dieſes Cloſters iſt dieſe Stadt nicht weit vom Cloſter erbauet worden. Anietzo ſind insbeſondere daſelbſt ſehens-würdig das Rath-Hauß, und die Kirche, in welcher ein ſchöner Altar ſtehet. Dieſe Stadt gehörte erſtlich denen Hertzogen von Oeſterreich, unter welchen Hertzog Albertus und Leopoldus ſie nebſt Arhalm und Stauffen an die Herren von Riedersheiga vor 123000 Ungariſche Gulden verſetzet, dieſe aber gegen den Pfand-Schilling an Würtemberg überlaſſen haben, welches ſie bis an. 1637 beſeſſen, da Oeſterreich ſeine Prätenſion wieder vornahm, und die Stadt nebſt Zugehör ohne Erſetzung des Pfand-Schillings behalten wolte, welches daſſelbige auch behauptete. Allein in dem Weſtphäliſchen Frieden wurde alles wieder hergeſtellet, doch ſo, daß Oeſterreich ſein Recht darauf noch nicht fahren laſſen, ſondern ausdrücklich vorbehält. Die von Würtemberg ſollen die Verpfändung nicht geleugnet, ſondern nur vorgewendet habē, daß ſie dē Verluſt des Pfand-Schillings um Oeſterreich nicht verdienet hätten. Man weiß dahero nicht, was *Cruſius* Paral. p. 99. und andere, die ihm gefolget, haben wollen, wenn ſie ſagen, daß Graf Ludwig von Würtemberg an. 1447. Graf Conraden von Helffenſtein die Stadt Blaubeuern abgekaufft habe. In dieſer Gegend geſchahe an. 1654. den 26. Apr. ein Wolckenbruch, da das Waſſer groſſe Steine und viel Kieß von dem Steig, über welchen man nach Aurach u. Tübingen gehet, in dieſe Stadt ſchwemmte, weswegen ſie in groſſer Gefahr war. Rothens Memorab. Europ. *Mutſchelinus* p. 270. *Sprenger.* in Lucerna ſtat. p. 347. *Stumpfii* Schweitzer. Chron. *Felix Fabri* in Hiſt. Suevor. *Bruſchius* in Chronol. monaſt. Germ. p. 69. & 71. *Sweder.* Theatr. Prætens. Lib. II. Sect. II. c. 15. *Obrecht.* ad Inſtrum. Pac. Osnabr. artic. IV. §. 24. *Lundorp.* Act. publ. Tom. IV. Lib. 3. c. 89. n. 6. *Cruſ.* Annal. Sueu. Lib. VIII. P. II. c. 13. *Dicel.* Geogr. Diction. Zeilers Reichs-Geogr. VII. p. 899. Itin. Germ. 12. Junckers Anleitung zur mittlern Geographie II. 5. p. 270. c. 15. p. 687. Die Aebte, ſo zu Blaubeuern geweſen, ſind folgende:

1. Azelinus, von einigen auch Anshelmus, An. 1095.
2. Otto I. ſt. 1116.
3. Rudigerus ſt. 1122.
4. Wolpoto I.
5. Otto II. oder Ezelinus.
6. Wernherus ſt. 1159.
7. Eberhardus ſt. 1178.
8. Fridericus ſaß 25 Jahr, ſt. 1203.
9. Henricus ſaß 9 Jahr, dancte 1212 ab.
10. Wolpoto II. ſaß 7. Jahr, ſt. 1219.
11. Rudolphus, wurde an. 1231. abgeſetzt.
12. Albertus, ſaß 14 Jahr, ſt. 1245.
13. Mainfredus, reſignirte nach 2. Jahren.
14. Conradus, erw. 1247. ſt. 1249.
15. Hermannus, ſaß 14. Jahr, ſt. 1263.
16. Eberhardus ſt. 1269.
17. Albertus, wurde abgeſetzt.
18. Marquardus, ſaß 15. Jahr, ſt. 1286.
19. Conradus, zugenannt Mirabilis, reſignirte 1293.
20. Albertus, ſt. 1308.
21. Godefridus ſt. 1333.
22. Albertus.
23. Rumboldus à Greiffenſtein, reſignirte 1653.
24. Jo. Klotzer, ſt. 1387.
25. Jo. Hugo ſt. 1407.
26. Jo. Vngeheier, welchen andere Hettelinum nennen, ſt. 1419.
27. Henr. Haſenberg, Schaffnaburgius zugenannt, reſignirte 1456, ſt. 1466.
28. Vdalr. Kindig, erwehlt 1457. reſ. 1475.
29. Henr. Fabri ſt. 1495.
30. Greg. Roeſth ſt. 1524.
31. Ambroſ. Raſor, ſt. im exilio 1545.
32. Chriſtianus Tubinger.
33. Nach dem vorhergehenden ſetzet *Bucelinus* noch einen Catholiſchen, Namens Raym. Rembolt, *Cruſius* aber nennet den 33. als erſten Evangeliſchen Abt Matthæum Aulberum, S. Theol. D.
34. M. Alexander Blæſing, ſt. 1584.
35. M. Jo. Schopfius lebte noch an. 1591.

Cruſ. Annal. Sueu. Lib. VIII. P. II. c. 13. *Bucelin.* Germ. Sacr. p. 154, ſq.

Blaubeurn, ſiehe Blaubeuern.

Blaubeyren, ſiehe Blaubeuern.

Blaubüren, ſiehe Blaubeuern.

Blaubura, ſiehe Blaubeuern.

Blauburnium, ſiehe Blaubeuern.

Blaubyra, ſiehe Blaubeuern.

Blau Colmar-Kraut, ſiehe Anagallis Tom. II. p. 19.

Blauconus, oder Blanconus, oder vielmehr Blancus, weil er in denen bullen Anaſtaſii IV. und Adriani IV, alſo genennet wird, der 33 Biſchoff zu Trevigi, ums Jahr 1153. Gedachter Anaſtaſius nahm ihn und ſein Biſthum unter ſeine Protection, und beſtätigte ihm alle Privilegia und Jura, desgleichen that auch Kayſer Federicus an. 1154. und das Jahr darauf oberwehnter Adrianus. Blancus ſtarb nicht lange darnach. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 523.

Blaue, ſiehe Plaue.

Blaue Berg-Brackendiſtel, ſiehe Eryngium alpinum cœruleum.

Blaue Bilze oder Schwämme, ſiehe Bilz. Tom. III p. 1855.

Blaue Condrillen, ſiehe Chondrilla cœrulea latifolia.

Blaue Creutz-Blume, ſiehe Polygala cœrulea quinta.

Blaue Farbe, Blaue Stärcke, Bläue, Smalta, wird häuffig in Sachſen, ſonderlich in Johann-Georgen-Stadt, von dem abgeröſteten Cobalt zubereitet, welcher mit einem gewiſſen Theil Sand und Pott-Aſche wieder verſetzet, und zu einem dunckeln und dicht-blauen Glaß geſchmoltzen wird, welches gar zart geſtoſſen, und auf einer gewiſſen Mühle zwiſchen zwey ſonderlich harten Steinen zu einem Mehl gemahlen, alsdenn geſchlämmet, und in unterſchiedliche Sorten, da immer eine feiner als die andere iſt, getheilet wird. Die beſte muß ſchöne, an der Farbe trucken und zart ſeyn. Die andern ſind gemeiniglich blaß, falb, grob, und theils ſehr ſchlecht. Weil der Cobalt dabey der Grund iſt, als iſt denen Factoren auf denen Bergwercken ſehr hoch verboten, den Cobalt roh wegzuſchicken, damit die Smalta anderwärts nicht nachgemacht, und dem Lande der Nutz dadurch entzogen werde.

Blaue Farbe, dieſe bildet in denen adelichen Wappen und Schilden groſſe Tugenden ab, wird durch dichte neben einander gezogene Linien, welche den Schild theilen, bemercket. *Spener* Insignium Theoria & Hiſtoria.

Blaue Glocken-Blume, ſiehe Campanula cærulea, *Ded.*

Blaue Hornungs-Blume, ſiehe Hyacinthen.

Blau Eiſenhütlein das Männlein, ſiehe Napellus, Thora.

Blau Eiſenhütlein das Weiblein, ſiehe Anthora Tom. II. p. 519.

Blaue Korn-Blume, ſiehe Cyanus.

Blaue Lilien, ſiehe Iris, oder Lilium cœleſte, oder noſtratis.

Blaue Maßlieben, oder Maßlieben mit blauen Blumen, ſiehe Bellis cærulea Tom. III. p. 1062.

Blaue Mauß-Oehrlein, ſiehe Mauß-Ohr.

Blaue Meer-Wurtzel, ſiehe Eryngium marinum cæruleum.

Blaue Roſinen, werden die groſſen Roſinen oder Zibeben genennet, davon an ſeinem Orte.

Blaue Stärcke, ſiehe Blaue Farbe.

Blaue Storch-Schnabel, ſiehe Geranium batrachoides.

Blaue Topff, ſiehe Blau.

Blaue Violen, ſiehe Viola.

Blaue Winde, ſiehe Campana cœrulea.

Blaue Wolffs-Wurtz, ſiehe Napellus.

Blaue Zibeben, werden auch die groſſen Roſinen genennet, davon an ſeinem Orte.

Blavello, ſiehe Blevello.

Blavemo, ſiehe Blevello.

Blauen, ein Arm des Jurten-Gebürges, ſo ſich vor Baſel in das Leimenthal und Suntgöu erſtrecket. Vor dieſem haben daran viele Schlöſſer gelegen, als Blomont, Fürſtenſtein, Schalberg, Mönchsberg, Blauenſtein, Rotberg. Anjetzo ſtehen noch allda die Feſtung Landskorn, nebſt Sternenberg, Pfeffingen, und Biederthan.

Blauen Hoſenbandes, (Ritter-Orden des) ſiehe Hoſenbandes (Orden des)

Blauenſtein, ſiehe Blabenſtein.

Blauenſtein, ein Schloß im Hertzogthum Würtemberg, unweit Blaubeuern gelegen.

Blauenſtein, war ehemahls ein Berg-Schloß an dem Arm des Jurten-Gebürges Blauen, welches nach dieſem zerſtöhret worden.

Blauer Gauchheyl, ſiehe Anagallis, Tom. II. p. 19.

Blauer-Kraut, ſiehe Herba ſtrumea, ingleichen Ranunculus.

Blauer Strahl, ſiehe Radius cæruleus.

Blaveſtein, ſiehe Blabenſtein.

Blauer, Lat. Blauetus, ein Fluß in Bretagne, in Franckreich, welcher bey der Burg de Grace in der Diœces von S. Brieux entſpringet, bey Pontiui und Hannebon vorbey gehet, und ſich alsdann an dem Hafen der Stadt Blauer in das Gaſcogniſche Meer ergeuſt. *de la Croix* Geogr. Univerſ. Theil III. Cap. I. Abtheil. 5. p. 206.

Blauer, Lat. Blauetum oder Blabia, vor dieſem, jetzo aber Port-Louis genannt, eine kleine Stadt in der Provintz Bretagne. an der Südlichen Küſte, zwiſchen Vannes und Quimperlay in Franckreich, nebſt einem vortrefflichen Hafen. Eigentlich heiſt der Hafen Port-Louis, und das dabey gelegene meiſt eingegangene Städtgen Blauer. Es iſt dieſer Hafen an dem Einfluße des Flußes Blauer ins Meer, von welchen auch dieſes Städtgen benennet iſt. Es iſt dieſer Ort heutiges Tages einer derer feſteſten auf der Britanniſchen Cüſte. Im 16. Seculo aber war er noch nicht ſehr befeſtiget, doch da ihn die von der Lige durch Vermittelung des Duc de Mercœur, damahligen Gouverneurs von Bretagne, in Spaniſche Hände liefferten, bedieneten ſich dieſe deſſen gar wohl, biß er endlich An. 1598. durch den Veruiniſchen Frieden an Franckreich reſtituiret wurde. darauf ihn denn zu Anfang der Regierung Ludovici XIII. die mißvergnügten Printzen befeſtigten, und alſo wurde er auch von dem Duc de Vendome, welcher einer von denen vornehmſten Malcontenten war, an den Marquis de Cœures übergeben; von dem Könige hernach zwar demoliret, aber, da er ſeine Importanz erkannte, wieder aufgebauet. Zu Anfang des 1625. Jahres bekam der Hertzog Souliſe Benjamin de Rohan dieſe Stadt und Hafen, in welchen 6. Königliche Kriegs-Schiffe waren, ein, aber von der Feſtung muſte er unverrichteter Sache wieder abziehen, weil die Hertzoge von Vendome, von Rais und Briſſac denen Belagerten zu Hülffe kamen, und die Hugenotten in die Flucht ſchlugen. Der vorige König hat dieſen Ort vollends zur Perfection gebracht, und hat er gleichſam zur Danckbarkeit den Namen Louis davon bekommen. Hiſtor. Remarq. ad an. 1699. p. 308. ſeq. *de la Croix* Geogr. Vniverſ. III. Theil. 1. Cap. 5. Abtheil. p. 206. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 244.

Blauetum, eine Stadt, ſiehe Blauer.

Blauerus, ein Fluß, ſiehe Blauer.

Blau-färben, heiſt bey denen Gerbern ſo viel als ſtehlen, oder dem Meiſter untreu ſeyn.

Blau-Farben-Fässel, sind gewisse Gefässe, deren eines gemeiniglich 3. Centner hält, und worein die blaue Farbe gestossen, und zum Verkauf aufbehalten wird, nachdem sie vorhero mit einem gewissen Zeichen, die Beschaffenheit der Farben zu kennen, bemercket worden.

Blau-Farben-Fässel-Brand-Zeichen, ist ein gewiß Gemercke, womit die Sächsische blaue Farbe oben an dem Aufschlage-Boden des Faßes als ein General-Zeichen bezeichnet wird, und bestehet sonderlich in folgenden: Das mittelste Zeichen heißet ein Rauten-Krantz, mit Churfürstl. Schwerdtern, das neben an auf der lincken Hand ein Hertz, über dasselbe eine Crone, welche offen gebrandt; das zur rechten Hand heisset eine Lilie, oder, wie es sonst genennet wird, eine Brand-Säule, welches zwar die Böhmische Farbe auch führet, doch mit einiger Veränderung, das oberste Zeichen eine vollgebrandte Crone, welche just über dem Rauten-Crantz stehet; Das unter dem Rauten-Crantz ist ein viereckigtes mit 4. Nägeln klein angemachtes dünnes Bretgen, welches an den Faß-Boden mit angenagelt ist. Dieses befindet sich darum allhier, damit man die Proben von Farben kan raus langen, und nicht nöthig hat den gantzen Faß-Boden deswegen zu eröffnen. Unter dieses Zeichen kommen die General-Brand-Buchstaben, als z. E. J. C. oder M. C. um damit anzuzeigen, was für eine Sorte Farbe sich in diesen oder jenen Fasse befindet.

Blau-Farben-Glaß, ist das von Kobald und Qvertz zusammen geschmoltzene Werck, welches so blau-helle wie Glas ist; Solches wird gepocht, gestossen, und durch die Mühle im Wasser zur blauen Farbe præparirt.

Blau-Farben-Glaß-Schmeltzer, heist derjenige, welcher die gerösteten Kobalde und Qvertz-Sände mit einander zusammen schmeltzet, daraus ein solch Glaß entstehet.

Blau-Farben-Häfen, sind Tiegel, worinnen die Cobalde und Sände geschmoltzen werden.

Blau-Farben-Kobald, ist eine graue Berg-Art, aus welcher die blaue Farbe gemachet wird; Sie bricht sehr häuffig und ergiebig um Schneeberg, um Annaberg und andern Orten des Gebürges, wird gepocht, geröstet, mit Sänden und Potasche vermischt, und geschmoltzen, daraus das Blau-Farben-Glas entstehet, welches alsdann gepocht und gemahlen wird.

Blau-Farben-Kobald-Bereiter, sind gewisse Personen, welche in denen Gegenden, wo Cobalde zu finden, gehalten werden, um den Unterschleif derer Kobalde zu verhüten.

Blau-Farben-Kobald-Inspector, ist derjenige, welcher genaue Inspection auf derer Gewercken zwischen denen Quartalen gewonnenen Kobalds-Vorräthe haben soll, damit selbige rein ausgeschlagen, und kein Geneuß-Schiefer, Spad, Bähren, Affter, oder anderes darunter gelassen, auch die Stuffen nicht allzugroß gemacht werden; Ferner soll er alle Kobald-Gebäude befahren, die Anbrüche in Augenschein nehmen, quartaliter einen richtigen Aufstand darüber fertigen, und einschicken.

Blau-Farben-Kobald-Proben, sagt man, wenn der Kobald geschmoltzen ist, da man alsdann siehet, was er vor eine Farbe hat: Wenn er rein, und nicht röthlicht siehet, so sagt man: Er fällt annehmlich; Wenn er aber kupfernicklicht und röthlicht aussiehet, so sagt man: Er fällt tumm:

Blau-Farben-Sände, sind quertzige und spädigte Gang-Arten, welche auch aus Gruben-Gebäuden gefördert, und an die Blau-Farben-Wercks-Interessenten verlassen, und daselbst zum Versetzen durch ein Feuer zugebrandt werden.

Blau-Farben-Sortiments, weil die Blau-Farben nicht einerley sind, so hat man auch verschiedene Bezeichnungen, und diese sind folgende: F.FFE. ist die extra feinste Eschel-Farbe. FFE. extra feine Eschel. FE. feine Eschel. M.E. gesiebt Mittel feine Eschel. ME. in Stücken mittel Eschel. OE. gesiebt ordinaire (feine) Eschel. OE. in Stücken ordinaire Eschel. GE. n. 2. schlecht (fein) Eschel. GE. No. 1. schlecht Eschel, FFC. extra feinste C. Farbe. FF.C. extra feine C. Farbe. M.C. M.H. mittel (feine) Farbe C. OH. OC. ordinaire (feine) schlechte C. Farbe. GMC. (feine) schlechte C. Farbe. OB. schlechte Farbe, oder ordinair blau. FFS. extra feinen Zaffers oder Safflor-Farbe. MS. Mittel-Safflor. OS. ordinairen Safflor. Dieses wären also die Eschel, C. Farben nebst Safflor von denen Sächsischen blauen Farben beschrieben, wo an jedesmahl eine jegliche Sorte richtig zu unterscheiden, und zu erkennen, nach ihrer Feine und Schlechte.

Blau-Farben-Taxa, ist unterschiedlich, und wird von denen Fabricanten oder Interessenten gemacht.

Blau-Farben-Werck, unter diesen Worten werden die zu und um Schneeberg befindlichen Kobaldischen Zechen verstanden, allwo die Kobalde geschmeltzet, zubereitet, und auf denen Farben-Mühlen die blaue Farbe verfertiget wird. Es ist dieses Werck ungefehr vor 84. Jahren entstanden, und geniesset das Berg-Recht, stehet unter der Jurisdiction des Schneebergischen Berg-Amts, und wird gleich andern Zechen in 128. Kuxe eingetheilet, daher die Contrahenten auch Gewercken genennet werden. Es sind dergleichen Wercke in der Schneebergischen Gegend 4. und zwar 1) das Königliche gedoppelte Werck vor der Stadt Schneeberg, 2.) das Schindlerische an der Mulde, 1. Meile von Schneeberg, 3.) das Pfannenstielische, auch unweit Schneeberg, und 4.) das Zschopaische, bey dem Städtgen Zschopau, 4. Meilen von Schneeberg, und die drey letztern von diesen Wercken gehören Privat-Personen, alle vier Blau-Farben-Wercke aber stehen erstlich in einer General-Compagnie, daß eines so viel Kobald bekömmt, als das andere, und auch eines hernach so viel Farben machet und verkaufft, als das andere, ausser das Königliche, welches gedoppelte Lieferung bekömmt, und wieder ausgiebt. Die Interessenten stehen hernach von einem jeden Wercke in einer special in Compagnie, halten auf jeden Wercke ihren besondern Factor, zu denen Rechnungen, und theilen die Gewinnste nach Proportion ihrer Antheile. Diese Wercke haben auch hierinnen ihre besondere Vortheile, daß ihnen alle Kobalde im gantzen Lande, um einer, von dem Schneebergischen Berg-Amt gemachten Taxe geliefert, und bey hoher Strafe keine ausserhalb Land geführet werden müssen, es geschehe denn durch sonderbahre Concession, daher auch in denen Gegenden, wo Kobald-Zechen befindlich,

lich, gewisse Kobald-Bereiter bestellet sind, welche den Unterschleif verhüten müssen; Aus mehr gedachten Kobald nun wird der schönste Safflor oder blaue Farbe auf folgende Art gemacht: Der Kobald wird erstlich, weil er sehr gifftig, geröstet, hernach in einem Pochwercke treuge mit etlichen Stempeln gepochet, durch einen Durchwurff geworffen, in den Calcinir-Ofen gestürtzet, und so lange gebrandt, biß kein Gestanck mehr an ihm zu spüren ist, hierauf wird er mit schönen weissen Qvertz oder Kießelsteinen versetzet, und mit dem gebührenden Fluß von der gesottenen Pott-Asche vermischet. Diese Vermischung wird in die 6. Häfen in den grossen Schmeltz-Ofen gethan, fleißig umgerühret, und in 8. Stunden wieder ausgeschöpffet, und in ein Trog voll Wasser geschüttet, wo es als ein Glas gerinnet; hernach wird es mit 2. Stempeln gepocht, durchgeworffen, und in die Mühle gebracht, allwo es in grossen Fässern, und darzu gegossenen Wasser auf dem grossen Boden-Steine so lange gemahlen wird, biß man solches wieder abzapffet, in der Wasch-Kammer in die Wasch-Fasse thut, wohl umrühret, damit aller Schlamm davon abgehen möge, und endlich stille stehen lässet, daß sich die Farbe unten setzen kan. Hierauf wird sie aus denen Fässern ausgeschlagen, in die starck eingeheizte Dörre-Stube gebracht, wohl getrocknet, mit einem runden Holtze zerrieben, in der Bereite-Kammer in einen Beutel-Kasten durchgesiebet, und letztlich in gewisse Fäßgen, deren eines gemeiniglich 3. Centner hält, eingepacket, und versendet. Eigentlich gehören die Blau-Farben-Wercke unter das Berg- und Schmeltz-Wesen, dennoch aber ist keinem Privat-Mann nachgelassen, ohne der hohen Landes-Obrigkeit sonderbare special-Concession und Privilegio dergleichen zu erbauen, und anzurichten. Herttwigs Berg-Buch p. 85.

Blau-Farben-Wercks-Contrahenten, so heissen diejenigen, welche mit einander in Compagnie stehen, und ist eine Societät, welche vor etlich achtzig Jahren angeleget worden, und bauen in dasigen Bergwercken auf hoher Landes-Concession die Kobald-Zechen, lassen die blaue Farbe auf ihren Farben-Mühlen verfertigen, und theilen den davon genommenen Profit nach Proportion ihrer daran habenden Antheile unter sich. Wie viel deralcichen blaufarben-Wercke sind, ist unter dem Worte: **Blau-farben-Werck** weitläufftig angeführet.

Blau-farben-Wercks-Factor, ist eine beeydete Person, welche die Kobalde in sichern Empfang nimmet, dieselben nach denen Proben und der Berg-Amts-Taxe, dem er jedesmahl mit beyzuwohnen, richtig bezahlen soll, damit seinen Pflichten nach getreulich umgehen, und allen besorglichen Unterschleif verbauen, auch die Haupt-Rechnung darüber führen soll.

Blau-Farben-Wercks-Gewercken, siehe **Blau-Farben-Wercks-Contrahenten**.

Blau-Farben-Wercks-Materia, ist besonders der bekannte Blau-Farben-Kobald, wovon **Blau-Farben-Kobald** nachgesehen werden kan.

Blau-Farben-Wercks-Nutzung, ist dasjenige Geld, welches von Verkauffung der blauen Farbe eingenommen wird, und der Factor treulich berechnen, richtige Wochen-Zeddel und ordentliche Beschickungs-Bogen, gewöhnliche Contant- und Farb-Handlungs-Bücher, wie auch sonderliche Register und Rechnung über das gantze Werck und dessen Einnahme und Ausgabe halten soll, ingleichen mit dem Jahr-Schluß einhändigen, und mit tüchtigen Belegen justificiren soll.

Blau-Farben-Zeichen, siehe **Blau-Farben-Fässel**.

Blau-Feuer, ist das Feuer, worinnen vor diesen der Eisenstein geschmeltzet ward. Herttwigs Berg-Buch, p. 85.

Blau-Fuß, Lateinisch Falco Cyanopus Französisch Faucon. Ist eine Falcken-Art, so blaue Füsse hat, etwas grösser, und zu fangen und würgen fertiger als der Habicht ist; indem er mit seinen Ballen oder Fersen-Klauen bey dem ersten Schlage dergestalt schläget, daß es gleich dumm wird, und so dann erstlich hinnauf greiffet: Er horstet zwar hier zu Lande in Wäldern, auch in altem Gemäuer, doch wird er wenig gefunden: Wegen seiner wurgerischen Art aber von denen Falconierern sonderlich gesuchet, und zu Hasen-Enten-und Rebhüner-Peitzen gebrauchet, und abgetragen: Er ziehet auch Herbst-Zeit von uns hinweg, und ist edler zu schätzen als der Habicht, weil er dauerhaffter verfolget, der Habicht aber leicht läunisch und überdrüßig wird. Er wird zu peitzen nach hiesiger Landes-Art gebrauchet und abgetragen, und deswegen in Riemen und mit Satteln gefangen.

Blaugies, siehe Bleaugies.

Blau-Gilgen, siehe Iris nostras.

Blau GOttes Gnade, siehe Gratia Dei cærulea.

Blau Gülden Leber-Kraut, siehe Hepatica aurea flore cæruleo.

Blau Haasen-Köhl, siehe Sonchus lævis flore cæruleo.

Blau-Hüthe, so heissen bey der Sächsischen Jägerey die aus denen Aemtern oder Dorfschaften ausgelesene oder sonst geschickte Bauern, welche das Treibe-Volck in Ordnung halten helffen, bey dem Jagen ordentlich eingetheilet, und auf dem Huthe mit dem Namen des Amtes gezeichnet seyn müssen. Sie werden auch bey dem Zeug-Stellen und Aufwartung derer Ober-Jagd- und Forst-Bedienten gleichsam als zur Ordonanz bestellet, und müssen zur Parade die grossen Englischen Hunde führen, weswegen sie auch zur Jagens-Zeit grün bekleidet werden. Ihr Name rühret vermuthlich daher, weil sie vor diesen etwan stahlgrüne Mützen gehabt, welche durch Regen und langen Gebrauch endlich blau worden.

Blavia, eine Thüringische Stadt, s. Plaue.

Blavia, eine Stadt in Guienne, s. Blaye.

Blaviaus, s. Blevelio.

Blavienſe Promontorium, s. Blaye (Cap de)

Blau Indianischer Fönich, s. Panicum Americanum, *Clus.*

Blau-Indianischer Fuchs-Schwantz, siehe Panicum Americanum, *Clus.*

Blavium, s. Blaye.

Blau-Krähe heisset man denjenigen dunckelblauen Vogel, der im Frühling und Herbst bey uns nur durchstreichet, und fast wie eine Krähe schreyet, auch einen solchen Schnabel hat, im Flug aber viel anders ist, und mehr Verwandtschafft mit dem Heher-Geschlecht als mit denen Krähen hat.

Blaukuppe, heist bey denen Färbern das Zurichten der blauen Farbe zum Wollenzeug-Färben von Weyd, oder Paste, oder Indig, Pott-Asche und Weitzen-Kleyen.

Blau-Leber-Blümlein, s. Hepatica nobilis.

Blau-Leber-Kraut, s. Hepatica nobilis.

Blauling, s. Alba cærulea, Tom. I. p. 924.

Blaumänderlein wird auch der kleine Bathengel genennet, davon an seinem Orte Tom. III. p. 679.

Blau-Mahl. Wenn man sich geschlagen, gestossen oder gequetschet hat, so beläufft die Stelle bald mit Blut, und wird ein blauer Flecken, den man nicht eher wieder loß wird, bis sich das geronnene Blut zertheilet hat. Hierzu dienet vor andern das sogenannte Storcken-Schnabel-Wasser, ein leinen Tuch darein genetzet, und auf den Schaden geleget.

Blau-Meise, s. Meise.

Blau-Mertz Blümlein, s. Hepatica nobilis.

Blaumont, s. Blamont.

Blau-Müller, ist bey denen Bergleuten ein ungemachter Wasser-Brey.

Blaumüser, eine Müntze, welche 3. gute Groschen ausmachet, wornach man im Clev- und Münsterischen rechnet.

Blaurer, oder Blarer, (Albertus) der 75. Bischoff zu Costnitz, war aus einem alten Costnitzischen Geschlecht gebohren, und kam wegen seiner besondern Klugheit zum Bißthum. Er wurde nicht eingeweihet, weil er kein Priester, sondern Vorgesetzter der Cathedral-Kirche gewesen war. Als er 3. Jahr seinem Bißthum treulich vorgestanden, so resignirte er an Ottonem, da er sich eine mäßige Pension jährlich Zeit seines Lebens vorbehielte. *Bruschius. Cruf.* Annal. Suev. Lib. VI. P. III. c. 8.

Blaurer, (Ambrosius) war aus einem edlen Geschlechte zu Costnitz den 4. April. A. 1492. gebohren. Er begab sich Anfangs in das Closter Albersbach, auf der Würtenbergischen Grentze, als er aber Lutheri Schrifften gelesen, gieng er An. 1523. wieder nach seiner Geburths-Stadt. Worauf Ertz-Hertzog Ferdinands Land-Voigt im Hertzogthum Würtemberg, auf Begehren des Abts zu Albersbach, von dem Rath zu Costnitz verlangte, Blaurern anzuhalten, daß er wieder ins Closter käme. Allein dieser führte in einer eigenen Schrifft alles an, was mit ihm vorgegangen, und setzte etliche Bedingungen dabey, unter welchen er wieder ins Closter kehren wolte. Weil aber selbige dem Abt nicht anstunden, blieb er zu Costnitz, und lag denen Studiis ob. Als A. 1228. zu Bern eine Disputation gehalten wurde, befand er sich wegen seines Vaterlandes mit dabey, und vertheidigte die Lehre Lutheri wider die Catholischen, worauf man zu Bern und Costnitz die Messe, Bilder, Altäre und vorige Ceremonien abschaffte, und ihn an dem letztern Orte zum Prediger bestellte. Als A. 1531. zu Ulm die Religions-Aenderung vorgenommen wurde, ward er nebst Oecolampadio, Bucero, Zimbrechto und Bartholomæo von Bibrach dahin beruffen, und ihnen aufgetragen, in der Stadt und darzu gehörigem Gebiete zu predigen, auch die Haupt-Puncte ihrer Lehre in gewisse Artickel zusammen zu fassen. Darüber stellte man eine Disputation an, nach deren Endigung die Acta davon herausgegeben, und die Abschaffung derer Dinge, so man für Mißbräuche hielt, ins Werck gerichtet wurde. Folgends ward er zu einer gleichmäßigen Verrichtung nach Eßlingen und Isny beruffen, auch An. 1534. von dem Hertzoge Ulrico von Würtemberg darzu gebrauchet. Ferner predigte er eine Zeitlang zu Augspurg und Memmingen, und kehrte darauf wieder in sein Vaterland, woselbst er, nebst seinem Bruder Thoma, so Bürgermeister war, in grossem Ansehen lebte, und das Predigt-Amt verrichtete. Er behauptete auch A. 1540. auf dem Colloquio zu Worms seine Lehre. Als aber die Stadt Costnitz gezwungen wurde, das Interim anzunehmen, verließ er diesen Ort, und begab sich in die Schweitz, allwo man ihn A. 1551. nach Biel zum Pfarrer berieff. Er ward zwar von dannen nach Myconii Absterben zur obersten Pfarre nach Basel beruffen; aber wegen hohen Alters entschuldigte er sich, solche Stelle anzunehmen. Endlich, als er nicht mehr fort konte, zog er nach Winterthür zu seinen Anverwandten, allwo er bald darauf A. 1564. gestorben. Er hat wenig Schrifften, als nur einige Predigten hinterlassen. *Sleidan.* Comm. VI. XXI. &c. *Pantaleonis* Prosop. P. III. *Cruſii* Annal. Svev. Lib. XI. P. III. c. 2. 14. & 22. *Adam* in vit. Theol. *Schlusselburgii* Annal. Evang. ad A. 1528. 1531. & 1534. *Seckendorf* Hist. Luther. III. 8. *Freher.* Theatr. *Hendreich. Schelhorn* Amœnitat. Litterar. Tom. VI. n. 1. Vor etlichen Jahren hat Jacob Ulrich, Professor zu Zürch, das Leben dieses Blaurers nebst des Pellicani und Stumpffens ans Licht zu geben versprochen. Gel. Zeit. 1728. p. 153.

Blaureria, (Margaretha) war Ambrosii und Thomas Blaurer Schwester, eine gelehrte, und sonderlich in Poësi sehr erfahrne Dame, welche von Erasmo, Bullinger und Gualtero gar sehr gerühmet wird. *Colomesius* Biblioth. choisie p. 465. & 66.

Blaurerus, (Bartholomæus) ein berühmter Doctor Juris von Costnitz, hat um das Jahr 1558. gelebet, und ist zu Jena Professor, ingleichen eben daselbst und zu Speyer bey denen Gerichten Adsessor gewesen, an welchem letztern Orte er auch gestorben, und einen Commentarium ad L. L. diffamari hinterlassen. *Zenner* Vit. Prof. Jenens. *Olear.* Histor. Thuring. Tom. I. p. 213.

Blaurerus, (Thomas) ein Bürgermeister zu Costnitz zu Anfang des 16. Seculi, starb in der Schweitz, wohin er sich der Religion wegen gewendet hatte. Er hat Historiam captivitatis & decollationis Lud. Hetzer: Orationem de controversia cœnæ Dominicæ, und einige Poëtische Sachen geschrieben. *Hendreich.*

Blaurock, s. Blarock.

Blauschauer werden genennet diejenigen Färber, so die Tücher untersuchen, ob sie auch mit denen ächten und darzu gehörigen Farben gefärbet worden.

Blau-Schlüssel-Blum, s. Pulmonaria maculosa, oder Symphytum maculosum.

Blauschmid, (Christian) hat eine Bet-Kammer, Jena 1679. in 8. und himlischen Seelen-Schatz herausgegeben. *Hendreich.*

Blau-Schwebel-Kraut, s. Geranium cæruleum.

Blau Schwertel, s. Iris cœlestis oder nostras, und Lilium cœleste.

Blau-Schwertel, (kleiner) siehe Macheronium.

Blau-Specht, Frantzösisch Pic couleur de cendre, gleichet fast dem Eiß-Vogel, ist kleiner als die andern Spechte, und etwan wie eine Lerche, an Federn blau auf dem Rücken, Ziegel-roth am Leibe, er hecket in hohlen Bäumen, und suchet seine Nahrung auf denen Bäumen am Gewürme und dergleichen. Im Winter gehet er denen todten Fliegen nach, und suchet sie offt in denen Häusern.

Blau-Sturmhäubel, s. Napellus.

Blau-Taube, oder Hohl-Taube, ist etwas kleiner, sonst aber wie die Ringel-Taube gestaltet, nur daß sie am Hälse mehr blaulichter siehet, und keinen Ringel, auch nichts weisses in Flügeln hat. Sie heulet auch geschwinder als die Ringel-Taube. Sie nistet und brüthet in hohlen Eichen oder Buchen, wie ein Specht, sonst aber wie die Ringel-Taube nur paarweise. Sie fallen gerne auf die Saat-Felder, ingleichen auf die Saltz-Lecken, wo man sie mit Schlag-Wänden berücken, wie auch auf die Bäume locken und schüssen kan. Im Herbst ist ihr Strich, und im Frühling der Wiederzug. Es werden auf grosse Eichen und Buchen Tauben-Pochten, etwas gröber, als die Stahr-Nesten aufgehänget, darinne sie des Sommers häuffig brüten, daß man die Jungen, so sie flücke sind, ausnehmen kan. Die Eichhörner und Tholen aber beissen solche weg. Sie leben länger als dreyßig Jahr, halten sich des Herbsts in ihrem Strich Schaar-weise beysammen auf, bis sie von uns wegziehen.

Blavus, s. Blain.

Blauutum, s. Blaye.

Blau-Waldreb, s. Clematis cærulea.

Blau-wilder Saffran, s. Cnicus cæruleus.

Blaw, s. Blau.

Blaw-Thal, s. Plernungethal.

Blaye, eine Stadt in Guienne, 6. oder 7. Meilen von Bourdeaux gegen Norden, und 4. von Bec d'Ambes, wo die Gironde und Dordogne zusammen kommen, woraus hernach die Garonne entstehet. Die eine Helffte ist mit unterschiedenen Festungs-Wercken versehen, liegt auf einem Felsen, und heist die Ober-Stadt, woselbst die Schiffe, welche nach Bourdeaux gehen, ihre Canonen und Waffen lassen, und den Zoll erlegen müssen; die untere oder Vorstadt aber ist durch ein kleines Wasser davon abgesondert, und wird von Kauffleuten bewohnt, die grosse Wein-Magazine hier angelegt haben. *Audiffret* Hist. & Geogr. Ancienne & Moderne II. 2. p. 300. Die Stadt ist sehr alt, und halten sie einige für des *Ptolemæi* Promontorium Santonum, andere aber für das in *Antonini* Itinerario erwehnte Blavium, Blavutum oder Blanutum. *Ausonius* Epist. X. ad Paul. erwehnet ihrer unter dem Namen Blavia. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 40. Anno 1560. bemeisterten sich die Hugenotten derselben, die von der Ligue aber nahmen ihnen solche wieder ab. A. 1593. wurde sie von dem Marschall von Matignon, damaligem Gouverneur in Guienne, vergeblich belagert, er hatte aber das Glück, die Spanische Flotte, welche denen Liguisten zu Hülffe kommen wolte, zu schlagen. Der bekandte Roland soll ein Herr von Blaye gewesen seyn, und hier in der Kirche St. Romani begraben liegen. An dem Munde der Garonne stehet auf einem Felsen ein Thurn, Gordouan genannt, auf welchen Lampen derer Schiffer wegen gesetzet werden, und soll dieser noch schöner und höher, als der Pharus in Alexandria gewesen, seyn. *Vinet* in Auson. & antiq. de Bourd. *De l'Urbe* Chron. Bourdel. *Masson.* Flum. Gall. *Du Chesne* villes de France. *Sincerus* in App. Itin. Gall. *Thuanus* Hist. XLIV. *De Caillieres* vie du Marechal de Matignon III. 21. *Sanson*, in Disquis. Geogr. *De la Croix* Geogr. Univers. Theil III. Cap. I. Abtheil. 9. p. 284.

Blaye, (Cap de) Lat. Blaviense Promontorium, ein Vorgebürge in Guienne, in Franckreich, unweit der Stadt Blaye.

Blé, (du) ein altes berühmtes Burgundisches Geschlecht, welches von Gottfried du Blé, Herrn von Cormarin &c. herstammet, so Anno 1235. gelebt. Von dessen Nachkommen zeugte Claudius Hugoninum II. der ohne Erben starb, und Catharinam, die ihrem andern Gemahl, Claudio von Laye, Herrn von Rotilia und Bresse, Hugonem, einen Vater Hugonini, gebahr. Dieser Hugoninus von Laye ward von seiner Groß-Mutter Bruder, dem gedachten Hugonino II. mit der Bedingung, daß er den Namen und das Wapen des Hauses Blé führen solte, zum Erben derer Güter desselben eingesetzt. Unter seinen Söhnen zeugte Petrarcha Antonium, Herrn von Cormarin, Baron von Uxelles, Gouverneur von Châlons, Königl. General-Lieutenant in Bourgogne, welcher von seinem 17. Jahre an Kriegs-Dienste gethan, und sich in vielen Gelegenheiten durch Tapfferkeit hervor gethan, und deswegen von Henrico III. und IV. sehr hoch gehalten, auch von dem letztern zum ersten Marquis d'Uxelles gemacht worden. Er starb A. 1616. und verließ Jacobum, von dem der nachfolgende Artickel handelt. Sein Sohn, Ludovicus Chalon du Blé, Marquis d'Uxelles, folgte dem Vater in allen seinen Würden, solte auch wegen seiner Verdienste den Marschalls-Stab und die Königlichen Orden erlangen, starb aber an einer bey Grevelingen A. 1658. empfangenen Wunde, und verließ von seiner andern Gemahlin, Maria von Bacheal, so An. 1712. gestorben, Ludovicum Chalon, welcher dem Vater in allen seinen Würden folgte, aber A. 1689. in Candia unvermählt starb, und Nicolaum Chalon du Blé, Marquis von Uxelles, Grafen von Bussy und Tenare, Herrn von Cormarin, Ritter derer Königlichen Orden, Marschall von Franckreich, Gouverneur von Elsaß, General-Lieutenant in Bourgogne, Gouverneur von Straßburg, und Châlons sur Saone, welcher An. 1652. gebohren, und sich durch seine Kriegs-Dienste sonderlich in Teutschland, ingleichen bey dem Utrechtischen Frieden, welchem er als erster Königlicher Plenipotentiarius beygewohnet, ingleichen unter Ludovici XV. Minderjährigkeit, da er ein Mitglied des Regi[illegible]-Raths und Presidente des zu denen auswärtigen Geschäfften bestimmten Conseil gewesen, bekandt gemacht, und noch A. 1729 unvermählt gelebt hat. *Anselme* Hist. des grands Officiers. *L'Etat de la France* T. III.

Blé, (Iacob du) Marquis von Uxelles, war ein Sohn Antonii, Königlichen Gouverneurs zu Chalon, und folgte seinem Vater, als der älteste Sohn, sowol im Marquisat, als auch in dem Gouvernement von Chalons. Er diente unter Ludovico XIII. anfänglich in dem Hugenotten-Kriege, und A. 1625. zog er mit dem Connestabel von Lesdigvieres als Marechal de Camp nach Italien wider die Spanier und die Herrschafft Genua, da er sich denn, sonderlich in Vertheidigung der Stadt Asti und bey dem Entsatz der Insel Ré, deren sich die Engeländer zum Theil bemächtiget hatten, berühmt machte. Anno 1628. wolte er dem Hertzoge von Mantua zu Hülffe eine Armee nach Italien führen, kam aber nur bis an die Savoyischen Grentzen: Denn die Soldaten wurden übel bezahlt, funden unter Wegs wenig Unterhalt, verlieffen sich also bald Anfangs, ungeachtet Uxelles seiner eigenen Mittel nicht schonte, sie zu befriedigen. Der Rest ward an dem Passe Chateau Dauphin von denen Savoyern mit Verlust zurück getrieben, und gieng darauf auch vollends aus einander, womit also dieser Zug vergeblich war. A. 1629. that er mit dem Könige einen Zug nach Languedoc wider die Hugenotten, als General-Lieutenant, ward aber in denen Lauff-Gräben vor Privas erschossen. Er solte eben den Tag, da es geschahe, den Marschall-Stab von Franckreich erhalten, und hat ihn der König seiner Tapfferkeit und Kriegs-Wissenschafft wegen sehr bedauret. *Vassor* Hist. de Louis XIII. L. XXV. XXVI. &c.

Bleadon, oder Bladen-Down, Bloody-Dovvn, das ist, die blutige Dûne, ein kleiner Ort in Engeland, in der Shire Sommerset, nicht weit vom Auslauff des Flusses Axe gelegen. Den Namen hat er von einer blutigen Schlacht erhalten, welche die Dänen An. 845. in dieser Gegend erlitten. *Milton's* Hist. of England, book V. *The compleat Hist. of England* Vol. I. p. 53.

Bleandrus, oder Blæandrus, ein Ort ehedem in Phrygien, der weiter nicht bekandt, als daß ein Bischoff von dar dem Chalcedonensischen Concilio sich mit unterschrieben. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 4. §. 58.

Bleaugies, oder Blaugies, ein Dorff in Hennegau, zwischen Mons und Maubeuge, unweit der Stadt Bavay gelegen, welches daher bekandt, weil A. 1709. den 11. Sept. zwischen denen Frantzosen und hohen Alliirten allhier eine sehr blutige Schlacht geschahe, in welcher auf beyden Seiten in die 30000. Mann blieben, der Sieg aber doch auf Seiten derer Alliirten ablieff.

Blebelius (Thomas) war zu Bautzen 1539. gebohren, studirte zu Wittenberg, und wurde darauf Rector zu Hof im Voigtlande, und starb A. 1596. Er schrieb: De Sphæra; Progymnasmata artis Rhetoricæ; Grammaticam Hebræam; Calendarium poëticum generale, nebst einigen Orationibus. *Kœnig.*

Bleccius, (Balthasar) ein Lutherischer Theologus, war A. 1648. den 5. Mart. zu Dantzig gebohren. Nachdem er zu Königsberg, Rostock und Grypswalde studiret, und die Universitäten Wittenberg, Leipzig und Jena besehen, wurde er A. 1678. Pastor an der Johannis-Kirchen zu Stettin, A. 1690. Doctor Theologiæ zu Rostock, A. 1695. Archi-Diaconus zu S. Jacob, und A. 1704. Pastor zu S. Nicolai zu Stettin. Er starb Anno 1719. den 10. Ian. auf eben der Cantzel, an eben dem Tage, und in eben der Stunde, in welcher er vor 14. Jahren die Anzugs-Predigt gehalten.

Blech, Lateinisch Lamina, Bractea, Solea, Griechisch ἔλασμα, ἐλασμὸς, πέταλον, Frantzösisch Lames de cuivre, d'êtain &c. Eine aus allerhand Metalle durch die Gewalt des Hammers, und darzu ordentliche bestellte Blech-Meister dünngeschlagene u. ausgebreitete Platte, aus welcher hernachmals unzählich viel nützliche Stücke verfertiget werden. Das meiste und beste Eisen-Blech wird in Schweden und Sachsen gemacht, woselbst ein guter Handel damit getrieben, und es von denen Klempern häuffig verbrauchet wird. Sie machen es zwar auch in Franckreich, es wird aber so hoch nicht geachtet, als das Teutsche, indem jenes leichtlich verrostet. Es ist entweder schwartz oder verzinnt, und wird gemeiniglich Faß-weise, in deren iedes 450. Platten gehen, verkaufft. Das eiserne wird sonderlich, sowol zur Erhaltung vor den Rost, als zur Zierlichkeit und Reinlichkeit der daraus gemachten Geräthe, verzinnet. Die Bleche werden auch von denen Chirurgis zu unterschiedenen Operationibus gebrauchet. Siehe auch Eisen.

Blech, (Christianus) ein Prediger in Worms, wurde durch die Frantzösischen Einfälle in der Pfaltz A. 1688. ins Elend zu gehen genöthiget; worauf er nach Oldenburg kam, und daselbst eine Gast-Predigt über das Evangelium von der Flucht Christi in Egypten hielt, solche auch unter dem Titel: Iesus exsul; drucken ließ. Er wurde nach diesem Pastor zu Rothenkirchen, und endlich Pastor an der Lamberti-Kirchen in Oldenburg, allwo er An. 1699. im hohen Alter gestorben. *Progr. funebr.*

Blech, (Georg.) ein Laußnitzer, aus Liebenau, hatte bereits 41. Jahr als Con-Rector und Rector an der Michaels-Schule zu Lüneburg gedienet, und manches gutes Subjectum zu grössern Diensten geschickt gemacht, als er zum Hospital-Prediger in Bardewick beruffen wurde, welches Amt er bis ins 11. Jahr getreulich verwaltet. Man hat von ihm ein Lexicon Græco Latinum, welches er A. 1659. herausgegeben, und einen Nucleum Historiæ Universalis. Grossers Laußnitzische Merckw. *Schlöpke* in Chron. Bardev. Grossens Evangel. Jubel-Priester.

Blech, (weisses) s. Eisen.

Blech-Hämmer sind diejenigen Hammer-Wercke, wo Bleche gemachet werden; hingegen wo Schien- und Stab-Eisen verfertiget werden, die heissen Stab-Hämmer; und weil sowol dem Lande, als auch denen Hammer-Wercks-Besitzern, ja viel tausend Menschen an der Blech-Handlung sehr viel gelegen, eine Handlung aber auch durch allzugrosse Menge der Waare und deren Verschleuderung leicht ins Abnehmen gerathen kan; so sind in denen Churfürstlichen Sächsischen Ober-Ertz-Gebürgischen Hammer-Ordnungen nach derselbigen Zeit-Lauff unter andern auch folgende Præcautiones angemercket worden, daß bey einem hohen Ofen und Hammer Wercke mehr nicht, als zwey Blech-Hämmer getrieben, auf einem Blech-Hammer mehr nicht als 16. aufs höchste 20. Centner gefrischt Eisen wöchentlich verarbeitet, in allen Zinn-Häusern die Bleche in einerley Grösse, Länge und Breite, und zwar nach dem alten Wohnsiedler Maas, beschnitten, verzinnet und verfertiget werden. Wer zweene Blech-Hämmer gehen lässet, soll wöchentlich nicht mehr als 10 Faß Blech, zu 450 Blatten verzinnen lassen. Wo aber nur ein Hammer gehet, der soll 5 Faß zu verzinnen Macht haben. Churfürstl. Sächsische Hammer-Ordnung d. Ao. 1660. & 1666. §. 13. 15. 16. & 20. Herttwigs Berg-Buch p. 85. seq.

Blech-Handlung, ist eine Handlung, welche so wohl dem Lande, als denen Hammer-Wercks-Besitzern grossen Nutzen bringet, und muß man wissen, wie viel überhaupt Sorten von einer eintzigen General-Sorte oder Hammer-Wercke ausfallen, ingleichen, woran man solche vor andern unterscheiden und erkennen kan, wie denn von jeden Hammer-Wercke 5 unterschiedene Sorten sind, als: Enckel oder einfache weisse Bleche ½ X. ¼ Foder; Enckel oder einfache schwartze Bleche mit ½ X. und Foder; Doppel weisse Bleche mit X. und Foder; Schwartz doppel Bleche mit X. und Foder, nebst den Senckler-Blechen, wovon an seine Orte unter jedes Special-Benenung mehr zu finden.

Blechisfeld, Lat. Blechisseldium, ein gewisses Feld in Siebenbürgen, wo das alte Peloda soll gestanden haben.

Blech-Meister, ist der Principal-Arbeiter auf einem Blech-Hammer-Wercke, so die andern Arbeiter unter seiner Direction hat. Bey seinen Anzug muß er ein gangbar Werck sammt Inventario überkommen, und solches bey seinen Abzug auch wieder übergeben; Fehlet an dem Hammer-Zeug etwas, so muß er den Centner mit 5. fl. bezahlen. Inzwischen ist er währender Geding Zeit schuldig, alles Geräthe, an Stelzen, Strichen, Schienen, Fröschen, Keilen, Füssen, Büchsen, Seulen, Kupfferne Form Hanbrey-Lehm, Schmiere und dergleichen, auf seine Unkosten zu halten. Ist bey seinen Abzug ausser denen Inventarien-Stücken etwas an Hammer-Gezeug übrig, bezahlet der Hammer-Herr ihm den Centner mit 5. fl. Was aber Haupt-Gebäude und die andern Sachen, als Fluter, Wellen, Sohl-Werck, Schmiede-Stöcke und dergleichen betrifft, die muß der Hammer-Herr selbst halten. Herttwigs Berg-Buch p. 68. seq.

Blech-Müntzen, siehe Bracteati.

Blechrus, βλαχρὸς, heisset schwach, gelinde, und wird gemeiniglich von Kranckheiten, besonders aber von denen Fiebern gesaget, *Hippocr.* 5. aph. 64. l. V. Epid. XXII. 24. XXXVI. 12. *Foes.* Oec. p. 123. *Dieter. Jatr.* n. 156.

Blech-Schlager, siehe Flaschner.

Blech-Schlagung, Platt-Schlagung, Laminatio, ist eine Chymische Arbeit, und wird gesagt, wenn die Metalle auf einen Amboß ausgedehnet, breit und zu dünnen Blech geschlagen werden. Daher kommt auch das Wort Laminiren, zu Blech und Platten schlagen.

Blech-Schmiede, siehe Flaschner.

Bleckeda, ein Flecken nebst einem festen Schloß und Amt im Hertzogthum Lüneburg, 1. Meile von Lauenburg an der Elbe gelegen. *Zeiler.* Itiner. Germ. Continuat. I.

Bleckenstet, ein Flecken in dem Hertzogthum Wolffenbüttel, 1. Meile von dessen Haupt-Stadt gelegen. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p 215.

Bleckingen, Lat. Bleckingia, eine Schwedische Landschafft an der Ost-See an Süder-Gothland, welche gegen Norden Gothland und Smaland, gegen Süden die Ost-See, gegen Osten das Baltische Meer, und gegen Westen Schonen zu Gräntzen hat. Die vornehmsten Städte darinnen sind Rothenbye, Christianopel, Christianstadt. Das Land ist sehr bergicht, darinnen viele Bircken, Eichen und Wacholder-Sträucher wachsen. Das Vieh ist mehrentheils klein, und gehet Tag und Nacht in denen Wäldern. Die Einwohner handeln mit Pott-Asche, Pech, Theer, Hopffen, Fellen, Talch, und Unschlitt; sind mehrentheils Schmiede, machen gute Büchsen, und geben so gute Schützen ab, daß sie das Wild im Lauffen und die Vögel im Fliegen schiessen können. Ehemahls hatte dieses Ländgen den Titel eines Hertzogthums, und gehörte unter Dennemarck, wie denn Schweden in dem an. 1570. geschlossenen Frieden ausdrücklich darauff Verzicht thun muste. Aber an. 1658. musten die Dänen in dem Rotschildischen Frieden denen Schweden Bleckingen auf ewig abtreten. *Londorp.* Cont. T. II, Lib. IX. *Chytræus* Chron. Saxon. XXII. p. 258. *Loccenius* Hist. Suec. II. p. 386. *Thuanus* Hist. XLVII. *Gastelius* de statu publ. Europ. c. 6. p. 241. *Schwederi* Theatr. Prætenf. Illustr. II. 2. c. 5. *d'Audiffret.* Geogr. Anc. & Modern. 5 p. 368.

Blecterans, siehe Bletterans.

Bleda, des bekannten Attilä Bruder, mit dem er ungefehr an. 428 über die Hunnen zu herrschen anfieng. An. 442 fielen sie mit vereinten Kräfften in Thracien und Illyrien ein. Endlich kam Bleda an. 445. um, und zwar durch Attilæ, wie man ihm Schuld giebet, hinterlistigen Nachstellungen. *Marcellinus.* Mascovs Geschichte derer Teutschen IX. 22.

Bleda, (Jacobus) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, zu Anfang des 17. Seculi, von Algemesi, in dem Königreiche Valentia bürtig. Er war bey der Inquisition zu Valentia Theologus, und erwieß in Ausschaffung derer Morisquen aus Spanien grossen Eyfer, inmassen er deswegen unterschiedene Reisen nach Rom und Madrit gethan. Er starb ungefehr ums Jahr 1622. nachdem er zu Vertheidigung dieser Sache geschrieben defensionem fidei in causſa Neophytorum sive Moriscorum. it. de justa Moriscorum ab Hispania expulsione, und über diß in Spanischer Sprache eine Chronologie derer Mohren in Spanien, Valentia 1618. Vita del S. Isidoro Madrit 1622 in 4. de la confradia de la Minerva &c. Valentia 1600 in 4. Quatrocientos milagros y muchas alabanças della Sancta cruz, ib. eod. in 8. nebst einigen andern Tractaten. *Anton.* Bibl. Hisp. *Fernandez.* hist. del Rosar. *Fontana. Echard.* Script. O. P. T. II. p. 426. sq.

Bledri, der 27 Bischoff zu Landaff, wurde nach einmüthiger Wahl vom Ertz-Bischoff zu Canterbury an. 993. eingeweihet. Er wolte, als zwischen seinen und denen Königlichen Bedienten ein Streit

entstanden, solchen in der Güte schlichten helffen, bekam aber darüber eine leichte blessur, weswegen er den König in den Bann that, und nicht eher wieder daraus ließ, bis er ihm das verlangte zugestellet. Er starb an. 1022. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 628.

Blegnii, (Nicol. de) ein Frantzösischer Medicus und Chirurgus, auch Königlicher Rath, schrieb in Frantzösischer Sprache de Arte Curandi Hernias, Paris 1677 in 12. Historiam Anatomicam embryonis, qui per 25 annos in Vtero matris suæ mansit, so auch ins Niederländische, Haag 1679 in 12 und ins Englische übersetzt worden; Nouvelles decouvertes sur toutes les parties de la medecine, welche Theoph. Bonetus unterm Titel: Zodiacus medico-Gallicus: lateinisch herausgegeben, sie sind auch unter der rubric: neu eröffneter Monatlicher Anmerckungen über alle Theile der Artzeney-Kunst in teutscher Sprache gedruckt. Nürnberg 1680. in 8. in 4. Theilen, und Hamburg 1682. 1684 in 8. de arte curandi morbos Venereos Paris und Haag 1683. in 12. Relationes Chirurgicas. Leiden 1684. de Legitimo Vsu Thee, Coffee & Chocolatæ ad præservationem morborum Paris 1687 in 12. Remedium Anglicum pro curatione febrium per Quinquinam vel kinakinam corticem ib. 1682. in 12. Secreta ad inducendas & conservandas pulcritudinem & sanitatem ib. 1688. und 1689. in 8. 2. Voll. Recueils de Journaux Medecin, deren sich Bertrandus aus Marseille in seinem Tr. de alcali & acido starck bedienet. *Hendreich.*

Blehen, 1. Cor. 13, 14. Die Liebe blehet sich nicht. Der Apostel will damit so viel sagen: Wer sein Hertz der wahren Liebe zur Wohnung eingeräumet hat, der wird von keinen Hochmuth eingenommen. Wenn gleich seine rühmwürdigen Verrichtungen von andern mit herrlichen Lobe beleget werden, so wird doch sein Hertz dadurch zu keiner Hoffart verleitet, die Liebe heisset ihn aus Demuth andern willige Dienste leisten, auch von ihren löblichen Vornehmen ein geneigtes Urtheil fällen.

Blehungen, Winde, Flatus, Flatulentia, φυσα, φύση, *Venus.* Eine Sammlung beschwerlicher Dünste, so in dem Leibe eines Menschen oder Thieres, vornehmlich in dem Magen, im Gedärm, in den Weichen, der Mutter und Blase sich setzen, darinne Schmertzen und andere Ungelegenheit verursachen. Woher und welcher Gestalt solche Winde in dem Leibe entspringen, sind die Gelehrten nicht einig, doch scheinen es die am besten getroffen zu haben, so sie von einem rohen Schleim herholen, welcher gemeiniglich von blehenden Sachen, Garten-Früchten und Küchen-Kräutern seinen Ursprung nimmt. Hierbey wird nicht uneben gefraget, warum die Winde stincken, wenn sie durch den Hintern weggehen? Die Antwort ist aus der Chymie zu geben: Denn es ist bekannt, daß die schwefelicht und fetten Dinge, wenn sie von denen alcalibus solviret, und von acidis præcipitiret werden, einen abscheulichen Gestanck von sich geben, solches bezeuget die Præparation des Croci Metallorum oder Reguli Antimonii mit Antimonio, Tartaro und Nitro, allwo die Schlacken nichts anders, als ein vom Alcali aufgelöseter Sulphur Antimonii sind, welches, wenn es von schlechten Wasser aufgelöset worden, keinen Geruch giebt, wenn aber diese Solution von Acidis, als Spirit. Nitr. Vitriol. Acet. dest. &c. præcipitiret wird, entstehet ein unerträglicher Gestanck: und also stincken auch die Winde, in Ansehung, daß sie mit der zustossenden Galle entspringen, deren flüchtiges Saltz, und resolvirtes eigenes Oel vom Acido præcipitiret, solche stinckende Winde giebet. Die Winde um zu zertheilen und abzuführen, braucht man Blehung treibende Artzeneyen, davon an seinem Orte. Sonst kan man weitläufftiger nachlesen *Hippocr.* de Flatibus, *Galen.* de Sympt. caus. III. 2. *Helmont.* de Flatibus, *Dieterich. Jatr.* n. 912. *Willis.* Pharm. ration. P. I. Sect. III. c. 1. von Blehungen, so aus dem männlichen Gliede gegangen, bes. Ann. II. *Ephemer. Nat. Cur.* Obs. 46.

Blehungs-Balsam, siehe Balsamum Carminativum. Tom. III. p. 262.

Blehungtreibende Artzeneyen, Carminativa, Flatus discutientia, ξαντικὰ, διαχαντικὰ, ἀντιφυσικὰ, werden diejenigen Artzeney-Mittel genennet, welche Blehungen und Winde im Leibe zertheilen und vertreiben, solche sind, radix Carlin. Zedoar. Calam. aromat. Flor. Chamomill. Sem. Anech. Fœniculi, Bacc. Laur. Cortic. Aurantior. und Citri; Essentia carminativa, Elixir Citri, Spirit. Nitr. dulc. Spirit. Sal. ammoniac. anisat. Liq. CC. succinat. Ol. laurin. Carvi, Aneth. Emplastr. de Crust. pan. de baccis Lauri &c. *Helmont.* Tr. de Flatib. n. 17.

Bleibe gerne im niedrigen Stande, das ist besser, denn alles da die Welt nach trachtet. Sirach 3, 18. 19. Nach dem Griechischen heissets: Alle deine Wercke verrichte, und laß sie in Sanfftmuth geschehen. Die Sanfftmuth hat Lutherus durch niedrigen Stand gegeben, und läst sich solches auch gar wohl entschuldigen, weil Sanfftmüth und Demuth sehr genau verbunden sind. Es weiß auch Sirach eine wichtige Ursache beyzufügen. Das ist besser, sagt er, denn alles, darnach die Welt trachtet. Er wuste wohl, daß einer deßwegen offt auf die hohen Staffeln der Ehren gestellet werde, damit er desto besser fallen möge. Dahero sucht er den niedrigen Stand aller eitlen Ehre der Welt weit vorzuziehen. Er fähret weiter fort: Je höher du bist, je mehr dich demüthige. Wen GOtt in einen hohen Stand gesetzet hat, der soll andere nicht mit schimpflicher Verachtung belegen. Wer mit vortrefflichern Gaben als ein anderer ausgezieret ist, der soll jenen nichts destoweniger hoch schätzen, und ein hoher dem Niedrigen alle Christliche Liebe erzeigen. Er setzet endlich die Versicherung hinzu: So wird dir der HErr hold seyn. Die Leutseligkeit und Demuth wird einen solchen nicht nur bey denen Menschen beliebt machen, sondern auch der Herr Himmels und der Erden ihn seiner hohen Gnade würdigen.

Bleibe in GOttes Wort und übe dich drinnen. Sirach 11, 21. Nach der Grund-Sprache heissets: Stehe in deinem Testament, und unterrede dich mit solchen. In diesen Worten meynen einige die H. Schrifft zu finden, in welcher der Herr einen Bund mit dem Menschen geschlossen, welches sich auch so gar wohl erklären lässet. Im Alten Testament vollzohe er solchen durch das Gesetz, welches er dem Volck Israel zur Richtschnur ihres Lebens vorschrieb. In dem neuen Bunde zeiget er uns, wie wir durch wahren Glauben an den Mittler Jesum der Vergebung der Sünden und des ewigen Lebens theilhafftig werden können. Das Mittel, darein zu gelangen, ist die H. Tauffe, so an die Stelle der Beschneidung getreten. In diesem Worte, welches uns so herrliche Vortheile verspricht, sollen wir bleiben. Wir sollen es einer fleißigen Betrachtung würdigen, auch auf dem Wege, den es uns vorschreibet, nach allen Vermögen zu wandeln trachten.

Bleibe im Lande und nehre dich redlich. Psalm 37, 3 Hierinnen hat David allen und jeden eine rechtschaffene Nahrung bestes angepriesen. Er will, man soll im Lande bleiben. Dadurch verlangt er, man solle sich von denen absondern, welche nirgends eine beständige Wohnung aufschlagen, sondern bey ihrer müssigen Lebens-Art, wie dort der Satan, das gantze Land durchziehen. Vielmehr soll man sich einen beständigen Ort zum Aufenthalte erwehlen, und seinen Verrichtungen daselbst obliegen. Dabey aber spricht er: Nehre dich redlich. Er erfordert erstlich von allen daß sie sich nicht auf unrechtmässige und Brodlose Künste legen sondern bey ihrer Handthierung sich einen solchen Zweck ausersehen sollen, welcher GOttes Ehre und des Nächsten Nutzen zu befördern vermögend ist.

Bleiben, bedeutet einen Actum, so etwas dauret, so nicht leichte vergehet oder zurücke gezogen wird, it. die Beständigkeit, it. ein Eigenthum und Besitz einer Sache, dahero sich die Alten in ihren Contracten der Clausul bedienten, auf Bleibung und auf Ewigkeit, verkauffen, nemlich es solte auf ewig verkauffet seyn.

Bleiben GOttes Psalm 102, 27. Du bleibest wie du bist. Nach dem Ebräischen heissets: Du stehest unverändert. Andere Dinge sind der Veränderung unterworffen, und was geschaffen ist, muß auch wieder sein Ende erreichen. Jedoch bey GOtt wird man dergleichen vergebens besorgen. Er bleibet, wie er einmahl gewesen ist. Die Geschöpffe mögen veralten, diese Unvollkommenheit ist von ihm weit entfernet. Die Geschöpfe mögen an Kräfften abnehmen, seine Majestät und Herrlichkeit weiß von keinen Wechsel.

Bleiben, Psalm 102, 29. Die Kinder deiner Knechte werden bleiben. Einige verstehen dieses von der Rückkunfft derer Jüden aus Babel, da sie in ihren Lande wieder würden eine beständige Wohnung auffschlagen können. Nach dieser Meynung sollen die damahligen Jüden in die gröste Freude versetzet worden seyn, daß ihre Nachkommen das harte Joch der Gefangenschafft mit einer erwünschten Ruhe verwechseln solten. Andere wollen es geistlicher Weise erkläret wissen, und das Vergnügen derer Jüden an den Tag legen, welches bey ihnen über die Ankunfft des Messiä entstehen würde. Doch scheinet es wohl *Brentius* am besten getroffen zu haben, welcher diese Worte von der streitenden und triumphirenden Kirche annimt, daß also der Verstand dieser ist: Die Kirche Christi, so sich auf diesen Felsen gründet, soll bis ans Ende der Welt erhalten, und nach diesen der ewigen Glückseligkeit theilhafftig gemachet werden.

Bleiben, Act. 2, 42 Sie blieben beständig in der Apostel Lehre. Wir sehen also, daß diese gottseligen Zuhörer derer Apostel von der heilsamen Lehre gründliche Nachricht erhalten. Wir erkennen daraus, daß sie darinnen wohl gegründet gewesen, und diesen heiligen Glauben als ein theuer Kleinod verwahret haben. Jedoch die Wissenschafft muß auch mit einem heiligen Leben verknüpfft seyn. Dieses hat sich auch an ihnen spüren lassen. Sie haben durch ihr Exempel bezeuget, daß sie rechtschaffene Schüler JEsu wären, weil sie die Gebote GOttes auch zur Richtschnur ihres Wandels erwehlet.

Bleiben mögte ich im Hause des HErrn mein Lebenlang. Ps. 27, 4. Es stellet uns David unter dem Namen des Hauses des HErrn die Stiffts-Hütte vor, in welcher damahls die Versamlung derer Glaubigen gehalten wurde. In dieser verlanget er, wie der Nachdruck seiner Sprache lautet, mit einem beständigen Erbe beglückt zu werden. Er will nicht nur einige Zeit daselbst bleiben, sondern darinne seine beständige Wohnung aufschlagen. Dieser Wunsch hat auch ein heilsames Absehen zum Grund. Er will schauen die schönen Gottesdienste des HErrn, und seinen Tempel besuchen. Diese Gottesdienste bestanden in denen herrlichen Opfern, in dem lieblichen Räuchwerck, so dem HErrn zu Ehren angezündet wurde, vornemlich aber in der Verlesung und Auslegung des Göttlichen Gesetzes. Solche wolte er schauen, doch nicht mit denen blossen Leibes-Augen, auch nicht nur das Wort des HErrn mit denen Ohren anhören, sondern seine Sele solte darüber in die gröste Freude versetzet werden, und das gepredigte Wort auf dem Acker seines Hertzens erwünschte Früchte bringen.

Bleibende Geburth, heist so viel als lebendige Geburth.

Bleibens, ist nach dem alten Berg-Wercks-Brauch, wenn ein jeglicher Bergmann, an dem Ort, da er Kübel und Seil eingeworffen hat, sein Bleibens halten, d. i. da bleiben muß, und ob er darinnen geirret, gereichet es ihm, und nicht einem andern zum Schaden.

Bleibet fest in der brüderlichen Liebe. Ebr. 13, 1. Nach dem Grund-Text heisset es: Die brüderliche Liebe bleibe beständig. Ein Baum, der fest eingewurzelt ist, kan nicht leicht aus der Erde gerissen werden: Und von denen Christen erfordert der Apostel, daß ihre Liebe einem so festen Baume ähnlich seyn solle. Stürmen gleich die wilden Fluthen der Anfechtungen auf sie loß, will sie vielleicht die Undanckbarkeit einiger Menschen auf andere Gedancken bringen, so soll dennoch diese herrliche Tugend einen Felsen zu vergleichen seyn, der sich weder durch Wind, noch Wasser von seiner Stätte bewegen lässet.

Bleibet ihr hie mit dem Esel: Ich und der Knabe wollen dorthin gehen, und wenn wir angebetet haben, wollen wir wieder zu euch kommen. Gen. 22, 5. Die Ausleger werffen die Frage auf, warum Abraham bey dieser Verrichtung seine

seine Knechte von sich entfernet wissen wollen. Die richtigste Antwort ist wohl, es sey solches darum geschehen, weil sie vermuthlich dieses Vorhaben wieder zu hindern gesuchet haben würden, indem ihnen davon gantz und gar nichts bekannt gewesen. Man will weiter wissen, warum er ihnen eine baldige Rückkunfft versprochen, da er doch seinen Sohn dem HErrn zum Brand-Opfer zu bringen entschlossen gewesen. Einige wollen hier Abraham eines menschlichen Fehlers beschuldigen, weil er sie mit einiger Unwahrheit von sich abweisen wollen. Andere schreiben ihm einen Prophetischen Geist zu, und behaupten, er sey des glücklichen Ausganges vollkommen versichert gewesen, welches aber allerdings mehrern Beweiß erfordert. Es ist wohl die obige Antwort die beste. Er habe sie nehmlich deßwegen von sich weggeschicket, damit sie, als der gantzen Sache unwissend, ihm bey diesem Unternehmen keine Hinderniß in den Weg legen möchten.

Bleib treu, (*Phil. Jac.*) ein bekehrter Jude, vorher **Mayer** genannt, hat zu Leipzig die Ursachen seiner Bekehrung zum Christlichen Glauben in 12. herausgegeben, worzu Jo. Dan. Arcularius eine Vorrede gemacht. *Hendreich.*

Bleiburg, eine Stadt und schönes Schloß in Unter-Kärndten, an dem Fluß Feistritz.

Bleich sind alle Angesichte Jer. 30, 6. Diese Worte reden von der grossen Angst, in welche die Juden bey ihrer harten Gefangenschafft würden versetzet werden. Bißher hatten sie denen Worten derer Propheten keinen Glauben beygemessen, sondern dieselben Lügen gestrafft. Jetzo aber würden sie sehen, daß kein Wort des HErrn auf die Erde falle. Die bleiche Farbe des Angesichts würde ihre Bangigkeit sattsam verrathen. Das Ebräische Wort deutet sonst die Gelbsucht an, welche den Menschen sehr ungestalt machet. Dergleichen Plage sollten sie jetzt auch ausstehen, dieses würde an einem grossen Tage geschehen. Er war groß wegen des entbrannten Zorns GOttes: Er war groß wegen der Wuth der Feinde: Er war groß wegen des Unglücks, dem sie unterworffen wurden. Doch wolte der HErr sie endlich auch seiner Gnade würdigen, es solte ihnen draus geholffen werden. Wenn die bestimmten 70. Jahre verflossen wären, so würde auch dieses Ubel seine Endschafft erreichen.

Bleich-blau, siehe **blau**, ingleichen Glaucus.

Bleiche, siehe **Bleich-Platz**.

Bleiche Galle, siehe Bilis pallida, Tom. III. p. 1840.

Bleichen, heisset, wenn man die graue Leinwand, Garn, oder Zwirn auf dem Erdboden ausgespannet, solche von der Sonnen trocknen lassen, und alsdenn mit Wasser begiessen, und allzeit, wenn sie trocken, so lange damit continuiren, biß die Leinwand, Garn oder Zwirn völlig weiß aussiehet.

Bleicheroda, oder **Bleichroda**, eine kleine Stadt in der Graffschafft Hohenstein, in Thüringen, zwischen dem Fluß Bode und der Wipper, welche nebst Sachse zu der Regierung von Elrich gehöret. Es ist allhier ein Superintendent, welcher im Consistorio zu Halberstadt, nachdem selbiges von Elrich dahin verleget worden, Session hat. **Knauth** ad Schneid. Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 227. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 589. **Zeilers** Reichs-Geogr. V. p. 580. Topogr. Westphal. *Bucelinus* in Germ. Sacr. gedencket auch eines sehr berühmten und fürnehmen Jungfrauen-Closters.

Bleichfeld, eine kleine Stadt in dem Bißthum Würtzburg, in Francken, allwo an. 1086. zwischen Kayser Henrico IV. und dem damahls neu aufgeworfenen Gegen-Käyser Hermanno von Lützelburg eine prosse Schlacht geliefert wurde. *Nidani* Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 457.

Bleich-Platz, **Bleich-Stätte**, **Bleich-Wiese**, **Bleiche**, so heisset derjenige Ort, wo man die rohe Leinwand, Garn oder Zwirn aufspannet, und weiß bleichet.

Bleichroda, siehe **Bleicheroda**.

Bleich-Stätte, siehe **Bleich-Platz**.

Bleichsucht, siehe Chlorosis, ingleichen Pallidus color.

Bleich-Wand, **Bleich-Werck**, so heisset diejenige Arbeit, wo die Felder einer höltzernen verriegelten Wand zuförderst ausgereiffet, rohe schwache Scheid-Holtz darein getrieben, diese mit Stroh in Leimen getreten, umwunden, und die Fache also damit statt des Mauer-Wercks, ausgefüllet werden.

Bleich-Wiese, siehe **Bleich-Platz**.

Bleidenstadt oder **Bleydenstadt**, **Blidenstadt**, ein sehr berühmtes Benedictiner-Closter in der Mayntzischen Diœces, 2 Meilen von Mayntz über dem Rhein gelegen, in welchen ehemals berühmte Præsules und Ascetæ floriret haben. Es ist sehr mächtig gewesen und die Königliche Abtey genennet worden. Ertz-Bischoff Richulfus oder Rudolfus von Mayntz hat es an. 812. eingeweyhet. Wer aber der Stiffter gewesen, kan man nicht eigentlich sagen, einige meynen, es sey S. Bonifacius, andere S. Sturmio gewesen, am gewissesten ist, daß es S. Lullus zuerst erbauet, und aus der damahls sehr berühmten Stadt Castell den Cörper des H. Ferrutii dahin gebracht, und zu dessen Ehren solches aufgeführet habe. Unter dem Ertz-Bischoff Bertholdo, gefürsteten Grafen von Henneberg, ist dieses Closter in ein Collegium derer regulirten Chor-Herren mit Bewilligung des Pabsts verwandelt worden. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 16. *Latomi* Catal. Arch-Episc. Mogunt. in *Menckenii* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 453. seq.

Bleiderstadt, Lat. Bleiderstadium, eine kleine Naßauische Stadt in dem Fürstenthum Dietz, am Ursprung des Flusses Aar, 2. Meilen von Wißbaden gelegen.

Bleinheim, siehe **Blindheim**.

Bleistein, ein Flecken, nebst einem Amt in der Ober-Pfaltz, an der Böhmischen Grentze gelegen und nach Sultzbach gehörig. *Zeiler* Itin. Germ. Contin. I. c. 31.

Blema, *βλῆμα*, siehe Intritum.

Blemmidas, (Nicephorus) siehe Nicephorus.

Blemmina, siehe *Belbina* Tom. III. p. 1010.

Blemmyæ, siehe Blemyæ.

Blemmydas, (Nicephorus) siehe Nicephorus.

Blemmyes, siehe Blemyæ.

Blemur, (Ioanna de) eine gelehrte Priorin, aus dem Closter des H. Sacraments, Benedictiner-Ordens zu Caen, welche a. 1695. im 78. Jahr ihres Alters gestorben. Sie hat die Leben derer Heiligen

ligen aus denen alten und neuen Kirchen-Scribenten zusammen getragen, und zu Lion in Frantzösischer Sprache in 3. Voll. in fol. A. 1689. herausgegeben. An. 1727. ist gedachtes Werck zu Venedig in 4. in 6. Theilen, deren jeder die Heiligen von zwey Monaten in sich hält, ins Italiänische übersetzt unter folgendem Titel herausgekommen: Anno Benedettino, owero vite de' Santi dell' ordine di S. Benedetto, distribuite per ciaschedun giorno dell' anno Opera tradotta dal Francese nell' Italiano. *Mabillon* in Præf. *Hendreich.* **Gel. Zeit** 1728. p. 548. sq.

Blemyæ, Blemmyæ, Blemyes, Blemmyes, Blenæ, oder Bleptæ, waren alte Völcker in Æthiopien, deren Land gegen Mitternacht an Egypten grentzete, und unter Æthiopischer Herrschafft stand. *Strabo* XVII. p. 1134. 1174. Sie sollen ihren Namen von Blemye haben, einem von denen drey Kriegs-Obristen des Derindæ, welche ihm wider Bacchum gedienet haben. *Plinius* Hist. Nat. V. 8. schreibet, sie hätten keine Köpffe, sondern Augen, Mund und Nase auf der Brust gehabt, und wären (die menschliche Gestalt ausgenommen,) völlig denen Satyris gleich gewesen. *Augustinus* Serm. 35. meldet auch, daß es so geschienen, weil sie die Hälse so erschrecklich eingezogen, oder von Natur so kurtze Kien-Hälse und dicke Köpffe gehabt. Es könte auch seyn, daß sie eine besondere Kleider-Tracht gehabt, welche sie so verstellet. Daß sie poßierlich ausgesehen, kan man daraus schliessen, weil das Römische Volck sie mit Erstaunen angesehen, als sie der Kayser Probus überwunden hatte, und sie zu Rom im Triumph einführte. *Vopiscus* in Probo. 17. & 19. Sie müssen aber nach der Zeit wieder abgefallen seyn, weil der Kayser Marcianus Anno 450. Florum wider sie schickte, der sie auch überwunden hat. *Nonnus* Dionys. XVII. *Stephanus* de Urb. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 16.

Blemyes, s. Blemyæ.

Blena, s. Blenna.

Blenæ, s. Blemyæ.

Blenavium, s. Blesnau.

Blenda, eine kleine Insel auf dem Archipelago, im Golfo d' Egina.

Blende, ist eine glintzernde Berg-Art, schwartz und auch gelb, so kein Metall führet, und offt den Bergmann blendet und betrügt; sie ist unterschiedlich, als: Lichte-Blende, Blech-Blende, gelbe Blende, und bricht gerne bey Glantz. Die Lichte-Blende siehet dem Glantz bald gleich, wenn man sie aber naß machet, so verliehret sie den Schein. *Albini* Meißnische Berg-Chronicke T. XVII. p. 140. **Berward** Phraseol. Met. f. 6. **Herttwigs Berg-Buch** p. 87.

Blendeck, oder Blandech, ein Flecken nebst einem Cistercienser Jungfrauen Closter der Regel des H. Benedicti, in der Grafschafft Artois, in der Diœces von S. Omer, welches unter Regierung Philippi, Grafen von Flandern, der Bischoff zu S. Omer, Desiderius, Anno 1186. der H. Columbæ zu Ehren gestifftet. *Miræi* Supplement. Diplom. P. III. c. 79. *Buzelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 154.

Blenden heisset, denen Lock-Vögeln mit einem glüenden Eisen oder Drate das Gesichte benehmen, damit sie in ihrem Bauer nicht hin und wieder flattern, sondern stille sitzen, und durch kein äusserliches Objectum verhindert werden mögen, zu allen Zeiten und an allen Orten, wenn nur gut Wetter ist, ihren Lock-Gesang anzustimmen und zu wiederholen. Doch werden ausser die Fincken wenig andere kleine Vögel geblendet.

Blenden, oder Blende-Tritt, diese thut der Hirsch, wenn er mit dem hintern Fuß die Fährte des vördern entweder länger oder breiter machet, weil er mit dem hintern ein wenig überschreitet, und mit dem Ballen besser fortgeleitet, so, daß der Tritt dadurch mercklich länger scheinet, als er an sich selbsten ist.

Blenden, wird in der Bau-Kunst von einer Oeffnung, dergleichen die Thüren und Fenster seyn, gesagt, wenn solche der Symmetrie wegen zwar an der Wand abgetheilet, aber nicht zu einer würcklichen Oeffnung gemacht, sondern bloß durch eine Vertieffung in der Mauer angedeutet wird.

Blende-Tritt, s. **Blenden**.

Blendinger, (Io. Henr.) ein Lutherischer Priester zu S. Georg in Ungarn, war zu Nürnberg den 21. Dec. A. 1611, gebohren, und starb den 3. Novemb. A. 1648. Er hat etliche Philosophische Disputationes edirt. *Witte* Diar. *Frcher. Hendreich.*

Blend Kugeln, s. **Dampff-Kugeln**.

Blendlinge. Es ist bekandt, daß ein Windspiel den Fuchs nicht beissen will, weil solcher das Windspiel leicht lahm zu beissen pfleget, daß es gar abgeschaffet werden muß. Hat man also hier eine Art Zwitter, welche Blendlinge heissen, hierzu absonderlich angeführet werden, und eine sonderliche beißigte Art von Natur an sich haben. Sie werden aber zu Wege gebracht, wañ eine niedrige Dänische Hündin mit einem Windhund beleget wird, oder, wenn man im Mangel derer eine andere gemeine Hündin, doch von glatten Haaren, nimmt, so fällt öffters eine gute Art, obschon was niedriger, doch stärcker vom Hals, Kopff und Schenckeln, und halten einige gar viel davon, haben sie bey sich als Leib-Hunde, lernen ihnen allerhand Künste, weil sie ziemlich ranck und zu lauffen bequem sind, richten sie ab, ins Wasser zu gehen, was heraus zu hohlen, verlohren zu suchen, überzuspringen, und was dergleichen Künste mehr sind. Weil auch ein Fuchs lange nicht so scharff läufft als ein Haase, sondern meist nur krumme Sprünge thut, hat man solche Zwitter, die ihm aus krummen Sprüngen gerade machen. Zu solcher Anführung muß man sie erstlich mit Kazen hetzen etliche mal auf denen Feldern gewöhnen: Wann solches öffters geschehen, werden sie den Fuchs schon beissen, und hierzu genungsam abgerichtet seyn, man kan auch die Dachse des Nachts von denen Rüben herrlich nach Hause begleiten lassen.

Blendungen, Chandaliers, **Leuchter**, Mantelets, sind eine gewisse Art der Bedeckung, mit welcher man sich in Belagerung an solchen Oertern verwahret, wo das feindliche Geschütz einen gar zu leicht beunruhigen kan. Nach Beschaffenheit derer Oerter, wo sie angebracht werden, bekommen sie ihre Structur. Wenn man z. E. einen Ort anfangen will zu untergraben, so bedienet man sich hierzu Blendungen, darhinter ein oder zwey Männer stehen, welche dergestalt aus Brettern zusammen gesetzet sind, daß die darhinter stehenden Arbeiter sicher vor

Musqueten-Schüssen seyn können. Ist die Brust-Wehr vom Walle eingeschossen, und die Soldaten können nicht mehr sicher darhinter stehen, so verschafft man ihnen durch eine andere Art Blendungen Sicherheit vor dem feindlichen Geschütz, indem man starcke Höltzer, so 6. Schuh lang, 1. Schuh dicke und unten zugespitzt sind, an demselbigen Orte in die Erde schlägt, Bintzen und langes Reiß-Werck darzwischen leget, und mit frischen Weiden einbindet. Es ist aber nicht zu leugnen, daß diese Verfertigung derer Blendungen etwas gefährlich, indem die Arbeiter dem Feinde im Gesichte beständig stehen müssen; daher es viel besser und leichter ist, einen Ort mit Blendungen zu verwahren, wenn man in der Gestalt eines umgekehrten viereckigten Thorweges zusammen gesetzte Balcken in Bereitschafft liegen hat, welche man hernachmals im Fall der Noth an den unsichern Ort bringen, und mit darzwischen gelegten Faschinen demselbigen Sicherheit verschaffen kan. Um diese Art von Blendungen desto leichter von einem Orte zum andern zu bringen, versehen einige selbige mit Rollen; und gebraucht man sie sonderlich in Approchen und andern unsichern Oertern. Ein besonderer Nutzen von Blendungen ist, den Feind zu betrügen, daß er von dem wahren Orte, wo die Attaque oder andere Arbeit fortgeführet wird, ablassen, oder wenigstens seine Macht und Geschütze zertheilen muß. Man richtet nemlich an unterschiedenen Orten, wo man nicht eben zu arbeiten gesonnen, Blendung auf, die nur von Reiß, Zwillig und andern dergleichen leichten Sachen aufgeführet werden; denn da hierdurch der Feind in Ungewißheit gesetzet wird, hinter welcher Blendung die Arbeit wahrhafftig geschehe, so muß er sein Geschütz theilen, und alle Blendungen beschüssen, wo er nicht der rechten verfehlen will. Hierdurch bekommen nun die Arbeiter hinter denen wahren Blendungen mehr Lufft, das Ihrige mit grösserer Sicherheit zu verrichten. Ja eben hiervon haben die Blendungen den Namen erhalten, indem der Feind durch diese Wercke gleichsam geblendet wird, daß er nicht sehen kan, an welchen Oertern er der Gegen-Part den grösten Abbruch thun soll. Von denen Blendungen handeln *Buchner* Artiller. Part. I. f. 56. Mieth in der Geschütz-Beschreibung Part. 4. f. 11. *Medrano* in Ingenieur pratique L. 3. p. 147. und sehr ausführlich *Adam Freytag* in der neuvermehrten Fortification III. 10.

Blendungen in Tubis sind aus Pappe oder Blech nach einem Circkel-Schnitt ausgeschnittene Ringe, welche in die Röhren derer Tuborum gesetzet werden, um dadurch das überflüßige Licht abzuhalten. Diese Blendungen werden inwendig an denen Enden derjenigen Röhren eingesetzet, welche in die andern geschoben werden, damit sie nicht die Zusammenschiebung derer Röhren verhindern, wenn man den Tubum kürtzer machen oder gantz zusammen bringen will. An demjenigen Orte der Röhren ist eine Blendung am nöthigsten, wo in einem Astronomischen Fern-Glase die beyden Foci zusammen treffen: Ist es aber ein Tubus terrestris mit 4. Gläsern, so ist eine Blendung hauptsächlich daselbst nöthig, wo die Foci des ersten und andern Ocular-Glases zusammen stossen. Der Nutzen derer Blendungen ist dieser, daß sie das von dem Objectiv-Glase seitwerts hinein fallende Licht zurücke halten, welches sonst der Deutlichkeit des erscheinenden Objects viel benehmen würde. *Antonius de Rheita* in oculo Enochi atque Eliæ p. 352. schreibet folgender Gestalt von Anordnung und Nutzen der Blendungen: In singulorum tubi canalium orificiis debet collocari lamella, in medio æqua proportione per circuitura excisa & perforata; adeo ut suo canali conoque radioso, & aperturæ vitri objectivi, ita sint proportionatæ lamellarum aperturæ, ut quo magis oculo accedunt, eo magis latæ & apertæ fiant, ita tamen, ut lucem per vitrum objectivum ad latera canalis interioris admissum, oculo omnino etiam contegant, tubumque undique obscurum instar cameræ obscuratæ reddant. Nam per canalem & Tubum lamellis rite obscuratum, objecti species multo excellentius & exactius immittuntur cernunturque, quam telescopio, aut nulla aut paucis lamellis intus munito. Und es ist dieses allerdings der Erfahrung gemäß, daß ein Tubus, der rechtmäßig mit Blendungen versehen, mehr præstire, als ein anderer, der keine Blendungen hat. Ja eben diese sind ein gutes Mittel, einen Tubum, welcher aus Gläsern, die nicht nach der grösten Accuratesse geschliffen sind, zu einer ziemlichen Deutlichkeit zu bringen. Hier fragt es sich nun, nach was für einer Proportion die Blendungen ihre Oeffnungen bekommen müssen? Weilen dieselbigen das überflüßige Licht abhalten sollen, und die Strahlen des Lichts im Tubo einen Conum formiren, dessen Basis die Oeffnung des Objectiv-Glases, die Spitze aber der Focus desselbigen ist, durch diesen Conum radiosum aber die Objecta im Tubo vorgestellet werden, so ist klar, daß die Blendungen dergestalt angeordnet werden müssen, daß sie alle dasjenige Licht, so nicht zu dem Cono radioso gehöret, abhalten können. Derowegen kan man in einem Astronomischen Tubo, der seine gehörige Bedeckung hat, die Blendung, welche in dem Orte der Zusammenstossung derer Focorum beyder Gläser angebracht werden soll, von einer solchen Oeffnung machen, welche etwas weniges grösser, als das Bildniß der Sonnen ist, so sich in dem Foco des Objectiv-Glases abbildet. *Kolhansii* Tractatus opticus Lib. II. Part. II. c. 3. p. 302. Die Oeffnungen der mittlern Blendungen richten sich in ihrer Proportion nach der Oeffnung des Objectiv-Glases und der gedachten Blendung im Foco, und zwar nach der Entfernung von gemeldetem Objectiv-Glase. Ein ieder erkennet hieraus die Anordnung derer Blendungen in Tubis, und daß dieselbigen, weil der Conus radiosus, ie näher er dem Auge kömmt, ie schmäler er wird, beständig an ihrer Oeffnung abnehmen müssen. Sehe also nicht, wie *de Rheita* in angeführtem Orte es will verstanden wissen, daß die Blendungen, ie näher sie dem Auge zu stehen kommen, ie mehr an ihrer Oeffnung zunehmen, und dennoch auch dem Cono radioso proportioniret seyn sollen.

Bleneau, ein Frantzösisch Geschlechte, s. Courtenay.

Blenna, Blena, oder Mucus, βλέννα, μύξα, Teutsch, Rotz, ist eine dicke unreine Feuchtigkeit, so durch den Gaum und die Nase aus dieser Theile Drüsen herabflüsset, und nicht allzuscharff und beissend ist, dahero ihn auch *Hippocrates* crassiorem pituitam,

tuitam, einen dicken Schleim nennet, *Galenus* de tot. morb. temp. 3. und de sem. I. 6. βλέννα und βλένα, ist der kalte und feuchte Safft, den alle Menschen Phlegma nennen, wie *Galenus* de fac. nat. II. 9. schreibet. Siehe Phlegma. Es heisset auch bey dem *Hippocrate* βλαίννα, Lib. II. de Morb. XII. 6. Dahero man auch die Derivativa βλεννώδης, oder βλαννώδης, entweder von dem rotzigten Auswurff selbst, Lib. 4. Epid. in princ. oder von denen Menschen selbst, besonders denen Weibs-Personen, l. de Carnib. oder l. de ætate, XX. l. 8. liefet.

Blenna, eine Stadt auf der Insel Creta, zwischen Arcade und Hiera. *Peutingeri* Tabula. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 14. §. 113.

Blenno, (Faustinus) war zu Stettin den 8. Febr. A. 1582. gebohren, studirte zu Straßburg und Wittenberg, legte sich auf die Linguas Orientales, wie auch auf die Polnische Sprache, wurde Ober-Pastor an der Kirche zu S. Nicolai in Stettin, und starb daselbst den 7. Novembr. A. 1641 *Freheri* Theatr.

Blenno (Faustinus) hat zu Wittenberg und Leipzig studiret, und sich Anfangs auf die Theologie, hernach aber auf die Rechts-Gelahrheit geleget, daher er Bürgermeister zu Pyritz worden, und darauf auch das Pastorat an selbiger Kirche erlanget hat. *Gerz.* Elog. Theol. *Kœnig.*

Blenno, (Ioannes) ein Evangelischer Prediger zu Stettin, welcher über 50. Jahr der Kirche treulich gedienet, und A. 1609. älter als 80. Jahr, daselbst gestorben ist. *Blum* in Iub. Theol. emer. pag. 55. Grossens Evangel. Jubel-Priester.

Blennus, βλεννος, βλινος, βλινὸς, *Suidæ* βαίων, sonst auch Blennus Typhiline genannt, siehe Acus marina Tom. I. p. 435. Besiehe auch *Aldrov.* de pisc. II. 26.

Bleoni Villa, s. Blainuille.

Bleoschweiler, eine Stadt in Unter-Elsaß, die Bleon, Hugonis, Hertzogs in Elsaß, Sohn, erbauet hat. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 50.

Blepadæ sind die Nachkommen des Blepsiæ, wovon A. M. 3490. Alcimedon und Timosthenes als Sieger in denen Olympischen Spielen bekandt worden.

Blepharides, βλεφαρίδες, s. Cilia.

Blepharon, βλέφαρον, ist ein Griechisches Wort, und heisset ein Augen-Lied, davon an seinem Orte Tom. II. p. 2167.

Blepharoxystum, ist ein Chyrurgisches Instrument, womit man die Haare an denen Augenliedern, wenn sie einwerts wachsen wollen, rausziehet. *P. Ægineta* III. 22. *Gorr.* in def. p. 76.

Bleptæ, s. Blemyæ.

Blequin, eine Frantzösische Familie, s. Crequy.

Blera, oder Bleræ, oder, wie man bey dem *Ptolemæo* lieset, Plera, denn des *Strabonis* V. p. 345. Plerati ist nach des *Casauboni* Ausspruch ein Schreibe-Fehler, deswegen er an dieser Stelle Plera setzet. In denen *Tabulis Itinerar.* stehet Olera, welches *Cluverius* anmercket, daß es müsse Blera heissen. Es war ehemals eine Stadt in Tuscia, zwischen Sutrio und Tuscania, welche sonderlich zu denen ersten Christlichen Zeiten sehr berühmt war, zumal weil der Pabst Sabinianus von da gebürtig war, in dessen Lebens-Beschreibung nach der damaligen Zeit V. an statt B. geschrieben stehet, und also Vlera heisset, wie es *Cluverius* angemercket; weßwegen *Baronius* dafür gehalten, daß es solle Volaterra heissen, ob es wol beym *Luitprando* und *Abbone* in Vit. Sabinian. ausdrücklich Blera genennet wird. Es hatte vor diesem sein eigen Bißthum, in welchem die Bischöffe, von welchen man etwas findet, folgender Massen gesessen haben:

1. S. Viventius.
2. Maximus zu Ausgang des 5. und Anfang des 6. Seculi.
3. Romanus um An. 595.
4. Forminus 649.
5. Amator 680.
6. Joannes 721.
7. Gaudiosus 743.
8. Passivus 826.
9. Andreas 853.
10. Bonifacius 869.
11. Sico 963.
12. Joannes 1029.
13. Richardus 1093.

Nach diesem ist dieses Bißthum eingegangen, und zu dem Bißthum zu Viterbio geschlagen worden. Anietzo soll an dem Orte, wo Blera gestanden, das Städtgen Bieda zu sehen seyn. *Vghell.* Ital. Sacr. Tom. X. p. 30. *Plinius* Hist. Natur. III. 5. *Holstenius. Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 199. 200.

Blerancour, ein vortreffliches Schloß in der Picardie, in Franckreich, nahe bey Noyon.

Blerancour, (Bernard de) s. Potier.

Bleri, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Touraine, am Fluß Cher.

Bles, (Henricus de) ein künstlicher Mahler, aus dem Dorff Bovines bey Dinant gebürtig, der sonderlich in Landschafften vortrefflich gewesen, da er doch niemals einigen Lehrmeister gehabt hat. *Sandr.* Academ. P. II. L. III. p. 245.

Blesa, ein Fluß, s. Blies.

Blesa Castellum, s. Blies-Castell.

Blesæ, s. Blois.

Blesamius, ein Galatier oder Galbo-Græcus, auf welchen sich Castor, Königs Deiotari Ankläger, berufftе, wurde aber vom *Cicerone* in Orat. pro Deiot. c. 12. abgewürtzt.

Blesendorff (Georg Laur.) hat eine Diss. de hospitatura, und einen Tr. de curatore bonorum pendente creditorum concursu constituto, herausgegeben, Franckfurt an der Oder 1666. und 1673. *Hendreich.*

Blesendorff, (Ioach. Ern.) ein berühmter Baumeister und Obrister unter dem Churfürsten von Brandenburg, hat verschiedene Städte nebst einer Schlacht zwischen denen Schweden und Brandenburgern abgerissen, und ist An. 1677. im Sept. von einer Stück-Kugel erschossen worden. *Witte* diar.

Blesense Castrum, s. Blois.

Blesensis, (Guilielm.) der 7. Bischoff zu Lincolne, wurde A. 1201. erwählt, und erst A. 1203. eingeweihet. Er war zuvor Præbendarius und Præcentor daselbst, und ist Anno 1206. gestorben. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 347.

Blesensis, (Petrus) s. Blois (Petrus von)

Blesensis Ager, s. Blaisois.

Blesensis Pagus, siehe Blesitehowe.

S. Blesilla, siehe S. Blæsilla, Tom. IV. p. 9.

Blesino, eine Stadt auf der Insel Corsica, welche *Strabo* V. p. 342. unter die auf selbiger Insel bewohnten Städte oben ansetzet.

Blesis, oder Blois (Joannes de) ein Prediger- oder Augustiner-Mönch aus Blois in Franckreich, daher er auch genennet zu werden pfleget, studierte zu Paris, und lehrte daselbst ums Jahr 1486. die Theologie. Man hat von ihm einen kurtzen Inhalt von jeden Psalm, so Desmoulins in seiner Frantzösischen Bibel Uebersetzung mit eingebracht, auch hat er das Officium parvum B. Virginis und anders mehr ins Frantzösische übersetzt. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 908. sq.

Blesitehowe, oder Blisichowe. Lat. Blesensis Pagus, war ehemahls ein gewisser Gow zwischen dem Fluß Saar, dem Hertzogthum Zweybrücken und dem Ertz-Stifft Trier, welcher seinen Namen von dem Fluß Blies bekommen, ob wohl *Paullini* in Geogr. Curios. p. 28. aus Blisichowe einen besondern Pagum machet, von welchen er saget, daß zu dene Zeiten Kaysers Conradi II. ein Comes Conradus dem Monasterio Gortziensi seine Curtem Ernstelweiler in Pago Bliesichowe an. 982. verehret habe, aber dennoch das Dorff Ernstweiler an dem Fluß Blies und nahe an der Stadt Zweybrücken lieget, so ist klar, daß es eben derjenige sey, welchen er p. 27. 28. beschreibet. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. §. p. 204.

Blesnau, oder Blesneau, Lat. Blenauium, eine kleine Stadt in dem Gouvernement von Orleans, am Fluß Loing gelegen.

Bleß, eine Stadt, siehe Blies.

Blesse, eine Herrschafft im Hannoverischen.

Blesse, ein Fluß, siehe Blies.

Blessebois, (Petr. Corn.) ein Frantzose, hat verschiedene Poetische Werckgen geschrieben, darunter Le Lion d' Angelie, Cölln 1677. in 12. Filon reduit a metre cinq contre un amusement pour la ieunesse Leiden 1676. in 12. œvres Satyriques ib. 1676. in 12. *Hendreich.*

Blessel, ein kleines Castel in der Grafschafft Artois, am Fluß Lanquette, nicht weit von Aire.

Blestrismus, βλησρισμος, heist bey dem *Hippocrate* eine unruhige Bewegung des Leibes, da man denselben beständig hin und her wirfft. Es wird auch sonst ῥιπτασμος l. 1. Epid. ægr. 2. genennet. Es kommt her von allzustarcker und hefftiger Aufwallung des Geblüts in hitzigen Fiebern. Auch hat *Hippocrates* das Verbum βλησρίζειν in Gebrauch gehabt, welches eben so viel bedeutet, nemlich sich sehr herumwerffen, L. III. de morb. VII. 17. *Aretæus* gebrauchet von denen Phreniticis βλησρίζεσθαι, h. e. jactari, herumgeworffen werden. Bes. Foes. p. 122.

Blesum, siehe Blois.

S. Blesy, ein Closter auf dem Schwartz-Walde, welches an. 1093. von Grund auf ist erbauet worden. *Bertoldus Constantiensis* in appendice ad Herman. Contractum. *Zeil.* Itin. Germ. Contin. I. c. 26.

Blethin (David ap) der 10 Bischoff zu S. Asaph in England, wurde an. 1314. dazu erwehlt, iedoch erst an. 1319. eingeweihet. Er starb zu Ausgang des Sept. an. 1345. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 660.

Blethin, (Gulielm.) der 65 Bischoff zu Landaff in England, hatte zu Oxford studieret, und wurde, nachdem er vorhero Archidiaconus zu Brecknock gewesen, den 17 April an. 1575. in obgedachtes Bisthum eingesetzt. Er starb in der Mitte des Monats Oct. an. 1590. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 641.

Bletisa war eine Stadt in Hispania Tarraconensi, am Flusse Duro nicht weit von Salamanca. Die Einwohner werden Bletisamenses genennet. Es ist das heutige Ledesma. *Ursatus* de Not. Roman. *Mariana* VII. 4. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 13.

Bletisamenses, siehe Bletisa.

Bletterans, oder Blecterans, oder Bletterum, eine kleine Stadt nebst einem Schloß, in der Franche Comté, oder Grafschafft Burgund, an denen Grentzen des Hertzogthums Burgund, 9. Frantzösische Meilen von der Stadt Challon sur Saone, und fast eben so weit von Dole, an dem Fluß Seille oder Cella. Vor diesem war sie sehr feste, hat aber heut zu Tage keine Mauer mehr. Zeilers Reichs-Geogr. II. p. 166.

Bletus, βλητὸς, ictus, geschlagen, wird derjenige genennet, dessen Seite von einer innerlichen übelen Entzündung, z. E. Pleuritide, Peripneumonia, besonders bald nach dem Tode, braun und blau, oder fleckigt, als wenn es geschlagen oder gestossen wäre, siehet, *Hipp.* Coac. t. 400. s. 1. de Rat. Vict. in. Acut. t. 35. Man liesets auch von der Frucht in Mutter-Leibe, welche auf gleiche Art verstorben, l. I. de Morb. Mulier. CX. 8.

Bletz-Faß, ist in denen Kupffer-Hämmern ein Faß, darinnen die harten Stücke abgekühlet werden. Berward Phraseol. met. p. 38.

Bleu, (Franc. le) hat das Liebes-Gedicht Minnevlam brandende in Thyrsis geschrieben, Amsterdam 1659 in 8. ist auch zu Leiden aufgelegt. *Hendreich.*

Bleu, (Jacobus le) ein Doctor juris, von Oppenheim, war zu Giessen Professor Linguarum exoticarum, nachgehends Syndicus bey der Academie, Professor juris & Politices, wie auch Rath in Hessen. Er starb im 59 Jahre seines Alters den 14 Dec. an. 1668. Seine Schrifften sind: Instructio futuri Consiliarii Giessen 1652 in 8. Lilietum sive ministerium Cardinalis Richelii & Mazarini ib. 1664. in 12. de opportunitatis occasione ib. Davides illustratus ib. 1658. in 12. de Principe successore ib. 1658. in 12. Tacitus historiatus ib. 1667 in 12. Dissertationes rerum Politicarum ib. 1660. in 4. Bellator prudens & Politicus ib. 1666. in 12. Oratio de potestate Imperatoris circa militiam ib. 1668. Thom. Roccabellæ Princeps practicus latinitate donatus & illustratus ib. 1665. in 12. *Witte* biogr. *Hendreich.*

Bleu artificiel, das durch Kunst zubereitete Blau, dessen man sich in der Mahlerey bedienet, es wird von Sand, Saltz, Salpeter, und von Feil-Staub von Kupffer gemacht. Die beste ist, die aus dem Lapide Lazuli zubereitet, und Ultramarin genennet wird. Auch macht man eine blaue Farbe in Flandern, die aber leichtlich grün wird, dahero man sie zu nichts anders als zu dem Landschafft-

schafft mahlen gebrauchen kan. Siehe auch Berliner-Blau, Tom. III. p. 1331.

Bleu celeste, siehe Blau.

Bleu fonce, siehe Blau.

Blevaix, s. Blevello.

Bleuel, ist ein Stück Holtz, so in den krummen Zapffen, und in die gebrochene Schwinge sich ziehet, ingleichen das breite Ende an dem krummen Zapffen, welches in der Welle befestiget ist. Berward Phras. Met. p. 17. Herttwigs Berg-Buch p. 87. Rößlers Spec. Met.

Bleuel-Eisen, ist das Eisen, so forne an dem Bleuel zu beyden Seiten fest angenagelt wird, hat ein rundes Loch, durch welches in der Schwinge der Henge-Nagel, der auch zugleich durch das Stangen-Eisen gehet, gesteckt wird. Berward Phras. Met. p. 19. Herttwigs Berg-Buch p. 87.

Blevello, oder Blavello, oder Blavemo, oder Blaviaus, oder Blevaix, (Gaufridus de) ein Dominicaner-Mönch aus Burgundien, und, wie es scheinet, aus Senois gebürtig, studierte zu Paris, und wurde, nachdem er einige Zeit die Theologie daselbst gelehret, an. 1236 Rector am Gymnasio San Jacobeo. Als Gregorius IX. an 1239. denen Dominicanern und Minoriten zu Paris alle Thalmudische Bücher, so viel ihrer nur zu bekommen waren, zur Hand schaffen ließ, um solche zu examiniren, ob einige Gotteslästerliche Sachen darinnen anzutreffen, welchen falls sie verbrannt werden solten, wurde Gaufridus nebst andern dazu gebraucht. Innocentius IV. machte ihn an. 1245. zu seinen Caplan, in dessen Diensten er sich noch an. 1248. befunden. Er starb an. 1250. zu Lion den 17. Aug. und ließ Postillas in Epistolas Paulli, ingleichen super Pfalmos. Er wird von *Steph. de Borbone* in seinem Wercke de Septem donis hin und wieder gelobet. *Auctor* Speculi moralis. *Petr. de Prussia* in vita Alberti M. 6. *Ant. Mallet* hommes illustr. du couvant de S. Jacques. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 127. seqq

Bleuir, emailliren, amuliren, wenn man mit Gold-Blättern eine Figur von Ertz vergulden will, so muß man sie heiß machen, damit man das Gold auflegen könne; Gleichwie nun die Figur in der Hitze eine blaulicht graue Farbe annimmt; Also nennen solches die Handwercker blau anlauffen lassen, oder amuliren, und selbigen eine Wasser-Farbe geben.

Bleumourant, siehe Blau.

Bleutonos, siehe Blyson.

Bleren, welches *Lindenbrogius* in Histor. Archiepisc. Bremens. fälschlich Blokegen nennet, ein Flecken in der Rustringen in Frießland, allwo an. 790 der erste Ertz-Bischoff von Bremen, Willehadus, gestorben. An. 1401. fielen die Bremer nebst Graf Ottone von Helmenhorst und Johanne von Depholte in Frießland, da auch dieses Bleren eingeäschert wurde. Vor diesem hieß der Ort Pleccazze. *Meibom. Rer.* Germ. Scriptores Tom. II. p. 69. Tom. III. p. 108.

Blerhusen, ein Jagd-Hauß und Voigtey in der Grafschafft Oldenburg mitten zwischen der Stadt Oldenburg und Apen.

Bley, Blicca, ein Fisch, welcher der äusserlichen breiten Gestalt nach dem Brassen gleichet, aber kleiner und dünner vom Leibe ist. Er hat einen kleinen Kopff, runde, zarte und weißlichte Schuppen; Die obersten Floß-Federn sind dunckel, die untersten, sammt dem Schwantz röthlicht, der Rücken ist schwärtzlich, der Bauch hingegen weiß, und das gantze Fleisch, sonderlich aber der Schwantz voller Gräten. Er hält sich zwar in denen Ströhmen, jedoch lieber in denen tieffen Oertern derer Land-Seen auf, und im May, wann er leichet, tritt er ans Ufer heraus. Im Winter ist er am fettesten.

Bley, Lateinisch Plumbum, Saturnus, dahero es auch bey denen Alchymisten, Medicis und Apotheckern mit diesem Zeichen des Saturni ♄ in denen Recepten und in ihren Büchern angedeutet wird. Griechisch μολυβδος, Molybdos; Frantzösisch Plomb. Italiänisch Plombo. Spanisch Plomo. Ist ein schlechtes, weiches, schweres, unreines, und daher nicht sonderlich glantzendes Metall, sehr kalt, und gar geschmeidig, daß man es mit dem Hammer strecken kan. Es führet viel unreines Saltzes, irdischen Schwefels und mercurialischer Materie bey sich, weshalb es dann auch so schwer, und nechst dem Golde das schwereste ist, das Nasse, so darinnen verwahret wird, nicht leicht verderben lässet, und keinen Klang von sich giebet. Es wird hin und wieder sowol gediegen, als in seinen Ertzen gefunden, deren jenes entweder hart, als das Polnische Bley, oder etwas weicher, als das Teutsche zu seyn pfleget. Nicht weniger werden auch die Bley-Ertze in die weichere und härtere unterschieden. Jene sind an der Farbe wieder unterschiedlich, in Ansehung deren sie in weisse, rothe und gelbe Bley-Ertze getheilet werden, welche letztere man Bley-Schweiff nennet. Die curieusesten unter denenselben sind die gantz weissen, die so durchsichtig, wie Crystall sind, und wenig Abgang leiden. Hiervon findet man Röhrgen, so inwendig hohl sind und viel Bley halten. Man hat auch dergleichen rothe und grüne, welche in der Feuer-Probe ein rothes Oel geben, so die Chymici vor mercurialisch halten. Das beste aber unter denenselben ist das Glantz-Ertz, oder Glantz, dessen sich die Häfner zu ihren Glasuren bedienen, die alten Lateiner nennen es Galena und plumbum minerale, die Frantzosen aber Plomb mineral, Mine de Plomb, Alquifoux. Dieses ist ein sehr schweres Ertz, welches leicht zu zerstossen, aber schwer zu schmeltzen ist, es wird in schwartzen Stücken von verschiedener Grösse aus denen Bergwercken gegraben, welche theils sauber und pur, theils auch mit Kieß und Steinen vermischt sind, und, wenn sie von einander gebrochen werden, wie das Antimonium glantzen. Es ist zwar keine Waare von grosser Wichtigkeit, jedoch müssen sich die Materialisten in dem Verkauff wohl fürsehen, die Häfner alle Stücke aufbrechen, und sich nachgehends einen Schein, daß sie damit zufrieden gewesen, geben lassen, als womit sie alle gerichtliche Processe ablehnen können, so die Häfner ihnen sonst leicht machen möchten, wenn sie irgend dergleichen Stücken darunter bekommen solten, so ihr Töpffer- und Glasur-Werck verderben könten. Sonsten werden die grössern Stücker, welche schwer und gleichsam fettricht und zart zu tractiren sind, auch schone glantzende Schuppen

haben, vor die besten gehalten, welche dem Wißmuth fast gleich sehen. Diejenigen Stücker hergegen, so viel Kieß und Stein in sich haben, und mit vielem hartem Bley-Ertz vermischet sind, taugen nichts. Die harten kißichten Bley-Ertze aber sind insgemein nicht so schwer, wie die vorigen, aber viel härter, und wenn sie aufgeschlagen werden, sehen sie mäuß-fahl und sehr hartkörnericht aus; sind derowegen bey weitem nicht so gut, als die vorigen, und werden von denen Töpffern wie Brand gemeidet, weil sie ihre Hand-Arbeit leichtlich verderben können. Aus diesem obbeschriebenen Bley-Ertz nun wird das Bley selbst gegossen; Denn nach dem das Ertz in sonderlich hierzu verfertigten Oefen geschmoltzen worden, so fliesset das Bley durch den Canal und Rinne, die in dem Ofen ist; Die Erde aber bleibet bey denen Kohlen: Fände sich etwas Gold und Silber darunter, so würde es gleichfalls bey der Erde, oder bey dem Berge bleiben. Wann nun also das Bley geschmoltzen, und entweder durch öffteres abschäumen, oder durch Seiffe und andere Fettigkeit gereiniget worden, so giesset man es in gewisse Formen zu denen **Bley-Glumben, Bley-Mulden** und **Kennel-Bley**, von unterschiedlicher Grösse und Gewicht, welche am meisten geachtet werden, wann sie recht reine, schwer, leicht zu schneiden, schön weiß und gläntzend, linde und als wie Fett anzufühlen sind. Dieses Bley führet viel Schwefel, Queckßilber, und eine gelbe mit Hartz angefüllete Erde bey sich. Der Schaum aber, welchen diejenigen, so das Bley giessen und reinigen, oder auch Muspeten-Kugeln und andere Sachen davon machen, denen Materialisten überschicken, wird den Häfnern unter dem Namen der **Bley-Aschen** oder **Bley-Schaumes** verkaufft: Sonst aber wird die Bley-Asche, so auch **gebrannt Bley**, Lateinisch Plumbum ustum, Frantzösisch Plomb brule heisset, folgender Gestalt gemacht: Man schüttet nemlich in einen Schmeltz-Tiegel oder Topff zwey Theile Bley, und einen Theil Schwefel, lässet alles mit einander calciniren, so lange biß der Schwefel weggebrannt ist, und das Metall zu einem schwartzen Pulver worden. Es trocknet, hält an und zertheilet, wird dahero zu unterschiedenen Pflastern und Salben gebrauchet. Uberhaupt ist das Bley kühlender, anhaltender Natur, und gut vor faule, krebsichte Schäden. Weswegen es in der Medicin innerlich und äusserlich gebrauchet wird. Die Bley-Platten leget man auf Schwulsten, solche zu zertheilen, und denen Mañs-Personen in die Scham-Seiten wider allzugrosse Geilheit. Das Bley wird zu Pulver gemacht, wann man es schmeltzet und mit Kohlen-Staub vermischet, das also pulverisirte Bley wird hernach gewaschen, damit die Kohlen davon kommen, und alsdenn getrocknet. Es kan zwar auch auf diese Weise zu Pulver gemacht werden, wenn man es bloß in einem irdenen Geschirr schmeltzen lässet, und beständig herum rühret, ohne daß man Kohlen dazu schütten darff; allein die Arbeit währt zu lange. Die Chirurgi brauchen das Bley auch an den bucklichten Leuten, indem sie mit einem davon breit gemachten Stücke solche Leute einschnüren. Fast in allen Berg-Arten ist etwas Bley enthalten, es ist aber schwer daraus zu bringen, und kostet viel Mühe. Doch wenn nur 5. oder 6. Loth Silber in einem Centner stecken, wird es in denen Seiger-Hütten durch die Seigerer, Frischer, Abtreiber, Garmacher, Wäscher, in denen Dörr- und Frisch-Oefen abgetrieben, und das Silber davon geschieden. Die Zinn-Giesser wissen sich dieses Metalls trefflich wohl zu bedienen, um damit das gute Zinn zu versetzen. Man braucht auch das Bley sehr häuffig zum decken auf starcke und dauerhaffte Gebäude, als Kirchen, Thürme, und dergleichen. Ingleichen zu Kugeln in kleines Hand-Gewehr, zu Schrot, zu Gewichten, Wasser-Röhren u. s. w. Absonderlich aber zu denen Fenstern, die gläsernen Scheiben bey einander zu halten. Man will sagen, daß wenn es in der Feuchtigkeit liege, es wachse und zunehme, welches man dahin gestellet seyn lässet, vielleicht kommt das gröste Gewicht vom Unflath her, welcher sich daran hänget. Auch wird es zu Schmeltzung derer Metallen genutzet, und können die Bergwercke solches nicht entrathen. Es hat eine natürliche Verwandtniß mit dem Silber, wie das Queckßilber mit dem Golde, und treibet man das Bley durchs Feuer vom Silber, so gehet es im Rauch weg, und macht einen sehr gifftigen Rauch, der starck lähmet. Wenn man Dinten-Fässer aus Bley giesset, oder Bley in küpfferne Dinten-Fässer giesset, stehet die Dinte darinne lange, zumahl, wenn Saltz und Wein-Eßig dazu kommen, und wird sehr schwartz. Wenn man Bley auf der blossen Brust träget, soll es eine helle Stimme machen, Dioſc. V. *Plinius* XXXIV, 18. wie man denn vom Käyser *Nero* lieset, daß er stets ein Stück Bley auf der Brust liegend gehabt. *Suetonius* Ner. 20. Dieses Metall soll nach *Isidori* Bericht zuerst auf denen Atlantischen Inseln gefunden worden seyn. Jetzo ist das Kärndtische, Freyberg- und Villachische das beste. Saturnus wird das Bley dessentwegen genennet, weil die Astrologi vorgeben, daß dieses Metall von dem Planeten gleiches Namens seinen Einfluß bekomme. *Schræd.* III. 13. *Fr. Hofm.* in Clav. ad h. l. *Rul.* und *Johns.* in Lex. *Hipp.* l. 2. de morb. XXXIII. 22. XXXIV. 9. 28. 34. de sterilit. XV. 8. *Foës* p. 415. Albini Meißnische Berg-Chronicke Tit. XVI. p. 134. **Löhneyß** P. VII. C. 15. §. 1. **Ercker** Aula subterr. I. p. 33. *Agricola* de Re Met. l. 10. **Vom Ursprung des Bergwercks** 9. *Instit. Met.* 7. *Modestin* **Fachs** Probier-Büchlein p. 11. 148. **Horn** Synopſ. Met. Tab. VI. p. 52. Tab. XIII. p. 90. seqq. **Berward** Phraſ. Met. f. 38. **Herttwigs Berg-Buch** p. 87. seqq.

Bley, insgemein Schreibe-Bley, Wasser-Bley, Reiß-Bley, Bley-Schweiff, Test, Zwitter, Lateinisch Plumbago, Cerussa nigra, (schwartz Bley-weiß, beſ. *Marx.* p. 78.) Molybdæna. Frantzösisch, Plomb de mer, Plombagine, Mine de plomb noire, Plomb de Mine, Griechisch μολύβδενα, Italiänisch Marchesita di plombo, Spanisch Marqvesita del plomo, und von andern Ausländern Crayon und Potelot genannt. Ist nichts anders als eine Art Bley-Ertzes, so andere Lapidem Molybditen heissen, welchen *Cæsalpinus* am besten beschrieben hat. Die Alten haben solches Plumbum marinum, Wasser-Bley genennet, weil sie vermeyneten, es würde aus dem Grund des Meeres gelanget; allein die tägliche Erfahrung bezeuget es anders, indem es hin und wieder in denen Bergwercken gefunden

funden, und besser vor ein Bley-Ertz gehalten wird, welches die Ausländer, absonderlich die Italiäner, rohe von den Deutschen handeln, und wann sie das Reiß-Bley davon gemacht, uns wieder verkauffen. Beydes aber ist zweyerley, feines und gemeines. Die feine Sorte muß leicht, schwartz und gleichsam versilbert, gläntzend, dicht und nicht körnicht, in mittelmäßigen Stücken, doch lang, nett und leichtlich zu zerschneiden, und deswegen weder zu hart, noch zu weich seyn: Denn dasjenige Wasser-Bley, woraus das längste Reiß-Bley kan geschnitten werden, am meisten geachtet wird, und kan ein Handels-Mann solches so hoch verkauffen, als er will, weil dasselbe von denen Ingenieurs, Baumeistern und Mahlern sehr gesuchet wird: Es kömmt gemeiniglich aus England. Das gemeine hergegen überschicken die Holländer in andere Länder, welches doch die Nürnberger sehr starck nachkünsteln, obwohl nach dem aufrichtigen Bekänntniß des Nürnbergischen Materialisten *Marxii* p. 78. in seiner Material-Kammer, ihnen noch der Grund fehlet, und, nur die saubern Tafeln damit zu reiben, gebrauchet wird. Die Kessel-Flicker reiben und poliren das alte Eisen-Werck damit, daß es vor neu passire; welcher Betrug doch leicht zu erkennen, wenn man entweder die Finger daran reibet, welche davon gefärbet werden; oder nur Wasser darüber lauffen lässet, welches das Wasser-Bley so bald abwischet, indem fast nichts eher das Wasser an sich nimmt, als dieses Metall. Das beste ist, welches noch in gantzen Stücken ist, und keine Schlacken noch Steine oder andere Unreinigkeit in sich hat, wann es aufgeschlagen wird; im übrigen gilt es gleich viel, ob es hart oder zart, grob oder kleinkörnicht sey. Man hat es auch in Pulver gestossen, welches doch von bekannten und ehrlichen Leuten zu kauffen, weil durch Vermischung anderer Sachen grosser Betrug mit unterlaufft. In der Artzeney wird es, gleich denen andern Saturninis, gemeiniglich nur äusserlich in fließenden Schäden, Rothlauff und heissem Brand, wiewohl gar selten, gebrauchet, wovon *Hoffmann* in Clav. Pharm. Schræd. p. 243. zu sehen. Das Wort Plumbago kommt von Plumbum, Bley, dieweil es eine Art Bley-Ertztes ist, welche gar viel von diesem Metall an sich hat. Molybdæna aber kömmt von μόλυβδος, plumbum, Bley. Einige nennen dieses Bley-Ertz auch Molybdoides. Zu mercken ist, daß der Test durch Kunst bereitet wird, so man das Silber mit dem Bley reiniget, das andere aber natürlich also gefunden werde.

Bley, (gebranntes,) siehe **Bley**.

Bley körnen ist, wenn geschmoltzen Bley in eine mit Kreide bestrichene Mulde gegossen, und so lange geschwungen wird, bis es körnigt wird, die Art und Weise solches zu machen, lehret **Ercker** Aula subterr. p. 84. *Modestin* **Fachs** Probier-Büchlein P. II. **Horn** Synopſ. Met. Tab. III. p. 37.

Bley-Arbeit, ist, wenn die glantzig- und reichhaltig zugebrandten Ertze geschmeltzet, und das Silber in Bley gebracht wird. Solcher Bley-Arbeit schlägt man auf einen Stich oder acht Stunden Zeit, ein und einen halben Centner Bley vor, und wenn die Schmeltzer solchen in acht nehmen, sollen sie nicht über ein viertel Bley Abgang verbrennen. **Herttwigs Berg-Buch** p. 88.

Bley Artzeneyen, Saturnina, nennet man alle diejenigen Sachen, welche aus dem Bley præparirt, und zu inner- und äusserlichen Leibes-Gebrechen gebrauchet werden.

Bley-Asche, siehe **Bley**.

Bley-Balsam D. Cardilucii, siehe Balsamum Saturni *D. Cardilucii.* Tom. III. p. 281.

Bley-Balsam mit Eisen, siehe Balsamum Saturni cum Marte Tom. III. p. 281.

Bley-Balsam mit Terpenthin, Balsamum Saturni therebinthinatum. Dazu nimm Bley Saltz, giesse in einen Kolben eines Fingers hoch Terpenthin-Spiritum darüber, laß das Saltz in dem Spiritu zergehen, davon er roth werden wird, alsdenn ziehe erst bey gelindem Feuer in Asche den gefärbten Spiritum über eine Retorte, biß das Terpenthin-Oel zum Vorschein kommt: Ist denn auch dieses herüber, so lege einen andern Recipienten vor, fange starck an zu feuren, da denn endlich ein vortreffliches Oel kommen wird, so in Wunden und krebsartigen Geschwüren von ungemeinen Nutzen ist. *Schræder.* beschreibet ihn folgender massen: Rec. Sacchar. Saturni, oder Sal. Lithargyrii ℥ij. Spirit. Therebinth. ℥iv. laß es zusammen in heisser Asche maceriren, biß sich es roth gefärbet. Dieser Balsam soll gleichfalls in alten Schäden, Wunden, Geschwulsten, Krebs-Schäden ꝛc. besonders, wenn er mit Campher vermischt worden, vortreffliche Dienste thun.

Bley-Bezoardicum, das Butyrum Saturni wird mit dem Spirit. Nitri præcipitiret, eben auf die Art und Weise, als bey dem Bezoardico minerali vom Antimonio geschicht, nehmlich, daß zu dreyen mahlen der Spiritus abgezogen, die Materie hernach abgesüßet, und calciniret wird. Es ist eine gute Artzeney in der Pest, in viertägigen Fiebern, und in allen melancholischen Kranckheiten.

Bleybitz, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Oppeln in Schlesien.

Bley-Blumen und Spiritus, Spiritus & Flores Saturni. Man macht stratum super stratum, mit Bley und Schwefel, dessen Schärffe im Feuer das Bley angreiffet; hernach thut man gleich viel gerösteten Saltz dazu, und zweymahl so viel gemeinen Bolus, schüttet es in eine Retorte, die auf beyden Seiten eine Röhre, oben aber keine hat: Durch die eine bläset man mit dem Blase-Balg ein, an der andern ist der Recipient, darein der Spiritus gehet, und endlich bey stärckern Feuer sich die Blumen in dem Halse anlegen.

Bley-Blut-Stein: Wenn man Sacchar. Saturni und Vitriol. Martis über eine Retorte destilliret, so bekommt man einen Blutstein, der auch dem natürlichen nicht weichen wird.

Bley-Butter und Bley-Zinnober, Butyrum und Cinnabaris Saturni. Nehmt Ungarische Bley-Mineram, stosset sie klein, und mischet gleich viel Mercur. Sublimat. drunter, destilliret über die Retorte einen dicken Safft, welcher die Bley-Butter ist. In dem Halse der Retorten leget sich der Zinnober an.

Bley-Crystallen, Crystalli Saturni. Rec. Vier Loth fein Bley-weiß, mache es zu einem klaren Pulver, thue es in eine Matratz, giesse ℥vi. Spirit. Vini Veneris, Tropffenweise darauf, rühre alles wohl unter einander, und digerire es in gelinder Bad-Wärme einen gantzen Tag, filtrire die Solution warm,

warm, setze es in einen kalten Keller, eine Nacht lang, so bekommst du Crystallen, die übrige Feuchtigkeit giesse ab, und destillire den Spiritum im Balneo Maris biß auf das Trockene ab, so lieget das Magisterium auf dem Boden.

Bleyden, siehe **Bliden.**

Bleydenstadt, siehe **Bleidenstadt.**

Bleydones, etliche kleine Inseln in dem Meer-Busen bey Gallicien.

Bleyen, ein Ort in Oesterreich, nahe bey Melck, wo jetzo St. Leonhards Marck ist, ehedem zur Grafschafft Absberg gehörig. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 562.

Bleyer (Georg.) war bürtig von Saalfeld, und Gräflicher Schwartzburgischer Cammer-Schreiber zu Rudolstadt, ließ Ao. 1670. den 1sten und 2ten Theil seiner lustigen *Music* aus verschiedenen 4 stimmigen piéces bestehend, zu Leipzig in 4to drucken.

Bleyerne Kugeln, siehe Balle de plomb. T. III. p. 231.

Bley-Ertze, sind theils mit silberha'tigen Glantz vermengte, theils ohne Silber, dergleichen ist unterschiedlich: Grün-Bley-Ertz, weiß-Bley Ertz, und andere Couleuren mehr, wie die Bley-Ertze zu erkennen, auf Bley zu probiren, auch wie ein unschmeidig Bley-Ertz auf Bley zu probiren, zeiget nebst andern Proben Ercker in Aula Subterr. p. 271. 276. 296. & 297. Herttwigs Berg-Buch p. 88. Kößlers Spec. Met.

Bley-Faß, ist das Faß, worinnen die Heerd-Stücke abgekühlet werden.

Bley-gelb, Ochra plumbaria factitia, ist eine Mahler-Farbe, so aus denen Bley-Ertzen oder auch Wasser-Bley, nachdem es zu Pulver gestossen, und durch ein starckes Feuer calciniret worden, bereitet wird. Siehe auch Ochra.

Bley-Glantz, ist ein Bley-farbiges-Ertz, theils helle, theils dunckel, gantz würflicht und spiegelhafftig, hält 60. bis 70. Pfund Bley, und 6. bis 8. Loth Silber, auch wohl mehr; wenn er aber reicher ist, so sind meistentheils Geschicke darbey, als Glas-Weiß, oder roth-Gülden Ertz. Horn Synopf. Met. Tab. 5. p. 43. Herttwigs Berg-Buch p. 88.

Bley-Glaß, Vitrum Saturni, bedeutet in der Schmeltz- und Scheide-Kunst einen Fluß, der zu den strengen und sehr unflüßigen Ertzen gebraucht wird, auf daß sich dieselbigen gleich denen flüßigen rein aufsieden mögen lassen. Dergleichen Bley-Glaß wird am besten also bereitet. Man nimmt weiße Kiesel-Steine, lässet sie im Feuer wohl glühen, und damit sie desto mürber werden, so wirfft man sie glüend in kalt Wasser, stösset sie klein und siebt sie durch ein Haar-Sieb. Von diesem feinen Staube nun nimmt man einen, von der Glett aber vier Theile, thut es gemengt unter einander in einen Schmeltz-Tiegel, bedeckt es mit Saltz, setzt es mit Deckel und Kohlen wohl zugedeckt vors Gebläse, lässet es wie Wasser zerfliessen. Darnach nimmt man den Tiegel aus dem Feuer, und lässt ihn von selbst erkalten. Alsdenn eröffnet man denselben, und nimmt das über dem Bley-Könige oben auf sitzende Bley-Glaß ab. Man muß das Bley-Glaß nicht zweymahl, wie einige wollen, fliessen lassen, denn es wird sonst zu matt, und ist nicht mehr so kräfftig als zuvor. Löhneyß VII. 16. Ercker Aula Subterr. I. p. 28. Horn Synopf. Met. Tab. III. lit. p. p. 36. Herttwigs Berg-Buch p. 88.

Bley-Glaß-Tinctur, Tinctura Vitri Saturni. Es wird das Bley in einen Wind-Ofen, bey starcken Blasebalgs-Feuer auf einem Probier Test, in ein hartzig und Pomerantzen-gelbes Wesen gebracht, welches durchsichtig, im Feuer schmeltzet und nicht raucht. Dieses ist ein zähes mineralisch Wasser, welches, wie *Rhodianus* saget, alle Farben, Geruch und Geschmack, aus denen Metallen ziehet, und die wachsende Krafft oder Facultatem vegetativam hat, das also zugehet: Vermischt das zu Pulver gemachte Ertz mit diesem hartzigten Wesen oder Gummi, und giesset destillirten Eßig drüber, so wird es sich färben; ziehet solchen ab, und destilliret das übrige Gummi durch die Retorte, so wird ein weißer, dunckeler und kalter Rauch übersteigen, der sich in ein Oel coaguliret.

Bley-Glumbe, siehe Bley.

Bley-Hacken, ist ein Hacken, der ins Warme gesetzet wird, damit man es nach der Erkaltung desto füglicher aus der Pfanne heben kan. Berward Phras. Met. p. 28. Herttwigs Berg-Buch p. 88. Schönbergs Berg Information.

Bley-Kalck, nehmet gereinigt Bley ein Pfund, lässet es in einer irdenen unverglasurten Blatten fliessen, rühret es mit einem irdenen Spatel so lange, biß das alles in ein Pulver gegangen, welches ungefehr in einer halben Stunde geschicht. Dieses Pulver ist erstlich schwärtzlicht, wenn es aber im Feuer gehalten wird, so erscheinet es Feuer-gelb, wann es nun 5. biß 6. Stunden also im Feuer gebrannt, wird es ein schönes rothes Pulver, welches Minium oder Mennige heist, und nichts anders als ein reverberirter Kalck des Bleyes ist.

Bley-Korn, ist ein bißgen Silber, welches annoch in dem gekörnten Bley oder Bley-Schweren stecket, und wird vom Silber-Korn beym Ausziehen abgezogen; Wie es gemacht wird, zeiget Ercker Aula Subterr. p. 33. & 259.

Bley-Kraut, s. Portulaca.

Bley-Loth, s. Bley-Wurff.

Bley-Mercurius, Mercurius Saturni. Nehmet des bekandten Bley-Satzes, so viel ihr wollt, giesset Ol. sal. armen. per deliqu. zwey Finger breit darüber, digeriret es 14. Tage lang in Asche, destilliret und sublimiret es mit starckem Feuer. Reibet die Blumen mit destillirtem Eßig und gemeinem Saltz, so bekommt ihr den Mercur. Saturn. Oder: Nehmet wohl abgesüßten Bley-Kalck, mit destillirtem Scheide-Wasser, aus Vitriol und Salpeter gemacht, Salpeter-Crystallen, die recht reine sind, iedes gleich viel, sublimiret durch eine Cucurbitam tubulatam, und reibet die Blumen an mit Eßig. Dabey zu mercken, ehe das Scheide Wasser aufgegossen wird, muß man das gefeilte Bley 14. Tage mit einer Lauge von Salmiac, Saltz, Weinstein und lebendigem (ungelöschtem) Kalck-Wasser, oder destillirtem Eßig gemacht, digeriren, hernach, wenn die Lauge abgeraucht, das Bley kleine reiben. Oder: Macht eine Lauge von ℔i. Pott-Asche, ℔iv. Weinreben-Asche, ℔i. ungelöschtem Kalck, ℔ij. gebrannte Kiesel-Steine, mit destillirtem Eßig gemacht, hierinne lasset das gefeilte Bley aufschlüssen; und wenn die Lauge weiß wird, so werfft zwey Drittheil, nach dem Gewicht des Bleyes, Borrax dazu, daß es desto eher flüsse: Destilliret darauf nach den Graden, so steigt der Mercurius in den Recipienten. Oder: Nehmet der im Keller sich solvirten Flor. Salis armen. ℥ij. Ol. Tartar. Nitr. aa. ℥ß. Mischet und digeriret es zwey Tage, daß es zum Stein wird. Nehmet dann dieses pulverisirten Steines ℥i. in Spiritu Nitri aufgeschlossene Bley-Blatten ℥ij. dieses güsset über den Stein, lasset es 40. oder 50. Tage in gelinder Wärme stehen, ziehet den Spiritum mit drey Cohobiis davon, gebt hernach stärcker Feuer, daß sich der Bley-Kalck sublimire, diesen digeriret mit Spirit. vini, durch Salmiac und Sal Tartari acuirt, einen Tag, nachdem reibet es zwischen denen Fingern, so wird der Kalck lebendig werden.

Bley-Mercurius vitæ, Mercurius vitæ Saturni. Nehmet Bley-Butter, præcipitiret solche mit Wasser, wie man sonst den gemeinen Mercur. vitæ niederschlägt, waschet und trocknet selbigen. Er ist gleicher Würckung mit dem Bley-Saltze, und laxiret gantz gelinde.

Bley-Mulde, s. Bley.

Bleynianus (Ant. Fabritius) hat Institutiones Theoreticas & practicas juris zu Valentia 1666. Rudimenta Juris Canonici ib. 1660. in 8. und Praxin beneficiorum zu Turin 1661. herausgegeben. *Hendreich.*

Bley-Oel, Oleum Saturni, dessen beschreiben die Chymici unterschiedene Arten: Zu dem ersten und gemeinsten kömmt reiner und trockener Bley Zucker, Zucker-Cand iedes zwey Loth: Dieses reibet man in einem gläsernen Mörsel wohl unter einander, setzet es mit einem Glaß, das oben weit ist, in Keller, so wird sich dasselbe auflösen, welches man hernach von dem Boden-Satz abgüsset: Es ist ein Schmertz-stillend Mittel, doch nur ausserlich im Podagra zu gebrauchen. Zu dem andern aber, welches sonst auch Spiritus und Oleum Saturni ardens heisst, nimmt man Bley-Zucker, oder lieber per deliquium gemachtes Bley-Oel, (davon zu sehen der Artickel Bley-Saltz,) destilliret es durch einen beschlagenen gläsernen Kolben, mit einem grossen Recipienten, der wohl verwahret und zu ist, und nimmt dabey die Grad des Feuers in Acht, bis rothe Tropffen kommen, und nichts mehr übersteiget. Dieser Liquor giebt dreyerley Menstrua; als einen Spiritum ardentem, und ein gelb und roth Oel mit seinem Phlegmate, das im Balneo Maris oder Asche, durch eine gläserne Retorte abgesondert wird, dabey allezeit der Recipiente zu verändern, nach dem sich andere Feuchtigkeiten anmelden. Der Spiritus steigt ohne Striche oder Streiffe über die Retorte, das gelbe Oel aber giebt scheinbare Adern, wie der Brantewein, das Phlegma aber lässet sich im Übergehen mercken. Das rothe Oel bleibt auf dem Boden liegen. Der Spiritus ist gut den Schweiß zu treiben, dienlich in der Pest, Miltz-Beschwerung, hitzigen Fiebern, Frantzosen-Kranckheit ꝛc. Dos. 2. bis 3. Tropffen; auch ist er gut wider die Fleisches-Lust. Das gelbe Oel wird, vermittelst der Digestion, roth. Mit dem Spiritu und Phlegmate solvirt man Perlen, und præcipitirt sie, daraus eine Tinctur zu ziehen. Das rothe Oel dienet die Wunden zu reinigen und zu heilen, welches auch das Caput mort. verrichtet. Hernach ist das Oleum Saturni balsamicum, das balsamische Bley-Oel: Da destilliret man den Balsam. Saturn. therebinth. (davon Bley Balsam mit Terpenthin nachzulesen,) im offenen Feuer, über die Retorte: Erstlich kömmt der Spiritus Therebinth. endlich aber das balsamische Bley-Oel, das man alleine behält. Es dienet in üblen Geschwüren, Krebs, scharffen Feuchtigkeiten und dergleichen. Denn hat man auch das rothe Bley Oel, Oleum Saturni rubrum. Wenn man das Butyrum Saturni auf Bley Zucker güsset, und durch die Retorte destilliret, so bekömmt man ein roth fasses Oel, welches in langwierigen Kranckheiten, besonders in fressenden Geschwüren, ein gutes Mittel abgiebt. Letztlich ist das Bley-Oel, so oben schwimmet, Sulphur Saturni, Bley-Schwefel genannt. Anfänglich circuliret man eine Zeitlang Mannam Saturni mit wohl rectificirtem Spiritu Vini, ziehet diesen hernachmals ab, aber fein allmählich, da denn endlich ein Oel oben auf schwimmen wird; wenn man hernach das Oel wieder mit Spiritu Vini circuliret, bekömmt es einen feinen Geruch. Es ist in der Lungen-Sucht, Verstopfung und dergleichen dienlich. *Jo. Helfric. Jungk.* Corp. Pharm. Chym. Medic. p. 701.

Bley-Pflaster, dieses wird in *Digby* Medicina Experimentali p. 83. als was besonderes folgender Massen beschrieben: ℞. 2½. ℔. des besten Baum-Oels, Bleyweiß und rothe Mennig, beyde zart gepülvert, iedes 1. ℔. Seiffen ½ ℔. incorporire es mit einander in einem grossen irdenen verglasurten Hafen über einem kleinen Kohl-Feuer eine Stunde lang, allezeit wohl mit einem eisernen Spatel umgerührt. Wenn die Stunde verflossen, stärcke das Feuer ein wenig, und halte also damit an, daß der Liquor eine Oel-Farbe bekomme. Alsdann laß davon auf ein Bret fallen, klebet es sich daran, oder an die Finger, so ist es genung abgesotten. Nachgehends schneide Stücke von Holländischen Leinen-Tuch, tuncke sie gantz warm in die Salbe, und rolle sie zusammen, sie können sich 2. Jahr lang halten. Die Tugenden gedachten Pflasters sind diese: So man es auf den Magen leget, erwecket es Lust zum Essen, und benimmt alles Magen-Weh und Undauungen. Es ist trefflich vor das Bauch-Weh, und stillet das Grimmen in einem Augenblick, so man es auf den Nabel legt. Wenn man es über die Nieren leget, so stillet es den Blut-Gang und heilet ihn, wie auch den Ausfluß des Saamens, die gar zu grosse Hitze der Leber, und die Schwachheit derer Nieren. Es heilet auch alle Zerstossungen, Geschwulst und Entzündung, öffnet die Gewächs am Leibe, Uberbeine, Speck-Beulen u. d. g. wie auch die Geschwüre und Blattern, und heilet dieselben. Es ziehet die flüssende Feuchtigkeiten aus, daß man sich des Auffschneidens nicht gebrauchen darff. Wenn man es dem Aster-Darm adpliciret, so heilet es alle Schäden, so an demselben entstehen mögen. So man es am Haupt gebraucht, so stärcket es das Gesicht; und auf den Bauch einer Frauen gelegt, fördert es ihr die Menses, und disponiret sie zur Empfängniß. *Nenter* in Fundam. Med. theoret. pract. Prax. spec. p. 288. lobet es in Nephritide, doch müste man es über 12. Stunden nicht auf dem Creutz liegen lassen, sonst mache es Geschwulst

schwulst derer Hoden. Ein anderes Bley-Pflaster, so sonst Emplastrum Saturninum *S. Gloss.* genennet wird, beschreibet *Schræder* folgender Massen: ℞. weiß Bley $\frac{1}{2}$ ℔. der schönsten weissesten Kreide 1. Loth, rother Myrrhen $\frac{1}{2}$. Loth, von demjenigen Amalgama, so aus 2. Theilen Queckſilbers und 1. Theil Bley bestehet, 6. Quentgen, Schweins-Fett, so viel genung, in einem warmen Mörser, ein Pflaster aus angeführten Stücken zu machen. Es soll in allen callæsen und bösen Geschwüren von vortrefflicher Würckung seyn, und selbige, nur einmal aufgelegt, heilen. Doch müsse man zuvor dieselbigen reinigen, hernach das Pflaster dicke auf Leder gestrichen, drüber legen.

Bley-Pulver, solches darff nicht nach Art derer Apothecker verfertiget werden, welche das Bley klein feilen, und in einem Mörser klein zu zerstossen sich unterstehen; sondern man lässet das Bley in einem irdenen oder eisernen Gefäß zergehen und zerschmelzen, rühret kleine gestossene Kohlen darunter, welche nachmals wieder davon abgewaschen werden. Auf diese Manier kan man eher einen Centner Bley zu Pulver machen, als eine Untze im Mörser. Es ist eben nicht viel gebräuchlich, ausser daß die Häfner auch damit verglassuren.

Bley-Quint-Essentz, Quinta Essentia Saturni. ℞. Sal. Saturn. das siebenmal in destillirtem Eßig aufgeschlossen, filtriret und coaguliret worden, güsset Alcool Vini darauf, und digeriret es im Balneo 15. Tage lang in einem wohl zugemachten Glaß, hernach destilliret alle Feuchtigkeit durch die Retorte davon: Nachdem gebt stärcker Feuer, verändert auch den Recipienten, bis der Spirit. Saturni weiß und süsse abgehet, hernach das gelbe und endlich das rothe Oel folge. Das Oel muß man 4. oder 5. mal rectificiren; das übrige, was in der Retorte blieben, nimmt man heraus, und calciniret es im starcken Feuer, bis es weiß wird; darauf güsset siebenmal destillirtes Wasser, und lauget das fixe Saltz daraus, wenn sich das gesetzet, so güsset das Wasser sachte davon ab, filtriret, evaporiret und calciniret es, welches etliche mal geschehen muß, bis das Saltz recht weiß und gut werde, auch in linder Wärme leicht schmeltze. Dieses Saltz nehmet zu dem weissen Spirit. Saturnin. der von dem rothen Oel übergestiegen, und lasset es, mit einander vermischt, 14. Tage im Baln. Mariæ stehen. Destilliret es wiederum mit so offt und vielen Cohobiis, bis das Saltz flüchtig werde, und mit übersteige: Dieses hernach zu dem rothen Oel, welches siebenmal rectificiret seyn muß, gemischt, digeriret es einen Monat lang im Balneo, bis diese drey also vereiniget, daß eines daraus worden, welches man, wohl verwahrt, aufhebet. Es ist in Geschwüren und bey Verbrennungen nützlich. Innerlich curiret es das Abnehmen am Leibe und die Schwindsucht; und dienet auch in Mutter-Beschwerungen, Ohnmachten, Aufsteigungen, Haupt-Weh, Wahnwitz ꝛc. Dos. aufs höchste 3i. Ausser ietzt angeführten Quint-Essentz hat man noch eine, welche *Digby* beschreibet, und das allgemeine Dissolvens und wahre Trinck-Gold seyn soll. Dazu nimmt man sechs Kannen Wein-Eßig, und lässet den vierten Theil, welches nichts als Wasser ist, verrauchen, destilliret ihn ein- oder zweymal von denen Hefen, damit er desto mehr angreiffe. Stosset hernach 12. oder 15. Pfund gute Englische Silber-Glette zu einem Pulver, thut solches in unterschiedene Digerir-Gefässe, daß der dritte oder vierte Theil voll werde, oder ein iedes ein Pfund habe, güsset darauf, ungefehr 6. Quer-Finger hoch, destillirten Eßig, digeriret mit dem andern Grad des Feuers zwey Tage lang, schüttelt es täglich viermal um, so wird der Essig gelb und süsse werden. Güsset diesen Eßig ab, andern drauf, und ziehet alle Tincturen in Digestione aus dem Silber-Glett, filtriret und destilliret aus unterschiedlichen Kolben mit linder Wärme drey Theile Eßig davon. Das übrige setzt in Keller, so werdet ihr den grösten Theil, gleichsam in Eiß, verwandelt finden; oder man destilliret auch so gar den Eßig ab, daß ein Syrup zurücke bleibe, auf diesen güsset fast eben so viel, wie zuvor, neuen destillirten Eßig, digeriret 12. Stunden, und destilliret beynahe so viel davon, als ihr aufgegossen habt. Auf das übrige schüttet wieder ein wenig mehr, als das erstemal, neuen destillirten Eßig, digeriret und destilliret, wie zuvor, güsset wieder etwan den halben Theil destillirten Eßig darauf, digeriret und destilliret wie vor, digeriret 12. Stunden, und destilliret den Eßig so offt davon, bis er so scharff herübergehet, als er aufgegossen, welches das Zeichen ist, daß eine genungsame Adtraction von dem allgemeinen Dissolvente, so aus Eßig gemacht wird, geschehen sey. Thut denn das Hartz, so im Kolben blieben, in ein oder mehrere Digerir-Gefässe, und lutiret solche feste zu, daß nichts ausrauchen kan, setzet sie in Baln. Vapor. oder Pferde-Mist, welcher alle sechs Tage verneuret werden muß, 20. oder 30. Tage lang, bis die Materie schwartz wird, welches das Zeichen, daß die Digestion gäntzlich geschehen, und die Mortification erlitten, nach welcher ein neu Leben und neue Seele und Geist zu hoffen. Vertheilet diese Materie oder Bleyweiß, und thut solches in unterschiedliche Retorten, setzet sie in gelindes Feuer, daß die Materie aus dem Retorten-Halse sachte niedertröpffelt, weswegen, daß es nicht sitzen bleibe, auf selbige glüende Kohlen zu legen: Die Retorten müssen von solcher Grösse seyn, daß zum wenigsten der vierte Theil ledig bleibe. Destilliret mit ziemlichen Feuer das Phlegma davon, biß ein Dampff oder Rauch übersteiget, dann lasset das Feuer ausgehen. Verändert den Recipienten, und legt grössere davor, lutiret alles wohl, und wenn der Leim trocken, so treibt, nach denen Graden, endlich mit starckem Feuer, bis kein Rauch oder Nebel mehr übersteiget, und das destillirte Oel oder Hartz blutroth kömmt. Nehmt, was in der Retorte überblieben, und wie eine schwartze Asche aussieht, lauget mit destillirtem Eßig das Saltz daraus, gleichwie ihr mit dem Silber-Glett gethan, so bekommt ihr lange Stücken, gleich einem Salpeter, und dieses Saltz ist subtiler als das erste. Destilliret über eine Retorte den Spiritum von dem Saltz. Aus dem zurückgebliebenen lauget abermals das Saltz, und destilliret wieder den Spiritum davon, und dieses thut so offt, bis das Caput Mortuum kein Saltz mehr giebet. Güsset alsdenn allen euren Spiritum in einen hohen Kolben, decket ein doppelt ölicht Papier darauf, windet einen Bindfaden darum, setzet den Helm drauf, leimet alle Fugen wohl zu, legt einen grossen Recipienten mit einem kurtzen und engen Hals daran, destilliret im Baln. Vaporis, so wird der

der Lufft-Geist durch das Papier dringen, und das Phlegma zurücke bleiben. Wenn aber aller Spiritus nicht durch das ölichte Papier dringet, so müst ihr solchen rectificiren, güsset den Spiritum in ein verwahrtes Glas, und setzet dieses an einen kalten Ort. Hebet das ölichte Papier weg, und destilliret das übrige zu einem Syrup, diesen setzet in Keller, so schüssen in wenigen Tagen kleine weisse Crystallen an, nehmet die heraus, und waschet sie mit dem Phlegmate ab, so werden sie schöne weiß. Das Phlegma güsset auf das, was in dem Kolben blieben, und destilliret es wieder zu einem Syrup, lasset im Keller wieder Crystallen anschüssen, waschet die Crystallen ab, daß sie helle werden, trocknet sie hernach auf Papier in einem Tag, schüttet diese in einen hohen und unglasurten Kolben, oder Phiol, güsset den Spiritum theriacalem darauf, nach *Digby* Art, daß er drey oder vier Finger breit darüber gehe, digeriret es 20. Stunden, destillieret es im Baln. Maris, so steigt aller Spiritus über, auf dem Boden aber bleibet ein durchscheinend Hartz, darauf güsset wieder den destillirten Spiritum, digeriret, destilliret wie vorhin, wiederholet es viermal: Bey der vierten Destillation wird das Hartz als ein Schnee-weiß Oel, so auf dem Spiritu schwimmet, übergehen. Dieses Oel ist auf Gold allein das wahre Menstruum solvens. Scheidet das Oel durch den Trichter von dem Spiritu, so habt ihr das Menstruum Philosophorum, das Vegetabile & Minerale Sal, Auroram Dianæ, Mercurium Philosophorum, das köstliche Wasser, worinnen alles leicht aufgeschlossen wird. Damit kan man herrliche Artzeneyen, sowol zur Genesung des menschlichen Leibes, als auch derer geringern Metallen, um solche in höhere zu verwandeln, machen, welches bald und ohne sonderliche Mühe geschicht, wie folget: Es ist nicht genung, ein Menstruum oder philosophisch Wasser zu haben, sondern es gehöret auch ein Künstler dazu, und das Mittel, wodurch die Qualitas vegetativa, welche in denen Metallen verborgen, aufgewecket werde. So ist auch nicht genung zu wissen, daß aus Gold Gold, und aus Silber Silber gemacht werden könne, massen keines erfolget, wenn nicht zuvor das Corpus aufgeschlossen, d. i. ist kleine Theilgen, und endlich zum Kalck gebracht wird. Aus solchem muß dieses Menstruum die primam Materiam, oder Facultatem vegetativam, ausziehen. Machet demnach einen luckern, wohl aufgeschlossenen und flüchtigen Gold-Kalck, thut den in einen kleinen Kolben, und güsset darauf so viel von vorgedachtem weissen Oel, daß es fünff Finger hoch drüber gebe, digeriret es 2. oder 3. Tage in gelinder Wärme, und destilliret das Oel davon: Güsset hernach den Spiritum in den Kolben, und cohobiret es vier- oder fünffmal, digeriret es 24. Stunden, so wird der Spiritus schön roth, ja röther als ein Rubin seyn; güsset den ab und das Oel wieder drauf, digeriret es noch 24. Stunden, so wird dieser gleichfalls roth. Das thut so offt, bis keine Tinctur mehr zu erhalten. Circuliret alsdenn alle Tincturen, und zwar in einem Pelican, 30. Tage lang, güsset das klare ab vom Boden-Satz, so habt ihr das Aurum potabile. Drey bis vier Tropffen in Seet eingenommen, thut wunderbare Würckung. Man muß aber also verfahren, daß der Spiritus erstlich im Balneo abgezogen, und die Tinctur wie ein Oel zurück bleibet, mit welchem der Spiritus cohobirt, und 6. bis 7. mal wieder abgezogen wird. Alsdenn bleibet die ölichte Tinctur wie Wasser, und gerinnet nicht mehr. Es ist derer Philosophorum Aurum potabile, darinne eine wachsende Krafft ist, die auf ihr eigen Land, welches Gold ist, gesäet werden kan.

Bley-Rauch ist der Rauch, so sich beym Abtreiben an Treibe-Heerd angeleget, und denen Schmeltzern sehr schädlich ist, davon die Hütten-Katze, so eine verzehrende Kranckheit ist, entstehet.

Bleyrin (Beata) war ein devotes und in der heiligen Schrifft wohlerfahrenes Weibes-Bild, gestalt sie auch ein schönes und Andacht-volles Gebet-Buch geschrieben hat.

Bleys, (Gulielm. de) der 39. Bischoff zu Worchester, wurde den 7. Octobr. Anno 1218. darzu erwählt, und war zuvor Archidiaconus zu Buckingham. Er hat seinen Canonicis verschiedene Güter geschencket, und ist A. 1236. gestorben. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 512.

Bley-Sack ist die Unart, so einem Silber-Blick noch anhänget, wenn es im Treiben nicht recht abgegangen. Berward Phras. Met. p. 32. Schönbergs Berg-Information.

Bley-Saffran, Crocus Saturni, wird auch die Mennig genennet.

Bley-Saltz. Obschon darunter eigentlich der Bley-Zucker verstanden wird, davon an seinem Orte nachzusehen; so findet man doch bey denen Chymicis noch andere Præparata von dem Bley, welche auch mit diesem Namen beleget werden, als da ist: Das Sal Saturni volatile, das flüchtige Bley-Saltz. Dieses zu machen solviret man Mennige, so viel beliebet, in destillirtem Eßig, lässet auch Saltz im Wasser zergehen, und güsset beydes zusammen, so præcipitiret sich ein weiß Pulver, welches getrocknet und aufgehoben wird. Denn hat man auch das Sal Saturni verum, das wahre Bley-Saltz. Dazu nimmt man die überbliebene Materie, davon das Wachholder-Oel gezogen worden, also, daß nichts übelhafftes mehr zu spüren, ziehet mit destillirtem Eßig das Saltz heraus, destilliret solchen wieder davon, und lässt Crystallen anschüssen, welche gereiniget und aufgehoben werden. Die Krafft bestehet darinne, daß sie kühlen und die Hitze löschen. Dos. bey Erwachsenen 4. Gran. Auch nutzen sie wider rothe Augen und hitzige Geschwüre. Das Oleum Saturni per deliquium kan daraus gemacht werden, wenn man sie im Keller flüssen lässet.

Bley-Schaum, s. Bley.

Bley-Schicht ist, was in 24. Stunden von Ertzen und Zuschlägen kan durchgesetzet werden. Herttwigs Berg-Buch p. 88.

Bley-Schlacken sind diejenigen Schlacken, welche von der Bley-Arbeit entstehen, und halten noch etwas Silber, sind graulicht und schwärtzlicht.

Bley-Schnur ist eine Schnur, an welche eine bleyerne Kugel gemacht ist, und dienet darzu, wenn man die Tiefe derer Gräben und Geradigkeit der Höhe an einem Gebäude untersuchen will. Es haben auch diejenigen, so auf der See fahren, ihren Bleywurfft oder das Loot, damit sie nicht zunahe an fahren, u. aufs feste Land zu sitzen kommen. Es ist auch unter de-

nen Zimmerleuten und Mäurern die Bley-Wage nicht unbekandt.

Bley-Schwefel, s. Bley-Oel.

Bley-Schweif, ist eine schmierige, lettige Berg-Art, so sich bey denen Gängen spüren lässet, und hat bey fündigen Gängen seine Wohnung. Es hat das Ansehen, als wäre es gediegen Bley, oder kleinspißiger Glantz. Löhneyß I. 24. §. 6. Berward Phraseol. Met. p. 7. Erckers Aula Subterr. p. 85. *Instit. Met.* I. §. 13. Herttwigs Berg-Buch p. 88.

Bley-Schwere, ist wie eine halbe bleyerne Musqueten-Kugel gestaltet, 1. bis 2. Loth schwer, nachdem die Proben sind, und wird denen Ertz Silber- und Brand-Silber-Proben zugesetzet, bestehet auch in gekörnetem Bley. Erckers Aula Subterr. p. 85.

Bley-Spiritus, siehe **Bley-Blumen**, ingleichen **Bley-Oel**.

Bley-Stadt, eine kleine Berg-Stadt im Elnboger-Creisse, in Böhmen, allwo man viel Zinn und Bley schmeltzet. *Albin.* Meisn. Berg-Chron. VII. p. 69.

Bley-Stein, s. Bley-Tinctur.

Bley-Stein, so ängig, nennen die Bergleute, wenn der Bley-Stein auf den Kupffer-Stein abgesetzet worden, inwendig sehr löchericht, als wenn er ausgezogen, so ist es ein Zeichen noch besonderer Wildigkeit, und wird dahero ängiger Bley-Stein genennet.

Bley-Stein abziehen, geschiehet, wenn der Stich geschehen, und das geschmoltzene Werck aus dem obern Heerd in den untern gelauffen, da alsdenn das, was sich oben auf dem Werck gesetzet, mit einer höltzern Krücke abgezogen worden, Bley-Stein genennet wird.

Bley-Stein oder Kupffer-Stein absetzen, geschiehet, wenn der Bley-Stein nicht mehr bey der Bley-Arbeit durchgesetzet wird, sondern im Rösten in unterschiedenen Feuern gebrannt wird, so wird er hernach Kupffer-Stein genennet.

Bley-Strifft, ist eine aus einzeln Stücken bestehende und mit Holtz eingefassete gantz bekandte Art eines Bleyweisses, wovon unter dem Wort Reiß-Bley ein mehreres nachzusehen.

Bleyswyk (Theodor. a) hat eine Beschreibung von Delfft in Holland in Niederländischer Sprache herausgegeben, Delfft 1677. in 4. *Hendreich.*

Bley-Tinctur, Tinctura Saturni, selbige wird auf unterschiedene Art bereitet: 1) Güsset auf Crystallen von Bley, so mit dem Aceto destillato gemacht sind, Wachholder-Oel, lasset es digeriren, so wird das Oel roth, welches man abgüssen und aufheben kan, oder digeriret es mit Spiritu Vini, abstrahiret es dann wieder, so bleibet eine Materie, daraus das Saltz gezogen wird. Diese Tinctur soll im Nieren-Stein und Entzündungen von ungemeiner Würckung seyn. 2) Kan man eine Tinctur aus denen Bley-Crystallen extrahiren, wenn sie mit Wein-Essig gemacht und abgesüsset sind, und zwar mit dem Spiritu Vini, so viel man will; filtriret und digeriret, daß sich der Unflat setze, ziehet den Spiritum wieder davon, so bleibet eine rothe Tinctur, deren Dos. 1. 2. bis 3. Tropffen. 3) Nimmt man ein gut Theil achtmal destillirtes Regen-Wasser, güsset es auf Bley-Crystallen, solviret, decantiret es, und zwar etliche mal. Destilliret sodann das zusammen gegossene Wasser aus dem Balneo Maris, bis alles trocken ist: Nachdem güsset man den Spiritum mell. drüber, und lässet es einen Monath lang digeriren, destilliret und cohobiret es etliche mal. Endlich wird der Spiritus mellis rein abgezogen, und zu der überbliebenen Essentz das Saltz vom Capite mortuo des Saturni gethan, darauf man es einen Monath lang mit Spiritu vini tartarisato circuliren lässet, und hernach den Spiritum wieder davon ziehet, da denn ein Magisterium zurück bleibet, welches in Manie, Melancholie, hartnäckichten Fiebern, Hectica, Miltz-Beschwerung ꝛc. mit Nutzen gebrauchet werden kan. 4) Ist eine Tinctur, so auch Manna Saturni genennet wird: Man ziehet nemlich mit dem Spirit. Saturn. essentif. aus denen Bley-Blechelgen die Tinctur, filtriret und abstrahiret es. 5) Nimmt man sünff Theile Mennige, zwey Theile calcinirte Kieselsteine, stösset es klein, und lässet es in einem Tiegel süssen, bis alles wie ein Rubin werde; doch muß man auf die Grade des Feuers Acht haben. Aus solchem Pulver kan man mit Spirit. Vini eine Tinctur ziehen. 6) Hat man eine Tinctur, so auch sonst Lapis Saturni, Bley-Stein genennet wird. Diese zu machen, thut man den Cremorem Saturni in ein Figir-Gefäß, schlüsset es hermetice zu, setzet es in Aſche, giebt erstlich 40. Tage lang gelinde Feuer, daß die Materie nicht flüsse, und probiret es hernach, ob sie auf einer glüenden Platte flüsse und rauche, geschicht dieses, so hält man das Feuer im vorigen Grad, bis es nicht mehr rauchet und anfänget gelb zu werden. Alsdenn giebt man stärcker Feuer, bis es gantz roth worden, woraus man mit Spirit. Vini eine Tinctur ziehet, so zu allen melancholischen Kranckheiten dienlich ist. Der Cremor Saturni wird folgender Gestalt bereitet: Man nimmt zehen Theile Aceti destillati, zwey Theile Saltz, einen Theil Mineræ Saturni pulverisati, lässet es 8. oder 9. Tage zusammen in Aſche digeriren, darauf destilliret man die Solution, und nimmt bey dem Abrauchen das Häutgen oder den Cremorem mit einem gläsernen Löffel ab, bis man genung hat. Das übrige kan man crystallisiren lassen.

Bleywage ist ein bekandtes Instrument, so aus einem höltzernen gleichschencklichten Triangel bestehet, welcher aus der Spitze des Winckels, den die beyden gleichen Schenckel einschlüssen, durch eine Perpendicular-Linie in zwey gleiche Theile getheilet ist. An der Spitze des besagten Winckels ist ein Faden mit einem herabhangenden Bley-Gewichte angemacht, welcher auf die gedachte Perpendicular-Linie treffen muß, wenn man das Instrument zum Gebrauch anwendet. Der Nutzen bestehet darinnen, vermittelst derselbigen eine Sache, z. E. eine Mauer perpendicular aufzuführen, Geometrische und Astronomische Instrumente, wie auch andere Sachen horizontal zu stellen, und so ferner; wovon *Samuel Reyher* in Diss. de perpendiculo, Cultellatione & Chorobate (Kiliæ 1705.) nachzusehen, allwo er den grossen Nutzen dieses Instruments in allen Mathematischen Künsten angezeiget. Die Structur oder vielmehr Figur dieses Instruments variiret nach eines ieden Künstlers seiner Erfindung; in denen wesentlichen Stücken und Gebrauch aber kommen sie alle mit einander überein. *Bion* in der Mathematischen

Werck-Schule III. 1. seq. O. giebt eine sehr compendiöse Art von einer Bley-Wage an. Die oben beschriebene ist die gemeinste, und bey denen Handwerckern die gebräuchlichste.

Bleyweiß, Lateinisch Cerussa, Cerusa, Griechisch Ψιμμύθιον, Frantzösisch Cerufe, Italiänisch Biacca, Spanisch Alvayalde, ist Bley, welches von der Dunst des Essigs durchdrungen, dünne gemacht, und gleichsam halb aufgelöset, hernach zu einer sehr weissen schweren Materie, die leichtlich zu zerreiben, worden ist. Wenn sie Bleyweiß machen wollen, so schlagen sie das Bley zu gantz dünnen, zarten Platten oder Blättern aus, die sie darauf zusammen rollen, und über kleine Hölzer legen, die in grossen irdenen Töpffen feste angemacht sind, so, daß das Bley gleichsam schwebet; alsdann schütten sie Essig auf den Boden derer Töpffe, und wenn sie mit Bley angefüllet sind, verstopffen und verwahren sie dieselben gantz genau, und setzen sie in den Mist, oder aber, wo die Wärme sonsten dazu kommen kan, damit der Essig sich erhitze und einen Dampff von sich geben möge, der die Materie gantz unvermerckt dünne macht und zerfrißt. Wann nun die Töpffe 4. Wochen im Miste gestanden, so nehmen sie dieselbigen heraus, und öffnen sie, da sie denn befinden, daß alle diese bleyernen Blätter in eine weisse, gar brüchige Materie verwandelt worden sind, und dieses ist das so genannte Bleyweiß. Die Blätter werden zerbrochen und von denen Mahlern gebraucht. Diejenigen soll mann erwehlen, welche zarte und schön rein sind, und auswendig, wie inwendig, fein weiß sehen. Das Bleyweiß reiben sie auf einem Reibesteine mit etwas Wasser ab, und machen einen Teig davon, aus diesem aber, in gewissen Formen, spitzige, wie kleine Pyramiden gestaltete, Stücken, welche sie trocken werden lassen, damit sie selbige versenden können. Sie wickeln sie in blau Papier viel lieber als in anders, damit das Bleyweiß desto weisser scheinen möge. Und in solchem Papier wird es gemeiniglich aus Holland und Engeland gesandt, doch kommt das beste und aufrichtigste aus Venedig, und wird auch das Venetianische genennet, indem die Venetianer fast die ersten gewesen, so diesen Handel erfunden. Weil indessen dieses letztere, wegen seines grossen Werths und Preisses, sehr rar und nicht wohl zu haben ist, so führen die Materialisten meistens das Holländische Bleyweiß, welches die Mahler fast eben so gerne, als das Venetianische, kauffen, unerachtet es mit Oel oder Wasser angemacht, und nicht lange die Weisse hält, indem es sehr viel Kreide in sich hat; da hingegen das Venetianische Bleyweiß eine dauerhaffte Farbe giebt, und aus blossen Bleyweiß bestehet. Weswegen denn auch diejenigen, so einige Artzeneyen, als Bley-Zucker und dergleichen, aus dem Bleyweiß machen wollen, keine andere Sorte, als die Venetianische, dazu nehmen sollen, doch können sie auch, an statt des präparirten Bleyweisses, das rohe und gemahlene gebrauchen, welches man doch von gewissenhafften und bekannten Leuten kauffen soll, indem auch dasselbige vielfältig verfälscht werden kan. Die Holländer sollen nur das staub- und mehlichte, so von dem Bleyweiß, wann es in Stücker gebrochen wird, abgehet, zu ihrer Cerussa nehmen, und weil solches nicht zureichet, eine dergleichen Menge, als dazu vonnöthen, und hin und wieder verthan wird, daraus zu machen, so sollen sie eine Art weisser Kreide darunter mischen. Das Englische hält man vor noch schlechter, weil noch mehr Kreide darunter steckt, wie *Pomet* Histoire des Drogues Part. III. Lib. I. c. 73. p. 45. von beyden urtheilet. Die Probe aber ist, daß es ausbündig weiß, zart, doch hart und recht trucken, auch nicht brüchicht sey; was aber gerne von einander fällt, oder sonst andern Unrath in sich hat, muß man nicht annehmen, weil es gemeiniglich nicht wohl getrucknet, ehe es eingepackt worden. Es wird nun auch in Franckreich und Nürnberg gemacht, wie *Marxius* in seiner Material Kammer p. 78. schreibet. Es ist aber, eigentlich zu reden, das Bleyweiß nichts anders als Bley, welches gantz voller Spitzen von dem Essig sitzt, und nicht allein denen Mahlern und Weißbendern, sondern auch, wegen seiner trocknenden, kühlenden und zertheilenden Krafft, denen Medicis, Apothecken und Barbirern, zu verschiedenen austrocknenden und heilenden Salben und Pflastern, als da ist das Unguentum Camph. alb. Empl. alb. coctum, de Ranis, cum & sine Mercur. &c. sehr dienlich und gebräuchlich. Es reiniget auch die Haut, macht sie schön und glatt. Einige nehmen etwas Bleyweiß, mischen solches mit Rosen-Wasser, stellen es im Sommer an die Sonne, wenn es getrucknet, thun sie ander Rosen-Wasser drüber, so lange, biß es genung und wohlrüchend worden, darnach machen sie Pillen daraus, und schmieren die rauhe Haut darmit. Diejenigen, welche viel Bleyweiß gebrauchen, bekommen gerne Zahnweh und einen übel rüchenden Athem. Sonst macht es das Fleisch in Wunden wachsend, und nimmt das faule Fleisch heraus. Es soll allein äusserlich in Pflastern und Salben gebrauchet werden. Es benimmt die Wartzen an der Haut, mit Weinstein-Oel und Essig gemischt, und darauf gestrichen. Auch dienet es zu denen Geschwüren derer Augen, und erweichet die kalten und harten Apostemen. Bleyweiß mit Rosen-Oel vermischt, und in einem bleyernen Mörsel zur Salbe gemacht, ist äusserlich in Entzündungen, Verbrennungen, und der güldenen Ader sehr gut; wenn man nehmlich den hitzigen Ort damit bestreichet. Die Bleyweiß-Stangen sind zum zeichnen und schreiben auf weiß und schwartz Papier überaus bequem. Das Wort Cerusa oder Cerussa, Griechisch κηρῶσα, kömmt von κηρὸς, cera, Wachs, weil das Bleyweiß so schöne und gelinde, wie Wachs, ist. *Slevogtii* Diss. de Cerussa.

Bleyweiß, (Englisches) Molybdoides, Lapis plumbarius genannt, ist eine Gattung Bley Ertz, die nicht so schwer, iedoch viel härter ist, als das gemeine. Oder es ist ein schwartzer Stein, lind anzufühlen, und etlicher massen der schwartzen Kreide gleich. Es wächset in denen Silber-Gruben oder in besondern Schachten in England, und an vielen

andern Orten. Einige wollen gläuben, es führe etwas weniges Silber bey sich: wird es zerschlagen, so siehet es gar mausefahl, und hat ein sehr scharff Korn. Es lässet sich sehr schwerlich in Fluß bringen, und verderbt alles bleyerne Geschirr, darunter es sich befindet, dannenhero sehen die Handwercks-Leute genau drauf, daß sich nichts davon unter dem gemeinen Bley-Ertz finde. Einige Alchymisten bemühen sich das Bley aus diesem Ertz zu ziehen, weil es, ihren Vorgeben nach, viel härter und geschmeidiger, als das gemeine Bley seyn soll. Aeusserlich gebraucht, trocknet es aus. Molybdoides kommt von μόλυβδος, plumbum, Bley.

Bleyweiß, (schwartzes) siehe Bley.

Bleyweiß-Oel, Oleum Cerussæ. Dieses wird gemacht, wenn man das Bleyweiß in Essig weichen lässet, und hernach über die Retorte destiliret.

Bleywurff, Bley-Loth, Bley-Schnur, Sonde, Bolis. Ist ein Stück Bley in Gestalt eines Kegels an ein langes Seil gebunden, welches man in das Meer hinunter läßt, so wohl die Tieffe, als auch die Eigenschafft des Grundes zu erforschen. Die Schiffer heissen es Loten. Man beschmieret nemlich das unterste Theil des Bleywurffs mit Unschlitt, wodurch geschiehet, daß etwas von Sande oder was sich sonst auf dem Grunde des Meers befindet, daran anhänget, und mit herauf bringet. Wenn er gantz sauber bleibet, so ist es eine Anzeige, daß der Grund Kieselsteinigt und felsicht ist. Ein solcher Bleywurff wieget insgemein 18 Pfund. Wiedeburg Mathes. Biblic. Spec. VII. quæst. 33. & *Varenius* in Geograph. gener. c. 13. prop. 6.

Bley-Zapffen, sind runde Eisen, auf einer Seite breit, werden in den Runn-Baum gesteckt, daran Ertz und Berge herausgezogen werden. Rößlers Spec. met.

Bley-Zinnober, siehe Bley-Butter.

Bley-Zucker, auch Bley-Saltz, Lateinisch Saccharum Saturni, oder Sal Saturni genennet, ist ein durch die Säure des Wein-Essiges penetrirtes, und zu einem Saltz gemachtes Bley: Darzu Re. Plumb. calcin. oder Minii, oder Cerus. ℔jjj. oder IV. pulverisire es, schütte es in ein groß gläsernes oder irdenes Gefäß, güsse destillirten Wein-Essig vier Finger hoch darauf, so wird sich ein Aufwallen ohne sonderliche Hitze erregen. Laß alles zusammen in einen warmen Sand 2. oder 3. Tage digeriren, und rühre die Materie immer mit um, darauf laß sich solche setzen, und giesse das Wasser Neigungs-Weise davon ab. Giesse neuen destillirten Wein-Essig auf das in dem Gefäß gelassene Bleyweiß, und verfahre wie vorhin, und fahre mit Aufgiessung des destillirten Wein-Essigs und hangender Abgüssung des Liquoris so lange fort, bis ungefehr die Helffte der Materie aufgelöset ist. Thue alle diese Imprægnationes zusammen in ein steinern oder gläsern Geschirr, laß sie über warmen Sand verdunsten, und zwar bey einer gelinden Hitze, ungefehr $\frac{2}{3}$ Feuchtigkeit, oder so lange, bis sich ein klein Häutgen zusammen ziehet; Nimm alsdenn das Gefäß gantz sachte vom Feuer weg, und laß es unbeweglich stehen, und abkühlen, so werden weisse Crystallen draus werden. Nimm diese daraus weg, laß den Liquorem wie zuvor evaporiren, und wieder abkühlen, und fahre mit dem Evaporiren und Crystallisiren so lange fort, bis man das Saltz alle mit einander herausgezogen hat; laß es darauf an der Sonnen trocknen, und hebe es in einem gläsernen Gefäß auf. Oder man macht den Bley-Zucker auch auf folgende Art: Man hänget nemlich dünne Bley-Platten theils über destillirten Essig, theils thut man sie in einen Kolben mit Essig, destilliret, cohobiret, filtriret, dasjenige, was zurück blieben; thut denn das Bleyweiß oder Cerussam, die an denen Platten hanget, dazu, digeriret es eine Zeit lang, endlich ziehet man noch einen Theil in gelinder Wärme davon, lässet es crystallisiren, solviret wieder, filtriret und coaguliret endlich, daß es fein rein werde. Dieses Medicament dienet äusserlich mit Pomade wider Entzündung; innerlich aber in Gurgel-Wassern wider die Bräune, und denn die allzustarcke monatliche Reinigung, den güldenen Ader-Fluß, Saamen-Fluß, weissen Fluß der Weiber und den Durchfall zu stillen, wiewohl es innerlich selten gebrauchet wird, indem es den Magen schwächet. Die Dosis ist von gr. IV. bis VI. auch wohl ℈ß. Ob aber diese saltzigte Crystallen von denen Saturninis oder von dem Essig herrühren, davon wird unter denen Gelehrten sehr gestritten, wie bey *Hoffmann.* in Clav. Schræd. p. 245. weitläufftig nachzulesen. Das beste ist recht süß, schön weiß, leicht und in kleinen Crystallen, welche das Wegreich-Wasser gantz weiß machen. Die Materialisten haben es in Crystallen und Pulver, welches letztere wohlfeiler. Wenn man solches im Keller von sich selbst zergehen lässet, oder auch in Terpenthin-Oel solviret, bekommt man den Balsamum Saturni, welcher auch hitzige Schäden und Wunden sicher heilet. Lässet man aber den Bley-Zucker in halb Wasser und halb destillirten Wein-Essig zergehen, so kan man es an statt der Jungfern-Milch gebrauchen, auch die Finnen im Angesicht damit curiren, wenn man etliche wenige Tropffen davon in Wasser tropffet, und sich damit abwäschet. Man kan auch das Magisterium Saturni daraus præcipitiren, wenn man das Oleum Tartari per deliquium dahinein tropffen lässet, welches eben die Würckung thut. Von 4. bis zu 6. Gran eingenommen, hindert es die Lust zum Beyschlaff, desgleichen geschiehet auch, wenn der Nabel damit bestrichen wird. Es zertheilet auch die harten Geschwulste und Scirrhos, man legt es auf Zerquetschungen, und, in ein dazu dienliches Wasser gemischt, auf rothe Augen. Wenn es mit dem Nitro crystallisiret wird, dienet es in Ohnmächten. Sonst ist zu mercken, daß, ob schon dieses Magisterium eine weisse Farbe hat, solches doch, wie andere metallische weisse Pulver, die Haut nicht weiß, sondern schwartz mache, und dahero so trucken nicht zu gebrauchen sey. Von denen übrigen bes. *Schræder* und *Ettmüller.* Insbesondere aber verdienet nachgelesen zu werden *Jo. Helfric. Jungk.* Corp. Pharm. Chym. Medic. p. 898. sqq.

Bley-Zucker-Balsam, siehe Balsamum Saturni, Tom. III. p. 281.

Blias, des Menophri oder Menophronis Mutter, mit welchen sie in Blutschande lebte. *Hyginus* Fab. 253. *Ovidius* Metam. VII. 386.

Blicca, siehe Bley, ein Fisch.

Blichfeld (Otto Christ.) hat de ente summo geschrieben, Gießen 1609. in 4. *Hendreich.*

Blicken, Fulminatio, gemeiniglich der Donner-Knall genannt, ist, welcher nach der Deflagration des Goldes, oder des donnernden Pulvers folget. Siehe auch Detonatio.

Blicken, heist, wenn das Silber auf dem Treibe-Heerde hell und gar wird, so überläufft zuvor die Röthe mit weissen Blumen augenblicklich, und das heist: Blicken: Oder wenn die Unart, so gleich auf dem abgetriebenen Silber, als die Haut abgekochter Milch stehet, sich davon auf die Seite der Spur begiebet, stehet das Blick-Silber gantz stille, und beweget sich nicht mehr, und wird alsdenn abgequicket. Berward Phras. Met. 29. Herttwigs Berg-Buch p. 89. Rößlers Spec. Met.

Blick-Gold, so wird das silberreiche Gold, sonderlich aber dasjenige, welches aus dem Schmeltzen kömmt, und dessen eine Marck von neun bis über zwölff Karath hält, genennet. Wie es zu scheiden ist, zeiget Ercker Aula Subterran. p. m. 193.

Blick-Silber, ist der Kuchen, so vom Treibe-Heerd kömmet, in Z henden geschaffet, und daselbst dem Silber-Brenner zugewogen, und von dem Brenn-Knecht in das Brenn-Hauß gebracht wird, wo er wieder gewogen, und auf einen dicken hölternen Stocke mit einen grossen Fäustel zerschlagen, und dann wiederum in die Wage geleget, und gewogen wird, damit man erfahre, ob etwan während der Zerschlagung etwas davon gesprungen sey. Jeder Blick wird auf zwey gleiche Theile getheilet, doch wenn solcher über 120. Marck schwer, auch drey Brand-Stücke daraus gemachet. Die Teste setzet man in die Oese, vor das Gebläse in eine Grube in die Asche ein, füttert sie mit Asche aus, und setzet die zerschlagenen Silber-Stücken darein, füttert sie mit Kohlen ein, lässet alsdenn das Gebläse an, und schüttet nöthige Kohlen darauf, wodurch dieses Silber niedergefeuert, und wenn es unter solchen Kohlen zu treiben angefangen, durch den Ruhr-Hacken abgeräumet, und Kieferne Scheide von sechs Viertel lang darauf geleget, und vollends gebrandt wird, bis zur Feine 15. Loth und 3. Quentgen; Hernach kühlet man es mit Wasser ab, bis es erkaltet, und durch den Brenn-Knecht mit der Furckel mit völligen Test heraus gehoben, aus diesem aber mit einen Stech-Eisen und Zange genommen, in kaltes Wasser geworffen, und dann mit einer dräthernen Bürste der daran hangende Schmutz und Asche abgekratzet, mit einen Hammer glatt gehämmert, auf glüende Kohlen mit Hülffe eines eisernen Böckgens abgewärmet, nachhero gewogen, das Gewichte nebst der Hütte, aus welcher es gekommen, darauf geschrieben, in Zehenden durch den Brenn-Knecht eingeliefert, und durch den Guardein ausgehauen, und probiret wird, ob jedes Stücke seine 15. Loth und 3. Quentgen halte. Löhneyß Berg-Ordnung P. I. Art. 3. §. 4. Berward Phras. Met. p. 29. Herttwigs Berg-Buch p. 89.

Blick, (Adrian. van der) ein Actuarius zu Antwerpen, hat Collationem moralem & Theologicam über die Worte Iiry, Miry und Boff in 8 herausgegeben. *Hendreich.*

Bliden, oder Blieden, Blyden, Bleyden, Burgfrieden, Schwedisch Blydher, oder Buckhor, welche *Petrus de Dusburg* Propugnacula nennet, waren gewisse Wercke, deren sich die alten Preussen in Eroberung derer Städte und Festungen bedienten. Darunter werden begriffen die Wälle, Bollwercke und Kriegs-Thürme. Es ist aber auch noch eine andere Art Blyden, welche gedachter *Petrus de Dusburg* Machinas nennet, und ausdrücklich von denen Propugnaculis unterscheidet, welche nichts anders sind, als derer Römer Balistæ und Catapultæ, mit welchen sie Steine und andere Materien in die Städte geworffen haben. *Petrus de Dusburg* Chron. Prus. P. III. c. 90. 144. *Loccenius* Antiq. Sueo-Goth. III, 2. Hartknochs alt- und neues Preussen P. I. c. 14. §. 6.

Blidenstadt, siehe Bleidenstadt.

Blidianus, siehe Blidzannus.

S. Blidmundus, oder, Blithmundus, oder, Gogus, ein Abt in Franckreich, war aus einem adelichen Geschlecht in Dauphine, und wiewohl er von Natur an allen Gliedern lahm war, so wurde er doch von S. Valerico, dem Abt eines Closters bey Amiens in der Picardie, durch das Gebeth curiret, worauf er unter demselben ein Mönch und nach dessen Tode an seine Stelle Abt wurde. Nachdem er durch den Krieg vertrieben worden, gieng er nach Italien, und hielt sich lange Zeit in dem Closter Bobbio bey dem Abt Attalo auf, bis er endlich durch ein Gesichte bewogen wurde, nach S. Valerici Grab zu gehen, welches er er schon gantz wüste, und mit Dornen verwachsen fand, daher er eine Zelle dahin bauete, und etliche Jahre daselbst alleine lebete. Weil er aber wegen seiner Wunder, die er that, immer berühmter wurde, so versammleten sich nach und nach viel Leute bey ihm, welche ein Closter baueten, und ihn zu ihren Abt erwehlten. Mit diesen Mönchen führte er ein heiliges Leben, zerstörete die noch übrigen Bilder und Reliquien aus dem Heydenthum, so in selbiger Gegend zu finden waren, und starb im 7. Seculo. Seine Reliquien sind in dem von ihm erbauet n Closter S. Valerici, am Ufer des Meers bey Amiens noch vorhanden. Man hält sein Gedächtniß den 3. Jan.

Blidramnus, Bischoff zu Wien, an. 677. welcher das Urtheil über den Bischoff zu Embrun Chramlinum mit gesprochen. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. XIV. 6.

S. Blidulphus, siehe S. Bladulphus. Tom. IV. p. 8.

Blidzannus, oder Blidianus. Neun und dreyssigster Bischoff zu Vienne, wird von einigen B. genennet. Man feyret ihm den 22. Jan.

Blieden, siehe Bliden.

Blieningen, siehe Plieningen.

Blies, oder Bleese, Lat Blesa, ein Fluß in Westerreich, welcher bey denen Städten Ottweiler, Alteßtadt, Limpach, Blies und Bliß-Cassel vorbey fliesset, und hernach bey Saargemunde in die Saar ergiesset. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 204.

Blies-Cassel, oder Blies-Castel, auch Bleß-Castel, Lat. Blesa Castellum, eine kleine Stadt, Schloß

Schloß und Herrschafft in Westerreich, am Fluß Blies, unweit Saarbrücken, welche dem Chur-Fürsten zu Trier gehöret. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 204. Zeilers Itin. Germ. Contin. l. c. 30.

Blincka, i. e. Terra rubra, rothe Erde, *Rul.* in Lex.

Blind, Jo. 9, 41. **Wäret ihr blind, so hättet ihr keine Sünde. Nun ihr aber sprecht, wir sind sehend, bleibet eure Sünde.** Die Pharisäer zählten sich aus Unwissenheit solchen bey, deren Augen das Licht der Wahrheit längst erleuchtet hätte. Nach ihren Gedancken war nichts in dem Göttlichen Worte übrig, dessen wahren Verstand sie nicht eingesehen haben solten. Aber dieses muste zu ihren grösten Schaden gereichen. Denn weil sie dieser irrige Wahn einmahl eingenommen hatte, so konten sie von der Finsterniß, welche ihre Hertzen verdunckelt hatte, nicht überzeuget werden, folglich auch solche nicht aus demselben verbannen. Also musten sie auch in diejenige Finsterniß verstossen werden, in welcher sie vergebens um Erlösung seufftzen. Jedoch dieses alles hatten sie bey Erkänntniß derselben nicht zu besorgen. Derjenige, welcher als das Licht der Heyden erschien, würde gewiß ihre Gemüths-Augen erleuchtet und diese himmlische Sonne die Finsterniß ihres Verstandes vertrieben haben. Sie wären der gnädigen Vergebung ihrer Sünden theilhafftig gemacht worden, und hätten sich alsdenn den Besitz des ewigen Lebens gantz gewiß versprechen können.

Blind ist er und tappt mit der Hand. 2. Petr. 1, 9. Es ist nicht die Meynung des theuren Apostels, als ob die leiblichen Augen derer Gottlosen durch eine natürliche Blindheit verdunckelt würden, vielmehr will er ihre Unwissenheit in geistlichen Dingen dadurch vorbilden. Ihr Verstand ist durch die äuserste Dunckelheit umhüllet, daß das Licht des Evangelii denselben nicht erleuchten kan. Es ist vor ihren Augen das Elend verborgen, worein sie bey diesen Umständen gestürtzet werden sollen. So sind sie denn mit dem höchsten Rechte blinde Leute zu nennen.

Blind sind sie und blinde Leiter. Matth. 15, 14. Die Pharisäer werden von JEsu blind genennet, weil ihnen die Blindheit in geistlichen Dingen angebohren, und sie durch dieselbe an der Erkänntniß GOttes verhindert wurden. Sie verdienten aber auch diesen Namen, da sie vor dem Lichte des Göttlichen Wortes muthwillig die Augen zuschlossen, und durch dasselbe der wahren Erleuchtung nicht theilhafftig zu werden verlangeten. Dabey waren sie auch blinde Leiter, oder Leiter derer Blinden, d. i. des gemeinen Volckes. Diese Leute waren bereits durch den natürlichen Unverstand verblendet, welchen sie aber die Augen noch mehr verdunckelten. Ihre Menschen-Satzungen umhülleten sie mit der dickesten Finsterniß, und liessen dieselben zu dem wahren Lichte, so in Christo JEsu ist, nicht gelangen.

Blind-Darm, τύφλον ἔντερον, intestinum cæcum, Was eigentlich unter dem Blind-Darm soll verstanden werden, darine sind die Scribenten nicht einerley Meynung. Es gehet aus dem dicken Darme fast wo der krumme Darm mit selbigen vereiniget ist, ein Anhang, so ungefehr 5. Quer-Finger lang, aber kaum des kleinen Fingers starck und dicke ist, welcher sich über den dicken Darm, wie ein zusammen gedreheter Wurm spreitet. Diesen Anhang halten einige vor den Blind-Darm, allein unrecht. Denn alle zehlen ihn mit unter die dicken Därme; Diesen Fortsatz, oder Anhang aber kan man keines Weges vor einen dicken Darm ausgeben. Dahero man besser mit denen Alten denjenigen kugelrunden Theil des dicken Darms, welcher auf der rechten Seite des Grimm-Darms lieget, und auch daselbst der Niere angeheffet ist, vor den Blind-Darm hält. Denn dieses Stück ist würcklich dicke, und giebt den allerweitesten Darm ab; ist aber kaum vier Quer-Finger lang. Blind-Darm heisset er, weil er unten keine Oeffnung hat. Siehe auch **Darm**.

Blinde Granate, wird diejenige genennet, welche nicht eher Feuer bekommet und ihre Wirckung thut, als biß sie die Erde oder einen andern harten Cörper berühret. Es ist diese von denen andern Granaten nur in der Zubereitung der Brand-Röhre unterschieden: Denn da solche in diesen mit Brand-Sätzen gefüllet wird; so bleibet selbige hingegen in denen blinden Granaten leer und ist durchaus biß auf den Boden der Granate in gleicher Weite aufgefahret. Innerhalb der Granate ist diese Brand-Röhre auf allen Seiten mit Löchern durchbohret, wodurch die Communication mit dem innerhalb der Granate befindlichen Pulver erhalten wird. Wenn nun diese Granate zum Gebrauch soll angewendet werden; so thut man zu oberst in die Brand-Röhre ein Stückgen Lunten, an welcher unten gegen den Boden der Granate eine Bley-Kugel angemacht ist. Das andere Ende von der Lunte raget über die Mundung der Granate hervor und wird angezündet, und dieselbige an den verlangten Ort geworffen. So bald die Granate die Erde erreichet, so sincket durch diese Erschütterung die Bley-Kugel in der Brand-Röhre weiter hinunter und ziehet die angebrandte Lunten nach sich, wodurch das in denen Löchern der Brand-Röhre befindliche Pulver entzündet wird, und mit Sprengung der Granate seine Wirckung thut. Die Mündung der Granate wird mit Reisern von Bux-Baum versehen, damit dieselbige in währenden Wurff allezeit sich in die Höhe kehre, und bey dem Fall das Heruntersincken der Bley-Kugel in der Brand-Röhre befördere. Die Beschreibung von dieser Art Granaten giebet *Simienowitz* Artiller. Parte Libri IV. Secunda cap. I. p. 150. 151. und **Mieth** in der Geschütz-Beschreibung Part. III p. 11. lehret gleichfalls die Construction hiervon, hält es aber vor eine blosse Curiosität, weil dergleichen Granaten höchst gefährlich zu werffen sind. Das Werffen von diesen Granaten nennet man **Knall und Fall eines Granaten-Werffen.**

Blinde, oder **Unter-Blinde**, heist an einem grossen Schiff das Seegel forne an dem Boegspriet.

Blinde Muthung heist, wenn in einem Muth-Zeddel weder Gang noch Ort des Gebürges benennet worden, welche der Bergmeister nicht annehmen darff. Spans Spec. Jur. Met. T. II. §. 4. Herttwigs Berg-Buch p. 284.

Blinde Namen führen, ist, wenn der Schichtmeister im Register auf gewisse Arbeiter Löhne verschreibet, die doch nicht würcklich anfahren.

Blinde Pferde, so heisset man die Seegel an denen

denen Schiffen, und giebt es daselbst Boden-Blinden, Unter-Blinden, Grosse-Blinde, Maß-Blinde.

Blinde Stänge, siehe Boegspriets **Stänge.**

Blinden, siehe **Bilderblind.** Tom. III. p. 1828.

Blindenburg siehe Vicegrad.

Blinder, Cæcus. τυφλὸς, wird derjenige genennet, der nicht sehen kan, und entweder blind auf die Welt gekommen, oder durch eine Kranckheit, oder anderes Unglück sein Gesicht verlohren. Von einem blinden Krebs-Fänger, der zugleich in seiner Blindheit viele Dinge verrichtet, so gut, als andere sehend, lieset man in denen **Breßlauer Sammlungen**, An. 1720. mens. Maj. Class. IV. Artic. VIII. p. 575.

Blinder, siehe Passe volant.

Blinder Angriff, siehe Attaque. Tom. II. p. 2069.

Blinder Helm, wird derjenige Alembic genennet, so keinen **Schnabel hat**, siehe Alembicus, Tom. I. p. 1125.

Blinder Kopff, heisset bey dem Schröpffen, wenn man eine Ventose ohne Schröpffen adpliciret.

Blinder Lerm, fausse Allarm, wird offtermahls von dem Chef der Armee selber angestellet, um die Soldaten zu versuchen, wie sie sich bey einem schnellen Anfall des Feindes aufführen würden.

Blinder, den JEsus sehend gemacht. Luc. 18, 42. Es ist gantz und gar nicht nöthig, daß man bey dieser Geschicht Anlaß nehmen wolte, die Schrifft eines Irrthums zu beschuldigen, weil uns Matthäus berichtet, daß ihrer zween diese Wohlthat theilhafftig gemacht worden. Denn wir sehen ja, daß dieselben gantz und gar keine Verwandtschafft mit einander haben. Denn jenem, von dem uns Lucas berichtet, wiederfuhr diese Glückseligkeit, als sich JEsus auf dem Wege nach Jericho befand. Dem letzten aber geschahe es, als er diese Stadt allbereit verließ.

Blindes, Tigna transversa, werden von denen Frantzosen in der Fortification Querbalcken genennet, welche man oben über die Trenchéen leget, und mit Faschinen, weidenen Reisern, oder auch Erde bedecket; damit die Soldaten darinnen vor dem feindlichen Geschütze sicher sind. Am meisten brauchet man sie in demjenigen Fall, wo man die Approchen in einer geraden Linie gegen die Festung anführen muß: Denn da selbige alsdenn der Feind vom Walle enfiliren, und die darinnen befindlichen Arbeiter durch sein Geschütz beunruhigen kan; so pfleget man sie beschriebener maßen zu bedecken, und vor dem feindlichen Canoniren zu bewahren.

Blindheim, oder **Bleinheim**, ein Dorff in Schwaben, an denen Grentzen des Marggrafthums Burgau, unweit Hochstädt an der Donau gelegen. Es ist selbiges daher bekannt, weil an. 1704. den 13. Aug. nachdem der Printz Eugenius von Savoyen nebst dem Englischen Hertzog von Marlborough wider die Frantzösische und Bayrische Armee vollkommene Victorie erhalten, sich in die 13. biß 14000. Frantzosen nebst dem Marechal de Tallard gedachten Printz Eugenio und dem Hertzog von Marlborough ergaben. Als darauf an. 1705. der Hertzog von Marlborough von der Königin und dem Parlament in England mit der Herrschafft Woodstock wegen seiner Tapfferkeit beschencket wurde, so ließ er alsobald einen grossen Pallast in selbiger aufbauen, welchen er zum Andencken des erhaltenen Sieges nach gedachtem Dorffe mit dem Namen **Blindheim** belegte.

Blindheim, siehe **Bleinheim.**

Blindheit, Cæcitas, τυφλότης, τύφλωσις, heisset, wenn einer des Gesichts gantz und gar beraubet ist, so, daß er keinen Stich mehr sehen kan, solche Beraubung mag ihren Ursprung her haben, woher sie will, *Senn. Lib.* I. M. Pr. P. III. Sect. II. C. 44. Die Blindheit soll gemeiniglich nach Verletzung des Augapffels folgen, wenn der wäßerige Safft dabey vergossen wird, wie *Galenus* de Sympt. caus. I. 2. will. Wiewohl das Gesichte zuweilen wiederkommt, wenn sich dieser Safft wieder findet. Weil die Blindheit eine Beraubung ist, so wird sie von dem *Gal.* denenjenigen Sachen, so würcklich sind, entgegen gesetzet, l. de V. S. adv. Erasistratum c. g. Wie man einen magischer Weise könne blind machen, lehret *Paracels.* Tr. 4. de Peste. l. c. 2.

Blindheit, (nächtliche) siehe **Nyctalopia.**

Blindheit derer Sodomiten, Gen. 19, 11. Das Grund-Wort stehet in der mehrern Zahl, und redet von **Blindheiten**, d. i. von **sehr heffiger Blindheit.** Man darff eben nicht auf die Gedancken gerathen, als ob sie ihres Gesichtes gäntzlich beraubt worden. Vielmehr wurden sie mit so wunderbarer Blindheit geschlagen, daß sie mit offenen Augen Loths Thüre nicht finden konten. Die eigentliche Art derselben können wir so genau nicht beschreiben, doch mögen wir wohl so viel sagen, daß sie das nicht haben sehen können, was ihnen doch vor denen Augen war.

Blindschleich, Lateinisch Cæcilia, *Jonst.* Cæcula, Griechisch τυφλίνα, ἡ τυφλαίνα, τυφλῶψ, ist eine kleine Schlange, welche, dem Ansehen nach, blind ist, daher auch ihr Name entstanden. Ihre Haut ist braun mit schwärtzlichten und Purpurfarbenen Tüpffeln überstreuet, ausgenommen am Bauche, da sie schwartz ist. Die Zähne sind dermassen klein, daß sie schwerlich zu sehen sind. Die Zunge ist, wie eine Gabel, gespalten: Sie kriecht sehr schnell fort. Ihr Biß ist gefährlich, wann man nicht eben solche Mittel dafür braucht, wie wider den Nattern-Biß. *Forest.* lib. XXX. obs. 12. Schol. Diese Schlange führet viel Oel und gifftiges Saltze, sie widerstehet dem Gifft und macht Schwitzen, wird übrigens eben, wie die Ottern und Nattern zugerichtet. Cæcilia kommt von Cæcus, blind, welchen Namen diese Schlange daher bekommen, weil man geglaubet, daß sie ohne Augen gebohren werde. *Aldrovand.* l. de serp. 11. Siehe auch Amphisbæna, Tom. I. p. 1787.

Blind-Schloß, wird dasjenige Schloß an einer Oeffnung genennet, welches an allen Seiten verdeckt ist, so, daß es nirgends anders als mit dem darzu gehörigen Schlüssel aufgeschlossen, und der Riegel desselben aufgesperret werden kan.

Blind-Schlüssel, heist an einem Schloß derjenige Hacken oder Zugehör womit inwendig im Zimmer der Riegel des Schlosses aufgeschoben wird, so, daß er stehend bleibt, und die Thüre alsdenn unverschlossen bleibt.

Blintzig, (*Georg. Frid.*) ein Pastor Primarius und Assessor

seſſor des Conſiſtorii zu Halle in Schwaben, woſelbſt er den 28. Febr. A. 1600. gebohren, ſtarb den 25. Aug. A. 1645. *Freheri* Theatr.

Blisichowe, ſiehe Blesitehowe.

Bliſſemius, oder *Blyſſemius*, (*Henricus*) ein Jeſuit, gebohren zu Cöln A. 1537. Als die Jeſuiten das Deutſche Collegium A. 1552. zu Rom aufrichteten, war er unter denen erſten, die dahin geſchickt wurden, und trat auch ſelbſt alſobald in die Societät. A. 1556. ward er in dem Collegio Romano Doctor Theologiæ, und bald darauf nebſt noch 2. andern zu Anrichtung eines neuen Collegii nach Prag geſchickt. Daſelbſt lehrte er die Theologie und ward A. 1561. Rector, welche Verwaltung er hier 9. und zu Grätz 5. Jahre geführet, auch Provincial in gantz Oeſterreich worden. Endlich da er zum Rectore der neuen Academie zu Grätz ernennet ward, ſtarb er daſelbſt den 24. April A. 1586. Er hat De Eccleſia militante contra Heerbrandum, und de uno geminoque ſacræ ſynaxeos ritu, geſchrieben. *Alegambe. Swertius* Athen. Belg.

Bliſmi, eine Stadt in klein Polen, unweit der Stadt Zarnow. *Dlugoſſ.* Hiſt. Polon.

Bliteræ, ſiehe *Beziers* Tom. III. p. 1655.

S. Blitharius, ein Prieſter und Einſiedler in der Diœces von Troyes in Franckreich, war von Geburth ein Irrländer, und ließ ſchon in ſeiner Kindheit viel Merckmahle ſeiner künfftigen Frömmigkeit ſehen, legte ſich auch ſtets auf die geiſtlichen Wiſſenſchafften. Nach erreichtem Alter wurde er ein Prieſter, verließ hernach alle das Seinige, gieng nach Franckreich und lebte als ein Einſiedler bey Broyes in der Diœces von Troyes in einem Dorffe, Verzerac. Endlich ſtarb er im 7 Seculo in groſſer Heiligkeit, und wurde zu Selane unweit Broyes begraben. Bey ſeinem Leibe ſollen ſich viele Wunder zugetragen haben, und wurde er deswegen A. 1081. nach Broyes geholet, und in eine ihm zu Ehren erbaute Kirche gelegt, allwo gleiches geſchehen. Als er aber einſtens gewiſſer Urſachen wegen wieder nach Selane gebracht worden war, wolten ihn die Einwohner nicht mehr heraus geben, ſondern verwilligten nur, daß er jährlich einmahl nach Broyes geführet werden dürffte, welches ſo lange währete, biß die Kirche und Reliquien dieſes Heiligen A. 1568. durch die Hugenotten geplündert und zerſtreuet wurden. Man begehet ihm zu Ehren den 11. Jun.

S. Blithmundus, ſiehe S. Blidmundus.

Blithus, (Joannes) der 32. Biſchoff zu Salesbury, wurde den 23. Febr. A. 1493. eingeweihet. In dem darauf folgenden Jahre ward er Cantzler der Univerſität zu Cambridge, und ſtarb den 23. Aug. A. 1499. *Godwin.* de Præſul. Angl. P. I. p. 406.

Blitildis oder Blithildis, dieſe wird von denen neuern Genealogiſten, welche zu erweiſen ſuchen, daß der andere Stamm derer Könige in Franckreich von dem erſten ſeinen Urſprung habe, und vor Clotarii I. Tochter, und eine Gemahlin Ansberti des Raths-Herrn gehalten, welcher ein Groß-Vater des H. Arnulphi, Biſchoffs von Metz, und ein Stamm-Vater des andern Stammes derer Könige in Franckreich geweſen. Die Zweiffel wider dieſe Sache kan man in Ludovici Chantercau le Feure Tractat von

dieſer Heyrath Ansberti und Blitildis leſen, welcher ſolche zu heben ſucht. Ab *Eckhard* Tom. I. Rer. Franc. VII. 15. X. 28.

Blitum, Griechiſch Βλίτον. Frantzöſiſch Blete, Italiäniſch Blito, Spaniſch Biedos, Deutſch **Meyer**, iſt ein Kraut, deſſen es zweyerley Gattungen giebt. Die eine iſt weiß, die andere roth, und eine jedwede wird wieder in zwey andere Sorten abgetheilet, in groſſe und kleine. Die erſte weiſſe heiſt Blitum album majus, *C. B.* Blitum pulchrum magnum album. *J. B.* Beta inſipida und fatua, **Großer weiſſer Meyer**; die treibet einen Stengel, ungefehr vier Fuß hoch, der feſte, weiß und äſtig iſt. Seine Blätter ſehen bald, als wie des Mangolts, ſind aber viel kleiner. Die Blumen ſind klein, gar mooſicht und Graßgrün: Der Saame iſt länglicht und ſiehet dem Saamen der Melde nicht ſo gar ungleich. Die Wurtzel iſt lang und Daumens dick, ungeſchmack, als wie das gantze Kraut. Die andere weiſſe wird genennet Blitum album minus, *C. B.* Blitum ſilveſtre minus, *Thal.* **kleiner weiſſer Meyer, kleiner weiſſer Zahnen-Kamm**: Dieſer treibet viel Stengel, etwan eines Fuſſes hoch, die unten her röthlicht und oben weiß ſind, ſich auf dem Boden herum ſpreiten, ſchwammicht und voll Saffts, faſt rund und leicht zu zerbrechen ſind. Die Blätter ſind länglicht und vorne rund, von Farbe braun-grün und ohne Geſchmack. Die Wurtzel gehet tieff, iſt dick, und um und um mit Faſen beſetzt, übel auszuziehen, weiß und obenher ein wenig roth. Die erſte rothe heiſt Blitum rubrum majus, *C. B.* Blitum rubens, *Dod.* Blitum pulchrum rectum magnum, rubrum, *J. B.* hortenſe rubrum, *Geſn.* **groſſer rother Meyer, Blut-Kraut, Hahnen-Kamm, Papagey-Federn.** Die iſt von der erſten weiſſen bloß durch die Farbe unterſchieden, und daß ihre Blätter viel kleiner ſind. Die andere rothe wird genennet Blitum rubrum minus, *C. B.* **kleiner rother Meyer.** Die treibet einen Hauſſen röthlichter Stengel, welche auf der Erde liegen, und mit ſolchen Blättern beſetzet ſind, die gleich denen an dem Nacht-Schatten, der in den Gärten gezogen wird, ausſehen, jedoch ein gut Theil kleiner ſind und mehr Adern haben, ſchwärtzlicht grün ſehen und nach nichts ſchmecken. Die Blumen ſind klein, und beſtehen aus Graßgrünen und mooſichten Fäslein. Die Wurtzel iſt ziemlich groß, roth und zaſericht. Bißweilen iſt dieſes Kraut nur am Stengel roth, bißweilen über und über. Der Meyer wird in Küchen-Kohl- und Kraut-Gärten gezogen, wächſet aber auch überall ungewartet, abſonderlich in fetten Boden. Alle Sorten führen viel Phlegma und Oel, wenig Saltz, und werden meiſtentheils in der Küche unter andere Kohl-Kräuter, mit zum Gemüß gekocht, geben aber geringe Nahrung und böß Geblüt: Derowegen man ſie lieber dem Bauren-Volck läſſt, denen ſie noch zuweilen den Leib erweichen und reinigen können, ſonderlich wenn ſie häuffig genoſſen werden, welche Krafft dem *Plinio* XX, 22: nicht unbekannt geweſen. Dahin auch der Vers *Eoban. Heſſi*, lib. de bona valetud. zielet:

Igna-

Ignavum ſine honore Blitum, ſine viribus, eſtur,
Hoc ſolo: ventrem quod bene dejiciat.

Galenus de Alim. fac. II. 45. zehlet ſie inter Olera ἄτοια, das iſt, unter diejenigen Küchen-Kräuter, welche keinen Geſchmack haben. Sie werden derowegen in denen Küchen gar wenig geachtet; dahero auch das Sprichwort entſtanden, Blito deſpectior, und überhaupt durch Blitum eine geringe, nichtswürdige Sache angedeutet wird. Denn die Griechen nennen es βλίτον, gleichſam πλητὸν, d. i. ein nichts werthes Ding, ſo man wegwerffen muß. Und *Iſidorus* Origg. XVII. 10. Blitum dicitur, quaſi vilis beta. Beym *Suida* leſen wir, daß die liederlichen Weiber βλιτανίδες oder βλιτάδας, bliteæ uxores, ſind geheiſſen worden. Der Meynung war auch *Plautus* in Trucul. IV. 4. vſ. 1. Blitea & lutea (i. e. contemtiſſima, nullius pretii, e luto facta) meretrix. Vid. ibi *Scaliger*. Desgleichen *Catullus*, wenn er ſpricht: Non aſſis facis, o blitum lupanar, i. e. meretrix fatua. Es haben auch die Griechen die Thoren und Narren βλίτας & βλίτωνας geheiſſen, wie ſolches *Heſychius* bezeuget. Und man pfleget Schimpffsweiſe dumme und abgeſchmackte Menſchen bliteos, i. e. iuſulſos, ſtupidos zu nennen. Daher denn auch die Stachel-Rede derer Männer gegen die Weiber beym *Menandro* ihren Urſprung hat. *Jo. Ruell.* de Natur. ſtirp. I. 20. Der Saame von dem rothen Meyer iſt gut wider die rothe Ruhr und übrige Flüſſe derer Weiber. In Schleſien kocht man ihn wie Hirſe, und giebt es denen gemeinen Leuten, als eine angenehme Koſt, wie ſolches *Tabernæmont.* bezeuget. Das Kraut zerſtoſſen und übergeleget, ſoll die Elſter-Augen an denen Füſſen vertreiben. Mit dem Kraute geräuchert, ſoll die zurückgebliebene Monath-Zeit derer Weiber, die Monath-Kälber und Nach-Geburth befördern und ausführen. Der gemeine Mann brauchet es wider die Blut-Flüſſe des Viehes, *Caſp. Schwenckf.* in Catal. Stirp. Der Safft davon in Weine gebraucht, ſoll wider Scorpionen- und Spinnen-Stiche nutzen, *Tabernæmont.*

Blitum album majus, *C. B.* ſ. Blitum.
Blitum album minus, ſ. Blitum.
Blitum fœtidum, ſ. Vulvaria.
Blitum hortenſe rubrum, *Geſn.* ſiehe Blitum.
Blitum Indicum, *Tab.* ſ. Amaranthus major floribus panniculoſis &c. Tom. I. p. 1651.
Blitum majus Peruanum, *Cluſ.* ſ. Amaranthus major floribus panniculoſis cet. Tom. I. p. 1651.
Blitum Peruanum racemoſum maximum, *Maur. Hoffm.* ſ. Amaranthus baccifer Indicus, *Veſling.* Tom. I. p. 1650.
Blitum pulcrum magnum album, *J. B.* ſ. Blitum.
Blitum pulcrum rectum magnum rubrum, *J. B.* ſ. Blitum.
Blitum rubens, *Dod.* ſ. Blitum.
Blitum rubrum majus, *C. B.* ſ. Blitum.
Blitum rubrum minus, ſ. Blitum.
Blitum ſilveſtre minus, *Thal.* ſ. Blitum.

Blityri, βλίτυρι, iſt ein erdichtetes Wort, welches faſt gar nichts heiſſet, ſondern nur als ein Sprüchwort, die allzugroſſe Eitelkeit derer neuen erdichteten Wörter dadurch zu verlachen, von *Galeno* de diff. puls. III. 4. und Method. Medend. II. 7. gebrauchet worden.

Blitz. Bey demjenigen Zuſtande der obern Lufft, welchen wir ein Gewitter nennen, bemercken wir dieſe drey Stücke, den Schein, Fulgur, den Blitz, Fulmen, und den Donner, Tonitru. Was Herr Walchen im Lexico Philoſophico bewogen, unter dem Titel Blitz von dem Scheine oder von dem Wetterleuchten zu handeln, die eigentliche Abhandlung von dem Blitze aber unter den Titel: Strahl, zu verweiſen, iſt uns unbekandt. Wir wollen vielmehr dem gemeinen Gebrauche des Wortes Blitzes folgen, und alſo hier von demjenigen Feuer handeln, welches man mit einer ſonderbaren Gewalt von dem Himmel herabſchüſſen ſiehet, und deſſen ſonderbare Würckung in Zernichtung und Anzündung derer Dinge auf Erden wahrnimmt. So viel Mühe als ſich die Natur-Kündiger in Unterſuchung dieſer Sache gegeben haben, ſo wenig hat man doch von derſelben Gewißheit. Daß der Blitz ein Feuer ſey, weiß man ſowol daher, weil das Geſichte durch denſelben gerühret wird, als auch daher, weil derſelbe anzuzünden pfleget. Daß dieſes Feuer aus ſchwefelichten Theilen beſtehe, kan man aus dem ſchwefelichten Geruche, welchen man an denenjenigen Oertern wahrnimmt, die von dem Blitze gerühret worden, mercken; denn daß wir mit *Bodino* Theatr. Naturæ II. p. 208. vorgeben ſolten, dieſer Geruch wäre eine Würckung des Teuffels, welcher iederzeit einen ſolchen heßlichen Geſtanck hinter ſich zu laſſen pflegte, wäre wohl lächerlich. Die Eintheilung des Blitzes iſt nachfolgende: Terebrans, welcher durch die engſten Oerter hindurch dringet; diſcutiens, welcher die widerſtehende Dinge zerſchmettert, und urens, welcher anzündet. *Seneca* Quæſt. Natur. II. 40. Die beyden erſtern werden gemeiniglich von uns ein kalter Schlag genennet. Bis hieher ſind die Naturkündiger noch ziemlich mit einander einig; was aber die eigentliche Natur des Blitzes, und wie derſelbe entſtehe, anbelanget, finden wir verſchiedene Meynungen. Einige ſchreiben deſſen Erzeugung geiſtigen, andere natürlichen Urſachen zu. Die erſtern machen GOtt zur unmittelbaren Urſache dieſer Dinge. Sie bemercken, daß es ohne Wolcken und bey heiterm Himmel blitze und donnere, und dahero vermeynen ſie, man könne hieraus die unmittelbare Straff-Hand GOttes erkennen. Die Heyden hatten allbereit dieſe Meynung, und vermeynten dahero, daß die Blitze Vorboten zukünfftiger Dinge wären. Sie rechneten deswegen dieſelben zu der Wiſſenſchafft der Zeichendeuterey, von welcher Sache wir unterſchiedliches in *Senecæ* Quæſtionibus Naturalibus II. 32. finden, worbey ſich ſelbiger bemühet zu erweiſen, daß dieſes keinesweges zuzugeben ſey. Die Verwechſelung der Natur-Lehre mit der GOttes-Lehre mag an dieſer Meynung derer Alten einen groſſen Antheil haben. Wir als Chriſtliche Weltweiſen wiſſen, daß GOtt, als der erſten Urſache aller Dinge, zwar alles zuzuſchreiben ſey, doch ſo, daß man, wo die ordentlichen Wege der Natur annoch Statt finden, ſeinem unmittelbaren Beytrage nichts zuſchreiben müſſe. Andere wollen ſogar dem Teuffel die Gewitter zuſchreiben, wie wir ſolches ſchon oben von dem *Bodino* erinnert haben; worzu noch *Helmontius* in Ortu Medicinæ pag. 56. ſeq. zu rechnen; confer **Sperlings** Inſtitutiones Phyſicas V. 7. qu. 1. p. 809. *Morhof* in Polyhiſtore T. II. Lib. II. P. II. c. 24. §. 6. Wenn dieſe Hypotheſis

wahr wäre, so möchte vielleicht die Erzehlung von dem Rübezahl, welcher, wenn er von denen auf dem Riesen-Gebürge reisenden Personen beleidiget würde, ein Donner-Wetter erregen soll, grossen Beyfall bekommen. Die Vertheidiger derer Geister haben es aber bey ihren Clienten noch nicht dahin bringen können, daß sie sich so deutlich geoffenbaret hätten, daß man nicht noch genug Ursache finden solte, an der ihnen zugeschriebenen grossen Macht zu zweiffeln. Man thut also besser, daß man bey natürlichen Ursachen, die der Vernunfft begreifflicher vorkommen, verbleibet, als daß man sich mit dergleichen Wundervollen Dingen verwirre. Diejenigen nun, welche in diesem Falle natürliche Ursachen ergreiffen, können in zwey Haupt-Classen eingetheilet werden. Die ersten setzen den Blitz in die Wolcken; die andern wollen ihn aus der Erde herführen. Jene müssen wir wieder in diejenigen eintheilen, welche vorgeben, daß die Entzündung der Materie in der Lufft von sich selber entstehe, und diejenigen, welche behaupten, daß die Entzündung von der Sonne herrühre. Zu denen erstern gehört *Aristoteles*. Er meynet, der Blitz wäre ein levi atque debili flamma accensus, atque extrusus spiritus, wobey aber Ridiger Phys. Div. III. 11. Sect. I. §. 2. erinnert, daß er die Art und Weise, wie dieser Spiritus entzündet würde, nicht angezeiget hätte. Die Nachfolger des *Aristotelis* entdecken die Ursache des Blitzes auf nachfolgende Art: Die kalten und warmen Dünste steigen von der Erde in die Lufft, und werden in denen Wolcken mit einander vereiniget, hierauf entstehet ein Streit zwischen denenselben, die warmen Dünste wollen durch die herumstehenden kalten hindurch brechen, und bey dieser Bewegung suchen sie endlich in dem Blitz den Ausgang; also geschiehet der Blitz nach ihrer Sprache per Antiperistasin. Siehe *Sperling*. Institut. Phys. loc. cit. p. 811. *Morhof*. in Polyhist. Tom. II. L. 2. P. II. *Seneca* Quæst. Natur. II. 15. redet also: Quidam ex nostris existimant, aëra cum in ignem & aquam mutabilis sit, non trahere aliunde causas flammarum novas; ipse enim se movendo accendit, & cum tensos compactosque nubium sinus dissipat, necessario fastum in tam magnorum corporum diruptione reddit sonum. Illa porro nubium difficulter cedentium pugna aliquid confert ad concitandum ignem: Sic quemadmodum ferro aliquid manus ad secandum confert, sed secari ferri est. Wobey man aber eben diejenige Erinnerung von dem Modo, welche oben angeführet worden, machen kan. Nach der Meynung des *Cartesii* Meteor. 8. § 5. geschiehet der Blitz, wenn die Dünste, welche zwischen denen von oben herab fallenden und auf die unten stehenden Wolcken treffende Wolcken viel Feuer faßten, welches hernachmals hindurch getrieben, und als eine Kugel herausgeschossen würde; wäre nun die Materie ölicht und schwefelicht, so zünde sie an; bestünde sie aber aus subtilen und durchdringenden Theilen, so hätte sie die Krafft zu zerschmeltzen und zu zerschlagen. Durch dieses Fallen derer Wolcken soll zugleich der Donner entstehen; er beweiset solches aus dem Phænomeno, welches er in denen Alpen bemercket, wenn ein Schnee-Ball auf den andern fällt. Also soll es auch mit dem Zerschmeltzen derer Wolcken zugehen. Diese Meynung ist nicht neu, sondern wir finden schon eine Aehnlichkeit derselben in des *Senecæ* Quæstionibus Naturalibus II. 16. Quid ergo inter fulgurationem & fulmen interest? Dicam: Fulguratio est late ignis explicitus: Fulmen est coactus ignis & impetu jactus. Solemus duabus manibus inter se junctis aquam concipere, & compressa utrinque palma in modum Siphonis exprimere. Simile quiddam & illic fieri puta: nubium inter se compressarum angustiæ medium spiritum emittunt, & hoc ipso inflammant & tormenti modo eliciunt. Ein gleiches hat *Cicero* de Divinatione II. Cap. 19. Siehe ferner von des *Cartesii* Meynung *Sturm*. in Physic. Erotemat. P. II. Sect. I. Cap. 8. quæst. 10. *Antonium le Grand* in Institutionibus Philos. P. VI. Cap. 22. p. 503. *Rohault* in Tract. Phys. Lib. III. Cap. 16. Es wendet aber Ridiger Phys. Div. III. 10. Sect. 1. §. 5. 6. nachfolgendes dawider ein: 1) So wäre dieses nur ein Phænomenon, aus welchem keine Wahrscheinlichkeit folge. 2) So müsse man bey dem Blitze allemal Regen oder Schnee wahrnehmen können, indem es nicht wahrscheinlich, daß die untern Wolcken so starck wären, die obern ohne Auspressung einiger Feuchtigkeiten aufzuhalten. 3) So könte die unterste Wolcke, welches ein schwammichter dünner aus Lufft und Wasser bestehender Cörper wäre, keinen solchen starcken Klang von sich geben. Conf. Walch in Lex. Philosoph. p. 549. seqq. Worzu man noch dieses hinzu setzen kan, daß 4) bey einem iedweden Donnerschlage eine neue Wolcke herunter fallen müste; sind nun die herunterfallenden Wolcken kleine, so können sie keine solche Bewegung machen; sind sie aber groß, so wird wegen ihrer Menge die Proportion der sie unten auffangenden Wolcken sehr schwer zu finden seyn. Des 5) nicht zu gedencken, daß man bey Donner-Wettern auf hohen Bergen wahrnehmen will, daß es unter uns blitze, da man denn wol die Zusammenfallung derer Wolcken sehr genau würde haben betrachten können. *Gassendus* in Physic. Sect. III. Membr. prior. 2. 5. ist dieser Meynung: Der Blitz wäre eine salpetrische und schwefelhaffte Materie, welche als eine Kugel in denen Wolcken zusammen gedrücket würde, und von aussen eine zähe und Erd-pechigte Rinde hätte, diese Kugel falle aus der Lufft herunter, und vollbrächte ihre Würckung als eine Bombe. Ridiger Physic. Div. l. c. §. 3. 4. meynet, es käme diese Meynung daher, daß man vorgäbe, es befände sich Nitrum in der Lufft, welches er kaum zugeben will, oder wo doch welches da wäre, so würde doch dasselbe so sehr ausgedehnet, daß der Spiritus des Nitri keinen solchen grossen Knall von sich geben könne, übrigens wüste er nicht, wo die Hitze herkommen solte, den Spiritum Nitri so hoch in die Lufft zu treiben, da man so viel Feuer nöthig hätte, denselben an das Cœlum reportæ zu bringen. Dieser Einwurff möchte vielleicht auch der Meynung derer Chymicorum zuwider seyn, welche Sulphur et Nitrum für die Materie des Blitzes halten, gleichwie aus demselben das Pulver entstehet, und gienge es mit dem Blitz eben so zu, als mit dem Pulver. Siehe *Sperling*. l. c. p. 802. Conf. *Wolff*. vernünfftige Gedancken von denen Wercken der Natur Part. III. Cap. 8. §. 321. p. 435. *Villement*. in Syst. nouveau de Planet. sagt: Die schwefelichten und salpeterischen Theile könten von zweyen Gegenwinden in einen Wirbel und so geschwind aufwellende Bewegung gebracht

bracht werden, daß eine Entzündung daraus entstünde; bey welcher Meynung man aber erweisen muß, daß allemal Wind vor dem Gewitter vorhanden, welcher noch darzu in einer grossen Proportion aufeinander treffen muß, damit ein solcher Wirbel verursachet werde. Sonst scheinet Wolff l. c. p. 321. ungeachtet er sehr bescheiden ist, und der blossen Wahrscheinlichkeit nicht trauen will, die beste Meynung von dem Blitz zu haben. Der Blitz bestehet aus Schwefel und andern sich entzündenden Theilen. Wo dergleichen Ausdünstungen sind, finden sich die meisten Gewitter; der Geruch, wo der Blitz eingeschlagen, giebt deutliche Merckmahle des Schwefels; daß die Lufft voller Ausdünstung seyn müsse, mercket man vor dem Gewitter, weil die Lufft gantz schwülstig ist; daß sich in der Lufft wässerige Dünste vereinigen, ist bekandt, dahero kan auch die Vereinigung anderer Dünste zugegeben werden, zumal da die Wärme zu Bewegung und Vereinigung verschiedener Materie, wie wir in der Chymie sehen, Anlaß giebet. Das eintzige scheinet hierbey im Wege zu seyn, daß es im Winter donnert, da doch so wenig schwefelichte Ausdünstungen vorhanden sind; allein Wolff antwortet, die Materie des Blitzes könte durch den Wind aus andern Ländern hergebracht werden, welches wir aber dennoch an seinen Ort gestellet seyn lassen, indem der Wind sonst die Dünste zu vertreiben pfleget. Man könte sich aber auch mit dieser Hypothesi subsidiaria behelffen, daß deswegen die Gewitter im Winter so seltsam sind, weil so seltne Ausdünstungen vorhanden, denn wenn gleich eine Sache nicht offte geschiehet, so ist doch daher nicht zu schlüssen, daß sie gar nicht geschehen könne. Nunmehro ist noch die Art und Weise zu beschreiben, wie sich die schwefelichten Dünste entzünden? Daß es geschehe, beweiset Wolff §. 141. Tom. II. Exper. gleichwol aber will er den Modum des Blitzes nicht bestimmen, weil nicht alle Arten der Natur in Entzündung derer Dünste bekandt wären. Doch trägt er diese wahrscheinliche Meynung vor: Es ist bekandt, daß feuchtes Heu sich selbst entzündet, die Ausdünstung des Heues zeige an, daß Wärme in demselben verborgen, Wärme und Feuer sind nur dem Grade nach unterschieden, also kan durch die Vermehrung der Wärme wohl ein Feuer entstehen, daß aber die Dünste in der freyen Lufft zusammen können gepreßt werden, erhellet daraus, weil sie nicht höher steigen können, und also muß an dem Ort, wo sie sich sammlen, die Lufft nicht schwerer seyn, als wie sie, unten ist die Lufft schwerer, deswegen können sie nicht wieder zurück, dahero sind sie in einem gewissen Raum eingeschlossen, bis sie endlich durch die vereinte Krafft und Bewegung durch die Wolcken hindurch brechen. Nunmehro wollen wir die Meynungen derer betrachten, welche die Entzündung des Blitzes der Sonne zuschreiben. Ridiger Phys. Div. III. 9. Sect. 2. §. 2. seqq. ist der Urheber dieser Meynung: Er setzt zum voraus, daß kein Donner entstehe, wenn nicht unterschiedene Wolcken am Himmel wären, wenn nun ihre Stellung so einträffe, daß die Strahlen der Sonnen in einer Wolcke als wie in einen Brenn-Spiegel fielen, so würde dadurch ein Feuer gezeuget. Diesem folgt Müller in seiner Natur-Lehre 6. §. 9. welcher noch hinzu setzt, daß das aus den Wolcken hervordringende Feuer die in der Lufft befindlichen schwefelichten Dünste anzünde, dahero denn auch der Blitz seine Krafft daselbst wiese, wo sich dergleichen befänden, durch welchen Zusatz er denn der obigen Meynung, wenn sie anders richtig wäre, eine grosse Wahrscheinlichkeit geben könte. Ubrigens ist es Schade, daß er der Meynung, daß sich die Dünste von sich selber entzünden, nichts anders entgegen setzet, als die Anführung seiner Hypothesis, und ob gleich der Blitz seine Würckung sonderlich an denen Orten zeiget, wo er gleichförmige Ausdünstung antrifft, so wird doch der Meynung, daß der Blitz selbsten aus schwefelichten Dünsten bestehet, hierdurch nichts benommen: Man kan aber dieses darwider einwenden: 1) Wir haben Exempel, daß es bey heller Sonne aus einer eintzigen Wolcke gedonnert, Ridiger aber erfordert viele Wolcken. 2) So stehen die Wolcken nicht stille, weil sie Vapores sind, wenn man aber einen Brenn-Spiegel nicht stille hält, so kan kein Focus werden. 3) Woher kömmt der Blitz in der Nacht, da keine Sonne verhanden? Ridiger will sich zwar damit helffen, daß er l. c. §. 12. spricht: Die Sonne schiene iederzeit, wenn sie gleich nicht bey uns wäre: Also würde die Materie des Blitzes an einem andern Orte generiret. Es ist aber schwerlich zu glauben, daß eine von Feuer schwangere Wolcke so eine weite Reise thun werde, um erstlich bey uns den Zorn auszulassen. Hat sie schon viel Feuer empfangen, so wird sie dasselbe nicht so lange bey sich behalten; ist dasselbe aber noch nicht starck genug, so kan sie durch den Wind, welcher nothwendig zu ihrer Geschwindigkeit erfordert wird, zerstreuet werden. Die oben von uns angeführte andere Classe sind diejenigen, welche den Blitz aus der Erde herleiten wollen. Der Erfinder dieses neuen Lehr-Satzes ist der Italiänische *Scipio Maffei*, dessen Meynung hernachmals G. Friedrich Richter in dem Tract. phys. de natalibus fulminum weitläufftiger ausgeführet. *Maffei* war A. 1713. in dem Castel Fortinuovo auf dem Apenninischen Gebürge bey entstandenem Ungewitter eingekehret. Daselbst nahm er wahr, daß in dem Zimmer, wo er sich befande, nicht weit von dem Boden, eine kleine weißlichtblaue Flamme entstunde, diese schien Anfangs stille zu stehen, und nur eine innerliche Bewegung zu haben, den Augenblick darauf dehnete sie sich in einen langen Strahl aus, zog sich aber in eine grössere Flamme zusammen, nachdem sie eine kurtze Zeit in dieser Gestalt verweilet, fuhr sie in die Decke, schlug einige Stückgen Kalck herunter, beschädigte das oberste Stockwerck, und verschwand in der Lufft nach erfolgtem Donner. Eben dieses bemerckte der Abt Lioni, er sahe bey einem heffigen Donnerwetter sich eine kleine Flamme ungefähr ein paar Schuhe über der Erde entzünden, welche sich gleichfalls mit einem starcken Donner in der Lufft verlohr. Aus diesen und andern gleichförmigen Anmerckungen will Richter den Ursprung des Blitzes aus der Erde herführen; alleine, wenn man auch die Observationes für richtig hält, so ist doch nicht von diesem Phænomeno auf die gantze Natur des Blitzes ein Schluß zu machen. Denn wenn gleich dieses sich bey Gewittern zugetragen, so kan doch dasselbe von dem Blitze gantz was unterschiedenes seyn, und die schwefelichten Ausdünstungen, welche ein Gewitter verursachen, können eben auch diese Würckungen vorgebracht haben.

Daß Oerter sind, welche so wenig vom Gewitter verschonet werden, kan von der schwefelichten Gegend hergeführet werden. Daß es ohne Wolcken geblitzet, widerspricht zwar der Meynung, daß Wolcken zu einem Gewitter nothwendig gehören, aber nicht, daß es in der obern Lufft gezeuget werde. Daß das Gewitter, wenn Blitz und Donner gleich auf einander folget, in der Nähe seyn müsse, wird niemand widersprechen; aber es folgt auch nicht daraus, daß es aus einem andern Orte, als aus denen Wolcken, welche uns manchmal nahe genug sind, entstehen müsse. Daß in denen Bergwercken Donner und Blitz entstehe, und daß man andere Feuer-Zeichen in der Lufft wahrnehme, beweiset noch gar nicht, daß aller Blitz ausser denen Wolcken sey, indem eine iede Würckung ihre besondere Ursachen haben kan. Conf. **Walch** in Lexic. Philos. p. 2458. Die Würckungen des Blitzes sind unterschiedlich und wunderbar, indem er das Geld im Beutel, und die Degen in der Scheide zerschmeltzet, ingleichen den Wein ohne Beschädigung des Fasses verzehret, oder auch bey Zerbrechung des Fasses denselben stehen machet, ingleichen, daß man an denen vom Blitz gerührten Menschen nicht die geringste Beschädigung wahrnimmt. *Plutarchus* Sympos. IV. Qu. 2. *Plinius* Hist. Natur. II. 51. *Seneca* Quæst. Natur. II. 31. & 52. 53. Die Würckungen aber des Blitzes können auf dreyerley Art erwiesen werden. Erstlich durch das Feuer des Blitzes, hernachmals durch den Knall des Donners, und drittens, durch die vermehrte ausdehnende Krafft der Lufft. Die Anzündung geschiehet durch das Feuer. Diese Flamme beweget sich sehr schnelle, deswegen werden diejenigen Cörper, über welche sie nur hinfähret, nicht entzündet, sondern die, welche Widerstand thun, wie man solches gleichfalls an andern Feuern wahrnimmt, da dasselbe ein Stück Holtz, welches in der Eile durchgezogen wird, nicht angreiffet. Weil die Flamme aus der Entzündung subtiler Dünste bestehet, so muß ihre Wärme auch sehr starck und durchdringend seyn. Die Flamme fähret über einen Geld-Beutel und der Degen-Scheide dahin, die Wärme aber dringet in das Geld und den Degen, und zerschmeltzet dasselbe. **Wolff** in vernünfftigen Gedancken von denen Würckungen der Natur P. III. Cap. 8. §. 328. Der Knall des Donners hat eben diejenige Krafft, welche wir bey andern starcken Knallen in Acht nehmen, nemlich, die dadurch ausgedehnte Lufft zerschmettert, dahero denn die Gebäude zerrissen und die Menschen betäubet werden. **Wolff** l. c. §. 329. Durch die Donner-Wetter wird die ausdehnende Krafft der Lufft vermehret. Die Bewegung des Blitzes ist geschwinde, und suchet in einem Gebäude den Ausgang, wo es nur möglich ist, daher er denn hin und her fähret, und mit Abreissung und Zerstossung derer Dinge sehr grossen Schaden verursachet. **Wolff** l. c. §. 330. et 331. Ungeachtet nun der Blitz eines von denen gefährlichsten Dingen ist, welche in der Lufft sind, so hat doch derselbe gleichfalls seinen Nutzen: Die Lufft wird nicht nicht nur dadurch gereiniget, sondern es fallen auch zugleich fette Ausdünstungen mit nieder, wodurch die Erde fruchtbar gemachet wird. **Wolff** in vernünfftigen Gedancken von den Absichten der natürl. Dinge P. II. Cap. 6. §. 175. Wir wollen zuletzt noch eine moralische Betrachtung anstellen. Die gefährliche Würckungen des Blitzes setzen die Menschen in Furcht. Bey denen Alten machte man die Betrachtung des Donners zu einem Stücke der Religion, von welchem *Seneca* Quæst. Natur. II. und *Vossius* de Origine et Progressu Idololatriæ III. 7. handeln. *Lucretius* de Rerum Natura VI. 386. will denen Menschen die Furcht benehmen, indem er alles dieses dem Zufalle zuschreibet: Es würden sowol Schuldige als Unschuldige vom Blitze getroffen, und Jupiter verschonte so gar seine eigene Tempel nicht, dahero es unmöglich von denen Göttern herrühren könte. Er irret; denn obwol GOtt nicht Causa proxima ist, so ist er dennoch Causa remota, gleichwie in andern Dingen. *Buddeus* in Thesibus de Atheismo et Superstitione p. 397. Zu unsern Zeiten finden wir zweyerley Arten von Menschen, welche sich bey denen Gewittern ungebührlich aufführen. Einige sind frech und verwegen, sie suchen bey solchen Fällen einen besondern hohen Geist zu zeigen, und sich über der Einfalt anderer aufzuhalten; weil der Blitz natürlich sey, so wollen sie ihn nicht fürchten, gleichsam als wenn man sich vor einer natürlichen Gefahr nicht hüten dürffte. Niemals aber kan man den schlechten Muth solcher Leute besser entdecken, als wenn ein naher Blitz ihnen die deutliche Gefahr zeiget, da man denn Exempel genug hat, wie zaghafft solche Helden bey dergleichen Fällen zu seyn pflegen. Andere sind im Gegentheil allzufurchtsam, sie verstecken sich in die tiefsten Keller, um nur den Blitz nicht zu sehen. Da sich einige Leute finden, welche, unerachtet sie sonst von gesetztem Gemüthe sind, dennoch bey herannahendem Gewitter die Furcht nicht unterdrücken können, so ist es wol möglich, daß, da sonst die Lufft in den Cörper, der Cörper aber in die Seele würcket, hierbey natürliche Ursachen vorhanden seyn können. Doch halten wir dafür, daß eine furchtsame Auferziehung, eine nicht recht begriffene Meynung von GOtt und dessen Fürsehung, eine allzugrosse Furcht vor dem Tode, und ein böses Gewissen meistentheils die Ursachen einer solchen ungebührlichen Furcht sind. Ein weiser Mann hält in diesem Fall die Mittel-Strasse, er weiß, daß das Gewitter natürlich ist, doch weiß er auch, daß die natürlichen Dinge schaden können. Er erschrickt zwar niemals vor dem Tode, gleichwol veranlasset ihn die mehrere Wahrscheinlichkeit desselben zu dessen Betrachtung. Beten und Singen ist bey vielen Menschen das beste Mittel, das Gemüthe in Ruhe zu setzen. Wer die Würckung dieses Mittels bey sich empfindet, thut übel, wenn er sich nicht dessen bedienet, und daher ist der Gebrauch bey Gewittern zu beten und zu singen höchst löblich; nur muß man nicht meynen, daß ein leeres Geschrey die Wege GOttes verändern könne. Hierzu kömmt noch dieser Bewegungs-Grund, bey denen Gewittern aufmercksam zu werden, daß, wenn wir auch gleich für unser Leben nicht sorgen wollen, dennoch sich eine deutliche Gefahr für unser Haab und Güter zeiget. Ein Gemüthe, welches die Gefahr vorher siehet, findet sich weit eher in dieselbe, als dasjenige, welches dieselbe noch weit entfernet zu seyn vermeynet. Dahero ist es sehr gut, bey entstehenden Gewittern wachsam zu seyn, um bey vorstehenden Fällen die nöthige Anstalt zu machen. Wer also in dieser Gelegenheit an GOtt, an den Tod und an sich gedencket, keinesweges

ges aber eine kindische Furcht bezeuget, ist mit nichten unter die kleinen Geister zu rechnen. Siehe ferner von dieser Materie Gottfried Wagner Diss. de Fulmine, welche in seinen Adlocutionibus und Dispurationibus 1715. p. 123. zu finden. *Jo. Henr.* von *Seelen* Diss. de Tonitru, existentiæ Dei Teste, Lübeck 1724.

Blitz, Fulmen, heist bey denen Chymicis und Scheide Künstlern der Blick beym Abtreiben.

Blitz und Wetter vom Mittage, Zach. 9, 14. Dadurch zeiget der Prophet an, der HErr werde seine Feinde auf das erschrecklichste anfallen, wie ein Wetter, das vom Mittage entstehet. Er wolte diese seine Rache wider die Heyden sehen lassen, welche den Berg Zion bißher so jämmerlich verwüstet hatten. Auf diese wolte er seine Pfeile abschüssen, und sein Rach-Schwerdt schärffen, seinem Volcke Israel aber einen mächtigen und herrlichen Schutz leisten.

Blitzender Stein, siehe Phosphorus.

Blitzen-Insel, Portugiesisch Ilhas de Corisko, eine Insel auf dem Guinesischen Meer in Africa, unweit der Insel S. Thomas. Sie ist schlecht bewohnt, und sehr sandicht, hat aber gutes Wasser vor die Schiffe; ingleichen wachsen darauf sehr hohe Bäume, deren Holtz noch röther, als das Brasilische, ist. Sie gehöret denen Portugiesen, welche sie entdecket, und daher also benennet haben, weil es zur selbigen Zeit in dieser Gegend sehr starck geblitzet. An. 1724. legten sie eine neue Africanische Compagnie daselbst an, um die Schwartzen von dar nach Brasilien über zu bringen.

Blitzingsleben, ein Adeliches Geschlechte, dessen *Sagittarius* Hist. der Grafsch. Gleichen l. II. p. 88. in dem Verzeichniß des in dem Eißfelde befindlichen Adels gedencket.

Blixen, ein Adliches Pommerisches Geschlecht, in dem Wolgastischen, welches 3. weisse Pfeile aus einer blitzenden Sonne, triangularischer Weise im blauen Felde durch einander gehend, und einen Mohren-Kopf auf dem Helm, dadurch ein Pfeil oben herausgehet, führet, *Micrælii* Pommerl. VI. p. 333.

Blixum, ein Flecken im Butjaginger-Land, zur Lincken der Weser, dem Flecken Gerstendorp gegen über, gelegen, und zur Grafschafft Oldenburg gehörig. **Schneiders** Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 340.

Blobenstein, siehe **Blabenstein** Tom. IV. p. 2.

Blocchius, oder Blockius, (Cornelius von Haag, war erst J. U. Lic. hernach Prior unter denen Canonicis in Utrecht. Er starb den 5. Dec. An. 1553. und schrieb: De Simonia, Utrecht 1553. it. de Proprietatibus Religiosorum, ib. und Löwen 1565. *Andreæ* Bibl. Belg. *Swert.* Athen. Belg. *Hendreich.*

Blochingen, eine in dem Würtemberger-Lande, unweit Eßlingen gelegenes Schloß und Herrschafft, welche die Hertzoge von Teck an. 1299. sollen besessen haben. Kurtz darauf von an. 1301. biß an. 1381. lieset man hin und wieder viel von denen Baronen von Blochingen, als a. 1304. lebte Conradus; a. 1305. wurde Jutta von Blochingen Aebtißin in dem Closter Lichtenstern; a. 1331. und folgende Jahre Joannes, dessen Gemahlin war Agnes von Hannschein. Gegen Ausgang des gedachten 14ten Seculi lebten etliche Gebrüdere von Blochingen, welche alle dem geistlichen Stand zugethan waren. Der welcher von ihnen am letzten lebte, war Marquardus, welcher erstlich Præpositus zu Bamberg und Custos zu Augspurg, allwo er auch nach diesem, aus Gunst bey Pabst Clemente VI. noch bey Lebzeiten Henrici III. von Schönbeck, die Bischöffliche Würde erlangte; endlich aber gar Patriarch zu Aquileja wurde, und an. 1378. oder 81. als der letzte seines Geschlechts, sturbe. Einige führen ihren Stamm von denen von Randeck her, andere aber machen sie zu Anverwandten derer von Eberspach. Die meisten kommen darinn überein, daß der letzte, gedachter Marquard, nebst seinen Brüdern, um gedachte Zeit im geistlichen Stande verstorben, da denn deren Güter an Würtemberg gekommen, nachdem zuvor die Eßlinger auch etwas davon an sich gebracht. *Cusius* Annal. Suev. P. III. Lib. III. c. 17. & Lib. V. c. 7. Paralip p. 95. *Brusch. Wolleben.*

Blochinger, (Francisc.) ein Benedictiner, hat zu Cölln Sonn- und Festtags-Predigten unterm Titel: Geistliche Stein-Grube, in 4. heraus gegeben. *Hendreich.*

Bloch-Taube, siehe Holtz-Taube.

Blochwitz, (Balth.) gab an. 1623. zu Wittenberg eine manuductionem ad ebræam linguam in 8. heraus. *Hendreich.*

Blochwitz (Jonas) schrieb einen Hertz erfreuenden Seelen Schatz, in 18. Fest-Predigten bestehend, Leipz. 1651. Jena 1654. in 4. *Hendreich.*

Blochwitz, (Martin.) ein Medicinæ Doctor und Stadt-Physicus zu Oschatz, schrieb Anatomiam Sambuci, Leipzig 1631. in 12. London 1650. in 12. welche Dan. Beckherr unterm Titel: Hauß-Apotheck, zu Königsberg 1650. in 8. teutsch heraus gegeben. *Hendreich.*

Blochzil, siehe **Blockzyl.**

Blocius oder Blotius, (Hugo) ein guter Orator, gebürtig von Delfft, lehrte erstlich die Rechte zu Straßburg, gieng darauf nach Wien, und ward der erste, welcher den Titel eines Kayserlichen Bibliothecarii geführet, nachdem er an. 1575. die Ober-Aufsicht über die Kayserliche Bibliothec bekommen. Er starb in solchem Amt an. 1608. und hatte darinnen zum Nachfolger Sebastianum Tengnagel. Er hat Kayserl Maximiliani II. Wahl-Acta zur Polnischen Crone colligiret, auch einige Orationes und de Horologiis Lovanienfibus geschrieben. *Sturmii* Epist. Schol. *Lambec.* Comm. de Biblioth. Cæs. I. *Bleiswyck* Beschryving van Delft. P. II. p. 771. *Hendreich.*

Blocius oder Blotius, (Joannes) ein Magister Philosophiæ aus Soltwedel, schrieb Saturam Historiarum memorabilia de America continentem, Rostock 1607. in 8. Pericopen Pentateuchi biblicam triglossometricam, welche Gvil Alardus mit ausarbeiten helffen. Magdeburg 1618. Struppum Florum ex Dubravii libris historiæ Bohem. Jena und Leipzig 1624. in 8. Delicias fructificantes & viridantes Magdeburgicas, Rostock 1614.

1614. 1620. Eusebiam Magdeburgensem: Gemmulas carbunculi, Magdeburg in 4. Orationem de pane lucrando, Rostock 1616. in 4. *Hendreich.*

Blocius, (Paullus) ein Lutherischer Theologus, aus Soltwedel, schrieb Historiam Evangelicam triglosso metricam, Vlissex 1600. Leipzig 1612. in 8. Magdeburg 1618. Orat. metricam de nativitate, persona & officio Jesu Christi, ib. 1601. in 4. catechesin metricam, Vlissex 1600. in 8. *Hendreich.*

Block, bedeutet ein unförmliches grobes Stück Holtz oder Marmor, so, wie er aus denen Marmor-Stein-Gruben gehauen wird. Man sagt auch einen Block Bley oder Zien, wie solches nach dem Ausguß denen Kaufleuten zu verkauffen unter Handen kömmt.

Block-Batterie ist eine kleine niedrige höltzerne Batterie, auf 4. Block-Rädern, so man von einem Ort zum andern schieben kan, und vermöge welcher man mit denen Canonen über Banck schüsset, den Feind zu confundiren, und zu allerhand vergeblicher Arbeit zu obligiren. Man braucht sie auch bisweilen in Gewölbern, Casematten und dergleichen Orten.

Blockersberg, siehe Blocksberg.

Block-Hauß, Fortin fait de madrier, oder de poutres, ist eine höltzerne Batterie, entweder auf Rollen oder auf Schiffe geleget, daß man es mit einem leichten Stücke besetze, und entweder aufs Wasser, oder in den Contre-Scarpen, auch Contre-Approchen unversehens aufführen, und daraus in des Feindes Arbeit spielen könne. Dieser Name wird auch bisweilen einem gemauerten Hausse beygelegt, auf welchen man oben und auf der Seite Stücken pflantzen kan, und aus demselben so wohl die Brücken selbst, auf welchen es erbauet, als auch das Wasser über sich und unter sich beschüssen zu können. Man findet hiervon zwey Exempel in Jäschens andern Versuch derer Architectonischen Wercke, P. IV. Tab. XV. bis XXII.

Blockius, (Cornelius) siehe Blocchius.

Block-Kasten ist ein viereckigter Kasten, welcher mit Erde und Mist angefüllet ist. Man braucht denselben, die Gassen, Thore und andere Oerter damit zu verrammeln, und zu versperren, um sich darhinter verwahren zu können.

Blockland, eine von denen 4. Gow-Grafschafften, welche unter der Bremischen Jurisdiction stehen, disseits der Weser, unweit der Stadt Bremen gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 281.

Blockland, (Martin. van) ein Niederländer, schrieb in dieser Sprache Discursus philosophicos de homine & mundo, Emmerich 1685. in 12. *Hendreich.*

Block-Mörser ist ein Mortier, welcher in einem grossen darzu verfertigten Block eingelassen und befestiget ist.

Block-Pfeiffen, so heissen die Flöten, die nicht, wie die Fleutes douces, zerlegt werden können. Etliche nennen auch die Still-Flöten in denen Orgeln Block-Pfeiffen, allein mit Unrecht; die Spitz-Flöten können besser also genennet werden, wenn ihnen nur die rechte Weite gegeben wird. Einige arbeiten solche Flöten fast auf die Quer-Flöten-Art, also, daß das Corpus noch eins so lang wird, als sonsten die rechte Mensur mit sich bringet, oben zugedeckt, daß es sich in der Octav überblasen muß.

Blocksberg, **Blockersberg**, **Bloxberg**, **Brocksberg**, **Brockersberg**, Lat. Mons Bructerus oder Melibocus, unter welchem Namen Ptolemæus seiner gedencket, und saget, daß er zwischen der Weser und Elbe liege. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 5. §. 28. Doch will *Keysler* in Antiq. Septentr. & Celtic. p. 473. nicht, daß der Berg seinen Namen von den Bructeris habe, sondern vielmehr derselbe und gedachtes Volck, von Brocken, das ist nach der alten teutschen Mund-Art, sumpficht, naß, habe, welches auch die Beschaffenheit des Berges zu bekräfftigen scheinet. Es ist aber der höchste Berg auf dem Hartz, grösten Theils in dem Braunschweig-Wolffenbüttelischen Fürstenthum Blanckenburg, theils aber, und zwar, wo er am höchsten ist, in der Graffschafft Wernigeroda, zwischen denen Städten, Osterwick, Wernigeroda und Goßlar, und 5. Meilen von Nordhausen gelegen. Man rechnet seinen Umkreiß an dem Fusse auf 7. Meilen, und wird er von vielen vor den höchsten Berg in gantz Teutschland gehalten, und kan man solchen auf die 10. bis 16. Meilen weit sehen, und wenn man auf dessen Gipffel stehet, so fallen einem bey hellem Wetter nicht allein die Städte, Magdeburg und Lüneburg, sondern auch so gar die Ost-See in die Augen. Biß über die Helffte dieses Berges ist alles sumpficht, und kan man also das darauf wachsende Holtz und Graß nicht herunter bringen, und zum Nutzen derer Menschen anwenden; ob auch gleich Henricus Julius von Braunschweig, als er seine Gemahlin darauf führen wolte, einen Fahr-Weg von starcken Dannen-Bäumen biß an die Helffte bahnen lassen, so ist doch nach diesem selbiger gantz wieder verfallen, und mit Gestruppe bewachsen, daß man an einigen Orten fast kaum durchkommen kan. Wenn man ihn ersteigen will, so muß man zum wenigsten 4. Stunden dazu haben. Auf der Höhe stehen in einem Circkel etliche hohe Bäume in so schöner Ordnung, als wenn sie von Menschen wären dahin gepflantzet worden. Ingleichen wachsen auf diesem Berge eine Art Heidel-Beere, welche man Apen-Beeren nennet, weil sich diejenigen, die solche genüssen, wie Affen anstellen. An denen Felsen-Steinen haben so viele, sowohl Inn- als Ausländer, welche oben gewesen, zu ihrem Gedächtnis ihren Namen eingegraben. Oben auf dem Berge ist eine Ebene, auf welcher 2. grosse viereckigte Sümpffe, und ein schön klarer Brunn, nebst einem grossen Steine, an welchen ehemahls ein grosser Löffel hienge, mit welchem die Reisenden, aus Durst, einen Trunck thun konten; wiewohl dieses Wasser auch in denen heissesten Hunds-Tagen dermassen kalt seyn soll, daß man es kaum erleiden könne. Diese Sümpffe nun sind gleichsam die Cisternen, daraus die Bode, Ocker, Holtz-Emme, und andere Flüsse entstehen. Sonsten ist noch von diesem Berge zu mercken, daß die dasigen Land-Leute nach ihm prophezeyen, was vor Wetter erfolge.

folge. Dann wann ein starcker Nebel auf solchen zu sehen, so soll gantz unfehlbar den Tag darauf ein Regen fallen; wenn es aber gantz helle auf selbigen ist, so folge auch ein schöner Tag. Im übrigen hat man ehedem sich überreden lassen, daß in der Walpurgis-Nacht die Hexen ihren Reichs-Tag auf diesem Berge hielten, wie hiervon *Prætorius* in einem besondern Tractat vom Blocks-Berge handelt. Von der natürlichen Beschaffenheit aber handelt Behr in Hercinia curiosa. Knauth ad Schneider. Beschreibung des alt. Sachsen-Land. p. 166. seqq. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 2. p. 149. Zeilers Itin. Germ. p. 5. Historische Nachricht von dem in gantz Europa weit und breit berühmten Blocks-Berge. Braunschw. 1726. 8.

Blockt, diese Redens-Art sagt man vom Falcken; Denn wenn er ein Rebhun aufgetrieben, und sich nach seinen Vortheil auf einen Baum oder Busch setzet, und dasselbe verwahret, so sagt man: Der Falcke blockt.

Block-Wagen, Binard, ist ein starcker Wagen mit 4. Rädern, auf welchen man die Block- und andere Feuer-Mörser führet.

Blockzyl, oder **Blochzil**, eine Volckreiche und mit 6. Pasteyen verwahrte, und 2. Schleusen versehene Stadt, in der Provintz Ober-Issel, an der Süder-See, oder Zuider-Zee, 1. Meile von Steen-Wick gelegen. Sie ist wegen ihrer grossen Handlung sehr berühmt, und hat innerhalb der Ring-Mauer mitten in der Stadt einen schönen Hafen, worinnen Schiffe, doch aber nur kleine, einlauffen können. Anno 1672. den 27. Jun. bekamen sie die Münsterischen ein, wurden aber noch selbigen Jahres den 2. September herausgeschlagen. Schau-Platz des Niederlandes p. 53. & 151. *de la Croix* Geogr. Univers I. Theil II. Buch 3. Cap. 7. Abtheil. p. 332. *Dicel.* Geogr. Diction. Valckeniers verwirrtes Europ. P. III. p. 424.

Blocquade, heisset in der Fortification, wenn der Feind einen befestigten Ort dergestalt rings umher eingeschlossen hält, daß niemand weder aus noch hinein kommen kan, ohne daß man den Ort selbst würcklich belagert. Hier kömmt es nun bey dem blocquirenden Feinde hauptsächlich darauf an, daß derselbe des Landes recht kundig, und alle Pässe ihm wohl bekandt seyn, als wodurch er mit wenig Trouppen einen starcken Ort blocquiret zu halten vermögend ist: Die Blocquaden werden um unterschiedlicher Ursachen Willen angestellet. Z. E. Wenn ein Ort mit einer starcken Garnison versehen, und der Feind sich nicht im Stande befindet, eine formale Belagerung darwider vorzunehmen, so verwandelt er dieselbige in eine Blocquade, um dadurch entweder den Ort auszuhungern, und zur Uebergabe zu nöthigen, oder sich den Rücken frey zu machen, wenn der Feind tieffer in das Land einzudringen willens ist. Oefters werden auch Blocquaden angestellet, die Communication derer Festungen mit andern oder auch der Armee zu verhindern; Wie es denn in Anordnung derer Blocquaden hauptsächlich auf des Feindes Dessein ankommet, welches auszuführen er sich vorgenommen hat. Man wird hier nun auch verstehen, was das heisse, einen Ort blocquiren, oder, nach denen Frantzosen, blocquer une place.

Blocquer une place, siehe Blocquade.

Blodelsheim, war vor diesen ein fein Städtlein 4. Meilen unterhalb Basel, denen von Habspurg gehörig, ist aber von Henrico III. Bischoff von Basel, zerstöret worden, und ietzo nur ein Marckt-Flecken, welcher denen von Druchseß gehöret. *Stumpf.* Chron. Heluet. XII. 26. *Zeiler.* Itin. Germ. Contin. I. c. 31. *Crusii* Annal. Sueu.

Blöde-Wurtz, siehe Petroselinum montanum.

Blödes Gesicht hatte Lea, Gen. 29. 17. Das Ebräische Wort heisset eigentlich weich und schwach. Halten also die meisten Ausleger davor, daß wegen eines flüssigen Wesens ihre Augen beständig gethränet hätten. Nach derer Jüden Meynung soll das stetige Weinen ihr das Gesicht geschwächet haben, weil sie sich befürchtet, sie würde mit dem gottlosen Esau eine Heyrath vollziehen müssen. Doch dieses Gedichte hat in der Schrifft gar keinen Grund: so viel ist gewiß, daß diese Blödigkeit ihr Gesichte sehr verstellet habe, weil Jacob gantz und gar zu keiner Liebe gegen sie zu bewegen gewesen.

Blöd Gesicht, Hebetudo visus, heist, wenn einer anders nicht, als gleichsam durch was trübes, oder einen Flor siehet, und alles, was er erblicket, gleichsam mit einem Nebel umschlossen ist. Dieser Zustand ist gemeiniglich ein Vorbote eines grossen Uebels, welches hernach folgt, wo ihm nicht vorgebauet wird: Es pflegt zuweilen der Stahr darauf zu kommen, welchen man so dann der Nachlässigkeit des Patienten, oder der Unwissenheit des Medici Schuld zu geben hat. Es kan aber diese Blödigkeit entstehen aus einem dicken und zähen Geblüte, oder von Ermangelung derer Lebens-Geister, oder vom Abgange derer Feuchtigkeiten im Auge, oder von einer übeln Bildung des Auges. Diese Blödigkeit derer Augen zu vertreiben, muß man solche Mittel brauchen, welche die Zähigkeit des Geblütes auflösen, und dem Mangel derer Lebens-Geister abhelffen. Zuweilen schickt sich eine Aderlaß, und darauf eine Purgantz. Keller-Würmgen sollen ein Specificum seyn. Flüchtige und eröffnende Saltze sind in Verdünnung des stockenden Blutes Wundernswürdige Mittel. Auch ist dienlich den Speichel fliessend zu machen, wozu die Masticatoria, so man im Munde käuet, nützlicher sind, als der Tabacks-Rauch. Aeusserliche adstringirende Artzeneyen lasse man ja weg. Ueberhaupt sind zwey Regeln, die zu Erhaltung des Gesichts sehr dienlich sind, ob man gleich nicht sagen kan, daß es gantz und gar damit ausgerichtet sey. 1) Man soll alle Morgen, die Zeit sey wie sie wolle, das Gesicht, die Schläffe, und hinter denen Ohren mit kalten Wasser waschen. 2) So viel möglich, hitzige und gepfefferte Speisen, wie auch starcke Getränckе meiden.

Blösse, war bey denen Jüden ein Zeichen 1) einer sonderbaren Schmach, daher sie die Entblößten von sich zu stossen pflegten. Ezech. 16. 39. 23. 29. Hos. 3. 3. Die Aussätzigen musten auch zur Schmach mit entblößten Haupte gehn, daß man sie erkennen konnte, Levit. 13, 45. 2) der Armuth. Deut. 28, 48. Matth. 25, 44. 1. Cor. 15. 11. 3) der Trau-

rigkeit, daher Aaron nicht wegen Traurigkeit seinen Leib entblössen durffte, Levit. 10, 6. Hingegen flohe David ohne Schuh und mit entblößten Haupte vor Absalom, 4) der Verwüstung, wie Joseph Gen. 42. seinen Brüdern die Blösse vorwirfft.

Blösse, heist in der Fecht-Kunst, wenn man seinen Leib wider seines Gegners Klinge nicht vorsichtig genug verwahret und bedeckt, dahero spricht man: Er hat ihm zu viel Blösse gegeben, welche man aber durch ein vortheilhafftes Lager machen und vernünfftiges Stringiren leicht verhüten kan.

Blösse, so werden in denen Wäldern diejenigen Oerter genennet, wo gar zu unbedächtig und unmäßig mit dem Holtz-Schlagen umgegangen worden, also daß denen sonst dickesten Wäldern grosse und schändliche Blössen verursacht werden. Carlowitz Anweisung zur wilden Baum-Zucht.

Blösse derer Füsse, siehe Barfuß gehn. Tom. III. p. 460.

Blößlinge, oder Blose, so heissen diejenigen Felle bey denen Gärbern, denen die Wolle abgerupft ist.

Blössung der Schaam. Lev. 18, 6. Niemand soll sich zu seiner nechsten Bluts-Freundin thun, ihr die Schaam zu blössen. Die Schaam blössen heisset so viel, als wie Mann und Weib bey einander liegen, es geschehe in- oder ausser der Ehe. Das Ebräische Wort heisset eigentlich die Blösse, und bedeutet die Geburths-Glieder, welche nicht entblösset seyn sollen. So verbietet denn GOtt ernstlich dergleichen Vermischung naher Bluts-Freunde, und will, daß sie einander weder zur Ehe nehmen, noch Unzucht zusammen treiben sollen, weil sie von einem Geblüte entsprungen, oder nach dem Nachdruck der Grund-Sprache, das Ueberbleibsel von einerley Fleisch und Blut hätten.

Bloëtus, (Robertus) der 2 Bischoff zu Lincolne, wurde von dem damahls Sanctten Könige Wilhelmo, dessen Cantzler er war, an. 1092. darzu vorgeschlagen, welches ihm aber, so bald er wieder genesen, gereuete, weswegen er den Ertz-Bischoff zu Evora, Thomam, wider ihn aufhetzte, und den Streit-Handel nicht eher beylegte, bis ihm der neue Bischoff 500 ℔, andere setzen gar 1000 bis 1500 ℔ erlegte. *Balæus* erzehlet, er habe einen unächten Sohn, Namens Simonem, gehabt, welchem er das Decanat zu Lincolne zugewendet. Sonsten hat er die von seinem Vorfahr erbaute Kirche eingeweihet, und die Præbendarios, deren 21. gewesen, bis auf 42 vermehret, auch mit ansehnlichen Gütern aus seinen eigenen Mitteln versehen. Er starb den 10 Jan. an. 1122. an dem Schlage, als er neben dem Könige herritte, und mit demselben in einen Gespräche begriffen war. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 340.

Blois, eine schöne, Volckreiche und alt berühmte Stadt in der kleinen Landschafft Blaisois, zwischen Orleans und Tours, an einem Hügel, und in einer sehr fruchtbaren und gesunden Gegend, an der Loire unterm 47. Gr. 40. Min. Latit. und 21. Gr. 50. Min. Long. gelegen. *Gregorius Turonensis, Aigolfus, Aimoinus* und andere gedencken ihrer unter dem Namen Blesum, Blesæ, und Castrum Blesense. Sie hat ein Bisthum, Presidial, Requetten-Cammer, Universität, Baillage, und den Titel einer Grafschafft, welche sich diß- und jenseits der Loire gegen Sologne auf eine, und gegen Chateaudun auf der andern Seite erstreckt. Es ist allda ein prächtiges Königliches Schloß, welches mit einem vortrefflichen Lust- und Thier-Garten versehen, da in einem Gange ein Hirsch-Geweihe, das 24. Enden hat, gewiesen wird. In dieser Stadt sind 2. Collegial-Kirchen, eine zu S. Salvator im Schloß, die andere zu S. Jacob in der Stadt. Nahe bey der Stadt findet man Siegel-Erde, alte Wasser-Leitungen, und die Ueberbleibungen von einer Orchestra. An diesem Orte haben vormahls die Könige ihre Kinder aufferziehen lassen, und öffters selbst Hof da gehalten, weswegen sie auch derer Könige Stadt genennet worden. Anno 1693. hat Pabst Innocentius XII. ein Bisthum daraus gemacht, welches unter dem Ertz-Bischoff zu Paris stehet. Henricus III. hielt allhier 2 Versammlungen derer Stände des Königreichs, nemlich an. 1576, da der Krieg wider die Hugenotten beschlossen, und an. 1588. da der Hertzog von Guise, nebst seinem Bruder, dem Cardinal, umgebracht wurde. Unter denen Einwohnern sind vortreffliche Künstler, welches unter andern die berühmten Uhren, so man allda verfertiget, zeugen. Ingleichen soll allhier die beste Pronunciation von der Frantzösischen Sprache seyn. Auch siehet man hier viele Römische Antiquitäten, auf der Brücke über die Loire stehet eine schöne Pyramide, welche dem Könige Henrico IV. zu Ehren gesetzet worden. Die ersten Grafen von Blois waren aus dem Geschlecht Hugonis Caperi, des Urhebers derer Könige von dem dritten Stamm; Denn Theodebertus, Graff von Matrié, der vierdte Groß-Vater Hugonis Caperi, hatte 3 Söhne, davon der andere, Namens Wilhelmus, Graf zu Blois, ums Jahr 834 ermordet ward, Eudonem hinterlassend, welcher an. 865 ohne Nachkommen gestorben. Robertus I. aber, der jüngere Bruder Wilhelmi, Grafen von Blois, zeugte Robertum II, genannt der tapffere, und den andern, Maccabäus, welcher seinem Vetter Eudoni succedirte, den 25. Jul. an. 867 sein Leben endigte, und von Adelheide, einer Tochter des Kaysers Ludovici Pii, Eudonem und Robertum III. gecrönte Könige von Franckreich, nach sich ließ. Robertus zeugte Hugonem M. der ein Vater Hugonis Caperi ward, und Theobaldo I. zugenannt dem alten, verschiedene Ländereyen einräumte, welcher auch Graf von Blois, und ein Vater Eudonis I. worden. Von welchen und ihren Nachkommen unter dem Titel Champagne mit mehrern wird gedacht werden. Hier ist nur zu mercken, daß Theobaldus IV. zugenannt der Grosse, Graf von Champagne, &c. mit Mathildis von Kärnthen, unter andern Theobaldum, mit dem Zunamen den Guten, gezeuget, welcher Graf von Blois und Chartres wurde. Ums Jahr 1152 oder 53 wurde er Senechal von Franckreich, und that Ludovico dem jüngern u. Phil. Augusto gute Dienste. Anno 1158. eroberte er das Schloß Amboise, belagerte a. 1161 Vendome, und als er endlich dem letztern von diesen Königen nach Palästina gefolget, starb er daselbst in der Belagerung Acre, ums Jahr 1191. An. 1164. hatte er

er sich mit Adelheid, einer Tochter Ludovici des jüngern, vermählet, welche ihm verschiedene Kinder zur Welt gebracht, darunter Theobaldus und Henricus in der Jugend, und Philippus ohne Erben gestorben, Ludovicus aber ihm succediret. Die Töchter waren: 1) Margaretha, welche erstlich an Hugonem von Oisi, Herrn von Montmiral, &c. hernach an Ottonem, Grafen von Burgund, und zum drittenmahl an Henricum, Herrn von Avesnes, vermählt worden. 2) Elisabeth von Blois, Gräfin von Chartres, war anfangs eine Gemahlin Sulpicii III. Herrn von Amboise, und hernach Joannis von Oisi, Herrn von Montmiral, &c. 3) Adelheid, so an. 1211. Aebtißin zu Fontevrault gewesen. Ludovicus, Graf von Blois und Chartres, war ein großmüthiger und eifriger Herr, und wurde durch die Predigt Falconis, Pfarrers zu Nevilli, bewogen, eine Reise in Orient zu thun. Er gieng derohalben zu Venedig zu Schiffe, befand sich bey der Belagerung Zara, Constantinopel und anderer Orten, und ward durch die Bulgaren in einer Schlacht nahe bey Adrianopel, den 14. April an. 1205. erleget. Er vermählte sich mit Catharina von Clermont, der ältesten Tochter und Erbin Rudolphi I. Grafen von Clermont in Beauvaisis, Connetable von Franckreich, und hinterließ zu seinem Nachfolger Theobaldum den jüngern Grafen von Blois, Chartres und Clermont, welcher ums Jahr 1218. ohne Kinder von seinen beyden Gemahlinnen starb. Ihm succedirte seine Baase, Maria von Avesnes, Gräfin zu Blois, welche an. 1241. starb, und unter andern Kindern von Hugone von Chatillon, Grafen von S. Paul, &c. auch Joannem I. Grafen von Blois, nach sich ließ, der sich an. 1254. mit Adelheid von Bretagne, einer Tochter Joannis I. Hertzogs von Bretagne, vermählte, welche ihm eine einige Tochter gebohren, Joannam, Gräfin von Blois, die aber den 29. Jan. an. 1291. gestorben, und keine Kinder mit ihrem Gemahl, Petro von Franckreich, einem Sohn Königs Ludovici S. verlassen. Derhalben succedirte ihr Hugo von Chatillon, ihr Vetter, ein Sohn Guidonis II. Grafen von S. Paul, dieser starb an. 1307. und hinterließ von seiner Gemahlin Beatrix von Flandern, einer Tochter Guidonis von Dampierre, Grafen von Flandern, Guidonem I. Graf von Blois, und Joannem von Chatillon. Guido I. starb an. 1342. und ließ von Margaretha von Valois, einer Tochter Caroli von Franckreich, Grafen von Valois, nach sich Ludovicum I. welcher ihm folgte, Carolum, Hertzog von Bretagne, der in der Schlacht bey Avray an. 1364. blieb und Mariam, eine Gemahlin Rudolphi, Hertzogs von Lothringen, und hernach Friderici, Grafen von Linanges. Ludovicus I. Graf von Blois, welcher wegen seiner Tapfferkeit sehr berühmt war, blieb an. 1346. in der Schlacht bey Creci, und hinterließ von Joanna von Hennegau, einer Tochter Joannis, Herrn von Beaumont, Ludovicum II. der an. 1372. so wohl als Joannes II. an. 1384. und Guido II. von Chatillon, auch Graf von Blois, an. 1397. ohne Erben starb. Dieser letztere verkauffte an. 1391. die Grafschafft Blois Ludovico von Franckreich, Hertzoge von Orleans, einem Vater Caroli, und Groß Vater Ludovici XII, unter welchem diese Grafschafft an die Crone gekommen, und unter Henrico II. als dem Erben der Königin Claudia, seiner Mutter, einer Tochter Ludovici XII. und Gemahlin Francisci I vollkommen damit vereiniget worden. *Clerc.* Descr. du pais Blaif. *Du Chesne* Hist. de Chatillon. *Moissant & Pithou.* Hist. des Comt. de Champ. *ab Eckhart.* Tom. I. Rer. Franc. XVI. 30. *de la Croix* Geogr. Univers. III. Theil 1. Cap. 6. Abtheil. p. 211. *Puteanus. S. Marthæ. Dicel.* Geogr. Diction. Rothens Memorab. Europ. *Audiffret.* Hist. & Geogr. Ancienne & moderne III. 1. p. 257.

Blois, ein Cardinal, siehe Wilhelmus von Champagne, oder von Blois, genannt Blanchemains, und Petrus von Blois.

Blois, (Gerhard) ein Bischoff, siehe Gerhard.

Blois, (Jo. de) siehe Blesis.

Blois, (Ludovicus von) oder Ludovicus Blosius, war ein Sohn Adriani, Herrn von Juvigni, entsprossen aus dem Hause Blois de Chatillon. Er wurde an. 1506. auf dem in dem Bisthum Lüttich gelegenen Schlosse Don-Etienne gebohren, und biß in sein 14. Jahr mit dem nachmahligen Kayser Carolo V. erzogen. Hierauf studierte er zu Löwen, trat aber nachgehends zu Liesse in Hennegau in den Benedictiner Orden, und wurde daselbst an. 1530. Abt. Das Ertz Bisthum Cambray, welches ihm Carolus V. anbot, schlug er aus, und sorgte nur vor die Reformation seines Closters, wie er denn neue Statuta machte, welche Paullus III. A. 1545. adprobirete. Er starb an. 1566. und hinterließ unterschiedliche geistliche Tractate, welche von seinem Schüler, Jacobo Frojo, zusammen getragen, und an verschiedenen Orten, als zu Löwen 1568. in fol. Cöln 1572. 1579. 1606. 1615. 1618. 1625, in 4. Paris 1622. in 4. Augspurg 1626. Kempten 1672. in 4. aufgelegt worden. Antonius Winghius, Abt zu Liesse, hat seiner Edition zu Antwerpen an. 1613. das Leben des Auctoris beygefügt. Ingleichen ist Blosii Leben vor folgenden dessen Schrifft, so ins Frantzösische übersetzt zu Paris an. 1726. in 12. heraus gekommen, befindlich. Es führet aber selbe folgenden Titel: le Directeur des mes Religieuses, composé en Latin par le Venerable Louis Blosius, de l' Ordre de S. Benoit, Abbé du Monastére de Liesse en Hainaut. *Journal des Savans* m. jun. n. 6. *Du Chesne* Maif. de Chatillon. *Swert.* in Ath. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg. *Sammart.* Gall. T. IV. *Handreich* &c.

Blokegen, siehe Blexen.

Blom Geschlecht, siehe Blum.

Blomart, (Abraham) ein berühmter Mahler von Gorcum in Holland, gebohren an. 1567. Er hat die Zeichnen- und Mahler-Kunst zu Utrecht erlernet. Im 16 Jahre seines Alters reisete er nach Paris, allwo er sich bey die drey Jahr aufgehalten, endlich aber zu Utrecht gesetzet hat. Er war in Historien und Landschafftmahlen fürtrefflich, und ließ bey seinem an. 1647. erfolgten Tode einen Sohn, Adrian, der gleichfalls ein guter Mahler gewesen, aber zu Saltzburg von einem Studenten erstochen worden. *Sandr.* Acad. P. II. p. 297.

Blomart oder Blommert (Augustinus) hat de institutione nobilis & studiosæ juventutis geschrie-

schrieben, Amsterdam 1653. in 12. ingleichen Panegyricum in Ordines Hollandiæ, in fol. *Hendr.*

Blomart, (*Cornelius*) war ein Sohn Abraham Blomarts, und wurde in seiner Jugend von seinem Vater gleichfalls zur Mahlerey angehalten; er verließ aber solche, und legte sich aufs Kupffer-stechen, darinnen er hoch gestiegen und zu Paris viele schöne Arbeit verfertiget hat. Von dar gieng er A. 1633. nach Rom und arbeitete in des Printzen Giustiniani Pallast zu dessen sonderbaren Vergnügen. Er ist auch allda endlich gestorben. *Sandr.* Acad. P. II. p. 362.

Blomart, (Michael) ein Carmelite aus Brügge in Flandern, hat de futuris contingentibus lib. 1. und sermones per annum lib. 1. geschrieben. *Hendreich.*

Blomberg, siehe **Blumberg.**

Blomberg, (Barbara) s. **Blumbergin.**

Blome, (Richardus) ein Engländer, gab in solcher Sprache eine Beschreibung derer Americanischen Inseln und Länder, so die Engländer allda besitzen, heraus, London 1672. welche hernach 1688. in 12. zu Amsterdam Frantzösisch nachgedruckt worden. Vielleicht ist er auch Verfasser des Buchs, so den Titel führet: Descriptio Britanniæ & Walliæ. *Hendreich.*

Blomendal, (Io. de) ein Minorite, welcher zu Käysers Ludovici Bavari Zeiten A 1330. floriret, in der Theologie und Philosophie erfahren gewesen, und geschrieben Sermones de tempore lib. 1. Sermones quadragesimales lib. 1. Sermones de Sanctis &c. *Trithemius* de Illustr. Vir. Germ.

Blomer-Sand, ein kleiner Werder, innerhalb der Weser, wo die Hunte hinein fällt. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen Land. p. 318.

Blomius, (Joannes) ein Teutscher von Geburth, war Bibliothecarius zu Hamburg, und starb A. 1672. Er hat geschrieben *Hexaëmeron* Hamburg 1664. in 8. Diss. de navigatione Salomonis in Ophir. ib. 1667. in 8. de purpura & cocco ib. 1659. 1667. in 8. Mercurium: de baculis veterum: de nobilis juventutis institutione: Oratorem reformatum und de causis corruptarum Scholarum. *Hendreich.*

Blommert, (*Augustin.*) siehe **Blomart** (*Augustin.*)

Blommevenna, (*Peter*) gebohren zu Leyden A. 1447. trat im 22. Jahre seines Alters zu Cöln in den Cartheuser Orden, wurde nach der Zeit Magister Theologiæ und Visitator seines Ordens am gantzen Rhein, biß er endlich zu Cöln A. 1516. einige setzen 1530 und 1536. verstarb, nachdem er kurtz zuvor das Leben des H. *Brunonis*, Stiffters seines Ordens, in Druck gegeben. Ausser diesem hat man von ihm: Tr. de natura diu. de bonitate Dei Libr. V. Cöln 1358. in 8. *Hendr.* hat nur 4. Bücher; de auctoritate Ecclesiæ; de Invocatione sanctorum; Enchiridion sacerdotum, ib. 1532. in 8. Adsertionem purgatorii; Comm. in 5 Libros Mosis: Exposit. in Psalm. CXXVI. Sacramentale in fol. und andere kleine Schrifften mehr. *Andreæ* Bibl. Belg. *Hendreich.*

Blomont, ein ehemaliges Schloß an dem Jurten-Gebürge, welches nunmehro eingeäschert ist.

Blond, (Jo. le) Herr vor Brauville, von Evreux aus der Normandie, war um die Mitte des 16. seculi ein Frantzösischer Poet und Redner, und schrieb: Traité de la Trinité; einige Poetische Wercke und Versionen. *La Croix du Maine.*

Blond, (Michael le) ein künstlicher Zeichner und Kupfferstecher zu Franckfurt, dahin sich seine Eltern, nachdem sie von Mons durch den Krieg vertrieben, begeben hatten. In seiner Jugend wurde er zu einem Goldschmied gethan, allwo er in dem Grab-Stichel sich also geübt, daß er zu einem fürtrefflichen Meister worden, wie er denn verschiedene Büchlein von Laubwerck, allerley Festungen, Helm und Wapen in den Druck gegeben. Er konte sich auch bey grossen Herren durch seinen Verstand und Wohlredenheit also beliebt machen, daß die Cron Schweden ihn zum Agenten beym Könige Carolo I. in England ernennte. Nach desselben unglückseligen Fall und Enthauptung hat er sich nach Amsterdam begeben, allwo er A. 1656. gestorben. *Sandr.* Academ. P. II. L. III. p. 358.

Blondeau, (Claudius) ein Parisischer Parlaments-Advocat, hat seines Collegen, Bouchelli, Buch, Somme beneficiale genennet, in Alphabetische Ordnung gebracht, hin und wieder vermehrt, und unter dem Titel: Bibliotheca Canonica in 2. Voll. zu Paris A. 1689. in fol. herausgegeben. *Hendreich.*

Blondel, (David) war von Chalons in Champagne, und wurde von dem Synodo in Isle de France A. 1614. in das Predig-Amt aufgenommen, welches er zu Houdan bey Paris verwaltete. Bald darauf gab er A. 1619. zu Sedan seine Declaration de la verité des Eglises reformées de France heraus, worinnen er einigen Scribenten von der andern Parthey, sonderlich dem Bischoff von Luçon, nachmahligem Cardinal Richelieu, antwortete. Hierauf wurde er in denen Synodis zu allerhand Verrichtungen gebraucht, ihm auch anbefohlen, die Religion ferner schrifftlich zu vertheidigen, insonderheit aber Baronii Annales zu wiederlegen. Doch das letztere hat er nicht zu Stande gebracht, ausser, daß man nach seinem Tode einige Noten gefunden, die er in denen Annalibus Baronii auf den Rand geschrieben, welches Exemplar in der Stadt-Bibliothec zu Amsterdam befindlich. A. 1631. kam er in Vorschlag, Professor Theologiæ zu Saumur zu werden, es gieng aber nicht von statten. Doch gab ihm der National-Synodus zu Charenton den Character eines Professoris honorarii, nebst einer ansehnlichen Pension, und der Freyheit, sich von seiner Gemeine hinweg zu begeben, und zu Paris aufzuhalten. Endlich wurde er nach Amsterdam zur Professione Historiarum an die Stelle Gerhardi Ioannis Vossii beruffen, wohin er sich A. 1650. begab, und seine Arbeit mit gewöhnlichem Fleiß continuirte; Worüber er endlich sein Gesicht verlohren, doch aber nicht unterlassen, dabey das grosse Werck von der Genealogie der Könige in Franckreich, wider Chifletium zu dictiren, welches A. 1654. und 59. zu Amsterdam gedruckt worden. Er starb den 6. April. A. 1655. im 64. Jahre seines Alters. Uber die bereits gemeldten Schrifften sind bekannt: de la primauté en l'Eglise Genff 1641. in fol. Pseudo-Isidorus & Turrianus vapulantes, ib. 1628. in 4. darinnen er die Epistolas decretales verwirfft; Apologia pro sententia Hieronymi de Presbyteris & Episcopis Amsterdam 1646. in 4. de formula regnante Christo, ib. eod. in 4. de Ioanna Papissa ib. 1647. und 1657. in 8.

in 8. womit er, weil er diese Erzehlung angefochten, bey vielen schlechten Danck verdienet; de Sibyllis Charenton 1648. in 8. de Iure plebis in regimine ecclesiastico; ad Grot. de imperio Potestat. Sum. circa sacra, Paris 1648. 8. Haag 1661. 8. Amsterd. 1677. in 12. de Evchariſtia Rouen 1641. in 8. Acta Ecclesiarum reformatarum de pace Eccles. & charitate fraterna ib. 1649. 1655. Considerations sur les actes avthentiques Synodaux, Gröningen 1658. Alles sind Wercke von einer gantz ungemeinen Geschicklichkeit, und zeugen zugleich von des Mannes scharffsinnigen Critic. Nur ist die Schreib-Art verworren, und nichts neues, daß man da Parentheses antrifft, welche gantze Blätter durchwähren. Auch ist noch zu mercken, daß er unter dem Namen Amandi Flaviani, Innocentii X. Bulle wider den Münsterischen Friedens-Schluß wiederleget, und diese Arbeit an. 1651. in 4. herausgegeben. Er soll eine seltsame Gewohnheit zu studiren gehabt haben, da er sich auf die Erde, seine Bücher aber um sich herum geleget. Sonst hat dieser Blondellus noch 2. Brüder gehabt, so beyderseits Prediger gewesen, der eine hat Moses, der andere Aaron geheissen, davon jener erstlich zu Meaux, hernach zu London Prediger gewesen, und von Theologischen Controversien einen Tractat geschrieben, auch mit seiner Gelehrsamkeit seinem Bruder bißweilen soll gedienet haben. *Perrault.* Hom. ill. de France. *Witte* in Diar. Biogr. *Bayle. Colomesiana. Hendreich. Blount* Censur. Celebr. Auctor. p. 1012. seqq. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes illustres* cet. Tom. VIII. *d'Orville* Orat. Jubil. Amstel.

Blondel, (Franciscus) ein Professor Medicinæ zu Paris, war ein gelehrter Mann, hatte aber eine dunckle Schreib-Art, und bey seiner grossen Belesenheit kein gar gutes Urtheil. Er widersetzte sich sehr der Chymie und dem Gebrauch des Antimonii, worüber damals von denen Medicis in Paris scharff disputiret wurde; und ob es zwar in dem letztern Punct Guido Patinus mit ihm hielt, bezeugte er doch, in Ansehung der obgemeldten Mängel, sein Mißfallen an ihm. Er starb im Septemb. Anno 1682. *Bayle.*

Blondel, (Franciscus) ein Medicus, so mit dem vorigen nicht zu verwechseln, hat Descriptionem thermarum Aquisgranensium atque elucidationem congruorum ac salubrium usuum balneationis & potationis hinterlassen. *Bayle.*

Blondel, (Franciscus) ein in der Mathesi und denen Humanioribus sehr geübter Frantzose, war Anfangs Hofmeister Ludovici Henrici von Lomenie, Grafen von Brienne, welchen er auf der Reise von An. 1652. bis 1655. begleitet, wovon die Lateinische Relation An. 1660. und 62. gedruckt ist. Er erlangte hernach die Königliche Profession der Mathematic und Architectur, kam auch zu wichtigen Bedienungen im Kriege, und ward endlich Marechal de Camp und Staats-Rath. Den Dauphin unterrichtete er in der Mathematic, machte auch den Entwurff zu denen neuen Thoren, und zu allen Auszierungen, welche man nach dem Holländischen Kriege von A. 1672. zu Paris anlegte. Es finden sich auch von ihm einige Inscriptiones an denen neuen Thoren. So war er auch Director von der Academie der Bau-Kunst, und ein Mitglied der Königlichen Academie des Sciences. Er starb den 1. Febr. An. 1686. und hinterließ unter andern: Comparaison de Pindare & d'Horace, Paris 1673. in 12. Amsterdam 1686. in 12. Histoire du Calendrier Romain, Paris 1682. in 4. Haag 1684. in 8. de annis apud Assyrios, Ægyptios, Græcos, Judæos, &c. l'art de jetter des bombes, ib. 1683. in 4. Haag 1685 in 12. auch ins Teutsche übersetzt zu Sielzbach 1680. in 8. Nouvelle maniere de fortifier, Paris 1683. in 4. Amsterdam 1684. in 12. Resolutionem quatuor principalium problematum Architecturæ; Cours d'Architecture, Paris 1675. und 1683. in fol. Delineationem Urbis Lutetiæ Parisiorum &c. *Bayle. Hendreich.*

Blondellus, (Petrus) ein Königlicher Frantzösischer Leib-Medicus, hat Hippocratis Prognosticon ins Lateinische übersetzt, und zu Paris 1475. in 4. herausgegeben. *Hendreich.*

Blondetus war ein Musicus Vocalis zu Paris, von welchen *Mersennus* Comment. in C. 4. l. 1. Gen. p. 1682. berichtet, daß er in der Musicalischen Wissenschafft vortrefflich gewesen, und eine Tabelle von 12. Modis Musicis verfertiget habe.

Blondus, (Flavius) ein berühmter Historicus, gebohren An. 1388. zu Forli in Romagna. Er ward durch seine Gelehrsamkeit so beliebt, daß ihn der Pabst Eugenius IV. zum Secretario machte, welche Bedienung er auch unter denen folgenden Päbsten behielt, bis auf Pii II. Zeiten, unter dessen Regierung er den 4. Junii Anno 1463. verstorben. In seiner Historie, die von Anno 400. bis 1440. gehet, hat er sich mehr bemühet, viele Dinge zusammen zu suchen, als zu untersuchen, ob dasselbe auch so würcklich geschehen. Unterdessen ist er beynahe der erste gewesen, der die Römischen Alterthümer wieder aufgesucht. Seine übrigen Wercke, so zwar mit Fleiß verfertiget, aber nach der damaligen Schreib-Art schmecken, sind: Roma triumphans, Brescia 1503. 1553. Basel 1531. Paris 1533. in 8. Roma Instaurata; Italia Illustrata; Hist. Rom. Decades III. und de Origine & Gestis Venetorum, Venedig 1503. Leander Alberti berichtet, daß er 5. gelehrte Söhne gehabt. Viel Geld hat er nicht erworben, was er aber gehabt, hat er unter seine Töchter getheilet, damit sie sich verheyrathen könten; seinen Söhnen hat er nichts als ihre Gelehrsamkeit und gute Erziehung hinterlassen. Einige behaupten, man müsse in Blondum Flavium nennen, welche beyde Namen an sich selbst einerley bedeuten. *Vossius* de Hist. Lat. III. 7. *Jovius* in Elog. XIV. *Trithemius* & *Bellarminus* de Scriptor. *Merula* X. Hist. *Volaterranus. Gesnerus. Possevinus. Miræus. Freherus. Hendreich. Bayle. Blount* Censur. Celebr. Auctor. p. 465.

Blondus, (Francisc. Anton.) ein Franciscaner-Mönch aus Cava, war erst A. 1637. Bischoff zu Capri, wurde darauf den 14. Dec. An. 1640. nach Ortona versetzt. Er starb A. 1644. *Wadding.* de Scriptor. Ord. Min. p. 111. *Franchinus* in Bibliosophia p. 223. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 784. VII. p. 268.

Blondus (Innocentius oder Vincentius) hat Adnotatt. ad Statura urbis Parmæ verfertiget, Parma 1590. Paris 1591. *Hendreich.*

Blondus, (Ioannes) aus Dijon bürtig, hat Scholia über

über Io. Macri Buch de prosperis Gallorum Successibus und über dessen Panegyricum herausgegeben, Paris 1555. *Hendreich.*

Blondus, (Josephus) ein Jesuite aus Gergenti in Sicilien, starb A. 1598. Er hat Meditationem ad promovendos in spiritu proficere cupientes geschrieben, und Ign. Lojolæ Exercitia spiritualia ins Italiänische übersetzt, Milano 1587. in 12. *Hendreich.*

Blondus, (Laurentius) der 13. Ertz-Bischoff zu Compsa, war ein Dominicaner-Mönch aus Todi und vortrefflicher Theologus, wurde von Nicolao III. seiner grossen Verdienste wegen den 13. Junii A. 1278. zur gedachten Ertz Bischöfflichen Würde erhoben. Er war von allen hochgeachtet, und saß ungefehr 4. Jahr. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 815.

Blondus, (Mich. Angelus) ein Medicus, schrieb de partibus ictu sectis citissime sanandis: De origine luis Venereæ deque ligni Indici ancipiti proprietate, Venedig 1542. in 8. ist auch in *Gesneri* Opp. Chirurg. befindlich: De ventis & navigatione, ib. in 4. De canibus & venatione, Rom 1544. in 4. De diebus decretoriis & crisi: Physiognomiam, ib. eod. De maculis corporis, ib. eod. in 4. De viro illustri & iniquo sermones duos, ib. eod. in 8. Dialogum de anima, ib. 1545. in 4. De memoria, Venedig 1545. in 8. Speculum juventutis: Dialogum de invidia: De adfectibus seu morbis infantium & puerorum, ibid. 1539. in 8. Compendium de Medicamentis: Epitomen Hippocratis: De originibus rerum: De sepulchris antiquis: De patientia &c. *Hendreich.*

Blondus, (Simon) ein Dominicaner-Mönch von grosser Gelehrsamkeit, wurde den 15. Oct. A. 1454. Ertz-Bischoff von S. Severina. Er hat solches Amt viele Jahre durch einen frommen Lebens-Wandel und fleißiges Lehren und Predigen rühmlich bezieret. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 484.

Blondy, (Richardus) der 11. Bischoff zu Excester, wurde A. 1245. darzu erwählet. Er liebte die Gemächlichkeit, und ließ alles durch seine Minister tractiren, die aber solche Gewalt mißbrauchten, und verschiedene Schrifften für sich ausfertigten, mittelst deren sie sich nach dessen Tode an dem Bißthum zu bereichern suchten. Allein der Betrug wurde entdeckt, und sie musten öffentliche Kirchen-Busse thun. Er starb Anno 1257. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 460.

Bloneonus, der 19. Bischoff zu Trevigi, zu Anfang des 11. Seculi, *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 508.

Blonicz, s. **Blonye.**

Blonie, s. **Blonye.**

Blonie, (Nicol. de) ein exemplarischer Geistlicher aus Mazovien, war Anno 1415. zu Cracau Magister worden, und hatte eine Reise nach Paris, Löven und Bologna gethan. Seine Schrifften sind Conceptus Theologici oder Sermones per annum, Straßburg 1498. Sermones de Sanctis und Confessionale Thomæ Aquinatis. *Perrault. Hendreich.*

Blonitsa, oder **Blonitz**, ein kleiner Fluß in dem Fürstenthum Oppeln in Schlesien, welcher 1½ Meile unter Oppeln in die Oder fällt.

Blont (Henr.) hat eine Reise-Beschreibung durch Orient in Englischer Sprache edirt, Londen 1671. in 12. *Hendreich.*

Blonye, oder **Blonie**, **Blonicz**, eine grosse starck bewohnte, doch aber nur mit Häusern von Holtz erbaut versehene Stadt. Sie liegt in der Provintz Masovien, in der Woywodschafft Ozersko oder dem eigentlichen Hertzogthum Masovien, ungefehr 4. Meilen von Warschau. Allhier stifftete Hertzog Conradus von Masovien ein Closter, welches er sowol mit Einkünfften, als Kleinodien und andern Zierathen begabte. *Dlugoss.* Hist. Polon. VII. pag. 870. *Zeil.* Itin. Germ. Contin. I. c. 24.

Bloodwood, s. **Blut-Holtz.**

Bloody-Down, s. Bleadon.

Bloreheath, eine Gegend in der Shire Shrops in Engeland, nicht weit von Drairon. Sie ist berühmt, weil A. 1459. zwischen der Yorkischen Parthey unter dem Lord Audley und der Lancastrischen unter dem Grafen Salisburi eine grosse Schlacht zum Nachtheil derer letztern allda vorgegangen. *The compleat hist. of Engl.* Vol. I. p. 418.

Blorek oder Blovek (Nic. de) schrieb Tr. de officio Sacerdotis Rom. Cathol. Cosinitz 1602. *Hendreich.*

Blose, s. **Blößlinge.**

Bloser Heerd wird genennet, worauf in der Wäsche keine Planen liegen, und die zähen Schlämme gewaschen werden. Herttwigs Berg-Buch p. 89.

Blosius, (Ludovicus) s. Blois.

Blosius, (Sebast.) ein Medicinæ Doctor und Professor zu Tübingen, aus Ulm gebürtig, hat zu Ausgang des 16. und zu Anfang des 17. Seculi floriret, und nebst verschiedenen Disputationibus medicis, als: De phrenitide: De alimentis & esculentis: De peste: De anatomia: De ossibus &c. Jac. Schegkii Prælectiones in artem parvam Galeni, herausgegeben. *Hendreich.*

Blosón, s. Blyson.

Bloß und entdeckt seyn vor GOttes Augen, Ebr. 4, 13. Das Griechische Wort redet eigentlich von einem klaren und deutlichen Anschauen. Er bedienet sich dabey des Gleichnisses vom Opffer-Viehe, von dessen Gesundheit iederman ein richtiges Urtheil fällen konte, wenn dessen Rückgrad zertheilt war. So machet es auch der grosse GOtt. Es mag sich einer in einen duncklen Ort verbergen, er mag die Finsterniß der Nacht zu seiner Sicherheit erwählen, er mag sein Vorhaben durch den Mantel der Heucheley zuzudecken suchen, so wird er doch dadurch dem allsehenden Auge GOttes nicht entfliehen können.

Blossius, (Cajus) ein Philosophus von Cumis aus Campanien, Antipatri von Tarsen Discipel, war ein so vertrauter Freund Tiberii Gracchi, daß er demselben alles zu Gefallen that, was er nur verlangte. Ja als man ihn deswegen nach Gracchi Tode befragte, antwortete er: Wenn ihm dieser das Capitolium anzustecken befohlen hätte, würde er solches auch gethan haben. Man zog ihn zwar damals nicht zur Straffe; nachdem er aber kurtz darauf zu Aristonico nach Asien gieng, und dieser in seinem Kriege wider die Römer unglücklich war, wurde er auch niedergehauen, oder, wie andere schreiben, hat er

er sich selbst aus Verzweiffelung ums Leben gebracht. *Cicero* de Amicit. 11.

Blosytonos, s. Blyson.

Blothnia, ein Fluß in Roth-Reußen, welcher aus denen Sümpffen, Baranowe blotho genannt, entspringet, und bey der Stadt Sockal in die Ost-See fällt. *Dlugoss.* Histor. Polon. l. p. 19.

Blotius, s. Blocius.

Blovek, (Nic.) s. Blorek.

Blouice, eine Stadt in Böhmen, im Pilsener-Creiße, 10. Meilen von der Stadt Prag gelegen. *Balbin.* Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 4.

Blound, (Edvard) ein Engländer, schrieb in solcher Sprache Horas subcisivas Londen 1620. in 8. Microcosmographiam ib. 1628. in 8. Hospitale stultorum incurabilium ib. 1600. in 4. *Hendreich.*

Blount, (Carolus) ein Sohn des hernachfolgenden, lebte zu Ende des 17. Seculi. Er gab a. 1680. eine Uebersetzung derer zwey ersten Bücher von Philostrati Vita Apollonii Tyanei heraus und fügte derselben verschiedene Anmerckungen bey, die er aus denen Papieren des Baron Herbert von Cherbury genommen haben soll, und darinnen er von der Religion und der heil. Schrifft auf eine spöttische und ärgerliche Weise geschrieben, deswegen auch A. 1693. der Verkauff dieses Buchs untersaget worden. In dem letztgedachten Jahre gab er auch eine Schrifft, so er Oracul der Vernunfft genennet, und verschiedene andere von gleicher Art heraus, und brachte sich noch in diesem Jahre selbst ums Leben, weil man ihm nicht erlauben wolte, seines Bruders Wittwe zu heyrathen, in die er sich hefftig verliebt, auch zu solchem Ende in einem Tractat hatte behaupten wollen, daß dergleichen Heyrathen vergönnet wären. *Histoire des ouvrages des Savans* A. 1693. *Bayle* Diction. V. *Apollonius de Dyane.*

Blount, (Henricus) ein Engländer, gebohren den 15. Dec. A. 1602. reiste über Venedig und Constantinopel nach der Levante, und gab seine Reise-Beschreibung in Englischer Sprache A. 1636. heraus, worauf sie auch in andere Sprachen übersetzet worden. Er starb A. 1682. den 9. Oct. und ließ 2. gelehrte Söhne, Thomas Pope-Blount, der die Censuram Celebrium Auctorum, welche anfänglich zu Londen 1691. hernach zu Cöln 1694. in 4. heraus gekommen, u. Englische Miscellanea edirt, und Carolum Blount, von dem der vorherstehende Artickel handelt. *Wood.* Ath. Oxon.

Blow war ein Doctor musices in England. *Mattheson.* Crit. Mus. Tom. II. p. 149.

Blowski (Fab. Albert.) hat Manuale precum zu Prag 1682 in 12. heraus gegeben. *Hendreich.*

Bloxberg, s. **Blocksberg.**

Bloxham, (Joannes) ein Carmelite aus Chichester, lebte A. 1334. und schrieb über *Petr. Lombardum*: Adnotationes in Apocalypsin lib. 1. Epistolas 186. ad diversos: Hibernienium ordinationes lib. 1. Sermones varios lib. 1. und Quæstiones disputatas lib. 1. *Hendreich.*

Bloy (Joann.) hat das Leben JEsu Christi in 66. Kupfferstichen mit darunter gesetzten Reimen und Biblischen Sprüchen edirt Nürnberg 1648. *Hendreich.*

Blssany, eine Stadt im Zatzer-Creyße, in Böhmen, 8. Meilen von Prag gelegen. *Balbin.* Misc. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 4.

Blubira, siehe **Blaubeuern.** Tom. IV. p. 106.

Blucium, ein Ort ehedem in Galatien, König Deiotarus hielt ehedem Hoff da. *Strabo* XII. p. 851. wiewohl *Casaubonus* bezeuget, daß in MSSten Blubium befindlich.

Bludentz, Lat. Bludentum, eine Stadt, Schloß und Herrschafft in Tyrol, am Ill-Fluß, oberhalb Feld-Kirchen gelegen. Ertz-Hertzog Leopoldus von Oesterreich hat sie An. 1396. dem Grafen Albrecht zu Werdenberg abgekaufft. Die Stadt brannte im vorigen Seculo mehrentheils ab. *Guler.* Rhæt. X. p. 151. *Bucelin.* Topogr. Germ. Notit. p. 77.

Bludowsky, eine uralte Adeliche, nunmehro Freyherrliche Familie in Mähren, die sich auch in Schlesien ausgebreitet, allwo sie im Teschnischen Fürstenthum das Schloß und Ritter-Gut Bludowitz als einen Stamm-Sitz inne hat, und welche ihre Ankunfft von denen Zeiten derer heydnischen Fürsten herführet. Michael von Bludowitz lebte um das Jahr 1441. und hatte eine Freyin Dittmarowskin von Brzezowiz zur Gemahlin. Johann von Bludowsky, welcher Hauptmann im Fürstenthum Teschen gewesen, und Anno 1528. das Stamm-Haus Nieder-Bludowitz besessen, kauffte Anno 1532. das Gut Haschlach und ließ von Margaretha von Tschammer, Caspars von Bludowsky, Herrn auf Haschlach. Derselbe war Anno 1558. des Fürstenthums Teschen Land-Rechts-Beysitzer und Fürstlicher Schloß-Ober-Hauptmann, und zeugte mit Dorotheen Kralizkin Joachimum von Bludowsky auf Haschlach, Groß-Kuntzendorff, Stanislawitz und Bobreck, Fürstlichen Rath und Land-Rechts-Beysitzer zu Teschen. Er starb Anno 1607. nachdem ihm seine erste Gemahlin, Catharina von Zettritz, 4. Söhne, Adamum, Joachimum, Georgium und Fridericum gebohren. I. Adamus von Bludowsky auf Groß-Ochab, des Fürstenthums Teschen Land-Rechts-Beysitzer, ließ von seiner andern Gemahlin, Anna von Kloch und Kornitz, unterschiedliche Kinder, von welchen sonderlich Nicolaus und Joannes zu mercken. Nicolaus, der A. 1630. gebohren, folgete 30. Jahr dem Kriege, und brachte es bis zur Stelle eines Rittmeisters unter des Generals Rabatta Cürassier-Regiment. Nach diesem lebte er zu Ochab als Landes-Rittmeister und Commissarius des Fürstenthums Teschen, und hinterließ bey seinem Anno 1692. erfolgtem Tode von Judith Margaretha, Freyin von Skrbensky, nebst einer Tochter 2. Söhne, die waren 1) Johann Adam von Bludowsky auf Warcklowitz in der freyen Herrschaft Loßlau in Ober-Schlesien, der Anno 1670. gebohren, und mit Helena Catharina von Gurezky einen Sohn, Namens Carolum, und 2. Töchter gezeuget. 2) Nicolaus von Bludowsky auf Ober- und Nieder-Gureck, der Evangelischen Gnaden-Kirche im Fürstenthum Teschen Vorsteher, der Anno 1672. gebohren, und mit Anna Elisabeth Gettwertin A. 1709. eine Tochter gezeuget. Johannes von Bludowsky, Herr auf Nieder-Ernstorff, Gräflicher Sunneggischer Regierungs-Hauptmann zu Bilitz, des obgedachten Nicolai Bruder, ist zu Gureck gestorben, und hat mit Susanna von Rudzitzky 13. Kinder gezeuget, von welchen Henricus seine besten Jahre in Kriegs-

Kriegs-Diensten bis Anno 1709. zugebracht, und sich mit Rebecca Raschin, eines Dänischen Lieutenants Tochter, vermählet, welche ihm zu Kiel in Hollstein eine Tochter, Mariam Magdalenam, gebohren. II. Joachimus von Bludowsky, Herr auf Orlau und Lazy in Ober-Schlesien, diente unter dem Polnischen Könige Sigismundo als Hauptmann, und zeugte mit Maria von Czelo Carolum Henricum auf Orlau und Lazy, welchem Magdalena Klochin von Kornitz unter andern Joachimum auf Orlau, Lazy und Biele im Fürstenthum Oelß A. 1656. gebohren. Derselbe starb Anno 1720. nachdem er mit Helena Rosina von Heugel, und hernach mit Johanna Christiana von Wutgenau unterschiedliche Kinder gezeuget. III. Georgius, war unverehliget, und hatte das Unglück, daß ihn sein eigener Bruder, Joachim zu Kuntzendorff, erstach. IV. Fridericus Bludowsky auf Nieder-Bludowitz, Herr auf Haschlach, Drahomischl, Pruchna, Rychult und Bunckow, des Fürstenthums Teschen Land-Rechts-Beysitzer, leistete seinem Vaterlande Anno 1638. bey den damaligen Kriegs-Troublen ersprießliche Dienste, und zeugte mit Catharina von Czelo 14. Kinder, von welchen Georgius Fridericus zu mercken. Derselbe war des Fürstenthums Teschen Land-Rechts-Beysitzer, und vermählte sich mit Anna Maria von Arras, die ihm unter andern Georgium Fridericum Bludowsky, Freyherrn von Nieder-Bludowitz, Herrn auf Drahomischl, Pruchna, Rychult, Bunckow, Perstetz, Groß- und Klein-Ochab und Grunau A. 1655. gebohren. Derselbe lag mit ungemeinem Fleiß denen Studiis ob, und vermählte sich Anno 1684. mit Joanna Sidonia, Reichs-Gräfin Colonna von Felß, welche ihm 9. Kinder gebohren, von welchen aber Anno 1732. nur noch 2. am Leben waren, nemlich 1) Gottliebia Agneta Juliana, welche Anno 1713. den 13. Nov. als Wittwe von Trach an den Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen geheimden Cabinets- und Etats-Rath, Ernst Christoph Grafen von Manteuffel, vermählet worden. 2) Maria Louisa, welche sich A. 1715. mit Adolph Bohuslaw von Schmelin auf Neuenhagen vermählet. *Sinapii* Schles. Curiosi Tom. I. p. 269. & T. II. p. 312.

Blücher, ein adeliches Haus, welches Micrælius unter die ältesten in Pommern; und zugleich unter die sogenannte Schloß gesessene zu Plate, in beyden Regierungen zählt, welches 2 rothe Schlüssel im Schilde und auf dem Helm führet. Zuerst setzet er Hermannen, und meldet, daß dessen schon A. 1293. in alten Briefen gedacht werde. Hanß Blücher war zu denen Zeiten Hertzogs Bogislai X. Ewald und Vicentz aber im Wolgastischen zu Zeiten Philippi I. in grossen Ansehen, und Hermann II. kauffte das Schloß Plate nebst denen darzu gehörigen Gütern Wedigen von der Osten ab, und sturbe A. 1606. A. 1718. war Christian George Blücher Königl. Preußischer Hof- und Cammer-Gerichts, wie auch Alt-Märckischer Criminal- und Land-Gerichts-Rath. Es mag diese Familie vor alten Zeiten in dem Hollsteinischen floriret haben, und von dar in Pommern gekommen seyn, maßen Ulrich von Blücher von A. 1256. bis 1283. Hermann von A. 1291. bis 1309. und Wipert von A. 1356. bis 1367. das Bißthum Ratzeburg besessen. *Micrælii* Pommerl. IV. p. 7. & VI. p. 333.

Blühe, s. Blüthe.

Blühen des Gerechten, Pf. 72, 7. Zu seinen Zeiten wird blühen der Gerechte. Durch den Gerechten verstehet David einen solchen, der nicht durch die Wercke des Gesetzes vor GOtt gerecht erkläret zu werden verlanget, sondern sich im wahren Glauben das Verdienst JEsu zueignet. Dieser soll zu denen Zeiten des Meßiä blühen. Das ist, er soll in einem beglückten Zustande leben, und sich sonderlich der geistlichen Gnaden-Güter zu erfreuen haben.

Blühen soll Israel wie eine Rose, Hos. 14, 6. Die Rose ist eine Blume, welche mit ihrem Purpur nicht nur das Auge vergnüget: sondern auch mit ihrem angenehmen Geruch den Menschen erquicket. So solte auch der blühende Zustand Israelis allen Menschen in die Augen fallen. Ein jeder solte erkennen, wie beglückt dieses Volck lebe, welches sich den Schutz eines so mächtigen Herrn versprechen könte. Es solte über dieses einen guten Geruch von sich geben. Diesen würden die Christlichen Tugenden erwecken, welche als liebliche Rosen in dessen Hertz gepflantzet wären, und demselben als einem schönen Garten nicht geringe Zierde ertheileten.

Blühende Binsen, s. Binsen blühende, Tom. III. p. 1888.

Bluemblacher, s. Blumblacher.

Blüthe, Blühe, Flos, Fleur, sind diejenigen Blümlein an Bäumen und Pflantzen, welche am nechsten vor der Frucht oder dem Saamen hergehen, mithin den ersten Ansatz dazu machen, und entweder einfach, oder, wie an theils Gewächsen, gefüllt sind. Man machet aus dergleichen Blüthen allerhand gesunde und heilsame Wasser und Säffte. siehe auch Blume.

Blum, Blom, eine uralte adliche und nunmehro freyherrliche Familie in dem Hertzogthum Hollstein, welche vor Alters in dem Braunschweigischen ihren Sitz gehabt, ums Jahr 1400. aber in Hollstein gekomen, nachdem Dietrich Blum ein Regiment Reuter in Hollstein geführet, und daselbst aus der mit einer von Rantzau getroffenen Ehe einige Erben erzielet. Von dessen Nachkommen ist Hannß Blome, Herr zu Seehedorff, nebst seinem Bruder Henrichen, Hauptmann zu Gottorp ꝛc. Anno 1500. in dem Ditmarschischen Kriege geblieben. Als A. 1580. Fridericus II. König in Dänemarck, und Hertzog Adolph in Hollstein einen Erb-Vertrag unter sich aufrichteten, war auf jener Seiten Hanß Blum, Herr zu Seehedorff, Rath und Hauptmann zu Hadersleben, auf dieser aber Dietrich, Herr zu Hernstorff, als Rath. Anno 1640. war Otto Hollstein-Gottorpischer Land-Rath, Hanß aber Ober-Land-Jägermeister. Wolff und Christoph waren Anno 1698. Königliche Dänische geheimde Räthe, und Ritter von Danebroge. Owenus lebte noch Anno 1706. als Kayserl. Statthalter in dem Lande Hadeln. **Weingarten** im Fürsten-Sp. P. I. p. 375. meldet, Georg Heinrich, Freyherr von Blum, sey Anno 1666. Königlicher Böhmischer Adpellations-Rath worden, nachdem er vorhero Kayserl. Resident an dem Chur-Sächsischen Hofe gewesen; ob er aber aus dieser Familie gewesen, kan man nicht sagen. Es floriret auch eine adliche Familie

milie Blum in der Stadt Franckfurt am Mayn, so von obenstehender unterschieden. *Angeli* Hollst. Chron. P. I. p. 36. **Lehmanns** ietztherrsch. Europa P. III. in append. p. 386.

Blum, (Bernh.) ein Naumburgischer Schul-Rector und Magister Philosophiæ, schrieb Tyrocinium de mysterio S. Trinitatis, Jena 1614. und eine Fried- und Freuden-Predigt übern 133. Psalm. *Hendreich.*

Blum (Christoph Jacob) war zu Hildesheim An. 1654. den 12. May gebohren, woselbst er von Anno 1681. nachdem er vorhero zu Rostock, Jena und Leipig studiret, das Predigt-Amt verwaltet, und zwey Jahr darauf die Vocation nach Braunschweig als Pastor der Kirchen S. Catharina angenommen. Er starb Anno 1712. den 29. Octobr. und ließ ein Braunschweigisches Prediger-Gedächtniß; Diatriben de Eruditis Lipsiæ natis, & scriptis claris; Comparationem Augusti, & Augusti Wilhelmi, Ducum Brunsvicensium & Luneburgensium; Leichen-Predigten auf Hochfürstliche Personen; Bericht von Jubel-Festen derer, welche 50. Jahr in der Ehe gelebet. *Curric. Vitæ.*

Blum, (Jacobus) ein Doctor Juris und Speyerischer Cammer-Gerichts-Advocat, schrieb Processum cameralem dicasterii, quod est Spiræ, ex Ordinationibus Cameralibus, Recessibus Imperii & præcipuis rerum Cameralium Scriptoribus propositus, Frf. ad Mœnum 1664. in 4. und vermehrter ib. 1666. Chiliadem Sententiarum Cameralium, ib. 1667. und 1676. in 4. Formular-Buch, ibid. 1666. und 1672. in 4. Urtheil-Buch: Gemeine Bescheid und Consulta Cameræ. Er hat auch das Concept der Cammer-Gerichts-Ordnung von Anno 1613. verbessert herausgegeben, Speyer 1663. in fol. *Hendreich.*

Blum, (Ioannes) ein Wittenberger, hat eine Collection de militia Romana aus dem Justo Lipsio, Vegetio, Stewechio und andern gemacht, und zu Marpurg 1615. in 4. edirt. *Hendreich.*

Blum, (Ioannes) ein Doctor Iuris zu Tübingen, aus Wittenberg bürtig, woselbst er den 9. Iulii Anno 1599. gebohren war, starb, nachdem er unterschiedliche Städte am Rhein besehen, A. 1631. den 20. Oct. *Freher.*

Blum, (Mauritius) ein Doctor Medicinæ, zu Wittenberg A. 1596. den 26. Aug. gebohren, reisete durch Italien und die Schweitz, und war bereits zum Professor Medicinæ in Wittenberg designiret, als er Anno 1616. den 2. Iunii starb. *Freheri* Theatr.

Blum, (Nicol.) war erst Prediger in Dohna, wurde darauf Hof-Prediger und Superintendens zu Brieg in Schlesien. Er hat, ausser vielen Leichen-Predigten, von dem grossen Heiligthum des Creutzes, Liegnitz 1595. in 8. von denen Namen, welche der Heilige Geist dem Tode giebt, ib. eod. in 4. und anders mehr geschrieben. *Hendreich.*

Blumati, ist ein irdenes verglasurtes Gefässe. *Johns.* in Lex.

Blumberg, oder Florimont, eine Reichs-Grafschafft in Italien, im Bolognesischen Gebiete, dem ehemaligen Kayserlichen Ambassadeur zu Venedig, Fürsten Ercolani, gehörig, in dessen Faveur sie auch Anno 1699. zu einem Reichs-Fürstenthum erhoben worden.

Blumberg, Blomberg, oder Fleurmont, Florimont, eine kleine Stadt und Schloß nebst 5. Dörffern, welche zusammen eine Herrschafft ausmachen, in Ober-Elsaß, 1. Meile von Bruntrut, und fast so weit von Dattenried und Grandweiler, 3. Meilen von Mumpelgard und 4. von Basel, an einem Wasser, welches in den Fluß Hallen fällt, gelegen. Das Schloß nahm Anno 1643. der Frantzösische Baron von Oisenville ein. Diese Herrschafft gehörte vor diesem denen Baronen von Bollweiler, oder Polweiler, welche selbige von dem Hause Oesterreich zu Lehen trugen, kam aber hernach durch Heyrath an die Grafen von Fugger. Siehe unter dem Artickel Fugger. Nach dem Teutschen Friedens-Schluß hat solche der König in Franckreich dem General-Lieutenant von Rosen geschencket. Jetzo gehöret sie einer alten Freyherrlichen Familie von Pfirt. Hans Seelzag. Elsaß. *Zeiler.* Topogr. Alf.

Blumberg, Schloß und Stadt in der Grafschafft Pfiret im Suntgow. **Junckers** Anleitung zur mittlern Geogr. II. 15. p. 609.

Blumberg, oder Blomberg, eine feine Stadt nebst einem Schloß, Amt und Closter auf einem Berge in der Grafschafft Lippe, 1. Meile von Steinheim, zur Lincken der Emmer. In dem Closter haben die Grafen zu der Lippe ihr altes Erb-Begräbniß. *Bucelin.* Topogr. Germ. Not. pag. 77. **Schneiders** Beschreib. des alten Sachsen-Landes p. 111. **Zeilers** Reichs-Geogr. IX. p. 1288. **Topogr.** Westph.

Blumberg, (Friedrich) ein Sohn des hernachfolgenden Georgii, war von Anno 1652. an Pastor zu S. Petri in Ophausen, wurde darauf seinem Vater substituiret, und Anno 1665. dessen Successor an dem Archidiaconat zu Schneeberg. Er starb Anno 1699. **Grossens** Jubel-Priester p. 41.

Blumberg, (Georg.) eines Rathsherren Sohn zu Zwickau, gebohren den 27. Sept. Anno 1589. legte hieselbst, wie auch zu Gera und Augspurg, den Grund zu seinen Studien, besuchte darauf die Universitäten Leipzig und Wittenberg, und wurde Anno 1614. Diaconus zu Kirchberg, hernach Anno 1624. Diaconus und endlich Archidiaconus zu Schneeberg. Er hat solche Stelle bis A. 1665. bekleidet, da er den 13. Aug. in dem 78. Jahre seines Alters und in dem 51. Jahre seines Predigt-Amtes gestorben. Von seinen mit Catharina, Io. Tönnikeri, Pastoris zu Kirchberg, Tochter, erzeugten Söhnen ist Friedrich bekandt, von dem in vorherstehenden Artickel. **Grossens** Jubel-Priester p. 41.

Blumbergin, (Barbara) gebürtig aus einem guten Geschlechte zu Regenspurg. Man hat von ihr lange Zeit geglaubet, als wenn sie eine Maitresse Caroli V. gewesen wäre, und mit ihm den berühmten Don Iuan d'Austria gezeuget hätte; *Strada* l. 10. aber will behaupten, daß man dieses nur unter dem Volcke ausgebracht, indem vielmehr eine grosse Printzeßin unter ihrem Namen verborgen gewesen. Doch will man nicht zweiffeln, daß der Kayser sich ihrer bedienet habe, da er in Regenspurg einsmals gantz betrübt gewesen, und sie zu ihm geschickt worden, ihn durch ihr Singen zu vergnügen. Sie soll nach der Zeit an einen Herrn von Requel aus Na-

mur oder Luxemburg seyn verheyrathet worden. Don Iuan hielt sie beständig für seine Mutter, recommendirte sie auch deshalben dem König Philippo II. aufs beste, welcher, die Welt in diesem Wahn zu bestärcken, die Blumbergin Anno 1578. da Don Iuan gestorben war, nach Spanien kommen, und sehr wohl halten ließ. Hernach schickte man sie nach Mazote in das Königliche Closter S. Cypriani, von dar sie sich nach 4. Jahren, der guten Lufft wegen, nach Lareda begab, und daselbst starb. Sie hat aus rechtmäßiger Ehe noch einen Sohn, Namens Pyramus Conrad, gehabt, welchen Don Iuan für seinen Bruder gehalten, und auf dem Tod-Bette dem Könige in Spanien recommendiret, der ihm, weil er Lust zum Kriege gehabt, unter des Hertzogs von Parma Armee Dienste angewiesen. *Brantome* Capit. etrangers T. II. *Vie de Jean d' Autriche. Bayle.* v. Blomberg.

Blumblacher oder Bluemblacher (Christoph Andreas) schrieb de Iure emphyteutico, de Iure vitalitio & de Iure Precariæ, vulgo vom Erb-Recht, Leibgeding und Frey-Stifft-Recht, Saltzburg 1661. in 12. de tutelis, ib. 1668. in 8. Comm. in Caroli V. Constit. criminales, ib. 1670. in 4. de retractu gentilitio & conventionali, ib. 1673. in 8. de servitutibus prædialibus & realibus, ib. eod. in 4. *Hendreich.*

Blume, Flos, ἄνθος, Fleur. Insgemein dasjenige Theil eines Gewächses, aus welchem der Saame entstehet. Ins besondere eine Pflantze, die allein um der Blüthe willen gebauet wird. Diese letztern sind an Gestalt, Farbe und Geruch mannichfaltig. Der berühmte Parisische Botanicus, *Tournefort*, und *Fouretiere* in seinem Dictionario Universali erzehlen die Verschiedenheit derer Blumen-Sorten folgender Gestalt: Fleur en Campane, Fleur en Cloche, Fl. Composée, Fl. en Croix, Fl. à demi-Fleuron, Fl. en Entonnoir, Fl. à Etamines, Fl. à Fevilles, Fl. Fleurdelisée, Fl. à Fleurons, Fl. en Grelot, Fl. en gueule, Fl. legummeuse, Fl. en Lis, Fl. en Musle, Fl. Nouée, Fl. en œillet, Fl. en Parasol oder Umbelle, Fl. Radiée, Fl. reguliere & irreguliere, Fl. en Rose, Fl. en rosette, Fl. simple, Fl. en Soucoupe, Fl. Verticillie, welche sonsten insgesamt auch in unsern Teutschen Gärten zu finden, deren iede unterschiedliche Blumen-Arten unter sich begreiffet. Alle Arten Blumen aber werden überhaupt in 4. Sorten eingetheilet: 1) in Zwiebel-Gewächse oder Plantas bulbosas, welche an statt der Wurtzeln Zwiebeln haben; 2) in knollichte Gewächse, Plantas tuberosas, welche knollichte Wurtzeln haben; 3) in diejenigen, welche zäserichte Wurtzeln haben, Plantæ fibrosæ genannt, und 4) sind diejenigen Blumen, welche auf Stauden wachsen, und iede ihre absonderliche Art zu warten, auszuheben und wieder einzusetzen hat. Die erste und andere Gattung kan öffters, wenn man ihrer wohl pfleget, lange dauren; die letzten aber sind theils Winter- theils Sommer-Gewächse. Es theilen sich auch ferner die Blumen folgender Gestalt ein: 1) In solche, die gerade aufwachsen, und also von sich selbst aufrichtig stehend bleiben: 2) In solche, die auf der Erde liegen, und sich gleichsam kriechend ausbreiten; und 3) in solche, die eines Pfahls oder Geländers nöthig haben, an welche sie sich halten, und in die Höhe steigen mögen, dahero man sie auch scandentes nennet. Man ziehet diese letztere Art gerne an Wänden und Mauren, gleich denen Weinstöcken, oder aber Portälen und Eingängen sowol des Gartens selbst, als der Sommer-Läuben und Winterung; man verfertiget auch davon besondere zierliche Band-Wercke, Pyramiden und dergleichen, auf Altanen und Blumen-Gerüsten. Die sonderliche Theile an denen Blumen sind 1) die Knospen oder Häusgen, so dasjenige ist, worinne die Blume oder Frucht verschlossen lieget. 2) Die Drätgen oder Stämmlein, Stamina oder Fibræ, sind kleine Faseln, so in der Blume unten an dem Knopff hervorkommen, auf welchen die Apices oder mehlichten Köpffgen stehen. 3) Die Petala oder Blumen-Endgen, Ungvis, wird das Weisse genennet, womit die Blumen-Blätter an dem Kopffe feste sitzen, als an denen Rosen, Violen ꝛc. Die Blumen müssen nicht nur unsere Felder und Gärten zieren, und also unsere Augen vergnügen, sondern geben auch unsern Leibern manches bewährtes Artzeney-Mittel: Denn man aus denen meisten derselben Tränckе, gebrannte Wasser, Lattwergen, Salben, Pflaster, Säffte, Tincturen, Oele und dergleichen machet. So wissen auch die Chymisten aus ihnen die schönsten Farben hervorzubringen.

Blume, Menstruum, Französisch Mois des femmes, die monatliche Zeit derer Weiber, wird die weibliche Blume genennet, davon zu sehen Menstruum.

Blume, so nennen die Jäger die Spitze des Schwantzes an dem Fuchse und Hirsch, wiewol sie bey dem letzten den Bürtzel oder Schwantz selber verstehen. Er soll gantz grün und von sehr bitterm Geschmack seyn, so gar, daß ihn auch die Hunde nicht fressen.

Blume heist dasjenige aneinander hangende und inwendig ausgewachsene Fett oder Schmeer, so in denen gemästen Gänsen, Hünern und Enten, und anderm Feder-Vieh gefunden wird, doch aber nur bey denen Gänsen herausgerissen, und besonders in einem Tiegel ausgelassen wird.

Blume, (jungfrauschafftliche) Flos virginitatis, wird dasjenige Blut genennet, so das Frauenzimmer bey dem ersten Beyschlaffe ordentlicher Weise vergiessen soll, wiewol andere das Hymen selbst darunter verstehen.

Blumeck, s. **Blumeneck.**

Blumelia, oder Blumelin, (Anna) ein gelehrtes Weibsbild des 16. Sec. hat ein schönes Buch, das güldene Hals-Band betitult, geschrieben, und zu Nürnberg 1586. herausgehen lassen.

Blumen, damit bestreueten die Römer diejenigen, welchen sie eine besondere Ehre erweisen wolten, *Barth.* Adu. XXXIV. 9. *Lipsius* in Tacit. Annal. XIV. n. 156 *Figrellius* de Statu Rom. c. 35. ingleichen die Gräber, Särge und Bildnisse derer Verstorbenen, wodurch sie entweder, wie *Plinius* Hist. Natur. XXI. 1. meynet, die Vergänglichkeit des menschlichen Lebens vorstellen, oder denen Seelen derer Verstorbenen eine Ehre anthun wolten. *Kirchmann* de Fun. Rom. I. 11. *Morestellus* Pomp. Fer. VIII. 14. *Barth.* Adversf. IV. 18. *Aring* Rom. Subterr. I. 25. §. 11. Solches geschahe entweder jährlich einmal, oder wol gar das gantze Jahr durch. *Faes* in Gyrald. de var. sepel. rit. c. 1. *Brissonius* de Form. VII. p. 704. *Figrellius* l. c. *Berneggerus* in Flor. II. 7. §. 15.

Blumen werden in Bergwercken genennet, wenn das Silber auf dem Treibe-Heerde blicket, alsdann spricht man: Das Silber gehet in Blumen; und werden die Blasen Blumen genennet, welche, gleichwie auf siedendem Wasser, sich auf den Blick setzen, wenn es bald abgetrieben, dergleichen siehet man auch, wenn das Brand-Silber reine gebrannt wird. Berward Phras. Met. p. 29. Herttwigs Berg-Buch p. 89.

Blumen nennen die Färber, wenn der Indigo in der sogenannten Blau-Küpe aufzuwallen, und einen schönen blauen Schaum zu geben beginnet.

Blumen, (Chymische) Flores chymici. Sind in der Chymie die subtilsten Theile derer Cörper, so durch die Sublimation von denen gröbern Theilen in einer trockenen Form geschieden worden, und in der Höhe des Sublimir-Gefässes behangen blieben.

Blumen-Affen sind eine Art Meer-Katzen, davon zu sehen Affe Tom. I. p. 713.

Blumenau, ein Ort in Ungern, unweit Preßburg, welchen die Türcken An. 1663. in Brand steckten. Zeilers Hungar. per Stüb. p. 797.

Blumenaw, oder Blumenau, ein Fürstlich Calenbergisches Amt-Haus, zur Lincken der Owe oder Aue, unferne davon, wo sie in die Leine kömmt, 1. Feld-Weges weit von der Stadt Wunsterp, und 2. von Hannover. Zwischen diesem Blumenau und Hannover auf dem halben Wege an der Land-Strasse stehet des Königlichen Dänischen General-Lieutenants über die Cavallerie, Johann Michael von Obentraut, Monument von Werck-Stücken, auf welchem angezeiget wird, daß er an selbigem Orte in einem harten Gefechte am 25. Octobr. An. 1625. geblieben sey. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes p. 265. seq. Zeilers Reichs-Geogr. X. p. 1429.

Blumen-Beete, Blumen-Stücke, Muster Ordnung, so heissen die in denen Lust-Gärten auf allerhand Art gemachte und gemeiniglich mit beschnittenen Buchsbaum eingefaßte Abtheilungen, in welche man die Blumen-Gewächse so geschickt unter einander pflantzet, damit das Auge in folgender Blüthe oder Blumen-Flor von Zeit zu Zeit eine angenehme Abwechselung habe. Siehe auch Parterre.

Blumen-Binsen, siehe **Binsen blühende**, Tom. III. p. 1888.

Blumen-Destillirung. Es haben die Blumen auch ihre besondere Zeit zur Destillirung nemlich, wenn sie in ihrer vollkommenen Blüthe und offen seyn: Doch soll man die Capre-Blumen in ihren Knöpffen nehmen, ehe sie erst aufgehen. Sonsten werden gemeiniglich alle Blumen zur Destillirung gebraucht, wenn sie gar vollkommen sind, ehe sie abfallen wollen.

Blumeneck, ein uraltes Schloß und Herrschafft in Wallgäu, welches mit unter der Grafschafft Bregentz begriffen wird, und unweit Feldkirchen lieget. Vor Zeiten hatte sie ihre eigene Herren, die von Blumeneck, nach deren Absterben sie die Graffen von Werdenberg besessen. Von diesen ist sie an die von Brandis, und hernach durch Vlrici, Freyherrn von Brandis, Tochter, Verenam, welche Aluicum, Graffen von Sultz, heyrathete, an die Grafen von Sultz gekommen, aus welchen letztern einer, Namens Rudolph, an. 1613. diese Herrschafft, nebst allem Zugehör, an das Closter Weingarten, unter dem Abt Georgen um 150000. Fl auf ewig verkaufft; jetzo besitzet sie der Abt zu Ottenbeuren. Zeilers Reichs-Geogr. VII. p. 899. seq. Topogr. Suev. *Imhof.* Notit. Pr. Imp. VII 14. §. 2.

Blumeneck, Blumeck, eine uralte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie, welche sich aus Graubündten in Elsaß, und von dar in Oesterreich begeben. Ihr Stamm Schloß Blumeneck ist in Graubündten, und zwar in der Grafschafft Sonnenberg, bey dem Fluß Ill, gelegen. Dietrich ist A. 948. zu Cosimitz, Johann A. 1020. zu Augspurg, und Wolffgang A. 1165. zu Zürich, auf dem Thurnier erschienen. Dietrich, Kayserlicher Obrister, hat sich an. 1499. wider die Schweitzer wohl verhalten. Christoph lebte um das Jahr 1630, und ließ unterschiedliche Söhne nach sich, von denen nur ein einziger, Namens Frantz, das Geschlecht fortgepflantzet hat. *Bucel.* Stemm. P. III. Spangenb. Adelsp. P. II. p. 223.

Blumen-Erde soll in einem Blumen-Garten nicht allzufett, auch nicht zu mager, sondern mittelmäßig seyn, dahero, wenn der Grund zu geil, so setzet man etwas Sand hinzu, und temperiret ihn also damit. Der geile Grund treibet Anfangs zu starck, und bringet zwar starcke Stengel und viel Blätter, hergegen bleiben die Blumen klein. Die gemeine Erdreich-Probe ist diese, daß man ein Loch, nach Belieben groß, in den Boden grabe, die Erde in ein Gefäß und nachmals selbige wieder in das gegrabene Loch schütte; wird das Loch davon eben voll, so ist das Erdreich gering, und wird wenig darinne wachsen. Noch eine Probe ist, wenn man an einem Ort aufgräbet, und findet im Erdreich viel Würmlein, welche, wenn man davon gehet, bald von denen Vögeln gesucht und gefressen werden, so ist es ein Zeichen der Fettigkeit; sintemahl in sehr magern Erdreich wenig oder keine Würmer gezeuget werden.

Blumen-Gärtner, siehe **Gärtner.**

Blumen-Garten, ist ein Garten, welcher einzig und allein zum Blumen-Bau angeleget ist. Er muß eine angenehme Gelegenheit und lieblich in die Augen fallendes Lager haben, vor denen Nordwinden wohl verwahret seyn, und ein wenig abhängend liegen, damit bey einfallendem Regen-Wetter das Wasser nicht stehend bleibe und faule, sondern frey ablauffen könne.

Blumen-Geschirre oder **Blumen-Töpfe**, so heissen die Gefässe von Töpffer-Erde oder Holtz, in welche man die Blumen setzet.

Blumen-Graß, siehe Alsine pratensis, Tom. I. p. 1506.

Blumenhagen, ein Flecken in dem Hertzogthum Lüneburg, zur Lincken der Fusa gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 215

Blumen-Kelch, Calix, Calice, heist bey denen Botanicis dasjenige Behältniß, worinne die Blume steckt, oder damit sie umgeben ist, in welchem auch hernach die Saamen zu seyn pflegen.

Blumen-Kohl, Brassica cauliflora, cypria, Frantzösisch Choufleur, Italiänisch Cauliflori. Ist eine Art Kohl, derer Kopf mittelmäßig-breit wächset, und gröstentheils aus weissen Blümgen bestehet, welche, wann sie gekocht werden, sehr schmackhafft und angenehm sind. Des Blumen-Kohls Saame will bey uns, wegen seiner Zärtigkeit, nicht gerne reiffen. Deßwegen muß man ihn, wann man recht was gutes von Blumen-Kohl haben will, aus warmen Ländern, aufrichtig zu erhalten, sich angelegen seyn lassen. Er wird aber fast nirgends, als in der Insel Cyprus, zur rechten Zeitigung kommen, und dieser ist ein kleiner runder Saame, dem Cappes-Saamen nicht ungleich, aber etwas kleiner, auch nicht so braun, sondern graulicht, er wird über Maßilien in Franckreich, und von dar in Teutschland gebracht. Man will ihn wohl auch zu Genua, in Italien erziehen, allein er kommt dem von Cyprus nicht bey, sondern ist viel schlechter. Dabey muß man aber auch wohl zusehen, daß er frisch, nicht verfälschet, und von der rechten Art sey; weswegen auch die Materialisten, wenn sie solchen einhandeln, sich ein Attestat von denjenigen Orten und Handels-Leuten müssen zeigen lassen, von wannen er gesendet wird, daß er nemlich aufrichtig, frisch, und von dem Jahr sey, wann sie anders ihren Glauben bey denen Gärtnern und andern ehrlichen Leuten nicht verliehren wollen, welchen die Materialisten an einigen Orten, als in Franckreich, davor repondiren, und nicht allein vor den Kaufschilling, sondern auch vor alle Unkosten, von der Zeit an, biß er aufzugehen pfleget, gut seyn müssen, wie solches *Pomet* dans Histoire Generale de Drogues p. 17. selbst bekennet. Wer demnach nicht betrogen seyn will, der kaufe den Blumen-Kohl-Saamen nirgends, als bey denen Materialisten, solte er ihn auch etwas theurer bezahlen, als bey denen Läuffern und Saamen-Krämern. Der Saame wird im Frühling, wenn die Sonne in Steinbock gehet, bey vollem Mond in ein gut Mist-Beet gesäet, und wann die Pflantze groß genung ist, so versetzt man ihn, eben auch im Stein-Bock, in ein fettes wohl gedüngtes Land: Nach dem Herbst werden die gantzen Stöcke, welche im Lande ihre vollkommenen Blumen noch nicht bekommen, in dem Keller, in Sand oder Erden versetzet, allwo sie auch mitten in dem Winter ihre völligen Blumen bekommen. Sein Gebrauch ist denen Köchen bekannt, welche den Blumen-Kohl, wann er sauber gewaschen, und wie der gemeine Kohl gebrühet, mit Fleisch oder Hühner-Brüh, Gewürtz, Saltz und Butter zu machen, und entweder so allein, oder über junge Hühner und Tauben anzurichten wissen. Man braucht ihn auch in Potagen und Pasteten, ist vor Krancke und Gesunde ein gutes angenehmes Essen. Siehe auch Brassica.

Blumen-Kraut, siehe Dentaria.

Blumenkron, ein vornehmes Geschlecht in Schlesien, von welchem A. 1728. am Leben waren: 1) Heinrich Wilhelm Ludwig von Blumenkron, Kayserlicher Cammer-Rath im Hertzogthum Schlesien. 2) Friedrich Sigismund von Blumenkron auf Dobersdorff, des Fürstenthums Jägerndorff Land-Rechts-Beysitzer. *Sinapii* Schles. Curios. T. II. p. 530.

Blumen-Künste. Diese bestehen darinn, daß man die Blumen an Farbe, Geruch und Grösse verändern mag. Ingleichen, daß man ihre Blühe-Zeit verrücken, die abgebrochenen Blumen bey ihrer Farbe, Geruch und gantz frisch lange Zeit erhalten mag.

Blumen-Monath, siehe *Aprilis* Tom. II. p. 970.

Blumen-Rohr, (Indianisches) Lateinisch Cannacorus, Cannacorus latifolius vulgaris, *Pit. Tournef.* Arundo Indica latifolia, *C. B. J. B.* Harundo florida, *Ger.* Calamacorus, *Lob.* Arundo Indica florida, *Lob.* Cannacorus quorundam, Canna Indica, *Gesn.* Hort. *Clus.* Hisp. cui & flos Cancri nonnullis, *Camp.* Frantzösisch Canne d' Inde, oder Balsier. Das ist ein Gewächs, welches aus seiner Wurtzel viel Stengel treibet, die ungefehr vier Fuß hoch, und eines Fingers dick sind, in gemessener Weite Knoten haben, als wie das andere Rohr. Seine Blätter sind breit, voll Nerven, am Ende zugespitzt, bleichgrün, und schmecken grunicht, mit etwas Schärffe untermischt. Die Blume wächst oben auf der Spitze, und siehet einigermassen der Schwertel-Blume gleich, ist übrigens schön roth. Es ist dieselbige ein Röhrlein, welches tieff zerkerbet und in sechs oder sieben ungleiche Stücke zertheilet ist. Bevor sie sich völlig aufthut, stellet sie einigermassen eine Krebs-Pfote vor, daher sie auch Flos Cancri, Krebs-Blume, ist genennet worden. Nach der Blume erscheinet eine häutige Frucht mit drey runden Eien, so dicke, wie am Ricinus, in drey Fächlein abgetheilet, welche runde Saamen-Körner beschlüssen, die eine dunckele oder schwärtzlichte Farbe haben. Seine Wurtzel ist knoticht, und mit dicken Faser-Wurtzeln umgeben. Dieses Gewächse wächst nur in warmen Ländern; dann die Kälte ist ihm sehr zuwider: man gläubet, daß die Blätter, darinne wir das Gummi Elemy gewickelt finden, von diesem Gewächse sind. Die Wurtzel reiniget und öffnet. Man hat dreyerley Sorten des Indianischen Blumen Rohrs, die eine blühet roth, die andere weiß, die dritte gelbig; und auch noch eine andere Art, Langwache genannt, welche bey 12. Fuß oder einer Ruthe hoch wächst, von Blättern und Blumen der Canna Indica gantz gleich; jedoch nach Proportion etwas grösser. Die Wurtzeln von der letztern werden von denen Malleyern zu allerhand Artzeneyen gebraucht, insgemein aber reiben sie dieselben zwischen 2 Steinen, und schmieren ihren Leib damit, wovon sie ziemlich stincken, weil es einen starcken Geruch hat. Sonst wird das Gewächse bey uns zur Lust auf denen Altanen und Blumen-Gerüsten gehalten, und theils aus dem Saamen, theils aus der knotigten Wurtzel, fortgepflantzet. Cannacorus ist es genennet worden, weil es eine Mittel-Art zwischen dem Rohr und Calmus abgiebet.

Blumenstein, ein zerstöhrtes Schloß und Dorff im Bernerischen Oberlande, welches vorzeiten das Stamm-Haus derer Herren von Blumenstein war, von

von welchen es an die Freyherren von Raren gekommen. Aus diesen verkauffte es Freyherr Peter von Raren aus Wallis Anno 1348. der Stadt Bern. Allhier ist auch ein Bad, dessen Wasser über Eisen und Vitriol flüsset, und die Leinwand gantz roth machet. Stettler. P. I. p. 67. *Wagner.* Histor. Nat. Helv. p. 109.

Blumen-Stücke, s. Blumen-Beete.

Blumenthal, ein vornehmes Schloß und Flecken im Hertzogthum Bremen, zur Lincken eines Flüßleins, welches unterhalb Vegesack in die Weser läufft, nebst einem austräglichen Amt zur Rechten dieses Flüßleins, 2. Meilen unter der Stadt Bremen, unter deren Jurisdiction es stehet, gelegen. Das Amt wird durch einen Drosten oder Amtmann, welcher allezeit ein Raths-Herr ist, administriret, von welchem aber die Adpellationes an den Rath der Stadt Bremen ergehen. Schneiders Beschreib. des alten Sachsen-Landes pag. 282. 286. & 305. Junckers Anleitung zur mittlern Geogr. II. 15. p. 598.

Blumenthal, oder **Plomenthal**, ein altes Schloß nebst einer denen Teutschen Ordens-Rittern gehörigen Commenda, welche zur Balley Francken gerechnet wird, sonst aber in das Bißthum Augspurg und das Bayerische Pfleg-Amt Aichach gehöret. Auf dem Schlosse residiret ein Commenthur. Chur-Bayern p. 206.

Blumenthal, ein Closter derer regulirten Chor-Herren im Bißthum Augspurg und dem Bayerischen Gerichte Weilheim, nicht weit von Augspurg, am Ammer-Fluß gelegen. Es ist solches von Lanfrido, Walramo und Eilando, 3. Gräflichen Gebrüdern von Antorff, oder, wie andere dafür halten, von Hertzog Thassilone II. nebst dem Frauen-Closter gestifftet worden; welche beyden Clöster die Hunnen bey ihrem Einfall gäntzlich verwüstet, bis Kayser Heinrichs Schwester Gisela eines wieder vom neuen erbauet. Anno 1414. ist dieses abgebrannt, aber gleich im folgenden Jahre von dem Probst desto schöner wieder aufgebauet worden, und kan nunmehro für eines derer besten Gebäuden passiren. Chur-Bayern p. 206.

Blumenthal, eine Adeliche und nunmehro Freyherrliche, auch theils Gräfliche Familie, soll An. 926. in die Marck Brandenburg gekommen seyn, nachdem man die Wenden daraus vertrieben. Bremenberg von Blumenthal wird unter diejenigen Ritter gezählet, welche Anno 1492. der Belagerung von Braunschweig mit beygewohnt. Unter andern ist George, welcher Anno 1551. verstorben, merckwürdig. Er ward Anno 1520. von dem Capitel zu Havelberg zum Bischoff erwählet, es gieng aber diese Wahl wieder zurück, weil der Churfürst zu Brandenburg sich darwider setzte. Hierauf erhielt er Anno 1524. die Bißthümer Ratzeburg und Lebus, hatte aber Anno 1528. das Unglück, daß seine Residentz Fürstenwalde, über einen Streit, welchen er mit einem von Birckholtz hatte, geplündert ward. Anno 1659. war Joachim Friedrich, Freyherr von Blumenthal, Chur-Brandenburgischer geheimder Rath und Statthalter in dem Fürstenthum Halberstadt. Anno 1689. gieng Christoph Caspar, Graf von Blumenthal, Chur-Brandenburgischer würcklicher geheimder und Staats-Rath, Abgesandter zu Regenspurg, Dom-Probst zu Brandenburg und Comtur zu Supplinburg, mit Tode ab. In dem 17. Seculo hat sich dieses Geschlecht auch in dem Fürstenthum Oppeln in Schlesien niedergelassen; wie denn Anno 1684. Joachim Albrecht, Freyherr von Blumenthal, selbiger Stände Deputirter an dem Kayserlichen Hofe gewesen. Es ist auch ein Schloß, Namens Blumenthal, in Graubündten, unweit Ilantz gelegen, davon sich eine alte Adeliche Familie schreibet, aus welcher Anno 1712. Ioann Adalricus Cantzler in Graubündten gewesen. Desgleichen besitzt auch ein Geschlecht von Blumenthal in der Ober-Pfaltz die Güter Gonloß und Grünberg. Aus demselben hat Wolff Wilhelm Andreas, edler Herr von Blumenthal, Kayserlicher Hof-Rath und geheimer Referendarius das Schloß Hagenberg im Ertz-Hertzogthum Oesterreich ob der Enß erkaufft. *Angeli* Märck. Chron. *Cytraei* Saxon. *Lucae* Schles. Chron. *Gulers* Rhæt. Chron.

Blumenthal (Joachim) war zu Perleberg den 27. Nov. an. 1572. gebohren, wurde daselbst anfangs Conrector, hernach an. 1601. Subdiaconus zu Havelberg, und an. 1619. Pastor allda. Er starb den 8 Oct. an. 1651. nachdem er allein über 50. Jahr im Predig-Amte gestanden. *Blum* in Jubil. Theol. Emer. p. 55. Grossens Jubel-Priester. Götze Elog. Theol.

Blumen-Töpffe, siehe **Blumen-Geschirre.**

Blumen-Töpffe-Orden, siehe **Lilien-Orden.**

Blumen-Verzeichnüß, ist ein auf Papier gezeichneter Grund-Riß, nach welchen ein Parterre im Blumen-Garten angelegt werden soll. Auf solche abgezeichnete Beete nun werden die Namen derer Gewächse mit solcher Austheilung als einen gut dünckt, gemacht, und so der Grund-Riß zu enge fällt, so pflegen sie nach demselben ein Gegen-Register zu machen, in welchen die völligen Namen aufgeschrieben werden. Einige illuminiren auch die linirten Beetlein mit blau, roth, gelb und andern Farben, nachdem die Blumen sind, welche in jedweden wachsen sollen, also, daß sie einen Entwurff ihres inskünfftige blühenden Gartens schon vorhero besitzen. Diesen papiernen Entwurff nun folgen sie im Säen und Pflantzen richtig nach, und brauchen ihn an statt eines Spiegels, in welchen sie den im Erdreich bedeckten Saamen, und die eingelegten Wurtzeln, so offt ihnen beliebet, gleichsam schauen können. Hierher gehöret auch die andere, und zwar sehr bräuchliche Art, das Blumen-Werck durch beygesteckte Stäblein zu registriren. Selbige werden insgemein nur aus Holtz gemacht, die Zahlen von 1. 2. 3. 4. und so weiter darauf geschnitten, und an die Stellen derer ausgestreueten Saamen, und eingelegten Wurtzeln eingesteckt, auch darüber ein geschriebenes Gegen-Register gehalten.

Blumen-Zeitigung. Das jetzige Seculum mag sich mit allem Recht rühmen, daß es ausser andern Künsten, und Wissenschafften, insonderheit auch dem Feld- u. Garten-Bau ein grosses Licht gegeben, und solchen von Tag zu Tag mehr und mehr zu erweitern suche. Unter so vielen bißher hierüber publicirten Schrifften und Erfindungen verdienet

wohl die curieuse Kunst, allerhand Blumen in grosser Menge zu zeitigen, und den gantzen Herbst und Winter hindurch in vollkommener Blüthe wider Gewohnheit hervorzubringen, den Vorzug. Es hat nemlich der gelehrte Herr Erfinder *D. Jo. Christ.* **Lehmann**, Phys. P. P. & Med. Extraord. in Leipzig, denen Liebhabern derer Blumen-Gewächse einen Vorschlag gethan, wie man in denen Monathen Novembr. Decembr. Januar. Febr. und Anfang des Martii entweder in einer Glaß-Cassa, oder auch in einer gegen Ost und Sud gelegenen Stube, sich die schönsten Blumen zulegen könne, und das gantze Kunst-Stück durch eine besondere Schrifft ausführlich entdecket, unter dem Titul Vtilitatis Physicæ veræ specimen III. de Florum maturatione media Hyeme, d. i. **wahre Erlangung eines vollkommenen Blumen-Gartens, zu Ende** Nov. Dec. Ian. Febr. **und Anfang des Mart. vermöge einer nicht allzukostbaren Glaß-Casse &c.** Lips. impens. Auct. 1718. in 4. Es verfiret des Herrn Erfinders Absehen hauptsächlich darinne, wie man zu allen Zeiten im Herbste, härtesten Winter, und ersten Frühling, vor ordentlicher Auskäumung, ohne allzugrosse Kosten die auserlesensten Blumen, von allerhand Art, in ihrer vollkommenen Gestalt, Farbe, Geruch und Dauer durch Kunst hervor bringen könne, und zwar in so vielerley Gattungen, als man nach ihrer ordentlichen Zeit das gantze Jahr hindurch niemahls zugleich wird blühen sehen. Diese Arbeit hat derselbe mit vieler Mühe und grossen Unkosten bey verschiedenen Jahren her getrieben, biß er die Kunst endlich zur Vollkommenheit gebracht, und A. 1716. Mense Nov. zuerst vor Notarien und Zeugen produciret, auch hiervon eine Notification durch den Druck publiciret. Es offerirte der Herr Autor diese seine Erfindung im MSct. allen curieusen Garten-Liebhabern gedachten Jahrs umständlich vor einen leidlichen Recompens zu entdecken, und zwar dergestalt, daß ein Numerus von 500. Personen sich zusammen begeben, und jeder von selbigen 8. Rthlr, wer es aber zeitlicher haben wolte, 16. Rthlr. einsenden solte. Da es aber hiermit langsam hergieng, so, daß auch der Herr Prof. kaum die Interessen von seinen bißhertaen grossen Kosten, (die sich über 4000. Rthlr. belauffen) zusammen bringen können; und aber 1718. im Früh-Jahr, da nur ein einziger Holländer ein Exemplar gekaufft, das Werck aus dem Manuscript von dem Herrn *Le Long* in die Holländische Sprache übersetzet, und zu Amsterdam unter dem Titul: Nieuwe Volmackte Blœmtuin in den Winter, &c. publiciret worden: So erachtete der Herr Autor vor nöthig, diese Erfindung eigenmächtig ans öffentliche Licht zu stellen; welches er denn selbiges Jahr bewerckstelligte. Da nun das gantze Haupt-Werck auf eine besondere Treib-Casse, auf die Anordnung und Stellung derer Gewächse nach denen Graden der Wärme, und die rechte Beschaffenheit der Erde ankommt, so handelt er so wohl diese Haupt-Sätze, als einige Neben-Sachen, von Erhaltung und Verschickung derer Blumen im Winter, nach folgenden Momentis ab; 1.) Wie eine Treib-Casse nach seiner Art beschaffen seyn müsse? 2.) Wie man solche heitzen, und die Gewächse rangiren solle? 3.) Wie die Erde zuzurichten? 4.) Wie die Scherbel beschaffen

seyn müssen? 5.) Wie man mit dem Begiessen verfahren solle? 6.) Wie die Blumen am Stock und Zwiebeln lange zu erhalten? 7.) Wie dieselben fortzusenden? 8.) Wie sie aufzufrischen. Die von ihm hervorzubringen, versprochne Blumen sind folgende: als Anemonen, Auricul, Belliides, Creutz Kraut, Fritillarien, Hepatica, Hyacinthen, Jasmin, Jonqvilles allerhand Arten, Irides, Je länger, je lieber, Käyser Kronen, Levcojen, Lilien, Meyen-Blumen, Narcißen, Nelcken, Primulæ veris, Ranuncul, Rosen, Schnee-Tropffen, Stangen-Violen, Tacetten allerley Arten, Tuberosen, Tulipanen, Flores Trinitatis gelbe und blaue, Vergiß mein nicht, Violen unterschiedener Arten. Was die Glaß- oder Treib-Cassa anbetrifft, so hat selbige eine besondere Einrichtung. Die vornehmsten Requisita derselben sind 1.) daß sie völlige Mittags- ja auch etwas Abend-Sonne habe: 2.) daß sie an denen Ecken wohl verbunden, und vor dem Winde sicher sey: 3.) daß sie zwey Haupt-Etagen habe: wovon 4) die untere drey besondere Apartements haben muß. 5) In der ersten Stube muß der Haupt-Ofen stehen, mit einem Sims, der sieben Viertel von der Decke abgesetzet ist, und an der Seiten-Wand mit einem gleichmäßigen Brete: vor dem Ofen, oder hinter den Fenstern steht eine Banck mit einem Absatze, auf welcher die Gewächse etwan drey Ellen vom Ofen entfernet stehen: An denen Fenstern sind drey Repositoria über einander: und aus dieser ersten Cassa, so eigentlich die Treib-Casse heißt, und die wärmste ist, gehet man durch eine Thüre, so, den Platz zu menagiren, zum Aufschieben eingerichtet ist: 6) In das mittlere Apartement, oder in die temperirte Casse, die ebenfalls drey Repositoria hat: und aus dieser 7.) in die dritte oder kühle Casse, wo die Orangerie überwintert wird: 8.) In dem obersten Stock, so in zwey Apartement getheilet, sind durch und durch drey Reihen, die erste am Boden, die andere ½ hoch, die dritte eine Elle drüber, braucht gar nicht geheitzt zu werden, als zu Ende des Monats Decembr. Januar. und medio Febr. weil sie nur zu Gewächsen, so verhalten werden, gebraucht wird: am Boden hat sie viereckigte Breter, einer halben Elle groß, um selbige aufzuheben, und die Hitze hinauf zu lassen; da es denn über der Treibe-Casse am wärmsten; über der temperirten gemäßigt, und über der dritten am kühlesten ist; daher denn 9.) in deren Wincket am Ende ein Wind-Ofen stehen muß, um in grosser Kälte zu hülffe zu kommen: worzu er vornehmlich die Wind-Ofen recommendiret, als durch welche die Lufft von den nassen und dumpfichten Ausdämpffen sehr gereinigt wird: Doch müsse man verhüten, daß kein Rauch in die Cassen komme, der denen Gewächsen höchst schädlich; welches durch zwey eiserne Röhren verhütet, und der Rauch fortgelassen werden kan. 10.) In der untern Etage stehen die Fenster schieff, in der obern aber perpendiculair. Dieses ist ungefehr die general-Beschaffenheit einer Glaß- und Treib-Casse, die in des Herrn Prof. Garten 30. Ellen lang und nur 7. Ellen tief am Boden ist, weil die allzugrosse Tieffe nichts taugt, und sich in selbiger nichts zwingen lässet: Sie ist zugleich mit einem guten leimernen Mantel verwahret. Von der Heitzung und Rangirung derer Gewächse, nach der Wärme, meldet

det er, daß man des Tages dreymahl heitzen müsse, u. könne man sich noch dazu des Nachts derer Kohlen-Oefen bedienen, die unten einen Kohlen-Sack, und etliche über einander gelegte eiserne Platten haben müsten, deren Gebrauch der Herr Autor p. 15. 16. umständlich beschreibet. Die Rangirung aber derer Gewächse nach der Wärme ist das Haupt-Werck. Die Ordnung dieses behutsamen Setzens beschreibet der Herr Auctor p. 8. 9. 10. so, wie auch die Cautelen beym Heitzen, p. 10. 11. Was man jedem Gewächse, derer specificirten, vor Erde geben soll, wird per singulas species von p. 17. biß p. 49. umständlich entdecket: wie auch, was eine jede Species vor Scherbel erfordere, da er denn überhaupt die Scherbel vor denen Kasten, vor zuträglicher erkläret, und daß selbige alle rund seyn müsten, damit die Lufft eine desto freyere Bewegung durch selbige habe. Er meldet ferner bey jeder Gattung, wie die Pflantzen eingesetzet, begoßen, in der Casse rangiret, auch wie dieselbigen, nach der Verblühung tractiret werden müssen. Von Erhaltung derer Blumen bemercket er, daß sie aus der Sonne in die kühlesten Orte der temperirten Casse, ingleichen hinter die Bäume im Schatten, gesetzet, und damit sie nicht von der kühlen Lufft vertrocknet werden, mit dem Sprengwedel zuweilen benetzet werden müssen, da sie denn 3. Wochen auf dem Stengel zu erhalten. Die abgeschnittenen Blumen müssen in feuchten Sand gestecket, und dieser dann und wann mit frischem Wasser begossen werden. Wenn sie versendet werden, so muß man ihnen einen langen Stiel lassen, den Schnitt alsbald mit grünem Wachse verkleben, in einen frischen Apffel oder Kraut-Strunck stecken, angefeuchtetes Mooß darzwischen legen, zur Winters-Zeit, damit sie nicht gefrieren, die Schachtel mit Lösch-Papier wohl umwinden, und in eine andere voll Häckerling setzen, und endlich, wenn sie an Ort und Stelle angelangt, in nassen Sand setzen, da sie sich wieder erhohlen.

Blum-Werck, s. Bildschnitzerey. Tom. III. p. 1833.

Blundevil, (Thom. de) der 7 Bischoff zu Norwich in England, gelangte durch Hubertum de Burgo zu solcher Würde den 20. Dec. A. 1216. Er starb den 16. Aug. A. 1236. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 485.

Blunt, (Carolus) Baron von Montjoy und Graf von Devonshire in England. Er stammte her von Walter Blunt, welchen der König Eduardus IV. zu der Würde eines Barons von Montjoy erhoben hatte. Er succedirte darinnen seinem ältesten Bruder, Wilhelm, welcher A. 1594. mit Tode abgieng, und ihm mehr Schulden als Vermögen hinterließ. Doch seine gute Mine und seine Geschicklichkeit brachten zu wege, daß ihm die Königin Elisabeth so viel gab, daß er bey Hofe leben konte. Einsmahls that er es in einem Ring-Rennen dem Grafen von Essex zuvor, weswegen ihm die Königin den Preiß, welcher in einem zierlich gearbeiteten güldenen Gefäß bestund, zuschickte. Weil deswegen der Graf verdrüßliche Reden hören lassen, nemlich, daß alle Narren eine Faveur haben müsten, duellirte jener mit ihm, und hatte das Glück, ihn nicht nur zu verwunden, sondern auch zu entwaffnen, worüber

die Königin ein eben so grosses Vergnügen, als vorher über des Grafen Unbescheidenheit ein Mißfallen bezeugte. Seine gantze Neigung war auf das Reisen, und auf den Krieg gerichtet, wie er denn auch eine geraume Zeit zu Wasser und Lande wider die Spanier gedienet, und absonderlich in denen Frantzösischen Religions-Kriegen unter dem berühmten Ritter Norris die Waffen in Bretagne geführet hatte. Die Königin bewog ihn endlich, an ihrem Hof zu bleiben, und nachdem sie ihm A. 1597. nach Absterben des Grafen von Sussex das Gouvernement von Portsmouth gegeben, ernennte sie ihn fast wider jedermanns Vermuthen, A. 1600. zum Vice-Re von Irrland, wobey sie zu ihm sagte: Er würde die Ehre haben, denen bißherigen langwierigen Kriegen in dem elben Königreiche, und insonderheit der Rebellion des Grafen von Tyrone, O-Neal, ein vollkommenes Ende zu machen. Diese Rebellion hatte ihren Ursprung von gewissen privat-Feindseligkeiten, nahm aber gar sehr zu, weil der Englische Hof solche anfangs als eine Kleinigkeit tractirte, und die Königin Elisabeth in Hergebung der Unkosten, so zu deren Dämpfung nöthig gewesen wären, zuviel Sparsamkeit brauchte; die Einwohner des Landes liessen sich solche gefallen, weil sie ein Mittel seyn solte, die Catholische Religion wieder empor zu bringen; Die Licentz und Ermangelung der Straffe machte die Unruhe allgemein; das Ansehen und die Caressen der aufrührischen Häupter, deren glücklicher Succes, der Beystand des Königs von Spanien, und die Päbstliche Indulgentien machten sie täglich stärcker und gefährlicher; Hierzu kam noch die unter denen Engländern regierende Mißgunst, das zwischen unterschiedenen Generals getheilte Commando, der Geitz derer alten Soldaten, die Arglistigkeit des Grafen von Tyrone, seine betriegliche Stillstands-Tractaten, seine erdichtete Submissiones und Versicherungen, und hauptsächlich auch die sonderliche Beschaffenheit des Landes, worinnen die natürliche Einwohner eben so leicht fortkommen konten, als es hingegen denen fremden und regulirten Trouppen schwer fiel, ihre Feinde, die niemahls recht stand hielten, darinnen recht zu fassen. Eigentlich hatte diese Rebellion nur 6. Jahr gewährt; allein man konte bey nahe 400. Jahr zehlen, nemlich von Henrici II. Zeiten an, welcher dieses Land erobert, binnen welchen fast unaufhörlich Krieg gewesen. Denselben nun endigte Mylord Montjoy durch seinen Verstand und durch seine Tapfferkeit, gleichwie ihm von der Königin war prophezeyet worden. Den 24. Febr. A. 1600. kam er in Irrland an, da dieses Königreich gleichsam auf dem Puncte stund, sich von England abzureissen. Allein gleich in denen ersten 9 Monathen brachte er es so weit, daß die Befehle der Königin Elisabeth allenthalben respectirt wurden. Das folgende Jahr fiengen die Rebellen an sich aufs neue zu regen, weil aus Spanien ein Succurs vor sie ankam, welcher den 23. Sept. bey Kingsal landete, und dieser Stadt sich bemächtigte. Allein den nächstfolgenden 2. Ian. A. 1602. musten die Spanier unter ihrem General, Don Iuan de Aqvila, nach einer solennen Capitulation, Irrland völlig verlassen. Den dritten Aufstand erregte in dem letzterwehntem Jahre die Ankunfft Eugenii O-Hegans, welchen der Pabst zum Bischoff von Ros gemacht hatte. Es

musten

musten aber auch dieses mal die Rebellen zum Creutze kriechen, und endlich demüthigte sich gleichfalls deren Ober-Haupt, der Graf von Tyronne. Denselben führte Mylord Montjoy Anno 1603. mit sich nach Londen, (nachdem er noch vorher die Städte Cork, Waterford und Limmerick, welche nach der Zeitung von dem Tode der Königin Elisabeth sich empört hatten, völlig zur Raison gebracht,) allwo ihn der neue König Iacobus I. noch vor seiner Crönung mit sonderbarer Zufriedenheit des Volcks zum Grafen von Devonshire erklärete; wie er ihm denn auch den Titel eines Lord-Lieutenants (da er zuvor nur Lord-Deputy geheissen,) vor seiner Abreise aus Irrland ertheilte. Er ließ in diesem Königreiche 2. Festungen zurück, die er als immerwährende Denckmahle seiner glücklichen Expedition aufgeführt hatte, und zwar die eine 8. Meilen von Armagh, unter dem Namen Mont-Norris, (dem oberwehnten General zu Ehren,) und die andere an dem Ufer des Sees Neagh oder Sidney, unter dem Namen Montjoy. Er starb Anno 1606. und ließ den Ruhm eines klugen, tapffern und gelehrten Herrn nach sich. *Cambden.* Britann. p. 36. 42. 462. 1019. *De Larrey* Hist. d'Anglet. Tom. II. p. 5. 9. 548. 594. 616. 620. 645. 678.

Blut, Sanguis, Hæma, αἷμα, Frantzösisch Sang. Von dem Ursprung, Zeugung, Umkreiß, Gährung, Nutzen und Untersuchung sowol nach dem natürlichen als widernatürlichen Zustand dieses edlen Lebens-Sasftes ist hin und wieder viel in derer alten u. neuern Medicorum Schrifften nachzulesen. Bey jenen, besonders dem *Hippocrate*, *Galeno* und *Avicenna*, wird unter dem Blute bald alle derjenige Safft verstanden, so sich in denen Blut-Adern aufhält, und nach ihrer Meynung aus vier besondern Feuchtigkeiten, nemlich Schleim, gelber und schwartzer Galle und eigentlich sogenanntem Blute, bestehet; bald aber wird nur der letztere Theil damit angedeutet, da denn die übrigen dreye davon ausgeschlossen sind. Dieweil aber diese Meynung schon längst, wegen ihrer besondern Schwierigkeiten, die sie hat, abgeschaffet worden, so thut man besser, wenn man die neuern Scribenten nachschlägt, besonders *Thomæ Willis.* Exercit. de Febribus c. 1. und 2. sqq. *Gualt. Charleton.* Exerc. Oecon. Anim. IV. V. *D. Maurit. Hoffmann.* Synopsi. & Prudent. Medic. *Jacob. Pancrat. Brunon.* Not. in Iessenii Iudicium de Sang. V. S. missio. Es ist aber das Blut ein rother Lebens-Safft, so aus dem Nahrungs-Safft entstehet, in denen Adern eines lebenden Cörpers umläufft, und sich in alle fleischige Theile ergeußt. Es bestehet aus einem wässerigen Naß, mit einigen gelatinösen, öhlichten, saltzigen, erdigten und Lufft-Theilgen vermischt. Das Wasser, welches den grösten Theil des Bluts ausmacht, und in die Sinne fällt, braucht keines weitern Beweises. Die gallrichten oder gelatinösen Theilgen fallen zwar nicht sogleich in die Sinne, doch kan man sie auch gar bald zu Gesichte bekommen, wenn man nur frisch Blut aus einer Ader läßt, und solches in einem gehörigen Gefässe auffängt, da es sich denn in Wasser, Gallerte und dickes Blut resolviren wird. Ja bey gekochtem Blute kan man die Gallerte recht deutlich und in Menge sehen. Eben diese gelatinösen Theilgen machen den zaserichten Theil des Bluts aus, daß also auch natürlicher Weise dergleichen zarte Fasern im Blute schwimmen müssen, wie man solches, mit sonderbarem Vergnügen, durch ein Vergrösserungs-Glas sehen kan. Die öhlichten oder schwefflichten Theilgen geben sich besonders in ausgedunstem Blute zu erkennen, denn dasjenige, so nach der Evaporation zurücke bleibet, lässet sich anzünden, und lehret also zugleich, daß das Blut aus schwefflichten Theilgen bestehe, davon einige zu Fett und Marck oder Galle, andere aber durch unterschiedene natürliche Wege aus dem Leibe abgeführet, und wiederum andere, und zwar die besten, in den schönsten rothen Theil des Bluts verwandelt werden. Die Saltz-Theilgen lassen sich aus dem Geschmacke beurtheilen, massen das Blut keine ungeschmackte Feuchtigkeit, sondern gesaltzen ist. Doch sind die Gelehrten noch nicht mit einander einig, was für einer Art das darinne befindliche Saltz sey, zumal da man aus dem Blute sowol ein alkalisches als saures und gesaltzenes Saltz bringen kan. Die Chymie lehret, sowol ein flüchtiges als fixes alkalisches Saltz aus dem Blute zu bereiten; denn aus abgerauchten oder verfaulten und hernach destillirtem Blute bekömmt man ein flüchtiges alkalisches Saltz, hingegen erhält man gar leichte aus zu Asche verbranntem Blute ein fixes alkalisches Saltz. Doch folget daraus noch lange nicht, daß natürlicher Weise dergleichen Alcalia im Blute seyn müssen, sintemal diese vielmehr Würckungen der Fäulniß und des Feuers sind. Daß aber eine Säure aus dem Blute könne gebracht werden, lehret vor andern *Vieussens* in Epist. de sanguine humano, so er an die Leipziger Medicinische Facultät geschrieben. Denn wenn man das Saltz aus zu Asche verbranntem Blute zihet, solches hernach mit einer recht trockenen Erde vermischt, destilliret, so bekömmt man einen sauren Liquorem oder Spiritum. Allein da auch dieser durch das Feuer herausgebracht worden, so ist billig zu zweiffeln, ob er zuvor in dieser Gestalt in dem Blute gewesen, oder ob er nicht vielmehr der fetten Erde, so man dazu genommen, zuzuschreiben. Dahero gar wahrscheinlich zu schlüssen, daß das im Blute befindliche Saltz saltzigter Natur sey, zumal, da weder das Blut selbst, noch desselben Wasser, weder von einem säuerlichen, noch alkalischen aufgegossenem Naß zu wallen beginnet, noch die natürliche Farbe des Violen-Sasftes weder in roth noch grün verwandelt. Daß aber das Blut erdigte Theilgen halte, kan man besonders aus dem zu Asche gebrannten Blute sehen. Denn wenn das Saltz aus der Asche gezogen, bleibet eine ungeschmackte Erde zurück, welche sich in keinem Wasser auflösen lässet. Und die Lufft-Theilgen des Bluts geben sich gar leichte zu erkennen, wenn man nur frisches Blut in einem darzu geschicktem Gefässe auffängt, auf den Teller der Lufft-Pumpe setzet, die Glocke drüber deckt, und die Lufft rausziehet, denn so wird sich alles Blut in einen Schaum resolviren. Den natürlichen Zustand derer Theilgen des Bluts betreffend, so bestehet er zwar in einer gleichmäßigen Beschaffenheit und Menge derer selben, doch kan man nicht genau sagen, was es für eine Gleichheit und Gleichmäßigkeit derer Theilgen eigentlich sey, zumal da bey einem Menschen das Blut, so in Pulß-Adern schläget, nicht vollkommen mit dem Blute, so in Blut-Adern gehet, übereinkömmt, und sowol die Beschaffenheit als Gleichmäßigkeit

sigkeit erwähnter Theilgen individualiter betrachtet, von einander unterschieden zu seyn scheinen. Dahero vielmehr aus der Würckung gutes Blut zu erkennen, wenn es nemlich seine schöne rothe Farbe hat, und seinen Verrichtungen gehöriger Massen vorstehet. Daß das Blut eine innere Bewegung habe, und ein Theilgen desselben um das andere, wie ein Rad um die Achs am Wagen, gehe und beweget werde, wird schwerlich jemand in Zweiffel ziehen, wenn er nur erweget, daß selbiges von dem Hertze zu denen Theilen, und von diesen wieder zum Hertzen laufe, welche fortgehende Bewegung man sich nicht einmal, ohne Untereinanderwürckung derer eintzeln Theilgen, einbilden kan, derer Lufft- und Kugel-runden, und also zur Bewegung sehr geschickten Theilgen voriezo nicht zu gedencken, noch auch die unterschiedenen Absonderungen derer Säffte, so die innere Bewegung des Bluts deutlich beweisen, zu erzehlen, vielweniger die Vergrösserungs-Gläser, dadurch man selbige offenbarlich sehen kan, anzuführen, sondern nur vielmehr derselben Ursachen zu untersuchen. Ob nun wol die innere Bewegung des Bluts von der Bewegung des Hertzens und derer übrigen Blut-Gefässe gar sehr befördert wird, so tragen doch die Kugel-runden Lufft-Theilgen des Bluts nicht wenig dazu bey, als welche gar sehr geschwinde in die übrigen würcken, dieselbigen antreiben und bewegen, welche hernach in jene wieder zurück würcken, und zugleich diese Bewegung ins Werck stellen, so man die innere zu nennen pfleget. Derjenige aber müste blind seyn, welcher diese Bewegung, die solche unterschiedene Ursachen gemeinschafftlich hervorbringen, für tumultuarisch und ungefehr geschehen, halten wolte. Im übrigen befördert die innere Bewegung des Bluts nicht wenig die fortgehende. Denn wenn jene entweder allzugeschwinde oder schwach gehet, so wird auch diese entweder geschwinde oder langsam bemercket werden. Wenn man recht verstehen will, durch was für einen Antrieb das Blut aus denen Hertz-Kammern in die Pulß-Adern laufe, so muß man zuvor die auf einander folgende Bewegungen derer Hertz-Oehrlein und Hertz-Kammern wissen. Denn sowol jene als diese werden bald erweitert, bald zusammen gezogen. Erste Bewegung nennen die Physiologi Diastole, die andere Systole, wenn also die Oehrlein erweitert werden, so ziehen sich die Kammern zusammen, und wechseln solcher Gestalt mit einander ab. Gleichwie aber Systole, als eine eigene Bewegung des Hertzens und dessen Oehrlein, von denen einflüssenden Lebens-Geistern herkömmt; also ist Diastole, nachdem die Lebens-Geister nachgelassen, dem eindringenden Blute zuzuschreiben. Ob nun aber gleich, wenn die Hertz-Kammern zusammen gezogen, die Oehrlein erweitert werden, und die Blut-Adern sowol als die Pulß-Adern an dem breiten Theile des Hertzens liegen, so gehet doch nicht ein Tröpffgen Blut in die erweiterten Oehrlein, sondern läuft alle in die grosse und Lungen-Pulß-Ader. Sintemal, indem die Kammern zusammen gezogen werden, der spitzige Theil des Hertzens näher zu desselben breiten Theile kömmt, und dadurch die Fäden, woran die Fall-Thürlein der Blut-Adern hangen, nachgelassen werden, darauf, wenn dieses geschehen, das von denen zusammengezogenen Kammern angetriebene Blut auf die Fall-Thürlein selbst stösset, dieselben dergestalt ausbreitet, daß die Blut-Adern vollkommen verschlossen werden, worauf denn das Blut in die offenen Pulß-Adern mit Gewalt schüssen muß. Dahero, wenn man ein Hertz-Oehrlein aufschneidet, und hernach, nachdem man die Spitze des Hertzens abgeschnitten, Wasser hinein spritzet, wird man mit grossem Vergnügen sehen, wie die aufgehabenen Fall-Thürgen, von dem Wasser niedergedrucket, ihre Blut-Adern sehr genau verschlüssen werden. Auch kan das Blut, so einmal in die Pulß-Adern gepresset worden, nicht wieder in die Hertz-Kammern, so sich gleich wieder erweitern, zurück treten, indem die halb-Monden-förmigen Fall-Thüren derer Pulß-Adern zur selbigen Zeit die Oeffnungen derer Hertz-Kammern sehr genau verschlüssen. Dahero, wenn man die eine Hertz-Kammer, die Oeffnung der Pulß-Ader zu entdecken, aufschneidet, und entweder in die Lungen- oder grosse Pulß-Ader Wasser güsset, so wird man gar deutlich sehen, wie von dem eingegossenen Naß die aufrechts stehenden Fall-Thürlein sich genau vor die Oeffnungen derer Kammern legen werden. Damit man recht verstehe, wie das Blut aus dem Hertzen durch die Pulß-Adern zu denen Theilen flüsse, muß man erst darthun, ob es auch würcklich, vermittelst angegebener Adern, dahin komme, und hernach die Manier zeigen, wie solches mit dem Pulße oder Schlagen geschehe. Erstes beweist man, wenn man einem lebendigen Thiere eine Pulß Ader unterbindet, da man denn deutlich sehen wird, daß das Blut durch die Pulß-Adern zu denen Theilen laufe, sintemal sie über der Ligatur aufschwellen, unter derselben aber einfallen wird, daraus gar deutlich abzunehmen, daß der darinne befindliche Safft nicht von denen Theilen zum Hertzen, sondern von diesem zu jenen flüsse, indem solcher Gestalt, theils wegen angelegter Ligatur, theils wegen den dadurch verhinderten Zufluß des Bluts in die Theile, die Pulß-Ader nach dem Hertzen zu entsetzlich anläufft, der wunderbaren Bildung derer nur kürtzlich gedachten Fall-Thürlein sowol derer Blut- als Pulß-Adern anietzo zu geschweigen. Daß aber das Blut mit Schlagen durch die Pulß-Adern laufe, lehret die Empfindung: Denn man mag nur einen Finger auf eine Pulß-Ader setzen, so wird man gar bald das schlagende Blut fühlen. Der Puls aber, welcher in abwechselnder Erweiterung und Zusammenziehung derer Pulß-Adern bestehet, kömmt theils von dem Hertzen, theils aber von denen Pulß-Adern selbst: Denn wenn sich jenes zusammenziehet, springet das Blut in die Pulß-Adern, führet derselben Seiten-Theile, so durch den gantzen Cörper ausgestreuet sind, in gleicher Weite von einander, dahero nach der unterschiedenen Bewegung des Hertzens auch ein unterschiedener Schlag derer Pulß-Adern bemercket wird. Indessen tragen sie auch selbst viel mit zum Pulße bey, sintemal ihre Röhren immer enger und enger werden, dahero, indem das Blut aus denen weiten Kammern des Hertzens in die Pulß-Adern tritt, und also aus einem weiten Raume in einen engern getrieben wird, so kan es nicht anders kommen, als daß die biegsamen Seiten-Theile derer Pulß-Adern aus einander getrieben und erweitert werden. Dieweil aber besonders die spannäderigte Haut dieser Adern elastisch ist, so weichet sie zwar dem mit Gewalt eindringenden Blute, allein sobald dieses Eindringen, wegen der erweiter-

ten Hertz-Kammern, nachläſſet, ſpringt ſie wieder zurück, würcket in das Blut, und macht alſo dieſe Bewegung, welche man den Pulß nennet. Aus dieſen Adern nun gehet das Blut in die Blut-Adern; wie aber ſolches zugehe, davon haben die Phyſiologi nicht einerley Meynung. Denn einige glauben, daß das Blut aus denen kleinen Pulß-Aedergen in die Löcher derer Theile ſich ergüſſe, hernach aber in die kleinen Blut-Aedergen trete; hingegen ſind wiederum andere, welche behaupten, daß es aus denen Pulß-Adern in gewiſſe kleine Röhrgen, und aus dieſen in die Blut-Adern flüſſe; und endlich beweiſen einige, daß es aus denen Pulß-Aedergen unmittelbar in die Blut-Aedergen lauffe, als welche mit ihnen genau vereiniget ſind, welche Vereinigung die Phyſiologi Anaſtomoſin nennen. Alle Streitigkeiten bey Seite geſetzt, ſo ſcheinet die letztere Meynung die wahrſcheinlichſte zu ſeyn. Denn weil einige Blut-Gefäſſe wie ein Netz untereinander gewürckt ſind, ſo geben ſie nicht undeutlich zu erkennen, daß die Pulß-Adern vermöge Anaſtomoſis mit denen Blut-Adern vereiniget ſind, ſintemal dergleichen Netze aus nichts anders als denen allerkleineſten Pulß- und Blut-Aedergen beſtehen, dazwiſchen man keinen Raum antrifft. Ferner hat auch *Malpighius* Epiſt. 2. de pulmon. und *Leewinhoeck.* Anat. detect. E. p. 65. ſeqq. nicht nur den Ubergang des Bluts aus denen Pulß- in die Blut-Adern, ſondern auch die unmittelbare Vereinigung jener Adern mit dieſen, durch Vergröſſerungs-Gläſer, in Fröſchen und andern Thieren wahrgenommen. Und weil überdieſes Milch, oder ein anderes Naß, welches in die groſſe Pulß-Ader geſpritzet worden, in kurtzen durch die Blut-Adern zu dem Hertzen zurück kömmt, ſo iſt nicht undeutlich zu ſchlüſſen, daß kein Zwiſchen-Raum zwiſchen denen Pulß- und Blut-Adern zu finden ſeyn müſſe, ſintemal man ſich es kaum einbilden kan, wie der in die Pulß-Ader geſpritzte Safft ſo ſchleunig in die zuſammen gefallenen und ihrer Krafft beraubten Blut-Aedergen zu treten vermögend wäre, daferne ſelbige nicht unmittelbar an denen Pulß-Aedergen hiengen. Wenn nun das Blut aus dieſen Aedergen zu denen Blut-Aedergen gelanget, gehet es durch ſelbige wieder zurück zu denen Hertz-Oehrlein und Kammern. Es iſt zwar wider die Natur, daß es gerade in die Höhe ſteige, wie man doch täglich bey aufrecht ſtehenden und gehenden Menſchen ſiehet, dem ungeachtet lehret die tägliche Erfahrung, daß es ohne Pulß nach und nach aus iedem Theile des Leibes zu denen Hertzen zurück flüſſe. Es ſind aber viele Urſachen, welche dieſes Werck befördern. Denn hieher gehöret die zuſammenziehende Bewegung des Hertzens und derer Pulß-Adern. Hernach der beſtändige Zufluß des Bluts aus denen Pulß-Adern. Ferner die zuſammenziehende Bewegung der muſculöſen Haut derer Blut-Adern. Weiter die Fall-Thürlein, ſo in denen Höhlen derer groſſen Blut-Adern befindlich, als welche dergeſtalt beſchaffen ſind, daß ſie zwar dem aus denen Theilen zurückflüſſenden Blute den Durchgang verſtatten, den Zurücktritt aber verhindern. Ja man kan ſie auch als kleine Muſculn betrachten, welche die Blut-Adern zuſammenziehen, und das Blut forttreiben. Endlich auch die innere Bewegung des Bluts, wovon zugleich die fortgehende kömmt. Wenn alſo dieſe Urſachen vereiniget mit einander würcken, ſo tritt das durch die Blut-Adern zurückflüſſende Blut in die erweiterten Hertz-Oehrlein, und wird durch deren zuſammenziehende Bewegung in die erweiterten Hertz-Kammern gedrucket. Hier aber iſt nöthig zu erläutern: 1) Woher es komme, daß das durch den obern Stamm der Hohl-Ader herabſteigende, und durch den untern Stamm derſelben Ader naufwertsſteigende Blut, ohne alle Hinderniß in das Hertz-Oehrlein flüſſe? 2) Ob nur das Blut aus denen Hertz-Oehrlein, oder zugleich auch aus denen Blut-Adern in die erweiterten Hertz-Kammern gehe? 3) Wie ſich die vorher verſchloſſenen Blut-Adern wieder aufſchlüſſen? Was das erſte anlanget, ſo iſt aus der Anatomie bekandt, daß an demjenigen Theil der Hohl-Ader, wo der obere Stamm mit dem untern vereiniget iſt, inwendig ein Hügelein hervorrage, dahero das durch den obern Stamm abſteigende Blut nicht ſowol auf das aufwerts ſteigende, als vielmehr auf das Hügelgen fällt, welches hernach beydes moderiret, daß ſowol das auf- als niederſteigende ohne Verzug in das Hertz-Oehrlein flüſſen kan. Das andere betreffend, ſo iſt zwar gewiß, daß das Blut aus denen Hertz-Oehrlein in die Hertz-Kammern trete, dennoch ſcheinet auch gar wahrſcheinlich zu ſeyn, daß ein Theil deſſelben zugleich aus denen Blut-Adern dahin gebracht werde, zumal da ſich dieſe Adern nicht nur in die Oehrlein, ſondern auch in die Kammern ſelbſt unmittelbar inſinuiren, zu geſchweigen, daß jene zu klein wären, ſo eine Menge Bluts aufzunehmen und wieder herzugeben, als zu Anfüllung dieſer erfordert wird. Was endlich das Aufſchlüſſen derer verſchloſſenen Blut-Adern anlanget, ſo iſt zu wiſſen, daß ſolches von Erweiterung derer Hertz-Kammern herkomme, denn, indem ſich das Hertz alsdenn verlängert, und die Spitze des Hertzens von deſſelben breiten Theile zurück tritt, ſo werden die nachgelaſſenen Fäden, daran die Fall-Thürlein hangen, aufgezogen und geſpannet, dahero nothwendig die zuvor niedergelaſſenen Fall-Thürlein wieder geöffnet werden müſſen. Daß aber auch in der That das Blut ſolcher Geſtalt ſeinen Umlauff beſtändig verrichte, lehret nicht nur eine denen Pulß- und Blut-Adern angelegte Ligatur, da jene über, dieſe aber unter derſelben anlauffen, ſondern ſolches wird auch bekräfftiget, wenn man in die Lungen- oder groſſe Pulß-Ader ein Naß ſpritzet, als welches kurtz darauf durch die Blut-Adern zu dem Hertzen zurück kömmt. Mit wenigem iſt noch von dem Nutzen des umlauffenden Bluts zu gedencken, daß nicht nur von dieſer Bewegung der natürliche Antrieb derer meiſten Theile herkömmt, ſintemal das in ſeiner Bewegung begriffene Blut das Hertz, die Pulß- und Blut-Adern angreifft, und alſo den gewöhnlichen Einfluß derer Lebens-Geiſter erwecket; ſondern auch alle Abſonderung derer Säffte gar füglich daher geleitet werden kan: ferner die Blut-Machung ſelbſt vornemlich von dieſer Bewegung herkömmt; welche endlich auch nicht wenig zur natürlichen Wärme und Stärcke derer Theile beyträget. Weil ſie demnach ſolchen groſſen Nutzen hat, ſo iſt es auch kein Wunder, daß das Blut ſo genau mit dem Leben ſelbſt verbunden iſt, daß es ſo gar einige für die Natur und das Leben ſelbſt angeſehen haben, und dahero gewiſſe Medici auf die Gedancken gerathen, die gantze Medicin beruhe allein auf der Erkänntniß des Bluts, ſowol nach ſeinen natürlichen als widernatürlichen Zuſtande, wodurch ſie aber die Unterſuchung und Cur, nicht nur derer meiſten äuſſerlichen, ſondern auch vieler innerlichen Krankheiten, ausgeſchloſſen haben. Noch iſt zu mercken, daß das Blut in denen Pulß-Adern dünner, wärmer und röther, in denen Blut-Adern aber dicker, kälter und bläſſer iſt. Und endlich iſt auch der Nutzen dieſes Saffts auſſerhalb dem Leibe zu betrachten. Menſchen-Blut, das von einem jungen, muntern Menſchen genommen, und alsdenn an der Sonne gedörret und getrocknet worden, daß es ſich ſtoſſen läſſet, ſoll den Schwiß treiben, gut zu der ſchweren Noth, hitzigen und gifftigen Fiebern ſeyn. Auf einmahl wird ein biß zwey Scrupel gegeben. Man brauchet es auch äuſſerlich zum zertheilen und ſtärcken. Sonſt ſagt man, daß, wenn einer, der mit der ſchweren Noth behafftet, ſolches warm trincke, und ſtarck darauf lauffe, alſo, daß der Schweiß ausbreche, ſolcher Patient von ſeinem Ubel befreyet würde; jedoch iſt es nicht allemahl zu wagen. Breßlauer Sammlungen an. 1720. menſ. Octobr. Claſſ. IV. Artic. 9. an. 1721. Menſ. Jun. Claſſ. IV. Artic. 17. an. 1723. menſ. Maj. Claſſ. IV. Artic. 12. an. 1724. menſ. Auguſt. Claſſ. IV. Artic. 20. §. 6. p. 222. Es ſoll auch verbrannt und eingenommen, oder in die Naſe gethan, oder auch das friſche Blut an die Stirne geſtrichen, und trocknen laſſen, das ſtarcke Bluten ſtillen. In denen Apothecken iſt vom Blut, 1) Aqua deſtill. 2) Ol. deſtill. 3) Ol. rectif. 4) Balſamus antipodagricus. 5) Spiritus antepilepticus. 6) Mumia vitæ Alexiteria, 7) Acanum ſanguinis humani, von deren Kräfften in *Schræd.* Pharm. zu leſen. Haſen- und Reben-Schweiß oder Blut werden vornemlich in der Speiſe gebraucht. Das Sau-Blut giebt gute Würſte. Ochſen- und Stier-Blut genoſſen, iſt ſchädlich und tödtlich, und derowegen ein ſehr übler Gebrauch, daß man an etlichen Orten Würſte aus ſolchem Blut zu machen pflegt. Uberhaupt iſt alles Blut der Dauung zuwider, und ſonderlich denen, welche einen ſchwachen Magen haben. Bocks- Hirtzen- Ziegen- und Haaſen-Blut, jedes für ſich ſelbſt, in einer Pfanne über den Kohlen gedörrt und eingenommen, ſollen die rothe Ruhr und andere Bauch-Flüſſe ſtillen, und dem Gifft Toxico widerſtehen. Hunds-Blut eingenommen, wird für diejenigen ſonderlich gerühmet, welche von tobenden Hunden gebiſſen worden. Friſch Haaſen-Blut alſo warm angeſtrichen, reiniget das Geſicht, vertreibet die Flecken u. Maſern. Ziegen-Gänß- und Enten-Blut braucht man in der Artzeney wider Gifft. Derer Tauben, beydes derer zahmen und wilden, wie auch derer Turtel-Tauben Blut, ſtreicht man in die rothen Augen. Die Federkiel von jungen Tauben ausgerupfft, ehe ſie gar flück werden, den rothen Safft heraus gedruckt und gebraucht, ſoll gemeldeten Gebrechen helffen. Die Oerter unter denen Achſeln mit Fledermäuß-Blut beſtrichen, und darnach Scharlach-Saamen darauf geſtreuet, verhindert daſelbſt das Haarwachſen, oder bringet rauhe wollichte Haare, wie *Xenocrates* ſchreibet. Gemſen Schweiß wird von denen Jägern vor den Schwindel gebraucht. Der Schweiß von Mertz-Haaſen, auf rohe Leinewand geſtrichen, ſoll vor die Roſe ein bewährtes Mittel ſeyn. Der Schweiß von Füchſen ſoll den Stein zermalmen und austreiben. Dachs-Schweiß wird in denen Apothecken zu einer herrlichen Medicin verbraucht, und wider die Peſtilentz ein gewiſſer Mithridat, nebſt andern herrlichen Sachen, daraus bereitet. Das friſche Blut eines Wieſelgen, zwey Untzen ſchwer, gantz warm eingenommen, ſoll nach des *Horatii Augenii* in Conſultationibus de Epilepſia curanda, ein vortrefflich und herrlich bewährtes Mittel ſeyn, die ſchwere Noth zu vertreiben, maſſen er einen Menſchen, der ſchon fünff und zwantzig Jahr damit behafftet geweſen, glücklich dadurch curiret hätte. Neumanns Flux. & Reflux Sanguinis microcosmic. *Philipp. Verhyn.* Suppl. Anatomic. Tract. I. 8. p. 25. ſeqq.

Blut, (geronnenes) Grumeſcentia ſanguinis, das Gerinnen des Bluts, oder geronnenes Geblüt, wird im Seiten-Stechen und andern Entzündungen beobachtet, und mit Schweißtreibenden Mitteln curiret; ſiehe mit mehrern Grumus.

Blut, (wäſſeriges) ſiehe Tabum.

Blut derer Opffer hat ſich GOtt allein vorbehalten, und durffte ſolches an keinem andern Orte geſchehen, als vor dem Altar. Deut. 12, 5. ſeq. Levit. 17, 1. ſeqq. Es wurden damit die Hörner des Altars beſtrichen, oder der Altar beſprengt, oder es wurde im Heiligen gegen das Allerheiligſte, oder in dem Allerheiligſten gegen den Gnaden-Stuhl, nach dem Unterſchied derer Opffer geſpritzt, und das übrige vor dem Altar ausgegoſſen, wo es durch gewiſſe Röhren in den Bach Kidron ſoll gefloſſen ſeyn. Die Urſache, daß ſich GOtt allein das Blut vorbehalten hat, iſt, wie GOtt ſelbſt ſagt: Des Leibes Leben iſt im Blut, und ich habe es euch zum Altar gegeben, daß eure Seelen damit verſöhnt werden. Denn das Blut iſt die Verſöhnung vor das Leben. Levit. 17, 11. Das Vorbild gehet auf Chriſtum, welcher auch ſein Blut vor uns flüſſen laſſen, um uns vom ewigen Tode zu erretten, Matth. 20, 28. 1 Tim. 2, 5. Die Jüden haben ſelbſt eingeſehen, daß das Blut des Opffers ſolle ein Löſe-Geld vor des Menſchen Seele ſeyn, haben aber nicht betrachtet, daß es weit zu ſchlecht, und daher nur ein Vorbild von einem weit koſtbarern Löſe-Geld gewe ſen wäre. *Basnage* Republique des Hebreux III. 5. p. 380. ſeqq. Das Blut zu eſſen war überhaupt bey ihnen verboten, Levit. 17, 11. und muß ihr Vieh ſo geſchlachtet werden, daß alles Blut, ſo viel möglich, heraus lauffe, welches denn mit Erde zugeſcharret wird, weil GOtt ſich ſelbſt ſolches vorbehalten wollen. Daher vielleicht die Heiden auf die irrige Meynung verfallen, die Götter äſſen Blut. *Spencer.* in Diſſ. ad Act. 15. 20. III. 1. no. 3. in Opere de Q. Ebr. Ritual. Nachdem Chriſtus, als der Cörper des im A. Teſt. abgebildeten Schattens, gekommen, hat das Verbot vom Blut Eſſen aufgehöret, daher Paulus 1 Cor. 10, 23. ſagt, man könte das Fleiſch eſſen,

essen, wie man es auf dem Marckte fände, da hingegen die Juden allezeit genau untersuchen musten, ob es recht geschlachtet sey oder nicht. Wenn auch gleich Act. 15, 28. verboten ist, Blut zu essen, ist solches doch nur geschehen, um Aergerniß zu vermeiden, da nun bey dem Flor der Christlichen Kirche solches nicht zu besorgen, so bindet uns auch solches Gebot nicht, *Lundii* Jüdisch. Heiligth. III. 37. no. 46. seqq.

Blut des Salamanders heisset bey einigen Chymicis der roth-feurige Spiritus, welcher bey Destillirung des Spiritus Nitri zum Vorschein kömmt.

Blut sey über deinem Kopffe, war die gewöhnliche Redens-Art, welche die Richter und Zeugen brauchten, wenn ein Delinquent zum Tod verdammet war. Auf diese Redens-Art zielte das Jüdische Volck, als es in dem Richt-Hause Pontii Pilati schrie: **Sein Blut sey über uns und unsere Kinder**, Matth. 27, 25.

Blut-Acker ist der Ort bey Jerusalem, welcher vor das Geld gekaufft worden, das die Hohen Priester und Schrifft-Gelehrte dem Juda vor seine Verrätherey gegeben hatten, und er aus Verzweifflung des bösen Gewissens wieder gebracht, und in den Tempel geworffen, sie aber solches nicht annehmen wollen, Matth. 27, 4. seqq. Es wird auch der Töpffers-Acker genennt, und im Syrischen Hackeldama, welches eben so viel als Blut-Acker heist. *Grotius* in Matth. l. c. *Lightfoot* Hor. Ebr. in Jo. 18, 31. *Lucas Brugensis* in Matth. l. c. Es soll solcher noch bis ietzo also heissen, und berichtet *Hieronymus* in locis Ebr. voce *Hakeldama*, daß er dem Berge Zion gegen Mittag läge, und zu seiner Zeit zum Begräbniß armer Leute gedient habe, wozu denn auch die Jüden ihn destinirt hatten. In neuen Reise-Beschreibungen wird er beschrieben, daß er sich zwischen einer grossen Menge Gräber befinde, und sey 50. Schuhe lang, und 30. Schuhe breit. *Basnage* Annal. Tom. I. ad A. C. 33. §. 38. Die Kayserin Helena hat ehemahls diesen Acker mit einer Mauer einfassen, denselben mit einem Gewölbe bedecken, und in dieses 7. Oeffnungen machen lassen, daß die Christen ihre Todten dadurch hinab lassen könten. Man hat auch solchen Aberglauben vor diesen Ort gehabt, daß man viel Erde von hier nach Europa bringen und über die Begräbnisse streuen lassen, in Meynung, die Todten lägen seeliger darunter. Die Armenischen Priester, deren Gemeinde einen Theil dieses Ackers besitzet, sollen ihre Zuhörer bereden, daß wer da begraben läge, dürffte GOtt am jüngsten Tage keine Rechenschafft, wegen seines begangenen Thuns oder Lassens, geben, sondern ohne einige Hinderniß in den Himmel eingehen. *Dapper* in Palæst.

Blut-Ader, siehe Ader, Tom. I. p. 491.

Blut-Ader, (grosse ungepaarte) Vena azygos, siehe Azygos, Tom. II. p. 2308.

Blut-Adler, siehe Adler, Tom. I. p. 517.

Blut-adrige Pulß-Ader, siehe Arteria venalis, Tom. II. p. 1699.

Blut-arm, das ist, der nicht so viel hat, daß er sein Blut lösen kan, daher es heist, wer kein Geld hat, mag an seinem Leibe leiden, wer aber arm zu nennen, wird dem Erachten des Richters überlassen.

Blut-Bann, ist das Halß-Gerichte, über Blut zu richten. In Kayserlichen Lehn-Briefen wird es gemeiniglich genennet, der Bann, über das Blut zu richten, und wollen einige Doctores einen Unterscheid statuiren, unter der Criminal-Jurisdiction, und unter dem mero imperio; jene habe nur mit Untersuchung derer Verbrechen zu thun, dieses aber wäre mit denen Straffen beschäfftiget, jedoch concurriren beyde in Sachsen und an vielen Orten, und werden vor eins gehalten, da es mit einem Wort die hohe Obrigkeit genennet wird. Es hat bereits Kayser Rudolphus, in der bekandten Myndelheimischen Streit-Sache, dieses Wort deutlich erkläret, daß nemlich das Halß-Gerichte die cognitionem criminalem, und der Blut-Bann, die Execution an Malefiz-Personen begreiffe. Dieser Blut-Bann aber führet keine Unterwürfigkeit mit sich, sondern zeiget nur die Gewalt zu straffen an, indem es eine ausgemachte Sache ist, daß, wer die Criminal-Jurisdiction hat, nicht auch das Jus Superioritatis zustehe.

Blut-Brechen, Vomitus cruentus. Diese Kranckheit rühret öffters von dem Pancreas, oder der grossen Kröß-Drüse her; denn wenn eine scharffe Feuchtigkeit dessen Ader zerfrißt, so wird das daraus flüssende Blut, durch Anreitzung des Zwölff-Finger Darms, theils auswerts nach dem Magen zu, theils unterwerts, nach der allgemeinen Passage, getrieben. Vorher spühren die Patienten ein Drücken und stumpffen Schmertz, oben in denen Lenden, um die Gegend, wo die grosse Kröß-Drüse lieget. Manchmal betrügen sich die Medici, wenn sie sehen, daß eine schwärtzlichte Materie durchs Erbrechen weggehet, so glauben sie, daß solches ein Blut-Erbrechen sey, da es doch nicht ist. Wenn bey dieser Maladie die güldene Ader zu füssen anhebt, ist es sehr dienlich, weil dieser Fluß jenen meist aufhebt. In dergleichen Zufällen kan man folgende Mittel gebrauchen: Nessel-Safft, Bilsen-Saamen, Japonische Erde, Blut-Stein ꝛc. nebst säuerlichen Sachen, oder auch Quitten-Safft. So ist auch das Antimonium Diaphoreticum, Antihecticum Poterii und Saccharum Saturni, ebenermassen sehr dienlich. Siehe auch Brechen.

Blut-Egel, siehe Blut-Igel.

Bluten, siehe Blut-Fluß.

Bluten der entseelten Cörper. Es ist eine bekannte Meynung, daß die Cörper derer gewaltthätiger Weise umgebrachten Menschen, bey der Anwesenheit ihrer Mörder, zu bluten anfangen. Von dieser Sache hat insonderheit Webster in Untersuchung der vermeinten so genannten Hexereyen 16 §. 28. seq. gehandelt, dessen Gedancken wir zu dem Grunde unserer Ausarbeitung legen wollen. Es ist eine Sache, die nicht täglich geschiehet, und dahero kan ein Zweifel entstehen, ob dieselbe sich in der That zugetragen habe. Webster l. c. suchet diesem Einwurff vor-

vorzukommen, er bringet deswegen unterschiedene Exempel bey, welche er, seinem Vorgeben nach, bey glaubwürdigen Geschichts-Schreibern gefunden. Er führet unter andern nachfolgendes an: An. 1607. den 25. April wäre ein Schäfer in Spanien auf dem Felde von zwey Edelleuten erschlagen, und dessen Cörper in das Gebüsche geworffen worden. Bey der von der Obrigkeit angestellten Untersuchung hätte man den entseelten Leichnam gefunden. Hierbey wären gedachte zwey Edelleute in Verdacht gerathen, man hätte sie deswegen in Verhafft gebracht, und zu dem Entleibten geführet, da wäre nun nicht allein das Blut aus dem Cörper sehr hefftig heraus geflossen, sondern der Todte hätte auch mit der rechten Hand erstlich auf die Wunde, und hernach auch auf die Mörder gewiesen. Hierdurch wären diese bewogen worden, die geschehene That zu bekennen, worauf man sie mit der gebührenden Straffe beleget hätte. An. 1271. hätte zu Pfortzheim ein Weib denen Juden ein Mägdgen von sieben Jahren verkaufft, selbige hätten dem Kinde alle Gelencke, an denen Gliedern des Leibes, mit einem Messer eröffnet, den Cörper aber in einen bey der Stadt gelegenen Fluß geworffen. Die Fischer hätten den Leichnam gefunden, und da hätte derselbe die Hand gegen den Himmel ausgestrecket. Wie der Margaraf von Baden dazu gekommen wäre, hätte sich der Cörper aufgerichtet, die Hand gegen den Marggrafen ausgestrecket, und ihn gleichsam um Rache angeflehet. Nach einer halben Stunde habe er sich wieder niedergeleget; die Juden wären zu demselben gebracht worden, und da wäre das Blut aus allen Wunden häuffig hervor geflossen. Diejenigen, welche dergleichen Geschichte berichten, mögen auch zugleich die Wahrheit derselben verantworten; Wir wollen nur hierbey diejenigen Ursachen anführen, welchen solche Würckungen zugeschrieben werden. Einige meynen, das Bluten käme von der angehenden Fäulnis her, wodurch eine neue Bewegung in denen Säfften entstünde, daß also das Blut dadurch aufs neue hervor bräche. Es wäre also die Gegenwart des Mörders nur ein blosser Zufall, und würde der Cörper zu bluten anfangen, wenn auch der Mörder nicht wäre dahin gebracht worden. Man findet ja an andern Leichen, welche natürlicher Weise gestorben, eben das Bluten, ohne daß deswegen ein Verdacht auf die Herumstehenden fallen könne. Webster l. c. §. 39. widerspricht dieser Meynung, aus nachfolgenden zwey Gründen: 1) Wenn obiges wahr wäre, so müste die Fäulnis den Augenblick angegangen seyn, da der Mörder hinzu getreten wäre, da man doch nicht vorgeben könte, daß die blosse Anrührung des Mörders die Fäulnis hätte verursachen können, zumahl, da bey Wegbringung derer Mörder sich das Blut gestillet hätte. Hierbey aber möchte wohl dieses zu bedencken seyn, daß ein Zufall eben deswegen ein Zufall genennet werde, weil Dinge, die sonst so offte nicht mit einander in einer Vereinigung stehn, auf eine sonderbare Weise zusammen kommen. Warum träget es sich denn nicht allemahl zu? Sondern man wird vielmehr finden, daß unter einer so grossen Anzahl Mördern, die doch an vielen Orten, nach dem Gerichts Gebrauch, zu den Entleibten gebracht werden, so sehr wenige Exempel aufgezeichnet sind: Gleichwohl ist doch diese Sache so gemein nicht, daß man dieselbe nicht vor Aufzeichnungs-würdig halten sollte. Möchte also wohl ein Zufall hierbey statt finden können. 2) So führet Webster an, die todten Cörper hätten gewisse Glieder, als die Hände, zu ihren Absichten bewegt. Wir läugnen nicht, daß diese Umstände dem Satze von der Fäulnis sehr widersprechen; wir halten aber auch davor, daß eben diese Umstände sehr grosse Gelegenheit geben können, eine gantze Geschichte überhaupt in Zweiffel zu ziehen. Verwirfft man nun also die mechanischen Principia, so muß die Seele des Verstorbenen annoch um den Cörper herumschwärmen, und den Haß gegen den Mörder durch dergleichen Würckung in den Cörper bezeugen. Bey diesen Satze möchte gleichwohl bey bessern Nachdencken die Vernunfft noch viele Zweiffel finden; die H. Schrifft ist hingegen demselben gantz und gar zuwider. Himmel und Hölle sind die beyden Oerter, wo sich die Seelen derer verstorbenen befinden, beyde aber sind nach denen Sätzen unserer Kirche nicht auf dieser Welt, dahero kan auch die Seele sich bey ihren Abscheiden nicht mehr bey dem Leibe befinden. Die dritte Meynung schreibet dergleichen Dinge der Hand GOttes unmittelbar zu, als welcher dadurch den Thäter entdecken wolle: Wir halten aber davor, daß nach dem Satze: GOtt verrichte selten etwas unmittelbar, sondern nach denen Wegen der Natur, man nicht sogleich sich auf den unmittelbaren Beytrag GOttes beruffen muß. Die vierdte kommen von GOtt zu dem Teufel. Dieser soll die Richter zu betrügen, und unschuldige Leute in Verdacht zu bringen suchen. Es treffen aber die Erzehlungen nicht mit der Absicht des Teuffels überein, und wir glauben kaum, daß er nicht einmahl sollte so listig gewesen seyn, seinen Endzweck zu erhalten; Jederzeit aber wird doch berichtet, daß durch das Bluten der rechte Mörder sey angezeiget worden. Vielleicht mag auch der Teufel sonst schon genung in seinen weiten Reiche zu thun haben, daß er also sich um solche Kleinigkeiten zu bemühen, nicht eben so grosse Ursache findet. Die letzte Meynung, welcher Webster l. c. §. 42. seq. beypflichtet, führet den Astral-Geist an, welchen der Mensch ausser der Seele annoch haben soll: bey diesem befanden sich die Facultates concupiscibiles & irascibiles; er wandle dahero um den verblichenen Cörper herum, und suche seine Rache an dem Mörder auszuüben. *Ridiger* in Physica Divina Lib. I. Cap. 4 Sect. 6. §. 102. hegt fast eben dergleichen Gedancken. Die Seele, welche von ihm dem vernünfftigen Geiste entgegen gesetzt wird, soll sich nach dem Tode noch etwas in dem Cörper aufhalten, und dergleichen Würckungen hervorbringen. Sind die Meynungen von dem Astral-Geiste, und dem dritten Theile des Menschen, nemlich der Seele, richtig, so möchte vielleicht dieses die leichteste Art seyn, eine solche Würckung zu erklähren: Da man aber vielleicht noch unterschiedenes dawider einwenden

könte, so ist die Sache so ausgemacht noch nicht, als sich diejenigen, welche solche anführen, einbilden.

Blut-Ertz, ist nichts anders als roth gülden Ertz, welches bisweilen wie Blut so roth aussiehet, die Bergleute sagen: Das Ertz bluret. Offt wird auch Queckſilber oder Zinnober-Ertz dafür angesehen. Berward Phraſ. Met. p. 7. Hertwigs Berg-Buch p. 119. §. 8.

Blutes (des Heiligen) Ritter-Orden, siehe Erlösers (des) Ritter-Orden.

Blut-Fincke, Gimpel, Gümpel, Duhmpfaffe, Thumpfaff, Lateinisch Pyrrhula, Rubicilla, *Jonston.* Byrriola *Scaliger*, Griechisch πυῤῥούλα. Ein kleiner Vogel, der bey nahe an Gröſſe dem Kernbeiß beykommt, aber an Farbe weit schöner ist, massen derselbe, zumahl der Hahn, am Bauche, bis an den Schnabel hinauf recht hoch Ziegel-roth, daher er auch Rubicilla genennet wird, unten aber unter dem Schwantze etwas weiß, und auf dem Rücken Aschgrau mit schwartzen Schwing-Federn ist, einen schwartzen Kopff bis auf die Augen hat, nicht anders als wenn er eine schwartze Mütze aufgesetzet hätte. Er brütet hier zu Lande nicht leichtlich, ziehet zur Herbst-Zeit auf ziemlich starcken Flügen, wiewohl sie auch mehrmahls Winters-Zeit hier zu Lande bleiben, da sie denn denen Trag-Knospen an Birn-Bäumen gar sehr schädlich sind, gestalt sie, wenn sie einen solchen Baum ausmachen, die Knospen subtil aushülsen, und die Körnlein zu ihrer Nahrung heraussuchen können. Sie haben schwartze, kurtze, dicke, breite und fleischige Zungen, welche an der Spitze mit einer Haut überzogen sind, die so harte wie Horn ist. Ihre Nahrung ist Ebisch-Beeren, Würmer, Hanff-Saamen und Baum-Knospen. Sie brüten, wie man sagt, vier Junge aus auf Büschen. Sie singen das gantze Jahr hindurch, obgleich ihr Gesang natürlicher Weise so still und unlieblich ist, daß er kaum verdienet, ein Vogel-Gesang genennet zu werden. Hingegen geben sie an Gelehrigkeit einem Canarien-Vogel nichts nach, sondern lernen alle Lieder, die man ihnen in der Jugend vorpfeifft, oder fremde Vögel-Gesänge, die man ihnen hören läſset, so wohl und geschickt als ein Canarien-Vogel. Man muß es ihnen aber, wenn man sie lehren will, noch eher beybringen, ehe sie sich das erstemahl vermause, nach Gewohnheit aller Vögel, die das gantze Jahr durch singen, und nicht, wie eine Amsel oder Lerche, erst lange nach verrichteter Mause sich hören lassen, oder etwas zu lernen fähig werden. Es giebt deren zum wenigsten dreyerley Gröſſe, die man auch im Geschrey unterscheiden kan, davon die kleinen nicht gröſſer als ein Hauß-Sperling, sich gleich um Michaelis in den Strich begeben, und in alle Länder ausbreiten, die beyden gröſſern aber, die eine gröbere Stimme, und viel höhere Farben haben, erst im Winter, wenn es bald Schnee giebt, nachfolgen. Sie brüten, wenn man sie in denen Zimmern hat, so gerne, als die Canarien-Vögel, und werden dergestalt zahm, daß man sie, wenn man sie läßt hungrig werden, und ihnen hernach das Tröglein weiset, gantz mit leichter Mühe, ohne sie von dem Neste jung hinweg zu nehmen, welches fast mit allen Vögeln angehet, auf die Hand zu fliegen, gewöhnen kan. Auch werden sie, vermittelst eines Lock-Vogels, vor die Fenster gewöhnet, wenn man nur anfänglich unter den Hanff, welchen sie, wie gerne sie ihn auch fressen, so gleich nicht kennen, zerknirschte Wacholder-Beeren thut. Es finden sich in wenig Tagen auf dem Stein oder vor dem Bret, so vor dem Fenster angemacht ist, und darauf der Lock-Vogel stehet, offt wohl zehen ein, und fressen aus dem fest gestellten Meisen-Schlag so viel Hanff weg, daß man ihnen kaum genug geben kan. Man muß aber dennoch, wenn man einen ein- und ausfliegenden haben will, den Hanff nicht achten, und drey Wochen lang also fortfahren, jedoch dürffen sie eben nicht genung haben, wenn sie nur alle Tage etwas finden. Wenn alsdenn vierzehen Tage bis drey Wochen vorbey, stellet man den Meisen-Schlag, daß er einfallen kan, und fängt sie dann in einer Stunde, so viel ihrer vorhanden sind, unter welchen man so viel man will behält, die andern aber abthut. Zur Artzeney werden diese Vögel nicht gebrauchet. *Aldrovand.* Ornith. XVII. 31.

Blut-Fluß, Blut-Gang, Blut-Stürtzung, Bluten, Hæmorrhagia. Wenn die Practici diese Kranckheit beschreiben, daß sie sey eine Vergüssung des Blutes ausserhalb dem Leibe, handeln sie nur von einer Art des Blut-Flusses, da man doch noch eine andere Art dieser Beschwerung findet, und offtermahls erfahren muß, daß das Blut nicht allezeit aus dem Cörper tritt, sondern zuweilen in demselben vergossen liegen bleibet; wie zu sehen, wenn ein Eingeweide zerrissen oder zerstossen worden, darauf denn gewiß allezeit eine grosse Ergiessung des Bluts erfolget, welches hernachmahls in der Brust oder Schmeer-Bauche versammlet gefunden wird. Unterdessen sind die Blut-Stürtzungen von einander sehr unterschieden, und zwar 1) in Ansehung des leidenden Theiles. Hieher gehören nun das Nasen-Bluten, das Bluten der Gebähr-Mutter, die güldene Ader, die monatliche Reinigung derer Weiber, die Reinigung nach der Geburth, welches alles natürliche Wege sind, dadurch das Blut zu lauffen pfleget, wenn es von einer innerlichen Ursache erreget, einen Blut-Fluß zu Wege bringet. Allein man findet auch andere Wege: Also ist bekannt, daß offtermahls Blut weggebrochen, und bey dem Blut-Speyen das helle Blut aus denen Lungen durch Husten hervorgebracht wird. Ja zuweilen gehet es gantz ungewöhnliche Wege, und kommet aus gantz ungewöhnlichen Theilen hervor, als aus denen Fingern, Zehen ꝛc. davon *Bartholinus* de insolitis Sanguinis viis nachzusehen. Indessen ist kein einiger Theil des Cörpers von dergleichen Blut-Flusse befreyet, ob schon nicht allezeit innerliche Ursachen, sondern zuweilen auch äusserliche, z. E. Verwundungen, vorher gegangen. Also sind die Blut-Stürtzungen auch in Ansehung des Unterscheids die leidenden Theile betreffend, von einander unterschieden in Betrachtung ihrer Beschwerung und Gefahr. Denn je vornehmer, wichtiger und verborgener der blutende Theil ist, desto gröſſer ist auch die Lebens-Gefahr. Dahero auch gemeiniglich die Blut-Stürtzungen derer innern

nern Eingeweide, so von einer tieffen Verwundung entstanden, vor per se lethal gehalten werden; sintemahl, da man bey diesen Theilen nicht unmittelbare Hülffs-Mittel anbringen, und dazu kommen kan, eine würckliche Unmöglichkeit zu helffen da ist, daß dahero die Patienten nothwendig sterben müssen. Gleicher Gestalt darff man auch das Blutspeyen vor keine geringe Kranckheit ansehen, dieweil ein vornehmer und edler Theil, nemlich die Lungen, darunter leiden. Je unedler und geringer hingegen der leidende Theil ist, destoweniger Gefahr hat man sich dabey zu besorgen. 2) In Ansehung der Menge des herauslauffenden Bluts. Zuweilen ist dergleichen Ausfluß mässig und heilsam, daß man ihn auch bey einigen, z. E. vollblütigen Personen, würcklich vor einen nützlichen und dienlichen Auswurff der Natur ansehen kan: Indessen wieder doch mannigmahl bey diesen und dergleichen Leuten zu einer Kranckheit, wenn er nemlich allzustarck wird, und der Patiente gar zu viel Blut verlieret, wie dergleichen offtermahls bey dem güldenen Ader-Fluß, der weiblichen Reinigung nach der Gebürth zu sehen, die zuweilen dergestalt starck fliessen, daß, obschon die Patienten wiederum davon befreyet, und das Blut gestillet und verstopffet worden, nichts destoweniger viele schlimme Zufälle darauf folgen, denn je mehr Blut weggehet, je mätter werden die Leute, so daß sie ausser der grossen Mattigkeit, an Händen und Füssen kranck werden, ja in die gröste Lebens-Gefahr verfallen. 3) In Ansehung der Dauer. Denn zuweilen blutet einem zwar die Nase, hält aber nur eine oder die andere Stunde an, darnach höret sie wieder auf: zu einer andern Zeit aber dauret es länger, je länger es nun währet, desto gröſſer wird die Gefahr, und mag also das Blut durch den Hintern, oder die Lungen, oder einen andern Theil abfliessen. Weit gefährlicher aber ist es, wenn auf einmahl eine grosse Menge Bluts weggehet, und eine lange Zeit, so starck zu fliessen, anhält. Denn es kan zwar wohl ein Blut-Fluß lange dauren, wenn nur das Blut langsam gehet, und nicht mit Gewalt und häuffig hervor schiesset. 4) In Ansehung des Recidivs. Wenn einer eine starcke Blut-Stürtzung ausgestanden, und dabey viel Blut verlohren, so hat es eben noch nicht viel zu sagen, wenn sie nur nicht wiederkommt: Geschiehet aber dieses, so verfällt der Patiente in die gröste Mattigkeit, woraus hernachmahls die Cachexie entstehet, dazu sich endlich die Wassersucht zu gesellen pfleget. Indessen sind diese wiederkommende Blut-Flüsse selbst zuweilen hæmorrhagiæ erraticæ, d. i. sie beobachten keine Ordnung und gewisse Zeit, welches hergegen die andern, so periodicæ genennet werden, besser thun. Dergleichen man vornehmlich bey dem Frauen-Zimmer bemercket. Denn bey diesen bleibet offtermahls ihre monathliche Reinigung widernatürlicher Weise aussen, davon sie denn hernach gemeiniglich die Beschwerung haben müssen, daß ordentlich um die Zeit, da sie das Ihrige haben solten, das helle Blut ihnen entweder aus der Nase oder einen andern Theil läufft. 5.) In Betrachtung derer Zufälle, welche wiederum von einander unterschieden sind, und zwar in Ansehung 1.) des leidenden Theils, 2.) der Menge des vergossenen Bluts, 3) der Dauer, 4) des Recidivs, und 5.) derer Ursachen selbst: Denn andere Zufälle werden sich äussern, wenn die Blutstürtzung von Verwundung entstanden, und wiederum andere, wenn selbige von Aufwallung des Bluts in hitzigen Fiebern ihren Ursprung genommen, daß also, nach jetzo angeführten Unterscheide, die Zufälle nothwendig nicht einerley seyn können. 6.) In Erwegung des Ausgangs: Zuweilen ist dieser heilsam und gut, z. E. bey vollblütigen, oder solchen Personen, welchen die monatliche Reinigung, oder güldene Ader widernatürlicher Weise ausgeblieben, oder auch bey denen, so starckes Aufwallen im Geblüt haben, nur muß alsdenn dergleichen Blut-Fluß auch nicht allzuhefftig seyn. Denn wenn er allzuoffte und starck kommt, ist er vermögend viele schwere und gefährliche Zufälle zu erwecken, sintemahl die Patienten davon nicht nur sehr abgemattet werden, und in die Schwindsucht verfallen, sondern es verliehren auch dadurch die Theile, besonders der Magen, ihre Krafft, die Verdauung wird gehindert, und auf solche Weise die Cachexie verursachet, welche sich endlich in die Wassersucht verwandelt, daß also diese Beschwerung allmählich den Tod nach sich ziehet, welcher zu einer andern Zeit plötzlich darauf folget, wenn nemlich die Blutstürtzung dergestalt hefftig ist, daß in kurtzer Zeit fast alles Blut vergossen wird, wie man bey starcken Verwundungen, oder wenn ein Blut-Gefässe eines innern Eingeweids gesprungen, zu sehen ist. 7.) In Ansehung derer Ursachen, welche, und zwar 1.) die unmittelbare, in Austretung und Vergiessung des Bluts bestehet, jene aber entweder von Zertrennung des gantzen, (continui solutione) oder allzustarcken Erweiterung derer Blut-Gefässe herkommt. Denn es ist wohl nicht wahrscheinlich, daß bey dem güldenen Ader-Fluß, monathlichen Fluß der Weiber, Blutspeyen und andern dergleichen Kranckheit, allezeit die Adern zerreissen, und allezeit eine Zertrennung des Gantzen vorhergehe: Sondern es ist vielmehr glaublich, daß offtermahls nur die allerletzten Endgen oder höchsten Spitzen derer Pulß-Aedergen, und dererselben Löchergen, welche sonst und natürlicher Weise ein wässerichtes Naß von sich zu geben pflegen, erweitert werden, dergestalt, daß, nachdem so eine Oeffnung erweitert worden, nicht nur bloß Wasser, sondern auch Blut selbst dadurch ausfliesse. Doch werden auch zuweilen die gantzen Theile zertrennet, wie man besonders bey Wunden siehet, wo nemlich die Blut-Gefässe zerschnitten, zerschlagen und zertrennet werden. Indessen ist es auch nicht wider die gesunde Vernunfft, daß nicht zuweilen die Adern angefressen und zernaget werden, und also, nach vorhergegangener Zertrennung des Gantzen ein Blut-Fluß entstehen solte. 2.) Sind die vorhergehenden Ursachen, darunter zu rechnen die Vollblütigkeit. Die Erfahrung lehret, daß dergleichen Personen gemeiniglich Blutstürtzungen unterworffen. Denn die allzugrosse Menge des Bluts verursacht, daß die schwachen Adern dieses oder jenen Theils entweder dergestalt ausgedehnet werden, daß sie reissen müssen, oder nur dererselben Oeffnungen über die Gebühr erweitert werden, daß sie also ihr Blut entweder durch die erweiterten Löcher, oder durch den Riß fliessen lassen. Ferner gehöret hierher das Aufwallen des Geblüts. Bluten ist fast ein allgemeiner Zufall derer hitzigen Fieber, wel-

welches aber alsdenn nicht vom überflüßigen, sondern aufwallenden Blute herzuleiten. Daraus erhellet, daß der Uberfluß und Aufwallen des Bluts einerley Würckung hervor bringen können, nur mit dem Unterscheide, daß das aufwallende Blut allezeit schärffer ist; Dahero siehet man auch, daß die Scorbutici sehr offt Blut-Stürtzungen bekommen, welche theils von der Schärffe, theils vom Aufwallen des Geblüts herzuleiten. Denn es ist gar wahrscheinlich, daß die scharffen Saltz-Theilgen des Bluts die zarten Adern derer dazu geschickten Theile zernagen und verletzen können. Endlich muß man auch hier nicht vergessen die Zähigkeit des Bluts, dadurch es in diesem oder jenem Theile stocken bleibt, sich daselbst versammlet und häufft, daß hernach die Adern entweder springen müssen, oder allzusehr ausgedehnet werden. 3.) Hat man die Gelegenheit gebenden Ursachen zu beobachten. Alles, was Aufwallung erwecken kan, ist auch vermögend Blut-Flüsse hervorzubringen. Daher es kein Wunder, wenn im Sommer, besonders bey heissen Wetter, vollblütige und scorbutische Personen viel und offte bluten. Denn die allzudünne Lufft verdünnet auch alle Säffte unsers Leibes. Gleicher Gestalt verhält sich es mit dem Weine, welcher das Aufwallen gar sehr vermehren und zu wege bringen kan; Dahero diejenigen, so dazu geneigt sind, wenn sie auch nur etwas weniges starckes Getränckе zu sich nehmen, offtmahls bluten müssen. So gehet es auch in prædisponirten Personen mit der starcken Bewegung des Leibes. Also, wenn einer eine Weile getantzt, Ball geschlagen oder gefochten, so fänget ihm die Nase an zu bluten, fraat man warum und wie solches zugehe? so dienet zur Antwort, daß man hier auf die Prædisposition der Person sehen muß. Hierher gehören auch die Gemüths-Bewegungen. Also wo bey prædisponirten oder zum Bluten geneigten Personen das Blut erhitzet und ins Wallen gebracht wird, so ist es kein Wunder, wenn davon ein Blut-Fluß entstehet. Was die übrigen Gelegenheit gebenden Ursachen, und zwar die äusserlichen, betrifft, davon ist mit wenigen zu mercken, daß wenig daran lieget, ob der Ausfluß des Bluts mit einem zerstossenden, oder zerschneidenden Instrumente verursachet worden. Indessen ist zu wissen, daß jenes einen Blut-Fluß auf zweyerley Art verursachen kan, theils daß die Eingeweide dergestalt damit können gestossen werden, daß sie zerspringen und zerreissen, (denn öffters geschiehet es, daß durch so eine Zerquetschung, z. E. die Miltz mitten von einander berstet.) theils daß sie nur das Blut darinnen ins Stocken bringen, und dieses hernachmahls selbst seinen Ausgang suchet. Die Kennzeichen dieser Kranckheit betreffend, so sind die Blut-Flüsse gar leichtlich zu erkennen: Denn wenn das Blut raus läufft, so siehet man es. Ob aber ein innerer Theil geblutet, und das Blut entweder in der Brust, oder dem Unter-Leibe versammlet lieget, fällt nicht in die Sinne, sondern dieses zu erfahren, muß man sich gewisser Kennzeichen bedienen. Denn nicht alle und jede Schläge oder Stösse auf die Brust, den Unter-Leib und den Kopff, sind gnug daraus zu schliessen, daß sich Blut in diese Theile ergossen habe, sondern es wird mehrere Klugheit und Nachsinnen dazu erfordert. Ob sich schon dann und wann ein Auswurff des Blutes findet, und dieses, wenn es z. E. auf der Brust, durch Husten ausgeworffen wird, oder, wenn es im Unter-Leibe, durch den Hintern weggehet, so bemercket man doch nicht allezeit dergleichen Kennzeichen. Auch giebt sich die Ergiessung des Bluts, so in der Brust geschehen, durch keine äusserliche Geschwulst zu erkennen, weil diese Höhle um und um mit Knochen versehen ist. Dahero muß man vielmehr auf die Theile, so zum Athemholen dienen, sehen, und untersuchen, ob die verletzet worden. Zuweilen findet sich zwar nach dergleichen Stoß oder Schlag eine Entzündung, welche aber doch vermöge ihres brennenden Schmertzes von der Ergiessung des Bluts gar leichtlich zu unterscheiden. über dieses begleiten auch jeden Blut-Fluß seine ordentlichen Zufälle, denn so bald dergleichen im Cörper geschehen, wird das Gesichte bleich, der Leib matt, der Pulß gehet schwach, die äussern Glieder fangen an zu erkalten, und die Patienten verfallen aus einer Ohnmacht in die andere. Wenn also nach vorhergegangenen Schlag oder Stoß auf die Brust der Athem schwer und kurtz wird, und überdieses jetzt erwehnte Zufälle zugegen sind, so entstehet kein geringer Argwohn, daß sich eine grosse Menge Bluts in die Brust ergossen, besonders, wenn der Patient noch bemerckt, daß nach dem unterschiedenen Lager des Leibes der Athem bald schwerer, bald leichter sey, und wenn er sich auf die krancke Seite lege, sich besser befinde, hingegen alles schlimmer werde, wenn er auf der gesunden Seite liegen will. Eine Blut-Stürtzung, so im Unter-Leibe geschehen, giebt sich noch eher zu erkennen, theils durch angeführte Zufälle, theils aber durch die Geschwulst, welche bald nach einem Schlage, Stosse oder Falle hervor tritt, und nothwendig ihre Ursache haben muß, die aber nichts anders als ausgetretenes Blut seyn kan. Die Prognosin dieser Kranckheit betreffend, so sind die Blut-Flüsse zuweilen dienlich und heilsam, wie man dergleichen bey vollblütigen Personen oder solchen Patienten bemercket, welche an einer Verstopfung laboriren, oder mit langwierigen Kranckheiten, z. E. Gicht, Miltz-Beschwerung ꝛc. geplaget werden. Denn wenn sich zu diesen Kranckheiten ein Blut-Fluß findet, so werden sie nicht selten, entweder gäntzlich curiret, oder doch wenigstens mercklich gemindert, wie solches auch offtermahls bey hitzigen und schlimmen Fiebern zu geschehen pfleget, da vielmahls bey allzugrosser und heffiger Hitze, sich ein Auswurff des Bluts, z. E. Nasen-Bluten, die güldene Ader, oder bey dem Frauen-Zimmer die monathliche Reinigung und dergleichen einfindet, worauf gemeiniglich hernach die Fieber gelinder werden. Allein dieses ist nur von denen mäßigen Blut-Flüssen zu verstehen, denn wenn sie allzustarck kommen, kan man sie nicht mehr vor heilsam und nützlich ansehen, gestalt sie die Patienten in weit schlimmere Umstände setzen. Ferner muß man auch die Blut-Flüsse in Ansehung der Menge des hervorfliessenden Bluts und ihrer Dauer betrachten. Denn wenn das Blut allzuhäuffig hervor schiesset, es mag nun bey gesunden oder krancken Personen seyn, so mattet es dieselbigen sehr ab und stürtzet sie in grosse Lebens-Gefahr. So verhält sich es auch, wenn sie gar zu offt kommen, denn ob sie sonst schon bey vollblütigen oder krancken Personen gut und nützlich sind, so müssen sie doch alsdenn vor schädlich geachtet werden, massen sie den Cör-

Cörper abmatten, wodurch die natürliche Krafft geschwächet u. die Verdauung verhindert wird, daß also hernach die Säffte nicht recht ab- und ausgesondert werden, sondern Verstopffungen entstehen müssen, und also dergleichen Patienten offtmahls in die Cachexie, Wasser- ja wohl gar in die Schwindsucht selbst verfallen. Hernach muß man auch, besonders bey übeln Fiebern, einen Unterscheid in der Zeit machen, wenn der Blut-Fluß dazu kommt. Denn dergleichen Fieber sind gemeiniglich Fleck-Fieber, wenn also die Flecke schon haussen stehen, und der Blut-Fluß kommt dazu, so pfleget es leichtlich zu geschehen, daß die Flecke wieder in den Cörper zurück treten, und die Lebens-Gefahr vermehren. Nicht weniger muß man auf den verletzten Theil, aus welchem das Blut kommt, sehen. Je edler dieser ist, desto gröſſer wird die Gefahr, daß also das Blutspeyen, wegen befürchtender Erstickung, höchst gefährlich ist. Dieweil aber auch Blut-Stürtzungen von Wunden, die denen äussern Theilen beygebracht worden, entstehen, so muß man bey der Prognosi, (die Personen mögen noch leben, oder bereits verblichen seyn) so wohl auf den verletzten Theil, als die verwundeten Adern sehen: Denn wenn der verwundete Theil nothwendig oder unmittelbahr zur Erhaltung des Lebens dienet, so sterben die verwundeten zwar nicht von der Blutstürtzung, sondern wegen Verletzung des nothwendig zum Leben dienenden Theils. Wiewohl sie offtermahls auch wegen Verwundung grosser Blut-Gefässe ihren Geist aufgeben müssen. Doch darff man nicht allezeit auf die Grösse derer Adern sehen, massen auch kleine Pulß-Adern, wenn sie verletzet werden, eine tödtliche Blut-Stürtzung verursachen können, besonders wo man nicht dazu kommen, und die nöthigen Hülffs-Mittel adpliciren kan. Die Blut-Flüsse zu curiren, so wird zwar vor allen Dingen erfordert, das Blut zu stillen: Allein die neuern Medici sind biß auf diese Stunde noch nicht einig, ob man solches allezeit thun solle und mit guten Gewissen könne, daß sich also dahero sehr viele allzufurchtsam darinnen finden lassen. Denn da sie alle dergleichen Flüsse vor gesund und heilsam halten, so müssen sie glauben, daß man sie nicht stopffen dörffe, zumahl da die Erfahrung lehret, daß darauf offtermahls schlimme und gefährliche Zufälle erfolget. Diesen Streit aber recht zu entscheiden, muß man einen vernünfftigen Unterscheid unter denen heilsamen, schädlichen und endlich tödtlichen Blut-Flüssen machen. Das wird ein jeder leichtlich zugeben, daß man die heilsamen nicht so gleich stopffen müsse, wenn sie nur würcklich diesen Namen verdienen. Als gesetzt, wenn ein vollblütiger, oder dem das Blut starck wallet, (es mag ein Fieber dabey seyn oder nicht) zu bluten anfängt, zuvor aber Angst, Mattigkeit und dergleichen Verdrüßlichkeiten erdulten müssen, so kan man diesen Ausfluß nicht anders als vor heilsam und dem menschlichen Cörper höchst zuträglich ansehen. Dieweil man aber zugleich auch mit auf die Menge des abfließenden Saffts sehen muß, so kan es gar leichtlich geschehen, daß der zuvor heilsame Blut-Fluß nunmehro, da er seine Schrancken überschreitet, und allzuhäuffig läufft, schädlich, und undienlich wird. Dahero kommt es denn, daß viele vollblütige Leute, wegen derer allzuhäuffigen Blut-Stürtzungen, endlich Cachectici werden. Dennoch sind die Gelehrten noch nicht einig, ob man die gar zu starcken und also schädlichen Blut-Flüsse stopffen soll? Dergleichen man bey der güldenen Ader, der weiblichen Reinigung nach der Geburth, der monatlichen Reinigung derer Weiber ꝛc. findet. Die Neuern wollen nicht, daß man diese und dergleichen Flüsse mit anhaltenden Artzeneyen stille, sondern wenden vor, daß ein Mensch eine ziemliche Menge Bluts ohne seinen Schaden verliehren könne, und daß weit gefährlichere Zufälle kommen würden, so man angeführte Artzeneyen gebrauchen wolte. Allein es ist noch nicht ausgemacht, ob nicht die Beschwerungen weit gefährlicher seyn würden, so nothwendig folgen müsten, wenn man das Blut ohne alle Betrachtung lauffen liesse, sintemahl die Patienten dadurch in fast unheilbare Kranckheiten zu verfallen pflegen. Als vielleicht diejenigen seyn können, so nach Stillung des Bluts ungefehr zum Vorschein kommen. Gesetzt also, man stopffe einem eine solche Blut-Stürtzung, und er bekäme Reissen im Leibe davon, so kan man ja dieses noch wohl curiren. Oder gesetzt auch, es speye einer entsetzlich viel Blut aus: Solte es denn da nicht besser seyn, diese Blut-Stürtzung zu hemmen, wenn auch gleich einiger kurtzer Athem zurücke bliebe, als daß man nur zusiehet, wie einem der Patiente unter denen Händen stirbt? Denn dergleichen tödtliche Blut-Flüsse wird man ja nimmermehr der Natur überlassen wollen, sondern sie vielmehr zu stillen und dem Tode zuvor zu kommen suchen. Dieses nun zu erlangen, muß man sich unterschiedener Hülffs-Mittel bedienen, worunter zu rechnen 1) die Diæt. Leute, die Blut-Stürtzungen unterworffen sind, müssen alle dasjenige meiden, so das Blut ins Wallen bringen können: Dahero diejenigen, welche im Sommer starck bluten, nicht wohl thun, wenn sie noch dazu heisse Zimmer suchen, sondern sie müssen sich vielmehr an temperirten und mäßig kalten Orten aufhalten. Gleicher weise müssen sie sich vor starcken Getränckе und flüchtigen Gewürtze oder andern Sachen hüten. Was die Gemüths-Bewegungen betrifft, so wird zwar Erschreckniß als ein Mittel wider die Blut-Stürtzungen gerühmet, weil man zur selben Zeit bemercket, daß der äusere gantze Cörper von einem Krampff überfallen wird, davon denn hernach die Hände und Füsse zu zittern anfangen, und das Gesicht blaß und bleich wird ꝛc. Daher ist auch das gemeine Mittel, daß, wenn einer blutet, man ihn jählings erschreckt, oder eine Kanne kalt Wasser über den Kopff giesset. Dieweil man aber mit dergleichen schönen Mitteln offtmahls einer tödtlichen Stockung derer Säffte, und einem darauf folgenden Entzündungs- oder andern übeln Fieber, Gelegenheit geben kan, so darff man solche Sachen nicht ohne Unterscheid billigen. Dahero vornehmlich diejenigen Gemüths-Unruhen zu fliehen, welche Aufwallung des Bluts verursachen. als da ist hauptsächlich Aergernüß und Zorn. So verhält es sich auch mit der allzustarcken Bewegung des Leibes, welche entweder Blut-Flüsse erwecken, oder die gegenwärtigen verschlimmern kan. Speise und Tranck müssen die Patienten so einrichten, daß sie ihnen kein Wallen verursachen können, und dahero gewürtzte Sachen meiden, sich hingegen glutinœser, verdaulicher Speisen und eines verdünnenden Getränckes bedie-

nen. 2) Sind die Artzeneyen, welche füglich in innerliche und äuserliche getheilet werden. Zu jenen gehören die Diluentia, welche das Blut verdünnen, und alsdeñ sehr zuträglich sind, weñ die Blutstürtzung von Verstopffung und dickem zähen Blut ihren Ursprung genommen. Dahero man fleißig Thée zu trincken verordnet, welcher zugleich eine stärckende, aber keine anhaltende Krafft hat: Oder einen Kräuter-Thée von antispasmodischen Sachen, z. E. Fl. Chamomill. Alth. Sassap. &c. verschreibet, denn dergleichen Thée verdünnen das Blut ohne Erhitzung. Ferner gehören zu denen innerlichen Artzeneyen diejenigen, so dem Aufwallen des Bluts widerstehen, dergleichen sind alle gelinde Terrea und Acida, als Tinctur. Fl. Bellid. Aquileg. Papav. Rhoead. &c. welche entweder eintzeln verschrieben, oder unter Träncksgens verordnet werden: So ein Träncksgen aber bestehet aus kühlenden Wassern, gelinde anhaltenden Erden ꝛc. Alsdenn kommen bey denen innerlichen Artzeneyen vor die Adstringentia, unter welchen aber wieder ein grosser Unterscheid bemercket wird; denn hierzu werden gerechnet die Terrea, als Lap. Cancror. Corall. rubr. C. C. U. Bol. armen. Und dieses sind die allergelindesten Adstringentia, welche, wenn die Lebens-Gefahr nicht allzugroß ist, täglich etliche mal gegeben werden: Denn sie halten nicht allzusehr an, wie etwan gebrannte Alaune zu thun pflegt, sondern sind gantz gelinde, daß man sie auch, wegen ihrer besondern Kräffte, in Fiebern verordnet, und also durch sie unterschiedenen Zufällen auf einmal begegnen kan. Ein wenig stärcker hingegen sind der Blut-Stein und die daraus bereitete Tinctur, die Terra Catech. und die daraus zugerichtete Essentz, die Tincturæ Martis adstringentes, &c. Am allerstärcksten aber ist die Alaune, Bley-Zucker, Eßig ꝛc. Allein die Wahrheit zu bekennen, so lassen sich diese letztgedachten Artzeneyen nicht wohl innerlich verordnen, massen sie allzuherbe sind, und denen Säfften Schaden zufügen, ehe sie zu den verwundeten Theilen kommen. Denen Adstringentibus folgen unter denen innerlichen Artzeneyen die Inviscantia, als Sperm. Cet. &c. welche aber doch auch nicht ohne Unterscheid zu verordnen, denn wenn die Blut-Stürtzung von zähem Geblüt kömmt, so schicken sie sich nicht darwider, entstehet sie aber vom Scorbut, so kan man sie gar wohl gebrauchen, dahero man auch zur selben Zeit gelatinöse Speisen verordnet. Nach denen Inviscantibus kommen die Nitrata, oder die Salpeter-Artzeneyen, welche ebenfalls mit Bedacht und nicht ehe zu gebrauchen, als wenn das Blut sehr erhitzet, und im starcken Wallen ist, da sie denn mit unter denen Pulvern verschrieben werden. Endlich sind noch die Opiata. Daß das Opium nicht nur die wässerigen, sondern auch die Blut-Flüsse hemmen kan, ist iedweden bekannt. Indessen dürffen sie doch nicht ohne Unterscheid gebrauchet werden. Zuweilen muß man gäntzlich davon abstehen: Denn wenn sich der Patiente bald zu todte geblutet, und ungemein schwach ist, darff man ihm keine Opiata geben, sonst lieffert man ihn gewiß. So verhält sich es auch bey hitzigen und bösen Fiebern, wenn man sie da gebrauchen wolte, würde der Patiente in den ewigen Schlaff verfallen. Ist aber kein dergleichen Contraindicans zugegen, und der Blut-Fluß lässet sich auf keine andere Art stillen, so kan man gar füglich einen oder den andern Gran Theriac. cæl. oder eines andern Opiati mit oben angeführten Artzeneyen vermischt, verordnen. Nunmehro kommen die äusserlichen Artzeneyen, zu welchen gehören die Adstringentia, als Alaune, Rad. Torment. Bistort. Bley-Zucker, Befist, welcher das vornehmste und bekandteste Chirurgische Mittel ist. Aus diesen werden nicht nur unterschiedene stopffende und anhaltende Pulver verschrieben, sondern man kan auch iedes besonders gebrauchen. Hieher ist auch die Kreide zu rechnen, als welche gleichfalls, wie die andern, einen herben Geschmack hat, und adstringiret. Diese Sachen aber würcken theils in die flüssenden, theils in die gantzen Theile, in jene, indem sie selbige verdicken, in diese aber, daß sie die Fibern zusammen ziehen. Ob nun schon diese Mittel nicht zu verachten, so muß man sie doch vorsichtig gebrauchen. Und darff man nicht allezeit die gantze Wunde mit dergleichen Sachen anfüllen, sondern, da zuweilen nur eine Ader darinne verletzt ist, die so viel Blut vergüsset, so ist nöthig, daß man sich bemühet, selbiger unmittelbar die Artzeney zu adpliciren. Dahero man z. E. eine Salbe von Alaune und Eyweiß, wohl mit einander vermischt, macht, geschabte Leinwand darein dunckt, und solche unmittelbar auf die verwundete Ader leget. Hieher gehöret auch der Liquor oder das sympathetische Pulver, welches nichts anders ist, als Vitriol. de Cypr. so in der Sonne calciniret worden. Dieses Pulver können einige nicht sehr genung loben, und legen es entweder unmittelbar auf den leidenden Theil, oder suchen es mittelbar beyzubringen, wenn sie nemlich beym Nasen-Bluten das Blut auf dieses Pulver tropffen lassen. Da es denn wahrscheinlich ist, daß alsdenn, indem das warme Blut auf das Pulver fällt, dieses vermittelst der Lufft in die Nase komme, und daselbst in denen verletzten Theilen seine Würckung thue, daß also keine wahre sympathetische Krafft darunter steckt, sondern alle diese Würckung von einem würcklichen natürlichen Berühren herzuleiten. Ferner hat man die Spirituosa als äusserliche Artzeneyen zu betrachten. Also lobet *Bohn* den Spiritum Vini rectificatum oder rectificatissimum, worunter auch andere Spiritus zu rechnen, so aus Haupt- oder andern Kräutern bereitet werden, z. E. Ungerisch Wasser, oder auch die von einem Engeländer sehr gelobten Spiritus Therebinthini. Diese Mittel sind in der That bey Blut-Flüssen nicht zu verachten: Besonders aber ist der Spiritus Therebinth. sehr dienlich, wenn Nerven und Spann-Adern verletzet sind, massen er denen tödtlichen Zufällen, so aus deren Verletzung entstehen können, abhilfft, und nicht nur das Bluten stillt, sondern auch die Convulsiones und andere Zufälle mindert. Diese Spirituosa würcken aber theils in die gantzen, theils in die flüssenden Theile, indem sie bey jenen die Fibern zusammen ziehen, diese aber verdicken, wie solches der berühmte *Bohn* zu unterschiedenen malen untersuchet, und zu dem Ende einen Hund oder ander Thier verwundet, hernach Spirit. Vini in die Wunde gegossen, und also befunden hat, daß durch dieses Mittel nicht nur die Adern zusammen gezogen, sondern auch das Blut in denenselben verdicket werde, wiewol das letztere auch von denen zusammengezogenen Adern, welche solcher Gestalt das Blut in ihrer Bewegung hindern und zum Stocken bringen, hergeleitet

leitet werden kan. Indessen ist gewiß, daß der Spiritus Vini das beste Blut-stillende Mittel ist, welcher sich bey aller Blut-Stürtzung sicher gebrauchen lässet. Also wenn einem die Nase blutet, und es ist nur ein wenig Ungarisch Wasser bey der Hand, so lässet man es nauffschnupffen, darauf sich das Bluten gleich legen wird. Noch gehören zu denen äusserlichen Artzeneyen die Escharotica, z. E. der Spiritus Vitrioli, Aqua fort, Aqua regia &c. Diese würcken theils in die Säffte, indem sie selbige hefftig gelieffern und verdicken, wie solches allen sauren Sachen eigen ist, theils in die gantzen Theile, da sie ihnen, gleich dem Feuer, einen Schorff oder Narbe beybringen. Allein diese Mittel braucht man nicht eher, als wenn die vorhergedachten nichts helffen wollen. Indessen darff man die gantze Wunde nicht damit anfüllen, welches auch ohne Furcht des heissen und kalten Brandes nicht geschehen könte, sondern nur die verwundeten Adern unmittelbar damit berühren, daß man also z. E. ein Kügelgen damit benetzt, und, nachdem die übrigen und naheliegenden Theile mit geschabter Leinewand bedeckt worden, solches auf die verletzten Blut-Gefäße leget. Doch sind auch diese Sachen nicht allezeit gar zu gewiß, sondern es geschiehet gemeiniglich, sowol bey denen Cauteriis actualibus als potentialibus, daß der angebrachte Schorff wieder abgehet, und hernach die Blut-Stürtzung wiederkömmt. Ja ihr Gebrauch ist auch nicht allezeit allzusicher, denn auf verletzte Spann-Adern und Nerven muß man sie nicht bringen, wenn man nicht gröſſer Unglück anrichten will. 3) Hat man noch die Chirurgischen Hülffs-Mittel. Gemeiniglich wird in aller Blut-Stürtzung, in Nasen-Bluten, Blut-Speyen, Blut-Stürtzung der Gebähr-Mutter ꝛc. ja auch bey allen Verwundungen die Aderlaß gerathen. Ob aber diese allezeit geschehen könne, ist eine andere Frage. Diejenigen, so dieser Meynung ergeben sind, beruffen sich mehrentheils auf die Erfahrung, welche beweiset, daß zuweilen nach der Aderlaß das Bluten aufgehöret, wie denn solches auch nicht wider die Vernunfft zu streiten scheinet, besonders wenn man an einem entlegenen Theile eine Ader öffnet, daß man z. E. beym Blut-Speyen, Nasen-Bluten und dergleichen, eine Revulsion zu machen, auf dem Fusse die Aderlaß vornimmt. Besonders aber werden zwey Ursachen angegeben, warum man die Aderlaß vornehmen müsse. Diejenigen, welche auf die Empfindlichkeit der Natur sehen, glauben, daß, indem die Natur nur auf die in die Ader gemachte Wunde gehe, es nicht anders geschehen könne, als daß sie von ihrer erstern Verrichtung, gleichsam erschreckt, ablasse, und solcher Gestalt die Blut-Stürtzung, so sie zuvor in diesem oder jenem Theile unternommen hatte, nunmehro verabsäume. Davon aber doch andere gantz andere und physicalische Ursachen angeben. Denn sie setzen zum voraus, daß, ie stärcker der Widerstand des Blutes in diesem oder jenem Theile sey, destoweniger flüsse in denselben, da hingegen in denjenigen Theil weit mehr Blut lauffe, wo der Widerstand geringe und sich wenig Blut befinde: Wenn also z. E. auf dem Fusse eine Ader geöffnet würde, und das Blut hervorflösse, so müsse nothwendig in demselben der Widerstand des Bluts geringe werden, dahero desselben Zufluß befördert würde, trete nun also das Blut häuffiger in den Fuß, so würde es im Gegentheil in dem andern blutenden Theile abnehmen, dadurch denn hernach die zuvor erweiterten Gefäße aus Mangel des Bluts gleichsam zusammen fielen, und solcher Gestalt der Ausfluß gehemmet, und die Blut-Stürtzung gestillet würde. Allein die aufrichtige Wahrheit von der Aderlaß zu bekennen, so scheinet sie bey Blut-Stürtzungen nicht nur ein ungewisses, sondern auch unsicheres Mittel zu seyn. Ungewiß ist sie, weil die tägliche Erfahrung lehret, daß sie nicht allemal hilfft. Unsicher und schädlich aber ist sie, weil sie aus keiner andern Ursache gerathen wird, als daß man dadurch das Blut im Leibe erhalten will, welches aber doch nicht geschiehet, indem man ja solcher Gestalt noch mehr abzapffet, und weiß der Medicus zwar wohl, daß er Blut bekomme, nicht aber, ob davon die Blut-Stürtzung auf der andern Seite aufhören werde. Daß es also nicht nur ein zweiffelhafftes, sondern auch ein unsicheres Mittel zu seyn scheinet, weil nemlich dasienige, so man damit zu erhalten gedencket, mehr verschwendet wird. Dahero es nicht wohl zu rathen, man sehe denn augenscheinlich, daß es nicht ohne Nutzen seyn werde, als bey dem Blut-Speyen, da man wohl eine Ader öffnen kan, um das Blut aus einem edeln Theile, wie die Lungen sind, ab- und in einen schlechtern Theil zu ziehen, damit es nicht weiter genöthiget werde, daselbst einen Ausgang zu suchen. Flüsset aber das Blut aus einem geringern Theile, und zwar zu des Patienten Nutzen, darff man es mit keiner Aderlaß hindern. Solten aber dergleichen Blut-Flüsse allzuhefftig lauffen, so würde man ja durch dieses Mittel noch mehr Blut verlieren, und den ohne diß schon abgematteten Patienten noch mehr entkräfften. Es hat aber die Chirurgie, ausser der Aderlaß, noch fünff andere Mittel, wodurch sie denen Blut-Stürtzungen zu Hülffe zu kommen suchet. Das erste ist eine geschicklich angelegte Bandage, womit man vornemlich das Bluten derer Wunden zu heben trachtet. Wenn selbige gut kan angebracht werden, so ist es besser, als alle stopffende Artzeneyen. Doch muß man die Binden entweder mit Spiritu Vini oder Therebinthini anfeuchten. Das andere bestehet im Zusammendrucken. Wenn nemlich ein verletztes Blut-Gefäß allzustarck blutet, druckt man es mit denen Fingern zusammen, und stillet das Bluten. Also, es hat einer zur Ader gelassen, und es springet ihm die Ader bey starcker Bewegung wieder auf, so darff man nur den Finger drauf drucken, so wird sich das Blut stillen. Gleicher Weise verhält es sich mit Wunden. Unterdessen ist das Drucken ein Mittel, so sich besonders bey grossen Blut-Gefässen und deren Stämmen anbringen lässet. Also, wenn einer über die Hand gehauen ist, und es kan nicht gleich das Blut gestillet werden, so darff man nur gleich unter denen Achseln die Adern und Stämme zusammendrucken. Geschiehet doch ein gleiches bey Ablösung derer Hände und Füsse, da man das Tournequet zu keinem andern Ende adpliciret, als daß dadurch die zusammengedruckten Gefässe das Blut nicht so sehr vergüssen, und eine tödtliche Blut-Stürtzung erwecken möchten. Das dritte Chirurgische Mittel ist das Voneinanderschneiden: Denn zuweilen ist zwar eine Puls-Ader verletzet, aber nicht in die Quer zerschnitten, daß also eine entsetzliche Menge Blut hervorspringet. Dahero zur sel-

selben Zeit einige die Ader quer zu durchschneiden rathen, damit nemlich die Enden der Pulß-Ader, vermöge ihrer elaſtiſchen Gewalt, zurückſpringen und ſich in einander ziehen mögen, und ſolcher Geſtalt befördert werde, daß man die Blut-Stürtzung hernach deſto leichter mit zugleich in Gebrauch gezogenen ſtopffenden Mitteln ſtillen könne. Allein dieſe Manier ſcheinet nicht ſicher genung zu ſeyn: Denn ob ſich ſchon ihre Freunde auf die Nabel-Schnur beruffen, welche das unvernünfftige Vieh ſeinen Jungen mit denen Zähnen abreiſſet, ohne daß darauf eine Blut-Stürtzung erfolgen ſolte; ſo muß man doch einen Unterſcheid unter Reiſſen und Schneiden machen: Denn wenn das Vieh mit denen Zähnen die Nabel-Schnur zerreiſſet, ſo werden die Blut-Gefäſſe in einen ſolchen Stand geſetzet, daß ſie ſich können zuſammen ziehen, welches im Gegentheil nicht geſchiehet, wenn man eine Pulß-Ader in die Quere mit einem Meſſer durchſchneidet. Darum bindet man auch bey einem neugebohrnen Kinde erſt die Nabel-Schnur, ehe man ſie abſchneidet, damit man nicht eine tödtliche Blut-Stürtzung verurſache. Das vierte Chirurgiſche Mittel beſtehet im Binden. Dieſes kan nur bey groſſen Blut-Gefäſſen in Gebrauch gezogen werden: Man nimmt nemlich das verletzte Gefäß mit einer Zange, ziehet es hervor, ſtöſſet hernach eine Nadel mit einem Faden durch, ziehet es mit dem Faden zuſammen, und verbindet es alſo. Das iſt wol ein gewiſſes Mittel, denn wenn die Gefäſſe verbunden, wo will das Blut hin? Indeſſen muß man doch vorſichtig damit umgehen, damit nicht vielleicht ein Nerve verletzt werde. Das fünffte und letzte Chirurgiſche Mittel iſt das Brennen mit einem glüenden Eiſen. Dieſes hat mit denen obbelobten Eſcharoticis gleiche Würckung, doch iſt es ihnen weit vorzuziehen. Denn die Cauteria potentialia ſind dem Cörper weit ſchädlicher, als das würckliche Feuer. Dahero wenn nur die benachbarten Theile nicht mit dem glüenden Eiſen getroffen werden, ſondern nur das verwundete Gefäß damit berühret wird, man ſich gute Würckung davon verſprechen kan. Und dieſes gehet auch gar leichte an, denn ſo ein Eiſen kan man dirigiren, hingegen bey Adplicirung des Eſcharotici iſt es faſt unmöglich, daß nicht die benachbarten Theile ſolten getroffen werden. Allein die meiſten Patienten haben einen Abſcheu vor dergleichen Mittel, und ſcheinet ihnen auch nichts grauſamers, als ein glüend Eiſen; überdieſes iſt es auch nicht gar zu ſicher und gewiß, maſſen der angebrachte Schorff offtermals wieder abfällt, und die Blut-Stürtzung wiederkömmt, wie bereits oben von denen Eſcharoticis geſagt. *Gackenholzs* Diſſ. de ægra Hæmorrhagia narium a ſuppreſſione menſium laborante. *Alberti* Diſſ. de Hæmorrhagiis criticis. *De Pre* Diſſ. de Hæmorrhagiis in genere. *Wedelii* Diſſ. de Hæmorrhagiis, ingleichen de Hæmorrhagia narium. *Juhni* Diſſ. de Hæmorrhagia. Das Wort Hæmorrhagia kommt aus dem Griechiſchen von αἷμα, ſanguis, Blut, und ῥήγνυμι, rumpo, ich zerreiſſe, breche.

Blut-Gänge, Ductus venoſi, darunter werden alle, ſowol die Pulß- als Blut-Adern verſtanden.

Blut-Gang, ſ. Dyſenteria.

Blut-Garbe, ſ. Polygonum.

Blut-Gefässe, Vaſa ſanguifera, ſind die Pulß- und Blut-Adern.

Blut-Gericht. Hierdurch wird Exod. 22, 2. ein peinliches Hals-Gericht verſtanden, welches bey denen Jüden faſt in allen Städten muß ſeyn gehalten worden, wie man aus dem angeführten Orte ſehen kan. Wie ſtarck Anfangs dergleichen Gericht geweſen, kan man nicht wiſſen, wiewol die Rabbinen vorgeben, es wäre theils mit 22. theils mit 23. Perſonen nach der Zahl derer Einwohner beſetzt geweſen. Doch hat man lieber eine ungleiche Zahl genommen, damit nicht durch die gleichen Stimmen die Sache möge aufgehalten werden. Wo ein Drey- und Zwantziger-Gericht ſolte gehalten werden, muſten wenigſtens 120. Familien in dem Orte ſeyn, weil man ſo viele Haus-Väter hierzu nöthig hatte, nemlich 23. Richter, 69. Beyſitzer, 10. zur gemeinen Gebets-Abwartung beſtimmte Männer, 2. Schreiber, 2. Gerichts-Diener oder Boten, 1. Kläger und 1. Beklagter, 2. Zeugen, wider die nichts einzuwenden war, 2. Zeugen, von denen man erweiſen konte, daß ſie bisweilen nicht die Wahrheit geredet, 2. andere, die zu dieſer ihrer Uberführung nöthig waren, 3. Allmoſen-Pfleger, 1. Artzeney- und des Schreibens Erfahrner, 1. Schechter und Schulmeiſter, welche Perſonen zuſammen 120 Perſonen ausmachen. Dieſes Gericht ſaß in der Form eines halben Circkels ziemlich erhoben. In dem Mittel ſaß der Præſes, zu ſeinen beyden Seiten die 22. Räthe, an jedem Ende ein Schreiber, wovon der zur rechten Hand die Vota abſolutoria, und der zur lincken die Vota condemnatoria zählte. Vor dem halben Circkel waren 3. Bäncke, deren immer eine niedriger war als die andere, auf deren jeder 23. Juris Studioſi als Adſeſſores ſaſſen, aus denen die Stellen derer Rathsherren erſetzt werden konten, und gieng ſolches alles nach der Ordnung, da einer Beyſitzer geweſen. Alle aber, ſo darein aufgenommen wurden, muſten Gelehrte und Aelteſte ſeyn. Vor dieſes Gerichte gehörten nun die Blut-Sachen, oder die Unterſuchung eines begangenen Mords, ingleichen alle andere Sachen, welche nicht das groſſe Synedrium zu Jeruſalem vor ſich zog; ja etliche ſagen, ſie hätten gar über den König richten können, welches aber falſch iſt. *Seldenus* de Synedr. II. 10. §. 5 *Schickard* de Jure Regio II. 7. *Carpzov.* ad Schickard. l. c. Dergleichen Gerichte, wie ſie von denen Rabbinen beſchrieben worden, haben ſonderlich nach der Babyloniſchen Gefängniß ihre Macht immer mehr und mehr erhöhet. *Seldenus* l. c. 14. Als aber die Könige aus der Aßmoneiſchen Familie zur Regierung kamen, wolte der Gerichts-Rath zu Jeruſalem ſich auch unterſtehen, über den König Alexandrum Jannæum eine Gewalt zu verlangen, allein es gieng nicht an, und muſte das Synedrium den Schluß faſſen, daß der König ſeiner Gerichtbarkeit nicht unterworffen wäre, und von ihm nicht gerichtet werden köne. Gedachten Alexandri Sohn Hyrcanus ließ ſich von Julio Cæſare die Landes-herrliche Hoheit beſtätigen, bis endlich, ſonderlich da die Römer das Jüdiſche Reich an ſich geriſſen, der Blut-Bann oder das Blut-Gericht denen Jüden gar entzogen worden, dahero der hohe Rath dem Pilato geſtehen muſte: **Wir dürffen keinen tödten**; wiewol *Seldenus* l. c. II. 14. ſeq. und *Lightfoot* in Jo. 18, 31. anderer Meynung ſind, nemlich es hätten die Jüden allerdings das

das Blut-Gerichte vor denen Römern halten dürffen, hätten aber ſolches nicht ſcharff genug getrieben, wodurch das Morden ſo überhand genommen, daß der groſſe Rath demſelben nicht Einhalt thun können, und dahero an einem andern Orte zuſammen gekommen, weil nun das Blut-Gerichte an keinem andern Orte konnte gehalten werden, hätten die Jüden geſagt: **Wir dürffen keinen tödten.** An denenjenigen Orten, wo weniger als 120. Familien waren, hatte man das Drey-Männer-Gerichte, welches zwar auch Blut-Gerichte halten, aber keinem das Leben abſprechen, ſondern nur Leibes-Straffen, als Geiſſelung, ꝛc. zuerkennen konte, und muſte ſo gar der oberſte Præſes des groſſen Raths deſſen Ausſpruch ſich unterwerffen, wenn er unter ihrem Bezirck etwas begangen hatte. *Seldenus* l. c. 5. §. 3. & 10. §. 5.

Blut-Gerichte iſt ſo viel, als Jurisdictio Criminalis, heiſt auch ſonſt Maleſitz-Gerichte, Ober-Gerichte, Zenth, Krayß, Voigthey, Halß-Gerichte, heimliche Obrigkeit.

Blut-Geſchwür, ſiehe Dracunculus.

Blut-Geſchwulſt, Tumor Sanguineus, iſt, wenn eine Geſchwulſt mit Blute unterlauffen iſt, ſiehe Ecchymoma.

Blutgierigkeit iſt eine Art der Grauſamkeit, nach welcher man nach dem Blut und Leben eines andern trachtet. Inſonderheit wird dieſelbe denen Tyrannen beygelegt, welche ſowohl ihren Unterthanen, als auch Fremden nach dem Leben ſtehen. Die moraliſche Betrachtung ſiehe unter dem Titel Grauſamkeit.

Blut-Graß, ſiehe Iſchæmum.

Bluthарnen, Mictus cruentus. Dieſe Kranckheit kan auf dreyerley Art betrachtet werden, indem nemlich das Blut zuweilen in dem Urin verdünnet, zuweilen aber Stück-Weiß mit demſelben zum Vorſchein kommt, welche ſich hernach in dem Gefäß, dahinein man das Waſſer gelaſſen, zu Boden ſetzen: zuweilen aber auch gantz helle ohne Urin durch die Geburths-Glieder flieſſet. Dahero ſie von einander unterſchieden iſt: 1) in Anſehung des leidenden Theils: Sintemahl das Blut entweder aus denen Nieren, oder aus denen Harn-Gängen, oder aus der Blaſe, oder aus der Harn-Röhre kommt. 2) In Betrachtung der Menge. Zuweilen flieſſet wenig, zuweilen ſehr viel. Ob nun wohl dieſer Ausfluß an und vor ſich keine Schmertzen, noch Brennen verurſacht, ſo gehet es doch offtermahls, nach denen unterſchiedenen Urſachen, nicht ohne Schmertzen ab, wie bey denenjenigen geſchiehet, ſo am Saamen-Fluſſe oder Steine laboriren. Ja zuweilen gehen auch Gewächs-artige Stücker unterſchiedener Geſtalt mit weg, welche aber doch nur geronnenes Blut ſind, maſſen ſie ſich nicht wie Gewächſe in Blättgen zertheilen laſſen. Die unmittelbare Urſache dieſer Kranckheit beſtehet in Zerreiſſung derer Blut-Gefäſſe, ſo in denen Nieren, der Harn-Blaſe, und Harn-Röhre befindlich. Wiewohl die Gefäſſe derer Harn-Gänge ebenfalls nicht davon ausgenommen ſind, maſſen die ſpitzigen rauchen Steine, welche aus denen Nieren durchgehen, ſie offtermahls zerreiſſen. Indeſſen iſt zu glauben, daß die Blut-Gefäſſe derer Nieren, Harn-Gänge, Blaſe und Harn-Röhre, ſo beſchaffen ſind, daß ſie ohne vorhergegangene Zerreiſſung kein Blut von ſich geben, und alſo hier die Erweiterung, derer kleinſten Aedergen, nicht ſo, wie bey dem güldenen Ader-Fluß, der monatlichen Reinigung, und andern Blut-Flüſſen, ſtatt findet. Zu denen Gelegenheit gebenden Urſachen werden gerechnet die Vollblütigkeit, dadurch die Gefäſſe gröffnet werden, daß das überflüſſige Blut austritt. Dahero man ſiehet, daß dergleichen Bluthарnen, beſonders bey Manns-Perſonen, zu gewiſſer ordentlicher Zeit wiederkommt, und ſie, wie das Frauen-Zimmer, alle Monathe einen ſolchen Blut-Fluß ertragen müſſen. Dieſes zu erklähren, muß man eine gewiſſe Prædiſpoſition zum Voraus ſetzen. Denn ſolches befindet man gleicher Weiſe bey denen Weibs-Perſonen, ſintemahl viele Weiber und Jungfern, ob ſie ſchon vollblütig ſind, und offtermahls Wallen im Blute empfinden, dennoch die monatliche Reinigung faſt niemahls gehabt, ſondern an deren ſtatt offt mit Blutſpeyen und Blut-Brechen beſchweret worden. Woraus erhellet, daß die Blut Gefäſſe, ſo in denen Lungen und Magen weit geſchickter ſind Blut flüſſen zu laſſen, als diejenigen, ſo ſich in der Mutter-Scheide befinden, und daß vielleicht jene dem eintretenden Blute nicht ſolchen ſtarcken Widerſtand thun können, als dieſe. Wenn nun in denen Nieren die Blut-Gefäſſe auch ſo beſchaffen ſind, daß das Blut durch kan, und dieſes offtermahls geſchiehet, ſo wird es endlich zur Gewohnheit, daß es hernach immer, zu gewiſſen Zeiten, nach vorhergegangenen Aufwallen, daſelbſt ſeinen Ausgang findet. Ferner werden zu denen Gelegenheit gebenden Urſachen gerechnet die Scorbutiſche Schärffe und das Aufwallen des Bluts. Denn von jener werden die Blut-Gefäſſe angefreſſen und zerriſſen, und durch dieſes werden ſie zuweilen dergeſtalt ausgeſpannt, daß ſie ſpringen und reiſſen müſſen. Die Schärffe des Urins iſt auch eine Gelegenheit gebende Urſache, wenn ſolche durch ſcharffe Sachen erregt worden. Alſo iſt von denen Spaniſchen Fliegen bekannt, daß nach deren Gebrauch offtermahls Bluthарnen folge. Es wird aber gemeiniglich unter denen Gelehrten geſtritten, wie doch dieſe Thiergen in den Cörper würcken, viele legen ihnen ein ætzendes Saltz bey, womit ſie die Gefäſſe zernagen und zerreiſſen ſollen: Andere hingegen ſchreiben dieſe Würckung denen zarten Härgen zu, ſo ihnen auf denen Flügeln, Köpffen und Füſſen ſitzen, und meynen, daß, indem ſelbige zu dem Blute kämen, ſie die Adern, wie kleine Meſſergen zerſchnitten und zerriſſen, welches ſie mit denen Brenn-Neſſeln beweiſen, die gleichfalls mit ihren hervorragenden Härgen, nicht aber vermöge eines ſcharffen Saltzes, auf denen Theilen, ſo ſie berühren, Bläßgen machen, und einen brennenden Schmertz hervorbringen. Dem ſey nun wie ihm wolle, genung, daß die tägliche Erfahrung beweiſet, daß auf den allzuſtarcken Gebrauch dieſer Thierlein Bluthарnen folge. Ob aber die Spaniſchen Fliegen in der Taſche, oder in einem Blaſen ziehenden Pflaſter dieſes thun können, wird gar ſehr gezweiffelt. So viel iſt gewiß, daß auch andere

dere scharffe Urin treibende Saltze solches werckstellig zu machen vermögend sind. Weiter werden auch Würmer in denen Nieren angetroffen, welche das Blutharnen verursachen. Also findet man zuweilen Läuse, zuweilen Regen-Würmer darinne. *Tulp.* L. II. Obs. 4. Daß Steine, besonders ungleiche und rauhe, diesen Affect hervorbringen können, beweiset die tägliche Erfahrung: sintemahl man offtermahls siehet, daß so wohl vor als nach dem Fortgang eines Steines die Patienten Blut harnen. Indessen darff es eben nicht allezeit geschehen, sondern der Stein gehet zuweilen ohne darauf folgendes Blut weg. Denn wenn er gleich, eben und klein ist, wird er nicht leichtlich ein Aedergen zerreissen. Ist er aber groß und ungleich, kan er schwerlich ohne Verletzung derer Blut-Gefässe hervorkommen. Schläge, Stösse, ꝛc. sind auch als Gelegenheit gebende Ursachen dieser Kranckheit anzusehen. Offtermahls wird einer mit einem Stecken geschlagen, oder von einem Pferde in die Lenden geschmissen, darauf er Blut zu harnen anfängt, weil dadurch die Adern zerschlagen und zerrissen worden. Ferner verursachen auch Wunden, so diesen Theilen beygebracht worden, das Blutharnen: Und wird alsdenn diese Kranckheit als ein Kennzeichen angesehen, daraus man schliesset, ob nach Befinden derer Umstände die Blase oder Nieren verletzt sind. Ingleichen entstehet diese Beschwerung offtermahls von Fleck-Fiebern, welche sie auf zweyerley Weise hervorzubringen vermögend sind, entweder wenn die Flecke reinschlagen, und sich die scharffen Feuchtigkeiten in die Nieren setzen, oder wenn das Blut zu sehr wallet, und die Adern zerreisset. Offt wiederhohlter Beyschlaff kan auch zu dieser Kranckheit Gelegenheit geben. Dann wenn solche Venus-Brüder nicht zu ersättigen sind, sondern, ungeachtet aller Saamen weg ist, dennoch nicht aufhören, so kommt endlich Blut zum Vorschein. Nicht weniger siehet man, daß bey der Gonorrhoea virulenta Blut weggehet. Indessen muß man dabey einen Unterscheid unter würcklichen Blute, und dem Eyter machen, welches zuweilen mit Blute angefüllet ist, so aus denen kleinen zerrissenen Blut-Gefäßgen kommt. Diese Kranckheit, das Blutharnen, ist überhaupt leichtlich zu erkennen, indem man es jawohl siehet, wenn Blut durch die Harn-Röhre gehet. Indessen muß man sie nicht mit derjenigen Harn-Kranckheit verwechseln, da der rothe Wein so wie er getruncken worden, abläufft. Ueberdieses wird auch ein verständiger Medicus die Ursachen wohl untersuchen, sich vor allen Dingen um den verletzten Theil bekümmern u. aus dem Schmertze, welcher in diesem oder jenen Orte befindlich, urtheilen, ob die Nieren oder Blase leiden. Denn wenn jene nicht richtig sind, wird der Schmertz in denen Lenden seyn ꝛc. Ob aber die Schärffe des Bluts, oder des Urins, oder Spanische Fliegen, oder Würmer, oder ein Saamen-Fluß ꝛc. zu dieser Kranckheit Gelegenheit gegeben, wird der Patiente am besten sagen können, aus der gegenwärtigen Kranckheit, womit er behafftet ist, wie nicht weniger aus andern Umständen zu schlüssen seyn. Die Prognosin dieser Beschwerung betreffend; so ist selbige zuweilen heilsam und dienlich, wie man bey vollblütigen Personen, oder denenjenigen siehet, die an einer ungewöhnlichen Verstopffung des Bluts laboriren. Denn weil diese Theile nicht unmittelbar zum menschlichen Leben gehören, und über dieses der Urin dadurch nicht gehemmet wird, so ist dergleichen Blutharnen vor heilsam zu achten, nur muß es nicht allzustarck gehen. Ist aber diese Kranckheit von Verwundung derer Nieren oder Blase entstanden, darff man sie nicht geringe schätzen, denn obschon wenig Blut weggehet, ist sie doch, in Ansehung der gefährlichen Ursache, nicht ohne Gefahr. So verhält sich es auch, wenn sie von dem Steine ihren Ursprung genommen, denn, indem dieser mit seinen scharffen Ecken die Adern zerschneidet und zerreißt, entstehet offtmahls ein unleidlicher Schmertz, welchen die Patienten unmöglich ertragen können, ja zuweilen schlägt Entzündung dazu, darauf hernach vielmahls der heisse und kalte Brand zu folgen pfleget, welcher die Krancken in grosse Lebens-Gefahr setzet. Kommt aber das Blutharnen, nachdem ein Stein abgangen, so hat es nichts zu sagen, es sey denn, daß die zerrissenen Adern ein Geschwür verursacht hätten, als welche sich schwerlich curiren lassen, und also den Patienten in grosse Noth stürtzen. Hat das Ubel seinen Ursprung von einem unreinen Saamen-Flusse genommen, so hat es nichts zu bedeuten, weil man selbigen noch wohl curiren kan. Ist es aber von Spanischen Fliegen entstanden, muß man wohl zusehen, daß keine Entzündung dazu komme, massen die Nieren- Blasen- und Harn-Gänge-Entzündungen besonders wollen tractiret seyn, weil leichtlich langwierige Kranckheiten, oder Geschwüre, oder der heisse und kalte Brand daraus entstehen können. Indessen darff man diese Kranckheit niemals verabsäumen, weil sie leichtlich zu hartnäckiger Verstopffung des Urins Gelegenheit giebet. Denn wenn das geronnene Blut die Nieren, Harn-Gänge, Blasenhalß ꝛc. verstopfft, so verhindert es den Urin in seinem Fortgange: Dahero man allen Fleiß anwenden muß, daß es nicht dazu komme, sondern das zuruck gebliebene Blut aufgelöset bleibe. Es erfordert zwar die Cur dieser Kranckheit, daß man das Blutharnen stopffe, dennoch muß man darinne behutsam verfahren, sintemahl es zuweilen besser ist, diesen Blut-Fluß zu befördern, als zu hindern, dahero man es auch niemahls vornehmen soll, es sey denn, daß er allzustarck flüsse. Deswegen auch die meisten Practici gemeiniglich bey dieser Kranckheit die anhaltenden und stopffenden Artzeneyen verachten und verwerffen, weil sie das Blut coaguliren, und hernach grössere Ungelegenheiten, als Verstopffung des Harns, ꝛc. erwecken. Will man aber diesem Ubel gehörigermasen begegnen, muß man die Cur nach denen Gelegenheit gebenden Ursachen anstellen. Wird also ein Vollblütiger damit überfallen, darff man keinesweges anhaltende Mittel gebrauchen, weil solches zu seinem Besten geschiehet, und schon von sich selbst aufhören wird, wenn die übrige Menge Bluts ausgeflossen: Weil aber dergleichen ungewöhnlicher Ausfluß denen Patienten grosse Furcht und Schre-

cken einjagt, suchen sie gleich Hülffe, allein da muß man sie nur prophylactice tractiren, zu dem Ende eine Aderlaß sehr dienlich ist, besonders, wenn sich der Patiente über dieses aller derjenigen Sachen enthält, so ihm das Blut ins Wallen bringen können. In der Cur aber suchet man diesen Fluß zu befördern: Dazu Thee, das Infus. Veronic. und dergleichen verdünnende Sachen gut seyn werden. Ingleichen darff man das Blutharnen, so vom Aufwallen des Geblüts in hitzigen Fiebern seinen Ursprung nimmt, nicht stopffen, sondern, wenn es mäßig ist, mit verdünnenden Sachen heben, welche entweder warm, wie oben angeführte Infusa, oder laulicht z. E. Cosent, seyn sollen. Und weil man über dieses auf das Wallen sehen muß, so kan man Nitrata in geringer Dosi, mit andern Temperantibus versetzet, geben. Wenn dieses Ubel von scorbutischer Schärffe entstanden, so muß man, weil sich der Scorbut in solcher kurtzen Zeit nicht curiren lässet, der Schärffe nur einigermasen abzuhelffen suchen, und zu dem Ende Emulsiones aus denen Sem. quatuor frigid. maj. oder min. Amygd. papav. verschreiben, und selbige mit Lapid. Cancror. C. C. vermischen, oder Mandel-Oel, Baum-Oel ꝛc. verordnen, oder antiscorbutische Kräuter, in Milch gekocht, oder auch wohl gar Decocta Inviscantia aus der Rad. Alth. Malv. Liquir. Sassaparill. &c. trincken lassen. Fast auf gleiche Weise verfähret man, wenn diese Kranckheit von Spanischen Fliegen oder anderer Schärffe ihren Ursprung genommen, nur muß sich der Patient dabey aller saltzigten Sachen enthalten. Dahero rühmen auch einige Venetianische Seiffe mit dem Decoct. Fœnicul. verordnet, als ein Specificum wider das Blutharnen, welches Mittel auch gewiß nicht zu verachten, wenn das Ubel von der Schärffe entstanden, sintemahl es die scharffen Säffte umwickelt, und also von ungemeinem Nutzen ist. Solten Würmer in denen Nieren oder der Blase seyn, und diese Beschwerung verursacht haben, würde sie sich schwerlich heben lassen. Denn Anthelmintica könte man währendem Blutharnen nicht in Gebrauch ziehen, massen man dadurch wohl die Würmer verjagen, aber nicht austreiben, sondern vielleicht mehr Ungelegenheiten zuziehen würde. Dahero müste man nur mit süssen Sachen, Milch, abgekochten Feigen, Rosinen und dergleichen, die Schärffe zu dämpffen, und die Würmer indessen damit abzuspeisen, nach gestilltem Blutharnen aber, vermittelst gehöriger Artzeneyen, zu tödten und auszuführen suchen. Wenn dieser Affect, nach einem harten Schlag oder Stoß, erfolgt, darff man ebenfalls keine Adstringentia gebrauchen, weil dieser Ausfluß zur selbigen Zeit heilsam und nützlich ist. Dahero man vielmehr heilende und zertheilende Sachen verordnet, welche das geronnene Blut verdünnen und ausführen, dazu die Terrea, alle Bezoar-Pulver, Wallrath, (als welchem eine besondere Krafft, das Blut zu zertheilen, zugeschrieben wird) ja Cinnabarina, wie auch Kräuter-Thée, von denen so genannten Wund-Kräutern, z. E. Veron. Heder. Terrestr. &c. höchst-dienlich sind. So stellet man auch die Cur an, wenn das Blutharnen von Verwundung eines Theils entstanden: Denn da sind die Adstringentia gleichfalls nichts nütze, es sey denn, daß die Blut-Stürtzung den Patienten in Lebens-Gefahr setzte, alsdenn man wohl genöthiget ist, aus zweyen Ubeln das kleinste zu erwehlen, und den Blut-Fluß mit innerlichen und äusserlichen stopffenden Mitteln zu stillen. Ob schon die Eyterung darauf erfolgt, kan man doch hernachmahls das Reinigen und Heilen des Geschwürs der Natur überlassen. Solte aber der Blut-Fluß nicht viel zu bedeuten haben, so muß man ihn mehr befördern als stillen. In dem Saamen-Flusse und daher entsprungnen Blutharnen sind diejenigen Mittel zu gebrauchen, so bereits oben wider die Schärffe des Urins gerühmet worden, denn sie temperiren und machen geschmeidig, darauf man auch Balsamica verordnen kan. Die Steine, so in denen Harn-Gängen stecken bleiben, und mit ihren rauhen und scharffen Ecken das Blutharnen verursachen, solte man zwar mit forttreibenden Artzeneyen wegzubringen suchen, weil aber die meisten Lithontriptica sehr scharff sind, den Stein wohl bewegen, aber nicht forttreiben, sondern alle Zufälle weit schlimmer machen, muß man sich derselben gäntzlich enthalten, hingegen vielmehr Temperantia, den Lap. Manat. Nephritic. und andere dergleichen Terrea, wie nicht weniger Mandel-Oel, Decoct. Alth. Malv. und andere Inviscantia gebrauchen, die Gänge, dadurch der Stein gehen soll, damit glatt und geschmeidig zu machen. Endlich sind bey dem Blutharnen, so nach Abgang eines Steins erfolgt, die heilenden und balsamischen Artzeneyen die besten. *Henric. Ludowic. Büsser.* Diss. de Micturitu cruento.

Blut-Holtz, Bloodwood, wächset bey dem Seebusen von Nicaragua, in America, welches von einer sehr hohen rothen Farbe ist, und zum Färben gebraucht wird. *Dampier* meldet, daß zu seiner Zeit die Tonne für 30. Pfund Sterling verkaufft worden.

Blutig, siehe Cruentus.

Blutig Auge, siehe Hæmalops.

Blutige Nath, siehe Nath.

Blut-Igel, sonst auch Blut-Egel, Blut-Sauger, Saug-Egel, Saug-Igel, Sau-Igel, oder auch nur schlecht weg Egel, Lateinisch, Hirudo, Sanguisuga, Griechisch βδέλλα, Frantzösisch Sangsuë genannt. Ist ein Gewürm, das sich im Wasser aufzuhalten pfleget, als ein dicker Wurm gebildet, und des kleinen Fingers lang ist: Wenn es sich aber ausstrecket, wird es fast noch dreymahl so lang, und siehet alsdann einem Mäuse-Schwantze gantz gleich, nur daß es etwas dicker ist. Es hat keine Füsse, und ob es gleich im Wasser keine Floß-Federn, ja gar kein Glied hat, so schwimmet es doch und kan sich darinne ausstrecken und ausziehen. Der Leib ist gleich aus, der Kopff klein, vom Kopff biß zum Hintern gehet ein enger Durchgang, der Rücken ist mit bunten Linien und Puncten versehen, und der gantze Leib mit vielen Linien eingekerbet. Am Kopff stehen drey kleine, überaus sehr scharffe, starcke Zähne oder Stacheln, womit es nicht nur des Menschen Haut, sondern

dern

dern auch die Pferd- und Ochsen-Felle durchstechen kan. Es giebt ihrer allerhand Gattungen von unterschiedener Grösse und Farbe; als da hat man röthlichte, scheckichte, grünlichte, weisse, grosse und kleine, davon die grösten Roß-Egel genennet werden, weil ihrer neune durch blosses Aussaugen des Geblüts ein Roß umbringen können. Dergleichen findet man viel in Teutschland, welche das aussaugende Blut durch den Hintern wieder von sich geben, und also unersättlich sind. Es haben auch viele zaserichte und wollichte Häutlein, andere hingegen kurtze Köpfe und rothe Bäuche, noch andere sind über dem Rücken, der Länge nach, mit rothen und etlicher maßen runtzlichten Strichen begabet: Auch sind noch andere, welche wegen ihrer Kleinheit unsichtbare genennet werden, weil man sie im Wasser kaum sehen kan. Gemeiniglich aber werden sie in die süssen Egeln und Meer-Egeln eingetheilet: Jene, so sich in süssen und fliessenden Wassern aufhalten, sind die gemeinsten, werden aber dennoch nicht allezeit in allzuklahren Wassern angetroffen, sondern wohnen meist in sumpffichten Wassern und morastigen Oertern. Die Meer-Egel, so sich in denen Meeren oder gesaltzenen Seen aufhalten, sind denen gemeinen fast gleich, aber bey der Medicin gar nicht gebräuchlich. Auch findet man bey Venedig herum gantz grüne Egeln: Die weissen halten sich hingegen in lautern Bächen auf, und hängen sich zuweilen auch an die Fische. Im Schweitzer-Land sind gar viel schwartze und dunckel-braune, welche, weil sie so faullicht, gar nicht zum saugen dienen. *Strabo* XVII. p. 1182. sagt auch, daß es in einem gewissen Mauritanischen Fluß solche grosse Egel gebe, welche sieben Ellen lang und unten an der Kehle durchlöchert wären, wodurch sie Athem hohleten. Die Blut-Igel werden so wohl an statt des Schröpfens, als des Aderlassens in Gebrauch gezogen, massen sie das Blut nicht nur aus denen nahe liegenden und kleinen Aedergen, sondern auch aus denen grossen und entlegensten Theilen saugen, daher es auch kommt, daß, ob man sie gleich wegnimmt, dennoch das Blut noch sehr lange tröpfelt, so gar, daß man es offte mit blutstillenden Artzeneyen zu stopffen gezwungen wird. Sie sind also ein gar dienliches Mittel, die Flüsse abzuziehen, und an einen andern Ort zu leiten, ingleichen die gar zu grosse Menge des Geblüts zu vermindern, welches sich an gewissen Orten, z. E. an der goldenen Ader gehäuffet hat. Auch werden sie an die Varices gesetzet, wenn das Blut zwischen denen Adern stockt. Ferner in der Gicht, Hüfft-Weh ꝛc. gebrauchet. Doch muß man sich hüten, daß man sie nicht auf empfindliche Theile bringe, denn es gehet damit zu, wie mit dem Bienen-Stich. Es ist bereits erinnert worden, daß man unterschiedene Arten dieser Wasser-Würmer habe, dahero man einen Unterscheid darinne machen muß, und diejenigen, welche in stillestehenden und faulen Wassern sind, grosse Köpffe haben, grün sehen, des Nachts wie helle Würmergen gläntzen, Wolle und Himmel-blaue oder gold-gelbe Streiche auf dem Rücken haben, nicht gebrauchen darff, dieweil sie durch ihren Gifft, den sie bey sich führen, scharffe Entzündung und übele Geschwüre, ja Ohnmachten, Fieber und dergleichen verursachen. Dahero man vielmehr diejenigen adpliciret, welche in fliessenden und reinen Wassern schwimmen, dünne und lang sind, kleine Köpffe, auf dem Rücken aber schwartz-gelbe Striche oder Pünctgen haben, und an dem Bauche dunckel-roth, an denen übrigen Theilen hingegen gelb sehen, als welche nicht gifftig sind. Will man also viel Blut abziehen, so muß man die grösten darunter auslesen, und sie vor der Adplicirung zum wenigsten etliche Stunden in rein Wasser thun, damit sie die Unreinigkeiten, welche sie bey sich führen, ausspeyen, und also viel begieriger zum Blute werden. Will man sie aber lange erhalten, so schmeisset man ihnen ein wenig Blut oder Zucker zur Nahrung hinein, und thut sie alle 2. oder 3. Tage in frisch Wasser; hernach, wenn man sie anlegen will, giebt man ihnen einige Stunden wieder blosses Wasser, damit sie wieder rein und desto hungeriger werden, deswegen sie auch einige aus dem Wasser nehmen und etliche Stunden in einem reinen Büchsgen oder Schächtelgen aufheben. Den Theil, z. E. die goldene blinde Ader, an welchem man die Blut-Egel anlegen will, muß man zuvor entweder mit leinen Tüchern reiben, oder mit einem im warmen Wasser eingetunckten Schwamme bähen, theils daß der Ort rein werde, daran sich die Würmergen vergnügen, und hingegen an unsätige und stinckende Haut nicht ansetzen, theils, damit der Theil roth werde, deswegen auch *Andreas a Cruce* den Ort mit Salpeter zu reiben angerathen. Und wenn sie nicht ansetzen wollen, so muß man die Haut mit lauichter Milch oder frischen Hühner- oder Tauben-Blute, oder süssen gezuckerten Wasser befeuchten, oder gantz gelinde, daß nur ein Tröpffgen Blut raustrete, schröpffen. Sie werden entweder mit dem Büchsgen, da hinein man sie zuvor gethan, oder mit denen beyden vordern Fingern, die man zuvor mit einem Schnupff-Tuche umwickelt, angegriffen und angeleget. Denn wolte man sie mit der blossen Hand angreiffen, so würden sie beissen, und sich hernach nicht ansetzen. Sie saugen aber so lange, biß sie gantz mit Blut angefüllet, da sie denn hernach gemeiniglich herunter fallen, und man an statt der ersten die andere, dritte und so weiter, auf die Wunde adpliciren muß. Ja man kan auch etliche auf einmahl ansetzen, wenn nemlich eine nicht genung Blut ziehen kan, dahero man zuweilen zweye, auch wohl dreye zugleich anleget, und also viel Blut abzapffet, deswegen ihnen auch einige die Kuppen von Schwäntzen mit einer Scheere abschreiden, denn solchergestalt werden sie nicht nur späte gesättiget, sondern das Blut, welches Tropffenweise durch das verschnittene Schwäntzgen herunter fället, lässet sich eher messen, dahero man eine sattsame Menge angeben kan. Wenn sie nun die gehörige Quantität ausgesogen, und dennoch nicht von freyen Stücken herunter fallen, so darff man sie nicht mit Gewalt abreissen, dieweil ihre einmal fest eingesetzten Schnäbel gar leicht zurück bleiben, und nicht nur zu übeln Geschwüren Gelegenheit geben, sondern auch heefftigen Schmertz und starcken Ausfluß des Bluts verursachen; sondern man muß ihnen ein wenig Saltz, Salpeter, Asche, Kalck oder Aloë auf die Köpffe streuen, oder sie mit einem Tropffen Eßig benetzen, oder den Ort mit ein wenig Wermuth-Wasser bestreichen, davon sie balde weichen werden. Das vorfliessende Blut darf man nicht gleich stillen, sondern man muß es ein wenig fliessen lassen, damit der Gifft, der

der vielleicht dem Gliede von dem Würmchen beygebracht worden, abgewischt werde; dahero man ihm auch zuweilen, wenn es die Beschaffenheit des Orts zuläßet, einen Schröpff-Kopff adpliciret, oder mit Saltz-Wasser bähet. Endlich aber muß man, das Blut zu stillen, entweder gebrannte Leinewand, oder Asche von Gall-Aepffeln darauf legen, und alles mit Compressen und einer gehörigen Bandage befestigen. Wenn nach Abnehmung der Blut-Egel das Blut allzuhäuffig fliesset, muß man es mit Kancker-Gespinste stillen, oder anziehende Artzeneyen, als da sind Aqua styptica, Vitriol, gebrauchen. Solte ein Blut-Egel in den Hintern kriechen, wie zuweilen geschicht, so kan man, damit er keinen Schaden verursache, ein Clystir setzen, und Saltz-Wasser hinein spritzen, davon er abfallen, und mit dem Clystire heraus kommen wird. Höchst gefährlich und verdrüßlich ist es, wenn einer einen lebenden Blut-Igel eingeschluckt, er sey auch noch so klein, als er wolle; massen sich dieser Wurm gar leichtlich an die kleinen Aederlein des Magens und der Därme hängen und das Geblüthe aussaugen kan, welches gewiß gar wunderliche Zufälle verursachen solte. Das beste Mittel bey dergleichen Fall zu gebrauchen, dörffte seyn, daß man derselbigen Person Saltz-Wasser oder Herings-Lacke trincken liesse, da denn das Saltz-Wasser den Wurm in den Kopff beissen, und machen würde, daß er seine Beute müste fahren lassen: Man könte auch die Patienten mit solchen Artzeneyen purgiren, darunter der Mercurius dulcificatus kommt, oder sonst ein anders Mercuriale. Nun wird endlich gefraget, was für Blut von denen Egeln abgeführet werde? darauf zur Antwort dienet, daß sie das schwartz-gallichte oder das melancholische, d. i. nach denen Neuern, das dicke und saure Blut lieben; solches bezeuget die in denen Act. Haffniens. von *Borrichio* angestellete Probe, dann er in das Wasser, in welchem die Egel gewesen, Spiritum Vitrioli getröpffelt, wornach sie gantz emsig gegangen, nachdem er aber den Spiritum volatilem Cornu Cervi hinein gethan, sind sie alsofort schleunig gestorben, denn sie haben einen Abscheu vor den scharffen Saltzen, und das ist auch die Ursache, warum sie das scorbutische Blut fliehen, massen solches mit vielen Salibus salfis angefüllet ist. *Lindenus* Ex. XIII. §. 409. giebt vor, daß die Egeln nur das dünne Blut saugten. *Aldrov.* de insectis VII. 11. 12. Schræder Lib. V. C I. IV. n. 105.

Blutiger Eyter, s. Sanies.

Blut-Kraut, s. Blitum, ingleichen Bursa pastoris, ferner Chelidonium majus, wie auch Geranium, hernach Persicaria, und Polygonum.

Blut-Kreis, Umlauff des Geblüts, Circulatio sanguinis, Periodus sanguinis. Das Hertz, welches mit denen daran hangenden beyden Oehrlein, (so von denen Lebens-Geistern unter stets auf einander folgenden Erweitern und Zusammenziehen in beständigem Trieb und Bewegung erhalten werden,) gleichsam eine vierbäuchige Machine vorstellet, empfähet von allen Theilen des Leibes das Blut, durch die ab- und aufsteigende Hohl-Ader, und sendet es alsobald durch die Lungen- und grosse Puls-Ader, aufs neue in die Lunge und in alle Theile des Leibes wiederum fort. Weil nun diese contraire Bewegungen des Hertzens, so lange der Mensch noch lebet, schleunig auf einander folgen, so geschiehet es, daß das aus der lincken Hertz-Kammer durch die grosse Puls-Ader nach allen Theilen getriebene Blut in kurtzen durch die zurück führenden Blut-Adern in die rechte Hertz-Kammer, (welchen Umlauff einige Circulationem sanguinis universalem nennen,) und aus dieser in die Lungen geführet wird, und von dar wieder in die lincke Hertz-Kammer, (welches bey ihnen Circulatio sanguinis particularis heisset) und nach denen Theilen des Leibes fortgehet: Daher es dann kommt, daß diese Bewegung des Geblüts, indem es mit seinem Hin- und Hergang zu einerley Termino kommt, und gleichsam einen Kreis oder Circkel macht, den Titel des Blut-Kreises oder Kreis-Umlauffs erhalten hat. Der erste Erfinder dieser Bewegung ist gewesen *Guilielmus Harveus*, welcher eine besondere Exercitat. Anatomic. de Motu Cordis & sanguinis in Animal. geschrieben. Welchen bald mehrere gefolget, als *Herm. Conringius* Lib. de Generat. & Mot. Sanguin. *Jo Walleus*, *Stephan. Blancard*, Tract. de Circulat. Sanguinis per fibras, *Bes. Dieter.* in Jatr. n. 15. Siehe auch den Artickel Blut; ingleichen *Philipp. Verheyn.* Corpor. Human. Anatom. Lib. I. Tract. 1. c. 4. p. 12. Lib. 2. Tract. IV. c. 4. p. 262. seqq. Tract. V. c 19. p. 370. seqq.

Blut-Lampe, Lebens-Kertze, Biolychnium, ist eine durch Chymische Kunst aus Menschen-Blut verfertigte Lampe oder Kertze, welche nicht nur des Menschen Lebens-Zeit über brennet, sondern auch durch ihren lichten oder dunckeln Schein von des Menschen Gemüths- und Geblüts-Aenderung deutliche Anzeige thut. Dergleichen haben Olivarius Arro, ein Engländer, und Hieronymus Reuter, ein Bürgermeister in Leipzig, gehabt, und sind beyde nach erfolgtem Lebens-Ende augenblicklich verloschen.

Blut-Lassung, s. Aderlaß, Tom. I. p. 493.

Blut-Machung, Sanguificatio, Hæmatosis. Ist eine natürliche Verrichtung in lebendigen Cörpern, da aus dem Milch-Safft das Blut bereitet wird: Denn nachdem dieser aus Speiß und Tranck in dem Magen ausgearbeitet worden, gehet er durch die Milch-Gefässe zu denen Drüsen des Mesenterii, und wenn er von der dazukommenden Lympha verdünnet, gehet er durch die Milch-Gefässe der andern Art, die zwar weniger, aber weiter sind, zu dem allgemeinen Behalter, Receptaculum commune genannt. Von da wird er zugleich mit dem zufliessenden Sero durch Hülffe des Zwerg-Fells im Ausathmen durch den Ductum thoracicum fortgetrieben, da er sich denn endlich in die Venam subclaviam sinistram ausleeret. Wenn denn nun der Chylus auf solche Art mit dem Blute vermischt ist, verlieret er seine Farbe, verändert die weisse in eine rothe, nachdem er nehmlich im Umlauffen, da die unreinen Theilgen abgesondert worden, nach und nach in Blut verwandelt wird. Dieweil aber dieser Safft vornehmlich aus zweyen Haupt-Theilen bestehet, nehmlich aus einem hellrothen, so eigentlich Blut genennet wird, und einem wäßrichten, den man Serum heist: So wird die Blut-Machung gleichfalls auf zweyerley Art verwaltet, indem sich der Chylus theils in Blut, theils in Serum verwandelt. Die Proportion, welche sich zwischen dem hellrothen

und wäßerigen Theil des Bluts befindet, hat *Bohn* am aller accurateſten auf folgende Art unterſucht: Er hat nehmlich in ein Pfund warmes Waſſer drey Untzen und ein Qventgen Blut aus einer geöffneten Blut-Ader flieſſen laſſen, da er denn bemercket, daß das Waſſer ſo viel Blut in ſich faſſen und verdünnen konte. Als er nun dieſe Solution filtrirte, blieben im Filtro fünff Qventgen dicke Gallerte: Darauf er das übrige gelinde deſtillirte, und ein Pfund, eine Untze und ſechs Quentgen Waſſer bekam, im Boden der Retorte aber zwey und ein halb Qventgen ſchwartz-rothes Blut zurück blieb, daß es alſo das Anſehen hatte, daß drey und ein halb Qventgen Waſſer entweder im Papier des Filtri geblieben, oder beym Deſtilliren in die Luft verflogen ſey. Dieweil aber die unterſchiedene Farbe dieſes geronnenen Bluts durch das Vergröſſerungs-Glaß, womit er es betrachtet, zu erkennen gegeben, daß es noch etwas Gallerte halte, ſo hat er dieſe Maße, um alles gelatinæſe Weſen heraus zu bringen, nochmals in Waſſer aufgelöſet, hernach wieder filtriret und gelinde getrocknet, da er denn von dem eigentlichen rothen Weſen, welches des Bluts Farbe ausmacht, nicht mehr als zwey Quentgen, drey Gran bekommen, und alſo kaum den zwölfften Theil des gefangenen Bluts übrig behalten, dahero zu ſchlüſſen, daß es etwas ſehr weniges ſey, ſo eigentlich das ſo genannte Blut ausmache. *Acta Erud. Lipſ.* an. 1682. p. 127. Alſo erhellet aus angeführtem Experimente gar deutlich, daß der meiſte Theil des Chyli in Serum, der wenigſte aber in eigentlich ſo genanntes hellrothes Blut verwandelt werde, dahero es auch gar wahrſcheinlich zu ſeyn ſcheinet, daß die öhlichten Theilgen des Chyli in den hellrothen Theil des Bluts, die übrigen, als die wäſſerichten, ſaltzigen, erdigten und gelatinæſen aber, in Serum oder Lympham verwandelt werden. Die würckende Urſache der Blut-Machung iſt das Blut ſelbſt, welches durch ſeine lebendige Bewegung herum getrieben, und dadurch der Milch-Safft nothwendig in die zärteſten Theilgen verwandelt wird, welche, indem ſie nach und nach eine andere Figur, Ordnung und Lager bekommen, endlich ſich theils zum rothen, theils zum wäſſerigen Theil des Blutes begeben. Es ſind zwar einige, welche die Verwandlung des Milch-Saffts in Blut denen Lebens-Geiſtern zuſchreiben, als welche ſehr activ ſind, und durch ihren beſtändigen Umlauff und Bewegung die weiſſeſten Theilgen des Milch-Saffts zertheilen und zerreiben ſollen, biß ſie die gehörige Figur erlanget haben. *Langii* Phyſiol. Theſ. 16. de ſanguificatione. Ob nun auch wohl dieſer Autor unter denen Lebens-Geiſtern den zärteſten und flüchtigſten Theil des Bluts verſtehet, ſo kan man doch demſelben dieſe Verrichtung nicht einig und allein zuſchreiben, ſintemahl das Zermalmen, Erſchüttern, Zertheilen und Umtreiben des Milch-Saffts, nicht einig und allein denen flüchtigen Theilen des Bluts beyzulegen, ſondern ſolche Verrichtung ſowohl von der beſtändigen Untereinanderwürckung, als immer anhaltenden Bewegung dieſes Saffts, zu entſtehen pfleget. *Hippocrates* glaubet, daß die Wärme des Hertzens den Milch-Safft in Blut verwandele: Und *Carteſius* ſchreibet dieſe Verrichtung dem Flämmlein des Hertzens zu; welche wieder andere von der Gährung des Hertzens behaupten wollen. Weil aber alle dieſe Meynungen von denen neuern Phyſiologis bereits widerleget, und mit ſichern Gründen wiederruffen worden, iſt es nicht nöthig, ſich dabey aufzuhalten, ſondern vielmehr die Officin zu betrachten, worinnen das Blut ausgearbeitet wird. Ob nun ſchon *Hippocrates* das Hertz dafür hält; *Democritus*, *Galenus* und andere mehr die Leber erwehlen; *Thruſton* de Reſpirat. p. 15. 16. die Lungen ſetzet; *Ariſtoteles*, *Bauhin*. *Hoffmann*. &c. die Miltz ergreiffen, und dieſe alle ihre Meynungen mit beſondern Beweiß Gründen zu unterſtützen ſuchen: So ſind doch die meiſten darunter von ſchlechter Wichtigkeit, und von *Lang*. l. c. ausführlich angeführt und klüglich widerleget, daß man ſich nicht dabey aufhalten darff, ſondern nur kürtzlich ſagen kan, daß in denen Röhren, Gefäſſen, Theilen und Organis, darinne das Blut läufft, deſſelben Zubereitung geſchehe. Denn, da die vornehmſte Urſache der Blut-Machung das in ſeiner Bewegung begriffene Blut iſt, und dieſe ſelbſt von der beſtändigen Bewegung jener Theile herzuleiten, ſo ſcheinet es, daß ſie auch alle etwas zur Blut-Machung beytragen, wiewohl nicht unbillig dem Hertz und Lungen darinne einiger Vorzug beyzulegen, wie denn niemand in Zweiffel ziehen wird, daß der Milch-Safft in dem Hertze, wegen deſſelben ſtarcker Bewegung, und in der Lunge, wegen der netzförmigen Textur derer Blut-Gefäſſe, und dem neuen Zuſchuß der Lufft, einer groſſen Veränderung unterworffen ſey. Die Art und Weiſe, wie der Milch-Safft zu Blut wird, läſſet ſich ſchwer erklären, doch ſcheinet wahrſcheinlich zu ſeyn, daß durch den offtermahls wiederhohlten Umlauff des Bluts der Milch-Safft nicht nur von unterſchiedenen Unreinigkeiten gereiniget, ſo, daß er ſich hernachmahls in den wäſſerigen Theil, oder die Lympham des Bluts verwandele, ſondern auch deſſelben ſchwefelichte Theilgen, vermöge der innern und fortgehenden Bewegung des Bluts, ſo lange gedrehet und gewendet werden, biß ſie eine ſolche Geſtalt bekommen, daß das darauf fallende und auf gewiſſe Art modificirte Licht in unſern Augen den Schein einer rothen Farbe zu erwecken, vermögend iſt. Sintemahl da die öligten Theilgen, welche biegſam ſind, durch das beſtändige Umdrehen gar leicht eine andere Geſtalt überkommen. Ja, ſie ſind beſonders geſchickt, eine ſolche Figur an ſich zu nehmen, dergleichen zur rothen Farbe erfordert wird, dahero ſiehet man, daß die deſtillirten Oele zuweilen durch die bloſſe Digeſtion nach und nach roth werden, wie denn auch der Chylus ſelbſt dazu geſchickt iſt, von welchem *Zypæus* Fundam. Medicin. p. 140. bezeuget, daß er ſelbigen aus der Ciſterna lumbari und dem Ductu thoracico genommen, in einem Löffel übers Feuer gehalten, und erfahren habe, daß er ſich in kurtzem roth gefärbet. Es finden ſich zwar wieder einige, welche angeführte Manier der Verwandlung des Milch-Saffts in Blut läugnen wollen, weil aber ihre Gegen-Sätze von keiner beſondern Wich-

Wichtigkeit, läſſet man ſie billig weg. Nur des einigen *Jungken.* zu gedencken, welcher Chym. p. 69. meynet, dieſe Verwandlung geſchehe vermöge eines fixen Saltzes, ſo er mit folgendem Experimente zu erweiſen gedencket: Rc. Milch ℔j. Salis Tartari reverberati ʒj. koche es eine Viertel-Stunde in einem Topffe, ſo wird ſich die Milch in rothes Blut verwandeln. Ob ſchon dieſes Stückgen ſehr wohl ausgeſonnen, kan man ihm doch keinen Beyfall geben, ſintemahl man in dem Cörper nimmermehr ſo viel fixes Saltz antreffen wird, als der Milch-Safft wohl erfordern ſolte, des heßlichen Geſtancks und der unbeſtändigen Farbe nicht zu gedencken, denn den Geſtanck, ſo man bey dergleichen bereiteten Milch rüchet, findet man an dem Blute nicht, über dieſes verliehret auch die Milch ihre rothe Farbe, wenn man Eßig dazu güſſet, welches hingegen bey dem Blute nicht geſchiehet. Die Blut-Machung hat in denen lebenden Cörpern groſſen Nutzen, denn, indem die ſchwefelichten Theilgen des Chyli hell-roth werden, bekommen ſie eine Kugel-runde Geſtalt, und werden über dieſes mit vielen Lufft-Theilgen angefüllet, dadurch die innere Bewegung des Bluts nicht nur beſtändig unterhalten, ſondern auch davon faſt ein jeder Theil ſeine natürliche Wärme bekommt. Nicht geringer iſt der Nutzen der Senification, denn, indem die übrigen Theilgen des Milch-Saffts ins Serum verwandelt werden, ſo erhält und ernähret dieſes hernachmals alle und jede Theile des Leibes. *Jantkii* Diſſ. de Sanguificat. *Heinric. Heinrici* Diſſ. de Sanguificat. Læſa. *Philipp. Verheyn.* Corp. Hum. Anatom. Lib. I. Tract. III. c. 8. p. 170. Lib. II. Tract. IV. c. 7. p. 277. ſeqq.

Blut-Nuß, ſiehe **Lamperts-Nuß.**

Blutpiſſen, ſo wird eine gewiſſe Kranckheit des Rind-Viehes genennet, welche von groſſer Erhitzung des Sommers, oder im Winter von hefftiger Erkältung, bißweilen auch von ſchlimmer Weide, und dem Gras, darauf noch Mehl-Thau geſtanden, herrühret. Das beſte Mittel davor iſt, daß man dem Viehe Butter-Milch und ihr eigenes Waſſer dafür gebe; hernach nimmt man 6. Loth Hirſen, auch ſo viel Hanff-Körner, pülvert es in zwey Maas weiſſen Wein, thut darzu 2. Loth Theriac, kochet es zuſammen ab, und güſſet die Brühe davon dem aufgeſtoſſenen Vieh ein, ſo wird das Ubel ſich bald verlieren.

Blut-Rächer heiſt in heiliger Schrifft derjenige, welcher ſeines Anverwandten Tod zu rächen ſuchet. Num. 30, 6. Devt. 19, 11. Viele wollen behaupten, daß nur der allernächſte Freund und Erbe des Ermordeten ſolches Recht gehabt, weil in denen Schrifft-Stellen allezeit der Singularis ſteht. *Cocceius* not. 23. ad Maccoth II. 7. *Oſiander* de Aſylis Ebr. §. 34. & ad Grot. de J. B. & P. l. 2. th. 5. obſ. 4. II. 10. th. 8. obſ. 1. *Seldenus* de J. Nat. & Gent. IV. 1. *Gœtz* de Redemptore Ebr. §. 6. Weil aber in *Joſepho* Antiqu. Jud. IV. 7. ſteht, daß die Bluts-Rache denen Bluts-Verwandten des Ermordeten zuſtehe, ſchlüſſen einige, es habe jeder unter ihnen ſolches thun mögen. Vielleicht werden auch die Bluts-Verwandte in dem Verſtande überhaupt genennet, daß, wenn der nächſte ſeine Pflicht nicht thun könte oder wollte, die andern allezeit an ſeine Stelle treten können, zumahl bey andern Morgenländiſchen Völckern ſolches auch gebräuchlich geweſen, von welchen es die Juden angenommen. *Seldenus* l. c. *Gœtz.* Diſſ. de Vindice Sanguinis §. 7. *Clericus* in Num. 35, 19. *Grotius* de J. B. & P. II. 20. §. 8. Wer nun dieſes Amt übernehmen muſte, ſollte den Mörder verfolgen, er mochte unverſehens oder mit Fleiß die That ausgeübet haben, und konte er ihn auf der Stelle umbringen, welches auch meiſtentheils geſchahe. Hatte aber der Todtſchläger in eine Freyſtadt können kommen, und ſich erboten, vor Gerichte ſich zu verantworten, ſo wurde er von dem Blut-Rächer vor Gerichte gefordert, und wenn man ihn vor ſchuldig erkannte, dem Blut-Rächer ausgeantwortet, welcher ihn mit eigner Hand hinrichtete. War aber der Mord unverſehens geſchehen, ſo ſchaffte man ihn ſicher wieder in die Freyſtadt, wo ihm der Blut-Rächer nichts thun durffte, ſo lange er ſich darinnen aufhielte, ſo bald er aber auſſer derſelben ſich antreffen ließ, konnte ihn der Blut-Rächer ungeſtrafft umbringen. *Gieſebertus* in Deuter. Harmon. XIII. 9, n. 351. XIX. 12. n. 313. Dieſes hatte ſo lange ſtatt, als der damahlige Hohe-Prieſter lebte, ſo bald derſelbe geſtorben war, war der, ſo einen ermordet hatte, überall ſicher, und wenn ihn der Blut-Rächer hätte erſchlagen wollen, hätte man dieſen ſelbſt als einen vorſetzlichen Mörder hingerichtet. Warum aber einer ſo lange darinnen warten müſſen, ſoll, nach derer Jüden Meynung, deßwegen geſchehen ſeyn, weil der Hohe Prieſter nicht gnugſam gebetet, dergleichen Fälle zu verhüten, ſo hätte der ins Elend gerathene Menſch auch um des Hohen Prieſters Tod bitten müſſen. *Gœtz* l. c. §. 9. *Philo* de Special. LL. ad Præcept. VI. & VII. hat eine andere Meynung zu erfinden geſucht, welche aber auch nicht Beyfall findet. *Abarnebel* hat es ausgelegt, es wäre durch des Hohen Prieſters Tod der unverſehene Todtſchlag ausgeſöhnt worden. *Muis* in Var. Sacr. Tom. II. Obſerv. in Num. p. 100. *Petrus Martyr* Loc. Theol. XIV. 32. Es fand aber alles dieſes nur ſtatt zwiſchen gebohrnen Juden, hatte aber ein Fremdling einen gebohrnen Juden unverſehens erſtochen, durffte man ſolchen wieder tödten, wenn er ſich gleich in die Frey-Stadt begeben hatte. Hatte er aber einen andern Fremdling erſchlagen, ſo konte er ſeine Zuflucht ſicher dahin nehmen. Miſchn. Maccoth. II. 3. *Seldenus* de J. N. & G. IV. 2. Wiewohl jenes (daß ein Fremdling nicht ſicher geweſen, wenn er einen Juden erſchlagen) wider die klaren Worte Num. 35, 15. iſt. Wenn ein Ebräer einen Fremdling erſchlagen hatte, konte er auch vor deſſen Blut-Rächer nicht ſicher ſeyn, auſſer in denen Städten. *Gœtz* l. c. Der in die Frey-Stadt aufgenommene durffte nicht eher wieder in ſein Hauß zurück kehren, biß der Hohe Prieſter todt war, wenn gleich der Blut-Rächer ſich erboren hätte, ſich nicht zu rächen. Wo man das Blut-Rächen vor eine unumgängliche Schuldigkeit ge-

halten, hat man nicht einmahl erlaubt, daß derjenige den Erschlagenen beerbt hat, welcher nicht nach Landes-Art den Mord seines Bluts-Freundes rächen wollen. *Giesebertus* l. c. ad Devt. XIX. 6. no. 66. 67. 326. seqq. *Lundii* Jüdische Heiligthümer. IV. 30.

Blutreich, Sanguineus, αἱματικὸς, wurde ehedessen von denen Theilen gesagt, von welchen man, daß sie aus Blut bestünden, glaubete. *Lind.* Ex. XIII. §. 446. Jetzo wird derjenige hierunter verstanden, der viel Geblüt hat, und gleichsam am Blute reich ist, dergleichen Leute ein weiches, flüßiges, gangbares, dabey auch hitziges und munteres Geblüt haben, daher immer lustig und ohne Sorgen, und zur Geilheit und Wollust sehr geneigt sind. Sonst wird auch die rechte Hertz-Kammer unter dem Wort Sanguineus verstanden, weil selbige, vermittelst des rechten Hertz-Oehrleins, das aus der Hohl-Ader zuruck flüssende Blut aufnimmt, und wieder durch die Lungen-Pulß-Ader in die Lunge vertheilet; zum Unterscheid der lincken Hertz-Kammer, welche Ventriculus Cordis Spirituosus heisset, weil man geglaubet, daß alle Lebens-Geister, oder doch grösten Theils darinne gezeugt, und hernach durch die grosse Pulß-Ader in dem Leibe vertheilet würden, *Galenus* de Vsu Partium VI. 7.

Blut-reinigende Arzeneyen, Sanguinem purificantia, depurantia, mundificantia. Dieses ist ein allgemeiner Titel, worunter, nach Beschaffenheit derer Umstände und Ursachen, viel Speciale begriffen werden, als Schweiß- und Harn-treibende Mittel, Purgantia, Vomitoria, Masticatoria &c. welche alle unter ihren Tituln nachzusuchen.

Blut-Reinigung, siehe Allojoticum, Tom. I. p. 1276.

Blut-Röslein, siehe Geranium hæmatitis, Rostrum gruneum.

Blutrünstig, siehe Cruentus.

Blutsauger, Menschen, siehe Vampyren.

Blutsauger, Würmer, siehe Blut-Igel.

Blutschande, wird die Vermischung derer Personen genennet, welche das Geblüte unter einander gemein haben, als Vater und Tochter, Schwester und Bruder, Groß-Vater und Enckelin, Vaters Bruder und Bruders Tochter, Vaters Schwester und Bruders Sohn & vice versa, von welchen letztern absonderlich in dem Titel Respectus Parentelæ soll gehandelt werden. Gemeiniglich wird auch hierzu die allzunahe Schwägerschafft gerechnet, als des Mannes Schwester, der Frauen Bruder, und dergleichen. Es ist aber dieses erstens wider den Wort Verstand, hernachmahls sind auch noch besondere Dinge dabey zu betrachten, weswegen wir die Abhandlung von denen Heyrathen in die Schwägerschafft an einen andern Orte abhandeln werden. Es hat von der Blutschande *Schnaderbach* Disput. I. de Respectu parentelæ Halæ 1723. am vollständigsten gehandelt, welche Schrifft wir, in so weit sie zu unsern Vorhaben dienet, zum Grunde unserer Betrachtung legen wollen. Erstlich handelt er von der Betrachtung dieser Sache nach dem Jure Naturæ. Er führet hierbey zuerst die Meynung derer Theologorum an, 1) *Ambrosii*, welcher Tom. III. Lib. VIII. Epist. 66. von der verbotenen Heyrath zwischen dem Bruder und der Schwester Tochter diese Argumenta vorbringet. α) Es wäre wider die Ehrfurcht, welche man denen Eltern, und die ihre statt vertreten, schuldig wäre: Die Gegner aber wenden dabey ein, es könne gar wohl die Ehrfurcht und die eheliche Liebe beysammen stehen, wie solches aus der Heyrath eines Königes mit einer geringen Person erhelle. Siehe *Pathenii* Dissert. de Marito Reginæ. *Thomasium* Jurisprud. Divin. III. 2. §. 230. seqq. *Puffendorf* de I. N. & G. VI. 1 §. 32. β) Es wäre wider die Bluts Freundschafft. Hierbey wird gesagt, die Physicalische Ursache könne keine moralische Würckungen hervorbringen; Eva wäre des Adams Weib geworden, ungeachtet sie aus seiner Ribbe entstanden; Die eheliche Liebe würde durch eine solche doppelte Liebe um desto gröser. γ) Es wäre wider die Ehrfurcht des Namens: Vaters Bruder. Diese sonderbare Betrachtung des Namens aber hat ihren Ursprung von denen Griechen, deren Sitten uns nicht zur Vorschrifft dienen. δ) Die Namen würden hierdurch verwechselt. Diese Verwechselung derer Namen ist aber gleichwohl bey denen moralischen Umständen von keiner Wichtigkeit. *Rhodius* de Incestu contra naturam. Schnaderbach l. c. c. 2. §. 2. 2) *Augustini*, welcher de Civitate Dei XV. 16. diese Ursachen wider solche Heyrathen anführet. α) So würden die Freundschafften bey solchen verbotenen Heyrathen desto mehr erweitert. Solches ist bereits die Meynung des *Plutarchi* Quæst. Romanar. 107. gewesen. Dieser Satz wird als eine politische raison in dem Jure Naturæ verwo ffen, da aber gleichwohl derselbe den Nutzen aller politischen Gesellschafften befördert, und man nach der obigen Meynung noch viel andere Dinge mehr aus dem Jure Naturæ verbannen könte, so ist der Satz so einfältig nicht, als sich Walch in Lexic. Philos. p. 284. einbildet, ungeachtet dessen Worte mit des *Thomasii* Jurisprud. Divin. III. 2. §. 213. genau übereinkommen. β) Erfordere solches die natürliche Schamhafftigkeit. Wowider aber eingewendet wird, daß diese Schamhafftigkeit nicht von der Natur, sondern von der Gewohnheit herrühre, indem man jederzeit die Kinder in derselben unterrichtete, wie solches *Plato* VIII. de Legibus; *Simplicius* ad Epictetum; *Seldenus* de Jure Naturæ & Gentium I. 6. anführen. Siehe Schnaderbach l. c. §. 3.) *Chemnitius* loco de Conjugio c. 3. hat nachfolgende Argumenta. α.) Die Cananiter wären dieser Sünden wegen gestrafft worden. Levit. 18. Man saget aber hierauf, es wäre diese Straffe nicht von allen daselbst befindlichen Gesetzen zu verstehen. Denn die ersten hätten die Cananiter nicht erkannt, sondern wären erst von dem Mose gegeben worden, müste man also dieses nur von denenjenigen ausdeuten, welche in dem 19. und folgenden Versen enthalten sind, indem diese wider die Natur wären, welcher Auslegung auch die Juden beygepflichtet. *Seldenus* de Jure N. & G. VI. 2. β.) GOtt hätte Levit. 18. 5. demjenigen, welcher diese Gebothe halten würde, eine Belohnung

nung versprochen, woraus erhelle, daß dieses nicht Leges Forenses, sondern natürliche und moralische Gesetze wären. Man giebet aber erstlich nicht zu, daß die versprochene Belohnung ein moralisches Ge etz mache. GOtt will überhaupt seine Gesetze, es mögen natürliche oder positivæ seyn, gehalten wissen. Dieses siehet man aus dem Exempel des Adams. Ezechiel XX. 11. 13. 16. 21. machet keinen Unterscheid zwischen denen natürlichen und andern Gesetzen, denn er stellet dem Volcke sowohl das Gesetz von dem Sabbath, welches kein natürliches Gesetze ist, als die übrigen vor. Daß bey denen natürlichen Gesetzen Matth. 19, 17. Luc. 10. 28. Galat. 3, 12. die Belohnung versprochen wird, beweiset keinesweges, daß auch nicht zu andern Gesetzen diese Clausul nicht könne hinzugesetzet werden. CHristus verspricht Marc. 10, 16. denenjenigen das ewige Leben, welche glauben und getaufft werden, und gleichwohl ist weder der Glaube, noch die Tauffe ein Werck der Natur. γ.) So beruft er sich auf die Propheten. Ezechiel 22, thäte der natürlichen Gesetze Erwehnung. Es redet aber der Prophet nicht allein von diesen, sondern auch von denen positiv-Gesetzen, als dem Sabbath. Wenn Amos 2, 7. solche Sünden dem Volcke vorrücket, so straffet er zwar seine Untugend, erinnert aber nicht dabey, daß dieses natürliche Gesetze wären. δ.) beruffet er sich auf die Exempel des Neuen Testaments, als α.) auf das Weib Herodis, welchen Joannes deswegen schalte; Marc. 6, 8. allein die Anzahl derer jenigen ist weit stärcker, welche behaupten, daß Joannes deswegen die Straff Predigt gehalten hätte, weil Herodes die Frau seines Bruders annoch bey dessen Lebzeiten geh yrathet hätte. *Noldius* Hist. Idumæa seu de Vita & Gestis Herodum §. 64. *Cellarius* Dissert. de Joannis Baptistæ Carcere & Supplicio §. 8. b) Daß Paulus einen straffe, der seines Vaters Weib habe. 1. Corinth. 5, 1. Es ist aber dieser Casus noch nicht so ausgemacht, als wie sich ihn *Chemnitius* vorgestellet, sonderlich da der Apostel überhaupt von der Hurerey redet. ε) Daß dergleichen Gesetze bey denen Heyden im Gebrauche gewesen wären, wovon wir unten bey des Gerhardi 7. Argument mit mehrern handeln werden. ζ) Daß GOtt ausserordentliche Straffen, welche sonst bey denen Levitischen Gesetzen nicht gewöhnlich wären, gesetzet hätte. Da aber die Straffen willkührlich sind, so ist daher noch kein Schluß auf die Natur des Gesetzes zu machen, Schnaderbach l. c. §. 5. 4) Bey dem *Gerhardo* findet man nachfolgende Argumenta. α) welches wir (sub a) bey dem Chemnitio angeführet: wobey er aber noch hinzu setzet, daß Levit. 20, 23. stünde: Denn solches alles haben die Heiden gethan: Könne man also nicht darwider einwenden, daß die Cananiter nur wegen etlicher, Levit. 18, genannten Sünden wären gestrafft worden. Allein man findet mehr Stellen in der Schrift, da alles soviel als der meiste Theil heisset, z. E. Exod. 32. 3. & 26. 1. Corinth. 10. 7. und Actor. 2. 5. Noch mehrere hat *Glassius* in Philologia Sacra V. tractatu 1. cap. 14. p. 1896. β.) Die Matrimonial-Gesetze wären mit andern natürlichen Gesetzen in einer Reyhe von GOtt vorgebracht worden, deswegen gehörten sie zu dem moralischen Gesetze. Ersetzt aber selber die Limitation hinzu, wenn nicht die Umstände eine andere Auslegung an die Hand gäben. Wobey man noch dieses mercken kan, daß es dem allerhöchsten Gesetz-Geber frey gestanden, diese Gesetze mit einander zu verbind n. γ.) Ist mit des Chemnitii (sub δ.) δ.) ist mit des Chemnitii (sub β) ε.) ist mit des Chemnitii (sub γ) ζ) ist mit des Chemnitii (sub δ) einerley. η.) führet dieses Argument des Chemnitii (sub ε) weiter aus. Er beruffet sich bißfalls auf die gegebene Gesetze derer Kayser und Rescripta derer alten ICtorum, welches aber aus der Tradition kan hergeführet werden. Ferner führet er die Gesetze anderer Völcker an, wobey man aber eben dasselbige erinnern kan. Letztlich so beruffet er sich auf die Historie derer Thiere, welche in diesem Fall das Gesetze der Natur beobachten sollen. Welches letztere aber keinesweges zu billigen, indem die Gesetze derer Thiere nicht eine Vo schrifft derer Menschen sind. Was sonst bey dieser Meynung könne erinnert werden, siehe *Henrici Theophili Schellhafferi* Disput. de jure, quod natura omnia animalia docuit. Lipsiæ 1727. §. 11. & 12. θ.) beruffet sich auf die Stellen derer Kirchen-Väter, welche wir oben angeführet. ι.) gründet sich auf das Geständniß seiner Gegner, welches aber, weil er nur κατ' ἀνθρωπον disputiret, hier nicht in Betrachtung zu ziehen ist. Nach denen Theologis wollen wir nunmehro die Meinungen derer Juristen von dieser Sache erzehlen. 1) *Grotius* de Jure Belli & Pacis II. 5. §. 12. spricht also: Illum, qui cauſas certas atque naturales prohibitorum matrimoniorum adſignare voluerit, experiendo diſcere, quam id ſit difficile, immo præſtari non poſſit. Gleichwohl nimmt er in dem folgenden §. die Ehen in Linea recta aus, als die, wegen derer Eltern schuldigen Ehrfurcht verboten wären. Man kan aber hierbey erinnern, es könten die Eltern ihrem Rechte absagen, und stünde es dahero der Mutter frey, ob sie dem Sohne, als ihrem Ehmanne, die Herrschafft einräumen wolle, oder nicht. Was Grotius sonst von der Natur derer Thiere beybringet, ist so beschaffen, daß er selbst nicht viel darauff bauet, und haben wir solches auch allbereit oben verworffen. Siehe Schnaderbach loc. cit. §. 8. 2) *Pufendorff* de Jure Naturæ & Gentium VI. 1. §. 20. erinnert, man könne diese Sache nicht aus dem Principio Socialitatis herführen, weswegen er auch um andere Gründe bemühet ist. Er verwirfft erstlich die Widerstrebung der Natur, welche er gemeiniglich anzuführen pfleget, indem dieselbe nicht ihren Ursprung aus der Natur, sondern aus der Gewohnheit habe. Hernachmahls verfähret er auf eben diese Weise mit der Meynung des Augustini, indem hier die Frage nicht sey, was nützlich, sondern was recht wäre; sein eigner Grund aber ist nachfolgender: Der Mensch strebe sehr nach der Ehre, dahero suche er dasjenige, was an ihm schändlich sey, auf alle Art und Weise zu verbergen, sonderlich vor denjenigen, gegen welche er die gröste Ehrfurcht hat. Es ist aber hierbey zu gedencken, auf was die Meynung von der Schändlichkeit beruhe, da die natürlichen Dinge an und vor sich selbst nicht schändlich sind, und, wie er selbst gestehet, diese Schaam nicht von der Natur, sondern

aus der Gewohnheit herkomme. Diese Lehre ist hernachmahls von *Lamperto a Veltheyssen* in Dissertatione Epistolica de Principiis Justi & Decori, ingleichen in Tractatu morali de Naturali pudore & dignitate hominis, weiter ausgeführet worden, welchem aber *Thomasius* in Disputatione de Fundamentorum definiendi causas matrimoniales hactenus receptorum insufficientia §. 87.-141. geantwortet. Siehe Schnaderbach Loc. cit. §. 9.10. 3) *Browerus* de Iure Connubiorum II. 10. theilet das Ius Naturæ in das Ius corporis & mentis ein, das Ius mentis theilet er wieder in Ius mentis simpliciter intelligentis, da die Vernunfft gleich in dem ersten Augenblicke siehet, was recht ist, & ratiocinantis, da die Vernunfft von einer anfangs zweiffelhafft scheinenden Sache nach gegen einander gehaltenen Gründen einen Schluß fasset. Den Grund von dieser Eintheilung möchte man vielleicht bey denen Juden antreffen. Siehe *Seldenum* de Iure Naturæ & Gentium I. §. 9. Nach diesen Sätzen nun sagt er, die Ehen in der nahen Anverwandtschafft wären nicht wider das Ius Naturæ corporis, sondern wider das Ius mentis tam intelligentis, quam ratiocinantis, indem die Ehrfurcht gegen die Eltern mit der auf beyden Seiten gleicher Gewalt im Ehestande nicht bestehen könne. Es sind aber hierbey zwey falsche Sätze, 1) haben wir schon oben angeführet, daß sich die Ehrfurcht mit der ehelichen Liebe gantz wohl vertrage. 2) So ist es noch nicht ausgemacht, daß die gleiche Gewalt im Ehestande ein nothwendiges Stücke sey, er selbst beruffi sich in diesem Falle in dem Beweise nicht auf die Vernunfft, sondern auf den L. 1. ff. de ritu nuptiarum, hernachmahls bringt er aus dem Jure naturæ intelligente diesen Satz vor: Die Natur gäbe nicht zu, daß sich einer mit sich selbst verbände, nun wäre Vater und Tochter gleichsam eine Person, könte also der Vater sich nicht mit sich selbst verheyrathen. Es erhellet aber aus dem Worte gleichsam gantz deutlich, daß dieses nur ein Schein-Grund sey. Schnaderbach l. c. §. 11. Dieses sind nun die Meynungen derer jenigen gewesen, welche behaupten wollen, daß die Blut-Schande wider das Recht der Natur wäre, bey deren Gründen wir dennoch allemal viel Erinnerungen finden. Diejenigen, welche behaupten, daß die Blut-Schande nach denen Rechten der Natur erlaubet wäre, gründen sich sonderlich darauf, daß dieses dem Principio Iuris Naturæ nicht zuwider sey. Schnaderbach loc. cit. §. 15. Die vornehmsten Auctores sind 1) *Thomasius*, in Iurisprudentia divina L. III. C. 2. §. 246. wo er behauptet, diese Frage müsse nicht aus dem Iure Naturæ, sondern aus dem Iure divino positivo entschieden werden, er ändert aber in denen Principiis Iuris Naturæ & Gentium L. III. C. 2. §. 38. seine Meynung, wo er saget: daß die Blutschanden zwar nicht wider die Regulas Iusti, wohl aber honesti & decori wären. 2) *Grieb-nur* in Principiis Iuris Naturæ L. 1. C. 8. §. 6. N. 1. 3) *Rechenberg* in Institutionibus jurisprudentiæ Naturalis L. III. T. 2. 4) *Treuer* ad Pufendorf. de Officio hominis & civis L. 2. C. II. §. 8. 5) *Musig.* im Licht der Weisheit Part. II. C. 4. p. 411. 6) *Georg Beyer* in Delineatione Iuris divini Naturalis Cap. 26. §. 45. 7) *Andreas Hojerus* in Shediasmate de nuptiis propinquorum. Siehe Schnaderbach loc. cit. §. 17. Die andere Betrachtung, welche man von der Blut-Schande anstellet, geschiehet nach dem so genannten Jure Gentium, oder dem Gebrauche derer Völcker. Cain muß nothwendig seine Schwester zur Ehe gehabt haben, denn was die Rabbinen meynen, daß Adam vor der Eva eine Frau gehabt habe, ingleichen, was *Peyrerius* in Systemate Theologiæ ex Præ-Adamitarum hypothesibus III. 4. gedencket, daß es eine Præ-Adamitin gewesen, ist augenscheinlich ohne Grund. Gleichfalls ist dasjenige nicht zu glauben, was *Augustinus* de Natura & Gratia 38. vorbringet, daß Cain zugleich seine eigene Mutter zur Ehefrau gehabt habe. Muß also wol seine Schwester seine Frau gewesen seyn. Siehe hiervon *Jo. Gottfr. Mayer* in Prol. Dissertat. de Admirabili Iacobi cum duabus sororibus conjugio. Abraham hat gleichfalls seines Vaters Tochter Saram zum Weibe gehabt. Gen. 20, 12. Einige zwar wollen behaupten, sie wäre eine Enckelin seines Bruders gewesen, es sind aber dieselben von *Baylen* in Dictionario sub voce Sara widerleget worden. Siehe hiervon Mayern loc. cit. 2. Sam. 23. will Ammon bey seiner Schwester Thamar schlaffen, und sie antwortet v. 13. Rede aber mit dem Könige, der wird mich dir nicht versagen. Wobey die Ausleger allerhand Gedancken haben. Siehe *Seldenum* in Uxore Ebraica & in Iure Naturæ & Gentium V. Von denen übrigen Völckern finden wir dißfalls Nachricht im *Tiraquello* de Legibus Connubialibus. Von denen Britanniern berichtet er aus dem Iulio Cæsare, daß bey denenselben die Blut-Schande üblich gewesen. Von denen Arabern sagt er aus dem *Strabone* XVI. ein gleiches. Eben dieses war bey denen Persern gebräuchlich. *Plutarchus* de Fortuna Alexandri. *Minucius Felix* in Octavio 31. n. 2. *Brissonius* de Regio Persarum principatu II. p. 493. *Menagius* ad Diogenis Laertii Proœmium p. 6. *Freinshemius* ad Curtium VII. 2. n. 19. Bey denen Aethiopiern, Indianern und Scotis finden wir ein gleiches. *Hieronymus* adversus Iovinianum II. Bey denen Mauris und Babyloniern waren solche nahen Ehen in grossen Ehren. *Philo Judæus* de Specialibus Legibus. *Alexander ab Alexandris* Dierum Genialium I. 24. Von denen Griechen findet man nachfolgendes, daß nach denen gemeinen Gesetzen die Ehen zwischen denen leiblichen Schwestern und Brüdern verboten gewesen. *Artemidorus* V. 24. *Plato* de Legibus Lib. VIII. Solon soll denen Atheniensern verstattet haben, die Schwester vom Vater, nicht aber von der Mutter zum Weibe zu haben. Wir finden im *Cornelio Nepote* in Præf. & in Vita Cimonis I. an dem Cimone ein Exempel, daß er seine Schwester zur Ehe gehabt, welches ihm nicht übel wäre ausgeleget worden. Alleine *Andocides* in Oratione contra Alcibiadem sagt, die Ubertretung des Gesetzes in der Ehe mit seiner Schwester wäre dem Cimoni nicht wohl gesprochen worden; welchem *Athenæus* XIII. 21. beystimmet. *Plutarchus* in Cimone läst die gantze Sache in der Ungewißheit. Conf. *Meursium* in Themide Attica I. 13. Lycurgus gab denen Lacedämoniern ein Gesetze, daß man die Schwester von der Mutter, nicht aber von dem Vater heyrathen solte. *Philo Judæus* de Legibus Specialibus ad Præceptum VI. p. 602. *Cragius* de Republ. Laced. Lib. III. T. 4. Inst. 10. Daß die Ehen

Ehen mit denen Schwestern bey denen Macedoniern verboten gewesen, beweiset *Norisius* in Epochis Syro-Macedonum p. 135. seqq. Die Egyptier hatten in Gewohnheit, ihre Schwestern zu heyrathen, weil dergleichen Ehen zwischen dem Osiride und der Iside glücklich gewesen seyn solte. *Diodorus Siculus* I. 27. *Witsius* in Ægyptiacis p. 98. Bey denen Römern waren dergleichen Heyrathen verboten. Siehe hiervon *Schnaderbach* in Dissert. II. de respectu Parentelæ Lipsiæ 1724. Doch alle diese Gewohnheiten derer Völcker können zu keiner Regel dienen, sondern dasjenige, welches wir bey denen Gesitteten antreffen, dienet nur zur einer Erläuterung, daß ein Satz nicht wider die Vernunfft sey. Da nun in der Vernunfft so mancher Widerspruch wider den Satz, daß die Blut-Schande nach denen Rechten der Natur verboten sey, gefunden wird, so beruft man sich in diesem Falle auf die göttlichen Gesetze Levit. 18. von welchen *Thomasius* Jurisprudentia Divina III. 3. *Schnaderbach* Dissert. I. de Respectu Parentelæ 3. weitläufftig handelt. Die Frage: Ob diese Gesetze für die Juden allein, oder für das gantze menschliche Geschlechte geschrieben worden? wollen wir wegen ihrer Weitläufftigkeit bis unter den Titel: Göttliches Gesetze, versparen. Wir wollen nur noch anietzo die Bewegungs-Gründe anführen: Warum die Blut-Schande mit Recht verboten werde? Es ist nöthig, dieses zum voraus zu setzen, daß, ob man zwar wider ieden Grund insonderheit etwas einwenden könne, wie solches von *Schnaderbach* Dissert. I. Cap. 3. §. 16. geschehen, man doch diese Gründe alle zusammen nehmen müsse, da denn sich ihre Wichtigkeit zeiget. Die Blut-Schande ist zwar also nicht wider die Natur, daß die menschliche Gesellschafft nicht bey derselben bestehen könne, der Anfang des menschlichen Geschlechtes so wohl als die angeführten Gewohnheiten derer Völcker bezeugen dieses, gleichwol aber muß man in dem Rechte der Natur nicht nur dahin sehen, wo die Gesellschafft bestehen könne, sondern auch, wodurch ihr Nutzen befördert wird. Wir wollen uns keinesweges in Streit einlassen, wie weit dem Rechte der Natur, in Ansehung, daß es eine Disciplin ist, die Grentzen zu setzen sind. Honestum, utile und justum sind keinesweges Opposita, sondern Species und Genus. Das Honestum und utile, wenn es wahrhafftig nützlich ist, ist zugleich Justum. Will man aber eine a parte Disciplin von dem honesto und utili machen, so kan es unsertwegen geschehen, wenn man uns nur zugiebt, daß dasjenige, was ehrlich und nützlich ist, auch recht sey. Wir streiten also keinesweges wider Thomasium, als welcher bey genauerer Betrachtung unsere Meynung nicht widerleget. Wir setzen demnach diesen Satz zum Grunde: Wodurch der Nutzen der Gesellschafft befördert wird, dasselbe ist recht. Nun wird durch Verbietung der Blut-Schande nachfolgender Nutzen geschafft: 1) werden die Freundschafften vermehret. Man siehet es gar deutlich, was die Zulassung der Ehe zwischen derer Geschwister Kinder vor Schaden bringet. Es herrschet zu unsern Zeiten die böse Gewohnheit, daß das Geld der erste Grund der Heyrathen ist, da suchet man nun in reichen Familien das Geld fein zusammen zu behalten, und verheyrathet die Freunde unter einander, damit ja kein armer fremder davon etwas bekommen möge. Was würde nun nicht erst der Geitz anfangen, wenn Schwestern und Brüder einander heyrathen könten? 2) So würde die Ehrfurcht zwischen Eltern und Kindern um ein grosses abnehmen, wenn die Heyrath unter ihnen freystünde. Man muß hier nicht sowol auf die Heyrath selber, als auf die vorhergehenden Zeiten sehen; Ehrfurcht und Liebe stehen zwar wohl bey Eheleuten zusammen, aber die Ehrfurcht ist iedennoch gegen eine Person grösser, bey der durch ein Gesetze ein sonderbarer Vorzug vorhanden. Und es ist wegen der Auferziehung höchst nöthig, daß die Kinder ihre Eltern für etwas sonderbares halten. 3) So wird hierdurch in denen Familien, die beysammen leben müssen, manche unkeusche That verhindert. Der vertrauliche Umgang zwischen Schwester und Bruder ist ohne dem schon offtmals der Zunder schändlicher Lüste, geschweige denn, wenn nicht noch darzu ein Verbot vorhanden wäre. Diese Gründe sind schon genug, daß die weisen Gesetze GOttes, die er seinem Volcke gegeben, auch von uns gehalten werden. Siehe ferner von dieser Materie *Titium* in Diss. de Polygamia, incestu & divortio 2. *Kulpisium* in Colleg. Grot. Exerc. IV. p. 58. Hochstettern im Colleg. Pufendorff. Exercit. IX. §. 14. p. 406. *Titium* & *Ottonem* ad Pufend. de Off. Hom. & Civ. II. 2. §. 8. Müllern im Natur- und Völcker-Recht 12. §. 11. p. 482. Es ist aber dabey die Frage zu bedencken: Ob die Blut-Schande nur zwischen denen Levit. 18. genannten Personen begangen werde, oder ob auch diejenigen mit darunter begriffen sind, welche einem in eben dem Grade, als die daselbst befindlichen Personen verwandt sind. Einige wollen das erstere, daß nemlich nur die an gedachtem Orte namentlich zu heyrathen verbotene Personen verstanden würden. *Triglandius* de secta Karæorum 9. p. 136. *Seldenus* in Uxore Ebr. I, 1. seqq. *Brückner* Decis. Jur. matrimon. controv. V. 1. seqq. Allein daraus folgte, daß einer seine Groß-Mutter oder derselben Schwester, ingleichen seine Stieff-Tochter ꝛc. heyrathen könte, da an dem gedachten Orte nur der Casus vom Groß-Vater mit seiner Enckelin, von der Stieff-Mutter mit ihrem Sohne steht, gleichwol ist einerley Ursache und Grad der Verwandtschafft da. Daher haben schon die Rabbinistischen und dem Talmud genau folgenden Jüden ausser denen in der Schrifft benannten noch andere mehr für verboten gehalten, weil sie gemeinet, der Text bringe solches mit sich. Ja damit das Gesetze destoweniger übertreten würde, haben sie auf Gutachten derer Rabbinen andere noch entferntere Grade verboten, auf daß dadurch, nach ihrer Art zu reden, dem Göttlichen Gesetze ein Zaun gemachet würde. *Pirke* Avoth. c. 1. & ibid. *Maimonides*. *Carpzovius* in Schikardi Ius Regium V. 18. *Seldenus* l. c. c. 2. de I. N. & G. V. 10. Die Karäer setzen gleiches Verbot, wo ein gleicher Grad der Blut-Freundschafft ist, ingleichen wo ein entfernterer Grad verboten, sey auch der nähere für verboten zu halten. Weil auch in der H. Schrifft Mann und Frau ein Fleisch genannt wird, schlüssen sie daraus 1) daß, so weit als er seine Anverwandten nicht heyrathen könte, so weit dürffte er auch seiner Frauen ihre nicht zur Ehe nehmen; 2) daß wenn eine geschiedene Frau einen andern heyrathete, wären dieses andern Mannes Freunde dem ersten so nahe, als seine eigenen; 3) daß solches auch von dem Falle zu

verstehen sey, wenn seine Frau an den dritten, vierten Mann käme, welches bey denen Jüdischen Ehe-Scheidungen gar wohl geschehen konte. Auf solche Art suchten sie die Blut-Schande zu verhindern, wodurch es dahin kame, daß sie keine Weiber mehr bekommen konten, welche ihnen zu heyrathen erlaubt waren. Dieses bewog sie, der Sache weiter nachzudencken, und ihre allzugrosse Strengigkeit durch folgende Regeln zu mäßigen: 1) Solte keinem Manne erlaubt seyn, seine nächste Anverwandtin, dergleichen Mutter, Schwester und Tochter ist, zu heyrathen, welches auch von einer Weibs-Person von derselben Vater, Bruder und Sohn zu verstehen. 2) Ist einer Manns- und Weibs-Person verboten, ihrer nächsten Anverwandten, nächsten Verwandten oder Verwandtin zu heyrathen, als die Groß-Mutter oder Vater, Vaters- und Mutter-Schwester. 3) Soll keiner 2. Weibs-Personen, die mit einander am nächsten befreundet sind, heyrathen, eine Mutter nebst ihrer Tochter, zwey Schwestern. 4) Darff keiner eine Person und derselben ihrer nächsten Verwandtin nächste Verwandtin heyrathen, z. E. Groß-Mutter und Enckelin ꝛc. 5) Sollen 2. nächste Anverwandten nicht 2. einander auch am nächsten verwandte Personen heyrathen, z. E. Vater und Sohn sollen nicht Mutter und Tochter, 2. Brüder nicht 2. Schwestern ꝛc. heyrathen. *Triglandius* in Notit. Karæor. c. 4. de secta Karæor. c. 5. *Seldenus* de uxore Ebr. l. 3. seqq. Alles dieses gieng nur auf die Jüden, und durfften die Heyden, wenn sie als Fremdlinge in Israels Thoren wohnten, heyrathen, wen sie wollten, nur nicht ihre nächste Anverwandtin, Mutter, Stieff-Mutter und leibliche Schwester, und eine Weibs-Person nicht ihren Vater, Stieff-Vater und leiblichen Bruder. Hingegen musten sie, wenn sie als Heyden allzunahe in die Freundschafft geheyrathet hatten, sich wieder scheiden lassen. Wurde aber einer ein Jüde, und heyrathete erst nach seiner Bekehrung, so wurde dafür gehalten, als wenn gar keine Verwandtschafft mehr zwischen ihm und seinen Blut-Freunden wäre, daher man ihm erlaubte, sogar seine leibliche Mutter oder Schwester zu heyrathen. *Seldenus* de I. N. & G. V. l. *Triglandius* de Secta Karæor. 9. Nach denen Römischen Rechten darff kein Bruder seines Bruders oder Schwester Tochter, Enckelin, ja keine Person aus derselben Nachkommenschafft heyrathen, ob parentalem respectum. Im Iure Canonico wird darauf nicht gesehen, sondern wenn sie nur im gehörigen Grade von einander entfernet sind, können sie einander gar wohl heyrathen. Also kan einer seines Bruders oder seiner Schwester Enckelin heyrathen. Es halten auch viele Civilisten den Respectum parentalem für eine Sache, auf die man in linea collaterali gar nicht zu sehen habe, wenn es weiter gieng, als es in der H. Schrifft ausdrücklich verboten wäre: Doch ist solches noch nicht ausgemacht, da GOtt in der Schwägerschafft nicht erlaubt, seiner Frauen Enckelin und Urenckelin, die von dem ersten Manne gezeugt worden, zu heyrathen. *Brunnemann* in I. Eccl. II. 16. §. 21. & *Stryck* ad Brunn. l. c. Einige meynen auch mit denen Rabbinistischen Jüden, daß das Verbot, des Vaters Bruder, oder des Bruders Tochter nicht zur Ehe zu nehmen, nur von dem vollbürtigen Geschwister zu verstehen sey; käme aber die Brüderschafft nur von der Mutter her, so wäre das Verbot nur eine Tradition derer Aeltesten, welcher Meynung die Helmstädtischen JCti gewesen. *Stryck* l. c. Hingegen haben die zu Franckfurt an der Oder gesprochen, es wäre beydes in denen göttlichen Rechten anbefohlen, wie denn auch bey andern Fällen nicht auf die voll- oder halbbürtige Brüderschafft gesehen würde. *Stryck* l. c. Ja es haben unterschiedene, sowol Theologi als JCti, gemeynt, man könte seiner Schwester Tochter heyrathen, weil nur die Ehe mit des Bruders Tochter verbothen wäre, allein keiner unter denen Jüden hält solches vor erlaubt. Hingegen halten sie das vor zuläßlich, daß einer nach seiner Frauen Tode derselben Schwester zur Ehe nimmt, welches auch unterschiedene Christen nicht vor verboten halten. *Stryck* ad Brunnem. l. c. §. 26. *Leuholtz* in Resp. pro matrimonio Principis cum defunctæ uxoris sorore contracto. Insgemein ist unter denen Christen die Ehe in linea collaterali biß auf den 5. und 4. Grad verboten, um dadurch nach Art derer Jüden einen Zaun um das Göttliche Gesetz zu machen, wie man denn in der Römischen Kirche ehemahls biß in den 7. Grad die Ehe verboten hat, und drey Arten der Schwägerschafften gemacht, in welchen keiner diejenige heyrathen sollte, welche in der Bluts-Freundschafft ihm zu heyrathen verbothen ist. Doch geht solches heut zu Tage nur auf die erste Art, ausser, daß, wenn in derlandern ein respectus parentalis mit vorkömmt, die Heyrath auch nicht zugelassen wird, z. E. es kan keiner seines Stieff-Vaters hinterlassene Wittwe, die derselbe nach seiner Mutter Tode genommen, heyrathen, wiewohl unterschiedene meynen, daß die Dispensation statt habe. *Lancellotus* in Institt. Jur. Can. II 13. §. 10. *Zieglerus* in Annot. ad Lancell. l. c. Wenn die Juristen von dem Incestu oder der Blut-Schande reden, so verstehen sie darunter omnem coitum inter consanguineos & affines matrimonium inire prohibitos. *Berger* in Oeconomia Juris III. Tit. II. §. 7. Wir wollen aber der Deutlichkeit wegen bey der zu Anfange dieses Titels gesetzten Determination verbleiben, und das übrige ins besondere an denen gehörigen Orten anführen. Die Straffe, welche in denen Römischen Rechten auf den Incestum gesetzt ist, ist nicht sattsam ausgemacht, indem die LL. nicht von dem Incestu alleine reden, sondern denselben in der Verbindung mit andern Umständen betrachten. Übrigens handelt von derselben *Meier* in Collegio Juridico Argentoratensi ad L. Iul. de Adulteriis ff Thesi 18. & *Henricus Brouwerus* de Jure Connubiorum apud Batauos II. 17. §. 8. Die Constitutio criminalis Art. 117. determiniret keine gewisse Straffe, sondern beziehet sich auf die vorhergehenden Rechte. Nach dem Sächsischen Rechte wird der Incestus in linea adscendenti & descendenti mit dem Leben bestraffet; die übrigen gradus Jure divino prohibiti in linea collaterali werden mit der Fustigation und Relegation angesehen; bey denen übrigen gradibus findet die pœna arbitraria statt: Siehe *Constit. Saxon.* Part. IV. Const. 22. *Beyer* in Positionibus ad Pandectas ad L. Juliam de coërcendis adulteriis Posit. 38 seqq. Wobey denn keinesweges darauf zu sehen, ob die cognatio legitima, oder tantummodo naturalis ist. *Carpzovii* praxis Criminalis Quæst. 72. Num. 34. *Stryck.* in usu moderno ff. ad L. Jul. de

de adult. coërc. §. 39. Hingegen findet die pœna capitalis bey der fleischlichen Vermischung mit der Nutrice aut susceptore nicht statt, ungeachtet dieselbe ernstlicher pfleget gestraffet zu werden. *Berlich.* IV. Concl. 32. num. 22. *Bœhmer.* ff. ad L. Jul. de adult. coërc. §. 25. Wer unwissend Blutschande begehet, machet sich solches Lasters nicht theilhafftig, auch sind die aus solchen Ehen erzeugten Kinder pro illegitimis nicht zu achten. *I. P. S.* III. Art. 27. bey dem Adulterio cum incestu inter adscendentes & descendentes hat die remissio conjugis wegen der Lebens-Straffe nicht statt: *Carpzovius* P. IV. Constit. 23. Definit. 1. wohl aber bey dem incestu inter collaterales commisso. *Idem* ibid. definit. 2. und wird der adulter incestuosus facta remissione conjugis vor der Landes-Verweisung in dem Gefängniß mit Ruthen gestrichen. *Idem* ibid. definit. 3. Die aus solchen Ehen erzeugten Kinder werden nicht nur von der väterl. Erbschafft ausgeschlossen, sondern die Brüder sind auch nicht einmal gehalten, ihnen die alimenta zu geben. Nov. LXXXIX. cap. ultim. & Authent. ex complexu Cod. de Jure Nupt. Gleichwohl ist es billig, daß sie ex bonis a parentibus postea adquisitis, vel ex fisco den nöthigen Unterhalt empfangen. Nam misericordia non indigni sunt, qui alieno vitio laborant, non suo; l. 7. C. de nat. lib. & necare videtur, qui alimonia denegat, inquit Paullus IV. ff. de adgnoscendis liberis. vid. *Eberhart. Ottonem* ad Lib. III. Institut. de ratione succedendi ab intestato secundum Nov. CXVIII. pag. 386.

Blut. 1. Joh. 5, 8. Hier bedeutet solches das gantze H. Abendmahl, und ist die Redens-Art von dem einen wesentl. Stücke desselben, dem Blute JEsu, so uns unter dem gesegneten Weine mitgetheilet wird, hergenommen, der Leib desselben aber keinesweges ausgeschlossen.

Blut. Ich will ihr Blut von ihrem Munde thun, Zach. 9, 7. Es ist hier die Rede von denen Philistern, welche sich bisher durch ihre entsetzliche Grausamkeit gegen das Volck GOttes bekannt gemacht hatten, daß dessen Blut ihnen gleichsam am Munde geklebet. Doch diese solten auf bessere Gedancken gebracht werden. Sie solten nemlich wie andere Heiden zur gnadenreichen Zeit N. T. den Schaafstall Christi vermehren, aus eyfrigen Verfolgern der göttl. Wahrheit in standhaffte Bekenner derselben verwandelt werden, folglich allen Haß und Zorn gegen die rechtschaffenen Israeliten fahren lassen.

Blut-Bräutigam bist du mir. Exod. 4, 26. Diese Worte redete Zipora zu Mose, als sie ihren Sohn beschneiden müssen. Dadurch hat sie also nicht das Kind angeredet, als ob sie desto grössere Liebe zu ihm tragen würde, weil sie durch sein Blut ihm das Leben erretten müssen. Einige stehen in den Gedancken, als ob sie ihm mit diesen Worten zu Gemüthe führen wollen, sie könne keine Kinder zeugen, deren Blut nicht müsse vergossen werden, wolte sie also wünschen, daß sie ihm nicht zur Ehe gegeben worden. Doch können wir solche auch als freundl. Worte ansehen, u. als ein Zeichen der brünstigen Liebe betrachten. Sie will gleichsam zu verstehen geben, sie sey ihm nun mit der hertzlichsten Treue zugethan, weil sie ihn durch das Blut ihres Sohnes dem bevorstehenden Tode entreissen müssen. Doch wollen wir auch jene Erklärung nicht vor verwerflich erkennen.

Blut Christi komme über uns und über unsere Kinder. Matt. 27, 25. Wenn iemand bey denen Jüden einer grossen Missethat schuldig war, so sagte man: Sein Blut sey auf ihm. So laden die unbesonnenen Jüden das unschuldige Blut JEsu auf sich u. ihre Nachkömen. Und dieses erschreckl. Begehrens sind sie auch wider ihren Willen theilhafftig worden. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit die Warheit desjenigen Vorgebens gegründet sey, daß sie alle Monden mit einem schmertzhaften Blut-Flusse geplaget würden, und bey ihrer Geburt allezeit eine Hand voll Bluts über den Köpfen hielten. So viel ist gewiß, daß nach dem Tode JEsu ihr Unglück stets geblühet, daß sie die jämerliche Verwüstung ihrer Stadt erleben, und einer Verfolgung nach der andern unterworffen seyn müssen. Doch wollen wir nicht alle aus diesem Geschlechte in die Zahl solcher Unglückseligen setzen. Das Gebet Christi kam ja denen zu statten, welche sich durch derer Apostel Predigten zur Erkäntniß der Wahrheit bringen liessen. Und dieses Glückes können sich auch diejenigen rühmen, welche sich noch ietzo in den Schooß der Christlichen Kirche begeben, und ihren Jüdischen Irrthümern absagen.

Blut, das aus der Kelter gieng, Ap. 14, 20. Der Apostel hat hier ein Gleichniß von denen Weintrauben hergenommen, welche, wenn sie gepresset werden, ihren Safft flüssen lassen. So hat er unter diesem Bilde ein erschreckliches Blutvergiessen vorgestellet. **Das Blut soll bis an die Zäume derer Pferde gehen.** Es ist nicht nöthig, daß man diese Worte im eigentl. Verstande annehme, vielweniger nach der Zeit forsche, wenn dieses geschehen sey. Es ist gnug, daß man hier von einem grossen Blut-Bade höre, in welchem das Christen-Blut wie Wasser solle vergossen werden. Es soll sich solches in die 1600 Feldweges erstrecken. Dieses bedeutet, daß weit und breit die Christen denen Mord-Schwerdtern solten unterworffen werden, und ihr Blut wie starcke Ströme dahin fliessen: Welches auch seine Erfüllung schon gar deutlich erreichet hat.

Blut Davids. Ps. 30, 10. **Was ist nütz an meinem Blut, wenn ich tod bin.** David war nicht unbekant, daß der Tod derer Heiligen vor dem HErrn werth gehalten sey, er wegerte sich auch gar nicht dasselbe vor die Ehre Gottes zu vergiessen. Aber hier bittet er GOtt, er möge im bey dem Leben erhalten. Er richtet sein Absehen auf die Grausamkeit seiner Feinde, welche ihm aus Haß und Neid seinen Lebens-Faden zu verkürtzen suchten. Vor diesem Tode träget er einen grossen Abscheu, und wünschet, der HErr sein GOtt möge nicht zulassen, daß sie ihn ihrer Rache aufopfferten, weil darüber bey ihnen ein grosses Frolocken entstehen würde.

Blut (Dein) sey über deinem Kopff, denn dein Mund hat wider dich selbst geredt. 2. Sam. 1, 16. Dieser Jüngling dachte bey David ein gutes Boten-Lohn davon zu tragen, muste aber diese Worte mit dem Leben bezahlen. Einige wollen solches vor ein allzuhartes Verfahren erkeñen, andere aber haben dessen Vertheidigung über sich genommen. Ihre Gründe bestehen darinnen, weil er seine Hand an den Gesalbten des HErrn geleget. Ferner habe er seinen Ursprung von denen Amalekitern hergeleitet, welche ohne dem unter die verbannten Völcker gezehlet wurden. Es schadet auch der Einwurf nicht, daß er in der That seine Hände nicht in Sauls Blut gefärbt. Denn David hat ihm aus seinen eigenen Worten sein Urtheil gefället. Denn so es sich also verhalten, so wäre er als ein Königs-Mörder mit Recht am Leben gestraffet worden. Ob er aber gleich nicht die Wahrheit geredet, so hat er sich doch vor einen solchen bekennet, und sich durch dieses lügenhaffte Vorgeben, weil David demselben Glauben zugestellet, selbst den Tod zugezogen.

Blutend machen. Ezech. 35, 6. **Ich will dich blutend machen, und solt dem Blute nicht entkommen.** Der Nachdruck der Grund-Sprache giebt es

also: Ich will dich zu Blute machen. Dieses redet von der gäntzlichen Vertilgung derer Edomiter, und lehret, daß das Schwerdt sie alle aufreiben werde. Das andere heißt eigentlich: Das Blut soll dich verfolgen. Und mag man unter diesem Blute das Schwerdt verstehen, welches das Blut vergiesset, also, daß sie nirgends einen sichern Ort der Flucht vor demselben würden erwehlen können.

Blut der Besprengung. Ebr. 12, 24. Ihr seyd kommen zu dem Blute der Besprengung. Es richtet hier der Apostel sein Absehen auf das Blut des Opffer-Viehes, womit die Israeliten im A. T. besprenget wurden. Dieses Glückes werden wir auch ietzo theilhafftig gemacht, da sich das rechte Blut des Bundes über uns ergüsset, da uns das Verdienst JEsu zugeeignet wird, so uns von unsern Sünden kräfftig reiniget.

Blut des Bundes. Zach. 9, 11. Die Jüdischen Lehrer halten solches vor das Blut, welches in der Beschneidung vergossen werde, und uns dadurch das ewige Leben verdiene. Andere wollen hier das Blut des Oster-Lämmleins gefunden haben. Aber wir Christen sind aus GOttes Wort eines bessern unterrichtet. Wir wissen, daß blosses Menschen-Blut kein Lösegeld aus der Höllen-Gewalt abgeben könne. Wir sehen, daß der Prophet sein Absehen auf das Blut JEsu gerichtet seyn lasse. Dieses ist das rechte Blut des Bundes, welches die Versöhnung zwischen dem beleidigten GOtt und den sündigen Menschen gestifftet hat. Durch dieses ist uns der Sünden Schuld und Straffe geschencket. So sind wir aus der Grube, darinne kein Wasser ist, erlöset. Wir dürffen uns, so wir das Verdienst JEsu in wahrem Glauben ergreiffen, nicht mehr vor dem Rachen der Höllen entsetzen, sondern wissen, daß wir Krafft dieses Blutes demselben entrissen sind.

Blutgeld. Matth. 27, 6. Judas hatte die 30 Silberlinge erhalten, damit er ihnen JEsum in die Hände lieffern möchte. Weil sie nun ihren Zweck erreichet, so gefiel es ihnen, demselben diesen Namen beyzulegen. Solches wollen sie dieser Ursache wegen von dem Gottes-Kasten entfernet wissen, denn sie urtheilen, daß der HErr an diesem unangenehmen Geschencke einen schlechten Gefallen werde verspüren lassen.

Blut-Geld nehmen. Amos 5, 12. Das Ebräische Wort heisset etwas so verkleistern, daß es eines andern Augen gantz und gar entzogen wird. So muß dieses Geld zur Decke derer groben Verbrechen dienen, daß sie die Obrigkeit nur vor geringe Fehler erkennet, und daher auch nicht mit gebührender Straffe beleget. Der Prophet heisset sie starcke Sünden, weil dieselben in denen Hertzen der geitzigen Obern so tieffe Wurtzel schlagen, daß sie zu einer allgemeinen Gewohnheit werden. Man mag sie auch um deßwillen mit diesen Nomen belegen, weil sie die gerechte Rache und den Feuerbrennenden Zorn GOttes nach sich ziehen

Blutgierige und Falsche, an denen der HErr ein Greuel hat. Ein Blutgieriger heisset in der Grund-Sprache ein Mann des Blutes, das ist, ein solcher, der mit dem gröstem Vergnügen seine Hände in Menschen-Blut wäschet. Falsche sind solche, deren Hertz und Mund nicht überein stimmet, und die unter dem Schein der Freundschafft dem Nechsten den gröstem Schaden zufügen. An solchen aber hat der HErr einen Greuel. Wie einem Menschen vor einer Speise oder unangenehmen Sache eckelt, so sehr sind sie in den Augen des gerechten GOttes verhaßt, und er träget an ihnen den gröstem Abscheu.

Blutgüssen. Ebr. 11, 28. Nach dem Grund-Text heisset es eine Ansprengung, und wird hier das Oster-Fest von dem Apostel mit diesem Namen beleget, weil man an demselben die Thüren mit dem vergossenen Blute des Oster-Lamms besprengete. Da zeiget er, daß Moses ein festes Vertrauen auf die theure Zusage seines GOttes gesetzet, und der gewissen Hoffnung gelebet, diese Besprengung werde ihm und seinem Volcke wider das Mord-Schwerdt des Würg-Engels erwünschte Sicherheit schencken.

Blut, JEsu Christi des Sohnes GOttes macht uns rein von allen Sünden. 1. Joh. 1, 7. Dieses ist ein kostbar Blut, weil es von dem Sohne GOttes vergossen wird. Christo kan freylich als GOtt kein Blut zugeschrieben werden, iedoch da er uns zu Trost die menschliche Natur angenommen, so ist ihm auch das Blut vermöge dieses unzertrennlichen Bandes nicht abzusprechen. Es ist das Blut JEsu, welcher als unser Heyland uns von allen Sünden befreyet. Es ist das Blut Christi, der von dem himmlischen Freuden-Oel des H Geistes zu seinem dreyfachen Amte gesalbet worden. So ist ihm auch die heilsame Krafft beyzulegen, daß es von allen Sünden rein mache. Die Sünde ist es freylich, so uns gar sehr verunreiniget. Wir werden in der Unreinigkeit der Erb-Sünde an das Licht der Welt gestellet, und die würcklichen Sünden pflegen solche zu vermehren. Aber dieses Blut JEsu kan uns davon reinigen, weil er an unsrer statt dem himml. Vater damit vollkommene Bezahlung geleistet, und solches zu unserer Versöhnung am Stamme des Creutzes vergossen hat.

Blut ist die Versöhnung für das Leben. Lev. 6, 11. Der allerheiligste Gesetzgeber hatte seinem Volcke ein Gesetz vorgeschrieben, welches ihnen alles Blut zu essen ernstlich untersagte. Er führet dabey die Ursache an, weil das Blut die Versöhnung vor das Leben sey. Er hatte sich solches vorbehalten, daß es vor dem Altar ausgegossen, gegen das Heilige und Allerheiligste gesprenget werden, und dadurch die Versöhnung, so das Blut des zukünfftigen Meßiä leisten würde, vorbilden solte.

Blut-Schreyer, siehe Fetter-Schreyer.

Blut-Schulden, werden in der Schrifft genennt, wenn bey denen Jüden Menschen-Blut durch ungerechtes Morden vergossen, oder diese That nicht mit gehöriger Schärffe bestrafft worden, ingleichen alle Tod-Sünden, als welche vor GOtt blutroth sind. Esa. 1, 18.

Blutschuld. Es kömmt eine Blutschuld nach der andern. Hos 4, 2. Das Ebräische Wort heisset ein Anrühren, so offt mit Verletzung des Leibes erfolget. So hat auch hier der Prophet zu erkennen geben wollen, daß die Erde kaum das vergoßne Blut bedecket, so habe ein anderer schon wieder des Ermordeten Stelle ersetzen müssen. Und daraus siehet man, daß allerhand Ungerechtigkeit und Mordthaten in dem Israelitischen Reiche damahls den Scepter geführet.

Blutschulden in Israel will ich heimsuchen über das Haus Jehu. Hos 1, 4. Es ist hier viel Fragens entstanden, was eigentlich dadurch gemeynet werde. Einige wollen dabey auf das Blut der Isebel, andere auf die Hinrichtung derer Söhne Ahabs ihr Absehen richten. Doch sagt der Prophet selbst, daß keine Treue und Liebe im Lande sey. So sind von denen Todschlägen auch die übrigen groben Sünden nicht zu trennen. Diese sollen über das Haus Jehu heimgesuchet werden. Jehu hatte ja auf GOttes Befehl dieses Blut vergossen, und dieses Unternehmen wird in der Schrifft mit grosser Lobe beleget. Wie konte er deshalben einiger Straffe unterworffen seyn? Aber wir mögen diese Blutschulden gar wohl von denen grossen Sünden erklären. Er liesse sich zu dem Dienste der güldenen Kälber verleiten, da er doch zuvor die Abgötter vertilget hatte. Und ist zu vermuthen, daß er die Propheten und Männer Gottes, die ihn dieser Mißhandlungen wegen bestrafft, seinem Zorne aufgeopffert, und also sich schwerer Blutschulden theilhafftig gemacht.

Blut-Schwähr, Furunculus, Dothien. *Dodon.* Ist eine kleine Entzündung, so in denen äusserlichen Theilen entstehet, ein spitzig Beulchen macht, nicht leicht grösser als ein Tauben-Ey, aber sehr roth ist, starck schmertzt, und zuweilen gar grausam brennt, nicht anders, als wenn eine glüende Kohle an dem Orte läge. Es kommt zuweilen von sich selbst ohne einige Ursache her, dennoch aber ist meistentheils die Schärffe des Bluts mit einer Zähigkeit in Schuld. Man darff sie durchaus nicht zurücke treiben, wiewohl sie sich auch nicht zertheilen lassen, sondern sich insgemein selbst öffnen, so, daß man weder etzender, noch erweichender Mittel, noch einer Lancetten nöthig hat. Doch aber muß man zuweilen die Zeitigung befördern, deswegen brauche man Vnguent digestiu. oder einen Umschlag aus Scord. Menth. Fl. Chamomill. oder Theriac. oder Diascordium als einen Umschlag aufgelegt. Ist die Materie reiff und das Geschwür geöffnet, so reinige man es mit einem Digestiv. aus Myrrh. Thur. Aloe, Calce viva, Vitell. Ov. Therebinth. und Vnguent. Aegyptiac. oder Balsam. de Peru. Das Emplastr. diuinum oder stictic. oder Calamin. oder de Tutia, wird es hernach zuheilen. Innerlich kan er alterirende, verdünnende und reinigende Mittel gebrauchen, worunter Roßmarin, ingleichen Ketten-Wurtzel von einigen für sonderbare Specifica ausgegeben werden. *Galenus* Meth. med. II. 2. l. de Tum. p. n. c. 15. de Composit. Medicament. secund. Locа V. 7. *Hippocrates* de Adfect. XXXV. 12. und Epid. Sal. 3. t. 28.

28. *Aginet.* a IV. 23. *Sennert.* Lib. V. Med. Pr. P. I. c. 9. Die Breßlauer-Sammlungen an. 1725. mens. Maj. Class. IV. Artic. 19. p. 527. gedencken zweyer Personen, davon der eine durch Anrühren, der andere aber von Anschauen eines todten Menschen, mit diesen Schwären befallen worden. Sonst ist eine gemeine Tradition unter den Leuten, daß, wenn das Wasser, womit ein verstorbener nach seinem Tode abgewaschen wird, etwan an einem Ort, worüber die Leute gehen müssen, und nicht vielmehr an einen heimlichen Winckel gegossen wird, solches bey denen, die darüber gehen, nichts anders als Schwären und Blattern an ihren Leibern verursache; daher man auch bey solchen unverhofften Zufällen insgemein zu sagen pflegt: Man sey über einen Guß gegangen. Es stehen auch viel Leute in der festen Einbildung, daß, wenn sie in den Zwölfften, wie sie es nennen, das ist, in den 12 Tagen, vom dritten Weynacht-Feyertage an gerechnet, biß heiligen 3. Königen inclusive, Erbsen kochten undässen, sie gewiß davon die Krätze und Blut-Schwäre bekommen würden; daher sie nicht viel nähmen, und diese Zeit über, Erbsen zu Tische brächten.

Blut-Schweiß Christi fiel auf die Erde, Luc. 22, 44. Es entstehet hiebey die Frage: ob er der Verwesung unterworffen gewesen? Es ist hierauf die Antwort, daß dieses Blut JEsu dergleichen Schicksal nicht erfahren. Die Verwesung muß die Erb-Sünde in den Menschen vertilgen, dieses aber konte bey dem Leibe Christi nicht statt finden, weil er von derselben Gifft nicht angesteckt war. Auch schlüsset die persönliche Vereinigung alle Verwesung aus, weil Christus dasjenige, so er einmal angenommen, niemahls wieder ableget. Ja es streitet auch die Mittheilung der göttlichen Eigenschafften dawider, denn das Fleisch Christi hat die Krafft lebendig zu machen, und also die Verwesung nicht sehen können. So hat er denn solches bey seiner Auferstehung wieder in seine heilige Adern gesamlet, und mit seinem allerheiligsten Leibe vereiniget.

Bluts-Freundschafft. Die Anverwandschafft ist in denen Rechten entweder Vera, oder Ficta; Ficta entstehet entweder aus dem Römischen Rechte, oder aus dem Canonischen. In dem Römischen Rechte geschiehet dieselbe per adoptionem, wovon an seinem Orte gehandelt worden. Nach dem Canonischen Rechte ist eine solche Verwandschafft unter denen Pathen und Täufflingen, welche aber bey denen Protestirenden nicht mehr beobachtet wird. *Schulzius* in Articulo Consanguinitatis & Adfinitatis 1. num. 16. Die Cognatio Vera ist entweder die Schwägerschafft oder die Bluts-Freundschafft. Von welcher letztern hier die Rede ist. Die Bluts-Freundschafft ist diejenige, welche von einem Stammführer oder stipite herrühret, und wird dieselbe in adgnationem und cognationem eingetheilet. Adgnati sind diejenigen, welche mit uns aus einer männlichen Linie entspringen; cognati werden diejenigen genennet, welche die weibliche Linie mit uns gemein haben. In dem Sächsischen Rechte werden die erstern Schwerdtmagen, die letztern Spilmagen genennet. Solche Verwandschafft entstehet entweder aus einer rechtmäßigen Ehe, oder aus einem unordentlichen Beyschlafe, daher sie entweder legitima und illegitima, oder mere naturalis und mixta genennet wird. Sie wird sonderlich an drey Orten in Betrachtung gezogen, 1) bey der tutela legitima, 2) bey denen Sponsalibus und Nuptiis, wegen derer gradum prohibitorum, 3) bey der Successione ab intestato.

Blutspeyen, Blut-Stürtzung, Hæmoptysis, Hæmoptoe, Sputum cruentum, Sputum Sanguinis. Dieses Wort wird bald in weitläufftigern bald genauern Verstande genommen. Durch jenes verstehet man jeden Auswurff des Bluts durch den Mund. Denn offtermahls fällt bey dem Nasen-Bluten durch die hintern Nasen-Löcher etwas Blut in den Schlund, welches hernach durch den Mund ausgeworffen wird. Zuweilen geschiehet es auch, daß, nach erlittenen starcken Schlag oder Stoß des Haupts, die Bewegung des Bluts in dem Schlunde dergestalt verhindert wird, daß hernach, die daselbst befindlichen Blut-Gefässe aus einander treten und zu bluten anfangen, welches Blut denn mit Räuspern durch den Mund ausgespyen wird. Zu einer andern Zeit ist das Zahn-Fleisch angefressen, und blutet, davon sich der Speichel färbet und mit demselben aus dem Munde gehet. Ja offtermahls sammlet sich Blut im Magen und wird weggebrochen. Ob nun wohl dieses alles Arten des Blutspeyens sind, so ist doch ietzo davon nicht die Rede, sintemahl in eigentlichem Verstande dieses Wort diejenige Kranckheit bedeutet, da das aus denen Lungen und der Lufft-Röhre kommende Blut durch den Mund ausgeworffen wird. Es ist aber dieser Auswurff von einander unterschieden 1) daß er bald die Kranckheit selbst, bald aber nur einen Zufall einer andern Kranckheit abgiebt. Denn ist er die Kranckheit selbst, so werden die übrigen Theile der Brust vollkommen gesund seyn. Laboriren aber die Patienten Pleuritide, Peripneumonia oder an einer andern Entzündung der Brust, und werffen dabey Blut aus, so muß man diesem Adfect nur als einen Zufall ansehen, weil der Auswurff nur zufälliger Weise geschiehet. Gleicher Gestalt verhält sich es mit denen Lungen-Geschwüren, massen die Patienten offtermahls Eyter mit Blut vermischt, ja das helle Blut auswerffen. Der 2) Unterscheid bestehet in der Beschaffenheit und Menge des Bluts. Denn zuweilen wird das helle Blut ausgeworffen, mannigmahl aber kömmt es mit Rotz, Schleim oder eytrigter Materie vermischt zum Vorschein. So ist es auch mit desselben Menge beschaffen: Denn zuweilen wirfft der Patiente auf ein- oder etlichemahl sehr wenig, ob schon helles Blut, aus. Mannigmahl aber kommt weit mehr, so daß er einen, zwey oder auch wohl mehr Löffel voll, entweder auf einmahl, oder nach und nach ausspeyt. Ja offtermahls wird der Auswurff zu einer rechten starcken Blut-Stürtzung, daß das Blut in entsetzlicher Menge wegschüßt. *Act. Hafn.* Vol. I. p. 196. *Rhod.* Obs. C. II. Obs. 31. Zum 3) ist diese Kranckheit von einander unterschieden in Ansehung ihrer Dauer. Zuweilen ist der Paroxysmus sehr kurtz, und hält etwan eine oder die andere Stunde an. Zur andern Zeit dauret er wohl etliche Tage, doch so, daß die Patienten darzwischen eine ziemliche Weile Friede haben. Man findet aber auch, daß sich einige, besonders aber diejenigen, so an Lungen-Geschwüren laboriren, Jahr und Tag damit schleppen, und allezeit unter dem Eyter Blut auswerffen. Ja die Hæmoptysis ist bald erratica, bald periodica. Also werden einige alle Jahre, vornehmlich zur Frühlings- und Herbsts-Zeit damit geplagt. Auch viele Frauen-Zimmer, bey denen die monathliche Reinigung verstopfft, müssen alle Monathe ordentlich dergleichen Auswurff erfahren. Wenn

Wenn aber die Hæmoptysis erratica ist, hält sie keine gewisse Zeit, sondern überfällt den Patienten, nachdem derselbe lebt und besonders dazu geneigt ist. 4) Ist diese Beschwerung in Betrachtung derer Zufälle unterschieden. Wenn nicht viel Blut ausgeworffen wird, und die Organa der Brust im übrigen noch gesund sind, so wird diese Kranckheit wenig schwere Zufälle nach sich ziehen. Indessen pflegt doch dieser ungewöhnliche Ausfluß des Bluts denen Patienten grosses Schrecken einzujagen. Qvillt aber das Blut häuffig hervor, so sind die Patienten schlimm daran. Denn erstlich werden sie mit denenjenigen Zufällen geplagt, welche bey jeder unmäßigen Blut-Stürtzung zu seyn pflegen, d. i. das Gesichte wird ihnen bleich, die Glieder kalt, es tritt ein kalter Schweiß herfür, und verfallen wohl gar öffters in Ohnmachten. Hernach können auch die Patienten leichtlich ersticken, wie man davon viele Exempel hat. Endlich wird der gantze Cörper krafftloß, der Appetit zum Essen und Trincken verliehrt sich, daß also der Patiente in grosser Lebens-Gefahr schwebet. Weit andere Zufälle ereignen sich, wenn diese Kranckheit z. E. von einer Entzündung oder Geschwür der Brust und derselben Theilen entstehet. Denn zur selben Zeit sind nicht nur die besondern Zufälle des Blutspeyens zugegen, sondern der Patiente wird auch zugleich von denen Zufällen der Entzündung, oder des Geschwüres geplagt. Dazu kömmt, daß nach der unterschiedenen Menge des ausgeworffenen Bluts alle Zufälle ärger werden. Wenn aber die Kranckheit noch nicht eingewurtzelt ist, das Blut auch nicht allzuhäuffig weggehet, und im übrigen die Organa noch gut sind, so werden die Zufälle nicht allzu arg seyn, die Blut-Gefässe mögen dabey zerrissen oder nur erweitert seyn. Entstehet das Ubel von Verstopffung der monathlichen Reinigung, oder des güldenen Ader-Flusses, so wird es alle die Zufälle bey sich führen, so sonst bey diesen Verstopffungen zu seyn pflegen. Dahero es auch kommt, daß sich dergleichen Patienten bey Anwandlung des Blutspeyens besser als zuvor befinden. Der letzte Unterscheid dieser Kranckheit, bestehet in Betrachtung ihres Ausgangs. Zuweiln ist sie dienlich und heilsam. Denn wenn sie einen Vollblütigen überfällt, der zuvor, wegen grosser Menge des Bluts, über Mattigkeit in allen Gliedern geklagt, so wird ihm gleich, nach dem Erfolg dieses Auswurffs besser werden, sintemahl dadurch das vorher verlohrne Æquilibrium zwischen dem Blut und denen Organis wieder hergestellet wird. Sonst aber ist sie gemeiniglich, wegen oben angeführter Ursachen gefährlich, ja wohl gar tödtlich: Wie sie sich denn auch offtermahls, wenn sie lange anhält, in eine andere Kranckheit verwandelt. Massen gar leichtlich daraus Geschwühre und endlich Phthisis entstehen kan. Daß die unmittelbare Ursache des Blutspeyens eine Ergiessung des Bluts in die Höhlen der Lunge, Adern und Aeste der Lufft-Röhre sey, wird niemand in Zweiffel ziehen. Diese aber zeiget an, eine Zertrennung des Gantzen, oder, daß die Blut-Gefässe zerrissen sind, wiewohl es nicht wider die gesunde Vernunfft laufft, daß das Blut auch zuweilen durch die erweiterten Oeffnungen derer Adern dringe: Sintemahl die Lungen-Bläßgen mit dem Blute grosse Gemeinschafft haben. Denn wenn man in die Lungen-Pulß-Ader ein Naß spritzet, so kommt dieses nicht nur durch die Blut-Adern, sondern auch durch die Lufft-Röhre wieder zurück. Die Blut-Gefässe, so die Lufft-Röhrgen als

ein Netz umgeben, haben zwar nicht solche weite Löcher, daß das helle Blut könte durchlauffen, sondern es gehet nur natürlicher Weise durch die letzten Endgen derer Pulß-Aedergen, eine Lympha gleicher Gestalt, wie in denen Därmen. So lange also diese Löchergen ihre gehörige Weite behalten, werden sie kein Blut flüssen lassen, solten sie aber von dem vielen und starck eintretenden Blute erweitert werden, so müssen sie Blut von sich geben. Daß sich aber dieses würcklich so verhalte, ist aus dem Effecte zu schliessen. Denn wenn man nur die Adern auf der äussern Haut ein wenig zerreisset, so wird gleich die Suppuration darauf folgen. Man darff sich nur mit der Nadel ritzen, so fängt es an zu schwähren; Nun findet man ja aber offtermahls Patienten, die auch in grosser Menge Blut ausspeyen, ohne darauf erfolgende Entzündung noch Suppuration, daraus also erhellet, daß diese Kranckheit zuweilen ohne Zerreissung derer Blut-Gefässe entstehe: Wiewohl nicht zu läugnen, daß sie mehrentheils daher ihren Ursprung nimmt, allein da sind auch die Zufälle weit schlimmer, und gehet alsdenn nicht ohne Entzündung ab. Zu denen Gelegenheit gebenden Ursachen kan man rechnen: 1) Vollblütigkeit. Solches beweiset die Erfahrung, und die von *Schenck.* Obs. 68. *Rhod.* Cent. II. obs. 31. und andern aufgezeichnete Exempel. Warum aber diese vollblütige Leute eben dem Blutspeyen und keinen andern Blut-Flüssen unterworffen sind? kan man keine andere Ursache, als die besondere Beschaffenheit derer Theile anführen; Denn so lange die Blut-Gefässe, (sie mögen seyn in welchem Theile sie wollen) ihre austreibende Krafft noch haben, so lange kan sich weder das Blut zusammen häuffen, noch austreten; so bald sie hingegen geschwächt werden, kan beydes geschehen. 2) Ungewöhnliche Verstopffung des Bluts. Dahero diejenigen, denen die monathliche Reinigung, oder das gewöhnliche Nasen-Bluten ausbleibet, offtmahls dem Blutspeyen unterworffen sind: *Salmuth.* Cent. II. Obs. 16. *Foreſt.* deswegen meynen auch die Neuern, daß diejenigen sehr zu dem Blutspeyen geneigt sind, bey welchen sich das Nasen-Bluten verlieret. Allein so könte man mit eben demselben Rechte behaupten, daß zur selben Zeit das Blut überflüßig wäre. Wenn aber dieses bemercket wird, so wird desselben Qualität gantz anders, so, daß hernach das Blut qualitative und quantitative betrachtet, das Ubel hervorzubringen pflegt. 3) Aufwallen des Bluts, welches nicht allezeit von der Vollblütigkeit kommt, sintemahl zuweilen die in dem Blute herrschende Saltz-Theilgen solches erhitzen, und ins Wallen bringen können. Auch sind die Gemüths-Unruhen vermögend, dieses werckstellig zu machen, wie *Schenck.* L. II. p. 232. und andere angemerckt. Dahero bald vom Zorn, bald vom Scorbute, bald von einer hefftigen Bewegung des Leibes, bald von starckem Getränckе, das Blut ins Wallen gebracht, und bey dazu geschickten Personen das Blutspeyen erwecket werden kan. Massen die ietzt angeführten Ursachen, nicht nur die Löchergen derer Blut-Gefässe erweitern, sondern die Gefässe selbst dergestalt aus einander treiben, daß sie reissen, und also Blut-Flüsse entstehen müssen. 4) Fremde Schärffe, so zugleich mit der Lufft in die Lungen kommet. Wenn also die mit arsenicalischen Theilgen angefüllte Lufft in die Lungen kommt, so zernaget sie die Adern und macht Blutspeyen. 5) Uble Diæt, da man alles scharffe ohne Unterscheid zu sich nimmt, wie auch 6) Scorbut. Denn gleichwie dieser das Zahn-Fleisch nicht verschonet, also kan er auch die Blut-Gefässe der Lungen zernagen. 7) Scharffer Husten, welche Schärffe die Gefässe zerschneidet, und Blutspeyen verursacht. 8) Injuriæ externæ, wie auch Endzündung. Denn durch starckes Schlagen oder Stossen auf die Brust, wird die natürliche Bewegung des Blutes verhindert, ingleichen, wenn solches die Lungen betrifft, so kan sich das Blut leichtlich häuffen und austreten, welches zuweilen nicht wegen Verletzung der Lunge, sondern anderer geschlagenen und entzündeten Theile der Brust geschiehet. Denn von der Entzündung wird die Bewegung des Bluts, durch den geschlagenen oder entzündeten Theil gehemmet, wenn es also nicht frey durch seine Adern lauffen kan, so gehet es wieder nach dem Hertzen, tritt darauf häufiger in die Lungen, und erweitert oder zerreisset solchergestalt die Adern; Der Entzündung und Geschwüre der Lungen, dadurch die lebhaffte Bewegung verhindert, und das Austreten des Geblüts verursacht wird, nicht zu gedencken. Diese Kranckheit zu erkennen, muß man nicht so wohl auf den blutigen Auswurff, als vielmehr auf die Umstände sehen, und den Ort suchen zu erfahren, woher das Blut kommt. Denn wenn es ohne Husten ausgeworffen wird, kan man urtheilen, daß es aus dem Schlund kommt, wird es aber weggebrochen, so ist es ein Zeichen, daß es der Magen hervor bringt: Und wird es nicht anders, als mit Husten ausgeworffen, so kommt es gewiß aus denen Lungen. Die Ursachen aber zu erfahren, muß man selbige wohl inne haben, und hernach beurtheilen, woher das Ubel seinen Ursprung haben könne. Die Prognosis dieser Kranckheit ist zweyerley, daß man entweder das bevorstehende Blutspeyen muthmasset, oder den Ausgang von dem gegenwärtigen beschreibet. Was erstes betrifft, so kan man nicht von einem ieden vollblütigen, oder der Wallen im Blute hat, sagen, daß er werde von dieser Kranckheit überfallen werden. Denn so lange die zum Athemschöpffen gehörige Theile noch gut sind, und die Lufft frey aus- und eingehet, darff man sich keines Blutspeyens befürchten: Ist aber die Brust nicht richtig, sondern Husten und kurtzer Athem zugegen, so kan man eher sagen, daß diese Kranckheit erfolgen werde, zumal wenn noch über dieses ein Krampft die Brust einnehmen, und der Patiente davon grosse Angst empfinden solte. Den gegenwärtigen Auswurff des Bluts aber zu beurtheilen, muß man theils auf die Menge, theils die Beschaffenheit dieses ausgeworffenen Safts betrachten. Wenn es mäßig ist, hat es wenig zu bedeuten, kommt es aber häuffig, so ist der Patiente, nicht nur in Ansehung der Menge des vergossenen Bluts, sondern auch wegen bevorstehender Erstickung, in grosser Gefahr. Was die Beschaffenheit des Auswurfs betrifft, so muß man sehen, ob nur Blut oder stinckend Eyter mit zum Vorschein kommt: Ist dieses letztere, darff man die Kranckheit gewiß nicht gering schätzen, masse dadurch ein Geschwür angedeutet wird, welches, indem es sehr schwer zu curiren, macht, daß zwar dergleichen Leute noch eine Zeitlang leben, aber nicht allzulang erhalten werden können, sondern offtermals wider Hoffen und Vermuthen sterben. Uber dieses muß man auch die Ursachen betrachten. Zuweilen kan man diese wegbringen, so, daß bey einem sonst gesunden Cörper das Blutspeyen nichts zu bedeuten, wie man bey vollblütigen Personen siehet, nur muß es nicht über die Gebühr seyn, so wird der Patiente bald wieder gesund werden. Lässet sich aber die Ursache nicht heben, wird die Kranckheit auch wohl uncurirt bleiben, wenn z. E. einer an dem Scorbute, oder Cachexie laboriret, und verfällt in das Blutspeyen, bekommt auch diese Kranckheit etlichemal wieder, so wird sie sich schwerlich heben lassen. Es heist, wo sich die Natur einmal hingewöhnet, da bleibet sie, und das ist auch hier wahr, daß also dieses Ubel ein Adfectus organicus wird, worauf gemeiniglich Phthisis folget. Uber dieses muß man auch mit auf des Patienten Lebens-Art sehen: Denn so viel ist gewiß, daß starckes Getränckе, Zorn, hefftige Bewegung des Leibes das Blutspeyen verursachen kan, ist nun der Patiente dazu geneigt, und lässet sich auch davon nicht abrathen, so wird er wohl nimmermehr von seiner Kranckheit befreyet werden. Kommt endlich das Ubel vom unreiner vergiffteter Lufft, so ist es höchst gefährlich: Und folgt es nach einer Entzündung, so hat es zwar an sich selbst nicht viel zu sagen, nur ist die Entzündung bedencklich und gefährlich. Die Cur dieser Kranckheit betreffend, so gehöret hieher nicht das Blut-Brechen, noch dasjenige Blutspeyen, so vom Lungen-Geschwüren entstanden, als vom welchen beyden bey anderer Gelegenheit.

Es erfordert zwar alles Blutspeyen, daß man den blutigen Auswurff zu stillen suche, weil es aber doch zuweilen dienlich ist, daß man das Blut eine Zeitlang fliessen lasse, und über dieses die Hæmoptysis, wenn sie mit ungebührlichen Mitteln gestopfft worden, offtermals die schwersten Zufälle erweckt, so ist nöthig, daß der Medicus nicht nur die Beschaffenheit, sondern auch die Umstände der Kranckheit wohl überlege, und daraus die Cur beurtheile. Damit aber der oben angeführte und zur Cur nöthige Entzweck erlanget werde, muß man 1) gute Diät verordnen. Daß durch das Aufwallen des Bluts, der Blut-Fluß vermehret und ärger werde, lehret die Erfahrung, dahero man alle diejenigen Sachen, die ihn hervor bringen können, vermeiden, und also alle scharffe Speisen und starck Getränckе fliehen muß. Man siehet, daß die Cachectici, so durch den Mißbrauch des Branteweins in diese Kranckheit verfallen, der Hæmoptysi zugethan sind. So verhält es sich auch mit dem Weine. Dennoch verlangen die Patienten, nachdem sie von dergleichen Blut-Stürtzung sehr abgemattet worden, ein wenig Wein zur Stärckung, ehe man ihnen aber solchen zuläst, muß man ihren Zustand untersuchen. Einige dürffen nicht den mindesten Wein trincken, daß sie nicht fliegende Hitze darauf bekommen. Diesen muß man also selbigen auf das genaueste verbieten. Ist aber der Patiente kalter Natur, kan man ihm wohl ein wenig Wein erlauben. So ist es auch mit scharff gesaltzenen, sehr gewürtzten und andern scharffen Sachen beschaffen: Massen selbige nicht nur das Aufwallen vermehren, sondern auch verhindern, daß die zerrissene Blut-Gefässe nicht wieder heilen können. Hingegen sind verdünnende und verdickende Sachen dienlicher, z. E. gekochte Haber-Grütze und dergleichen Müser, als welche so wohl das Aufwallen als die Schärffe dämpffen. Die Lufft, der sich die Patienten bedienen wollen, soll temperirt und weder zu kalt, noch zu warm seyn. Denn diejenigen, so viel Blut ausgeworffen, werden matt und fangen an zu frieren, dahero sie die Wärme suchen: Dieweil aber diese das Blut leicht ins Wallen bringt, muß man sie widerrathen. Gleicher Weise verhält sich solches mit der Kälte, denn, obschon dieselbe, weil sie die Feuchtigkeiten verdickt,

dienlich zu seyn scheinet, so ist sie doch, weil sie die unempfindliche Ausdunstung verhindert, nicht zu rathen, massen dadurch die Säffte mehr nach innen zu bewegt werden, und also das Blut gleichfalls ins Wallen bringen. Ferner müssen die Patienten alle unreine und gifftige Lufft fliehen: Auch dürffen sie sich nicht starck bewegen, als wodurch, besonders unreine Personen, Gelegenheit zum neuen Anfall geben. Denn, weil unreine Säffte, welche starck bewegt worden, Verstopffungen verursachen, so folgt darauf Austretung des Bluts. Vor Gemüths-Bewegungen, Zorn, hefftiger Freude und dergleichen müssen sie sich auch hüten. 2) Die Chirurgischen Hülffs-Mittel mit Verstand gebrauchen. Unter diesen wird die Aderlaß vor allen andern gelobet, welche man bald præservative, bald curative in Gebrauch ziehet. Zuweilen verhütet man damit die bevorstehende Blutstürtzung. Wenn also ein Vollblütiger, oder einer, der suppressione quadam laboriret, und einigemal daher in die Hæmoptysin verfallen, so wird er sich, den Anfall der Kranckheit zu vermeiden, mit grossem Nutzen eine Ader öffnen lassen. Dahero auch die meisten Neuern, so wohl im Frühling als Herbst, wenn Tag und Nacht gleich ist, die Aderlaß auf dem Fusse sehr anrathen. Als wodurch nicht nur die Adern ausgeleeret, sondern auch das Blut, aus denen Lungen, in einen weit entlegnern Ort fliesset. Uber dieses öffnet man auch eine Ader bey der Kranckheit, und zwar, wenn der Blut-Fluß vom überflüßigen oder verstopfften Blut entstanden. Indessen ist die Aderlaß bey allzustarcker Blutstürtzung ein zweifelhafftes Mittel, deswegen doch der Medicus sehr geplagt wird. Denn gemeiniglich ersticken die Patienten, wenn das Blutspeyen so häuffig wird. Nichts destoweniger rathen doch die Beystehenden gleich die Aderlaß: Giebt man ihnen nun nicht Beyfall, und der Patiente stirbt, so kommt die Schuld gewiß auf den Medicum, weil er keine Ader öffnen lassen. Ob nun schon dieses Chirurgische Mittel nicht gäntzlich zu verwerffen, so beweiset doch die tägliche Erfahrung, daß es sehr offt vergeblich gebraucht wird. Das Blut höret offtermals nach der Aderlaß nicht auf, gleichwohl weiß man gewiß, daß man dadurch Blut abzapffen wird, aber ob es deswegen dort auch aufhören werde, kan man nicht versprechen. Uber dieses wollen einige, daß man viel Blut weglasse, ein klein wenig helffe nichts, allein wer siehet nicht, daß, wenn solches ohne erfolatem Nutzen geschiehet, die Patienten in einen schlechten Zustand gesetzt werden. Doch darff man deswegen nicht glauben, daß die Aderlaß allezeit schädlich sey, sondern man muß sie nur zur rechten Zeit in Gebrauch ziehen. Denn es ist vernünfftig, daß, wenn bey einer Blutstürtzung, die Ader an einem entlegenen Theile geöffnet wird, die Gefäße nicht nur ausgeleeret, sondern auch dadurch verursacht werde, daß, indem das Blut in denjenigen Theil, an welchen man die Ader gelassen, häuffiger fliesset, die Adern in dem andern Theile, welcher die Blutstürtzung ausstehen muß, leichter geheilet, und also der Blut-Fluß gestillet werden kan. Ferner beweiset auch die Erfahrung, daß dieses Mittel zuweilen den Augenblick der Blutstürtzung abhilfft. Dahero muß der Medicus auf die Beschaffenheit derer Patienten sehen. Denn wenn ungeachtet des Blutspeyens die Adern dennoch voller Blut starren, darff man die Aderlaß ohne Bedencken rathen. Sind aber die Adern eingefallen, und der Pulß schwach, ist es unverantwortlich mehr

Blut abzuzapffen. Uber dieses muß man auch die Ursachen erwegen. Wenn also das Ubel vom Lungen-Geschwüren entstanden, dabey ohne diß das Blut fehlet, muß man mit der Aderlaß wegbleiben. Oder hat die Kranckheit von gifftiger und scharffer Lufft ihren Ursprung genommen, darff man gleichfalls keine Ader öffnen, massen man dadurch den Gifft tieffer in den Leib ziehen würde. Ferner gehören zu denen Chirurgischen Mitteln das Schröpfen und die Blut-Igel: Es kömmt aber alles auf einerley raus. Denn was die Blut-Igel anlanget, so halten die heutigen Medici viel darauf, weil das Blutspeyen vielmals von Verstopfung der güldnen Ader entstehet, damit nun dieser Fluß wiederum zum Vorschein kommen möge, setzen sie diese Thierlein an den Hintern, damit zugleich durch den wieder hergestellten Fluß die Menge des Bluts verhindert werde. Hierinne mag nun ein ieder seinem Kopfe folgen und diese Thierlein ansetzen, er muß sich aber nur in Acht nehmen und nicht allzuviel Blut aussaugen lassen. Endlich werden noch von denen Chirurgischen Mitteln, die Haar-Schnur und Fontanell wider diese Kranckheit gebraucht. Es siehet aber ein ieder gar leichte, daß man diese Mittel, währenden Paroxysmo nicht rathen könne, denn ehe diese Dinge in Gang kommen, könte der Patiente entweder schon todt, oder von dem Blutspeyen befreyet seyn, dahero sie mehr zur Præservation bey cachectischen und scorbutischen Personen, das Blut zu reinigen, delicaret werden. 3) Geschickte Artzeneyen verordnen. Diese werden in äusserlicher und innerlicher abgetheilet. Ob man nun wohl nicht unmittelbar der, in der Brust verborgen liegenden, Lunge äusserliche Mittel anbringen kan: So wird dem ungeachtet des *Digbei* sympathetisches Pulver angerathen. Denn gleichwie oben bey denen Blut-Flüssen überhaupt gesagt worden, daß man das warme Blut auf dieses Pulver lauffen lasse, also thut man es auch bey diesen Patienten in eine Schüssel, und lässet sie das warme Blut offtermals mit grossem Nutzen auf das Pulver speyen. Wie nun dieses Pulver operire, ist bereits unter dem Artickel Blut-Fluß angeführet. Ferner werden zu denen äusserlichen Mitteln die zertheilenden gerechnet, welche alsdenn gebraucht werden, wenn das Blutspeyen von einem äusserlich angebrachten starcken Schlage entstanden. Denn weil dadurch das gehäufte Blut wieder in Bewegung kan gebracht werden, also brauchet man entweder das Empl. Diaphor. Mynsichti, oder Brey-Umschläge, welche aus Herb. Menth. Melis. Fl. Sambuc und dergleichen bereitet, und entweder in ein Säckgen genehet, und in Weine, oder in Milch zu einen Breye gekocht, und entweder als ein Umschlag, oder in eine Blase gefüllt, adplicaret werden. Auch kan man Clystire rathen, wenn nemlich Blehungen zugegen, so Spasmos erweckt, welche dem Blute diese ordentliche Bewegungen beygebracht haben, dadurch man denn so wohl die Winde austreiben, als den Krampf lindern wird. Derer innerlichen Artzeneyen sind wieder unterschiedene, massen hieher alle Styptica gehören, unter welche zu zehlen 1) Terrea, als Corall. Lap. Cancror Terra sigill. Bol. armen. die alle in Bauch-Blut- und andern Flüssen sehr gebraucht werden, und indem sie die Schärffe derer Feuchtigkeiten mäßigen, die überflüßigen Säfte an sich ziehen, und die Theile stärcken, scheinen sie diesen Kranckheiten abzuhelffen. Dahero man sie auch ohne Unterscheid gebrauchen mag, massen sie nichts

schaden

schaden können. Wann man nun in einer Hæmoptysi mit diesen Mitteln fortkommen kan, so darf man nicht stärckere gebrauchen, und dieses zeigt gemeiniglich die Würckung an, wenn nemlich der Patiente leidlich darauf wird. Dabey muß man zugleich mit Acht haben, ob sich geronnenes Blut in denen verwundeten Theilen gehäuft, dahero man zu angeführten Terreis, Nitrata, wie auch gelinde Diaphoretica und Cinnabarina, z. E. Nitr. purif. Pulver. Bezoard. Angl. *Ludov. Sennert. Mich.* Specif. Cephal. Cinnab. Antimon. &c. thun kan. Wenn aber die Hæmoptysis so arg wird, daß das Blut in entsetzlicher Menge weggehet, muß man 2) die eigentlich sogenannten Styptica gebrauchen: Als da sind Terr. Catech. und derselben Tinctur. Der Blut-Stein und die daraus bereitete Tinctur, Terr. Vitriol. dulc. und deren Tinctur. Diese haben in dieser Kranckheit grossen Nutzen, und sind doch nicht so starck, als etwan gebrannte Alaune, Bley-Zucker &c. sie stärcken nebst ihrer anhaltenden Krafft auch die Theile des Leibes. Es verwerffen zwar einige diese Artzeneyen, und halten das Blutspeyen vor dienlich und heilsam, dahero sie, Geschwüre und Schwindsucht zu verhüten, die Styptica gar sehr widerrathen. Wenn nun aber unterdessen der Patiente sterben solte? Ist es denn nicht besser den Blut-Fluß zu stillen, als einen zu tode bluten lassen? Nothwendig ist jenes weit besser, denn wenn hernach das Blut gestillet ist, muß man freylich die Theile als verwundete ansehen. Aber man kan in Praxi nicht einmal so glücklich werden. 3) Sind die Opiata, welche bey allen hefftigen Blut- und andern Flüssen gar sehr gerühmet werden. Ob nun aber wohl, die grosse Mattigkeit, so die Patienten nach dem Auswurf des Bluts zu haben pflegen, diese Mittel zu widerrathen, scheinet, so hindert es doch nichts selbige zu gebrauchen, doch mit der Behutsamkeit, daß man nicht die stärcksten, sondern nur die gelindesten wehle. Unter welchen die Mass. Pill. de Cynogl. und dergleichen die besten sind. Also hat der berühmte *Sylvius* bey allen Blut-Flüssen Anodyna gebraucht, und folgendes Tränckgen sehr hoch gehalten. Rec. Aqu. Plantag. ℥jj. Aqu. Cinamom. ℥vj. Acet. destill. ℥ß. Corall. rubr. ʒj. Sangu. Drac. ʒß. Laud. opiat. gr. II. Syr. Myrti ʒij. M. D. S. Stärck-Tränckgen. 4) Hat man die gelinde säuerlichen Sachen, welche besonders dem aufwallenden Blute widerstehen, z. E. die Tinctur. fol. Papav. Bellid. welche mit einer Tinctur. anody. können vermischt werden. Besiehe *Eyselii* Diss. ægrum hæmoptyseos malignæ sist. *Kuchleri* Diss. ægrum. hæmoptysi laborantem, *Bergens* Diss. de Hæmoptysi. *Vesti* Diss. de Hæmoptysi. *Wedelii* Diss. de Hæmoptysi. Das Wort Hæmoptysis kömmt von αἷμα, sanguis, Blut, und πτύω, spuo, ich speye.

Blut-Stärckung, s. Cardiacum.

Blut-Stein, Lateinisch und Griechisch Hæmatites, Lapis hæmatites. Lapis sanguineus, Frantzösisch *Pierre sanguinaire, Pierre hematite, Feret d' Espagne* genannt. Ein harter, dichter und schwerer Stein, der etwas von des Eisens Natur an sich hat, aus lauter Nadeln und langen Streiffen zusammen gesetzt ist, und gemeiniglich eine braun-röthlichte Farbe hat, welche, ie zärter man den Stein reibet, immer röther und röther, ja endlich wie ein Blut wird. *Rulandus* zehlet sechserley Arten dieses Steines, als da ist 1) Hæmatites fossilis, der gar schön roth ist, 2) Hæmatites niger, der schwartze Blut-Stein, der einen Saffrangelben Safft von sich giebet, und härter als der vorige ist. 3) Hæmatites fossilis purpureus. 4) Hæmatites fossilis pulcherrimus. 5) Fossilis niger Trichusus, welcher, wenn er auf dem Wetz-Stein gerieben wird, dreyerley Farben von sich giebet, und 6) Hæmatites pulcherrimus. Denn zuweilen findet man ihn in Africa, Spanien, Böhmen, Schlesien und Sachsen, dunckel-roth, und der wird der schwartze genannt, welchen die Goldschmiede zum poliren der Edelsteine, und zum vergulden brauchen. Zuweilen Purpur-farbig, zuweilen auch Eisen-farbig. Weshalb denn auch einige den Blut-Stein vor eine Art des Magnets halten wollen. Welche Meynung desto wahrscheinlicher zu seyn scheinet, ie gewisser es ist, daß jener, nicht allein wie dieser, in denen Eisen-Gruben gefunden wird, sondern zuweilen auch das Eisen an sich ziehet, wie *Bauschius* in einem besondern Buche de Lapid. Hæmat. beobachtet, dessen Inhalt *Mich. Bernhard. Valentin* in seiner Hist. Litterar. Acad. Leopold. Cont. II. kürtzlich erzehlet hat; Uber dieses kan man auch aus dem gebrannten Magnete durch Kunst einen Blut-Stein bereiten, wie in denen *Miscellan. Acad. Germ. Cur.* Dec. I. zu sehen. Der Blut-Stein ist nichts anders als eine gar reine martialische Minera; denn man kan aus demselben Eisen und Stahl durchs Feuer erzwingen. Der beste, so am höhesten gehalten wird, kommt von Compostel aus Spanien, ist rein, gewichtig, hart und dichte, hat schöne braunrothe Spiesse, und auswendig schwärtzlichte Linien und Streiffen, inwendig siehet er dem Zinnober ähnlich. Ohne dem rechten und wahren Blut-Stein hat man auch einige Bastarde, mit welchen er offt verfälschet wird: worunter der sogenannte Schistus, und Braun-Stein zu rechnen, von welchen beyden an ihren Oertern nachzusehen. Aus England aber wird eine Art Blut-Stein überbracht, die könte Hæmatites spurius, der falsche Blut-Stein genennet werden. Sie ist von der ersten darinne unterschieden, daß sie gar keine Spiesse hat, auch nicht so harte ist, massen sie sich gar leichtlich, wie Kreide, zu Stücklein schneiden lässet; dahero man ihr auch den Namen rothe Kreide, Frantzösisch *Crayon rouge* beygeleget. Man soll dieselbige erwehlen, welche braun-roth siehet, schwer, dicht und gleich ist, und sich gelinde anfühlen lässet. In der Artzeney-Kunst haben die Blut-Steine eine anhaltende und stopfende Krafft, absonderlich in denen Blutstürtzungen und Blut-Flüssen, sowohl innerlich, wenn man solche zu einem zarten Pulver stösset, und mit Muscaten-Oel eingiebt: als äusserlich, wenn man solches in die Wunden streuet, oder den blossen Stein in der Hand hält, welches im übermäßigen Nasenbluten zwar gut thut, doch muß man zusehen, daß man sich mit denen Spitzen dieser Steine nicht verletze, weil sie gefährliche Wunden machen, wie *Pomet* in seiner Material-Kammer Part. III. L. II. p. 62. davor warnet. Einige vermischen ihn mit Teschel-Kraut-Safft, und lassen ihn so, wieder das Bluten in die Nasen-Löcher. Dieses Steins Pulver mit Honig-Wasser und Arabischen Gummi zu Pillen gemacht, und davon ein Quentlein eingenommen, soll wider das Blutspeyen dienen. Andere nehmen das weisse von einem Ey und Eßig, iedes zwey Loth, Rosen-Oel vier Loth, des Pulvers von diesem Steine ein Loth, und vermischen es zu

einem

einem Clystire, welches wider die rothe Ruhr adpliciret wird. Dieses Pulver mit Wegerich-Safft gebraucht, stopfet den weissen und rothen Fluß derer Weiber. Wenn der Blut-Stein über die Retorte destilliret wird, giebt er einen Spiritum, der an Geruch und Geschmack fast dem Spirit. Vitriol. gleichet. Man sublimiret auch aus dem Blut-Stein mit Sal. armoniac. rothe Blut-Stein-Blumen, Flores hæmatitis, welche einige Aroma Philosophorum, oder das *Philosophi*sche Gewürtz nennen: Man mischt nemlich den Blut-Stein und Salmiac mit Fleiß unter einander, thut es in einen steinern oder gläsern beschlagenen Kolben, setzet einen Helm drauf, und leget einen Recipienten vor, leimet alles wohl zu, und giebt erst gelinde, hernach allmählich etliche Stunden lang stärcker Feuer, daß sich die Blumen im Helm anlegen: Wann alles kalt worden, so sammlet man die röthlichten Blumen. In der Vorlage findet man einen Spirit. volatil. urinosum, da man iedes absonderlich aufhebet. Beyde treiben den Schweiß, eröffnen die Verstopfungen, und werden in bösen Fiebern, Schlag, Lähme und Scorbut glücklich gebraucht. Die Blumen verordnet man zu 6 biß 24 Gran, vom Spiritu giebt man 12 biß 20 ja wohl 40 Tropffen. Im Grunde des Kolbens ist eine Materie, die man mit starckem Feuer, oder endlich im Wind-Ofen treibet, und einen sauren Spiritum giebt, der fast von einerley Würckung mit dem Spir. Sal. armen. fixi ist. Aus denen Blumen wird mit dem Spiritu Vini die Tinctura Lapid. Hæmat. oder Blut-Stein-Tinctur gemacht, welche gegen das Blutspeyen, Lungensucht, Blutharnen, Nasenbluten und dergleichen Kranckheiten sehr gerühmet wird. *Langelott* brauchte den zart pulverisirten Blut-Stein mit einem Schweißtreibenden Wasser, gar glücklich wider das Podagra. Und *Jo. Otto de Helwig* bediente sich folgender Artzeney mit gutem Fortgang in hitzigen Fiebern. Rec. Tinctur. Mart. c. Spirit. Vin. ex flor. hæmat. cum Sal. armen. fact. giesset sie zu Agtstein-Oel, lasset es wohl umgerühret einen Monat stehen, darnach scheidet die Tinctur. Mart. succinat. von dem Oel, giesset dazu Spirit. Sal. armen. nicht nach dem Gewicht, sondern nach dem Augen-Maaß, so præcipitiret sich Mars und der Spirit. Sal. armen. wird Martiato-Succinatus. Do. biß 30 Tropfen. Der sogenannte treue Eckhard, hält auch viel von denen Artzeneyen aus dem Blut-Steine, wenn er schreibet: Es ist der Blut-Stein in allen Kranckheiten ein allgemeines Hülffs-Mittel, wenn er gleich nur roh und zart geschabt oder gestossen eingenommen wird; es gehet im Reiben eine schwefelichte Ausdunstung von ihm, dahero, wenn man etliche Tropffen destillirt Oel, denen Kranckheiten gemäß, hinzu thut, so achte ich keine Artzeney so mächtig, daß ihm diese weichen würde; Es ist diese Minera (der Blut-Stein) güldisch, man kan auch, wo es nöthig, Opium drunter reiben, er ist ein purer martialischer Sulphur, und nimmt also allen Metallen den Preiß. Man muß sich aber bey dem Reiben wohl in Acht nehmen, daß keine Spitzen verborgen bleiben, denn er, seiner splitterichten Art nach, nicht leichtlich so zart kan gemacht werden, daß er nicht etwan etliche Spitzgen behalten solte, die hernach leichter durch ihr Stechen einen Blut-Fluß erregen, als solchen stillen solten. Das Wort Hæmatites kömmt von αἷμα, sanguis, Blut, weil dieser Stein, wenn er zu Pulver gerieben oder gestossen worden, wie Blut siehet, und weil er das Bluten zu stopfen pfleget. Teret wird er genannt, weil man ihn in denen Eisen-Gruben findet, und er auch etwas von des Eisens Natur an sich hat. *Galenus* de Simpl. Fac. IX. *Schræder* III. 8. n. 9. *Fr. Hoffm.* in Clav. über diese Stelle *Andr. Chiocc.* in Musæ. Calceolar. Sect. III. p. 269. seq. 403. *Paracelsi* de morb. Tartareis 4. Marpergers Kauffmanns-Magazin. Albini Meißn. Berg-Chronicke. XIII. p. 112. XIX. p. 150. seq.

Blut-Stein, (falscher) s. **Blut-Stein.**

Blut-Stein aus Bley zu machen. Rec. Sacchar. Saturni und Vitriol. Martis, destillire über die Retorte, so bekommt man einen Blut-Stein, der auch dem natürlichen nicht weichen wird.

Blut-Stein-Blumen, s. **Blut-Stein.**

Blut-Stein-Tinctur, s. **Blut-Stein.**

Blut-Stiele, siehe, **Bettstroh unser Frauen,** T. III. p. 1564.

Blutstillendes Mittel, Blutstillungen, Ischæmon, Sanguinem sistens, ist entweder zum inner- oder äusserlichen Gebrauch: die innerlichen werden wieder Blutstürtzungen, überhäuffige Menses, Gülden-Ader-Fluß, Reinigung nach der Geburth, Saamen-Fluß ꝛc. gebraucht, und sind Aqu. Plantag. Burs. pastor. Symphyt. major. Bol. armen. Terr. sigill. und Catech. Hæmatit. Corall. rubr. Croc. Mart. adstring. Tinctur. antiphthisic. Terr. Vitriol. dulc. Sulphur. Vitriol. Hæmatitis, Terr. Catech. Spirit. Nitr. Aeusserliche sind die Aderlaß, und denn alle eigentlich genannte Chirurgische und pharmaceutische Mittel; jene sind Compreßen, starcker Band, unter oder über der Verletzung, ingleichen die Cauteria: Diese sind dreyfacher Art, 1) welche durch ihre Glutinosität die Mündungen derer Gefässe verstopfen, als Farin. volat. gemeiner Tischler- oder Buchbinder-Leim, das weisse vom Ey, getrocknet Blut; 2) die Schwamm- und wollichten Mittel; als etlichemal in Wasser gekochte Schwämme, das rauche von denen Quitten und Castanien, Hasen-Haare, Spinnen-Web, gebrannte Leinewand, Erd-Mooß ꝛc. 3) Welche das Blut gerinnend machen, und die Gefässe zusammen ziehen, als Sol. armen Blut-Stein, Terra sigillat. Gyps, Pulvis Gallæ Vinea Cran. human. Alaun, Vitriol und die hieraus bereiteten Säfte und stopfende Pulver, ingleichen auch noch der Spirit. Vin. rectificatiss. und das Ol. Therebinth. Siehe auch den Artickel Blut-Fluß, ingleichen Wunde. Bes. *Friderici Hoffmanni* Diss. de Sanguinem Sistentibus. In denen Breßlauer Sammlungen an. 12. mens. Martii. Class. V. Artic. 4. p. [illegible] wird gemeldet, daß der D[illegible]*eaton* in London, ein Mittel oder anhaltendes Medicament erfunden, die Blutstürtzungen, so wohl von innen, als von aussen zu hemmen: Darüber er ein Patent erhalten, den Profit davon 14 Jahr lang alleine zu ziehen.

Blutstillende Nath, s. **Nath.**

Blutstillendes Pulver, Pulvis stypticus *Wedelii* Rec. Radic. Bistort. Tormentill. sangu. Dracon. Lap. Hæmatit. Corall. rubr. Bol. armen. præp. Tragacanth. Gran. Actes. Pulv. Bezoardic. aa. ʒj Ol. Nucist. ʒs. M. F. Pulvis. Etwas verändert, beschreibet es Hoffmann, dahero es auch Pulvis stypticus

stypticus *Hoffmanni* genennet wird: Rc. Rad. Tormentr. Bistort. Hæmat. Terr. sigill. Unic. foss. succ. ppt. Sangv. Drac. aa. ʒj. Camph. ʒß. Laud. op. gr. IV. oder Sem. hyosc. ʒij. M. F. Pulvis. Hieher gehöret auch das Pulvis Sympatheticus oder Sympathetische Pulver, wovon so viel Wercks gemacht wird, aber nichts anders ist, als ein weisser oder grüner Vitriol, der auf unterschiedliche Art zugerichtet wird, nachdem man sich unterschiedliche Concepte davon gemacht. Zu dieser Operation wird vor andern der Römische oder Cyprische Vitriol genommen: Rec. Vitriol. Roman. vel Cypr. so viel beliebig, lege ihn an die Sonne, wenn sie im Zeichen des Löwens gehet, oder im Julio, und laß ihn da trocknen: Uber dies soll ihm auch das Gestirn seinen Einfluß mittheilen. Viele pülvern nur den Vitriol, und machen das sympathetische Pulver daraus. Will man dieses Pulver brauchen, so nimmt man die mit dem Blute der Wunde benetzte Leinewand, und wirfft es drauf. Man giebt vor, und wenn gleich das blutige Tüchlein viel Meilen vom Krancken weg wäre, und man sympathetisches Pulver drauf thäte, so würde die Wunde alsobald austrocknen. Allein die Proben, welche viele Personen gemacht haben, zeugen mehr als zu wohl, daß man nicht allezeit Glauben verdienet, wenn man die Würckung dieses Pulvers berühret: Denn wo man diß Pulver in ein aufs neue blutig gemachtes Tüchlein in eben der Kammer, wo der Patiente lieget, streuet, so hilfft es nichts. Uberdiß geschiehet es auch öffters, daß es bey aller angewandten Behutsamkeit, dennoch schlechte Hülffe, manchmal auch gar keine thut. Noch ist auch zu mercken, daß das Blut, worauf das Vitriol-Pulver geleget wird, noch etwas Wärme übrig habe, und daher die Bewegung und Vielheit der sich ablösenden Cörpergen vermehren könne. Diese Vitriolische Cörpergen, die in der Lufft ausgebreitet werden, machen alle Sympathie, als die sich in die Wunde des Krancken einlegen, und weil die Krafft des Vitriols das Geblüt stillet und austrocknet, so darff man sich nicht wundern, daß die daher kommenden flüchtigen Theilgen gleiche Würckung schaffen. Dieses Pulver hat der gelehrte Engländische Ritter, *Kenelm. Digbi*, der es zuerst bekannt gemacht, in einer wohlgesetzten Schrifft verantwortet. Bes. auch *Joh. Helfric. Jungken.* Corp. Pharmacevt. Chymic. Medic. Universal. p. 858.

Blutstillender Schwamm, siehe **Bilz.** Tom. III. p. 1859.

Blut-Stillung, siehe **Blutstillend s Mittel.**

Blut-stopffend Mittel, Enæmon, ist, welches entweder durch Anhalten, Kühlen, oder Austrocknen die Gänge derer offnen Gefäße schlüsset, die Flüßigkeit und hefftige Bewegung des Bluts verringert und stillet. Siehe auch Enæmon.

Bluts-Tröpflein, siehe Pimpinella.

Blut-Stürtzung, siehe **Blutspeyen;** ingleichen **Blut-Fluß.**

Bluts-Umlauff, siehe **Blut-Kreis.**

Blutvergüssen derer Gerechten, Matth. 23. 35. Hier verstehet der Heyland nicht so wohl das Blut, welches von dem Leibe des Getödteten flüsset, als vielmehr die Blut-Schuld, welche sich die Juden bey Ermordung derer Propheten theilhafftig gemacht. Dieses giebt er um so viel mehr zu erkennen, weil er es gerechtes Blut nennet. Er zeiget, daß diese Leute auf eine höchst unbillige Art ihren Mord-Schwerdern unterworffen worden, weil sie ihnen die Menge und Grösse ihrer Sünden nebst dererselben Straffe zu Gemüthe geführet. Deßhalben solte auch die göttliche Rache nicht aussenbleiben. Weil sie über die Grausamkeit ihrer Väter einen besondern Wohlgefallen verspüren lassen, so wäre ihnen gleicher Lohn mit jenen bereitet. Ja weil sie in Hinrichtung derer Apostel ihrem Exempel folgen würden, so würde ihnen ihre Boßheit im reichen Maaße vergolten werden.

Blut und Blut. Deut. 17, 8. Eine Sache vor Gerichte zwischen Blut und Blut. Diese Worte sind unterschiedenen Erklärungen unterworffen. Einige Rabbinen deuten es auf das Blut eines Reinen und Unreinen. Andern muß hier das Blut der Freundschafft bedeutet werden, und soll es nach ihren Gedancken so viel heissen, als die entstandenen Streitigkeiten unter Bluts-Freunden beylegen. Noch andere sagen, es sey hier von einem Todschlage die Rede, da man nicht wisse, ob der Todschläger das Leben wieder verwürcket oder nicht. Doch werden wir wohl dem rechten Verstande dieser Worte am nächsten kommen, wenn wir uns der Redens-Art der heiligen Sprache erinnern, nach welcher der Name des Blutes allen Hals-Sachen beygeleget wird, daher auch solches von ieder gerichtlichen Sache erklären.

Blut und Wasser, Joh. 19, 34. Dieses floß aus der eröffneten Seite Christi heraus, daß man eines von dem andern gantz deutlich unterscheiden konte. Dieses muste von einem grossen Geheimniße zeigen. Das Blut lehrete uns, daß durch dasselbe die Menschen von der Sünden-Schuld und Straffe frey gesprochen worden. Insonderheit solte es uns von dem Nutzen des H. Abendmahls überzeugen, in welchem wir nebst dem Leibe JEsu auch das theure Blut geniessen, welches zur Vergebung unsrer Sünden vergossen worden. So müssen wir von dem Wasser ein gleiches Urtheil fällen. Dieses solte zum Bilde des Sacraments der H. Tauffe dienen. Es solte andeuten, daß wir durch dieses gesegnete Wasserbad von der Unreinigkeit unserer Sünden gewaschen, und hingegen als eine reine Braut unserm JEsu überlieffert würden.

Blut-Wasser. Unter andern wunderbaren Eigenschafften und Würckungen des Wassers findet man bißweilen, daß auf manchen Teichen und Seen zu gewissen Zeiten eine Materie schwimmet, die gantz roth, und wie Blut siehet. Einige die in der Natur-Lehre nichts sonderliches gethan, halten dergleichen insgemein vor böse Zeichen, dadurch GOtt die künfftigen blutigen Kriege andeuten wolte, wie solches unter andern *M.* Georg Sigismund Sittig, in seiner sonderbaren Blut-Zeichen-Predigt, da anno 1700 unweit Delitsch dergleichen Materie auf einem Teiche gelegen, vorgestellet. Andere aber stehen in denen Gedancken, daß der viele Salpeter, so in solchen Teichen steckt, die lange Zeit nicht gereiniget worden, wenn es die Sonnen-Hitze recht ausgekocht hat, eine solche rothe Farbe zuwege bringe, oder daß die Frosch- und Fisch-Leich von der anliegenden Martialischen Erde, und den enthaltenen irdischen Vitriolischen Theilgen beschwängert, in eine Gährung gerathe, und also von der Sonnen-Hitze in eine rothe Farbe ausgekocht werde, fast auf gleiche Weise, wie aus denen eingenommenen Speisen und Milch-weisen Nahrungs-Säfte das rothe Blut entstehe. Noch andere meynen, diese blutige, oben auf den Seen schwimmende, schaumichte Materie kome von denen in einem solchen Teiche enthal-

enthaltenen Fröschen und Fischen her, die etwan in dem vergangenen Winter zu Grunde gegangen, oder in dem häuffigen Schlamm erstickt, und sich in dergleichen Materie verwandelt. *J. C. Westphali* in Nov. Liter. German. an. 1708. p. 103. Der berühmte Scheuchzer führet in seiner natürlichen Historie des Schweitzer-Landes in dem andern Theil p. 43. allerhand Brunnen des Schweitzer-Landes an, die dergleichen Eigenschafften an sich hätten; er behauptet, daß ein Crocus Martis, oder ein Eisen-Safran, der aus dem innern der Erde hervorgespühlet, sich in Gestalt eines rothen Wassers zeige. Bes. auch die Breßlauer Sammlungen an. 1719. mens. August. Class. IV. Artic. II. p. 238. seq. ingleichen *Beemanni* Diss. de Prodigiis Sanguinis.

Blut-Wurst, siehe **Wurst**.

Blut-Wurtz, siehe Acorus adulterinus, Tom. I. p. 369. Ingleichen Geranium, wie auch Tormentilla.

Blut-Zehenden, sind gewisse Zehenden, so man vom Viehe giebt, und werden mit unter die kleinen Zehenden gerechnet, dürffen auch nicht allezeit mit Viehe selbst abgetragen werden, sondern es kan auch mit Gelde geschehen. *Speidel.* Cont.

Blyden, siehe **Bliden**.

Blydher, siehe **Bliden**.

Blyenburg (*Guil. van*) ein Niederländer, schrieb in solcher Sprache de veritate religionis Christianæ & autoritate Scripturæ S. Leiden 1674 in 4. de cognitione & cultu Dei contra theos ib. 1663. in 12. Amsterd. 1671 in 12. de Sociniana anima. Utrecht 1656 in 8. Refutationem Spinozæ de natura Dei & animæ, Dordrecht 1682 in 4. *Hendreich.*

Blyenburgius (*Adrian.*) ein Patricius und Stadt-Richter zu Dordrecht, starb daselbst an. 1599 und ließ verschiedene Poemata und Adoptivorum lib. 1. Leiden 1588 in 8. *Hendreich.*

Blyenburgius, (*Damasus*) ein Patricius von Dordrecht, war an. 1558 gebohren, und zog an. 1616 in Böhmen, allwo er auch gestorben. Er schrieb Poemata unter dem Titul Veneres; Dordrecht 1600 in 8. Centonem Ethicum aus Poeten; Leiden 1599 in 8. Dordrecht 1600. Epitomen Operum B. Fulgentii, Amsterdam 1612 in 8. *Andreæ* Bibl. Belg.

Blyson, Bleutonos Bloson, oder Blosyronos ein Vater des Philosophi Heracliti. *Laertius* Hist. Phil. IX. 1. *Menagius* ad Laert. l. c.

Blyssemius, siehe Blissemius.

Blyssenius ein Jesuite, siehe Blissenius.

Blyten, (*Richardus*) ein Englischer Carmeliter-Mönch, lebte an. 1320, und schrieb Repertorium sententiarum lib. 1. de privilegiis mendicantium lib. 1. Epistolas ad diversos lib. 1. Quæstiones ordinarias lib. 1. Sermones per annum. *Hendreich.*

Blythus, (*Galfridus*) der 62 Bischoff zu Conventre und Lichfield, wurde den 7 Sept. an. 1503 darzu eingewenhet. Er hatte zu Canterbury studirt, und die Rechte daselbst gelehret. König Henricus III machte ihn an. 1512 zum Præsidenten in der Provintz Walles, welches Amt er bis an. 1524 verwaltet, da er scheinet gestorben zu seyn, nachdem er das Jahr vorher des Hoch-Verraths beschuldiget, aber glücklich davon absolviret worden. *Godwin.* de Præsul. angl. P. I. p. 379.

B.M. Wenn dieses Zeichen in denen Recepten gefunden wird, so bedeutet es Balneum Maris, davon zu sehen Balneum. Tom. III. p. 241.

Bne-Barack, eine Stadt im Stamme Dan. Jos. 19. 45. *Eusebius* schreibt, es wäre zu seiner Zeit unweit Aßdod ein Dörffgen Barecka gewesen, ob solches unser Bne-Barac sey, steht dahin, der Rabbi Akib hat lange Zeit hier gelebt. *Gemara Sanhedrim* f. 32. 1. initio c. 4. *Reland* Palæst. III. voc. Bne-Barack.

Bnehargem oder Boanerges, ist ein aus der Syrischen Sprache genommenes Wort, welches so viel als Donner-Kinder heist, und womit Christus die beyden Söhne Zebedäi, Jacobum und Joannem, seine Apostel belegte. Marc. 3, 11. Sonder Zweiffel hat unser Heyland auf die mächtige Lehre dieser Männer gesehen, mit welcher sie die Christliche Lehre ausgebreitet, welches man aus seinem Evangelio und Episteln sehen kan. *Justinus Martyr* Διάλ. πρὸς Τρ. ωνα p. 333. seq. Da nun die Jüden von Bathkol oder einer Donner-Stimme als einer besondern Art göttlicher Offenbahrung redeten, kan der Heyland wohl durch obgedachten Namen denen beyden Aposteln haben zu verstehen geben wollen, daß diese Werckzeuge göttlicher Offenbahrung von ihm besondre Donner-Stimmen oder Kinder seyn würden, denen man eben so viel als einer vom Himmel herab gehörten Stimme trauen müste. Es giebt auch noch eine andere Meynung, daß nemlich Christus mit solchem Nahmen auf die 2 Schreiber des grossen Raths zu Jerusalem gezielt, welche die Stimmen aufgezeichnet, und die nach selbigen ausfallende Urtheile verlesen, welche einer Parthey eine Donner-Stimme hätten seyn müssen. *de Dieu* in Marc. III, 17. *Lightfoot* Hor. Ebr. in Marc. l. c. *Pfeiffert* Dub. Vex. N. T. XVIII. p. 908. seqq. *Gualtperius* Syll. I. p. 192. *Vorstius* Phil. Sacr. II. p. 55. *Dorscheus* Diss. de tribus testibus p. 1. *Müller.* Judaism. p. 1296.

Bne Jaekan, siehe Beeroth Bne Jakan. Tom. III. p. 902.

Bnin, ein Castell in Groß-Polen, welches an. 1249 in Theilung zwischen denen beyden Gebrüdern Hertzog Przemislao und Boleslao, diesem letztern zufiel. *Dlugoss.* Hist. Polon. VII. p. 711.

Bnolergius, der 14 Bischoff zu Ancona unterschrieb an. 887 die donation welche Theodosius, Bischoff zu Fermo dem Closter S. Crucis zugefallen ertheilet hatte. Nach ihm findet man fast ein gantzes Seculum durch keine Nachricht von denen Nachfolgern an diesem Bischofthum. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 330.

Bnusko, ein Ort in Croatien.

Boa, Βόα, Βών, heissen bey dem *Plinio* Hist. Nat. XXIV. 9. XXXI. 11. die rothen Fleckaen der Haut, so gemeiniglich Hitz-Blätterlein genennet werden, und sonst verstehet man auch unter diesem Worte eine Wasser-Schlange von unerhörter Grösse, welche dem Rind-Vieh nachzuschleichen pfleget, dahero auch ihr Name entstanden, welcher von Bos. Ochse, hergeleitet wird. Sie sauget denen Kühen die Eyter aus; dann sie ist eine treffliche Liebhaberin der Milch. Zuweilen wird sie in Calabria gefunden. Unter Regierung Kaysers Claudii ist eine getödtet worden, in deren Bauche man ein Kind gefunden, welches sie so gantz ver-

verschlungen, bes. *Plinius* l. c. VIII. 14. Ihr Biß entzündet den verletzten Theil. Auch wird gesagt, daß diese Schlange bißweilen so groß sey, daß sie einen gantzen Ochsen verschlingen könne, welches iedoch schwerlich zu glauben. *Aldrovand.* de Serp. et Drac. I, 19.

Boa, eine Insel bey Illyrien, siehe Bua.

Boa Vista, oder Bona Vista, Buena Vista, lat. Insula boni visus, eine von denen Saltz-Inseln oder Inseln von Cabo-Verde auf dem Atlantischen Meer. Ihr Name bedeutet so viel als ein gut Gesichte, vielleicht, weil man sie wegen ihrer Höhe von weiten in der See sehen kan. Sie gehöret denen Portugiesen, ist etwa 20 Meilen groß, und sehr bergicht, hat aber an der Süd-West-Seite einen schönen Hafen, allwo die Schiffe auf 15 biß 17 Klafftern anckern können. In der Gegend daherum sind viele Sand-Bäncke. *Dapper.*

Boactus, siehe Verra.

Boæmundus, siehe Boemundus.

Boagrius, ein kleiner Fluß bey denen Locris Epicnemidiis, welcher unterhalb der Stadt Thronium vorbeyflüßt, und sich in den Sinum Maliacum oder den heutigen Golfo di Zeiton ergüßt. *Strabo* IX. p. 652. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7. *Livius* XXXVI. 22. *Pausanias* Eliac. I. 22. *Æschines* de Falsa Legat p. 264. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 248.

Boaltz, ein Flecken in Veltlin, in welchen anno 1619 eine Protestantische Kirche erbauet wurde, daraus aber nachmahls ein Aufruhr und der bekannte Veltliner Mord erfolgte.

Boamundus, siehe Boemundus.

Boanerges, siehe Bnehargem.

Boarex, des Hunnischen Königs Balachs Gemahlin, die nach ihres Gemahls Absterben zu Anfang der Regierung Kaysers Justiniani eine Armee von 100000 Mann zusammen brachte, und die Grentzen des Römischen Reichs wieder zwey andere Hunnische Könige, den Sryrax und Glones, vertheidigte, auch den erstern gefangen nach Constantinopel schickte. *Theophanes* p. 249. *Auctor* Miscellæ XVI. p. 461. *de Ludewig* Vita Justinian. 8. §. 121.

Boarie, siehe Louango.

Boarmia, ein Zuname der Palladis, womit die Bœotier diese Göttin belegten, und zwar, weil sie zuerst denen Menschen soll gelehrt haben, wie sie mit Ochsen pflügen sollen. *Phauorinus* apud *Gyrald.* Synt. Deor. XI. p. 346.

Boarno, lat. Boarnum, oder Bouarnum, ein Flecken im Staat von Venedig, 6 Meilen von Brescia.

Boas, ein Sohn Salmon, des Sohns Nahasson vom Geschlecht Elimelech, und daher mit der Naemi befreundet, vom Stamme Juda, ein ehrlicher und wohlhabender Mann zu Bethlehem Juda, Ruth. 2, 1. welcher der Ruth, seines Freunds Mahlon hinterlassener Wittbe, die aus ihrer Heimath dem Lande Moab mit ihrer Schwieger Naemi gen Bethlehem gekommen, viel Gutes erwiesen, und nachdem ihres vorigen Mannes Befreundter sie nicht heyrathen wolte, nahm er sie zum Weibe, und zeugte mit ihr den Obed, Davids Groß-Vater, Ruth. 4, 3. 6. 13. Aus welchem Saamen hernach Christus nach dem Fleische gebohren worden. Matth. 1, 5. Luc. 3, 32.

Boas, eine derer prächtigen Säulen, welche Salomon in seinem Tempel von Ertz aufgerichtet, und sie in dessen Vorhoff, allem Ansehen nach vor das Heilige und Allerheiligste gestellt hat, woselbst sie zur lincken Hand gestanden. *Lightfoot* in Descript. Templi XIII. 2. Tom. I. p. 577. Es wird solche unterschiedlich beschrieben, erstlich 18 Ellen hoch 2. Reg. 15, 17. welches vom Stamme samt dem Säulen-Fusse und Untersatze zu verstehen ist, ohne die Höhe des Knauffs, die absonderlich 3 Ellen angegeben wird. Jer. 32, 4. Diese Höhe giebt zwar *Vilalpandus* der Höhe des Unter-Balckens samt denen Barten, die wir auch in solcher Grösse annehmen, aber der Text nennt sie hier רישים Capitula, Köpffgen, Knauffe und nicht Stücke des Gebälckes, 2. Reg. 25, 17. Ist also die Höhe einer Säule zusammen gewesen 21 Ellen hoch. An einem andern Orte 2. Chron. 3, 15. wird die Höhe beyder Säulen 35. Ellen angegeben, wäre also eine einige Säule 17½ Elle hoch gewesen. Allein da unter jeder Säule ein Untersatz einer halben Elle hoch gewesen, und ein anderer Untersatz mit einem ausgehöhltem Anlauffe, so machen solche nebst dem Säulen-Fusse und Stamme 18 Ellen. Das Gebälcke war 5 Ellen, 1. Reg. 5, 15. machet also auch zusammen 21 Ellen aus. Keinen Säulen-Stuhl haben die ehernen Säulen nicht gehabt. Der Umfang der ehernen Säule ist 12 Ellen gewesen, welches vom Umfange der Taffel zu verstehen, welche, weil sie schachtförmig gewesen, auf jeder Seite 3 Ellen an der Breite gehabt, ist also die doppelte Auslauffung der Taffel und zugleich des Säulen-Fusses bekannnt. Wenn man nun von dieser doppelten Auslauffung dem Durchmesser des Stammes 2 Ellen abzieht, bleibet die Anwachsung beyderseits eine Elle, und auf einer Seiten einer halben Elle, welche *Vitruvius* in seinem Asiatischen Säulen-Fusse hat. *Vilalpandus* gedenckt, man habe aus uralten Schrifften Nachricht, daß die Säulen so dicke gewesen, daß sie drey Männer kaum hätten umklafftern können, welches vom Umfange des Unter-Pfuhls zu verstehen ist, dessen Durchmesser gleich ist einer Seite der Taffel und also 3 Ellen, daher der Umkreiß sich über 9 Ellen beläufft. Wenn nun die Klaffter zu drey Ellen gerechnet wird, ist diese Rechnung auch richtig.

Die gröste Schwierigkeit macht die Zahl derer Granat-Aepffel. Denn erstlich soll die Zahl dererselben 96. seyn, und alle Granat Aepffel an einem Umfange 100. Jer. 52, 21. hernach wird erzählt, alle Granat-Aepffel in denen Ketten wären 100 gewesen 2 Chron. 3, 16. Zum dritten derer Granat-Aepffel oben und unten wären 200. gewesen 1 Reg. 7, 20. Endlich die Zahl aller Granat-Aepffel sey 400 gewesen 1 Reg. 7, 42. 2 Chron. 4, 13. Diese Zahlen scheinen mit einander zu streiten, allein sie sind alle richtig. Es ist vornemlich zu mercken, daß zweyerley Granat-Aepffel gewesen, eine Reihe dererselben oben, die andere unten, die obere unter dem Kiene der Crantz-Leiste, die untere an dem Borten. Die erste Reihe hieng unter dem Kiene der Crantz-Leiste herunter, die andere war in Frucht-Schnüren an denen Ecken des Bortens ausgebildet. Es haben dahero unter dem Kiene der Crantz-Leiste 96 Granat-Aepffel mit deren Cronen abwerts gekehrt gehangen, diese waren mit Ketten wunderbarer Weise verschlungen, vielleicht in Gestalt eines doppelten Crantzes eingefaßt, an deren 4 Ecken aber waren 4 Granat-Aepffel mitten in denen Rosen, welche die Blüte derer Granat-Aepffel vorstellten gleichsam vertiefft, diese 4. machen also mit denen obigen 96. 100. Granat-Aepffel aus. Die 7. geflochtene Reiffen solten 7. umher reichende Glieder des Crantzes seyn, welches die 7. Haupt-Glieder desselben gewesen, 1) die Rinne-Leiste, 2) die Kehl-Leiste, 3) die Crantz-Leiste, 4) die Sparren-Köpffe, 5) der Wulst, 6) das Band, 7) die unterste Kehl-Leiste. Es sind aber auch 200 Granat-Aepffel oben und unten gewesen, nemlich die schon gedachten 100. im Crantze und 100. andere in denen 4 Frucht-Schnüren auf denen Ecken des Bortens vertheilt, also daß an jeder Frucht-Schnur 25. kommen, derer sind 12. auf einer Seite des Bortens gewesen, vertheilt oben 3. in der Mitten 4. und unten 5. so viele waren auch auf der andern Seite, die betragen also 24. hierzu einen an der Ecke in der Rose eingefasten gerechnet, sind 25. Wobey noch zu erinnern, daß je 12. und 12 mit Ketten-Verschlingungen beyderseits an denen mittlern Sparren-Köpffen müssen eingetheilt gewesen seyn, wären also auf jeder Seite 2 und also zusammen 8 Ketten-Verschlingungen gewesen, diese 12 Granat-Aepffel also 8 mahl genommen, macht 96. Folglich hat ein Gebälcke 200 Granat-Aepffel gehabt, und beyde, nemlich an beyden Säulen 400. daß also alle Zahlen gantz wohl zu vereinigen sind. Die Knäuffe habē gestandē, wie aufgegangene Rosen, oder und nach *Vilalpandi* Auslegung, wie Lilien. Sie sind nemlich mit überhangenden Lippen derer Blätter, wie Rosen und auch wie Lilien gewesen, nemlich daß die obern und grossen Blätter zwischen denen untern eingetroffen haben, und also zierlich auswerts gebogen gewesen sind. Die Breite derer Knäuffe war 4 Ellen, welche Breite *Vitruvius* über Ecke gemessen in denen Corinthischen Knäuffen behalten hat, wiewohl sie im Aufrisse nur 3 Model breit seyn. Die Blätter waren denen Palmen-Blättern ähnlich, daher in der H. Schrifft die Säulen etliche mahl Palmen-Bäume genennt werden, doch haben vielleicht allezeit 2 Blätter mit einem Zweige derer Datteln ein einiges Corinthisches Blat vorgestellt.

Boas, ein Fluß, siehe Phasis.

Boare (*Gerardus*) ein Engländer, schrieb in solcher Sprache Historiam naturalem Hiberniæ, Londen 1652, welche auch Frantzösisch herausgekommen, Paris 1666 in 12. *Hendreich.*

Boateriis oder Boatteriis (*Petr. de*) ein Juris Practicus aus Bologna, schrieb Expositionem in Practicam Rolandinam sive Summam eiusdem de arte Notariatus, welche mit Jo. Nevizani und Petr. Aldobrandini Additionibus zu Leiden 1538 in fol. Venedig 1528. 1546. 1588. Speyer 1590 in 8. herausgekommen. *Hendreich.*

Boatheriis, (*Francisc. de*) ein Sohn Laurentii und Dominicaner-Mönch aus Bologna, wurde Bischoff zu Comacchio den 26 Mart. A. 1329, und starb zu Bologna A. 1333. Vghellus Ital. Sacr. Tom. II. p. 484.

Boatteriis, (*Petrus de*) siehe Boateriis.

Boaulia, siehe Bauli Tom. III. p. 731.

Boayſtvan, oder Boistuan (*Petrus*) mit dem Zunamen Launoy, ein gelehrter und beliebter Redner in Franckreich, aus Nantes bürtig, starb A. 1566 zu Paris. Er hat Le theatre du monde, Paris 1558. Leiden 1576. 1588. Antwerpen 1593. Cöln 1609. hiſtoires prodigienſes in 6 Tomis Paris 1561. 1566. 1598. in 8. hiſtoires des perſecutions Paris 1572 in 8. l'hiſtoire de Chelidonius: les amants fortunes: de la paix et de la gverre: de l'egliſe militante: des pierres precieuſes: de l'excellence et dignite de l'homme: geschrieben, und mit andern Büchern Augustinum de civitate Dei ins Frantzösische übersetzt. la Croix du Maine Bibl. Franc. *Hendreich.*

Boax, siehe Poops.

Bobach, ein Ort in Ungern, zwischen Canischa und Sigeth gelegen. Zeilers Hungar. per Stub. p. 888.

Bobadilla, und Mendoza (*Franciſcus de*) war zu Cuenca, oder, wie andre wollen, zu Cordova A. 1508 gebohren, studierte zu Salamanca und Alcala des Henares, ward alda Doctor Juris, profitirte die Griechische Sprache, wurde darauf Bischoff zu Burgos und Cardinal, und starb endlich als Ertzbischoff zu Valentia den 1 Dec. A. 1566. Man hat von ihm Gloſſam in Eſaiam: Tr. de Hiſpana nobilitate etc. Anton. Bibl. Hiſp.

Bobadilla, (*Franc. de*) siehe Bovadilla.

Bobadilla, (*Hieron. de*) ein Spanier, aus Medina del Campo, schrieb Politicā para Corregidores y Sennores de Vaſallos &c. in 2 Tomis Madrit 1597. Medina del Campo 1608. Barcellona 1616. *Hendreich.*

Bobadilla, (*Joannes de*) ein Spanischer Minorite, schrieb Inſtructionem omnium Prælatorum regularium etc. Venedig 1602. *Hendreich.*

Bobadilla, (*Nicolaus*) ein Spanier, aus dem Städtgen Bobadilla im Königreiche Leon, daher er auch den Namē bekommen, war einer von denen 9 ersten Gesellen des Ignatii Lojolæ bey Aufrichtung der Societæt Jesu, ein hefftiger und in Beförderung der Catholischen Religion eifriger Mann. Er wolte seine studia, die er anfangs in Spanien getrieben, zu Paris fortsetzen, und weil er arm war, nahm er seine zuflucht zu den damahls in Paris anwesenden Ignatio, wodurch er denn in deßen Gesellschafft mit gezogen ward, in welcher er sich nachgehends durch viele Reisen, Predigten und andere Unternehmungen sehr geschäfftig erwieß. A. 1538 ward er vom Pabst in Verrichtungen auf die Insel Ischia geschickt, bey welcher Gelegenheit er sich auch geraume Zeit im Neapolitanischen aufhielt. Nachgehends war ihm die Mission nach Indien bestimt. Er muste aber dieselbe Leibes-Schwachheit wegen Francisco Xaverio überlaßen. A. 1542 schickte

schickte man ihn nach Teutschland, allwo er geraume Jahre nach einander viele Städte besucht, offt mit auf denen Reichs-Tägen gewesen, und sich insonderheit viel an dem Hofe des Königs Ferdinandi aufgehalten. Als der Smalcaldische Krieg angieng, begab er sich zur Käyserl. Armee als Beicht-Vater, und ward von dem Cardinal Farneſe auf das Italiänische Hospital bestellt. Aber A. 1548 verdarb er es am Käyserlichen Hofe, indem er sich dem interim mächtig widersetzte, weswegen ihn der Käyser befehlen ließ, aus Teutschland zuweichen. Es wolte ihn auch Ignatius, aus Furcht, es mit dem Käyser zuverderben, nicht alsobald in das Hauß der Societæt aufnehmen. Doch blieb er in derselben nach wie vor, und that zu derselben Aufnahme viele Reisen in verschiedene Theile Italiens, führte auch A. 1551 die erste Colonie von Jesuiten nach Neapolis. Nach Ignatii A. 1557 erfolgtem Tode fieng Bobadilla einen großen Sturm in der Societæt an, indem er bey der Wahl des P. Laineż zum Vicario Generali, und als einer der ersten Urheber der Societæt durchaus mit Theil an deren Verwaltung haben wolte. Diese Zwistigkeit zustillen, vermittelte es der Cardinal Sfortia bey dem Pabste dahin, daß Bobadilla mit allerhand Commissionen nach Foligni geschickt ward. Er legte darauf seine Widerspenstigkeit ab, unterwarff sich hernach dem Lainez, als derselbe zum General war erwehlet worden, mit Demuth, und fuhr in seinen mühsamen Verrichtungen fort, gestalter denn die folgenden Jahre über nicht nur ins Valtelin und Dalmatien beschwerliche Reisen that, sondern auch fast gantz Italien und Sicilien durch zog, bis er sich Alters halber zu Loretto zur Ruhe begab, und daselbst den 23 Sept. A. 1590 verstarb. Seine große Hitze machte, daß er sich öffters übereilte, und, so bald er an einem Orte einigen Zulauff bekam, nach Rom schrieb, es sey daselbst ein Collegium so gut als gestifftet. Weil nun mehrentheils nichts daraus ward, entstund daher das Sprüchwort, daß man Sachen, auf deren glücklichen Ausgang wenig zu bauen war, Collegia Bobadillæ nennte. Er hat geschrieben: Speculum christianæ conscientiæ; Paraphraſin in varios libros S. Scripturæ. Paris 1634 in 4. Allegorias et moralitates in tota Biblia &c. *Alegambe. Orlandini & Sacchini* Hist. S. J.

Bobba, (*Marc. Anton.*) war aus einem ansehnlichen Hause zu Casal gebürtig, und ein Sohn Alberti. Nachdem er seine Studia vollendet hatte, wurde er Rathsherr zu Turin, und konte sich in alle Geschäffte wohl schicken. Emanuel Philibert, Hertzog von Savoyen, zog ihn in geheimen Staats-affairen zu Rath, und nachdem er ihm unterschiedene beneficia verschafft, brachte er ihm auch bey Paulo IV A. 1557 das Bißthum Aosta zuwege. Hernach befand er sich A. 1562 auf dem Concilio zu Trident als Abgesandter von Savoyen, worauf ihn Pius IV auf eben dieses Hertzogs Vorschrifft A. 1565 zum Cardinal-Priester mit dem Titul S. Sylvestri machte. A. 1568 resignirte er das Bißthum, und starb zu Rom den 17 Mart. A. 1575. Unter denen Carminibus illustrium Poetarum Italorum, welche Matthæus Toscanus zusammen herausgegeben, befinden sich einige Lateinische Gedichte von ihm, ingleichen hat man eine Rede, so er auf dem Concilio zu Trident gehalten. de la Chieza in hist. Chron. Episc. Pedem. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1102. *Sammarthani* Gallia T. II. *Petramellarius. Miræus. Thuanus. Teiſſier.*

Bobbio, eine Grafſchafft, in Piemont, in Italien, an denen Grentzen von Provence gelegen, und dem Hertzoge von Savoyen gehörig.

Bobbio, oder Bobio, Bobi, lat. Bobium, die Haupt-Stadt eines Gebietes gleiches Namens in dem Hertzogthum Mayland in Italien, an denen Grentzen des Hertzogthums Parma, am Fluß Trebia 16. oder 17. Meilen von der Stadt Meyland, gegen Süd-Osten. Sie hat schlechte Mauren, und hat dem Hause Malespine, Vermi und etlichen andern Familien unter dem Titul einer Grafſschafft zugestanden. Ihren Anfang hat diese Stadt genommen von einer Abtey Benedictiner-Ordens, welche der heilige Columbanus daselbst gestifftet, welcher auch hier nebst denen Aebten Attala, Bertulfo, und Bubuleno soll begraben seyn. Sonsten hat diese Stadt über gedachte Abtey noch 3. Clöster und ein Bißthum, deßen ordentliche Einkünffte sich jahrlich nicht höher als auf 800. Pfund oder 160. Reichs-Thaler belauffen. Dieses Bißthum hat der Kayser Henricus an. 1015 oder wie Ditmarus berichtet, an. 1014. gestifftet. Der Bischoff war erstlich Suffraganeus des Ertz-Bischoffs zu Rauenna, aber an. 1133. hat Innocentius II. selbiges Bißthum zu dem zu Genua geschlagen. Es sind aber die Bischöffe einander auff folgende Weise succediret:

1. Acto 1014
2. Sigifredus 1027
3. Luizo 1046
4. Vglerius 1060
5. Hugo
6. Oddo 1118
7. N. 1134
8. Simon Maluicinus 1134
9. Oglierius Maluicinus 1150
10. Gandulphus 1177
11. B. Albertus 1184
12. Otto 1185
13. Vbertus 1203
14. Albertus 1233
15. Joannes Gobbus 1274
16. Petrus de Rubbiano 1296
17. Jordan. de Monte Cucco 1324
18. Caluus de Caluis 1339
19. Robertus de Lanfranchis 1364
20. Vbertus de Toranno 1396
21. Alexius de Seregnio 1404
22. Lancellottus Fontana 1409
23. Daniel de Paganis 1418
24. Martianus de Bucarinis 1447
25. Antonius Bernutius 1463
26. Stephanus de Ghilinis 1465
27. Joannes de Mundanis 1477
28. Luchinus de Trottis 1482
29. Bernardinus Ilcinus 1494
30. Jo. Bapt. Bagarottus 1500
31. Augustinus Trivultius 1522
32. Ambrosius Trivultius 1524
33. Borsus de Merlis 1546
34. Sebastianus Donatus 1560
35. Franciscus Castilioneus 1562
36. Eugenius Camutius 1568
37. Camillus Aularicus 1602
38. M. Antonius Bellinus 1607
39. Franc. Maria Abbiatus 1618

40. Alexander Porrus 1650
41. Bartholom. Capra 1661
42. Car. Joseph Morozzius 1693
43. Ambrosius Cruce 1698
44. Car. Franc. Gallesinus 1714
45. Ildephonsus Manara 1716

Vghellus Ital. Sacr. Tom. IV. p. 925. seqq. *Adlzreiter* P. I. Ann. Boior. XV. 40. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. X. 34. *de la Croix* Geogr. Vnivers. Theil II. Cap. 4. Abtheil. p. 34.

Bobeck, oder Bobech (*Gaspar*) aus dem Laubachischen gebürtig, ward den 7 Apr. A. 1631 Bischoff zu Pedena, und starb A. 1637 *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 473.

Bobel, eine Stadt in Polen, deren *Dlugoss.* Hist. Polon. I. gedencket, daß selbige die Nachkommen des Leszkonis an dem Sarmatischen Oceano oder der Nord-See erbauet.

Bobellæ, siehe Bauea Tom. III. p. 710.

Bobelsperg ein ehemaliges Jungfrauen-Closter im Hertzogthum Würtemberg, ist secularisirt. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 16.

Boben-Blinden-Ree heißet die Ree an der Boben-Blinden-Strenge, welche zum Gebrauch des Boben-Blinden- Segels dienet.

Boben-Blinden-Reep und Fall sind zwey Seile an der Boben-Blinden-Segel, deren Structur und Gebrauch mit dem Reep und Fall des Vor-Mars-Segels völlig übereinkommt. Das Ende der Reep ist mitten an der Boben-Blinden-Ree befestiget. Das herunterlauffende Ende des Falls aber gehet an einer Seite durch den Blinden-Mars, und hinunter an die Boegspriet durch einen daran befestigten Block, und längst derselbigen weiter hinab nach dem Vorlasteel, da es aufgezogen und niedergelassen wird.

Boben-Blinden-Segel, Ist das Segel an der Boben-Blinden-Ree der Boegspriets-Stenge, und befindet sich über dem Esels-Haupt und Knie der Boegspriet.

Boben-Blinden-Stenge, Blinde-Stenge, Boegspriets-Stenge. Ist eine leichte Stange, so durch das Esels-Haupt gehet und unten in der Boegspriet in einem viereckigten Loche oder Spoor derselben gesetzet wird. An ihr hat man die Haupt-Touwen, Knick-Stag und Haane poot, das Lopstag, Boben-Blinden-Ree und Segel, Boben-Blinden-Reep u. Fall, die Brassen, Toppenants und Ly-Touwen wahrzunehmen, von welchen man die Speciellen Titel nachsehen kan.

Bobenhausen, eine kleine feste Stadt und Schloß in der Wetterau, nahe bey Aschaffenburg, und 4. Meilen von Franckfurt, und soweit von Hanau an dem Fluß Gernsprentz gelegen. An. 1522. hat sie von Kayser Carolo V. die Bestätigung und Belehnung mit dem Bann über das Blut zu richten, erlanget. Sie gehöret dem Grafen zu Hanau Bußweiler als ein Böhmisch Lehn, und war vor diesem eine gräfliche Hanauische Hoffhaltung alda. Sonsten sind die Lobenhäuser Rüben zu Franckfurt sehr berühmt. *Bucelin.* Topogr. Germ. Notit. p. 77. Zeilers Reichs-Geogr. VIII. p. 1143. seq. *Dicel.* Geogr. Diction. Im 30. jährigen Kriege wurde diese Stadt A. 1635 und 36. zweymahl von denen Kayserl. vergeblich belagert *Adlzreiter* Ann. Bojor. P. III. Lib. XX. c. 38.

Lobenhausen, eine adeliche Familie am Rheine, deren Stamm-Hauß der zuvor gedachte Ort ist. Friedrich war an. 1246 bekannt. An. 1595 starb zu Cron-Weissenburg Heinrich, Groß-Meister des Deutschen Ordens, welchen Gryphius Henricum von Bodenhausen nennet. Gegen Ausgang des 17 Seculi lebte noch Heinrich Ludwig, Fürstl. Darmstädtischer Cammer-Rath, wie auch Ober-Forst- und Jägermeister; nach dessen erfolgtem Tode erhielt sein Sohn die Ober-Forst-Meister-Charge, und hinterließ unterschiedliche Erben. Wilhelm Ernst, Hof-Meister zu Weilburg, hatte 2 Söhne, Philipp Ernsten, Hofmeister an dem Fürstlichen Hofe zu Darmstadt, und Georg Ludwigen auf Oppach, welche beyderseits ihr Geschlecht fortgepflantzet. *Humb.* von Rhein. Adel. Tab. VII. *Gryphius* vom Ritter-Orden. p. 85.

Bobenhofen, s. Bubenhofen.

Bober, oder Bobr, lat. wie *Ditmarus* Merseb. Chron. p. 381. berichtet, Castor, ein Fluß in Nieder-Schlesien, welcher bey Schatzlar, in dem Fürstenthum Schweidnitz an denen Böhmischen Grentzen im Gebürge entspringet, und nachdem er bey unterschiedlichen Städten, als Sprotta, Sagan, Naumburg und andern vorbey gelauffen, auch die Zacke, Oweis, groß- und klein Tschirna zu sich genommen, alsdenn bey der Stadt Crossen in die Oder fällt. Dieser Fluß soll Gold bey sich führen. *de la Croix* Tom. II. c. 6. Abtheil. 7. p. 195. *Dugloss.* Hist. Polon. I. p. 15.

Boberau, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Jägerndorff in Schlesien. *Zeil.* Itin. Germ.

Boberetten, s. Alkekengi. T. I. p. 1227.

Boberitzsch, ein kleiner Fluß im Ertz-Gebürgischen Creyße, im Lande Meissen, welcher im Dorffe Reichenau, unweit der Stadt Frauenstein entspringet, und nachdem er bey denen Dörffern Klein- Ober- und Nieder-Boberitzsch, welche nach ihm benennet, vorbey gegangen, auch die Sohr, Colmnitz und einige kleine andere Bäche eingenommen, unter Reinsberg und Biberstein in die Freybergische Mulde fliesset. *Knauth.* Prodr. milit. p. 13.

Bobersberg, lat. Bobersberga, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Crossen, in Nieder-Schlesien an der Lausitzer Grentze, längst an einem Berge hinauf, vor welchen die Bober vorbey fliesset, gelegen, und unter das Amt Crossen gehörig. Sie ist ein uraltes Stamm-Hauß derer Herren von Knobelsdorff. Die Einwohner ernähren sich vom Ackerbau, Leineweberey und Schuster-Handwercke. Die umliegende Gegend, welche in unterschiedlichen Dörfern bestehet, wird das Bobersbergische Ländgen oder Weichbild genennet. *de la Croix* Geogr. Vniverl. T. II. c. 6. Abtheil. 7. p. 195.

Bobi, eine Stadt, s. Bobbio.

Bobienus, oder de Bobio, (*Hubert.*) ein JCtus und Professor zu Vercelli, von dem eigentlich nicht bekannt ist, wenn er gelebet habe, schrieb de ordine judiciorum; Processus judiciarii lib I. Quæstiones & determinationes juris welche in Tr. Tr. Tom. VII. p. 5. stehen; de patria potestate. *Hendreich. Pancirollus* II. 31. *Gravina* Orig. Jur. Civ. p. 109.

Bobierca, oder Bubierca, ein Flecken in Arragonien, in Spanien, am Fluß Xalon, zwischen der Stadt Calatajud und dem Flecken Arixa.

Bobilla, s. Austregilda. T. II. p. 2260.

Bobinet, oder Bobynet, (*Petr.*) ein Frantzösischer Jesuit

Jesuite aus Monluçon, starb an. 1668. Er hat geschrieben: Delegationem Regularium, Paris, 1648. Cadran des Cadrans, ib. 1649. & 1651. in 8. Horologiam curiosam, ib. 1643. in 8. la Fleche 1644. in 8. Horologiam ingeniosam, Paris, 1647. in 8. Longimetriam, ib. eod. Horologium horologiorum, ib. 1649. horologium digitorum, ibid. und Orleans 1650. in 8. Arcana Calendarii, Quimper. 1665. in 8. *Hendreich.*

S. Bobinus, Bischoff zu Troyes in Franckreich, war aus Guienne gebürtig, begab sich aber nach Troyes, und wurde in dem vor der Stadt gelegenen Closter Frodoberti, la Celle genannt, ein Mönch. Als der Bischoff zu Troyes mit Tod abgieng, wurde er an dessen Stelle gesetzet, und lebte in solchem Amte sehr heilig, erzeigte grossen Fleiß zu Erbauung der Christlichen Kirche, verbesserte auch vorgedachtes Closter, welches dahero S. Bobini Celle genennet wird. Nachdem er um das Jahr 800 gestorben, wurde er in diesem Closter begraben, da denn sein Cörper einen angenehmen Geruch von sich gab. Seine Reliquien werden zu Gennet und Beaulieu aufbehalten, und sein Gedächtniß hält man den 31 Jan.

Bobio, eine Stadt, s. Bobbio.

Bobio, (*Hubert. de*) s. Bobianus.

Bobisatio, oder Bocedisatio, hieß in der Music, wenn an statt der gewöhnlichen 6 Sylben, ut, re, mi, fa, sol, la, folgende sieben, bo, ce, di, ga, lo, ma, ni, von denen Niederländern, zu Anfange des 17 Seculi gebraucht wurden, um die 7 Music-Klänge dadurch zu exprimiren, und die Mutation obgedachter 6 Aretinischen Sylben zu ersparen. *Gibelii* Bericht de Voc. Mus. p. 37.

Bobium, eine Stadt, s. Bobbio.

Bobius, (*Beldomandus*) ein JCtus und verschmitzter Advocat und vortrefflicher Redner zu Padua um die Mitte des 13 Seculi, wurde einst von dem Abt zu St. Justinæ daselbst, Galbertino Mussato, ersuchet, seinem Closter wider den dasigen Stadt-Magistrat zu dienen, welcher demselben aus Neid, daß die Geistlichkeit die besten Grund-Stücke besaß, das Wasser genommen, und darauf bey Lebens-Strafe verboten hatte, daß niemand dißfalls derer Mönche wegen von der restitution etwas an- und vorbringen solte. Damit nun Bobius, welcher die Sache auszuführen angenommen, nicht straffältig erkannt werden möchte, fieng er in öffentlicher Raths-Versammlung erst an, ihren sonderbaren Religions-Eyfer so gegen GOtt als gegen die Heiligen der Stadt Padua und vornemlich derselben Schutz-Patronen, darunter auch die D. Justina, heraus zu streichen, mit dem Beyfügen, daß durch deren Hülffe die Stadt von vieler augenscheinlicher Gefahr mehr als einmal befreyet worden; hierauf recommendirte er die genaueste Conservation aller dererselben weltlichen Güter und Gerechtigkeiten, und führte zugleich obermeldte Justinam als redend und bittend ein, daß ihr, die sich um die Stadt so verdient gemacht, das unrechtmäßiger Weise entzogene Wasser wieder gegeben werden möchte. Welches alles, ohne daß derer Mönche mit einem Worte wäre gedacht worden, mit so grosser Wohlredenheit geschahe, daß alsobald der einmüthige Schluß erfolgte, dem Closter das abgeschnittene Wasser wieder zukommen zu lassen. *Scardeon.* de clar. Patav. p. 318.

Bobo, ein General Leuvigildi, Königs derer Gothen, welcher an Chilpericum König derer Francken geschickt wurde, um dessen Printzeßin Rigunthem vor den Gothischen Cron-Printz Recaredum anzuwerben, welche er auch hernach nach Spanien begleitete. *ab Eckhart* T. I. Rer. Franc. IX. 16.

S. Bobo, Bischoff zu Vienne, Dadoleni Nachfolger. Es stehet keiner von beyden in dem Catalogo derer Bischöffe zu Vienne, sondern es soll heissen *St. Bobolinus*, Landoleni Nachfolger, welchen letztern einige Dadolenum nennen. Doch auch die werden von niemand als von *Chiffletio* unter die Heiligen gezehlet, welcher die ersten 40 Bischöffe zu Vienne alle heilig nennet. Sein Gedächtniß ist den 14 Jun.

S. Bobo, oder Bovus, wurde in Provence auf dem Schloß Noghiers vom Adelichen Eltern gebohren, und begab sich in den Krieg, wobey er iedoch iederzeit tugendhafft lebte. Er fochte wider die Saracenen, welche die Insel Frainet in Provence innen hatten, schlug sie in die Flucht, nahm die darauf gelegene Festung ein und ließ sie schleiffen, bekam ihren König nebst vielen andern gefangen, von denen sich aber die meisten, und selbst der König zum Christlichen Glauben bekehrete, daher er ihrer verschonete. Weil er nun eine Gelübde gethan hatte, die heiligen Oerter zu Rom zu besuchen, auch darauf von dem heil. Apostel Petro gestärcket worden war, so reisete er nach der Zeit jährlich nach Rom, starb aber einsmals unterwegens zu Voghera in Italien, um das Jahr 986, und ward daselbst begraben. Hierauf wurde ihm zu Ehren eine Kirche erbauet, und geschahen bey seinem Grabe viel Wunder, und wurden insonderheit viele Blinde und andere Gebrechliche gesund gemacht. Er wird in der gantzen Lombardey wider die Kranckheiten des Viehes angeruffen, und streiten die Einwohner zu Voghera und Pavia mit einander, wer seinen Leichnam bey sich habe. Es wird ihm der 22 May gefeyert.

S. Bobolinus, Bischoff zu Vienne in Franckreich, um das Jahr 718, wurde nach seinem Tode in der Haupt-Kirche zu Vienne begraben. Es wird ihm zu Ehren der 26 May gefeyert.

Bobora, Vruma, ist eine Art von Melonen in Brasilien, welche groß, rund, zart und dünnschälig ist. Auswendig ist sie Zinnober-farbig mit weiß untermischt, und inwendig Saffran-gelb, mit vielen Körnern angefüllet. Sie ist von gutem Geschmack, und wird von denen Brasilianern mit Honig, als etwas angenehmes, schmackhaftes und gesundes gegessen.

Bobr, ein Fluß, welcher in den Dniper fällt. *Dlugoss.* Hist. Polon. I. p. 20.

Bobr, ein Fluß in Nieder-Schlesien, s. Bober.

Bobrarius (*Joannes*) der 24 Bischof zu Torcello, succedirte Vitali Vrseolo gegen die Mitte des 11 Seculi. *Vghellus* Ital. Sacr. T. V. p. 1370.

Bobrka, eine Stadt in der Weywodschafft Reussen, unweit der Stadt Glinian gelegen. *Dlugoss.* Hist. Polon. XI. p. 334.

Bobroisko, eine Stadt in Litthauen in der Weywodschafft Minski.

Bobrowa, ein Marckt-Flecken im Marggrafthum Mähren, welcher dem Cistercienser-Closter zu Sara zustehet.

Bobrowniki, ein Castell in Masovien, welches ann. 1409. der Deutsch-Meister Ulrich von Junigen oder Jungingen mit Accord einbekam. *Dlugoss.* Hist. Polon. X. p. 197.

Bobrnyk

Bobruyk, ein befestigter Ort in Litthauen, welchen die Cosacken im vorigen Seculo eingenommen hatten, der sich aber, als an. 1649 der Fürst von Radzivil dafür kam, an selbigen ergab. *Happel.* Hist. Modern. Europ. p. 101.

Bobure, lat. Boburii, sind Völcker im Südlichen America, in Terra Firma, in dem Gebiete von Venezuola.

Boburii, s. Bobure.

Bobus, (*Hieron. vitalis de*) ein Edelmann aus Bologna, war erst Consistorial-Advocat und Canonicus an der Peters-Kirche zu Rom, wurde hernach den 26 May an. 1580 Bischoff zu Camerino. An. 158[illegible] bezähmte er die Einwohner zu Picena, und über die zu Ascoli sprach er Recht. An. 1584 schickte ihn Gregorius XIII. an den Polnischen Hof, den Cardinal Bolognettum, zeitherigen Legaten allda, abzulösen. Nach Gregorii Tode kehrte er wieder nach seinem Bischoffthum, hielt drey Synodos und gerieth endlich mit seinem Capitul in Streit, darüber er einen Theil seines erworbenen Ruhms und dabey die Gunst der Bürgerschafft verlohr. Er starb, nachdem er die Cathedral-Kirche eingeweyhet, den 26 Jan. an. 1596 im 54 Jahr seines Alters, und wurde das folgende Jahr nebst dem Leichnam des Cardinals Paleotti in seine Geburts-Stadt Bologna abgeführet. *Cartharius* in Syll. Advoc. Consist. p. 182. *Galeottus* de illustr. Bonon. P. I. p. 36. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 567.

Bobynet (*Petr.*) s. Bobinet.

Boca, oder Bocalbalbec, ist eine gewisse Gegend in Syrien zwischen denen Bergen Libanus und Antilibanus.

Boca, eine Stadt, s. Bocke.

Bocagnis, oder Franchis, (*Andr. de*) ein Dominicaner-Mönch aus Pistoja, wurde daselbst an. 1377 von Urbano VI. zum Bischoff bestellet. Er war ein sehr gelehrter Mann und vortrefflicher Prediger, starb ann. 1400 den 26 May, und ließ Sermones de Sanctis und ein Quadragesimale. *Altamura* in Bibl. Dominic. *Fontana* in Theatro. *Vghellus* Ital. Sacr. T. III. p. 306. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 717.

Bocal, als instrument a bocal, ein Instrument, das man blasen muß, als: Trompeten, Post-Horn, u. d. g. Bocal wird auch das Mund-Stück an dergleichen Instrumente genennet. Frischens Diction.

Bocalbalbec, s. Boca.

Bocalias, der vor dem Bocarus hiesse, ein Fluß auf der Insel Salamine. *Strabo* IX. p. 603. *Lycophron.* 450.

Bocalium, eine Stadt in Arcadien. *Plin.* IV. 6.

Bocane, ein gewisser Tantz, hat seine Benennung von dem Erfinder, welcher Bocan hieß, und ein Frantzösischer Tantz-Meister war; Er ist in der Königin Annæ von Oesterreich Diensten gewesen. *Menage* Diction *Richelets* Diction. *Mersennus* l. 1. de Instr. Harm. Prop. 25.

Bocanegra, (*Matthias de*) ein Spanischer Jesuite aus S. Angelo, starb an. 1668. Er hat in Spanischer Sprache geschrieben: Iter Ducis Escalone, Mexico, 1640. in 4. und Historiam actus Inquisitionis Mexicanæ, ib. 1652. auch viele Predigten edirt. *Hendreich.*

Bocangel, (*Nicolaus*) ein Spanischer Medicus, im Anfange des 17 Jahrhunderts zu Madrit gebohren, aber von einem Genueser gezeuget. Er war Leib-Medicus bey dem Könige Philippo III. ingleichen bey der Käyserin Maria, Maximiliani II. Wittwe, und schrieb so wohl in Lateinischer als Spanischer Sprache: de febribus, morbisque malignis & pestilentia, earumque causis, præservatione & curatione. *Anton.* Bibl. Hisp.

Bocangel, & Unzueta, (*Gabriel*) ein Sohn des vorigen, war bey dem Infanten Ferdinando einem Bruder Königs Philippi IV. Bibliothecarius, und bey dem Könige selbst Rechnungs-Rath. Er war ein guter Poet und Orator, gab allerhand Poesien unter dem Titul La Lira de las Musas heraus, und starb den 8 Dec. an. 1658. *Anton.* Bibl. Hisp.

Bocanum Hemerum, s. Marocco.

Bocara, s. Bochara.

Bocardo, ist eines von denen scholastischen Wörtern, worinnen durch die Vocales die unterschiedenen Propositiones nach ihrer Ordnung in denen Syllogismis angezeiget werden. Es wird dieser Modus gemeiniglich zur dritten Figur gerechnet, und ist in demselben Propositio Major, Particularis Negans, Minor, Vniversalis Affirmans; Conclusio, Particularis Negans. e. g.

BO Einige Arten des Zorns sind nicht ungerecht;
CAR Ein ieder Zorn *ist ein Adfect.*
DO E. Sind einige Adfecten nicht ungerecht.

Siehe *Bechmanni* Instit. Logic. ex Aristotele III. 3. § 10. Daß aber dieser Modus auch bey der andern Figur statt haben könne, erhellet aus nachfolgendem Exempel:

BO Quoddam animal non est homo
CAR Omnis Civis est homo,
DO E. Quoddam animal non est civis.

Siehe Ridigers S. V. & F. II. 6. §. 27. not. n.

Bocari, s. Buccari.

Bocarus, s. Bocalias.

Bocaudius, (*Joannes*) ein Medicinæ Doctor und Professor von Montpellier, schrieb Tabulas Curationum, & Indicationum, die er aus dem Galeno heraus gezogen, Lion, 1554 in fol. *Henareich.*

Bocauna Silva, s. Buchau.

Bocca del Golfo di Venetia, wird die Meer-Enge unten zwischen Italien und Epiro, wo die Mündung des Golfo di Venetia ist, genennet.

Bocca d' Inferno, der Höllen-Rachen, wird ein gewisses Meteorum oder Lufft-Zeichen genennet, welches sich öffters in Italien, um die Stadt Bologna, zu solcher Zeit, wenn es finster ist, sehen lässet. Es ist eigentlich ein Feuer, Kugel-rund gestaltet, welches die Reisenden öffters in die tieffsten Abgründe führet.

Bocca di Porco, s. Sergius. I. & IV.

Bocca della Verita, der Mund zur Wahrheit, wird zu Rom ein alter heydnischer steinerner Kopff mit offenen Munde unweit der Kirche St. Maria in Comedin genennet, von welcher man saget, daß die Weiber zu Rom, wenn sie ihren eifersüchtigen Männern ihre Redlichkeit und Unschuld beweisen wollen, sie ihre Hände darein stecken, und wenn sie nicht richtig befunden würden, dieser Mund sich zuschliessen solle.

Bocca-

Boccabella, (*Thomas*) hat in Italiänischer Sprache geschrieben Prencipe deliberante Venedig 1628 in 12. Iddio operante ib. eod. in 4. Prencipe morali ib. 1632 in 16. *Hendreich.*

Boccaccio, (*Giovanni*) war zu Certaldo in Toscanien an. 1312. gebohren. Sein Vater, der ein armer Bauer war, hielt ihm zur Handlung, und schickte ihn mit einem Florentinischen Kauffmann nach Paris, allwo er seinem Herrn 6 Jahr treulich diente. Weil er aber endlich dieser Profession überdrüssig ward, bekam er den Abschied, worauf er nach Hause reisete, und sich gantz und gar denen Studien wiedmete. Er muste sich anfangs auf das Jus Canonicum legen, allein da er fast 6 Jahr damit zugebracht, gefiel ihm die Poesie besser, wiewohl er die Rechte nicht ehe gar liegen ließ, als biß sein Vater gestorben war. Denn da legte er sich hauptsächlich auf Lesung derer Poeten, hörte unter andern den Petrarcham, und verkauffte sein Väterliches Gut, damit er die Ausgaben bestreiten konte, wiewohl daßelbe nicht weit würde gereicht habin, wenn ihm Petrarcha nicht unter die Arme gegriffen. Boccaccio ließ zu seinem Gebrauch den Homerum in die Lateinische Sprache übersetzen, und brachte es dahin, daß Leontius Pylarus von Thessalonich zu Florentz Professor wurde, um den Homerum zuerklären. Diese Republic ertheilte ihm das Bürgerrecht, und bediente sich seiner in unterschiedenen Geschäfften, insonderheit die Zurückkunfft des Petrarchæ zu befördern: Doch konte er denselben nicht darzu bringen, und ließ sich hingegen selbst von Petrarcha bereden, wegen der innerlichen factionen Florentz zuverlassen; worauf er denn in Italien herum zog, und sich endlich an dem Neapolitanischen Hofe eine geraume Zeit aufhielt, da er sich in des Königs Roberti natürliche Tochter Mariam verliebet, auch der Printzeßin eben nicht mißfallen hatte, und ihr zugefallen alle ihm anderwerts angebothene Vortheile ausgeschlagen. Er unterließ auch nicht ihre Liebe öffentlich in Schrifften zurühmen, da er sie Plamerta an statt Maria nent. Nachdem er auch eine Zeitlang in Sicilien von der Königin Joanna viel Gnade genoßen, kehrte er wieder nach Florentz, und da es ihm aufs neue daselbst nicht gefallen wolte, nach Certaldo, allwo er sich durch gar zu fleißiges studiren eine Kranckheit zuzog, welche ihn A. 1375 wegnahm. Ausser der Poesie hat er auch andere studien getrieben, und unter andern die Bibel zu durchlesen vorgehabt, worinnen er aber, weil er damahls schon ziemlich alt war, und meynte, er dürffte sich nun nicht erst auf was neues legen, nicht weit gekommen. Die Liebe zur Freyheit bewog ihn, daß er sich in keine öffentliche Bedienung, noch in den Ehestand einließ, ungeachteter sehr verliebt war. Er hinterließ einen natürlichen Sohn, der ihn mit Ehren zur Erde bestattet. Seine Schrifften sind: Historiæ Rom. Compendium; Cöln. Venedig 1534. 1549 in 8. Straßburg 1535. Genealogia Deorum, welches Werck unter seinen andern Schrifften das beliebteste ist, Vicenza 1487 in fol. so hernach auch in Frantzösischer Sprache gedruckt, Pariß 1498 in fol. und endlich zu Basel an. 1532 mit Mycilli Anmerckungen heraus gekommen de montibus, silvis, fontibus, lacubus, fluminibus, stagnis, paludibus et maribus, Venedig 1473 und 1497 in fol. Basel 1532. de illustrium Virorum et Fœminarum casibus; Paris 1515. in fol. Augspurg 1544. Florentz 1598 in 8. de bene vel malefactis mulierum clararum; Lat. Löwen 1487. fol. Bern 1539 in fol. Italiänisch Venedig 1545. 1558 in 8. Spanisch zu Sevilla 1528. teutsch. in Augspurg 1471. Franckf. 1566 1569 in fol. Frantzösisch. Lion 1551 in 8. Vita Dantis Aligherii Italiänisch Rom 1644. Lustige und ernsthaffte Gedichte, welche man mehrentheils in die Italianische, Frantzösische und andere Sprache übersetzt hat. Vornemlich hat er sich durch ein Buch, so mit allerhand lustigen, aber grossen theils unflätigen Erzehlungen, meist von Liebes-Händeln angefüllet ist, und den Titel Decamerone führet, bekannt gemacht. Es ist diese Schrifft sehr häuffig gedruckt worden, wie denn Buonamici in der Schrifft, die er überschrieben: Replica alla Letterari. spondente del Signor Rollii falle Osservazioni da lui fatte sopra il Decamerone del Boccacio, in Parigi 1729. deren 29. namhafft gemachet, unter denen die beym Iunta an. 1527. die beste, nach welcher P. Rolli seine edition, so zu London an. 1725. in 4. herausgekommen, abdrucken lassen, welche man wieder zum Grunde derjenigen Auflage, welche in Haag an. 1727. 12. besorget worden, geleget. Von beyden letztern stehet Boccaccii Leben, welches Philippus di Matteo Villani beschrieben. Zu mercken ist noch, daß über gedachte Ausgabe des Rolli viele Streitschrifften gewechselt worden, davon man die beste Nachrichten in dem Journal des Savans von 1727 seqq. antrifft. An. 1724. gab man zu Neapolis, wiewohl auf den Titel Florentz stehet, ein Stück des Commentarii über den Dante, welchen Boccaccio hinterlaßen, und ohne Zweifel eine derer besten Schrifften dieses Mannes ist, heraus. Der Groß-Hertzogliche Bibliothecarius Anton Magliabechi besaß dieses Stück des Commentarii über den Dante, darinnen Boccacci ein Stück von deßen Comödie auf der Universität zu Florentz erkläret. Dieses Werck wollte Ant. Franciscus Marmi, Ritter des Ordens des heil. Stephani, u. Hoff-Juncker des Groß-Hertzogs, welchen Magliabechi zum Executore seines Testaments u. zum Bibliothecario ernennet, zu Florentz drucken laßen, wie auch schon vorhero Salvino Salvini willens gewesen, ein Stück dieses Commentarii, welches er besaß, daselbst ans Licht zu stellen. Als dieses die Hertzogin von Laurenzano Aurora Sanseverino erfuhr, ließ sie an Marmi schreiben, schrieb auch selbst an ihn, daß er ihr solches Stück zukommen lassen solle, welches sie aufrichtig und ohne die geringste Aenderung wolle drucken lassen. Als sich derselbe darzu bereit finden ließe, machte Salvini Anmerckungen dazu, welches zusammen Ciccarelli an. 1724. in groß 8. unter folgendem Titel herausgegeben: Delle Opere di M. Giovanni Boccacci, cittadino Fiorentino, il Comento sopra la Comedia di Dante Alighieri, con le Annotazioni di Anton Maria Salvini ec. prima impressione. Sonst ist die Italiänische Schreibart des Boccacci unvergleichlich, und bemercket man an ihm in der Art, eine Sache vorzubringen, und ihr eine Gestalt zu geben, einen gantz ungemeine Lebhafftigkeit; in den Lateinischen hingegen schreibet er gar schlecht, u. hat man offt Mühe, sich zu überreden, daß die Italiänischen und Lateinischen Schrifften uns einer Feder gefloßen. *Josephus Betussius* und *Franc. Sansovino* haben sein Leben beschrieben. *Bassano* Vie de Boccace Plount Census. Celeb. Auctor. p. 437. seq. *Pocciantius* de Script. Florent. *Vossius* de Script. Lat. lll. I. *Volaterranus* et *Maffæus* in Chron. *Jovius* Elog. Vl. *Gesnerus. Hendreich. Naudæana* p. 82. seq. et 209. *Bayle. Baillet* Jugem. des Scav. des Pœtes Tom. lll. p. 31. 32. Stolles Zusätze zur Hist. der Gel. p. 22. seq.

Boccale, ist ein Maas zu fliessenden Dingen in Italien, und hält zwey Nössel nach unsern Maas. 96. Boccale machen eine Brenta, oder Amphoram. Eine Brenta hält 76. Mostachi, die auch Zechi und Cantari genennet werden. 38. Mostachi machen eine Botta, 34. bis 38. Mostachi machen 1. Bottel.

Boccalini, (*Trajano*) gebürtig von Rom, war eines Baumeisters Sohn, und lebte zu Anfang des 17 Jahr-Hunderts. Er legte sich, unerachtet es ihm an Mitteln fehlete, auf die Studia, und war sonderlich zu Verfertigung satyrischer Schrifften geneigt, davon er sich das Exempel des Nicolao Franco, welcher um eben der Ursache willen zu Rom war aufgehänget worden, keinesweges abschrecken ließ. Er wurde von denen Academien in Italien sehr gerne angenommen, und war bey denen Gelehrten ungemein beliebt, wie ihm denn die Cardinäle Borghese und Cajetani öffentlich den Rücken hielten, und viel Gutes thaten. Nachdem seine Raggvagli di Parnasso, so zu Venedig an. 1624. in 4. und zu Amsterdam an. 1669. in 12. und mit dem Politischen Probier-Stein zu Frf. 1655. in 4. herausgekommen, und Secretaria di Apollo, welches letztere eine Fortsetzung des erstern ist, mit grossem Beyfall aufgenommen, und in unterschiedene Sprachen übersetzt worden, scheuete er sich nicht, in einem Buche, Pierra del paragone politico die Cron Spanien anzugreiffen. Denn er entdeckte in selbigem nicht nur ihre Schwäche, und schlug einige Mittel vor, derselben noch übrige Kräffte zu brechen; sondern schrieb auch sehr frey von denen Spanischen Anschlägen wider Italien, und von der in Neapolis und anderswo verübten Tyranney. Er flohe hierauf nach Venedig, in Hoffnung, daselbst vor denen Nachstellungen seiner Feinde sicher zu seyn, schrieb alda seine Commentario sopra Cornelio Tacito, die man an. 1677. zu Amsterdam gedruckt, u. kam bey denen vornehmsten Leuten in Ansehen. Allein einsmahls traten 4 Personen vor Tage in seine Cammer, und gaben ihm mit Sand gefüllten Säcken so viel Schläge, daß er halb todt und sprachloß liegen blieb. Die Italiäner nennen solches saccheggiare, und unterläufft dadurch eines Menschen gantzer Leib mit Blut, so daß er entweder daran sterben muß, weil gemeiniglich der kalte Brand darzu schlägt, oder er kan nicht ohne unsägliche Schmertzen genesen, weil man aller Orten Stücke Fleisch wegschneiden muß, um das geronnene Blut abzuzapffen, und dem kalten Brand zu wehren. Welche die obengenannte 2 Cardinäle Borgheſe und Cajetani zu Urhebern der pietra del paragone machen, und meynen, Boccalini habe nur seinen Namen darzu hergeliehen, irren sehr. Er hat über einige Oerter in dem Kirchen-Staat die Jurisdiction gehabt, solche aber sehr schlecht verwaltet. Seine gesamten Opera sind zu Genff an. 1678. in 3. Voll. in 4. mit Greg. Leti und Lud. du May Castellana Anmerckungē herausgekommen. *Hendreich.* *Erythraus* Pinac. I. 49. it. III. 59. *Crasso* Elog. *Tollius* Adpend. ad Valer. de infel. litter. *Bayle.* *Marville* Melanges T. I. p. 6. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 9. n. 11. & Tom. III. Lib. II. 12. Stolles Anleit. zur Hist. der Gelahr. I. 1. §. 70. *Fellerī* Monum. inedit. Trimestr. VII. n. 3.

Boccamatius (*Joannes*) ein Römer von Geburth, ward Ertzbischoff zu Monreal in Sicilien, nach diesem mochte ihn Honorius IV, mit dem er in Verwandschafft stunde, zum Cardinal, und an. 1285. zum Bischoff von Fraſcati, schickte ihn auch als seinen Legaten in Teutschland, da er dann zu Würtzburg in Beyseyn Kayſers Rudolphi ein Concilium hielt. Er ist mit dem Ruhm einer recht eiferigen Gottesfurcht zu Avignon den 10 Aug. an. 1309 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 235.

Boccassin, (*Nicol.*) siehe Benedictus XI. Tom. III. p. 1111.

Boccatiis, (*Verginius de*) ein Römischer JCtus von Cicoli aus dem Neapolitanischen, lebte im Anfang des 17 Jahrhunderts und schrieb: de interdicto vti possidetis, wobey sich zugleich quæstio de Censibus super Constit. Pii V., *Martini & Calixti* befindet, Macerata 1571. Cöln 1582. 1587. in 8. Rom. 1590. 4. Franckf. 1696. 4. de societate officiorum; de Pactis ac Promissionibus Rom 1610 in 4. *Toppii* Bibl. Napol. *Hendreich.*

Bocchar, König in Mauritanien, wurde vom Masanissa, als dieser aus Spanien kam, sein Väterlich Reich in Besitz zu nehmen, demüthigst ersucht, ihm einige Mannschafft zur Bedeckung mitzugeben, da ihm denn Bocchar 4000 Maurer gab, welche ihn aber nur biß an die Gräntze begleiteten. Als aber sich 500 Numidier zu ihm schlugen, meynten sie, nunmehro hätten sie ihn in Sicherheit gebracht, und kehreten dahero wieder um. *Liuius* XXIX. 30. *Solinus* 23. führt an, als wenn die Balearischen Insuln einem Könige Boccher oder Bocchar gehöret, welches aber *Salmasius* verwirfft.

Boccher, siehe Bocchar.

Bocchi (*Francesco*) war ein gelehrter Florentiner, welcher zu Ende des 16 Jahrhundert gelebet, und verschiedenes in Druck gehen lassen, als: Discorso sopra la Musica, non secondo l' arte di quella, ma secondo la ragione alla Politica pertinente, Florentz 1580. De Pretio & Valore Fortitudinis Hamanae ib. 1581. Orationem in laudem Petri Vettorii ib. an. 1585. in 4. Elegantias Ciuitatis Florentiae, ib. 1591. in 8. Elogia Illustrium Florentinorum ib. 1609. in 4. wie auch de Laudibus Leonis XI. *Hendreich.* *Lipenius.* *Cinelli* Bibl. Volant.

Bocchi (*Romaus*) ein Italiäner, schrieb in solcher Sprache 2 Tomos de Justa universali Mensura, Venedig 1621. in 4. *Hendreich.*

Bocchoris, regierte in einem Theil von Egypten um die Gegend der Stadt Sais, ungefehr um die Zeit, da Samaria von denen Aßyriern erobert worden. Sein Vater wird vom einigen Gnephachtos von andern Technatis und von etlichen Necchabis genennt. Es soll gedachter Bocchoris ein kränckelicher, aber sehr kluger Herr gewesen seyn, welcher heilsame Gesetze zu Aufnahme der Handlung und wieder den Wucher gegeben. Einige sagen, er sey geitzig gewesen, und habe die Egyptische Religion gering geschätzt, weil er einen wilden Ochsen mit dem geheiligten Ochsen Mneui kämpffen lassen, dieser aber hatte jenen doch überwunden. Unter seiner Regierung soll ein Lamm geredet haben, wiewohl dieses vielleicht in Hieroglyphischem Verstande aufgenommen werdē muß. Er muste jämmerlich sterben, indem Sabaco aus Mohrenland in Egypten einfiel, ihn gefangen bekam und verbrennen ließ. *Diodorus Siculus I. Plutarchus* de Iside *Syncell.* ex Jul. Afric. *Aelianus* Hist. Anim. XI. 11. *Justinus Martyr* παιρεαν. πρὸς Ἕλληνας p. 11.

Bocchus, König in Mauritanien, ein Sohn Bogi und Vater des Volux. Jugurtha war sein Schwieger-Vater

Vater, oder wie andre wollen, sein Schwieger-Sohn, welchem er auch wieder die Römer beystund. Nachdem sie aber A. V. 646 und 647. vom Mario waren geschlagen worden, wolte Bocchus ihm nicht länger beystehen sondern liefferte ihn dem Sullæ, als Quæstori bey des Marii Armee, in die Hände, und bekam dadurch ein Stück von Numidien, und den Titel eines Römischen Bunds-Verwandten. Nach seinem Tode wurde sein Reich dem Iubæ zugeschlagen. Velleius Paterculus II. 12. Florus III. 1. n. 15. seqq. Sallustius Bello Iugurth. 80. seqq. Plutarchus in Mario. 12. et in Sulla 3. *Plinius* Hist. Nat. V. 2. VIII. 5. *Strabo* XVII. p. 1183. & 1185.

Bocchus, (*Cornelius*) ein alter Römischer Geschicht-Schreiber, auf dessen Zeugniß sich *Plinius* Hist. Nat. XVI. 40. und XXXVII. 2. 7. 9. beruffet.

Bocchyris, eine Stadt in Africa in der Landschafft Marmarica gegen das Mittelländische Meer zu an einem Fluße. *Ptolemæus Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 2. §. 13.

Boccius, (*Sam.*) hat ein Compendium Philosophiæ zu Wittenberg und Erfurt 1655 in 4. u. Tabulas metaphysicas herausgegeben, Wittenberg 1655 in 8. *Hendreich.*

Boccolt, (Johann) siehe Joannes von Leiden.

Boccone, (*Paullus de*) sonst auch Baccone genañt, unter welchem Namen er bereits T. III. p. 53 vorkömmet. Es ist aber selbiger Artickel annoch folgender maßen zu suppliren. Es war nemlich ermeldter Boccone aus einem uralten Geschlecht zu Palermo in Sicilien A. 1633 den 24 April. gebohren, und hatte eine ungemeine Liebe zur Gelehrsamkeit, insonderheit zur Botanic. Er that eine Reise durch Sicilien, Maltha, Italien, Franckreich, Polen, Teutsch-Holl und England, um die allerseltsamsten Kräuter zusammlen. A. 1696 wurde er in die Academiam naturæ curiosorum aufgenommen, nachdem ihm einige Jahre vorher die Universitaet zu Padua den Titel eines Professoris Botanices honorarii gegeben. Unerachtet ihm sein gutes Geschlecht eine ansehnliche weltliche Bedienung versprach, erwehlte er doch dafür den geistlichen Stand, und begab sich in den Cistercienser-Orden, da er sich zugleich Siluius an statt Paullus nannte. Er starb in einem Closter zu Palermo A. 1704 den 22 Dec. Unter seinen an obgedachtem Orte allegirten Schrifften ist sein Museo di fisica edi esperienza besonders bekannt. Mongitoris Biblioth. Sicula. Giornale de Letterati d' Italia Tom. XXIV. n. 7. Memoires pour servir a l' histoire des hommes illustres Tom. II.

Bocconi, (*Marinus*) Nachdem A. 1298 der Venetianische Doge, Petrus Gradenigo, den großen Rath reformirt, und nur gewißen Familien die admission in demselben verstattet, machte sich Bocconi zu einem derer Vornehmsten Anführer von denenjenigen, welche ausgeschloßen, und dannenhero mit der neuen Regierungs-Form übel zufrieden waren. Er nahm sich auch vor, die Thüren des großen Raths mit Gewalt zuöffnen, und den besagten Doge umzubringen; allein er ward deswegen öffentlich hingerichtet, und seine Partey unterdrückt. Amelot. de la Houss. Hist. du Gouvern. de Venise. p. 4.

Bocconium, ein ehemaliges Cistercienser-Closter von der Clara-Vallensischen Congregation in der Vesspriner Diœces in Ungern, welches an. 1182. gestifftet worden.

Bocconus, (*Alphonsus*) ein Dominicaner aus Savona, nahm zu Palermo in dem Closter S. Dominici gedachten Orden an, und brachte es darinnen so weit, daß er nicht nur vor einen derer besten Prediger passirte, sondern auch den Ruhm eines beredten Theologi und vortrefflichen Polyhistoris erlangte. Er starb zu Forli ums Jahr 1681. Seine Schrifften sind: Il terremoto in 3 Oden, Forli 1672. La statua effigiata in un monte, Bergamo 1675 in 4. Le tenebre luminose ib. eod. in 4. Le tre sacre metamorfosi della citta di Bergamo ib. eod. in 4. Il cadavero. Taumaturgo della b. Caterina da Bologna, Bologna 1679 in 12. Il ditto Taumaturgo o l' indice della mano destra di Tomaso d' Aquino ib. eod. in 12. La Ruth Domenicana: La difesa del tabaco ingiustamente accusato da critici, Modena 1679. *Oldoin.* in Athen. Ligust. p. 543. *Franc. Syv.* *Frugonus* in Cane di Diogene p. 484 *Mongitor.* Bibl. Sic. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 691.

Boccori, siehe Concordienses.

Bocedisatio, siehe Bobisatio.

Bocensis Pagus, siehe Bochi.

Bocenum, siehe Botzen.

Bocerus, (*Henricus*) ein berühmter Professor Iuris in Tübingen hat A. 1597 floriret, und de Donationibus ib. 1614. 1625. 8.; de Injuriis, Tübingen 1588 in 8. de Adulterio & Adulteris, 1625 in 8. de Iure Collectarum ib. 1610. 1617 in 8. de Privilegiis Doctorum, de Diffidationibus ib. 1625 in 8. de Iure dotium ib. 1587 in 4. de Furtis et Rapinis & eorum Pœnis ib. 1611. 1625 1652. in 8. de Fructibus Rei Alienæ ib. 1608. de Omnis Generis Homicidio ib. 1629 in 8. Disputationes de Vniverso Iure ib. 1613. Straßburg 1634. Centuriam Conclusionum controversarum Tub. 1614. Cinnum legalem ib. 1602 in 4. de Crimine Læsae Majestatis ib. 1608 in 8. Straßb. 1629. de Iure Monetarum Tub. 1614 in 8. Comm. in II. III. libros Institutt. Iustin. ib. 1618. 1619. 1621. in 4. Synopsin Totius Iuris Feudalis ib. 1597. in 4. de Investitura Feudorum. ib. 1608. in 8. de Natura, Qualitate & Differentia Feudorum. ib. 1600. in 8. de Jurisdictione, de Regalibus ib. 1608 in 8. geschrieben. *Freherus.* *Hendreich. de Ludewig* Vit. Iustinian. 3. §. 7. n. 9.

Bocerus, (*Joannes*) ein Poet und Historicus, war in Westphalen bey Minden A. 1516 gebohren, studirte unter Melanchthone und Sabino, wurde zu Rostock Iuris Licentiatus und Professor. Er verstarb A. 1665 den 5 Oct. und schrieb in Versen: Res gestas Regum Daniæ; Originem & res gestas Ducum Megalopolensium. Es stehen auch Epigrammata von ihm in denen Deliciis Poetarum Germaniae. *Hendreich.*

Boch, siehe Pouch.

Bochalinus, (*Jo. Franciscus*) ein Medicus zu Brescia, aus Isola bürtig, florirte A. 1546, und schrieb Apologiam contra Dan. Mutium Brescia 1549 in 4. de Causis Pestilentiae Venetae anni 1556. Venedig 1556 in 8. *Hendreich.*

Bocham, (*Nicol.*) ein Minorite, hat de Conciliis Generalibus geschrieben. *Hendreich.*

Bochan, (*Zachar.*) schrieb Homerum hebraizantem und Hesiodum Homerizantem, Oxford 1658 in 8. *Hendreich.*

Bochanium, siehe Bouchain.

Bochar, siehe Bocchar.

Bochara oder Bockara, Bocara lat. Buchara, eine grosse Handels-Stadt in Asien in der großen Tartarey, in der Landschafft Mavvaralnahra, ungefehr 50. Meilen von der Stadt Samarcand, am Fluß Gihun gele-

gen. Sie giebet einem gantzen Lande, darinnen sie die Haupt-Stadt ist, den Namen Bochara oder Bocara, und ist die Residenz des Königes von Bocara. Sie wird vor des Auicennæ Vaterland und auch vor derer Alten Trybactra gehalten, wie es Ptolemæus nennet, und welches, wie *Valesius* will, des Ammiani Marcellini XXIII. 26. Tyreschara seyn soll, wie derselbe an Statt des vorhero daselbst gestandene Tribarra aus alten MSten restituiret. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 21. §. 21. Es ist gedachtes Bochara schon zu Tamerlans Zeiten schon berühmt gewesen, indem eine große Schule daselbst war.

Bochard, (*Joannes*) war Doctor Theologiæ und Beicht-Vater bey Ludovico XI, der ihm das Bißthum Auranche in der Normandie gab. an. 1470 befand er sich auf der Zusammenkunfft derer Stände nahe bey Tours. Hernach trug ihm der König auf, die Universitæt zu Paris zu reformiren, woselbst er die Secte derer Philosophorum nominalium ausrottete, welche Verordnung der König A. 1473 bestätigte. Er starb A. 1484. *Sammarth.* Gall. Christ.

Bochart, das Geschlecht von Bochart stammet ursprünglich aus Burgund her, und hat berühmte Leute hervor gebracht. Wilhelmus Herr von Noroy, Hof-Juncker bey dem Könige Carolo VII. war von Vezelay in Burgund, und hinterließ Joannem I, welcher ihm folgte, und noch 2 Söhne, die sich in den geistlichen Stand begeben, wie auch 2 Töchter. Joannes I Rath im Parlament zu Paris A. 1490, zeugte Joannem II, und Nicolaum, Abt zu Sully, nebst einer Tochter. Joannes II, Advocat im Parlament zu Paris, machte sich durch seinen Proceß und harte Rede bekannt, so er vor die Sanctionem pragmaticam, wieder die concordata in Gegenwart Francisci I hielt. Er kam darüber ins Gefängniß, und wurde erst nach 2 Jahren auf Vorbitte des Marschalls von Annebaut, welcher sein sonderbarer Freund war, wieder loß gelaßen. Er zeugte Joannem III, Petrum Priorem zu Thou sur Marne, Antonium, Rath im Parlament und Stephanum, welcher die Linie von Meuiller gepflantzet. Ioannes III, Herr von Champigny und Noroy, hatte ohne die andern Kinder Ioannem IV. und Robertum, davon dieser die Linie de la Borde anfieng, jener Rath im Parlament, Maitre des Requetes und hernach ein Mit-Glied des großen Raths wurde. Er hinterließ 7 Söhne, davon sich die meisten in geistlichen Stand begeben, und nicht berühmt gewesen; der älteste aber, Ioannes V, pflantzte sein Geschlecht fort, gleichwie sein jüngerer Bruder, gleichfalls Ioannes genannt, die Linie derer Herren von Mourmoulin gestifftet; Jener wurde Præsident im Parlament zu Paris, und starb A. 1630. Er war Controlleur und hernach Surintendant derer Finantzen gewesen, und hatte überhaupt 30 Jahr in wichtigen Bedienungen gestanden, verließ aber gleichwohl bey seinem Absterben nicht mehr als was er von seinem Vater geerbet hatte. Unter seinen Kindern waren sonderlich, Joannes VI, und Franciscus, genannt von Champigny, Herr von Saron. Der letzte wurde anfangs ein Mit-Glied im großen Rath, Reqveten-Meister, Intendant über die Gerichte in Provence A. 1637, und hernach in Dauphine und Lyon, woselbst er A. 1665 unglücklicher Weise in der Rhone ertranck. Er verließ einen Sohn Joannem, deßen Sohn Stephanus Président aux Enqveres ward, und sich A. 1711 verheyrathete. Übrigens war gedachter Franciscus ein Mann vom großen meriten, gelehrt, und ein Freund derer gelehrten, welche seiner zum öfftern gedencken, insonderheit *Gassendus*. Joannes VI, Herr von Champigny &c. Staats-Rath, ließ nach sich Joannem VII, Königl. Rath im großen Rath, Maitre des Reqvetes, &c. welcher A. 1691 starb, und verschiedene Kinder verließ, als 1) Joannem VIII, Herrn von Champigny, Intendant von Canada, und hernach zu Havre de Grace, deßen Sohn Jacob Carl Schiffs-Lieutenant und ein Vater von 5 Kindern worden. 2) Gvidanem, einen Maltheser-Ritter, so A. 1672 bey Niemägen geblieben. 3) Wilhelmum, Bischoff von Valence, so A. 1705 gestorben 4) Henricum, Abt von Auberive, Königl. Rath. 5) Antonium, General-Lieutenant von der See-Macht, so A. 1720 gestorben. 6) Antonium Königl. Rath und Thesaurarium bey der heil. Capelle zu Paris, und verschiedene Töchter, so den geistlichen Stand erwehlet. l'*Hermite & Blanchard* Eloq. des Prem. Presid. au Parlem. de Paris. *Stephanus Morinus* de Sam. Bocharto cet.

Bochart, (*Matthæus*) ein Reformirter Prediger zu Alençon, im 17 Jahrhundert, und Vetter des berühmten Samuel Bocharts, hat sich durch einige Schrifften bekannt gemacht, worunter die Vornemsten sind: Ein Tractat wieder die reliqvien Saumur 1657. und einer wieder das Meß-Opffer Genff 1658 in 8. und 1658 in 4. Ein anders seiner Bücher ist Diallacticon von Vereinigung derer Reformirten u. Lutherischen Kirchen, Sedan 1662 in 8. welches er dem Churfürst Carl Ludwig in der Pfaltz zugeschrieben, der an einer vorher von eben diesem Mann heraus gegebenen Schrifft fast gleichen Innhalts, darinnen er den Schluß des Synodi zu Charenton von Annehmung derer Lutherischen zum heil. Abendmahl derer Reformirten in Frantzösischer Sprache vertheidiget, großes Belieben getragen, und solche zu Beförderung der Einigkeit auf dem Reichs-Tage zu Franckfurt denen Protestantischen Fürsten vorgewiesen hatte. Er bekam mit denen Catholischen Verdrüßlichkeit, weil er die Prediger der Reformirten Kirche in seinem tractat wieder das Meß-Opffer, Pasteurs genennet hatte. *Dedic. Diallactici. Dalle* repliqve a Adam & Cott. P. II. p. 103 *Bayle.*

Bochart, (*Samuel*) wurde zu Rouen, allwo sein Vater Renatus Prediger war, A. 1599 gebohren, und stamte aus der berühmten Familie von Bochart Champigny aus dem Hause Meneler her. Er legte sich mit so gutem Fortgange auf die gelehrte Wissenschafften, daß er bereits in seiner Jugend in Ansehen kam, wie er denn auf seinen damahligen Lehr-Meister Thomam Dempsterum 44 Griechische Verse gemacht, welche derselbe A. 1612 seinen Antiqvitatibus Romanis vordrucken laßen. Die Philosophie trieb er zu Sedan unter D. Io. Smith, und disputirte an. 1615 öffentlich über etliche Theses mit allgemeinem Beyfall. die Theologie aber studirte er zu Saumur unter Camerone, welchem er auch an. 1621. nach Londen folgte, als die letztgedachte Academie durch die innerlichen Kriege zerstreuet wurde, besuchte bey der Gelegenheit die Oxfordische Universitæt, und nachdem er sich eine kurtze Zeit in England aufgehalten, gieng er A. 1621 nach Leiden, und bediente sich daselbst der Unterweisung Erpenii in der Arabischen Sprache. Nachdem

dem er wieder in sein Vaterland angelanget, wurde er Prediger zu Caen, und hielt A. 1628. den 4. Sept. mit dem P. Veron eine lange disputation, wovon man die Acta herausgegeben. A. 1652 muste er an den Hof der Königin Christinæ kommen, welchen er A. 1653 wieder verließ, und zu Caen seine ordentlichen Verrichtungen abwartete, allwo er eine Versammlung gelehrter Leute in dem Hause des Mr. de Brieux anlegte, und den 16 May A. 1667 plötzlich mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind: Geographia Sacra, welche er unter dem Titel Phaleg & Canaan A. 1646 ans Licht gab; Hierozoicon seu de Animalibus Scripturæ. Man hat dieselben, nebst noch einigen kleinen Schrifften des Auctoris und deßen Leben, das *Stephanus Morinus* aufgesetzet, an. 1692 in Holland herausgegeben. Die beste und neueste Edition seiner Wercke, an der Zahl die vierdte, gleichwie vorhero an. 1692. die dritte, hat Petrus de Willemandy an. 1707. zu Leiden und Utrecht in fol. herausgegeben. Die der Geographiæ Sacræ beygefügten kleinen Schrifften heißen also: Paradisi terrestris descriptio; Animaduersiones in Steph. Byzantini de Urbibus & Populis Epitomen; Geographiæ Sacræ defensio adversus qvasdam Clar. Salmasii Obiectiones; de Serpente Tentatore cet. ad Genes. 2, 8. 3, 1. de eodem Serpente ad Genes. 3, 1. 2. 3. &c; de Reginæ Sueciæ Humanitate, Eruditione, Bibliotheca cet; de Versionis Syriacæ novitate, Characterum Samaritanorum cum Græcis affinitate, Onkelosi aevo, Samaritanae Lingvae cum Chaldaica cognitione, Diluvii Universalitate cet. de Versionis Syriacae novitate iterum; Mosis Genes. 11, 26. 32. cum D. Stephano Actor. 7, 4. circa Tharae annos & Abrahami e Charane egressum conciliatio; An Dudaim sint Tubera, ut vult Codurcus, an Mandragorae? an quid aliud? ad Genes. 30, 14; de variis Mannae Speciebus, itemque de genere nominis Manna apud Latinos ad Exod. 15, 13. de hac voce Talmudica Colcha, ad Mosis legem Levit. 19, 19; de Absolomi Capillis ad 2. Sam. 16, 26; de Naamanis facto ad 2. Reg. 5, 17, 18. 19. Diss. duae, Explanatio Job. 3, 8. & 38, 36; Enarratio Ps. 1103; Explicatio vocum כפר & שושנה ad Cant. 1. 14. & 2, 1; Qvid sit Kikaion ad Jon. 4, 6; Vtrum qvis anno ætatis 10. liberos procreare valeat ad 2. Reg. 16, 20 & 18, 1; Sacrae Scripturae Divinitas insitis argumentis demonstratur ad variorum cum Ver. tum Nou. Testam. Locorum explicationem, welche Schrifft besonders an. 1716. in Halle und an. 1723. aufgeleget, aber auch noch in gedachtem Jahre von Heinrich Philipp Steinrick ins Teutsche übersetzt zu Waldeck herausgekommen; Explicatio J. Christi in monem Templiqve Pinnaculum transportationis ad Matth. 4, 5. 6. 7; Symboli Apostolici Articulus, Descendit ad inferos ad Matth. 27. Marc. 11; Enarratio ad Rom. 2, 14; de Presbyteratu & Episcopatu, Provocatione a Iudiciis Ecclesiasticis, Iure ac Potestate Regum ad varia S. S. loca; Explicatio 1. Corinth. 5, 5. & 6. 12; de Baptismo pro mortuis ad 1. Corinth. 15, 29; Enucleatio 1. Corinth. 14, 14. 15. & 16, 22; Explicatio ad Colos. 2, 9; Examen Libelli de Antichristo; Quid sint Plisti, de qvibus Josephus Antiq. XVIII. 2, an liar primus fuerit mensis apud Iudæos a Simonis Maccabaei morte ad Vespasiani obitum; Qvid significet προσυχὼν apud Joseph. Antiq. VI. 5; Errores Hornii in Observat. ad Sulpitium Seuerum; Num Aeneas vmqvam fuerit in Italia? Qvid sit apud Philostratum in Apollonio IV. 6. Ἀμαζόνων ἄσμα; Observationes ad Poema suum, Moses Servatus; Notae in Luciani Caphargamalensis presbyteri Scriptum de Inventis D. Stephani Protomartyris Reliqviis cet. Notae in Ecclesiae Gallicanae Decreta qvaedam in Iudaeos sancita, ingleichen etliche Briefe und Carmina. Seine Collectanea von denen Pflantzen und Edelgesteinen, deren in der H. Schrifft gedacht wird, hat er unvollkommen hinterlaßen. *Colomesii* Gallia Orientalis. *Spizelius* de Insel. Litter. *Huetius* in Vita Propr. *Baillet. Morhof* Polyhist. Tom. 1. Lib. V. c. 1. n. 11.

Bochcia, oder *Bockia*, eine Festung in Ungern, nicht weit von dem Donau-Strohm, welche an. 1595. George Barbel, des Fürstens in Siebenbürgen Obrister, von Carasebes aus unversehens überfallen und alle Türcken darinne umgebracht hat. Zeilers Hungar. per Strubel. p. 322.

Bochel, (*Laurentius*) ein gelehrter Parlaments-Advocat zu Paris, von Crespy aus Valois gebürtig, lebte A. 1584, und schrieb: Histoire de Valois & Navarre; Bibliothecam vel Thesaurum Iuris Gallici a Jo. Beschefero auctum Paris. 1667. in fol. 3. Vol. Decreta Ecclesiae Gallicanae; Enchiridion Christiani Iuris-Comm. in leges Ciceronis de Iure Publico; it. Commentarius ad Fr. Raguelli Leges Politicas ex Sacrae Iurisprudentiae fontibus haustas. Paris. 1665. 4. *La Croix du Maine. Hendreich.*

Bochen, ein Freyherrliches Geschlecht in Pommern, welches einen Papagey auff einem Aste im Schilde führet. *Micrael.* Pommerl. VI. p. 334.

Bocherel, (*Wilhelmus*) Ritter, Herr von Sassi, &c. Staats-Secretarius, war ein Sohn Bernhardini, welcher gleichfalls Secretarius bey dem Könige in Franckreich gewesen. Er machte sich bey Francisco I, so beliebt, daß er ihn an. 1542. zum Secretario des Ritter-Ordens machte, und an. 1546. mit dem Admiral Annebaut abschickte, mit England Friede zuschlüssen. Hen-

ricus II. brauchte ihn an. 1549. bey dem Friedens-Schluß, und wurde Bochetel am Hofe so mächtig, daß er 2 Staats-Secretarios zu seinen Schwieger-Söhnen bekam, auch seinem Schwager, Joann Morvillier, das Bißthum Orleans, nebst der Stelle eines Siegel-Verwahrers, verschaffte. Er starb A. 1558, und hinterließ nebst 4 Töchtern 1) Iacobum, 2) Bernhardinum, Ambassadeur nach Venedig und Teutschland, welcher hernach zum Bißthum von Rennes ernennet wurde, so er aber Bernhardo von Marillac abtrat, 3 Wilhelmum, Abt von Chalivoy, 4) Joannem, Herrn von Mortomyer, der als Königl. Secretarius angenommen wurde, und unverheyrathet starb. Iacobus der älteste, war Ritter des Königl. Ordens, Schatz-Meister bey dem Dauphin hernach Franciscus II genannt. Er hatte die Survivance von seines Vaters Bedienung, trat sie aber aus Lust zum Kriegs-Leben seinem jüngern Bruder ab, welcher durch seine Neigung vor die Reformirte Religion sich derselben verlustig machte, &c. Er gieng auch als Ambassadeur in die Nieder-Lande, und hatte einen Sohn, Iacobum, der Cammer-Herr bey des Königs Bruder, dem Herzoge von Anjou, war, und A. 1577. bey Bestürmung der Stadt Issoire blieb. *Thuan. de Toc.* Hist. des Secret. *Le Laboureur* addit. aux mem. de Castelnau.

Bochertgen, siehe Geitze.

Bocherum Cerevisiae, siehe Bier, Tom. III. p. 1793. Sonst wird auch das After-Decoctum oder der dünnere Holtz-Tranck von Frantzosen-Holtz, Sarsaparill, China und andern Schweißtreibenden Sachen, Bocherum genennet.

Bochheim, eine kleine Stadt in Stifft Hildesheim, welche zu der ehemaligen Grafschafft Daßel gehöret. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 572.

Bochi oder Buchi, Bucki, Lat. Bocensis Pagus, ein ehemaliger Gow im Stifft Paderborn, allwo ein Closter, Namens Böcke, noch jetzo befindlich. *Paullini* Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 5. p. 204.

Bochiana, eine Stadt, ehedem in Egypten an der Seite von Arabien. *Plinius* VI. 29.

Bochim ein Ort bey Gilgal nicht weit vom Jordan, da der Engel des Herrn die Kinder Israel strafte, daß sie einen Bund mit denen Einwohnern des Landes Canaan gemacht, und ihre Altäre nicht abgebrochen, daher wollte er auch die Einwohner nicht vertreiben, sondern sie sollten ihnen zum Stricke werden, und ihre Götter zu Netzen; da sie solches hörten erhuben sie ihre Stimme und weinten, und hiessen die Stätte Bochim Iud. 2, 1 seqq.

Bochir, lat. Bochira, war vor diesem eine Stadt in Egypten, ist aber nunmehro zerstöhret, und weiter nichts übrig, als ein Thurm oder Schloß am Vorgebürge von Bochir, am Ufer des mittelländischen Meeres zwischen der Stadt Rosette und Alexandria.

Bochius, (*Achilles*) war aus Bologna, und schrieb Quaestiones symbolicas, Bologna 1555. 1574. in 4. Dialogum de recta sui cuiusque rectione: Historiam de Caroli VIII ingressu in Italiam: Historiam Bononiensium & Epigrammata. Er hat auch vitam Ciceronis aus dem Plutarcho ins Lateinische übersetzt. *Hendreich.*

Bochius, (*Joannes*) ein guter lateinischer Poet und Secretarius der Stadt Antwerpen, war zu Brüssel den 27 Jul. an. 1555. gebohren. Nachdem er zu Liri und Aath denen Studien obgelegen, kam er zu dem Cardinal Georg Radzivil, und erlangte dadurch Gelegenheit, in Rom die Theologie zu studiren, da er denn bey dem Bellarmino, als er die Controvertien erklärte, einen fleißigen Zuhörer abgab. Hierauf reisete er nach Polen, Litthauen und Moscau, und schrieb nach seiner Zurückkunfft dem Hertzog von Parma wegen Eroberung der Stadt Antwerpen ein Lob-Gedichte, wovor ihn dieser zum Secretario in dieser Stadt machte. Er hatte auf seiner Reise von Smolensko nach Moscau seine Schenckel also erfrohren, daß man sie ihm bereits ablösen wolte. Allein ein Chirurgus vom Czaar verhinderte solches, und ordnete ihm andere Artzney, und ein sonderlicher Zufall brachte ihn zurechte. Er hatte sich in das Quartier derer Teutschen und Liefländer in der Stadt Moscau bringen lassen, in welches der Czaar Basilides mit seinen Soldaten unvermuthet einfiel, um die Teutschen zu züchtigen, die, wie er sagte, seine Moscowiter mit allerhand deliciösen Getränckten zu Weichlingen machten, und sie dabey ums Geld brächten. Die Furcht machte hier dem guten Bochio Beine, der zwar sich muste plündern und ausprügeln lassen, aber doch dadurch zugleich seine Gesundheit wieder erhielte. *Sweertius* Athen. Belg. sagt, daß er mit unter die unglücklich verheyratheten Gelehrten gehöre. Er starb den 13 Jan. an. 1609. Seine Schrifften sind: Parodia heroica Psalmorum; und Obseruationes physicae, politicae & historicae in Psalmos e Graecis Latinisque auctoribus. Er gab auch an. 1608. das Leben Davids heraus. An. 1615. hat man zu Cöln seine Epigrammata, Elegias &c. zusammen gedruckt, und alles dasjenige beygefüget, was von seinem Sohne, Joanne Ascanio, der in seiner Jugend in Italien gestorben, zufinden gewesen. *Adam* in vit. Philol. *Andr.* bibl. Belg. *Miraus* de Script. sec. XVI. *Bayle.*

Bochius, (*Jo. Frider.*) schrieb de Officio Iudicis & Vsu Fori in Suprema Frisiorum Curia; ingleichen de Remedio Iuris Extraordinario minoribus 25 annis competente, Straßburg 1667. *Hendreich.*

Bochna, siehe Bochnia.

Bochnia oder Bocknia, Bochna, eine Stadt in Klein-Polen, in der Woywodschafft Cracau gegen Süden gelegen, welche mit einer schönen Kirche gezieret ist. Es sind bey der Stadt berühmte Saltz-Gruben, aus welchen das Saltz wie große Steine und Werck-Stücken, und an denen meisten Orten so weiß ausgegraben wird, daß es wie ein Crystall aussiehet. Die Erfindung dieses Saltzes schreibet man der Heiligen Kunegundae, einer Gemahlin Hertzog Boleslai Pudici, zu. *Dlugoss.* Hist. Polon. VII. p. 719. Rothens Memorab. Europ. *Albini* Meißen. Berg. Chron. IX. p. 85.

Bocholt,

Bocholt, siehe Bouchaut, ein Schloß und Herrschafft in Brabant.

Bocholt, eine Münsterische Stadt, siehe Bockeholt.

Bocholt, ein Wald, siehe Bucholtz.

Bocholte, ein Flecken in Westphalen, zur rechten der Hase, 1 Meile unter Haselunen gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 374. & 376.

Bochonia, siehe Buchau.

Bochorst, eine kleine Stadt in der Grafschafft Hoya, in Westphalen, zur Lincken der Weser, nahe dem Flecken Büren, und 1. Meile von Nienburg gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 154.

Bochouia, siehe Buchau.

Bochoure, eine von denen 4. Ambachten in Holländischen Flandern, unweit der Stadt Sas von Gent gelegen.

Bochri, eine Stadt ehedem auf der Insel Majorca. *Plinius* III. 5. Nach *Bochart* Canaan I. 35. p. 634. soll der Name vom frühzeitigen Früchten herkommen.

Bochru. Ein Sohn Azel u. Enckel Eleasa aus dem Stamme Benjamin und Geschlechte des Königes Sauls 1. Chron. 8, 38.

Bochs-Peterlein, siehe Pimpinella.

Bocht, oder Bucht, ist soviel als ein Bay oder kleiner Meer-Busen.

Bocia, heißet ein Chymisches, gläsernes, wohl verwahrtes Gefäß, mit einem runden Bauche, länglichten engen Halse, ungefehr eines halben Schuhes hoch. Es wird sonst auch Ouum, Sublimatorium, Vrinale, Cucurbita genennet, *Lagn.* in Harm. Chym. Th. Chym. Vol. IV. p. 769. Man darff es bey dem Chymischen Proceß mit keiner kalten Hand berühren, damit es nicht zerspringe, *Greuerius* in Secret. Vol. III. p. 719.

Bociaciis (*Jo. Andr.*) der 61 Bischoff zu Modena, aus Reggio gebürtig, wurde an. 1479. darzu erwehlt. Er hatte den Ruhm, daß er tugendhafft und gelehrt, und eine Sache geschickt zu tractiren wuste, dahero ihn Sixtus IV, in Legation an den König in Sicilien, Ferdinandum brauchte, und Hertzog Hercules zu Ferrara trug ihm unter Innocentio VIII. u. Alexandro die Besorgung seiner Angelegenheiten auf. Er ist auch Inquisitor von Savoyen gewesen. Sonsten hat er das Closter S. Mariae de Misericordia, in der Vorstadt zu Modena gelegen, mit der Priorey S. Jacobi de Columbario beschenckt, die Mitternächtige Seite des Bischöfflichen Pallasts bauen lassen, und ist zu Rom an. 1497. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 133.

Bociden, ein Closter in Nieder-Hessen an der Fulda, wo ein wenig drunter die Eder drein fällt. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 55.

Bocino, oder Bucino, lat. Bucinum, eine kleine Stadt im Königreich Neapolis, in Principato citra, in der Gegend gelegen, wo die Flüsse Negro und Selo zusammen kommen.

Bocium, siehe Kropff.

Bocius (*Thomas*) war aus Gubbio gebürtig, und schrieb de jure naturali & divino Ecclesiasticae libertatis & potestatis libros 6. Cöln 1599 in 8. de Imperio Virtutis & de Robore Bellico ib. 1594. 1600. in 8. de Italiae statu Antiquo & Novo libros 4. ib. 1595. in 8. de Ruinis Gentium & Regnorum libros II. ib. 1597. in 8. *Hendreich.*

Bock, Ziegen-Bock, lateinisch Hircus. Griechisch τράγος, Frantzösisch *Bouc*, Spanisch Cabron. Ist das Männlein von denen Ziegen, so zuweiln schwartze, zuweiln weiße, auch wohl graue oder schwartze lange zottlichte Haare, und zwey biß vier Hörner hat. Ist ein behertzt streitbar Thier, so seine meiste Krafft in seiner Stirn und Hörnern führet. Er stinckt wegen seiner Geilheit gantz unerträglich, darum man ihn gerne in großen Pferd-Ställen hält, um dadurch die Ratzen zu vertreiben; auch in der Pest gerne dultet, weil er ein kräfftiges Mittel darwieder abgeben soll, als wovon *Camerarius* Syllog. Memorab. Medic. Cent. VII. Partic. XLVII. p. 457. Erwähnung thut. Wer einen Bock, solch Vieh zu zielen, haben und unterhalten will, soll einen solchen erwählen, der vom Leibe starck und groß, und mit weichen und weißen Haaren bekleidet sey; Daneben einen kleinen Kopff, krumme oder hangende und schwere Ohren habe. *Palladius* aber ziehet die dicken und langen Haare, *Columella* hingegen die schwartzen, dicken und langen Haare, nebst welcken Ohren vor. *Cornarius* erfordert bey diesem Zeichen auch einen kurtzen Halß und Genicke *Plinius* dicke und haarichte Schenckel *Florentinus* starcke Rippen und Seiten, und breite Hüfften, und unten an dem Kinn zwey hangende Wartzen oder Zapffen, und endlich *Varro*, daß sie von einer solchen Geiß oder Ziegen kommen und gezielet seyn sollen, welche des Jahrs zweymahl gebähren. In der Landschafft Phrygia oder klein Asien, saat *Scaliger*, haben die Böcke vier Hörner, lange und Schnee-weiße Haare, welche die Inwohner zwar nicht abscheeren, sondern ausrauffen, und Tücher daraus bereiten, dieweil, ihrer Meynung nach, die Haare von dem abscheeren grob und dicke werden. In denen mitternächtlichen Landschafften, schreibet *Olaus Magnus*, habe er eine viel größere Anzahl Böcke und Geißen, als irgend an einem Ort in gantz Europa, gesehen, und solches wegen der vielen Gebürg, auf welchen für solches Vieh eine sehr gute Weide, und weil sie auch daselbst fleißige Pfleg und Nahrung hätten: Dahero denn die Böcke dieser Orten vor allen andern sehr groß seyn, starcke und kurtze Schenckel, starcke und völlige Genicke, krumme und niedergedruckte Ohren, kleine Köpffe, lange und dicke schöne Hälse, hohe und breite Hörner haben, deswegen sie sich auch mit Hülffe derer Hunde mittelmäßige oder halbgewachsene Wölffe anzugreiffen, gar nicht scheuen; solche, sagt er ferner, sind, wie gleichfalls auch ihre Geißen, fast alle samt weiß, nehren sich im Winter von denen Rinden derer Fichten und Pappel-Weiden,

und

und wird mit ihren Fellen grosse Handlung getrieben, und deren zur See viel tausend in Deutschland, und von dannen noch ferner in andere Länder verführet, wie gleichfalls auch ihre vortreffliche Käse. Die Inwohner dererselbigen Orten eßen solches Geißen-Fleisch vielmehr roh, an der Sonnen gedörrt und gesaltzen, dann gekocht. Sonst kan das Bock-Fleisch nicht allezeit genutzt werden, maßen es böß und unverdaulich ist, und das viertägige Fieber bringt. *Galenus* de Aliment. Fac. III. 2. und de atten. vict. 8. Die Bocks-Hörner sind gut wider das böse Wesen, wiederstehen dem Gifft und stillen den Durchlauff. Die Bocks-Haut oder das Bocks-Fell, Frantzösisch, *Peau de bouc*, wird, von denen Handwercks-Leuten zu allerhand Arbeit gebraucht: Es werden Säcke daraus bereitet, die an statt derer Faße, zu Verführung des Oels, Terpenthins, und vieler andern flüßigen Materien dienen. In Orient bedienen sie sich dieser Häute, wann sie schwimmend über die Flüße setzen wollen; sie halten die Flöße über Wasser, darauf sie die Waaren über dem Phrat und andere Ströhme führen, *Tavernier* lib. I. Itiner. Ind. p. 18. Das Decoctum von der Haut stopfft den Bauch-Fluß. Ingleichen wird der Corduan, Frantzösisch *Maroqvin*, aus denen Bocks- und Ziegen-Fellen, roth und schwartz bereitet. Der schönste u. beste, rothe Saffian, Frantzösisch *Maroqvin rouge*, kömmt aus der Levante; wird mit Lacca und andern dergleichen Materialien zugerichtet. Der schönst- und beste schwartze Corduan, Frantzösisch *Maroqvin noir*, kommt aus der Barbarey. Beyde müßen ausgesucht werden, wenn sie eine feine hohe Farbe, und ein schönes Korn haben, sich linde anfühlen laßen, und nicht unangenehm riechen. Man richtet ihn zwar auch in vielen andern Orten zu, aber nicht so schöne, noch so dauerhafftig wie in der Levante, und der Barbarey. Das Bock-Unschlitt, Lateinisch Sevum Hirci, Frantzösisch *Suif de bouc*, wird häuffig aus Auvergne, von Nivers, und vielen andern Orten mehr gebracht: Und hauptsächlich von denen Seiffen-Siedern gebraucht; ingleichen zu ein und andern Pflastern, Ceratis und Salben genommen. Das harte, trockne und weiße muß man erwählen, welches zum erweichen, ertheilen und lindern dienet. Das Bocks-Marck, so eben dergleichen Krafft hat, ist auch gut zu denen Nerven, wird aber selten gebrauchet. Auf Lateinisch heisset es Medulla Hirci, Frantzösisch, *Mouelle de bouc*. Das Bocks-Blut, Lateinisch Sanguis Hircinus, Frantzösisch *Bouqvain*, so auch dürre in denen Apothecken gefunden wird, treibet den Schweiß, eröffnet, zertheilet, ist gut wieder den Gifft, dahero es nicht nur der gemeine Mañ, sondern auch sehr viel gelehrte Medici, zu Zertheilung des geronnenen Geblüts, wieder Seiten-Stechen, geschwollene Hälse, zum Stein, Beförderung des Harns, der weiblichen Reinigung u. dergleichen sehr rühmen, wie solches von *D.* Ettmüllern in seinem Commentario Schrœderiano p. 773. weitläufftig angezogē worden. Es wird von einem Scrupel, biß auf zwey Qwentlein auf einmahl gegeben. Dieses Blut um recht kräfftig zu bekommen, hänget der berühmte *Helmont* den Bock an die hintern Füße auf, läßet denn die Geilen ausschneiden, und fänget das Blut davon auf, welches nachmahls an der Sonne oder im Balneo Vaporis auf zu dörren ist: Wenn es nun getrocknet, wird es wie ein Glaß, hart und fest zu reiben; Es soll auch viel beßer und anders seyn, als das, so man insgemein

in denen Apothecken verkaufft: Solches gedörrte Bocks-Blut nun vertreibet, eingenommen, das Seiten-Stechen, und lindert die Schmertzen alsobald, ohne daß man eine Ader, wie sonst gebräuchlich, darff öffnen laßen. Ja *Helmont.* sagt, es werde dieses Mittel, (doch mit Gottes Hülffe) niemahls fehlen; Dosis ein Qwentgen, wovon in deßen Tractat Sextupl. Digest. alim. §. 75. nachzulesen Andere hingegē nehmē auch das Blut aus dem Halse, wenn die Böcke geschlachtet oder gestochen werden, welches eben so gut, wie das vorige. Es ist auch nichts daran gelegen, ob man dasjenige Geblüt, so erst hervor kommt, und ein weisses Serum oder Wasser mit sich führet, oder das mittlere oder letzte nehme, wann es nur recht gelind und ohne Brand aufgetrocknet wird, wie *Dan. Ludovici* in seiner Pharmacia p. 167. lehret. Es muß zähe, und, wann es gestossen wird, braun aussehen. Viele ziehen das Blut von einem zahmen Bock, den wilden Bocks-Blut vor. Und damit dieses Blut eine grössere Krafft gegen den Stein gewinne, so nähren einige die Böcke eine Zeitlang mit Stein-treibenden Kräutern, als Maur-Rauten und dergleichen, welches *D. Oswaldi*, berühmten Medici zu Insprug, Geheimniß gegen den Nieren- und Blasen-Stein gewesen, wie *Hoffmann* in Clav. Schrœder. p. 648. berichtet: Weswegen auch *Pomet.* in Histor. Simpl. Part. II. Lib. I. c. 3. p. 135. das Bocks-Blut im Julio aufzufangen rathet. Ob dieses Blut auch so kräfftig sey, daß es den Diamant-Stein erweichen, die scharffen Eißen härten, und von ihrer Grobheit reinigen könne, wie die Alten gedichtet haben, kan man zum wenigsten niemanden versichern. Daß es aber das stockende und geronnene Geblüt mit seinem flüchtigen Saltz zertheile, und dahero so wohl gegen alle Stösse, harte Fälle Seiten-Stechen, Entzündung der Lungen und dergleichen sehr dienlich sey, ist aus der Erfahrung zur Gnüge bekandt. Noch beßer aber ist der Spiritus u. Sal volatile, so man davon destilliret; mit welchem auch ein Oel übergehet, so äusserlich gegen das Zipperlein u. contracte Glieder gut thun soll. Sonst zeitiget auch das Bocks-Blut die hitzigen Geschwüre; und getruncken, soll es den Nieren-Stein brechen: Aber mit Wein getruncken, zu denen Schäden gifftiger Pfeile und Geschützes dienen: Warm aufgestrichen die bösen Wunden und Spinnen-Stiche heilen. Unterweilen werden in denen Gallen-Bläßlein derer Böcke kleine Steingen gefunden, die man Pleudo-Bezoar nennen könte; dann sie eröffnen, treiben den Schweiß und kommen dem recht und ächten Bezoar an Kräfften gleich. Der Bocks-Urin warm vom Bocke getruncken, zertreibet den Stein, und befördert den Urin, Breßlauer-Sammlungen, an. 1723. mens. Maj. Class. IV. Artic. 10. p. 557. seqv. ist auch gut in der Wassersucht; dieweil es aber ein gar übler Tranck ist, weiß man vom Bocks-Urin schon einen vortrefflichen Spiritum zu zurichten. Die Urin-Blase getrocknet, und pulverisirt, zu einen Qventgen eingenommen, hilfft denenjenigen, welche das Wasser nicht halten können. Das Netz warm aufgelegt, stillet die wütenden Lebens-Geister, als in der Tollheit, Raserey, Unsinnigkeit, ja auch in der Colic, Reißen, Kueipen, Schmertzen des Leibes, befördert auch den Urin, warm auf den Unter-Leib geleget. Die zu Pulver gebrannten Haare, werden wieder das Nasen-Bluten eingestreuet. Die Galle vertreibet das tägliche Fieber, weñ solche, mit gleichem Theil Brod u. Eyweiß ver-

vermischt, hernach etwas Loor- oder Lorbeer-Oel dazu gethan worden, als ein Umschlag über den Leib geleget wird. Der Bock war vormahls bey denen Griechen und Römern in solchem Ansehen, daß er nicht nur einem ihrer Götter dem Baccho, zum Opffer geheiliget. *Ovidius* Met. XV, 114. *Virgilius* Georgic. II. 380. & 395. *Martialis* III. 24. v. 1. XIII. 39. *Varro* de R. R. I. 2. *Thomas.* de Donar. 4. *Argolius* in Panium. de Lud. Circ. I. 2. sondern auch ihren besten Poeten und sonderlich Tragœdien-Schreibern zur reichsten u. ansehnlichsten Belohnung geschenckt wurde. *Theocritus* Eidyll. I. 4. *Horatius* de Art. Poet. 220. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. VI. 19. *Scaliger.* Poet. I. 44. *Torrentius* ad Horat. c. l. *Rulenger.* f. 50. Bey etlichen Indianern ist der Bocks-Name Ehrens-werth; denn wenn einer im Kriege oder sonsten sich wohl und tapffer gehalten hat, nennen sie ihn einen Bock. *Paulini* Zeit-Kürtz- und erbaul. Lust, Part. III. p. 573. Die blinden Heyden giengen in der Achtbarkeit des Bocks gar zu weit, indem die Arcadier einen Bock verehrten, an statt des Pans, und die Cyrener und Thebaner statt Ammons und Jupiters, Lohensteins Arminius Part. II. lib. I. p. 207. Die närrischen Egyptier, sonderlich die Mendeser und Cöptiter hingegen, wegen der Geilheit, eben wie die Griechen den Priapum; darum wie jener Caprarius tod war, beweineten ihn überall die Mendeser. Es sollen die Egyptier nach einiger Meynung die von GOtt kommende Fruchtbarkeit dadurch anzeigen, und davor auf eine sonderbare Art dancken wollen, wobey viel Sodomiterey von denen Weibern mit denen Böcken soll vorgenommen worden seyn. *Bochartus* P. I. Hierozoic. II. 53. *Ælianus* Hist. Animal. VII. 19. Die alten Preussen sollen ebenfalls einen Bock verehret haben. Hartknochs Alt- und Neu-Preussen I. 2. §. 10. & c. 10. §. 6. Gleichwie die Abyßinier noch heut zu Tage. *Zucheli* Reise-Beschreibung IX. p. 223. seqq. Bey dem Jüdischen Gottesdienste wurden viele Böcke geopffert, sonderlich an denen Neu-Monden. Vor allen andern aber ist GOttes Verordnung wegen derer 2 Böcke an dem grossen Versöhnungs-Feste merckwürdig, welche Levit. 16 6. seqq. zu lesen ist. Es wurden nemlich 2 Böcke vor die gantze Gemeine geopffert, diese solten nach denen Satzungen derer Jüden von einerley Farbe, einerley Grösse und einerley Werth seyn, konte man aber dergleichen nicht bekommen, war auch eben nicht so viel dran gelegen. *Joma* III. 6. seqq. *Sheringham* nor. & Jom. VI. 1. Beyde Böcke waren mit denen Köpffen gegen Abend nach dem Tempel zu gewandt, und stund der eine dem Hohenpriester zur Rechten, der andere zur Lincken *Bochart.* l. c. II. 54. p. 655. Das Looß, das über sie geworffen wurde, war 2. Platten, welche in der höltzernen Büchse lagen, und von einer Materie seyn konten, wovon man wolte, nur daß sie mit einander gleich waren, und wurde auf die eine geschrieben: ליהוה und auf die andere, לעזאזל: Was das עזאזל heisse, sind die Gelehrten nicht einig, und führt *Lundius* in Jüdisch. Heiligth. I. 19. n. 21. seqq. deren unterschiedene an, siehe Hasasel. Die beyden Platten wurden in eine höltzerne Büchse gethan, darinnen starck geschüttelt, und hernach vom Hohenpriester mit beyden Händen herausgenommen. Hierauf legte er die beyden Platten auf die Ziegen-Böcke, legte er nun die Platte mit dem Namen des HErrn auf den Bock, dem des HErrn Looß gefallen war, sagte er: dem HErrn, oder: dem HErrn zum Sündopffer. Wobey die Priester, Leviten, und alles Volck, so bald es den hochheiligen Namen GOttes יהוה hörte, niederfielen, und sagten: **Hochgelobt sey der preißwürdige Name seines Reichs, in alle ewige Ewigkeit.** *Joma* IV. 1. *Bochart.* l. c. p. 656. *R. Juda Leo* de Templ. III. 6. §. 22. Daß aber die Böcke unterschieden werden könten, band der Priester dem Bock, der hinaus nach der Wüsten solte, einen wollenen scharlachenen Lappen, wie eine Zunge gestalt, an das Haupt oder die Hörner. Dem andern Bock aber, auf den des HErrn Looß gefallen war, band er auch dergleichen Lappen an das Genicke. Dieser wurde vom Hohenpriester geschlachtet, und mit dem Blute im Allerheiligsten gesprengt. Dem andern legte er die beyden Hände auf den Kopff, bekannte über ihn alle Sünde des gantzen Israelitischen Volcks und sagte: **Ach HErr, dein Volck, das Hauß Israel, hat sich versehen. Sie sind widerspenstig gewesen, und haben gesündiget für dir Ach HErr, vergieb iezo das Versehen, die Widerspenstigkeit und Sünde, damit sie sich versehen, darinnen sie widerspenstig gewesen, und damit sie gesündiget haben für dir, dein Volck das Hauß Israel, wie geschrieben steht im Gesetz Mosis deines Knechts da er (Levit. 16, 30.) spricht: An diesem Tage geschicht eure Versöhnung, daß ihr gereiniget werdet. Von allen Sünden werdet ihr gereiniget werden vor dem HErrn.** Worauf die Priester, Leviten und alles Volck, da sie den hochheiligen Namen GOttes יהוה dreymal höreten, zur Erde fielen, und sagten: **Hochgelobet sey der Preißwürdige Name seines Reichs in alle ewige Ewigkeit.** Dieser Bock aber wurde nicht geschlachtet, sondern in die Wüste Zuck, welche 12000 Schritte von Jerusalem lag, geführet. *Lightfoot* Centur. Chorogr. Matth. præm. c. 54. Der Hohepriester übergab ihn hierauf einem Mann, der ihn dahin führte, welchen er wohl unterrichten ließ, wie er sich dabey verhalten solte. Dieser mochte ein Israelite oder fremder, rein oder unrein seyn, das that nichts zur Sache und konte so gar ein Unreiner in den innern Vorhof bey dieser Gelegenheit kommen *Joma* VI. 2. seq. *Sheringam* not. *Bochart.* P. I. Hieroz. II. 54. *Lightfoot* l. c. 28. Sie drungen alle drauf, daß er mit dem Bocke geschwind forteilte, und weil sie ihn offt bey den Haaren fortzogen, wurde zur Zeit des andern Tempels eine höltzerne Stellage von Bretern und Balcken zusammen geschlagen, welche vom Tempel biß zur Stadt heraus schräge herunter gieng, darauf er zum Tempel und zur Stadt heraus gieng. *Joma* VI. 4. *Sheringam* not. *Lightfoot* l. c. 36. & 38. Von der Stadt biß zur Wüsten Zuck waren 10 Hütten aufgebaut, deren jede 1000 Schritte von der andern lag, in deren iede ein oder etliche Tage vorher sich etliche begaben und Speiß und Tranck zu sich nahmen. Die Fürnehmsten aus der Stadt begleiteten den Mann mit dem Bocke biß an das erste Gezelt, wo ihm die, so darinne waren Essen und Trincken anboten, und ihn biß an das folgende begleiteten, wo die sich darinne aufhaltende auf gleiche Art sich verhielten, und so wurde damit fortgefahren, biß er in dem letzten Gezelt angekommen war. Der in diesem Gezelte war, begleitete ihn nur den halben Weg biß in die Wüsten, nemlich 1000 Schritte weit. Denn, weil einer am Sabbathe nicht über 2000 Schritte gehen durffte,

waren die Hütten 1000 Schritte von einander angelegt, daß die, so aus der Hütte den Mann begleitet hatten, wieder dahin zurück kehren konten, damit nun der aus der letzten Hütte auch wieder dahin kommen möchte, gieng er nur 1000 Schritte mit ihm, blieb von ferne stehen, und sahe zu, was der Führer mit dem Versuhn-Bock anfangen würde. So bald nun dieser in die Wüsten Zuck gekommen war und den Bock auf den hohen felsichten Berg gebracht, nahm er den Scharlach Lappen, der dem Bocke an die Hörner gebunden war, theilte solchen von einander, band die Helffte davon an den Felß, und die andere Helffte dem Bocke zwischen die Hörner und stieß ihn mit aller Gewalt hinter über sich rücklings den Felß herunter, daß er über und über herunter fiel, und ehe er halb hinab kam, an denen Klippen schon zerschmettert war. *Joma* VI. 5. & 6. *Sheringam* not. *Lightfoot* l. c. c. 54. *Bochart.* l. c. Die Ebräer geben vor, wenn GOtt seinem Volcke wäre gnädig gewesen, sey der Scharlachrothe Lappen schneeweiß geworden, wäre GOtt aber zornig gewesen, sey derselbe roth geblieben, da denn das Volck sehr betrübt worden, und das gantze folgende Jahr in steter Busse und Traurigkeit zugebracht hätte. War aber der Lappen weiß geworden, hätte der Führer des Bocks in das Horn gestossen, welches der, so ihn zuletzt begleitet, so bald er es gehört, auch gethan, und die andern in denen übrigen Gezelten auch, ja es hätten durch das gantze Land in gewisser Weite dergleichen Personen mit Hörnern gestanden, daß es also binnen einer Stunde durch das gantze Land konte bekant werden, und das Volck ihren GOtt vor seine Gnade dancken. Viertzig Jahr vor der letzten Zerstörung der Stadt Jerusalem soll der Lappen nicht mehr weiß geworden seyn. *Joma* VI. 8. *Sheringam* not. *R. Juda Leo* de templ. II. 22. §. 189. *Raym.* Pug. Fid. II. 8. §. 16. *Galatin.* de arcan. Cathol. Verit. IV. 8. *Quistorp* ad Leuit. XVI. 6. *Bochart.* l. c. *Vrsin.* Passion. p. 239. Hatte nun der Führer das seine verrichtet, gieng er die 2000 Schritte wieder zurück biß zum letzten Zelte, und weil er gleich bey seinem Ausgange aus Jerusalem von dem Bocke war unrein worden, muste er sich und seine Kleider des Abends waschen und baden, darnach konte er nach der Sonnen-Untergang gehen, wohin er wolte. *Joma* VI. 6. *Sheringam* not. *Lundius* Jüd. Heiligth. V. 21. *Lentilius* Ephem. Nat. Curios. Dec. II. Ann. VIII. Obs. 230. gedencket eines Bockichten Widders, der häuffig Milch gehabt, wie denn Hannemann l. c. Ann. III. Obs. 10. gar Bocks-Käse anführet. Sonst wird auch der Name Bock, Hircus, τράγος, wegen den übeln Gestanck und unbändigen Geilheit dieses Thieres, unterschiedenen menschlichen Kranckheiten beygeleget: Denn also heisset die Geschwulst derer Hoden, wenn die Jünglinge beginnen mannbar zu werden, und eine stärckere Stimme zu bekommen, Hircus, τράγος, wie zu sehen aus *Hippocrate* Lib. VI. Epid. S. IV. t. 27. und *Galeno* de Vsu Partium IV 7. Dahero auch das Verbum τραγᾶν, und τραγίζειν, hircire, bocken, in dieser Bedeutung genommen wird, *Hipp.* Lib. VI. Epid. S. III. t. 25 und *Gal.* de Sem. II. 5. Ferner nennet man den Achsel-Gestanck Hircus, τράγος, und diejenigen, so damit beschweret werden, τραγομάχαλοι, das Gebrechen aber Hircismus oder Bockentzen. Die Jünglinge, welche anfangen mannbar zu werden, heissen Hircoli, oder Hirquitalli, *Hoër.* p. 621. *Lang.* L. II. Ep. 6. τράγος bedeutet auch sonst eine aus Dinckelkorn oder Reiß zugerichtete Speise, *Gal.* c. 1. de Rat. Vict. in Acut. t. 18. Ingleichen wird ein Weinstock, der zwar viel Blätter, aber keine Trauben hat, mit diesem Namen beleget, und dieses Gebrechen τράγος genennet, *Aristot.* de Gen. an. V. 18. *Theophrast.* de caus. Plant. V. 10. 13. *Paracelsus* sagt, daß bey denen Chymisten unter dem Wort Hircus, ein geschnittenes und mit Schweiß-treibenden Kräutern gefüttertes Hündlein männliches Geschlechts verstanden werde, Lib. I. de præparat. tract. 3. tit. de Corallis. Endlich nennen die Anatomici, **Bock**, Tragus, denjenigen Theil des Ohrs, welcher durch ein Grüblein, oder Spalte von dem Lappen abgesondert ist, den innern Eingang zum Ohre bedecken kan, und gegen die Schläffe zugehet. Was diesem aber entgegen stehet, und gleichsam wie eine Schnecke in die Höhe stehet, heissen sie den **Gegen-Bock**, Antitragus. *Bartholin.* Anat. III. 9. *Lind.* Med. Physiol. II. 11. §. 4. Das Wort Hircus bedeutet so viel als hirtus, hirsutus, rauch, haarig, welcher Name diesem Thiere, Zweiffels ohne, darum beygeleget worden, weil es einen starcken Bart führet.

Bock, wird in der Artillerie bey denen Lavetten-Rädern diejenige äussere Erhöhung des Holtzes, worinnen die Nabe sich befindet, genennet, wo die Speichen derer Räder eingesetzet und gegen den Mittel-Punct des Rades zu befestiget werden. Es bekommt derselbige zu seiner Stärcke einen Caliber, zur breite 1½. Der Bock befindet sich in der Mitten des Stück Holtzes, in welchen die Nabe eingebohret, und bekommt von dar eine Ausschweiffung gegen die Enden der Nabe, wo diese forne mit ¼ und hinten mit ¾ Caliber starck Holtz versehen ist; Diese Ausschweiffungen werden im profil durch gleichseitige Triangul gezeichnet. Der Bock dienet zur Einzapffung derer Speichen, welche ¾ Caliber tief gemacht wird. *Buchner.* Theor. & Prax. Artiller. P. I. p. 34.

Bock, siehe **Hebe-Bock.**

Bock, ein Musicalisches Instrument, siehe **Sack-Pfeiffe.**

Bock, oder **Böcke** an denen Feld-Künsten, sind Höltzer, welche neben einander in der Erde stehen, und oben mit einem Holm, auf welchen der Steg lieget, zusammen gehalten werden. Bey dem Schmeltzen bedeutet dieses Wort 1) das eiserne Instrument mit zwey krummen Hörnern, damit die Röste in Brenn-Ofen gerühret werden, 2) ein hauffen Ertz, so keinen vollen Rost giebet; **Einen Bock machen**, heist einen solchen Rost zurichten. Ferner bedeutet dieses Wort ein Stücke Holtz, auf welchen oben ein höltzern Creutz, darauf der Räder, wodurch das kleine von dem groben Ertz durchgerädert und geschüttelt wird, bis es durchfällt. **Berward** Phras. Met. f. 18. **Lähneyß** IV. 2. §. 2. **Hertwigs** Berg-Buch p. 90.

Bock, eine von denen ältesten adlichen Familien im Elsaß, welche die bey Straßburg gelegene Ritter-Güter Bloßheim, Görstheim und Obernheim besitzet. Man giebt vor, sie habe ihren Ursprung von denen Francken, und ehemahls bey dem Bocksberge gewohnet, auf welchem sie ein festes Schloß besessen. Als aber Julius Cæsar die Gallier überwunden, und nach Rom gezogen, einen Triumph daselbst zu halten, sollen sich viele von diesem Geschlecht mit dahin begeben, und allda bis auf des Gothischen Königs Dietrichs Zeiten aufgehalten haben, da sie denn sich wieder nach dem Rhein gewendet, und in der damahls erbaueten Stadt

Stadt Straßburg, worinnen der Adel das Regiment bestellet, die Aufsicht über den Proviant bekommen. Zuerst wird Rupertus angeführt, welcher in einer Au bey Straßburg, die man dahero die Ruperts-Au genennet, seine Güter gehabt, welche in denen Kriegen zwischen Philippo aus Schwaben und Ottone von Braunschweig ums Jahr 1200 zerstöret worden. Er soll 20 Kinder hinterlassen haben. Cuntz ist von dem Kayser Alberto bey seiner Wahl an. 1298 zum Ritter geschlagen worden. Clauß hat sich um das Jahr 1386 zuerst von Bloßheim beygenamt. Clauß, Ulrich und Friedrich, wohnten an. 1390 dem Thurnier zu Straßburg bey. Johann befand sich an. 1414 wegen Straßburg auf dem Concilio zu Costnitz. Ein andrer dieses Namens vertrat an. 1442 die Stelle eines Schöppen bey dem Kayserlichen Land-Gericht zu Hagenau. Friedrich und Wersing wurden an. 1452 von dem Pfaltz-Grafen Friedrichen, dem bösen Fritzen beygenamt, in der Schlacht bey Seckenheim gefangen; Jacob und Stephan waren an. 1486 Chur-Pfältzische Räthe, in welchem Jahre auch Ulrich und Jacob bey der Kayserlichen Crönung zu Aachen zu Rittern geschlagen wurden. George Jacob war an. 1587 Stadt-Meister zu Straßburg, und Beatus Jacob starb an. 1639 als Kayserlicher Hauptmann, um welche Zeit Johann Ludwig bey dem Pfaltz-Grafen zu Zweybrücken Land-Jägermeister gewesen. Clauß Eberhard, so an. 1686 Ausschuß der Ritterschafft im Unter-Elsaß war, hat seinen Stamm fortgepflantzet. *Bucel.* Stemmat. P. I. **Herzogs** Els. Chron. VI.

Bock, ein uraltes adliches Geschlecht in Schlesien, welches sich aus denen Häusern Hermsdorff, Guttmannsdorff, Eisenmost, Lobris, Panckendorff ꝛc. schreibet. Von dem Hause Hermsdorff im Liegnitzischen, lebte um das Jahr 1480 Sigismund, und hinterließ Albrechten von Bock zu Hermsdorff, Röchlitz, und Wandritsch, Friderici II, Hertzogs zu Liegnitz Rath und Landes-Hauptmann zu Goldberg, welcher an. 1546 gestorben, und 4 Söhne nachgelassen. Diese waren, 1) Albrecht der jüngere von Bock und Hermsdorff zu Dohnau, welcher gleichfalls Landes-Hauptmann zu Goldberg gewesen, und um das Jahr 1570 mit Tode abgegangen. 2) Wolff von Bock zu Hermsdorff, J. V. D. und Friderici II, Hertzogs zu Liegnitz, Rath und Cantzler, welcher an. 1546 die Schlesier, als sie sich von Böhmen absondern wollen, durch seine Wohlredenheit davon abgehalten haben soll, und an. 1550 an der Pest gestorben. *Franc. Faber* in Sabotho. *Hanckius* de Sil. Indig. Erudit. 3) Sigismund von Bock zu Hermsdorff, welcher an. 1554 Landes-Hauptmann zu Liegnitz gewesen, und einen Sohn gleiches Namens gehabt. 4) George von Bock zu Polach in Meissen, der mit Barbara von Glaubitz, Abrahamum von Bock auf Kliphausen, Großpriesen, Saalhausen und Polach oder Pullach gezeuget. Derselbe war Chur-Sächsischer geheimder Rath, wie auch Ober-Hof-Richter zu Leipzig, und wurde in vielen wichtigen Gesandschafften und Verrichtungen besonders an den König in Polen Stephanum, der ihm viele Lob-Sprüche beygeleget, gebrauchet, davon *Mulleri* Annal. Sax. zu lesen. Er ließ bey seinem an. 1603 erfolgten Tode von seinen beyden Gemahlinnen, Elisabeth von Pflug, und einer von Werthern aus dem Hause Wiehe unterschiedliche Kinder, von denen Adolph an. 1608 Sächsischer Hof- und Regierungs-Rath gewesen, Abraham aber an. 1610 als Chur-Sächsischer Rath gestorben. *Theatr. Sax.* p. 23. Von dem Hause **Guttmannsdorff**, welches nunmehro denen Herren von Falckenstein zustehet, war Hanß von Bock an. 1525 der Ungarischen Königin Mariä Hofmeister, und hatte Annam von Hohberg zur Gemahlin, wie auf der Stamm-Tafel derer von Hohberg beym *Bucelino* P. IV. p. 117. zu sehen. Sigismund von Bock und Guttmannsdorff zu Habendorff, Rossenbach und Schönborn war des Fürstenthums Mönsterberg Landes-Hauptmann, starb an. 1631, und ließ von einer von Waldau, Friedrichen von Bock und Guttmannsdorff, auf Rossenbach, Schönborn, Rosen und Kaescherey, des Fürstenthums Brieg Cassæ Directorem und Landes-Aeltesten, welcher an. 1702 zu Breßlau verstorben, und von Anna Helena von Nimptsch keine Kinder nach sich gelassen. Von dem Hause **Eisenmost** im Glogauischen, daraus die Linien Gülichen, Simsdorff, Mienitz, Lerchenborn, Ober-Brauchitschdorff und Ober-Dammer entstanden, ließ Friedrich 6 Söhne, die waren 1) George von Bock, auf Simsdorff, Racke und Frobelwitz, Fürstlich-Oelßnisch-Mönsterbergischer Rath und des Trebnitzischen Weichbildes Landes-Aeltester, der mit seiner andern Gemahlin, einer von Rechenberg, Wolff Sigismundum von Bock, Erb-Herrn auf Simsdorff im Oelßnischen und Merschwitz im Wolanischen gezeuget; Dessen Tochter Anna Mariana, eine Gemahlin Christophs von Koschenbahr, an. 1709 verstorben. 2) Abraham von Eisenmost, welcher sich an. 1607 mit Anna von Skopp vermählet, die ihm nebst einer Tochter 2 Söhne gebohren, von denen Georg Friedrich sich in der Laußnitz verehliget, Abraham aber in einem Duelle geblieben. 3) Friedrich zu Mienitz im Oelßnischen, welcher sein Geschlecht fortgepflantzet. 4) Balthasar von Bock und Polach auf Lerchenborn, welcher an. 1631 an dem Liegnitzischen Walde umgebracht worden, ließ von Barbara von Falckenhayn unter andern a) Balthasarn von Bock auf Ober-Brauchitschdorff, der an. 1703 gestorben, und 2 Töchter nachgelassen. b) Sigismund von Bock auf Lerchenborn, dessen Sohn Wolff Sigismund von Bock, Erb-Herr auf Lerchenborn noch an. 1720 gelebet. 5) Sebastian von Bock zum Ober, und 6) Hanß Wolff zu Ober-Dammer haben beyde ihr Geschlecht fortgepflantzet. Anderer zu geschweigen, so war 1) Johann Ferdinand, Freyherr von Bock und Burgwitz, Herr auf Burgstetten, Mockrolasez, Trubka und Neusedlitz im Troppauischen, an. 1722 des Fürstenthums Troppau Land-Rechts-Beysitzer. 2) Joseph, Freyherr von Bock und Burgwitz, auf Radun, Tieffengrund ꝛc. war ebenfalls an. 1724 in dem gedachten Fürstenthum Land-Rechts-Beysitzer. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 269. T. II. p. 317. 530. *Theatr. Sax.* p. 123. *Lucæ* Schles. Chron. **Peccenstein.**

Bock, ein adliches Geschlecht in der Marck-Brandenburg, welches sich fast insgemein des Vornamens Nicolaus bedienet. Von Nicolao der auf dem Kayserlichen Wahl-Tage zu Franckfurth Brandenburgischer Gesandter soll gewesen seyn, wird in einem besondern Artickel gehandelt. Nicolaus von

Bock war an. 1392. Bischoff zu Camin, von dem gleichfalls ein besonderer Artickel; Der bald darauf folgende Bischoff Siegfried Bock aber ist nicht von dieser Familie, sondern von Stolpen gewesen. Spangenberg in seinem Adel-Spiegel P. II. p. 193. hält beyde vor gebohrne Meißner, und führet allda noch mehrere dieses Geschlechts an, die sich so wohl um ihr Vaterland als auch um Schlesien wohl verdient gemacht. Ein anderer Nicolaus Bock stund anno 1630. als Marg-Gräflich-Brandenburgischer und Ertz-Bischöfflich-Magdeburgischer Obrister über 3000 Mann in gutem Ansehen. *Micrael.* Pommerl.

Bock (*Benedictus*) Hoch-Fürstl. Oettingischer General-Superintendens, war gebohren den 26 Jan. an. 1621. zu Znaim, einer Stadt in Mähren, wohin sich seine Eltern, nachdem sie der Religion wegen aus Klagenfurth in Kärndten vertrieben worden, gewendet hatten, wiewohlen sie auch daselbst währender Böhmischen Unruhe keine Sicherheit fanden, dahero sie sich an. 1625 zu Loßdorff in Oesterreich, und als anno 1630 alle Evangelische aus dem Lande geschaffet wurden, endlich zu Nürnberg häußlich niederliessen. Anno 1636 that ihn sein Vater, ein Tuchhändler, nach Regenspurg ins Gymnasium, weilen er aber allda fast ein gantzes Jahr kranck darnieder lag, und keine gesunde Leibes-Constitution zuhaben schien, wolte man ihn vom Studieren, zumahl wegen ermangelnder hinlänglichen Mittel dazu, abhalten, und eine Profession lernen lassen; Allein durch vieles Bitten brachte er es dahin, daß er beym Studieren bleiben durffte, da er dann an. 1640 auf die Universität Jena zog, und des berühmten Dillherrns Tisch- und Haußgenosse wurde, auch verschiedene mahl öffentlich als de *Stelo* ingleichen *de costa Adami* disputirte. Als hierauf ermeldter Dillherr nach Nürnberg beruffen wurde, folgte er demselben nebst einigen Studiosis mehr dahin, hielt eine Oration *de Nativitate Christi* und eine disputation *de Ignorantia*. Nach diesem gieng er wieder auf Universitäten, erstlich nach Erfurt, und dann nach Jena, nahm hieselbst, nachdem er von der Egerischen Sauer-Brunnen-Cur an. 1643 zurück gelanget, das darauf folgende Jahr den Gradum Magisterii an, und disputirte unter Io. Musæo *de Prædestinatione*, fieng auch, als er zuvor die Helmstädter-Universität besuchet, selber Collegia Philosophica zulesen an, und ließ sich abermahlen disputando hören, worzu er das Thema *de Imperante & Parente* erwehlet hatte. Nach 6jährigem Aufenthalt auf Sächsischen Academien gieng er auf seiner Patronen Begehren auch nach Altorf, von dannen mit einem Herrn von Leiningen über Ingolstadt, München, Augspurg und Ulm nach Tübingen, und endlich nach Straßburg, war auch willens Franckreich und Holland zubesehen, als er unversehens an. 1649 nach Wöhrt zum Prediger beruffen wurde, wo er aber nicht lange blieb, indem er noch in eben dem Jahre als Hoff-Prediger und Superintendent nach Oettingen kam, und weilen er alle andere ihm angetragene Vocationes ausgeschlagen, endlich Schulen- und Stipendiaten-Inspector, Kirchen-Rath und General-Superintendent allda wurde, welche Bedienungen er mit äusserster Sorgfalt verwaltet, massen er zu Wiederaufhelffung derer durch den 30jährigen Krieg sehr verdorbenen Kirchen-Ordnungen fleißige Visitationes angestellet, und auch die Catechisationes eingeführet, desgleichen hat er einen Priester-Witwen-Fiscum aufgerichtet. Er starb im 83 Jahre seines Alters und 54ten seines Predig-Amts den 29 Nov. an. 1703. nachdem er 48 Jahr im Ehestande gelebet, und mit Anna Dorothea, Johann Caspar Schwartzens, Fürstl. Hilpoltsteinischen Verwalters Tochter 9 Kinder gezeuget, darunter Albrecht Benedict Pfarrer zu Appentzoffen, und Johann Benedict Oettingischer Cammer-Rath, Dorothea Felicitas aber an David Nerreter, Stargardischen General-Superintendenten, der an. 1726 gestorben, Sophia Dorothea an den Raths-Herrn in Nördlingen, Johann Ulrich Claussen, und die jüngste Tochter Corona Judith Susanna an den Superintendenten zu Haarburg, Balthasar Swäblen, der als Hoffprediger zu Wilhermsdorff an. 1720 gestorben, verheyrathet worden. Ubrigens hat er nebst verschiedenen Leichen-Predigten auch einige *Consilia*, *Consultationes* und *Decisiones in puncto matrimonii cum sorore uxoris* und 2 MSS. hinterlassen, davon das eine: Neotricorum circa studium antiquitatis lapsus, das andere aber: Horæ refectoriæ ex Cl. Minois notis ad emblemata Alciati Philologicæ betitelt. Grossens Evangel. Jubel-Priester p. 42. sqq.

Bock, (Nicolaus) soll anno 1314. von dem Chur-Fürsten zu Brandenburg, Waldemaro, auf den Käyserlichen Wahl-Tag nach Franckfurth am Mayn geschickt worden seyn, mit dem ausdrücklichem Befehl, Friderico von Oesterreich die Brandenburgische Wahl-Stimme zugeben. Er soll aber den in seiner Instruction befindlichen Namen Friderici ausgelöschet, und davor Ludovicum aus Bäyern hinein gesetzt, auch selbigen würcklich zum Käyser mit erwehlet haben. Einige geben vor, Ludovicus habe ihn mit Gelde bestochen, der König von Böhmen habe ihn durch viele Versprechungen auf dessen Seite gebracht; Noch andere, er habe deswegen seines Herrn Befehl überschritten, weil er besorgt, es möchte derselbe in grosse Verdrüßlichkeit gerathen, wenn er sich nebst etlichen wenigen denen meisten Chur-Fürsten, die Ludovico beygefallen, wiedersetzte. Hierinnen kommen fast alle neue scribenten überein, daß er bey seiner Zurückkunfft in ein Gefängniß, geworffen, und so offt sein Chur-Fürst Tafel gehalten, in den Saal geführet worden, allwo man ihn an eine Seule gebunden, und nach aufgehobener Tafel wieder in sein Behältniß gebracht, allwo er mit Wasser und Brod vorlieb nehmen müßen, bis er endlich vor Hunger verschmachtet. Allein aus dem Schreiben, welches die Chur-Fürsten Bäyerischer Seits an den Pabst abgehen lassen, erhellet, daß der Churfürst Waldemar persönlich bey der Wahl zugegen gewesen, und also zu diesem actu keinen Gesandten gebraucht habe; Von Henrico, Marg-Grafen von Landsperg, hingegen weiß man, daß er seine Stimme Friderico von Oesterreich zu geben versprochen, und doch wird in dessen Wahl-Actis zum Römischen Könige, dieses Henrici gar nicht gedacht. Mit einem Worte, es ist diese Historie entweder eine Legende, oder es ist Nicolaus Bock ein Abgesandter Henrici von Landsperg und Brandenburg, nicht aber Waldemari gewesen, zumahl da bis auf die Zeiten der güldenen Bulle gebräuchlich war, daß die Anverwandten derer Chur-Fürstlichen Häuser zusammen eine Stimme führten, daraus aber offt, wenn sie sich nicht vergleichen konten, zwey entstunden. *Albertus Argentinensis p. 119.* Juggers Ehrensp. III. 2. & II. *Cuspinianus* in Vita Friderici III. *Crantzius* in Saxon. IX. *Nicol. Burgundus* I. p. 15.

Bock, (Nicolaus von) war an. 1392 Bischoff zu Camin, welche Würde er als der 18 in diesem Bißthum besaß. Er that den Hertzog in Pommern, Bogislaum VIII, der die eingelöseten Stiffts-Güter nicht eher abtreten wolte, biß er sein ausgelegtes Geld, welches sich über 40000 fl. beliefe, wiederum eingenommen hätte, in den Bann. Als aber Bogislaus von solchem Bann an den Pabst adpellirte, und der Bischoff durch den vom Pabst abgeschickten Commissarium zwischen dem Hertzog wolte gütig handeln lassen, so fiel ihm der Hertzog Bogislaus in sein Bißthum ein, und verderbete ihm einige Güter, worüber er aus Verdruß resignirte und ein Creutz-Herr wurde. *Micrael.* Pommerl. P. II. Lib. III. p. 416.

Bock, (rother) wird auch der Beyfuß genennet, davon zu sehen Artemisia, Tom. II. p. 1687.

Bock umbringen, heist in Bergwercken, wenn das Ertz einmahl gebrennet ist, und man es wieder auf einen neuen Rost oder auf das andere bringet.

Bock, von Wolffingen, eine alte ansehnliche adliche Familie in dem Stiffte Hildesheim, welche daselbst das Erb-Cämmerer- und Drosten-Amt, wie auch die Güter Bockrode und Grynau besitzet.

Bockara, siehe Bochara.

Bockdesch, ein Closter im Stifft Münster, an einem kleinen Flüßgen, welches in die Soeste fällt, unweit Wilshusen, beym Hummelingk gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachs. Land p. 378.

Bocke, Lat. Boca, eine kleine Stadt in Westphalen im District Paderborn, an der Lippe, zwischen der Stadt Lippe und Paderborn gelegen. Carolus M. hielte sich allhier einige Zeit auf, und gestunde allda an. 775. denen Angariern den Frieden zu.

Bockelem, siehe Bockenem.

Bockelen, siehe Bockenem.

Bockel-Haube, oder Buckel-Haube, heist bey denen Weibs-Bildern in Augspurg eine gewisse Art von einer Haube, deren sich die Jungfern zu Winters-Zeit bedienen. Diese Hauben haben forne her über die Stirne weisse, breite, gefaltene, und in Duten gelegte Spitzen; Das Nest hat oben und unten eine Schleiffe Band; In Ulm tragen sie die Weiber im Hausse.

Bockelheim, siehe Bockenem.

Bockelnburg, ein Schloß ehedem in der so genannten Marggrafschafft Stadin, oder nach der heutigen Abtheilung in dem südlichen Theile von Ditmarschen in Hollstein. Vor alters hatten die Grafen von Ditmarschen ihre Residentz alhier, und war dieser Ort wohl befestiget, wovon man noch heut zu Tage einen alten Wall als einen Uber-Rest siehet. Danckwerths Beschr. von Schleßw. und Holstein. P. 3. c. 16. p. 300. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 13. §123.

Bocken, dieses sagt man von der Ziege, wenn sie aus Trieb der Natur zum Bock verlanget.

Bockenberg, (*Petrus*) sonst Petrus Cornelius Bockenberg genannt, war zu Goude in Holland an. 1548 gebohren. Er wurde Priester, trat aber zu denen Reformirten über, und verheyrathete sich. Er war sonderlich in denen Alterthümern seines Vater-Landes wohl erfahren, starb an. 1617. und ward zu Leiden begraben. Er gab an. 1574 *Catalogum & Historiam Regulorum Hollandiæ, Zelandiæ* und *Frisiæ*, heraus, welche Ianus Douza wiederlegte, und dadurch zu einigen Streit-Schrifften Anlaß gab. Ferner schrieb er: *Catalogum Episcoporum Ultrajectt. & Antist. Egmundanorum* Franecker 1586 im 8; *de veterum Frisonum disciplina militari* ib. 1597. Wie auch eine Historie und Genealogie derer von Brederode, von Egmond und Wassenaer ib. 1587 und 1589 in 8. *Andr. Bibl. Belg. Hendreich.*

Bockenem oder Bockenemb, Bockelem, Bockelen, Bockelheim, eine kleine Stadt nebst einem befestigtem Schlosse in der Grafschafft Woldenberg zur rechten der Netta, 1. Meile von Woldenberg, 1½. von Goßlar, und 3t. von der Stadt Hildesheim gegen Süd-Osten gelegen. Diese Stadt hat nebst andern Graf Otto II. von Woldenberg dem Stifft Hildesheim einverleibet. *Bucelin.* Topogr. Germ. Notit. p. 77. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen. Land. p. 245. & 251. Zeilers Reichs-Geogr. X. p. 1430. Junckers Anleit. zur Geogr. der mitl. Zeit II. 15. p. 630.

Bockenheim ein Flecken und Schloß in der Unter-Pfaltz an denen Zweybrückischen Grentzen, zum Speyergow gehörig, bey denen beyden Schlössern Alt- und Neu-Leiningen gelegen, und denen Grafen von Leiningen zuständig. Vor diesem ist sie eine wohlbefestigte Stadt, mit Mauren und Bollwercken versehen gewesen, aber vom Pfaltz-Grafen Friderico Bellicoso geschleifft worden. *Dicel.* Geogr. Diction. *Bucelin.* Topogr. Germ. Notit. p. 77. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 434.

Bockenheim, oder Buckenheim, Bückenheim, und zum Unterschied des vorigen Saar-Bockenheim oder Saar-Buckenheim genannt, eine Stadt in Westerreich, in der Grafschafft Saarwerden an der Saar gelegen. Sie gehörte vor diesem dem Grafen von Nassau-Saarbrück, anietzo aber gehöret sie zu Lothringen. *Bucel.* Topogr. Germ. Sacr. p. 77. *Dicel.* Geogr. Diction. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 435.

Bocken-Holtz, siehe Franzosen-Holtz.

Bockentzen, siehe Bock.

Bockenwörde, beygenannt Schungel, ein altes adliches Geschlecht in Nieder-Sachsen, von welchem Heinrich an. 1415 Abt zu Bergen bey Magdeburg gewesen seyn soll. Denn *Meibomius* in Chron. Bergens. setzt um die Zeit Henricum III. als Abt in gedachtem Closter, mit dem Zunamen Schozzo; und wir besorgen, daß nicht vielleicht mit dem andern nach gemeldeten Abte, dem Henrico IV von Buckenone, eine Verwechselung möge vorgegangen seyn. Ein anderer dieses Namens, welcher von etlichen unrecht Buckenode genennet wird, war an. 1440 Heer-Meister der Ordens-Ritter in Liefland. Herman Theodorus war an. 1667 Canonicus zu Cöln, und an. 1700 lebten ihrer 4 als Canonici zu Hildesheim, nemlich: Hermann Stephan, Ernst Leopold, Stephan Theodor und Maximilian August. Wenn und woher diese Familie den Beynamen Schungel angenommen, kan man eben nicht eigentl. sagen. *Gryph.* R. O. *Kelch* Liefl. Chr. p. 138.

Bocken-Wurtz, siehe China.

Bocker-See, ein grosser See in Ober-Ungern, auf welchen die Stadt Betske liegt.

Bockholt, oder Bocholt, lat. Bucholtia, eine kleine feste Stadt und Amt im Stifft Münster in Westphalen, am Fluß Aa, gegen die Grentzen von Cleve und Zütphen gelegen. Es führet von dieser Stadt ein grosser Strich Landes den Namen. *Zeiller.* Itin. Germ. contin. I. c. 31. p. 419.

Bockhorst, ein Flecken im Holsteinischen, in dem Amte Haurow, $3\frac{1}{4}$ Meilen von Itzehoe.

Bockia, siehe Bochcia.

Bocking, (*Radulph*) ein Englischer Dominicaner-Mönch aus Chester, lebte in der letzten Helffte des 13 Seculi um das Jahr 1270, und schrieb Vitam S. Richardi, Ciceſtriæ Epiſcopi, welches in denen Actis Sanctorum unterm 3 Apr. befindlich, ingleichen Sermones, die aber noch nicht zum Vorschein gekommen. *Lelandus. Balæus. Pitſeus. Echard.* Script. O. P. T. I. p. 240. *Du Freſne* Gloſſar. **Benthems** Engl. Schul- und Kirchen-Staat 29. §. 51.

Bockingham, (John) der 18 Bischoff zu Lincolne, gelangte an. 1363 nicht ohne Geld und Mühe zu solcher Würde, wiewohl er den König sehr auf seiner Seite hatte. A. 1397 wolte ihn der Pabst, der nicht wohl mit ihm zufrieden war, nach Lichfield versetzen, welcher Tausch ihm aber nicht anstund, deswegen er zu Cantelberg in ein Closter gieng, darinnen er auch als ein Mönch gestorben. Viele wollen ihn vor sehr ungelehrt halten, da doch *Balæus* von einem gleiches Namens mit dem obigen, und der es vielleicht selber ist, verschiedene gelehrte Wercke anführet, darunter sich Comm. in Lombardi ſententias: Diſceptationes und Quæſtionum aut ſententiarum opus befinden, Paris 1505. *Godwin.* de Præſul. Angl. P. I. p. 355.

Bockingham, (John) ein Engländer und guter Schulmann zu Ende des 15 Jahrhunderts. **Benthems** Engl. Schul- und Kirchen-Staat 29. §. 86.

Bockloh, eine kleine Stadt in der Grafschafft Schaumburg in Westphalen. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. 5. p. 79.

Bocknia, siehe **Bochnia**.

Bock-Rinde, siehe China de China.

Bocks-Bart, siehe Barba Hirci, Tom. III. p. 386. ingleichen Pulſatilla, wie auch Tragoxoyon.

Bocks-Beer, siehe **Brom-Beer**.

Bocksberg, siehe **Borberg**.

Bocks-Bezoar, siehe **Bock**.

Bocks-Blut, siehe **Bock**; ingleichen **Blut**.

Bocks-Blut-Waſſer. Dazu nimmt man in denen Hunds-Tagen Blut von einem unverschnittenen Bock und brennet es. Dieses Wasser ist gut für Grieß, Nieren- und Blasen-Stein, Morgens und Abends jedesmahl zwey Loth davon getruncken.

Bocks-Bonen, siehe **Biber-Klee**, Tom. III. p. 1738.

Bocks-Diſteln, siehe **Bocks-Dorn**.

Bocksdorff, siehe **Burdorff**.

Bocks-Dorn, **Bocks-Diſteln**, **Traganth**, Lateinisch Tragacantha, *Offic. Matth. Lob. C. B.* Tragacantha vera, *Parck.* Tragacantha Maſſilienſis, foliis incanis perſeverantibus ſeu non deciduis flore albo, *Moris.* Hist. 2. Tragacantha, ſive Hirci ſpina *Dod.* Ger. τραγάκανθα, von τράγος, Hircus, Bock, und ἄκανθα, Spina, Dorn, dahero es Spina Hirci Bocks-Dorn heisset. Dieser kleine stachlichte Strauch wächst häuffig wild in Arcadia, Achaja, Candia und Peloponeſo, wie auch in Apulia auf dem Berge Gargano, desgleichen in Sicilien, bey dem Berg Ætna, wie auch in Spanien und um Maßilien in Franckreich bey dem Meer, wie *Marxius* in seiner Material-Kammer p. 203. berichtet. *Pomet* aber glaubet, daß er meistens in Aleppo wachse, und mehrentheils das Gummi daher käme, weil öffters Mastix und Gall-Aepffel darunter gefunden würden, wie in dessen Hiſt. des Drog. p. 245. zu sehen ist. Bey uns wird dieses Gewachse zur Lust von einigen Liebhabern in Gärten unterhalten. Es treibet einen Hauffen harte Zweige, die mit Wolle überzogen, und voll weisser, steiff und starrer Stacheln, wie auch mit sehr klein und zarten Blätterlein besetzet, die Paarweise an dem Stiele stehen, an dessen Ende vorn ein weißlichter Stachel oder Spitze zu befinden. Die Blüthen wachsen auf denen Spitzen derer Zweige, viel bey einander, sehen gleich denen an denen Hülsen-Früchten, und fast wie die am Ginst, nur daß sie weiß sind. Wenn sie vergangen, so folgen ihnen Schoten, davon jede in zwey Fächlein abgetheilet ist, so voller Saamen-Körner stecken, in Grösse eines Senff-Korns, und sehen als wie kleine Nieren. Die Wurtzel ist lang, breit, Fingersdick, holtzig, stehet etwas aus der Erden heraus, und wenn sie alsdenn von denen Einwohnern geritzet wird, so flüsset das bekannte Gummi, Traganth heraus, *Dioſc.* III. 21. *Theoid. Tabernæmont.* im dritten Buch von denen Kräutern p. 245. Doch sagt *Theophraſtus*, daß der Safft freywillig heraus rinne. Dieses Gummi nun, welches Tragacanthum, Tragacantha gummi, Dragacanthum, Frantzösisch *Gomme Adraganth*, Italiänisch, Gomma draganti. Spanisch Alquitira, Deutsch aber, Tragant, Tragant-Gummi, Tragant-Hartz genennet wird, ist ein weisses, gleissendes und leichtes Hartz, in kleinen Stücklein, welche dünne und wie Würmer zusammen gekrümmet sind. Bey denen Materialisten findet sich der Tragant in Stücken von unterschiedener Gestalt, Grösse und Farbe. Einige sind dünn und lang, weiß und rein, zusammen gewickelt und gekrümmet, wie Würmlein, daher auch diese Art Tragacanthum vermiculatum beritelt worden. Die andern sind grob, gelblicht oder schwärtzlicht und voller Wust. Denn weil er gemeiniglich aus der ersten Hand in Sortis erkaufft wird, als muß er nachmahls von denen Materialisten durch ein Sieb gesäubert, und der Staub und Parva (wie sie reden) davon gesondert werden: Das übrige lesen und theilen sie zu drey Sortimenten, daher der auserlesene, feine und gemeine Tragant entstehen. Der auserlesene oder Tragacanthum electum bestehet aus dem schönsten und weissesten langen Fäserlein: Das Feine oder Medium ist weiß-grau: Das Gemeine aber ist röthlicht-schwartz, deswegen es auch Tragacanthum nigrum, und von denen Materialisten Meſſana genennet wird, wie bey dem *Schurzio* in seiner Material-Kammer p. 37. zu sehen ist. Das beste muß klar, durchsichtig, glatt, schmahl, zart, lauter und süsse seyn. Es bleibet zehn Jahr gut, je älter es aber wird, je mehr es sich färbet, und anfangs bleich, nachmahln gelb, und dann roth wird, welches nichts nütze ist. Die Materialisten, so es in Sorten kauffen, müssen zusehen, daß das weisseste und beste nicht zuvor ausgelesen sey. Was den Gebrauch des Tragants

gants anlanget, so wird der beste und auserlesenste meistens von denen Apotheckern und Zucker-Beckern zu den aufgeblasenem Zucker aufgesuchet: Der Feine von dem Frauenzimmer zu den Tragant-Blumen, so aus offener Seiden gepappet werden. Der schwartze aber von andern Künstlern, absonderlich auch zu denjenigen Leim gebraucht, womit die Medici die aufgetrucknete Kräuter in ihre Herbaria viva gleistern, welchen *Sim. Paulli* im Anhang seines Quadrip. Bot. de Methodo conficiendi Herbaria p. 659. beschrieben hat. Und weil der Tragant viel Oel, aber wenig Saltz führet, wird er nicht weniger auch innerlich zur Artzeney gebrauchet. Er kühlet, feuchtet, lindert, stopffet, und macht, wegen seines bey sich habenden klebrich- und schleimichten Oels, dicke: dienet insonderheit wider die dünne, scharffe, gesaltzene Flüsse und Feuchtigkeiten, rauhen Halß, Heiserkeit, allerhand Husten, Blutspeyen, Durchbruch und rothe Ruhr: Dienet auch denen versehrten Nieren und Blasen, heilet und benimmt die Schmertzen. Er wird so an und für sich selbst genommen, oder aber als ein Schleim gebraucht; Auch unter die Augen-Artzeneyen gemischt, dererselben Schärffe zu dämpffen, *Alf. Moreſcot.* Compend. Med. p. 196. Will man ihn im Mörsel stossen, so muß dieser warm seyn, damit die wässerige Feuchtigkeit davon getrieben werde, die sonst verhindern würde, daß man ihn nicht zerstossen könte. Die Färber brauchen den Tragant, wie viele andere Gummi mehr, und machen die gefärbte Seide damit feste. Wenn man Wasser drauf güsset, wird ein Schleim daraus. Er zergehet und gerinnet, als wie Leim oder Gallerde, ist schön und durchsichtig. Er wird zu allerhand Mitteln gebraucht, die man zusammen halten will. Das in denen Apothecken befindliche Diatragacanthum frigidum, kühlet, befeuchtet und ziehet ein wenig zusammen; ist sehr dienlich wider alle hitzige Gebrechen der Brust und Lungen, scharffe Feuchtigkeiten und Flüsse, Husten, Seiten-Stechen, Heiserkeit, Dörr- und Schwindsucht, Truckenheit der Zungen, und Durst von Hitze der Lungen; lindert den scharff-brennenden Harn, tilget die Schmertzen, und stillet den Saamen-Fluß. *Gal.* L. VIII. Simpl. Fac. §. Tragacantha. *Schræd.* L. IV. cl. 2. n. 410. *Fr. Hoffmann.* in clav. ad h. l.

Bocks-Dorn, (kleiner) Poterium, *Matth. Caſt. Lugd.* Tragacantha altera, Poterium forte Cluſio, *J. B. Pit. Tournef. Raj.* Histor. Tragacantha granatenſis, foliis incanis deciduis, flore albo *Moris.* Tragacanthæ affinis lanuginoſa ſive Poterium *C. B.* Spina Hirci minor, *Ger.* Tragacantha alba minor, Poterion forte Dioſcoridis, *Park.* Frantzösisch *Barbe-Renard.* Ist ein kleiner Strauch oder Staude, so demjenigen Gewächse nicht unähnlich siehet, daraus der Tragant rinnet, und dahero auch eine Gattung desselbigen ist. Er treibet einen Hauffen Zweige, die etwan eines Schuhes lang sind; sie lassen sich gerne beugen, sind schlanck, breiten sich weit aus, sehen weißlicht, und sind, wann sie noch zarte, wollicht oder rauch, mit vielen langen, weißlichten Stacheln besetzt. Die Blätter, so sehr klein, rund, weiß und wollicht sind, wachsen paar und paar an einem Stiele, daran vorne am Ende eine stachlichte Spitze sitzet. Die Blüthen sehen wie die an denen Hülsen-Früchten, und sind weiß, eine jede stehet in ihrem Kelche, der wie ein ausgezacktes Hörnlein gestaltet ist. Wenn die Blüthe vergangen, so folget eine Schote, die nach der Länge in zwey Fächlein getheilet, und mit einigen Saamen angefüllet ist, die insgemein wie kleine Nieren sehen. Die Wurtzel ist lang, hat Seiten-Wurtzeln, lässet sich beugen wie man will, ist mit einer schwartzen Schale überzogen; inwendig aber ist sie weiß, schwammig, hartzig, und süßlicht vom Geschmack. Es wächst dieses Gewächse in Candien, an bergichten und ungebaueten, dörr- und trocknen Orten. Die Wurtzel dienet zum heilen und hefften, wird inner- und äusserlich gebrauchet.

Bocks-Doſten, siehe Tragorigarum Creticum.

Bocks-Doſten, (schmal-blätterichte) siehe Tragorigarum alterum.

Bocks-Fell, siehe **Bock**.

Bocks-Geyl, siehe Tragorchis.

Bockshammer, (Stephanus) gewesener Paſtor und Decanus zu Heyne, war an. 1529 gebohren, und hat 50 Jahr im Predig-Amte gelebet, wie aus *Sinapii* Olsnograph. P. II. p. 592. von **Götzen** in Theol. Semiſecul. p. 14. und *Blumio* in Jubil. Theol. emer. p. 56. angeführet wird. Er ist an. 1602 gestorben. **Grossens** Evangel. Jubel-Priester p. 45.

Bocks-Haut, siehe **Bock**.

Bocks-Hödlein, siehe Teſticulus Hircinus.

Bocks-Hörner, siehe **Bock**.

Bocks-Hörner, ist eine Art derer Haacken oder Thüren-Bänder, welche wegen ihrer Form diese Benennung erhalten, indem sie an dem Ende zu beyden Seiten, wie Hörner eines Widders gekrümmet seyn.

Bocks-Hörnlein, siehe **Johannis-Brod**.

Bocks-Horn, siehe **Bocks-Horn-Kraut**.

Bocks-Horn-Kraut, **Bocks-Horn**, Ziegen-Horn, Fönugreck, Küh-Horn, Fiene Griethe, schön Margret, Griechisch Heu, Griechischer Klee, Mutter-Kraut mit Schötgen: Lateinisch Fœnum græcum. Frantzös. *Fenugrec.* Italiänisch Fenogreco. Spanisch Alforuas. Ein Gewächs, dessen es zwey Sorten giebet, eine zahme, die mit Fleiß gebauet wird, und eine wilde. Die erste heist: Fœnu græcum, oder Fœnum græcum, *Offic. Matth. Lob. Dod. J. B.* Fœnum græcum Sativum *C. B.* Siliqva, *Columell.* Silicia, *Plin.* Silicula, *Varron.* Telis, τῆλις, *Dioſc.* Dahero Telinum oleum, davon zu sehen *Salmaſ.* ad Solinum p. 496. und das Vngventum Telinum. *Plinius* Hist. Nat. XIII. 1. weil das Bocks-Horn-Kraut darunter kommt. Fœnacia herba, Trifolium Græcum, Buceros, Buceras, βύκερας, herba *Theophr.* Cornu Bovis, ἀιγοκέρας, Aegoceros, Capri Cornu, Epiceros, κεράτις, Ceratis, vom Griechischen Worte κέρας, Cornu, weil die krummen Schoten, Siliquæ, darinne der Saamen lieget, einem Ziegen-Horne gleich. Diese ist ein bekanntes Gewächse, so jährlich aus dem Saamen muß gezielet werden: Es treibet einen einigen Stengel auf anderthalben Fuß hoch, welcher schlanck, inwendig hohl, und in einen Hauffen Zweige zertheilet ist, daran derer Blätter drey und drey auf einem Stiele stehen, bey nahe, wie am Klee, diese sind klein, bald länglicht, bald breiter als lang, oder halb rund und zackicht. Die Blüthen kommen aus denen Winckeln, zwischen denen Stengeln und Blättern heraus, sehen als wie an denen Hülsen-Früchten, sind klein und groß. Darauf folgen lange, platte, zugespitzte Schoten, die wie Hörner sehen, voller Saamen sind, bey nahe in Gestalt der Rauten, oder geschobenen Viereck, mit einer Kerbe, von Farbe gelb, schleimige Substantz, von starckem Geruch und unangenehmen Geschmack. Die

Wurtzel

Wurtzel ist gantz schlecht und holtzig. Dieses Kraut wird in Franckreich so wohl, insonderheit um Auber-villiers, als in Deutschland zwischen Bamberg und Nürnberg häuffig gezogen, und um des Saamens willen gebauet, auch von diesen Orten Centner-weiß in Holland und andere Länder getrocknet verkaufft, wie *Pomet* in seiner Frantzösischen p. 20. und *Marxius* in der Deutschen Material-Kammer p. 93. schreiben. Die andere Gattung wird genennet: Fœnum Græcum silvestre, *C. B. Ger. Parck. Pit. Tournef.* Fœnum Græcum silvestre Dalechampii, *J. B.* Dieses ist von dem vorigen nur darinne unterschieden, daß es gar nicht gebauet wird, dahero auch alle seine Theile um ein gutes kleiner sind. Es hat Blätter wie Klee, eine lange Wurtzel, wächst anderthalb Ellen hoch, liegt auf der Erden ausgebreitet, mit runden Blättern besetzt, bey nahe, wie die grossen Wicken, daraus krumme lange Schötlein werden, in welchen ein eckigter Saame wächst: Sonst ist alles dem Bocks-Bart gleich, nur etwas kleiner, der Geschmack vergleichet sich denen Wicken: Es wächst im Gebüsch, in Strassen und Bergen. Man nennet es auch Stein-Wicken, und ist auch ein Lotus, nemlich das Lotus trifolia, oder Lotus campestris. Bocks-Horn-Kraut gekocht, und über die Eyter-Geschwülste geleget, zeitiget sie: Funffzehen Tage in Wein und Oel gebeitzt, darnach gesotten, durch ein Tuch geseihet, und mit ein wenig Wachs zu einer Salben gemacht, auch Mehl von Bocks-Horn darunter gethan, ist die beste Salbe, Geschwüre damit zu erweichen. Diese Salbe auf Geschwulsten geschmieret, zertheilet dieselbigen. Dieses Kraut mit Rosen-Oel gesotten, und den Leib damit geschmiert, macht eine schöne Farbe, vertreibt den stinckenden Athem, auch den Gestanck am Leibe, so vom faulen Schweiß entspringet. Das wilde Fönugreck ist der Art und Würckung, wie andere Klee-Kräuter, Lein-Saamen und Bocks-Bart, Geschwulst zu zertheilen, zu legen, zu weichen und Schmertzen zu stillen. Doch wird in denen Apothecken besonders der Saamen vom zahmen Bocks-Horn-Kraut zu der Artzeney gebrauchet: Er muß schön groß, fein frisch und dicke, hart, völlig, recht dürr und hell-gelb an der Farbe seyn, wenn er anders gut seyn soll, da hingegen derjenige, so röthlicht oder braun aussiehet, schon zu alt und untauglich ist. Er hat einen starcken und fast widrigen Geruch, welcher auch andere Bestien, so neben den Pferden, welche diesen Saamen unter ihren Futter gefressen, entkräfften und ermüden kan; dahero die Fuhr-Leute von ihren Mit-Gespannen und Gesellen nicht leiden können, daß sie denen Pferden Bocks-Horn-Saamen geben. Es führet aber dieser Saame ein wenig Sal essentiale oder volatile, dahero er wärmet und trocknet, lindert, zeitiget, erweichet, und die Schmertzen stillet; deswegen er auch sehr offt zu denen erweichenden und Schmertz-stillenden Umschlägen und Clystiren gebrauchet wird, besonders da seine schleimichte Substantz die Schärffe dämpffet, und die zernagten Därme gleichsam überziehet. Ein Clystir aus dem abgekochten Bocks-Horn-Kraut, curiret den Tenesmum, schreibet *Pet. Bayr.* L. XIII. Pr. c. 5. Vornemlich zertheilet der Saame in denen Clystiren die Winde und erweichet alle Erhärtung, obwohl bey dem Frauenzimmer, wenn demselben ein Clystir zu verordnen, dieser Saame auszulassen, weil einige von dem starcken Geruch mit der aufsteigenden Mutter überfallen werden, wie *Simon Paulli* in seinem Kräuter-Buch p. 306. in Acht genommen hat. Dieser Saame mit Honig-Wasser getruncken, erweichet die innerlichen Apostemen und heilet die Geschwüre der Brust. *Plinius* Hist. Nat. XXV. 19. Der Schleim vom Saamen, befördert den Auswurff, dienet zur engen Brust, Lungensucht, Grieß-Stein und Nieren-Apostemen. Der Schleim mit Wegebreit- oder Rosen-Wasser zubereitet, vertreibet die Röthe derer Augen, dienet auch vor blau geschlagene oder gestossene Augen, wenn man ihn überleget. *D. Simon Paulli* kan ihn in bösen flüßigen Augen nicht genugsam loben, so gar, daß er auch ein mit Blut unterlauffenes Auge, so von der schweren Noth entstanden, damit glücklich geheilet habe; dahero es dann *D. Schrœder* und dessen Commentatores *D. Hoffmann. Ettmüller* und andere auch hierinne anrathen. Die Brühe, darinne Bocks-Horn-Kraut gesotten, ist ein herrlich schmertzstillendes Mittel in denen Schmertzen derer Augen, sagt *Galenus* Method. Med. XI. l. 22. und de Med. paratu facil. l. 10. Davon er aber das erste abgekochte Wasser, weil es sehr scharff ist, weggüsset, und nur das andere gebraucht. *Arnold.* de Villa nova Brev. Pract. I. 15. *Foreſt.* II. obs. 2. seqq. *Crat.* VI. Consil. a Scholtz. ed. *J. Bapt. Mont* Consil. med. 85. 89. seqq. ingleichen Consil. Append. *Septal.* animadv. VII. 97. *Joh. Phil. Brendel.* Consil. Med. 34. *Gualt. Bruel.* Prax. Med. de Ophthalm. *Fuchs* M. Med. l. 38 *Christ. a Vega* de Art. Med. Lib. III. Sect. II. c. 2. *Felix* Würtz Chirurg. P. II. c. 9. *Sam. Schonborn* Man. Med. Pract. p. 33. Aus dem Mehl, mit Honig-Eßig einen Brey gemacht, besänfftiget die Podagrischen Schmertzen und das Hüfft-Weh, *Foreſt.* XXIX. Obs. 9. in Schol. & obs. 16. *Crat.* VII. Cons. 22. & 33. *Renod.* de Mater. med. Lib. I. Sect. V. c. 28. *P Bayr.* Lib. XVIII. Prax. c. 3. *Henr. Petræus* Nosolog. Harm. Tom. II. *I D. Horſt.* Pharm. cathol. P. I. Lib. VI. c. 202. Das Mehl mit Rosen-Oel gemischt, ist gut, auf die Geschwulsten und heisse Geschwür gelegt, mit Eßig und Salpeter temperirt und das Haupt damit geschmieret, vertreibet die Schuppen und den Erbgrind, *Plinius* l. c. Den Saamen im Wasser gesotten und mit der Brühe das Haupt gewaschen, macht schön lang Haar wachsend, *Sennert.* Lib. V. Pract. P. III. Sect. II. c. 1. vertreibet die Schuppen und Milben, und heilet den flüssenden Grind. Ein Decoct aus Bocks-Horn-Kraut mit Feigen, Ysop und Honig bereitet, hilfft wider das Keuchen, *Crat.* Lib. IV. Cons. und in Epist. ad Thom. Jordan. ejusdem. lib. *Gualt. Bruel.* Prax. Med. de Asthm. Der Syrup von Bocks-Horn-Kraut ist ein heilsam Mittel vor Hals-Geschwüre, geschwollene Mandeln und Heiserkeit, *J. D. Horſt* Pharm. cathol. P. II. Lib. I. Aus dem Saamen wird auch ein Oel gepresset und zubereitet, welches zu denen Kröpffen und kalten, harten Geschwulsten sehr kräfftig ist. *Crato* lobet es als ein besonderes und vortreffliches Mittel in seirrhöser Verstopffung des Mesenterii. *Benzon* ein Indianischer Reise-Beschreiber, bezeuget, daß in Peru dieser Saame in solcher Menge wachse, daß die Einwohner daselbst einen Wein, (oder vielleicht Brantewein) davon bereiteten. In Persien werden gantze Aecker damit besäet, ist der Ochsen und Kühe, sonderlich derer Büffel bestes Futter, sie werden auch damit gemästet: Denn wenn es noch grün, wird es abgemeyet, theils gedörret und als Heu verfüttert. *Olearius* in der Pers. Reise-Beschr. V. 7. Die Roß-Aertzte u. Fuhrleute geben diesen Saamen denen Pferden unter ihrem Futter, wenn sie husten und

und engbrüstig sind, auch daß sie desto stärcker, fetter und ansehnlicher werden sollen; welches doch andere, so es probiret haben, nicht loben wollen, indem es keine gute Nahrung geben kan. Das Wort Venum Græcum heist so viel, als ein Griechisches Heu, welcher Name diesem Gewächse darum beygeleget worden, weil, wann es trocken ist, es wie Heu aussiehet, und der Saame anfänglich aus Griechenland gekommen ist. Buceras kommt von βοῦς, bos, ein Ochse, und κέρας, cornu, ein Horn, als ob es Ochsen-Horn heissen solte, weil seine Schoten als wie Hörner sehen: Dahero es auch Aegoceras genennet wird, welches vom αἴξ, αἰγός, capra, eine Ziege, herkommt, und so viel als Ziegen-Horn bedeuten soll.

Bocks-Insel, s. Cabres.

Bocks-Käse, s. Bock.

Bocks-Kraut, Lateinisch Tragus, Tragum, *Matth. Lob. Icon.* Tragon Matthioli, sive potius Tragus improbus Matthioli, *Ger.* Tragus spinosus Matthioli sive Kali spinosum, *J. B.* Tragus sive Tragum Matthioli, *Parck.* Kali spinosum cochleatum, *C. B.* Kali spinosum foliis largioribus & angustioribus, *Pit. Tournef.* Bey dem *Dioscoride* heisset es Scorpion, vielleicht wegen seiner Stacheln, ingleichen Tragamon. Frantzösisch und Italiänisch Soda, Spanisch Sodbacilha, *Andr. Matthiolus* Senensis, hat dieses Gewächs in seinen Commentariis in Dioscoridem zu erst herfür gebracht. Es ist eine Art Kali, oder ein Kraut, welches einen Hauffen, einen oder anderthalben Schuh lange, dicke und ästige Stengel treibet, die an dem Boden liegen, voller Saft sind, und gar viel lange, schmale und dicke Blätter bringen, die vorne stachlicht sind, und gantz gesaltzen schmecken. Die Blüthen wachsen zwischen denen Stengeln und Blättern, aus denen Winckeln heraus, sind klein, vielblätterig und Gras-grün. Wenn dieselbigen vergangen, folgen häutige Früchte, die fast gäntzlich rund und stachlicht sind: Eine iede davon enthält in sich ein Saamen-Korn, das als wie eine kleine, Schnecken-weiß zusammen gerollte Schlange und schwartz aussiehet. Die Wurtzel ist zaserig. Dieses Kraut wächst in warmen Ländern, an solchen Orten, die an der See gelegen sind. Es führet viel flüchtiges und fixes Saltz, wie auch Oel, und weil es sehr starck eröffnet, dienet es zum Stein, Sand und Grieß. Zehen Körner von diesem Gewächs mit Wein getruncken, schreibt *Dioscorides*, sind gut denen, so das Bauch-Wehe haben, wie auch zum Fluß derer Weiber, massen sie starck zusammen ziehen. Gestossen und aufgelegt, dienen sie zu allen hitzigen Gebrechen, als wider das wilde Feuer, Rothlauff, und andere Entzündungen. Auch pfleget man sie zu stossen, und Küchlein davon zu bereiten, welche zum künfftigen Nothfall aufgehoben und verwahret werden. **Bocks-Kraut**, wird sonst auch das Gorosmum genennet, davon an seinem Orte.

Bocks-Küllocken, s. Trachorchis.

Bocks-Lorbeer, ist der vom Bocke ausgeworffene Mist, welcher mit Meer-Zwibel-Eßig gestossen, auf die Stirn und Schläffe geleget, die Kopff-Schmertzen lindern und wegnehmen soll.

Bocks-Marck, s. Bock.

Bocks-Peterlein, s. Pimpinella.

Bock-Stück, ist ein kleines Stein-Stück, so zwey biß 3 Pfund Stein schiesset, wird auf besondere geschmeide Geschäffte geleget, welche forne zwey Füsse haben, an welcher zwey kleine Rädlein umlauffen. Sie werden, weil sie nicht viel Raum einnehmen, auf Thürmern und in Gewölbern gebraucht.

Bocks-Talck, s. Bock.

Bocks-Unschlitt, s. Bock.

Bockum, eine kleine Stadt in der Grafschafft Marck, zwischen Dortmund und Eßen gelegen.

Bockweiler, ein Zweybrückisches Städtlein. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. 30. p. 378.

Bock-Weitzen, s. **Buch-Weitzen.**

Bockwolde, s. **Buchwald.**

Bocquet, (*Charles*) war ein berühmter Lautenist zu Paris ums Jahr 1574. *Besard.* Thes. Harm.

Bocquetius, s. Boucquetius.

Boczutus, (*Ludov.*) war aus einem vornehmen Geschlechte zu Neapolis und ein weltlicher Abt, *Carolus de Lellis* de famil. nobil. regni Neapol. P. I. p. 292. worauf ihm Vrbanus VI. an. 1378. das Ertz-Bischoffthum in seiner Vater-Stadt gab. Er konte aber nicht eher zu dessen ruhigen Besitz gelangen, biß der Gegen-Pabst Clemens und die Königin Joanna von dar vertrieben. Allein es eroberte diese nicht lange darnach die Stadt Neapolis, da denn Boczutus um sein Ertz-Bißthum und alle seine Güter kam, und endlich, als er lange Zeit flüchtig gewesen, und sich bey seinen guten Freunden verborgen gehalten, ausgekundschafftet und mit Arrest beleget wurde, daraus er iedoch durch Hülffe Nicolai Vrsini, Grafens von Nola, entkam, und an. 1379 sich nach Rom salvirte. Gedachter Vrbanus schickte ihn noch in diesem Jahre nach Mayland, allwo er dem dasigen Vi-Comte Galeatio die dispensation ertheilte, des Hertzogs Bernabonis Tochter, Catharinam, welche mit demselben in genauer Verwandtschafft stunde, zu heyrathen. Er gelangte zuletzt, als die Königin Joanna umgekommen, wieder zu seinem Ertz-Bißthum, besaß aber solches nur etliche wenige Jahre, indem er den 25 May an. 1383 mit Tode abgieng. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 137.

Boda, ein kleiner Fluß in dem Eichsfelde, welcher unweit Bleichroda entspringet, bey Duderstadt und andern Orten vorbey gehet, einge kleine Bäche zu sich nimmt, und alsdenn bey den Flecken Gebelhausen oder Gibelhasen in die Ruma oder Rhamme kömmt. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Land. p. 223. seq.

Boda Herzynidum, s. Bode.

Bodaan, (*Gvalther.*) ein Reformirter Prediger zu Amsterdam, schrieb in Niederländischer Sprache Doctrinam veritatis, Amsterdam, 1686 in 4. so auch ins Frantzösische übersetzet worden, ingleichen de veritate religionis Christianæ: de Officio Verbi Div. Ministrorum und de Statu Naturæ & Gratiæ, ib. 1684. in 4. *Hendreich.*

Bodabricum, s. Boppart.

Bodachat, lat. Bodachata, eine Stadt in Asien, in der grossen Tartarey, in der Landschafft Mavvaralnahra.

Bodæus, (*Steph.*) hat Comm. in IV. libros Inst. Imper. Paris 1555, und Leiden 1564 in fol. gedruckt, ingleichen Prosopopœiam Jurisprud. in 8. herausgegeben. *Hendreich.*

Bodagi, wird ein gewisses Chymisches Gefäß genennet, *Rul.*

Bodamicus Lacus, ſ. Bodenſee.

Bodanetz, eine kleine Stadt im Hraditzer-Creiße, in Böhmen, anderthalbe Meile von Pardubitz gelegen.

Bode, oder Bude, vor dieſem Badi, lat. Boda Herzynidum, iſt der Haupt-Fluß auf dem Hartze. Er entſpringt an dem Brockersberge, fällt bey dem Dorffe zum Thal über den Steckelberg von zwey hohen Felſen zwiſchen Blanckenburg und Reinſtein herunter fließt auf Qvedlinburg, von da durch das Halberſtädtiſche und Magdeburgiſche in das Anhältiſche, wo er bey Nienburg, nach dem er die Selcka und Holtz-Emme unter Schwanebeck nebſt andern zu ſich genommen, in die Saale fällt, *ab Eckhart* T. I. Rer. Franc. II. 9. *Beemanni* Anhalt. Hiſt. P. III. Knauth ad *Schneid.* Beſchr. des alt. Sachſen-Land. p. 223. Junckers Anleit. zur nützl. Geogr. II. 5. p. 283. Zeillers Itin. Germ. 5. p. 140.

Bode, oder Bodo, ein Fränckiſcher Herr, welcher im dritten Seculo gelebet und ſich in Sachſen niedergelaſſen, auch unter die Sächſiſchen Könige gezehlet wird. Er ſoll ein Sohn Marbodi, Königs derer Sachſen geweſen und an. 300 geſtorben ſeyn. *Bucelinus* ſetzet ihn zum Stamm-Vater Wittekindi. Weckens Beſchr. der Stadt Dreßden. VIII. p. 56. Hiſtor. Labyrinth der Zeit. LXXVII. p. 132. Lairitz. in ſeinen Palm-Wald V. I. § 4. machet aus Marbodo und dieſem Bodo nur eine Perſon.

Bode, ein Admiral derer Sachſen, welcher ein Vetter des Königs Wittens II. war, und an. 383 auf der See ums Leben kam, in einen Sarg geſpündet und in den Abgrund gelaſſen wurde. Hiſtor. Labyrinth der Zeit. CXXIII. p. 224.

Bode, (Gerhard) war ann. 1620 zu Lippſtadt in Weſtphalen gebohren. Nachdem er ſich auf verſchiedenen berühmten Univerſitäten, als Utrecht, Löven, Dovay, Leiden, Franecker und Roſtock umgeſehen, kam er ann. 1644 nach Rinteln. Das Jahr darauf wurde er zum Con-Rectorat in Minden, ann. 1655. aber wiederum nach Rinteln zurück zur Profeſſione Eloquentiæ beruffen, welche er a. 1664 mit der Theologica verwechſelt, in welcher Facultät er an. 1683 Primarius, denn Superintendens und Conſiſtorial-Rath geworden. Sein älteſter Sohn war Henricus Bode, von welchem unten. Sein anderer Sohn aber Juſtus Volrath Bode erlangte die Hof-Rath-Stelle erſtlich an dem Naſſau-Idſteiniſchen Hofe, hernach zu Weimar, von dar kam er als Churfürſtlich-Brandenburgiſcher Rath und Syndicus nach Magdeburg, und nach einiger Zeit als Fürſtlich Würtembergiſcher geheimder Rath und Cantzler nach Oelß in Schleſien, ferner als geheimder Rath zu dem regierenden Hertzog nach Stuttgard, und endlich ann. 1712 als würcklicher Käyſerlicher Reichs-Hof-Rath nach Wien. Dieſe zwey Gebrüdere ſind vom Käyſer in den Adel-Stand erhoben, und der Reichs-Hof-Rath noch darzu a. 1726 in das conſortium des Fränckiſchen Ritter-Creyſes angenommen worden. Er iſt aber an. 1727 den 13 Jun. zu Franckfurt am Mayn geſtorben.

Bode, (Henning) ein berühmter Juriſte, gebohren zu Havelberg, war an. 1515 Ordinarius in der Juriſten-Facultät zu Wittenberg, und ſchrieb: Super Decretalibus; Super Authentico; wie auch 4 Voll. Conſiliorum. *Freherus.*

Bode, oder Bodinus, (*Henricus* von) des vorhergehenden Georgii Bode Sohn. Er war ann. 1652 den 6 April zu Rinteln gebohren, und legte ſich anfangs auf die Orientaliſchen Sprachen und Theologie, dafür er hernach mit Einwilligung ſeiner Eltern das Studium Juris erwehlte, daher er an. 1668 den 7 Mart. auf die Academie nach Helmſtädt gieng, und daſelbſt an. 1673 im 21 Jahre ſeines Alters pro Licentia diſputirte. Kurtz darauf ſuchte er ſich in Speyer den Proceß bey dem Käyſerlichen Cammer-Gerichte bekannt zu machen, und, damit er in publicis gründliche Nachricht haben möchte, gieng er von dar nach Regenſpurg und Wien. Wenn es der König zugelaſſen hätte, würde er Italien beſehen haben; ſo aber muſte er ſein Vorhaben ändern, und an ſtatt Italiens den Rhein-Strom und die Niederlande beſehen. An. 1674 kehrte er in ſein Vaterland zurücke, übte ſich daſelbſt etliche Jahre in docendo & praxi, biß er a. 1677 wegen derer wenigen daſelbſt Studirenden nach Marpurg zu gehen genöthiget wurde. Jedoch war ihm wider ſein Vermuthen in ſeinem Vaterlande eine Ehren-Stelle aufgehoben, indem er an. 1682 zum Profeſſore Decretalium auf der Univerſität zu Rinteln beſtellt wurde. Hier verwaltete er ſein Amt mit ſolcher Treu und Ruhm, daß der Churfürſt zu Brandenburg bewogen wurde, ihn an. 1693 den 12 Aug. auf die neue Friedrichs-Univerſität nach Halle zu beruffen, und ihn auch im folgenden Jahre am 18 Julii zum Conſiſtorial-Rath in Magdeburg zu ernennen. Er wurde nebſt ſeinem Bruder, Juſto Vollrath, in den Adel-Stand vom Käyſer erhoben, und iſt an. 1720 zu Halle verſtorben. Er hat ſich durch ſeine gründliche Gelehrſamkeit ſehr berühmt gemacht. Seine Schrifften ſind: Fürſtliche Macht-Kunſt, oder unerſchöpfliche Gold-Grube, wodurch ſich ein Fürſt mächtig und die Unterthanen reich machen kan. Halle, 1703. in 12. Von der nothwendigen Liebes-Pflicht zwiſchen Obrigkeit und Unterthanen, bey Antretung des Rectorats entworffen. 4. Explicatio negatiui præcepti diuini: Non furtum facies, Hal. 1704. Seine Diſſertationes ſind ſelectæ reſolutiones juris, 1687. d. 13. Oct. de prohibita violatione juris ſepulturæ, 1687. d. 1. Dec. de auctoritate ſeu actione, quæ pro euictione competit, 1688. d. 8 Nov. de Barattaria, 1688. d. 9 Nov. de Fideicommiſſo tacito, 1692. d. 23 Jun. de Actione Familiæ Erciſcundæ, 1692. d. 4 Jul. de Peritia & Imperitia, 1692 d. 27 Oct. de Nuptiis Ciuilibus & Canonicis, 1693 d. 10 Febr. de Juribus Infirmorum ſeu ægrotorum ſingularibus, 1693 d. 31 Oct. Unter denen Hälliſchen findet man unter andern nachfolgende: de Abuſu pœnitentiæ Eccleſiaſticæ; de Reſtringenda Libertate Matrimonium ineunte; de Licito Vſu & Grauiſſimo abuſu juramentorum, 1694. M. Apr. de Diſcordiis Coniugum, 1694. M. Jun. de Conditione turpi impleta, 1695 d. 27 Jun. de contractibus ſummarum poteſtatum, 1696 d. 27 Febr. de erroribus communibus circa matrimonialia, 1696 d. 24. Mart. de collatione ſuccedentium liberorum, 1696 d. 25 Jun. de vindiciis pactorum Jur. Rom. 1696. M. Jul. de Obligatione Forenſi Juris Diuini, 1696. M. Sept. de Abuſu & Vſu Torturæ, 1697 d. 10 Jul. de Jure circa Ebrietatem, 1697 d. 23 Oct. de Anticipato Concubitu, 1701 d. 2 May. de Vſuris Licitis vltra quincunces. 1701. d. 17 Jun. de iudice male procedente, 1701. d. 27 Jun. de eo, quod juſtum eſt circa teſtimonia hiſtoricorum, 1701. d. 19 Sept. de Fallacibus indiciis Magiæ, 1701. M. Oct. de Obſequio militum in defendendo præſidio, 1701. d. 22 Oct. de Pœnis Innocentum, 1702 M. May. de Læſione ex delicto defuncti ab heredibus præſtanda, 1702. d. 18 Sept. de expellendo conductore, 1703 M. Apr. de Rei Vindicatione contra bonæ fidei poſſeſſorem non competente, 1703. M. Jun. de Vſuris pretii non ſoluti, 1703. M. Jul. de caſu fortuito, a quaſi vſufructuario non præſtando, 1703. d. 14 Aug. de non præferendis ſumtibus curationis vltimi morbi, 1703. d. 5. Sept. de conjugio illicito, 1703. M. Oct. de Collatione ſumtuum ſtudiorum, 1703. d. 16. Nov. de Jure Nobilitatis & veræ ingenuitatis, 1704 M. Febr. de Moderno Teſtamentorum abuſu. 1704. d. 21 Apr. de Donatione propter nuptias, 1705 M. Nov. de Beatitudine Juridica, d. 24. Nov. de Jure domini in prædio ſerviente, 1705 M. Dec. de Jure ſalinario Halenſi, 1706 M. Nov. ſelectæ concluſiones juris controuerſi, 1707 M. Jul. de jure collectandi non ciues, 1707. M. Oct. de ſtatu reipubl. German. Feud. 1707. M. Oct. de Errore communi circa venditiones, quæ in ſcriptis conficiuntur, 1707. d. 15. Nov. de Differentia Juris ſtatutarii Zittavienſis a Jure Ciuili, 1707 M. Dec. de Libris Mercatorum ſuſpectis, 1707. M. Dec. de Pacto confraternitatis Saxonico-Brandeburgico-Haſſiacæ, 1708 M. May. Collatio juris Romani Ciuilis & ſtatutarii Franckenhuſani circa ſucceſſionem coniugum ab inteſtato, 1708. d. 12. Jun. &c. &c. Nachricht von der Stadt Halle. *Catalogus Diſſertt. Profeſſ. Halenſ.*

Bode, (*Joannes Juſtus*) ein Mathematicus, war anno 1676 zu Bodenburg im Fürſtenthum Braunſchweig gebohren. Nachdem er zu Jena ſtudiret, wurde er Hof-Meiſter und hernach Secretarius derer Printzen von Coburg, begleitete auch dieſelben auf der Reiſe. Hierauf wurde er ann. 1715 Profeſſor Mathef. & Metaph. zu Coburg, und ſtarb anno 1719 den 12 Oct. Er verfertigte auſſer einigen Diſputationibus und Programmatibus, eine Beſchreibung der von ihm erfundenen Spatzier-Sonnen-Uhr auf die Latitudinem 50 Grad 20 Min. *Leporin* Leben derer Gel.

Bode, (Juſtus Volrath) ſiehe Bode (Gerhard.)

Bodeca, Biſchoff zu Welles in England, ſiehe Dudoco.

Bodeck, (ein altes Teutſches Geſchlecht, welches in unterſchiedenen Provintzen floriret, und ann. 1622. auf recommendation des Käyſers der Land-Tafel der Cron Pohlen einverleibet worden. Ann 1272. giengen 2. Brüder, Conrad und Dietrich in Preuſſen, und begaben ſich in den Deutſchen Orden. Jener ſtarb ann. 1307. zu Colmenſee, dieſer aber ward ann 1281. nebſt dem damaligen Ordens-Meiſter, von denen Semigallen ums Leben gebracht. Heinrich büßte ann. 1340. in Liefland ſein Leben ein. Nicolaus hat ann. 1386 einen Zeugen abgegeben, als Henning von Wedeln ſich wegen der Stadt Schievelbein gegen den Orden verziehen. Conrad diente dem Polniſchen Könige wider den gedachten Orden, und blieb ann. 1454 vor Conitz. Nicolaus hat ſeine Tapfferkeit in Franckreich ſehen laſſen, und iſt daſelbſt ann. 1517 umkommen. Bonaventura begab ſich in dem 16. Jahrhundert aus Preuſſen in die Niederlande, und von dar nach Franckfurt am Mäyn, allwo er geſtorben, nachdem er von dem Käyſer Rudolpho II. vor ſich und ſeine deſcendenten viel ſchöne privilegia erhalten. Er hinterließ 2 Söhne 1) Joannem welcher die Marwitziſche Linie bey Elbingen in Preuſſen angeleget, die Joannes Bonaventura von Bodeck auf Fraunhagen bey Franckfurt, und Bonaventura von Bodeck auf Gylzau in dem Lauenburgiſchen, Hertzogs Chriſtiani zu Mecklenburg Cämmerer und geheimer Rath, fortgeſetzet. 2) Bonaventuram welcher die Elkauiſche Linie in der Schweitz geſtifftet, da er an. 1599 die Herrſchafft Ellgow in dem Canton Zürch erkaufft, die aber deſſen Nachkommen wieder veräuſſert. Dieſe Linie iſt von Joannis Evangeliſtæ von Bodeck, Ober-Amtmanns zu Ober-Kirchen bey Straßburg, Söhnen fortgeſetzt worden. Valentin, ein Bruder des obgedachten Bonaventuræ, blieb in Preußen, ward Königl. Burg-Graf in Dantzig, und fieng die annoch florirende Haußdorfiſche Linie an, welche nachgehends die Güter Wieſe und Falckenhorſt an ſich gebracht hat. MSC. Geneal.

Bodego, eine Stadt im Königreich Tunquin, in China.

Bodegrave, oder Bodegraff, lat. Bodegravia, ein Flecken in Holland, am Rhein zwiſchen Leiden und Voerden gelegen, und zu letzter Stadt gehörig. Zeillers Itin. Germ. Contin. I. c. 21. p. 269. Tromsdorff. accur. Geogr. Wie grauſam ann. 1672 die Frantzoſen ſo wohl mit daſigen Einwohnern als auch zu Schwammerdam umgegangen, ſelbiges kan zur Gnüge in *Valkeniers* verwirrten Europa und in dem avis fidele aux veritables Hollandois, ſo *Wiquefort* geſchrieben, nachgeleſen werden.

Bodeloe, insgemein Bauloo, ein berühmtes Ciſtercienſer-Mönchs-Cloſter nach der Regel des H. Benedicti in der Diœces von Tournay, welches an.

1525 von einem vornehmen Manne Namens Balduino gestifftet worden. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. pag. 16.

Bodelshausen, ein Flecken im Hertzogthum Würtemberg, und zwar im Amt Tübingen, allwo ehemals ein Schloß derer Herren von Ow stunde, und hernach eine Scheune aufgebauet worden. *Cruf.* Annal. Suev. Paralel. c. u. p. 44. c. 22. p. 89.

Bodelschwing, das Stamm-Hauß des Freyherrlichen Geschlechts dieses Namens, in der Grafschafft Marck, welches das Erb-Thürhüter-Amt in dem Ertz-Stifft Cöln besitzet.

Bodelwinus, (*Jo.*) ein Catholischer Abt, wurde hernach ein Lutheraner, und halff in Pommern die Reformation in der Religion zuerst mit anstellen. *Hofmanni* Lex.

Bodemerey, s. Bodmerey.

Boden, dieses Wort hat unterschiedene Bedeutungen; denn bißweilen nennet man das Erdreich also, wenn man sagt: Ein kalter Boden, ein sandigter Boden. Ferner heist es der obere Theil eines Hauses, oder andern Gebäudes, welcher zunächst unter dem Dache ist. Ingleichen bedeutet auch dieses Wort den untern Theil eines Dinges z. E. den Boden eines Fasses, Korbes, u. d. g.

Boden des Poch-Troges, sind gewisse Eisen, werden auch Unterlagen genennet, wovon unter dessen Benennung ein mehrers.

Boden-Blatt, ist ein Blat von Thon im Probier-Ofen, unter der Muffel, worauf die Capellen und Schnibel gesetzet werden. Wie sie zu machen, lehret Becker Aula subterr. 1. p. 13. in fine seq. it. p. 81. Berward Phraseol. Met. p. 30. Horn Synopf. Metall. Tab. lit. e. p. 10. Herttwigs Bergbuch. pag. 90.

Boden-Bret, heist auch an manchen Orten eine Unterlage, und ist ein starckes Bret, so lang als ein Rüst- oder Bauer-Wagen, welches auf der vörder- und hinter-Schale aufliegt, und der Zwischen-Raum zwischen denen Unter-Leiter-Bäumen ausfüllet.

Bodenbruch, eine Adeliche Familie, welche sich in Preußen niedergelassen, und Deutscher Ankunfft ist. Es gedencket desselben Hartknoch in seinen alt. und neu. Preuß. P. II. c. 4. §. 6. p. 451.

Bodenburg, eine kleine Stadt, Schloß und Amt im Hildesheimischen, an dem kleinen Fluß Lambe, oder Lamme, eine halbe Meile von von Sültz-Delfurth und eine von Bockelem gelegen, welche Bodo von Steinberg anno 1024 erbauet, und nach seinem Namen genennet hat. Sein Sohn Aswins stifftete die Bodenburgische Linie, welche auch noch biß ietzo floriret. Siehe Steinberg. Schneiders Beschreib. des alt. Sachsen-Land. p. 252.

Boden-Dyck, eine kleine Stadt im Hertzogthum Lüneburg, an der Ise gelegen, und Chur-Hannover gehörig. Schneiders Beschreibung des alt. Sachsen-Land. p. 165.

Boden-Eisen, ist noch einmal so breit und dicke als Dünne-Blech, wird theils auch verzinnet, theils auch schwartz in die Fäßlein auf 600 Blatt geschlagen. Herttwigs Berg-Buch. p. 1113.

Bodeneck, ein geringer Ort in der Grafschafft Montfort.

Boden-Friesen, Friesirung am Boden-Stücke, heissen in der Artillerie die Zierrathen eines Stückes hinten an dem Boden-Stücke bey der Traube. Sie werden aus Architectonischen Gliedern zusammen gesetzet, und ist ihre gantze Breite $\frac{2}{24}$ eines Caliber; die Höhe aber derer höhesten Glieder darff über $\frac{4}{24}$ biß $\frac{5}{24}$ eines Calibers nicht gemacht werden. *Braunens* Fundam. Artiller. part. IV. p. 85. und *Buchners* Theor. & Prax. Artill. P. I. fol. 25. Die Frantzosen nennen sie Plattebande & moulure de culasse.

Bodenhæuser, (*Anton*) Pfarrer zu Rabenau, unweit Dippoldiswalda, von welchem sein Schwieger-Sohn, der in vielen Schrifften bekannte Misander oder *Adami* in seinem wohlgeplagten Priester p. 87 meldet, daß er 57 Jahr an einem Orte im Amte gewesen, 87 Jahre alt worden, die klärste Schrifft ohne Brillen lesen können, und noch 8. Tage vor seinem Ende, welches den 26. Nov. ann. 1673. erfolget, geprediget habe, Beschäfftigte *Secretar.* Exped. 30. p. 516. Er hat auch sein Hochzeit-Jubiläum begangen, und 14 Jahre vor seinem Tode sein Grabmahl in der Kirche zurechte machen lassen, daran die von ihm selbst verfertigte Grabschrifft wohl zu lesen seyn soll, wie Knauth in Ehren-vollem Alter p. 9. anführet. Grossens Evangel. Jubel-Priester. p. 46.

Boden-Haube, ist ein vom weiß seidenen oder zwirnen gestrickten Netz weit ausgespannter und breiter runder Aufsatz um das Haupt, so die Ulmerischen Frauen zu tragen pflegen.

Bodenhausen, ein uraltes adeliches und zum Theil Freyherrliches Geschlecht, dessen Güter in Hessen, Meissen und Thüringen liegen, und dessen Stamm-Hauß die an der Werre in Nieder-Hessen an der Braunschweigischen Grentze gelegene kleine Stadt

Bodenhausen ist. Joannes, Decretorum Doctor und Dom-Herr zu Erfurt, lebte anno 1360. Bode von Bodenhausen reisete anno 1461 mit Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen nach dem heiligen Grabe ins gelobte Land. Melchior auf Arnstein und Nieder-Gandern, war ein Enckel Heinrichs von Bodenhausen, und Catharinä von Kirstlingsrode. Er befand sich anno 1521 als Heßischer Rath auf dem Reichs-Tage zu Worms, und zeugte mit Anna von Klencken aus dem Hause Schlüsselburg Otto Heinrichen von Bodenhausen auf Arnstein und Wülffingerode, welcher von Susanna von Hahnstein, Krafften und Melchiorn hinterlassen. Krafft von Bodenhausen auf Radis und Wülffingerode, Chur-Mayntzischer und Chur-Sächsischer Rath, Obrister zu Roß, Hauptmann derer Aemter Torgau und Liebenwerde, wie auch Beysitzer des Land-Gerichts auf dem Eichsfelde, zeugte mit Elisabeth, Conrad Hahns auf Seeburg Tochter, Otto Wilcken, Chur-Sächsischen Ober-Steuer-Einnehmer. Demselben gebahr anno 1647 Anna von Veltheim Krafft Burckharden auf Radis, Brandiß, Sollstädt, Königl. Polnischen und Preussischen respective Cammerherrn und Ober-Steuer-Directorem in der Grafschafft Hohenstein, welcher die Freyherrliche Würde erhalten, und mit Anna Catharina von Gladebeck fünff Söhne und zwey Töchter erzielet, von welchen Otto Wilhelm auf Radis ꝛc. gebohren anno 1680, sich anno 1704 mit Louisa Emerentia von Pfuhl vermählet, die ihm unterschiedliche Kinder gebohren. Melchior von Bodenhausen des obgedachten Krafftens Bruder, zeugte mit Metta, Cunonis von Hahn auf Seeburg Tochter Cuno Odemarn; derselbe wurde in der Fruchtbringenden Gesellschafft an. 1651 der bequeme genannt, und ließ von Maria von Quitsau zwey Söhne, von denen sich Dietrich mit Sophia von Wrißberg, Bode Dietrich aber mit Sophia von Koseritz vermählet. Melchior Otto, Freyherr von Bodenhausen auf Mühldorff bey Plauen im Voigtlande, allwo er noch anno 1728 lebte, heyrathete Sophiam Eleonoram von Reisewitz aus dem Hause Graboffka, die letzte ihrer Linie, und erlangte dadurch die Güter Graboffka im Ratiborischen. Er hat mit derselben zwey Söhne und drey Töchter gezeuget. Oben gedachter Otto Heinrich hatte noch einen Bruder, Namens Wilcke, von welchem man zwar weiter nichts aufgezeichnet findet, doch scheinen folgende von ihm abgestammet zu seyn: Cuno Freyherr auf Gleichen, Arnstein und Bodenhausen, der anno 1560 als Fürstlicher Heßischer Obrister floriret hat; ferner Melchior von Bodenhausen, auf Arnstein, ein Sohn Wilckens von Bodenhausen hatte sich mit Graf Wolraben von Gleichen in einem wiederkäufflichen Contract wegen der drey sequestrirten Theile der Herrschafft Blanckenhayn eingelassen, weil aber des gedachten Grafens Gemahlin wegen ihrer Kinder Interesse darwider protestirte, und solches dem Churfürst Wolffgangen von Mäyntz als Lehns-Herrn berichtete, konte er desselben Einwilligung nicht erhalten, er legte zwar die Kauff-Gelder zu Weimar Gerichtlich nieder, und wurde ein Vorbeschied angesetzt, da der Kauff-Contract vor gültig erkläret wurde, wenn Melchior des Lehn-Herrn Consens ausbringen könte. Allein dieses konte er nicht eher als nach des Churfürsten Tode den 7 Jul. anno 1601 bey dessen Nachfolger erhalten, wiewohl derselbe solche gar bald wieder an die von Mandelsloh verkauffte. *Sagittarius* Historie der Grafschafft Gleichen II. 21. Weiter findet sich Hauß von Bodenhausen um die Mitte des vorigen Jahrhunderts, Chur-Sächsischer Ober-Hof-Marschall, und Otto, der um selbige Zeit Fürstlicher Brandenburgischer-Culmbachischer Geheimder Rath und Hauptmann zu Hof gewesen; und endlich Regnerus, Freyherr von Bodenhausen, der ums Jahr 1669 die Charge eines Geheimden Raths, am Fürstlichen Hessen-Casselischen Hofe bekleidet. *Gryphius* Tractat vom Ritter-Orden zehlet Heinrichen von Boden hausen unter die Hoch-Meister des Deutschen Ordens in Preußen anno 1590; es ist aber zu mercken, daß derselbe von andern Scribenten Bodenhausen genennet werde. Siehe Bodenhausen. Spangenberg. Adelsp. P. II. Seifferts Ahnen-Tafel. *Mulleri* Annal. Sax. p. 34. 226. 388. 609. 651. *Sinap.* Schles. Curios. Tom. II. pag. 317.

Bodeni, alte Völcker in Sarmatia Europæa, welche ein Theil von denen Bastarnis waren, und wohnten in Pohlen, und zwar, wo das heutige Volhynien ist.

Bodenleube, s. Rißingen.

Bodenriß, heist in Thüringen der Abgang des aufgeschütteten Getraides, welchen die Beamte in ihren Getraide-Rechnungen zu verschreiben pflegen, und wird ihnen bißweilen, ein gewisses quantum passiret, zuweilen aber auch pro circumstantia nichts, heist auch Fruchtschrimpff. In der Churfürstl. Sächsischen Landes-Ordnung wird denen Schössern und Amtschreibern an statt des Abgangs ein Scheffel von 100 und am Haafer zwey Scheffel in Rechnungen passiret. Erörterung derer Lands-Gebrechen de anno 1603. §. Wenn auch ꝛc.

Bodensägen, ist bey denen Böttichern eine Verrichtung, wenn sie z. E. ein alt, verfault oder mangelhafft Gefässe, an welchen die Frösche abgestossen, gekömmet, und der Boden eingesetzet wird.

Bodenschatz, oder **Lager-Geld**, heist, wenn Wein von einem fremden Ort hergebracht, abgeladen und eingeleget wird, daß derselbe durch die geschwornen Visirer angeschlagen, visirt, und taxirt wird, wie viel es Eimer seyn, so muß alsdenn vom ieglichen Fuder Wein ein gewisses gegeben werden, so man Bodenschatz nennet, welcher wenn er nicht erleget wird, kein Wein ungestraft eingeleget werden darff.

Bodenschatz, (Erhardt) Philosophiæ Magister, bürtig von Lichtenstein, einem im Ertz-Gebürgischen Creiße bey Zwickau liegenden Städtgen, war Cantor in der Schul-Pforte, und hat ann. 1603 den ersten Theil seines Florilegii Portensis, aus 115 vier, fünff, sechs, sieben, und achtstimmigen Motetten verschiedener Auctorum bestehend zu Leipzig in 4to drucken lassen. Er ward Pastor zu Osterhausen, und hat ann. 1618 einen General-Baß zu nur gedachten Motetten und ann. 1621 den 2ten Theil des Florilegii wiederum daselbst herausgegeben. Anno 1606 ist von ihm, als er schon Pfarrer zu Rehausen war, noch ein anderes Florilegium selectissimorum Hymnorum 4. Vocum, in Gymnasio Portensi ab Alumnis pro felici in studiis successu & progressu mane, vesperique decantandorum zu Leipzig in 8vo ediret worden; Von seiner eigenen Composition aber ist ann. 1599 ein vierstimmiges deutsches Magnificat in Leipzig ans Licht gekommen.

Boden-Schicht, so nennet man bey einer Sache, welche Stückweise übereinander geleget wird, diejenige Lage, die zu allernächst auf den Boden zu liegen kömmt. In Scheuren, wo die Pansen einen feuchten Boden haben, wie auch in denen frey aufgestellten Feimen wird die **Boden-Schicht** mit Stroh angefangen, und denn erst das Getraide darüber gepanset, damit die Körner, ehe sie ausgedroschen werden, wegen der Feuchtigkeit des Bodens nicht auswachsen können.

Bodensee, wird auch **Bregentzer-** oder **Costnitzer-See** genannt, vor diesem **Weirsee**, Lateinisch heisset er Lacus Bodamicus, oder Podamicus, von dem Schlosse **Bodmen**, vor Zeiten **Podama**, oder Venetus, Acronius, und Brigantinus, welcher Name ihm theils von der Stadt Bregentz und denen alten Völckern Brigantii, theils von dem Lager und anderer Ursachen wegen beygelegt worden, ein grosser See zwischen Schwaben und der Schweitz, sechs biß sieben Meilen lang und drey Meilen breit, durch welchen der Rhein fliesset. Dieser See gefrieret niemals völlig zu, es sey der Winter so kalt, als er nur wolle, und sein Wasser ist süß und schön helle, auch in selbigen ein Uberfluß an allerhand Fischen, insonderheit in dem Untertheile, wie denn der gantze See in den Ober- und Unter- oder Zeller-See getheilet wird, in welchem letztern vornemlich der sogenannte **Gangfisch** gefangen wird, welchen man dörret und in Fäßgen verschicket. In diesem Bodensee liegen die beyden bekannten Inseln **Meynau** gegen Merspurg über, und **Reichenau**. Es fallen in selbigen die Flüsse **Arg**, **Bregentz**, **Liblach**, Schuß, Roschach, Steinach, Salmsach, Goldach und Goldbach. An manchen Orten ist er sehr tief, und wegen plötzlich daselbst entstehenden Sturm-Winden einigermassen gefährlich. Das daran liegende Land an beyden Ufern ist sehr fruchtbar, sonderlich auf der Schwäbischen Seite, an Wein-Wachs, und mit schönen und lustigen Städten, Flecken und Schlössern versehen. Auf der Schwäbischen Grentze sind Bregentz, Lindau, Langenargen, Buchorn mitten an dem See, wo er am breitesten ist, ferner Merspurg, Uberlingen, Zell ꝛc. Auf der Schweitzer Seite aber Constantz, Steckborn, Arben, Rumißhorn, und Steinach. Die Jurisdiction auf diesem See gehöret halb in das Land-Gerichte Thurgöw, und folglich denen darinnen regierenden Orten, halb aber an Reichenau und Constantz, wessentwegen anno 1554 ein freundlicher Vertrag aufgerichtet worden. *Stumpf.* V. 9. p. 49. seq. *Rahn.* Annal. Helvet. p. 1069. 1083. & 1102. *Simler.* I. p. 262. *Tschudy* Helvet. vet. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 901. *Ejusdem* Itin. Germ. c. 25. p. 544. Contin. I. c. 25. p. 41. *Cluver.* Germ. Antiq. II. 40. *Munster.* Cosmogr. V. 104. seqq. Cruf. Annal. Sueu. Paral. c. 20. pag. 85.

Bodenstadt, eine kleine Stadt in Mähren, im Prerovischen Creiße, nahe bey Leipnick gelegen.

Boden-Stein, die Müller müssen zum Schroten des Getraides in denen Mühlen zwey Steine und zwar auf einander haben, der obere nun wird der Läuffer, und der untere der **Boden-Stein** genennet. Weil er nun stumpff gemacht wird, muß er auch wieder geschärffet werden, welches eine neue Vertieffung giebet, zu deren Erfüllung der nächstfolgende Mahl-Gast nicht einen geringen Theil von seinem Getreide würde einbüssen müssen; allein, die Müller sind schuldig, weil sie allezeit im vorigen einen Theil finden, solches von dem ihrigen zu ersetzen.

Bodenstein, ein Flecken und Schloß auf dem Eichsfelde unweit Duderstadt gelegen. Es hat sich vor diesem ein adeliches Geschlecht davon geschrieben, aus welchen im 15 Jahrhundert Albertus lebte, und anno 1430 dem Closter Bursfeld als Abt vorstund. Heut zu Tage gehöret dieser Ort denen Herren von Wintzingerode. **Schneiders** Beschreibung des alten Sachsen-Landes. p. 224. **Leuckfeld.** Antiq. Burf. p. 20.

Bodenstein, oder **Potenstein**, **Botenstain**, eine Stadt, Schloß und Pflege, oder Amt im Bißthum Bamberg an dem Fluß Putlach, drey Meilen von Bareuth, zwischen vielen hohen Bergen, Felsen und Steinklippen gelegen, und dem Bißthum Bamberg gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 695. **Tromsdorff.** *Pastorii* Franc. Rediv.

Bodenstein, (*Adam*) ein Sohn des hernachfolgenden, war ann. 1528 gebohren. Er legte sich auf die Medicin, und hielt sich sonderlich an Theophrastum Paracelsum, dessen Lehre er auch fast am ersten zu Basel docirte. Als an. 1576 daselbst die Pest eingerissen,

sen, verfertigte er einen Theriac, welcher alle, die ihn brauchten, præserviren solte, und gab eine eigene Schrifft unter dem Titel, *Consilium Philosophicum*, heraus. Allein das folgende Jahr muste er selbst an der Pest sterben, als er kaum 49 Jahr ziemlich frey gelebt hatte. Seine übrige Schrifften sind: Epistola ad Fuggeros, pro adserenda Alchymia; de Podagræ Præservatione; de Herbis duodecim Zodiaci signis dicatis; Isagoge in Arnoldi de Villa nova rosarium chymicum; Er hat auch einige Bücher des Paracelsi Deutsch und Lateinisch herausgegeben. *Adami* Vit. Med. *Thuanus* & *Teissier* in addit. T. I. p. 476. *Freher. Hendreich.*

Bodenstein, (Andreas *Rudolph*) sonst *Carolostadius* genannt, weil er zu Carlstadt in Francken gebohren. Den Grund seiner Studien legte er in seinem Vaterlande, worauf er sich in fremde Länder begab, und eine Zeitlang in Rom aufhielt, die Theologie zu studiren. Nachgehends kam er nach Wittenberg, beym Anfange dieser Universität, woselbst er anfangs Canonicus bey der Schloß-Kirche und Archi-Diaconus bey der Stadt-Kirche war, an. 1510 aber den 13 Nov. und nicht ann. 1502, wie *Arnold* in seiner Ketzer-Historie Tom. II. L. XVI. c. 19. §. 9. fälschlich vorgiebet, Doctor und Professor Theologiæ wurde, nachdem er vorher den 25 Oct. unter Mart. Polichio pro Licentia disputiret hatte. Anno 1512 den 19 Oct. creirte er Lutherum zum Doctor, war auch unter denen ersten, welche ihm an. 1517 beypflichteten. Weil er sich auch seiner wider Jo. Eccium in Schrifften annahm, gab diß zu der disputation Anlaß, die an. 1519 zwischen diesen beyden zu Leipzig, in Gegenwart Lutheri, der den Verlauff davon in Tom. I. Epistol. pag. 180. & 185. seq. an Georg. Spalatinum überschrieben hat, wie auch Melanchthonis gehalten ward, darinnen Carlstadt zwar Gelehrsamkeit genug zeigte, seinem Gegner es aber an Geschrey und Gedächtniß nicht gleich that, und daraus hernach noch mehrere Streitigkeiten entsprungen. Als nachgehends Lutherus an. 1521 zu seiner Sicherheit auf das Schloß Wartenburg gebracht wurde, fieng Carlstadt, der sich nur mit diesen vier Buchstaben A. B. C. D. zu unterschreiben pflegte, weswegen ihn *Melanchthon* in Epist. ad Camerar. nicht anders als das Alphabet nannte, indessen viele Neuerungen an, indem er die Bilder aus denen Kirchen, und die Ohren-Beichte wolte abgeschafft wissen, sich auch verheyrathete. Da nun Lutherus ann. 1522 wieder nach Wittenberg kam, billigte er zwar eines und das andere, daß er nemlich die privat-Messen abgeschafft, das übrige aber wolte ihm nicht gefallen. Carlstadt im Gegentheil gieng noch weiter, begab sich auf ein Dorff, fieng an Bauer-Arbeit zu verrichten, verwarff die Academischen Gradus, und ließ sich nicht anders als Nachbar Andres nennen, wolte auch selbst den Titel eines Doctoris nicht länger gebrauchen, verfiel auch sonst auf allerhand widertäuferische und schwermerische Irrthümer. Anno 1524 ward er von denen Orlamündern eigenmächtiger Weise, da sonst die Universität Wittenberg das Jus Patronatus hatte, zum Pastore angenommen, allwo er denn auch anfieng nach seiner Art zu handthieren, die Bilder aus denen Kirchen zu verwerffen, und zu lehren, daß der Leib und Blut Christi in dem Abendmahl nicht wahrhafftig gegenwärtig sey; ja er kam auch in den Verdacht, als wenn ers mit dem Thoma Müntzer hielte. Weswegen Lutherus in selbigem Jahre den 22 Jun. auf Befehl des Churfürstens von Sachsen zu Jena den Müntzer und die Sacramentirer in einer Predigt hart bestrafte. Carlstadt war mit gegenwärtig, und hielt des Nachmittags mit Luthero, der im Gasthofe zum schwartzen Bär logirte, ein hefftiges Gespräch, darinnen er seine Meynung behauptete, so, daß Lutherus ihn endlich ausforderte, ihn in öffentlichen Schrifften zu widerlegen, auch ihm zu dem Ende einen Rheinischen Gold-Gülden auf die Hand gab. Den 24 Aug. kam Lutherus nach Orlamünda, sintemal die Gemeine ihn darum gebeten hatte, weil sie aber von Carolostadio schon eingenommen waren, wolten sie von ihrer Meynung nicht abstehen. Endlich verursachte Carolostadius, daß der Churfürst von Sachsen ihm anbefahl, das Land zu räumen, daher er sich erstlich nach Straßburg, und von dannen nach Basel begab, aber ohne sich mit denen Geistlichen, wenigstens an diesem letztern Ort zu besprechen: wie er denn auch zu Zürch bey seiner Anwesenheit zu Zwinglio nicht kam. Er schrieb an die Gemeine zu Orlamünda einen Brief, zu dessen Publication selbige durch die Glocken zusammen geruffen wurde, und davon die Aufschrifft war: **Andreas Bodenstein unverhört und unüberwunden durch Martin Luthern vertrieben**, gab auch damals zu Basel einige Bücher von dem heiligen Abendmahl heraus. Anno 1525, da der Bauren-Tumult entstand, war er nach Rotenburg gekommen, und weil nach diesem unterschiedene Prediger zur Strafe gezogen wurden, kam er in grosse Gefahr, so daß man ihn daselbst in einem Korbe die Mauer herunter lassen muste; worauf er seine Unschuld in einem besondern Tractat bewieß, und Lutherum bat, dieses Buch zum Druck zu befördern, welches auch geschahe. Ja er erhielt anno 1526 durch Hülffe Lutheri die Freyheit, wiederum in Sachsen zu kommen, und ließ zu Segern auch einen Sohn tauffen, da er Justum Jonam, Melanchthonem und Lutheri Frau, zu Tauff-Zeugen erwehlte. *Lutherus* Tom. II. Epist. p. 312. Aber er genoß keine Besoldung, litte deswegen grosse Armuth, so daß er auch seine Ebräische Bibel verkauffen muste; hielte sich indessen bald zu Kemberg bald zu Segern auf, und pflogе mit Schwenckfelden und Krautwalden vertrauliche Correspondenz wider Lutherum, suchte demselben auch am Churfürstlichen Hofe heimlich zu schaden. Daher rieth Lutherus, man solte ihm seinen Unterhalt geben, ihn aber dabey verwahren, daß er nicht aus Sachsen kommen könte. Weil er nun solches mercken mochte, wandte er sich anno 1529 erst nach Ost-Frießland, und im folgenden Jahre von dannen wiederum nach Straßburg, Basel und Zürch, brachte aber nichts mit sich als sein Weib und drey Kinder. Zu Zürch wurde er durch Zwinglii Hülffe Diaconus an der Kirche, und bald darauf Pfarrer zu Altstetten im Rheinthal. Hernach als er da nach der unglücklichen Cappeler Schlacht nicht mehr sicher war, ward er wieder nach Zürch zu dem Kirchen-Dienst beruffen, zu welcher Zeit er in einer Wochen fünff biß sechsmal zu predigen pflegte. Endlich anno 1534 als er schrifftlich und durch Gesandte begehret worden, gieng er nach Basel, und lehrte daselbst sieben Jahr so wohl in der Kirche als Pfarrherr bey Sanct Peter, als auch auf der Universität, und starb daselbst an der Pest den 24 Dec. anno 1541. Seine Schrifften sind:

Ausle-

Auslegung derer Figuren des Wagens, 1519. in 4. Von Christlicher Heiligkeit; Wittenb. 1520. in 4. Von der höchsten Tugend der Gelassenheit; Glaubens-Spiegel; de Vtraque Specie cœnæ; de iis, qui sacra cœna vtuntur; de abusu panis & calicis Domini; 1524. in 4. de efficacia indulgentiarum; de Pontifice Romano; de formalitatibus Thomistarum: de Canonicis Scripturis: Wittenb. 1520. in 4. Epistolam ad Levinum ab Emden: Confutationem ad epistolam defensivam Eccii: de cœlibatu, monachatu & viduitate Wittenb. 1521 in 4. Vom Priesterthum und Opffer Christi, Jena, 1525 in 4. Abthuung derer Bilder, und daß kein Bettler unter Christen seyn solle, Wittenb. 1522 in 4. Homilien über den Propheten Malachiam, in 4. Sermon vom Stand Christgläubiger Seelen von Abrahams Schooß und Feg-Feuer, in 4. Mannigfaltigkeit des einfältigen einigen Willen Gottes, was Sünde sey? 1523 in 4. Auslegung derer Worte: Das ist mein Leib, 1525 in 4. *Sleidanus* de Statu Relig *Seckendorf* Hist. Luth. I. §. 11. &c. *Scultetus* in Annal. Evang. P. I. *Adami* Vit. Theol. *Freherus* Theatr. *Hendreich. Hottinger.* Schweitz. Kirchen-Geschichte. *Mayer* Diss. de Carolstadio adversus Arnoldum. *Lenzius* in serie Professorum Wittenb. natione Francorum. *Læscher* Hist. Mot. P. I. p. 11. seqq.

Bodensteiner, (*Jo.*) hat an. 1648 zu Amsterdam eine Evangelische Harmonie herausgegeben. *Hendreich.*

Boden-Stück, so heisset der vordere und hintere Theil eines Fasses, das übrige aber werden Tauben genennet. Diese letztern werden auf der Stoß-Banck zugerichtet, die ersten hingegen gefüget und gedöbelt.

Boden-Stücke, wird in der Artillerie der hinterste Theil eines Stückes genennet, wo das Pulver und die Kugel sich befindet, wenn es geladen ist. Es wird nemlich ein iedes Stück der Länge nach in 8 Theile eingetheilet, davon das erstere, so gegen der Mündung zu sich befindet, das Mund-Stücke; das andere bey denen Zapffen das Zapffen-Stücke; und das hinterste das Boden-Stücke genennet wird. Nach diesen dreyen Abtheilungen eines Stückes bekommt das Metall desselbigen seine Stärcke, und wird solches an dem Mund-Stück am schwächsten, an dem Zapffen-Stücke etwas stärcker, an dem Boden-Stücke am stärcksten gemacht. Bey diesem nemlich muß das Stücke die gröste Gewalt ausstehen, wenn es loßgebrennet wird, indem das in Dampff resolvirte Pulver allhier die gröste elastische Krafft hat, womit es sich gegen alle Seiten des Stückes auszubreiten suchet; ie weiter die Kugel durch diese elastische Krafft getrieben wird, ie mehr verringert sich dieselbige, indem, mit der Dichtigkeit eines fluidi dessen elastische Krafft abnimmt; Daher dürffen die vordersten Theile eines Stückes keine solche Stärcke haben als das Boden-Stücke. Es bekömmt aber das Metall am Boden-Stücke hinten 1 Caliber; forne, wo es mit dem Zapffen-Stücke absetzet, $\frac{21}{24}$ eines Calibers, daß also hinten das gantze Stücke 3 Caliber zu seiner Dicke bekommt, nemlich einen vor die Seele, und zwey vor das Metall zu beyden Seiten. Von dieser Dicke bekommen die Stücke wiederum ihre besondere Eintheilung, nemlich in gestärckte, wo die besagte Dicke mehr als 3 Caliber ist; in ordinaire, wo selbige 3 Caliber præcisè; und geschwächte Stücke, wo sie weniger als 3 Caliber fasset. Das Boden-Stücke muß so lang, als die Ladung reichet, gemacht werden; und wird die Länge hiervon bey Zeichnung eines Stückes gefunden, wenn man $\frac{1}{7}$ von der Länge der Seele um einen Caliber vermehret, und hiervon $\frac{2}{3}$ vor die Länge des Boden-Stückes abschneidet. *Buchner.* Theor. & Prax. Artiller. P. I. fol. 24. 25. Wie man ein gantzes Stück und also auch das Boden-Stücke zeichnen soll, lehret *Buchner* l. c. und aus ihm *Wolff* in Elem. Pyrotechn. mit mehrerer Deutlichkeit. Bey denen Frantzosen heisset das Boden-Stücke premier renfort.

Bodenteich, ein Dorff und Amt in dem Hertzogthum Lüneburg, in einem sumpfigten Boden, an einem See, welcher in die Elmenau läufft. Das Fürstliche Amt-Hauß hat vor Zeiten der Adelichen Familie von Bodenteich gehöret, biß es ann. 1347 Baldewin von Bodenteich nebst seinen übrigen Vettern an die Hertzoge von Lüneburg, Ottonem und Wilhelmum um 650 Marck Lüneburgischer Pfennige verkaufft. Lairitz Palm-Wald. VII. 2. § 12.

Boden-Thür, heisset in denen Böden grosser Fässer ein Thürlein, welches gantz gefüget und knapp eintreffen muß.

Bodenus, oder *Bodonus*, (*Joannes*) ein Canonicus zu S. Joanni in seiner Vater-Stadt Hertzogenbusch, hat Conciones morales & doctrinales, darinnen er den Röm. Catechismum ausleget, zu Antwerpen 1621 in 8 heraus gegeben. *Hendreich.*

Bodenwerder, eine kleine Stadt im Fürstenthum Calenberg, 1 Meile von Gronde und 2 starcke Meilen von Hameln, unweit S. Paul oder Palle, zur lincken der Weser, über welche allhier eine Brücke gehet. Sie ist von Bodo von Hamburg erbauet, und ann. 1145. durch Heyrath an das Hauß Braunschweig gekommen. Ein wenig drunter liegt das Closter Kemnaden. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 108. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1429. seq. Tromsdorff.

Boden-Zinß, Grund-Zinß, so wird dasjenige Geld genennet, welches man Häusern und Gebäuden, entweder durch diesen oder einen andern Namen seiner Obrigkeit jährlich erlegen muß. *Speidel.* Es bedeutet dieses Wort auch das Stand-Geld, so der Magistrat in denen Marckt- und Meß-Zeiten von einer iedenBoutique oder Stand einfodern läset.

Boderaius, (*Lud.*) hat Ludovici XIII. itinerarium quadrimestre zu Paris 1621 in 8 edirt. *Hendreich.*

Boderishamensis, (*Guil.*) s. Boderishinensis.

Boderishinensis, oder Bonderinensis, oder Boderishamensis, (*Guillelmus*) ein Englischer Dominicaner-Mönch, hat zu Paris studiret, und ist an. 1270. als S. Palatii Magister gestorben. Seine Schrifften sind Commentaria in Cantica Salomonis, in Threnos & in Epistolam ad Romanos. *Fontana* in Theatro. *Pitseus. Altamura. Pius. Fernandez. Echard.* Script. O. P. T. I. p. 259.

Boderius, oder Boilerius, (*Thomas*) aus Rouen bürtig, hat de Ratione & Vsu Dierum Criticorum geschrieben, so zu Paris 1555 in 4 gedruckt, dabey sich der noch nie edirte Tr. des Herm. Trismegisti de decubitu Infirmorum befindet. *Hendreich.*

Bodewin, (*Mich.*) schrieb Ventilabrum Medico Theologicum, Antwerpen 1666 in 4. *Hendreich.*

Bodfeld, Geschlecht, siehe Bodtfeld.

Bodicke, oder Bodicus, ein Fürst derer Sachsen, welcher ungefehr in denen Jahren von 548. biß 68. regieret. Er war ein Sohn Hilderichs, Königs derer Sachsen, und wird Herr zu Engern genennet. Wegen seiner Friedfertigkeit gediehe er zu einem hohen Alter. Unter ihm zogen die Sachsen mit denen Longobarden nach Italien. *Albin.* Sächs. und Meisn. Land-Chron. Lib. III. Weckens Beschr. der Stadt. Dreßd. VIII. p. 56. Lairitz. Palm-Wald. V. I. §. 5. Histor. Labyrinth der Zeit. CXXIII. p. 225.

Bodickheim, oder Bodicke, ein berühmtes Benedictiner-Jungfrauen-Closter, Canonissarum Regularium, in dem Stifft Paderborn, unweit Wevelsburg, welches nach *Bucelini* Germ. Sacr. P. II. p. 16. seq. Bericht, von dem andern Paderbornischen Bischoff Badurado ums Jahr 840. gestifftet worden. *Gobelinus Persona* in Cosmodromio c. 40. apud *Meibom.* Rer. Germ. Scriptor. Tom. I. p. 240. aber saget, daß solches Closter S. Meinulphus Archidiaconus zu Paderborn, einer vornehmen Landfrauen, Wichtruden genannt, Sohn, deßen Tauffbathe Carolus M. gewesen, S. Liborio und unser lieben Frauen zu Ehren gestifftet habe. *Albin.* Meisn. Land-Chron. XI. p. 139.

Bodid, das ist Ovum. *Rul.*

Bodillon, siehe Badillon Tom. III. p. 96.

Bodincomagus, siehe Casal di S. Evasio.

Bodineum, siehe Po.

Bodinus, (*Carolus*) gab in Frantzösischer Sprache Discursum contra Monomachiam seu Duella heraus Paris 1628 in 8. *Hendreich.*

Bodinus, (*Henricus*) siehe Bode. (*Henricus* von)

Bodinus, (*Joannes*) gebürtig von Angers, studirte die Rechts-Gelehrsamkeit zu Toulouse, und nachdem er Doctor worden, lehrte er daselbst mit großem Zulauff. Hierauf begab er sich nach Paris, daselbst zu advociren; es wolte ihm aber nicht von statten gehen, welches ihn bewog, sich aufs Bücher-schreiben zulegen. Der König Henricus III konte ihn wegen seiner Belesenheit wohl leiden, hielt ihn auch so werth, daß, als Joann de Serre eine anzügliche Schrifft wider Bodinum verfertiget, er denselben ins Gefängniß legen, und bey Lebens-Straffe verbieten ließ, sie nicht heraus zugeben. Doch seine Feinde funden Mittel, ihn gar bald aus der Gunst des Königs zusetzen, immaßen er sich selbst gar verhaßt bey demselben machte, als er zur Versammlung derer Stände zu Blois A. 1576 deputirter von dem Bürger-Stande aus Vermandois war, und dabey des Volckes Rechte mit grosser Freyheit behauptete. Er machte sich damahls auch dadurch viel Feinde, daß er sich dem Gewißens Zwange und denen Religions-Kriegen, auf welche die Guisische Parthey hefftig drang, sehr widersetzte. Nachdem er also aus des Königs Gnade gefallen war, schlug er sich gantz auf die Seite des Königlichen Bruders Francisci, Hertzogs von Alencon und Anjou, bey dem er schon seit an. 1571 Rath und Requeten Meister gewesen war, und der ihn nun auch zu seinem Secretaire des commendemens, und Groß-Meister über die Waßer und Wälder machte. Er gieng auch mit ihm nach England und Flandern, da er zu cambridge sahe, daß die Engländer über seine Bücher de Republica lasen, und selbige aus dem Frantzösischen ins Lateinische übersetzt hatten, welches ihn veranlaßte, sie selbst in selbige Sprache zu übersetzen, wie sie denn hernach in dieser Sprache zu Franckfurt 1591. in 8. herausgekommen. Diese Niederländischen Geschicht-Schreiber beschuldigen ihn, daß er seinem Herrn gerathen, Antwerpen zuüberrumpeln. Nach des Hertzogs A. 1584 erfolgtem Tode begab sich Bodinus nach Laon, allwo er Procureur des Königs war, und bereits A. 1576 geheyrathet hatte. Er beredete A. 1589 die Einwohner dieser Stadt, die Parthey derer Ligisten zu ergreiffen, wobey er sehr hefftig wider Henricum III redete. Er starb endlich daselbsten an der Pest A. 1596 im 67 Jahre seines Alters, und nicht A. 1585, wie einige vorgeben. Seine Schrifften betreffend, so ließ er zuerst seinen Commentarium über Oppianum de Venatione, nebst seiner Uber setzung in Latein. Verse drucken. A. 1566 gab er seinen Methodum ad facilem historiarum cognitionem heraus, welches Buch auch wieder zu Bosel 1579. in Druck erschienen. A. 1568 seinen Discours sur le fait des mennoies, und A. 1576 seine 6 Bücher de Republica, welche ihn sonderlich berühmt gemacht. In nicht wenigerm æstim ist auch sein Dialogus von denen Religionen, welcher dem Titel führet: Heptaplomeres sive de abditis rerum sublimium arcanis, welche aber noch niemahls gedruckt worden. Weil er hierinnen der Jüdischen Religion den Vorzug beygeleget, hat er sich bey vielen in Verdacht gebracht, als wenn er auch in dieser Religion gestorben sey. Sonst gab er 6. Bücher de daemonomania magorum, nebst einer refutatione Ioannis Wierii de lamiis heraus. Ferner Novam distributionem Iuris universi in tabula adumbratam; und kurtz vor seinem Tode an. 1596, Theatrum universæ naturæ. Seine Bücher aber de Imperio, & Iurisdictione, & Legis actionibus, & decretis, & judiciis, ließ er in seinem Beyseyn vor seinem Tode verbrennen. Der bekannte Jesuit Antonius Possevinus hat A. 1593 eine besondere considerationem de Ioannis Bodini libris drucken laßen, darinnen er ihm mehr als eine Ketzerey Schuld giebt. *Thuanus & Teissier* addit. T. II. *Sammarth.* Elog. IV. *Vauprivas* Bibl. *Menage* Vie de Pierre Ayrault. T. II. *Tribbechovii* Histor. Naturalismi. *Scharbau* Iudaismus delectus. *Scaligerana. Memoir de litterature de Chapelain* p. 167 *Diecmannus* de Naturalismo. *Freherus. Hendreich. Bayle.* Apparatus litterarius. *Bolyc. Lyseri* Selecta de vita & Scriptis Io. Bodini Witteb. 1715. *Observat. Halenf.* T. IX. *Amelot* mem. T. I. *Melanges de Litterature.* Acta Erudit. Lipsienf. 1729. mens. mai. p. 232.

Bodinus, (*Jo. Francisc.*) ein Ictus und Presbyter zu Rom, gab allda 1588 in 4 de Rebus a Sixto V Gestis Carminum Lib. I. heraus. *Hendreich.*

Bodinus, (*Michael*) war Cantor zu Coburg, und ein berühmter Musicus, welcher bey ziemlichen Jahren nicht nur einen starcken Baß, sondern auch noch den Discant gesungen. Er kam Ao. 1684. nach Thornau, und starb daselbst. *Thomæ* Licht am Abend.

Bodinus Mons, wird von dem *Hevelio* in Selenographia p. 229. ein Gebürge im Monde genennet, so an den Paludem Hyberboream und an die Montes Macrocemnios angräntzet. *Ricciolus* hat diesem Gebürge keinen Namen beygeleget.

Bodiontii, oder Ebroduntii, waren ehemahls Völcker in Gallia Narbonensi, welche nicht weit von dem Genfer-See, in der Baronie von Faucigny, in Savoyen wohnten. Es sollen die beyden Städte Bonne als die Haupt-Stadt und Bonneville noch den Namen

haben. *Zeiller.* Itiner. Germ. Contin. I. II. p. 147.

Bodius, (*Robertus*) ein Doctor Theologiae, von Edenburg bürtig, lehrte zu Saumur, Glascow und Edenburg, starb A. 1627. Man hat von ihm Praelectiones in Epistolam Paülli ad Ephesios. Londen 1650. Edenburg 1652. Genf 1661 in fol. Witte Biogr.

Bodius Mons, siehe Monte Alboddo.

Bodlerus, (*Joannes*) ein Iesuite, gab Institutiones concionatorias practicas, Wien 1678 und Festtägliche Predigten Dillingen 1683 in fol. heraus. *Hendreich.*

Bodley, (*Thomas*) ein Engländischer Ritter, war den 2. Mertz 1544. zu Exeter in Devonshire gebohren. Er gieng ins 12te Jahr, als er zur zeit der Königin Mariæ wegen der Religion mit seinen Eltern nach Genff fluchten muste. Daselbst hielte er sich in dem Hause Philiberti Saraceni, eines damahls berühmten Medici auf, und hörte im Ebräischen Cheualerium, im Griechischen Heroaldum und in der Gottes-Gelahrheit Caluinum und Bezam. Im ersten Jahr der Regierung der Königin Elisabeth kam er wieder nach England, und begab sich nach Oxford, woselbst er im Jahr 1563. Barchelor of Arts, und in folgendem Jahre ein Socius des Collegii Mertonensis ward. Kurtz drauf stifftete er in dem Hall gedachten Collegii die publicam Praelectionem Linguae Graecae. Im Jahr 1566. ward er Magister Artium, und in folgenden Proctor, wie ihm den auch das Amt eines Oratoris Academici auf einige Zeit übergeben wurde. Nachdem er nun fremde Sprachen zu lernen, in fremde Länder gegangen, und im Jahr 1580. wieder nach Hauße gekommen, bestellete ihn die Königin zum Residenten beym König in Dännemarck und denen Teutschen Fürsten, hernach bey Henrico III. König in Franckreich. Im Jahr 1588. ward er nach dem Haag gesandt, daß er abgeredeter maßen dem Rath derer General-Staaten beywohnete. Ob nun wohl die Königin Elisabeth, als auch hernach Iacobus I. sich seiner in Staats-Geschäfften ferner bedienen wolten, so lehnte er dennoch alle solche öffentliche Bedienungen von sich abe, damit er seinen Bibliothecen-Bau abwarten könte, als wodurch er sich einen unsterblichen Namen gemacht. Denn als die alte Bibliothec der Universitaet Oxford, welche derselben Humphredus Hertzog von Glocester, A. 1480. vermacht hatte, zu Zeiten der Religions-Aenderung gantz war zerstreuet worden, erhielte Bodley Erlaubniß, nicht allein dieselbe wiederum in Ordnung zu setzen, sondern auch nach seinem Gefallen zuvermehren. Er schickte daher verschiedene Leute nach Holland, Teutschland, Spanien, Franckreich und Italien, Bücher einzukauffen; bekam auch von andern viele Manuscripta verehret, ließ neue Gebäude darzu aufrichten, und brachte es dahin, daß er 24000 Stück Bücher beysammen sahe, die alle durch seine Vorsorge angeschafft waren. Er setzte auch gewiße leges, die Bibliothec betreffend, auf, welche durch die Academie bekräfftiget wurden. Man sagt, er habe bey seinem Leben zweymahl hundert tausend Pfund darauf verwandt, und gleichwohl legirte er bey seinem Tode noch ein ansehnliches Capital, davon die Aufseher derselben ihre Besoldung haben, um welcher Ursache willen bey dem Eingange der Bibliothec sein Bildniß mit einer Inscription aufgestellet worden. Von dieser Bibliothec hat Thomas Hyde A. 1674 einen catalogum drucken laßen, und nachdem sich dieselbe starck vermehret, Joahn Hudson einen neuen verfertiget. A. 1711 kam ein Catalogus MStorum heraus, deren Anzahl ebenfalls durch des Eduard Bernards seine trefflich vergrößert worden. Gegenwärtig soll sie alle Europäische Bibliothecen an Orientalischen MStis übertreffen. Es starb aber Bodley in Jahr 1613. *Halesii* Orat. Funebris in Batesii vitis. *Thomas Hyde* Catalog. Biblioth. Bodlejanae. *Echard* Historia of England. *Chamberlaine* Notit. magn. Britann. Benthems Engl. Schul und Kirch. Staat 24. §. 61. seqq. it. 29. §. 136.

Bodma, siehe Bodmann.

Bodman, oder Bodmin, Bodmyn, lat. Voliba oder Voluba, eine Stadt in England in der Schire Cornwall, an dem Fluß Alan, 4. oder 5. Stunden von dem Britannischen Meer, und fast eben soweit von Irrland, welche wegen ihres schönen Ziñes bekañt ist, auch die Freyheit hat selbiges zu stempeln. Sie ist anjetzo in weit geringerm Ansehen, als vor diesem, da sie ein Bischöfflicher Sitz war, welcher aber in folgender Zeit nach S. Germain verleget, endlich an. 1040. nebst dem Bißthum Kirton gar mit dem zu Excester vereiniget worden. Die Bischöffe, von welchen zwar weiter nichts als die bloßen Namen bekannt, sind in folcher Ordnung einander gefolget:

Athelstanus.
Conanus.
Ruydocus.
Aldredus.
Britwinus.
Athelstanus II. an. 966.
Wolfi.
Woronus.
Wolocus.
Stidio.
Adelredus.
Burwoldus.

Godwin. de Praesul. Angl. P. I. p. 450. seqq. Histor. Labyrinth der Zeit CCXCIII.

Bodmann, oder Bodma, Botmeno, Bodmen, lat. Bodmena, vor Zeiten Podama oder Potama ein uhraltes Schloß und Stam-Hauß des gleich drauf folgenden Geschlechts von Bodman in Heugow, nicht weit vom Fluß Stockach an Bodensee, davon er auch Lacus Bodamicus genennet wird, bey der Stadt Zell gelegen. Es war dieses zu denen Zeiten derer Fränckischen Könige aus Caroli M. Stam, wie solches die alte Schrifften des Gottes-Hauses Reichenau beweisen. Das alte Schloß Bodmen ist um das Jahr 917. zerstöhret, aber unweit davon hernach ein neues von denen an Bodmen erbauet worden. A. 1307 ist solches gäntzlich abgebrandt. *Goldastus* Aleman. Rer. Tom. I. P. I. c. I. p. 108. seq. *Crusii* Annal. P. I. Lib. IX. c. 2. & 5. Zeillers Itiner. Contin. I. c. 25. p. 341.

Bodmann, ein altes Freyherrliches Geschlecht in Schwaben, welches seinen Ursprung von denen alten Grafen von Lindau am Bodensee hat, als deren Anherr von Warino, Hertzoge in Allemannien, um das Jahr 720 zum Burg-Grafen auf dem Schloße Bodmen am Bodensee soll bestellet worden seyn, worauf deßen Nachkommen, die fast die gantze Gegend am Bodensee eine zeitlang inne gehabt, davon den Namen behalten. *Besoldus* setzet nach dem Bericht Leyrers Chron. und anderer ungedruckten Schrifften, Hartgen einen Grafen von Bregentz zum Stam-Vater, welcher das Schloß Bodman befestiget, deßen Söhne, welche er mit einer von Ems, so er weggeführet, geschwängert und nach seines Vatern Tode geehliget,

ehliget, gezeuget hatte, sich hernach von Bodman genennet. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 25. p. 340. Schon an. 896. war Lamprecht Ritter von Bodmann bekannt, und Caspar, Herr von Bodmann ist an. 938. auf dem ersten Thurnier zu Magdeburg Wapen-König gewesen. Zu gleicher Zeit hat Hilunger gelebt, der wegen seiner wider die Ungern erwiesenen Tapfferkeit, von dem Kayser Henrico I, ein besonderes Privilegium erhalten. Conrad kam an. 1307 auf dem Schlosse Bodmen durch ein Gewitter, und dessen Sohn, Namens Johann, durch eine Feuers-Brunst um das Leben. Sein Enckel, gleiches Namens, hatte fast gantz Europa durchreiset, und wurde dahero insgemein der Landstürtzer genennet. Sein Bruder, Johann der jüngere, heyrathete an. 1392 eine Hertzogin von Urßlingen. In eben dem Jahre widersetzte sich Hanß von Bodmann denen Böhmen, als sie denen Teutschen das S. Georgen-Panier streitig machen wolten, und ward von 131 Gräflichen, Freyherrlichen und adlichen Familien secundiret. An. 1484 wohnte Johann Jacob dem Turnier zu Stutgard bey. In der Mitte des 16 Seculi war Catharina Aebtißin zu Lindau, zu welcher Zeit auch Joannes Conradus von Bodman zu Bodman lebte; Johann Frantz Joseph war Kaysers Leopoldi Cammerherr, und an. 1710 Johann Ludwig Herr zu Möckingen, Ausschuß, bey der Schwäbischen Ritterschafft im Hegow. Rupert, Abt zu Kempten, war an. 1711. Kayserlicher Principal-Commissarius bey der revision des Kayserlichen Cammer-Gerichts, und wurde darauf zum Reichs-Hof-Raths-Præsidenten ernennet, es kam aber der Tod des Kaysers darzwischen. *Bucel.* Stemm. P. II. Burgm vom Schwäb. Adel p. 244. *Crus.* Annal. Sueu. P. III. Lib. VIII. c. 19. & Lib. XI. c. 15. *Goldastus* Alem. Rer. Tom. I. p. 109.

Bodmar, ein Geschlecht, siehe Bothmar.

Bodmen, siehe Bodmann.

Bodmena, ein Schloß, siehe Bodmann.

Bodmerey oder **Bodemerey, Bodmerie, Bödemerey, Bömerie,** ist eine Convention da unter Hoffnung eines besondern Gewinnes, ein gewißes Geld oder andere fungible Sachen dem Schiff-Herrn mit der Condition geliehen worden, daß wo das Schif in salvo zurück kommet, das Geliehene mit dem abgeredeten Zinnß restituiret, wo aber solches zu Grund gehet, oder ausbleibet, nichts wieder gegeben werde, da in zwischen das Schiff, oder der Schiff-Boden (daher auch das Wort Bodmeria deduciret werden will) dem darbey zur Hypothec bleibet, *Stryck* de usur. π Tit. de naut. fœm. §. 3. seq. Und wird diese Convention entweder nur auf die Hinreise, nemlich wann e. g. das Schiff von Hamburg glücklich nach Engelland ankommen wird, oder auf die Hin- u. Her-Reise eingegangen, und von dem Schiff-Herrn die Gefahr übernommen, bis dahin auch die Restitutio des gegebenen Geldes mit denen versprochenen Zinnsen aufgeschoben wird, *Stypm.* de Jure Marit. P. IV. c. 2. n. 33. *Loccen.* de Jur. Mar. II. 6. n. 7. Gehet aber das Schiff verlohren, so cessiret auch in Ermangelung der Conditions-Erfüllung die Obligatio crediti, und verlieret der Creditor sein gezahltes Geld. L. 1. de naut. fœn. L. V. in fin. Eod. nov. 106. Was aber das Quantum lucri, und wie viel man bey solchen Bodmeria versprechen könne, anbelanget, ist solches nicht determiniret, sondern variiret nach der Weite des Weegs, oder der bevorstehenden Gefahr und Unsicherheit auf dem Wasser de Lyncker de Bodmeria §. 14. sq. Inzwischen erhellet so viel daraus, daß bey diesem Bodmerie-Contract Geld auf des Creditoris Gefahr ausgeliehen wird, so daß, wenn das Schiff ankommet, brüchig oder von Corsaren weggenommen wird, derselbe Capital und Zinnsen einbüßet *Stypm.* d. Tit. p. 4. c. 2. n. 102. Es hätte denn der Debitor selbst dem Schiff eine Gefahr zugezogen, als wann er nicht in bedungener Zeit vom Land gestossen, den Zoll verfahren, einen ungewöhnlichen verbotenen Cours mit dem Schiff genommen, und den Lauff nicht an den abgeredeten Haffen dirigiret, oder auch verbotene Waren mit auf das Schiff genommen, und also Ursach zur Confiscation des Schiffs gegeben hätte L. eum. proponas 3. in fin. C. d. naut. fœn: Welches Wort Bodmerey L. periculi 5. π. d. fœn. naut. Periculi pretium heist. Am vollständigsten hat von der gantzen Sache gehandelt *Henricus Rademin* in einer besondern Disputation de Bodemeria unter Bodino zu Halle 1697.

Bodmerey-Briefe werden denenjenigen ausgefertiget, welche denen Schiffern oder See-Fahrenden, wenn sie in einem frembden Hafen ohne Geld-Mangel empfinden, gegen Verschreibung des Schifes Geld vorgestrecket, welches die Schiffer oder Rheder mit genugsamen Lagio Provision und Renten wieder abtragen müsten. Ein Exempel eines solchen Bodmerey-Briefs findet sich in vorher belobter Disputation zu Ende.

Bodmin, eine Stadt in England, siehe Bodman.

Bodmyn, siehe Bodman.

Bodner, (*Jo. Georg.*) ein Schuldiener zu Franckfurt am Mayn, hat ein Arithmetisches Tax-Büchlein allda in Druck gegeben. *Hendreich.*

Bodnische Meer-Busen, siehe Bothnische Meer-Busen.

Bodo I. 28. Abt im Closter Bergen bey Magdeburg gegen das Ende des 13 Jahrhunderts. Man findet wenig Nachricht von ihm, ausser daß zu seinen Zeiten das Closter eine schwere Schulden-Last drückte, deswegen er auch abdanckte. *Meibomius* Chron. Bergens.

Bodo II. von Wansleben, 30. Abt im Closter Bergen, siehe Wansleben.

Bodo, ein Sächsischer König, siehe Bode.

S. Bodo, siehe S. Theodoricus.

Bodo, ein Frantzose von Geburt, ward Bischoff zu Padua, saß 13 Jahr, und starb an. 765. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 428.

Bodobrica, siehe Boppart.

Bodobriga, siehe Boppart.

Bodockius, (*Laurentius*) ein Franciscaner aus Posen, begab sich zu der Lutherischen Religion, worauf er im Gymnasio zu Riga, und auf der Academie Rostock Professor Eloquentiae, ingleichen Rath des Hertzogs von Mecklenburg worden. Er starb an. 1661 im Monath Sept. und schrieb: Orationem Revocatoriam: Genium Papae Rom. Panegyricum in Principem Mecklenb. Gustavum Adolphum: Suadam Romanam; Augustissimum incarnationis Jesu mysterium; Studiosum Academiae Rostochiensis. *Witte* Biogr. Z. *Grapii* Ripa Litterata.

Bodogeve, wurde von denen Francken das Stück Landes genennt, welches zwischen der Bode und Unstrut liegt. *ab Eckhard* Tom. I. Rer. Franc. II. 9.

Bodogrum, ein Schloß und Comitat, siehe Bodrog.

Bodogrus, siehe Bodrogh.

Bodon, eine Handels-Stadt auf der Insel Anglesey, welche wohl befestiget ist und einen guten Hafen hat.

Bodon, eine Ungerische Stadt, siehe Bodonum.

Bodones, die Grentzen, wenn solche ein Knecht verruckte, wurde er in die Ertzt-Gruben zu arbeiten geringe Personen zu denen öffentl. in die republique angehenden Wercken, Vernehme aber in eine Insel verwiesen; it. heissen Bodones oder Bolones, auch die Feldmesser.

Bodonum, von denen Ungern Bodon, sonsten Widin, Viddin, Vidin, Bydin, lat. Vidina, Vidna, Vidinum, Bydena, von denen Türcken Kiradouum genannt, eine befestigte Stadt und Schloß in Ungern an denen Bulgarischen Grentzen, hart an der Donau, unweit dem Berg Argentaro gelegen. Sie ist schon an. 1443. von der grossen Niederlage derer Türcken berühmt, welche in dieser Gegend bey 30000 Mann gegen Joannem Hunniadem verlohren. Nach dem Jahr 1500. unter Regierung des Königes Vladislai, ist sie von denen Ungern eingenommen worden; zu welcher Zeit die Christlichen Griechen in Ungern zwischen Temeswar und Griechisch Weißenburg sich gesetzet. An. 1595. im May-Monath sollen abermahls die Türcken bey dieser Stadt in der Schlacht wieder Sigismundum Bathori, Fürsten in Siebenbürgen in die 19000 Mann eingebüsset haben. Sonderlich aber ist dieser Ort in vorigem Seculo bekannt worden, weil sich der Graf Töckely meist daselbst aufgehalten. Als an. 1689. der Marggraf Ludwig von Baden die unweit davon gelegene Stadt Nissa denen Türcken abgenommen, so gieng er auch den 14 Oct. a. d. auf Widin loß, wo sich die Türcken gesetzt hatten, da er denn die feindliche Armee mit Verlust von 2000. Mann in die Flucht schlug, und den 17 darauf diejenigen, welche das Schloß, darein sie geflohen waren, defendirten, selbiges vermittelst einer Capitulation zu übergeben nöthigte. Worauf den 19. 2555 wehrhaffte Mann nebst etliche 1000 Weibern und Kindern auszogen und mit 200 Wagen auch 100 Pferden nach Nicopolis convoyret wurden. Dieser Ort wurde zwar alsdenn, so viel möglich, befestiget, doch aber gieng er gleich das folgende Jahr den 29 Sept. mit Accord an die Türcken über, nachdem sich der dasige Commendant nicht länger als 4. Tage gewehret. *Zeiller.* Hung. per *Stüb.* P. II. p. 323. & 1088.

Bodonus, (*Jo.*) siehe Bodenus.

Bodotria, siehe Leuin.

Bodotria Aestuarium, also wurde vor diesem der Meer-Busen am Teutschen Meer in dem Südlichen Schottland, Fyrthof. Forth genennet. *Tacitus* Vit. Agric. 23.

Bodowniczy, ist der Name eines gewissen Beamten in Polen, welcher zu Anordnung derer Gebäude bestellet ist.

Bodrog, lat. Bodogrum, ein Schloß in Ungern disseits der Donau, an einen Arm dieses Flußes, von welchen ein grosser Comitat zwischen der Donau und Theiß, biß da wo sie zusammen flüssen, den Namen Comitatus Bodrogiensis führet. Durch die Donau wird er von dem Baraner-Comitat und Sirmien, durch die Theiß aber von dem Esanader-Comitat und Temeswarer-Banat abgesondert. Die bekanntesten Oerter darinnen sind Szegedin, Zenta, Titel, Futack, und andere mehr; ingleichen die Landschafft Batska. Gegen Mitternacht oberhalb Szegedin wohnen die Cumamer. Was das Land an der Theiß anlanget, so hat selbiges einen so grossen Uberfluß an Fischen, daß man selbige denen Schweinen vorschüttet. Diejenigen, welche mitten in diesem Comitat wohnen, und also von gedachten beyden Flüssen entfernet sind, dieselbigen haben einen grossen Mangel an Wasser und Holtz, daher sie ihr Feuer mit Rohr und getrocknetem Vieh-Mist unterhalten müssen. Der Acker ist sonderlich sehr fruchtbar an Melonen. Auf denen weiten Feldern werden eine grosse Menge Pferde und Rind-Vieh erzogen, als worinnen derer Einwohner Nahrung bestehet. Diese Pferde sind sehr hurtig und dauerhafftig, haben aber insgemein grosse Köpffe. *Szent-Tuani* Miscell. Dec. III. p. 30.

Bodrogh, oder Bodrog, Bodrack, lat. Bodogrus, ein kleiner Fluß in Ober-Ungern, welcher auf dem Carpatischen Gebürge an der Polnischen Grentze in dem Saroser-Comitat bey Seztropcko, nicht weit von dem Schloß Makopitza entspringet, u. nachdem er verschiedene kleine Flüsse, als die Latorcza, Gundert, und das Wasser Ungus zu sich genommen, und den Ungwarer- und Zempliner-Comitat durchflossen, sich bey der Stadt Tockay in die Theisse ergeust. Ihr Wasser ist faul und trübe, und dannenhero so fischreich, daß das Wasser im Sommer, wenn der Strohm niedrig ist, nach Fischen rüchet. Zeillers Hungar. durch Stüb. p. 76. seq. 323. 747. 941. 960. *Szent-Tuani* Miscell. Dec. II. P. I.

Bodrou oder Boudron, ein Schloß nebst vielen, aber unbewohnten Häusern in Asien, am Meere der Insel Cos oder Stanchio gegen über und zwar 12. Meilen davon gelegen. Es hat einen sichern Hafen, allein die Türcken haben solchen mit Schlam ausgefüllet, daß es nunmehro wor die großen Schiffe nicht tieff gnung ist. Das Schloß ist mit 7. Thoren verwahret, über deren jedweden viele Wapen stehen, welche vielleicht dererjenigen seyn mögen, welche diesen Ort commandiret haben, als er noch denen Rittern von Rhodis gehöret hat, inmaßen man viele Malthesische Creutze daselbst siehet. Zwischen dem andern und dritten Thore stehet auf der Erden die Statue eines gewaffneten Mannes, doch ohne Kopff, über welcher in der Mauer schöne tieff polirte Bilder sind. Inwendig über dem dritten Thore sind einige Wapen, unter welchen diese Worte zu lesen: Propter fidem Catholicam tenemus locum istum, allwo auch auf einem Steine in der Mauer eingehauen stehet: Sarreboure 1130. An der Mauer, an welche das Meer schlägt, sind viele Schilde, unter welchen sich sonderlich eines mit dieser Uberschrifft befindet: F. Constantius de operibus Carvinalibus: ferner sind an dieser Mauer 3. Löwen, welche biß an die Helffte des Leibes herausgehen, zu sehen. Zwischen dem 4. und 5ten Thore siehet man von tieff geschnitzter Arbeit Soldaten, unter welchen nebst einer Frantzösischen Schrifft die Jahr-Zahl 1510. stehet. Auswendig über den sechsten Thore sind auch 3. Wapen mit dieser Unterschrifft: Salva nos, Domine, Vigilantes, custodi nos dormientes, nisi Dominus ædificaverit civitatem, frustra vigilat, qvi custodit eam. Auswendig an dem siebendē Thore sind 3. Wapen, und inwendig eben so viel mit Gothischer Schrifft. Dieses Schloß ist mit hohen Mauren von sehr festen Steinen umgeben: An die eine Seite schläget das Meer, an welcher längst dem Meer hin Schüß-Löcher mit Canonen versehen sind, durch

durch welche die Schiffe können abgehalten werden. Es liegt an einem so beqvemen Orte, daß man ihnen weder zu Wasser noch zu Lande viel anhaben, außer daß man ihnen leichtlich das Waßer, welches sie einzig und allein durch einen Canal dahin bekommen, abschneiden kan. In denen daselbst befindlichen eingeäscherten Häusern wohnet Niemand, sondern Abends begiebt sich alles auf das Schloß. Allhier siehet man noch große Rudera von der ehemalig sehr berühmten, nunmehro aber schon längst zerstöhrten Stadt Halicarnasso. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. I. Lib. I. c. 71. Spons Reise-Beschr. I. 3. p. 74.

Bodtfeld, eine alte adliche Familie in Meißen, welche allem Ansehen nach von dem nunmehro ruinirten Lust- und Jagd-Schloße derer alten Käyser Bodtfeld, bey Qvedlinburg auf dem Hartz gelegen, den Namen bekommen, wie sie denn auch vor Zeiten in selbiger Gegend floriret hat. Vielleicht ist auch von derselben das in dem Amte Lützen unweit Weißenfels gelegene Gut Bothfeld angebauet worden. Gerhard wird A. 1247 in einem Diplomate, so Hertzog Otto von Braunschweig dem Closter Gandersheim gegebē, als Zeuge angeführet. Johann bekleidete bey dem Bischoff zu Merseburg, Heinrich von Hoym, die Stelle eines Raths, und als derselbe A. 1382, nach dem er kurtz vorher zu einem Bischoff zu Magdeburg war erwehlet worden, das zeitliche gesegnet, hielt er deßen Tod so lange verschwiegen, bis er alles dasjenige, was der Bischoff dem Stifft entwenden wollen, von dem Schloße Giebichenstein zurück geholet hatte. Melchior auf Burgwerben war an. 1560 Chur-Sächsischer Rath. Abraham zu Göttwitz und Julius zu Burgwerben, oder Burgwerma, thaten sich an. 1614 als Fürstl. Sächsische Räthe hervor. Melchior auf Blesien war an. 1692 des Stiffts Merseburg Landschaffts-Director, und Hanß Siegmund auf Geusau vertrat an. 1698. die Stelle eines Ober-Schencken bey dem Hertzoge zu Weißenfels. *Leuckf.* Antiq. Gandersh. *Mulleri* Annal. Saxon.

Bod-Vari, lat. Bod-Varium, sind Rudera von einem alten Flecken Varis genannt, in der Shire Flinth, in England, nicht weit vom Fluß Cluyd.

Boduinus, (*Jo.*) aus Flandern bürtig, schrieb Vitam Iesu Christi, welches Val. Leuchtius ins teutsche übersetzt, Cöln 1593 in 4. *Hendreich.*

Bodungen, zugenannt großen Bodungen, ein Sonderhäusisches Amt, Schloß, und Vorwerck in der ehemaligen Grafschafft und jetzigen Fürstenthum Schwartzburg in Thüringen. Treibers Schwartzburg. Stam- und Land-Register. I. §. 16. p. 109. Ob dieser Ort das Stam-Hauß der adlichen Familie gleiches Namens sey, von welcher *Muller.* in Annal Sax. Heinrich Wernern von Bodungen anführet, daß er bey einem von Hertzog Johann Ernstens zu Sachsen-Eisenach aufgerichteten Instrument als Zeuge beygewohnet, kan man nicht eigentlich sagen.

Bodungen, ein Flecken in der ehemaligen Grafschafft und jetzigen Fürstenthum Schwartzburg, an dem Fluß Bode, welcher Sondershäusisch ist. Treibers Schwartzburg. Stam- und Land-Register I. §. 16. p. 109.

Boduni, siehe Dobuni.

Boduognatus, war im Belgischen Kriege A.V. 697 general derer Nerviorum, und that denen Römern großen Schaden, hatte auch einstmahls des Cæsaris Lager fast erobert, wurde aber doch endlich mit Verlust wieder herausgeschlagen. *Cæsar.* de Bell. Gall. II. 23. von Bünau Reichs-Hist. Tom. I. p. 716.

Bodus, oder Dodus, der 11 Bischoff zu Rossello, daher er auch gebürtig war, wohnte an. 1061 dem Concilio zu Benevento bey, und gab an. 1068 einen Zeugen bey dem Diplomate der Gräfin Beatrix an Brancarardum, Archidiaconum zu Lucca, ab. A. 1073 fieng er mit dem Stiffte Populonia einen schweren und langweiligen Proceß an, und A. 1074 überließ Gregorius VII gedachter Gräfin Beatrix und ihrer Tochter Mathildis die Beylegung des Streit-Handels, welcher zwischen unsern Bischoff und dem Grafen Vgellino verwaltete *Harduin.* in Concil. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 661.

Bodzanczin, eine Stadt in dem Bißthum Cracau, in Klein Polen, welche Bischoff Florianus von Mokrsko mit einer Mauer umgeben, und ein Schloß daselbst erbauet hat. *Dlugoss.* Hist. Polon. X. p. 48.

Boe, Coe von Coδω, clamo, ich schreye, lateinisch Clamor, ein Geschrey, ist eine Erhebung und starcker Schall der Stimme, und offtermahls eine Ursache, daß Adern und andere Gefäße zerreißen, *Galenus* IV. in 6. Epid. t. 8. & de Loc. Affect. IV. 8. zuweilen entstehet dadurch eine Entzündung in denen Membranen der Kehle und Musceln de Loc. Affect. IV. 6. welche Beschwerung mit denen jenigen Geschwüren und Entzündungen verglichen wird, so sich nach starcker Arbeit an Händen, Füßen und Lenden offte zu zeigen pflegen. Wenn nemlich die geistigen und flüßigen Theilgen abgehen, werden die Fibern und Membranen ausgetrocknet und enge, daß sie hernach auffspringen, de Composit. Medicament. secund. Loc. VII. 1. Zuweiln ist Clamor ein Zufall tartarischer Kranckheiten, daß also ein Medicus daraus allezeit urtheilen soll, daß ein Tartarus zugegen, weil er brennet, und wie Messer sticht, *Paracelsus* II. de Tartar. tr. 1. c. 2. in not. Offtmahls giebt auch das Geschrey ein Hülffs-Mittel ab, als z. E. einem in Ohnmachten starck zuzuruffen, wie aus denen Schrifften derer Practicorum erhellet.

Boe, (*Sylvius Franc. de le*) ein berühmter Medicinæ Doctor und Practicus zu Amsterdam, starb als Professor zu Leiden an. 1675. Er hat geschrieben Orationem de Hominis cognitione, Leiden 1658 in 4. Disputationes Medicas ib. 1670. Praxin Medicam in 4 Büchern und anders mehr. Seine Opera Medica sind zu Amsterdam an. 1684 in 4 gedruckt. *Hendreich.*

Boea, siehe Boeas.

Boeæ, siehe Boeas.

Boeas, Boea oder Boeæ eine Stadt in Laconica in Morea, nicht weit vom Capo Malio, der Insel Cerio gegen über, welche ihren Namen von Boeo hat. Sie soll das heutige Batica oder Vatica seyn. *Plinius* Hist. Nat. IV. 5. *Ptolemæus. Pausanias* III. 21. seqq.

Bœbe, eine Stadt in Theßalien, in Griechenland, an dem See Boebeis, zwischen Larissa und Magnesia, nahe am Archipelago, zwischen denen Bergen Olympus, Ossa und Pelion gelegen. Strabo IX. p. 666. 670. *Stephanus. Plinius* IV. 8. *Homerus* Iliad. B. 218. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 147.

Boebeis, oder Boebias, ein See in Theßalien, in Griechenland, bey der Stadt Boebe. *Strabo* IX. p. 658. 666. 670. 673. *Stephanus. Homerus* Iliad. B. 218.

Böcke, ein Schloß und Land-Guth in Westphalen, siehe Beck. Tom. III. p. 868.

Boecke, heißen in Bergwerck die Tacken oder Höltzer, so an beyden Seiten der Trifft hangen, heissen auch diejenigen Stützen, worauf die Gerinne zum Auffschlag-Wäßern derer Gezeuge liegen.

Boecke, ein Geschlecht, siehe Boecke.

Boecke, an denen Feld-Künsten, sind Höltzer, welche neben einander in der Erde stehen, und oben mit einem Helm, auf welchen der Steg lieget, zusammen gehalten werden.

Boecke zum Rüsten, Chantiers, sind hölzerne Balcken mit 4. Beinen. Sie werden zum Rüsten, ingleichen auch zu Lauf-Brücken gebraucht.

Boeckel, Lateinisch Garum oder auch Muria, Frantzösisch Saumure, heißet das Saltz-Waßer und Lacke, oder auch eine besonders zubereitete Wässerung, vermittelst welcher allerley rohes Fleisch sich frisch und wohlschmeckend eine geraume Zeit beybehalten lässet. Sie entstehet entweder, wenn das Fleisch bey dem Einlegen wohl eingesaltzen, und mit starcken Gewichte beschweret wird, daß es fest presse, und das Saltz desto eher zerflüsse, oder sie wird, wenn der Lacke wegen Sparsamkeit des Saltzes an dem Fleische so wenig seyn wollte, vom Saltz, etwas Salpeter und flüssenden klaren Brunnen-Waßer zubereitet. Das Fleisch und Heringe einsaltzen oder Böckeln hat Wilhelm Böckel zu Bierflieth an. 1347. zuerst erfunden; Dahero es auch nach seinem Namen genennet wird. Knauth ad *Schneid.* Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 388. Es dienet aber gedachter gesaltzener Liquor zu Reinigung derer alten Schäden, zu dem Bisse wütender Hunde, dem Brande zu wiederstehen, zum zertheilen und trocknen: die schadhafften Theile oder Glieder werden damit gebähet; so wird es auch in der Waßersucht und in dem Lendenweh unter die Clystire gemischt. Von dem bey denen Griechen und Römern so berühmten und kostbaren Garo aber ist zu wißen, daß sonderlich die Römer unter andern offt höchst-luxuriösen Delicatessen, z. E. denen ausländischen Phasianen, aus der Insel Phasis, Zungen von dem raren Vogel Phoenicoptrerus, Gehirne von Pfauen, Milch von Murenen, Lebern vom Fische Scauro, und dergleichen, Sveronius in Vitellio 13. auch ein mühsames und kostbares Liquamen verfertiget, deßen eigentlichen und ersten Namen aber man anjetzo nicht mehr weiß, außer, daß man solches von dem Fische Garus, wovon man solches anfänglich zu machen pflegen, forthin Garum genennet hat. Vom selbigen meldet *Plinius* Hist. Nat. XXXI. 8. daß, außer denen Salben, nichts kostbarer, als dieses Garum gewesen, angesehen von selbigen 2. Stübchen (congii duo) 10 Ducaten (aureos) gegolten. Von der eigentlichen Zurichtung dieses alten Römischen Gari hat man jetziger Zeit keine völlige Gewißheit, und war solches ein dünner Safft, den man so gar zur Farbe und Dicke des Meths gebracht, daß er konte getruncken werden, bes. *Plinius* l. c. *Cardanus* de Subtil. XIII. p. 499. Ja man ist auch noch nicht gewiß, was der Garus eigentlich vor ein Fisch gewesen, *Aldrovand.* de pisc. II. 39. außer daß *Brugerinus* de Re Cibar. X. 17. p. 439. vermuthet, es sey der Fisch Smaris gewesen, der noch heut zu Tage in Franckreich an einigen Gegenden Garon genennet werde. Wie denn auch *Scaliger* de Subtil. Exerc. CIV. no. 3. p. m. 908. gestehet, daß die Neuern die alten Auctores nicht verstünden, und also nicht wüsten, was Garum wäre. Darinne stimmen die meisten überhaupt überein, daß das Garum aus denen Därmen des Fisches Gari oder Scari forthin, an dessen statt, des Scombri, Thynni, und andrer kleinen See-Fische, vermittelst des aufgestreueten Saltzes zubereitet, und in eine Lacke gebracht worden: Die Art und Weise der Zubereitung beschreibet, außer *Cardano*, *Langius* Epist. I. 59. p. 333. seq. am umständlichsten, solcher Gestalt, daß man gedachte Därme frisch ausgenommen, mit Saltz bestreuet, an die Sonne gesetzet, und also in ein faullintzendes Liqvamen kommen laßen, so sich hierauf nach und nach durch ein aus dünnen Weiden-Gerten geflochtnes Filtrum ausseihen müßen, wornach es zum Gebrauch aufgehoben worden. Dieses war das wahre Garum oder Liqvamen colatum, so man Lyculmen nennete, so wie das unvollkommene, noch ungeseihte, mit sammt dem Unrath, Halec hieße. Einige thaten etwas Wein in dieses zubereitende Magma, und das nenneten sie Oenogarum, andere Oel und Eßig, so sie Oxelaeogarum hießen; andere Waßer, das daher Hydrogarum, zuweiln Pfeffer, das Piperatum genennet wurde, *Galenus* de compos. Medicament. secund. Loca III. 1. von dem Oxelaeogaro sagt *Brugerinus* c. l. p. 439. Man nimmt kleine Fischgen, wäschet selbige nicht ab, thut sie hernach mit Oel, Eßig und Eppig in eine Schüßel, setzet sie alsdenn über Kohlen, und läßet es mit einander kochen, biß es zu einem Safft worden. Wie denn auch einige, damit sie das Garum zeitlich erhalten möchten, die Fischlein mit Origano kochten, und das Garum, ohne an der Sonne zu dörren, verfertigten. Und so beschreibet auch Hummelbergius in Not. ad Apicium VII. 3. die Zubereitung des Gari. Das kostbareste war, so man aus dem blosen Blute des Fisches machte, und dahero auch Garum nigrum Haematicum nennete. Es hieß selbiges auch sonst Garum primarium, *Listerus* in Notis ad Apicium p. 198. ingleichen Garum sociorum, welches aber eigentlich Garum Asotorum heißen soll, nach *Langio* l. c. woraus endlich Asociorum, und sociorum entstanden: wiewohl es *Listerus* c. l. a sociis herleitet, i. e. ab Eqvitibus Romanis, in societate junctis, vectigaliaqve qvaeliber P. R. curantibus; nach welcher Erklärung man vermuthen solte, daß diese Bedienten, da sie viel Geld unter Händen gehabt, sich hätten wohl seyn und was drauf gehen laßen. Dieses Garum machte man forthin aus allerhand geringen kleinen Fischlein, sonderlich aus dem schlechten Fischlein Apua oder Aphya, Encrasicholis, Lupo und dergleichen, wovon und denen vielerley Arten, das Garum auch noch heut zu Tage zu machen, *Brugerinus* l. c. nachzulesen. Dieses kostbare Garum nun nennet *Seneca* Epist. LXXXVI. pretiosam malorum piscium saniem und *Manilius* V. sagt auf gleiche Weise:

Hinc sanies pretiosa fluit, floremqve cruoris
Evomit, & misto gustum sale temperat oris.

Das Garum brauchte man aber theils den Appetit zu erwecken, oder als eine Leckerey bloß und an sich selbst: zuweiln auch zu Beybehaltung der Keuschheit, *Plinius* l. c. oder auch als eine Artzeney in oben angeführten Gebrechen, ja man hatte gar ein Garum catharcticum, so purgirte. Aetius III. 82. oder man marinirte Fische damit ein, ingleichen den Rogen von denen Scombris oder Mackerellen: und nach

nach dieser letztern Nutzung soll an deßen Stelle heut zu Tage die Botarge und Caviaro kommen seyn, davon an seinem Orte. Sonst siehe auch noch Halme und Muria.

Böckel-Fleisch, So heißet alles in Saltz und etwas Salpeter eingelegte rohe Fleisch vom Rind-Vieh, Schweinen, und Wildpret, welches entweder nach und nach aus der Beitze verspeiset, oder nach weniger Zeit da herausgenommen, und in Rauch aufgehangen wird, insonderheit aber wird darunter, weil zwischen dem eingesaltzenen und dem Böckel-Fleisch ein merckl icher Unterschied, das nach ersterer Absicht eingelegte Rind- oder Ochsen-Fleisch verstanden.

Böckel-Häring, siehe Häring.

Böckelheim, oder Böckelnheim, Bickleneheim, Bichlenheim, eine Stadt und Amt, zu welchen auch die beyden kleine Städte Monsingen und Sobernheim gehören in der Unter-Pfaltz, gehörte Anfangs zur Grafschafft Spanheim, kam nachmahls an Ludovicum, Grafen von Zweybrücken. Allein Chur-Fürst Friedrich der Sieghaffte von der Pfaltz nahm es ihm in dem damahligen Kriege an. 1471. ab. Chur-Fürst Philipp machte hernach mit Ludewigs Söhnen einen Vergleich, darinnen ihm solches gelaßen worden, und haben es auch seine Nachkommen ruhig beseßen. Fridericus IV. incorporirte es dem Fürstenthum Simmern und übergab es seinem andern Sohne Ludovico Philippo, der es auch nebst seinem Sohne Ludovico Henrico ruhig besaß, bis an. 1663. Churfürst Johann Philipp zu Mayntz den letztern darinne störte, unter dem Vorwande, es habe dieses Amt ehemals denen Graffen von Spanheim gehört, von welchem es Chur Mayntz an. 1278 vor 1400 Marck-Heller käufflich an sich gebracht, auch Kayser Rudolphi I. Confirmation darüber erhalten, nachmahls aber es an die Grafen von Zweybrücken versetzt, von welchen die Churfürsten von Pfaltz nicht mehr Recht gewinnen können, als sie die Grafen selbst dran gehabt Lünig. Spicil. Eccl. I Th. Fortf. p. 41. seq. *Tolnerus* Hist. Palat. p. 74. der Fürst zu Simmern Ludewig Heinrich berichtete solches an seinen Herrn Vetter, den Chur-Fürsten, welcher ihm schleunige Hülffe versprach. Allein jener ließ sich unterdeßen durch die Mayntzischen Drohungen bewegen, daß er ohne Vorwißen des Churfürstens zu Pfaltz einen Vergleich mit Chur-Mayntz machte, vermöge welches er dem Churfürsten zu Mayntz des dominium directum abtrat, und sich und seinen Männlichen Erben nur das dominium utile von Chur Mayntz als ein Lehn zu nehmen vorbehielt, wie denn auch diesem vom Schloß-Commendanten zu Böckelheim und andern Officirern die Huldigung eventualiter geleistet wurde. Darwider protestirte der Chur-Pfältzische Hoff, nebst andern Agnaten, und behielt sich sein Recht vor, welches auch geschahe, als der neue Churfürst zu Mayntz Lotharius Fridericus zur Regierung kam. Als A. 1673. Ludewig Heinrich ohne Erben starb, und die gantze Erbschafft an den Chur-Fürsten von Pfaltz, als des Vaters Bruder fiel, nahm dieser ohne Verzug Böckelheim in Besitz, und ließ sich daselbst huldigen, worüber großer Streit zwischen ihm und Chur-Mayntz, welches Böckelheim als ein verledigtes Mann-Lehn einziehen wollte, entstand *Sprenger* in Lucern. Stat. Imp. p. 618. *Mercure Hollandois* de Jan. 1674. p. 33. Es schlug sie aber der Kayser und viele Fürsten in das Mittel, und traffen den Vergleich, daß sie ihr Recht vor dem Cammer-Gerichte ausführen solten, und das Amt wurde unterdeßen dem Baron von Landsberg und hernach Ludewig Gustaven, Graffen zu Hohenloh in Seqvestration gegeben. *Imhoff* Not. Proc. Imp. II. 9. §. 21. *Tollner* Hist. Palat. p. 74. *Schweder* Theatr. Prætens. Illustr. III. 40. c. I. p. 798. *Giovanni* Germ. Princ. IV. 3. §. 10. Europäischer Herold P. I. p. 302. Junckers Anleit. zur Geogr. der mitl. Zeit. II. 15. p. 622.

Bœckelius, oder Bokelius (*Guilb.*) hat Visiones oder Disqvisitiones de judiciis publicis Frf. 1628. und einen Tr. unterm Titel: Bellum non bellum Stralsund 1663 in 4 geschrieben. *Hendreich.*

Bœckelius, oder Bokelius (*Joannes*) ein Medicinæ Doctor und Professor zu Helmstädt, aus Hamburg bürtig, schrieb de Peste Hamburgensi A. 1565. Helmst. 1577 in 8. Synopsin novi morbi Europam 1580 affligentis ib. 1580 in 8. Anatomen ib. 1585 und 1588 in 8. Historiam partium humani corporis, Witteb. Pest-Ordnung der Stadt Hamburg. Hamb. 1593. 1597 in 4. de Philtris ib. 1599 und 1614 in 4. *Hendreich.*

Bœckelius, (*Simon*) schrieb ein Buch, genannt: der Geistliche Heilbrunn, Nürnberg 1672 in 12. *Hendr.*

Bœckelius, (*Val. Dan.*) gab an. 1679 zu Braunschweig ein Buch unterm Titel: Arithmetische Lust und Nutz in 8 heraus. *Hendreich.*

Bœckelmann, (*Andr.*) ein Niederländischer Medicus, schrieb in solcher Sprache de Partu Cæsareo Embrionis mortui, 1677 in 8. Refutationem doctrinæ Frid. Bonaventuræ de Partu Caesareo, Amsterdam 1677. und Iteratam ejusdem Refutationem ib. eod. in 8. *Hendreich.*

Böckelmann (*Joann. Frid.*) war zu Steinfurth an. 1633 gebohren, und lehrte die Rechte zu Heidelberg, und nachgehends zu Leiden mit großem Ruhme, an welchem letztern Orte er auch an. 1681 verstorben. Seine Schrifften, dabey er seinen Namen vorgesetzet, sind: Commentarii in Digesta, Codicem, Novellas; Compendium institut. Iuris civilis: de Antinomiis Iuris civilis: Exercitationes de Actionibus; de Navigatione; de Tempore Legati; de Differentiis Theoriae & Praxeos &c: diejenigen aber, wo er seinen Namen verschwiegen, sind: Medicus Romanus 60 solidis aestimatus und Iustitia caussae Palatinae. Kœnig in Biblioth. *Simon* Biblioth. des Auteurs de Droit. T. I. *Hendr.*

Böckelnheim siehe Böckelheim.

Böckgen, Ist vom Eisen, wird im Brenn-Hauße gebrauchet, die Brand-Silber darauf abzuwärmen.

Bœckholt, (*Joannes*) hat Memoriam Crucis & Passionis Christi zu Bremen und Lüneburg 1651 in 12. gedruckt verfertiget. *Hendreich.*

Böckle, ein Geschlecht, siehe Böcklin von Böcklinsau.

Böckle aus dem Utinger-Thal, ein Geschlecht, siehe Böcklin von Boecklinsau.

Boecklein, lateinisch *Hoedus*, Griechisch Ἔριφος, Eriphos, Frantzösisch *Chevreau*, oder Cabril. Ist ein Bock, ein kleines Männlein unter dem Ziegen-Viehe, das noch gar zart, und kein halb Jahr alt ist. Es ist gut zu eßen, führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Sein Fett erweichet und zertheilet. Die Galle soll zu dem täglicher Fieber gut seyn, wenn sie mit Brod, einem Eyweiß und Lorber-Oel vermischt, zu einem Umschlag gemacht, und auf den Nabel geleget wird. *Schrœder.* Lib. V. cl. i. no. 9. *Galenus.* de Loc. Adfect. VI. 6. *Mercur.* Lib. V. L. c. 25.

Böcklein soltu nicht kochen, weil es noch seine Mutter säuget. Deut. 14. 21. Einige verstehen dieses von dem Böcklein, so noch in Mutter-Leibe verschloßen lieget. Andere wollen, man solle daßelbe nicht in seiner Mutter Milch kochen. Noch andere laßen sich diese Erklärung gefallen, es solle nicht mit der Mutter zugleich geschlachtet werden. Doch bleiben wir am liebsten bey dem eigentlichen Wort-Verstande, man solle nemlich solches nicht zum Eßen bereiten, so lange es von seiner Mutter Milch ernähret wird.

Boeckler, (*Georg. Andr.*) ein Straßburger, war in der Matheſi und Mechanic wohl erfahren, und schrieb Compendium Architecturae militaris, Straßburg 1648 in 4. it. Architecturae civilis, Franckfurt eod. Hand-Büchlein von der militair-Baukunst ib. 1672 in 16. Straßburgisches Kauf-Buch: Architecturam novam & curiosam, Nürnberg 1664. 1668. 1675 in fol. Säulen-Buch, Franckfurt 1663 in fol. Arithmeticam militarem, Nürnberg 1661 in 8. Jena 1671. Neue Kriegs-Schule, Franckfurt 1672. 1674. Hauß- und Feld-Schule Nürnberg 1678 in 4. Theatrum Machinarum ib. 1661 und 1686 in fol. Waßer-Kunst ib. 1673. Radier-Büchlein ib. 1669 in 8. von der Eich-Kunst: Anleitung zur Herald- oder Wapen-Kunst: Relation von der Festung inclination und derselben Belägerung, Einwohner und Eroberung ib. 1679 in 4. Amœnitates Hydragogicas in fol. *Hendreich.*

Böcklin von Böcklinsau, eine von denen ältesten adlichen Familien in Unter-Elsaß, allwo sie Nieder-Motern, Bischheim oder Bischoffsheim am Saum, Obernheim, den halben Theil von Busch-Weil er und andere Güter besitzet. Vor zeiten haben sich einige davon Böckle aus dem Utingerthal genennet, heut zu tage aber schreiben sie sich theils nur Böckle, theils Böcklin von Böcklinsau welchen letzten Namen sie erst um das Jahr 1450 angenommen. Simon kam A. 1266 ins Regiment zu Straßburg. Caspar, so A. 1390 dem Thurnier zu Straßburg mit beywohnte, wurde Pfaltz-Gräflicher Zwey-Brückischer Rath, um welche Zeit auch Johann Abt zu Veld-Kirch gewesen. Heinrich Reinhard, und Conrad befanden sich A. 1392 in der S. Georgen-Schilds-Gesellschafft. Wilhelm ward A. 1452 von dem bösen Fritzen, Pfaltz-Grafen am Rhein, in der Schlacht bey Seckenheim gefangen. Wilhelm Böcklin, aus dem Utinger-thal befand sich A. 148[illegible] zu Heidelberg, und A. 1484 zu Stuttgard auf dem Thurnier, und ward A. 1487 Stadt-Meister zu Straßburg. Caspar und Wilhelm haben A. 1485 ihre Geschlechts-Beweisung auf dem Thurnier zu Anspach dargethan. Wilhelm und Ludwig wurden bey der Crönung Käysers Maximiliani I. A. 1486 zu Rittern geschlagen. Wilhelm, der A. 1582 Dom-Probst zu Magdeburg gewesen, hat 4 Kayſern nach einander als Rath gedienet. Ludewig war A. 1586 Amt-Mann zu Wallbrunn. Wolff, J. V. D. war A. 1600 Probst zu Klingenmünster, und Canonicus zu Straßburg. Philipp, Wolff und Hannß Philipp haben A. 1627 den Hagenauischen Vertrag zwischen denen Capitularen Catholisch- und Lutherischer Religion zu Straßburg unterschrieben. Jacob Christoph Böcklin von Böcklinsau ist von an. 1660. Stadtmeister zu Straßburg gewesen. A. 1690 war Philipp Ulman Ausschuß der Ritterschafft in Unter-Elsaß, Claus Philipp aber Obrister und ein Vater Claus Jacobs. Hertz. Elsaß. Chron. *Lundorp.* Act. publ. *Lunigs* Reichs-Archiv. *Bernegger.* Republ. Argentin. p. 212. *Descr. Particul. Territor. Argentin.* p. 14. & 61.

Bœeler, (*Joann. Henricus*) war zu Cronheim in Francken A. 1611 gebohren. Sein Vater, Johann Böeler, der allda Pfarrer war, unterrichtete ihn selbst bis in das 10 Jahr. Darauf wurde er nach Heilbronn auf das Gymnasium geschickt, allwo er in der Lateinischen, Griechischen und Hebräischen Sprache, wie auch in denen Philosophischen und Theologischen Wißenschafften guten Grund legte. Weil aber A. 1631 besagtes Gymnasium durch den Krieg verheert worden, gieng er nach Nürnberg, und von dar nach Tübingen, und endlich kam er im May zu Straßburg an, allwo man ihn nach einiger Zeit erwehlte, die 4 obern Classes des Gymnasii in der Latinität zu unterrichten. Hierauf wurde er Professor in der Rede-Kunst und A. 1640 Canonicus Thomanus. A. 1648 berief ihn die Königin in Schweden, Christina, zur Profession der Eloquenz nach Upsal, und machte ihn nach einem Jahre in Stockholm zu ihrem Historiographo. Doch weil ihm Schweden nicht anstehen wolte, bath er um dimission, und erhielt selbige mit Beybehaltung des Vorigen characters, und einer jährlichen Besoldung von 800 Thalern. So bald er in Straßburg wieder angelangt, nahm er die ihm aufgetragene Professionem Historiarum an. A. 1662 wurde er Chur-Mäyntzischer Rath, und zu Beylegung derer Streitigkeiten wegen des Wildfangs gebrauchet. Das Jahr darauf machte ihn der Käyser nicht allein zu seinem Rath, sondern auch zum Comite Palatino, welche Würde nachgehends allezeit auf den erstgebohrnen erblich fallen solte. Ludovicus XIV nahm ihn mit unter diejenigen Teutschen auf, welche er wegen sonderbahrer Gelehrsamkeit begnadigte. Er starb A. 1692. und konte also von der Universal-Historie, die er durch alle Secula zuschreiben, sich vorgesetzet hatte, bey seinen Leb-Zeiten nicht mehr als das 9 und 10 Seculum der Welt darlegen. Sonst sind von seinen Schrifften herausgekommen: Comment. in Taciti 15 Cap. priora Lib. I. Annal; Commentationes Plinianæ; Nepos cum Notis & indice; Herodianus cum Notis; Manilius cum Notis Scaligeri & Bulialdi; Adnotationes in Terentium; in Vellejum; Notitia Romani Imperii; de Auspicio regio liber; Animadversiones in Hippoliti a Lapide Dissertat. de Ratione status Imperii; Animadversiones in Dan. Ottonis Ius publicum; de Scriptoribus Graecis & Latinis; Novum Test. Graecum; Commentatio in Grotii Lib. de Iure Belli & Pacis; Lectiones Polybianae ad Capellum; Tractatus de Amnestia; Bibliographia Hist. Polit. Philol; Historia Vniversalis a mundo condito usqve ad Christi Nativitatem; Bellum Sveco-Danicum; Excerpta controversiarum illustrium; verschiedene Briefe, deren Schellhorn Amœnit. Litt. Tom. IV. einige ungedruckte ans Licht gestellet, ingleichen sind auch zwey in denen Actis Litterariis Succiae 1722. III. n. 7. & 8. enthalten. Dissertationes, welche zur Römischen Historie dienen, &c. *Witten* in Memor. Philos. Dec. IX. *Krause* Praefat. ad Bœeleri Bibliograph. *Struv.* Acta litteraria. Memoires de litterat. de Chapelain p. 23. Reimmann. Stolles Anleit. zur Histor. der Gelahrh.

Böcob, (*Arnold*) ein Edelmann aus Zütphen, gebohren an. 1586, trat an. 1610 in die Societaet Jesu. Er ward einst auf einer Reise nach Maynz von denen Protestanten gefangen, und starb einige Monathe darauf an. 1622 den 19. Febr. wie man vorgegeben, an beygebrachtem Gifte. Er verfertigte: Epistolarem Quæstionem de nomine Hubertus, & aliis ejusdem terminationis; Luxenburg 1621. Dialog. de vera Iusti Lipsii religione catholica. *Witte* Biogr. *Alegambe. Voet.* dispp. sel. III. 525.

Böddemerey, siehe Bodmerey.

Boedromia, siehe Boedromius.

Boedromion, siehe Boedromius.

Boedromius, Griechisch Βοηδρόμιος, ein Zuname des Apollinis, welchen ihm die Athenienser gaben, als sie auf seinen Rath die Feinde mit einem Geschrey anfielen, und sie auch überwanden. *Callimachus* Hymn. in Apoll. v. 69. Schol. ad Callim. l. c. Es kömmt dieses Wort von βοὴ ein Geschrey und δρόμος der Lauff her, und soll nach einiger Meynung gedachte Historie geschehn seyn, als Eumolpus die Athenienser unter dem Erechtheo angriff. *Spanhemius* ad Callim. l. c. Zu Athen wurde deßwegen ein besonderes Fest, Boedromia gefeyret, und ein Monath Boedromion genennt. *Suidas* in Βοηδρομία. *Gyraldus* Synt. VII p. 242 de ann. & mens. p. 778. Die Thebaner hatten auch zu Theben dem Apollini Boedromio einen Tempel aufgebaut. *Pausanias* IX. 17. *Frischlinus* ad Callim. l. c. Einige meynen, es käme von dem Theseo her, als dieser die Amazonen im Monath Boedromio, welches nach unsrer Zeit-Rechnung der Iunius ist, überwunden. *Harpocr.* Etymol. *Svidas. Pausanias* in Att. *Plutarchus* in Thes. *Meursius* Græc. Feriata. *Castellanus & Fasoldus.* l. 3. de festis Græc.

Bögdö, ein Flecken in der Provintz West-Bothnien, in Schweden, an dem Bothnischen Meer-Busen, 4. Meilen von Uhma gegen Norden gelegen.

Boege, lat. Bega, diesen Namen führen 2. kleine Städte in der Landschafft Faucigny, in Savoyen, an denen Grentzen des Hertzogthums Chablais.

Bögen, ist die siebende Arbeit, welche der Wintzer im Weinberge gleich nach dem Pfahl-Stecken oder Stäbeln vorzunehmen hat, da die Reben über den dabey stehenden Pfahl gebogen, und so dann mit einem kleinen Wiedgen angehefftet werden. Der Pfahl soll vierdte halb, oder drey und drey Viertel, oder, wer solche nicht so lang haben will, drey und eine vierdtel Elle lang seyn. Zu dieser Arbeit muß gutes und bequemes Wetter seyn, da es nemlich nicht sehr heiß oder dürre, sondern, wenn es etwa vorige Nacht geregnet, oder gegen Morgen frisch gethauet, und also feucht ist; Und also kan man früh anfangen zu bögen, und biß gegen 9. Uhr fort fahren; Denn wenn es um Mittag gar zu warm ist, gehen die Böge mehrentheils entzwey, oder zerknirschen, wodurch sich die Weinstöcke sehr ausweinen.

Boegler, (*Valent.*) war zu Zittau an. 1532 gebohren, und wurde, nachdem er zu Franckfurt an der Oder studiret und an. 1555 Magister worden, an. 1560 zu Reichenbach in Schlesien Prediger, an. 1575 zu Striga Ober-Pfarrer, und an. 1584 Archi-Diaconus zu Zittau. Er starb an. 1597 und schrieb: Betrachtungen der ewigen Seeligkeit und Höllen-Pein. Lebens-Lauff.

Boeg-sprier, Mast de beaupre, wird das lange forne an dem Schiffe herausliegende Runde Holtz genennet, welches unten dicke ist, und allmählig schmäler nach außen zu gehet; auch wohl 8 biß 9 Faden, nach Proportion des Schiffes mehr oder weniger, lang ist. Solches Holtz ruhet inwendig auf denen Vor-Steven des Schiffes, zwischen zwey starcken Innholtzen, welche unten in des Schiffs-Bauch befestiget sind, und neben denen Vor-Steven herauf gehen, dergestalt, daß die Boeg-sprier mitten inne zu liegen kommt, und das dicke Ende derselbigen in dem Schiffe unter dem Deck, biß gegen den Fock-Mast zu, stehet, allwo es mit eisernen Bolten an den großen Balcken verwahret ist. Auser diesen Bolten ist die Boeg-sprier noch mit einer doppelten Woeling befestiget. Denn wo dieselbe auf den Vor-Steven aufliegt, daselbst ist unten in den Steven, einen Fuß niedriger, ein Loch in der Länge nach außen zu gemacht, und die Boeg-sprier mit einem starcken Touw durch selbiges etliche mahl gewooler oder fest umwunden. Ingleichen ist noch weiter heraus, an dem Kriech, oder demjenigen vor ausstehenden Holtze, auf welchem der Löwe mit seinen vorder-Pfoten ruhet, nach unten zu wieder ein Loch, durch welches die Boeg-sprier abermahls mit einem starcken Touw bewoolet und befestiget ist, damit sie nicht beweget werden könne. Außer die doppelte Woeling liegt zu der Boeg-sprier Befestigung fast um die Mitte derselben, und zwar vor dem Kragen des Fock-stags noch ein ander starckes Touw, welches das Spring-Touw genennet wird, davon die Ende in einer Boucht zusammen gespliſſet sind, und ist eine Jungfer darein gebunden, welche untern Boucht biß in vorgedachten Kriech laufet, an welchen gleichfalls eine Jungfer mit einem strop befestiget sind; da den die beyden Jungfern steiff an einander gezogen werden, damit das Spring-Touw feste stehe, und die Boeg-sprier wieder das Springen der See halte. Denn wenn das Schiff mit dem Vorder-Theil in die See hauet, oder hinunter fällt, so gehet der Fock-Mast etwas vorwerts; und, wenn es wieder aufrieset, oder aus dem Waßer zurücke schlägt, so giebt es eine ziemliche Bewegung, und muß alsdenn die Boeg-sprier durch das Spring-Touw desto feſter gehalten werden. Wenn solcher gestalt die Boeg-sprier eingesetzet ist, so wird an der vorderste Ende derselben das Knie der Boeg-sprier befestiget, und darauff die Saaling und der Blinde-Mars feste gemacht, ingleichen das Esels-haupt zur Boben-Blinden-Stenge aufgesetzet. Nach diesem kommt das Coop-Stag und wird die große Blinde-Raa, und, um diese fest zu halten, daß sie nicht einwarts falle, der Uytholer befestiget, wozu denn die Toppenants derer Blinden, die Spanische Toppenants und die Brassen, wie auch die Trisge gehören, und die Peert an die Raa gebracht werden. Hierauf wird die Boben-Blinden-Stenge aufgesetzet, die Saaling und die Haupt-Touwen, wie auch das Knick-Stag und Haane pootjen, ingleichen das Esels-Haupt in seinen Stand gebracht: Worauf denn die Boben-Blinden-Ree, der Boben-Blinden-Reep und Fall und das Rack folget, und solche zu regieren die Brassen derer Boben-Blinden, und die Toppenants daran fest gemacht werden. Wenn nun alles dieses stehet, werden auch die Segel, und zwar erstlich die große Blinde angeschlagen, und die Schooten darein geste-

gestecket, auch ihre Gy-Touwen u. Buyck-Gürtels befestiget, der nach auch der Boben-Blinden Seegel an die Ree gebracht, und die Gy-Touwen daran feste gemacht, weil keine besondere Schooten da befindlich sind, sondern man sich an statt deren derer Brassen derer großen Blinden bedienet. Diese gantze Machination pfleget man abusive die Boegsprier zu nennen.

Boegspriets-Stenge, siehe Böben-Blinden-Stenge.

Böheim, ein Land, siehe Böhmen.

Böheim, (*Ludov. Frideric.*) ein Raths-Herr, Scholarcha, Septemvir und Præfectus der Kirchen in Nürnberg, allwo er an. 1587 den 17 Jul. gebohren war. Er that eine Reise in Franckreich, Italien und nach Jerusalem, und starb an. 1648. den 28 Iun. Er hat seine letztere Reise in Teutscher Sprache beschrieben. *Witte* Biogr.

Boehm, (*Andreas*) ein Evangelischer Jubel-Priester, welcher zwischen dem 16 und 17 Seculo gelebet, und zu Auerswalda, in dem Chur-Sächsischen Amte Lichtenstein gelegen, und unter die Inspection Chemnitz gehörig, Pfarrer gewesen. Er hat 52 Jahr im Ministerio gelebet, und einen Sohn, Namens Caspar Bœhm, der auch ein Jubel-Priester worden, und von welchem in folgenden Artickel, hinterlaßen. Großens Evangel. Jubel-Priester p. 46.

Boehm, (*Andreas*) ein Sohn des nachfolgenden Casparis, und Magister Philosophiæ, war erst 10 Jahr Pfarrer zu Ablaß, und hernach 34 Jahr Pfarrer zu Schrebitz. Er hat nebst seinem Vater in dem 30 jährigen Kriege das Unglück erlitten, daß sie beyde von denen Soldaten durch die Hirnschaleder, Vater aber auch in lincken Arm gehauen worden. Sie musten zuvor nieder knien, als ob sie solten geköpffet werden, deswegen man ihnen auch die Schuhe abzoge, und haben sie hernach bey schwerer Verwundung ohne Schuhe eine starcke Meile von Dürrweitzschen bis Schönbach in tieffen Schnee, darinnen sich Tags vorhero der Sohn, Andreas, auf freyem Felde bis zur Nachtzeit auf dem Bauche liegend, vor denen feindlichen Streiffereyen verborgen gehalten hatte, lauffen müßen. Ihm succedirte A. 1680 sein Sohn, Johann Gottfried, welcher 34 Jahre zu Schrebitz und Gallschitz in der Oschatzer Ephorie Priester gewesen. In dem jetzlebenden Churfächsischen Ministerio befinden sich noch verschiedene dieses Namens, dahero solche Familie von Hanitschen in das fromme und gesegnete Prediger-Geschlecht auch mit einverleibet worden. Großens Evangel. Jubel-Priester p. 47.

Boehm, (*Caspar*) ein Evangelischer Jubel-Priester und Sohn des vorherstehenden erstern Andreæ, war den 19 Ian. A. 1577 zu Auerswalda gebohren. Er studierte zu Leipzig, wurde auch Magister allda, kam aber erst A. 1609 zum Pfarr-Amt in Dürrweitzschen, unter die Inspection Colditz gehörig, in welchem Jahre er sich auch mit des Pastoris zu Clausnitz, Martini Dietrichs Tochter, verheyrathete, die er aber nach 11 Jahren durch den Tod verlohr, er selbst aber starb den 8 Iun. A. 1666. Er hat von denen Crabaten sonderlich viel ausgestanden, allermaßen solche ihm nicht nur alle seine Baarschafft und Vieh genommen, sondern auch ihn selber nebst seinem Sohn ins Haupt und lincken Arm hart verwundet haben. Desgleichen ist seine Pfarrwohnung von denen Soldaten angestecket, und seine gantze Bibliothec mit vielen herrlichen MSS. dabey ruiniret worden. Grossens Evangel. Jubel-Priester p. 46.

Böhme, (*Anton. Wilhelm*) ein Lutherischer Theologus, war Hoff-Prediger bey dem Printz Georgen von Dännemarck, und hernach Prediger in der Capelle S. Iames zu Londen, wie auch ein Mit-Glied der Societæt de propaganda fide christiana. Er endigte sein Leben an. 1722 im Iunio zu Londen. Er hat Arnds wahres Christenthum in Englischer Sprache zum Druck befördern helffen, solches auch in Lateinischer Sprache nebst Arnds Lebens Beschreibung herausgegeben. Sonst trug er auch zu der Dänischen Mission in Tranqvebar viel bey; wie denn durch seinen Vorschub: an account of the sacres of two danisch Missionaries in 3 theilen, Londen 1718; ingleichen die 3te Auflage von Several discourses and tracts for promoting the common interest of true Christianty, 1717 ingleichē Te Duty of Reformation über Apoc. 18. 4 herausgekommen. Jetzo im Jahr 1732. werden dieses Böhmens erbauliche Schrifften in 8. zusammen gedruckt, und sind bereits zwey Theile mit D. Rambachs Vorrede heraus, dem der dritte mit ehesten folgen soll. Unsch. Nachr. Bibl. Brem. Fasc. I. p. 111.

Böhme, (*Bartholomæus*) ein kunstreicher Mahler und Kupfferstecher zu Nürnberg, der zu Anfang des 14 Jahrhunderts gelebet, und viele saubere Stücke verfertiget hat. Er war sonderlich am Bayerischen Hofe in großen Gnaden, wurde von dasigem Hertzoge in Italien geschicket, allwo er auch gestorben. Er hat einen Vetter und Schüler, Hanß Sebald Böhme, hinterlaßen, welcher gleichfalls ein fürtrefflicher Kupfferstecher worden. *Sandrart*, Academ. P. II. p. 233.

Böhme, (*Iacob*) von welchem die so genannten Böhmisten ihren Namen haben, wurde A. 1575 zu Alt-Seidenberg, einem Flecken bey Görlitz in der Ober-Laußnitz, von armen und geringen Bauers-Leuten gezeuget. In seiner Jugend wurde er zu eben dieser Lebens-Art gehalten, bis er im 10ten Jahre seines Alters in die Schule gethan wurde, da er lesen und schreiben begriff. Hierauf lernte er das Schuster-Handwerck, wurde um das Jahr 1594 Meister, und trat in den Ehestand. A. 1600 aber soll er in eine geistliche Entzückung 7 Tage lang gefallen seyn, und dadurch nicht allein einen neuen Zug zu Gott bekommen, sondern auch eine große Erleuchtung, wie schon vormahls in der Wanderschafft, empfangen haben, dergleichen ihm an. 1610 aufs neue wiederfahren. Hierauf verfertigte er an. 1612 ein Buch unter dem Titel: *Aurora* welches aber sehr dunckel geschrieben ist. Da dieses bekannt wurde, fieng Gregorius Richter, Pastor Primarius zu Görlitz, an, sich demselben hefftig zu wiedersetzen, worüber die Sache endlich für den Rath kam, welcher jetzbesagtes Buch, daran ungefehr 2 drittheil fertig, wegnehmen, und auf dem Rath-Hause verwahren ließ, woselbst es bis an. 1641 liegen geblieben, da es ein Bürgermeister, D. Paul Scipio, dem Chur-Sächsischen Hauß-Marschall, Georg von Pflug, verehret, der es nach Amsterdam geschickt, woselbst es gedruckt worden. An. 1619 verfertigte

fertigte er seinen Tractat von denen 3 Principiis, denen er in folgenden Jahren noch unterschiedene andere hinzufügte. Er reisete auch an. 1624 nach Dreßden, woselbst er von einigen Theologis examiniret, und wie man berichtet, unstrafbar befunden worden, wiewohl andere dieses gantz in Zweifel ziehen. siehe Engelschalls Vorurtheile der heutigen Welt in Glaubens-Lehren p. 601. Er starb A. 1624. den 7. Nov. nachdem ihn M. Elias Dietrich examinirt und das Heil. Abendmahl gereichet hatte, und wurde zu Görlitz ehrlich begraben. Seine übrige Schrifften sind: "Vom 3 fachen Leben des „Menschen; Antwort auf die 40 Fragen von der „Seele; von der Menschwerdung Christi, von „seinem Leiden, Sterben und Aufferstehung; vom „Baum des Glaubens; Ein Buch von 6 Puncten; „vom himmlischen und irrdischen Mysterio; von de„nen letzten Zeiten; de Scriptura Rerum; von denen 4 „Complexionen; von der wahren Buße; von wah„rer Gelaßenheit; von der Wiedergeburt; Myste„rium magnum über Genesin; vom übersinnlichen „Leben; Apologie an Balth. Licken, einen Schlesi„schen Edelmann; Bedencken über Esaias Stie„feln; von der Vorsehung und Gnaden Wahl; ei„ne Tafel derer Principiorum; von Göttlicher Be„schaulichkeit; von denen 2. Testamenten Christi; „Gespräch einer erleuchteten und unerleuchteten „Seele; Apologia wieder den Primarium zu Gör„litz, Gregorium Richter; von 177. Theosophischen „Fragen; Auszug des Mysterii magni; ein Gebet„Büchlein; Tafel Göttlicher Offenbahrungen de„rer 3. Welten; vom Irrthum Ezechiel Meths; vom „jüngsten Gericht, etliche Briefe." Man hat von diesen Schrifften einige, welche man anfänglich einzeln heraus gegeben, nachgehends aber zusammen gedruckt. Vor die beste edition hält man diejenige, welche in Teutscher Sprache zu Amsterdam A. 1682 in 12 herausgekommen. Es kam auch im Jahr 1718. zu Amsterdam durch Nic. Tscheer ein Auszug derer Theologischen, Theosophischen u. Philosophischen Schrifften Jacob Böhmens unter dem Titel: Gott ist offenbahret im Fleisch, in 4. heraus, nebst einem Anhang: de Signatura Rerum; von denen 4. Complexionen; vom Ursprunge, des Ubels, wie auch der Bereitung der wahren Artzeney und des Steins der Weisen. Einige haben ihn wegen seiner Weißheit, so in diesen Büchern enthalten, sehr gelobet, worunter insonderheit der berühmte Henricus Morus, den aber der Tübingische Professor Jäger in einer besondern Dissertation wiederleget; andere haben ihn aufs wenigste entschuldiget; andere haben vorgegeben, daß er das seinige aus dem Theophrasto Paracelso, und dergleichen Scriptoribus Chymicis, mysticis und Theosophicis entlehnet habe. Wiederum andere haben ihn gefährlicher Irrthümer beschuldiget, und gantze Bücher wieder ihn geschrieben, worunter wohl der erste seyn mag, David Gilbertus, der An. 1643 eine admonition wieder seine Schrifften drucken ließ, welcher ein Schlesischer Edelmann, Theodorus von Tschesch, eine Vertheidigung entgegen setzte, die vom Gilberto A. 1644 beantwortet wurde. Nachgehends ließ Gerard Antagnossus, der sich zu der Catholischen Kirche bekannte, die zweyfache Apologie des Theodori von Tschesch wieder auflegen, mit einer Lateinischen Wiederlegung, unter dem Titel: Ne Sutor ultra crepidam, darinnen er beweisen wolte, daß Böhme derer Manichäer und Gnosticker Meynung hegte. D. Tobias Wagner hat in seinem judicio propemptico ihn auch wiederlegen wollen, aber Böhmens Aurora mit Paul Felgenhauers Morgenröthe der Weißheit confundiret, dergleichen auch Erasmus Francisci gethan, welcher wieder Böhmen den Gegen-Strahl der Morgenröthe geschrieben, und selbiges nachgehends wieder Ioannem Matthæi in denen zerbrochenen Spott- und Läster-Pfeilen vertheidiget. So gehören auch hieher, Calovii Anti-Bœhmius; Mullers Fanatischer Atheist, aus Böhmens Schrifften; dem ein Anonymus eine Gegen-Erklärung entgegen gesetzt; Hinckelmanns Fragen über Jacob Böhmens Lehre, worauf gleichfalls ein Anonymus geantwortet, der auch 40 Gegen-Fragen hinzugefügt, darauf Johann Winckler in Hamburg ein Send-Schreiben an D. Hinckelmannen abgehen laßen, und andere mehr. Weil es nun auch viele mit Böhmen gehalten, so hat man eine eigene Sectam Böhmisticam aus ihnen gemacht, worunter insonderheit die beyden Schlesischen Edelleute, Abraham von Franckenberg und Theodorus von Tschesch berühmt sind, außer diesen D. Balthasar Walther, Jo. Angelus Werdenhagen, Cornelius Weißner, Eduardus Richardson, Jo. Angelus, anderer zugeschweigen. Seine Anfänger wollen versichern, daß, unerachtet er ausser der Teutschen, als seiner Mutter-Sprache, niemahls eine andere erlernet, er doch, vermöge einer von ihnen also genannten Natur-Sprache alle andere fremde Mund-Arten füglich habe verstehen können. *Franckenberg*. Lebens-Lauff Jacob Böhmens, welcher sich bey Jacob Böhmens Schrifften mit befindet. *Sagittarius* Introd. ad Hist. Eccl. XXXIII. 19. *Morhof* Polyhist. *Colberg* Hermetisch-Platon. Christenth. VIII. p. 307. seq. *Arnolds* Ketzer-Hist. P. II. Lib. XVII. c. 19. *Hegenitius* Senator. Gorlic. in Epist. de Bohemio *Calo* & *Rumpæus* in Diss. Singularibus de vita Boehmii. *Wernsdorff* de Silesiorum Fanaticis. *Jonsius* de Scriptor. Histor. Philos. III. 28. n. 23. 24. Stolles Anleit. zur Hist. der Gelahrh. Th. II. c. 4. §. 29.

Böhme, (*Joann Christian*) bürtig von Dreßden, ist von Ao. 1682. an als Vice-Organist und kurtz darauf, als würcklicher Hof- und Cammer-Organist biß Ao. 1699. im Chur-Sächsischen Diensten gestanden, auch in eben diesem Jahre gestorben.

Böhme, (Johann Gottfried) bürtig von Lützschena, einem eine Stunde von Leipzig liegenden Dorffe, ward in der Königl. Poln. und Churfl. Sächß. Capelle Cammer-Musicus, und ist Ao. 1730. im 40ten Jahr seines Alters gestorben.

Böhme, (*Martin*) ein Preuße, und Magister Philosophiæ, wurde A. 1685. Professor ordinarius zu Thorn, an. 1712. Rector zu Marienburg, und hernach daselbst Schöppen-Herr, gieng aber endlich wieder nach Thoren, allwo er A. 1715 außer Dienst gestorben, und in MSt. Prussiam Illustratam Geographice, Politice & Ecclesiastice; ingleichen

Disp. de Constantia Choneciæ; von Thornischen Wapen an. 1706. welche Jänichen versprochen, wieder anflegen zu laßen, hinterlaßen. Bücher-Saal IX. p. 726. Schultz Gelehrt. Preußen Th. I. n. 46. Th. III. n. 3.

Bœhme, (*Nicol.*) ein Cistercienser im Closter Allen-Cell, sonst aber von Adorff aus dem Voigtlande gebürtig, wurde Primarius in Bautzen, und bey herannahendem Alter gantz blind, verrichtete aber nichts desto weniger sein Predigt-Amt treulich, bis er A. 1579 den 3 Aug. in dem 74 Jahre seines Alters gestorben. Großers Laußitzische Merckw.

Böhmen, Böheim lat. *Bohemia, Boiohemia, Czechia*, ein Königreich, welches, wenn man die incorporirten Lande darzu rechnet, zwischen Teutschland, Polen und Ungern liegt. Insonderheit aber begreifft Böhmen dasjenige Land, welches gegen Westen an Francken und die Ober-Pfaltz, gegen Norden an Meißen und Laußnitz, gegen Osten an Schlesien und Mähren, gegen Süden an Oesterreich und Bayern gräntzet, und zwischen dem 34. und 38. Gradu Longitud. und dem 48. und 51. Gradu Latitud. liegt. Von Abend gegen Morgen ist die gröste Breite 45. und die gröste Länge von Mittag gegen Mitternacht 35. Meilen, der Umcreiß wird auf 124. Meilen gerechnet. Es ist um und um mit hohen Gebürgen umgeben, liegt auch überhaupt sehr hoch, welches daraus zu sehen, weil alle Flüße, die Eger ausgenommen, aus Böhmen heraus flüßen, daher eine warme, angenehme, und heitere Lufft und helle und süßes Waßer in Böhmen ist. Die grösten Flüße in Böhmen sind die Elbe, die Muldau, die Eger, die Meiß, Ottawa, Lußnitz, Satzawa ꝛc. welche alle nach und nach sich in die Elbe ergüßen. Carolo IV ist gerathen worden, er solte die Donau und Muldau zusammen graben laßen, allein weil Carolus IV. an der Donau nicht viel zu befehlen hatte, und einige es auch vor unmöglich hielten, weil Böhmen allzu hoch läge, ist es unterblieben. An warmen Bädern hat Böhmen auch keinen Mangel, worunter das Carls-Teplitzer-Kukus- und Landecker-Bad die berühmtesten sind. Die Sauer-Brunnen zu Eger, zu Desny und in der Grafschafft Glatz sind in grossem Ruffe. Mit Gebürge und Wäldern ist es rings umher gleichsam eingefaßt, gegen Bayern, Francken und Voigtland ist der große Böhmer-Wald, welcher ein Stück von dem alten Sylva Hercynia ist, gegen Schlesien ist das Riesen Gebürge, gegen Mähren ist der Zugang etwas leichter, gegen Bayern aber am schwersten. Mitten im Lande sind auch viele Berge, als der weiße Berg bey Prag, welcher aus lauter Kalck-Steinen besteht, der Berg Zritz im Slanitzer Creiße, der Berg Tabor im Bechiner Creiße, der Berg Mileßow im Leutmeritzer Creiße, welches der höchste in Böhmen ist, der Beran, Geltz, Radobeyl ꝛc. Sonst ist Böhmen ein sehr fruchtbares Land. Die Flüße führen nicht allein sehr schmackhaffte Fische, sondern die Unterthanen haben auch so viele Teiche gegraben, daß es ihnen endlich hat müßen untersagt werden. Im Caurzimer Creiße ist ein trefflicher Lachsfang, in denen Wäldern findet man einen Uberfluß an Feder-Vieh, sonderlich werden auch bey der Stadt Laun im Satzer Creyße die besten Lerchen in unglaublicher Menge gefangen; an zahmen Thieren, sonderlich an denen Schaafen ist nirgends ein Mangel, in denen Wäldern sind die fürtrefflichsten Wild-Bahnen. Im Chrudimer und Königgrätzer Creiße sind die besten Stuttereyen angelegt. Am Getreide hat es so einen Uberfluß, daß man sagt, wenn nur das Getreide im Satzer Creiße allein geriethe, hätte gantz Böhmen genug vor sich, daher es auch nebst dem Hopffen in Ober- und Nieder-Sachsen verführt wird, und glaubt man, daß in denen Türcken-Kriegen die Armeen hätten crepiren müßen, wenn die Magazine nicht mit Böhmischen Getreide wären angefüllt worden. Mit Garten-Früchten kan es auch die benachbarten Länder versehen. Auf dem Riesen-Gebürge findet man die rarsten Kräuter, Saffran, Jngwer, Calmus und Rhabarber-Wurtzel, wird häuffig gepflantzt. Wegen des schönen Getreides und Hopffens brauen sie auch die vortrefflichsten Biere, worunter das zu Slany vor das beste und gesundeste gehalten wird. Weinberge findet man auch überall, doch ist der Wein nicht an allen Orten von gleicher Güte. Zu Mielnick, im Buntzler-Creiße wächst ein herrlicher rother Wein; der allerbeste ist der Podskalcker. Am Bergwercken hat Böhmen keinen Mangel, aus welchen Gold, Silber, Kupffer, Zinn, Meßing, und Eisen gegraben wird, wiewohl sie seit etlichen Jahrhunderten sehr liegen geblieben. Die Edelgesteine sind in Böhmen nicht seltsam, nur daß sie nicht mit denen Orientalischen zu vergleichen sind. Also giebt es Diamanten, Amethysten, Topasier, Sapphiere, Hyacinthen, Rubine, Türckiße, Carniole, Jaspis und andere. Im Prachenser Creiße im Fluß Wattava ist eine ordentliche Perlen-Fischerey, und findet man zu Budweis in Bechiner Creiße auch Perlen-Muscheln. Unzählige Glaß-Hütten sieht man in Böhmen, und wißen sie sonderlich das Kreyde-Glaß so künstlich zu schleiffen, daß es biß nach America verführt wird. Mit Pappier werden viele Länder von Böhmen versehn. Der Haupt-Mangel dieses Reichs ist das Saltz, es habe sich zwar zu Slani u. Bilin Saltz-Qvellen gefunden, allein die Unkosten sind gröser als der Nutzen gewesen. Unter Carolo IV u. Wenceslao war das Reich in 12. Creiße, den Kauerzimer oder Prager, Pilsner, Leitmeritzer, Königsgrätzer, Rakonitzer, wohin auch Beraun gehörte, Chrudimer, Pracher, Slaner, worunter klein Prag begriffen war, Buntzlauer, Satzer, Czaslauer, Bechiner getheilt. Nach der Zeit ist die Stadt Prag nebst ihrem Gebiete von des Hauptmanns Jurisdiction von dem Kaurzimer Creiße eximirt und der Podberder und Muldauer dazu gethan worden, daß also nunmehro 14. Creiße in Böhmen sind. Einige rechnen noch den Ellenbogischen, Egrischen und Glatzischen, allein das sind keine Creiße, sondern nur incorporirte Landschafften. Die heutigen Einwohner stammen von denen Slaven her, wiewohl in Prag und andern großen Städten meistens Teutsche wohnen, und findet man die Slaven nur in geringen Flecken und Dörffern, woselbst sie ein mühseeliges und Armes Leben führen. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 1179. seq. *Dubravius* Hist. Bohem. I. p. 1.

Die

Die ältesten Einwohner, von denen man Nachricht findet, waren die Sueui, welche ungefehr 600. Jahr vor Christi Geburt von denen Boiis vertrieben worden. siehe *Boii*. Daher auch die wahrscheinlichste Meynung ist, daß Boiohemum so viel als derer Boien Heymath geheißen habe. *Auentini* Annal. Boic. *Welseri* Boiica *Cluveri* Germ. Ant. Junckers Anleit. zur mitl. Zeit II. 3. p. 159. 7. p. 305. seq. 9. p. 367. Andre wollen es von dem Celtischen Worte Bois, ein Busch oder Wald, deriuiren, andre von Boomen oder Bäumen, weil so große Wälder daselbst gewesen. Andre sagen, es habe ein König *Bohemus* geheißen; andre sie hätten ihren Namen von *Boh* Gott. *Münsteri* Cosmogr. V. 456. *Stumpfii* Chron. des Schweitzer-Landes. III. 10. p. 147. *Anonymi* Chron. Bohem in *Mencken*. Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1618. Die Boii wurden um die Zeit der Geburth Christi von Maroboduo, Könige derer Marcomanner, herausgejagt, welcher denn seine Residentz darinnen anlegte. Die Marcomannen musten hierauf mit denen Römern blutige Kriege führen, biß endlich die Slavische Nation unter ihrem Anführer Czecho (von welchem Böhmen Czechia genennt wird) in dieses Land gekommen. Zu welcher Zeit es geschehen, ist ungewiß, doch hat vielleicht Attilæ Niederlage hierzu Anlaß gegeben. siehe *Czechus*. Andre schreiben, es sey A. 550 geschehn, und sey Czechus ein Croatischer Printz gewesen, welcher einen ermordet, und aus Furcht, daß man mit ihm auch also verfahren möchte, habe er mit seinem Bruder Lech und vielen seinen Anverwandten sich aus Croatien begeben, und als er nach Mähren gekommen, hätten ihm die Mähren berichtet, daß er nebst denen Seinigen ein Land nicht weit von ihren Grentzen antreffen würde, wo er seine Wohnung aufschlagen könte. Er sey daher nach Böhmen gegangen, und weil er von dem Berge Rzip, welcher zwischen der Elbe und Muldau liegt, die fruchtbare Gegend gesehen, habe er sich entschloßen, da zu bleiben und da sie vor aller Unruhe sicher gelebt, wären andre auch bewogen worden, dahin zu ziehen, wodurch das Land mehr und mehr angebaut worden. Sein Bruder Lechus, welcher neidisch über seines Bruders erlangte Ehre gewesen, habe sich auch gleichen Ruhm erwerben wollen, und sey nach Polen gegangen, welches er angebaut hätte. Es scheint aber alles dieses sehr fabelhafft. *Dubravius* l. c. p. 46. seqq. *Chron. Bohem.* in *Mencken* l. c. p. 1618. *Petrus Codicillus* de Czechi aduentu. Nach Czechi Todte war eine Democratische Regierung, darinne jeder nach seinem Gutdüncken lebte, weil aber daraus lauter Unordnung entstand, erwählten sie Crocum, welcher sich schon bey Czechi Regierung beliebt gemacht hatte, an. 670. zu ihrem Oberhaupt. *Hagecius* ad an. 670. *Boregk* in Croco duce p. 4. *Aeneas Syluius* in Histor. Bohem. Einige wollen, Crocus sey kein Böhme, sondern ein Pole, gewesen. *Goldastus* de Regno Bohem. VI. 3. §. 4. Es hinterließ derselbe keine Männlichen Leibes-Erben, sondern 3 Töchter, von denen die beyden ältesten sich auf das Wahrsagen gelegt hatten, die jüngste Libussa war die verständigste, wie denn auch das Looß, die Regierung zu führen, auf sie fiel. *Cosmae Pragenf.* Chron. in *Mencken*. l. c. Tom. I. p. 1973. *Jordanus* in not. ad *Dubravii* Hist. Bohem. Lib. II. *Stransky* de Republ. Boiema V. 4. Allein das Volck war mit dem Weiber-Regimente nicht zufrieden, und muste sie sich durch eine Heyrath mit Primislao suchen bey der Regierung zu erhalten. siehe *Libussa* und *Primislaus*. Libussa soll an. 735 und Primislaus an. 745 gestorben seyn. Beyder Sohn Nezamislus folgte in der Regierung. Mit seiner Gemahlin Hruoba zeugte er den Mnatha, welcher an. 784. zur Regierung kam, zuvor aber schon sich mit Strzczislawa vermählt hatte. Er hatte sein grosses Vergnügen am Jagen, und vertraute das Regiment seinem Gouverneur zu Wisthehrad aus dem Geschlechte von Wrßowecz an, diese Familie war aus Czechi seinem Geschlechte, daher sie beständig neidisch waren, daß Primislaus als ein Fremder nebst seinen Nachkommen regieren solten, daher obgedachter Gouverneur auch suchte die Regierung an sich zu ziehen, allein die Sache wurde verrathen, und weil er nicht durch des Henckers Hand sterben wolte, erstach er sich selbst. *Aeneas Syluius* Hist. Bohem. c. 9. An. 804. starb Hertzog Mnatha an der Pestilentz, und hinließ seinen Sohn Vogenum, dessen Gemahlin Banna ihm 2 Söhne gebahr Wnyslaum und Vratislaum. Diese beyden theilten die Lande, also daß Uratislaus die Herrschafft Satz und Wnyslaus den Pragerischen Antheil und die Haupt-Residentz Wischehrad bekam. Uratislai Linie starb gar bald aus, denn seines Sohnes Ulatislai Sohn Zwislaus wurde von seinem Hofmeister During ermordet. Wnyslaus starb A. 833. nach zweyjähriger Regierung, welche sein Printz Crzczomislus übernahm. Dieser ließ die Bergwercke starck anbauen, wodurch der Ackerbau hintangesetzt wurde, und eine große Hungers-Noth entstand. Sonst machte er schöne Ordungen und starb A. 852. Sein Sohn Neclan war ein verzagter Herr, unter seiner Regierung fiel sein Vetter Ulatislaus, der den Zateckischen Theil von Böhmen besaß, in sein Land, und verlangte das Pragerische Antheil. Neclan hatte nicht das Hertz, seinem Feinde selbst unter die Augen zu gehen, daher er einen ihm sehr gleichenden Ritter Sydaria seinen Harnisch anlegen, und vor sich, das Commando führen ließ, welcher auch Ulatislaum erlegte, und das Zateckische Gebiete eroberte. Neclan hatte mit seiner Gemahlin 2 Söhne gezeugt, Hostivitum und Mystibogum. Hostivitus als der älteste

folgte an. 873 dem Vater in der Regierung, welches den Mystibog verdroß, und suchte dieser auf Crosiwils von Wrßowicz Anrathen seinem Bruder dieselbe zu nehmen, richtete aber nichts aus, sondern muste sich dem Hostivito unterwerffen. Hostivito folgte sein Sohn Borziuoius. Als dieser zum Könige Suatopluco in Mähren kam, wurde er daselbst vom Cyrillo und Methodio zum Christlichen Glauben bekehrt. Damit waren die Böhmen übel zu frieden, und rufften einen Namens Stroymir zu ihrem Hertzoge aus, allein weil dieser die Gesetze und Landes-Art seines Vaterlands gantz vergeßen hatte, weil er 13. Jahr in Bayern gelebet hatte, wurden die Böhmen seiner bald überdrüssig, und beschloßen daher auf einem Land-Tage, Borziuoium wieder zurück zu ruffen. Dieser suchte hierauf die Christliche Religion desto mehr auszubreiten, und ließ zu dem Ende Methodium in Böhmen kommen, welcher seine Gemahlin und ihren Vater zum Christlichem Glauben bekehrte, siehe Borziuoius. Man will zwar behaupten, als wenn etliche Secula nach Christi Geburth Christen in diesem Lande gewohnt hätten, und gedenckt *Paullinus* in vita S. Ambrosii der Fritigel, einer Königin derer Marcomannen, um das Jahr 396. allein das Christenthum ist wieder vertilgt worden, nachdem die Sclaven als Heyden an derer Marcomanner Stelle niedergelaßen, welchen Runharius oder Rimharinus, Bischoff von Paßau, um das Jahr 807. den Christlichen Glauben soll gepredi-get haben. *Dresserus* in Epit. Passau. A. 845. hat Ludovicus II. Kaysers Ludovici Pii Sohn 14, oder wie Adlzreiter P. I. Ann. Boic. XI. 2. will, 12. Böhmische Printzen mit ihren Leuten, so sich zur Christlichen Religion wenden wollen, aufgenommen und tauffen laßen. *Rudolphus Fuldenſis* in Annal. Franc. ad A. 845, welcher Kayser denn auch Bathuricum, Bichoff von Regenspurg, abgeschickt hätte, die Böhmen zu bekehren. *Hundius* Metrop. Salisb. Es blieb aber fast alles Heydnisch, biß Cyrillus und Methodius von der Constantinopolitanischen Kayserin Theodora ausgeschicket wurden, welche durch Bulgarien u. Sarmatien nach Mähren und von dar obgedachter massen nach Böhmen kamen. Borziuoius hatte 3 Söhne, Boleslaum, welcher frühzeitig starb, Spitigneum, welchem der Vater die Regierung noch bey seinem Leben abtrat; er starb aber an. 906. vor des Vaters Todte. Weil nun Borziuoius nicht die Regierung von neuem annehmen wolte, wurde dieselbe seinem dritten Sohne Wratislao I. aufgetragen, welcher das Christenthum mehr und mehr auszubreiten suchte. Mit Drahomira, Princeßin von Zadeck, hatte er 3 Söhne gezeugt, Wenceslaum, Boleslaum, Pribislawa, unter denen er vor seinem Todte die

Verordnung machte, daß Wenceslaus das Prager-Hertzogthum, nebst dem Theile gegen Mittag biß an die Kaurziemer Gräntze, und Boleslaus den Theil gegen Mitternacht hinter der Elbe bekommen solte. Als Wenceslaus an. 916. gestorben war, verfolgte Drahomira die Christen sehr grausam, und würde noch ärger verfahren haben, wenn Wenceslaus ihr nicht Einhalt gethan hätte. Endlich ermordete ihn sein Bruder Boleslaus I. *Dubrauii* Hist. Bohem. LXV. *Aeneas Syluius* Hist. Bohem. c. 15. *Jonſtoni* Polyhist. P. IV. Lib. I. c. 7. Dieser war anfangs ein grosser Feind derer Chtisten, und verfolgte dieselben sehr hart, biß ihn Kayser Otto mit Gewalt demüthigte, da er denn endlich selbst ein Christ wurde, und alle diejenigen ausrottete, welche nicht Christen werden wolten. Nach seinem an. 967. erfolgtem Todte hinterließ er unter andern Kindern Boleslaum II. zum Nachfolger in der Regierung. Dieser vermählte seine Tochter an Mieslaum II. Hertzog in Polen, wodurch er diesen zum Christlichen Glauben, weil er sie keinem andern als einem Christen zur Ehe geben wolte, bewegte. An. 968. stiffte er das Bißthum Prag und den Bischöfflichen Sitz. Er starb an. 999. *Curaei* Beschreib. des Landes Schles. P. I. p. 37. *Bertii* Comment. Rer. Germ. III. *Dubrauii* Hist. Bohem. Lib. VI. Sein Sohn Boleslaus III. verlohr durch seinen Geitz und Nachläßigkeit, was sein Vater in Polen eingenommen hatte, und ließ sich durch den Hertzog in Polen bereden, zu ihm zu kommen, welcher ihn mit einem eisernen Blech blenden ließ, daher er die Regierung seinem Sohne Jaromiro abtrat, und biß an seinen an. 1037. erfolgten Todte in der Stille lebte. *Aeneas Syluius* l. c. c. 17. Jaromir hatte zu seinem Feinde einen mit Nahmen Cochan Wrßowicz, welcher ihn einstmahls schon gefangen hatte, und ihn umbringen wolte, wenn nicht Howora den Hertzog erlößet hätte. Wrßowicz muste deßwegen in Polen entfliehen, wo er dem Hertzoge Anschläge gab, in Böhmen einzufallen, dieser that es auch, und eroberte die Stadt Prag. Vdalricus Jaromiri Bruder, der sich zuvor an Kayser Henrici II. Hofe aufgehalten, begab sich bey dieser Gelegenheit in Böhmen, wo sich gedachter Wrßowicz bey ihm einschmeichelte, weil er nicht mehr in allzugrosser Gnade bey denen Polen stand, dieser brachte es durch seine Anschläge dahin, daß die Polen Böhmen verlassen musten. Vdalricus theilte hierauf das Land mit seinem Bruder Jaromir, zerfiel aber mit ihm, und ließ ihm die Augen ausstechen, führte die Regierung allein, und starb an. 1037. *Jonſtoni* Polyh. P. V. L. II. c. 5. *Dubrauius* l. c. VII. & VIII. *Bonfin* Rer. Vngar. II. 2. Brzetislaus I. sein Sohn war ein tapfferer Herr, führte mit Kayser Henrico III. und denen Polen blutige Kriege, und starb an. 1055. *Lambertus Schaffnab.* de rebus Germ. ad an. 1040.

Münsteri Cosmogr. V. 414. *Dubrauius* l. c. VII. Unter seinen nachgelaßenen Söhnen Spitigneo II. Wratislao II. Conrado Jaromiro und Ottone, folgte ihm der älteste in der Regierung; Jaromirus solte den Geistlichen Stamm erwählen, und die übrigen drey bekamen den Mährischen Antheil Lande. Nach Jaromiri an. 1061. erfolgtem Todte erwählten die Böhmen seinen Bruder Wratislaum II. Dieser machte wieder eine neue Eintheilung unter seinen Brüdern, Conrado gab er den Theil von Mähren gegen Abend, nebst der Stadt Brinn und Znaim, und Ottoni den Theil gegen Morgen nebst der Stadt Ollmutz. Jaromirum ließ er wieder dessen Willen zum Diacono weihen, welcher aber in Polnische Kriegs-Dienste gieng, biß er Bischoff in Böhmen wurde, und als er von neuem Händel angefangen hatte, daß er bald degradirt worden wäre, hetzte er seinem Bruder die Polen auf den Halß, welche Jaromirum auf den Thron setzen wolten, doch wurde gar bald Friede, als Wratislaus II. eine Polnische Princeßin Sivatanam zur Gemahlin nahm. Er stund Kayser Henrico IV. wider den Gegen-Kayser Rudolphum bey, und halff den Sieg bey Fladichheim erfechten, welches vielleicht eine Haupt-Ursache ist, daß an. 1086. Kayser Henricus IV. ihn zu Maynz in Anwesenheit derer Reichs-Fürsten zum König erklärte. Im folgenden Jahre kam Ertz-Bischoff Gilbertus zu Trier nach Prag, und salbete ihn und seine Gemahlin dazu. *Aeneas Syluius* Hist. Bohem. c. 21. seq. *Jonſtoni* Polyhist. P. IV. L. 3. c. 3. *Chronicon Vet. Cell.* ad an. 1008. in *Menckenii* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 437. Er starb an. 109. auf der Jagd, und hinterließ Brzetislaum II. Boleslaum, Borziuislaum, Vladislaum und Sobeslaum, von welchen aber keiner zur Regierung kommen konte, sondern die Böhmen spielten die Sache dahin, daß Wratislai Bruder, Conradus I. dieselbe erlangte, doch nur unter dem Hertzoglichen Titel. Er regierte nur 7 Monathe, indem Lorich Wrßowicz auf der Jagd ihn mit einem Pfeile erschoß. *Jonſtonus* l. c. *Aeneas Syluius* l. c. c. 23. Nach seinem Todte war ein sehr verwirrter Zustand in Böhmen, nicht allein Wratislai Söhne, sondern alle Fürsten des Libußischen Geschlechts, deren auf 20. waren, die noch alle lebten, verfolgten einander auf das hefftigste, doch behauptete Wratislai Stamm die Regierung. Brzetislaus II. Königs Wratislai erstgebohrner Sohn von der ersten Gemahlin, gelangte nach seines Vetters Conradi Absterben zur Regierung und regierte von an. 1093. biß an. 1100. Borziuoius II. sein Bruder von an. 1100. biß 1106. Boleslaus, oder wie etliche schreiben, Suentoplucus von an. 1107. biß 1109. Vladislaus I. von an. 1109. biß 1125. Sobieslaus I. von an. 1125. biß 1140. Vladislaus II. kam an. 1140 zur Regierung, begleitete mit 300. Cürassirern den Kayser Henricum VI. nach Rom, halff an. 1158 Kayser Friderico I. Meyland belagern, und wurde wegen seiner sonderbaren Tugenden an. 1158 zum Könige gemacht, und ihm das Wapen, welches die Könige in Böhmen noch heut zu Tage führen, gegeben. Seine Gemahlin war Gertraud, Kayſers Conradi III. Tochter, mit derselben zeugte er Fridericum, Vladislaum III. Suentopolcum, Albertum und Primislaum, sein Todt fällt in das Jahr 1174. *Radeuicus* de gestis Frid. I. Spangenbergs Sächßl.

Chron. c. 225. *Aeneas Syluius* l. c. c. 24. *Mutius* de German. Orig. XVIII. p. 145. Bünaus Leben Friedrichs I. p. 78. seq. Seine Nachfolger haben abermahls nicht den Königlichen Titel geführt, wie denn nicht einmahl seine Printzen zur Regierung kamen, sondern seines Bruders Sobieslai I. Sohn, Sobieslaus, dieser zog sich Kaysers Friderici I. höchste Ungnade auf den Halß, daher ihn der Kayser an. 1178. der Regierung entsetzte, und starb er 2 Jahr darauf im exilio. An seine statt kam in Böhmen obgedachten Vladislai II. Sohn Friderieus, dem an. 1189. oder 1190. sein Bruder Conradus II. folgte, welcher aber an. 1191. starb, und seinen Sohn Wenceslaum II. zum Nachfolger hinterließ. Nach einer Regierung von drey Monathen starb er in eben demselbigen Jahre. Nach ihm wolte Primislaus I. Ottocarus Böhmen an sich ziehen, aber Prag wolte sich nicht ergeben, und Henricus oder Brzerislaus, Bischoff in Prag, wurde durch des Kaysers Vermittelung Hertzog, an. 1196 nach seinem Todte regierte Königs Vladislai Sohn, Vladislaus III. danckte aber in einem Jahre wieder ab, worauf sein Bruder, gedachter Primislaus II. die Regierung antrat. Dieser wurde vom Kayser Philippo an. 1199. zum Könige in Böhmen erhoben, und ist er der erste, welcher diese Würde auf seine Nachkommen gebracht hat. Er war erst auf Kaysers Philippi Seiten, hernach, als dieser ihm einen etwas harten Brief schriebe, ergriff er Ottonis, des Gegen-Kaysers, Parthey, und stritte vor dieselbe so eifrig, daß man ihn Ottocarum, das ist: Ottisch gar nennte. Solches verdroß Philippum dergestalt, daß er Primislaum vor einen unwürdigen Besitzer des Böhmischen Reichs erklärte, und Theobaldum, einen Böhmischen Printz, damit belehnte, allein Primislaus kehrte sich wenig daran, gieng auf ihn loß, und verwüstete seiner Feinde Land mit Feuer und Schwerdt. Daher suchte Philippus ihn auf alle Art und Weise wieder zu besänfftigen, kam nach Eger, und richtete daselbst ein Bündniß mit Primislao auf, gab auch seine Princeßin, Cunigundam, desselben Printz Wenceslao, zur Gemahlin. Endlich starb Primislaus im 80 Jahr seines Alters an. 1230. Spangenbergs Sächßl. Hist. *Dubrauius* l. c. XV. p. 390. seqq. Sein Sohn Wenceslaus I. bekam auch den Namen Ottocarum. Bey seinen Lebzeiten erwählten viele von Adel seinen Sohn, Primislaum, zum Könige, und huldigten demselben auch, also, daß es zwischen Vater und Sohne zum Kriege kam. Doch wurde die Sache endlich beygelegt. An. 1252. nahm sein Sohn Oesterreich in Besitz, weil seine Gemahlin des verstorbenen Hertzogs, Friderici II. in Oesterreich, Tochter war. Nach seines Vaters Todte wurde er an. 1254. ein Herr über gantz Böhmen, Oesterreich, Steyermarck, Cärnthen, Tyrol, Crain, die Windische Marck, einen Theil von Sclavonien, den Hafen Naonis, Verona, Feltrin und Friaul. Doch veränderte sich sein Glück gar bald, denn er wiedersprach Kayſers Rudolphi I. Wahl, wodurch er sich denselben zum Feinde machte, und sich endlich also unterwerffen muste, daß ihm Oesterreich, Steyermarck, Cärnthen, Crain genommen, und nichts als Böhmen und Mähren, als ein Lehn des Teutschen Reichs, gelassen wurde.

Als

Als er nun diesen Vergleich nicht halten wolte, sondern die Waffen von neuem ergriff, kam es zu einem Treffen auff dem Marckfelde, darinnen er Sieg und Leben verlohr *Hornii* Arca Noæ p. 321. Derer Ertz-Hertzoge zu Oesterreich Leben, Regierung p. 32. seqq. Sein Sohn Wenceslaus II. war damahls kaum 8 Jahr alt, daher Marggraf Otto zu Brandenburg die Vormundschafft führte. An. 1300. bekam er die Polnische Crone, weil er sich mit Königs Primislai Tochter vermählt hatte, doch regierte er nicht länger als biß an. 1305. da er starb, und Böhmen seinem Sohne Wenceslao III. hinterließ, welcher durch sein liederliches Leben sich bey jedermañ, verhaßt machte, und 1307. im 18 Jahr seines Alters zu Ollmütz von einem Meuchelmörder erstochen wurde. *Lucae* Schles. Chron. I. 3. p. 79. Weil er nun von seiner Gemahlin Viola keine Kinder hinterließ, und mit ihm der gantze Männliche Stamm Primislai I. ausstarb, kamen die Böhmischen Stände zu Prag zusammen, um einen König zu erwählen, da denn viele von keinem ausländischen Könige hören wolten, andre verlangten Rudolphum Kaysers Alberti I. Sohn, andere Henricum, Hertzog von Cärnthen, welcher des letzten Königs älteste Schwester Annam zur Gemahlin hatte, der auch von denen meisten erwählt wurde. Dieses verdroß den Kayser brachte in Eyl 2 Armeen auf die Beine, mit welchen er die Böhmen angriff, es auch dahin brachte, daß sie ihn annehmen musten, wiewohl er noch in dem Jahre 1307. starb, und dadurch Anlaß zu neuen Streitigkeiten gab. Denn ein Theil derer Böhmen verlangten Henricum von Cärnthen, andre aber des verstorbenen Rudolphi Bruder, Fridericum. Diesen suchte sein Vater Kayser Albertus wieder mit Gewalt einzusetzen, war auch schon in Böhmen eingerückt, weil er aber an. 1308 von seinem eigenen Enckel Joanne erstochen wurde, so bemühte sich sein Sohn Fridericus mehr um das Kayserthum als um das Königreich Böhmen, daher Henricus Hertzog von Cärnthen zur Regierung kam. Die Böhmen waren schlecht mit ihm zufrieden, und weil er innerhalb 3 Jahren nach angetretener Regierung die Belehnung nicht beym Kayser gesucht hatte, war der Kayser Henricus VII. willens, Valramum, seinen Bruder mit Wenceslai III. jüngerer Schwester, Elisaberha, zu vermählen; und ihm dadurch auf den Böhmischen Thron zu helffen. Damit waren die Böhmen nicht zu frieden, sondern wolten lieber des Kaysers Sohn Joannem, worein auch der Kayser willigte. Hierauf kam es zum Kriege, darinnen sich Joannes gantz Böhmen bemächtigte; Henricum daraus verjagte, und hernach von dem Churfürsten zu Mayntz zum Könige gecrönt wurde. Unter seiner Regierung brachte er Schlesien unter seinen Schutz, indem die Schlesischen Fürsten sich von Polen nennten, und Joanni ihre Länder zu Lehn auftrugen. Er regierte bis 1346. da er König Philippo von Franckreich wider König Eduarden in England zu Hülffe zog, und in der blutigen Schlacht bey Creßy bliebe. *Henelii* Silesiogr. c. 7. p. 82. *Cranzii* Saxon. IX. 23. *Anonym.* Chron. Bohem. c. 100. seqq. in *Mencken.* Script. Rer. Germ. p. 1750. seqq. *Dubrauius* l. c. XX. & XXI. Sein Sohn Carolus I. wurde hernach zum Kayser erwählt, unter welchen er der IV. dieses Namens ist. Dieser stifftete das Ertz-Stifft, und die Academie zu Prag, richtete an. 1364. eine Erb-Verbrüderung auf und starb an. 1378. den

27. Mart. *Mutii* Chron. XXV. p. 254. Wenceslaus III. dessen Sohn wird von vielen als ein sehr grausamer und verschwenderischer Regent beschrieben, andre hingegen entschuldigen ihn, und sagen, daß die Geistlichen ihm so gehäßig gewesen, weil er Hussens Lehre nicht ungeneigt gewesen. Denn als unterschiedene junge Böhmen, welche nach England gereiset waren, Wicleffs Lehre angenommen und nach Böhmen gebracht hatten, wurde sie daselbst von unterschiedenen Professoribus insonderheit auch Johann Hußen und Hieronymo von Prag vertheidiget, ja als die Römisch-Catholischen, Hußen bey dem Pabste verklagten, schickte Wenceslaus an. 1411. eine ansehnliche Gesandschafft nach Rom, ließ denselben entschuldigen, und seine Anhänger hinderte er gar nicht in der Religion. *Zach. Theobaldus* im Hußiten-Kriege P. I. p. 19. *Aeneas Syluius* Hist. Bohem. c. 34. *Dubrauius* XXIII. *Auentinus* VII. 22. *Thomasius* Quaest. cur Wenceslaus tam male audiat? Chron. M. Belg. p. 326. *Lehmanni* Chron. Spir. VII. 59. Hierdurch vermehrten sich die Hussiten desto stärcker, und da sie durch den gewaltsamen Todt Johann Hußens und Hieronymi von Prag aufgebracht wurden, fiengen sie an gegen die Römisch-Catholischen Gewaltthätigkeiten zu gebrauchen, wie denn das Erschrecken darüber Wenceslao an. 1419. den Todt verursachte. *Trithemius* ad an. 1419. *Æneas* Syluius 36. Ihr Anführer war Johann von Trosnowa oder Trautenau, welcher wegen seines blinden Auges insgemein nur Zischka genennt wurde, und eine starcke Armee zusammen gebracht hatte, daher Wenceslai Bruder Kayser Sigismundus als rechtmäßiger Cron-Erbe Gesandten schickte, die Regierung zu übernehmen, und das Land in Ruhe zu setzen. Weil aber der Kayser zu Breßlau einige hatte hinrichten laßen, wolten die Böhmen von ihm als einem Feinde ihrer Nation nichts wißen, daher es zum Kriege kam, darinnen Sigismundus A. 1420. 21. 22. 26. 27. und 30. unglückliche Züge nach Böhmen gethan; Der Kayser sahe nunmehro, daß mit Gewalt nichts auszurichten sey, deßwegen fieng er es mit List an, invitirte die Böhmen solenniter auf das Concilium nach Basel, welche auch abgeordnete dahin schickten, und einen besondern Land-Tag hielten, mit welchem aber die Hußiten schlecht zufrieden waren, und denen Land-Ständen Schuld gaben, sie gäben dem Concilio allzuviel nach. Bey dieser Gelegenheit entstund eine Uneinigkeit mit dem Adel, dadurch Sigismundus desto leichter zu seinem Zwecke kommen konte, welcher ihnen alles versprach, was sie verlangten, worunter auch die Genießung des H. Abendmahls unter beyderley Gestalt war. Die meisten ließen sich dazu bereden, und hießen Caliptiner, die andern, so vorher die Taboriten genennt wurden, blieben bey Hußens Lehre, hatten ihre besondern Versammlungen, und ließen sich die Böhmischen Brüder nennen. *Theobaldus* l. c. p. 142. seqq. *Aventinus* VIII. *Æneas Sylvius.* 38 seqq. *Dubravius* XXIV. *Cuspinianus* p. 396. *Hagecius* p. 732. Als an. 1437 mit Sigismundo die Böhmischen Könige aus dem Lützelburgischen Stamme ausgestorben waren, kamen die Stände zur Wahl zusammen, da denn die Catholischen Albertum von Oesterreich als den Gemahl der Elisabeth des letztverstorbenen Königs Sigismundi erwählten. Doch weil die Hußiten damahls noch nicht ruhig waren, kam der Polnische Printz Casimirus in Vorschlag, wiewohl er nicht dazu kam, obgleich Albertus sehr zeitig starb.

In

In dem Interregno trugen sie Alberto, Hertzogen in Bayern, die Böhmische Crone unter der Bedingung an, wenn er Hussens Lehre mit aller Macht gegen alle Feinde vertheidigte, und die eingezogenen Kirchen-Güter ihnen nicht wieder abfoderte. Dieses wolte er nicht eingehen, daher sie Kayser Friderico III. als Vormund des von Alberto hinterlassenen Printzens Ladislai gleichen Antrag thaten, welcher aber seinem unmündigen nichts vergeben wolte, sondern ihnen biß zur Majorennität des Printzens die Sorgfalt vor das Reich überließ. Die Stände, welche damals meistens aus Hußiten bestunden, wählten dahero 2 Reichs-Gubernatores, Namens Placzeck von Lippa und Meinhard von Neuhauß, an dessen Stelle nach seinem Tode Georgius Podiebrad kam. Weil sie aber das Reich nicht gnugsam in Ruhe erhalten konten, wurde an. 1445 auf einem Land-Tage beschlossen, Printz Ladislaum nach Prag zu hohlen, und ihn biß zur Majorennität daselbst aufzuziehen. Kayser Fridericus III wolte denselben nicht abfolgen lassen, daher die Stadthalterschafft, welche Georgius Podiebrad allein führte, fortwährte, biß die Böhmen und Oesterreicher an. 1453 den Kayser in Neustadt belagerten, da er denn von ihm herausgegeben, nach Böhmen geführet, und daselbst an. 1453 geerönt wurde, wiewohl er an. 1457 eines frühzeitigen Todes starb. *Theobaldus* l. c. *Æneas Syluius* l. c. *Dubrauius* XXVIII. *Hagecius. Stransky* c. 8. *Balbinus* in miscell. Dec. I. L. VII. S. 3. p. 209. *Bonfin.* Hierauf setzte es neue Streitigkeiten wegen der Reichs-Folge, und kam dazu Kayser Fridericus III, sein Bruder Albertus, sein Vetter Sigismundus aus dem Hause Oesterreich, wegen der alten Erb-Verbrüderung, Carolus VII, König in Franckreich wegen seiner grossen Geschencke, Casimirus König in Polen und Wilhelmus Hertzog zu Sachsen, weil sie Ladislai Schwestern zur Ehe hatten, Ludouicus Hertzog in Bayern, Albertus Marg-Graf von Brandenburg, Fridericus Marg-Graf zu Meissen, und obgedachter Georg Podiebrad in Vorschlag, welcher auch, weil die Hussiten auf seiner Seite waren, zur Crone kam. Anfangs hatte er dem Kayser Friderico wieder die rebellischen Bürger in Wien Beystand geleistet, daher er vor das Königreich Böhmen schöne Privilegia erhielt. Als er aber die denen Böhmen auff dem Concilio zu Basel eingeräumten Compactata nicht nach des Pabsts Willen wieder über den Hauffen stossen wolte, that ihn der Pabst in Bann, ließ das Creutz wieder ihn predigen. König Matthias in Ungarn, sein eigener Schwieger-Sohn, fiel ihm mit denen Creutz-Trouppen in das Land, und ließ sich an. 1469 zu Ollmütz in Mähren mit einer Crone von einem Marien-Bilde zum Böhmischen Könige crönen, doch konte er nichts weiter ausrichten, daher ihn die meisten nicht unter die Böhmischen Könige rechnen. *Balbinus* in Epit. V. 4. seqq. *Hagecius.* Georgius erhielt sich auff dem Böhmischen Throne biß an seinem Todt, und weil er keine Kinder hinterließ, wurde an. 1471. ein Land-Tag gehalten, darinnen sonderlich auff Albertum Hertzog zu Sachsen und Uladislaum, Königs Casimiri in Polen Sohn, gesehen wurde, weil ihre Mütter des Kaysers Alberti II. Töchter waren, und also von Carolo IV. abstammeten. Uladislaus wurde dem Alberto vorgezogen, und kam an. 1471 zur Regierung. A. 1479 schloß er mit Matthia, Könige in Ungarn, welcher ein

starcker Competent zur Böhmischen Crone war, einen Vergleich, daß, wer am ersten stürbe, dessen Lande solte der andre zusammen bekommen. Da nun Matthias das Leben einbüßte, bekam Uladislaus auch das Königreich Ungarn und starb an. 1516. Sein Sohn Ludouicus besaß auch beyde Königreiche und starb an. 1526 ohne Kinder, *Dubravius* XXXII. & XXXIII. Als nun deßwegen eine neue Wahl angestellt wurde, fielen die meisten Stimmen auff Caroli V. Bruder, Ferdinandum, welcher des letzten Königs Ludouici Schwester Annam zur Gemahlin hatte, von welchem biß auff unsere Zeiten dieses Königreich bey dem Hause Oesterreich geblieben ist. Ferdinandus I. regierte von an. 1526 biß an. 1564. Maximilianus II. biß an. 1576. Rudolphus II. biß an. 1612. Matthias biß an. 1619. Als dieser todt war, wolten die Böhmen Ferdinandum II. nicht zum Könige haben, sondern erwählten Fridericum V. Chur-Fürsten von der Pfaltz, nachdem Bäyern und andere die Cron nicht annehmen wolten. Ob nun gleich Ferdinandus II. den so genannten Majestäts-Brief, welchen Rudolphus II. ihnen gegeben, confirmiren wolte, trauten sie ihm doch nicht, sondern verlangten Fridericum V. an seine Stelle, darüber kame es zum Kriege, darinnen dieser von Ferdinando II. in der Schlacht vor Prag auf dem weissen Berge, totaliter geschlagen wurde, und aus Böhmen weichen muste. Weil nun Ferdinandus II. das Reich mit Gewalt eingenommen; So haben nach der Zeit die Böhmen ihre Wahl-Gerechtigkeit verlohren, da sie doch vorhero einen Land-Tag hielten, ehe ein König zur Regierung kam. *Comenii* Hist. Persecut. Eccles. Bohem. *Balbinus* in Miscell. Bohem. *Miræus* de Bello Bohem. Ferd. II. *Adlzreiter.* P. III. Ann. Boic. III. 12. seqq. *Jo. Georg. Hahn* Disp. de Regno Bohemiae Lipſ. 1676. Ferdinandus III. ließ seinen Sohn Ferdinandum IV. noch bey seinen Lebe-Zeiten zum Könige crönen, er starb aber ann. 1654. vor des Vaters Todte, welcher demselben an. 1657. folgte, und Leopoldum zum Nachfolger hinterließ. Nach dessen an. 1705 erfolgtem Todte kam Iosephus an die Regierung, und als dieser an. 1711. sein Leben beschloß, bestieg Carolus VI. den Böhm. Thron. Das Königreich Böhmen ist unstreitig ein Lehn des Teutschen Reichs, wie es schon zu Caroli M. Zeiten, welcher es durch seinem Sohn zum Gehorsam bringen lassen, zu Teutschland gehört. *Couring.* de Finibus Imp. II. 29. *Horn* Prud. I. Publ. IV. 30. *Dieter.* de sum. Concl. 23. *Schützii* Colleg. Iur. Publ. Exerc. III. th. 21 not. f. Also hat Carolus seinen Bruder Ferdinandum zu Regenspurg damit belehnt, wovon das Diploma in Lünigs Cod. Diplom. Feud. Tom. I. zu finden. Er kan daher auch vor der Cammer belangt werden, *Goldastus* de Regn. Bohem. IV. 13. § 10. Weil er die Königliche Würde hat, ist er der oberste unter denen Weltlichen Chur-Fürsten. *Aur.* B. IV. 4. da er hingegen in denen ältesten Zeiten als Hertzog der unterste gewesen. Er hat bey der Käyser-Wahl die dritte Stimme, und ist es eine Fabel, wenn *Cassanus* Recherche des droits de France II. 1. *Bellar.* de Transl. Imp. I. 1. *Clapmarus* de Arcan. N. 19. und andere schreiben, als wenn Böhmen sein Votum nur in dem Falle gäbe, wenn die übrigen Chur-Fürsten wegen der Wahl nicht einig wären, welche Meynung schon längst verworffen ist. *Wurmser* Exerc. ex I. Publ. conel. 8. *Limnæus* III. 8. n. 2. *Schütz* l. c. VII. 27. not. e. *Thulemarius* de Octou. XIV. 36. *Horn* l. c. XXXI. 2. Wobey zu mercken, daß ehemahls denen Kö-

nigen in Böhmen frey gestanden auff denen Reichs-Tägen nicht zu erscheinen, wenn dieselben nicht in Regenspurg, Nürnberg oder Augspurg gehalten wurden. Da sie sich nun dieses Rechts gebraucht, und in langer Zeit nicht erschienen, hat man sie gar ausgeschlossen, dawieder sie sich öffters gesetzt, und als man Maximilianum I. zum Käyser erwählt, ist ein Vergleich zwischen ihm und denen übrigen Chur-Fürsten geschlossen worden, daß sie bey 500 Marck Goldes nicht ausgeschlossen werden solten, worauf man gedachten Käysers Wahl vor genehm gehalten. *Hartmannus Maurus* de Coron. Caroli V. *Schütz* l. c. ll. 10. not. e. Es hat auch der Böhmische König bey dem Westphälischen Frieden sein Votum gegeben. **Europ. Herold.** Tom. I. p. 2. Leopoldi und Iosephi Wahl sind ihm die Capitulationes communicirt worden, und endlich ist er an. 1708. mit einstimmiger Bewilligung aller Stände in das Chur-Fürstliche Collegium also eingeführet worden, daß er bey allen ordentlichen und ausserordentlichen Reichs-Zusammenkünfften Sitz und Stimme haben solle, wie denn auch der Böhmische Gesandte unangemeldet in das Chur-Fürstliche Collegium gegangen, und daselbst, als wenn er niemahls ausgeschlossen worden, seinen Ort eingenommen. *Elect. Iur. Publ.* Tom. II. p. I. seqq. *Hertius* de Renou. Rom. Germ. Imp. & Regni Boh. nexu in Opp. Vol. II. P. I. p. 505. seqq. *Ludewig* Diss. de Iure Suffragii Regis Bohemiæ nouissime restaurati in Comitiis S. R. I. Der König in Böhmen ist des H. Römischen Reichs Ertz-Schencke, welches Amt er bey Käysers Friderici I. Wahl soll erhalten haben. Denn bey Käysers Ottonis III. Crönung hatte solches Conrad Hertzog von Schwaben. *Ditmarus* in Chron. Nachdem aber aus diesem Hause die Käyser erwählt wurden, haben die Hertzoge von Böhmen das Ertz-Schencken-Amt bekommen, und Wladislaus II. verwaltete solches zum ersten bey Friderici I. Crönung. Als das unter Ottone illustri vereinigte Bayern und Pfaltz wieder vereiniget wurde, protestirte Hertzog Henricus von Bayern wieder des Königs von Böhmen Ertz-Amt, welchem es auch vom Käyser Rudolpho an. 1275. zugesprochen wurde. Allein an. 1290. sprach es ihm eben dieser Käyser ab, und bestätigte es dem Könige in Böhmen erblich. Daher es falsch ist, wenn einige behaupten wollen, Böhmen habe das Ertz-Schencken-Amt unter Käyser Ottone I. zur Straffe verwaltet, und deßwegen einen Kessel in das Wapen bekommen. *Goldastus* l. c. III. 8. Es besteht sein Amt darinne, daß er dem Käyser am Crönungs-Tage bey der Tafel den ersten Trunck Wein mit Wasser vermischt überreichet, wobey ihm frey steht, die Crone oder den Chur-Hut aufzusetzen, und ist es kein Priuilegium, wie *Hartmannus Maurus* de Coronat. Caroli V. will, daß er die Crone auffsetzen solte *A. B.* XXVII. 5. *Wagenseil* de Summis Offic. XIV. 4. *Goldastus* l. c. & Constit. Imper. p. 31. Sein Vicarius und Erb-Schencke war ehemahls der Frey-Herr von Lünburg *A. B.* XXVII. 6. *Wagenseil* l. c. XV. Nachdem aber dieselben an. 1713. ausgestorben, hat Käyser Carolus VI. an. 1714. solches Amt Michaeli Ioanni Grafen von Althan und dessen männlichen Descendenten auffgetragen. *Struuius* Syntagm. Iur. Publ. IX. 32. Bey dem Stiffte Bamberg verwaltet dieses Amt die Fränckischen Ritter von Auffseß. *Wagenseil* l. c. XVIII. Vor dieses Amt wird er vom Stiffte Bamberg mit der alten Stadt Prag und einigen andern Orten belehnt. *Goldastus* l. c. III. 7. no. 6. Bey solennen Processionen geht Böhmen unmittelbar nach dem Käyser oder Römischen Könige, trägt aber nichts in denen Händen. Seinen Sitz hat er zur rechten Hand des Käysers gleich neben dem Geistlichen Chur-Fürsten *A. B.* IV. 1. XII. in. fin. XXVI. 5. *Wagenseil* l. c. XIV, 2. *Limnaeus* ad A. B. IV. 4. obs. 9. Unter seine Priuilegia ist zu rechnen, daß kein Böhme ausser dem Reiche an das Käyserliche Cammer-Gerichte oder an den Reichs-Hoff-Rath adpelliren darff *A. B.* VIII. Er ist nicht schuldig die Belehnung anzunehmen, ausser in seinem Reiche oder an einem Orte, der nur 10 oder 15 Meilen von denen Grentzen entfernet ist *Goldastus* de Regn. Boh. III. 14. no. 31. Ehemahls da der Käyser mit denen Fahnen belehnte, wurden die Böhmischen nicht unter das Volck geworffen, sondern dem Könige gantz wieder zurück gegeben. *Thulemarius* l. c. §. 28. Durch die Constitution Friderici II. und Caroli IV. war er ehemahls von allen ordentlichen Reichs-Anlagen frey. R. A. 1521. § darauff haben wir ꝛc. *Thulemarius* XIV. 25. daher er auch zu keinem Reichs-Creiße gehört; Man hat zwar den 11. daraus machen wollen, es ist aber nicht zu Stande gekommen *Thulemarius* l. c. *Goldastus* l. 2. no. 5. IV. 8. *Arumaeus* de Comit. II. 41. IV. 58. *Knichen* de Sax. non Prou. Iur. verb. Elect. I. 219. seqq. *Schütz* l. c. X. 6. not. e. Bey der readmission an. 1708. hat er einen Chur-Fürsten-Anschlag und 300. fl. zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts übernommen. *Hertius* l. c. IV. 3. Er hat viele Chur- und andre Fürsten zu Vasallen, als Sachsen wegen Laußnitz, Henneberg und vieler Oerter in Meissen. *Struuii* Staats-Cabinet. *Mülleri* Ann. Sax. ad an. 1687. Brandenburg wegen Nürnberg, die Bischöffe zu Würtzburg, Aichstädt, Costnitz und andre mehr. Anfangs war Böhmen ein Wahl-Reich, und ob sie gleich beständig bey der Königlichen Familie geblieben, so wurde doch allezeit vorher ein Land-Tag gehalten. Nachdem aber im vorigen Seculo Ferdinandus II. Böhmen durch Gewalt derer Waffen eingenommen, so wird nunmehro Böhmen unter die Erb-Lande des Hauses Oesterreich gerechnet. Prag. Fried. § 3. Westphal. Fried. IV. 55. *Goldastus* l. c. VI. 21. *Leyser* de Elect. Boh. § 6. *Horn* l. c. c. 31. Sonst hat der Käyser bey Ausgang der Königlichen Familie nicht wie bey andern Reichs-Lehen die Macht es zu vergeben, sondern die Böhmischen Stände, wie sie denn auch bey des Königs Minderjährigkeit die Vormundschafft führen. *Limnaeus* de I. Publ. III. 8. no. 31. *Schütz* l. c. VII. 11. not. a. & ibi. dem alleg. VII. 16. c. *Lampadius* de Constit. Imp. Rom. IV. 24. *Harp.* ad § 2. I. de leg. agn. tut. no. 29. *Act. Publ.* Tom. I. Lib. IV. c. 65. wie sie denn an. 1519 bey Caroli V. Wahl nach hartem Streite Sigismundo, Könige in Polen als dem legitimo tutori ihres unmündigen Königs Ludouici vorgezogen worden. *Goldastus* in Reichs-H. P. I. p. 29. Sie hatten in andern Dingen viel zu sprechen, und wurden in vier Classen eingetheilet; Dieses waren 1) die Geistlichkeit, welche von derer Hußiten Zeiten an biß auf Ferdinandum II. ausgeschlossen worden; 2) die Herren, worunter die Frey-Herren begriffen sind, als welches eigentlich die Höchste Würde in Böhmen ist. 3) die Ritter oder der niedere Adel und 4) die Städte. Ehemahls waren 12 Statthalterschafften oder höchste Reichs-Aemter nemlich der Oberste-Land-Hoffmeister, Marschall, Cämmerer, Land-Richter, Hoff-Lehn-Richter, der Groß-

Groß-Prior des S. Johanniter Ordens zu Jerusalem, der Oberste Adpellations-Præsident bey dem Prager-Schlosse, der Ober-Cammer-Præsident, der Oberste Landschreiber, der Land-Unter-Cämmerer und der Burg-Graf des Königsgrätzer Creisses. Unter die vornemsten Geschlechter dieses Königreichs gehören die Fürsten von Lichtenstein, die Grafen zu Althan, Bubna, Colalto, Czernin, Dona, Gallas, Guttenstein, Herberstein, Kamütz, Kinsky, Kolowrath, Leupoldsheim, Lobkowitz, Martinitz, Nostitz, Promnitz, Schlick, Sternberg, Trautmansdorff, Waldstein, Wichinsky, Wratislaw von Mitrowitz, Wrbna, Wrtby ꝛc. die Herren von Talmberg, Brandstein, Pernstein, Reziczan ꝛc. Boreghs Böhmische Historie. Voigtens jetztleb. Böhm. Das Böhmische Wapen ist im rothen Felde ein silberner Löwe, mit einem zweyfachen Creutze, weiß über einander geschlungenem Schwantze. Warum der Löwe einen doppelten Schwantz habe, werden unterschiedene Ursachen angezeiget. Einige wollen, die Böhmen hätten den Löwen, welchen Käyser Fridericus ihrem Könige Uladislao II. in das Wapen gegeben haben soll, vor einen Affen angesehn, weil der Schwantz nicht deutlich gemahlt gewesen, daher der Käyser befohlen, ihm einen doppelten zu mahlen. Andere sagen, der Käyser habe des Königs Tugenden dadurch anzeigen wollen *Spener* Hist. Insign. P. Spec. p. 49. Andre halten es vor einen Fehler des Mahlers, oder vor eine Phantasie desselben, daß er dem Böhmischen Löwen nach Art des Käyserlichen Adlers auch ein gedoppeltes Glied machen wollen. Triers Wapen-Kunst. p. 232. seqq.

Böhmer, (*Iustus* Christoph) wurde nach Helmstädt zum Professore Moralium & Eloquentiæ berufen, bekam im Jahr 1710. Professionem Theologiæ Ordinariam darzu promovirte den 20 Jan. 1711. in Doctorem Theologiæ. An. 1723. wurde er an Gerhards Stelle Abt zu Loccum, und starb endlich in solchem Amte im Jahr 1732. den 30. Aug. im 63. Jahr seines Alters. Er hat sich durch viele Schrifften bekand gemacht, insonderheit durch seine Memorias Professorum Helmstad. in Medicorum Ordine, hat auch verschiedene gelehrte Disputationes gehalten, als de Mysterio Trinitatis, de Bonifacio, über Grotii und Pufendorfii Ius Naturæ etc. Hat auch eine Rede vom Lobe der Helmstädischen Universität, die er an. 1717. als Prorector gehalten, drucken lassen. Gab auch Leibnitzens Anmerckungs-Schreiben an den Abt Molanum über Pufend. Buch de Officio Hominis & Ciuis. Gelehrte Fama an. 1710. & 1712. Gel. Zeit. 1723. p. 890. Sein Successor in der Professio Eloquentiæ, **Ertz-Reuch**, arbeitet in dessen Lebens-Beschreibung, welche ehester Tage ans Licht kommen wird, da man den eine vollständigere Nachricht finden kan.

Böhmerlein, ist ein fremder Vogel, den man offt in etlichen Jahren nicht zu sehen bekommet, und meistens mit denen Krametz-Vögeln gefangen wird, weil er noch viel begieriger, als jene, auf die Wachholder-Beeren fällt. Einige heissen diesen Vogel den Sterbe-Vogel, so vermuthlich davon entstanden, weil man sich insgemein von fremden Vögeln, allerhand Vorbedeutungen zu machen pfleget. Man glaubt insgemein, daß diese Vögel aus dem König-Reich Böhmen kommen, daher sie auch den Namen erhalten; Sie sollen aber in Böhmen so wohl als an andern Orten, fremde Gäste seyn. Sie sind gantz ohne Gesang in denen Stuben und Kefichen, aber wohl auffzubehalten. An den Enden ihrer Flügel haben sie schöne hell-rothe Spitzen, als ob sie in Blut eingetunckt wären.

Böhmisch-Broda, Lat. Broda Bohemica, eine Stadt in Böhmen, im Kaurzimer Creisse, vier Meilen von Prag ostwerts gelegen. Sie war ehemahls sehr reich und mächtig, ist aber in denen Hußiten-Kriegen sehr herunter kommen. *Zeiller.* Topogr. Bohem. p. 14. *Balbinus* Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 7. § 3. p. 74. Voigtens jetzleb. Böhm. p. 78.

Böhmisch-Budweis, siehe **Budweis.**

Böhmische Brüder, werden von vielen mit denen Picardern, Lolhardisten, Adamiten und Waldensern vermenget; Sie sind aber von denenselben zu unterscheiden. Denn sie waren eigentlich Hußiten, welche sich wegerten, die Compactata des Baselischen Concilii anzunehmen. Nachdem sie an. 1434. die Schlacht gegen dem Böhmischen Adel verlohren, und ihren General Procopium Rasum eingebüsset hatten, hielten sie ihre Zusammenkünffte heimlich in Häusern oder auch in verborgenen Hölen, und wurden deswegen *Speluncales* und *Iamnici* genennet. Endlich gab ihnen König George Podiebrad die auf denen Schlesischen und Mährischen Grentzen gelegene Herrschafft Litiz ein, allwo sie sonderlich in dem Flecken Künwald ihres Gottesdienstes pflegten, und sich unter einander Brüder und Schwestern nenneten. Nachhero traten viele vornehme Familien in Böhmen und Mähren zu ihnen, worauf sie unter dem König Wladislao IV. unterschiedliche Kirchen wieder einbekamen, und sich auch in die benachbarten Provincien ausbreiteten. Als Lutherus die Religions-Aenderung vornahm, schickten sie zwey Abgeordnete an ihn ab, welche bezeugten, daß sie mit ihm in der Lehre übereinkämen, liessen auch etliche von seinen Büchern in die Böhmische Sprache übersetzen. Anno 1535. übergaben sie ihr Glaubens-Bekäntnis dem Käyser, welches anno 1538. mit Lutheri Vorrede an das Licht kam. Weil sie nach diesem dem Könige Ferdinando zu dem Schmalkaldischen Kriege keine Hülffe schicken wolten, wurden an. 1547. ihre Kirchen geschlossen, und die Prediger fortgejagt, worauf sich viele von diesen Brüdern in Preussen, Polen, Siebenbürgen und in die Schweitz begeben, allwo sie sich theils zu denen Lutheranern, theils zu denen Reformirten geschlagen. Zu Anfang des 17 Seculi befanden sich noch etliche in Mähren, welche sich, nach *Theobaldi* im Hußiten-Krieg P. III. angeführten Zeugnis, bey ihren Zusammenkünfften wunderlich aufführten, und von dem gemeinen Mann Kotereller genennet wurden. Sie hatten ehemahls vier Bischöffe, einen in Groß-Polen, einen in Böhmen, u. 2 in Mähren, welche von gleichem Ansehen waren, wie sie denn an. 1500. auf einem Synodo ausmachten, daß keiner grössere Gewalt, als der andere haben solte. Daneben hatten sie Coëpiscopos oder Con-Seniores, welche in Abwesenheit derer Bischöffe deren Stelle vertraten, mit in dem Consistorio sassen, und zum wenigsten 35. Jahr alt seyn musten. Nechst diesen dienten an ihren Kirchen 1) Ministri oder Pastores, welche das 30 Jahr erreichet, und von denen Orten, wo sie zuvor gelebet, ein gutes Zeugnis haben musten. 2) Diaconi, so ordinirt waren, und die actus ministeriales, als tauffen, Abend-Mahl reichen u. d. m. verrichten, auch mit der

Hand-Arbeit etwas erwerben musten, um zu ihrer und anderer Kirchen-Diener Unterhaltung etwas beyzutragen. 3) Acoluthi, welche von denen Presbyteris oder Bischöffen zum Dienst ihrer Kirchen unterrichtet wurden; Die ältesten davon musten catechisiren, und zuweilen öffentlich predigen. In der Gemeine aber waren 1) Incipientes, welche entweder unter ihnen gebohren, oder von der Catholischen Kirche abgefallen waren, und sich in ihren Religions-Puncten unterweisen liessen. 2) Proficientes, welche zu dem Abendmahl gelassen wurden, nachdem sie gelernet, von ihrem Glauben Rechenschafft zugeben. 3) ad perfectionem adspirantes, welche sich mit allem Ernst angelegen seyn liessen, die Welt zu verleugnen, und täglich vollkommener zuwerden. 4) Lapsi pœnitentes, welche wegen eines schweren Falls von ihrer Kirche ausgeschlossen, nach bezeigter Busse aber wieder angenommen wurden. Ihre Kirchen-Zucht wird überhaupt sehr scharff beschrieben. *Lassitius* de Eccles. Discipl. & Instit. Fratr. *Bohem. Camerarii* Hist. Fratr. Bohem. *Spanheim* H. E. p. 512. *Arnold.* Ketzer-Histor. XV. XVI. *Comenii* Hist. persecut. Bohem. *Horn.* H. E. p. 421. *Hottinger* H. E. Sec. 15. *Micrælii* H. E. *Caroli* Memorab. Hist. Eccl. T. I. p. 38. *Hartknoch* Alt- und Neu-Preuß. P. II. c. 5. *Basnage* Histor. de l' Eglise p. 1963. *Weismann* Hist. Eccl. Sec. 15. p. 1062. seqq. *Danhauer* Diss. de Ecclesia Waldensium.

Böhmische Christwurtz, Helleborus niger Hippocratis. *Tab. Icon.* Helleborus niger tenuifolius Buphthalmi flore, *C. B.* Helleborus niger ferulaceus Theophrasti, *Ad. Lob.* Helleborine tenuifolia, *Cord.* Hist. Ranunculus fœniculaceis foliis, Hellebori nigri radice *H. R* Monsp. *Pit. Tournef.* Buphthalmum Dodonæi, aliis Consiligo tenuifolia, *I. B.* Frantzösisch, Hellebore noir d' Hippocrate. Ist eine Art Ranunculi, oder ein Kraut, welches aus seiner Wurtzel einige kleine, schwancke Stengel treibet, die streiffig sind, und wie Fenchel daran sitzen, zart zerkerbte Blätter haben, welche einen nicht gar unangenehmen Geruch, wann sie zerknirschet werden, zusamt einem etwas bittern Geschmack von sich geben. Die Blumen sind schön, gelb, auf Rosen-Art, von keinem sonderlichen Geruch, bestehen jedwede aus sechszehen länglichten, gestreifft und zugespitzten Blättern, die an der Spitze ein wenig zackigt sind, in einem Creise stehen, und einen Hauffen schöner Fäßlein umgeben. In ihrer Mitten erhebet sich ein Pistill, der zu einer länglichten Frucht wird, welche oval-runde Saamen beschlüsset. Die Blume steht in einem Kelche, der aus fünff rauchen, grünen Blättern zusammen gesetzet ist. Die Wurtzel siehet der gemeinen schwartzen Niese-Wurtzel ziemlich ähnlich, nur ihre Zasern sind viel dünner und weitläufftiger. Ihr Geschmack ist bitter und sehr scharff. Dieses Gewächse wächst an dörren, und rauchen, wüsten und bergichten Orten; Es blühet im April oder May. Die Wurtzel purgieret sehr starck, von oben und unten, dienet zu der Melancholia hypochondriaca, zum Aberwitz, viertägigen Fieber, löset die tartarischen Feuchtigkeiten, die sich zu harte angesetzt haben. Das gantze Kraut zertheilet, wann es äusserlich auffgeleget wird. Das Wort Helleborus, griechisch ἑλλέβορος, kommt von ἑλεῖν, perimere, erwürgen, umbringen, und βορά, esus, Speise, Kost, als ob es heissen solte ein Kraut, das einem tödtet, der es isset; Dieweil sie vor diesem geglaubet, der Helleborus sey ein Gifft. Siehe auch Elleborus niger.

Böhmische Dörffer, ist ein bekanntes Sprich-Wort, welches daher kommt, weil die Böhmischen Dörffer in der Böhmischen Sprache so ungewöhnliche Namen haben, welche die Teutschen nicht wohl aussprechen können, und nicht verstehen, wenn sie dieselbigen nennen hören, und daher sagt man von einem einfältigen Menschen, welcher nicht viel von andern Ländern gesehen oder gehöret: **Das sind ihm Böhmische oder Spanische Dörffer.** Man sagt auch, daß dieses Sprichwort dahero entstanden, weil anno 1466. Böhmen so sehr sey ruiniret worden, daß man weit und breit kein Dorff mehr gesehen.

Böhmische Gebürge, s. Sudetische Gebürge.

Böhmische güldene Bulle, wird das Priuilegium genennet, welches Käyser Carolus IV. an. 1348. dem Königreich Böhmen ertheilet, darinne er das Priuilegium, so der Käyser Fridericus II. an. 1212. dem Könige von Böhmen gegeben, bestätiget hat.

Böhmisch-Kämnitz, siehe Chemnitz, eine Stadt in Böhmen.

Böhmisch-Krut, eine kleine Stadt in der Landschafft Manhartsberg, in unter Oesterreich, unweit der Grentze von Mähren.

Böhmische Leipe, siehe Leipe.

Böhmisch-Treibe, eine kleine Stadt in Chrudimer-Creiß in Böhmen, an der Grentze von Mähren.

Böhmisch-Waidhofen, siehe Waidhofen.

Böhmische-Wald, wird dasjenige Gebüsche genennet, wodurch das Königreich Böhmen auf allen Seiten eingeschlossen wird.

Böhmische Waaren, so heissen die Waaren, welche aus Böhmen zu uns gebracht werden, und bestehen meistentheils in Korn, Vieh, Hopffen, Wolle, allerhand Metallen, und kostbaren Steinen, daher die bekandten Böhmischen Diamanten, Smaragden, Amethysten, Saphiren, Jaspis und Granaten, welche letztere fast noch besser sind als die Orientalischen.

Böhmisch-Westrow, siehe Schlackenwerd.

Böhmisch-Weyer, eine Stadt in Pilßner Creisse, in Böhmen, an einem See unweit der Ober-Pfältzischen Grentze.

Böhmisten, siehe Böhme. (Jacob)

Böhne, ist der Boden in der Schmeltz-Hütte.

Böhnen, Bönen, (von) ein uraltes adliches Geschlecht in Pommern, dessen Güter in Stettinischen liegen, welches 3. weiße Jägerhunde im rothen Felde, in dem Schilde, und auf dem Helm, über einer Crone, auch einen Hund führet. Otto hat an. 1308. gelebet. Jürgen, ist an. 1496. mit Hertzog Bogislao X. ins gelobte Land gereiset. Johann war an. 1545. Hoff-Marschall zu Wollgast. Georg Ober-Hof-Marschall zu Rügenwalde a. 1650. Frantz Hertzoglicher Hof-Meister und Hauptmann zu gedachtem Rügenwalde, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts. *Micræl.* Pomer. l. VI. p. 334.

Böhnhasen, Pfuscher, Stimpler, Stöhrer, werden unter Handwercks-Leuten diejenigen genennet, welche nicht ordentlicher Weise Meister geworden, u. doch das Handwerck heimlich unter der Hand treiben, die Arbeit wohlfeiler machen, und dadurch denen rechten Amtsgesessenen Amts-Meistern, welche Bürgerliche onera tragen müssen, Schaden zufügen; Daher heissen sie Stöhrer, weil sie gemeine Handwercks-Ordnung stöhren; Pfuscher, weil sie heimlich arbeiten; Böhnhasen, weil sie sich gemeiniglich mit ihrer Arbeit auf dem Boden des Hauses, oder in Niederteutscher Sprache auf dem Böhn verstecken, daselbsten aber vielfältig, ja in allen Winckeln des Hauses, gleichwie die Haasen auf dem Felde, von denen rechten Amtsmeistern gejaget, die bey ihnen angetroffene Arbeit weggenommen, confisciret, zerschlagen, oder sonst mit samt ihren Werck-Zeug vernichtet werden.

Bœi, siehe Boy.

Böke oder **Böcke**, ein feines Schloß in Vor-Pommern, im Stetinischen District, zwischen Clempenow und Demmin gelegen. Es ist selbiges sonder Zweiffel das Stamm-Hauß einer Pommerischen Familie von Böken, deren *Micrælius* in Pomm. l. VI. p. 334. zwey anführet, und saget, daß die eine zwey Büchen oder Böken laut ihres Namens, im Schilde führe, und auf dem Helm eine Jungfrau, welche gleichfalls eine Büchen in der Hand halte. Die andere aber führe einen Fischkopff im Schilde, und auf dem Helm einen grünen Pfauen-Schwantz. Er machet dreyer namhafft, Hennings und Werners, welche zu Zeiten Ottonis gelebet, und Hansens von Böke, welcher bey Erico II in gutem Ansehen gestanden.

Böke, ein Closter im Stifft Paderborn, in der ehemaligen Gow Bochi. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 204.

Boekelen, (*Christ. Otto a*) ein gebohrner Lübecker, war erst Königl. Schwed. Secretarius, wurde hernach Sachsen-Lauenburg. Hofrath, und schrieb einige Opuscula, als de Sectis seu diuersis familiis veterum Ictorum; de Orationibus Principum in Senatu Romano: de Exceptionibus tacitis in pactis publicis; de Æmulatione Imperiorum: Straßburg 1666 in 4. Leiden 1678 in 12. wie auch de Jure Protectionis Clientelaris. *Hendreich.*

Bœkellen, (*Jo. Gotthardt*) ein berühmter Professor Juris zu Helmstädt und Adsessor des Hof-Gerichts zu Wolffenbüttel, den 9 Jul. an. 1645 gebohren zu Ratzeburg, allwo sich sein Vater Martin von Bökellen, Fürstl. Holstein. Geh. Rath u. Cantzler damahls aufhielt, studierte zu Rostock, Helmstädt, Heidelberg, Straßburg und Tübingen, wurde Prof. Moralium in Helmstädt, und ferner Prof. Jur. Canon. ac Feudalis, starb a. 1702 den 5 Febr. und ließ verschiedene Disputationes: Synopsin methodicam de delictis eorumque juribus: Theses Juris Publ. etc. *Hendreich. Progr. Fun.*

Böckum, eine kleine Stadt in der Grafschafft Marck.

Böl, eine kleine Insel bey der Stadt Wißmar im Mecklenburgischen.

Bœlært, (*Theodoricus*) ein Dominicaner aus Calcar im Clevischen, wo er auch den Orden angenommen, hat noch an. 1624. gelebet, da er schon 77 Jahr alt gewesen. Er hat Relationem Ærumnarum Sodalium Calcariensium ab an. 1636. bis 1642. in einem Compendio geschrieben, welche *Bern. de Ionghe* in seinem Belgio Dominic. von p. 318. bis 324. vollständig inseriret. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 756.

Bölau, siehe Belau. Tom. III. p. 1010.

Böken, ist bey denen Loh-Gerbern ein, zu Bereitung des Pfund-Leders, behöriges Wort, da, wenn die Haare mit dem Schaab-Eisen herunter gethan worden, sie es Gebölet neßen, welches so viel als entblösset, oder nackend heissen soll.

Böller, siehe Mörser.

Boelstein, siehe Boilstein.

Bœlyns heissen Touwe, so zur Richtung und Wendung eines Segels nach dem Winde gebraucht werden. Um ein jedes Segel ist nemlich ein dickes Touw rund um befestiget, so das Lick genennet wird; von diesen gehen an jeder herunterstehenden Seite des Segels zwey andere Touwe, so Sprieten heissen, und zwar dreyfach ab, welche an einem Houck zusammen kommen, an dessen beyden Seiten die Bœlyns entspringen, und nach gewissen Theilen des Schiffs nach Beschaffenheit und Lage des Segels ablauffen; wie aus denen speciellen Titeln mit mehrern zu ersehen.

Bœlyns des Creutz-Segels, sind zwey Touwe, so zur Wendung des Creutz-Segels nach dem Winde von nöthen sind. Sie entstehen an denen beyden Seiten des Houcks, wo die von dem Lick des besagten Segels zwey, iedoch dreyfach ablauffende Sprieten zusammen gehen, und lauffen nach den hintersten Haupt-Touwe des grossen Wands durch einen zwischen dem Brassen derer Bagynen-Ree und den Brassen des Creutz-Segels hangenden Block, und so weiter mit dem Ende hinunter auf das Verdeck, allwo sie bey dem Gebrauch nach Beschaffenheit des Windes regieret werden.

Bœlins derer Focke, oder Fock-Bœlyns, sind zwey Touwe, so, nach Beschaffenheit des Windes das Fock-Segel zu richten, gebraucht werden. Ihr Ursprung entstehet von dem Lick des gedachten Segels vermittelst der Sprieten, eben wie bey den Bœlyns des Schonfahr-Segels. Jedoch ist einiger Unterscheid hier wahr zu nehmen, nemlich daß bey diesen an ieglicher Seite des Schonfahr-Segels zwey, iedoch in 3 Theile ablauffende Sprieten sich befinden, an deren Houck, wo sie nemlich zusammen gehen, die Bœlyns ihren Anfang nehmen; da hingegen bey dem Fock-Segel nur eine dergleichen Spriete befindlich ist, indem wenig Raum unten bey dem Vordertheil des Schiffs übrig. Diese Spriete lauffet nun zweyfach ab, und an dem Houck, wo sie zusammen gehet, befasset sie zu gleicher Zeit die Bœlyns, welche nach der Bœlspriet zu durch ihre ungefehr an dem dritten Theile des Focke-Stags hangende Blocke, und so weiter hinunter nach dem Vor[illegible] ablauffen, allwo sie nach Beschaffenheit des Windes regieret und gebraucht werden.

Bœlins derer grossen Bram-Segels, grosse Bram-Bœlyns, sind zwey Touwe, so zur Regierung des grossen Bram-Segels nach dem Winde, gebraucht werden. Sie entspringen an dem zusammengehenden Houck der dreyfach von dem Lick des grossen Bram-Segels ablauffenden Sprieten, und zwar an ieglicher Seite des gedachten Houcks eine, von wannen sie nach den Bram-Stengen-Stag zu lauffen, an dessen etwa vierdten Theile gegen der Vor-Stenge 2 Blöcke hangen, durch welche die Bœlins über Rollen weiter nach dem Vor-Stangen-Wand durch den am obersten Theil des hintersten Hauptrouws zu ieglicher Seiten fest gemachten Block, und von dar hinunter durch den Fock-Mars nach dem Fock-Wand gehen, allwo sie bey dessen zweyten Haupt-Touwe von hinten zu an einer Klampe geleget sind, da sie denn nach Beschaffenheit des Windes zur Richtung des Bram-Segels gebraucht werden.

Boelyns, des Schonfahr-Segels. die grosse Boelyns, sind zwey gewisse Touw an dem Schonfahr-Segel, wobey zu mercken, daß von dem dicken Touw, welches so wohl um dieses, als auch alle andere Segel, rund herum befestiget ist, und das Lick genennet wird, an jeder herunterstehenden Seiten des Segels zwey andere fest gewundene Touwen, so Sprieten genennet wer-

werden, drey Fäden lang und zwar in 3 Theile ablauffen. An dem äusserſten Houck nun, wo dieſe in 3 Theile zuſammen gehen, iſt die Boelyn als ein gantz beſonderes Touw zu jeder Seite angemacht, welches den einfach herunter nach den Fock-Maſt auf die Back durch den daſelbſt befindlichen Block, welchen man Kinnbacken-Block nennet, über eine Rolle laufft, und wieder rückwerts an den Brat-Spies oder Creutz-Holtz indeſſen befeſtiget wird. Wenn das Segel bey dem Wind und halben Wind ſtehet, wird eine von denen Boelynen ſteiff angehalten; vor dem Wind aber liegen alle beyde loß.

Boelyns des Vor-Bram-Segels, ſind zwey Touwe, ſo zur Richtung des Vor-Bram-Segels nach dem Winde dienen. Sie nehmen ihren Urſprung bey dem Houck, wo die zwey von dem Lick des gedachten Segels ablauffende Sprieren zuſammen kommen, und gehen biß gegen die Helffte des Vor-Bram-Stengen-Stags, jegliche durch ihren daran hangenden Block, ſo denn weiter an das hinterſte Haupt-Touw der Oben blinden Stenge etwan zwey Fuß unter deren Saaling, jede durch einen Block und ferner durch den Blinden-Mars an die Boegſprier, an welche auch die dazu gehörige Blœcke feſt gemacht ſind. Auf den Boegſpriet lauffen dieſe Boelins fort durch eiſerne Läger an den Kraagen des Fock-Stags und herunter in das Gallion, allwo ſie forne in den Back bey dem Gebrauch nach Beſchaffenheit des Windes angehalten u. abgeführet werden.

Boelyns des Vor-Mars-Segels, ſind zwey Touwe, ſo zur Richtung des Vor-Mars-Segels nach dem Winde gebraucht werden. Sie entſpringen, wo die zwey, jedoch in 3 Theile von dem Lick des gedachten Segels ablauffende Sprieren bey dem Houck zuſammen gehen, von dannen ſie nach den Vor-Stengen-Stag zu, durch zwey an dem dritten Theil deſſelben gegen unten zu hangende Blœcke ablauffen, und weiter hinunter hinter den Blinden-Mars auf die Boegſprier durch einen doppelten Block mit 2 Rollen neben einander ſich begeben; von dar aber wieder hinauf nach den Fock-Mars über ihre Rollen, und ſo weiter gerade herunter auf das Verdeck gezogen ſind; da ſie alsdenn bey dem Fock-Maſt regieret werden.

Böme, Lat. Boema, ein kleiner Fluß in dem Hertzogthum Lüneburg, welcher in der Soltower-Heyde entſpringet, bey denen Oertern Soltow, Wenſe, Dorpmarck, Fallempoſtel, Wilsroda, wo es ein klein Wäſſerlein zu ſich nimt, ferner Dußhorn, Kampe, und dem Dorffe Böma vorbey gehet, und der Stadt Rethem gegen über in die Aller flüſſet. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſen-Land. p. 267.

Bömerie, ſiehe **Bodmerey**.

Bœmia, (*Petrus de*) ein Böhmiſcher Dominicaner-Mönch, florirte an. 1417 als Profeſſor Theologiæ in dem Cloſter S. Clementis zu Prag. Er hatte zwar währendem Hußiten-Krieg ſeine Religion verlaſſen, war aber zu ſolcher durch öffentlichen Wiederruff in Prag bald wieder übergetreten. Die Acta davon liegen in der Käyſerlichen Bibliothec im MS. darunter befinden ſich Sermo in abjuratione habitus in illud; Filius meus mortuus eſt & reſurrexit; Formula abjurationis eiusdem lingva Boëmica; Revocatio, Recognitio & proteſtatio eius, welche auch in teutſcher Sprache dabey anzutreffen. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 822.

Bœmin, (*Wilhelmina*) war eine Ertz-Schwärmerin, ſo ſich unterſchiedlicher Geſichter und Göttlicher Offenbahrungen rühmete. Unter andern irrigen Lehren gab ſie auch vor; Ob habe Chriſtus durch ſie menſchliche Natur angenommen. *Ioan. Mabillon.* Muſ. Ital. T. I. p. 19.

Boemundus I, oder Boæmundus, Boamundus, Printz von Antiochien, zuvor Printz von Taranto, war ein Sohn Roberti Gviscardi, Hertzogs von Apulien, der ihm das Illyricum, davon er aber noch einen Theil denen Griechen abnehmen ſolte, ſchenckte; worauf dieſer an. 1083 die noch übrigen Plätze angriff, den Griechiſchen Kayſer Alexium Comnenum zu zweyenmahlen ſchlug, doch aber, da dieſer die Türcken zu Hülffe geruffen, von der Belagerung Lariſſa abſtehen muſte. Nach dem Tode ſeines Vaters gerieth er in groſſen Streit mit ſeinem Bruder Rogerio, und zwang denſelben, daß er ihm Barri, Tarento und andere Plätze abtreten muſte. Als an. 1096 die Creutz-Fahrten in das gelobte Land zum erſtenmahl angiengen, begab er ſich gleichfalls dahin, und als der Griechiſche Kayſer Alexius denen Chriſten damahls viel Hinderniſſe machte, gab er den Rath, Conſtantinopel zu belagern, welches aber nicht geſchahe, weil ohnedem Alexius auch ſich anders bezeigte. Er befand ſich an. 1098 bey der Belagerung von Antiochia, und unterhielt ein heimliches Verſtändniß mit einem Türckiſchen Officier in der Stadt, wodurch er auch die Eroberung beförderte, davor ihm die Stadt zum Eigenthum überlaſſen wurde; worauf er ſich Fürſt von Antiochien genennet. Hernach reiſete er in Franckreich, und vermählte ſich an. 1106 mit Conſtantia, einer Tochter Philippi I. Königs in Franckreich, begab ſich aber im folgenden Jahre wiederum ins gelobte Land, nahm Aſcalon ein, belagerte aber Durazo, welches denen Griechen gehörte, vergebens, und machte endlich mit dem Kayſer Alexio an. 1108 Friede. Er gieng hierauf wieder nach Apulien, und ſtarb daſelbſt an. 1111 im Monath April. *Georg. Chriſtian. Joannis* hat in ſeiner Vorrede über Reuberi Scriptores dieſes Boæmundi und anderer Fürſten Brief an Pabſt Vrbanum II aufs neue beygefügt. *Anna Comnena* V. *Malaterra* de geſt. Roberti Viscardi III. 32. *Guil. Apulienſ.* IV. p. 43. *Ordericus* VIII. IX. XI. *Tyrius* II. 20. VII. 23. XI. 1. 6. *Chron. Malleac.* ad an. 1098. 1111. *Epiſtola apud Dachery* in Spicil. T. IV. p. 257. *Sugerius* in vita Lud. Craſſi. *Fulgerius* Hiſt. Hieroſol. l. 2. II. *Albert. Aquenſ.* XI. 48. *Petrus Diacon.* in Chron. Caſſin. IV. 42.

Boemundus II, ein Sohn des vorhergehenden, war nicht ſo glücklich, wie ſein Vater. Er heyrathete an. 1126 Adelheiden, eine Tochter Balduini II, Königs von Jeruſalem, hinterließ aber nur eine Tochter, Namens Conſtantia, welche an Raymundum von Poitiers an. 1135, und hernach an Raynaldum von Chatillon an. 1152 vermählet wurde. Mit ihrem erſten Gemahl zeugte ſie Boemundum III, welcher von ſeiner andern Gemahlin Boemundum IV hinterließ, ſo der jüngere Bruder Raymundi, Grafen von Tripoli war, und des Brudern Söhne des Fürſtenthums Antiochien beraubte. Er verlohr bey dem Berge Libano ein Auge, und hatte mit ſeinen beyden Gemahlinnen 4 Söhne und ſo viel Töchter, davon der andere Sohn Boemundus V ihm ſuccedirte und an. 1251 ſtarb, Boemundum VI hinterlaſſend, welcher gleichfalls an. 1275 dieſes Zeitliche geſegnet, nachdem er mit Sybilla, einer Tochter Heydonis, Königs in Armenien, Boemundum VII gezeuget hatte. Dieſer verlohr ſeinen Vater ſehr frühzeitig, da denn zwiſchen dem Biſchoff

ſchoff von Tortoſa, welchen ſeine Mutter ihm vorgeſetzet hatte, und Hugone von Luſignan, ſeinem Anverwandten, welcher die Vormundſchafft prætendirte, groſſe Uneinigkeit entſtand. Es ſtarb aber Boemundus kurtze Zeit hernach, und hatte von Margaretha von Beaumont keine Erben. *Tyrius* XI. XV. XIX. etc. *Sanut.* III, p. 12.

Boemundus, der 3 Biſchoff zu Nicaſtro zu Ende des 12 Seculi hat a. 1195 Kayſers Henrici VI Privilegium vor das Cloſter S. Floris und an. 1199 die Einweihungs-Acte der Kirche S. Petri de Balnea zu Palermo mit unterſchrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 403.

Boemundus, ſiehe Bernardus, der 7 Biſchoff zu Caſtellanera Tom. III. p. 1349.

Boen, oder Bouen, Lat. Boenium, eine kleine Stadt in Franckreich, in der Landſchafft Forez, an dem Fluß Lignon, 5 Stunden von Roanne gelegen.

Boena, ſiehe **Bohne**.

Boenaſa, eine Stadt ehedem in Galatien in Aſien. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 8. §. 99.

Boenen, Geſchlecht, ſiehe **Boehnen**. (von)

Boener, (*Stephanus*) ein Hof-Prediger und Superintendens zu Bayreuth, gebohren den 23 Jun. an. 1599, war anfangs zum Becker-Handwerck deſtinirt, adplicirte ſich aber, als er ein Stipendium erhielt, aufs Studiren, und wurde erſtlich Præceptor an der Schule zu Bayreuth, nachgehends Prieſter in Miſtelbach, ferner Diaconus in Bayreuth, bis er endlich die Hof-Prediger-Stelle und Superintendur daſelbſt erhalten. Er ſtarb den 27 Apr. an. 1669. und ließ Leichen-Predigten. *Witte* diar. *Freberi* Theatr.

Bönigheim, ſiehe **Binnig aim** Tom. III. p. 1882.

Bönigk, (*Godofr.*) war zu Leipzig an. 1670. den 28 Sept. gebohren, und nachdem er daſelbſt, wie auch zu Franckfurt an der Oder dem Studiren obgelegen, gieng er nach Dantzig, und ferner als Hof-Meiſter nach Coppenhagen, in welcher Qualität er auch nach Halle kam, und bey der inauguration dieſer Academie Licentiatus Iuris, einige Jahre darauf Doctor und Advocatus ordinarius bey der Magdeburgiſchen Regierung wurde. Er hielt ſtarck Collegia, und ſtarb zu Leipzig, als er ſeine Freunde beſuchen wolte an. 1720. den 1 Jul. Er hat verfertiget: *Digeſta Iuris Civilis Romani in ordinem naturalem redacta*; *Fundamenta Proceſſus Civilis*; *Iuris-prudentiam Civilem axiomaticon caſuiſticam*, Inſtitutiones Iuris Ciuilis Romano-Germanici conſonantes. Halle 1718. in 12. *Curric. vit.*

Bœnium, ſiehe *Bœn.*

Bönnigheim, ſiehe **Binnighaim**. Tom. III. p. 1882.

Bœo, eine alte Griechiſche Poetin, ſo einen Hymnum auf Delphis gemacht. *Pauſanias* X. 5.

Bœon, eine Stadt ehedem in dem Cherſoneſo Taurica. *Ptolemæus. Cellarius.* Notit. Orb. Ant. II. 6. § 36.

Bœonoa, ſiehe Oenoa.

Bœotia, eine Provintz in Griechenland, welche ietzo Stramulipa genennet wird, und unter denen Türcken ſteht. Sie liegt zwiſchen Attica, Locris und Phocis dem Archipelago und Negroponte, und wurde in Ober- und Nieder-Böotien eingetheilt. In jenem lag Lebadia, Cheronea, Orchomenus, Platæa, Leuctra etc. In dieſem Thebæ, Mycaleſſus, Anthedon, Acræphia, Tanagra. Die Flüſſe in Böotien ſind Aſopus, Cephiſus, Ismenus, die Brunnen Oedipodia, Pſammate, Dirce, Epigranea, Arethuſa, Hippocrene, Aganippe, Gargauie. Die Gebräuche der Helicon, Cithæron, Libethrius und Laphyſtius. *Plinius* Hiſt. Nat. IV. 7. *Strabo* IX. p. 614. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 291. ſeqq. Den Namen ſoll Böotien von Boeoto einem Sohne des Neptuni und der Arne, und Enckel des Aeoli haben, ſiehe *Bœotus*; oder von dem Griechiſchen βοῦς, *Bous*, ein Ochſe, weil nach des Oraculi Befehl Cadmus einem Ochſen als Wegweiſer zu dem Orte, wo er die Stadt erbauen ſolte, folgen und das gantze Land nach ihm nennen müſſen. *Strabo* IX. p. 615. erzehlt, es hätten anfangs die Aones, Temmices, Leleges, und Hyantes hier gewohnt, ſie wären aber von denen Phöniciern vertrieben worden, da denn Cadmus und ſeine Nachkommen darüber regiert. Dieſe haben das Reich immer mehr und mehr erweitert, biß die Thracier und Pelasger ſie herausſchlugen, da ſie denn in Theſſalien mit denen Arnæis eine Republic ausgemacht, und alle zuſammen Böotier genennet worden, welches auch lange gedauert. Zur Zeit des Königes Ogygis, ungefehr im Jahr der Welt 2292 ſoll eine groſſe Waſſerfluth Böotien und Attica betroffen haben, welche von der, ſo unter der Regierung Deucalionis vorgegangen, unterſchieden. *Juſtinus* II. 6. *Clemens Alexandrinus* Stromat. I. *Oroſius* I. *Euſebius* Præpar. Euang. X. 10. *Riccioli* Chron. Reform. Tom. I. Lib. III. cap. 1. Als die Aeoliſche Flotte, worauf des Oreſtis Söhne nach Aſien gehen wollten, ausgerüſtet wurde, illirte ſich dieſe mit jenen, und wurden die Pelasger und Thracier herausgeſchlagen, nahmen dahero die Böotier ihr Vaterland wieder in Beſitz. Nach der Zeit ſchickten die Böotier ſehr viele zu des Penthili Aeoliſche Colonie, daher ſie auch die Böotiſche Colonie genennt wurde. Vor Troiam giengen ihrer 50. Schiffe mit, deren jedes mit 120 Mann beſetzt war, welches zuſammen 6000 Mann ausmachten, die vom Peneleo, Leito, Arceſilao, Prothœnore und Clonio angeführt wurden, allein ſo gute Ehre ſie endlich noch in dieſem Kriege einlegten, ſo ſchlechte erwarben ſie in dem Perſiſchen mit dem Xerxe, indem ſie es mit ihm hielten, und daher für Verräther Griechenlands angeſehn wurden, dagegen *Plutarchus* ſie möglichſt zu entſchuldigen ſucht. Als Myronides ein Athenienſiſcher General Olymp. 81. 4. die Lacedämonier ſchlug, muſte ſich auch Bœotien ihm unterwerffen. Zwey Jahr hernach that Thalinades ein General derer Athenienſer einen groſſen Einfall. Nach der Zeit ſind die Bœotier auch bey dem Peloponneſiſchen Kriege mit geweſen. Als Olymp. 92. 3. die von Chalcis in der Inſel Negroponte ſich wieder die Athenienſer empörten, ſtunden ihnen die Bœotier bey, und machten in der Enge des Euripus einen Damm, damit nicht die Schiffe durchgehen könten. Sie waren auch 6. Jahr hernach bey der Eroberung der Stadt Athen; Wurden aber mit denen Athenienſern wieder gute Freunde, ſchloſſen Olymp. 96 2. ein Bündniß mit ihnen wieder die Lacedämonier, allein ſie hatten vom Ageſilao nicht wenig Schaden davon. Olymp. 100, 3. ſchickten ſie Hülffs-Völcker in die Inſel Negroponte. Endlich als ſie faſt allein wieder den Riß gegen Philippum und Alexandrum M. treten wollten, eroberte der letztere die Stadt, welche er ſchleiffte, und auff 30000 Einwohner zu Sclaven verkauffte. Nach der Zeit haben ſie ſich nicht wieder erholen können, ſondern haben mit denen übrigen Städten von Griechenland gleiche Zufälle gehabt,

habt, und stehet nunmehro seit dem 16 Seculo unter dem Türckischen Joch, da sich in so schlechtem Zustande befindet, daß alle obgenannte Städte vergangen, oder zu schlechten Dörffern geworden, Theben auch selbst ietzo nichts als ein geringer Flecken ist. Zu mercken ist noch, daß von denen Böotiern verschiedene Sprichwörter entstanden, als Boeoticum ingenium, Auris Bœotica, Sus Bœotica, wenn man einen einfältigen und säuischen Menschen beschreiben wollen, ingleichen Bœotica cantilena, Bœotica ænigmata, Bœotiis vaticinare. *Erasmus* Chiliad. *Pausanias IX. Thucydides Diodorus Siculus. Herodotus. Meursius. Lauremberg* Græc. Antiqua.

Bœotia, ein Frauen-Zimmer, mit welcher Hyas soll die Pleiades gezeuget haben. Hygin. Astron. Poet. II. 23.

Bœoticus Æsopus, siehe Æsopus. Tom. II. p. 1862.

Bœotius, war ein vom Terpandro erfundener Nomus Citharœdicus, dessen *Plutarchus* de Musica gedencket.

Bœotus, ein Sohn des Neptuni und der Arnes, einer Tochter des Æoli, welchen der Groß-Vater nebst seiner Mutter und Bruder dem Æolo, einem Metapontiner gab, um sie mit sich hinweg zu nehmen, welcher sie zusammen nach Metapont nahm, und Bœotum nebst seinem Bruder auff des Oraculi-Rath zu Kindern annahm. Als aber Autolyte und Bœoti Mutter sich einstmahls mit einander zanckten, halffen gedachte Söhne ihrer Mutter, und schlugen die Autolyten todt, und als ihr Vater solches übel auffnahm, setzten sie sich mit ihrer Mutter und guten Freunden zu Schiffe, und fuhren davon, da sich denn Bœotus zu der Arnes Vater dem Æolo begab, welcher ihn denn vor seinen Sohn annahm, und endlich sein eigenes Reich hinterließ. Er nennte das Land von seiner Mutter Arnen, die Einwohner aber von sich Bœotos *Diodorus Siculus. V. 69.* Andre aber nennen Bœoti Mutter, Melanippen, eine Tochter des Desmontis, oder, wie andre wollen, des Æoli, welche von Neptuno geschwängert worden, und zwey Kinder zur Welt gebohren. Als Desmontes solches erfahren, hat er ihr die Augen ausstechen, sie in ein Gefängniß sperren, mit schlechter Speise versehen, und die Kinder denen wilden Thieren vorwerffen lassen. Es sey aber eine Kuh an den Ort gekommen, und habe denenselben das Eyter hingereckt, welches die Hirten gewar worden, und sie auffgehoben und aufferzogen. Unterdessen verlangt Metapontus, König in Icarien von seiner Gemahlin Kinder, oder sie sollte nicht Königin bleiben, welches sie denn bewog, denen Hirten sagen zu lassen, daß sie ihr ein Kind schaffen solten, welches sie vor ihr eigenes ausgeben könte. Die Hirten schicken ihr auch die beyden Knäblein. Als sie aber nach der Zeit selbst 2. Kinder gebahr, liebte doch Metapontus die ersten so sehr, daß er seine Gemahlin bat, sie auch zu erziehen. Einstmahls reiste Metapontus um der Dianae Metapontinae zu opffern, bey welcher Gelegenheit Theanus ihren Söhnen offenbahrt, daß die beyden andern nur untergeschoben wären, und solten sie dahero suchen, selbige auf der Jagd umzubringen. Sie unterstunden sich auch, solches in das Werck zu richten, aber Neptunus stund seinen Söhnen bey, daß sie jene erstachen. Die Mutter grämte sich so über ihrer Kinder Tod, daß sie sich selbst mit einem Jagd-Messer erstach, Bœotus und Aeolus nahmen ihre Zuflucht zu denen Hirten, von welchen sie waren erzogen worden, wo Neptunus ihnen entdeckte, daß er ihr Vater wäre, und ihre Mutter saß im Gefängnisse, worauf diese Desmontem umbrachten, die Mutter aus dem Gefängniß erlößten, und, nachdem ihr Neptunus das Gesichte wieder gegeben, nach Icariam zum Könige Metapontus brachten, welchem sie der Theanus Untreu offenbarten, worauf er die Menalippen geheyrathet, die beyden Söhne derselben an Kindes statt angenommen, von welchen Bœotus in Bœotia, und Æolus in Æolia sich ein Reich angelegt. *Hyginus* Fab. 186. *Strabo* VI. p. 406.

Börde, hieß bey denen alten Deutschen insonderheit bey denen Sachsen ein gewisser Strich Landes, gleichwie die Göwen oder Pagi waren, darein die Fränckischen Könige und Kayser ihre conquerirten Länder eintheilten, und einen Gowgrafen oder Amtmann darüber setzten, deren etliche unter einem Comite oder Oberrichter stunden. Knauth ad *Schneid.* Beschr. des alten Sachsen-Landes p. 282. machet diesen Unterscheid, daß die Pagi in Wald-Gebürgischen Gegenden, die Göwen in Wasser-reichen Auen, und die Börden in guten Frucht-Ländern gelegen. Daher auch noch in dem Nieder-Sächsischen dergleichen Namen zu finden, als die Magdeburger-Löwensteiner-Sorster-Bremer-ꝛc. Börden. *Besoldus. Meibom.* Rer. Germ. Tom. III. p. 55. seq.

Bœrebistas, oder Byrebistas, war zu Julii Cæsaris Zeiten ein tapfferer Getischer General, der in solchem Ansehen stund, daß die Geten ihm eine unumschränckte Gewalt über sich gaben, wuste auch dieses Reich in kurtzer Zeit so in Flor zu bringen, daß die meisten benachbarten Völcker sich ihm unterwerffen musten. Er hatte schon denen Römern ein Schrecken eingejagt, indem er über die Donau gesetzt und Thracien biß an Macedonien und Illyrien verwüstet, auch die unter Critasiro stehende Boios nebst denen Taurisciis ausgerottet hatte. Zu diesem Ansehen halff ihm vornemlich Ceneus, welcher in Egypten herumgeschweifft war, und einige Wahrsager-Künste gelernet hatte, die er vor Oracula ausgab, ja die Geten hätten ihn bey nahe vor einen Gott gehalten, welches man daraus schliessen konte, daß sie auf sein Einrathen alle Wein-Stöcke ausrotteten. Endlich kam er in einem Aufruhr um das Leben, ehe die Römische Armee wieder ihn aus commandirt war. *Strabo* VII. p. 465. seq.

Boergerus, (*Jacobus*) ein Rector des Gymnasii zu Elbingen, von Königsberg gebürtig, starb an. 1688. Er schrieb: Inventarium Alphaber. Rerum, Phrasium & Terminorum Eccles.; Disputat. Ethic.; de veteri Romanorum crucifigendi modo & Christi cruce; de vera & utili Metaphysicæ Existentia. *Witte* Biogr.

Bœrhave, (*Marcus*) ein Niederländischer Theologus, schrieb in solcher Sprache *de Necessitate Conversionis Peccatorum*, Middelburg 1636 in 8. Amsterdam 1661. *Contra Anabaptistas* ib. eod. *Consilium contra annonæ caritatem* ib. 1631. in 4. *de Pædobaptismo. Hendreich.*

Bœrius, (*Bonaventura*) ein Edelmann aus Cantarzaro, trat in den Geistlichen Stand, und ward ein Franciscaner. Er lehrte darauf die Theologie, predigte vortrefflich, und erlangte ein und andere öffentliche Ehren-Aemter in seinem Orden, bis er gar desselben General wurde. Endlich ist er den 11. Nov. an. 1697. Ertzbischoff zu Salerno worden, und hat vor wenig Jahren noch gelebet. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 445.

Bœrius (*Dominicus*) der 19 Bischoff zu Sagona, succedirte Joanni, und starb an. 1478. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 517.

Bœrius, (*Nicolaus*) ein Sohn Vincentii, war von Montpellier gebürtig, und legte sich mit ungemeinem Fleiß auf die Jurisprudenz, wobey ihm sein herrliches Naturell vortrefflich zustatten kam. Er ließ sich hierauf zu Bourges nieder, laß daselbst 4 Jahr über die Pandecten, nahm den Doctor-Titel an, und gab einen guten Advocaten ab. Nachgehends ward er von dem Könige zum Staats-Rath, und endlich zum Præsidenten zu Bordeaux ernennet, welcher letztern Bedienung er fast 20 Jahr vorgestanden, und unter andern bey Stillung der zu Agen entstandenen Empörung und Bestraffung derer schuldigen grossen Ernst erwiesen, bis er an. 1539. in dem 70 Jahre seines Alters, mit Tode abgegangen. Er hat heraus gegeben: Consuetudines Biturigum cum Comment.; Dini Muxellani commentarium in reg. Jur. Pontif. cum variorum Adnotationibus; Ej. Tract. de ordine & Præcedentia Graduum Utriusque fori; de seditiosis; de Autoritate Legati a latere; de Eremitarum statu & vita, welche alle in dem Tractatu Tractatuum Venet. 1584 stehen. Additiones ad Jo. Montani Tr. de Parlamentorum Galliæ & Concilii Autoritate; Additiones ad Guil. Mandagotum, de Electionibus novorum Prælatorum; Adnotationes ad LL. Langobardorum; Tract. de officio & Potestate Georgii de Ambas. Repetitio in L. Consentaneum C. quomodo & quando Judex; Consilia; Decisiones Burdegalenses cum ejusdem consiliis; de Custodia clavium portarum civitatum cum addit. ad Jo. Montan. & Aegidii Magistri Decision; gab auch das von Ambrosio Camalduensi zu Mantua gefundene Epitome Novellarum zu Leiden an. 1512. und Venedig an. 1537. in 8. ans Licht. Alesmii Vita Nic. Boërii in Leikheri vitis JCtorum. *Pansirollus* de Clar. Leg. Interpretibus. II. 153.

Bœrius (*Petrus*) ein Frantzose aus Narbonne, trat in den Mönchs-Orden, und ward Abt S. Pontii Thomeriarum Benedictiner-Ordens. Er war J. V. Doctor, und verstunde das Canonische Recht wohl, weswegen ihn und in Betracht seiner grossen Frömmigkeit Urbanus V. den 15 Nov. an. 1364 zum Bischoff von Orvieto ernennete. An. 1370 wurde er noch Vaison in Franckreich versetzt, an. 1376 aber noch Orvieto zurückberuffen. Weil er bey entstandenem Schismate zwischen Urbano VI und Clemente VII es mit dem Gegen-Pabst hielte, und auf Erfordern sich zu Rom nicht stellte, wurde er an. 1378 seines Bischoffthums verlustigt. Er hat Anmerckungen über Damasi Pontificale: In Speculum monachorum lib. 1. de Signis lectionum lib. 1. in Benedictinam Benedicti Papæ Commentarios und Explicationem Regulæ S. Benedicti geschrieben, so zu Mantua in der Benedictiner-Bibliothec annoch im MS. liegen. *Muratori*, wie er in der Vorrede über den 3ten Tomum derer Script. Rer. Italic. anzeiget, hat auch dieses Bœrii Anmerckungen über den Anastasium, so er im Jahr 1380. verfertiget, im MSt. gesehen. *Ughellus* Ital. sacr. Tom. I. p. 1474 seq. *Hendreich.*

Börne, ein Flecken in der Provintz Gestricien, in Schweden.

Börnecke, ein Flecken und Amt in dem Fürstenthum Blanckenburg, auf dem Hartze.

Bœrner, (*Caspar*) siehe Borner.

Bœrner, (*Jo. Georg.*) ein Sohn George Börners, Icti und Syndici in Dresden, gebohren an. 1646 den 9 Aug. studierte erst zu Leipzig, da er de Controversiis quibusdam ex Wesenbecii paratitlis und de Patrimonio Petri respondirte, hernach zu Wittenberg, allwo er Doctor Juris wurde, und de Salario Advocatorum disputirte. Hierauf wurde er erst Ober-Bau-Amts-Consulente, dann an. 1689 Ober-Consistorial-Rath und an. 1692 Hof-Rath, auch in vielen Commissionen gebraucht. Er starb den 2 May an. 1715, und ließ den noch ietzo lebenden Christian Friedrich Börnern, Doctorem und Professorem Theol. Primarium zu Leipzig. Lebenslauff.

Börnstädtel, oder Bernstädtlein, Bernstadt, eine kleine Stadt in der Ober-Lausitz, 2. Meilen von Görlitz und eben soweit von Zittau, welches dem Jungfern-Stifft Marienstern gehöret, und der Haupt-Ort des so genannten Eigenischen Districts ist. Ehemahls gehörte sie einem Herrn von Biberstein um das Jahr 1320. weil selbiger aber keine Leibes-Erben hatte, so vermachte er dieses Städlein nebst zugehörigen Dorffschafften seiner Schwester, damahligen Aebtißin des Stiffts Marienstern. Weil nun diese Aebtißin diesen Bezirck eigenthümlich besessen, hat man solchen den Eigenischen District genennet. An. 1429. ist dieses Städlein sehr von denen Hußiten mitgenommen worden, gleichwie es auch im 30 jährigen Kriege viel ausgestanden, und an. 1686. mehrentheils abgebrannt ist. Grossers Lausitz. Merckw. P. III.

Börnstein, siehe Bernstein, Tom. III. p. 1394.

Bœrolia, eine berühmte Handels-Stadt in Schweden, deren Ursprung, Aufnahme, Freyheiten und gantze Historie *Nicolaus Dal* in der Beschreibung dieses Orts in Schwedischer Sprache an. 1719. in 8. gelehrt vorgetragen.

Börse, Beurse, Curia mercatoria, Basilica, Bourse *Bursa*. Ist in grossen Handels-Städten ein ansehnliches und wohlgelegenes Gebäude oder freyer Platz, woselbst zu Mittag und Abends die Kauffleute zusammen kommen, und von ihren Handels-Angelegenheiten sich mit einander besprechen, auch allerley Verkehrung mit Wechsel, Geld, Waaren u. d. g. anstellen. Der Name dieses Gebäudes soll nach *Limnæi* Meynung denen öffentlichen Oertern, wo von Commercien gehandelt wird, daher gegeben seyn, weil die Kauf-Leute zu Brügge in einem Hausse ihre Zusammen-Künffte gehalten, welches der Adelichen Familie van der Boerse zugehöret hat, und über dessen Thüre das Geschlechts-Wapen, worinnen drey Beursen oder Boursen, das ist Geld-Beutel zu sehen, gestanden. Denn Bursa oder Bourse bedeutet in alter Burgundischer Sprache einen Seckel, Tasche oder Geld-Beutel. Dergleichen Börsen nun hat Europa hin und wieder, und geben die zu Landen, Amsterdam und Antwerpen einem Königlichen Pallast nicht viel nach. Insgemein stehen unweit diesen Börsen die Kauf- und Waag-Häuser, wie auch die so genandten Banqven, woselbst die Kauf- und andere Leute ihre Gelder mehrentheils in Species

und wichtigen Banco-Thalern hinbringen. *Marperger* Kaufmanns-Börse. *Becman.* de Orig. LL. p. 296. hält dafür, daß solches Wort vom Griechischen Βύρσα herkomme. Hiervon wird auch deriviret *Bursarius*, ein Seckel Meister, ingleichen *Bursa Pastoris* &c. Knauth ad Schneid. Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 399. seq. Siegmund von Bircken Marggraf Christian Ernsts zu Barreuth Reise-Beschreibung p. 187.

Börstel, ein altes Teutsches Geschlecht aus Ober-Sachsen ursprünglich, so den Namen von seinem Stamm-Schloß Börstel führt, und sich in verschiedene Linien getheilt, die sich theils in dem Hertzogthum Magdeburg u. Fürstenthum Anhalt, theils in Franckreich ausgebreitet. Verschiedene leiten dessen Ursprung von einer Linie des Seeländischen Geschlechts von Borselen her, aus welchem sich einige nach der Vermählung Francisci von Borselen mit der Gräfin von Holland Jacobina nach Anhalt begeben, und in diesem Lande das Schloß Börstel gebauet hätten. Hanß von Börstel war an. 1455 Herr von Bleckendorff und Wester-Egeln. Dessen Ur-Enckel Curt oder Conrad, Herr von Güsten, Plezke &c. und Anhaltischer Minister, befand sich zur Zeit der Blut-Hochzeit an. 1572 in Paris, bekam aber vor sich und alle seine Lands-Leute ein sicher Geleit, brachte auch solcher Gestalt den bekannten ICtum Hugonem Donellum, unter dessen Anführung er studirte, in Sicherheit nach Geneve, und ward nach seiner Wiederkunfft Ober-Hauptmann im Bernburgischen und Director der Landschafft. Er hatte 9 Söhne, unter denen waren, 1) Ernestus, Hessen-Casselischer geheimer Rath und Ober-Hof-Meister, der an. 1622 im Wasser umkam. 2) Fridericus, Chur-Pfältzischer Stall-Meister, trat hernach in des Hertzogs von Bovillon Dienste, und ertranck bey Sedan. 3) Henricus, Anhältischer geheimer Rath und Præsident zu Bernburg, starb an. 1647. Ob Levin von Börstel, zu Wester-Egel, welcher an. 1501. florirte, und Ludwig, der an. 1614. Chur-Brandenburgischer Cammer-Juncker war, deren Brüder gewesen, kan man eigentlich nicht sagen. Gedachter Henricus hinterließ a) Fridericum, erst Capitain von der Königlichen Schwedischen Gvarde du Corps, hernach Obristen vom Wester-Gothischen Regiment, ferner General-Major und Gouverneur von Gothenburg und Bahus, welche letztere Festung er an. 1678 tapffer vertheidigte, auch vor seine Dienste vom Könige in Schweden zum Reichs-Baron gemacht ward. Er starb an. 1681 unverheyrathet. b) Christianum Henricum, Fürstlichen Anhaltischen geheimden Rath und Hof-Meister zu Bernburg, welcher in der fruchtbringenden Gesellschafft an. 1651. den Titel der Erlängrende davon truge. Er zeugete Joannem Henricum, welcher an. 1709 Preußischer General-Lieutenant und Gouverneur des Hertzogthums Magdeburg war. 4) Ludovicus, Amts-Hauptmann von Lebus und Fürsten-Walde, ertranck an. 1643 in der Oder, und verließ Georgium Fridericum, Cammer-Gerichts- und Adpellation-Rath zu Ravensberg, auch Ober-Hauptmann zu Beskow und Storckow; ingleichen Ernestum Gottlieb, Preußischen General-Major und Gouverneur von Magdeburg, Comthurn zu Werben, wie auch Hauptmann zu Wansleben und Wolmirstädt. Von diesen letztern Kindern war Carl Ludwig an. 1710 Preußischer Hof- und Legation-Rath, und Wilhelm Friedrich, Hof-Meister zweyer Printzen von Anhalt-Bernburg, 5) Adolphus. Derselbe ward von dem vertriebenen Chur-Fürsten zur Pfaltz Friderico, und andern Teutschen Fürsten unter Ludovici XIII. Regierung nach Franckreich geschickt, allwo er nach geendigten negotiationen verblieb, die Naturalisation und charge eines Königlichen Cammer-Junckers erhielt, auch sich an eine Dame aus einem von denen besten Häusern in Poitou, Namens Charlotte de Farou de S. Marcolle verheyrathet, welche sich nach seinem Tode an Joseph le Brun, Herrn de la Brosse, Gouverneur von Chinon, vermählet hat, und an. 1705 den 14 Mart. im 84 Jahr ihres Alters, auf ihrem Schlosse de la Zaille im Louduniſchen verstorben. Adolph von Börstel ist ein guter Freund vom Balsac gewesen, der viele Briefe an ihn geschrieben, und ihm grosse Lob-Sprüche beygelegt hat. Der Sohn hat sich an eine Muhme des Marqvis von Rasilly, Königlichen Lieutenant-Generals in Touraine, vermählet. Der eine Enckel ist Königlicher Schiffs-Fendrich, der andere Commissarius der Artillerie worden. *Bayle Becmanns* Anhalt. Hist. P. II. *Müller* Annal. Sax.

Börsten-Kraut, Bürsten Kraut, wilder Saffran, Flor, Safflor, Cartham, Garten-Saffran, Bastard-Saffran, falscher Saffran, teutscher Saffran, occidentalischer Saffran. Lateinisch Carthamus, Carthamus Officinarum, *Pit. Tournefort*, Cnicus, Cnecus. Carthamus verus, Carthamus sive Cnicus, *J. B.* Cnicus Sativus, *C. B.* Cnicus vulgaris *Clus.* Hist. Cnicus Flore croceo, *Cam.* Cnicus hortensis, *Lo* Cnecus, *Chabr.* Cnicon *Plin.* Κνίκος *Dioſc.* Κνῆκος; *Theoph.* Kartham. *Arab.* Es wird auch Carthamum, oder Cartamum genennet von Karten, welches bey denen Mohren eben diese Pflantze bedeutet: Oder von dem Griechischen Verbo Καθαίρειν, purgare, purgirn, weil der Saame des Safflors zu purgiren pfleget. Κνίκος, Cnicus, kömmt von Κνάι oder Κνίζω, pungo, vellico, mordeo, weil es sticht und Jucken erwecket. Ingleichen heisset es Crocus hortensis, Crocus fatuus, Crocus Sarracenicus, Crocus silvestris, weil die Blumen dieses Gewächses mit der Saffrans-Blüthe übereinkommen. *Fallopius* berichtet, daß unter Carthamum eigentlich der Saame, Cnicum aber die Pflantze verstanden werde. Die Frantzosen nennen es *Carthame Saffran bâtard, Saffran d' Allemagne:* Die Italiäner aber Cartamo. Die Botanici pflegen dieses Gewächse gemeiniglich in zwey Gattungen zutheilen, als in das zahme, so in denen Gärten, jährlich aus seinem länglichten Saamen von neuen gezielet werden muß, und in das wilde, welches ungebauet wächst. Beyde Arten sind wenig von einander unterschieden, ausser daß der wilde Saffran-Stamm sich bey nahe dem Heydnischen vergleichet, nur, daß dieser am Stamme keine Blätter hat. Denn alles Börsten-Kraut treibet einen eintzigen Stengel etwan auf ein paar Schuhe hoch, welcher gerade, rund, holtzicht und hart ist, sich auch oben in einem Hauffen Aeste zertheilet. Seine Blätter sind länglicht, nicht eben so gar breit, spitzig und voll Adern, am Rande rund umher mit kleinen Stacheln besetzt. Auf denen Spitzen stehen schuppichte Köpffe, so groß wie Hasel-Nüsse, sie sind weiß, und sehen aus, als ob sie ein Capital von Blättern um sich hätten. Wann sich diese Köpffe

von einander geben, so zeiget ein jedweder einen Blumen-Busch von vielen kleinen Blümlein, die wie Striemlein zerschnitten sind, und roth, bey nahe, wie der Saffran sehen. Auf die Blüthen folgen länglichte Saamen, die ein wenig dicker, als die Gersten-Körner, im übrigen glatt, weiß und gläntzend, mit einer harten Schale bedecket, und voll weisses, süsses und oelichtes Marcks sind. Die Wurtzel ist dünne. Dieses Gewächse wird meistens in denen Gärten gepflantzet. An etlichen Orten, sonderlich um Elsaß und am Rhein, bauet man dessen in Menge, und treibet grosse Handlung damit, ja es wissen es einige zu mißbrauchen, und seine gelb-rothe Blumen unter den rechten Saffran zu vermischen. *C. Hoffmann* de Med. Offic. I. 6. II. 74. Diese gelb-rothe Blüthen, welche eigentlich Safflor heissen, werden gemeiniglich von denen Färbern und Feder-Schmückern gebraucht, ingleichen zu der Spanischen und Portugiesischen rothen Farbe, damit man die Gesichter schmincket und roth macht, genommen. Man soll aber denjenigen Safflor erwehlen, welcher eine schöne hohe Farbe hat, und dem rechten Saffran so nahe kömmt, als immer möglich ist. Er wird aus Elsaß und Provence, getrocknet überbracht: Allein der beste und schönste, dem die Materialisten Saffranum zu nennen pflegen, kommt von Straßburg und Franckfurt. Dieser hat gar kurtze, zarte und krauße Fäden, die sehr schön roth und als wie Sammet aussehen; es sind auch keine gelben Fäden drunter, dergleichen sich unter andern Safflor gemischt, befinden. Das Gewächse, so ihn trägt, ist sonst nicht von dem andern unterschieden, als daß es um ein gut Theil kleiner ist. In denen Apothecken braucht man vornemlich den Saamen, und ist der, so aus Italien und Franckreich gebracht wird, der beste zur Artzeney. Er muß schöne, dicke und wohlgewachsene Körner haben, auch noch frisch und doch recht trucken seyn, wann er gut heissen soll; und weil einige Betrüger die Melonen- und Cucumer-Kernen also schneiden können, daß sie dem gescheelten Börsten-Kraut-Saamen ähnlich kommen und dafür verkaufft werden, so ist zu wissen, daß der rechte Saame hiervon an einem Ende rund, an dem andern aber spitzig ist, auch nicht so weiß aussiehet, wie die Melonen- und Kurcken-Kern. Er hat viel Oel und etwas flüchtiges Saltz, führet gewaltig durch dem Stuhl-Gang die zähen Feuchtigkeiten und das Wasser ab., „Vermögs seiner eigenthümlichen Krafft, führet er das gelbe „ Wasser aus, „ schreibet *Val. de Tarant.* Philon. Pharm. V. 7. „ ist dahero denenjenigen gut, so mit der Wasser- und Gelbsucht, Lähme und Gliederweh „ behafftet, insonderheit das daraus bereitete Extra „ ctum, oder das so genannte Diacarthamum. „ *Gr. Rolfinc.* lib. de Purgant. Veget. Sect. III. Art. I. c. l. *Phil. Grüling*, Tract. II. Med. Chymic. de Sec. in Med. Vnivers. evacuat. gener. p. 192. *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pr. 294. Man macht auch aus dem Saamen eine Purgier-Milch. *Freitag* Auror. Medic. II. 21. *Jo. Nic. Pechlin.* Exerc. de Purg. Medic. Facult. p. 39. Dem Magen thut er nicht allemahl gar, massen er leicht Blehungen erweckt, deswegen man ihn lieber mit einem Zusatz, als Anis- Galgant- Muscaten-Blüth, oder Saffran vermischt, entweder vor sich selbst oder besser in einer Milch eingiebt. Die Vogler nennen den Saamen Papagoyen-Saamen, weil er diesen Vögeln eine gemeine und angenehme Speise ist, er purgiret sie aber nicht. *Paul. Hermann* in Cynosur. M. M. p. 270. Der aus dem Saamen frisch ausgepreßte Safft, vertreibet die Läuse, und tödtet alles Ungeziefer, wo er hingestrichen wird. Das frisch ausgedrückte Oel, soll, wenn man sich äusserlich damit bestreichet, laxiren, bey der Colic, muß man es auf dem Magen, und in Brust-Beschwerungen auf die Brust schmieren. *Jo. Michael.* Not. in Schrœd. Pharm. p. 700. Die gedörrten Blumen, brauchen die armen Leute an statt des rechten Saffrans an die Speisen, sie färben selbige gelb, befördern den Stuhl-Gang und Weiber-Fluß: In Meth gesotten und davon getruncken, vertreibet die Gelbesucht. Es wird auch aus denen vom Strämmen abgebrochenen Blättern am Ende des Mayens ein Wasser gebrannt, welches S. Antonius-oder das wilde oder höllische Feuer löschen soll, wenn man leinene Tüchlein darinne netzet, solche drey- oder vierfach drüber leget, und dieses täglich drey- oder viermahl wiederhohlet. *Adam Lonicer.* Kräuter-Buch p. 184.

Bœschen, (*Anthon Günther*) ein Juriste, gebohren in Oevelgunne in Friesland, den 13 Dec. an. 1612, hat in Wittenberg und Jena studiert, ist darauf Secretarius in Anhalt-Zerbst, ferner Raths-Herr und Syndicus in Leipzig, und Rath des Chur-Fürsten zu Sachsen worden, auch zu Dresden auf dem Land-Tage an. 1673 den 2 Mart. gestorben. *Freheri* Theatr.

Böschung, Abdachung, *Decirung*, Droßirung, Heisset in der Fortification die Schräge, welche die äussere Fläche an denen Wercken einer Festung bekommet. Z. E. Wo der Wall sich an der Berme absetzet, gehet er nicht perpendicular, sondern schräge herunter, und dieses wird die Böschung des Walles genennet. Wer in einem recht-winckelichten Triangel weiß, was Cathetus, basis und hypothenusa ist, wird sich gar leicht einen Abriß von der Böschung eines Wercks machen können; nemlich der Cathetus stellet die perpendiculare Höhe desselbigen, die basis die Anlage der Böschung, und die hypothenusa die Böschung vor. Die Abdachungen dienen zur Festigkeit eines Wercks, zumahl wenn es, wie gewöhnlich, von Erde gebauet wird; indem dadurch die Erde nicht leichtlich aus einander getrieben werden und einfallen kan. Je höher ein Wall ist, desto leichter kan sich bey einerley Anlage der Böschung ex ratione plani inclinati in Mechanicis die obere Erde von der andern absondern und herabfallen dahero muß bey zunehmender Höhe des Walles die Böschung gleichfalls wachsen. Es wird aber die Grösse der Böschung durch ihre Anlage und der Höhe des Wercks determiniret, wie aus der obengesetzten Erklärung des recht-winckelichten Triangels erhellet, die Höhe des Walles richtet sich nach der umliegenden Gegend, und wird in einer Ebene nach den *Coehorn* in seiner Fortification 8. p. 249. selten über 18 Fuß hoch über das ordentliche Wasser im Sommer gebauet. Wenn man solcher Gestalt die Höhe des Walls gefunden, so ist zu Erfindung der Grösse von Böschung noch übrig zu wissen, wie groß die Anlage derselbigen müsse gemacht werden. Hier hat man nun noch ausser der Höhe des Walles, auf die Güte des Erdreichs, aus welchem er erbauet wird, zu mercken, als welche sehr stärck variiret, und daher nicht leicht zulässet einem Regel zu geben, nach welcher man die Böschung jederzeit genau determiniren könte. Ist die Frage von der Böschung des Walles, so hat man hier auf zweyerley Böschungen zusehen; auf die

äussere, welche gegen die Berme zu gehet; und auf die innere, welche nach denen Gebäuden der Festung zu sich absencket. Die äussere wird schwächer gemacht als die innere, indem der Wallgang von dem Geschütz und der auf sich befindenden Guarnison mehr auszustehen hat als die Brustwehre, und über dieses auch durch eine allzustarcke äussere Böschung dem Feinde nicht Raum zu einer vortheilhafften Breche zu vergönnen und die Ersteigung einer Festung leichter zu machen ist. Daher setzet man für gutes Erdreich die Anlage der äussern Böschung des Walls der halben; für mittelmäßiges $\frac{2}{3}$, und für schlimmes der gantzen Höhe des Walles gleich. Hingegen die Anlage der innern Böschung kan man auch in gutem Erdreiche der Höhe des Wallgangs gleich, in mittelmäßigen und schlimmen noch gröſſer machen. Bedienet man sich einer Futter-Mauer, so rechnet man im guten Erdreiche auf 6 Fuß, im mittelmäßigen auf 5, im schlimmen auf 4 Fuß der Höhe, einen Schuh vor die Anlage der Böschung. Das Mauerwerck aber selber bekommt $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ oder auch wohl, wenn es nicht das beste ist, $\frac{2}{3}$ der Höhe zu der Anlage der Böschung. Hat man auf solche Art, die Gröſſe der Anlage der äussern Böschung des Walls ausfündig gemacht, so wird solche von dem Orte, wo sich der Wall anheben soll, nach innerhalb zu abgemessen und mit Auftragung des Walls der Anfang gemacht. Man pfleget aber in Anlegung der Böschung junge Weiden, Hagedorn und andre Dornsträuche einzulegen, damit sie desto fester halte; und werden hernachmals die Rasen durch einander ordentlich und verbundsweise geleget. Damit nun eine solche Böschung fein gleich aufgeführet werde, so bedienet man sich eines besondern Instruments dazu; dergleichen *Adam Freytag* in seiner neuvermehrten Fortification I. 9. p. 27. beschreibet. Es bestehet dasselbige aus zweyen Bretern und hat die forme einer Harffe; das eine Bret hat die figur eines trianguli rectanguli, welches den rechten Winckel beym Gebrauch dergestalt in die Höhe kehret, daß der cathetus perpendicular auf, hingegen die basis parallel mit dem Horizont zu stehen kommt. Der Winckel, welchen die hypothenusa und der Cathetus einschlüssen, muß allezeit das Complementum zu 90 von demjenigen seyn, welchen die vorgegebene und zu erbauende Böschung mit der gegebenen Anlage der Böschung machet. Daher ist bey einem jedweden Bau einer Abdachung ein besonder dergleichen Instrument von nöthen, welches dem vorgegebenen Winckel der Böschung mit dem horizont ein Genügen thut. Die Hypothenusa besagten Bretes wird auf ein anders etwas schmales Bret, so aber länger als die gedachte Hypothenusa ist, und die figur eines Oblongi hat, adpliciret, dergestalt, daß das gantze planum des erstern Bretes auf das andere normaliter zustehen kommet. Hiermit ist das Instrument fertig, und wird nur mit dem Catheto des erstern Brets eine parallel-Linie gezogen, und an diese ein Gewichte mit einem Faden adpliciret, wodurch man des Instruments cathetum beym Gebrauch allezeit in situm vertícalem richten könne; da alsdenn nach der Inclination des untern Bretes des Instruments, wovon die Hypothenusa des erstern befestiget, der Bau der Böschung aufgeführet wird. Warum man die innere Böschung an einem Walle gröſſer macht, als die äussere, ist schon oben angezeiget worden; es concurriret aber noch einiger

Nutzen, welchen die Gröſſe besagter Abdachung an die Hand giebt. Nemlich es können im Nothfall nicht allein die Soldaten und Bürgerschafft von allen Seiten Succurs thun und auf den Wall lauffen; sondern man kan auch auf die gedachte Böschung wegen ihrer Gröſſe fruchtbare Bäume und Weiden pflantzen, von welchen die Guarnison zur Zeit der Belagerung sich nicht nur Brenn-Holtz, sondern auch Reiser zu Faschinen und Schantz-Körben versprechen kan. An einigen besondern Wercken einer Festung haben die Böschungen ihre besondere Namen; also wird die innere Abdachung des Grabens la scarpe, die äussere la contrescarpe; die Böschung des bedeckten Weges, welches die gröste unter allen an denen Wercken einer Festung ist, Glacis genennet. Sonst heisset im Französischen eine jede Böschung, ausser die letzt benannten, *Talud*.

Böse, die Abhandlung von dem Bösen ist iederzeit vor die Welt-Weisen eine schwere Sache gewesen. Gleichwie die metaphysischen Sätze wegen ihrer genauen Absonderung, oder Abstraction überhaupt eine grosse Schwierigkeit bey sich haben; also ist das Gute und Böse, als eines von denen aller abstractesten mit vieler Dunckelheit annoch verknüpft. Der innerliche Sinn gleicht hierinne dem äusserlichem, welche durch die grössern Vorstellungen leichte gerühret werden. Auf kleinere Dinge aber mit der gröſten Aufmercksamkeit und Schärffe müssen gerichtet werden. Es ist dieses ein sicheres Kennzeichen, daß wir nicht von uns selbst sind, denn jemehr wir uns denen Anfangs-Gründen derer Dinge nähern, jemehr entdecken wir unsre Unwissenheit, woraus denn erhellet, daß dasjenige, welches wir nicht erkennen, von einem höhern Wesen müsse verordnet seyn. Müller in der *Metaphysic* 7. §. 9. p. 118. erkennet gleichfalls die sich bey dieser Lehre hervorthuenden Schwierigkeiten, die er in Ansehung des Ursprungs des Bösen nachfolgendermassen erweiset: „In übrigen ist bekannt, daß „die Lehre von dem Ursprunge des Bösen jederzeit, „sowohl bey denen Alten, als heute zu Tage, vor eine, „derer schwersten und zweifelhafftesten gehalten worden, an welcher auch die grösten Gelehrten nicht alle„zeit mit gar glücklichem Fortgange gearbeitet haben.„ Wer da erweget, daß der letzte Grund des Guten, „und Bösen der Wille Gottes, dieser aber sowohl an„sich selbst, als auch in Ansehung derer unermeßlichen„Reihen natürlicher Dinge, wie sie allesammt auf „den Willen Gottes als ihren letzten Zweck hinaus„lauffen, der menschlichen Vernunft meist unergründlich seyn, der wird sich nicht wundern, daß, ohngeachtet die scharffsinnigsten Köpffe, derer vergangenen und heutigen Zeiten, alles gethan, was ihnen nur„möglich gewesen, in dieser hohen und wichtigen Materie ein Licht anzuzünden, dennoch noch mancher„finsterer Abgrund übrig geblieben, den das schwache„natürliche Licht auch der allergelehrtesten Vernunft„zu durchleuchten nicht fähig gewesen.„ Wir erinnern dieses deswegen zum voraus, damit uns unsre Leser bey Untersuchung hoher Wahrheiten keiner Trägheit beschuldigen mögen. Wir wollen lieber die engen Grentzen des Menschlichen Verstandes bekennen, als durch einen vergeblich gewagten Versuch dennoch dessen Schwachheit entdecken. Es ist besser eine Lehre, welche zu vielen Irthümern Anlaß zu geben vermögend ist, unerforscht zu lassen, als aus einer guten Absicht etwas neues zu ergründen, manche Gelegen-

genheit zu Erdichtung gefährlicher Sätze zu geben; Sonderlich, bey solchen Dingen, deren genaue Nachforschung mehr die Befriedigung unsrer Neugierigkeit zum Grunde hat, als daß sie mit dem Wohlseyn derer Menschen dermassen verknüpfet wären, daß sie nicht ohne Schaden des menschlichen Wohlseyns könnten verborgen bleiben. Ehe wir noch die Meynungen anderer von dem Bösen anführen, so wollen wir erstlich diejenigen Sätze erläutern, welche wir in diesem Stücke vor wahr halten. Unsre Leser werden hiedurch, sie mögen uns nun beyfallen, oder nicht, den Grund unserer Gedancken erkennen, und dahero bey der fernern Ausführung, unsre Entscheidung zu beurtheilen wissen. Das Böse nennen wir dasjenige, welches unser Wille fliehet. Hierinnen kommen alle mit uns überein. Es ist aber noch ein anderer Grund vorhanden, warum der Wille etwas fliehe, nemlich, darum, weil dasjenige, welches wir uns vorstellen, mit unserm Endzwecke, welchen wir uns vorgesetzet haben, nicht übereinstimmet. Das Böse und das Gute bestehet also in der Verhältnis derer Dinge gegen einen Willen, oder einen Endzweck: findet man eine Übereinstimmung, so ist die Sache gut; äussert sich aber das Gegentheil, und die Sache ist dem vorgestellten Endzwecke zuwider, so ist sie böse. Müller in der Metaphysic. 7. §. 1. Nach dieser Beschreibung haben wir nachfolgende Eintheilungen zu mercken. Nach der sich selbst gelassenen Vernunft finden wir zwey Dinge, nemlich GOtt, und den Menschen. Es werden wenige seyn, die da zweifeln solten, daß GOtt einen Willen habe: Nichtsdestoweniger verfällt man bey der genauen Untersuchung solcher wichtigen Sätze auf allerhand Gedancken. Wir wollen selbst einen Zweifel anführen, welcher uns bey Uberlegung dieser Sache eingefallen. Der Leser wird uns diese kleine Ausschweiffung zu Gute halten, indem die Sache nicht allein überhaupt das Nachdencken verdienet, sondern auch den Grund unserer Sätze betrifft. Wenn man ein Kennzeichen des Göttlichen Willens angeben will, so führet man die Menschliche Glückseeligkeit als einen Endzweck Gottes an. Was heist aber eigentlich etwas wollen? Nichts anders, als eine Sache zu erlangen suchen, welche wir noch nicht besitzen. Nach der Empfindung, die der Mensch von seinem Willen hat, wird er mercken, daß derselbe aufhöre, wenn er das vorgesetzte erlanget. Es ist also die Abwesenheit einer Sache bey einem Willen nothwendig; GOtt ist vollkommen. Das ist eine ewige Wahrheit: Was vollkommen ist, dem kan nichts mangeln: Also kan GOtt durch die Glückseeligkeit der Menschen, wenn sie auch nicht vorhanden gewesen wäre, nicht der geringste Abgang geschehen seyn. Wo kein Mangel ist, da ist auch kein Wille, also kan nach diesem Schlusse GOtt nichts gewollt haben. So schwach sind wir, wenn wir uns erkühnen, von dem Wesen Gottes zu gedencken. Der Zweifel aber kan auf nachfolgende Art gehoben werden. Erstlich müssen wir die Beschaffenheit des Wesens Gottes nicht nach denen engen Grentzen unsrer Natur abmessen. Ist es die Eigenschaft unsers Willens, daß derselbe einen Mangel zum voraus setze, so können wir von diesem noch nicht den Schluß auf die Beschaffenheit des göttlichen Willens machen. GOtt kan sich einen Endzweck vorsetzen, ohne daß es mit demselben die Beschaffenheit, als mit unsern Endzwecken habe. Zum andern so siehet man aus dem Zusammenhang der Natur sattsam, daß alles endlich auf einen Grund hinauslauffen

müsse, weil wir in allen eine Übereinstimmung, nach der eine Sache der andern zu statten kömmt, bemercken. Es sey nun dieses vor ein Grund, was es vor einer wolle, so müssen wir uns damit begnügen, daß einer vorhanden sey, und mehr ist uns zu wissen nicht nöthig. Der Mensch hat zu seinem Endzwecke die Glückseeligkeit: Erhält er dieses, so hat er alles, was er haben kan, und darf sich um ein mehrers nicht bekümmern. Drittens, der Mensch ist das edelste aller Creaturen, von welchen wir nach der sich selbst gelassenen Vernunft eine Gewißheit haben können. Dieses edle hat einen Willen, und dahero kan man wohl schlüssen, daß GOtt, der die vollkommenste Natur besitzet, auch nach seiner Vollkommenheit einen Willen habe. Wollte man bey diesem Beweise noch einigen Zweifel hegen, so kan viertens die göttliche Offenbahrung denselbigen gäntzlich heben. Nach derselben wissen wir, daß GOtt sein Bild in unsre Seele geprägt habe. Alles was nun in unserer Seele keine Unvollkommenheit anzeiget, das stellet die Eigenschaften des Göttlichen Wesens vor. Unser Wille, wenn er rechtmäßig ist, entdecket keine Unvollkommenheit, und dahero ist er das Bild einer Eigenschaft, die sich in GOtt befindet. Nach diesen beyden nun, nemlich den Göttlichen und Menschlichen Willen müssen wir die Betrachtung von dem Bösen unterscheiden. Ist eine Sache daher böse, weil dieselbe denen Endzwecken derer Menschen zuwiderläuft, so gehöret dessen Betrachtung in die Sitten-Lehre, worinne von dem höchsten Gut oder von denen Endzwecken des Menschen in Ansehung seiner eignen Beruhigung gehandelt wird. Stimmen die Sachen nicht mit dem göttlichen Endzwecke überein, so gehört die Betrachtung in die metaphysic, worinne die Dinge in Ansehung ihrer Existenz, die sie von GOtt haben, betrachtet werden. Wir wollen zuerst von denen Eintheilungen des Bösen nach der Sitten-Lehre, oder denen Menschlichen Entzwecken handeln. Die Menschliche Natur hat nicht nur darinne ihre Freyheit, daß sie diejenigen Thaten, welche ihrer Willkühr unterworffen sind, sowohl thun als lassen kan, sondern die Freyheit äussert sich auch in diesem Stücke, daß die Vorstellung einer Sache nicht nothwendig gut oder böse ist, sondern es annoch an dem Menschen selbst lieget, wie er sich dieselbe vorstellet. Dahero es dann geschiehet, daß uns eine Sache, die doch in der That unsrer Natur, und deren Erhaltung, welches das äusserste Mittel des Menschen ist, wodurch er seine Glückseeligkeit befördern kan, gemäß ist, derselben zuwieder scheinet, welches der Grund von dem wahrhafftigen Bösen und des Schein-Bösen ist. Gleichwie die in dem Menschlichen Gemüthe entstehende Lust ein Kennzeichen des Guten ist, also ist die Unlust ein Kennzeichen des Bösen. Die Unlust bestehet in der Empfindung. Wenn wir was empfinden wollen, so muß eine Sache vorhergehen, welche unsre Sinne rühret. Diese Sachen nun, wodurch unsre Sinne in eine unangenehme Empfindung gesetzet werden, sind entweder nach denen Endzwecken derer Menschen, welchen sie zuwider laufen, oder nach ihren Ursprunge unterschieden. Was das erste anbelanget, so hat der Mensch sonderlich drey Haupt-Mittel, durch welche er seine Glückseeligkeit entweder in der That befördert, oder doch zu befördern vermeynet. Es sind dieses die Ehre, die Wollust und der Besitz derer zeitlichen Güter. In Ansehung der Ehre ist es das unanständige; in Ansehung der Wollust das unannehmliche, oder beschwerliche; und in Ansehung des übrigen das schädliche Böse. Was das andre Stücke anbelanget, so sind dergleichen Sachen entweder ausser uns, oder in uns. Sind sie in uns, so entstehen sie entweder in dem Cörper, oder in dem Gemüthe. Das erste können wir ein *physicalisches*, das andre ein *moralisches* Übel nennen. Zu jenem gehört die Kranckheit, Zerstümmelung derer Glieder, u. dergleichen, dieses äussert sich entweder in dem Verstande, als der Irrthum; od. in dem Willen, als die bösen Neigungen. Dieses sich

ausser uns befindlichen Ursachen, welche ohne unserm Beytrag, eine unserm Entzwecke zuwiederlautende Sache hervorbringen, können wir unter dem Haupt-Namen des Glückes begreiffen, und dahero entstehet das Böse des Glückes, oder das Unglück. Bey dem Ursprunge des Bösen ist noch eine nöthige Eintheilung zu machen. Wir können entweder zu demselbigen etwas beytragen, oder nicht. Die Abwendung des Bösen in unserm Gemüthe stehet soweit in unsrer Gewalt, als wie wir unsern Lüsten die Herrschaft bey uns einräumen. Die erste Empfindung derer Lüste, und den Anfang unsers moralischen Bösen kan uns niemand zuschreiben, indem dieselben nach der in uns nunmehro verderbten Natur, welche anders einzurichten nicht in unsern Kräften stehet, eine wesentliche Eigenschaft unsrer Natur worden ist. Bey dem Bösen des Leibes sind wir so wohl schuldig als unschuldig. Eine unförmliche Gestalt unsrer Glieder, welche uns entweder durch die Geburth, oder durch andere Zufälle verursachet worden, gehöret zu dem ersten. Ist aber dieselbe eine böse Folgerung unserer vorhergegangenen schlimmen Thaten gewesen, so gehört sie zu dem andern. Kranckheiten können wir von unsern Eltern erben, u. dergleichen betrübte Exempel können denenjenigen, welche damit behafftet sind, keinesweges zugeschrieben werden. Meistentheils aber sind sie nichts anders, als die Straffe unserer vorherbegangenen Sünden. Zu dem Bösen des Glückes tragen wir nichts bey; wir müssen aber dasjenige nicht selbst zu einem Unglücke rechnen, worzu wir die erste Gelegenheit gegeben haben. Mancher schreibet den Haß andrer Leute, womit er verfolget wird, seinem Unglücke zu, da er doch bey der genauen Untersuchung finden wird, daß er selbst durch seine Handlungen hiezu Anlaß gegeben. Aus diesem Unterschied des Bösen entstehet nachfolgende Lehre, daß wir das Böse unserer Schuld vertreiben, das Böse fremder Schuld aber gedultig ertragen müssē. Die Art und Weise, wie unsere Sinne durch einen Vorwurf gerühret werden, würcket nachfolgenden Unterschied. Wir stellen uns eine Sache als etwas gutes vor, besitzen aber dieselbe nicht, so ist der empfundne Mangel dieser Sache etwas böses, welches das *malum privativum*, oder das Böse der Entbehrung kan genennet werden. Wir empfinden aber auch eine Unlust, welche durch das daseyn einer Sache, die wieder unsre Natur lauffet, erreget wird, welches das *malum positivum* oder das würckliche Ubel kan genennet werden. Wobey denn zu mercken, daß, wenn, wie wir unten sehen werden, gesagt wird, das Ubel nur in der Privation bestehe, solches zu der metaphysischen nicht aber zu unserer, nemlich der moralischen Betrachtung gehöret. Weil wir bey der Betrachtung des Bösen jederzeit auf die Ubereinstimmung der Sache als ein Mittel mit dem Entzwecke sehen müssen, so ereignen sich gewisse Stuffen in denen Mitteln, nach welchen der Entzweck verhalten wird, da denn das eine besser als das andre den Entzweck hervorbringet. In Ansehung dieses kan eine Sache, welche sonst an sich gut ist, und mit dem Entzwecke übereinstimmet, zu etwas Bösen werden, weil sie dasjenige, was wir suchen, nicht in der Vollkommenheit vorbringet, als das andre, dahero wir denn jenes als das beste erwehlen, dieses aber verabscheuen. Zum Exempel: Ich suche in der Gelehrten Welt berühmt zu werden; nun kan ich meinen Namen durch zwey Stücke unsterblich machen: Entweder durch die Lebhaftigkeit meines Geistes, oder, durch die Erfindung grosser und scharfsinniger Wahrheiten. Jenes geschicht durch die Dicht-Kunst; dieses durch die Nachforschung in philosophischen Wissenschaften. Ein grosser Richter zu werden, ist meinem Entzwecke gemäß, und also etwas gutes, hingegen den Namen eines scharfsinnigen Welt-Weisen zu erlangen, befördert meine Absicht um soviel desto mehr, daher ich denn den Ruhm eines Dichters verachten, und vor etwas Böses ansehen werde.

Diese Art des Bösens kan *relativum*, oder das Böse nach der Vergleichung genennet werden; da hingegen eine Sache, welche meinem Entzwecke schnurstracks zuwieder ist, ein *malum absolutum*, oder das schlechterdings Böse zu nennen ist. Alle haben bey allen diesen Unterschieden des Bösen ihren Grund gezeiget: Dahero wir nicht wissen was Walchen in Lexico Philosophico pag. 297. bewogen, dieselben zu verwerfen, weil sie keinen rechten Grund hätten, zumahl da wir glauben, daß kein einziger unter diesen sey, welcher nicht in der Anwendung seinen Nutzen haben sollte. Doch er folget dem *Thomasio*, in der Einleitung zur Sitten-Lehre I. §. 110. ohne an etwas weiters zu gedencken. *Thomasius* macht l. c. §. III. nachfolgende Eintheilung. Er eignet dem Menschen zweyerley Zustand zu, nemlich einen ordentlichen, wie er nach der Ordnung Gottes seyn sollte, und einen ausserordentlichen, in welchem sich der Mensch meistentheils befindet. Nach diesen Zuständen theilet er das Böse in das ordentliche, und in das ausserordentliche. Das ordentliche Böse setzet den Menschen aus dem ordentlichen in dem ausserordentlichen Zustand; aber das ausserordentliche Böse ist dasjenige, wenn man den Menschen aus dem Bösen, oder ausserordentlichen Zustande, durch eine ordentliche Weise wieder in den guten Zustand setzen will. Siehe l. c. §. 116 Beyderley Böses, spricht er, kommen darinnen überein, daß die Maße überschritten, und eine allzuschleunige Veränderung vorgenommen wird. Siehe. l. c. §. 117. Die Anmerckung von dem ausserordentlichen Bösen kan darzu dienen, daß man zu beobachten habe, wie eine Sache, die sonst an und vor sich gut ist, dennoch in Ansehung des ausserordentlichen Zustandes des Menschen, welches der Entzweck ist, auf welchen dieselbe als ein Mittel soll gerichtet werden, böse werden könne. Denn die Übereinstimmung und Nichtübereinstimmung des Mittels mit dem Entzwecke ist, wie wir schon oben gesagt haben, das Wesen des guten und des bösen Ferner spricht er §. 124. Einige Dinge gebrauche der Mensch nothwendig, dergleichen wären Gesundheit, Weißheit und Tugend; andere hingegen dienten zwar wohl zu seiner Verbesserung, er könne aber dennoch ohne dieselben bestehen: Solche wären Freyheit, äusserliche Ehre, Reichthum, Freunde und dergleichen. Solchen Dingen setzt er nun zweyerley Arten des Bösen entgegen, nemlich denen nothwendigen Gütern Kranckheit, Unweißheit, und Laster, denen andern, Gefangenschaft, Mangel der Ehre und des Reichthums. Er nennet dieses letztere böse *indifferent*, weil die entgegen gesetzten Güter nicht nothwendig wären. Es scheint uns aber besser zu seyn, wenn wir sagen, es sey ein Unterschied zwischen den geringern, und grössern Ubel zu machen. Die Absichten des *Thomasii* l. c. §. 130. gehen überhaupt bey diesen Eintheilungen dahin, die Stuffen des guten und bösen anzuzeigen, nach welchen eines vor dem andern mehr müsse begehret, oder vermieden werden. Nach der Metaphysischen Betrachtung des bösen, oder in Ansehung des göttlichen Willens, so ist das Böse dreyerley. Erstlich ist das *Metaphysicalische* Böse, wenn nemlich die gantze Natur derer Dinge ihren allgemeinen Wesen nach nicht mit dem Willen Gottes übereinstimmen soll; zum andern das *Physicalische* Böse, nemlich, wenn eine natürliche Sache nach ihrer Existenz und Wesen dem Willen Gottes in der bestimmten Ordnung nicht gemäß ist. Drittens, das *Moralische* Böse, wenn der Mensch in denen ihm von GOtt bestimmten Wegen zu seiner Glück-

Glückseeligkeit abweichet. Die beyden erstern Arten werden nicht zugeben: Das moralische Ubel aber kan keinesweges geläugnet werden: Man behauptet den Satz: Quod omne ens, quatenus ens sit, bonum sit. Auf den Einwurf, daß dennoch die Physicalischen und moralischen Ubel, als Kranckheit, Sünde und Thorheit nicht könnten gut seyn, wird geantwortet, diese wären nicht entia per se, seu quatenus entia, sondern entia per accidens, und also gehörten dieselbe nicht in die Claße metaphysicalischer Dinge. Müller in der Metaphysic 7. §. 8. pag. 113. welcher noch nachfolgendes hinzusetzet: „Dahin zielet auch, was die Peripathetici sagen, „daß in allem Ubel zweyerley zu erwegen sey. Erstlich eine physicalische Bewegung, zum andern ein, „Mangel, oder eine Unordnung an derselben. Die „erste sey ein würckliches Ding, und an sich „selber gut: Die andre aber sey eine privation, „und also mehr ein Unding als ein Ding. Da nun „das Ubel nicht in der ersten, sondern in der andern bestehe; so sey das Ubel, und dessen Ursprung, „und Wesen nicht so wohl in entitate als vielmehr „in non entitate zu suchen. In actu vitioso, „quidquid est entitas, id omne bonum esse, „malitiam autem non consistere in entitate, „sed in ejus privatione.„ Scheibler I. 10, num. 61 zu dem moralischen Bösen gehöret die Eintheilung von dem bösen der Schuld, und dem Bösen der Straffe. Das Böse der Schuld wird alles dasjenige genennet, welches denen göttlichen Gesetzen zuwieder ist; das Böse der Straffe ist die Straffe selber, die auf die böse That erfolget, und entweder zur Besserung oder zur Rache dienen soll: *Donati* Metaph. Visual. pag. 64. seqq. Da nunmehro es ausgemacht ist, daß die Existenz des moralischen bösen nicht könne geläugnet werden, so entstehet die Frage, welches denn der Ursprung des Bösen sey? Bey dieser Erwegung sind zwey Haupt-Sätze, welche wegen ihrer Wichtigkeit unsern Gedancken viel zu schaffen machen. Einmahl ist es gewiß, GOtt ist gerecht und gütig, er kan dahero das Böse, und das daraus entstandene Ubel nicht gewollet haben. Hingegentheil ist es gleichfals wahr, daß der Ursprung aller Dinge von GOtt sey, und daß durch seine Determination das Wesen der Dinge entstanden ist. Dieser Satz nöthiget uns nachfolgende limitation von dem Willen Gottes vorzubringen: Es hat nemlich das allerhöchste Wesen das Böse nicht gewollt, sondern nur zugelassen, welches Vorgeben aber in der That nichts anders, als ein Deck-Mantel unserer Unwissenheit ist. Wir wollen die Meynungen anderer von dieser Sache erklären, und alsdenn zum Beschlusse unsere Erinnerungen anhengen. Die alten Heydnischen Welt-Weisen hegten durchgehends die Meynung, es wären zwey independente Principia, deren eines der Grund des guten; das andre der Grund des Bösen wäre: Dieses letztere befinde sich in der Materie. Der Grund dieses Irrthums kan eines Theils die Tradition, nach welcher sie einige Nachricht von dem ersten Sünden-Falle mochten gehabt haben: Anderntheils ihre falsche Meynung von der Ewigkeit der Materie gewesen seyn. Ihre Sätze finden wir in Wolffs Tractatu de Manichæismo ante Manichæos, und *Buddei* Instit. Theolog. Dogm. III. 2. §. 35. pag. 866. seq. Unter denen sogenannten barbarischen Welt-Weisen vertheidigten die Chaldæer diese Sätze. Man findet von solchen in denen Philosophumenis, welche den Namen des *Origenis* führen, ein Zeugniß. Der Persische Zoroastres wird vor den Urheber dieser Lehre angegeben, und von diesem soll sie auf die Griechische Welt-Weisen seyn fortgepflantzet worden. Die Perser hatten zwey Gottheiten, den Oromazem, welchen sie vor den Ursprung des guten hielten, und den Arimanium, welchen sie den Ursprung des Bösen nenneten. *Thomas Hyde* de Religione Veterum Persarum pag. 161. suchet hierbey zu erweisen, die Perser hätten nicht zwey Gottheiten aus ihnen gemacht, sondern den Arimanium vor ein Geschöpffe gehalten. Unter denen Griechischen Philosophis war die Lehre von zweyen Principiis gemein, ungeachtet man von allen keine Gewißheit in diesem Falle finden kan. Bey der Jonischen Secte haben Thales Milesius, Anaximander, und Anaximenus bey der Untersuchung, von denen ersten Ursachen derer natürlichen Dinge von GOtt keine Erwehnung gethan: Man rechnete sie deswegen zu denen Gottes-Verläugnern. Anaxagoras benebst denen übrigen dieser Secte behauptete zwey von einander unterschiedene Principia, nemlich materiam und mentem. Das letztere wäre die Ursache der Bewegung, Ordnung und Einrichtung derer Dinge. Dieser Meynung ist auch Pythagoras nebst seinem Schüler Empedocle, nach dem Zeugnisse des *Plutarchi* de Iside & Osiride, beygefallen. *Plato* hat gleichfalls diese Lehre behauptet: Seine Sätze waren eigentlich diese: Die Materia wäre ewig; aus dieser hätte GOtt nach seinem freyen Willen die Welt gemacht: Er hätte gesucht die unmäßige Bewegung der Materie in eine Ordnung zu bringen, wobey er aber soviel Wiederstand gefunden hätte, daß er wäre gezwungen gewesen, den Saamen des Bösen zurücke zu lassen. Man findet dieses sowohl in seinem Timaeo als in dem *Plotino* und andern. Eben solche Sätze flüssen aus der Lehre des Aristotelis von der Ewigkeit der Welt: Er hält die Materie, und die aus derselben von GOtt hervorgebrachte Welt vor ewig. Nun stehet nicht zu beweisen, daß er GOtt vor dem Urheber des Bösen werde gehalten haben, dahero muß er den Ursprung des Ubels aus der Materie herleiten. Von denen Stoickern ist es offenbar, daß sie den Grund des bösen in der Materie gesucht haben. Siehe von denen Meynungen der Alten mit mehrern *Bayle* Dictionaire Histor. & Critique voce Manichiens not. c. Dieser Irrthum von einem zweyfachen Principio ist hernachmahls in der Christlichen Kirche von verschiedenen Ketzern auf das neue hervorgebracht worden. Die Haupt-Vertheidiger desselben sind die Manichaeer gewesen, daher er der Manichæismus genennet wird. Der Irrthum von dieser Lehre ist gantz Augenscheinlich, indem derselbe wider die Lehre von GOtt, welche doch auf so festen Gründen stehet, hauptsächlich streitet. Zu unsern Zeiten sind nachfolgende durch ihre Sätze in der Lehre von dem Ursprunge des Bösen berühmt worden. 1) *Peter Bayle*, welcher die Meynung von dem doppelten Principio des guten und Bösen, wo nicht gäntzlich zu vertheidigen, gleichwohl auch nicht zu verwerfen gesucht. Erstlich trug er die Lehre problematisch für: Er vermeynte,

es

es könnten diese Sätze nicht genugsam aus der Vernunfft wiederleget werden, sondern dieselbe zeige viel Gründe, auf welche ein solches Systema könne feste gesetzet werden: Da er aber deswegen von unterschiedlichen angegriffen wurde, so zeigte er sich deutlicher, wie geneigt er denen Sätzen derer Manichäer, oder vielmehr derer alten Welt-Weisen von dem doppelten Principio sey. Siehe seine Meynung in seinem Dictionaire Historique & Critique, unter dem Titel Manichiens, Marcionites, Origine, Pauliciens ferner seine Responſe aux Queſtions d'un Provincial Tom. II. III. IV. V. Seine hauptsächlichsten Gegner sind *Clerc*, *Jaquelot*, *Jurieu*, *Leibnitz*, *Placette*, Wolff gewesen. Die deswegen gewechselte Schrifften findet man bey dem erwehnten Wolff de Manichæiſmo ante Manichæos Sect. III. §. 18. seq. *Fabricio* in Delectu argumentorum & Syllabo ſcriptorum, qui veritatem religionis Chriſtianæ adſeruerunt. *Buddeo* in Inſtitut. Theologic. Dogmatic. III. 2. §. 35. p. 882. und Stollen in der Anleitung der Hiſtorie zur Gelahrheit II. 3. §. 31. p. 490. 2. Gottfried Wilhelm Leibnitz, es setzte derselbe dem Baylischen Systemati ein anders entgegen. Dieses trug er in seiner Schrifft: Eſſais de Theodicee, oder Betrachtung der Gütigkeit Gottes, der Freyheit des Menschen, und des Ursprungs des Bösen, vor. Dieselbe kam zuerst 1710. in 8. in Frantzösischer Sprache heraus, hernach ist sie in das Lateinische und endlich in das Teutsche übersetzet, und von G. Fridrich Richtern, Profeſſore in Leipzig, eine neue Auflage 1726. mit beygefügter Lebens-Beschreibung des Verfassers besorget worden. Er richtet seine vornehmste Absicht wider den Bayle, und suchet dessen gemachte Einwürffe zu heben. Sein Systema ist kürtzlich nachfolgendes: Nach seiner Meynung ist die gegenwärtige Welt die beste Welt. GOtt stellte sich in seinem Göttlichen Verstande viele Welten vor, und nach seiner Weißheit muste er sich die beste daraus erwehlen. Die beste Welt aber kan nicht die beste seyn, wenn das Böse in derselben nicht zu finden. Er redet also davon in der Theodicee ersten Theil §. 9. 10. pag. 116. Es „ möchte vielleicht ein Gegner, der auf diesen Vernunfft-Schluß, „ (nemlich daß die Weißheit Gottes keine andre, als die beste Welt wehlen können), „ nicht antworten kan, durch einen Gegen-Schluß auf die „ Concluſion antworten, und sagen: Die Welt hätte „ können ohne Sünde und Elend seyn: Allein ich „ läugne, daß sie alsdenn die beste gewesen wäre. Denn „ man muß wissen, daß in einer jeglichen möglichen „ Welt alles verknüpfet ist; das Univerſum, es sey „ welches es wolle, gehet in einem fort, wie ein Ocean; „ Die geringste Bewegung erstrecket ihre Würckung „ auf eine jedwede Weite, ungeachtet diese Würckung „ nach proportion der Weite immer unempfindlicher „ wird. Dergestalt hat GOtt in der Welt einmahl vor „ allemahl alles schon voraus eingerichtet, indem er „ das Gebet, die guten und bösen Wercke, und alles „ übrige vorher gesehen; ja jede Sache hat in der idee „ noch vor ihrer Exiſtenz, zu dem Göttlichen Entſchluſſe, der über die Exiſtenz aller Dinge genommen worden, etwas beygetragen. Also kan in dem „ Univerſo, eben so wenig als in einer Zahl, etwas geändert werden, ohne daß zugleich die Eſſenz oder „ die Individualitas numerica, verändert wird. Dahero, wenn das geringste Ubel, das in dieser Welt „ geſchicht, davon abgienge, so würde es nicht mehr „ diese Welt seyn, die, nach der allervollkommensten „ Ausrechnung von dem Schöpfer, der sie erwehlet, „ vor die beste befunden worden. Zwar kan man sich „ wohl mögliche Welten ohne Sünde und Unglück „ einbilden, und davon gleichsam Romanen schreiben, „ wie von Utopia und von den Severamben; Allein „ eben diese Welten würden der unsrigen, am Guten, „ gar weit nachzusetzen seyn. Ich kan euch dieses „ zwar unmöglich, nach allen Stücke und Umständen, vorstellen; denn ich müste unendliche Dinge „ begreiffen und unter einander vergleichen können. „ Allein ihr müsset es mit mir ex effectu schlüssen, „ weil GOtt diese Welt, so wie sie ist, erwehlet hat. „ Wir wissen aus andern Dingen, daß offters ein „ Ubel was Gutes verursache, so man ohne dieses „ Ubel nicht würde erhalten haben. Ja vielmahls „ haben zwey Ubel ein grosses Gut gewürcket;

Et ſi fata volunt, bina venena juvant.
(Und stimmet das Verhängnis ein,
So muß ein zweyfach Gifft gesund und heilsam seyn.)

Gleichwie bißweilen zwey flüßige Materien einen „ harten und trockenen Cörper hervorbringen, wo „ von der Spiritus vini und der Spiritus des Urins „ zeugen, die von Helmont mit einander vermischt; „ oder wie etwa zwey kalte und finstere Cörper ein „ grosses Feuer verursachen, wie solches ein gewisser „ saurer liquor, und ein aromatiſches Oel bezeugen, „ die Herr Hoffmann zusammen gegossen. Ein General eines Kriegs-Heeres begehet zuweilen einen „ glücklichen Fehler, der den Gewinst einer gantzen „ Schlacht zuwege bringet; und singt man nicht in „ der Römischen Kirche am Oster heiligen Abend?

O certa neceſſarium Adae peccatum,
Quod Chriſti morte deletum eſt!
O felix culpa, quæ talem ac tantum
Meruit habere Redemptorem!
(O nöthige Sünde, die Adam gethan!
Da Chriſtus selbst davor gestorben;
O Fehler, der nimmer beglückter seyn kan!
Der diesen Heyland sich erworben:)

Etliche haben davor gehalten, es sey durch dieses Leibnitzische Systema alles, was von Baylen hervorgebracht worden, über den Haufen geworfen worden: Andre hingegen halten davor, daß denen Einwürffen noch nicht sattsam Genüge gethan worden, und daß man zugleich dadurch die böse Lehre von der Nothwendigkeit des Bösen befestiget hätte. Es ist wieder dieses Systema 1712. ſub Præſidio Buddei eine Diſputation de Origine mali zu Jena herausgekommen: Gleichfalls ist diese Meynung von *Weismann* in einem Schediasmate de Providentia Dei circa malum & peccatum, welches unter seinen Schediaſmatibus Academicis 1725. editis zu finden ist, untersuchet worden. Pfaff in Schediaſmate de Morte Naturali pag. 17. berichtet diesen sonderbaren Umstand, es habe sich Leibnitz in einem Schreiben erkläret, daß sein dem Baylen entgegen gesetztes Systema, nur ein ingenieuſer Verſuch wäre, welchen er selbst im Ernste nicht vor wahr hielte. Von denen übrigen hieher gehörigen Schrifften siehe *Jo. Fabricium* in Biblioth. Fabric. P. VI. pag.

pag. 281. und *Jo. Albert. Fabricium* in Delectu Argumentorum & Syllabo ſcriptorum, qui veritatem Religionis Chriſtianæ pag. 385. 3) Christian Wolff, welcher ein Schüler des Leibnitzens ist. Er hat in seinen Gedancken von GOtt, der Welt, und Seele des Menschen nachfolgende Sätze: Erstlich spricht er §. 982. Hieraus erhellet zugleich, daß die gegenwärtige Welt unter allen die beste. Hierauf fähret er §. 1058 ferner fort: Wir haben oben vernommen, daß diese Welt unter allen, die möglich sind, die beste ist: Wir finden aber durch die Erfahrung, daß in dieser Welt viel Unvollkommenheit viel Böses und viel Ubel ist. Derowegen ist hieraus klar, daß auch die beste Welt nicht ohne Unvollkommenheit, Ubel und Böses seyn kan. Weil nun GOtt das unvollkommne dem vollkommnen nicht vorziehen kan, so ist es nöthig gewesen, daß er die Unvollkommenheiten, das Ubel und das Böse, welches sich in dieser Welt gefunden, zugelassen hat. Genug, daß er auf solche Weise mehr gutes erhalten, als sonst würde geschehen seyn, wenn er es nicht hätte zulassen wollen, weil er in diesem Falle eine andre Welt hätte müssen zur Würcklichkeit bringen, darinnen nicht so viel gutes gewesen wäre, als in dieser. Diese Regel aber besteht mit der Weißheit, daß man das Böse zuläst, wenn man das Gute selbst hindern würde, woferne man es nicht zulassen wolte. Und §. 1061. num. 4. heist es: Man nimmt ohne Grund an, daß GOTT den Menschen auf dem Erdboden so hätte erschaffen können, daß er gantz ohne Sünde geblieben wäre. Diese Lehre hat grossen Widerspruch gefunden. Es hat Lange seine modeſtam Diſquiſitionem, ingleichen seine bescheidene und ausführliche Entdeckung der falschen und schädlichen Philoſophie in dem Wolffianischen Syſtemate Metaphyſico demselben entgegen gesetzet. Ferner ist ihm auch Walther in den eröffneten Electischen Gräbern, nebst andern zuwider gewesen; insonderheit aber hat *Buddeus* in seinem Bedencken über die Wolffianische Philoſophie num. 6. darwider erinnert, daß aus der Lehre des Wolffens, daß in der besten Welt das Gute mit dem Bösen verknüpfft sey, folge, daß nicht allein das Böse von GOtt, sondern es auch nothwendig sey. Solches lehre gleichfalls Leibnitz in seiner Theodicee unter dem Scheine den Bayle zu widerlegen, habe er die Meynung de neceſſitate mali befestiget, welches auch *Clericus* und *Pfaffius* angemercket hätten, und sey es ausgemacht, daß wenn GOtt nothwendig die beste Welt habe erwehlen müssen, diese aber, darinnen sich das Böse befindet, die beste sey, das Böse nothwendig von GOtt herkommen müsse. Wolff antwortet in denen Anmerckungen über diß Bedencken p. 53. Die beste Welt, und die Welt, darinnen das Gute und das Böse mit einander vermischt sey, wären bey ihm nicht Synonyma. Er beschreibet die beste Welt, darinnen die gröste Vollkommenheit zu finden wäre. Ein anders sey, zugeben, daß in der besten Welt das beste statt haben könne: es sey aber gantz was anders, daß die beste Welt diejenige sey, in welcher das Gute mit dem Bösen vermischt wäre. Hierauf wurde in der bescheidenen Antwort auf Herrn Wolffens Anmerckung pag. 43. seqq. erinnert: er erkläre sich zwar etwas besser und deutlicher, als in der Metaphyſic, wenn man aber seine Lehr-Sätze zusammen betrachtete, so käme kein anderer Schluß heraus, als daß das Böse nothwendig sey, und seinen Ursprung von GOtt habe, denn man fände gleichwohl §. 58. diese Worte: „ es sey klar, daß auch die beste Welt nicht ohne Unvollkomenheit, „ Ubel und Böses seyn könne, und §. 1061. num. 4. „ hiesse es: Man nimmt ohne Grund an, daß GOtt, „ den Menschen auf dem Erdboden so hätte erschaffen „ können, daß er gantz ohne Sünden geblieben wäre. „ In denen Anmerckungen über die Metaphyſic pag. 610. wolte Wolff seine Meynung, daß die Welt nicht vollkommner gewesen wäre, wenn keine Sünde vorhanden, als nun, da die Sünde ist, weiter ausführen und behaupten, indem er spricht: Wer behaupten „ will, daß diejenige Welt unvollkommner gewesen wäre, darinnen keine Sünde Platz gehabt, der muß zu „ geben, daß sich GOtt durch die bloſſe Schöpffung und „ Erhaltung viel herrlicher hätte offenbaren können, als „ durch das Werck der Erlösung, welches in keiner „ Welt Platz hat, darinnen keine Sünde vorhanden. „ Das letzte werde ich nach meiner Erkäntniß in Chri „ stenthum nimmermehr zugeben, und daher würde ich, bloß aus dieser Ursache eine Welt nicht vor vollkommner halten, darinnen eine Sünde gewesen wäre, wenn „ ich gleich keine Gründe aus der Vernunfft darzu gehabt hätte, die ich als ein Weltweiser ausgeführet. „ Hierauf wurde ihm in der bescheidenen Antwort p. 100 geantwortet, daß, weil die Sünde die Ursache des Reichs der Gnaden sey, dennoch hieraus keineswegs zu schlieſſen wäre, daß die Welt ohne Sünde deswegen schlimmer sey, weswegen einige Inſtantien angeführet wurden. Bey dieser Gelegenheit schrieb auch *Buddeus* sein Programma de auctâ per incarnationem Chriſti humani generis dignitate, welches in seinen Meditationibus Sacris zu finden. Diesem suchte Wolff in der Zugabe zu seinen Anmerckungen p. 111. zu begegnen, indem er vorwendete, er hätte nur behauptet: naturam humanam non potuiſſe creari habilem. Hierdurch würde man bewogen, in dem bescheidenen Beweise, daß das Buddäische Bedencken noch fest stehe, pag. 68. Die Sache weitläufftiger zu untersuchen, u. sie in diese zwey Fragen zu bringen: Erstlich, welches der Ursprung des Bösen sey? Hierbey wurde wider die von Wolffen gegebene Antwort erinnert, daß dieselbige mit seiner Metaphyſic nicht überein käme, indem er in derselben nicht behaupte, daß GOtt den Menschen nicht anders hätte erschaffen können, als daß er habe sündigen können, sondern daß er habe sündigen müssen. Seine Worte wären ja diese: GOtt hat den Menschen nicht so erſchaffen, daß er gantz ohne Sünde geblieben wäre, und also wäre die Rede von einer Würcklichkeit, daß die Sünde nicht hätte ausbleiben können, sondern kommen müssen. Wenn man auch zugeben wolte, daß in der Wolffischen Metaphyſic wegen des Ursprungs des Bösen nichts verdächtiges anzutreffen wäre, so habe er sich doch wegen der Zulassung des Bösen dahin sattsam erkläret, daß GOTT einigen Antheil daran habe, woraus denn die andere Frage entstehet: Aus was vor Ursachen GOtt das Böse zugelassen habe? In seiner Metaphyſic wären zwey Ursachen zu finden: Die erste sey, weil GOtt in einer Welt, darinnen nichts böses gewesen wäre, so viel gutes nicht würde erhalten haben. Die andere, daß GOtt nicht so viel Weißheit hätte sehen lassen, wenn er das Böse durch Wunder-Wercke verhindert hätte. Woraus geschlossen wird, daß GOtt also seinen Antheil an dem Bösen habe. Diese Leibnitzische Lehre ist auch von George Bernhardt Bülfingern

fingern in Commendatione de Origine & Permissione Mali præcipue moralis 1724. vorgetragen worden. Walch in Lexico p. 299. seq. Sonst hat Müller in seiner Metaphysic. 7. §. 9. p. 115. seq. sattsam erwiesen, daß GOtt den Menschen, wenn er anders ein Mensch seyn sollen, mit einem freyen Willen erschaffen müssen, und also in gewisser Maasse das Böse, doch auf eine bedingte Art, zugelassen hätte. Wir sind keinesweges gesonnen, uns zu Richtern unter so grosse Männer aufzuwerffen, weswegen wir nur noch einige Anmerckungen machen wollen. Man siehet 1) mit wie viel Zweifeln diese Lehre verknüpfft sey. Wenn die Sache a priori auch noch so feste gegründet ist, so finden sich dennoch a posteriori solche Einwürffe, welche denen Vertheidigern des ersten Systematis Mühe genung machen, woraus denn 2) erhellet, daß diese Frage ausser denen Grentzen unserer Vernunfft sey, und wir uns zu viel wagen, wenn wir die Bewegungs-Gründe des göttlichen Willens erforschen wollen, warum GOtt unsre Welt, so, wie sie ist, und nicht anders erschaffen wollen? Ob wir gleich hiermit öffentlich bezeugen wollen, daß wir keinesweges an denen Sätzen des Baylen in übrigen Antheil nehmen, wir auch die Richtigkeit des anzuführenden Gleichnisses, ohne uns darüber in einen Streit einzulassen, dahin gestellet seyn lassen, so scheinen uns doch die Worte des *Baylen* ad voc. Manichiens not. c. sehr vernünfftig zu seyn, wenn er spricht: La raison humaine est trop foible pour cela; c'est un principe de destruction, & non pas d'édification; elle n'est propre qu'à former des doutes, & à se tourner à droite & à gauche, pour éterniſe, une dispute; & je ne croi pas me tromper, si je dis de la revelation naturelle, c'est-à-dire des lumieres de la raison, ce que les Theologiens disent de l'œconomie Mosaique. Ils disent qu'elle n'étoit propre qu'à faire conoître à l'homme son impuissance, & la necessité d'un Redempteur, & d'une loi misericordieuse. Elle étoit un pedagogue (ce sont leurs termes) pour nous amener à Jesus Christ. Disons à peu près le meme de la raison; elle n'est propre qu'à faire conoître à l'homme ses tenebres & son impuissance, & la necessité d'une autre revelation. C'est celle de l'Ecriture. C'est là que nous trouvons de quoi refuter invinciblement l'hypothese des deux Principes, & toutes les objections de Zoroastre. Wenn nun aber unsre Vernunfft ihre Schwäche dabey erkennen muß, so können wir uns doch 3) dißfalls zufrieden geben. Es ist genung, daß wir wissen, daß der Grund des Bösen in uns sey, und daß wir unsern verderbten Verstand dessen Quelle nennen müssen. Hierbey haben wir die Mittel, das Böse in uns zu überwinden. In zeitlichen Dingen können wir unsern Verstand natürlicher Weise verbessern; und in ewigen Dingen haben wir uns der göttlichen Gnade, wenn wir nur nicht widerstreben, gewiß zu versprechen. Wir sind glücklich genung, daß es annoch in unserm Willen stehet, uns von dem Bösen zu befreyen, wenn wir gleich dessen Ursprung, welcher hierzu nichts beyträget, nicht wissen. Scheinen andre Menschen diejenigen Mittel nicht zu haben, welche uns offen stehen; so haben wir keine Ursache, da wir ihnen nicht helffen können, uns darum zu bekümmern. Es ist eine Eitelkeit, Dinge erforschen wollen, welche wir als keine Mittel gebrauchen können, da uns der Verstand bloß zur Erkäntniß derer Mittel unserer Glückseligkeit gegeben worden. Das übrige überlassen wir der göttlichen Regierung, welche, wenn wir sie auch nicht erforschen können, dennoch weise und gerecht seyn muß. Es ist also in diesem Falle besser, nur vor sich zu sorgen, und in übrigen die Unwissenheit, welche uns keinen Schaden bringet, zu bekennen, als durch unnöthige Nachforschung auf Zweifel zu gerathen, welche keine andre Würckung, als uns zu beunruhigen, haben. Im übrigen gehören noch zu dieser Materie nachfolgende Schrifften, als: *Rudraufs* Quadriga Dissertationum Academicarum; de Permissione Divina circa peccata; de Adessentia Dei extramundana; de Concursu Dei & Propagatione Animæ Humanæ. Giessæ, 1677. *Wilhelm Kings* Tractatus de Origine Mali. Londen 1702. und Bremen 1704, worinnen er ein dreyfaches Böses der Unvollkommenheit, das natürliche, und moralische setzet, und von dessen Ursprunge, und wie es bey der Weißheit, Gütigkeit und Macht GOttes bestehen könne, handelt. Welche Gedancken von *Grapio* in Theologia recens controversa 6. quæst. 5. untersuchet worden. Die Scholastici *Lombardus* II. Sententiarum Distinct. 31. *Wilh. Occam* und andere, wohin auch die Arminianer, Socinianer und Fanatici zu rechnen, behaupten, daß das Böse nicht in der Seelle des Menschen, sondern in dessen Leibe zu suchen sey, welcher Meynung, auch *Chauvin* de Religione Naturali P. III. 4. p. 345. beypflichtet. Diese Sätze sind vom *Buddeo* in Parergis Historicis Theologicis pag. 556. untersuchet worden. Ferner gehöret hieher *Turnerus* de Primi Peccati Introitu p. 75. ingleichen findet man die historischen Umstände dieser Materie in der ersten Abtheilung der unter dem Præsidio *Buddei* 1718 gehaltenen Disputation, de Anima Sede peccati originalis principali. Letzlich ist zu mercken, *Christian Joan Wilkii* Specimen Philosophiæ sobriæ de insita cognitione lapsus humani generis. Lips. 1708. Von denen übrigen handelt *Fabricius* in Delectu Argumentorum & Syllabo Scriptorum, qui veritatem Religionis Christianæ asseruerunt. pag. 387. seq. Walch in Lex. Philos. p. 307.

Böse, (*Jo. Georg.*) Magister Philosophiæ und Diaconus zu Sorau, in der Laußnitz, lebte zu Ausgange des 17 Seculi. Er war ein Mann von guten Gaben, hatte sich aber in unterschiedene, irrige Schrifften vertieffet. Er endigte sein Leben an. 1700 den 8 Febr. Er ließ zu Sorau ann. 1698 einen Tractat in Druck ausgehen de Termino peremtorio salutis humanæ, darüber viel Lermen entstanden, und Gelegenheit zu vielen Streit-Schrifften gegeben, auch deswegen viele Responsa von Theologischen Facultäten eingeholet worden. *Grosser.* Laus. Merckw. *Heinsii* Kirchen-Historie Th. VIII. c. 1. Abth. 4. p. 759. seqq.

Böse Ding, s. Panaritium.

Böse Exempel verderben einem das Gute, Sap. 4, 12. Im Griechischen lautet es nachdrücklich: **Die Bezauberung verfinstert einem das Gute.** Da siehet man gantz deutlich, daß die böse Gesellschafft so viele Reitzungen bey sich führe, welche die Unverständigen leicht einnehmen, und ihren Verstand dergestalt verfinstern können, daß sie unter einem wahren und Schein-Gute wenig zu unterscheiden wissen, und das irrdi-

irrdische dem himmlischen Licht vorziehen. Dadurch wird das Gute, so vielleicht noch in dem Hertzen anzutreffen wäre, vollends erstickt, und hingegen allen Schanden und Lastern Thür und Thor geöffnet.

Böse Feuchtigkeit, s. Cacochymia.

Böse Geist, (der) s. Cacodæmon.

Böse Geister unter dem Himmel. Eph. 6, 12. Diese heissen böse Geister, weil sie sich durch einen schrecklichen Abfall von dem grossen GOtt getrennet, und alle ihr Dichten und Trachten auf lauter Böses gerichtet seyn lassen. Der Apostel nennet sie ferner böse Geister unter dem Himmel. Einige verstehen dadurch die Lufft, welche Meynung ihren Grund Eph. 2, 2. zu finden scheinet, allwo ihnen die Herrschafft desselben zugeschrieben wird. Andere erklären es von dem Kirchen-Himmel auf Erden, in welchen der Satan der Gemeine Gottes allen Abbruch zu thun trachtet. Doch können diese Bedeutungen gantz wohl beysammen stehen, weil er, der Satan, überall seine Boßheit auszuüben trachtet.

Böse Rede, Exod. 33, 4. Sie war böse, weil die greuliche Boßheit derer Israeliten solche dem gerechten GOtt abgenöthiget. Sie war böse, weil sie gegen solche Leute gerichtet war, die ihr Hertz allen Sünden zur Wohnung eingeräumet hatten. Sie war böse, weil sie allerhand Strafen, damit dieses halsstarrige Volck beleget werden solte, in sich hielte.

Böse Seuche, s. Epilepsia.

Böse seyn, fromm seyn, Apoc. 22, 11. Von denen Bösen sagt der Heyland: Wer böse ist, der sey immerhin böse. Man muß dieses nicht vor Befehls-Worte ansehen, als ob Christus ihnen die Sünde ausüben hieße, da wir von der Heiligkeit unsers GOttes eines bessern unterrichtet sind. Vielmehr will er dadurch ihre Boßheit bestrafen, und ihnen verkündigen, daß sie, wo sie auf dem Laster-Wege fortgiengen, einen unseligen Lohn würden zu gewarten haben. Hingegen saget er zu denen Frommen: Wer fromm ist, der sey immerhin fromm. Diese Worte müssen wir vor keine blosse Zulassung, sondern vor einen ernsten Befehl halten. Die Frommen sollen nicht nur die Tugend-Bahn betreten, sondern auf derselben auch den Lauff ungehindert fortsetzen. Sie müssen im wahren Glauben und in der Ausübung guter Wercke beständig erfunden werden, damit sie nach ihrem seligen Abschiede mit der unverwelckl. Crone der Ehren prangen können.

Böse seyn für dem HErrn, Gen. 38, 7. Worinne diese Boßheit des Ers bestanden, kan niemand eigentlich sagen. Einige wollen, er habe sein Gewissen mit der schweren Sünde der Sodomiterey befleckt: Nach anderer Gedancken soll er die Missethat begangen haben, die wir von Onan aufgezeichnet finden. Doch das Ebräische Wort bedeutet insgemein allerley Boßheit, und kan er seine Seele theils mit heimlichen, theils mit öffentlichen Lastern beschweret haben. Aber vor alle seine Gottlosigkeit erhielt er den gebührenden Lohn. Der HErr tödtete ihn. Es sey nun entweder durch die Pestilentz, oder eine andere Kranckheit geschehen, so muste man doch seinen frühzeitigen Todt vor eine Strafe Gottes erkennen.

Böse Wetter, so wird in Bergwercken der kalte aufsteigende mercurialische Dampff genennet, welcher denen Arbeitern höchst schädlich ist, und sie Lungensüchtig machet, auch wohl gar tödtet.

Bösen solt du von dir thun, daß es gantz Israel höre und sich fürchte. Deut. 21, 21. Einige wollen das Böse von der Missethat, andere von dem Sünder erklären, wiewohl die letzte Meynung am besten statt findet. Man verstehet also unter dem Bösen einen solchen, der seinem Leben durch eine grobe Mißhandlung einen grossen Schandfleck zugezogen hat. Ein solcher soll weggethan werden. Das Ebräische Wort bedeutet ein Abbrennen oder Abschneiden. Es ist das Gleichniß von einem Menschen erborget, der ein untauglich Glied durch Brennen oder Schneiden von dem Cörper sondern lässet. So soll auch ein solch unnützlich Glied von der Gemeine Gottes durch die Schärffe der Lebens-Strafe gantz und gar abgebrennet werden. Solches wird von einem ausnehmenden Nutzen begleitet. Gantz Israel soll es hören, und sich fürchten. Dieses Verfahren soll allem Volcke zu einem heilsamen Exempel dienen, damit es sich nicht durch gleiche Netze der Sünden bestricken, und in solches Verderben stürtzen lassen möge.

Böser Grind, s. Lichen, Saphatum.

Böser Grind auf der Kinder Haupt, s. Achor, T. I. p. 337.

Böser Tag, Eccl. 7, 15. Dadurch werden diejenigen Zeiten, zu welchen wir in allerhand Unglück gerathen, verstanden. Diese Tage aber sind nicht an sich selbst böse zu nennen, weil sie auch unter die Wercke Gottes gehören, welchen Moses einen herrlichen Ruhm beyleget. Sie führen diesen Namen in dem Verstande, weil sie allerhand Ubels bey sich führen, dessen sie die Menschen zufälliger Weise theilhafftig machen.

Böser Weg, Ps. 139, 24. HErr, siehe, ob ich auf bösen Wegen bin. Es erinnert sich hierbey David, daß er offtmals ohne sein Dencken auf solche Wege gerathe, welche zum ewigen Verderben führen. Weil er sich nun seiner Schwachheit am besten bewust ist, so unterwirfft er sich dem Urtheil des grossen GOttes. Er würde am besten wissen, ob er nach der Regel der göttlichen Gebote einher gehe, oder auf Abwege gerathen sey. Befinde er sich nun auf einem krummen Stege, so bitte er, der HErr sein GOtt möge ihm wieder auf die rechte Bahn führen, damit er des ewigen Lebens theilhafftig werde.

Böses dencken sie von mir. Hos. 7, 15. Das Ebräische Wort heißt, von einem etwas Böses dencken, dessen er sich doch gantz und gar nicht bewust ist. Es heißt auch darauf sinnen, wie man einem andern Schaden zufügen möge. So giengen die Israeliten mit dem grossen GOtt um. Er suchte sie die Tugend-Bahn zu leiten, sie aber erwehlten den Laster-Weg. Sie erkennten GOtt nicht, der ihnen am besten ihre Last abnehmen könte, sondern ihr verkehrter Sinn trieb sie an vor Holtz und Steinen die Knie zu beugen. Die Propheten, so ihnen ihr Unrecht vor Augen stellen sollten, belegten sie mit denen schimpflichsten Namen, ja sie suchten sie gar aus dem Wege zu räumen. So konte der HErr in diese Klage mit dem grösten Rechte ausbrechen.

Böses Ding. Neh. 13, 12. Was ist das böse Ding, das ihr thut, und brecht den Sabbath? GOtt hatte diesen Tag zu seinem Dienst gar besonders erwehlet, und alle gewöhnliche Arbeit dabey einzustellen befohlen. Er war ihnen zur Ruhe gegeben, damit sie ihrem Schöpfer zu Ehren ein herrliches Lob-Opfer bringen möchten. Da sie aber den Sabbath brachen, so war es freylich ein böse Ding. Sie übten solches recht mit Vorsatz aus. Ihnen war ja nicht unbekannt, daß der allerheiligste Gesetzgeber diesen Befehl ihren Vorfah-

ten ausdrücklich vorgeschrieben hatte. Wie konte dieses Unternehmen entschuldiget werden? Sie meynten ja in dem Exempel ihrer Väter Schutz zu finden. Sie führten an, daß diese eben so gehandelt, folglich sey es nicht unter die Sünden zu rechnen, weil es jene sonst wohl würden unterlassen haben. Aber Nehemias zeiget ihnen, auf was vor schwachen Füssen dieser Grund beruhe. Eben deswegen sey die Zerstörung ihrer Stadt erfolget, und hätte GOtt sein ernstes Mißfallen daran sattsam bezeiget, weil er sie 70 Jahr unter dem Joch der Babylonischen Dienstbarkeit schmachten lassen.

Böses laß dich nicht überwinden, sondern überwinde das Böse mit Guten. Röm. 12, 21. Der Apostel hatte in dem vorhergehenden von dem schändlichen Laster der Rach-Begierde sehr ernstlich abgemahnet. So will er mit diesem nachdrücklichen Beschluß seiner Rede eine besondere Krafft beylegen. Es soll niemand auf die Gedancken gerathen, die Selbst-Rache sey ein Ding, welches Fleisch und Blut höchst angenehm vorkomme. Der Feind habe uns so viel Beleidigungen zugefüget, welche ihm nicht schlechterdings verziehen werden könten. Dieses Böse soll man sich nicht überwinden lassen. Vielmehr soll man solches mit Guten überwinden. Seine böse Thaten soll man mit Wohlthun vergelten, so wird man seine Boßheit am besten besiegen können. Man soll auch sein eigen zorniges Hertz zu überwinden trachten, und sich dessen aufsteigende Begierden niemals zum Zorn verleiten lassen.

Böses meiden. Deut. 23, 9. **Wenn du aus dem Lager gehest wider deine Feinde, so hüte dich für allem Bösen.** Der Nachdruck der Grund-Sprache giebt es also: Wenn ein Lager ausziehen wird wider deinen Feind, so bewahre dich vor allem Bösen. Einige wollen es also auslegen, daß sie keinen ungerechten Krieg anfangen, sondern selbst die Billigkeit vor sie streiten solle. Andere lassen ihr Absehen auf die leibliche Unreinigkeit, so das Gesetz verbietet, gerichtet seyn. Jedoch wir können es von allen Lastern überhaupt annehmen. Weil sich nemlich im Kriege vielerley Gelegenheit zu sündigen findet, so will sie GOtt durch dieses Gesetz auf bessere Gedancken bringen, damit nicht ihres gottlosen Wesens wegen ihre Feinde die Oberhand behalten möchten.

Böses um Gutes. Ps. 119, 5. Hier redet David von solchen Leuten, in deren Seelen die Undanckbarkeit das Regiment führet. Sie sind solche, welche aus Eigennutz Gutes mit Guten vergelten, sonst aber mit allerhand bösen Räncken umgehen. Hier hat sonderlich der Meßias dem hocherleuchteten Könige diese Worte in den Mund gelegt. Er suchte sie mit allerhand Wohlthaten zu überhäuften, und vor ihre Seele grosse Sorge zu tragen. Aber seine grosse Güte belohneten sie mit dem bittersten Haß, ja sie ruheten nicht eher, biß dieser Fürst des Lebens am Creutze einen blutigen Todt leiden muste.

Böses Wesen, s. Epilepsia.

Bösewicht, Eph. 6, 16. So heisset der Teufel, weil sein einiges Dichten und Trachten auf die Ausübung allerhand Boßheit gerichtet ist. Diese hat er selbst an seinem Schöpfer bewiesen, als er aus Hochmuth einen Aufstand wider ihn erreget, dagegen aber sich in den allergefährlichsten Zustand versetzet gesehen. Dergleichen Boßheit muste auch JEsus von ihm erfahren, welchen er als die höllische Schlange in die Fersen gestochen, diesen Frevel aber durch Zertretung seines Kopfes büssen müssen. Ja auch die armen Menschen sind von seinen bösen Anläuffen nicht ausgenommen, indem er ihnen hier und da gefährliche Steine des Anstossens leget, und durch seine Nachstellungen zu berücken trachtet.

Bösinckveld, ein Flecken in der alten Grafschafft Sternberg in Westphalen, dem Grafen zur Lippe gehörig.

Bösing, eine Königliche Freystadt im Preßburgischen Comitat, in Ungarn, welche nebst denen beyden Städten S. Georgen, und Modern nur eine Stimme hat.

Böß-Eck, s. Besigheim. T. III. p. 1496.

Bößneck, s. Beseneck. T. III. p. 1488.

Boesset, s. Boisset.

Boeth, eine See bey der Stadt Aphaca in Syrien. *Zosimus* I. 58. *Germanicus* in Arati Phœn. *Bochart* Canaan II. 14.

Bœthautha, s. Bethauna. T. III. p. 1529.

Boethema, βοήθημα, Hülffe, Hülffs-Mittel, siehe Remedium.

Boethi, heissen in l. ult. d. Fabular. Adjuvanten, die denen Secretariis und Schreibern an die Seite gesetzet waren, oder welche denen Bedienten, wenn sie kranck oder sonst mit wichtigen Geschäfften überhäufft gewesen, helffen, und sie in ihrem Amte übertragen musten, ingleichen Handwercks-Gesellen.

Boethides, siehe Boetides.

Boethius, siehe Bothus.

Boethius, (Anicius Manlius Torquatus Severinus) siehe Boetius (Anicius Manlius Torquatus Severinus.)

Boethius (*Hector*) siehe Boetius.

Boethius (*Henr.*) war von Steinbeck im Lüneburgischen gebürtig, und wurde, nachdem er denen Schulen zu Halberstadt und Riddagshausen als Rector vorgestanden, zu Helmstädt Professor der Griechischen und Ebräischen Sprache, und Professor Theologiæ daselbst, wie auch General-Superintendens in der Grafschafft Hoya. Er starb an. 1622 den 5 May, im 71 Jahre seines Alters. Er hat geschrieben: de Religione Vera & falsa, Witt. 1611. in 8. de Resurrectione, utrum ea virtute meritorum, & resurrectionis Christi, utrum ex caussa quadam alia futura, Magdeb. 1613. Halberst. 1624. in 8. Homilien über Es. 9. de nativitate Christi, Leipz. 1614. Helmst. 1616 in 8. Erklärung des kleinen *Catechismi Lutheri*, Lemgo, 1593. 1605. in 8. und eine *Oration* auf den Todt des Hertzogs von Braunschweig, Henr. Julii. *Witte* Biogr. *Hendreich.*

Boethus, war ein sehr schlechter Poete von Tarsus gebürtig, welcher sich bey seinen Lands-Leuten sonderlich dadurch beliebt gemacht hatte, daß er von ieder ihm aufgegebenen Materie alsobald reden konte, welches Ansehen sich noch vermehrte, als Antonius, dessen bey Philippi erfochtenen Sieg er in Verse gebracht hatte, solches Gedichte lobete, und zur Danckbarkeit ihn über das Gymnasium zu Tarsus setzte, solches in Antonii Namen zu dirigiren, und die Rechnungen über die Unkosten zu führen. Allein er hatte sehr untreu gehandelt, und sonderlich viel Oel auf die Seite geschafft. Als solches vor Antonio angegeben wurde, wolte ihn Boethus besänfftigen, und sagte: Gleichwie Homerus Agamemnonis und Achillis Thaten beschrieben, also habe er des Antonii seine beschrieben; worauf der, so ihn angegeben hatte, geantwortet: Homerus habe

habe weder Agamemnon noch Achilli das Oel gestohlen, da er nun das gethan hätte, müste er auch bestraft werden. Antonius aber pardonirte ihm doch, und blieb er bey seinem Amte, biß Athenodorus hinkam, welcher erst mit Worten sein Regiment und die verderbten Sitten seiner Gesellen zu verbessern suchte, allein da solches nichts halff, gebrauchte er sich der vom Cæsare gegebenen Macht. Was nun Athenodoro an die Thüre geschrieben, und mit was vor saubern Farben sie ihm die Wände bemahlet, erzehlt *Strabo* XIV. p. 991. seq. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 28. p. 713.

Boethus, ein Stoischer Philosophus, hat die Welt vor ewig gehalten. *Cicero* de Div. I. 8. II. 20. *Verrin.* I. 21. pro Flacco 26. Epist. IV. 12. *Philo* de Immortal. Animæ. Er hat περὶ φύσεως geschrieben, wie sich *Diogenes Laertius* VIII. 143. 148. darauf beruffet, ingleichen περὶ ἐμμαρμένης, wie oben gedachter ihn c. l. n. 149. anführet, ja ihn auch noch n. 54. citiret, gleichwie auch *Plutarchus* de Placit Philos. III. 2. *Menagius* ad *Laert.* VII. 143. muthmasset auf Anleitung zweyer Stellen aus *Eusebio* Præpar. Evang. XIV. & XV. daß er περὶ ψυχῆς geschrieben. Und vielleicht liesse sich diese Meynung aus *Diogene Laertio* VII. 54. in etwas bestärcken.

Boethus, von Sidon gebürtig, lebte zu Strabonis Zeiten, und war des Andronici Rhodii Lehrmeister. *Strabo* XVI. p. 1098. *Ammonius* ad Aristot. Categor. p. 8. *Stanlei.* Hist. Philos. V. Aristot. 17. *Menagius* ad *Diog. Laert.* VII. 143.

Boethus, aus der Secte derer Epicurer, und berühmter Mathematicus seiner Zeit. *Plutarchus* in Symposiac. it. de Pythiæ Orac. gedencket seiner. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 33. p. 809.

Boethus, von Carthago gebürtig, war einer derer geschicktesten Bildhauer seiner Zeit, wie eines seiner Arbeit *Pausanias* V. 17. gedencket, ingleichen *Plinius* XXXIII. 12. XXXIV. 8.

S. Boethus, siehe S. Theodula.

Boethus, (*Flavius*) von Ptolemais gebürtig, war einsmals Bürgermeister, und wurde von Alexandro Damasceno in denen Peripatetischen Lehr-Sätzen unterrichtet, deren Anhängern er auch gar sonderbar zugethan war. Er lebte zu Galeni Zeiten, der seiner auch öffters in seinen Schrifften gedencket. *Menagius* ad *Diog. Laert.* VII. 143. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 11. pag. 292.

Boetia, (*Elpis* oder *Helpis*) war eine vortreffliche Poetin, und des berühmten Philosophi Anici Manlii Boetii Ehefrau, hat nebst andern Sachen ein nettes Lateinisches Carmen von der Enthauptung des Petri und Paulli verfertiget. Joh. Frauenlob Gesellschafft gelehrter Weiber. p. 13. & 14.

Boetides, oder besser Boethides, ist so viel als des Boethi Sohn, der Eteoneus ein Diener Menelai, nachdem dieser von Troja nach Sparta zurück gekommen.

Boetie, (*Stephanus de la*) Rath im Parlement zu Bourdeaux, war aus der Stadt Sarlat gebürtig. Er starb an der rothen Ruhr an. 1563 den 18 Aug. als er noch nicht 33 Jahr alt war. Er verfertigte einige Lateinische und Französische Verse, und übersetzte etliche Stücke aus dem *Xenophonte* und *Plutarcho* ins Frantzösische. Er schrieb auch einen politischen Discurs über das Edict, so an. 1562 im Jan. herausgekommen, ingleichen über das, was sich zu seiner Zeit zugetragen, unter dem Titel: le contre un oder la servitude volontaire, welchen zwar seine Freunde, weil er mit gar zu grosser Freyheit darinnen geredet, zu unterdrucken suchten, nach seinem Tode aber ward von denen Feinden der Königlichen Gewalt diese Schrifft nebst einer andern, *Franco Gallia* genannt, an. 1573 heraus gegeben. Michel de Montagne, sein guter Freund, dem dieser Boetie seine Bibliothec hinterlassen, setzte eine Nachricht von dessen Tode auf, und sammlete auch seine Schrifften. *Thuan.* Hist. Vet. XXXV. *Teissier* Addit. Tom. I. *Du Maine* Bibl. Françoise. *Sammarthani* II. Elog. *Montagne Essais.*

Boetius, mit dem Zunamen Bregbesachus, ein Sohn Bronii, scheinet eben derjenige zu seyn, welcher in der Lebens-Beschreibung des Abts S. Columbæ Boetius, ein Sohn Bronaig genennet wird. Man feyert ihm den 16 May.

Boetius, oder Boethius, (Anicius Manlius Torquatus Severinus) war aus denen alten Familien derer Aniciorum und Torquatorum entsprossen, und an. 455 gebohren. Er studirte 18 Jahr zu Athen, laß den Aristotelem und andere Philosophos, insonderheit den Euclidem und Ptolemæum, und trieb dabey die Poesie. Er erlangte noch ziemlich jung die vornehmsten Ehren-Stellen, und wurde an. 487 Bürgermeister zu Rom, welche Würde er an. 510 zum andern, und an. 522 zum dritten und letztenmal, nebst Symmacho besaß. Er lebte in sonderbarem Ansehen, war auch bey derer Gothen Könige Theodorico vornehmster Staats-Minister. Weil aber dieser einen Argwohn wider den Rath geschöpffet hatte, als wenn derselbe mit dem Käyser Justino in einem heimlichen Verständniß lebte, so ließ er Boetium nach Pavia bringen, und nach 6 monathlicher Gefängniß den 23 Oct. an. 524 enthaupten, wiewohl einige meynen, es sey solches an. 526 geschehen, als Boetius 71 Jahr alt gewesen. *Philippus Bergomensis* Suppl. Chron. IX. p. 85. saget, es hätte Boetius diesen Todt auf Anregen derer Arianer erdulten müssen, und hielten einige davor, daß er deswegen in den Catalogum derer Heiligen gesetzet, und Severinus Secundus genennet worden, es liege auch sein Leichnam zu Pavia in der Kirche des H. Augustini begraben. Er hatte eine vortreffliche Bibliothec, welche mit vielen Büchern aus Griechenland erfüllet war. Er hat auch einige Stücke aus dem Aristotele, ingleichen den Nicomachum Arithmeticum, Pythagoram Musicum, Euclidem Geometram, Ptolemæum Alexandrinum, Archimedem Mechanicum und den Platonem übersetzet, und selbst verschiedene Theologische und Philosophische Wercke verfertiget, als ad Isagogen Porphyrii Lib. II. de divisione; in Topica Ciceronis; de Differentiis Topicis; de Arithmetica; de Musica Libri V. welche zum erstenmale an. 1491 zu Venedig in Druck erschienen; in Geometriam Euclidis; de Quadratura circuli; de Vnitate & Vno; Epist. ad diversos &c. und in seinem Gefängniß, de Consolatione Philosophiæ, welcher letztere Tractat sonderlich sehr offt aufgeleget, und bey nahe in allen Sprachen ins besondere aber von

Christ. Knorr von Rosenroth ins Deutsche übersetzt ist. *Outhof* hat ihn auch vor kurtzen ins Holländische übersetzet, welches aber noch nicht edirt ist. Es befindet sich auch noch ein altes MSt. von diesem Wercke in der Dom-Bibliothec zu Merseburg, welches deswegen zu mercken, weil es vollständiger als die bißher gedruckten Exemplare. Alle seine Schrifften zusammen aber hat Glareanus zu Basel, an. 1546 drucken lassen. Boetii Söhne waren Patritius und Hypatius, welche 13 Jahr nach ihres Vaters ersten Bürgermeister-Amt gleichfalls an. 500 diese Würde erhielten. Das Leben Boetii haben *Julius Martianus Rota*, *P. Bertius* und *Joannes Clericus* beschrieben. *Procopius* in Goth. *Cassiodorus* Epist. *Isidorus* Orig. III. 2. *Orig.* II. *Anastasius* in Joann. I. *Honor. Augustodun.* de Ium. Eccl. *Trithemius* & Bellarmin. de Script. Eccl. *Ado. Onuphr. Baronius* ad A. C. 526. n. 17. *Gesnerus Possevin. Vossius. Basnage* Annal. T. III. p. 669. *Miraus. Hendreich. Augustinus* de Fam. Rom. in Aurelia *Clerc* Bibl. choisie T. XVI. p. 192. *Gervaise* Histoire de Boece, Senateur Romain, avec l'analise de tous ses Ouvrages &c. Paris 1715. V. Voll. *de Ludewig* Vita Justiniani 8. 85. Stolles Histor. der Gelahrh. *Fabricius* Bibl. Lat. *Blount* Censur. Celeb. Auctor. p. 317. seqq. *Morhof* Polyhist.

Boetius (*Anselmus*) s. Boot.

Boetius, oder Boethius, (*Hector*) Probst und Professor zu Aberdeen in Schottland, hatte mit Erasmo zu Paris studirt, und lebte noch an. 1526. Man hat von ihm eine Historie von Schottland, welche ann. 1728 versprochen worden, ins Deutsche übersetzt, und biß auf das Jahr 1726 fortgesetzet heraus zu geben, unter dem Titel A compleat History of the Kings of Scotland. Gel. Zeit. 1728. p. 606. Er hat auch einen Tractat von denen Bischöffen zu Aberdeen hinterlassen. Die meisten schreiben von ihm sehr wohl, iedoch soll er auch verschiedene Fabeln seiner Historie mit eingemischt haben, wie denn Humfredus Loyd nicht zum besten von ihm urtheilet, wider welchen ihn aber *Dempsterus* vertheidigt. *Lelandus* de Script. Angl. *Hendreich. Vossius.* de Histor. Lat. III. 13.

Boetius, (*Henricus*) lebte im vorigen Jahrhundert zu Helmstädt. Er läugnete, daß die Auferstehung derer Gottlosen eine Frucht der Auferstehung Christi sey. welches aber Balduinus mit Beyfall derer übrigen Gottes-Gelehrten gegen ihn behauptete. *Kromayer* Hist. Eccl. p. 649. *Scherzer* System. p. 577.

Boetius, (*Wilfinus*) ein Bischoff zu Poictiers in Franckreich, lebte um das Jahr 830, und schrieb: vitam S. Juniani Abbatis, welches in *Mabillonii* Seculo I Sanctorum Ord. D. Benedicti stehet. *Fabricius* Bibl. Lat. T. I. Lib. III. c. 15. n. 5. in not.

Boetius Epo, s. Epo.

Böttcher, Binder, Büttner, Küper, Faß-Binder, so heissen diejenigen, welche allerhand Gefäß von Holtz machen, als z. E. Wein-Bier-Fässer, Packfässer, Wannen, Butten, Zober u. d. g. Sie haben zwar ein mit löblichen Ordnungen doch aber mit keinem Geschenck versehenes Handwerck, und müssen allezeit ein Meister-Stück machen, ehe sie sich den Titel des Meisters zueignen dürffen.

Bœtticher, (*Andreas Julius*) ein Medicus, war an. 1672 den 7 Jul. zu Wolffenbüttel gebohren, studirte zu Helmstädt, wurde an. 1697 zu Leiden Doctor, an. 1698 Professor Anat. Chirurg. & Botan. zu Giessen, ann. 1701 zu Helmstädt Professor Pathologiæ & Semeiotices, hernach Medicinæ practicæ Professor, seiner Facultät Senior und Fürstl. Wolffenbüttelischer Leib-Medicus. Er starb ann. 1719 den 26 Jul. auf einer Reise zu Berlin. Er hat unterschiedene Dissertationes und Programmata geschrieben. *Leporini* Leben der Gelehrt.

Böttcher-Gefäß, hierunter wird aller Haußrath von Holtz verstanden, der aus Tauben, Böden und Reiffen zusammen gesetzet ist, und bestehet meistens in Wannen, Fässern, Kannen u. d. g.

Böttcher-Holtz, ist dasjenige, so die Böttcher zu denen Tauben und Boden ihrer zu verfertigen haben den Gefässe brauchen, und soll bey Aus- und Abholtzung eines Gehaugs, vor Schlagung derer Scheite ausgezogen, und darzu kein Eißklüfftig-faulfleckig- oder Kernschäliges, noch wammerich oder knotiges und von starcken Aesten unreines Holtz, auch von keinen verdorrten Stamm oder Windbruch genommen werden.

Bœttiger, (*Joannes*) war an. 1613 den 10 Dec. zu Quedlinburg gebohren, studirte zu Helmstädt und Jena, wurde Rector zu Halberstadt, hernach Pastor in der Stiffts-Kirche Petri und Pauli, ferner Superintendens zu Sondershausen, und auf Gräfliche Kosten zu Jena Doctor Theologiæ; endlich aber Pastor zu St. Ulrich und Levin, Senior, Adsessor im Ehe-Gerichte, und Scholarcha zu Magdeburg; wie auch Churfl. Brandenburgischer Kirchen-Rath. Er starb an. 1672 den 4 Febr. und schrieb: Hagogen Historicam, oder nützl. Anleitung zu denen Kirchen- und weltlichen Historien; einige Disputationes. Unschuld. Nachr.

Bötwitz, oder Beutwitz, ein Jungfrauen-Closter in Meissen an der Saale bey Weissenfelß. Knauths Prodr. Miln. p. 144. *Albin.* Meißn. Land-Chron. XVIII. p. 240.

Boeuf, (*Dan. de*) ein Sohn Ægidii aus Ypern in Flandern, war ein Dominicaner-Mönch, und in der Medicin trefflich erfahren. Er starb den 14 Sept. an. 1613, und hinterließ einen Tr. de Medicina ac Morborum Remediis. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 384.

Boeus, des Herculis Sohn, welcher die Stadt Bœas erbauet, und ihr von sich den Namen gegeben. *Pausanias* III. 22.

Bœus, ein alter Medicus und Naturkündiger, hat in der 164 Olymp. gelebet, und eine ornithogoniam geschrieben. *Fabric.* Bibl. Græc. VI. 9.

Bœxelaer, (*Petr.*) ein Cistercienser aus Antwerpen, wo er nachgehends sub-Prior zu S. Salvator worden, schrieb: Viam Salutis & spirituales conferentias inter Pastorem & oves. so zu Antw. gedr. *Hendreich.*

Boeye, (*Andr. de*) ein gelehrter Jesuite, gebohren zu Furnes an. 1571, lehrte in unterschiedenen Collegiis und starb anno 1650 den 22 Jan. zu Antwerpen am Schlage. Er schrieb: Vitas Sanctorum conjugatorum, Antwerpen, 1631. Gloriam Patriarcharum Joachimi & Annæ, ib. 1635. Vitas Sanctorum & aliorum V. T. ab Adamo usque ad Joachimum & Annam: Devotum Patrem familias, ib. 1645 in 8. Man hat auch von ihm einige Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Niederländische, als Exercitia Ign. Lojolæ und Iter Marcelli Mastrilli in Indiam, ingl. aus dem Spanischen, dergleichen Jo. Eusebii Nierembergii vita, Antw. 1640. und de Mariæ amore, ibid. 1641. *Alegambe. Hendreich.*

Bözau, s. Oranienburg.

Bözberg, lat. Vocetius Mons, ein Theil des Jurten-Gebürges in der Schweitz, über welches man aus dem

dem Raurach oder Frickthal in das Ergöw und nach Baden reiset. Der Berg ist hoch und steil, und dannenhero schwerlich mit Wagen zu passiren.

Bözberg, oder Bozberg, ein Flecken in dem nordlichen Theile des Cantons Bern, in der Schweitz, zwischen der Stadt Baden und Lauffenburg gelegen.

Boezo, (*Henric.*) auf Cuersdorff und Mühlbach, Phil. & Med. Doctor, wie auch dreyer Churfürsten zu Sachsen Leib- und Hof-Medicus, war zu Dreßden an. 1615 den 17 Febr gebohren. Er studirte zu Wittenberg, und promovirte daselbst in Magistrum, gieng von dar nach Jena, und endlich nach Leipzig, allwo er die Doctor-Würde, und die Vocation zu einer Professor-Stelle nach Wittenberg an einem Tage erhalten: er schlug aber diesen Beruff aus, und bekam nachgehends Professionem Medicam Ordinariam zu Leipzig. Endlich kam er anno. 1654 an den Chur-Sächsischen Hof, und leistete in der anno. 1680 entstandenen Pest dem Lande gute Dienste. Er gieng ann. 1689 mit Tode ab den 28 Mart. Er hat einige Philosophische und Medicinische Dissertationes geschrieben. *Carpzovii* grünende Gebeine.

Bof, heisset ungelöschter Kalck, *Ruland.* davon an seinem Orte.

Bofellus, (*Jo. Anton.*) hat Declarationes ad statuta & præcipue Parmensia heraus gegeben, Venedig, 1603 in fol. *Hendreich.*

Boffetzen, vor diesem Boffenhausen, ein Dorff an der Weser, vor dem Bruns-Berge, welches seinen Ursprung von einer Capelle hat, welche die bekehrten Sachsen aus Andacht, weil Carolus M. sein Lager daselbst gehabt, gebauet, und, weil das dritte Lager, darinnen der Troß, und das Bowetze, Buben und allerhand Gesindel sich aufgehalten, daselbst gestanden, solches Boffenhausen genennet haben. *Lerzner.* Calvörs Nieder-Sachs. P. II. Lib. I. c. 5. p. 141.

Bofist, s. Bilz. T. III. p. 1859.

Bofsheim, so in alten Urkunden Bobozheim genennet wird, ein grosses Dorff in Unter-Elsaß, von welchen man dafür hält, daß es seinen Namen von dem ersten Elsaßischen Land-Grafen Bobone Grafen von Altberg habe. Es hat selbiges vor diesem seine eigene von Adel gehabt, aber um das Jahr 1590 Juncker Sebastian Mugen, Stadtmeistern zu Straßburg zugehöret. Herzogs Elsaß. Chron. III. 5. Hanß Seelzagend. Elsaß.

Bog, s. Boh.

Bog de Gicht, lat. Bogdegichtium, eine kleine Stadt nebst einem festen Schloß in der Vicomte Banf in Nord-Schottland, an dem Fluß Spey.

Boga, oder de Socolis, oder de Palatio, (*Petrus de*) der 25 Bischoff zu Aosta, ist an. 1243 darzu erwehlet worden, und nachdem er 17 Jahre gesessen, und ein Spital gestifftet auch dociret, an. 1259 gestorben. *Ughellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 1100.

Bogadia, ehedem eine Stadt in Assien in der Landschafft Aria. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 22. §. 8.

Bogafiord, lat. Bogarius Sinus, ein Golfo im Mar del Nort, auf der Südl. Küste der Insel Island.

Bo-Gahah, oder GOttes-Baum, also nennen die Einwohner der Insel Ceylon einen Baum, welcher sehr groß ist, sich weit ausbreitet, aber keine Frucht träget, und dessen Laub stets bebet wie an einer Aspen. Sie verehren ihn sehr hoch, weil ihr Gott Buddou als er noch auf Erden gelebet, gemeiniglich unter selbigen soll gesessen haben. Den Boden unter diesen Bäumen, pflastern sie mit Steinen, und halten diesem Ort sehr reine; sie zünden auch Lampen allda an, und setzen ihre Bilder auf; ferner setzen sie einen steinern Tisch dahin, auf welchen sie ihre Opffer legen. Unter diesen Bäumen halten sie ihre Versamnlungen an Fest-Tagen, auch pflegen sie ihre Eydschwüre unter selbigen abzulegen. Vornemlich setzet man solche Bäume an solchen Orten, wo Leichen sind verbrannt worden. Wer einen solchen Baum pflantzet, der soll nach ihren Vorgeben bald sterben, und in den Himmel kommen. *Knox.* Histor. Erzehl. von der Insel Ceylon. l. 4. p. 35. seq. & III. 4 p. 171 seq. & 9. p. 218.

Bogan, eine kleine Stadt in Siebenbürgen, zwischen Clausenburg und Schesburg, am Fluß Marosch gelegen.

Bogan, (*Zachar.*) ein gelehrter Engländer, lebte zu Oxford im Collegio Corporis Christi, und starb an. 1659 den 1 Sept. im 24sten Jahre seines Alters. Er verfertigte ein Buch unter dem Titel: Homerus Hebraizans, sive comparatio Homeri cum scriptoribus sacris, quoad normam loquendi; ingleichen in Englischer Sprache Additiones ad Franc. Rous Archæologiam Atticam, nebst etlichen geistlichen Büchern. *Wood.*

Bogarde, s. Calonne.

Bogardus, (*Adamus*) hat de Arthritide geschrieben, welcher Tractat unter denen Consiliis Henr. Garetii, so zu Franckfurt 1592 in 8 gedruckt, mit stehet. *Hendreich.*

Bogardus, (*Corn. Adrian.*) schrieb in Niederländischer Sprache de Signis Veræ Religionis, Amst. 1635. *Hendreich.*

Bogardus, (*Henricus*) ein Niederländischer Dominicaner-Mönch, trat zu Löven in den Orden, wurde ein geschickter und sonderlich Controversien-Prediger, und erlangte endlich den Titel eines General-Prædicatoris. Er starb den 4 May a. 1606 im hohen Alter, und hat Petri Pacheri Hortulum Precationum aus dem Niederländischen ins Lateinische übersetzt. Es ist solcher zu Löven an. 157[illegible] in 12 gedruckt. *Ghilb. de la Haye* Bibl. Belg. Domin. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 361.

Bogardus, (*Jacobus*) ein Doctor Medicinæ und Professor zu Löven, starb an. 1520, und ließ unterm Titel: Collectorium: Commentaria in Avicennæ Practicam, so in der Bibliothec zu Antwerpen im MS. aufbehalten worden. *Hendreich.*

Bogarius Sinus, s. Bogafiord.

Bogarra, ein Flecken in Neu-Castilien, in Spanien, in der Gegend Sierra d' Alcaraz genannt.

Bogatta, (*Claudia*) von Brindus, war eine berufene Zauberin und Hexe.

Bogdalus, ein natürlicher Sohn Leszkonis III. Hertzogs in Polen, welchem der Vater Hinter-Pommern in Besitz gab. *Dlugossus* Hist. Pol. l. 65 sq.

Bogdan, s. Chmielniesky.

Bogdanus, oder a Bogidam, (*Martianus*) ein Medicus zu Bern, aus Driesen in der neuen Marck Brandenburg, lebte gegen das Ende des 17 Sec. und schrieb ein Buch unterm Titel: Insidiæ structæ Thomæ Bartholini vasis lymphaticis ab Olao Rudbeckio in suis ductibus hepaticis & vasis glandularum serosis

ferosis delectæ, Franckfurt und Coppenhagen, 1654 in 4. Apologiam pro vasis lymphaticis Th. Bartholini, Frf. 1655 in 12. Observationes Anatomico-Chirurgicas: de Recidiva morborum, Basel, 1660. Er hat auch *Sim. Sethi* Vol. de alimentorum facultatibus zu Paris 1688 in 8 vermehrter und mit der Lateinischen Version herausgegeben. *Hendreich.*

Bogdoi, eine kleine Landschafft in Sina, in Asien, deren Einwohner mit Zobel-Fellen und schwartzen Fuchs-Bälgen starcke Handlung treiben.

Bogdomanis, war ehemals eine Landschafft in Bithynien, in klein Asien, welche zwischen Nicomedia und Prusa am Mar di Marmora, sonst Propontis, lag.

Boge, Plectrum, Archet, ein mit Pferde-Haaren oder dergleichen bespanntes gekrümmtes Stöcklein, mit welchen man die Saiten derer Geigen, Violons, Violdigamben u. d. g. berühret, daß sie einen Klang von sich geben.

Boge, Plagula, Feuille de papier, ist ein so grosses Stück Papier, als die Forme, darinnen es gemacht worden, selbst gewesen. Weil aber die Formen derer Papiermacher nicht aller Orten gleich sind, so können auch die darinnen bereiteten Bogen nicht alle gleich groß seyn, daher sie nach dem Unterscheid ihrer Grösse regal, median, mittel- und kleine Bogen heissen, und machen 24 Bogen ein Buch Papier.

Boge, ist ein von Leinwand gemachtes Gerinne, in Eisen gespannet, darein das kleine Geld gegossen wird. Berward Phras. Met. p. 33. Herttwigs Bergbuch. pag. 90

Bogen, s. Grad-Bogen, Brand-Bogen, Winckel-Bogen.

Bogen, s. Arcus. T. II. p. 1266.

Bogen, ein Fluß in Unter-Bayern, welcher sich bey dem Marcktflecken Bogen in die Donau ergiesset.

Bogen, Pogen, Hohen-Pogen, ein Marcktflecken in Unter-Bayern, in das Rent-Amt Straubingen gehörig. Es liegt nahe am Pogen-Berge, auf welchen zu einer Kirchen viele Wallfarthen geschehen, am Flusse Bogen, der sich hier in die Donau ergiest. Vor diesem war es das Stamm-Schloß derer mächtigen Grafen von Bogen. Rapatho, Graf von Bogen, war an. 935 unter Käyser Henrico I bey dem ersten Thurnier zu Magdeburg. Dessen Linie muß abgestorben seyn, denn an. 1029 hat Käyser Henricus II Babonem II Grafen zu Abensberg mit der Grafschafft Bogen begnadiget. Sein Sohn Hartwig I war der Stamm-Pflantzer derer Grafen von Bogen, und starb a. 1054. Fridericus I war ann. 1080 mit vielen Fürsten und Grafen auf Hertzog Herrmanns Thurnier in der Stadt Augspurg. Berchtoldus lebte an. 1165, und war bey Hertzogs Welfens Thurnier in der Stadt Zürch. Hartwig II war bey eben demselben, halff auch anno. 1180 wider Hertzog Heinrich den Löwen zu Sachsen das Urtheil sprechen. Spangenb. Sächs. Chron. c. 230. Sein Sohn Albertus I war auf dem gedachten Thurnier zu Zürch gewesen, und verwandelte aus Liebe zur Andacht das berühmte Schloß Windberg in ein Closter. Berchtoldus II. thurnierte a. 1197 zu Nürnberg in Käysers Henrici VI. Gegenwart. Albertus II gerieth a. 1191 mit Hertzog Ludovico in Bayern wegen der Grentze und Jagd in Streit, und weil Albertus durch Hülffe seines Schwagers in Bayern eingefallen war, entschied endlich der Käyser die Sache dahin, daß der Graf eine Zeitlang nach Apulien in das Exilium gehen muste. Anno 1197 zog er mit Henrico VI in Asien, starb aber ann. 1198 Mit seiner Gemahlin Ludomilla hatte er Berchtoldum III gezeuget, welcher an. 1220 mit Käysers Friedrichs II Armee nach Asien gieng, aber vor der Stadt Cairo bey der Ergiessung des Nil-Stroms nebst vielen andern, ertranck. *Antonini* Chron. Tom. III. XIII. 3. f. 5. *Cluveri* Epit. Histor. p. 559. Albertus stund an. 1236 Friderico, Hertzogen in Osterreich wider diejenigen bey, denen der Käyser die Execution wider ihn aufgetragen. Dieser starb als der letzte seiner Stamm-Linie ohne Erben. Brandis Tyrol. Ehren-Cräntzl. II. p. 36. Fridericus IV. Graf zu Bogen heyrathete ann. 1200 in Tyrol, und nahm den Namen von Arch oder Arco an. Siehe *Arco.* Tom. II. pag. 1160. *Estels* C. B. Atlas P. I. *Lucæ* Grafen-Saal p. 585. seqq. *Tromsdorff. Bruschius* Met. Mog. *Aventinus Lazius* de Migrat. Gent. Lib. VIII. p. 308. *Zeiller.* Itin. Germ. VIII. p. 192. Junckers Anleitung zur nützlichen Geographie. II. 15. pag. 562.

Bogen, (Hand.) siehe Arcus. Tom. II. pag. 1266.

Bogen solte man die Kinder Israel lehren. 2 Sam. 1, 18. Diese Worte handeln von der Klage, welche David auf Sauls und Jonathans Todt verfertiget. So ist denn wohl der richtigste Verstand dieser, daß David solche denen Kindern Juda im Bogen, das ist, rings umher zu lehren befohlen. Da wir aber lesen, daß sich dieser Befehl nur über den Stamm Juda erstrecket, so ist zu wissen, daß Israel damals die Ober-Herrschafft Davids noch nicht erkannt, folglich er ihnen dieses Gesetz nicht vorschreiben können.

Bogen zwischen denen Mittel-Puncten, siehe Arcus inter centra T. II. p. 1267.

Bogenberg, ein Schloß in Unter-Bayern, unfern der Donau, bey dem Marckt-Flecken Bogen gelegen. Junckers Anleitung zur nützlichen Geographie. II. 15. pag. 562

Bogen-Circul, ist ein nützliches Werckzeug für die Schlösser und Uhrmacher, und bestehet in einem ordentlichen Circul, in dessen eines Fusses oder Cruris Mitten ein Bogen, als etwa ein quadrant, oder mehr in genugsamer Stärcke und Breite fest gemacht wird, damit er durch den andern Fuß frey herdurch gehe, und sein Centrum accurat oben in Centro des Nietnagels habe, damit der Circul über sothanen Bogen ungehindert geöffnet werden, und durch eine in dem durchbrochenen Crure befindliche Stell-Schraube in beliebiger Weise, auch auf gewisse Grade befestiget werden möge.

Bogen-Decke, so heist eine iede krumme oder Bogen-ähnliche Decke, sie sey von Holtz oder Steinen, getäfelt, gemahlt, oder gegypst.

Bogen-Feile, ist in der Gestalt eines Blechs, eines mäßigen Messer-Rückens dicke, und eines Fingers breit, wird gebraucht einen dünnen Schnitt, wie mit einer Säge zu thun, muß derowegen auch in einen Bogen mit einer Stell-Schraube gespannet werden, nachdem sie mit ihrem einen Ende an einem Hacken gehangen wird, in Form einer Laub-Säge. Das Blatt muß in der Mitten eine Ader vom guten Eisen

Eisen haben, damit sie nicht leicht springen, auch auf der Kante mehr als auf der Fläche gehauen seyn.

Bogen-Gang, Bogen-Laube, siehe Laube.

Bogen-Gewölbe, s. Gewölbe.

Bogen-Holtz, s. Taxus.

Bogen-Rolle, wird vom Goldmann in seiner Bau-Kunst die Verzierung des Schluß-Steines genennet, deren er sich in denen drey hohen Ordnungen, der Jonischen, Römischen und Corinthischen bedienet, da er nemlich denselben von denen Seiten, wie eine Schnecke auszuhauen oder zu schnitzen angiebet. Bey dem *Desgodetz* in seinen Edifices antiques de Rome f. 191. 213. findet man hiervon auserlesene Exempel.

Bogen-Schuß, heisset in der Artillerie, wenn aus einem Stück oder Mörser, so über die horizontal-Lienie erhoben ist, geschossen wird. Die Schüsse bekommen nemlich in der Artillerie ihre Namen von der Richtung des Geschützes, und zwar wird das ein Kernschuß genennet, wenn die Seele des Geschützes mit dem horizont parallel läuffet: So bald aber dasselbige über den Horizont elevi et wird, daß es mit ihm einen Winckel machet, so heisset es ein Bogenschuß. Diese Bogenschüsse tragen eine Bombe oder Kugel viel weiter als ein Kernschuß, werden aber am meisten bey denen Mörsern emploi et, indem bey denen Stücken die Kernschüsse besser rairen, als wenn die Kugeln in einem Bogen geworffen werden. Hier bemühet man sich nun hauptsächlich ausfündig zu machen, wie hoch ein Mörser oder Stücke zu elevi en, wenn es an einen verlangten Ort tragen soll. Maltus, ein Engländischer Ingenieur, welcher an. 1634. zu erst die Bomben in Franckreich zum Gebrauch angeordnet hat, lernete solches aus der Erfahrung, indem er durch mehr oder weniger Erhöhung des Mörsers versuchte, unter was vor einer elevation der Schuß an den verlangten Ort trug. Die andern nach ihm erlernten gleichfalls solches durch probiren: Nachdem aber *Galiléus* in seinen Dialogis de Motu, und sein Successor *Torricellius* in seinem Wercke de Motu gravium naturaliter descendentium & projectorum gewiesen, daß die krumme Linie, welche einen geworffenen Cörper in der freyen Lufft beschreibet, eine Apollonische Parabel sey; Wie solches mit mehrern unter dem Titel: Bewegung derer geworffenen Cörper, Tom. III. p. 1621. ist ausgeführet worden; So hat man angefangen mit mehrerer Gewißheit die Bogen-Schüsse zu verichten, auch besondere Tabellen zu verfertigen, nach welchen man ausfündig machen kan, wie hoch ein Mörser zu richten, wenn er an einen verlangten Ort tragen soll, nachdem man zuvoraus der Erfahrung erlernet, wie weit er in einer gegeben Elevation die Bombe träget, *Blondell* in seinem Buch, l'Art de jetter les Bombes, hat die Sache weitläufftiger und mathematischer ausgeführet; Welches auch nach ihm der Graf von Herberstein in seiner Cyclo-Diatomia gethan; Und sind dieses fast die beyden Bücher allein, so mathematisch von der praxi Artilleriæ handeln. Der Grund, aus welchen besagte Tabellen construiret sind, beruhet auf dem Mechanischen Lehrsatz: Daß der halbe parameter der Parabel, welche die Bombe beschreibet, zu der Weite, um welche der Ort, wo die Bombe endlich niederfält, entfernet ist, verhalte, wie der Sinus totus zu den Sinum des doppelten Winckels, um welchen der Mörser eleviret ist; Wie solchen *Wolff* in Elem. Mechan. und andere demonstriren. Wir wollen setzen, es werden aus einem Mörser mit einerley Ladung zwey Bomben unter verschiedener Elevation desselbigen geworffen; so ist klar, daß, weil die causa, nemlich die Ladung einerley verbleibet, die Geschwindigkeit beyder Bomben gleichfalls einerley verbleiben werde, indem die direction daran nichts verändert: nun aber zeiget gedachter *Wolff* l. c. daß, wenn die Geschwindigkeit einerley, der parameter derer parabolen, welche die Bomben beschreiben, einerley Grösse sey. Wenn wir demnach in dem ersten Falle den Sinum des doppelten Elevations-Winckels = S, die Weite des Wurffes = D setzen, und in dem andern Falle die Buchstaben s, d, respective eben dasjenige gelten lassen; Hingegen den parametrum, und Sinum totum T, in beyden Fällen nennen, weil sie von einerley Grösse verbleiben; so ist nach dem angeführten Lehr-Satze

$$P : D = T : S$$
$$d : P = s : T$$

und componendo

$$d : D = s : S$$

oder

$$D : d = S : s$$

das ist, die Weite des Wurffes verhalten sich wie die Sinus derer doppelten Elevations-Winckel. Wenn man demnach einen Mörser vermittelst einer Bley-Wage oder andern darzu dienlichen Instrument, dergleichen *Blon* in der Mathematischen Werck-Schule V. 4. beschreibet, auf einen gewissen Grad, z. E. auf den 45sten eleviret, und in solcher Lage einen Schuß thut; Hernachmahls geometrisch ausmißt, wie weit der Ort, wo die Bombe niedergefallen, entfernet sey: so kan man aus diesen zweyen datis, nemlich aus der Elevation des Mörsers auf den 45sten Grad, und der abgemessenen Weite, alle die übrigen Weiten finden, auf welche die Bombe kan geworffen werden, wenn der Mörser 1, 5, 10, 16 ꝛc. grad eleviret sey. Aus eben denenselbigen datis lässet sich gleicher Gestalt ausmachen, wie hoch ein Mörser zu richten, wenn er an einen Ort, dessen Weite von der Stelle des Mörsers bekandt, treffen soll, indem man in gegenwärtigem Falle nur inter en darff, wie sich verhält die Weite in der Elevation des Mörsers von 45 Grad zu den Sinum anguli dupli von 45°, also verhält sich die gegebene Weite zu den Sinum anguli dupli der verlangten Elevation des Mörsers. Und dieses ist das Haupt-Problema, welches in Praxi Artilleriæ seinen unbeschreiblichen Nutzen hat. Ja eben aus dieser vorhergesetzten Theorie lässet sich zeigen, daß ein Mörser in der Elevation von 45° am weitesten treibe: Denn, da die Weite des Wurffs allezeit dem Sinui anguli dupli elevationis proportioniret ist, so wächset dieselbe beständig, so lange der gedachte Sinus wächset, und wo dieser am grösten, so geschiehet der Wurff am weitesten. Nun ist aber der Sinus dupli anguli von 45° oder der Sinus von 90° der Sinus totus selbst und folglich der gröste; daher muß auch der Mörser unter der Elevation von 45° am weitesten tragen. Den Schuß, so unter dieser Elevation gethan wird, nennet man mit dem besondern Nahmen den Bogen-Schuß nach der größten Richtung oder *Elevation.* Aus denen vorhergesetzten ist ferner klar, daß, weilen die Sinus zweyer Winckel, so von einem rechten gleich weit abstehen, z. E. der Sinus von 80° und der Sinus von 100° von einerley Grösse sind; ingleichen die Sinus derer doppelten Winckel, so von einer rechten gleich weit entfernet

fernet einander gleich sind, wenn ihre einfachen Winckel gleich weit von dem Winckel von 45° abstehen; Die Schüsse, so unter dergleichen von einem halben rechten Winckel gleichweit entferneter Eleuationen geschehen, auch gleichweit tragen. Z. E. ein Mörser träget eine Bombe unter der Elevation von 60° eben so weit, als wenn er nur auf 30″ eleviret sey. Unter allen denen Bogen-Schüssen, bekommt der noch einen besondern Namen, welcher unter der Elevation von einem Grad geschiehet, und wird der *Visir*-Schuß genennet. Aus allen diesen erkennet man, mit was vor grossem Nutzen die Mechanic bey der Artillerie kan angebracht werden; und ob zwar nicht zu leugnen, daß die verschiedene Beschaffenheit des Pulvers und der Wiederstand der Lufft einige Irregularitäten verursachet; so kan doch ein verständiger Constabler aus dem ersten Schuß, der ohnedem nur meist ein Probe-Schuß, gar leicht ermessen, wie der Sache abzuhelffen, und das Schüssen mit bessern Fortgang zu continuiren sey. Ausser diesen finden sich noch einige Unrichtigkeiten in Schüssen, die man durch die Erfahrung angemercket. Nemlich es gehet der erste Schuß aus einem Stücke nicht so weit als etliche darauf folgende; wenn aber das Stück erhitzet worden, werden die Schüsse auch immer schwächer und kürtzer; dahero man bey einerley Ladung und Elevation des Geschützes dennoch den Schuß nicht auf einerley Weite hat bringen können. Es gedencket dergleichen Erfahrung *Ernst Braun* in Noviſſimo Fundamento & praxi Artilleriæ Part. II. cap. 10. p. 44. ingleichen *Buchner.* in Theoria & praxi Artilleriæ Part. I. p. 50. *Mieth* in Artilleriæ Recentiori praxi Part. II. c. 31. & 32. p. 41. seqq. und geben insgesammt die Ursachen hiervon an, daß der erste Schuß einen so starcken Wiederstand der Lufft überwinden müste; Wodurch aber selbige in Bewegung gesetzt würde, und daher denen darauff folgenden Schüssen desto weniger wiederstünde. Zu dem so dringe die Feuchtigkeit aus der Lufft durch die poros des noch nicht erhitzten Metalls des Geschützes, in den in dem Pulver sich befindlichen Salpeter, welcher selbige an sich ziehe, die Kohlen im Pulver ersticke, auch derer Schweiß-Löcher dergestalt zustopfe, daß der Strahl von Feuer nicht so geschwind durchdringen und die Entzündung befördern kan. Die angegebenen Ursachen thun der Sache kein Genügen, wie solches gantz wohl *Thümmig* in dem dritten Theil der Versuche einer Erklärung derer merckwürdigsten Begebenheiten der Natur N. 3. p. 188. seqq. anmercket, und daher andere Ursachen anzugeben sich bemühet. Seine Meynung gehet dahinaus: Weil das Stücke anfangs kalt, und daher das Pulver sich nicht auf einmahl entzünden kan; so ist der erste Schuß schwächer als der folgende, als bey welchem das Stück schon erhitzet ist, und den in dem Pulver befindlichen Schwefel etwas schmeltzet, wodurch die Entzündung des Pulvers desto eher befördert wird, und der Schuß, indem mehr Pulver auf einmahl entzündet wird, desto stärcker geschiehet. So bald das Stück so starck erhitzet wird, und man ladet dasselbige, so fängt der Schwefel an zu schmeltzen und flüsset vom Salpeter ab. Weilen nun dadurch die Vereinigung desselbigen mit dem Salpeter und Kohlen getrennet, und das Pulver, als dessen Güte auf eine gute Vermischung derer Ingredienten ankommt, schwächer wird; so kan auch der Schuß nicht so starck geschehen, als zu der Zeit, da das Geschütz noch nicht so sehr erhitzet gewesen. Aus diesen und andern dergleichen Umständen, wodurch die Schüsse turbiret werden, sind einige bewogen worden, die oben angeführte Theorie durchzuziehen und selbige vor nicht applicable auszugeben; wie solche vor andern Mieth in der Geschütz-Beschreibung Part. III. c. 35. p. 47. 48. mit höhnischen Worten angreiffet. Allein, wenn man erweget, daß ein Mathematicus in Ausfertigung der theorien nothwendig dergleichen Umstände weglassen muß; so wird man erkennen, mit was vor Unrecht man prætendiret, die theorien zu negligiren: Zudem so wird ja ein Constabler aus dergleichen angemerckten Erfahrung geschickt gemacht, die Ladung dergestalt zu verändern, daß bey einmahl ausfündig gemachter Elevation des Geschützes solches dennoch den verlangten Effect thun kan. Und es wird ein jeder gestehen, daß es leichter sey, eine gründliche Theorie durch die aus der Erfahrung angemerckte Umstände in einen bessern practischen Stand zu setzen; als ohne Grund, bloß durch die Erfahrung sich einen Habitum zu erlangen. Die Praxin, nach denen aus der Theorie verfertigten Tabellen die Bomben geschickt und gewiß in Bogen zu werffen, hat nur neulich *Mr. Belidor* in seinem Bombardier Francois, ou nouvelle methode de jetter les Bombes avec precision, a Paris 1731 4to sehr schön gezeiget, wie solches das Urtheil in Journal des Savans an. 1732 im Monath Julio, allwo das gedachte Buch recensiret wird, ausweiset.

Bogen-Schuß nach der grösten Richtung oder *Elevation*, siehe Bogen-Schuß.

Bogenstellung, siehe Arcade, Tom. II. p. 1175.

Bogermann, (*Joan.*) ein Holländischer Theologus, war Pastor zu Lieuwarden, nachgehends Præses des Synodi von Dordrecht, und endlich Doctor und Professor Theologiæ zu Franecker, ein grosser Feind des Arminii und seiner Anhänger. Er verstarb anno 1637 und ließ: Praxin pœnitentiæ, seu Meditationes in lapsum Davidis; Herborn 1616 in 8. Adnotationes contra H. Grotium: Speculum & Catechismum Jesuitarum, 1608. de salutari Vsu judiciorum Dei: Litteras consolatorias etc. *Witte* Biogr. *Hendreich.*

Bogerus, (*Martinus*) war zu Höpter in Westphalen gebohren, wurde zu Erfurt Doctor Theologiæ, und hinterließ viele Theologische Schrifften in Manuscript. *Hamelmanni* Opera Genealogico-Hist. de Westphal. & Sax. infer. VI. p. 254.

Bogesonda, siehe **Bogesund.**

Bogesund, Lat. Bogesonda, eine kleine Stadt in der Schwedischen Provintz West-Gothland, an dem See Allsungen, in einer fruchtbaren Gegend gelegen. Sie führet den Titul einer Grafschafft von denen Zeiten Erici XIV. Sonsten ist dieser Ort bekannt, weil anno 1520 die Dänen allhier ein sehr hart Treffen mit denen Schweden liefferten, worinnen Steno Stur der jüngere, Reichs-Stadt-

Stadthalter in Schweden so gefährlich verwundet wurde, daß er kurtz darauf daran versturbe. **Pufendorff. Schwed. Histor.**

Bogidam, (*Martianus a*) siehe Bogdanus, (*Martianus.*)

Bogislaus I, Hertzog in Pommern, wurde nebst seinem Bruder Casimiro nach seines Vaters Wartislai Tode unter der Vormundschafft seines Vettern, Ratibor zu Stettin, erzogen. Henricus Leo, hatte damahls die Mecklenburgischen Fürsten aus dem alten Wendischen Stamm theils umgebracht, theils aus ihrem Lande gejagt. Dieser, als ihrer Vettern, insonderheit Primislai, nahmen sich Bogislaus und Casimir an, und legten erstlich eine Vorbitte bey Henrico Leone ein, nachdem aber solche fruchtloß war, brachten sie das Mecklenburgische guten theils unter sich. Es kam darzu, daß anno 1164 der König in Dännemarck Woldemar von dem Kayser Friderico I die Freyheit erhielt, die Wendische und also auch die Pommerische Nation unter sich zu bringen, als welche damahls noch nichts mit dem Reiche zuthun hatten. Dieser vereinigte sich also mit Henrico Leone und Alberto von Brandenburg, wie auch denen Rugianern, wieder die Mecklenburger und Vor-Pommern, welche zuvor von denen Hinter-Pommern und Polen Hülffe bekamen, aber doch der Macht ihrer Feinde nicht gewachsen waren, sondern sich in die Wälder retiriren musten, woraus sie dem Feind zwar einigen Abbruch thaten, der aber unterdessen das gantze Land verheerete. Hier wurde nun Bogislaus gezwungen, um Friede zu bitten, den er endlich gegen etliche tausend Marck-Silbers erhielt, wobey er versprechen muste, Primislao nicht wieder Henrich dem Löwen zu helffen. Worauf er nebst seinem Bruder das Land wieder anbauete, auch endlich Henrichen darzu beredete, daß er Primislao den grösten Theil seines Landes wieder gab. Mit Dännemarck setzte es noch einige Verdrüßlichkeiten, die aber anno 1168 beygelegt wurden, indem die Dänen denen Pommern Wolgast ungehindert zu lassen versprachen, wogegen diese ihren Anspruch auf das Land Barth fahren, und sich im Kriege wieder die Rugianer brauchen liessen. Es währte aber nicht lange, so bekam Bogislaus wieder Händel, so wohl mit denen Dänen, als mit Heinrich dem Löwen, welche aber wegen dessen und seines Bruders guter Verfassung nichts rechtes ausrichten konten. Hertzog Heinrich bekam auch sonsten Feinde genug, daß er gern mit Bogislao Friede und ein Bündniß machte. Als aber anno 1187 der Kayser dessen Conqueten im Mecklenburgischen ihm abzunehmen im Begriff war, erforderte er die Pommerischen Fürsten zu sich in sein Lager vor Lübeck, und brachte es dahin, daß sie sich in seinen und des Reichs Schutz begaben, und ihre bisher souverainen Lande von ihm unter dem Hertzoglichen Titel zur Lehen empfiengen. (Was *Cranzius* hierbey von Adlern gedencket, ist nicht von einem Pommerischen Wapen, sondern von denen Reichs-Fahnen, die bey der Ceremonie gebraucht worden, zu verstehen.) Diese neue Verbindung brachte ihn anfangs wenig Glück, denn er fieng auf des Kayſers Geheiß und versprochene Hülffe mit Canuto, Kö-

nig in Dännemarck, Krieg an, worüber er wegen nicht erfolgter Hülffe sehr zu kurtz kam; Denn die ausgerüstete Flotte gieng fast mit aller Mannschafft zu Grunde, wodurch das Land von der besten Mannschafft entblößt wurde, und der König in Dännemarck mit leichter Mühe eine Festung nach der andern wegnehmen konnte, daher Bogislaus nach äusserster Verheerung seines Landes, einen nicht gar zu vortheilhafften Frieden eingehen muste. Bogislaus bekam im Alter auch mit seinen Hinter-Pommerischen Vettern zuthun. Diese hatten bald von Anfang sich von denen in Vor-Pommern abgesondert, liessen ihnen nichts von der Erbschafft Svantipolks, Svantibori Sohns, zukommen, waren auch übel zufrieden, daß die Vor-Pommern sich zu denen Teutschen hielten, und endlich gar unter das Reich begaben; Daher Sambor und Mestouinus I Bogislao, als er es wegen anderer Feinde nicht wehren konte, Belgard und ein Theil von der Neu-Marck wegnahmen, welches er vergebens wieder zuerlangen sich bemühet. Das letzte, so er merckwürdiges gethan, ist, daß er den Hertzog Burewin aus Mecklenburg, nachdem er dessen feindseligen Vetter Niclorum gefangen bekommen, aus dem Gefängniß wieder zu Land und Leuten geholffen. Er starb endlich Anno 1188. *Micralius*, ll. 67. 68. 76. 90. 94. III. 2. 3. 4. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 891.

Bogislaus II. bis auf Bogislaum VII. siehe unter Pommern.

Bogislaus VIII. ein Sohn Bogislai V. bekam zu seinem Antheil Stargard, Camin, Greiffenberg und Trepto. Als wegen des Bischoffthums Camin zwischen dem Pabst und dem Käyser eine streitige Wahl entstanden, so übernahm er an. 1376 die Administration derer Kirchen Güter, damit denenselben und der Wahl des Dom-Capitels, kein Eintrag geschehen möchte. Als er aber an. 1392 seinem Bruder in der Regierung succedirte, gab er diese Administration des Stiffts Camin auf, doch weil er unterschiedene Güter wegen der zu derselben Einlösung auffgewendeten Unkosten zurück behielt, so ward er von dem Bischoff Nicolao von Bock in den Bann gethan, welchen er darauf nach eingelegter Appellation an den Pabst zwang, sich des Bißthums eidlich zubegeben, und den Præmonstratenser Orden anzunehmen. Inzwischen als dessen Nachfolger im Bißthum, Hertzog Magnus von Sachsen Lauenburg, seines Vorfahren Anforderung wiederhohlte, und ein Päbstlich Urtheil vor sich erhielt, ward an das Concilium zu Costnitz appellirt, und Bogislao, die Güter zu restituiren anbefohlen, welcher aber unterdessen an. 1417 gestorben war, und von Sophia, Procopii, Marg-Grafen in Mähren, Tochter, einer besonders tugendhafften Fürstin, Bogislaum IX. zum Nachfolger hinterlassen hatte. *Chytræus* p. 6. *Crameri* Pommer. Kirchen-Chron *Spener.*

Bogislaus IX. vorgedachten Bogislai VIII. Sohn, ward an. 1417. von dem Concilio zu Costnitz in den Bann gethan, weil er desselben Ausspruch wegen Restitution der Caminischen Stiffts-Güter nicht folge leisten wolte, welchen er 16 Jahr erduldet. Es ließ auch der Bischoff nicht nach, bis er

auf dem Concilio zu Basel den Hertzog auf das neue in den Bann, und Käyser Sigismundum dahin brachte, daß er ihn mit der Acht bedrohete. Doch wurde endlich durch Vermittelung Königs Erici in Dännemarck an. 1436 zu Colberg ein Vergleich getroffen, vermöge dessen der Hertzog dem Stiffte Camin etliche Güter abtrat, etliche aber vor die ausgelegte Kosten behielt. Er wird sonst als ein verständiger und tapfferer Fürst gerühmet, wie er denn seinem Vetter, König Erico, in denen Kriegen wieder Hollstein und die See-Städte getreulich beygestanden, auch da erstgedachter König seine 3. Reiche verlassen, zur Dänischen Crone in Vorschlag gekommen. Doch die Dänen machten sich Bedencken, einen solchen König zu haben, der vorher Bann und Acht in den Wind geschlagen hatte. Er hinterließ von Maria, Hertzogs Zigmonti in Masovien Tochter, Sophiam, welche an ihren Vetter Ericum vermählt wurde. Er starb an. 1440.

Bogislaus X. Hertzog zu Pommern, ein Sohn Erici II. und Sophiæ, die des vorhergehenden Bogislai Tochter war. Diese seine Mutter hatte bey entstandener Uneinigkeit mit ihrem Gemahl ihn nebst seinem Bruder Casimir zu sich nach Rügenwald genommen; und gleichwie sie von einigen beschuldiget wird, daß sie Casimirum mit Gifft vergeben, und bey Bogislao dergleichen vorgehabt, also ist gewiß, daß sie denselben sehr unachtsam erzogen, in die gemeine Schule, und noch dazu mit zerrissenen Kleidern lauffen lassen, so gar daß Hanß Lange, ein Bauer von Lantzke, ihn mit Kleidern versorget. Als sein Vater an. 1474. verstorben war, versahe ihn Hanß Lange mit einer Equipage, und ritte mit ihm zu denen nächstwohnenden von Adel, welche ihn mit 300 Pferden zu seinem Vetter Wartislao nach Barth begleitet, da er denn ohne Wiederstand die Huldigung in dem gantzen Lande empfieng. Dem gedachten Bauer erzeigte er nachgehends alle Gnade, die derselbe aber nicht auf seine Kinder extendirt wissen wolte, sondern verlangte, dieselbe als andere Bauren zuhalten. Für seine Person aber war er offt bey Hofe, hieß den Hertzog nach wie vor du, und gab ihm manchen guten Rath. Bogislai Mutter, die sich nicht allzu sicher wuste, begab sich mit ihren Schätzen nach Dantzig, bis sie endlich nach etlichen Jahren ausgesöhnet, und mit der Herrschafft Stolpe versehen wurde. Als Bogislaus die Regierung angetreten, forderte Chur-Fürst Albrecht zu Brandenburg die Erneuerung der Lehn und Versicherung des Anfalls, wie selbiger von seinem Vater und dessen Bruder Wartislao vertragen worden war. Hertzog Bogislaus aber entschuldigte sich, man hätte seinem Vater mit Gewalt etwas abgedrungen, worein er nicht willigen könte. Darüber kam es zum Krieg, und Chur-Fürst Albrecht belagerte den Hertzog in Pyritz, woraus ihn aber sein getreuer Vasall, Hanß Kußow, bey Nacht durch unwegsame Schliche führte. Hierauf zog der Chur-Fürst, welchen ohnedem die Käyserlichen Verrichtungen anders wohin rufften, ab; Allein Bogislaus folgte ihm auf dem Fuße nach, und gewann Bernstein in der Neuen-Marck; durch Mecklenburgische Vermittelung aber ward noch selbiges Jahr Friede gemacht, daß ieder, was er hatte, behalten, der Chur-Fürst aber des Anfalls versichert seyn solte. Zu Bestätigung des Vertrags ließ sich der Hertzog Margaretham, Chur-Fürst Fri-

derici II. Tochter beylegen. Weil aber der Chur-Fürst bey diesem Vertrag, als er dem Hertzoge die Hand reichte, darzu sagte: Lieber Oheim, hiermit verlehne ich euch Land und Leute, zog dieser die Hand mit diesen Worten zurück: es ist so nicht geredet: da sollen ehe drey sieben Teuffel durchfahren, (welches sein ordentlicher Schwur war) und ritte davon. Doch ließ er sich überreden, daß er wiederkam, und die Tractaten wegen der Heyrath und Anfalls vollzog, das Beylager aber ward bis auf an. 1476. verschoben. Von einer Lehns-Empfängniß, worauf man nachgehends Brandenburgischer Seits bey der Nürnbergischen Commission sich beruffen, wolten die Pommerischen nichts wissen, und gaben die deßfalls producirten Briefe vor blosse projecte aus, die niemahls zur Richtigkeit gekommen. In diesem Prentzlauischen Vertrag war Hertzog Wartislaus zu Wolgast nicht mit begriffen, daher die folgende 2. Jahre noch viel Unglücks in Pommern entstund. Als derselbe aber an. 1478. mit Tode abgieng, und Bogislaus dessen Land erbte, legte man das Jahr darauf den Grund zu einem beständigen Frieden zwischen der Marck und Pommern, indem dem Chur-Fürsten Löckenitz, Vierraden und Bernstein, dem Hertzog aber das Land Barth ohne weitern Anspruch überlassen, und die Erb-Verträge bestätiget wurden. An. 1480 beraubten etliche Hof-Leute des Hertzogs, einige Kauffleute von Cößlin, und retirirten sich auf das damahlige Schloß Zanau am Chollenberge, wo sich eben der Hertzog aufhielt. Die Cößlinischen kamen dahin, und weil man ihnen die Thäter nicht gleich auslieferte, brauchten sie Gewalt, und nahmen den fast tödlich verwundeten Hertzog mit sich gefangen nach Cößlin. Der Rath daselbst, so über die Unbesonnenheit des Pöbels bestürtzt war, bat gleich um Verzeihung, und der Hertzog ließ sich in so weit begütigen, daß er mit einer Geld-Buße, öffentlichen Abbitte, und Niederreissung des Thors, dadurch sie ihn eingeführt, zufrieden war. Darauf ließ er sich angelegen seyn, sein Land und Hof-Staat in bessern Stand zusetzen, er schaffte die Raubereyen der Edelleute und das Strand-Recht ab; denen Clöstern, welche sonst den Hof wechselsweise tractiren und frey halten musten, erließ er diese Beschwerung, gegen eine jährliche gewisse Lieferung an Geld und Victualien, und legte eine Beständige Hof-Haltung an, setzte das Müntz-Wesen in bessern Stand, und machte, daß die Bedienten Rechenschafft geben musten. Anno 1486 führte er Hertzog Heinrich dem ältern in Braunschweig seine Schwester Catharinam unter einer Begleitung von 1000 Pferden, zur Braut zu, und weil derselbe eben mit denen von Hildesheim, Braunschweig, und deren Bunds-Genossen in Krieg verwickelt war, halff er ihm erstlich mit gewapneter Hand, nachgehends aber durch Unterhandlung zum Frieden, dergleichen Dienst er auch an. 1488. seinem andern Schwager, Hertzog Magno zu Mecklenburg, mit 800 Pferden und 300 zu Fuß leistete. Unterdessen war nach Churfürst Alberti zu Brandenburg Tode, der gedachte Erb-Vertrag mit dessen Sohn und Nachfolger Ioanne noch nicht confirmiret worden, weil man Pommerischer Seits bey dieser Gelegenheit gerne einige Vortheile erhalten wolte. Nach langem Streit ward es endlich anno 1493 zu Pyritz verglichen, daß die würckliche Lehen-Verleihung

leihung mit der ausdrücklichen Bedingung erlassen ward, daß die Hertzoge in besondern Briefen alle ihre Pommerische Lande, als ein Chur-Brandenburgisch Lehen, und die Lehens-Nachlassung vor unpræjudicirlich erkennen, auch die Erb-Folge aufs neue verrecessiren solten. Dieser Vertrag ward vom Kayser und denen Pommerischen Land-Ständen bestätigt, und anno 1507, als Joachimus I die Brandenburgische Regierung antrat, wiederhohlet. Die zu Stettin fiengen etliche mahl unruhige Händel wieder den Hertzog an, kamen aber sehr zu kurtz, und also gieng es auch denen von Moltzen, deren Schloß, der Wald genannt, anno 1492 zerstöhrt wurde. Als Bogislaus in seinem Lande ziemliche Ruhe verschafft hatte, machte er sich anno 1496 auf die Reise nach dem heiligen Grabe, und kam in die äusserste Lebens-Gefahr, indem 9 Türckische See-Räuber sein Schiff angriffen, wobey aber der Hertzog einen besondern Heldenmuth erwieß, und nachdem ihm sein Schwerd vor der Faust abgesprungen, mit einem Bratspieß viele derer verwegensten Türcken erlegte. Zu Jerusalem schlug ihn Bruder Hanß von Preussen aus dem Closter zu Zion zum Ritter, und er selbst erwieß diese Ehre sobald etlichen von seinem Gefolge. Auf der Rück-Reise bekam er von dem Pabst nebst anderer Höflichkeit einen Hertzogs-Hut und gülden Schwerd, erlangte auch auf sein Ansuchen, daß alle Päbstliche Gerechtigkeiten in Verleihung derer Prælaturen im Stifft Camin, ihm und seinen Erben künfftig zustehen solten. Er brachte aus Venedig Petrum Rauennatem zum Professore nach Greiphswalde, und Hertzog George von Sachsen überließ ihm Johann Kitschern zu seinem Rath, welcher letztere aber bald heimlich davon zog, nachdem er den Hertzog zu einer unzeitigen Strenge wieder die damahls mächtige Stadt Stralsund verleitet. Diese Stadt hatte unterschiedene grosse privilegia bisher besessen, die dem Hertzoge nicht anstunden. Sie wolten nicht in die neue Zölle zu Dam und Wolgast willigen, den Hertzog von der Handlung ausschliessen, ihre Bürger nicht vor seinen Gerichten stehen lassen, ꝛc. Hierüber kam es etliche mahl zur Thätlichkeit. Doch die Stralsunder erwarteten der extremität nicht, und funden sich insgemein mit einer Geld-Straffe und Begebung einiger Privilegien ab. Weil die Lübecker ihnen beygestanden, nöthigte sie der Hertzog anno 1512 durch Hinwegnehmung eines kostbar beladenen Schiffes, daß sie in einen jährlichen Tribut von 100 oder 200 Gold-Gülden auf 20 Jahr willigten. So glücklich nun bißher Bogislai Regierung gewesen, so ließ es sich doch gegen das Ende seines Lebens anders an. Anno 1518 sturben seine alten getreuen Räthe, Werner von der Schulenberg, George Kleist, und Henige Stemmweer kurtz nach einander, und schlichen sich andere bey ihm ein, die ihn zu allerhand verliebten und andern Unordnungen verleiteten, darüber das Justitz-Wesen liegen blieb, mithin die Strassen-Räuberey unter dem Adel, und eine abscheuliche Kirchen-Dieberey überhand nahm. Anno 1522 begab er sich nebst seinem Sohn Georgio auf den Reichs-Tag nach Nürnberg, und empfieng daselbst von dem Kayser die Lehen, womit Brandenburg, weil es dem obengemeldeten Vergleich zuwieder, nicht zufrieden war, vielweniger aber geschehen lassen wolte, daß die Hertzoge von Pommern für sich Sitz und Stimme auf

dem Reichs-Tage haben solten, indem dieselbe vor einen von Brandenburg eximirten Stand anzusehen wären, wie denn viel Jahre her das Pommerische Contingent durch Brandenburg geliefert, und das Pommerische Votum durch Brandenburg geführet worden war. Hierüber gerieth es zu vielem disputiren, und endlich an. 1523. zu einer Commission die zu Nürnberg angeordnet ward, welche sich aber vergebens zerschlug, und blieb also die Sache bey Bogislai Leb-Zeiten unausgemacht. Auf seiner Rückreise von dem Reichs-Tage und Nürnbergischen Commission, hörte er D. Lutherum in Sachsen predigen, und auch in einer Privat-Conversation die Worte von ihm: weil er ein grosser Herr wäre, müste er auch ein grosser Sünder seyn. Er fand auch, als er nach Hause kam, wegen der Religion alles in Bewegung, sagte aber, dem Käyser zu Gefallen, die Lutheraner aus seinem Lande, und starb noch in dem Jahre 1523. den 3. Sept. Er war ein wohlgestalter, und wegen seiner Grösse ansehnlicher Herr, ja der gröste Mann in gantz Pommern, weswegen er auch starck aß, und gerne grosse Leute um sich hatte. Er hat niemahls einige Unpäßlichkeit empfunden, ohne die Brust-Beschwerung, so ihm ein an. 1488. von einem Hirsch empfangener Stoß zuweilen verursachte. Er war im übrigen nicht allein hertzhafftig, und bey aller Gefahr unerschrocken, sondern auch so leutselig, daß er sich gerne bey Gastereyen seiner Bedienten finden ließ, iedermann, auch die geringsten hörte und schützte, sonderlich ließ er eine grosse Liebe zu Gottes Wort und denen Studien blicken, und setzte, seiner elenden Aufferziehung ungeachtet, Pommern in einen ungleich bessern Stand, als er es angetroffen. Seine erste Gemahlin war Margaretha, Chur-Fürst Friderici II. zu Brandenburg Tochter, welche ihm unter andern an. 1492 Casimirum gebohren, der an. 1518 oder 13 besoffner Weise von einer Treppe den Halß brach. Die andere war Anna, Casimiri IV. Königs in Polen Tochter, welche nebst andern Georgium I. und Barnimum XI. zur Welt gebracht hat. *Micrælii* Pomm. l. III. p. 295. seqq. Was die Brandenburgische Successions-Sache anlanget, hat man sich einer geschriebenen diplomatischen Nachricht aus dem Waimarischen Archiv bedient. Die Acta der Nürnbergischen Commission sind bey *Micrælio* weitläufftig extrahirt.

Bogislaus XI und XII, siehe unter **Pommern.**

Bogislaus XIII, Hertzog in Pomern zu Barth, war ein Sohn Philippi und Mariæ, Chur-Fürst Joannis zu Sachsen Tochter, gebohren den 9 Aug. a. 1544. Als sein Vater an. 1560 gestorben, studirte er nebst seinen Brüdern, Joanne Friderico und Ernesto Ludovico auf der Universität zu Greiphswalde, u. weil alle drey nebst ihren beyden jüngern Brüdern noch unmündig waren, so übernahm seines Groß-Vaters Bruder, Bogislaus IX nebst seiner Mutter die Vormundschafft. Als endlich unter denen 5 Brüdern eine Theilung vorgenommen wurde, welche vornemlich aus 2 Fürstl. Regierungen, der Stettin. und Wolgastischen, bestehen solte, so wäre Bogislaus, als dem 2 Sohne, diese letztere zugekommen, allein er überließ solche aus Liebe zu einem stillen und eingezogenen Leben, welche ihm zur Ungebühr von einigen vor eine Einfalt ausgeleget worden, seinem folgenden Bruder Ern. Ludovico und vergnügte sich mit Barth und etlichen geringen Oertern. Er ließ a. 1569 nebst seinen Brüdern die Pommerische Kirchen-Ordnung publiciren, u. a. 1588 die Bibel nebst etlichen Schrifften Lutheri in die Pommerische Sprache übersetzen, und in

seiner eigenen Druckerey auflegen. Nach Absterben seines Bruders Ernesti Ludouici an. 1592. übernahm er die Vormundschafft bey dessen unmündigem Sohne Philippo Iulio zu Wolgast, welche er bis an. 1603 führte. Als an. 1600. sein ältester Bruder, Ioannes Fridericus ohne Erben verschieden, hätte er zu der Regierung von Stettin gelangen sollen, allein er überließ selbige seinem 4ten Bruder Barnimo, vermöge des Erb-Vertrages; Als aber auch dieser an. 1603. ohne Erben starb, verglich er sich mit dem 5ten Bruder, Casimiro, daß derselbe, weil er iederzeit sehr kränckelich war, ihm die Regierung zu Stettin abtrat, woselbst er an. 1604. das Hof-Gericht visitirte, den 5 April an. 1605. die Erb-Huldigung einnahm, und als dasselbige Jahr Hertzog Casimir dieses Zeitliche gesegnete, verglich er sich mit seines dritten Bruders Ernesti Ludouici Sohne, Philippo Iulio, dergestalt, daß er demselben die Aemter Barth und Frantzhagen, vermöge der Erb-Verträge; jedoch wegen darauf gewanten Unkosten, gegen Erlegung 110000 Gülden abtrat. Wegen seines hohen Alters nahm er seinen ältesten Printz, Philippum II. zum Mit-Gehülffen in der Stettinischen Regierung an, welche er anders einrichtete, und starb an. 1606 den 7 Mart. zu Stettin. Ubrigens wird von ihm gerühmet, daß er ein Liebhaber derer mechanischen Künste gewesen, und das Städtlein Frantzburg erbauet. Er schlichtete auch die Grentz-Streitigkeiten mit dem Hause Mecklenburg, und hielt wieder die Flacianer zu Barth einen Synodum. Unter seinen vier Brüdern wurde ihm das Prædicat des frömmsten beygelegt, wie er denn sonderlich die alte Auffrichtigkeit geliebt, und einen ordentlichen Hof gehalten, weswegen er bey seinem kleinen Lande mehr ersparet, als die zu Wolgast und Stettin, ob er schon an Fürstlichen Pracht nichts ermangeln lassen. Seine Gemahlinnen waren 1) Clara, Hertzogs Francisci zu Lüneburg Tochter, welche ihm 6 Printzen und 5 Printzeßinnen gebohren. 2) Anna, Ioannis zu Holstein-Sonderburg Tochter, welche ohne Kinder verstorben, s. **Pommern.** *Micrælius* Pommerland L. III. P. II. p. 364. seqq.

Bogislaus XIV. Hertzog über gantz Pommern, ein Sohn Bogislai XIII. war den 31 Mart. an. 1580 gebohren, und nebst seinem jüngern Bruder Georgio zugleich in studiis, Sprachen und exercitiis unterwiesen. Anno 1604 schickte ihn sein Vater nach Franckreich, England und Holland, und als er an. 1606. nach desselben Tode wieder in Pommern angelanget, ward ihm und seinem Bruder Georgio durch einen auf 8 Jahr gestellten interims-Vergleich das Amt und Stadt Rügenwalde eingeräumet. Als er anno 1607 dem Beylager seines ältern Bruders Philippi II beygewohnet, gieng er das folgende Jahr an den Käyserlichen Hof nach Prag, wie auch nach Wien und an andere Teutsche Höfe, kehrte an. 1609 wieder nach Hause, nahm seine Residentz zu Rügenwalde, hielt auch daselbst den 9 Febr. an. 161[illegible]. mit Elisabeth, Hertzogs Ioannis zu Schleßwig-Sonderburg Tochter, Bey-Lager, und verglich sich dabey mit seinem Bruder Georgio, daß ihm solcher die Residentz zu Rügenwalde allein überließ, und die seinige zu Bückow nahm. Als an. 1620. sein älterer Bruder, Franciscus, ohne Erben verstorben, und er dadurch die Regierung des Stettinisch-Antheils erlangte, überließ er seinem jüngsten Bruder, Vlrico, Bischof zu Camin, die Aemter Rügenwalde und Bückow, und als auch dieser an. 1622. erbloß starb, ward er selbst Bischoff zu Camin, und sein Vetter, Philippus Iulius, Coadjutor in solchem Stiffte. Als dieser nun an. 1625. ohne Leibes-Erben abgieng, erlangte Bogislaus auch das Wolgastische Antheil, und bekam also alle Pommerische Länder zusammen. Anno 1626 besuchte ihn der Churfürst, Georg Wilhelm, von Brandenburg zu Stettin, und unterredete sich mit ihm wegen derer gefährlichen Kriegs-Läuffte. Das folgende Jahr wurden bey 30000. Mann Käyserliche Völcker in seine Lande einquartiret, welche nur 6 Wochen daselbst liegen solten, hernach aber 3 Jahr lang blieben, und nur in dem Stettinischen 10 Millionen, im Wolgastischen aber viel mehr Schaden verursachet. Anno 1628. ward die Stadt Stralsund, als sie sich denen Käyserlichen Aufforderungen nicht gemäß bezeigen wolte, von dem Käyserlichen Feld-Marschall Arnim zubelagern angefangen, und hernach von dem General Wallenstein noch schärffer beängstiget, wiewohl er sie doch nicht einbekommen konte, indem die Stadt derer Schweden angebotene Hülffe angenommen. Bey der an. 1629 erfolgten publication des Restitutions-Edicts konte man zwar an die Pommerischen Kirchen-Güter, und sonderlich das Bißthum Camin nicht kommen, weil dasselbe niemahls ein unmittelbarer Reichs-Stand, und seit dem Passauischen Vertrag immer unter Lutherischen Bischöffen gewesen; Doch wurde unter dem Vorwand, daß man sich der Küste von der Ost-See wieder Dännemarck und Schweden versichern müste, das Land, wie schon gedacht, durch die Käyserlichen auf den Grund ausgesaugt, u. durch die darzu kommende Hungers-Noth und Pestilentz gantz und gar verheeret. Als an. 1630 der König in Schweden auf der Pommerischen Küste ankam, retirirten sich die Käyserlichen, und der Hertzog, nachdem er vergebens die Neutralität gesuchet, sahe sich genöthiget, in die von denen Schweden ihm angebotene Allianz zutreten, und demselben seine Residentz Stettin einzuräumen. Es wurde dabey der Vergleich gemacht, daß der König Pommern wieder alle unrechtmäßige Gewalt, worunter die Drangsalen der Käyserlichen Armee verstanden wurden, schützen, und das Land bey erfolgter Ruhe ohne Gefährde und Abforderung einiger Kriegs-Kosten dem Hertzoge wieder überliefern wolte. Gleich wie sich aber der Hertzog bedungen, daß diese Allianz nur zu Abtreibung aller unbefugten Gewalt, mit nichten aber wieder den Käyser gerichtet seyn solte; Also ist Schwedischer seits stipulirt worden, daß, wenn der Hertzog sterben solte, ehe der Chur-Fürst zu Brandenburg als Erbe, mit in diesen Vergleich getreten, und das seinige zu des Landes Befreyung beygetragen; Ingleichen, wenn gedachtem Chur-Fürsten von iemand anders die Succession streitig gemacht würde, in solchem Fall das Land in Schwedischer sequestration und Schutz bleiben solte, bis der Successions Punct richtig wäre, alsdenn solte der Successor die Kriegs-Unkosten an Schweden, doch ohne einige Belästigung des Landes abtragen, diesen Vergleich ratificiren, und bey erfolgter Ruhe das Land wieder haben. Mit diesen, obschon aus Noth gemachten Vergleich, war man doch zu Wien nicht zu frieden, und die Käyserlichen Soldaten fiengen an zu sengen und zu brennen, und das Land übel zuzurichten, damit die Schweden nicht darinnen subsistiren

subsistiren könten, wobey auch viele an jungen und alten Weibs-Personen verübte Leichtfertigkeit vorgieng, und halff wenig, wenn sich die Leute mit Salvegvardien versehen liessen. Dergleichen Unglück hat damahls unter andern sonderlich Pasewalcke, Pemkum und Pyritz getroffen. Hingegen bemächtigte sich der König gantz Pommern und war anno 1631 Greiphswalde der letzte Ort, der sich ergeben muste. Hierauf erholte sich das Land unter Schwedischem Schutz, ob es schon auch diesem viel contribuiren muste, wieder einiger massen, und saß biß auf die Schlacht bey Lützen und den Tod des Königs in ziemlicher Ruhe. Nachgehends aber muste es unterschiedenes Unglück ausstehen, da sonderlich Stargard, Pyritz, Gartz und andere Oerter bald von denen Käyserlichen, bald von denen Schweden eingenommen wurden. Der Hertzog ließ nichts ermangeln, was zu Beruhigung seines Landes hätte dienen können, suchte durch Gesandten am Käyserlichen Hofe seine Aussöhnung, wolte gerne Anstalt machen, durch Auffbietung des fünfften Mannes sein Land selbst zubeschützen, welches aber bey damahligen Umständen sich nicht thun lassen wolte, wie er sich denn auch anno 1635. des Prägischen Friedens nicht zu erfreuen hatte, indem er sich von Schweden nicht loß machen konte. Unter solchen Sorgen und Elend seines Landes starb der löbliche Fürst den 10 Mart. anno 1637 ohne Leibes-Erben. Wie es mit der Succession ergangen, ist unter dem Artickel **Pommern**, weitläufftiger aber in dem Leben Churfürst Friderici Wilhelmi von Brandenburg erzehlet. *Micrælius* Lib. ult.

Bogislaus, Hertzog in Hinter-Pommern, siehe **Pommern.**

Bogislaus, der jüngste Sohn Misteuonis, Königs derer Wandalen, und Bruder Vdonis, von welchem die Hertzoge von Mecklenburg herstammen. Er hinterließ einen Sohn, Namens Suantiborum, welcher von Bela dem Ungrischen Könige, durch Hülffe Miecislai, Königs in Polen, überwunden, und zur Christlichen Religion gebracht wurde, welche er aber nach erlangter Freyheit wiederum verließ, worauf er grosse Kriege wieder Polen und Dännemarck führte und an. 1107. starb. Dieser hatte vier Söhne, welche endlich alle den Christlichen Glauben angenommen und denselben durch Hülffe Ottonis Andechsii, Bischoffs von Bamberg und Cantzlers bey Käyser Henrico IV. auch ihrem Volck predigen lassen. Sie befreyeten sich von dem Polnischen Joch, und behaupteten wieder die Dänen die Insel Usedom. Pommern theileten sie also unter sich, daß Wratislaus und Ratiborus Vor-Pommern, Suantopolcus aber und Bogislaus Hinter-Pommern bekamen, woraus zwey Linien entstunden. Die Vor-Pommerische wurde von denen beyden Brüdern, die Hinter-Pommerische aber von Bogislao allein fortgepflantzet, indem sein Bruder Suantopolcus an. 1120. ohne Erben gestorben. *a Michouia* Chron. Polon. III. *Krantzius* in Vandal. *Cramer* Pommerisch. Kirchen-Hist. l. *Spener.* Syll. *Hartnaccius* in Contin. Hist. Polon. *Micræl.* P. II. Lib. III. sect. 12.

Bogislaw, s. Bohuslaw.

Bogius, (*Christ.*) hat Syllogen Historico-Philologicam de vererum Episcopis Ecclesiasticis zu Jena 1666 in 8. heraus gegeben. *Hendreich.*

Bogkowitz, eine kleine Stadt im Hraditzer-Creiß in Mähren.

Boglianus, (*Francisc.*) ein Italiäner, schrieb in dieser Sprache de Vita solitaria felice, Venedig 1651 in 12. *Hendreich.*

Bogliasco, Lateinisch Boliascum, eine kleine Stadt in dem Genuesischen Gebiete, zwey Meilen von der Stadt Genua, am Ligustischen Meer.

Boglio, oder Beuil, Lateinisch Bolæum oder Boleum, eine kleine Stadt in der Grafschafft Nizza, ein Piemont, an dem Fluß Var, sie ist der Haupt-Ort einer Grafschafft gleiches Namens, welche ein zwar langer, aber schmaler Strich Landes ist, so an Prouence und das Thal Barcellonette stösset. In der Stadt wohnet der Graff von Boglio.

Boglion, ein feiner Marckt-Flecken in Istrien, zwey Meilen von Biben gelegen und zur Grafschafft Mitterburg gehörig.

Bogna, Lateinisch Bunia, ein Fluß in Meyländischen, welcher in der Grafschafft Anghiera entspringet, und nachdem er vier Teutsche Meilen gelauffen, in eben derselben Grafschafft bey Domo d' Oscella in den Fluß Tosa fällt. Die Gegend, wo er flüsset, wird von selbigen Val Bognasca genennet.

Bognasca Val, siehe Bogna.

Bogomili, welche auch sonsten Messalianer, Marcionisten, **Enthusiasten**, &c. hiessen, wurden im 12. Jahrhundert gewisse Ketzer in Orient genennet, welchen beygemessen wird, daß sie die Dreyfaltigkeit geleugnet, GOtt eine menschliche Gestalt beygeleget, und gelehret, die Welt wäre von denen bösen Engeln erschaffen. Die bey denen andern Christen gewöhnliche Tauffe wäre nur die Tauffe Ioannis, ihre Tauffe aber wäre die Tauffe Christi. Das Gebet des Herrn wäre das heilige Abendmahl, man hätte keine andere Aufferstehung, als die durch Busse und ein Christliches Leben geschehe, zu erwarten, und dergleichen. Sie haben auch die Anbetung derer Bilder und das Meß-Opffer verworffen. Doch sind die Autores von ihnen nicht in allen Stücken einig, und es soll der Name Bogomili in Slavonischer Sprache so viel heissen, als einer der **Gottes Barmhertzigkeit anruffer**, weil sie vor sehr heilige Leute gehalten wurden. Ihr Urheber war ein Medicus, Namens Basilius, davon Tom. III. p. 610. nachzusehen. Unter ihre vornehmste Anhänger zehlet man Michael, einen Professorem der Beredsamkeit und obersten Richter der grossen Kirche zu Thessalonich. *Io. Christ Wolff* Pastor zu Hamburg, hat an. 1712. Historiam Bogomilorum in 4 ediret. *Euthymius Zigabenus* in Dogmat. Panoplia P. II. tit. 23. *Anna Comnena* de Gestis Alexii Comneni XV. Harmenopulus περὶ αἱρέσεων 19. *Baron. ad* A. C. 1118. *Prateolus. Sanderus. Kortholt.* Hist. Eccl. Sec. XII.

Bogona, siehe **Fritzlar.**

Bogor, oder Bogoris, König derer Bulgaren im 9 Seculo, wurde durch seine Schwester zum Christlichen Glauben

Glauben bekehrt. Denn diese war von denen Griechen gefangen worden, und hatte in ihrem Gefängniß das Christenthum angenommen. Da sie nun gegen einen Griechischen wohlverdienten Mann Theodorum Cuphæram ausgewechselt worden, und bey ihrem Bruder in Bulgarien angekommen war, ließ sie nicht eher ab, biß er auch versprach sich zum Christlichen Glauben zubekehren. Er wolte sich lange nicht darzu entschliessen, endlich da eine grosse Hungers-Noth einfiel, und er auf keine Art Rath zu schaffen wuste, that er eine Gelübde sich mit seinem Volcke zubekehren, wenn wieder wohlfeile Zeit würde. Als nun solche erfolgte, erfüllte er auch sein Versprechen, wozu noch das Entsetzen über das von Methodio einem Mönche abgemahlte, und nachdrücklich erklärte Jüngste Gericht vieles beytrug. *Bollandus* de Vita S. S. Cyrilli & Methodii. Bey seinen Unterthanen machte er sich dadurch sehr verhaßt, so gar daß sie wieder ihn rebellirten. Er erfochte aber mit der Christlichen Mannschafft einen herrlichen Sieg über die Rebellen, welche sich dadurch gröstentheils bewegen liessen, Christen zu werden. Daher er a. 865. zu Ludouico Hertzoge in Bäyern schickte, und ihn um Geistliche bitten ließ, welcher Bischoff Ermenricum nebst vielen Priestern hineinschickte. Als dieselbigen nach Bulgarien kamen, hatte der Pabst schon Bischöffe und andere dahin geschickt, daher sie wieder zurück kehrten. Endlich ließ sich Bogor bereden, das Regiment nieder zulegen, und in das Closter zu gehen. *Zonaras* Tom. III. *Sigebertus* ad an. 865. *Cedrenus Brunnerus* P. II. Ann. Boic. l. 9.

Bogoria, eine Adeliche Familie in Polen, aus welcher Iaroslaus, Anfangs Archidiaconus und Canonicus zu Gnesen gewesen, und hernach anno 1341. zum Ertz-Bischoff daselbst erwählet worden. *Dlugoſſus* Hist. Pol. IX. p. 1061. Es wird desselben noch an. 1364. gedacht. *Dlugoſſus* l. c. p. 1144. Nicolaus Bogoria war Castellan zu Zawichost, und wurde nebst andern an. 1383. geschickt, die Verdrüßlichkeiten zwischen dem Staroſten in Groß-Polen und dessen Soldaten beyzulegen. *Dlugoſſus* l. c. X. p. 78. & 97.

Bogora, Lateinisch Fanum Fidei Bogotenſis, eine Stadt, Bißthum und Landschafft in Terra Firma in Süd-America, in dem Mittäglichen Theile von Neu-Granada.

Bogras, vor diesem Pagræ, eine Stadt in Syrien, im Gebiete von Aleppo, ungefehr sechs Meilen von der Stadt Alexandrette. *Gindarus Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III. 12. § 75.

Bogudiana, ſ. Tingitana.

Bogudza, (*Ioannes*) ein Pole, welchem der König Casimirus an. 1370. drey Güter schenckte. *Dlugoſſus* Hist. Pol. IX. p. 1161.

Boguetus, (*Henr.*) ein Frantzose, hat in solcher Sprache geschrieben de Magis, Sagis & Veneficis, 1603. in 8. Lion 1605. in 12. 1610. und ad Consuetudines Burgundiæ, Lion 1604. *Hendreich.*

Bogumilovvicze, (von) eine adeliche Familie in Polen, die zu Anfang des 15. Jahrhunderts bekant war. Michael von Bogumilowicze war Castellan zu Lublin, welcher nebst andern anno 1404. vom Könige in Polen erwählet wurde, die Streitigkeiten zwischen denen Polen und Preußischen Ordens-Rittern beyzulegen. *Dlugoſſus* Hist. Pol. X. p. 178. An. 1413. steht er als Castellan zu Sandomir in einem Diplomate, darinnen denen Lithauern fast gleiche Priuilegia mit denen Polen gegeben werden. *Dlugoſſus* XI. p. 342. Ioannes von Bogumilowicze war Castellan zu Czechow, steht mit in einem Polnischen Diplomate von Jahr 1413. *Dlugoſſus* Hist. Pol. XI. p. 342. Paul von Bogumilowicze stehet als Richter zu Cracau in einem Polnischen Diplomate, welches denen Lithauern im Jahr 1413. gegeben worden. *Idem* c. l.

S. Bogumilus oder Theophilus, Ertz-Bischoff zu Gnesen in Polen, wurde zu Gnesen aus dem Geschlecht derer Grafen von Libitz zur Welt gebohren, studirte in dem daſigen Gymnaſio die Humaniora, erlernte nach diesem zu Paris die Theologie und das Ius Canonicum, kam hierauf wieder in sein Vaterland, übte sich in allen Tugenden, und weil sich sein Bruder Boguphalus in den Cistercienser-Orden begeben hatte, so gab er die Helffte seiner Erbschafft zu Erbauung der Kirche zu Dobrova her, und trat auf Einrathen des Ertz-Bischoffs zu Gnesen Ioannis I. der mit ihm Verwandt war, in den geistlichen Stand. Dieser Ertz-Bischoff nahm ihn erstlich zu seinem Cancellario an, weihete ihn hernach zum Priester, übergab ihm ferner die Aufſsicht über die Kirche zu Dobrova, und machte ihn endlich zum Decano in Gnesen, so daß er diese zwey Aemter zugleich versahe. Nach dem Tode Ioannis I. wurde S. Bogumilus einmüthig an dessen Stelle erwehlet, auch an. 1167. vom Pabst Alexandro III. wiewohl wieder seinen Willen eingeweihet. In diesem Amte führete er sich iederzeit klug und demüthig auf, war gutthätig gegen die Armen, und bauete dem erst kürtzlich in Polen auffgekommenen Cistercienſer-Orden, ein schönes Closter zu Coronow. Als aber der unordentliche Beyschlaff und andere schwere Sünden unter denen Geistlichen in Polen allzusehr einrissen, und er solchem Unwesen nicht mehr steuern konnte, verließ er mit des Pabsts Erlaubniß sein Ertz-Bißthum, begab sich in eine Einsiedlerey, unweit Vniejovia in Groß-Polen, und hatte daselbst seine Andacht zwölff Jahr lang, bis er anno 1182 seinen Geist auffgab, worauf er nach Dobrova in die Kirche, so er der heil. Dreyfaltigkeit zu Ehren erbauet hatte, begraben, und nachgehends vom Pabst Alexandro IV. erhöhet wurde. Von denen Wundern, die ihm zugeschrieben werden, weiß man nichts mehr, weil die Beschreibung dererselben im Feuer untergangen. Sein Leib wurde an. 1666. nach Vniejovia verlegt. Es wird ihm der Jun. zu Ehren gefeyert. *Dlugoſſus* Hist. Pol.

Boguphalus I. oder Boguchualus, aus dem Polnischen Geschlechte herstammend, wurde an. 1147. vom Jacobo, Ertz-Bischoffe von Posen, wo er vorher Capituli Custos gewesen, eingeweihet, saß aber nur 2 Jahr, da er mit Tode abgieng. Ihm succedirte Pianus, ein Italiäner von Geburt. *Dlugoſſus* Hist. Pol. V. p. 479. & 484.

Boguphalus II, war Bischoff zu Posna in Polen ums Jahr 1249. *Dlugoſſus* Hist. Pol. Er schrieb Chronicon Poloniae, welches Baczko fortgesetzet, und Fridericus Wilhelmus de Sommersberg in dem zweyten Tomo seiner Scriptorum Rerum Sileſiacarum an. 1730 unter andern zuerst ans Licht gestellet.

Boguphalus III, oder Boguchualus, aus dem adelichen Geschlechte von Rosen, succedirte Petro in dem Bißthum Posen a. 1254. wurde aber erst im folgenden Jahre

Jahre vom Ertz-Bischoff zu Gnesen, Fulckone, eingeweihet. Er starb den 15. Dec. A. 1264. nachdem er 10 Jahr dem Bißthum wiewohl nicht gar zu rühmlich vorgestanden. *Dlugoſſus* Hist. Pol. VII. p. 731. & 773.

Bogus, König in Mauritanien, ein Sohn des Königs Bocchi, daher ihn einige auch Bocchum nennen, hielt nebst Pompeio des Sullæ Partey wieder Hiertam und Domitium. Iulius Cæsar gab ihm, oder welches wahrscheinlicher, seinem Sohn den Königlichen Titel, deßen General-Lieutenant Q. Cassio er im Kriege wieder Pompeii Söhne Auxiliar-Truppen nach Spanien schickte. Er that hierauf nebst dem P. Sitio einen Einfall in des Königs Iubæ Lande, eroberte die Haupt-Stadt Cirtha, war im Treffen bey Munda und brach A. V. 709 zuerst in das feindliche Lager ein. Nach Cæsaris Todte trat er auf Antonii Seite, wurde aber in dem Actischen Kriege zu Methona von dem Aprippa gefangen und A. V. 723. enthauptet *Strabo* XVII. p. 1185. *Dio* Cassius LI. Plutarchus *Appianus* de Bell. Civil. II. p. 798. V. p. 1092 *Hirtius* de Bello Alex. 59. 60.

Boguslaus, ſiehe Joannes.

Boguſſius, oder Boguſſa, Polnischer Obriſter Land-Richter in Pommern und Commendant zu Danzig. Als A. 1307. die Marg-Grafen von Brandenburg die Stadt belagerten, und wegen derer darinne befindlichen Teutschen die Stadt denenselben übergeben wurde, zog sich Boguſſius mit seinen Soldaten in das Schloß, weil er aber sahe daß er wegen der wenigen Mannschafft und Lebens-Mittel nicht lange würde Wiederstand thun können, reiste er zum Könige, stellte ihm solchen Zustand vor, bat um schleunige Hülffe, brachte die Preußischen Ritter auch auf ihre Seite und verschaffte durch dererselben Beystand Proviant in die Stadt. Wie aber diese einmahl festen Fuß in Pommern gefaſt hatten, wollten sie Dantzig selbst gern haben, und muste Boguſſius mit seinen Leuten ausziehen. *Dlugoſſus* c. IX. p. 920 ſeqq. *Micrael.* Pommerl: II. p. 185. Hartknochs alt. und neu Preuß. II. 2. §. 9. p. 295.

Boch, oder Boy, lat. Bohus oder Hyponis, ein mittelmäßiger Fluß in Polen, welcher auf der Grentze von Podolien und Volhynien in dem obern Theil des Waldes bey der Stadt Olesko aus einem See entſpringet, Unter-Podolien nebst einem Theil der Oczackischen Tartarey durchſtreichet, bey denen Städten Constantinow, Bar, und Braclaw vorbey läufft und bey der Stadt Oczakow in den Dnipr fällt. *Dlugoſſ.* Hist. Polon. l. p. 20.

Bohain, eine kleine Stadt in der Picardie, in Franckreich, zwiſchen S. Quintin und Guiſe, welche dem Marquis de Nelle gehöret und an. 1723. großen Brand-Schaden erlitte.

Bohan, ein Stein, ſiehe Bohen.

Bohan, ein Frantzösisch Geschlecht, ſiehe *Coligny.*

Bohemal, ſiehe Bomal.

Bohemia, ſiehe Böhmen.

Bohemica Broda, ſiehe Böhmiſch-Broda.

Bohemus, (*Euſebius*) ein Diaconus in Wittenberg, von Zwickau bürtig, promovirte in Licent. Theologiæ, wurde hierauf zum Superintendenten in seinem Vaterlande beruffen, und starb an. 1633 den 30 Iun. Er vermehrte Pappi Epitomen Hiſtoriæ Eccleſiaſticæ Nov. Teſt. und schrieb: Aproſopolepſiam diuinam contra Calvinianos & Pontificios. *Witte* Biogr.

Bohemus, (*Joan.*) gecrönter Kayserlicher Poet, war an. 1591 den 11. Iun. zu Dittmannsdorff bey Freyberg gebohren, und legte sich zu Wittenberg sonderlich auf die orientaliſche Sprache, hierauf wurde er Con-Rector zu Halle, und nachgehends Rector zu Dreßden, allwo er an. 1676. den 3 Sept. gestorben. Er schrieb: Compendium Grammat. Ebrææ; Notas in clavem Græcam Lubini; Orationem Dominicam Syriace & Perſice brevi analyſi explicatam; Homeriani Operis totius Analyſis Dichotomia, acceſſit ejusdem Oratio de Homero. Dresd. 1664. in 8. Seine Programmata ſind zuſammen in 8. gedruckt. Acta Erudit. Lipſ.

Bohemus, (*Martinus*) ein Diaconus, und nachgehends Paſtor Primarius in ſeiner Geburths-Stadt Lauben, allwo er an. 1612 den 5. Ian. im 65 Jahre ſeines Alters geſtorben. Er ſchrieb: Speculum Paſſionis Chriſti; Contemplationem hominis Theologicam; Calendarium Eccl.; Gemitum Creaturarum; Comœdias Sacras. *Hofmanns* Leb. derer Paſt. zu Lauben.

Bohen, Bohan oder Eben-Bohanen, ein Stein nicht weit von dem Bache Cerith an der Grentze von Juda und Benjamin, welchem Ruben der Sohn Jacobs diesen Namen gegeben. *Joſ.* 15. 6. 18. 17.

Bohier, (*Antonius*) war gebürtig von Iſſoire in Auvergne, ein Sohn Aſtremonii von Bohier, Barons von S. Ciergve, &c. und der Beraul de du Prat, einer Base Antonii, Cardinals du Prat, Cantzlers von Franckreich, welcher noch darzu ein Sohn der Jacobina Bohier, und alſo doppelt mit dieſem Hauſe verwandt war. Er nahm in der Abtey zu Fecamp in der Normandie den Orden an, und wurde daſelbſt Abt, wie auch zu S. Oven in Roven, ferner Cantzler, oder wie andere wollen, Præſident im Parlament von Normandie, Ertz-Bischoff zu Bourges ums Jahr 1515, und endlich an. 1517 den 1 April. Cardinal-Priester mit dem Titel S. Anaſtaſii, und hernach S. Sabinæ, darzu ihn Franciſcus I. dem Cantzler du Prat zugefallen, recommendiret hatte. Er ſtarb den 27 Nov. an. 1519 zu Blois. Er hatte noch 3 Brüder, welche der Cantzler du Prat gleichfalls ſehr empor brachte. Denn Thomas Bohier, Baron von S. Ciergve, &c. war Cammer-Herr bey Ludouico XI. und denen folgenden 3 Königen, Intendant über die Finanzen, und Stadthalter vor den König in Italien. Er hatte wiederum mit Catharina Briçonnet 4 Söhne, davon der 1) Antonius Baron de S. Ciergve, Gouverneur von Touraine war. 2) Franciſcus, Biſchoff zu S. Malo, ums Jahr 1533, ſtarb an. 1566 oder 67, und hatte einen tractat des Cardinals Nicolai Cuſæ, in die Frantzöſiſche Sprache, unter dem Titel: la conjecture des derniers jours, überſetzet, welchen Michaël Vascoſan an. 1562. drucken laſſen. 3) Wilhelmus, Baillif in Contentin, &c. 4) Aegidius, Biſchoff von Agde, an. 1547, und Dechant zu Tarascon, &c. Der andere Bruder Henricus, Herr de la Chapelle, war Baillif zu Macon und Senechal von Lyonnois, &c. Der dritte Bruder aber wurde zum geiſtlichen Stand gewiedmet, und ſolte das Ertz-Bißthum zu Narbonne bekommen, hat es aber niemahls erhalten. *Gagvin* XI. *Chenu* Hist. arch. litur. *Frizon.* Gall. purp. *Sammarth.* Gall. chr. *Aubery* Hist. des Cardin. *Garimbert.* VI. *la Roche-Pozay* Nomencl. Cardin. *Bretonneau* Hist. de la maiſ. de Briçonnet. *du Maine* Bibl. Franc.

Bohlen, oder Pfosten, sind bey denen Tischern starcke Breter von 3 bis 6 Zoll dick.

Bohlen, ein adliches Geschlecht in Pommern, welche im Wolgastischen und Rügianischen angesessen sind. Es führet selbiges einen rothen Greiff über etlichen rothen Quadraten im Schilde, und auf dem Helm 2. rothe Greiffe auf einem Baum gegen einander stehend. Aus derselben ist sonderlich bekannt Arnold, welcher um die Mitte des 17. Seculi als Hoff-Gerichts-Verwalter zu Wolgast florirte. *Mirael.* Pommerl. VI. p. 334.

Bohlen (Adrian) war bürtig aus der Ostfriesischen Residenz-Stadt Aurich, allwo er den 19. Octobr. 1679. gebohren ward. Sein Vater war daselbst Cantor, bey dem er auch in der Music und im Clavier-Spielen die Fundamenta gelegt, und bey dem berühmten Organist Druckmüller, zu Norden in Ost-Frießland sich perfectionirt. Er gieng Ao. 1697 auf die Universität nach Wittenberg, und absolvirte daselbst in 2. Jahren, wurde hierauf zum Hof-Cantorat in Aurich vocirt, resignirte aber Ao. 1702. wiederum, und gieng nach Hamburg, allwo er von dem Magistr.t der Stadt Stade zum Directore Musices und Collegen des dasigen Gymnasii bestellet ward. Ao. 1705. bekam er von dem Fürsten zu Anhalt-Zerbst, Herrn Carl Wilhelm, Vocation zum Jeverischen Cantorat, in welcher Function er Ao. 1727. den 17. Martii gestorben.

Bohlius, oder Bolius (*Iacobus*) war zu Bartenstein im Brandenburgischen Preußen gebohren, wurde zu Königsberg erst Græcæ Linguæ Professor, hernach aber an der Haupt-Kirche daselbst Pastor und Adsessor des Consistorii in Sonnland, und starb A. 1670. Er hat ein Buch unterm Titel: Iusta & moderata absentiæ ab exequiis & justis funebribus funeri Linguæ Hellenisticæ paratis excusatio & venia 1647 in 4 herausgegeben, darinnen er zu beweisen suchet, daß zwar der Griechische Stilus des N. T. einige Ebraismos in sich halte, keines weges aber Barbarismos und Solœcismos: ingleichen 15 miscellan Predigten über Deut. XXXVI. Königsberg 1662. und 1668. und eine disp. de Fontibus & Fluviis, eorumque origine. *Hendreich.*

Bohlius, *(Petrus)* gab probationem missæ Sacrificii zu Lion 1588 in 4 heraus. *Hendreich.*

Bohlius, *(Samuel)* ein Philologus und Theologus, wurde zu Greiffenberg in Pommern, allwo sein Vater Paullus ein Raths-Herr war, an. 1611 den 20 May gebohren. A. 1629 gieng er nach Wittenberg, A. 1632 nach Königsberg und an. 1636 nach Rostock, allwo er Professor Theologiæ wurde. Seine besondere Meynung in der Ebräischen Sprache von dem Significatu formali derer radicum, wovon er auch in besondern tractaten geschrieben, ist unter denen Gelehrten bekannt. Er starb an. 1639 den 10 May. Sein Leben hat *D. Grapius* zu Rostock beschrieben. Sonst hat er herausgegeben: Comment. Biblico-Rabbinic. in Es. 7. Comment. in Malachiam; Comment. in Proverbia Salomonis; Divisionem Decalogi ex Principio Accentuationis; de Matrimonio Comprivignorum; Ethicam Sacram; Tractatum de quibusdam, quæ Deo proprie competunt; Grammaticam Ebræam; Analysin Psalmorum. Nach seinem Tode kam auch Theologia Scripturaria Rostock 1722. in 8. heraus. Annales Litterariæ Mecklenburgenses ll. 2. n. 5. Altes und neues Pommerland IV. 4. *Witte* Biogr.

Bohn, (*Joannes*) ein berühmter Medicus wurde zu Leipzig, allwo sein Vater ein Kauffmann war, A. 1640 den 20 Iul. gebohren. A. 1658 ließ er sich bey der Universität einschreiben, nahm den gradum eines Baccalaurei an, und gieng darauf nach Jena. A. 1659. kehrte er wieder nach Hause, und wurde an. 1661 Magister und Baccalaureus Medicinæ. A. 1663 ließ er sich pro Licentia examiniren, besuchte Dännemarck, Holland, England und Franckreich, und kam durch die Schweitz an. 1665 wieder in seinem Vaterlande an, da er denn A. 1666 Doctor, und an. 1668 Professor Anatomiæ wurde. A. 1690 ward er Stadt-Physicus, und in dem kleinen Fürsten-Collegio Collegiatus, worauf er an. 1691 in das große Fürsten-Collegium kam, auch zugleich Professor Therapeutices und Academiæ Decem-Vir wurde. Endlich ward er an. 1700 Decanus in der Medicinischen Facultæt, und starb an. 1718 den 19 Dec. Mit D. Joann. Hulsemanni Tochter hat er 50 Jahr im Ehestande gelebt, und 17 Kinder gezeuget, davon ihn aber nur ein Sohn und eine Tochter überlebt. Seine Schrifften sind: Circulus Anatomicus Leipzig 1686 1697. und 1710 in 4. Exercitationes Physiologicæ ib. 1668. 1677. Straßburg 1678 in 4. de officio Medici duplici, Clinici ac Forensiis; Leipzig 1704. in 4. de Renunciatione Vulnerum Leipzig 1689 und mit zweyen Dissertationibus vermehrt an. 1711. in 4. de Aëris Influxu; de Alcali & Acidi Insufficientia ad principia corporum naturalium nebst vielen Dissertationibus. Gab auch im Jahr 1687. Hieronymi Fabricii ab Aquapendente Opera omnia mit einer Vorrede zu Leipzig in folio heraus. Er hatte auch ein groß Werck de Medicina Forensi unter Händen, ließ aber für seinem Tode alle MSta verbrennen. *Progr. Funebr. Nouæ Litterar.* 1719. p. 7. seqq. Stolles Anleit. zur Histor. der Medicinisch. Gelahrh. Leporins Leben derer Gelehrten I. 1.

Bohne, Lateinisch Faba, Griechisch Κύαμος, *Dioscor.* Frantzösisch *Feve*, Italiänisch Fava. Ein Gewächs, dessen es unterschiedene Arten giebet, die an Gestalt, Farbe, Größe, Geschmack und also auch am Namen von einander unterschieden sind. Erstlich sind die Gemeinen, davon man wieder zweyerley Arten findet; Die erste heisset: Faba alba *Offic.* Faba *Matth. C. B. Brunf. Raj.* Hist. Faba cyamos leguminosa, *J. B.* Faba major vulgaris, *Ad.* Phaseolus satiuus *Dod. Gal.* Faba major hortensis, Park. Ger. Faba major recentiorum, *Lob. Ico. Pit. Tournef.* Boena seu Phaseolus major, *Dod.* Grosse Bohne, Garten-Bohne. Diese treibet Stengel etwan auf drey Fuß hoch, die viereckigt und inwendig hohl sind. Die Blätter, so lang, vorne rund, dick und fett sind, stehen paarweise an denen Ribben, an deren Ende eine kleine Spitze zu befinden. Die Blüthen stehen wie an andern Hülsen-Früchten, sind länglicht und weiß, mit schwartzen Flecken gezeichnet, oder purpurfarbig und schwärtzlicht. Darauf folgen dicke, erhabene, fleischichte Schoten, deren jede aus zweyen Schalen bestehen, welche vier oder fünff grosse, breite Bohnen beschlüssen, die bald grösser, bald kleiner sind, insgemein weiß, jedoch bißweilen purpurröthlicht sehen. Die Wurtzel ist lang zum Theil gerade, zum Theil kriechend, und mit Zasern besetzt. Dieses Gewächse wird in denen Gärten gezogen. Die andere Gattung

tung von denen gemeinen Bohnen wird genennet: Faba minor siue equina, *C. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Boena siue Phaseolus minor, *Dod.* Faba minor silvestris, *Park.* Faba communis, *Ger.* Faba siluestris, *Matth. Tab.* Faba fructu rotundo atro, *C. B.* Bona siluestris, *Dod.* Pisa nigra, *Cam.* Wilde Bohne, Feld-Bohne, Pferde-Bohne, Roß-Bohne. Diese ist von der vorigen darinne unterschieden, daß sie keine so gar hohen Stengel treibet, ihre Blüthen und Blätter, wie auch ihre Schoten viel kleiner, und diese an Gestalt länglicht rund sind, länglichte und runde Bohnen beschlüssen, die weißlicht, gelblicht oder schwartz aussehen. Es wird dieses Gewächse auf dem Felde gebauet, hat mehr Blätter als die grosse Art, ingleichen mehr Blüthen und Saamen. Beyde Gattungen müssen im ersten Monds-Viertel, wenn der Frost vorbey, gesäet werden; sie blühen im Junio, führen viel flüchtiges und fixes Saltz und Oel, und werden mehr zur Speise, sonderlich wenn sie noch grün, als zur Artzeney gebraucht. Die alten haben sie sehr häuffig in der Speise genossen, auch in Hungers-Noth das Mehl davon zum Brodbacken gebraucht. *Plinius* XVIII. 12. XXII. 25. *Macrobius* Sat. I. 1. Die gantz reiffe und abgetrucknete Bohnen als eine Speise genossen, sind hart zu verdauen, und geben keine gar zu gute Nahrung; machen hartleibig, blehen den Leib auf, verursachen viel Verstopffungen in dem kleinen Geäder und Harngängen, und machen unfruchtbar, *Hier. Mercurialis* de Morb. Mulier. I. 2. Ja so gar werden auch die Hühner, wenn sie viel Bohnen freßen, davon unfruchtbar, *Clemens Alexandrinus* Strom. III. Ingleichen verursachen sie ein grobes, dickes Geblüth, unruhigen Schlaff und schwermüthige Träume, *Plutarchus* Sympos. VIII. 10. Wer Bohnen eßen will, der mische Kümmel, Müntz oder Dosten darunter, so schaden sie dem Magen nichts, schreibet *Adam.* Lonicer. in seinen Kräuter-Buch, p. 518. Bey denen Römern sind die Bohnen in so gutem Ansehen gewesen, daß auch viele vornehme und treffliche Familien von denenselben ihren Namen genommen. So sind, sagt *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 3. " die Fabier, weil sie sonder-„liche Wißenschafft gehabt, Bohnen zu pflantzen, ge-„nennet worden, wie man sonst von denen Pisonibus, „Ciceronibus und Lentulis weiß, daß sie ihren Na-„men von Erbsen, Cicern oder Kichern und Linsen „bekommen haben. „ Die alten Römer gebrauchten unter andern auch derer Bohnen bey ihren Todten-Opffern, indem sie Bohnen hinter sich warffen, und dadurch vermeinten, die Gespenster zu vertreiben. *Ovidius* Fast. V. 435 seqq. *Varro* de Vit. Pop. Rom. I. apud *Non.* II. 513. *Festus* v. Faba. *Gellius* Noct. Att. X. 15. deswegen auch kein Priester dieselben anrühren durffte. *Festus. Meursius* de Fun. 35. *Kirchmann* de Fun. Rom. IV. 7. *Gutherius* de Iure Manium II. 12. *Moreſtell.* Pomp. Fer. IX. 2. *Stuck* de sacrif. p. 74. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. III. 12. ibique *Tiraquellus* & *Colerus. Ferrarius* Elect. II. 24. *Lomeier* de Lustrat. 24. Bohnen war eine bey denen Römern eingeführte Knechtische Straffe, da die Herren eine Bohne nahmen, die noch nicht halb gekocht war, und selbige so lange auf dem Kopffe mit einen Steine dem Knechte herumpochten, biß solche Bohne gäntzlich zerrieben wurde, hieher ziehen einige die Worte des Terentii in Eunucho II. 3. v. 5. seq. at enim in me isthæc cudetur faba. Der Geruch von denē Blumē, ob er gleich angenehm, so soll er doch diejenigen, die ein schwaches Haupt haben, sehr beschweren. In Holland hat man von einem, der im Haupte nicht wohl verwahret ist, dieses Sprichwort: Die Bohnen blühen, oder er ist in denen Bohnen, joh. von Beverwyck allgemeine Artzen. P. II. des Schatzes der Ungesundheit c. 3. p. 12. *Cardanus* schreibet, daß die Mädgens und Knaben langsam mannbar würden, wenn sie sich mit Bohnen-Mehl wüschen. Die Hühner, so viel Bohnen-Hülsen freßen, werden unfruchtbar, sagt *Apollonius.* Auch sind die Bohnen denen sehr schädlich, so mit der Colic, Miltz-Kranckheit, Engbrüstigkeit und Haupt-Weh geplaget werden. *Pythagoras* hat seinen Zuhörern unter andern dieses Gebot gegeben: Sie solten sich derer Bohnen enthalten: Wiewohl *Gellius* Noct. Att. IV. 11. solches nicht von denen gemeinen Bohnen, sondern von einem Theile des männlichen Cörpers verstehen will; wie man denn über dieses Gebot mancherley Auslegungen gemacht, theils weil die weiße Bohnen-Blüth mit schwartzen und also traurigen Strichen als Buchstaben gezeichnet, und die Seelen derer verstorbenen darinen herbergten, theils, weil die Bohnen, wegen ihrer Aufblehung die Venus-Lust erweckten. Unter solchen Auslegungen scheinet doch diese wohl die beste, daß, gleichwie *Galenus* Alim. Fac. I. 19. die Bohnen denen Römischen starcken Fechtern zu seiner Zeit zugeleget, also hat *Pythagoras* seine Schüler, die mit dem Kopff oder Geist arbeiten solten, für solcher Speise gewarnet: als welche nach *Ciceronis* de Diu. I. 30. Ausspruch denen zuwieder ist, die eine Ruhe des Gemüths suchen. Wer davon mehr wißen will, besehe Christian Frantz Paullini Zeitkürtzende erbauliche Lust, P. I. p. 52. *Alexander ab Alexandro* Gen. Dier. VI. 12. *Jo. Bruger.* de Re cib. VII. 3. *Jo. Bapt. Portæ* VIII. XII. 39. *Chr. Fried. Garmann.* II. de Mirac. Mort. Tit. 10. Einige geben die gekochten oder mit Zucker überzogenen Bohnen, denen Weibern, so Pica laboriren, *Trotula* oder *Erotis* de Morb. & Passion. Mulier. 15. *Jo. Varand.* de Morb. Mulier. II. 3. Auch dienen die Bohnen wieder den Husten, welcher von einer dicken und zähen Materie entstanden, dahero *Ant. Guainer.* c. de Tussi das Bohnen-Mehl zu anderthalben Quentgen verordnet, ingleichen einen Looch daraus bereitet. Zur Brust u. Brust-Beschwerungen lobet sie *P. Bayr.* III. Pr. 3. Wieder den Husten aber hat sie schon längst *Dioscor.* II. 127 ingleichen *Plinius* XXII. 15. angerühmet, welches derjenige Bauer mit seinem Exempel bekräfftiget, deßen *Iul. Alexander* VIII. 7. Salubr. gedencket, und der eine große Schüßel mit Bohnen, die drey Schnittern aufgetragen worden, fast auf einmal ausgefreßen, und dadurch von seinem entsetzlichen Husten befreyet worden, nachdem er eine entsetzliche Menge zähen Schleim weggebrochen. Die gemeinen Leute kochen Bohnen mit Knoblauch und eßen sie wieder hefftigen Husten, *Alex. Benedict.* de Re Medic. VIII. 21. Auch bezeuget *Galenus* de Comp. Medic. secund. Loca VII. daß geröstetes Bohnen-Mehl unter andern Artzeneyen wider den Husten verordnet werde. Einige rathen Bohnen-Suppen wider die Heiserkeit. *C. V. Schneid.* de Catarrh. V. 3. Das Bohnen-Mehl kühlet sehr und zertheilet gelinde, ist gut innerlich zum Durchbruch, rothen Ruhr und Blut-speyen; äußerlich die Sonnen-Flecke und allerley Unreinigkeit des Gesichts zu vertreiben, wie auch das unterlauffene Blut zu zertheilen; in Waßer oder Milch gesot-

gesotten, und aufgelegt, ist es ein gut Mittel alle Geschwülste und Beulen reiff zu machen; dienet sonderlich vor die Entzündung derer Brüste und Hoden, und nutzet hauptsächlich wider Geschwulst, Aufblehung und Entzündung derer Geburths-Glieder. *Coll. Tract.* de Signat. Int. Rer. *L. River.* Cent. II. Obs. 39. Cent. III. Obs. I. und Cent. IV. Obs. 74. ingleichen Obs. II. und Obs. IV. *G. H. Velsch.* Mictomim. Cent. II. Obs. 46. *P. Bayr.* Prax. XVI. 6. *Jo. Stocker.* Prax. aur. 29. und 31. *J. Michael.* Prax. P. I. L. IV. c. 47. Auch ist es gut zu denen Brüchen, *Dan. Milius* Pharm. Spagyr II. 10 Wieder Entzündung derer Hoden und des Hoden-Sacks, dienet vor andern, wenn man einen Umschlag aus Egyptischen geschelten, und mit ein wenig Honig abgeriebenen Bohnen macht, und auflegt. *Actius.* Tetrab. Lib. IV. Sect. II. c. 21. *Petr. Foreſt.* Obs. Med. IV. Lib. XXVII. Das aus denen Blumen gebrannte Waßer, treibet den Urin, Grieß u. Stein fort, *Matth. Vnz.* de Nephr. II. auch ist es wieder den brennenden Harn gut, *G. Fallop.* de Therm. aqv. atque Metall. II. giebt ein gut Schminck-Waßer ab: thut auch gut denen rinnenden Augen, vertreibet die Blattern in denen Augen, u. läßet kein Fell darinne wachsen. Auf einmahl sechs Loth davon getruncken, ist gut wieder Gifft. Es ziehet alle Geschoß, Sprißen und Dornen aus des Menschen Leibe, wenn man Tücher darein netzet und überleget. Weibs-Personen, denen ihre monathliche Reinigung ausgeblieben, sollen jedesmahl drey oder vier Loth sechs oder sieben Tage davon trincken, und hernach ihren ordentlichen Fluß wieder bekommen. Auch löschet es das wilde Feuer, und vertreibet die bösen Blattern, ein Tuch oder Werck darinne genetzt, und Morgens und Abends darüber geleget *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch P. II. c. 362. p. 519. Etliche brennen auch aus denen Schelffen oder Schoten derer Bohnen ein Waßer, so wieder den Stein sehr gerühmet wird, *R. Solenand.* Conf. XXVI. Sect. III. *Laz. River.* Inst. Med. IV. 12. *Thom. Bartholin.* in Epist. 55. Cent. I. ad Peter Castell. saget, daß ihm in Grieß nichts besser bekommen, als das Waßer von denen Bohnen-Schelffen, welches er getruncken und gespühret, daß es ihm die Steine trefflich treibe, also, daß es billig auch andern mit solchem Zustand behafften Personen solle gerathē werden. Das von unzeitige Bohnen gebrannte Waßer heilet offene Schäden an Beinen, so man es fleißig überleget. Das übrige, davon das Waßer abgezogen ist, wird zu Pulver gemacht und in die Schäden gestreuet, welches selbige truckuen und heilen soll. Bohnen-Kraut-Waßer Morgens und Abends jedesmahl auf zwey Loth etliche Tage getruncken, vertreibet denen jungen Kindern den Stein. Täglich vier oder fünff Loth getruncken, ist gut wieder den Gifft. Einen Monath lang also getruncken, macht gut und rein Blut. Mit dem Waßer das Angesicht und Haupt gewaschen, macht daßelbige gelind und schön, schreibet *Adam. Lonicer* an angeführten Orte p. 518. seqq. Das aus dem Stroh bereitete Saltz, ist kräfftig in der Waßersucht, Stein und verhaltenen Urin. *Hier.* Braunschweig Thesaur. Pauper. p. 120. *Qverc.* Pharm. Dogm. rest. 8. *Laz. River.* Inst. Med. l. c. *J. Jonston.* Id. Med. Pract. Lib. X. tit. VI. c. 2. Art. 4. *Foreſt.* XXIV. Schol. ad Obs. 35. *J. Stocker.* Prax. Aur. l. 43. *Sim. Paul.* Qvadr. Botan. Cl. II. *M. Ruland.* Thesaur. Med. á Car. Rayger. ed. p. 2667. Bohnen-Asche mit Stabwurtz-Waßer angefeuchtet, und damit das Haupt, wo die Haare ausfallen, geschmieret, erhält sie bey ihrem Wachsthum. Wenn das Gehör abnehmen und verfallen will, der soll Bohnen in Waßer kochen, biß sie weich werden, hernach das Waßer abgüssen, und den Dampff oder Rauch von denen gekochten Bohnen durch einen Trichter in das Ohr gehen laßen, und solches etliche Tage hinter einander thun, so wird es ihm das Gehör stärcken und wiederbringen. *Matthiolus* schreibet, daß es ein wahrhafftig Experiment sey. *Jo. Wittich.* Vade mecum p. 114. ingleichen Consil. Med. 10. *Simon. Paul.* Qvadr. Bot. l. c. *G. Rayger.* Obs. med. 19. Bohnen in Waßer gesotten und die Hände mit der Brühe öffters gewaschen, vertreibet die Warzen. Bohnen-Blüth-Waßer mit Tauben-Mist und Eßig gebrannt, benimmt alle Flecken des Angesichts und macht selbiges schöne, *P. Paul. Pered.* in Pasehal. Meth. Cur. I. 22. Denen gemeinen Bohnen folget die Purgier-Bohne, Lateinisch *Faba* purgatrix, *Monardi*, Faba indica purgatrix, *C. B.* Phaselus Peruanus, *Petri de Osma* ad Monard. Faba divi Thomæ genannt. Sie ist eine Gattung Americanischer Bohnen, denen unsrigen gar gleich, jedoch weit kleiner, von eben solcher Figur und Farbe, in der Mitten durch ein klein Häutlein, das so dünne wie eine Zwiebel-Schale ist, von einander abgesondert. Sie wächst zu Carthagenā und zu Nombres de Dios. Sie purgiret von oben und unten mit solcher Hefftigkeit, daß man sie ohne Lebens-Gefahr nicht brauchen kan. Dieses zu verhindern, wird sie von ihrer Schale gereiniget und das zarte Häutlein weggenommen, hernach geröstet und zu Pulver gestoßen. Von diesem Pulver nehmen die Indianer einen Löffel voll auf einmahl, wenn sie purgiren wollen, und vermischen es mit Zucker oder Wein. Es führet die Galle, den Schleim, die dicken und schleimichten Feuchtigkeiten noch ziemlich gelinde ab, und wird zu langwierigen, verdrüßlichen Fiebern, Colic und Gliederweh gebrauchet. Ferner findet man die *St. Ignatii* Bohne, Lateinisch Faba Sancti Ignatii, *Offic. Michael. Valentini*, Faba febrifuga, *C. Biron.* Igasur seu Nux vomica legitima Serapionis Camelli, *Act. Philos. Lond.* N. 249. Nux vomica legitima Serapionis Camelli, Faba St. Ignatii vulgo, *Raj.* Hist. Igasur, *Ind.* Frantzösisch *Feve de saint Ignace.* Ist eine kleine Ostindianische Frucht, die vornemlich in denen Philippinischen Inseln zu wachsen pfleget. An Grösse kommt sie einer kleinen Muscat-Nuß gleich, ist aber selten rund, sondern vielmehr länglicht wie ein Hühner-Hertz, auswendig mit einem Silber-farbnen glatten Häutgen umgeben, inwendig gelb-braun und durchsichtig wie ein Horn anzusehen, sie ist auch so hart wie Horn, schwer zu zerbrechen, doch leicht zu raspeln, und hat einen lieblichen Geruch, aber etwas bittern Geschmack. Ein Spanischer Jesuite hat sie denen Portugisischen Kaufleuten zu erst bekañt gemacht, ihr auch den Namen S. Ignatius-Bohne, von St. Ignatio, einem Bischoff zu Antiochien, gegeben. Man findet sie in einer gewißen Indianischen Frucht, welche etwas gröser, als eine Melone ist, in deren Mitte wohl 20 biß 24. dieser Körner liegen: Diese Frucht wächst auf einem Kraut, von denen Indianern Catalougan und Cantava genannt, welches sich um die höchsten Bäume windet, und in die Höhe steiget. Diese Bohnen oder Nüße sind vor wenig Jahren in Deutschland und in denen Apothecken bekannt worden. Sie haben eine Krafft zu wärmen, zu eröffnen, aufzulösen, dünne zu machen und zu zertheilen; sie stärcken das Haupt, Nerven und Magen, erregen aber zuweiln Erbrechen und

und einiges Reißen im Leibe, treiben den Schweiß, widerstehen dem Gifft und gifftigen Kranckheiten: Sonst wird das Pulver von eben denen Bohnen auch wieder die schwere Noth und Colic gebrauchet, da man denn auf sieben oder acht Gran Krausemüntzen-Waßer güßet, solches eine weile darüber stehen, hernach aber trincken läßet. Wenn auch dieses Pulver auf eine Wunde geleget wird, so stillet es das Blut. Uber dieses nutzen die St. Ignatii-Bohnen, wieder zauberische Vergifftungen, Liebes-Träncke, kommen zu Hülfe denen Engbrüstigen, befördern den Urin, Stein, die monathliche Reinigung und Geburth, treiben aus die Todte- und Nach-Geburth; tödten die Spuhl-Würmer, lindern die Colic von Winden, und heilen gifftiger Thiere Biß und Stiche, wenn man sie überleget. *Acta Erud. Lipſ.* An. 1700. p. 252. *Mich. Bernh. Valentin.* Polychrest. Exotic. Dissert. I. ingleichen deßelben Mus. Museor. p. 288. *Eman. Kœnig.* Regn. vegetab. Qvadripart. Sect. 5. p. 838. *Vit. Riedlin.* Cur. Med. Cent. 7. p. 388. und Cent. 9. p. 585. Mit diesen S. Ignatius-Bohnen wird auch ein Oel bereitet; man läßet sie nemlich in gemeinem Oele sieden, seihet es hernach durch, und gebrauchet dieses als ein sonderliches Mittel wieder die Krätze und Glieder-Schmertzen. In Sina wachsen auch eine gewiße Art Bohnen, die ein kräfftiges Mittel wieder allen Gifft seyn sollen, *Erasm. Franciſc.* Ost- und West-Indisch-Lust-Gart. Part. II. p. 1054. Nun kommen die Welschen Bohnen, so sonst auch Faseln, Lateinisch Phaseolus. Phaseolus minor filiqva ſurſum rigente, *Pit. Tourneſ.* Phaseolus erectus, *Park.* Phaseolus peregrinus fructu minore albo, *Ger.* Phasilus, *Cæs.* Phaselus, *Ang. Cord.* Phaseolus vulgaris Italicus humilis cum orbita nigricante, *I. B.* Phaseolus, *Matth. Raji.* Hist. Smilax filiqva ſurſum rigente, vel Phaseolus parvus Italicus, *C. B.* Frantzösisch *Haricot* heißen. Man findet deren zweyerley Arten, große und kleine. Die großen Faseln nennet *Dioſcorides* Phaselos, Phaseolos und Phasiolos. Griechisch heißen sie Φασίολος, Italiänisch Rouglione grandi, Spanisch Eruyas favas. Diese Faseln sind ein Gewächs, so sich ziemlich weit ausbreitet, und selbst aufrecht hält; dahero es weder Stab noch Stange nöthig hat, daran es sich wie die andern Faseln halten könne: Derer Blätter wachsen dreye an einem Stiele, und sehen denen Epheu-Blättern nicht unähnlich, nur daß sie viel weicher und voll Adern sind. Die Blüthe, siehet wie an andern Hülsen-Früchten, und ist weiß, nachhero folgen lange Schoten, die sind vorne spitzig, Anfangs grün und weißlicht, wenn sie reiff geworden, bestehen eine jede aus zwey Schalen und beschlüßen viel Körner, die wie kleine Nieren sehen, und Lateinisch Phaseoli, Frantzösisch *Feveroles* und *Haricots* genennet werden. Insgemein sind sie weiß, doch giebet es auch schwartze, rothe und gescheckte. Sie werden im früh-Jahre aufs Feld ausgesäet, desgleichen zuweilen nach der Erndte, denn es ein Hülsen-Gewächs ist, so sehr wohl zur Nahrung dienet. Die andere Art Welscher Bohnen, oder die kleinen Faseln, welche Dolichos, Δόλιχος, Smilax hortenſis, Smilax levis heißen, wachsen an einer Hopffen- oder andern Stangen hoch über sich, flechten sich um, gleich dem Hopffen, sind von unten biß oben aus mit rauchen Blättern beſetzet, deren gemeiniglich dreye bey einander stehen, Creutzweiß, wie Klee, beynahe wie das Lilien-Blat. Die Blüthe hat unterschiedene Farben, und siehet weiß, bleich-gelb, roth ꝛc. Daraus wachsen lange, große, breite Schoten, deren jede Früchte von beſonderer Farbe haben, als roth, Leibfarben, mit schwartz beſprenget, Leberfarb, weiß, grau, Gold-gelb ꝛc. Diese beyde Arten Faseln führen viel Oel und flüchtiges Saltz: Sie eröffnen, erweichen, und zertheilen; das Mehl davon wird unter die Umschläge genommen. Noch eine Art Bohnen hat man, so die Brennende Bohne, Lateinisch Mucuna, Mucuna Phaseolus, *G. Piſon.* Mucuna Braſilienſis, *Marcgrav.* Phaseolus ſiliqua deurente. Phaseolus ſiliquis latis bispidis & rugoſis, fructu nigro, *Plumerii*, Frantzösisch *Pois a faire grater* genennet wird. Sie ist eine Gattung Bohnen aus America, oder ein Gewächs, das Rancken treibet, und biß auf die allerhöchsten Zweige an denen Bäumen hinan kriechet, und sich um dieselbigen windet. Sein Stamm ist dick, zähe, und läßet sich gerne beugen. Die Blätter gleichen an Größe und Gestalt unsern Bohnen-Blättern, nur daß sie etwas dicker und aderichter, oben dunckel-grün, unten aber weiß u. rauch, wie Wolle sind, und sich so linde wie Seide anfühlen laßen. Seine Blüthen wachsen gantz oben; jede beſtehet aus fünff gelben Blättern, welche wie Schoten-Schalen sehen, und ausgebreitet sind; in deren Mitten erheben sich ein Hauffe bleiche Fäßlein, ohne Geruch, jedwedes führet auf der Spitze ein braunes Hütlein: Auf diese Blüthen, wenn sie vergangen, folgen lange, runtzlichte Schoten, die Anfangs braun-roth sehen, aber schwartz werden, wenn sie zeitigen, mit sehr zarten, leichten Haaren bedeckt, die doch sehr spitzig und durchdringend sind, leichtlich auf der Haut hangen bleiben, so bald man sie nur anrühret, oder ihnen sonst zu nahe kommt, da sie denn Röthe, und beschwerliches Jucken auf derselben zu verursachen pflegen, je tieffer sie nemlich eingegangen und die Röthe starck ist. Inwendig siehet die Schote weiß und glantzend; sie enthält zwey biß drey Stück Saamen oder Bohnen, die so dicke, wie die Erbsen, rund und etwas platt, mit einer dünnen, jedoch gar harten, schwartz und gleißenden Schale überzogen sind: das Fleisch daran oder der Kern inwendig ist dichte, weiß und ungeschmack, wiewohl ihn dennoch einige zu eßen pflegen. Die Blätter dieses Gewächses werden von denen Indianern zum Schwartz-färben gebrauchet. In Egypten wächset auch eine Art Bohnen, so Faba Aegyptiaca, Egyptische Bohne heißet: Sie hält an, stärcket den Magen und curiret den Durchfall. Endlich hat man noch unterschiedene Gattungen Bohnen, die aber theils abgehandelt worden, theils an ihren Orten vorkommen werden. Eines Bohnen-Regens wird in denen Breßlauer-Sammlungen Suppl. I. Artic. 6. p. 78. seqv. gedacht. Das Lateinische Wort Faba, soll von Φαγεῖν, comedere, eßen, kommen, weil man die Bohnen gar offt zu speisen pfleget. Und Phaseolus oder Phaselus wird von Phaselo hergeleitet, welches ein Schiff bedeutet, dieweil man vorgegeben, der Saame dieses Gewächses sehe fast wie ein kleines Schiff.

Bohne, (brennende) siehe Bohne.

Bohne, (Egyptische) siehe Bohne.

Bohne, (große) siehe Bohne.

Bohne, (Welsche) siehe Bohne.

Bohne, (wilde) siehe Bohne.

Bohnen-Baum, Lotus-Baum, λωτὸς δένδρον, Zürgel-Baum, Zirgel-Baum, Neßel-Baum. lat.

Lotus arbor, *Offic. Lob. Icon. Cam.* Lotus *Matth.* Lotus fructu ceraſi *C. B.* Lotus arbor fructu ceraſi *I. B. Chabr.* Celtis. Celtis fructu nigricante, *Pit. Tournef.* Lotus arbor ſiue Celtis, *Tur.* Bagolatus Tridentinis, *Guil.* Cacauia Cretenſibus, *Geſn.* Frantzöſiſch *Micocoulier.* Italiäniſch Bagolaro. Spaniſch Almezarbol. Iſt ein groſſer und ſtarcker, äſtiger Baum, deſſen Rinde dicht, glatt u. weißlicht iſt. Sein Laub ſiehet wie das Laub am Ulmen-Baume, iſt aber viel länger und ſpitziger, oben grün, unten weißlicht, rauch und an dem Rande ausgezackt. Die Blüthen ſind fünffblätterig in Roſen-Form, in deren Mitte ein Hauffen kurtze Stamina oder Fäslein zu befinden. Dieſe Blüthen fallen gar bald ab, darauf denn runde, ſchwartze Beeren, als wie Kirſchen folgen, die aber viel kleiner ſind, und an langen Stielen hangen, und wie Trauben reiffen; anfangs ſehen ſie grün, darnach werden ſie bleich-gelb, ferner roth und endlich ſchwartz. Inwendig enthalten ſie ein wenig Fleiſch, welches einen anziehenden doch lieblichen Geſchmack hat; wie auch einen dicken Kern, nach Proportion der Frucht, welche faſt gantz rund iſt. Dieſen Baum findet man beſonders in warmen Landen, in Syrien und Africa iſt er ſehr gemein. *Dioſcorides*, l. 134. wächſt auch an vielen Orten in Italien und Franckreich, bey uns wird er hin und wieder in Gärten gezielet. Die Früchte nennen die Frantzoſen Alyſes, die Lateiner Fabæ Græcæ, Fabæ Syriacæ, Baccæ Syriacæ, die Griechen Anacacabon, und werden viel an großer Herren Tafeln gebraucht. Einige machen ſie in Zucker ein wie die Kirſchen, ſie haben eine zuſammenziehende und ſtopffende Krafft, ſonderlich weñ ſie nicht gäntzlich reiff, ſtopffen ſie die Bauch- und Blut-Flüße. Die abgefeilten Späne des Holtzes von dieſem Baume abgekocht u. getruncken oder mit einem Clyſtir gebraucht, iſt gut wider die rothe Ruhr und Weiber-Flüße, macht auch das Haar roth, und ſtopffet den Bauch. Etliche preſſen auch einen Wein daraus, welcher ſehr ſüß iſt, und faſt einem ſüſſen Moſt gleichet. *Plinius* XIII. 7. *Jo. Brugerin.* de Re Cibar. XI. 35. Er ſoll ſich an etlichen Orten 10. Tage lang, an andern aber nicht über 3 Tage halten, ſondern darnach ſauer werden. In Lybien oder in der Inſel Pharis u. Gerbes, wächſet dieſer Baum in groſſer Menge, und haben die Einwohner dererſelben Orte ihren Namen von dieſem Baum bekommen, daß man ſie Lotophagos oder Zürgel-Nüß-Freſſer genennet hat, *Plinius* Hiſt. Nat. V. 4. und zwar darum, weil ſie von der Frucht dieſes Baums häuffig gegeſſen, und ihr Leben damit verlängert haben. Man ſchreibet auch, daß diejenigen, welche die Frucht beſtändig eſſen, keine Bauch-Kranckheit empfinden ſollen. Die Frucht giebt eine ſolche ſüſſe Speiſe, daß auch diejenigen, ſo in dieſe Inſel ſchiffen, von der Süßigkeit dieſer Speiſe alſo eingenommen werden, daß ſie nicht wieder nach Hauß gedencken. Dahero das Sprichwort kommen, Lotum comediſti, welches von denen geſaget wird, die ſolche Liebe zu fremden Ländern tragen, daß ſie nicht begehren, wieder in ihr Vaterland zu kehren. *Plinius* XIII. 17. *J. Bapt. Porta* VIII. I. 1. und III. 15. *J. Meurſii* Arbor. Sacr. 19. *Eraſmus* Chil. II. Cent. 7. n. 62. *O. Dapper.* Beſchr. Afric. p. 296. *Jo. H. Meibom.* de Cereuis. 18. §. 24. Es wird dieſer Baum ſehr alt, und bezeuget *Plinius* XVI. 4. daß zu Rom ein ſolcher Baum über 400 Jahr in dem Hoff der Göttin Lucinæ geſtanden. Er ſoll auch nicht wurmſtichig werden. Aus dem Holtz werden gute Pfeiffen, Schalmeyen und dergleichen Muſicaliſche Inſtrumente gemacht. Dahero auch die Schalmeye ſelbſt bey dem Orpheus λωτος genennet wird. Aus der Wurtzel dieſes Baums macht man Meſſer-Stiele. Sein Mittel-Holtz oder Hertz, braucht man zu koſtbaren Thürangeln u. Bildern, dieweil es ſich nicht ſpaltet oder von einander reiſſet. *Polybius* ſchreibet, er habe dieſen Baum geſehen, niedrig und dornicht, mit grünen Blättern, wie der Rhamnus, aber breiter und tieffer zerkerbt. Die Frucht, ſagt er, habe einen Geſchmack, wie die Feigen und Egyptiſche Datteln, aber einen beſſern Geruch. Bohnen-Baum heiſſet dieſer Baum, weil ſeine Früchte denen Bohnen einigermaſſen gleichen. Lotus aber wird er genennet von Loto einer Waſſer-Göttin, die in einen ſolchen Baum ſoll verwandelt worden ſeyn, *Ouidius* Met. IX. 324. ſeqq. Sonſt nennet man auch das Stauden-Gewächſe Anagyris Bohnen-Baum, davon an ſeinem Orte, Tom. II. p. 28.

Bohnen-Capern, ſonſt auch wilde, falſche Capern, lat. Fabago, Fabago Belgarum, ſeu Peplus Pariſienſium, *Lugd. Pit. Tournefort.* Capparis Portulacæ folio *C. B.* Capparis leguminoſa, *Lob. Tab.* Capparis fabago, *Dod. Ger.* Capparis fabago leguminoſa. Capparis fabago, ſeu Peplus Luterianorum, *J. B. Raji* Hiſt. genannt. Iſt ein Gewächs, das lange Stengel treibet, die ſich biegen laſſen und äſtig ſind. Seine Blätter ſtehen die Länge hin an denen Stengeln gegen einander über, und wachſen paar u. paar an einem Stiele, jedoch ein wenig weit von einander, faſt wie am Mittel. Sie ſind länglicht, vorne rund, dicke und einigermaßen denen Portulac-Blättern gleich, voll Nerven, und ſchmecken bitter. Zwiſchen ihnen und denen Blättern heraus entſprüſſen Stielgen, deren jeder eine vier-blätterige, rothe und Roſen-förmige Blume unterſtützet. Nach der Blüthe kömmt eine häutige lange Frucht, die geſtreifft und in fünff Fächlein abgetheilet iſt, darinne platte Saamen beſchloſſen liegen. Seine Wurtzel iſt dünne und breitet ſich auf dieſer und jener Seite aus; das gantze Gewächs ſchmeckt bitter. Es wird meiſtentheils in Gärten gezeuget. Um Rom ſoll es an rauhen, ungebauten Orten wachſen. Es wird wider die Würmer im Leibe ſehr gelobt.

Bohnen-Kraut, Saturey, Sadaney, Saturon, Satermann, Pfeffer-Kraut, Sengenkraut, Garten-Yſop, Winter-Yſop, Kaps-Yſop, Zwiebel-Yſop, Joſeple, (weil ſich die Blätter mit dem gemeinen Yſop vergleichen, oder ein kleiner Yſop iſt) Hüner-Füll, Käſe-Kraut, Künel, Kölle. Lateiniſch Satureja, *offic. Trag. Dod. Lob.* Satureja altera, *Matth.* Satureja hortenſis, *Park.* Satureja Sativa, *I. B Raji* Hiſt. *Pit. Tournef.* Satureja æſtiva hortenſis, *Eyſt.* Satureja hortenſis ſive Cunila ſativa Plinii *C. B.* Thymbra vera *Geſn.* θύμβρα *Theoph.* Pipirella, Hyſſopus ceparius. Frantzöſiſch *Sariete, Sadree, Savoree.* Iſt ein Kraut, das Stengel, oder kleine, runde, röthlichte und ein wenig rauche Ruthen, zu einen biß anderthalben Fuß hoch treibet. Seine Blätter ſind klein, länglicht und denen an dem Yſop ähnlich, ein wenig rauch, voll kleiner Löchlein, die doch nicht gantz durchgehen, rüchen faſt wie Thymian, doch nicht ſo ſtarck, ſchmecken etwas ſcharff und lieblich. Die Blüthen ſind klein, wie Rachen geſtaltet, ſtehen hin und her in denen Winckeln einzeln zwiſchen denen Stengeln und Blättern, ſehen gerade ſo aus, wie die am Thymian, weiß und etwas purpurfarbig. Wenn dieſelbigen

gen vergangen ſind, ſo folgen ihnen zarte, faſt gantz runde Saamen, die ſtecken in denen Capſeln, ſo denen Blüthen zum Kelche gedienet. Die Wurtzel iſt klein, einfach und holtzig. Dieſes würtzhaffte Kraut wird mehrentheils in denen Gärten gezielet, und blühet meiſt den gantzen Sommer. Es führet ſal eſſentiale oder flüchtiges Saltz und kräfftiges Oel, wird aber mehr in denen Küchen als Apothecken gebraucht. Es wärmet ſonſt und trucknet, öffnet und zertheilet, erwecket Luſt zum Eſſen, erwärmet den Magen, befördert die Dauung ſtillet das Brechen, lindert die Colic, ſtärcket das flüßige Haupt, bewahret vor dem Schlag, dienet zu denen kalten Gebrechen der Bruſt und Lungen, thut gut denen Engbrüſtigen und Lungenſüchtigen, ſintemahl es die zähen Feuchtigkeiten verdünnet und den Auswurff befördert: Es treibet den Harn, die weibliche Blume und todte Geburth, reitzet zu ehelichen Wercken, ſtärcket und ſchärffet das Geſicht, erwecket die Schlaffſüchtigen, auch nur daran gerochen, oder in Wein geſotten und warm auf das Haupt geleget, *Jo. Schenck.* Obs. Med. I. *Donat. ab Altomar.* de Med. human. corp. mal. 2. *Petr. Mich. de Hered.* Oper. med. Tom. III. Diſp. III. c. 1. *Iul. Cæs. Baricell.* Hortul. Genial. p. 147. *Ant. Mizald.* in Hort. Med. Aeußerlich zertheilet es Beulen und Geſchwulſte, wie auch Schmertzen derer Ohren, und hilfft wieder das Hüfft-Weh. Mit Weine abgekocht, iſt es gut vor die Schwämmgen, *Jo. Hartm.* in Prax. Chym. *Wolf. Gabelchover.* Cent. III. Cur. Med. 23. Ehe in Deutſchland der Pfeffer und ander Gewürtz bekannt worden, haben ſich die Leute mit ſolchen Küchen-Kräutern beholffen, und die Speiſen damit abgewürtzet, auf daß ſie der Magen deſto beßer verdauen möchte. Man pfleget auch noch heut zu Tage die jungen Blätter mit unter die kühlende Salat-Kräuter zu nehmen. *Aem. Macer.* 23. bezeuget, daß dieſes Kraut ſeinen Namen von denen Satyris bekommen habe (als ſolte man ſprechen Satyreja) mit dieſen Verſen:

Hinc eſt a Satyris *merito* Satyreja *vocata,*
Quod ſint, in venerem nimis hæc animalia prona.

Andere leiten das Wort Satureja, von ſaturare, ſättigen, weil das Kraut unter die Speiſen genommen wird. Die daraus bereitete Eßentz ſoll die Zahn-Schmertzen auf eine wunderbarliche Art ſtillen, wenn man einige Tropffen davon nimmt, und den ſchmertzenden Zahn damit ſtreichet, ſie wird auch zu einem Tropffen in die Ohren gethan, das Haupt zu erwärmen. *Pet. Jo. Faber.* Vnivers. Sap. III. 3.

Bohnen-Mehl, ſiehe Bohne.

Bohnen-Wurm ſiehe Midas.

Bohner, (Leonhard) war im Jahr 1701. den 26 Jun. zu Nürnberg gebohren. Den Grund ſeiner Studien legte er in der Schule zu St. Lorentzen, darinnen er es auch ſo weit gebracht, daß er im Jahr 1720 zu denen öffentlichen Lectionen befördert werden können. Das folgende Jahr gieng er auf die Univerſität Altdorf, und hörte daſelbſt über die Weltweißheit und Gottes-Gelahrheit. Im Jahr 1723. an dem Academiſchen Jubel-Feſte wurde er Magiſter Philoſophiæ, da er vorhero eine Diſputation de Prudentia errantes refutandi ex Hiſtoria Socratis unter Feuerlins Vorſitz vertheidiget. Von dar beſuchte er Leipzig und Wittenberg, gieng über Halle nach Helmſtädt, und beſahe die übrigen Nieder-Sächſiſchen Städte und Univerſitäten, nicht weniger Greifswalde und Stralſund, ſetzte nach dem ſeinen Weg weiter nach Holland fort, und hielte ſich am längſten zu Leiden auf. Nach dieſem gieng er dem Rhein herauf über Cölln und Mäyntz, und beſuchte die benachbarten Univerſitäten Gieſſen und Marpurg, reiſete wieder zurück über Franckfurth nach Heidelberg, Tübingen und Straßburg, ſo, daß er endlich über Ulm und Nördlingen wieder in ſein Vaterland kam. Im Jahr 1725. beſuchte er wiederum Altdorf, und diſputirte de Varietate in Formis Animalium externis tamquam indice exiſtentiae diuinae, laß fleißig Collegia, alſo, daß man ihm endlich das erledigte Inſpectorat auf dem Alumnæo in Altdorf im Junio im Jahr 1729 auftrug. Er ſtarb an einem Hectiſchen Fieber den 5 Jan. 1730 in Nürnberg. Auſſer obbenannten hat er noch folgendes geſchrieben: Breuiarium Theologiæ Homileticæ purioris Altd. 1725. in fol. Inſtitutiones Theologiæ Carhechericæ; adiecta eſt Ejusdem Sciagraphia methodi tractandi Studium Theologicum. Altd. 1727 in 4. welches letztere er ohndem an. 1725. herausgegeben. Commentariolum de Genuina S. Scripturam & cognoſcendi & intelligendi ratione Altd. 1727 in 8. Evangeliſchen Unterricht von Gott wohlgefälliger Heiligung derer Tempel aus Jo. 4. 20-24. Sciagraphiam methodi tractandi Studium Theologicum, und endlich ſein vollſtändiges Ver-Regiſter über 670. Lieder, welches er noch weiter auszuarbeiten unter Händen und faſt zum Drucke fertig hatte. Gel. Zeitungen 1730. p. 474. ſeqq.

Bohnin, Geſchlecht, ſiehe Bohun.

Bohol, lat. Boholia, eine von denen Philippiniſchen Inſeln auf dem Oceano Orientali in Aſien, zwiſchen denen Inſeln Mindanao und Abuyo gelegen. Sie iſt nicht allzu groß.

Bohre ihm mit einem Pfriemen durch ſein Ohr Exod. 21, 6. dieſes ſolte die ewige Leibeigenſchafft eines ſolchen Menſchen andeuten. Einige wollen dieſes vor eine Schmach anſehen, weil ſich ein ſolcher Menſch des edlen Standes der Freyheit ſelbſt verluſtig erkläret. Andere aber halten es vor eine Erinnerung an alle Dienſtboten. Sie wurden dadurch zum ſchuldigen Gehorſam gegen ihre Herrſchafft angeführet, und ihnen gezeiget, daß ſie ſich nach ihren billigen Befehlen richten ſollen. Sie ſolten an Chriſtum den gehorſamen Knecht Gottes gedencken, welcher ſich uns zu gute auch allen Straffen unterworffen habe, und alſo auch in dieſem Stücke ſein Bild an ſich zu nehmen ſuchen.

Bohoritſch (*Adam.*) ein Rector der Lutheriſchen Schulen zu Laybach, war aus Crain bürtig, und ließ A. 1584 zu Wittenberg, dahin ihn die Stände von Crain geſchickt, die Bibel in ihrer Sprache drucken. Er hat auch Horulas Succiſivas de Latino-Carniolana Litreratura herausgegeben, und de Lingua Ruſſica geſchrieben. *Hendreich.*

Bohren, heiſt in Bergwercken, wenn wegen allzugroßer Feſte des Geſteins geſchoſſen, oder dem Waſſer mit Durchſchlägen entgegen gebohret werden muß. Herttwigs Berg-Buch p. 90.

Bohren derer Bäume, ſiehe Baum zu bohren Tom. III. p. 740.

Bohrer, Nüber, Terebra, Foret, Tariere, Iſt ein eiſern Inſtrument, welches die Tiſchler, Zimmer-Leute, und Röhren-Macher brauchen, Löcher in und durch das Holtz damit zu bohren. Nach ihren unterſchiedenen Gebrauch ſind ſie auch von unterſchiedener Gattung, Geſtalt und Größe.

Bohrer,

Bohrer, ist ein Stück Eisen, ungefehr drey viertel Lachter lang, in Diameter ein und einen halben Zoll starck, wie etwan zwey Stab Eisen dick, forne mit einem viereckigten stählernen Kolben, daß die Ecken vor die Runde des Eisens vorgehen in solcher Länge, als der Kolben dicke ist, an dem Kolben wird eine ausgeschweiffte viereckete Spitze, alsbald mit herausgezogen, welches denn hernach der Kolben-Böhrer genennet wird. Dann sind Cron-Böhrer, Schwalben-Schwantz-Böhrer, woran an seinem Orte ein mehrers zu finden. Berward Phras. Met. p. 15. Herrtwigs Berg-Buch p. 90.

Bohrer, ein Chirurgisches Instrument, den Hirn-Schedel zu öffen, davon siehe Trepan.

Bohrer, so heist derjenige, welcher die Arbeit in der Grube in das feste Gestein mit dem Bohrer verrichtet, und meistentheils ein Knecht ist.

Bohr-Häustel, ist ein grosser Hammer, mit welchen auf dem Bohrer geschlagen, und vermittelst desselben ein Loch in das Gestein gemachet wird. Herrtwigs Berg-Buch p. 129.

Bohr-Krätzer, ist ein Instrument von 2 Ellen lang, und eines kleinen Fingers starck, womit das Bohr-Mehl aus dem Bohr-Loche ausgeräumet wird.

Bohr-Mehl ist, was durch das Bohren in denen Gruben abmilbet.

Bohr-Mühle, sind Mühlen, auf welchen vermittelst derer von Wasser getriebenen Well-Bäume und Kamm-Räder mit dem in dem Trillis fest gemachten Bohrer große Stämme und Blöcke durchbohret, und also zu Wasser- und Brunnen-Röhren zubereitet werden.

Bohr-Stamper, ist in Bergwercken ein eisern Instrument, mit welchem die Hölung zwischen dem Röhrgen und Bohr-Loch, wenn geschossen werden soll, ausgefüllet wird, damit das Pulver nicht zurücke schlagen kan.

Bohun, (*Humphredus III* von) Graf von Hereford und Groß-Constable von Engeland, welche Würde eine lange Zeit nach einander vom seinen Vor-Eltern war besessen worden. A. 1298 erregte er einen Aufstand wieder den König Eduardum I, weil ihn derselbe zwingen wollen, einen Zug wieder die Frantzosen zuthun, welches er anders nicht, als wenn der König in eigner Person der Campagne beywohnen würde, vor seine Schuldigkeit erkennete. Eduardus I sahe sich genöthigt, ihm dieses zuvergeben, worauf er ihm an. 1300 die berühmte Victorie bey Fawkirke wieder die Schotten befechten halff. A. 1310 ergriff er, nebst andern Großen, die Waffen wieder den folgenden König Eduardum II, oder vielmehr wieder dessen Favoriten, Petrum Gaveston, nach deßen Hinrichtung er und sein Anhang von dem Könige wieder zu Gnaden angenommen ward. A. 1314 ward er in der blutigen Schlacht bey Bannockborough von denen Schottländern gefangen genommen, aber bald wieder auf freyen Fuß gestellet. A. 1321 revoltirte er abermahl wieder den König, und brachte denselben dahin, daß er seine favoriten, die zwey Spencers, aus dem Königreich verbannen muste. Allein das folgende Jahr kamen die beyde Spencers wieder empor, und als es zwischen denen Königlichen und seiner Parthey Anfangs bey Burton an dem Fluß Trent, und hernach bey Burrowbridge in Yorckshire zum Gefechte kam, zog er beyde mahl nicht nur den kürtzern, sondern verlohr auch nach der letzten Niederlage sein Leben, indem ihn ein Soldat, da er über eine Brücke entfliehen wolte, von unten herauf erstach. Sein Sohn, Joann von Bohun succedirte ihm in der Würde so wohl eines Grafen von Hereford, als auch eines Groß-Constables. *The Compleat Hist. of Engl.* Vol. I. *Heylyn Camden's* Britannia.

Bohus, siehe Boh.

Bohuslaw, oder Bogislaw, eine volckreiche Stadt in der Woywodschafft Kiow, in Roth-Reussen.

Bohyræus, (*Arnoldus*) ein Jesuite aus Franckreich, starb an. 1656, und ließ Elegiarum libros 5, Toulouse 1618 und Paris 1620 in 4. ingleichen Theatrum Persei seu Perseum Francum, und dieses letztere in Frantzösischer Sprache. *Hendreich.*

Boja, eine Stadt in Africa, in dem Königreich Tunis. Neu-eröffn. Ottom. Pfort. Fortsetz. VII. p. 660.

Bojador, (*Cap*) lat. Bojadorum Promontorium, ein Vorgebürge auf der Insel Lucon.

Bojador, (*Cap*) lat. Bojadorum Promontorium oder Solis Mons, ein Vorgebürge in Biledulgerid in Africa, der Insel Canaria gegen über.

Boiamba, oder, wie im MSte stehet Coiamba, eine Stadt in Gedrosien in Asien. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. lll. 22. §. 18. n. 3.

Bojana, oder Barbana, ein Fluß in Albanien, welcher zwischen Dulcigno und dem Golfo von Drin in den Golfo di Venetia fällt.

Bojano, vor Alters Bovianum, wie *Ptolomæus* und *Plinius* lll. 12. sie nennet, oder Boianum, nach *Strabonis* V, p. 382. Benennung, eine Stadt in der Grafschafft Molise, in der Provintz Abruzzo, in Neapolis, wo der Fluß Tiferno entspringet. Sie hat ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff zu Beneuento stehet. Die Bischöffe sind in dieser Ordnung einander gefolget:

1. Laurentius An. 501.
2. N. 1001
3. Adalbertus 1075
4. Bernardus 1105
5. Adamon 1129
6. Robertus 1147
7. Andreas 1181
8. Petrus 1189
9. Matthæus 1195
10. Raynaldus 1206
11. Politianus 1215
12. Joannes 1226
13. Joseph 1244
14. Pabnerius 1252
15. Joannes 1277
16. Guill. Berges 1291
17. Angelus 1314
18. Petrus 1319
19. Andreas 1322
20. Berner. Dohonella 1337
21. Angelus Lupara 1345
22. Berardus 1364
23. Guillelmus 1390
24. Carolus 1396
25. Joannes 1412
26. Nic. de Offerio 1413
27. Nic. Sanframundus 1423
28. Petr. Vrsus 1428

29. Raymundus 1431
30. Andreas 1439
31. Jac. de Monte 1452
32. Ant. de Teramo 1458
33. Odo de Odonibus 1486
34. Syluius Pandonns 1489
35. Franc. Vrsinus 1519
36. Val. Francus 1523
37. Pyrrh. Francus 1548
38. Car. Carrafa 1572
39. Fabrit. de Afflicto 1573
40. Petr. Paul. Eustachius 1613
41. Octau. Garzador 1622
42. Fulg. Galluccius 1632
43. Petr. de Philippis 1633
44. Phil. de Sio 1641
45. Petron. Veronius 1651
46. Cœlestin. Brunus 1653
47. Jos. Prothospatarius 1664
48. Anton. Gratianus 1666
49. Jo. Riccanale 1684
50. Franc. Ant. Jannonus 1685
51. Agnell. Rendina 1708
52. Nuntius de Baccariis 1718

Vghellus Ital. Sacr. Tom. VIll.

Bojano, (*Thomas*) der 24 Bischoff zu Aquino, war aus dem Minoriter-Orden, und wurde den 30 Mart. an. 1349 darzu erwehlet. Er starb an. 1354. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 397.

Bojanowa, eine Stadt in der Woywodschafft Posen, in Groß-Polen, an der Schlesischen Grentze, 2 Meilen von Herrenstadt, welche der in folgenden Geschlecht vorkommende Stephanus Bojanowsky an. 1638. erbauet. Die Religion in selbiger ist Lutherisch, und die Einwohner nähren sich meistens vom Tuchmachen.

Bojanowsky, ein uraltes vornehmes Geschlecht in Polen und Schlesien, welches von denen Grafen Junosza, die mit Lecho in Polen gekommen, abstammet. Petrus von Bojanowsky war an. 1530. Königs Sigismundi I. Gesandter auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, u. bekañte sich zu der Augspurgischen Confession. Sein Sohn Matthias zeugte mit einer von Sokolowsky, Stephanum und Jaroslaum. I. Stephanus von Bojanowa Bojanowsky, Erb-Herr auf Bärschdorff war des Königs Vladislai IV. Hof-Truchses, und der Woywodschafft Posen gevollmächtigter Surrogator. Er hat an. 1638. obgedachter maßen das Städtgen Bojanowa erbauet, und ist an. 1645. auf dem Colloquio zu Thoren dem Præsidenten derer Augspurgischen Confessions-Verwandten als Vice-Præses zugesellet worden, worauf er an. 1660. mit Tode abgegangen. Man hat eine disputation von ihm de Apparatu bellico, die er unter Besoldo gehalten. Seine mit Anna Dobischowsky von Dobischau erzeugte Kinder waren nebst einer Tochter 1) Boguslaus von Bojanowa Bojanowsky, Erb-Herr auf Neu-Bojanowa, Boguslawowa, Bärschdorff, Alt-Bojan, Robatschin u. Schlemsdorff, der Woywodschafft Posen Fendrich, der an. 1691. ohne Kinder gestorben. 2) Joannes Albertus von Bojanowa Bojanowsky, Herr auf Groß- und klein-Wirsewitz, welcher mit einer von Dziembowsky vermählt gewesen. An. 1728. lebte Joannes von Bojanowa Bojanowsky, Erb-Herr der Stadt Bojanowa, Boguslawowa, Bärschdorff u. Schlemsdorff, welcher seine Gemahlin, Helenam Catharinam von Kottwiz, an. 1720. durch den Tod verlohren. II. Jaroslaus von Bojanowa Bojanowsky, auf Polnisch Ellgutt und Stronn im Oelßnischen, hat die Schlesische Linie gestifftet. Er war Königlich Polnischer geheimder Secretarius und des Fraustädtischen territorii Tribunus, nachmahls aber, da er, auf Veranlaßung Hertzogs Sylvii zu Würtemberg und Oelß, in Schlesien gekommen, des besagten Hertzogs Rath und des Fürstenthums Oelß Landes-Aeltester. Mit seiner ersten Gemahlin einer von Schweinichin, hat er unter andern gezeuget 1) Adam Iaroslaum von Bojanowa Bojanowsky auf Bitschin und Neudorff, in der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg Landes-Aeltesten und Mann-Rechts Adiectorem, welcher von seiner Gemahlin Blandina Sophia von Greiffenstein keine Erben nach sich gelaßen. 2) Sylvium Henricum dessen Sohn, Joannes Wenceslaus ohne Erben gestorben. 3) Franciscum Georgium, der gleichfalls keine Erben erzielet. Seine andere Gemahlin, eine von Reibnitz gebahr ihm Joannem Achatium von Bojanowa Bojanowsky auf Polnisch Ellgutt, des Oelßnischen Fürstenthums Lands-Deputirten, dem seine Gemahlin, eine von Posadowsky, unter andern gebohren, 1) Ernst Sigismundum von Bojanowa Bojanowsky, welcher an. 1711 Christiani Vlrici II, Hertzogs zu Würtemberg und Oelß, Rath und Hofmeister gewesen, und noch an. 1728 mit Susanna Elisabeth von Schweinichin zu Bärsdorff in Polen ohne Kinder gelebet. 2) N. welcher Klein-Schweinern im Oelßnischen besitzet. *Sinapii* Schles. Curios. Tom. I. p. 277. Tom. II. p. 535.

Boianum, siehe Boiano.

Bojar, oder Boyar, ist ein Schlavonisch Wort und bedeutet einen Herrn. Diesen Namen führet sowohl der Adel in Siebenbürgen, als auch in der Wallachey und in Moscau diejenigen, welche die vornemsten Bedienungen bey Hoffe und in hohen Collegiis verwalteten, auch zu Entscheidung derer Processe gezogen wurden. Ihre Besoldung war starck und hatten über dieses noch große Land-Güter. Die Anzahl dererselben bestund, was die Moscowitischen anlanget, in des Czaars Belieben; gemeiniglich waren dererselben bald weniger, bald mehr als 30 doch zu des Zuski Zeiten sollen 70. dergleichen Chargen bedienet haben. Aber zu dieser Würde gelangten nur die vornemsten und ältesten Häuser des Reichs, davon die bekanntesten Morosou, Romanou, Gallizin, Odoouski, Tzerkaski, Trubetzkoi, Tzeremetou, Reppenim, Soltikou, Streesnou, Prosorouski, Kurakin, Rostouski, Puskin, Volchouski, Dolgorukoy, Miloslauski, Butterlin, Pronski, Gavenski, Chworostinn, Tzeremettou, Susin waren, und zwar die meisten aus Fürstlichem Geblüthe. Nachdem aber unter dem Czaar Petro I. der Staat von Moscau gantz umgegossen worden, so ist auch dieser Titel liegen blieben, daß solchen anjetzo nur noch einige alte vornehme Herren führen, welche denselben noch zu Zeiten der alten Regierungs-Form erhalten haben. *Olearii* Persian. Reis-Beschr. 7. p. 203. 18. p. 262. *Pesper* ad *Ricaut.* Ottom. Pfort. P. I. c. 13.

Bojardo (*Arolus*) der 56 Bischoff zu Modena, wurde den 30. April an. 1414 darzu erwehlt. Zu seiner Zeit geschahe es, daß Eugenius IV den Befehl ergehen ließ, es solte das Capitel nebst dem Clero zu Modena dem Herkommen in der Römischen Kirche gemäß die gehörigen Horas Canonicas verrichten. Er hat seiner

Kirche 24 Jahr lang vorgestanden, und ob er gleich an. 1436 die Bischöffliche Würde niedergeleget, sich dennoch an. 1439 auf dem Concilio zu Florentz mit eingefunden, auch deßen decreta mit diesen Worten: Carolus, Episcopus olim Mutinensis unterschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 131.

Bojardo, (*Matthaus Maria*) Graf von Scandiano, war gebürtig von Reggio im Modenesischen, aus dem Geschlecht Bojardo, welches das Land-Gut Scandiano, nahe bey Reggio gelegen, unter dem Titel einer Grafschafft besaß. Er lebte ums Jahr 1520 und hatte zu einer Gemahlin Thadeam, eine Tochter Alberici Malaspina von Lucretia von Este. Er verfertigte unter andern ein Gedichte von der Liebe des Rolandi und der Angelicæ, davon viele Editiones vorhanden sind.

Bojardo, (*Nicolaus*) der 55 Bischoff zu Modena, aus Ferrara gebürtig, wo er zuvor Probst war, wurde den 24. Ian. A. 1401 erwehlt. Er gab A. 1407 gewiße constitutiones, darnach die Canonici und der Clerus leben solten, und starb A. 1414. Libanorius in Ferrar. P. I. p. 55. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 131.

Bojardo, (*Petrus*) der 54 Bischoff zu Modena erwehlt an. 1400, wurde von Bonifacio IX den 24 Ian. A. 1401 in seine Vaterstadt Ferrara versetzt. A. 1407 legte er den ersten Grundstein zu denen Kirchen S. Iuliani a Galeotto und S. Spiritus. A. 1414 den 26 May führte er die Mönche Congregationis Olivetanæ in das S. Georgen Closter ein, auch erlaubte er denen Iesuiten allda, ein Oratorium zubauen. Er danckte endlich A. 1431 vom Bißthum ab. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 131 et 548.

Boiarii, siehe Boii.

Bojatum, siehe Buch.

Boibo, lat. Boium, war vor diesem eine Stadt in der Provintz Romania, in Kirchen-Staat in Italien. Anjetzo ist es nur ein Dorff.

Boiceau, (*Jo.*) hat gegen das Ende des 16 Jahrhunderts gelebet, u. über die Verordnungen von Moulins einen Commentarium verfertiget, welcher schon an. 1599. übersetzet worden, davon aber Danti eine neue Uebersetzung zu unsern Zeiten herausgegeben. *Journal des Savans* 1716. Dec. n. 1.

Boicininga, Boicinininga, *Jonston. G. Pison.* Domina Serpentum, *Nieremb.* Spanisch und Portugiesisch, Cascavel oder Tangedor. Frantzösisch Serpent a sonnettes. Teutsch Klapper-Schlange. Ist eine Brasilianische Schlange, vier biß fünff Schuhe lang, und so dicke als ein Arm, von Farbe röthlicht und etwas gelblicht. Der Kopff ist lang und etwan anderthalben Finger breit, die Augen sind klein, die Zunge, wie eine Gabel, zerspalten, die zähne lang und spitzig, an dem Schwantze hat sie ein Corpus, als wie ein ablanges viereck zwey Finger lang und drüber, und über eines halben Fingers breit, das bestehet gleichsam aus kleinen truckenen, gantz und glantzenden, in einander verschlungenen Gliedern, welche Asch-grau und in etwas roth aussehen: Dieses Corpus bekommt alle Jahre ein Glied mehr, und macht, wenn die Schlange fortkriechet, eben ein solch Geläut, als wie Schellen, oder wie eine Klapper, so, daß man sie von ferne hören kan. Sie hält sich an Abwegen auf, und schüßet hinter denen daselbst vorbeygehenden her, als ob sie flöge. Sie ist sehr gifftig und gefährlich: und man sagt, die Reisenden führeten, um sich vor ihr zu verwahren, ein Stücklein von der Virginischen Natter- oder Schlangen-Wurtzel an einem Stocke fest gemacht, bey sich; so bald sie nun aus dem Schalle dieser Klapper vernehmen, daß die Schlange nicht weit sey, halten sie ihr die Wurtzel vor, deren Geruch sie ertödtete, oder doch nicht näher kommen ließe. Die Indianer in Mexico nennen diese Schlange Teutlaco cauhqvi. Ihr Fleisch dienet eben so gut, als das Vipern-Fleisch wieder den Gifft, das Blut zu reinigen, und den Schweiß zu treiben.

Boicinininga, siehe Boicininga.

Boidhofen, siehe Waidhofen.

Boidiren, ein Flecken auf dem Hartz, Wolpenroda gegen über. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 175.

Boidus, (*Fabricius*) ein Medicus in Mayland, war zu Alexandria von adelichen Eltern gebohren, und starb auch daselbst an. 1593 den 13 Oct. Er schrieb: de Modo cognoscendi, curandi & præservandi Febribus pestilentibus; ingleichen del dolere & del piacere, *Ghilini.*

Boiemus, (*Michael*) von Pirna bürtig, lebte zu Anfang des 17. Jahrhunderts, und schrieb Vitam Alberti III. Animosi Ducis Saxoniæ, wie auch Orationem de Elect. Sax. Augusto, welche mit angedruckt, Leipzig 1586. Beyde Schrifften hat Schurzfleisch an. 1676. zu Wittenberg in 4. mit seinen Anmerckungen wieder drucken laßen. *Hendreich.*

Bojerus, (*Laurentius*) ein Jesuite von Stockholm, gebohren an. 1563, lehrte die Rhetoric, Humaniora, Matheſin und Controversias zu Cracau, wurde darauf Coadjutor Spiritualis, und starb an. 1619 den 13 febr. im 57 Jahre seines Alters zu Braunschweig. Er schrieb unterschiedene Poemata, als Carolomachiam; Pompam Casimirianam u. a. m. *Alegambe.*

Boigneres, siehe Bagneres Tom. III. p. 136.

Boii, die auch bißweilen Baicarii, Bauocarii, oder Boiarii genennet werden, ein sehr mächtiges Volck in Gallia Celtica, bey welchem ungefehr 600. Jahr vor Christi Geburth zur Zeit, da Tarquinius Priscus Römischer König war, Ambigatus regierte, welcher einen Theil dieser Nation unter seinen beyden Schwester-Söhnen Bellouesо und Sigouesо ausschickte, in fremden Ländern sich niederzulaßen, weil sie ihr Vaterland wegen der großen Menge nicht ernähren konte. Sie wolten sich in 2 Hauffen theilen, u. loosten, welchen Weg jeder ergreiffen solte. Sigouesо fiel Teutschland zu, und nahm er deßwegen seinen Weg nach denen Hercynischen Wäldern, und ließe sich in dem fruchtbaren Lande, welches von ihnen nach Bojenheim oder Böhmen heist, nieder. Die andere Helffte derer Boiorum gieng unter Bellouesi Commando über die Penninischen Alpen nach Italien, und weil zwischen denen Alpen und dem Posluße schon alles bewohnt war, setzten sie über den Po, jagten die Etruscos und Vmbros von ihrem Lande, und nahmen den gantzen Strich Landes zwischen dem Po und Apennino ein. Justinus. XXIV. 4. *Livius* V. 34. seq. Die Boii in Italien haben in etlichen Seculis von denen Römern nicht gäntzlich vertrieben werden können; sondern haben sich tapffer gegen die Römer gewehrt A. V. 516. überfielen sie das Römische Lager, weil aber die Römer davon schon vorher Nachricht hatten, wurden sie übel empfangen. *Polybius* II. 21. Darüber wurden sie unter einander uneinig, daß der Krieg ohne Ursache wäre angefangen worden, und schloßen daher mit schlechtem Vortheil Frieden *Adlzreiter* Ann. Boic. P. I. L. II. c. 5. Nach 11 Jahren fiengen sie den Krieg vom neuen an, darinne

darinne sie erst glücklich waren, aber vom Bürgermeister Aemilio totaliter geschlagen wurden. Dem ungeachtet saßen sie kaum ein Jahr stille biß Claudius Marcellus sie und ihre Bunds-Genoßen biß auf das Haupt geschlagen, und A. 531. Mayland die Haupt-Stadt in Insubrien mit stürmender Hand eingenommen, da denn die Macht derer Gallier in Italien von Tage zu Tage abnahm, und musten sie sich denen Römischen Befehlen unterwerffen, auch versprechen denē Römern treu zu bleiben *Orosius* IV. 13. *Polybius* II. 23. seqq. *Adlzreiter* l. c. II. 8. seqq. Allein die Boii konnten nicht ruhen, sondern als L. Postumius mit 25000 Mann A. V. 535 durch ihr Land zog, hatten sie die Bäume in einem Walde so durchsägt, daß sie zwar unbeweglich stunden, aber leicht umfielen, wenn man daran stieß, da nun die Römer durch diesen Wald marchirten, und etliche von diesen Bäumen umfielen, schlug immer ein Baum den andern nieder, also daß die Römer darmit bedeckt wurden, diejenigen, so dieses Unglück nicht betroffen, fielen in derer Boiorum Hände, welche den gantzen Wald besetzt hatten *Livius* XXIII. 24. *Frontinus* l. 6. Die Römer konten solches damahls nicht rächen, weil ihnen Hannibal genug zu schaffen machte, hierauf saßen die Boii eine Zeitlang stille, biß A. V. 554 ihr König Corolamus dem Bürgermeister Marcello, als er mit einigen Legionen durch ihr Land marchirt, 3000 Mann nieder gehauen. Nach diesem unglücklichen Treffen coniungirte sich Marcelli College, L. Furius Purpureo mit ihm, und verheerten derer Boier Land weit und breit, und da die Römer die Armee weiter geführt hatten, und die Boii solche unversehens anfielen, wurden sie so geschlagen, daß kaum einer übrig bliebe, der seinen Landes-Leuten die Nachricht von der Niederlage überbringen konnte. *Livius* XXXIII. 36. seq. A. V. 555. verlohren sie in einer Schlacht von neuen 8000 Mann, in eben demselben Walde, wo sie vor einigen Jahren Postumium erschlagen hatten. A. V. 556. als der Bürgermeister, Sempronius, mit der Armee durch ihr Land marchiren wolte, schlugen sie ein Lager an denen Gräntzen, und da die Römer nicht den Anfang zum Treffen machen wolten, griffen die Boii solche selbst in Lager an, und fochten mit großer Standhafftigkeit, so daß 5000. Römer auf der Wahlstatt blieben, endlich aber wurden sie doch wieder heraus geschlagen, und ihrer 11000 niedergehauen, worauf sie sich in die Wälder und Moräste verkriechen, und das platte Land Preiß geben müßen. *Livius* XXXIV. 46. Da nun A. V. 557. die Römer abermahls einen Sieg wieder sie erfochten, und Cn. Domitius der Bürgermeister A. V. 557 von neuen auf sie loßgehn wolte, ergaben sie sich gutwillig mit der gantzen Armee, welche nur noch 1500 Reuter starck war. *Livius* XXXV. 40. Dem ungeachtet brachten sie im folgenden Jhre schon wieder eine neue Armee auf die Beine, welche aber der Bürgermeister Cornelius Scipio aus einander jagte. Nach dieser Schlacht musten die Boii sich von neuen unterwerffen, und wegen ihrer künfftigen Aufführung denen Römern Geißel geben, auch die Helffte ihres Landes abtreten *Orosius* IV. 20. Nach der Zeit findet man nichts mehr von denen Boiis in Italien, und müßen sie noch vor A. V. 562, da Gallia Cis-Alpina eine Römische Provintz worden, aus der Landschafft jenseit des Po verjagt worden seyn, wiewohl *Adlzreiter* l. c. II. 50. meynt, daß solches A. V. 566. geschehen sey. *Strabo* V. p. 326. berichtet, daß die Boii, nachdem sie von denen Römern verjagt worden, sich an die Donau begeben, bey denen Tauriscis oder Bergleuten niedergelaßen, und mit denen Daciern Krieg geführt hätten, biß sie endlich zu *Strabonis* Zeiten, als Critasirus über sie geherrscht, von dem Getischen Regenten oerebista gäntzlich vertilgt, und ihre Landschafft zur Einöde und Vieh-Weide derer Nachbarn gemacht worden. *Strabo* l. c. & VII. p. 465. Aus solcher Beschreibung kan man schlüßen, daß sie über die Schätischen Alpen in das Noricum ripense gekommen, und sich daselbst um den Kahlenberg an denen Ungerischen Gräntzen niedergelaßen, wohin auch in der alten Geographie die deserta Boiorum gesetzt werden, deren *Ptolemæus* und *Plinius* III. 24. gedencken. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 12. Die übrigen Boii, welche mit Segouesо nach denen Hercynischen Wäldern ihren March nahmen, haben sich in Böhmen niedergelaßen, welches von ihnen noch den Namen hat, und so viel als Bojenheim i. e. derer Bojen Heimath heißen soll. *Tacitus* de Mor. Germ. 28. *Cluuerius* Germ. Ant. III. In diesem Lande haben sie sich wieder alle umliegende Völcker in beständigem Besitz erhalten, ob und wie offt sie deßwegen mit denenselben Krieg führen müßen findet man nicht in denen Geschichtschreibern. Zu Cæsaris Zeiten gieng ein Theil dererselben über die Donau, belagerten Noreiam, conjungirten sich mit denen Helvetiern, und brachen in Gallia Celtica ein. Nachdem nun dieser Krieg schlecht vor sie ablieff, und die Helvetier in ihr Land wieder zurück ziehen musten, baten die Aeduer den Cæsarem, daß er ihnen erlauben möchte, die Boios aufzunehmen, welchen sie denn gleiches Recht und Freyheit, als sie selbst hatten, gaben. *Cæsar* de Bello Gall. I. 5. 25. 28. *Tacitus* de Mor. Germ. 28. Sie bauten sich Gergouiam, und soll ihre Anzahl sich auf 32000. erstreckt haben. Nach Cæsaris Zeiten hat Marobaduus, König derer Marcomanner, die Boios biß auf das Haupt geschlagen, und sie aus Böhmen verjagt. *Dio* LIV. Strabo VII *Lipsius* in Tacit. Ann. VI. *Adlzreiter* nn. Boior. P. I. L. IV. c. 21. Wo sie sich nach dieser großen Veränderung hinbegeben, ist ungewiß. *Velserus* meynt, sie hätten zwar die Regierung verlohren, wären aber doch unter denen Marcomannen geblieben. *Brunnerus* Ann. Boior. P. I. L. IV. setzt sie unter die Nariscos jenseit der Donau, welchen Ort sie mit Einwilligung derer Marcomanner in Besitz genommen. *Cluuerius* de Vindel. p. 727. schreibet, sie hätten sich in Vindelicia niedergelaßen, welches er aus dem *Strabone* VII. p. 449 erweisen will. *Adlzreiter* l. c. IV. 24. bemühet sich zu zeigen, daß die Boii sich theils unter denen Nariscis, theils in Vindelicia, und zwar zu unterschiedenen Zeiten auf Erlaubniß derer Römer niedergelaßen. Es schreibet auch *Ptolemæus* von einem Orte an der Donau, Namens Boiodurum, welcher nach aller Wahrscheinlichkeit von denen Boiis erbaut worden. Nach diesen Zeiten findet man in etlichen Seculis keine Nachricht. *Jornandes*, de Reb. Get. 55. welcher am ersten dererselben unter dem Nahmen derer *Baioariorum*, oder *Baiobarorum* gedenckt, beschreibet derer selben Lage also, daß solches völlig mit der Beschreibung derer Länder, so die alten Boii gehabt, und die heutigen bewohnen, überein kommt. *Eginhardus* in Vita Caroli M. III. 30. *Paullus Diaconus* Rer. Langob. I. 4. Weil der Bajobarische Name zu der Zeit aufgekommen, da der Marcomannische und Ovadische untergegangen, wollen einige behaupten, es hätte sich der

der gröste Theil derer Marcomannen und Qvaden sich im Norico unter denen Bojen niedergelassen, und wären also die Bajobaren eben so wohl ein gemischtes Volck als die Allemannen, Francken und Sachsen, welches einen Bund unter einander aufgerichtet, und unter diesem Namen bekannt werden wollen. Die Boii können auch ihrer Teutschen Bunds-Genoßen Sprache angenommen haben, woraus vielleicht der Bayrische Dialect entstanden. *Spener* not. Germ. Ant. V. p. 146. not. Germ. Med. p. 452. *Werlhoff.* Not. Imp. §. 95. *Adlzreiter* Annal. Boic. P. I. L. I-IV. *Brunnerus* Ann. Boi. I-IV. *Albini* Meißnische Land-Chron. 3. p. 30. seqq. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. ll. 1. p. 82. seq.

Boijes, ein Frantzösisch Geschlechte, siehe Crequy.

Boikal, siehe Baikal Tom. III. p. 153.

Boilach, ein Fluß in Unter-Oesterreich, welcher vor dem Schloß Schalaburg vorbey flüßet. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. ll. 15. p. 562.

Boileau, (*Aegidius*) ein Sohn Aegidii, Gericht-Schreibers in der großen Parlaments-Cammer zu Paris, war ein Mit-Glied der Academie Francoise, Advocat im Parlament zu Paris, und letzlich Intendant des menus plaisirs du Roi, oder nach andern, Controlleur de l'argenterie du Roy, und gieng an. 1669 mit Tode ab. Man hat von ihm: Eine Uebersetzung des Epicteti aus dem Griechischen; das Leben dieses Philosophi in Frantz. Sprache; 2 Dissertationes wider den Menage und Costar, aus Anlaß der Eclogve, welche Menage zu Lob der Königin aus Schweden Christina aufgesetzt, Boileau aber sehr scharff beurtheilt, wiewohl er in seiner critic nicht allezeit Recht hat. Er soll auch vorgehabt haben, eine Auslegung der poëtic des Aristotelis auszugeben. Nach seinem Tode aber ist herausgekommen seine Uebersetzung des 4ten Buchs Aeneid. Virgilii, wie auch einige andere Gedichte. *Sorel* Bibl. Francoise p. 270 *Menage* Antibaillet. *Pelisson.* Hist. de l'Ac. Franc. *Marolles* denombrement des auteurs. *Bayle.* Respons. aux qvest. d'un Provincial. Tom. I. p. 130.

Boileau, (*Iacob*) Doctor und Senior der Sorbonne, wie auch Dechant und Canonicus der Heil. Capelle zu Paris, Aegidii Bruder, ward den 16 Mertz an. 1635 zu Paris gebohren. Nachdem er die Humaniora in denen Collegiis d'Harcourt und de Beauvais auf der Universitæt zu Paris getrieben hatte, that er sich in der Sorbonne hervor, und ward an. 1660 und 61 derselben Prior. A. 1662 wurde er Doctor, worauf ihn der Ertz-Bischoff zu Sens zum Dechant seiner Haupt-Kirche machte. Er verlohr seine Bibliothec, als ein Theil des Hauses der Sorbonne abbrante; welchen Verlust er aber mit der Standhafftigkeit vertrug, mit welcher er vorher die Schmertzen eines Beines ausgestanden hatte, welches er brach, als er in Nachsuchung einiger Bücher in der Bibliothec der Sorbonne von einer Leiter fiel. Er legte sich in kurtzer Zeit wiederum eine Bibliothec derer raresten und curiosesten Bücher zu, welche so Zahl-reich war, daß der Abt Gilbert, dem er sie vermacht hatte, denen Erben 10000 Pfund davor bezahlte. Nach dem Tode des Ertz-Bischoffs blieb er Dechant zu Sens und ward hernach auch von dem Capitel zum Ober-Vicario u. Official erwehlet. An. 1694 kam er wieder nach Paris und erhielt vom Könige das Canonicat de la sainte chapelle. Er war Dechant derer Deputirten zu Untersuchung derer Bücher des P. le Comte von der alten Religion derer Chineser. Nebst seinem scharffsinnigen Verstande besaß er eine große Gelehrsamkeit, eine herrliche Wißenschafft in Theologischen Sachen und in Humanioribus, eine große Belesenheit, so wohl in denen Patribus als denen Profan-Scribenten. Er liebte den Schertz; wodurch er sich aber bey denen letzten Constitutions-Händeln einige Verdrüßlichkeit zuzog. Denn als er die Lettres de Cachet, welche man denen Doctoribus aus der Sorbonne zuschickte, die aus Paris weichen musten, ihre Adels-Briefe genennet hatte, wurde solches von denen Jesuiten übelausgelegt. Er enthielt sich dahero selbst von denen Zusammenkünfften der Theologischen Facultæt bis nach dem Tode des Königs, da er mit großer Freude von derselben wieder aufgenomen, und endlich zum Dechant erwehlet ward; welche Würde er aber kaum etliche Monathe genoßen, indem er kurtz darauf den 1. Aug. an. 1716 im 82 Jahr seines Alters sein Lebens-Ziel erreichte. Seine gelehrten und curiosen Schrifften haben ihm große Höchachtung zuwegegebracht, deren er viele unter verdeckten Nahmen herausgegeben, als: ad Decretalem super Speculà; de Magistris, opus Marcelli Ancyrani; de Antiqvo Iure Presbyterorum in Regimine Ecclesiastico, auctore Claudio Fonteio; de Antiquis et Majoribus Episcoporum caussis, auctore Theologo Parisiensi; de Sanguine corporis Christi post resurrectionem; Historia Confessionis Auricularis; de Adoratione Eucharistiæ cum disquisitione de præcepto divino communionis sub utraque; super Decretalem, ad audientiam, de clericis non residentibus; Colloquium de Sphalmatis in re litteraria; Historia Flagellantium; de Re Vestiaria Hominis sacri; Pastorale Gregorii M.; Dionysii Carthusiensis liber de vita Canonicorum; Observationes contra librum Gaudini de Adsumtione B. Virginis; Docimastes sive de librorum circares Theologicas adprobatione; de Re beneficiaria, cura Theologi Parisiensis, Abbatis Sedichembechensis; Eclaircissement sur un passage de St. Augustin, cité dans de livre de la perpetuité de la foi, par le sieur Barnabe; Recueil de pieces concernant les censures de la faculte de Paris sur la hierarchie de l'Eglise; & sur le 18 Tome des Annales Ecclesiastiques de Raynaldus; Traite du devoir des Evêques, par le P. Lovis de Grenade; Traite du corps & du sang du Seigneur, par Ratramne ou Bertram; Remarques d'un Theologien sur le Traite de Maimbourg de l'etablissement de l'eglise de Rome; De vita Canonicorum. du Pin Bibliotheqve des Auteurs Ecclesiastiqves Gel. Zeit. 1716. p. 374.

Boileau, (*Nicolaus*) Herr von Despreaux, ein jüngerer Bruder des Aegidii und Iacobi Boileau, von denen vorher, war ein berühmter und scharffsinniger Poët, gebohren zu Paris den 5 Dec. A. 1636. Er hat eine ziemliche Zeitlang im Gebrauch gehabt, sich um ein Jahr jünger zu machen, als er in der That war, und diß, so viel man muthmaßen kan, nur damit er Gelegenheit hätte, eine Schmeicheley bey dem König anzubringen. Denn als ihn dieser einsmahls fragte, wie alt er wäre, antwortete Boileau: Sein Alter oder die Zeit seiner Geburth wäre der glücklichste und rühmlichste Umstand, für ihn; maßen

maßen er gerade ein Jahr vor S. Maj. auf die Welt gekommen, um die Wunder seines Reichs anzukündigen. Sein Vater, Aegidius, pflegte von diesem Sohne öffters zusagen, er sey ein guter Knabe und werde von keinem Menschen übel reden; da er denn wohl nicht mag vorher gesehen haben, wie berühmt dieser sein Sohn durch Satyren werden würde. Der junge Boileau machte den Anfang seines studirens in dem Collegio zu Beauvais, da denn sein Lehrmeister alsobald von ihm prophecyete, daß ihm dereinst seine Poesie großen Nutzen bringen würde, wie er sich denn auch sehr darauf legte, und bereits in seinem 18 Jahre eine ziemlich gute Ode verfertigte. Seine Verwandten berdeten ihn, daß er sich der Rechts-Gelehrsamkeit befliße, darinnen er es auch so weit brachte, daß er noch gar jung zum Advocaten wurde, welches Hand-werck er iedoch, weil er keine sonderliche Lust darzu hatte, bald fahren ließ, und in der Sorbonne die Theologie zu lernen anfieng, die er aber auch bald wieder hindansetzte, und also seinem Gemüth zufolge, bloß der Poësie nachzugehen beschloß. Hierbey verfiel er hauptsächlich auf Satyren, darinnen er die damahls häuffigen aber grösten theils schlechten Pöeten so wohl, als die im Schwange gehende Laster angriff, wodurch er sich zwar viel Feinde machte, aber doch wegen seiner netten und durchdringenden Schreib-Art von denen meisten hochgeschätzt ward; wie denn der König selber an Lesung seiner Schrifften groß Vergnügen fand, und solches in dem Privilegio, so er zur Auflage derselben an. 1674 ertheilt, bezeuget, und dem Auctori eine jährliche pension reichen ließ, auch ihm an. 1677 nebst Racine seine Historie zubeschreiben auftrug. A. 1684 ward er durch Mr. Louvois zum Mit-Gliede der Königlichen Academie derer Inscriptionen gemacht, auch in eben demselben Jahre in die Françoise aufgenommen, welches er, wie man dafür hält, bloß dem gnädigen Willen des Königs zudancken gehabt, weil sonst dieser Academie Gesetze vermochten, keinen darein aufzunehmen, der von denen Gliedern derselben übel geredet, oder geschrieben. Seine letzte Lebens-Zeit durch verließ er den Hof, und lebte bald auf dem Lande, bald in der Stadt, bis er den 13 Mart. A. 1711 im 74 Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Seine Feinde gaben ihn vor einen boßhafften, verleumderischen Mann aus; seine Freunde hingegen sagen, daß er sehr aufrichtig, billich, angenehm, ehrlich, und ein besonderer Liebhaber der Wahrheit gewesen, wie er denn seinen character selbst in der Epistel an seine Verse abgebildet. An denen Jesuiten hatte er beständige Feinde, maßen er sie so wohl sonst hin und wieder in seinen Schrifften, als insonderheit in einer Epistel von der Liebe Gottes angegriffen, die wieder ihre Lehr-Sätze von der recht heilsamen Busse gerichtet war. Endlich schrieb er gar wieder sie eine besondere Satyre sur l'Eqvivoqve, die er kurtz vor seinem Tode in einer neuen Auflage seiner Wercke herausgeben wolte, auch bereits ein Königliches Privilegium deswegen erhalten, welches aber auf Anstifften derer Jesuiten und Bemühung des P. Tellier wiederruffen ward; doch kam sie nach seinem Tode in der neuen Auflage seiner Wercke zum Vorschein. Außer seinen Satyren, Briefen so wohl in gebundener als ungebundener Rede, *Art Poetique* und *Lutrin*, hat man auch von ihm ein paar *oden*: verschiedene *Epigrammata*; Eine Uebersetzung des *Longini* vom hohen *Stilo*, darüber in denen *Miscellaneous Observations on authors ancient and modern* n. 2. Anmerckungen gemacht worden, und nun auch mit in der Edition des Longini περὶ ὕψους, die ietzo in Verona in Italien gedruckt wird, zu finden seyn wird; wiederum eine *Dissert.* über die *Satyre*; auch etliche absonderliche Anmerckungen über die *Sublimitat*, welche sich in der Erzehlung *Mosis* von der Erschaffung *Gen. I.* 1. finden solle, wieder *Huetium*, Panegyriqves choisis. Paris 1718. in 12. Homelies & Sermons sur les Evangiles du Careme. &c. Welche Schrifften zu verschiedenen mahlen ins besondere an. 1717. in 12. zu Amsterd. 1722. im Haag in 8. und an. 1724 zu Amsterdam und noch zuletzt an. 1730. in eben zugedachten Orte in 2. Folianten, wie auch in 4. Duodec-Bänden, zusammen gedruckt worden. La vie de Boileau par des Maizeaux, welches an. 1712 besonders herausgekommen.

Boilerius, (*Thom.*) siehe Boderius.

Boilstein, oder Boelstein, eine sehr alte Grafschafft in Unter-Oesterreich, bey Waidhofen gelegen, welche ehemahls zu Schalaburg gehört. *Zeiler* Hung. per *Stüb.* p. 657. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. ll. 15. p. 562.

Boin, eine Stadt in der Landschafft Cyrenen in Asien, denen Nannagis ehemahls zuständig. *Plinius* V. 5.

Boina, siehe Boyne.

Boinak, eine Herrschafft in Dagestan, in Asien, 6. Meilen von der Herrschafft Osmin oder Ismin. Der Herr dieser Herrschafft hat wenig Unterthanen, welche trotzige Leute sind, sondern lebet mehrentheils von seinen Schäffereyen. *Olearii.* Pers. Reis. Beschr. VI. 12. p. 726. seq.

Boineburg, Boyneburg, Beymelburg, Bemelburg, ist eine berühmte vornehme adeliche Familie aus dem Heßen-Lande, deren Ursprung einige von denen Zeiten Julii Cæsaris, und zwar von denen Fabiis herleiten, also daß Boineburg, so viel als Bohnenburg,

Fabiorum castellum, seyn soll; andere aber geben vor, daß selbige von dem Sächsischen König Harderico abstamme. Sie befindet sich heut zu Tage theils annoch in dem adlichen, theils aber in dem Freyherrlichen, und theils in dem Gräflichen Stande, indem die Herren von Boyneburg iederzeit zu ansehnlichen Geist- und Weltlichen Ehren-Stellen gezogen und dadurch auch ihr Adelstand bey einigen erhöhet worden, wiewohl der Gräfliche Stand mit Philippo Wilhelmo an. 1717 wieder verloschen. Das Alterthum dieses adlichen Hauses ist unter andern auch daraus zuerkennen, daß bereits an. 996. Hanß von Boineburg, Ritter, auf dem in Heßen unweit Sontra bey Wichmannshausen gelegenen Berg-Schloß Boyneburg oder Bemelburg seinen Sitz gehabt, welches Hauß bereits zu derer Catten Zeiten gestanden haben soll, und wovon die rudera, absonderlich aber ein Thurm, annoch zusehen. Zu Anfang des 10 Seculi sollen die Herren von Bemelburg oder Boyneburg, als Rau-Grafen schon in grossem Ansehen gelebet haben, wie dann die 4 Bischöffe von Worms, deren hier nächstens Meldung geschehen wird, sich Rau-Grafen von Boyneburg oder Boinburg geschrieben; wie denn auch einige Auctores das Boineburgische Gericht in Heßen vor eine alte Grafschafft halten. An. 996 hat Hanß von Boyneburg, Ritter, genannt Rosch, zu Braunschweig dem Thurnier beygewohnt; dessen Nachkommen, welche sich auch Bemelburg, Bayenburg geschrieben, an. 1042. unter die Thurniers-Genossen zu Hall in Schwaben gezehlet werden. Anno 1074. war Heinrich Abt und Fürst zu Hirschfeld. An. 1257 gelangte Eberhard zu dem Bißthum Worms, welchem sein Bruder Friedrich an. 1277, an. 1291 der dritte Bruder Gerhardus, und an. 1293 Emico Wild- und Rau-Grafe von Boineburg in gleicher Würde succedirten. An. 1380 ward Reinhard Abt und Fürst zu Fulda. An. 1403. waren Hanß von Boyneburg, und Friedrich von Boyneburg bey dem berühmten Thurnier zu Darmstadt, bey welchem sich 140 Heßen und 120 Francken eingefunden, und dergestalt mit einander thurnieret, daß 9 Heßen und 17 Francken auf dem Platz geblieben. Um das Jahr 1396 hat Heinrich I. gelebt, von dessen beyden Söhnen, Heimbroden und Hermannen (von denen *Humbracht* den ersten auch Hermann nennet) zwey Haupt-Linien entstanden. Der erstere, oder wie andere setzen, der letztere) führte den Bey-Namen von Hohnstein, und hinterließ einen Enckel Hermannum, der Abt und Fürst zu Corvey worden, und an. 1504. mit Tode abgangen, denn einen Sohn, Rauonem, oder Reinhard genannt, so Landvoigt an der Werre gewesen, dessen Nachkommen sich sonderlich im Kriege hervor gethan. Der andere Hermann, oder Heimbrod, nennte sich von Boineburg zu Lengsfeld, dessen Nachkommen an dem Chur-Mayntzischen, Fürstlich-Sächsisch- und Heßischen Höfen die wichtigsten Ehren-Aemter bekleidet. Andere erzehlen die Sache solchergestalt: Es hätte Heinrich 3 Söhne gehabt, welche zwar einerley Figur des Wapens behalten, gleichwohl aber hätte zum Unterschiede der eine seinen Schild mit schwartz und weißer, der andere mit weiß und schwartzer, und der dritte mit blau und weißer Farbe in vier Theile getheilet, und also die galeam derer Büffels-Hörner distinguiret, welche Erzehlung man dahin muß gestellet seyn laßen, doch ist sie ziemlich wahrscheinlich. Hanß Berthold war Eisenachischer Hof-Marschall, und ein Vater des berühmten und gelehrten Joann Christiani von Boineburg zu Lengsfeld, der hernach Kayserlich- und Churfürstlich-Mayntzischer geheimder Rath und Ober-Hof-Marschall worden, und von dem Kayser den Freyherren-Stand, sein Sohn aber, Philipp Wilhelm, den Grafen-Stand erlanget, von deren iedem ein absonderlicher Artickel folget. Ludwig von Boineburg ist Fürstlich-Fuldischer geheimder Rath und Hof-Marschall gewesen, dessen aeltester Sohn, gleiches Namens, war an. 1518 Fürstlich-Heßischer Stadthalter und Vormundschafts-Regent Land-Grafs Philippi des Großmüthigen, wie auch Land-Hof-Meister: der jüngste aber, Namens Georg, derer Rechten Doctor und Heßischer geheimder Rath, hat sich in unterschiedenen Gesandschafften rühmlichst gebrauchen lassen. Reinhard von Boineburg, genannt Bemelburg zu Bischhausen, Ritter, war an. 1479 Land-Graf Hermanni zu Hessen Hof-Meister, dessen ältester Sohn, Namens Curt, gewesen, von dem hernach ein besonderer Artickel folget. An. 1590 war Christoph von Boineburg Hof-Marschall zu Coburg. Zu Ausgang des Seculi florirte Joann Jost von Boyneburg zu Stettfeld bey Eisenach, ein Mann von alter teutscher Treu und Redlichkeit. Er war an. 1624 zu gedachtem Stettfeld gebohren, und wurde als Page zu Eisenach erzogen, an. 1642 kam er zu dem Land-Grafen Ernst von Heßen-Rheinfelß in Dienste, und mit demselben in den Krieg, da er an. 1645 in der Schlacht bey Nördlingen durch den rechten Kinn-Backen wunderlicher Weise geschossen, gefangen, und nach Donauwerth geführt, endlich aber seinem Herrn wieder ausgeliefert worden. Ein gleiches begegnete ihm, was die Gefangenschafft betrifft, an. 1648 bey Paderborn, da er in solcher Stadt bey die 9 Wochen gefangen gehalten worden. An. 1651 wurde er Stall-Meister bey diesem Fürsten, hernach Hof-Meister und Commendant derer beyden Festungen Rheinfelß und Katz. Nachdem aber dieser sein Herr die Religion geändert, gieng er mit Hertzog Joanne Georgio von Sachsen-Eisenach an. 1656 in Polen zu der Chur-Brandenburgischen Armee, und nach dem Tode seines Bruders, Raphael Adolphs von Boyneburg, wieder zurück nach Stettfeld, woselbst er an. 1660 mit Dorothea Maria von Keudel sich vermählet, und mit derselben Söhne und Töchter gezeuget, wovon der älteste Joannes Sigismundus das Geschlecht fortgepflantzet, der andere, Ernst Siegfried in der Schlacht bey Fleury an. 1690 geblieben, der dritte, Georg Wilhelm, dermahlen als geheimder Rath, Ober-Stall-Meister und Ober-Amt-Mann zu Schwobach, in Brandenburg-Anspachischen Diensten lebet, Adolph Gottfried, der ehemahls in Morea, und vor Negroponte mit gewesen, Commendant der Fürstlichen Garde zu Eisenach ist, Joann Georg, als Rittmeister in Kriegs-Diensten derer General-Staaten sich befindet, und der jüngste als Hauptmann an. 1709. vor Dornick geblieben. Die aelteste und jüngste Tochter sind an zwey von Uterott, und die mittelste an einen Schütz von Holtzhausen verheyrathet worden. Johann Jost von Boineburg war zu Eisenach bey Fürstl. Herrschafft hochgehalten, und wurde noch mehrers von denen armen Unterthanen im gantzen Lande geliebet, wie er denn keinen armen trostloß und ohne Gabe von seiner Thüre weggehen lassen, und kein Pfund von Wild-

Wildpret verkauffet, sondern vieles davon verschencket und ausgetheilet. Er ließ 4. von seinen Söhnen studiren, und hätte auch den Fünfften darzu gehalten, wenn er nicht an den Hof und von dar in den Krieg gekommen wäre. Er ließe offtmahls diese Worte von sich hören: er wüste und hätte es erfahren, wie übel man dran wäre, wenn man nichts als aufwarten und auf dem Gaul zusitzen gelernet hätte. Er hatte ansehnliche Güter, als das Dorff Stettfeld und Hörschel bey Eisenach, das Gut Clausberg und Rangen, Deubichshof und Schnepfenthal; dann das Dorff Wichmannshausen, nebst dem Stamm-Hauße Bemelburg u. einem Hof in Hessenlande, nicht weit von Sontra. Er starb zu Stettfeld an. 1706 im 82 Jahre seines Alters. Carl von Boineburg, Hessen-Casselischer Brigadier hielt sich anno 1704 in der Schlacht bey Höchstädt wohl, und bekam den Frantzösischen Marchal von Tallard gefangen, und wurde nachgehends General-Major und Ober-Jäger-Meister zu Caßel. Eben um diese Zeit war Georg Philipp von Boyneburg zu Lengsfeld des Fränckischen Creißes General-Feld-Marschall Lieutenant, hernach General-Feld-Zeug-Meister, u. hat an. 1727 annoch gelebet, an. 1716 aber Georg Heinrich, ein Sohn Eitel Georgens, so der Reichs-Ritterschafft in Francken Rath u. Truhen-Meister gewesen, Sachsen-Gothaischer Ober-Hof-Meister, der aber nicht mehr lebet. Zwey von seinen Söhnen studirten an. 1732. zu Leipzig auf der Universität. Die Linie, so sich in Schwaben nieder gelassen, nennet sich nur Bemel, oder Bömelburg, von derselben war an. 1718 Honorius Baron von Bömelburg Capitularis des Fürstlichen Stiffts Kempten. *Spangenb.* Adelsp. P. I. p. 635. 321. P. II. 104. 223. sq. *Spener* Oper. Herald. P. Spec. p. 394. it. Theatr. Nobil. P. III. *Humbrache* v. R. A. Tab. 230. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 268. *Ej.* Grafen-Saal p. 737. *Lohmeyer* Stamm-Tafel. *Hoene* in der Sachsen-Coburgischen Historie. *Leznerus* in Chron. Corb. Burgermeister in Codice Diplomatico Equestri. *Dilichius* in der Hessischen Chronick p. 224. *Nicolaus Mameranus* in Catalogo Familiæ totius aulæ Caroli V. *Hubneri* Tab. Geneal. 146. 149. *Gotha Diplom.* Müllers Annales Saxon.

Boineburg, (*Curt* oder *Conrad*) insgemein der kleine Heße genannt, war ein berühmter Kriegs-Held, und stund bey dem Kayser Carolo V in grossen Gnaden, so daß er ihn auch in den Frey-Herren-Stand erhoben. Die ersten Proben seiner Tapfferkeit legte er an. 1525 in der Schlacht bey Pavia ab; dahero der commandirende General Fronsberg in folgendem Jahre, als ihm eine Unpäßlichkeit zugestoßen, kein Bedencken trug, selbigem sein gantzes Commando anzuvertrauen. Hierauf eroberte er die Stadt Rom mit Sturm, belagerte den Pabst Clementem VII. in der Engels-Burg, und nöthigte ihn zu einer vortheilhafften capitulation, vermöge deren er denen Kayserlichen Völckern 4 Tonnen Goldes zahlen solte. Weil aber die Zahlung von Päbstlicher Seite nicht erfolgte, so gerieth er dadurch in Leibes- und Lebens-Gefahr, bis er seine schwürige Soldaten mit seinen eigenen Mitteln in etwas befriedigen konte. An. 1528 beschützte er die Stadt Neapolis wider die Frantzosen, und als diese unverrichteter Sachen davor abziehen musten, gieng er ihnen auf den Fuße nach, und machte große Beute. An. 1532. wohnte er der Belagerung der Stadt Florentz mit bey, ließ auch in eben diesem Jahre seinen tapffern Muth wider den Türcken sehen. An. 1542. trug ihm das Römische Reich in dem damahligen Türcken-Kriege das Commando der Infanterie auf, wobey er sich ungemein wohl verhalten, und unterschiedliche Plätze erobert. In dem Schmalkaldischen Kriege diente er dem Kayser, und nahm an. 1547 das Hauß Mansfeld ein. An. 1557 war er mit in dem Treffen vor S. Quintin. Er hat sich in Schwaben niedergelassen, und mit Susanna von Neuhausen, des Freyherrn, Hanß Dietrich Schenck von Winterstädten Wittwe, einen eintzigen Sohn gleiches Namens gezeuget, der an. 1591 vor Troyes in Franckreich geblieben; seine posteritæt aber florirt noch ietzo in Schwaben, *Georg & Caspars von Fronsberg* Leben und Kriegs-Thaten. *Varchi* Storia Fior. *Humbr.* v. R. S. Adel Tab. 231. sq. *Spangenb.* Adelsp. P. II. p. 236. sq. *Spener* Op. Herald. P. Spec. p. 394. sq.

Boineburg, (*Joann. Christian.*, Freyherr von) Kayserlicher u. Chur-Mayntzischer geheimder Rath, wie auch Ober-Hof-Marschall, war aus vorhergehender Familie A. 1622 den 12 April. zu Eisenach gebohren, allwo sein Vater Hanß Berthold Fürstlicher Hof-Marschall gewesen. Nachdem er zu Jena, Helmstädt und Marpurg studirt hatte, gieng er an. 1642 an den Eisenachischen, u. von dar an den Heßisch-Braubachischen Hof, allwo Land-Graf Joannes residirte. Dieser schickte ihn an. 1645 nach Stockholm, von dannen er das folgende Jahr zurück kam, und sich einige Zeit in Sachsen aufhielt. A. 1648 begab er sich aufs neue an des ermelten Land-Grafen Hof, und that demselben in denen Streitigkeiten mit seinem Bruder Land-Graf Georgio II, gute Dienste. Als dieser nebst Chur-Maynt ernennet worden, einige zwischen denen benachbarten entstandene Mißhelligkeiten beyzulegen, kam er an. 1650 im Dec. nach Franckfurt. Hierauf wurde er nach Ost-Frießland, Schweden und an dem Gothaischen Hof beruffen, er schlug es aber alles aus. Doch A. 1656 nahm er die Catholische Religion an, und begab sich in des Churfürsten Joannis Philippi zu Maynt Dienste, von welcher Zeit an fast nichts wichtiges in dem Römischē Reich ohne ihm ausgemachet worden. Also wurde er nach Kayserß Ferdinandi III Tode nach München geschickt, alda sich zu erkundigen, ob selbiger Churfürst die erledigte Kayserß-Würde anzunehmen gesonnen wäre: desgleichen wohnte er denen Reichs-Versammlungen zu Regenspurg zum öfftern bey, erwiese sich auch allezeit als einen treuen Patrioten wieder die Frantzosen. Nachdem er sich aber von Tage zu Tage gröſseres Ansehen bey denen höchsten Puissancen zu wege gebracht, und an dem Mäyntzischen Hofe ansehnliche chargen, welche des Chur-Fürsten einiger Bruder gerne gehabt hätte, verwaltete, auch überdiß dem Chur-Fürsten selbst etwas zu groß werden wolte, wurde er an. 1665 aller seiner Würden entsetzt, und in gefängliche Verhafft gebracht; darzu sich diese Gelegenheit ereignete, daß man einen schimpfflichen Brief bekam, den er wieder Reiffenbergium geschrieben, den man an seine Statt in Franckreich um Hülffe wieder Erfurt zuerhalten geschickt hatte. Weil aber unter seinen übrigen Schrifften nichts verfängliches anzutreffen war, wurde er nach 5 Monathen aus dem Gefängniß wieder erlaßen, muste aber vorhero angeloben, auf keine Rache zu gedencken; und damit das angethane Unrecht desto mehr vergeßen werden möchte, gab der Chur-

Churfürst seines Brudern Sohn Boineburgs ältere Tochter zu einer Gemahlin. Nach der Zeit begab er sich von denen Regiments-Geschäfften zur Ruhe, hielt sich auf seinen Gütern wie auch zu Franckfurt auf, lag denen studiis ob, und verrichtete noch einige Gesandschafften, darunter absonderlich die nach Polen bekant ist, in welcher er Pfaltz-Grafen Philippum Wilhelmum denen Polen zu ihren König recommendirte. Ubrigens hatte er starcke correspondentzen mit denen berühmtesten Männern seiner Zeit. Er starb an. 1672 in dem 50 Jahre seines Alters, und hinterließ von seiner Gemahlin Anna Christina Schützin von Holtzhausen, außer vorgedachter, noch eine Tochter, Charlotten, die an Joann. Fridericum, Frey-Herrn von Orsbeck vermählet worden; wie auch einen Sohn, Philippum Wilhelmum, von welchem der folgende Artickel handelt. In denen meisten Büchern seiner herrlichen Bibliothec hat er die gelehrtesten Anmerckungen beygeschrieben. Er verfertigte auch einige Schrifften, als: 5. Bücher de Vsu Errorum in Republica, die aber nicht heraus gekommen; desgleichen von Vertheidigung des Rechts derer Chur-Fürsten von Maynz bey der Crönung eines Kayfers. *Pufendorf.* de Frid. Wilh. VII. §. 37. X. §. 79 & 87. de Carolo Gustavo IV. §. 45. *Boineburgii* Epistolæ ad Dietericum. *Struvii* Acta Litt. Fasc. III.

Boineburg, (*Philipp Wilhelm*, Graf und edler Herr von) ein Sohn des vorigen, war den 21 Nov. an. 1656 gebohren, und wurde bey noch jungen Jahren zu Maynz, Trier, Speyer und S. Alban Dom-Herr. A. 1670 gieng er nach Straßburg, hörte daselbst unter andern Boecklern und Obrechten, und reisete an. 1672 unter der Aufsicht des Herrn von Leibnitz, nach Franckreich. A. 1675 aber besuchte er andere Königliche und Fürstliche Höfe. Er wurde nachgehends von Chur-Maynz in denen wichtigsten Geschäfften gebraucht, auch an Kayser Leopoldum geschickt, welcher ihn an. 1680 zum Cammer-Herrn, und an. 1690 zum würcklichen Reichs-Hof-Rath bestellte. A. 1694 muste er als Kayserlicher Envoye nach Dreßden gehen, allwo er nach Absterben Joannis Georgii IV mit deßen Nachfolger Friderico Augusto einen Allianz-Tractat zu Stande brachte. A. 1697 kam er in Vorschlag, Reichs-Vice-Cantzler zu werden, und als dieses nicht vor sich gieng, erhub ihn der Kayser in den Grafen-Stand, schickte ihn als Gevollmächtigten Ministrum und General-Commissarium im Reich nach Franckfurt, und ernennte ihn zum geheimden Rath, welche letztere Charge er auch unter Josepho und Carolo VI behalten. Hierauf bestellte ihn Chur-Maynz an. 1702 zum Stadt-Halter in Erfurt, und schickte ihn an. 1706 bey der Schwedischen Unruhe nach Sachsen, des Reichs bestes zubeobachten. Er starb A. 1717 den 23 febr. zu Erfurt, und ward in der Pfarr-Kirche zu S. Wiperti bey denen PP. Augustinern begraben. Er war ein ansehnlicher freundlicher und Staats-kluger Mann, welcher sonderlich die Gelehrten werth hielt, wie er denn nicht allein der Universität Erfurt 11 Jahr als Rector Magnificentissimus vorgestanden, sondern auch derselben seine von seinem Vater ererbte kostbare Bibliothec, nebst 10000 Thalern vermacht, um davor einen Bibliothecarium und einen Professorem Iuris publici & Historiarum zuerhalten.

Boinitz, ein Schloß und herrliches Schwefel-Bad in Ober-Ungern, unweit der Stadt Pribitz gelegen. *Zeil.* Hung. per Stüb. P. II. p. 807.

Boioaria, siehe Bayern Tom. III. p. 797.

Bojobi, *Pison. Jonston.* Ist eine Brasilianische Schlange, welche die Portugiesen Cobre verde, die grüne Schlange zu nennen pflegen. Sie ist etwan eine Elle lang und Daumens dick, gläntzend grün, als wie Lauch, der Rachen ist lang und die Zunge schwartz. Sie hält sich in denen Gebäuden, zwischen denen Steinen auf, und thut niemanden keinen Schaden, ohne wenn man sie erzürnet, denn da richtet sie sich gerade in die Höhe auf ihren Schwantz, und beißet den nähesten in die Hand, welcher Biß denn so gefährlich ist, daß bey nahe die allerkräfftigsten Mittel nichts dawieder helffen. Die Indianischen Aertzte bedienen sich am meisten eines Krautes, das sie Caaapia heißen, selbiges laßen sie den beschädigten verschlucken. Seine Wurtzel ist knotigt, die zerquetschen sie gantz und gar, und geben sie mit Waßer ein. Das Fleisch dieser Schlange hat bey nahe eben solche Krafft, als wie derer andern Vipern, und wenn das flüchtige Saltz darausgezogen würde, solte es vielmehr ausrichten, als die Caaapia.

Boiocalus, ein Heerführer derer Ansibarier, bey denen er so wohl als auch bey denen Römern, welchen er manchen Dienst erwiesen, bekañt war. Derselbe verlangte von Auito, einem General des Neronis, daß man ihm u. seinen vertriebenen Landesleuten den am rechten Ufer des Rheins oberhalb des Grabens, den Drusus aus dem Rhein in die Yßel geführet, wüste liegenden Strich Landes, der denen Römern zugehörte, einräumē solte. Es wurde ihm aber abgeschlagē, u. Auitus bot Boiocalo in geheim an, daß er für sich u. sein Hauß so viel Land, als er brauchte, haben solte. Boiocalus aber setzte seinen Vortheil dem Nutzen des gantzen Volckes hinten nach, schlug solches Anerbitten aus, und wolte durch Beyhülffe derer benachbartē Völcker sich in Besitz des verlangten setzen. Die Römer wusten aber die Sache so zuspielen, daß man ihm dieselbe allenthalben versagte, und also das gantze Volck derer Ansibarier durch Elend, Mangel und Noth aufgerieben wurde. *Tacitus* Ann. XIII. 55. Mascous Geschicht. derer Teutsch. IV. 34.

Bojodurum, siehe Innstadt.

Boiohemia, siehe Böhmen.

Boiorix, König derer Boiorum in Italien, lebte A. V. 560. Weil er nach *Livii* XXXIV. 46. Bericht 2. Brüder gehabt, sind es vielleicht die beyden Generale derer Boiorum Carolamus und Dorulacus gewesen. Als diese A. V. 558. und 559. von denen Römern geschlagen worden waren, brachte er die gantze Nation in die Waffen, also daß sich der wieder ihn ausgeschickte Römische Burgermeister T. Sempronius sich nicht getraute ihn anzugreiffen, sondern seinen Collegen Scipionem mit der Armee wollte zu sich stoßen lassen, aber Boiorix wollte dieses nicht erwarten, sondern stürmte Sempronii Lager, hätte es auch bey nahe erobert, und ob er gleich zurückgeschlagen wurde, so daß die Boii sich in ihr Lager zurückziehen musten, so trieben sie doch die verfolgende Feinde wieder in die Flucht, erlegte deren 5000. und Boiorix gieng mit seiner Armee wieder in sein Reich zurücke. *Livius* l. c. Im folgenden Jahre A. V. 561. schlug sie der Römische Burgermeister dergestalt, daß 14000 auf dem Platze blieben und 9000. gefangen wurden, unter welchen letztern ihre 3. Generale auch waren, durch welche vielleicht die 3. Brüder Boiorix, Carolamus, und Dorulacus verstanden werden. *Livius* XXXV. 4. XXXVI. 38. *Adlzreiter* P. I. Ann. Boior. III. 39 seq.

Boiorix,

Boiorix, oder wie er bey andern heist Bolus, ein König derer Cimbern, die unter dessen Anführung nebst denen Teutonen ungefehr im Jahr 640. A. V. in Italien einfielen, und alles, was sich ihnen widersetzte, in unterschiedenen glücklichen Treffen in die Flucht brachten. Boiorix schlug ungefehr im Jahr 645. A. V. die unter M. Aurelio Scauro stehende Armee, und den General selbst bekam er gefangen. Von denselben verlangte Boiorix zu wissen, ob und wie man wohl die Römer überwinden könnte. Scaurus stellete ihm den fernern Zug gegen die Römer sehr schwer vor, und rühmte so gar, es wäre unmöglich, selbige zu überwinden. Dieß erhitzte das Gemüthe des Boiorix, daß er dem Scaurum auf der Stelle niederhauen ließ. *Livius* Epit. LXVII. *Tacitus* de Mor. Germ. 73. Endlich blieb Boiorix A. V. 652. in der Schlacht bey Vercelli, die Marius über ihn befochte. 140000 Cimbern wurden in derselben erschlagen, und Boiorix stritt biß auf den letzten Mann, biß er endlich selbst nicht ungerochen auf der Wahlstatt liegen blieb. *Florus* III. 3. n. 18. *Eutropius* V. 2. *Orosius* V. 15. *Plutarchus* Mario 40. *Freinshemius* & *Salmasius* ad Flor. l. c. Mascous Gesch. derer Teutsch. I. 8. von Bünnaus Reichs-Hist. Tom. I. P. III. p. 693.

Boiorum Deserta, ward vor diesen eine gewisse Gegend an der Grentze von Norico genannt, deren *Strabo* VII. p. 449. und *Plinius* III. 2, 4. gedencken. Sie erstreckte sich von dem Kalenberge in Unter-Oesterreich biß an den Fluß Raab in Nieder-Ungern, wie solches *Cluverius* Germ. Antiq. beweiset. *Velserus* und *Brunnerus* aber in Annal. Boic. stimmen nicht mit überein. *Lazius* de Migr. Gent. p. 1094. setzet die Deserta Boiorum mitten in Oesterreich zwischen der Ems und dem Kalenberge, *Zeilleri* Hungaria per Stübel. p. 656. seq. Junckers Anleitung zur Geogr. der mittl. Zeit II. 1. p. 83.

Boireau, (*Jacobus*) ein Frantzösischer Jesuite, war zu Confoulens in Limosin an. 1608 gebohren, lehrte anfänglich die Humaniora in der Societæt, und legte sich hernach auf Controversien mit denen Reformirten, die er in Predigten und Schrifften wiederlegte. Er schrieb: Vitam S. Clari Paris 1656 in 12. Controversiarum Libros 3; Conformitatem Ecclesia Romanæ hodiernæ cum prisca Ecclesia &c. *Alegambe.*

Bois. (*Andr. du*) siehe *Siluius.*

Bois, (*Anton. Nicol. du*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch, war zu Paris an. 1615 gebohren, und trat allda in dem Closter SS. Annunciationis den 8 Sept. an. 1632. in den Orden. Er hörte zu Avignon 2 Jahr die Philosophie, und 4 Jahr die Theologie zu Paris, legte sich darauf meist aufs Predigen, und erwarb sich einen solchen Ruhm dadurch, daß er die grösten am Hofe von beyderley Geschlecht zu seinen Beicht-Kindern bekam. An. 1660 ward er Prior in seinem Closter, und an. 1668 machte ihn der Cardinal, Ludovicus de Vendosme, zum obersten Prior Provincial, von welcher Würde er sich aber wieder los bat. Er starb den 20 Nov. an. 1697. Man hat von ihm *Explicationem Epistolæ Judæ*, Paris 1644 in 8. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 744.

Bois, (*Gerardus du*) ein Presbyter Congregationis Oratorii zu Paris, gebohren zu Orleans an. 1650, wurde sehr jung in gedachte Congregation genommen, und legte sich fürnemlich auf Untersuchung der Frantzösischen Historie, worüber er auch öffentliche conferenzen zu Paris gehalten, und an. 1696 im Julio verstorben. Er schrieb: Historiam Ecclesiæ Paris. ingleichen, continuirte er des P. le Cointe Annales, und gab den 8ten Tomum davon heraus. Bücher-Saal.

Bois, (*Simeon du*) *Bosius* oder *de la Haye*, ein Cammer-Diener der Königin Margaretha von Navarra, hernach Bailli zu Limoges, war von Limoges, und lebte an. 1556. In denen Sprachen machte er unter Joanne Aurato, und in der Rechts-Gelehrsamkeit zu Bourges unter dem Duareno, gute progressen, starb aber gar jung zu Limoges, und wie man glaubt, von beygebrachtem Gifft. *Thuanus* in Vita sua rühmet ihn als einen Mann, der auch in Staats-Sachen eine gründliche Einsicht gehabt, und unter andern ihm gleich nach der Ankunfft Henrici III. aus Polen, da noch iedermann die gröste Hoffnung von ihm schöpffte, deutlich vorher gesagt: selbiger würde die Regierung schlecht genug führen. Er hat *Animadverss. in Epist. Cic. ad Atticum* geschrieben, die sehr gelehrt und scharffsinnig, und unter andern zu Limoges an. 1580 und Antwerpen 1585. in 8. zugleich aber mit Pauli Manutii seinen zu Franckf. 1580. in 8. herausgekommen. Er scheinet auch derjenige Simeon Silvius zu seyn, welcher Ficini Comment. in Convivium Platonis ins Frantzösische übersetzt. *Sammarth.* Elog. III. *Vauprivas* Bibl. Franc. *Carrio* Emendat. I 15.

Bois, (*Wilhelm du*) lebte zu Zeiten König Carls des VIII. Ludwigs des XII. und Francisci I. in Franckreich, war Præcentor der Hei. Capelle zu Paris und Schatzmeister zu Vincennes, wie auch Königlicher Geschichtschreiber, ist endlich ungefähr im Jahr 1525. gestorben. Er hat Persien verfertiget, welche im Jahr 1725. zu Paris in 12. unter dem Titel: *Pæsies de Guillaume Cretin* herausgekommen. Gel. Zeit. 1725. p. 1007.

Bois, (*Wilhelm du*) eines Chirurgi Sohn von Brive la Gaillarde in Limosin, war an. 1656. gebohren. Er kam jung nach Paris, fand aber durch seine Geschicklichkeit und die daselbst erlangte Wissenschafft bald einen Zutritt in dem Hause Orleans, und ward bey dem damahligen jungen Hertzog Philippo, nachmahligem Hertzog von Orleans und Regenten von Franckreich, Informator, machte sich auch bey demselben auf mancherley Weise, und wie man sagt, durch verschiedene unanständige Gefälligkeiten so beliebt, daß ihn derselben zu denen wichtigsten Ehren-Aemtern erhoben. Weil er auch den Hertzog nach der Hand kräfftiglich zu der Vermählung mit des Königs Tochter von der Montespan bereden helffen, machte er sich dadurch auch bey dem Könige und der Marquise von Maintenon beliebt, und ward folgends dem Hertzoge in seinen Feld-Zügen, als Secretarius mitgegeben. Schon an. 1690 ward er Canonicus von S. Honore zu Paris, und nach und nach Abt von Hervaux, S. Just, Nogent sous Coucy, Bourgüeil, Cercamp, Winoxbergen, und S. Bertin. An. 1716. ward er Rath vom Kirchen-Staat, und an. 1717 als Ambassadeur an die General-Staaten gesendet, da er im Haag den defensiv-tractat zwischen England, Franckreich und Holland zur Richtigkeit brachte. Nach seiner Rückkehr machte ihn der König zu seinem Cabinets-Secretario, und gab ihm Freyheit, dem Rath derer

ausländischen Geschäffte beyzuwohnen. An. 1718. ward er zum Staats-Minister und Secretario von denen ausländischen Geschäfften ernennet, und als Extraordinair-Ambassadeur und Gevollmächtigter nach England geschickt, woselbst er an Schlüssung der Quadrupel-Allianz grossen Theil hatte. An. 1720. ward er Ertz-Bischoff von Cambray, auch in diesem Jahre noch zum Priester geweyhet, und erhielt theils auf des Frantzösischen Hofs Begehren, theils zur Vergeltung des wieder die Hugenotten und Ianseniſten bezeigten Eifers, das Jahr hernach im Julio von Innocentio XIII. die Cardinals-Würde, von dem Könige aber das Amt eines Ober-Post-Meisters von Franckreich; an. 1722 ward er ein Mit-Glied des Regierungs-Raths, und als der Hertzog von Orleans sich in diesem Jahre derer Staats-Geschäffte entledigen wolte, zum obersten Staats-Minister ernennet, in welcher Würde er sich insonderheit die Erhaltung des Friedens sehr angelegen seyn lassen. Hierauf ward er im Jahr 1722. den 3. Dec. ein Mit-Glied aller Frantzösischen Academien, und an. 1723 von der Versammlung der Frantzösischen Geistlichkeit, ob er gleich von derselben kein Mit-Glied war, zum obersten Præsidenten ernennet, starb aber noch in diesem Jahr von einer übelgelungenen Operation zu Versailles, und ward zu Paris in die Kirche von S. Honore begraben. Er war ein verständiger und geschickter, aber dabey jähzorniger und hochmüthiger Mann, daher er sich unter denen Printzen vom Geblüt, und denen Grossen des Hofs viele Feinde gemacht, auch zu mancherley Spott-Schrifften, die so wohl vor, als nach seinem Tode zum Vorschein gekommen, und darinnen ihm unter andern seine Neigung gegen das Frauen-Zimmer offt vorgeworffen worden, Anlaß gegeben; wiewohl einige ihn wieder alle diese Beschuldigung rechtfertigen wollen. Seine Zahlreiche Bibliothec, die er von dem Abt Bignon um 48000 Pfund erhandelt, ist nach seinem Tode in Holland in öffentlicher Auction verkaufft worden. *Mercure Hist.* an. 1723.

Bois d' Almay, oder d' Annemets (*N.*) war aus einem guten adelichen Geschlecht in der Normandie entsprossen, und kam jung nach Paris, allwo er mit des Hertzogs Gaston von Orleans seinem Vertrauten, dem Herrn von Puylaurens, bekant ward, auch durch desselben Vermittelung bey diesem Herrn die Stelle eines Hauß-Marschalls erhielt, und eine Zeitlang dessen Gunst und Vertraulichkeit besaß, solche aber ebenfalls durch des gedachten Puylaurens Veranlassung wieder verlohr. Denn, als er sich ohne des Hertzogs Bewilligung in das Lager vor Rochelle begeben hatte, fiel er in desselben Ungnade, und schätzte sich dermassen vor verlohren, daß er nach Italien gieng, um sein Glück daselbst im Kriege zu versuchen, er blieb aber an. 1627 in einem Duell in welches er sich zu Venedig mit einem andern Frantzösischen Edelmann Namens Ruvigny, eingelassen hatte. Er war ein gar ehrlicher Mann, aber zu einem Hofmann nicht fein genug. Man hat von ihm *Memoires*, so unter dem Namen *Memoires d' un favori de S. A. R. M. le Duc d' Orleans*, an. 1668 zu Leiden und an. 1702 zu Amsterdam herausgekommen, und um so viel glaubwürdiger sind, weil sie mit besonderer Aufrichtigkeit von solchen Sachen handeln, die vor des Verfassers Augen vorgegangen, und an denen er selbst grossen Theil gehabt. *Le Long* Bibl. Hist. de France. *Bayle* lettres.

Bois le Duc, siehe Hertzogen-Busch.

Bois, de Ganelon, siehe *Bois de Trabison.*

Bois de Hey, ein kleiner Ort in Lothringen, zwischen Toul und Nancy.

Bois S. Isac, eine Mönchs-Abtey in Brabant, zwischen Brüssel und Nivelle.

Bois de Mortaigne, ein kleiner Ort in Lothringen.

Bois de Palile, sind rothe, mit Drachen-Blut gefärbte Höltzlein, welche zu Zahn-Stochern gebraucht werden.

Bois de Sogne, ein Wald in Brabant, unweit Brüssel.

Bois de Trahison, oder *Bois de Ganelon*, *Proditionis Silua*, ein Wald in Franckreich, in der Isle de France, zwischen Paris und Pontoise, am Ufer der Seine. Den Namen hat er, weil man saget, daß der berühmte Ganelon in selbigem vielen, welche von der Armee Caroli M. ausgeschicket worden, hinterlistig nachgestellet habe. Auch soll ein gewisser Platz in diesem Walde seyn, da das Holtz, welches darauf wächset, im Wasser zu Boden sincket, da doch das andere Holtz oben zu schwimmen pfleget. *Du Chesne.*

Bois de Vincennes, siehe Vincennes.

Bois von Waldeck, eine adliche Familie am Rhein, von welcher Dietrich um das Jahr 1042 gelebet. Johann, beygenannt der Reiche, in Niedenburg, ist an. 1346 Schultheiß zu Coblentz. Paul aber um das Jahr 1507 Käyserlicher Rath gewesen. Philipp starb an. 1537, dessen Nachkommen, welche zu Anfang des 17 Seculi abgegangen, hat man die schwartzen Bois sen genennet. Von der andern Linie waren an. 1669 Johann Ernst und Ferdinand am Leben. *Humbrachit* V. R. A. Tab. 124. 125. Bey denen Scribenten von Böhmen findet man auch dieser Familie im vorigen Seculo erwehnet, und ihr das Ritter-Gut Lust zugeschrieben. Kan seyn, daß sie sich auch in selbigem Reiche ausgebreitet.

Bois-Aubry, Lat. *Boscum Alberici*, eine Abtey in der Provintz Touraine in Franckreich, 5. Meilen von der Insel Bouchard.

Boisbelle, oder Enrichemont, Lat. Boscabellum, ein Flecken nebst einem schönen Schlosse in der Provintz Berry, in Franckreich, zwischen Bourges und Sancerre. Es gehöret unter dem Titel eines Fürstenthums dem Hause von Bethune Suli. *Dicel.* Geogr. Diction.

Boischot, eine ansehnliche Familie in Brabant, welche unter andern Gütern daselbst die Grafschafft Erps besitzet, und den Titel davon führet. Zu ihrem Stamm-Vater wird gesetzt Gerlach von Rovere, Ritter und Herr in Starckenburg, der um die mitte des 13. Jahrhunderts gelebet. Dessen Enckel, Wilhelm von Starckenburg, heyrathete an. 1306 Margaretham von Boischot, worauf seine Nachkommen sich eine Zeitlang von Boischot beygenamet, endlich aber diesen Namen an statt des Väterlichen gar angenommen. Joannes war gegen Ausgang des 16. Jahrhunderts Spanischer geheimder Rath und Abgesandter in England. Dessen Sohn Ferdinandus, Ritter von S. Jacob, erster Graf von Erps, Freyherr von Saventhem, Spanischer ge-

geheimder Staats-Rath, Cantzler von Brabant und desselben Lehn-Hofs-Ober-Stadthalter, hat in England und Franckreich Gesandschafften abgeleget, und bey denen Münsterischen Friedens-tractaten die Stelle eines Plenipotentiarii vertreten. Er starb, nachdem er der Cron Spanien über 56 Jahr gedienet, und hinterließ einen einzigen Sohn, Namens Frantz, welcher um das Jahr 1680 des Brabantischen Lehn-Hofs Oberster Stadthalter gewesen, und 12 Söhne gezeuget, von denen ihn 6. überlebet. *Bucel.* Stemm. P. IV. *L' Erect. de tout. les terr. du Brab.*

Bois-Commun, Lat. Boscum Commune, sonsten *Comeranum*, ein Flecken nebst einem alten Schloß in der Provintz Gastinois, in Franckreich, an dem Fluß Ondes gelegen.

Boiscus, aus der Stadt Cyzicus ein Griechischer Poete, der eine besondere Art Jämbische Verse erfunden, so Tetrametra genennet werden. *Fabricius* Bibl. Graec.

Bois-Dauphin, siehe: Montmoranci.

S. Boisilus, Probst in dem Closter Melros in Schottland, um das Jahr 664, war S. Cudberti Lehr-Meister, und ein eyfriger Prediger, hatte die Gabe der Weissagung, und bezeigte eine sonderbare Andacht gegen Jesum und die Heil. Dreyfaltigkeit. Er verkündigte seinen Tod 3 Jahr zuvor, und als er sterben wolte, erklärete er das Evangelium S. Joannis, worauf er von der Pest hingerissen wurde. Als nach seinem Tode Ecbertus nach Teutschland gehen und die Heyden bekehren wolte, mahnte er ihn in einem Gesichte davon ab, und rieth ihm, sich vielmehr in S. Columbæ Kloster zubegeben, welche Vermahnung er auch in einer zweyten Erscheinung nochmahls wiederholete. Sein Gedächtniß wird den 23 Jan. gehalten.

Boisius, (*Joannes*) ein Englischer Doctor Theologiæ von Suffolck, war Canonicus zu Ely und Præbendarius zu Canterbury, und starb an. 1640. Er hat geschrieben: Notas in Chrysostomum; ingleichen über zwey Briefe Clementis an die Corinthier, welche nebst andern Wotton an. 1718. in 8 zu Cambridge zu erst ans Licht gestellt. Collationem veteris interpretis in 4 Evangelia & Acta cum Beza, aliisque recentioribus, London 1655 in 8. *Witte* Biogr.

Bois-Mortier, ein Frantzösischer Componist, von welchen man folgende Sachen hat: Le premier livre des Cantates; Les Titans, eine Cantate, und la Cantate de Bachus, ferner le premier livre des Motets, weiter 25. Wercke Sonaten von 1. 2. 3. 4. und 5. Flöten, worunter das 11te und 17te von 2. Musettes das 18te Trio de Violons, das 19te und 20te Duo, das 21te und 24te aber Concerts de Violon in sich hält.

Boisot, (*Jo. Bapt.*) von Besancon gebürtig, woselbst er um das Ende des vorigen Jahrhunderts Abt von S. Vincent und Prior von Mortau, hatte vor eine Historie des Cardinals von *Granvelle* zu schreiben, dazu er sich die vortreflichsten Sachen gesammlet, wurde aber von dem Tode daran verhindert. *Histoire Litteraire de l' Europe* Jan. n. 5.

Boisratier, (*Wilhelm*) Ertz-Bischoff zu Bourges, war aus einer vornehmen Familie in dieser Stadt entsprossen, allwo er hernach Dechant bey dem hohen Stifft S. Stephani wurde. Als er darauf nach Paris gekommen, ward er Canonicus bey der Heil. Capelle, und Requesten-Meister bey Carolo VI, welcher ihn in verschiedenen Geschäfften gebrauchte, auch zu einem Mit-Gliede im grossen Rath machte. An. 1415 wurde er als Abgesandter nach England geschickt, und an. 1417 befand er sich auf dem Concilio zu Costnitz. Er starb an. 1421. *Monstrelet.* Hist. *Robert* & *Sammarth.* Gall. *Blanchard* Hist. des maitr. des req.

Bois-Robert, (*Franciscus Metellus* von) Abt von Chatillon sur Seine, Frantzösischer Staats-Rath und Mit-Glied der Academie Francoise, war von Caen gebürtig, und erwarb sich durch seine lustigen und geschickten Einfälle, die Gnade des Cardinals Richelieu, dem er durch seine annehmliche Spöttereyen und durch seine schertzhaffte Art zu erzehlen öffters die Zeit vertrieb. Als er einmahl wegen seines liederlichen Lebens-Wandels und insonderheit wegen seiner unordentlichen Liebe zu denen Personen seines Geschlechts desselben Gnade und die Freyheit des Zutritts bey ihm verlohren hatte, erlangte er solche bald wieder, als der Apothecker des Cardinals ihm bey einer Unpäßlichkeit, die ihm zugestossen, an statt eines recepts nichts weiters, als einen Zettel, worauf recipe Boisrobert, gestanden, gegeben, und ihn dabey versichert, daß ausser diesem Heilungs-Mittel alle andere Artzneyen unkräfftig seyn würden. Er war ein grosser Liebhaber aller Schau-Spiele, und hatte sich durch derselben öffters Besuchung eine so grosse Geschicklichkeit in der declamation und Recitirung erworben, daß er alle Leidenschafften, die er vorstellen wolte, auf das natürlichste ausdrücken kante, und dereinst den berühmten Comœdianten Mondori, welcher den Cardinal Richelieu durch Hersagung einer sehr beweglichen Stelle eines gewissen Schauspiels zum Weinen gebracht hatte, durch die Wiederholung eben dieser Stelle, gleichfalls die Thränen auspreßte, und daher der Abt Mondori genennt zu werden pflegte. Ausser dem oben angeführten Laster, welches ihm in öffentlichen Schrifften vorgeworffen worden, war er auch dem Spiel sehr ergeben. Er starb an. 1662. Man hat von ihm viel tragische und comische, auch andere Schrifften, und unter denen theatralischen Stücken, die unter des Richelieu Namen zum Vorschein gekommen, sind unterschiedene von seiner Arbeit. Man hält auch davor, daß er an denen Contes, die unter seines Bruders des Herrn d' Ouville Namē gedruckt worden, grossen Theil habe, weil die meisten darinnen befindlichen Erzehlungen aus des Beroald seinen Moyen de parvenir genommen sind, welches Buch Boisrobert auswendig gekont. *Chapelain* Pref. de la Pucelle. *Costar* lettr. T. II. *Pelisson* Relat. hist. del l' Acad, Franc. *Baillet* jugement sur les Poët. mod. T. VIII. *Menagiana* T. I-IV.

Boisſac, (*Petrus de*) siehe Boisſat (*Petrus de.*)

Boisſardus, (*Jo. Jacobus.*) war zu Besançon an. 1528 gebohren. Weil er ungemeine Lust zu Untersuchung derer Antiquitæten hatte, so begab er sich nach Italien, und brachte daselbst mit Abzeichnung derer alten Monumenten und Inscriptionen gantzer 6 Jahr zu. Er gieng zu Rom einsmahls mit etlichen guten Freunden in den Garten des Cardinals Carpi, verlohr sich aber von ihnen, und versteckte sich an einen ver-

verborgenen Ort, daß indessen der Garten geschlossen wurde. Boissard aber Gelegenheit bekam, die darinnen befindlichen Alterthümer zu copiren. Er war des Morgens mit dieser Arbeit noch beschäfftiget, als ihn der Cardinal selbst antraff, und sich sehr verwunderte, wie ein fremder Mensch zu so ungewöhnlicher Zeit sich in seinem Garten antreffen ließe. Als er aber auf seine Frage die gantze Sache von Boissarden vernommen, gefiel ihm dieser sowohl, daß er ihm nicht nur ein Früh-Stück geben ließ, sondern ihm auch vergönnete, alles mit Muße in seinem Garten abzuzeichnen. Als er aus Calabrien wegen derer Banditen nicht sicher zurück reisen konte, schiffte er von Otranto nach Corfu, von dar nach Cephalonien und Zante, und kam endlich in Morea. Von hier wolte er nach Jerusalem und Syrien gehen, allein ein hitziges Fieber, so ihn zu Modon überfiel, unterbrach diesen Vorsatz, worauf er nach erlangter Gesundheit die an der Küste von Morea gelegene Oerter besuchte, und alsdenn seinen Rückweg nahm. Nachdem er in seinem Vaterlande angelanget, wurde er bey denen Söhnen Claudii Antonii de Vienne, Barons von Clervant, Hof-Meister, und reisete mit ihnen durch Franckreich, Teutschland und Italien, da er denn bey seiner Schwester zu Mompel gar seine Antiquitæten hinterließ, von welchen er aber, als die Lothringischen Trouppen die Grafschafft Burgund, und benachbarte Gegend ausplünderten, nicht mehr übrig behielt, als diejenigen, welche er nach Metz gebracht hatte. Doch weil bekannt war, daß er eine grosse collection von Römischen Antiquitæten herausgeben wolte, wurden ihm von allen Orten viele Abrisse, von alten Monumenten zugeschickt, so daß er zu Franckf. am Mayn in 6 Theilen und 4 Tomis in fol. die antiquitates Romanas publiciren konte, worzu Theodorus de Bey und nach ihm seine beyden Söhne die Kupffer gestochen. Er starb zu Metz, woselbst er sich niedergelassen hatte, den 30 Oct. an. 1602. Seine eigene Schrifften sind: Recentioris Romæ Topographia; de Funeribus & Sepeliendi modis apud antiquos usitatis; welche beyderseits in seiner collection derer Römischen Antiquitæten mit zubefinden; Bibliotheca Chalcographica Illustrium Virorum, da er unter jedes Bild einige das Leben desselbigen Mannes in sich fassende Verse gesetzt hat; de Divinatione & Magicis Præstigiis, &c. *Hanckius* de Rom. Script. Tom. I. C. 76. Observat. Hallens. T. IV. obs. I. *Bayle. Hendreich.*

Boisfat, oder Boissac, (*Petrus de*) Vice-Stadt-Voigt und Richter zu Vienne in Franckreich, leistete seinem Vaterlande bey denen innerlichen Unruhen gute Dienste. Dadurch erwarb er sich eine ungemeine Hochachtung, von welcher unter andern dieses ein Zeugniß geben kan, daß, als einsmahls der Comte de Sault, Stadt-Halter von Dauphine und nachmahliger Hertzog von Lesdigvieres, den Boissat öffentlich beschimpffte, und, da er ohne Degen war, durch seine Bediente abprügeln ließ, weil, wie er vorgab, Boissat den der Gräfin, seiner Gemahlin, schuldigen respect hindan gesetzet, nicht nur Boissat aber schwerlich, oder gar keine Satisfaction von dem Grafen zugewarten hatte, sich der gantze Adel von Dauphine dieser Sache dergestalt annahm, daß sie 13 gantzer Monathe lang nicht nachliessen, bis endlich der Comte de Sault sich bequemte, den Boissat in Gegenwart des gesamten Adels um Verzeihung zubitten, sondern auch seine Bediente ihm zu einer beliebigen Straffe zuüberlassen. Sonsten war Boissat in der Griechischen Sprache, der Rechts-Gelehrsamkeit und denen Geschichten trefflich wohl erfahren, und starb an. 1616, nachdem er eine Historie von dem *Medicei*schen Hause; ingleichen eine andere von dem Maltheser-Orden hinterlassen. Sein Sohn, gleiches Namens, Herr von Licien und Avernay, war ein Mit-Glied der Academie Françoise, und einer derer gelehrtesten Männer seiner Zeit. Er hat ein Gedicht von Carolo Martello hinterlassen, welches für unvergleichlich gehalten wird, und ist ums Jahr 1660 gestorben. *Chorier* Hist. du Dauphine. *Pelisson* Hist. de l' Acad. Françoise.

Boisseau, ein Frantzösischer kleiner Scheffel, soll 18. Pfund, 6. Untzen 18. Scrupel Getreide fassen, 2. solche Scheffel machen 1. Minot. 2. Minot eine Mine, 2. Mines einen Sextier, 12. Sextiers einen Muid oder grossen Scheffel, welcher aus 2. Doliis besteht.

Boisselier, (*Anton.*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Langres in Champagne, allwo er auch ums Jahr 1655 den Orden angenommen. Er hat zu Paris studiret, ist nachgehends Prior in seiner Vater-Stadt worden, hat aber, nachdem er solche Würde 3 Jahr bekleidet, bis an. 1713, da er gestorben, ohne weitere öffentliche Bedienung gelebet, sondern ist einzig und allein dem Studiren obgelegen, darinnen er es, sonderlich was die Auflösung derer schwersten Schrifftstellen betrifft, sehr weit gebracht. Man hat von ihm Priere du prophete Habacuc pour les fautes du peuple de Dieu. Echard. Script. O. P. T. II. p. 784.

Boisset, oder Böesset, ein Königlicher Frantzösischer Ober-Aufseher der Music ums Jahr 1669. welcher mit dem Lully im dieser Charge alterniret, so, daß er vom Januario an gerechnet, das erste halbe Jahr und Lully, von Julio an, das zweyte halbe Jahr zu besorgen gehabt, wofür er monathlich 131. Livres und 12. Sols Kost-Geld auch Jährl. 660. Livres Besoldung empfangen. Etat de la France de l' an 1669. p. 108.

Boisset, (*Antoine*) ein Königlicher Frantzösischer Cammer-Componist, Musicæ interioris Regis atqve Reginæ oder Musicæ cubiculi Regii Præfectus, hat verschiedener Autorum Arien auf die Laute adpliciret, und drucken lassen, wie denn an. 1617 das siebende, an. 1618. das achte, an. 1621. das zehnte, und an. 1623. das eilffte Werck zu Paris von ihm publiciret worden. *Bibliotheca Duboisiana* p. 400. *Mersennus* de Instr. Harm. XI. 12. & 16.

Boissiere, siehe Rochefoucaud.

Boissiere, (*Claud. de*) ein berühmter Mathematicus aus Dauphine, hat im 16 Seculo: Abrege del' art pöetique; l' Vsage de l' aneau Astronomiqve & l' exposition de la mappemonde und andere mathematische Schrifften verfertiget. *Verdier.*

Boissiere, (*Jo. de*) ein gelehrter Frantzoß von Montferrat in Auvergne, schrieb la Croisade ou Voyage des Chretiens en la Terre Sainte: Poesien &c. *al Croix du Maine* Bibl. de France.

Boistuan, (*Petr.*) siehe Boaystvan.

Boisy, eine Herrschafft in der Landschafft Chablais, in Savoyen, nicht weit von Genfer-See, welche ietzo dem ältesten aus dem adlichen Hause von Vera-

ce-Budé, zugehöret; diese Familie stammet von dem berühmten Guilielmo Budæo ab, welche sich nach dessen Todte unter Regierung Henrici II. nach Genff gezogen, und diese Herrschafft erkaufft hat.

Boisy, eine Herrschafft in Franckreich, von welcher Gouffier de Boisy, der unter Francisco I. berühmt war, den Namen führte und daher von einigen fälschlich zu dem Hause Verace-Budé gerechnet wird.

Boiteux de l' oreille, Ist ein Pferd, welches, wenn es im Schritt oder in Trab hincket, solches dadurch anzeiget, daß es, so offt es hincket, zugleich mit dem Kopffe nicket, oder bieget.

Boitiapo, *Mareg. Jonst.* ist eine Brasilianische Schlange, welche die Portugiesen Copus de Cipo nennen. Sie ist sieben biß acht Schuhe lang und so dick als ein Arm, rund und am Schwantze so spitzig, wie eine Schuh-Ahle, mit schönen fast dreyeckigten Schuppen bedecket, von Farbe wie Oliven oder gelblicht, und lebet von Fröschen. Ihr Biß ist so gefährlich, wie anderer Schlangen. Ihr Fleisch könte man eben so wohl als wie von andern Vipern, das Blut zu reinigen, und wider den Gifft gebrauchen.

Boivin, (*Jean.*) war ein Frantzösischer Organist an der Cathedral-Kirche zu Roven, hat zwey starcke Bücher Orgel-Stücke, deren jedes Præludia, Fugen, Duo, Trio, u. s. f. über die 8. Kirchen Tone enthält, in Kupffer stich, ingleichen einen kurtzen Tractat von General-Baß in 8tav gedruckt, publiciret. Er hat auch einen Tractat von der Composition gearbeitet, ist aber vor dessen Vollendung gestorben.

Boivin, (*Jo.*) war zu Andelis gebohren, und legte sich auf gute Wissenschafften, ins besondere auf die alte und neue Historie mit gantz sonderlichen Fleiße, Bibliothecarius der Königlichen Bibliothec zu Paris, Königlicher Professor der Griechischen Sprache, Mit-Glied der Academie Francoise und Pensionaire bey der Academie des Inscriptions & des Belles Lettres, starb zu Paris den 29. Octobr. 1726. im 64. Jahr seines Alters. Ausser denen Schrifften die er bey denen Köntglichen Academien abgelesen, hat er noch verfertiget: Anmerckungen über den *Longinum*; Apologie d' Homere, avec le Bouclier d' Achille a Paris 1715 in 12, Ὀ ἰνοπτίωνος μέλητα ἀνακεοντικα. Paris 1723. in 8. Petri Pithœi Vita, Elogia, Opera, Bibliotheca. Paris 1715. in 4. Claudii Selleterii Vita. Paris 1716. in 4. Er gab auch eine Griechische und Lateinische Auflage der Constantinopolitanischen Historie des Nicephori Gregorii in zwey Folianten mit Vorreden und Anmerckungen heraus. Nach seinen Tod kam noch heraus; Oedipe, Tragedie de Sophocle, & les Oiseaux Comedie d' Aristophane Paris 1729 in 12. Histoire de l' Academie Royale des Inscriptions & belles Lettres Tom. V. Gel. Zeit. 1726. p. 955. seq. 1728. p. 285. seq.

Boium, oder Boion, Bium, Bæo, war ehemahls eine Stadt in der Provintz Doris, im Griechenland gegen dem Ursprung des Flusses Cephissus, ietzo Asopo, nahe bey Cytinium gelegen. *Strabo* IX. p. 654. *Ptolemæus*, *Plinius* IV. 7. *Tzeztes* ad Lycophron 980. Casaubonus ad Strab c. 1. Cellarius Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 233.

Bojum, eine Stadt in Romania, siehe Boibo.

Boitzenburg, oder Boitzenburg, Boytzenburg, Beitzenburg, eine kleine Stadt und Schloß in der Grafschafft Schwerin, im Hertzogthum Mecklenburg, zwischen Lauenburg und Dömitz, an der Elbe, 7. Meilen von Hamburg gelegen. Allhier ist ein berühmter Zoll. An. 1644 im 30. jährigen Kriege wurde dasiges Schloß von denen Kayserlichen gesprenget, und an. 1709. den 16. Octobr. gienge fast diese gantze Stadt im Rauch auf. Zwischen hier und der Stadt Lauenburg scheiden sich die beyden Hertzogthümer Sachsen-Lauenburg und Mecklenburg. *Theatr. Europ.* Tom. V. p. 446. *Zeiller*, Topogr. Sax. Inf. p. 41. Reichs-Geogr. X. p. 1430. *Luca* Fürsten-Saal. p. 680.

Boitzenburg, eine kleine Stadt, Schloß und grosser See in der Ucker-Marck, 2. Meilen von Prentzlow. Es gehöret eine Herrschafft dazu, welche einer aus der Familie derer Herren von Arnim besitzet.

Boixius, siehe Herveus.

Boizenburg, siehe Boitzenburg.

Bokedene, (*Gualter. de*) siehe Bucdenus.

Bokelius, (*Guil.* und *Joannes*) siehe Bœckelius.

Bokingam (*John.*) siehe Bockingham (*John.*)

Bokki, ein Sohn Abisur, wird zu einem Vorfahren des Esra angegeben 3. Esr. 8. 2.

Bol, (*Joann.*) ein berühmter Mahler von Mecheln, gebohren an. 1534. Im 14 Jahre seines Alters hat er die Mahler-Kunst bey einem gemeinen Mahler anfänglich begriffen, nach 2 Jahren aber sich schon nach Heydelberg begeben, allda für den Churfürsten gearbeitet, und die Kunst aus eigenem Fleiß ohne fernere Handleitung sehr hoch gebracht. Er legte sich aber meist auf Landschafft-mahlen, bis an. 1572, da die Stadt Mecheln feindlich überfallen und gepfändet, mithin er gezwungen worden, anderswo seine Nahrung zusuchen. Er kam also nach Antwerpen, allwo er von einem Kunstliebenden Herrn aus Flandern Antonius le Couvreur aufgenommen, auch mit Kleidern und andern wieder versehen worden. Damahls fieng er an, sich gäntzlich auf das miniaturmahlen zulegen. An. 1584 muste er wegen des zu Antwerpen entstandenen Tumults und feindl. Anfalls auch diese Stadt qvittiren. Er begab sich also nach Bergen, von der nach Delfft, endlich aber nach Amsterdam, und ließ aller Orten schöne Proben seiner Kunst, bis ihn an. 1593 den 20. Nov. der Tod wegnahm. *Sandrart.* Acad. P. II, p. 272.

Bola, so werden die Myrrhen auf Indianisch genennet.

Bola, oder Bolæ, ingleichen Volæ, eine Stadt ehedem derer Aequer in Italien um den Fluß Anio nicht weit von der Stadt Labico gelegen. *Stephanus. Virgilius* Aen. VI 775. *Diodorus Siculus* VIII. & XIV. extr. *Plinius* III. 5. *Livius* IV. 49. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 347.

Bolæna, eine Stadt, siehe Bolina.

Bolæum, siehe Boglio.

Bolaine, siehe Bolene.

Bolaki, ein Sohn des Kosron, welcher der älteste Sohn des Gehan-Guir, Mogols in Indien, und von diesem seinem Groß-Vater an. 1627 zum Nachfolger bestimmet war. Weil er noch jung war, so ward er dem Asoufkan, Obersten Feld-Herrn und Ober-Staats-Minister, recommendirt; allein, indem dieser seine Tochter an den andern Sohn des Gehan-Guir, Namens Kourom, und hernach Cha-Gehan genannt, vermählt hatte, so suchte er seinem Schwieger-Sohn das Reich in die Hände zuspielen. Damit nun die-

dieses desto füglicher geschehen könte, beredete er den jungen Bolaki, daß Cha-Gehan gestorben wäre, und weil er begehret hätte, bey seinem Vater begraben zuliegen, so würde die Leiche nach Agra gebracht werden, da er denn derselben 1 oder 2 Meilen aus Agra würde müssen entgegen gehen. Cha Gehan begab sich unterdessen unbekanter Weise gegen Agra, und als er nicht gar weit von der Armee war, legte er sich in einen Sarg, welcher in ein Gezelt getragen wurde, da denn die vornehmsten Officirer, so mit Asoufkan unter einer Decke lagen, sich hinzu verfügten, als wenn sie dem verstorbenen Printzen die letzte Ehre erweisen wolten. Bolaki kam auch von seiner Seite dem Leichnam entgegen. Asoufkan aber, als er nun meynte, daß es Zeit wäre, ließ den Sarg eröffnen, da sich Cha-Gehan vor der gantzen Armee stellte, und mit allgemeinen Freuden-Geschrey zum König von Indien ausgeruffen wurde. Bolaki, der unterwegens diese Post bekommen, nahm in höchster Bestürtzung die Flucht, und weil Cha-Gehan ihm nicht nachsetzen wolte, irrete er eine Zeitlang als ein Faquir in Indien herum; als er aber dieses Lebens überdrüssig worden; begab er sich nach Persien und ward von dem Cha-Sefi nach seinem Stande unterhalten. Siehe *Cha-Gehan. Tavernier.*

Bolanden, ein Schloß und Amt im Hertzogthum Lüneburg, an denen Jülichischen Grentzen, von welcher vor diesem ein freyherrliches Geschlecht den Namen geführet. Aus demselben wird Wernher an. 1180 als Zeuge bey einem Privilegio, welches der Käyser Fridericus der Kirche zu Worms gegeben, angeführet. Friedrich ist von an. 1272. biß an. 1302. Bischoff zu Speyer gewesen. Tromsdorff. Accur. Geogr. Humbracht, von Rhein Adel Tab. 243. *Cruf.* Annal. Sueu. P. II. Lib. XI. c. 10.

Bolami, eine adliche Familie zu Venedig, und zwar eine von denen alten, welche aber heutiges Tages sehr herunter gekommen ist. Marcus Bolani war an. 1513 Procurator von San Marco, und Dominicus Bolani, von dem in nachstehenden Artickel, wohnte, als Bischoff von Brescia, dem Concilio zu Trident bey. *Amelot de la Houff.* Hist. du Gouvern. de Venise p. 537.

Bolani, (*Alexius*) ein Venetianer aus dem Serviten-Orden, lebte an. 1423, und schrieb *de Adventu* Domini und *Commentaria in D. Paulli Epistolas. Hendreich.*

Bolani, (*Dominicus*) ein Nobili di Venetia, und von dieser republic bestellter Gouverneur zu Brescia, wurde hieselbst den 15 Mart. an. 1559 zum Bischoff erwehlet, welches Amt er mit gröster dexteritæt verwaltet hat, indem er die verfallene Kirchen-Disciplin verbessert, den Bischöfflichen Pallast mit mehrern Gebäuden versehen, das aufgerichtete Seminarium mit neuen Einkünfften beschencket, den clerum nach der Vorschrifft des Tridentinischen Concilii, dem er Persönlich beygewohnet, zuleben angehalten, die alten Kirchen-Gebräuche sorgfältig unterstützet, neue Constitutiones auf dem an. 1574 angestellten Synodo publiciret, und die Streitigkeiten zwischen seinen Unterthanen und denen von Cremona gütlich beygeleget. Er starb im 65 Jahre seines Alters den 13. Aug. an. 1579. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 562. seq. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 396.

Bolani, (*Dominicus*) ein Patritius aus Venedig, trat allda in dem Collegio S. Dominici in den Dominicaner-Orden, und ward darauf an. 1583. Rector darinnen, von dar ihn Sixtus V. A. 1588 zum Bischoff von Canea erhub. Er hat noch an. 1615 gelebet, und die 5te Collection derer Conciliorum, welche zu Venedig an. 1685 in fol. heraus gekommen, befördern helffen. *Hier. Mercurii* degli errori populari d' Italia nella medicina. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 396.

Bolanides, ist so viel als *Myrrha*, davon an seinem Orte.

Bolbe, eine See in Macedonien in der Landschafft Chalcidice oberhalb der Stadt Chalcis, ergeust sich ins Meer. *Thucydides* IV.

Bolbec, siehe Cæsarea Philippi.

Bolberitz, ein adeliches Geschlecht in der Ober-Lausitz, welches daselbst vor uralten Zeiten verschiedene adeliche Güter in Besitz gehabt, nach der Zeit aber sehr in Abnehmen gerathen, daß es heut zu Tage nur noch die Güter Schönbach und Seitzschen besitzet. Hanß war an. 1422 Amts-Hauptmann zu Görlitz, zu welcher Zeit auch Henricus von Bolberitz auf Fürstlichen-Waldau gelebet. Magdalena von Bolberitz war im 16 Seculo an Siegemunden von Haugwitz verheyrathet. An. 1650 bekleidete Joachim auf Seitzschen die Stelle eines Hof-Richters in der Ober-Lausitz. *Grosser.* Ober-Lauf. Merckw. P. III. p. 26. 28. 43. &c.

Bolbideon, Bolbition, Βολβίδιον, Βολβίτιον, heisset bey dem *Hippocrate II* de morb. mul. XXV. 6. und XXIX. 34. ein kleiner Blackfisch mit langen Füssen (Polypus) davon nachzusehen Tom. IV. p. 5. oder eine kleine Meer-Spinne. (Sepiola) *Foës* p. 122. *Gorr.* p. 76.

Bolbene, eine Landschafft in grössern Armenien. *Ptolemæus.*

Bolbiticum, oder Bolbitinum ostium, von der Stadt Bolbitine also benennet, hieß vor Zeiten einer von denen Ausflüssen des Nils, durch welchen sich der eine Arm gedachten Flusses, so Taly genennet wurde, in das Mittelländische Meer, nahe bey der ietzigen Stadt Rosetto ergosse. *Diodorus Siculus* l. 33. *Herodotus* II. 17. *Strabo* XVII. p. 1153. Plinius V. 10. *Ammianus Marcellinus* XXII. 36. *Ptolemæus. Scylax. Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 1. §. 6.

Bolbitine, ein Stadt in Aegypten bey dem einen Ausflusse des Nils in das Aegyptische Meer, welcher daher seinen Namen bekommen. *Stephanus.*

Bolbitinum ostium, siehe Bolbiticum ostium.

Bolbition, siehe Bolbideon.

Bolbiton, Βόλβιτον, bedeutet bey dem *Hippocrate* insonderheit den Ochsen- oder Küh-Mist, und wird von ihm zum Räuchern in Mutter-Beschwerungen angerühmet, de nat. mul. II. 17. XXIX. 173. 174. Lib. I. de morb. mul. LXXXV. 13. CXXIII. 13. Lib. II. LXXIV. 21. *Foës* p. 124.

Bolbonne, eine sehr reiche und prächtige Abtey, Cistercienser-Ordens in der Grafschafft Foix in Languedoc, wo die bey dem Flusse Ariege u. Ers zusammen kommen, welche an. 1150 gestifftet worden. Der Pabst Benedictus XII ist aus diesem Closter gewesen.

Bolbulæ, eine Insel bey Ephesus in dem Aegäischen Meere. *Plinius* V. 31.

Bolcanes, oder Vulcane, Lat. Vulcani Insula, eine von denen Diebs-Inseln in Asien. Sie ist klein aber wohl gebauet u. wird von ihren natürlichen Einwohnern besessen, hat auch einen Feuer-speienden Berg.

Bolchen, eine Stadt in Lothringē zwischen Metz u. Saar Lovis.

Bolchen, siehe Aselli ventricosi, Tom. II. p. 1836.

Bolchon, Βόλχον, nennen einige nach *Dioscoride* I. 80. Zeugnis das Bdellium *Gorr.* p. 76. davon an seinem Ort, T. III. p. 817.

Bolcke, siehe Boleslaus.

Bolckenhayn, oder Bolckenhauß, Molckenhauß, eine kleine Stadt und Schloß nebst zugehörigen

gen Weichbilde in dem Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz, 2. Meilen von Jauer. Das Schloß liegt auf einem Berge und soll von einem Heydnischen Hertzoge von Schweidnitz, Namens Bolcone, seyn erbauet worden, welcher es theils mit seinem Namen, theils auch, weil daselbst der Abgott Mars gestanden, mit dem beygesetzten Wort Hayn beleget hat. Dieses soll nach diesem Hertzog Boleslaus I, Altus oder Procerus genannt, in so guten Defensions-Stand gesetzet haben, daß es eine vortreffliche Festung abgegeben, biß es an. 1427 in dem Hußiten Kriege von denen Böhmen eingenommen und in die Asche geleget wurde. Damit sich nun dieselben nicht weiter daran vergreiffen und etwa ein Raub-Nest daraus machen könten, so verwüstete man es in folgendem Jahre gäntzlich, in welchem Zustande es sich auch noch biß hieher befindet. Doch legen die annoch stehenden Rudera satsam an Tag, daß solches ehedem eine wichtige Festung gewesen sey. In der Kirche zu Bolckenhayn wird ein künstlicher Calender auf Pergament geschrieben gezeiget, welcher viele unauflößliche Geheimnisse und Ausrechnungen biß auf das Jahr 1834. in sich enthält. Der Verfertiger hievon soll Johann Langer, welcher um das 1500. Jahr gelebet, geheissen haben. *Henelii* Siles. Renon. 7. *Nason.* Phœnix Redit. Duc. Suid. Jauer. *Melissantis* Schau-Platz von Erbau- und Verwüstung vieler Schlöß. Fest. Cidat. &c. P. II. p. 328.

Bolckenhauß, siehe Bolckenhayn.

Bolckenstein, siehe Boltzenstein.

Bolcko, siehe Boleslaus.

Bolckwitz, oder Bolckowitz, Polckwitze Pulckwitz, eine kleine Stadt im Fürstenthum Glogau, in Schlesien, 2. Meilen von der Stadt Glogau, mit dicken Wäldern umgeben *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 31. n. 25.

Bolco, siehe Boleslaus.

Bold, (*Henr.*) ein Englischer Poëte, der eine sonderliche Gabe hatte, die schwersten Englischen Verse ins Lateinische zu übersetzen, wie seine 1664 in 8 gedruckten *Poëmata* ausweisen. Er starb an. 1683. *Wood.*

Boldeckenland, siehe Beilckenland. Tom. III. p. 959.

Bolder-Hammer, sind in denen Kupffer-Hämmern höltzerne Hämmer, mit welchen denen Kesseln die rechte Weite geschlagen wird. Berward Phras. met. p. 38.

Boldo, siehe Paltos.

Boldonius, (*Octavius*) ein Clericus regularis Barnabiter-Ordens zu Mayland, wo er aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen war. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, welche er von seinem Vater gleiches Namens, und welcher Comes Palatinus war, gleichsam ererbet hatte. Von seinem 15 Jahre an biß in sein 60stes hat er sich in obgedachtem Orden befunden, und die Zeit über verschiedene Schrifften herausgegeben, als: Theatrum temporaneum æternitati Cæsaris Montii Card. Sacrum, Mayland 1636 Mundum e gentilitiis Medicæorum globis, Perugia 1641. Dies Atticos oder Exercitationes Græcanicas, Mayland 1639. Extemporalium Rhetoricorum P. I. Rom. 1652. P. II. Perugia 1660, welchen letztern er dem Groß-Hertzoge von Florentz, Cosmo, dediciret, der ihn davor von Alexandro VII. das Bißthum zu Theano ausgebeten, welches er den 19 Febr. an. 1661 in Besitz genommen, und 20 Jahre mit gröstem Ruhm verwaltet hat. Er starb an. 1680 in dem 80 Jahre seines Alters, und verließ seine schöne Bibliothec denen Franciscanern. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 576. seq.

Boldonus, (*Sigismundus*) ein Edelmann aus Mayland, und Doctor Medicinæ, wie auch Professor Philosophiæ zu Pavia, starb daselbst an. 1630 den 3 Jul. im 33 Jahre seines Alters an der Pest, und ließ: Descriptionem lacus Larii; Tractatum de Fœtu; Apotheosin in mortem Philippi III, Hisp. Reg. Poemata wie auch Epistolas und Orationes. *Ghilini.*

Boldringen, siehe Boltringen.

Boldrinus, (*Gregorius*) ein Dominicaner-Mönch aus Mantua, von grosser Gelehrsamkeit und Frömmigkeit, wurde in dieser seiner Vater-Stadt von Pio V. der mit ihm zu gleicher Zeit in dem Prediger-Orden gestanden, an. 1566 den 6 Febr. zum Bischoff gemacht, zuvor aber hatte er das Amt eines Provincialis in Insubrien verwaltet. Er starb den 2 Nov. an. 1574 in seinem 63 Jahre, und wurde zu denen Dominicanern begraben. *Fontana* in Theatr. Dominic. p. 224. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 873.

Bolducum, siehe Hertzogenbusch.

Bolelasgum, eine Stadt ehe dem in Galatien zwischen Ancyra und Sarmalium. *Antonini* Itiner. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 4. §. 11.

Bolen, so heissen zwey und drey-zollichte Bretter auf denen Schneide-Mühlen.

Bolena, eine Stadt, siehe Bolina.

Bolenberg, siehe Bolenborg.

Bolenborg, oder Bolenberg, eine kleine Stadt in dem Hertzogthum Mecklenburg zwischen Lübeck und Witzmar an einem Busen der Ost-See, das Bolenborgerwick genannt, gelegen.

Bolenborgerwick, siehe Bolenborg.

Bolene, oder Bolaine, eine kleine Stadt in der Grafschafft Venaissin in Provence, an dem Abhange eines Hügels gelegen, welchen der Fluß Lez benetzet, und dem Päbstlichen Stuhl gehöret. Ehemahls war sie sehr feste, ist aber in denen innerlichen Kriegen im 16. Jahrhundert ungemein eingeäschert worden. Man siehet noch Rudera von dem Schlosse, welches daselbst gestanden.

Bolengeld, oder Standgeld, wenn in denen Messen, oder Jahr-Märckten, von denen Buden, Kram-Tischen, so vor denen Häusern stehen, etwas gewisses erlegt wird, welches Geld als ein Renue einer Stadt angesehen, und zu deren besten angewendet wird.

Bolentium, siehe Rackelsburg.

Bolerium, oder Belerium, ein Vorgebürge bey denen alten in Britannien gegen das Mare Hibernicum. *Diodorus Siculus.* V. 22. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 4. §. 72.

Bolesis, heissen die Corallen, *Rul.* davon an seinem Orte.

Boleslai Fanum, siehe Bunzlau.

Boleslavia, siehe Bunzlau.

Boleslavius, (*Clem.*) ein Minorite, hat *Gemmeum monile animæ Christianæ* in 8. und einen Tractat in 12. *Homo bene moriens* genannt, verfertiget. *Hendreich.*

Regenten in Böhmen.

Boleslaus I, mit dem Zunamen *Sævus*, oder der grimmige Hertzog in Böhmen, ein Sohn Wratislai und Bruder Wenceslai S. der zum erstenmal den Königlichen Titel von Böhmen geführet hatte brachte auf Anstifften seiner heidnischen Mutter Drahomiræ, diesen seinen Bruder an. 938 zu

Buntz-

Buntzlau um das Leben, *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. l. p. 90. daher ihn der Käyſer Otto I ſo wohl deswegen, als weil er ſich nicht auf des Käyſers citation auf dem Reichs-Tage hatte einfinden wollen, mit Krieg überzog. Boleslaus befeſtigte die Stadt Boleslavia oder Alt-Buntzlau, ſchlug Ottonis trouppen, und führte den Krieg bey 14 Jahr fort. Als er aber endlich in der Stadt Buntzlau belagert wurde, und es an dem war, daß es mit Sturm übergehen ſolte, ergab er ſich, und wurde mit dem Beding zu Gnaden angenommen, daß er gleich andern Vaſallen, denen Teutſchen Könige unterthan ſeyn ſolte. *Wittichindi* Annal. Saxon. III. *Ditmari* Chron. II. 15. *Adlzreiter* P. I. Ann. Boic. XIV. 12. Die Königliche Würde aber, ſo ſein Bruder erhalten, wurde ihm nicht verwilliget. Hierbey wird von einigen erzehlet, daß er in der Käyſerlichen Küche einen Keſſel habe halten müſſen, welches als ein Zeichen des Truchſeſſen-Amts ausgeleget wird, und ſagt *Balbinus*, in Epitome II. 1. 8. daß man viel Bilder von ihm und ſeinen Kindern geſehen, darauf der Keſſel mit hinzugemahlet geweſen, woraus endlich auf Verordnung des Käyſers und derer Churfürſten, oder aus Unwiſſenheit eine Welt-Kugel zum Zeichen des Ertz-Truchſeß-Amts gemacht worden. *Limnæus* Jur. Publ. III. 9. Er begleitete auch den Käyſer bis nach Regenſpurg, ſchlug die Morauos und Hunnen, die an. 953 in Böhmen eingefallen, und trug ein groſſes bey, daß die letztern an. 955 an dem Lech geſchlagen wurden. Er führte auch, nachdem ihn Otto überwunden, ein beſſeres Leben, und gieng damit um, ein Biſchoffthum zu Buntzlau aufzurichten. Endlich ſtarb er an. 967 im 58 Jahre ſeines Alters, und 37 ſeiner Regierung. Mit Bozena von Stochow hat er, nebſt Boleslao II, der ihm ſuccediret, noch andere Kinder gezeuget, darunter ſonderlich Dambrowka berühmt, die an Mieceslaum, Hertzog von Polen, verheyrathet worden, und dieſes Land an. 965 zum chriſtlichen Glauben gebracht. *Dubravius* IV. V. &c. *Jonſtoni* Polyh. Cont. IV. 2. c. 2. *Wittikindus* Annal. II. III. *Ditmarus*. II. *Cosmus* in Hiſt. Bohem. *Peſſina* in Prodromo Moravogr. *Aeneas Sylvius*. *Pulkava* Hiſt. Boh. *Hagecius* p. 115. *Goldaſt*. L. II. de Jur. Boh. III. 16. &. III. 8. & 14. *Gewold*. de Septemvir. VII. & X. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 1297 ſeqq.

Boleslaus II, mit dem Zunamen der fromme oder gütige, ein Sohn und Nachfolger Boleslai I, ſuchte das Heydenthum, welches noch hin und wieder in dem Lande regierte, gäntzlich auszurotten, und erhielte auch nach unterſchiedlichen blutigen Schlachten ſeinen Zweck, worauf er an dem Orte des letztern Sieges die Stadt Neu-Buntzlau erbauen ließ. Er ſtifftete auch an. 971 das Ertz-Bißthum Prag, und legte verſchiedene andere Kirchen in dem Lande an. *Bertii* comment. Rer. Germ. III. Mit denen Polen gerieth er in Krieg, und war ſo glücklich, daß er Cracau einnahm. Hingegen zerfiel er mit dem Käyſer Ottone II, weil er die Parthey des rebelliſchen Hertzogs in Bäyern wieder denſelben hielte. Er ward aber von ihm bey Pilſen auf das Haupt geſchlagen, und gezwungen, ſich dem Käyſer zu unterwerffen; wiewohl die Böhmiſchen ſcribenten behaupten wollen, daß Boleslaus in dieſem Kriege die Oberhand behalten, auch die Stadt Meiſſen erobert habe. Boleslaus II. ſtarb an. 999, und hinterließ ſeinen Sohn, Boleslaum III, zum Nachfolger. *Hagec.* p. 133. *Stransky* VIII. p. 348. *Balbin.* Epit. II. 9. 10. 11. miſcell. LIV. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. II. p. 102. & VII. S. 1. C. 16. *Dubravii* Hiſt. Bohem. VI. *Cromerus* de Orig. & Geſtis Polonorum III. 6. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 1299. ſeq.

Boleslaus III, ſuccedirte ſeinem Vater Boleslao II. in der Regierung, aber nicht in denen Tugenden, ſintemal er durch ſeine Trägheit dasjenige verlohr, was ſein Vater im Meiſſen und Polen erobert hatte. Seinen Brüdern, Jaromiro und Vdalrico that er groſſes Ubel an, indem er jenen ſeiner Mannheit berauben ließ, dieſen aber faſt tödtlich verwundet aus dem Lande jagte. Allein er wurde vor ſolche Boßheit wiederum bezahlet. Denn der Käyſer Henricus II. machte hierauf Wladibojum oder Wlademarium zum Hertzog; und obgleich Boleslaus mit dem Könige Boleslao in Polen ein Bündniß machte, zerfiel er doch auch mit demſelben, und ward von ihm zu Cracau an. 1004. derer Augen beraubet, auch gantz Böhmen hierauf von denen Polen überſchwemmet. Der Käyſer Henricus II. kam aber denen Böhmen zu Hülffe, machte Jaromirum, Boleslai von Böhmen Bruder, zum Hertzog und befreyete das Land. Boleslaus lebte zwar noch etliche Jahre, doch ohne Regierung, auſſer daß er die Stadt Meiſſen beſeſſen. *Dubravius* Hiſt. Boh. VI. *Weleslav.* in Geneal. Boh. *Aeneas Sylvius* Hiſt. Bohem. 17. *Cosmas Hagecius*. *Michov.* Hiſt. Polon. II. 5. *Adlzreiter* P. I. Ann. Boic. XV. 14. *Cromerus* Hiſt. Pol. III. *Fabricius* Orig. Sax. II. III. *Goldaſtus* II. 4. n. 12. &c. *Balbinus* in Epit. II. & in miſcell. VII. §. 1. C. 17. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 1301.

Könige in Polen.

Boleslaus I Chrobri, war ein Sohn Hertzogs Mieceslai oder Mieczslai von der Dambrowka, das Hertzogs Boleslai I in Böhmen Tochter, und vermutlich an. 971 gebohren. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. II. p. 97. ſetzt an. 967. Sein Vater, nachdem er den Chriſtlichen Glauben angenommen, ſoll von dem Pabſt den Titel eines Königs begehret haben, welches er ihm aber abgeſchlagen. Als hierauf ſein Sohn Boleslaus an. 999, oder wie andere rechnen 992, nachdem er ſeine Stieff-Mutter und halb-Brüder ins Elend gejagt, die Regierung allein an ſich gebracht, ſo geſchahe es, daß der Käyſer Otto III nach Polen zu dem Leichnam S. Adalberti, welchen Boleslaus aus Preußen hat bringen laſſen, wahlfahrtete, und von Boleslao zu Poſen und Gneſen ſehr wohl empfangen ward, welches ihn bewegte, denſelben an. 1001 zum Könige zu creiren, wie ſolches nicht allein alle Polniſche Hiſtorici nach dem *Dlugoſſo*, II, p. 131. ſondern auch *Dubravius*, *Cranzius*, u. a. m. einmüthig behaupten; jedoch *Vincentius Kadlubko*, der älteſte Scribent der Polniſchen Hiſtorie und ſein Commentator, der auch noch vor dem Dlugoſſo gelebet, melden nichts davon, daß der Käyſer Otto Boleslaum zum Könige gemacht, ſondern legen vielmehr ſchon denen vorhergehenden Fürſten den Königlichen Titel bey, und ſagen, der Käyſer habe nur ſeine eigene Crone vom Haupte genommen, und ſelbige mit groſſer Ehrerbietigkeit dem Boleslao aufgeſetzt. Ja auch *Ditmarus*, ob er gleich des Käyſers Wallfarth

nach dem Grabe S. Adalberti beſchreibet, gedencket doch nicht, daß er Boleslao die Königliche Würde conferiret, noch daß dieſer ſie wieder des Käyſers Willen angenommen habe, wie *Wippo* ad A. 1024. und *Gotifridus Viterbienſis* ad A. 1020. P. II. Chron. vorgeben. Am wahrſcheinlichſten iſt dieſes, daß der Käyſer Otto Boleslaum aus Höflichkeit einen König genennet, wie bey denen Abendländern die Gewohnheit war; wiewohl *Ditmarus* und andere Teutſche Scribenten ihm keinen andern, als den Hertzoglichen Titel beylegen, und aus dem *Wippone*, *Ottone Friſingenſi* und *Annalibus Quedlinb.* erhellet, daß Boleslaus erſt nach Henrici Sancti Tode, und kurtz vor ſeinem eigenen Abſterben dem Teutſchen Reiche den Gehorſam auffgeſagt, und ſich König nennen laſſen. Uebrigens war er ein kriegeriſcher Herr, deswegen ihn auch der Name Chrobri beygelegt worden. Dem gedachten Käyſer Henrico machte er viele Jahre nacheinander durch ſeine öfftern Einfälle in die Lauſitziſche und Meißniſche Lande viel zuſchaffen. Boleslao III. dem Hertzoge aus Böhmen, welcher einen Einfall in Polen gethan, gieng er mit einer Armee in Böhmen entgegen, und ließ ihm die Augen ausſtechen, nachdem er gantz Böhmen eingenommen hatte *Dlugoſſus* l. c. p. 135 - 140. Ob auch gleich Henricus ihn wieder aus dieſem Reich verjagte, und ihn ſelbſt in ſeinem Lande angriffe, ſo muſte doch derſelbe einen nicht allzuvortheilhafften Frieden eingehen; welchen Boleslaus gleichwohl ſehr offt brach, und denen Teutſchen allenthalben mancherley Abbruch that. A. 1008. that er einen Einfall in Rußland, weil Iaroslaus ſeinen Bruder Suentopolcum von Land und Leuten verjagt hattte, um dieſen wieder einzuſetzen, war auch ſo glücklich, daß er Iaroslaum zweymahl ſchlug und Kiow einnahme. Als er nun ſeine Armee in die Winter-Quartiere gelegt hatte, ließ Suentopolcus unterſchiedene Polen umbringen, daher Boleslaus Kiow und die gantze umliegende Gegend durch ſeine Soldaten ausplündern ließ, und mit groſſer Beute zurück kehrte. Als er nun ſicher zu ſeyn meynte, fiel Iaroslaus mit einer groſſen Macht in Polen, daher Boleslaus ſeine Soldaten wieder zuſammen zog, ihn biß auf das Haupt ſchlug, und Rußland von neuen plünderte. *Dlugoſſ.* l. c. p. 150 ſq. A. 1012 fiel er abermal in Teutſchland ein, das folgende Jahr brachte er, wie einige, wiewohl ohne zulänglichem Beweiß vorgeben, Pommern, Caſſuben und die diſſeit der Oſt-See gelegene Slaviſche Provinzien nebſt Schleſien und Laußnitz unter ſeinen Gehorſam, *Dlugoſſus* l. c. p. 161. ſchloß auch mit Henrico zu Magdeburg einen Frieden, welchen er ſo wenig, als die vorigen mahle hielte, ſondern bald darauf in Laußnitz und Meiſſen übel hauſete. Hierauf wendete er ſich A. 1015 nach Preuſſen, da ſich die vornehmſten Herren ergaben, und einen jährlichen Tribut verſprachen, welches zwar der Zeit-Rechnung gewiſſermaſſen zuwieder zu ſeyn ſcheinet. *Dlugoſſus* p. 16. ſeq. Henricus gieng ihm hiernächſt, nebſt denen Böhmen abermahl auf den Halß, und darauf ward A. 1018 zu Bautzen ein neuer Friede geſchloſſen. Boleslai letzter Zug war nochmahls wieder Rußland, deñ weil Iaroslaus heimlich in Polen hatte einfallen wollen, ſo gieng Boleslaus in Rußland, u. erlegte ſeine Feinde um den Fluß Bug, drung hierauf bis an den Dnieper, und eroberte die darinnen gelegene Schlöſſer, *Dlugoſſus* l. c. p. 167. daß alſo die Grentze ſeines Reichs ſich von dem Dnieper bis an die Elbe und das Balthiſche Meer erſtreckte. Zum Andencken, wie weit ſich ſeine ſiegreiche Waffen ausgebreitet, ſoll er zur Grentze gegen die Sachſen in der Saale, (welche *Michouius* Chron Pol. II. 4. Szulawa und *Dlugoſſus* l. c. p. 160. *Sola* und *Solaua* nennt) wieder die Ruſſen in dem Dnieper, und bey denen Preuſſen in dem Fluß Oſſa eiſerne Säulen haben aufrichten laſſen. Endlich, nachdem ihn ſeine viele Arbeit abgemattet, ſtarb er den 3 Apr. an. 1025. oder wie *Michouius* will, an. 1014. in dem 58 Jahre ſeines Alters, nachdem er 25 Jahr regieret hatte. Boleslai erſte Gemahlin iſt eine Teutſche, die andere eine Ungerin geweſen, beyde aber ſind verſtoſſen worden. Die dritte Erminildis hat ihm Mieciſlaum, der ihm gefolgt, und Ottonem, welchen einige Dobromirum nennen, und der nach ſeines Vaters Tode von dem ältern Bruder vertrieben worden, ingleichen 3 Töchter gebohren, deren eine Aebtißin, die andere an den Marg-Grafen Hermann von Meiſſen, und die Dritte an Suentopoleum aus Ruß-Land vermählt geweſen. Boleslai 4te Gemahlin war Oda, Marg-Graf Eckhards von Meiſſen Tochter. *Kadlubko* Chron. II. Epiſt. II. & Commentator ejus. Ditmar Hiſt. IV. V. Annales Quedlinb. *Otto Friſing.* Chronogr. Sax. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. p. 170 ſeqq. *Adlzreiter* P. I. Ann. Boior. XV. ſeqq. *Matthias a Michouia* Chron. Polon. II. 4. ſeqq. *Gragnini* Chron. Polon. X. 1. *Cromerus* in Chron. III. p. 51 ſeqq. *Dubrauius* VI. *Cranzius* II. *Wandal.* II. 36. *Curei* Annal. Sileſiæ. *Ioach. Paſtorius* Flor. Pol. II. 1. *Neugebaur* de Regib. Pol. *Balbini* Epit. *Hartknoch.* de Polon. I. *Hanckius* de Sileſiorum Rebus. *Bayle*. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 1338.

Boleslaus II. zugenannt der Kühne und der Grauſame, gebohren an. 1042. war der ältere Sohn des Königs Caſimiri I. nach deſſen Tode er an. 1058. auf dem Reichs-Tage zu Gneſen zum König erwehlet wurde. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. III. p. 247. Er nahm ſich des Böhmiſchen Iaromiri an, und bekriegte deßwegen deſſen Bruder Wratislaum mit ziemlichem Glücke. *Dlugoſſus* p. 252. ſiegte auch in Ungern wieder Andream, welcher das Reich dem Bela entzogen hatte, den er an. 1065 wiederum auf den Thron ſetzte; *Dlugoſſus* p. 256. ſeqq. dergleichen that er an. 1073. auch Izeslao, oder Zaslao dem Printzen von Kiow, ſeinem Vetter, nachdem er ſeine rebelliſche Unterthanen abgeſtraffet hatte. Allein die wollüſtige Lebens-Art in einem Winter-Quartier in Rußland veränderte ſein kriegeriſches Gemüthe dergeſtalt, daß er ſich zu Kiow denen allerſchändlichſten Laſtern, ja gar der Sodomiterey ergab; Dahero er durch GOttes Verhängniß von iedermann verachtet und verlaſſen wurde. Denn weil der Krieg bey 7 Jahr gewähret hatte, waren die Polniſchen Weiber, deren Männer ſich bey der Armee befanden, mit ihren Knechten in Vertraulichkeit gerathen, und als ſolches in dem Lager erſchollen, begaben ſich die meiſten, ob es gleich der König nicht zulaſſen wolte, nach Hauſe. Dieſer behielt darauf nur eine kleine Armee übrig, mit welcher er in Polen kam, und diejenigen, ſo hinweg gegangen, verfolgte, auch die erſtern, ſo er faſſen konte, am Leben, die andern aber mit Gefängniß, Einziehung ihrer Güter und exilio ſtraffte. Die Frauens-Perſonen, welche der Rache ihrer Männer entgangen waren, ſchändete er, und ließ ihre ſäugende Kinder wegreiſſen und davor junge Hunde an ihre Brüſte legen. *Dlugoſſus* p. 271. ſeqq. Staniſlaus, der Biſchoff von Cracau, redete wider des Königs übels Bezeigen, und als er von ſeinem gottloſen Leben nicht abſtehen wolte, that er ihn in Bann, davor er von dem

dem Könige selbst vor dem Altar unter dem Meß-Lesen an. 1079 ermordet. *Dlugoſſus* p. 289. ſeqq. Man ſagt, der Pabſt Gregorius VII. habe ihn deßwegen in Bann gethan, und ſeines Reichs entſetzt, ſo ſich aber in Briefen dieſes Pabſts und denen Geſchichten ſelbiger Zeit nicht findet. Als er endlich erfahren, daß einige derer vornemſten eine Conſpiration wieder ihn gemacht, entflohe er an. 1081 mit ſeinem Sohne Mieceslao und wenig andern nach Ungern, zu dem Könige Ladislao, einem Bruder des Geiſæ, welche beyde er vorher in Ungern reſtituirt hatte. Daſelbſt blieb er einige Zeit, ſoll ſich aber hernach an. 1081 ſelber umgebracht haben, oder wie andere wollen, auf der Jagd von ſeinen Hunden ſeyn zerriſſen worden; Wiewohl noch andere vorgeben, daß er ſich in unbekannten Kleidern in das Cloſter Oßiach in Kärnthen begeben, allwo er, wie *Megiſerus* Annal. Carinth. VII. 39. meldet, in der Küchen gedienet, und an. 1090 geſtorben. *Dlugoſſus* p. 298. Mit Viſſeslana, oder Wiſzeslaua, eines Rußiſchen Fürſten Tochter, welche er an. 1067 geheurathet, hat er an. 1069 einen Sohn, Mieceslaum, gezeuget, welcher von ſeines Vatern Bruder wieder in Polen geruffen worden. *Lambertus Schaffnaburg.* ad an. 1077. in *Piſtorii* Illuſtr. vet. Script. Tom. I. p. 246. *Radlubkonis* Comment. III. 22. *Schipbowери* Chron. Archi-Com. Oldenb. in Meibom. Rer. Germ. Tom. II. p. 129. *Æneas Syluius* Hiſt. Bohem. 22. *Matth. de Michouia* Chron. Reg. Pol. II. 16. ſqq. *Cromerus* Hiſt. Pol. IV. p. 79. ſeqq. *Dubrauius* Hiſt. Bohem. *Dlugoſſus* in Legenda S. Stanislai. *Ioach. Paſtor.* in Floro Pol. II. 4. *Gvagnin.* rer. Polon. X. 3. *Io. Funccius* in Chron. ad an. 1059. ſeqq. *Starauolscii* Vitæ Antiſt. Cracov. *Hanckius* de Sileſ. Reb. VIII.

Boleslaus III. Hertzog und Ober-Regent in Polen, Krzivouſti oder diſtortus, von dem krummen Maul, welches er durch eine Kranckheit bekommen, alſo zugenannt, war ein Sohn Vladislai I. gebohren an. 1085. oder 1086. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. IV. p. 308. Er kam nach ſeinem Vater an. 1103. zur Regierung, wiewohl ſein unächter Bruder, Sbigneuius, die Crone ſtreitig machte, und den König in Böhmen, Borzivojum und Spandobolkum, den Hertzog in Mähren, wieder ihn erregte, welche er aber an. 1104 durch ſeinen General Zelislaum ſchlug. *Dlugoſſus* c. l. p. 353. Er fiel auch ſelber nachgehends in Böhmen und Mähren ein, und verwüſtete dieſe Länder mit Feuer und Schwerd. *Dlugoſſus* c. l. p. 354. desgleichen griff er an. 1105 Pommern an, und nachdem er viele Städte darinnen erobert, kehrte er mit reicher Beute wiederum zurück. Unterdeſſen kam Borziuojus, der König von Böhmen, welcher aus dem Reich vertrieben, zu ihm, und begehrte Hülffe wieder Suandopolcum, da ihn denn Boleslaus auch wieder in ſein Reich einſetzte, und Böhmen durchſtreiffte. *Dlugoſſus* c. l. p. 369 ſeqq. Endlich that er noch einen Zug in Pommern, verwüſtete ſelbiges, und nahm die Hertzoge gefangen. Der Käyſer Henricus V, welcher mit Boleslao nicht zufrieden war, daß er Böhmen ſo offt beſchädiget hatte, führte mit Beyſtand Suandopolki, an. 1109 eine groſſe Armée wieder ihn, belagerte Glogau, und that groſſen Schaden in Schleſien, weil er auch nicht Friede machen wolte, ſo zog ihm Boleslaus mit ſeinen Trouppen entgegen, lieferte ihm eine Meile von Breßlau an der Weida an. 1109 eine Schlacht, darinnen viele von denen Käyſerlichen geblieben, die gantze Armee zerſtreuet, und der Käyſer ſelbſt kaum davon gekommen. Es wird auch bis ietzo noch der Ort, wo die Schlacht geſchehen, Hundefeld genennet, weil die todten Cörper wegen der groſſen Menge nicht haben können begraben werden, ſondern von denen Hunden ſind verſchleppet worden. *Dlugoſſus* c. l. p. 385. ſeqq. Als aber der Käyſer im folgenden Jahre einen Zug nach Rom vorhatte, ließ er Boleslaum, weil er fürchtete, daß er unterdeſſen ins Reich einfallen möchte, durch Geſandte nach Bamberg zu ſich bitten, woſelbſt er ſich mit Adelheit, des gedachten Käyſers Schweſter, vermählte, und alſo der Friede geſchloſſen wurde. *Dlugoſſus* c. l. p. 388. Als an. 1113. die Preuſſen und Pommern in Maſovien eingefallen, ſchlug er ſelbige zurück, und als ſie nochmahls ihre Kräffte wieder ihn zuſammen genommen, muſten ſie zum andern mal den Kürtzern ziehen. *Dlugoſſus* c. l. p. 394. A. 1114. fiel er in Böhmen ein, um Sobieslao zu dem von ſeinem Bruder ihm vorenthaltenem Antheil von Böhmen zu verhelffen, verheerte dieſes Land weit und breit, und kehrte endlich mit groſſer Beute wieder zurück. *Dlugoſſus* c. l. p. 399. ſeqq. In denen folgenden Jahren hatte er viel mit denen Preuſſen und Pommern zu thun, wieder welche er allezeit glücklich war. *Dlugoſſus* c. l. p. 412. ſeqq. Hierauf nahm er einen Zug über die See nach Dännemarck vor, und brachte an. 1124. groſſe Schätze und einige vornehme Leute mit heraus, wolte aber das angebotene Reich nicht annehmen. *Dlugoſſus* c. l. p. 420. ſeqq. Als er wiederum in Polen gekommen, griffen ihn die Fürſten in Rußland mit Krieg an, ſie lagen aber unten, und dreye von ihnen büßten das Leben ein; hernach erboten ſie ſich, dienſtbar zu ſeyn, verleiteten ihn, unter dem Schein der Freundſchafft, in einen Hinterhalt, überfielen ihn mit groſſer Macht, und weil der Woywode von Cracau, ſo bey ihm war, mit denen ſeinigen die Flucht genommen, muſte er endlich, nachdem er ſich tapffer gewehret, auch zurück weichen, welches ihm dermaſſen nahe gieng, daß er an. 1139. ſtarb. *Dlugoſſus* c. l. p. 442. ſeqq. Er hat 47 Schlachten gehalten, ausgenommen die kleinern Scharmützel, und in allen, ausgenommen in der letztern mit denen Reuſſen, den Sieg davon getragen. Er hat 3 Gemahlinnen gehabt, Sibislauam, Suandopolki Michaëlis, Fürſtens in Kiow Tochter; Adelheid, Käyſers Henrici V. Schweſter, und Salome, Henrici, Grafen von Berg in Schwaben Tochter. Er hinterließ 5 Söhne, unter welche er noch bey ſeinem Leben ſeine Länder theilte. Vladislaus, der ältere bekam Cracau, Siradien, Schleſien und Pommern; Boleslaus Criſpus, Maſovien und Cujavien; Mieslaus Gneſen, Poſen und Caliſch; Henricus Lublin und Sendomir; Calimir aber, der jüngere, hat faſt nichts bekommen. *Kadlubko* III. 19. *Dlugoſſus* IV. *Matth. a Michovia* III. *Cromerus* V. p. 104. ſeqq. *Ioach. Paſtor.* Flor. Pol. II. 6. *Neugebaur* Rer. Pol. III. *Io. Funccius* ad an. 1103. ſeqq. *Gvagninus* Hiſt. *Saxo* Hiſt. Dan. *Crantz* Dania *Dubrauius* XI. *Perſina de Czechorod* Mars Moravicus III. 3. *Curæi* Annal. Sileſ. *Hanckii* de Sileſ. reb. exerc. C. X. *Sulgeri* Annal. Monaſt. Zvifaltenſis P. I. p. 104. *Ionſtoni* Polyh. Contin. IV. 3. c. 4. *Hartnaccii* Hiſt. Vniverſ. p. 678. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 1362. ſeqq.

Boleslaus IV. Criſpus, von denen krauſſen Haaren alſo zugenannt, ein Sohn Boleslai III. bekam bey ſeines Vaters Todte Maſovien zu regieren, und an. 1146 wurde er zum Hertzog und Ober-Regenten in Polen erwehlet, nachdem ſein Bruder, Vladislaus II. an. 1146 vertrieben worden. Was er nachgehends mit dieſem

Vladislao II. und deſſen Kindern vor Streitigkeiten gehabt, ſiehe unter *Boleslaus altus*, Hertzog in Schleſien. Nach dieſem gieng er an. 1164 mit Hülffe ſeiner Brüder nach Preuſſen, welches er mit Feuer und Schwerd verwüſtete, und zum Chriſtlichen Glauben zubringen ſuchte welches ſie auch verſprachen, weil ſie ſich auf keine andre Art zu helffen wuſten, die Polen waren aber kaum aus dem Lande, ſo fielen die Preuſſen in Polen ein, und etliche Vornehme von ihnen giengen zu denen Polen über, mit dem Vorgeben, daß ſie ihnen den rechten Weg in Preuſſen weiſen wolten, welches ihnen auch jene in ſo weit glaubten, daß ſie ihnen ihre Armee zu commandiren gaben. Allein dieſe führten die Polen in einen moraſtigen Ort, da ſie von denen Preuſſen geſchlagen wurden; Worbey auch Henricus, Boleslai Böhmen Bruder, das Leben verlohr. *Dlugoſſus* V. p. 505. ſeqq. Boleslaus ſtarb endlich den 30 Sept. an. 1173. im 24. Jahr ſeines Alters. Seine erſte Gemahlin war Anaſtaſia, eine Tochter des Fürſten Wſeuolodomi von Reuſſen, und die andere Helena, eine Tochter Roscislai, Hertzogs von Przemislaw, mit welcher er Boleslaum und Lescum gezeuget, die aber vor ihm geſtorben. *Kadlubko* IV. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. V. p. 522. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 3165. *Michouia* III. *Cromer.* VI. *Guagninus* in Chron. Polon. *Guntheri* Ligurinus. *Radeuicus. Friſingenſis* Chron. l. 4. *Ioach. Paſtor.* Flor. Pol. II. 8. *Funccius* ad an. 1146 & 1160. *Otto de S. Blaſio* in Adpend. ad Otton. Friſingenſ. C. VII. *Schickfuſius* Chron. *Spangenberg.* Manſfeld. Chron. *Hanckius* de Sileſ. Reb. XI. *Hartknoch.* Preuß. Chron. p. 222. &c.

Boleslaus V. zugenannt *Pudicus*, Ober-Regent und Hertzog in Polen, kam nach ſeines Vaters Lesci des Weiſſen Tode an. 1227. zur Regierung, als er nur 1. Jahr alt war, und muſte bey ſeiner Minderjährigkeit von denenjenigen, ſo gleichfalls die Regierung haben wolten, viel ausſtehen. Er wurde von ſeines Vaters Bruder, Conrado, Hertzog in Maſovien, in Hafft genommen, entkam aber heimlich, und Hertzog Henricus Barbatus von Breßlau führte die Ober-Vormundſchafft nicht ohne Verdruß. *Dlugoſſus.* Hiſt. Pol. VI. p. 651. ſeqq. Noch ein gröſſer Ubel war es, als an. 1241. eine groſſe Anzahl Tartarn in Polen, Reuſſen und Schleſien einfielen, und dieſe Länder grauſam verwüſteten; Dahero die Polen mit Hülffe Henrici Pii, Hertzogs in Schleſien und zu Breßlau, denen Tartarn unweit Lignitz eine Schlacht lieferten, darinnen jene bis aufs Haupt geſchlagen wurden, und ſo viel Leute verlohren, daß die Tartarn, welche die Anzahl derer gebliebenen Feinde zuwiſſen, einem jeglichen das rechte Ohr abgeſchnitten, damit 9 Säcke fülleten. Es büßete auch ſelbſt Henricus Pius, der die Chriſtliche Armee commandirte, hierbey das Leben ein, und Boleslaus muſte für der Tartarn Macht in Ungern entweichen, da inzwiſchen Boleslaus Calvus, Hertzog in Schleſien, von denen Polniſchen Ständen beruffen ward, aber bald ſtarb. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. VII. p. 668. ſeqq. Alſo kam Boleslaus wiederum zum Regiment; Nachgehends machten ihm an. 1244. die Reuſſen und Lithauer, auf Anſtifften Hertzogs Conradi, viel Verdruß, welche er aber beſiegte. *Dlugoſſus* c. l. p. 697. A. 1259 plünderten die Tartarn noch einmal Cracau, und er retirirte ſich zum andern mal zu ſeinem Schwager, König Bela in Ungern. *Dlugoſſus* p. 757. ſeqq. A. 1267 kamen die Tartarn wieder, wurden aber den 13 Jun. von Petro, den Woywoden zu Cracau, geſchlagen. Er hat den erſchlagenen Biſchoff, Stanislaum, canoniſiren laſſen, und iſt an. 1279 den 10 Dec. im 52 Jahre ſeines Alters geſtorben. *Dlugoſſus* c. l. p. 817. Mit Cunigunde, einer Tochter des Königs Belæ IV. von Ungern, ſoll er in beſtändiger Enthaltung von der ehelichen Pflicht gelebt haben, und ſie iſt nach ſeinem Tode eine Nonne in dem Orden S. Clarä worden, daher er Leſzkonem Nigrum, Caſimiri, Hertzogs von Cuiavien an. 1265 zum Sohn angenommen hatte. *Matth. a Michovia Cromer.* VIII. p. 211. ſeqq. *Dlugoſſus* VII. p. 714. *Gvaguin. Ioach. Paſtor.* in Floro Pol. II. 13. *Dubrauius* Hiſt. Boh. *Curæus. Schickfuſ. Lucæ* Schleſ. Chron.

Boleslaus Switrigal, Groß-Hertzog in Lithauen, war ein leiblicher Bruder Vladislai Iagellonis, Königs in Polen, und beſaß anfangs Podolien. Weil er es aber mit denen Creutz-Herren hielte, und ſeinem Bruder, dem Könige, wie auch dem Groß-Hertzoge in Lithauen, Alexandro Vitoldo, viel verdrüßliche Händel machte, ſo ward er in Verwahrung gebracht, und muſte 9 Jahr in Ketten und Banden liegen. Nachdem aber Alexander Vitoldus an. 1530 mit Tode abgegangen, übergab ihm ſein Bruder Vladislaus Iagello, das Groß-Hertzogthum Lithauen; wovor Boleslaus ſo unerkenntlich war, daß er ihn kurtz darauf in Lithauen gefangen nahm, und nicht eher loß ließ, bis er ſahe, daß die Polen zu denen Waffen greiffen wolten. In folgendem Jahre ſchickte der König 4 Abgeſandten an ihn, die ihn ermahnen ſolten, von Podolien abzuſtehen; er aber gab dem, ſo den Vortrag that, eine derbe Maulſchelle. Hierauf kam es zu einem Kriege, darinnen die Lithauer den kürtzern zogen, und, weil ſie ohnedem mit Boleslai Tyranney nicht zufrieden waren, dadurch mit veranlaſſet wurden, an. 1432 Sigismundum Starodubski an ſeine Stelle zuerwehlen. Er fiel zwar das Jahr darauf mit einer Armee von Tartarn, Preuſſen und Liefländern in Lithauen ein, muſte aber unverrichteter Sachen abziehen; und da er an. 1435. noch einen Verſuch that, ward er aufs Haupt geſchlagen, und muſte nachgehends bis an ſeinen Tod, welcher an. 1452 auf dem Schloſſe Luzko erfolgte, in ſchlechtem Zuſtande leben. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. XI. ſeq.

Hertzoge in Schleſien.

Boleslaus I. Altus oder Procerus, Hertzog in Schleſien, und Stamm-Vater derer Piaſtiſchen Hertzoge in Nieder-Schleſien, war der älteſte Sohn Vladislai II. Groß-Hertzogs in Polen und Schleſien, und Adelheidis (nicht Chriſtinæ, wie ſie faſt alle Geſchicht-Schreiber nennen) Käyſers Henrici V. Tochter, gebohren an. 1127. Als ſein Vater ſeinen Brüdern ihre väterliche Erbſchafft an Ländern entziehen wolte, und ſie deswegen bekriegte, zog er den kürtzern, und muſte an. 1146 zu ſeinem Anverwandten, dem Käyſer Conrado III. nach Teutſchland flüchten. Er ließ ſeine Gemahlin nebſt dieſem Boleslao und ſeinen 2 andern Söhnen Mieslao und Conrado zu Cracau, doch die Feinde nahmen dieſen Ort ein, und lieſſen die Hertzogin Adelheid, nebſt ihren Kindern und aller Bagage, unter einer Bedeckung nach Teutſchland abziehen, da Boleslaus einige Zeit bey dem Abt zu Fulda erzogen wurde. Adelheit ſuchte bey dem Käyſer, Conrado III. Hülffe, und als derſelbe an. 1152 geſtorben, that ſie bey deſſen Nachfolger, Friderico I. auf dem Reichs-Tage zu Würtzburg dergleichen, welcher an. 1158. die Polen zwang, daß ſie dem Vertriebenen Vladislao II. ſein Väterliches Antheil in Polen und Schleſien wieder einzuräumen

men versprechen musten; Allein Vladislaus starb den 2 Jan. an. 1159 zu Aldenburg im Bambergischen, und nicht zu Oldenburg im Hollsteinischen, als er im Begriff war, sich nach Polen zubegeben. Seine Söhne traueten sich hierauf nicht dahin zugehen, sondern Mieslaus und Conradus blieben bey ihrer Mutter in Francken, Boleslaus aber verfügte sich an. 1161 zu dem Käyser Friderico I. da er Mayland belagerte, allwo er einen Mayländischen Ritter von sonderbahrer Grösse, der die Deutschen ausfoderte, im Angesicht der gantzen Armee erlegte. *Dlugoſſus* Hist. Pol. V. p. 500. Als er mit dem Käyser wieder nach Deutschland kam, befahl derselbe an. 1163 denen Hertzogen von Polen Boleslao Crispo, Mieslao dem aeltern und Henrico I. daß sie ihren Vettern ihr Väterliches Antheil völlig abtreten solten; allein sie behielten die Polnischen Provincien Cracau, Siradien und Lanczicz, und räumten ihnen an. 1164 nur das Land Schlesien, doch mit Vorbehalt etlicher Städte ein, welches sie sich gefallen lassen musten, indem der Käyser in schwere Kriege verwickelt war. *Dlugoſſus* c. l. p. 504. Sie kamen auch in selbigem Jahre auf den Reichs-Tag, welchen Boleslaus Crispus, Ober-Regent in Polen, wegen Bekriegung derer ungläubigen Preussen halten ließ, und vereinigten sich mit denen Polen, wegen des vorhabenden Kriegs. Als aber Henricus I. Hertzog von Sandomir und Lublin, an. 1167. in demselben blieb, und Boleslaus Crispus sich an. 1168 mit seinem Bruder Mieslao auf dem Land-Tage zu Cracau verglich, daß des ohne Erben gestorbenen Henrici Länder dem Boleslao Crispo, und nach ihm ihrem jüngern Bruder Casimiro zufallen solten; so überzog Boleslaus Altus nebst seinen Brüdern, den wegen des unglücklichen Ausschlags des Preußischen Kriegs, verhaften Boleslaum Crispum, machte aber endlich durch Vermittelung derer Geistlichen Friede, worinnen sie gantz Schlesien behielten, und solches unter sich theilten. Boleslaus Altus bekam das mittlere Theil, wo Breßlau, Liegnitz, Brieg, Schweidnitz, Jauer, und Oelse liegen; Mieslaus erhielt den Obern Theil, wo derer Fürstenthümer Oppeln, Ratibor, Teschen, Jägerndorff und Troppau Herrschafften sind; Conradus Loripes wurde mit dem untern Theil, worinnen die Fürstenthümer Groß-Glogau, Sagan und Crossen befindlich, befriediget. Boleslaus war also Hertzog zu Breßlau und Liegnitz, und als sein Bruder Conradus an. 1178 zu Groß-Glogau ohne Erben starb, vermachte er ihm sein gantzes Antheil, weswegen Mieslaus zu denen Waffen griff, und Breßlau soll eingenommen haben. Da sich denn Casimirus II. der gerechte, so kurtz zuvor Ober-Regente in Polen worden, ins Mittel schlug, an. 1179 Boleslao Breßlau wiedergab, und Mieslao einige Güter im Cracauischen, als das Fürstenthum Auschwitz, einräumte, welches auch bis an. 1454 bey Schlesien geblieben. Also entstund eine neue Landes-Theilung in 2 Theile, nemlich in Nieder-Schlesien, welches mit dem mitlern Theile von Schlesien vereinbart wurde, so Boleslaus, und Ober-Schlesien, so Mieslaus behielt. Boleslaus ließ sich hierauf angelegen seyn, sein Land mit Städten anzubauen, und Teutsche hinein zuziehen, fundirte auch an. 1178 am Tage S. Michaelis das berühmte Cistercienser-Closter zu Leubus an der Oder, und starb den 6 Dec. an. 1204 im 77 Jahre seines Alters. *Dlugoſſus* Hist. Pol. VI. p. 585. Seine erste Gemahlin Wenceslawina, eine Fürstin aus Reußland gebahr ihm 1) Jaroslaum, so an. 1198 Bischof zu Breßlau wurde, seinen eigenen Vater bekriegte, und an. 1201 den 23 Jan. verstarb; 2) Boleslaum, so in der Jugend gestorben, als er in fremde Länder reisen wollen; 3) Ottiliam oder Algam. Seine andere Gemahlin Adelheid, Graf Berengarii zu Sultzbach Tochter, gebahr ihm 1) Henricum I. zugenannt mit dem Barth, der sein Geschlecht fortgepflantzt, 2) Conradum, 3) Johannem, so beyde jung gestorben, 4) Adelheiden, Theobaldum II. Hertzog in Böhmen, geheyrathet. *Günther.* in Ligur. *Kadlubko* Hist. Polon. *Cromer.* de Polon. Reb. *Curæi* Annal. Silef. *Schickfuſ.* Schles. Chron. I. 19. II. 2. *Hanck.* de Silef. Reb. XI. XII. *Zepko* Gynæc. Silef.

Boleslaus II, Caluus oder Sæuus, auf Polnisch Rogotka, oder der Würtich, Hertzog zu Liegnitz, der älteste Sohn Hertzogs Henrici II, in Nieder-Schlesien und Groß-Polen, von Anna, einer Königlichen Printzeßin aus Böhmen, gebohren an. 1217. Weil er an. 1241, als sein Vater in der Tartarischen Schlacht sein Leben verlohren, schon majorenn war, so erwehlte ihn der Cracauische und Sendomirische Adel zum Hertzog über Klein-Polen, und zu des Landes Ober-Regenten. In Schlesien aber führte seine Mutter nebst dem Bischoff Thoma das Regiment, indem sie ohne diesen Boleslaum noch 3 jüngere Söhne hatte; Weil aber Boleslaus sein unruhiges Gemüthe bald zu erkennen gab, wurden die Polen seiner überdrüßig, und verlohr er Klein-Polen, als ihn Conradus, Hertzog von Masau, und Suendopolkus von Pommern an. 1242 mit Krieg überzogen; Die aus Groß-Polen aber berufften des vertriebenen Vladislai Spiratoris Söhne Premislaum und Boleslaum zu ihren Landes-Fürsten. Nach diesem Verlust derer Polnischen Länder drunge er auf die Theilung derer Schlesischen, welche man an. 1243 vornahm, da er, weil er die Wahl hatte, das Fürstenthum Breßlau und zugehörige Lande nahm, die Liegnitz- und Groß-Glogauische Landschafft aber seinem Bruder Henrico überließ, wobey sie ihre 2 dem geistlichen Stande gewidmete Brüder, Boleslaus den Conradum, und Henricus den Vladislaum, abzufinden übernahmen. Allein in folgendem Jahre reuete Boleslaum diese Wahl, und muste Henricus sein Antheil mit ihm verwechseln. Es kam aber bald darauf sein Bruder Conradus von der Universität zu Paris nach Hause, und wolte nicht bey dem geistlichen Stande bleiben, sondern sein väterliches Erbtheil an Ländern haben, da denn Boleslaus Henrico abermahls zumuthete, mit ihm zu tauschen, und die Abfindung Conradi an statt Vladislai, (als welcher geistlich blieb) zu übernehmen. *Dlugoſſus* Hist. Pol. VII. p. 699. seq. Weil er es nun nicht thun wolte, so belagerte Boleslaus Breßlau 3 Monath, wiewohl vergebens, *Dlugoſſus* l. c. p. 709. und besetzte das Land mit Raub-Schlössern, verpfändete an. 1247 Görlitz und Zittau, und belagerte Breßlau noch einmahl, ward aber gefangen. *Dlugoſſus* p. 712. Als ihn sein Bruder Henricus, da er Conrado Satisfaction zu geben versprochen, loßgelassen, fieng er Händel mit Groß-Polen an, und verkauffte an. 1250 das Schloß und den district von Leubus, so ietzo die Neue-Marck ist, an Joannem und Ottonem, Marg-Grafen von Brandenburg, berennte Breßlau zum dritten mahl vergeblich, und verwüstete selbige Landschafft. Er zog auch einige Magnaten von Groß-Polen an sich, und wolte dieses Land wieder an sich bringen, verlohr aber endlich so wohl sein Land als Vermögen, und kam in solche Armuth, daß er öffters nur mit einem Knecht, dann und wann auch zu Fuß herum ziehen muste; denn weil er seine Soldaten

ten in denen Raub-Schlössern nicht mehr besolden konte, so plünderten sie sein eigenes Land aus. *Dlugoſſus* p. 716. Jedoch behielt er Liegnitz, Crossen aber nahm seinen Bruder Conradum zum Herrn an, welcher mit Hülffe Premislai, Hertzogs von Gnesen und Calisch, seine Brüder bekriegte. Nachdem nun in diesem Kriege Henricus III gefangen ward, brachten es endlich der Breßlauische Bischoff Thomas und allerseits Land-Stände anno 1255 dahin, daß Boleslaus Conrado Glogau, Sagan, Sprottau, Crossen und was er in Laußnitz hatte, abtrat. Anno 1256 ließ der unruhige Oleslaus den Bischoff Thomam, weil er ihm die Zehenden in seinem Lande vor 10000 Marck nicht verkauffen wolte, nebst 2 Dom-Herren den 6 Oct. zu Gorckau in der Nacht aus denen Betten nehmen, und zu Liegnitz in einen Thurm werffen, weswegen ihn der Ertz-Bischoff von Gnesen in den Bann that, und der Pabst Alexander IV. an. 1257. das Creutz wider ihn predigen ließ; Allein er kehrte sich daran nicht, sondern nöthigte den Bischoff, die Zehenden fahren zu lassen, den angetragenen Bischoffs-Vierdung davor anzunehmen, und noch 2000 Marck baar zubezahlen, die Dom-Herren aber musten etliche Tücher Scharlach geben. Hierauf lud er seinen Bruder Conradum nach Liegnitz, und wolte ihn daselbst gefangen nehmen, allein derselbige kam mit einiger Mannschafft dahin, führte ihn selbst gefangen mit nach Glogau, und erpreßte von ihm das Geld, welches er von dem Bischoff bekommen. An. 1266. starb sein Bruder Henricus III. und an. 1270 der andere Vladislaus, Ertz-Bischoff zu Saltzburg, von welchen beyden Henrici III. Sohn, Henricus IV. erbte, welchen er deswegen anno 1273 den 2 Mart. zu Zeltsch in der Nacht gefangen nehmen, und auf das Schloß zu Lehn führen ließ. Die Breßlauer nahmen sich zwar seiner treulich an, er übergab sein Land dem Käyser Rudolpho Habspurgico an. 1275 zu Lehn, machte auch mit dem Könige in Böhmen einen Vergleich, daß derselbe, wenn er ohne Erben stürbe, die Grafschafft Glatz überkommen solte; allein dem ungeachtet fiel Boleslaus an. 1277. in Henrici IV. Land, und lieferte denen Breßlauern und ihren Allürren, Premislao Hertzoge zu Posen, und Conrado, Hertzoge zu Glogau, den 18 Apr. eine Schlacht, darinnen er obsiegte, und Premislaum gefangen bekam. Worauf Henricus ihm Neumarckt, Striegau, Strehlen, Greiffenberg und andere Städte mehr abtreten muste, ehe er nebst Premislao auf freyen Fuß kam. *Dlugoſſus* l. c. p. 809. seqq. Boleslaus starb endlich den 17 Jan. an. 1278. und ward in dem von ihm zu Liegnitz gestiffteten Closter zum H. Creutz begraben. Seine erste Gemahlin ward an. 1243 Hedwig, Henrici Fürsten zu Anhalt Tochter, so an. 1275. gestorben, worauf er sich bald mit Adelheid, des Hertzogs Sambor II von Pommern Tochter, vermählte, die aber wegen seiner maitresse, mit welcher er Jaroslaum gezeuget hatte, nicht bey ihm bleiben wolte, sondern zu Fuß wieder zu ihrem Vater gieng. Seine aus der ersten Ehe gezeugte Kinder waren: 1) Hedwig, gebohren an. 1244. eine Gemahlin Hertzogs Conradi in Masau. 2) Agnes, gebohren an. 1245. eine Gemahlin Vlrici IV. Grafen zu Würtemberg. 3) N. gebohren an. 1246. Ludovici von Hackeborn Gemahlin. 4) Henricus V. gebohren a. 1248. welcher Liegnitz und endlich auch Breßlau erhalten. 5) Bernardus, gebohren an. 1240. der wegen seiner Hurtigkeit im springen Saltator genennet wurde, und an. 1277. starb. 6) Anna, gebohren an. 1251. ward Aebtißin zu Trebnitz. 7) Constantia, gebohren an. 1252. starb als ein Kind. 8) Boleslaus oder Bolcko, gebohren an. 1253. welcher Hertzog zu Schweidnitz, Jauer und Münsterberg worden. *Dlugoſſus* l. c. p. 813. *Michou.* Hist. *Cromer. Curæi* Annal. Silef. *Schræmii* Geneal. Ducum Sil. *Zepko* Gynæc. Silef. *Schickfuſ* Schles. Chron.

Boleslaus, oder Bolco, zugenannt *Glorioſus* und *Bellicoſus*, Hertzog zu Schweidnitz, Herr zu Fürstenberg, der jüngste Sohn Hertzogs Boleslai II. Calui, war an. 1253. gebohren. Als sein Vater an. 1278. mit Tode abgieng, bekam nur Lemberg und Buntzlau, welcher letzter Ort ihm noch darzu von seines Vaters Bruder, Hertzoge Conrado zu Glogau, vorenthalten wurde. Jedoch erhielt er an. 1286 wegen Ungleichheit der Väterlichen Theilung von seinem Vetter Henrico Probo Hertzoge zu Breßlau, auch Schweidnitz mit dessen Weichbilde, und nach diesem von seinem Bruder Henrico dem Feisten Jauer und Münsterberg, wodurch er ein mächtiger Fürst wurde, und sich bey öffentlichen Einzügen ein blosses Schwerd (so noch auf dem Rathause zu Schweidnitz gezeiget wird) zum Zeichen seiner Souverainität vortragen ließ. Seine Fürstenthümer regierte er sehr löblich, führte die Ritter-Dienste darinnen ein, brachte selbige nach proportion derer Güter, in einen gewissen Anschlag, und seine Lande in die ietzige Abtheilung. Die Stadt Schweidnitz verbesserte er mit vielen Gebäuden, führte seine Burg darinnen auf, und introducirte das Vogel-Schüssen in Schlesien. An. 1295. stifftete er das Jungfer-Closter zu S. Clara in Strehlen, und an. 1297 das berühmte Cistercienser-Closter zu Grissau, in welchem letztern er auch begraben worden. Als an. 1296. den 22 Febr. sein Bruder Henricus V. starb, trug ihm derselbe die Vormundschafft seiner Printzen Boleslai, Henrici und Vladislai auf, welche er nach Uberkommung des Zobtenbergs und des Schlosses Zobten annahm. Ob er nun gleich diesem seinem Bruder stets viele Verdrüßlichkeiten zugefüget, und ihm einen Ort nach dem andern abgedrungen hatte, so stund er doch denen unmündigen Printzen sehr wohl vor. Den Hertzog Conradum zu Glogau zwang er durch Krieg, ihnen abzutreten, was er ihrem Vater weggenommen, machte in ihrem Lande gute Einrichtung, versahe die Städte Brieg, Nimptsch und Glogau mit Schloß und Mauren, und samlete ihnen einen Schatz von 600000 Marck. An. 1297 befand er sich bey der Crönung Königs Wenceslai in Böhmen, und hernach fortificirte er Landshut. Er starb den 30 Jan. an. 1302. nachdem er von Beatrix, welche insgemein, wiewohl wieder alle Wahrscheinlichkeit, vor Ottonis Longi, Marg-Grafen von Brandenburg, Tochter gehalten wird, 3 Söhne gezeuget, Bernardum, so Schweidnitz, Henricum der Jauer, und Boleslaum, der Münsterberg bekommen. Derer unmündigen Söhne Vormund wurde Hermannus Longus, Marg-Graf zu Brandenburg und Herr zu Henneberg; und haben diese 3 Brüder lange Zeit gemeinschafftlich regiert. Seine Töchter waren Constantia, Hertzogs Primislai zu Glogau Gemahlin, so hernach Aebtißin zu Tzaniza in der Cracauischen Diœces worden, und Jutha so sich mit Stephano, Hertzoge zu Bayern, vermählet, welchen einige noch Catharinam oder Agnetem, Ottonis, Hertzogs in Bäyern und Königs in Ungern Gemahlin, ingleichen Beatricem, Aebtißin zu Strehlen, beysetzen. *Dlugoſſus* Hist. Pol. VII. & VIII. p. 899.

Cromerus. Curæus. Schickfuſ. Zepko. Gynæc. Sileſ. *Naſonis* Phœnix Rediviv. Diplomatarium Gregoviense in *Ludewigii* Reliquiis Tom. VI. *Sommeri* Tab. Geneal. Ducum Sileſ.

Boleslaus III, Hertzog in Schleſien zu Liegnitz, Hertzog Heinrichs des Feisten zu Liegnitz und Breßlau ältester Sohn, ward an. 1291 gebohren, stand anfangs unter seines Vettern Hertzogs Bolekonis Glorioſi, hernach unter des Bischoffs zu Breßlau Heinrichs von Würben Vormundschafft, und trat schon an. 1303. dem König Wenceslao in Böhmen allen den Antheil in Schlesien ab, den Hertzog Conradus II. zu Glogau seinem Vater gewaltsamer Weise abgedrungen. Allein als er zur Regierung derer Fürsteuthümer Liegnitz und Brieg gekommen, welches erstere er seinem jüngsten Bruder Ladislao abgenöthigt, machte er seinem andern Bruder Henrico so viel Verdruß, daß sich derselbe an. 1327 unter des Königs Ioannis in Böhmen Schutz begeben muste. Ferner überzog er Hertzog Conradum I. zu Oelß, weil er das Land besaß, so Conradus II. zu Glogau seinem Vater abgenommen, mit Krieg, und brachte ihn dermassen in die Enge, daß er kaum die Stadt Wohlau behielt. Endlich unterwarff er sich an. 1329. selbst dem Könige von Böhmen, kam auch an. 1331 nebst seinen Söhnen deswegen nach Prag, und bekannte sich an. 1342. bey einer Fürsten-Zusammen-Kunfft vor des Königs und der Cron Böhmen Vasallen. An. 1338 trat er seinen Söhnen das Fürstenthum Liegnitz ab, verkauffte an. 1341 Grotckau an den Bischoff von Breßlau und starb an. 1353. da er nach lang gehaltener Fasten am Oster-Fest 13 junge Hühner verzehrt. Er liegt im Closter Lebus begraben. Seine erste Gemahlin Margaretha, Wenceslai IV. in Böhmen Tochter, gebahr ihm an. 1306 Wenceslaum, Hertzog zu Liegnitz, Ludouicum I. Hertzog zu Brieg, und an. 1322. Nicolaum, mit welchem sie noch an dem Tage der Geburth verschieden. Mit der andern Gemahlin Catharina, einer reichen Dame aus Croatien, hat er keine Kinder, aber so ein ansehnliches Heuraths-Gut erhalten, daß er die verpfändeten Fürstenthümer Brieg und Ohlau davon einlössen können. *a Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. I. & II. *Dlugoſſus. Schickfuſ.*

Boleslaus II. oder Bolco, Hertzog in Schlesien, zu Schweidnitz und Jauer, der auch in einem diplomate den Namen eines Marg-Grafen von Lausitz führt, war Bernardi Hertzogs zu Schweidnitz und der Polnischen Printzeßin Kuniganda ältester Sohn, und Boleslai Glorioſi Enckel. Er trat an. 1326 nach seines Vaters Tode die Regierung an, und folgte dessen Fußtapfen in mannichfaltiger Vermehrung derer Gerechtigkeiten, und Begnadigungen der Stadt Schweidnitz. An. 1338 vermählte er sich mit Agneten, Ertz-Hertzogs Leopold. I. von Oesterreich Tochter. *Cuſpiniani* Chron. P. II. p. 39. An. 1353 stattete er seines Bruders Henrici II. Tochter Annam, an Käyser Carolum IV. aus, und verschrieb ihr und ihren Erben beyde Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, doch also, daß seine Gemahlin, dafern sie ihn überlebte, derselben Genuß und Besitzung auf Lebens-Zeit behalten solte. *Schickfuſii* Schleß. Chron. II. 27. Er starb an. 1368. nachdem er zuvor das Unglück erlebt, daß sein einiger Printz Bolcko, von einem Narren, den er böse gemacht, zu Bolckenhayn mit einem Ziegel todt geschmissen worden. Seine hinterlassene Gemahlin besaß die beyden Hertzogthümer Schweidnitz und Jauer Leib-Gedingsweise bis an ihren Tod, doch setzte ihr König Wenceslaus einen Hauptmann, welcher nach ihrem 1392 erfolgten Tode der erste Böhmische Gevollmächtigte Lands-Hauptmann derer gedachten Fürstenthümer gewesen ist. *a Sommersberg* Script. rer. Sileſ. Tom. I. *Steyerer* Comment. ad Hiſt. Alberti II. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 1378. ſeqq.

Boleslaus II, oder Bolcko, Hertzog in Schlesien zu Münsterberg, Hertzogs Nicolai zu Münsterberg ältester Sohn, übernahm die Regierung noch vor dem Jahre 1369, in welchem sein Vater auf der Zurückkunfft aus dem gelobten Lande Todes verblichen, und führte dieselbe löblich biß aufs Jahr 1410, um dessen Anfang er verstorben. Die meisten geben zwar vor, er wäre an. 1377 auf dem Schlosse Bolckenhayn von einem Stock-Narren, den er erzürnet, mit einem Ziegel-Stein zu tode geworffen worden, und der letzte seines Geschlechts gewesen, es kan aber, indem man viele durch ihn von an. 1364 biß 1410 ertheilte Fürstliche Begnadigungen aufzuweisen hat, nicht seyn, und es ist die angeführte Geschichte auf Bolekonis II zu Schweidnitz eintzigen Printzen gleiches Namens zu ziehen. Seine Gemahlin Euphemia wird gemeiniglich vor eine Gräfin von Oettingen gehalten, es erhellet aber aus Urkunden, und aus ihrem Siegel, so den Teschnischen Adler führet, daß sie Hertzogs Bolcken von der Kosel Tochter, und aus einer Neben-Linie derer Hertzoge von Teschen entsprossen gewesen. Sie hat an. 1409 noch gelebet, und folgende Kinder hinterlassen: 1) Joannem, Hertzog zu Schlesien in Münsterberg, den die Hußiten an. 1429 bey Wilhemsdorff, unweit Glatz erschlagen, und der, indem er von Elisabeth, Spiteonis von Melstyn Woywodens von Cracau Tochter, keine Erben hinterlassen, sein Geschlecht beschlossen. 2) Henricum, der zwar eine Zeitlang mit seinem Bruder gemeinschafftlich regieret, aber an. 1422 vor ihm gestorben. 3) Jutham, Aebtißin des Closter S. Clara in Breßlau. 4) Euphemiam, Friedrichs IV Grafen von Oettingen Gemahlin, so an. 1447 gestorben. 5) Offkam, eine Gemahlin Pnothonis von Czastalowitz, Königlichen Hauptmanns zu Franckenstein. *Dlugoſſus* Chron. ad an. 1429 rechnet hierzu noch 5 andere Töchter, Dorotheam, Hedwig, Elisabeth, Agnetem und Catharinam, welche letztere Hertzogs Przemislai zu Troppau Gemahlin gewesen. *Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. T. I. *Ej.* Tab. Geneal. Ducum Sileſ. *Elvangens* ap. *Freher.* an. 1447.

Boleslaus, oder Bolcko, Hertzog in Schlesien, Herr zu Fürstenberg und Münsterberg, der jüngste Sohn obgedachten Bolekonis glorioſi, stund biß an. 1322 mit seinen Brüdern in Gemeinschafft, hernach aber bekam er das Münsterbergische zu seinem Antheil, welches damals Ducatus Sambicenſis genennet wurde. Anno 1322 verkauffte er die Stadt und Festung Glatz um ein geringes Geld an den König Joannem in Böhmen, und als sich hernach viele Fürsten in Schlesien an denselben ergaben, hielt es mit dem Hertzog Bolcko am härtesten, inmassen der König durch seinen Printz Carolum ihn in Franckenstein belagern ließ. Ob er sich nun gleich tapffer wehrte, auch einmahl viele vornehme Böhmische Herren, die er nach der Hand ohne Löse-Geld wieder auf freyen Fuß gestellet, gefangen bekam, so ward er doch endlich genöthiget, wiewohl auf ziemlich leidliche Bedingungen, seine Lande a. 1336 von dem Könige zu Lehn zu nehmen, der ihm davor die Herrschafft Glatz auf Lebenslang wieder überließ.

Die

Die Stadt Franckenstein, in welcher er mehrentheils Hof gehalten, hat ihm ihre meisten Priuilegia zu dancken. Nachdem er viele wunderliche und lächerliche Händel getrieben, nahm er endlich an. 1342 ein bußfertiges Ende, und hinterließ von Jutha, die gemeiniglich, wiewohl nach einiger Meynung ohne Grund, vor Ludwigs, Grafen von Savoyen, und Berthæ, Gräfin von Bar, Tochter, gehalten wird, Nicolaum Hertzog von Münsterberg. *Dlugoſſus. Zepko.* Gynæc. Sileſ. *Schickfuſ.* Schleſ. Chron. *Balbini* Miſc. Regni Bohem. Dec. I. Lib. VIII. P. I. I. p. 218. *Sommeri* Tab. Geneal.

Boleslaus I, Hertzog zu Oppeln, an. 1312 wurde ihm von dem Aduocato der Stadt Cracau mit Einwilligung des Raths und der Bürgerschafft angetragen, weil sie nicht mehr unter des Hertzogs Wladislai Regierung stehen wolten. Er nahm dieselbe auch in Besitz. Weil aber Wladislaus mit einer starcken Armee im Anzuge war, und Gesandten an ihn geschickt hatte, trat er sie demselben wieder ab, und gieng wieder nach Oppeln zurück, wo er an. 1313 den 12 May starb. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. IX. p. 951 - 955.

Boleslaus II, Hertzog zu Oppeln, starb den 21 Sept. an. 1382 zu Strzeleze und wurde in das Closter derer Fratrum Minorum bey Oppeln begraben. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. X. p. 70.

Boleslaus I, Hertzog zu Masovien, ein Sohn Semouiti und Enckel Conradi, war ein grausamer aber gerechter und kluger Herr. Seine erste Gemahlin war aus Litthauen, mit welcher er Semouitum und Troydenum zeugte, die andere war aus einem Böhmischen Geschlechte, welche ihm Wenceslaum, den man auch Vankonem nennte, und eine Tochter gebahr. Er starb an. 1313. den 23 Apr. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. IX. p. 955.

Boleslaus II, Hertzog zu Masovien und Ploczko, ein Sohn Vankonis und Enckel Boleslai I wird gerühmt, daß er der Kirche ihre Freyheiten und Privilegien geschützt habe. Er starb an. 1351 den 20 Aug. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. IX. p. 1094.

Boleslaus Pius, Hertzog zu Kalisch, ein Bruder Przemislai trieb an. 1247 des Hertzogs von Cujavien Soldaten aus dem denen Mönchen abgenommenen und befestigten Closter, schleiffte die Festungs-Wercke, und gab das Closter denen Mönchen wieder. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. VII. p. 707. Er starb an. 1279 den 7 Apr. und hinterließ eine Gemahlin Helenam und 3 Töchter, Namens Hedwig, Elisabeth und Anna. *Dlugoſſus* l. c. p. 816.

Boleslaus, ein Sohn Troydeni, Hertzogs in Masovien, und Mariæ, einer Tochter Gedimini Hertzogs in Lithauen. Als seiner Mutter Bruder Lombardus, Hertzog in Rußland starb, erbte er als der nächste Anverwandte desselben Länder, wodurch er sich derer Grossen in Rußland Neid und Haß auf den Halß zog, so gar, daß endlich eine gefährliche Conspiration wieder ihn daraus entstand, welche von Tag zu Tage zunahm, es war aber so viel dabey zu bedencken, daß sie sich lange scheuten, öffentlich ihm das Leben zu nehmen. Daher sie ihm an. 1339 in einem Tranck Gifft beybrachten. Warum er aber so verhaßt gewesen, werden unterschiedene Ursachen angeführt, z. E. er habe die Unterthanen mit allzuviel Auflagen beschwert, sey sehr wollüstig gewesen, habe an statt der Griechischen die Catholische Religion einführen wollen, er habe die Aemter mit Deutschen, Polen und Böhmen besetzt ꝛc. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. IX. p. 1057. ſeq.

Boleslaw, eine Stadt in Böhmen, siehe **Bunzlau.**

Boleslaw, die vornehmste Stadt nebst einem sehr festen Schloß in dem Gebiete von Vielun, in der Woywodschafft Siradia, in Groß-Polen.

Boleslawiecz, ein Schloß in Polen, welches der König Casimirus II. erbauet. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. IX. p. 1163.

Bolesον, heisset **Balsam**, davon an seinem Orte, Tom. III. p. 251.

Boletus, siehe **Bilz**, Tom III. p. 1855. ingl. Bolus.

Boletus Cervi, Boletus Ceruinus, *Offic.* Fungus ceruinus ſeu Cerui boletus, *Matth.* Fungus Boleti ceruini orbiculati, *Thal.* Tubera ceruina C. *B. Park.* Tuber ceruii, Tubera Terræ. Tuberum genus, quibusdam Cerui boletus, *I. B.* Cerui boletus *Chabr.* Deutsch **Hirsch-Brunst, Hirsch-Schwamm.** Eine Gattung Schwämme oder Bilze, die ein wenig grösser, als eine Hasel-Nuß, von Gestalt rund, jedoch nicht gäntzlich, sondern etwas uneben sind. Sie sehen aussen röthlich, oder schwärtzlich oder grau, inwendig aber weiß, und sind mit einer harten Schale bedeckt. Was sie noch frisch, haben sie einen starcken Geruch und inwendig ein schwammichtes Wesen. Wann sie aber vertrocknet, so ist nichts, als ein wenig leichter Staub und Pulver darinne anzutreffen. Man hat vor dem geglaubet, sie würden einig und allein, nach *Thalii* Zeugniß, an denjenigen Orten, da die Hirsche auf die Brunst gehen, angetroffen, und entstünden aus dem Saamen des Hirsches, den dieser zur Zeit der Brunst auf die Erde fallen liese: Allein so hat man wahr genommen, daß sie sich öffters in Wäldern unter denen Fichten, wie auch auf den Stellenen und Plätzen derer Kohlen-Brenner, besonders aber an 2 solchen Orten finden laßen, dahin unmöglich Hirsche kommen können, und da auch niemahlen einige gewesen seyn. *Jo. Bauhin.* Hiſt. Plant. Vniu. Tom. III. Lib. XL. c. 80. *Dom. Chabr.* Stirp. Sciagr. Claſſ. 40. Doch werden sie von denen Hirschen, wenn sie derselben Geruch empfinden, als woran sie sich sehr belustigen, aufgescharret, und alsdenn gefunden. Diese Schwämme führen viel Oel, ein wenig flüchtig Saltz und sehr viel Erde. Sie werden von etlichen zu rechter Zeit gesammlet, und zur schweren Geburth und Mutter-Kranckheit gebraucht: In schwere Geburth wird kein vortreflicher Mittel, das so gleich hilfft, gefunden, als eben dieses, schreibet *Phil. Grüling.* Med. Pract. Lib. IV. Part. IV. c. 4. *Jo. Wittich.* Tröstlicher Unterricht für gebährende Weiber p. 40. Auch treiben sie den Gifft mit Gewalt durch den Schweiß aus, und reinigen das Blut, dahero sie zur Pest-Zeit sehr gerühmet werden. Nicht weniger sollen sie die Milch und den Saamen vermehren, die Natur stärcken, und also wieder das Unvermögen zum Beyschlaff dienlich seyn: Dahero sie vielen stärckenden und aphrodiſiacis Medicamentis zugethan werden. *Petr. Andr. Matthiol.* Epiſt. Med. III. Epiſt. vlt. *Oſw. Croll.* Tr. de Sign. Int. Rer. p. 26. u. 44. *Jo. Crat.* Conſil. Med. 275. u. Epiſt. Med. 103. wie auch desselben Tract. de Peſte. *Val. Cord.* Not. in Dioſc. 83. *Leon. Thurneiſſer.* Piſon. VII. 43. p. 334. *Jo. Georg Agricol.* Deſcript. Ceru. 12. *Thom. Iordan.* de Peſt. phoenom. III. p. 605. *D. Sennert.* Hypomnem. Phys. V. 6. *Athan. Kircher.* Mund. Subterran. T. II. Sect. I. L. XII. p. 350. *Ol. Worm.* Muſeum li. 2. p. 138. *Jo. Andr. Graba* Elaphograph. III. 20. p. 255. *Chr. Fr. Garmann.* de Miracul. Mort. I. p. 302. *Frid. Hoffmann.* Clav. Pharm. Schroed. Lib. IV. Sect.

II.

II. §. 470. p. 611. *Jo. Michael.* Not. in Schræd. Pharm. p. 621. Allein *Lonicerus* wiederspricht allen, und will aus der anhaltenden Krafft, so diese Schwämme haben, das Gegentheil beweisen. Sie heilen derer Spinnen Stiche, im Munde gekauet, und den Schaden damit bestrichen: Auch werden sie mit Nutzen auf die geschwollenen Hoden geleget, *Jo. Andr. Mylius* Antidot. Med. Chym. l. 5. Einige brauchen sie zum schwartz-färben, als dem Schlag-Balsam eine schwartze Farbe zu geben, und andere nehmen sie abergläubischer Weise zum Liebes-Trancken. Der leichte Staub, so in der Hirsch-Brunst befindlich, soll in die Wunden gestreuet, derselben Bluten stillen, *Casp. Schwenckf.* Catal. Das Wort Boletus, Griechisch βολίτης, bedeutet einen runden Biltz.

Boletus Ceruinus, *Offic.* siehe Boletus Cervi.

Boletus Esculentus. Fungus esculentus rugosus albicans quasi fuligine infestus, *Pit. Tournef.* Fungus porosus rugosus albicans, qvasi fuligine infestus, *C. B.* Fungus rugosus vel cauernosus, siue Morulius ex albo non nihil rubescens, *J. B.* Fungi esculenti primum genus, *Clus.* Hist. Fungus spongiosus Dalechampii, *Lugd.* Fungi rugosi, *Cast.* Spongiola nonnullis, *Dod.* Fungi fauaginosi, siue fungi rugosi fauis mellis similes, *Lob. Belg.* Frantzösisch *Morille*, Deutsch **Morchel**. Eine Gattung Biltze, so im Früh-Jahr zu wachsen pflegen, und so dicke, als eine Nuß, länglicht oder oval, runtzlicht, zart, schwammicht, oder voller grosser Löcher sind, so die Gestalt eines Honig-Wafels geben. Von denen gemeinen Biltzen sind diese darinne unterschieden, daß sie von Natur viel grössere Löcher haben, da hingegen der gemeine Biltz, gleichsam blättricht oder voller Röhrlein ist. Die Morchel führet viel Oel, Phlegma und flüchtiges Saltz, aber wenig Erde. Sie wächst an grasichten und feuchten Orten, im Holtze, unten an denen Stöcken derer Bäume. Zum Tuncken oder Brühen ist sie trefflich schmackhafft, sie stärcket, giebt Krafft, und erwecket auch Lust zum Essen. Davon mit mehrern zu sehen **Biltz** Tom. III. p. 1854.

Boletus orbiculatus, siehe **Biltz**, Tom. III. p. 1855.

Boleum, siehe Boglio.

Bolgar, siehe Bulgar.

Boli, eine Stadt in Paphlagonien, vor diesen Abonitichos ingleichen Glaucon, und am letzten Jonopolis genannt, und zwischen Theutrania und Sinope am Ufer des Ponti Euxini gelegen. *Arrianus. Stephanus. Ptolemæus. Strabo* XII. p. 821. *Lucianus* in Pseudomanti. *Nouella* XXIX. 1. *Hierocles* Notit. *Heracleota Marcianus* Peripl. extr. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 8. §. 51.

Boliascum, siehe Bogliasco.

Bolicio, (*Nicolo*) hat in Lateinischer Sprache Inquisitiones Musicas geschrieben. Von *Lipenio* wird er Nicolaus Wollicius, und sein Werck ein an. 1512 zu Paris in 4 gedrucktes Enchiridion Musices genandt.

Bolina, oder Bolena, Bolaena, von einer Nymphe Bolina also benennet, eine alte Stadt in Achaja, in Morea, in der Provintz Clarenza am Fluß Bolinæo, unweit dem Golfo di Lepanto gelegen. Sie hat ein Bißthum, welches unter Patrasso stehet. *Stephanus. Pausanias* VII. 23.

Bolina, eine Nymphe in Achaja, in welche sich Apollo innigst verliebet, die sich aber, als sie gedachter Apollo verfolgte, ins Meer stürtzte, und darinnen umkam. Ihr Liebhaber aber erbarmte sich ihrer, und machte sie unsterblich. *Pausanias* VII. 23. Diese Geschichte gab einer dasigen Stadt den Namen, davon siehe Bolina.

Bolinæus, ein Fluß in Morea, der bey der Stadt Bolina vorbeygehend in den Golfo di Lepanto fällt. *Pausanias* VII. 23.

Bolingæ, ein Volck ehedem, welches an dem Fluß Indus wohnte. *Plinius* VI. 20.

Bolingbroke, Stadt, siehe Bullingbroke.

Bolis, siehe Bleywurff.

Bolis, siehe Penis.

Bolitæ, siehe Cabolitæ.

Bolivar, (*Jo. de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, war zu Salamanca Professor Theologiæ primarius, starb ungefehr ums Jahr 1699, und ließ Lecturas Salmanticas, so zu Salamanca an. 1701 in 2 Tomis in fol. gedruckt. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 776. & in Supplem.

Bolus, (*Iac.*) s. Bohlius.

Bolkowitz, s. **Bolckwitz**.

Boll, die Loh-Gerber brauchen dieses Wort, wenn das Leder allzu lange in der Gare gelegen und harte, oder glasicht geworden ist. Das Gegentheil von diesem Wort, ist: **schwammicht**.

Boll, oder **Bullos**, eine kleine Stadt, Voigtey und Schloß, auf welchem der Land-Voigt wohnet, im Canton Freyburg, an dem Fluß Sana, welches vor diesem zur Grafschafft Gryers gehörte. Anno 1220. hat Berchtold von Neufchatel, Bischof zu Lausanne dem Grafen von Gryers 40 Pf. bezahlet, daß er den nach Gryers gezogenen Marckt wiederum nach Boll verlegen möchte. Zu dieser Voigtey gehöret noch ein kleines unterhalb Gryers gelegenes Städtlein, la Tour de Tresmaz genannt. Nicht weit von Boll liegt auch das Carthäuser-Closter la part Dieu. *Plantin.* Abrege p. 644.

Boll, ein Flecken in dem Hertzogthum Würtemberg, eine Meile von Göppingen gelegen, und in dasiges Amt gehörig. Nahe dabey liegt das Boller-Bad, Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 900. *Crusii* Annal. Sueu. Paral. 24. p. 99.

Bollandus, (*Ioannes*) ein Jesuit, war zu Tillemont in denen Niederlanden den 13 Aug. an. 1596 gebohren. Als er 16 Jahr alt war, begab er sich in die Societæt, und erlangte nicht allein in Brabant, woselbst er lange Zeit docirte, sondern auch bey denen Ausländern grossen Ruhm. Am meisten aber hat er sich durch Herausgebung **Der Lebens-Beschreibung derer Heiligen** berühmt gemacht. Denn zu Anfang des 17. Jahrhunderts hatte sich Heriberdus Roswey-dus, ein Jesuit, vorgenommen, in 18. Volum. die Leben derer Heiligen ans Licht zu stellen, als er aber noch nicht einmal den ersten Tomum zu Ende gebracht, ward er durch den Tod hinweg genommen, da man denn niemand vor geschickter hielt, dieses grosse Werck hinauszuführen als Bollandum. Dieser, indem er sahe, daß bey solcher materie noch viel ungewisses vorhanden, wolte alles untersuchen und corrigiren, darzu er sich Godofredum Henschenium aus der Societæt zu einem Mit-Gehülffen annahm, und also an. 1643. zu Antwerpen 2 Volumina heraus gab, darinnen die Leben dererjenigen Heiligen enthalten, derer Gedächtniß im Jan. gefeyert wird. An. 1658 stellte er gleichfals die Leben derer Heiligen des Febr. in 3 Vol. an den Tag, und als er mit denen folgenden beschäfftiget war, starb er den 13 Sept. an. 1665. worauf Henschenius

mit Beyhülffe P. Papebrochii, an. 1668 die Leben derer Heiligen des Martii in 3 grossen Volum. in folio heraus gegeben, und diese Arbeit nebst dem Papebrochio durch den April und May continuiret, und von denen Leben, so in jenen Monath gehören, an. 1675 3 Tomos, wie auch von denen, so in die ersten 16 Tage des May-Monats fallen, an. 1680. gleichfals 3 Tomos ediret. Die so in denen übrigen Tagen des Maji gefeyert werden, sind an. 1685 und 88 mit Bey-Hülfe derer Jesuiten Francisci Baertii, und Conradi Ianingi, in 3 Tomis zum Vorschein gekommen, welchen folgends noch der 7 Tomus von denen 3 letztern Tagen des Maji hinzugefügt worden. Sonst hat Bollandus noch verschiedene andere Schrifften heraus gegeben, als: Notitiam Galliarum & Belgii ex actis Sanctorum; Breuem Notitiam Italiæ; Carmina; Orationes &c. meistentheils aber ohne, oder unter einem fremden Namen. Sein Leben ist dem ersten Tomo des Martii vorgesetzt. *Alegambe* in Bibl. Script. S. I. *Andreæ.* Bibl. *Miræus* de Script. Sec. 17. *Hendreich.*

Boll-Eisen, ist ein starck Stangen-Eisen, welches im Sanger-Häuser Hammer gemacht wird.

Bollen, werden von einigen die Augen an denen Bäumen und Weinstöcken genennet. Auch heissen die Knoten am Flachs eben also.

Bollen, s. **Zwiebel**.

Bollen, Geschlecht, s. Boulen.

Bollen abstreiffen, s. **Rüffeln**.

Bollerbad, ein berühmter Gesund-Brunnen in dem Hertzogthum Würtemberg, eine viertel Meile von dem Flecken Boll, von dem es seinen Namen hat, im Amt Göppingen, eine Tage-Reise von Stutgard gelegen. Er ist zwar lange schon bekannt gewesen, aber erst im 16 Jahr hundert, als das Hertzogthum Würtemberg Hertzog Friderico zu gefallen, ums Jahr 1594. recht in das Auffnehmen gebracht. Vor diesem wurde es **Zitteren** genannt, entweder weil der Boden daherum so morastig ist, daß er denen gehenden unter denen Füssen zittert, oder weil die dasigen Land-Leute aus Erfahrung wusten, daß solches Wasser wieder die Gicht und Zittern derer Glieder sehr dienlich wäre. Gleichwie es auch das Podagra und allerley Unreinigkeiten derer Glieder heilet. Zum Gebrauch muß das Wasser gewärmet werden, welches einen Geruch wie eine abgeschossene Büchse von sich giebet. Hat ein schönes Bad-Hauß, welchem gegen über ein Fürstlicher Garten ist. Die natürliche Beschaffenheit haben *Ioannes Bauhinus* Würtembergischer Hof-Medicus zu Mümpelgard an. 1598. und *D. Hieronymus* **Walch**, Physicus zu Göppingen und im Boller-Bade an. 1650. in besondern Tractätgen beschrieben. *Thuanus* Hist. CIX. *Zeiller.* Topogr. Sueu. Reichs-Geogr. VII. p. 900. Itin. Germ. VIII. p. 193. Lairitz. Palm-Wald IX. 2. §. 15.

Bollerbrunn, in Westphalen, siehe **Bullerborn**.

Bollet, oder **Bollit**, ist ein sauberes Bretlein, in welchem ein Loch ist, damit es auf den Finger gesteckt werden kan. Die Mahler brauchen es bey ihrer Arbeit, tragen die Farben darauf, welche sie zu einem Gemählde brauchen, und mischen dieselbigen auch darauf.

Bollet, heist ein passeport, ingleichen eine Nachricht, was und wie viel z. E. gebrauet werden, an welchem Orte, und bey wem Soldaten eingeleget werden sollen. Bolletarii, die solche Bollete schreiben und verfertigen.

Boulen, siehe Bolleyn.

Bollia, ein Fluß in Pannonien. *Iornandes* de Reb. Ger. 54.

Bollicano, oder Bagni di Bollicano, oder Bagni d' Asinello, Lateinisch Aquæ Viterbienses sind berühmte Gesund-Bäder im Kirchen-Staat in Italien, zwischen Monte Fiascone und Viterbo.

Bollingen, ein Städtlein im Bißthum Costnitz, am Celler-See 3 Meilen von Costnitz gelegen.

Bollinus, (*Hieronymus*) ein Römer von Geburth, war aus dem Cœlestiner-Orden und Procurator generalis, als ihn Innocentius X. den 9 Jul. an. 1653 zum Bischoff von Isernia machte. Er starb mit dem Ruhm einer löblichen Regierung an. 1657 *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 405.

Bollinus, (*Tiburtius*) ein Bruder des Hieronymi, war aus eben dem Orden und Abt darinnen, der Ruff von seiner Frömmigkeit erwarb ihm das Bißthum von Isernia, worzu er nach seines Bruders Tode den 28 May an. 1657. gelangte, und zu Rom eingeweihet wurde. Er starb an. 1660. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 405.

Bollit, s. **Bollet**.

Bollito, ein Italiänisches Wort, dadurch die Fritta crystalli angedeutet wird, welches ein Gemenge der Crystallinen-Gläser und des gemeinen Glases ist. Wer also ein schönes und vollkommenes Crystall machen will, der muß sehen, daß er den allerweisesten Tarsum bekomme, dessen unten soll gedacht werden. Die Einwohner zu Muran gebrauchen hierzu den Tieciensischen Kiesel-Stein, welcher daselbst in dem Fluß Ticino häuffig gefunden wird. Dieser schöne und weisse Tarsus nun soll in einem steinernen Mörsel klein und zu Pulver gestossen werden, keinesweges aber in einem metallnen, damit dieses Tarsus-Pulver die metallische Farbe nicht an sich ziehe, auch mit solcher Farbe alsdenn das Glaß und Crystall verunreinige, und also verderbe. Die Mörsel-Stempel aber müssen von Eisen seyn. Dieser sehr wohl gepülverte Tarsus, wird durch ein enges Sieb geschlagen, massen das Haupt-Stück des gantzen Wercks darinne beruhet, daß dieser Tarsus oder Kiesel-Stein gleich einem zarten Mehle bestermassen zerstossen und durch das allerengste Sieb geschlagen werde. Alsdenn nimmt man dieses wohl gepülverten Tarsi z. E. 200 Pfund, des unten vorkommenden und gesiebten Saltzes ungefehr 130. Pfund, solches aufs beste vermenget, setzet man in einen wohlgeheitzten Kalck-Ofen, und rühret es mit einem Rühr-Hacken wohl um, damit die Fritta immer in Bewegung sey. Nach fünff Stunden nimmt man sie aus dem Kalck-Ofen, indem sie in solcher Zeit, wenn das Feuer recht regiret worden, fertig ist. Alsdenn hebt man sie wohl zugedeckt auf, da sie denn, auf diese Art bereitet, sehr weiß seyn wird. Im Fall der Tarsus gar zu mager und dürre wäre, kan man zu obgesetzten Gewicht des Saltzes noch 10 Pfund hinzuthun. Diejenigen aber, so in dieser Kunst geübet sind, nehmen alsobald die Probe aus der ersten Fritta, indem sie einen Theil davon in einen Tiegel thun, und aus diesem in eine reine gläserne Schale schütten, damit sie sehen, ob solche wohl und geschwind zusammen flüsse, wobey man auch zugleich mercken kan, ob die Fritta hart oder zart sey, und nach solchem wird das Gewicht des Saltzes vermehret oder gemindert. Diese Fritta Crystalli wird, wie gedacht, an einem trockenen Ort auffbehalten, denn an feuchten Orten, oder

in Kellern darf sie nicht stehen, weil daselbst das Saltz auffgelöset und zu Wasser wird, der Tarsus aber allein übrig bleibet, woraus nimmermehr Glas werden kan, auch darff die Fritta nicht, wie sonst zu geschehen pfleget, befeuchtet werden. Wenn sie nun auf solche Weise zugerichtet, 3 oder 4 Monath alt worden, ist sie viel tauglicher zur Arbeit, und vereiniget sich desto geschwinder. Das Saltz, so zu dieser Arbeit kommt, und dessen oben gedacht worden, wird aus dem Pülverlein Rochetta und aus der Soda Hiſpanica, oder Fahren-Kraut gemacht. Das Pülverlein Rochetta, welches aus Orient von Spanien und Levante kommt, ist die Asche eines gewissen Krautes, so da häuffig wächset. Diese Asche giebt ein viel weisser Saltz, als die Spanische Soda. Wenn man also ein schönes und vollkommenes Crystall verfertigen will, muß solches mit dem extrahirten Saltz, aus der Levantischen Rochetta geschehen. Obwohl die Soda Saltzreicher, so wird doch das mit diesem Saltz bereitete Crystall, allezeit etwas blaulicht, und hat keinen so weissen Glantz, als das, so aus der Rochetta bereitet worden. Das Saltz aber so wohl aus der Rochetta als Soda zu bringen, geschiehet auf folgende Art: Stosset die Syrische Asche in einem steinernen Mörsel, mit einem eisernen Stämpffel, siebet sie durch ein enges Sieb, damit nur die blosse Asche durchfalle, indem darinne die Kunst bestehet. Man kan diese Asche am Geschmack versuchen, denn welche am Saltzreichsten ist, diese ist die beste. Unter allen Proben aber ist der sicherste Weg, daß man es in einen Schmeltz-Tiegel thue, und sehe, ob es mehr Sand oder Tarsi hat, welches unter die Kunst-Stücke des Glasmachens gehöret, und denen Glas-Machern wohl bekandt ist. Es ist aber der Tarsus eine Art des weissen und harten Marmors, so unweit Florentz in Italien, unten am Berge Verrucola, bey dem Städtlein Pisa gelegen, wie auch zu Serraveza, Massa di Carrara und in dem Strohm Arno, und andern Orten mehr befindlich, und in grosser Menge zu finden ist. Von diesem Tarso lieset man die allerweiseste Art aus, welche keine schwartze Adern und gelbe Flecken hat, und ohne allen Rost ist. Wobey zu mercken ist, daß alle Steine, die an einem Stahl geschlagen, Feuer von sich geben, zum Glaß, oder Crystall tüchtig sind; hingegen diejenigen, welche kein Feuer geben, nimmermehr zu Glas werden. Ferner sollen unterschiedene grosse Kessel mit ihren unterbauten Oefen, nach der Art, wie es die Färber haben, bey Händen seyn, klein und groß, nachdem man viel oder wenig Saltz verlanget. Diese Kessel werden mit frischem Wasser angefüllet, und ein Feuer vom dürren Holtz, welches nicht sehr rauchet, drunter gemacht. Wenn nun das Wasser zu sieden anfänget, so wirfft man einen Theil des gesiebten Aschen-Pulvers hinein, und zwar so viel, als die Menge des Wassers zu erfordern scheinet. Das Feuer hält man immer fort, biß durch stetiges Kochen der dritte Theil des Wassers verrauchet ist: In währendem Kochen aber, muß es auf dem Boden umgerühret werden, damit sich das Pulver dem Wasser einverleibe. Nach diesem füllet man die Kessel wiederum mit frischen Wasser, und lässet es also siedend biß auf die Helffte abrauchen, so wird die Lauge saltzig genung und fertig seyn. Will man aber noch ein häuffiger und weisser Saltz erhalten, so wirfft man in das, in dem Kessel siedende Wasser, vor dem Zusatz des Pulvers, 10 Pfund rothen, und bis zur Schwärtze gebrannten Weinstein, lässet solchen darinne zergehen, rühret es mit einem Holtz wohl herum, und schüttelt alsdenn das Pulver dazu hinein, davon denn hernach das Crystall viel schöner und weisser werden wird. Wenn zwey Theile des Wassers verkocht und die Lauge vom Saltz starck worden, so wird das Feuer gemindert, und unterschiedene neue und irdene Geschirre, (so vorher sechs Tage lang mit frischen Wasser angefüllt gewesen, damit sie desto weniger Lauge und Saltz in sich ziehen) nach der Reihe hingesetzet. Alsdenn wird die Lauge, samt der Asche aus denen Kesseln mit grossen eisernen Löffeln in diese irdene Geschirr gegossen, und wenn sie voll, lässet man es zwey Tage stehen, wenn solche Zeit verflossen, und sich die Asche auf den Boden gesetzet hat, so wird die Lauge gemächlich abgegossen, damit nichts trübes darunter komme, und wieder ein Paar Tage hingestellet, damit sich die noch übrige Unreinigkeit setze, und die Lauge desto klärer werde, und dieses wird zum drittenmahl wiederhohlet. Aus dieser Lauge bereitet man ein reines und vollkommenes Saltz, mit dessen Zubereitung man so lange fortfähret, als man Asche übrig hat. Damit nun aus der bereiteten Lauge ein Saltz werde, so wäschet man erstlich den Kessel mit reinem Wasser sauber aus, füllet ihn hernach mit der klaren Lauge voll, lässet solche gelinde kochen, jedoch so, daß man den Kessel allezeit mit Lauge nachfülle, biß es dick zu werden, und das Saltz auffzuwerffen beginnet, welches in 24 Stunden zu geschehen pfleget. Indem nun auf der obern Fläche des Kessels das weisse Saltz, gleich einem Netz erscheinet, nimmt man mit einem löcherichen Rühr-Löffel oder Durchschlag das auf den Boden gefallene Saltz nach und nach aus dem Kessel, lässet die Lauge abtröpffeln, und thut das Saltz in irdene und löcherichte Gefässe, damit es schleuniger trocknen und die Lauge abrinnen kan, das abgeronnene wird wieder in den Kessel gethan, und auf solche Weise fähret man so lange fort, biß alles Saltz heraus ist. Dabey zu mercken, daß man, so bald sich das Saltz zeiget, das Feuer etwas mindere. Denn so man mit starckem Feuer fortführe, würde sich das Saltz sehr heiß an den Kessel legen, und, weil es ein sehr starckes Saltz ist, den Kessel verderben. Das Saltz, wenn es wohl abgeseigt, nimmt man aus denen Gefässen, und verwahrt solches in einer Schachtel oder höltzernen Kästlein, damit desto besser alle Feuchtigkeit davon verzehret werde. Die beste Kunst ein recht schönes Saltz zu bereiten, ist an dem Weinstein gelegen. Drey hundert Pfund Levantische Asche, geben 80 biß 90 Pfund Saltz. Wenn nun das Saltz wohl getrocknet, so wird es gröblich zerbrochen, und in dem Calcinir-Ofen ferner bey gelinder Hitze gedörret, und fleißig mit einer Rühr-Hacke durchrühret. Nachdem es also alle Feuchtigkeit verlohren, nimmt man es heraus, zerstösset es in einem steinernen Mörsel, schläget es durch ein enges Sieb, so daß die durchgefallene Saltz-Körner nicht grösser als ein Geträid-Korn sind. Dieses also zerstossene und gesiebte Saltz, wird an einem Ort vom Staub entfernet, besonders auffbehalten, damit die Fritta Crystalli auf oben angeführte Weise daraus verfertiget werde.

Bollnes, ein Flecken in der Provintz Helsingen, in Schweden, am Fluß Liusna gelegen.

Bollo, (*Ludovicus de*) ein Dominicaner aus Annecy, wo er auch in den Orden getreten. Er studierte zu Paris, nahm allda den Gradum pro Licentia an, ward

ward an. 1545 Prior in dem obgedachten Closter, wohnte in solcher Qualité der Ordens-Versammlung zu Mans bey, und wurde auf der zu Blois an. 1554 zum Vicario Generali ernennet. Wie lange er nach der Zeit gelebet, findet sich weiter keine Nachricht *Altamura* lobet ihn ad an. 1554 vermenget ihn aber mit dem hernachfolgenden Petro de Bollo. *Echard.* Script. O P. T. II. p. 162.

Bollo, (*Petrus de*) ein Dominicaner aus Chamberi in Savoyen, nahm allda den Orden an, studierte zu Paris, ward an. 1574 Licentiat und an. 1580 General-Vicarius auch an. 1587 Prior zu Lion. Er war in der Scholastischen Theologie nicht weniger als in der Dogmatischen und in der Kirchen-Historie erfahren, verstund auch sein Griechisch und Ebräisch gut. Seinen Tod setzet man um das Ende des 16 Jahrhunderts, seine Schrifften aber sind Authentica Probatio sacrificii Missæ ex solius Scripturæ S. testimoniis Lion 1588 in 4. Oeconomia Canonica ib. 1589 in 4. le Rosaire de la vierge Marie ib. 1613. in 16. *Ant. Mallet.* Hommes Illustr. de S. Iacqves II. 35. p. 257. und Altamura ad an. 1580. confundiren ihn mit dem vorherstehenden Ludouico, dessen Vetter er vielleicht gewesen. *Echard.* Script. O. P. Tom. II. p. 316 sq.

Bollweil, oder **Bollweiler**, **Polweiler**, ein schönes Schloß mit einem breiten Wasser-Graben umgeben, nebst einer freyen Herrschafft in Ober-Elsaß unweit Sultz. Vor diesem hatte sie ihre eigene Baronen, nach deren Absterben sie an die Grafen von Fugger gekommen. Nach dem Teutschen Friedens-Schluß, hat solches der König in Franckreich, dem General-Lieutenant von Rosen geschencket, welcher es in weit bessern Stand gesetzet, als es vorhero gewesen. Es besitzen solches noch anietzo die Herren von Rosen. Siehe das Geschlecht **Rosen**. *Mer.* Topogr. Alsat. **Hans Seelzag. Elsaß. Tromsdorff.** accur. Geogr.

Bollwerck, siehe Bastion Tom. III. p. 649.

Bollwercks-Wehren, siehe Contreguarden.

Bollwercks-Winckel, siehe Angle du Bastion, Tom. II. p. 287.

Bolo el Bolo, oder Polo, eine befestigte Stadt in der Grafschafft Roussillon, in Franckreich, in dem Gebiete von Perpignan, am Fluß Tech gelegen.

Bologesia, siehe Vologesia.

Bologna, (*Antonius*) ein im Kriege wohl versuchter Capitain aus Padua, wurde daselbst in seinem Hause unversehens überfallen, und tödtlich verwundet, weil man ihn, wiewohl ohne Grund, mit der Gemahlin Aloysii Galzæ, welche dieser grausam hinrichten ließ, in Verdacht hielt. Er starb an der empfangenen Wunde kurtz darauf. *Angelus Leonicus* hat eine Italiänische Tragœdie davon heraus gegeben, und *Franciscus Savonarola* hat ihm ein kurtzes Epitaphium verfertiget, welches beym *Scardeonio* de Clar. Patav. p. 354. befindlich.

Bologna la Grassa, siehe **Bononien.**

Bolognano, (*Basilius de*) ein Franciscaner aus Napoli, starb an. 1645. den 29 May. Er hat geschrieben: Metaphysicam, secundum Raymundum Lullum; Commentaria in Artem Raymundi Lulli. *Witte* Biogr.

Bologne, Lat. Bononia, eine kleine Stadt in der Grafschafft Armagnac, im Gouvernement Guienne, in Franckreich, zwischen Lombes und S. Bertrand, am Fluß Gimone gelegen.

Bologne, eine Stadt in der Piccardie, s. Boulogne.

Bologneſe, Lat. Ager Bononiensis, das Bolognesische Gebiete, welches von der Stadt Bologne, oder Bononien den Namen hat, liegt in Italien, und grentzet gegen Norden an Ferrara, gegen Osten an Romagna, gegen Süden an Toscana, und gegen Westen an das Modenesische Gebiete.

Bologneſer Fenchel, s. **Fenchel.**

Bologneſer-Hündgen, sind kleine Hündgen, welche bey dem Frauenzimmer gar angenehm sind, und zu Bologna in Italien am meisten, iedoch nicht am wohlfeilsten, zu haben sind.

Bolognettus, (*Albertus*) eines Rathsherrn Sohn aus Bologna, welchen er mit Lucretia Elephantuccia gezeuget hatte, war A. 1539 gebohren, legte sich auf die Rechte, die er hernach selber und an andern Orten mehr lehrte. Er wurde hierauf bey dem Cardinal Paleotto, seinem Vetter, Auditor, und den 27 April A. 1579. Bischoff zu Populonia und Massa. Nach diesem ward er in Legarionen nach Florentz, Venedig und Polen gebraucht, und von Gregorio XIII. A. 1583 zum Cardinal gemacht. Er starb zu Villach in Kärnthen auf seiner Rück-Reise nach Rom, als er einen neuen Pabst wehlen helffen wolte, an einem Fieber in dem 46 Jahr seines Alters A. 1585. Er ließ Disputationes de lege, jure & æquitate und Comm. ad ff. de Verbor. Oblig. so in Tr. Tr. T. I. p. 289. seqq. stehen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 729. *Oldoin.* Athen. Rom. *Hendreich.*

Bolognettus, (*Balthasar*) eines Rathsherrn Sohn zu Bologna, wurde General des Serviten-Ordens, stunde bey Gregorio XV. wohl dran, von dem er auch zum Proto-Notario Apostolico gemacht worden, und den Cardinals-Huth empfangen hätte, wann er länger am Leben geblieben. Es machte ihn aber dessen Nachfolger Vrbanus VIII. A. 1624 den 11 Mart. zum Bischoff von Nicastro, welchem Amte er 6 Jahr mit grosser moderation und Klugheit vorgestanden. Er starb A. 1629. *Saulnier* in Opere de Capite S. Ordinis S. Spiritus p. 55. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 410.

Bolognettus, (*Georgius* oder *Gregorius*) war aus einem Adelichen Geschlechte zu Bologna, und zu Rom gebohren. Sein Vater hieß Io. Baptista, seine Mutter aber Cassandra del Cavaliere. Er wurde A. 1630 den 23 Sept. aus einem Referendario v. s. Bischoff zu Ascoli und A. 1639 den 28 Febr. von Vrbano VIII. nach Rieti versetzt, der ihn auch in Legation an den Groß-Hertzog von Florentz und nach Franckreich gebrauchet hat. Nach seiner Zurückkunfft ist er vor das Auffnehmen seiner Kirche äusserst bemühet gewesen, hat heilsame Constitutiones gemacht, ein neues Archiv gebauet, den Bischöfflichen Pallast ausgebessert, und ist zu Rom, nachdem er sich bereits A. 1660. seines Bischoffthum begeben, den 7 Jan. A. 1686. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1216. VIII. p. 237.

Bologni, (*Hieron.*) ein Notarius, Jurist, Antiquarius und Lateinischer Poët, gebohren zu Trevigo A. 1454 den 26 Mart. Er war eine Zeitlang Secretarius bey dem Patriarchen von Antiochia, Lorenzo Zane, und darauf lange Zeit Corrector bey dem damahligen Buchdrucker zu Trevigo Mich. Manzolo, zu dessen Büchern er theils Verse theils Vorreden gemacht, wurde auch vom Käyser Friderico III. zum Poëten gecrönt, und starb A. 1517 den 23 Sept. Er schrieb ein grosses Werck unter dem Titel: Antiquarius, darinnen er alle alte Inscriptiones, die er finden können, gesammlet und erkläret: de Origine, territorio & vi-

ris illustribus Vrbis Taruisii; Libros 20 Carminum; Promiscua; Candida; Librum Obseruationum; Vitam Hieronymi &c. Von welchen die meisten noch im MSr. liegen. *Giornale* de letterati d'Italia.

Bolognino, (*Guil.*) von Antwerpen, war um das Jahr 1630 Professor Philosophiæ und Canonicus zu Löven und schrieb: de Iudice Controversiarum Religionis, Antwerpen 1638 in 8. Funus Reformatæ Cœnæ, 1632 in 8. de Ementita Antiquitate Fidei, Antwerpen 1630 in 8. *Andreæ* Bibl. Belg.

Bolognino, (*Io. Bapt.*) von Foligno, ein guter Physicus und Poëte, starb A. 1538. Er schrieb einige medicinische Tractate und Gedichte. *Iacobilli* Bibl. Vmbr.

Bologninus, (*Angelus*) ein berühmter Chirurgus aus Padua im 16 Seculo, lehrte eine zeitlang zu Bologna öffentlich, begab sich aber in seine Vater-Stadt, und wolte aus Liebe zu solcher keine auswärtige Bedienung annehmen. Seine Schrifften, als de Cura Vlcerum Exteriorum; de Vnguentis communibus und de Morbo Gallico sind erst zu Venedig und hernach zu Basel A. 1536 gedruckt. *Scardeon.* de Clar. Patau. p. 220.

Bologninus, (*Anton.*) ein Sohn Nicolai, aus Foligno, war Prior und Canonicus an der Cathedral-Kirche daselbst, Eugenius IV. machte ihn darauf A. 1438 den 19 Mart. zum Bischoff von Nocera, versetzte ihn aber von dar im Sept. Monath A. 1444. ins Bißthum Foligno. Er hat das S. Iohannis-Hospital bauen lassen, und die beyden Päbste Nicolaum V. und Pium II. herrlich bey sich bewirthet, vom erstern auch die Confirmation aller Priuilegien erhalten. Er starb den 1 Jan. A. 1461. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 704. & 1070.

Bologninus, (*Ludou.*) ein Ictus aus Bologna und Professor allda, starb A. 1508. und ließ Interpretationes in omnes fere leges. Bologna 1495 in fol. ingleichen Consilia ib. 1499 in fol. und Tr. de In dulgentiis tam plenariis quam simplicibus ib. 1584. *Cornel. a Beughem* Incunab. typogr. *Hendreich.*

Bologninus, (*Marius*) Ertz-Bischoff zu Salerno, war aus einem berühmten Geschlechte zu Bononien. Sein Vater hieß Ioannes Carolus, seine Mutter aber Andreana, welche aus der Adelichen Familie de Tuffo zu Aversa abstammte. Nachdem er den Geistlichen Stand erwehlet, ward er nach der Zeit Decanus zu Cajazzo. Allein sein Vetter, Fabius Mirtus, welcher Ertz-Bischof zu Nazareth war, nahm ihn nach Rom zu sich, wo ihn Pius V. zum Referendario V. S. machte. Als hernach die Hugonotten in Franckreich der Catholischen Religion fatal zuwerden anfiengen, schickte Paullus V. gedachten Fabium als seinen Nuncium dahin, der dann unsern Bologninum zu seinem Reise-Gefehrden und Amts-Gehülffen mit sich nahm. Nach 5jährigem Auffenthalt in Franckreich, währender Zeit er verschiedene mahl in wichtigen Angelegenheiten nach Rom reisen müssen, ward er nach seiner Wiederkunfft in Italien Gouverneur zu Ancona, Bologna und vielen andern Orten des Kirchen-Stagts, und erwarb sich dabey so grossen Ruhm, daß ihn Gregorius XIII. den 13 Jul. A. 1579 zum Ertz-Bischoff von Lanciano machte, woselbst er bey der Grundlegung der Kirche S. Mariæ de Angelis die Einsegnung verrichtete. Dessen Nachfolger, Sixtus V. versetzte ihn A. 1588. auf Anhalten Königs Philipi II. in Spanien nach Crotona, und ernennte ihn zu seinem Nuncio an Henricum III. in Franckreich. Endlich gab ihm Gregorius XIV A. 1591 den 7 Jan. das obgedachte Ertzbißthum Salerno, welches er in seinem 51 Jahre in Besitz genommen, und 14 Jahre bis A. 1605. da er den 25 Febr. gestorben, rühmlich verwaltet hat. Das vom Könige Philippo ihm angetragene Ertzbischoffthum Taranto hat er mit grosser Bescheidenheit ausgeschlagen. *Anton. Mazza* de rebus Salernit. p. 98. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 792. VII. p. 442. lq. & IX. p. 388.

Bolondvar, oder **Balantvar**, Lat. Bolonduarium, ein Castel in Nieder-Ungern, 5 Meilen von Camischa am Blatten-See gelegen. A. 1599. nahmen es die Christen, und a. 1603 der Nadasdy und Collonitsch durch Ubergabe ein, und wurde das letzte mahl eine starcke Besatzung wieder die Räuber, welche stets mit Raub-Schiffen ausfuhren, darein geleget. *Zeiller* Hung. per *Stüb.* P. II. p. 323. 974.

Bolonesio, (*Petrus de*) der 26 Bischoff zu Aversa, wurde vom Clemente V. A. 1309. darzu bestätiget. Er war vorher Canonicus zu Beauvais, und Caroli, Königs von Sicilien Caplan gewesen. Nach der Zeit ist er Patriarch zu Constantinopel worden, und hat durch Cession des Cardinals Albani gedachtes Bißthum zu Aversa als eine Commende dabey besessen. Er starb A. 1324. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 491.

Bolonia, eine Stadt, siehe Boulogne.

Bolonia, (*Guido de*) der 57 Bischoff zu Porto und S. Rufina, war ein Sohn Roberti, Grafen von Boulogne und Auvergne, und ein Bruder Ioannis, Grafens zu Montfort, der unter dem Namen Clementis VII. zum Gegen-Pabst war erwehlet worden. Er hatte bereits die Bißthümer Tournay und Cambray besessen, und bekleidete eben die Ertzbischöffliche Würde zu Laon, als ihn Clemens VII. A. 1342 zum Cardinal mit dem Titel S. Cæciliæ machte, und ihm A. 1350 die beyden obgedachten Bischoffthümer conferirte. Gregorius XI. schickte ihn als seinen Legaten nach Spanien, um einige Kirchen-Geschäffte zu besorgen. Er starb den 25 Nov. an. 1373 zu Lerida, woselbst er auch in der Abtey Bousetti begraben liegt. Es gedencken seiner *Matth. Villanus. Theodoricus a Niem. Marianus* de Rebus Hisp. *Franc. Bosquettus* in Not. ad Vitam Clementis VI. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 141.

Bolonois, siehe Boulogne.

Bolponze, wird ein Tranck genennet, der halb von Wasser und halb von Wein mit Limonien-Safft, Zucker, Zimmet und Muscaten zubereitet wird. Man trincket solchen in Persien. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. II. Lib. II. c. 10.

Bolsano, siehe **Botzen.**

Bolsena, s. Volsinium.

Bolzano, s. **Botzen.**

Bolschenius, (*Ioachim*) ein Evangelischer Jubel-Priester, welcher zu Wittingen den 31 Aug. A. 1594 gebohren, erst zu Zasenbeck und hernach zu Brohm, an beyden Orten zusammen 60 Jahr lang Pfarrer gewesen, und A. 1676 in seinem 82 Jahre gestorben. Er hat einige Kleinigkeiten geschrieben. *Freheri* Theatr. *Blum.* in Iubil. Theol. emer. p. 56. Ein anderer Bolschenius ist 50 Jahr zum H. Geist in Lüneburg Prediger gewesen, dessen Sohn, Georg, hat hernach eben von der Cantzel, welche in die Kirche nach Rowen, 3 Meilen von Bardewick gelegen, verehret worden, 43 Jahr lang von A. 1614 an als Prediger daselbst das Volck Gottes gelehret. *Schlopke* Chron. Bardevic. Beschäfft. *Secret.* Exped. 10. p. 880.

Bolsec, (*Hieronymus*) war ein Carmeliter-Mönch zu

zu Paris, und nachdem er gar zu frey geprediget, entflohe er nach Italien, zu der Hertzogin Renata von Ferrara, bey welcher sich damahls viele aufhielten, die wegen der Religion verjaget worden. Er practicirte hierauf die Medicin, und begab sich in den Ehestand, als er aber wegen Ubelverhalten von dar weg muste, gieng er als ein Medicus nach Genf, und weil es ihm in dieser Profession nicht gelingen wolte, legte er sich auf die Theologie, unterstund sich aber in geheim die Lehre des Pelagii auszubreiten. Calvinus bemühete sich zwar, ihn davon abzubringen, allein Bolsec unterließ nicht, öffentlich wieder die Gnaden-Wahl anzüglich zu reden; Doch einsmahls ward er vom Calvino, der ihn ohne sein Wissen also predigen hören, gleich nach gehaltener Predigt vor der gantzen Gemeine sehr nachdrücklich widerleget, und Bolsec muste auf Befehl einer Obrigkeitlichen Person, die beyde Predigten mit angehöret, in Arrest gehen. Die Sache kam hierauf zu einer weitern Untersuchung, und ward er als ein Aufwiegler und Pelagianer den 23 Dec. an. 1551 aus dem Genfer-Gebiet, bey Straffe des Staupen-Schlags, wenn er wiederkäme, verbannet. Er begab sich derohalben in einen benachbarten Ort, welcher unter den Canton Bern gehörte, weil er aber auch daselbst einige Händel anfieng, wurde er gleichfalls aus diesem gantzen Canton verwiesen. Hierauf kehrte er wieder nach Franckreich, hielt sich anfangs zu Paris, hernach zu Orleans, zu denen Protestirenden, und bezeigte ein grosses Verlangen, sowohl nach einem Predig-Amt, als mit der Genfer-Kirche ausgesöhnet zu werden. Allein, da sich die Verfolgung wider die Protestanten erhub, trat er wieder zu seiner vorigen Religion, suchte die Medicin hervor, ließ sich zu Autun nieder, verheyrathete sich daselbst zum andern mahl und machte sich durch seine Frau die Dom-Herren allda zu Freunden, veränderte aber nachmahls mehr als einmahl seinen Wohn-Platz, und befand sich an. 1582 zu Lyon, da er ein Buch wieder Theodorum Bezam unter dem Titel Histoire de la vie de Theodore de Beze, zu Paris herausgegeben, und bald darauf gestorben, inmassen er schon an. 1585 nicht mehr am Leben gewesen. Er hat, nachdem er zur Catholischen Kirche wieder übergegangen, einen grossen Eifer gegen die Protestirenden verspüren lassen, und an. 1577 l'Histoire de la vie de Jean Calvin geschrieben. Sonst soll er auch le miroir de verité au Roy Charles IX. etc. aufgesetzt haben, und *la Croix du Maine* legt ihm noch einige andere Tractate bey, so aber nicht von ihm verfertiget sind. *Beza* ad Claud. de Xaintes Apolog. altera oper. T. II. in vita Calvin. T. III. *Vauprivas. Bayle.*

Bolsenheim, (Pabst von) eine Familie, siehe **Pabst von Bolsenheim.**

Bolsenheim, oder Bolsenech. (*Barthol. de*) ein Dominicaner-Mönch von seiner Vater-Stadt in Tyrol also zugenannt, lehrte an. 1350 zu Straßburg die Theologie, von dar er nach Paris geschickt wurde, über den Lombardum zu lesen. Er hat in IV libros Sententiarum und einen Theologischen Tr. unterm Titel: Homo completus geschrieben. *Echard* Script. O. P. Tom. I. p. 687.

Bol-Sprit werden auf Englisch eine Art von Masten genennet, welche auf denen Sporn im Vordertheil des Schiffs gepflantzet werden.

Bolswaert, oder **Bolswart**, Lat. Bolswardia, eine sehr alte und volckreiche Stadt in West-Friesland, in Westergow unweit der Suider-See, 2 Meilen von Franecker, 3 von Lewarden, und 1 von der Stadt Sneeck. Sie wird mit unter die Hansee-Städte gezehlet, und ist mit tieffen Gräben und Wällen wohl befestiget. Ihren Namen hat sie von Bolone oder Bodelone, dem Erbauer oder Herrn des Orts. Sie hat schöne Häuser, eine Pfarr-Kirche, 3 Clöster, einen Spital und Waisen-Hauß, und die Einwohner sind meistens wohlhabende Leute. Von hier sind die Frießländischen Historici Suffridus Rudolphus Sterchenburger, und Petrus Jacobi Thaborita gebürtig gewesen. *Werdenhagen* de Rep. Hans. p. 4. **Schau-Platz des Niederland.** p. 50. **Zeillers** Reichs-Geogr. II. p. 167. Itin. Germ. XXX. n. 15. **Rothens** Memorab. Europ.

Bolteſter, siehe **Boltzers.**

Bolthe, (*Jo*) ein Jesuit und Prediger zu Cöln, gebohren zu Münster an. 1583. Er starb den 26 Mart. an. 1658. Seine Schrifften sind: De Quinque Columnis contritionis, Cöln 1628 in 12. Speculum ex speculis ib. 1644 in 12. Scala Jacobi; ib. 1627 in 12. Manna absconditum S. Eucharistiæ; ib. 1650 in 12. Aurea clavis Paradisi: Borromæus rediuiuus ib. 1642 in 12. Laureola Ignatii & Xauerii ib. 1639 in 12. Iter. vitæ ib. 1637 in 12. *Alegambe* Bibl. Script. S. I. *Hendreich.*

Bolthenius, (*Henricus*) ein Prediger in Stralsund, war von Herforden in Westphalen, und starb a. 1637. Er schrieb: **ein Trost-Büchlein vor Eltern bey dem Absterben ihrer Kinder.** *Witte* Biogr.

Bolton, ist eine kleine Stadt an dem Fluß Wherf, in Hangwest-Hundred, in der so genannten Nort-Rhiding von Yorckshire in England. Das darinnen gelegene Schloß war ehemahls der Sitz des vornehmen uralten Geschlechts Scrope, welches durch unterschiedene generationes zu denen Parlamenten ordentlich beruffen worden, und zwar mit dem Titel der Lords-Scrope von Bolton, um zwischen ihnen und denen Lords-Scrope von Masham und Upsal einen Unterscheid zu machen. Emanuel, Lord-Scrope von Bolton, welchen Carolus I. zum Grafen von Sommerset machte, war der letzte männliche Erbe dieses edlen Geschlechts. Dessen natürliche Tochter, Maria, erbte Bolton-Castle nebst dessen Zubehörungen, und brachte solches 1) an Henricum, andern Sohn Henrici, Grafen von Montmouth, 2) an Carolum Paulet Marg-Grafen von Winchester von dessen Geschlechte der Artickel *Paulet* nachzusehen. Dieser bauete in dem Kirchspiel von Wenslai innerhalb einer Meile von der Stadt Bolton, ein überaus kostbares und prächtiges Schloß, welchem er den Namen Bolton beylegte. Er ward davon a. 1689 den 9 Apr. zum Hertzoge von Bolton gemacht, und starb a. 1699. den 26 Febr. nachdem obgedachte Maria ihm folgende Kinder gebohren: 1) Carolum, von welchem unten. 2) Wilhelmum, Lord Pauler, welcher mit seiner ersten Gemahlin Louise einer Enckelin des Frantzösischen Hertzogs de la Force, und einer eintzigen Tochter des Marquis de Montpouillan, 4 Kinder, nemlich Wilhelmum Carolum Herman, Mariam und Joannam mit der andern aber, Namens Anna, einer Tochter Randulphi von Egerton, eine Tochter Henriettam zeugte 3) Joannam, eine Gemahlin Joannis, Grafen von Bridgewater. 4) Elisabeth, welche Tobiam Jenkins von Grimston geheyrathet. Der älteste Sohn, Carolus ward Hertzog von Bolton, Marquis von Winchester, Graf von Wiltshire u. Baron S. John of Basing etc. u. vermählte sich 1. mit Maria, des

Lords Coventry einiger Tochter 2) mit Franciſca, einer Tochter Wilhelm Ramsdens von Byrom in Yorckshire, welche ihm 2 Söhne, nemlich Carolum, Marg-Grafen von Wincheſter, und Henricum, Baron Paulet, ferner 2 Töchter, nemlich Mariam, verheyrathet an Carolum Oneal aus Irrland, und Franciſcam, vermählt an Joannis Caroli, Grafen von Peterborough ältesten Sohn, Joannem Lord Mordant, gebohren hat 3) zu Dublin an. 1697 mit Henrietta Crofts, einer Tochter Jacobi, Hertzogs von Monmouth von Eleonora, einer Tochter des Ritters Robert Needham von Lambeth, welche letzte Gemahlin im Junio an. 1698 den Lord Naſſau Paulet zur Welt gebracht hat. *Heylyn's* help to English hiſtory p. 229. *Peerage of England* I. p. 80.

Bolton, (*Richard.*) hat eine Collectionem Statutorum Hiberniæ verfertiget, welche Benjamin Tooke biß auf Wilhelm den IV fortgeſetzet, und zu Dublin 1719 in fol. herausgegeben. *William Nicolſon* the Irish Hiſtorical Library.

Bolton, (*Robertus*) ein Doctor Theologiæ, von Blanckbourne in Lancashire, war Profeſſor Philoſophiæ zu Oxford, und nachgehends Prediger zu Broughton. Er ſtarb an. 1631 den 17 Sept. im 60 Jahre ſeines Alters. Er hat nachgelaſſen in Engliſcher Sprache eine Diſſertationem in Pſalmum primum; Inſtructionem pro adflicta conſcientia; Profeſſorem carnalem; Media ad humilitatem; Predigten ꝛc. *Wood.*

Bolton, (*Samuel*) ein Engliſcher Doctor Theologiæ und Magiſter Collegii Chriſti zu Canterbury, ſtarb an. 1654. Sein Leben hat *Sam. Clericus* in Vitis Eminentium quorund. hom. ſo zu Londen 1683 in fol. gedruckt, beſchrieben. Er hat hinterlaſſen Tr. contra Independentes in Anglia: Limites chriſtianæ libertatis; Veſtem nuptialem: Nauem fluctuantem: Tr. de arbore vitæ; de peccato & domino fidei: de regula conſcientiæ, Londen 1631 in 4 ꝛc. *Hendreich.*

Bolton, (*Vtredus*) ein Benedictiner-Mönch, florirte an. 1380 und ſchrieb contra Querelas Fratrum l. 1. contra eorum Mendicitatem lib. 1. de Præcepto & Diſpenſatione lib. 1. de Perfectione Religionis lib. 1. de Regia Chriſti Dignitate lib. 1. Subſtantialia monachorum lib. 1. pro Monachis Veris lib. 1. de Varietate Profeſſionum lib. 1. Meditationes deuotas lib. 1. de diligendis inimicis lib. 1. de Regali & Sacerdotali Officio lib. 1. de Dotatione Eccleſiæ lib. 1. contra impugnantes eandem lib. 1. de Sacramento Altaris lib. 1. de diu. prædeſtinatione lib. 1. contra blaſphemos in Chriſtum lib. 1. de Eſu & Abſtinentia carnium lib. 1. de Perfectione Vivendi lib. 1. de non auferendis Eccleſiæ bonis lib. 1. *Hendreich.*

Boltringen, oder Boldringen, ein Flecken, Schloß und Herrſchafft in Schwaben, bey Rotenburg am Neckar, welche ehemahls zur Grafſchafft Eberſtein gehörte, hernach aber an die Grafen von Hailſingen kam. Von dieſen müſſen ſelbige Herrſchafft die von Gyltlingen erhalten haben, weil *Cruſius* meldet, daß Wilhelm, Graf von Eberſtein dieſes Schloß nebſt Zugehörungen an. 1538 von Sebaſtiano von Gyltlingen wieder an ſich gekaufft. Als nun Graf Philipp der ältere zu Eberſtein ohne Kinder verſturbe, ſo fiel ein Theil der Grafſchafft Eberſtein, worunter die beyden Herrſchafften Boltringen und Oberndorff begriffen waren, Paul Andreæ zu, deſſen Sohn Maximilian Felix dieſen ſeinen Antheil, ausgenommen Boltringen und Oberndorff an Marggraf Wilhelm zu Baden verkauffte; wie aber des Graf Maximiliani Felicis Sohn Antonius Maria an. 1695 ohne Erben verſturbe, und ſeine näheſte Verwandte, nemlich deſſen Vater Schweſter, Mutter Bruder Graf Chriſtoph Frantz zu Wolckenſtein-Rodeneck und Mutter-Schweſter die gantze Verlaſſenſchafft und darunter auch die Herrſchafften Boltringen und Oberndorff zu ſich nehmen wolten, ſo gaben ſich auch die Grafen Truchſeß zu Zeil an und prætendirten, als Deſcendenten von Mariæ von Eberſtein Tochter Joanna dieſe 2 Herrſchafften, ſich gründend 1) auf ein Teſtament, 2) auf die pacta dotalia, und 3) auf eine Donation inter vivos ihrer Mutter und Groß-Mutter, und daß ihr Recht nur ſo lange in ſuſpenſo geweſen, als noch Maſculini vorhanden geweſen. Nachdem ſolche nunmehro abgangen, ſo ſey ihr Recht wieder reuiuiſciret, dahero ſie die eine Helffte der Erbſchafft ietzo, die andere aber nach des Defuncti Vatern Schweſter Tode ſich zueignen wolten. *Cruſ.* Annal. Sueu. P. III. Lib. III. c. 7. Lib. IV. c. 7. Lib. VI. c. 8. Lib. IX. c. 13. *Imhoff.* Notit. Proc. VII. 21. Franckenbergs Europ. Herold. P. I. p. 720. *Schweder.* Theatr. Prætenſ. Lib. VI. Sect. XXXI. c. 2.

Boltsham, ſiehe Bottlesham.

Boltz, eine uralte adliche Familie in Schleſien, welche das Schloß Michalkowitz in dem Fürſtenthum Oppeln an ſich gebracht. Ihr Stamm-Hauß iſt das im Jaueriſchen Fürſtenthum gelegene Schloß Boltzenſtein. An. 1369 war Ericus von Boltz, Burg-Graf zu Falckenſtein, Nicol aber Burg-Graf zu Hornsberg. *Lucæ* Schleſ. Chron. *Sinapii* Schleſ. Curioſ. Tom. I. p. 279.

Boltzen, werden in der Artillerie bey denen Lavetten des Geſchützes eiſerne Cylinder genennet, ſo oben mit einem Kopf verſehen ſind, unten aber ein Loch haben, darein ein eiſerner Nagel geſtecket wird. Sie dienen zur Befeſtigung derer Riegel, und des eiſernen Beſchläges an denen Lavetten, und werden zuweilen auch Küſſen-Nägel genennet. *Buchner.* Theor. & Prax. Artill. P. I. p. 34. 35. handelt von ihnen; ſtellet auch einige Tab. R. in Kupffer vor.

Boltzen, oder auf dem Boltzen ſtehen, heiſt bey denen Bergleuten ſo viel als lauren, oder Achtung geben, ob ein Berg-Beamter kömmt.

Boltzenſtein, oder Bolckenſtein, das Stamm-Hauß der alten adlichen Familie von Boltz im Fürſtenthum Schweidnitz, in Nieder-Schleſien gelegen, zu welchen ehemahls viele Dörffer gehörten. Es war dieſes vor dem eine gute Berg-Feſtung, und retirirten ſich im 30jährigen Kriege die daſigen Land-Leute mit ihren beſten Sachen vor denen ſtreiffenden Partheyen dahinein, wo ſie auch einige Jahre hindurch ihren ſichern Aufenthalt hatten, als ſich aber die Schweden beſorgten, daß die Kayſerlichen ſich dieſes Ortes weiter zu ihren Nutzen bedienen möchten, ſo nahm der General Graf Königsmarck ſolchen mit Gewalt ein und legte Beſatzung darein. Allein die Kayſerlichen bloquirten dieſen Ort offt, ſtelleten ſich auch ſelbigen wegzunehmen, weswegen der General Törſtenſohn an. 1643 alle Wercke einreiſſen ließ, damit er keine Beſatzung darinne laſſen möchte, auch die Kayſerlichen dieſe Feſtung nicht weiter gebrauchen könten. In dieſem Stande iſt dieſe eingeäſcherte Feſtung annoch zu ſehen. Die Dörffer aber ſind an die Jeſuiten von Hirſchberg verkaufft. *Meliſſantis* Schauplatz von Erbau- und Verwüſtung vieler Städte, Schlöſſer ꝛc. II. 120.

Boltzers

Boltzers, oder Bolteſter, ein Käyſerliches Schloß in der Grafſchafft Feldkirchen, im Rheinthale.

Bolvitus, (*Franciſcus*) ein Clericus regularis von Neapolis, lebte im Anfange des 17 Seculi, und ſchrieb: Vitam Andreæ Auellini; Vitam Joſephi Armanna; Orationem in mortem Julii Cæſaris Scaligeri ꝛc. Honorati Brognonici ꝛc. Er gab auch Anton. Caracciioli monumenta Eccleſiæ Neapolitanæ heraus. *Toppi* Biblioth. Nap.

Bolumbac, Carambolas, Carambolas, *Garz. Frag. Acoſt.* Camarix, Carabelli, Chamaroch. Eine Indianiſche Frucht, in Gröſſe eines Hüner-Eyes, etwas lang und gelblicht, gleichſam in vier Theile zertheilet, voller Streiffen, und darzwiſchen befindliche leere Plätze, welche ſie um ſo viel angenehmer machen. In der Mitte ſind einige harte Saamen enthalten, die einen ſauren und lieblichen Geſchmack haben. Dieſe Frucht wächſt auf einem Baume, der ſo groß als ein Quitten-Baum iſt, und deſſen Laub denen Apfel-Blättern gleichet, nur daß es etwas länger und hell-grün iſt, dabey ein wenig bitter ſchmecket. Die Blüthen ſind klein, jedwede beſtehet aus fünff Blättlein, welche weiß und etwas roth ſehen, ohne Geruch, doch dem Geſichte angenehm ſind, und ein wenig ſäuerlich, als wie der Sauer-Ampffer ſchmecken. Die Indianer brauchen dieſe Frucht ſehr ſtarck, ſo wohl zur Speiſe, als zur Artzeney. Sie wird wider die Gallen-Fieber und rothe Ruhr verordnet; ingleichen eingemacht, und an ſtatt des Sauer-Ampffer-Syrups gegeben. Sie ſchmeckt ſehr angenehm, erweckt den Appetit und erfriſchet das Hertz. Die Einwohner derer Canariſchen Inſeln nehmen ſie unter ihre Augen-Waſſer wieder den Staar und die Nebel, ſo das Geſicht verderben. Die Hebammen vermiſchen ſie mit Betel, und laſſen ſie die Weiber, welche nur niederkommen ſind, einnehmen, damit die Nach-Geburth deſto geſchwinder abgehen möge. Sie wird auch zu Gurgel-Waſſern gebraucht. *G. Piſon.* beſchreibet den Baum, der die beſte Frucht zu tragen pfleget, ein wenig anders, als *Garcias* und *Acoſta*, wenn er ſpricht: Seine Blätter ſehen wie das Pflaumen Laub, und ſind unten weißlicht, wie das Pappel-Laub. Seine Blüthen gleichen denen Blumen an dem Ginſt, und ſind bleich-roth von Farbe. Die Frucht iſt durch Interſtitia und Scheide-Wände in vier Theile zertheilet, als wie etwan die Käyſer-Krone beym Cluſius, darinne ſind die Saamen enthalten. Bevor die Frucht recht zeitig worden, iſt ſie ſauer und anziehend; bekömmt aber einen Wein-ſäuerlichen Geſchmack, wenn ſie zur vollkommenen Reiffe gelanget.

Bolus, Griechiſch ὁ βῶλος, Frantzöſiſch Bol, Deutſch auch Bolus. Dieſes Wort hat bey denen Medicis unterſchiedene Bedeutungen. Erſtlich und überhaupt wird darunter verſtanden jede fettichte oder thonichte Erde, die ſich gelinde anfühlen läſſet, roth oder gelb und in Stücken von unterſchiedener Gröſſe iſt; beſonders aber eine blaß-rothe fette Erde, welche, nachdem ſie ins Waſſer gethan, als Butter zergehet. Vor dieſem lieſſen ſie dergleichen aus Levante und Armenien bringen, und ſolche wird auch Bolus orientalis, und Bolus Armena ſeu orientalis, (wiewohl *Jo. Crato* Epiſt. 107. zwiſchen dieſen beyden einen Unterſcheid macht,) ingleichen Lutum Armenum, Terra Armenica, Terra altra, Terra rapta, Frantzöſiſch Bol d'Armenie ou du Levant, Armeniſcher Bolus, Armeniſcher Roth-Stein genennet. Sie hat ſo wohl am Geſchmack als übrigen Eigenſchafften eine groſſe Verwandſchafft mit denen Terris ſigillatis oder Siegel-Erden, und iſt gemeiniglich blaß-roth, fett und ſchwer. Heut zu Tage aber hat man derſelben nicht vonnöthen, indem hin und wieder in Europa dergleichen Bolus-Erde in denen Bergwercken, und abſonderlich in denen Eiſen-Gruben gefunden wird, weswegen man auch glaubt, daß ſie viel von Eiſen in ſich halte. In Franckreich graben ſie den ſchönſten Bolum, und der am meiſten geachtet wird um Blois, Saumur und Burgund. Auch findet man ihn in vielen Stein-Brüchen um Paris herum, z. E. zu Saville, welcher theils roth, theils grau, theils geld ſeyn ſoll, deſſen letztern ſich die Goldſchmiede und andere Künſtler zum Gold-Grund, im übergülden an ſtatt des Levantiſchen Boli gebrauchen, wie *Pomet* im fünfften Buch ſeiner Material-Kammer p. 113 bezeuget. In unſern deutſchen Apothecken hat man insgemein den Würtenbergiſchen, oder auch den Bolum Toccavienſem, welcher von Toccay aus Siebenbürgen kommt. Es gilt alſo gleich, wo er gefunden werde, daferne nur die rechten Eigenſchafften daran zu finden, und er die Probe hält, welche darinne beſtehet, daß er zart und glatt, nicht ſandicht oder rauh, ſondern glänzend ſey, an der Zunge feſt anziehe, und nachmahln wie Butter, im Mund zergehe, wie ſolches *Schræderus* in ſeiner Pharmacop. Medico-Chym. III. 2. p. 7. lehret. Weswegen er, nach deſſen Ausgrabung, zuerſt im Waſſer zerlaſſen, abgeſchwemmet und nachgehends zu viereckigten Stangen oder Stücklein, wie ein Finger geſtaltet wird, welche letztere einige Materialiſten Brouillamini, Frantzöſiſch Bolen bille nennen; wiewohl obbemeldeter *Schræderus* und andere Medici den ungewaſchnen Bolum, wie er mit der Erde kommt, vorziehen wollen. Der Bolus hält an, trocknet, ſtillet den Durchfall, die rothe Ruhr, das Blutſpeyen, dämpffet auch die Säure, innerlich gebraucht: Ja er hat mit der Terra ſigillata, (auſſer der Gifft-treibenden) einerley Kräffte, dahero auch eben gleichen Præparata davon gemacht werden. Aeuſſerlich wird er offt als eine Blutſtillung, wie auch andere Flüſſe anzuhalten, ingleichen zum ſtärcken und zertheilen gebrauchet. Die Barbierer machen die Dörr-Bände oder Defenſiv-Pflaſter davon. Mehrere Nachricht hievon giebt *Joach. Camerar.* in ſeinen Obſeruation. de Bolo Armena. *Adam Lonicer.* Kräuter-Buch VI. 36. p. 718. ſq. ingleichen *Langium* Ep. I. 18. welcher letztere, des Bolus Gebrauch nicht billigen will. Noch eine Art Bolus hat man, ſo Bolus alba, Frantzöſiſch ol blanc, Deutſch weiſſer Bolus heiſſet, und eine ſehr fette und zerbrechliche thonichte Erde oder eine Gattung Mergel iſt, ſo weiß oder vielmehr Aſchgrau ſiehet, keinen Geruch und einen ſehr ſchlechten Geſchmack hat, maſſen ſie ſaltzigt-ſüſſe ſchmeckt. Sie kommt aus Mähren und Norwegen, und hat eine anziehende und austrockende Krafft, dahero ſie im Scorbute, Bauch- und andern Flüſſen mit Nutzen zu gebrauchen, zumahl da ſie zugleich den Schweiß treibet, doch iſt ſie dem angeführten Bolo in der guten Würckung nicht zu vergleichen. Sonſt wird auch die Terra Lemnia weiſſer Bolus genennet, davon an ſeinem Orte. Und das Wort Bolus ſagt man ferner auch von einer gewiſſen Formul oder Recept, ſo im Deutſchen Biſſen heiſſet, und ein Artzeney-Mittel abgiebet, welches härter als eine Lattwerge

iſt,

iſt, darum aber Bolus genennet wird, weil es im Munde gar leicht zergehet. In denen Apothecken liegen ſie zwar nicht fertig, doch werden ſie auf Verſchreibung gleich gemacht. Sie beſtehen aber aus einer Conſerve und Pulver, dergeſtalt, daß man auf Conſervæ ʒj. Pulver ʒj. biß ij. nimmt; muß man aber eine gröſſere Menge Pulver nehmen, ſo kan man eine genügliche Menge Syrups untermiſchen, dadurch man dem Bolo die rechte Dicke geben wird. An ſtatt einer Conſerv kan man auch Rob Sambuci, Juniperi, Theriac. Mithridat gebrauchen, doch aber in geringerer, die Pulver aber in gröſſerer Doſi, ſonſt möchte die Maſſe gar zu flieſſend bleiben. Dergleichen Biſſen werden in Purgir- Schweißtreibende- Alterirende- und Stärckende-Biſſen eingetheilet, nemlich nach dem Unterſcheid der Artzeneyen, ſo dazu kommen, und ihres Nutzens, den ſie haben, *Petr. Morell.* de Formul. Remed. Lib. I. Sect. II. c. 1. *Schræder.* II. 42. Hernach bedeutet auch das Wort Bolus jeden Kath, Leim, Lett, darunter kein Minerale iſt, und welches ſonſt auch Boletus genennet wird, *Dorn. Rul. Johns.* Endlich verſtehen die Chymici unter dem Wort Bolus ein beſonderes Coagulum, welches eine Eſſentz iſt, die nichts unreines und fremdes bey ſich führt, *Rul.* in Lex. Der Name Bolus kommt von βωλὸς, Gleba, Fruſtum, eine Erdſcholle, ein Stück, dieweil man die Erde, ſo mit dieſem Namen beleget wird, Stückweiſe zu bekommen pfleget.

Bolus, ein König der Cimberer, ſiehe Boiorix.

Bolus, von Mendeſium, hat nach Suidæ Bericht folgendes geſchrieben, als: περὶ τῶν ἐκ τῆς ἀναγνώσεως τῶν ἱστοριῶν εἰς ἐπίσασιν ἡμᾶς ἀγαγόντων. περὶ θαυμασίων φυσικὰ δυναμερά. περὶ συμπαθειῶν καὶ ἀντιπαθειῶν λίθων κατὰ στοιχεῖον. περὶ σημείων τῶν ἐξ ἡλίε καὶ σελήνης καὶ ἀρκτε καὶ λύχνε καὶ ἱριδος. Uberdieß thut oben gedachter Suidas eines Boli Democritei Meldung, der ἱστορίαν καὶ τέχνην ἰατρικὴν καὶ ἱάσεις φυσικὰς ἀπὸ τίνων βοηθημάτων τῆς φύσεως. Es iſt aber dieſer mit der vorigen Perſon einerley, wie denn *Columella* de Re R. VII. 5. bezeuget, daß Bolus unter Democritei Namen Sachen heraus gegeben. Im übrigen merckt man, daß dieſer Name Bolus an verſchiedenen Orten corrupt geleſen wird. *le Clerc.* Hiſt. de la Medecin. P. III. Liv. II. c. 2. *Fabricius* Bibl. Græc. II. 13. p. 486.

Bolus, ſoll Epimenidis des Philoſophi Vater geweſen ſeyn. *Apollonius* Hiſt. Comment. I. *Menagius* ad Laert. I. 109.

Bolus, (Gebürgiſcher) ſiehe Bolus Annebergius.

Bolus, (gemeiner) ſiehe Bolus communis.

Bolus, (rother) ſiehe Bolus.

Bolus, (weiſſer) ſiehe Bolus.

Bolus alba, ſiehe Bolus.

Bolus Annebergius, **Gebürgiſcher Bolus**, iſt eine Art Bolus, ſo um Anneberg gefunden wird.

Bolus Armena, ſiehe Bolus.

Bolus Bohemicus albus & rubeus, wird der weiſſe und rothe Böhmiſche Bolus genennet.

Bolus communis, **gemeiner Bolus**, iſt die geringſte Art unter allen Bolis.

Bolus Judaicus, heiſſet bey einigen die Althæa, davon zu ſehen Tom. I. p. 1570.

Bolus Orientalis, ſiehe Bolus.

Bolus Pannonicus verus, wird der rechte Ungariſche Bolus genennet.

Bolus rubeus, **rother Bolus**, ſihe Bolus.

Bolus Toccavienſis, ſiehe Bolus.

Bolzano, Lat. Bolzanum, ein Flecken und Schloß im Vicentiniſchen Gebiete, im Staat von Venedig, etwa 2 Meilen von Vicenza.

Bolzanum, im Tridentiniſchen, ſiehe **Botzen.**

Bolzanum, in Italien, ſiehe Bolzano.

Bolckesheim, war einer von denenjenigen Gauen, welche Carolus M. zum Stifft Halberſtadt gab. *Paullini* Geogr. Curioſ. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 205.

Bolla, ein Fluß im Hertzogthum Bremen, welcher aus einem See des langen Möres oberhalb Bederkeſa entſpringet, bey gedachter Stadt Bederkeſa, Otterndorp, und Krayenberg vorbey gehet u. hernach bey dem Flecken Boltem in die Weſer flüſſet. Schneiders Beſchreibung des alten Sachſen-Landes p. 325.

Bolloclea, ein kleiner Fluß in Rußland 90 Werſte von der Stadt Zariza. *Olear.* Perſ. Reiſe-Beſchr. IV. 8.

Bologneſe, (*Caſtel*) eine kleine Stadt in Romagna zwiſchen Imola und Faenza, welche von dem Bologneſiſchen Gebiete dependiret und dem Päbſtlichen Stuhl gehöret.

Bolſchwinckel, eine adliche Familie in Weſtphalen, welche das Amt Icker in der ehemahligen Graffſchafft Dortmunde beſitzet. Zu Ausgang des 16 Seculi lebte Wermher von Bolſchwinckel, deſſen Mutter eine aus dem Geſchlecht von Stalen war. *Hamelmannus* de Famil. Emort. II. p. 721.

Bomâs, ſiehe **Bonamâs.**

Bomal, oder **Bohemal**, eine Stadt im Hertzogthum Luxenburg, an der Grentze der Graffſchafft Limburg am Fluß Ourt gelegen. Schau-Platz des Niederlandes p. 12.

Bomalia, (*Joannes de*) ein Brabanter aus dem Dorffe Bomale gebürtig, daher er auch ſeinen Zunamen erlanget. Er trat zu Löven in den Dominicaner-Orden, lehrte hernach die Theologie daſelbſt, und ward darinnen Doctor. Anno 1465 verwaltete er das Amt eines Viſitatoris, und Paullus II oder Sixtus IV machte ihn zum General-Inquiſitor durch die Niederlande. Anno 1473 befand er ſich auf dem General-Ordens-Capitul zu Baſel als Diffinitor. Er ſtarb zu Löven anno. 1487. Seine Schrifften ſind Planctus religionis ſuper defectibus religioſorum cuiusuis ordinis: Tr. contra monachos proprietarios Paris 1500 in 8. Commentaria in Prouerbia, Eccleſiaſten, Apocalypſin, IV Sententiarum libros & de Sacramento Euchariſtiæ deque virtutibus Theologicis tractatus. *Andreæ* Bibl. Belg. *Ghilbert. de la Haye* Bibl. Belgo-Dom. MS. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 855.

Bomarei, ein Volck ehedem an dem Gebürge Caucaſus in Aſien. *Plinius* VI. 16.

Bomarzo, oder Bonmarzo, vor dieſem Polimartium, oder Polymartium, eine Stadt im Patrimonio Petri, zwiſchen Viterbo und Orta, führet den Titul eines Hertzogthums, und gehöret der edlen Familie Lantea. Sie kan nicht allzu alt ſeyn, weil keiner von denen alten Scribenten ihrer gedencken. Der erſte, ſo ihrer erwehnet, iſt *Paullus Diaconus* Langobard. Rer. IV. 8. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 9. §. 195. Allhier liegt S. Anſelmus begraben, durch deſſen Dienſt ſie ſehr ſoll zugenommen haben. Sie ſtehet anietzo unter dem Biſthum Bagnarea, vor dieſem aber

aber hatte ſie ihre eigene Biſchöffe, von welchen folgende bekannt ſind:

1. Bonito an. 649.
2. Barbatianus 680.
3. Majorinus 721.
4. Joannes 743.
5. Agatho oder Agathus 826.
6. Marinus 948.
7. Lambertus 1015.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. X. p. 159.

Bombaim, oder Bombain, lat. Bombaina, eine Stadt nebſt einer ſtarcken Feſtung und gutem Hafen in der Provintz Baglana, in des großen Mogols Gebiete in Oſt-Indien, am Golfo vom Cambaya, 6. Meilen von der Stadt Baſſaim oder Bacaim, und in gleicher Weite von Ciaul gelegen. Sie gehörte vor dieſem denen Portugieſen, als aber an. 1662. die Portugieſiſche Infantin mit König Carolo II. in England vermählet wurde, ſo traten ſie ſelbige an die Engländer ab. *Theuenots* Oſt-Ind. Reiſ. I. 48. p. 103. ſeq.

Bombarde, war vor dieſem ein großes Stücke, daraus man Stein-Kugeln ſchoß. Es iſt ietzo nicht mehr in Gebrauch.

Bombardement, ſiehe Bombardiren.

Bombardier-Galiote, Galiote a Bombes, iſt ein plattes Schiff vom ſtarcken Holtz, ſo kein Verdeck hat, und an ſtatt derer Stücken, dergleichen die andern Galioten führen, mit Mörſern verſehen iſt, welche auf einen falſchen Verdeck unten in dem Raum gepflantzet ſind. Dieſe Art Schiffe werden mit Rudern fortgetrieben, u. bedienet man ſich dererſelbigen, wenn man zur See etwas Bombardiren will.

Bombardino, oder Bambardo Picciolo, ein Kleiner Alt-Pommer.

Bombardiren, heißet, eine Feſtung mit Bomben und andern Feuer-Einwerffen beängſtigen. Solches geſchiehet, um die Häuſer derer Bürger in denen Städten zu verwüſten, die Magazins in Brand zu ſtecken, die Beſatzung von denen Feſtungs-Wercken zu vertreiben, und ſo ferner. Mit dem Bombardiren pfleget der Feind vor der Feſtung des Nachts ſtarck fortzufahren, wenn er in Begriff iſt, die Approchen zu continuiren, indem er dadurch die Beſatzung von denen Feſtungs-Wercken zu vertreiben oder zu beunruhigen ſuchet, daß ſie die Arbeiter in denen Approchen nicht ſo leicht hindern ſollen. Das Bombardiren richtet ſehr großen Schaden an, ſtecket die Gebäude in Brand, oder ruiniret wenigſtens ſelbige; wie den *Boxhorn* in der Hiſtorie der Belagerung Breda erzehlet, daß eine Bombe drey Häuſer auf einmahl zu Boden geworffen. Die Stadt Genua weiß von dergleichen Schaden zu erzehlen, als ſie der König in Franckreich an. 1684 durch den Marquis von Seignelay bombardiren ließ, indem dieſes eine derer ſchrecklichſten Action in vorigem Seculo geweſen. Wenn eine Feſtung bombardiret wird, ſo kehret man darinnen alle Anſtalt vor, denen einfallenden Bomben und Feuer-Kugeln auf alle mögliche Art Abbruch zu thun, und wofern Feuer auskommen ſolte, ſolches aufs eilichſte zu löſchen. Die Beſatzung auf denen Wercken retteriret ſich in die Souterrairs, und Caponiers; und ſo ungefehr vor jemand eine Bombe niederfallen ſolte, welche indem ſpringen will; ſo iſt ihm nicht beßer zu rathen, als daß er ſich augenblicklich nieder auf die Erde werffe, da alsdenn die Bombe über ihn wegſchlagen und ihm weiter keinen Schaden zufügen wird, als welchen er etwan von denen in die Lufft geſprengten und wieder herunter fallenden Stücken erleiden muß.

Bombardirer, Bombardier, heiſt derjenige Feuer-Wercker, der die Feuer-Mörſer ladet und abfeuert. Er muß die Eigenſchafften des Pulvers, Salpeters, Schwefels, derer Kohlen, wie auch derer Metallen verſtehen, damit er allerhand Feuer-Wercks-Sachen, als Mordſchläge, Feuer-Pfeile, Sturmſpieſſe, Sturm-Cräntze, Sturm-Töpffe, große und kleine Granaten, Carcaſſen, Feuerballen, Leucht-Kugeln, Dampf-Kugeln, und dergleichen Feuerbrennende Machinen geſchickt anzugeben weiß. Klemmings vollkommener Teutſcher Soldat I. 38. 5-7. p. 77.

Bombardo, oder ſo es noch gröſſer, Bombardone, Brummer, oder Baß-Pommer, waren ehedeßen blaſende Baß-Inſtrumente zu denen Schallmeyen, und hatten ihren Namen vom Welſchen Verbo: bombare, brummen, ſummen.

Bombareca, ein weißer viereckigter Felß, welcher ſehr hoch und jähe iſt, in der See gantz nahe an dem feſten Lande von Perſien. Die Schiffe dürffen nicht nahe hieran kommen, indem ſie ſonſt wegen der daſelbſt befindlichen Sand-Banck großer Gefahr unterworffen ſind. *Theuenots* Morgenl. Reiſ. P. II. Lib. IV. c. 3.

Bombarjon Siggear, heißet an dem Hofe des Kayſers von Fez und Marocco der Schatz-Meiſter welcher deßen Gold, Silber und Juwelen bewahret, und allezeit einer von denen ſchwartzen verſchnittenen iſt.

Bombaſio, (*Gabriel*) ein Poet, war von Reggio, einer Stadt im Modeneſiſchen, und mit dem Arioſto nahe verwandt. In ſeiner Aufführung war er gar zu frey und konte ſelbſt nicht wohl Schertz vertragen, weswegen er auch an dem Parmeſaniſchen Hofe nicht ſo empor kommen konte, als es ſonſt ſeine Geſchicklichkeit verdiente. Doch hielt der Hertzog Octauius Farneſe, ſo an. 1586. ſtarb, ſehr viel auf ihn, und ſchickte ihn nicht allein als Reſidenten nach Venedig, ſondern vertrauete ihm auch die Aufſicht über ſeinen Enckel Odoardum Farneſe, welcher hernach Cardinal worden. Bombaſio war mit ihm zu Rom, und nachdem er viel an Stein-Schmertzen ausgeſtanden, ſtarb er daſelbſt plötzlich ums Jahr 1590 oder 95. Er hat unterſchiedene Italiäniſche Tragödien und eine Lateiniſche Lob-Rede auf *Octauium Farneſe* nachgelaßen. *Erythr.* Pinac. I.

Bombaſius, (*Paullus*) gebürtig von Bononien, war wegen ſeiner Wißenſchafft in der Griechiſchen und

Lateinischen Sprache, welche er in seinem Vaterlande, und wenn *Pierio Valeriano* de Infelic. Litterat. I zuglauben, auch zu Neapoli lehrte, berühmt. Der Cardinal Pucci berieff ihn nach Rom, und machte ihn zu seinem Secretario, welches er um so viel lieber annahm, weil ihm das Academische Leben, wegen des Neides und derer Zänckereyen seiner Collegen schon lange nicht angestanden hatte. Er befand sich auch zu Rom sowohl, daß er nicht ohne wiederwillen diese Stadt, und ihre Lustbarkeiten verließ, als er bemelten Cardinals Nepoten bey seiner Nunciatur an. 1517 in die Schweitz begleitete. Allein, als er an. 1527 bey der Einnahme und Plünderung der Stadt Rom seinem Cardinal mit in die Engels-burg folgen wolte, ward er von einigen Soldaten ums Leben bracht. Er war ein sehr guter Freund *Erasmi*, welcher von ihm meldet, daß er seiner Gesundheit zu schonen, nicht viel geschrieben habe. *Bombas.* Epist. ad Erasm. ll. Ep. Er. Ep. 23. *Erasmus* in Ciceroniano. *Bumaldi* Bibl. Bonon. *Bayle.*

Bombast, siehe Paracelsus.

Bombasum, siehe Baum Wolle, Tom. III. p. 776.

Bombax, siehe Baum Wolle. Tom. III. p. 776.

Bombe, ist eine hohle eiserne mit Pulver angefüllte Kugel, in welche das Feuer durch die Brand-Röhre gebracht, und solche aus dem Mörser geworffen wird, da sie alsdenn durch zerspringen ihre Würckung thut. Sie sind von denen Granaten nur der Größe nach unterschieden, und werden daher auch von unsern Deutschen Scribenten nur *Granaten* genennet. *Siemienowicz* in Arte Magna Artiller. Part. I. Lib. IV. c. 2 machet unter denenjenigen Kugeln, so man insgemein Bomben zu nennen pfleget einen Unterscheid, und nennet diejenigen, so vollkommen rund sind, wegen ihrer Aehnlichkeit mit denen Hand-Granaten, Granaten; Hingegen denen, welche eine Oval oder länglichte Rundung haben, leget er den Namen Bomben bey. Der heut zu tage üblichste terminus ist, Bombe. Was die Construction einer Bombe anlanget, bestehet selbige aus einer hohlen eisernen Kugel, daran die Dicke des Eisens $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{9}$ oder auch $\frac{1}{10}$ des diametri der Bombe austräget, diese Kugel hat an Mund-Loch in der weite von $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{6}$ besagten diametri; in solches ist die hölzerne Brand-Röhre biß fast gegen den Boden der Bombe eingesetzet. Oben zu beyden Seiten des Mund-Lochs sind zwey Ohren angemacht, durch welche Stricke gezogen werden, vermittelst deren man die Bombe beqvem heben und gemächlich in den Mörser laßen kan. Ehe man die Bombe füllet, wird selbige probiret, ob sie tüchtig sey. Solches geschiehet, wenn man sie ohne die Brand-Röhre auf glüenden Kohlen glüend werden läßet, und selbige nachdem wieder abkühlet, als wodurch die Löcher oder Ritze starck erweitert werden, wenn einige vorhanden. Wenn dieses geschehen, güßet man Waßer hinein, verstopfet das Mundloch und überfähret sie mit Seiffen und warmen Waßer; wodurch geschiehet, daß Bläselein an denenjenigen Oertern auffahren, wo Löcher oder Ritze sich befinden; und kan man solchergestalt die Güte der Bombe erkennen. Hat man sie solcher gestalt gut befunden, so wird selbige mit guten Pulver dergestalt gefüllet, daß oben auf 2. qver Finger Raum wegen Einsetzung der Brand-Röhre verbleibet. Es recommendiret aber Mieth in der Geschütz-Beschreibung p. 41. Part. III. zu guten Bomben Pulver, folgenden Satz: 7 Pfund wohlgeläuterten Salpeter, 20 Pfund Kohlen, und 10 Pfund Schweffel, und befiehlet diese Materie 24 Stunden lang zu stampffen und mit dem besten Wein-Eßig mit Knoblauch gekocht, oder auch Champher- Spiritu anzufeuchten. Wenn man die Bombe beschriebener maßen gefüllet, so wird die Brand-Röhre bey nahe biß an den Boden derselben eingeschlagen und mit dem gewöhnlichen Brand-Satze, so aus 1 Loth Salpeter, 1 Loth Schweffel und 4 Loth Pulver zubereitet wird, gefüllet, und vermittelst eines höltzernen Stößels starck zusammen geschlagen. Die Brandröhre selbst ist mit Bind-Faden umwunden und mit Schreiner-Leim überstrichen, damit sie nicht etwan von dem angezündeten Brande Schaden nehme und die Bombe vor der Zeit anstecke. Oben in das Mund-Loch der Bombe wird die Brandröhre fest eingekittet, und pfleget man zu der Kütte gestoßenen ungelöschten Kalck, Ziegel-Mehl, reine Asche und Feil-Staub so alles wohl unter einander gemenget und mit Leim-Waßer angefeuchtet ist, zugebrauchen; und solchergestalt ist nun die Bombe construiret. Wenn man nun selbige zum Gebrauch anwenden und aus dem Mörser werffen will, muß mam aus der gegebenen Schwere der Bombe die Stärcke der Ladung finden, welche genug ist, eine Bombe recht zu treiben. Hier läßet sich nun nicht was recht gewißes vorschreiben; denn ob man zwar mit einerley Ladung durch die verschiedenen Elevationen des Mörsers eine Bombe bald nahe, bald weit, wie man es verlanget, treiben kan; wie solches mit mehrern unter dem Titel, Bogen-Schuß ist ausgeführet worden: so hat man doch hier auch auf die Zeit zusehen, welche eine Bombe zubringet biß sie die Erde berühret, damit der Zunder nicht vor der Zeit abbrenne und die Bombe zuspringe, ehe sie den verlangten Effect thun kan. Dahero, wenn man eine Bombe auf eine geringe Weite, z. E. von denen Festungs-Wercken in den Graben, um die feindliche Gallerie zu ruiniren, werffen will, und man den Mörser sehr hoch richten muß, ist es rathsamer, daß die Ladung verringert werde, damit die Bombe sich nicht so lange in der Lufft aufhalte; wie solches mit mehrern *Siemienowicz* l. c. erinnert, und die Stärcke der Ladung auf verschiedene Art ausfündig zu machen anweiset. Insgemein rechnet man auf 30. Pfund Schwere der Bombe ein Pfund Pulver zur Ladung, wiewohl man, wie aus dem angeführten erhellet, sich nicht so genau an diese Regel zu binden hat. Wenn die Ladung und, wie weit dieselbige unter einer gegebenen Elevation des Mörsers die Bombe treibet, bekandt ist, so ist man aus dem, was unter dem Titel, Bogen-Schuß, gesagt worden, vermögend die Bombe an einen verlangten Ort zu werffen. Es geschiehet aber das werffen derer Bomben entweder mit zwey Feuer oder mit einem Feuer. Mit zwey Feuer wird eine Bombe geworffen, wenn man die Kamer des Mörsers mit der ordentlich Ladung des Pulvers füllet einen höltzernen Vorschlag vorsetzet, und über solchen ein Stück von frischen Rasen leget, alsdenn die Bombe dergestalt in das Lager einsencket, daß das Mundloch der Brand-Röhre recht mitten in dem Lauffe zustehen kommet, welche mit Heu, Stroh oder Erde in solchen Lager feste verdämet wird;

da denn, wann solcher Gestalt die Ladung geschehen, der Brand in der Brand-Röhre der Bombe von forne angezündet, und so selbige in Brand gerathen, der Mörser gleichfalls abgefeuret wird. Es ist aber dieses zwey-Feuer-Werffen überaus gefährlich. Den es kan gar leicht, zumahl, wenn viel und eiligst geschossen worden, geschehen, daß die Zündlöcher verschleimet und in Einräumen des Pulvers gar verstopfet werden, folglich das Pulver von der Zünd-Pfanne ab und nicht hindurch brennet. Wenn nun schon die Bombe in Brand gestecket, und das Zünd-Pulver brennet ab; so sind die Umstehenden allerdings in Leib und Lebens-Gefahr gesetzet. Und ob sie sich gleich zu weilen an sichere Oerter salviren können; so ist das Unglück nicht zu vermeiden, indem der Mörser zersprenget, und dadurch ein grosser Schaden angerichtet wird. Aus dieser Ursachen wird dieses Werffen von *Buchner* in Theor. & Praxi Artiller. P. I. p. 82. und andern, gäntzlich verworffen, hingegen das Bomben-Werffen mit einem Feuer recommendiret. Es geschiehet aber solches auf zweyerley Art. Erstlich, wenn man den höltzernen Vorschlag vor der Ladung des Pulvers in der Kammer des Mörsers in der Mitte durchboret, solchen mit Pulver ausfüllet und daran die Mündung von der Zünd-Röhre der Bombe adpliciret, solche obbeschriebener massen verdämmet und den Mörser abfeuret. Dieses Werffen mit einem Feuer achtet *Simienowicz* l. c. p. 164. gleichfalls vor sehr gefährlich, und will daher zu solchen Werffen die ordentliche Construction derer Bomben nicht rathen; sondern giebet eine andere Art davon an. Die andere und gewöhnlichste Art mit einem Feuer zu werffen, ist die sicherste, und wird folgender Gestalt verrichtet. Wenn die Ladung von Pulver in die Kammer des Mörsers eingesetzet ist, so kommt ein höltzerner Vorschlag darüber, welcher an seinen Seiten dergestalt eingeschnitten ist, daß die communication des in der Kammer des Mörsers befindlichen Pulver in dem Mörser selbst, wo die Bombe hinkommen soll, dadurch erhalten werden kan. Diese Vertieffungen in den Vorschlage werden mit Pulver-Mehl biß oben auf gefüllet, auch noch etwas von dergleichen oben drauff gethan. Alsdenn umhüllet man das gantze Corpus der Bombe mit starcken wüllenen Tuche, so in geriebenen und mit Brandewein angefeuchteten Pulver gnug saturiret worden; doch dergestalt, daß dieses Involucrum an demjenigen Orte, wo die Bombe auf den höltzernen Vorschlag zu stehen kommet, in der Weite der Kammer des Mörsers ausgeschnitten sey; und setzet die Bombe in den Mörser ein. Die Mündung von der Brand-Röhre desselbigen wird mit Stopinen umgeben, und hin und wieder um die Bombe eine grosse Menge geriebenen Pulvers gestreuet. Wenn nun der Mörser abgefeuert wird; so ergreiffet das Feuer durch die in dem höltzernen Vorschlage gemachten Eintieffungen das mit Pulver eingirte Tuch und lauffet durch dasselbe biß an die Stopinen, vermittelst deren der Brand-Satz in der Brand-Röhre angezündet wird. Es wird diese Art mit einem Feuer zu werffen auch das Dunst-Werffen genennt und von *Siemienowicz* l. c. ingleichen *Buchner* l. c. p. 68. 82. allen den übrigen vorgezogen; wie denn der letztere denen, so sich hierbey ein Blind-Werffen, oder das die Bombe nicht solte in Brand gestecket werden, einbilden, l. c. p. 82. das Gegentheil zur Gnüge zeiget. Noch eine besondere Art die Bomben mit einem Feuer zu werffen hat des Königs in Polen Ingenieur Freder. Getkant erfunden, indem er sich hierzu eines besondern Geschützes bedienet, welches am Zünd-Loche mit zwey Canælen versehen, davon der eine das Feuer zu der Kammer des Geschützes, der andere aber solches an die Stopinen bey der Brand-Röhre der Bombe zugleich bringet, daß solcher Gestalt mit Loßbrennung des Geschützes auch die Bombe in Brand gestecket wird. *Siemienowicz* l. c. p. 168. Wann nun in vorbeschriebenen Arten zu Werffen der Zeug in der Brand-Röhre ausgebrannt ist, stecket er das innerhalb der Bombe befindliche Pulver an, wodurch die Bombe in Stücken gesprenget wird, Holtz und andere verbrennliche Materien anzündet und alles, was ihr im Wege stehet, zerschmettert. Man bedienet sich derowegen dererselben mit gutem Fortgange, wenn man so wohl die Besatzung von denen Wercken vertreiben, als auch die Belagerten zur Uebergabe nöthigen will; sonderlich aber, wenn gute Gebäude in einer Stadt sind, welche die Einwohner nicht gerne ruiniren lassen. Und thun sie dergleichen Dienste fast besser, als die sonst üblichen Carcassen, unerachtet sie nicht so viel als diese kosten; dahero man sie heut zu tage auch diesen weit vorziehet. Ausführliche Nachricht von denen Bomben findet man beym Mieth in der Geschütz-Beschreibung Part. III. p. 33. seqq. *Braun* in Fundamento Artilleriæ Part. IV. p. 128. seqq. *Blondel* dans la Art de iettes les Bombes. Geißler von der Artillerie. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat l. 34. §. 1. seqq. p. 67. seqq. ingleichen bey denen andern offt angeführten Autoribus. Die Engländer nennen auch die Bomben Granada yheils. Wenn die Bomben erfunden worden, lehret *Strada* X. 2. Ein Bürger zu Venlo ist derselben Urheber, und hat mit der Probe sein Hauß angestecket. Im Ernst sind zu erst in der Belagerung zu Wachtendonck einer Stadt in Geldern im Jahr 1588 gebraucht worden. Die Spanier u. Holländer haben sie weit länger eher als die Frantzosen gehabt, biß endlich ein Engländischer Ingenieur, Namens Maltus, dieselben in Franckreich an. 1634 am ersten zum Gebrauch angeordnet. Schlüßlich ist noch zu mercken, was *Siemienowicz* l. c. p. 169. aus eigener Erfahrung anführet, daß nemlich eine geworffene Bombe, wenn sie auf ein planum fällt, ad angulos semirectos ab horizonte zersprenget werde. Daher recommendiret er einem, der nicht weit von einer niedergefallenen Bombe, die ietzt springen will, sich befindet, daß er sich stracks mit dem Gesichte auf die Erde niederlegen und den Schlag abwarten soll; von welchen er zwar nicht, hingegen aber von denen in die Lufft gesprengten und wieder herunter fallenden Stücken incommodiret wird.

Bombelle, ist ein unbekanndter Auctor, welcher eine besondere Manier zu fortificiren angegeben, dessen *Ozanam* in seinem Traite de Fortification gedencket, und dessen Befestigungs-Manier beschreibet; aber nicht meldet, ob, wenn und wo Bombelle diese Manier durch eine öffentliche Schrifft bekandt gemacht habe; auch nicht einmahl berichtet, wer dieser Bombelle gewesen sey. Seine Manier, wie solche *Ozanam* l. c. vorträget, bestehet in einer Gæometrischen Construction, wozu man keine besondere Tabellen vonnöthen hat. Sie ist Vniversæl; iedoch solte sie sich nicht wohl in 4 und 5 Eck anbringen lassen, indem die Winckel alsdenn nach der Construction zu spitzig fallen würden. Ferner sind in dieser Manier die Gräben zu breit gemacht, und die Lunetten von schlechter defension; auch

liegen die Facen derer Bollwercke zu bloß. Insgemein giebt man vor, daß des Bombelle Manier an Naërden adpliciret worden sey; wiewohl andere die Fortification an Naërden, nach des Cœhoms Manier zu befestigen, beurtheilen. *Leonh. Christoph. Sturms* Architect. Militar. hypothetico-Eclecticum. p. 16. 17.

Bombelli, (*Raphael*) ein Italiäner, hat an. 1579 eine Algebram in Italiänischer Sprache geschrieben, worinnen er nicht nur die Regulas Cardani zu Auflösung derer Cubischen Gleichungen erkläret, sondern auch aus des Ludouici Ferrariensis Erfindung angewiesen hat, wie man die Quadratoquadratischen Gleichungen durch Hülffe derer Cubischen zu zwey quadratischen reduciren kan.

Bomben-Pulver, s. Bombe.

Bomberg, (*Daniel*) ein berühmter Buchdrucker, war von Antwerpen gebürtig, und ließ sich zu Venedig nieder, woselbst er am ersten Ebräische Bücher gedruckt, und an. 1511 mit der Edition einer Bibel in 4 den Anfang gemacht hat. Er hatte diese Sprache bey einem Italiäner, Felix Pratensis genannt, begriffen, welcher ihm auch den Anschlag gab, da er an. 1517 die Biblia Rabbinica in folio druckte. Allein die Juden wolten auf diese Edition nichts halten, daher R. Jacob Hajim an. 1525. eine andere bey ihm in 4 volumin. in folio drucken ließ. Er fieng auch an. 1520 an, den Talmud zu drucken, welchen er nach etlichen Jahren in 2. Bänden in fol. ans Licht stellte, auch hernach noch zweymal auflegte, da ihn denn allemal eine Auflage 100000 Ducaten gekostet hat, und sollen die Bücher, so er gedruckt, mehr als 4 Millionen Goldes betragen haben. *Vossius* Epist. Dedic. tract. de Orac. Sibyll. *Chevillier* Origine de l'imprimerie, *Scaligerana* voce *Bombergius* p. 34. & *Imprimerie* p. 121. *Simon.* Hist. Critiq. de V. T. *Bayle. Maittaire* Annal. Typ. Tom. II.

Bomberten, sind die halben Säcklein, welche in der Windlade einer Orgel über den Drat geleimet, davon der Wind zu dem Drat-Loche, womit das Ventil aufgezogen wird, ausstreichen, und der Drat dennoch das Ventil aufziehen könne.

Bombeyler, ein kleiner Ort in der Grafschafft Beffort.

Bombi, Lateinisch Bombia, ein sehr grosser Flecken in Congo, in Aethiopien, in dem Hertzogthum Bamba, welcher seinen besondern Herrn hat, so ein Marggraf genennet wird.

Bombini, (*Bernardin.*) ein ICtus von Cosenza in Calabrien, lebte im 16 Seculo und schrieb: Consilia, quæstiones atque Conclusiones ad diuersas causas in Iure; Venedig 1575 in fol. Repetitiones in titulum de Verborum Obligatione ib. 1583 in 8 *Toppi* Bibl. Nap.

Bombini, (*Paullus*) gebohren zu Cosenza in Calabrien an. 1575 war ein Redner, Philosophus und Theologus, und verstand die Sprachen und litteras elegantiores wohl. Er begab sich gar jung unter die Jesuiten, bey denen er studirt hatte, und lehrte bey ihnen im Römischen Collegio die Philosophie und Auslegung der Schrift. Als er aber mit der Zeit ein allzufreyes Leben anfieng, und noch darzu, da er deswegen zur Verantwortung gezogen ward, seinen Superioren den Gehorsam versagte, ward er des Rechts zu stimmen und höher zu steigen beraubt, und noch überdiß zu einem 10jährigen exsilio verurtheilt, welches er aushielt, und sich hernach aus Verdruß in die Congregation derer Somasci begab. Er soll in Willens gehabt haben, wieder in die Societæt JEsu zutreten, wenn die, so am härtesten gegen ihn gewesen, würden gestorben seyn. Es hat ihn aber sein eigener Tod daran verhindert, der noch zu Erythræi Zeiten, und also vor dem Jahre 1647 erfolget. Man hat von ihm: Hispanicarum Rerum Enneadem primam ab A. C. 712. ad 1350; Hispaniam Austriacam; Historiam de Sfortiadum originibus; Vitam S. Jgnatii de Lojola; de Vitis Fundatorum ordinum Religiosorum ab A. C. 1500; Vitam Gregorii XII & reliquorum Pontificum ad Clementem VIII; Elogium in Sigism. III Poloniæ Regem; Orationem in funere Margarethæ Austriacæ Rom 1611 in 4. Philippi III Hispan. Regis; Cosmi II. Etruriæ Ducis &c. Quæstionum Naturalium centurias 3. &c. *Erythræus* Pin. I. 7. *Alegambe* Bibl. Script. Soc J. *Allatius* in Apib. Vrban. *Anton.* Bibl. *Hendreich.*

Bombo, oder Bombus, so wurde sonst in der Music diejenige künstliche Bewegung derer Hände genennet, wodurch ein harmonisches und denen Bienen ähnliches Sausen, welches Bombus genennet wurde, *Varro* de R. R. III. 16. *Scholiastes* Apollon. II. 13. gemacht wurde. *Suetonius* Ner. 20. *Philostratus* de Vit. Soph. p. 570. *Themistius* Orat. IV. princ. *Persius* Sat. I. 99. *Casaubonus* in Suet. & Pers. ll. cc. *Barth* in Rutil. *Ferrarius de* Acclam. I. 11. *Bulenger* de Theatr. I. 60. Anjetzo wird die aus vier geschwinden Noten bestehende und in einem Clave bleibende also, das ist, Schwärmer genennet. Diese Figur wird in der Vocal-Music nicht gebraucht, so sie aber vorkommt, bedeutet sie nur ein trillo. Printzens Compend. Mus. sign. & modul. voc. *Ferrar.* de Acclam.

Bombon, Lateinisch Bombona, eine rauhe und gebürgige Provintz in Königreich Peru, in Süd-America, gegen den See Chincacocha und dem Fluß Xauca, oder Maragnon und dem Gebürge Andes gelegen.

Bombon, (Grafen von) siehe Matignon.

Bombos, ein Fluß in Cilicien in Asien. *Plinius* V. 27.

Bombs, oder Bombus, ist der Laute Thon oder das Summen derer Bienen.

Bombus, βόμβος, ist ein Sausen oder Geräusch, das von Winden einen Wiederschall giebet, wenn selbige nemlich aus engen Oertern in weite kommen,

men. So dergleichen Sausen die Patienten bey hitzigen Kranckheiten bemercken, hält es *Hippocrates* Coac. t. 193. vor ein tödtliches Zeichen. *Galenus* de Sympt. causs. III. 2. lehret, daß, wenn sich ein solch Geräusch in denen dicken Därmen finde, selbiges von dem Chylo, der sich in Winde aufgelöset hätte, entstehe, dahero auch alsdenn gemeiniglich die Blehungen mit Getöße durch den Hintern weggiengen.

Bombus, s. Bombo.

Bombycina, Kleider, von denen Seiden-Würmern, Bombycibus, so genennet, weil aus deren Gewebe Kleider verfertiget wurden. Ein Weib aus Ceo, Pamphila genannt, ist die Erfinderin dieser Kleider gewesen. *Plinius* Hist. Nat. XI. 22. *Isidorus* Origg. XIX. *Paullus* Sentent. III. 6. *Barth* Adu. XXXVI. 13. *Lipsius* in Tacit. Annal. II. Exc. 1. *Braun* de Vestit. Sacerd. Ebr. I. 6. n. 5. *Salmasius* ad Tertull. de Pall. p. 226. & in Vopisc. Aurelian. 45. *Ferrarius* de Re Vest. I. 19. *Pitiscus* Lex. Antiq. h. v.

Bombylius, βομβύλιος und βομβυλὶς, ist eine Art Becher, oder ein Gefäß mit einem engen Mund-Loche, welches seinen Namen von dem Wiederschall bekommen, den es von sich giebet, *Hippocrat.* Lib. III. de morb. XXIV. 62. gedencket desselben, wiewohl er ein Bey-Wort hinzusetzet, nemlich εὐρυστόμου, latioris eines breitern. Daß aber diese Stelle falsch sey, und es heissen müsse στενοστόμου, hat *Foës.* in Oecon. p. 125. gar klüglich bewiesen. Besiehe auch *Galenum* c. 2. in 6. Epid. t. 32.

Bombyx, Vermis lanificius; Griechisch βόμβυξ κομβύλιος, Frantzösisch Ver á Soye. Italiänisch Bigatto. Spanisch Gusano della Soda. Teutsch Seiden-Wurm. Eine Gattung Raupen, oder ein langer Wurm des kleinen Fingers dick, gleichsam in eitel Ringe, in gemessener Weite von einander abgetheilet. Er hat gemeiniglich vierzehen Füsse, sechse am Vorder-Theile, welche die kleinsten sind, und achte am Hinter-Theile, die sich bey dem dritten Ringe anheben, und davon die letztern beyde die grösten sind. Seine Gestalt ist häßlich und unlustig anzuschauen; dem Wesen nach ist er sehr feuchte und voll Schleim, mit einer überaus zart- und dünnen Haut überzogen, die gar leichte bricht und entzwey gehet, weiß, braun oder grünlicht siehet, und mit einigen Flecken besetzet ist. Wenn er spinnen will, wird er gelblicht, eingeschrumpffen und etwas durchsichtig. Im Früh-Jahr kommt er aus einem kleinen Eye, das wie ein Mohn-Korn siehet. Er wird mit frisch gebrochenen Maulbeer-Blättern aufgezogen, dabey man doch genau in Acht zu nehmen hat, daß sie nicht naß sind, wenn er sie bekommen soll, massen von dieser äusserlichen Feuchtigkeit seine Haut zu weich würde, daher er bersten und sterben müste. Nachdem er seine vollständige Grösse erlanget, höret er auf zu fressen, läßet aber aus dem kleinen Rüssel, so zwischen seinem Maule und dem Magen zu befinden, einen dicken, leimichten oder schleimichten Speichel gehen, und ziehet denselbigen aus und um sich herum fast auf die Weise, wie es die Raupen zu machen pflegen: Darauf wird er in eine papierne Dütte gethan, damit ihm die Arbeit desto leichter werde. Diejenigen Leute aber, die sie in sehr grosser Menge haben, stellen Gesträusicht von Bäumen, daran sie spinnen sollen, in ein besonders Gemach. Wenn nun die Spinn-Zeit vorhanden, und mancher Wurm keinen rechten Ort zu spinnen findet, oder man ihn mit Speise überladet, so spinnet er gar nicht, sondern schrumpfft ein, und wird ohne Gespinst zu einem Dattel-Kern. Sonst aber spinnet er sehr fleißig, biß er sein völliges Häuslein, in Grösse und Gestalt eines Tauben-Eyes zubereitet, welches ablang ist, und entweder weiß oder gelb und grünlicht siehet. Wenn es weiß ist, so werden zuvor seine unterste, runde Füßlein von gleicher Farbe gewesen seyn: ist es aber gelb, so werden die Füsse auch so gesehen haben. In diesem Häuslein verwickelt und vergräbet er sich 20 Tage lang, und bekommt unter solcher Schale, bey nahe die Gestalt und Grösse einer gelben Bohne, beweget sich auch so wenig, daß es scheinet, als ob er todt wäre, und alsdenn wird er Aurelia oder Chrysalis ein Püppgen, oder Dattel-Kern genennet. Wenn man aber dieses Häuslein nicht ins Wasser wirfft, und die Seide davon spinnet, beisset sich dieses Püppgen aus, wodurch die Seide zum haspeln untüchtig wird; Denn indem es die alte Haut herunter wirfft, durchbohret es sein Häuslein, und schlüpffet als ein frischer und munterer Schmetterling oder Motten-Vögelein heraus, wie solches von allen andern Raupen, in der Franckfurter Mahlerin, Namens Maria Sybilla Gräfin, gebohrne Marianin sehr curiösen Buch von der Raupen wunderbaren Verwandlung, beobachtet und abgemahlet worden; und gleichwie jede Raupe eine besondere Art Vögelein giebt, so geben die Seiden-Würmer ein weisses Motten-Vöglein, welches einen halben Tag zu thun hat, biß es deutliche und trockne Flügel, oder seine vollkommene Gestalt bekommt, nach welcher es sechs Füßlein, zwey braune Aeuglein, 2 braune Hörner und vier weisse Flügel hat, darinne bräunlichte Streiffen zu sehen sind; die Indianischen aber sind viel grösser und gantz bunt. Das Männlein ist zärter und kleiner, denn das Weiblein, und hat dieses einen dickern, jenes aber einen dünnern Leib. So bald sie nun ihre Stärcke bekommen, so paaren sie sich und legen noch selbigen Tag, oder den Tag hernach, und so fort etliche Tage gelb-runde Eyerlein, wie die Hirschen-Körner; wenn dieses geschehen, so sterben sie. Auf jedem Ey ist ein kleines Pünctlein, welches bräunlicht scheint. Man kan auch bald erkennen, ob etwas Nutzbares von ihnen ausschliffen möchte; woferne sie eingefallen, eingedruckt, oder wie leere Hülsen sehen, so kommt nichts hervor, massen sie verdorben sind. Wenn man nun gerne hätte, daß die neuen Seiden-Würmlein keinen Salat essen solten, so hebt man sie an einem kalten, sonst aber an einem warmen Orte auf; oder man stellt sie an die Sonne, oder gar in eine warme Stube, da sich denn die Würmlein selbst herausbeissen, und aus dem gemeldeten Pünctlein kriechen werden. Die Zeit aber, in welchem Monath dieses geschehe, ist

nach ietzt besagtem Bericht einzurichten, indem sie wegen früh, oder spath empfangener Hitze, entweder im April oder May herauskommen. Wenn solche Eyer an Taffet oder Papier anhangen, besprengen sie einige mit ein wenig Wein, und nehmen sie bey der Wärme des Feuers fein sanfft und geschicklich herab, legen sie nachmahls in ein Gefäß mit Malvasier oder andern köstlichen Wein, und behalten diejenigen, die in dem Weine zu Boden fallen, die andern aber, so oben schwimmen, werffen sie als untüchtig hinweg, u. lassen die guten an einem Schatten, doch nicht feine von der Sonne, trucknen, da denn von denen Würmern, welche aus solchen Eyren hervor kommen, aus vielen kaum zweye oder dreye, aus denen andern unausgelesnen aber der gröste Theil sterben soll. Die Spanischen Eyer, und welche aus dem Königreich Napoli, und sonderlich aus Calabria kommen, hält man für die besten; massen diese grosse Würmer, und also auch viel Seide, jene aber, nemlich die Spanische, zwar kleine Würmer, aber sehr gute, ja die allerbeste Seide bringen. Wenn man aber die Neapolitanische in Italien verführt, schlagen sie im dritten Jahr aus der Art, und werden denen Italiänischen gleich. Und ob sie wohl ihrer viel, unter ihre bey dem Feuer gewärmte und weiche Haupt-Küssen legen, auf demselbigen schlaffen und ihre Eyer also ausbrüten, so geschiehet doch solche Ausbrütung am allerbesten unter der Weibs-Bilder bekleideten Brüsten, doch muß eine solche Weibs-Person gesund seyn, massen sie bey ungesunden nicht aufkommen. So bald sie nun ausgekrochen, leget man ihnen Salat vor, und zwar täglich dreymahl, denen jungen wenig, denen grössern etwas mehr, und den ältesten am meisten. Wenn man ihnen ausputzet und frische Speise giebet, pflegt man sehr behutsam mit ihnen umzugehen, weil sie sehr zart sind; dahero auch etliche Tauben-Federlein, andere aber Pinselein dazu nehmen. Nach neun Tagen werden sie kranck, liegen zwey Tage steiff und ohne Nahrung, und werffen endlich die Haut ab, welches man häuten, oder mausen nennet. Ja wenn die Zeit vorhanden, daß man ihnen die Maulbeer-Blätter giebet, so häuten sie sich abermahl, und solches geschicht zusammen viermahl. Wann ein Gewitter kommen will, und es zu blitzen anfängt, muß man sie zudecken, sonst bekommen sie die Gelbesucht, daran sie sterben müssen. Besser ist es auch, daß man ihnen die Blätter von rothen und weissen Maulbeer-Bäumen nicht unter einander mische, denn, wie man sagt, sie also vollkommenere Bälglein machen sollen. Zudem so essen sie auch die weissen Maulbeer-Blätter lieber, denn von denen rothen, weil jene zärter und süsser sind. Wann sie nun mit der neuen Speise derer Maulbeer-Blätter fleißig versorgt worden, so werden sie nach und nach gröser, weisser und glatter, und kommen endlich zu einer solchen Grösse, welche aus acht Gliedern bestehet, auf deren jeden beyderseits schwartze Ringlein, und zuletzt noch zwey Fäßlein sind. Wenn sie gleichsam durchsichtig und hell werden, fangen sie bald an zu spinnen, werden hernach zum Dattel-Kern, und schicken, wie oben gemeldet, sich zu ihrer Veränderung, durch welche sie sich vermehren. Und dieses ist die ordentliche und vor Alters allein bekannte Hervorbringung derer Seiden-Würmer aus sich selbst und aus ihrer Art: Der man nach der Zeit eine gleichförmige, und nachgekünstelte beyfügte, Krafft deren man diese Thierlein nicht aus sich selbst, sondern aus jungem Rind oder Kalb-Fleisch, zu

erzeugen vermeynte, und zwar solchergestalt, daß das junge Rind oder Kalb 20 Tage lang mit Maulbeer-Blättern muste gefüttert, alsdenn abgethan, und das Fleisch der freyen Fäulniß überlassen werden, woraus hernach Würmer gewachsen, so man vor Seiden-Würmer gehalten. Diese Art Seiden-Würmer hervorzubringen, führet schon *Marc. Hieron. Vidas*, Tr. de Bombycum cura & usu. Lugdun. 1437. 8. an, wenn er schreibet:

Quod si spes generis defecerit omnis vbique,
Seminaque aruerint Iouis implacabilis ira,
Sicut apes, teneri reparantur cæde iuuenci.
His super accedit tamdem labor. Ante Iuuencus
Bis denosque dies, bis denasque ordine noctes
Graminis arcendus pastu, prohibendus ab vndis,
Interea in stabulis tantum illi pinguia mori
Sufficiunt folia, & lactenti cortice ramos.
Viscera vbi cæsi fuerint lique facta, videbis
Bombycem fractis condensam erumpere costis,
Atque globos toto tinearum efferuere tergo,
Et veluti putres passim concrescere fungos.

Diese Manier ist nach der Zeit mühsamer und weitläufftiger worden, und man hat so gar schon bey der trächtigen Kuh die Fütterung mit Maulbeer-Blättern und noch mehrern Dingen angefangen. Solchergestalt schreibt ein gewisser Frantzoß *Ms. Isner*, in einem besondern und sehr lesenswürdigen Buch des Vers a Soye und Johann George Leib, in der ersten Probe, wie ein Regente Land und Leute verbessern soll p. 41. daß die Seiden-Würmer durch die Natur und Kunst erzielet werden: Durch Kunst also: Man nimmt eine trächtige Kuh, so bald kalben will, füttert sie mit blossen Maulbeer-Blättern, und wenn sie kalben will, giebt man ihr von Zwiebel-Schalen, Poley und Saffran in Bier gesotten, zu sauffen, hält mit der Fütterung derer Maulbeer-Blätter ferner so lange an, biß das Kalb nicht mehr an der Kuh saugt, oder abgesetzt ist, gewöhnet selbiges ebenfalls zu dieser Fütterung, und nach etlichen Wochen lässet man es schlachten, und biß auf die Klauen mit Fleisch und Fell klein zerhacken, in einen höltzernen Trog zu oberst unter das Dach setzen, und daselbst so lange stehen, biß alles verfaulet ist, und Würmer daraus wachsen: Diese werden nun mit Maulbeer-Laub gesammlet, und im übrigen, wie die andern Seiden-Würmer abgewartet, auch ferner durch ihren eigenen Saamen fortgepflantzet: und will man von diesem behaupten, daß er die Zeit seines Nutzens, sich biß auf 10 Jahr, da hingegen der andere sich kaum biß auf 5 Jahr erstrecken soll. Ja *Isner* will am angeführten Orte weisen, daß die durch Fäulniß auf solche Art herfürgebrachte Seiden-Würme mehr spinneten, als die so ordentlich gezeuget würden; deswegen auch die Seiden-Händler alle 10 oder 12 Jahre diesen Proceß wiederhohlten, wie solches ebenfalls aus obbemeldetem Auctore *Pomet* Hist. des Drogues Part. II. Lib. I. c. 30. p. 71. angeführet, und in der Figur unter Augen geleget hat. Diese Probe nun nach der Wahrheit zu untersuchen, hat sich ein gelehrter und curieuser Medicus in Liegnitz, J. G. Lanckisch nicht geringe Mühe gegeben, und solches etliche Sommer mit allem Fleiß versuchet, aber nichts als nur fette Maden, und aus selbigen treffliche Fliegen, mit nichten aber Seiden-Würmer erhalten: Dahero billig zu zweiffeln, ob diejenigen, so davon geschrieben, es selber versuchet, und nicht vielmehr speculative, nach ihrem Principio: quod pro diuersis caussis

caussis adjuuantibus, diuersæ quoque resuscitationes fieri possint, die Maulbeer-Blätter dafür gehalten, sie könten hier die Formam subjugiren: Oder so es geschehen, und einige etwas davon probiret, sie das Experiment nicht zu Ende gebracht, sondern die zum Vorschein gekommene Maden so fort vor Seiden-Würmer gehalten. Außer dem aber, daß diese Würmlein durch ihr zartes Gespinste dem Menschen dienen, haben sie auch in der Artzeney ihren großen Nutzen: Sie führen viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig flüchtiges Saltz, und werden zu Vertreibung des Schwindels, wider die Schlaffsucht, Epilepsie, Conuulsiones &c. gut erachtet, wann sie gedörret und gestoßen auf den zuvor beschornen Kopff gestreuet werden. Die Seide und Seiden-Häuslein, so noch nicht ins Waßer kommen, werden auf Lateinisch Sericum crudum, Frantzösisch *Soye crue*, und auf Deutsch rohe Seide genennet. Es sind länglicht-runde, zarte Bälglein, ungefehr eines Tauben-Eyes groß, und an der Farbe weiß, gelb oder grünlicht, worinne der eingesponnene Seiden-Wurm öffters auch zu finden; sie kommen meistens aus Spanien und Italien, wiewohl deren auch heutiges Tages in Deutschland zu finden sind. Man muß sie entzwey schneiden, damit man die Haut des Wurmes, die er darinne gelaßen, herausnehmen könne. Sie führen wenig Feuchtigkeit und viel Oel, aber sehr wenig flüchtig Saltz und Erde. Sie werden zu Pulver gestoßen und als eine Hertz-Stärckung und Blut-Reinigung innerlich gebrauchet. Diejenigen sind zur Artzeney am dienlichsten, woraus sich die Schmetterlinge selbst gebißen haben, weil sie doch zu dem Haspeln untüchtig sind; denen gantzen aber ist in der Artzeney nicht zu trauen, es sey denn der eingesponnene Dattel-Kern zuvor herausgenommen: Und weil sie sich sehr schwer pülvern laßen, so schneidet *Pomet.* c. l. solche gantz klein, biß man sie durch einen Flor oder dünnes Tüchlein sieben kan. Wegen ihrer Hertz-stärckenden Krafft werden sie mit unter die Species Liberantes, Diamoschi dulc. und Pleris Archontic. genommen, wie Vielheuer in Beschreibung fremder Materialien p. 186. angemercket; wozu denn auch die Carmesin-rothe Seide gerühmet und deswegen mit unter die Confect. Alkermes gezogen wird, an deren statt *Hoffm.* in Clav. Schræder. p. 703. den Safft aus den gran. Cherm. (womit sie sonsten roth gefärbet wird,) anrühmet. Wovon *Eichstadius* auch im Tract. de Confect. Alkerm. zu lesen wäre. Gebrannte Seide reiniget und stärcket die faulen Wunden. Die Carmesin-rothe Seide wird vor anderer geschickt erachtet, die Wund-Lefftzen zusammen zuhefften, wem das Rothlauff und Podagra quählet, soll etliche Fäden Seide um den schmertzhafften Ort binden. Ein Stricklein von mehr gemeldeter Seide gedrehet, und etliche Vipern damit strangu-liret, hilfft wieder die Bräune, so man es dem Patienten um den Hals bindet. Daß aber die rothe, seidene und gezwirnte Fäden, gegen allerhand Blut-Stürtzungen gut thun, kommt mehr von dem starcken Binden derer Glieder, als der Seide selbst her. An denenjenigen Orten, womit der Seide Handlung getrieben wird, als in Persien, Savoyen, Langvedoc, Provence, Spanien, Italien ꝛc. da sitzen die Seiden-Würmer in gewißen Zimmern, darein allerhand Reißig und Stöcklein gestellet sind, damit die Würmer ihre Gespinste und Seide daran hängen können. Einen Theil von dem Häuslein heben sie zum Saamen auf, damit sie Saamen davon bekommen mögen, die übrigen schmeißen sie in heißes Waßer, damit die Würmer sterben; hernach suchen sie den Anfang und erste Fäden derer Häuslein, nehmen etliche zusammen und winden sie ab. Es ist recht artlich, wie sich die Seide hierauf alle von einander sondert, biß nichts als eine Schale übrig bleibet, die wie Pergament siehet. Bevor die Persianer die Seiden-Häuslein in das Waßer werffen, legen sie dieselbigen in die Sonne, von deren Hitze die Würmer sterben, und die Seide weit reiner und feiner wird: Darauf rühren sie selbige mit einem Rohre in dem heißen Waßer herum, und bekommen dergestalt ihre Enden, welche sich daran hängen. Nach denen Geschichten der Tsineser, soll eine ihrer Königin, fast 2400. Jahr vor Christi-Geburt die Wartung derer Seiden-Würmer erfunden, und denen Unterthanen anbefohlen haben. Gewiß ist, daß diese Wißenschafft bey ihnen am ersten aufkommen, und von ihnen weiter fortgepflantzet worden. Und noch heut zu Tage ist die Seide daselbst in solchem Uberfluß, daß es weniger kostet drey Menschen in Seiden, als einen in Wollen zu kleiden. Vor allen ist die Landschafft Chekiang reich an Seiden. Die Wartung geschiehet eben, wie anderswo, und werden auch die Maulbeer-Bäume offt bestutzt, damit sie junges Laub tragen, wovon die feinste Seide kommt. Wie denn auch die Seide von dem ersten Gespinst (denn man den Wurm daselbst zweymahl spinnen läßet) weil sie von denen zarten Frühlings-Blättern kömmt, feiner fällt, als die von dem zweyten Gespinst, so im Sommer geschiehet. Allein in der Landschafft Xantung giebt es eine Art Seiden-Würmer, die ohne Wartung wild spinnen, sie sind aber von denen andern unterschieden, indem sie ihr Gespinst nicht zusammen faßen, sondern zerstreuet an die Sträuche hängen, von welchen es, gleich denen Spinne-Weben abgenommen, und durch Menschen-Hände zu Faden gesponnen wird. Diese Seide ist Silber-farb, gröber als die andere, hingegen auch stärcker und dauerhaffter, und nimmt keinen Schmutz an. Mit der Zeit hat sich der Seiden-Bau in dem gantzen Oriente ausgebreitet, wie er denn in denen Königreichen Timchin, Cochinchina, Bengala und andern, auch in Persien starck getrieben wird. Ein Frauen-Zimmer des Petus Tochter, Namens Pamphyla, auf der Insel Co, soll nach *Aristotelis* de Hist. Animal. V. 19. Zeugniß, bereits um die zeiten Salomonis, Faden und Zeug aus dem Gewebe derer Seiden-Würmer aus dem Lande derer Serum zu erst in Europa zu verfertigen angefangen haben: doch ist es wahrscheinlich, was *Cardanus* de Subtilitate IX. p. 359. vermuthet, daß dieses Weibs-Bild, bloß die Seiden-Fäden aus Indien werde bekommen, mit nichten aber den Seiden-Bau aus denen Würmern selbst angefangen haben. Es würde solches zwar gar bald auch bey denen Römern kund, und man brachte ihnen aus den Ländern derer Serum, woselbst die Seiden-Würmer von ihnen selbst u. von Natur zu wachsen pflegen genung Seide zu. Allein statt daß sie sich dessen hätten nützlich bedienen sollen, konten sie sich durchaus nicht einbilden, daß diese Würmer vermögend wären, solche schöne u. kostbare Fäden zu spinnen, machten vielmehr darüber allerhand wunderliche und seltsame Einbildungen: ja ihre Unwissenheit u. Unachtsam-

samkeit war so groß, daß z. E. zur Zeit des Käysers Aureliani ein Pfund Seide ein Pfund Gold gegolten, *Vopiscus* in Aurel. 45. extr. Wie dann um dieser Ursache willē dieser Kayser seiner Gemahlin ein seiden Gewand abschlug, um welches sie ihn inständigst gebeten hatte: Ja er selbst pflegte sich kein gantz seidenen Kleides, sondern bloß eines subsericeæ oder halbseidenen zu bedienen, wo nemlich der Warfft nur von Seide, der Eintrag aber andere Materie gewesen, welches *Polydorus Virgilius* de Rer. Invent. ll. 6. p. 200. *Satin de Bruges* zu nennen beliebet. Biß endlich nach dem Zeugniß *Procopii* de Bello Persico I. einige Mönche die Eyer von Seiden-Würmern aus Indien unter dem Kayser Justiniano nach Constantinopel gebracht, von dar an der Seiden-Bau seinen Anfang in Europa genommen, wie solches ebenfalls *Gottofredus* in seinen Anmerckungen über das IV Buch des Codicis vermeldet; u. lex. 37. *Ulpiani*, Emptori §. 1. lib. XXI. Digest. weiset, daß der Preiß der Seide, dem Preiß der Perlen gleich gewesen: Obschon *Libauius* de Bombyciis, S. Nat. Cult. & oper. Bombycum singularium ll. 2. p. 469. seq. dieses Vorgeben in Zweiffel zu ziehen bemühet ist, u. vielmehr glaubet, daß diese Mönche fälschlich vorgegeben, sie brächten diese Seiden-Würmer aus dem äußersten Indien von denen Seribus, da sie solche doch bloß aus Aßyrien herbey geholt; als woselbst schon zu den Zeiten Plinii, der unter Nerone, Vespasiano u. Tito gelebet, so wohl die Seiden-Würmer, als die seidenen Zeuge, bekannt gewesen. *Plinius* Hist. Nat. XI. 22. 23. Woraus zu sehen, daß bereits zu der Zeit die Römer von beyden Wißenschafft gehabt haben, so gar, daß schon bey Leb-Zeiten Horatii, Senecæ u. Martialis die öffentl. Huren sich in seidene Zeuge sollen gekleidet haben, *Libav.* c. l. p. 473. Es sey denn, daß man sagen wolte, es sey wohl zu der Zeit die Seide, oder seidene Zeuge, aber nicht die Abwartung derer Seiden-Würmer, in Italien gebräuchlich gewesen, ja daß nur die gemeinste u. schlechteste aus Aßyrien, oder Vestis bombycina, die kostbareste und rareste aber, nemlich das verum sericum, so vielleicht auch von anderer Textur gewesen, aus dem Lande derer Serum herbeygebracht wordē: welche letztere auch von so hohem Preiße gewesen, daß sich nur die Kayser derselben mäßig, der Verschwender Heliogabalus aber zu erst eines gantz seidenen Kleids, vestis holosericæ, bedienet. Biß endlich die Zielung derer Seiden-Würmer, vielleicht auch selbst der Seresischen, nach Constantinopel und Italien, so, wie forthin in andere Länder gekommen. Zum wenigsten ist gewiß, daß nach dieser Zeit, der Seiden-Bau in Italien vornemlich seinen Sitz gehabt, von daraus selbiger nach Spanien und andere Länder gekommen, ob man gleich in langer Zeit die Seide nicht so häuffig und gut hervorzubringen vermocht, daß man nicht den grösten Theil derselben noch immer aus Persien herzuholen solte gewohnt gewesen seyn. Dieser nutzbare Handel zog eine geraume Zeit hin eine unsägliche Menge Geld aus Franckreich, Deutschland und andern Ländern nach Italien und der Levante: biß endlich, da die Commercia von denen Europäischen Fürsten mehr beherziget zu werden anfingen, die Frantzosen diese Plantage in Gang brachten, und unter der Regierung Caroli VIII. ums Jahr Christi 1494. weiße Maulbeer-Bäume aus dem Königreich Neapolis herbey holeten; die hernach der König Henricus IV. mehr excolirte. Da er durch gantz Franckreich einen Befehl ergehen ließ, Maulbeer-Bäume zu pflantzen, und Seiden-Würmer zu zielen; welches denn auch bewerckstelliget wurde: Doch noch nicht mit dem vollkommenen Fortgang, als wohin es der vorige König Ludovicus XIV. gebracht, der dieses Werck durch Patente und andere Verordnungen aufs höchste getrieben; zu welchem Ende auch Isnardus zu Paris einen besondern Tractat publicirte, unter dem Titel: Instructiones pro plantandis albis moris, educandis Bombycibus, & Dispositione Serici Lutetiæ & in circumjacentibus Locis, wovon die Excerpta in *Act. Philos. Angl.* 1665. Jul. p. 66. seq. zu finden. Da inzwischen, weil die Seiden-Zeuge nunmehro überall bekannt zu werden, zugleich aber auch die Schiff-Fahrt an alle Gegenden der Welt in Gang gebracht zu werden anfing, u. die Seide in niedrigerm Preiße, größerer Menge, und besserer Güte aus Persien zu holen war, ein grosser Seiden-Handel nach Persien und Levante gieng, so noch biß auf den heutigen Tag dauret, obschon nunmehr Franckreich, Italien, Sicilien, einen grossen Vorrath von Seide hergiebt. Bloß unsere Deutschen, so immer zu schnell zur nachahmenden Verschwendung und langsam zur eigenen Landes-Cultur und Handels-Wesen gewesen, sind dieses grossen Vortheils am spädesten inne worden, obschonn dann und wann verschiedene eintzelne Personen ein und anderes privat-Experiment hiermit vorgenommen, wie z. E. der gelehrte Medicus und Physicus, *Andr. Libavius*, bereits an. 1599. zu Rotenburg an der Tauber, bes. deßelben Bombyc. I. 21. p. 426. seqq. biß endlich Ihro Churfürstl. Gnaden zu Maynz, Johann Philipp, so viel uns wissend, zu erst die Cultur derer Seiden-Würmer zu Vayts, Hochem und bey Würtzburg in Franckenlande, anzulegen anfing, als der denen Bauer-Kindern jährlich gewisse Belohnungen austheilen ließ, die die meiste Seide gesammlet hatten. In Würtenberg-Neustadt fieng der Hertzog Friedrich diese Plantage an; und in Oesterreich ließ zu Feldsberg Ihro Durchl. Herr Carl, Fürst von Lichtenstein, Maulbeer-Bäume pflantzen, und die Seiden-Würmer fortzielen, daß auch noch zu dato (so lauten die Worte Wilh. Baron von Schrödern, Fürstl. Schatz- und Rent-Kammer 70. p. 240.) daselbst jährlich ein ziemliches von Seide gesponnen „ wird. So hat sich auch in diesem Wercke dem Pub- „ lico zum besten, sehr bemühet, ein, auch sonst sehr fleis- „ siger und in allen Sachen curiöser und bekannter „ Mann, Namens Daniel Krafft, (dem auch *Becher.* „ närr. Weißh. p. 144. ein gutes Lob giebet) welchem „ die Stadt Dreßden ihre Seiden-Fabrica und ange- „ richtete schöne Manufacturen allein zu dancken hat. „ Denn dieser hat wegen Zielung oder Pflantzung de- „ rer weissen Maulbeer-Bäume viel schöne Experi- „ menta gemacht, und gefunden, wie dieser Baum der „ Kälte und Frost vielweniger als sonst ein anderer „ Baum unterworffen sey, indem in denen zwey star- „ cken Wintern, für zwey Jahren und fürm Jahre, in „ seinem Garten, sehr viel andere Bäume erfroren, „ aber von denen jungen Maulbeer-Bäumen nichts „ drauf gegangen. So hat er auch noch ferner erfun- „ den, wie bald im andern Jahre, die Maulbeer- „ Stauden zur Fütterung derer Seiden-Würmer zu „ gebrauchen, daß dahero auf den langsamen Heran- „ wachs derer Maulbeer-Bäume nicht zu warten, und „ noch viel andre Sachen mehr, so zu Introducirung „ der Seiden dienlich, sind von diesem Manne zu ler- „ nen und zu vernehmen. „ Insonderheit aber hat diese nutzbare Plantage und Manufactur der Preussische Hof in besondere Consideration gezogen. Zu welchem Ende denn vor etliche 40 Jahren der Höchstseelige König *Fridericus* in Potsdam, Köpenick, Spandau und anderwerts, viel Maulbeer-Bäume anzulegen, Seiden-Würmer fortzuzeugen, eigene Leute zu ihrer Wartung und Fortpflantzung zu bestellen, Seide zu gewinnen, und diese gesammte Manufactur in Stand zu bringen angefangen, welches

welches nutzbare Werck aber nach der Zeit wieder ins Stecken gerathen, aber auch von Ihro Majestät forthin wieder vorgenommen, und die Obsorge hierüber Dero Societät der Wissenschafften aufgetragen worden. Worauf es denn geschahe, daß von einem Mitgliede dieser hochpreißlichen Societät ein Tractätgen publiciret wurde, unter dem Titel: **Der Seiden-Bau, nach seiner Möglichkeit und Nutzbarkeit** ꝛc. kürtzlich vorgestellet von einem Mitglied ꝛc. Berlin, 1713. 4. worinnen 1) die Möglichkeit erwiesen wird, α) daß die Maulbeer-Bäume auch in dasigem Boden fortkommen: β) daß sie hier so leichte als anderswo zu vermehren: γ) daß der Maulbeer-Baum auch den härtesten Winter vertragen könne, wie anno 1709. δ) daß der Saame von Würmern eher nicht dürffe ausgeheckt werden, als biß der Maulbeer-Baum Laub bekommen: ε) daß die hier erzielte Seiden der Italiänischen an Glantz und Schönheit nicht weiche: ζ) daß viel Leute in diese Länder kommen, so in ihrem Vaterlande von Jugend auf mit dieser Arbeit umgegangen. 2) Die Nutzbarkeit: α) daß die Baum-Plantage ohne viel Mühe, ohne grosse Kosten, und an allerhand Neben-Plätzen fortkomme: β) daß die Frucht dem Feder-Vieh und das andere Laub dem Rind- und Schaaf-Vieh diene, insonderheit γ) wird der Nutzen der Seiden-Erzielung vorgestellet: worauf vor dieses Werck noch einige Hülffs-Mittel vorgeschlagen werden. Folgendes Jahr trat ein anderes weitläufftigers Scriptum ans Licht, unter dem Titel: **Der Seiden-Bau in seiner nöthigen Vorbereitung, gehörigen Bestellung und endlichen Gewinnung** ꝛc. durch ein Mitglied der Königl. Preußischen Societät derer Wissenschafften, Berlin, 1714 in 4. worinnen Sect. I. von Auf-zieh- und Fortpflantzung derer Maulbeer-Bäume in 6 Artic. Sect. II. von Auf-zieh- und Ernährung der Seiden-Würmer in 11 Artic. Sect. III. von Gewinnung der gesponnenen Seide in 4 Artic. gehandelt wird. Solchemnach nun liessen Ihro ietzt regierende Majestät Fridericus Wilhelmus dieses nutzbare Werck sich eifrigst angelegen seyn, wovon man unter andern an. 1718 allerhand Documenta zu erfahren hatte, insonderheit, daß Ihro Majestät Ordre gestellet, zum Behuff derer Seiden-Manufacturen, an verschiedenen Orten im Brandenburgischen grosse Baum-Gärten von Maulbeer-Bäumen anzulegen, worüber denen Anbauenden gewisse Frey-Jahre geschencket wurden, um das Werck desto nachdrücklicher zu treiben. Ja damit man auch die Früchte hiervon durch die Consumtion um desto besser wahrnehmen könte, so liessen Ihro Majestät zu Charlottenburg eine neue Band-Manufactur anlegen, um daselbst von allerley Farben und Arten seidene Bänder zu fabriciren: wozu denn auch viele Kaufleute eine grosse Summe Geldes zusammen brachten, dieses nutzbare Unternehmen desto eher und mehr in Gang zu bringen: Ja es wurden Privilegia ausgewircket, daß forthin keine seidene Waaren aus fremden Landen mehr eingeführet werden solten. So daß man sicher hoffen kan, daß diese höchst nutzbare Cultur und Manufactur, zur Ehre und Vortheil Deutschlandes, hin und wieder mit der Zeit in vollkommenen Stand gesetzet werden wird. Der Name Bombyx soll dem Seiden-Wurme deswegen seyn gegeben worden, weil seine Hülse die Gestalt eines Gefässes hat, so die Alten Bombylium genennet haben. *Vyff. Aldrovand.* de Insect. II. 6. p. 278. seq. Mercklein in seinem Thier-Buch und *Malpyghius* haben die Natur derer Seiden-Würmer gar genau beschrieben.

Bombyx, heisset eine **Schalmey**, und zwar eine solche, welche schon zu Aristotelis Zeiten aus einem gewissen Rohre (Calamo, woraus nachgehends das Frantzösische Wort: Chalumeau, und das Deutsche: Schalmey erwachsen) verfertiget wurden, und wegen ihrer Länge schwer zu blasen waren. *Bartholin.* de Tib. Vet. 4. p. 27.

Bomelia, s. **Bommel.**

Bomelius, (*Henr.*) s. **Bommelius** (*Henr.*)

Bomerey, ist eben so viel als Bodmerey, siehe oben **Bodmerey.**

Bomgarder-Sand, ein kleiner Werder in der Weser, wo die Hauta hinein kömmt. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 318.

Bomgarten, eine Herrschafft in Schwaben, gehöret der Stadt Buchorn, die hohe Obrigkeit darüber besitzet die Land-Voigtey. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. l. c. 35. n. 30.

Bomhoff, ein Schloß im Stifft Münster, unweit Embsstöck, zwischen welchen beyden das Flüßlein Láta entspringet. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Land. p. 309.

Bomilcar, oder wie beym Diodoro Siculo XX. 10. stehet, Bomilcas commandirte nebst Hannone die Trouppen derer Carthaginenser. *Livius* XXIII. 41. XXV. 17. Als Agathocles, um eine Diversion zu machen, aus Sicilien dahinüber geschiffet hatte, und demselben sein Anschlag gegen die Carthaginenser so gut geglücket war, auch diese geschlagen wurden, erschrack er so sehr darüber, daß er mit dem unter sich habenden Kriegs-Volcke zu dem Agathocle übergehen wolte, wenn nicht eben unter des Agathoclis Armée ein Aufstand geschehen wäre. Die Carthaginenser rächten dieses dadurch, daß sie den Bomilcar Olymp. 118, 1. mitten auf dem Marckte ans Creutz schlagen liessen, welches Bomilcar mit einer Großmuth ertrug, so gar, daß er noch darzu vom Creutz herab auf derer Carthaginenser Undanckbarkeit hefftig loßzog, und ihnen von neuen, wie sie alle andere prave Generals also belohnet hätten; und hierauf starb er in Gegenwart einer grossen Menge Leute. *Justinus* XXII. 7. Wäre es an dem, was *Diodorus Siculus* c. l. erzehlet, so hätte Bomilcar noch ein grössers Verbrechen begangen. Es hätte nemlich Bomilcar im Sinne gehabt, sich Meister von Carthago zu machen, und deswegen zu der Niederlage seiner Armee, wobey Hanno selbst umgekommen, Anlaß gegeben. Nachdem er nun hierauf eine geraume Zeit auf bequeme Gelegenheit gewartet, sein Vorhaben auszuführen, und um die meisten Völcker, sonderlich aber die vornehmsten der Stadt, wider Agathoclem zu Felde gelegen, hätte er in der neuen Stadt, nicht weit von dem rechten Carthago 500 Bürger und 1000 fremde gedingte Soldaten zusammen gebracht, hätte mit denenselben einen unvermutheten Einfall in die Stadt gethan, auch wäre es im ersten Schrecken gantz gut vor ihn gegangen. Da man aber die geringe Anzahl derer Verräther wahrgenommen, wäre aus denen Häusern so starcke Gegenwehr geschehen, daß sie sich über Halß über Kopff nach der neuen Stadt zurück ziehen müssen, allwo sie von dem Carthaginensischen Kriegs-

Volck belägert, und unter Versprechung des Pardons zur Ubergabe gebracht worden. Diesen hätte er nun zwar denen Gemeinen gehalten, Bomilcar aber wäre des mit einem Eyde bestätigten Vertrags ungeachtet, unter grosser Marter getödtet worden.

Bomilcar, ein Vertrauter des Numidischen Königes Jugurthæ, auf dessen Befehl jener den Feind gedachten Königes, den Massivam, hinterlistiger Weise umbrachte, darüber er aber ertappet wurde, u. die That auf vieler Zureden bekannte. Jugurtha brachte es indessen so weit, daß Bürgen gestellet wurden, wodurch er Gelegenheit fand, den Bomilcarem heimlich nach Numidien zu schaffen, und ihn also von der Strafe zu befreyen. *Sallustius* Bell. Jug. 35. Nach diesem setzte Jugurtha den Bomilcarem über einen Theil seiner Armee. *Id.* 49. Endlich brachte der Römer Metellus den Bomilcarem auf seine Seite, stellte ihn vor, wie die Straffe, der er, wie oben gedacht, heimlich entgangen war, gäntzlich aufgehoben seyn solte, wenn er den Jugurtham, es sey lebendig oder todt, überlieferte. *Id.* 61. Bomilcar diese Vortheile erwegende, suchte Jugurtham bey erster bequemen Gelegenheit zu überreden, sich denen Römern zu ergeben, wovon auch Jugurtha würcklich den Anfang machte. *Id.* 62. Jugurtha, den es gereuete, trauete dieserwegen den Bomilcari nach einiger Zeit selbst nicht mehr, sondern merckte, daß Bomilcar eintzig auf seinen Untergang bedacht wäre. Hierinnen betrog sich auch Jugurtha nicht. Bomilcar hatte sich mit einem andern mächtigen Herrn, den Nabdalsa, wider den Jugurtham verschworen, doch die Sache wurde durch einen aufgefangenen Brief entdecket, und Bomilcar muste nebst andern Zusammenverschwornen mit dem Leben bezahlen. *Id.* 70. seqq.

Bomitæ, eine Stadt auf dem Gebürge Amano, auf der Grentze zwischen Cilicien und Syrien in Asien. *Plinius* V. 22.

Bomium, s. Cowbridge.

Bommel, Lat. Bomelia, wird auch zum Unterscheid eines kleinen Dorffs, so unweit davon lieget und Maes-Bommel heisset, Saltz-Bommel genennet. Es ist dieses eine grosse und schöne Stadt im Hertzogthum Geldern an dem Arm des Rheins, der Wahl, auf welchen sie grosse Handelschafft treibet, und ist das Haupt der Insel, welche der Wahl die Maaß machen, und **Bommelwerd** oder **Bommelerwärd**, **Bommelerwaart** genennet wird, so man vor des *Cæsaris* Insulam Batavorum hält. Sie ist überaus fest, weil sie auf der einen Seite der Wahl-Strom, auf der andern das niedrige Lager der Insel, da wegen des Wassers mit Untergraben nichts ausgerichtet werden kan, in Sicherheit setzet. Otto von Nassau der VII. Graf von Geldern ließ sie an. 1229 mit Mauren umgeben, und Raimundus I. stifftete an. 1303 ein Collegium Canonicorum allhier. Anno 1572 wurde sie durch die von Gorcum eingenommen und ann. 1599 von Don Francesco di Mendozza, dem Admiranten von Arragonien vergeblich, indem sie Ernst von Nassau und Printz Moritz entsetzten, belagert, ungeachtet die Spanier oberhalb der Stadt zwischen der Maaß und Wahl die S. Andreas-Schantze, von dem Cardinal Andreas von Oesterreich also benennet, nach Art des Castells zu Antwerpen hatten erbauen lassen, welche an. 1600 denen General-Staaten in die Hände gerieth. Anno 1672 im Julio eroberte selbige der Frantzösische Marschall Turenne mit Accord, verließ sie aber im November des folgenden Jahres wiederum, nachdem er die Aussenwercke abwerffen und die Thore sprengen lassen. Allein dieses alles haben die Holländer wieder angerichtet, und ist sie anietzo in gutem Zustande. Ehemals stund sie auch mit in dem Hansee-Bunde. **Beschreibung des Rheinstroms.** p. 683. *Luca* **Fürsten-Saal VII.** p. 1101. **Schauplatz des Niederlandes.** p. 27. 147. 154. *Zeiller*. Itin. Germ. c. 30. n. 18. Contin. I. c. 32. **Reichs-Geogr.** II. p. 166. *Werdenhage* de Rebus publ. Hanseat. IV. 3. **Histoire ofte Beschryving van t' Vtrechtsche Bisdom, enz. Derde Deel, handelnde van de Oudheden en Geschichten van de Bommelerwaart &c.**

Bommelerwaart, s. Bommel.

Bommelerwärd, s. Bommel.

Bommelius, oder Bomelius, (*Henr.*) ein Mönch in dem Convente St. Hieronymi zu Utrecht, wo er auch über das Marien-Magdalenen-Closter Rector, ingleichen Prediger zu Wesel war, starb an. 1542, und ließ Descriptionem belli Vltrajectini inter Carolum Ducem Geldriæ, & Henricum Bavarum, Episc. Vltraject. Marpurg, 1542 in 8. Es werden ihn auch Lamentationes Petri seu novus Esdras zugeschrieben, so aber *Val. Andreas* in Bibl. Belg. einem Protestanten beyleget. *Hendreich.* *Hamelmannus* de Viris in Westphal. scient. scriptisque illustr. Lib. III. p. 165.

Bommelwerd, s. Bommel.

Bommene, oder Bommenee, Bommenede, lat. Bommena, war vor diesem eine schöne Handels-Stadt nebst einem Hafen auf der Insel Schouwen, an der Nord-See, ist aber in denen Kriegen so sehr mitgenommen worden, daß es ietzo ein geringer Marckt-Flecken, doch aber mit einem Wall umgeben ist. *Zeiller*. Itin. Germ. XXII. n. 15.

Bommeneborch, oder Bommeneberg, war ehemals ein Schloß und kleine Grafschafft in dem Braunschweigischen Hertzogthum Calenberg, von welchem Schlosse noch die Rudera auf dem noch ietzt davon benamten, und nicht weit von der Stadt Northeim gelegenen Berge, die Bommeneborch, zu sehen sind. Sie hatte ehedem ihre eigene Grafen, von welchen Giffridus, oder Siffridus, Graf in Bommeneborch, viele Güter dem Benedictiner-Closter in der Stadt Northeim geschencket hat. Es wird auch eines Siffridi in alten Schrifften gedacht, welcher ann. 1188 Kasten-Voigt über die Kirche zu Gandersheim gewesen. Nach deren Absterben ist diese Grafschafft an die Hertzoge zu Braunschweig gekommen. *Hamelmannus* de Famil. Emort. Lib. II. p. 716.

Bomonicæ, s. Diamastigosis.

Bompartius, (*Joannes*) ein Reformirter Prediger zu Campen in denen Niederlanden, aus Genap bürtig, schrieb Parallela sacra & profana, seu notas in Genesin, Amst. 1689. in 4. *Hendreich.*

Bomplanus, (*Ignatius*) ein Jesuit, gebohren zu Ancona an. 1612, lehrte die Humaniora und Ebräische Sprache, mehrentheils in dem Römischen Collegio, und starb den 1 Jan. an. 1675. Man hat von ihm: Elogia sacra & moralia, Rom, 1651 in 12.

Histo-

Historiam Pontificatus Gregorii XIII. ib. 1655 in 12 und zu Dillingen. Historiam Rerum Christianarum ab ortu Christi L. I. ib. 1665 in 12. Prolusiones Rhetoricas & orationes, ib. 1662. in 12. Modos varios loquendi latine, ibid. eod. in 16. Enchiridion Rhetoricum, ib. eod. Subsidium Orationis Latinæ, ib. 1671 in 12. Orationes funebres: Fodinam Paradisi, ib. 1672. in 24. Letzteres ist Italiänisch und ohne seinem Namen gedruckt. *Alegambe* Bibl. Scr. S. J. *Hendreich.*

Bomportis, (*Matth. de*) s. Bonipartis.

Bomsdorff, eine alte adeliche Familie, welche sich in Thüringen, Meissen, Laußnitz und Schlesien ausgebreitet hat. Ihr Stamm-Hauß Bomsdorff liegt in dem Anhältischen, wiewohl einige dasselbe in die Nieder-Laußnitz setzen, woselbst auch noch heut zu Tage das Gut Meissogen von selbiger besessen wird. Nicolaus wurde an. 1431 Abt des Closters Neu-Zell bey Guben in der Nieder-Laußnitz gelegen. Balthasar von Bomsdorff auf Grana bey Guben, lebte anno 1570, und hinterließ von Dorothea Zabelizia Petrum, der an. 1578 gebohren, und 1609 als Culmbachischer Geheimder Rath gestorben. Loth von Bomsdorff war ann. 1695 Chur-Sächsischer Ober-Forst-Meister derer Aemter Wittenberg, Beltzig, Gommern und Elbenau. Job von Bomsdorff auf Medingen, wohnte an. 1691 der Leichen-Procession Churfürst Johann Georgens III. als Churfürstl. Sächß. Cammer-Juncker bey, und starb an. 1705. nachdem er mit Anna Magdalena von Ponikau aus dem Hause Elster 29 Kinder gezeuget, das 30 aber verunglückt. Von dessen Söhnen Job Friedrich an. 1699 Cammer-Juncker bey der Königin in Polen und Churfürst in Sachsen war, und Job Ernst auf Alt-Döber, Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Hof-Marschall an. 1704 in dem 85 Jahre seines Alters zu Pietrowin an der Weixel in Polen bey einer nächtlichen Feuersbrunst verbrannte, und von Margaretha Sophia von Lützelburg aus dem Würtenbergischen hinterließ 1) Job Ernsten, gebohren an. 1700. 2) Christianam Sophiam, gebohren an. 1702. Diese seine Gemahlin vermählte sich wieder an. 1711 mit dem Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen würcklichen geheimden Rath und Vice-Berg-Cantzley-Directore, Ægidio Edlen Frey- und Panner-Herrn von Aslemann auf Schmiedeberg, und starb an. 1717 ohne von demselben Kinder zu hinterlassen. Einer dieses Geschlechts stund ann. 1718 als Obrister in Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Diensten, und ein anderer, Namens Carl August, als Stallmeister und Cammer-Herr bey nur gedachtem Hofe im Jahr 1732. Noch ein anderer, der sich mit einer von Kotulinsky vermählet, lebte an. 1728 auf dem in dem Fürstenthum Schweidnitz und ihm zugehörigen Gute Schönfeld. Es mag sich dieses Geschlecht vor Zeiten auch in Böhmen ausgebreitet haben; wie denn Wentzel Graf von Bomsdorff unter dem Käyser Ferdinando II. Vice-Land-Richter gewesen, und bey der Böhmischen Unruhe dem Hause Oesterreich getreu verblieben. *Knaut.* Prodrom. Misn. *Müller.* Annal. Saxon. p. 542. 606. 607. 677. 678. *Carpzov.* Antiq. Lusat. P. II. Tab. 3. *Weingart.* Fürsten-Sp. p. 397. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 280. T. II. p. 536. *Petri Janichii* Conspect. Lusat. lit. Disp. 2.

Bomwerder, eine Stadt im Braunschweigischen.

Bon, ex cujus fructu potus Coffée conficitur, *Offic.* Bon vel Ban, ex cujus semine Ægyptii potum Coava conficiunt, *Alpin.* & *Palud.* not. in Linscot. P. II. Hist. Ind. Or. 28. Buncho, *Avicenn.* Bunca Rhasis, ex cujus fructibus Turcæ potionem Chaube parant, *Rauwolf.* Buna ex qua in Alexandria potio fit, *Clus.* not. in Garc. Bon vel Ban arbor, Buna, Bunnu, Bunchos Arabum, *J. B. Chabr.* Bon arbor cum fructu suo Buna, *Park.* Bon arbor Euonymo similis Ægyptiaca, fructu baccis Lauri simili, *C. B.* Deutsch Coffee-Baum, Arabischer Bohnen-Baum. Von diesem Caffee-Gewächse, oder Baume glauben die Araber, daß er in der Welt nirgends, als in ihrem Lande, oder dem glückseligen Arabien wachse. Wiewohl einige meynen, er habe seinen Ursprung in Aethiopien genommen, von da er nach dem glücklichen Arabien sey geführet worden; wie denn *Carl. Jac. Ponert.* in seiner Reise-Beschreibung nach Aethiopien an. 1698. 99. und 1700 bezeuget, daß noch heut zu Tage Coffee-Bäume daselbst gesehen werden: Doch weil dieser Aethiopische Baum mit dem Myrthen verglichen wird, der Arabische aber gantz anders aussiehet, so zweifelt man, daß in Aethiopien wahrer Coffee wachse; und wenn es auch wäre, so könte man vermuthen, daß in denen ersten Zeiten die Araber nach Aethiopien kommen, wie **Ludolff** bezeuget, der Coffee-Baum mit selbigen dahin geführet und gepflantzet worden. Also wurde vor diesem der meiste und beste Caffee zu Mecha und im glückseligen Arabien gebauet. Nachdem aber die benachbarten, als Persianer und andere Völcker sich dessen auch zu bedienen, und mehr zu gebrauchen angefangen, hat man hier und da Coffee zu bauen, vorgenommen, und endlich einen grossen Handel damit von Alexandria, Smyrna, und Aleppo getrieben, und solchen zu Schiff weit und breit verführet. Nachdem man nun in Ost-Indien wahrgenommen, daß man der Orten einen guten Handel damit mache, hat man solchen ebenfalls allda anzubauen gesucht, da denn der meiste auf Java angebauet und hernach mit andern Waaren ausgeführet worden, dahero also der Unterscheid entstanden, daß jene Bohnen Levantische, diese aber Ost-Indische geheissen. Nachdem aber nun die Consumtion im Caffee täglich gröſſer worden, hat man ihn immer weiter und weiter zu vermehren gesucht, und auch in andern Provintzien, in Ost-Indien angebauet, als in Ceylon und Mocca &c. Daß man also nunmehro, von denen Ost-Indischen Bohnen drey Sorten, als Javanische, Ceylonische und Moccische in Gebrauch und Gang gebracht; davon die Javanische grosse weiß-gelbe Bohnen führet und die schlechteste ist; welchen die Ceylonische folgt, deren Bohnen klein und gelblicht sind; die Moccische aber die beste ist, kleine, grünlichte Bohnen hat, und dem Levantischen ziemlich gleich kommt. Man will die Güte des Caffees nicht dem Lande oder Climati daselbst zuschreiben, sondern nur alleine der Wartung, und daß man in Mocca sauberer und am reinlichsten, mit der Collection, Trocknung, Einpackung verfahre, ihn vom Staube wohl reinige, fleißig und wohl truckne, und in Bällgen von 270 Pfund sauber einpacke; da hingegen die Javaner und Ceyloner nicht so sauber damit umgehen, und die Holländer solche nur zu Pallas mit auf die Schiffe nehmen, und zum Auspacken mancherley Waaren gebrauchen, da er bald in

Schiffen über einander lieget, naß, und dumpfigt wird, bald über einander erhitzt, bald im See-Wasser faulet, bald nach Juchten oder einer andern Waare, worinnen er gepackt gewesen, riechet. Demnach ist Asia und Africa vor andern Ländern glücklich gewesen, den Anbau des Coffees zu vermehren: Denn ob man gleich in Europa auch darauf gedacht, so hat man sich doch bald abschrecken lassen, und geglaubet, es werde nicht angehen, weil es etwan ein und anderesmal mißgelungen, dahero man bey denen Gedancken geblieben, die Coffee-Bohnen würden, (wie *Ray* angiebt) von denen Arabern, ehe sie solche verschicken, zuvor mit siedenden Wasser gebrühet, und solchergestalt zum Säen und Fortpflantzen untauglich gemacht. Doch da forthin bekannt worden, daß der Coffee würcklich in seinen beyden Hülsen unversehrt heraus komme; mag wohl die Haupt-Ursache, daß der Coffee-Baum nirgends so gut als in dem glücklichen Arabien wachse, diese seyn, daß das Arabische Erdreich am allergeschicktesten sey, solches Gewächse hervor zu bringen; angesehen es an denen fremden Orten bißher so nicht fortkommen wollen: wie es denn die Hollander einst auf Batavia gepflantzet aber wegen des heissen Climatis zu keiner Plantage bringen können. Auch haben die Engländer den Caffee-Baum zu Madraspatan aufzubringen gesucht, sind aber weniger als zu Batavia damit zurechte kommen, wie solches *la Roque* in seiner gründlichen Nachricht vom Caffee und Caffee-Baum ꝛc. bezeget. Man hat dahero für eine grosse Rarität gehalten, wann in dem Universitäts-Garten zu Leiden, (wie solches aus des *Boerhaven* Indice Plantarum, quæ in horto Academico Lugduno-Batavo reperiuntur, anno 1710. edito erhellet,) am Königlichen Frantzösischen Hofe und Garten zu Paris, in dem Medicinischen Garten zu Amsterdam, auch zur Rarität ein Coffee-Baum ist gesehen worden; von daher man nach Deutschland in grosser Herrn Gärten manchmal einen übersendet hat: Es haben selbige aber nicht gar lange gedauret, sondern sind bald wieder eingegangen, weil sie vielleicht das Clima nicht gewohnt gewesen, oder aber die Gärtner im Winter in Glaß-Cassen ihre Wartung nicht verstanden. Leipzig, welches viele curiöse Gärten-Liebhaber hat, die auf Exotica viel gewendet, und solche mit grossen Kosten aus Holland bringen lassen, hatte auch das Glück zuweilen einen von diesen Bäumen zu sehen, und zu besitzen, welche aber allda ebenfalls nicht lange geblieben, sondern bald eingegangen. Anno 1723 hat man nicht allein in dem Hoch-Fürstlichen Garten zu Gotha, wie auch zu Dreßden in dem Königlichen Garten, der Hertzogin-Garten genannt, schöne Coffee-Bäume sehen können; sondern es hat auch ausser diesen ein Caffee-Baum in den Apelschen Garten zu Leipzig vom Monat May biß Ende Julii geblühet, und Früchte getragen, welcher vor zwey Jahren aus Holland gekommen war. In Schlesien, sind anno 1718 im Früh-Jahr in dem Hoch-Gräflichen Malmitzischen Garten im Glogauischen, unfern Sagan, etliche Coffee-Bohnen, so noch nicht getheilet, sondern mit der braunen Schaale umgeben gewesen, in die Erde gestecket worden, so aber nicht eher als im Frühling anno 1719 aufgegangen. Dahero ist nicht zu zweifeln, daß doch gleichwohl hin und wieder ein Land anzutreffen sey, so den Coffee zu tragen fähig seyn dürffte; so gut, als wie andere ausländische Gewächse, wenn es nur mit Fleiß, Verstande und Bestand unternommen würde. Zum wenigsten hat in verwichenen Jahren auf der Colonie von Surinam der dasige Gouverneur eine grosse Menge Coffee-Bäume pflantzen lassen, von denen man im Junio anno 1718 aus Amsterdam meldete, daß sie nunmehro ihre Früchte mit so grossem Seegen hervor brächten, daß man viele Länder damit versehen könte, und sey der alldasige Coffee so gut, ja besser und wohlfeiler, als der so aus Arabien gebracht würde. Und vom Haag schrieb man den 9 Novembr. 1725, daß der vor einigen Jahren in Suriname gepflantzte Caffee in so grosser Menge fortwachse, daß diese Colonie ehestens im Stande seyn dürffte, gantz Europa mit Coffee zu versehen. In des Herrn Geheimen Raths und Berg-Hauptmanns Hieronymi von Münnichhausen Garten, eine Viertel-Stunde von Wolffenbüttel, haben im Sommer 1725 vier Caffee-Bäume geblühet und reiffe Bohnen getragen, mit welchen er auf seinem Gute Linden, den Fürsten tractiret. Was nun aber den Coffee-Baum selbst betrifft, so vergleichen ihn einige in Ansehung der Grösse, wie auch nach denen Aesten und Blättern, unsern kleinen Kirsch-Bäumen, oder, wie *Prosp. Alpin.* de Plant. Ægypt. 16. meldet, unserm Spindel-Baum, Evonymo, nur daß die Blätter etwas dicker und härter wären. Der gelehrte Italiänische Graf *Luigi Ferd. Marsigli* berichtet in der so genannten Notitia di Constantinopoli Sopra, la pianta del Caffe, daß er in der Grösse einer Linden wachse, und nachdem er ausgeblühet, seine Früchte trage. Weswegen diejenigen gantz unrecht dran sind, welche meynen, es kämen diese Kerne von einem Kraute her, und wären vor eine Art Bohnen zu halten: Welcher Irrthum daher kommen mag, weil die Araber diese Früchte Bun, Buna, Bon oder Ban geheissen, auch solche denen Bohnen an Gestalt und Geruch nicht ungleich kommen, wiewohl ihre Würckungen gantz anders sind. Andere schreiben, daß dieser Baum sechs biß zwölff Schuh hoch werde, im Umfange 10. 12. biß 15 Zoll habe, und, wenn er zu seiner gäntzlichen Vollkommenheit gelanget, einem 8 biß 10jährigen Apffel-Baum sehr gleich sehe. Ist er zu einigem Alter gekommen, sollen sich die untersten Zweige gemeiniglich herunterwärts beugen, und sich zugleich rund herum ausbreiten, so, daß sie gleichsam einen Sonnen-Schirm und Parasol abgeben. Sein Holtz wird wegen seiner Härte zu allerhand Werckzeug gebrauchet. Die Zweige hingegen sind sehr zart, und lassen sich dermassen beugen, daß man die Spitze von dem längsten Aste biß auf zwey oder drey Fuß von der Erde herunter ziehen kan. Die Rinde des Baums ist weißlicht und ein wenig rauch. Das Laub kommt dem Citronen-Laube ziemlich nahe, wiewohl es nicht so spitzig, noch so dicke ist, auch in etwas dunckelgrüner aussiehet. Der Baum ist beständig grün, und läßt sein Laub niemals zugleich fallen. Die Blätter stehen auf beyden Seiten derer Zweige, nicht gar zu weit von einander, bey nahe einander gerade gegen über. Das wundersamste ist die Art und Weise, wie er seine Früchte bringet: denn man siehet bey nahe das gantze Jahr hindurch seinen Baum blühen, und Früchte tragen, von denen einige annoch gantz grüne, andere hingegen reiff, oder doch bald zeitig sind. Die Blüten sehen weiß, und kommen dem Jasmin in vielen gleich, haben auch, wie diese, ziemlich kurtze Blätter-

lein. Ihr Geruch ist lieblich und etwas balsamisch, der Geschmack aber bitter. Sie wachsen aus denen Winckeln zwischen denen Blättern und Aesten heraus. Auf die Blüte folget, oder aber, es wächst aus einer ieden Blume, eine kleine Frucht, die Anfangs sehr grün ist, aber roth wird, wenn sie zeitiget, und fast der Caneel-Kirsche, oder Heinse-Beeren gleichet, deswegen sie auch mit Recht Caffee-Kirsche heisset. Sie ist gut zu essen, giebt gute Nahrung und erfrischt vortrefflich. Unter oder in derselben Fleische, befindet sich an statt des Kerns die Bohne, oder das Korn, so mit einem sehr zarten Häutlein umgeben ist, und Cafe, Caffee, Coffe, Coffi, Cahue, Caoua, Cahouch, Cahuch, Cahouach, Deutsch Caffee-Bohne genennet wird. Zur selben Zeit ist diese Bohne über alle massen zart, und ihr Geschmack gar unangenehm; Wenn aber die Kirsche reiffer und reifer wird, so überkommt die darinne befindliche Bohne auch nach und nach eine Härte. Hat endlich die Sonne diese rothe Frucht gantz ausgetrocknet, so wird aus ihrem Fleische, das man zuvor geniessen konnte, eine braune Beere oder Hülse, welche denn die erste oder auswendige Schaale vom Caffee ist: Die Bohne aber selbst ist alsdenn gar fest und gantz lichtgrün, sie schwimmet, so zu sagen, in einem dicken, braunen und überaus bittern Saffte. Die Schaale, welche vermittelst eines gar sehr kurtzen Stielgens an dem Baume hanget, ist nicht viel dicker als eine Lorbeer: es beschüsset auch keine Hülse mehr denn eine Bohne, wiewohl dieselbe insgemein in zwey Theile zerfällt, so oben gewölbet, und unten, (wo sie gleichsam eine Furche haben) platt sind. Diese Bohne ist, wie allbereits erwehnet, unmittelbar mit einem sehr zarten und weißgrauen Häutlein umgeben, welche ihre andere oder inwendige Schaale ist. Von beyden machen die Araber ein grosses Wesen, und bereiten sich daraus ihren Café a la Sultane, wie sie ihn nennen. Die Frucht ist bitterlich, von Farbe braun, eines mehlichten Geschmacks, und riechet wie verbrannte Bohnen: Sie führet ein flüchtiges ölichtes Saltz bey sich, und wird anders nicht, als in dem mit Wasser gekochten Tranck, nachdem sie gehöriger massen dazu bereitet worden, gebraucht. Der Coffee-Baum wird aus dem Saamen, nicht aber durch Pfropffung oder Oculiren aufgebracht: angesehen die gantzen Hülsen in die Erde gelegt, und hernach in der Baum-Schule auferzogen werden, biß man sie verpflantzet. Sie werden an denen untersten Theilen derer Berge und kleinen Hügel, wo es schatticht und recht feucht ist, gepflantzet, und werden die Quellen und kleine Bächlein, durch kleine Gräben an die Stämme derer Bäume geleitet, damit sie genung Feuchtigkeit haben mögen. An denen Orten, so Mittags-wärts, und gar zu offen liegen, werden sie unter andere grosse Bäume gepflantzet, damit sie Schutz wider die grosse Hitze haben, weil sonst die Blüte gar bald verbrennet und keine Frucht bringet: An denen Orten aber, wo es nicht allzu heiß, da sind keine solche Defensions-Bäume, sondern die Caffee-Bäume stehen frey und offen; werden inzwischen in Linien gesetzet. Der beste Caffee wächst um Redia oder Zedia, 12 Meilen von Betelfaguy. Die Früchte werden zu dreyen malen des Jahres abgenommen, weil der Baum immer Blüte, unreiffe und reiffe Früchte zugleich träget. Der May-Monath ist die beste Zeit im gantzen Jahre, und giebt die meisten und besten Früchte. Wenn sie solche sammlen wollen, breiten sie Tücher unter die Bäume aus, und schütteln sie hernach, da denn was vom Caffee reiff ist, herunter fällt. Darauf sie ihn noch einige Zeit an der Sonne trocknen lassen, biß die Hülse aufspringt, und hernach schwere höltzerne Walzen darüber rollen, damit die Hülsen, worinne die Kerne oder Bohnen stecken, davon kommen mögen: Da sich denn die Frucht in zwey Theile theilet; nachdem wieder getrocknet und endlich geschwungen wird, daß der Caffee recht reine werde. Die Hülsen aber werffen sie keinesweges weg, sondern es machen vielmehr die Reichen und Grossen des Landes von diesen Hülsen, nebst dem zweyten dünnen Häutlein, so die Bohne unmittelbar umgiebet, mehr Wesen, als von der Bohne selbst, und richten sie eben so zu, wie das Getränckе derer Caffee-Bohnen, und heissen es sodann wie bereits erinnert worden Caffée a la Sultane, meynen auch, daß es viel herrlicher, kräfftiger und angenehmer sey, als das von dem Kern gemachte Getränckе, wie es denn auch würcklich keine Bitterkeit bey sich führen, sondern gantz wiedrige Würckung haben soll, indem jenes erhitzet, dieses aber erfrischet: Nur müssen die Hülsen frisch und nicht alt, oder verlegen seyn, wie die Bohnen, die zu uns kommen. Wenn solche geschüttelt und zugerichtet worden seyn, werden sie von denen Land-Leuten in die Stadt gebracht, von Cameelen ins Land getragen und verkauffet. Man hat angemercket, daß jährlich wohl 25000 Säcke, ieglicher von 300 Pfund schwer im Lande verkaufft, und über dieses viele 1000 Säcke mit der Caravana nach Aleppo, Damasco, und andere Oerter verführet werden, welches also dem Türckischen Käyser mehr als eine Million an Zoll jährlich einträget. Die besten Caffee-Bohnen müssen grünlicht, frisch und von mittelmäßiger Grösse seyn, nicht schimlicht riechen, auch von denen harten und hohlen Schaalen, so zuweilen darunter kommen, wohl auserlesen und gesaubert seyn. Wer sie in gantzen Ballen kauffet, sehe zu, daß keine Ecke davon naß und feuchte sey, wodurch diese Früchte sobald anziehen und verderben können. Wer den Caffee gemahlen und gebrannt kauffet, muß sich an gewissenhaffte Leute halten, massen man leicht betrogen werden kan, indem einige Bohnen oder Brodt zu rösten wissen, daß es von dem Coffee nicht leicht zu unterscheiden ist. Die Art und Weise den Coffee zuzurichten und zu trincken, ist in Arabien, Egypten und denen übrigen Türckischen Landen, eben so, wie bey uns, bekannt und gebräuchlich: Es werden nemlich die Bohnen, nachdem sie von Steinen und andern Unrath gereiniget, in einer eisernen Pfannen, am besten aber in denen dazu eigentlich gemachten eisernen Trommeln, oder auch nur in einem wohl glasurten irdenen Tiegel, über glüenden Kohlen mit fleißigen Umrühren so lange gebrannt, biß sie wohl schwitzen und denen Castanien-Schaalen an Farbe gleich werden.

Wenn solches geschehen, stösset oder mahlet man sie sofort zu feinen Pulver, thut davon zwey biß drey Loth auf ein Maaß siedendes Wasser in eine Kanne, lässet es von neuen über denen Kohlen aufkochen, und wenn es überlauffen will, ziehet man es ein wenig vom Feuer ab, und damit sich der Coffee bald setze und desto heller und klärer werde, so stürtzet man über die heisse Kanne, wenn man sie zum letztenmal vom Feuer abnimmt, ein Glaß voll kaltes Wasser, oder man kan auch nur an statt dessen, etwas von zerstossenen Zucker in die Caffee-Kanne hinein schütten, so wird er bald klärer werden. Dieser Tranck muß so warm, als mans leiden kan, getruncken werden, man nimmt auch wohl etwas Zucker darzu, weil er sonst zu herb und bitter ist, einige pflegen deshalb ein Drittheil Milch ins Schälchen zu thun, und also den Caffee vermischt zu trincken, welches gar angenehm schmeckt, und eine treffliche Nahrung giebet; wiewohl dabey billig zu bemercken, daß es denenjenigen nicht allzuwohl bekomme, welche viel gallichte Säure im Magen haben: Wie denn vielleicht dahero in der Türckey der Coffee niemals mit Milche, sondern vielmehr mit Wasser abgekocht getruncken wird. Einige Medici rathen, daß man das Wasser zum Coffee, mit etwas Zimmet, Sassafraß, und Stern- oder gemeinen Anüß abkochen, und hernach, wie bräuchlich, über den Coffee giessen, und denselben darinne kochen solle, massen dadurch denen Winden und Blehungen desto eher gesteuret werde. Andere sollen auch die Caffee-Bohnen kochen, und wie Erbsen essen, wie *Pomet* dans Histoire des Drogues p. 205. gedencket. An einigen Orten machen die Zucker-Becker einen braunen Confect davon, den sie Caffee-Zucker heissen: Er wird wie der Traganth-Zucker angemacht und aufgetrieben. Warum aber der Coffee müsse gebrennet werden, leget *Hermanni* in Colleg. de Mat. Med. also aus: Damit nemlich die öhlichten Theilgen dadurch heraus gebracht, und die schärfferen Theilgen temperiret werden. Der gebrannte Caffee solte von Rechts wegen, so geschwinde, als möglich, gemahlen werden, damit ihn nicht die Lufft verderben möge, indem das Alkali, so in denen gebrannten Bohnen steckt, und nichts anders als ein Saltz ohne Säure ist, den Meister zu spielen anfängt; darum man solchen Coffee wohl verwahren, und in zinnerne oder gläserne Flaschen, die man zuschrauben kan, thun muß. *Andry* hat in seinem zu Paris 1713 gedruckten Tractat des Alimens du Carême, behaupten wollen, es wäre besser, daß man die Coffee-Bohnen gantz liesse, als daß man sie erst brennen und klein machen wolte. Er sagt, man solle die Bohnen gantz in einem Topff mit Wasser kochen lassen, so würden sie das Wasser, wie der Thee, färben, und kochten sich auf diese Art diejenigen Theilgen heraus, die nicht so dicke, sondern leichte, geistig und mercurialisch seyn, und würden den Geschmack viel süsser und anmuthiger machen. Also soll man so viel Wasser und Bohnen nach proportion nehmen, als man braucht, von denen Bohnen aber erst die Schalen wegthun, und eine halbe Viertel-Stunde am Feuer kochen lassen, so wird das Getränck eine Citronengelbe Farbe bekommen, welches man hernach warm mit Zucker trincken kan. Der Geruch und Geschmack von diesem Trancke soll gar angenehm seyn, den Magen stärcken, die Cruditäten wegschaffen, den Kopff leichte machen; sonderlich aber die Schärffe des Urins versüssen, und den Husten, wenn er auch noch so starck, vertreiben, wie dergleichen schon an verschiedenen Krancken probiret worden. Man könne auch die Bohnen zum andern und drittenmal gebrauchen, weil sie sich nicht so gleich auskochen. Wenn man sie das erstemal lange über dem Feuer sieden lässet, so verändert sich die Farbe, es wird der Tranck stärcker, und bleibet auch wohl unten im Topffe etwas sitzen, doch ist er alsdenn auch nicht so gut, massen die Theilgen so zu grob sind. Daher man es nicht allzusehr darff kochen lassen, worauf man denn so wohl diesen, als noch mehr andere Vortheile verspühren würde, wenn diese Art sich des Coffees zu bedienen, solte gebräuchlich werden. Allein *Mr. Duncan*, ein Doctor Medicinæ zu Montpellier, dem dieses nicht gefallen, hat seine Gedancken hiervon in dem Journal litteraire entdecket, welche im folgenden bestehen. Erstlich was das Brennen anbetrifft, so ist bekannt, daß ein glüender Wein oder geröstet Brodt, den Magen viel besser stärcken, und also auch der gebrannte Coffee. Allein die allzuvielen Spiritus, so in diesem Tranck sich aus denen Bohnen gezogen haben, sind dem Menschen mehr schädlich, als nützlich: Denn wo derer Spiritum zu viel sind, machen sie den Menschen unruhig, und befördern also seinen Todt noch eher. Diese werden aber guten Theils dadurch gedämpfft, wenn der Caffee etwas dicke gemacht wird. Die Farbe dieses neuen Caffee-Trancks ist zwar angenehm, allein der Geruch ist schlecht und dauret nicht lange, dieweil die Spiritus leicht verfliegen. Was desselben Nutzen betrifft, so stärcket der gebrannte Caffee, aus oben angeführter Ursache, den Magen noch viel mehr, und schafft auch folglich die Cruditäten eher weg, denn der neue ist viel zu schwach dazu. Was die Erleichterung des Kopfs anbelanget, so thut dieses der gebrannte Caffee ebenfalls, und kan die Dünste aus selben viel eher vertreiben, weil er vielen Spiritum und Sal volatile bey sich führet. Das letztere, nemlich die Schärffe des Urins und den Husten zu vertreiben, schreibet man überhaupt dem warmen Wasser zu, und also auch dem Caffee, wie er nach der bißherigen Art zubereitet wird, wie ihm auch solches schon ehemals *Mr. du Four* zugestanden hat. Wenn man aber nun endlich die Frage aufwerffen wolte, ob denn der alte oder neue Coffee besser sey? so antwortet *Duncan* mit folgendem Unterscheid: 1) Weil der Caffee heutiges Tages mehr zum Zeitvertreib als zur Gesundheit gebraucht wird, so ist die neuere Manier der alten vorzuziehen, denn wenn sie nichts hilfft, so schadet sie auch nicht viel. Der alte hingegen, dessen Spiritus, Sulphur, Sal volatile durch das Feuer in Schwang gebracht werden, schadet uns mehr, indem er uns zitternd und unruhig macht. 2) Der neue Caffee kan denenjenigen gut seyn, deren Geblüte gar sachte umläuffet, die schwer Geblüte haben, feuchter und kalter Natur seyn ꝛc. 3) Denenjenigen mag er auch wohl nicht übel bekommen, die nicht wohl schlafen können, denn der alte macht viel munterer. 4) Ist man aber schläfrig oder verdrießlich, so mag man lieber den Caffee von der neuen Art gebrauchen. 5) Ist man aber schon munter genug, so hat man nicht Ursache solches zu vermehren, als womit man sich sonst grossen Schaden thun würde. Zum wenigsten aber ist doch die neue Art von Caffee gut, die bißher gebräuchliche Mode, warme Sachen zu trincken, zu unterhalten, massen solches ein gutes Mittel ist, so wohl die Gesundheit als den Beutel zu schonen. Es hat dieser

dieser *Duncan* bereits vor einigen Jahren ein gar feines Tractätlein vom Mißbrauch des Caffee &c. ausgehen lassen, darinnen er zwar ziemlich sehr wider den Caffee spricht, iedoch aber darum dessen mäßigen Gebrauch und Genieſſung zu rechter Zeit keinesweges versprechen kan. Dieser warme Tranck, oder Cahwä-Wasser, (wie ihn *Olearius* V. 17. nennet) so man nebst den gebrannten Bohnen Coffée, Caffee, Café, Cophé, Cove, Cahve, Cahvet, Kahveè Chue, Cohube, Coava, Elcave, Coffie, Coffy, Koffee, Cavee, Chaubee, zu nennen pflegt, ist bey denen Orientalischen Völckern, und unter denen Türcken in solchem starcken Gebrauch, als bey denen Europäern der Wein und Bier, wie denn allein in der Stadt Alkair, nach *Veslingii* Zeugniß in not. ad Prosp. Alpin. etliche tausend öffentliche Schenck-Häuser sind, in welchen Coffée verkauffet wird. Heut zu Tage ist solcher Tranck auch bey uns sehr wohl bekannt, und in solche Gewohnheit gerathen, daß er fast täglich von iederman getruncken wird; dahero auch so viele öffentliche Coffée-Häuser entstanden. Den Gebrauch dieses Getränckes sollen die Menschen von denen Thieren, und zwar auf folgende Art gelernet haben: Es soll nemlich in Arabien, oder um selbige Gegend, ein Hirte gewesen seyn, welcher auf denen Bergen eine Heerde Cameele, oder wie andere wollen, Ziegen gehütet. Nachdem dieser einsmals seinem Geistlichen geklaget, daß sein Vieh, wider seine Gewohnheit, die gantze Nacht gewacht und in dem Stalle herum gesprungen sey; habe der Prior desselben Convents, der sich nicht darein zu schicken gewust, aber doch vermeynet, daß es von der Fütterung herkommen müsse, mit grossem Fleiß denjenigen Ort untersuchet, da das Vieh den Tag zuvor geweidet hatte, und befunden, daß daselbst einige kleine Bäumgen gestanden, von deren Früchten das Vieh gefressen hatte. Darauf er auch von denenselben genommen, sie im Wasser kochen lassen, und, nachdem er davon getruncken, sich ebenfalls gantz ermuntert befunden. Alsdenn er diesen Tranck seinen Geistlichen auch angerathen, damit sie in der Metten nicht so sehr schlafen möchten. Nach diesen man täglich hinter mehrern Nutzen, den diese Früchte bey sich spühren liessen, gekommen wäre, biß endlich dieser Tranck bey denen Türcken so gemein geworden, daß man auch versichern will, sie pflegten vor ein paar Geistliche, die bey Erfindung dieser Frucht sonderlich bemüht gewesen, Namens *Sciadli* und *Aidrus* in einem besondern Gebete zu bitten. In wie weit dieser Nachricht Glauben beyzumessen, lässet sich vorietzo nicht untersuchen: So viel weiß man vor gewiß, daß der Caffee-Baum eigentlich im glücklichen Arabien zu Hause, und daselbst vielleicht so ein altes Gewächse, als ie ein anders ist: Der Gebrauch desselben aber, als ein Getränck, ist in Arabien und der Levante viel neuer, und am neuesten in Europa; massen es kaum etliche 60 Jahre seyn dürfften, als das Caffee-Trincken in Europa in Gang kommen, ja es soll aufs höchste kaum 200 Jahr seyn, daß dessen Gebrauch von denen Türcken angenommen worden, nachdem sie solchen von denen Arabern, so sich dessen auch nur etwas über 200 Jahr vorher zu bedienen angefangen, erlernet. *Jac. Sponii* Revand. Asiat. s. in Physiol. pot. Caffée c. 3. Ingleichen *de Herbelot.* in Bibl. Orient. de Cahuah. Daher auch Casp. Neumann, Biga Difficult. de Urim & Tumim. &c. so wohl aus diesem historischen Grunde, als aus dem Wort-Verstande des Ebräischen Textes erweißlich macht, daß diejenige gedörrte Bohnen oder Sangen, so dem flüchtigen König David zu Mahanaim gereicht worden, mit nichten, wie etliche gemeynet, Coffée-Bohnen, sondern Grütze oder Graupen gewesen. Was also Arabien betrifft, so hat man so viel Nachricht, daß, als der Mufti zu Aden, *Gemaleddin* im 15 Jahrhundert einst nach Persien reisete, und daselbst einige seiner Landsleute antraff, die sich des Caffée-Trinckens, Zweifels ohne bloß als eine Artzeney bedienten, es geschehen, daß, als er bey seiner Zurückkunfft sich nicht wohl befand, er sich dieses Getränckes erinnerte, und bald selbst einen Versuch hiermit vornahm: Hiervon nun ward er nicht allein gesund, sondern er empfand auch eine unschädliche Wachsamkeit und Munterkeit, um welcher letztern wegen er sich nebst seinen Dervisischen Geistlichen, um munter zu den nächtlichen Gebet zu seyn, auch bey gesunden Tagen dieses Getränckes beständig bedienete. Diesem Exempel zu gleicher Absicht begonten alsbald die Gelehrten, die Handwercks-Leute, Reisende, und endlich iederman zu Aden zu bedienen, wie diesen Ursprung ein gewisser Arabischer Auctor, *Abdalcader Mohammed Alanzari* in einem Arabischen Manuscript vom Caffée, so in der Königl. Bibliothec in Paris befindlich, erzehlet. Von Aden kam dieser Gebrauch des Caffées alsbald in die umliegende Orte, und gar nach Mecha, Medina, ferner nach Egypten, Cairo und weiter, da er meist überall zuerst von denen Derviten eingeführet, und forthin gemein wurde: Und ob er gleich dann und wann, theils wegen vorfallender Unordnung, theils aus medicinischen und andern Absichten verboten wurde, so kam er doch immer gar bald wieder in Gang: biß er endlich auch in Constantinopel eingeführet wurde, woselbst man an. 1554 die ersten Caffée-Häuser öffnete, die zuerst von den Gelehrten, Poeten, Schach- und Trictrac-Spielern häuffig besuchet worden: biß sie endlich wegen vieler eingeschlichenen Unordnung, und sonderlich wegen ausgelassener Freyheit derer dahin sich versammlenden Nouvellisten und Raisonneurs, unter Minderjährigkeit Mahommedis IV. geschlossen worden, und biß auf diesen Tag, ausser ein und anders in Pera, gesperret gehalten werden. Da indessen der Hauß-Gebrauch des Caffées in desto stärckere Ubung kommen. Vor etwa 80 Jahren gedencket *Fr. Baco de Verulamio* des Caffées, aber auch nur als eines fremden und zur Zeit nur in der Türckey gebräuchlichen Getränckes. Doch wenige Zeit hierauf ist er auch zuerst von denen Venetianern nach Europa gebracht worden, sonderlich vermöge der Schiffarth nach der Levante. Nach Franckreich ist er durch den Herrn von Merveille, der an. 1644 nach der Levante gezogen, und bey seiner Zurückkunfft den Caffée nach Marsilien, so wie der Herr von Thevenot an. 1657 nach Paris gebracht, aber nur als ein privat-Experiment und Rarität: biß ihn an. 1660 die Marsilianischen Kaufleute, die dieses Getränckes in der Levante gewohnt worden, in Marsilien, in Paris aber an. 1669 die prächtige Ambassade des Solymanns Aga, so viel Caffée mitbrachte, gemein gemacht; worauf an. 1671 in Marsilien und an. 1672 in Paris das erste Coffée-Hauß angeleget wurde: Wie dieses alles *de la Roque* weitläufftig und mit vielen Umständen an angeführten Orte beschreibet. Da nun die Deutschen alles gerne nachthun, so haben sie auch gar bald diesen Mode-Tranck angenommen, und bißher in grossen Gang gebracht. Es hat sonst

dieses

dieses Getränckе, wenn es zu rechter Zeit mäßig und nicht überflüßig gebraucht wird, in vielerley Zuständen und Gebrechen des menschlichen Leibes, herrliche Tugend und Würckung, wie solche *Laurentius Strauß* in einer eigenen Disputation aus andern beschrieben, welche *Joh. Daniel Horst* nachmaln des Schrœderi Pharmacopœiæ anhängen lassen, und auch darauf in England von einem Anonymo unter dem Titel: The Manner of making of Coffée, Tea and Chocolate Englisch herausgegeben worden: Es thut demnach denen, so mit scharffen Haupt-Flüssen, Schnupfen, Kopff-Schmertzen, Schwindel und vielfältiger Schläfrigkeit geplaget sind, merckliche Hülffe: *P. Amman.* Manuduct. ad Mater. Med. 7. §. 2. Es stärcket die Fibern und Nerven, bewahret vor gefährlichen Schlag-Flüssen, ist auch ein gut Mittel vor die Trunckenheit, welche geschwind vertrieben wird, wenn sie nicht allzugroß, und man nur etliche Tassen davon trincket: Es dienet wider die Heiserkeit und Rauhigkeit des Halses, Husten, Engbrüstigkeit und Keuchen, so von kalten Flüssen und zähen Feuchtigkeiten herkommen, massen es zertheilet und den hin und wieder sitzenden Schleim ablöset: Mit Milch getruncken kommt es zu Hülffe denen Lungen- und Schwindsüchtigen; es mindert und lindert das Podagra und die lauffende Scharbockische Gicht; löschet in denen Fiebern die Hitze, stillet den Durst und treibet den Schweiß, ist dem kalten, schwachen Magen dienlich, befördert die Dauung, *Vit. Riedlin* Curat. Med. Cent. 10. p. 661. Es erwecket Appetit zum Essen, zertheilet die Blehungen und Winde, stillet das Sodbrennen und Grimmen im Leibe; vertreibet bey denen Kindern die Würmer im Leibe, und verhindert dererselben Wachsthum; bewahret die Leber- Miltz- und Gekröß-Adern vor Verstopffungen, tilget die anhebende Gelbe- und Wassersucht, verflüsset und saubert das Geblüt und befördert dessen Umlauff, bringet die verstopffte monatliche Reinigung wieder, wie solches *Prosper. Alpinus* insonderheit an denen Egyptischen Weibern wahrgenommen, wenn sie ihre Reinigung bekommen, oder selbige nicht gnugsam gehabt, daß sie dieselbe mit einem Trunck warmen Coffée etliche Morgen nach einander befördern, und merckliche Besserung spühren. Es reiniget ferner die Nieren vom Schleim, Sand, Grieß und Stein, treibet den Harn und stillet die Harn-Winde: In allen Nieren- und Miltz-Beschwerungen ziehet es vielen andern Artzeneyen vor, *Eberh. Gœckel.* Cons. Med. X. Cent. 2. Auch ist es denenjenigen dienlich, welche mit häuffiger Leibes-Fettigkeit, und flüßigen wässerichten Geblüt belästiget sind; denn sie verlieren durch dieses Getränck einen guten Theil von ihrer übrigen Fettigkeit und werden von dem wässerigen Theile des Geblüts, durch seine Harn-treibende Krafft befreyet. Magern Personen aber, welche eines gallichten und melancholischen Temperaments und zugleich ein scharffes und gleichsam verbranntes Geblüt haben, will dieser Tranck nicht wohl bekommen, weil er das Geblüte noch dicker macht, etwas trucknet, zusammen ziehet und ihnen also leicht einen Schlag verursachen kan. Daß aber dem so sey, beweisen einige aus dem Zittern derer Hände, welches der Coffée alsofort denen, die ein wenig zu viel davon genossen haben, sonderlich wenn er etwas starck gewesen ist, zuwege bringet. *Thom. Willius* Pharm. rat. Sect. V. c. 3. *Jo. Bohn.* de Offic. Medic. 9. Part. 1. Joh. von Muralt Hippocr. Helvet. p. 211. Dahero muß man ihn mäßig gebrauchen, weil aus dem Mißbrauch leichtlich andere Kranckheiten entstehen können, wie *Simon Paulli* in Quadripartit. Botanic. und Commentar. de Vsu & Abusu Herb. Thée weitläufftig erwiesen hat: wo merckwürdig ist, daß nicht allein *Willisius* l. c. einiges Abnehmen, Lähmigkeit und dergleichen, davon beobachtet habe, sondern es erzehlet auch *Olearius* l. c. p. 399. daß ein Perser-König, Namens Sultan Mahumud Casuin durch dessen Mißbrauch seine männliche Krafft verlohren, und seiner Gemahlin dadurch Ursach zum Ehebruche gegeben habe, welche, als sie gesehen, daß man einen Hengst zu wallachen niedergeworffen, solle gesagt haben: Das wäre unnöthig, man solte dem Pferde nur das schändliche Cahwæ-Wasser zu trincken geben, so würde es dem König bald gleich werden; dahero ein Persianer in seiner Sprache gewisse Verse gemacht, welche in *Mich. Bernhard. Valentini* Mus. Museor. Tom. I. p. 283. in deutschen Versen zu lesen. Etliche nehmen früh, wenn sie den Coffee trincken wollen, oder schon getruncken haben, ein wenig Butter und Brodt. Wenn man ihn eine oder zwey Stunden nach der Mahlzeit zu Mittag trincket, so befördert er die Verdauung derer Speisen. Von dem ausgekochten und hernach wieder getrockneten Caffee kan man ein Pulver machen, welches die Zähne nicht allein sauber und schön hält, sondern auch das Zahn-Fleisch vor Fäulung bewahret, so die Zähne öffters damit gerieben werden: Man kan auch Toback-Asche, Florentinische Viol-Wurtz, gebrannt Hirschhorn, Corallen, ein paar Würtz-Näglein und ein wenig Mastix darzu thun. Wenn aber der Coffee offt und zu heiß getruncken wird, ist er denen Zähnen sehr schädlich. Es hat übrigens derselbe eine geraume Zeit die Ehre genossen, daß ihm kein Succedaneum, wiewohl solches dem Thee wiederfahren, an die Seite gesetzet worden. Vorietzo aber, nachdem vor einigen Jahren das Triticum rufum peregrinum grano maximo, auf Deutsch: Ungerischer oder Sicilianischer Weitzen bekannt und hin und wieder gesäet worden, haben einige Caffee-Liebhaber, vielleicht aus Sparsamkeit, einen Versuch angestellet, und solchen Weitzen, eben wie den Coffee gebrannt, da er denn eben ein solch Pulver, der Farbe, Geruch und Geschmack nach abgiebet, auch gar füglich an statt des Caffees mit Wasser oder auch mit Milch abgekocht und getruncken werden kan. Es soll dem Geschmack nach etwas lieblicher, als der Caffee selbst seyn, auch seine gute Nahrung geben. Auch bereiten einige aus Gersten oder Haber einen Coffee, nach welchen man sich offtermals nicht gar übel befindet. Sonderlich haben viel den Haber-Coffee vor so gut befunden, daß sie ihn dem wahren Coffee in vielen Stücken weit vorziehen. Vor einigen Jahren hat David Friedel in Querfurt, in seinem an. 1719 edirten 16 Bedencken über die Kranckheiten und Schäden, so vor gar seltsam, schwer oder gar incurabel gehalten werden, Lipſ. 8. im XVI. Bedencken, nach Exprobirung des bißherigen Caffee-Mißbrauchs, und der hierauf gewandten unnöthigen Kosten, einen neuen Damen-Caffée proponiret und erkläret. Er erzehlet nemlich, daß, als er vor 9 Jahren mit dem Czaar. geheimden Rath und Plenipotent. am Käyserl. Hofe, Tit. Herrn Joh. Christoph, Freyherrn von Urbig, von Wien aus nach Venedig gegangen, er am ersten warm Getränckе von Mandeln gesehen und gekostet habe, als womit unter andern Geträncken

tränckеn eine vornehme Teutsche Dame Sr. Excell. divertiret. Hierauf habe er der Sache weiter nachgedacht, und den Nutzen hiervon mehr und mehr befunden, als er in Marpe s Material-Kammer einen gedruckten Brieff angetroffen, woraus er mehr Licht bekommen, und gesehen, daß schon vor 26. Jahren ein Mandel-Getränckе unter dem Titel Damen-Caffeé in Preußen üblich gewesen. Er nahm daher mehr Gelegenheit, solchem nachzudencken, in welche Form ein solches Getränckе am besten zubringen, und wie weit es der Gesundheit zuträglich, zu überlegen: da er nun deßen Nutzen ausgefunden, hat er binnen einigen Jahren dieses Getränckе häuffig angerühmet, und solches so wohl zur Delicatesse als Gesundheit sonderbar nützlich befunden, wie er mit vielen Zeichen und Schrifften erweisen könte: Die Mandeln werden also zugerichtet: Man nimmt einen Theil bittere und eben so viel süße Mandeln, läßet sie, nachdem man mit warmen Waßer die äußerliche Haut davon abgezogen, auf eine gäntzliche Schwärtze rösten, und fast verbrennen, wie mit den Caffeé-Bohnen verfahren wird; und müßen die Mandeln, wegen ihrer Fettigkeit länger geröstet, und fast gar zu Pulver gebrennet werden: Der Geruch und Farbe, sagt er, kommt mit dem Caffeé überein, wobey denn in Acht zu nehmen, daß weder Geruch noch Farbe, weder bey denen Bohnen noch Mandeln, von Natur vorhanden, sondern solches wird ihnen, nach Proportion des starcken oder gelinden Röstens, schärffer oder gelinder mitgetheilet. Die Namen Caffeé und Cahue, kommen von Cahuch, wie es die Türcken auszusprechen pflegen, und ist eben derer Araber ihr Cahouach oder Cahouch. Dieses Wort kommt von einem Verbo, welches im Arabischen so viel bedeutet, als wenig Appetit haben, maßen der Caffee den Appetit mehr benimmt als befördert, wenn man zu viel davon trincket. Was *Bontekœ*, in seinem kort Tractaat van de Kragtenen't gebruyk van de Coffi vor Wesens von diesem Getränckе macht, ist bekannt: Sonst hat auch von dem Gebrauch des Caffee, Thee und Chocolat, *Nic. de Blegni* ein eigen Buch geschrieben, so aus seiner Sprache ins Teutsche übersetzt, bey uns bekannt ist. Schröder in seinen Gedancken vom Thee und Coffee hat den Gebrauch dieser Getränckе als schädlich ausruffen wollen, die aber Albrecht in entdeckter Unschuld derselben gerettet. Uber diese angeführte Autores verdienen auch vom Coffee gelesen zu werden, *Jo. Vesling.* Obs. & Epist. 55. á Th. Bartholin. edit. p. 179. *Erasm. Francisc.* Ost- und West-Indisch Lust-Garten P. I. p. 294. *Tractat. nou.* de potu Caphe &c. Parisiis edit. 1685. *Consilium* de Virtute & Vsu potionis granorum Coffee Berolin. in 4. 1708. edit. *Ludolphi* Diss. de Fabis Coffee *Jo. Andr. Fischeri* Diss. de Potus Caffee Vsu & Abusu, Erford: habit. d. 20. Novembr. 1725.

Bon, oder Bona (*Cap* oder *Cabo*) lat. Caput Bonum oder Bonæ, ein grosses Vorgebürge auf der Küste des Königreichs Tunis in der Barbarey, der Insel Sicilien gegen über gelegen. Vor Alters hieß es Mercurii Promontorium. *Plinius* V. 4.

S. Bon, oder Bonet, Cantzler von Austrasien, hernach Bischoff zu Clermont in Auvergne, stammte von einem alten Geschlecht aus Auvergne her. In seiner Jugend kam er an den Hof Sigeberti II. Königs von Austrasien, welcher ihn zu seinen obersten Schencken, hernach zum Referendario, und endlich zum Cantzler machte. Als Theodoricus, Sigeberti Bruders Sohn, zur Regierung kam, gab er ihm das Gouvernement von Provence. Als er nun dasselbe wohl verwaltete, so erwehlte ihn die Geistlichkeit zu Clermont zu ihrem Bischoff, und erhielten von Theodorico den consens darüber. Bonet stund auch dieser Würde wohl vor, weil er aber aus einem Gewissens-Scrupel über seinen Beruff zur Bischöfflichen Würde beschlossen, sich in den Benedictiner-Orden zubegeben, legte er sein Bißthum nieder, theilte sein Vermögen an verschiedene Clöster und Hospitäle aus, und gieng in die Abtey Manlieu. Einige Zeit darauf that er in seinem 80 Jahre eine Reise nach Rom, kehrte nachgehends wieder nach Lion, und blieb daselbst in dem Benedictiner-Closter, bis er den 15 Jan. an. 710, ungefehr 90 Jahr alt, starb. *Bollandus. Savaron.* Origines de la ville de Clermont. *Damiani* Ep. IX. N. X. L. I. *Sammarth* Gall. Christ. *Baillet.* Vies des Saints in Januar.

Bon, (*Jo. le*) Heteropolitanus genannt, ein gelehrter Medicus, lebte an. 1572, und gab viele Historische und Poetische Bücher unter erdichteten Namen heraus, z. E. Adages & Proverbes François; Etymologicon François; Paris 1571. 1578 in 8. Therapion Puerperarum: Paris 1577. Franckfurt 1589. 1603 *Le Rhin.* S. tractatum, in quo Rhenus Regem Galliæ alloquens fingitur & adhortans, ut ad se veniat &c. Paris 1569 in 8. *de la rime* Lion 1582. Epitomen proprietatum balneorum de Plomiers in Lotharingia Paris 1576 in 8. &c. *la croix Hendreich.*

Bon pour Niccel, siehe Pumpernickel.

Bon temps de la mesure, der gute Tact-Theil, nemlich im schlechten Tacte die erste Minima, das 3te und 3te Viertel, das 1ste 3te 5te, und 7te Achtel u. s. f. deswegen also genannt, weil solche Tact-Theile regulariter aus einer Consonanz bestehen müssen.

Bona, eine Frucht, siehe Bohne.

Bona, eine Stadt in Savoyen, siehe Bonne.

Bona, Güter, kommen her von Beare, weil sie glücklich oder reich machen, l. 49. π. d. V. S. mithin können dieses keine Bona heißen, welche mehr Ungelegenheit oder Verdruß als Nutzen bringen. it. das Vermögen Verlaßenschafft oder Erbe so nach Bezahlung derer Schulden übrig bleibet, it. das Erbgangs-Recht. l. 208. π. de V. S.

Bona, eine Stadt in Africa, siehe Bone.

S. Bona, eine Jungfrau aus dem Orden derer Canonicorum Regularium zu Pisa in Etrurien, war zu Pisa gebohren, um das Jahr 1156. u. wurde, wie man erzehlt, durch einen Engel einem Priester daselbst Namens Joanni, anbefohlen. Sie leuchtete wie die Sonne, erhielt von Christo den Befehl alleine zuschlaffen und stellete ein strenges Leben an. Nachdem gedachter Jo nnes, welcher ein Canonicus Regularis war, zum zweytenmahl und auch S. Bona durch den Engel erinnert worden, begab sich diese zu demselben, kauffte sich empfangenen Befehl von Christo ein härenes Kleid, welches sie unter ihren Kleidern trug, wurde von Christo, als sie denselben in seinem Bildniß grüßete, gesegnet, empfieng von ihm, indem er sie anbließ, den Heil. Geist, und wurde von ihm, wie auch von der heil. Mutter Gottes und von S. Iacobo zum öfftern besuchet. Als sie 10 Jahr alt war, wurde sie in die Gesellschafft derer Canonicorum Regularium aufgenommen, und in ihrem 13 Jahr verlobte sich Christus mit ihr durch Uberreichung eines Ringes und führte sie selbst auf eine Reise. Darauf schiffte sie in das gelobte Land,

besuchte den Eremiten Ubaldum, besahe die heiligen Oerter, und brachte die Fast-Nacht in einer Höle zu. Hier erschien ihr Christus abermahls, zeigte ihr auf einem hohen Berge viel kleine Kinder, welche weißer als der Schnee waren, und sagte, daß sie eine Mutter derselben werden würde. Nach diesem besuchte sie den Berg, auf welchem Christus gestorben war, wurde aber von denen Saracenen gefangen genommen und verwundet. Doch kam sie wieder loß, kehrte wieder nach Pisa, führte daselbst ein heiliges Leben, reisete auf Christi Befehl nach Spanien zu S. Iacobi Leichnam, kam wieder nach Pisa, bauete daselbst die Kirche S. Iacobi de Podio, reisete ferner nach Rom, besuchte S. Petri Kirche, und that endlich noch eine Reise zu S. Iacobo in Gallicien, wurde aber daselbst kranck, ließ sich also nach Pisa bringen, und starb daselbst A. 1207. Sie hat an allen Orten, wo sie gewesen, und überall auf ihren Reisen Wunder gethan, auch einen prophetischen Geist gehabt. Sie wurde in S. Martini Kirche zu Pisa prächtig begraben, A. 1364 aber auf einen neuen Altar, und A. 1677 abermahls in ein neues Behältniß transferiret. Man feyert ihr den 29. May.

Bona, eine Gemahlin Ioannis, Königs von Franckreich, ehe derselbe zu der Crone gelangte. Ihr Vater war Joannes von Luxemburg, König von Böhmen, und ihre Mutter Elisabeth, eine Erbin des jetztgedachten Königreichs Böhmen. Sie ward zu Melun A. 1332 vermählt, besaß die Liebe ihres Gemahls bis an ihr Ende, starb an. 1349 und wurde zu Maubuisson bey Pontoise begraben. Die Geschicht-Schreiber rühmen sie, als eine sehr verständige und gegen die Armen gutthätige Fürstin. Am meisten hat sie bey denen Nachkommen ihr Andencken durch ihre zahlreiche Posteritæt erhalten; indem sie 4 Söhne u. 7 Töchter hinterlaßen. Die ersten waren Carolus V, König von Franckreich, Ludovicus, ein Urheber von der andern Linie derer Hertzoge von Anjou; Joannes, Hertzog von Berry, und Philippus der kühne, Hertzog von Burgund, ein Aelter-Vater Caroli des kühnen. Von denen Töchtern sind Agnes, Blanca und Catharina sehr jung gestorben; Joanna vermählte sich an Carolum den bösen, König von Navarra; Maria war eine Gemahlin Roberti, ersten Hertzogs von Bar; Isabella ward Joanni Galeatio I, Hertzoge von Mayland, zur Gemahlin gegeben, welcher diese Ehre mit 200000 Thalern erkaufte; Margaretha gieng in das Closter zu Poissy, und brachte daselbst mit dem Ruhm einer sonderbaren Heiligkeit ihr Leben zu. *Mezeray* Hist. Franc. T. II. p. 463.

Bona, ein beherztes Weib im 15 Jahrhundert war von geringem Herkommen, aus dem Valtelin, und anfangs eine Concubine, hernach ein Ehe-Weib Petri Brunoro, eines berühmten Kriegs-Helden von Parma. Dieser, als er einsmahls seine Armee nach dem Valtelin führte, sahe er die Bona die Schafe hüten. Weil er nun an ihr eine grosse Hertzhafftigkeit spürte, nahm er sie mit sich, und ließ sie Manns-Kleider anziehen, damit sie zu Pferde sitzen, und ihn auf der Jagd begleiten könte, worzu sie sich sehr wohl schickte. Sie war bey ihm, als er in Francisci Sforziæ Dienste wieder Alphonsum König von Neapolis, gieng; ingleichen als er sich wieder in seines vorigen Herrn, des Königs Alphonsi Dienste begab. Einige Zeit hernach wolte Brunoro vom neuen zu dem Francisco Sforzia übergehen, und war auf Mittel bedacht, wie er könte davon kommen. Allein dieses Vorhaben wurde dem König Alphonso entdecket, welcher ihn in gefängliche Hafft nehmen ließ. Hierauf entschloß sich Bona, den Brunoro wieder auf freyen Fuß zustellen, und gieng deswegen zu allen Italiänischen Printzen, zu dem Könige von Franckreich, zu Philippo, Hertzoge von Burgund, und zu denen Venetianern, von welchen allen sie recommendations-Schreiben vor den Brunoro erhielte. Wodurch der König Alphonsus bewogen wurde, den Brunoro der Bonæ wieder frey zugeben, welche ihm denn bey dem Rath zu Venedig das Commando über die trouppen dieser Republic und 20000 Ducaten Sold zuwege brachte. Hierauf entschloß sich derselbige, sie zu ehelichen; worauf sie mehr und mehr ihre Hertzhafftigkeit an den Tag legte, und in allen Begebenheiten tapffer fochte. Sie erlangte auch eine große Wißenschafft in Kriegs-Sachen, welche sie insonderheit bey dem Unternehmen derer Venetianer wieder Franciscum Sforziam, Hertzog von Mayland, erwieß, da sie die Feinde nöthigte, das Schloß Pavono nahe bey Brescia, zuübergeben, nachdem sie es vorhero bestürmen laßen, und dabey mit dem Degen in der Faust an der Spitze gestanden. Endlich vertrauete der Rath von Venedig ihr und ihrem Ehe-Manne die Insel Negropont, selbige wieder die Türcken zu vertheidigen, welches sie auch sowohl verrichtete, daß so lange als sie daselbst geblieben, die Türcken sich nicht unterstanden, etwas darwieder vorzunehmen. Brunoro starb in der Stadt Negroponte, Bona aber, da sie zurück nach Venedig kehren wolte, beschloß an. 1466 unterwegs in einer Stadt in Morea ihr Leben, und hinterließ 2 Kinder. *Hilarion de Coste* des Dames Illustres.

Bona, Königin von Polen, war eine Tochter Joannis Galeatii Sforziæ, Hertzogs von Mayland, und der Isabellæ von Aragonien. A. 1518 wurde sie nach Polen geführet, und Sigismundo I beygeleget, mit welchem sie den König Sigismundum Augustum und 4 Printzeßinnen gezeuget, davon 3 an Könige, und eine an den Hertzog Henricum von Braunschweig vermählt worden. Sie liebte ihren Gemahl dergestalt, daß sie auch, nachdem sie 30 Jahr mit ihm in der Ehe gelebet, und er mit einer stets-währenden Unpäßlichkeit überfallen wurde, allein die Aufsicht über ihn haben wolte. Als er gestorben, hatte sie mit ihrem Sohne, weil er Barbaram von Radzivil, eines Lithauischen Edelmanns Gastoldi Wittwe geheyrathet, einige Verdrüßlichkeit, welche zwar durch den plötzlichen Tod der Barbaræ beygeleget wurde, bald aber wieder angieng, als die Bona dem Könige diese ungleiche Heurath zum öfftern vorrückte, wie denn dieser endlich vernehmen ließ, es sey nicht so schimpfflich, daß er sich öffentlich mit der Barbara vermählet, als daß sie sich mit dem Pappacorda, welcher ein Neapolitanischer Edelmann war, heimlich verheurathet. Hierdurch nun entstunden zwischen ihnen große Uneinigkeiten, deren sich Carolus V und deßen Bruder Ferdinandus I zubedienen suchten, damit die Königin sich nicht zum andernmal mit denen Polen vereinigen möchte, ihrer Tochter Isabellæ, einer Wittwe Joannis de zapolia zuhelffen, welche gern ihren Sohn, Joannem Sigismundum auf den Ungerischen Thron gesetzet hätte. Dieserwegen schrieben Carolus V und sein Bru-

Bruder höflich an sie, sie besann sich auch nicht lange, Polen zu verlaßen, und sich auf ihre Güter in Apulien zubegeben; da sie denn so wohl in denen Kayserlichen und Oesterreichischen Landen, als auch zu Venedig sehr prächtig empfangen ward, worauf sie nach 3 Jahren etwan an. 1558 gestorben, nachdem sie sich etliche Monath vor ihrem Tode mit ihrem Sohne wieder ausgesöhnet, auch bey denen Venetianern Ansuchung gethan, ihm zu der Rückkehr nach Polen behülfflich zu seyn sie deshalben auf ihren Galeeren wiederum nach Polen führen zulaßen. *Guagvini* Hist. Polon. *Hilarion de Coste* des Dames Illustres.

Bona, (*Cap.*) siehe Bon. (*Cap.*)

Bona, (*Joannes*) wurde zu Mondovi in Piemont den 19 Oct. A. 1609 gebohren, und stammte aus einem ansehnlichen Geschlecht her, welches eine Linie aus dem Hause, Bonne in Dauphine war, wie denn unter andern der Connetable von Lesdigvieres ein naher Anverwandter seines Vaters gewesen. Derselbe hatte Lebenslang im Kriege gedienet, und ihn mit Lucretia Zuniga gezeuget. Er ließ von Jugend an eine Begierde zu einem tugendhafften und einsamen Leben blicken, begab sich auch in dem 15 Jahre seines Alters den 25 Iul. A. 1625 in ein Closter nahe bey Pignerol, welches der Congregation derer reformirten Cistercienser zustunde. Hernach wurde er nach Rom geschickt, da er denn ungemeine Progressen in denen Wißenschafften machte. A. 1651 ward er zum Abt seiner Congregation erwehlet, worüber der Cardinal Fabius Chigi, der sein sonderbarer Freund war, eine große Freude bezeugete, und haben wolte, daß das General-Capitel zu Rom solte gehalten, und Bona noch länger in dieser Würde gelaßen werden. Allein dieser ließ es zu Genua versammlen, und sich einen Successorem ernennen, ward aber 3 Jahr hernach wieder zum Abt erwehlet, da denn der vorhin erwehnte Cardinal Chigi, der A. 1655, unter dem Namen Alexander VII, Pabst worden war, ihm befahl, dieses Amt fahren zu laßen. Doch weil Bona sehr anhielt, daß er es behalten möchte, geschahe es mit dieser Condition, daß er sich nicht aus Rom begäbe, und damit ihn der Pabst desto mehr bey ihm zubleiben binden möchte, übergab er ihm verschiedene Geschäffte; welches auch Clemens IX that, der ihm noch darzu an. 1669 den 20 Dec. den Cardinals-Hut aufsetzte. Als nun dieser Pabst bald hernach gestorben, hätten viele gerne gesehen, daß, Bona den Päbstlichen Stuhl bestiegen, welches aber nicht geschehen, und Anlaß zu der Pasqvinade gegeben: Papa Bona sarebbe solocismo. Er hat hierauf den 20 Oct. A. 1674 dieses Zeitliche verlaßen. Seine hinterlaßene Wercke sind: de diuina Psalmodia Rom 1653 in 4. vermehrter aber Paris 1663. 1672 in 4. Cöln 1677 und Brüßel e. a. Manuductio ad cælum Cöln 1666. Brüssel 1670. Roterdam 1675 in 12. Antwerpen 1683. Via compendii ad Deum Cöln 1671. Straßburg 1674. Brüßel 1676 in 12. Warschau 1678 in 16. Man hat schon eheden von Cousin eine Uebersetzung dieses Wercks gehabt, es hat aber neuligst Gouier eine bessere herausgegeben, welche diese Uberschrifft führet: Principes & Regles de la Vie Chretienne. Paris 1728. in 12. de Rebus liturgicis; de Discretione Spirituum; de Discretione vitæ christianæ; Medulla S S. Patrum & Philosophorum: Horologium asceticum. &c. Der

P. Dom. Lucas Bertolot, Provincial des Fevillants, hat sein Leben Frantzösisch beschrieben. *Hendreich. Arnold.* Hist. Theol. Myst. Memoir pour servir a l' histoire des Hommes Illustres. Tom. V. *Amelot.* Mem. Tom. I. *Oldoini* Athen. Rom. p. 395. *Witte* Diar. Diogr.

Bona, (*Jo. Ludov.*) ein Dominicaner aus Venedig, war durch gantz Italien als ein geschickter Prediger bekannt, wurde A. 1647 Inquisitor generalis zu Bergamo und A. 1652 zu Vicenza. Es gedencken seiner *Fontana* in Theatro p. 558 und *Rovetta* ad A. 1655. Er hat geschrieben Discorsi panegirici de' Santi e beati dell' ordine de' Predicatori und Qvaresimale, Dominicale e Santorale. *Echard.* Script. O. p. T. II. p. 582.

Bona (*Valerio*) ein Mayländischer Edelmann, welcher alles andere hintan setzte, und bloß seinem Genie zu Folge die Music excolirte, auch folgende Wercke heraus gab. Motetti a 8. Ao. 1591. zu Mayland. Lamentationi, con l' oratione di Geremia a 4. Ao. 1591. zu Venedig. Messe & Motetti a 3. ann. 1594. zu Mayland. Canzonette a 3. lib. 3. Canzonette a 3. lib. 4. ao. 1599. beyde zu Mayland. Madrigali a 5. lib. 2. Ao. 1601. Motetti a 6. lib. 1. Messe & motetti a 2. Chori Lib. 2. a 8. allerseits zu Venedig in gedachten Jahre Pietosi affetti, e lagrime del Penitente, Madrigali a 5. lib. 2. zu Venedig 1605. Man schreibet ihm auch sonst noch andere Wercke zu. *Picinelli* Ateneo dei Letterati Milanesi p. 510.

Bona adespora, Herrn-loße Güter.

Bona adsectata, verhaffte Güter.

Bona aduentitia, siehe Adventitia bona. Tom. I. p. 584.

Bona von Berry, Gräfin von Savoyen, eine Tochter Joannis von Franckreich, Hertzogs von Berry und Armagnac. A. 1372 wurde sie zu Valence in Dauphine mit Amadeo VII dem rothen, Grafen von Savoyen, versprochen, und im Dec. A. 1376 zu Paris das Beylager vollzogen. A. 1391 aber starb der Graf, und überließ die Vormundschafft seines Sohns Amadei VIII seiner Mutter, der Bonæ von Bourbon, weil er glaubte, daß seine Gemahlin, die noch jung und schön war, nicht lange in den Wittwen-Stande bleiben würde. Sie prætendirte aber dennoch die Vormundschafft; allein Carolus VI in Franckreich schickte die Bischöffe von Noyon und Chalon, nebst denen Herren von Conci, Tremoville und Giac dahin, welche diese Streitigkeiten beylegten. Bona von Berry heyrathete hierauf A. 1393 Bernardum VII, Grafen von Armagnac, hernach Connetable von Franckreich, und starb an. 1434 den 30 Iun. nachdem sie in beyden Ehen verschiedene Kinder gezeuget, darunter eine Tochter aus der ersten Ehe, gleichfals Bona genannt, an. 1403 an Ludouicum von Savoyen, Grafen von Achaja, Morea, &c. vermählt worden, und an. 1431 ohne Kinder gestorben. *Sammarth.* Geneal. *Grichenon.* Hist. de Savoye.

Bona, von Bourbon, eine Tochter Petri I, Hertzogs von Bourbon, und der Isabellæ von Valois, wurde A. 1355 mit Amadeo VI Grafen von Savoyen, genannt dem grünen, zu Paris vermählet. Sie ließ bey

allen Gelegenheiten ihre Tugenden blicken, sonderlich als ihr Gemahl, an. 1383 an der Pest gestorben war, und ihr Sohn Amadeus VII, der rothe, an. 1391 gleichfalls dieses Zeitliche gesegnet, dahero sie die Vormundschafft ihres Enckels, Amadei VIII, über sich nahm. Ob sich gleich Bona von Berry, dieses letztern Mutter, dargegen legte, so behielt doch jene die Regierung, bis sie selbige an. 1398 ihrem Enckel übergab, der ihr aber auch nicht einmahl die Wittwen-Güter abtreten wolte; welches ihren Bruder Ludouicum II, Hertzog von Bourbon, dermaßen verdroß, daß er biß nach Grenoble gieng, vorhabens, den Grafen von Savoyen mit Gewalt zur Raison zubringen. Allein etliche Herren bewegten diesen, daß er sich mit dem Hertzoge von Bourbon in der Güte setzte. Die Gräfin begab sich auf das Schloß Maçon, woselbst sie den 19 Ian. A. 1402 verstarb. *Sammarth.* Hist. Geneal. *Gvichenon.* Hist. de Savoye.

Bona caduca, Güter die auf einen andern fallen, in ermanglung desjenigen, dem sie Iure Civ. zukommen sollen, it. Güter so den Fisco oder Fürsten anheim fallen.

Bona Casa (*Zacharias de*) schrieb Consultationem super controuerso Archiepiscopatu & Electoratu Colonienſi. Cöln 1690. in 4. *Struu.* Bibl. Iur. 13. §. 31.

Bona Castrensia, Güter welche der Sohn durch Kriegs-Dienste, oder in Ansehung dererselben theilhafftig wird, nemlich was der Vater dem Sohn zur Montirung und zur Eqvippage gegeben, als Pferd, Kleidung, Rüstung und dergleichen, oder was von denen Anverwandten dem Sohn in Ansehung der angetretenen miliz zugewendet. L. II. π. de castrenſ. pecul. L. I. c. eod. *Stryck.* de Succeſſ. ab Inteſtat. Diſſert. XI. cap. 3. §. 2. Es ist aber nöthig, daß der Sohn die miliz würcklich angetreten; denn wenn vorher Friede worden, und das Volck abgedancket, oder der Sohn zu Anfang ausgemustert würde, und derselbe wieder nach Hauße käme; so kan der Vater die montirung wieder fordern, oder, wenn sie verthan, müste der Sohn sich dieselbe im Erbe wieder abkürtzen laßen, weil das Privilegium militiæ & peculii castrensis würcklich geleistete Kriegs-Dienste erfordert. *Stryck.* c. I. §. 3. & in not. ad Lauterb. Tit. de Pecul. pag. 430. Sonst aber sind hierzu auch zu rechnen, was dem Sohn zu den præparatoriis ad militiam gegeben, wenn er nur hernach actu miles wird, als zur Erlernung des Reuthen, zur Artillerie, zum Abreisen und Ingenieur-Wißenschafften. &c. L. I. c. de Castr. pecul. L. 3. 4. π. eod. Ferner gehöret zum peculio castrensi, was ein Sohn bey und intuitu der militz erworben, als an Gold, Beute, item beym Einfallen, Eroberung derer Plätze, Plünderung, Anfällen, Scharmützeln, Salvagarden und dergleichen; jedoch nachdem in Kriege gewöhnlichen Unterscheid, daß, was jedweder in Sturm bekömmt, sein eigen wird. Fuß-Rechts-Bestallung an. 1570. art. 62. *Jo. Herm. Stamm.* de Seruit. Person. lib. I. Tit. I. cap. 3. n. 18. fin. *Mævius* ad Ius Lubec. art. 10. n. 5. Was aber in andern Kriegs-Expeditionen erobert, da muß der Commendant, Obriste, oder ander Officier der ihn commendiret seinen Antheil davon bekommen, *Gerard. Feldmann* in Resp. ad rem milit. pertinent. Resp. VI. n. 13. & Resp. IX. n. 36. Und ist daran nichts gelegen, ob der Sohn in Garnison, Grentz-Festung, oder in Winter-Qvartieren gelegen; Indem er dieser Militair privilegien dennoch fähig ist. Ein anders aber wäre es, wenn gewiße privilegia, insonderheit auf die Gefahr bey Ubung des Streits, oder wenn einer bey des Feinds Festung an einen gefährlichen Ort posto zu faßen commandiret worden, oder auch, wenn er in Feldlager stehet, da ein Feldherr gegen den andern zu Felde lieget, restringiret, wie bey der solennität derer Testamenten und dergleichen geschehen, diese kommen denenjenigen, die in Qvartieren und Garnisonen liegen, nicht zu statten, *Joach. Burger* in Obseru. Iurid. militar. Cent. I. obs. 42. *Berger* Resp. Iur. 123. part. I. Es ist auch dieses nicht allein von der Land- sondern auch See-Militz zu verstehen, als wenn ein Sohn in Kriegs-Schiffen eine Charge hat, vom publico salariret wird oder nur ein Schiff- oder Ruder-Knecht ist, *Thom. Sanchez* Consil. Moral. lib. I. cap. I. Dub. 2. n. 4. Ferner gehöret hierzu, was dergleichen Sohn von einen andern Soldaten geschencket bekommen, oder durch Testament erhalten, oder auch, was er sonst in Ansehung der Militz empfangen, und daß er, wenn er kein Soldat gewesen, nicht bekommen hätte, L. II. π. de castrenſ. Pecul. ibique *Brunnem.* & *Sebast. Nauius.*

Bona Cella, siehe Guttenzell.

Bona censitica die Zinß-Güter, Erb-Güter sind solche Güter, worinnen das vollkommene Eigenthum auf den Zinß-Mann gebracht wird, doch also, daß dem Zinß-Herrn ein gewißer jährlicher Zinß bezahlet werden muß. *Jo. Wames.* Conſ. 335. num. 3. *Schrad.* de. Feud. P. II. c. 2. n. 59. *Struv.* Synt. J. F. cap. 2. theſ. 10. num. 3. *Chassanæum* ad conſuetud. *Burgund.* ſub. Rubr. 11. §. I. n. I. L. vlt. c. de Rer. Perm. *Franz*, Laud. 10. n. 10. ſep.

Bona censui censendo, Güter so verkaufft und gekaufft werden konten, hingegen wurden die bona, quæ jure naturali poſſidebantur, in Censu nicht angesagt.

Bona civiliter dicta, werden diejenige Güter genennet, die eine Incommoditæt oder auch Schaden mit sich bringen, z. E. die Erbschafft, die Besitzung derer Güter. L. 180. π. de. V. S. L. I. & I. I. de. bon. vac. L. I. c. de. fidei. wenn z. E. ein Erbe die Erbschafft antritt, die Schulden aber vorhero abzutragen gehalten ist.

Bona Civitatis, seu publica, gemeiner Stadt-Güter.

Bona commiſſa Reipublicae, Güter so der republ. anheimgefallen, z. E. wegen eines Verbrechens, wenn sie nicht verzollt, veracciſiret, oder nicht angegeben worden.

Bona communia, Gesammte Haab, sind alle die Haab und Güter, so beyde Ehe-Leute, die Zeit ihres ehelichen Beyschlaffes zusammen bringen, und alles das, so sie in ihrer beyder ehelicher Verbindung sämtlich überkommen, und gewinnen.

Bona communiter & pro in diuiſo poſſidere, in ungetheilten Gütern sitzen.

Bona ex comparatu & proprio adtractu, Güter, so sich jemand zu erst erworben, oder Lehen Erbe und Eigen,

gen, *Struv.* Diſſ. d. Allod. Imperii & *de Ludewig* d. Iure Clicetelari 3. §. 6.

Bona conſtante matrimonio adquiſita, erzeugte oder in währender Ehe erworbene u. gewonnene Güter, die zwey Eheleute in währender Ehe bey andere, es sey durch eins, oder sie beyde, mit ihrem mühsamen Fleiß, guter treulicher Hauß-Haltung, und fürsichtiger Geschicklichkeit, über dasjenige, so sie beyderseits zusammen gebracht haben, durch den Seegen Gottes, an sich bringen, dahin gehören aber keinesweges die Güter, so einem oder dem andern Ehegatten, im währendem Ehestand, von seinen Eltern, oder andern gesippten Freunden, durch Testament, Todtesfall, oder sonst geschenckt worden, noch auch diejenigen Güter, so an statt dererselben angeerbter Güter, wenn die verkaufft oder zu Gelde gemacht, seyn erzeugt worden, noch auch diese, wenn Mann u. Weib je eines allein Hanthiehrung oder Kauff-Handel treiben, und aus demselbigen Handel namhafftige Güter gewinnen und erwerben. Solche Güter können nicht als erzeugte Güter geachtet werden. *P. Frider.* de. Proces ſib. II. 61. n. 35.

Bona damnatorum, sind die Güter dererjenigen, die wegen eines Haupt-Verbrechens verdammet, und hierdurch ihrer Güter verlustig worden. Die Einziehung solcher Güter ist heute zu Tage ein Regale Fiſci. Damit aber die Licenz der Güter Confiscirung nicht zu weit, und denen Unschuldigen zum Schaden möge extendiret werden, so hat der Kayser *Juſtin.* Nou. CXXXIV. C. ult. woraus die Auth. bona damnatorum C. de bon. proſ. c. 2. genommen ist, selbige mit gewissen Einschrenckungen versehen, und verordnet, daß wann Kinder und andere Descendenten oder Ascendenten, nicht aber collaterales, *Carpz.* de Regal. §. 83. *Richt.* ad Auth. bona damnatorum n. 17. ſqq. biß auf den dritten grad vorhanden, ihnen des Verbrechers Verlassenschafft vom Fiſco umgesprochen, auch der Frau ihr Heürath-Gut und Gegen-Vermächtnüs, oder wo sie jenes nicht eingebracht, der vierdte Theil des Vermögens gelassen werden soll, welches die Dd. auch auf des Weibes Alimentirung, und was ihr vermöge Statuti und Gewohnheit gebühret, oder auch durch Ehe-pacta verschrieben wird, item was ihr von dem Mann vor seinem Verbrechen geschencket worden, extendiren. L. 14. C. de donat. int. vir. etux. *Gail.* 2, 6. 86. n. 14. & de PP. Lib. II. c. 16. num. 19. *Sixt.* Lib. II. cap. 12. num. 18. ſeqq. Coll. Arg. tit. de bon. damn. num. 4. Wäre auch durch ein Statutum oder Ehe-Beding versehen, daß die währender Ehe erworbene Güter gemeinschafftlich seyn sollen, so bekäme der Fiſcus nur die Helffte derer Güter. d. L. 24. *Gail.* 2. §. 56. n. 14. *Peretz* in C. tit. de pon. proſc. n. 7. Wäre auch ein Ort, da exstatuto vel conſuetudine alle Güter, wann auch schon Kinder vorhanden wären, confiſciret würden, so gehöret doch denen Kindern und Eltern die legitima. *Roſent.* d. c. 5. Concl. 68. *Rol. a Vall.* 2. c. 97. n. 10. ſeqq. *Eck.* ad π. tit. de bon. damn. §. I. *Pereg.* lib. V. Tit. I. num. 34. *Peretz.* d. l. num. 16. und zwar alsobald unerwartet des condemnati Todes; welches beneficium ceſſiret bey denen nach Einziehung derer Güter gebohrnen Kindern. *Pereg.* d. l. n. 37, & 40. Ob aber schon berührte Auth. bona damnatorum ein Model vorschreibet, wie mit derer Verbrecher Gütern zu verfahren, so ist doch nicht zu schlüssen, als wenn alle publicationes bonorum, wo Descendenten und Ascendenten vorhanden seyn, dadurch aufgehoben wären, sondern es ist selbige nur von denjenigen casibus zu verstehen, da die publicatio bonorum nach denen Röm. Gesetzen nicht vornemlich oder principaliter, sondern nur per conſequentiam irrogiret wird, wie dergleichen die zum Todt verdammte, oder des Stadt-Rechts und Freyheit Beraubete ausstehen müssen ob es schon in dem Urtel nicht exprimiret worden, wovon die Merckmahle zu finden. in L. I. de bonis damn. L. in metallum L. fin. C. d. tit. bleiben solchem nach die jura, welche die Confiscirung derer Güter an statt der Straffe verordnen in ſalvo, und sind durch bemeldte Auth. nicht aufgehoben, absonderlich solche, die in denen Novellis Juſtiniani erst verordnet sind. Nou. CXLII. c. I. N. CLXIV. in Epil. N. XII. c. 2. inf. Coll. arg. tit. de bon. damn. n. 5. in fin. *Roſent.* d. c. 5. concl. 59. n. 3. ſeqq. *Sixt.* d. c. 12. n. 32. *Heig.* 2, 9. 33. n. 45. ſeqq. *Richt* add. Auth. n. 12. *Pereg.* d. c. J. F. l. 5. t. I. num. 8. Es können aber nicht alle Güter zur confiſcation gezogen werden, sondern es ist diese Regel dabey in Acht zu nehmen, was nicht einem auswärtigen Erben (heredi extraneo) zu fallen kan, daß kan auch nicht dem Fiſco zu geeignet werden, weil selbiger pro extraneo herede zu halten ist. L. 2. C. ad L. Jul. de vi publ. *Gail.* de PP. II. 14. n. 3. *Sixt.* d. c. 17. n. 37. *Perez.* d. t. n. 10. Woraus folget 1. daß die Lehen-Güter hieher nicht gehören, sondern entweder denen agnatis, oder dem Lehen-Herrn zufallen. *Ord. Cam.* p. 2. tit. 9. §. 2. *Gail.* d. c. 14. n. 6. *Carpz.* de Regal. §. 83. *Eck* d. l. §. 5. *Schuz.* J. P. T. I. Fix. 6. §. 19. Lit. C. *Pereg.* l. 5. tit. I. n. 116. Coll. Arg. tit. de bon. dam. n. 4. 2. Die Stamm- oder andere von dem Teſtatore zu alieniren verbotene Güter, wann es schon Allodien wären, nicht zur confiſcation gehören. *Gail.* d. l. n. 18. *Sixt.* d. l. n. 44. *Carpz.* d. l. *Eck.* d. l. §. 3. *Peretz* d. l. n. 10. 3. Gleiches ist auch von Erb-zinß-Gütern oder bonis Emphyteuticis zu sagen, die man von der Kirche zu recognoſciren hat. Nou. VII. *Gail.* d. l. n. 16. *Carpz.* d. l. *Eck.* d. l. *Schulz* d. l. *Pereg.* ibid. n. 120. Welches auch auf diejenige Güter extendirt wird, die man von einem privato mit der Bedingung hat, daß sie ad extraneos nicht kommen sollen. *Bol. a Vall.* 2. C. 98. n. 18. *Crav.* C. 117. n. 6. 4. Das peculium Castrense, welches der delinquirende Sohn im Krieg erworben, wird auch auſſer dem crimine læſæ Majeſtatis, hievon ausgenommen, und zwar wegen ausdrücklicher Verordnung. L. 3. c. de bon. proſcript. *Sixt.* d. c. 12. n. 57. ſeqq. wo er gleiche Würckung dem peculio adventitio und dem profectitio, wo der Sohn delinquiret zuschreibet, *Carpz.* d. l. *Eck.* d. l. *Pereg.* d. l. n. 124. ſeqq. *Perez.* d. t. num. 14.

Wie auch 5. dasjenige, was nach der Straffe erst adquiriret worden. *Schuz.* d. l. Coll. Arg. de l. L. 7. §. ult. de bon. dam. L. 2. C. Eod. So wollen viel Dd. davor halten, daß die confiscario bonorum, ausser bey dem Laster beleidigter Majestät, nicht mehr statt habe, welches aber billig von andern widerleget wird, so lang die General-Gewohnheit, worauf man sich fundiret, nicht erwiesen wird. *Carpz.* d. l. *Sixt.* d. c. 12. n. 93. *Heig.* P. II. Quaest. 33. n. 55. *Schuz.* d. l. in fin. Was die Würckungen dieses juris betrifft, sind selbige 1. daß den publicatio bonorum erst nach der condemnation des Verbrechers geschehe, dahero wo derselbe zuvor im Gefängnüs stirbt, gehören seine Güter seinen Erben. L. 2. de bon. damn. L. 45. §. 1. d. J. F. Coll. Arg. d. t. n. 7. 2. Daß der Fiscus gleich nach confiscirten Gütern ipso jure ohne deren adprehension-Herr davon wird, zur würcklichen possession aber die Ergreiffung derer Güter und deren occupirung nöthig habe. 3. Daß der Fiscus in des confiscati Rechte und Stelle tritt, so daß er active und passive vor demselben stehen muß, mithin auch seine Creditores contentiren. L. 2. C. ad L. Jul. de vi publ. L. 5. C. de sent. pass. & rest. L. 5. C. de bon. proscr. Wenn nur die Schuld vor dem begangenen Verbrecher contrahiret worden. *Peregr.* d. tit. 1. n. 54. und alle Güter publiciret sind; denn wo es nur einen Theil dererselben betrifft, so muß der Delinquent selbst vor die Schuld annoch hafften. *Peregr.* d. l. n. 59. Wären aber des damnati bona indiversis Territoriis gelegen, so muß der Fiscus jedes Orts denen einheimischen Creditoribus satisfaction thun, und können selbige nicht an den Fiscum eines andern Orts verwiesen werden, wenn sie, die Gläubiger, auch schon eine generalhypothec über alle des damnati Güter hätten. *Perez.* in C. tit. de Bon. Proscript. n. 4. Jedoch ist der Fiscus über das eingezogene Vermögen denen Creditoribus zu respondiren nicht gehalten. *Pereg.* d. l. n. 64. 4) Daß alle Güter, jura und Actiones; welche durch einen Contract oder letzten Willen einem Fremden oder Extraneo können conferiret werden, auch durch die confiscirung dem Fisco heim fallen, und im Gegentheil was einem Extraneo nicht kan zufallen, davon wird auch der Fiscus excludiret. *Pereg.* d. l. n. 68. seq. *Rol. a Vall.* 2. C. 98. n. 16. also succediret der Fiscus nicht in jura personalia, und kan zum Exempel eine Verehrung wegen begangener Undanckbarkeit nicht revociren, oder ein sub conditione dem condemnato vermachtes Legat nach publicirten Gütern, wenn die Condition erfüllet ist, vindiciren, *Peregr.* d. l. n. 91. seqq. *Perez.* d. t. n. 11. Es fragt sich aber: Ob der Fiscus wegen gemachter Kosten bey Einfangung des Verbrechers und confiscirung derer Güter, wenn sein Vermögen zu Befriedigung der andern Creditoren unzulänglich, diesen vorgezogen werden könne? Welches von dem *Peregr.* d. 1. n. 193. bejahet wird, aus der Ursach, weil es das publicum interresse erfordert, die Verbrechen zu straffen, einfolglich verdienen die Unkosten, welche zur Bestraffung des Verbrechers, und also zur Beförderung des Interesse publici aufgewandt werden, einen besondern fauorem, um so mehr, da der Fiscus ex necessitate Legis also verfähret, und die Unkosten, welche zur Einziehung solcher Güter verwandt werden, pro in rem factis zu achten sind. arg. L. 5. qui pot. in pign. dann daß der Fiscus von dem Seinigen solche Unkosten tragen solle, wann der Delinquent vermöglich ist, kan ihme nicht imponiret werden. *Adfict.* ad tit. 2. F. 56. n. 119. *Carpz.* P. I. C. 28. d. 104. *Pereg.* d. 1. Diss. Auth. *Mara* de Concurs. cred. tit. 4. n. 3.

Bona Dea, die Göttin Bona, daß diese Göttin in dem noch Heydnischen Rom überaus hoch verehret worden, ist bey alten und neuen Scribenten eine bekandte Sache. Wie aber in denen meisten Stücken der alten Mythologie von denen eigentl. Umständen wenig gewisses zu verstehen, also ist es auch mit dieser Göttin. Diejenigen, welche Bonam Deam für die Cybele halten, treffen die Sache wohl am wenigsten: man wird auch in beyden Beschreibungen, was den Ursprung, die Bildung und sonderlich die Verehrung anbelanget, nicht die geringste Gleichheit antreffen. Z. E. Cybile wird durchgehends für Saturni Eheweib; Dea Bona für Fauni Schwester und Eheweib und Pici Tochter gehalten; die Göttin Bona hatte keine Kinder; die Cybele war eine Mutter vieler Kinder, welche ihr Mann theils auffraß, theils wurden durch ihre Weiber-List noch am Leben erhalten u. s. f. Von der Göttin Bona wird demnach gemeldet, man habe sie auch Faunani Majam, Opem und Faticam genennet. *Macrobius* Sat. I. 12. *Lactantius* Diu. Inst. I. 22. Der Name Fatuus bedeutet hier nicht närrisch, sondern insipidus, unschmackhafft, denn, sprechen sie, sie haben so gar keinen Geschmack an Mannspersonen gehabt, daß sie außer ihren Manne die Zeit ihres Lebens keinem angesehen, man habe sie auch nicht ersehen oder zu ihr kommen dürffen, und nicht erfahren können, wer sie eigentlich sey, oder wie ihr rechter Name eigentlich geheißen habe. *Varro* apud *Lactant* c. l. Andere schreiben, sie wäre Fauni Schwester und Eheweib gewesen, und von demselben zu Tode geprügelt worden, weil sie von ihm besoffen wäre angetroffen worden, Denn ob sie gleich einen schlechten Geschmack zu Manns-Personen gehabt hätte, so wäre doch der Geschmack zum Weine desto größer gewesen. Andere hingegen geben vor, sie sey Fauni Tochter gewesen, der sie mit Myrrthen-Zweigen gestäupet, als sie ihm nicht zu Willen seyn wollen, hernach habe er sie zu berauschen, und also zum Beyschlaf zu bringen vergeblich getrachtet, endlich aber doch in Gestalt einer Schlange ihr beygewohnt. Um dieser Ursache willen sollen keine Myrrthen, als welche der Veneri geheiliget waren, bey ihnen gebraucht und ihr Hauß mit einem Weinstock bedeckt worden. *Macrobius* Sat. l. 12. Dem sey, wie ihm wolle, so brachten doch die Römischen Weiber dadurch zuwege, daß auch nach Bonæ Tode keine Manns-Personen in ihren Tempel gehen, oder ihren Ceremonien-Weisen beywohnen durffte. *Lactantius* Diu. Inst. lll. 20. *Cicero* pro Domo 40. Aruspic. Resp. 5. Dieser Aberglaube mag bis auf Pub. Clodi Zeiten gedauret haben. Weil sich aber dieser in Pompeiam Caesaris Gemahlin verliebt hatte; so trug er kein Bedencken sich als ein Weib auszukleiden, und mitten unter der andächtigen Weiber-Compagnie schändliche Dinge auszuüben, *Cicero* in Pison. 39. ad 9. pro Domo 40. Auspic. Resp. 5. *Dio Cassius* XXXVII. *Suetonius* Jul. 6. worzu man noch setzen kan, was man beym *Ouidio* de Art. Am. lll. 638. und *Schol.* Ver. ad Juuenal. Sat. Vl. 335. findet. Es blieb aber dabey nicht, daß keine lebendige Manns-Personen in deren Tempel kommen durfften, sondern auch die Gemählte derer-

selben wurden nicht anders als verdeckt darinnen gelitten; noch weiter deckte man auch alle gemahlte Thiere männlichen Geschlechts in demselben zu, *Plutarchus* in Cæs. 7. *Seneca* Epist. XCVII. *Juuenalis* Sat. Vl. 340. Welches alles von der Erzehlung herrührete, Bona dea hätte niemahls einigen Mann ansehen wollen. Daher hatte man von Alters her eine Meynung, wer sich wißentlich in dieser Göttin Tempel verfüge, der verliehre unverzüglich sein Gesicht. *Cicero* de Aruſp. Resp. 18. *Tibullus* I. 7. vs. 21. seqq. *Ouidius* de Art. Am. lll. 633. Damit sie auch dem Weine Tort anthun möchten, als welcher verursachet hatte, daß die Göttin Bona zu Tode geschmissen worden; so trugen sie ihn nicht frey öffentlich, sondern verdeckt zu diesem Opffer-Feste, gleich als wenn er sich noch immer schämen müste; auch nenneten sie ihn nicht bey seinem rechten Nahmen Wein, sondern er ward Milch genennet, und das Gefäß, in welchem sie ihn trugen, ein Bienen-Stock. *Macrobius* Sat. I. 12. *Gyraldus* Synt. IV. p. 144. *Dempster.* ad Rosin. lll. 19. Wenn sie Vieh opfferten, brachten sie eine trächtige Sau, weil sie meynten, die Göttin Bona habe den Ackerbou entweder anfänglich erfunden oder verbeßert; es wären aber die ersten Früchte von einer Sau abgefressen worden; deßwegen übten die Römer auch nach so langen Jahren noch immer an dem Schwein-Geschlechte ihre Rache aus. *Macrobius* Sat. I. 12. Das Opffer-Fest selbst, welches den 1sten May einfiel, *Macrobius* c. l. hieß Damium von dem Dorischen Worte δάμιον pro δήμιον i. e. δημόσιον seu publicum. Etliche Scribenten haben sich nicht drein finden können, warum es ein öffentliches Opffer wäre genennet worden, da man es doch so gar im verborgnen verrichtet hätte, und gemeynet, es sey κατ' ἀντιφρασιν geschehen und bedeute eben so viel, als verborgen; man darf aber die Ursache nicht so weit hersuchen. Kurtz es wird hier nicht auf den Ort, sondern auf den Endzweck gesehen. Weil es nun in dem Hauße des Pontificis Maximi, oder auch des regierenden Bürgermeisters, oder in deßelben Abwesenheit in des Stadt-Richters, wie aus *Plutarcho* in Cæs. 7. *Dione* XXXVII. *Martiali* X. 41. vs. 4. zu ersehen, auf gemeine Unkosten gegeben ward, und auch für die allgemeine Wohlfahrt geschahe, so führte es billig den Namen eines öffentlichen Opffer-Fests. Wie wohl andere das Wort Damium von δῆμος oder δαμος i. e. Populus herleiten, weil solches Opffer für das gesammte Volck angestellet ward. Es läufft aber auf eines hinaus. Denn alle Fest-Tage, welche bey denen Römern für die Wohlfahrt des Volcks angestellet wurden, hiessen auch publica, öffentliche Fest-Tage. Sonst haben die Römer die Ceremonien dieses Fests von denen Griechen bekommen, die eine Weiber-Göttin hatten, und es alle Jahr in der Königin Hauße feyerten. *Seldenus* de Diis Syris Pr. 3. Außer dem, daß sie keine Manns-Person außer ihren Faunum solte gesehen haben, gab man auch vor, es hätte niemand auf der gantzen Welt ihren eigentlichen Namen gewust, die Weiber hätten den Namen Bona nur angenommen, weil sie sich alles gutes zu derselben versähen. Der vornemste Tempel dieser Göttin stund auf dem Berge Aventino in der Gegend, welche Remuria genennet ward, und zwar von Remo, weil er daselbst auf den Vogel-Flug Achtung gegeben hatte, als er mit seinem Bruder bedacht war, eine Stadt zu erbauen. Hier hatte erstlich Claudia, eine Vestalische Jungfrau der Bona einen Tempel bauen lassen, den Liuia, Augusti Gemahlin, nachmahls repariren ließ. *Ouidius* Fastor. V. 147. In diesem Tempel hat man was sonderbahres angemercket, daß zum öfftern Schlangen darinnen gesehen wurden, welche sich vor niemanden fürchteten, gleichwohl aber auch niemanden beleidigten. *Macrobius* Sat. I. 12. Bey denen alten wird noch mehrerer Tempel der Bonæ gedacht, von welchen *Broukhus.* ad. Tibull. I. 7. vs. 23. Nachricht ertheilet. *Plutarchus* Qu. Rom. 20. *Arnobius* adu. Gentes V. *Vossius* de Idolol. I. 12. *Panuin.* de Ciu. Rom. 37. *Nardin.* Rom. Vet. VII. 8. *Hospin.* de Orig. Fest. Ethnic. 16. *Nicol.* de Rit. accnan. 5. *Lyclama* de Magistr. 7. *Lipsius* de Magistrat. II. *Pancirol.* Descr. Vrb. Rom.

Bona deficiunt, wird gesagt, wenn gar keine Güter da seyn, oder doch solche an gar entlegenen Orten liegen.

Bona domanialia, Taffel-Güter, die ihrem Gebrauch nach, zu Haltung der Königl. Taffel, und zu Führung des Staats auch Tragung der Last des gemeinen Wesens verordnet sind, gehören also auch der republique, weil sie zu des Landes-Herrn Nutzen u. Erhaltung dienen, dahero dererselben alienation nicht beständig, ob sie schon mit einem Eide von dem Fürsten bestärcket worden Cap. 33. X. de jurejur. Dahero wenn dergleichen alienation vorgenommen werden soll, muß in Obacht genommen werden, daß die cauſſa vtilitatis et necessitatis und eine rechtmäßige Ursache der Verschreibung einverleibet worden. Wenn er aber noch sicherer gehen will, kan er derer vornehmsten oder des Staats und Landes-Stände Einwilligung erfordern, sonst kan der Successor solche Taffel-Güter wieder zurücke fordern. *Renat. Choppin.* de Doman. Reg. Gall. *Jo. a Sande* d. prohib. Rer. al. c. 6. §. 4. n. 21.

Bona de ecclesiæ mensa, welche der Bischoff oder Prælat vor sich behält, und in seinen Nutzen verwendet, noch andere darmit belehnet, welches Pabst Cœlestinus also verordnet.

Bona Ecclesiastica, geistliche Güter oder Kirchen-Lehne sind in Patrimonio der Kirchen, und mögen daher wohl verpfändet oder gar distrahiret werden, wenn nur die Solennitas Canonica dabey beobachtet wird, als 1) Cauſſa necessaria, vel manifeste vtilis. 2) Cauſſæ Cognitio vom Consistorio, und 3) Ejus Auctoritas & Decrerum welches dreyes zugleich erfordert wird, und wenn eines ermangelt, so ist der Actus null und unbündig. *Horn.* Cl. 1. num. 21. p. 38.

Bona Emphyteutica, Erb-Zinnß-Güter sind, welche mit solcher Bedingung denen Bauern eingeräumet, daß davon dem Guts-Herrn das Ober-Eigenthum bleibet, und dessen Recognition der Erb-zinß-Mann entrichten muß, und unterdessen, so lang solcher Erb-Zinß richtig abgeführet wird, der Erb-Zinß-Mann bey solchem Gute perpetuirlich bleibt. L. fin. C. de jur. Emphyteut. *Franzhius.* Tr. de Laudemiis. 9. n. 1.

Bona ereptitia, waren bey denen Alten die vermächtniße, oder Erbschafften, welche zu besitzen, der Eigenthums-Herr vor unrichtig erkläret, und also dem Fisco zugeeignet worden *Vlpian.* Fragm. tit. XIX. §. lege. l. pen. π. de Jure fisc. L. 26. C. de. fals.

Bona exsta, kommen bey der Wahrsagung aus denen Eingeweiden vor, wenn sie schön aussahen, eine gute Farbe, unverletzt, völlig dichte, ohne eintzigen Anbruch, Flecken oder Mangel waren, welche auch einen guten Fortgang in denen Verrichtungen, Erbschafften und allerhand Nutzbarkeiten anzeigen solten. *Cicero* de Diu. l. 39. ll, 17. *Brissonius* de Form. l. p. 22.

Ex bona fide, Alles auf Treu und Glauben, deßwegen heissen auch die Gerichte bonæ fidei judicia, und obgleich diese Formel denen Contracten nicht beygefüget wurden, so wurde doch in diesen Gerichten gesprochen, als ob sie darbey gestanden; es waren aber in obgedachte Gerichten dreyerley Formeln gebräuchlich, ex bona fide inter bonos bene agier, melius æquius. Damit alles desto besser und billiger geschähe.

Bona fides, ist eine gerechte und beständige opinion, da einer glaubt, daß die Sache, die er besitzet, seine sey, weil er davor hält, daß der Ubergeber der Sache deren Herr gewesen, und das jus transferendi gehabt hätte: pr. J. de usuc. Prog. d. V. S. L. 13. §. 2. de publ. in rem act. L. 29. d. contr. emt. l. 21. C. d. fruct. Es ist aber der bona fides entweder Theologice oder juridice zu considériren. Bona fides Theologica ist, wenn jemand in seinem Gewissen vor gewiß hält, daß er nichts fremdes possidiren, oder etwas wieder seine obligation handele: Juridica aber ist, wenn iemand a Jure als ein Possessor bonæ fidei præsumirt wird. Dahero kan niemand Theologice in bona fide seyn, juridice aber in mala. Wenn ein Erbe, der nichts von des defuncti mala fide weiß, die Erbschafftliche Sache posidiret, so ist er Theologice in bona: Juridice aber in mala fide, weil die Jura fingiren, daß der Erbe eine Person mit dem defuncto mache. *Schmier*: de Præscr. c. 5. Sect. 1. §. 1. n. 5. Es ist aber, was die Nothwendigkeit des bonæ fidei in denẽ præcriptionibus betrifft, anders de Jure Civili beschaffen. Nach diesen ist genug, daß von Anfang der Possession bona fides vorhanden gewesen, obschon derselbe nachgehends in malam degeneriret. L. bonæ fidei 4. §. 1. de A. R. D. L. un. C. de usuc. transf. Ja in præscriptione longissimi temporis kan selbige auch mala fide angefangen werden. L. Sicut. 3. L. omnes 4. C. de præs. 30. ann. L. 1. §. 1. C. de annal. Exc. Nach dem Canonischen Recht aber muß bona fides so wohl im Anfang, als Fortgang der Præscription vorhanden seyn, so daß die Dispositio Juris Ciuilis hier gäntzlich cessiret, c. ult. X. de præscr. cap. si vigilanti 5. c. si diligenti 17. Eod. *Brunn.* ad L. un. de vsuc. transf. *Carpz.* P. ll. C. 3. d. 7. seqq. *Fachin.* Contr. 64. Und auf diese Dispositionem juris Can. ratione malæ fidei, wird so wohl in denen Päbstlichen als des Heil. Röm. Reichs Landen gesehen, gleichwie auch sonst generaliter in allen Gewissens-Sachen. C. novit. 13. de Judic. *Gonzal.* ad cap. ult. de præscr. n. 10. *Gail.* ll. obs. 18. n. 7. *Mynf.* IV. Obs. 6. n. 3. seqq. Ereignete sich aber der mala fides erst nach vollbrachter Præscription, so schadet er nichts mehr. *Stryck.* in vsu: h. t. §. 2. Und kan der Præscribent die Sache mit guten Gewißen besitzen, besonders wo er solche ex causa Lucratiua hat; Coll. Arg. h. t. n. 19. Es ist aber de Jure Ciuili genug, daß die Possession im Anfang, das ist tempore traditionis bona fide adquiriret worden, und ist eben nicht ad tempus contractus zu sehen. Denn ob er schon zur Zeit des Versprechens, oder Contractus gewust, daß die Sache dem Versprecher nicht eigenthüml. zugehöret habe, so ist es doch genug, wenn er glaubet, er sey tempore adprehendirter Possession oder tradition Dominus gewesen. L. 4. §. 18. L. 15. §. fin. L. 44. §. 2. de vsuc. L. 48. §. 1. de A. R. D. L. un. C. de vsuc. transfor. L. 13. L. 14. pro Empt. Bey dem Kauffe aber verhält es sich anders, maßen bey demselben der Accipient so wohl zur Zeit des Contractus, als der Tradition in bona fide seyn muß, L. pen. in fin. h. t. L. 2. pr. in fin. pro Empt. L. 15. §. fin. de vsuc. allwo die ratio differentiæ angezeiget wird. *Brunn.* Ex. 43. §. 13. *Lauterb.* h. t. §. 12. Was die probation des guten Glaubens anlanget, muß derselbe in præscriptione annali, triennali oder Longi temporis, probirt werden, wiewohl die præsumtio vor den guten Glauben militiret, wenn der possessor einen titulum bewiesen hat. In der præscriptione longissimi temporis aber, ist weder des bonæ fidei noch des tituli Probation nöthig, sondern es wird beydes aus so langen Zeit-Verlauff præsumiret, welches auch in dubio statt hat, und muß dahero mala fides probiret werden, und zwar so, daß bloße præsumtiones und Muthmaßungen nicht genug seyn, sondern es muß des Possessoris gewiße Scienz von einer Fremden Sache probirt werden. L. 5. L. 21. de prob. *Masc.* concl. 1222. n. 4. *Carpz.* p. ll. c. 3. def. 8. *Lauterb.* h. t. §. 13. *Stryck.* in Vsu. h. t. §. 2. Doch kan es geschehen, daß der possessor, wenn er mit großen Verdacht gravirt wird, durch einen Eid seinen bonam fidem erhärten muß. *Carpz.* d. l. n. 8. *Lauterb.* d. l. das zweiffelhaffte Gemüthe des Possessoris oder eine aus Muthmaßungen zugezogene Wißenschafft, setzet denselben nicht in malam fidem, daß er dadurch einer vitiösen Possession von dem Kläger könne convinciret werden, sondern dieser muß beweisen, daß jener durante tempore præscriptionis gewiß gewust habe, daß er rem alienam besitze, außer dem ist der dubitans, als welcher keine List, Betrug, Boßheit oder Verstellung vorgehen laßen, sicher Veltei. 1. disc. schol. cap. ult. *Struv.* Ex. 13. §. 13. ibiqve, *Müller.* d. *Lauterb.* de Vsuc. §. 11. Coll. Arg. h. t. n. 18. Gleichwie aber dieses von Zweifel, welcher erst durante præscriptione zustößet, zu verstehen ist, also ist ein anders zu seyn, wenn man gleich beym Antrag der Præscription dubitirt; sintemahlen derjenige, welcher eine Possession adprehendiret, determinare wißen sollen, daß die Sache entweder seine oder keines andern sey, und dahero durch die Occupation seine werden könne. Ist auch sonst ex moralibus bekannt, daß bey zweifflenden Gewißen nichts anzufangen. *Zæs.* ad π. h. t. n. 59. *Stryck.* in Vsu π. h. t. §. 3. *Lauterb.* h. t. §. 11. *Struv.* Ex. 43 §. 12. *Eck.* h. t. §. 14. ibique. *Schwend. Schmier.* de Præscr. c. 5. sect. 1. §. 4. n. 33. seqq. Ob auch schon de jure Civ. des defuncti bona fides dem Erben zustatten gekommen, wenn er schon in mala fide gewesen, und hingegen der mala fides defuncti dem Erben, wenn er schon in bona fide gewesen, geschadet hat, weil der Erbe in die jura und also auch in die Vitia des Erblaßers succediret. L. 11. de Diverf. & temp. præf. L. 11. c. de adqv. poss. So cessiret doch solches heut zu Tag, und nutzet der bona fides defuncti dem Erben nicht, wo er nicht selbst in bona fide ist, nachdem das jus Canon. so lange die Possession währet, wann sie auch undencklich wäre, bonam fidem fordert, *Zæs.* h. t. n. 57. *Müller.* ad Struv. Ex. 43. 8. 13. v. *Hopp.* ad J. §. 7. de Vsuc. *Stryck.* in Vsu π. d. §. 2. sq. Doch ist in Præscriptione centum annorum dieses besondere, daß

daß der bona fides præsumptione juris & de jure præsumiret wird. *Mynf.* 1. obs. 39. *Carpz.* 1. Rf. 38. n. 7. *Eck.* h. t. §. 14.

Bona fiscalia, Fiscalische Güter, werden genennet die confiscirte oder eingezogene Güter derer ins Elend geschickten, ingleichen die verfallene und unverzollte Waaren, welches dem Fürsten, als Fürsten und Regenten zukommt.

Bona gratia, mit gutem Belieben, mit guter Manier.

Bona gratia dissolvere matrimonium, id est, communi consensu, heist, mit beyder sowohl des Mannes als Weibes Einwilligung aus erheblichen Ursachen die Ehe aufheben, solche Ursache aber muste auch in der That erhebl. seyn, worzu besonders die Unfruchtbarkeit, hohes Alter, beständige Kranckheit oder böß. Verlassung oder 5. jährige Gefangenschafft Anlaß geben muste.

Bona hereditaria, Erb-Güter werden genennt nicht nur was einen Menschen anfallen mag von seinen Eltern oder Bluts-Freunden, in aufsteigender oder Seiten-Linie, sondern auch alle andere adquirirte Güter, sie kommen her wo sie wollen, wenn sie nur von solcher Beschaffenheit, daß sie pleno jure besetzen, und an die Erben transmittirt werden können.

Bona immobilia, unbewegliche Güter, die ihrer Natur nach von einem Ort zum andern nicht können gebracht werden, imgleichen diejenigen Güter, welche zum steten Gebrauch zu einem gewissen Ort destinirt sind, als Bettgeräde, Pfühle, Küssen, Leylach, die in denen Wirths-Häusern zum steten und täglichen Gebrauch angeschafft werden, ingleichen die Actiones derer unbeweglichen Sachen, jährlichen Gefälle, denen unbeweglichen Gütern anhangende Dienstbarkeiten. *Besold.* Thes. pract. voce liegende Gut. *Gail.* II. O. 11. *Carpz.* P. III. c. 13. d. 8 n. 6.

Bona infeudari solita, Lehnbare Güter.

Bona in ipsis possessionibus, heissen die Nutzungen aus denen Früchten.

Bona Landsassiaca, Landsäßige Güter, da die Jurisdiction über die Unterthanen zukommt.

Bona Laudemialia, Ehr-schätzige Güter, von denen ein gewisses an Lehn wahre gegeben wird.

Bona mobilia, bewegliche Güter, Fahrnüs, fahrende Haab. L. moventium 93. ubi. D. D. in primis Alciat. de v. 5. so von einem zu den andern Ort gebracht werden können. Und wird gemeiniglich für fahrende Haab gehalten, und verstanden, alle Baarschafft, Haußrath. *Conf. Argent.* 90. 17. & seq. *Coler.* decis. 286. pertor. *Reformat. Noric.* tit. XI. L. 4. fol. 64. 65. Siehe unten Mobilia.

Bona naturaliter dicta, werden diejenige Güter genennet, welche einen profit und Nutzen bringen, und nach bezahlter Last übrig und von allen Incommodis, und Schulden frey sind. L. 18. L. 48. L. 39. G. 1. de V. 5.

Bona Paraphernalia, unveränderte oder Neben-Güter, quasi eigene Hand-Güter, oder der Frauen eingebrachte eigene Güter, *Wehn.* in voce. Eigen-Hand-Güter, sind die eine Frau dem Mann weder zum Heyrath-Gut gegeben, noch auch mit der Proprietæt sich die völlige administration und Nutznießung vorbehalten, sondern dem Mann darinnen die Verwaltung währender Ehe überlassen, jedoch unbeschadet ihres Eigenthums L. 9. §. 3. 11. de. Jure dot. L. ult. C. de. pact. convent. *Reformat. Norica.* Lib. II. tit. 82. Siehe unten Paraphernalia.

Bona prædia, Güter, so in Vorstand gebracht werden können.

Bona quasi castrensia, Güter, so dem Sohne durch Faveur derer Römischen Rechte nach dem Exempel derer Castrensium bonorum durch administration eines Amts, Charge, oder Dienstes zu eigen gegeben; Es mögen dieselbe geist- oder weltliche, hohe oder niedrige Bedienungen seyn. Jedoch sind diese Güter dem Vater-Rechte nicht unterworffen, sondern es hat ein Sohn darinnen vollkommene Disposition, er darff auch dieselbe einmahl bey des Vaters Erb-schafft nicht conferiren. Diese bona sind gantz unterschiedlicher Art, und also von Vätern und Söhnen wohl zu discerniren, damit keinem Unrecht geschehe. Denn wie die alten Römischen Käyser bey denen zur Erweiterung des Reichs geführten Kriegen dadurch denen jungen Pursehen und Soldaten einen Muth zum Krieg gemachet, wann sie verordnet, daß ihre Väter, wie vorhin gewöhnlich, kein Recht mehr an ihrer Beute und was sie im Kriege jure castrensis peculii erworben, haben solten, sondern die Söhne möchten es vor sich, als ihr Eigenthum behalten, gestalt *Dionysius Halicarnass.* VIII. von der alten Gewohnheit geschrieben: Romani nihil proprii possident, quam diu Patres eorum in vita manent; sed & pecuniæ & corpora filiorum Parentum potestati arbitrioque permissa sunt, omniaque Parentibus adquirunt. Die Römer haben nichts eigenthüml. so lange ihre Väter am Leben seyn, sondern sowohl das Vermögen als selbst ihr gantzes Leben ist der Gewalt und discretion derer Väter unterworffen und alles wird denen Eltern erworben. Also haben die folgenden Käyser solche Constitutiones auch ad militiam palatinam & togatam auf derer Söhne Hoff- und Civil-Chargen erstrecket; und ist zwar solches nicht erst per jura Codicis geschehen; allermassen auch in Pandecten des quasi castrensis peculii Meldung geschichet, als; in L. 1. §. 6. 11. ad Sctum Trebell. L. 3. §. 5. 11. de Bonor. Possess. L. 1. §. 15. 11. de Collat. L. 7. §. Vlt. 11. de Donat. und andern Orten, sondern solches peculium ist durch die letztern und neuern Käyserlichen Constitutionen als in L. 7. c. de Adsess. L. 4. c. de Advoc. diverf. Judic. L. un. c. de Castr. omn. palat. pec. L. ult. c. de Castr. pec. lib. 12. L. vlt. c. de Jneffic. testam. mehr erläutert und befestiget worden; Gestalt solche junge Leute auch dem Staat und gemeinen Wesen militiren und ihre salaria verdienen, welche ihnen zur freyen disposition billig zu überlassen.

Bona receptitia, ausgesetzt und vorbehaltene Güter / Spiel-Gelder. *Mevius* act. Jus. Lub. Lib. III. tit. I. Art. 10. n. 73. sind / welche sich die Frau sowohl wegen der Proprietät als Nutznießung vorbehält / sie habe gleich solche in des Manns Hauß gebracht oder nicht / L. g. vlt. n. de jur. dot. und kömmt dem Mann darinnen kein Recht zu, als daß er nach geleisteter Caution de rato dieser Güter halber im Namen der Frau agiren kan L. 21. de. proc.

Bona salica, Saalfreye Güter, indem derer Fränckischen Könige ihre Domainen sonst terra salica genennet wurden, davon nachgehends diese Güter ohne Leistung einiger Dienste gegeben wurden.

Bona Saturnalia, waren unter andern diejenigen Worte, so bey dem Opfer-Feste des Saturni in dem Tempel gejauchzet und geschrien wurden. *Arrianus* in Epictet. I. 29. *Martialis* XIV. 70. 15. 1. *Brissonius* de Form. VIII. p. 720. *Raderus* in Martial. c. 1. *Lipsius* Saturn. I. 2.

Bona sequestrata, so mit Bewilligung derer Parteyen oder des Richters Befehl in Verwahrung genommen / und weder von Kl. noch Bekl. besessen werden dürffen.

Bona silvestris, *Dod.* siehe Bohne.

Bona solidorum, Schilling-Güter, Schilling-Höffe, sind solche Güter im Fürstenthum Lüneburg, die der Bauer mit einem Schilling empfähet, so man ihn wiederum mit einem Schilling davon aufkündigen / wie er auch selbst mit einem Schilling den Hoff aufsagen kan. Es wird aber nicht gern gestattet, daß ein Bauer, dessen Eltern auf solchem Hoff gewohnet haben, und die Bürde des Landes tragen helffen, ohne Ursach / von dem Schilling-Hoff aufgekündiget und gewiesen werden; Wenn er aber an Bezahlung derer Zinßen oder Fristung derer Dienste säumig würde / oder sich sonst wohl geschehen. *Clamer.* Promptuar. Juris. tit. XI. Sind fast wie die Schuppflehen in Schwaben.

Bona vacantia, Erb- oder Herrenlose Güter, wann nemlich ab intestato kein Bluts-Freund und Erbe, und zwar heut zu Tage / wie *Rosenth.* c. 5. concl. 52. n. 4. meynet, biß auf dem 10ten Grad von ab- und aufsteigender wie auch Seiten-Linie vorhanden ist / L. 4. C. de bon. vac. *Stryck.* de Success. ab int. diss. 5. §. 21. & 23. *Bocer.* de Regal. c. 3. num. 27. seq. Wiewohl andere es noch über dem 10ten Grad / so lang man sein Successions-Recht ex jure adgnationis vel cognationis erweisen kan / extendiren. Per §. cæterum J. de legit. cognat. Succes. Nou. CXVIII. c. 3. 4. si vero &c. 4. *Bocer.* d. c. 3. n. 30. *Schüz.* Coll. Jur. P. V. 1. Ex. 6. 8. 19. *Peregr.* de Jur. Fisc. l. 4. lit. 3. n. 3. oder es will der justificirte Erbe die Erbschafft nicht antreten / dahero in solchem Fall der Dominus Territorii billig sich solcher Güter anmasset / wie denn bey denen Römern zu dem Ende bereits L. Julia Caduciaria eingeführet war / welches nachgehends der Justinianus in etwas reformiret in L. Vn. C. decad. toll. Weil nun heut zu Tag die occupatio solcher vacanten Güter unter die Regalien gerechnet wird / so wird es nicht vor concedirt gehalten / wenn schon einem omnimoda jurisdictio verliehen würde / oder einer das merum imperium hätte / *Perez.* ad C. tit. de bon. vac. n. 8. *Rosent.* cap. 5. concl. 52. in fin. Denn obschon einige Dd. der Meynung sind / daß auch municipal-Städte / welche die Obergerichte haben, bona vacantia occupiren können. *Rich.* de success. ab int. Sect. 5. n. 3. *Coler.* 1. d. 22. n. 3. C. *Pap.* de 76. n. 1. *Wes.* in paratit. tit. in quib. caus. pign. tac. contr. & ibi *Hahn. Sixt.* Lib. II. c. 9. n. 60. wie dann in Sachsen dergleichen würcklich observirt wird, Land-R. lib. 1. act. 28. *Besold.* voce: Erblose Güter / so ist doch ausser dem Sancito des Sächsischen Rechts die negativa, welche die Municipal-Städte von diesem Recht ausschlüssel / wahrhaffter / es hätte dann eine solche Stadt die Special-Concession darüber erhalten oder es durch eine undencklich Zeit erworben. L. 1. C. de bon. vac. ibique *Brun.* ausserdem sind solche municipal-Städte / wie derer Regalium, also auch dieses juris unfähig / L. 16. in fin. de. V. 5. L. 15. ad Senatus Consultum Maced. *Reinck.* de Reg. Sec. & Eccl. Lib. I. Clas. 5. c. 2. n. 49. & 50. *Stryck.* de succes. ab int. diff 5. §. 10. seq. dahero succedirt keine solche Stadt in denen Gütern ihres gewesenen Bürgers L. 3. §. municipibus ff. de bon. poss. L. 1. C. de bon. vac. *Peregr.* de tit. 3. n. 19. Güter von unächten oder Huren-Kindern ohne Testament-Machung hinterlassen / gehören auch dem Fisco, wo keine leibliche Kinder vorhanden sind, *Perez.* d. l. n. 11. *Peregr.* de J. Fisci. l. 4. tit. 3. In Franckreich wird gegen die Fremde / die nicht naturalisirt sind, es so gehalten / daß / wo sie darinnen sterben / der Königl. Fiscus alles ihr Vermögen erbet / welches Recht Jus albinatus genannt / vor ein Königl. Reservatum gehalten wird / und weil es gleichsam der Crone anhanget niemand concedirt, oder von einigem Menschen adquirirt werden kan. *Perez* d. l. n. 15. Man muß aber auch genau in Acht nehmen, welches bona vacantia sind. Dann diejenige Lehen und Erb-Zinß-Güter, welche Domino Feudi oder Emphyteuseos zufallen / sind nicht vor Erb- und Herrenlose-Güter zu achten / mithin fallen sie auch dem Fisco nicht heim: Wann sie auch schon wegen des Vasallen oder Zinß-Manns Verbrechen wären publiciret worden / so überkommet doch der Fiscus das directum Dominium nicht über diese Güter / sondern hat nur die Nutznießung / so lang der Verbrecher lebet. *Perez.* d. l. n. 22. *Peregr.* de J. F. l. 4. tit. 3. n. 28.

Bona Vallis siehe Bonneval.

Bona Via, siehe Guttenweg.

Bona Vista, siehe Boa Vista.

Bonac, siehe Dusson.

Bonaccoltius, (*Philippus*) der 81 Bischoff zu Trento, war ein Minorite aus Mantua, und wurde seiner Gelehrsamkeit und Heiligkeit wegen von Nicolao IV. den 31. Jul. an. 1289 darzu ernennet, da er denn mit dem Grafen zu Tyrol, Mainardo, der viele Stiffts-Güter an sich gerissen hatte, viele Streit-Händel bekam: Benedictus XI. ver-

setzte ihn an. 1303 nach Mantua, wo er noch in diesem Jahre den 18 Dec. ehe er Besitz davon genommen / verstorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I, p. 868 & V. p. 619.

Bonaccursius, (*Franciscus*) ein Minorite, wurde an. 1395 den 16 Apr. von Bonifacio IX. zum Bischoff von Gravina und darauf zum Apostolischen Nuncio in Sardinien und Corsica, wie auch zum Inquisitor fidei gemacht. Als hernach Raymundus, Bischoff zu Acci in Corsica, 10 Jahr lang von seinem Bißthum abwesend war / und man nicht wuste / ob er lebendig oder tod wäre / ward Bonaccursius zum Bischoff von Acci bestellet, nachdem er schon genaue Zeit Administrator allda gewesen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 120.

Bonaccursius, (*Jo. Bapt.*) der 6 Bischoff zu Colle, war aus Florentz und Innocentii X geheimer Cämmerling. Er wurde den 17 Sept. an. 1645 erwehlet, und starb nach einer vieljährigen administration seiner Kirche an. 1681. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 210.

Bonaccursius, (*Leonardus*) der 31 Bischoff zu *Veglia* wurde den 23 Sept. an. 1575 darzu erwehlet, starb aber das Jahr darauf. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 948.

Bonachelli, (*Giov.*) hat 1. 2. 3. 4. und 5. stimmige Motetten mit Instrumenten geschrieben.

Bonacida, siehe Bonzeiden.

Bonacina, (*Martinus*) von Mäyland / Theologiæ und beyder Rechten Doctor, wie auch Referendarius Vtriusque Signaturæ &c. Hat sich durch seine Schrifften einen grossen Ruhm erworben. Urbanus VIII. wolte ihm zur Belohnung ein Bißthum in einer ansehnlichen Stadt auftragen, und schickte ihn derohalben nach Teutschland; weil es aber damahls Sommer war, verfiel Bonacina von der grossen Hitze in eine Kranckheit, und starb an. 1631 / ehe er noch Wien in Oesterreich erlangte. Unter seinen Schrifften sind diese bekannt: De Simonia; de Munerum Largitione Regularibus interdicta. Genev. de Incarnatione Christi; de Electione summi Pontificis & censuris occasione ipsius electionis; de alienatione bonorum Ecclesiast; de Contractibus & Restitutione &c. Insonderheit hat er viel in der Theologia Morali geschrieben, welche Tractate an unterschiedenen Orten als zu Genev. 1624. Lion 1629. 1642. 1654. 1663. 1671. 1678. in fol. zu Antwerpen 1632 in fol. zu Paris 1645. Venedig 1677. zusammen gedruckt sind. *Erythraus* Pin. III. 3. *Hendreich.*

Bonaciolus, (*Ludov.*) ein berühmter Medicus aus Ferrara, lebte gegen die Mitte des 16 Seculi und schrieb de Vteri Partiumpue ejus consectione &c. Straßburg 1537 in 8. de Conformatione Fœtus, so nebst Sever. Pinæi Tr. de virginitatis notis & graviditate mulierum zu Lion 1650 in 12. imgleichen zu Leiden 1641 und 1660 gedruckt ist: De Affectibus variis circa mulieres gravidas und de iis, quæ utero gravidis accidunt, cum eorum medicinis, prognosticis &c. Straßburg 1538 in 8. *Hendreich.*

Bonacorsi, oder Buonacorsi, sonst Perrin del Vago genannt / war ein berühmter Mahler und ein Sohn Joannis Buonacorsi, welcher stets dem Könige Carolo VIII im Kriege gefolget / und darinnen auch sein Leben eingebüsset hat. Er wurde auf dem Lande erzogen / und nachgehends nach Florenz zu einem Materialisten gethan; als er aber zur Kauffmannschafft nicht Lust hatte, wandte er sich zu einem Mahler / Namens Andreas de Cerii, welcher meistentheils auf Wachs zumahlen pflegte / und um dieser Ursache willen wurde auch Perrin mit dem Zunamen de Cerii beleget. Dieser behielt ihn einige Zeit bey sich / und als er sein vortreffliches naturell sahe, brachte er ihn zu Rudolpho Chirlandajo. Endlich nahm ihn del Vago ein Florentinischer Mahler mit nach Rom / von welcher Zeit an er Perrin del Vago genennet wurde. Er aymte in denen Gebäuden / statuen / &c. Die vortrefflichsten Meister nach / und der berühmte Raphael ließ ihn an denen Gemächern des Vaticans arbeiten / welche er damahls vor Leonem X ausmahlte / worauf er auch unter Clemente VII an. 1523. gebraucht wurde. Julius Romanus und Jo. Franciscus Penny besorgten, man möchte ihnen den Perrin vorziehen / resolvirten derohalben, sich mit ihm genauer zuvereinigen, und bewogen ihn / daß er des Penny Schwester heyrathete / 2 Jahr aber hernach verlohr er bey der Belagerung Rom alles was er hatte. Einer von seinen Freunden riethen ihm hierauf nach Genua zugehen / allwo er den Pallast des Printzen Doria mahlte, wodurch er sich auch sehr berühmt gemacht. Er kam endlich wieder nach Rom / und weil er einer derer berühmtesten Meister in statuen und structur war, brauchte man ihn hierzu in der so genannten Sala Regia im Vatican, welches Werck er aber nicht endigen konte, indem er jählings an. 1547 das Leben endigte. *Vasari* Vit. Pit. *Felibien* Vies des Peintres. *Soprani* Pit. Gen.

Boncacorsi, (*Bonacursius*) wurde an. 1622 zu Macerata gebohren, ward anfangs Kammer-Clericus bey Alexandro VII, hernach Schatz-Meister der Apostolischen Kammer und ferner von Clemente IX. an. 1669 zum Cardinal und Legaten zu Bologna gemacht / wo er sich durch seine unmäßige Strenge einen allgemeinen Haß erwarb, und zu vielen Unruhen in der Stadt Anlaß gab. Er starb an. 1678, wie man sagt / an Gifft / und sein Gedächtniß ward von dem Pöbel nach seinem Tode auf mancherley Weise geschändet *Palatii* Fasti Cardin. T. IV.

Bonacossa, (*Hieronymus*) hat Quæstiones Criminales geschrieben. *Struv.* Bibl. Jur. 11. §. 4.

Bonacossa, (*Hippolytus*) ein Ictus zu Ferrara woselbst er aus einer Adelichen Familie abstammte, hat zu Ende des 16 Seculi gelebet / und geschrieben de Aeqvitate Canonica Venedig 1580. de Eqvis siue caballis Cöln 1590 und 1620 in 8. Venedig 1584. Alphabetum Cautelarum Juris ib. 1579. in 4. Quæstiones criminales ib. 1573. 1582. 1603 im 4 Franckfurt 1576. de Servis & hominibus liberis & propriis Venedig 1575. Giessen 1663 in 8. Repertorium Alphabeticum de Præsumtionibus. Venedig 1580 in 4. *Hendreich.*

Bonacossius, (*Hercules*) ein Medicus von Ferrara, schrieb an. 1520, de Serapiis & Medicinis purgatoriis; de Dysenteria: De Curatione Catarrhi: De compositione Theriacæ und deligno sancto. *Kœnig. Hendreich.*

Bonacumba, siehe Bonnecombe.

Bonacursis, (*Steph. de*) hat 2 consilia matrimonialia herausgegeben, Franckfurt, 1580 in fol. *Hendreich.*

Bonacursius, (*Barthol.*) ein Medicus zu Bologna, schrieb de Humana Jero seu de Vrinis, Bologna und Venedig 1650 in 4. ingleichen de Malis Externis Bologna 1656 in 4. *Hendriich.*

Bonacurso, (*Hubert. de*) ein Italiänischer Ictus, schrieb de Præludiis caussarum: de Judiciis und Anream Practicam Cöln 1584 in 8. zu welchem letztern Ant. de Tremolis additiones gemacht. *Hendreich.*

Bonacursus, der 18 Bischoff zu Citta nova ums Jahr 1249. Er hat an. 1257. die Güter seines Stiffts mit 2. Weinbergen vermehret *Vghellus* Ital. Sacr. T. V. p. 234.

Bonacursus, der 9 Bischoff zu Tricarico, wurde von Joanne XXII. den 4 May an. 1324 darzu erwehlt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 151.

Bonadies, der 26 Bischoff zu Isola, wurde den 5 Jun. an. 1479 darzu erwehlt, und resignirte an. 1487. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 509.

Bonadies, (*Simon*) ein Römer, wurde an. 1479 unter Sixto IV. Canonicus an der S. Peters-Kirche im Vatican, darauf an. 1488 den 17 Sept. Bischoff zu Imola und Vice-Legat von Bologna, endlich den 10 Febr. an. 1511 Bischoff zu Rimini. Er hat dem Concilio in Lateran unter Leone X beygewohnet, und ist den 10. Jan. an. 1528. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 437 & 643.

Bonae Caput, siehe Bon (Cap.)

Bonæ, fidei actiones siehe Actio bonæ fidei Tom. I. p. 398.

Bonæ fidei emtor, der etwas auf guten Glauben kaufft, und glaubt, daß derjenige, von dem er solches kaufft, das Recht habe, selbiges zuverkauffen. L. 109. π. de v. s.

Bonæ fidei homo, dem man eine Sache sicher anvertrauen darff, oder, der eine Sache wohl zuverwahren sucht, oder der sein Versprechen hält.

Bonæ fidei possessor, der ein Ding oder Gut auf guten Glauben besitzet, und würcklich gläubet, daß er rechtmäßiger Herr sey. L. 109. π. de. v. s.

Bonæ Spei Fortalitium, siehe Bonne Esperance (Fort de)

Bonæ Fortunæ Insula, siehe Guten-Glücks-Insel.

Bonæ litteræ, Wissenschafften, deren Endzweck nicht auf einen Nutzen, sondern auf die Erlangung einer wahren Weißheit gehet.

Bonæ Spei Caput, siehe Bonne Esperance (Cap de)

Bonæ Spei Insula, siehe Gode Hoye Eyland.

Bonafaccia, (*Carolus*) ein Römer von Geburth, war anfangs vom 3 Febr. an. 1653. an Bischoff zu Ortona à mare und Campoli etliche 20 Jahr lang, wurde darauf an. 1675 den 6 May nach Terni versetzt. Er starb den 18 Oct. an. 1683. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 765. VI. p. 783.

Bona fede, oder Bona fides (*Franciscus*) ein Botanicus und Professor Medicinæ, hat in seiner Geburths-Stadt Padua einen hortum medicum angeleget, und ist, nachdem er vorhero stockblind worden, und in grosse Dürfftigkeit gerathen, an. 1558 den 15. Febr. 84 Jahr alt gestorben. Seine Schrifften, welche von dem Collegio Medico zu Venedig adprobiret worden, bestehen aus 3 Tomis, und handelt der erste. de Stirpibus & Planteis: de Nominibus ad Historiam Plantarum pertinentibus: de Nexu Vtriusque mundii de semestri partu; de Disceptatione inter Ant. Fumanellum & Barthol. Circanum de vino orta: De nomenclatura simplicium medicamentorum: De ponderibus in moribus & grano; der andere de fine artis medicinalis: de ratione compositionis medicamentorum &c. der dritte de Pleuritide: de sex rebus non naturalibus: de Practica medicinæ &c. *Scardeon.* de Clar. Patav. p. 223 seq. *Ghilini* Theatr.

Bonafides, (*Edmund.*) siehe Bonefidius.

Bonafides, (*Leonardus*) ein Cartheuser aus Florentz, wurde daselbst Præpositus S. Mariæ Novæ, gieng darauf in Geschäfften nach Etrurien und wurde den 14 Jan. an. 1528 Bischoff in Vesti, von dar aber den 29 May in dem darauf folgenden Jahre nach Cortona versetzt. Nachdem er dieser Kirche viele Jahre löblich vorgestanden, danckte er ab, und begab sich in sein Kloster nach Florentz zurück, wo er auch in dem 95 Jahre seines Alters an. 1545 gestorben. *Petr. Saulnier* in Opere de s. Ord. S. Spir. p. 48. Leop. *del Migliore* in Florent. Illustr. p. 321. *Ammirat.* in Hist. Flor. P. II. p. 374. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 629. VII. p. 868.

Bonafides, (*Nicol.*) war aus der Anconitanischen Marck gebürtig, und Anfangs Alexandri VI Cämmerer und Protonotarius Apostolicus, wurde darauf an. 1497 Gouverneur zu Tivoli, und den 12. Jul. an. 1504 unter Julio II. Bischoff von Chiusi. Weil er eine grosse Courage besaß, ward er zu denen wichtigsten Bedienungen des Kirchen Staats gebraucht, auch an. 1512 zum Gouverneur von Bologna bestellet, welchen Ort aber der Frantzösische General wegnahm, da unser Bonafides einen Gefangenen mit abgeben muste, aber bald wieder loskam *Gvicciardin.* IX. Nach diesem hat er das Gouvernement von Perugia, hernach ferner von Romagna von Benevent, von Forti und von der Anconitanischen Marck erhalten, selbiges auch zu 3 mahlen in Rom verwaltet, und ist endlich, nachdem er einst auch die Päbstlichen Völcker commandirt, an. 1533 gestor- *Franc. Pamphilus* de laudibus Piceni III. *Baldassinus* in Notit. Hist. Æsili P. III. p. 167. *Martorellus* in hist. auxim. p. 410. *Giustiniani* de Vescovi & de Governatori di Tivoli *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 648.

Bonagente, oder Bonagentibus, oder Bongentis (*Victorius de*) ein Italiänischer Medicus, schrieb Problemata 10 de Peste Venedig 1556 in 8. de concoctione & imminutione humorum in morborum initiis, it. de ordine eduliorum 1549 in 8 *Hendreich.*

Bonagionta, (*Guilio*) Ein Italiänischer Musicus von S. Geneso gebürtig, welcher Musicorum Cantiones Neapolitanas & Venetianas 3. Voc. an. 1562 zu Venedig in 8. drucken lassen. Auch hat er daselbst an. 1566 unter dem Titel. Il desiderio 4. und 5. stimmige Madrigalien, ferner ein Werck 5. und 6. stimmige Motetten, und an. 1588 ein Missen. Opus allerseits von anderer Auctorum Arbeit colligirt und zu

zu Mäyland herausgegeben. *Draudii* Biblioth. p. 1618. 1637. & 1652.

Bonagiunta, der 16. Bischoff zu Carinola, war Anfangs Canonicus zu Perugia, in seiner Vater-Stadt, aus dem S. Augistiner-Orden Er wurde den 29 Oct. an. 1333. ins obige Bißthum eingesetzet, welches er 14 Jahr lang und bis an seinen Tod verwaltet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 469.

Bonagiunta Bischoff zu Ascoli, siehe Boninsegna.

Bona-Gratia, zu Avignon, Galterius in der Anconitanischen Marck, *Petrus* im florentinischen, *Gonsalvus* in Portugall, *Paullus de Levanto* in der Anconitanischen Marck, und *Joannes à Fabriano* auch in der Anconitanischen Marck, waren dem Orden derer Minoriten zugethan und werden von einigen vor seelig gepriesen. Man begehet ihnen zu Ehren den 2. Mertz.

Bonagratia, (*Franc.*) ein Capuciner-Mönch, schrieb Summulam Selectarum Quæstionum Regularium in usum Capucinorum, Cöln 1657 in 12. Lion 1671 in 8. *Hendreich.*

Bonagrida, Aretinus oder de Aretio, schrieb de Dispensationibus, welches sich in dem Tractatu Tractatuum findet; Introductorium Advocatorum lib. 2. Margaritam Juris lib. 1. Declarationes variarum caussarum und summam utriusque juris. *Hendreich.*

Bonair, oder Bonaires, Lat. Bonus Aër, oder Insula Boni Aeris, eine von denen Antillischen Inseln Sortovento, in America auf dem Archipelago Mexicano, zwischen Curacao und Aves und von erstern 10. Meilen gegen Osten gelegen. Sie hat 16. biß 17. Meilen in Umcreiße, gehöret denen Holländern und hat einen Gouverneur, welcher von Curacao dependiret. An Vieh und Saltz hat sie einen so grossen Vorrath, daß sie auch die Insel Curacao ver proviantiret.

Bonaires, die Haupt-Stadt in West-Indien, siehe Buenos Ayres.

Bonaldus, (*Franciscus*) ein Frantzösischer Jesuite, gebohren zu Mende an. 1551, war Lector human. litter. und Theologiæ Moralis, wie auch Rector derer Collegiorum zu Billon und Chamberg. Er starb zu Moulins an. 1614 den 9. Mertz. im 63 Jahr seines Alters, und ließ in Frantzösischer Sprache: Stellam mysticam; Divinam Ecclesiæ œconomiam; Praxin Christianam; Speculum Sapientiæ divinæ. Alegambe. Bibl. Script. S. 9.

Bonam fidem præstare, ohne Gefährde etwas verrichten.

Bonam gratiam habere, zu Danck annehmen.

Bonamàs, oder Bomàs, eine kleine Stadt und Paß in der Wetterau am Fluß Nidda, zwischen Hamburg und Franckfurt am Mäyn, zu welcher letztern sie auch gehöret.

Bonamicitia, (*Amicus*) war Anfangs Canonicus zu S. Angelo, wurde hernach an. 1456 den 17 Aug. Bischoff zu Penna. Er soll in seiner Vater-Stadt an. 1467 gestorben seyn. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1150.

Bonamico, (*Franciscus*) ein berühmter Medicus aus Florentz, schrieb *de Alimento* 5 Bücher, Venedig 1601 in 4. Florentz 1603 in 4. *de Motu libros* 10 ib. 1592 in 4. Discorsi poetici in difesa d' Aristotile ib. 1597 in 4. *Kœnig. Hendreich.*

Bonamico, (*Lazarus*) von Bassano in der Tarvi-ser-Marck, war eines Bauern Sohn, und hatte in seiner Jugend selbst mitgearbeitet. Weil er aber eine grosse Begierde zum studiren bezeugte, ließ ihn sein Vater die Lateinische und Griechische Sprache unter Calphurnio und Musuro, wie auch die Physic unter Pomponatio erlernen. Hierauf legte er sich auf die Antiquitæten. Der Cardinal Reginaldus Polus, als er ihn zu Padua gesehen, nahm ihn mit sich nach Rom, woselbst er sich befand, als diese Stadt an. 1526 von denen Käyserlichen ausgeplündert ward, wobey Bonamico seine schöne Bibliothec einbüssete. Nach diesem begab er sich nach Padua, allwo er Professor Eloquentiæ wurde, und die übrige Zeit seines Lebens zubrachte; ob ihm gleich die von Bononien vortheilhafftige Vorschläge thaten, wenn er bey ihnen lehren wolte, und auch Clemens VII, ingleichen der König Ferdinandus, ihn an ihre Höfe verlangten. Er wird von denen Gelehrten seiner Zeit sehr gerühmet, wie sonderlich *Jac. Sadoletus* de Liberis recte instit. thut, und soll in der Philosophie wenig seines gleichen gehabt haben. Der Cardinal Bembus war einer von seinen besten Freunden, und soll er sich dergestalt in den Ciceronem verliebt haben, daß er Zusagen pflegen: Er wolte lieber so reden können wie Cicero, als Pabst seyn. Er starb in dem 70 Jahre seines Alters den 8 Febr. an. 1552. Hier. Niger hat ihm Tags darauf einen Panegyricum en sempore gehalten *Hendreich.* Von seinen Schrifften ist nichts vorhanden als: Epistolæ carmine Horatiano conscriptæ; Epistolæ 15 Oratione soluta; Concetti della lingva latina, und verschiedene *Epigrammata* und *Elegien.* Denn man sagt, er habe alle seine Zeit, da er etwas schreiben können, mit spielen und in Wollüsten durchgebracht. Er ist von Francisco Bonamico, einem gelehrten Florentiner, wohl zu unterscheiden. *Thuanus* XI. & *Teissier* addit. T. I. *Imperialis* Museum hist. *Ghilini* Theatr. *Scardeon.* de Clar. Patav. p. 246. seq.

Bonandrea, Lat. Caput Boni Andreæ, ein Vorgebürge im Königreich Barca, unweit der Stadt Bonandrea. Vor diesem hieß es *Zephyrium Promontorium* und lag in der Landschafft Cyrenaica, *Ptolemæus. Pomponius Mela* I. 8. *Strabo* XVII. p. 1195. saget daß auch daselbst ein Hafen gewesen sey. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. IV. 2. §. 16. seq.

Bonandrea, eine Stadt im Königreich Barca, hieß vor diesem Apollonia und lag in der Landschafft Cyrenaica, siehe *Apollonia* in Cyrenaica, Tom. II. p. 888.

Bonami, (*Alexander*) aus Palermo bürtig, gab Sermones Quadragesimales heraus, Venedig 1574 in 4. *Hendreich.*

Bonanni, (*Jac.*) ein Italiäner, schrieb Antichæ Siracusa, welches an. 1624. zu Meßina in 4. gedruckt, nachmahls aber in die Samlung, die unter dem Titel: Duelle Antiche Siracuse zu Paderen. an. 1717. in fol. zum Vorschein gekommen, Tom. I. eingerücket worden, endlich nun in dem XI Tomo des Thésauri Antiq. & Histor. Siciliæ von Haveromyen ins Lateinische übersetzt sich befindet. *Hendreich.*

Bonanni, (*Philippus*) ein berühmter Italiänischer Physicus, war zu Rom an. 1638 den 11 Jan. gebohren. Von seiner ersten Jugend an bezeugte er eine besondere Lust zum Zeichen, wozu ihm sein Vater Lu-

dovicus noch mehr ermuntert. Nachdem er in dem Collegio zu Rom die Humaniora wohl begriffen, trat er an. 1654. daselbst in die Societæt Jesu, und fieng die höhere disciplinen, besonders die Mathematic, unter der Anweisung des P. Francisci Eschinardi zutreiben an. Darauf wurde er von seiner Societæt nach Orvieto, und nicht lange hernach nach Ancona die Jugend zu unterweisen abgefertiget. An diesem letztern Ort gerieth er in die Bekanntschafft des Camilli Pichi, der ein wohl eingerichtetes Naturalien-Cabinet besaß, und selbst ein grosser Kenner und Liebhaber von dergleichen Sachen war. Dieser erweckte bey ihm die Lust zu natürlichen Untersuchungen ungemein, und gleichwie er besonders an Conchyliis ein grosses Vergnügen fand, also sammlete er derer selben durch eignem Fleiß eine ansehnliche Menge, gab auch, nachdem er indessen an. 1676 zum custode des Archivs im Profeß-Hause zu Rom war verordnet worden, eine ausführliche Beschreibung davon an. 1681 unter dem Titel: Ricreatione dell' occhio e della mente nell' osservazion delle chiocciole an das Licht, welche hernach öffters gedruckt, und von ihm selbst ins Lateinische, von Francisco Duseine aber ins Frantzösische übersetzet, auch da Antonius Felix Marsigli, Franciscus Redi und andere verschiedenes in öffentlichen Schrifften darwieder erinnert, von ihm in einem andern Buch, Observationes circa viventia &c. genannt, vertheidiget worden, denen er seine Micrographiam curiosam angehenget, die aber von keinem besondern Werth ist, wenn man dasjenige ausnimmt, was er von seinem Microscopio geschrieben, als welches zu durchscheinenden Objectis sonderlich dienlich ist. Den hierdurch erworbenen Ruhm vermehrte er nicht wenig, als er an. 1696 und 1699 die Numismata Pontificum Romanorum mit gelehrten Erklärungen bis auf das letzt erwehnte Jahr heraus gab. Unterdessen wurde ihm das Rectorat bey dem Collegio Maronitarum, und nachdem er solchem 3 Jahr vorgestanden, die Auffsicht über das berühmte Museum Kircherianum an. 1698 aufgetragen. Er ließe sich dessen Aufnahme und bessere Einrichtung mit äusserstem Fleisse angelegen seyn, und nachdem er dieselbige zu Stande gebracht, an. 1709 eine ausführliche Beschreibung desselben unter dem Titel: Museum Kircherianum restitutum descriptum, drucken. Er starb endlich an. 1725 den 30 Mart. Ausser bereits angeführten Schrifften hat man noch von ihm: Catalogum Provinciarum, Domorum, Seminariorum Societ. Jesu. Catalogo degli ordine religiosi della chiesa militante in 5 Tomis; Trattato della Vernice Chinese, welcher zu Berlin 1730. in 8. durch J. J. R. vermehrter herausgekommen, auch zu Paris an. 1723. in 12. ins Frantzösische übersetzet worden, Gabinetto Armonico pieno d' Istromenti Sonori. Rom. 1722. in 4. La Gerarchia Ecclesiastica. Rom. 1720. in 4. u. a. m. Er hat auch ein und das andere im MSto hinterlassen, als. Indici d' autori che hanno scritto di geografia, Eloquentia triumphans, seu de concitatione adfectuum; Sopra le armi difensive e offensive, si antiche come moderne, &c. Giornale de letterati d' Italia Tom. XXXVII. n. 13.

Bonanni, (*Scipio*) von *Foligno*, ein ICtus und Secretarius der Academie derer Humorististen, starb zu Rom an. 1618. den 17 Sept. und verfertigte Comment. in Institut.

Bonaparte, (*Nicol. de*) schrieb eine Italiänische Comœdie, genannt *Vidua*, so zu Florentz 1528 in 8 gedruckt ist. *Hendreich.*

Bonaqua, (*Dionys.*) ein Minorite aus Ragusa, schrieb in Spanischer Sprache de Officiis Diversis Ecclesiasticis & devotis Madrit 1657 und 1658. in 16. *Hendreich.*

Bonar eine adeliche Familie in dem Hertzogthum Bremen, welche ihren Ursprung aus Schottland hat, allwo sie von ihrem in der Provintz Feif gelegenen Stamm-Schlosse Rosly den Bey-Namen führet. In dem Bremischen hat sich zuerst Wilhelm Bonar von Rosly niedergelassen, und das Schloß Gnaden-Feld an sich gebracht, nachdem er der Cron Schweden in dem 30 jährigen Kriege, als Oberster gedienet. Zu Cromwels Zeiten hat er von der Stadt Edenburg, und nachhero von dem Engländischen Könige Carolo II ein öffentliches Zeugniß seines adelichen Herkommens erhalten. Bey seinem an. 1674 erfolgten Tode hinterließ er von seiner Gemahlin, Elisabeth von Brossart, mit welcher er das nahe bey Stade gelegene Gut Bramstede ererbet, 3 Söhne, von welchen einer an. 1717, als Dänischer General-Major und Commendant des Castels Friedrichs-Hafen, zu Coppenhagen das zeitliche gesegnet. Es hat sich dieses Geschlecht durch Joann Bonar von Wisenberg auch in Polen ausgebreitet. *Musharli* Theatr. Nobil. Bremens. *Okolsky* Orb. Pol. P. . p. 60.

Bonardi (*Francesco*) ein Musicus, ließ Madrigalien von 6. Stimmen an. 1565. zu Venedig drucken. *Draudii* Bibl. p. 1628.

Bonardus, (*Joannes*) hat Quæstiones Quodlibeticas qvinque herausgegeben, Paris 1531 in 8. *Hendreich.*

Bonardus, (*Jo. Maria*) schrieb La Minerva del mondo in 4 Bü chern Venedig 1589 in 8. ingleichen und auch in Italiänischer Sprache de Miseria Humana ib. 1586 in 8. *Madrigalia* ib. 1571 in 8. de Vtilitate Agriculturæ ib. 1626 in 8. und de Magnitudine & Distantia omnium Sphærarum Cælestium in 4. *Hendreich.*

Bonardus, (*Matth. Maria*) ein Italiäner, hat Orlando Inamorato zu Venedig 1580 in 4 herausgegeben. *Hendreich.*

Bonardus, (*Vincentius*) ein Prediger-Mönch aus Rom, machte sich durch seine Gelehrsamkeit und eingezogenes Leben berühmt, wurde Magister S. Palatii, und den 21 Mart. an. 1591 Bischoff zu Geraci. Er starb den 11 Mart. an. 1601. Man hat von ihm Tr. de Virtute Agnus Dei, welcher zu Rom an. 1584 in 4. an. 1621 in 8 und 1700 in 8 aufgeleget worden, ingleichen Synodum primam Hieracensem sub ipso habitam. *Mandosius* in Bibl. Rom. Cent. II. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 398. *Razzius* p. 217. *Fortana. Echard.* Script. O. P. T. II. p. 349.

Bonarellus, (*Guidobaldus*) von Rovere, ursprünglich von Ancona, war in dem Pallast des Hertzogs Guidobaldi zu Vrbino den 25 Dec. an. 1563. gebohren. Seine Eltern waren Graf Petrus Bonarelli, und Hippolyta Montevecchi. Dieser Petrus hatte die Güter seines Vatern Bruders, des Grafen Antonii Landriani, einer von denen vornehmsten Ministern am Vrbinischen Hofe gewesen, geerbet, war auch von ihm an diesen Hof gezogen, und in einigen Geschäfften gebrauchet worden. Er trug grosse Sorge vor die Auferziehung dieses seines Sohns Gvidobaldi, welcher auch schon im 12 Jahr seines Alters in der Philosophie disputirte. Hernach schickte er ihn nach Franckreich, da er die Theologie zu Pont à Mousson studirte, und da er hierauf nach Paris kam, that er sich im 19 Jahre seines Alters dergestalt in Theologischen und Philosophischen disputationibus herfür, daß ihm die Stelle eines Professoris in der Philosophie angeboten wurde. Allein sein Vater beruffte ihn wieder nach Italien, da er sich einige Zeit zu Mäyland bey dem Cardinal Borromæo, des H. Caroli Vetter, aufhielt. Mitlerweile aber starb zu Modena sein Vater, der bey dem Hertzoge von Ferrara, Alphonso II, in grossem Ansehen gewesen, und wurde er deswegen von diesem Hertzoge an seinen Hof gezogen, und in verschiedenen Ambassaden gebrauchet. Damahls setzte er die Italiänische comœdie, *La Filli di Sciro* genannt, auf, wodurch er sich einen grossen Ruhm erworben, zumahl da dieses die erste Probe seiner Poësie und doch so wohl gerathen war. Gleichwohl hat er jeder Zeit mehr die höhern studia als die Humaniora geliebet. Nachgehends, als der Hertzog von Ferrara an. 1597 gestorben, begab er sich zum Hertzog von Modena, Cæsare, welcher ihn zu Clemente VIII. und hernach in Franckreich zu Henrico IV. absendete. Als er von dar wieder zurück nach Modena reisete, wurde er von der Gicht hefftig überfallen, welches ihn veranlassete sich nach Ancona zubegeben, und als er ein wenig Linderung spürte, nach Rom zureisen, da er sehr werth gehalten wurde. Einige Zeit hernach kehrte er wieder nach Modena, weil ihn aber Alexander von Este zu seinem Cammer-Herrn nach Rom beruffen hatte, wolte er noch einmahl dahin ziehen, doch unterwegs ward er von denen Gicht-Schmertzen dergestalt angegriffen, daß er zu Fano den 8 Jan. an. 1608 seinen Geist aufgeben muste. *Erythr.* Pinac. I. 9. *Crasso* Elog. P. II. *Baillet* Jugements Tom. IV.

Bonarellus, (*Petrus*) schrieb in Italiänischer Sprache Discursus Academicos und Discursus curiosos & politicos 1668 in 12. *Hendreich.*

Bonarellus, (*Prosper*) gab eine Tragoedie unterm Titel. *ill Solimanno* zu Florentz 1620 in 4. und *Epistolas* ib. 1641. in 4, beydes in Italiänischer Sprache heraus. *Hendreich.*

Bonarii, die nach dem natürl. Rechte Herren ihrer Güter sind.

Bonarota, oder Buonaruoti, (*Michael Angelo*) ein berühmter Mahler, Bildhauer und Bau-Meister, war ein Sohn Ludovici Buonaruoti Simoni aus dem alten Hause derer Grafen von Canossa. Er wurde an. 1474 in dem nicht weit von Arezzo gelegenen Dorff Casentino gebohren, von dannen sich sein Vater in ein ander Dorff, Settignano, 3 welsche Meilen von Florenz begab, und weil er wenig Einkommen hatte, seine Kinder zur Arbeit in Wolle und Seide anhielt. Als Michaël Angelo erwachsen, wurde er nach Florentz in die Schule geschickt, allwo er seine Zeit meistens mit Zeichnen zubrachte, und ungeachtet ihn der Vater auch mit Schlägen davon abmahnte, doch nicht davon abließ, sondern sich vielmehr nach des berühmten Mahlers Dominici Girlandaji Zeichnung übete, biß er endlich in seinem 14 Jahr gar bey ihm verdinget wurde, da er bald alle seine Mit-Schüler übertraff. Hierauf nahm ihn Laurentius de Medicis zu sich in seinen Pallast, da er sich im Bildhauen übte, welches ihm wohl von statten gieng. Als aber die Mediceer von Florenz vertrieben wurden, gieng Michaël Angelo nach Bononien, und von dar nach Venedig, doch weil er daselbst keine Arbeit fand, kehrte er wieder nach Bononien, und nachdem er sich ein Jahr daselbst aufgehalten, begab er sich wieder nach Florenz; von dannen ward er nach Rom verschrieben, kam aber zum dritten mahl nach Florenz, und hielt sich nachgehends bald an dem ersten, bald an dem letztern Ort auf. Vor den Pabst Julium II. verfertigte er viel vortreffliche Wercke, und fieng dessen prächtiges Grab-mahl an. Weil aber Leo X. zur Regierung kam, ehe dieses Werck vollendet worden, verlangte er, daß Michaël Angelo zu Florenz ein Gedächtniß hinterlassen solte; allein Leo starb auch darüber, und da unter Adriano VI. diese Künste darnieder lagen, arbeitete er von neuem an dem Begräbniß Julii II, und da Clemens VII. den Päbstlichen Thron bestiegen, muste er den Bau zu Florenz vollführen. In denen innerlichen Unruhen, welche sich an. 1527 wegen Verjagung des Hauses Medicis zu Florenz erhuben, zeigte er einen grossen Eifer für seines Vaterlandes Freyheit, ungeachtet er von denen Medicis viele Gutthaten empfangen, und zum Theil in ihrem Hause war erzogen worden. Er ward zum Haupt derer Ingenieurs unter dem Titel eines Gubernators und General-Procurators derer fortificationen gesetzet, ließ darauf starcke Festungs-Wercke aufrichten, ward auch in den Kriegs-Rath, so man li Nove della Militia nennte, gezogen. Aber nichts desto weniger gieng er an. 1529 plötzlich davon, und machte sich nach Venedig. Doch kam er, so bald die Florentiner ernstlich bey ihm anhielten, wiederum zurück, ward auch von ihnen mit ungemeiner Freude empfangen, und leistete denenselben bis zu Ende der Belagerung getreue Dienste. Als die Stadt zuletzt übergieng, hatte er sich bey einem seiner Freunde versteckt, weil ihm über die wieder die Belagerer geleistete Dienste Schuld gegeben ward, daß er den Vorschlag gethan hätte, den Mediceischen Pallast, in welchem er Zeit seiner Jugend von Lorenzo und Pietro de Medicis so viel gütes genossen, einzureissen, und den Boden davon zu einem Platz zumachen, der den Namen des Platzes derer Maul-Thiere tragen solte; wodurch er dem Pabst Clementi VII auf eine sehr empfindliche Weise seine Geburth vorzuwerffen schiene, massen bey denen Italiänern die Bastarte zum Gespött muli geheissen werden; welches alles iedoch dem Buonaroti fälschlich soll seyn aufgebürdet worden. Indessen war der Pabst Anfangs hefftig auf ihn ergrimmet, und ließ ihn durch alle Winckel seines Hauses suchen. Als aber diese Mühe vergeblich war, legte sich endlich bey Clemente der Zorn, zumahl da er dessen Kunst sehr liebte, und gab die Versicherung, wie er ihm gantz-

gäntzlich verziehen, und ſehr wünſchte, ſich ſeiner zu Verfertigung allerhand Arbeit zugebrauchen. Er kam hierauf endlich hervor, und ward in der That vom Pabſt erſuchet, die neue Sacriſtey in der S. Lorenz-Kirche anzuordnen und zum Stande zu bringen, die er denn mit unvergleichlichen Bildern auszierte. Nachgehends ward er von Paullo III. an. 1534 in Dienſte genommen, und verfertigte vor demſelben viel künſtliche Stücke in der Mahlerey, inſonderheit das von der Hölle, darüber er 8 Jahr zu gebracht. Als an. 1546 Antonio de ſan Gallo, Bau-Meiſter des Baues von der Peters-Kirche, geſtorben, wurde er an deſſen Stelle erwehlet, und erfand ein Mittel, Krafft deſſen das Gebäude 50 Jahr eher, mit viel wenigern Unkoſten, und doch viel herrlicher konte aufgeführet werden. Derohalben ihm der Pabſt ein reiches Jahr-Geld angeboten, ſo er aber nicht annehmen wollen. Es ließ ihn auch ſein Nachfolger/ Julius III, das Gebäude fortſetzen, und dem Rath zu Rom muſte er den Bau des Capitolii entwerffen. Endlich ſtarb er zu Rom den 17 Febr. an. 1564, und ſoll alle Mahler und Bild-Hauer, ſo vor ihm gelebet, an Vollkommenheit derer menſchlichen Bilder übertroffen haben. Seine Feinde, welche vorgaben, er ſey gar mit denen alten nicht zuvergleichen, machte er durch Vergrabung eines Cupido von ſeiner Arbeit beſchämt, davon er vorher einen Arm abgebrochen, welches Bild/ als man es ausgrub, von allen vor ein Kunſt-Stück eines alten gehalten ward. Er wurde auch wegen ſeiner Kunſt nicht allein von denen Päbſten, Cardinälen und Italiäniſchen Printzen, ſondern auch von denen Römiſchen und Türckiſchen Käyſern, Carolo V. und Solymanno, ingleichen von dem König in Franckreich, Franciſco I. hochgeſchätzt. *Vaſari* in ſeinem Leben. *Varchi* Storia Fior. *Thuanus* & *Teiſſier* addit. Tom. I. *Felibien* Peint. P. II. *Sandrarts* Acad. Tom. I. P. II. Lib. II. c. 15. n. 66.

Bonartius, ſiehe Boonartius.

Bonartius, (*Orlandus*) Ertz-Biſchoff zu Florentz, daher er auch gebürtig war, wurde den 11 May an. 1459 von Pio II. wieder alles Vermuthen erwehlet. Er war vorher Auditor S. Palatii. Nach der Zeit machte er ſich auch gewiſſe Rechnung auf den Cardinals-Hut, weil er aber in der 2 Jahre darauf gehaltenen Cardinals-Wahl übergangen wurde, zog er ſich ſolches dermaſſen ſtarck zu Gemüthe, daß er darüber an einem verzehrenden Fieber erkranckte und gar ſtarb. *Pius II* hat dieſe traurige Hiſtorie in ſeinen Commentariis ſelber berühret. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 178.

Bonaſera, ein ſehr geſchickter Poet und Muſicus zu Palermo in Sicilien, welcher durch die Poeſie und Muſic dahin gekommen, und als er ſolche nicht mehr treiben können, weil er in eine langwierige Kranckheit verfiel, iſt er 1600. vor Kummer geſtorben. *Mongitoris* Biblioth. Sicula. Tom. I. p. 340.

Bonaſpemus, von Perugia, erwehlter Biſchoff zu Fano, war um das Jahr 1251 wegen ſeiner Wunder berühmt. Man begehet ſeine Feyer den 20 Mertz.

Bonaſpes, (*Franc.*) ein Carmeliter-Mönch, ſchrieb Commentarios tres in Theologiam Scholaſticam, Antwerpen 1662 Parochiale & contritionale Chriſti fidelium Mecheln 1667 in 4. Examen Theologicum, Brüſſel 1672 in 4. Comm. in vniverſam Ariſtotelis Philoſophiam ib. 1652. in fol. Apologema pro Fagano contra Caramuelem de ignoran-

tia inuincibili & opinionum probabilitate Antwerpen 1665 in 4. &c. *Hendreich.*

Bonaſus, iſt eine Art wilder Ochſen, ſo hoch als ein Stier, und weit gröſſer als ein gemeiner Ochſe. Sein Kopff und Hals ſind mit ſtarcken, gelben Haaren beſetzt, welches viel länger und weicher als Pferde-Haar iſt. Die Hörner ſind einwerts gedrehet, ſo, daß ſie ihm nicht viel zu ſeinem Schutze dienen können. Seine Farbe iſt ſchön, gläntzend ſchwartz. Das Haar auf dem Leibe iſt Aſchgrau und etwas röthlicht. Die Haut ſehr hart und hält einen Schuß aus. Das Gebrüll lautet wie bey einem Ochſen. Er fällt zwiſchen Päonien und Meden. Das Fleiſch iſt ſehr gut zu eſſen. Die Hörner halten an, machen Schweiß und wiederſtehen dem Gifft.

Bonati, heißt ſo viel als vitreati, und wird von glaſurten Gefäſſen geſagt, *Ruland.* in Lexic.

Bonattus, der 26 Biſchoff zu Gubbio, wurde an. 1162 darzu erwehlt. Es wird ihm Schuld gegeben, daß er es mit dem Kayſer Friderico Aenobarbo gehalten habe, andere aber entſchuldigen ihn deshalber, und erweiſen aus dem Privilegio Pabſts Lucii III das Gegentheil. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 638 & in not. n. 1.

Bonatus, (*Guido*) ein Minorite aus Forli, ſtarb an. 1300. Sein Tr. de Judiciis Aſtrorum iſt zu Venedig und Augſpurg 1491 hernach auch zu Baſel 1530 und 1536 gedruckt, und 1572 daſelbſt unterm Titel: Auslegung der Menſchlichen Geburths-Stunden Teutſch herausgekommen. Er hat auch contra Franciſcanos lib. 1. geſchrieben. *Cornel. à Beughem.* Incunab. Typogr. *Hendreich.*

Bonau, Bonaw, oder Bonow, eine adliche Familie in Pommern, ſo von der von Bünau in Meiſſen wohl unterſchieden werden muß. Sie hat ihre Güter in denen Fürſtenthümern Rügen und Wolgaſt, wiewohl beyde Linien im Wapen unterſchieden ſind. Denn die Wolgaſtiſche führet einen Hund mit einer Cron und etlichen Federn auf dem gecrönten Helm, und auch einen Hund in rothem Felde, über 2. weiſſen Balcken; die Rügianiſche aber einen Bären über 2. Balcken in weiſſem Felde, wie auch einen Bären über einen gecrönten Helm. Curt von Bonau hat in denen Pommeriſchen Geſchichten ein unvergeßliches Andencken. Er war nach Anfang des 15 Seculi SS. Theologiæ Licent. und obriſter Pfarr-Herr in Sunde. Einſt beſchwerte er ſich bey dem Stadt-Rathe, daß man ihm ſeine Einkünffte und accidentien beſchnitte, und als er bey demſelben kein Gehör fand, kündigte er der Stadt den Krieg an. Hierauf fiel er nebſt ſeinen Anverwandten, welche daherum ihre Güter hatten, mit 300 Mann zu Pferde die Stadt an, verwüſtete alle umliegende Schlöſſer und Dörffer, und führte viel Gefangene weg, denen er nachgehends Hände und Füſſe abhauen ließ. Als er nun auf ſolche Weiſe ſeinen Muthwillen verübet hatte, ſtieg er von ſeinem Pferd und tantzete denen Bürgern von Strahlſund zum Schimpff im vollen Küris herum. Hieraus entſtund eine groſſe Unruhe in dem Lande, und wurde das gemeine Volck dergeſtalt erbittert, daß es die gantze Cleriſey, welche ungefehr in 100. Menſchen beſtund, in ein Hauß zuſammen brachte und ſolches mit ihnen verbrennen wolte, und obſchon dieſes von denen Vornemſten der Stadt verhindert wurde, ſo ließ es ſich doch nicht abhalten, daß es nicht 3. Prieſter, von welchen es dafür hielte, daß ſie auf des von Bonow Seite wä-

wären, ſolte zu Pulver verbrannt haben. Fielen darauf in derer von Bonow und aller derer, ſo denenſelben Hülffe geleiſtet hatten, ihrer Güter ein. Er ſelbſt, der von Bonau, wurde an. 1418 zu Groſen-Kieſow von dem Pommeriſchen Erb-Land-Marſchall, Degener Bugenhagen, erſtochen. Hanß von Bonau bekleidete um das Jahr 1550 die Charge eines Hertzoglichen Pommeriſchen Marſchalls. *Crantzii* Vandal. X. 11. *Micrael.* Pommerl. III. 75 ſeq. & VI. p. 334. Der Günther von Büna, welchen *Micraelius* aus dem Münſtero anführet und dafür hält, daß er aus dieſer Familie ſey, gehöret zu dem Meißniſchen Geſchlecht von Bünau, wovon an ſeinem Orte zuſehen.

Bonavalle, (*Bernardinus de*) der 44 Biſchoff zu Rimini, war erſt Canonicus zu Bologna und Auditor des Cardinals Albernotii, wurde darauf den 13 Nov. an. 1367 zur obigen Würde erhoben, und ſtarb an. 1371. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 428.

Bonaventura, oder Bahia de Bonaventura, lat. Sinus Bonauenturæ, ein Meer-Buſen, in Süd-America, in der Provintz Popayan, in Terra Firma, an dem Mar del Zur. Es lieget daran ein Hafen gleiches Namens, aus welchen die Waaren von denen wilden Einwohnern, ſo denen Spaniern unterthan ſind, und ſehr große Laſten tragen können, über die Gebürge nach Cali auf denen Rücken getragen werden.

Bonaventura, der 5 Biſchoff zu Polignano ums Jahr 1140. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 753.

Bonaventura, oder Ventura, Triſſinus zugenannt, hatte ſeinen Urſprung aus dieſem uralten Geſchlechte zu Vicenza, wurde an. 1194 Biſchoff zu Rimini, und erhielt von Innocentio III im Jahr 1204 die confirmation aller Priuilegien. Er ſtifftete das Hoſpital S. Spiritus, und verglich ſich an. 1216 mit denen von Bologna. An. 1230 gab er hohen Alters wegen ſein Biß-thum auf, und überließ deßen adminiſtration Bennoni. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 423.

S. Bonaventura, zugenannt Doctor Seraphicus, hieß ſonſt mit ſeinem rechten Tauff-Namen Joannes, oder wie andere wollen, *Petrus ſidanza*, die Griechen aber hießen ihn *Euſtachius* und *Eutychius*. Er war an. 1221. zu Bagnarea, einer kleinen Stadt in Toſcanien von ehrlichen Eltern gebohren. Ums Jahr 1243 begab er ſich in den Franciſcaner-Orden, hatte Alexandrum Aleſium zu ſeinem Lehr-meiſter, und ſtudirte die Theologie zu Paris mit ſolchem Fortgang, daß er nach 7 Jahren vor tüchtig erkläret ward, über den Magiſtrum Sententiarum öffentlich zuleſen. A. 1255 erlangte er die Doctor-Würde, und im folgenden Jahre ward er, nach Abſterben Joannis von Parma, General des gantzen Franciſcaner-Ordens, welchem Amte er mit großer Klugheit und Eifer vorſtund, indem er nicht allein die verfallene diſciplin bey ſeinen Minoriten wieder einführte, ſondern auch den gantzen Orden wieder Giraldum von Abbeville und Wilhelmum de S. Amore vertheidigte. Aus ungemein großer Ehrerbietigkeit gegen die Mutter Gottes verordnete er auf dem zu Piſa gehaltenen Ordens-Capitel, daß die Minoriten das Volck ermahnen ſolten, bey Läutung der Bet-Glocke zu derſelben zubeten. Er hat auch die erſten Layen-Brüder aufgebracht, als er an. 1270 die Brüderſchafft des Gonfalons geſtifftet. A. 1265 wolte ihn Clemens IV zum Ertz-Biſchoff zu Yorck erheben, welches er aber ausſchlug. Als nach dieſes Pabſts Tode der Stuhl wegen Uneinigkeit derer Cardinäle 3 Jahr ledig geſtanden, machten ſie an. 1272

ihn zu ihrem Schieds-Mann, und gaben ihm die Macht, daß er einen Pabſt erwehlen ſolte, da er denn Theobaldum, Archi-Diaconum von Lüttich, ſo den Namen Gregorii X angenommen, hierzu ernennete, der ihn dargegen zum Biſchoff von Albano, und an. 1274 zum Cardinal machte, ihm auch befahl, ſich bey dem andern Concilio zu Lion einzufinden, da er auch der erſten Seſſion, ſo den 7 May an. 1278 gehalten wurde, beywohnte, aber gleich hernach den 15 Iul. ſtarb. Der Cardinal Petrus de Tarantaiſe, ſo hernach unter dem Namen Innocentii V Pabſt worden, hielt ihm die Leich-Rede, Sixtus IV ſetzte ihn an. 1482 unter die Heiligen, und Sixtus V an. 1588 unter die Kirchen-Lehrer. Seine Schrifften ſind: Expoſitio in Hexaemeron; in Eccleſiaſten; in Pſalterium, Eccleſiaſten, Sapientiam & Threnos Ieremiæ; in caput 6. Matthæi, & in Euangelium S. Lucæ; Commentaria in 4 Libr. Sententiarum; de Reſurrectione ad gratiam; de Hierarchia Eccleſiaſtica; de Septem Gradibus contemplationis; de meditatione vitæ Ieſu Chriſti, de Gradibus Virtutum; Itinerarium mentis in Deum; Stimulus diuini amoris; de Reformatione mentis; de Paupertate Chriſti; de Myſtica Theologia; de Reformandis Fratribus, und noch viel anders. Dieſe ſeine Opera ſind an. 1588 in 8 Tomis in folio zu Rom herausgekommen. *Henricus Gandauenſis* de Script. Eccl. c. 47. *Wadingus* in Annal. & Bibl. Minorit. *Trithemius. Bellarminus. Baronius* Annal. Eccl. T. XIII. ad an. 1274. §. 5. *Chron. Noriberg.* p. 214. *Antonin. Florent.* Hiſt. vol. III. tit. 24. c. 8. *Sixtus Senenſis. Spondan. Bzov. Raynaldus. Volaterran. Poſſevin. Aubery. Natalis Alexander* Sec. XIII. & XIV. P. I. p. 556. *Miræus. Eiſengrenius. la Boulaye. Marcus Lisbonn. Cave. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 264. *Bergomenſis* XIII. *Paullus Aemilius* VII, *Cave* Hiſt. Litt. Script. Eccleſ. p. 637. ſeq. *Morhof.* Polyhiſt. Tom. II. Lib. I. c. 14. n. 4.

Bonaventura, der 15 Biſchoff zu Mariana in Corſica, war ein Sohn Benvenuti aus dem Benedictiner-Orden, ein ſehr gelehrter Theologus, und wurde den 15 Iul. an. 1343 zum obigen Bißthum erhoben. Er ſtarb an. 1351. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1000.

Bonaventura, der 21 Biſchoff zu Vgento, ſtarb an. 1558. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 112.

Bonaventura, der 20 Biſchoff zu Bagnarea, gelangte an. 1362 zu ſolcher Würde. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 516.

Bonaventura, welcher im 13 Seculo zu *Fabiano, Didacus a S. Martino*, ſo an. 1573 zu Madrit, und *Franciſca Roderica*, eine Wittwe, die an. 1544 verſtorben, waren aus dem Orden der Minoriten und werden BB. geneñet. Zu ihrer Feyer haben ſie den 20 May erhalten.

Bonaventura, welcher an. 1514 in Moſcau umgebracht worden, *Joannes de Penna*, der an. 1525 in Apulien geſtorben, *Joannes de Palo* und *Andreas de Corduba*, welche ihr Leben in Weſt-Indien beſchloßen, und *Maria Montalva*, ſo an. 1544 in Spanien verſchieden, waren dem Orden der Minoriten zugethan, und werden mit dem Titel BB. beehret. Ihr Gedächtniß iſt den 21 May.

Bonaventura, war ein Minorit Franciſcaner-Ordens zu Breſcia, ſchrieb Regulam Muſicæ planæ, ließ ſelbige an. 1523 zu Venedig in 8vav drucken, und dedicirte ſie einem ſeines Ordens, Nahmens Marco Ducco. *Lipenius* will, daß dieſes Buch 1501. *Cinellus* hingegen daß es 1518. gedruckt ſey. *Cinelli* Biblioth. Volant. Sanzia VIII. p. 20.

S. Bonaventura, oder Ventura, ein Catechiste und Märtyrer, s. S. Petrus Baptista.

Bonaventura, siehe Voislaus.

Bonaventura, (*Franciscus*) ein Jesuit und Professor Theologiæ zu Compostell und Salamanca, wie auch Rector des Collegii zu Leon, war von Segovia in Spanien gebürtig, und starb zu Toledo, dahin er sich wegen seiner Gesundheit begeben hatte, an. 1592 den 15 Jan. Er schrieb einige Tractatus Moralium Quæstionum. Sein Tractat de Votis Iesuitarum liegt noch im Ms. *Hendreich. Alegambe* Bibl. Scr. S. I.

Bonaventura, (*Fridericus*) lebte im 16 Seculo, und war von Vrbino aus einem edlen Geschlecht. Nachdem sein Vater, ein tapfferer General, gestorben, nahm ihn der Cardinal von Vrbino zu sich, und ließ ihn nebst dem Marqvis von Rovere informiren, hernach aber ward er an dem Hofe des Hertzogs von Vrbino, Franciſci Mariæ, in adlichen exercitiis unterrichtet. Er hatte so eine große Lust zu der Philosophie und Griechischen Sprache, daß er selbige von sich selbst vollkommen begriff; wodurch er sich bey dem Hertzoge so beliebt machte, daß er ihn in verschiedenen Angelegenheiten bey Gregorio XIV, dem Hertzoge von Savoyen und an andern Orten gebrauchte. Allein, weil Bonaventura sahe, daß ihn die Geschäffte bey Hofe der Zeit zum Studiren beraubten, bat er sich bey dem Hertzoge aus, daß er vor sich leben möchte, und nachdem er solches erlanget, begab er sich aufs Land, allwo er das Buch de Ventis und die hinzu gefügten Tractætgen verfertigte. Der Hertzog ruffte ihn zwar wieder nach Hofe, allein, weil er erkannte, daß es Schade wäre, wenn er ihn von denen studiis abzöge, beulaubte er ihn wieder mit einer ansehnlichen Pension. Er starb in dem 47 Jahre seines Alters mit Hinterlaßung 12 Kinder, über seinem Buche de Iure Regni. Sonst hat er folgende Schrifften verfertigt: Opus de octomestri Partu; de hippocratici anni partitione; de Monstris; de Æstu maris; de calore cæli; de via lactea; de Cane Rabido; in Themistii Paraphrasin. *Erythr.* Pin. I. 151.

Bonaventura, (*Jo. Jac.*) der 76 Bischoff zu Ascoli aus einer adelichen Familie zu Rom gebohren, wurde, nachdem er V. S. Referendarius und hernach Gouverneur zu Benevento, Citta di Castello, wie auch zu Terni und Viterbo gewesen, an. 1699 den 5 Oct. zum obgedachten Bischoff erwehlet. Zu seiner Zeit geschahe an. 1705 ein starckes Erdbeben in der Dioeces zu Ascoli, wovon die besten Oerter ruiniret wurden. Er starb an. 1709 im December-Monath. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 476.

Bonaventura, (*Ludouicus*) war Canonicus zu Aqvila, und aus Rieti bürtig, erlangte an. 1399 das Bischoffthum an letzterem Orte, und starb an. 1403. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1211.

Bonaventura, (*Petrus*) der 80 Bischoff zu Cesena, wurde den 12 Mart. an. 1629 darzu erwehlt, nachdem er bereits Archidiaconus zu Vrbino gewesen. Er starb an. 1654. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 468.

Bonaventura, (*Romanus*) von edlen Eltern zu Rom entsprossen, ward von Innocentio III an. 1212 zum Cardinal mit dem Titel S. Angeli gemacht, und von Honorio III an. 1225 als Legat nach Franckreich geschickt; da er denn dem zu Paris wieder die Albigenser versammleten großen Concilio beywohnte, und den König Ludouicum zu einem Creutz-Zuge wieder dieselbe bewog. Als deren Haupt Raymundus, Graf von Toulouse solche expedition durch eine verstellte Erklärung verhinderte, bald aber, nach des gedachten Königs Tode, sich aufs neue feindselig erwieß, brachte Bonaventura zuwege, daß die Frantzosen ihre, wieder die Engländer vorhin gerichtete Waffen, wieder die Albigenser wendeten, fand sich auch selbst bey dem Treffen, worinnen dieselben geschlagen wurden; worauf Raymundus sich völlig submittirte, und nach übernommener pœnitenz die absolution von dem Banne durch ihn erhielt. Honorius III überließ ihm, nach seiner Zurückkunfft, wegen seiner sonderbaren Rechts-Gelehrsamkeit die Entscheidung derer wichtigsten Streit-Sachen, gab ihm auch das Gouvernement über die in Campanien, und an der See-Küste gelegene Städte. Gregorius IX schickte ihn mit dem Titel eines Legaten vom neuen nach Franckreich, allwo er unter andern zu Toulouse die Inquisition einführte, und mit einem gleichmäßigen character gieng er auch unter eben diesem Pabst, nach England. In währender solcher Abwesenheit ward ihm das Bißthum zu Porto, und nach seiner Rückkehr, weil der Pabst entfernt war, das Vicariat über die Stadt Rom anvertrauet. Der letzten Function stund er etliche Jahr nacheinander mit solchem Ruhm vor, daß man ihm fast durchgehends die Päbstliche Hoheit nach Gregorii IX Tode wünschte und bestimmte. Allein er starb wenig Tage nach dem jetztgedachten Pabste an. 1241 oder 43. Von denen *Priuilegiis, Decisionibus* und Verordnungen derer vorhergehenden Päbste hat er viel zusammen getragen, und an. 1236 mit Gregorii IX Bestätigung deßelben Registern einverleiben laßen. *Bzov. Oderic. Raynald.* in Annal. *Ciacon. Oldoin. Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 130.

Bonaventura de Antrehocho eine Jungfrau, siehe Joannes Pennemannus.

Bonaventura a Calatagirona, General derer Barfüsser-Mönche, war von Calatagirona, einer kleinen Stadt in Sicilien, gebürtig, und lebte zu Ende des 16 und Anfang des 17 Seculi. Er war ein Werckzeug, den Friedens-Schluß zu Vervins zwischen Spanien und Franckreich zu befördern, inmaßen ihn der Pabst deswegen an beyde Könige geschickt hatte. Er wohnte auch denen Friedens-Tractaten an. 1598 selbst bey. Henricus IV in Franckreich schätzte ihn sehr hoch, und Clemens VIII ernennte ihn zum Patriarchen von Constantinopel, schickte ihn auch nach Franckreich wegen der Marg-Graffschafft Saluzzo. *Thuanus* XVIII. XX.

Bonaventura, von Padua, Cardinal u. General des Augustiner-Ordens, war aus dem Geschlecht Paduaria von Perugia, gebohrē zu Padua den 22 Jan. A. 1332. Er begab sich daselbst in den Augustiner-Orden, und nachdem er zu Paris studirt und Doctor worden, lehrte er hernach selbst an diesem Ort die Theologie mit gutem Ruhm, welchen er noch darzu durch seine Predigten dergestalt vermehrte, daß er den 17 May an. 1377 oder 78 nach *Gandolfi* Meynung in Diss. de 200 Script. August. auf dem Capitel zu Verona zum General seines Ordens erwehlet wurde. Vrbanus VI machte ihn im Sept. an. 1378 andere sagen an. 1379 und noch andere an. 1385 zum Cardinal-Priester mit dem Titel S. Cæciliæ, da er denn in verschiedenen Legationen vor die Römische Kirche gebrauchet ward. Als er sich aber dem Vornehmen des Tyrannen zu Padua, Franciſci de Carrario, gar zu eifrig widersetzte, ließ ihn dieser an. 1386 zu Rom auf der Engels-Brücke durch Meuchel-Mörder umbringen; wiewohl einige das Jahr 1389, oder 96, und noch andere 98 setzen. Er war

war ein guter Freund des Petrarchæ, welchem er an. 1369 seine Leichen-Rede gehalten. Er hat verschiedene Wercke verfertiget, als: Commentar. in Libros Sententiarum Petri Lombardi in 2 Voll. Nürnberg 1491 in fol. in Epist. Canon. Joannis & Iacobi; Meditationes in vitam Christi; Sermones de tempore; Vitas Sanctorum; Speculum Mariæ Straßburg 1476. Breuiloqvium Nürnberg 1472. Ternarium de Regimine conscientiæ. Petrarcha Rer. senil. XI. 25. *Scardeonii* Antiq. Patav. p. 148 sq. *Cherub. Chirardaccius* Hist. Bon. P. II. p. 404. *Angel. Portenarius* in felicit. Patau. c. 7. p. 390. *Joseph. Pamphyl.* Bibl. Aug. *Curtius* in Elog. Aug. *Onuphr. Ciacon. Spondan. Bzovius. Crusenius. Aubery. Miræus.*

Bonaventuræ Sinus, ein Meer-Busen, siehe Bonaventura.

Bonavia, (*Maddelena*) war eine berühmte Sängerin in Italien.

Bonauinus, der 13 Bischoff zu Polignano, von welchem die Acta im dasigen Stiffts-Archiv unterm Jahr 1341 Meldung thun. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 754.

B. Bonavita, ein Schmidt, hernach aber ein Mönch des dritten Ordens S. Franciſci, zu Lugo in Italien, war von Jugend auf der Gottes-Furcht ergeben, gab viel Armen Unterhalt, bestätigte die Todten zur Erden, besuchte die gefangenen, warff im Winter einem vor der Kirch-Thür liegenden Bettler sein eigen Kleid zu, und gieng lieber selber nackend. Anbey hatte er die Gabe Wunder zuthun, löschte eine zu Lugo entstandene Feuers-Brunst durch das Zeichen des Heil. Creutzes; halff einer tauben Frau zu ihrem Gehör, und errettete einen von Schiff-Bruch. Er starb an. 1375 und wurde zu Lugo in der Diœces von Imola unter dem Altar S. Antonii von Padua begraben. Bey seinem Tode läuteten die Glocken von sich selber, und seine Reliqvien hat man jederzeit in großen Ehren gehalten. Man begehet sein Gedächtniß den 1. Mertz.

Bonavitus, (*Marc. Mantua*) ein Juriste zu Padua um die Mitte des 16. Jahrhunderts, gab Dialogum de Concilio heraus, der anfänglich zu Venedig 1541. heraus kam, nun aber in dem XVII. Tomo der Collection derer Conciliorum des Labbe an. 1728. nebst andern wieder aufgeleget worden.

Bonavoglia, heist derjenige, welcher sich vor ein gewißes Geld und mit gewißen Bedingungen auf die Galeeren begiebt, um unter denen Sclaven mit Rudern Dienste zu thun.

Bonavolia, (*Bernardinus*) von Foligno, ein Minorite und berühmter Prediger, starb den 9 Aug. an. 1609. Er schrieb. Quadragesimale; Inventiones varias &c. *Iacobilli* Bibl. Vmbr.

Bonavolia, (*Hippolitus*) ein Eremit S. Augustini von Bari, gab an. 1651 Vitam glorioſi Nicolai Tolentinatis zu Neapolis heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Bonavolia, (*Joann. Franc.*) von Foligno ein Ictus und Auditor Rotæ zu Perugia, starb an. 1611 den 31 Aug. Er schrieb Additiones ad Iasonis Magni opera. *Iacobilli* Bibl. Vmbr.

Bonart, ist ein langes, aber nicht gar breites Beil, mit welchem die Zimmer-Leute einen noch rohen und runden Stamm eines Baums in eine viereckigte Figur bringen und die dicken Späne dergestalt herunter machen, daß sie die Bonart erstlich in den Bauch des Stammes selbst eintreiben, und in solchem Falle sich deßen als eines Keils bedienen; hernachmals aber an dem äußersten Ende der Art diese vorwerts beugen und hierdurch das durch das Eintreiben der Bonart zuvorgespalte Holtz von dem übrigen Stamme abbrechen; in welchem Falle die Bonart die Dienste eines Vectis homodromi thun muß.

Boncampius, (*Iacobus*) ein Sohn Vidonis aus dem Prediger Orden u. Innocentii IV Vice-Cantzler, folgte Vbaldino in der Bischöffl. Würde zu Bologna an. 1244, und stellete alsobald die Bürgerliche Einigkeit wieder her, indem er an. 1248 mit denen von Imola Frieden stifftete. Auf sein Verlangen nahmen die zu Bologna S. Dominicum und Franciscum zu ihren Patron an. Denen Fratribus pœnitentibus S. Mariæ wieß er einen Platz zu ihrer Wohnung an. Er starb zu Maxumati an einem Fall die Treppe herunter den 3 Oct. an. 1260, und wurde nach Bologna zu seinen Ordens-Brüdern begraben. *Oldoin.* Athen. Rom. *Fontana* in Theatro Dominic. *Leand. Alberti* de Viris Illustr. O. P. *Joseph. de Sarabia* in Hist. Escolast. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 22. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 160.

Bonchæ, oder Bonchnæ, ein Volck in Mesopotamien, so an die Carrener stößt, zwischen denen Flüßen Euphrat und Cyrio. *Stephanus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 15. §. 28.

Boncherius, (*Vido*) der 42 Bischoff zu Cagli, wo er auch zur Welt gebohren, wurde an. 1478 darzu erwehlt. Er hat die große Thurn-Glocke daselbst von 4000 Pfunden güßen laßen, und den Bischöffl. Pallast auf der baufälligen Seite herrlich ausgebeßert. Man hat ihn nach seinem an. 1484 erfolgten Tode in die S. Marien-Kirche begraben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 821.

Bonchnæ, siehe Bonchæ.

Bonchristianis (*Albert. de*) ein Florentiner aus dem Orden Seruorum, wurde von Joanne XXIII an. 1413 den 5 Apr. zum Bischoff von Forli ernennet, muste aber mit Joanne Strata, welchen Gregorius XII zu gleicher dignitæt allda bestimmet hatte, etliche Jahre deswegen streitig leben. Nachdem aber Martinus V auf dem Concilio zu Costnitz erwehlet worden, wurde er von ihm an. 1418 den 27 Apr. zum Bischoff von Comacchio gemacht, Strata hingegen in dem Bißthum Forli bestätiget. Er starb an. 1432 zu Comacchio mit dem Ruhm eines gelehrten Mannes und trefflichen Oratoris seiner Zeit. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 485 & 582.

Bonciannius, (*Franciscus*) ein Sohn Paulli und Honestæ de Nasis, aus einer adelichen Familie zu Florentz, von welcher *Verinus* de Illustrat. Florent. III handelt, gebohren, hatte wohl studieret, und war anfangs Canonicus an der Cathedral Kirche zu Florentz und Archidiaconus, wurde darauf den 6 Nov. an. 1613 Ertz-Bischoff zu Pisa. Seiner großen Staats-Erfahrenheit wegen stand er bey denen Groß-Hertzogen von Florentz in sonderbarem Ansehen. Er starb den 28 Nov. an. 1620, und hat seine Bibliothec denen Dominicanern vermacht. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 491.

Bonciannius, (*Jo. Bapt.*) der 29 Bischoff zu Caserta, war aus einem edlen Geschlechte zu Florentz, welches viele berühmte Leute hervorgebracht, und wurde, nachdem er zuvor V. S. Referendarius gewesen, von Leone X, deßen Hauß-Prælat er war, den 3 Oct. an. 1514 zur obigen Bischoffs-Würde erhoben. Er wohnte unter demselben dem concilio im Lateran mit bey, bekleidete nebst andern dignitæten unter Clemente VII, welcher ihn seiner vortrefflichen Gemüths-Eigenschafften wegen sehr werth hielt, die Stelle eines Datarii, und

nahm in deßen Namen von denen Clericis regularibus des Theatiner-Ordens den 14 Sept. an. 1524 die Vota im Vatican ein. In dem darauf folgenden Jahre ließ er die schadhafft gewordene große Glocke umgüßen. Er setzte die Præbenden derer Canonicorum an der Cathedral-Kirche auf eine gewiße Zahl, und starb endlich zu Rom an. 1532. *Borellus* in Memor. PP. Barnabit. p. 8. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 510 sq.

Bonciarius, (*Marcus Antonius*) war in dem Gebiet der Stadt Perugia, den 9 Febr. an. 1555 gebohren, und machte sich bloß durch seine Gelehrsamkeit berühmt, indem sein Vater ein Schuster, sein Groß-Vater aber ein Gerber war. Er war Mureti Schüler und schrieb einen saubern Lateinischen Stilum. Seine Lebens-Zeit brachte er zu Perugia mit docciren zu, und ward von jedermann werth gehalten. Er informirte seinen eigenen Vater, als sich derselbe im 47 Jahre seines Alters in die Societæt Iesu begeben wolte, und etwas muste studiret haben, wo er nicht einen bloßen Layen-Bruder abgeben wolte. Endlich starb er den 9 Jan. an. 1616, nachdem er blind, und von der Gicht sehr war geplaget worden. Er hinterließ einige Schrifften in gebundener und ungebundener Rede, als: de Arte Grammatica; de Arte Rhetorica; Exempla memorabilia; de Sanctis Perusii translatis; Seraphidos Libr. III. Seine Briefe sind an. 1604 zu Marpurg gedruckt worden. Er hat auch noch andere Wercke unter Händen gehabt, welche aber nicht zum Vorschein gekommen, als Epicurus, siue Dialogus de Antiqua Philosophia. *Erythræus* Pin. l. 53. *Oldoin.* in Athen. Aug. *Lancelot. de Perouse* Hoggidi P. II. *Morhofii* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 23. n. 64. *Bayle. Ionsius* de Scriptor. histor. Phil. III 31. n. 2.

Boncirus, (*Andreas*) ein Dominicaner aus Mastricht, wo er auch den Orden angenommen, hat in 15 seculo gelebet, wiewohl er vom *Altamura* ad an. 1335, vom *Fernandez* aber ad an. 1560 referiret wird. *Lusitanus* rühmet ihn als einen gelehrten Mann, und meldet, daß er opus Regale quæstiones Theologicas complectens geschrieben habe, so daselbst im Ms. liegen soll, davon aber Ghilb. de la Haye, der dasige gantze Bibliothec durchsuchet, nichts ausfündig machen können. *Echard.* script. O. P. T. I. p. 900.

Boncompagno, oder Buoncompagno, eine ansehnliche Familie zu Bononien, welche viel berühmte Leute hervor gebracht, worunter Pabst Gregorius XIII und deßen Bruders Sohn Philippus, der an. 1586 in dem 38 Jahre seines Alters als Cardinal verstorben, vor andern merckwürdig. Jacobus Boncompagno, ein natürlicher Sohn jetztgedachten Pabsts und Stiffter des Hertzoglichen Geschlechts von Sora, war Marg-Graf zu Vignuola, Hertzog zu Sora in dem Neapolitanischen, wie auch General der Kirchen, und zeugte mit seiner Gemahlin, Constantia Sforza 1) Franciscum, von dem ein besonderer Artickel 2) Gregorium, Hertzog zu Sora, welcher Hieronymum von dem ebenfalls ein besonderer Artickel, und Hugonem nachgelaßen, der den Titel eines Hertzogs zu Sora führte und an. 1676 starb, nachdem ihm von Maria Roffa, Francisci Mariæ Hertzogs von Bagnara Tochter, folgende 4 Söhne gebohren worden: 1) Gregorius II bekam mit seiner andern Gemahlin Olympia Ludouisia, an. 1681 das Fürstenthum Piombino, gieng an. 1707 mit Tode ab, und hinterließ 4 Töchter: Mariam, die Erbin von Piombino, die an. 1686 gebohren, und an. 1702 an ihres Vaters Bruder Antonium vermählt worden; Constantiam, gebohren an. 1688 und vermählt an den Fürsten Giustiniani an. 1705; Theresiam, gebohren an. 1692, eine Gemahlin Vrbani Barbe, eines Fürsten von Palæstrina, seit an. 1722 Wittwe, und Iuliam, gebohren an. 1695, seit an. 1725 eine Wittwe Marci Ottoboni, Fürstens von Fiano. 2) Franciscus, starb an. 1690 als Ertz-Bischoff zu Bologna 3) Jacobus gebohren den 3 May 1651. erhielt gleichfalls das Ertz-Bißthum zu Bologna, und an. 1695 den 11. Dec. den Cardinals-Hut. 4) Antonius war anfangs Ritter von Calatrava, bekam aber vom Pabst dispensation, und verheyrathete sich an. 1702 mit seines ältesten Bruders Tochter Maria, welche ihm das Hertzogthum Piombino zubrachte, und an. 1704 Antonium Cajetanum, der an. 1726 mit Eleonora Chigi vermählt worden, ferner Annam, an. 1719 vermählte Hertzogin von Salviati, ingleichen Cæciliam, die an. 1722 an Carolum Caraffa, Hertzog von Belvedere, vermählt worden, und Ludouicam, eine Gemahlin Marini Caraccioli, Hertzogs von Castel-Sangro, gebahr; er hatte aber an. 1708 das Unglück, daß König Carolus III alle seine Güter confiscirte, weil er es in dem Spanischen successions-Kriege mit dem Hause Bourbon hielte. Sonst hat sich vormahls noch eine Familie dieses Namens zu Rom aufgehalten, die von einem getauften Juden hergestammet. Es war derselbe aus dem Hause Corcossa, und versprach dem Pabst Gregorio XIII, der damahls noch Cardinal war, ein Christ zuwerden, sobald er den Apostolischen Stuhl besteigen würde. Als nun dieses letztere erfolgte, hielt jener sein Versprechen und ließ sich tauffen, da er denn von dem gedachten Pabste, der sein Bathe war, den Namen Boncompagno bekommen, u. nachgehends einer derer vornehmsten Advocaten worden. Sein Sohn, ebenfalls ein Advocat, wolte mit dem Cardinal Hieronymo Boncompagno, zu denen Zeiten Alexandri VII, mit seinem Geschlechts-Namen in eine prælatur treten; es brachte es aber der Cardinal dahin, daß jener zwar die Prælatur erhielt, sich aber nicht mehr Boncompagno nennen, sondern den Namen Scarinei annehmen muste, aus welchem letztern Geschlechte seine Mutter soll entsprossen gewesen seyn. *Lehm.* jetztherrsch. Europ. *Hubner.* Geneal. Tab. 317. *Histoire des Conclav.* app. p. 194. 241.

Boncompagno, hat ein Buch de Obsidione & Liberatione Anconæ geschrieben, welches Muratori Rer. Ital. Script. Tom. VII. aus einen altem MSt. ediret.

Boncompagno, (*Cataldinus*) ein trefflicher Ictus, von Foligno gebürtig, ward an. 1435 Advocatus Consistorialis, und schrieb: de Syndicatu Officialium; de Potestate Papæ; welche beyden in dem Tractatu Tractatuum stehen; de Viribus & Potentia litterarum; de translatione Concilii Basil. Consilia criminalia &c. *Iacobilli* Bibl. Vmbr.

Boncompagno, (*Christoph*) ein berühmter Ictus aus Bologna, wo er lange Zeit die Rechte mit großem Zulauf gelehret, kam darauf nach Ancona, und bekam durch seinem Anverwandten, Gregorium XIII an. 1578 den 16 Oct. das Ertzbischoffthum von Ravenna, woselbst er auch in dem 65 Jahre seines Alters den 3 Oct. an. 1603 gestorben. *Galeottus* de vir. illustr. Bonon. P. I. p. 26. *Alidosius. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 394.

Boncompagno, (*Franciscus*) war aus Bologna bürtig, ein Sohn Iacobi Boncompagno, Hertzogs an Sora, wurde von Gregorio XV zum Cardinal gemacht, bekam hernach den 11 Iun. an. 1622 das Bißthum zu Fano, welches er bis den 2 Mart. an. 1626 verwaltete, da er Ertzbischoff zu Neapel ward. Hieselbst gab er ein Muster der Demuth und Gottesfurcht ab, lebte sehr mäßig, that denen Armen viel gutes, auf die er über 240000 Scudi verwendet. Als an. 1631 der Berg Vesuvius hefftig wütete, stellte er eine öffentliche Procession an, gienge barfuß und thränend mit einher. Er starb endlich zu jedermanns grösstem Bedauerniß den 9 Dec. an. 1641 im 46 Jahre seines Alters. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 670 & T. VI. p. 180.

Boncompagno, (*Hieron.*) ein Sohn Gregorii des Hertzogs von Sora und Urenckel Gregorii XIII, wurde V. S. Referendarius, und an. 1651 den 11 Dec. unter Innocentio X Ertzbischoff zu Bologna. Alexander VII ließ ihn an. 1660 nach Rom kommen, und machte ihn zu seinen Hauß-Hoff-Meister, ingleichen den 14 Ian. an. 1664 zum Cardinal-Presbyter mit dem Titel SS. Petri und Marcellini. Er hat 3 Päbste wehlen helffen, und ist den 24 Ian. an. 1684 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 54.

Boncompagno, (*Hieronymus*) hat Seculum Momi zu Bononien 1667. in 4. herausgegeben, von dem aber *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. VI. c. 3. n. 11. nicht viel hält.

Boncompagno, (*Hugo*) siehe Gregorius XIII.

Boncompagno, (*Iacobus*) ein Bruders-Enckel des vorhergehenden Hieronymi, war den 5 May an. 1652 gebohren. Er bekleidete zu Rom wie auch zu Orvieto und Fermo die verschiedene ansehnliche Ehrenstellen, ward darauf Ertzbischoff zu Bologna und den 12 Dec. an. 1695 unter Alexandro VIII Cardinal mit dem Titel S. Mariæ in Via. Sein Ertz-Bißthum hat er sehr löblich verwaltet, öffters Visitationes angestellet, und gewiße Constitutiones vor seine Dioeces drucken laßen. Insonderheit ist er gegen die Armen sehr freygebig gewesen. Innocentius XII schickte ihn als seinen Legatum a Latere nach Modena, allwo die Sponsalia Wilhelminæ Amaliæ, der Gemahlin des Römischen Königs Josephi celebriret wurden. Er hat noch an. 1717 gelebet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 55.

Boncompagno, (*Troylus*) war aus einer vornehmen Familie den 17 Mart. an. 1516 gebohren, und Gregorio XIII nicht unwerth, wie ihn denn dieser den 3 Aug. an. 1579 zum Bischoff von Ripa Transona machte, und hernach den 30 Iun. an. 1582 in das Bißthum Foligno versetzte. Er starb an. 1584 in dem 68 Jahre seines Alters, eben die Stunde und den Tag, da er war zur Welt gekommen. *Iacobill.* Bibl. Vmbr. p. 163. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 715. II. p. 761 sq.

Bonconica, siehe Oppenheim.

Bonconvento, lat. Bonus Conuentus, eine kleine Stadt auf einem Hügel in dem Gebiete von Siena im Florentinischen, an dem Fluß Ombrone gelegen. Allhier ist Kayser Henricus VII entweder natürlichen Todes, oder wie andere wollen, an einer vergiffteten Hostie gestorben.

Boncore, (*Thomas*) ein Philosophus Medicus, und Jurist von Neapolis, gab daselbst an. 1622 oder wie *Hendreich* hat 1624, eine Schrifft de Pestilenti Gutturis adnexarumque partium adfectione in 4 heraus. *Toppi.* Bibl. Nap.

Boncorus, (*Iacobus*) der 7 Bischoff zu Bitetto aus Bari gebürtig, ist an. 1328 darzu erwehlet worden, hat unter andern den Gottes-Acker unweit der Hauß-Kirche daselbst angeleget, und ist an. 1336 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 680.

Boncorus, (*Ioseph*) der 47 Bischoff zu Giovenazzo war aus Neapolis, wo er anfangs advocirte, darauf er an verschiedenen Orten General-Vicarius wurde, bis er den 13 May an. 1652 zur obigen Bischoffs-Würde gelangte. Er starb an. 1687. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 745.

Boncourt, lat. Boncurtium, ein Flecken im Gebiete von Evreux in der Normandie, am Fluß Eure, 1. Meile von der Stadt Passy gelegen.

Boncum, siehe Bangor Tom. III. p. 343.

Boncuria, (*Odilla*) war ein beruffenes zauberisches Weib und Hexe.

Boncurtium, siehe Boncourt.

Bonczida, siehe Bonzeiden.

Bond, (*Jo.*) aus Sommersetshire, war etliche Jahr Rector in einer Schule, fieng aber, da er der mühsamen information überdrüßig war, auch an, in Medicina zu practiciren. Er starb an. 1612 den 3 Aug. und ließ: Comment. in Horatium & Persium, darinnen er aber die Historie und Philologie, die doch zu beßerem Verstand derer beyden Auctorum wären nöthig gewesen, an einigen Orten gar sparsam mitgenommen haben soll. Vom Persio hat man folgende Editiones: Londen 1612 und 1614 in 8. Amsterdam 1645. 1659 in 12 Nürnberg 1625. 1631. 1633 in 8 Paris 1644 in 8. Der Horatius hingegen ist aufgelegt worden zu Franckfurt 1629 in 12 Leipzig 1623 und 1655 in 8 Goßlar 1640 in 8. Genf 1635 in 12 und 1651 in 16. Hanover 1610. 1621. Leiden 1653. 1658. 1677. 1679 in 8. Amsterdam 1628. 1630, 1636. 1643. 1650. 1664. 1676. 1782. Braunschweig 1640. 1657 in 8. *Wood.*

Bonde, ein großer Baum in der Landschafft Ovojaberkoma, in Africa, welcher alle andere Bäume an Höhe übertrifft, und kaum von sechs oder sieben Männern kan umklafftert werden. Die Rinde ist voll großer dicker Stacheln, und das Holtz fett und weich, daraus machen die Einwohner Kähne, Löffel und Schüßeln, Stühle und Schuyten. Die Wurtzeln stechen insgemein vier oder fünf Schuhe über die Erde heraus. Hiervon pflegen sie Breter zu Thüren und andern Sachen zu hauen. Die Zacken und jungen Sproßen brauchen sie zu Zäunen um die Dörffer; welche bald auswachsen, wenn sie in die Erde gestoßen werden. Sie brennen auch Asche von diesen Bäumen, und machen aus derselben mit Palm-Oele Seiffe.

Bonde, siehe Bunda.

Bonde, eine Freyherrliche und Gräfliche Familie in Schweden, woraus König Carolus VIII, ein Sohn Canuti Bonde, Ritters und Gouverneurs in Finnland, entsprossen. Tordo Bonde war um das Jahr 1456 Königs Christiani I in Dännemarck und Schweden General, und hatte das Unglück, daß ihn seine eigene Leute im Schlaffe mit einem Beile erschlugen. *Loccenius* hist. Suec. V. p. 146. Olaus war A. 1524 Königs Gustavi I. General. *Id.* VI. p. 204. Christianus hielt sich an. 1656 als Schwedischer Abgesandter in England auf. Gustavus starb an. 1667 als Reichs-Rath und Schatz-Meister. Sein Sohn Carolus, Freyherr von Bethale, erhielt die Gräfliche Würde, war Præsident des Ober-Hof-Gerichts, Commercien-Rath, und an. 1697 Abgesandter zu denen Ryßwickischen Friedens-Tractaten; Hierauf wurde er an. 1698 an den Engländischen Hof geschickt, und starb bey seiner Zurückkunfft an. 1700. Nicolaus, Freyherr Bonde, hielt sich als General an. 1702 in Podlachien wohl, und Claudius war zu gleicher Zeit Obrister unter der Schwedischen Armee. An. 1732. lebte einer aus diesen Geschlechte als Reichs-Rath in Schweden. Pufend. de Rebus Gest. Caroli Gust. it. Frid. Wilhelmi Elect. Brandenb. *Godofr.* Invent. Svec. Beschreibung Schweden. P. II.

Bondelmonte, ein Florentinischer Ritter, hatte sich mit einer Florentin. Jungfrau aus dem Geschlecht der Amadei versprochen, indem aber die Hochzeit verzögert wurde, ließ er sich von einer Frau aus dem Geschlecht Donati überreden, daß er ihre Tochter heyrathen wolte. Dieses hielten die Amadei vor einen grossen Schimpff, und um selbigen an dem Bondelmonte zu rächen, liessen sie ihn am Oster-Tage, als er in die Kirche gieng, ermorden. Dieses machte eine grosse Unruhe in der Stadt, und theilte sich an. 1215 der Adel in 2 Theile, die es mit Bondelmonte hielten, wurden Guelfen, die auf Amadei Seiten aber Gibelliner genennet. Nach der Zeit finden sich immer viel Bondelmonti sowohl in denen einheimischen Kriegen derer Florentiner, als in andern Händeln dieser Stadt gemeldet. *Villani* V. 38. *Buoninsegni. Malaspina.*

Bondelmonte, (*Andreas*) ein Sohn Manentis und Canonicus zu Florentz, wurde den 11 Oct. an. 1532. Ertz-Bischoff zu Florentz, erzeigte sich währender seiner 10jährigen administration sehr fromm und freygebig, und starb an. 1543. *Saluinus* Hist. Canon. Florent. *Vghellus* Ital. S. T. III. p. 187.

Bondelmonti (*Benedict.*) war an. 1531. kurtz nach der Einnahme von Florentz Gonfaloniere, das ist, das oberste Haupt der Stadt, und eine Creatur derer von Medicis. *Varchi* Stor. Fior.

Bondelmonti, (*Christoph.*) war gleich nach Anfang des 15 Seculi in Mathematicis berühmt, und schrieb einen Tract. von denen Inseln des Ægeischen Meers. *Vossius* Scient. Mathem.

Bonden, eine wunderbare Klippe in Sinu Bothnico, welche sich zwar von ferne als ein schönes wohlgebautes Schloß præsentiret; Wenn man sie aber in der Nähe siehet, so befindet man, daß sie aus hervorragenden Steinen, abgebrochenen Felsen-Stücken und einer Menge kleinen Berge und Hügel bestehe.

Bondeno, lat. Bondenum, ein Gebiete in dem Hertzogthum Ferrara in Italien, welches an das Fürstenthum Mirandola grentzet. Die Haupt-Stadt dieses Gebietes heist gleichfalls Bondeno, lieget am Einfluß des Panaro in dem Po, zwey und eine halbe Teutsche Meilen von der Stadt Ferrara, und ist an. 1643. auf Befehl des Hertzogs von Parma fortificiret worden. Die Kayserlichen besetzten an. 1708. diesen Paß, verließen ihn aber wiederum nach erfolgtem Vergleich zwischen dem Pabst und dem Kayser.

Bonder Cooswar, ein Flecken in der Landschafft Horcourly, auf der Insel Ceylon, ungefehr 30 Meilen von der Stadt Cande gegen Norden in einer sehr anmuthigen Gegend gelegen. *Knox* Histor. Erzehl. von der Ins. Ceylon. lV. 2. p. 261.

Bonderinensis, (*Guill.*) siehe Boderishinensis (*Guill.*) Tom. lV. p. 336.

Bondi, sind diejenigen Leibeigenen, welche sich freywillig in die Knechtschafft begeben haben, und haben ihren Nahmen von Bund. *Spelmanni* Glossar. voc. natiuus p. 426. Bißweilen heist es aber einen jeden Bauer. *Walsingham* in Richardo II. p. 247.

Bondimerius, (*Andreas*) ein Venetianischer Patricius den 17 Jan. an. 1391. gebohren. Er studirte zu Florentz unter Emanuele Chrysolora, trat darauf in den Augustiner-Orden, und stifftete das Closter S. Spirito, so heutiges Tages die Franciscaner besitzen. An. 1460 trug ihm die Signoria zu Venedig das durch den Tod Maphæi verledigte Patriarchat an, welches er aber ausschlug, iedoch endlich auf Pii II. schrifftliches Ermahnen annahm. Er hat solches mit grossem Ruhm verwaltet, und ließ sich sonderlich die Abkürtzung derer Processe angelegen seyn, straffte auch die Laster sehr scharff. Wegen seines vielen lucubrirens sahe er stets blaß aus, dabey war er von gar mittelmäßiger Statur. Er starb in dem 74 Jahre seines Alters den 6 Aug. an. 1464. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. V. p. 1300. sq.

Bondinus, der 8 Bischoff zu Alessandria della Paglia ums Jahr 1276. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. lV. p. 322.

Bondinus, (*Alexander*) ein Medicus, der eine Griechische Epistel über Aristotelis Organum geschrieben. *Fabricius* Bibl. Græc. Vl. 9. p. 53.

Bondioli, (*Giacinto*) ein Prediger-Mönch von Qvinzano im Brescianischen gebürtig, hat *Missen* und Psalmen zu Venedig drucken lassen.

Bondius, (*Liuinus*) ein Dominicaner aus Gent in Flandern, woselbst er auch den Orden angenommen, Er hat zu Brügge die Theologie gelehret, und nebst andern dignitæten das Priorat zu Gent etliche mahl verwaltet. Er starb in dem 71 Jahre seines Alters den 11 Jul. an. 1516, und ließ Catechismum Fidei Catholicæ: Adnotationes in Euangelia Quadragesimæ, welche zu Gent in MS. liegen, und deren *Petr. Racherius* gedencket: Antiquum Dierum und Ordinationes in Visitatione conventus Insulensis factas. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 34.

Bondola, (*Joseph.*) der 16 Bischoff zu Campagna, wurde den 11 Dec. an. 1697 darzu erwehlt. Er war an. 1648. gebohren, und trat zu Neapolis in den Franciscaner-Orden. Als er seine 21 Jahr zurückgeleget, begab er sich nach Rom, und lehrte daselbst in denen Collegiis seines Ordens mit großem adplausu, wurde darauf in verschiedenen Collegiis Rector, man trug ihm auch etliche mahl das Ordens-Generalat an, welches er aber iederzeit bescheidentlich auszuschlagen wuste. Endlich machte ihn Innocentius XII. zum obgedachten Bischoff, welches Amt er sehr rühmlich verwaltet hat, und ist er nicht weniger eifrig in der Religion als gottselig im Leben und insonderheit gegen die Armen gar mildreich gewesen, daher er auch nur deren Vater ist genennet worden. Er starb zu Neapolis, nachdem er lange kranck gelegen, an. 1713. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VII. p. 462. sq.

Bondoniza, war eine alte Stadt in der Provintz Achaja, in Griechenland, welche aber durch ein Erdbeben gantz verschlungen worden.

Bondorff, eine kleine Stadt und Herrschafft in Schwaben auf dem Schwartz-Walde, welche vor diesem ihre eigene Herren gehabt, von welchen Fridericus Scolaris im 13 Seculo gelebet, der seine Güter in Bondorff an. 1272. an das Closter Beberhausen verkaufft und Henricus der Bischoff zu Costnitz die Parochial-Kirche zu Bondorff selbigem Closter an. 1362 einverleibet hat. Anietzo stehet dieser Ort dem S. Blasii Closter auf dem Schwartzwalde zu. *Cruf.* Annal. Sueu. P. III. Lib. II. c. 22. Lib. V. c. 6.

Bondorff, eine Stadt gleichfalls in Schwaben in der Niedern Grafschafft Waldburg.

Bonduch, Bonduch Indorum, Mates Indorum cineritii coloris, id est, Legumen Indicum, *Eid.* & *Pona.* Lata Indorum, *C. Biron.* Fructus peregrinus primus, *Clus.* Eine Americanische Hülsen-Frucht, von denen Indianern Pois nud, die nackigte Erbse, und von denen Portugiesen Oeil dechat, Katzen-Auge genannt. Sie ist so dick, als eine Hasel-Nuß und fast gantz rund, und etwas platt, so hart wie Horn, glatt und poliret, glantzend u. Asch-grau. Sie liegt in einer Schote beschlossen, welche so dicke als eine rothe Feige, und rund umher mit langen spitzigen Stacheln versehen, inwendig aber glatt und von eben solcher Farbe ist. Eine jede Schote enthält zwey Früchte, und in jedweder Frucht steckt ein Kern, so groß als eine kleine Nuß, die weiß und oelicht ist, aber nicht gar angenehm schmecket. Dieser Kern bewegt sich und thönet, wenn man die Frucht schüttelt, welches denn ein Spielwerck vor die Kinder ist. Die Schote sitzt auf einem holtzigt- und röthlichten Stiele, der bey nahe so dicke wie eine Schreibe-Feder ist, an einem Baume, welcher ungefehr vier Schuhe hoch, und von *C. Bauhino* Arbor exotica spinosa foliis Lentisci genennet wird, denn der Baum würcklich stachlicht ist, u. seine Blätter, wie die am Mastix-Baume sehen. Dieser kleine Baum wächst überall in Indien, und ist gar sehr gemein. Die Frucht kochen die Indianer und essen sie: Sie ist anziehend oder anhaltend.

Bonduch Indorum, siehe Bonduch.

Bondulmerius (*Andreas*) wurde an. 1460 Bischoff zu Citta Nova. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. V. p. 248.

Bone, ein Gewächs, siehe Bohne tom. lV. p. 436.

Bone, lat. Bona, eine Stadt in der Provintz Constantine, im Königreich Algier in Africa an der Küste des Mittelländischen Meeres. Die alte Stadt hieß Hippon oder Hippo Regius, und ist bey denen Alten sehr bekannt, wie denn derselben *Plinius* V. 3. *Mela* I. 7. *Strabo* XVII. *Liuius* XXIX. 3. *Ptolemæus. Silius Italicus* II. 259. *Procopius* de Bell. Vandal. II. 4. *Antonin.* Itiner. gedencken. Man findet auch, daß ehedem eine Römische Colonie hieher geführet worden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 5. §. 8. Der heilige Augustinus war alhier Bischoff, und starb auch daselbst, als die Stadt von denen Vandalern belagert wurde. An. 393. wurde in dieser Stadt ein Concilium gehalten und an. 651. wurde sie durch den Calif Odman zerstöhret, daß also nur noch die Rudera von einem Tempel und einem grossen Pallast am Flusse Jadoc zu sehen sind. Einige Zeit aber darauf baueten die Mahometaner eine andere Stadt eine Stunde gegen Westen von der vorigen, welche die Araber *Beledel Vgnel* oder *Bled-Eillgneb.* d. i. einen Ort derer Brust-Beeren nenneten, weil dergleichen Beere in grosser Menge in dasiger Gegend wachsen. Die Christen aber hiessen sie Bona, entweder von der alten Stadt Hippo und Hippona, oder weil dieses das beste und fruchtbareste Land in der gantzen Barbarey ist, als welches viel Getreide, Feigen, Melonen, Aepffel und dergleichen träget, auch gute Vieh-Zucht an Rindern und Schafen hat. Das Schloß liegt auf einem Hügel, commandiret die Stadt, und ist von dem Könige zu Tunis um das Jahr 1500. erbauet worden. Es ist auch ein kleiner Hafen allhier, da die Kauffmanns-Schiffe Leder, Wolle, Datteln und andere Lands-Früchte laden. Gegen Osten der Stadt ist ein langer seichter Meer-Strand, welcher sich herum krümmet, wo man die Corallen fischet, und haben die Genueser ein Fort auf eine Klippe gebauet um die Corsaren abzuhalten, wenn sie diese Fischerey vornehmen, welches ihnen auch der König zu Tunis bestätiget hat. Als an. 1535. Carolus V. Tunis eingenommen, so schickte er Andream Doria mit 30 Galeeren u. 2000 Soldaten ab, dieser Stadt sich zu bemächtigen, da er aber dahin kam, fande er die Stadt von allen Einwohnern verlassen, da er einige Zeit hernach die Befestigungs-Wercke daran ruiniren ließ, welche aber doch die Türcken wiederum gebauet und bevölckert haben. *Marmolius* Descr. Afr. *Ricaut.* Ottom. Pfort. IV.

Bone, ein Bischoff, siehe Botius.

Bonef, lat. Bonefa, ein Flecken nebst einer berühmten Abtey Præmonstratenser-Ordens in der Grafschafft Namur, an dem Fluß Mehaigne hart an denen Brabantischen Grentzen.

Bonefer, ein alter Medicus, der de Cultu terrarum geschrieben, dessen *Rasi* Continuat. I. 3. gedencket.

Bonefidius, (*Emimundus*) oder de Bonne Foy, einer derer berühmtesten Rechts-Gelehrten seiner Zeit, war zu Chabueil, einem kleinen Flecken in Dauphine, nahe bey Valence gebohren. Ob er gleich in seiner Jugend niemahls aus seinem Vaterlande gekommen, so hatte er doch eine solche Wissenschafft in der Ebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache erlanget, als wenn er unter denen besten Professoren studirt hätte. Er war auch in denen Rechten so erfahren, daß er selbige nebst Jacobo Cujacio zu Valence docirte, welcher ihn vor den geschicktesten hielt, seine Stelle zu vertreten. Bey dem Blut-Bade zu Paris an. 1572 wurde er nebst Jos. Scaligero, von Cujacio beym Leben erhalten; hatte aber einen solchen Abscheu vor sein Vaterland bekommen, daß er sich auf Horomanni Veranlassung nach Geneve begab, und daselbst die Gesetze derer Orientalischen Käyser zuerklären anfieng. Jedoch als er noch nicht 2 Jahr darüber zugebracht, starb er im 38 Jahre seines Alters und hinterließ einige Schrifften, welche von seiner Gelehrsamkeit zeugen, worunter sonderlich seine Libros tres Juris Orientalis Græce & Latine cum Notis. Paris. 1573. in 8. sind. *Cujacius* in Observ. V. 26. XI. 20. *Thuanus* L. III. *Teissier.* Addit. tom. I. *Chorier.* hist. de dauph. *Freherus. Paullus Colomesius* Gallia Orient. *Acta Erudit. Lipsi.* 1715. p. 508.

Bonefonius, (*Jo.*) siehe Bonnefons (*Jo.*)

Bonella, (*Jo.*) der 40 Bischoff zu Ariano, aus dem Orden B. Mariæ de monte Carmelo, succedirte Brancaccio den 18 Febr. an. 1689, und starb zu Neapolis an. 1696. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. VIII. p. 224.

Bonelle, ein Flecken in der Isle de France, 9 Meilen von Paris.

Bonelli, (*Constantinus*) der 59 Bischoff zu Citta di Castello, aus Monte Feltro, wurde den 7 Febr. an. 1560 darzu erwehlet. Er hat dem Tridentinischen Concilio mit beygewohnet, und ist an. 1572 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 1325.

Bonelli, (*Michael*) war an. 1541. zu Bosco, einer kleinen Stadt gantz nahe bey Alessandria della Paglia, gebohren. In der Tauffe ward er Antonius genannt, er veränderte aber diesen Namen, als er in den Dominicaner-Orden trat, und nennete sich Michaël. Er studirte zu Perugia, als er die Nachricht bekam, daß seines Groß-Vatern Bruder mütterlicher Linie, Pius V, den Päbstlichen Stuhl bestiegen, welcher ihm an. 1566 den Cardinals-Hut gab, nebst dem Titel von S. Maria Sopra Minerva, welches ein Dominicaner-Convent ist, darinnen Bonelli den Orden angenommen hatte, und ihn auch Alessandrino nennte. Er machte ihn darbey zum obersten Aufseher über die Cammer-Güter der Kirche, ob er gleich erst 25 Jahr alt war; ferner gab er ihm das Amt eines Cämmerlings und das Priorat von Rom. Endlich schickte er ihn als Legaten nach Portugall, Franckreich und Spanien, die Christlichen Potentaten zu einem Kriege wider die Türcken anzumahnen, welche Gesandschafften er mit Ruhm ablegte, und bey seiner Zurückkunfft diesem Pabst die letzten Sacramente reichte. Er trug hernach

ein

ein grosses bey, daß Gregorius XIII. die Päbstliche Crone erhielt, unter dessen Regierung er verschiedenen Versammlungen beywohnte. Eben diese Verrichtungen hatte er unter Sixto V und Gregorio XIV, welcher letztere ihm auch an. 1591 verstattete, eine rothe Mütze zutragen, das sonst denen Cardinälen, so Ordens-Leute sind, nicht erlaubet ist, und welches ihm Pius V nicht hatte zulassen wollen. In seinen Legationen hatte er sich bey Philippo II. von Spanien, und Carolo IX von Franckreich in solches Ansehen gesetzt, daß ihm jener ein völliges vergüldetes Servis nebst einer pension von 7000 Thalern und der Stadt Bosco, so er zu einer Marg-Grafschafft erhobe; dieser aber einen kostbaren Diamant verehrte. Endlich starb er als Bischoff zu Alba an. 1598 zu Rom, nach dem er folgendes geschrieben, als Relationem gestorum in legatione ad Reges Franciæ, Hispaniæ & Lusitaniæ, ingleichen Ordinationes pro recto prouinciæ utriusque Lombardiæ regimine. Er hat aber sein Geschlecht zu grossem Vermögen und Ansehen gebracht. Sein Anverwandter oder Bruder Hieronymus Bonelli erbte die Marggrafschaft Bosco, und dessen Sohn Michael, Marqvis von Bosco, und Canzano, bekam mit seiner Gemahlin Isabella Ruini 100000 Reichs-Thaler, ward zuletzt unsinnig und stürtzte sich an. 1689 von dem höchsten Fenster seines Pallasts am hellen Tage auf den Platz derer H. Apostel herab. Er hinterließ unterschiedliche Kinder. Aus eben diesem Geschlecht ward Carolus Bonelli, ein Sohn Antonii Pii, Marg-Grafens von Canzano, nach und nach Gouverneur von Rom, Nuncius in Spanien, Ertz-Bischoff von Tarsus und Corinth, und an. 1664 Cardinal. Es soll derselbe dereinst durch Vermittelung der Chigischen Faction und des Cardinals Imperiali der Päbstlichen Würde sehr nahe gewesen, von denen Frantzosen aber darum gebracht worden seyn. Er starb an. 1678. *Lehm.* Herrsch. Europ. P. II. *Petramellarius. Thuanus. Spondan. d' Offat. Aubery. Palatii* Fasti Cardin. *Hist. des Conclav.* append. p. 241. *Gabutius* Vit. Pii V. *Pius Razzius* p. 59. *Fernandez. Fontana. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 275. *Echard.* Script. O. P. Tom. II. p. 323. seqq.

Bonelli, (*Oreglio*) war ein berühmter Musicus und Mahler zu Mayland, lebte ums Jahr 1600 *Masini* Bologna Perlustrata p. 635.

Boner-Schantz, siehe Booner-Schantz.

Bonerus, (*Edmundus*) siehe Bonner.

Bonerus, (*Beat. Esaias*) ein Eremite nach der Regel Augustini aus Cracau bürtig, trat zu Casimir in gedachten Orden, studirte darauf in dem Closter zu Padua die Theologie, und wurde an. 1422 von Augustino Romano zum Cursore erwehlt. An. 1452 aber, als er bereits Doctor Theologiæ war, von dem Provincial-Capitel in Bayern zum Præses und Vicario generali ernennet: Endlich begab er sich in sein Vaterland zurück, lebte exemplarisch fromm, daher er auch den Namen Beatus erlanget, und starb den 8 Febr. an. 1471. Er hat Commentarios in 4 libros sententiarum geschrieben. *Bzovius* in Annal. Eccl. T. XVIII. *Bollandus* T. II. p. 214. *Andr. Gelsominus* in thesauro cæl. devot. M. V. c. 8. p. 63. *Gandolfus* in diss. de 200. Script. Aug. p. 116.

Bonesana, (*Franciscus*) ein Edelmann aus Neapolis, wurde ein Clericus regularis Theatiner-Ordens, und, nachdem er Lector Theologiæ in dem Collegio de propaganda fide zu Lemberg in Polen gewesen, und einige Monate statt des Cardinals Cantelmi die Stelle eines Internuntii am Polnischen Hofe verwaltet, an. 1692 den 24 May Bischoff zu Cajazzo, von dar er den 14 Nov. an. 1695 nach Como versetzet worden, allwo er im Dec. an. 1709 mit Tode abgegangen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 322. & T. VI. p. 460.

Bonet, siehe S. Bon.

Bonet, (*Jo.*) ein Jesuit, siehe Bonnetus.

Bonet, (*Philibert*) J. V. D. Parlaments-Advocat und Richter im Amt Beaujolois in Franckreich, florirte zu Paris an. 1556, und schrieb: des proces judiciels; des Vertus qve Dieu a données aux femmes. *la Croix.*

Bonethus, oder Bonetus, oder Bonetius, (*Nic.*) ein Minorite zu Ausgang des 15 Seculi, schrieb Postillam in Genesin: Super 4 libros sententiarum und in libros Aristotelis, sonderlich über dessen Metaphysic, Barcelona 1493 und Venedig 1505. *Cornel. a Beughem* Incunab. Typograph. *Hendreich.*

Bonetius, (*Nic.*) siehe Bonethus (*Nic.*)

Bonetti, (*Joseph. Maria*) ein Dominicaner aus Nicæa, trat zu Mayland in dem Closter S. Mariæ Gratiarum in den Orden, brachte es an Gelehrsamkeit sehr hoch, und lehrte die Theologie zu Zara und zu Bononien. Er starb an. 1712 zu Milano in obgedachtem Closter. Man hat von ihm Conpendium universæ Philosophiæ, welches er zu Mayland 1678 ohne Vorsetzung seines Namens heraus gegeben: Opuscula duo pro restituendo magisterio provinciæ Lombardiæ, Rom. La Domenicana magistrale verita, ib. 1697 in 4. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 782.

Bonettus, (*Eucherius*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Reggio zu Anfang des 17 Seculi, war wegen seiner Gelehrsamkeit berühmt, mit welcher er eine ungemeine Leutseligkeit verband. Wie *Possevinus* in Append. ad Appar. p. 108 gedencket, hat er verschiedene Schrifften als Anthologiam oder messem similium rerum & exemplorum ingleichen Ærarium exemplorum zur Presse parat liegen gehabt, ob aber selbige würcklich in Druck gekommen, ist annoch unbekannt. Die MSS. liegen zu Reggio. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 358.

Bonettus, (*Joan.*) siehe Berosus Tom. III. p. 1410.

Bonetus, oder Bonnetus (*Jo. Paullus*) ein Königlich-Spanischer so genannter Barlet-Servant und Artillerie-Bedienter aus Aragonien, lebte zu Anfang des 17 Seculi, und gab in Spanischer Sprache Reduction de las lettras y arte paræ ensenar a ablar los mudos, das ist Reductionem litterarum & artem informandi mutos, ut animi sensa exprimere possint, zu Madrit 1620 in 4. heraus, es scheinet aber, daß es eben der Tractat des Benedictiner-Mönchs, Petri Potii, sey, welcher auch dergleichen geschrieben. *Morales* in descript. Hisp. T. II. *Hendreich. Morhof.* Polyhist. Tom. I. lib. II. c. 3. n. 21.

Bonetus, (*Lud.*) siehe Bonitus.

Bonetus, (*Nic.*) siehe Bonethus (*Nic.*)

Bonetus, (*Paullus*) ein Carmelite aus Narbonne in Franckreich, schrieb Viridarium de ortu, fructibus & floribus ordinis sui ingleichen Viridarium mundi und Conciones ad populum &c. *Hendreich.*

Bonetus, (*Petr. Paullus*) hat Armamentarium geschrieben, davon der erste Theil zu Mayland 1688. in fol. herausgekommen.

Bonetus, (*Theophilus*) war Henrici, Hertzogs zu Longueville, und Leib-Medicus, und wurde 1646. Doctor, starb endlich an der Wassersucht. Er schrieb Pharum Medicorum Genf 1668 in 12. Prodromum Anatomiæ practicæ Genf 1675. Leipzig 1676. in 8. Sepulchretum seu Anatomiam practicam ex cadaueribus morbo denatis. Genf 1679 in fol. Sonst hat er auch herausgegeben Jo. Hartmanni praxin Chymicam nebst Fernelii pathologie ib. 1683 in fol. Medicinam Septentrionalem collatitiam in 2 Theilen P. I. ib. 1684 P. II. ib. 1686 und 1689 in fol. Labyrinthos Medicos extricatos ib. 1679. 1687 in 4. Corpus pharmaceuticum Galenochymicum: Polyalthen seu Thesaurum Medico-Practicum Tomi 3. Genf 1691. in fol. u. Cautiones & Observationes practicas. Ueber dieses hat man von ihm aus dem Frantzösischen ins Lateinische übersetzt Theod. Turqueti de Mayer Tr. de Arthritide nebst einigen von dessen Consiliis Medicis, Genf 1671 und 1674 in 8. Londen 1676 in 8, und Jac. Rohaultii Tractatum Physicum, Genf 1674 in 8, weil aber diese letztere version übel gerathen, hat Ant. le Grand eine beßere verfertiget, und hin und wieder Anmerckungen darzu gemacht, Londen 1682 in 8. *Hendreich.* Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes Illustres T. V. p. 365. seqq. Stolles Anleit. zur Hist. der Medicin. Gelahrh. II. 1. §. 40.

Bonewell, oder auf Teutsch Beinbrunnen, ein wunderbarer Brunnen in der Shire Hereford in Wolpheyhundred, unweit Ricard-Castle. In diesen siehet man allzeit, ob er gleich noch so sehr ausgeräumet ist, eine Menge kleiner Fisch-Gräten oder kleiner Frosch-Beine. *Cambdenus* Britann. p. 577.

Bonfadius, (*Iacobus*) war zu Salo in Italien, nahe bey dem Garder-See gebohren, und wurde bey dem Cardinal de Bari zu Rom Secretarius. Nach dessen Tode hatte er bey dem Cardinal Ghinucci eben diese Bedienung, bis er derselben wegen einer langwierigen Kranckheit nicht mehr vorstehen konte. Als er genesen, gefiel ihm das Hof-Leben nicht mehr, weswegen er eine lange Zeit im Neapolitanischen herum reisete, aber kein anständiges Amt finden konte. Endlich gieng er nach Padua und hernach nach Genua, woselbst er über Aristotelis Politica und Rhetorica mit großem Zulauf lase, auch in solches Ansehen kam, daß ihn die Republic zu ihrem Historiographo annahm, und ihm eine austrägliche Besoldung gab, da er sich denn äusserst angelegen seyn ließ, die Annales dieser Republic zuverfertigen, und die 5 ersten Bücher davon ans Licht stellete. Weil er aber darinnen gar zu frey von einigen Familien geschrieben hatte, bekam er viel Feinde aus denen vornemsten Geschlechtern, die ihn endlich als einen Knaben-Schänder anklagten, und weil sich Zeugen wieder ihn fanden, es dahin brachten, daß er zum Feuer verdammt wurde; wiewohl einige behaupten, man habe diese Straffe gemildert, und ihm an. 1560 das Haupt abgeschlagen. Er schrieb noch an dem Tage, da er hingerichtet wurde, einen Brief an Joannem Baptistam Grimaldi, sich gegen seine guten Freunde vor ihre geleistete Dienste zubedancken, und versprach ihnen, von dem Zustande in jener Welt Nachricht zuertheilen, wenn es, ohne sie zuerschrecken, geschehen könte. Man hat von ihm einige Reden und Briefe, ingleichen Lateinische und Italiänische Gedichte. Seines Bruders Sohn, Petrus Bonfadius, hat einige Verse geschrieben, die in dem an. 1611 zu Venedig gedruckten Gareggiamento Poëtico del confuso Academico condito zufinden sind. *Thuanus.* XXVI. *Ghilini* Theatr. T. I. *Menage* Anti-Baillet. T. I. *Bayle.*

Bonfatti, oder Bonfattia, ein Flecken in Calabria Citra, im Königreich Neapolis, nicht weit vom Tyrrhenischen Meer abgelegen, und ungefehr 3. Meilen von S. Marco.

S. Bonffacia, siehe S. Victor.

Bonfiliis, (*Bonfilius de*) ein Benedictiner-Mönch aus Osimo, wurde Abt zu S. Maria Storacensi und auch zu S. Sylvester in Foligno, endlich an. 1078 Bischoff an letzterem Orte. Er that nach diesem aus heiligem Trieb nebst vielen andern Geistlichen einen Zug ins gelobte Land, wo er fast allein von seiner Gesellschafft übrig blieb, indem er sich 15 gantzer Jahre daselbst aufhielt. Weilen man ihn nun vor tod glaubte, bekam Andreas aus Foligno welcher bisher einen Vicarium abgegeben hatte, das Bisthum allda, behielt auch solches, obgleich de Bonfiliis wieder zurück kam, maßen es dieser durchaus nicht annehmen wolte, sondern sich in sein Closter S. Mariæ Storacensis begab, wo er den 27 Sept. an. 1115 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 690

Bonfiliis, (*Gregor. de*) ein Edelmann aus Siena, wurde aus einem Eremiter-Mönch unter Clemente V den 9 May an. 1311 Bischoff zu Castro. Er starb an. 1321 *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 580.

Bonfiliis, (*Sebast. de*) war aus Ancona bürtig, und Præses Cameræ Apostolicæ, als er an. 1539 Bischoff zu Segni, von dar aber an. 1541 nach Vicana versetzet wurde. *Saracinus* Hist. Anconit. p. 516. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1241.

Bonfilius, der 52 Bischoff zu Siena, wurde an. 1216 darzu erwehlt. Er gab vor den clerum gar heilsame Gesetze, räutete die Secte derer Albigenser aus, welche sich allda einnisteln wolte, wobey ihm sonderlich die Dominicaner und Minoriten guten Beystand leisteten, dahero er auch denen ersteren ein diploma, darinnen er sie zu Inquisitoribus fidei ernennte, ausfertigte. *Wadding.* in Annal. Minor. Durch seine bewegliche Predigten brachte er 900 Inwohner zu Siena zum Entschluß, wieder die Türcken mit auszuziehen, bezeichnete sie auch mit dem heiligen Creutz. Er hat viele andere löbliche Verrichtungen mehr Zeit seines Bischöfflichen Amtes unternommen, und ist den 1 Dec. an. 1252 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 552.

Bonfilius (*Anton.*) der 42 Bischoff zu Carinola, aus Bologna bürtig, ward den 9 Sept. an. 1622 darzu erwehlt. Er hatte noch nicht 2 Jahr gesessen, als er das Bißthum freywillig aufgab. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 472.

Bonfilius, (*Franciscus*) ein Minorite, und nachhero Ordens-General, ein vortrefflicher Theologus, ward an. 1593 den 31 May Bischoff zu Ascoli, und starb an. 1603. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 236.

Bonfilius, (*Ioseph*) hat Descriptionem Messanæ zu Venedig an. 1606. in 4. herausgekommen, welche nachmahls in den IX Tomo des Thesauri Antiquitatum & Historiarum Siciliæ cet. wieder abdrucken laßen.

Bonfilius, (*Raimundus*) ein Sicilianischer Dominicaner-Mönch, war den 9 Oct. an. 1645 zu Noto gebohren, trat zu Catanea an. 1667 in den Orden, und brachte es in der Theologia Scholastica und Paränetica sehr weit. Er legte sich dabey starck auf die Oratoriam Sacram, und predigte hin und wieder in denen Sicilianischen Städten mit gröstem adplausu. Er ist zu Morya und Catanea Prior gewesen, hat an. 1714 noch gelebet, und bereits an. 1708 an letzterem Orte in 2 Tomis in 4. ediret anno sacro o Sermoni del Rosario per tutte le Domeniche e feste principali dell' anno, auch zum druck fertig liegen gehabt Quaresimale. Avento u. Panegirici sacri. Mongitor in Bibl. Sic. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 789.

Bonfilius, (*Sebast.*) der 25 Bischoff zu Telesi, aus Ancona, wurde den 14 Febr. an. 1533. darzu erwehlt, und saß ungefehr 7 Jahr, als er resignirte. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 370.

Bonfinis, (*Antonius de*) siehe Bonfinius (*Anton.*)

Bonfinius, (*Antonius*) oder de Bonfinis gebürtig von Ascoli in der Anconitanischen Marck, war in litteris elegantioribus wohl erfahren. Matthias Coruinus, König in Ungern, berief ihn deswegen an. 1485 zu sich, da er denn demselben bey der ersten Audienz unterschiedene Bücher überreichte. Es waren aber selbige eine Uebersetzung *Hermogenis*, *Herodiani*, und eine Genealogia derer Corviner, welche er dem Könige, und die andern, als: Symposion Beatricis seu Dialogorum Libri tres &c. de pudicitia & castitate virginali, nebst einer Historie von Ascoli, der Königin zugeschrieben hatte. Der König laß diese Bücher mit großer Begierde, und theilte sie hernach denen Prælaten und Hof-Leuten aus; behielt auch Bonfinium bey sich, trug ihm viele Sachen zuschreiben auf, und nahm ihn mit zu der Armee. Weil er aber nicht gern ins Feld gegangen war, so übersetzte er zum Zeit-Vertreib daselbst binnen 3 Monathen den Philostratum ins Latein. Er solte auch eine Historie derer Hunnen verfertigen, daran er noch bey Lebzeiten dieses Königs anfieng, auf Vladislai Befehl aber muste er eine völlige Historie von Ungern ausarbeiten, die er in 45 Büchern bis aufs Jahr 1495 vollführte, wovon man das Original in die Bibliothec zu Ofen legte. An. 1543 gab Martin Brenner, ein Siebenbürger, nach einer unvollkommenen Copie 30 Bücher davon heraus, Sambucus aber fand die übrigen 15 Bücher, und stellte an. 1568 das gantze Werck viel correcter ans Licht. Sonst, ob er gleich wegen seiner Historie gerühmt wird, so pflegt doch diß an ihm getadelt zuwerden, daß er in seiner Schreib-Art sich gar zusehr nach heidnischer Weise exprimirt. Wenn und wo er gestorben, ist unbekannt. *Bellarm.* de Script. *Simler* in Bibl. *Vossius* de Hist. Lat. III. *Miræus* in Auctar. *Raderus* Bavar. S. Vol. II. *Zeiller.* de Hist. p. 21. *Zwittingeri* Hung. Litter. *Bayle.*

Bonfrerius, (*Iacobus*) war zu Dinant in dem Lüttichischen an. 1573 gebohren, und begab sich an. 1592 in die Societæt Iesu. Er lehrte zu Dovay die Philosophie, Theologie und Ebräische Sprache, welche er so wohl als die Griechische verstunde. Hernach wurde er ernennet, die heil. Schrifft zu erklären, da er denn *Comment.* über die 5 Bücher *Mosis*; über die Bücher *Josua*, *Ruth*, derer Könige &c. als den ersten Tomum herausgab. Er hatte auch den andern Tomum, darinnen die übrigen historischen Bücher A. T. nebst denen Evangelisten, Apostel-Geschicht und Episteln Pauli erklärt waren, bereits zur Preße fertig liegen, starb aber noch vor der Auslieferung zu Tournay den 9 May an. 1643. Außer bereits gemeldeten Schrifften hat er auch noch verfertiget: Onomasticon Vrbium & Locorum Scripturæ Sacræ per Clericum zu Amsterd. 1707 in fol. Præloquia in S. S. und Lexicon Geographiæ Sacræ, welche letztern beyden Schrifften dem Commentario des Menochi, der zu Paris an. 1719. in fol. heraus gekommen, in 2 Tomo nebst andern beygefüget worden. *Swert.* Athen. Belg. *Miræus* de Script. Sec. 17. *Andreæ* Bibl. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Hendreich.*

Bongallus, (*Iacobus de Filacciano*) war mit Leone X wohl dran, der ihn auch an. 1515 den 17 Dec. zum Bischoff von Anagni machte, weil er ihm, als er noch Cardinal und Legat zu Ravenna gewesen, während tumults daselbst, da alles drunter und drüber gegangen, zur Flucht verholffen. Er wurde den 5 Nov. des darauf folgenden 1516 Jahres in die Bischoffthümer Nepi und Sutri eingesetzet. Es gienge zwar mit diesen unter Clemente VII eine Trennung vor, so, daß Nepi dem Cardinal von Viterbo zu Theil wurde, weil es aber mit der Bedingung geschehen, daß, wenn einer von ihnen beyden sterben würde, der überlebende so denn die administration aller beyder Bißthümer wieder genüssen solte, welches denn dem Bongallo, weil gedachter Cardinal eher gestorben, geglücket ist. Er hat aber endlich an. 1538 wegen hohen Alters freywillig abgedanckt, und ist noch in diesem Jahre den 5 Nov. mit Tode abgegangen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 321. 1033. und 1273.

Bongallus, (*Scipio*) ein Römer von Geburth, ward den 24 Nov. an. 1539 Bischoff zu Civita Castellana, wohnte dem Tridentinischen Concilio mit bey, und starb zu Orta den 3 Aug. an. 1564. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 602.

Bongaron, ein altes Freyherrliches Geschlecht in Schwaben, von welchen Fridericus Freyherr von Bongaron nebst seiner Gemahlin Adelheid unter die Gutthäter des Closters Lewenthal gerechnet wird. *Cruf.* Annal. Suev. P. III. Lib. II. c. 7.

Bongarsius, (*Iacobus*) war von Orleans aus einem edlen Geschlecht gebürtig, und der Reformirten Religion zugethan. Er studirte an. 1571 zu Straßburg, und von dar begab er sich nach Bourges, um unter Cujacio sich der Rechts Gelehrsamkeit zu befleißigen. Nächst dem hatte er sich auch nach der Gewohnheit selbiger Zeiten auf die Humaniora und Critic gelegt, darinnen er es denen gröSten Männern würde gleich gethan haben, dafern er nicht durch Staats-Geschäffte daran wäre gehindert worden. Denn der König Henricus IV brauchte ihn auch schon, da er nur noch König von Navarra war, zu wichtigen Verschickungen an auswärtige Höfe, bey welchen er, sonderlich in Teutschland, dieses Herrn Angelegenheiten 30 Jahr nach einander besorget. Er hat in solcher Bestallung zu Vertheidigung seines Herrn eine Schrifft gegen den Grafen von Dona drucken laßen, welcher den ruin, den die Teutschen Hülffs-Völcker an. 1587 in Franckreich erlitten, diesem Henrico Schuld geben wolte, auch sonst seine Treue überall aufrichtig bezeigt, wiewohl dereinst die Oesterreichische Partey zu Rom, entweder zu seiner eigenen Verkleinerung, oder seinem Könige bey dem Pabste zuschaden, von ihm vorgab, daß er an denen Protestantischen Höfen in Teutschland öffentlich sage, es sey Henrico mit seiner Bekehrung kein wahrer Ernst gewesen. Er starb zu Paris an. 1612 im 58 Jahre seines Alters unverheurathet, immaßen ihm seine Braut an dem zur Hochzeit bestimmten Tage an. 1597 gestorben war. Seine Bibliothec und sonderlich eine große Anzahl fürtrefflicher Manuscripten, kam nach seinem Tode in die Bernische, allwo sie noch sind. Ob aber auch ein großer Theil davon durch Graviseten, dem Bongarsius seine Bücher vermacht, nach Heidelberg verkaufft, und von dannen hernach mit der übrigen Churfürstlichen Bibliothec in den Vatican gebracht worden, läßet sich billicher maßen zweiffeln, ob es schon *Mabillon* in der Vorrede seines Buchs de Liturgia Gallicana vermeldet hat. Sonst hatten die einheimischen Kriege in Franckreich und die Plünderungen vieler Closter-Bibliothecen dem Bongarsio treffliche Gelegenheit gegeben, viele und

und gute Manuscripte zusammlen; wie er denn auch, als Petrus Danielis einen guten Theil derer geschriebenen Bücher des Closters Fleury von denen Hugenottischen Soldaten erkaufft, solche nach deßen erfolgtem Tode neben Paullo Petauio an sich erhandelt hat, und zur Helffte getheilet, auch hatte er sich aus des Cujacii Bibliothec, da sie schon zerstreuet war, noch viel gutes angeschaffet. Es hat Bongarsius eine sehr gute Auflage von dem Iustino besorgt, und die Gesta Dei per Francos in 2 Bänden in fol. herausgegeben. So hat man auch seine Briefe aufbehalten, die im Haag an. 1695 zusammen gedruckt worden, aus welchen vieles, so zu denen Geschichten selbiger Zeit gehört, zunehmen, im übrigen aber eine sonderbare Frömmigkeit und Redlichkeit hervor leuchtet, insonderheit aber zuersehen ist, daß er an denen Religions-Kriegen derer Hugenotten in Franckreich keinen Gefallen gehabt. *Varillas* schreibt von ihm ohne Grund, daß er auf die Bann-Bulle Pabsts Sixti V gegen seinen König in einer hefftigen Schrifft geantwortet und solche selbst in Rom neben die Päbstliche Bulle angeschlagen. *Bayle. Witte* Biogr. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 24. n. 90.

Bongentis, (*Victor. de*) s. Bona gente (*Victorius de*)

Bongeville, (*Wilhelmus de*) aus der Normandie, ein Mönch in der Abtey Bec, reisete in verschiedene Länder, und vornemlich nach England, welches ihn veranlaßte, aus verschiedenen Englischen Geschicht-Schreibern eine Chronic zusamlen, welche in dem Jahr 1000 anfängt, und sich biß an. 1288 erstrecket, zu welcher Zeit er gestorben. *Vossius de* Hist. Lat. II. 60. *Hendreich.*

Bongey, siehe Bungey.

Bongo, siehe Nicoco.

Bonhomius, (*Petrus*) ein Musicus, und sind von seiner Arbeit an. 1603 fünff neunstimmige Melodiæ Sacræ zu Franckfurt am Mayn, und an. 1617 sechs 12. stimmige Missen zu Antwerpen in 4to gedruckt worden. *Draudii* Biblioth. Class. p. 1634. und 1637.

Bonhomo, der 24 Bischoff zu Arezzo, hat 17 Jahre, nemlich von an. 659 bis 676 gesessen, und auf den Gottesdienst in der damahligen Cathedral-Kirche S. Maria ad Gradus starck gedrungen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 410.

Bonhomo, Ertzbischoff zu Siponto, war aus der Normannischen Familie, und wurde an. 1087 von Victore III darzu bestellet. Er wohnte an. 1089 dem Concilio zu Troja, u. A. 1090 dem zu Melfi bey, war ein Zeuge der donation, welche Rogerius, Hertzog von Apulien an. 1093 der Kirche S. Mariæ zu Melfi thate, nahm auch nebst dem Bischoff von Troja possession davon, weil das Bißthum zu Melfi damahlen vacant war. An. 1097 befand er sich zu Bari mit auf dem Concilio, welches Vrbanus II zu Vereinigung der Griechischen und Lateinischen Kirche angestellet hatte, woselbst 98 Bischöffe zusammen kommen waren. Er starb an. 1099. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 824.

Bonhomo, Ertzbischoff zu Cosenza ums Jahr 1188. Unter seiner Regierung stifftete der Abt Joannes Joachim, welcher die Gabe Wunder zuthun hatte, das berühmte Closter zu S. Floris, so hernach von der Kayserin Constantia an. 1198 und dem Könige von Sicilien, Friderico II an. 1200 confirmirt wurde, in welchem letztern Jahre Bonhomo mit Tode abgegangen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 195 sqq.

Bonhomo, der 27 Bischoff zu Fano, wo er zuvor Præpositus an der Cathedral-Kirche war, wurde von Martino IV den 13 Dec. an. 1283 bestätiget. Er starb an. 1288. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 666.

Bonhomus, (*Bernhardi*) ein Medicus, siehe Bernhardi Bonhomus Tom. III. p. 1377.

Boni, siehe Bonni.

Boni, (*Guillaume*) ein Frantzose von S. Flour aus Auvergne gebürtig, wird von *Gesnero* Bonida genennet. Er hat die Lonnets des Petri Ronsardi mit 4 Stimmen gesetzt, an. 1579. in 4to, ingleichen die quatrains des Herrn de Pybrac an. 1582. mit 3. 4. 5. Stimmen, und im letztgedachten Jahre die Psalmen Davids mit 6. Stimmen cum Oratione regia 12. vocum allerseits zu Paris im Druck herausgegeben. *Verdier* Biblioth.

Boni & æqui ars, ist eine Zusammenfaßung vieler politischen Grund-Regeln, darnach die vorkommenden Umstände derer Menschl. Handlungen beurtheilet werden, da denn die Gerechtigkeit von dem Unrechte desto augenscheinlicher abgesondert werde; solcher politischen Regeln, werden drey in der Iurisprudenz angegeben: nemlich tugendhafft leben, einem jeden das seinige wiederzugeben, und niemanden beleidigen.

Boni Andreæ Caput, siehe Bonandrea.

Boni Desiderii Promontorium, siehe Bueno Deseo.

Boni viri arbitratu, hieß bey denen Alten, wenn keinem von beeden Parteyen, sondern einen unparteyischen Mann die Probation zukam, und solcher nach der gesunden Vernunfft, ohne Adfecten, und nach Recht und Billigkeit den Ausspruch that, was billig war, und das dadurch niemand beleidiget wurde.

Boni viri arbitrio legatum accipere, l. 1. π. de Legat. II. ein Vermächtniß auf eines andern Willkühr stellen.

Boni Visus, (*Insula*) siehe Boa Vista Tom. IV. p. 277.

Bonicii Poggium, siehe Poggibonzi.

Bonicollius, (*Henricus*) s. Henricus Gandauiensis.

Boniconthius, oder Boniconcius oder Boniconcus, oder Boniconcrus hat de Adpellationibus in causis beneficialibus ingleichen de Accusationibus & Inquisitionibus geschrieben, Venedig 1496. Franckf. 1587. in fol. auch einen Tr. de Priuilegio Clericorum & immunitate Ecclesiarum, welche alle in dem Tractatu Tractaruum befindlich, und Summam de quatuor modis procedendi in criminibus in MS. hinterlaßen. *Corn. a Beughem* Incunab. typogr. *Hendreich.*

Boniconthius, oder Bonicontrius oder Bonicontrus (*Laur.*) aus Miniato bürtig, war ums Jahr 1494 berühmt. Er hat einen Comm. in Manilii libros Astronomicorum geschrieben, Bologna 1474. Rom 1484. Fastorum per circulum anni lib. 1. de Rebus Cœlestibus lib. 3. Basel 1540. und Tr. Electionum Nürnberg 1539 in 4. *Corn. a Beughem* Incunab. typogr. *Hendreich.*

Bonicontrius, (*Laur.*) siehe Boniconthius.

Bonicontrus, (*Anton. it. Laur.*) siehe Boniconthius.

Bonicontus, (*Anton.*) siehe Boniconthius.

Bonida, (*Guillaume*) siehe Boni (*Guill.*)

Bonifacia, ein Gewächs, siehe Laurus Alexandrina.

S. Bonifacia, eine Märtyrin, von der aber nicht bekannt ist, wo oder wenn sie gelitten habe. Ihre Reliquien wurden nebst vielen andern an. 1669 nach Palma in Sicilien gebracht, ob sie aber zusammen an einem Tage verehret werden, davon hat man keine gewiße Nachricht. Es wird aber indeßen ihr Gedächtniß den 4. Iun. begangen.

Bonifacia, (*Sybilla*) des Baldi Bonifacii zu Padua Ehefrau, setzte nach seinem Tode den an. 1421 angefangenen Bau des Franciscaner-Hospitals allda fort, und versahe solches mit starcken Einkünfften, ordnete auch das dasige Juristen-Collegium zu Patronen und Directeurs darüber. *Scardeon* de Clar. Patav. p. 364 sq.

Bonifacii, (der Canal) siehe Bonifacio (*le Bocche di*)

S. Bonifacii Fanum, siehe S. Bonifacio.

Bonifacii Fretum, siehe Bonifacio (*le Bocche di*)

S. Bonifacio, lat. Fanum S. Bonifacii, eine kleine Stadt in der Provintz Verona, in Venetianischen Gebiete an denen Vicentinischen Grentzen gelegen.

Bonifacio, eine Stadt und festes Schloß auf der Insel Candia, in dem Gebiete der Stadt Candia.

Bonifacio, lat. Bonifacium, eine kleine aber ziemlich feste Stadt auf der Insel Corsica, an der Südlichen Küste, auf einer Halb-Insel gelegen. Sie hat einen Hafen und treibet große Handelschafft. An. 1553 wurde sie von denen Frantzosen erobert. Die Meer-Enge zwischen dieser Stadt und der Insel Sardinien wird le Bocche di Bonifacio genennet, siehe *Bonifacio (le Bocche di)*

Bonifacio, (*le Bocche di*) oder der Canal Bonifacii, lat. Bonifacii Fretum, also wird die Meer-Enge zwischen der Stadt Bonifacio und der Insel Sardinien genennet, und hält man selbige vor des *Pomponii Mele* Fretum Etruscum, vor des *Plinii* Hist. Natur. lll. 6. Fretum Taphros, und vor des *Ptolemæi* Palla. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. ll. II. 8. *Eustachius* nennet selbige Sinum Sardonium, und einige neuere le Bocche de Boxonneros.

Bonifacio, (*Joannes*) siehe Bonifacius (*Jo.*)

Bonifacis, (*Petrus de*) siehe Petrus de Bonifacis.

Bonifacium, siehe Bonifacio.

Bonifacius I, ein Römer und Sohn Iocundi, welcher Presbyter allda war, *Petrus* de Natal. in Catal. Sanctor. lV. 160. succedirte zosimo den 28 Dec. an. 418. Ihm wurde von einigen Eulalius entgegen gesetzt, den auch der Kayser Honorius anfänglich schützte, nachdem er aber von der Sache beßer unterrichtet worden, musten sie beyde sich nach Ravenna begeben, woselbst an. 419 ein Concilium von Gallischen, Italiänischen und Africanischen Bischöffen versammlet war, welches Bonifacium bestätigte. Im übrigen bekam er 2 Briefe, welche der Pelagianer, Iulianus, an seinen Vorfahren geschrieben, die er Augustino, als der sehr hefftig darinnen angegriffen war, zuschickte, welcher sie in 4 Büchern wiederlegte, die er Bonifacio dedicirte. Er ordnete unter andern, daß kein Weib noch auch eine Nonne ein geheiligtes Gefäß in der Kirche anrühren, ingleichen daß kein Knecht oder Rathsdiener ein clericus werden, auch niemand vor dem 30 Jahr zum Priester ordiniret werden solte. Von ihm rühret das Oratorium auf dem Gottes-Acker S. Felicitatis her. Sonst war er fromm, gegen die Armen mildthätig, und gegen jedermann bescheiden. Er starb den 4 Sept. an. 423 *Jo. Stella* aber in vit. Pontif. setzet 428, und rechnet aus, daß er nur 3 Jahr 4 Monath und 7 Tage gesetzen habe. Der Päbstliche Stuhl hat nach seinem Absterben 9 Tage ledig gestanden. Man hat von ihm 3 Episteln und einige Fragmenta *Prosper.* & *Marcellin.* in Chron. *Socrates* Vll. ll. *Anastasius. Platina. Masson. du Chesne* in Vitis Pontif. *Beda. Vsuardus. Ado* in Martyrol. *Sigebert. Gratian.* in Decret. *Trithem.* de Script. *Coccius* in Thesauro. *Possevin.* in Adpar. *Onuphr. Genebrard. Baronius* A. C. 418. 423 & in Matyrolog. *Cave. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 11. *Symmachus* Epist. 71. sqq. *Anastasius Biblioth.* in vita Bonifacii.

Bonifacius II, war zu Rom von einem Gothen, Namens Sigisbaldus, oder Segebuldus, nach *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 14 oder, wie *Jo. Stella* in viris Pontif. meldet, von Sigismundo, einem Römer, gezeuget, und an. 530 den 21 Sept oder 15 Oct. *Vghell.* l. c. an Felicis IV Stelle erwehlt. Es wurde ihm der Diaconus Diascorus entgegen gesetzt, welcher aber bald starb. Damit er dem Beginnen derer Gothischen Könige, welche sich unterstunden, Päbste zusetzen, entgegen gehen möchte, hielt er an. 531 einen Synodum zu Rom, auf welchem man seinen Diaconum, Vigilium, zu seinem Nachfolger verordnete, welcher Schluß auch von der gantzen Clerisey unterschrieben wurde. Doch da er von dem Könige Athalarico deswegen übel angelaßen wurde, verbrandte er selbst diesen Schluß des Synodi in Gegenwart der gantzen Clerisey und des Raths. Er starb den 24 Oct. an. 532 oder den 17 Oct. an. 531, wie *Vghell.* l. c. und *Jo. Stella* l. c. meldet, nachdem er von an. 529 an, also 2 Jahr und 26 Tage Pabst gewesen. Der Stuhl Petri ist 2 Monath unbesetzt geblieben. Man hat von ihm 2 Epistel, die eine ad Eulalium, Alexandrinum Episcopum, die andere ad Cæsarium Arelatensem, unter welchen aber jene ihm fälschlich beygeleget wird, wovon *Rob. Cocus* in censura quorundam Script. vet. p. 114. die rationes verschiedener auctorum beybringet. *Anastasius. Platina. Masson. Cave.*

Bonifacius III, ein Römer, wurde an. 606 den 18 Apr. oder wie *Jo. Stella* in vit. Pontif. hat, an. 605 nach Sabiniano erwehlet, regierte aber nur 8 Monath und 23 Tage, (nur gedachter *Stella* setzet 28) deñ er wurde den 15 Febr. erwehlet, und starb den 12 Nov. Vorher war er als Apocrisiarius von Gregorio an den Kayser Phocam geschickt, bey welchem letztern er sich auch, da er schon Pabst war, so wohl zu insinuiren wuste, daß er von ihm den Titel eines Episcopi œcumenici oder allgemeinen Bischoffs bekam, und verordnete zugleich der Römische Kayser, daß die Römische Kirche das Haupt aller andern Kirchen seyn sollte. Er hielt auch einen Synodum wieder diejenigen Bischöffe, welche ihnen selbst Nachfolger ernenneten. Ehe er noch Pabst worden, soll er einige Briefe an den Pabst Gregorium geschrieben haben, die aber nicht mehr verhanden sind. Nach seinem Tode ist der Päbstliche Stuhl 1 Monath und 6 Tage vacant gewesen. *Beda* de Sex ætat. mundi. *Paull. Diaconus* Rer. Roman. ll. & de Gestis Langobard. lV. 27. *Regino. Sigebertus* ad an. 607. *Aimoin.* lV. 4. *Freculfus Lexov.* in Chron. T. ll. L. V. c. 26. *Marian.* Scot. ad an. 608. *Herm.* Contract. *Anastas. Platina. du Chesne. Masson. Baron.* A. C. 606. *Heidegger. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 16. *Aimoinus* de Gest. Franc. lV. 4. *Anastasius Bibliothec.* in Bonifac. lll. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 15. Tom. I. p. 1337.

Bonifacius IV, gebürtig von Valeria, einer Stadt in der Provinz Marsicana, heutiges Tages das Hertzogthum Marsi genannt, in der Prouinz Abruzzo Oltra. Er war ein Sohn eines Medici, Namens Joannis, und wurde nach Bonifacio III den 18 Sept. an. 607. *Stella* rechnet an. 606, erwehlet. Von dem Kayser Phoca erhielt er das Pantheon, welches er zu einer Kirche machte, die hernach den Titel Mariæ rotundæ und aller Märtyrer geführet hat. Er besaß die Päbstliche Würde 6 Jahr, 6 Monath und 13 Tage, nach erwehnten *Stella* aber 6 Jahr 8 Monath und 12 Tage und starb den 18 May an. 614. Wegen der Pest und großen Gewäßers ist der Päbstliche Sitz nach ihm 7 Monath und 25 Tage verledigt geblieben. *Stella.* Man hat von ihm: eine Epistel ad Ethelbertum, König von Engl. &c. auch werden ihm einige Tractate, als: de Alchymia; de Prærogatiua Petri; Paræneſis ad Scoros, und doctrinale fidei, aber fälschlich beygelegt. *Paullus Diaconus* XVIII. *Marian. Scot.* ad an. 610. *Sigebert.* ad an. 609

an. 609. *Beda* de sex ætat. mundi. *Anastas. Platina. Petr. de Natal.* in Catal. Sanctor. lV. 161. *Baronius* in Annal. *Possevin.* in adpar. *Iacobi* Bibl. Pontif. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 16.

Bonifacius V, ein Neapolitaner, und Sohn Joannis Fummini, wurde an. 620 den 27 April erwehlt, u. starb den 11 Mart. an. 627. *Jo. Stella* differiret abermahlen in der Rechnung, indem er seine Wahl ins Jahr 617, welches auch *Vghellus* Ital. S. T. I. p. 16. thut, die Zeit aber seiner Päbstlichen Regierung auf 5 Jahre und 10 Tage setzet, dabey er gedencket, daß nach deßen Tode der Päbstliche Stuhl 13 Tage vacant gestanden. Es werden ihm einige Epistel beygelegt, davon man 3 bey dem *Baronio* und T. V. Concil. findet. *Anastas. Platina. Ciacon. du Chesne. Beda. Coccius. Possevin. Onuphr.*

Bonifacius VI, ein Römer, soll 2 Tage nach dem Tode Formosi den 16 Sept. an. 896. erwehlet, und nachdem er 15 Tage regieret, wieder verjagt worden seyn. *Jo. Stella* in vit. Pontif. giebt ihn vor einen Florentiner aus, setzet seine Wahl, die er vor rechtmäßig hält, ins Jahr 901, und meynet, daß er nach 15 Tagen gestorben, und darauf in die S. Peters-Kirche begraben worden. Dieses ist gewiß, daß ihn das Römische Concilium unter Leone IX. an. 1049 verdammet hat. *Flodoardus* Chron. lV. berichtet auch, daß Stephanus VI Formoso succediret; dannenhero er nicht von allen unter die Päbste gezehlet wird. *Baronius* A. C. 897. 904.

Bonifacius VII, bemächtigte sich des Päbstlichen Stuhls, nachdem er an. 974 Benedictum VI im Gefängniß stranguliren lassen; worauf ihm Benedictus VII entgegen gesetzt wurde. Da denn Bonifacius die Schätze der Kirche zu sich nahm, und sich nach Constantinopel begab. Nach dem Tode Benedicti VII an. 985 kam er wieder zurück, bemächtigte sich auch des Päbstlichen Stuhls, nachdem er Joannem XIV tödten lassen, u. behauptete denselben 4 Monath, da er durch einen plötzlichen Tod sein Leben verlohr. *Platina* in Pontif. 140 & 142. *Sabellicus* Ennead. IX. L. II. p. 337. *Arnolphus Aurelianenſis* in Hist. Synodi Rhemensis an. 991. c. 28 apud *Flacium* Catal. testium veritatis p. 636. *Jacobus de Kœnigshouen* Chron. Alsat. c. 3. p. 184. *Wernerus Rolewinck* aetat. VII. Fasc. tempor. p. 70. *Nauclerus* Vol. II. Gener. 33. p. 738. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 15. T. I. p. 1369. *Baron.* A. C. 974. 985. *Onuphr. Ciacon. du Chesne. Jo. Stella* gehet von obiger Erzehlung in denen meisten Haupt-Umständen ab, indem er zwar Bonifacium beschuldiget, daß er sich der Päbstlichen dignitæt durch allerhand böse practiquen an. 972 bemächtiget, und selbe 6 Monath und 12 Tage besessen, auch nach seiner Wiederkunfft von Constantinopel nach vergeblicher Bemühung um Wiedererlangung des Päbstlichen Stuhls den Cardinal Joannem, denn Joannes XIV sey schon an. 969 gestorben, durch gottlose Leute auffangen, und ihm die Augen ausstechen laßen, hingegen aber mit keinem Worte gedencket, daß er Benedictum VI stranguliren laßen, und nach Benedicti VII Tode wieder auf dem Päbstlichen Thron gelanget sey, massen ersterer gleichfalls an. 969. gestorben, u. Donum II zu seinem Nachfolger bekommen, der letztere aber nach Bonifacii Ableben noch 8 Jahr als Pabst regieret habe.

Bonifacius VIII, sonst Benedictus Cajetanus genannt, weil seine Eltern, die eigentlich aus Catalonien waren, sich zu Cajeta aufhielten, ehe sie nach Anagnia kamen, woselbst Bonifacius gebohren ward. In seiner Jugend legte er sich auf die Rechts-Gelehrsamkeit, und war noch sehr jung, als er den Titel eines Doctoris bekam. Bey dem Römischen Hofe erhielt er den Titel eines Consistorial-Advocaten und Proto-Notarii. Hierauf wurde er Canonicus zu Lyon, und Nicolaus II machte ihn den 23 Mart. 1281 zum Cardinal. Nicolaus III schickte ihn an. 1290 als Legaten nach Franckreich, und als an. 1294 Cœlestinus V erwehlet wurde, der ein sehr einfältiger Mann war, bemühete sich Benedictus ihn zu bereden, daß er die Päbstliche Würde niederlegen möchte. Zu welchem Ende er ihm, wie einige berichten, des Nachts durch ein Sprach-Rohr in seiner Cammer unter dem Schein eines Engels zugeruffen, daß er dasjenige, was über sein Vermögen sey, und folglich die Päbstliche Würde, niederlegē solte, welches auch noch in selbigem Jahre den 13 Dec. zu Neapolis geschahe, worauf Benedictus den 24 deßelben Monaths unter dem Namen Bonifacii VIII zum Pabst erwehlet wurde; der aber alsobald Cœlestinum in gröster Geheim, daß es niemand zuerfahren vermochte, auf ein Schloß gefangen setzen ließ. In dem ersten Jahr seiner Regierung verordnete er, daß die Geistlichen von aller weltlichen Schatzung solten befreyet seyn, und als die von Orvieto einige Güter, von denen er vorgab, daß sie zum Kirchen-Staat gehörten, nicht restituiren wolten, that er sie in den Bann. Er verfiel aber wegen dieser Verordnung mit dem Könige Philippo IV in Franckreich in einen großen Streit, als welcher eben damahls zu dem Kriege mit England sehr nöthig Geld brauchte, u. daher eine Gegen-Verordnung machte, daß niemand von seinen Unterthanen weder geistlich noch weltlich einiges Geld außerhalb Franckreich schicken solte. Dieses verdroß den Pabst hinwiederum aus dermaßen, welcher sich iedoch eine Zeitlang verstellen muste, wie denn auch die Streitigkeiten wegen des Bischoffs von Pamiers, den der König nicht leiden wolte, nicht weiter getrieben wurden. Denn es hatten sich eben damahls 2 Cardinäle aus dem Hause Colonna, die es mit denen Gibellinern und mit Friderico von Aragonien, König in Sicilien, hielten, seiner Wahl beständig wiedersetzt, aus Ursachen, weil Cœlestinus V noch lebte. Bonifacius hatte sie zwar in Bann gethan, und es dahin gebracht, daß sie ihm fußfällig um Gnade bitten müssen. Weil sie aber ihre confiscirte Güter nicht wieder erhalten können, hatten sie sich mißvergnügt nach Franckreich retirirt, und auf ein Concilium provocirt, daher der Pabst Philippum glimpflich tractiren muste. An. 1297 befahl Bonifacius dem Könige von Aragonien, Jacobo, die Waffen wieder Fridericum, der sein Recht auf Sicilien mit Gewalt behauptete, zuergreiffen, und 3 Jahr darauf, da weder Fridericus noch die vornemen Herren in Sicilien die Waffen niederlegen wolten, that er dieses Königreich in Bann. An. 1300 hielt er zuerst zu Rom ein Jubel-Jahr, und verordnete, daß dergleichen alle 100 Jahr solte gehalten werden, wobey sich eine unglaubliche Menge Volcks einfunde. Auch berichten einige, daß er sich damahls den ersten Tag im Päbstlichen Habit gezeiget, und das Volck gesegnet. Des andern Tages aber habe er sich im Kayserlichen ornat sehen, und ein Schwerd vortragen lassen, auch, nachdem er sich an einen erhabenen Ort gesetzt, hinzugefüget: Siehe hier sind 2 Schwerder. An. 1301 brachen endlich die Streitigkeiten, zwischen ihm und dem Könige Philippo Pulchro in Franckreich völlig aus. Denn Bonifacius erneuerte nicht allein die ehemahlige Vorordnung wegen der Schatzung derer Geistlichen, sondern verlangte auch durch den Bischoff zu Pamiers, seinen Abgesandten, daß der König ihn vor sein Ober-Haupt in geistlichen und weltlichen Dingen erkennen solte. Der König hingegen ließ ermelten Bischoff in das Gefängniß legen, und schrieb dem Pabst einen hefftigen Brief. Ja alle Stände in Franckreich thaten desgleichen, und waren Willens ein Concilium zuberuffen, um Bonifacium abzusetzen. Dieser aber gieng gleichfalls so weit, daß

er an. 1303 auf einem Synodo den König Philippum in Bann that, seine Unterthanen von dem Eid der Treue loßsprach, und das Königreich dem Käyser Alberto offerirte, der aber solches nicht annehmen wolte. Inzwischen als der Pabst eben darüber begriffen war, brachten die Frantzosen einige von denen Gibellinern auf ihre Seite, welche unter Anführung derer Cardinäle von Colonna nach Anagnia giengen, woselbst der Pabst sich aufhielt, in den Pallast eindrungen, und den Pabst nach einigen Schlägen gefangen setzten. Die Einwohner von Anagnia ergriffen zwar die Waffen, dannenhero er nach 3tägigen Gefängniß wiederum befreyet wurde, und nach Rom kam, aber bald darauf den 12 Oct. desselben Jahrs an. 1303 starb. siehe *Philippus IV* der Schöne, König in Franckreich. Seine grosse Feindschafft gegen die Gibelliner, erhellet unter andern daraus, daß, als der Ertz-Bischoff von Genua, an der Ascher-Mit-Woche nach Gewohnheit kam, die Asche von ihm zuempfahen, er ihm eine Hand voll davon in die Augen geworffen, und dabey gesagt: Gedencke, daß du ein Gibelliner bist, und dermahleins mit ihnen zu Asche und Staub werden wirst. Man hat von diesem Pabst, nebst seinen Epistolis und Constitutionibus, insonderheit: Reſcriptum de Indulgentiis Anni Jubilæi; ingleichen Constitutionem de Priuilegiis doctorum & studentium in alma Vrbe; hernach hat er auch eine neue *Collection* derer Päbstlichen *Decretorum*, nemlich derer, die nach der Collection des Pabsts Gregorii IX heraus gekommen, und in welcher insonderheit dieses Bonifacii seine mitbegriffen, verfertigen laßen, u. befohlen, daß in denen Schulen öffentlich darüber solte geleſen werden. *Jo. Stella. Onuphr. Genebrard. Petrarcha. Villani. Ciacon. du Cheſne. Paul. Lang.* Chron. Citiz. ad an. 1294 ſqq. *Paralip. ad Vrſperg.* p. 343. *Rolewink.* in faſc. temp. ad an. 1294. *Alb. Crantz.* hiſt. Sax. Vlll. 36. *Naucler.* chronol. Vol. ll. generat. 44. p. 981. ſq. *Sabellic.* Ennead. IX. L. Vll. p. 407. ſeqq. *Cuſpin.* de Cæſar. in Alberto I. *Maſſon. Antoninus. Volateran. Eckius. Poſſeuin. Heideggerus. Cave. Spondan. Bzovius* A. C. 1296. 97. ſq. *Ricobaldi. Colonna. Cajetan.* & *Victorel.* in defenſ. Bonifacii. *du Pui* diſſert. de Philip. & de Bonifac. *Rubei* Bonifacius Vlll. Pontif. Rom. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 31. *H. Stero* ad an. 1301. 1302 *Trithemius* Chron. Hirſaug. ad an. 1301. *Gerh. du Bois.* Hiſt. Eccl. Pariſ. XVll. 3. n. 8. *Reuius* Vita Bonifacii Vlll. *de Marca* de Concordia Sacerdotii & Imperii IV. 16. *Florens* P. lll. §. 10. & de Methodo & Auctor. Collect. Gratiani §. 6. *P. Daniel.* Hiſt. de France Tom. ll. p. 504. *Recueil* des Preuues de l' Hiſtoire de Different de Boniface auec Philippe le Bel.

Bonifacius IX, hieß vorher Petrus Tomacelli, und war von Neapolis aus einer vornehmen Familie, die aber sehr ins Abnehmen gerathen. Sein Vater hieß Nicolaus Tomacello, und die Mutter Gratimola Filimarini, hat das vor dieser Zeit unerhörte Glück gehabt, ihres Sohns Erhebung zur Päbstlichen Würde zu erleben. Aus einem armen Geistlichen wurde er an. 1381 Cardinal, und endlich zur Zeit des Schiſmatis an Vrbani VI Stelle den 10 Nov. an. 1389, ob er gleich erst nur 34 Jahr alt gewesen seyn soll, von denen Cardinälen zu Rom wieder Clementem Vll, und hernach Benedictum Xlll die zu Auignon saſſen, zum Pabst gemacht. Es geschahe aber mit vorhergegangener ausdrücklichen Bedingung, daß er sogleich wieder, um das Schiſma zu endigen, die Päbstliche Würde freywillig ablegen solte, wenn sein Gegner dergleichen thun würde. Anfangs bezeigte er einen großen Eifer, diesem Versprechen nachzukommen, aber hernach machte er und sein Gegner heimlich einen Still-Stand von Bann-Strahlen miteinander, und erregten beyde so viel Hinderniße, daß der Streit nie geendiget wurde. Sonsten verordnete Bonifacius die Annaten, hielt an. 1400 ein Jubel-Jahr, machte aber dadurch seinen Namen verhaßt, weil er seinen Anverwandten gar zu groſſe Freyheit verstattete. *Theodoricus de Niem* Hiſt. Schiſm. I. & ll, der sein Bedienter gewesen, redet sehr verächtlich von seinem Geitz, welcher ihn veranlaßet, allerley Ablaß und dergleichen Dinge zuverkauffen. Bonifacius starb den 1 Oct. oder 6 Nov. an 1404. Sein Nachfolger war Innocentius Vll. Es werden ihm einige Epiſteln und *Conſtitutiones* beygelegt. *Platina Jo. Stella. Onuphr. Ciacon. Sabellicus. du Cheſne. Maſſon.* in vit. Pontif. *du Pui* Hiſt. de Schiſme. *Iacobi* Bibl. Pontif. *Antonin.* Hiſt. *Wading.* in Annal. Minor. *Spondan. Bzovius. Amelot.* Memoires Tom. I. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 35.

S. Bonifacius, ein Märtyrer zu Tarſus in Cilicien, lebte zu denen Zeiten Diocletiani zu Rom bey einer vornemen Frau, Namens Aglae, als ihr Præfectus Procuratorum, deren sie bey 72 hatte, da er denn anfangs gar lasterhafftig mit ihr lebete, welches aber nach *Viola Sanctor.* p. 40. von andern, und nicht von ihm, geschehen seyn soll, doch war er dabey barmhertzig und gastfrey, und wurde endlich von Aglae, nachdem dieselbe Buße gethan, nach Tarſus geſchickt, die reliquien einiger Märtyrer zu ihr zubringen. Bey dem Abschied verkündigte er ihr, daß er selbst ein Märtyrer werden würde, traff zu Tarſus viel H. Märtyrer im Kampff begriffen an, küßete dieselben und bat sie, daß sie vor ihn bitten möchten, bekeñete darauf den Christlichen Glauben vor dem Richter, verlachte deßen Drohungen, wurde dahero aufgehangen, mit Nägeln zerkratzet, mit spitzigen Eiſen, die man ihm unter seine Nägel gestecket, desgleichen mit geſchmoltzenen Bley, so man ihm in den Mund goß, grauſam gemartert, alsdeñ in einem Topff mit kochendem Pech geſetzet, und nachdem ihm solches nichts geschadet, sondern im Gegentheil sich viel Seelen deswegen bekehreten, zuletzt enthauptet. Als seine Mit-Bedienten und Reiſe-Gefährten solches erfahren, kaufften sie seinen Leichnam an sich, brachten ihn seiner gewesenen Frauen, Aglae, welche von einem Engel schon zuvor Nachricht davon erhielt, und ihn zu Rom begrub. Er überſtund den Märtyrer Tod an. 290 und geschahen bey seinem Grabe viel Wunder. Einige meynen, sein Cörper sey jetzo zu Beneuento, und werde daſelbst verehret, so aber noch ungewiß iſt. Es wird ihm der 14 May feyerlich begangen. *Petrus de Natal.* Catal. Sanctor. IV. 165.

S. Bonifacius, welcher auch Sylueſter heiſt, wurde zu denē Zeiten Diocletiani, nachdem man ihm die Hände zuvor abgehauen, um des Glaubens willen enthauptet. Man hat zwar keine eigentliche Wißenschafft, wer er gewesen sey, jedoch begehet man ihm zu Ehren den 6 Jun.

Bonifacius, einer derer vornemſten Bedienten des Römiſchen Reichs im 4 und 5 Seculo, hatte in dem Kriege einen groſſen Ruhm erlanget, indem er insonderheit Marſeille wieder Ataulphum erhalten. Nachdem er aber wieder die Vandaler in Spanien geſchickt wurde, gieng Caſtinus, der die oberſte Gewalt als Magiſter militum bey der Armee hatte, so übel mit ihm um, daß er an. 423. nach Rom und von dar in Africam hinüber gieng, da er sich durch die Dienſte, welche er dem Reich leiſtete, groſſen Reichthum zuwege brachte.

Mit

Mit dem H. Auguſtino machte er sich daſelbst bekañt, und dieſer Umgang würckte hernach so viel bey ihm, daß er gelobete, das Cloſter-Leben zuerwehlen. Allein Auguſtinus rieth ihm in dem weltlichen Stande zubleiben, und dabey ein Chriſtliches Leben zuführen, weil er hierdurch der Kirche die beſten Dienſte thun könte. Hernach aber heurathete er eine Arianiſche Frau, ließ seine Tochter von denen Arianern tauffen, und sich auch selbst zu einigem Unrecht verleiten; welches Auguſtinum veranlaßte, ihm einen vortrefflichen Brief zuſchreiben, und ihn mit dem Banne zuſtraffen, weil er einen Uebelthäter, der sich in die Kirche retiriret, mit Gewalt hatte heraus ziehen laſſen. Bonifacius erkante sein Verſehen, gab den Uebelthäter heraus, und wurde in die Gemeinſchafft der Kirche wieder aufgenommen. Einige Zeit hernach wurde er durch Aëtii List in eine Empörung wieder seinen Herrn geſtürtzt; wiewohl *Proſper* in ſeinem Chronico dieſe Schuld vielmehr dem Felix auflegen will, so um dieſe Zeit auch einer derer vornehmſten Feld-Oberſten Valentiniani geweſen. Denn da Bonifacius das Gouvernement in Africa durch die Gunſt der Kayſerin Placidiæ, als Vormünderin ihres Sohns Valentiniani lll, vor Aëtio erhalten, verſäumte dieſer keine Gelegenheit, Bonifacium bey dieſer Fürſtin anzuſchwärtzen, und brachte unter andern vor, Bonifacius wüſte ſich ſo ſchuldig, daß er auf alles Schreiben der Kayſerin, oder ihres Sohnes, wo ſie ihn nach Hof berufften, nicht erſcheinen würde. Inzwiſchen warnete Aetius Bonifacium verſtellter Weiſe, als ob Placidia ſeinen Untergang ſuchte, wie denn ſeine Zurückruffung aus Africa, welche in wenig Tagen geſchehen ſolte, davon zeugen könte. Dieſer erklärte ſich deswegen auf erhaltenen Befehl, er würde weder auf Placidiæ noch Valentiniani Befehl ſeine Provintz verlaſſen. Man ſchickte ſo gleich Mauortium, Galbionem, und Sinoecen wider ihn; da er zwar die 2 erſtere durch Hülffe des dritten, ſo ſich heimlich mit ihm verſtund, umbringen ließ; weil er aber befürchten muſte mit mehrerer Gewalt angegriffen zuwerden, ruffte er die Vandalen unter ihrem König Genſerich aus Spanien zu Hülffe. Dieſe ergriffen die Gelegenheit mit beyden Händen, u. giengen auf denen Fahr-Zeugen, die ihnen Bonifacius geſchickt, in Mauritanien über. Nicht lange hernach, da Bonifacius Aetii Liſt erfahren, gereuete es ihn, daß er ſo beſchwerliche Gäſte eingeladen, war aber ſo unglücklich, daß er von denenſelben in die Flucht geſchlagen, und in Hippona, wiewohl vergebens, belagert wurde. Er bekam zwar unter Aſparn, einem andern Römiſchen Feld-Herrn, eine ziemliche Verſtärckung, und wagte eine abermahlige Schlacht, litte aber eine groſſe Niederlage, und muſte Africa gar verlaſſen, worinnen hernach die Vandalen ihr Reich dermaſſen befeſtigten, daß Valentinianus mit ihnen Frieden ſchlüßen muſte. Bonifacius hatte indeſſen zu Rom ſeine Verſöhnung mit Placidia richtig gemacht, auch die Würde eines Magiſtri Militum erhalten, allein die Eiferſucht zwiſchen ihm u. Aetio brachen bald in einen offenbaren Krieg aus, in welchem Aetius überwunden worden, und ſeine Zuflucht zu denen Hunnen genommen, welche er aber, als Bonifacius bald darauf an einer Kranckheit verſtorben, und Aetius von der Käyſerl. Gnade Verſicherung erhalten, von dem Vorhaben in das Römiſche Reich zufallen wieder abwendig zumachen gewuſt. Hingegen *Marcellinus Comes* giebt erſtlich Placidiam zur Urheberin dieſes innerlichen Kriegs zwiſchen Aetio und Bonifacio an, und meldet ferner, als es zwiſchen ihnen zur Schlacht gekommen, ſey Bonifacius ſo gefährlich verwundet worden, daß er 3 Monath darauf an dieſer Wunde geſtorben; da er noch vor ſeinem Tode ſeinem Weibe der Pelagiæ, welche er mit groſſem Reichthum hinterlaſſen, befohlen hatte, ſich an niemand anders als an Aetium zuverheurathen. Dieſen Tod ſetzet *Marcellinus Comes* in Chron. ins Jahr 432, *Proſper.* in Chron. aber in an. 433. *Auguſtin.* Epiſt. 70. *Marcellin. Comes Procopius* de Bello Vandal. I. *Paullus Diaconus* XlV.

S. Bonifacius, Biſchoff zu Carthago, florirte zu denen Zeiten Käyſers Zenonis, und war ſeiner Heiligkeit wegen gar ſehr berühmt. Er hat de Prædeſtinatione: de Continentia Conjugatorum poſt votum: de Virginitate & Humilitate: de Oratione & Compunctione ingleichen einige Sermones geſchrieben. *Sigebertus. Petrus de Natal.* Catal. Sanctor. V. 89.

Bonifacius, der 2 Biſchoff zu Velletri, befand ſich an. 487. auf dem Concilio zu Rom mit gegenwärtig. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 43.

Bonifacius, der 14 Biſchoff zu Atino, war ein guter Orator und Theologus. Er bekam von Hilario an. 464 das obgedachte Bißthum, bauete den Biſchöfflichen Pallaſt wieder auf, und ſtarb den 26 Apr. an. 498. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 425.

Bonifacius, der 3 Biſchoff zu Camerino, hat an. 501. u. 504 dem Concilio unter Symmacho mit beygewohnet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 549. & in not. n. 2.

S. Bonifacius, Biſchoff zu Ferentum in Etrurien im 6 Seculo, zur Zeit des Kayſers Juſtini, oder noch anderer Meynung, Pabſts S. Gregorii. Er hat bey ſeinem Leben viele Wunder gethan, welche *Petrus de Natal.* in Catal. Sanctor. IV. 166. erzehlet. Seine Reliquien ſtehen entweder zu Viterbo, oder wie andere mit mehrern Schein der Wahrheit anzeigen, zu Henricum ad montes verwahret. Es wird ſelbigem der 14 May feyerlich begangen.

S. Bonifacius, ein Märtyrer zu Cagliari in Sardinien, deſſen Leichnam man nebſt noch einigen andern in dem 1627 Jahre gefunden, wird den 13 Febr. verehret.

B. Bonifacius, Biſchoff zu Sinigaglia, wurde von Joanne lll, deſſen Cämmerling er war, an. 562 darzu gemacht. Nachdem er der Gewalt des Arianers, Luitprandi, lange genug Widerſtand gethan, ward er endlich gefangen, und umgebracht. Der 13 Oct. iſt ihm zum Andencken ausgeſetzt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. ll. p. 866.

Bonifacius, der 13 Biſchoff zu Piacenza, hat an. 590. floriret. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. ll. p. 198.

Bonifacius, der 7 Biſchoff zu Reggio, florirte unter Gregorio M. ums Jahr 593, bey welchem er von ſeinem Capitel verklaget wurde, u. der die Sache 5 Biſchöffen zu unterſuchen übergab. Er bekam von gedachtem Gregorio des Bißthum zu Cariati, welches damahlen keinen Biſchoff hatte, zur Commende, im übrigen aber auf die gethane Anfrage, ob die Subdiaconi ſeiner diœces heurathen dürfften, eine abſchlägige Antwort. Er ſtarb an. 601 *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 323.

Bonifacius, der 28 Biſchoff zu Pavia, erwehlt an. 615. Er hat bis an. 626 geſeßen, und verſchiedenes eingeführet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1081.

Bonifacius, der 13 Biſchoff zu Todi, iſt an. 680 auf dem Concilio zu Rom unter Pabſt Agathone mit gegenwärtig geweſen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1351.

S. Bonifacius, ein berühmter Lehrer der Kirche und Schüler des heiligen Bedæ, war ein Engländer, und zwar, wie etliche dafür halten, aus der Stadt Cridia-

dunum

dunum in Devonshire, welche heutiges Tages Kirton heist. Seine Geburth wird ins Jahr 684, von andern aber ins Jahr 683 gesetzt. Er war von vornemen Geschlecht, und ließ in seiner Jugend einen guten Verstand, auch zugleich eine sonderbare Begierde zu Gottes Wort von sich spüren, dannenhero er sich in das Closter zu Excester begab, welches im 12 oder 13 Jahre seines Alters, wie einige muthmaßen, geschehen ist. Nachdem er hier etliche Jahr unter des Abts Wolffhards Auffsicht zugebracht, begab er sich in das Closter Nutizell, weil er daselbst beßere Gelegenheit fand, seine studia fortzusetzen, und da er sich daselbst viele Jahre in allerhand Studiis geübet, wurde er ungefehr im 30 Jahre seines Alters in den Priesterlichen Stand aufgenommen, da er denn in solches Ansehen kam, daß er auf einem Synodo von dem Könige zum Ertz-Bischoff von Canterbury, demselben die Absicht des Synodi kund zumachen, geschickt wurde. Bald darauf entschloß er sich, eine Reise nach Teutschland zuthun, um die Christliche Religion daselbst auszubreiten, weil seine Vor-Eltern aus Teutschland entsprossen gewesen. Also reißte er aus England, an. 716. *Baronius* Annal ad an. 716. *Wilibaldus* in vita Bonif. 4. *Quercetanus*. Tom. III. p. 540. und fehlt *Serrarius* gar sehr, wenn er das Jahr 704 setzt. Er kam hierauf nach Frießland, wurde von Willibrordo, der sich vorher dahin begeben, wohl empfangen; hatte bey dem Könige derer Friesen, Ratbodo, Audienz, und bemühete sich, denselben von Verfolgung derer Christen abzumahnen. Weil er aber wenig wegen des verstockten Gemüths derer Friesen ausrichtete, kam er an. 717, wie es scheinet, wieder nach England, und wurde an des verstorbenen Winberti Stelle in seinem Closter zum Abt erwehlet, welche Würde er aber nicht annehmen wolte, weil er entschloßen war, noch weiter zureisen; wie er denn auch bald darauf im Winter des Jahrs 718 nach Rom gieng, woselbst er von Gregorio II wohl empfangen wurde und Gewalt bekam, nach denen Satzungen der Römischen Kirche zu lehren, welches auszurichten er zu Anfang des Sommers an. 719 durch die Lombardey, wo ihn König Luitprandus wohl empfieng, und Bayern nach Thüringen reißte. *Wilibaldus* l. c. c. 5. seq. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. XX. 13. seq. Daß einige vorgeben, er habe denen Thüringern zuerst das Evangelium gepredigt, hat keinen Grund, aber dieses ist ausgemacht, daß ihr Christenthum zu seiner Zeit noch nicht in allen Stücken richtig gewesen. Weswegen Bonifacius eine reformation anzustellen sich angelegen seyn ließ. Aus Thüringen that er noch an. 718 wiederum eine Reise nach Frießland, nachdem er vernommen, daß der Heydnische König Ratbodus gestorben sey, und daß sich unter derer Francken Schutz, die Christliche Religion mehr und mehr ausbreitete, *Wilibaldus* c. 216 *ab Eckhart*. l. c. XX. 15. wozu Bonifacius ein großes mit beytrug. Dannenhero wolte ihn auch der Ertz-Bischoff Willibrordus zum Bischoff machen, welche Würde er aber ausschlug, und seine Jugend und die Päbstliche Instruction, vermöge welcher er nur als ein Päbstlicher Abgesandter das Evangelium predigen solte, vorschützte *Othlonus* l. 14. *Luidgerus* in vita S. Gregorii c. 3. *ab Eckhart* l. c. XXI. 9. Er predigte hierauf zu Amöneburg in Hessen, und bauete daselbst eine Kirche, tauffte an. 723 von denen Heßen viele tausend, berichtete auch dem Pabst Gregorio den glücklichen Fortgang seiner Lehre, ja er reißte selbst auf deßen Verlangen an. 723 nach Rom,

woselbst ihn der Pabst zum Bischoff ordinirte, und ihm den Namen Bonifacius gab, da er sonst Wunfried, Winfried oder Vinofrius hieß, wiewohl aus einer im *Othlono* in vita S. Bonif. l. 9. befindlichen Epistel zu schlüßen ist, daß es bey seiner ersten Anwesenheit in Rom an. 719 geschehen, und solcher Name nur damahls confirmiret seyn mag. *ab Eckhart* XX. 13. XXI. 13. Hierauf schickte er ihn mit unterschiedenen Diplomatibus und recommendations-Schreiben wieder nach Teutschland, da er sich denn insonderheit an den Fränckischen König Carolum Martellum wandte, und von demselben einen Schutz-Brief erhielt, auch mit deßen Consens nach Heßen zog, die Christliche Religion weiter auszubreiten, vornemlich aber die abgefallenen zubekehren. Er zerstörte daselbst viele Götzen-Bilder, und zog ferner nach Thüringen, allwo er die alten Christlichen Priester, die sich der Römischen Kirchen-Verfaßung nicht unterwerffen wolten, hefftig verfolgte, und an deren Stelle andere einsetzte. A. 714 zerstörte er die Heydnische Abgöttin Jecha, welche bey der Stadt Jechaburg, so davon den Namen hat, stunde. *Olear.* Hist. Thur. Tom. I. p. 193. Er fundirte damahls die Stiffts-Kirche zu S. Marien in Erfurt, legte auch daselbst einen Bischöfflichen Sitz an, wiewohl er bald wiederum, vermuthlich in denen Kriegen derer Francken mit denen Sachsen, eingegangen. *Luidgerus* Vit. S. Gregorii 8. Er stifftete dabey unterschiedene Clöster, und verschrieb an. 724 einige Gehülffen aus England, auch etliche Frauen und Jungfrauen, darunter Kunigild, samt ihrer Tochter Berathgit, Kundrut, Tecla, Lioba, und Waldburg waren, die alle in der Historie berühmt sind, von welchen einige Aebtißinnen in verschiedenen Clöstern waren. *Othlonus* l. 25. *Wilibaldus* l. c. *ab Eckhard.* XXI. 27. Er hat verschiedene Capellen und Kirchen angeleget, als im Dorffe Altenberg bauete er ein Gottes-Hauß, welches das erste in Thüringen war, als aber dieses wegen des starcken Zulauffs nicht groß genug war, so erbaute er an dem Wasser Ora, wo ietzt Ortruff lieget, ein Münster oder Kirche zu Ehren des Ertz-Engels Michaelis, wiewohl einige alte Thüringische Chronicken noch 2 Heiligen S. Perrum und Dionysium hinzusetzen, zu deren Ehre sie gebauet sey; ingleichen stifftete er zu Ortruff ein Closter und besetzte selbiges mit Mönchen, wenn aber dieses geschehen, darüber sind die Scriprores nicht einerley Meynung. Einige setzen diesen Bau in das Jahr 724. andere in das 728. und Bange Thür. Chron. p. 27. setzet gar das 1738. Jahr. Spangenberg Hist. Eccles. hält davor, daß es sich am füglichsten zu der Sache schicke, wenn man sage, daß dieses an. 727 geschehen sey. An. 731. hat er zu Gebesee, zu Greußen und Tretenburg Capellen gestifftet; allein daß Bonifacius, als er nach Thüringen gekommen, solches zum Christlichen Glauben zu bekehren, ein Kriegs-Heer bey sich gehabt, und da die Thüringer in die Tretenburg geflohen, mit selbiger vor diese Burg gerücket, die vornemsten zu einem Gespräche heraus gefordert, und selbige mit verheissung Schutzes wider den Ungerischen König zum Christlichen Glauben beredet, welches das *Chronicon Isenacense* berichtet, ist ausser einigen Grund, und bezeuget dessen Unwahrheit Spangenberg Hist. Eccles. 4. aus vielen Umständen gar deutlich. Wiewohl durch diese Chronicke viele gelehrte Leute sind bewogen worden, es vor eine Wahrheit zu halten, als da sind: *Centuriatores Magdeb.* Hist. Eccl. Cent. VIII. in præfat. c. 2. p. 21. c. 3. p. 35. c. 7. p. 443. *Zwingerus* Theatr. Vit. Hum.

Hum. Weber in der 4 Histor. Predigt von derer Thüring. Bekehr. Hondorff Promptuar. exempl. 3. Præc. c. 2. p. 159. *Strigenitius* Explic. Evang. Dom. 4. Advent. *Pappus* Epit. Hist. Eccles. Matth. *Dresserus* Isagog. Hist. Miscell. V. pag. 263. *Ixenschmidt* in Descr. Thur. *Nicolai* im 16 Zeit-Buch im Jahr 722 p. 278. *Letznerus* Hist. S. Bonifacii c. 17. *Binhard* in der Thür. Chron. I. p. 34. Auch ist dieses nicht gegründet, daß der Stab des Heil. Bonifacii, welchen er in die Erde gestecket, als er in die neu erbauete Kirche zu Grossen-Vargel gegangen, um selbige einzuweihen, unterdessen grünend geworden, und endlich ein Baum daraus gewachsen sey, immassen ja zur Zeit Bonifacii diese Kirche noch nicht gestanden, sondern erstlich von Carolo M. daselbst erbauet worden. *Olear.* Hist. Thur. T. I. Nach dem Tode Gregorii II fertigte er ann. 731 einige Gesandten an dessen Nachfolger Gregorium III ab, der ihm nebst unterschiedlichen Heiligthümern den Ertz-Bischöflichen Mantel überschickte; doch war er über keinen gewissen Strich Ertz-Bischoff, dannenhero er auch über andere Bischöffe keine eigentliche Gewalt bekommen, weil damals der Pabst solches in Teutschland nicht zuwege bringen konte. *Othlonus* l. 26. *Wilibaldus* c. 25. *ab Eckhart* XXI. 41. Er erbauete zu derselben Zeit die Kirche zu Fritzlar, zu Ehren Petri und Paulli, und die zu Amelburg zu Ehren St. Michaelis. *Othlonus. Wilibaldus* ll. cc. *Lupi* vita Wigberti c. 13. seqq. Um das Jahr 733 kam er nach Bayern; woselbst damals ein berühmter Lehrer, Ehrnhilff oder Ehrnwolff war, welcher des Bonifacii Beginnen nicht in allem billigen wolte, dannenhero Bonifacius den Ehrnhilff einen Ketzer schalt, und ihn auch in den Bann that. Unterdessen reisete Bonifacius anno 738 abermahl nach Rom, Gregorium III zu sprechen. *Othlonus* l. 28. seqq. *Wilibaldus* c. 27. seq. *Hincmarus* in liter. ad Rudolf. & Frothar. *ab Eckhart* XXII. 4. seqq. kehrte auch mit unterschiedenen wichtigen Schreiben, insonderheit an unterschiedene teutsche Völcker, wiederum zurück, und kam in Bayern an, da ihm von denen Geistlichen scharff widersprochen wurde. Er theilte das Bayerland in vier Parochien, deren ieder er einen Bischoff zuordnete, nemlich zu Saltzburg, Regenspurg, Freysingen und Passau. *Mabillon* Tom. IV. Analect. p. 525. *ab Eckhart* XXII. 7. welches alles darauf zielte, daß er Bayern dem Pabst unterwerffen möchte. Er stifftete auch in Francken das Bißthum Aichstädt, und setzte Wilibaldum, der auf Befehl des Pabsts zu ihm aus England kommen müssen, daselbst zum Bischoff ein, welches ums Jahr 741 geschehen. *Sanctimon. Heiderheim.* 29. *ab Eckhart* XXII. 11. Anno 742 setzte er in Franckreich drey Ertz-Bischöffe, welche vom Pabst Zacharia auch bestätiget wurden. *Baronius. Othlonus. Antonius de Aquino.* Tom. II. Epist. Decret. *Sirmondus. ab Eckhart* XXIII. 62. Nicht weniger hat er das Bißthum Würtzburg ungefehr um diese Zeit gestifftet, und daselbst Burchardum zum ersten Bischoff verordnet. Er beobachtete auch seine und des Pabsts Autorität auf denen Synodis, welche Carolomannus an. 742 in Bayern vermuthlich zu Regenspurg, anno 743 zu Lesdin, und an. 744 zu Soussons halten ließ; dannenhero auch die Päbste sich ihm sehr gewogen erzeigten. Als er an. 745. von Carolomanno und seinem Bruder Pipino zum Ertz-Bischoff von Maynz verordnet wurde, ertheilte ihm der Pabst Zacharias die confirmation. *ab Eckhart* XXIII. 103. Einige melden, daß damals die Ertz-Bischöfliche Würde, welche bißher zu Worms gewesen, nach Maynz, so vorher nur Bischöffe gehabt, verleget worden, wiewohl andere meynen, daß das Bischoffthum Worms vielmehr iederzeit unter das Mäyntzische Stifft gehöret habe. Anno 744 stifftete auch Bonifacius auf Anregen Carolomanni das berühmte Stifft zu Fulda, und verordnete einen seiner Jünger Sturm genannt, daselbst zum ersten Abt, da denn Bonifacius von dem Pabst die confirmation, und von dem Könige Pipino das Privilegium für dieses Closter auswürckte. *Browerus* Antiqq. Fuld. l. 4. *Vorburgius* Histor. Tom. IX. p. 415. *Cointius* ad an. 747. *ab Eckhart* XXIII. 93. 123. *Schannat* Histor. Fuldens. p. 2. Denn weil sich Carolomannus um diese Zeit in den geistlichen Stand begeben, erlangte Pipinus das Regiment, dem sich dessen älterer Bruder Grypho widersetzte; Bonifacius aber hielt Pipini Partey, und salbete denselben zum Könige zu Soissons, weswegen dieser Bonifacio sehr gewogen war, und nebst seinen Nachfolgern zu Erhebung des Mayntzischen Stuhls nicht wenig beygetragen. *Annales Bertin.* ad an. 749. & 750. *Annal. Loisel.* ad an. 750. wiewohl *Eckhart.* XXIII. 130. nicht vor wahr hält, daß Bonifacius ihn gesalbet habe. Als der Pabst Zacharias gestorben, befürchtete Bonifacius, es möchte ihm dessen Nachfolger Stephanus die Würde des Vicariats entziehen, weswegen er ann. 752 bey demselben schrifftlich darum anhielt, und ist wohl nicht zu zweifeln, daß er solches erhalten. Darauf wolte er noch eine Reise nach Frießland thun, schlug aber vorher wegen seines Alters und Leibes Schwachheit Lullum, oder wie ihn *Jo. de Beka* in Chron. Vltraject. p. 9. nennet, Fullonem zu seinem Nachfolger im Stifft Maynz vor, welches er von dem Pabst nicht erhalten konte, deswegen er sich zu Pipino wandte, und durch denselben endlich seinen Endzweck erlangte. *Othlonus* l. c. II. 19. *Wilibaldus* l. c. *ab Eckhart* l. c. XXIII. 138. Als wider Vermuthen seine Leibes-Kräffte wieder zunahmen, stellte er Lullum selbst zu seinem Nachfolger vor, und trat die Reise nach Frießland an, woselbst er durch Predigten die Leute zu bekehren suchte. *Wilibaldus* c. 35. *Eigil* in vita Sturmi Abb. Da er aber an dem Wasser, die Borne genannt, nahe bey Doccum etliche Gezelte auffschlagen lassen, um diejenigen, so er selbst neulich getaufft, zu firmeln, wurde er von denen heydnischen Friesen überfallen, da sich denn die jungen Leute, so bey ihm waren, zur Gegenwehr stellten; er aber soll nebst etlichen Priestern aus dem Gezelt herfür getreten seyn, um die seinigen von der Gegenwehr abzumahnen, da er denn von denen Friesen den 9 oder den 5 Jun. wie *Petr. de Natal.* in Catal Sanctor. V. 87 meldet, an. 755 samt dem Bischoff Eobarico und denen übrigen Priestern zusammen an der Zahl 52 umgebracht worden. Hierauf hat man seinen Cörper nach Utrecht und endlich nach Fulda in das von ihm erbauete Closter gebracht, und sollen bey dessen Beerdigung die Glocken von sich selber geläutet haben. *Viola Sanctor.* p. 45. Wie *Beka* l. c. erzehlet, soll Bonifacius, nachdem er Fullonem zu seinem Nachfolger am Stifft Maynz mit Bewilligung des zu dem Ende gehaltenen Synodi bestellet, nach Utrecht gekommen, und an des verstorbenen S. Willebrordi Stelle Ertz-Bischoff worden seyn, auch

ein Closter allda gebauet haben. Er meldet über dieses, daß Bonifacius nach vollbrachter Salbung Pipini mit dem Ertz-Bischoffe zu Cöln in Uneinigkeit gerathen sey, indem dieser behaupten wollen, es gehöre das Schloß und Kirche zu Utrecht vermöge Königs Dagoberti donation unter sein Ertz-Bißthum, weswegen Bonifacius bey dem Pabste Stephano um Verhaltungs-Nachricht schrifftlich angesuchet, wäre aber noch vor deren Einlangung, als er indessen St. Gregorium zu seinem Nachfolger hinterlassen, und zu denen Friesen gereiset, obgedachter massen als ein Märtyrer gestorben. *ab Eckhart* XXIII. 121. Sonst war Bonifacius in denen Studiis wohl erfahren, und hat selbst unterschiedene Schrifften hinterlassen, als: Epistolas, welche Serrarius an. 1605 zu Mayntz hat drucken lassen; auch werden ihm unterschiedene Historien etlicher heiligen Leute zugeeignet. Ferner soll er geschrieben haben pro Rebus Ecclesiæ L. I; de Fidei Vnitate, L. I; Instituta Synodalia; de suis in Germania laboribus; ad Ethelhaldum Regem, L. I; de sua fide, doctrina & Religione L. I. u. a. m. Auch werden zu Fulda drey Bücher gezeiget, welche er mit eigener Hand soll geschrieben haben; das erste ist das Neue Testament mit denen vier Evangelisten, das andere und dritte sind Collectanea von seinem Glaubens-Bekäntnisse und der Lehre von der Heil. Dreyfaltigkeit. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 44. Genauer hat davon vor kurtzen *Schannat* Diœcesi Fuldens. p. 64. seqq. gehandelt. Sein Leben haben verschiedene so wohl alte als neue Scribenten beschrieben, als *Wilibaldus*, Bonifacii Schwester Sohn, *Otblo*, ein Mönch im 10 Seculo, welche beyde in *Canisii* antiquis lectionibus und auch sonst zu finden; ferner *Ludgerus*, *Ruthardus* und andere mehr, deren Schrifften aber noch nicht ans Licht kommen. Unter denen neuern haben *Spangenberg* und *Letznerus* eigene Tractate von ihm geschrieben. Es handeln auch ausführlich von ihm *Serrarius* in Rebus Mogunt. *Sagittarius* Antiq. Thuring. *Browerus* Annal. Fuldens. *Gretserus* de Episcop. Aichstæt. *Adlzreiter* Annal. Boic. P. I. Lib. VII. c. 22. seqq. Benthems Engl. Kirch- und Schul-Staat 29. §. 13. Calvörs Nieder-Sachsen II Th. I. B. 3. c. *Gobelinus. Bruschius. Aventinus* Lib. III. *Cruf.* Annal. Sueu. P. I. Lib. X. c. 13. *Latomi* Catal. Archi-Episc. Mogunt. in *Menckenii* Script. Rer. Germ. T. III. p. 441. seqq.

Bonifacius, der 4 Bischoff zu Isernia ums Jahr 758. Nach ihm fehlen die folgenden Bischöffe ein gantzes Seculum durch. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. pag. 392.

Bonifacius, der 7 Bischoff zu Citta di Castello, saß an. 761. Er hat dem Concilio zu Rom unter Paullo I. beygewohnet. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1318.

Bonifacius, stamte aus dem Gräflichen Geschlechte Signiæ zu Frascati, und wurde Cardinal und Bischoff zu Sutri gegen die Helffte des 10 Seculi. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1274.

S. Bonifacius, ein Mönch Benedictiner-Ordens, und hernach Apostolischer Ertz-Bischoff in Reußen, war ein naher Verwandter des Käysers Ottonis III, welcher ihn auch sehr lieb hatte, weil er in allerhand Wissenschafften, und sonderlich in der Music trefflich wohl erfahren war. Als er aber einstens des H. Märtyrers Bonifacii Kirche betrachtete, bekam er Lust, eben wie derselbe, auch als ein Märtyrer zu sterben, verließ dahero den Hof, und wurde unter S. Romualdo auf der Insel Pereo ein Einsiedler. Von der Zeit an führte er ein exemplarisches Leben, weltzte sich offt in denen Dornen herum, und gieng hernach barfuß nach Rom. Daselbst wurde er vom Pabst Gregorio V zum Ertz-Bischoff erwehlet, damit er denen Heyden das Evangelium predigte. Als er hörete, daß der heilige Adalbertus in Preussen die Märtyrer-Crone erlanget hatte, wurde er im Geist entbrannt und wolte sich eben dieser Ehre theilhafftig machen, gieng dannenhero mitten im Winter in dasige Gegend, predigte denen Preussen und Russen, bekehrte auch den König und viele seiner Unterthanen, wurde aber davor von des Königs Bruder gefangen genommen, und an. 1008, nicht aber 1000, wie einige davor halten, enthauptet. Der Bruder des Königs so wohl als der Hencker wurden hierauf nicht alleine blind, sondern auch unbeweglich, kamen aber gleich wieder zurechte, als S. Bonifacius angeruffen wurde, und ließen sich tauffen. Es ist aber zu mercken, daß dieser S. Bonifacius nicht die Russen, als welche schon an. 980 samt ihrem Könige Volodimiro Christen gewesen, sondern etwan eine mit denenselben benachbarte Nation, und vielleicht die Liefländer oder Samogieten bekehret habe. Sein Gedächtniß ist den 19 Jun. angesetzet. *Petrus de Natal.* in Catal. Sanctor. V. 88. Hartknochs alt und neu Preuß. P. II, c. 5. §. 2.

Bonifacius, Cardinal-Bischoff zu Albano, worzu ihn Leo IX. gemacht. Er befand sich an. 1057 zu Florentz bey dem mit dem Tode ringenden Pabst, Victore II mit gegenwärtig, und gab von dessen Absterben dem Römischen Hof die erste Nachricht. *Leo Hoft.* in Hist. II. 98. A. 1059 hörte er derer Mönche zu Farfa disputation mit an, die sie vor dem Pabst Nicolao II hielten, und an. 1066 unterschrieb er Alexandri II. Privilegium vor das Closter S. Dionysii, wie auch im darauf folgenden Jahre desselben Bulle an das Closter zu Monte Cassino. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 251.

Bonifacius, der 11 Bischoff zu Albenga, hat zu Anfang des 12 Seculi solch Bißthum besessen. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 913.

Bonifacius, der 32 Bischoff zu Trevigi in der Mitte des 12 Sec. erhielt von Eugenio III. an. 1152 die confirmation aller Stiffts-Privilegien, und starb nicht lange darnach. *Vghell.* Ital. Sacr. T. V. p. 521.

Bonifacius, der 26 Bischoff zu Belluno, wurde von Innocentio II. wieder eingesetzt, nachdem er von Altoprando, welchen der Gegen-Pabst Anacletus II eingedrungen hatte, war vertrieben worden. Er wohnte an. 1140 der Einweihung der Kirche S. Georgii bey, welche der Patriarch von Aquileja verrichtete, und unter ihm geschahe es noch, daß Adrianus IV. an. 1156 den Probst Annonem und die Canonicos zu Belluno unter seine protection nahm. *Vghellus* Ital. Sacr. T. V. p. 150. seq.

Bonifacius, ein Sohn Thedaldi, Grafens von Toscana, Hertzog und Marggraf von Toscanien, Patricius der Stadt Rom, Marggraf von Pisa, wird auch totius interiacentis Tusciæ & Italiæ Dominator genennet. Unter die Landschafften, welche er besessen, und deren bey denen Geschichtschreibern Erwehnung geschiehet, gehören Lucca, Parma, Mantua, Ferrara, Modena, Reggio, Aqua, Montferat, Spoleto, Sardinien, Corsica, Canussium oder Canossa, das Stamm-Hauß seiner Vorfahren. Er hatte 2 Gemahlinnen. Die erste war Richilda Gisilberti Gra-

Grafen von Luxemburg Tochter, mit welcher er 2 Söhne soll gezeugt haben, welche aber vor dem Vater gestorben. Die andre Gemahlin war Beatrix, Hertzogs Friedrichs II von Ober-Lothringen Tochter, mit welcher er 2 Töchter gezeuget, wovon die eine die berühmte Mathildis, und die andre Beatrix, eine Gemahlin Hertzog Gottfrieds in Brabant war. *Donnizo* vita Matth. c. 10. *Alberici* Chron. ad a. 1052. p. 88. *Lambert. Schaffn.* a. 1076. & 1153. *Franc. Fior.* in vit. Math Radeu. II. 30. *Gunther.* Ligur. IX. p. 422. *Murat.* Antich. Estens. I. 8. tab. 8. Bünau Leben und Thaten Friedrichs I. ad a. 1558. p. 95. *Hermannus Contractus* a. 1052. *Vitus Arenbeck* in Chron. Bauar. apud Dn. de Leibnitz l. c. T. III. p. 662. *Ladisl. Sundhemius* de Guelfis Principibus ib. T. I. p. 803. *Henningesius* P. II. Sec. & Tert. regni in quarta Mon. p. 115. *Pfeffinger* ad Vitriar. I. 16. T. II. p. 272.

Bonifacius, ein Mönch zu Clervaux, der hernach 9ter Prior im Closter Villarium in Brabant worden, war um das Jahr 1170 wegen seiner Heiligkeit in grossem Ruff. Man begehet sein Gedächtniß den 5 Jun.

Bonifacius, ein Conversus zu Clervaux, starb in Gegenwart der Engel mit grossen Freuden, und wird von einigen B. genennet. Sein Gedächtniß wird den 2 Febr. gehalten.

Bonifacius, der 8 Bischoff zu Narni, hat an. 1180 d. 28 Sept. Käysers Friderici Privilegium an die zu Spoleto als Zeuge mit unterschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1016.

Bonifacius, der 15 Bischoff zu Alba ums Jahr 1188, in welchem er die Priorey Langa mit dem Closter St. Antonii, welches heutiges Tages die Nonnen B. Virginis Annunciatæ Salutiarum Cistercienser-Ordens inne haben, verknüpffte. Zu seiner Zeit willigten die Bürger von Alba an den Käyser Fridericum einen jährlichen Tribut, damit er ihre Stadt mit Krieg verschonen möchte. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 286.

Bonifacius, der 54 Bischoff zu Novara, dessen von a. 1172 biß 1191 Meldung geschiehet. Es wird seine Wahl vor rechtmäßig, oder wenigstens so viel davor gehalten, daß er mit der Kirche und dessen Vicario sich wieder ausgesöhnet habe, weil er a. 1179 auf dem Concilio im Lateran mit gegenwärtig gewesen, und sich auch mit unterschrieben. Er soll a. 1191 gestorben seyn. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 708.

Bonifacius, der 12 Bischoff zu Canne, besaß solche Würde a. 1185. Er räumte dem Groß-Meister derer Tempel-Herren Massam S. Mariæ de Salina mit allen seinen Pertinentien und Einkünfften ein, dafür derselbe einen jährlichen Canonen an 3 ℔. abzutragen hatte, welche donation der Bischoff von Troja mit unterschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VII. p. 793.

Bonifacius, der 34 Bischoff zu Asti zu Ende des 12 Sec., war aus dem Benedictiner-Orden. Er veräusserte verschiedenes vom Bißthum, und gieng, als er merckte, daß er abgesetzet werden dürffte, in das bey Asti gelegene Closter Vallombrosaner-Ordens, wo ihm Innocentius III seinen Unterhalt reichen ließ. Rebufus, ein alldasiger Canonicus, muste indessen das Bißthum, welches biß auf Bonifacii Absterben unbesetzt gelassen wurde, administriren. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. 372.

Bonifacius, Ertz-Bischoff zu Genova, woselbst er erst Archi-Diaconus war, wurde a. 1188 erwehlet. Unter ihm geschahe die translation derer Leiber SS. Tyri, Felicis und Romuli in die Kirche S. Laurentii, *Justinianus* Hist. II. ingleichen erlaubte Joricus, Ertz-Bischoff zu Tyrus, dem Capitel zu Genova, eine Kirche zu Tyrus zu bauen, räumte auch demselben a. 1190, in welchem Jahre der Fürst zu Antiochia, Bœmundus ein Privilegium an gedachtes Capitel ausfertigen ließ, das jus Patronatus ein, welche Bewilligung hernach a. 1192 von Cœlestino III confirmiret wurde, der an. 1193 nebst der Bestätigung aller vorigen Privilegien selbst noch einige neue denen Canonicis zu Genova ertheilte. Es gerieth nach der Zeit Bonifacius mit seinen Capitel-Herren in grosse Streitigkeit, welche aber a. 1201 d. 30 May durch die Päbstliche Commissarios beygeleget wurden. Er starb hierauf den 22 Sept. a. 1203. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 876. seqq.

Bonifacius, der 19 Bischoff zu Alba, hat a. 1210 gesessen, wie aus des Käysers Ottonis privilegio an die von Asti erhellet. An. 1213 überließ er der Rudolphischen Familie das jus Patronatus über das Hospital S. Bartholomæi, iedoch mit dieser Bedingung, daß die Wahl des Rectoris darüber allezeit denen Bischöffen zu Alba zukommen solle. Er starb den 27 Dec. a. 1223. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 286.

Bonifacius, der 31 Bischoff zu Todi, wurde von Honorio III a. 1219 darzu eingeweihet. Er hat a. 1223 der Kirche S. Mariæ Angelorum zu Assisi immerwährenden Ablaß ertheilet, und a. 1233 denen Franciscanern die Kirche S. Laurentii übergeben. *Wadding.* Annal. Minor. T. I. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 1352.

Bonifacius, der 27 Bischof zu Savona, hat a. 1247 diese Würde besessen. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 737.

Bonifacius, Graf von Savoyen, ein Sohn Amadei IV, von Cæcilia, einer Tochter Raimundi, Grafen von Provence. Er succedirte seinem Vater an. 1253, oder nach anderer Meynung a. 1246, und ward wegen seiner sonderbaren Leibes-Stärcke *Rolandus* zugenamet. Er zog der Gräfin Margaretha von Flandern wider ihre rebellische Söhne zu Hülffe. Als er von dannen zurück gekommen, belagerte er die Stadt Turin, welche nebst dem Marggrafen von Montferrat, und denen von Asti, sich feindselig gegen ihn erkläret hatte. Weil er nun über diese seine Feinde bey Rivoli einigen Vortheil erlangt, so fieng er an, sie zu verachten, und ließ sich mit ihnen, ungeacht sie ihm an Mannschafft weit überlegen waren, unvorsichtiger Weise in ein Treffen ein, worinnen er nebst seinem absonderlichen Freunde, dem jungen Marggrafen von Saluzzo, gefangen, und nach Turin geführet ward. Alexander IV verlangte zwar, daß man ihn bey Strafe des Banns wieder auf freyen Fuß stellen solte; allein die von Turin wegerten sich und tractirten ihn noch darzu sehr hart, welches ihn, weil er ohne dem von einem hohen Geiste war, so sehr kräncke, daß er endlich a. 1256 (andere setzen 1263) vor Kummer mit Tode abgieng; wiewohl auch einige davor gehalten haben, daß man ihm heimlich Gifft beygebracht. Vor die Auslieferung seines Cörpers ward eine grosse Summa Geldes bezahlet, und selbiger nachmals zu S. Jean de Maurienne beerdiget. Weil er sich nicht vermählt gehabt, so succedirte ihm (mit Ausschlüssung seiner Schwester Constantia) seines Vatern Bruder Petrus. *Guichenon.* Hist. de Savoye. *Paradin van der Burch* Sabaudor. Duc. Hist. p. 29.

S. Bonifacius, Bischoff zu Lausanne, wurde ums Jahr 1188 zu Brüssel in Brabant von ehrlichen Eltern gebohren, übte sich in seiner Jugend in allen Tugenden, studirte fleißig, und meynen einige, er sey in dem dasigen Cistercienser-Closter, Camera S. Mariæ genannt, ein Mönch worden, welches aber nicht so gar

gewiß ist. Um das Jahr 1205 reisete er nach Paris, allwo er 30 Jahr lang die Theologie lernte, und auch wieder andere lehrte. Er wurde auch daselbst zum Priester ordiniret, da er denn, so offt er Messe hielt, zu weinen pflegte, und einsmals in einem Gesichte die Heil. Jungfrau Maria sahe. Nach diesem hielt er sich 2 Jahr lang zu Cöln auf, lehrte daselbst und wurde darauf zum Bischof zu Lausanne in der Schweitz erwehlet, welchem Amt er 10 Jahr lang rühmlich vorstund, und zu der Zeit von denen Soldaten Käysers Friderici II, welcher durch sein Anstifften excommuniciret worden war, einmahl gefangen genomen, iedoch bald wieder wunderbarer Weise befreyet wurde. Er war niemahls müßig, hassete alles unnütze Geschwätze, befand sich an. 1245 mit auf dem Concilio zu Lion, und predigte insonderheit sehr scharff wider die verheuratheten Geistlichen. Weil ihn nun diese deswegen hefftig anfeindeten, und ihm nach dem Leben trachteten, legte er mit Erlaubniß des Pabsts Innocentii IV ungefehr an. 1247 sein Bißthum nieder, und wolte kein anders annehmen, ob ihm gleich solche angebothen wurden, sondern begab sich in das Closter Camera S. Mariæ, lebte da noch 18 Jahr und beschloß sein Leben an. 1261 oder 66, wurde auch darinnen begraben. Er that viel Wunder, hatte himlische Offenbarungen und wuste zukünfftige Dinge lange Zeit zuvor. Als er einstens vor Aristotelem betete, und ihn beklagte, daß er nicht noch lebete, wurde ihm durch eine Stim̃e vom Himmel befohlen, nicht vor demselben zu beten, weil er ja die Röm. Kirche nicht gestifftet hätte. Obgleich gedachtes Closter a. 1581 nebst der Kirche und B. Bonifacii Grabmahl verstöret wurden, so blieb doch das Hauß, worinnen er gewohnet hatte, weil es etwas davon entfernet war, unversehret, und nachdem seine Gebeine an. 1600 wiedergefunden worden, und etliche Wunder-Curen durch dieselben geschehen waren, um derentwillen der Bischoff zu Mecheln ihn auch nach geschehener Untersuchung zu verehren erlaubte, so wurde aus diesem Hause eine Capelle gemachet. Man begehet ihm den 19 Febr.

Bonifacius, der 46 Ertz-Bischoff zu Canterbury, war ein Sohn des Grafens Petri von Savoyen, und gelangte durch interpositionKönigs Henrici III, mit dessen Gemahlin er als Mutter Bruder in Verwandschafft stunde, zu obiger dignität, wiewol er weder Verstand noch Geschicklichkeit besaß. Damit aber der Pabst mit solcher Wahl zufrieden seyn möchte, musten fast alle Englische Bischöffe die Person des neu erwehlten recommendiren helffen, welches iedoch die meisten wider Willen, und bloß dem Könige zu gefallen, thaten. Es geschahe dahero die Einweihung zu Lion von Pabste selber a. 1244. Weil er nun sein Ertz-Bißthum starck beschuldet antraff, that er unterm prætext, dasselbe frey zu machen, eine Reise nach Savoyen, und brachte eine grosse Summe Geldes zusammen, überredete auch den Pabst, daß er ihm die administration des Bischoffthums Valence und anderer geistlichen Aemter überließ. Allein er verwandte die Intraden und alles zusammen gescharrete Geld bloß auf die Soldaten und den Krieg, dadurch er sich doch wenig Nutzen schaffte. Damit er sich aber auf eine andere Art erholen möchte, erlangte er vom Pabst durch grosse Geschencke, daß er auf die nähsten 7 Jahre alle Einkünfte von denen vacanten geistlichen Aemtern in seiner diœces einheben durffte. Nachdem er 6 Jahr abwesend gewesen, kam er in sein Ertzbißthum zurück, u. schrieb eine general-visitation aus, die aber mehr auf eine Geldschneiderey als auf Verbesserung derer Mängel und Gebrechen angesehen war. Zu dem Ende gab er die härtesten Gesetze, weil er wohl wuste, daß solche denen Diœcesanis unerträglich, und sie sich lieber durch ein ansehnliches Stück Geld davon loßzumachen suchen würden. Damit auch die Sache einen bessern Schein haben möchte, fieng er in seinem Ertz-Stifft zuerst an, dergleichen unleidliche Verordnungen einzuführen. Hierauf reisete er nach Londen, und tractirte nicht nur den dasigen Bischoff, Fulconem Bassettum, um einer geringen Ursache willen sehr schimpflich, sondern that auch den Dechant und die übrigen Dom-Herren zu S. Paulli, weil sie ihm das Recht der Visitation nicht zulassen wolten, und an den Pabst adpellirten, in den Bann. Noch ärger machte ers, als er sich den dritten Tag hernach in die Priorie S. Bartholomæi begeben wolte. Denn da der gantze Convent ihm entgegen gieng, und über seiner Ankunfft grosse Freude verspüren ließ, daneben aber zu verstehen gab, daß ohne Bewilligung ihres Bischoffs keine visitation bey ihnen vorgehen könte, wurde Bonifacius so ausser sich selber dadurch gebracht, daß er den am nechsten bey sich stehenden Subprior, der doch das Wort nicht geführet hatte, mit Faust-Schlägen überfiel, und weil er Alters halben sehr schwach war, zu Boden niederwarff, und mit Füssen trate, welches tractament er auch mit dessen kostbaren Cappe, die er erst in kleine Stücke zerrissen, vornahm. Man hat bey dieser Gelegenheit, als der Ertz-Bischoff über dem Ringen mit zur Erde gefallen, befunden, daß er unter seinem Habit gepantzert gewesen. Es wäre aber dem ungeachtet übel mit ihm abgelauffen, wenn er sich nicht beyzeiten übern Fluß vermittelst eines Kahns salviret hätte. Als er nun mit dem Bann abermahlen drein schlug, ordneten die zu London den Dechant zu S. Paulli an den Pabst ab, um diesem über das passirte eine genaue Vorstellung zu thun. Allein der Ertz-Bischoff langte fast ebenso geschwind in Rom an, und suchte seine Sache durch Geld gut zu machen, welches ihm aber diesmahl fehl schlug, daher er sich aufs Bitten legte, und dem Dechant allerhand gute Versprechungen that, wodurch sich dieser von weiterer Anklage wider ihn endlich abwendig machen ließ. Hierauf lag er dem Pabst so lange an, biß er ihm die Visitations-Acte confirmirte. Es bemühten sich zwar die sämtlichen Bischöffe in der diœces Canterbury den effect davon zu hintertreiben, und überschickten dem Pabst in der Absicht eine ziemliche Summe Geldes, weilen aber immittelst die Königl. interceßionales aus England einlieffen, ward selbiger dadurch bewogen, in faveur des Ertz-Bischoffs zu decidiren, doch wurden die beyden Clöster zu S. Pauli und Bartholomæi von dem Bann frey gesprochen. Kurtz darauf excommunicirte Bonifacius den Dechant zu S. Paulli unter nichtigem Vorwand, welches zu neuen Händeln Anlaß gab, deren Ausgang den Ertz-Bischoff in seinem Visitations-Rechte, so aber auf gantz billige conditiones eingeschräncket war, bestätigte. Als nach der Zeit der Bischoff zu Lincolne mit Tode abgangen, prætendirte der Ertz-Bischoff das Recht, währender Vacanz, die Præbenden zu vergeben, das Capitel hingegen wolte ihm solches nicht zugestehen, sondern schützte sich dißfalls mit der observanz von vielen Seculis her, obtinirte auch mittelst darüber eingeholten Päbstlichen Ausspruchs. Indessen hatten sich die Geistlichen zu Canterbury von der visitation frey gemacht, und eine Päbstliche Bulle deswegen ausgewürcket. Als nun der Ertz-Bischoff in dem Closter S. albani Visitation halten wolte, zeigte man ihm gedachte Bulle, daran er sich aber gar nicht kehrte, indem

dem er selbige ins Feuer warff, und diejenige, so sie gebracht hatten, in den Bann that. Der Pabst, dem solche That klagend hinterbracht wurde, schiene keine Ohren darzu zu haben, und wolte den König von England, dessen er noch sehr benöthigt war, nicht vor den Kopff stossen, daß also die Sache zu keiner Untersuchung gediehe. Als endlich der Ertz-Bischoff mit seiner visitation ein grosses Geld erhalten, warb er Soldaten davor an, und wolte seinen Bruder, Thomam, welchen die zu Turin gefangen hielten, losmachen, war aber unglücklich, und büssete nebst dem Volck auch alle seine darauf gewandte Kosten ein, worauf er sich wieder in sein Ertz-Bischofthum zurück begab, und solches eine Zeitlang gar gelinde verwaltete. Weil er aber merckte, daß ihm weder der König noch sonst iemand mehr grüne war, verließ er England, nachdem er durch Niederhauung derer Höltzer, Verpachtung derer Ertzbischöfflichen Güter und angelegten Tribut vieles Geld zusammen gescharret, und kehrte damit nach Savoyen, allwo er nicht lange darnach auf dem Schlosse St. Helenæ den 18 Jul. a. 1270 gestorben. Es wird ihm dreyerley gutes nachgerühmet, 1) daß er seiner Vorfahren Schulden bey 22000 Marck hoch bezahlet. 2) daß er zu Maidstone ein weitläufftiges Hospital gebauet und mit reichen Einkünfften versehen, und 3) daß er den Ertz-Bischöflichen Pallast zu Canterbury, welchen sein Vorfahr Hubertus zu bauen angefangen, völlig zu Stande gebracht. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 133. sqq.

Bonifacius, der 15 Bischoff zu Potenza, wurde a. 1289 darzu erwehlet. Ihm ist Franciscus das darauf folgende Jahr succediret. *Vghell.* Ital. S. T. VII. p. 139.

Bonifacius, der 22 Bischoff zu Adria, hat an. 1286 dem Provincial-Concilio unter dem Ertz-Bischoff zu Ravenna, Bonifacio, beygewohnet. Unter ihm haben die Saracenen den 14 May a. 1291 die Stadt Adria überfallen, und rein ausgeplündert *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 402.

Bonifacius, der 38 Bischof zu Parenzo, unterschrieb a. 1289 Nicolai IV privilegium an die Carmeliter-Mönche. Er stunde bey Käyser Rudolpho in grosser Hochachtung, und erhielt von ihm a. 1291 alle Privilegia confirmiret. *Vghellus* Ital. Sacr. T. V. p. 408.

Bonifacius, der 25 Bischoff zu Alba, aus Fossano bürtig, wurde ums Jahr 1276 darzu erwehlet. Zu seiner Zeit verheerten einige rebellische Unterthanen, zu denen sich auch hernach die von Alba schlugen, das Castel Scutari; es bemächtigte sich aber desselben Bonifacius mit Hülffe des Ertzbischoffs von Milano, und ließ es wieder aufbauen. Er starb den 18 Mart. ann. 1306. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 288.

Bonifacius, der 3 Bischoff zu Sagona, wurde an. 1306 nach Chiron versetzt. *Vghell.* Ital. S. T. III. p. 516.

Bonifacius, war aus Modena gebürtig, legte sich auf die Rechte, promovirte darinnen in Doctorem, und lehrte solche zu Como. Hierauf ward er Canonicus zu Vicenza, u. a. 1337 den 10 May in seiner Vater-Stadt zum Bischoff ernennet, den 7 Nov. an. 1340 aber vor Benedicto XII nach Como versetzt, und ist ann. 1351 gestorben. *Jovius* in Elog. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 129. V. p. 308.

Bonifacius, ein Canonicus regularis des Closters Crotiæ Augustiner-Ordens, ward a. 1345 den 31 Jan. Bischoff zu Vintimiglia und starb 3 Jahre darnach. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 307.

Bonifacius, der 33 Bischoff zu Alba, hat an. 1398 gesessen. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 289.

Bonifacius, der 41 Bischoff zu Aqui von Gorarguato Minoriter-Ordens, wurde von Bonifacio IX. den 5 May a. 1402 darzu erwehlet. Unter ihm separirte Innocentius VII die Bißthümer Alessandria della Paglia und Aqui, welche sein Vorfahr Innocentius III mit einander vereinigt hatte. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 330.

Bonifacius, der 46 Bischoff zu Aqui, hat an. 1427 solche Würde bekleidet. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 330.

Bonifacius, der 40 Bischoff zu Ivrea, succedirte Jacobo a. 1437. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 1076.

Bonifacius, der 19 Bischoff zu Gvardia Alferia, ist a. 1488 den 1 Oct. darzu erwehlet worden. *Vghell.* Ital. Sacr. T. VIII. p. 305.

S. Bonifacius, s. S. Liberatus, ingl. S. Dionysia.

Bonifacius, s. Joannes.

Bonifacius, (*Balthasar*) war a. 1586 zu Rovigo im Venetianischen Gebiete aus einer Familie gebohren, die viel gelehrte Leute hervor gebracht. Sein Vater war Bonifacio Bonifacii, ein Jctus. In seinem 13 Jahre war er schon so weit gekommen, daß er auf die Universität zu Padua zog, und im 18 erhielt er die Würde eines Doctoris beyder Rechten; worauf er anfieng im Collegio di Rovigo öffentlich über die Institutiones zu lesen. Von dar gieng er nach Teutschland als Secretarius des Nuncii Apostolici, und übergab dem Käyser Matthiæ ein Breve, mit welchem er nachgehends die wichtigsten Geschäffte des Päbstlichen Stuhls abhandelte. Nach seiner Zurückkunfft begab er sich nach Venedig, da er theils durch die resignation seines Vetters des Ertz-Priesters zu Rovigo, theils durch Hülffe anderer Prälaten verschiedene geistliche beneficia erhielt, und endlich vom Rath zu Venedig zum Professore humanitatis zu Padua, a. 1620 aber zum Professore Institutionum bey der Ritter-Academie zu Venedig beruffen ward. Nachgehends bestimmte ihn der Pabst Vrbanus VIII auf recommendation der Republic zum Bischoffe zu Setia und Hieraperra in der Insel Candia; weil er aber diese Würde aus gewissen Ursachen nicht annehmen wolte, gab ihm der Pabst das Archi-Diaconat zu Trevigo, allwo er auch unter 4 Bischöffen das Amt eines Vicarii verwaltet. An. 1632 erhielt er das Amt eines Directoris und Professoris der neuen Ritter-Academie zu Padua nebst einer sehr ansehnlichen Besoldung. Wegen seiner Gelehrsamkeit erwehlten ihn verschiedene gelehrte Gesellschafften, die Incogniti, Humoristæ, Philarmonici und Olympici zu ihrem Mitgliede, und zu Trevigo wurde die Gesellschafft derer Sollicitorum unter ihm, als Directore, aufgerichtet. Er ist a. 1653 Bischoff zu Capo d' Istria worden, und a. 1659 gestorben. Seine Schrifften sind: de Animæ Immortalitate, Venedig, 1621. de Aristocratia, ib. 1620. Elogia Contarenorum heroum 30. ib. 1623. de Quadragenis Romanæ historiæ Scriptoribus judicium, ib. 1627. Helmst. 1674. Vita Bonifacii, Jcti & Adsessoris patris sui; Vened. 1629. de Archiuis, ib. 1632 in 4. Prælectiones & ciuilium institutionum epitome, ib. eod. *Glori de Gli incogniti.* Bücher-Saal. LII. 3. *Vghellus* Ital. Sacr. T. V. p. 393. *Hendreich. Morhof.* Polyhist. T. I. Lib. XI. c. 21. n. 34.

Bonifacius, od. Bonifacio, (*Joannes*) von Rovigo in dem Gebiet der Republic Venedig, war ein berühmter Rechts-Gelehrter, Poet u. Historicus. Die Rechte studirte er zu Padua, und verfertigte daselbst einige Schau-Spiele. Hernach als er sich zu Trevigi mit Elisabeth Martinagi, der Erb-Tochter Marci Antonii,

tonii, verheurathet, ließ er sich an diesem Orte nieder, und schrieb davon in Italiänischer Sprache eine Historie. Er kam auch allda in solches Ansehen, daß ihm die Republic Venedig die Stelle eines Raths auftrug. An. 1610 verheurathete er sich zum andernmahl in Padua, und begab sich auch endlich dahin, seine angefangene Schrifften zu vollenden, woselbst er den 23 Jun. an. 1615 im 88 Jahre seines Alters starb. In Venedig schrieb er seine juristische Tractate, und a. 1588 gab er einen heraus unter dem Titel: Commentario sopra la feudal legge veneta. Sonst hat er auch geschrieben: de Furtis, Frf. 1600 & 1617 in 8. de Componendis Epitaphiis; l'arte de cenni; Methodo delle leggi della Seren. Republ. Veneta; Discorso sopra la sua Impresa: l'Hercole dialogo: il Franchetta dialogo: Lettioni sopra Sonetti due del R. Petrarca: Lettere familiari: L'Assessore discorso; l'arte liberali & mechaniche: Montano, favola pastorale: Raimondo, favola tragicomica: Nicasio, favola tragica: la Republica delle Api &c. *Thomasini* Elog. *Freher.* Theatr.

Bonifacius. (*Jo. Bernard.*) ein Neapolitaner, lebte in dem 16 Sec. u. schrieb Miscellanea, Dantzig, 1599. wie auch Gedichte, welche in denen Delitiis Poet. Ital. stehen. *Hendreich.*

Bonifacius, (*Natalis*) ein Italiäner von Sebenico bürtig, verfertigte Descriptionem Aprutii vlteriocis, welche in *Ortelii* Geogr. befindlich ist. *Hendreich.*

Bonifacius, oder de Bonifaciis, (*Nicol.*) war aus einem edlen Geschlechte zu Neapolis und Canonicus allda. Er soll a. 1273 gestorben seyn. *Vghellus* Ital. S. Tom. VI. p. 815.

Bonifacius-Pfennige, sind eine Art Steine, bräunlicht auch weiß, welche von forne rund und breit, gleich als die Aniß- oder Stern-Küchlein, so man in denen Apothecken kaufft, auch in derselben Grösse sind, ja sie kommen auch so gar hierinne mit denen Stern-Küchlein überein, indem diese mit eben so einem Sternchen, als jene, bezeichnet angetroffen werden. Man findet ihrer gar viel bey Franckenhausen, Sachsenburg und andern Orten.

Bonihominis, oder Buenhombre, (*Alphonf.*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, welchen *Higuera* in Hist. Tolet. MS. XVI. 5. aus Cuença, *Thom. Tamajo* aber in elog. Tolet. Scriptorum aus Toledo gebürtig hält, befand sich a. 1339 zu Paris. Er hat Epistolam R. Samuelis Israelitæ ad R. Isaac, darinnen Christus als der wahre und von denen Propheten verheissene Meßias erwiesen wird, aus dem Arabischen ins Lateinische übersetzt. *Echard.* Script O. P. T. I. p. 594.

Bonilla, (*Alphonsus de*) ein Spanier, war ein guter Poet, lebte im 17 Sec. und edirte unterschiedene Poetische Schrifften in seiner Sprache, als de Nominibus & Attributis b. M. V. Baëça 1624 4, Hortum Floridum diu. ib. 1617. 8 Meditationes de mysteriis divinis, ib. 1614. 4. de Vita Franciscæ de Jesu, ibid. 1635 *Anton.* Bibl. Hisp.

Bonilla, (*Andr. de*) Prior des Paulliner-Closters zu Vbeda. *Hendreich.*

Bonilla, (*Joannes de*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, florirte zu Ausgang des 16 Sec. und schrieb in seiner Sprache de pace animæ & eam comparandi ratione, Alcala de Henares 1580. 8. *Hendreich.*

Bonimpertus, od. de Bonipartis, (*Matth.*) ein Dominicaner-Mönch aus Navarra, wurde seiner guten Gaben wegen von Martino V d. 26. May a. 1428 zum Bischoff von Mantua gemacht. Er räumte seinem Orden das Closter S. Mariæ Angelorum, das er selbst erbauet hatte, ein, ordinirte B. Joannem a Tossignano zum Bischoff von Ferrara, hat auch dem hieselbst a. 1438 gehaltenen Concilio beygewohnet, u. ist a. 1444 gestorben. *Cotta* in Mus. Novar. p. 40. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 869. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 797.

Bonimpertus, (*Robertus*) ein Prediger-Mönch aus Novara, u. Vetter des vorherstehenden Matthæi, ein sehr gelehrter Mann, wurde von Paullo II a. 1466 zum Bischoff von Mantua gemacht, hat aber eine gantz kurtze Zeit gesessen, und ist bald darauf verstorben. *Cotta* in Mus. Novar. p. 161. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 870.

Bonin, Bohnin, eine Adeliche Familie in Pommern, von welcher Dionysius um das Jahr 1550 bey dem Hertzoge Philippo I in Pommern Rath gewesen. Antonius war a. 1620 Stiffts-Voigt zu Camin, und Carl florirte um das Jahr 1653 als Chur-Brandenburg. Oberster. In eben diesem Jahr befand sich Friedrich, als Schwedisch-Pommerischer Abgesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg. George ist a. 1660 bey dem Churfürsten zu Brandenb. Geheimder Rath gewesen. Ihr Wapen bestehet in einem weissen Widder, welchen sie im Schilde und auf dem Helm führen. Von diesem Geschlechte ist das uralte Adeliche Hauß derer von Bönen oder Böhnen zu unterscheiden. *Micrael.* Pommerl. VI. p. 334.

Bonincontrus, der 96 Bischoff zu und aus Verona, wo sein Vater, Balthasar ein berühmter Physicus war, wurde den 13 Dec. a. 1205 dazu erwehlet, nachdem er zuvor Archipresbyter daselbst gewesen. Er starb den 17 Jun. a. 1298, und soll vorher, wie *Panvinus* meldet, in einem Testamente viele ansehnliche Legata vermacht haben. *Vghell.* Ital. S. T. V. p. 855.

Bonincontrus, der 47 Bischoff zu Modena, aus deren Gebiet er auch gebürtig war, wurde, nachdem er daselbst Archipresbyter und Raynaldi, Ertz-Bischoffs zu Ravenna, Vicarius gewesen, a. 1315 zum obgedachten Bischoffthum erhoben. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, führte die Carmeliter ein, und starb den 28 Jan. a. 1318. *Vghell.* Ital. S. T. II. p. 129.

Bonincontrus, (*Vincent.*) ein Edelmann aus Palermo, trat daselbst in den Dominicaner Orden, und ward hernach in verschiedenen Collegiis Rector. Seine Gelehrsamkeit hatte ihn schon längst in Rom bekannt gemacht, dahero, als er dahin kam, der Cardinal Camillus Borghese, so nachgehends unterm Namen Paulli V Pabst worden, ihn alsbald zu seinem Theologo annahm, und zum Bischoff von Amalfi machen wolte, weilen aber der König von Spanien selbigen zum Bißthum Gergenti verschlug, conferirte er ihm solches den 25 Jun. a. 1607. Indem er nun nach dessen Besitznehmung das Seminarium derer Clericorum prächtiger auszubauen, und mit mehrern Einkünfften zu versehen anfieng, auch starcke Allmosen unter die Armen austheilen ließ, ward er darüber bey Paullo V einer verschwenderischen Freygebigkeit beschuldiget, von demselben aber, als er seine heilige Absichten mündlich legitimiret, frey gesprochen. Er starb den 27 May an. 1622 zu Gergenti. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 430.

Bonini, (*Pter Maria*) ein Florentiner, schrieb eine Musicam, welche *Vincenzo Galilei* in seinem Dialogo adlegiret. *Pocciantius* in Catal. Scriptor. Florentinor. p. 145. gedencket seiner, als eines sehr fertigen Rechen-Meisters.

Bonini, (*Phil. Maria*) ein Genueser aus 17 Sec. schrieb Atheum Conuictum, Vened. 1665. 12. u. Tiberim incatenatum, Rom, 1662. 4. *Hendreich.*

Bonini, (*Severo*) ein Florentiner, ließ an. 1613 ein Lamento d'Ariana in Venedig drucken.

Boninsegna, oder Bentivegna, oder Bonagiunta, aus Perugia bürtig, war erst Canonicus zu Ravenna, wie aber *Antonellus* meldet, zu Ascoli, wurde hernach an diesem letztern Orte von Clemente V. an. 1310 zum Bischof gemacht. Er war zuvor von dem Dom-Capitel zu Perugia zu ihrem Bischof erwehlet worden, weilen aber die Wahl nur von einem Theil derer Capitel-Herren geschehen, und die andere Helffte einen andern haben wolte, setzte der Pabst den tertium dahin ein, und conferirte dem Boninsegnæ das gedachte Bischoffthum zu Ascoli. Er starb an. 1315. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 460.

Boninsignius, (*Thom.*) ein Dominicaner aus Florentz, wo er Theologie Professor war, florirte zu Ausgang des 16 Seculi, und schrieb im Italiänischen de Cambiis, und de Venditione ad tempus. *Hendreich.*

SS. Boninus, *Saterius* und *Paullinus*, erlangten die Märtyrer-Crone zu Pavia in Italien, allwo ihre Reliquien noch vorhanden seyn sollen. Zu ihrer Gedächtniß-Feyer ist der 15 May ausgesetzt.

Boninus, (*Petr. Maria*) ein Professor Mathematum aus Florentz, florirte an. 1515, und schrieb ein Buch unterm Titel: Lucidario dell'Arithmetica. Es gedencket dessen *Mich. Pocciantius* in Script. Florent. *Hendreich.*

Bonjoannes, aus Pannonien bürtig, war anfangs Bischoff zu Bosna Sarai in Boßnien, wurde hierauf den 28 Jan. an. 1349 nach Fermo versetzt. Er hat an. 351 die Cathedralische Kirche nebst dem grossen Altar eingeweihet. An. 1365 ward er zum Ertz-Bischof von Patrasso ernennet. *Vghell.* Ital. Sacr. T. II. p. 713.

Bonjoannes, (*Anton Jacob*) ein Römer von Geburt, aus einem Adelichen Geschlechte, bekleidete daselbst unter Clemente VII und unter Paullo III die Hofmeister-Charge, worauf er den 27 Jun. an. 1509 Bischoff zu Camerino wurde. Er danckte an. 1535 freywillig ab, und starb zu Rom. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 566.

Bonjoannes, (*Berardus*) ein Edelmann aus Recanati, hatte Medicinam studiret u. die Doctor-Würde darinnen erlanget, wurde aber nach dem Tode seiner Frauen, mit welcher er vier Söhne gezeuget, die alle zu hohen Ehren-Aemtern gekommen, ein Geistlicher, und begab sich nach Rom, da ihn denn Alexander VI anfangs zu seinem Physico und ann. 1501 d. 21 Jun. zum Bischoff von Venosa machte, ihn auch nach Ferrara schickte, die Wunder-Zeichen, so sich an der H. Jungfrau Lucia von Narni daselbst verspühren liessen, zu examiniren, welche übernatürlich befunden worden seyn solleu. *Jac. Marcianese* vita della b. Lucia di Narni. Als hernach die Pest zu Venosa grassirte, hat er es weder an leiblichen noch geistlichen Mitteln fehlen lassen, und dem Märtyrer Sebastiano und dem Bekenner Roceho zu Ehren eine Kirche aufgebauet, durch deren Vorbitte die Stadt von der Pest befreyet worden. Es haben nachgehends die Capuciner gedachte Kirche bekommen, Berardus aber ist nach Rom zurück gekehret, und allda an. 1510 verstorben. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VII. p. 174. seq.

Bonjoannes, (*Berardus*) ein Römischer Patricius und Enckel des hernachfolgenden Antonii Jacobi, wurde von Paullo III den 5 Mertz an. 1537 zum Bischof von Camerino erwehlet. Er besaß eine grosse Theologische Wissenschafft, wie solches sein zu Rom edirtes und Pio IV. dedicirtes Werck unterm Titel Epitome in vniversam Theologiæ Thomæ Aquinatis Summam bezeuget. Pius IV brauchte ihn in legation nach Polen. Auf dem Concilio zu Trident that er sich vor andern hervor. Er hat den Bischöflichen Pallast neu aufzuführen angefangen, denen Armen bey entstehender Theurung viel Gutes gethan, Geträide-Magazine anrichten lassen, und 1000 Scudi dazu hergegeben. Er starb den 12 Sept. an. 1574. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 566.

Bonjoannes, (*Mutius*) ein Röm. Patricius und Verwandter Sixti V, wurde von demselben seiner besondern Verdienste wegen den 27 Apr. an. 1588 zum Ertz-Bischoff von Surrento gemacht, und darauf als Nuncius nach Portugall geschickt, welche Function er 2 Jahre verwaltet, da er nach seiner Zurückkunfft in Rom an. 1591 Todes verblichen. Sein Bruder Horatius Bonjoannes hat ihm ein Epitaphium setzen lassen. *Ciacon.* Hist. Recanat. p. 216. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 613.

Bonjoannes, (*Thomas*) ein Dominicaner aus Palermo, ein vortrefflicher Philosophus und Theologus, hat ums Jahr 1342 gelebet, und, wie *Bernard de Lucemburgo* meldet; librum de Rerum Proprietate geschrieben. *Mongitor.* Bibl. Sic. Tom. II. p. 255. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 906.

Bonjoannis, (*Thom. Aymo*) ein Dominicaner aus Insubrien, trat zu Alba in diesen Orden. Er hat a. 1464. floriret, und Vitam B. Margaritæ de Sabaudia, der Braut des Marggrafens Theodori von Montferrat, beschrieben. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 905.

Bonjour (*Guil.*) hat ein Buch de Calendario Romano geschrieben, so an. 1701 zu Rom in fol. herausgekommen ist, und aus 21 Bogen bestehet. Es gehöret dieses Werck sonderlich zum Calender-Wesen.

Bonipartis, (*Matth. de*) s. Bonimpertus

Bonipertus, der 10 Bischoff zu Segni, hat an. 857 gelebet. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1235.

Bonis, (*Ægid. de*) war ein Sohn Blasii aus Cortona in Etrurien, ein berühmter Theologus Minoriter-Ordens, wurde von Clemente VI an. 1348 den 7 Jan. zum Bischoff von Vicenza gemacht. Viele behaupten, daß er von Innocentio VI auf recommendation Käysers Caroli IV, der ihn an. 1355 als Legaten nach Pisa geschickt, zum Cardinal erhoben worden. *Gandulphus* de Card dell'Ord. Agost & in Diss. de 200 Scriptor. August. p. 15. *Franc. de Baldellis* in Addit. ad T. VI. Script. Corton. *Vghell.* Ital. S. T. V. p. 1059.

Bonis, (*Alexander*) ein Italiän. Medicus, wurde zu Crema von Dominico Bonis und Bianca Delfina a. 1672 d. 30 Oct. gezeuget. Nachdem er sich in denen litteris humanioribus und Philosophie eine geraume Zeit mit Fleiß geübet, legte er sich auf die Medicin, und ward in derselben a. 1692 d. 13 Aug. zu Venedig Doctor. Mit dieser verknüpffte er das studium der Geometrie, Mechanic und Chymie, ließ auch bey müßigen Stunden die Alterthümer nicht unberühret. Er endigte a. 1719 d. 24 Jun. sein Leben. Ausser dem daß er des Dominici Guiglelmini Dissert. de Principis Sulphureo mit einer gelehrten Vorrede wieder auflegen lassen, hat er einen Tr. de Peste, u. einen andern de Venenis geschrieben. *Giornale* de' Letterati T. XXXIII. P. I. n. 10. Gel. Zeit. 1721. p. 753. seqq.

Bonis, (*Andr. de*) s. Andreas, Bischoff zu Caorle. Tom. II. p. 184.

Bonis, (*Emericus de*) ein Italiän. Jesuite aus Guastalla, starb an. 1595, und ließ in seiner Sprache Tr. de

de Rom. Cath. Sacramento Altaris, Rom, 1590. in 11. Speculum confessionis, ib. 1612. Tr. de Religione, Neapolis, 1593. in 12. bey welchem er aber seinen Namen nicht vorgesetzet, und Tr. de Freguenti Communione, so an. 1641 in 4. gedruckt. *Hendreich.*

Bonis, (*Homobonus de*) hat Comm. de casibus reservatis, Venedig, 1618 in 8. de Humanæ vitæ statibus eorumque officiis & obligationibus, Bologna, 1619. in 4. Comm. Resolutorii de examine Ecclesiastico & Disquisitionibus Theologiæ moralis & casuum conscientiæ, ib. und Mayland 1623 in fol. Seine Opera sind zu Paris 1645 in fol. aufgelegt. *Hendreich.*

Bonis, (*Scipio de*) ein Neapolitanischer JCtus und Königlicher Auditor, lebte im Anfange des 17 Seculi, und schrieb: de Ingenuis moribus, studiis liberalibus adolescentiæ ac rei militaris exercitatione. *Toppi* Bibl. Nap.

Bonis cedere, ist, sein gantzes Vermögen denen Gläubigern übergeben, davon unter Bonorum cessio ein mehrers.

Ex bonis esse, ist, wenn einem daran gelegen, daß die Sache nicht möchte entzogen werden, das ist, wenn einer den Vortheil, Genuß oder Besitz derselben entbehren muß.

In bonis esse, und in dominio esse, war nach Römischen Rechten ein grosser Unterscheid, denn es sind Sachen, die zwar in bonis, nicht aber in dominio sind. l. 49. π. de V. S. Denn was wir offt bona fide besitzen, ist keinesweges in unserm dominio, sondern nur in bonis, so sind auch alle res incorporales nicht in bonis, wohl aber in dominio. Es bestehet aber der Unterscheid darinnen, daß alles das, was in unserm Dominio ist, wir gegen iederman und schlechterdings behaupten können, also, daß wir niemanden einiges Recht daran einräumen dürffen, das aber, was nur in unsern Vermögen, können wir schlechterdings nicht gegen alle, sondern nur gegen alle andere, den wahrhafften Herrn ausgenommen, als dem die Sachen zuständig sind, behaupten; wie denn auch der Inhalt des l. 52. π. de adqu. rer. Dom. solches deutlich darthut. Von welcher Sache, die wir also besitzen, uns keine exceptio zustehet, noch eine actio, wenn wir solche negligiren, gegeben wird, von der kan ich nicht sagen, daß sie in bonis sey. d. l. 52. *Eichel.* in Comment. ad R. J. c. 9. th. 52.

In bonis habere, die noch nicht vollkommene Herren ihrer Güter, oder ihnen solenni ritu übergeben waren.

In bonis vim passi, heisset, wenn die Sache durch Gewalt gleich weggenommen worden, so besitzet sie doch derjenige noch, dem sie genommen. l. 9. π. quod metus caussa. &c.

Bonit, ist eine Art von Segeln, welche zum Lencken und zum Regieren dienlich.

Bonite, ein Fisch, der im Atlantischen Meer gar häuffig gefangen wird. Er ist dick, rund, und einer Ellen lang; sein Fleisch ist zart und von gutem Geschmack; Er schüsset offt hoch aus dem Wasser, und alsdenn wird er mit einem Harpun, sonst aber mit der Angel gefangen.

Bonitium, s. Poggibonzi.

S. Bonitius, oder Bonitus, oder Bonus, Bischoff zu Clermont in Franckreich, was aus einer berühmten Familie in Auvergne und eines vornehmen Raths-Herrn Sohn. Seine Heiligkeit wurde seinen Eltern noch vor seiner Geburt verkündiget, welche ihn denn in der Jugend fleißig unterrichten liessen, wodurch er denn so gute Qualitäten erlangete, daß ihn der König zu seinem Mund-Schencken und Referendario, auch nachgehends zum Præfecto zu Marseille machte. Er wurde aber endlich auf Anreitzung seines Bruders und mit des Königs Bewilligung Bischoff zu Clermont, war in solchem Amte gutthätig gegen die Armen, machte Blinde sehend, Besessene frey, Lahme gehend, und that andere Wunder mehr. Er legte aber sein Amt bald wieder ab, setzte Nodobertum an seine Stelle, und wurde im Closter Manlieu ein Mönch. Darauf reisete er nach Rom, versöhnte unterwegens den Bischoff zu Lion mit dem Hertzog von Bourgogne, erbetete in Italien dem Langobardischen Könige Ariperto II einen Sieg, wendete durch das Gebet die Gefahr eines bevorstehenden Schiffbruchs ab, besuchte zu Rom alle heilige Oerter, that hernach mit dem Oel, welches er von S. Petri Grabe mit nach Franckreich brachte, viel Wunder-Curen, und starb endlich zu Lion am Podagra im Anfang des 8 Seculi. Es soll ihm einst, als er des Nachts in der Kirche gebetet, die Heil. Jungfrau Maria mit vielen andern Heiligen erschienen seyn, auch eine Messe zu halten anbefohlen, und ein Meß-Gewand darzu verehret haben, welches noch heutiges Tages zu Clermont, wohin seine Reliquien nach der Zeit gebracht worden, zu sehen seyn soll, iedoch hat noch niemand sagen können, woraus es bestehe und gemacht sey, es fühlet sich aber gantz weich an, ist ausserordentlich schön weiß, und ungemein leicht. Es wird ihm zu Ehren der 15 Jan. begangen. *Petrus de Natal.* Catal. Sanct. II. 82.

S. Bonitius, ein Bischoff zu Sutri, siehe Bonizzus.

Bonito, eine feine Stadt in der Landschafft Principato Oltra, in Neapolis, welches aber nur letztes im Jahr 1732 geschehenes grosses Erdbeben dermassen ruiniret, daß sie zu einem völligen Stein-Hauffen worden. Es sind auch dabey in die 150 Menschen getödtet, und bey 300 verwundet worden.

Bonitus, ein tapfferer General aus Francken, welcher dem Käyser Constantino M. in dem Licinianischen Kriege tapffer beygestanden. *Ammianus Marcellinus* XV. 5. Sein Sohn Silvanus brachte an. 353 das Fränckische Reich an sich. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. II. 2.

Bonitus, der 7 Bischoff zu Ferentino, hat anno 649 dem Concilio im Lateran mit beygewohnet. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 674.

S. Bonitus, s. S. Bonitius.

Bonitus, (*Andreas*) der 41 Bischoff zu Capaccio, war ein Sohn des Patricii Dominici, und Silviæ de Tomaso aus Amalfi. Er gelangete aus der Congregation des Oratorii zu Neapolis, darüber er etlichemal Rector gewesen, den 29 Sept. ann. 1677 zu obiger Bischoffs-Würde, hielt darauf eine Visitation, ließ die Cathedral-Kirche repariren und erweh-lete die Stadt Sala zu seiner Residentz, wo er auch einen Bischöfflichen Pallast, desgleichen er in neu Capaccio gethan, aufbauen lassen. Er starb den 6 Jan. an. 1684 zu Neapolis, und wurde in sein Collegium allda begraben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. pag. 481.

Bonitus, (*Anton*) ein Minorite aus Caccharo, wo er anfangs die Theologie lehrte. Er stund beym Könige

Könige Ferdinando II wohl dran, und bekleidete bey demselben die Stelle eines Almoseniers. Hierauf wurde er an. 1488 den 26 Jan. Bischoff zu Monte Marprano, von der aber den 19 Mart. an. 1494 nach Acerno versetzt. Wegen seiner grossen Gutthätigkeit gegen die Armen ist er nur deren Vater genennet worden. Er starb an. 1510, und soll man seinen Leib eine lange Zeit darnach annoch unverwesen gefunden haben. Seine Schrifften sind Elucidarium Deiparæ Virginis Neapolis 1507. u. Manuale Definitionum & Disceptationum casuum conscientiæ. *Wading.* Annal. Min. Tom. VII. & in Lib. Script. O. Min. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 448. VIII. p. 342.

Bonitus, (*Ludov.*) Ertz-Bischoff zu Pisa, aus Gergenti in Sicilien gebürtig, woselbst sich seine Vorfahren, ein altes Adeliches Geschlecht, aus Scala im Neapolitanischen unter Andrea de Bonitto im Jahr 1272 hingewendet und niedergelassen hatten. Er war in denen litteris humanioribus wohl erfahren, hatte Jura studieret, und war Doctor darinne worden. Hierauf wurde er an. 1383 Bischoff zu Palermo, erhielt von Vrbano VI das pallium, muste aber an. 1391, als König Martinus Palermo eroberte, weil er es wieder ihn mit denen von Clermont gehalten, das Bißthum verlassen, da er sich denn nach Rom begab, und allda bey Bonifacio IX. und dessen Nachfolgern wohl gelitten ward. An. 1395 wurde er titular-Ertz-Bischoff zu Antivari und das Jahr darauf zu Thessalonich, an. 1399 aber den 5 Sept. erhielt er das Bißthum zu Bergamo, von dar er den 15 Nov. An. 1400 als Ertz-Bischoff nach Pisa, und endlich von Innocentio VII. an. 1406 wiewohl mit seinem Unwillen nach Tarento versetzet wurde; Doch ist er nie in dieses Ertz-Bißthum gekommen, sondern hat sowohl unter gedachtem Innocentio als dessen Nachfolger, Gregorio XII, einen Nuncium Apostolicum bey Ladislao, Könige von Neapolis abgeben müssen, welcher letztere ihn an. 1408 zum Cardinal mit dem Titel S. Mariæ Transtyberim gemacht. Als hernach derselbe auf dem Concilio zu Pisa abgesetzet worden, hat er es dennoch stets mit ihm gehalten, und ist ihm da und dorthin nachgefolget, bis er endlich zu Rimini den 13 Sept. an. 1413 gestorben. *Oldoin* in Ciacon. T. II. p. 767. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 462 seq. IV. p. 481. IX. p. 142.

Bonitus, (*Thom.*) siehe Benettus (*Thom.*) T. III. p. 1156.

Boniuardus, oder Bonniuardus, (*Franc.*) hat eine Historische Beschreibung von der Stadt Genff verfertiget, welche Seb. Munster seiner Cosmographie extracts weise inseriret. *Hendreich.*

Boniuardus, (*Vrbanus*) war Anfangs Abt des Closters S. Mariæ zu Pignerol Benedictiner-Ordens und Commendatarius in der Priorey S. Victoris zu Genf in der Vorstadt, wurde hernach den 14 May an. 1469 Bischoff zu Vercelli, iedoch mit dieser Bedingung, daß er die gedachte Priorey quittirte. Unter ihm vermehrte Sixtus IV. die Bischöfflichen Tafel-Güter mit einer Probstey, und der Kirche S. Bartholomæi Augustiner-Ordens, nahm aber an. 1474 Casale von dem Bißthum Vercelli weg, und machte ein eigenes daraus. Es hat sich übrigens Bonivardus sehr freygebig und religieux aufgeführet, ein Collegium vor 6 arme Geistliche gestifftet, und, als er Alters wegen nicht mehr recht fort konte, Jo. Stephanum Ferrerium den 14. Apr. an. 1493 zum Coadjutor erhalten, worauf er den 16 Jul. an. 1499 gestorben. Er ist auch Hertzoglich-Savoyischer Rath gewesen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 809.

Bonium Comitis, siehe Braine le Comte.

Bonius, (*Benedict.*) hat de Collectis, Censibus, æstimo zu Cöln 1588. in 8. geschrieben.

Bonius, (*Ludov.*) ein Jesuite hat das Leben *Joannæ Valesiæ*, einer Tochter Ludovici IX, und Gemahlin Ludovici XII, in Franckreich zu Paris 1684 in 8 herausgegeben. *Hendreich.*

Bonius, (*Thomas*) schrieb de Historia libr. 2, Venedig 1607 in 8. de Poetica Facultate lib. 2, ib. Dialogos Latinos ib. 1608. Horifugia ib. 1577 in 8 *Hendr.*

B. Bonizella, eine Wittwe zu Trequanda im Gebiete der Stadt Siena, war aus einem adelichen Geschlechte, machte sich durch ihre Mildigkeit gegen die Armen berühmt, und starb an. 1300. Ihr Leichnam wurde durch einen Bienen-Schwarm, der durch die Ritzen ihres Begräbnisses aus- und einflog, wieder gefunden, da er noch unversehrt war, und in der Hand einen Kelch von Wachs hielt, den die Bienen verfertiget hatten. Sie wurde nach diesem auf den Altar gesetzet, und als ihr einst ein Soldat einen Ring vom Finger zog, wurde er mit Blindheit bestraffet, auch gleich wieder sehend, als er den Ring wieder brachte. Es sind auch ihre Kleider, und ihr Enckel, der mit ihr in einem Grabe gelegen, unverwesend geblieben. Ihr wird der 6 May gefeyert.

Bonizo, siehe S. Bonizzus.

S. Bonizzus, oder Bonitius, Bonizo, der 20. Bischoff zu Sutri ums Jahr 1078, war sehr gelehrt, und wurde seiner vortrefflichen Gemüths-Eigenschafften wegen von der Gräfin Mathildis in grossen Ehren gehalten, deren Leben er auch beschrieben, wie solches in *Muratorii* Script. Rer. Ital. Tom. V. befindlich. Es gedencken seiner *Hubaldus* in Vita S. Anselmi, *Bertoldus* in Chron., wo er ihn Bonizzonem nennet, u. von ihm erzehlet, daß, weilen er die Kirchen Freyheit wieder den Kayser Henricum so starck verfochten, und es mit dem Gegen-Pabst, Cadolao, gehalten, habe er sein Bißthum darüber eingebüsset, endlich aber das zu Piacenza erlanget, es hätten ihn aber die Ketzer allda gefangen bekommen, demselben beyde Augen ausgestochen, Arme und Beine abgeschnitten, und ihn an. 1089 den 14. Jul. jämmerlich ermordet. Sein Leib ist nach Cremona gebracht worden. Seine Schrifften sind Paradisus Augustinianus oder Epitome omnium operum & sententiarum D. Augustini: Syntagma decretorum Ecclesiasticorum und Epitome Historiæ Romanorum Pontificum. *Berthold. Constant.* in Continuat. Henr. Contract. *Lambecii* Hist. Bibl. Vindob. T. II. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1275. II. p. 210. seq.

Bonkowski, siehe das Geschlecht Nostitz.

Bonländer, siehe Bonlanden.

Bonlanden, ein Ort und ehemahliges Schloß, aus welchen ietzo ein Pfarr-Hauß gemacht worden, in Schwaben im Amte von Stutgard, davon sich eine besondere adeliche Familie geschrieben, von welcher man Wernherum Käysers Friderici II. Truchsessen, und dessen Bruder Philippum in vielen Diplomatibus gedachten Käysers, sonderlich in denen vom Jahr 1215. biß 1220. als Zeugen findet, wiewohl man in einige derer selben an statt Bonlanden Wonlandt Bolandia, Pollandia?, Balandia, Ronlandia findet. Wolframus von Bonlanden lebte an. 1269.

Cruſius Annal. Sueu. P. III. Lib. I. c. 2. Paraleip. c. 23. *Gewoldus* addit. ad Hundii Metrop. tom. I. in Catal. Epiſc. Patau. p. 253. *Tolnerus* Cod. Diplom. Palat. §. 77. Lünig Spicil. Eccleſ. P. II. c. 4. Tit. Paſſau §. 32. p. 780. P. III. c. 6. im Anhange Tit. Walckenried §. 18. P. II. c. 4. Tit. von Würtzburg §. 26. p. 946. *Pfeffinger* ad Vitriar. III. II. §. II. not. a. tom. III. p. 794. Zu dieſer Familie gehöret ſonder Zweiffel auch Contz Bonländer, welcher ſich an. 1392. in die aufgerichtete Geſellſchafft des S. Georgen-Schilds begeben. *Datte* de Pace Imper. publica. II. 3. n. 97. p. 254.

Bonlieu, Lat. Bonus Locus, eine Abtey in der Landſchafft Marche, in Lion, in Franckreich, an dem Fluß Tarn, etwa 4. Meilen von Aubuſſon.

Bonmarzo, ſiehe Bomarzo tom. IV. p. 512.

S. Bonmercatus, ein Clericus und Märtyrer zu Ferrara in Italien, war zu Ferrara gebohren, und in aller Gottes-Furcht erzogen, wurde auch bey erreichten Jahren ein Clericus. Als ein Prieſter, welchem er bedienet war, umgebracht worden, und er den Mörder nicht angeben wolte, warf man einen Verdacht auf ihn ſelbſt, und brachte ihn an. 1378 würcklich vom Leben zum Tode. Es geſchahen aber an dem Orte, wo er hingerichtet worden, viel Wunder, und ein todter Knabe, ſo daſelbſt lebendig worden, riet öffentlich aus: Daß S. Bonmercatus unſchuldig geſtorben wäre; damahls hielt ſich die Königin von Cypern, Valentina, zu Ferrara auf, dieſe wolte ſeinen Leichnam mit nach Cypern nehmen, konte ihn aber nicht weiter als bis vor das Thor zu S. Barnabæ Cloſter bringen, allwo er unbeweglich blieb, daher ſie ihn auch in ſelbiges Cloſter begraben ließ, in welchem durch ihn viel Wunder geſchahen. An. 1491. wurde er wieder in die Stadt gebracht, allwo er ebenfalls viel Wunder that, und einen angenemen Geruch von ſich gab. Sein Gedächtniß wird den 19. Jun. begangen.

Bon-Monſter, welches derer alten Bononia ſoll geweſen ſeyn, deſſen bey *Ammiano Marcellino* XXXI. 11. und *Antonii* Itinerario gedacht wird, *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 8. §. 22. *Pancirollus* Notit. Dign. Imp. Orient. 155. eine kleine Stadt in der Grafſchafft Sirmiſch, in Sclavonien, an der Donau, etwa 10. Meilen von Eſſeck.

Bonn, Lat. Bonna, unter welchem Namen ihrer zum erſten gedencket *Tacitus* Hiſt. IV. 19. 20. 25. 70. 77. V. 22. nach dieſen aber *Ptolemæus*, *Ammianus Marcellinus* XVIII. 2. *Antonini* Itiner. *Theodoſ.* Tab. Was die Stelle *Flori* IV. 12. n. 26. anlanget, ſind die Gelehrten noch nicht eins, ob die Stelle richtig, und wie ſie zu verſtehen, davon die Ausleger und *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 3. §. 114. nachzuſehen. Man glaubt auch insgemein, daß derer alten Ara Vbiorum, deſſen *Tacitus* Ann. I. 39. 57. Meldung thut, mit Bonn einerley ſey. Die Urheber dieſer Meynung ſind *Campius* in *Fr. Modii* Novantiqu. 3. und *Cluverius* Germ. Antiq. II. 13. dagegen aber *Cellarius* c. l. §. 113. vieles nicht unwahrſcheinlich einwendet. So viel indeſſen hat ſeine Richtigkeit, daß die Vbii vormahls um dieſe Gegend gewohnet, und der Heil. Maternus bald nach der Apoſtel Zeit allhier ſoll gelehret, und des Mercurii Altar umgeſtoſſen haben. Es iſt eine uralte berühmte Stadt, und eine ſtarcke Feſtung, dem Churfürſten zu Cöln gehörig, welcher ſie zu ſeiner Reſidenz gewidmet hat. ſie liegt am Rhein auf einer ſchönen Ebene, da ſich das groſſe Rhein-Gebürge, ſo von Bingen biß auf dieſe Stadt den Rhein zu beyden Seiten eingefaßt, wieder von einander theilet, 4. Meilen oberhalb Cöln, und iſt da herum ein ſchönes Getreide-Land, guter Wein-Wachs, luſtige Jagden und eine geſunde Lufft. Die Haupt-Kirche hat ein Stifft, und ſoll von Helena Conſtantini M. Mutter, fundirt worden ſeyn. Unter dem Kayſer Auguſto ſoll bereits Druſus zuerſt ein Caſtell allhier erbauet haben, *Florus* c. l. *Bucherius* Belg. Rom. I. 17. §. 4. ſeqq. Maſcous Geſch. derer Teutſchen III. 17. daraus folgends eine Stadt worden, welche Julianus Apoſtata, da er noch als Römiſcher Feld-Herr unter der Regierung des Käyſers Conſtantii wieder die Teutſchen Krieg geführet, ums Jahr 350 befeſtiget hat. *Ammianus Marcellinus* c. l. ibique *Valeſius*. *Petrus Diuaus* Antiq. Belg. 19. Unter dem Kayſer Carolo Craſſo haben die Normannen die Stadt, ſamt denen umliegenden Caſtellen Tolbiac und Neuß, und der Stadt Cöln, mit Feuer und Schwerd verderbet. König Joannes in Böhmen hat ſie vergeblich belagert. An. 1583 den 17 Jan. wurde in dieſer Stadt, in Beyſeyn des Ertz-Biſchoffs, Gebhardi von Truchſes, zum erſten mahl nach der Lehre derer Proteſtirenden geprediget, welches ſie aber in dem Cölniſchen Kriege übel entgelten muſte, maſſen ſie noch im ermelten Jahre durch die Bayriſchen eingenommen wurde. An. 1584 ward ſie Gebhardi Nachfolger, Churfürſt Erneſto, von der Beſatzung verrätheriſcher Weiſe übergeben, und der Commendant Carolus, Gebhardi Bruder, gegen 5000 Gulden gefangen ausgeliefert; an. 1587 aber ward ſie durch Liſt und Anſchraubung einer Petarden, durch Martin Schencken von Neydeck, des abgeſetzten Ertz-Biſchoffs Feld-Marſchall, eingenommen, doch noch in ſelbigem Jahre von dem Hertzoge von Parma belagert, an. 1588 den 28 Sept. mit accord erobert, und dem neuen Churfürſten Erneſto eingeräumet. In dem 30 jährigen Kriege iſt ſie zwar ziemlich verſchonet geblieben, nachhero aber innerhalb 30 Jahren 3 mahl durch die Kayſerlichen Alliirten denen Frantzoſen abgenommen worden. Denn als an. 1673 Churfürſt Maximilian Heinrich zu Cöln, Frantzöſiſche Beſatzung eingenommen, wurde dieſer Ort den 3 Nov. von denen Kayſerlichen und Holländern belagert, und den 12 ſelbigen Monaths erobert. Die andere Belagerung geſchahe an. 1689, weil der Cardinal von Fürſtenberg unter währender Ertz-Biſchöfflich-Cölniſchen Wahl-Streitigkeit an. 1688 poſſeſſion in dem Chur-Fürſtlichen Pallaſt daſelbſt genommen, und Frantzöſiſche Völcker herein gezogen hatte. Sie wurde von dem Chur-Fürſten zu Brandenburg belagert, und nach einer ſcharffen bombardirung den 12 Oct. erobert. Die dritte Belagerung iſt die denckwürdigſte. Denn als der Chur-Fürſt Joſeph Clemens, gleichfalls die Frantzöſiſche Partey angenommen, ſo ward den 24 April an. 1703 dieſer Ort von dem Holländiſchen General Cöhorn berennet, und dergeſtalt beſchoſſen, daß der Frantzöſiſche Commendant, Marquis d' Alegre, ſolche Gewalt kaum 3 Tage ausdauren konte, und ſich den 14 May zu einer Capitulation bequemen muſte. In dem Raſtädter Frieden bekam ſie der Churfürſt von Cöln wieder, mit der Bedingung, daß zu Friedens-Zeiten keine

Beſatzung darinnen liegen, zu Kriegs-Zeiten aber dem Kayſer und dem Reiche frey ſtehen ſolte, ſo viel Volck hinein zulegen, als die Noth erfordern würde. Gleichwol behielten die General-Staaten die Feſtung nach der Schlüſſung dieſes Friedens inne, und gaben dadurch dem Churfürſten zu vielen Beſchwerden wieder ſie Anlaß, biß ſie ihm endlich ſolche an. 1717 Krafft eines beſondern Vergleichs, jedoch mit der Bedingung abgetreten, daß die Feſtungs-Wercke davon geſchleifft würden. Der Churfürſt Clemens Auguſt hat zwar in Willen gehabt, dieſelbe zur Sicherheit ſeiner Lande vom neuen befeſtigen zulaſſen, die General-Staaten aber haben ſich mit groſſem Eifer darwieder geſetzt. Ums Jahr 945 wurde allhier ein Concilium gehalten. *Gelenius* de Magnitud. Colon. *Valeſii* Notit. Galliæ v. Bonna. *Strada* de Bello Dec. II. 5 & 10 *Münſter.* Cosmogr. V. 166. *Zeiller.* Topogr. Colon. it. Reichs Geogr. III. p. 236. ſeqq. Itin. Germ. c. 21. n. 18. Rothens Memorab. Europ.

Bonn, (*Aug. Frid.*) hat eine Hiſtoriſch-Politiſch- und Geographiſche Beſchreibung derer vereinigten Niederlande zu Breßlau herausgegeben. *Hendreich.*

Bonna, eine Cölniſche Stadt, ſiehe Bonn.

Bonna, eine Stadt in Savoyen, ſiehe Bonne.

Bonna, eine Stadt in der Schweitz, ſiehe Bonneville.

Bonnac, ſiehe Duſſon.

Bonnæus, (*Franc.*) ein Doctor Juris und Profeſſor zu Genf, hat de ratione diſcendi geſchrieben, Straßburg 1615 und 1619 in 8. *Hendreich.*

Bonnarii, Bunnarii, Bunatarii, Bonnudrii, wurden vor Zeiten diejenigen Bauern genennet, welche ein gewiſſes Stücke Feld hatten, und ſind alſo dergleichen Leute wie die heutigen Gärtner. *du Freſne* voc. Bonnarium & Bunnarius *Spelmann* Gloſſar. voc. Bonna p. 85. & Bunuarium. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 12. 7. b. tom. II. p. 964.

Bonnart, (*Jo.*) ein Frantzoſe, ließ Semaine des medicaments drucken, darinnen die rareſten Anmerckungen aus derer berühmteſten Pariſer-Chirurgorum Schrifften anzutreffen, Paris 1629 in 8. *Hendreich.*

Bonne, Lat. Bonna, oder Bona, eine kleine Stadt in der Landſchafft Faucigny, in Savoyen, 2. Meilen von Geneve am Fluß Menoge gelegen. *Simlerus* hält dafür, daß ſie vor dieſem Banta geheiſſen, den ietzigen Namen aber ſoll ſie von dem Hauſe Bonne, welches ſich hernach in Dauphine niedergelaſſen, bekommen haben. In dieſer Gegend wohnten die Bodiontii. An. 1589. wurde ſie von denen Frantzoſen und Genffern eingenommen, als aber gleich darauff des Hertzogs von Savoyen General Graff von Montrevel dafür gieng, ſo ergaben ſich die darinne gelegene 400. Genffer gar bald, erhielten auch einen freyen Abzug, ehe ſie aber auszogen, lieſſen ſie noch eine Mine ſpringen, welche nicht nur 80. Savoyer in die Lufft ſprengte, ſondern auch den anweſenden Hertzog ſelbſten nebſt vielen fürnehmen Bedienten in groſſe Lebens-Gefahr ſetzte. Darüber der Hertzog ſo ſehr erzürnet wurde, daß er der allbereit ausgezogenen Beſatzung nacheilen und ſelbige in Stücke zerhauen ließ. Heut. Zuſtand Savoy. und Piem. p. 446.

Bonne, (*Franciſcus de*) Hertzog von Lesdigvieres, Pair, Marſchall und Connetable von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden und Gouverneur von Dauphine, war aus dem vorhin gedachtem Hauſe entſproſſen, und zu S. Bonnet de Chamſaur in Dauphine den 1 April an. 1543 gebohren. Sein Vater war Jean von Bonne, Herr von Lesdigvieres. Er ſelbſt war ſo arm, daß er kaum 50 Thaler jährlich zu verzehren hatte, und ward durch einen gewiſſen Zufall, der ihm in ſeiner Jugend begegnet, und über welchem er ſehr verlacht worden war, bewogen, das verborgene Leben, welches er bisher geführet, zuverlaſſen, und ein ſolches zuerwehlen, das ihm Ehre und Ruhm brächte. Er diente anfangs denen Proteſtanten, mit denen er ſich gleichwohl auch nicht allemahl zum beſten vertrug, hielt ſich an. 1563 bey Entſetzung der Stadt Grenoble wohl, und ſchlug die Einwohner von Gap, nahm auch an. 1577 als General unterſchiedene Plätze in Ober-Dauphine weg. So bald Henricus IV. den Frantzöſiſchen Thron beſtiegen, machte er ihn zum General-Lieutenant von ſeinen Armeen in Piemont, Savoyen und Dauphine, welche unter ſeinem commando groſſe Dinge thaten, wie er denn viel Siege über den Hertzog von Savoyen erhielt, und zu Eroberung dieſes Hertzogthums das meiſte beytrug. Hievor machte ihn der König, der ihm ſelbſt das Zeugniß gab, daß er die Ehre des gröſten Capitains in der Welt, niemand als ihm abtreten wolte, an. 1609 zum Marſchall von Franckreich, und erhub ſein Gut Lesdigvieres in Dauphine zu einem Hertzogthum und Pairie von Franckreich, welche Erhebung das Parlament lange nicht regiſtriren noch den Marſchall in ſolcher Würde erkennen wolte, daher er erſt an. 1620 den Eyd davon im Parlament abgeleget hat. Ludovicus XIII. hatte ihn zum Feld-Marſchall erkläret, auch ihm die Würde eines Connetable verſprochen. Gleichwohl als ſelbige erlediget ward, ließ er ihm melden daß er ſolche, dafern er ſeine Religion nicht abſchwüre, nicht haben könte. Allein der Marſchall that ſolches an. 1622. am 24 Jul. oder wie andere ſagen, an. 1621 in eben dem Jahre, in welchem der Cardinal Ludoviſio Pabſt worden, dem er ehedem verſprochen, die Catholiſche Religion anzunehmen, ſo bald er Pabſt werden würde. Hierauf ward er Connetable von Franckreich, welche Würde nach ihm niemand weiter beſeſſen, und Ritter derer Königlichen Orden. An. 1625 commandirte er die Frantzöſiſche Armee in Italien, nahm denen Genueſern einige Plätze hinweg, und verurſachte, daß die Spanier die Belagerung der Stadt Verna aufheben muſten. Er ſtarb den 28 Sept. an. 1626 im 84 Jahre ſeines Alters. Seine erſte Gemahlin war Claudina Berenger de Gua, die an. 1608 geſtorben; die andere Marie Vignon, die Marquiſe von Trefort genannt, welche er lange Zeit geliebt hatte. Von der erſten wurde ihm Henricus Emanuel, der an. 1587 im 7 Jahre ſeines Alters ſtarb, und Magdalena, eine Gemahlin Caroli von Creqvi, Marſchalls von Franckreich, gebohren. Mit der andern zeugte er Franciſcam und Catharinam, die letzte heurathete ihren Vetter Franciſcum de Bonne d' Agout; die erſte aber anfänglich Joannem du Puy, Marqvis von Montbrun, und als ſie nach ihrer Schweſter Tode von ihm geſchieden worden, derſelben hinterlaſſenen Gemahl, den gedachten Marſchall von Crequi, nachmahligen Hertzog von Lesdigvieres. Aus dieſer Vermählung ſtammte Franciſcus, Hertzog von Lesdigvieres, ein Vater Franciſci, der unter dem Namen eines Grafen von Saulx lange Zeit bekannt geweſen, hernach aber auch den Namen eines Hertzogs von Lesdigvieres angenommen, und

mit Magdalena Paulla de Gondi de Rets an. 1667 Joannem Franciscum Paullum, Hertzog von Lesdigvieres, gezeugt, der an. 1703 zu Modena gestorben, und von der Tochter Jacobi Henrici, Hertzogs von Duras, keine Erben gehabt. Hierauf nahm an. 1704 Alphonsus von Crequi; Graf von Canaples, ein Bruder des Marschalls von Crequi, den Namen eines Hertzogs von Lesdigvieres an, und starb an. 1711 im 85 Jahre seines Alters ohne Nachkommenschafft, worauf an. 1719 der Marschall von Tallard die zu dessen Erbschafft gehörigen Ländereyen an sich gebracht. Des alten Connetables sein Secretarius, Ludovicus Videl, hat desselben Leben beschrieben. Ueber den Geitz dieses Mannes sind immer grosse Klagen geführet worden; wie er denn, als er der Partey derer Reformirten noch ernstlich zugethan schiene, 17000 Thaler, so die Kirchen in Langvedoc nach Genf sendeten, um von denen Zinsen einige junge Leute studiren zulassen, unterwegs angepackt, und für sich behalten. Gleichergestalt hat er mit denen in denen Provincien erhobenen Contributionen mehr seine als des Königs Casse besorgt. Auch hat ihm seine letztere Heurath mit Marie de Vignon, eines schlechten Handwercks-Manns Tochter, welche vorher einen seiner Bedienten heurathen sollen, schlechte Ehre gemacht. Im übrigen war er ein treuer Diener seines Königs, und ein verständiger, auch nach seiner Art gelehrter Mann. Das Hauß Bonne floriret noch ietzo in Dauphine, und hat bis an. 1686 bey denen Reformirten gehalten. *Benoit* Hist. de l' edit de Nantes. *Amelot* Memoir. T. I. Vies des Hommes Illustr. de France Tom. I.

Bonne Courcy, (*Jo. de*) ein Barfüsser Mönch, war von Lucca in Italien. Er studirte im Anfange des 16 Seculi zu Paris unter der Regierung Ludovici XII, und setzte mit unter seine theses, daß der Pabst in weltlichen Sachen über den König wäre; deswegen er von dem Parlament in Arrest genommen wurde, und nachdem er öffentlich Abbitte gethan und revocirt hatte, ward er bey Straffe des Galgens auf ewig aus dem Königreich gebannet. *Bouchel* Recueil des decrets de l' eglise Gallicane.

Bonne Esperance, (Cap de) wird auf Frantzösisch das berühmte Vorgebürge in Africa genennet, welches der Portugiese Vasco de Gama an. 1498. zu erst entdecket, und damahls von denen Schiffleuten, so grosses Ungewitter in dasiger Gegend ausstehen musten, Cabo des Tormentes oder Cabo Tormentoso das stürmische Vorgebürge genennet wurde. Allein der König von Portugall Emanuel ließ selbiges wegen der Bequemligkeit, welche ihm dadurch zu denen Ost-Indischen Conquetten und Commercien gegeben wurde, mit dem Namen O Cabo de bona sperança belegen, welchen hernach alle Nationen angenommen und in ihre Sprache übersetzet haben, als die Spanier nennen es el Cabo de buena esperança, die Italiäner il Capo di buona speranza, die Teutschen das Vorgebürge der guten Hoffnung u. s. w. Lateinisch heisset es Caput oder Promontorium bonae spei. Sonsten wird es auch genennet der Löwe des Meers, ingleichen das Haupt von Africa, Lat. Ceruix Africæ. Es ist dieses ein berühmtes Vorgebürge im Südlichen Theil von Africa und ein Stück von der Küste derer Caffern und zwar die äusserste Spitze, so in das Aethiopische Meer gehet, unter dem 34. Grad, 20. Minuten Südlicher Breite. Das Land ist in Hitze und Kälte sehr gemäßiget. Obwohl die Europæischen Schiffleute selbiges vor viel kälter ausgeben, als wohl diejenigen Oerter seyn, welche unter gleichmäßiger Breite Nordwerts der Linie liegen. Einige aber sind gantz anderer Meynung, und halten dafür, es kommen gedachte Schiffer deswegen auf diese Gedancken, daß, wenn sie nach dem Capo reisen, sie mögen nun nach Indien schiffen, oder von dar zurücke kehren, sie durch ein heisses Clima müssen, und weil sie solchergestalt aus einer überaus heissen Gegend kommen, so müste ihnen dieses Capo viel kälter scheinen. Einige sprechen, der Sud-Wind sey nur kalt, wenn er von der See komme, andere aber wollen das Gegentheil in acht genommen haben, und versichern, daß die See-Winde wärmer seyn, als die Land-Winde, ohne nur zu der Zeit, wenn von dem Lande ein heisser Wind wehet, und wenn die Winde von denen Polis kommen, welches auch die wahre Ursache seyn soll, warum der Sud-Wind an dem Capo de bone Esperance kalt ist, denn solcher ist auch auf dem Meer kalt. Dieses grosse und weite Vorgebürge ist zusammen gesetzet von einem erhabenen und sehr ansehnlichen Lande, welches sich von der See schön ansehen lässet. Auf der Mittags-Seite kan man auf 50 oder 60 Meilen vom Capo gründen; daher kommts, daß die Englischen Schiff-Leute, wenn sie nach ihrer Gewohnheit nach der Küste Brasiliens überschiffen, zuanckern pflegen, und schlüssen daraus, daß sie auf der Höhe des Capo de bonne Esperance seyn, und schiffen offtmals daneben weg, ohne das Capo zuberühren, und nehmen ihren Weg nach Norden. Sie wissen an viel andern Zeichen, wenn sie nahe dabey sind, als zum Exempel an denen See-Vögeln, die ihnen begegnen, und sonderlich an denen Algatros, einer Art Vögel, welche sehr lange Flügel haben, und an denen Mangos, welches eine kleinere Art ist; es schwimmen auch viel grosser Bund Rieth, von denen See fahrenden Trombes genannt, welche versichert anzeigen, daß man annoch 50 biß 60 Meilen vom besagten Capo sey. Auf der Rück-Reise aus Ost-Indien siehet man gantze Hauffen Meer-Wölffe, die fast denen Bären gleichen, und alsdenn muß man stets das Loth in Händen haben und zu Grunde sencken. Das sicherste Merckmahl aber ist, die Abweichung des Compasses anzumercken, darauf man sorgfältig Achtung giebet wenn man nahe bey dem Capo ist, indem man Morgens und Abends die Sonnen-Höhe nimmt. Die Holländer, welche sich auf diesem Vorgebürge fest gesetzet haben, und solches anietzo allein besitzen, landen stets allda an, sie mögen nach Ost-Indien schiffen, oder heraus gehen; die andern Nationen schiffen öffters vorbey, ohne das Land zubetreten. Die ansehnlichste Gegend des Landes von der See-Seite ist ein hoher Berg, welchen man nach einer Tafel nennet, dessen Gipffel eben und gleich ist. Gegen Westen vom Capo, und ein wenig gegen Norden, ist ein grosser Hafen, mit einer niedrigen und ebenen Insel, welche ziemlich entfernet davon ist. Man kan diese Insel sicher an 2 Seiten vorbeygehen so wohl innerhalb als ausserhalb. Die Schiffe, so daselbst anckern, legen sich im Hafen nahe ans Land, und lassen die Insel weit von sich seitwerts ab; das Land nahe am Meer, und gegen über dem Hafen ist niedrig und beschützet durch grosse Gebürge, die ein wenig Landwerts

werts ein gegen Süden gehen. Die Erde am Capo ist braun, nicht tief, bringet aber nichts destoweniger Graß, Blumen und Bäume herfür. Das Graß ist kurtz, und die Bäume umher kleine und wenig, und soll es deren nicht viel haben in denen vom Meer entlegenen Gegenden. Das Erdreich ist nicht gar fett, iedoch zum Feld-Bau gar beqvem, und giebet fleißigen Arbeitern reiche Erndten. Auch hat es allda eine gute Anzahl Mäyer-Höfe von Holländischen Familien und Frantzösischen Flüchtlingen, welche eine Strecke von 20 biß 30 Meilwegs inne haben; aber nächst dem Hafen giebt es wenig Wohnungen. Es wächset daselbst eine Menge Waitzen, Gerste, Erbsen ꝛc. auch giebt es allda Früchte von unterschiedlicher Art, als Aepffel, Birnen, Qvitten und überaus grosse Granat-Aepffel; die vornemsten Früchte sind die Weintrauben; Selbige kommen allda sehr wohl fort, und hat man seither etlichen Jahren so viel Weinberge gepflantzet, daß man nunmehro allhier viel Wein sammlet. Es giebt dessen nicht allein so viel, als man zur Nahrung derer Einwohner brauchet, sondern man hat auch viel zuverkauffen, und zwar an die Schiffe, welche sich auf diesem Capo refraichiren. Solcher Wein ist gleich dem weissen Frantz-Weine, welchen man in denen hohen Landen bauet; aber dabey blaß-gelbe, süß, sehr angenehm und dauerhafft. Die zahmen Thiere sind Schafe, Ziegen, Schweine, Kühe, Pferde ꝛc. und befinden sich sonderlich die Schafe allda sehr wohl: denn das Land ist trocken, und das Graß kurtz, wie es vor dieses Vieh seyn muß; das Rind-Vieh hingegen findet daselbst nicht sein rechtes Graß. Es sollen auch allhier viel Arten wilder Thiere seyn, welche die Schafe anfallen, daß man sie deswegen alle Nacht einschliesset. Es befindet sich allda eine Art schöner Esel, so mit weissen und schwartzen Striemen gleichmäßig schön gestreiffet sind, welche vom Kopff biß auf den Schwantz gehen, und sich unter dem Bauche enden, der weiß ist. Auch giebet es allda viele Enten, Hüner ꝛc. ingleichen viel Straussen in denen Gebürgen und dürren Flächen. Die Eyer sollen diese Vögel in den Sand oder wenigstens in einen trockenen Ort legen, und daselbst lassen, damit sie von der Sonnen ausgebrütet werden mögen. An einem solchen Ey kan sich ein Mensch satt essen, und wenn die Einwohner dergleichen finden, heben sie selbige auf, und verkauffen sie an die fremde Reisenden. Es sollen aber diese Straussen nur gegen Weynachten legen, als welches ihr Sommer ist. Das Meer reichet einen Ueberfluß von unterschiedlichen Fischen dar, und vornemlich eine Art kleiner Fische, die nicht so groß sind, als ein Hering; man saltzet viel davon ein, und schickt sie nach Europa. Es giebet auch eine grosse Menge See-Kälber oder See-Hunde, und ist solches die vornemste Nahrung derer Einwohner. Die Holländer haben eine gute Festung nahe am Meer und gegen den Hafen um das Jahr 1650 gebauet, welche von Gode Hope, Lat. Castrum bonae spei genennet und darauf der Gouverneur wohnet; Auf 2 oder 300 Schritte davon, und auf der Abend-Seite des Hafens ist eine kleine Stadt oder Flecken derer Holländer, woselbst etwa 50 biß 60 niedrige Häuser, die aber wohl gebauet sind, und zwar aus Steinen, welche man aus einem Bruch nicht weit davon nimmt. Hinter dem Flecken, da man nach dem Gebürge gehet, hat die Holländische Ost-Indianische Compagnie ein groß Hauß bauen lassen, allwo ein vortrefflicher Garten ist, mit einer hohen steinernen Mauer umgeben. Dieser Garten ist mit unterschiedlichen Arten Kräuter, Blumen, Wurtzeln und Früchte angefüllet, und durch schöne und grosse Lust-Gänge unterschieden, so mit Bäumen auf denen Seiten besetzt sind, welche von einem Bach, der von dem Gebürge kommet, bewässert werden. Dieser Bach, den man in viel Canäle zertheilet hat, läufft durch alle Oerter des Gartens. Die Hecken, womit man die Lust-Gänge eingefasset, sind sehr dicke, und 9 biß 10 Füsse hoch, man beschneidet sie stetig, und hält sie sehr nett und gleich; über diesen grossen Hecken sind noch kleinere, die darzu dienen, daß sie die Fruchttragenden Bäume von denen andern absondern, und dadurch wird ihnen kein Schatten gemachet. Jede Art derer fruchtbaren Bäume ist absonderlich; das Wurtzel-Werck und die Küchen-Kräuter stehen auch allein, und das alles in der schönsten Ordnung. Man führet von andern Welt-Theilen viel schwartze Sclaven hieher, wovon einige stets mit abtheilen, beschneiden, und andern nothwendigen Geschäfften zuthun haben. Weiter von der See über diesen Garten gegen das Gebürge sind noch unterschiedliche andere kleine Gärten und Weinberge, welche privat-Leuten zustehen; aber das Gebürge ist nahe, daß die Zahl solcher Gärten und Weinberge gar klein ist. Die Holländer, die in dem Flecken wohnen, nähren sich sehr wohl, ihr vornemster Gewinn aber ist von denen fremden Schiffen, die sich zuerfrischen ans Land kommen: Denn es kostet allda den Tag einen Reichs-Thaler, weil das Brod und Fleisch allda ziemlich theuer ist; Uebrigens kauffen sie von denen hin- und herreisenden Schiff-Leuten dieselbigen Waaren um einen billigen Preiß ein, welche das Land-Volck von ihnen viel theurer erkauffen muß, indem selbiges wegen der Entfernung vom Hafen solche Sachen nicht gleich aus der ersten Hand bekommen kan. Und ob sich gleich das Getraide und der Wein allda in grossem Ueberflusse befinden, so machet doch die extraordinaire Auflage, welche die Compagnie auf das Getränckе leget, daß solche sehr theuer sind. Man kan auch solches nirgends als im Wirths-Hause haben, es geschehe denn ingeheim. Die ursprünglichen Einwohner dieses Vorgebürges sind die Hodmadods, wie man sie insgemein nennet, durch Verdrehung des Worts Hottantot, welches der Name ist, den sie einander bey ihren Täntzen geben, davon unter Hottentotten ein mehrers.

Bonne Esperance, (Fort de) oder der guten Hoffnungs-Schantze, Lat. Bonae Spei Fortalitium, ist eine starcke Schantze in der Americanischen Provintz Accadia.

Bonnecombe, Lat. Bonacumba, ein Abtey in der Landschafft Roverque, in Guienne, in Franckreich, 3. Meilen vor der Stadt Rhodes.

Bonnecorse, (N. de) war von Marseille bürtig, stand viele Jahre als Consul der Frantzösischen Nation zu Cairo, Saide und in Phönicien, und starb endlich an. 1706. zu Marseille. An. 1720 kamen seine Gedichte zu Leiden in 8. heraus. *Republyk der Geleerden.* 1720 May n. 9.

Bonnefille, (*Carolus*) hat l' homme irreprochable en fa conversation, Leiden 1661 in 8. ingleichen l' homme genereux ib. 1662 in 4 und einen Tr. unterm Titel: Declaration ib. 1659 herausgegeben. *Hendreich.*

Bonnefons, (*Amabilis*) ein Frantzösischer Jesuite, war an. 1600 zu Riom gebohren, lehrte eine Zeitlang die Humaniora, catechisirte hernach zu Paris u. erwieß sich gegen das Armuth dergestalt gütig, daß er ein Vater derer Armen genennet, u. sehr betrauret wurde, als er den 19 Mart. an. 1653 starb. Er schrieb-

Historiam sacram verbi incarnati, Paris 1637 in 8. Neophyton seu Cathechismum; ib. 1640. in 8. officium Christiani ib. 1643 in 12. *Pium paræcum* ib. eod. in 24. Compendium vitæ & doctrinæ *J. C. & V.* Mariæ ib. 1645 in 12. Lion 1664 in 12. Le chretien charitable, Paris 1646. 1653. 1655. Lion 1666. so auch in andern Sprachen übersetzet worden: Epistolas & Euangelia cum meditationibus; Calvariam mysticam: Scientiam Christiani Paris 1647 in 8. Tria anima devotæ itinera ib. eod. in 12. La pratique spirituelle de la confession ib. 1645. 1653. 1667. in 16. de 12 cœli januis cum totidem clauibus ib. 1646 Annee chrestienne & Jardin des chrestiens ib. 1651. und Lateinisch ib. 1659. L' occupation interieure: Librum vitæ: Praxin adorandi vulnera Christi ib. 1652 in 12. Abrege de la vie des Saints: Speculum confessionis, Dillingen 1657 in 12. Le tableau de la croix &c. Paris 1653. le temple de la verite ib. 1653. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Hendreich.*

Bonnefons, oder Bonefonius, (*Joann.*) war an. 1554 zu Clermont in Auvergne gebohren, legte sich unter Anführung des Cujacii zu Bourges auf die Wissenschafft derer Rechte, und ward dadurch mit desselben Sohne bekannt; worauf sich beyde eine Liebste ausuchten, der zu Ehren sie ihre Geschicklichkeit in der Dicht-Kunst anwendeten. Nach des jüngern Cujacii Tode stifftete Bonnefons eine Freundschafft von gleicher Art mit Odet de Tournebu, Aegidio Durant und Jacobo de la Gvesle, erwarb sich auch die Hochachtung vieler angesehenen Leute in Paris, sonderlich des Ober-Præsidenten Achillis de Harley, welcher ihm An. 1584. nachdem er eine Zeitlang Advocat bey dem Parlament zu Paris gewesen war, die Bedienung eines Lieutenant-Generals zu Bar-sur-Seine verschaffte. Nach seiner Verheurathung hörte er auf, verliebte Verse zuschreiben, starb ungefehr um das Jahr 1614 im 60 Jahre seines Alters, und verließ 5 Kinder. Seine *Pancharis*, die das erste mahl zu Paris an. 1587 gedruckt worden, wird von Kennern der Poësie sehr hochgehalten, und ist von Aegidio Durant in Frantzösische Verse übersetzt worden, daher einige aus Mißverstand behauptet, daß Bonnefons auch Frantzösische Verse gemacht habe. Seine Gedichte sind verschiedene mahl, zum ersten an. 1588. und zuletzt an. 1727 zu Amsterdam (oder vielmehr zu Paris) in 12 herausgekommen. Von seinem Sohne gleiches Namens mit ihm, hat man auch einige Gedichte, die gleichfalls in dieser letztern Auflage anzutreffen. *Menagiana* T. II. Memoir. de literat. I. *Baillet* Jugem. des Sav. fur les Poet. modern. Bibliotheque Françoise, 6. l. X. Part. II. n. 4. *Journal* des Savans Jun. n. 3.

Bonnefoy, (*Benedictus*) ein Jesuite aus Auvergne, war an. 1599 gebohren, lehrte geraume Zeit die Humaniora, wenn er aber gestorben, weiß man nicht eigentlich anzugeben, doch meinen einige ums Jahr 1670. Er schrieb: Historiam ortæ & oppugnatæ hæresis in Gallia Toulouse 1662 und 1664. 1667. 1670 in 4. Historiam Episcoporum Magalonensium ib. 1652 und 1665 in fol. vermehrter: Res in inferiore Occitania gestas ab an. 1610 ad an. 1657. Montpellier 1657 in 8. Elogium Principis Contii und Lessum de Ludovico XIII. Toulouse 1652. *Alegambe. Hendreich.*

Bonnefoy, (*Edmundus de*) siehe Bonefidius.

Bonner, oder Boner, (*Edmund.*) war ein natürlicher Sohn Georgii Savage, eines Pfarrers zu Davenham in Cheshire, welcher gleichfalls ein natürlicher Sohn war Georgii Savage von Clifton, der Ritter des Hosen-Bandes, und bey dem Könige Henrico VII. geheimder Rath gewesen. Um das Jahr 1512 begab er sich auf die Universität zu Oxford, und studirte daselbst in Broadgate's Hall, welches anietzo Pembroke's Colledge heist, so wohl die Philosophie als die Rechte. An. 1519. ward er Baccalaureus Juris Canonici und einen Monath hernach Juris Civilis. Etliche Jahr später erklärte ihn der Ertz-Bischoff Cranmer zum Magistro Facultatum, und der König Henricus VIII. nahm ihn unter die Zahl seiner Capläne auf, da er denn das Interesse derer Lutheraner, die Ehescheidung des besagten Königs von seiner ersten Gemahlin, und die Unterdrückung der Päbstlichen Gewalt in England befördern halff. Gegen den Staats-Secretarium, Thomam Cromwel, bezeigte er eine sehr grosse Ergebenheit, und aus Danckbarkeit war ihm derselbe behülfflich, daß er als Königlicher Gesandter an die Könige von Dännemarck und Franckreich, an den Käyser und an den Pabst Clementem VII. abgefertigt ward, welchem letztern er den 7 Nov. an. 1533 seines Königs adpellation an ein freyes Concilium überreichte. An. 1535 erhielt er das Archi-Diaconat zu Leicester, und an. 1538 ward er zum Bischoff von Hereford ernennet. Bevor aber noch die Consecration hierzu erfolgte, erwehlte man ihn den 1 Oct. an. 1539 zum Bischoff von Londen. Als an. 1547 Henricus VIII. gestorben, und dessen Nachfolger Eduardus VI. die angefangene Religions-Aenderung eyfrig fortsetzte, ward Bonner, weil er die dißfalls ergangene Königliche Verordnung nicht recht respectirt, zu gefänglicher Hafft gezogen, bald aber wieder auf freyen Fuß gestellt, und zu der continuation seines Bischöfflichen Amts gelassen, nachdem er vorher bey dem Königlichem geheimden Rath einen Wiederruff gethan, dem Könige gehorsam zu seyn geschworen, seinen Beyfall und seine Einwilligung zu der damahligen Einrichtung der Religion gegeben, und, gleich andern Bischöffen, in seiner Dioecel befohlen, daß man die Bilder hinweg thun, die Messe abschaffen, die heilige Schrifft in Englischer Sprache lesen, in beyderley Gestalt communiciren, und andere dergleichen Dinge thun solte. An. 1549 im Sept. ward er von neuem gefangen gesetzt, auch seiner Bischöfflichen Würde beraubt, weil er nicht mit rechtem Ernst auf die Protestantische Art gepredigt, sonderlich aber weil er den Artickel von der Königlichen Gewalt in geistlichen Dingen, dem Volck anbefohlner massen vorzutragen unterlassen. Den 5. Aug. an. 1553 ließ ihn die Königin Maria wieder in sein Bißthum einsetzen; worauf er mit recht grossem Eyfer alles, was Protestantisch hieß, verfolgte, und zuwege bringen halff, daß eine grosse Menge hoher und niedriger Personen, um der Reformirten Lehre willen, verbrant, oder sonst durch des Henckers Hand hingerichtet ward. An. 1558 ließ ihn die Königin Elisabeth, weil er sich weigerte, ihr den Eyd de suprematu zuschwören, der Bischöfflichen Würde zum andern mal entsetzen, und zur Hafft bringen, darinnen er 10 Jahr, iedoch mit einem sehr vergnügten und zufriedenen Gemüth, zubrachte, bis er an. 1569 mit Tode abgieng. *The compleat history of England* Vol. II. *de Larrey* Hist. d' Angleterre. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 250.

S. Bonnet, eine kleine Stadt und berühmte Abtey,

tey, in Dauphine, in Franckreich, an dem Fluß Drac, und zur Baillage von Grenoble gehörig.

Bonnet, wird bey der Seefahrt ein Stück Segel genennet, welches man bey gutem Wetter und nicht allzustarcken Winde an das grosse Mars-Fock- und Bezaans-Segel machen kan, um die Segel dadurch etwas zu verlängern.

S. Bonnet, ein Frantzösisches Geschlecht, welches eigentlich von denen Herren du Caylar, einer denen Bischöffen von Lodeve verkaufften Baronie, abstammet. Bernardus du Caylar, der um das Jahr 1318 gestorben, verließ Bernardum II, einen Vater Hugonis, dessen Sohn Wilhelmus sich mit Lovisa von S. Bonnet, einer Tochter Petri, Herrn von Toiras, vermählte, welcher seiner Tochter Kinder auf den Fall, da seine Kinder abgiengen, mit der Bedingung substituirt, daß dieselben den Namen und das Wapen von S. Bonnet führen solten. Dieser Lovisæ Sohn, Joannes, starb vor dem Vater, und verließ Wilhelmum II du Caylar, genannt von S. Bonnet, Herrn von Toiras, welchem die Erbschafft des Hauses S. Bonnet zufiel. Er starb um das Jahr 1507, und verließ Antonium von S. Bonnet, Herrn von Toiras, Montferrier &c. einen Vater Ludovici und Aimari. Ludovici Sohn, Franciscus, zeugte Joannem, einen Vater Henrici, der Jacobum gezeugt, welcher an. 1668 annoch gelebet. Der nur gedachte Aimarus starb um das Jahr 1586. Seine Kinder waren 1) Jacobus, 2) Simon, Herr de la Forer, Gouverneur des Schlosses und der Stadt Foix, der nach dem Jahr 1680 gestorben, und über 90 Jahr alt worden. 3) Claudius, Bischoff von Nismes, welcher nach einiger Bericht von dieser Würde an. 1633 als ein Freund und Anhänger des Marschalls von Monmorency, entsetzt worden, und an. 1642 gestorben. 4) Joannes, genannt der Marschall von Toiras, von dem ein besonderer Artickel handelt. Dieser ist unvermählt gestorben. 5) Paullus, Herr von Montferrier, Königlicher Lieutenant in Amboise, der sich durch viel rühmliche Thaten hervor gethan, und an. 1627 in dem Fort von S. Martin de Rhe, welches er gegen die Engländer vertheidigte, durch einen Canonen-Schuß getödtet worden. 6) Rolinus, der an. 1627 in dem ersten Gefechte auf Isle de Rhe geblieben. Jacobus von S. Bonnet-Toiras, Gouverneur von Clermont, Lodeve und Lunel, Senechal von Montpellier, verließ Ludovicum von Bermond-du-Caylar de S. Bonnet, Marquis von Foiras und S. Michael, Senechal und Gouverneur von Montpellier. Dieser zeugte mit Elisabeth von Amboise, einer Schwester und Erbin Francisci Jacobi, Grafen von Aubijoux, N. Grafen von Aubijoux, der im Duell blieb, und Franciscum Jacobum, Marquis von Toiras, Brigadier derer Königlichen Armeen, der an denen in dem Gefecht bey Lenze empfangenen Wunden an. 1691 starb. Seine Tochter, Maria Lovisa Nicolea, Gräfin von Aubijoux, die nach seinem Tode gebohren worden, ward an. 1715 an Alexandrum von la Rouche foucault, Hertzog von la Rochegvyon, vermählt. *Anselme.*

S. Bonnet, (*Jean de*) Erbherr von Toiras und Marschall von Franckreich, war aus dem alten Hause von Caylar entsprossen, welches eine Freyherrliche Herrschafft war, so nachgehends denen Bischöffen von Lodeue in Langvedoc verkaufft worden. Er war in bemeldter Provintz zu S. Jean de Gardonnenques den 1. Mertz. An. 1585 von S. Aimari gebohren. Nachdem er bey dem Herrn de la Verune und hernach beym Hertzog von Conde, auf dessen Zureden er die Catholische Religion annahm, Page gewesen, diente er König Heinrichen dem Grossen und König Ludwig XIII, der ihn zu seinem Jägermeister und Falckenier machte. Weil er aber gerne im Kriege sein Glück gemacht hätte, so sprach er dem König um eine Compagnie von dem Regiment der Garde an, so er auch erhielt, worauf er bey unterschiedenen Gelegenheiten seinen Muth sehen ließ. Hierdurch satzte er sich bey dem Könige in völlige Gunst, so, daß der Cardinal Richelieu, aus Beysorge, daß er ihm schaden möchte, ihn von Hofe zu entfernen suchte. Er halff Montauban, Montpellier, die Insel Re und die Stadt S. Martin belagern, allwo er nebst S. Luc und de la Rochefoucaut commandirte. Nachgehends an. 1623. ward er Marechal de camp und Gouverneur von Fort Lovis, auch ferner General-Lieutenant von Pais d' Aunis und endlich gab ihm der König in Franckreich das Gouvernement über Ile de Rhe und dem Fort S. Martin, deren erstere er wieder die Engländer tapfer vertheidigte. Nachdem er der Belagerung der Stadt Rochelle beygewohnet hatte, wurde er in Italien gesandt, allwo er des Königs in Franckreich trouppen in Montferrat commandirte, und Casal wieder den Marggrafen von Spinola, der Spanischen Armee General, beschützte, welcher sie den 23 May an. 1630 belagert, und sich gerühmet hatte, sie innerhalb 6 Wochen einzunehmen. Jean de S. Bonnet aber hielt sich so wohl, daß Spinola noch zu Anfange des Octobr. davor liegen muste. An. 1633 wurde er zum Ritter derer Königlichen Orden ernennet, weil er aber befürchtete, daß der Cardinal Richelieu sich durch dieses Mittel seiner Person zu bemächtigen suchte, so getrauete er sich nicht, nach Paris zu kommen, um das Ordens-Zeichen selbst zu empfangen; deswegen er auch solches gar nicht bekam. Indem er sich nun vor dem Cardinal gar nicht demüthigen wolte, sondern es vielmehr öffentlich mit der Königlichen Mutter und dem Hertzoge Gæston hielte, so bediente sich endlich, als des Marschalls Bruder, der Bischoff von Nimes, sich vor dem Hertzog von Orleans und dem Marschall von Montmorency erklärt hatte, der Cardinal dieser Gelegenheit, dem Toiras bey dem König verdächtig zu machen, brachte es auch so weit, daß derselbe, ungeachtet er ausdrücklich versicherte, wie er an denen Handlungen seines Bruders nicht den geringsten Theil nehme, dennoch das Gouvernement von Casal, ingleichen das Gouvernement von Auvergne, welches er eine kurtze Zeit zuvor bekommen gehabt, noch in selben Jahre verlor, und dadurch in Armuth und Mangel gerieth. Dennoch weigerte er sich beständig die vortheilhafften Anbietungen des Kayserlichen und Spanischen Hofes anzunehmen. Nichts destoweniger aber wurde er und Italien sehr æstimirt, wie das tractament, welches er zu Rom, Venedig und andern Städten empfieng, die er Zeit währender Königl. Ungnade besuchte, sattsam bezeuget. Eine Zeitlang hernach brachte der Hertzog von Savoyen, Victor Amadeus, welcher damahls mit Franckreich verbunden war, eine Armee wieder Spanien zusammen, und machte den Herren von Toiras mit Bewilligung des Königes in Franckreich zum General-Lieutenant darüber. Mit dieser Armee gieng er in des Feindes Land, griff damit die Festung Fontaine oder Fontainette im Hertzogthum Mayland an, und wur-

wurde daselbst mit einer Musqveten-Kugel getödtet, als er eine Broche besichtigte, welche seine Canonen den 14 Jun. an. 1637 gemacht hatten. Sein Leichnam wurde nach Turin gebracht, und daselbst in dem Capuciner-Closter begraben. Der König Ludovicus XIII. hat seinen Tod sehr bedauret, wie er denn ein hertzhaffter und verständiger General, in Umgang leutselig, freygebig, ohne Eigennutz und Niederträchtigkeit war, besatz auch eine ebene so grosse Geschicklichkeit in Staats-Handlungen als in Krieges-Wesen, ausser daß er etwas hitzig und auffahrend war. *Mich. Baudier* Hist. de la Vie de S. Bonnet. *Le Vassor* T. III. VIII. *Montglat* Memoir. Tom. I. p. 152. *Marville* Melanges Tom. I. p. 41.

Bonnet d' Hippocrat, Hippocratis Mütze, Fascia Hippocratis. Diese Bandage des Haupts hat Hippocrates erfunden, und wird aus einem Stück Leinewand, od., welches besser ist, Zwillig, einer kleinen Ellen lang, und grossen Ellen breit, gemacht. Dessen Anlegung ist wenig von der einfachen Haupt-Binde unterschieden, ausser daß diese zu erst am Hinter-Haupt, jene aber an der Stirne angeleget wird. Die Adplication wird folgender massen bewerckstelliget: Nachdem man dieses Tuch zusammen gelegt, um die Mitte desto gewisser zutreffen, so schlägt man dessen eines Ende auf zwey Finger breit um, und fasset das Tuch mit beyden Händen, wie bey der einfachen Haupt-Binde; darauf wendet man den von denen Händen herabhangenden Theil um, kehret solchen nach sich zu, und adpliciret die Binde am Hinter-Haupt, die Zipffel führet und befestiget man aber, wie bey der einfachen Haupt-Bandage. Die an denen Parietal-oder Seiten-Beinen zurück gebliebene Ecken und Falten, welche denen Midas-Ohren nicht ungleich sind, und die Figur eines Triangels vorstellen, dehnet man aus einander, leget sie auf dem Wirbel übereinander, und macht sie mit einer Stecknadel feste. Diese Bandage kömmt, in Ansehung ihres Nutzens und Gebrauchs mit der einfachen und grossen Haupt-Binde überein.

Bonnet à Pretre, wird von denen Frantzosen ein doppeltes Scheer-Werck genennet, dessen lange Linien zur Seiten gegen die Festung zu convergiren, das ist, unten näher bey einander sind als oben. Weil bey denen einfachen Scheeren so wohl, als bey denen gedoppelten die facen einander defendiren müssen und gar einen todten Winckel übrig lassen, über dieses wegen ihrer Weitläufftigkeit viel Raum wegnehmen, und dem Feinde, wenn sie erobert worden, Vortheile verschaffen, so hat man sie aus der neuern Fortification verwiesen und brauchet man sie heut zutage nicht sonderlich, als nur in solchen Fällen, wo ein Werck aufzuwerffen ist, daß einem geringen Anlauffe wieder stehen darff. Und eben dieses ist von dem Bonnet à Pretre zu mercken. Andere nennen solches queve d'ironde.

La Bonnette, Fleche, ist ein klein Werck an einer Festung, so aus zweyen facen und einem angle-Saillant oder Winckel, welcher seine Spitze gegen das Feld kehret, bestehet, und also die forme eines kleinen Ravelins hat. Es wird dasselbige mit keinen Graben umgeben; die Brustwehr aber ist daran nur 3. Fuß hoch. Man pfleget solches zu verpallisadiren, auch wohl noch mit einer andern verpallisadirung, so von der ersten 10 biß 12. Schuh entfernet ist, zu versehen Anfangs bauete man es an die auswerts lauffenden Winckel des Glacis auf Art eines kleinen hervorragenden Corps de guarde; hernachmals hat man es auch an denen Bollwerck-Winckeln, Ecken der Raveline Contreguarden, Faussebrayen und so ferner vor gut befunden. Es hat aber ein Bonnet 2. Facen von 10. bis 15. und mehr Ruthen, deren Brustwehre von Erde ist 30. biß 36. Schuh dück, und 9. biß 12. Schuh hoch, damit man unter denselben die halben Horizontal-Caponiren machen kan, um sich daraus zu defendiren, wie auch vor des Feindes Bomben und Granaten sicher zu seyn. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat. IV. 6. no. 10. p. 406.

Bonnetus, (*Joann.*) ein Jesuit gebohren zu Toulouse an. 1584, lehrte die Theologiam Moralem, und starb zu Poictiers den 28 Febr. an. 1654. Er schrieb in Frantzösischer Sprache; Imaginem sacram vitæ & doctrinæ Jesu Christi. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Bonnetus, (*Jo. Paullus*) siehe Bonetus (*Jo. Paull.*)

Bonneval, Lat. Bona Vallis, eine kleine Stadt in der Provintz Beauce, in Franckreich, etwa 6. Frantzösische Meilen von Chartres und 3. von Chateaudun, wo der Fluß la Mesuve in die Loire fällt. Ihren Anfang hat sie durch eine Benedictiner-Abtey genommen, welche annoch daselbst in gutem Flor stehet. Es sind aus selbiger viele berühmte Leute hervor kommen, unter welchen sonderlich Arnoldus von Bonneval, oder von Chartres bekannt ist.

Bonneval, ein Gräfliches Geschlecht, aus welchen Carolus Alexander Käyserlicher General-Feld-Marschall-Lieutenant und Oberster über ein Regiment zu Fuß war, und an. 1717. mit Juditha Charlotta, Princeßin von Biron sich vermählet, ietzo aber in der Türckey lebt.

Bonnevaux, eine Abtey Cistercienser-Ordens in Dauphine, in Franckreich, in der Diœces von Vienne. Ihr Stiffter ist erstlich Guido, Ertz-Bischoff zu Vienne, hernach Pabst Calixtus II. an. 1117. gewesen. Die Einkünffte dieser Abtey belauffen sich etwa jährlich auf 6000. Pfund. *Pigan. de la Force* nouv. descr. de la France, Tom. IV. p. 20.

Bonneville, Lat. Bonnopolis, oder Bona Villa, eine kleine aber lustige artige und Volckreiche Stadt nebst einem alten Schlosse in Savoyen, in der Landschafft Faucigny, von welcher sie das Haupt ist, am Fluß Arva, 5. Meilen von Geneve gelegen. Es wird die umliegende Præfectur darnach benennet. In dieser Stadt wird die Justiz über die gantze Provintz administriret. Es sind viele vorneme Häuser in Savoyen, als von S. Alban, Millet, Chales &c. aus selbiger entsprossen. *Audiffret* Hist. & Geogr. ancienne & moderne III. 5. Tom. II. p. 666.

Bonneville, oder Neustadt, Lat. Bonna, oder Bonnopolis, ein Städtgen im Bißthum Basel, in der Schweitz, an dem Bieler-See.

Bonni, Bonny, oder Boni, Lat. Bonnium, eine kleine Stadt in der Provintz Gatinois, zwischen Nevers und Orleans, wo der kleine Fluß Bonny in die Loire kömmt, über welche allhier ein Paß ist. In 16. Jahrhundert hat sie viel durch die innerlichen Kriege ausgestanden.

Bonnichius, (*Andreas*) ein Prediger zu Edesheim, nachgehends zu Kirchberg, und endlich zu Northeim, aus Hanover bürtig, starb im 52 Jahre seines Alters den 17 Mart. an. 1668, und ließ Leichen-Predigten. *Witte* Diar.

Bon-

Bonnieres, (*Marcus de*) ein Jesuite, von dem Geschlecht derer Herren d' Auxi aus Artois, legte sich vornehmlich aufs predigen, und starb an. 1631. den 15 Dec. im 36 Jahre seines Alters zu Ryssel. Er verfertigte: Aduocatum animarum purgatorii. *Alegambe.* Bibl. Script. S. J.

Bonniuardus, (*Franc.*) s. Boniuardus.

Bonnivet, s. Gouffier, (*Wilhelmus.*)

Bonnium, s. Bonni.

Bonno, Bovo, Bavo, ein Abt zu Corbey, hat unter denen Käysern Arnulpho und Ludouico IV. gelebet, und eine Historie seiner Zeit verfertiget. *Vossius* Hist. Lat. II. 38. *Adamus Bremensis* I. 35.

Bonnonius, oder Bononius, (*Cæsar*) gab an. 1590. zu Rom Compendium Annalium Ecclesiast. in Italiänischer Sprache heraus. *Hendreich.*

Bonnopolis, s. Bonneville.

Bonnuarii, s. Bonnarii.

Bonnus, ein Jüdischer Mann, unter denen Kindern Abdin, der aus der Babylonischen Gefängniß zurückgekommen. 3. Esr. 9, 31.

Bonnus, (*Arnoldus*) ein Sohn des hernachfolgenden Hermanni, war zu Lübeck an. 1542 gebohren, wurde daselbst an. 1578 den 6 May Rathsherr, und das Jahr darauf an den König in Schweden Joannem abgeschickt. An. 1594 ward er Bürgermeister, und an. 1596 muste er der Crönung des Königs in Dennemarck, Christiani IV, beywohnen, *Chron. Lubec. Kirchringio-Mullerian.* p. 242. 255. Er starb den 16 Jun. an. 1599. nachdem er verschiedene von seines Vaters Schrifften heraus gegeben. *a Seelen* Athen. Lubec. P. I. p. 116.

Bonnus, (*Hermannus*) war in Westphalen zu Osnabrüg, oder Quackebrüg an. 1504 gebohren, und verwaltete Anfangs das Amt eines Informatoris bey Hertzog Joanne von Hollstein am Königlichen Dänischen Hofe, worauf er nach Stralsund zum Prediger beruffen worden. Nachgehends begab er sich nach Greiphswalde, trat so dann zu Lübeck das erledigte Rectorat an, kam von da als Prediger nach Dillenberg in der Grafschaft Nassau, und ward endlich zum ersten Superintendenten zu Lübeck verordnet. Er hat auch der Zusammenkunft einiger Theologorum in Hamburg mit beygewohnet, und ist an. 1548 den 12 Febr. gestorben. Er hat geschrieben: Chronicon Lubecense; welches *Justinus Goblerus* ins Lateinische übersetzet: Vitas Martyrum, welche an. 1536. zu Schwäbisch-Hall herausgekommen, und M. Sebast. Schwam hernach ins teutsche übersetzet, so zu Lübeck an. 1604. in 4. gedruckt sind; ferner Auslegung aller Bücher alten Testaments; Adnotationes in Acta Apostolorum; Elementale in Vsum Puerorum: einige Teutsche Lieder; und endlich Joannis Carionis Chronicam ins Lateinische übersetzet. Sein Leben hat Caspar-Heinrich Starcke besonders heraus, auch in seiner Lübeckischen Kirchen-Historie mehr Nachricht von ihm gegeben. *Hamelmannus* de Viris in Westphal. Scient. scriptisque Illustr. III. p. 165. seq. &c.

Bonny, s. Bonni.

Bono, eine Familie, welche in der Person Nicolai Bono in dem Genuesischen Kriege unter die Venetianische Nobili ist aufgenommen worden. Sie hat 2 Procuratores von San Marco um Geld gehabt, nemlich Alexandrum an. 1570 und Philippum in währendem Candiatischen Kriege. In dem 16 Seculo hatte einer aus dieser Familie, Namens Alexander, damit er von dem Senat eine Vergeltung erlangen, auch zugleich vor einen guten Patrioten passiren möchte, eine selbst gemachte Zeitung von einer in Venedig angesponnenen Verrätherey ausgesprenget, worüber allenthalben eine grosse Bestürtzung entstunde, auch so gar die Versammlung des grossen Raths unterbrochen ward; allein da man genaue Nachricht eingezogen, wurde Alexander Bono von dem Rath derer Zehen, welcher absonderlich vor der Stadt Ruhe und Sicherheit zusorgen hat, verdammt, durch des Henckers Hand seinen Kopff zuverliehren. Anno 1606 war Octauianus Bono als Bailo zu Constantinopel. Zu Ausgang des 17 Seculi war dieses Geschlecht nicht weniger an Personen, als an Vermögen reich. *Amelot de la Houss.* Hist. du Gouvern. de Venise, p. 198. 242. 324. 588. it. Remarq. sur l' examen de la liberte de Venise p. 139.

Bono, s. Chono.

Bonochæmæ, waren alte Völcker, deren *Ptolemæus* gedencket, welche in Teutschland in der Gegend, wo ietzo Dreßden und Wittenberg lieget, wohnten. *Zeiller.* Itin. Germ.

Bonocius, (*Julius*) ein vortreflicher Jctus zu Padua, war aus dem edlen Geschlechte Bonocia, nahm aber hernach von seiner Vaterstadt den Namen Tolemnus an, welchen auch seine Nachkommen beständig behalten. Er lehrte viele Jahre die Rechte zu Padua, advocirte darauf, und wurde in verschiedenen Städten Venetianischen Gebiets Gerichts-Adsessor. Wegen hohen Alters verlohr er den Gebrauch seiner Augen, daß er nicht mehr practiciren konte, doch wurde er von fern und nahe noch immer zu a consiliis gebrauchet, bis er endlich an. 1530 starb. Er hat viele Consilia hinterlassen, die man aber nicht beysammen findet. *Scardeon* de Clar. Patav. p. 192.

Bonogilum, war ein Königlich Frantzösisches Lust-Schloß unweit Paris an der Marne, wo König Clotharius an. 618. seine vornehmste Reichs-Stände zusammen kommen ließ. *ab Eckhard* Tom. I. Rer. Franc. XI. 7.

Bonometti, (*Gio Battista*) von Bergamo bürtig, war Musicus beym Ertz-Hertzoge von Oesterreich, Ferdinando, ließ an. 1615. folgendes, aus Motetten über lateinische Psalmen und Gebete bestehendes Werck zu Venedig drucken: Parnassus musicus Ferdinandæus, in quo Musici nobilissimi, qua suauitate, qua arte prorsus admirabili & diuina ludunt, 1. 2. 3. 4. 5. vocum &c. Die Auctores, deren Stücke er in diesem Wercke colligiret, sind folgende: Guilielmo Arnoni; Raimundo Balestra; Bartolomeo Barbarini; Giacomo Filippo Biumo; Alessandro Fontempo; Cesare Borgo; Giacomo Brignoli; Francesco Casari; Giov. Cavaccio; Bartolomeo Cesana; Andrea Cima; Gio Batrista Cocciola; Federico Coda; N. N. Coradini; Flaminio Cumanedo; Giulio Cesare Gabutio; Gio Ghizzolo; Claudio Monteverde; Horatio Nanterni; Giulio Osculati; Gio. Pasti; Vincenzo Pelegrini; Giorgio Poss; Gio Priuli; Benedetto Ré; Dominico Rognoni; Michel Angelo Rizzi; Gio Sansone o Sansoni; Galeazzo Sirena; Alessandro Tadei; Francesco Turino, und Gio Valentini; Auf einem an. 1623. in Wien heraus gekommen dreystimmigen, aus Gagliarden und Correnti bestehenden Wercke von zwey Violinen und einen Violone, wird er Buonamente genennet.

Bonometti, (*Bartholom.*) der 12te Bischof zu Monte Corbino, soll, wie *Fontana* in Theatro Dominic. davorhält, erst ein Prediger-Mönch gewesen seyn. Er hat an. 1365 gesessen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 331.

Bonomi, eine von denen ältesten und edelsten Familien von Trieste. Schon in dem Jahr 1200. wird eines gewissen Petri Bonomi gedacht, welcher ein Sohn Danielis I gewesen, und Danielem II gezeugt, dessen Sohn, Joannes Antonius, da er an. 1288. der von denen Venetianern belagerten Stadt Trieste Hülffe leisten wollen, sein Leben darüber eingebüsset. In dem Jahr 1246. und hernach von neuem an. 1465 ist diese Familie unter die Venetianische Edelleute aufgenommen worden. Im übrigen hat sich dieses Geschlecht nicht nur in Italien an unterschiedenen Orten ausgebreitet, vornehmlich in der Lombardie, und in dem Neapolitanischen, sondern auch in Teutschland fortgepflantzt, allwo es durch Heurathen, mit denen Grafen von Blagay, Cowentzl, Rosenberg und Lamberg wie auch mit denen Freyherren von Mordax und andern vornehmen Häusern sich verbunden. Unter denen berühmten Leuten, welche aus dieser Familie entsprossen, ist sonderlich zumercken Petrus Bonomi. Derselbe war Secretarius und Rath bey denen Käysern, Friderico III. Maximiliano I. Carolo V. und Ferdinando I. Groß-Cantzler des Ordens von dem güldenen Vließ, und Käyserlicher Hof-Pfaltz-Graf. Der Käyser Maximilianus I. schickte ihn als seinen Ambassadeur nach Mäyland, um wieder Franckreich mit dem Hertzoge Ludouico Sfortia ein Bündniß zuschlüssen. Eben dieser Kayser both ihm zu gleicher Zeit das Bißthum zu Wien und das zu Trieste an; da er denn das letzte erwehlte, welches er den 5 Apr. an. 1502 in Besitz nahm, und nicht nur vor dasselbe, sondern auch vor die Stadt grosse privilegia auswürckte. Er wohnte an. 1514 dem Concilio im Lateran mit bey, und starb an. 1546 oder 1549, *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 582. nachdem er 46 oder 47 Jahr, *Id.* ib. Bischoff gewesen, und 88 Jahr alt worden. *Bucelinus* in Germ. S. P. I. p. 52. nennet ihn *Pronomum*, und rühmet ihn als den allerersten aus seiner Familie, der den Fürstlichen Titel erlanget. Ein andrer Petrus Bonomi ward unterschiedene mahl von denen Käysern, Rudolpho II, und Matthia nach Ofen, Belgrad und Constantinopel geschickt, um mit denen Türcken einen Frieden oder Still-Stand oder andere tractaten zuschlüssen. Er war zugleich General-Commissarius und Præsident von der Miliz an denen Ungerischen Gräntzen, gieng auch an. 1620 auf Befehl des Käysers Ferdinandi II, nach Polen, um bey dem Könige Sigismundo succurs wieder die aufrührische Böhmen, Schlesier, Mähren und Oesterreicher zusuchen, über welcher Reise er so viel ausstund, daß er gleich nach seiner Zurückkunft dieses Zeitliche gesegnete. Von Joanne Francisco Bonomi, handelt nachstehender Artickel. Sehr vieler andern, so sich aus diesem Geschlecht hervor gethan, zugeschweigen. *Historia di Trieste* del Padre Ireneo della Croce p. 306. seqq.

Bonomi, (*Joannes Franc.*) ein Edelmann aus Cremona, war ein Sohn Nicolai von der Clara Scaligera aus Brescia den 6 Dec. an. 1536 gebohren, hatte gar besondere Gemüths-Gaben, und passirte zu seiner Zeit vor den besten Redner und Poeten mit. Er begab sich unter Pio V, nach Rom, setzte sich bey S. Carolo Borromæo in solche Gunst, daß ihm dieser die Abtey Nopantola abtrat, und zum Præsidio Signaturæ behülfflich war. Nach diesem ward er auf vorher beschehene Resignation gedachter Abtey an. 1572. den 17 Oct. Bischof zu Vercelli, worzu ihm obiger Carolus Borromæus zu Milano einweihete, und ließ alsobald grossen Eyfer vor das Aufnehmen seiner Kirche spüren, indem er einen Montem pietatis stifftete, 11 Synodos hielte, neue Collegia aufrichtete, und die alten mit Einkünften vermehrte. Er nahm an. 1575 die Clericos Regulares S. Paulli in die Stadt, räumte ihnen eine Kirche und ein Seminarium ein. Pius V erlaubte ihm und seinen Nachfolgern, das Siegel mit dem Bildnis S. Eusebii zuführen, als dessen Leib er gefunden hatte. Nachdem er Nuncius Apostolicus in der Schweitz gewesen, und bey solcher Gelegenheit die Jesuiten in Freyburg, die Capuciner aber in Altorff eingeführet, ward er an. 1581 auch Nuncius am Käyserlichen Hofe, und degradirte um solche Zeit den Ertzbischof von Cöln nebst denen meisten aus dem Capitel, weil sie Protestantisch gesinnet zuseyn schienen, und setzte Hertzog Ernestum aus Bayern ein. An. 1584 schickte ihn Gregorius in Flandern, er starb endlich zu Lüttich in dem 51 Jahre seines Alters den 26 Febr. an. 1587. und hinterließ sein gantzes Vermögen dem obgedachten Monti Pietatis. Sein Leib wurde nach Vercelli abgeführet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 812. seqq.

Bonomi, (*Jo. Franciscus*) hat Democritum, siue Risus Morales, ingleichen Heraclitum seu Fletus Morales heraus gegeben. *Crassus* Elog. Tom. II. p. 315.

Bonominus, von Bergamo ein alter Medicus, der de Venenis, ingleichen diuersarum Quæstionum Librum geschrieben. *Fabricius* Bibl. Græc. VI. 9. p. 103.

Bonomonte, (*Robertus de*) ein Dominicaner aus Valenciennes, trat daselbst ums Jahr 1497 in solchen Orden, studirte darauf zu Paris unter Anführung Petri de Bruxellis, lehrte nach seiner Zurückkunft die Theologie in seinem Vaterlande, und ließ sich öfters im Predigen hören. Nach diesem ward er an. 1525 Inquisitor durch das Gebiet von Arras, und weil er sich sehr eifrig dabey bezeigte, an. 1542 auch in der Diœces Cambray. Er ist an verschiedenen Orten Prior gewesen, und ist zu Valenciennes als Prædicator generalis den 10 Oct. an. 1557 gestorben. Sein Fundamentum aureum omnium anni sermonum hat er zu Paris an. 1509 in 8 heraus gegeben. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 164.

Bononcini, (*Gio Battista*) war ein Käyserlicher Componist ums Jahr 1703.

Bononcini, (*Gio Maria.*) war ein berühmter Italiänischer Componist, welcher verschiedene Wercke ediret hat. Das siebende Werck, so von ihm 1688. zu Bologna heraus gekommen, und aus 4 kurtzen Missen von 8 Singe-Stimmen bestehet, ist dem Abt zu S. Ioannis in Monte P. D. Orazio Maria Bonfioli dediciret worden, dieser Bononcini aber wird auf diesem erwehnten Wercke ein Capellmeister zu S. Ioannis in Monte, und ein Accademico Filarmico genennet; Auf dem achten Wercke, Musico Prattico genannt, so aus zwey von der Composition handelnden Theilen bestehet, heisset er ein Concert-Meister des Hertzogs zu Modena, und ein Accademico Filarmico zu Bologna. Der erste Theil dieses Buchs bestehet aus 15 Capiteln, so 6 Bogen ausmachen; Der andere Theil bestehet aus 21 Capiteln, welcher an. 1701. zu Stuttgard verteutscht heraus gekommen. Die Cantate per Camera a voce sola, so er Francesco II. d' Este Hertzogen

zogen zu Modena, Regio, &c. zu geschrieben, sind an. 1677 zu Bologna gedruckt worden, und sollen laut der Aufschrifft sein zehendes Werck seyn, auf solchen nennet er sich, über voriges, auch einen Capellmeister an der Haupt-Kirche, aber nicht wo, und in der Dedication, welche an. 1676. den 9ten Aug. zu Modena geschrieben worden, verspricht er in kurtzen fünfstimmige Madrigalien über die 12 Modos des Figural-Gesanges untern Titel: Composizione ela Tavolino, oder Tafel-Music, es ist aber dieses Werck nicht zum Vorschein gekommen.

Bononia, ein Städtgen in Sclavonien, s. Bon-Monster.

Bononia, eine Stadt in Franckreich s. Bologne.

Bononia, eine Italiänische Stadt, siehe **Bononien.**

Bononia, eine Frantzösische Stadt, siehe Boulogne.

Bononia, (*Ægid. de*) ein Dominicaner von seiner Vaterstadt also zugenannt, wo er auch den Orden angenommen. Er hat an. 1584 floriret, und soll, wie *Gozzeus*, *Pius* IV. p. 309. und *Altamura* ad an. 1584 melden, zu Padua gelehret, auch Conciones quadragesimales & de tempore und viele Theologische und Philosophische Wercke hinterlassen haben. Es gedencket aber weder *Tomasinus* noch *Rovetta* was von ihm. *Echard* Script. O. P. T. II. p. 269.

Bononia, (*Alexander de*) ein Dominicaner aus Bononien, daher er auch seinen Zunamen erlanget, war ein sehr gelehrter Mann, und kam in seinen Predigten dem Origeni nahe bey, *Leander* p. 145. Er starb zu Rom an. 1479. und ließ Sermones de tempore, de sanctis & quadragesimales ingl. Scripta in IV sententiarum libros und einige andere Theologische Wercke mehr. *Rovetta* macht ohne Ursache 2 Auctores aus obigem, da doch Leander, auf den er sich diesfalls beruft, nicht mehr als einen anführet. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 856.

Bononia, (*Andreas de*) hat de Interdictis Ciuitatis geschrieben, welches in dem Tractatu Tractatuum befindlich.

Bononia, (*Angelus de*) ein Dominicaner aus Bononien, florirte an. 1330. und schrieb Commentaria in IV libros sententiarum und Sermones. *Echard.* Script. O. P. T. p. 570.

Bononia, (*Barthol de*) ein Dominicaner-Mönch, welchen *Laur. Pignon.* n. 64 rühmet. Er hat zu Ausgang des 14 Seculi floriret, und Commentaria super veterem Logicam & sex principia ingleichen super libros IV sententiarum geschrieben. *Echard.* Script. O. P. T. p. 722.

Bononia, (*Bombologninus de*) sonst *de Gaviano* genannt, ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Bononien, scheinet mit Bartholomæo de Bononia einerley zu seyn, indem beyde Schriften mit einander überein kommen. Er hat super IV libros sententiarum und in quinque prædicamenta & sex principia, Gilberti Porretani geschrieben. *Tagius* P. I. Mon. Ord. *Leander* p. 139. *Lusitanus. Altamura. Rovetta. Echard.* Script. O. P. T. I. p. 723.

Bononia, (*Bonacursius de*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch, trat zu Bononien in solchen Orden, daher er auch den Zunamen bekommen. Er florirte um die Mitte des 13 Seculi, und war lange Zeit ein Missionarius in Griechenland. Man hat von ihm Thesaurum veritatis fidei in Griechischer Sprache, wobey zugleich die Lateinische Version befindlich. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 156.

Bononia. (*Catharina de*) s. S. Catharina de Bononia.

Bononia, (*Clarus de*) ein Dominicaner, trat an. 1218 zu Bononien in solchen Orden, daher er auch seinen Zunamen erlanget. Er hatte zuvor die Rechte daselbst gelehret. Nach der Zeit ward er Prior Prouincialis und darauf bey Honorio III. und Gregorio IX. Pœnitentiarius und Caplan. Wie *Rovetta* ad an. 1221 meldet, soll er biß an. 1240 gelebet haben. Es gedencken seiner auch *Leand. Albertus* p. 182. *Lusitanus. Fernandez. Altamura. Gasp. Bombaci* p. 59. *Nic. Pasqual. Alidosius. Bumaldus* in Minerval. Bonon. und legen ihm folgende Tractate bey, nemlich Asceticos & spirituales ingleichen de Iure Canonico, de Philosophia & de Theologia, die aber alle noch nicht gedruckt sind. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 92. seqq.

Bononia, (*Gerard. de*) ein Ordens-Bruder unserer lieben Frauen auf dem Berge Carmel, florirte an. 1317 wurde zu Paris Doctor, und der eilffte Prior generalis obgedachten Ordens. Er schrieb super Lombardi sententias: Quodlibeta: Quæstiones ordinarias: Sermones de Tempore & de Sanctis, und fieng auch an Summam Theologiæ zu Papier zu bringen, verstarb aber darüber. *Hendreich.*

Bononia, (*Guidottus de*) ein Dominicaner, florirte zu Ende des 14 Seculi, und schrieb Rettorica di Cicerone. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 906.

Bononia, (*Hieronymus de*) s. Burfellis.

Bononia, (*Joannes de*) war von Geburth ein Sicilianer, Archi-Diaconus zu Palermo, baccalaureus der Facultæt zu Paris, Capellan bey Käyser Carolo V, und Professor zu Löwen im 16 Seculo. Er befand sich an. 1553 unter denen Theologen, die auf des Käysers Befehl die Frage untersuchen musten, ob ein Land, zu dessen besten eine Uebersetzung von der heiligen Schrift sey verfertiget worden, solle die Freyheit haben, dieselbe zulesen, da denn sonderlich unser Joannes sich wiedersetzet hat, und diejenigen, welche solches zuliessen, vor Ketzer erkläret. Er hat de Æterna Dei Prædestinatione & Reprobatione ingleichen Compendium dialectices geschrieben. *Bayle. Simon.* nouv. Obseruations p. 495. seq. *Hendreich.*

Bononia, (*Joseph de*) ein Patricius aus Neapolis, war Doctor Decretalium und V. S. Referendarius, als er von Clemente X den 12 Mart. an. 1674 zum Ertz-Bischoff von Beneuento ernennet wurde. Er resignirte den 19 Febr. an. 1680 unter Innocentio XI von freyen Stücken, worauf ihn dessen Nachfolger am Päbstlichen Stuhl, Innocentius XII, an. 1692 ins Ertz-Bißthum Capua einsetzte, welches er bis an seinen Tod, der an. 1695 den 28 Aug. erfolgte, mit völliger adplication verwaltet hat. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 365. VIII. p. 175.

Bononia, (*Matth. de*) ein general des Carmeliter-Ordens zu Anfang des 15 Seculi, schrieb in Summulas P. Hispani lib. 3. Quæstiones Theologiæ l. 1. *Hendr.*

Bononia, (*Michael de*) ein Clericus Regularis Theatiner-Ordens aus Nola, war Lector Theologiæ und bekleidete viele dignitäten seines Ordens, als er den 6 Mertz an. 1680 Bischoff zu Isernia wurde. Er resignirte den 2 May an. 1698, weil er die dasige Lufft nicht vertragen konte, muste aber an. 1701 das Ertz-Bißthum zu Amalfi annehmen. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 405. VII. p. 256.

Bononia, *Paullus de*) siehe Matugliani.

Bononia, (*Reginaldus de*) ein Dominicaner aus Bononien, wo er auch in den Orden getreten, hat zu

Ende des 16 Seculi floriret, und [illegible] an. 1590 ein Buch unterm Titel: delle grazie e favori, quali chiedere si devono al benedetto Iddio nell' orazione delle qvaranta hore heraus gegeben, auch, wie Bumaldus in Minewal. Bonon. versichert, viele Geistliche Werckgen mehr verfertiget. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 299.

Bononia, (*Robertus de*) ein Dominicaner und einer von denen besten Theologis seiner Zeit, florirte an. 1320. und schrieb Determinationem, vtrum Christus dederit nobis exemplum perfectæ paupertatis. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 538.

Bononien, Bononia, eine derer vornemsten und grösten Städte in Italien, nebst einem Ertzbißthum und berühmten Vniversität. Sie wird von denen Italiänern Bologna la Grassa oder die Fette genannt wegen der Fruchtbarkeit ihres Erd-Bodens, indem sie an denen Grentzen der Lombardey, am Fusse des Apenninischen Gebürges, woraus so viele Quellen herunter flüssen, liegt. Anfangs gehörte sie denen Fuscis, welche sie Felsina nennten, nachdem aber die Gallier in Italien einfielen, und sich diese Gegend unterwürffig machten, hat sie den Namen Bononia bekommen, welches vielleicht ein Gallisches Wort ist, weil man in Gallia Belgica eine Stadt gleiches Namens antrift, wiewohl *Cato* de Origin. vorgiebt, daß sie von einem Tuscischen Printzen, der Bonus geheissen, Bononia genennet worden. *Plinius* III. 15. *Liuius* XXXIII. 37. *Strabo* V. p. 331. *Mela* II. 4. A. K. 563. führten die Römer 3000 Latier als eine Colonie hieher. *Liuius* XXXVII. 57. *Velleius Paterculus* I. 15. Octauianus hat zu Anfang des Actischen Kriegs selbige vermehrt. *Dio* L. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 84. Die Römer behielten solche biß in das 8. Seculum, da sie von denen Langobarden erobert wurde, welchen sie aber von Pipino und Carolo M. genommen, und nach der Zeit denen Römischen Käysern unterworffen wurde. Nachdem diese in Teutschland ihre Residentz genommen, hat unter andern Italiän. Städten auch Bononien sich in Freyheit zu setzen gesucht, wozu die zwischen denen Käysern und Päbsten vorfallende Streitigkeiten vieles beytrugen, wobey sie derer Päbste Partey auf das eiffrigste hielt, und sich denen Gibellinen wiedersetzte. Die Macht, wozu sie gestiegen, kan man daraus sehen, daß sie mit Venedig 3 Jahr einen Krieg geführet, darinnen sie allezeit mit 40000 Mann zu Felde gegangen, mit denen Marg-Grafen von Ferrara, denen Herren von Mayland, und andern Italiänischen Printzen hat sie auch öffters gekrieget, vor allen andern aber ist der Krieg merckwürdig, den sie wieder Käyser Fridericum II. geführet, worinnen sie desselben natürlichen Sohn Enzonem oder Enzolinum, den er zum General-Capitain und Statthalter in der Lombardey, wie auch zum König in Sardinien und Corsica gesetzt hatte, an. 1240. als er sich mit seiner Armee der Stadt genähert, in einem Treffen durch Hülffe derer Päbstlichen Völcker gefangen bekamen, ihn Königlich tractiren, aber doch in Arrest behielten, ungeachtet der Käyser mit Drohen und Bitten ihn zu befreyen suchte, auch zur Rantzion endlich so viel Gold zu geben versprach, daß sie daraus eine goldene Kette, so um die gantze Stadt-Mauer reichte, könnten machen lassen. Alles dieses war vergebens und beschloß er im 23sten Jahr seiner Gefängniß in Bononien sein Leben, woselbst in der Dominicaner-Kirche sein Grab und Epitaphium, darauf diese Historie weitläuftig aufgezeichnet stehet, zu sehen ist. Die Bononier besassen damahls den besten Theil von Romagna, haben aber solchen durch ihre vielen innerlichen Spaltungen, welche von 13 Seculo an über 200 Jahr währten, nebst ihrer Freyheit verlohren. Die Iremei und Lampertazi machten den Anfang dazu, und wurden an. 1274. nebst 15000. ihrer Anhänger aus der Stadt verjagt. Kurtz darauf übergab man die Stadt dem Päbstlichen Stuhle, worauf sich die Bentivoglii Canetuli und Pepoli nach einander derselben bemächtigten, und immer einer den andern herausjagte. Annibal Bentivoglio, welcher um das Jahr 1445 erschlagen wurde, hatte einen Sohn Joannem, der Bononien unter sich brachte und sich dabey durch Grausamkeit zu erhalten suchte, daher er die Marescotti verjagte, die Malvezzi hinrichtete, und allen seinen Mißgünstigen auf das härteste begegnete. Doch wurde er aller dieser Vorsicht ungeachtet an. 1506. von Pabst Julio II. verjagt und seine Familie so gestürtzt, daß sie im Privat-Stande zu leben genöthigt worden. Bononien wurde zum Kirchen-Staat geschlagen, und durch einen Legatum a Latere regiert, hat das besondere Priuilegium, daß sie einen ordentlichen Abgesandten zu Rom hält und daselbst mehr für eine Schwester als Unterthanin angesehen wird, weil sie der Römischen Kirche sich freywillig unterworffen. Die Stadt hat 5. oder 6000 Schritte im Umfange, ist mehr lang als breit, so daß sie einem Schiffe nicht ungleich sieht. Von Befestigungs-Wercken sieht man nichts als eine einfache Mauer, nebst etlichen Thürmen von Ziegel-Steinen. Die Stadt ist sehr schön gebaut, und sind die Gassen mit Schwibbogen versehen, daß man darunter vor Regen und Sonnenschein gantz bedeckt geht. Die Häuser läßt man offen stehen, daß die vorbey gehenden in die Höfe sehen können, welche mit Orange- und Iasmin-Bäumen besetzt sind, und daher einen vortreflichen Geruch geben. Die Palläste von Caprara, Malvezzi, Campeggi, Bentivoglio, Facchinetti, Pepoli, Cespi nebst vielen andern sind sehr prächtig gebaut. Unter denen vielen kostbaren Kirchen und Clöstern ist die Kirche S. Petronii am Ende des grossen Platzes, von der schon *Alberti* schreibt, daß sie vor dem Ende der Welt nicht ausgebaut werden würde, wie denn erst die Helffte fertig ist, ungeachtet beständig daran gebauet worden. An. 1529 ist Käyser Carolus V. vom Pabst Clemente VII darinnen gecrönt worden, die Ertz-Bischöfliche Kirche ist zu S. Peter und gehören unter den Ertz-Bischoff Parma, Piacenza, Reggio, Modena, Crema, und Borgo S. Donnino. Pabst Gregorius XIII. als er an. 1583. das Bißthum in ein Ertz-Bißthum verwandelte, schlug auch Cervia und Imola dazu, allein Paullus V. brachte sie wieder unter Ravenna. Es war Gregorius XIII. aus Bononien und zwar aus der Familie Buoncompagno gebürtig, wie denn auch andere in dieser Stadt gebohrne den Päbstl. Stuhl bestiegen, als Honorius II, Lucius II, Innocentius IX, Gregorius XV. Wie man denn in Bononien eine starcke Anzahl von adelichen und gelehrten Personen antrifft. Mitten in der Stadt sieht man den Thurm de gli Asinelli, welcher der höchste in gantz Europa seyn soll, an demselben hängt zu oberst ein vergoldeter Korb, darinne (wie man sagt) ein Mönch, der aus der Beichte geschwatzt, zur Straffe Hungers sterben müssen.

müssen. Nicht weit davon steht der Thurm la Gerisenda: der eben so abhängig ist wie der zu Pisa. In der Kirche S. Proculi sieht man das Epitaphium eines, Namens Proculi, welcher von der Glocke S. Proculi, die auf ihn gefallen, erschlagen worden, oder wie es andere erzehlen, ist er, wenn gedachte Glocke geläutet worden, aufgestanden und hat gearbeitet, darüber er so abgemattet worden, daß er gestorben. Die Verse lauten also:

Si procul a Proculo Proculi campana fuisset,
Jam procul a Proculo Proculus ipse foret.

Das Epitaphium ist auch nicht zu vergessen, das auf des Raths-Herrn Dolta Land-Gute steht, und ein Rätzel in sich enthält, darüber schon viele Gelehrte sich die Köpffe zerbrochen, und haben daher die Bononier bey dessen Renouation die vermeynten Auflösungen nebst denen Namen derer Auctorum rund herum schreiben lassen. Es ist aber folgendes

AM. PP. D.
AELIA LAELIA CRISPIS
NEC VIR NEC MVLIER NEC ANDROSYNA
NEC PVELLA NEC IVVENIS NEC ANVS
NEC CASTA NEC MERETRIX NEC PVDICA
SED OMNIA
SVBLATA
NEQVE FAME NEQVE FERRO NEQVE VENENO
SED OMNIBVS
NEC CAELIS NEC AQVIS NEC TERRIS
SED VBIQVE IACET
LVCIVS AGATHO PRISCVS
NEC MARITVS NEC AMATOR NEC NECESSARIVS
NEQVE MOERENS NEQVE GAVDENS NEQVE FLENS
HANC
NEC MOLEM NEC PYRAMIDEM NEC SEPVLCRVM
SED OMNIA
SCIT ET NESCIT CVI POSVERIT.

Etliche legen solches aus vom Regen-Wasser, andere von der Materia prima, andre vom Mercurio Chymico, andre von einer unzeitigen Geburt, andre von der Liebe, andre halten es vor eine blosse Erfindung eines müßigen Kopffs, und andre hegen andere Meynung, davon mit mehrern unterm Titel Aelia Laelia Crispis Tom. I. p. 640. seq. gehandelt worden. Der Pallast des Päbstlichen Legaten ist sehr kostbar gebaut und sieht man darinnen das Cabinet des berühmten Vlyssis Aldrovandi nebst 2 biß 300 Manuscripten, worinne die Anmerckungen stehn, daraus er seine Schrifften verfertiget hat. Ingleichen ein Bildniß einer Weibs-Person, die einen ausserordentlich langen Bart gehabt. Man findet hier die Academia degliotiosi, welches eine Gesellschafft gelehrter Leute ist, die niemahls müßig sind, ob sie sich gleich so stellen. Die Vniversität soll um das Jahr 423 vom Kayser Theodosio Junior seyn aufgerichtet worden. Wenigstens ist das Jus Ciuile und Canonicum in Italien hier zuerst gelehret worden, daher das Sprichwort entstanden; Bononia docet. Die Collegia sind wohl gebaut und mit vielen Doctoribus besetzt. Vor wenigen Jahren hat sich der Graf Aloysius Ferdinandus Marsigli um sein Vaterland Bononien verdient gemacht, da er nicht ohne geringe Kosten ein Institutum Scientiarum gestifftet, und nach und nach ansehnlich bereichert, davon zeugen: Atti Legali per la Fondazione dell' Instituto delle Scienze ed Arti liberali. Zu unsern Zeiten ist merckwürdig, daß den 10 Sept. 1732 in dasigen gesamten Rathe beschlossen, der Laura Maria Bassi, einer Jungfer ungefehr von 19 Jahren, welche den 10 April 1732 mit allgemeinem Beyfalle zur Doctorin erkläret worden, zu erlauben, daß sie öffentliche Collegia halten möge, davor sie eine jährliche Besoldung wird zu genüssen haben. Sie hat auch schon in Gegenwart des gantzen Raths und vieler ausländischen, so wohl adlichen als gelehrten den Anfang zu ihren Lectionen gemacht. Einige sagen zwar, es wäre an. 1310 unter Pabst Nicolao V ein Concilium hier gehalten worden, allein solches ist zu Cöln wegen derer Tempel-Herren üblen Lebens-Art geschehen, doch soll der Bischoff von Bononien Præses gewesen seyn. Anno 1547 wurde das Concilium von Trident wegen der Pest hieher verlegt, und ist die 9 und 10 Session den 21 April und 2 Jun. desselben Jahres hier gehalten. Anno 1535, 1586 und 1634 kamen Ordinationes Synodales hier heraus. Was aber die Bischöffe und Ertz-Bischöffe zu Bologna anlangt, so sind sie auf folgende Weise einander gefolget:

1. Szama A. 270
2. S. Æduus
3. S. Faustinus 312
4. Domitianus
5. Joannes I
6. S. Basilius 350
7. S. Eusebius 381
8. S. Felix 400
9. S. Petronius
10. Adrianus
11. Marcellus
12. S. Paternianus 451
13. S. Tertullianus 470
14. S. Jucundus 485
15. Julianus 490
16. Gerardus I 500
17. S. Theodorus I
18. Lusus
19. Theodorus I 556
20. Edurensis 595
21. Petrus I 616
22. Germanus
23. Constantinus
24. Julianus
25. Deusdedit
26. Justinianus
27. Luminosus 648
28. Domninus

29. Victor 680
30. Eliſæus 716
31. Gaudentius
32. Cariſſimus 744
33. Barbarus 744
34. Romanus
35. Petrus II 771
36. Vitalis 789
37. Martinus I 814
38. Chriſtophorus
39. Theodorus II 855
40. Martinus II
41. Petrus III
42. Vrſus
43. Joannes II 860
44. Seuerus 891
45. Alambertus 891
46. Joannes III 912
47. Petrus IV 913
48. Joannes IV 946
49. Albertus oder Adelbertus 960
50. Clemens 990
51. Joannes V 1006
52. Fulgerius oder Frugerius 1015
53. Adelfredus 1034
54. Lambertus 1060
55. Sigifredus 1074
56. Gerardus II 1079
57. Bernardus 1083
58. Victor 1104
59. Henricus 1130
60. Gerardus III 1145
61. Joannes VI 1161
62. Gerardus IV 1188
63. Gerardus V Areoſtus 1198
64. Henr. a Frata 1213
65. Octauianus Vbaldinus 1240
66. Jac. Boncambius 1244
67. Octauianus Vbaldinus jun. 1260
68. Schiatta Vbaldinus 1295
69. Jo. Jord. Sabellus 1298
70. Vbertus Placentinus 1301
71. Arnoldus Sabaterius 1322
72. Stephanus Agonettus 1329
73. Albertus Acciajolus 1332
74. Beltraminus Paravicinus 1340
75. Joannes VI de Naſo 1350
76. Aymericus Chattus 1361
77. Bernardus 1371
78. Philippus Caraffa 1378
79. Coſmatus Melioratus 1386
80. Bartholomæus de Raym 1392
81. Bartholomeus Anton. Corarius 1407
82. Joannes VIII 1412
83. Nicol. Albergatus 1417
84. Lud. Scarampus 1444
85. Thomas 1445
86. Joannes IX de Podio 1447
87. Philippus II Calandvinus 1448
88. Franc. Gonzaga 1476
89. Julianus de Ruvere 1483
90. Jo. Stephanus Ferrerius 1502
91. Franc. Alidoſius 1510
92. Achilles de Graſſis 1511
93. Laur. Campeggius 1523
94. Alexander Campeggius 1526

95. Joannes X Campeggius 1554
96. Raynutius Farneſius 1564
97. Gabr. Paleottus, erſter Ertz-Biſchoff 1566
98. Alph. Paleottus 1591
99. Scipio Burgheſius 1610
100. Alexander Ludouiſius 1612
101. Lud. Ludouiſius 1621
102. Hier. Columna 1632
103. Nic. Albergatus 1645
104. Hier. Boncompagnus 1651
105. Angelus Ranutius 1688
106. Jac. Boncompagnus 1690
107. Melchior de Polignac iſt der gegenwärtige Ertz-Biſchoff. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 7. ſqq. *Cluuerius* Ital. Ant. l. 28. *Albert. Leander* p. 501. *Panuin.* Imp. Rom. 11. *a Cruce* Adnot. 20. *Pius* Adnot. Poſt. 27. *Giov. Garzo. Villani. Vizani. Alberti* Deſcr. d'Ital. *Sigonius* de Epiſc. Bonon. *Franc. Amadi* della nobilita di Bologn. *Dulcini* de vario ſtatu Bonon. *Bombaci* memor. ſacre di Bologn. *Celſi Falconi* Memoire iſtoriche della Chieſa Bologneſe e ſuoi Paſtori. Spons Reiſe-Beſchr. p. 14. ſeq. 93. *Alidoſi* Orig. delle Chieſe Bologn. *Bumaldi* biblioth. Bonon. *Gherardaccio. Cherubino. Acta Erud. Lipſ.* 1732. p. 341. Gel. Zeit. 1732.

Bononienſis, (*Chriſtoph.*) ein vortrefflicher Theologus und beredter Prediger Auguſtiner-Ordens aus Bononien, daher er auch den Zunamen erhalten, florirte zu Ausgang des 14 und Anfang des 15 Seculi, that ſich durch Leſen über die Theologie und öffteres Predigen hervor, wurde an. 1419 Prior in dem S. Jacobs-Cloſter zu Bologna, lebte noch an. 1428, und ſchrieb Decachordium: in cantica cant. und Regulas ſeu directiones pro ſchola confraternit. S. Mariæ. *Gandolfi* Diſſ. de 200. Script. Auguſt. p. 107. ſq.

Bononienſis, (*Simon*) ein Doctor Theologiæ und eifriger Prediger aus dem Orden S. Auguſtini, florirte ums Jahr 1320, und ſchrieb de nouo mundo ingleichen de nouo Rege Salomone, welches letztere iedoch vor ſeine Arbeit nicht unfehlbar ausgegeben wird. *Gandolfi* Diſſ. de 200 Script. Auguſt. p. 315.

Bononienſis Ager, ſiehe Bologneſe.

Bononienſis Lapis, ſiehe **Bononiſcher Stein.**

Bononiſche Wurſt, ſonſt auch Mortadelle genannt: Dazu nimmt man 6 Pfund Rind-Fleiſch von Lenden-Braten, leget es anderthalb Stund in friſch Waſſer, darnach wird es ziemlich doch nicht gar zu klein gehackt, und hierzu 3 Pfund Schwein-Fleiſch, ein Pfund Speck klein geſchnitten, 4 Loth Pfeffer gröblich zerſtoſſen, 1 Loth gar klein geſtoſſen Saltz, gethan, darauf alles wohl unter einander gemiſcht. Alsdenn nimt man die mittlern Ochſen-Därme, nachdem ſie zuvor rein ausgeſäubert worden, füllet ſie darnach ſtarck auf einander, und wenn ſie, nach Belieben, mit Stöcklein der Längenach, verbunden ſind, ſo hänget man ſie 3 Tage in die Lufft, damit ſie ein wenig austrucknen, hernach 9 Tage in den Schorſtein, ſo halten ſie ſich Jahr und Tag. Kaufft man ſie aber bey denen Italiänern, (welche ſie aus der Provence in Franckreich, oder auch Italien kommen laſſen,) ſehe man zu, daß ſie nicht ſchimmlicht, rantzicht und abgeſchmackt ſeyn.

Bononiſcher Stein, Lateiniſch Lapis Bononienſis, Chryſolapis. Frantzöſiſch, Pierre de Boulogne. Iſt ein Stein, aus dem ein Phosphorus bereitet wird, der nachmahln in der Nacht leuchtet und einen Schein von ſich giebet; weswegen er auch bey *P. Kirchers* Phosphorus,

Phoſphorus, bey andern aber Spongia Solis & Lunæ heiſſet. Insgemein iſt er ſo dick als eine Nuß, höckericht und ungleich, breit und ſo geſtaltet, daß auf der einen Seite eine Höhle, auf der andern aber ein Buckel zu befinden. Im übrigen iſt er ſchwer, grau, zart, an vielen Orten glantzend, inwendig wie ein Cryſtall, bald auf die Weiſe, wie der Talck zu Montmartre. Er findet ſich an vielen Orten in Italien, inſonderheit aber unten an dem Berge Paterno, welcher ein Stück von denen Alpen abgiebt, und etwan eine Meile von Bologne lieget. Man hat deſſen wohl fünfferley Gattungen, als nemlich eine, welche ſich, wie das Frauen-Eis, in Schalen oder Täflein zerlegen läſſet. Andere haben weiſſe und glantzende Streiffen, wie das Antimonium: Wieder andere führen eine rauche Rinde: Und endlich ſind etliche ſchwartz und mürbe, wie ſolche von *Wormio* in Muſeo p. 46. erzehlet, und von dem curiöſen Grafen *Luigi Ferdinand. Marſigli* in einem Italiäniſchen Tractat Del Fosforo Minerale in ſchönen Figuren unter Augen geleget werden. Wann es ſtarck geregnet, und die Waſſer ſich davon ergoſſen haben, iſt er leicht zu entdecken; denn da wird die Erde, mit der er ſonſt umgeben, daß er nicht zu erkennen war, herunter gewaſchen und geſpühlet. Durch die darauf befindliche kleine Funcken oder Flitterlein aber wird er von dem andern Geſteine unterſchieden. Er wieget gemeiniglich anderthalbe biß zwey Untzen. In Cabineten derer Liebhaber finden ſich dennoch auch welche, die gerne fünf Pfund wiegen, und werden daher nur wegen ihrer Gröſſe hochgehalten; ſonſt ſind ſie vielmehr mit Erde angefüllet, als wie die kleinen, und auch bey weiten nicht ſo gut zum Phosphoro. Die allerbeſten Bononiſchen Steine ſind diejenigen, welche dergeſtalt wachſen, daß ſie nur eine dünne, weiſſe oder dunckle Schale oder Rinde um ſich haben; dergleichen aber ſind ſehr rar. Weil ſie alſo ſelten zu haben, muß man ſich der ſchlechtern bedienen, und die glantzenden, ſo wenig Flecke haben, erwehlen. An den ſchlechteſten befinden ſich Eiſen- oder Vitriol-Adern. Alle führen viel Schwefel und Saltz. Es wird aber der Bononiſche Stein durch ein gar mäßiges calciniren oder brennen zugerichtet und zum Phosphoro gemacht, dadurch ſein Schwefel weit mehr gereiniget und erhöhet, als er zuvor geweſen. Dieſe Calcination wird auf nachfolgende Weiſe bewerckſtelliget. Man nimmt ſieben oder acht Stücken des Bononiſchen Steines, ſondert die oberſte Rinde mit einer Raſpel oder Meſſer davon ab: zerſtöſſet einen oder zweye von denenſelben gantz zart in einem meßingenen Mörſel: tauchet die annoch gantzen Steine, einen nach dem andern, in recht hell und klares Waſſer ein; ziehet ſie wiederum heraus, und beſtreuet ſie alſofort aufs genaueſte, über und über mit ſolchem Pulver, weltzet ſie auch darinne herum, damit ſie ſo viel möglich, wohl damit bedecket werden. Hierauf leget man ſie zum calciniren ein in einen kleinen Ofen mit einem dräternen Roſte, in glüende Kohlen, die bey dem Becker ausgedämpffet worden, und zwar Schicht auf Schicht: Läſſet die Kohlen ausbrennen und von ſich ſelbſten ausgehen, und ſchüttet keine friſchen dazu: hernach nimmt man die calcinirten Steine, welche auf dem Roſte liegen blieben, gantz behutſam wiederum heraus: ſondert die Rinde, welche von dem Pulver, darein ſie geweltzet worden, entſtanden iſt, davon ab, und hebet ſie in einer Büchſe mit Baum-Wolle auf, verwahret auch die Rinde, die zu einem gantz unbegreiflichen Pulver werden wird. Dieſe dergeſtalt calcinirten Steine, ſind nun die Phosphori, die, wenn ſie einige wenige Augenblicke an das freye Licht, z. E. in einem Hofe oder auf der Straſſe, und darauf an einen dunckeln Ort geleget werden, in kurtzer Zeit wie glühende Kohlen ſcheinen, (doch ohne mercklicher Wärme) hernachmals aber allgemach verlöſchen. Werden ſie wiederum ans Licht gebracht, ſo überkommen ſie aufs neue ihren Schein, und ſolches thun ſie drey oder vier Jahr lang, nachdem ſie offtermals ans Licht geſtellet werden. Haben dieſe Steine ihre Krafft verlohren, ſo kan man ihnen wiederum zu ſelbiger verhelffen, wenn man ſie von neuen brennet, und dabey alle vorerzehlte Umſtände beobachtet. Solten ſie aber durch die erſte Calcination das äuſſere Licht nicht annehmen, noch im Finſtern wieder von ſich geben, ſo wird die Calcination wiederholet, biß ſie tüchtig dazu worden, welches aus einigen Körnlein, ſo ſich äuſſerlich als ein Thau zeigen, und die Sonnen-Strahlen meiſt in ſich faſſen, abzunehmen iſt. Die zu Pulver gemachte Rinde, iſt ebenfalls einer von denen ſchönſten und hellſten Phosphoris, wann ſie, gleichwie die Steine an das Licht geleget wird. Man füllet damit ſchöne cryſtallinene Fläſchlein an, verſtopffet ſie auf das genaueſte, und hebet ſie auf, damit man ſie, ſo offte es beliebig, leuchtend machen möge; dann man darf ſie nur eben wie die Steine, an das Licht bringen. Der Cryſtall hindert gar nicht, daß dieſes Pulver keinen Schein empfangen ſolte. Durchs calciniren überkommt der Bononiſche Stein einen ſchwefelichten Geruch, faſt wie das diſſolvirte Operment, oder wenn man daſſelbige mit Kalck in Waſſer ſieden laſſen: Er führet auch ein wenig arſenicaliſch Saltz bey ſich. Warum er aber leuchtend ſcheinet, iſt die Urſache, daß das Feuer ſeinen Schwefel in Bewegung gebracht, davon ſich eine unzehlbare Menge ſehr zarter Theilgen oben aufgelegt, welche mit einander von dem Lichte können angeſtecket werden. *Nicol. Lemery.* Chymiam. Der calcinirte Bononiſche Stein iſt ein gutes Mittel die Haare ausfallend zu machen, man darf ihn nur gantz zerſtoſſen, und auf ſolche Orte legen, wo es Haare giebet: Welches auch die Lauge, ſo man von dieſem calcinirten Steine macht, thun ſoll. Das Pulver davon, oder gemeldete Lauge, ſoll auch Erbrechen verurſachen, davon *Licetus* in einem eigenen Tractat nachzuleſen. Das Wort Phoſphorus kommt vom Griechiſchen Φῶς Φέρον, lucem ferens, als ob es heiſſen ſolte, das einen Schein oder Licht giebet. Chryſolapis, ſtammt von χρυσὸς, aurum, Gold, und lapis, Stein, als ob man ſagen wolte, ein Stein, der einen Goldfarbnen Schein hat. Mit mehrern verdienet von dieſer Materie, auſſer angeführte Auctores nachgeleſen zu werden, *Act. Philoſophic. Societat. Regiæ Anglican.* an. 1666 mens. Januar. p. 309. *Chr. Mentzel.* Tr. de Lapid. Bononiens. in obſcuro lucente. Bielf. 12. *Com. Marſigli* Diſſ. epiſtolic. de Phoſphoro minerali ſeu lapide luminoſo Bononienſi 1702. 4.

S. Bononius, Abt, war aus Bologna bürtig, und begab ſich in der Jugend in das daſige Cloſter S. Stephani, verließ ſelbiges aber nach einigen Jahren und zugleich ſein Vaterland und zog in eine Wüſte in der Gegend Babylon, bey welcher Gelegenheit er viel Clöſter und Kirchen in Aegypten renovirte, auch viele Aegypter bekehrte, und darauf wieder in ſeine Wüſten gieng. Als nun ſelbige Zeit die Römer daſelbſt Krieg führten, wurde der Biſchof von Vercelli, Petrus, welcher auch mit dahin gezogen war,

war, von denen Einwohnern gefangen, welchen denn S. Bononius nebst denen andern gefangenen Christen fleißig besuchte, und es in kurtzen dahin brachte, daß sie alle auf freyen Fuß kamen, da er sie denn vollends zu Schiffe und nach Hause bringen ließ. Darauf wurde er von dem Bischof Petro an des verstorbenen Abts im Closter Loceda in Italien in der Landschaft Vercelli Stelle beruffen, welches Amt er auch, nachdem man ihn genug genöthiget, über sich nahm, selbiges lange Zeit verwaltete, eine Kirche in dem Closter bauete, und endlich an. 1026 starb, auch nach dem Tode viel Wunder that. Sein Gedächtniß ist den 30 Aug. angesetzt.

Bononius, (*Cæs.*) s. Bonnonius.

Bononius, (*Hieron.*) aus Trevigo, hat Apologiam pro Plinio geschrieben, welche Phil. Beroaldus seiner edition des Plinii Hist. Nat. einverleibet. *Corn. a Beughem.* Incunab. Typogr.

S. Bononus, s. S. Valentinus.

Bonorum adnotatio, die Aufzeichnung derer Güter geschah, wenn die Verbrecher die Flucht ergriffen hatten, so wurden sie durch eine edictal-citation verfolget, ihre Güter indeß aufgezeichnet, biß sie sich stellten; Erschien ein solcher Verbrecher innerhalb Jahres-Frist, und sistirete sich, so gelangte er zu den Besitz seiner Güter, blieb er aber zu der gesetzten Zeit aus, wurden solche zu dem Fisco gezogen, l. 5. π. de requir. vel absent. damnandis, so aber heut zu Tage cessiret.

Bonorum cessio, die Abtretung derer Güter ist, wenn ein mit vielen Schulden überhäuffter, seine Güter denen Creditoren, freywillig überläst, und seinen Willen mit Worten erklärt, damit er ohne Verletzung seiner Ehre, besonders das Gefängniß vermeide, und denen Creditoren, so das ihrige fordern, und er zu thun vermögend ist, indessen Satisfaction leiste. Es kommt dieses flebile beneficium cessionis nicht indistincte allen Schuldnern zu, sondern nur denen, die durch unablehnliche Gewalt oder Unglück ihr Vermögen eingebüst haben, es mögen Manns oder Weibes Personen seyn. L. 7. C. d. cess. bon. Vniversitates oder Gemeine, Collegia und Ecclesiæ; Wer nun also durch seine Schuld, Verschwendung, Fressen und Saufen, Spielen, Huren, und andere unerlaubte Wege von seinen Mitteln kommen, hat sich dieses beneficii nicht zuerfreuen. Nou. CXXXIII. in fin. proem. ingleichen auch diejenigen nicht, die zum Betrug derer Creditoren die Güter vereussert, ir. die muthwilligen banqveroutiers, so viele wieder Treu und Glauben um ihr Geld bringen. Es muß aber ein Debitor, der bonis cediren will, alle sein Vermögen anzeigen, sonst verliehret er dieses beneficium. L. hered. §. f. ad L. Tal. Die Güter hingegen, welche cediret werden, müssen dem Cedenti eigenthümlich zugehören, L. 3. C. d. t. Dahero weil davon die bona feudalia und emphytevtica und diejenigen Güter, welche in einem Testam. dem Debitori zu vexeussern verbothen worden, oder die einem Fideicomiss unterworffen, ausgenommen, es conservirte denn der dominus directus, oder es wäre per statutum oder Gewohnheit ein anders eingeführet. Es gehören aber zu Excludirung alles Betrugs grosse requisita, daß der debitor vor seinem Richter erscheine u. derer Creditoren beständige Dringung auch sein Unvermögen zu bezahlen anführe, daß er eine Specification aller seiner Güter übergebe, die Rechnungs-Haußhaltungs- und Handels-Bücher extradire, wie auch darüber ein Jurament ablege, nichts von allen seinen Gütern verschweigen, bey seite geschafft, oder in fraudem creditorum an einen andern alieniret zu haben. Nach Canonischem Rechte, muß der debitor auch eine caution durch Pfänder oder taugliche Bürgen oder auch mündl. eidliches Versprechen bestellen, daß, wo er dereinst zu bessern Vermögen gelangen solte, er den Rückstand noch bezahlen wolle. c. 3. L. d. Solut. Der effect dieser Cession ist, daß der Schuldner, so seine Güter abtritt, von dem Gefängniß und andern Beschwerlichkeiten derer Creditoren befreyet werde, oder, so er schon in Gehorsam gebracht, daraus gelassen, und insgemein alle particular-processe sistiret werden, l. 1. C. d. A. auch indeß die action und condemnation suspendiret werde, biß er zu bessern Vermögen gelanget, hernach aber von seinen Creditoren in so ferne wieder verklaget werden kan, als so viel er zu leisten vermag, er behält hingegen allezeit so viel er nach Beschaffenheit seiner Person zur alimentation nöthig hat, indem ihm das beneficium competentiæ zu statten kömmt. Weil nun dieses beneficium personale ist, und der Person anhängt, so nutzet es andern oder denen Bürgen nicht, denn dardurch wird nur der Dürftigkeit des debitoris geholffen, die sich eben nicht bey denen Bürgen finden muß. Wer aber obligirt ist, etwas in Person zu thun, wird durch die Abtretung derer Güter nicht befreyet, denn so lange iemand vermögend ist, ein factum zu præstiren, so lange scheinet er auch soluendo zu seyn. So kan aber der debitor auch diesem beneficio nicht renunciren, hingegen wenn der Schuldner einmahl von denen Creditoren oder deren meisten Theile nach der Grösse derer Schulden, Aufschub erlanget, so kan er hernach nicht die Güter abtreten, theils, weil er durch das Ansuchen des Anstands dem beneficio cessionis zu renunciren scheinet, theils, weil die Creditores nicht mit doppelter Last beschwehret werden müssen. Uebrigens können die Creditores verlangen, daß entweder die bona debitoris immittirt und selbigen ein Curator bonorum gesetzet werde, der solche administrire, oder, daß solche actionirt oder subhastirt werden und das daraus gelöste Geld unter die Creditores pro rata ieglicher Anforderung ausgetheilet werde. l. 4. L. f. d. Bon. Curat.

Bonorum collatio, ist eine Handlung, da die Kinder eine von ihren Ascendenten, oder occasione deren und bey ihrem Leben empfangene Sache, wenn sie ihnen succediren, wieder in die gemeine Erbschafft einwerffen, oder denen Mit-Erben contribuiren müssen. Es muß dahero der Empfang bey Leben derer Ascendenten geschehen, denn was nach deren Tod durch Legata und Fideicommissa vermacht worden, wird nicht conferirt. L. 1. §. 19. π. L. 15. C. de Coll. bon. L. 10. L. 16. C. Eod. Es ist auch nicht alles zu conferiren, sondern nur das, wovon der Sohn oder Tochter ein Lucrum und Gewinst gezogen, und wodurch sie reicher worden. Auch gehören hieher nur die von denen Eltern und ascendenten, denen succedirt wird, herrührende Güter, *Struv.* Ex. 37. §. 22. *Stryck.* de Succ. ab Int. Diss. X. §. 6. Was die Personen, welche conferiren müssen, anbetrift, sind solche die Mit-Erben absteigender Linie, welche denen Ascendentibus succediren, und deren Erben sind. L. 2. pr. π. de Collat. bon. Dahero wird requiriret. 1) daß sie ihre Erben seyn. L. 4. L. 7. L. 17. C. d. t. Wodurch so gleich andere, die dergleichen nicht sind, davon befreyet werden, als da sind diejenige, welche extrulo particulari etwas bekommen. L. 1. §. 7. L. 10. C. d. t. L. 25. C. fam. ercis. z. E. Wenn die Töchter

Töchter mit dem Heurath-Gut, oder der Sohn mit einem legato zufrieden sind, und die Erbschaft repudiiret *Lauterb.* ad d. Tit. §. 5. Da auch nach denen alten Rechten die Collatio nur unter denen heredibus ab intestato statt hätte, L. l. §. 6. π. l. 1. l. 7. C. de Coll. bon. So müssen de jure nouo auch die heredes testamentarii conferiren. Nou. XVIII. 16. Auth. ex testamento C. de tit. ibique *Richt.* Liegt auch nicht daran, ob selbige zu gleichen oder ungleichen Theilen instituiret sind. II) Wird requiriret, daß die Erben aus der Zahl derer Kinder oder Descendenten, welche dem verstorbenen succediren, seyn. *Carpz.* p. III. C. 11. Def. 26. n. 1. Gleichfals ohne Unterscheid, sie succediren denen Eltern ex testamento oder ab intestato, wenn nur der testator die Collation nicht erlassen hat. Nou. XVIII, 6. & Auth. ex testamento C. de Collat. *Brunnem.* ad l. 1. n. 4. C. de Collar. bon. Wie denn auch nach dem Lübeckl. Recht, die mit Adsignirung einer gewissen Erb-Portion abgefunden oder abgetheilte emancipirte Kinder nicht conferiren, weil sie auch nicht mehr zur Succession gelassen werden. *Jus Lub.* P. II. tit. II. art. 33. ibique *Meu.* n. 135. Hieraus folget, daß weil nur von denen Descendenten Meldung geschicht, daß die Collatio unter denen Ascendenten nicht statt habe. *Carpz.* P. III. C. 21. def. 26. *Barry* de Succ. lib. XIV. tit. 1. n. 4. Dahero wenn der Vater bey des Sohns Leben etwas, oder die Mutter ein Heurath-Gut bekommen hatte, wenn sie auch dem Sohn succedirten, sind sie doch nicht schuldig den Empfang denen Mit-Erben zu conferiren *Meuius* ad Jus Lub. P. II. tit. II. Art. 5. Es wäre denn ein anderes durch ein Statutum eingeführet. Was andere Kinder betrifft, und zwar die legitimatos per subsequens matrimonium oder rescriptum principis, wenn ihnen nur die facultas succedendi mit concediret worden, hat auch unter ihnen die collatio statt, gleiches ist auch von denen adoptirten Kindern zusagen, wenn sie sich in des patris adoptiui familie befinden, das ist, wenn sie in dessen potestæt entweder per adrogationem, oder durch die plenam adoptionem getreten nach der Vorschrifft l. pen. C. de adopt. Welches nach dem neuen Recht auf solche adoptiuos zu extendiren, welche in die potestæt des patris adoptiui nicht verfallen, *Stryck.* de Succ. ab int. Diss. 1. §. 10. C. 2. *Struv.* Ex. 37. 24. Was die liberos naturales und Spurios betrift, nachdem solchen die Facultas nebst denen ehrlich erzeugten Kindern, der Mutter zu succediren per SCtum Orphitianum erlaubt ist. l. pen. C. ad SC. Orphit. add. l. 4. & 8. vnde cogn. l. 17. C. de coll. bonor. So müssen solche unter sich, als auch wenn sie mit denen legitime natis concurriren, conferiren. Ratione des 6ten Theils von der väterlichen Erbschafft aber, welches diese Kinder in Ermanglung ehrlicher Descendenten oder auch einer Ehefrau bekommen, sind sie von der Collation befreyet, weil sie diesen Antheil aus besonderer gesetzlichen Vorsehung erhalten: Was die nepotes betrifft, so concurriren selbige entweder mit denen Söhnen oder unter sich. Ersternfalls so abstiniren sie entweder von der väterlichen Erbschafft, und wollen allein dem Großvater succediren, oder werden zugleich des Vaters und Großvaters Erben. Letzternfalls ist es klar, und sind sie aus der Vaters Person zur Einwerfung verbunden, dessen factum sie als Erben præstiren müssen, und da sie das commodum von ihm haben, das incommodum nicht decliniren können. arg. l. 10. C. de R. I. l. 14. C. de R. junct. l. 17. C. de Coll. & l. 19. eod. *Berl.* P. II. dec. 247. n. 11. 59. Nur fragt sichs, wieviel sie conferiren sollen, dasjenige, was der Vater von dem auo bekommen, oder so viel aus des Vaters Vermögen auf die nepotes devolviret worden. Rf. der Nepos muß dasjenige conferiren, was dessen Vater hätte einwerffen müssen, dahero muß er auch das gantze Heurath-Gut seiner Mutter conferiren, es gehörte denn per statutum ein Theil davon dem Vater. *Stryck.* d. l. §. 14. l. 19. in fin. de Collar. Wenn aber der nepos von des Vaters Erbschafft abstiniret, und allein dem Groß-Vater succediret, fragt sichs; Ob er das, was der Vater und Mutter bekommen, conferiren müsse? Rf. die gemeine Sentenz will, daß er solches seines Vaters und seiner Mutter Bruder conferiren müsse. *Carpz.* P. III. C. 11. Def. 33. *Struu.* E. 37. Θ. 25. *Brunn.* ad l. 1. C. de. Coll. n. 18. *Berl.* P. II. Dec. 347. n. 15. seqq. *Heig.* P. I. Q. 24. n. 37. seqq. Wovon aber billig recedirt *Stryck.* d. l. §. 15. Dann weil der nepos ex sua nicht aber patris persona succediret, so kan er auch aus dessen Person nichts conferiren, und da der Vater selbst durch die Abstention sich hätte von der Collation liberiren können, warum nicht auch der nepos. *Lauterb.* Tit. de Collat. §. 9. Kan aber der auus so disponiren, daß der nepos dasjenige, was er von Sohn bekommen, conferiren, oder in legitimam imputiren müssen, wenn er schon von der Erbschafft abstehet? Weil der Testator disponiren kan, wieweit die Collatio statt haben soll. Nou. XVIII. 6. So muß auch der nepos mit des Groß-Vaters Disposition zufrieden seyn, wann selbig nur der legitimæ, die der Groß-Vater dem Enckel schuldig ist, keine Beschwerde machet, l. quoniam 32. C. de inoff. test. Es wäre aber ein gravamen, wenn der Nepos, der von Sohne nichts bekommen, conferiren müsse. Hätte er aber von des Groß-Vaters Vermögen über die legitimam etwas erhalten, so ist er indistincte, er mag von Sohne etwas ererbt haben oder nicht, zur Collation verbunden, weil er in dem, was er über die legitimam hat, graviret werden kan. Wenn dahero auch der Sohn bey Leben des aui die Töchter ausgesteuert, u. ihr ein Heurath-Gut gegeben hätte, so könte zwar diese Neptis gleichfalls mit Zurückbehaltung des Dotis von des Sohns Erbschaft abstehen, und so ist sie dann nicht schuldig, selbigen zu conferiren, wo sie vltra dotem weiter nichts erhoben. *Vasq.* de Succ. III. §. 10. p. 30. Tom. III. n. 274. Dahero etwas hart ist, zu statuiren, daß die Nepotes, welche keine Erben des Sohns sind, wenn sie mit des Vaters Brüdern concurriren, zur Collation dessen, was der Sohn bekommen, ob er schon nicht mehr verhanden, sollen verbunden seyn, wie also statuiret, *Berl.* Dec. 247. n. 14. Denn, wenn sie auch schon Erben des Sohnes wären, so können sie doch mehr nicht, als sie bekommen, conferiren, es wäre denn aus des Sohns Schuld die Sache verdorben, welchenfalls die Nepotes, wo sie dessen Erben obligirt wären. *Stryck.* d. Diss. XI. c. 2. §. 16. Wie wenn aber die Nepotes nur unter sich concurriren, müssen sie mit Verlassung der väterlichen Erbschafft bey der Succession des Groß-Vaters conferiren, was sie vom Vater bekommen Rf. Weil die Nepotes einander der Anverwandschafft nach gleich sind, und keiner respectu des andern einer Repræsentation nöthig hat, so können sie auch nomine parentum nichts einwerffen. *Heig.* P. I. Quæst. 24. n. 38. *Carpz.* P. III. C. 11. def. 34. n. 2. Welchen aber diese Ration nicht admittiren will, weil die Nepotes allezeit in stirpes also

auch jure repræsentationis nicht in capita succediren, und nach der Zahl derer Eltern die bona unter sich theilen. Dahero *Stryck.* d. l. §. 17. eine andere ration suppeditiret, daß nemlich die nepotes suo jure zu des Groß-Vaters Erbschafft beruffen würden und ihnen Krafft des beneficii legis vlt. C. vnde liberi zugelassen ist, des Vaters Erbschafft von der Groß-väterl. zu separiren. Was ist aber von denen Ascendenten zusagen? müssen auch diese conferiren, weiln nach dem neuen Recht, der Vater und Mutter zu Erben einzusetzen sind, und æqualiter ab intestato succediren Nou. XV. 4 Nou. CXVIII. 2. Dahero zu zweiffeln, ob sie conferiren müssen? pro affirm. streitet, daß bey der Collation vornehmlich auf die Gleichheit zusehen. Nou. XVIII. 6. Da nun denen Eltern die legitima gehöret, so gehöret ihnen auch eine gleiche Succession. *Bacch.* ad Treutl. V. 2. d. 17. Θ. 2. B. Weil aber weder in denen alten noch neuen Rechten nirgends eine andere Collation, als unter denen Descendenten eingeführet, zufinden, und keine extensio auf einen andern diuersum ordinem succedendi nach Belieben zumachen ist, so concludiren die Dd. insgemein, daß unter denen Ascendenten, wenn sie denen Descendenten succediren, keine Collatio statt habe. *Eck.* Comm. ad π. tit. de Coll. §. 9. *Vinn.* de Coll. c. 5. n. 2. *Stryck.* c. l. §. 18. alwo er auch die Quæstion movirt, ob nicht in dem Fall, da ein Staturum die Kinder mit denen Eltern zu eines andern Vaters Erbschafft vociret, die Collatio statt hat? und in adfirmatiuam incliniret. *Struu.* Ex. 37. Θ. 26. ibique *Müller* (a) Was die Collaterales betrifft, als da sind Brüder und Schwestern, Vaters u. Mutters Brüder, und dergleichen mehr, wann von der Erbschafft eines Seiten-Verwandten die Frage ist, bringet die gemeine Meynung derer Dd. mit sich, daß die Collatio nicht statt habe, wovon in judicando nicht leicht zu recediren. propter apertam. l. 1. C. de legit. hered. *Sichard.* ad nob. C. de collat. Dahero ist der Bruder nicht schuldig, was er bey seines Bruders Lebzeiten bekommen, einem andern Bruder zu conferiren, oder die Schwester das Geld, welches sie von dem verstorbenen Bruder pro dote empfangen, sintemahln die materia collationis, als etwas von den gemeinen Rechten abtretendes, nicht zu extendiren. *Vinn.* de Collat. c. 5. n. 3. *A. Fab.* in Cod. lib. II. tit. 3. n. 19. Auch ist der Schwester-Tochter, welche mit des Vaters Brüdern concurriret, den Dotem, welchen ihre Mutter von ihren Brüdern bekommen, zu conferiren nicht schuldig. *Carpz.* P. II. Dec. 165. n. 18. & P. III. C. 11. def. 35. *Berl.* P. III. C. 27. n. 48. Soviel letzlich die extraneos anlanget, worunter nicht nur diejenige, die nicht in potestate sind, sondern auch die, welche mit keinem vinculo adgnationis oder cognationis dem defuncto verhafft sind, verstanden werden, die dahero nicht so wohl ex beneficio legis als ex voluntate testatoris zur Succession kommen ist, unter demselben keine collatio nöthig, weil die leges nichts davon verordnen; Wenn nun dergleichen personæ extraneæ etwan durch Testament. Disposition mit denen Kindern in der Erbschaft concurriren, so conferiren zwar die Kinder unter sich selbst, nicht aber denen extraneis, noch diese denen Kindern. l. vlt. C. Comm. utr. iud. *Struu.* Ex. 32. Θ. 26. Was das objectum und die Sachen so conferiret werden können, betrifft, so wird nothwendig requiriret, 1) daß solche von denen Eltern beyderley Geschlechts denen succedirt, und von deren Verlassenschafft gefragt wird, herrühren und adqviriret werden, l. 17. l. fin. C. de Collat. arg. l. 11. deneg. gest. *Carpz.* P. III. C. 11. d. 17. n. 3. *Berl.* Dec. 8. n. 3. Solchemnach werden nicht conferiret, die bona aduentitia, welche denen Kindern ohne dem jure proprietatis zugehören, und der Vater nur den vsumfructum davon hat. Wenn aber der Vater den usumfructum einem Sohn cediret hätte, so scheinet, weil derselbe ihm competiret hat, und er solchen abtritt, daß selbiger, als etwas von ihm herkommendes, zu conferiren sey. Arg. l. fin. C. de Coll. bon. Allein andere sind in contrarium per l. 6. §. non autem C. de bon. quæ lib. Massen in solchem Fall der Vater gleichsam den vsumfructum repudiiret, und nicht adquiriren will, mithin kan es auch nicht Res sua genennet werden, l. 4. §. si maritus, de donat. int. vir. & vx. *Zoes.* ad π. Tit. de Coll. bon. n. 21. Coll. Argent. Eod. §. 7. n. 14. Massen d. l. vlt. diß infallibile argument suppeditiret: Was denen Eltern zu adquiriren verbothen ist, das ist auch nach deren Todt unter denen Kindern der Collation nicht unterworffen. Dahero bleiben nur die res profectitiæ übrig, zu conferiren. Also conferiren die Kinder dasjenige, als ein aduentitium nicht, was sie mit ihrer Mühe und Fleiß adquiriret, oder anders her erwerben. d. l. fin. Verb. ex substantia ejus &c. l. 6. pr. de bon. quæ lib. *Brunn.* ad. d. l. fin. *Corbm.* V. 4. Rf. 48. n. 71. seqq. *Carpz.* d. c. 11. def. 35. Hieher gehören die Gevatter- oder Einbind-Gelder, (dona baptismalia) oder was man von Fürsten geschenckt bekommen, weiln aber die heredes sui die bona aduentitia, so viel die Nutznieſſung betrifft, dem Vater adquiriren, ein emancipirtes Kind aber solche Sache gleich pleno jure innen hat, so fragt sichs: ob nicht die emancipati ratione dieses Vsusfructus denen suis etwas einzuwerffen schuldig sind? Und wird mit nein geantwortet, denn indem der Vater den Sohn aus seiner potestat lässet, so will er eo ipso ihm den vsumfructum schencken, und ihm solchen gleichsam zum voraus lassen, welcher auch hingegen sich selbst sustentiren muß. *Lauterb.* ad Tit. de Coll. §. 11. Bey denen andern in väterlicher potestat stehenden Kindern aber hat es sich anders, wenn besonders der Vater die fructus zwar eingezogen, nachgehends aber den Sohn geschencket hätte. *Stryck.* d. diss. Θ. 31. Es ist auch das vor etwas von denen Ascendenten herkommendes zuhalten, welches zwar von einem andern, jedoch intuitu des Ascendenten dem Sohn geschenckt worden, dahero es zu conferiren l. 6. π. de collat. l. 5. §. 2. de iur. dot. Denn was einer in Absehen meiner bekommet, das scheinet er von mir selbst bekommen zuhaben, l. 45. §. 4. de acq. vel om. hered. l. 10. §. 6. de vulg. & pup. subst. *Stryck.* d. Diss. c. 4. §. 2. Hätte aber der Vater in solche res aduentitias Unkosten, und zwar grosse, welche die Nutzung der Sachen übersteigen, angewandt, so ist zu deren Collation, sie mögen nöthige oder nur nützliche Kosten seyn, der Sohn verbunden, massen der Vater solche zutragen nicht schuldig, noch ein animus donandi zu præsumiren ist. Ein anderes ist von denen expensis voluptariis zusagen. *Stryck.* d. l. §. 4. III) Wird in genere requiriret, daß, was man von denen Eltern bekommen, bey ihrem Leben geschehe. Denn was die Kinder nach deren Todt bekommen, sind sie nicht schuldig einzuwerffen. l. 1. §. 29. l. 11. π. l. 6. l. 10. l. 13. l. 15. C. de coll. bon. Dahero werden die

die Legata und Fideicommissa, wie auch Verehrungen auf den Todes-Fall, ausgeschlossen, weil solche erst nach derer Eltern Todt adqviriret werden, und wird vom Vater geglaubet, daß er solche als præcipua vermacht habe. l. 10. l. 12. l. 16. C. d. t. *Bufius* ad l. 1. §. 18. de collat. Es geschicht zwar die donatio mortis causa noch bey des testatoris Leben, und trägt sich öffters zu, daß noch bey seinem Leben das Dominium auf ihn transferiret wird, in Wahrheit aber bekommt selbige erst nach dessen Todte die perfection, und kan vor demselben frey revociret werden. *Lauterb.* d. Tit. §. 12. 4) Wird erfordert, daß, was man beym Leben derer Ascendenten bekommen, noch bey deren Ableben unter derer Kinder Vermögen sich annoch befinde. l. 6. C. l. 1. pr. & §. 1. de coll. bon. Hätten nun die Sachen noch vor derer Ascendenten Todte unter derer Kinder Vermögen zu seyn aufgehöret, so cessiret die Collation. l. 2. §. 2. l. 4. π. de collat. l. 1. §. fin. de dot. coll. Und kan in solchem Fall die blosse actio conferiret werden. l. 5. C. de coll. bon. Nou. XCVII. 6. Hätte aber durch derer Kinder Betrug und Schuld sich die Sache verlohren, so ist deren æstimation zu conferiren. l. 1. §. 23. l. 2. §. 2. de coll. Hätte aber der Sohn vor des Vaters Todte bona fide die Sache veräussert, und das davor gelösete Geld zu seinem nöthigen Unterhalt verwandt, so ist er von der Einwerffung befreyet, weil ihm die Nahrung gehöret, wäre er aber durch die alienation reicher worden, oder hätte durch Tausch eine andere Sache bekommen, so muß er entweder solche, oder die æstimation der abgehenden Sache conferiren. *Bacch.* V. 2. d. 17. Θ. 5. lit. E. Die Früchte aber und Zinsen, wo keine mora begangen, werden nicht conferiret, l. 3. l. 5. §. 1. de dot. collat. *Vin.* de coll. c. 16. no. 10. & 11. Weil nun die bona profectitia, die nemlich sowohl quoad proprietatem als vsumfructum dem Vater gehören, zu conferiren sind, so ist noch dieses zumercken, daß das Wort profectitium nicht nur hier auf den Vater und sein Vermögen zu restringiren, sondern auch auf die Mutter zu extendiren, und kürtzlich auf den verstorbenen Ascendenten zu adpliciren sey, er sey wes sexus oder gradus er wolle, Vater Mutter, Groß-Mutter, wenn nur bey deren Succession die descendenten concurriren, und um deren Erbschaft die Frage ist. Hingegen werden alle andere Sachen, hier vor aduentitia gehalten, die von einer derer Eltern, von dessen Erbschafft noch nicht die Frage ist, herkommen. l. 17. C. de Collat. *Vinn.* de Collat. c. 10. n. 7. *Brunn.* ad l. ult. C. d. t. *Klock.* V. 3. C. 105. n. 170. *Carpz.* P. III. C. 11. def. 35. n. 11. Unter diese profectitia nun gehöret vornemlich das Heuraths-Gut, und die Donatio propter nuptias, dahero was von jenem gesagt wird, billig auch auf dieses quadriret; es liegt auch nicht daran, ob die Mutter das Heuraths-Guth constituiret hätte, und es also einem bono aduentitio ähnlich sey, ja wenn es auch von einem andern in Betrachtung des Vaters constituiret wäre, als wenn der Groß-Vater bey des Sohns Leben seiner Tochter ein Heuraths-Gut gegeben hätte, und zwar intuitu filii, nicht aber, wo er dotem suo nomine constituiret hätte, massen es solchenfals ein bonum aduentitium, und dahero zwar bey des aui succession zu conferiren wäre, l. 2. §. 2. & 3. de Collat. dot. l. 5. §. 1. & 2. de J. dot. Nicht aber in successione paterna, zumahl von dem auo præsumiret wird, daß er das Heuraths-Gut mehr in Absicht auf die neptem, als auf den Sohn über sich genommen habe. l. auus. 79. pr. de J. dot. Es ist aber die Collatio dotis ein actus, da auf gesetzl. Verordnung der Erbe, welcher seinem Ascendenten als ein Kind succediret, das von seiner Substanz, da er noch gelebet, empfangene Heuraths-Gut, seinem mit gleichen Rechte succedirenden Mit-Erben die gemeine Wirthschaft einwirfft, damit es unter sie nach denen Erb-portionen vertheilet werde. l. 1. pr. de dot. collat. l. 17. l. 19. C. de Collat. Es sind aber diejenige dotem zu conferiren schuldig, welche sich unter der Zahl derer Kinder rechnen, und mit denen andern mit gleichem Recht dem defuncto actu succediren, wenn sie auch nur in legitima instituiret wären, wenn sie nicht klar am Tag ist, daß der Vater die legitimam nicht habe imputiren lassen wollen, *Graff.* §. Collat. bonor. Quæst. 3. n. 2. Dahero werden ausgeschlossen die collaterales z. E. Schwestern, die von dem Bruder ausgestattet worden. *Christin.* v. 4. dec. 2. n. 8. *A. Fab.* in Cod. Tit. de Coll. def. 2. num. 8. Wie auch die heredes extranei. *Vinn.* de Collat. c. 7. n. 6. *Carpz.* P. III. C. 20. def. 7. n. 3. Es wäre denn der Erbe dieses extranei, der ad collationem obligiret war, vor dessen Vollstreckung gestorben, massen sodenn dessen Erbe solches annoch thun muß, l. 2. pr. de collat. *Kinn.* d. Tract. c. 16. n. 6. in fin. *Brunn.* ad l. 14. C. de collat. Es ist gemeldet, daß der Descendent mit denen andern des defuncti Kindern ratione successionis eines gleichen Rechts genüssen, und zu des verstorbenen Vaters Erbschafft auch ab intestato vociret werden solle; Dahero wo ein Weib, welche ein Heuraths-Gut empfangen, zwar unter die Zahl derer Descendenten gehörte, und ex testamento ein Erbe wäre, nicht aber ab intestato succediren könnte, so hat in dieser materia collationis keines Kindes respect, sondern wird pro extranea gehalten. Also wenn der Vater dem Sohn und dessen Tochter zu Erben eingesetzet, dieser auch ein Heuraths-Gut gemacht hätte, ist sie solches, weil sie bey Leben ihres Vaters dem auo ab intestato nicht succediren kan, das Heuraths-Gut nicht schuldig zu conferiren. *Vinn.* d. Tr. c. 8. num. 2. *Lauterbach.* in disp. de Coll. dor. §. 13. Es muß aber auch die successio actu und in der That unter denen Kindern geschehen; Dahero wann die Tochter ein gutes Heuraths-Gut von Vater empfangen, und der weitern Succession renunciret hätte, ist sie auch dotem zu conferiren nicht schuldig, l. vlt. π. de dot. coll. ibique *Brunn.* & ad l. 10. C. de collat. *Carpz.* 2. Dec. 166. *Christin.* v. 4. Dec. 2. n. 4. Ja sie kan auch den dotem, wenn er nur annoch versprochen wäre, von denen Brüdern exigiren, d. l. fin π. h. t. ibique *Brunn.* Wo es nur kein dos inofficiosa ist. *Christin.* & *Brunn.* cc. ll. Was aber die Personen betrifft, denen conferiret werden muß, und dieselbige von Rechtswegen fordern können, so sind solches die Mit-Erben, als des verstorbenen descendenten, welche die leges selbst zur Succession ruffen. Dahero wird von ihm erfordert, 1) daß er des verstorbenen Erb- und Mit-Erbe sey dessen, von dem er die Collation verlanget. Wäre nun die Tochter zum universal-Erben eingesetzt, der Sohn aber nur in einer gewissen Sache, so kan er von seiner Schwester collationem dotis nicht fordern. arg. l. 3. C. de hered. inst. *Carpz.* 1. Dec. 18. Es langete denn diese Sache nicht biß zur legitima, massen sodann die

die Tochter auch dotem conferiren, und aus der gantzen Erbschaffts Massa die legitima computiret werden muß. *Berl.* P. II. Dec. 149. Hätte sie auch des Vaters Erbschafft cum Inuentario angetreten, so können dessen Creditores ihr nicht zumuthen, den dotem mit einzuwerffen, l. vlt. §. 2. C. de J. delib. *Laut.* d. disp. §. 14. 2) Müssen diejenige, welche die Collation begehren, auch aus der Zahl derer Kinder des defuncti seyn, von dessen Successiom die Frage ist, dahero können des defuncti Ascendenten, oder collaterales keine collationem dotis fordern, wenn sie schon ex testamento oder ab intestato succediren. *Brunn.* ad l. fin. C. Comm. vtriusque judic. in fin. *Barry.* de succ. XIV. T. 1. n. 3. Wäre aber nebst denen Kindern auch ein extraneus zum Erben eingesetzt, so muß die Tochter den vom Vater bekommenen dotem nicht zwar denen extraneis, sondern ihren Geschwistern conferiren. *Vinn.* de coll. c. 7. n. 6. Barry de succeff. XIV. tit. 1. n. 3. Sonsten aber können des defuncti descendenten die collationem dotis mit Recht begehren, sie seyn heredes sui oder emancipati, denn heut zu Tage sind die emancipirten Töchter denen emancipirten Söhnen ihr Heuraths-Gut zu conferiren schuldig l. 17. C. de collat. l. 9. C. dot. ibique *Brunn.* Wie auch daran nichts gelegen, ob diejenigen, welche die Einwerffung verlangen, im ersten, andern oder weitern Grad verwand sind, weiblichen oder männlichen Geschlechte, sie succediren gleich dem Vater, der Mutter, oder andern Ascendenten l. 17. l. 19. C. de collat. ibique. *Brunn.* n. 18. c. Auth. quæ tertia C. d. Collat. Wird auch von dem, welcher die Collation erfordert, daß er mit denen übrigen des defuncti Kindern zu dessen Erbschafft zugleich und zu gleichen Theilen, und zwar Krafft des väterlichen Wunsches, und der gesetzlichen Disposition zur Successiom vociret werde. Dahero setzen die Dd. insgemein diese Regel, daß, der die Collation fordert, aus der Zahl derjenigen seyn müsse, denen man die legitimam schuldig ist. *Rauchb.* 2. q. 17. n. 13. *Brunn.* ad d. l. 9. C. de collat. Dahero können die mit ihrer Mutter von dem auo zu Erben eingesetzet werden, die collationem dotis von ihr nicht prætendiren. arg. l. 6. pr. l. 13. de inoff. test. *Barry* de Succeff. XIV. T. I. n. 2. *Brunn.* ad l. 9. C. de coll. & l. 1. π. eod. Wenn aber derjenige, welcher die Einwerffung des Heuraths-Guts verlangen kan, vor der Collation stirbt, kan er sein Recht auch auf den Erben transmittiren? So wollen es die Dd. insgemein haben l. 1. §. 8. π. l. 14. C. de coll. ibique Salic. & *Brunn. Vinn.* de collat. c. 16. n. 6. in fin. Wenn nur der Defunctus die Erbschafft angetreten, sich immiscuit, und sich pro herede geriret hat. *Lauterb.* d. Diss. §. 35. Das Objectum und was conferiret werden müsse, betreffend, ist das Heuraths-Gut, welches von denen Eltern, über deren Successiom die Frage ist, herrühret, wer nun dessen collation prætendiret, muß probiren, daß solches würcklich gezahlet sey. *Menoch.* 3. præs. 7. *Masc.* conct. 573. Wäre aber nur ratione quanti ein Streit, indem der Bruder von der Schwester mehr pro dote zu conferiren begehret, als sie bekommen haben will, so ist vor allen darauf zu sehen, ob die Eltern nicht aufgeschrieben, oder sich gegen andere vernehmen lassen, was sie der Tochter mitgegeben. *Meu.* P. IV. Dec. 233. *Carpz.* P. III. c. 11. def. 16. Mangelt es aber auch hieraus, so wird es auf der Tochter Jurament ankommen. *Meu.* p. 4. d. 232. *Brunn.* ad l. 1. de coll. n. 15. *Carpz.* P. III. C. 11. d. 29. *Carbm.* 1. conf. 49. n. 13. seqq. Wie? wenn aber vor der collation der dos verlohren worden, oder sonst zu Grund gegangen? Es ist zuunterscheiden, ob das Heuraths-Gut in quantitate bestehen, und eine res fungibilis. z. E. Geld, Getreide, oder eine gewisse gleichsam zum Verkauff geschätzte species z. E. ein Hauß im Kauffe tausend Thaler werth zum Heurath-Gut gegeben sey, so muß selbiges conferiret werden, so daß auch ein zufälliger Verderb keine Hinderung geben kan. l. 10. pr. l. 12. §. 1. l. 42. de J. dot. *Barry* de Succeff. XIV. tit. 3. Wäre aber eine species simpliciter nur nach dem Werth angeschlagen, oder gar nicht æstimiret, zum Heuraths-Gut gegeben, und gehe durch Zufall zu Grund, so hat die collation nicht statt. l. 10. pr. & p. 1. l. 12. §. 1. l. 69. §. 7. d. t. Ein anders ist, wenn selbige durch Betrug oder Verschuldung umgekommen, massen sodann die æstimatio zu conferiren, es mag der Verlust von der Tochter oder von ihren Mann oder jemand anders herrühren. l. 1. §. 23. l. 2. §. 2. de collat. *Brunn.* ad l. 5. & seqq. Auth. C. de collat. Ist aber res dotalis unæstimiret, oder nur dem Anschlag nach æstimiret, mitgegeben worden, und selbige gienge durch Zufall verlohren, z. E. würde von Feinden geraubet, so hat keine collatio statt, es wäre denn ein anderes bedungen, oder durch Verzug und Schuld der Verlust verursachet worden, welchenfalls die æstimatio per d. d. L. L. zu præstiren ist. Wäre es aber von Dieben und Räubern gestohlen, so werden statt der collation die deßwegen competirende actiones cediret. Wie denn auch, wenn dergleichen Sache bona fide alieniret oder consumiret wird, und deren Besitzer dadurch nicht reicher geworden, keine collatio statt hat. *Michalor.* de fratrib. p. 1. c. 32. n. seqq. Welcher reqviriret, 1.) daß die consumtio oder alienatio bona fide geschehen sey, und zwar nicht zur gröstem Noth, 2.) der alienator dadurch nicht sey reicher geworden, 3.) und nichts anders zu conferiren habe. Wäre aber res doralis casu nur deterioriret worden, so ist sie in dem Zustand, worinnen sie sich befunden, zu conferiren, und da das Weib oder ihr Mann nothwendige Kosten auf die Sachen wenden müssen, können solche ipso jure davon detrahiret werden, und zwar nach der Auslage, nicht aber, wie die reficirte Sache dermahln sich befindet. l. 1. §. 5. de imp. in res dot. ibique. *Brunn. Carpz.* P. II. C. 30. d. 19. Es begreift aber das Heuraths-Gut, welches conferiret werden muß, auch das Augment oder Additament, welches unter dem general-Namen der Aussteuer oder in specie der Verbesserung stecket, als da sind die Kleider, nicht zwar die man alltäglich trägt, sondern kostbare Kleider, pretiösen Schmuck an Ketten, Ringen und andern Zierrath, und was man sonst zur Verlöbniß aufgewandt. l. 6. de alim. leg. l. 43 & 44. d. num. 5. Auth. ex testam. C. de collat. *Stryck.* d. Diss. XI. ⊙. 10. vbi ita pronunciatum refert. Es würde denn die donatio probiret. *Carpz.* d. C. 11. def. 11. & p. 2. dec. 166. *Bert.* P. I. Conc. I. 65. n. 28. *Gail.* 2. obs. 91. n. 6. Die vor deferirter väterl. Erbschafft genossene Früchte aber oder auch erhobene Zinßen, es wäre denn nach des Vaters Todte ein Verzug untergelauffen, werden nicht conferiret l. 5. §. 1. de collat. *Carpz.* d. l. def. 4. *Schilt.* Ex. 41. §. 26. Es liegt auch daran nichts, ob das Heuraths-Gut noch nicht bezahlt, sondern erst versprochen sey. l. 1. §. 1. & 7. π. de collat. l. 1. C. de dote prom. l. 2. l. 17. C. de. coll. Massen dergleichen versprochener Dos, dergleichen Verstand nach bereits unter des Weibes-Gütern gezahlet wird, weil sie eine action zu demselben hat, die sie gleichsam durch die collation remittiret. l. 1. §. 8. de Coll. *Laut.* dict. Diss. ⊙. 43. Was ist aber von denen auf das Hochzeit-Mahl verwandten väterlichen Kosten zusagen, sind auch solche zu conferiren? Rs. Insgemein werden solche davon ausgenommen, weil selbige der Vater zu seiner eigenen Ehre und existimation aufgewandt, die Tochter aber dadurch nicht reicher geworden. *Carpz.* P. III. C. 11. def. 28. *Vinn.* de collat. c. 13. n. 1. *Hahn.* ad Wess. tit. de coll. dot. n. 3. Und müssen die jüngern Geschwistere, die dergleichen von ihren Eltern nicht genüssen, es einem casui fortuito zuschreiben, daß die älteren hierinnen einen Vorzug haben. Ein anders ist zusagen, wo des Vaters contrairer Wille, daß es conferiret werden soll, am Tage ist, wenn er diese Kosten in eine gewisse designation gebracht. *Brunn.* 5. dec. 21. n. 4. Und dieses hat auch Statt, wenn schon die Braut viel Hochzeit-Geschencke bekommen, und also Krafft deren locupletior geworden, sintemahl, obschon *Carpz.* P. I. c. 28. def. 88. solche donaria nach dem heutigen Gebrauch dem dori als ein accessorium zuschreibet, solches sich doch nicht simpliciter also verhält, und wo es auch dahin zu referiren wäre, so wäre es doch nur ein dos aduentitia, welcher oben ermeldtermassen nicht conferiret wird, hat selbige auch diesen Gewinst nicht von dem Vater, sondern von fremden. *Müller.* Diss. de Don. Nupt. 4. §. 1. seqq. Es hätte denn der Vater bey Ausrichtung der Hochzeit protestiret, daß er statt deren das Geschencke einziehen wolle. *Stryck.* de Succ. ab intest. Diss. XI. c. 4. §. 9. Was ist aber von der arrha sponsalitia zu sagen, was nemlich Braut und Bräutigam einander zum Ehe-Pfand gegeben? ist auch selbiges, wo es die Eltern vorgeschossen, zu conferiren? Adf. Denn ob schon die Braut solches nicht behält, sondern ihrem Liebsten giebet, so bekommt sie doch dargegen ein gleiches præsent und siehet dahero ein lucrum. *Carpz.* p. 3. C. 11. def. 12. Gleiches will man auch von denen Dispensations-Kosten sagen, wiewohl *Stryck.* d. Diss. n. c. 4. §. 11. mit Recht unterscheidet, ob die Tochter auf des Vaters Geheiß in gradu prohibito heurathen muß oder nicht; des ersternfalls der Vater die Kosten, die er sich selbst zu imputiren, trage, letzternfalls aber die collation statt habe: Hätte auch eine Tochter über ihren Stand gerne heurathen wollen und der Vater hätte deswegen sich mehrers angreiffen müssen, will auch solches conferiret wissen. *Vinn.* de Collat. 13. n. 13. Es gehören auch hieher die subsidia paterna oder väterliche Beyhülffe, welche, wo sie von importance, zu conferiren sind, weil die Ehe-Gatten doch dadurch locupletiores werden. *Carpz.* P. III. C. 11. def. 15. Ferner wird ad collationem dotis I) erfordert, daß das zu conferirende Heuraths-Gut aus der Substanz und Vermögen derer Eltern, von dessen Successiom die Frage ist, herrühre. l. 17. C. de collat. l. 29. in fin. C. de inoff. test. Es sey Vater, Mutter, Groß-Vater, Groß-Mutter. l. 4. C. de coll. *Vinn.* de Coll. 12. n. 1. & 3. Woraus folget, daß die Kinder, welche allein der Mutter succediren, nur das von der Mutter erhaltene Heuraths-Gut conferiren, welches ratione collationis auch profectitia genennet werden kan, *Hahn.* ad Wess. de coll. n. 1. nicht aber das, was sie vom Vater empfangen. arg. d. l. 17. *Brunn.* ad l. fin. C. de Collat. in fin. *Hahn.* ad Wess. tit. de dot. coll. n. 1. vers. 5. *Cothm.* 4. Rs. 48. n. 71. seqq. Also conferiren den dotem nicht die dem Vater succedirende Kinder, wenn solcher von ihrem Groß-Vater ohne Absehen auf den Vater herkommet. arg. l. 99. de jur. dot. *Barry* de succ. XIV. tit. 4. n. 5. *Carpz.* P. III. C. 11. def. 35. n. 12. Noch conferiren sie, wenn sie dem Groß-Vater succediren, ihr vom Vater erworbenes Heuraths-Gut, gegeben hätte, jedoch in Absehen auf den Vater. arg. d. l. 17. *Vinn.* 12. n. 1. *Carpz.* d. l. Gleiches ist zu sagen, wenn die Kinder zwar dem Vater succediren, das Heuraths-Gut aber von der Mutter empfangen, oder von ihrem eigenem Vermögen, obschon der Vater solches administriret, genommen haben arg. l. 17. C. de collat. Und gehört auch hieher, und bleibt von der collation befreyet, was dem Vater geschenckt oder legiret worden, um solches seiner Tochter zum Heuraths-Guth zu geben. arg. l. 5. §. de J. dot. l. vlt. C. de Coll. *Scheffer.* P. III. Quæst. 19. *Carpz.* P. III. C. 11. def. 35. in fin. *Lauterb.* d. Diss. §. 45. seqq. II) Wird auch ratione objecti erfordert, daß der conferirende Dos nicht bey des Vaters Leben von seinem Vermögen hergekommen sey. arg. l. 6. l. 12. l. 13. l. 15. C. de Coll. l. 1. §. 19. l. per. π. de collat. *Vinn.* detr. 14. n. 4. Dahero wenn der Vater im Testament seiner Tochter ein Heuraths-Gut legiret hätte, so hat sie solches sonder Zweiffel zum voraus. Dd. ll. l. 16. C. d. l. *Zoes.* ad π. tit. de collat. n. 15. & 17. *Berez.* in C. eod. n. 16. *Brunn.* ad l. 10. c. d. t. Allwo er diese Lehre extendiret auf den casum, da der Vater noch bey Leb-Zeiten das legirte Heuraths-Gut der Tochter abrichtet. L. 22. de leg. 2. *Barry* de succeff. XIV. tit. 4. in fine. Die bona castrensia, die ein Sohn im Krieg erworben, dürffen nicht conferiret werden, weil sie nicht vom Vater herkommen, und von dem Sohn pleno jure adquiriret worden §. per quas pers. l. 1. §. 15. de collat. Weil aber zuweiln auch der Vater vor dem Sohn zu adquirirung eines Kriegs-Dienstes Equipir- und Mundirung, Kosten machet, so fragt sichs, ob nicht wenigstens diese Kosten der Sohn zu conferiren schuldig sey? und wird mit Nein geantwortet, weil der fauor militiæ sowohl nach denen alten, als neuen Rechten sie davon befreyet. l. 2. §. 15. π. l. 12. l. fin. C. de Coll. l. 4. C. fam. ercisc. *Laut.* d. tit. §. 14. Gleiches ist von dem zu sagen, was die Mutter dem Sohne zu seiner Ausrüstung geschencket. Wie wenn aber nach angewandten diesen Sachen jähling Friede wird, und der Sohn nicht in Krieg gehet, der Vater auch bald darauf verstirbt? Rs. Solchemfalls muß der Sohn conferiren, denn da die causa cessiret, nemlich, daß der Sohn ein Soldat geworden, so cessiret auch

der effectus, welcher von einem würcklichen Soldaten zu verstehen, es werde nun der Sohn casu oder auf andere Art an dem Soldaten-Leben gehindert; Genug, daß er kein würcklicher Soldat ist, doch wird supponiret, daß die angeschaffte Sachen noch verhanden, denn wenn sie schon consumiret seyn, so cessiret die collation. Was die bona quasi castrensia betrifft, worunter hier verstanden werden, diejenigen, welche die Eltern an ihren Kindern und dererselben Civil-Diensten, gewisse jährliche Einkünffte, oder stipendia, professuren, geistliche Stellen, oder andere öffentliche Aemter zu erwerben, wenden. l. his quidem 5. C. qui milit. poss. l. 7. C. de prox. sacr. scrin. l. 6. de aduoc. diu. jud. Sind solche von der collation exemt. l. 1. §. 15. & 16. l. fin. C. h. t. *Brunn.* in J. Eccl. lib. II. c. 10. §. 3. ibique *Stryck.* in not. Daß aber das Geld, welches vom Vater zu Erkauffung einer præbende vor den Sohn angewendet worden, müsse conferiret werden, weil der Sohn einen offenbahren Gewinn davon hat, behauptet *Hahn.* ad Wes. tit. de Coll. dot. vlt. in fin. *Brunn.* in repetit. Wes. d. t. Quæst. *Stryck.* d. Diss. II. §. 5. allwo er auch das lucrum conferiret wissen will, von der Collation aber den Sohn gar absolviret, wenn das beneficium, so was personales ist, daß es von demselben nicht kan conferiret werden. Was Fürsten denen Kindern verehren, ist gleichfalls von der collation ausgenommen, weil es dem peculio castrensi gleichet. l. 7. C. de bon. quæ lib. Gleiches ist auch von einem proprio motu a principe geschehene Verschenckung der Lehn von einem Sohn zu sagen. *Stryck.* Exam. J. F. 10. Quæst. 15. Ja wenn der Vater von dem Sohn bey dem Fürsten ein neues Lehn erkauffte, will auch solches denen andern Geschwistern weiter nicht conferiret wissen, als so viel ihnen an ihrer legitima abgehet. *Stryck.* d. diss. X. 1. c. 3. §. 6. Weil er das feudum, ob es schon gekaufft, ex beneuolentia Domini hat, nicht ex facto patris. *Struu.* d. J. F. c. 4. o. 16. n. 1. *Marta* in π. Tom. V. tit. Collatio cap. 11. in fin. Auffer Zweiffel aber sind diejenige adquestus von der collation eximiret, welche der Sohn sich durch freye Künste gemacht, es sey in geist- oder weltlichen Bedienungen, ob er schon durch väterliche Hülffe zu derjenigen Geschicklichkeit gelanget, sich selbst etwas zu adquiriren. *Stryck.* d. l. §. 7. Von denen Studir-Kosten, welche der Vater auf die Söhne gewandt, ist die gemeine Meynung, daß sie nicht zu conferiren seyn, es sey der Sohn noch zu Hause unter Præceptoren, oder in der Fremde, per l. quæ pater 50. fam. erciſc. ibique *Bus.* Es sind ja die Eltern ihre Kinder zu ernehren schuldig: ad alimenta gehöret aber auch die gute Auferziehung in Studien. l. 5. §. 1. de adgnosc. vel alim. lib. l. 3. & 4. C. de alend. lib. l. vlt. C. de alim. pup. præst. Da auch ein Soldat, was auf ihn gewandt worden, nicht conferiren darff, warum solte es ein studirender Sohn thun müssen, besonders da solche sumtus wohl angewandt, und bona fide consumiret sind l. 2. §. 2. l. 1. §. 23. de Collat. *Carpz.* 3. C. 11. def. 17. n. 3. *Richt.* ad Auth. habita. C. ne fil. pro patr. D. 5. o. 1. *Struu.* Ex. 37. o. 30. *Lauterb.* ad Tit. de coll. §. 15. Indem ich auch von denen Eltern bißher gemeldet, so schlüsset sich von selbst, daß sowohl der Vater als die Mutter die sumtus studiorum dem Sohn subministriren müssen, weil von beyden gleiche præsumtio pietatis pro filio militiret: Mithin ist auch das, was die Mutter aufgewandt, nicht zu conferiren. *Stryck.* Diss. XI. c. 3. §. 13. Gleiches ist auch von denen von denen Eltern zu des Sohns Studiis beygeschafften Büchern zu sagen, es mögen solche währenden Studiis, oder, wenn solche schon absoluiret sind, wie einige distinguiren, und jene, nicht aber diese conferiret wissen wollen, *Vinn.* de Collat. c. 10. §. 11. & 12. *Zoes.* ad π. tit. de Coll. n. 38. von dem Vater dem Sohne gekaufft worden seyn: *Richt.* ad Auth. habita C. ne filius pro patre, diss. 5. ampl. 8. *Wesenb.* ad π. P. II. Disp. 12. o. 14. Denn die Bücher gehören doch ad peculium quasi castrense, ohne welche auch keine studia können gemacht werden; doch ist auch darauf zu sehen, ob der Sohn seine studia so weit gebracht, daß er sie zu des Landes und seines Nechsten Nutzen anwenden kan, oder solche habe ersitzen lassen, und ein anderes vitæ genus erwehlet habe, massen sodann das peculium quasi castrense cessiret, und die collatio statt hat. Wären auch die Bücher zwar vom Vater vor dem Sohn gekaufft, jedoch ihme noch nicht übergeben, so hat die collatio gleichfalls Platz. Es wäre denn der Vater vom Tode übereilet worden. l. 32. fam. erc. l. 11. de castr. pec. l. 1. C. eod. *Vasq.* de Succeſſ. resol. lib. II. §. 29. n. 30. Hätte auch der Vater aus seiner Bibliothec dem Sohne zu seinen studiis einige Bücher suppediriret, so ist kein Zeiffel, daß er solche, als ein blosses Anlehen in die Theilung werffen muß. *Stryck.* d. Diss. XI. cap. 3. §. 9. Gleiches ist zu sagen, wenn der Vater eine kostbare Bibliothec dem Sohn gekaufft hätte, woraus eine enorme Ungleichheit entstehen kan, wo solche nicht conferiret würde. *Gudel.* J. nouiss. II. 19. Doch kan der Sohn in denen Fällen, da er zur collation verbunden ist, sich durch prælitirung des Werths davon liberiren. *Coler.* de proc. exec. P. II. c. 3. n. 126. Weil aber die Bücher an sich selbsten nicht eben ein peculium castrense sind, sondern was der Sohn durch Hülffe derer Bücher und daraus adquirirten erudition gezogen, so solte auch scheinen, daß, wo der Sohn bey des Vaters Leben es noch nicht so weit gebracht, daß er ex studiis etwas ererben können, er die Bücher zu conferiren schuldig sey. Allein gleichwie von denen benöthigten Büchern gar kein Zweiffel ist, daß solche von der collation exemt seyn, propter generalitatem legis 50. fam. erciſc. Also ist auch gleiches von denen andern weniger benöthigten zu sagen, wenn der Sohn, so viel an ihm ist, seine studia bey des Vaters Leben continuiret hat, und mit gleichem Fleiß selbige nach seinem Tode continuiret, dahero nicht bey ihm gestanden, daß er wegen frühzeitigen Tod des Vaters noch nichts dadurch erwerben können. arg. l. 38. *Laut. Stryck.* d. l. §. 10. Diss. *Vinn.* de Coll. 20. §. 11. Wie wenn aber der Vater die Studir-Kosten consigniret und aufgeschrieben hätte, sind sie alsdenn zu conferiren? Rſ. So scheinet es, weil der Vater durch diese consignation gleichsam anzeiget, daß er dem Sohn das Geld nur vorgeliehen habe; Dahero auch selbige zur Collation verbinden will. *Carpz.* P. III. C. 11. Def. 20. Vornemlich, wenn der Vater die Studir-Kosten in ein besonderes Register gebracht hätte. Allein obschon all. l. 20. fam. erc. den casum, da der Vater animo credendi die Studir-Kosten suppediriret, eximiret, so folget doch dieser credendi animus noch nicht aus einer solchen blossen Verzeichniß, und muß man solchen nicht aus blossen præsumtionibus elicieren, sintemahl der Vater zu seiner Nachricht diese Studir-Kosten kan consigniret haben, welches noch eher zu muthmassen, als daß er den Sohn mit einem solchen

onere

onere beschweren wollen. Der Favor Studiorum und die pietas paterna lassen auch die repetition nicht zu, wo nicht des Vaters Sinn klar genug am Tage lieget, als wenn er z. E. der consignation expresse præmittiret hätte, daß folgende Kosten von seinem Sohn sollen conferiret werden. Wohin auch die neueste *Decisio Saxon. Elector.* 50. abzielet. Hätte auch der Sohn noch bey des Vaters Leben seiner Studien wegen Schulden gemacht, so sind auch solche aus der gemeinen Erbschafft zu nehmen und abzutragen. Denn da der Vater den Sohn einmahl zu denen Studien gewidmet, so ist er auch die von ihm honeste contrahirte debita zu zahlen verbunden, es geschehe bey seinem Leben, oder nach dessen Tod, weil diese Zahlungs-Verbindlichkeit, seine Erben und Verlassenschafft nicht den studirenden Sohn adficiret. arg. l. 1. §. 16. de collat. *Richt.* d. Disp. 5. ampl. 3. Ein anderes ist zu sagen, wenn der Sohn nach des Vaters Tode Schulden gemacht hätte, massen mit des Vaters Leben sich auch die obligation die sumtus studiorum zu suppeditiren cessiret. arg. l. ex parte 39. §. filius. 3. fam. erciſc. l. 43. §. vlt. de mun. honor. *Bussius* ad l. 50. fam. erc. Wie wenn nach des Vaters Tode die Kinder die väterliche Erbschaft noch pro indiuiso eine Zeitlang besitzen, und dem einen studirenden Bruder die Studir-Kosten zuschickten, sind solche zu conferiren? negatur. *Vinn. Berl.* dec. 8. n. 3. *Struu.* Ex. 37. o. 30. arg. l. 38. §. 1. de don. int. Viv. l. 52. §. fin. l. 59. §. fin. pro soc. *Vinn.* c. 13. n. 13. Welches, so lange die Kinder in communione leben, admittiret. *Müller.* ad d. loc. *Struu.* d. l. *Ludw.* Exerc. ad J. 14. o. 6. J. Auſſer dem sind regulariter die Geschwister nicht schuldig den studirenden Bruder nach des Vaters Tode die Kosten, seine studia zu absoluiren, mitzutheilen, l. 39. fam. erc. *Müller.* d. l. *Schneid.* ad §. 20. J. de act. n. 54. Es hätte dann der Vater in seinem letzten Willen befohlen, daß von der gemeinen Erbschafft, deren Sohn zu Absolvirung seiner Studien die sumtus subministriret werden sollen, welchenfalls einige 5 Jahr erfordern, andere aber die Zeit, wie lang die Unkosten wehren sollen, dem arbitrio judicis zu determiniren, überlassen. *Stryck.* d. c. 3. §. 12. vbi prædictæ præjudiciis confirmat. Es läßt sich auch die bißher erwehnte exemtion a collatione auf diejenige Kosten, welche der Vater auf des Sohns Reisen in fremde Länder aufgewandt, extendiren, massen es heut zu Tage sehr viel zu eines jungen Menschen Fortune thut, wenn er fremde Länder gesehen, und deren Völcker mores und statum regiminis sich bekannt gemacht, und abgelernet hat, wiewohl ihrer viele mehr vitia, als bonos mores zurückbringen, und dahero von der Collation nicht zu eximiren sind. *Carpz.* P. III. C. 11. def. 18. n. 4. *Richt.* d. Disp. 5. pag. 11. n. 3. Welches auch nach Beschaffenheit derer Personen auf die zu extendiren, welche nicht sowohl studirens halber, als die exercitia equestria zu fassen, verschickt werden. *Stryck.* d. c. 3. §. 15. in fin. Gleiches ist auch von denen Kosten zu sagen, welche der Vater zu adquirirung academischer Dignitäten aufwendet, massen der Sohn dadurch nicht reicher wird, der Vater aber von des Sohnes Ehre participiret. l. 1. §. 16. de collat. Was nun zu Adquirirung eines Doctorats, Magisterii, Notarii, Advocati Ordinarii und dergleichen aufgewandt worden, ist von der collation frey. *Richt.* d. disp. 5. pag. 107. n. 2. seq. *Carpz.* P. III. C. 11. def. 17. & 18. *Müller* ad *Struu.* Ex. 37. o. 30. Jedoch machen die Dd. ihre Absätze, und wollen den Sohn zur Collation derer Studir-Kosten gehalten wissen, 1) wenn klar bewiesen werden kan, daß der Vater die Kosten nur animo credendi oder Anlehnsweise vorgeschossen habe. l. 51. fam. erc. l. neſcimus 34. de neg. gest. Welchenfalls gleichwohl der Sohn nicht eben alles biß zum letzten Pfennig conferiren darf, sondern er kan die Kosten, die auf seine Nahrung und Kleider nothwendig gewendet werden müssen, wenn er zu Hause geblieben wäre, als welche der Vater nicht hätte versagen können, abziehen. *Hahn.* ad *Wes.* de coll. dot. n. 3. *Stryck.* d. C. 3. §. 18. vbi ita responsum refert. *Struu.* Ex. 3. o. 20. II) Wenn der Sohn die Gelder übel angewandt, seinen studiis nicht obgelegen, sondern ein debauchantes Leben geführet. Denn wo die studia cessiren, da cessiret auch der fauor studiorum. Hätte aber dennoch der Sohn etwas studiret, sonst aber nur zu reich haußgehalten, so muß er nur den excess conferiren. *Struu.* d. l. *Lauterb.* h. t. §. 16. *Stryck.* d. l. §. 19. & 20. Allwo er den casum, da ein Student in Krieg gehet, examiniret, ob selbiger die Studir-Kosten conferiren müsse, und einen Unterscheid machet, ob iemand aus Verdruß zum studiren in Krieg gehet, oder auſſer Ermanglung einer civil-promotion, worzu man sonst geschickt gnug wäre, daß erstern, nicht aber letzternfalls die collatio statt habe. III) Wenn der Sohn selbst mütterlich oder andere adventitia bona hat, die der Vater administriret, welchenfalls, wie der Vater nicht einmahl ad alimenta verbunden ist, l. 5. §. 7. de agn. & al. lib. Also ist er um so weniger die Studir-Kosten zu tragen gehalten, und wird dahero præsumiret, daß er solche von des Sohns Vermögen geschickt habe. *Carpz.* P. III. C. 11. def. 19. n. 5. *Struu.* d. l. *Rick.* pag. 112. *Stryck.* d. l. §. 22. IV) Wenn die Studir-Kosten so hoch ansteigen, daß ohne deren collation die anderen Kinder in ihrer legitima müsten Einbusse leiden; sintemahln der fauor legitimæ den fauorem studiorum billig übersteiget, l. 7. pr. de bon. damn. l. 7. §. 1. si tab. test. null. l. 32. C. de inoff. test. *Richt.* d. l. pag. 18. n. 5. Des Vaters an den Sohn geschehene Verehrungen, und zwar die Donatio simplex inter viuos ist zu conferiren, nicht aber die donatio mortis causa, und sind die Dd. verschiedener Meynung. Denn welche die collation erfordern, halten es vor billig, daß, da der Vater und Sohn nur vor eine Person in jure angesehen werden, und was der Sohn aus dem väterlichen Vermögen adquirirt, er jure patriæ potestatis dem Vater erwirbt, so ist dergleichen donatio nach des Vaters Tode noch vor sein Gut zu halten, und nicht sowohl zu conferiren, als unter die Erben zu theilen. *Schilt.* ad π. Ex. 41. §. 17. *Fachin.* 6. cent. 64. *Mev.* Cons. 94. n. 60. *Donell.* Com. 5. F. ibique. *Hill. Gail.* 2. Obs. 38. n. 2. *Stryck.* d. Diss. §. 1. c. 4. §. 14. Andere distinguiren unter einem emancipirten, und noch in väterl. potestat befindlichen Sohn, und wollen jenen, nicht aber diesen von der collation absoluiren, l. 11. & 12. C. de donat. *Bach.* ad Tr. V. 2. D. 17. o. 5. J. *Stryck.* d. Diss. XI. c. 4. n. 13. Andere negiren die collation simpliciter. l. 18. C. fam. erc. l. 20. §. 1. C. de Coll. Allwo zwey Special-Casus eximirt werden, und eo ipso die Regel in casibus non exceptis firmiret wird. Welche Sentenz vor eine in praxi recepta gehalten wird. *ab Arum.* P. II. Dec. 8. *Brunn.* ad d. l. 20. n. 8. sqq. & ad l. 13. C. de coll. n. 7. allwo er von denen Herren Jenensibus also gesprochen zu seyn, referiret. *Hahn.* ad *Wes.* tit. de dot. Coll. n. 2. *Struu.* Ex. 37. o. 28. *Christian.* Vol. I. Dec. 178. n. 13. *Perez.* ad C. de Coll. n. 19. Denn da der Vater das Geschenck dem Sohn biß an sein

Ende

Ende ruhig überlässet, und solches nicht reuociret, so kan er keine andere intention haben, als daß solches ihm beständig verbleiben soll. *Gudel.* de J. nou. l. 2. c. 19. Wann nur die donatio nicht inofficiosa, mithin ex hoc capite verbothen ist, T. T. de inoff. donat. Hätte auch der Vater dem Sohne etwas wegen besonderer Verdienste verehret, so wird die collatio erlassen. arg. l. 10. de obs. par. præst. *Gail.* l. Obs. 38. *Vinn.* de collat. c. 13. n. 12. *Stryck.* d. c. 4. §. 16. Wären aber die bene merita nicht bekannt, muß solche der Sohn probiren. *Lauterb.* de Collat. §. 18. Hätte auch der Vater vor dem Sohn aus besonderer Liebe und Gottesfurcht etwas verwandt, z. E. von dem Feinde ranzioniret, so wird solches nicht eingeworffen, l. 17. C. de postlim. rev. *Carpz.* P. III. C. 15. d. 25. n. 1. sq. Allwo er auch auf das, was der Vater auf des Sohns dictirte Straffe gewandt, extendiret, welches doch so generaliter nicht zu admittiren, sondern nachdem der Sohn Schuld an der Bestraffung trägt oder nicht. Dahero des Vaters expresser Wille zugegen seyn muß, wenn die collatio cessiren soll. l. 2. d. 2. ibique *Brunn.* in fin. de collat. *Struu.* d. Ex. ⊙. 28. n. 3. Hätte auch der Sohn aus derer Ascendenten Gütern oder Geld einen Nutzen gemacht ohne Bemühung, so ist solcher zu conferiren; Rührte aber das lucrum durch seine Kunst und Fleiß her, so ist selbiger so zu theilen, daß ihm seiner Mühe wegen ein Vortheil zugewandt werde. *Brunn.* Cent. 3. Dec. 30. & ad l. 1. de Coll. in fin. *Vinn.* d. cap. 24. de collat. *Fachin.* 5. Contr. c. 3. *Stryck.* d. cap. 4. §. 11. Was aber der Sohn einig und allein durch seine Kunst, Fleiß und Mühe acquiriret, das bleibet auch sein allein, l. 6. pr. C. de bon. quæ lib. l. vlt. C. de Collat. Hätte er aber zu des Vaters Nahrung geholffen, so ist ihm deswegen nichts zum voraus zu legen, *Stryck.* d. c. 4. §. 20. wohl aber, wo er nach des Vaters Tode der Mutter Dienste thut, und die gemeine Handlung durch seinen Fleiß continuiret. Die Form der collation bestehet darinnen, daß die bißher erwehlte zu conferirende Sachen hervor und zur Endschafft gebracht werden, und zwar zur Zeit, da die Erbtheilung vorgenommen werden soll. Es geschicht aber die collatio auf zweyerley Art, entweder in der That und re ipsa, oder durch caution und Sicherstellung. In der That geschicht es, wenn die Sachen, welche von denen Eltern, über deren Erbschafft die Frage ist, herkommen, in natura, oder æquiualenti zu Ausgleichung derer Erb-Portionen beygetragen werden: Durch deren caution aber, wenn man nicht die Sache selbst der Erbschafft inferiret, sondern, damit die Erbtheilung nicht gehindert werde, dem Mit-Erben caution geleistet wird, dasjenige, was man schuldig ist, zu conferiren. Jene, die realis collatio ist regulariter nöthig, so, daß auch nicht genug ist, vor die Sachen das pretium oder æstimation zu reichen, sintemahlen, wer eine Sache selbst schuldig ist, wird regulariter durch Zahlung des pretii nicht davon frey. l. 1. pr. l. 3. §. 3. π. l. 11. c. de collat. l. 2. §. 1. de R. C. l. 10. C. de solut. Dahero ist man nicht schuldig, von dem, der baares Geld bekommen, liegende Güter zu nehmen, sondern, wo dergleichen Geld in der Erbschafft vorhanden, so ist einem jeden Erben zugelassen, eben so viel zum voraus zu nehmen, als der andere bekommen, und zur Ausgleichung nöthig ist, *Carpz.* P. III. C. 11. def. 30. wiewohl heut zu Tage nicht so præcise auf die ietztbeschriebene Real-Collation gesehen, noch einem Kind verdacht wird, dasjenige, was er vom Vater bekommen, in natura zu behalten, wenn er nur seinen Geschwistern auf eine anständige Art Satisfaction geben kan. *Gisel.* peric. stat. P. II. tit. 39. n. 22. *Laut.* Diss. de Coll. dot. ⊙. 53. n. 7. *Brun.* ad Wes. tit. de Collat. Quæst. 17. in fin. Wie denn im Fall dem Sohn durch die Real-Collation eine Unbilligkeit und Schaden zugezogen wurde, die æstimation zu admittiren, z. E. wenn der Vater dem Sohn Bücher gekaufft hätte, die er gebraucht, und sich eine memoriam localem gemacht, und er solte solche conferiren. *Struu.* Ex. 37. ⊙. 36. *Vin.* de Coll. c. 16. n. 5. Welche Sentenz aber, weil es viel dergleichen Sachen geben kan, die der Erbe mit Schaden und Unwillen restituiren würde, rejiciret. *Stryck.* d. c. 5. §. 5. Es ist aber die realiter conferirende Sache nicht eben in der Qualität, wie sie anfangs gewesen, sondern wie sie zu des Erblassers Tode beschaffen gewesen, zu conferiren, wenn sie nur nicht dolo, oder culpa lata, des Erben deterioriret worden. §. 3. J. ad l. Falc. l. 1. §. 23. de Collat. l. quod nerua 32. depos. Gleiches ist auch von dem Fall, da die æstimatio zu conferiren, zu sagen, daher, wenn der Werth derer Bücher zu conferiren, so ist nicht nach dem, was die Bücher anfangs gekostet, sondern was sie ietzo gelten möchten, zu sehen, wäre auch eine Sache nach des Erblassers Tode erst schlimmer geworden, so müssen gesamte Erben erst Schaden leiden; Es giebt auch eine quasi-collationem, wenn die Sache nicht getheilt, oder von einem Erben nicht besessen werden kan, oder es ist die Sache nicht mehr vorhanden, in welchen Fällen entweder etwas wenigers von der Erbschafft genommen, oder die actio erlassen, und gleichsam ficte conferiret wird. *Carpz.* d. C. 11. def. 14. n. 6. *M. Pistor.* quæst. 152. n. 5. *Christin.* Vol. Dec. 2. n. 2. Was aber die collationem cautionalem betrifft, so werden dabey die Sachen weder in natura, oder ficte conferiret, damit die Erbtheilung inzwischen nicht gehindert wird, sondern es wird eine Caution ausgestellet, daß man conferiren wolle, was man zu conferiren schuldig sey. l. 1. §. 9. 10. & 11. de Collat. Und kan diese caution entweder durch Bürgen oder Pfänder geschehen, hat auch alsdenn Statt, wenn es nicht ungewiß ist, was, wie und wieviel zu conferiren. d. l. 1. §. 11. *Vinn.* c. 16. n. 6. Kan auch der Conferente nicht caviren, wie er soll, so muß man von ihm annehmen, wie er kan. *Sichard.* ad l. 2. C. de Coll. n. 5. Könte er aber Armuths wegen gar nicht caviren, so wird inzwischen seiner Erb-Portion ein Curator vorgestellet, d. l. 1. §. 10. & 13. add. l. 2. §. fin. eod. *Fachin.* 5. Contr. 3. c. 14. Wobey noch dieses zu notiren, daß wo zwar gewiß ist, daß der Sohn etwas vom Vater, das zu conferiren ist, empfangen, das quantum aber nicht gestehen wolte, die Eltern es auch nicht aufgeschrieben, so kommt es auf ein Jurament an, krafft dessen der Sohn, was er bekommen, eidlich anzuzeigen hat. *Mev.* P. IV. Dec. 233. *Berl.* P. II. Dec. 249. n. 15. seqq. *Carpz.* d. l. C. 11. def. 29. *Brunn.* ad l. 1. de Coll. n. 15. *Cothm.* V. 1. Rc. 49. n. 53. seqq. Es wollen aber auch die Dd. daß die Sachen nicht eher zu conferiren seyn, es werden dann zuvor die darauf hafftende Schulden bezahlt. Allein es wird gar recht mit dem *Stryck.* d. c. 5. §. 7. zu unterscheiden seyn, ob die Schuld bereits auf der Sache, ehe sie der Sohn bekommen, gestanden oder nicht. Ersternfalls ist es ein ausgemachtes, daß die Schuld erstlich müsse deduciret werden, letzternfalls, und da der Sohn die Schuld auf die Sache gemacht, ist darauf zu sehen, ob solches aus Noth geschehen, oder nicht; Wo jenes, und der Sohn hat sonst nichts, womit er

zahlen kan, ist er von der Collation frey, massen er ja die Sache gar bona fide hätte consumiren können, und wäre hiermit von der Collation frey gewesen; Wo aber dieses, so ist der Schade auch sein allein, und da er nicht selbst von dem seinigen den Abgang ersetzen kan, so muß er destoweniger von der Erbschafft heben, *Vinn.* de Collat. 16. n. 9. Soviel auch die, auf die dem Ermessen unterworffene Sachen aufgewandte Kosten betrifft, ist, soviel das Heuraths-Gut anlanget, klar versehen, in l. 1. §. 5. de dot. coll. daß die impensæ necessariæ können detrahiret werden. Ein anderes ist von denen impensis vtilibus zusagen, um deren Willen, weder die retentio, noch die soluti condictio, beym Heuraths-Gut Statt hat. l. vn. §. 3. & 5. C. de rei vx. act. l. 5. §. 2. de imp. in rem dot. fact. sondern nur die actio mandati oder negotiorum gestorum, welche dem Manne nicht zuvor sigen. d. l. vn. §. 5. Ein anderes aber ist von anderen vom Vater herrührenden Sachen, die nicht dotales sind, zubemelden, massen hier der conferent die expensas vtiles gleich einem andern bonæ fidei possessore conferiren kan. l. 38. d. R. V. So, daß auch die compensatio cum fructibus, nicht Statt hat, massen er die Früchte bey des Vaters Leben mit dessen Willen genossen, und ist damahls zur Collation noch nicht gehalten gewesen; dahero er auch nicht conferiren darf, was von Früchten aufgewendet worden, wäre aber der Sohn in mora conferendi, so muß er die fructus rerum und pecuniarum vsuras conferiren. *Barry* de succ. XIV tit. 3. in fin. Was die Würckungen der collation anlanget, so bestehen solche vornemlich in dem der gemeinen Massa eingeworffenen Vermögen, und dessen erfolgter Austheilung nach der Geometrischen proportion, daß nemlich jeder nach der ihm ex testamento, oder ab intestato betroffenen portion, davon seinen Antheil nehme. l. 1 §. 11. & fin. de Coll. ibique *Bus.* l. 3. §. 7. eod. *Stryck.* d. c. 5. §. 9. Die Remedia juris betreffend, welche zur Beförderung der collation dienen, so agirt entweder derjenige, der conferiren soll, auf die Erbtheilung, so kan ihm die exceptio, daß er erst das, was ihm zukömmt, das ist, die collation erfüllen soll, opponiret werden: Denn da der Sohn de jure nothwendig conferiren soll und muß, so ist billig, daß er erst præstanda præstire, ehe er das lucrum einziehe. *Zang.* de erc. P. III. c. 22. Welche exceptio non factæ collationis, auch bey der exsecution opponiret werden kan. *Hill.* ad Don. XXII. Com. 8. lit. J. *Zang.* d. P. III. c. 8. n. 100. Es können auch dem reluctanten die actiones hereditariæ contra debitores denegiret werden. l. 12. l. 14. C. de collat. *Struu.* Ex. 37 ⊙. 38. Wie auch andere, die ihm als Erben zukommen, z. E. Familiæ erciscundæ, hereditatis petitio. *Vin.* de coll. n. 16. n. 15. l. 16. E. d. t. Ja es können auch wieder denselben andere, wieder die contumaces gebräuchlich u. zugelassene Zwangs-Mittel, als Straff-dictirungen, Pfändungen, Denegirung gerichtl. Verhörs in anderen Sachen adpliciret werden. *Brunn.* in proc. Civ. c. 4. n. 9 *Stryck.* d. l. num. 10. Ist aber derjenige, der conferiren soll, in der possession derer Erb-Stücke, so kan das officium judicis imploriret werden, daß er restituire, und einwerffe, was er mehr als ein anderer Erbe von dem Defuncto empfangen. arg. l. 8. C. de Coll. *Strauch.* Diss. XI. ⊙. vlt. Wäre aber von dem Sohne Caution über das Einwerffen bestellet, so hat die actio ex sti-

pulatu statt. *Stryck.* d. c. V. §. 11. *Laut.* tit. de Collat. §. 11. *Struu.* d. l. Es hat aber die Collatio auch in einigen andern Fällen, als oben bereits von peculio castrensi vel quasi gemeldet worden, gar nicht statt, als 1) wenn die zu conferirende Sache zu Grund gegangen, den davon der Sohn keinen Nutzen gezogen, und die Sache nicht verhanden, wie kan etwas conferiret werden, welches aber von einem casu, wo kein dolus, od. culpa lata des Erbens mit untergelaufen, zuverstehen. l. 1. §. 23. de Collat. l. 22. & 25. de Rei Vind. Wäre aber durch des Sohns factum die Sache nicht mehr vorhanden, so ist zu unterscheiden, ob es ex facto licito filii geschehen, und cessirt die collation, weil der Vater dem Sohn vermuthlich die potestæt gegeben, die Sache auf eine zugelassene Art zu consumiren, weil er das Dominium auf ihn transferiret hat. Hätte er aber solches liederlich verthan, so ist billig, daß er conferire. *Stryck.* d. Diss. XI. c. 6. §. 5. Ausser dem aber, wo er eine Sache sine dolo verkaufft, muß er doch das pretium conferiren, wäre aber von dem pretio nichts mehr übrig, und der Sohn wäre nicht reicher geworden, so will ihn von der Collation absolviren *Stryck.* d. l. §. 4. *Brunn.* ad l. 6. C. de Coll. 2) Cessiret die Collation, wenn der Vater ein wiedriges disponiret, wobey nicht eben præcise verba expressa collationem prohibentia nöthig sind, sondern es ist eine solche Declaration genug, woraus dessen Wille probabiliter colligiret werden kan. *Vinn.* de Coll. c. 7. n. fin. *Carpz.* P. III. C. 11. d. 24. *Berl.* Dec. 249. n. 63. *Brunn.* ad l. 1. C. de Coll. in f. *Fab.* in C. h. t. def. 2. *Laut.* eod. §. 25. Wären aber die Wercke des Vaters zweydeutig und obscur, so wird dadurch die Collation nicht vor verbothen gehalten. *Mev.* P. IV. Dec. 213. *Hahn.* ad Wes. h. t. n. 5. Dahero sicherer ist, wann der Vater seinen Willen expressis und claris verbis declariret, weil doch die Billigkeit und Gleichheit unter denen Erben die Collation erfordert, die dahero bey allen Fällen zu observiren, mithin soll dessen cessation billig mit klaren Worten inhibiret werden. *Stryck.* d. c. 6. §. 7. Doch sind diese Worte klar genug: Meine Tochter soll ihr Heurahts-Gut zum voraus haben, aber meinem Sohn *legire* ich zur Vergeltung des meiner Tochter *constituir*ten Heurahts-Guts 1000 Gulden. Ein anderes wäre zusagen, wann er dem Sohn simpliciter 1000 legiret hätte *Mev.* 1. Dec. 84. Ob aber das Verbot der Collation im Testament oder Codicillen, oder einem andern Zettel, ja auch nuncupatiue vor gewisse Zeugen geschehe, thut nichts zur Sache. Und ist unter Vater und Mutter hierinne kein Unterscheid. *Stryck.* d. c. 6. §. 8. ad responsum Acad. Viatrin. prouocans. 3) Cessiret die Collation, wenn der Sohn von dem Vater nicht erben will, massen die Collation nur denenjenigen obliget, die succediren, wo nun diß mangelt, cessiret auch die Collation. Wäre auch zum Exempel eine Tochter durch ein statutum nach empfangenen Heurath-Gut von der Succession excludiret, so ist sie nicht zu conferiren schuldig. Und diß hat statt, wenn der Vater auch die Tochter im Testament zum Erben eingesetzt hätte, weil sie, als eine extranea succedirt. *Freurl.* V. 2. D. 17. ⊙. 2. a quo dissentit *Bach.* in not. dessen rationes aber vor insufficient hält *Stryck.* d. l. §. 11. Gleiches ist zusagen, wenn die ausgeheurathete Tochter freywillig von der Erb-

schafft abtehet, massen sie sodann nichts vom Heurathsgut ihren Geschwistern conferiren darff l. vlt. de dot. coll. *Christin.* V. 4. Dec. 2. n. 4. Diss. *Brunn.* ad l. 3. C. de collat. in casu, da die Tochter accepta dote der väterl. hereditæt renunciret, massen sie collata dote annoch succediren kan. Welches auch bey der Donation, welche ein Sohn empfangen, statt hat, wenn nur nach der Dispositon der Nov. XCII. 1. denen übrigen Kindern ihre legitima suppliret wird; z. E. der Vater giebt seiner ersten Tochter 10000 Thaler Heurathsgut, kommet aber so herunter, daß er seinen übrigen 2 Töchtern nicht mehr als 2000 Thaler verläst, weil nun die gantze legitima von 12000 Thaler, 4000 Thaler inuoluirte, davon die 3 Töchter jede den 3 Theil bekommen, nemlich 333 Thaler 8 Groschen, so muß die älteste Tochter wieder zurückgeben, 666 Thaler 16 Groschen. 4) Sind auch die abgefundenen Kinder denen eine gewisse portion bonorum adsignirt, von der Collation frey, wenn sie auch schon in Ermanglung anderer Kinder zur Succession gelangen. *Mev.* ad Jus Lub. P. II. tit. 2. art. 33. n. 35.

Bonorum interdictio, wann die Güter zu administriren verboten worden.

Bonorum Possessio, wird in der Materia Successionis auf dreyerley Art genommen, nemlich vor eine Universität derer Güter, die der Verstorbene verlassen. L. 1. L. 5. π. h. t. L. 138. & L. 178. π. de V. S. oder für eine prætorische Erwerbung eines juris vniversi §. fin. inst. per quas person. cuique acquirit. L. 13. π. de bonor. poss. contra tab. oder für ein Recht und Macht aus dem Prætorischen Recht zu succediren. pr. Inst. h. t. L. 138. π. de V. S. und war von dem Prætore emendandi oder confirmandi gratia eingeführet. Es ist die Bonorum possessio ein Recht zu persequiren (so andere in Besitz sind) und zu behalten (wenn man selbst besitzt) die Güter oder Sachen, welche jemanden, da er gestorben, gewesen sind. L. 3. §. 2. π. h. t. das Recht in der Definition bedeutet eine Macht in allen Gütern zu succediren, dadurch ein Jus vniversum in re erworben wird, und folglich ein Jus persequendi, welches hier als die Würckung Statt seiner Cause gesetzt wird; also ist dieses von dem Prætore erlangte Recht in effectu eben so viel als die Erbschafft. *Perez.* in C. h. t. n. 3. *Struv.* Exerc. 37. th. 3. Diese bonorum possessio macht, das dessen Besitzer für Erben gehalten werden, darinnen dessen vornemster Effect besteht; denn obschon durch den Prætorem, von welchem solche herkömmt, eigentlich kein Erbe kan gemacht werden, so adquirirt doch der bonorum possessor die Erbschafft selbst, und also ist die bonorum possessio, so nach der rechtlichen Subtilitæt von der hereditatis petition und deren Antretung unterschieden ist, der Würckung nach mit ihr einerley; und was also in denen L. L. von dem Erben gesagt ist, hat auch regulariter statt bey dem bonorum possessore, und wer kein Erbe seyn kan, der kan auch bonorum possessionem nicht erlangen. *Bruninem.* in L. 2. π. h. t. & L. 12. ibid. Die andere Würckung ist, daß bey der Petition der bonorum possessionis das Anwachsungs-Recht Platz finde, in denen Antheilen

der Nachläßigen, und der Repudiirenden. §. 5. Inst. h. t. wenn sie nur nicht aus verschiedenen Rechten zur Possession kommen, das ist, wenn einer die bonorum possessionem contra tabulas, der andere secundum tabulas verlanget hat. L. 6. π. eod. *Faber.* L. 6. Codic. Tit. 3. def. 1. n. 6. Mit der Bonorum Possessione aber gienges folgender Gestalt zu: Es hatten nemlich die alten Gesetze die Successionem ab intestato gar enge geschlossen, indem selbige nur diejenigen, so in des Testatorls Gewalt waren, und den nächsten agnatem admittirten, denn wenn gleich der nächste Verwandte von dem Verstor benen die Erbschafft nicht wolte, so bekam doch der nächstfolgende z. E. des Vaters Bruder selbiges nicht; dahero war der Prætor barmhertzig, und bediente sich des Scheins einer Billigkeit, stellte dem Volcke vor, daß zwar die Gesetze niemand zur Erbfolge als den nächsten Anverwandten und der in seiner Gewalt sey, liessen, weil er aber die Erbschafft nicht haben wolte oder könnte, z. E. er war des Landes lewig verwiesen, so sey zu vermuthen, daß des verstorbenen Meynung gewesen seyn möge, daß wenn der nächste die Erbschafft nicht haben wolte, doch der folgende Erbe kommen solle, und wenn der Bruder nicht succediren könnte, doch seine Kinder oder des Vaters Bruder succediren solten. Nun konnte zwar der Prætor das Jus Ciuile nicht ändern, noch die Erbschafft wegholen, als nach Verordnung derer Gesetze, allein er gab Bonorum possessionem, er gab also nicht die Erbschafft, sondern das Vermögen, nicht das Erbgangs-Recht, sondern nur den Besitz von des Verstorbenen hinterlaßnen Vermögen.

Bonorum Possessio decretalis, wenn der Prætor durch ein Decret auf vorhergehende sonderbahre derer Sachen Erkänntniß, weil der Casus nicht in edicto begriffen, decernirte, z. E. wenn der emancipirte enterbte Sohn die Erlaubniß erhielt die querelam inoff. Testam. anzustellen, darzu sonst ein emancipirter nach denen Legibus XII Tabb. nicht gelassen wurde, oder eine schwangere Frau hat Bonorum possessionem ventris nomine, so muste in solchem Fall erst ein Decret ergehen und untersuchet werden, ob sie auch schwanger und nicht venter fictitius sey, und bey dieser saß der Prætor auf seinem Richterstuhle und decernirte mit denen ihm zugegebenen Adsessorn; so wurde auch die Decretalis nicht beständig, sondern nur auf eine Zeitlang ertheilet, und diese ist dreyerl. Carboniana, ventris nomine, und litis agnoscendæ causa.

Bonorum possessio edictalis, welche der Prætor in seinem Edict einem gewissen ordini derer Personen und ohne Erkänntniß derer Sachen nicht vor dem Richterstuhl und zwar nur in gewissen Fällen, die schon in dem Edicto stunden und benennet waren, ertheilte, es brauchte auch dahero keiner Untersuchung, sondern es war genung, daß der casus von denen Personen, welche den Prætorem darum implorirten, bereits in dem edicto exprimiret war, z. E. ein emancipirter Sohn konnte stricto jure nicht erben, es fiel kein Erbgangs-Recht auf ihn, und konnte ihm auch der Prætor nicht geben, doch wenn er imploriret wurde, so ertheilte er dem filio emancipato Bonorum possessionem und zwar edi-

dictalem, denn dieser casus war schon in dem edicto begriffen, und erforderte keine Untersuchung, sondern war genung, daß er ein filius emancipatus sey. Diese wird eingetheilt in bonor. Poss. ordin. und extraordinariam. Bonorum possessio edictalis ordinaria, so einem gewissen ordini personarum in dem edicto ertheilet wird, und geschah aus lauter Gütigkeit des Prætoris, der aber gleichwohl darzu raison haben muste, wie er denn die Personen und Ursachen in edicto anmercken lassen, welchen und aus was Ursachen er helffen wolle, z. E. die Bonorum possessio contra Tabulas u. secundum Tabulas, desgleichen vnde liberi, vnde Legitimi, vnde cognati und zwar so ein Testament vorhanden, das jure Prætorio ungültig ist, wird die bonorum possessio contra Tabulas concedirt, denen übergangenen Kindern solche zu rescindiren, daß sie Jure Civili zu succediren vermögend wären. Bonorum possessio edictalis extraordinaria, welche aus neuen Gesetzen, Senatus-Consultis, oder Fürstl. Constitutionen, wie die Sache vorkam, in subsidium und nicht von Prætore gegeben wird, z. E. wenn durch eine Käyserliche Constitution in einem Collegio oder Gemeinde, dem Aeltesten die Succession des Collegen deferirt wurde, mit Ausschlüssung seiner Seiten Freunde. In Ansehung des Civil-Rechts scheinet alle Bonorum possessio ausserordentl. zu seyn, weil sie præter Jus Civile concediret wird.

Bonorum possessio ex Edicto Carboniano, durch dieses von dem Prætore Carbone genandte Edict, wird denen unmündigen in Testam. prætcrirten Kindern beyderley Geschlechts geholffen, denen quæstio status mouirt wird, und wird zur imploration der bonorum possession contra Tabulas l. 1. §. 3. π. d. Carb. Ed. eben also gegeben, als wenn deswegen kein Streit erreget worden, da das Judicium status auf die Zeit der pubertæt aufgeschoben wird l. 1. pr. π. eod. so daß sie hernach erst können verklagt werden l. 6. π. ib. wenn nur der impetrant der bonorum possessionis contra tabulas genugsame Caution gemacht, nach welcher der Unmündige nicht allein wahrhafftig zum Besitz gelanget, sondern auch die Sachen von denen possessoribus vindiciren, wie auch die Schulden einfordern kan.

Bonorum possessio ex Edicto successorio, wird denenjenigen gegeben, die zwar keine Erben sind, an derer Erben statt aber durch des Prætoris Billigkeit erkläret werden, wie z. E. der erste Grad zum Erbgangs-Recht ermangelte, so wird der nächste Grad darzu gelassen.

Bonorum possessio litis ordinandæ gratia, der Besitz der Erbschafft, so in denen Gerichten mitgetheilet wurde, wenn z. E. die aus der väterl. Gewalt entlaßne Kinder von denen Eltern von der Erbschafft ausgeschlossen waren.

Bonorum possessio nomine ventris, der Besitz der Erbschafft, so einer schwangern Frau in denen Gütern des verstorbenen Ehemannes zugetheilet wurde, daraus sie nach ihrem Standte die alimentation erhalten konte.

Bonorum possessio cum re, wenn iemand das

Erbrecht von dem Prætore also erlangt, daß er ohne Hinderung sich desselben bedienen und gebrauchen kan.

Bonorum possessio sine re, wenn iem anden das Erbrecht ertheilt, wegen eines ungewissen darbey vorfallenden Umstands noch zweiffelhafft ist, ob er sich dessen anmaassen könne oder nicht.

Bonorum possessio contra tabulas, der Besitz der Güter, den der Prætor denen nicht nur vor, sondern nach des Vaters Todte gebohrnen, emancipirten und in seiner potestæt befindlichen Kindern, wenn sie gleich im Testament übergangen oder enterbet worden, ertheilet, sie præsupponirt aber ein Testament, welches sie aber nachgehends über den hauffen wirfft z. E. M. setzet T. zum Erben ein, præterirt aber seine liberos emancipatos, welches der Vater allezeit thun könte, allein der Prætor meynte, es sey doch hart und unbillig, daß der Vater seine Kinder bloß deswegen, weil sie emancipirt, præteriren könne. Solcher Gestalt sahe der Prætor allenthalben auf die æquitæt, er hub aber das Jus Civ. damit nicht auf. Diese Bonorum possessio differirt von der querela inofficiosi darinne, daß jene gegeben wird, ob schon der eingesetzte Erbe die Erbschafft noch nicht angetreten hat. l. 4. pr. L. 19. π. D. bon. poss. contr. tab. diese aber von angetretener Erbschafft nicht entstehen kan l. 8. §. 10. π. d. inoff. test. 2. wird das Testam. durch die querelam inofficiosi annullirt, so gehet auch die substitutio pupillaris zum Grunde, welches sich aber in der Bonorum possessione contra tabulas anders verhält l. 34. §. fin. π. d. vulg. & pup. subst. 3. ist das Testam. durch die querelam inofficiosi entkräfftet, so bleiben die legata gültig Nou. CXV. 3. in f. welches sich anders verhält, so es durch die Bonorum possessionem geschehen, wo gewissen Personen die legata præstiret werden müssen. L. 1. π. d. leg. præst. contra lat. bonor. poss. pet.

Bonorum possessio secundum Tabulas, wenn der Besitz derer Güter nach dem Jnhalt des Testaments von dem Prætore, den sein Testament eingesetzet, eingeräumet wird, sie hat auch statt, wenn er substituirt worden l. 2. §. 4. π. D. bon. poss. sec. Tab. oder der unter einer mögl. Condition eingesetzet worden, wenn die Condition sich ereignet, ingleichen wenn der præterirte das Testament nicht ansicht. *Struv.* Exerc. 38. th. 43. welches Testament durch die Geburth eines Postumi rumpiret worden, mithin der instituirte Erbe nach solchem Rechte wegen des rumpirten Testaments nicht hat succediren können, weil aber ein solcher postumus wieder bey des Vaters Lebzeiten verstorben ist, so kömmt der Prætor durch diese Bonorum Possessionem zu Hülffe, und conseruiret das Testament.

Bonorum possessio ex testamento militis, nach derer Käyser Constitutionen sollen derer Soldaten letzte Willen gültig seyn, daher wieder derselben Testament die Erlangung der bonorum possession gar schwer hergehet, wohl aber nach ihrem Willen die possessio secundum tabulas zukommt, weil dieses Testament von der querela inofficiosi Testamenti befreyet ist l. 9. C. d. inoff. Test. Doch hat die Bono-

rum possessio contra tabulas, eines emancipirten Sohns, der ein Soldat ist, statt, nicht zwar simpliciter, sondern nur in Ansehung derer Güter, die nicht castrensia sind. l. 29. §. 3. l. 30. π. d. test. m. l. 1. C. eod. und dieses daher, weil die Erbschafft derer rerum castrensium & paganicarum von einander scheinen abgesondert zu seyn. l. 17. π. de Bon. poss. 29. test. mil.

Bonorum possessio vnde Cognati, ist die deferirung des Besitzes derer Güter; wenn keine Kinder noch adgnaten vorhanden, denen Cognatis oder nechsten Freunden von der Mutter her, und dieses geschah ex necessitate, weil solche de jure Civili nicht succediren konten.

Bonorum possessio vnde Legitimi, der Besitz derer Güter, welchen der Prætor denen Freunden vom Vater her, wenn keine Kinder verhanden, mittheilt.

Bonorum possessio vnde Liberi; der Besitz derer Güter, den der Prætor, wenn kein Testament vorhanden, oder solches nicht gültig l. 1. §. 2. 3. π. si tabb. testam. nullæ denen Kindern, und zwar denen emancipatis necessario, denen suis aber confirmandi civ. gratia.

Bonorum possessio vnde Vir & uxor, der Besitz derer Güter, den der Prætor giebt, im Fall kein Testament und keine Eltern, Kinder oder andere nahe Anverwanden vorhanden, dem überlebenden Ehegatten, wodurch der fiscus ausgeschlossen wird.

Bonorum possessor, ein Erbe, oder der dem andern ex jure prætorio in Erbgangs-Recht seine Stelle vertritt.

Bonorum vi raptorum actio, siehe Actio bonorum vi raptorum. tom. I. p. 420.

Inter bonos bene agier, damit unter ehrl. Leuten alles rechtschaffen zugehe. *Cicero* Topic. 17. Offic. III. 15. Epist. VII. 12. n. 3. *Brissonius* de Formul. V.

Bonosa, siehe Hasel-Huhn.

S. Bonosa, eine Märtyrin zu Tarsis in Cilicien. Der 10 May ist ihr gesetzt.

Bonosa, siehe Eutropius.

S. Bonosia, siehe S. Fortunatus.

Bonosianer, siehe Bonosus.

S. Bonosius, der 1 Bischoff zu Salerno, dessen Gedächtniß den 13 May gefeyert wird, und von welchem *Baronius* in not. ad Martyrol. Rom. d. 19. Oct. Meldung thut. Acta SS. Maj. tom. I. p. 374. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. VII. p. 351.

S. Bonosius, oder Bonosus oder Bonusus, der 30 Bischoff zu Trier, von dem weiter nichts bekannt, als daß er an. 365. nachdem er 2 Jahre gesessen, gestorben. Man feyert ihm den 17 Febr. *Bucelin.* Germ. S. P. I. p. 34.

Bonosus, war in Britanien aus einer Spanischen Familie, und von einer Gallischen Mutter gezeuget. Sein Vater war ein Redner, oder, wie andere erzehlen, ein Schulmeister, dieser starb ihm in der zarten Kindheit, und unter der Zucht seiner Mutter begrieff er nichts vom guten Künsten. Er gieng also in Krieg, daselbst er von gemeinen an diente, alle Stuffen durchgieng, biß er endlich das Commando an denen Rhetischen Grentzen bekam. Er trunck starck, wessentwegen der Käyser Aurelianus öffters sagte; er wäre gebohren, nicht daß er lebte, sondern daß er tränckte. Indessen æstimirte ihn gedachter Käyser wegen seiner Kriegs-Erfahrenheit, konte ihn auch selbst wegen des starcken Trincken wohl gebrauchen. Denn, wenn Gesandten von auswärtigen Völckern kamen, muste Bonosus ihnen tapfer mit Trincken zusetzen, daß sie im besoffenen Muthe ihre Heimlichkeiten entdeckten. Bonoso that solches starckes Trincken nichts, ja er befand sich recht wohl dabey, und er mochte auch gleich viel zu sich genommen haben, so blieb er nüchtern, ja, wie ein alter Geschichtschreiber will, alsdenn noch klüger als nüchtern. Einsmahls versah ers, daß die Teutschen die Schiffe, so zu Bedeckung des Rheins auf dem Wasser lagen, anzündeten. Dieserwegen besorgte er sich von dem Käyser Straffe, und warf sich zu Cöln selbst um Käyser auf. Er brachte auch anfänglich nebst Proculo Spanien, Britannien und ein Theil Galliens unter sich, und erhielte sich länger als Proculus beym Regiment, biß ihn endlich Probus durch einen langwierigen und harten Streit bezwang, darauf er, nemlich im Jahr 280. sich selbst erhieng. Da fanden sich Spötter, welche sagten, es hänge ein Weinschlauch da, im geringsten nicht ein Mensch. Er hinterließ zwey Söhne von Humila eines Gothischen Königes Princeßin, die Probus alle verschonte, so gar, daß er ihnen biß an ihrem Tod Pension genüssen liesse. *Vopiscus* in Bonoso 14. 15. in Probo 18. *Eutropius* IX. 17. *Aurelius Victor* Cæs. 37.

S. Bonosus, siehe S. Missurianus.

S. Bonosus, Bischoff zu Trier, siehe Bonosius.

Bonosus, der 19. Bischoff zu Vercelli zu Anfang des 7 Seculi. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. IV. 763.

Bonosus, der 2 Bischoff zu Aleria, hat sich an. 646 auf dem Concilio zu Rom, so Martinus I angestellet, mit unterschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. III. p. 502.

Bonosus, ein Bischoff in Macedonien. Er lehrte, daß Maria nach der Geburth Christi nicht mehr eine Jungfrau geblieben, folgte auch denen Irrthümern Photini, und behauptete, Christus sey nur ein aus Gnaden angenommener Sohn Gottes. Das Concilium, welches an. 1389 zu Capua gehalten wurde, befahl dem Anysio von Thessalonich, daß er nebst denen benachbarten Prælaten über ihn urtheilen sollte, welche hierauf Bonosum und alle diejenigen, welche er ordiniret hatte, excommunicirten. Seine Nachfolger sind unter dem Namen derer Bonosianer bekannt. *Baronius* A. O. 1389. n. 73. *Prateolus* de hæres.

Bonow, siehe Bonau.

Bon-Port, Lat. Portus Pulcher, ein Hafen im schwartzen Meer, bey dem Einflusse des Boristhenis.

Bon-Port, Lat. Bonus Portus, eine Abtey in der Normandie in Franckreich, an der Seyne, 3. Meilen von Rouen. Unter andern ist Ludouicus Colbert zu Anfang des 18. seculi Abt allda gewesen.

Bonriposis, (*Jac. de*) siehe Bontemps.

Bons hommes, wurden gewisse Ordens-Leute genennet, welche an. 1259 durch den Printz Edmond in England eingesetzt worden. Sie folgten der Regel des Heil. Augustini, und trugen einen blauen habit. *Spondanus* an. C. 1259. n. 9. hält dafür, daß sie dem Instituto Joannis Boni gefolget. In Franckreich wurde dieser Name auch denen Minimen beygelegt / weil ihr Stiffter Franciscus de Paulla von Ludouico XI. gemeiniglich le bon homme genennet worden war. *Virgilius* Hist. Angl. XVI. *Rabelais* deuures tom. III. c. 14.

Bonsii, siehe Bonzes.

Bonsius, (*Anton*) ein Sohn Dominici, aus einer Adelichen Familie zu Florentz, wurde vom Clemente VII, an den er von der Republic Florentz war abgeschicket worden, den 8 Jan. an. 1528 zum Bischoff von Terracina gemacht. Er war ein vortrefflicher Theologus und Orator, und starb zu Rom an. 1533, nachdem er von der Legation nach Franckreich, um zwischen dem Hertzoge von Orleans, Henrico, und der Catharina de Medicis, einer Enckelin des obgedachten Clementis eine Heurath zu stifften, zurückgekommen war. *Ammiratus* Hist. Florent. P. II. p. 351. *Gamurrinus* de Famil. Vol. I. p. 490. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 1299.

Bonsius, (*Anton.*) ein Minorite Strictioris Observantiæ zu Rom, war aus Florentz, und wurde, nachdem er Pœnitentiarius an der Haupt-Kirche im Vatican gewesen, vom Paullo V. den 13 Mart. an. 1617 zum Bischoff von Scala und Rauello erhoben. Er starb an. 1623. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. VII. p. 341.

Bonsius, (*Michaël*) ein gebohrner Römer, war aus dem Orden Minorum de Obseruantia, wurde vom Paullo V. den 13 Mertz an. 1617 zum Bischoff von Rauello und Scala ernennet, und starb an. 1623. Es rühmet ihn *Gamurrinus* de Famil. Vol. I. p. 489. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 1193.

Bonsius, (*Petr. Paullus*) ein Patricius aus Florentz, und erst Canonicus daselbst, hernach Bischoff zu Acerno, worzu er den 13 Sept. an. 1638 erhoben worden. Man hat ihn den 26 May an. 1642 nach Conversano versetzt: Wo er im Sept. an. 1656 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. VII. p. 451 & 716.

Bonstetten, ein uraltes Freyherrliches Geschlecht in der Schweitz, dessen Stamm-Hauß in dem Canton Zürch gelegen, und seit an. 1533 eine Ober-Vogtey ist. Vollreich oder Vlrich ward an. 991. vom Käyser Ottone III. zum 23 Abt zu S. Gallen bestätiget. Hermann oder Warmann / ward an. 1026 Bischoff zu Costnitz, resignirte aber hernach an. 1034 und überließ das Bißthum dem Grafen Eberhard von Dillingen. Rumhold ward gleichfalls an. 1051 Bischoff zu Costnitz. Er war ein berühmter und tapfferer Fürst seiner Zeit, aber allzukriegerisch, wie er denn mit denen Aebten von S. Gallen und aus der Reichenau öffters unnütze Kriege angefangen Er ist an. 1069 gestorben. An. 1080 hat sich einer von Bonstetten auf dem Thurniee zu Augspurg befunden. Mangold war gleichfalls von an. 1117 bis 1128 Abt zu S. Gallen. Wolff war an. 1165 auf dem Thurnier zu Zürch. Hermann, war unter dem Käyser Friderico II. Reichs-Voigt zu Zürch, und ein anderer Hermann an. 1227 Land-Voigt im Thurgöw, und Reichs-Voigt in der Stadt S. Gallen. Noch ein anderer Hermann war an. 1292 Land-Richter im Thurgöw, und Land-Voigt zu Frauen-Felden, an. 1293 Ritter des Johanniter-Ordens, und an. 1298 Reichs-Voigt zu S. Gallen. Ihm haben die Ertz-Hertzoge von Oesterreich die Stadt Winterthür verpfändet. Johann war um das Jahr 1301 Land-Voigt im Obern-Elsaß, Sundgöw und Ergöw. Ferner sind in der Schlacht am Morgarten wieder die Schweitzer an. 1315 drey Herren von Bonstetten in Diensten Ertz-Hertzogs Leopoldi umgekommen. Ulrich hatte Armigin Adelheid Manneßin von Mannegg zur Ehe; und von ihm ist das Stamm-Hauß Bonstetten an die edlen Zoller von Zürch gekommen. Ums Jahr 1330 lebte Hanß Rudolph zu Vsteri, und hatte in erster Ehe eine Gräfin von Habspurg. Ulrich hat an. 1393 gelebet. Hermann war von an. 1333 bis 1360 Abt zu S. Gallen. Joann zu Usteri hat an. 1355 die Stadt Wintertühr pfandsweise innen gehabt, ward an. 1370 Land-Voigt im Thurgöw, Ergöw und Ober-Elsaß, und hernach an. 1388 in der Näfelser-Schlacht im Glarner-Land erschlagen. Welcher beyden letztre Schwester Namens Anna um das Jahr 1310. Aebtißin in dem Closter Frauenmünster war. Rudolph und Hanß haben mit in der an. 1392. aufgerichteten Gesellschafft S. Georgens-Schildt gestanden. Ist Zweiffels ohne der Johann, Herr zu Usterie, welcher noch an. 1412. als Ritter gelebet. Caspar hatte in erster Ehe eine Freyherrin von Sax, und in der andern eine Gräfin von Sargans und Werdenberg. Joachim Rhodiser-Ritter, ist in dem Kriege wieder die Türcken umgekommen. Joann, Ritter und Herr zu Usteri lebte an. 1460. Andreas Rolls von Bonstetten lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts und hatte zur Gemahlin Joannam aus dem Geschlecht von Bubenberg. Es florirt dieses Geschlecht noch ietzo zu Bern. *Stumpf.* Schweitzer-Chron. *Stemmatogr. Cruf.* Annal. Sueu. *Datte* de Pace Imper. publ. II. 3. n. 97. p. 252.

Bonstetten, (*Albertus* von) Decanus des berühmten Closters Einsiedler in der Schweitz, des Lateranischen Palatii und Käyserlichen Hofes Comes Palatinus, Käyserlicher Capellan, und Käysers Maximiliani I. Beicht-Vater / war aus dem vorhergedachtem Geschlecht entsprossen. An. 1491 schrieb er; Historiam Domus Austriacæ, welche er dem Könige in Franckreich Carolo VIII. der damahls mit der Ertz-Hertzogin Margaretha, Maximiliani I Tochter, verlobet war, dedicirte. Es ist dieses Buch wohl nicht edirt, und befindet sich nur im MSC. in der Käyserlichen Bibliothec zu Wien. Lambecius hat es wollen herausgeben, ist aber drüber gestorben, doch hat sein Nachfolger Dan. Nessel eine Sciagraphie davon zu Regenspurg an. 1692 ediret *Gandolfi* Diss. de 200 Script. August. p. 36. Es ist aber gantz Fabelhafft, und was noch wahres darinnen, hat er meist aus dem Aenea Syluio von Wort zu Wort abgeschrieben, als sein 24 Capitel aus des Aeneæ Syluii Hist. Boh. 27 Capitel, und so weiter. Er soll auch in einem Büchlein de Majoribus Maximiliani I, welches er diesem Käyser zugeschrieben, den Ursprung derer Grafen von Habspurg von denen Römischen Scipionibus hergeführet haben. Sonsten findet man von ihm in dem Surio auf den 10 Sept.

das Leben des berühmten Eremiten Nicolai Tolentini, welcher etliche Jahre ohne Speise soll gelebet haben. *Lazius* in Geneal. I. p. 20. *Schœnleben in* Proleg. P. I. C. III, *Lambecius* in Bibl. Cæs. II. 1. p. 4. & in Adpend. IV. p. 304. *Cave* Hist. Litt. P. II.

Bontadotius, oder Bontedotius, (*Clemens*) war General des Minoriter-Ordens aus Monte Falco, wurde hernach, als er einst vom Pferde gefallen, u. die Schultern zerbrochen, von Sixto V. den 23 Jun. an. 1585 zum Bischoff von Nicastro ernennet. Er starb an. 1594 *Jacobilli* Bibl. Vmbr. p. 92. *Franchinus* Bibliosophia p. 149. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 410.

Bontas Mons, ist bey dem *Heuelio* in Selenograph. f. 230. der Name eines Gebürges im Monde, so über denen Montibus Serrorum lieget und an das Mare Hyperboreum angräntzet. *Ricciolus* hat diesem Gebürge keinen Namen gegeben.

Bontedotius, siehe Bontadotius.

Bontekoë, (*Cornelius*) gebürtig von Alckmar in Holland. Sein Vater hieß Joann Gerard Decker, der von dem Namen seines Hauses oder dem daran ausgehängten Schild, in welchem eine bunte Kuhe gemahlet war, den Zunamen Bonteckoe bekommen. Der Sohn lernte anfangs ordentlich die Chirurgie, als er aber dadurch Lust zu der Artzney-Kunst bekam, zog er wieder den Willen seiner Vormünder nach Leiden, um allda den Syluium zuhören, und weil ihm jene zu denen studien, welche er ohne ihren consens unterfienge, keinen Vorschub thun wolten, so gieng es ihm im Anfang hart genug, sonderlich muste er sich zum studiren fast lauter entlehnter Bücher bedienen. Indessen da Syluius an ihm grosse Begierde zur Wissenschafft, und ein gar fähiges Ingenium merckte, warff er eine sonderbare Neigung auf ihn. Durch dessen Hülffe nun und eigenen Fleiß, brachte es Bonteckoe bald so weit, daß er mit grösten Ehren eine Dissertation, vom heissen und kalten Brand öffentlich verfechten konte, und darauf die Doctor-Würde vom Syluio selbst empfienge. Nachdem verheurathete er sich, und fieng an, in seiner Vater-Stadt Alckmar die Artzney zuüben, bereitete auch nach dem Exempel Syluii seine vorgeschriebene Mittel selbst. Dieses erweckte ihm bald Neid und Haß bey denen Apotheckern, wie seine neue Art die Kranckheiten und äusserliche Schäden zuheilen, so von der alten sehr abgieng, bey denen Medicis und Chirurgis; so daß ihm auch seine Feinde durch ihre bey dem Stadt-Rath geführte Klage Einhalt zuthun suchten. Jedoch die recommendation des Syluii, und die würcklichen guten Curen, so Bonteckoe in grosser Anzahl verrichtete, überwanden alle diese Schwürigkeiten. Allein der Tod seiner Frau, und die andere Ehe, welche er darauf mit einem andern sehr Zancksüchtigen und bösen Weibe geschlossen, verstöreten sein anfangendes Glück gar sehr. Doch wuste er sich dabey so zu fassen, daß er endlich eben durch dieses beschwerliche Mittel Gelegenheit fande, sich nur mehr in denen Wissenschafften zuüben; Denn er begab sich, um fern von dieser bösen Frau zuseyn, nach Ryp, einem Dorff in Nord-Holland, legte sich da einige Jahr auf die elegantiores

litteras und Cartesianische Philosophie, übte auch die Chymie fleißig, und gieng nach dem wieder nach Leiden, um den berühmten Theodorum Kranen zuhören, welcher damahls zuerst anfieng die Medicin nach denen Cartesianischen principiis zuerklären. Er mischte sich auch damahls in die Streit-Händel, so Kranen eben wegen dieser neuen Lehr-Art gemacht wurden; gieng darauf in den Haag, um von neuem die Artzney-Kunst zuüben. Wie er nun hierin, so wohl als zuvor in Alckmar, eine gantz neue Art gebrauchte, und noch darzu die Galenische methode sehr scharff durch die Hechel zoge, so ward er wieder auf verschiedene Weise angegriffen. Aber an statt iedem directe zuantworten, schrieb er nach einander seine Medicinische Wercke, und besserte sich derer Curen; wodurch er denn seinen Ruhm so fest setzte, daß alles Geschrey derer Wiederwärtigen ihm nichts vermochte zuschaden. Nach 5 Jahren gieng er nach Amsterdam und nach einiger Zeit nach Hamburg, und practicirte an beyden Orten. Als er auch durch sein Buch wieder den Annum Climactericum, oder das so genannte Stuffen-Jahr dem Chur-Fürsten von Brandenburg, dem ers zuschriebe, war bekannt worden, berufte ihn dieser zu seinem Rath und Leib-Medico, wie auch zum Professor nach Franckfurt an der Oder. Allein Bonteckoe starb bald hernach gar unglücklich an. 1685 den 16 Jan. zu Berlin, als er eine Treppe hinunter gefallen, im 38 Jahr seines Alters. Seine Schrifften sind ausser gedachten alle in Holländischer Sprache: Grundsätze der Medicin oder die Lehre von Alcali und Acido durch Würckung der Fermentation, und Effervescenz, welche an. 1691. zu Bremen, in 8. durch H. H. Teutsch übersetzet, denn aber an. 1721. in eben demselben format zu Augspurg gebessert und vermehret herausgekommen; Tractat van het excellenste Kruyd Thee vermeerdert en vergroot met byuoeginge van noch twe korte Verhandelingen 1. van de Coffi, 2. van de Chocolate. Gravenhage 1685. in 8. ingleichen Gebruik en Misbruik van de Thee mits gaders een Verhandelinge wegens de Deueden, en kragten van de Tabak ib. 1686. in 8. Diese Stücke hat er fast zuerst, und zwar mit ungemeinem Eifer, als ein sonderbares zu Erhaltung der Gesundheit dienliches Mittel recommendirt. Weiter: Kurtze Abhandlung von dem menschlichen Leben, Gesundheit, Kranckheit und Tod, welches übersetzt ins Teutsche zu Bautzen 1692. in 8. herausgekommen, auch von Jo. Dan. Longolio mit Vorrede und Anmerckungen von neuem daselbst an. 1719. in 8. herausgegeben worden. Metaphysica; Niew Gebouw van de chirurgie; Laeste Reden van Affscheid, und andere mehr. *Joannes Flender* hat bey der neuen Auflage der Ethicæ Arnoldi Geulincx, welche er zu Amsterdam an. 1709 besorget, des Bonteckoe Tractatum posthumum Ethico-physicum de animi & corporis passionibus earumque Remediis mit beygefüget. *Hendreich.* Heidenreich Overkamp hat sein Leben in Holländischer Sprache beschrieben, welches Joh. Petron Albrecht ins Teutsche übersetzet dem neuen Gebäude der Chirurgie beydrucken lassen. *Witte* Diar. Biogr. *Hendreich.* Reimmann Histor. Litter. VI. p. 936. seqq. *Longolius* in der Vorrede über die Abhandlung von dem menschlichen Leben ꝛc. Stolles Anleitung zur Hist. der Medicin c. 1. §. 213.

Bon-

Bontempi, (*Gio Andrea*) sonst Angelini genandt, bürtig von Perugia, war an. 1666. Chur-Sächsischer Capelmeister, und hat seinen Nouam quatuor vocibus componendi methodum, vermittelst dessen einer, so der Music gantz unerfahren, soll componiren können, in 4to ans Licht gestellet, auch in Italiänischer Sprache eine Historiam Musicam zu Perugia in folio 1695 drucken lassen. Man findet von diesen Schrifften Nachricht in *Actis Eruditorum Lipsiensibus*, im May-Monat des 1696. Jahres p. 241. Es soll auch eine an. 1662. zu Dreßden aufgeführte opera, Paris genandt, im Druck und zwar in Partitura von ihm vorhanden seyn. *Mathesonii* Crit. Mus. Tom. I. p. 20.

Bontempis, oder Bonriposis (*Jacobus de*) war aus Perugia, und Prior des Closters S. Laurentii de monte Periolo, wurde hernach von Innocentio VII, mit dem er in vertrauter Bekanntschafft stunde, an. 1405 den 7 Oct. zum Bischoff von Jesi gemacht. Zu seiner Zeit nemlich an. 1411 wurde der Leib des Märtyrers S. Floriani gefunden, und in die eben also genannte Minoriter-Kirche unter den grossen Altar begraben. An. 1415 hat er das Testament des Cardinals Landulphi Maramaldi als Zeuge mit unterschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 287.

Bontemps, (*Andreas*) ein Sohn des berühmten Icti, Lelli Bontempi, aus Perugia, war in der Philosophie nicht unerfahren, und besaß dabey eine grosse Gelehrsamkeit. Er war erstlich Probst im Closter S. Luciæ zu Florentz, wurde darauf Canonicus an der cathedral-Kirche zu Perugia, und den 6 May an. 1353 Bischoff allda. Vrbanus VI machte ihn an. 1378 den 18 Sept. zum Cardinal mit dem Titel SS. Marcellini und Petri, und setzte ihn zum Gouverneur in der Anconitanischen Marck, wie auch hernach zum immerwährenden Administrator des Stiffts zu Perugia, und trug ihm die Legation in Vmbrien auf. In letzt gedachtem Jahre hat er den Arm und Kopff des Märtyrers S. Herculani, und Patrons von Perugia in die cathedral-Kirche daselbst hinbringen lassen, ist an. 1389 bey der Wahl Bonifacii IX. mit gegenwärtig gewesen, und an. 1390 zu Recanati gestorben. *Oldoin.* Athen. Rom. *Contolerius. Ciaconius. Aubery* Hist. des Card. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1163.

Bontemps, (*Leger.*) siehe Agathochronius. T. I. p. 757.

Bontemps, (*Paullus*) von Perugia, lehrte allda die Rechte, ward an. 1342 Königs Roberti von Sicilien Bibliothecarius, und starb an. 1530. Er hat geschrieben: De Diis Gentium; de collationibus; de Etruria; Januæ Historiam und Comment. in Philos. & Theol. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Bontius, (*Gerard.*) ein Doctor und Professor Medicinæ zu Leiden, war an. 1578 zu Ryßwick gebohren, und starb an. 1599 den 15 Sept. als Rector der Academie. Er schrieb unterschiedliches über den *Hippocratem*, so er aber nicht wolte herausgeben. Sein Sohn Reinerus, gebohren an. 1576, war Professor Physices und Leib-Medicus des Fürsten von Nassau; sein anderer Sohn aber, Jacobus, davon ein besonderer Artickel. *Hendreich. Freherus.*

Bontius, (*Guil.*) ein Doctor Juris von Löwen und Dechant an der S. Peters-Kirche daselbst, auch Archidiaconus zu Antwerpen und Auditor S. Palatii, im 15 seculo, starb. An. 1454. Er schrieb: Quodlibetum de Vsuris; de Contractibus Mercatorum; Differentias Legum &c. *Andreæ* Bibl. Belg. *Hendreich.*

Bontius, (*Jacobus*) war oben gedachten Gerardi Bontii Sohn, legte sich auf die Medicin, darinnen er auch Doctor ward, und endlich in Ost-Indien starb. Seine Schrifften sind de Medicina Indorum Orientis libros 4. Leiden 1642. welche nachgehends zu Paris 1646. mit Prosperi Alpini Medicina Aegyptiorum aufgelegt, auch ins Niederländische übersetzet worden: Ferner Opuscula varia, als: de Conseruanda Valetudine: Methodum medendi Indicam: Obseruationes in Cadaueribus: Notas in Garciam ab Orta: Historiam Animalium item Plantarum, welche Guil. Piso seinem Wercke de Vtraque India, so zu Amsterdam 1658. in fol. gedruckt, mit inseriret hat. *Hendreich.*

Bontobrice, siehe Boppart.

Bontuda, siehe Bregetion.

Bonuccius, (*Steph.*) der 49 Bischoff zu Alatri, war aus Arezzo bürtig, trat in den Orden Servitarum, ward hernach General desselben, und von Gregorio XIII, der ihn sehr werth hielt, weil er sein ehemahliger College währender legation in Spanien gewesen, die er noch als Cardinal verrichtet, an. 1573 zum obgedachten Bischoff ernennet, den 1 Oct. aber des darauf folgenden Jahres nach Arezzo versetzt. Als hernach der Cardinal Perrettus unter dem Namen Sixti V. den Päbstlichen Stuhl bestiegen, machte er Bonuccium zum Cardinal mit dem Titel S. Marcellini. Er starb zu Rom den 2 Jan. an. 1589 in dem 68 Jahre seines Alters. Wenn er noch ein wenig länger gelebet, würde er vielleicht denen beyden vorigen in der Päbstlichen Würde succediret, und mithin die ihnen geschehene Prophezeihung, daß sie alle 3 Päbste werden würden, gantz erfüllet worden seyn. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 293 & 433.

Bonuesinus, siehe Bonus Vesinus.

Bonuicinus, (*Valerius*) hat Lancem Peripateticam aduersus Kircherum zu Padua 1676. in 8. herausgehen lassen.

Bonuinius, (*Elias*) ein Doctor Medicinæ von Breßlau, hat allda practiciret, und ist an. 1612 gestorben. Er hat *de Theriaca* geschrieben. *Witte* Biogr.

Bonuinus, (*Æmilius*) der 29 Bischoff zu Vmbriatico aus Cosenza gebürtig, wurde den 18 May an. 1579 darzu erwehlet. Er hat seiner Kirche bis an. 1592, da er gestorben, sehr löblich vorgestanden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 529.

Bonuisi, oder Buonuisi, eine Familie in Lucca, aus welcher verschiedene Cardinäle entsprossen, als: 1) Bonuisius Bonuisi, 2) Hieronymus Bonuisi, 3) Franciscus Bonuisi, von denen allen gleich folgende Artickel handeln. *Cornaro* relat. de la Cour de Rome. *Palatii* Fasti Cardinalium Tom. III, IV.

Bon-

Bonvisi, (*Bonvisus*) ein Patricius aus Lucca, hatte vortreffliche Gemüths-Gaben, und das Studium Juris getrieben, als er darauf nach Rom kam, und zuerst V. S. Referendarius, hernach aber Clericus Cameræ Apostolicæ wurde. Weil er sich nun einen ungemeinen Ruhm dabey durch seine Geschicklichkeit erworben, machte ihn Clemens VIII. zum Prolegaten in Patrimonio Petri und zum General-Commissario bey denen Trouppen des Kirchen-Staats in Pannonien. Bey dieser Gelegenheit setzte er sich vollends in so guten credit bey Clemente VIII, daß ihn dieser den 27 Mart. an. 1599 zum Cardinal-Diacono und kurtz darauf zum Cardinal-Priester mit dem Titul S. Blasii de annulo machte, und zu vielen wichtigen Verrichtungen brauchte. An. 1602 den 18 Mart. gab er ihm das Ertz-Bißthum Bari, welches er zwar nicht viel über 1 Jahr verwaltet, indem er den 1 Sept. an. 1603 gestorben, iedoch hat er die kurtze Zeit durch so viel löbliches verrichtet, daß er nach seinem Tode nicht gnugsam bedauert werden können. Er ist sonderlich denen Gelehrten sehr gewogen gewesen, und hats von dem seinigen erspart, daß er denen Armen desto reichlicher mittheilen können. *Ciacon. Oldoin.* tom. IV. p. 340. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. VII. p. 657 seq.

Bonvisi, (*Franciscus*) ein Cardinal, gebohren zu Lucca den 17 May an. 1629. Anfänglich war er bey dem Cardinal Chigi, obersten Staats-Secretario, Mund-Schenck und nachgehends Ceremonien-Meister. Sein Vetter Hieronymus Bonvisi eine Creatur Alexandri VII, war ihm darauf behülfflich, daß er an dem Päbstlichen Hofe selbst bekannt und befördert ward. Clemens X. schickte ihn als Internuncium nach Cöln, hernach als Nuncium in Polen, allwo er nach des Königs Michaëlis Tode mit dessen Wittwe und dem Hertzoge von Lothringen eine Vermählung vermitteln halff, auch bey der neuen Königs-Wahl das Oesterreichische Interesse unter der Hand secundirte. Von dannen kam er als Nuncius an den Käyserlichen Hof, und blieb in solcher qualität gantzer 12 Jahr daselbst, da er denn so wohl bey der Belagerung von Wien, als auch bey der Fortsetzung des Türcken-Kriegs, dem Käyser Leopoldo gute Dienste geleistet. Den 1 Sept. an. 1681 erhub ihn Innocentius XI. zu der Cardinals-Würde, als eben deren langes Aussenbleiben ihn verleitet, seine Zurückkunfft zubegehren, worüber er solche Ehre bey nahe verscherzet hätte. In denen Staats-Geschäfften war er vollkommen wohl erfahren, gleichwie auch in der Historie, in denen andern politischen studiis, und in denen Autoribus Classicis. Hingegen hatte er sich auf keine von denen höhern Wissenschafften gelegt, welches aber weniger an ihm getadelt ward, als dieses, daß er allzuviel Einbildung von sich selbst, und allzuviel Verachtung vor andere sehen zulassen geneigt war. Hierbey wurden auch einige Ausschweiffungen seiner jüngern Jahre getadelt, welche aber nachgehends durch ein Exemplarisches Leben und durch eine grosse Sorgfalt vor das ihm anvertraute Ertz-Bißthum zu Lucca ersetzt worden. Er starb in letzterwehnter seiner Geburths-Stadt an. 1700 den 25 Aug. *The present state of the court of Romep. 72. Mercure histor.* Septembr. 1700. *Palatii* Fasti Card. tom. IV. *Histoire des Conclav.* Adp. p. 182.

Bonvisius, (*Hieron.*) bediente am Päbstlichen Hofe verschiedene Aemter. Alexand. VII. machte ihn zum Cardinal-Presbyter und Bischoff zu Lucca in seiner Vater-Stadt, welche letztere Würde er den 28 May an. 1657 bekommen. Er ist bey 3 Pabsts-Wahlen gewesen, und wäre das letzte mahl bald selber durch Vermittelung derer Spanier Pabst worden, wann die Florentinische Partey nicht dagegen gewesen. Wer nur zu ihm gekommen, und seiner Hülffe begehret, hat solche gar leicht erhalten. Er starb zu Lucca den 21 Febr. an. 1677. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 832.

Bonum Caput, siehe Bon (Cap)

Bonum factum, diese Worte pflegten in die Edicta gesetzt zu werden, und solten einen guten Wunsch bedeuten. *Suetonius* in Julio v. 80 *Aurelius Victor* de Viris Illustribus 49. *Schottus* & *Machaneus* ad Aur. Vict. l. c. *Isidorus* l. 22. *Tertullianus* de Pudic. l. *Plautus* Poen. Prol. *Brissonius* de Form. lll. p. 274. *Turnebus* Aduers. lll. 22. *Loens.* Miscell. IV. 23. *Vrsat.* de Not. Rom. *Josephus* Antiqu. IV. 17. übersetzt es: Καλῶς ἔχει.

Bonum Nomen, ein guter Name, It. ein gutes Bezahler, it. tüchtige Schuld die bezahlt wird, und die man leichtlich eincassiren kan.

SS. Bonus, ein Priester, Faustus, Maurus, Primitiuus, Calumniosus, Joannes Exuperantius, Cyrillus, Theodorus, od. Theodosius, Basilius, Castulus u. Honoratus, allerseits Clerici, welche Pabst Stephanus ordiniret hatte, wurden zusammen von Valeriano und Galieno an. 250 zu Rom unverhört zum Tode verdammet, und um des Glaubens Willen enthauptet. Ihre Leiber wurden von Tertulino S. Olympii des Märtyrers Knecht aufgehoben und begraben. Man feyert ihnen den 1 Aug. *Petrus de Natal.* Catal. Sanctor. VII. 6.

Bonus, der 5 Bischoff zu Ostia, wohnte an. 487 unter S. Felice dem 3 Concilio zu Rom bey, auf welchem sich 38 Bischöffe versammlet hatten, und die Materie von Wieder-Aufnehmung derer lapsorum in der Africanischen Kirche abgehandelt ward. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 49.

Bonus, der 4 Bischoff zu Ferentino, dessen *Anastasius* in vita Pelag. gedencket, wurde an. 555 darzu erwehlet, und von Joanne, Bischoffe zu Perugia eingeweihet. *Baronius* annal. A. 555. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 673.

S. Bonus, ein Bischoff in Irrland, soll an. 581 gestorben seyn. Sein Gedächtnis-Tag ist der 8 Jun.

S. Bonus, ein Märtyrer, dessen Leichnam an. 1658 von Rom nach Lissabon in Portugall gebracht worden, mag vielleicht eben der vorige seyn. Sein Gedächtniß hält man den 12 May.

S. Bonus, siehe S. Bonitius.

S. Bonus, ein Bekenner des Glaubens, zu Rocca-Sicca in Campanien, soll zu S. Thomæ Aquinatis Zeiten gelebet haben, weil man nichts von ihm aufgezeichnet findet, so hat Pabst Innocentius XI. bey Straffe des Bannes verboten, daß man ihn gar nicht verehren soll. Seine Feyer ist sonst den 30 Jun. angestellet.

Bonus, Ertz-Bischoff zu Ravenna, wurde an. 630 darzu erwehlt, und starb den 26 Aug. an. 1642. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. II. p. 341 & in not. b.

Bonus, der 2 Bischoff zu Cervia ums Jahr 650. Er ist auf dem Concilio im Lateran mit gegenwärtig gewesen. *Harduin.* Concil. Tom. lll. p. 929. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. ll. p. 468.

Bonus, der 5 Bischoff zu Albenga, hat an. 679 das Concilium unter Agathone befördern helffen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 913.

Bonus, der 5 Bischoff zu Amalfi, hat in der andern Helffte des 9 Seculi das Kirchen-Regiment allda geführet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 192.

Bonus, der 6 Bischoff zu Gaeta, fand A. 880 den Leib S. Erasmi, welcher schon länger als vor 30 Jahren war begraben worden. Er richtete demselben zu Ehren einen Altar auf. Es soll dieser Bonus aus der Familie derer Hertzoge von Gaeta herstammen. *Lucent. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 529.

Bonus, Abt im Camaldulenser-Closter zu Pisa in Etrurien, starb an. 1070. Man hält sein Gedächtniß den 3 April.

Bonus, der 8 Bischoff zu Cervia, wurde an. 1069 darzu erwehlt, und ist vielleicht eben derselbe, welcher an. 1083 nebst denen beyden Bischöffen von Bologna und Vincenza Guibertum zum Gegen-Pabst unter dem Namen Clementis III eingeweihet worden. *Rubeus* V. *Baronius. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. ll. p. 468.

Bonus, der 23 Bischoff zu Pistoja im Jahr 1186. Ihm hat Innocentius III sein Werck de Cohabitatione Clericorum & mulierum dediciret. *Saluius* Hist. Pistor. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 299.

Bonus, war ein gelehrter und frommer Mönch, auch einer von denen ersten aus dem Closter S. Galgani, wurde Abt de Turri, und an. 1189 Bischoff zu Siena, wiewohl wieder seinen Willen. Er hat die Haupt-Kirche eingeweihet, und ein Grabmahl vor sich und seine Nachfolger bauen laßen, darein er nach seinem an. 1216 den 1 Nov. erfolgten Absterben ist beygesetzet worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 552.

Bonus, der 12 Bischoff zu Venosa ums Jahr 1223. Er hat sein Amt sehr löblich verwaltet, und ist vielleicht eben derjenige Bischoff von Venosa, welchen, wie in Kaysers Friderici II apologie gedacht wird, ein Celericus umgebracht hat. Zu seiner Zeit ist das Closter S. Francisci gebauet worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 172.

Bonus, Bischoff zu Comacchio, siehe Borius.

Bonus, soll der 13 Bischoff zu Caorle um die Mitte des 13 Seculi, in welchem Jahre aber, wird nicht gemeldet, gewesen seyn. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1338.

Bonus, Abt im Closter Casa-Dei Cistercienser-Ordens in Franckreich, wendete viel Mühe an die Albigenser zubekehren. Es wird ihm der 2 und 3 Mart. gefeyert.

Bonus, (*Ægidius*) siehe de Bonis.

Bonus, (*Æneas*) ein Clericus von Perugia, florirte an. 1587, da er zu Rom Poemata edirte. *Iacobilli* Bibl. Vmbr. *Toppi* Bibl. Nap.

Bonus, (*Iacobus*) der 27 Bischoff zu Comacchio, den 12 Apr. an. 1396 darzu erwehlt, war zuvor Abt in dem Benedictiner-Closter S. Bartholomæi zu Ferrara. Er starb an. 1402. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. ll. p. 484.

Bonus, (*Jacobus*) aus Borgo S. Sepulcro bürtig, war I. V. Doctor, und advocirte anfangs, wurde hernach den 8 Febr. an. 1672, als er schon 60 Jahr alt war, Bischoff zu Montefeltro, und gelangte durch Vorschub des Cardinals von Carpi den 25 Febr. an. 1678 zu denen Bißthümern Nepi und Sutri, die er bis an. 1681, da er gestorben, verwaltet hat. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1035. II. p. 856.

S. Bonus, (*Joannes*) eigentlich Camillus genañt, aus Genoua gebürtig, war gelehrt und lebte fromm, *Act. SS.* Tom. ll. p. 622, wurde an. 641 oder, wie andere vorgeben, an. 645 Ertzbischoff zu Milano. Gregorius M. brauchte ihn als Legatum an die Königin Theodelinda. Er hat die Arrianer verjagt, und derer Langobarder König Grimoaldum zum Catholischen Glauben gebracht. An. 649 ist er auf dem Römischen Synodo mit gegenwärtig gewesen, und nachdem er viele Wunder gethan, an. 669 den 10 Jan. andere setzen an. 655, mit Tode abgegangen. Sein Leib ist in die S. Michels-Kirche begraben, an. 1582 aber von S. Carolo Borromæo in die metropolitan-Kirche versetzet worden. *Martyrolog. Rom. Bolland.* Acta *SS.* T. I. *Mar. Grimaldus* in Sanctuario Ianuensi. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 67.

Bonus, (*Joannes*) war erst Canonicus in seiner Vater-Stadt Ancona, wurde hernach den 8 Jan. an. 1243 von Innocentio IV zum Bischoff allda bestätiget, der ihm auch an. 1246 den 1 Febr. die Stiffts-Ordnungen confirmirte, krafft deren keiner, der nicht 25 Jahr alt, und 3 völlige Jahr studieret, ein Geistliches beneficium solte genießen können. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 334.

Bonus, (*Joannes*) der 38 Bischoff zu Ascoli, allwo er zuvor Canonicus war, wurde an. 1285 erwehlt, und von Honorio IV den 13 Dec. gedachten Jahres bestätiget. Er lebte sehr tugendhafft und exemplarisch, weihete den Altar in der Cathedral-Kirche SS. Petri und Paulli ein, gab denen Cistercienser-Mönchen S. Marci de Vena neue Observanz-Regeln, und bekam von Nicolao IV den mit Edelgesteinen reich besetzten Mantel nebst dem Bildniße der Jungfrau Mariæ, welches der Evangelist Lucas gemahlt haben soll, zum Geschencke, welches nebst denen andern Kostbarkeiten bis dato verwahrlich aufbehalten wird. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 466.

Bonus, (*Joannes*) ein Sohn Andreæ zu Padua, war ein berühmter Poete seiner Zeit, und schrieb in Versen de Familiis Patauinis, darinnen aber manchmahl der Verstand errathen werden muß, woran die Amanuenses Schuld sind, ingleichen die Merckwürdigkeiten von Padua, von Zeit der Erbauung an bis aufs Jahr 1334. *Xicchus Polentonus* in Vitis Illustr. Script. Vlll. *Scardeon.* de clar. Patau. p. 235.

Bonus, (*Jo. Petrus*) ein Prediger-Mönch aus Palermo, wurde Vicarius des Ertz-Bischoffs zu Salerno, Friderici, und succedirte den 28 Febr. an. 1526 in dem Bißthum zu Minori, wo er zeither Coadjutor gewesen war. Er starb den 6 Jun. an. 1546. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 314.

Bonus, (*Marcellus*) ein Ictus von Neapolis, gab an. 1556 heraus: Glossam Iuris-Consultorum super Constitut. Capitolis & pragmaticis Regni Siciliæ. *Toppi.* Bibl. Nap.

Bonus, (*Petrus*) war ein berühmter Lautenist zu Ferrara, und hat Philippus Beroaldus, folgendes Epigramma auf ihn gemacht:

Iam cedat Thamiras: iam Methymnæus Arion:
Cedant Threiciæ plectra canora lyræ:
Cedet & Amphion Dircæus: cedat Olympus
Et Timothei docta Linique chelys.
Et cum Terpandro cedat crinitus Iopas

Blandaque Chironis barbita nubigenæ.
Cedat & Arcadicus decus: & Patareus Apollo
Et lyrici vates, Theſpiadumque chorus.
En citharoedus adeſt aui noua gloria noſtri
Petrus cognomen ex bonitate trahens.
Hic celeri dulces percurrit pollice neruos,
Et mouet artifici mobilitate manus.
Exprimit hic fidibus reſonantia verba canoris,
Et teſtudo loquax hujus in arbitrio.
Perſtringunt acies oculorum & lumina fallunt
Petri *docta manus, articulique leues.*
Hunc poſt fata volet ſummi regnator olympi,
Hunc volet infernus tartareusque pater.
O Bone *ter felix, qui poſt tua fata tonantis,*
Aut Jouis Elyſii, qui citharoedus eris.

Sonſt hat man nichts merckwürdiges von ihm. *Raphaël Volaterr.* Comment. Vrb. XXXV. p. 1288.

Bonus, (*Petrus*) ein Phyſicus zu Ferrara, aus der Lombardey, florirte in der Mitte des 16 Seculi, und ſchrieb de ſecreto omnium ſecretorum, Venedig 1546 in 8. Introductionem in Alchemiam & chemiam in Italiäniſcher Sprache, ſo hernach zu Baſel an. 1572 in 4 auch anderer Orten Lateiniſch herausgekommen: Rationes pro Alchymia & contra, die mit Ian. Licinii Collectaneis de lapide Philoſophorum gedruckt ſind. *Hendreich.*

Bonus, (*Siluius*) ein Engliſcher Poet und Redner, lebte an. 410, und ſchrieb Maximi Cæſaris laudes lib. 1. Inuectiuas in Auſonium lib. 1. Poemata diuerſi generis lib. 1. de Bellis Aremoricanis lib. 1. welches letztere aber verlohren gangen. *Auſonius* Epigr. 107 ſtichelt auf ihn. *Hendreich.*

Bonus, (*Thomas*) ein Presbyter aus Lucca, im 16 Seculo, ſchrieb Comm. in Apocalypſin. Orat. in laudem Sacramenti Euchariſtiæ: de Tropæis S. Crucis: de B. virgine: de tribus Magis, D. Petro, D. Andrea & D. Liberato: Diſcurſus Oratorios Eccleſiaſticos: Diſcurſus Academicos: Inſtitutionem Epiſtolicam &c. *Hendreich.*

Bonus Aër, die Haupt-Stadt in Weſt-Indien, ſiehe Buenos Ayres.

Bonus Conuentus, ſiehe Bonconuento.

Bonus Deus, war ein Gott derer Arcadier, deßen Tempel am Wege nach dem Berge Mænalo ſtunde. *Pauſanias* VIII. 36.

Bonus Euentus, war bey denen Römern einer von denen 12. Göttern, welche die Land-Leute beſchützten, ohne deßen Hülffe alle Mühe und Arbeit beym Ackerbau vergeblich war, weil nun die Ackerleute ſich einbildeten, daß durch ſeinen Schutz alles nach ihrem Wunſche geſchehen würde, bildete man ihn ab, daß er in der rechten Hand eine Schüſſel, in der lincken eine Korn-Aehre und Mohn hielt. Cato de Re Ruſtica. I. 1. *Plinius* XXXIV. 8. *Vrſatus* de Not. Roman. *Boiſſard.* Topogr. Vrb. Rom. Tom. I. p. 39. *Valeſius* in Ammian. XXIX. 6.

Bonus Genius, ſiehe Agathodæmon, Eudæmon. Tom. I. p. 759.

Bonus Henricus, *Offic. Matth. Trag. Tab. J. B. Brunf.* Tota bona, *Lob. Dod.* Tota bona Spinaciæ facie, *Lob. Adu.* Blitum ſilueſtre perenne, Spinachiæ facie, *Morif.* Chryſolachanum, *Thal.* Lapathum unctuoſum folio triangulo, *C. B. Park* Lapathum arifolium, *Maur. Hoffmann. Cat.* Atriplex Canina, *Lon. Ico.* Chenopodium folio triangulo, *P. Tourneſ.* Piger Henricus, Spinaceum olus ſilueſtre *Renod.* Frantzöſiſch, *Bon-Henri.* Teutſch Guter-Heinrich, (wird wegen ſeiner heilſamen Krafft alſo genennet, welche er in faulen Wurmbeſeßenen Wunden und Schäden beweiſet, dahero ihn auch etliche gemein Wund-Kraut nennen; oder zum Unterſcheid des böſen Heinrichs, deßen *Corn. Geſner.* in Hiſtor. Animal. de Quadruped. I. gedencket, und in der Schweitz gefunden wird. Es ſoll gar ein ſchädliches Kraut ſeyn, welches nicht allein die Ochſen rühen, ſondern ſich auch noch desjenigen Graſes enthalten, ſo um gemeldetes Kraut wächſt, obwohl ſolches Graß die Pferde freßen.) Stoltzer Heinrich, Allgut, Schmerbel, Schmerbel-Kraut, Schmerling, Schmierich Mangolt, Rumex vnctuoſus, (wegen derer ſchmutzigen Blätter, welche wie mit Schmer beſtrichen, ſehen) Lämmer-Ohren, Langwurtz, Hackenſchar, wild Spinetſch, Spinachia viarum, Hunds-Melde, (vielleicht weil es gerne wächſt, wo die Hunde hinſtallen.) Es iſt ein Geſchlecht des Chenopodii, wird bey denen Frantzoſen *Patte d'Oye* genannt; oder ein Kraut, welches einen Hauffen Stengel treibet, ungefehr eines Schuhes hoch, die dicke, mit einigen dreyeckigten Blättern beſetzet ſind, die faſt, wie die an der Melde ſehen; die übrigen ſind groß, wie die an der Zehr-Wurtz, jedoch weiß und mehlicht und von Stielen länglicht. Die Blüthen ſtehen als wie Aehren, oben an denen Stengeln, deren eine jede aus vielen Gras-grünen Fäslein beſtehet. Wenn die Blüthe vergangen iſt, ſo folget darauf das Korn, ſo faſt gantz rund iſt, und in der Hülſe ſtickt, welche der Blüthe zuvor zum Kelche gedienet. Die Wurtzel iſt lang, dick und in etliche Aeſte zertheilet, von Farbe gelb, als wie der Patientia oder Grind-Wurtz. Dieſes Kraut wächſet an ungebaueten und rauchen Orten, an denen Mauren und Wegen. Es blühet im Junio oder Julio, und wird in der Küche wie der Spinat gebrauchet. Es macht gelinden Leib, und lindert die Schmertzen, wenn es genoßen wird. Es führet viel Oel und Sal eſſentiale; iſt ein gut Wund-Kraut, bringet die alten, böſen, faulen und ſtinckende Schäden wiederum zurecht, und heilet gifftiger Thiere Biß und Stich: Iſt auch ein vortreffliches Mittel für die Würmer, Menſchen und Vieh angehängt, und den Safft davon in die faulen und wurmichten Schäden geſtrichen, oder das grüne Kraut übergelegt: Die Schmiede brauchen es ſehr zu denen Eyter-Geſchwulſten derer Pferde, *Caſp. Schwenckf.* Catal. Das Kraut Pflaſter-weiß über die Podagriſche Glieder gelegt, lindert dererſelben Schmertzen. *Sim. Paul.* Quadripart. Bot. Claſſ. III. Man macht auch mit Butter und Milch-Rohm ein nützliches Sälblein aus dieſem Kraut, ſo wieder die Schmertzen der güldenen Ader ſehr dienlich iſt. *Jo. Vincent. Finck.* Enchirid. Dogmat. Hermet. 24. *Jo. Stocker.* Prax. aur. I. 52. *Tob. Dorncreil.* Empiric. I. 52. Der ausgepreßte Safft aus der Wurtzel und Kraut, vertreibet die Krätze, *Petr. Borell.* Obſ. med. phys. 88. Cent. 4. und andere Flecke der Haut damit gerieben; zu welchem Ende man auch das Kraut in die Bäder nehmen kan. Die Wurtzel dieſes Krauts laxiret ein wenig, wiederſtehet dem Gifft und ſoll eine ſonderbare Art haben, die Begierde zum Beyſchlaff zu erwecken, derowegen das Kraut von *Paracelſo* Herbar. XI. 48. Cupidita genennet wird. Schwindſüchtige pflegen das Kraut zu kochen und davon zutrincken, *Caſp. Schwenckf.* l. c.

Bonus Locus, ſiehe Bonlieu.

Bonus Mons, ſiehe Gutenberg.

Bonus Portus, ſiehe Bon-Port.

Bonus & frugi ſeruus, ein nützlicher und unentbehrl. Knecht.

Bonus Vir, ein frommer, guter, ehrlicher Mann. It. heiſt es in Rechten der Richter L. continuus §. cum ita. ff. de verbor. obligat. Hat in der Rechts-Gelehrſamkeit einen beſonderen Nachdruck, als welcher vor eine Perſon genommen wird, der von keiner Gefehrde etwas weiß, ſondern ſich in allen Stücken der Tugend und der Gerechtigkeit befleißiget, ein vollkommen tugendhaffter Mann. Davon *Horatius* I. Ep. 16 vs. 40. ſeqq. ein accurates portrait verfertiget:

- - - Vir bonus eſt quis?
Qui conſulta patrum, qui leges juraque ſeruat,
Quo multæ magnæque ſecantur judice lites,
Quo res ſponſore & quo cauſſæ teſte tenentur.

das iſt, der die Rathſchlüße und Statuten der Obrigkeit hält, Geſetze und Rechte in Acht nimmt, unter welchem richterlichen Amte viele Streitigkeiten entſchieden werden, bey welchem, wenn er Sachen führet, und guten Rath ertheilet, oder wenn er Zeuge, die Sachen bald gewonnen werden.

Bonus Veſinus, oder Bonueſinus, ein Dominicaner aus Mayland gegen das Ende des 13 Seculi, ſchrieb chronicam de Magnalibus Ciuitatis Mediolani. *Echard* Script. O. P. T. I. p. 479.

S. Bonuſus, ſiehe S. Bonoſius.

Bonwald, alſo wird derjenige Wald genennet, welcher im Argöw, in der Schweitz, in dem Gebiete der Stadt Zopfingen lieget und ſich biß an die Aar erſtrecket. In dieſem Walde ſollen die ſchönſten Bäume in gantz Europa anzutreffen ſeyn. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 32.

Bonzanus oder Benzonius, (*Leonardus*) ein Edelmann und Præpoſitus S. Mariæ zu Crema, wie auch V. S. Referendarius und Protonotarius, wurde Biſchoff zu Voltoraria den 18 Mart. an. 1551. ſtarb aber das Jahr darauf zu Rom den 25 Mart. in dem 55 Jahre ſeines Alters. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 396.

Bonzeiden, lat. Bonczida, oder Bonacida, ein vormahls ſchönes aber jetzt ruinirtes Schloß in der Graffſchafft Dobecka, in Siebenbürgen, 3. Meilen oberhalb Clauſenburg gelegen, welches anjetzo dem Grafen Georgio Banffi gehöret.

Bonzes oder Bontzen, Bonſii, werden die Japaniſchen Prieſter genennet, welche ſowohl in Weibes- als Manns-Perſonen beſtehen. Die Manns-Perſonen werden nach ihren Habit in die grauen und weißen getheilet und derer Weiber ihr Habit iſt auch unterſchiedlich. Ihre Anzahl iſt ſehr groß, und berichtet *Xauerius*, daß zu ſeiner Zeit in einer kleinen Provintz in die 800. Häuſer mit dergleichen Bonzes angefüllet geweſen. Sie ſtehen ſowohl bey hohen als Niedrigen in großem Anſehen und damit ſie ſolches vermehren mögen, bereden ſie das gemeine Volck: es könne Niemand 5. Gebote ihres Geſetzes halten, als ſie, und müſten ſie dadurch die andern Leute bey Gott verſöhnen. Die Gebote ſind dieſe, daß man nichts tödten, noch getödtet Fleiſch eßen, nicht ſtehlen, nicht lügen, nicht ehebrechen, und nicht Wein trincken ſolle. Sie führen zwar äußerlich ein ſtrenges Leben, indem ſie weder heurathen, noch etwas von Fleiſche oder Fiſchen eßen, und ſich Bart- und Haupt-Haare abſcheren, aber inwendig haben ſie die Boßheit verborgen. Das gemeine Volck giebet ihnen reiche Almoſen, weñ jemand von ihren Freunden ſtirbet, damit die Bonzes vor derer verſtorbenen Seelen, wegen welcher ſie in großer Gefahr ſtehen, fleißig beten mögen. Der Pöbel läßet ſich auch offters bereden, daß er ihnen Geld giebet mit der Verſicherung, daß er es in jenem Leben mit großer Intereſſe ſolle wiederbekommen. Denjenigen, welcher über ſie zu befehlen hat, und die Religions-Streitigkeiten erörtert, nennen ſie *Ian* oder *Xaca.* Er erwehlet die *Tundes*, welche die Sachen von geringerer Wichtigkeit entſcheiden, und faſt ſo viel als Biſchöffe ſind. In dem Königreich Siam ſollen mehr als 200000. dergleichen Bonzen ſeyn, welche gelbe Kleider und ein Stück von rothem Tuch an ſtatt eines Gürtels um die Hüfften tragen. Sie haben gewiße Tage in Jahre, da ſie ſich aller Verſammlung enthalten und in der Einſamkeit leben, auch machen ſie ſich alle Morgen und Abende, ſobald die Glocke 4. ſchlägt, zum Gebet gefaſt, da ſie ſich deñ äußerlich ſehr Gottesfürchtig ſtellen, wiewohl die meiſten nicht wißen, was ſie glauben. Denn ſie beten ein Geſpenſte an, von welchem ſie ſagen, daß es ein Bruder des Gottes derer Chriſten ſey, und zwar der erſtgebohrne; fragt man ſie, wo ſich ihr Gott befinde, ſo folgt die Antwort, er ſey verſchwunden und könne man nicht wißen, an welchem Orte er ſich aufhalte. Auf dieſem ihren Irrthum beharren ſie ſo feſt, daß man ſie nimmermehr davon abbringen kan. Sie ſtatuiren die Metempſychoſin und tödten alſo kein Thier, ſondern eßen nur ſolch Fleiſch, welches von einem andern geſchlachtet worden oder von ſelbſt geſtorben. So lange ſie als Bonzen gekleidet gehen, dürffen ſie nicht in den Eheſtand treten, weñ ſie aber dieſe geändert haben, ſo können ſie heurathen. Einige haben ſeine Häuſer, und nehmen daraus ihren Unterhalt, die andern aber müßen nur von dem Almoſen leben. *Franc. Xauerius* in Epiſt. *Miræus* in Polit. Eccleſ. II. 92. *Montani* Geſandſch. nach Japan. *Tauerniers* Ind. Reiſ. III. 18. Arnolds Beſchr. von Japan, Sian und Korea. Neuhoffs Geſandſchafft an den Kayſer von Sina.

Bonzi, ein altes anſehnliches Florentiniſches Geſchlecht, welches zu der Zeit, als Florenz eine Republic war, die wichtigſten und vornemſten Ehren-Aemter verwaltet, und aus welchem die Bonzi, von denen die folgenden Artickel handeln, entſproßen ſind.

Bonzi, (*Clemens de*) hat ſich in denen innerlichen Kriegen in Franckreich einen großen Namen erworben. Der Hertzog von Montmorency, welcher die Waffen wieder Ludouicum XIII. ergriffen, konte ihn nicht auf ſeine Seite bringen, ſondern er wurde vielmehr auf eigene Koſten ein Regiment zu Fuß, führte es an. 1637 der Stadt Leucate in Languedoc zu Hülffe, welche die Spanier belagert hatten, und vereinig-

te sich mit dem Marschall von Schomberg. Er machte auch viel feine Stifftungen in seinem Bißthum. *Sammarth.* Gall. Christ.

Bonzi, (*Joannes de*) im 16 und 17 Seculo, war ein Sohn Dominici, Raths-Herrn zu Florenz, und Premier-Ministers an dem Hofe von Toscana. Er wurde zu Padua beyder Rechten Doctor, und kam an dem Römischen Hofe in solches Ansehen, daß ihn der Groß-Hertzog Franciscus in der Streitigkeit, die er mit Clemente VIII wegen der Grentz-Scheidung hatte, zum Schieds-Mann erwehlte. Er war auch in dieser Unterhandlung so glücklich, daß ihn der Groß-Hertzog zum Raths-Herrn machte, ob er gleich noch nicht alt war. Henricus IV in Franckreich ernennte ihn hernach zum Bischoff zu Beziers, davon er an. 1598 Besitz nahm. Er stifftete auch die Heurath der Maria de Medicis und des Königs Henrici, befand sich nachmahls bey der General-Versammlung derer Stände von Franckreich, und bekam endlich von Paullo V den Cardinals Hut. Als er seinen Vetter, Thomam de Bonzi zum Coadjutor angenommen, begab er sich nach Rom, woselbst er der Wahl Gregorii XV an. 1621 beywohnte, und kurtz darauf starb. *Sammarth.* Gall. Christ.

Bonzi, (*Petrus*) war zu Florenz den 4. April. an. 1630 gebohren. Sein Vater hatte wegen großer Schulden des Groß-Hertzogs von Toscana Gebiet verlassen, und sich nach Mantua begeben, allwo er als Frantzösischer Resident lebte. In deßelben und seiner Mutter Gesellschafft reisete er nach Beziers in Languedoc, allwo sein Vetter, welcher ehemahls der Königin Maria von Medicis Bedienter gewesen, Bischoff war. Nach einiger Zeit ward er deßen Coadjutor, auch endlich sein Nachfolger, u. zwar durch Vermittelung des Cardinals Mazarini, bey welchem er sich in sonderbaren Credit gesetzt hatte. Nachgehends aber erlangte er das Ertz-Bißthum von Toulouse, und zuletzt das von Narbonne. Der König von Franckreich sendete ihn erstlich an die Republic von Venedig, hiernechst an die Republic Polen, und endlich an den Spanischen Hof, in welchen Gesandschafften man nicht weniger mit seiner Geschicklichkeit, als mit dem Succeß seiner Handlungen zufrieden gewesen. Unter andern stifftete er die Heurath zwischen dem Groß-Hertzoge von Florenz, Cosmo III, und der Princeßin von Orleans. So trug er auch ein großes bey, daß nach des Polnischen Königs Casimiri Abdanckung, Michael Wisnowiczy, und nach deßen Tode Joannes Sobiesky den Polnischen Thron bestiege. Auf des Königs Michael Ernennung ward er den 22 Febr. an. 1672 Cardinal. Des Königs von Franckreich Ludouici XIV Gemahlin, deren Groß-Almosenier er war, schätzte ihn sehr hoch, und man sagt, daß sie ihn, wenn es in ihrem Vermögen gestanden, eben so groß würde gemacht haben, als Richelieu und Mazarini gewesen. Seine jährlichen Einkünffte sollen sich zuletzt fast auf 300000 Frantzösische Pfund belauffen haben. Dannenhero um so weniger zubewundern, daß er die Güter seines Vaters, welche insgesamt nach deßen Tode von deßen Gläubigern waren hinweggenommen worden, völlig wieder an sich gebracht, mit dem Vorsatz, solche seiner Schwester, die an den Grafen von Castres ältesten Baron von der Provintz Languedoc, verheurathet gewesen, zu hinterlaßen. Im übrigen war er ein gelehrter, kluger, höflicher und angenehmer Herr. Man sagte von ihm, daß er in seinem äußerlichen Wesen eine Spanische grauitæt, hingegen in seinem Umgange eine Frantzösische Freyheit und Lebhafftigkeit sehen ließe. Er depensirte seine Einkünffte auf eine großmüthige und galante Art. In seinen jüngern Jahren ward ihm Schuld gegeben, daß er in denen Gesellschafften von Damen beredter wäre, als auf der Cantzel; solle sich auch seiner bey denen Damen gehabten meriten, insonderheit bey des Königs in Polen Joannis III Gemahlin, gar wohl zubedienen gewust haben, um seine negotiationen oder Gesandschaffts-Verrichtungen zubefördern; wie er denn neben andern qualitæten ein schöner, langer und ansehnlicher Herr gewesen. Allein seine letztern Jahre hindurch, worinnen er öffters von Schlag-Flüßen Beschwerung hatte, war sein Leben sehr exemplarisch, und dabey erwieß er sich ungemein gutthätig gegen die Armen. Er starb zu Montpellier den 11 Iul. an. 1703. Man giebt ihm das Zeugniß, daß er mit denen Protestanten in Franckreich nach reuocation des Edicts von Nantes Anfangs überaus gelinde umgegangen, auch da er durch ausdrücklichen Befehl des Hofs zu einem härtern Verfahren genöthiget worden, doch ihnen auf vielerley Weise Erleichterung verschaffet habe. The present state of the court of Rome p. 38. Mercure Historique Aout. 1703. Lettres Hiist. & Galant. Tom. I.

Bonzi, (*Thomas*) ein Sohn Petri Bonzi, Vicomtens von Valliana. Er war an. 1601 gebohren, und kam sehr jung nach Franckreich, da sich seines Vaters Bruder, der Cardinal Joannes Bonzi, seiner annahm, ihn in Philosophischen Wißenschafften unterrichten ließ, und als Pagen zum König Ludouico XIII brachte, bey dem er sich durch 6jährige Aufwartung so beliebt machte, daß ihn derselbe nach Absterben bemelten Cardinals an. 1621 zum Bischoff von Beziers erhub, da er sich denn, ungeachtet er beym Hof-Leben herkommen war, mit großem Fleiß auf die geistlichen und Regierungs-Geschäffte legte, die Theologie studirte, auch in Willens hatte, einen Mönchs-Orden anzunehmen, wovon ihn der Pabst noch abhielt. Zum wenigsten hat er in dem Closter S. Wilhelmi in desertis, davon er Abt war, die verfallene Zucht wieder in Ordnung gebracht. Er starb aber jung an. 1628 zu Beziers. *Sammarth.* Gall. Christ.

Boomjes Achates, heißen bey denen Holländern die Ost-Indianischen Achaten, welche mit denen schönsten Bäumlein und Sträuchlein gezieret sind, und von *Boetio*, *Aldrouando*, *Wormio* und andern Dendrachates genennet werden. In Ansehung ihrer Farbe sind sie von einander unterschieden, indem der rothe Hæmachates, der gebichte, so wie eine Löwen-Haut, oder auch wie ein Horn aussiehet Cerachates, und bey denen Italiänern Brocatella, der weiße aber Leucachates betitelt worden: von welchen allen der letztere, absonderlich zugleich etwas durchsichtige, vor den besten und raresten gehalten wird, und weil er alsdenn dem weißen Succino oder Bernstein nicht ungleich siehet, pfleget der gemeine Mann auch diese beyde Steine zu verwechseln, und den weißen Achat, auch Achtstein oder Augen-Stein zu nennen, so gar, daß ihn diejenige Weibs-Personen, so böse Augen oder Flüße haben, an den Halß hängen, indem man eben so wohl, als von dem rechten Bernstein große runde Bracelletten, oder (wie man

man redet) Pater noster-Körner macht, und in Schnüren an dem Halß träget. Daß aber unter diesen beyden Steinen ein großer Unterscheid sey, kan man daraus sehen, daß der rechte Bernstein mit einem Licht oder Feuer angesteckt leichtlich brenne, und einen Geruch von sich gebe, welches an dem weißen Achat nicht zu bemercken. Und eben auf solche Art kan man auch den schwartzen Achat von dem so genannten Gagat oder Stein-Kohlen, (welche beyde auch zum öfftern verwechselt werden) unterscheiden, wiewohl der letzte auch viel leichter, als der erste ist. An dem schwartzen und weißen Achat zeigen die durchlauffende Adern offt gar schöne Figuren, wie bereits oben gemeldet worden. In Nieder-Heßen findet sich schwartzer Achat, worauf zuweilen weiße Adern sind, welche ein schönes Creutz vorstellen, dergleichen *Sibbaldus* in Prodrom. Histor. Nat. Scotiæ P. II. Lib. IV. p. 50. gedencket, allwo unter andern auch Achates Cruce Signatus, oder ein Creutz-Achat zu finden ist, welcher mit dem grösten Recht dem Lapidi crucifero, den *Vlysses Aldrouandus* in Mus. Metall. gleich nach denē Stern-Steinen, (worunter ihn andere zehlen) p. 881. beschrieben und abgemahlet hat, oder des *Moscardi* Pietra della Croce, deßen er in seinem Museo p. 134. gedencket, zugesellet werden kan. Die meisten Figuren aber trifft man auf dem weißen Achat-Steine, welche offters schön und recht Wunderns-würdig sind. Also bezeuget *Boetius* in seiner Stein-Historie p. 246 daß er einen Achat, nicht größer, als der Nagel vom Mittel-Finger gehabt, worauf ein grüner Circel so genau zu sehen gewesen, als wenn er mit einem meßingenen Circel wäre gezogen worden, und welches noch mehr, so ist in der Mitten ein Bischoff mit seinem Hut zu sehen gewesen, und wenn der Stein anders umgewannt, betrachtet worden, hat sich ein Mann und eine Frau gezeiget. Zu Venedig in der St. Marcus-Kirche ist ein Achat zu sehen, deßen Adern von Natur ein gecröntes Königs-Haupt abbilden. *Vlysses Aldrouandus* hat einen weißbraunen Achat gesehen, worinn ein auf denē Knien liegender und die zusammen gedruckte Hände gen Himmel hebender Mensch zu sehen gewesen. In einem andern hat er die Mutter Gottes samt dem Christ-Kindlein unter einem Regen-Bogen: und wiederum auf einem andern den Bacchum mit denen Weinreben, auch schwartzen und weißen Trauben umgeben, gefunden, wie dergleichen mehr in seinem Mus. Metallic. p. 907. angeführet werden. Wer wolte sich aber nicht höchlich über die große Achatene Schale verwundern, welche noch heutiges Tages in der Kayserlichen Kunst-Kammer zu Wien gezeiget wird, und nicht allein in ihrem Umkreiß über zwey Wiener-Ellen, im Durchschnitt zwischen denen zwey Handhaben aber eine gantze Elle hat, sondern auch in der Höhle diese nachdenckliche Inscription von der Natur eingepräget, zeiget: B. XRISTOR. S. XXX. Welche der berühmte Kayserliche Historicus und Bibliothecarius, *Petrus Lambecius*, in seinem Commentario von der Kayserlichen Bibliothec I. p. 25. §. 7. also ausleget: Beatori Generis Humani Christo, Regi Sempiterno, Triuni, Crucifixo. Das ist: Dem Heyland der Welt, Christo, dem Ehren-König, so ewig, dreyeinig und gecreutzigt ist. Den Abriß dieser aus recht Orientalischen Achat bestehenden und dahero so kostbaren Schale, findet man in dem ersten Jahr-Gang derer *Ephemeridum Acad. Germ. Cur.* Dec. I. Obs. 112. p. 263. in der X. Kupffer-Tafel Fig. 1. Sonst wird noch von einem dergleichē gebildeten Achat-Stein groß Wesen gemacht, welchen der König Pyrrhus an seinem Finger getragen haben soll, und darinnen die neun Musen also schön sollen abgebildet gewesen seyn, daß jede ihr eigen Zeichen gehabt, und Apollo mit der Cithar in der Mitten zu sehen gewesen. Ob nun solches von der Natur oder Mahler-Kunst herzuleiten sey? davon sind verschiedene Meynungen. *Marbodeus* hält es vor natürlich, wenn er in diesen Versen also schreibet:

Rex Pyrrhus digito gestasse refertur Achatem,
Cujus plana nouem signabat pagina Musas,
Et stans in medio Cytharam tangebat Apollo,
Naturæ non artis opus &c.

Andere als *Cardanus* und *Kircherus* in Mundo Subterr.; Tom. II. Lib. VIII. Sect. I. p. 41. wollen solches theils der Natur, theils der Kunst auf solche Weise zuschreiben, daß es nemlich geschehen können, daß dergleichen von einem künstlichen Mahler gemachtes Bild zufälliger Weise in die Erde verscharret, und solches nachmahlen denen Achaten allda gleichsam eingepräget worden: wie denn jetztgemeldeter *Kircherus* eines andern Steines gedencket, worauf die vier Buchstaben I. N. R. I. gestanden, welche vielleicht von einem, in die Erde gefallenen Crucifix hergekommen: Zumahl an einem andern Orte auch Steine gefunden worden, worauf das Alphabet oder A b c. aus eben dieser Ursachen zu lesen ware. Noch andere, als *Vlysses Aldrouand.* in Mus. Metallic. p. 907. wollen hingegen behaupten, daß dieses Bildniß bloßer dings gekünstelt sey, indem die Farben unter der Erde mit der Zeit vergehen und verwesen, und also den harten Achaten nicht wohl eingepräget werden können. Zum wenigsten ist dieses gewiß, daß heut zu Tage die Kunst so weit gestiegen, daß man in die Achaten dergleichen Figuren so einbringen kan, als wenn sie von Natur darinne gewachsen wären; wie es noch vor einigen Jahren mit einem Zweybrückischen Achaten geschehen, worauf die drey Schwedische Cronen unter einer Wolcke gesehen, u. als ob solche von der Natur abgebildet wären, gar in denen öffentlichen Zeitungen geschrieben wurde; als man aber die Sache genauer untersucht, befand es sich, daß alles so gekünstelt gewesen. Unterdessen werden doch auch dergleichen künstliche Bildniße auf denen Achaten, entweder wegen ihres Alters, oder Kunst in denen Cabinetten aufgehoben. Mit dem vorhergehenden Achat-Stein hat der so genannte Onykel große Verwandschafft, davon an seinem Orte. Ferner findet man noch eine Art derer Achat-Steine, welche insgemein unten etwas ausgehölt und concav, oben aber bäuchicht, wie eine Zwiebel-Schale ist, und ohne Zweiffel des wegen Cepites genennet wird: es sey dann, daß man sie wegen derer Streiffe und Adern, welche als eine aufgeschnittene Zwiebel nach einander spielen, also heissen wolle; sie stellen schöne Figuren, als Lust-Gärten oder Festungen vor, wie dann *Rumphius* in seiner Amboinischen Raritäten-Kammer III. 44. verschiedene Arten beschreibet, u. in der LVI. Kupffer-Tafel unter Augen leget, allwo auf jetlichen eine Redoute, auf andern fünff-eckichte Schantzen und Festungen zu sehen sind. Auf einem andern ist gleichsam ein Zaun, weswegen ihn obbemeldeter, auf Holländisch Tuin-Steen, oder Teutsch Zaun-Stein nennet, welches im Lateinischen Sepires heißen müste. Kommen die Figuren einem

Aug gleich, so wird der Stein Ophthalmius genennet, welcher gleichsam ein Mischmasch von dem Achat, Onyckel und Sardis ist, doch dem Achat am nähesten kömt. Nachdem nun das Bild entweder einem Fisch-Aug oder einem andern gleich siehet, wird der Stein davon Fisch-Aug-Achat, oder mit einem andern Namen beleget, wie *Rumphius* c. l. p. 289 meldet.

Boon, eine Stadt nebst einem Hafen in Ponto in Asien nicht weit von Cotyora. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. lll. 8. §. 72.

Boon (*Castro*) eine kleine Stadt in der Provintz Beira, in Portugall, am Fluß Coa gelegen.

Boona hircina, siehe Biberklee, tom. lll. p. 1738.

Boonartius, (*Nicolaus*) war an. 1565 zu Brüßel gebohren, und trat an. 1583 zu Trier in die Societæt Iesu. Anfangs lehrte er die Philosophie zu Douay, und hernach die Theologie zu Löwen. Er starb auf seiner Zurück-Reise aus Spanien an. 1610. Als er sich noch in Spanien aufhielt, schrieb er wieder Hug. Grotium: Mare non liberum, seu demonstratio Iuris Lusitanici ad Oceanum & commercium Indicum. *Alegambe* Bibl. Script. S. I. *Swertius* Athen. Belg.

Boonartius, (*Oliuerius*) war zu Ypern in denen Nieder-Landen an. 1570 gebohren, und begab sich an. 1599 in die Societæt Iesu, worinnen er nachgehends die Philosophie, und 8 Jahr die Theologie gelehret. Er ist viele Jahre Missionarius gewesen, und den 23 Oct. an. 1655 in seinem 85 Jahre gestorben. Seine Schrifften sind: Comment. in Esther; in Ecclesiast.; de Horis canon. L. Vll. und de Sacrosancto missæ officio. *Alegambe.* Bibl. Script. S. I.

Boonblat, siehe Biberklee, tom. lll. p. 1738.

Booner-Schantz, oder Boner-Schantz, eine Festung in der Provintz Gröningen, an denen Grentzen von Ost-Frießland 1. Meile, von Dollert. Schauplatz des Niederlandes p. 55.

Boope, ein Fisch; dieser Name, als welcher aus dem Griechischen genommen ist, soll so viel als Ochsenäugig bedeuten, weil dieser Fisch solche große Augen hat. Er wird um Brasilien herum gefangen, und ist so groß und gestaltet, wie der Spanische Thun-Fisch. Sein Fett ist schier wie unser Speck. Dieser Fisch wird zerschnitten, wie die Meer-Butten, und also eingesaltzen.

Boops, *Ionst.* Boax, Box, *Bellon.* Βοὶξ, Βόιξ, Βόηξ. Eine Gattung Häringe oder ein kleiner See-Fisch, dessen Augen, gegen den Leib zu rechnen, sehr groß sind, deswegen er auch Boops benennet worden, weil man damit auf das Ochsen-Auge gezielet. In seinem Kopffe werden, wie in dem Kopffe der Meer-Lauß, zwey kleine Steinlein gefunden. Er ist bey gantzen Hauffen am Ufer des Meers, nebst andern Fischen seines gleichen, anzutreffen, und hält sich gerne im Kraute auf. Es giebet ihrer von allerhand Art und Größe, so alle gut zu eßen und zu verdauen sind, auch einen gelinden Leib machen, daß man sie so gar Krancken verordnen mag. Die Steine, welche in ihren Köpffen gefunden werden, sind fast eben so gut, als die Krebs-Augen. *Vlyss. Aldrouand.* de Pisc. ll. 41.

Her Boorchnis, siehe Borchem.

Boorde, (*Andreas*) siehe Borde.

Boordt, siehe Bord.

Boos, eine Gräflich-Fuggerische Residentz in Schwaben gelegen, von welcher eine besondere Linie den Namen führet. Siehe Zugger.

Booscete, siehe Germanicopolis.

Boosura, eine Stadt auf der Abend-Seite der Insel Cypern. *Strabo* XIV. p. 1002. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. lll. 7. §. 26.

Boot, oder Buthe, lat. Butha, eine kleine Schottländische Insel auf dem Golfo von Cluyd, zwischen der Insel Aran und der Provintz Argile.

Boot, Esquif, ist eine Art kleiner Barquen, welche forne breiter sind, als hinten und mit Rudern fortgetrieben werden. Ein jedes großes Schiff führet nebst einer Chaloupe auch ein Boot bey sich, welches wenn die Schiffe unter Segel sind, zwischen den großen Mast und Fock-Mast seinen Platz hat. Wenn man aber etwas ans Land oder in ein ander Schiff bringen soll; so wird das Boot ausgesetzet und ins Waßer gebracht, da man deñ vermittelst deßelbigen Leute ans Land zusetzen ingleichen Holtz, große Waßer-Fäßer und andere schwere Sachen in das Schiff zu bringen pfleget. Wenn das Schiff vor Ancker gelegen hat und nun wieder unter Segel gehen soll, so bedienet man sich des Boots zu Leichtung derer Ancker, liegt das Schiff in Haffen, so wird das Boot vermittelst des Boots-touwes hinten an das Schiff angehenget, um selbiges beständig bey der Hand zu haben. In Ost-Indien nennet man eine Art kleiner Schiffe gleichfalls Boote; wiewohl auch eine gewiße Art großer Holländischer Schiffe diesen Namen führen.

Boot, wird ein gewißes Weingefäße in Spanien genennet. Es hält 6 Eimer in sich, und werden sonderlich die Xerefischen Secte in selbigen aus Spanien gebracht.

Boot, oder Boetius (*Anselmus,*) von Brüg aus Flandern, studirte die Medicin zu Padua, und practicirte sie in Böhmen, war Kaysers Rudolphi II Hof-Medicus, u. schrieb an. 1609 einen tractat, de Gemmis & Lapidibus, davon er aber selber schlechte Erfahrung gehabt, sondern blos, was andere davon aufgezeichnet, nachgeschrieben haben soll, *Hendreich.* Ingleichen Symbola diuersorum Principum. *Andr.* Bibl. *Papadopoli* Hist. Gymn. Patau.

Bootes, von Βός, der Ochse, so fern nemlich der kleine Bär auch der kleine Wagen heist, u. zwey Sterne daran für die beyden Rinder angesehē werden, so denselben ziehen. *Hyginus* Astron. Poet. ll. 2. *Plinius* Hist. Nat. ll. 41. Ist ein Gestirne in dem Nordischen Theile des Himmels hinter dem Schwantze des großen Bären, über der Jungfrau und zwischen denen Jagt-Hunden und der Corona boreali. In der Abbildung des *Heuelii* in Firmamento Sobiesciano stehet derselbige mit denen Füßen auf dem Berge Mænalo; und zehlet er in demselbigen nebst dem Berge Mænalo 52 Sterne, dar-

darunter einer von der ersten, 7 von der dritten, 14 von der vierdten, 17 von der fünfften, 12 von der sechsten und einer von der siebenden Größe sich befinden, und zwar der von der ersten Größe wird mit einem besondern Namen Arcturus genennet, unter welchem Titel ein mehrers nachzusehen. Besagter Sternen Länge und Breite findet man auf das Jahr 1700 vom gedachten *Heuelio* in Prodromo Astronom. p. 274. sqq. aufgezeichnet, worunter 26 sich befinden, die er zu erst in Ordnung gebracht. *Tycho de Brahe* hat derer darinnen nur 18 observiret; *Bayer* aber 22 gezehlet, welcher letztern dieses Gestirne in seiner Vranometrea Tab. E. in Kupfer vorstellet. Außer diesen und den *Heuelium* l. c. findet man die Figur von diesem Gestirne in *Jo. Flamsteeds* Atlante Cælesti, so an. 1729 zu Londen herausgekommen, nach denen neuesten Observationen besagten Flamsteeds sehr accurat und sauber abgebildet. Die von ihm obseruirten Oerter aber derer darinen befindlichen Sterne trifft man in dessen Catalogo fixarum an. Von denen Poeten wird der Bootes vor einē Sohn des Jouis ausgegeben, welchen er mit der Callisto, des Königs in Arcadien Lycaonis Tochter, soll erzeuget haben; u. dichtet man von ihm, daß er von seinem Groß-Vater dem Joui als ein Gerichte soll vorgesetzet worden seyn, des Jouis Allwissenheit auf die Probe zu stellen, den aber Juppiter, nachdem er des Lycaonis frevelhafftes Beginnen bestraffet, wieder zusammen und so dann unter die Sterne versetzet. *Eratosthenes* Cataster. 8. Es führet dieses Gestirne überaus viel Namen, welche ihm theils von denen Poeten, theils von andern aus heiligem Eifer oder andern Ursachen sind beygeleget worden. Also heisset es Arctophylax, wie aus *Cicerone* in Aretacis und *Ouidio* Fast. lll. 405. zu ersehen, Bubulcus Thegius, Clamator, Vociferator, Plorans, Plaustri custos, Philometus, Arcas, Icarus Lycaon, Arcturus minor; vom *Ouidio* wird es auch Custos Erimantidos Vrsæ; von einigen Septentrio, Lanceator, Ceginus, Canis latrans; von denen Arabern Ariahmech oder Aramech; vom *Hesychio* Orion; von *Philippo Cæsio* Propheta Amos geneñet. *Julius* Schiller, welcher in seinem Cælo Stellato denen Gestirnen mit Veränderung ihrer Figuren, Namen aus der Bibel beygeleget, machet daraus den heiligen Siluester, hingegen *Schickard*, welcher nur die alten Figuren aus der Bibel zu erklären gesuchet, den Nimrod. *Weigel* setzet im Cælo Heraldico daraus die drey Schwedischen Cronen zusammen. Auf Teutsch wird der Bootes der Bären-Hüter genennet.

Booth, ein altes Englisches Geschlecht, welches männlicher Seits von denen alten Grafen von Chester und Lancaster, und von weiblicher Seiten von denen Häusern Montfort und Clinton herstammen soll. Georg Booth war ein eifriger Anfänger Caroli II, und erregte ihm zum besten an. 1659 einen Aufstand in der Shire Chester, ward aber von dem General Lambert geschlagen und in den Towr gesetzt, auch nicht eher, als nach Caroli II Zurückkumfft loßgelaßen, und zum Lord von Delamare von Dunham-Massey in der Grafschafft Chester gemacht. Sein mit Elisabetha, einer Tochter Henrici, Grafens von Stanford, erzeugter Sohn, Heinrich Lord Delamare, ward an. 1685, weil er an des Hertzogs von Montmouth Unternehmen Theil gehabt haben solte, wegen Hoch-Verraths angeklagt und in den Towr gesetzt, es war auch der Hof sehr bemüht, das Parlament zu vermögen, daß selbiges ihm das Leben absprechen möchte. Er ward aber dem ungeachtet vor unschuldig erkannt, und 1686 wieder auf freyen Fuß gestellt. An. 1688 erklärte er sich öffentlich vor den Printzen von Oranien, und that demselben in der Shire Chester gute Dienste, ward auch davor an. 1690 zum Grafen von Warrington gemacht. Er starb an. 1693, und verließ von Maria, einer Tochter Jacobi Langham von Colebroock, Georgium, Grafen von Warrington, Baron Delamare von Dunham-Massey, welcher noch an. 1732 gelebt. *Dugdale. Rapin.* Hist. d'Anglet. t. lX. p. 122. t. X. p. 43. 131. *Burnet.* Hist. des dern. revol. d'Anglet. p. 709.

Booth, (*Carolus*) Bischoff zu Hereford, hatte zu Canterbury studieret, und war allda Theologiæ Doctor worden. Hierauf ward er Archidiaconus zu Buckkingham und Cantzler in der Provintz Walles, endlich aber den 30 Nov. an. 1516 obgedachter Bischoff. Er hat 18 Jahre und ungefehr 5 Monathe geseßen, und auf sein Haus in London vieles Geld verwendet. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 544.

Booth, *John*) Bischoff zu Excester, erwehlt den 20 Febr. an. 1466. Er hat sein Bißthum sehr löblich verwaltet, und eine dermaßen propre Cantzel in seiner Kirche machen laßen, daß dergleichen in gantz England nicht gefunden werden soll. Bey entstandenen Kriegs-Troublen begab er sich auf eines seiner Wohnhäuser unweit Horsley, wo er auch den 1 Apr. an. 1478 gestorben. Er ist zu London in die Kirche S. Clementis begraben worden. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 472.

Booth, (*Laurentius*) Ertz-Bischoff zu Yorck, war des hernachstehenden Williams Halb-Bruder von Vater. Er wurde, nachdem er den Pembrocke-Hall vorgestanden zu Canterbury und der Universität daselbst Cantzler gewesen, den 25 Sept. an. 1457 Bischoff zu Durham, und darauf an. 1472 Cantzler von England, an. 1476 aber ins obige Ertz-Bischoffthum versetzt. Er hat von Nicolao Stanlæo das Gut Baderley unweit London gekaufft, die daselbst erbaueten Häuser zu seinem Sitze geschlagen, und ist zu Sourwel an. 1480 gestorben. *Godwin* de Præsul. Angl. P. II. p. 69. & 135.

Booth, (*William*) Ertz-Bischoff zu Yorck, hatte zu London studieret, u. sich hauptsächlich auf die Stadt-Rechte gelegt. Es war ihm auch bereits das Cancellariat über die Paulliner-Kirche angetragen worden, als er urplötzlich den geistlichen Stand erwehlte. Nach der Zeit ward er den 9 Jul. an. 1447 erst Bischoff zu Conventre und Lichfield, dann an. 1453 ins obgedachte Ertz-Bißthum eingesetzt, welches er 12 Jahr verwaltet. Er hat am Bauen sonderliche Lust gehabt, und auf den Ertzbischöfflichen Pallast und dessen Erweiterung vieles Geld verwendet. Gegen das Ende seines Ertzbischöfflichen Regiments, so zu Sourwel, wo er auch begraben liegt, den 20 Sept. an. 1464 erfolget, ist die Haupt-Kirche zu Yorck abgebrannt, man findet aber nicht, daß sie von ihm wieder sey aufgebauet worden. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 378. & P. II. p. 62. sq.

Bootius, (*Arnold.*) ein Niederländer, und Sohn des nachstehenden Godofridi, war Leib-Medicus bey dem Grafen von Leicester, Irrländischen Vice-Re, und in denen Orientalischen Sprachen ungemein erfahren,

fahren, starb an. 1650. Seine Schrifften sind: Examen præfationis Morini in Biblia Græca, welches er nebst Franc. Taylor verfertiget, Leiden 1636 in 12. Animaduersiones ad textum Ebraicum V. T. London 1644 in 4. Epistola ad Iac. Vsserium de textus Ebr. V. T. certitudine & authentia contra Lud. Capelli Criticam, Paris 1650 und 1653 in 4. Vindiciæ pro Ebraica veritate contra Morinum & Capellum ib. 1653. in 4. Obseruationes Medicæ de adfectibus omissis, als de Abcessu Hypocraneo: de Vomica Hypocranea: de Futurarum Discessione, de Epilepsia procursiua &c. London 1649 in 12. so hernach Henr. Meibomius zu Helmstädt 1664 in 4 auflegen laßen, und zu Franckfurt 1676 in 8 mit Petri Borelli und andere Obseruationibus medico-Physicis gedruckt sind. Sonsten hat er auch Philosophiam naturalem reformatam zu Dublin 1641 in 4, welche zu London 1662 in 4 herausgekommen, ans Licht gestellet, daran aber sein Bruder, Gerhard, mit arbeiten helffen. Es war dieser ebenfalls ein berühmter Medicus in England, zu Gorckum gebohren, und edirte in Niederländischer Sprache einen Tractat unterm Titel: Horæ jucundæ sive delectabiles, Amsterd. 1630. 1664 in 4. *Hendreich.*

Bootius, (*Godofridus*) der Vater von denen beyden vorhergedachten, machte sich durch seine Beschreibung von denen vornemsten Städten in Holl- und West-Frießland, so an. 1609 zu Delfft und an. 1646 zu Amsterdam in Niederländischer Sprache gedruckt worden, wie nicht weniger durch den Tractat Burgerlycke Onderrichtinge zu Amsterdam 1623 in 4 gedruckt, bekannt. *Hendreich.*

Boots-Knecht, Bootsmann, Matrose Nauta, Matelot. So wird der Schiffs-Knecht genennet, welcher sich zu der nöthigen Arbeit und Bedienung auf einem Schiff bestellen läßet. Es wird auch derjenige Bediente auf einem Schiff, der insonderheit auf Segel und Thau Achtung zu geben, und bey dem Aufziehen und Wenden derer Segel zu befehlen hat, Boots-Knecht, auch hoher Bootsmann ingleichen Boßemann genennet.

Boots-Touw wird das Touw oder Seil genennet, damit das Boot hinten an dem Schiffe, wenn dieses in Hafen lieget, angehangen wird.

Boovist, siehe Bilz, Tom. III. p. 1859.

Bopfingen, oder Popfingen, eine kleine Reichs-Stadt in Schwaben, am Fluß Eger, 1. Meile von Nördlingen und 3. von Dünckelsbühl, in dem so genannten Rieß auf einem fruchtbaren Boden gelegen. Sie ist länglicht-rund in Gestalt eines Eyes gebauet, und rings umher mit lauter Bergen umgeben, unter welchen der vornemste der Sand-Berg und Breitwang genannt, auf welchen an. 1643. Hertzog Bernhard von Weimar und der General Horn ihr Lager gehabt. Der andere ist der Flochberg, auf welchem vor diesem ein feines Schloß gestanden, und unten an diesem Berge ist ein Weiler, auf dem eine Capelle zu unser lieben Frauen, zu welcher vor diesem viele Wallfarthen geschehen. Der dritte der Ypff genannt, ist wegen seiner Höhe, Fruchtbarkeit und artigen Gestalt berühmt, deßen Gipffel hat einen weiten Umfang und ist gantz eben, auf welchen die Grafen von Oettingen-Wallenstein alten Gebrauch nach jährlich am Oster-Montage einen Tantz halten laßen. Die Stadt ist der Evangelischen Religion zugethan, und giebt zum Reich 6. zu Fuß oder 24 in 60 Monath 1440 fl. zur Cammer aber ordinaire 20. und mit der Vermehrung 33. fl. 21. Kr. 3. Heller. Sie hat sich an. 1378. in dem berühmten Städte-Krieg wieder Würtemberg durch Niederwerffung eines, ihr allzunahe gelegenen Schloßes, in völlige Freyheit gesetzet. In Wapen führet sie einen schwartzen Adler in silbern Felde. *Cruf.* Annal. Sueu. P. III. Lib. V. c. 12. *Zeiller.* Itin. Germ. Topogr. Sueu. Reichs-Geogr. VII. p. 880. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst 110. *Pfeffinger.* ad Vitriar. I. 18 §. 1. not. c. p. 771. Unter denen Priuilegiis, so diese Stadt von Kaysern erhalten, ist eines von Sigismundo de an. 1468, daß sie zu ihrer Nothdurfft solle einige Jahr-Märckte anlegen können *Lünig.* P. spec. des Reichs-Archius Cont. IV. P. I. tit. Bopffingen V. Abs. §. 7. p. 214. *Pfeffinger.* ad Vitriar. III. 2. §. 37. Tom. III. p. 184. Kayser Wenceslaus gab ihnen an. 1398 des Ius de non euocando Lünig l. c. §. 3. *Pfeffinger* l. c. III. 17. §. 27. Tom. III. p. 1169. Vermöge Ruperti Priuilegio vom Jahr 1401 können sie die Delinquenten überall, wo sie solche antreffen, gefangen nehmen. Lünig l. c. §. 5. *Pfeffinger* l. c. III. 17. §. 45. Tom. III. p. 1220.

Bopola, ein Auf-Kauffer, siehe Dardanarius.

Boppape, siehe Lützelburg.

Boppart, oder Poppart, Poppardia, Pobartum, eine kleine Stadt und Amt am Rhein, 4 Meilen oberhalb Coblenz, welche die Gerechtigkeit des Rhein-Zolls hat, und dem Chur-Fürsten von Trier zugehöret. Sie wird vor derer Alten Bodobrica, Baudobrica oder Bodobriga gehalten, ja das in *Antonini* Itiner. und *Peutingeri* Tab. befindliche Bontobrice wird nicht unwahrscheinlich vor eben das heutige Boppart gehalten. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 3. §. 101. seqq. *Cluuerius* Germ. Ant. II. 14. *Pancirollus* Not. Imp. Occid. 88. Es soll eines von denen 50 Castellen seyn, so Drusus am Rhein erbauet. *Bucherius* Belg. Rom. I. 17. §. 12. Rudolphus I hat allhier einen Reichs-Tag gehalten. Sie war vormahls eine Reichs-Stadt, Kayser Henricus VII aber hat sie seinem Bruder Balduino, Ertz-Bischoff zu Trier, anfänglich auf Lebens-Zeit, hernach als ein beständiges Lehn übergeben. Allein, da sie nicht gehorchen wolte, griff sie Balduinus mit Gewalt an, zerbrach die Thore, und zündete einen Theil der Stadt nebst der Vor-Stadt an, worauf sie ihm huldigte, und ihren Freyheiten renuntirte. Als sie aber an. 1494 wiederum unterschiedene Priuilegia zu Schmälerung des Ertz-Bischöfflichen Rechts ausgebracht, hat sie der Ertz-Bischoff Joannes abermahls belagert, und ihm zu huldigen gezwungen. Allhier hat vor Zeiten ein Schloß gestanden, so man des Königs Hauß genennet, welches an. 1249 oder 1479 zerstöret worden, von dem man noch anjetzo Spuren siehet. *Freber.* Orig. P. II. c. 2. Daßelbe gehörte denen Freyherren Beyer von Boppart genannt, von welchen Wolffgang an. 1019. dem Turnier zu Trier beygewohnet, u. Dietrich an. 1349 das Bißthum Worms erlanget. Der letzte dieses Geschlechts war Jörg, Freyherr Beyer von Boppart, Herr zu Tintrow, Laonay, Latour und Loßenich, Lothringischer Rath, Obrister und General zu Pferde, welcher an. 1598 vor Ofen geblieben. Endlich bemerckt man allhier ein berühmtes Benedictiner-Jungfrauen-Closter, welches *S.* Marienberg zu Boppart oder der Jungfer-Marien-Closter genennet wird, und zur Zeit Gregorii VII von nur gedachten Freyherren Beyer von Boppart und andern wohlhabenden Bürgern ausserhalb der Stadt auf dem Bopparts-Berge ist erbau-

erbauet worden. Es stehet unter dem Trierischen Abt zu S. Eucharii; hat viele herrliche privilegia und ist von Käyser Friderico II reichlich beschencket worden, welcher es auch, da es eingegangen war, wieder aufbauen lassen und an. 1220 in seinen Schutz genommen. Die Aebtißinnen seit der Bursfelder Reformation, denn von denen vorhergehenden ist die Nachricht verlohren gegangen, sind folgende gewesen:

1. Isengardis Greiffenclawin de Volrats an. 1437. starb 1469.
2. Christina Greiffenclawin de Volrats st. 1484.
3. Margaretha st. 1516.
4. Cæcilia von Ingelheim st. 1520.
5. Apollonia von Dalburg st. 1524.
6. Maria, Gräfin von Sonnenberg st. 1547. od. 46.
7. Barbara, Gräfin von Leiningen st. 1577.
8. Joanna, Pfaltzgräfin am Rhein st. 1581.
9. Catharina Wulffein st. 1581.
10. Amalia Zandtin de Merle st. 1624.
11. Maria Margarita Zandtin de Merle st. 1651.
12. Eva Greiffenclawin a Volraths.

Bucelin. Germ. Sacr. p. 155. sq. *Humbracht* von dem Rhein. Adel. Tab. 101. *Tromsd.* accur. Geogr. *Broweri* Annal. Treuir. *Zeilleri* Topogr. Treuir. it. Reichs-Geogr. III. p. 228. Itin. Germ. 21. *Cruf.* Annal. Sueu. P. II. Lib. VI. c. 5. P. III. Lib. I. c. 3.

Boquerano, oder la Boquerana, eine kleine Insel in Asien, auf dem Indianischen Meer, zwischen denen Inseln Borneo und Mindanao.

Boquinus, (*Petr.*) s. Bouquin.

Bor, eine Land-Grafschafft in Schwaben, siehe Baar. T. III. p. 11.

Bor, eine Stadt in Böhmen, s. Heyde.

Bor, s. Ber. T. III. p. 1192.

Bor, (*Peter Christians Zoon*) war zu Utrecht a. 1559 aus einem ansehnlichen Geschlechte gebohren. Er hatte von seiner ersten Jugend an eine ungemeine Liebe zu der Historie, zumal zu denen Geschichten derer Niederlande, und brachte die meiste Zeit seines Lebens mit dieser Bemühung zu. Nachdem ihn die Herren Staaten zum Notario des Raths- und General-Rent-Meister von Nord-Holland gemacht, legte er selbst Hand an, die von an. 1555 biß an. 1600 vorgefallene Veränderungen und Spanische Kriege in denen Niederlanden zu beschreiben, worzu ihm nicht allein die Herren Staaten allen Vorschub gethan, und eine jährliche Pension von 600 Gulden reichen lassen, sondern auch ihren Unterthanen anbefohlen, daß, wer unter ihnen einige hierzu dienliche Nachrichten besäße, selbige unverweigerlich mit ihm communiciren solte. Dahero lieferte er auch in 4 Bänden seine Geschichte unter dem Titel; Orsprong, Beg in ende Vervolg der Niederlandse Oorlogen van 1555. tot. 1619. Tomi VIII. Leiden, 1621. 1640. in fol. welche wohl aufgenommen und öffters gedruckt worden. Er starb zu Harlem den 16 Mertz an. 1635. Sonst hat man auch ausser obigen noch von ihm: Het zesde deell der Kronyke van Carion, welcher die Geschichte von ann. 1576 biß an. 1619 begreifft. *Schrevelii* Harlem. *Beverwyck* Beschryving van Dordrecht.

Bora, ein Berg in Macedonien. *Liv.* XLV. 29.

Bora, ein kleiner Fluß im Lande Meissen, welcher zwischen Gießhübel und Rothwernsdorff in die Gottleube flüsset. Knauths Prodr. Miln. p. 9.

Bora, oder Borau, Kessel genannt, eine alte adeliche Familie, welche sich in Sachsen und Schlesien ausgebreitet hat. Rüdiger steht als Zeuge in einer dem Closter Alten-Zell von Marggraf Theoderico an. 1200 gegebenen Confirmation, apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 452. Berthold und Geraldus von Borau lebten um das Jahr 1292 unter Henrico V, Hertzoge zu Breßlau und Liegnitz. Titzo und sein Sohn Gebhardus haben sich als Zeugen in einem von denen Herren von Leißnik an. 1319 ausgefertigten Documente unterschrieben *Schwartzii* Mantissa Dipl. hist. Com. Leisnic. inseru. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. T. III. p. 1042. Irmengund steht im *Calend. Pegau.* apud *Mencken.* l. c. T. I. p. 148. Hanß von Borau reisete an. 1461 mit Wihelmo III, Hertzoge zu Sachsen, in das gelobte Land. Caspar von Borau vertrat an. 1505 die Stelle eines Cantzlers zu Oelß. Hanß von Bora florirte an. 1520 in Meissen, und hatte eine Schwester, Namens Catharina, welche D. Luther geheurathet, siehe den folgenden Artickel. Bernhard von Borau, Kessel genannt, war a. 1535 Lands-Haupt-Mann zu Oelß; Romulus von Borau aber an. 1577 Burg-Graf zu Liegnitz; An. 1592 vermählte sich Romulus von Borau, Fürstlicher Hofmeister zu Liegnitz, mit Elisabetha von Romnitz. Georg und Fabian von Borau, Kessel genannt, zu Kesselsdorff im Lembergsch-Jauerischen, lebten an. 1620. Nach der Zeit scheinet dieses Geschlecht in Sachsen abgegangen zu seyn. Es wird zwar Heinrich von Borau, sonst Kessel genannt, in der Anhältischen Historie im Jahr 1590 als Hauptmann zu Lindau, und Georg Ernst von Borau, Kessel genannt, auf Bobersem, Königl. Polnischer General-Hauß- und Land-Zeug-Meister, wie auch Ober-Inspector derer fortification und militair-Gebäude, welcher an. 1707 in dem 58 Jahre seines Alters mit Tode abgegangen, angeführet; welche beyde iedoch zu vorbesagtem Geschlechte von Borau nicht zugehören scheinen. *Sinapii* Schles. Curiol. T. I. p. 280. T. II. p. 537. *Mulleri* Annal. Sax.

Bora, (Catharina von) Martini Lutheri Eheweib, war aus dem ietztgedachten Geschlechte entsprossen. Ihre Mutter war eine von Haugwitz. Sie wurde in ihrer Jugend in das an der Mulda nicht weit von Grimma gelegene Closter Nimptsch gethan, welches sie aber a. 1523, im 24 Jahre ihres Alters nebst noch 8 andern Nonnen verließ, weil sie aus denen Schrifften Lutheri gelernet hatten, daß sie wider ihren Willen in diesem Stande zu bleiben nicht verbunden wären. Es war ihnen ein gewisser Rathsherr von Torgau, Leonhard Koppen darzu behülfflich. Gleichwie aber dieses ein grosses Aufsehen gab, so daß auch der Churfürst von Sachsen sich nicht unterstund, dieses Handels sich öffentlich anzunehmen, also schrieb Lutherus im Gegentheil einen Tractat unter dem Titel: Ursach und Antwort, daß Jungfrauen Clöster göttlich verlassen mögen. Es kamen aber diese Nonnen nach Wittenberg, woselbst sie auf Lutheri recommendation in des Stadt-Schreibers Philippi Reichenbachs Hauß aufgenommen wurden, allwo sich Catharina von Bora 2 Jahr aufhielt. Nachdem nun Lutherus ihre gute Aufführung gesehen, ließ er sie sich gantz unverhofft an. 1525 den 13 Jun. in Gegenwart etlicher weniger Freunde antrauen, nachdem selbige vorher beständig die Heurath des D. Glacii, eines Predigers von Orlamünde, ausgeschlagen, aber sich dabey freymüthig erklärt hatte, wenn Lutherus oder Amsdorff sie heurathen wolten, wäre sie dessen zufrieden. Es verursach-

ursachte dieses vielerley Nachrede, welche aber Lutherus wiederlegte. Sie lebten im übrigen mit einander gar vergnügt, und ist aus vielen Zeugnissen Lutheri bekannt, wie sie eine ungemeine Treu u. Sorgfalt gegen ihn hat verspüren lassen; da auch Lutherus sie hinwiederum inniglich geliebet, u. nur zu Zeiten die Schwatzhafftigkeit an ihr getadelt. Als Lutherus ann. 1546 nach Eisleben beruffen worden, ist er auch allda in ihrer Abwesenheit verstorben, indem sie ihm wegen ihrer Hauß-Geschäffte dahin nicht folgen können; doch hat er sie bereits an. 1542 in seinem Testament sehr wohl bedacht gehabt, und ob er ihr gleich gerathen, sich nach seinem Tode von Wittenberg wegzubegeben, so muste sie doch noch ein Jahr daselbst verbleiben, biß diese Stadt an. 1547 von Carolo V erobert wurde, da sie nebst andern ins Elend gehen muste. Nachdem Wittenberg wieder an den Churfürsten übergeben wurde, kam sie auch wiederum dahin, muste aber an. 1552 wegen der Pest selbiges aufs neue verlassen, und war willens, sich nach Torgau zu begeben, indem aber auf der Reise die Pferde durchgiengen, wolte sie von dem Wagen springen, und that einen schweren Fall, worauf sie den 20 Dec. zu Torgau gestorben. Sie hat mit Luthero drey Söhne, Joannem, Martinum und Paullum, und auch so viel Töchter Magdalenam, Margaretham, und Elisabetham gezeuget. *Luther.* in Epist. und Tisch-Reden. *Seckendorff.* Hist. Luth. *Scultet.* in Annal. Evang. ad a 1525. *Erasmus* Epist. XXII. 18. &c. *Varillas* Hist. de l'heres. VI. *Mayerus* Diss. de Catharina Lutheri conjuge. *Bayl.*

Borachera, ein West-Indischer Baum, der sehr schöne Blumen trägt, so weiß als die Lilien, aber etwas grösser, und von trefflichem Geruch. Wenn man den Safft derer Blätter auch nur in Wasser einnimmt, so wird man davon truncken.

Boraco, wird auch das Capistrum auri genennet. *Rul.*

Borades, ein Volck, s. Borani.

Borades, i. e. Limatura, Feil-Staub. *Rul.*

Boradi, s. Borani.

Borallius, (*Matth.*) s. Borrull.

Borametz, s. Agnus Scythicus, T. I. p. 803.

Borani, od. Burani, waren alte Völcker in Sarmatia Europæa, welche gegen dem schwartzen Meer in dem heutigen Polen wohnten und derer Bastarnarum Nachbarn waren. *Zosimus* l. 27. 31. 34. Es sind eben die, so *Gregorius Thaumaturgus* Borades oder Boradi nennet, obwohl *Bochart* Phaleg. III. n. daselbst lieber Boreades lesen will. Mascou in Gesch. derer Teutschen V. 37. n. 2. muthmasset, daß es die Burii wären, die auch Buri oder Burri genennet würden.

Borapeliotes, wird derjenige Wind genennet, so bey uns Nord-Ost heisset, und aus der Gegend bläset, welche von Norden gegen Osten 45 Grad abweichet, das ist, mitten zwischen Nord und Ost. Es ist dieser Wind bey uns von einer sehr kalten Natur, verursachet helle Wetter, und pfleget der Mercurius in Barometro, wenn er wehet, ziemlich hoch zu stehen; wie solches die meteorologischen Observationes an die Hand geben. Woher das letztere komme, hat schon *Nehemias Grew* in Anatomia plantarum zu untersuchen sich bemühet, und meynet er, daß, weil derselbe Wind sehr trocken wäre, die particulæ nitrosæ, deren er sehr viele mit sich führte, lange Zeit in der Lufft gantz und unaufgelöset erhalten würden, wodurch die Lufft ein grösser pondus erhielte, und folglich den Mercurium in Barometro höher steigen machte. Act. Erud. Lipsi. an. 1684. p. 29. Ob diese angegebene Ursache, das phænomenon barometri betreffend, stattfinde sey, wollen wir hier nicht untersuchen; wenigstens sind die particulæ nitrosæ nicht von solcher Beschaffenheit in der Lufft, wie sie *Grew* angiebet, indem diese sich daselbsten nicht anders als in forma vaporum befinden können, und folglich keine gantzen partes nitrosæ sich darinnen befinden, welche erst sollen aufgelöset werden. Die wahre Ursache von denen erzehlten Würckungen dieses Windes, verhält sich wohl folgender Gestalt: Der Wind ist eine sensible Bewegung der Lufft aus einem Orte in den andern, und bringet daher die Lufft und mit ihr die darinnen befindlichen Dünste aus derjenigen region, aus welcher er bläset, zu uns her. Da nun die sehr kalten Länder gegen Nord-Ost zuliegen; so muß die Lufft auch an denenselbigen Orten und die darinnen verhandenen Dünste sehr kalt seyn. Wenn diese der Nord-Ost-Wind zu uns bringet; so wird dadurch unsere Lufft gleichfalls kälter gemacht; und daher bekommen wir kalte Witterung. Aus der Experimental-Physic ist ferner bekannt, daß die Lufft durch die Kälte condensiret werde. Wenn nun der Nord-Ost-Wind unsre Lufft erkältet und dichter gemacht hat, so wird sie dadurch schwerer, indem mit der Dichtigkeit die Schwere wächset; folglich muß der Mercurius in Barometro höher steigen, indem dessen Steigen und Fallen von der Schwere der Lufft dependiret. Endlich da durch die zunehmende Dichtigkeit der Lufft die darinnen befindlichen Dünste weiter in die Höhe getrieben und in ein grösser spatium ausgebreitet werden; dadurch werden sie uns unsichtbar und scheinet uns der Himmel sich aufzuklären. *Wolffs* Gedancken von denen Würckungen der Natur §. 262. Daß sich bey einem ieden Nord-Ost-Winde dergleichen phænomena ereignen solten, ist nicht absolut nöthig und geschiehet auch nicht allemahl, indem ein einiger Umstand, z. E. ein contrairer Wind in der obern Region der Lufft, actio Solis und so ferner, die gantze Scene verändern kan. *Wolff.* Diss. de Hyeme an. 1709 §. 21. seqq. Ein ieder erkennet aus denen angeführten, daß die Natur des Nord-Ost-Windes pro ratione regionum unterschieden seyn müsse und z. E. an dem Vorgebürge der guten Hoffnung von einer gantz andern Art und Beschaffenheit, indem die wärmsten Länder in derselben Gegend sich befinden, welche sie nach Nord-Ost referiren. An einigen Orten des Meeres zehlet man den Nord-Ost-Wind unter die ventos statos & periodicos. Also trifft man unterm 28sten latitud. borealis, sobald man die Canarien-Inseln passiret, einen beständigen Nord-Ost-Wind an. Eben dergleichen Wind haben diejenigen, welche nach denen Caribischen Inseln wollen, indem sie sich der Seite Americæ nahen. Gleichergestalt bläset von dem 3ten Grad latitud. australis gegen Mitternacht zu durch das gantze Arabische und Indische Meer, den Sinum von Bengala, ingleichen von Sumatra biß an die Ufer Africæ ein beständiger Nord-Ost-Wind, welcher von dem October biß in April dauret und meistens helle Wetter verursachet; wovon aber mit mehrern *Edmund Halley* Historica supputatio ventorum statorum ac motionum, quæ intra ac prope Tropicos in mari observantur, una cum tentata eorundem aetiologia physica, so aus den Transact. Anglic. ann. 1686. n. 138. in die Acta Erud.

Erud. Lipsi. 1687. p. 509. gesetzet worden, nachzusehen. Sonst wird dieser Wind auch Euro-boreas, Arctapeliotes, ingleichen Cæcia genennet; wiewohl der letztere Name eigentlich demjenigen Winde zukommt, so aus Ost-Nord-Ost bläset.

Boras, s. Jeno.

Borasan, oder wie im Ebräischen Thorasan d. i. Asans-See oder Pfütze. David schickte denen Einwohnern daselbst Geschencke von seiner Beute. 1 Sam. 30, 30. *Clericus* in Sam. l. c. hält sie vor die Stadt im Stamme Simeon, welche Jos. 19, 7. Asan heisset, und nach der Zeit Asans-Brunn oder See genennet worden.

Borastone, (*Sim. de*) s. Burnestona.

Borasz, ein kleiner Ort in der Woywodschafft Kiow in Klein-Reußen.

Borau, eine kleine Stadt in dem Weichbild von Strelen, im Fürstenthum Brieg, in Schlesien, zwischen Breßlau und Mönsterberg.

Borau, Familie, siehe Bora, Kessel genennet.

Borax, Borrax, Auricolla, Capistrum auri, Chrysocolla, Gluten auri, Santerna. Teutsch Borras, Borres, Schiefer-Grün, Berg-Grün. Ein mineralischer Safft, der aus dem Gestein sickert und erhärtet. Einige wollen den Borax vor eine Art Salpeter halten, und zwar ohne Zweifel darum, weil Nitrum in der Arabischen Sprache Baurac heisset, woher das Wort Borax herzukommen scheinet. Es ist aber der Borras ein hell-weisses Saltz, wie Eiß und Alaun anzusehen, hat einen scharffen laugichten Geschmack, und wird meistens aus Venedig überschicket, wo es zum ersten gereiniget worden. Man bringet zwar auch Borres aus Holl- und England, doch will er nicht allerdings verrichten, was jener thut. Die Holländer sollen ihn aus Ceylon bringen, wie *Marxius* in seiner teutschen Material-Kammer p. 43. schreibet. Was aber der Borras eigentlich sey? ob es ein natürlich oder gemacht Werck zu nennen? davon sind die Gelehrten noch nicht eins. *Schræder* hält vor ein gemachtes Saltz, welches zu Venedig aus Sal. ammoniac. Nitr. Sal. commun. und Tartar. calcinat. zubereitet würde: Andere meynen, es bestehe aus Salpeter mit Kinder-Harn abgesotten: Und wieder andere stehen in denen Gedancken, es werde auch das Orientalische Saltz-Kraut, als welches ihm erst die rechte Güte gebe, dazu genommen, wie in gemeldeten Auctoris Pharmacopœia p. 208 zu sehen. Allein seine Ausleger, als D. *Hoffmann*, und *Ettmüller*, gehen hier von ihm ab, und halten davor, daß der Borrax eine natürliche Minera sey, welche in Indien gefunden wird. Diese nennen einige, als *Casp. Hoffmann* in Paralipom. Offic. 55. Nitrum nativum scissile, und *Pomet* heisset sie Boracem crudam, rohen Borres, und schreibet, daß dessen zwey Arten aus Indien kämen, die eine hätte eine röthlichte Fettigkeit um sich herum; die andere aber, so graulicht wäre, würde von denen Venetianern in Wasser aufgelöset, über Baum-Wollenen Seilen oder andern Stänglein zu Crystallen gemacht und Borax Veneziana genennet. *Jungius* hergegen giebt in seiner Doxoscopia Phys. Part. II. Sect. II. c. 7. vor, daß es ein weisser Stein sey, welcher keinen Geschmack hätte, sich auch im Wasser nicht auflösen lasse, sondern durch die Calcination einen Geschmack, wie die Buchene-Asche bekomme, auch wie dieselbe einen Geruch von sich gebe, wenn sie gekostet werde. *Nicol. Lemery* in seinem Material-Lexic. p. 178. schreibet: Borras ist ein mineralisches Saltz, welches die Farbe wie Sal Gemmæ hat, auch so durchsichtig, doch um ein gut Theil schärffer ist. Es wird in Persien in denen Bergwercken und an andern Orten mehr gefunden, auch giebt es dergleichen in Indien in der Provintz Guzerate. Tavernier Reis. III. Wenn es aus der Erde heraus gezogen worden, so legen sie es an die Lufft, davon es aussenher schmiericht und röthlicht wird: Daher es auch Borax gras, schmierigter Borras ist genennet worden. Diese Schmierigkeit aber verhindert, daß sich die Lufft nicht allzutief in das Saltz dringen kan, und daß es nicht zu feuchte werde. Zuweilen findet man auch grauen und grünlichten Borras, oder der so grün wie Knoblauch siehet: allein diese Farben rühren von nichts anders, als von der Lufft her, welche wärmer oder kühler darauf geschlagen, und es mehr oder weniger eröffnet hat: Wiewohl andere diese unterschiedene Farben, von dem unterschiedenen Ertz, daraus der Borras trauffet, herleiten wollen: Also soll die gelbe vom Gold, die weisse vom Silber, die grüne vom Kupfer, und die schwartze vom Eisen-Ertz kommen. Dem sey aber wie ihm wolle, so ist doch dieses in Acht zu nehmen, daß der Borax grob, weiß, schön, hell, wohl crystallisirt und durchsichtig seyn müsse. Man gebe auch Achtung, daß er nicht mit Alaun vermischet sey, welche im Feuer nicht so aufschwillet, wie der Borax. Die Venetianer und Holländer reinigen ihn, als wie man mit andern Saltzen auch zu thun pfleget, lassen ihn im Wasser zergehen, filtriren solchen, lassen es wiederum verrauchen und zu Crystallen anschüssen. Diesen Borras übersenden sie unter dem Titel Borrax raffiné: man kan ihn aber in Franckreich und an andern Orten eben so gut zurichten. Durch die Reinigung wird eine vitriolische Materie von dem Borras abgeschieden, die ihn eben also scharff macht, deshalben auch der geläuterte Borras viel gelinder, und zur Artzeney bequemer, als der natürliche ist. Er hat eine zertheilende und durchdringende Krafft, und vermag die Gekröß-Drüslein von allerhand Schleim und Unrath zu befreyen, auch die Verhärtung der Leber und Miltz zu zertheilen, ingleichen die weibliche Reinigung, Nach-Geburth und Geburth zu befördern, besonders, wenn bey einer gewaltsamen Blutstürtzung der Mutter ein Abortus fortzutreiben ist: Wiewohl *Casp. Hoffmann.* an angeführtem Orte an dieser Würckung zweiffeln will. Die Dosis ist von Gran 4 biß ℈j. Aeusserlich wird er gleichfalls gebraucht die Wunden zu reinigen, dem wilden Fleische zu widerstehen, und selbige zusammen zu ziehen, *Galen.* de Simp. Fac. IX. in fin. *Dioscor.* V. 104. *Rul.* und *Johns* in Lex. *Chiocc.* in Mus. Calceol. Sect. III. p. 375. seqq. Es kan auch vermittelst hefftigen Feuers aus dem Borax ein Spiritus, wie aus der Alaune gezogen werden: Er eröffnet sehr starck, und seine Kräffte kommen mit der Krafft des Spiritus Salis ziemlich überein. Sonst brauchen die Gold-Schmiede den Borres, das Gold und Silber damit zu löthen, da es denn bey der Gold-Löthung wie ein Salpeter wird. Feines Silber greiffet er alleine an. So aber Kupffer untermischt ist, thut man Glas-Galle hinzu, und bleibet er alsdann weiß. Er soll auch denen Metallen den Fluß geben, dahero er auch von denen Kupffer-Schmieden und Becken-Schlägern gebrauchet wird. Ingleichen bedienen sich die Mahler desselben zum färben. Diejenigen, so den Borax nachzukünsteln suchen, machen ihn aus unterschiedenen Stücken.

Paracelsus in Adpendic. Chirurg. oper. manuali l. Chymic. will, der beste müsse aus gleichen Theilen Alaune, Sal. Ammoniac. und Tartar. calcinat. verfertiget werden, als welche Sachen man zusammen in Wasser auflöse, und hernach mit einem Alcali koche. Andere nehmen der besten und härtesten Venedischen Seiffen, schaben sie gantz dünne und lassen sie zwischen zwey Papieren in der Lufft wohl dürre werden, dann reiben sie es zu Pulver, thun es in ein glasurtes Töpfgen, setzen es auf ein gelindes Kohl-Feuer, und lassen es allmählig in dem Topff verbrennen, biß keine Feuchtigkeit mehr drinnen ist, so ist dieser Seiffen-Borax alsdenn fertig und zum löthen tüchtig. An der Seiffe aber liegt viel, daß sie gut sey. *Schræder* schreibt in seiner Pharmacop. Rec. Sal. armen. Nitri, Tartar. calcinat. Gum. arabic. Sal. commun. aa. ℥j. Mastich. Alumin. roch. aa. ℥ß. Nachdem alles pulverisiret, güsset Urin dran, filtriret und kochet es, biß die Materie zu einem Saltz worden: Doch verwirfft *Fried. Hoffmann.* l. c. diese Composition gantz und gar. Bey denen Apotheckern wird Boras durch zwey ⧖ also übereinander stehende Drey-Angel angedeutet. Borax kommt von Βοή, clamor, Geschrey, Geräusch und ῥέω, fluo, ich flüsse, als wolte man sagen, ich rinne oder flüsse mit grossem Geräusch: massen der Borras insgemein um solche Bäche wachsen soll, welche in denen Gebürgen mit grossem Geräusch herabzufallen pflegen. Chrysocolla ist zweyerley, nativa und factitia; durch jenes wird eigentlich der Berg-Grün verstanden, davon zu sehen Tom. III. p. 1264. Dieses aber bedeutet den Borras. Das Wort kommt von dem Griechischen χρυσὸς, aurum, Gold, und dem Lateinischen Colla, Leim, und heist so viel als Gold-Leim, dieweil die Gold-Schmiede diese Materie zum Löthen brauchen, dahero es auch Gluten auri, Capistrum auri und Auricolla genennet wird. Sonst heisset es auch Tincar, und Attinkar naturale.

Borax, siehe auch Batrachites. T. III. p. 692.

Borax, einer von Actæonis Hunden, welche endlich ihren Herrn selbst zerrissen. *Hyginus* Fab. 181.

Borax cruda, s. Borax.

Borax gras, s. Borax.

Borax raffiné, s. Borax.

Borax Venetiana, s. Borax.

Borba, eine kleine befestigte Stadt in Portugall, zwischen Estremos und Eluas in einer anmuthigen und fruchtbaren Gegend gelegen. An. 1662 wurde sie von denen Spaniern unter dem Commando des Duc Juan de Austria mit Sturm erobert. *Happel.* Hist. Modern. Europ. XIV. 8.

Borbanus, (*Jacobus*) s. Balthasar aus Florentz. T. III. p. 287.

Borbellus, (*Nicol.*) hat eine Logic herausgegeben, Basel, 1494. *Corn. a Beughem* incunab. typogr.

Borbetomagus, s. Worms.

Borbista, s. Beroista. T. III. p. 1407.

Borbo, oder Borboa, lat. Borbus Fluuius, ein Fluß, welcher in der Grafschafft Canauese im Hertzogthum Piemont entspringet, und sich bey Asti in den Tanaro ergeust.

Borboa, s. Borbo.

Borbon, s. Bourbon.

Borbone, (*Steph. de*) ein Dominicaner aus Bellaville, davon er auch mehrentheils genennt zu werden pfleget, florirte nach der Mitte des 13 Seculi, studirte zu Paris, und gab darauf einen Prediger in denen Frantzösischen Provintzen ab. Er ist auch Inquisitor zu Clermont und wo mehr gewesen, und zu Laon ann. 1261 gestorben, nachdem er einen weitläufftigen Tr. de septem Donis Spiritus S. geschrieben. *Echard.* de Script. O. P. T. I. p. 184.

Borbonensis Prouincia, s. Bourbonnois.

Borboni, (*Giou. Andr.*) hat delle Statue zu Rom 1661 in 4. mit Kupffern geschrieben.

Borbonia Insula, eine Insel auf dem Aethiopischen Meer, s. Bourbon.

Borbonium Anselmum, s. Bourbon l' Anci.

Borbonium Arcimbaldi, s. Bourbon l' Archambaut.

Borborch, oder Borburg, Bourbourg, Bourborch, Bourburch, Burburch, eine kleine lustig gelegene und befestigte Stadt nebst einer Castellaney im Frantzösischen Flandern, 1 Meile von Grevelingen und 3 ½ von Dunkerken. Sie war vor diesem wohl befestiget, ist aber jetzt demoliret. An. 1657 nahmen diese Stadt die Frantzosen und Engländer ein, welche erstere selbige auch im Pyrenäischen Frieden behielten. Schauplatz des Niederlandes p. 15. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 170. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. Nahe bey der Stadt liegt ein Benedictiner-Jungfrauen-Closter, welches des Pabsts Calixti II Schwester Clementia gestifftet und in selbiges nach ihren an. 1129 erfolgtem Tode begraben worden ist. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 17.

Borboriten, dieser Name, welcher von dem Unflath herrühret, wurde im 2 Seculo denen Gnosticis gegeben, weil sie sich in allem Unflath derer Sünden sollen herum gewältzet haben. Wiewohl einige eine andere Secte daraus machen, und vorgeben, daß sie sich über und über mit Koth beschmieret, um zu zeigen, wie der Mensch in seinem Verderben vor GOtt aussehe. Nichts destoweniger aber sollen sie doch in allen Sünden und Lastern gelebt, auch kein göttlich Gericht geglaubet haben. *Epiphan.* Hær. 25. 26. *Augustinus* Hær. 6. *Philastrius* Hær. 73. *Baronius* A. C. 120. n. 57.

Borborodes, Βορβορώδες, heisset kothig, und kommt von βόρβορος, cœnum, fimus, Koth, Mist. *Hippocrates* gebrauchet es vom stinckenden Eyter l. 7. aphor. 44. 2. progn. t. 70. Coac. t. 409. vom stinckenden Urin *Galen.* Comm. 4. aph. 69. vom kothigen Geruch, *Hipp.* de humor. VI. 7.

Borborygmus, βορβορυγμὸς, ist ein Getöse, oder Rumpeln u. Kurren im Leib, welches die in denen dicken Gedärmen befindlichen Winde erregen. Solches ist nicht gar zu starck noch viel, sondern gehet gemeiniglich mit einer Feuchtigkeit moderirt zum Hintern, *Galen.* lib. 3. de symptom. caus. c. 2. und 4 aphor. 73. *Linden.* Select. Medic. Ex. VI. § 79. Vom Bombo ist es unterschieden, daß dadurch ein trockner Wind verstanden wird, welcher mit einem grössern Schall fortgehet. *Hippocrates* brauchet auch gar sehr das Verbum compositum, βορβορύζειν, διαβορβορύζειν, und ὑποβορβορύζειν, vom Bauche und denen Gedärmen, in angeführten aphor. und 4. de Ration. Vict. in Acut. 64. s. 3. Prorrhet. t. 16. Coac. t. 62.

Borburg, s. Borborch.

Borbus Fluuius, s. Borbo.

Borca, eine kleine Stadt im Königreich Biafara, in Africa, am Fluß gleiches Namens, welcher in den Oceanum Æthiopicum fällt, gelegen.

Borca, s. Borcken.

Borcani, ein ehemaliges Volck in Italien. *Plin.* III. 11.

Borceos, s. *Anuath.* T. II. p. 733.

Borch, od. Borg, Borck, Burg, lat. Burgum, eine ziemlich grosse Stadt in dem Hertzogthum Magdeburg an der Elbe 3 Meilen von der Stadt Magdeburg gelegen, und ist nach Halle die vornehmste Stadt in diesem Hertzogthum. Sie hat ein Castell oder eine Burg, von welcher sie auch den Namen bekommen. Durch den Westphälischen Frieden kam sie nebst zugehörigem Amt an Chur-Sachsen, und hernach vermöge Joannis Georgii I Testament an die Weissenfelsische Linie, da sie mit unter die 4 Städte des Fürstenthums Querfurt gezehlet wurde; aber an. 1687 hat sie Hertzog Johann Adolph von Weissenfels an Chur-Brandenburg überlassen. An. 1631 ist sie von denen Schweden eingenommen worden. *Zeiller.* Itin. Germ. XXX. n. 22. Reichs-Geogr. X. p. 1436. Franckenbergs Europ. Herold.

Borch, Borck, s. Barch, Barck. T. III. p. 433.

Borchdorp, s. Burgdorff.

Borchem, oder Borckum, Borkum, lat. Byrchanis und Burchana, eine Insel auf dem teutschen Meer oder der Nord-See, nicht weit von der Küste der Provintz Gröningen, an dem Einfluß der Ems, welche zur Provintz Gröningen gehöret. Es gedencket schon *Strabo* VII. p. 447. *Plin.* Hist. Natur. IV. 13. derselben, daß sie sey von denen Römern bekrieget, und von ihnen Fabaria, die Bohnen-Insel genennet worden von einer Frucht, welche denen Bohnen gleich ist u. von sich selbsten wächset. Von dieser Insel schreibet auch *Veturius* beym *Cluver.* Germ. Antiq. III. 44. & 46. daß auf selbiger ein Thurn sey, welcher insgemein her' Boorchnis genennet werde. Hartknoch. alt. u. neu Preuß. P. I. c. 1. §. 18. Mascous Gesch. derer Teutschen. III. 14.

Borchgrevinck, (Melchior) ein Königl. Dänischer Hof-Organist, und braver Componist, ließ an. 1606 unter dem Titel: Giardino nuovo bellissimo di varii fiori musicali scielticissimi, d. i. Neuer sehr schöner Garten von mancherley auserlesenen Musical. Blumen ꝛc. 2 Theile Madrigalien von 5 Stimmen, derer berühmtesten Auctorum selbiger Zeit drucken. Prinzens Mus. Hist. II. §. 12.

Borchholdt, s. Borcholt.

Borchholm, s. Borcholm.

Borchloen, s. Loon.

Borcholm, oder Borchholm, Borgholm, eine kleine Stadt und festes Schloß in Liefland, allwo der Bischoff von Revel vor diesem seine Residenz gehabt. *Zeiller.* Topogr. Liuon.

Borcholm, oder Borchholm, Borckholm, lat. Borcholmia, eine kleine Stadt und gute Festung nebst einem Hafen auf der Insel Oeland, in der Ost-See, der Cron Schweden gehörig. An. 1487 wurde es vom Steen Sture a. 1505 von Heming Gaddo belagert, endlich a. 1510 wurde es durch die Schwedische und Lübeckische vereinigte Flotte eingeschlossen und endl. durch Hunger erobert. *Loccen.* Hist. Suec. V. p. 163. 175. 179.

Borcholmia, s. Borcholm.

Borcholt, oder Borcholte, Borchholdt, eine mäßige Stadt im Stifft Paderborn, an dem Fluß Bever zwischen Borentrick und Brackel gelegen, welche zu der ehemaligen Herrschafft Holte gehörte. Schneiders Beschr. des alt. Sachs. Land. p. 99. *Hamelmannus* de Famil. Emort. Lib. I. p. 684. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1288.

Borcholten, (*Jo.*) ein berühmter Jurist, ward an. 1535 den 5 Apr. zu Lüneburg gebohren, wo sein Vater Statius der oberste Rathsherr war: Seine studien trieb er zu Wittenberg, u. nachgehends in Franckreich bey Cujacio, den er 5 Jahr hörte, und hierauf eben so viel Jahre auf die Besichtigung aller Provintzen dieses Königreichs wendete. Als er nach Teutschland zurücke kam, ward er zum Professore u. Syndico zu Rostock, und, nachdem er daselbst viel verwirrte Händel hatte schlichten helffen, von dem Hertzoge Julio zu Braunschweig auf die neu errichtete Universität Helmstädt beruffen, wo er als Ordinarius die Rechte biß an seinen a. 1594 erfolgten Todt gelehret hat. Seine Schrifften sind: Comment. ad Institut. wurde schon a. 1599 in 4 zum 3ten male ediret; de Transact. Helmst. 1598 in 8. de Rebus Creditis, ib. 1596. in 8. de in Litem vocando, ib. 1598. in 8. de Compensationibus, ib. 1596. in 8. de adquirenda vel amittenda possessione, ib. 1597. in 8. Tr. de Feudis, ib. 1581. in 4. Wittenberg, 1608 in 8. *Adami* in JCt. Memoriæ Jctorum Helmst. *de Ludewig* Vit. Justin. 3. §. 7. n. 18.

Borcholten, (*Statius*) des vorigen Sohn, der ebenfalls Professor Juris zu Helmstädt war, nach diesem aber Braunschweigischer Cantzler im Cellischen und endlich im Grumbachischen gewesen.

Borchorum, eine Stadt ehedem auf der Insel Maiorca. *Plin.* III. 5.

Borchost, eine Voigtey in Westphalen, welche als ein Magdeburgisches Lehen denen Grafen von Bentheim gehöret. *Knauth* ad *Schneid.* Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 154.

Borchworm oder Warrem, lat. Borchwormia, die Haupt-Stadt in der Grafschafft Hasbain oder Haspengäu, an dem Fluß Jeckel oder Jecker, zwischen Tilmont und Lüttig, und zwar vom letztern 4 Meilen gelegen, in welches Stifft sie auch gehöret. Zeill. Reichs-Geogr. IX. p. 1288. *Dicel.* Geogr. Diction.

Borck, eine Stadt, s. Borch.

Borck, od. Borcken, vor Zeiten die Burcken, eine uralte adeliche Schloß-gesessene Familie im Stetinischen in Pommern, welche von denen Borcken gleichfalls im Stetin., von denen von Borg in der Marck Brandenb. u. von denen Herren von Burg in Nieder-Sachsen zu unterscheiden ist. Sie hat 10 adeliche Affter-Lehn-Leute, als die Ubesken, Lockstetten, Meseritzen, Drosdowen, Preußen, Melline, Prechel, wegen ihrer Gerechtigkeit in Höckendorff, die Kunten, Zastrowen zu Sabau, u. die Ketler und besitzt in Hinter-Pommern nebst etliche 50 Dorffschafften die Städte Labes, Regenwalde, Wangerin und Strahmel, in der Neu-Marck aber die Stadt Falckenburg; ingleichen auch noch andere Güter auf der Insel Usedom, in Polen u. Preußen. Sie hat vor diesem in Pommern diese Freyheit besessen, daß sie ihrer Landes-Herrschafft keinen Eyd leisten, oder Lehen von selbiger empfahen dürffen, allein als sich Hertzog Barnimus XII. a. 1601 huldigen ließ, so wolte er ihr diese, gleichwie zuvor sein Herr Bruder Johann Friedrich, nicht weiter zugestehen. Ihre Ankunfft soll sie von denen alten Teutschen haben, welche noch vor dem 5 Sec. in Pommern gewohnet, ehe sich die Slaven und Wenden daselbst niedergelassen, und will man, daß sich einige von diesem Geschlechte an. 450 mit denen Angel-Sachsen nach England begeben, davon noch jetzo einige in Schott- und Irrland anzutreffen, die nicht nur ihren Namen, sondern auch ihr Wapen führen. Hiernechst erhellet ihr Alterthum auch daraus, daß Heinrich Borck anno 938 mit dem Pommerischen Hertzoge Barnim auf dem Turnier zu Magdeburg gewesen. In dem 2 Sec. hat diese Familie mit dem Hertzoge Suantiboro um die Herrschafft gestritten, und um das Jahr 1124 den Christl. Glauben angenommen, von welcher Zeit an sie ihren ordentlichen Stamm-Baum besitzet. Sie theilet sich in 2 Haupt-Linien, nemlich in die Regenwald-Strahmelische und in die Labisch-Wangerini-

gerinische. Zu der ersten gehören die Borcken von Regenwalde, Strahmel, aus Vor-Pommern, aus Preussen, von Molste, Döberitz und Zozenow. Von dieser Linie lebte um das Jahr 1243 Wolff, Hertzogs Barnimi I. Ober-Marschall und Land-Voigt zu Greiffenberg, ingleichen Casimir, welchem Hertzog Barnim I die Stadt Greiffenhagen zu bauen anbefohlen, und Reichard, der bey dem gedachten Hertzoge in besondern Gnaden gestanden. An. 1346 war Claus Hertzogs Bogislai geheimder Rath. An. 1378 griffen die von Borcken die Stadt Falckenburg mit grosser Gewalt an, weil sie mit ihr zufallen waren; allein darüber wurden ihre Güter sehr von Domorato, damaligem Præfecto in Groß-Polen verwüstet. An. 1420 vertrat Erasmus bey dem Hertzog Bogislao IX die Stelle eines Cantzlers. An 1446 sind Henning und Hanß mit dem Hertzog Bogislao X nach Jerusalem gereiset. Zu denen Zeiten Alberti, Marggrafens von Brandenburg haben sich Joachim und Anton in Preussen niedergelassen, von welchen letzterer Fürstl. Hof-Meister und Hauptmann zu Brandenburg war, und ann. 1529 in Belagerung der Stadt Coppenhagen, welche wegen des ausgetriebenen Königs Christiani II, wiewohl vergeblich, vorgenommen ward, die Preussische Flotte als Admiral commandirte. Von seinen Nachkommen lebte ann. 1660 Achatius Chur-Brandenburgischer Ober-Adpellation-Gerichts- und Legations-Rath, wie auch Haupt-Mann zu Preußisch-Holland und Comthur zu Wittersheim, der seinen Stamm in Preussen fortgesetzt. Jürge war zu Anfang des 17 Seculi Fürstlich-Preußischer Ober-Marschall, hatte aber seine Güter Molsto, Zozenow und Krimicke in Pommern. Von demselben sind folgende abgestammet: Matz, der Ober-Cämmerer bey dem letzten Hertzoge in Pommern gewesen. Ernst Heinrich, der an. 1667 zu Bareyth als Ober-Hof-Marschall, geheimder Raths-Director und Cammer-Præsident gestorben. Christoph Fridrich, der um selbige Zeit als Pommerischer Land-Rath gelebet. Jürge Friedrich auf Krimicke, Königlicher Schwedischer Hof-Gerichts-Præsident und Adsessor im Tribunal zu Wißmar, dessen Sohn, Paull Wedige, Schwedischer Ober-Jäger-Meister und Oberster, sich mit der Tochter des Schwedischen General-Feld-Marschalls Reinschild vermählet hat. Georg Heinrich, der an. 1714 Preußischer geheimder und Ober-Adpellation-Gerichts-Rath, Director des Ravenspergischen Adpellation-Gerichts, Ober-Steuer-Director der Marck Brandenburg, und Comthur des Joanniter-Ordens zu Supplinburg gewesen. Dieses letztern Bruder Matthias, war um selbige Zeit Königlich-Preußischer-Hof-Rath. Von dieser erstern Linie waren auch aus dem Hause Döberitz an. 1660 Andreas Adrian, als Chur-Sächsischer Hofmeister, und Adrian als Pommerischer Land-Rath bekannt, welcher letztere ein Groß-Vater worden 1) Ernesti Matthiæ, Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen General-Majors und Commendanten des damaligen Alt-Dreßdens, starb 1726. 2) Adriani, welcher an. 1714 Preußischer General-Lieutenant und Gouverneur zu Stettin gewesen, und an. 1729 Königlicher Preußischer Staats-Minister worden, dessen jüngste Tochter neuligst zu Ende des 1732sten Jahres an ihren Vetter und Witwer von ihrer ältesten Schwester, den Præsidenten von Borck aus Minden vermählet wurde. Die

Labisch-Wangerinische Linie, so auch die Häuser Schönewalde, Pansin und Falckenburg besitzet, hat zu ihrem Urheber Clausen, einen Sohn Erasmi. Dessen Enckel waren N., welcher einen Sohn hatte, Wolff, so Barnimi des ältern Hofmarschall und Land-Voigt zu Greiffenberg gewesen, und Heinrich, welchen man den schwartzen Ritter genennet, so das Schloß und die Stadt Falckenburg in der Neu-Marck, von denen Herren von Wolden an sich erkaufet: ingleichen auch das Schloß Pansin auf seine Nachkommen gebracht. Dieses Heinrichs Söhne waren 1) Christian, der Land-Rath gewesen, und wegen seiner Geschicklichkeit auf das Concilium nach Trident zu gehen beordert worden, 2) Carst, der ann. 1410 Land-Voigt in Pommern gewesen. Matzke Borcke, welcher die Stadt Falckenburg besaß, widersetzte sich an. 1557 Joachimo I, Chur-Fürsten von Brandenburg, da er die Accise, gleichwie an andern Orten, also auch zu Falckenburg anlegen wolte; worüber ihm die Stadt Falckenburg gar genommen wurde. *Leutingerus* de March. Brandenb. P. VII. Lib. I. hält auch dafür, daß gedachte Stadt niemals wieder an sein Geschlecht gekommen. *Micrael.* Pomerl. IV. pag. 336. aber saget ausdrücklich, daß es die von Borcken vor dem Cammer-Gericht so weit gebracht, daß sie Matzkens Sohne, Frantzen, wieder sey eingeliefert worden. Des gedachten Carsts, Land-Voigts in Pomern Enckel, Frantz, hatte drey Söhne, die waren 1) Martin zu Schönenwalde, dessen Enckel Franz Martin, Preußischer Regierungs-Rath und Consistorial-Director in Pommern; Arend Philipp, Land-Rath, und Fridrich Wilhelm, Preußischer Obrist-Wachtmeister, noch an. 1714 lebten. 2) Matthias, Pommerischer Land-Rath, dessen Nachkommen abgegangen. 3) Philipp, ein Groß-Vater Caspars, welcher anno 1670 als Chur-Pfältzischer geheimder Raths-Præsident und Gesandter zu Regenspurg verstorben. Von dessen Enckeln ist Philipp an. 1712 Preußischer Obrist-Lieutenant, und Jürge Matz Land-Rath gewesen. Es sind ausser diesen noch viele von diesem Geschlecht in denen ansehnlichsten Bedienungen gestanden, wie sich denn ann. 1714 ihrer 36 in Hof- und Kriegs-Diensten befunden. Auch haben in vorigen Zeiten noch viele berühmte Leute aus diesem Geschlecht gelebet, da man aber nicht eigentlich weiß, zu welcher Linie sie gehöret. Als Nicolaus Borck war bey Hertzog Bogislao V. Rath, Henning, Wartislai IV Hof-Juncker; Hanß, Ritter bey Bogislao VIII. Johann von Borck war an. 1427 Raths-Verwandter zu Stettin; als er aber wegen einer Rechts-Sache die Bürgermeister und Aeltesten des Raths hart angriff, so wurde er einige Zeit in gefängliche Hafft genommen und endlich gar seines Amtes entsetzet, welches er aber so sehr rächete, daß sie von dem Käyser in die Acht erkläret u. auf 1000 Marck löthiges Gold verdammet werden solte; welches aber doch Hertzog Casimir abwendete. Unter Hertzog Erico florirten Jochim, Henning und Hanß; Bernd und Claus zu Zeiten Erici II., Cerstian war Ritter; Andreas Jost und Henning bekleideten um die Mitte des 17 Sec. Land- und Hof-Rath-Chargen. Diese vornehme Familie hat auch das Jus indigenatus in Preussen und Polen, in welchem letztern Königreiche einige um Cracau herum wohnen, und Gostinski genennet werden. Das Wapen dieser Familie bestehet in 2 rothen gecrönten u. mit güldenen Halßbändern gezier-

gezierten Wölffen im gelben Felde des Schildes und einem gecrönten rothen springenden Hirsch mit einem Halß-Bande auf einem gecrönten Helm. Und eben in ihren Wapen sind sie unterschieden von einer andern Familie, gleichfalls Borck genannt, welche unter Stetinischer Regierung stehet und zu Brallentin seinen Sitz hat, wie auch in Polen erbgesessen ist, und 6 rothe Rosen gerade gegen einen Hirsch-Geweihe über stehend führet. *Micrael.* l. c. Lib. III. c. 44. Lib. III. P. II. c. 45. Lib. VI. p. 336. seq. Hartknochs alt. und neu Preuß. P. II. c. 4. §. 6.

Borckdorff, s. Burgdorff.

Borcke, s. Rinde.

Borckel, ein Fluß, siehe Berckel. T. III. p. 1269.

Borckeloa, s. Borckeloo.

Borckelohe, s. Borckeloo.

Borckeloo, od. **Borckelohe**, ehemals Borculo oder Borcolo, lat. Borckeloa genannt, eine Stadt, welche ehedem nicht gar fest war, aber a. 1666 starck verschantzt worden, u. grosse Herrschaft in der Grafschaft Zütphen, nicht weit von Ober-Yssel und dem Bißthum Münster, an dem Flusse Borckel gelegen. Durch die einzige Tochter Gerhardi des letzten aus dem Geschlechte derer Herren von Borckeloo, welcher an. 1185 ohne männliche Erben starb, bekam Gisbertus, Graf von Bromhorst, ihr Gemahl diese Herrschafft. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. IX. 2. § 3. Als a. 1555 diese Gräfliche Linie mit Iodoco, Grafen zu Bromhorst und Herrn zu Borckeloo ausstarb, und dessen Anverwandten sich wegen dieser Herrschafft nicht vergleichen konten, wolte der damalige Bischoff von Münster sie als ein verfallen Lehn einziehen, unter dem Vorwand, es habe aus diesem Geschlechte Gilbert an. 1406 dem Stiffte Münster die Ober-Herrschafft und Lehns-Herrlichkeit freywillig aufgetragen. Der Hof oder das höchste Gerichte zu Geldern aber sagte, das Hertzogthum Geldern habe die Lehns-Gerechtigkeit, und sprach es als ein Lehn, worinnen alle Nachkommen des ersten Besitzers ohne Unterscheid des Geschlechts succediren konten, Jemgarden, des Iodoci nächster Anverwandtin und Georgii Grafens von Limburg und Styrum Gemahlin zu. Der Bischoff von Münster aber war schlecht mit diesem Ausspruche zufrieden, und beschwerte sich deswegen bey dem Cammer-Gerichte zu Speyer, und brachte wieder den Graf zu Limburg-Styrum unterschiedliche Mandate aus, mit hartem Verbote, sich nicht weiter vor dem Geldrischen Tribunal zu Arnheim einzulassen. Weil nun der Bischoff sich nicht weiter einlassen wolte, verfuhr der Hof zu Arnheim in contumaciam, und sprachen an. 1615 den 21 Dec. das Urtheil wieder ihn, Krafft dessen auch der Graf von Limburg in Besitz gesetzt wurde. Christoph Bernhard von Galen, Bischoff zu Münster, welcher denen Holländern ehedem nicht günstig war, machte die Sache bey dem Cammer-Gerichte von neuem anhängig, und brachte es dahin, daß die vorhergehenden Bescheide wieder aufgehoben und beyde Parteyen zum Rechtlichen Verfahren citiret wurden. Die Staaten derer vereinigten Niederlande wurden nicht wenig verdrüßlich, daß man ihnen wegen eines ausser denen Grentzen des Reichs liegenden Stück Landes Gesetze vorschreiben wolte, doch suchten sie erst die Sache gütlich beyzulegen. Doch weil der Bischoff von seinen Forderungen nicht nachgeben, und die Holländer derer Limburgischen Grafen Interesse nicht fahren lassen wolten, kam es anno 1605 zum Kriege, welcher zwar im folgenden Jahre im Clever-Frieden also beygeleget worden, daß die Holländer die Ober-Herrschafft über Borckeloo behalten solten, allein ann. 1672 da Franckreich in die Niederlande fiel, ließ er sich auch bereden, bey dieser Gelegenheit die Holländer anzufallen, eroberte auch unter andern Städten Borckeloo, nachdem aber an. 1674 der Friede geschlossen wurde, muste er alles wieder heraus geben, und sind dadurch die Grafen von Limburg-Styrum in ihrem Besitz befestiget worden. *Imhoff.* l. c. III. 19. §. 6. *Spener* Hist. Inlign. II. 15. §. 18. III. 25. §. 12. *Tromsdorff* Geogr. Europ. Herold *Basnage* Annales des Provinces vnies. T. I. & II. *Pfanner* Hist. Comit. IV. 51. Schauplatz des Niederl. p. 29. *Londorpius* Act. Publ. Tom. VIII. L. IX. c. 215. Tom. IX. L. X. c. 114. Tom. X. L. XI. c. 101. *Gaßelius* de Statu publ. Europæ XV. 74. Diarium Europ. Contin. XV. in Adpend. p. 15. seqq. *Hamelmanni* Opp. p. 668. *Mercure Hollandois* de l'an. 1674. p. 258. *Pufendorff.* Hist. Brand. X. 15. 16. *Schweder* Theatr. Prætens. Illustr. I. 36. III. 44. c. 1. *Sagittarii* Historie der Grafschafft Gleichen. III. p. 418. seqq.

Borcken, eine kleine Stadt und Amt in der Grafschafft Ziegenhahn, in Nieder-Hessen, an dem Fluß Schwalm, eine Meile von Homburg gelegen, und dem Land-Grafen von Hessen-Cassel gehörig.

Borcken, lat. Porca, eine kleine Stadt im Stifft Münster, am Fluß Aa, im Amte Alahuß nicht weit von Wesel oberhalb Borcholt gelegen. Knauth ad *Schneid* Beschreibung des alt. Sachsen-Land. p. 365. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 31. Reichs-Geogr. IX. p. 1289.

Borcken, das Geschlecht in Pommern, siehe Borck.

Borckfort, eine Festung in der Grafschafft Oldenburg, in Westphalen.

Borckholm, s. Borcholm.

Borckleute, werden im Sächsischen Recht genennet diejenigen, so ihr Gut mit Bedinge zur Miethe haben, und mögen nach Ausgang des Gedings davon ziehen, wo sie hin wollen. *Conrad. Lag.* in Comp. Jur. Ciu. & Sax. Lib. II. pag. 6. unter die freyen Landsassen.

Borckloen, s. Loos.

Borckum, s. Borchem.

Borck-Wurm, ist eine Baum-Kranckheit, welche daher entstehet, wenn man des Baums Rinde verletzet, und wachsen sodann daselbst Würmer, so die Rinde weiter durchfressen, und also verursachen, daß der Safft des Baumes dadurch flüsset, und endlich der Baum selbst vertrocknen muß. Wenn man dergleichen mercket, muß man die verletzte Stelle sogleich mit Baum-Salbe bestreichen. Elsholtz Garten-Bau.

Borco, ein kleiner Ort in Piemont, in dem Marggrafthum Ceua, nicht weit von Tanaro, an denen Grentzen des Gebietes von Genua.

Borcobe, eine Stadt ehedem in Thracien denen Aroteribus zuständig. *Plinius* IV. 11.

Borcolo, s. Borckeloo.

Borcopa, ein kleines Königreich in Indien, welches zum Königreich Canara gehöret.

Borcouicum, ſ. Barwick, T. III. p. 567.

Borculo, ſ. Borckeloo.

Bord, Boordt, heiſſet überhaupt das äuſſerſte oder der Rand eines Dinges. Bey einem Schiffe wird der Ober-Theil deſſelbigen, der Bord genennet; und werden in Anſehung deſſen die Schiffe in zwey Claſſen eingetheilet, nemlich in Schiffe von hohen Bord, Batimens de haut bord; und in die von niedrigen Bord, Batimens de bas bord. Zur erſten Claſſe gehören alle groſſe Schiffe, Galions, Pataches, Flutes Flutbots, Pinaſſen, Fregatten, Barques longues. Bontons, Brulots, Heuts, Gabarres, Caravelles, und Caramouſſats bey denen Türcken. Zur andern Claſſe hingegen zehlet man Galeaſſen, Galeeren, Galioten, Brigantinen, Fregatons, Felouquen, Poloques, Hyacs, Caïes, Fuſtes, Ourques, Chattes, Canots, Rats, Allieges, Chalouppen, Tartanen, Barquen, Banquetten u. ſ. w. v. *Daſſie* l'Architecture pavale. p. 8. Das Wort Bord wird öffters auch vor das gantze Schiff genommen, und heiſſet daher am Bord ſeyn, ſo viel als im Schiffe ſeyn; am Bord gehen, ſo viel als ins Schiff treten; über Bord werffen, ſo viel als etwas aus dem Schiff ins Meer werffen. In Anſehung des Bords bekommt auch die Gegend um das Schiff ſeinen Namen; alſo heiſſet a bas bord, oder an Back-Bord, ſo viel, als zur Lincken des Schiffs; a ſtribord oder an Steuer-Bord, ſo viel als zur Rechten des Schiffes.

Bord gehen (am) ſ. Bord.

Bord ſeyn, (am) ſ. Bord.

Bord werffen, (über) ſ. Bord.

Bordaa, oder Burdo, ein Fluß in Frießland, wo an. 561 die Sachſen, Däney und Thüringer von denen Francken geſchlagen worden. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. VIII. 3.

Borde, (*Andreas*) ein Cartheuſer in England im 16 Seculo. Er ward von ſeinem Orden ausgeſtoſſen; daher er die Medicin ſtudirte, hernach in der Welt herum reiſete, und biß in Africa kam; in ſeiner Zurückkunfft promovirte und practicirte, aber dabey allezeit ſeine ſtrenge Lebens-Art behielt, indem er ein hären Hemde auf der Haut trug, und wöchentlich drey Tage Waſſer tranck. Nichts deſtoweniger wird er beſchuldiget, daß er ein Bordel vor ſich und andere gute Freunde gehalten, und als ſolches verrathen, und er eingeſetzt worden, ſich mit Gifft vergeben habe, und alſo an. 1549 geſtorben ſey; welches doch andere läugnen. Er ſchrieb im Engliſchen: Breviarium ſanitatis; Einleit. zu allen Sprachen und Wiſſenſchafften; wie auch einige luſtige Bücher. *Wood.*

Bordée, heiſt der Lauff eines Schiffes biß zur Wendung. Item der Schlag. Es heiſſet auch die Lage, oder die Losbrennung alles Geſchützes, von einer Seite eines Schiffes.

Bordel, heiſſet ein Huren-Hauß.

Bordelona, ſ. Bordelone.

Bordelone, oder Bordelong, lat. Bordelona, oder Bordelonga, eine Stadt nebſt einem guten Hafen im Königreich Siam in Aſien, in der Halb-Inſel jenſeit des Ganges, zwiſchen Lingor und Zingora, am Golfo de Siam gelegen.

Bordelong, ſ. Bordelone.

Bordelonga, ſ. Bordelone.

Bordenave, (*Jo. de*) ein Frantzoſe, ſchrieb in ſolcher Sprache de ſtatu aularum Eccleſiaſticarum, Eccleſiarum cathedralium & collegiatarum. Paris, 1625. 1643. 1655. in fol und 1663. in 4. *Hendreich.*

Border la Haye, ſ. Haie.

Bordeſius, (*Joann.*) ein Jeſuite, von Bordeaux, gebohren an. 1560. Er war nicht nur in humaniori-bus, der Philoſophie und Theologie, ſondern auch ſonſt faſt in allen Künſten und Wiſſenſchafften erfahren. Er hat die Rhetoric in Mayland, nachgehends die Philoſophie und Theologie in Franckreich gelehrt, iſt auch Rector derer Collegiorum zu Aux und Agen geweſen, und hat die miſſion nach Canada zuerſt angegeben, iſt auch willens geweſen, ſelbſt dahin zu gehen, welches er aber nicht vollbringen können. Er zog gantzer 10 Jahr unter vieler Mühſeligkeit in Bearn herum, ſo daß er offt übel geſpeiſet und bekleidet auf denen offenen Land-Straſſen ſchlief, ſtarb auch daſelbſt zu S. Marie unweit Oleron an. 1620 den 2 April im 61 Jahre ſeines Alters. Er ſchrieb Veros abuſus prætenſorum abuſuum miſſæ, Bourdeaux, 1598. in 8. de ſacrificio miſſæ contra Calvinum & Mornæum. *Alegambe.*

Bordewiſt, ein Teckelnburgiſcher Flecken zur Lincken der Haſa gelegen. Schneiders Beſchr. des alt. Sachſen-Land. p. 373.

Bordier, (*Jac.*) ein Frantzöſiſcher Jeſuit aus Paris ſtarb 1672, und ließ in ſeiner Sprache Introductionem ad exercitia ſpiritualia 10 dierum, Paris, 1669 in 8 und 1671. *Hendreich.*

Bordigallus, (*Jacobus Philippus*) ein Franciſcaner-Mönch und berühmter Muſicus zu Cremona, ſtarb den 16 Apr. 1517. *Ariſii* Cremon. Litterat. pag. 451.

Bordinache, ein Thal in Savoyen gelegen.

Bording, (*Jacobus*) von Antwerpen, ein berühmter Medicus, wurde an. 1511 gebohren, und war in der Griechiſchen, Ebräiſchen und Lateiniſchen Sprache, wie auch in der Theologie und Medicin wohl erfahren. Er ſtudirte erſt zu Löwen, kam nachmals nach Franckreich, und lehrte eine geraume Zeit die Griechiſche und Ebräiſche Sprache zu Paris, nachgehends begab er ſich nach Montpellier, daſelbſt die berühmten Medicos zu hören. Unterdeſſen war er dem Cardinal Sadolet, der zugleich Biſchoff zu Carpentras war, bekannt worden, welcher ihn nach Carpentras berieff, woſelbſt er auch eine Zeitlang docirte. Von dar begab er ſich nach Bononien, nahm daſelbſt den Titel eines Doctoris in der Medicin an, kam an. 1540 wieder nach Carpentras, von dannen er ſich, weil er der Proteſtirenden Religion zugethan war, nach Antwerpen wendete, und daſelbſt practicirte. Endlich gieng er an. 1545 nach Hamburg, woſelbſt ihm der Rath eine jährliche penſion reichte. Fünff Jahr darauf wurde er nach Roſtock zum Profeſſore und Hertzoglichen Leib-Medico, an. 1556 aber nach Coppenhagen zum Profeſſore und Königlichen Leib-Medico beruffen, allwo er an. 1560 den 1 Sept. geſtorben. Sein Leben hat *Jo. Spirovius* in einer zu Roſtock an. 1624 gedruckten Oration beſchrieben. Man hat von ihm: Enarrationes in Galenum de ſanitate tuenda; Phyſiologiam; Hygieinem & Pathologiam: Vroſcopiam: Conſilia quædam &c. *Sadolet* in Epiſt. *Andr.* Bibl. *Adami* in Med. *Vinding.* in Acad Hafn. *Van der Linden* de Script. Med. *Freher.* in Theatr.

Swertius

Swertius in Athen. Belg. *Moller* Hypomn. ad Alb. Bartholin. de Script. Danor.

Bording, (*Jacobus*) ein Sohn des vorhergedachten, war zu Hamburg an. 1547 gebohren. An. 1560, nachdem er ſeinen Vater verlohren, kam er nach Roſtock, und 2 Jahr hernach wurde er zu ſeinen Anverwandten nach Antwerpen geſchickt, auf deren Einrathen er nach Paris gieng, und ſich auf die Rechte legte, weil ſeine Brüder die Medicin ſtudirten. Anno 1567. als bey entſtandenem Kriege Paris belagert zu werden in Gefahr war, begab er ſich wieder in die Nieder-Lande, und hielt ſich einige Zeit zu Löven auf. Bald hernach wurde er zu Roſtock Licentiatus, anno 1574 aber Profeſſor Juris feudalis und Mecklenburgiſcher Rath. Nachdem erhielt er auch die Doctor-Würde, und muſte öffters nach Hofe kommen, daher er zwar ſelten docirte, iedoch ſtets das Aufnehmen der Academie zubefördern ſuchte. Nachmahls begleitete er den Hertzog Vlricum nach Dännemarck, da der König Fridericus II. ſich ſeines Raths in wichtigen Sachen bediente, gleichwie auch Chriſtianus IV. zuthun pflegte. An. 1586 beſtellte ihn der Hertzog Vlricus zu ſeinem Cantzler, bey angehendem Alter aber begehrte er ſeinen Abſchied, welchen er auch bekam; iedoch daß er den Titel eines Raths behielte. Hierauf begab er ſich nach Lübeck, woſelbſt er Bürgermeiſter wurde und an. 1616 ſtarb. *Adami* vit. J Ctor. *Freher.* Theatr.

Bordinus, (*Franciſc.*) ein Doctor Medicinæ und Profeſſor Mathematum zu Bologna, aus Correggio, florirte an. 1573. und ſchrieb Quæſtionum & reſponſorum machematicæ diſciplinæ chiliada, Bologna 1573 in 4. *Hendreich.*

Bordinus, (*Joann. Franciſcus*) ein Theologus und Rechts-Gelehrter von Rom, war Presbyter Congregationis oratorii, und Ertz-Biſchoff zu Avignon, ſtarb an. 1609. Er ſchrieb Vitas Romanorum Pontificum, Paris 1604. Librum de Rebus geſtis Sixti V Pontificis Romani Rom 1589 in 4. Volumen carminum; Epitomen Annalium Baronii. *Wite* Biogr.

Bordir-Bret, ſo wird dasjenige nach mancherley Art und Figur ausgeſchnittene Bret genennet, welches man ſonderlich in einem Gemach, als eine Zierrath über die Thüren zu machen, und die Vorhänge daran zu hangen pflegt.

Bordiren, ſ. Bordirung.

Bordirung, Fimbria, Bordure. Eigentlich ſollten zwar nur die von Gold und Silber gemachten Einfaſſungen derer Kleider alſo genandt werden; Allein man hat ſchon längſt hierunter den gantzen Treſſen- und Borden-Schmuck derer Kleider begriffen.

Bordirung, heiſt bey denen Bildhauern die Koſtbahre Einfaſſung oder die Rähme derer Spiegel und Schildereyen.

Bordirung, Limbus, Orle, heiſt in der Wappen-Kunſt der Rand, die Einfaſſung, welche den Schild an allen Seiten, gleich als ein Rahmen einfaſſet.

Bordirung, heiſt in Garten-Bau die Bordirung derer Alleen oder Haupt-Gänge, und beſtehet darinnen, daß man ſie auf denen Seiten mit kleinen wohlgeſchnittenen Bäumgen oder grünen Hecken, am ſchönſten aber mit Orangerie, Cypreſſen, oder kleinen künſtlichen Spring-Brunnen beſetzet, und auszieret.

Bordisholm, ein geringer Flecken und Amt, im Hertzogthum Holſtein, unweit Kiel, an einem kleinen See, aus welchem die Eyder entſpringet, ſo dem Hertzog von Holſtein-Gottorff zuſtehet. Es iſt vor dieſen ein Cloſter geweſen, aber hernach zu einem ſchönen Gymnaſio Illuſtri gemacht worden, in welchen 32. Alumni auf Fürſtliche Unkoſten unterhalten werden. Danckwerth. Schleßw. und Holſtein. P. II. c. 4.

Bordoiſe, (*Adrianus*) ein Frantzoſe, ſchrieb Jdée d'un bon Eccleſiaſtique Brüſſel 1650 in 12. Du parfait predicateur Paris 1661 in 12. *Hendreich.*

Bordonius, (*Benedictus*) ein Aſtrologus aus Padua, der daneben zukünfftige Dinge vorherzuſagen wuſte. Er verließ aber dieſe Studia, und legte ſich auf die Geographie, darinnen er es ſehr weit gebracht, welches ſein Werck de inſulis bezeuget. Er hat auch vortreflich mahlen können, und iſt an. 1539 geſtorben. *Scardeon.* de clar. Patav. p. 254.

Bordonus, (*Franciſcus*) hat de Profeſſione regulari ad leges juris communis & Conſtitutiones Rom. Pontificum, Venedig 1660 in 4. Reſoluriones & Conſilia ib. 1641 in fol. Vitam monialis Tereſiæ: Tribunal judicum in cauſſis fidei, Rom 1648 in fol. geſchrieben. Es ſind ſeine Opera zu Lion 1665 in fol. in 5 Tomis gedruckt, und 1668 iſt der 6te darzu gekommen. Nachdem auch zu Parma 1688 und 1689. in fol. gedruckt worden. *Hendreich.*

Bordonus, (*Petrus*) war erſt Biſchoff zu Marſeille, Julius II. aber verſetzte ihn an. 1506 den 29 Jul. nach Terni, wo er an. 1509 mit Tode abgieng. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 762.

Bordonus, (*Petrus*) der 27 Biſchoff zu Vmbriatico, erwehlt den 10 Mart. an. 1576 und geſtorben an. 1578. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 529.

Bordonus, (*Steph.*) der 34 Biſchoff zu Amelia, war aus Neapolis bürtig, und Canonicus zu Beſançon geweſen, worauf er an. 1392 der 6 Nov. unter Bonifacio IX. das obgedachte Biſthum erhielt, daraus er aber wegen übeler Adminiſtration von der Bürgerſchafft verjaget, und deſſelben gäntzlich verluſtig gemacht wurde. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 301.

Bordure, ſ. Bordirung.

Bore, oder Bre, Bree, Brey, Lateiniſch Brea, eine kleine, aber mit Mauern umgebene und feſte Stadt in der Grafſchaft Looz, im Stift Lüttich, vier Meilen von Maſeyck. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. c. 21. n. 20.

Bore, Familie, ſ. Bora, Keſſel genannt.

Bore, (*Catharina von*) ſiehe Bora, (*Catharina von*)

Boreale Mare, ſiehe Nort (*Mar del*)

Boreale Promontorium, ſiehe Nort (*Cap de*)

Borealis Fluuius, ſiehe Nord-Fluß.

Boreas, wird der Wind genennet, der aus Norden bläßt und daher der Nord-Wind heiſſet. Er ſoll ſeinen Namen von βορᾶ, ſonus, oder wie andere wollen von βορᾶ cibus oder pabulum haben. Im Lateiniſchen wird er Aquilo, von Aquila oder Ἀκιρὸς genennet. *Gellius* Noct. Att. II. 22. *Strabo* I. p. 51. *Porphyr.* apud *Voſſ.* Etymol. in Boreas. *Feſtus* I. p. 1131. *Caninius* & *Nunneſius* apud *Voſſ.* l. c. in Aquilo *Heſychius* V. Ἀκιρὸς. Es wird der Name Boreas von *Vitruuio* Archit. I. 6. einem Winde beygeleget, der aus einer Gegend wehet, die von Norden gegen Oſten um 60. Grad. abweichet, und alſo Nord-Oſt gen Oſten am nächſten kommet. Es iſt aber der Name Boreas von dem Nord-Winde am gebräuchlichſten. Weilen hier zu Lande uns gegen Norden zu feſte

Länder als Dennemarck, Schweden, Norwegen liegen, in welchen es überaus kalt; so müssen die daher kalten Dünste, wenn sie durch den Nord-Wind zu uns gebracht werden, unsere Luft zumahl Winters-Zeit starck erkälten: Dahero dieser Wind bey uns strenge Kälte verursachet. Es steigen auch über festen Lande nicht so viel Dünste in die Höhe als über der offenbahren See; deswegen bringt der Nord-Wind auch nicht so viel Dünste zu uns, und ist deswegen trucken und helle. Er heitert auch selbst, wenn der Himmel schon bey uns trübe ist, denselben auf, indem er unsere Luft sehr erkältet, wodurch dieselbe dichter und schwerer wird und die in der Luft vorhandenen Dünste weiter in die Höhe treibet und in ein grösser Spatium ausbreitet, wodurch uns eine freye Durchsicht und daher heiterer Himmel vergönnet wird. Weilen uns aber doch auch gegen Norden zu Meer lieget, woraus viele Dünste aufsteigen und besonders zu Winters-Zeit gefrieren; so kan es geschehen, daß zuweilen dieser Wind bey uns den Himmel sehr trübe macht, ungeachtet es sehr kalt zu seyn und der Mercurius in barometro sehr hoch zu stehen pfleget. Die mitgebrachten Dünste verfinstern unsere Luft und reflectiren die Sonnen-Strahlen in die obere region der Luft, daß sie die untern ordentlicher Weise nicht erwärmen können; daher sich die Kälte unserer Luft noch mehr dadurch vermehret, und selbige dichter und schwerer macht, wodurch nothwendig der Mercurius in barometro, als dessen Steigen und Fallen von der Veränderung in der Schwere der Luft dependiret, höher steigen muß. Und ist dieses eine Ausnahme von der Regel, so man von dem Steigen des Queckfilbers im Wetter-Glase sich gemacht hat; daß nemlich, wenn dasselbige hoch stehet, heiterer Himmel werden soll; wie sich es denn in unserm Falle zutragen kan, daß der Mercurius in barometro sehr hoch und dennoch trüber Himmel seyn kan; Wie dergleichen Exempel die meteorologischen Observationes zur Gnüge an die Hand geben. *Io. Henr. Mülleri* diss. de barometri anomaliis quibusdam in prognostico tempestatum §. 3. 4. (Altorfi. 1730.) Zu Winters-Zeit da die Sonne bey uns sehr tieff stehet und nicht lange über dem Horizonte ist, und folglich ihre Strahlen, indem sie oblique auf den Erd-Boden fallen, keine grosse vim calefaciendi haben, auch die caussa calefaciendi nicht lange vorhanden ist; wenn hierzu noch der Nord-Wind und trübes Wetter kommet; so muß eine sehr strenge Kälte entstehen, daran wir ein Exempel an dem Winter an. 1709 haben, da diese erzehlten Ursachen concurret, und setzet solche *Wolff* in diss. de Hieme an. 1709. p. 41. unter die requisita, so zur Hervorbringung einer strengen Kälte im Winter erfordert werden. Bey denen Heyden wurde Boreas als ein GOtt verehrt. *Herodotus* VII. 189. Vor seine Eltern wurde Astræus und Aurora ausgegeben *Hesiodus* Theogon. v. 379. *Hyginus* Præf. p. 10. Andre halten ihn vor einen Sohn des Strymonis. *Schol.* Apollon. ad L. I. v. 211. Er hielt sich in einer Höle auf am Berge Hæmo in Thracien oder an dem Meer-Busen Salmydesso, und entführte seine Gemahlin die Orithyiam, Erechthei Königs zu Athen Tochter, als sie sich mit ihren Gespielinnen am Flusse Ilisso in Attica eine Lust machen wolte, und brachte sie hernach in das Land derer Ciconum, oder, wie andre wollen, auf den Sarpedonischen Felsen in Thracien. *Herodotus* VII. 189. *Sophocles* apud *Strabonem* VII. p. 452. *Pausanias* l. 19. V. 19. *Callimachus* Hymn. in Delum 65 & ad eum *Spanhemius* l. c. *Schol. Euripides* apud *Spanhem.* l. c. *Ouidius* Metamorph. VI. 710 *Simonides* & *Apollonius* apud *Natal. Comit.* VIII. 11. Er entführte auch die Chlorim des Arcturi Tochter, welche er auf den Niphatem brachte, der deßwegen Boreæthorus genennet wurde. *Cleanthes* apud *Nat. Com.* l. c. Die Griechen rufften ihn wieder den Xerxem um Hülffe an, und als ein Theil der Persischen Schiffs-Flotte zerstreuet wurde, schrieben sie es seinem Beystande zu, und bauten ihm einen Tempel. *Herodotus* c. l. *Pausanias* l. 19. Die Megapolitaner Arcadien verehrten ihn als ihre vornehmste GOttheit, weil er die von denen Lacedämoniern aufgeführte ungeheure Kriegs-Machine über den Hauffen warff, und dadurch derselben Belagerung fruchtloß machte. *Pausanias* VIII. 27. 36. Auch verehrten ihn die Thurier, weil er des gegen sie anziehenden Dionysii aus 300. Schiffen bestehende Flotte zerschlug. *Ælianus* XII. 61. Als Pitys ihm den Pan in der Liebe vorzog, schlug er sie auf dem Felde wieder einen Stein, daß sie davon sterben muste. *Douza* ad Propert. l. 18. v. 20. Mit der Orithyia zeugte er den Calaim, Zeten und die Cleopatram. *Apollodorus* III. 14. §. 2. Wozu etliche noch zählen die Vpim, Loxo und Hecaergem, ingleichen die Chionen, Chthoniam und Hyrpacen von der Chloride, wie auch zu denen Söhnen den Lycurgum, Buten und Æmum. *Callimachus* Hymn. in Del. 292. *Pausanias* V. 17. extr. *Schol. Apollon.* ad l. 212. *Cleanthes* apud *Natal. Comit.* VIII. 11. *Diodorus Siculus* V. 50. *Stephanus Byz.* V. Ἄιμος. Der Boreas wird als eine Manns-Perssön vorgestellt, deren Haare Bart und Flügel voller Schnee liegen. *Chartar. Imag.* 38. An statt der Füsse hat er Schlangen-Schwäntze. *Pausanias* Eliac. prior. 19. Hinter sich schleppt er einen Schweiff seines Kleides, mit welchem er einen grossen Staub auf der Erde machet. Seine Flügel sind mit güldenen Tropffen bedeckt, und wenn er dieselben schwinget, wird See und Erde mit Wind erfüllet. *Apollonius* l. 221. *Ouidius* Metam. VI. 703. Wenn durch den Boream nicht der Nord-Wind allein angezeigt wird, durch welchen die Orythyia von einem Felsen herab gestürtzet worden, *Plato* apud *Banier.* Entret. XV. ou P. II. p. 345. so halten ihn andere nicht ohne Grund für einen König oder vornemen Thracier, der dieselbe entführet. *Vossius* Theol. Gent. III. 1. *Banier* l. c. p. 144. Wie denn einige unter denen Alten solches ausdrücklich schreiben. *Hesagoras* apud *Nat. Com.* l. c. Noch andere geben vor, einige Thracier hätten dieselbe auf des Boreæ Anstiften entführet, nicht aber, daß er selbst dieselbe entführet. *Ouidius* Heroid. VI. 343. *Cnipping* ad eund. l. c. *Boccace.* IV. 57. Wenn er die Chlorin soll entführt haben, so kan man es also verstehn, daß die Blumen, deren Göttin die Chloris war, in denen Nordischen Ländern nicht fortkommen, und gleichsam von dem Winde entführet werden. Sein Bild stellt die Eigenschaften des Nord-Windes vor. Durch die Flügel wird desselben Geschwindigkeit, oder die Erregung der Luft, durch das Schwin-

Schwingen derselben vorgestellt. Sein Schweiff und Erregung des Staubes bedeutet die Auftreibung desselben durch das Blasen, die güldnen Tropffen auf denen Flügeln die glantzenden Schnee-Flocken, welche er mit bringt, daher auch die Haare und Bart damit bestreuet sind. Seine Schlangen-Füsse zeigen seinen unbekannten Ursprung aus der Erde an ꝛc. *Chartar-Imag.* 28.

Boreas, einer von Actæonis Hunden, welche ihren Herrn selbst zerrissen. *Hyginus* Fab. 181.

Boreas, (*Iul. Cæsar*) der 43 Bischoff zu Comacchio aus Lugo in Italien gebürtig, wurde den 21 Jun. an. 1649 darzu erwehlt, und starb daselbst den 11 Mertz an. 1655. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 489.

Βορεάσμοι, war zu Athen ein Tag, welchen man dem Borea oder Nord-Winde zu Ehren mit Freuden und Schmaussen begieng, damit er sich stille aufführen und den Süd-Wind lieber sollte wehen lassen. *Meursius* Attic. Lect. II. 1. Græcia Feriata. *Fasoldus* de festis Græc. II. 4.

Borebor, Schwigger und sein Sohn Hiltpolt werden vom *Crus.* Annal. Sueu. P. II. Lib. X. c. 15. als Zeugen über dem Closter Hirsau geschenckte Güter angeführet.

Boreca, s. Zörckau.

Borechs, Lateinisch Boreschia, ein Flecken im General-Gouuernement Guienne, in Franckreich, unweit Bourdeaux.

Boreck, s. Zörckau.

Boreck, Familie, s. Boreg.

Boreel, oder Borel, ein altes edles Geschlecht in denen vereinigten Niederlanden, so von dem alten Grafen von Barcelona herstammen soll. N. Borel stand bey dem Käyser Ludouico Pio in Kriegs-Diensten, und wurde er anno 796. zum Grafen von Aqvitanien gemacht. Dessen Sohn oder Vetter Wiffredus oder Wilfridus ward anno 839. Graf von Barcelona und Catalonien, und zeugte Wilfridum II, dessen Nachkommen von einer Tochter Balduini, Grafens von Flandern, die Grafschafft Catalonien lange Zeit besessen. Man findet auch, daß Hugo Capetus anno 983 einem dieser Grafen, in einem Briefe, den Titel eines Marg-Grafen beygelegt. Der Stamm derer Catalonischen Grafen aus dem Hause Borel hat sich in verschiedene Linien getheilt, davon eine, so das Königreich Aragonien besessen, anno 1412 ausgestorben. Die älteste aber, bey welcher das Hertzogthum und Königreich Burgund gewesen, und von welcher sich einige nach Franckreich, Sicilien und Neapel gewendet, anno 1361 ausgegangen. Odo oder Eudes I, Hertzog von Burgund, der anno 1103 gestorben, stammete väterlicher Seiten von denen Grafen von Catalonien her. Er, sein Sohn, und sein Bruder Heinrich, welcher ein Stamm-Vater derer Könige in Portugall worden, und Hugo II. führten den Zunamen Borel. Berengarius Borel, so ebenfalls von der Burgundischen Linie herstammte, und auch den Zunamen derer Burgunder führte, kam im Anfang des 14 Seculi nach denen Nieder-Landen, und that unter Ludouico, Grafen von Flandern, Kriegs-Dienste. Sein Enckel Ioannes besaß Enghien, Ypern, Cortryck, Dornick und Gent. Er schrieb sich wegen seiner Mutter, Philippine von Axel, Ioann Borel von Axel, und zeugte zwey Söhne Raimundum und Ruffelaar, dieser letzte starb anno 1443. Seine Nachkommen haben über hundert Jahr in Flandern, erst zu Gent und darnach zu Sluis gewohnt. Sein Enckel Iacobus zeugte Ioannem, so anno 1553 gestorben, und Petrum verlassen, welcher sich zu der Protestantischen Religion bekennte, und mit Verlassung alles dessen, was er in Seeland besaß, nach England flohe, wo er auch anno 1500 verstarb. Er verließ Iacobum, Ioannem und Petrum, welche wieder nach denen Nieder-Landen kehrten, und anno 1574 unter Wilhelmo I, Printzen von Oranien, dienten. Der älteste Iacobus diente erst im Kriege, verwaltete hernach ansehnliche Staats-Bedienungen in der Provinz Seeland, ward anno 1618 als Ambassadeur an Iacobum I, König von England, gesendet, und starb anno 1635 im 84 Jahre. Er hat in verschiedenen Ehen 8 Kinder gezeuget. Sein ältester Sohn Ioannes pflantzte das Geschlecht in See-Land fort, in welcher Provinz seine Nachkommen die wichtigsten Ehren-Aemter besessen. Von Wilhelmo, welcher der jüngste war, siehe einen besondern Artickel. Dieser Wilhelmus verließ drey Söhne und eine Tochter, die an den Marquis von Rallent, Königlichen Französischen General-Lieutenant, vermählt gewesen, und anno 1718 gestorben. Der älteste Sohn Ioannes, war Ruart von Putten, Commendant von Briel und Helvoetschluys, und ward in verschiedenen Gesandschafften an den Englischen und Französischen Hof gebraucht. Von seinen Söhnen diente anno 1725 Adrianus dem Könige von Portugall zur See. Wilhelmi anderer Sohn, Iacobus, ward anno 1664 als Ambassadeur nach Moscau, anno 1678 zu denen Friedens-Handlungen nach Niemägen, und sodann als Ambassadeur nach Franckreich, auch nachdem er nach seiner Wiederkehr zu Hause verschiedenen ansehnlichen Aemtern vorgestanden, anno 1697 als erster Gevollmächtigter nach Ryßwyck gesendet, allwo er am 21 Aug. desselben Jahres, kurtz vor Schlüssung des Friedens, zu welchem er von seiner Seiten nicht wenig beygetragen, verstarb. Er ward wie sein Vater Wilhelmus auf des Staats Kosten begraben. Er verließ vier Söhne, Balthasarem, Wilhelmum, Iacobum und Ioannem Hieronymum, ingleichen drey Töchter, Mariam, Iacobam und Isabellam Sophiam, welche letztere an Wilhelmum Henricum, Freyherrn von Imhof, Fürstlich Ost-Frießländischen geheimden Rath ꝛc. vermählt gewesen. *Diago* Histor. de los antiqvos Comtes de Barcelona. *Zurita* Annal. de la Coronna de Arragon. *Mariana* Hist. Hisp. *du Chesne* Hist. Geneal. des Ducs de Bourgogne. *Aizema* Zacken van Staat en Orlog. P. II - V. *Burnet* Hist. des dern. revol. d' Anglet. p. 86. *ab Eckhard* Rer. Franc. Tom. I. XXV. 59.

Boreel, (*Adam*) gebürtig aus Seeland, und der Socinianischen Partey zugethan, war um das Jahr 1603 gebohren, und sonst ein gelehrter, und in der Ebräischen Sprache wohlerfahrner Mann. Er starb anno 1666. Seine Anhänger in Holland hat man Boreelisten genennet, von welchen *Mr. Stoupp* in seinem Tractat de la Religion des Hollandois Nachricht giebet. Aber *Braunius* in

seiner Gegen-Antwort versichert, deren Anzahl wäre so klein, daß sie sich kaum untereinander kenneten. Er schrieb einen Tractat unter dem Titel: ad legem & testimonium, welchen Hornbeck, Maresius und andere wiederleget. Sonst hat man auch von ihm in Niederländischer Sprache: Concatenationem auream christianam, und tractatum de fraterna religione. *Sandius* in Bibl. Antitrinit. *Arnolds* Ketzer-Hist. P. II. L. XVII. c. 13. P. III. c. 6. *Witte* Diar. *Hendreich.*

Boreel, (*Wilhelm*) Herr von Dvinbecke, Westhoven ꝛc. Rath und erster Pensionarius von Amsterdam, ein Sohn Iacobi, Bürgermeisters zu Middelburg, hat seinem Vaterlande viertzig Jahr lang, insonderheit bey verschiedenen wichtigen Gesandschaften mit grosser Treue und Geschicklichkeit gedient. Anno 1639 ward er nach Bremen zu Beylegung derer Streitigkeiten zwischen dem Ertz-Bischof und der Stadt, anno 1640 wegen des Handels auf der Ost-See nach Stockholm, anno 1641 wegen verschiedener über den Sund-Zoll sich hervor thuenden Mißhelligkeiten nach Dännemarck und anno 1644 nach England, um einen Vergleich zwischen dem König Carolo I. und dem Parlament zustiften, gesendet, in welcher Handlung er aber nicht glücklich war, und sich von dem Parlament vorwerffen lassen muste, daß er sich allzuparteyisch vor den König erwiesen. Anno 1650 ward er nach Franckreich geschicket, allwo er viele Jahre lang den Hof zu einer Befriedigung, wegen verschiedener von denen Frantzosen ausgeübter See-Raubereyen zu vermögen bemühet war, und bey dieser Gelegenheit, so wohl gegen den König selbst, als gegen den Cardinal Mazarin, der solche Befriedigung hinderte, weil er selbst an denen Raubereyen Theil hatte, mit solcher Hertzhaftigkeit und Unerschrockenheit vor seiner Principalen Angelegenheiten redete, daß Ludouicus XIV. von denen Staaten dieses Mannes Zurückberuffung verlangete. Nun ward zwar hierauf von Beuningen als Extra-ordinair-Ambassadeur nach Franckreich abgesendet, Boreel aber blieb nichts destoweniger als ordentlicher Ambassadeur an dem Frantzösischen Hofe, wolte auch, weil er des Hof-Lebens einmahl gewohnt war, die ihm anno 1668 nebst einer Pension von 8000 fl. angebotene wichtige Ehren-Stellen in seinem Vater-Lande nicht annehmen, sondern in Franckreich verbleiben, allwo er auch zu Ende des letzt erwehnten Jahres verstarb. Sein Cörper ward nach Holland gebracht, und auf des Staats Kosten mit grossem Gepränge begraben. Man giebt ihm Schuld, daß er sich öfters von denen Ministris desjenigen Hofes, an welchem er sich befunden, allzusehr einnehmen, und sich verschiedene Dinge bereden lassen, denen zufolge er hernach denen General-Staaten üble Rathschläge ertheilet. Carolus I. in England hatte ihn zum Baronet gemacht, auch ihm in sein Wapen aus dem Englischen Wapen einen Leoparden und überdiß eine Crone, wie die Vicomtes zuführen pflegen, gegeben. Käyser Ferdinandus III. hatte ihn wollen zur Reichs-Gräflichen Würde erheben, er hatte aber solches ausgeschlagen. Seine Briefe und Handlungen sind nebst denen Briefen und Handlungen des Pensionarii de Wit und des Van Beuningen anno 1724 in 4 Tomis zu Amsterdam heraus gekommen. *Aizema. Wiqvefort.* Ambassadeur XV. XIX. XX. *Basnage* Annal. des Provinc. vn. Tom. I. II. *de Callieres* Maniere de negocier.

Boreelisten, s. Boreel.

Boreg, Boreck, eine adliche und zum Theil Freyherrliche Familie, welche von langen Zeiten her floriret, und sich auch in Polen, allwo sie Boregki genennet wird, ausgebreitet hat. Caspar von Boreck und Rostropitz, bekleidete anno 1572 bey dem Hertzoge Wenceslao zu Teschen die Stelle eines Regierungs- und Land-Raths. Wilhelm Boreck, Freyherr von Dworckas, Herr auf Rostropitz im Teschnischen, war des Käysers Ferdinandi II Oberster, wie auch Rath und Landes-Haupt-Mann in dem Fürstenthum Breßlau, und starb anno 1641 in dem 44 Jahre seines Alters. Anno 1666 commandirte einer von Boreg die Trouppen derer Polnischen Woywodschaften, welche denen Königlichen bey Warschau eine Schlacht lieferten, und muste nach gehends dem Könige eine Abbitte thun. Johann, Freyherr von Boreck, war anno 1673 Chur-Pfältzischer Regierungs-Rath und Abgesandter. Ob Martinus Boregck, welcher um das Jahr 1587 in seiner Geburths-Stadt Breßlau als Medicinæ Doctor floriret, und eine Böhmische Chronic von anno 639 bis anno 1572, die er anno 1587 zu Wittenberg in fol. herausgegeben, verfertigt hat, zu dieser Familie gehöre, kan man nicht sagen. *Sinapii* Schles. Curiös. T. I. p. 282. T. II. p. 320. *Lucæ* Schles. Chron. *Okolsky* Orb. Pol. T. I. p. 218.

Boregk, (*Martin*) siehe vorherstehendes Geschlecht.

Boreia, s. Mazagan.

Borel, Geschlecht, s. Boreel.

Borel, (*Petrus*) hat Threſor de Recherches & Antiquites Gauloiſes & Françoiſes zu Paris anno 1655. in 4 herausgegeben, auch Compendium Vitæ Carteſii verfertiget, welches zu Paris 1666. in 8 herausgekommen, und zu London anno 1670. wieder aufgelegt worden.

Borelli, (*Camillus*) ein Neapolitanischer JCtus, lebte zu Ende des 16 und Anfange des 17 Seculi, und schrieb: Commentaria ſuper pragmaticis Regis Ferdinandi I. Venedig 1574 in 4. Franckf. 1600. de Regis Catholici præſtantia, Mayland 1611 in fol. de Magiſtratuum edictis, Venedig 1620 in fol. Franckf. 1661. Deciſionum Vniverſarum ſummam, Venedig 1623 in fol. Cöln 1685. Ueberdieses hat er über Petr. Bellugæ Speculum Principum commentirt. *Toppi* Bibl. ſNap. *Hendreich.*

Borelli, (*Carolus*) ein Franciscaner von Neapoli und Provincial seines Ordens, gab anno 1655 ein Buch heraus unter dem Titel: Vindex Neapolitanæ Nobilitatis, Rom 1655. in 8. Seine übrige Schriften, deren nicht wenig, liegen annoch im MS. *Toppi* Bibl. Nap. *Hendreich.*

Borelli, (*Io. Alfonſus*) ein berühmter Philosophus und Mathematicus, war zu Neapolis den 28 Jan. anno 1608 gebohren. Er docirte die Philosophie und Mathematic auf denen vornemsten hohen Schulen in Italien, sonderlich zu Florentz und Pisa, woselbst er bey denen Groß-Hertzogen in grosses Ansehen kam. Nachdem er unterschiedene Wercke ans Licht gestellet, begab er sich nach Rom, allwo er den letzten Decemb. anno 1673 oder 79 gestorben. Unter seinen Erfindungen ist eine gewisse Machine, durch welche man eine lange Zeit unter dem Wasser leben kan, dagegen aber Berullius in seinem Examine machinæ Vrinatoriæ Borellianæ noch unterschiedenes einzuwenden gewust. Unter seinen Schriften sind sonderlich bekannt sein Tractat: de Motu Animalium P. I. Rom 1680 in 4. P. II. ib. 1681 in 4; Euclides Reſtitutus; de Moribus Naturalibus a grauitate pendentibus Leiden 1686 in 4. de Vi Percuſſionis. Bologna 1667 in 4. Leiden 1686 in 4. de incendio montis Ætnæ: Notæ ad Apollonii conicorum Lib. V. VI. & VII &c. *Witte* Biogr. Tom. II. *Paschius* de inuentis. *Hendreich. Giornale* de Letterati d' Italia Tom. LVIII. & Suppl. Tom. II. n. 3. *Morhof* Polyhist. Tom. II. Lib. II. P. II. c. 6. n. 6. c. 48. n. 1. Lib. IV. n. 6.

Borelli, (*Thomas*) ein Dominicaner aus Genua, woselbst er auch den Orden angenommen, und Professor Theologiæ worden. Er hat noch anno 1708 gelebet, und in solchem Jahre Roſario meditato e recitato zu Genoua in 4 herausgegeben. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 772.

Borellus, (*Paullus Andreas*) ein Clericus regularis Barnabiter-Ordens aus Genua, war anfangs Lector Philoſophiæ und Theologiæ, Inquisitor zu Rom, und S. Officii Qvalificator, worauf er den 21 Jun. anno 1700 Bischof zu Noli wurde. Er starb im Monath May anno 1710. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 1010.

Borellus, (*Petrus*) ein Frantzose und Leib-Medicus des Königs von Franckreich, war von Chastres gebürtig und machte sich im 17 Seculo durch unterschiedene Schriften bekannt, worunter sonderlich sind: Centuriæ IV Obſeruationum; Bibliotheca chemica; Paris 1654 in 12. Auctarium ad vitam Peireſcii a Petro Gaſſendo ſcriptam; Vita & catalogus omnium operum Renati des Cartes. Obſeruationum microſcopicarum centuria: Hortus ſeu armamentarium ſimplicium mineralium &c. Amaltheus Medico-Hiſtoricus. Hiſtoria de ſuccino &c. Er hat auch de Vanitate Magiæ ein Buch heraus geben wollen. *Hendreich. Morhof.* Polyhist. Tom. II. Lib. III. n. 18.

Boren, (*Catharina* von) siehe **Bora** das Geschlecht.

Boren, (Heinrich von) ist einer von denenjenigen Geschicht-Schreibern, welche von der Preußischen Historie geschrieben haben, und deren Henneberger in seiner Preußischen Histor. Erwehnung thut.

Boren von Lhota, Geschlecht, s. Borin.

Borenghus. (*Io. Franc.*) siehe Barenghus. Tom. III. p. 456.

Borentrick, oder Borrentrick, eine kleine Stadt im Stifft Paderborn, in Westphalen, zur rechten der Bever, eine Meile von Borcholte, und eine und eine halbe Meile von Peckels- oder Pickelsheim gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 99. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1288.

Boreoſtoma, hieß ehedem einer von denen Armen, durch welchen sich die Donau in das schwartze Meer ergeust. *Plinius* IV. 12.

Bores, einer von denen Hunden, welche den Actaeon ihren Herrn zerrissen, *Poeta Vetus* apud *Apollod.* III. 4. §. vlt.

Boreſchia, siehe Borechs.

Boretscho, eine Festung auf der Siebenbürg- und Ungerischen Grentze, vor welcher unweit anno 1601 der Fürst in Siebenbürgen Bathori von dem Kayserlichen General Basta dermassen geschlagen wurde, daß auf 10000 Mann auf dem Platz blieben, er selbst aber sich kaum mit der Flucht saluiren können. Die Kayserlichen eroberten darauf das feindliche Lager, in welchem sie 40 Stücken und über 150 Fahnen erbeuteten. *Zeiller.* Hungar. per *Stub.* P. II. p. 323. seq.

Boreu, (*Heribertus de*) Bischoff zu Utrecht, folgte anno 1138 Alberto, Grafen von Cuick. Zu seiner Zeit belagerte Theodoricus, Graf von Holland, die Stadt Utrecht, und brachte sie in grosse Hungers-Noth; dahero der Bischoff bewogen wurde, seinen ornat anzulegen, und zu dem Grafen in Begleitung der Clerisey hinaus zu gehen. Der Graf, als er des Bischoffs ansichtig wurde, erschrack über solchem Anblick, fiel ihm zu Fusse, bat um Verzeihung, und hub die Belagerung auf; da denn der Bischoff unter freudigem Zuruffen des Volcks wiederum zurück in die Stadt kehrte, und nachgehends anno 1150 starb. *de Beca* Chron. Vltraj. *Gazey* Hist. Eccl. des pais-bas. *Merſæi* Catal. Epiſc. Archi-Ep. Colon.

Boreum, Borion, oder Bryon, ein Vorgebürge in Cyrenaica nicht weit von Berenice, wie *Ptolemæus* schreibt, dahero es von dem in *Antonini* Itinerario gedachten Boreo muß unterschieden seyn oder einer von beyden müste erschrecklich gefehlt haben, indem das in *Antonini* Itinerario 126000 Schritte von Berenice gegen Abend zu liegen soll. *Plinius* Hist. Nat. V. 4. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. §. 28.

Boreum, wird vom *Ptolemæo* ein Vorgebürge in India intra Gangem genennt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 43.

Boreus, ein Berg in Arcadien nahe bey Asea, wo ehedem ein Tempel der Minervæ und dem Neptuno heilig, den Vlysses nach seiner Rückkunfft erbauet, stunde. *Pauſanias* VIII. 44.

Borg, ist soviel als Credit, wenn auf des Käuffers oder Uebernehmers guter Treu und Glauben gesehen wird, davon mit mehrern unter Mutuum soll gehandelt werden.

Borg, oder **Burg,** die einzige Stadt auf der Insel Femern, welche zum Hertzogthum Holstein gehöret. Sie hatte sonsten einen guten Hafen, anietzo aber ist selbiger gar verschlemmet. Danckwerth. Schleßwig und Holstein P. II. c. 14.

Borg, eine kleine Stadt und Hafen auf der kleinen Insel Barra auf der Südlichen Seite gelegen.

Borg, eine Stadt im Magdeburgischen, siehe **Borch.**

Borg, ein Paß im Hertzogthum Bremen, siehe **Burg.**

Borg, (von der) eine alte Familie in Nieder-Sachsen, welche ihren Ursprung in Westphalen gehabt, und sich in dem 17 Seculo auch in Bremen aus-

ausgebreitet hat. Anno 1300 wohnten 3 Brüder, Joann, Hermann und Ludolph von der Borg, zu Geſecke; weil ſie aber in der Grafſchafft Lippe zu Blomberg, Beringdorff ꝛc. Renten und Zehenden hatten, ſo lieſſen ſie ſich um das Jahr 1300 bey Detmold nieder. Es hat hierauf dieſe Familie an dem Ort, wo heut zu Tage die Cantzley und der Marſtall ſtehet, ihren Sitz gehabt, bis ſie denſelben gegen einen andern Hof in der Stadt, den ſie annoch beſitzet, denen Grafen überlaſſen. Von denen 3 obgedachten Brüdern geriethen Johann und Hermann, wegen ihrer adelichen Ankunfft mit dem Lippiſchen Adel in einen Streit; es muſten ihnen aber diejenigen, ſo ſolche in Zweiffel gezogen, auf dem anno 1328 angeſtellten Ritter-Tage einen ſchrifftlichen Wiederruff erſtatten. Als Simon von der Borg, Dom-Herr zu Hildesheim, um das Jahr 1409 das Bißthum Revel in Liefland erlangte, nahm er ſeines Bruders Friderici Söhne, Wilhelmum und Ludolphum mit dahin, und verſorgte ſie mit unterſchiedlichen in ſeinem Stifft gelegenen Gütern. Es haben auch dieſelbe ihre Linie daſelbſt fortgepflantzet, von welcher Bernard an. 1447 Heer-Meiſter des Schwerd-Ordens worden. Arnold, Droſt der Grafſchaft Lippe und Ober-Rath, erheurathete anno 1448 mit ſeiner Gemahlin, Beata von Treer, in der Grafſchafft Marck, das Gut Langen-Treer, und erhielt an. 1480 von dem Biſchoff zu Paderborn die Güter Holtzhauſen, Wulffersen und Adagſen. Von ſeinen Nachkommen gieng Arend, als Dom-Probſt zu Oßnabrüg und Dom-Cämmerer zu Paderborn anno 1559 mit Tode ab. Johann war anfangs Ober-Amtmann der Grafſchafft Hanau, nachgehends Heſſen-Caſſeliſcher Hof-Marſchall und Ober-Land-Voigt an der Dymel, endlich aber Chur-Brandenburgiſcher geheimder Rath und Ober-Hofmeiſter bey dem Chur-Printzen Georgio Wilhelmo. Nachdem er dieſe charge niedergeleget, ward er anno 1621 Droſt zu Sparenberg, und hierauf Land-Droſt in der Grafſchafft Lippe. Er ſtarb anno 1642. Seine Söhne waren 1) Simon, welcher als Schwediſcher Cammer-Herr anno 1629 mit Tode abgegangen; 2) Alhard, Rath der Cleviſchen Regierung, der bey ſeinem anno 1653 erfolgten Tode Fridericum Wilhelmum hinterließ, welcher anno 1690, als Holländiſcher Oberſter, in dem Treffen bey Fleury geblieben. 3) Franz Otto, welcher als Droſt in der Grafſchafft Hoya, anno 1655 dieſes Zeitliche geſegnet, und 2 Söhne nachgelaſſen, Frantz Otten, Paderborniſchen geheimden Rath, Hof-Marſchall und Land-Droſt, der ſeinen Stamm mit etlichen Söhnen fortgepflantzet; und Friedrichen, Braunſchweigiſchen Obriſten, der in dem Hertzogthum Bremen die Schönbeckiſchen Güter erkaufft, und daſelbſt ſein Geſchlecht fortgeſetzet hat. Anno 1732 ſtunde einer von Borg einem Regiment zu Pferde als Major in dem Hannöveriſchen für. *Mushard.* Theatr. Nobil. Brem. *Ruſſou.* Lieſl. Chron. P. II p. 21.

Borgarutius, (*Proſper*) ein Italiäniſcher Medicus in dem 17 Seculo, hat Contemplationem Anatomicam ediret, die von andern Medicis ſehr wohl aufgenommen worden. Er hat die Anatomie öffentlich zu Padua gelehret, anno 1567 aber eine Reiſe nach Franckreich gethan, wo er wahrſcheinlicher Weiſe den Titel eines Medici Regii, den er geführet, erhalten, auch ein Manuſcript des Andreæ Veſalii, welches er chirurgiam magnam nennet, aufgekaufft, welches er nach ſeiner Rückkunfft in Italien an. 1569 zum Druck befördert hat. Er hat auch Fabricam Pharmacopolitarum, und vielleicht noch verſchiedene andere Wercke drucken laſſen. *Bayle.*

Borgaſius, (*Paullus*) Biſchoff zu Padua im 16 Seculo, war zu Feltri, im Venetianiſchen gebohren, ſtudirte die Rechte zu Padua und Bologna, und advocirte nach geſchehener Doctor-promotion zu Venedig. Hierauf wurde er Canonicus Referendarius, Gubernator Patrimonii S. Petri, Biſchoff zu Padua, und Gubernator in Spoleto. Er ſtarb zu Venedig, dahin er wegen einiger Verrichtungen gereiſet war, an. 1541 im 75 Jahre ſeines Alters, nachdem er de Irregularitatibus & Impedimentis Ordinum, Officiorum & Beneficiorum Eccleſiaſticorum & cenſuris eccleſiaſticis & diſpenſationibus ſuper eis geſchrieben. *Ghilini.*

Borgdorff, ſ. Burgdorff.

Borgehlius, (*Ioannes*) ein Doctor Medicinæ zu Lübeck, war allda den 21 Novemb. an. 1640 gebohren. Er ſtudirte zu Wittenberg und Jena, reiſete darauf an. 1664 nach Leiden, und hörte den berühmten Silvium. Von dar gieng er nach Franckreich, wo er mit Moreau, Patino, Bordelotto und andern gelehrten Männern in Bekanntſchaft gerieth. Nach dieſem beſuchte er auch die Vniverſität Padua, hielt ſich ein Jahr daſelbſt auf, nahm auch die Doctor-Würde an. An. 1666 kehrte er nach ſeinem Vaterlande, und practicirte ſehr glücklich, bis er an. 1681 den 21 Dec. mit Tode abgegangen. *a Seelen.* Athen. Lubec. P. III, p. 193.

Borgehlius, (*Io. Godofr.*) ein Sohn des vorherſtehenden, war zu Lübeck den 18 Jan. an. 1672. gebohren, und nachdem er ſich allda in denen Wiſſenſchafts-Gründen feſtgeſetzet, zog er an. 1692 auf die Vniverſität Jena, und lag unter Anführung Wedelii, Schelhammeri und Slevogtii dem Studio Medico 3 Jahr lang fleißig ob, kehrte darauf im Novemb. nachdem er vorher verſchiedene teutſche Städte mit Nutzen beſehen hatte, nach Hauſſe, trat aber an. 1696 eine Reiſe nach Holland an, machte ſich mit denen berühmten Männern zu Leiden bekannt, und wurde daſelbſt Doctor, da er de Sterilitate diſputirte. Hierauf beſuchte er die Vniverſität Padua, und kam endlich nach Rom, wo er alles merckwürdige zuſehen Gelegenheit hatte. Seine curioſité ließ ihn auch den Berg Veſuvium recognoſciren. Anno 1698 langte er in ſeinem Vaterlande wieder an, fieng an zu practiciren, und wurde an. 1718 Stadt-Phyſicus, lebte aber nicht lange mehr darnach, indem er den 12 Apr. an. 1720 das Zeitliche mit dem Ewigen verwechſelte. *a Seelen* Athen. Lubec. P. III. p. 197.

Borgel, ſiehe Portulaca.

Borgel-Blumen, ſiehe Borrago.

Borgen, ſiehe Mutuum.

Borgeſius, oder Borgheſius, (*Joachimus*) ein Prieſter in dem Dorffe Weſterwitwart, in Ommeland, und hernach Gymnaſiarcha in Gröningen, hat zu Anfang des 17 Seculi gelebet. Er verlohr ſein Geſicht und ſtarb anno 1652 den 22 Nov. Er hat obſervationes über den Senecam und Plinium verfertigt, welche aber nicht heraus gekommen. Sein Sohn Joannes, gebohren anno 1618 den 13 Jun. iſt zu Angers Medicinæ Doctor, wie auch zu Gröningen Prof. Mathem. & Medic. worden. An. 1715 ſuchte man im Haag zu Borgheſii ungedruckten Schrifften einen Kauffmann. Es beſtunden ſelbige in 6 Folianten, die ein Rationarium Philologicum Criticum & Antiquitatum in ſich hielten, welches er noch nach dem Alphabeth eingerichtet, und aus denen berühmteſten Auctoribus, die von dieſen Materien geſchrieben, als Salmaſio, Caſaubono, Grutero, Gronouio, Voſſio, Scaligero und andern mit ihren eignen Worten gezogen; weiter in einem Indice Politico-Hiſtorico-Juridico, welcher alles das hieher gehörige, was man bey Platone, Ariſtotele, Arriano, Liuio, Tacito, Seneca, Boethio, Grotio und andern berühmten alten und neuen auctoribus findet, anzeiget; endlich in vielen Indicibus rerum & verborum über die auctores Claſſicos und andere, als den Liuium, Ouidium, Plutarchum, Catalecta vet. Poetarum, Phædri Fabulas, Corippum, Apulcium, Martianum Capellam de Nuptiis Philol. Silium Italicum, Salluſtium, Valerium Maximum, Juſtinum Senecam, Vegetium, Martialem, Auſonium, Prudentium, Ciceronis Orationes, Epiſtolas & Scripta Rhetorica, Varronem, Catonem, Julium Firmicum, Hieronymi Epiſtolas, Claudianum, Lucanum, Sidonium Apollinarem, Statium, Hiſtoriæ Auguſtæ Scriptores, Cenſorinum, Horatium, Arnobium, Minucium Felicem, Julium Cæſarem, Gellium, Lactantium, Panegyricos veteres und alle Wercke Scioppii. *Freherus* Theatr. Gel. Zeit. 1715. p. 165.

Borgheſe, ein vornemes Römiſches Geſchlecht, ſo ſeinen Urſprung von Siena herleitet und die beyden Neapolitaniſchen Fürſtenthümer Roſſano und Sulmone beſitzet. Auguſtinus war dieſer Republic Feld-Herr, überwand die Florentiner und erwarb ſich den Titel eines Vaters des Vaterlandes. Galghano Borgheſe commandirte das Venetianiſche Kriegs-Heer gegen Alphonſum von Napoli. Joann Baptiſta war in Clementis VII Kriegs-Dienſten, als Rom an. 1527 von denen Kayſerlichen erobert ward. Petrus beſaß die vornemſte Raths-Stelle in Rom zu Leonis X Zeiten. Marcus Antonius ſtand bey Paullo IV in ſonderbarem Anſehen, war ein berühmter Rechts-Gelehrter, und zeugte mit Flaminia Aſtalli 4 Söhne Joann Baptiſtam, Horatium, Camillum und Franciſcum, und 2 Töchter Hortenſiam und Margaretham. Camillus erwarb dieſem Geſchlechte ein groſſes Anſehen, nachdem er an. 1605 unter dem Namen Paulli V Pabſt worden war. Horatius, der unter Gregorii XIV Regierung Auditor bey der Apoſtoliſchen Cammer geweſen war, und Franciſcus ſtarben vor ihres Bruders Erhebung, unverheurathet. Hortentia war an marcum Antonium Caffarelli verehlichet, und gebahr ihm einen einzigen Sohn, Scipio, der an. 1605 Cardinal, ferner Ober-Pœnitentiarius, Ertz-Biſchoff von Bologna und an. 1629 Biſchoff von Sabina ward, den Namen Borgheſe führte, und zu Rom den 2 Oct. an. 1633 ſtarb. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 187. II. p. 52. Sein Vetter der Pabſt hatte ihn vor ſeine Koſten ſtudiren laſſen, und gebrauchte ſich ſeiner als eines Rechts-Gelehrten, Staats-kundigen und in mancherley Wiſſenſchafften erfahrnen Mannes in allen Gelegenheiten. Er verließ anſehnliche Güter, darunter inſonderheit der berühmte Borgheſiſche Pallaſt, der von ihm mit unglaublichen Koſten erbauet worden. Die jüngſte Schweſter Margaretha war erſt an Caſpar Cavalieri, hernach an Hieronymum Caraffa, Fürſten von Roccella, vermählt, der älteſte Bruder Joann Baptiſta zeugte mit Virginia Lant. Marcum Antonium, welchen Philippus II in Spanien mit dem Fürſtenthum Sulmona in Neapolis belehnte, und zum Grande von Spanien machte, der ſtarb an. 1658 und hatte mit Camilla Vrſini, einer Tochter Virginii Hertzogs von Bracciano, Paullum gezeugt, welcher an. 1646 ſtarb, aber von Olympia Aldobrandini Tochter und Erbin Joann Georgs Fürſten von Roſſano, Joann Baptiſtam und Marcam Virginiam hinterlaſſen, ſo ſich an. 1650 an Auguſtinum Chigi, Fürſten von Farneſe, vermählt, und an. 1718 geſtorben iſt. Joann Baptiſta Borgheſe, Fürſt von Sulmona, Grande von Spanien, Ritter des güldenen Vlieſſes Hertzog von Palumbara und Beſitzer von 42 Lehn-Gütern, war an. 1639 gebohren, an. 1700 Gouverneur des Conclaue, an. 1702 Philippi V Ambaſſadeur in Rom, ſtarb anno 1717, nachdem er viele milde Vermächtniſſe gemacht, und ſeinen Lehn-Leuten, was ſie ihm ſeit an. 1700 ſchuldig waren, ſo ſich auf 60000 Thaler belief, erlaſſen hatte. Seine Gemahlin Eleonora Boncompagno, Hugonis Hertzogs von Sora Tochter, die an. 1695 geſtorben, hat ihm folgende Kinder gebohren: 1) Marcum Antonium, von dem hernach, 2) Annam Camillam, gebohren an. 1661, die erſt an Franciſcum Mariam Pico, Hertzogen von Mirandola, hernach an Antonium del Giudice, Fürſten von Cellamare, vermählt geweſen, und an. 1715 geſtorben iſt, 3) Paullum, gebohren an. 1663 der an. 1701 als Päbſtlicher Cammer-Clericus und Ober-Auffſeher über die Gaſſen und Straſſen, geſtorben, 4) Scipionem, gebohren an. 1666 ſo an. 1692 verſchieden. Marcus Antonius, war an. 1660 gebohren, ließ nach ſeines Vaters Tode das Königliche Spaniſche Wapen über ſeinem Pallaſt wegnehmen und das Käyſerliche darüber ſetzen, welcher ihm dafür den Beſitz derer Fürſtenthümer Roſſano und Sulmona wieder gab, und ihn an. 1721 zum Vice-Re von Neapel ernennete. Er wird vor einen derer reichſten Römiſchen Herren gehalten, und beſitzt nebſt andern Pallaſten das berühmte Luſt-Schloß Mon-Dragone, Montefortio und andere prächtige Gebäude, ſo an der Seite von Freſcati gelegen, vornemlich aber in Rom den obberührten koſtbaren Borgheſiſchen Pallaſt. Er hat ſich an. 1691 mit Flaminia Spinola vermählt. Ihr Vater Carolus, Fürſt von S. Angelo, der an. 1699 geſtorben, hatte ſie enterbt, und ſeine Güter ſeinem Vetter Philippo Spinola, Marqvis de los Balbazes, Hertzog von Seſto und Sanſeverino vermacht, die Fürſtin Borgheſe aber brachte es dahin, daß das Väterliche Teſtament umgeſtoſſen ward. Sie ſtarb den 3 May an. 1729. und hat folgende Kinder gezeugt 1) Flaminiam Mariam Franciſcam, gebohren an. 1692, die an. 1717 an Balthaſar Odeſchalchi, Hertzog von Bracciano, vermählt worden, und anno 1718. geſtorben iſt. 2) Camillum Antonium, gebohren an. 1693 den 3 April, der ſich an. 1723 den 4 November mit Agnes Thereſia Colonna vermählt, und an. 1724 den 24 Aug. mit ihr Eleonoram Mariam und an. 1729. den 19 Jun. Mariam Victoriam gezeugt. 3) Mariam Magdalenam, gebohren den 23. May anno 1694 ſeit den 18 Decemb. anno 1721 eine Gemahlin Balthaſar Odeſchalchi, Hertzogs von Bracciano, der ihre älteſte Schweſter zur Ehe gehabt.

4) Ma-

4) Mariam Victoriam, gebohren den 23 Mertz 1695, die an. 1719 an N. Caraffa, Hertzog von Traiano vermählet worden. 5) Eleonoram Franciſcam, gebohren den 26 Mertz an. 1696, ſo an. 1726 im Junio an Benedictum Pamphili, den eintzigen Sohn Benedicti, Hertzogs von S. Martin, vermählt worden. 6) Franciſcum, gebohren den 20 Jun. an. 1697 welcher an. 1728 Päbſtlicher Cammer-Meiſter und Ertz-Biſchoff von Damaſcus, an. 1729 aber Cardinal worden. 7) Jacobum, gebohren den 2 Jun. an. 1698. 8) N. gebohren an. 1700. An. 1608 ward zu Paris einer, Namens Bartolomeo Lanceſchi, gehangen, welcher ſich vor Paulli V Sohn ausgegeben, auch den Namen und das Geſchlecht des Hauſes Borgheſe geführet haben ſolte. *Imhof.* Geneal. ital. **Lehmanns** Europa P. II. Memoir pour ſervir a l' Hiſt. de France Tom. II. van **Sommersberg** Tab. Gen. T. II. Hiſtoire des Conclaves Adpend. 244.

Borgheſe, (*Camillo*) ſ. Paullus V.

Borgheſe, (*Camillus*) ein Sohn Petri Mariæ und naher Anverwandter Paulli V. war von Siena aus adelichem Geſchlecht, und wurde, nachdem er erſt zu Caſtro und von an. 1600 an zu Monte Alcino Biſchof geweſen, den 24 Jan. an. 1607 Ertz-Biſchof in ſeiner Vater-Stadt, ſtarb auch allda an. 1612. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 996. III. p. 582. IX. p. 96.

Borgheſe, (*Claudius*) war gleichfalls aus dem vornehmen Geſchlechte zu Siena, und erlangte a. 1576 den 22 Aug. das Biſthum zu Groſſeto. Er ſtarb in ſeinem 58 Jahre den 13 Sept. an. 1590. und wurde zu Siena in der Kirche S. Spiritus begraben. Sein Bruder Horatius hat ihm ein Verdienſt-volles Epitaphium ſetzen laſſen. *Vgurger. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 694.

Borgheſe, (*Hieron.*) ein Patritius aus Siena, und Sohn Pandulphi, trat in den Benedictiner-Orden, und brachte es in der Griechiſchen und Ebräiſchen Sprache ſehr weit, war nicht weniger in der Iurisprudenz, Theologie, Muſic und Matheſi erfahren. Er verwaltete eine Zeitlang das Amt eines Pœnitentiarii Apoſtolici zu Rom, wurde hernach an. 1652 unter Innocentio X. Biſchof zu Sovana, und weil er die Lufft allda nicht wohl vertragen konte, an. 1668 den 17 Sept. in das Biſthum Pienza verſetzt, welches er rühmlich bis an ſeinen Tod den 15 Jan. an. 1698 abgewartet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1180. III. p. 762.

Borgheſe, (*Hippolytus*, von Lucentio *Hieronymus* genannt) war auch ein Sohn Petri Mariæ und Bruder Camilli aus Siena, wurde General Abt des Montis Olivieti, und an. 1619 den 26 Mart. Biſchof zu Monte Alcino, an. 1636 aber nach Pienza verſetzt, wo er noch in eben dieſem Jahre ſtarb. *Vgurgerius* in pomp. Senenſ. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 997 & 1179.

Borgheſe, (*Lucius*) der 67 Biſchof zu Chiuſi, aus einem Adelichen Geſchlechte und J. V. Doctor zu Siena, war erſt bey dem Cardinal Caraccioli Cämmerer wurde darauf den 25 May an. 1682. zum obgedachten Biſchof befördert, und ſtarb im Jul. an. 1705. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 654.

Borgheſe, (*Petrus*) ein Sohn Chriſtophori zu Siena, wurde an. 1380 Biſchof zu Jeſi. *Vgurger* pomp. Senenſ. p. 1. *Celſus Cittadin.* in ſtemm. geneal. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 282.

Borgheſi, (*Bernardino*) war ein wegen ſeines lieblichen Spielens berühmter Organiſt an der Hertzoglichen Kirche della Scala zu Mayland ums Jahr 1695. la Nobilita di Milona del Morgia p. 185.

Borgheſi, (*Diomedes*) gebohren zu Siena, florirte um das Jahr 1580 am Hofe des Groß-Hertzogs von Florenz Ferdinandi, und war der erſte Lector daſelbſt über die Italiäniſche Sprache, darinne er ſonderlich excellirte. Er ſchrieb: Lettere diſcorſive; Italiäniſche Noten über *Boccacii* Wercke; *Rime* &c. *Ghilini.*

Borgheſius, ſ. Borgeſius.

Borgetti, (*Innocentio*) ein Muſicus und Componiſt, hat gantz kurtze 4 ſtimmige Pſalmen mit ein. m General-Baſſ ediret.

Borghetto, eine Stadt im Veroneſiſchen Gebiete, am Fluß Mincio, unweit der Mantuaniſchen Grentze.

Borghetto, Lat. Burgetum, eine kleine Stadt in der Mayländiſchen Landſchaft Lodi, an dem Fluß Lambro, welche denen Grafen von Rho gehöret. Die Patres Oliuetani haben eine reiche Abtey allda.

Borghetto, der letzte Ort im Biſthum Trident, gegen die Grentzen des Venetianiſchen Gebietes.

Borghi, (*Bernardus*) ein Dominicaner aus der Stadt Azulo in der Marca Trevigiana gelegen, war von groſſem Verſtande und ſtudirte Tag und Nacht, daß man alſo die gelehrteſten Schriften von ihm zuhoffen gehabt, der Tod aber hat ihn frühzeitig zu Venedig den 23 Aug. an. 1697 in ſeinem 36 Jahre weggenommen, doch hat er daſelbſt anno 1696 in 4 eine neue Auflage derer Operum S. Fulgentii, Ep. Rufpenſis, beſorget. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 744.

Borghini, (*Maria*) ſ. Selvaggia.

Borghini, (*Raffaello*) hat Overo della Pittura e Scultura de piu illuſtri Pittorie Scultori e di piu famoſe opere loro e delle coſe principali di detti arti zu Florentz 1548 in 8 herausgegeben.

Borghilimus, (*Benvenutus* oder *Bartholomæus*) der 26 Biſchof zu Adria, wo er auch gebohren, und Præpoſitus war, wurde aus dem Dominicaner-Orden den 20 Oct. an. 1329 ins obige Biſthum eingeſetzt, u. ſtarb zu Bologna an. 1348. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 403.

Borgh-öfel, ein Flecken in Heſſen, unweit Grobenſtein, zur Lincken der Eſſe, in welche allhier ein klein Waſſer flüſſet. **Schneiders** Beſchr. des alt. Sachſen-Land. p. 96.

Borgholm, ſ. **Borcholm.**

Borgi, eine Stadt in Africa, in der Provintz Zeb, in Numidien.

Borgia, ein vornehmes Geſchlecht in Spanien, aus welchem die Hertzoge von Gandia und Villa-Hermoſa, ingleichen die Fürſten von Squillace, im Königreich Neapolis herkommen. Man findet von deſſen Urſprung verſchiedene Meynungen, indem einige behaupten, daß es, ehe noch 2 Päbſte daraus entſproſſen, ſchon ſehr edel und anſehnlich geweſen, und andere gar glauben, daß es vom Königlich-Aragoniſchen Geblüt abſtamme, und auf dieſes Reich, gleichwie auch auf Valencia Forderungen gehabt habe. Dieſe letztern führen den Urſprung dieſes Hauſes von Petro d' Atary her, welcher ſolchen Zunamen von einem Flecken in Aragonien empfangen, nachher aber den Namen Borgia angenommen, als er von Alphonſo X. Könige von Caſtilien und Leon, anno 1252 die Stadt Borgia in Valencia erhalten. Es hat aber dieſes Hauß ſeinen Glantz und Würde hauptſächlich zwey Päbſten Calixto III. und Alexandro VI. ingleichen vielen Cardinälen und andern vornehmen Leuten, ſo daraus entſproſſen ſind, zudancken. Von denen beyden angeführten Päbſten ſiehe beſondere

ſondere Artickel unter Calliſtus und Alexander. Calliſtus, ſo vor ſeiner Erhebung Alphonſus geheißen, war Joannis Borgiæ Sohn, und hatte 4 Schweſtern, davon eine, Iſabella genañt, Gottfriden geheurathet, von deſſen Geſchlecht abermahl verſchiedene Nachrichten gefunden werden, indem einige vorgeben, er wäre würcklich von dem Hauſe Borgia entſproſſen, andere aber nur zugeſtehen, daß er eines alten edlen Geſchlechts, ſo den Namen Lenzoli führet, geweſen, aber den Namen und das Wapen von Borgia erſt angenommen, weil von demſelben kein männlicher Erbe, ſo es fortpflantzen können, mehr übrig geweſen. Dieſer Gottfrid zeugte Petrum Ludouicum Borgia, Gouuerneur zu Rom und Stadt-Halter im Kirchen-Staat, Rodriguez Borgia, der von Calixto III zum Cardinal-Diacono und Vice-Cantzler von Sixto IV aber an. 1476 zum Biſchoff von Porto gemacht, und endlich unter Alexandri VI Namen ein Pabſt worden, *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 145. und 3 Töchter, die ſich in Spanien verheurathet. Unter denen Cardinälen ſind hier zumercken Petrus Ludouicus. Dieſer war anfangs Ritter zu Rhodus, Groß-Prior von Catalonien, Commandeur von Nouillas, &c. Hierauf machte ihn Alexander VI an. 1500 nach Abſterben ſeines Bruders Joannis, zum Cardinal, gab ihm auch den Titel S. Mariæ in via lata, u. das Ertz-Biſthum zu Valencia, welches gedachter Bruder beſeßen hatte. Nach dem Tode Alexandri begab ſich Petrus Ludouicus nach Neapolis und ſtarb daſelbſt ums Jahr 1511 oder 12. Franciſcus, welcher Ertz-Biſchoff von Coſenza u. Biſchoff von Theano war, u. von einigen vor einen Sohn Alphonſi Borgiæ gehalten wird, den er vor ſeiner Erhebung zur Päbſtlichen Würde gezeuget, bekam gleichfalls an. 1500 von Alexandro VI den Cardinals-Hut, und unter Iulio II erlitte er mit denen übrigen ſeines Geſchlechts gleiche Verfolgung, u. ward wegen einiger wieder den Pabſt geſchriebenen harten Briefe von demſelben zum Gefängniß verdammt, auch von ſolcher Straffe durch derer übrigen Cardinäle Vorbitte kaum befreyet. Man ſagt, daß er ſich hiervor zurächen, mit denen Cardinälen, die nach Piſa gegangen, vereiniget, und deswegen von dem Pabſt der Cardinals-Würde entſetzt worden ſey. Er ſtarb zu Reggio in dem 70 Jahre ſeines Alters den 4 Nou. an. 1511. *Garimbert.* Tom. VII. X. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 259. Paullus III, welcher von Alexandro VI den Cardinals-Hut empfangen, gab ſelbigen an. 1536 Roderico de Borgia wieder, welcher aber im folgenden Jahre geſtorben. Alexander VI hatte in ſeiner Jugend mit Vannoza oder Vanorcia, einer Ehe-Frau Dominici Arimani 4 Söhne und 1 Tochter gezeuget. Dieſe Söhne waren 1) Petrus Ludouicus, Hertzog zu Gandia, der eine natürliche Tochter Alphonſi II, Königs in Neapolis, heurathete, aber ohne Erben ſtarb. 2) Joannes, von dem hernach. 3) Cæſar, von dem ein beſonderer Artickel folgt. 4) Gothofredus, welcher an. 1494 Sanctiam von Aragonien, eine natürliche Tochter des gedachten Königs Alphonſi II, heurathete, und mit ihr das Fürſtenthum Eſquilace im Königreich Neapolis, die Grafſchafft Cariati, &c. bekam. Deßen Nachkommen ſind im 17 Seculo ausgeſtorben, worauf ſein Fürſtenthum durch Heurath an einen Nachkömmling des Hertzogs von Gandia, Joannis Borgia, und denn weiter gleichfalls durch Heurath, an das Geſchlecht derer Hertzoge von Ciudadreal gekommen. Von der Tochter, Namens Lucretia, ſiehe Lucretia. Joannes I nun wurde nach ſeines Bruders Petri Ludouici Tode, Hertzog zu Gandia und Seſſa, und heurathete Mariam Henriquez, aus einem ſehr vornemen Geſchlechte in Aragonien. Er wurde zu Rom ermordet, und ſein Leichnam in die Tiber geworffen, welches ſein Bruder Cæſar ſoll angeſtifftet haben. Er hinterließ Joannem II, Hertzog von Gandia, und eine Tochter Iſabella, welche an den Hertzog von Segorbia verſprochen war, ſie wurde aber eine Nonne zu S. Clara in Gandia, und hat man ihr Leben unter dem Namen der Mutter Franciſca de Ieſu beſchrieben. Joannes II, zeugte mit Joanna von Aragonien, einer Tochter Alphonſi, der ein natürlicher Sohn des Königs Ferdinandi war, Franciſcum, welcher ihm ſuccedirte, Rodericum, den Paullus III zum Cardinal machte, und der an. 1537 in Spanien verſtarb. Joannis II andere Gemahlin, Franciſca de Caſtro und Pines, gebahr ihm Heinrichen, der an. 1549 als Cardinal ſtarb, zwey Söhne, die beyde Vice-Re von Neapel geweſen, Thomam, Ertz-Biſchoff von Sarragoſſa, und einige Töchter, die an vorneme Spaniſche Herren vermählt worden. Der ältere Sohn, Franciſcus, von dem ein beſonderer Artickel folget, zeugte 6 Kinder, unter welchen merckwürdig 1) Carolus de Borgia, der ſich mit einer derer reichſten Damen in Spanien, einer Tochter des Grafen de Oliua, aus dem Hauſe Centellas, vermählet, und eine anſehnliche Poſteritæt hinterlaßen, 2) Joannes de Borgia, Commandeur von Azuaga, Ritter von S. Iacob, Abgeſandter in Teutſchland, Hof-Meiſter der Kayſerin &c. welcher an. 1581 einen tractat Empreſas Morales Praga 1581. Berlin 1697. in 4 genannt, herausgegeben und ein Vater worden Franciſci de Borgia, Printzen von Eſquilace, Vice-Re in Peru &c. welcher ſtarck in der Poeſie geweſen und verſchiedene Spaniſche Gedichte, darunter auch eines Neapoles recuperada por el Rey D. Alfonſo genannt und 1651 gedruckt befindlich iſt, heraus gegeben *Anton.* Bibl. Hiſp. *Toppii* Bibl. Napol. Caroli, Hertzogs von Villa Hermoſa, und Ferdinandi, Commandeurs von Monteſa, welche alle verſchiedene Linien in dem Hauſe Borgia aufgerichtet. Franciſcus Carolus Borgia, Hertzog von Gandia, ein Sohn Franciſci Borgiæ, 8ten Hertzogs von Gandia, zeugte mit Maria Ponce de Leon 1) Paſqualem Franciſcum Borgia, 10ten Hertzog von Gandia, Marquis von Lamboy, und Grafen von Oliua. Dieſer vermählte ſich mit Joanna Fernandez von Cordona y Arragon y Figuerroa, Ludouici Ignatii, 6ten Hertzogs von Feria Tochter, die folgende Kinder gebohren: Ludovicum Hertzog von Gandia Marquis de Lamboy, ſeit 1694. einen Gemahl Roſæ de Benavides einer Tochter Franciſci, Grafens von S. Eſtevan; Marianam, eine Gemahlin Ludouici von Benauides, Grafens von S. Eſteuan; und Ignatiam, eine Gemahlin Antonii Franciſci Pimentel, Grafens von Luna 2) Carolum, gebohren den 12. Iul. an. 1663 Ertz-Biſchoffen von Toledo, und Patriarchen von Indien, den Clemens XI an. 1720 zum Cardinal gemacht. 3) Ludouicum, Marquis von Teracina, Gouuerneur der Citadelle zu Antwerpen, deßen hinterlaßene Wittwe Maria Antonia Pimentel von Ibarra, Princeſſin von Eſquilache, einige Erbin Antonii Pimentel von Ibarra, an. 1719 des Marquis von Prie andern Sohn, welcher der Printz von Eſquilache genennt wird, geheurathet hat. 4) Franciſcum, der Canonicus zu Toledo war, an. 1700 den 30. Sept. Cardinal, an. 1701 Biſchoff von Calahorra, auch in eben dieſem Jahre zum Ertz-Biſchoff von Burgos ernennt ward, aber im April. 1702

im 43 Jahr seines Alters verstarb. 5) Josepham, so zu zweymahlen an 2 Grafen von Alua und Aliste vermählt gewesen und an. 1709 wieder Wittwe worden. 6) Artemisiam Mariam, eine Gemahlin Antonii Spinelli, Fürstens von Cariati in Neapel, die an. 1723 verstorben, 7) Annam Victoriam, so an Didacum de Carillo, Marquis de la Guardia, vermählt worden. *L' Inueges* Palermo nobile. *d' Haro* Nobiliario di Spagna. *Zurita* Annali Aragon. *Escolano* Hist. di Valenza. *Blanca* in Tab. Geneal. *Ribadeneira* Vie de S. Franc. Borgia. *Aldimari* Memorie Hist. di Famiglie nobili di Napoli. *Mariana. Jouius. Ciacon. Onuphr. Aubery.*

Borgia, (*Andreas*) der 65 Bischoff zu Segni, aus Pelestrina bürtig, wurde vom Vrbano VIII an. 1643 im April darzu erwehlt. Er starb den 17 Iul. an. 1655 zu Rom in dem Closter S. Mariæ de Populo, wo er auch begraben liegt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1242.

Borgia, (*Cæsar*) Cardinal und hernach Hertzog von Valentinois, war ein unächter Sohn des Pabsts Alexandri VI, der ihn mit der Vannoza gezeuget hatte. Von seiner Jugend auf wurde er zum geistlichen Stande gewidmet, und studirte er noch zu Pisa die Rechts-Gelehrsamkeit, als man ihm das Bißthum Pampelona gab. Bald nach dieser Erhebung wurde er zum Ertz-Bischoff zu Valencia ernennet, auch endlich an. 1493 von seinem Vater zum Cardinal gemacht, und weil er, als ein unächter Sohn, diese Würde nicht erlangē konte, bewieß er durch falsche Zeugen, daß er aus rechter Ehe eines andern gebohren worden. Einige Zeit hernach, als er mit großen Dingen schwanger gieng, und die gantze Macht, die Alex. VI. seinem Hause zuwege zubringen gedachte, auf sich allein ziehen wolte, suchte er seinen ältern Bruder Joannem aus dem Wege zuräumen, welchen man auch an. 1497 in der Tiber mit 9 Stichen todt fand, und hatte man gar deutliche Beweißthümer, daß Cæsar diese Mordthat angestifftet; wie er es denn hernach seinem Schwager Sigismundo, Printzen von Bisselli, und natürlichen Sohn Königs Alphonsi von Napoli, der seine Schwester Lucretiam geheurathet hatte, nicht beßer gemacht. Gleich nach dem Tode des Duca di Gandia verließ Cæsar den geistlichen Stand, und sein Vater suchte ihn mit des Königs in Neapel Friderici Tochter zu verheurathen, und ihm das Hertzogthum Tarento zum Heurath-Gut zu verschaffen, worauf er mit der Zeit gar das Königreich Neapel zuerhalten gedachte. Weil aber Fridericus in diese Heurath nicht willigen wolte, hieng sich der Pabst an Franckreich, und war demselben und Spanien zur Eroberung von Neapel behülfflich. Dahingegen gab der König in Franckreich Ludouicus XII Cæsari von Borgia das Hertzogthum Valentinois in Dauphine, nebst einer pension von 20000 liures, einer Compagnie Soldaten von 100 Lantzen, und vermittelte ihm eine Heurath mit Charlotta de Foix, einer Tochter Alani d' Albret, und Schwester Joannis, Königs von Nauarra; und diß alles zur Danckbarkeit, weil der Pabst so gleich in die Ehe-Scheidung Ludouici XII und deßen erster Gemahlin Joannæ willigte, und deßen vornemsten Minister, Georgio von Amboise, den Cardinals-Hut gab. Als nun nach diesem an. 1499 Ludouicus XII Mayland erobert, nahm sich der Pabst vor, die so genannte Vicarios der Römischen Kirche, welche unter diesem von denen Päbsten zu Auignon erhaltenen, und theils selbst angemaßten Titel viele Kirchen-Güter in Italien in denen ehemaligen Unruhen an sich gebracht, und seit einiger Zeit dem Päbstlichen Stuhl den sonst gewöhnlichen Tribut nicht mehr bezahlt, unter den Gehorsam zubringen, und ihre Plätze, als Imola, Faenza, Forli, Rimini, Cesena, Pesaro, dem Cæsari von Borgia zugeben; zu welchem Ende der König in Franckreich, seinem Versprechen gemäß, gedachtem Cæsari einige Mannschafft gab, mit welcher er an. 1499. Imola, an. 1500 Forli, an. 1501 Faenza, Piombino und andere Plätze wegnahm, auch von seinem Vater zum Hertzog in Romagna erkläret wurde; aber dadurch, und durch seine Grausamkeit, und debauchen sich bey denen meisten Italiänischen Fürsten verhaßt machte. An. 1501 nahm er noch Camerino ein, und suchte durch die innerliche Unruhen in Florenz sich von dieser gantzen Republic Meister zumachen, wurde aber durch den König in Franckreich davon abgehalten, welcher ihm bey nahe damahls alles wieder abgenommen hätte. Im folgenden Jahre 1502 aber machte er mit demselben einē neuen tractat, Krafft deßen der König ihm die Güter derer Familien Bentiuoglio, Baglione, Virellozzo und Vrbino Preiß gab, mit dem Beding, daß der Pabst ihm zur Eroberung von Neapel solte behülfflich seyn. Er ließ auch den Cardinal von Vrbino und die Häupter derer andern Familien gleich hernach umbringen, und nahm Bologna weg. Sonderlich ist die Treulosigkeit merckwürdig, da er Paullum Vrsinum, den Hertzog von Grauina, Vitellozzo und Liuerotto von Fermo den letzten Dec. an. 1502 zu Sinigaglia, als er sie durch ungemeine Versicherungen dahin ins Garn gelocket, umbringen laßen: dergleichen Grausamkeit er auch an Astorre Manfredi, einem Herrn von 18 Jahren, ausgeübt, welcher wieder den bey Uebergabe des Schloßes zu Faenza geschloßenen Accord nebst seinem natürlichen Bruder zu Rom heimlich ermordet wurde. Als Cæsar hernach gerne die Güter des Cardinals Adriani Cornetto und etlicher anderer an sich gebracht hätte, machte er den Anschlag, sie zu Gaste zubitten, und ihnen vergifftеten Wein einschencken zulaßen. Weil aber der Pabst nebst seinem Sohne eher als die andern im Tafel-Gemach sich einfanden und zutrincken foderten, reichte ihnen der Bediente, so nichts darum wuste, aus der vergifftеten Flasche, welches den alten Pabst so angriff, daß er gleich darauf den 18 Aug. an. 1503 starb. Cæsar aber ließ einen Maul-Esel aufschneiden, und sich in deßen Bauch einnehen, wodurch er zwar mit dem Leben noch davon kam, zu Ausführung seines großen Vorhabens aber untüchtig ward, sonderlich weil ihn sein damahliger elender Zustand verhinderte, sich in die Wahl eines neuen Pabsts mit Nachdruck einzumischen: wovon er nachmahls gegen Machiauellum bekannte, daß er alle Zufälle, so sich bey seines Vaters Tode ereignen möchten, vorher ausgesonnen, und sich auf einen jeden derer selben mit guten und sichern Anschlägen gefaßt gemacht, aber an diesen nie gedacht hätte. In der That suchte zwar Borgia einem von seiner Partey zur Päbstlichen Würde zu verhelffen, und damit er die Familien derer Colonna und Vrsini mit sich wieder aussöhnen möchte, gab er ihnen alle Güter, so er ihnen abgenommen, wieder. Er muste aber, weil die Cardinäle eine völlige Wahl-Freyheit haben wolten, und wegen seiner Schwachheit nicht, wie sonsten hätte geschehen mögen, vor ihm zitterten, aus Rom weichen, und viele von seinen Plätzen fiengen schon damahls an von ihm abzufallen. Nachdem der erwehlte Pabst Pius III nach 26 Tagen wieder gestorben, erbote sich der Cardinal Iulianus von Rouere ihm die

charge

charge eines Generals derer Päbstlichen Armeen nebst allen seinen Conqueten zulaßen, wenn die Cardinäle seiner faction ihm ihre Stimmen geben würden, welches Cæsar sehr freudig annahm. Da aber dieser Cardinal hernach unter dem Namen Iulius II Pabst worden, legte er die Todt-Feindschafft, so er allezeit wieder die Borgische Familie geheget, völlig an Tag, und hielte Cæsarem so lange gefangen, bis er ihm alle Plätze, deren er sich unter Alexandro VI bemächtiget, herausgegeben. Er erlaubte ihm hierauf sich nach Franckreich zuretiriren; aber die Spanier bestachen den Cardinal von Caruajal, der ihn verwahrte, daß er ihn nach Neapel schickte, woselbst er auf Befehl des Königs eingezogen, an. 1504 nach Spanien geführet und auf das Schloß zu Medina del Campo gefangen gesetzet wurde, weil die Spanier sich furchten, daß er denen Frantzosen noch viele Dienste thun würde, wenn er in Freyheit wäre. Endlich nach 3 Jahren ließ er sich an Stricken von dem Schloß herunter, und retirirte sich zu Joanne von Albret, Könige von Nauarra, seiner Gemahlin Bruder, welcher damahls mit Ludouico von Beaumont, Connetable von Castilien, seinem Vasall, Krieg führte, da denn Cæsar Borgia mit vor das Schloß Viana gieng, selbiges zubelagern. Als nun dereinst der Connetable in der Nacht 60 Mann hinein werffen wolte, und Cæsar sie verfolgte, wurde er darüber den 12 Mart. an. 1507 erschoßen, und hinterließ eine eintzige Tochter, Louisen. Sein Wahlspruch war: Aut Cæsar, aut nihil. Worauf die Poeten unterschiedene artige adlusiones gemacht. *Volaterr.* Antr. XXII. *Macchiauelli. Guicciardin. Mariana* XXVI-XXVIII *Jouius* in Elog. *Spondan.* & *Bzouius* in Annal. *Aubery. Onuphr. Victorel. Garibay. Daniel.* Hist. de France. T. II.

Borgia, (*Caspar de*) ein Sohn Francisci, Hertzogs von Gandia, gebohren an. 1584, studirte von Jugend auf fleißig, promouirte in der Theologie zu Alcala, und ward daselbst Decanus, auch hernach Canonicus zu Toledo. Paullus V machte ihn wegen der genauen Freundschafft, die er mit seinem Vater gepflogen, an. 1611 zum Cardinal und unter Vrbano VIII ward er an. 1630 den 15 Iul. Bischoff zu Albano. Er ist darauf Ertz-Bischoff zu Sevilien und Toledo, auch eine Zeitlang Vice-Ré von Neapolis gewesen. Als er zu Rom in Gesandschafft war, machte er sich mit seiner Frömmigkeit und geistlichen Lebens-Art sehr beliebt, inmaßen er denn mit Allmosen so freygebig war, daß er jährlich auf die Armen in Rom 10000 Gold-Gülden verwendete, daher er auch ein Vater derer Armen genennet ward. Er starb zu Madrit im Nou. an. 1645. *Imhof.* Geneal. 20. Hisp. Famil. p. 28. *Ciacon.* Histor. Pontif. & Card. Tom. IV. p. 430. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 277.

Borgia, (*Franciscus*) ein Vetter von dem Cardinal gleiches Namens, und welcher in vorherstehendem Geschlechte beschrieben worden, aus Spanien gebürtig, erhielt durch deßen cession den 5 Iun. an. 1508 das Bißthum zu Theano, welches er 23 Jahre beseßen, und darauf dem Cardinal Jo. Saluiato zu Liebe abgetreten hat. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 573.

S. Borgia, (*Franciscus de*) Hertzog von Gandia, und hernach General derer Jesuiten, war ein Sohn Joannis II, Hertzogs von Gandia. Seine Geschicklichkeit brachte ihn an dem Hofe des Kayſers Caroli V in grosses Ansehen, wie er denn daselbst die vornemsten Bedienungen, und die Würde eines Vice-Ré in Catalonien bekleidete. Er soll auch vornemlich gedachtem Kayser die Crone niederzulegen angerathen haben. Allein nach dem Tode seiner Gemahlin, Eleonoræ de Castro, begab er sich in dem 37 Jahre seines Alters in die Societæt Iesu, und wurde darinnen an. 1565 General. Den Cardinals-Hut und alle andere geistliche Würden, so man ihm mehr als einmahl anbot, schlug er aus, und entäußerte sich von allem, was einige Hoheit vor menschlichen Augen zu haben schiene. Pius V gab ihn seinem Neporen dem Cardinal Alessandrino zu, welchen er als Legaten nach Spanien, Portugal und hernach nach Franckreich schickte. Borgia gehorchte auch dem Päbstlichen Befehl, und als er wiederum nach Rom gekommen, starb er daselbst den 30 Sept. an. 1572 im 62 Jahre seines Alters. Sein Enckel, der Cardinal Caspar Borgia, ließ an. 1617 seinen Cörper nach Madrit bringen. A. 1624 den 23 Nou. setzte ihn Vrbanus VIII unter die Zahl derer Seeligen, und Clemens X an. 1671 unter die Heiligen. Er hat in Spanischer Sprache verschiedene Schrifften verfertiget, welche der Jesuit Alphonsus Deza ins Latein übersetzet unter dem Titel: Sermo de verbis Luc. 10. ut adpropinquauit Iesus, videns ciuitatem; Operum christiani hominis Speculum; Collyrium Spirituale; Super canticum trium puerorum, &c. *Ribadeneira, Nieremberg* und *P. Verjus* haben sein Leben beschrieben. *Orlandini & Sacchini* Hist. S. I. *Ribadeneira* & *Alegambe.* Bibl. S. I. *Anton.* Bibl. Hispan. *Hendreich.*

Borgia, (*Henricus*) ein Sohn des Hertzogs von Gandia und Ur-Enckel Alexandri VI aus Valencia in Spanien, wurde vom Paulo III den 13 Dec. an. 1539 zum Bischoff von Squillaci und hernach zum Cardinal gemacht. Er starb das Jahr darauf den 16 Sept. an einer hitzigen Kranckheit zu Viterbo, wurde aber darauf nach Rom gebracht, und in der Haupt-Kirche im Vatican beygesetzt. *Ciacon. Oldoin.* T. III. p. 673. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 446.

Borgia, (*Hieron.*) ein Neapolitaner, und Sohn Antonii eines Patricii aus Valencia, welchen sein Vater Ximenius, der einer von denen vornemsten Generalen des Aragonischen Königs Alphonsi, und ein Enckel Alphonsi Borgiæ, nachmahligen Pabsts unter Calixti III Namen war, als er unter ermeldtem Könige eine conquete von dem Königreiche Neapolis machen wolte, mit dahin genommen hatte. Er begab sich unter Alexandri VI Regierung, der aus eben dem Geschlechte herstammte, nach Rom, und wurde sehr wohl von ihm empfangen, muste sich aber nach deßen Tode heimlich von dar retiriren, worauf er nach Venedig kam, und unter Bartholomæo Luciano Kriegs-Dienste nahm, er wurde aber derselben endlich müde, trat also, wiewohl bey schon hohem Alter, in den Geistlichen Stand, da ihn nach der Zeit Paullus III, bey dem er ehemahls Venerianischer Botschaffter gewesen, nach Rom berieff, und zum Bischoff von Massa Lubrense machte, welche Würde er aber an. 1544 seinem Enckel Jo. Baptistæ, als er selbige noch nicht ein völliges Jahr bekleidet, abtrat, und einige Jahre darnach zu Rom mit Tode abgieng. Er ist ein guter Poete gewesen, wovon seine Schrifften zeugen, auch hat er Historiam suorum temporum in 20 Büchern geschrieben. Sein Leben hat Paulus Arisius aufgezeichnet, welches Lastonus nebst deßen Lateinischen Gedichten an. 1664 zu Venedig herausgegeben. *Anicius* Var. Poet. 17. *Foscarin.* in Poet. illustr. *Mich. Iustinianus* in antiqu. Tiburt. *Nicodemus* in addit. ad Toppi Bibl. Napol. p. 135. *Crassius* in hist. Poet. Græc. p. 322. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 646. sq.

Borgia, (*Hieron.*) ein Ur-Enckel des vorherstehenden Hieronymi, lebte in dem 17 Seculo, und legte sich erstlich auf die Praxin Iuris, war aber darinnen unglücklich. Als ihm nun die Frau starb, erwehlte er den Geistlichen Stand. Er hat Libros XX Inuestigationum Iuris ciuilis Neap. 1678. in fol. geschrieben. *Toppi* Bibl. Napol.

Borgia, (*Joannes*) Cardinal und Ertz-Bischoff zu Valenza in Spanien, war ein Vetter Alexandri VI, welcher ihn an. 1496 zum Cardinal machte und ihm das Ertz-Bißthum Valenza gab, nebst dem commando über die Trouppen, welche er wieder die Frantzosen schickte. An. 1499 war er noch Legat zu Venedig, starb aber im folgenden Jahre den 17 Jan. zu Vrbino, und glaubt man, daß ihm Cæsar Borgia Gifft beybringen laßen. *Onuphr. Garibay. Aubery.*

Borgia, (*Joannes*) ein Cardinal, des Pabsts Alexandri VI Vetter, von welchem er an. 1492 diese Würde, wie auch das Bischoffthum zu Olmütz in Mähren erhielt, nachdem er vorher Proto-Notarius und Corrector derer Päbstlichen Briefe, wie auch Ertz-Bischoff zu Montreal in Sicilien gewesen. Ciaconius meldet auch, daß gedachter Pabst ihm nicht allein den Titel eines Patriarchen von Constantinopel, sondern auch an. 1496 das Ertz-Bißthum zu Capua, und die Prælaturen zu Ferrara und Coria in Spanien gegeben habe. Er wurde hernach in wichtigen Geschäfften gebraucht, und als Legatus nach Neapolis gesendet, wohin er dem König Alphonso II die Inuestitur überbrachte, und sich bey der Vermählung befande, die des Pabsts jüngster Sohn, Godofredus Borgia, mit Sanctia, des Königs Alphonsi natürlichen Tochter, an. 1494 vollzoge. Nachgehends muste er gar eingezogen leben, weil er sich vor des Pabsts Sohne, Cæsare Borgia, zufürchten hatte. Er starb zu Rom den 1 Aug. an. 1503. *Onuphr. Ciacon. zurita. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 554. VI. p. 355. *Aubery.*

Borgia, (*Jo. Bapt.*) ein Neapolitaner und Sohn Nicolai, der bey dem Könige von Neapolis, Ferdinando aus Aragonien, überaus wohl gelitten und deßen Mignon war, und Joannæ Lambertæ, kam durch resignation seines Vaters Bruders, Hieronymi, den 18 Mart. an. 1545 zum Bißthum von Massa Lubrense, welches er 16 Jahre verwaltet. Er ist, als die Türckische Flotte den 13 Iun. an. 1558 solche Stadt verwüstet, davon ein augenscheinlicher Zeuge gewesen, und an. 1560 verstorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 647.

Borgia, (*Lucretia*) ein gelehrtes Frauenzimmer, welches von dem Gelehrten Petro Bembo in seinen Gedichten sehr hoch æstimiret wird. *Sauerbrey* Disp. de Fem. Erud. p. 4.

Borgia, (*Ludou.*) siehe Crespi.

Borgia, (*Roderic. de*) siehe Alexander VI.

Borgius, (*Alexander*) siehe Burgi.

Borgis, (*Iacob. de*) siehe Borsius.

Borgloen, siehe Looz.

Borgo, Lat. Borgus, eine kleine Stadt in der Provintz Nyland in dem Finnländischen, am Golfo von Finnland gelegen, welche an. 1708. von denen Rußen zerstöhret worden. Sie hat ein Gymnasium und eine Pædagogie und ist der Sitz des Bischoffs von Borgo, welches Bißthum die Nyslotts- und Kymmenegardische Lands-Hauptmannschafft, wie auch einen Theil von der Nylands- und Tawastehusschen unter sich begreifft, welche zusammen 8 Probsteyen, 55 Pastoraren und 60 Kirchspiele ausmachet. An. 1729. besaß solches Dr. Joannes Gezelius. von Henel an. 1729. flor. Schwed. p. 253.

Borgo, siehe Burgo.

Borgo, (*Alexander*) siehe Burgi.

Borgo, (*Cesare*) war ein fürtrefflicher Componist und Organist am Dom zu Mayland, von deßen Arbeit herausgekommen: Canzonette a 3. an. 1584. zu Venedig. Messe a 8. an. 1588. zu Mayland. Canzoni alla Francese a 4 lib. 2. an. 1599. zu Venedig. Canzonette a 3. lib. 1. an. 1608. und Messe a 8 an. 1614. zu Mayland gedruckt. *Picinelli* Areneo dei Letterati Milanesi p. 137.

Borgo di S. Angelo, oder Vittoriosa, eine berühmte Festung auf der Insel Maltha.

Borgo di S. Donnino Iat. Burgus S. Domnini, eine kleine Stadt nebst einem Castell im Stato di Buseto am Fluße Stirone. Sie ist sehr alt, und wird derselben unter dem Namen Fidentia bey dem *Liuio* Epit. 88. *Velleio* II. 28 und *Plinio* Hist. Nat. III. 15. wie auch im *Itinerario Antonini* und bey andern gedacht wird. Im *Martyrologio Romano* a. d. VII. Id. Oct. wird sie Iulia genennet, und gemeldet, daß S. Domninus, von dem der Name herkommt, daselbst umgebracht worden. Daher es wahrscheinlich, daß Fidentia vielleicht eine Colonie Iulii oder Augusti Cæsaris gewesen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 73. Ehemahls ist, wie *Blondus* schreibt, eine berühmte Abtey daselbst gewesen, welche vom Kayser Friderico II. zerstöret worden. Vor dem gehörte die Stadt der Pallauicinischen Familie, nunmehro aber dem Hertzoge zu Parma. Das Bißthum daselbst hat Pabst Clemens VIII. gestifftet, und Paullus V hat es dem Ertz-Bischoff zu Bononien unterworffen. Die Bischöffe, so allhier gewesen, sind folgende:

1. Papyrius Picedus an. 1603.
2. Joannes Linatus 1606.
3. Alphonsus Puteus 1620.
4. Raynutius Scottus 1626.
5. Philippus Casonus 1650.
6. Alexander Pallauicinus 1660.
7. Cajetanus Garimbertus 1675.
8. Nicolaus Caranza 1686.
9. Iulius della Rosa 1689.
10. Alex. de Roncoueteri 1700
11. Adrianus Sermattey 1713.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. II. p. 68 sqq.

Borgo forte, Iat. Burgus fortis, eine kleine Stadt nebst einem Castell im Hertzogthum Mantua am Fluß Po, wo sich der Canal Fossa Maestra mit selbigem vereiniget, zwischen Mantua und Nouellara gelegen. Diese Stadt ist an. 1211. von denen Mantuanern erbauet worden. Nicht weit davon auf der Seite gegen Mantua ist ein großer und schöner Thier-Garten.

Borgo franco, Iat. Burgum Francum, eine kleine Stadt im Hertzogthum Mayland in dem Gebiete von Laumellina nahe bey Valenza, wo der Fluß Tanaro in den Po fällt.

Borgo di San Sepolcro Iat. Burgum S. Sepulchri, eine Stadt an der Tiber, im Florentinischen Gebiete an

denen Grentzen des Hertzogthums Vrbino, nebst einem Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff von Florentz steht. Etliche meynen, es sey *Ptolemæi* Biturgia, welches aber nicht wahrscheinlich ist. Vor Alters gehörte diese Stadt dem Päbstlichen Stuhl, ist aber vom Pabst Eugenio IV. denen Florentinern versetzt worden, und steht dahero noch unter dem Groß-Hertzoge von Toscana, doch hat sich der Pabst seines Rechts nach nicht begeben, sondern der Commissarius von der Päbstlichen Cammer nimmet diesen Ort alle Jahre in der Vesper S. Peters in solennen Anspruch, und eignet solchen dem Kirchen-Staate zu. Sonst aber bemüht sich der Pabst nicht sonderlich ihn wieder zu bekommen. An. 1641 wurden Constitutiones Synodales hier verfertiget, welche zu Florentz gedruckt sind. Die Bischöffe, so hier gewesen, sind folgende:

1. Galeottus de Gratianis A. 1520
2. Leonardus Tornabonus 1522
3. Philippus Archintus 1539
4. Alphonsus Tornabonus 1546
5. Philippus Tornabonus 1557
6. Nic. Tornabonus 1560
7. Alexander Burghius 1598
8. Hieron. Incontrius 1605
9. Joannes de Gualteriis 1615
10. Philippus de Saluiatis 1619
11. Zenobius Medices 1634
12. Dionysius Bussottus 1638
13. Cherubinus Malespina 1655
14. Jo. Car. Baldouinettus 1667
15. Lud. Malespina 1672
16. Gregorius Compagni 1703
17. Jo Laur. de Tillis 1704

Baudrand Geogr. h. v. Franckenbergs Europ. Herold P. II. p. 1728. *Vghellus* Ital. S. T. III. *Schwederi* Theatr. Præt. Illustr. III. 1. c. 12.

Borgo di Sessia, Iat. Sessites Burgus, eine kleine Stadt am Fluß Sessia, welcher zwar noch im Savoyischen Gebiete lieget, aber zum Hertzogthum Mayland gehöret. In denen Italiänischen Kriegen im 16 Seculo ist sie sehr bekannt worden.

il Borgo di Tosa, siehe Alesa. Tom. I. p. 1133.

Borgo di Val di Taro, Iat. Burgus Vallis Tari, eine kleine Stadt, und feste Citadelle im Val di Taro, an dem Fluße Taro und denen Genuesischen Grentzen gelegen, und dem Hertzog von Parma gehörig.

Borgodi, eines von dem Volcke, so ehedem die Insel Asgiliam in Asien bewohnten. *Plinius* VI. 28.

Borgogni, (*Gerard*) aus Montferrat, war in Mayland in grossem Ansehen, und schrieb Vite di tutti gl' Imperadori Ottomanni: Discordie Christiane: le Muse Toscane &c. *Ghilini* teatr.

Borgognini, (*Joseph Maria*) war J. V. D. und Canonicus Pœnitentiarius an der Metropolitan-Kirche zu Siena, wurde hernach den 28 Nov. an. 1695 zum Bischoff von Monte Alcino erhöhet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 998.

Borgomanero, Iat. Borgomanerum, eine kleine Stadt in der Provintz Nouara im Mayländischen, zwischen Sesto in der Graffschafft Anghiera und Borgo di Sessia. Kayser Carolus V schenckte dieses Städtgen nebst Porlezza, als dem Reich heimgefallene Güter, Sigismundo II, Marchesen von Este zu Ersetzung des Schadens, welchen er, als Kayserlich gesinnter, von dem Frantzösisch gesinnten Hertzoge von Ferrara erlitten hatte. Von dieser Zeit an hat sich eine besondere Linie des Hertzoglichen Hauses derer von Este, welche vorher den Beynamen von San Martin geführet, sich beständig von Borgomanero geschrieben. Siehe Este. Schauplatz des Kriegs in Ital. p. 368.

Borgsdorff, siehe Burgsdorff.

Borg- oder Borck-Schwein, so wird ein verschnittener Eber, Hauer oder Hacksch genennet.

Borgum Centenarium, war vor Zeiten eine Stadt in Valeria Ripensi, welche zwischen der Drau und Donau lag. Von eigentlicher Lage dieser Stadt hat man keine gewiße Nachricht.

Borgus, eine Stadt in Schweden, siehe Borgo.

Borhasira, oder der Brunn des Syra, ein Ort im Jüdischen Lande, von welchem Joab den Abner, als er ihn ermorden wollte, zurück ruffen ließ 2. Sam. 3. 26, seqq. *Josephus* Antiqq. Iud. VII. 1. schreibet, er liege 20 Stadia oder Schritte von Hebron, wo sich David dazumahl aufhielt.

Boria, eine kleine, aber durch ein Berg-Castell befestigte Stadt in Aragonien, der Diœces von Tarragona, in Spanien, unweit dem Berge Caunus, jetzo Mont-Cayo genannt, 3. Meilen von der Stadt Tarragona an der Grentze von Alt-Castilien und Nauarra und 10 von Sarragosa gelegen. Philippus V. gab ihr an. 1708. den Namen einer edlen und sehr getreuen Stadt, erlaubte ihr auch eine Lilie nebst einem Löwen im Wapen zu führen. Die Gegend daherum ist sehr fruchtbar an Wein, Oel und Flachs.

Boria, siehe Borgia.

Borichus, war ein natürlicher Sohn des Königs Colomanni in Ungern. Er begab sich unter die Trouppen des Königs Ludouici VII von Franckreich, als derselbe an. 1147 durch Ungern in das heilige Land gieng, und suchte Gelegenheit, sich auf den Thron seines Vaters zuschwingen. Allein Geysa II, König in Ungern, machte sein Vorhaben zu nichte, und schickte an den König Ludouicum, ihn abzuholen. Borichus, als er sich verrathen sahe, fiel dem Könige zu Fuße, und begehrte seinen Schutz, welchen ihn auch derselbe versprach. Als die Abgesandten des Geysæ die Untreue des Borichi so gar groß machten, antwortete Ludouicus: Er könte nicht leiden, daß man jemand von seiner Seite hinweg nähme, weil das Gezelt eines Königs hierinnen einem Altar gleich, und die Füße eines Souverainen eine sichere Zuflucht aller unglücklichen wären. Allein Borichus fürchtete sich doch vor der Gewalt des Geysæ, und suchte an andern Orten seine Sicherheit. *Bonfin.* rer. Vngar. II. 6.

Borin, oder Boren von Lhota, eine adeliche Familie in Böhmen, welche vom Georgio, der zu Ausgang des 13 Seculi gelebet, und Catharinam von Rontzau aus Dithmarsen zur Ehe gehabt, hergeführet wird. Deßen Ur-Enckel Wenceslaus, Königlich-Böhmischer Rath, ward ein Aelter-Vater Joannis auf Microwitz, der als Kayserlicher Procurator und Königlich-Böhmischer Rath, an. 1540 in dem 82 Jahre seines Alters verstorben. Deßen Ur-Enckel, Ferdinandus, Herr in Malonitz, hat sein Geschlecht fortgepflantzet. *Balbin.* Tab. Stemm. P. II.

Boringen, ein Flecken in Thüringen, zur rechten der Werra gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 17.

Borion, ein Vorgebürge, siehe Boreum.

Borion, (*Paullus*) hat de Officio Iudicis Paris 1682. in 12. geschrieben. *Struuii* Bibl. Iur. 10. §. 8.

Boriquen, lat. Boriquena, eine von denen Inseln Barlouento, auf dem Mar del Nort bey America zwischen denen Inseln Porto Ricco und S. Croix gelegen. Sie ist klein aber sehr fruchtbar an Zucker, Ingwer und Zimmet, und gehöret denen Spaniern, von welchen man saget, daß sie anfangs daselbst wären vor unsterblich gehalten worden, biß man einen, da er über den Fluß Guarabo setzen wollen, ertrincken sehen.

Boris, ein Sohn Wladimiri, Woywodens in Reussen. Als der Vater unter die Kinder die Lande noch bey seinem Leben theilte, bekam Boris Rostow zu seinem Antheil. Da aber sein Bruder Jaroslaus des Vaters Schatz mit Gewalt nahm, schickte Wladimir seinen Sohn Boris mit einer Armee wieder Jaroslaum, und starb kurtz darauf. Boris schlug den Jaroslaum. Als er aber des Vaters Todt erfahren, und denselben betrauret, bemächtiget sich sein Bruder Suatopelk des Fürstenthums, und ob gleich Boris von seinen Soldaten angemahnt wurde, sein Recht gegen denselben zu behaupten, gab er doch zur Antwort: Er wolte seinen Bruder Suatopelk als Vater ansehn und niemahls etwas wieder ihn vornehmen. Aber sein Bruder war nicht so gesinnet; sondern stifftete die Einwohner zu Nouogrod an, daß sie den Boris an. 1005 in der Nacht überfielen, und denselben mit Lantzen erstachen. *Dlugossus* Hist. Pol. ll. p. 104. 145.

Boris, ein Woywode in Reußen, welcher die Polen in Reußen führte, um selbiges zu verheeren, er war auch erst glücklich, und schlug Wizeuoldum, Woywoden in Czernicovien, aber in der darauf folgenden Schlacht blieb er selbst im Treffen an. 1076. *Dlugossus* Hist. Pol. lll. p. 283. seq.

Boris Federowitz Gudenow / Groß-Fürst in Rußland, war anfangs Reichs-Stall-Meister, und wurde dem Czaar Fedor Iuanowiz, der seine Schwester zur Gemahlin hatte, und nicht geschickt war, das Regiment zuführen, als Gouuerneur zugegeben, da er denn auf nichts anders gedachte, als würcklicher Groß-Fürst zuwerden, zumahl da der Czaar keine Kinder hatte, u. Boris sich durch die Vergebung derer Aemter, als worüber er frey disponiren konte, sich einen starcken Anhang gemacht hatte. Zu dem Ende ließ er des Czaars Bruder, Demetrium, im 9 Jahr seines Alters durch seine hierzu erkauffte Hof-Bedienten umbringen, auch hernach die Thäter aus dem Wege räumen, und hin und wieder in der Stadt Moscau heimlich Feuer anlegen, damit die Rußen nicht so sehr den Tod ihres Printzen, als den Verlust ihrer eigenen Häuser beklagen möchten. Er selbst stellte sich höchst betrübt hierüber an, und verschaffte, daß man viel Uglizische Einwohner deswegen ins Elend stieß, und das Schloß als ein Mord-Hauß schleiffte. Wie nun hierauf Fedor Iuanowiz an. 1597 plötzlich nicht ohne Verdacht bekommenen Gifts starb, wurde ihm so fort die Czaarische Würde angetragen, indem er sich durch seine kluge Regierung überall beliebt gemacht hatte. Allein er stellte sich, als wenn er einen Mönchs-Habit davor erwehlen wolte, und begab sich auch würcklich zu seiner Schwester ins Closter, da ihn das Volck häuffig mit Thränen ersuchte, das Reich anzunehmen. Einige Zeit darauf empörte sich Demetrius Griska Vtropeja wieder ihn, und fand fast überall Beyfall, worüber der Czaar den 13 April. an. 1605 eines plötzlichen Todes starb, da ihm das Blut häuffig aus Mund, Nase, Augen und Ohren gestürtzet. Es ward zwar sein Sohn Fedor Borissowiz, nach ihm erwehlet, allein bald darauf den 10 Jun. selbigen Jahrs mit einem Strick in seinem Gemach erwürget, und der falsche Demetrius auf den Thron gesetzt. Siehe Demetrius Grisca Vtropega. *Olearii* Reise. lll. 11. *Thuanus* L. 135. *Piasecii* Chron. p. 223. *Audiffret* Hist. & Geogr. ancienne & moderne ll. 9. Tom. I. p. 454. seqq.

Boriscus, ein Römischer Hauptmann aus Padua, hatte während den Bürgerlichen Kriegs unter dem General Sertorio vielen Schlachten beygewohnet, und nebst selbigem zu Waße und zu Land vieles ausgestanden, als er endlich in der bataille wieder Pompejum in Iberien vom Catilina massacriret wurde. Der Poete *Pontanus* gedencket in seinen dialogis von ihm. *Scardeon.* de clar. Patau. p. 47.

Boriβa, eine Stadt in Rußland im Hertzogthum Rezan am Fluße Bogdan. Sie hat ihren Namen von Boris Federowitz Gudenow, welcher sie um die Mitte des 16. Seculi bauen ließ. *Audiffret* Hist. & Geogr. ancienne & moderne ll. 9. Tom. I. p. 478.

Boriβow, lat. Borissouia, eine vom Holtz erbauete Stadt in der Woywodschafft Minski, in Lithauischen Reußen, am Fluße Beresina etwa 40. Meilen von Wilna. Sie ist die Haupt-Stadt des Districts von Boriβow, und hat ein von denen härtesten Eichen erbauetes Schloß, welches zwischen Pfützen lieget. In selbigem hat die Republic Polen vor diesem eine starcke Besatzung wieder die Moscowiter zu halten pflegen; wie denn auch die Stadt sehr groß u. in beßerm Stande war, aber von denen Moscowitern ruinirt worden. Sie hat ihren Namen von ihrem Erbauer Boris, Hertzogen von Polacko. *Audiffret* Hist. & Geogr. ancienne & moderne. ll. 8. Tom. I. p. 447. *Connor.* State of. Pol. I. Letr. 6.

Boritis, wird diejenige Art des Steins derer Weissen genennet, welche das Ertz der Weißen in Fluß bringet, u. gleichsam in ein flüßendes Waßer verwandelt. *Turba Philosoph.* Serm. 22 in Th. Chym. Vol. v. p. 19. *Rul.* in Lex.

Boritius, wurde mit einer Armee von dem Griechischen Kayser Manuel abgeschickt einen Einfall in Ungern zu thun, wurde aber mit ziemlichem Verlust zurück geschlagen. *Otto Frising.* ll. 3. von Bünaus Leben und Thaten Kayser Friedrichs I.

Boriuorius, siehe Borziuoius.

Boriza, Mond-Kraut, ist dem Masor an Blättern nicht ungleich, ohn allein, daß sie mit Himmel-blau gefärbet, der Stengel ist viol-braun, der Geruch dem Bisam und Safran gleich, und die Blätter sind rund. Ermeldetes Kraut führet eben daher seinen Namen Mond-Kraut, weil es mit dem Ab- und Zuwachs gleiche Abwechslung mit dem Mond hält; nemlich ist der Neu-Mond einen Tag alt, so bekommt dieses Kraut ein Blat, und gewinnet von Tage zu Tage so viel Blätter mehr, als der Mond Tage bekömmt, biß an die vierzehende Nacht. Hernach bey abnehmenden Mond läßet es ordentlich alle Tage wieder ein Blättlein fallen, wird zuletzt gantz kahl, und hüllet sich gleichsam traurig ein.

Borkanen, siehe Pastinaca Satiua Dioscoridis, *Lob.*

Borkowicz, ein Geschlecht, siehe Praschma.

Borkum, siehe Borchem.

Borlasius, hat eine Historie von Irrland geschrieben, die man aber nicht vor ächt will passiren laßen. *Acta Erud.* 1723 Mai. n. 6.

Borlingshusen, ein Flecken im Stifft Paderborn, unweit Oldenheerse. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 99.

Bormanicum, siehe Manosque.

Bormes, ein Flecken auf einem Berge in der Provence nahe am Meer zwischen Toulon und S. Tropes gelegen, führet den Titel einer Baronie. Einige wollen, wiewohl mit schlechtem Grunde behaupten, es sey das Bormannico oder Bormanni, deßen *Plinius* Hist. Nat. lll. 4. gedenckt. *Sanson* disquis. Geogr. *Bouche* Histoire de Prouence.

Bormia, oder Bormida, ein Fluß, welcher aus 2 unterschiedenen Qvellen in dem Marquisat Finale entspringet, auch wohl 6. Meilen lang in 2. besondern Ströhmen bleibet, alsdenn aber zu Sessana in der Montferratischen Landschafft Aqui zusammen kömmt und sich oberhalb Alessandria in den Tanaro ergeust. Bey deßen Ursprung zwischen Ceua und Sauona liegt die kleine Stadt Bormia.

Bormiæ Aquæ, eine Stadt im Hertzogthum Montferrat, siehe Aqui Tom. ll. p. 1065.

Bormida, siehe Bormia.

Bormio, eine Schweitzerische Herrschafft u. Stadt, siehe Worms.

Bormitomagus, siehe die Stadt Worms.

Bormium, eine Herschafft u. Stadt, s. Worms.

Born, siehe Brunn.

Born, eine Stadt in Meißen, siehe Borna.

Born, (*Iacob*) war zu Leipzig gebohren, allwo sein Vater, Johann Born auf Hilmersdorff, IC. und PP. gewesen, verschiedene disputationes, als de publicis judiciis: de origine juris; de jurejurando: de Academiis: de culpa: de expensis und de collationibus geschrieben, und an. 1660 verstorben *Hendreich.* Man nahm ihn in dieser seiner Geburths-Stadt, nachdem er so wohl hier als in Jena seine studien absoluiret, an. 1661 in das Raths-Collegium auf, worauf er an. 1662 den Gradum Licentiati Iuris zu Leipzig erhielt; an. 1664 erhielt er die Consulenten Stelle, ward Jahrs darauf Adsessor in dem Schöppen-Stuhl, und an. 1668 in dem Consistorio; an. 1672 ward er Ober-Hof-Gerichts-Adsessor, eben dieses Jahr Adpellations-Rath, an. 1681. Ordinarius in der Facultæt und Professor Decretalium, Decem-Vir, und Dom-Herr zu Merseburg, und an. 1683 Consistorial-Director, nachdem er einige Jahre zuvor die Bürgermeister-Stelle überkommen. Hierauf ward er an. 1695 Churfürstlicher geheimder Rath, und zu vielen wichtigen Verrichtungen gebraucht. Er hat in seinem Testamente 1000 Thlr. legirt, davon die Geistlichen an der Neuen Kirche die Zinßen bekommen, und davor Beth-Stunden in gedachter Kirche halten sollen, womit auch an. 1711. den 28. Iulii der Anfang gemacht worden. Er starb an. 1709 den 6 April zu Dreßden, und hinterließ aus der ersten Ehe, von Christina, Franz Berens auf Nischwitz, eines Raths-Herrn zu Leipzig, Tochter, Joann Franzen, welcher mit dem Vater in vielen Collegiis, als in dem Schöppen-Stuhle Ober-Hof-Gerichte, Consistorio, Rath-Stuhle und dem Dom-Capitel zu Merseburg gesessen, nächst diesem auch Land-Gerichts-Adsessor in der Nieder-Lausitz worden. Aus der andern Ehe mit Ioanna Margaretha, Andreæ Wincklers auf Dölitz, eines Raths-Herrn zu Leipzig Tochter, welche an. 1732 zu Leipzig verstorben, hat er keine Kinder nachgelaßen. Er hat viele Disputationes gehalten, welche in ein Volumen zusammen gedruckt worden, worunter Dissertatio inauguralis de jure in re, actiones reales producente; de eo quod justum est circa molendina; de transmutatione feudi in allodium. Er arbeitete auch zugleich mit andern an der Leipziger Wechsel-Ordnung. Curric. vitæ *Bornii.* Vogels Leipz. Annal. p. 711. 712. 802. 942. 949. 1016. 1041. 1044.

Born, (Johann) siehe Born (Jacob)

Born, (Joh. Heinrich) Magister Philosophiæ, war Pastor zu Dohna, und der Pirnischen Inspection Adjunctus emeritus, hat 52 Jahr das heilige Predig-Amt verwaltet, solches aber nach der Zeit, weil er es hohen Alters wegen nicht mehr versehen können, völlig resigniret, und ist im 87 Jahre seines Alters den 28 Apr. an. 1709 zu Dreßden gestorben, zu Dohna aber begraben worden. Knauth im Ehren-vollen Alter p. 9. Großens Evangel. Jubel-Priester p. 48.

Born, (Heinrich) ICtus, Adsessor des Ober-Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls, ingleichen Pro-Consul zu Leipzig, ein Sohn Johann Borns war an. 1644 den 6 Junii gebohren, starb an. 1708. den 23 Junii. Er hat unterschiedliches geschrieben. Vogels Leipz. Annal. p. 942. 949. 1012.

Born (Nieder-) siehe Brunn (Nieder-)

Born (Ober-) siehe Brunn (Ober-)

Borna, oder Bornow, Born. lat. Borna oder Fonteja, eine Stadt und Amt im Leipziger Creiße, in Meissen, an der Wyra, und Pleiße, zwischen Altenburg und Leipzig, 3 Meilen von letzten in der sogenannten güldenen Aue und Schmaltz-Grube des alten Pleißner-Landes gelegen. Einige, worunter auch *Stella* ist, geben für, als solte sie von denen Varinis oder Borinis, einer Schwabischen Nation, seyn erbauet, und nach ihnen benennet worden. Allein am wahrscheinligsten ist wohl, daß sie von Henrico Aucupe, welcher die Land-Leute in dieser Gegend soll zusammen getrieben haben, um daselbst zu wohnen, sey erbauet, und von denen Börnen oder Brünnen, inmaßen sie, wie gedacht, an dem Waßer Wyra lieget, sey benennet worden; und hiermit stimmet auch das Stadt-Wapen überein. Es ist zwar nicht zu leugnen, daß die Einwohner einen andern höhern Ort zeigen, da die Stadt ehemahls soll gestanden haben, welcher also von dem Waßer und Brünnen entfernet gewesen. *Albinus* Meisn. Land-Chron. XI. p. 159. meynet auch, daß es vielleicht ein Wendischer Name sey. In denen Kriegen Marggraf Friedrichs von Meißen mit denen Kaysern Adolpho und Alberto ist dieser Ort zur Gnüge bekannt worden, indem sie zu solcher Zeit viel ausstehen müßen, auch endlich von dem Grafen Philippo von Nassau eingenommen worden. An. 1307 soll gedachter Marggraf Friedrich dem Abte zu Pegau die Kirche allhier nebst aller Zugehör gegeben haben. Nach Landgraf Wilhelms des einäugichten Absterben kam sie an. 1410 in der Theilung an die beyden Gebrüdere Friedrichen den Streitbaren und Wilhelmen, den Reichen, und bey der in folgendem Jahre geschehenen Mutschierung behielt selbige der ältere Bruder, und an. 1436 kam sie an Hertzog Wilhelm den Tapffern, an. 1445. an Churfürst Friedrichen den Sanfftmüthigen. An. 1449. haben die Böhmen in dem innerlich-oder Brüderlichen Kriege zwischen gedachten Herren Brüdern Friderico ll. und Wilhelmo, welche es mit letztern hielten, diese Stadt Borna ausge-

gebrannt, dergleichen Brand sie auch in Augusto an. 1668 ausgestanden. An. 1459. hat gedachter Churfürst Friedrich der Gütige dem Bischof zu Naumburg das Schutz-Geld in der Pflege und Stadt Borna käufflich überlassen. An. 1485. wurde sie wiederum in der Theilung zu Churfürst Ernstens Antheil geschlagen. An. 1698. ist diese Stadt auf 24 Jahr Hertzog Friedrichen von Sachsen-Gotha übergeben worden, und hat Ihr Durchlaucht. die Huldigung angenommen und die Justitz-Sachen, wie auch die Ecclesiastica nach Altenburg angewiesen. Es ist auch allhier eine Superintendur. Weitläufftigere Nachricht findet man in der an. 1688. von diesem Ort herausgekommenen Chronicke. *Knauths* Prodr. Misn. *Zeiller*. Topogr. Sax. Sup. p. 31. Reichs-Geogr. V. p. 510. Irin. Germ. Contin. I. c. 31. *Müller*. Annal. Saxon. Vogels Annal. Lipsi. p. 914. Schwedische und Sächsische Staats-Cantzley p. 13.

Borna, oder Burnea, ein Flecken im Patrimonio Petri, in Italien, im Gebiete von Viterbo.

Borna, in England, siehe Borne.

Bornasius, ein Dominicaner aus Sicilien, hat gegen die Mitte des 14 Seculi floriret, und Vitam S. Dominici Guzmanni, beschrieben. *Echard* Script. O. P. T. I. p. 617.

Bornawatz, ein Flecken in Ungern, nahe an der Donau gelegen, allwo der Hertzog von Lothringen an. 1687. den 23 Junii sein Lager aufgeschlagen, ehe er von dannen aufgebrochen und hernach den Paß alda über 2 sehr breite über den Morast von denen Türcken selbst geschlagene Brücken gerade nach Darda und Eßegg genommen. *Zeiller*. Hungar. per Stüb. P. II. p. 324.

Bornbeck, ein kleiner Fluß in Wagern, welcher in die Schwentin flüßet. Versuch einer Nachricht von Hamburg. Th. I. p. 118.

Born-Distel, siehe Born-Wurtz.

Borne, oder Borno, ein Fluß in Savoyen, welcher in denen Gebürgen von S. Bornant entspringet und unter Bonneuille in die Arue fällt. Er ist so ungestüm, ungeachtet er doch nicht groß ist, daß er keinen gewißen Lauff hält, biß daß er in die Ebene komt. Es gehen auch über diesen Fluß 2 Brücken, eine zu Rumilly unterhalb Cornillon, und die andere bey Enterrans.

Borne, lat. Borna, ein Flecken in der Shire Lincoln, in England, zwischen der Stadt Lincoln und Peterboroug und 3 Meilen von der letztern entfernet.

Borne, (von dem) eine alte adliche Familie in Pommern; Zu dieser Familie wird der 25 Bischoff von Merseburg Albertus de Bornis gezehlet, wiewohl andere der Meynung sind, daß er von dem in Leipziger-Creyß gelegenen Städtgen Borna, allwo er gebohren, den Namen bekommen habe. Brotuffs Merseb. Chron. p. 84. *Fabric*. Orig. Sax. Vl. p. 507. *Albinus* in seiner Meisn. Land-Chron. XXI. p. 283. hält ihn vor einen Truchseß von Burne. Seine Lebens-Beschr. siehe unter dem Artickel *Albertus de Bornis* Tom. I. p. 1011. Joannes wird in einem an. 1309 dem Closter Michaelstein gegebenen Diplomate, als Zeuge angeführet. Tidecke und Zabelus hatten die Ehre, bey dem Hertzoge Suantiboro III Räthe zu seyn. Claus der ältere war zu des Hertzogs Erici I Zeiten Hauptmann zu Rügenwalde, und kündigte an. 1470 im Namen der Stadt Stargard der Stadt Stettin den Krieg an. Claus der jüngere aber vertrat die Stelle eines Haupt-Manns unter denen Trouppen Erici II. Johann George, Chur-Brandenburgischer Rath und Cantzler, bey der Neumärckischen Regierung hat an. 1653 als Commissarius die Pommerische Grentz-Scheidung mit Schweden zu Stande gebracht, und von dem Zustande der Marck Brandenburg einen Tractat heraus gegeben. Küsters Collect. Opusc. Histor. Marchic. illustrant. P. IV. n. 5. Ihr Wapen bestehet in 3. rothen Rosen, in weissem Striche. Es ist aber noch eine Freyherrliche Familie von Borne gleichfalls in Pommern, welche aber über einem liegenden weissen Mond 2 gelbe Sterne in blauem Felde führet. *Micrael*. Pommerl. III. c. 64. VI. p. 335. Friedeborn. Stettin. Chron.

Borneheim, siehe Bornhem.

Bornemannus, (*Henr.*) S. Theol. Doctor und Professor, der Theologischen Facultæt zu Coppenhagen Decanus und Bischoff von Seeland, gebohren den 2 Jan. an. 1646, studierte zu Coppenhagen, und ward an der Schule daselbst Sub-Rector, hernach Con-Rector und endlich Rector, zugleich auch Logices und Metaphys. Professor, und an. 1675 an der lieben Frauen-Kirche Pastor, Probst von Gocheland, an. 1683 Bischoff zu Aalburg, an. 1693 Bischoff zu Coppenhagen und Professer Theol. Er starb den letzten Dec. an. 1710, und ließ Predigten auch Orationes. Lebenslauff.

Bornen, heist brennen, weil die alten Teutschen vor Brennem Bornen gesprochen.

Bornentin, eine adliche Familie in Pommern, auf Heidebrecke u. Pipenborg erbgesessen. Die von Bornentin sind derer von Osten Afterlehen-Leute u. führen 3 Blumen, als hangende Lilien, u. auf dem Helm 3 Straußfedern. *Micrael*. Pommerl. VI. p. 334. seq.

Borneo, lat. Borneum, eine Insel in Asien, auf dem Indianischen Meer, und zwar die vornehmste unter denen Inseln della Sonda. Sie soll nach *Mercatoris* Meynung des *Ptolemæi* Insula bonæ fortunæ seyn. Sie liegt unter der æquinoctial-Linie, unterm 131. Gr. Longitud. und 5 Gr. 10 min. Latitud. und hat die Inseln Celebes gegen Morgen, Jaua gegen Mittag, Sumatra und die Küste von Malacca gegen Abend, und das feste Land von Indien samt denen Philippinischen Inseln gegen Mitternacht. Sie ist fast rund, und die gröste Insel in gantz Asien, wie ihr denn einige 1800 Englische Meilen zu ihrem Umcreiß beylegen, wiewohl andere sagen, daß ihr Umfang sich nicht so weit erstrecke. Sie begreifft unterschiedene Königreiche in sich, darunter Borneo das vornehmste, welches von der Stadt den Namen hat. Diese liegt auf der Seite gegen Norden an der See, und ist in einem gesaltzenen See, auf Pfälen fast wie Venedig gebauet, so daß man von einer Gasse in die andere mit Kähnen fahren muß. Der Hafen ist groß und bequem, allein die Lufft allhier ist nicht gesund. Es sind zu Borneo bey 23000 Häuser von Holtz und Leim, die Stadt-Mauern aber sind von Stein. Der König von Borneo ist der Mahometanischen Religion zugethan, und darf niemand mit ihm ohne Dollmetscher reden. Seine Unterthanen sind Heyden und Götzen-Diener, wie auch alle die andere Völcker, so mitten im Lande wohnen; an denen See-Küsten aber giebts Mahometaner. Die übrigen vornehmsten Städte, auf dieser Insel sind: Sambas, Sadonk, Bengermassin und Landa, davon iegliche Stadt vor diesem ihren eigenen König gehabt, die aber gegen den großen König von Borneo als kleine unterworffene Fürsten gehalten werden. Sonst nennet man auch noch die Städte Marudo, Tamanatos, Succadano &c.

Es

Es ist auf dieser Insel sehr warm, und gehen die Einwohner fast wie die andern Indianer mit einem Cattunen Tuch um die Hüfften. Die Männer tragen noch über dieses kleine Cattune Bünden auf denen Köpffen. Sie sind schwartzbraun oder auch weiß, und werden vor starcke und kluge Leute, und von einem guten naturell gehalten; Sie führen alle lange Bogen und Wurff-Spiesse, pflegen auch ihre Pfeile zu vergifften, und tragen ihr Gewehr stets bey sich. Sonst saget man von ihnen, daß sie bey Lebens-Strafe keinen Wein trincken dürffen. Ausser diesen Einwohnern besitzen auch die Holländer einige Oerter auf dieser Insel, aus welchen sie die Portugiesen vertrieben haben. Diese Insel ist sehr Volckreich, und wird vor eine derer fruchtbarsten in gantz Orient gehalten. Wegen derer Büsche und Gründe unter dem Gebürge hat es gute Viehzucht, sonderlich von Pferden, welche aber klein, desgleichen wird allda viel Reiß gesammlet. Ferner findet man viel Edelgesteine daselbst, und die besten Diamanten, am meisten um Landa, wie denn auch der Fluß Saccadano viele bey sich führen soll. Sollen auch Gold-Minen in diesem Lande seyn, aus welchen gediehenes Gold gegraben wird. Der schönste Campher, so in gantz Indien fällt, wird von hier geholet. Es giebt auch eine grosse quantität Pfeffer nebst andern Specereyen und Früchten, als Zimmet, Ingwer, Citronen, Pomerantzen, Lemonien, Melonen, Zucker, Zinober, Wachs, Honig, Glaß, Queckssilber, Baumwolle, Wollen-Zeuge und Tücher daselbst; und weil sie gute Hafen und wohl befestigte Städte hat, wird starcke Handlung dahin getrieben. *Mandelslo* Reise III. *Argensola* Hist. de la Conquete des Isles Moluques. III. p. 209.

Bornerus, (*Caspar*) war zu Hayn in Meissen gebohren, und besahe in seiner Jugend, Italien und sonderlich Rom. Er legte sich am meisten auf die Mathesin, und stand hernach 18 Jahr der Schule zu S. Thomas in Leipzig mit Lehren vor, war auch noch in seiner Jugend Ursache, daß ann. 1514 der berühmte Petrus Mosellanus nach Leipzig beruffen wurde. Endlich ward er Doctor, und hernach Professor Theologiæ, nebst Alexandro Alesio, da er denn der Academie auf viele Weise grossen Nutzen schaffte, auch es dahin brachte, daß derselben das Paulliner-Closter gegeben, und ein neu Collegium daraus gemacht wurde. Er starb den 3 May an. 1547. Seine Schrifften sind: Analogia, Libellus de stellis; Indices in Ptolemæi Geographiam & Sabellici Historiam. Er hat auch vorgehabt, eine Historie von der Religions-Veränderung zu schreiben, daran er aber durch den Todt verhindert worden. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. 25. *Adami* vit. Theol. *Feller* de Biblioth. Paulina Lipsi.

Borneum, s. Borneo.

Bornes, heist die Grentze, ingleichen Grentz- oder Marck-Steine, wie auch die Eck-Steine an denen Häusern.

Bornfahrt, wird gemeiniglich alle zehen Jahre in denen Saltz-Wercken, sonderlich in Halle angestellet, und vorhero alle daselbst befindlichen vier Brunnen ledig gezogen, hierauf in Gegenwart der hohen Obrigkeit, ein höltzerner mit etlichen brennenden Lichtern besteckter Kasten über dem Brunnen-Loche fest gemacht, in welchen der Born- oder Zimmer-Meister einsteigen, und mit Haspeln langsam hinunter gelassen werden, um zu besichtigen, ob auch die Saltz-Quelle unten im Grunde in gutem Stande sey, oder der Brunnen einer Ausbesserung nöthig habe, und gehen bey dergleichen Bornfahrten allerhand Ceremonien vor.

Bornhagen, ein Flecken an der Werra, am Heßischen Gebiete, an dem alten Schlosse Hanstein gelegen, und denen Herren von Hanstein gehörig.

Bornheim, ein Schloß, Flecken und freye Herrschafft im Ertz-Stifft Cöln, zwischen Bonn und Briel gelegen. Es gehöret denen Freyherren von Passenheim.

Bornheim, (das Land von) s. Bornhem.

Bornheimer-Berg, von diesen hat ein Land- und Zent-Gerichte den Namen, welches sich über 19 Dörffer erstreckte, nachdem aber dieser Berg nebst 3 Dörffern Bornheim, Hausen und Oberrode an die Stadt Franckfurt von denen Grafen von Hanau verkaufft worden, so ist vermöge eines Vergleichs über die übrigen 6 Dörffer das Land-Gerichte im Dorffe Bergen seit der Zeit gehalten worden. Lünig P. Spec. des Reichs-Archius Contin. IV. im ersten Theil §. 135. p. 641. *Pfeffinger* ad Vitriar. IV. 8. §. 1. p. 678. siehe Bergen T. III. p. 1257.

Bornhem, oder Bornheim, Borneheim, Burneheim, eine grosse und berühmte Municipial-Stadt nebst einem Castell im Land von Wäs in Flandern, zwischen Antwerpen und Dendermonde an der Schelde gelegen, und ist eines von denen eigentlichen Cammer-Gütern der Grafschafft Flandern. Sie begreifft etliche Dörffer zwischen der Schelde und Alost unter sich, welches das Land von Bornheim genennet wird. Der König von Spanien Philippus IV. erhub sie in Faueur Joannis Francisci von Coloma a. 1658 zu einer Grafschafft. Ehemals war daselbst eine Abtey Canonicorum Regularium S. Augustiner-Ordens, welche an. 1101 von Wenemaro, Castellanen von Gent gestifftet worden, wovon man die Rudera noch bey der Pfarr-Kirche siehet. An. 1120 ist sie wegen Armuth von Burchardo Bischoff von Camerich der Abtey Afflighem übergeben worden. Der letzte Abt war damals Sigefridus. Anietzo ist sie eine Præpositur Benedictiner-Ordens, in welcher etwa 2 oder 3 Religiosen leben, so unter der gedachten Abtey Afflighem stehen. Es ist allhier ein Conuent derer Dominicaner Englischer Nation, welcher ann. 1658 von Thoma Howard Hertzog von Norfolck, nachmahligem Cardinal gestifftet worden. *Mirei* Diplom. Belg. I. 45. 46. 49. 50. Donat. Belg. I. 38. 107. II. 31. *Bucellin*. Germ. Sacr. P. II. p. 17.

Bornholm, lat. Borringia oder Bornholmia, eine Insel auf der Ost-See gegen Osten 20 Meilen von denen Schonischen Küsten. Es ist kein merckwürdiger Ort darauf als die Schlösser Hammerhuß, Sandweyck und das Städtgen Rottum. Sie wird in 4 Aemter eingetheilet und hat vor diesem der Stadt Lübeck gehöret, welche sie aber um gewisser Ursachen willen als einen Pathen-Pfennig dem Könige in Dännemarck verehret. Die Schweden haben dieser Insel scharff zugesetzt, denen sie auch an. 1658 im Rothschildischen Frieden abgetreten wurde. Sie überliessen aber solche an. 1660 in dem Frieden zu Coppenhagen gegen ein Æquivalent an die Cron Dännemarck. als an. 1678 die Schweden solten aus Pommern nach Schweden übergesetzt werden, litten sie bey dieser In-

sel Schiffbruch, da die Helffte ertruncken, und die andern als Kriegs-Gefangene nach Coppenhagen geführet wurden. Das Land auf dieser Insel ist etwas erhaben, hat aber gute Vieh-Weide, weswegen jährlich sehr viele Butter auf selbiger gemacht wird. **Friedrich Wilhelms des Grossen Leben und Thaten.** p. 777.

Bornhovet, von der Quelle des Bornbecks, welcher daselbst entspringet, und durch den Morast in die Schwentin fällt. Vor Alters hieß es Schwentinefeld, sonder Zweifel nach der nicht weit davon flüssenden Schwentin. Es ist ein berühmtes Dorff in Wagern, zum Amte Segeberg gehörig. Unweit davon auf einem flachen Felde ist anno 1227 die grosse Schlacht zwischen Adolpho IV Grafen von Holstein und König Woldemaro II von Dännemarck vorgegangen, wodurch Holstein von der Dänischen Gewalt befreyet worden. Die Holsteiner haben alsdenn eine lange Zeit hindurch allemahl ihre Land-Täge auf diesem Felde, entweder zum Andencken dieses Sieges, oder weil der Ort darzu bequem und mitten im Lande lieget, zu halten pflegen. Es ist auch gedachtes Dorff deswegen bekannt, weil der Heil. Vincelinus schon um das Jahr 1149 eine Kirche daselbst gestifftet. **Versich einer Nachricht von Hamburg.** Th. I. pag. 118. **Danckwerth Beschreibung von Schleßw. und Holstein.** P. III. c. 10. p. 239. seq.

Borni, ein Fluß in Wallis, welcher der Stadt Sitten gegen über in die Rhone fället.

Borni, ein Castell in Thracien. *Cornelius Nepos.* Alcib. 7.

Bornier, (*Philipp.*) war bey Ludouico XIV Rath und Senechal zu Montpellier, und starb zu Anfange gegenwärtigen Jahrhunderts. Er gab an. 1678 Conferences des Ordonnances de Louis XIV. Roi de France & Navarre, auec les anciennes Ordonnances du Royaume, le Droit ecrit, & les Arrets, enrichies d' annotations & de decisions importantes. Vol. II. ans Licht, welches Werck biß 1703 fünffmahl aufgeleget worden. Anno 1719 gab selbiges zum sechstenmahle ein Advocat im Parlament zu Paris in 4 weit vollständiger und verbesserter heraus. *Hendreich. Journal des Sauans* 1719. n. 2.

Bornis, (*Albertus de*) siehe Albertus de Bornis Tom. I. pag. 1011 und das Geschlecht **Borne** (von dem)

Bornis, s. **Burne.**

Bornitius, (*Christian*) hat de Synagogis vet. Ebræorum geschrieben, Wittenberg, 1650. *Hendreich.*

Bornitius, (*Christian*) ein berühmter JCtus und Käyserlicher Rath aus Torgau zu Anfang des 17 Seculi, schrieb de Rerum sufficientia in republica & ciuitate procuranda, Franckfurt, 1625 in 4. de majestate politica & summo imperio eiusque functionibus, Leipzig, 1610. de præmiis in republ. decernendis, ibid. eod. in 8. de prudentia politica comparanda, Erfurt, 1602 in 8, Wittenberg 1604. Partitiones politicas, Hanover, 1608 in 8. de ærario, Franckfurt, 1612. 1652. de instrumentis, Dreßden, 1625 in 4. de Nummis in republ. percutiendis & conseruandis, Hanover, 1608 in 4. de iure in re actiones reales producente: Emblemata sacra, Heidelberg, 1659. & politica. ibid. 1664 in 4. Mayntz, 1669. 1678. Cynosuram juris publ. Dreßden, 1625 in 4. *Hendreich.*

Bornius, (*Anton.*) der 28 Bischoff zu Castro aus Fiuizane bürtig, wurde den 10 Decembr. anno 1604 darzu erwehlet, und ließ sich anno 1614 Carolum Bornium zum Coadjutor setzen, starb auch nicht lange darnach. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IX. p. 96.

Bornius, (*Carolus*) der 29 Bischoff zu Castro aus Fiuizane bürtig, wurde vom Paullo V auf Ansuchen Antonii Bornii zum Titular-Bischoff von Coron und den 27 August. ann. 1614 zum Coadjutor an dem Bißthum Castro gemacht, welches er biß an sein Ende an. 1627 verwaltet hat. *Vghellus* Ital. S. T. IX. p. 96.

Born-Knechte, sind diejenigen, welche zu Halle die Sole aus den Brunn ziehen, und daher auch Sol-Zieher heissen.

Born-Meister, werden bey dem Saltz-Wercke zu Halle in Ober- und Unter-Born-Meister abgetheilet. Derer Ober-Born-Meister sind drey, einer über den Teutschen, der andere über den Gutjahrs der dritte über den Metteritz- und Hacke-Born bestellt, müssen denen Unter-Born-Meistern an die Hand gehen, und behülfflich seyn, auch sonst gute Aufsicht haben.

Bornmeister, (*Simon*) ein gecrönter Käyserlicher Poete, war anfangs Rector, und nachgehends Professor Histor. in Nürnberg, und beschloß sein Leben anno 1688 den 7 Decembr. im 57 Jahre seines Alters. Er schrieb: Pharum Geographicam Hispaniæ, Galliæ, Italiæ, Germaniæ, Nürnberg, 1672 in 8. Introductionem in vniuersalem historiam monarchicam, ibid. 1669 in 12. Theatrum Imperatorum Romano-Germanicorum, ibid. 1672 und 1678 in 4. Vertheidigte Cometen-Betrachtung: Dissertationes de scientia perfecti Politici: de erroribus historicorum gentilium in rebus sacris recensendis: Rauch-Opfer: Geistl. Lieder Blumen-Strauß, Nürnberg, 1686 in 12. Alcibiadem seu improborum Politicorum Principem &c. *Witte* Biogr. *Hendreich.*

Borno, ein Fluß, s. **Borne.**

Borno, lat. Bornum, ein Königreich in Africa, zwischen denen beyden Flüssen Niger und Nubia, in der Landschafft Saara. Es stösset gegen Morgen an Abyßinien, und gegen Abend an das Königreich Gangara. Die Länge erstrecket sich etwa auf 125. und die Breite auf 75 Meilen. Die Einwohner sind weder Christen, noch Juden, noch Mahometaner, haben also weder Gottesdienst noch Gesetze, sondern leben wie das Vieh, und haben alles so gar auch die Weiber gemein. Auf der Fläche wohnen noch Leute, die etwas sittsam sind, sich auch ehrlich nehren, und nebst diesem sehr viele ausländische, so wohl weisse als schwartze Kaufleute. Die aber auf dem Gebürge sind blosse Vieh-Treiber, welche

welche des Sommers gantz nackend gehen, ausser daß sie ihre Schaam mit einem Stücke von Thier-Fellen bedecken; im Winter aber mit Fellen gantz umkleidet sind, und auch auf selbigen zu schlafen pflegen. Sie haben einen König, welchen man für sehr reich hält, wie denn sein gantzer Haußrath von massiv-Golde seyn soll. Die Haupt-Stadt dieses Königreichs liegt unterm 48 Gr. 30 min. Longitud. und 17 Gr. 10 min. Latit. und heisset gleichfalls Borno, wie auch ein grosser See, durch welchen der Niger flüsset.

Bornos, eine kleine aber wohlgebauete Stadt in Andalusien, bey Medina Sidonia, und zwey Meilen von Arcos, am Fluß Guadelette in einer fruchtbaren Gegend gelegen. Sie führet den Titel einer Grafschafft, und gehöret dem Hause Oropesa.

Bornsdorff, ein Schloß in der Laußnitz zwischen Lucca und Sonnenwalde, welches anno 1490 ein Byrdorff besessen und anno 1530 hatten es die von Wolffsdorff. *Monachus Pirnenſis* in *Menckenii* Script. Rer. Germ. T. II. p. 1535.

Bornstadt, eine kleine Stadt in Siebenbürgen, zwey Meilen von Hermanstadt gegen Osten gelegen.

Bornstädt, eine Stadt, Schloß und Herrschafft in der Grafschafft Manßfeld, von welcher die von Graf Philippo gestiffteteCatholischeLinie derer Grafen von Manßfeld den Namen führet; Es begreifft die Herrschafft nur sechs Dörffer unter sich. Das Schloß Bornstädt ist eines von denenjenigen, welche Käyser Henricus IV in Thüringen anlegte, um die Sachsen dadurch im Zaume zu halten, dahero Anfangs nur Schloß-Haupt-Leute hingesetzet worden, welche aber bald darauf diese Herrschafft als ihr Eigenthum an sich gezogen, als von welchen die noch heut zu Tage florirende Familie abstammet. Von diesen kam es anno 1080 an die Grafen von Manßfeld, von diesen anno 1115 an Wigbertum, Grafen von Groitsch, und anno 1123 an dessen Sohn. Anno 1136 besaß es Käyser Lotharius II, worauf es wieder an die Grafen von Manßfeld gekommen, biß Hermann anno 1254 solches an Wernern von Gattersleben verkaufft, dessen Sohn Hoierus sich Frey-Herrn von Bornstädt geschrieben, nach dessen Tode bekam es Erich von Gattersleben anno 1259, und verkauffte solches anno 1311 an dessen alte Herren, die Grafen von Manßfeld, und zwar an Burchardum VI, von welcher Zeit an sie beständig im Besitz geblieben sind. Spangenbergs Manßfeld. Chron. c. 75. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. VI. 10. §. 4. *Leuberi* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. c. 10. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. T. III. p. 1935.

Bornstädt, ein uraltes adeliches Geschlecht in der Neu-Marck Brandenburg, woselbst es unterschiedene Güter, als Dolgen, Lauchstädt, Dicko, Wolgast u. a. m. besitzet. Es hat seine Ankunfft aus der Grafschafft Manßfeld, allwo das vorgedachte Bornstädt ihr Stamm-Hauß ist. Auch haben sie ehemahls die Kasten-Voigtey über das Closter Sittichenbach besessen. Aus ihnen hat Elyco anno 1145 zu Zeiten Conradi III. gelebet. Hoyer von Bornstädt hat anno 1265 an Graf Burchardum VIII von Manßfeld das Dorff Hohnstädt verkaufft. *Leuber.* Catal. Com. Bar. & Toparch. Sax. c. 40. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. pag. 1935. Im zwölfften Jahrhundert haben unterschiedliche von dieser Familie in denen Stifftern Halberstadt und Quedlinburg in gutem Ansehen gelebt und werden einige von ihnen in denen Quedlinburgischen Diplomatibus, so L. Kettner herausgegeben, als Zeugen angeführet. Ericus von Bornstädt, wird anno 1152 in Ertz-Bischoff *Wigmanns* zu Magdeburg Schreiben, so er dem Stifft Gernerode gegeben, als Zeuge angeführet, wie in *Poppenrodii* Annal. Gernrodenſ. apud *Meibom.* Tom. II. pag. 433. zu lesen. Und nach *Munsteri* Cosmogr. p. 1091 haben die von Bornstädt anno 1479 dem Turnier zu Würtzburg mit beygewohnet. Jordan von Bornstädt unterschrieb im Namen der Ritterschafft anno 1614 einen Vergleich zwischen denen Prälaten und Ständen des Stiffts Halberstadt wegen der Reichs- und Türcken-Steuer. Christoph, Schwedischer Ritt-Meister blieb anno 1644 auf der Partey. Anno 1671 war Wolff Asmus, Comtur zu Werben, Chur-Brandenburgischer Geheimder und Neu-Märckischer Regierungs-Rath, wie auch Cantzler des Johanniter-Ordens zu Sonneburg. Dessen Bruder Heinrich auf Dietershagen in dem Magdeburgischen ist Chur-Brandenburgischer Oberster und hernach Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer General Lieutenant gewesen. Anno 1697 starb Thomas Fridrich von Bornstädt, auf Dolgen, Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer General Lieutenant, welcher sich ann. 1694 und folgende Jahre in dem Türcken-Kriege sonderlich hervor gethan; von welchem ein besonderer Artickel folget. Er hinterließ einen Sohn, Johann Friedrichen. *Spangenberg.* Manßfeld. Chron. p. 310. In Gotha Diplomatica ist ein Stamm-Register derer von Bernstädt zu finden, welches mit Volckmarn auf Gehren und Isenborn, wiewohl ohne Benennung der Zeit, angefangen wird, von dessen Nachkommen ist Bernhard Chur-Sächsischer geheimder Rath, und Hanß Heinreich auf Gelsdorff, Chur-Sächsischer-Obrist-Lieutenant zu Pferde gewesen. Es scheinet, daß diese Familie im Gothischen Fürstenthum vormahls floriret, nunmehro aber abgegangen sey, übrigens aber keine Verwandtschafft mit der von Bornstädt habe.

Bornstädt, (*Thomas Fridrich* von) aus Dolgen, war aus vorhergehendem Geschlechte gebohren. Sein Vater war Hanß Wilhelm, auf Dolgen, Dicko und Wolgast, welche Güter in der Neu-Marck an denen Pommerischen Grentzen gelegen sind. Seine Mutter ist eine gebohrne von Sommnitz, aus dem Hause Braunsfeld gewesen, die ihn anno 1655 zur Welt gebracht. Nachdem er seine studia zu Franckfurt an der Oder absolvirt, nahm er anno 1672 Chur-Brandenburgische Kriegs-Dienste an, ward anno 1674 Lieutenant, Jahres darauf Hauptmann unter dem General-Feld-Marschall Schöning, welcher die Schweden aus Preussen geschlagen, wobey sich der von Bornstädt als Hauptmann vor andern wohl verhalten; Dahero als hierauf der Friede erfolgte, bekam er auf ein Jahr Erlaubniß in Franckreich zu reisen, allwo er den Frantzösischen Hof und viele Merckwürdigkeiten besehen. Nach seiner Rückkunfft wohnte er anno 1686 der Campagne in Ungern bey; Jahres darauf ward er Major, und anno 1689 Obrist-Lieute-

nant. Anno 1692 trat er in Chur-Sächsische Dienste und ward Oberster zu Roß, anno 1693 bekam er das Chur-Fürstliche Leib-Regiment Curassirer, und anno 1694 ward er General-Major, in welcher qvalité er denen Campagnen in Ungern anno 1695 und 96 beygewohnet und zu wichtigen expeditionen gebrauchet worden, wie denn im letztgedachtem Jahre, als die Türcken nach einem Treffen denen Christen den Paß über die Theiß abschneiden wollen, der General von Bornstädt mit 4000 Mann Cavallerie commandirt worden, und derer Feinde Anfall zurück geschlagen, auch hernach, als 12000 Senderbeglii, die Christliche Linie forciren wollen, mit zwey Bataillons dieselbe zurück gejagt. Otrom. Pforte P. II. p. 756. Als er Jahres drauf anno 1697 mit der Chur-Sächsischen Armee nach Polen marschiren wollen, ist er unter währendem marche in eine Kranckheit gefallen, worauf er sich von Tornowitz nach Dreßden zurück bringen lassen, allwo er am 28 Octobr. ietztgemeldten Jahres verstorben; nachdem er kurtz vorhero war zum General-Lieutenant denominiret worden. Von seiner dritten und letzten Gemahlin, Joanna Eleonora, verwittibter Schönbergin und gebohrner Bosin, des berühmten Chur-Sächsischen Staats-Ministers und geheimden Raths, Christoph Dietrich Bosens des ältern, auf Franckleben Tochter, hinterließ er einen Sohn, Johann Fridrich. *Curric. vit.*

Bornstein, s. Bernstein. T. III. p. 1394.

Bornum, ein Königreich in Africa, siehe Borno.

Born-Wurtz, Cardobenedicten, gesegnete Distel, Spinnen-Distel, (dieweil das Kraut, wenn es verblühet hat, mit einer zarten Wolle, als wenn es mit einem Spinnen-Netz überzogen wäre, bekleidet ist.) Born-Distel, Bernhardiner-Kraut, (vielleicht weil S. Bernhardus, Abt zu Clarevall, dieses Kraut öffters zu seiner Gesundheit gebrauchet, dann er fast niemals recht soll gesund gewesen seyn.) Bitter-Distel, Griechisch πικροσόλιμος. *Paracelsus* nennet sie Spitzen-Wermuth und auch wohl Atractylim hirsutam. Sonst heisset sie im Lateinischen Carduus benedictus, *Offic. Matth. Lob. J. B. Brunf. Dod.* Carduus sanctus, *Cæsalp.* Cnicus supinus, *Cord.* Cnicus silvestris hirsutior, siue Carduus benedictus, *C. B. Pit. Tournef.* Cnicus silvestris alter, *Theophr.* Carduncellus. Acanthium, *Cord.* in Dioscor. *Lon.* Acanthus germanicus, *Matth.* Atractylis hirsutior, *Fuchs. Dod. Gal.* Frantzösisch Chardon-benit. Italiänisch Acanthio. Ist eine Sorte von Cnicus, oder ein Gewächs, dessen Stengel zwey biß drey Schuhe hoch, dick und ästig, eines Theils gerade, zum Theil aber krumm und rauch wächset: Es träget lange ziemlich breite Blätter, die fast auf solche Weise, wie die am Hasen-Kohl (Sonchus) und Pfaffen-Röhrlein (Taraxacum) zerschnitten, sonst aber rauch und mit stachlichten Spitzen versehen sind, und von Farbe dem Borragen-Kraut gleichen. Die Aeste bringen auf ihren Spitzen schuppichte Köpffe, mit einigen Blättern umgeben, welche gleichsam ein Capital an einer Säule vorstellen. Ein ieder Kopff unterstützet einen Büschel Blumen, welche aus kleinen, gelblichten, stachlichten und wie kleine Striemlein zerschnittenen Blumen bestehen. Auf diese folgen länglichte Saamen, die fast so groß als kleine Nelcken sind, grau oder gelb sehen, und oben eine kleine Bürste haben. Die Wurtzel ist lang, dünne, weiß und zasicht. Dieses Kraut, so voll bitteres Safftes ist, führet viel Phlegma, Oel und Sal essentiale, und ist ein gebenedeytes Kraut von vielen Kräfften, dahero es auch bey einigen gesegnete und hochgelobte Distel heisset. Es wird jährlich in Gärten gesäet; in der Insel Lemno aber wächst es häuffig in denen flachen Feldern. *Hieronymus Tragus* vermeldet, daß es erstlich Käyser Friedrichen den III aus Indien, als eine herrliche Verehrung, überbracht und dabey angezeiget worden, daß derjenige, so dieses Kraut in der Speise oder Tranck gebrauche, für dem Haupt-Weh, Hemicrania, oder Clauus der Nagel genannt, behütet seyn soll. Es ist sehr bitter, eröffnet gewaltig, zertheilet und reiniget über die massen wohl; stärcket das Hertz, Haupt, Gedächtniß, Gehör und Gesicht, wenn man es nicht allein isset, sondern auch die Augen damit salbet. Und wenn man den Safft nicht haben kan, so netzet man das gedörrte Pulver oder Kraut in Wasser, und wäscht sich mit dem Wasser die Augen. Es benimmt auch das Blut von denen Augen, wann man den Safft darein thut, *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch, Part. II. c. 25. pag. 186. *Alex. Pedmont.* de Secret. I. *Mart. Ruland.* Curat. Emp. Cent. V. Conf. 100. Es leget das Kraut auch den Schwindel, verhütet die Schlag-Flüsse, *Christ. Helwig.* Lexic. Pharmaceut. pag. 35. & Prax. Med. pag. 160. dienet wieder das schwere Gebrechen, *Crato* Lib. I. Conf. 4. & Lib. IV. Epist. Med. a Scholtz. ed. welches auch von desselben Saffte rühmet, *J. C. Claudinus* Empir. rat. Lib. III. Sect. I. c. 16. Sonst wiederstehet es mächtig allem Gifft und der Fäulung, dahero es trefflich gut in der Pest, Fleck-Fiebern, und andern hitzigen und gifftigen Kranckheiten befunden worden. *Jo. Ruell.* de Nat. Stirp. III. 55. *M. Vnzer.* Antidot. Pestil. II. *J. Palmar.* de Feb. Pest. 18. *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. I. 22. *M. Ruland.* Thes. Med. a C. Rayger. ed. p. 128. *Misand.* Delic. Bibl. V. T. 1696. p. 957. Es thut auch denenjenigen gut, so von denen gifftigen Thieren, Schlangen und Spinnen gestochen werden: in Bier oder Wein gesotten und getruncken, saubert es das Geblüt, erwecket Schweiß, öffnet die verstopffte Leber und Miltz, wiederstehet dem Scharbock, der Gelb- und Wassersucht, reiniget die Brust von allerley groben Schleim, benimmt den starcken Husten, das Keuchen, die Engbrüstigkeit und das Seitenstechen, hilfft für das Abnehmen und Schwindsucht, ist auch herrlich in Magen-Kranckheiten, *Georg. a Turre* de Hist. Plant. II. 115. stillet die Colic, tödtet die Würmer, befördert den Harn, Stein, (*Vnzer* de Nephrit. II.) und die weibliche monathliche Reinigung. Es wird auch mit grossem Nutzen unter andern Artzeneyen wieder venerische Kranckheiten gebraucht, *Crat.* V. Conf. 38. und Epist. Med. ejusd. libr. a Scholtz. ed. *G. Fallop.* Tract. de Morb. Gallic. 47. *Querc.* Pharm. dogm. restit. I. 8. Das Kraut im Wein gesotten, und offt warm davon getruncken, oder gepülvert ein Quentlein schwer eingenommen, vertreibet die faulen Magen-Fieber, wie auch das drey- und viertägige Fieber. Die Pillen von diesem Pulver mit Honig eingenommen, sind gut vor die Schwindsucht und Engbrüstigkeit. Es ist auch ein herrlich Wund-Kraut, sonderlich wenn man es bey Anfang des Junii sammlet, *Schræder.* in Pharm. Med. Chym. IV. Class. I.

Es heilet alle Geschwüre des Hintern, *Jo. de Vigo* de Natur. simpl. VII. Es ist auch kaum ein besseres Mittel für dem Krebs, und andere faule offene Schäden und Geschwüre, als eben dieses Kraut, nebst dem Safft und gebrannten Wasser, das Kraut wird in einem bleyernen Mörsel mit einem bleyernen Pistil wohl gerieben und aufgeleget. *Matthiolus* bezeuget, daß einer Weibs-Person, welcher die Brüste von dem Krebs biß auf das Bein ausgefressen gewesen, mit dem gesottenen Cardobenedicten-Wasser, (den Schaden damit gewaschen, und hernach das Pulver hinein gestreuet,) sey geholffen worden: Ein ander Exempel erzehlet *Arnoldus de Villanova* Brev. Pract. II. 44. Eben dieser Auctor Brev. Pract. I. 31. II. 1. III, 2. berichtet auch, daß das Kraut in Wein gekocht, hernach klein gestossen, und mit ein wenig Mehl vermischt, alle Geschwüre, sonderlich der Ohren, wunderbar reiff machen und heilen soll. Das Kraut gepülvert und durch eine Röhre in Mund und Schlund geblasen, hilfft wieder die Bräune, *Herc. Saxon.* Prælect. Pract. I. 20. Das grüne Kraut gestossen über die Nagel-Geschwür gelegt, heilet dieselben und machet einen andern Nagel wachsend. *Cæsalpinus* meldet, daß das frische Kraut, oder der Safft davon in die Nasen-Löcher gethan, das Blut stille: sintemahl es auch eine anhaltende Krafft hat, *G. a Turre* l. c. Auch ist der Saame dieses Krauts vermögend, alle böse und gifftige Materie durch den Schweiß auszutreiben, dahero er auch offt unter die Gifft-Artzeneyen mit grossem Nutzen genommen wird. Insonderheit aber ist er in dem Seitenstechen, Pocken, Masern, Fleck- und hitzigen Fiebern, wie auch in der Pest selbst, gut befunden worden, vornemlich, wenn man ihn mit unter die Emulsiones, so in solchen Fällen mit seinem eigenen Wasser pflegen bereitet zu werden, genommen hat. *Jo. Phil. Brendelius* zehlet ihn mit unter die Antiscorbutica Consil. 58. Die Wolle, darinne der Saame verborgen liegt, auf die Wunden geleget, heilet sie wiederum zu, und stillet das Blut. *Alex. Pedemont.* de Secret. I. und Not. *Welsch.* ad Obs. Med. 14. *Hier. Reusner.* Auf das Glied Wasser gebunden, stillet dasselbige, heilet auch, nebst dem Kraut zerstossen und übergelegt, alle Stich und Biß derer Scorpionen und Schlangen, desgleichen die Pestilentz-Blattern, löschet und heilet ferner den Brand, so vom Feuer geschehen. Die Wurtzel in Wein gekocht, soll die Geschwüre des Hintern heilen, *P. Bayr.* Pr. XVI. 13. *F. Plater.* de Podic. dolor. 15. In denen Apothecken wird aus diesem Kraut ein Wasser, Spiritus, Syrup, Conserv, Essentz, Extract und Saltz bereitet, welche in allen denen Kranckheiten, darinne das Kraut gelobet worden, gebrauchet werden können. Sonderlich aber ist das gebrannte Wasser allezeit wieder den Gifft und gifftige Kranckheiten bewährt befunden worden. *Castor Durantes* schreibet, daß, als einem Knaben, der mit offenem Munde auf dem Felde geschlaffen, eine Schlange in den Leib gekrochen, durch Gebrauch dieses Wassers, dieselbe gleich durch den Stuhl-Gang wieder abgegangen sey. *H. Tragus* zeiget an, wie zu Pavia ein Mägdlein auf einem Apffel ungefehr Gifft gegessen habe, davon sie sehr geschwollen sey, da ihr nun niemand weder mit Theriac noch anderer Artzeney helffen können, habe man ihr zuletzt Cardobenedicten-Wasser eingegeben, davon sie genesen. Es kommt auch allen Haupt- und Brust-Beschwerungen zu Hülffe. Im Krampff hat es, inner- und äusserlich gebraucht, sonderbare Krafft, wie *Leon. Fauentin.* in Pract. Med. 10. *T. Dorn. creill.* in Empiric. I. 5. *Gv. Bruel.* in Prax. Med. bezeugen. *Crato* Lib. II. Conf. 5. & Lib. III. Epist. Med. a Scholtz. ed. ingleichen Lib. IV. Conf. 2. & Lib. V. in Epist. ad Camerar. hält es im schweren Gehör, für ein Arcanum, zweymahl in gläsernen Instrumenten mit Fleiß destillibret, und etliche Tröpflein davon warm in die Ohren gethan. Auch wird der Brodem und Dampff, den man von gekochten Cardobenedicten in die Ohren gehen lässet, bey dergleichen Gebrechen hoch gehalten, *H. Grube* Comment. de Med. simpl. cognosc. Sect. I. Art. 2. p. 9. Von dem Wasser oder Safft in die Augen gethan, vertreibet derselben Röthe und Jucken. Den Spiritum lobet *M. Unzer* de Epilepsi. II. 7. in der fallenden Sucht sehr. Der Syrup dienet vornemlich wieder die Pest und gifftigen Fieber, vertreibet den Schweiß, tödtet die Würmer, benimmt das Keuchen und starcken Husten, hilfft ab dem Seitenstechen und Schwindsucht: Man hält ihn auch vor ein gewisses Mittel wieder die Erkältung und überflüßige Feuchtigkeit des Magens, wenn man ihn früh warm trincket, und sich darauf ins Bette leget, *Arn. Weickard.* Thes. Pharm. I, 11. Der Zucker hat in dergleichen Fällen eben diese Krafft und Würckung. *Lud. Mercatus* lobet ihn sonderlich, nebst dem Pulver in denen Brust-Kranckheiten, Lib. III. P. III. de cur. fac. Cl. 3. Lu. 211. Das Extractum rühmet *Camerarius* wieder die Frantzosen, es treibet den Schweiß und Gifft starck aus, und ist eine bewährte Artzeney wieder die Pestilentz, Seitenstechen, Keuchen, viertägige und andere Fieber, wie auch Verhaltung der Monath-Zeit und böse Farbe derer Jungfern. Das Saltz wird auch mit sonderbarem Nutzen in obgedachten Fiebern, Pest und Seitenstechen, den Schweiß dadurch zu befördern, gebrauchet: Ingleichen zertheilet es den zähen Schleim, *Jo. Dolæus* Encyclop. Chir. rat. p. 10. Und bey eingewurtzeltem Husten ist es von besonderer Würckung, *Laur. Hoffmann.* de vero vsu & fero abusu Medic. Chymic. p. 113. D. *Georg. Christoph. Petri* Archiat. Elect. Mogunt. hat von diesem Kraut einen absonderlichen und herrlichen Tractat geschrieben, darinne man weitläufftigen Bericht von desselben Natur und Würckung findet, gedruckt zu Jena 1669. *Adam Lonicer.* l. c. p. 187 bezeuget von diesem Kraut, daß es ein solch Gewächs sey, dessen Tugenden man nicht gnugsam preisen, noch sein Lob der Gebühr nach beschreiben könne.

Boroctra, ein ehemahliger Gowe bey Heervorden in Westphalen. *Paullini.* Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 5. p. 205.

Boroista, s. Beroista.

Borolybicus, ist der Wind, welcher mitten aus der Gegend zwischen Norden und Westen bläset, und daher bey uns Nord-West-Wind genennet wird. Die Eigenschafften derer Winde erkennet man aus denen Ländern, welche nach derjenigen Gegend zu liegen, aus welcher der Wind wehet, indem dieser die Dünste aus besagten Ländern zu uns herführet. Da wir nun hier zu Lande gegen Nord-West das grosse Welt-Meer haben, so sind auch die Eigenschafften des Nord-West-Windes, daß er feuchte, kalt, zum Regen geneigt, stürmisch und unbeständig sey; wie solches die meteorologischen Observationes ausweisen. Feuchte ist er, in-

dem er er die wässerigten Dünste, so täglich in grosser Menge aus dem Oceano aufsteigen, zu uns bringet; kalt, weilen in der Gegend, woraus er bläset, in Ansehung unser es viel kälter ist, wodurch geschiehet, daß die zu uns gebrachten kalten Dünste unsere Lufft gleichfalls erkalten; und durch ihre Mengedie action derer Sonnen-Strahlen, indem die meisten davon in die obere Lufft repercutiret werden, verhindern. Eben, weilen dieser Wind eine so grosse Menge wässerigte Dünste zu uns bringet, so geschiehet es, daß wir bey Nord-West-Wind meistentheils Regen haben. Gleichwie aber Dünste, Regen, und die dadurch verhinderte Action derer Sonnen-Strahlen, nebst andern noch darzukommenden Ursachen vieles zur Stärcke des Windes beytragen, *Wolffs* Gedancken von denen Würckungen der Natur III. 3; so erhellet auch daraus, auf was vor Art und Weise dieser Wind stürmisch seyn kan. Eben dieser würcket auch bey uns das veränderliche April-Wetter, indem er im April-Monath, die in denen kalten Ländern in Schnee gefrornen Dünste zu uns führet, durch deren Menge die Sonnen-Strahlen in die obere region der Lufft reflectiret werden, daß sie die Wärme der untern Lufft nicht mittheilen können, wodurch diese erkältet wird und statt des Regens ein Schnee herab fällt. Ein merckwürdiges Exempel giebt die Historie des kalten Winters anno 17⁰9, da es bey Nord-West-Wind noch mitten im Monath Majo geschneyet, wovon *Wolff* in Diss. de Hieme anno 1709 §. vlt. die Ursache angezeiget. Unter dem dritten biß zehenden Grad Südlicher Breite an der Nordlichen Küste der Insel Madagascar; ingleichen unter dem andern biß zwölfften Grad Südlicher Breite bey denen Inseln Sumatra und Java, ist der Nord-West-Wind ein uentus periodicus, das ist, welcher aus einer Gegend ein gantzes halbes Jahr bläset, das andere halbe Jahr aber der entgegen gesetzte Wind wehet; und währet dessen Periodus von dem December biß auf den May; und diese Bewegung des Windes in gedachter Jahres-Zeit erstrecket sich so weit als die Moluccischen Inseln sich ausbreiten. *Edmundi Halley* Historica supputatio ventorum statorum & periodicorum, welche aus denen Transact. Anglic. anno 1686. pag. 183. in die Acta Erud. Lipsi. anno 1687. pag. 509. ist eingerücket worden. Sonst wird dieser Wind auch, Olympius, Zephyroboreas, von einigen Corus genennet; wiewohl andere den letztern Namen dem Winde beylegen, so aus West-Nord-Westen bläset.

Boromæus, s. Borromæus.

Boron, eine Stadt, ehedem auf einer Insel in dem Mittelländischen Meere, *Plinius* VI. 29.

Borondon, siehe Alcidiane. Tom. I. pag. 1073. ingleichen Aprosita. T. II. p. 972.

Bororal, oder Berrocal, (*Christoph*) der 38 Bischoff zu Crotona, aus Spanien gebürtig, wurde den 11 August. anno 1574 darzu erwehlet. Er hat daselbst denen Armen zum Besten einen montem pietatis gestifftet, und ist anno 1578 gestorben. *Ughellus* Ital. Sacr. T. IX. p. 388.

Borougbrigia, s. Burrowbridge.

Boroughbridge, s. Borrowbridge.

Borowa, ein Flecken im Marggrafthum Mähren, unweit Olmütz.

Borowanny, oder Farbas, eine Stadt und schönes berühmtes Stifft regulirter Chor-Herren S. Augustiner-Ordens im Bechiner Creiße in Böhmen. Von der Stifftung dieses Closters kan man nichts gewisses setzen. *Bucellin.* Monasteriol. Imp. Germ. P. II. p. 156.

Borowyecz, (*Nicolaus* von) wird von *Dlugosso* Hist. Polon. XI. pag. 294. unter denenjenigen Polnischen Edelleuten angeführet, welche in der wieder die Preußischen Ordens-Ritter erfochtenen Schlacht viel zum Siege beygetragen haben.

Borra, ein Spanischer Hof-Narr, welcher sich sonderlich beflisse die Gelehrten durchzuziehen, und ihnen ihr Armuth vorzuwerffen. Er war bey vielen Königen wohl gelitten, wodurch er grossen Reichthum zusammen brachte, wie ihm denn Käyser Sigismundus auf einmahl so viel Silber soll geschencket haben, daß er es nicht davon tragen können. Er lebte 90 Jahr, und hat über 100000 Thaler gesammlet. Man sagt, daß er ann. 1410 zu Barcelona bey dem Könige Martino von Aragonien gewesen sey, als derselbige gestorben, und da dieser Herr den Geist aufgegeben, einen kleinen Schatten gesehen habe, der aus der Mitte des Bauches herauf gegen das Haupt gestiegen, und bey dem Halse verschwunden. Aber *Laurentius Valla*. Hist. II. der dieses erzehlet, hat Ursach, solches vor ein Gedichte dieses Schalcks-Narren zu halten.

Borraben, s. Borrago.

Borragen, s. Borrago.

Borrago, *Offic. Trag. Dod. Tab.* Borrago hortensis, *Ger.* Borrago floribus cæruleis & albis, *J. B.* Buglossum, *Matth.* Buglossum verum, *Cord.* Buglossum magnum seu latifolium, *Lob. C. B.* Buglossum latifolium, Borrago, *C. B.* Buglossum vulgare, *Clus.* Buglossa vrbana & Buglossum legitimum alias Buglossum magnum. *Plinius* Hist. Nat. XXV, 8. nennet es Euphrosynum, von εὐφραίνω, ex hilaro, dahero es auch bey etlichen Corago, Wohlgemuth, weil es Freude und guten Muth machet, heisset. Andere nennen es Nepenches, νεπενθές, oder νηπενθής, weil es alle Sorge und Traurigkeit vertreiben soll, wie man solches diesem Kraute zuschreibet, wenn es in Wein geworffen und davon getruncken wird. Teutsch heisset es Borraben, Borragen, Borrase, Borretsch, Bornagie, Borrig, Borres, Buris, Borgel-Blumen, Hertz-Blümlein, Hertz-Freude, Gegenstraß. Frantzösisch Borrage. Italiänisch Borragine. Spanisch Borrajens. Dieses ist das rechte Buglossum, oder Ochsen-Zunge, denn die gemeine Ochsen-Zunge oder Echion wird unbillig Buglossum genennet, weil dieser Name vielmehr dem Borragen zukommt. Dieses Küchen-Kraut treibet aus seiner Wurtzel breite, länglichte, oder fast gantz runde rauche Blätter, die etwas stachlicht sind, sich rauch anfühlen lassen, und mehrentheils auf dem Boden herum liegen. Der Stengel wird etwan anderthalben Schuh hoch, ist rund und schwach, hohl und zart, ästig und mit stachlichten Borsten besetzet, er beuget sich zur Erde, und erhebet sich sehr schwerlich. Auf denen Spitzen trägt er blaue Blumen, welche sich auf Purpur- oder Himmel-blau ziehen, oder auch bißweilen weiß, sonst

sonst aber gar schön und lieblich sehen. Eine iede gleichet, nach *Tourneforts* Erachten, einem Rädlein am Sporn. Wenn die Blume verfallen, so wachsen an ieder Stelle vier Saamen-Körner, die stehen beysammen in dem Blumen-Kelche: ein iedes hat die Gestalt eines Natter-Kopffs und siehet schwartz. Die Wurtzel ist glatt, lang, Fingers dick, auswendig braun, inwendig weiß, am Geschmack süßlicht und klebricht: Wie denn das gantze Gewächs voller schleimicht und dicken Saffts stecket. Es wird in denen Gärten gebauet, führet viel Oel und Feuchtigkeit, aber wenig Saltz. Im übrigen ist es eines von denen besten Hertz-stärckenden Kräutern, kühlet und macht feucht, besonders die schöne Himmel-blaue Blume davon, deswegen sie auch mit unter die vier Hertz-Blumen gerechnet wird. Denn sie stärcket und erfreuet das Hertz, erquicket die Lebens-Geister, reiniget und erfrischet das Blut von allerley verbrennten, hitzigen Feuchtigkeiten, verbessert die schwartze Galle, vertreibet die Melancholey und schwere Träume. *Rhod. a Fonseca.* T. II. Conf. Med. 70. Sonderlich thut sie gut denenjenigen, so mit Miltz-Beschwerungen geplaget werden. Einige meynen, daß die Artzeney, so Helena dem Telemach, die Sorgen zu vertreiben, gegeben, Borretsch gewesen sey. Sie wiederstehet auch allem Gifft, gifftiger Thiere Stich und Biß, und thut gut in hitzigen, gifftigen und pestilentzialischen Fiebern: Dahero in denen Apothecken ein herrliches Wasser, Conserv oder Zucker, und Syrup bereitet werden. Es kan auch die Wurtzel mit Zucker überzogen, oder das Decoctum von dieser Wurtzel in oberwehnten Schwachheiten und hitzigen Fiebern nützlich gebrauchet werden. Der Zucker in weissem Wein zerlassen und getruncken, wird auch von einigen für ein Arcanum gehalten, den weiblichen Monat-Fluß zu befördern. *Holler.* de Morb. int. V. 54. *Jer. Mart.* Obs. Med. 53. a Velsch. ed. *Heur. Petr.* Nosolog. Harm. Tom. II. Diss. 43. *Fel. Plater.* Prax. Med. Tom. I. Lib. II. c. 14. *Sim. Paul.* Qvadr. Botan. Class. 2. Borragen-Safft getruncken, ist offtermahls allein vermögend, die Nach-Geburt abzutreiben, *P. Bayr.* Pr. XV. 11. wie auch die Reinigung nach der Geburt zu befördern, *Ant. Mizald.* Hort. medic. *Arn. Weickard.* Thes. Pharm. I. 16. Die Brühe, darinne das Kraut gekochet hat, öffnet den Leib. Die jungen zarten Blätter und Blumen, werden auch unter andern Kräutern mit zum Salat gebrauchet, und zieren die Blumen einen Salat bey der Tafel sehr annemlich. Der Saame zu Pulver gestossen und mit Wein oder Bier eingenommen, bringet denen Säugerinnen Milch. Das Kraut zu Asche gebrannt, mit Honig-Wasser temperirt, ist dienlich vor die Bräune und alle Versehrung des Halses, der Zunge und Zahn-Fleisches, so man sich offte damit wäschet. Die den Schwindel im Haupte haben, nehmen den Safft von diesem Kraute, mischen ihn mit Zucker und trincken ihn. Fürs Zittern des Hertzens braucht man den Syrup vom Borrich-Safft, mischet darunter Zucker und pulverisirte Beine aus dem Hertze eines Hirsches, (ossa de Corde Cerui.) Die Blumen roh gegessen, machen gut Geblüt, und stillen das Hertz-Zittern. Der Syrup dienet vornemlich wieder die Gelbesucht. Die Blumen in Baum-Oel gelegt solches auf Hertz und Magen gestrichen, stärcket sehr. Das Borrich-Wasser zu machen, muß man die Wurtzel und Kraut hacken, stossen und im Ende des Mäyes, weil es blühet, im Balneo Mariæ brennen. Es ist eine kräfftige Erquickung in allen Fiebern, zumahl wenn es mit Saurampffer-Wasser und Spiritu Vitrioli Martis zu 1. 2. biß 3 Löffel voll gebrauchet wird. Abends und Morgens 2 oder 3 Loth von diesem Wasser getruncken, vertreibet die Geschwulst des Bauchs, und rothe Ruhr, ist gut zum schweren Athem und Keuchen, stärcket das Hertz, Gehirn, Gedächtniß und Verstand, und reiniget das Blut. Mit Tüchern aufgeleget, lindert es die Schmertzen von Spinnen- und Bienen-Stichen. Mit einem rothen seidenen Tüchlein über die Augen geleget, vertreibet es derer selben Schmertz und macht sie klar. Ueber die Ohren u. Halß gelegt, vertreibet es das Sausen und Schmertzen. Borrich-Blumen-Wasser, hat eben solche Krafft als des Krauts Wasser, doch ist es noch besser. Es reiniget das Blut, vertreibet die Melancholey, stärcket das Hertz, und ist gut für die Flüsse, so vom Haupte kommen, alle Abende zwey Loth davon getruncken.

Borrago floribus cæruleis & albis *J. B.* siehe Borrago.

Borrago hortensis, *Ger.* s. Borrago.

Borras, s. Borax.

Borras, (schmierigter) s. Borax.

Borrase, s. Borrago.

Borrax, s. Borax.

Borremannus, (*Nic. Matth.*) hat des Vossii Annales Hollandiæ & Zeelandiæ ins Niederländische übersetzt, und zu Gorckum an. 1677 in 4 mit Anmerckungen und Summarien herausgegeben. *Hendreich.*

Borremansius, (*Antonius*) ein Holländer von Gorincheim, so anno 1683 den 21 Octobr. im 34 Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er schrieb: Varias lectiones Amsterdam, 1678. Dialogum de Poëtis & Prophetis, ibid. 1678. Vesperas Gorinchemenses, ib. 1677 in 8. gab auch Matth. Vossii Annales Hollandiæ Zelandiæque zu Amsterdam an. 1680 in 4 heraus. *Witte* Biogr.

Borrentrick, s. Borentrick.

Borres, s. Borrago, ingl. Borax.

Borres, (roher) s. Borax.

Borretsch, s. Borrago.

Borrhaus, (*Martin*) war erstlich unter dem Namen Cellarius bekannt. Er war zu Stutgard im Hertzogthum Würtemberg anno 1499 gebohren, und begriff unter Joanne Reuchlino die Ebräische, Syrische und Chaldäische Sprache. Zu Heidelberg wurde er Magister, und hernach als er nach Wittenberg gekommen, machte er sich mit Melanchthone, den er schon vorher zu Tübingen gesehen hatte, bekannt. Er hatte daselbst viel Zuhörer, ließ sich aber vom Marco Stübnern, einem derer vornemsten Anabaptisten, dergestalt verführen, daß er sich diese Secte empor zu bringen eifrigst bemühete. Anno 1522 hielt er mit Luthero dißfalls eine Unterredung, blieb aber dennoch bey seiner vorigen Meynung. Als er ann. 1525 in Preußen kam, wurde er auf Befehl des Hertzogs in gefängliche Haft genommen; dem ungeachtet ließ er nicht, seinen Irrthum durch Schrifften zu behaupten. Indessen als er sahe, daß die Wiedertäufferische Secte von Tage zu Tage in Abnehmen gerieth, und die verhoffte neue Welt-Verfassung keineswegs erfolgen

folgen wolte, kam er anno 1536 zurück nach Basel, ließ nicht allein die Wieder-Täuffer, sondern auch seinen Namen *Cellarius* fahren, und nennete sich Borrhauß. Er verheurathete sich auch, und legte sich, damit er seinen Unterhalt haben möchte, einige Zeit auf das Fenster-machen, als es wegen derer entstandenen Religions-Unruhen das Ansehen hatte, als würden alle gute studia zu Grunde gehen. Endlich wurde er unter die Professores der Baselischen Academie aufgenommen, und lehrte Anfangs ann. 1542 die Rhetoric, hernach anno 1546, als er Carlstadten in der Profession des alten Testaments succedirt, die Theologie: Doch erhielt er den Doctor-Titel erst anno 1549. Er verwaltete seine Profession mit grossem Fleiß, biß er ann. 1564 den 11 Octobr. an der Pest starb. In Religions-Streitigkeiten hielt er eifrig auf die gewöhnliche Orthodoxie; deshalben er auch den Druck derer Wercke Castellionis, und sonderlich seines Tractats de Prædestinatione, so lange er konte, verhindert, worüber sich Castellio ziemlich beschweret. Weil er ohne Kinder verstorben, vermachte er der Universität seine Bibliothec; deshalben ihm zu Ehren auf der Bibliotheca publica ein monumentum aufgerichtet worden. Er hat verschiedene Bücher heraus gegeben, als: Notas in Politica Aristotelis, Ciceronis, Basel, 1545. Commentarium in Rhetoricam Aristotelis, ib. 1545 & 1551 in 8. de Censura veri & falsi libros, quibus Logicam Aristotelis illustrauit, ibid. 1541. Axiomata Sacrarum Litterarum, ib. 1548. *συγκεία* Mathematica; Commentar. in 5 libros Mosis, ib. 1555. Josuæ, Judicum, Ruth, Samuel & Regum; it. in Esaiam, Jobum, Ecclesiast. & Apocalypsin; Libr. de veteris & noui hominis ortu; de operibus Dei; de Jubilæis; de Vsu histor. Franc. Spiræ: Commentationem in Cosmographiæ elementa: Partitiones in Platonis de republica libros und Compendium legum Platonis. *Camerarius* in vit. Melanchth. *Pantaleon* Prosopogr. P. III. *Zwingeri* Theatr. vit. hum. *Castell.* Dial. de Prædest. *Thuanus* Hist. XXXVI. & *Teissier* Addit. *Adam.* vit. Theol. *Hoornbeck* summa Controvers. *Spanhem.* de origine & progressu Anabapt. N. II. *Bayle. Hendreich.*

Borri, (*Christophorus*) ein Mayländer, trat anno 1601 in die Societät derer Jesuiten, war lange, als Missionarius in Morgenland und insonderheit fünff Jahr in Cochinchina. Nach seiner Wiederkunfft lehrte er zu Coimbra und Lissabon die Mathesin. Der König in Spanien ließ ihn nach Madrit kommen, weil er Mittel solte gefunden haben, durch declination der Magnet-Nadel die Longitudines zu erkennen. Er machte sich aber bey dieser Gelegenheit bey seiner Societät verdächtig, als ob er etwas suche, so wieder deren Verfassung sey, weswegen er nach Rom beruffen, und daselbst von der Societät getrennet ward, worauf ihn die Cistercienser in ihre Gemeinschafft aufnahmen. Er soll den 24sten May an. 1632 aus Unvorsichtigkeit eines jählingen Todes gestorben seyn. Er hat unter Onuphrii Namen doctrinam de tribus cælis ingleichen de Arte nauigandi, und in Italiänischer Sprache einen Bericht von der Mission in Cochinchina geschrieben. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Allat.* Apes Vrbanæ.

Borri, (*Josephus Franciscus*) oder Burrhus, ein berühmter Alchymist, war von Mayland gebürtig, und wird von etlichen vor einen Marquis oder Edelmann ausgegeben. Er tractirte seine studia in dem Römischen Seminario, und wurde wegen seiner sonderbaren memorie und Fähigkeit von denen Jesuiten sehr hoch geschätzet. Er begab sich hierauf an den Römischen Hof, tractirte aber dabey das studium chymicum, darinen er eine sonderbare Erkäntniß erlangte. Von einigen wird er beschuldiget, daß er damahls gar unordentlich gelebt, so, daß er auch anno 1654 genöthiget worden, sich in eine Kirche zu retiriren. Hierauf aber soll er sich geändert, und über die Sünden, so zu Rom in Schwange gegangen, hefftig geklaget, auch dabey eine grosse Reformation prophezeyet haben, wozu ihn GOtt gebrauchen würde, nachdem er den Lapidem Philosophorum würde erfunden haben. Dieses brachte ihn in Verdacht der Ketzerey, dannenhero er sich, als nach dem Tode Innocentii X, Alexander VII die Gerichte zu Rom erneuerte, wieder nach Mayland begab, da er doch zuvor schon seine Irrthümer abschweren müssen. Hier stellte er gleichfalls unterschiedene Zusammenkünffte an, und zog einige Leute an sich, die sich zur allgemeinen Reformation mit ihm verbunden, wobey er soll vorgegeben haben, das Reich GOTTes sey nahe herbey gekommen, und werde in der Welt nur eine Heerde werden, zu dem Ende werde sich eine grosse Armee zusammen ziehen, darüber er, Borri, General seyn, und von dem Ertz-Engel Michael auf eine besondere Art Beystand haben würde. Er rühmte sich, daß er ein Schwerdt vom Himmel bekommen habe, auf dessen Griffe die 7 Intelligentien im Bildniß zu sehen wären, und daß man den Pabst selbst tödten würde, wenn er nicht auf seiner Stirne das gehörige Zeichen haben solte. Zu seinen Lehren gehöret, daß die Mutter GOttes eine wahre Gottheit sey, und eigentlich der eingefleischte Heil. Geist, sintemahl sie von der heiligen Anna sey gezeuget worden, wie JEsus Christus von ihr. Er nennete sie die einige Tochter GOttes, die durch göttliche Eingebung gezeuget sey, und ließ dieses in die Messe setzen, welche seine Anhänger, die Priester waren, celebrirten. Er behauptete auch, daß sie ihrer Menschheit nach in dem Sacrament zugegen wäre. Er lehrte, daß der Sohn aus ambition, und um seinem Vater gleich zu seyn denselben zur Schöpffung bewogen, daß der Fall des Lucifers darinnen bestanden, daß er den Sohn und die heilige Jungfrau nicht anbeten wollen, daß einige von Lucifers Anhang in der Lufft hengen blieben, daß durch ihr Zuthun GOtt die Elemente und Thiere erschaffen, daß die Seele derer Thiere von der Substanz derer bösen Geister ein Ausfluß, und daher sterblich sey. Er rühmte sich, daß ihm der Heil. Paullus die Krafft mitgetheilet, die ihm GOtt gegeben, den Heil. Petrum zu bestraffen, ingleichen, daß er die Gabe der Erleuchtung andern mittheilen könne, wobey er sich auch der Hände Auflegung bediente, und die heilige Dreyfaltigkeit bat, daß sie seinen neuen Schüler in die Religion derer Evangelischen Nationalisten aufnehmen möge. Sonderlich wolte er die Leute glauben machen, daß er von allem Unglück, so ihm begegnen solte, durch einen Stern, den er auch bey zugeschlossenen Augen

Augen sehen könte, erinnert würde; allein wo das wahr gewesen wäre, hätte er sich ohne Zweiffel vor seiner Gefangenschafft zubewahren gewust. Man meynet, daß seine Absicht gewesen, wenn er Anhänger genug würde gehabt haben, sich auf dem grossen Marckt zu Mayland zuzeigen, da er denn eine wohlgesetzte Rede von denen Mißbräuchen des Geist- und Weltlichen Regiments halten, das Volck zur Freyheit ruffen, der Stadt und des Staates sich bemächtigen, und seine Conqueten als ein neuer Mahomet so weit treiben wollen, als es würde möglich gewesen seyn. Das scheinet dadurch bestätiget zu werden, daß er bereits in seiner Jugend im Seminario zu Rom, nach *Baudrands* Erzehlung, den Geist der Rebellion blicken lassen, und unter denen jungen Leuten einen solchen Aufstand gemacht, daß die guten Patres den Barigello oder Haupt-Mann der Schaar-Wacht in Rom zu Hülffe ruffen müssen. Als aber die Inquisition einige von seinen Schülern einzog, und dadurch hinter seine Lehre und Absichten kam, ergriffe die Flucht, doch an. 1659 und 1660 wurde ihm der Procesß gemacht, und er als ein Ketzer verdammt, auch sein Bildniß zu Rom durch die Hand des Scharff-Richters den 3 Jan. an. 1661 verbrannt; er aber selbst begab sich erstlich nach Straßburg und an. 1661 nach Amsterdam, allwo er gar bald, wegen seiner Erfahrenheit in der Medicin und Chymie, die er noch durch grosse Rodomontaden zuvermehren wuste, in grosses Ansehen kam. Als aber selbiges aus verschiedenen Ursachen, auch wegen einiger mißlungenen Curen auf einmahl fiel, machte er sich mit einer grossen Summe Geldes, die ihm von leichtgläubigen Leuten war vertrauet worden, nach Hamburg, woselbst er die Königin Christinam antraff, die ihn in ihren Schutz nahm, und auf sein Einrathen zu Verfertigung des Steins der Weisen ein grosses Geld verschwendete. Bald darauf kam er nach Coppenhagen, und erweckte bey dem Könige von Dännemarck gleichfalls eine grosse Begierde, den Lapidem Philosophicum zuerfinden, wodurch er sich aber bey denen Königlichen Bedienten sehr verhaßt machte; Dannenhero er gleich nach des Königs Tode dieses Reich verließ, und, wie man vorgiebt, entschlossen war, sich nach der Türckey zuwenden. Da er aber durch die Käyserlichen Erb-Lande reisete, woselbst man eben beschäfftiget war, die Conspiration des Nadasti, Serini und Frangipani zuentdecken, wurde er an. 1670 den 13 May zu Goldingen gefangen und nach Wien geführet, weil man dafür hielt, daß er von dieser Partey wäre. Unterdessen hatte der Päbstliche Nuncius, so bald er nur dessen Namen nennen gehört, von dem Käyser gebeten, daß er möchte ausgeliefert werden, welches auch geschahe, nachdem vorher der Pabst dem Käyser, den Borri von einer augenscheinlichen Lebens-Gefahr errettet, da er ihm bey einer audienz entdecket, daß die Wachs-Lichter im Zimmer vergifftet wären, versprochen, daß er ihn nicht am Leben straffen wolte. Also wurde er den 15 Jun. selbigen Jahres von Wien aus nach Rom geschickt, woselbst er im Oct. an. 1672 zum Wiederruff und Abschwerung seiner Lehren, und folglich zum ewigen Gefängniß verdammt wurde. In diesem Zustande blieb er bis um das Jahr 1680, da er den Hertzog d' Etrées von einer gefährlichen Kranckheit, daran die übrigen Medici verzweifelten, glücklich curirte, worauf es dieser Hertzog dahin brachte, daß er aus dem Gefängniß geführet, und auf die Engelsburg gesetzet wurde. Hier brachte er seine Zeit mit studiis und chymischen Operationibus zu, wurde von vielen Personen häuffig besucht, und soll daselbst an. 1695 im 79 Jahre seines Alters gestorben seyn. Es werden ihm einige Schrifften beygelegt, als: La chiave del Gabinetto del Caugliere Gios. Franc. Borri Milanese datte al Re di Danamarca Cöln 1681 in 12. Ferner 2 Briefe an Bartholinum, einen de ortu cerebri & vsu medico; und den andern de artificio oculorum humores restituendi. Sonderlich ist der Balsamus Borri sehr berühmt, welcher nach seiner composition gemacht wird. *Frischmanni* Monumentum in laudem gentis Burrhorum. *Burneti* Quietismus. *Sorbiere* Voyage d'Angleterre. Voyage de Monconnys Vita del Cau. Borri. Diar. Europ. tom. XVIII. XXI. XXII. XXIII. *Caroli* Memorab. Sec. XVII. tom. II. 7. *Mercklini* Linden renou. *Bayle. Groschusii* Conlect. Libr. rarior. fasc. I. *Struuii* Acta litterar. tom. II, Fasc. 1 & 4. *Schelhornii* Amœn. Litt. tom. V. *Basnage* Annal. des Prou. vn. tom. I. p. 647. *Morhof.* Polyhist. tom. II. Lib. I. c. 7. n. 13.

Borriano, Lat. Borriana, und Brigiana, eine kleine Stadt im Königreich Valentia; in Spanien am Golfo von Valentia.

Borrichius, (*Andreas*) ein Philologus und Anverwandter des hernach folgenden Olai, schrieb de latinæ linguæ ortu & occasu: de Persico imperio & recta numerandarum 70 Danielis hebdomad. ratione Coppenhagen 1688. in 8. de cursu studiorum und über Cellarii adpendicem curarum poster. de barbarismis & idiotismis sermonis latini, Coppenhagen 1687 in 12. *Hendreich.*

Borrichius, (*Mart.*) hat einen Tractatum Anti-Caluinisticum wieder D. Hoë geschrieben, Franckf. 1610 in 4. Hanover 1619. *Hendreich.*

Borrichius, (*Olaus*) ein gelehrter Chymicus und Philologus, wurde zu Borchen in dem Ryppischen district in Jütland, woselbst sein Vater Prediger war, den 26 April an. 1626 gebohren. Den ersten Grund legte er in der Schule zu Ryppen, von dannen er an. 1644 nach Coppenhagen kam, woselbst er sich der Unterrichtung Olai Wormii, Simonis Paulli und Thomæ Bartholini in die 6 Jahr bediente. An. 1650 bekam er einen Dienst bey der Stadt-Schule zu Coppenhagen, bey welchem Amt er sich die Hochachtung derer Vornemsten, insonderheit des Seeländischen Bischoffs Brochmanni, erwurbe. Es wurden ihm zwar noch andere Schul-Bedienungen angetragen, die er aber ausschlug, weil er reisen wolte, um sich in der Medicin zu perfectioniren. Er fieng auch an zu practiciren, da in Coppenhagen eine hefftige Pest entstand. Nach deren Endigung verlangte ihn der Königliche Staats-Minister, Gersdorff zu einem Informatore vor seine Kinder, denen er auch 5 Jahr vorstand, worauf er an. 1650 die Reise, so er längst vorgehabt, antrat, nachdem er vorhero zum Professore Philologiæ, Poëseos, Chemiæ und Botanices war verordnet worden. Er gieng erst nach Hamburg, und von dannen nach Holland, da er sich lange Zeit aufhielte, und seine vorige Untergebene zu sich bekam, die er durch die Spanische Niederlande und England

nach Paris führte, woselbst sie sich 2 Jahr aufhielten. Von diesem Orte wurden seine Untergebenen wiederum zurück beruffen / da Borrichius seine Reise mit desto grösserer Freyheit fortsetzte. Denn nach dem er zu Angers Doctor Medicinæ worden / besahe er die vornemsten Städte in Franckreich / gieng nach Italien / und kam im Oct. an. 1665 zu Rom an. Daselbst verbliebe er bis zu Ausgange des Martii an. 1666, als er durch Teutschland nach Dännemarck kehrte / woselbst er im Oct. an. 1666 anlangte. Auf dieser seiner Reise hat er sich mit denen gelehrtesten Leuten bekannt gemacht / auch insonderheit zu Rom mit der Königin Christina zum öfftern von chymischen Sachen Unterredung gepflogen. Nachdem er nun seine Profession zu Coppenhagen angetreten, wurde er zum Königlichen Leib-Medico, ingleichen zum Adsessore des höchsten Gerichts / des Consistorii und der Cantzley verordnet. Er starb endlich den 3 Oct. an. 1690 im 64 Jahre seines Alters, nachdem er ohne effect die operation des Steinschneidens ausgestanden / und weil er sich nicht verheurathet hatte / theilte er seine Güter unter seine Anverwandten / und arme studiosos. Jenen hinterließ er 50000 Rthl. Diesen aber 26300 / nebst dem medicinischen Collegio und allen Zugehörungen, als Garten / Laboratorio, Bibliothec und Wohnungen vor 16 studiosos. Unter seinen Schrifften sind sonderlich merckwürdig: Cogitationes de linguæ Latinæ æratibus, & Scripto Vossii de vitiis sermonis; Analecta Philologica & judicium de Lexicis Latinis Græcisque; Antiquæ Romæ imago, welches in dem 4 Tom. des Thes. Graeu. eingedrucket worden. Parnassus in nuce seu de Syllabarum Quantitate; Coppenhagen 1654. in 4. de Lingua Pharmacopœorum; de Poëtis Græcis & Latinis; Franckf 1683. de ortu & progressu Chemiæ; de Hermetis & Aegyptiorum sapientia contra Conringium; Acta Medica Hafniensia; de Vsu indigenarum plantarum in Medicina; de Somno & Somnoriferis Coppenhagen 1682 im 8. de Cabala characterali; de causis diuersitatis Linguarum; Conspectus præstantiorum Scriptorum linguæ Latinæ Coppenhagen 1705 in 8 Conspectus Scriptorum Chemicorum illustrium ib 1697. in 4. welchen Rothscholten seinem Prodromo catalogi Bibliothecæ Chymico-Curiosæ an. 1719. in 8. beydrucken lassen. Sonst hat er nicht allein mit Conringio, sondern auch mit Deylingio und Christophoro Cellario einige Strei-Schrifften gewechselt. Lintrupp hat seine Orationes mit einer Vorrede zu Coppenhagen an. 1710. in 4. herausgegeben / u. seine Dissertationes seu orationes Academicæ kamen eben daselbst an. 1715. in 8. in 2. Voll. heraus. Vita Borrichii in Tom. II. de Poët. Dan. Bartholin. de Script. Dan. *Moller* Hypomn. ad h. l. *Tenzels* Unterred. Mens. Nou. an. 1694. *Bayle. Schellhammer* Addit. ad *Conring*. Introd. 3. §. 2. Stolle Hist. der Medic. Gelahrh. §. 217. Hist. der Gelahrh. I. 2. §. 15.

Borrig / siehe Borrago.

Borringia, siehe Bornholm.

Borrinius, (*Anton.*) ein berühmter Doctor Juris und Professor zu Turin, schrieb Tr. de Cavalcata seu de seruitiis Vasallorum pacis & belli tempore præstandis, Pavia 1609. Venedig 1610 in 4. Speyer 1614 in 8. *Hendreich.*

Borrius, (*Hieron.*) war aus Arezzo, und schrieb in Ital. Sprache de Motu Gravium & Leuium, Florentz 1576 in 4. de Fluxu & Refluxu Marino ib. 1583 in 8. und de Peripatetica docendi atque addiscendi methodo ib. 1584 in 8 *Hendreich.*

Borro, (*Alexander* Marg-Graf von) Käyserlicher und letztens Venetianischer General, gebohren an. 1600 zu Arezzo in dem Florentinischen aus einer edlen Familie. Gleichwie sein Vater in dem Kriege sich hervor gethan; also ergriff er gleichfalls nach geendigten studiis in dem 18 Jahre seines Alters diese Profession, und diente erstlich in Teutschland unter dem General Piccolomini, hernach aber unter dem Hertzoge von Feria in dem Hertzogthum Mäyland, allwo er das Commando über einige Teutsche Trouppen bekam. Von dar gieng er abermahl in Teutschland, und weil er die Ingenieur-Kunst wohl verstund, so befestigte er daselbst unterschiedene Oerter / worunter sich auch Wien befand. In der Nördlinger Schlacht ward er verwundet, und hielt sich so wohl, daß ihm der Käyser zur Vergeltung 2 Herrschafften schenckte / auch ihn unter den Böhmischen Adel aufnahm. Er wohnte der Belagerung von Stetin mit bey / ingleichen der von Regenspurg / welcher letztere Ort vornemlich durch die von ihm angegebene machinen zur Uebergabe genöthiget ward. Nachgehends half er Prage beschützen / und nahm denen Feinden Zwickau hinweg, welches er dem Churfürsten von Sachsen / mit dessen sonderbarer Zufriedenheit / restituirte. In dem Italiänischen Kriege, wegen des Hertzogthums Castro diente er dem Groß-Hertzoge von Florenz, Ferdinando II, unter dem Printzen Matthia de Medicis; da er nicht nur Citta de Pieve und Castiglion del Lago einnahm / sondern auch bey Mongivino die Päbstliche Armee aufs Haupt schlug, wobey / ausser der Artillerie / Bagage und vielen Kriegs-Häuptern / auch der feindliche General Marra, selbst in seine Hände fiel. Nachdem ihn davor der Groß-Hertzog mit Lehn-Gütern und vielen Ehren-Bezeugungen begnadiget / und der gedachte Krieg geendiget worden / gieng er zurück in Teutschland. Weil es aber auch daselbst zu einem Frieden kam, begab er sich mit des Käysers Erlaubniß nach Spanien, um daselbst wider die Frantzosen zu dienen. Er that auch solches mit so gutem Glück, daß er als General Mastro di Campo, den Ort S. Mattheo, an denen Grentzen von Valencia und Catalonien / entsetzte, die Feinde aus der umliegenden Gegend vertrieb / und hernach / da er sich mit dem Marg-Grafen von Mortara, General-Capitain von Catalonien, vereiniget / nicht nur Elix, sondern auch Tortosa eroberte / wovor ihn der König von Spanien zum Gouuerneur in Kriegs-Sachen von der Provinz Gallicien machte / auch mit einem Marg-Grafthum in Toscana beschenckte. Nach diesem trat er als General in Venetianische Kriegs-Dienste. Daselbst war sein erstes / der unter denen Soldaten eingerissenen üblen disciplin und Trägheit zusteuren. Hiernächst gieng er mit der Flotte bis vor die Dardanellen, da er die Feinde nicht bewegen konte / sich mit ihm einzulassen. Die Insel Engia oder Egina brachte er mit Gewalt / und viel andre durch deren Exempel in der Güte dahin / daß sie denen Venetianern Zinßbar wurden. Maluasia grieff er gleichfalls an, und würde es / wenn man ihm dißfalls die Hände frey gelassen hätte / sonder Zweifel

fel eingenommen haben; Gleichwie hernach durch seine Klugheit und Tapfferkeit mit denen beyden Insein Tenedo und Lemnos geschahe. Einige Zeit hernach verließ er, mit Genehmhaltung seiner Obern die Armade, und zwar entweder aus Verdruß / daß seine Rathschläge von denen andern Kriegs-Häuptern nicht in gebührende Betrachtung gezogen wurden / oder wegen seiner priuat-Geschäffte / oder aus Begierde sich mit dem Venetianischen General-Capitain mündlich zubesprechen. Er nahm seinen Weg nach der Insel Corfu, und dieses mit einem eintzigen Schiffe, indem die andern sich von ihm getrennet hatten. Er ward aber von 3 Barbarischen Raub-Schiffen angegriffen, und ob er gleich nach einem blutigen Gefechte ihnen entkam / dennoch an unterschiedenen Orten so gefährlich verwundet / daß er den 2 Dec. an. 1656 auf der gedachten Insel Corfu seinen Geist aufgeben muste. Die Republic Venedig ließ auch nach seinem Tode durch allerhand Ehren-Bezeugungen sehen / wie hoch sie ihn bey seinem Leben geschätzet. *Lor. Crasso* Elogii di Capitani Illustri p. 294.

Borromæa, eine kleine aber schöne Insel auf dem Lago di Como im Mäyländischen / dem gewesenen Käyserlichen Vice-Re in Neapolis gehörig.

Borromæa, (*Blanca*) eine Frauens-Person zu Padua, welche so wohl in Wissenschafften als denen ausländischen Sprachen sehr erfahren war. Ihre Gelehrsamkeit brachte ihr die Hochachtung derer Gelehrten selbiger Zeit zuwege / welche sie zu sehen häuffig nach Padua kamen, woselbst sie mit grossem Zulauff lehrte. Sie starb an. 1557. Laurentius Gambara, Achilles Statius und Alexander Leonardus haben Grab-Schrifften auf sie in Versen verfertiget. *Scardeonius* de Claris. Patau. p. 367.

Borromæische Inseln / sind 2. im Hertzogthum Mäyland / in dem südlichen Theile des Lago Maggiore gelegene Inseln. Den Namen haben sie von dem gräflich-Borromæischen Hause, welchem das Eigenthum davon zukömmt, und welches auf selbiger einen schönen Pallast hat. Sonsten werden sie auch von denen in grosser Menge sich daselbst befindlichen Caninchen Insulæ Cuniculares oder Isole de conigli genennet. Sie sind kleine / aber mit sehr vielen Pomerantzen-Bäumen bewachsen / dahero sie von weiten sehr anmuthig anzusehen sind. Die Fremden werden allhier auf Befehl derer Herren Grafen Borromæi sehr höfflich tractiret. *Misson* Voyage Tom. III. p. 135. Schau-Platz des Kriegs in Italien. p. 269.

Borromæo, ein ansehnliches Gräfliches Hauß im Hertzogthum Mäyland / so verschiedene Cardinäle und andere berühmte Leute hervor gebracht. Jacobus Vitallianus, ein Gemahl Margarethæ, Philippi Borromæi Tochter zeugte Vitallianum Borromæo, der an. 1416 von seinem Vetter mütterlicher Seite dem Hause Borromæo substituirt / auch Graf von Arona war / und an. 1449, d. 4. Octob. starb. Mit Ambrosina Fagnana, zeugte er, nebst verschiedenen Töchtern, Philippum und Jacobum, Bischoffen von Pauia, von welchen ein besonderer Artickel handelt, Philippus Borromæus, Graf von Arona, Herr von Palestri, ein Ritter und Rath des Hertzogs zu Mäyland, vermählte sich an. 1435, mit Francisca, einer Tochter Lancelot Visconti, Grafens zu Cicognola, die ihm unter andern Joannem gebahr, welcher an. 1495 starb, nachdem er mit Cleopha aus dem Hause Pio viele Kinder zeugte, die insgesamt ihr Geschlecht nicht fortgepflantzt, bis auf Gilbertum und Philippum Grafen, der ein Vater war Joannis Borromæi Obristens, dessen Sohn Philippus Dionysius war. Gilbertus zeugte Fridericum, welcher sich mit Veronica Visconti vermählte / welche ihm Gilbertum II, Julium Cæsarem und Franciscum gebahr, der letzte starb ohne männliche Erben. Gilbert II. vermählte sich Anfangs mit Margaretha, einer Tochter Bernardini von Medices und Schwester Pii IV. hernach mit Thadæa del Verme, und endlich mit Aurelia Vestarina. Aus der ersten Ehe waren Fridericus II. Graf von Arona und Hertzog von Camerino, General der Römischen Kirche ꝛc. gebohren an. 1535. und Carolus entsprossen. Der erste war mit Virginia de la Rouere, Guidobaldi Hertzogs von Vrbino Tochter / vermählt / ließ aber keine Erben. Von dem letztern / der Cardinal und canonisiret worden / siehe einen besondern Artickel. Der andere Sohn Friderici I, Julius Cæsar, zeugte mit Margaretha Triuulzia Fridericum, einen Cardinal, von dem ebenfalls ein besonderer Artickel handelt / und Renatum. Diesem gebohr Ersilia Farnese, eine natürliche Tochter Octauii, Hertzogs von Parma, Carolum und Julium Cæsarem II. Carolus ward ein Vater Renati II, und Gilberti, welcher / nachdem er verschiedene wichtige Aemter verwaltet, an. 1634 von Innocentio X zum Cardinal, ferner zum Mit-Glied vieler congregationen / auch zum Legaten von Romagna gemacht ward / und mit dem Ruhm eines gelehrten Mannes an. 1672 den 8. Jan. verstarb. Renati II. Söhne waren Gilbertus, gebohren den 12. Nou. an. 1671 Patriarche von Antiochia und Bischoff von Nouara, der an. 1717 den 15 Mertz von Clemente XI. zum Cardinal gemacht worden *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 730. und Carolus, den Carolus VI. zum Vice-Re von Neapel und zu seinem Commissario in Italien gemacht. Seine erste Gemahlin war Joanna Odeschalchi, die er sich an. 1678. beylegte / aber das Jahr drauf durch den Tod wieder verlohr. Die andere ist Camilla, Tochter Matthæi Barberini, Fürstens von Palæstrina, mit der er sich an. 1680. vermählet. Seine Kinder / sind 1) Joannes, Graf von Borromæo und Arona, der an. 1679. gebohren / und an. 1712 Käyserlicher Cämmerer worden. 2) Fridericus, 3) Theresia, wurde mit Carolo Albani, Hertzogs zu Soriano, an. 1713 vermählet / ward Wittwer den 1. Jan. 1724. 4) Justina, eine Gemahlin Dominici Rospiglioси, Grafens von Gallicano, 5) Anna Lucia gebohren den 23. Jun. 1695. und wurde an. 1721. an Antonium Altieri vermählet. 6) Isabella, 7) Margaretha, 8) Lucretia. Die andern Kinder Renati II. waren Lucretia Maria, eine Gemahlin

Antonii d'Aluito, Fürstens von Triuultio, der ihr den 28. Jul. 1707. starb; Margaretha, Gemahlin Antonii, Grafens del Verme; Juliana, Gemahlin Christierni, Grafens Stampa; Isabella, Beatrix, Anna Hieronyma sind in Clöstern. Julius Cæsar II. obgedachten Renati I. jüngerer Sohn, der an. 1638. in der Belagerung von Verceil geblieben, hinterließ verschiedene Kinder, davon einige den geistlichen Stand erwehlet, einige ohne Erben verstorben, Fridrich aber vom Clemente X. zum Cardinal und Staats-Secretario gemacht worden und an. 1673 verstorben ist. Zu unsern Zeiten ist die Gräfin Clœlia Grilli Borromæa wegen ihrer grossen Gelehrsamkeit sattsam bekannt. *Imhof* Geneal. Hisp. & Ital. *von Sommersberg.* Tab. Geneal. tom. II.

Borromæus, (*Achilles*) war einer von denen obersten Befehlshabern in seiner Geburths-Stadt Padua, als solche vom Kayser Maximiliano eingenommen wurde. Weil aber die Venetianer selbige bald hernach wieder eroberten, und er sich einer schweren Verantwortung befahren muste, retirirte er sich nebst vielen andern zum Käyser. Indem er nun dadurch alle seine Güter verlohr, und noch darzu von seinem Vaterlande verbannet wurde, machte ihn der Kayser anfangs zum Aufseher derer Zimmer-Leute, durch seine gantze Armee, hernach zum Prouiant-Commissario und endlich zu seinem Rath, schlug ihn auch zum Ritter und setzte ihn in Graffen-Stand. Als nach diesem an. 1517 die Sache zwischen dem Kayser und der Republic Venedig beygelegt ward, erhielt er die Erlaubniß, die Seinigen besuchen zu dürffen, doch verweilte er sich nicht lang, sondern trat bald seine chargen wieder an, starb auch in Käyserlichen Diensten zu Rom an. 1527 im Nou. Monath. *Scardeonius* de Clar. Patau. p. 353.

Borromæus, (*Antonius*) war aus einem Gräflichen Paduanischen Geschlechte, und ausser der Theologie auch in der Jurisprudenz ungemein erfahren. Er ist zu Anfang des 16 Seculi gestorben, und hat Tr. contra Judæos: Clypeum Virginis und Testamentum Christi herausgegeben, doch ist der Stilus darinnen nicht zum besten. *Scardeon.* de clar. Patau. p. 185.

Borromæus, (*Carolus*) ein Sohn Grafens Ludouici und Mariæ Blanchæ Longhignani aus Mayland, war wegen seiner Gelehrsamkeit und Erfahrung sonderlich berühmt, bediente bey Kayser Carolo V. die Ober-Cammer-Herrn- und Rathsstelle, wurde darauf den 9 Mart. an. 1530 Bischoff zu Vgento und den 6 Jul. an. 1537 zu Pozzuolo, welches letztere Bißthum er bis an. 1540 besessen, da er gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. VI. p. 284. IX. p. 112.

Borromæus, (*S. Carolus*) war ein Sohn des Grafen Gilberti Borromæi, und der Margarethæ de Medicis, einer Schwester Pii IV. Er wurde zu Mayland den 2 Oct. an. 1538 gebohren, und ließ von seiner Kindheit an eine Zuneigung zur Tugend von sich spühren. Nachdem er seine Studia zu Pauia unter Francisco Alciato absoluiret, berieff ihn obgedachter sein Vetter, welcher den Päbstlichen Stuhl besaß, nach Rom, und machte ihn zum Protonotario Apostolico, bald darauf zum Referendario V. S. folglich zum Cardinal-Diacono und Cardinal-Priester, endlich aber an. 1560 nach vielen andern Bedienungen zum Ertz-Bischoff von Mayland, und gab ihm die wichtigsten Kirchen-Geschäffte zu tractiren; Er halff auch das Concilium zu Trident zu Ende bringen, auch sind unter ihm an. 1565. 1569. 1573. 1576. und 1579 Concilia zu Mäyland gehalten worden, welche in *Labbei* Collect. tom. XV. befindlich sind. Als aber sein Bruder Fridericus, welcher Gouuerneur der Kirche war, frühzeitig mit Tode abgieng, und er dadurch seiner Sterblichkeit erinnert wurde, entschlug er sich aller weltlichen Herrlichkeit, begab sich in sein Ertz-Bißthum Mäyland, stund demselben mit Lehren und Predigen, auch reformation der Geistlichkeit, treulich vor, führte ein sehr Christliches Leben, und brachte solches in beständigem Gebet, Ausübung der Demuth und Liebe, und Casteyung seines Leibes zu, bis er endlich den 3 Nou. an. 1584 im 47 Jahre seines Alters starb, und zu Mäyland in einem schlechten Grabmahl, welches er ihm selber machen lassen, beygesetzt wurde. Paulus V. hat ihn an. 1610 canonisirt, und ist sein Fest auf den 4. Nou. verlegt worden. An. 1720 kam zu Padua in 4. heraus i Sermoni Familiari di S. Carolo Borromeo Cardinale di S. Prassede e Arciuescouo di Milano fatti alle monache, dette Angeliche, dell' insigne monastero di S Paolo in quella citta; raccolti fedelmente dalla viuæ voce del Santo per la Reuerenda Madre Angelica, Agata Sfondrata, e publicati ora la prima volta da' codici manuscritti per operæ di S. Gætano Volai. Sein Leben haben der Cardinal Augustinus Valerius, Carolus a Basilica Petri, Carolus Bascape, Guissano, Franc. Panigarola, Godeau und Ripamontius beschrieben. *Oldoin.* T. III. p. 891. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. IV. p. 276. *Acta Erud.* tom. VIII. Suppl. Sect. I. n. 3. *Giornale de' Letterati d' Italia* tom. XXXV. n. 1.

Borromæus, (*Fridericus*) Cardinal und Ertz-Bischoff zu Mäyland, war wegen seiner Gelehrsamkeit sonderlich berühmt. Er war der jüngere Sohn des Grafen Julii Cæsaris Borromæi, von der Margaretha Triuultia, und ein Vetter des vorhergedachten S. Caroli, indem beyderseits Väter Brüder gewesen. Es trug auch dieser Carolus Sorge vor seine Aufferziehung, und nachdem er zum Clerico gemacht worden, ließ er ihn in dem Collegio, welches er zu Pauia gestifftet hatte, erziehen, da denn Fridericus in der Philosophie und Theologie dergestalt zugenommen, daß er an diesem Orte die Lateinische Sprache und litteras humaniores mit Ruhm gelehrt. Nachgehends machte ihn Sixtus V. zu seinem Cämmerling, und an. 1586 zum Cardinal, Clemens VIII. aber erneñete und weihete ihn selber in der Kirche S. Mariæ Angelorum den 14 Apr. an. 1595 zum Ertz-Bischoff von Mäyland ein, allwo er an. 1609 das siebende Mäyländische Prouincial-Concilium hielt. Er stifftete auch daselbst die Bibliothec, welche die Ambrosianische genennet wird, und bestellte darüber den Antonium Olgiati, welcher sie mit 9000 Manuscripten versahe, und auf einmahl kamen 90 Ballen von denen Büchern, so von des Vincentii Pinelli Bibliothec worden. Endlich starb er den 22. Sept. an. 1631 und hinterließ verschiedene Schrifften, als: i sacri ragionamenti; la grazia de Prencipi; le lodi divine; i sermoni sinodali; de Episcopo concionante; medicamenta literaria; de Christianæ mentis jucunditate; de sacris nostrorum temporum

rum Oratoribus und andrer, meistens ungedruckt, wie deren Verzeichniß in Hieronymi Aliferio Medicamentis Litterariis zu finden, aus welchen es in *Coleri* Anthologiam T. I. fasc. 3. n. 3. übergetragen worden. *Giussano* in vita Card. Borromæi. Octau. Lanzauecchia. *Spondan.* in Annal. *Erythraus* in Pinacoth. I. *Ghilini* in Theatro tom. I. *Burnet.* Voyage. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 277. *Saxius* de Studiis Litterariis Mediolanensium antiq. & nou. 12. & 15.

Borromæus, (*Huguccio*) war aus Vercelli, und anfangs Canonicus zu Lüttich, hernach den 19 Febr. an. 1304 Bischoff zu Nouara, und erhielt zugleich den Titel eines Grafen von Nouara, da er denn, als die Gibelliner seinen Unterthanen allerhand tort zufügten, und in der Güte davon nicht ablassen wolten, in Person wieder sie zu Felde zog. An. 1305 confirmirte er diejenige Freyheiten, die sein Vorfahr Sigebaldus denen Canonicis S. Julii ertheilet hatte, und an. 1307 machte er zu Beförderung der Kirchen-Zucht einige decreta. An. 1311 wohnte er der Crönung Henrici VII. zum König in Italien bey, und bekam von demselben das darauf folgende Jahr die Bestätigung aller priuilegien und den Fürstlichen Titel von Nouara. In eben diesem 1312 Jahre publicirte er die Statuta, wornach sich die Canonici S. Julii zurichten haben solten. Nach Clementis V. Absterben berieff ihn das Cardinals-Collegium nach Auignon, um der neuen Pabsts-Wahl beyzuwohnen, wo er sich auch so lange aufgehalten, bis Joannes XXII erwehlet worden. An. 1320 machte er ein Testament, und stifftete darinnen viele legata, sonderlich denen Clöstern und Armen zum besten. Er starb nach vielen andern löblichen Verrichtungen an. 1329. *Cotta* in Mus. Nouar. p. 270. *Rossotus* in Syll. Script. Pedemont. p. 554. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. IV. p. 713. sq.

Borromæus, (*Jac.*) ein Sohn des Grafen Vitelliani aus Mäyland, hatte zu Pauia studirt, und war schon lange Abbas Commendatarius S. Barnabæ de Craticula gewesen, als er bey schon hohem Alter den 18 Jul. an. 1446 Bischoff zu Pauia wurde. Er starb den 4 Aug. an. 1453 nicht ohne Verdacht beygebrachten Gifts. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 1101.

Borrough, (*Jerem.*) ein Engländer, schrieb ein Buch unterm Titel: Moses his self-denial, a sit was set forthi infundry Sermons London 1641 in 8. *Hendreich.*

Borrow, ein Fluß in Irrland, den *Ptolemæus* Birgus nennet. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 4. §. 76.

Borru, ein Fluß in der Provintz Capisene in der Landschafft Paropamisus in Asien. *Plinius* VI. 23.

Borrul, oder Borallius (*Matthias*) ein Spanischer Jesuit aus Valenzia, gab verschiedene Schrifften heraus, als de diuina scientia futurorum contingentium, Lion 1656 und 1663 in 4. de voluntate Dei ib. 1661 in 4. de mysterio Trinitatis ib. 1662 in 4. ingleichen 2 Tractate de Essentia & Adtributis & de Visione Dei ib. 1664. in 4. *Hendreich. Morhof.* Polyhist. tom. II. Lib. I. c. 14. n. 39.

Borrus, βορρὸς, heisset gefräßig, z. E. von dem Wasser und Wachen brauchet es *Hippocrat.* 6. Epid. s. 4. t. 20. Das Femininum βορρὰ, bedeutet Speise, Nahrung, Lib. I. de morb. mul. XXXVII. Und die Menschen, so viel fressen können, werdē geneñet ἀνθρωποι βορροὶ, wie die Asianer, *Gal.* in comm. ad l. Epid.

Borrus, (*Christoph*) siehe Borri.

Borrus, (*Hieron.*) siehe Borrius.

Borsa, (*Hieron. de*) war J. V. Doctor und Canonicus zu Napoli, als er den 12 Jan. an. 1682 Bischoff zu Tropea wurde. Er starb an. 1685. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. IX. p. 472.

Borsa, (*Sebast.*) ein Dominicaner aus Milano, besaß eine grosse Gelehrsamkeit, und legte sich sonderlich starck auf die antiquitæten. Er starb an. 1660 und ließ ein grosses Volumen unterm Titel: Historia di Milano. *Picinell.* in Athen. Mediolan. p. 483. *Echard.* Script. O. P. tom. II. p. 599.

Borsalo, ein Königreich und Haupt-Stadt desselben in Nigritien, in Africa, an dem Fluß Gambea gelegen.

Borsanus, (*Simon*) siehe Borsi.

Borsari, (*Arcangelo*) war ein Musicus, bürtig aus Reggio der Haupt-Stadt des Hertzogthums dieses Namens an denen Parmesanischen Grentzen, dem Hertzog von Modena gehörig, hat verschiedene Musicalische Wercke componirt. *Ribouii* Enchirid. Mus. p. 67.

Borsarius, oder Borserius, oder Burserius, (*Septimius*) ein Mantuaner, war erst den 20 Nou. an. 1591 Bischoff zu Alessano, wurde von dar den 12 Jun. an. 1592 vom Clemente VIII, nach Casale versetzt. Er saß nur 2 Jahr, hinterließ aber in der kurtzen Zeit viele proben einer exemplarischen Frömmigkeit, und wurde nach seinem an. 1594 den 29 Apr. erfolgten Absterben nach Mantua abgeführet, wo er in die Kirche S. Barnabas Seruitarum begraben worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 574. IX. p. 92.

Borsczow, eine Satdt in der Woywodschafft Braclav, in Roth-Reussen.

Borschnitz, eine uralte adliche Familie in Schlesien, welche vom *Luca* in der Schles. Chron. p. 1789 in die Häuser Friedberg und Pererwitz, beyde im Schweidnitzischen Fürstenthum, Praus im Liegnitzischen und Stampen im Oelßnitzischen Fürstenthum gelegen, eingetheilet wird. Martin wird an. 1203 in Hertzogs Henrici Barbati fundations-Briefe des Closters Trebnitz angeführet. Conrad war an. 1336 Königlicher Böhmischer Landes-Hauptmann im Breßlauischen; Hanß aber an. 1396 Haupt-Mann zu Wolau. Joann von Borschnitz, den andere Boschwitz nennen, war von an. 1400 bis 1421 Bischoff zu Lebus in der Marck Brandenburg. Heintze vertrat an. 1406 bey Conrado III, Hertzoge zu Oelß, die Stelle eines Raths, und an. 1416 war Nicolaus beym Dom-Stifft zu Breßlau Prælat und Scholasticus. Czencke oder Conrad von Borschnitz und Borau im Oelßnischen, lebte an. 1458 und hatte 4 Söhne, die waren 1) Christoph, welcher an. 1501 bey denen Hertzogen zu Oelß Rath gewesen. 2) Heintze zu Skoroschau, der an. 1487 das in dem Oelßnischen gelegene Gut Cunstadt gekaufft und noch an. 1503 gelebet. 3) Fridrich, welcher an. 1499 von denen Hertzogen zu Münsterberg und Oelß die priuilegia über das Städtlein Festenberg confirmiret bekommen. 4) Hanß zu Weigelsdorff. Wenzel von Borschnitz auf Praus und Ranchwitz, des vorbergedachten Christophori Enckel, war an. 1587 derer Weich-Bilder Strelen und Nimptsch im Briegischen Fürstenthum Hof-Richter, und lebte noch an. 1620. Seine mit Magdalena von Zettritz und Neuhauß erzeugter Sohn von und auf Praus, Ranchwitz, Leipitz, Jonsdorff, Gurcke, Golschau und Plottnitz ꝛc. war des Nimptischen Weich-Bildes und Briegischen Fürstenthums Landes-Aeltester, und ließ bey seinem an. 1668 erfolgten Tode keine männliche Erben. An.

1664 lebte George als Landes-Aeltester des Briegischen Fürstenthums, dessen Tochter Maria Juliana mit Joanne Henrico II. Grafen von Hohberg vermählet wurde. Joann Sigismund von Borschnitz und Bischkowitz auf Buchwald, gieng an. 1696 in dem 30 Jahre seines Alters mit Tode ab. Nach Anfang des 18 Seculi lebte Heinrich von Borschnitz zu Ober-Käysers-Waldau im Liegnitzischen, und ein anderer zu Koschmid in dem Bißthum Breßlau. *Sinapii* Schles. Cur. tom. I. p. 284. II. p. 519.

Borselen, oder Borsselen, eines derer edelsten und ältesten Geschlechter in denen Nieder-Landen, soll von einem Sohne Franci, Hertzogs in Schwaben, Lippoldo, herkommen, welcher um das Jahr 835 vom Käyser Ludouico nach See-Land geschickt worden, das Land gegen die Feinde zu bewahren, da er denn die Stadt Borselen erbauet, von welcher seine Nachkommen den Titel angenommen. Stepo von Borselen hat um das Jahr 1088 gelebt. Nach der Hand hat sich das Geschlecht in verschiedene Linien getheilt, die sich nach ihren Herrschafften genannt. Die vornemsten darunter sind die Borselen van der Vere, van Brigdamme, van S. Martensdyck, van Sandyck, van der Hoge, und van Baersdorff. Heinrich von Borsele lebte an. 1466. Franciscus von Borselen, Graf von Oosterlant, Herr von Zwidbeveland ꝛc. Ritter des güldenen Vliesses, und Stadt-Halter von Holland und See-Land, war der Gräfin Jacobinæ von Holland vierter Gemahl und starb nach verschiedenen Abentheuern, die ihm dieser Vermählung wegen begegnet, an. 1470. siehe Jacobina. Wolfard oder Wolphart, Herr von Vere, Graf von Boucan in Schott-Land, und von Grandpre in Champagne, Ritter des güldenen Vliesses, wird in einigen Urkunden Marschall von Franckreich genannt, und starb an. 1487 zu Gent. Seine erste Gemahlin war Maria, Jacobi I. Königs in Schott-Land Tochter, die ihm einen Sohn Carolum, so jung gestorben ist, gebohren hat. Die andere war Charlotta, von Bourbon, Ludouici I Grafens von Montpensier Tochter, mit der er Annam, eine Gemahlin erst Philippi von Burgund, hernach Ludouici von Monfort, gezeugt. Diese Anna wird ihrer Tugend und Gutthätigkeit wegen, die sie gegen Gelehrte und vornemlich an Geistlichen erwiesen, von *Erasmo* in Epist. sehr heraus gestrichen. Ihr erster Gemahl Philippus von Burgund, Admiral und Gouuerneur von Artois und Flandern, ein Sohn des grossen Bastards von Burgund, Antonii, Herrn von Beures, bekam mit ihr die Herrschafft Vere, Vlissingen ꝛc. Sie zeugte mit demselben 2 Töchter und einen Sohn Adolphum, welcher an. 1540 starb, und den berühmten Marquis de Vere Maximilianum, nach sich ließ. Adrian von Borselen van der Hoge, Herr van Geldermalsen, war an. 1638 gebohren, und kam bey dem Printz Wilhelm von Oranien, nachmahligem König von England, in Dienste, ward von demselben zu verschiedenen Handlungen an auswärtigen Höfen gebraucht, wohnte als Deputirter derer General-Staaten von an. 1693 bis 1708 verschiedenen Feld-Zügen bey, gieng an. 1708 als derer selben Extraordinair-Envoye nach England, und sodann weiter an verschiedene Teutsche Höfe, wohnte auch an. 1714 der Schlüssung des Barriere-Tractats bey, und starb in April. an. 1728. Von seinen Kindern sind noch verschiedene Töchter und 2 Söhne, Wilhelm Heinrich und Philipp Jacob, am Leben, welcher letztere zu verschiedenen mahlen in Gesandschafft an den Englischen Hof geschickt worden. An dem Westlichen Theile der Seeländischen Insel Zwidbeveland siehet man noch heutiges Tages die von dem Geschlecht Borselen benamte Baronie nebst einem Schlosse gleiches Namens. *Smallegange* Kronyk van Zeeland. *Boxhornius. Scriuerius. Vossius. Anselme* Hist. de la maison Royal. *Fabret* Hist. des Ducs de Bourg. tom. I. *Bayle* unter *Berfala.*

Borsellius, (*Bonauentura*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Siena, woselbst er auch in dem Collegio S. Dominici den Orden angenommen, hat an. 1668 floriret, und herausgegeben Vitam Sororis Mariæ Magdalenæ de Vrsinis, Rom 1668 in 4. *Fontana* Hist. prou. Rom. *Echard.* Script. O. P. tom. II. p. 613.

Borsello, ein Castel des Hertzogs von Mantua, wovor er dem Pabste jährlich ein paar Sporen giebt. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 364.

Borserius, siehe Borsarius.

Borsestein, ein ehemahliges Schloß in der Marggrafschafft Lausitz. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 13. p. 500.

Borsi, oder Borsanus, (*Simon*) ein Cardinal, gebürtig von Mäyland. Nachdem er von seiner Gelehrsamkeit, sonderlich in denen Rechten, viel Proben abgelegt, ward er vom Gregorio XI. an. 1371 zum Ertz-Bischoff in seinem Vaterlande, und an. 1375 oder 73 zum Cardinal-Priester, mit dem Titel S. Pammachii, andere sagen, SS. Joannis und Paulli erhoben. Eben dieser Pabst brauchte ihn, die Irrthümer Petri Bonagetæ zu untersuchen, schickte ihn auch, als seinen Legaten, in Teutschland, während der welcher function er sich denen, so unter dem Namen derer Beguarden, Fraticellorum und Turlupiner dem Römischen Stuhl zuwieder waren, mit sonderbarem Eifer entgegen setzte. Als Vrbanus VI. und Clemens VII. um die Päbstliche Hoheit mit einander stritten, hielt er die Partey des letztern, und starb endlich zu Nizza in Prouence den 27 Aug. an. 1381. Er hat super librum Clementinarum; Deductionem Schismatis post mortem Gregorii XI, wie auch etliche Briefe an Franciscum Petrarcham geschrieben. *Oldoin. Victorell. Pannin. Baluzius* in vit. Pap. Auen. tom. I. p. 1134. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. IV. p. 252. *Aubery. Contelor* Elench. Cardin.

Borsianus, (*Lucas*) der 46 Bischoff zu Foligno, war auch daselbst gebohren, und aus dem Orden derer Seruiten. Innocentius VIII, dessen Beicht-Vater er war, trug eine so grosse Liebe zu ihm, daß er ihm das Wapen und Namen derer von Cibo zuführen erlaubte, ja er machte ihn an. 1489 den 3 Mart. zum obgedachten Bischoff, da er denn mit Baren und Wohlthun gegen die Armen sich trefflich signalisirte. Es gedencket seiner *Archang. Gia-*

nius in Seru. fratr. annal. Cent. 2. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 710.

Borsippus, Borsippa, Borsiph, Bursitta, oder Byrsia, war eine berühmte Stadt in Babylonien, welche sonderlich wegen der grossen Woll-Manufacturen, und wegen derer grossen Fleder-Mäuse, welche zum Essen zubereitet wurden, bekannt war. Sie verehrte den Appollinem und die Dianam, und war auch eine berühmte Secte derer Chaldäer daselbst, welche deßwegen Borsippeni genennet wurden. Als der Babylonische König Nabonnedus vom Cyro war überwunden worden, suchte er in dieser Stadt seine Sicherheit, aber Cyrus belagerte ihn, daher er die Eroberung nicht erwarten wollte, und sich dem Cyro ergab. Einige Gelehrten halten davor, daß allhier der Babylonische Thurm gestanden habe, und wollen aus dem Chaldäischen בורסים auf das Ebräische בור שאפי adludiren; andre sagen, es sollte בלשים heissen, weil GOtt בלל שפת die Sprachen verwirrt hat. *Ptolemæus. Stephanus. Strabo* XVI. p. 1074. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 16. §. 7. *Josephus* L. I. contra Apion. Tom. II. p. 456. *Buxtorf* Lex. Talmud. *Benjamin* in Itiner. *Bochart* Geogr. Sacra l. 9. p. 36.

Borsius, ein Printz von Ferrara, maßte sich der Regierung dieses Fürstenthums an, zum Nachtheil seines Bruders Herculis, welchem sie zugehörte, wollte sich aber nicht verheurathen, aus Furcht, daß, wenn er Kinder bekäme, ihn selbige von seinem Vorhaben abhalten möchten, seinem Bruder die Regierung wieder abzutreten. Er starb an. 1466. *Brutus* Hist. Flor. V.

Borsius, (*Ludou.*) ein Neapolitaner, wurde den 24 Jan. an. 1477 Bischoff zu Aquila, war an. 1484 den 18 Nou. bey der Besichtigung derer gefundenen Leiber SS. Benedicti und Scholasticæ. Die Erzehlung davon stehet in *Margarini* Bullario Casinensi tom. II. const. 376. allwo unser Auctor den Namen de Borgis hat. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 391.

Borsken, ein freyherrliches Geschlecht in Pommern, welches 2. weisse Hunde im Schilde und ein Jägerhorn auf dem Helm führet. *Micrael.* Pommerl. VI. p. 335.

Borsky, eine freyherrliche Familie in Pommern. Sie führet eine weisse Lilie über einem liegenden Mond und über dem Helm 3. Sternen, auf welchen der Mond lieget mit einem Pfeil auf jeder Seite. *Micrael.* Pommerl. VI. p. 335.

Borsmonostra, vor Zeiten ein Cistercienser-Closter in Ungern. Der Käyser Maximilianus II. gab es des Ungerischen Palatini, Grafen Thomæ Nadasdy Witbe, Vrsulæ Canisiæ, vor die Festung Canischa, welche sie damahls besaß. *Isthuanius. Zeiller.* Hungar. per *Stub.* P. II. p. 340.

Borsodiensis Comitatus, siehe Barzod, Tom. III. p. 572.

Borsselm, Geschlecht, siehe Borselen.

Borst-Saamen, siehe Agnus castus, tom. I. p. 801.

Borstale, (*Thomas*) ein Englischer Eremite aus Norfolk oder Norwich, florirte an. 1290. und schrieb Lecturam sententiarum Petri Lombardi: disputationes ordinarias und Quodlibeta Scholastica. *Hendreich.*

Borstel oder Börstel, eine Stadt in Westphalen in dem Bißthum Oßnabrück an einem Sumpff unweit dem Flecken Löven gelegen. Sie hat ein frey weltlich Frauen-Closter, welches von denen Grafen von Oldenburg erstlich an. 1244. zu Menßlage gestifftet, hernach aber an. 1258. nach Borstel verleget worden. Es ist solches dem Bißthum Oßnabrück unmittelbar unterworffen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 376. *Chr. Oldenb.* Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1289. *Bucellin.* Monasteriol. Imper. Germ. P. II. p. 156.

Borsten, sind die auf denen Rücken derer Schweine von Kopf biß zum Schwantz über sich in die Höhe stehende harte Haare, welche von denen Bürsten-Bindern verarbeitet werden.

Borstius, (*Jacobus*) ein Niederländischer reformirter Theologus in der Mitte des 17 Seculi, schrieb in solcher Sprache Meditationes & formulas precum circa præparationem ad S. Cœnam Roterdam 1665 in 12. de vita Jesu Christi ib. 1664 in 12. Medicinam spiritualem contra mortem, Dordrecht 1653. 1658. 1661. Löwarden 1665. Conciones duas de auaritia Utrecht 1647 in 12. de gloria Ecclesiæ Christianæ. Roterdam 1664 in 12. Compendium doctrinæ Christianæ, so nebst Habermanns Gebet-Büchlein und Drelincourt Betrachtung vom Heil. Abendmahl zu Dordrecht 1683 aufgeleget worden: de Ecclesia pura: ingleichen einen Tractat unterm Titel: Esau Gatakeri Jacobus nebst vielen kleinen Wercken mehr. *Hendreich.*

Borst-Wisch, ist ein von Schweins-Borsten gemachtes Instrument, mit einem höltzernen Angriff, womit so wohl die Wände und Decken von denen Spinne-Weben und andern daran hangenden Unrath gereiniget werden.

Borsus, der 5 Bischoff zu Sabina, hat ums Jahr 580 gelebet, und befindet sich in *Gratiani* Decret. c. 16. qu. I. ein breve von Pelagio an ihm. *Vghellus* Ital. Sacr. tom. I. p. 157.

Borsus, Marg-Graf zu Ferrara, wurde an. 1452 den 18 May vom Käyser Friderico III. mit denen Hertzogthümern Modena und Reggio belehnt. *Franciscus Modius* apud *Goldast.* P. VI. Politic. Imperial. §. 2. p. 361. *Pfeffinger* ad Vitriar. II. 1. §. 17. d. p. 973.

Bort, eine kleine Stadt in der Provintz Limosin, in Franckreich, am Fluß Dordogne.

Bortange, oder Bourtanger-Fort, Lat. Bortangi Arx oder Bortanga, eine Festung in der Provintz Gröningen, welche dadurch gegen das Stifft Münster bedecket wird, mitten in dem grossen Morast Bortange gelegen. Es wird öffters in denen alten Niederländischen Kriegen wie auch in denen, welche Bernhard von Galen, der Bischoff von Münster verursachet hat, dieser Festung gedacht. *Meter an. Grotius. Strada.*

Bortanus. (*Beltramus*) siehe Brossanus.

Borte Segmenta, Passement, so heissen die aus Gold, Silber, Seide gewirckte Schnüre von mancherley Arten, als Treßen, Galonen, mit welchen man beydes Manns- und Frauens-Kleider einfasset.

Bortefeld, siehe Bortfeld.

Borten, wird von Goldmann in seiner Bau-Kunst der mittlere Theil des Haupt-Gesimses einer Architectonischen Ordnung genennet, so von denen Werckleuten und am gewöhnlichsten der Frieß heisset. Siehe Frieß.

Bortenmacher, Bortenwircker, Posementirer, Limbolarius, Sericarius, Passementier, so heissen diejenigen, welche aus Gold, Silber und Seide zu Besetzung derer Kleider, Schnüre wircken.

Bortenwircker, siehe Bortenmacher.

Portewitz, siehe Borwitz.

Bortfeld, ein Flecken im Hertzogthum Wolffenbüttel, zur Lincken eines kleinen Flusses. Es ist Zweifels ohne das Stamm-Hauß des drauf folgenden adlichen Geschlechts. Schneiders Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 216.

Portfeld, oder Borteseld, ein adliches Geschlecht, welches heut zu Tage in dem Gandersheimischen Lafferde, Sottern, klein- und groß-Rüden, Mahlum, Voldersam ꝛc. besitzet. Ludolph und Gebhard von Bortfeld stehen als Zeugen in einem Diplomate Ottonis Pueri Hertzogs zu Braunschweig von Jahr 1243. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses. I. 4. tom. I. p. 110. Gebhard war an. 1327 Heer-Meister zu Sonneburg, und Heinrich an. 1340 Abt zu Nienburg. Othrauius war Abt im Closter S. Michaelis zu Lüneburg von an. 1342 biß 1348. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses III. 2. p. 333 welchem auch Ulricus von an. 1388 biß 1390 vorgestanden. Pfeffinger l. c. p. 334. An. 1415 wurden vom Erico in Grubenhagen mit der Stadt Braunschweig wieder Bernhard und Henrich von Bortfeld, welche ihm vielen Verdruß angethan, Tractaten gepflogen. Rethmeyer ad Letzner. III. 36. p. 555. Pfeffinger l. c. l. II. p. 159. Aswin ergab sich mit seinen Schlössern und mit Hauß en von Bortfeld, an. 1521 in dem damahligen Kriege wieder Hildesheim denen Hertzogen zu Braunschweig. Henning war an. 1560 Hauptmann zu Delitzsch, zu welcher Zeit auch Werner, ein berühmter Kriegs-Held, gelebt. *Spangenb. Mansf.* Chron. it. Adel-Spiegel.

Borthwic, eine Stadt in Süd-Schottland, in der Shire Lothiane.

Bortina, eine Stadt ehedem in Hispania Tarraconensi 12000 Schritt von Osca. *Ptolemæus. Antonini* Itiner. P. de Marca macht das heutige Almuderar draus. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. §. 120.

Bortius, (*Matthæus*) hat de Natura Jurium Majestatis & Regalium Jena 1614. in 4. ediret. *Struv.* Hist. Jur. 6. §. 102.

Bortolano, ein befestigter Flecken, im Hertzogthum Mayland, im Gebiete von Cremona.

Borscheid, siehe Burscheid.

Bortzel, Bortzelein, Bortzel-Kraut, siehe Portulaca.

Borua, eine kleine Stadt nebst einem Castell in der Provintz Alentejo, in Portugall, 2. Meilen von Villa Viciosa.

Borul, (*Matthias*) ein Jesuite und Professor Theologiæ in dem Collegio seiner Societæt zu Valentia, allwo er an. 1615 gebohren war, dessen Todes-Zeit aber unbekannt ist. Er schrieb: de Divina Scientia futurorum contingentium; de voluntate Dei; de Mysterio Trinitatis &c. *Anton. Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Borussia, siehe Preußen.

Boruta, ein Geschlecht, siehe Martinicz.

Borus, des Perieris Sohn, welchem Peleus seine Tochter die Polydoram zur Gemahlin gab, mit welcher dieser den Menesthium zeugte. *Apollodorus* III. 12. §. 1. 4.

Boruz, ist vor diesem ein Burgwardium in Meissen an der Elbe gewesen, dessen erwehnet wird im Käyser Ottonis II. Brieffe, welchen er an. 983. dem Stifft Meissen wegen Schenckung dieses Orts gegeben. *Albin.* Meiss. Land-Chron. p. 432. Juncker in der Anleitung zur mittl. Geogr. II. 5. hält dafür, daß es das 2. Stunden von Meissen und 1. von Lommatsch gelegene Dorff Wendschen Bora sey.

Borwitz, oder Bortewitz, eine uralte adliche Familie in Schlesien, welche allem Ansehen nach ihren Ursprung aus Polen hat. Ihr ältestes Stamm-Hauß ist das in dem Fürstenthum Liegnitz gelegene Gut Wiltschkau, aus welchem auch die Linien in dem Glogauischen, Wartenbergischen, Oeltznischen und Militschischen entsprossen. Fritzo und Albertus stehen in einem Diplomate von an. 1319. welches die Burg-Grafen von Leißnich ausgefertigt haben, als Zeugen. *Menckenii* Script. Rer. Germ. tom. III. p. 1041. An. 1413 waren einige davon mit denen Schlesischen Hertzogen auf dem Concilio zu Costnitz. Christoph und Nicol, Gebrüdere zu Wiltschkau, lebten nach Anfang des 15 Seculi, und Heinreich stund an. 1425 bey Ludouico II, Hertzoge zu Liegnitz, in besonderm Ansehen. N. von Borwitz zu Wiltschkau zeugte mit einer von Salisch Christophorum, welcher um das Jahr 1531 gelebet, und von einer von Hohberg Christophorum zu Wiltschkau und Hartenstein nachgelassen. Demselben gebahr eine von Löben und Drehnow unter andern Henricum von Borwitz zu Wiltschkau und Hartenstein, der an. 1614 mit Tode abgegangen, nachdem er mit Anna von Stange gezeuget 1) Henricum von Borwitz zum Hartenstein, Liegnitzischen Hof Marschall, der ohne Kinder verstorben. 2) Adamum von Borwitz und Hartenstein auf Hertzogs-Waldau, Fürstlich-Liegnitz-Briegischen Rath, und des Fürstenthums Brieg Landes-Haupt-Mann. Derselbe ließ bey seinem an. 1652 erfolgten Tode von Margaretha von Knuthen unter andern Adamum Christianum, welcher an. 1662 Ludouici, Hertzogs zu Liegnitz, Regierungs-Rath gewesen, und in seinem 58 Jahre gestorben, nachdem ihm Hedwig von Schweinitz, David Christianum von Borwitz auf Hertzogs-Waldau gebohren, der noch an. 1728 in dem Fürstenthum Liegnitz und zwar in dem Lübnischen Welch-Bilde die Stelle eines Königlichen Hof-Richters bekleidet. Ausser diesen haben auch nachfolgende in ansehnlichen Bedienungen gestanden: 1) Balthasar von Borwitz auf Cammerau und Langendorff im Wartenbergischen, welcher an. 1662 der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg Landes-Haupt-Mann gewesen. 2) Johann George von Borwitz auf Ober-Strahdam im Wartenbergischen, welcher an. 1682 in der gedachten Herrschafft gleichfalls Landes-Aeltester gewesen. 3) Johann Fridrich von Borwitz Erb-Lehns-Herr auf Cunern im Strigauisch-Schweidnitzischen, derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ober-Rechts-Beysitzer, Landes-Aeltester und Abgeordneter ad Conuentus publicos in Breßlau, welcher an. 1716 das zeitliche gesegnet, und von seiner ersten Gemahlin, einer Freyin von Nimptsch, 2 Söhne, von der andern, Maria Elisabeth, Gräfin von Almesloe, aber nur eine Tochter nach sich gelassen. *Sinapii* Schles. Cur. tom. I. p. 288. II. p. 541.

Bory, ein Flecken im Stifft Hildesheim. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 109.

Boryania, oder Borzania, eine Berg-Festung in Ober-Ungern unweit Erlau gelegen.

Borys, siehe Boris.

Borysthenes, einer derer grösten Flüße in Europa, welcher in denen mittlern Zeiten Danapris genennt worden, daraus das Wort Dnieper oder Nieper entstanden, mit welchem Namen ihn die Völcker, so an diesem Fluße wohnen, belegen. Er entspringt in Moscau nicht weit von Dnieperzko. Nachdem auf beyden Seiten etliche kleine Flüße sich in ihn ergoßen, flüßt er bey Drogobusch oder Dorgabusa vorbey in Podolien, kommt auf Smolensko, Rohaczow, wo sich unweit Rzeczica der Fluß Berezina und etliche Meilen von Czernobel der große Strom Peipiez mit ihm vereiniget. Hierauf kömmt er auf Keow, nachdem er zuvor von der Moscowitischen Seite den Fluß Dezna in sich genommen, flüßt bey Trethymirow, Czyrcaßy und Kudak vorbey, wo sich auf beyden Seiten viele Flüße in ihn ergüßen, und endlich stürtzt er sich zwischen Oczakow und Sterlincza in das schwarze Meer. Er ist bey seinem Ausfluße von sonderbarer Breite, da aber viele Stein-Klippen, welche unterschiedene Wasserfälle machen, daselbst sind, wird die Schiffarth dadurch verhindert; weil nun dieselben in der dasigen Sprache Porohi heissen, meynen etliche, das Wort Borysthenes wäre daher entstanden. Als die Cosacken sich zusammen rottirten, bedienten sie sich dieser Felsen und Klippen gar wohl, indem sie solche zur Retirade vor ihren Feinden gebrauchten. Nachdem der Borysthenes diese 13 Wasser-Fälle oder Cataducas überstiegen, zertheilt er sich in viele Arme und macht 70 Inseln, welche Zaporosi heißen, und die darauf wohnenden Cosacken werden die Zaporosischen genennet. *Mela, Herodotus* IV. 17. 18. 47. 53 *Pausanias* VIII. 28. *Peripl. Pont. Eux. Strabo* Geogr. II. p. 123. 126. 167. VII. p. 443. 457. 470. *Ammianus* XXII. 18. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 10. Herberstein Rer. Mosc. comm. p. 72. *Piasecii* Chron. p. 45. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 10.

Borysthenes, eine von denen Milesiern erbauete Stadt in dem Europäischen Sarmatien, welchen die meisten an den Fluß gleiches Namens setzen, und sie vor die Stadt Olbia halten. *Arrianus Stephanus Byzantinus. Strabo* Geogr. VII. p. 470. Gleichwie auch die Einwohner Borysthenitæ also auch Olbiopolitæ genennet worden. *Herodotus* IV. 17. 18. 53. Andere machen 2 Städte daraus, wiewohl mit wenigem Grunde. *Pomponius Mela* II. 1. *Jornandes* de Reb. Get. V. Es setzt *Mela* l. c. diese Stadt an den Ausfluß des Borysthenis, ein *Anonymus in Periplo pontus Euxini* p. 8. aber an den Zusammen-Fluß des Hypanidis und Borysthenis. Andere setzen sie weiter herauf, nemlich auf 200 Stadia oder 25000 Schritte vom Meere. *Arrianus Strabo* l. c. *Plinius* IV. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 11. *Chrysostomus* in Orat. 36. welcher diese Stadt zur Zeit seines Exilii selbst gesehn, schreibet: Die Stadt habe zwar den Namen von Borysthene wegen dieses Flußes Größe bekomen, eigentlich aber läge sie an dem Hypanide; welcher Meynung auch *Wesseling* Obseru. II. 12. beypflichtet. Weil sie mitten unter denen Barbaren lag, vergaßen sie gantz ihrer Mutter-Sprache der Griechischen, wie *Dio* schreibet, doch hatten sie sonderbare Lust zur Poesie, und lasen den Homerum fleißig. *Wesseling* l. c. *Menagius* ad *Diogenem Laertium* IV. 46.

Borysthenes, ein König derer Scythen und Vater des Thoantis, zu welchem die Iphigenia gebracht wurde. *Antonius Liberalis* 27.

Borysthenes, ein Pferd des Adriani, welches er auf der Jagd sehr lange gebraucht hatte, daher er nach dessen Todte ihm ein Grab machen, eine Säule setzen ließ, und zu dessen Gedächtniß eine Grabschrifft in Versen machte *Dio* LXIX. p. 792. *Cœlius Rhodig.* Ant. Lect. XXI. 31. *Barth.* Aduers. XXIII. 8. *Casaubonus* & *Salmasius* in Spartiani Adrian. 20. *Borrich.* Ant. Vrb. Fac. XVI. 3.

Borysthenes Lacus, heißet bey dem *Heuelio* in Selenograph. fol. 230. eine kleine See im Monde, welche oben an den Pontum Euxinum stößet und von dem Promontorio Hippolai, ingleichen dem Gebürge Imbenus eingeschlossen wird. Beym *Riccioto* findet man hiervon keine Benennung.

Borystow, ein Fluß in Polen, welcher in den Dnieper flüßet. *Dlugoss.* Hist. Polon. I. p. 19.

Borzania, siehe Boryania.

Borzinus, (*Jo. Maria*) ein Dominicaner aus Genua, nahm daselbst in dem Closter S. Mariæ ad Castellum den Orden an. Er hat im 17 Seculo floriret, und ist einer von denen vornehmsten Theologis gewesen. Von seiner großen Gelehrsamkeit, mit welcher er einen gottseligen Religions Eifer und heiligen Lebens-Wandel verknüpffte, zeugen seine viele Schrifften, die alle, wie *Oldoinus*, der sich auf *Sopranum* beziehet, in Athen. Ligust. meldet, zum Druck fertig gelegen, als: de Copia Curaque librorum: de Obligatione Legum positiuarum ad Pœnas æternas: de multitudine Saluandorum: de necessaria conuersione in Deum ad primum libertatis seu rationis vsum: de Poreslate Ecclesiæ militantis super animas separatas: de articulario senrentiæ Silvestri circa prædestinationem: acribologia de vsu auctoritatum S. Scripturæ & SS. Patrum earumque abusu: Adnotationes in Lactantium Firmianum: de Locis soluendis in Theologia: Responsiones extemporaneæ ad varia quæsita: Logica Clementis Alexandr. explanata: Verbum abbreuiatum, vnum ex quatuor: Stromata Theologica Scholastica: Archæologiæ Liguro Genuensium libri 5: Innocentius IV Regularium mendicantium non Patruus sed Pater: Comm. super osculum S. Thomæ de fato: Astrologia contra Astrologos. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 755.

Borzinus, (*Michael*) ein Dominicaner aus dem Genuesischen, war in der punctation curiös, und ließ an. 1643 puncti anatomen herausgehen. Er starb an der Pest zu Genua an. 1656 im 54 Jahre seines Alters, und hinterließ Theologische und Philosophische Wercke über den Thomam, so noch nicht edirt sind, wie auch viele Lateinische Carmina. *Soprani* Scriptor. Ligur. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 585.

Borzislaus, Ertz-Bischoff zu Gnesen, dazu er den 1. May. an. 1304. erwählt worden, da er vorher Archi-Diaconus zu Posen und Canonicus zu Gnesen gewesen war. Als er nach Auignon reiste und sich vom Pabste confirmiren und weihen zulaßen, muste er wegen der Vacantz des Päbstlichen Stuhls 2. Jahr warten, und da er endlich consecrirt worden, und noch unterschiedene Sachen zum besten seiner Kirche daselbst ausmachen wolte, überfiel ihn eine Kranckheit, an welcher er den 30. Iun. an. 1306. zu Auignon verstarb. *Dlugossus* Hist. Pol. IX. p. 909. 918.

Borzita, ein Geschlecht, siehe **Martinicz**.

Borziuoius, oder Boriuorius I. Hertzog in Böhmen, ein Sohn Hostiuici, welchem er um das Jahr 856. in dem 23 Jahre seines Alters in der Regierung folgte. Im andern Jahr darauf vermählte er sich mit Slawibors Graffen von Melnick und Bossow Tochter Ludomilla, welche ihm 3. Söhne und 3. Töchter gebahr. Als Suatoplucus Hertzog in Mähren mit Ludouico II, König in Teutschland in Krieg verfallen war, ließ er Borziuoium nach Welehrad zu sich bitten, um zu versuchen, ob er nicht ein Bündniß wieder Ludouicum mit ihm machen wollte. Bey dieser Gelegenheit wurde er mit S. Cyrillo und Methodio bekannt, welche ihn im Christlichen Glauben unterrichteten und ihn nebst 30. derer vornehmsten Böhmischen Herren am 23. Jun. an. 864. tauffte. Hierüber entstand ein Aufruhr wieder ihn, die Böhmen erwählten einen Namens Stroymir zu ihrem Hertzoge, und Borziuoius muste bey dem Könige Suatopluco in Mähren Sicherheit suchen. Stroymir, welcher zuvor 13. Jahr in Bayern hatte im Elend zugebracht, wuste die Böhmische Sprache und Landes-Art nicht mehr, daher sie ihn bald überdrüßig u. auf einem Land-Tage durch die meisten Stimen beschloßen wurde, Borziuoium wieder zuruffen und Stroymirum zu verjagen. Hierauf suchte Borziuoius die Christliche Religion desto mehr auszubreiten, daher er den Methodium mit in Böhmen brachte, der deßen Gemahlin und ihren Vater zum Christlichen Glauben bekehrte. Um diese Zeit baute er zu Prag auf dem Tayn S. Mariæ Kirche, auf dem Schloße S. Clemens-Capelle, legte auch unterschiedene Schulen an. *Zwingeri* Theatr. Vitæ Hum. Tom. IV. Vol. XVI. L. V. Als er nach der Zeit einen Sohn gezeugt hatte, den er Boleslaum heißen und durch Methodium tauffen laßen, wolten die Böhmen solches nicht in Lateinischer, als einer ihnen unbekannten Sprache verrichten laßen, daher es Methodius durch Cyrillum an den Pabst Nicolaum III. gelangen ließ, welcher nicht Lust dazu bezeugte. Nachdem aber währender Berathschlagung eine Stimme erschallte: Alle Geister sollen den Herrn loben, und alle Sprachen deßen Namen verkündigen; worüber der Pabst erschrack und derer Böhmen Willen that. *Dubrauius* IV. *Æneas Siluius* Hip. Bohem. 13. Wiewohl solches nur biß auf die Zeit geschahe, da die Böhmen ihre Bischöffe von Rom bekamen. Die Regierung des Borziuoii dauerte nicht lange, denn die Böhmen waren verdrüßlich, daß er stets in der Kirche oder bey denen Priestern war, wie er sich denn auch hierzu beßer als zu denen Reichs-Geschäfften schickte, daher er die Regierung seinem ältesten Sohne Spitigneo übergab, nachdem dieser aber bey des Vaters Lebzeiten an. 906. starb, wurde dem Vater das Regiment von neuem angetragen, er ließ sich aber alles Bittens ungeachtet nicht bewegen, sondern übergab sie seinem andern Sohne Wratislao und brachte nebst seiner Gemahlin die übrige Lebens-Zeit auf dem Schloße Tethin geruhig zu, wo er auch an. 910 im 77sten Jahre seines Alters starb. *Christiani de Scala* S. Ludmillæ & S. Wenceslai passio *Wences lauinus* Geneal. princip. Bohem. *Stransky*. Republ. Bohem. *Balbini* Epit. Rer. Bohem. I. 2. 4. 10. in Miscell. VII. 1. c. 19. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 1294. *Chronicon Bohemicum* 52. seqq. *Menckenii* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1684. seqq.

Borziuojus II, Hertzog in Böhmen, war ein Sohn des Königs Vratislai und Bruder Brzetislai II, welcher letztere an. 1100 erschlagen ward, worauf Borziuojus, durch Hülffe derer Teutschen und ohne Vorwißen derer Böhmischen Stände, die Hertzogliche Würde angenommen; *Dlugoſſus* Hist. Pol. IV. p. 346. seq. Die Teutschen halffen ihm, weil seine Gemahlin aus dem Hause Oesterreich war. Auch hatte ihn kurtz vorher sein Bruder mit Einwilligung des Kayſers zum Nachfolger bestimmet. Allein einige Printzen, auch von Königlichem Geblüt, sonderlich Vlricus, Hertzog zu Brunn, ein Bruders Sohn des gewesenen Königs Wratislai II, der am Alter Borziuojo noch vorgieng, suchten ihn zuverdringen. Nachdem sich dieser Vlrich mit vielem Gelde versehen, eine ziemliche Anzahl Teutscher trouppen gesammlet, und letzlich von dem Kayſer selbst, durch Bestechung deßen Bedienten einen Schluß erhalten, Krafft deßē denen Böhmen frey gestellet wurde, zwischen Borziuojo und Vlrico zuwehlen, brach er endlich ums Jahr 1101 loß, und fiel in Böhmen ein. Als aber beyde Armeen einander im Gesicht stunden, und die Teutsche Hülffs-Völcker Vdalrici, die große Anzahl derer Böhmen sahen, und daß hingegen, dem Versprechen Vlrici zuwieder, gar wenige von diesem Volck sich zu ihnen zuschlagen begehrten, verließen sie ihn, und verlohren in der Flucht nicht nur ihre Bagage, sondern auch ziemlich viel Mañschafft. Es warff sich zwar bald hernach an. 1104 sein Vetter Suatoplucus auf, der ebenfalls ein Bruders Sohn des gedachten Königs Wratislai II war. Sie konten aber nichts ausrichten, bis sich Borziuoji II eigener Bruder, Vladislaus, darein mischte, und es dahin brachte, daß gedachter Suatoplucus an. 1106 von denen Ständen zum Hertzog gemacht, Borziuoius aber verstoßen wurde. *Dlugoſſus* Hist. Pol. IV. p. 357. Diesem stunde zwar anfangs der Kayſer Henricus IV, der ihm zuerst zur Regierung geholffen, bey, und ließ Suatoplucum gefangen nehmen. Weil aber Suatoplucus dem Kayſer 10000. Marck Silbers gab, gab er ihm selbst Gelegenheit aus dem Gefängniß zu fliehen, daher sich Borziuoius nach Polen retiriren muste. *Dlugoſſus* Hist. Pol. IV. p. 369. seq. Von dannen er zwar nach einiger Zeit in Abwesenheit Suatopluci, der eben mit dem Kayſer einen Zug nach Ungern gethan hatte, wiederkam, und viele Polen mitbrachte. Aber, als er sich, an statt das Land auf seine Seite zubringen, allzulange mit vergeblicher Belagerung vor Glatz aufhielt, bekam sein Gegentheil Zeit, mit einer wohlgerüsteten Kriegs-Macht herbey zurücken, da denn Borziuoius sich von selbst wieder nach Polen machte. Endlich kam Suatoplucus durch Hinterlist des Geschlechts Versovitz, an. 1109 ums Leben, und hätte der Kayſer, so Suatopluco günstig gewesen, sehr gerne deßen Bruder, Ottoni zum Fürstenthum geholffen, wie er denn ihn auch würcklich ernennet; allein die Stände übergiengen so wohl diesen als den Borziuojum, der bey dieser Gelegenheit wieder ernstlich um das Reich anhielt, und machten dargegen des letztern Bruder Vladislaum zu ihrem Fürsten, der auch vom Kayſer bestätiget wurde. Zwar that Borziuoius gleich darauf einen Versuch in Abwesenheit Vladislai, welcher nach Regenspurg auf den Reichs-Tag gereiset war, brachte auch Prag in seine Gewalt; als aber selbiger schleunig zurück kam, schlug er Wenceslaum, Wigberts des Marg-Grafen von Laußnitz Sohn, der Borziuojo zu Hülffe ankam, und dieser so wohl als Borziuojus ward von dem Kayſer citirt, und beyde so gleich bey ihrer Ankunfft gefangen genommen, weil sie den Reichs-Frieden

den gebrochen, und sonderlich der letzte, an statt sein Recht am Kayſerlichen Hof zusuchen, sich selbst hätte Recht schaffen wollen. Als aber Borziuojus nach kurtzer Zeit freygelaßen ward, schweiffte er eine Zeitlang im Elend herum, bis sich der Bruder Vladislaus über ihn erbarmete, und Böhmen freywillig mit ihm theilte, dergestalt, daß er ihm das Stück gab, so zur Rechten der Elbe liegt, und vor sich das andere an dem lincken Ufer dieses Flußes behielte, welches an. 1117 geschehen. Allein Borziuojus machte sich von neuem durch die große Menge derer Teutschen, die er am Hof hatte, und denen Böhmen vorzog, verhaßt, daß er an. 1120 wieder abgesetzt wurde, und sein Bruder von neuem das gantze Land bekam, da er sich denn zum König Stephano nach Ungern retirirte, allwo er, nachdem er 3 mahl regiert hatte, und auch 3 mahl vertrieben war, an. 1124 den 2 Febr. sein Leben beschloß. *Cosmas* III. p. 264. *Stransky* VIII. p. 357. sq. *Pulkaua* LI. LII. sq. *Dubrau.* X. *Hageck. Cuſpinian.* Hist. Imper. in Henr. V. *Weleslauinus. Balbin.* Epit. rer. Boh. III. 9. & in Miscell. VII. Sect. I. 24. 25.

Borzychowo, ein See in Pommern, bey der Stadt Stargard, eine halbe Meile lang und eine viertel Meile breit. *Dlugoſſ.* Hist. Polon. I. p. 27.

Borzymowski, ein See, in der Landschafft Cujavien, in Groß-Polen, welcher 1. Meile lang ist. *Dlugoſſ.* Hist. Polon. I. p. 27.

Bos, ein Thier, siehe **Ochse**.

Bos, (*de*) war Dechant der Haupt-Kirche zu Luçon starb 1724. Man hat von ihm: Conferences de Luçon; Conferences sur les principaux Mysteres sur les Dimanches & quelques Tetes choisies, Paris 1724. 12. Vol. II. Reflexions Critiques sur la Poesie & sur la Peinture. Paris 1719. in 12. Voll. II. *Iournal des Sauans* 1719. Octobr. 11. 13. & Nou. n. 3. 1725. Mart. n. 8. *Europe Sauante* Tom. XII. n. 1.

Bos, oder Boſe, Bosius (*Lambert*) ein geschickter Philologus, war zu Worekum an. 1670 den 13 Nou. gebohren, allwo sein Vater Rector gewesen. Er studirte zu Franecker unter Rhenferdio und Vitringa die Theologie, hielte sich aber dabey meistens an Joannem Sibrandam, Professorem der Griechischen Sprache, in welcher er es in 3 Jahren so weit brachte, daß ihm die Curatores Academiæ an. 1697 erlaubten, dieselbe privatim zulehren, auch an. 1704. nach Absterben Nicolai Blancardi zum Professore ordinario dieser Sprache machten, welche er auch 13 Jahr lang gelehret, und den 3 Ian. an. 1717 gestorben. Man hat von ihm: Thomæ Magistri Eclogas cum notis Franeqv. 1698. in 8. Exercitationes Philologicas in N. T. ib. 1700. in 8. reuisas & multis partibus auctas accedente etiam Diss. de Etymologia Gr. ib. 1713. in 8. Mysterium Ellypseos ib. 1702. & 1712. in 12. Leipz. 1711. in 12. Græcæ Obseruationes Miscellaneas ad N. T. & exteros Scriptores Græcos Franeqv. 1707. in 8. Vetus Testamentum Græcum ex Versione LXX secundum Exemplar Vaticanum Romæ editum, vna cum Scholiis ejusdem editionis, variis MSS. codicum, veterumque exemplarium lectionibus, nec non fragmentis versionum Aquilæ, Symmachi & Theodotionis ib. 1709. in 4. Antiquitates Græcas præcipue Atticas ib. 1714. u. Bern. 1716. in 12. Animaduersiones ad Scriptores quosdam Græcos. Accedit Specimen Animaduersionum Latinarum. Franeqv. 1715. in 8. und Wellers Griechische Grammatic mit einigen neuen Zusätzen Franeqver 1715. in 8. nebst andern, welches er in MSc. hinterlaßen. *Schultens* Orat. Funebr.

Bos marinus, siehe **Meer-Ochse**.

Bosa, Bosi oder Bossa, eine sehr alte Stadt auf der Insel Sardinien, an der Küste gegen Abend zwischen Oristagni und Sassari, wo der kleine Strohm Tirus in das Meer fällt. Sie hat einen Hafen und Citadell Namens Saraualle. Es ist auch ein Bißthum daselbst, welches unter dem Ertz-Bischoff von Tore steht. *Ptolemæus. Plinius* Hist. Nat. III. 7. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 28.

Bosa, Ertz-Bischoff zu Yorck in England, welcher auch Boza, Bossa oder Boso genennet wird, war anfänglich Priester in S. Hildæ Closter zu Streneshal, kam hernach an. 678. an des Ertz-Bischoffs Wilfridi Stelle, welchen König Egfridus, weil er seine Gemahlin, wie von vielen vorgegeben wird, zum Closter-Leben und ihn zuverlassen bereden wollen, abgesetzet hatte, muste aber nach dessen Restitution, die unter Alfrido dem Nachfolger Egfridi geschahe, das Ertz-Bißthum räumen. Er bekam zwar solches wieder, als Wilfridus zum andern mahl verjagt wurde, starb aber an. 686. und also noch eher, als er es in Besitz nahm, und war der erste unter denen Ertz-Bischöffen, welcher in die metropolitan-Kirche begraben wurde. Es wird ihm eine besondere Frömmigkeit und Sanfftmuth nachgerühmet. *Godwin* de Præsul. Angl. P. II. p. 12.

S. Bosa, siehe S. Bonifacius.

Bosacq, eine kleine Stadt in dem General-Gouvernement Languedoc, in Franckreich, an der Loire, zwischen le Puy und S. Etienne.

S. Bosanhamus, ein Eremit und gebohrner Schottländer. Man feyert ihm den 11. Febr.

Bosau, oder Bosen, Posau, ein berühmtes Benedictiner-Closter bey Zeitz, an der Elster welches auch Bosawgia, Bozawgia, Pozowe, Butschaw, Puzaw, Buzau, Buzzaw, Puzowe, Potzav, Putzaw, Potzaw, Posaw, Posa, Bothsau, Bozau, &c. geschrieben worden. Seinen Namen soll es nach einiger Vorgeben von der bösen Aue, oder welches wahrscheinlich ist, von Bosone dem ersten Bischoffe zu Zeitz haben, welcher eine Zeitlang sich zu Zeitz aufgehalten, u. auf dem Ort eine steinerne Kirche gebaut, welche von ihm *Bosonis*-Kirche und die umliegende Gegend *Bosonis*-Au genennt worden. *Dithmarus* in Chron. apud *Leibnitz* in Script. Brunsuic. Tom. I. p. 339. *Langius* Chron. Nurnb. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 16. *Langius* Chron. Citic. apud *Pistor.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 782. Der Stiffter dieses Closters ist der Naumburgische Bischoff Theodoricus, welcher durch eine von der Jungfrau Maria einem Wenden geschehene Erscheinung dazu soll bewogen worden seyn. *Auctor Fundat. Monaſt. Bosaug.* apud *Hoffmannum.* Script. Lusat. Tom. IV. p. 134. *Langius* l. c. apud *Mencken.* l. c. A. 1114. wurde der Anfang gemacht und 1122. waren die Closter-Gebäude im völligen Stande. An. 1118. aber schenckte Bertha, Graf Wiperti von Groitsch Tochter diesem neuen Closter die Kirche in Zwickau nebst einigen Einkünfften. *Sagittarii* Hist. Episcop. Numb. 5. 12. p. 68. Die Ordens-Mönche waren Benedictiner, und wurden die ersten nebst dem Abte aus dem Closter Hirsau im Würtembergischen geholet. *Bucelinus* Germ. Sacra P. II. p. 45. Die Aebte, so in diesem Closter gelebt, haben zum Theil viele Güter zum Closter gebracht, theils durch unordentliche Haußhaltung Schulden gemacht, wie

wie denn der Abt zu Bergen Hermann, von dem Orden Befehl bekam, das Closter Bosau auf die Burßfeldischen Statuta zu reformiren, weil es durch die schlechte Administration des Abts Joannis II in grosse Abnahme gerathen war, daher begab sich gedachter Hermann nach Bosau, reformirte solches, und setzte Thomam einen, der im Closter Bergen Cellarius gewesen war, zum Abte, welcher sich auch an. 1468 bey dem Bursfeldischen Annal-Capitel auf dem Petersberger Closter zu Erfurt mit seinem Closter in die Bursfeldische Societät aufnehmen ließ. *Langius* in Chron. Citic. apud *Pistor.* l. c. p. 870. 873. *Meibomii* Chron. Berg. Tom. III. Rer. Germ. p. 310. Die Advocati, Schutz-Herren und Voigte dieses Closters waren die Marggrafen von Meissen. *Schlegel* de nummis Goth. & Cygn. p. 148. Die ersten Aebte nach des **Pirnischen Mönches** in *Mencken.* Script. Tom. II. p. 1534. Ordnung stehen die ersten Aebte also 1) Eckard 2) Conrad 3) Ludolff 4) Peregrinus 5) Hermannus I 6) Geringus. Allein *Schamelius* in Addit. ad *Leuckfeld.* Chronol. Abb. Bosaug. p. 73. seq. setzt sie in nachfolgender mit *Langio* und denen *Diplomatibus* besser übereinstimmender Ordnung:

1 Ecbertus, oder Erkanbertus A. 1122
2 Eibertus II
3 Peregrinus
4 Conradus I
5 Hermannus I
6 Gerungus an. 1154
7 Azzo oder Aso 1174
8 Cunradus II an. 1184
9 Rudolfus an. 1185
10 Albertus an. 1189
11 Conradus an. 1258.
12 Fridericus an. 1290 starb an. 1302
13 Nicolaus an. 1303 starb an. 1315
14 Joannes I an. 1317 starb an. 1329.
15 Hermannus II an. 1398
16 Erhardus Gliner an. 1427 - 1432
17 Henricus an. 1448
18 Matthias starb an. 1463
19 Joannes II wurde abgesetzt an. 1466 starb 1477
20 Thomas kam an. 1485 nach Pegau.
21 Petrus an. 1485 starb an. 1507 den 12 Apr.
22 Benedictus an. 1507 starb an. 1517.
23 Jodocus von an. 1517 - 1525
24 Wolffgang an. 1539
25 Vrbanus starb an. 1553

Ausser diesen Aebten stehen im *Calend. Pegav.* noch zwey, Hugo VI Kal. Mart. Bertholdus II Kal. Jul. wohin sie aber zu setzen sind, weiß man nicht. Uebrigens ist noch anzumercken, daß angeführter Historiographus Paullus Langius in diesem Closter gelebet. Daselbige hat auch eine schöne Bibliothec gehabt, welche aber an. 1573 auf Befehl Churfürst Augusti nach dem Closter Pforte sind geschaffet worden. **Leuckfelds** Chronol. Abbat. Bosaug. und *Schamelii* Additam. *Buselin.* l. c. p. 17. **Knauths** Prodr. Misn. p. 143.

Bosawgia, siehe **Bosau.**

Bosc, (*Joann du*) Herr von Esmendreuille, Präsident über die Rent-Cammer zu Rouen, ein Sohn Ludouici du Bosc, Herrn von Radepont, Esmendreuille &c. war aus einem alten adlichen Geschlechte entsprossen, und in allen anständigen Wissenschafften unterrichtet worden. Er reisete nach Italien, um sich in der Rechts-Gelehrsamkeit fest zu setzen, und wurde

nachgehends an. 1544 Königlicher Rath und Commissarius derer Requeten zu Roven, welche Stelle er bis an. 1562 besaß, da man ihn zum andern Præsidenten der Rent-Cammer in dieser Stadt verordnete; allein in eben diesem Jahre den 1 Nov. nach Eroberung der Stadt Rouen durch die Königliche Waffen ward er enthauptet, und sein Leib aufgehängt, weil er als ein eifriger Reformirter insonderheit die Wiederspenstigkeit der Stadt Rouen gegen Carolum IX in diesem ersten innerlichen Kriege verursachet hatte. Seine Schrifften sind: de legitimis nuptiis, welche unter dem Titel: *Joann. Boschæi Neustrii περὶ της δικαιογαμίας*, heraus ist; ferner ein Tractat von der Krafft und Eigenschafft der siebenden Zahl; ingleichen von der Ursache, warum der Kayser die Pandecten in 7 Theile getheilet. *Beza* legt ihm auch einen Tractat de Numæ Pompilii sacris bey. *Le Laboureur* Addit. aux memoir. de Castelnau T. I. *Bayle* unter *Esmendreuille.*

Bosc, (*Nicolaus de*) war Bischoff zu Bayeux in der Nieder-Normandie, und Gevollmächtigter bey dem an. 1381 zwischen Franckreich und England geschlossenen Frieden. Seine Reise-Beschreibung ist bey der Second Voyage Literaire de deux Benedictins de la Congregation de S. Paris 1714 in 4 zuerst gedruckt worden. *Acta Eruditorum* 1725. Febr. p. 56.

Bosc, (*Petrus du*) war ein Sohn Wilhelmi du Bosc, Aduocaten im Parlament zu Rouen, und wurde zu Bajeux den 21 Febr. an. 1623 gebohren. Nachdem er 15 Monath zu Montauban und 3 Jahr zu Saumur die Theologie studirt hatte, ward er an. 1646 zu einem Prediger nach Caen verordnet, und kam durch seine ungemeine Beredsamkeit, die er mit einer seinem Amte anständigen grauität und sehr exemplarischen Wandel begleitete, in grosses Ansehen. Er wurde von der Kirche zu Paris oder Charenton sehr inständig zum Prediger begehrt, wobey alle vorneme Reformirte des Hofs sich äusserst bemüheten, aber er und seine Gemeine wolten nicht von einander scheiden. Eine falsche Anklage, als hätte er in gar zu harten Worten wieder die Ohren-Beichte geprediget, verursachte, daß er an. 1664 unversehens durch einen Königlichen Befehl nach Chalons in Champagne verwiesen wurde. Aber da so wohl die Unrichtigkeit der Anklage offenbar wurde, als auch viele vorneme Personen sich der Sache annahmen, wurde selbiger Befehl 6 Monath hernach aufgehoben, da er denn mit einer gantz ausserordentlichen Freude nicht nur seiner Kirchen, sondern auch vieler derer vornemsten Catholischen zu Caen empfangen wurde. Als an. 1666 eine declaration wieder die Reformirte ausgienge, darinnen ihre wichtigste Rechte und Freyheiten geschwächet wurden, und sonderlich bald darauf die so genannte Chambres d'Edit solten aufgehoben werden, wurde Mr. du Bosc von denen Kirchen in Normandie an den Hof gesandt, um mit denen Deputirten von denen andern Kirchen dagegen zu arbeiten. Er ward dabey, die meisten Aufsätze und Schrifften zu verfertigen gebraucht, und als sie zuletzt die Erlaubniß erhielten, einen Fußfall zuthun, der König aber nur einen aus ihnen und zwar in seinem Cabinet mündlich anhören wolte, war dieser wiederum Mr. du Bosc, der denn durch seine Beredtsamkeit Ludouicum XIV, der im Anfang der Rede wenig Lust gezeiget hatte, diesen Mann anzuhören, so aufmerckam machte, und hernach dergestalt einnahm, daß er sich in ein langes Gespräch mit ihm einliesse, darinne ihm du

Bosc auf alles mit ungemeiner Klugheit zuantworten wuste, so daß er, ohne den König zuerzürnen, dennoch seine Sache mit Nachdruck verfochte. Es bezeigte auch der König nach dieser Audienz gegen jedermann Hochachtung und Vergnügung über Mr. du Bosc, hieß ihn den besten Redner seines Reichs, und die vornemste des Hofs wurden dadurch bewogen, daß sie ihm viel Ehre bewiesen, wie denn der damahlige Cantzler le Tellier von der Zeit an vor andern für einen Freund des Mr. du Bosc wolte angesehen seyn. Gleichwol, weil der Untergang derer Reformirten beschlossen war, so konte weder diese, noch viele folgende Bemühungen des du Bosc vor seine Glaubens-Genossen nichts fruchtbarliches ausrichten, und er muste selbst im Jun. an. 1685 noch vor Aufhebung des Edicts de Nantes durch einen Schluß des Parlaments von Rouen, Franckreich verlassen. Worauf er sich nach Holland begab, zu Rotterdam Prediger ward, und daselbst, nachdem er nicht mindern Ruhm bey hohen und niedern, sonderlich bey dem Printzen und der Printzeßin von Oranien erworben, als vormahls in seinem Vaterlande, den 2 Jan. an. 1692 verstarb. Der Zulauf, den er in seinen Predigten gehabt, ist fast nicht zubeschreiben; wie denn unter andern *Peter Francius* de Elog. Ep. meldet, daß er von Amsterdam nach Rotterdam zureisen pflegen, so oft Mr. du Bosc allda geprediget, und gestehet, daß er in der Wohlredenheit vieles von diesem Mann gelernet habe. Die ansehnliche Leibes-Gestalt des Mr. du Bosc, der in der That einer derer schönsten und längsten Männer in Franckreich war, hat auch nicht wenig darzu geholffen. Man hat von ihm etliche Tomos Predigten, welche Zapf ins Teutsche übersetzet, aber noch nicht gedrucket worden, und einen von allerhand Briefen, Reden, Versen, und Memoiren, die den damahligen Zustand der Frantzösischen Kirche betreffen, &c. *le Gendre* dans la vie de Mr. du Bosc. *Benoit* Hist. de l'edict de Nantes. *Bayle.*

Boscabellum, s. Boisbelle.

Boscades, ist ein Beyname derer wilden Tauben.

Boscager, (*Joannes*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, war zu Beziers den 23 Aug. an. 1601 gebohren. Er kam sehr jung nach Paris, woselbst sein Vetter la Forer die Rechts-Gelehrsamkeit lehrte, und machte allda solche progressen, daß, als 6 Monath hernach sein Vetter in eine Kranckheit fiel, er geschickt war, an seine statt die lectiones zuhalten, ob er gleich damahls nicht älter als 22 Jahr war. Nach diesem nahm er sich vor, Italien zusehen, und folgte Mr. d' Avaux, welcher damahls als Ambassadeur nach Venedig gieng. Als er sich zu Padua aufhielt, wurde er von der Academie daselbst, welche del bove genennet wird, mit grossen Freuden aufgenommen, und das Emblema, welches über den Namen dieser Academie, darzu die Worte aus der Fabel von der Isis genommen sind: ex bove facta Dea est, gemacht hatte, gefiel ihnen so wohl, daß sie es über die Thüre hauen, und mit güldenen Buchstaben seinen Namen darunter setzen liessen. Als er zurück nach Paris kam, nahm er das studium Iuris wieder hervor, und weil sein Vetter kurtz hernach starb, bekam er Gelegenheit an seiner Stelle zulehren, welche Verrichtung er auch bis an sein Ende behalten. Von denen Commentatoribus über das Jus hielt er wenig, und Godofredus war der eintzige, von welchem er gut redete. Endlich als er einsmahls auf seinem Land-Gut zu Homonvilliers war, und des Abends allein spatzieren gieng, fiel er in einen Graben, daraus er sich zuhelffen nicht mehr die Kräffte hatte. Er muste also die gantze Nacht darinnen liegen, bis er auf den andern Morgen von seinen Leuten gefunden, und ohne Gefüle nach Hause getragen ward. Er lebte auch nur noch etliche Tage, und starb den 14 Sept. an. 1687. In lateinischer Sprache hatte er verschiedene Bücher verfertiget, als z. E. de Iustitia & Jure. Paris 1689. in 12. welche er auf Begehren Io. Bapt. Colbertins Frantzösische übersetzt, und die unter dem Titel: Institution du Droit Romain, & du Droit François heraus sind; wiewohl man sie ohne seine Bewilligung soll publicirt, und die dabey befindliche Anmerckungen hinzugesetzt haben. *Mem. du tems.*

Boscajus, (*Stephanus*) siehe **Boszschkay** (*Stephanus.*)

Boscan, (*Joannes*) ein berühmter Spanischer Poete, war zu Barcelona zu Ausgang des 15 Seculi aus einem adelichen Geschlechte gebohren. Er hat nebst Garcilasso de la Vega die Frantzösische Poesie zu der Vollkommenheit gebracht. Als er an. 1526. zu Granada war, hatte er Gelegenheit mit Andrea Navagero, damahligen Abgesandten der Republique Venedig an Carolum V. bekannt zu werden, und von unterschiedenen im Spanischen unbekannten Arten der Poesie sich mit ihm zu unterreden. Sonderlich versuchte er die Sonnete im Spanischen nachzumachen, welches ihm aber viele Mühe kostete, nachdem er aber einmahl solche überstiegen, fand er so viel Annehmlichkeiten darinnen, daß er seine meisten Verse in dieser Art derer Gedichte verfertigte, und schreibt *Ambrosius de Morales*, daß er in der hohen Schreib-Art, sinnreichen Gedancken, geschickter Ausdrückung dererselben keinem Italiäner etwas nachgebe, welches Urtheil auch *Ludouicus Dolce* in Apologia pro Ariosto von ihm fället. Als an. 1536. sein vertrauter Freund de la Vega gestorben war, sammlete er desselben Gedichte, und wollte sie nebst denen seinigen herausgeben. Er starb aber an. 1543. ehe er solches in das Werck richten konnte, daher sie nach seinem Todte unter dem Titel Obras de Boscan y Garcilasso de la Vega zu Medina ann. 1544. in 4. zu Salamanca ann. 1547. in 12. und zu Venedig ann. 1553. in 12. gedruckt worden. Er hat auch in ungebundener Rede nachfolgende Uebersetzung gemacht: El Cortesano del Conde Baltazar Castellon a Misser Alfonso Ariosto traduzido per Boscan. Amberes an. 1544 in 8. Toledo an. 1559. in 4. Amberes an. 1561. in 8. *Nicolas Antonio* Biblioth. Hispan. Memoires pour seruir a l'Histoire des Hommes illustres Tom. XIII. p. 374. seqq. *Baillet* Jugements Tom. III. p. 195. seqq.

Boscaroli, (*Franciscus Ant.*) der 41 Bischof zu Caorle, war ein Minorite aus Caorle, und hatte bereits viele Bedienungen seines Ordens rühmlich verwaltet, als er den 17 Dec. an. 1674 zum obigen Bischof ernennet wurde. Er starb an. 1679. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1342.

Bosch, eine kleine Insel in der Nord-See, gegen Frießland zu, zwischen denen Inseln Rottum und Schiermonnikooge gelegen.

Bosch, (Gerhard van den) hat Joh. Hallens Leben beschrieben, wie solches **Dumbar** in seine Analecta Tom. I. eindrucken lassen.

Bosch, (*Hieronymus* von) lebte in der andern Helfte des vorigen Jahrhunderts. Er ist wegen de Wiegen het Graf, benevens de vier Ver schrikkingen van des Menschen Leven, als de Verachtinge, de Armœde, de

Ziekte, en de Doot, ze de kun dig verhandelt door den beroemden Don Francisco de Quevedo, bekannt, welches er übersetzet aus Spanien nach Holland an. 1665. van Heemskerk schickte, der es zum Druck beförderte. An. 1718. ist es in 8. zu Amsterdam verbessert aufgeleget worden.

Bosch, (*Ioann.*) ein Nieder-Ländischer Medicus, ward an. 1558 zu Ingolstadt Professor Medicinæ, schrieb: de Peste; de Podagra curanda: de Optimo Medico & Medicinæ Auctoribus: Concordiam Medicorum; de Humano fœtu; de Centauris, Satyris &c. und übersetzte Ocellum Lucanum de natura vniuersi ins Lateinische, und gab ihn an. 1554 zu Löwen mit Anmerckungen heraus. *Andreæ* Bibl. Belg.

Bosch, (*Michael*) ein Profess. Hist. und Græcæ Linguæ zu Straßburg, von Winsheim in Francken bürtig, starb an. 1608 den 21 Sept. im 72 Jahre seines Alters. Er edirte: Cebetis Tabulam; Platonis defensionem pro Socrate; Straßburg 1591. in 8. Orationem de Vellere Aureo; Comœdias und Tragœdias in Griechischer Sprache. *Witte* Biogr. *Fabricius* Bibl. Gr. lll. 1. n. 8. p. 37.

Bosch, (*Wolfgang*) Cantzler des Hertzogs Alberti von Bayern, war zu Dünckelspühl aus einer ansehnlichen Familie, welche Käyser Fridericus III an. 1465 in den Adel-Stand erhoben, den 24 Febr. an. 1500 gebohren. Er wurde zu Bourges Doctor, und war so wohl in denen Rechten als in denen Sprachen wohl erfahren, wie er denn ohne die Frantzösische, Italiänische und Lateinische auch die Griechische und Ebräische verstund. Hierauf ward er Hof-Meister bey dem Hertzoge Alberto und führte sich so wohl auf, daß er Rath und endlich Cantzler wurde, welchem Amte er bis an sein Ende vorgestanden, welches er an. 1558 zu Straubingen erreichet. Man hat von ihm: Adnotationes in Ptolemæum. Er hatte eine schöne Bibliothec, welche ihm sein Anverwandter, Marqvard Freher, Doctor medicinæ zu Dünckelspühl, im Testament vermachet. *Adami* vit. JCt. *Freher* Theatr.

Boscha, (*Petrus Paullus*) ein Doctor in dem Collegio Ambrosiano und Bibliothecarius zu Mayland, lebte in der Mitte des 17 Seculi. Er übersahe eine neue Auflage von Barclaji Icone animorum, half Picinello bey Verfertigung seines Athenæi eruditorum mediolanensium, und schrieb: Libros V. de Origine & Statu Ambrosianæ Bibliothecæ, Mayland 1670. in 4. ist aber wiederum dem 6 Theil des Thesauri Antiq. & Hist. Ital. einverleibet worden. *Picinellus* in Athenæo.

Boschaeus, (*Ioann.*) siehe du Bosc.

Boschensis, (*Francisc.*) der 48 Bischof zu Castro, wurde den 17 Apr. an. 1532 darzu erwehlt. Er war ein Sohn Pandulfi, und des Cardinals Ægidii von Viterbo guter Bekannter. Er starb an. 1535. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 581.

Boscherville, Lat. Balcheri Villa, ein Flecken nebst einer Abtey in der Normandie, in Franckreich, in dem Ländgen Caux, unweit Rouen gelegen.

Boschettus, (*Albertus*) ein Edelmann aus Modena von sehr grossem Vermögen, trat in den Dominicaner-Orden, und führte einen so heiligen Wandel darinnen, daß ihn die Geistlichkeit und Bürgerschaft daselbst den 3 Apr. an. 1234 zu ihrem Bischof erwehlten, welche Wahl auch Gregorius IX den 11 Jun. darauf confirmirte. Ob er aber gleich alle Sorgfalt und Treue in Verwaltung seines Bißthums spüren ließ, muste er doch dasselbige bey damahligen factionen zwischen denen Gibellinern und Gvelphen verlassen, da er sich denn nebst seiner Familie nach Bologna begab. Gregorius IX that deswegen die Stadt Modena in den Bann, und die aus Bologna belagerten hernach dieselbe, als es aber an dem war, daß sie sich entweder auf schlechte Conditiones ergeben, oder wiedrigen falls ihren Untergang erfolgen lassen solten, schlug sich Boschettus ins Mittel, und verschafte einen raisonablen Vergleich. Hierauf kehrte er an. 1251 in sein Bißthum zurück, und wurde von Innocentio IV, welchen er auf seiner Rückkehr von Lion stattlich bewirthete, in Sachen des Ertz-Bischofs von Ravenna wieder die von Rimini zum Schieds-Richter erkläret. Er hat viele Kirchen gebauet, und seine Ordens-Leute wie auch die Franciscaner und Eremiten in die Stadt aufgenommen, und ist endlich an. 1264 gestorben. *Sansovin.* de famil. Ital. *Fontana* in theatro. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 123 seqq.

Boschettus, (*Barthol*) der 43 Bischof zu Modena, woselbst er aus einem adelichen Geschlechte entsprossen war, ist an. 1286 darzu erwehlet worden, und hat kaum ein Jahr gesessen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 125.

Boschettus, (*Bonadamus*) der 46 Bischof zu Modena, wo er zuvor Canonicus war, wurde im Jahr 1311 darzu erwehlt, gegen dessen Ausgang aber, als er von dem Concilio zu Vienne zurück kam, von denen Gibellinern verjagt. Clemens V schlug mit dem Bann drein, und nahm der Stadt Modena ihre Freyheit. Es gelangete endlich Boschettus wieder zu seinem Bißthum, und starb an. 1314. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 129.

Boschi, oder Bosque, Bosco, Lat. Boscum, eine kleine Stadt im Hertzogthum Mayland, in dem Gebiete von Alessandria, unweit der Stadt dieses Namens, bey dem Fluß Orbe, an einem sehr lustigen Orte gelegen, indem sie um und um mit Walde umgeben ist. Aus dieser Stadt war Pabst Pius V von geringen Eltern gebohren. König Philippus II von Spanien erhob sie zu einem Marggrafthum, und schenckte sie dem Cardinal Bonelli, bey dessen Geschlecht sie noch anietzo stehet.

Boschi, (*Francesca Vanini*) eine künstliche und berühmte Sängerin in Italien.

Boschiauo, siehe Poschlaff.

Boschius, (*Alexander*) siehe Boschus.

Boschius, (*Wolffgang*) siehe Bosch.

Boschman, (*Franciscus*) ein Dominicaner, trat zu Gent in Flandern in den Orden, setzte seine Studia in Spanien fort, und verwaltete nach seiner Zurückkunfft verschiedene Aemter. Er hat sich sonderlich in denen Antiquitäten des Dominicaner-Ordens starck geübet, und als ihn sein Provincial Jac. van den Heeden auf die Visitationes in Nieder-Teutschland mitgenommen, alles, was er dießfals hie und da merckwürdiges angetroffen, sorgfältig zu Papier gebracht, daraus er nachgehends compendiosam conuentuum Belgii omnium ordinis FF. Prædicatorum descriptionem verfertiget, so zu Gent im MS. liegt, allwo auch dessen Odeporicum Italicum & Hispanicum aufbehalten wird. Er soll an. 1710 zu Gent in seinem 84 Jahre gestorben seyn. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 778.

Boschus oder Boschius, (*Alexander*) aus Bologna bürtig, wo er als Doctor V. J. die Rechte gelehret, wurde, nachdem er vorher Proto-Notarius Apostolicus und Weih-Bischoff zu Napoli gewesen, zum 41 Bischoff

Bischoff zu Carinola den 20 Nov. an. 1619 erwehlt, und an. 1622 nach Geraci versetzt. Er hat an. 1624 resigniret, und ist als Vicarius Apostolicus zu Parma in dem 61 Jahre seines Alters den 6 Jun. an. 1629 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 472. IX. p. 399.

Boschus, (*Hippolytus*) siehe Boscus (*Hipolytus*)

Boscisaluia Gallorum, siehe Saluia agrestis.

Bosco, siehe Boschi.

Bosco, (*del*) ein altes und edles Geschlecht in Sicilien, aus welchem die Fürsten de la Cattolica herstammen. Don Tiberio Vincenzo del Bosco y Arragon, Fürst della Cattolica und Hertzog von Misulmeri, ward vom Philippo IV, Könige von Spanien, zum Ritter des güldenen Vliesses ernennet; gleichwie sein Sohn Francesco del Bosco noch bey des Vaters Lebzeiten von gedachtem Könige die Würde eines Hertzogs von Misulmeri und Ritter des Ordens von Alcantara, nach seinem Tode aber den Titel eines Printzen von Cattolica und Grafens von Vicari erhielte. Dieser Franciscus war nicht allein ein grosser Liebhaber derer galanten Wissenschafften, sondern übte sich auch in Verfertigung Spanischer, Italiänischer und Sicilianischer Gedichte, welche zu Palermo an. 1647 herausgekommen. Er war auch ein Mit-Glied der Academia degli Accesi zu Palermo, und starb den 5 Jul. an. 1668. Don Francesco Bonnano del Bosco ward im Sept. an. 1723 vom Kayser Carolo VI zum würcklichen geheimen Rath ernennet, und hat sich an. 1679 mit Constantia Doria, Caroli Doriæ, Hertzogs von Turfis Tochter vermählet, *Mongitoris* Bibl. Sicula.

Bosco, (*Barthol.*) ein Rechts-Gelehrter zu Genua, florirte um das Jahr 1423 und schrieb: Consilia, die an. 1620 gedruckt worden. *Soprani* Scrittori della Lig.

Bosco, (*Christophorus a Sacro*) siehe Sacro Bosco.

Bosco, (*Ioannes a*) zugenannt *Olivarius*, Abt zu Beaulieu, war aus Franckreich, und begab sich in den Cälestiner-Orden. Als er denselben mit Bewilligung Clementis VIII verlassen, adoptirte ihn der Cardinal Seraphinus Oliuarius, und verschafte ihm bey Paullo V die Abtey zu Beaulieu. Er begleitete diesen Cardinal nach Rom, woselbst er ihm an. 1609 seine Leichen-Rede gehalten. Wegen seiner Beredsamkeit und grossen Wissenschaft erwehlte ihn der König in Franckreich zu seinem Prediger, als er aber gar zu hart wieder einen gewissen geistlichen Orden geredet, lud er desselbigen und eines gewissen Cardinals Haß auf sich. Er wurde derohalben an. 1611 nach Rom auf die Engelsburg gesetzt, und der Inquisition übergeben, soll auch in diesem Gefängniß gestorben seyn, wiewohl andere dafür halten, es habe ihn Gregorius XV wieder losgelassen und sey er zu Rom den 28 Aug. an. 1626 verstorben. Man hat von ihm unter andern Bibliothecam Floriacensem, so an. 1605 herausgekommen. *Erythr.* Pinac. I. 81.

Bosco, (*Io. Iac. Manlius de*) ein Italiänischer Medicus aus Alessandria, von dem sich das sehr bekannte Luminare maius, das zu verschiedenen mahlen gedrucket worden, herschreibet. Er hat auch libellum medicum variorum experimentorum verfertiget, so zu Basel in 8. heraus gekommen. *Hendreich.* Stolle Hist. der Medic. Gelahrheit II. 2. §. 10.

Boscolis, (*Bonajunta* oder *Bonavita de*) war erst Bischof zu Recanati im Jahr 1256, weil aber die Bürgerschaft allda dem Römischen Hofe sich widerspenstig erzeigte, wurde das Bißthum von dar nach Osimo verlegt, und Bonajunta vom Vrbano IV an. 1263 den 15 Oct. in das zu Jesi versetzt. *Angelita* in orig. Recanat. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1219 & 282.

Boscolis, (*Bonajunta* oder auch *Bonaventura de*) ein Sohn Bonaccursii aus einem vornemen Geschlechte zu Florentz, wurde Bischof zu Polignano, übergab aber bald seinem Bruder Friderico nemlich den 8 Jun. an. 1332 die Administration in ciuilibus. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 754.

Boscum, s. Boschi.

Boscum Alberici, s. Bois-Aubry. Tom. IV. p. 478.

Boscum Commune, s. Bois-Commun. Tom. IV. p. 469.

Boscum Ducis, siehe Hertzogenbusch.

Boscus, oder Boschus, (*Hippolyt.*) aus Sauona bürtig, allwo er erst Præpositus an der Cathedral-Kirche war, darauf er ann. 1572. den 1. Jun. Bischoff zu S. Marco in Calabrien, von dar aber ann. 1576. den 30. Mart. vom Gregorio XIII. ins Bischoffthum Foligno versetzet wurde. Er hat die Carmeliter aufgenommen, und der S. Mariæ de consolatione eine Kirche aufgerichtet. Er starb zu Rom den 27 Jan. an. 1582 in seinem 43 Jahre. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 715 & 880.

Bose, in Bergwercken, siehe Buse.

Bose eine von denen ältesten und ansehnlichsten adlichen Familien in Teutschland, welche sich in Meissen, Voigtland und Francken ausgebreitet hat. Aus ihrem Wapen, da in dem Schilde ein bloss Schlacht-Schwerd, und auf dem Helm eine umgekehrte Ungerische Mütze mit 6 in Blut getunckten Federn zusehen, erhellet, daß sie schon in der an. 933 vom Henrico Aucupe denen Ungern bey Merseburg gelieferten Schlacht ritterliche Thaten erwiesen. Denn ersten Ursprung dieses Geschlechts hohlen die Geschicht-Schreiber insgemein aus Bayern her, und führen zuerst denjenigen Bosen oder Boso an, welcher anfangs ein Benedictiner-Mönch in dem Closter S. Emmerani bey Regenspurg, nachgehends Prediger zu Zeitz, und Käysers Ottonis M. Capellan, bey welchem er sich auch dermassen verdient gemacht gehabt, daß, als gedachter Käyser die 3 Bißthümer, Merseburg, Meissen und Zeitz aufzurichten im Begriff war, er diesem Bosen die Wahl gab, an welchem Orte er Bischof werden wolte, worauf er Merseburg erwehlete, und an. 969 durch den Magdeburgischen Ertz-Bischof Adelbert in Gegenwart des vorgemeldeten Käysers in das neue Bißthum eingeführet und der erste Bischof allda wurde. Er bekehrte viel Wenden, starb aber, nachdem er nicht länger als 1 Jahr 10 Monathe und 3 Tage das Bißthum verwaltet, auf seiner Rück-Reise aus Bayern, als er sein Vaterland besucht hatte, da denn sein Cörper nach Merseburg gebracht, und in die Kirche daselbst begraben wurde. Vorhero, da er noch am Käyserlichen Hof war, bekam er, zu Vergeltung seiner getreuen Dienste, ein Lehn zu Zeitz, worauf er nahe bey dieser Stadt ein Dorff erbauete, und nach seinem Namen Bose nennete. Dieses Stamm-Gut hat einer von seinen Brüdern oder nahen Anverwandten nach seinem Tode besessen, und darauf sein Geschlecht fortgepflantzet, von welchem Ioannes Bose herstammte, der an. 1431 als damahliger Dom-Probst zum Bischof zu Merseburg erwehlt wurde, und diesem Stift ungemein wohl vorstunde. Er starb an. 1463 und

liegt

liegt in der Dom-Kirche unter dem Eingange begraben, woselbst auch sein in Meßing gegossenes schönes Epitaphium annoch zu sehen ist. A. 1283 wird Ditmar von Bose Castellan in Bautzen genannt, und in einem Vergleiche zwischen dem Convent des Closters Marien-Stern, und zwischen Nicolao von Bose oder Botze, wegen derer Dörffer Dietersbach und Neuendorff als Zeuge angeführt. A. 1286 hat Heinrich, Abt zu Marien-Stern, einen Brief oder Schein gegeben, daß Arnold von Bose dem gedachten Closter 30 Schock Groschen verehret. A. 1417 war Heinrich Bose in grossem Ansehen, und richtete nebst andern mit denen Räthen derer Marg-Grafen zu Meißē, Fridrichs u. Wilhelms, wegen des Grafen Bernhard von Reinstein einen Vergleich auf. A. 1453 nahm auf Befehl des Hertzogs Wilhelmi zu Sachsen, Balthasar Bose auf Kötschau, wegen derer Dörffer Ostrau und Sedelhof über Dorotheen, Joannis von Werthern Gemahlin, die Vormundschafft auf sich. A. 1561 wurde Mauritius Bose, als Senior des Dom-Capitels zu Merseburg, an Augustum, Churfürsten zu Sachsen, abgeschickt, demselbigen bekannt zu machen, daß sein Printz, Hertzog Alexander, zum Administrator des Stiffts Merseburg erwehlet worden. A. 1580 gab Albrecht Bose einen Reuers von sich, daß er dem Churfürsten Augusto oder deßen Sohne in der Administration des Stiffts Merseburg keines weges entgegen seyn wolte. Schon vorhero hat sich diese Familie in 3 Haupt-Linien, nemlich in die Stifft-Merseburgische, Voigtländische und Fränckische vertheilet, welche auch noch jetzo floriren, und sämtlich obbesagtes Wapen führen, wiewohl man nicht findet, wenn diese Abtheilung geschehen. Die Stifft-Merseburgische hat sich bereits im 16 Seculo in 3 besondere Häuser vertheilt, nemlich in das Franckenlebische, Romstädtische und Benckendorffische. Das erste hat seinen Namen von dem 1 Meile von Merseburg gegen Freyburg zu gelegenen Ritter-Gute Ober- u. Unter-Franckleben, woselbst sich von langen Zeiten her 2 adeliche Höfe befinden. Die Geschlechts-Urkunden führen zum ersten Hanß Bosen an, der um das Jahr 1510 auf Ober-Franckleben gewohnt, u. ein Ober-Aelter-Vater Dietrich Bosens zu Franckleben und Ober-Wünsch gewesen. Dieses letztern Sohn Balthasar auf Franckleben und Groß-Keyna war Fürstlicher Merseburgischer Cammer-Director, zu welcher Zeit auch Hanß Heinrich florirte. Gedachter Balthasar hinterließ Christoph Dietrichen, von welchem ein besonderer Artickel folget. Die Ronstädtische Neben-Linie, welche das Ritter-Gut Ronstedt oder Runstedt in dem Amte Weißenfelß besitzet, scheinet aus dem Hause Franckleben abzustammen. A. 1560 lebte Albrecht Bose zu Ronstedt, als Chur-Sächsischer Rath, welcher Veronicam von Kötschau zu einer Gemahlin gehabt. Joachim Bose besaß zu Anfang des 17 Seculi dieses Ritter-Gut, deßen Nachkommen haben zugleich das Gut Segeritz in dem Leipziger Creisse, welches Carl Bose zur Ehre seines Geschlechts mit einem Fidei-Commiß beschlagen, und das Gut Schleinitz bey Lommatsch in dem Amte Meißen, allwo sie auch wohnen. Die Benckendorffische Linie, so aus dem Hause Ober-Franckleben abgestammet, besitzet unter andern das zwischen Merseburg und Halle gelegene Ritter-Gut Benckendorff; und war Hieronymus Bose auf Ermlitz und Benckendorff um das Jahr 1596 bekannt. Deßen Ur-Enckel Otto, Churfürstl. Sächsischer Obrist-Wacht-Meister hinterließ 2 Söhne: der ältere Carl Otto auf Ermlitz starb an. 1706 als Dom-Probst zu Merseburg ohne Kinder, und hinterließ sein Gut Ermlitz seines Bruders Sohne zu Benckendorff; Die Voigtländische Linie hat sich ebenfalls in unterschiedliche Häuser vertheilet. Caspar Bose auf Trüntzig (welches Ritter-Gut in dem Amte Zwickau gelegen, u. aus welchem die Bosen zu Drapdorff im 16 Seculo abgestammet) lebte um das Jahr 1530. Sein Sohn Christoph Bose auf Langenheßen, sonst Bosenhof genannt, und klein Sara, hinterließ Hantz Ernsten auf Netzschka und großen Sara, welcher 2 Söhne hatte, 1) Iulium Cæsarem auf Frauenfelß, Chur-Sächsischen Obrist-Wacht-Meister. 2) Carolum auf Netzschka, Myla, Elsterberg &c. von welchem folgender Artickel handelt. Dieses Caroli Söhne waren 1) Fridrich Carl auf Schweinsburg, Fuchshayn, Crimmitzschau, Lauterbach, Hirschfeld, Zechau &c. Fürstlich Altenburgischer Cammer-Juncker. 2) Carl auf Christgrün, Limpach, Herlachs-Grün, Neudörffel &c. der an. 1711 als Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer, wie auch Fürstlich-Zeitzischer Creiß-Commissarius, Rath und Haupt-Mann derer Aemter Plauen, Voigtsberg &c. in dem 75 Jahre seines Alters verstorben, und 3 Söhne nachgelaßen, von welchen Carl Zdislaus auf Mylau, Lengenfeld, Weißensand &c. Fürstlich-Eisenbergischer Stall-Meister; Carl Erdmann auf Christgrün, Limpach und Herlachsgrün, Czaarischer Oberster über ein Regiment Dragoner; Joann Carl aber Marg-Gräflich-Bareuthischer Hof-Rath worden. 3) Carl Haubold auf Elsterberg und Breiting. 4) Carl Gottfried, auf Netzschkau, Brun, Limpach, Neuen-Schönfels &c. Joanniter-Ritter, Comtur zu Wittersheim, Königlich-Polnisch- und Chur-Sächsisch-geheimder Rath, Cammer-Herr, Haupt-Mann des Meißnischen Creißes, u. seit 1711 Gevollmächtigter Gesandter auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg, so an. 1654 gebohrē, und an. 1730 gestorben. An. 1715 erhielt er den Gräflichen Character, da er als Chur-Sächsischer gevollmächtigter Gesandter von dem Kayser die Lehn empfieng. Von seinen Söhnen ist Joann Fridrich, Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Hof-Rath worden; Auch hat August Henrich Gottlob, Graf von Culenberg deßen Tochter, Catharinen Charlotten, so an. 1707 gebohren, den 30 April 1720 zur Gemahlin genommen. Was endlich die Fränckische Linie derer Bosen betrifft, so ist selbige aus dem in dem Fürstenthum Eisenberg gelegenen Hause Zethen, so dazumahl die Franckleb ische Linie beseßen, abgestammet, und hat anjetzo unter andern Helba und Elingshausen, welche in dem Meinungischen Antheile von Henneberg gelegen. In denen Geschichten findet man von dieser am ersten aufgezeichnet Hanß Bosen, welcher bey dem letzten Gefürsteten Grafen zu Henneberg, Georg Ernsten, Hofmeister gewesen und als derselbe an. 1583 den 17 Dec. ohne Erben verstorben, zu seiner Abfertigung 100 Gülden nebst seines Herrn Bildniß bekommen. Von deßen Nachkommen lebte an. 1691. Christoph Friedrich als Churfürstl. Sächsischer Legation- und Adpellation-Rath und ungefehr zu gleicher Zeit George Christian wie auch Johann auf Ellingshausen Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Ritt-Meister von dem Sachsen-Meinungischen Regiment. *Brotuff & Dizmari* Chron. Martisb. *Mulleri* Annal. Sax. *Albini* Meisn. Land-Chron. XXII. p. 282.

p. 282. seq. *Knauthii* Prodr. Misn. *Vulpius* in Megalurgia Martisb. *Langius* Chron. Numburgens. apud *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 6. & 16. Sonsten gedencket *Müllerus* l. c. noch dreyer von Bose, welche im 17. Jahrhundert gelebet; als im Jahr 1614 nennet er einen Kunt, im 1675. Carl Heinrichen, und 1690 Friedrichen, welcher letzter in gedachtem Jahre bey der Wahl des Römischen Königs Josephi I. als ein Zeuge wegen Chur-Sachsen zu Augspurg zugegen gewesen. Zu welcher Linie aber diese gehören, kan man nicht sagen.

Bose, (*Carolus*) auf Netzschkau, Myla, Elsterberg, Lauterbach, Schweinsburg, Crimmitschau, Lengefeld, Breiting &c. berühmter Chur-Sächsischer Oberster in dem 30jährigen Kriege, war aus vorhergehenden alten adelichen Geschlechte, u. zwar aus der Voigtländischen Linie gebohren. Sein Vater war Hanß Ernst Bose auf Netzschkau und großen-Saara, die Mutter aber eine gebohrne von Geilsdorff, die ihn an. 1596 zu Langenheßen, sonst Bosenhof genannt, zur Welt gebracht. Nachdem er in studiis sich etwas geübet, und einige Zeit Page beym Bischoff zu Bamberg gewesen, zog er an. 1614 mit seinem Bruder Iulio Cæsare, Obersten Wacht-Meister, in Franckreich, hielt sich 18 Monathe zu Metz in Lothringen auf, gieng endlich nach Paris, und nahm daselbst unter des Königs Leib-Regiment Dienste an. Er befand sich darauff in dem namhafften Treffen bey Sedan in der Piccardie, dabey er gefangen und nach 6 Monathen ranzioniret worden. Als an. 1618 die Böhmische Unruhe angieng, verließ er die Frantzösische Dienste, und ward vom Graf Ernsten von Mannsfeld, bey Belagerung der Stadt Pilsen, zum Capitain-Lieutenant gemacht. Nachdem aber an. 1620 an alle Chur-Sächsische Vasallen die Avocatoria ergiengen, trat Bose in Chur-Sächsische Dienste, und ward Capitain. Nach 14 Monathen aber gieng er mit seines Chur-Fürsten Erlaubniß, in Kayserliche Dienste, bekam die Stelle eines Obersten-Wacht-Meisters und hielt nachgehends in solcher Charge bey denen 5 bald nach einander erfolgten Treffen sich sehr wohl. Nachdem aber an. 1625 die Kayserliche Armee auf das Churfürstenthum Sachsen zu marchirete, wolte Bose nicht wieder sein Vaterland streiten, danckte ab, und nahm zum andernmahl Chur-Sächsische Dienste an, da er denn Oberst-Lieutenant worden, bis ihm an. 1632 ein Regiment zu Fuß von 1900 Mann, und an. 1636 zugleich ein Regiment zu Roß von 1200 Mann, um seiner guten Dienste willen, zu commandiren anvertrauet worden. Er muste auch noch in selbigem Jahre 7 Regimenter über die Saale, welche die Schweden bey Bernburg beseßet hatten, führen. An. 1637 ward er mit 5 Regimentern vor Erfurt geschickt, welche Stadt aber sich gleich darauf mit dem Chur-Fürsten durch gütliche Tractaren vertrug. In diesem und folgendem Jahre, hat er öffters commandiret, und Generals-Stelle vertreten, und insonderheit in Schlesien und vor Nürnberg seine brauoure sehen laßen: wie er denn überhaupt keinen Platz, darinnen er gelegen, eingebüßet, oder übergeben müssen. Er danckte an. 1638 ab; doch gebrauchte sich der Churfürst auch nachgehends seines Raths bey vorfallenden schweren Kriegs-Expeditionen: auch ward er von demselben verschiedene mahl als Gesandter an unterschiedene Höfe verschicket. A. 1649 ward er Haupt-Mann über die Aemter Zwickau, Werdau, und an. 1653 zugleich über Stollberg, wie auch Oberster über das defensions-Werck des Thüringischen, Ertz-Gebürgischen und Voigtländischen Creißes. Endlich starb er an. 1657 und ward zu Zwickau begraben. Er hatte 4 Gemahlinnen gehabt 1) eine Wamboldtin von Umstadt, 2) eine Vitzthumin von Eckstadt, 3) eine von Starschedel, und 4) eine Stiebarin, aus dem Hause Buttenheim, des Culmbachischen geheimden Raths und Cantzlers, Caspar Vrbani von Frilitzsch, Wittwe. Aus der ersten Ehe hinterließ er Fridrich Carln, und Carln, welcher letztere an. 1711 im 75 Jahre seines Alters, als Chur-Sächsischer Creiß-Commissarius, Fürstlich-Zeitzischer Rath, und Amts-Haupt-Mann zu Plauen, Pausa &c. verstorben, und 3 Söhne, Carl Zdislaus, auf Myla, vormahligen Fürstlich-Sächsisch-Eisenbergischen Stall-Meister, Carl Erdmannen Czaarischen Obersten, und Joann Carln Marg-Gräflich-Bareuthischen Hof-Rath hinterlaßen; Aus der andern Ehe hatte er keine Söhne; Aus der dritten hinterließ er Carl Haubolden, ~~und~~ aus der vierdten Ehe, war Carl Christian, und Carl Gottfrid, von dem, gleich wie auch von denen vorhergehenden unter dem Geschlechte Meldung geschehen. *Curric. vit. Caroli* Bosens *Pufendorff.* Schwed. Kriegs-Geschichte und andere *Memoires.*

Bose, (*Christoph Dietrich*) auf Franckleben, Mölbis und Nickern, Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer würcklicher geheimder Rath, wie auch geheimder Kriegs-Rath; war an. 1628 zu Franckleben gebohren. Seine Eltern waren Balthasar Bose, und Margaretha von Lohß. An. 1646. ließ er sich unter dem Käyserlichen Obersten Strozzi, als mousquetier unterhalten, gieng aber bald darauf in Brandenburgische Dienste, und erhielt unter dem Obersten Hacken, damahligen Commendanten zu Hamm in Westphalen, eine Unter-Officier-Stelle. Nach erfolgtem Westphälischen Frieden an. 1648. hielt er sich bey seinem nahen Anverwandten, dem Frantzösischen General-Major Roß-Wurm, der damahls in dem Reiche stund, eine Zeitlang als Volontair auf, ward aber bald darauf Fähndrich, hernach Lieutenant, und endlich Capitain. Als aber noch in diesem Jahre ietztgedachter General seine Trouppen, vermöge des zu Nürnberg geschlossenen Exsecution-Recesses, nach Franckreich führen wolte, ward er von dem Hertzoge in Lothringen unweit Chauteau sur Moselle angegriffen und geschlagen; da denn Bose, nebst seinem General und andern Officirern, auf dem Schloße Bitsch etliche Monath als Gefangener zubringen muste, bis ihn sein Vater ranzionirte. Hierauf begab er sich nach Straßburg, um in der Frantzösischen Sprache und andern Exercitiis sich feste zusetzen, bey welcher Gelegenheit er an. 1652 auf den Heil. 3 König-Abend den General Roß-Wurm durch List von seiner Gefangenschafft entledigte, und noch selbigen Jahrs Franckreich besuchte. An. 1654 kam er in sein Vaterland wieder zurück, und ward an dem Chur-Sächsischen Hofe zum Cammer-Juncker, an. 1671 zum Ober-Schencken und Cammer-Herrn, an. 1672 zum Cammer-Rath, und an. 1674 zugleich zum Berg-Rath bestellet. Zu welcher Zeit der Chur-Fürst ihm nicht allein unterschiedene wichtige Commissiones, sondern auch das General-Commissariat aufgetragen. An. 1678 berief ihn Hertzog August nach Halle, sein Cammer-Wesen in bessere Ordnung zubringen, und ertheilte ihm kurtz darauf die Charge eines Ober-Haupt-Manns in dem Fürstenthum Ober-

Overfurt; Allein an. 1680 ward er von dar wieder zurück gefodert, und von Joanne Georgio III zum Cammer- und Berg-Raths-Director verpflichtet; An. 1682 erhielt er die Direction der Kriegs-Cantzley, und an. 1683 die Würde eines würcklichen geheimden Kriegs-Raths. In eben diesem Jahre gieng er mit dem Churfürsten zu dem Entsatz der Kayserlichen Residentz, und wohnte hierauf nach übergebenen Camer-Directorio, denen Feld-Zügen in dem Reiche und der Belagerung der Stadt Mäyntz als General-Kriegs-Commissarius bey. An. 1690. war er auf der zu Augspurg angestellten Römischen Königs Josephi Wahl als Zeuge von Seiten des Churfürsten von Sachsen zugegen. An. 1692 ward er würcklicher geheimder Rath, und nachgehends von dem König Augusto in solcher charge bestätiget. Er hat sonst vielen wichtigen Conferentzen mit fremden Ministris beygewohnet, absonderlich aber in Gesandschafften und Verschickungen so wohl an den Kayserlichen als andere Fürstliche Höfe sich gebrauchen lassen, und ist an. 1708 mit Tode abgegangen. Mit Vrsula von Gustedt hat er gezeugt 1) Joann. Balthasarn, auf Mölbis, Dom-Probsten zu Meissen, und der Königin in Polen und Churfürstin zu Sachsen Oberst-Hof-Meistern, der an. 1712 gestorben. 2) Christoph Dietrichen, auf Ober- und Unter-Franckleben und Seerhausen, Königlich-Polnischen würcklichen geheimden Rath, und vormahligen bevollmächtigten Gesandten auf denen Nyßwickischen Friedens-Tractaten, 3) Adam Heinrichen, Königlich-Polnisch- und Chur-Sächsischen General, welcher sich in Polen, Brabant, Pommern durch seine Bräuouren in denen damahligen Kriegen sattsam bekannt gemacht. 4) Wolff Dietrichen, Königlich-Polnisch- und Chur-Sächsischen Adpellations- wie auch Merseburgischen geheimden Rath. 5) Gottlob Siegmunden, auf Nickern, Königl. Poln. und Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenant. *Mulleri* Annal. Sax. p. 595. 615. 634. 647. *Bosii* curric. vit.

Bose, (Gottfried Christian) ein Doctor Theologiæ und Archi-Diaconus an der Thomas-Kirche zu Leipzig, woselbst er an. 1619 gebohren worden. Er studirte in seiner Geburths-Stadt und zu Wittenberg, wurde Magister Philosophiæ und Archi-Diaconus bey der S. Nicolai-Kirche zu Leipzig, an. 1663 den 10 Sept. Licentiatus Theologiæ, an. 1667. Archi-Diaconus an der Thomas-Kirche, an. 1668. den 1 Oct. promouirte er in Doctorem und starb an. 1670 den 13 April. Er schrieb einige Dissertationes de vnico Jesu Christi Euangelio; ingleichen de Scandalo. *Göze* Elogia Theol. *Vogel* Annal. Lipsi. p. 713. 734. 736. 742.

Bose, (*Joann Andreas*) wurde zu Leipzig, allwo sein Vater, Paul Bose, ein Jubelirer war, an. 1626 den 17 Jun. gebohren, und besuchte, da er noch nicht 15 Jahr alt war, die Collegia publica. An. 1643 zog er nach Wittenberg, und hielt sich daselbst einige Jahre auf. An. 1646. ward er zu Leipzig Magister, und begab sich darauf nach Straßburg, da er seine studia 4 Jahr fortsetzte, und zugleich die Italiänische, Frantzösische, Spanische und Englische Sprache erlernte. Nachdem er auf Begehren seines Vaters wieder in seinem Vater-Lande angekommen, wurde er ein Mit-Glied des Collegii Gelliani, wodurch er mit Barthio und Reinesio bekannt zuwerden Gelegenheit hatte, und bald hernach an. 1657 Professor Historiarum zu Jena, daselbst brachte er 2 Jahr vor seinem Ende, welches an. 1674. erfolgte, die Societatem disquirentium zu Stande. Seine Schrifften sind: Introductio in Notitiam Scriptorum Ecclesiasticorum, welche ehedem Joh. Gerh. Meuschen und Thomas Crenius biß auf ihre Zeit fortgesetzet herausgegeben. Die neueste und beste Auflage davon, so man die fünffte zehlet, hat Joh. George Walch besorget, und so wohl mit nur gedachter gelehrter Männer, als auch denen noch vorhero nie gedruckten Anmerckungen Jo. Fr. Buddei zu Jena an. 1723. in 8. heraus gegeben, auch biß auf damahlige Zeiten fortgesetzet, und endlich derselben folgende 6 Diss. Bosii angehänget, als 1) de Pontifice Maximo, 2) de Pontificatu Maximo Imperatorum Romanorum, 3) in locum Paulli ad Tim. II. c. 2. vs. 22. contra Salmasium, 4) de Ara ignota Dei, 5) de Clinicis veteris Ecclesiæ, 6) ad Periocham Josephi de Jesu Christo. Lib. XIX. Origg. Judaic. Eben gedachter Herausgeber hat auch Hoffnung gemachet, des Bosii Introductionem in Notitiam Rerumpublicarum, welche ehedem nebst denen Dissertationibus de Statu Europae zu Jena 1676. in 4. heraus kamen, wieder auflegen zu laßen. Außer diesem hat man nachfolgende Schrifften, als: Isagoge in Prudentiam & Eloquentiam Ciuilem, cum notitia Scriptorum Hist. Vniuers.; Lucas de Linda emendatus. Unter denen edendis sind: Chronicon Vrspergense, welches er aus einem MSt. der Bibliothec zu Jena cum notis herausgeben wollen. Ferner Cornelius Nepos; Taciti Vita Jul. Agricolæ cum notis; Tacitus Seneca, Plinius cum notis variorum; Varia Scripta ad historiam hujus & superior. secul.; Liber de natura & varietate historiæ &c. An. 1660. gab er Boxhornii Chronologiam sacram & profanam zu Frf. in fol. heraus. Er war auch Willens, die Scriptores Byzantinos, vornemlich den auf der Paulliner-Bibliothec zu Leipzig befindliche unedirte Josephum Genesium, ingleichen Josephi opera heraus zugeben. Joh. Gerh. Meuschen hatte Bosens Leben weitläufftig ausgearbeitet, welches aber, ehe es dem Druck hat können übergeben werden, verlohren gegangen. *Witten.* in Memor. Philosoph. *Freherus* Theatr. *Almeloueen* Bibl. promissa. *Zeumeri* Vit. Profess. Jenens. *Acta Erud.* 1723. Mai. n. 3. *Noua Litteraria* 1721. p. 11. Stolle Hist. der Gelahrh. III. 5. §. 5.

Bose, (Lambert) siehe Bos, (*Lambert*).

Boseck, Poseck, Poßeck, eine von denen ältesten adlichen Familien in Meißen und Thüringen, deren Stamm-Hauß Boseck in dem Amte Bitterfeld unweit Wittenberg gelegen. Fridrich hat an. 1270 der Kirche S. Mariæ Virg. zu Altenburg jährlich ein gewißes von Geträide aus seinem Dorffe Stechau vermacht. Hanß wurde an. 1430 in einem Tumulte zu Plauen von denen Hußiten erschlagen. Heintze ist an. 1464 zu Eppich verstorben. Jobst versahe an. 1484 die Stelle eines Amt-Haupt-Manns zu Rochlitz. Hanß Thomas, Landes-Haupt-Mann zu Rudelstadt hat an. 1659. in dem Namen derer Schwartzburgischen Grafen, von Sachsen-Gotha und Waimar die Lehn empfangen; Christoph Thomas zu Fröbitz aber an. 1668 dem Leichen-Proceß der Hertzogin Magdalenæ Sibyllæ zu Altenburg und an. 1675. Hertzogs Ernsts zu Sachsen-Gotha beygewohnet. *MSt. Geneal. Müller.* Annal. Sax. p. 516.

Boselius, (*Scipio*) war zu Bergamo, an. 1567 gebohren, und starb an. 1632. Er schrieb: de Incapacitate Spu-

Spuriorum ex testamento Patris exstante sobole legitima. *Witte* Biogr.

Boselus, der erste Bischoff zu Worchester, wurde vom Theodoro, Ertz-Bischoff zu Canterbury an. 679 darzu eingeweihet, nachdem Tatfrithus, welchen König Ethelredus eingesetzet hatte, noch vor empfangener Weihe verstorben war. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 500.

Bosen, siehe Bosau.

Bosendorff, (*Hermannus*) ein Jesuite aus Münster, gebohren an. 1566, lehrte die Humaniora und Philosophie, predigte dabey, und wurde zum Doctore Theologiæ und Rectore des Collegii zu Münster ernennet. Er starb an. 1623. den 23 Sept. zu Mäyntz an der Pest, in dem 57 Jahre seines Alters. Er schrieb unter dem Namen Hermetis Pistorii Stellam Catholicæ orthodoxæque fidei; Thesaurum Sponsarum pro virginibus Deo deuotis; gab auch sonst unter fremden Namen einige Streit-Schrifften wieder Conradum Vorstium heraus. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Bosenham, eine Stadt in der Shire Sussex, in England.

Boses, siehe Bozes.

Bosham, (*Herebert of*) von seiner Vater-Stadt in der Grafschafft Sussex also zugenannt, studirte zu Oxford, wo er auch theologiæ doctor worden seyn soll, wurde darauf bey Thomas Beckets, Ertzbischoffen zu Canterbury, Secretarius, von dem er hernach, wie *Balaus* nebst Meldung seiner übrigen Schrifften erzehlet, eine Historie seiner Ermordung, bey welcher er mit gegenwärtig gewesen, verfertiget hat. Als er hierauf ins Elend wandern muste, gieng er nach Rom, da ihn Alexander III mit dem Ertzbisthum zu Compsa versorgte, und an. 1178. im December-Monath unter die Cardinäle aufnahm. Er starb an. 1180 oder kurtz darnach. Seiner großen Verdienste wegen, ist er in die Zahl derer Heiligen gesetzet worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 812. *Godwin* de Præsul. Angl. P. II. p. 165. Bentheims Engl. Kirch. und Schul. St. 29 §. 40.

Bosi, siehe Bosa.

Bosianus, (*Jo.*) siehe Basianus, (*Jo.*) Tom. III. p. 585.

Bosin, (*Christiana Eleonora*) war M. Paul Bosens, Archi-Diac. zum heil. Creutz zu Dreßden jüngste Tochter, welche ihrer ältesten Schwester Johannen Margarethen, an Gelehrsamkeit nichts nachgegeben, indem sie ebenfalls Griechisch, Lateinisch und Frantzösisch vollkommen verstund, und in der Music sehr erfahren war.

Bosin, (*Joanna Margaretha*) war M. Paul Bosens, Archi-Diac. zum heil. Creutz zu Dreßden, älteste Tochter, und verheurathete sich an den Superintendent D. Hofkuntzen zu Torgau; Sie verstund die Griechische, Lateinische und Frantzösische Sprache vollkommen, wuste hiernechst in Theologischen Sachen zu discuriren und zu disputiren, und hatte auch in Antiquitæten ingleichen in Vocal- und Instrumental-Music sehr viel gethan.

Bosina, siehe Bosnien.

Bosingen, eine Stadt im Canton Freyburg, in der Schweitz, an dem Fluß Sensen.

Bosingfeld, eine kleine Stadt in Westphalen. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 5.

Bosius, ist aus seinen Anmerckungen über einige Schrifften Chrysostomi in der Savilianischen Edition und der Vergleichung zwischen Hieronymi und Theod. Bezae Uebersetzung des N. T. bekannt. Bibliotheque Ancienne & Moderne Tom. XXII. P. II. n. 1.

Bosius, (*Antonius*) von Mayland, eines Aduocaten Sohn, der ihn mit einer Africanischen Sclavin gezeuget. Er studirte in denen Humanioribus und in denen Rechten zu Rom, brachte es auch in beyden weit, und gab eine Zeitlang einen guten Aduocaten ab, bis ihm seines Vaters Bruder Iacobus die Agenten-Stelle des Ritter-Ordens von Maltha abtrat: damahls nahm er sich vor, eine Beschreibung derer unterirrdischen Grüffte von Rom ans Licht zu stellen. Man sagt, er habe von an. 1567 bis an. 1600 daran gearbeitet, und sich manchmahl 5 bis 6 Tage hintereinander in denen Gewölbern unter der Erde aufgehalten; dem aber ungeachtet konte er dieses Werck nicht zu Stande bringen, inmaßen er sich in den Bau eines Land-Gutes vertieffte, darein er allen von seinem Vater ererbten Reichthum steckte, und darüber fast zuletzt verarmte. Es hat demnach bemeltes Werck nach Bosii Tode Jo. Seuerani, ein Priester dell' Oratorio zu Rom, vermehret, und an. 1632 herausgegeben; worauf es nachgehends Paullus Aringhi recht in Ordnung gebracht, in das Lateinische übersetzt, und an. 1651 zu Rom in 2 Tomis in folio drucken laßen. So arbeitsam Bosius in seinen ernsthafften Geschäfften war, so ausgelaßen war er zu anderer Zeit auch in allerley Wollüsten. Wann er auf einige Tage bemelter maßen in die Grüffte gieng, nahm er Gesellschafft mit, versahe sich mit einem guten Vorrath vom Wein und Speisen, und einem Koche, der in diesen Höhlen zurichten muste. Wenn er nun eine Weile gearbeitet, so ward die übrige Zeit geschwärmet, und zwar so laut, daß man das Lachen u. Jauchzen offt über der Erde gehört. *Erythr.* Pinac. I. 129. *Miræus* de Script. Sec. 16.

Bosius, (*Gotefr. Christian*) siehe Bose.

Bosius, (*Iacobus*) von Mayland, war ein Ritter S. Joannis von Jerusalem, und versahe lange Zeit zu Rom die Stelle eines Agenten von Maltha. Er trat, ungeachtet seines eigenen großen Reichthums, mit Hintansetzung seiner Bequemlichkeit, in die Dienste des Cardinals Gregorii Petrochini, weil er hoffte, daß derselbe mit der Zeit den Päbstlichen Stuhl besteigen, und ihm sodann einen Cardinals-Hut schencken solte. Weil man aber an. 1590 nach dem Tode Sixti V und Vrbani VII den Petrochini übergieng, legte er diese Bedienung nieder, brachte sein übriges Leben mit geistlichen Uebungen zu, und schrieb eine Historie von dem Creutze Christi von der Zeit an, da es unter Constantino M. gefunden worden. Man hat auch von ihm eine Historie von dem Ritter-Orden S. Joannis in Jerusalem biß an. 1571. *Erythr.* Pinac. I. 120.

Bosius, (*Jo. Andreas*) siehe Bose.

Bosius, (*Lambert*) siehe Bos (*Lambert*)

Bosius, (*Paullus*) siehe Bose.

Bosius, (*Sim.*) siehe Bois Tom. IV. p. 466.

Bosius, (*Thom. Maria*) ein gelehrter Dominicaner aus Bononien, wo er auch den Orden angenommen, und nachgehends wie an vielen andern Orten die Theologie gelehret hat. Er wurde darauf nach Rom beruffen und vom Thoma Mazza, welcher allda Commissarius Inquisitionis generalis war, zum Gehülffen angenommen. Nach diesem ward er erst Inquisitor gene-

generalis zu Piacenza, dann zu Genoua und endlich, als gedachter Mazza den 19 Nou. an. 1688 mit Tode abgangen, Commissarius Inquisitionis generalis zu Rom. Er hat solche Stelle bis an sein Ende an. 1700 mit grösterm Ruhm und zu völliger Zufriedenheit des Römischen Hofs bekleidet, und geschrieben: Commentaria in Cantica Canticorum: Tr. in Summam D. Thomæ: Poetica quædam wie auch orationes und de Rosario B. Virginis meditationes, welche Alb. Brandanus in seinem Roseto Mariano lobet. *Rouetta* ad an. 1689. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 725.

Βοσκοί, waren in Palæstina Mönche, welche den gantzen Tag mit Singen und Beten zubrachten. Ihr Auffenthalt war auf denen Bergen, wo sie ohne Hauß und ohne Menschliche Nahrung lebten, indem sie zu der Zeit, da sie essen sollten, mit einer Sichel Graß abmäheten, welches sie assen. *du Fresne* Glossar. Græc. p. 211.

Boskowitz, eine kleine Stadt und Schloß im Marggrafthum Mähren, am Fluß Zwitta, zwischen Brünn und Zwitta.

Bosna, ein Land, siehe Bosnien.

Bosna, oder Boßna, ein Fluß im Königreich Bosnien, von welchem selbiges eben seinen Namen bekommen hat. Er hat seinen Ursprung in Servien, am Fuß des Berges Smartinza und ergeust sich bey Arki in die Sau. *Zeiller* Hungar. per *Stüb.* P. I. p. 20.

Bosna, (*Vincentius de*) ein Dominicaner, hat vielleicht von seiner Geburths-Stadt Possega in Ungern den Zunamen erlanget. Wie *Gozzeus* und nach ihm *Fernandez*, *Pius* und *Altamura* gedencken, hat er an. 1590 floriret, und Opusculum de Rosario B. virginis und nebst andern Tractaten auch einige Lateinische Carmina verfertiget. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 301.

Bosna Seraio, eine Stadt im Königreich Bosnien, siehe Saraio.

Bosnia, siehe Bosnien.

Bosnien, lat. Bosina, Bosna oder Bosnia, in denen alten Teutschen Chronicken Boßen oder Woßen genannt, ein Königreich in Europa, so sonst zu der Cron Ungern gehöret, jetzo aber unter Türckischer Bothmäßigkeit stehet, lieget zwischen denen Flüßen Unna, Sau und Drin, und dem Bebischen Gebürge. Seine Länge erstrecket sich zwischen der Unna und Drin auf 40, und seine Breite vom Ursprung bis zum Ausfluß der Bosna auf 15 Teutsche Meilen, wiewohl wenn man das Hertzogthum S. Saba oder Herzegouina, und die Grafschafft Clinouo darzu rechnet, es viel gröser ist. Gegen Mitternacht grentzet es mit Sclauonien, gegen Morgen mit Rascien, gegen Mittag mit Dalmatien, und gegen Abend mit Croatien. Ob es seinen Namen von denen Bessis, einem Volck in Nieder-Mysien, bekommen, oder von dem Fluß Bosna, von welchem es bewässert wird, ist ungewiß; unterdeßen ist es schon längstens unter solchem Namen bekannt gewesen, wie denn *Constantinus Porphyrogenitus* de Adm. Imp. XXXII. dieses Land Bosona nennet, und seine Grentzen zwischen dem alten Königreich Servien setzet. Vor Alters ist es ein Theil von Pannonien gewesen, hernach von denen Gothen, und endlich von Sclauonischen Völckern eingenommen, und zu dem Königreich Servien geschlagen worden. Als aber Budimirus oder Swetopelckus, der erste Christliche König von Dalmatien und Servien, in Theilung seiner Länder das gegen Mitternacht liegende Surbien in 2 Theile abtheilte, davon das eine, so sich von dem Fluß Drin gegen Abend bis an den Berg Pinum erstreckte, Bosnien, das andere Rascien genennet wurde, ließ er solche durch Land-Voigte oder Grafen, so man Giupanos oder Zupanos hieße, regieren, und setzte über selbige Banos oder Stadt-Halter, welche von denen Lateinischen und Griechischen Scribenten Magni Zupani oder Mega Zupani geneñet werden, die mit der Zeit sich der Bothmäßigkeit derer Könige von Dalmatien entzogen u. selbst die Ober-Herrschafft an sich gebracht. Crescimirus aber, ein Sohn des Dalmatischen Königs Tiescimiri u. Bruder des Königs Predimiri, so an. 879 gestorben, schlug den Banum von Bosnien, jagte ihn nach Ungern, u. vereinigte dieses Land mit Croatia Alba, welches er von seinem Vetter Cidomiro geerbet hatte. Ihm folgten als Fürsten von Bosnien u. Croatien, sein Sohn Stephanus, u. diesem nach einander dessen 3 Söhne, Legetus, Wemirus und Crescimirus II ums Jahr 994, wer aber denenselben succediret, ist unbekannt. Um das Jahr 1080 hat Bodinus, König in Servien, den Ban von Bosnien verjaget, und das Land einem, Namens Stephanus, übergeben, der von ihm dependiren muste. Nachgehends brachte es der König von Ungern, Bela II Cæcus, an. 1138 an sich und ließ es durch Banos regieren; in dem Vergleich, welchen der König Stephanus von Ungern, mit Ottocaro, Könige von Böhmen, an. 1271 gemacht, wird sein Bruder Bela, Hertzog von Machow und Bosnien genennet, und als derselbe an. 1273 ohne Erben gestorben, hat sein Bruder Stephanus, wie auch sein Sohn Ladislaus, und dessen Mutter Elisabeth den Hertzoglichen Titel von Bosnien geführet, wiewohl nicht ausgemacht, ob die Ungern es eigentlich besessen, indem auch um dieselbe Zeit Bani in Bosnien, so nicht von dieser Nation gewesen, geherrschet. Als aber nach Ermordung dieses Ladislai wegen der Succession in Ungern gestritten wurde, machte sich Stephanus Despota von Rascien Meister von Bosnien, welchem es nicht lange hernach Paullus, Ban von Dalmatien und Croatien, wegnahm. Diesem succedirte sein Sohn Mladinus, welchen der König Carolus von Ungern, ums Jahr 1322. gefangen nahm. Nach ihm hatte einer Stephanus dieses Banat, dessen Sohn gleiches Namens, mit Hülffe derer Raguser, zur Succession kam, und sich an. 1326 einen freyen Fürsten und Herrn von Bosnien nennte, mit dem König Carolo gute Freundschafft hielt, dessen Sohne Ludouico seine Tochter Elisabetham verlobte, und an. 1357 starb. Ihm succedirte seines Bruders Vladislai Sohn, Thwartkus, der, als er durch Glück wieder seine Feinde mächtiger worden, mit Einwilligung des Königs Ludouici den Königlichen Titel annahm, sich an. 1366 solenniter crönen, und Stephanus Myrces nennen ließ; iedoch behielt sich König Ludouicus auf Lebenslang die Oberherrschafft über das Königreich Bosnien vor. Er starb an. 1391, worauf 6 eigene Könige in Bosnien, davon etliche denen Türcken zinßbar worden, biß an. 1463 regieret, da der letzte Stephanus von dem Türckischen Kayser Mahomet II. überwunden und umgebracht worden; König Matthias Hunniades aber hat bald darauf sich wieder Bosniens bemeistert, wie denn vornemlich die zu Jaicza die Türckische Besatzung niedermachten, und sich an. 1467 an ihn ergaben. Es hielt sich auch an seinem Hofe einer, Namens Nicolaus, auf, so den Titel als König von Bosnien geführet, und wohnte nebst seinem Sohne Laurentio, dessen als Hertzogs von Sir-

Sirmien, in der Ungerischen Historie öfters gedacht wird, dem Königlichen Beylager mit Beatrice von Arragonien bey. Allein nach der Schlacht bey Mohatz an. 1526, und da der König Ferdinandus I mit Ioanne von Zapolia in Krieg verwickelt war, gerieth gantz Bosnien an. 1527 wieder unter Türckische Bothmäßigkeit. Anno 1689 nahm es zwar der Käyserliche General Piccolomini gröstentheils weg, allein das Jahr darauf hatten die Türcken alhier wieder die Oberhand, u. es behielten auch a. 1699 in dem Carlowitzer Frieden, worauf nach vielen disputen die Grentze zwischen dem Käyserlichen Sclavonien und Croatien, und dem Türckischen Bosnien an. 1701 dergestalt eingerichtet worden, daß von dem Punct der Käyserlich-Türckisch- und Venetianischen Grentze vier Stunden fort, die auf dem Berg Pupzack, und von dannen über das völlige Gebürge Monte Papini biß an Bosnien, eine Linie gezogen wurde. Bosnien wird sonst in Ober- und Nieder-Bosnien eingetheilet, und dieses auch manchmal Herzegouina, oder das Hertzogthum S. Sabæ genennet, wiewohl selbiges sich vor Zeiten viel weiter über die Grentze von Bosnien erstrecket. Es hat auch unter Bosnien das Land und Königreich Rama oder Ramien gehöret, dessen Namen und Wapen die Könige von Ungern zuweilen in ihren Titeln und bey ihren Crönungen geführet, und sich nicht Könige von Bosnien, sondern Könige von Ramen, Reges Ramæ, geschrieben, dahingegen wo der Titel von Bosnien gefunden wird, der von Rama wegbleibet. Es wird auch Bosnien in verschiedene Provincien, als Cernick, Cracovo, Modriza, Ober- und Nieder Salæa, Varesia, Svitava und Podrima, von denen Türcken aber in 3 Sangiacat, den von Banyaluca, den von Saraio, und den von Obrac eingetheilet. Die Haupt-Stadt in Bosnien war ehemahls Iaicza, ietzo Varbolanye. Die Residentz des Türckischen Bassen ist zu Banyaluca. Ferner ist auch Seraja und gegen Servien der feste Paß Zwornigk. Diß Land ist rauch von Gebürgen, iedoch reich von Golde, wie auch von Silber-Berg-Wercken. Weßwegen auch der Türcke sich so viel Mühe darum soll gegeben haben. *Albin.* Meisn. Berg-Chron. IX. p. 83. Auch hat es eine grosse Menge von Rind- und Schaaf-Vieh, welche beyderseits, wenn sie allhier geschlachtet werden, ein unschmackhaftes Fleisch haben. Wenn sie aber in Italien um den Etsch-Fluß auf die Weide kommen, so werden sie bald sehr fett, und ihr Fleisch von gutem Geschmack, daher grosse Heerden dahin getrieben werden. Es werden auch vortreffliche Falcken allhier gefunden. Es sind in diesem Lande neben denen Mahometanern noch viele andere Christliche Glaubens-Genossen, worunter die Catholischen am stärckesten sind. *Konsin. Lucius* de Dalmat. *du Fresne* Hist. Byzant. p. 326 seqq. *Ritter* Bosna Captiua. *Szentyvani* Miscell. Dec. II. P. I. p. 153. Dec. III. P. I. p. 210. *Kuselii* Diction. Geogr. *Zeiller* Hungar. per *Stüb.* P. I. p. 20 seqq.

Boso, zugenannt *Gontranus*, ein General des Königs Sigeberti I in Austrasien, und aus der Massen verschlagener und arglistiger Kopff. In dem Kriege Sigeberti wieder Chilpericum, König zu Soissons, an. 575 brachte er Chilperici Sohn, Theodebertum, nachdem er war gefangen genommen worden, entweder mit eigner Hand um, oder war doch sonst an seinem Tode Schuld. Daher, als nach dem Tode Sigeberti die Sachen unglücklich lieffen, er sich nach der Kirche S. Martini zu Tours, als in ein asylum retirirte, und Merouæo dem andern Sohn Chilperici, der in Ungnade seines Vaters gefallen war, nachdem er Brunehildim, die Wittwe seines Vettern Sigeberti, geheurathet hatte, und ihn denen Meuchel-Mördern in die Hände lieferte, welche Fredegonis, seine Schwieger-Mutter nahe bey Terovenne bestellet hatte, gleichfalls dahin verhalff; welchen er iedoch, um sich wieder einzuschmeicheln, selber hernach auszuliefern suchte, und als solches nicht angieng, mit ihm nach Austrasien entflohe. Nachmahls machte er mit Mummulo und Desiderio einen Anschlag, um Gundebaldum, der sich vor Clotharii I. Sohn ausgab, und damahls zu Constantinopel aufhielte, zum König an Statt Chilperici aufzuwerffen. Zu dem Ende gieng er in Orient, beredete Gundebaldum, daß er nach Franckreich reißte, beraubete ihn aber hernach verrätherischer Weise, als sie zu Marseille angekommen waren, und gieng darauf zu Childeberto II. in Austrasien, in der Hoffnung grossen Danck zuverdienen. Als es ihm mißlung, wolte er wieder nach der Provence gehen, wurde aber von Guntramno, König in Burgund, aufgefangen, doch bald wieder loßgelassen, als er ihm versprach, seinen General Mummulum, der ihm untreu worden, zuliefern. Ob er nun gleich dieses wegen der Vorsicht des Mummuli, nicht bewerckstelligen konte, ward er doch pardonirt, und hernachmahls von dem Könige in Burgund gebraucht, um Gundebaldum, der sich inzwischen zum Könige aufgeworffen, zu verrathen, welches er auch that, und Gundebaldum selbst mit einem Stein zu Tode warff. Endlich aber, als Guntrammus und Childebertus sich zu Andlau an. 587 verglichen, wurde zugleich beschlossen, ihn wegen seiner vielfältigen Untreu abzustraffen, und als er sich zu dem Bischof von Trier retirirte, ließ Guntrammus das Hauß anzünden, wodurch er ihn zwang heraus zugehen, und als er sich dennoch mit dem Degen wehren wolte, ward er übermannt, und todt gestochen. *Gregorius Turonensis* VII. Hist. *Duplex. Mezeray* Hist. de France.

Boso, ein General derer Francken im 6 Seculo, der aber sehr nachläßig war, und daher von denen Gothen an. 589 überfallen und biß auf das Haupt geschlagen wurde. *Gregorius Turon.* IX. 31. *ab Eckhard* 1 om. I. Rer. Franc. IX. 63.

Boso, wurde nebst Betto an. 592. vom König in Francken Childeberto an den Käyser Mauritium nach Constantinopel geschickt. *Theophylactus* VI. 3. *ab Eckhart.* Tom. I. Rer. Franc. IX. 72.

Boso, Ertz-Bischof zu Yorck, siehe Bosa.

Boso, oder Bozo, König in Provence und Burgund, war ein Sohn Buuonis, Grafen von Ardenne. Carolus Caluus heurathete a. 870 Richildam, oder wie sie *Aemilius* in Hist. de Rebus Gestis Franc. nennet, Iuditham, dieses Bosonis Schwester, deswegen er Boso viele Wohlthaten erwiese, und ihn an. 860 zum Grafen von Vienne in Dauphine machte, ferner an. 876, da er Käyser worden, und aus Italien wieder abreißte, zum Gouverneur daselbst hinterließ, ihm auch zu Bezeugung seiner Hochachtung eine Hertzogl. Crone überschickte. *Annoinus* V. 32. apud *Freherum* p. 490. *Annal. Bertiniani* ad a. 876. *Prudentii* ad a. 878. Weil seine Gemahlin wegen ihres unzüchtigen Lebens ihm nicht gefiel, richtete er dieselbe mit Gift hin, und heurathete an. 876. des verstorbenen Käysers Ludouici II. Tochter Ermengard, und der Käyser machte ihn zum

Könige in Provence. *Regino* ad an. 877. *Marianus Scotus* ad an. 876. *Sigbertus Gemblacensis* ad an. 878. Andre aber erzehlen die Sache also: Nach dem Tode Caroli Calvi war er in Franckreich sehr angesehen, und weil der damahlige König Ludouicus Balbus wenig Ansehen hatte, bediente er sich der Gelegenheit zu seinem Vortheil, und warf sich zum Haupt einer Faction auf. Um aber seinen Zweck desto besser zuerlangen, machte er sich den Pabst Joannem VIII, welcher an. 878 nach Franckreich gekommen war, zum Freunde, begleitete denselben auf der Rück-Reise nach Italien, und ward zur Danckbarkeit von demselben adoptiret. Beyde verabredeten auch, wie sie Carolomannum, König in Bäyern, von dem Königreich Italien ausschlüssen, und dessen Anhänger, die Hertzoge von Spolero und Toscana, so dem Pabst allen Verdruß anthaten, demüthigen möchten. Als nun nach Ludouici Balbi Tode an. 879 wegen der Succession sich grosse Unruhen hervor thaten, beredete Boso mit Hülffe des Pabsts und der verwittweten Königin, die Bischöffe und Stände von Burgund, daß sie sich von Franckreich abzogen, ein eigen Reich formirten, welches nachgehends das Arelatische Reich genennet worden, und ihn auf einem Concilio, so zu Mante in Dauphiné gehalten wurde, den 15 Oct. desselben 879 Jahrs zum König von Burgund machten. *Aimoinus* V. 39. *Marianus Scotus* l. c. *Sigebertus Gemblac.* ad an. 880. *Otto Frisingensis* Chron. Vl. 6. p. 122. Ludouicus und Carolomannus, welche in Franckreich zugleich regierten, überzogen ihn mit Krieg, und wurde an. 882 Vienne erobert, und fast gantz ruiniret. Weil aber beyde Brüder bald auf einander sturben, und Franckreich damahls von dem Einfall deter Normänner stets beunruhiget war, erholte sich Boso wiederum, und erhielte zum wenigsten die Stadt Arles nebst der Diœces des dasigen Ertz-Bißthums unter seiner Gewalt; Daher die neuern Scribenten Gelegenheit genommen, ihn König von Arles zu nennen, welchen Titel er aber niemahls geführet hat, sondern König in Provence genennet worden ist. Doch kan deßwegen wohl Burgundien nach der Zeit das Arelatische Reich genennt worden seyn. *Aimoin.* Contin. V. 39. seqq. *Sigebertus* ad an. 880. seqq. *Schurtzfleisch* de Vet. Regn. Burgund. Vl. 3. *du Puy* des droits du Roi de France sur plusieurs Etats p. 344. seqq. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. L. I. c. 1. (siehe Ludouicus III König in Franckreich, und Carolomannus) Er starb den 11 Jan. an. 887, seines Alters 63 Jahr. Von seiner Gemahlin Hermengarde hinterließ er Ludouicum Bosonem, welcher ihm succedirte, (siehe Ludouicus Bosonides) und eine Tochter, die an Ratbodum, den Stamm-Vater derer ersten Grafen von Provence, vermählet wurde; wiewohl einige anderer Meynung sind. *Annal. Bertin.* ad an. 876. 878. 879. *Aimoin.* V. 27. *Baronius* Annal. Eccles. T. X. ad an. 878. N. 33. *Concil. Mantalense* ap. *Paradin.* I. p. 105. 109. & *Sirmond* T. III. Concil. gall. p. 496. conf. *Mabillon.* de Re Diplom. IV. p. 297. *Pagi* Crit. in Baron. T. III. ad an. 879. N. 6. 7. ad an. 887. N. 9. *Sigebert* an. 880. *Contin. Annal. Fuldens. Freher & Herm. Contr.* ad an. 887. *Cuspinian* Chron. P. I. p. 480. *Reginonis* Chron. Lib. II. ad an. 879. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 978. *Petrus Saxius* Pontif. Arelat. 64. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 231. Schweders Theatr. Prætens. illustr. Tom. I. L. I. c. 20.

Boso I, Graf von Provence, war ein Sohn Ratbodi und der Tochter des vorhergedachten Königs Bosonis. Er succedirte seinem Vater um das Jahr 923, und heurathete Bertham, eine Enckelin Hugonis, Königs in Italien, und Tochter des Marg-Grafen Bosonis von Toscanien. Man giebt vor, daß er um das Jahr 944 ohne Erben gestorben, und daß sein Bruder Robaldus oder Ratbodus II. ihm in der Regierung gefolget. Dieser starb an. 950, und hatte 2 Söhne, Wilhelmum I. Grafen von Forcalquier, und Bosonem II. Grafen von Provence, welcher Focoaren, oder, wie sie andere nennen, Constantiam geheurathet, wiewohl es vielleicht 2 unterschiedene Gemahlinnen sind. Er starb ums Jahr 971, und soll Wilhelmum, Grafen von Provence, Robaldum, Grafen von Forcalqvier, und Pontium, Vicomte von Marseille, hinterlassen haben. Wiewohl hiervon verschiedene Meynungen sind. *Nostradam.* & *Bouche* Hist. de Prou. *Ruffi* Hist. des Comtes de Prou. &c.

Boso, Bischof zu Merseburg, siehe **Bose,** das Geschlecht.

Boso, ein Cardinal, aus England bürtig, wie *Balæus* vorgiebt, und, wie andere wollen, Pabsts Hadriani Enckel, wurde an. 1155 im Dec. zu obiger Würde erhoben, und zugleich zum Cämmerling ernennet. Er trug vornemlich viel darzu bey, daß Alexander III, von dem er hernach in grossen Ehren gehalten worden, den Päbstlichen Stuhl bestieg, und obgleich einige Cardinale Octauianum, der den Namen Victoris IV angenommen, zun Pabst wehlten, so wurde er doch nur allein vom Kayser und denen Teutschen davor erkannt. Er starb uns Jahr 1180. *Godwin* de Præsul. Angl. P. II. p. 164.

Boso, siehe Bosus.

Boso, ein Priester und 16 Prior in der grossen Chartreuse, machte einen von einem Gebäude herunter gefallenen Menschen wieder lebendig, und sollen von denen auf seinem Grabe wachsenden Kräutern viele gesund werden. Er wird nicht verehret, ob ihn gleich einige B. nennen. Der Gedächtniß Tag ist den 4 Mertz angesetzt.

Boso, ein Mönch zu Clervaux, S. Bernhardi Jünger. Man hält sein Gedächtniß den 28 Jan.

Bosoch, oder Bozoch, Lat. Bosochia, wird eine Gegend in Natolien, welches ein Stück von Aladuli ist, genennet.

Bosoch, eine Stadt, siehe Altinum. Tom. I. p. 1591.

Bosochia, siehe Bosoch.

Boson, (*Albertus*) ein Dominicaner-Mönch, ward vom Clemente VI. an. 1342 den 25 Aug. zum Bischof von Osimo erwehlt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 503.

Bosona, s. **Bosnien.**

Bosor, Bazra, Bosra, Bozra, eine feste und wohl verwahrte Stadt im Lande Edom am Jordan bey Bethabara gelegen. Gen. 36, 33. 1 Chron. 1. 44. Esa. 34. 6. Jer. 49, 13. 22.

Bosor, eine Stadt im Stamme Ruben jenseit des Jordans bey Bethabara gelegen, wurde vom Iuda Maccabæo erobert und in die Asche gelegt. 1. Maccab. 5, 26. 28. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 276.

Bosor, eine Frey-Stadt, siehe **Bezer.** Tom. III. p. 1653.

Bosperoda, ein Flecken in Thüringen an einem kleinen Wasser gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 15.

Bosporus, s. Frerum.

Bosporus, eine Stadt an dem Bosporo Cimmerio, deren *Procopius* de Ædificiis III. de Bello Pers. I. 12. de Goth. IV. 5. *Cedrenus* in Justin. p. 302. *Plinius* IV. 12. *Eutropius* VII. 5. *Stephanus Byzantinus* und andere gedencken. Kayser Justinianus nahm sie denen Hunnen abe. *Theophanes* p. 150. *de Ludewig* Vit. Justinian. 8. §. 121. Unterschiedene meynen, Bosporus und Panticapæum wäre einerley, weil *Procopius* l. c. nichts von Panticapæo erwehnt, da es doch von *Strabone* VII. p. 476. Metropolis Bosporanorum genennet wird, hingegen beschreibt *Strabo* fast alle Flecken dieses Landes und erwehnt die Stadt Bosporum nicht. Doch macht *Stephanus Byzantinus* und *Eutropius* l. c. ausdrücklich ein n Unterschied zwischen beyden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 33. Bosporus soll das heutige Vospero seyn, welches von denen Einwohnern *Jegnicale* genennt wird, und woselbst ehemahls ein Ertz-Bißthum gewesen, welches unter dem Patriarchen zu Constantinopel gestanden. *Voyages de la Motraye* Tom. 2.

Bosporus Cimmerius, ist die berühmte Meer-Enge, zwischen dem Mœotischen und schwartzen Meere. *Herodotus* IV. 12. 100. *Plinius* IV. 12. VI. 6. *Polybius* IV. 39. Er soll seinen Namen von der Jo, einer Tochter des Inachi, welche in eine Kuh verwandelt worden, und über diese Meer-Enge geschwummen sey, wie *Constantinus Porphyrog.* II. 12. solches aus dem *Stephano Byzantino* erzehlt, wiewohl *Dionysius Periegeta* 140. dieses von dem Thracischen schreibet, so sagt doch desselben Ausleger *Eustathius,* daß es von beyden könne verstanden werden, weil es nach dem Griechischen eben einen engen Durchgang bedeutet. *Æschylus* Prom. 732. *Plinius* VI. 1. *Spanhem.* ad Julian. Orat. I. p. 39. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 33. Es fängt diese Meer-Enge bey Callati an, und heisset auch die Strasse von Caffa, von einer Stadt gleiches Namens in der kleinen Tartarey auf einer vom schwartzen Meer und dem Mœotischen See formirten Halb-Insul, wiewohl einige sagen, daß man nicht den Bosporum durch diese Strasse verstehe. Sonst wird er auch bey dem Capello Os Mœotidis und bey dem Marcellino Patares Angustiæ genennt. Die Italiäner heissen ihn Bocca di S. Giouanni und Stretto di Kerci von einer in der kleinen Tartarey nahe dabey gelegenen kleinen Stadt Kerci. *Voiages de la Motraye* Tom. II. Die Historie derer Könige des Bospori Cimmerii findet man im *Vaillant* Achæmænidarum Imperio siue Regum Ponti Bosphori & Bithyniæ Historia ad fidem Numismatum accommodata Tom. II. ingleichen dans les Memoires de Litterature tirez des Regitres de l' Academie Royale des Inscriptions & Belles Lettres Tom. VI.

Bosporus Mysius, s. Bosporus Thracius.

Bosporus Thracius, oder die **Meer-Enge von Constantinopel** oder der **Canal des schwartzen Meeres** genannt, ist die Meer-Enge zwischen Thracien und klein Asien, wo der Pontus Euxinus und der Propontis zusammen flüssen. *Polybius* IV. 39. Woher der Name Bosporus kommen soll, ist oben unter Bosporus Cimmerius angeführt worden. Bey denen Alten wird er auch bißweilen Bosporus Mysius genennet, weil er auf der Seite gegen Asien Mysien berührt. *Strabo* XII. p. 849. *Eustathius* ad Dionys. Perieget. v. 140. *Herodotus* IV. 85. *Arrianus* Peripl. *Ptolemæus* III. 11. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Julianus* Orat. I. p. 5. *Claudianus* Bell. Gild. 225. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 15. §. 57. Am Bosporo liegen die Dardanellen, Gallipoli und die Thürme des schwartzen Meeres bey dem Eingange des Bospori, welcher an manchen Orten, so schmahl ist, daß man an etlichen Orten in Constantinopel, welche Stadt an diesen Canal gebauet ist, kan die Hähne von dem Ufer in Asien krähen hören. Die 7 Thürme, dahin die Staats-Gefangenen gesetzt werden, liegen auch hier. Auf der Asiatischen Seite siehet man Galata oder Pera und Scutari. *Gyllius* de Bosphoro. *le Brun Voiage* du Levant. Im übrigen ist der Bosporus Thracius deswegen sonderlich bekannt, weil Darius auf seinem Zuge gegen die Scythen durch Hülffe einer über diese Meer-Enge geschlagenen Schiff-Brücke seine Trouppen hier übergesetzet. *Herodotus* IV. 83. seqq. *Arrianus* de Exped. Alex. V. 7. *Tzetzes* Chil. Hist. II. 32. *Spanhem.* ad Julian. Orat. I. p. 195.

Bosque, siehe Boschi.

Bosquet, wird in der Garten-Bau-Kunst von denen Frantzosen ein Lust-Wäldlein genennet, darinnen die Bäume in ordentlichen Alléen gepflantzet sind. Wie man dergleichen Bosquets anlegen soll, zeiget *Daviler* in Cours d' Architecture p. 195; noch umständlicher aber und gründlicher der Frantzösische *Anonymus* in seinem schönen Wercke la theorie et pratique du Jardinage p. 47 & seqq. p. 152. seqq.

Bosquet, (*Franciscus*) war gebürtig von Narbonne, und tractirte hauptsächlich seine studia unter Spigelio Bosembachio, einem Teutschen, zu Toulouse. Ehe er sich in den geistlichen Stand begab, war er Intendant von Guienne und Languedoc, General-Procurator des Parlaments in der Normandie und endlich ordentlicher Staats-Rath. Joannes Plantauitius, mit welchem er stets in genauer Freundschafft gestanden, seit dem sie zusammen in dem Collegio de Foix zu Toulouse logirt gewesen, trat ihm an. 1648 sein Bischoffthum Lodeve ab, von welchem Bosquet im Anfang des folgenden Jahrs Besitz nahm. Fünff Jahr darauf wurde er Bischof zu Montpellier, in welcher Würde er auch den 24 Jun. an. 1676, im 63 Jahre seines Alters gestorben. Er hat einige Schriften hinterlassen, die von denen Gelehrten sehr estimiret werden, als da sind: Sinopsis legum Michaelis Pselli, welche er mit einer Lateinischen Version und Noten heraus gegeben; Historia Ecclesiastica Galliæ; 1633 in 8. *M.* Woog hat vor einigen Jahren versprochen, selbiges Buch nebst einer Vorrede wieder drucken zu lassen. Vitæ Pontificum, qui Avenione sedem suam habuerunt; einen guten Theil derer Briefe des Pabsts Innocentii III. mit Anmerckungen, samt andern, die noch nicht heraus gekommen. Er war in denen alten und neuen Rechten, wie auch in denen Kirchen-Geschäften wohl erfahren, und bekannte viele eingerissene Mißbräuche, sonderlich aber die in die Lebens-Beschreibungen vieler Heiligen eingeflickte Fabeln von freyen Stücken; Daher auch ein Theil einer Kirchen-Historie von Franckreich, in der andern Edition, ausgelassen worden. Er hat auch zu Herausgebung des bekannten Wercks des Raimundi Martini, welches pugio fidei genannt wird, die erste Gelegenheit gegeben. *Iournal des Savans* 31 Aug. 1676. *Witte* Diar. *Hendreich. Bayle. Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes Illustres.* Tom. XII.

Bosquet, (*George*) war unter denen Regierungen Henrici II. und seiner Nachfolger ein Parlaments Advocat

vocat zu Toulouse, und ein grosser Eiferer wieder die Hugenotten, zu deren Verunglimpffungen er an. 1563 ein Buch geschrieben, unter dem Titel: Hugonotorum hæreticorum Tolosæ conjuratorum profligatio, welches aber durch einen Königlichen Befehl verurtheilet worden, verbrannt zu werden. *Bayle.*

Bosquetto, (*Bernardus*) ein Frantzose aus der Provintz Quercy, war Canonicus zu Bourdeaux u. Päbstlicher Caplan, als ihn Vrbanus V den 9 Sept. an. 1365. zum Ertz-Bischof von Neapolis, und den 28 darauf zum Cardinal-Priester mit dem Titel 12 Apostolorum machte, da er sich dann der Ertz-Bischöflichen Administration begab. Er starb zu Auignon den 9 April an. 1371. *Franc. Bosquettus* Hist. Pontif. Rom. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 132.

Bosquier, (*Philippus*) ein Franciscaner aus Hennegau, ist zu Auennes an. 1631 gestorben. Seine Wercke sind zu Cöln an. 1621 in 3 Vol. zusammen gedruckt. *Andreæ* Bibl. Belg.

Bosquillonius, (*Ioannes*) ein Minorite zu Arras, schrieb im Frantzösischen Theatrum mortis: de aqua lustrali und Tr. aduersus Caluinistas & Anabaptistas. *Hendreich.*

Bosra, oder Bostra, eine Stadt in dem steinigten Arabien. Man hielt sie vor eine derer grösten Städte in Arabien. *Eusebius* de locis Ebr. *Stephanus* de vrb. *Ammianus* XIV. 27. Als Käyser Traianus gantz Arabien einnahm, hat er diese Stadt in bessern Stand setzen lassen, daher sie auch auf unterschiedenen Müntzen Bostra Traiana genennt wird. Käyser Alexander Seuerus hat eine Colonie hinführen lassen. Es war das Vaterland Käysers Marci Iulii Philippi und weil derselbe nach *Zonaræ* Tom. II. und *Cedreni* Bericht daselbst eine Stadt angelegt, und dieselbe Philippopolin nennen lassen, hat *Scaliger* ad Eusebium und *Holstenius* ad Ortelium gemeynt, er hätte Bosram lassen Philippopolin nennen, allein *Cellarius* Not. Orb. Ant. lll. 14. §41. *Pancirollus* Notit. Dign. Imp. Orient. 116. & 146. *Vrsatus* de Not. Rom. in *Grauii* Thes. Ant. Rom. Tom. XI. p. 629. *Schurzfleisch* Oper. Hist. Polit. p. 533. 534. *Almeloveen* ad *Strab.* XVI. p. 1096. hält es vor eine andere Stadt, welche gedachter Käyser in dem Bezirck der Stadt Bosra angelegt. Es war ehemahls ein Ertz-Bischoff in dieser Stadt, welcher anfangs unter dem Patriarchen von Antiochien und hernach unter dem zu Jerusalem gestanden. Der bekannte Titus war an. 363. Bischof zu Bostra, und zu seinen Zeiten ließ Iulianus ein Edict an die Bostrenser wegen Haltung der gemeinen Ruhe ergehen. *Iulianus* Epist. 52. Das Concilium wider Beryllum soll hier versammlet gewesen seyn. Heut zu Tage heist sie Bosseret oder Busseret. *de Vitri* l. 47. *Adrichomius.*

Bosra, eine Stadt im Lande Edon, siehe Bosor.

Bosro, s. Bossus.

Boß, ein Fuldischer Flecken, in der Landschaft Buchau, zur rechten der Ulster, unterhalb Zeyß oder Geyß gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 13.

Bossa, eine Stadt, siehe Bosa.

Bossa, Ertz-Bischof zu Yorck, siehe Bosa.

Bossche, (*Petr. van den*) ein Dominicaner aus Mecheln, trat daselbst den 19 Mart. an. 1653 in den Orden. Er legte sich vornemlich aufs Predigen, und verwaltete hernach zu Woonsel die Stelle eines ordentlichen Predigers 14 gantzer Jahre. Hierauf ward er als Missionarius nach Hertzogenbusch geschicket, muste sich aber von dar bald retiriren, da er dann nach seiner Zurückkunft zum Prior zu Mecheln erwehlet wurde. Er starb daselbst in seinem 56 Jahre den 19 Mart. an. 1690. *Ghilb. de la Haye* in Bibl. Belgo-Domin. meldet, er habe in Niederländischer Sprache Pædagogum Catholicum geschrieben, welcher zu Antwerpen 1685 in 4 und 1690 herausgekommen. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 727.

Bosse, heist eigentlich ein Hügel oder eine Beule, und wird auch von getriebener und erhabener Arbeit gesagt.

Bosse, siehe Posse.

Bosse, (*Abraham*) hat des *Desargues* Maniere vniuerselle pour pratiquer la Perspectiue heraus gegeben; welche hernachmahls von I. Baran in die Holländische Sprache übersetzet worden, und zu Amsterdam 1686 in 8. heraus gekommen ist. Es wird dieses von Verständigen vor ein Haupt-Buch in der Perspectiu gehalten.

Bosseck, (*Ioannes*) Chur-Sächsischer Pfarrer zu Gautzsch und Zöbigker, bey Leipzig gelegen, und der Leipziger diœces Senior, war aus altem Adelichen Herkommen, indem sein Uhr-Groß-Vater, Johann von Bosseck, aus der Fränckischen Ritterschaft und zweyer Chur-Fürsten von Cöln Geheimer Rath gewesen, sein Groß-Vater aber, auch Johann von Bosseck, hat an. 1583 das Dominicaner-Closter zu Cöln verlassen, und sich zur Evangelischen Religion gewendet, ist darauf als ein Exsulante nach Lippstadt in Westphalen gekommen, und allda in das Geistliche Ministerium aufgenommen worden. Von dessen Sohne nun, der ebenfalls Johann von Bosseck geheissen, und ein berühmter Medicinæ Doctor und Stadt-Physicus zu Lippstadt gewesen, stammet der obgedachte Bosseck her. Er war den 29 Sept. an. 1635 gebohren, verlohr aber an. 1646 seinen Vater durch einen frühzeitigen Tod. Nachdem er zu Flenßburg den Grund seiner Studien geleget, und sonderlich Ioannem Vorstium allda fleißig gehöret hatte, bezog er an. 1656 die Vniuersität Leipzig, begab sich darauf nach absoluirten studiis Academicis nach Dresden, wo er den nachmahligen Ober-Consistorial-Rath Börnern zur information bekam, dabey er ein Collegium disputatorium hielt, und sich in Predigen hervorthat. An. 1663 wurde er von dar als Pastor Substitutus nach Gautzsch und Zöbigker, und an. 1667 als Pastor ordinarius beruffen. Ob ihm gleich nach der Zeit unterschiedliche Ehren-Aemter, auch die hochteutsche Prediger-Stelle zu Amsterdam aufgetragen worden, hat er sie doch alle ausgeschlagen, und ist, nachdem er 84 Jahr in der Welt und 56 Jahr im Ministerio gelebet, den 22 Apr. an. 1719 an einem marasmo senili gestorben. Die Leich-Predigt hat ihm der Pfarrer zu Cleberg über Es. 41, 10. die Parentation aber der Groß-Stedelische Pastor gehalten. Seine Grabschriften führet *Leporin* im Leben derer gelehrten Teutschen. p. 531 seqq. an. Er hat sich 2 mahl verheurathet gehabt, als 1) Barbara Margaretha, des Pastoris zu Mölbis, Johann Ottens, Tochter und nach deren Absterben 2) mit Anna Elisabetha, einer gebohrnen Hartungin und verwittibten Rosten, die ihm aber keine Kinder gebohren, hingegen hat er mit der ersten ausser 7 Töchtern gezeuget 1) Ioannem, welcher nach gehaltener inaugural-disputation de Huberianismo nobis Lutheranis falso imputato, Theologiæ Doctor worden,

worden, und zu Schweidnitz, dann zu Hartzberg und von an. 1712 zu Oschatz Superintendent gewesen, auch von *Rollio* p. 101. inter nobiles Theologos ist referiret worden 2) Benjamin Gottlieb, I. V. D. und Chur-Fürstl. Schöppen-Stuhls zu Leipzig Adsessorem 3) Balthasarn Otto, Buchhändlern zu Flensburg und 4) Christian Heinrichen, Pastorem zu Brettin, und der Ephorie Jessen Adjunctum primarium. **Grossens Evangel. Jubel-Priester p. 48 seqq.**

Bossega, siehe Posega.

Bossemann, siehe Boorsknecht.

Bossemius, (*Matthias*) ein Professor Theologiæ und Cantzler der Academie zu Douay, war zu Amsterdam an. 1527 gebohren, und starb an. 1599 im 70 Jahre seines Alters. Er schrieb: de Domestica Mulierum societate sacerdoti fugienda; de speciali Dei auxilio orationem paræneticam ad nouitios Theologiæ studiosos. *Swertii* Athen. Belg.

Bossen, siehe Bosnien.

Bosseret, siehe Bostra.

Bossetz, eine kleine Stadt im Fürstenthum Oels, in Schlesien.

Boßhaffte Verlassung, ist, wenn ein Mann sein Weib, oder das Weib den Mann vorsetzlicher Weise und ohne Ursache sitzen läst, und heimlich darvon gehet, (ein anders ist, wenn er aus Zorn wegläufft, iedoch bald wieder kommt. l. 3 in fin. d. divort. oder das Weib hätte einen Vagabundum genommen, dessen Leben sie gewust, und also seine condition adprobiret hat, und überhaupt, wo eine nöthige u. probable Ursache der absenz vorhanden, so cessiret der animus deserendi. *Stryck.* de diss. sp. sect. VI. §. 19) darinnen kan aber die Ehescheidung nicht eher vorgehen, es werde denn der Desertions-Processl zuvor wieder ihn angestellet und absoluiret. *Struu.* Ex. XXIX. th. 54. & Ex. XXX. th. 44. *Carpz.* Lib. II. d. 171. Wobey in acht zu nehmen, daß der verlassene Theil zuförderst fleißige Kundschafft einziehen, und dem entwichenen nachtrachten und wo sie seinen Aufenthalt wissen kan, ihn gebührlich citiren, oder durch Steck-Briefe und andere Mittel erhalten lassen, und alsdenn die Sache mit ihm vor dem geistlichen Gericht ausmachen soll, wofern aber über angewendten Fleiß von des Entwichenen Aufenthalt, ob er Lebend oder Tod sey, keine Nachricht zu erhalten, welchen adhibirten Fleiß die Partey zuweilen mit einem Jurament bestärcken muß, so wird so denn der Desertions-Processl auf eingebrachte schrifftliche Bescheinigung, daß sie böslich verlassen worden, und Kundschafft ihres Lebens und Wandels, ihr billig verstattet. Wobey denn der Richter alle Umstände wohl in Acht nehmen, und inquiriren soll, 1) ob der Ehegatt würcklich aus einer Boßheit abwesend sey, es sey nun solche gleich anfangs also beschaffen gewesen, oder erst die Abwesenheit nachgehends malitiosa geworden. *Carpz.* Jurispr. Eccles. l. 3. def. 59. n. 5. *Nicol.* de Diuort. P. II. c. 2. n. 7. seqq. Wie das Leben sowohl des Deserenten, als der Verlassenen beschaffen gewesen, denn mancher Ehegatt muß so viel Verdruß und übeles Tractament von dem andern leiden, daß er, sich dessen zu entbrechen, lieber davon gehet; dahero zuvor von dem Magistrat des Orts, wo die Eheleute wohnen, Bericht einzuziehen. Wenn des Deserenten Aufenthalt bekannt ist, kan er in faciem citiret, und legitimis remediis ad cohabitandum angehalten, auch bey verspürter reluctanz eingestecket, und zur Caution entweder der ehelichen Beywohnung oder auszumachenden Streits, angehalten werden. So soll der Richter auch die Zeit des Ausbleibens wohl erwegen, wobey dem Arbitrio judicis viel zu überlassen ist. *Carpz.* Jurispr. Eccl. Lib. III. d. 60. n. 11. *Brunn.* in J. Eccles. Lib. II. c. 17. §. 27. ibique *Stryck.* Wenn dieses alles wohl consideriret wird, kan so dann der Desertions-Processl erkannt und summariter, wie in caussis matrimonialibus gebräuchlich verfahren werden. *Stryck.* de Dissol. sponsal. Sect. 6. §. 38. seqq.

Boßheit, ist diejenige Beschaffenheit des Gemüthes, nach welcher ein Mensch wissentlich und wohlbedächtig etwas böses auszuüben suchet. Es kan dieselbe entweder mit Verstande verknüpfft seyn, oder sie ist ohne Verstand. Die letztere ist nur einfach, die erstere aber gedoppelt, indem der Verstand die Mittel die Boßheit zu vollbringen an die Hand giebet. Man hat sich also vor keinem Menschen mehr in acht zu nehmen, als bey welchem die Boßheit mit einem fähigen Verstande verknüpfft ist, indem dergleichen Leute alles Böse zu unternehmen fähig sind. **Müllers Anmerckung über Gracians Oracle maxim. 16. pag. 110.**

Boßheit ist schuld, daß du so gestäupet wirst, Jer. 2, 19. Das Grund-Wort redet von einer solchen Boßheit, in welcher man gantz und gar verhärtet ist, und auf deren Ausübung man alle seine Gedancken gerichtet seyn lässet. Von dem Ungehorsam braucht er ein Wort, so eine Abkehrung vom Guten zum Bösen bedeutet. Hier war es eine schändliche Abgötterey, da sie sich so gar bey denen Todten Raths erhohleten, und also dem Teufel einen angenehmen Dienst erwiesen. Es heisset ferner, daß sie den HErrn nicht gefürchtet. Ob ihnen gleich der Zorn GOttes angedrohet wurde, so wolten sie doch denen Warnungen derer Propheten keinen Glauben beymessen. Was Wunder, daß man ihre Straffen ihrer eigenen Schuld zuschreiben muste?

Bossius, (*Ægidius*) ein Juriste von Mayland, starb daselbst an. 1546 im 58 Jahre seines Alters. Er schrieb: de maleficiis; ingleichen unterschiedene Tractate, den Fiscum, die Verpachtung derer Zölle ꝛc. betreffend, wie auch Practicam Criminalem, Basel 1578 in fol. *Ghilini.*

Bossius, (*Donatus*) gebohren an. 1436, war Notarius und Procurator in seiner Geburths-Stadt Mayland, und schrieb eine **Chronick vom Anfang der Welt, bis auf seine Zeit**; ingleichen eine **Historie derer Mayländischen Bischöffe und Ertz-Bischöffe**, so zu Mayland an. 1492 gedruckt worden. *Vossius* de Hist. Lat. lll. 8. *Giornale de' Letterati d'. Italia* Tom. XXVIII. n. 5.

Bossius, (*Franciscus*) ein Mayländer, war Referendarius Apostolicus, als ihn Martinus V an. 1420 den 12 Febr. zum Bischoff von Como machte, unangesehen, daß er das erforderliche Alter noch nicht hatte. Er starb an. 1435 zu Basel, wohin er aufs Concilium gereiset war. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 311.

Bossius, (*Franciscus*) ein berühmter JCtus aus Mayland, woselbst sein Vater Ægidius Rathsherr war, wurde von Pio IV. dem er im Namen des Juristen-Collegii zu der Päbstlichen Würde gratuliret hatte, wegen seiner dabey bezeigten Beredsamkeit zum Aduocato Consistorii, von Pio V nachgehends zum Protonotario Apostolico und V. S. Referendario, zum Vice-Legaten von Perugia, Vmbria und Bologna, endlich den 2 Aug. an. 1568 zum Bischoff von Grauina gemacht, von dar aber von Gregorio XIII den 5 May an. 1574 nach Perugia, und an. 1579 den 21

Oct. auf Anhalten des Ertz-Bischoffs zu Mayland, S. Caroli Borromæi nach Nouara versetzt, wo er nach vielen Verbesserungen in Kirchen und Schulen den 18 Sept. an. 1584 mit Tode abgegangen. *Picinell.* Athen. liter. Mediol. p. 204. *Chartarius* in Syll. Adu. Consist. p. 154. *Barellus* Memor. PP. Barnab. T. I. p. 600. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1171. IV. p. 725. sq. VII. p. 122.

Bossius, (*Hieronymus*) gebürtig von Pavia, war Professor Theologiæ zu Mayland, und Patritius zu Rom. Er hatte an. 1647 in seinem 39 Jahre schon über 24 Wercke edirt, z. E. de Toga Rom. Amsterdam 1612. 1672. de Senatorum lato clavo. Padua 1618 in 4. Isiacum, seu de Sistro Isidis. Mayland 1622 in 12. Janotatium seu de Strena, ibid. 1624 in 8. welche vier Schrifften Sallengre in den andern Tomum des Thesauri Antiquit. zuletzt wieder abdrucken lassen. Apologiam pro Litteris Human.; Romam feriatam; Orationes; Epistolas etc. *Ghilini.*

Bossius, (*Jo. Angelus*) ein Clericus regularis, schrieb Moralia varia in 3 Tomis, Lion 1649 und 1681 in fol. de matrimonii contractu & eius effectibus, Venedig 1634 und Lion 1654. de dote filiabus danda ib. 1655 und 1662 in fol. de nuptiis sine parentum consensu non contrahendis, Venedig 1643 in fol. de patria potestate, Lion 1665 und 1667 in fol. *Hendreich.*

Bossius, (*Matth.* siehe Bossius.

Boßna, siehe **Bosna.**

Bosso, siehe Bossius.

Boßonens, ein Ort im Canton Bern, in der Schweitz.

Bossonuille, Teutsch **Busendorff**, Lat. Bossonis Villa, eine kleine Stadt im Nordlichen Theile von Lothringen, am Fluß Nida, 3 Meilen von der Stadt Vaudreuange und 5 von Metz gelegen. Es ist allhier eine Abtey, welche sonsten sehr berühmt war, aber durch die vielen Kriege in Abnehmen kommen ist. **Tromsdorff** accur. Geogr.

Bossonis Villa, siehe Bossonville.

Bossow, ein Dorff in Wagern, im Holsteinischen, nebst einem dahin gehörigen Kirchspiele, welches zu dem Bißthum Eutin gehöret. Es ist wegen des Geschichtschreibers Helmoldi merckwürdig, der allhier Priester gewesen. **Danckwerths** Beschr. Schleßw. und Holstein P. III. c. 8. p. 231.

Bossu, oder Bossy, Bossut, Lateinisch Buxudis, eine kleine Stadt nebst einem schönen Schlosse in Hennegau, nahe bey Valenciennes, zwischen Mons und Condé. In dem Schlosse allhier lieset man fast an allen Wänden diese Worte: Tu y sera bossu, il sera bossu, welches Rätzel noch nicht aufgelöset worden. Käyser Carolus V. hat diesen Ort zu einer Grafschaft gemacht, davon auch ein gräflich Geschlecht den Namen führet, welches durch Heurath das Fürstenthum Chimay an sich gebracht und davon benennet. Siehe Chimay. *Zeiller* Itin. Germ. Contin. I. c. 21.

Bossu, (*Adam le*) ein lustiger Frantzösischer Poete, schrieb im 13 Seculo ein klein Poetisch Werck le jeu, darinnen er bekennet, daß er ein Geistlicher worden, weil ihn ein Mägdgen hintergangen. *Verdier* Bibl. Franc.

Bossu, (*Jacobus le*) oder Bossulus, ein Doctor Theologiæ auf der Vniuerität zu Paris, und Benedictiner-Mönch zu S. Denis, war einer derer allerhefftigsten Prediger der Ligue vor und nach dem Tode Henrici III, Königs in Franckreich. Er ließ seinen Eifer sonderlich zu Nantes aus, und predigte nicht allein mit grossem Ungestüm wieder die Könige Henricum III und IV, sondern ließ auch Gespräche zwischen einem Catholicken und Politico drucken, darinnen er unter andern behauptete, daß Henricus III ein grösserer Atheist, und ärger als Judas gewesen, auch daß es dem Jacobo Clementi vom GOtt eingegeben worden, selbigen zu tödten. Nicht weniger Hefftigkeit brauchte er gegen das Parlament von Paris, so damahls zu Tours saß, und wieder alle Catholicken, so es mit Henrico IV hielten. Sonsten hat er die Theologie bey denen Benedictinern gelehret, und ist einer von denen Mitgliedern der Congregation de Auxiliis unter dem Pabst Paullo V gewesen. *Bayle.*

Bossu, (*Ioannes le*) ein Cistercienser aus Burgund, wurde zu Paris Theologiæ Doctor und herach General seines Ordens, starb zu Rom an. 1588, und ließ ein Buch wieder die Commendatarios, welches er Anticommendam nennete. Er soll, wie *Seguinus* in Bibl. meldet, noch andere Wercke mehr geschrieben haben. *Hendreich.*

Bossu, (*Maximilianus Hennin*, Graf von) war aus dem uralten Niederländischen Geschlecht derer von Hennin, deren Stamm-Schloß dieses Namens in der Grafschaft Artois gelegen, entsprossen, und führte von der vorhergedachten Stadt Bossu den Gräflichen Titel. Er diente von Jugend auf der Cron Spanien, half an. 1567 Valenciennes erobern, nach einer sehr harten Belagerung, und an. 1569 führte er die Königliche Braut nach Spanien. An. 1572 ward er beordert, mit etlichen Schiffen den Hafen Briel zu entsetzen, hatte aber das Unglück, daß ihn die Gveusen zurück trieben, und seine Schiffe in Brand steckten. Er wolte sich hierauf in Dortrecht werffen, allein die Bürger weigerten sich sein Volck einzunehmen und schlossen solchem die Stadt-Thore vor der Nase zu. Endlich ließ er sich mit denen Malcontenten oder so genannten Gveusen in ein See-Treffen ein, da er nicht allein gäntzlich geschlagen, sondern auch gefangen ward. Weil man ihm nun seine Ranzion zu hoch setzte und er solche nicht aufbringen konte oder wolte, nahm er bey denen confœderirten Prouintien Dienste an, und commandirte deren Armee wieder den Don Iuan d'Austria. Letzlich soll er Willens gewesen seyn, wieder zu denen Spaniern überzugehen, entweder weil er sich mit dem Printzen von Oranien nicht wohl vertragen können, oder weil ihn die Spanier und sonderlich der Hertzog von Parma durch allerhand vortheilhaffte Vorschläge darzu bewegen wollen. Allein ehe es damit zu Stande kam, starb er den 21 Dec. an. 1578 zu Antwerpen, weswegen einige auf die Gedancken geriethen, ob habe man ihn mit Gift hingerichtet. *Strada* de Bello Belg. II. 1. *Thuanus* LXVI. *Mezeray* in Henr. III.

Bossu, (*Renatus le* Canonicus Regularis von S. Genoueua, war zu Paris den 16 Mart. an. 1631 gebohren, ein Sohn Ioannis von Bossu, Königl. Raths und General-Aduocatens bey Cour des Aides, von Magdalena de la Lane. Er trieb seine studia zu Nanterre, biß er den 24 Iul. an. 1649 den habit derer Canonicorum Regularium annahm, da er sich nicht allein auf die Philosophie und Theologie, sondern auch auf die litteras elegantiores legte, und hernach in verschiedenen Profeß-Häusern Humaniora und die Rhetoric lehrete. Nachgehends suchte er sein Leben in einer geruhigen Stille und mit studiren fortzuführen, da man denn so bald

bald verschiedene Wercke ans Licht kommen sahe. Er war auch, nebst dem berühmten P. du Moulinet 3 Jahr Bibliothecarius bey S. Genoueua gewesen, und begab sich um das Jahr 1677 nach Chartres, woselbst er den 14 Mart. an. 1680 als Superior bey S. Ioannes mit Tode abgieng. Er gab gleich anfangs heraus sein Paralelle de la Philosophie de des Cartes & d'Aristote; ingleichen du Poëme Epique. Paris 1693. in 12. ist aber mit Anmerckungen an. 1714. in 8. in Haag aufgeleget worden. Er hat auch noch 6 Bände in fol. 3 in 4to und 1 in 8vo, von seinem MSr. hinterlassen, welche alle in der Abtey S. Ioannis zu Chartres aufbehalten werden. Man rühmt an ihm, daß er, wenn er geirret, sich gerne von iedermann zurechte weisen lassen, auch niemand den Zutritt versaget, und immer in einerley Gelassenheit geblieben sey. Sein Leben stehet vor der neuen Auflage des Tr. du Poëme Epique, welche zu Paris an. 1714 heraus gekommen. *Bibl. Vniuerf.* tom. XXIV. p. 536. seq. *Journal Litt.* tom. III. & VII. *Memoires pour seruir a l'Histoire des Hommes Illustres* &c. tom. VI. Stolle Hist. der Gelahrh. I. 5. §. 23.

Bossu, (*Simon*) ein Jesuite und Prediger zu Paris, allwo er an. 1606. gebohren gewesen, und den 3 Mertz an. 1665 gestorben. Er schrieb: 3 Volumina de vsu gratiæ. *Alegambe* Bibl. Script. S. I.

Bossuet, (*Jacobus Benignus*) gebohren zu Dijon, den 27 Sept. an. 1627 von einer vornemen Familie, welche bey dem Parlament zu Metz ansehnliche Stellen bekleidet. Den Grund seiner Studien legte er in seiner Geburths-Stadt bey denen Jesuiten, welche er zu Paris continuiret, woselbst er an. 1652 den 16 May den gradum doctoris theol. erhielt. Bald darauf ward er Archi-Diaconus, nachgehends aber Decanus der Kirche zu Metz, und ließ sich angelegen seyn, die Vereinigung derer Protestirenden mit der Catholischen Kirche zubefördern, zu welchem Ende er die Controversien mit sonderbarem Fleiß tractirte. Dabey unterließ er nicht zupredigen, welches er zu Paris mit sonderbarem Ruhme that. Den 13 Sept. an. 1669 ward er zum Bischoff von Condom ernennet, und den 21 Dec. an. 1670 darzu eingeweihet. Nicht lange hernach erwehlte ihn der König zum Præceptore des Dauphins; da er denn, um diese Verrichtung desto besser abzuwarten, sein Bischofthum quittirte. Nachgehends ward ihm unter eben diesem Vorwand, daß nemlich der Dauphin seiner nicht entbehren könte, das Bißthum Beauuais abgeschagen, wiewohl der König in der That keinem Manne von Bürgerlicher Herkunfft ein Bißthum, so mit einer Pairie verknüpffet, geben wolte. Jedoch empfieng er wegen seines beständigen Eifers vor die Catholische Kirche an. 1681. den 2 May das Bißthum von Meaux, auch nachgehends die Stelle des vornemsten Almoseniers bey der Dauphine, ingleichen an. 1697 die Würde eines Etat-Raths. Zu diesen Ehren-Aemtern kam noch die function des vornemsten Almoseniers bey der Hertzogin von Bourgogne, weil er die bey des Dauphins Gemahlin gehabte gleiche Stelle durch deren Todt verlohren hatte; wie nicht weniger die Ober-Aufsicht über das Collegium von Nauarra, nebst der Aufnahme in die Academie Françoise. Er wohnte an. 1700 der General-Versammlung der Frantzösischen Clerisey bey, woselbst er das meiste mit zu derjenigen Verordnung beytrug, welche damahls so wohl die Lehre, als das Leben betreffend, gemacht wurde. Sein Lebens-Ende erfolgte den 12. April. an. 1704, nachdem er Stein-Schmertzen und andere Beschwerungen bekommen. Was seine Schrifften, deren bey 50 gezehlt werden, anlanget, so hat er sich zuerst hervor gethan durch Wiederlegung des *Catechismi Paulli Ferrii*, eines Reformirten Predigers, welche an. 1651. in 12. herausgekommen. Sein vornemstes Werck aber ist die Exposition de la doctrine catholique, welche er zu Unterrichtung des Herrn d'Angeau an. 1668 verfertiget, und an. 1671. in 12. drucken lassen, auch an. 1679. in 12. vermehrter herausgegeben. Was vor einen Beyfall dieses Werck gefunden, ist unter andern daraus abzunehmen, daß es an. 1672 zu Paris in das Englische, an. 1675 zu Rom in das Irrländische, an. 1677 gleichfalls zu Rom in das Italiänische, in dem letztgedachten Jahre zu Antwerpen in das Nieder-Ländische und Lateinische, auch endlich an. 1680 zu Straßburg in das Teutsche übersetzt heraus gekommen. Viel Reformirte, und darunter insonderheit Mr. la Bastide, und ein Prediger, Noguier, behaupteten, daß die Lehre, so in diesem Buch enthalten, mit der Lehre des Tridentinischen Concilii nicht in allen Stücken übereinstimmte; und verschiedene Catholische Geistliche, als der P. Crasset, ein Jesuit und andere wolten sichs auch aus gleicher Ursache nicht gefallen laßen. Solchem Vorwurff zubegegnen, ließ Bossuet der andern Frantzösischen Edition, welche an. 1679 herauskam, viel Adprobationes, und ein Päbstlich Breue, hinzufügen. Einige haben vorgegeben, daß derselbe, nachdem er in der andern Edition einige Oerter, welche man in der Sorbonne zu Paris verworffen, geändert, die erste Edition gantz zu unterdrucken willens gewesen sey, welche aber dennoch in England Eduardus Stillingfleet ediret. Unter denen gelehrten Reformirten, welche wieder iezthesagtes Buch geschrieben, war einer von denen ersten der bekannte Petrus Jurieu, welcher dagegen seinen Tractat, Preseruatiu genannt, heraus gab. Dauid Augustinus Brueys, ein Aduocat zu Montpellier, schrieb gleichfalls dawieder, trat aber hernach zu der Catholischen Kirche, und wiederlegte selbst seine vorige Wiederlegung, welches Petro Jurieu Gelegenheit gab, an. 1683 die continuation seines preseruatius heraus zugeben; wie denn auch sonst noch andere Schrifften bey dieser Gelegenheit gewechselt wurden. Von Friderico Spanhemio kam an. 1681 heraus: Specimen strictvrarum ad libellum nuperum Episcopi Condomiensis. Unter denen Lutheranern hat sich hierinnen hervorgethan Daniel Seuerinus Scultetus, in seinem Antididagmate, welches man zu Hamburg an. 1684 gedruckt. Auch hat Carl Gottfried Engelschall kurtze, iedoch gründliche Wiederlegung gedachter Expositon an. 1729. in 8. zu Schneeberg ans Licht gestellet. In übrigen weil Bossuet in seiner exposition von der Communion unter beyderley Gestalt nur mit wenigem gehandelt, so wolte er dieses weiter ausführen, und gab zu diesem Ende an. 1682 einen besondern Tractat davon unter dem Titel la Communion sous les deux Especes heraus, welche Schrifft nebst der Predigt, so er an. 1682. bey Eröfnung der Versammlung der Geistlichkeit gehalten, und denen beyden Instructions Pastorales sur les promesses de Jesus Christ a son Eglise. Paris 1700. in 12. auch an. 1728. zu Paris wieder gedruckt worden. In obengedachtem Tractate refutirte er zugleich den Auctorem des Preseruatius M. Jurieu, wie auch de la Roque und ein Anonymus, antworteten darauf, und in

Teutschland geschahe dergleichen an. 1684 von Joann Mechiori, einem Profess. Theol. zu Herborn, in seinem Tractat de Sanguine Christi Eucharistico. Nächst diesem hat Bossuet ein grosses Auffsehen gemacht mit seiner Histoire des variations des Eglises Protestantes, Paris 1688. in 4. Tom. II. 1689. in 12. Tom. IV. Holl. 1688. in 12 Vol. ll. darinnen er sich angelegen seyn lassen, zubeweisen, daß die Protestirende in ihrer Lehre voller Spaltungen, auch zum Theil gantz unbeständig wären, und was sie zu einer Zeit behauptet, zu andrer Zeit verworffen hätten. Dieses Buch, kam zuerst zu Paris an. 1688. heraus. Indessen wiedersetzte sich diesem Buche des Bossuets gleich Anfangs Petrus Jurieu in seinen Lettres pastorales, welche Bossuet in unterschiedenen auerrissements beantwortet. Nicht weniger hat an. 1690 Jac. Basnage, in seiner Histoire de la Religion des Eglises Reformées die Reformirte Kirche in diesem Punct wieder des Bossuets Anklage vertheidiget. Dieser letzte schrieb darwieder an. 1691. einen besondern Tractat, worauf Basnage Gelegenheit genommen, an. 1699 sein grosses Werck, Histoire de l'Eglise &c. genannt heraus zugeben. Es schrieb auch an. 1691 Petrus Allix wieder obgedachtes Buch des Bossuets. Vorhero hatte Bossuet auch mit dem Reformirten Theologo Jo. Claudio zuthun, als wieder welchen er an. 1682. die in demselben Jahr zu Paris mit ihm gehaltene Conferenz über den Artickel von der Kirche in 12. in den Druck gegeben, welche auch an. 1687. in 12. gedruckt worden, weil er aber den Verlauff dieser Conferenz also erzehlet, daß es zu grossem Nach-Theil derer Reformirten und sonderlich Claudii, gereichen muste, so hat dieser letzte in einer besondern Schrifft geantwortet, welche im Haag an. 1683 heraus gekommen. Ferner gehöret unter dessen Streit-Schrifften wieder die Protestirenden seine an. 1686 edirte Explication de quelques difficultez sur les Prieres de la Messe; oder Erklärung einiger Schwürigkeiten, die bey denen Gebetern, derer sich die Catholische bey der Messe bedienen, vorkommen, und welche de la Rocque in seiner Historie von dem Abendmahl sonderlich starck vrgiret gehabt. Da auch dieser Bischoff an. 1700 eine Instructionem Pastoralem an die von seiner Diœcesi herausgegeben, wurde selbige das Jahr darauf, nebst einigen andern Schrifften vom gleicher Gattung, von einem Reformirten Prediger in seinem Tractat des prejugez faux & legitimes &c. wiederleget, welchem aber alsobald Bossuet in einer besondern Schrifft geantwortet. Sonst haben ihm auch einige die bekannte Schrifft: Monita salutaria B. Virginis Mariæ ad cultores suos indiscretos, beylegen wollen, wieder welche eine andere Schrifft unter dem Titel: Veritable devotion envers la sainte Vierge, und zwar von einem Catholischen verfertigt, und an. 1679 zu Paris gedruckt worden. Dem Ertz-Bischoff von Cambray, Francisco de Salignac Fenelon, als sich derselbe durch seinen Tractat: Erklärung derer Regeln derer Heiligen von dem innerlichen Leben, des Quietismi verdächtig gemacht, wiedersetzte sich Bossuet mit grossem Eifer, wiewohl viele meynen, es sey solch es aus Neid geschehen. Hieher gehört nicht allein die declaration, so er nebst andern Bischöffen heraus gegeben, sondern auch seine Relation sur le Quietisme, welche an. 1698 in 8. zu Brüssel gedruckt, und von ihm wieder den gedachten Ertz-Bischoff in denen Remarques sur la reponse a la relation sur le Quietisme noch weiter vertheidiget worden; derer andern Schrifften, die man hierinnen in ziemlicher Anzahl gewechselt, zugeschweigen. Sonst hat man noch von diesem Bossuet unterschiedene Leichen-Sermonen, die er auf vorneme Personen gehalten; einige Anmerckungen in Psalmum Lion 1691. in 8. in Prouerb. in Eccles. in Canticum Canticorum, Sapientiam, Ecclesiasticum Paris 1693. in 8. und zwar in Lateinischer Sprache; eine Erklärung der Offenbahrung Joannis in Frantzösischer Sprache Paris 1689. in 8. welche Campei. Vitringa in seiner Anacrisi Apocalypseos Joannis Apostoli genauer untersuchet; einen sehr gelehrten discurs über die Vniuersal-Historie vom Anfang der Welt biß auf die Zeiten Caroli M. welcher zu erst an. 1681. in 4. heraus kam, von der Zeit an aber biß an. 1717. 11 mahl aufgeleget, auch von Partenay ins Lateinische übersetzet zu Paris an. 1718. in 12. herausgegeben worden; bis auf die aus selbst eigenen Worten heiliger Schrifft gezogene Staats-Kunst; Meditations sur la remission des pechez, pous le tems du Jubile. Paris 1696. in 12. welches 1722 zu Paris wieder gedruckt worden. Maximes & Reflexions sur la Comedie, welches an. 1694. zu Paris und an. 1729. in 12. daselbst wieder aufgeleget worden. Prieres Ecclesiastiques Paris 1689. in 12. Pieces & Memoire touchant l'Abbaye de Jouarre, auec vne ordinance de Visite. Paris 1690. in 4. Lettre sur l'adoration de la Croix. Paris 1692. in 4. de noua Quæstione Tractatus tres 1. Mystici in tuto. 2. Schola in tuto. 3. Quietismus redinuus. 1698. in 8. Ordonnance contre le N. T. de Trevoux; Paris 1702. Politique tiree des propres paroles de l'Ecriture Sainte. Paris 1709. in 4. it. 12. Tom. II. Sein letztes Werck ist gewesen eine Erklärung Es. 7, 44. ingleichen des 22 Psalms. Nach seinem Tode hat sein Vetter, der Bischoff von Troyes, Jac. Benign. Bossuet noch einige von ihm verfertigte Schrifften heraus gegeben, als 1727. eine in 2 Vol. in 12. so den Titel führt: Eleuations a Dieu sur tous les Mysteres de la Religion Chretienne, welche binnen zwey Monathen zweymahl gedrucket worden, aber doch in Franckreich mancherley Bewegungen verursacht, weil man darinnen viele Jansenistische Lehren zu finden gemeynet. Ingleichen Defensionem declarationis celeberrimæ, quam de potestate Ecclesiastica sanxit Clerus Gallicanus 19. Maii 1682. a Jac. Benign. Bossuet, Meldensi Episcopo, ex speciali iussu Ludouici Magni Clarissimi Regis, scripta & elaborata. Tomi II. Luxemb. 1730. in 4. wie auch Traite du Libre Arbitre & de la Concupiscence. Paris 1731. in 12. Und an. 1731. kam Meditations sur l'Euangile, Ouurage posthume in 4. Voll. in 12. zu Paris heraus. Man hat vorgeben wollen, daß er mit einer gewissen Dame in einer heimlichen Ehe gelebet, und 2 Töchter gezeuget, welches nach seinem Tode zu Paris öffentlich soll ausgebrochen seyn. *Du Pin* Nou. Bibl. des Auteurs Eccles. T. XVIII. p. 158. *Ant. Caroli* Memorabil. Eccl. Sec. 17. L. 8. *Heidegger* in Contin. Hist. Eccles. *Hornii* Art. III. §. 4. *Bayle* nouu. de la Rep. des lettr. 1684. Mense Majo p. 100 &c. *Act. Erud. Lipsi.* 1684 Mens. Oct. p. 446 & alibi. *Denis* Memoir. anecdot. de la Cour & du Clergé de France p. 108. *Mem. Pour seruir a l'Hist. des Hommes Illustres* Tom. II. *Amelot* memoir. T. I. & II. p. 48. *Basnage* Annales des Prou. vn. Tom. II. p. 59. *Histoire de la Vie de Francois de Salignac de la Mothe-Fenelon.*

Bossula, S. Sulpitii Seueri, Ertz-Bischoffs zu Bourges

ges Schwieger-Mutter. Ihre Feyer geschiehet den 12 Mertz.

Bossulus, (*Jacobus*) siehe Bossu, (*Jac. le*)

Bossulus, (*Matthæus*) von Paris, war Rector des Collegii von Boncour zu Paris an. 1583. Er war ein vortrefflicher Redner, und vorher Informator bey dem berühmten Spanischen Printzen, Don Carlos, des Königs Philippi II Sohn, gewesen, hatte auf die Rhetoric auf der Academie zu Valenzia in Spanien gelehret. Er pflegte sich nur die Summarien seiner Reden aufzuschreiben, und darüber aus dem Steg-Reiffe zureden. Seine Lebens-Art soll nicht viel getaugt haben. *du Maine. Brantome* Capit. etrang. T. II. *Bayle.*

Bossus, oder Bosso, oder Bosro; der 18 Bischoff zu Tiuoli, wo er vorher Archi-Presbyter war. Er wurde nach diesem Bibliothecarius zu Rom, und an. 1023 obgedachter Bischoff, wie aus Benedicti VIII diplomate an das Clyster zu Monte Casino und aus Joannis XIX bulle von an. 1028 erhellet. Er starb das Jahr darauf an. 1029. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1307.

Bossus, (*Joannes*) ein zu Anfange des vorigen Seculi berühmt gewesener Instrument-Macher in Antwerpen.

Bossus, (*Matthæus*) ein gelehrter Mañ, wurde zu Verona an. 1427 gebohren und begab sich studirens halber nach Mayland, wo Franciscus Philelphus und Petrus Perleonus die Humaniora lehreten. Weil er aber daselbst viele Versuchungen fand, die ihn zu einem unordentlichen Leben hätten verleiten können, wurde er von dannen nach Hause beruffen, da er bessere Anführung hatte, und sich endlich an. 1451 in die Congregation derer Canonicorum Regularium Lateranensium begab. Timotheus Mapheus, hernach Ertz-Bischoff zu Raguſa, der ihn zu dieser Resolution gebracht, nahm ihn mit sich nach Padua, woselbst er die Theologie lehrte, da denn Bossus unter diesem Lehr-Meister in solcher Wissenschafft sehr zunahm, und sonderlich im Predigen guten Fortgang hatte. Er wurde hierauf zu denen wichtigsten Bedienungen seines Ordens gezogen. Sixtus IV trug ihm auf, dem unordentlichen Leben derer Nonnen in der Lombardey abzuhelffen, vor welche Mühe ihm der Pabst 3 mahl ein gutes Bischoffthum anbot, so er aber nicht annehmen wolte. Im Gegentheil wiedersetzte er sich mit grosser Tapferkeit Innocentio VIII, als er verlangte, daß alle Geistliche seinen Cammer-Bedienten von ihren Einkünfften etwas gewisses geben solten. Bey dem Medicæischen Hause stund er in grossem Ansehen, wie denn Laurentius Medicis ausdrücklich wolte, daß Bossus seinem Sohne Joanni, als derselbe Cardinal worden war, in der Abtey Fiesoli die Zierrathen, so zu dieser Würde gehören, ertheilen solte. Er wurde sonst noch in vielen Verrichtungen gebraucht, und starb zu Padua an. 1502. Er hinterließ verschiedene Schrifften, als: de veris animi gaudiis; de instituendo sapientia animo; de tolerandis aduersis; de gerendo Magistratu, Iustitiaque colenda; de mulierum cultu, welche zusammen an. 1509 zu Straßburg gedruckt sind. Er hat auch viel Orationes und Epistolas herausgegeben, die man zum öfftern gedruckt, wiewohl nicht gar viel daraus zulernen ist, auch hat er selbst unterschiedene seiner Schrifften unter dem Titel: Recuperationes Fesulanæ, zusammen ediret, welche er dem Cardinal Joanni de Medices dediciret hat. *Celsus de Rosinis* in Lyceo Lateranensi. *Gesner.* in Bibl. *Miræus* de Script. Sec. 17. *Bayle.*

Bossut, siehe Bossu.

Bossuta, ein Fluß im Königreich Bosnien, welcher ein wenig oberhalb des Schlosses Iaycza in den Verbanum fällt. *Bonfinius* Rer. Vngar. Dec. III. Lib. I. nennet ihn Bozotam, und einige halten ihn vor derer Alten Bacuntium. In diesem Flusse ist die Ungerische Königin Elisabeth ersauffet worden. *Zeiller* Hungar. per *Stub.* P. II. p. 556.

Bossuta, wurde nach Hippolyti Todte an. 1026 zum Ertz-Bischoff in Gnesen erwehlet, und starb an. 1038. *Dlugossus* Hist. Polon. II. p. 183. 200.

Bossutus, (*Goswinus*) ein Mönch und Cantor in der Abtey Villers in Braband, Cistercienser-Ordens, lebte in der ersten Helffte des 13 Seculi und schrieb: Vitam Arnulphi Cornibantii, laici siue conuersi Villarensis; Vitam Abundi Monachi Villarensis, von denen das erste in denen Athenis Belgicis stehet. *Andreæ* Bibl. Belg.

Bossy, siehe Bossu.

Bost, oder Bust, eine grosse Stadt nebst einem derer festesten und schönsten Schlösser in Persien, unterm 31. gr. 28. min. Long. und 32. gr. 16 min Latit. gelegen. Sie ist die Haupt-Stadt der Provintz Sablestan. Es befinden sich allhier manche feine Carvansern. *Tavernier* Pers. Reis. III. p. 149.

Bostampium, siehe Potsdam.

Bostangi Baschi, oder Bostangi-Bachi, wird bey denen Türcken derjenige genennet, welcher über alle Garten des Käysers sowohl in Constantinopel als anderer Orte gelegen, und alles Gartenwerck, als Fontainen und Lust-Häuser die Ober-Aufsicht hat, unter welchen mehr als 10000. Bostangis stehen. Ob er wohl von der geringern Sorte, aus welcher die Hoff-Bedienten genommen werden derer Amazoglans oder Agiam-Oglans in solch Amt kommt, so ist er doch einer derer mächtigsten und vornemsten an des Türckischen Kaysers Hoffe, weil er, wenn der Kayser über das Meer fähret, an deßen Seite an dem Steuer-Ruder sitzt, und in dem Spatzier-Gehen immer neben ihm gehet, und also sehr beqveme Gelegenheit hat, mit ihm vertraulich zu reden, und die Bascha auch so gar den Groß-Vizir wohl oder übel, wie es ihm beliebet, recommendiren kan. Dahero bekomt er von allen grosse Geschencke, damit er ihrer bestens möge eingedenck seyn. Der Kayser bedient sich auch dieses Bostangi Baschi, wenn er von einem Bascha den Kopff fordern läst. Seine Wohnung hat er im Serrail und er trägt allzeit einen langen Bart, welcher Niemanden vergönt ist, als dem Kayser und ihm; immassen dieses ein Zeichen der Freyheit ist. Kan sich nun ein solcher Bostangi Baschi bey dem Kayser wohl beliebt machen, so hat er eines derer gröstẽ Gouuernements oder auch wohl gar Groß-Vizir zu werden, zu erwarten. *Tauerniers* Relat. von Serrail p. 143. *Ricaut* de l'Empire Ottom. P. I. c. 9. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. I. Lib. I. c. 18. p. 34.

Bostangis, werden bey denen Türcken diejenigen genennet, welche aus denen Amazoglans oder Agiam Oglans sind u. alle Garten-Arbeit in denen Gärten des Serrails zu Constantinopel verrichten und selbige bauen, deren Oberhaupt der Bostangi Baschi ist. Einige unter ihnen sind um einen Grad höher als die andern, und werden Hajaki genennet, welche nichts anders thun, als, daß sie den Befehl des Groß-Veziers überbringen. Einige andere wiederum werden ausgelesen,

gelesen, daß sie, wenn der Kayser zu Schiffe fähret, rudern, welche nun auf der rechten Hand gestellet werden, dieselben sind insgesammt Christen Kinder, aber gemachte Türcken, und die können sich auf die Charge des Bostangi Baschi Hoffnung machen; die zur Lincken aber bekommen nur kleine Aemter in denen Gärten. Ihre Kleidung bestehet in einem Hembde über dem Schlaff-Kleide und einer Mütze von Scharlack, in Gestalt eines Hut Zuckers, welche eine halbe Elle lang ist. Wenn einer auff dem Schiffe des Kaysers so starck rudert, daß er das Ruder zerbricht, so bekomt er alsobald von dem Kayser eine Hand voll Aspers ausgezahlt; wie er denn auch allzeit so offt er auf dem Schiffe fähret, Geld ihnen austheilen läst. Wenn sie aus dem Serrail kommen, so bestehet ihr Sold täglichen, wie *Theuenot* saget, in 24. Aspers nach dem *Tauernier* aber in sieben und einen halben Aspers nebst der Kost und Kleidung. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. I. Lib. I. c. 18. & 45. *Tauerniers* Relat. von Serrail. *Ricaut* de l' Empire Ottom. P. I. c. 9.

Bos-taurus, siehe Rohrdommel.

Bostel, (*Lucas* von) ein Teutscher Poet, gebohren an. 1649 den 11. Oct. zu Hamburg, war Doctor Iuris, Syndicus und nachgehends Bürgemeister zu Hamburg, allwo er A. 1716 den 14 Iul. gestorben. Er verfertigte: Einige Opern von Kara Mustapha und Crœso; und ließ im Manuscripte Uebersetzungen einiger Satyren des Boileau in platt-Teutschen Versen. Weichmann in der Vorrede über Postels Wittekind.

Bostel, (*Nicolaus* von) ein Teutscher Poet, gebohren an. 1670 den 6 Oct. zu Stade, wurde Prætor und Raths-Herr in Stade, und starb den 13. Jan. 1704. Er schrieb viel Lateinische und Teutsche Gedichte, welche nach seinem Tode an. 1708 zu Hamburg unter dem Titel: Poetische Neben-Wercke in 8. zusammen gedruckt worden. Weichmann in der Vorrede über Postels Wittekind.

Bostenach, siehe Bastoigne. Tom. III. p. 652.

Bostius, (*Arnoldus*) gebürtig von Gent in Flandern, war ein Carmeliter zu Ende des 15 Seculi, und nach Beschaffenheit derer damahligen Zeiten ein guter Theologus, Philosophus und Poet. starb in seiner Geburths-Stadt an. 1499 den 4 April. *Trithemius*, der seiner öffters mit Ruhm erwehnet, eignet ihm verschiedene Schrifften zu, als: de Patronatu B. Mariæ; de Immaculata conceptione virginis Deiparæ; de 4 Nouissimis: Sermones & Epistolas: de Illustribus Viris Carthusiensium &c. Dieser letztern Schrifft soll sich P. Sutor in dem Buche de Illustribus Viris Ordinis Carthusiani, ohne Bostium jemahls zunennen, sehr bedient haben. Er war ein guter Freund Hermolai Barbari, welches aus einer Zuschrifft erhellet, welche Barbarus an ihn vor eine Schrifft des Dionysii Areopagitæ, die er Griechisch und Lateinisch herausgegeben, gesetzet hat. *Andreæ* Bibl. Belg.

Boston, lat. Bostonium, oder Fanum S. Botolphi, ein feiner Flecken in der Shire Lincoln, in England, an dem Fluß Witham, nicht weit von dem Meer-Busen Boston deeps und etwa 8. Meilen von der Stadt Lincoln gelegen. *Audiffret* Hist. & Geogr. II. 1. Tom. I. p. 149.

Boston, oder New-London, Neu-London lat. Bostonium oder Londinum Nouum, eine schöne befestigte Stadt in Nord-America, in der Provintz Neu-England, zwischen Bristol und Pleymuth, unterm 310. gr. 56. min. Long. und 42. gr. 20. min. Latit. gelegen. Sie hat einen guten Hafen an dem Meer von Canada, und treibet grossen Handel, an Stockfischen, Bretern, Eisen, wöllenen Tuch und Leinwand nach Barbados. Ingleichen werden daselbst allerhand Schiffe, Stücke, Segel und Seile verfertiget. In einigen neuen Land-Charten wird sie unrecht Bristow genennet. *Blome* Amerique Angl.

Boston, (*Joannes*) siehe Baston (*Jo.*) Tom. III. p. 653.

Bostonium, siehe Boston.

Bostorus, (*Rob.*) ein Engländer, von dem 2 Tractate, als de Noachi pia vita inter impios und Conscientiæ lapis Lydius bekannt sind, welche aus dem Englischen auch ins Teutsche übersetzt, und zu Franckf. am M. gedruckt sind. *Hendreich.*

Bostra, eine Stadt in Arabien, siehe Bosra.

Bostra, eine Stadt in Phœnicien, siehe Botrys.

Bostra Traiana, siehe Bosra.

Bosus, war ein Sohn Hugonis, Königs in Italien, den er mit Bezola, einer Concubine, erzeuget, wurde an. 940 Bischoff zu Piacenza, hat bis an. 951 gesessen. *Luitprand. Ticinens.* IV. 6. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 206.

Bosus, oder Boso, der 12 Bischoff zu Aosta im Anfange des 11 Seculi. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1099.

Bosus oder Boso, der 30 Bischoff zu Torino, an. 1120 erwehlt, erhielt vom Callixto II die Confirmation des Priuilegii, welches Adelasia seinem Stifft gegeben hatte. Zeit seines Auffenthalts zu Torona übergab er Dalmatico, dem Abt zu Pignerol, viele Kirchen, reservirte sich jedoch die Synodal-jura. Er hat noch an. 1125 gesessen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1045.

Bosweil, eine adeliche Familie in Schwaben, welche mit unter die Turnier-Genossen gezehlet worden. Hermann war an. 1042. auf dem andern Turnier zu Halle in Sachsen, an der Saale Schrancken-Halter *Cruf.* Annal. Sueu. P. II. Lib. VI. c. 9.

Bosworth, lat. Bosworthium, ein feiner Flecken in der Shire Leicester, in England, ungefehr 2 Meilen von der Stadt dieses Namens.

Bota, ist bey denen Spaniern ein gewiß Maas, womit sie feuchte Dinge messen, hat am Gewicht 960. Antwerpische Pfund-Maas.

Botaba, eine von denen Diebs-Inseln, auf dem Archipelago von S. Lazaro.

Botach, siehe Potack.

Botachus, ein Sohn Ioeriti und Lycurgi Enckel, von welchem die Botachidæ in Arcadien ihren Namen hatten. *Stephanus Byzantinus* v. Βωταχίδαι.

Botadon, eine kleine Stadt in der Shire Cornwall, in England.

Botæus, oder de Botis (*Henr.*) hat einen Tr. de Synodo ac de statutis Synodalibus Episcoporum geschrieben, welcher in Tractatuu Tractatum tom. XIII. p. 377. befindlich. *Hendreich.*

Botal, (*Leonhard*) oder Botallus, ingleichen Botel von Asti im Piemontesischen, hat den Doctor-Hut in der Medicin zu Pauia empfangen. Er ist darauf nach Franckreich gegangen, und hat daselbst sein Glück gemacht, inmassen er bey dem Hertzoge von Alençon und König Henrico III Medicus worden. Er hat zu Paris das öffters Ader-lassen eingeführt. Seine medicinische Wercke sind zu Leiden an. 1660. in 8 von Joanne von Horne mit andern zusammen gedruckt und an. 1665 wieder aufgeleget worden. Unter denenselben sind sonderlich zu mercken: Commentarioli duo, alter de Medici, alter de ægroti munere Leiden 1565. in 16. Ratio curandæ luis venereæ ejusdem de curatione per sanguinis missionem, de modo incidendæ venæ, cutis scarificandæ & hirudinum adplicatione. Leiden und Antwerpen 1583. in 8. de curandis vulneribus Sclopetorum, welcher Tractat einzeln sehr offt gedrucket worden. *Bayle. Linden.* Renou. p. 700. Stolle Hist. der Medic. Gelahr. §. 162.

Botamum, heißt gewaschen Bley, *Rul.*

Botane, βοτάνη, siehe Herba.

Botanica, Botanike, Kräuter-Kunst, Ars herbaria, Frantzösisch Botanique. Eine Wißenschafft die Kräuter, Blumen, Saamen und Pflantzen, nicht nur durch gewiße Kennzeichen von einander zu unterscheiden, sondern auch dererselben Natur, Eigenschafften, Krafft und Würckung zu verstehen. Ist dahero in der Artzeney-Kunst ein so nöthiges Stück, als die Kräuter selbst. Ihren ersten Ursprung hat man dem Apollo und Aesculapius zuschreiben wollen. *Plinius, Theophrastus* und sonderlich *Dioscorides* sind die ältesten, die davon in ihren vortrefflichen Schrifften gehandelt. *Dioscorides* hat vornemlich Historiam vegetabilium Systematice vorgestellet, diesem ist *Galenus* gefolget, welcher fast alles aus dem *Dioscoride* ausgeschrieben: Ihm sind hernachmahls die Araber nachgeahmet, die es auch darinne sehr weit gebracht. *Matthiolus* hat einen Commentarium, *Amatus Lusitanus* aber Animaduersiones in Dioscoridem geschrieben. In folgenden Zeiten ist diese Wißenschafft fast überall in Abgang und Vergeßenheit gerathen, bis sie nunmehr durch geschickte und fleißige Männer wieder hervorgesucht, und nicht nur zu ihrem vorigen Ruhm, sondern fast zu ihrer höchsten Vollkommenheit erhaben worden. Weitläufftiger von der Historie der Botanic hat nur neulig gehandelt. Stolle Hist. der Medic. Gelahr. I. 4. §. 31. seqq. ingleichen *Fabricius* Bibl. Græc. Vl. 7. p. 744.

Botanicon, Βοτανικὸν, wird ein Pflaster genennet, deßen *Aeginet* IV. 12. Erwähnung thut, und Lib. VII. c. 17. beschreibet, *Gorr.* p. 6.

Botanicus, wird derjenige genennet, so derer Pflantzen und Kräuter ihre Natur, Tugend und Würckung, Benennung und Unterscheid wohl weiß. Solche Botanici, wie auch die, welche von denen Kräutern und Pflantzen geschrieben, können füglich in 2 Claßen abgetheilet werden. Zu der ersten gehören, die denen Vegetabilibus nur den bloßen Namen gegeben, und ihre äußerliche Forme und Gestalt zubeschreiben, vergnügt gewesen, als *Bauhinus, Clusius, Cordus, Lobelius, Alpinus* und andere mehr gethan; in die andere Claße möchten diejenigen gesetzet werden, welche medice von denen Kräutern gehandelt, und vornemlich ihre Kräffte und Würckungen untersuchet, unter welchen sonderlich zu mercken, *Tabernæmontanus*, D. *Sim. Pauli* und D. *Caspar Hoffmannus*. *Carrichter* in seinem Teutschen Kräuter Buch, ist in *Paracelsi* Fußstapffen getreten, und hat eine genaue Art gewiesen, die Kräuter zu sammlen und zu verwahren, wie denn auch *Paracelsus* selbst ein Kräuter-Buch geschrieben, wiewohl selbiges nur klein ist, so zeiget es doch die rechte Art, wie man diesem Studio obliegen soll.

Botanike, siehe Botanica.

Botaniota, (*Jo.*) von Creta gebürtig, hat πρὸς Ἰσάακιον Διάκονον καὶ Ταβουλάριον τῶν χιωτῶν, στίχοι ἑκατὸν τὸ ἰαμβικὸν διασαφοῦντες μέτρον geschrieben, welches aber noch nicht in Druck herausgekommen. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 7. n. 10. p. 17. 45. 63.

Botargum, ist das sogenannte Boutarque, so von denen Eyern eines Fisches, welcher Lateinisch Mugil oder Cephalus heißet, zu Tunis in der Barbarey und zu Martegne, acht Meilen von Marsilien, zugerichtet, und von dar nach Italien versendet wird, wie *Pomet.* in seiner Histoire des Drogues Part. II. Lib. I. c. 32. p. 96. bezeuget. Wie es aber gemacht werde, lehret *Sam. Dale* in seiner Zoolog. p. 521. also: Sie nehmen die gantzen Rogen oder Eyerstöck, streuen grob Saltz darüber und bedecken es 4 oder 5 Stunden. Nachgehends preßen und beschweren sie es zwischen zwey Bretern Tag und Nacht, und wenn sie es gewaschen, trucknen sie es 13 oder 14 Tage lang in der Sonne, und bringen es alle Nächte unter das Dach, oder hängen es in den Rauch, doch weit von der Flamme, damit es nicht zu warm werde. Es macht Appetit zum Essen und Trincken, giebt auch dem Wein einen bessern Geschmack. Das beste siehet röthlicht und wird in der Fasten mit Baum-Oel und Citronen-Safft gegessen.

Botbachius, oder Bothbachius auch Botbachius (*Paullus*) ein Mönch in dem Closter S. Maximi bey Trier gelegen, hat aus denen ältern Römischen Moralisten eine Sonntags-Postill zusammen getragen, und zu Cöln 1634 in 4. herausgegeben. *Hendreich.*

Botefangus, siehe Bottifanga.

Boteillier, oder Bottelgier, lat. Botellierius, ein Königlicher Rath zu Paris aus Mortaigne zwischen Dorinck und Valenciennes gelegen, florirte im 16 Seculo, und schrieb Summam Ruralem, so verschiedene mahl ist aufgeleget, von Lud. Chærenda aber zu Paris 1603 in 8 verbessert und erläutert herausgegeben, schon vorher aber zu Antwerpen ausm Frantzösischen in die Niederländische Sprache übersetzet worden. *Hendreich.*

Botel, (*Leondhard*) siehe Botal (*Leonhard*).

Boteler, (*Nathanael*) ein Englischer Schiffs-Captain, hat 6 Dialogos de Seruitiis & Expeditionibus nauticis in Englischer Sprache zu London 1685 in 8 herausgegeben. *Hendreich.*

Botellierius, siehe Boteillier.

Bote in der Kette. Eph. 6, 20. Paulus muste sich offtmahls wegen des Bekenntnisses des Namens Jesu in Ketten und Banden geworffen sehen. Es begegnete ihm zu Jerusalem, von welcher Gefangenschafft er doch durch den Römischen Hauptmann befreyet ward. Es wiederfuhr ihm zu Philippis, da ihn ein wundersames Erdbeben seine Bande entledigte. Jetzo aber befande er sich des Evangelii wegen in gleichen Umständen, und solte der Himmlischen Wahrheit auch auf diese Art ein beständiges Zeugniß geben.

Bote kam zu Hiob Iob. I. 14. seqq. Einige Väter sagen, es sey selbst der Teufel gewesen, der diesem hochbekümmerten Mann in angenommener menschlicher Gestalt solche schlimme Nachricht hinterbracht habe. Aber warum hätte Gott ihn noch darzu durch ein Teuflisches Gesicht erschrecken sollen. Vielmehr ist glaublich, daß Gott diese vier Leute gleichsam als Brände aus dem Feuer gerissen, und sie der Wuth des Teufels entzogen habe, damit sie ihm sein Unglück als glaubwürdige Zeugen selbst erzehlen könten.

Bote des Todes. Prou. 16. 14. Des Königes Grimm ist ein Bote des Todes. Der Nachdruck der Grund-Sprache gedencket hierbey vieler Boten.

Er

Er zeiget hierbey, daß alle Geberden und Worte eines erzürnten Regenten seinem Beleidiger allerhand Gefahr androhen. Ja ein solcher muß wohl bißweilen in der That mit dem Leben bezahlen, und den Zorn des Königes mit seinem Blute auslöschen.

Boten, (Cantzley-Amts-und Gerichts-) sind solche Leute, welche das, was vor Gerichte geschehen soll, denen Parteyen auf richterl. Befehl überbringen und ankündigen. *Ord. Cam.* P. I. Tit. 33. seqq. *Schulz* in Syn. Proc. n. 22. *Mynſ.* 6. c. 10. n. 3. *Carpz.* Proc. Tit. 7. art. 1. n. 39. & 43. Es werden aber die Boten nach der Person des Abschickers und Beschaffenheit des objecti getheilt in privatos & publicos. Jene werden von privat-Personen in ihren privat-Angelegenheiten verschicket; diese werden wieder getheilet in judiciales, welche Befehle, citationes und andere ihnen von der Obrigkeit und Richtern committirte Sachen denen Parteyen und andern Personen zu überbringen haben. *Beſold.* Theſ. voce Gerichts-Bot. Und publicos in ſpecie, welche von einem Fürsten oder anderen hohen Obrigkeitlichen Personen, in Sachen, die das gemeine Wesen betreffen, verschickt werden. Der Judicial oder Gerichts-Bote ist abermahls entweder ein ordinari- oder Neben-Bote. Dann werden sie ferner getheilet in geschworne oder ungeschworne Boten, in Boten zu Pferd und Fuß. *Ord. Cam.* P. I. Tit. 35. §. Solchen zu begegnen, §. So sollen auch.

Boten, (des Herrn oder Richters) sind seine Schöppen, und Gerichts-Diener, die alles sehen, was man in Gerichten thut und handelt, die auch der Richter vor Alters hat müssen mitschicken, so man von ihm an einen höhern Richter adpelliret, an deren statt man heut zu Tage dem adpellanten Apostoln oder einen Bericht mittheilet.

Boten-Brodt, heist derjenige Lohn, so dem Ueberbringer eines Briefes, oder andern angenehmen Nachricht gegeben wird.

Boten-Büchse, oder Boten-Zeichen, sind diejenigen Schilde, in welchen die Wapen derer jenigen, von welchen die Boten fortgeschicket werden, eingesetzet, aus welchen erkannt wird, daß diejenigen, so sie tragen, öffentliche und geschworne Boten eines gewissen Herrns oder Stadt seyn, welchen auch Glauben beygemessen werden muß, dergleichen zu Nürnberg, die Gerichts- oder Frohn-Boten blaue Röcke und Stäbgen in der Hand tragen.

Botenge, ſ. Betonica. T. III. p. 1552.

Botenow, eine kleine Stadt unweit Caminieck in Polen, welche an. 1688 im Februario von der Türckischen Besatzung, so dahin einen Ausfall that, mehrentheils ruiniret, und die Einwohner als Sclaven mit weggeführet wurden. Neu eröffneten Ottoman. Pfort. Fortsetzung XV. p. 459.

Botenstain, ein Ort im Bambergischen, ſ. Bodenstein. T. IV. 332.

Botenstein, oder Botstein, Bottenstein, eine Freyherrliche Familie in Schwaben, aus welcher Manegoldus oder Manigoldus Freyherr von Botenstein Decanus zu S. Gallen gewesen, und an. 1117 zum Abt daselbst erwehlet worden. Sein Bruder Rudolphus stunde der Abtey Reichenau 9 Jahr für und sturbe an. 1132, welche Stelle auch Otto kurtz nach diesem drey Jahr lang besessen hat. *Vadian.* Chronol. Abbat. S. Gal. ap. *Goldaſt.* Alman. Rer. Tom. I. P. I. p. 89. *Gruſ.* Annal. Sueu. P. I. Lib. X. c. 2.

Boteon, (*Joannes*) ſ. Buteo.

Boterejus, (*Rudolphus*) ein Advocat in dem grossen Rath zu Paris, hat sich durch seine Historie bekannt gemacht, die er ann. 1610 unter dem Titel: de rebus in Gallia & pene toto orbe geſtis Commentariorum Libri 18. herausgegeben, darinnen er von an. 1594 anfängt, und biß auf den Todt Henrici gehet. *Bayle.*

Botericus, war im 4ten Jahrhundert, Stadthalter zu Thessalonich, in Macedonien, und wurde in dieser Stadt umgebracht, welches zu rächen, der Käyser Theodosius an. 390. 7000 Menschen hinrichten ließ. *Sozomen.* VII. 4.

Boteron, ſ. Botrys.

Boterus, (*Joannes*) gebürtig von Bene in Piemont, war Informator bey denen Kindern Caroli Emanuelis, Hertzogs von Savoyen, auch Abt zu St. Michaël de la Cloture in Piemont, und starb an. 1608. Er hat unterschiedene Bücher in Italiänischer Sprache geschrieben, die auch in andere Sprachen übersetzet worden, worunter sonderlich seine Libri X della ragione di ſtato, Venedig, 1589. Calderinus hat einen Discurs darüber herausgegeben, und Relationes vniuerſales de viribus, opibus, regimine Principum Europæ, Aſiæ & Africæ. *Baudrand.* in Catalogo Geogr. *Luſinga* Method. legendi hiſtor. *Bayle. Hendreich.* Reimmann. Hist. Litt. V. p. 37. seqq. Stoll. Hist. der Gelahrh. III. 5. §. 46.

Botfeld, ſ. Bodtfeld. T. IV. p. 345.

Both, eine kleine Stadt in Ober-Ungern, fünff Meilen von Hattwan.

Botha, (Porto) ein Dorff nebst einem kleinen Hafen, an der Südlichen Küste der Insel Sardinien, der Insel S. Antioco gegen Morgen gelegen.

S. Bothanus, Bischoff zu Dumplain in Schottland. Er wird den 18 Jan. verehret.

Bothlesham, (*Jo.*) ſ. Bottlesham.

Bothmar, Bodmar, eine alte Adeliche nunmehro Freyherrliche und zum Theil Gräfliche Familie in Nieder-Sachsen, dessen Stamm-Hauß Bodmar zwischen Hanover und Behrden zur Rechten der Leine und Lincken der Aller, wo diese beyden Flüsse sich ein wenig drunter vereinigen, gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 266. Man findet, daß Vlricus von Bothmar ann. 1196 Heinrich ann. 1253 Volbertus an. 1291 gelebt. Dietrich I, welcher ann. 1330 lebte, hatte 2 Söhne Dietericum II und Gerhardum, wovon jener die Drackenburgische Linie und dieser die Gilter- und Bothmerische Linie gestifftet. Die Drackenburgische Linie anlangend, so lebte gedachter Dietericus II. an. 1356. Sein Sohn Engelbert steht in einem Diplomate de an. 1380 und zeugte Joannem und Volbertum, die sich in zwey besondere Aeste abtheilten. I. Joannis ersten Sohn Gerhardum findet man in Uhrkunden von an. 1441 und 1476. Sein Bruder Conradus war Hertzogs Henrici zu Braunschweig-Lüneburg Rath, und gieng als Abgesandter desselben in der Hamburg-Ebersteinischen Sache an den Bischoff von Hildesheim; Seines ältern Bruders Gerhardi anderer Sohn Henricus Erb-Herr auf Drackenburg, Bothmer und Lauenbrück führte den Stamm fort, verheurathete sich mit Christina von Estorff Amts-Voigts zu Bodendyck Tochter, empfieng an. 1514 — 1536 als Senior Familiæ die Lehen, und zeugte Gebhardum und Conradum. Conradus, Erb-

Erb-Herr auf Drackenburg, Lauenburg und Bothmer wurde an. 1596 als Senior Familiæ beliehen; von seiner Gemahlin wurden gebohren Vlricus, Eberhardus, Dietericus und Joannes. Von Vlrico sind noch einige Nachkommen am Leben, welche desselben Sohn Georgius Ernestus gezeugt, nemlich Anna Lucia gebohren ann. 1677 den 6 Mertz. Ernestus Rudolphus, gebohren 1700, leistete Dienste unter dem General-Lieutenant von Rantzow in Burtehude, Dietericus Rudolphus gebohren ann. 1703. Ludouicus Rudolphus gebohren an. 1705 unter dem Hanöverischen Obersten von Deuchtleben und Christina Amalia gebohren an. 1708 den 26 Febr. Dieterici ältester Bruder Vlricus auf Drackenburg empfieng an. 1606 die Lehn, vermählte sich mit Metta Andreæ Fresen, genannt von Qvitér, auf Leste und Weyhe Tochter, hatte einen eintzigen Sohn, Rudolphum, Erbgesessenen auf Drackenburg, Lauenbrück, Braunschweig-Lüneburgischen Rath und Hofmeister zu Wolffenbüttel, starb an. 1628. Von seiner Gemahlin Sophia, einer Tochter Christophori von Pamker auf Motgau, Pommerischen Geheimen Raths und Hauptmanns auf Frantzburg hinterließ er Mettam Mariam, Burchard Siegmunds von dem Knesebeck Gemahlin, Vlricum Hennonem, Russischen General-Lieutenant und Gouverneur in Astracan, wie auch Obersten über ein Regiment zu Fuß, liegt in Moscau begraben, und Julium Augustum auf Lauenbrück und Bothmer, Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Rath, Hof-Gerichts-Præsident zu Zelle und Land-Drost des Hertzogthums Sachsen-Lauenburg, vermählte sich ann. 1650 den 20 August. mit Gertraud, einer Tochter Caspars von Schulten auf Kuhmühlen, Bremischen Land-Drostens, und nach derselben Tode 1655 den 2 Jul. mit Margaretha Eleonora, einer Tochter Joannis von Petersdorff, Braunschweig-Lüneburgischen Ober-Hauptmanns zu Haarburg, starb ann. 1703 den 18 Jan. nachdem er ann. 1696 den 8 Nov. vom Käyser Leopoldo in den Reichs-Frey-Herrn-Stand erhoben worden. Unter seinen Kindern sind zu mercken 1) Hanß Caspar von Bothmer, auf Rödern und Lauenbrück ꝛc. Königlicher Groß-Britannischer und Churfürstlich-Braunschweig-Lüneburgischer geheimder Rath, Premier-Ministre und Groß-Voigt in denen Chur-Braunschweigischen Landen, so an. 1656 den 31sten Mertz gebohren und am 14 Nov. an. 1713 vom Käyser Carolo VI in den Reichs-Grafen-Stand nicht allein vor sich, sondern auch durch ihn, die gantze Linie derer Freyherren von Bothmer, unter welchen iedem frey stehet nach seinem Gutbefinden über kurtz oder lang solchen Character anzunehmen, erhoben worden. Er starb ann. 1732 den 6 Febr. nachdem er sich viele schöne Güter als Elmenhorst, Arpshagen, Goldbeck und Hof zum Felde, Grundeshagen, die Meyerey in Steinbecke, Tarenwick, Güldenhorn, Broöck ꝛc. angekaufft. Anno 1723 hatte er ein Testament und Fidei-commiß gemacht, daß alle seine Mecklenburgischen Güter und von einer Person solten besessen werden, und dieselbe solte auch den Gräflichen Stand und Titel führen. Bald darauf ernennte er Friderici Joannis, seines Bruders Sohn, Hanß Caspar Gottfrieden zum Nachfolger, und belegte die Allodial-Güter mit dem Majorate. Anno 1729 übertrug er diesem die würckliche Compoſſeſſion obgedachter Güter. Seine erste Gemahlin war Sophia Ehrengart, eine Tochter Christiani Christophori von der Asseburg auf Amfurt und Egenstedt. Sie starb an. 1688 den 3 Oct. Die andere, Gisela Erdmuth, eine Tochter Ludewig Gebhards, Reichs-Grafen von Hoym, und Wittwe Ernst Dietrichs von Taube, die an. 1696 den 28 Dec. mit ihm vermählet worden, und in Dreßden lebt. Der mit der ersten erzeugte Sohn, Ernst August, ingleichen eine Tochter, Sophia Charlotte, starben beyderseits in der Jugend. Von der andern Ehe lebt 1) Sophia Charlotte, gebohren an. 1697 den 21 Octobr. die erst an. 1715 an Henricum II ältern Linie Grafen Reuß in Ober-Grätz und nach dessen an. 1722 den 17 Nov. erfolgtem Tode an. 1723 den 8 Dec. an Georgium Wilhelmum, Grafen zu Erbach-Reichenberg vermählt worden. 2) Friedrich Johann, Freyherr von Bothmar, Königlicher Groß-Britannischer und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer General-Lieutenant und Oberster über ein Regiment Dragoner, so ann. 1658. den 11 Jan. gebohren und an. 1719 am 9 Mertz in Coppenhagen als Chur-Braunschweigischer Gesandter gestorben, hat sich viermahl vermählet. Anno 1690 den 7 Nov. mit Justina Sophia, einer Tochter Casimir Alberti von Moltecke; Anno 1706 mit Sophia Charlotte, einer Tochter Ottonis Friderici von Moltecke; Anno 1716 den 16 Aug. mit Sophia Hedwig Johann Georgens von Holsten Tochter; und endlich an. 1724 den 8 Mart. mit Bertha, Christian Friedrichs von Holstein Tochter. Seine Kinder sind a) Fridericus Albertus Auguſtus, Reichs-Graf seit an. 1732. gebohren den 2 Nov. 1691 Ritter des Teutschen Ordens, ist Commandeur der Commendery zu Göttingen und Königlicher Groß-Britannischer, und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Oberst-Lieutenant über ein Dragoner-Regiment. b) Sophia Eleonora Dorothea, gebohren an. 1697 den 10 Nov. Gemahlin seit ann. 1712 den 24 Sept. Benedicti Andreæ Caſpari Freyherrn von Nomis, Marg-Grafen Bantidell, Chur-Cöllnischer Cammer-Herr; c) Albertina Dorothea Louiſa, gebohren an. 1693 den 6 Dec. Gemahlin seit an. 1721 den 8 Sept. eines Reichs-Frey-Herrn von Kindsberg; d) Hanß Caspar Gottfried, gebohren 1695 den 5 Mertz, Reichs-Graf seit an. 1732 den 6 Febr. und Königlicher Groß-Brittannischer Cammer-Herr, vermählte sich an. 1724 mit Christina Margaretha, des Hertzoglichen Mecklenburgischen Ober-Jäger-Meisters von Bülow zu Roloffshagen Tochter, gebohren an. 1708 den 11 Jan. Er zeugte mit ihr Christinam Sophiam, gebohren an. 1725 den 2 Apr. Hedwig Dorotheam Albertinam, gebohren 1726 den 1 May, starb ann. 1729 den 14 Dec. Hanß Caspar, Graf, gebohren an. 1727 den 30 Jul. Susannam, gebohren und gestorben den 27 Nov. an. 1728. Charlottam, gebohren und gestorben den 7 Mertz an. 1731. e) Carl Ludewig, Reichs-Frey-Herr und Braunschweig-Lüneburgischer Cammer-Juncker, gebohren an. 1699 den 12 Febr. f) Joannes, gebohren und gestorben an. 1700 den 27 Jan. g) Amalia Juliana, gebohren an. 1701 den 11 Nov. Gemahlin seit an. 1723 den 8 Sept. Friderici Wilhelmi von Estorff auf Versen, Amt-Voigts zu Fallingbostel. h) Louisa Maria Anna, gebohren an. 1702 den 23 Dec. starb 1703 den 2 Jan. i) Carolina Wilhelmina Sophia, gebohren an. 1707 Braunschweig-Lüneburgische Hof-Dame. k) Johann Friedrich, gebohren ann. 1720.

I.) N. ein Sohn, gebohren an. 1725. 3) Gertrud Sophia Amalia, gebohren 1661 den 13 Dec. vermählt anno 1680 den 28 Jun. an Johann Gottfried von Druchtleben, Braunschweig-Lüneburgischen General-Major, und hernach Commendant in Hamburg, wo er den 8 Febr. 1717 verschieden. 4) Julius Augustus, Reichs-Frey-Herr von Bothmar, Erb-Herr auf Lauenbrück, Bothmer, wie auch in Schlesien auf Triebusch im Wolauischen und auf Berschdorff im Jauerischen, Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttelischen Obersten, so an. 1663 den 24 Sept. gebohren, und sich an. 1700 den 21 Febr. mit Barbara Helena, einer Tochter Henrici Oswaldi von Sack und Erb-Herrn auf Liebgen in Schlesien vermählet hat. Aus dieser Ehe sind entsprossen 4 Söhne 7 Töchter, welche biß auf einen Sohn, Johann George, der an. 1732 zu Leipzig auf der Universität studirte, und drey Töchter verstorben. Die älteste von diesen ist verheurathet an Henricum Oswaldum, Frey-Herrn von Tschammer und Osten. 5) Christoph Georgius, gebohren 1666 den 22 Jan. starb an. 1695 den 19 Jun. in Namur als Chur-Brandenburgischer Oberst-Lieutenant. 6) Otto Wilhelmus, gebohren ann. 1667 den 8 Jan. starb an. 1692 den 14 Sept. in Brüssel als Braunschweig-Lüneburg-Zellischer Capitain. 7) Ludouicus Sigismundus, Braunschweig-Lüneburg-Zellischer Capitain, gebohren an. 1669 den 31 May, starb an. 1695 den 19 Jun. vor Namur. 8) Margaretha Eleonora, gebohren ann. 671 den 12 Mertz, Gemahlin Joannis von Schweinitz, Wolffenbüttelischen Obersten, der 1725 gestorben. 9) Anna Maria, gebohren an. 1672 den 13 Mertz, starb als Priorin zu Walsrode an. 1729 den 29 Jan. 10) Dorothea Emerentia Catharina, gebohren den 29 Jul. ward Aebtißin des Closters Marienseen an. 1721, ist zugleich zu Bevern ein Stifft dem König in Preussen gehörig. 11) Ludolphus Christianus, gebohren anno 1683 den 15 Apr. Königlicher Polnischer und Churfürstl. Sächsischer Oberster, lebet unverheurathet. II. Volbertus, des Stiffters der Drackenburgischen Linie Dieterici II Enckel und Engelberti jüngerer Sohn, hinterließ unter andern Dietericum, vom welchen ein neuer Stamm entstanden, welchen Dietericus und Rudolphus errichtet, so an. 1471 lebten. Dessen Sohn Gebhardus empfieng an. 1550 als Senior Familiæ die Lehn, mit welchen hernach nach dessen Absterben Heinecke an. 1597 und Andreas gleichermassen beliehen worden. Andreas, der Stamm-Vater des Benthemül-Bothmer-und Vesbeckischen Stammes verließ Iuonem, Statium und Volrathum, Erb-Herren auf Bennemühlen und Bothmer. 1) Juo verheurathete sich mit einer von Münchhausen, von ihm stammet ab Joachimus, gebohren an. 1591 den 2. Octobr. und gestorben an. 1614 den 24 Sept. von dessen Enckel Friderico Leuino 2 Söhne erzeugt worden, nemlich Juo Leuinus, gebohren 1686 den 13 Nov. anfänglich Hofmeister Augusti Ludouici, Fürstens von Anhalt-Cöthen und hernach Ober-Hauptmann zu Cöthen, starb an. 1725 und der noch lebende Thedel Dietericus Christianus gebohren 1693 den 29 Aug. 2) Statius auf Vesbeck zeugte Rudolphum Ericum auf Wehlsen, und Bernhardum. Von jenen lebt noch seine einzige Tochter Dorothea Hedwig, gebohren an. 1680 den 9 Jan. Georgii Ernesti Erbgesessenens auf Bothmer und Wehlsen Gemahlin. Von Bernhardo ist ein Sohn am Leben, nemlich Georgius Christianus, gebohren an. 1695 im Mertz, Erb-Herr auf Vesbeck und Stökkendreben und Hof-Gerichts-Adfessor zu Hanover. 3) Vollrath, dessen Söhne Ernestus und Fridericus haben sich in Gütern abgetheilet. a) Ernestus wohnt auf Bendemühlen, bekommt durch seine Gemahlin Catharina Elisabetha von Kalckstein das Gut Silvenstädt, und zeugt α) Augustum Christianum, dessen Söhne waren Ernestus Wilhelmus, Chur-Braunschweig-Lüneburgischer Major, gebohren an. 1660 den 12 May, starb 1720 den 23 Jan. welcher Christianum Burchardum, gebohren an. 1703 den 24 Dec. Georgium Fridericum, gebohren an. 1707 den 4 Aug. Ernestum Ludouicum, gebohren an. 1712 den 4 Jun. und Fridericum Wilhelmum, gebohren ann. 1715 den 13 Jan. gezeugt, und Augustus Christianus Fridericus, gebohren 1667, steht als Major unter dem Wormsischen Regimente zu Fuß in Chur-Braunschweig-Lüneburgischen Diensten. β) Ludovicum Joannem, von dessen Söhnen war Joannes Fridericus Capitain zu Hanover, welchem seine Gemahlin Dorothea von Jemgumb, von der Quellenburg an. 1701. Fridericum Augustum, ann. 1704. Franciscum Ludouicum, und an. 1706 Joannem Engelbertum gebohren. Hartw. Ludouicus ist Lieutenant unter Oßnabrügge und Dietericus Ludouicus ist Käyserlicher Capitain, gebohren an. 1678. b) Fridericus, von dessen Nachkommenschafft sind noch vorhanden α) Henrici Burchardi Ernestus Leuinus Fridericus, gebohren 1681. Seine Gemahlin ist Abel Anna Elisabetha, Friderici Leuini auf Bothmer Tochter. β) Volrathi Wilhelmi, gebohren 1688. Otto Fridericus, gebohren anno 1698 Fähndrich unter der Guarde zu Hanover. Joannes Dietericus, gebohren an. 1701 Fähndrich unter dem Sommerfeldischen Regimente zu Fuß. Christianus Joachimus, gebohren an. 1706 Page bey dem General-Lieutenant Frey-Herrn von Bothmer, und Leuinus Ludouicus, gebohren ann. 1709. Der Stiffter der Gilten-und Bothmerischen Linie, Gerhardus, hatte zum Enckel Joannem, dessen Söhne waren Ernestus I Joannes und Otto Ernestus I lebte ann. 1475 und hinterließ Ernestum II, Erb-Herrn auf Gilten und Bothmer, zeugte mit Gesa von Mandelslo Joannem Stadthaltern des Stiffts Hildesheim und Drost auf Steuerwald, welchen man in unterschiedenen Land-Recessen im Jahr 1557. 1558. 1559. unterschrieben findet. Seine Gemahlin hieß Ilsa, Friedrichs von dem Werder Tochter, welche ihm 8 Söhne zeugte, Joannem, Dom-Herrn und Seniorem zu Magdeburg, starb an. 1592 den 27 Jan. stifftete vor seine Familie ein Legatum von 12000 Thalern. Leopoldum, Ernestum, Canonicum in Hildesheim, Gebhardum Scholasticum daselbst, Fridericum, Spanischen Rittmeister, hernach Braunschweig-Lüneburgischen Land-Rath und Drost zu Ahlden, Ottonem, Braunschweig-Lüneburgischen Ober-Hauptmann zu Burgdorff, Leuinum, wohnhafftig in Preussen, und Conradum, Abt zu S. Michaelis in Lüneburg von 1586 biß 1617, wie denn auch sein Successor ebenfalls Joachim von Bothmer genennet wird, welcher an. 1629 verstorben. Unter diesen hat nur Leopoldus und Otto den Namen fortgesetzt. 1) Leopoldus war Drost zu Rotenburg im Behrdischen und Hauptmann zu Medingen

gen und Winßen, unter dessen Kindern Eberhardus zu mercken. Dieser war gebohren an. 1562, war erst Dom-Herr und Senior zu Behrden, wie auch Merseburg und Hildesheim, welches Canonicat er aber wegen der Religion verließ und sich mit Fredecke von Landersbergen und hernach mit Gertraud von Falckenberg vermählte. Sein Sohn Leopoldus zeugte Eberhardum Leuinum und Wilhelmum Dietericum, gebohren an. 1659 Land-Commissarium und Schatz-Rath im Hertzogthum Zell, starb 1718. Sein älterer Bruder Eberhardus Leuinus, gebohren 1655, Capitain unter der Chur-Hanöverischen Infanterie, vermählte sich mit Barbara Maria, Tochter Christiani Wilhelmi von Grote-Moringen, von welcher gebohren wurde der annoch lebende Leopoldus Christianus Erb-Herr auf Bothmer, gebohren a. 1685 den 23 Oct. vermählte sich a. 1706 den 12 Oct. mit Sophia Eleonora Victoria, Friderici von Behr Tochter. 2) Von Ottone ist entsprossen der Stammhalter Leuinus, Erb-Herr auf Gilten, Bothmer u. Schwarmstätt Braunschweig-Lüneburgischer Land-Rath, gebohren 1613 den 10 May, verheurathet mit Sophia von Walmoden, einer Mutter von 13 Kindern, worunter Otto Henricus und Leuinus Erb-Herr auf Gilten Erben erzeugt, deren Nachkommen noch am Leben sind, und von welchen einige in Hanöverischen Diensten stehen. *Sinapii* Schles. Curios. Tom. II. pag. 319. Spangenbergs Adel-Sp. P. II. p. 256. *Chytræi* Sax. p. 778. *Leibnitz* Script. Rer. Brunswic. Tom. III. p. 701. *Pfeffinger* ad Vitriar. V. II. p. 783. *Ejusd.* Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses V. 8. p. 961. seqq.

Bothnia, eine grosse Landschafft in Schweden, zwischen Lappland und dem nordlichsten Theil des Baltischen Meers, welches daher Sinus Bothnicus genennet wird. Das Land ist sehr rauh und theils Orten sandicht, sonderlich was den westlichen Theil anlanget, und ist also mit dem Feld-Bau nicht viel da zu thun. Doch anderer Orten, zumahl nach Mitternacht zu, ist es überaus fruchtbar und gesunde, und angenehme Lufft. Die Einwohner dieser Landschafft kommen öffters zu einem sehr hohen Alter, und müssen ihre Nahrung im Fisch- und Vogel-Fang suchen, immassen diese Landschafft einen Ueberfluß an Wildpret und andern Vieh, Fischen und Vogeln hat. Insonderheit werden allhier viele Lachse und Strömlinge gefangen. Diese Landschafft wird in das Westliche- und Ostliche-Bothnien, welches letztere auch Cajania genennet wird, eingetheilet. Jenes gehöret zu Nordland, dieses aber zu Finnland. Die Haupt-Stadt dieser gantzen Provintz ist Torne, die andern aber sind von keiner grossen Wichtigkeit. Sonsten ist noch merckwürdig, daß allhier, ungeachtet derer unbewohnten und öden Plätze kein gifftiges und schädliches Thier anzutreffen sey. *Audiffret.* Hist. & Geogr. II. 5. T. I. p. 360. seq.

Bothnicus Sinus, siehe Bothnische Meer-Busen.

Bothnin, s. Betonim. T. III. p. 1556.

Bothnische Meer-Busen, oder Dumas Hafft, lat. Sinus Bothnicus, wird der Nordliche Theil der Ost-See von der Provintz Bothnia genennet.

Botho oder Boto, mit dem Zunamen der Starcke, stamte aus einem derer ältesten und vornemsten Adelichen Geschlechter in Bayern her, hatte eine Riesen-Grösse, und war ihm in Teutschland und Italien niemand an Stärcke gleich. Er hat sich in Ungern durch seine Tapfferkeit sehr hervor gethan. Er starb zu Anfang des 12 Seculi, und hinterließ sein Vermögen dem Closter Thowis unter dem Stifft Bamberg gelegen, darein er sich auch begraben ließ. *Adlzreiter* Ann. Boic. P. I. L. XIX. c. 2.

Bothor, siehe **Blätterlein**, Tom. IV. p. 13. Sonst heisset es auch bey dem *Walther.* Silu. Med. p. 183. eine Eyter-Geschwulst der Nasen, Apostema narium.

Bothrion, ein Grüblein, bedeutet auch iedes Grüblein, worinne die Zähne stecken, ingleichen ein kleines tieffes Geschwür am Horn-Häutlein des Auges.

Bothrus, einer von denen Persischen Königen, der de Vtilitate & Remediis e Vulture geschrieben, welche Schrifft noch nicht ediret. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 8. §. 7. p. 780.

Bothsau, s. Bosau.

Bothuidus, (*Joannes*) ein Doctor Theologiæ aus Ost-Gothland, war Hof-Prediger bey dem Könige Gustauo Adolpho, und endlich Bischoff zu Lincöping, und starb an. 1635 den 25 Nov. Er schrieb: de recta disputandi ratione; Notas in Buscheri Arithmeticam; Radii Structuram & Vsum; de Quæstione: vtrum Moscouitæ sint Chtistiani? Orationes und viele Predigten, darunter auch die Leich-Predigt auf Gustau. Adolphum aus Macc. IX, 17-20. *Witte* Biogr.

Bothuildus, war ein Sohn des Königs in Schweden und Gothen, Attili II, oder nach anderer Meynung dessen Enckel, und succedirte nach desselben hinterlistiger Ermordung von denen Dänen in beyden Königreichen, so ungefehr um die Mitte des 4 Seculi im 4 Millenario geschahe. Er hatte sich aber durch seinen Geitz und Tyranney gegen seine Unterthanen wie auch durch seine Nachläßigkeit in Bestreitung seiner Feinde so verhaßt gemacht, daß nicht nur eine innerliche Empörung daraus entstunde, sondern es fielen auch zu gleicher Zeit die Dänen auf einer und die Russen auf der andern Seite in seine Länder ein. Weil er nun so vielerley Feinden nicht gewachsen war, retirirte er sich zu Schiffe nach Churland. Ehe er aber noch die Ancker lösen ließ, fragte ihn sein Schatzmeister, Storblindus, ob er etwa noch was vergessen hätte? darauf ihm der König, der nunmehro mit seinem Schaden klug worden, zur Antwort gab: Er hätte freylich nur allzulange vergessen, seinen getreuen Räthen Gehör zu geben, ausser dem er sonst ruhig in seinen Landen würde bleiben können, die er ietzo denen feindlichen Anfällen Preiß lassen müste. Doch es legten sich über eine Zeit die innerliche Reichs-Troublen, da er denn wieder zurück kehrte, und anfieng, eines und das andere in bessern Stand zu setzen, starb aber über solcher Beschäfftigung nicht lange darnach, und wurde zu Upsal in die Königliche Begräbnisse beygesetzet. *Jo. Goth.* II. 31-33. *Laur. Paulini* Hist. Arct. II. p. 26. *Rutger. Hermannid.* in descr. Suec. p. 29.

Both-Voigtey, s. Protectio temporalis.

Bothus, oder Boethius, der 6 Bischoff zu Imola, hat an. 609 dem Concilio zu Rom unter Martino I beygewohnet, *Rubeus. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 613.

Bothwell, (*Jacobus Hepburn* Graf von) war der Königin Mariæ von Schottland Favorit, der sonderlich an der Mord-That ihres Ehe-Herrn, Henrici

Darley, Schuld hatte. Nichts destoweniger wurde er loßgesprochen, und heurathete bald darauf die Königin selbst, wiewohl mit grossem Wiederwillen des Adels, und wieder die Vorstellungen derer Englischen und Frantzösischen Gesandten, welche bey dieser Solennität nicht erscheinen wolten. Jedoch gab man, der Sache einigen Schein zu machen, vor, als hätte Bothwell die Königin entführet, und zur Heurath gezwungen; wiewohl sich wenige dadurch betrügen liessen, auch die Königin selbst die Mühe nicht nahm, sich mit einigem Fleiß also zu verstellen. Als der Adel sahe, daß der junge Printz, so nachgehends Jacobus IV. genannt wurde, othwells halben in Gefahr stund, versammleten sie sich zu seiner defension. Die Königin und Bothwell rüsteten sich beyde wieder sie, und nachdem ihre Trouppen in Schlacht-Ordnung gestellet waren, foderte Bothwell denjenigen zu einem Duell heraus, der ihn des König-Mords beschuldigen wolte. Dieser Vorschlag wurde von unterschiedlichen angenommen; allein die Königin legte sich darzwischen, und wolte ihn nicht zum Duell lassen, worüber er sehr erfreuet war, und verzagter Weise nach Dumbar flohe, da immittelst die Königin, weil sie sich nicht vermögend genug fand zustreiten, sich dem Adel ergab, welcher sie nach Edenburg brachte, und von dar nach einem in Lochlevin gelegenen Castell schickte. Bald darauf wurde ein silbern Kästgen aufgefangen, welches vor diesem dem Könige Francisco II. von Franckreich, der Marien ersten Gemahle, gehöret, gleich als selbiges von dem Schlosse zu Edenburg zu dem Bothwell durch einen von dessen vertrauten Dienern solte gebracht werden, in welchem Briefe lagen, so alle intriguen des Hofs entdeckten. Da nun othwell in eine solche Noth gebracht worden, flohe er nach Orckney und wurde daselbst ein Caper. Als man ihm aber auch dahin nachsetzte, gieng er nach Dännemarck. Allein weil er daselbst keinen rechten Bericht von sich gab, wurde er gefangen gesetzt, und hierauf, nachdem er von denen Kaufleuten erkannt worden, zu Drachholm noch enger eingeschlossen. Daselbst wurde er von denen Freunden eines adlichen Frauenzimmers angeklagt, daß er sie unter Versprechung der Ehe geschwächet und hernach verlassen hätte, da er denn endlich, nachdem er 10 Jahr lang in grossem Mangel und Elend gefangen gesessen, und inmittelst von seiner Königin gäntzlich verlassen worden, seinen Geist aufgab. *Buchanani* Hist. Scot. *Thuanus* XXXVII. XXXVIII. *Camdeni* Annales. *Meteranus* XIII. *Melvil* Memoires.

Botia, siehe Botus.

Botildis, eine Gemahlin Erici II in Dännemarck, welche so eine Gefälligkeit vor ihren Gemahl hatte, daß sie aus ihren Frauenzimmer, diejenigen Dames, welche er liebte, aufs beste ausputzte, damit sie ihm desto mehr gefallen möchten. *Saxo Grammaticus* XII.

Botin, sonst auch Butimo und Butino genannt, heisset der Terbenthin-Balsam, so nach seiner Balsamischen Influentz gesammlet worden, siehe mit mehrern Terebinthina.

Botis, (*Henr de*) siehe Botæus.

Botis, (*Warnerus de*) ein Dominicaner, floritte zu Anfang des 14 Seculi, und schrieb 2. Voll. super Euangelia de tempore per totum annum. *Lusitanus. Altamura. Echard.* Script. O. P. T. I. p. 532.

Botisniza, ein kleiner Fluß in Croatien.

Botium, siehe Bronchocele.

Botius oder Bone oder Bonus, der 14 Bischoff zu Comacchio, hat ums Jahr 1253 die administration geführet. *Vghellus* Ital. Sac. Tom. II. p. 483.

Botius, (*Anselmus*) siehe Boot.

Botlar, ein Geschlecht in Hessen, siehe Butler.

Botmeno, ein Schloß, siehe Bodmann. Tom. IV. p. 340.

Botmeß, ein Marckt-Flecken in Schwaben, zwischen der Stadt Augspurg und Neuburg gelegen. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 25.

Boto, siehe Botho.

S. Botolphi Fanum, ein Flecken in England, siehe Boston.

Boton, ein alter Weltweiser zu Athen, dem unter andern, wie einige wollen, Xenophanes in der Welt-Weißheit gehöret. *Diogenes Laertius* IX. 18.

Botoner oder Buttoner, (*Guil.*) ein Englischer Ritter ums Jahr 1460, war in der Matheſi, Historie und Medicin wohl erfahren, und schrieb Antiquitates Anglicas: Epistolas: Collectiones medicinales: Abbreuiationes Doctorum: de Astrologiæ vi & valore und Acta Jo. Fastolphi. *Hendreich.*

Botonius, (*Timotheus*) ein berühmter Prediger-Mönch und Poete von Perugia, welcher den 13 Jun. an. 1591 gestorben, nachdem er vieles aus dem Griechischen, Spanischen und Frantzösischen übersetzt, und überdies die 4 Bücher derer Könige in ein carmen heroicum gebracht, auch Sermones de Sanctis totius anni: Sententias varias: Vitam Girolami Sauonarolæ: historiam S. Dominici & ordinis Prædic. Auuertimenti christiani: Lettere Spirituali del medesimo Auila: vn libro di contratti geschrieben. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. Wie *Razzius* p. 343. gedencket, soll er keine Gabe zu predigen gehabt haben. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 304.

Botontus (*Palmerius*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch, florirte zu Anfang des 16 Seculi, und edirte Tabulam super priuilegia Papalia ordini Prædicatorum concessa: Priuilegia majora & principaliora eiusdem ordinis ingleichen Formularium omnium spectantium ad officium prioris prouincialis & conuentualis ordinis Prædicatorum etc. so zusammen in Venedig an. 1504, letzteres aber eben daselbst an. 1507 in 8 durch Alb. Castellanum vermehrter herausgekommen, und an. 1515 zu Lion von denen Dominicanern wieder aufgeleget worden. *Echard.* O. P. T. II. p. 10.

Botrodus, war ehemahls ein berühmter Wald in Celtiberis, in Hispania Tarraconensi, unweit Segobria, ietzo Segouia in Alt-Castilien gelegen.

Borothynum, ist eine dunckele Paracelsische Redens-Art, welche er durch Florem morbi, die Blüthe der Kranckheit erkläret. Dahero er das Podagra, Locuttam gummatam Borothynam nennet, Lib. II. de Podagric. §. Necromantia.

Botrell, (*Joannes*) ein Carmelite, welcher an. 1400 floriret, und Summas Logicales auch de Vtilitate Logices geschrieben. *Hendreich.*

Botres, Eugnoti Sohn, aß von dem Gehirn des Opffers, ehe es auf den Altar gelegt wurde, daher ihn sein Vater mit einem Brande vom Altare dermassen auf den Kopff schlug, daß er auf der Stelle tod liegen blieb. Weil aber seine Anverwandten ein jämmerliches Geschrey anfiengen, verwandelte Apollo, welcher dem Vater des Botræ wegen der vielen Opffer, so er von

von ihm bekam, gewogen war, den Knaben in einen Vogel Æropum genannt. *Antonius Liberalis* 17.

Botritis, siehe Botrytis.

Botritis Cadmia, siehe Tutia Alexandrina Officinarum.

Botru, Lat. Botrum, ein Fort derer Holländer, auf der Küste von Guinea, in Africa.

Botrum, siehe Botru.

Botrus, siehe Botrys.

Botrychum, oder Sopium, wird der Kamm-Rapp, an der Wein-Traube genennet.

Botrytera herba, siehe Botrys.

Botrys, *Offic. Matth. Dod. Tab. Trag.* Botrys vulgaris, *Park.* Botrys ambrosioides vulgaris, *C. B.* Botrytera herba, Botrys plerisque Botanicis, *J. B.* Botrys Artemisia Turcica, *Cyst.* & Vua herba *Montalban.* Atriplex odora seu suaueolens *Moris* Hist. 2. Chenopodium ambrosoides folio sinuato, *Pit. Tournefort.* Patientia Italorum, *Cam.* Frantzösisch, Piment, Mille grain. Teutsch Botrys-Kraut, Trauben-Kraut, (dieweil seine Blume oder Saame so dick in einander, als eine Βότρυς oder Botros, Traube, an denen Stengeln, hänget) Kröten-Kraut, Bufonum herba, *Plinius* XVII. 4. Türckischer Beyfuß, Knotten-Kraut, *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch Part. II. p. 193. Schaben-Kraut, Motten-Saamen, (weil es etliche zwischen die Kleider legen, damit sie nicht von denen Schaben und Motten beschädiget werden, es giebt auch denen Kleidern einen guten Geruch.) Fremd Eichen-Laub, Quercula peregrina und Quercula Turcica, (wegen der Blätter, so dem jungen Eichen-Laub ähnlich) Lungen-Kraut, Pulmonaria herba, (weil es zu denen Gebrechen der Lunge nützlich gebrauchet wird.) Dieses ist ein Geschlecht der Patte d'oye, oder ein niedriges Gewächse, welches wie ein kleiner Strauch zu wachsen pfleget. Sein Stengel ist gerade und wird kaum über einen halben Fuß hoch, er theilet sich in einen Hauffen Aeste, die mit zerkerbten und sehr tieff eingeschnittenen Blättern als wie das Creutz-Kraut besetzt und etwas rauch sind. Die Blüthen wachsen Trauben-Weiß in grosser Menge längst an denen Aesten, eine jede bestehet aus einem Hauffen Fäßlein, die mit einem biß gantz an den Grund hinunter zerschnittenen Kelche umgeben sind. Der Blüthe folget ein fast gantz rundes Korn, welches in einer Hülse steckt, die der Blume zuvor zum Kelche gedienet hatte. Die Wurtzel ist holtzigt, zasericht, weiß und röthlicht. Des Krauts-Farbe ist grüne, gelblicht oder bleich, der Geruch lieblich und sehr angenehm. Es wächst an feuchten Orten, um die Quellen und Bäche, auf trockenen und sandigen Feldern, und in Oel-Gärten; bey uns wird es in denen Gärten gezielet, in Italien und Franckreich aber, wächst es an vielen Orten von sich selbst. Dem Wesen nach ist es klebricht und gleichsam hartzicht, so, daß es die Hände derjenigen beschmutzet, die es sammlen wollen. Es führet ziemlich viel starckes Oel und Sal essentiale oder volatile. Es hat einen bittern Geschmack, erwärmet, trocknet, zertheilet, eröffnet, saubert, reiniget, und wiederstehet der Fäulung: Hat sonderliche Krafft in denen kalten Brust-Kranckheiten, als langwierigen Husten, Brust-Geschwüren, Engbrüstigkeit und Keichen; massen es den Athen erleichtert und den zähen Schleim der Brust zum Auswurf befördert: Es ist sehr kräfftig die zähe Materie auf der Brust zu zertheilen, schreibet *Hier. Capivacc.* Pract. Medic. II. 2. *Hier. Mercurial.* Med. Pract. II. 2. Es öffnet die Verstopffung der Leber, Nieren und Mutter, vertreibt die Gelbsucht und verhütet die Wassersucht; dienet zur verstandenen weiblichen Blume, und verhaltenen Reinigung nach der Geburth, stillet die Schmertzen der Mutter und das Grimmen oder Leib-Weh, auch äusserlich gebraucht. Die venetianischen Weiber sollen das Trauben-Kraut als ein gewisses und bewährtes Mittel, wieder die Mutter-Beschwerungen in- und äusserlich gebrauchen, *G. H. Velsch.* Miscellan. ad Societat. Nat. Cur. Cent. II. Obs. 35. Auch räuchern sich einige Weiber damit, die verstandene Monath-Zeit zu befördern, und die todte Frucht abzutreiben, *Dom. Chabr.* die gedörrte Blätter gepülvert, und mit Honig zu einer Lattwergen gemacht, ist sehr heilsam und gut im Blutspeyen, wie auch zu der schwürigen Lungen oder Lungensucht, *Camer.* in Hort. Med. p. 29, *Ph.* Grüling Teutsches Artzeney-Buch p. 219. *Matthiolus* schreibet, er habe mit dieser Artzeney vielen geholffen, die schon Eyter ausgeworffen haben. Trauben-Kraut mit Violen-Safft gekocht und gebraucht, curiret allen Eyter. *J. Heurn.* Meth. ad Prax. II. 8. In denen Apothecken hat man von denen jungen Blättern eine Conserv, und aus dem gantzen Gewächse, wenn es in der Blüthe ist, ein gebranntes Wasser, so in oben erwehnten Brust-Beschwerungen, Leib-Wehe und Grimmen sonderlich gut sind. Der aus dem Trauben-Kraut bereitete dicke Safft, ist in Brust-Beschwerungen ein vortreffliches Mittel, *P. Forest.* XVI. Obs. Med. 4. in Schol. *Guil. Fabr. Hildan.* Cent. I. Epist. Chir. 49. Der Syrup von diesem Kraute ist denen Lungensüchtigen sehr zuträglich, *Lemn. Fischer.* III. Corpor. Med. Imper. Tit. 4. Das Kraut in Lauge gesotten, und das Haupt damit gewaschen, vertreibet die Milben aus dem Haar und vertilget die Schupen auf dem Haupte. *Theod. Tabernæmont.* Herb. I. schreibet: So man den Saamen des Trauben-Krauts mit Korn oder andern Früchten vermischet, und in die Felder setzet so soll die Frucht vor denen Korn-Würmen bewahret seyn. Säet man es aber mit andern Garten-Früchten, so soll es alle Früchte vor denen Erd-Flöhen behüten. Noch ein Trauben-Kräutlein ist, welches *Dioscorides* Ambrosiam nennet. Dieses ist ein kleines ästiges Stäudlein, drey Spannen hoch, unten um die Aestlein hat es kleine Rauten-Blätter, sonst sind die Aeste allenthalben voll kleiner Körnlein oder Saamen. Dieses Gewächse blühet nicht, hat aber einen lieblichen Wein-Geruch, eine dünne Wurtzel, so anderthalben Schuh lang ist. Man könte dieses groß Trauben-Kraut, jenes aber klein Trauben-Kraut nennen. Das grosse hat eine zusammenziehende Kraft, es treibet die Flüsse zurück, so sich an einen Ort gesetzt oder gesammlet haben. *Adam. Lonicer.* l. c. p. 193. 194.

Botrys, eine alte Stadt in der Landschaft Phönicien in Syrien unweit Tripolis auf der Küste gelegen. *Ptolemæus* V. 15. *Plinius* Hist. Nat. V. 20. *Polybius* V. 68. Bey dem *Strabone* XVI. p. 1096. wird sie fälschlich Bostra genennet. In der Tabula *Peutingeri* heißt sie Botrus, *Cellarius* Not. Orb. Antiq. III. 12 §. 83. und heut zu Tage wird sie Boteron genennet, und lieget mehrentheils wüste.

Botrys, ein alter Medicus von Athen, dessen *Plinius* unter denen zum 4ten und 29 Bücher seiner natürlichen Historie gebrauchten Scribenten gedencket, und auf den sich *Galenus* de Medic. fac. loc. III. 1. beruffet.

Fabricius Bibl. Gr. V. 6. n. 14. p. 827. VI. 9. n. 4. p. 103.

Botrys, aus Sicilien, ein geiler und obscœner Scribent, wie dessen *Timæus* beym *Polybio* Meldung thut, daher *Suidas* V. Δημοχάρης ingleichen V. βοτρυσταγῆ ἔρυν und *Athenæus* Deipnos. VII. ihn anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 6. n. 14. p. 827.

Botrys ambrosoides vulgaris, C. B. siehe Botrys.

Botrys Artemisia Turcica, *Cyst.* & Vua herba *Montalban.* siehe Botrys.

Botrys Chamædrides, *C. Bauh.* Botrys verticillata, *J. Bauh.* Chamædrys altera, *Matth.* Camædrys minima *Lugd.* Chamædrys foliis laciniatis *Lob.* Chamæpitis altera, *Dod.* Chamæpitis multifidis foliis, *Clus.* Chamæpitis Moschata, *Tab.* Chomæcyparissus agrestis; *Trag.* **Gamanderlein mit gespaltenen Blättern, Feld-Cypressen, Iven-Kraut.**

Botrys verticillata, *I. Bauh.* siehe Botrys Chamædrides.

Botrys vulgaris, *Park.* siehe Botrys.

Botrys-Kraut, siehe Botrys.

Botrytis, eine Gattung Tutia, darauf kleine Körner in Gestalt kleiner Trauben zu befinden. Sie ist wie die gemeine Tutia beschaffen, davon an gehörigem Orte. Das Wort Botrytis kommt von Βοτρυς, Racemus, eine Traube, dieweil dieses Wesen aussiehet, als ob kleine Trauben drauf wären.

Botrytis major, folio Plantaginis, darunter verstehet *P. Plumier* vermuthlich den Americanischen langen Pfeffer, Piper Americanum longum, davon an seinem Orte.

Botsaccus, (*Bartholdus*) ein Lutherischer Theologus, Conradi, des Capitels zu Lübeck Vicarii und dasigen Kauffmanns Sohn, und Vetter Ioannis, gebohren zu Lübeck an. 1649 den 24 April. Ward erstlich Prediger zu Giessen, hernach aber zu Braunschweig Pastor zu S. Catharinæ und Superintendens. Anno 1693 kam er nach Coppenhagen an Lassenii Stelle in die Teutsche Kirche zu S. Petri, erhielt zugleich an. 1702 die Würde eines Professoris Theologiæ und Adsessoris im Consistorio, und starb an. 1709 den 16 April. Er war sehr belesen und vom tieffen Nachsinnen. Seine vornemste Schrifften sind: Medulla Theologiæ Moralis; Leipzig 1702 in 8. Vindiciæ Feurbornianæ; Giessen 1676 in 4. de Formula Liturgica: sursum corda, Coppenhagen 1698. Corporis & sanguinis Christi in S. cœna præsentia; Viele Disputationes; Commonitorium de fugiendo Papismo; Franckfurt und Leipzig 1702 in 8. *Rehtmeyer* in Antiquit. Eccl. Brunsuic. P. IV. p. 696-718. *Nov. lit. mar. Balth.* 1698. p. 140. 1699. p. 108. 1700. p. 84. 1701. p. 345 seqq. 1702. p. 296. 341. 1704. p. 378. 1708. p. 26. *Seelen* Athen. Lubec. P. I. p. 279. seqq.

Botsaccus, (*Ioannes*) ein gelehrter Theologus aus Westphalen von Evangelischen Eltern gebohren zu Hervorden an. 1600. Er gieng an. 1613 mit seinen Eltern nach Lübeck und allda in die Schule. Von dar ward er in das Gymnasium zu Hamburg und an. 1617 auf die Vniversität nach Leipzig geschickt, allwo er aber nicht lange verbliebe, sondern sich nach Wittenberg begab. Das Fieber trieb ihn von dar auf Lübeck nach Hause, nachdem er aber davon wieder genesen, gieng er nach Königsberg und folgends auf Rostock, allwo er Magister wurde. Hernach gieng er als Hof-Meister etlicher jungen Herren nach Wittenberg, bekam allda das Chur-Fürstliche stipendium und hielt Collegia Theologica. An. 1630 wurde er Rector und Professor im Gymnasio zu Dantzig, wie auch Pastor der Kirchen, worauf er an. 1631 den Doctoratum Theologiæ angenommen. An. 1643 wurde er Oberster Pfarrer allda, in welchem Amt er auch an. 1674 gestorben. Bey Antritt seines Amts in Dantzig bekam er mit Stegmanno, welcher erstlich ein Reformirter Prediger daselbst gewesen und hernach ein Socinist worden war, zu schäffen; wechselte unterschiedene Schriften mit D. Georgio Pauli, wäre auch mit einem Capuciner Valeriano Magno in Conferenz gerathen, allein der Rath untersagte ihm solches. Unter seinen Schriften, welche Christian Omuth, damahliger Pastor an der S. Iohannis Kirche daselbst, in der ihm gehaltenen Leich-Predigt anführet, sind merckwürdig: Promtuarium Allegoriarum; Gymnasium Christologicum; de Auctoritate S. Scripturæ; Anti-Crellius; **Edles Hertz-Pulver**: Breuiarium Theologiæ; Moralia Gedanensia; **Gebets-Ancker**; **Warnung für der neuen Photinianischen Lehre**; Anabaptismus reprobatus; **sechzig Andachten vom Wort der Gedult**; Anti-Syncretistischer **Weg-Weiser**; Quæstiones Theologicæ: Disputationes variæ. *Witte* Memor. Theol. p. 1815, & Diar. Biogr. ad an. 1674. **Hartknochs** alt und neu Preuß. P. II. c. 5. §. 22.

Botschafter, siehe Abgesandter. T. I. p. 117.

Botschafter der Versöhnung, 2 Corinth. 5. 20. So nennt der Apostel sich und alle treue Lehrer. Es hat solches nicht die Meynung, als ob sie zu Erwerbung derselben etwas beytragen können, weil wir diese einzig und allein Christo zu dancken haben. Dieser Name kömmt ihnen aber daher zu, weil sie als Werckzeuge JEsu solche denen Menschen verkündigen, und dieselben auf das Verdienst Christi weisen.

Botstein, siehe **Botenstein**.

Botta, ein Italiänisches Maas, so eine halbe Brenta oder 48 quart machet.

Botta, eine Stadt in Morea, siehe Botte.

Botta, oder Bottus, (*Anastasius*) ein Medicus, Philosophus und Astrologus von Cremona, florirte an. 1293 und starb, da er über 95 Jahr alt war. Er schrieb: Comment in Galeni opera; Methodum de curandis febribus &c. *Arisii* Cremona litter.

Botta, (*Iacobus*) ein Edelmann aus Pauia, wurde Bischof zu Lodi den 18 Febr. an. 1477. Er ist anno 1496 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 650.

Bottarellus, (*Ioannes*) ein berühmter Italiänischer Medicus, von welchem das Diarium Doctorum Parmensium an. 1688. p. 262. in mehrern Meldung thut, schrieb in Italiänischen Obseruationes de balneis di S. Casciani. Florentz 1688 in 12. *Hendreich.*

Bottbachius, (*Paullus*) siehe Botbachius.

Botte, Lateinisch Botta, eine kleine Stadt in Morea, auf der Südlichen Seite des Golfo di Napolo, etwa 8 Meilen von Misitra.

Bottefango, siehe Bottifanga, (*Iul. Cæs.*)

Bottel, ein Castell in der Shire Northumberland in England.

Bottel-Bier, oder **Bouteillen-Bier**, ist eine Art von vergohrnen Weis-Bier, welches auf steinerne Flaschen oder gläserne Bouteillen gezogen, und durch Würtze zu einen angenehmen Geschmack gebracht wird.

Bottelerye, heisset die Speiß-Cammer in denen Schiffen. In denen Kriegs-Schiffen ist sie insgemein in den Raum bey der Küche, und es ist in selbiger

ger ein Loch, durch welches man den Proviant heraus giebt. Derjenige Schiffs-Bediente, welcher sowohl über die Botterlerye als auch über den gantzen Proviant die Aufsicht hat, und selbigen unter das Volck austheilet, wird Bottelier oder Buddelier, Maitre Valet genennet.

Bottelgier, siehe Boteillier.

Bottelier, siehe Botterlerye.

Bottenstein, siehe Botenstein.

Bott-Gedinge, oder **Rüge-Gerichte**, muß der Saltz-Gräfe zu Halle jährlich zweymahl, im Thale, in Beyseyn derer Ober-Born-Meister, derer Schöppen, des Bornschreibers und des Thal-Voigts öffentlich halten. Das erste, den nechstfolgenden Dienstag des ersten Siedens, nach Ostern, auf der grossen Holtz-Warte, beym Kothe zum Blaufusse, worzu alle Wircker und Knechte, auch Läder und Stöpper, unverbotet, das ist, ungefodert zu kommen pflichtig sind. Das andere soll er halten und sitzen, vierzehn Tage hernach, auf der kleinen Holtz-Warte, bey dem Kothe zum Geyer-Falcken, wozu die sämmtlichen Born-Knechte gleichfalls unverbotet zu kommen schuldig sind.

Bottereau, (*Renatus*) ein Juriste, der Adrianum Legislatorem geschrieben, und welches der Geheime Rath Hoffmann dem andern Theile seiner Historiæ Iuris 1726. in 4. mit eindrucken lassen.

Botthæus, mag ehedem etwas in Geographischen geschrieben haben, wie solches daraus erhellet, daß *Murcianus Heracleota* ihn anführet. *Fabricius* bibl. Gr. IV. 2. n. 10. p. 37.

Botti, (*Albertus*) ein Edelmann aus Genua, war ein Theologus Carmeliter-Ordens und Prior des Closters S. Mariæ Transpontinæ de vrbe, wurde darauf den 24 Jan. an. 1689 Bischof zu Albenga, saß aber nicht völlig 2 Jahr, sondern starb im Nov. an. 1690. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 924.

Botti, (*Anton.*) ein Edelmann aus Genua, wurde ein Clericus regularis Congregationis Somaschæ, und an. 1670. den 17 Nov. als er schon 52 Jahr alt war, und durch seine Theologische Wissenschaft und Beredsamkeit überall berühmt worden, Bischof zu Minori. Er vermachte seiner Kirche 3000 Ducaten, die er zu Neapolis in Banco liegen hatte, und starb anno 1683. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 319.

Bottiæa, ein kleines Ländgen in Macedonien, darüber doch die alten Geschichtschreiber wegen dessen eigendlichen Lage nicht einig. *Plinius* IV. 11. setzt selbiges in Thracien über den Fluß Strymon; andere aber, als *Herodotus* VII. 123. 185. *Liuius* XXVI. 25. *Thucydides* I. II. an die Grentzen von Emathien und an dem Thermaischen Meer-Busen, so daß die Flüsse Lydia und Haliacmon die Grentzen wären. *Herodotus* VII. 127. VIII. 127. Weiter nennet *Herodotus* VII. 123. Ichnas und Pellam Städte dieses Ländgens, da doch andere Pellam zu Emathia zehlen. *Strabo* in Excerptis p. 509. rechnet die Stadt Alorum zu demselben. *Casaubonus* ad *Strab.* c. I. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 39. 40. 42. *Bochart* Phaleg I. 5.

Βοττιαίων ἑορτή, war ein Fest zu Athen, dabey sich die Jungfern mit Singen und Tantzen lustig zu machen pflegten: *Meursius* Græc. fer. *Fasoldus* de Festis Græc. XII. 4.

Botticello, (*Sandro*) ein berühmter Mahler aus Florentz und Schüler Philippi Lippi. Er hatte etwas studirt, und machte einen Commentarium über den Dantes, welchen er mit Figuren auszierte. Wiewohl er viele Zeit über diesem Wercke zubrachte, starb er doch noch eher, als es gedruckt ward, nemlich an. 1515 im 78 Jahre seines Alters. *de Piles* Leben derer Europ. Mahler.

Bottich, ist ein grosses von starcken eichenen Tauben zusammen gesetztes, und mit starcken eisern- oder höltzernen Reiffen gebundenes rundes Gefässe, welches am Boden weiter, als oben, und nach Bedürffnüß grösser oder kleiner ist, auch seinen Beynahmen davon bekommt, worzu es gebraucht wird daher hat man **Bier-Bottich**, **Gahr-Bottich**, **Mösch-Bottich**, **Stell-Bottich**, **Weich-Bottich**, deren Erklarung unter ihren Namen zu finden ist.

Bottichs-Hefen, siehe Hefen.

Bottichs-Reiffen, siehe Reiffen.

Bottifanga, oder Bottefango, (*Iul. Cæs.*) ein Ritter des Ordens Christi in Portugall, war von Oriuero, und lebte im Anfang des 17 Seculi, unter dem Pabst Paullo V. Er konte nicht allein auf allen Instrumenten spielen, sondern dieselbigen auch verfertigen, und vortreflich mahlen, ja es war fast keine Kunst, die er nicht verstund, ohne daß er selbige von jemand gelernet hätte. Er war auch ein vortreflicher Redner und Poet, und hat unterschiedene gute Gedichte hinterlassen *Erythræus* Pinac. II. 17. *Morhof.* Polyh. I.

Bottiglia S. Antonino, (*Timoth.*) ein Florentiner, trat noch sehr jung in den Dominicaner-Orden, und hatte zu Rom, wohin er nachgehends aus Florentz war abgeschicket worden, kaum seine Studia vollendet, als er nebst noch einem andern Dominicaner, Namens Victorio Riccio, nach West-Indien, und von dar an. 1648 in die Philippinische Inseln, folglich in das Chinesische Reich reisete, um den Christlichen Glauben allda weiter auszubreiten. Er hat solches 12 Jahr ohnermüdet gethan, und ist in seinem 40 Jahre den 1 Oct. an. 1662 in der Provintz Chian-Kiang gestorben, nachdem er in Chinesischer Sprache vor seine neubekehrte Librum orationum & officii diuini cum breui explicatione rerum præcipuarum & articulorum in eo contentorum herausgegeben. *Balt. de Santa Crux* Hist. Prou. Filipp. Tom. II. L. II. c. 22. *Dom. Nauarrete* Hist. de la China Tom. I. & T. II. Tract. I. Prælud. 29. n. 2. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 604.

Bottilieri, (*Carolus Antonius*) ein Neapolitanischer Rechts-Gelehrter, starb an. 1656 an der Pest, und schrieb: de Successionibus ab intestato; ingleichen Dissertationes Forenses. *Toppi* Bibl. Nap.

Bottilierius, (*Jo. Leonard.*) ein Doctor juris aus dem Gebiete Somma, wurde den 14 Jan. an. 1591 Bischof zu Lettere, und starb an. 1599 in seinem Vaterlande. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 276.

Bottini, (*Thomas*) ein Dominicaner-Mönch aus Lucca, florirte gegen die Mitte des 17 Seculi, und schrieb Memoire dell' origine e progressi delle monache di S. Paolo d' Oruieto, Oruieto 1631 in 12. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 472.

Bottinius, (*Donatus*) ein Eremite Augustiner-Ordens aus Neapolis und vortreflicher Theologus, war anfangs vom 11 Oct. an. 1439 Bischof zu Conuersano, hernach den 2 Sept. an. 1448 zu Valua und Sulmona. Er hat die Cathedral-Kirche an letztern Orte herrlich ausgeschmücket, und mit vielem Geräthe versehen. Sein Geschlechts-Wapen ist noch daran zu sehen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1382. VII. p. 713.

Bottius, s. Bruttius.

Bottius, (*Arnoldus* und *Gerhardus*) zwey Brüder lebten zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und schrieben Philosophiam Reformatam, id est, Philosophiæ Aristotelicæ adcuratam Examinationem. *Jonsius* de Script. Hist. Phil. lll. 23. n. 4.

Bottlesham oder Bottsham, (*Gulielmus* u. nicht *Joannes*, wie er von vielen fälschlich geneñet wird) ein Engländischer Dominicaner-Mönch, aus Bottelsham in der Grafschafft Canterbury gebürtig, daher er auch seinen Zunamen erlanget, trat zu Canterbury in diesen Orden, wurde auch Theologiæ Doctor daselbst, und darauf vom Vrbano VI zum Bischoff von Betlehem, vom Könige Richardo II aber zum Bischoff von Landaff gemacht, und an. 1389 nach Rochester versetzt. Er starb zu Anfang des Febr. an. 1399 und ließ Disputationes Scholasticas ingleichen Sermones, die er vor dem Könige Richardo II gehalten, dessen Beicht-Vater er gewesen seyn soll. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 578 & 636. *Echard.* de Script. O. P. T. I. p. 717.

Bottlesham, (*Joannes*) war der 52 Bischoff zu Rochester, und des vorherstehenden Gulielmi Nachfolger, daher sie beyde von einigen confundiret werden. Er wurde den 4 Iul. an. 1400 darzu eingeweihet, starb aber noch eher, als er sein Bißthum in Besitz nahm, nemlich zu Anfang des Jahrs 1401. Er ist zuvor bey dem Ertzbischoff von Canterbury Sacellan gewesen, und soll der Vniversität wie auch dem Spital D. Petri daselbst gute Stifftungen gemachet haben. *Godwin* de præsul. Angl. P. I. p. 578.

Bottmerey, siehe Bodmerey. Tom. IV. p. 341.

Bottoni, (*Dominicus*) ein gelehrter Medicus zu Messina, und Socius der Academie zu London, lehrte eine Zeitlang zu Napoli die Philosophie und Medicin, und erwarb sich durch seine Schrifften und Erfahrung grossen Ruhm. Er starb an. 1699. Unter seinen Schrifften sind: Pyrologia topographica; de magno Trinacriæ terræ motu; Historia medica febris Rheumaticæ &c. Sein Sohn Marius Xauerius hat sich durch seine Käntniß von sechzehenerley Sprachen berühmt gemacht. *Bocconi* Museum Physicum p. 13. *Bashini* Diar. litter.

Bottonus, (*Albertinus*) ein Professor Log. & Medic. zu Padua, starb daselbst an. 1596 oder 98, und ließ: Tr. de vita conseruanda, Padua 1582 in 4. Methodum Medicinalem; de Ratione consulrandi in re Medica; de Morbis Mulierum; Consilia Medica &c. *Thomasini* Elog.

Bottonus, (*Bernard*) ein Professor Iuris zu Bologna, von Parma bürtig, lebte an. 1240, und schrieb: Glossemata in Decretales Gregorii IX. *Pancirollus.*

Bottonus, (*Nicol.*) ein Professor Iuris zu Padua, laß über den Textum Glossam und Bartolum, und starb an. 1575. *Riccobonus* de Gymnas. Patau.

Bottrigari, (*Hercules*) ein Patricius von Bologna, gebohren an. 1531, war in Mathematicis sehr erfahren, und hatte ein trefflich Cabiner, darum der Kayser Ferdinandus II handelte. Er starb an. 1609, nachdem er geschrieben: de Algebra; de Motu Stellarum Errantium & Fixarum; de Concentu Musico &c. *Ghilini.*

Botua, oder Budua, ein Flecken im Spanischen Estremadura, zwischen Bodajóz und Albuquerque.

Bottus, (*Anastas.*) siehe Botta.

Botua, siehe Pareira braua.

S. Botulphus, Abt, und Bekenner des Glaubens in England, war von adlichen und Christlichen Eltern aus dem Geblüt derer Sachsen in England gebohren, und wendete sich, damit er sich im Christenthum desto besser bekräfftigte, nach Franckreich, wurde allda ein Mönch. Hierauf gieng S. Botulphus wieder nach England, ließ sich von dem Könige einen wüsten Ort zu Erbauung eines Closters eingeben, vertrieb die bösen Geister davon, brachte in demselben Closter viel Mönche zusammen, that viel Wunder, hatte einen Prophetischen Geist und starb in hohem Alter, worauf er in seinem Closter begraben wurde. Der Ort, wo er das Closter bauete, hieß Ykanno, und geschahe dieses alles im 7 und 8 Seculo. Andere geben vor, S. Botulphus sey ein Königlicher Printz in Schottland gewesen, und habe nach seines Vaters Tode das Reich nicht annehmen wollen, sondern sich nach England begeben, und von dem König Edmundo einen Platz verehrt bekommen, worauf er ein kleines Closter erbauet, und darinnen viel Mönche zusammen gebracht habe. Er habe sich aber vor denen bösen Geistern an einen andern Ort begeben müssen, und daselbst dem Heil. Martino zu Ehren eine Kirche erbauet. Von hier haben ihn die Teuffel abermahls vertrieben, daß er sich mit denen seinigen in eine entlegene Einöde habe wenden müssen, woselbst er auch 2 Kirchen zu Ehren SS. Petro und Paullo erbauet, viel Wunder gewürcket, eine Reise nach Rom gethan, und endlich sein Leben in besagter Einöde beschlossen habe, auch alda begraben sey. Man begehet ihm zu Ehren den 17 Jun.

Botus, Botia, Botus barbatus, darunter wird nicht nur ein Kolben, sondern auch ein Schmeltz-Tiegel oder Gieß-Puckel verstanden.

Botus barbatus, siehe Botus.

Botwar, oder Groß-Botwar, sonst auch Badborn von einem Bade-Brunnen genannt. Eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthum Würtemberg, 2 Meilen oberhalb Heilbronn, an dem Fluß Botwar, in einem schönen Thal, welcher mit Weinbergen umgeben gelegen, und zu Stutgard gehöret. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 900.

Botzberg, ein Flecken in der Schweitz, siehe Bötzberg. tom. IV. p. 413.

Botzeburg, eine kleine Brandenburgische Stadt in der Ucker-Marck zwischen Stendal und Stargard im Mecklenburgischen gelegen.

Botzen, oder Bozen, Bozzen, Pozen, Pozzen, Bolzano, Bolsano, lat. Bolzanum, Bozzenum, Bozena eine berühmte Handels-Stadt im Tridentischen Stifte, 6 Meilen von Brixen am Flusse Eisach. Sie liegt zwischen Bergen, unterm 31. gr. 47. min. Longit. und 46 gr. 33. min. Latit. und ist zwar offen, aber schön gebauet. Auff dem Schlosse daselbst hat der Oesterreichische Landes-Hauptmann im Etsch-Lande seine Residentz, und wird das Etschländische Hoff-Gerichte jährlich viermahl daselbst gehalten. Kayser Conradus II. schenckte die Stadt an. 1028 dem Stiffte Trident, u. ist sie sonderlich wegen ihrer guten Weine bekandt, Auf die 4 Jahrmärckte, so hier gehalten werden, und jeder 15. Tage lang währet, pflegen viele Fremde zu kommen. Die ersten Landes-Fürsten in Tyrol nennten sich von dieser Stadt Marg-Grafen von Botzen. Sie hat die Stapel-Gerechtigkeit. In dieser Gegend werdē die Ochsen mit Eisen beschlagen. Brandiß Ehrencräntzel des Tyrol. Adlers. P. II. p. 127. Tromsdorff Geographie. *Schottellus* de Singular. quibusdam. Iur. Germ. XVI. 16. *Mulzius* P. II. Corp. Iur. Publ. X. 2. v. 18. p. 426. *Pfeffinger* ad Vitriar. III. 2. § 49. tom. III.

III. p. 142. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 71. Rothens Memorab. Europ.

Botzheim, eine adeliche Familie im Unter-Elsaß, hat den Namen von dem Flecken Botzheim andert halb Meilen von Schlettstadt gelegen, so aber schon an. 1590 denen von Ratzenhausen oder Rathsamhausen zugestanden. Sie hat an. 1352 von Kayser Carolo IV das Schult-Heissen-Amt zu Schlettstadt als ein Reichs-Lehn erlanget, und solches bis zu denen Zeiten Kaysers Sigismundi, in dessen Ungnade sie verfallen, besessen. Hanß war an. 1440 Bischöfflicher Straßburgischer Amt-Mann zu Saspach und Voigt zu Ortenberg. Sebastian lebte an. 1486 als Forst-Meister in der Land-Voigtey Hagenau, und Michael um diese Zeit als Kayserlicher Amt-Mann in der Land-Voigtey Ortenau. Joann war an. 1499 Dom-Dechant zu Costnitz. Wilhelm wurde an. 1525 auf seinem Schlosse Ulnburg von denen Bauern im damahligen Kriege gefangen, und zu Tode gemartert. Conrad war an. 1536 Amt-Mann zu Wasselheim. Bernard, ein Sohn des vorgedachten Wilhelmi, ist I. V. D. und an. 1547 Cantzler zu Simmern gewesen. Sein Bruder Hanß Wilhelm wurde Cammer-Gerichts-Adsessor zu Speyer, und hernach Chur-Pfältzischer Hof-Richter. Wilhelmus II, Amt-Mann zu Durlach, war ein Vater Hanß Iacobs, Chur-Pfältzischen Hof-Richters, und an. 1596 Ober-Schultheissens zu Altzen, und Wilhelmi III, Pfaltz-Gräflichen Zwey-brückischen, Raths. Hanß Bernhard, war Fürstlicher Sächsischer Hof-Marschall zu Waimar. Hertzog Wilhelm, der ihn sonderlich lieb gehabt, ließ auf seinen Begräbniß-Tag den 18 Aug. an. 1631 eine silberne Gedächtniß-Müntze prägen, auf deren einen Seite des gedachten Hertzogs und des Hof-Marschalls Name, auf der andern aber die Worte: Treu Herr, treu Knecht, zu sehen gewesen. An. 1658 lebten Wolff, Fauth zu Altenstädt; Ioann Casimir, Chur-Pfältzischer Vorschneider; Georg Sigmund, Chur-Pfältzischer Vicariats-Regierungs- und Hof-Gerichts-Rath, wie auch Hauß-Hof-Meister; Gottfrid Christian, Chur-Pfältzischer Cammer-Juncker. An. 1696 florirten Bernhard Philipp und Christoph Iacob. *Herzogs* Elsaß. Chron. *Mulleri* Annal. Sax. Hans Seelzag. Elsaß.

Botzschkay, oder Boscajus Stephanus, Fürst in Siebenbürgen, war aus einem vornemen Siebenbürgischen Geschlecht an. 1555 gebohren. Seiner Schwester Sohn, Sigismund Bathori, Fürst in Siebenbürgen, schickte ihn an. 1594 an den Kayser Rudolphum II nach Prag, als er sich unter dessen Schutz begab, und im folgenden Jahre führte er die Oesterreichische Printzeßin, Mariam Christiernam, die mit Sigismundo solte vermählt werden, demselben zu. Als an. 1598 dieser letzte Siebenbürgen an den Kayser abtrat, war er einer derer vornemsten bey der Kayserlichen Huldigung; und da Sigismundus unvermuthet wiederkam, sich des Fürstenthums aufs neue zubemächtigen, war er gleichfalls der vornemste unter seinen Anhängern, von welchen er auch wieder an den Kayser geschickt wurde, da unterdeßen Sigismundus das Land dem Cardinal Andreæ Bathori abtrat. Hierauf entschuldigte sich Stephanus bey dem Kayser, daß ihm solches alles unwissend gewesen, und kehrte nicht wieder nach Siebenbürgen. A. 1599 verfiel der Cardinal mit dem Wallachischen Fürsten in einen Krieg und wurde von demselbigen geschlagen, da unterdessen Botzschkay auf seinem Gute bey Waradein gleichsam im exilio lebte. Allein er konte nicht lange ruhig seyn, indem ihm der Kayserliche General Graf von Belgiosa 2 bis 3 Schlösser abbrannte, auch die Lutherische Religion, welcher er zugethan war, verfolgte. Also ergriff er die Waffen, nachdem er sich vorhero mit dem Gabriel Bethlen in gewisse Tractaten eingelassen, daß ihm dieser die Fürstliche Würde in Siebenbürgen zuerhalten solte behülfflich seyn. Solches geschahe an. 1604, da denn auch unterschiedene Siebenbürgische Herren zu ihm fielen, und die Stadt Caschau in Ober-Ungern nebst einigen andern sich ergab. An. 1605 wurde er von dem Kayserlichen General, George Basta, der dem Grafen von Belgiosa gefolget, in die Flucht geschlagen. Doch da Basta wegen seiner Soldaten Aufruhr sich zurücke ziehen muste, bekam er wiederum die Oberhand, und noch mehr Beyfall von denen Siebenbürgischen Herren, that einen Versuch auf Eperies, erhielt Caschau, wieder den Basta, nahm Zatmar und andere Oerter in Ungern ein, that einen Einfall in Mähren, und forderte Stephanum Illieshazy aus Polen wieder zu sich, durch dessen Hülffe er derer Unterthanen Gemüther mehr und mehr an sich zog. Unterdessen schickte er einen an den König in Polen, Sigismundum III, reisete aber selbst an den Türckischen Hof zu dem Groß-Vezier Mahomet Bassa, der ihm im Namen des Türckischen Kayses Achmets, Scepter, Fahn und Schwerd, ingleichen die Ungerische Crone Vladislai, so seit der Eroberung der Stadt Ofen in Türckischen Händen gewesen, überlieferte, ihn auch zum König in Ungern erklärte, wiewohl er die Crone nur als ein Geschenck, nicht aber als eine Würde annehmen wolte. Dagegen brachte er am ersten den Türckischen Tribut auf Siebenbürgen, und zwar jährlich 1500 Ducaten. An. 1606 sandte er den Illieshazy nach Prag, mit Rudolpho II, wegen eines Friedens zu tractiren, der auch in demselben Jahre erfolgte, mit dem Beding, daß er alles, was er in Ungern genommen, dem Kayser wieder abtreten, und wenn er ohne Leibes-Erben sterben würde, Siebenbürgen wieder an die Cron Ungern fallen solte; er erhielte zugleich, daß in diesen Landen die Lutherische und Reformirte Religion solte gedultet werden. Hierauf brachte er einen Still-Stand zwischen dem Römischen und Türckischen Kayser zuwege, und starb noch in demselben Jahre den 22 Dec. im 51 Jahre seines Alters. Weil seinem Cantzler Michael Katay wolte beygemessen werden, daß ihm derselbe Gifft eingegeben, oder eine Weibes-Person bey sich geheget, die ihm einen Liebes-Trunck beybringen wollen, so wurde selbiger von seiner Leib-Garde in Stücken zerhauen; Wiewohl andere melden, es sey geschehen, weil Katay habe wieder wollen zu denen Kayserlichen übergehen. *De Rewa* Monarchia Vngar. *Betleni* res Transyl. *Kreckwiz* Siebenbürgen. *Schadæus* Contin. Sleid.

Botz-Wurtz, siehe Pinguicula.

Boua, eine Stadt in der Landschafft Calabria Oltra, im Königreich Neapolis, zwischen Capo di Spartiuento und Reggio nicht weit von dem Meer gelegen. Sie hat ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bißthum zu Reggio stehet. Die Bischöffe sind daselbst einander also gefolget:

1. Luminosus An. 649
2. Blasius 1341
3. Nicolaus 1341
4. Andreas 1342
5. Blasius 1364

6. Eraſmus 1364
7. Seraphinus 1365
8. Stephanus 1405
9. Valterus 1405
10. Petrus 1410
11. Matth. de Scallia 1424
12. Phil. Coſtulpharia 1435
13. Aug. de Campellis 1435
14. Sancius 1435
15. Jacobellus de Seminaria 1441
16. Proculus Curialis 1483
17. Franc. Vrſinus 1523
18. Don. Corteſius 1523
19. Achilles Brancia 1549
20. Jul. Staurienus 1571
21. Julius 1577
22. Manellus Francii 1577
23. Ptol. Corſinius 1592
24. Jo. Camerotta 1592
25. Nic. Mar. Morlaſai 1622
26. Fab. Oliuadiſius 1627
27. Mart. Megalius 1646
28. Bern. de Aragonia 1657
29. M. Ant. Conteſtabilis 1669
30. Ant. Gaudioſus 1699
31. Paul. Stabile. 1718

Ughellus Ital. Sacr. Tom. IX.

S. Boua, eine Aebtißin, war aus Königlichem Stamm, und wurde in der Jugend von göttlichen Dingen wohl unterrichtet, begab ſich hernach zu Rheims, in das von ihrem Bruder S. Balderico erbauete Cloſter, und wurde von denen daſigen Nonnen wegen ihrer Tugenden zur Aebtißin begehret, welches Amt ſie auch ſehr wohl verwaltete. Sie hatte ihre Baaſe, S. Dodam bey ſich, erzog ſelbige wohl, und bewog ſie, daß ſie ſich entſchloß, nimmermehr zuheurathen. Als dahero ein vornemer Herr, der ſie zu heurathen begehrte, ſie mit Gewalt aus dem Cloſter hohlen wolte, und ſie in ihrem Nonnen-Habit anrührete, verdorrete ihm gleich die Hand, wurde aber wieder zurechte, als er ſolches bereuete, daher er denn ſelbiges Cloſter reichlich beſchenckte, und ſelbſt in ein ander Cloſter gieng. S. Boua aber machte unter ihren Nonnen gute Anſtalten, und verbot denen jüngſten gar alle Unterredungen mit Manns-Perſonen. Als S. Baldericus geſtorben, bedaureten ihn SS. Boua und Doda hertzlich, folgten ihm auch im 7 Seculo bald nach, und wurden neben ihm begraben. Ihr Gedächtniß wird den 24 April begangen.

Bouadilla, (*Franciſcus de*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch aus dem Geſchlechte derer Marggrafen de Moya und derer Grafen de Punnan Roſtro, trat zu Talauera in obgedachten Orden, that ſich durch ſeine Gelehrſamkeit hervor, ward darauf Prior zu Piedrahita, begab ſich aber, als unter denen Grafen, ſeinen Brüdern, ſich Zwiſtigkeiten hervorthaten, und er an deren gütlicher Beylegung vergeblich gearbeitet hatte, nach Portugall, wo er an. 1544 zu Liſſabon Prior, und an. 1547 in der allda gehaltenen Ordens-Verſammlung zum Præfecto prouinciali erwehlet wurde. Er ſtunde bey der Königin Catharina, der Gemahlin Joannis III wohl dran, verwaltete auch bey ſelbiger in Abweſenheit Ludouici Granatenſis die Stelle eines Beicht-Vaters. Er hat, wie *Jo. Marieta* p. 204 und *Luſitanus* bezeugen, noch an. 1581 gelebet. Es gedencken ſeiner *Poſſevinus*, *Pius*, *Fernandez*, *Anton.* in Bibl. Hiſp. und *Altamura*, ſonderlich aber *Souſa* in Hiſt. Prou. Portug. P. II. p. 82. Er war ein Feind vom Müßiggange, und hat unter andern geſchrieben: Adnotationes breues in libros ſapientiales: Commentaria in Eccleſiaſten und in Epiſtolas Paulli omnes, davon aber noch nichts in Druck gekommen. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 261.

Bouarnum, ſiehe Boarno Tom. IV. p. 277.

Boubie, iſt ein Waſſer-Vogel in America, etwas kleiner als eine Henne, Licht-grau, hat einen Schnabel, als eine Krähe, breite Füſſe, wie eine Ente, und iſt ſo einfältig, daß er kaum denen Leuten ausweichet. Sein Fleiſch iſt ſchwartz, und ſchmecket gantz nach Fiſchen.

Bouc, (*Tour de*) ein wohlbefeſtigtes Schloß in Prouence, in Franckreich, auf einer kleinen und felſichten Inſel bey dem Einfluſſe des Sees Martigues ins mittelländiſche Meer, 6 Meilen von Marſeille.

Bouca, ſiehe Bon. Tom. IV. p. 534. ſeqq.

Boucaniers, iſt der Name, welchen man denen Frantzoſen auf der Americaniſchen Inſel Hiſpaniola, oder San Domingo gegeben, ſo lange dieſelben allda herum geirret, und ohne Wohnungen gelebet, welches eine geraume Zeit, und noch zu Ausgange des 17 Seculi gewähret. Das Wort hat ſeinen Urſprung von dem Caraibiſchen Boucan, welches eine zuſammengeflochtene Hürde, oder einen von groſſen Höltzern verfertigten Roſt bedeutet, worauf die Wilden ihre Gefangene haben zu braten, oder deren Fleiſch durch einen ſtarcken Rauch zum eſſen zuzurichten pflegen. Weil nun die oberwehnte herum ſchweiffende Frantzoſen auf gleiche Art das Fleiſch von wilden Thieren, oder auch die Fiſche zubereitet haben, ſo ſind ſie Boucaniers genennet worden. Die Spanier nennen die, ſo auf ſolche Art leben, Matadores de Toros, das iſt, Ochſen-Mörder, die Engländer aber Cowdiers, das iſt, Kuh-Mörder. Eigentlich hat es mit dieſen Boucaniers dieſe Beſchaffenheit. Ungefehr an. 1625 bemächtigten ſich die Engländer nebſt denen Frantzoſen der Americaniſchen Inſel S. Chriſtophle. Die letztern ſchlugen ſich zu denen See-Ländern, und machten, wo ſie nur konnten, Priſen von denen Spaniern, welches ihnen ſo wohl von ſtatten gieng, daß von Dieppe und von andern Frantzöſiſchen Oertern unterſchiedene ſich bewegen lieſſen, von einer gleichmäſſigen Lebens-Art profeſſion zu machen. An ſtatt aber, daß ſie bißher allemahl nach S. Chriſtophle gereiſet waren, um dasjenige, was ſie erbeutet hatten, in Sicherheit zubringen, ſo beſchloſſen ſie, eine nähere Retirade zuſuchen, und brachten es endlich dahin, daß ſie in der Nordlichen Gegend der Inſel Hiſpaniola oder S. Domingo, ingleichen auf der nahe dabey gelegenen kleinen Inſel Tortuga (auf Frantzöſiſch Tortue) poſto faſſeten. Daſelbſt nun lieſſen einige ſich angelegen ſeyn, das Land zuerbauen, und dieſe nennete man habitans, oder Einwohner; andere trieben caperey, und dieſe nennete man Flibuſtiers; die dritte Gattung legte ſich, nach Art derer wilden Einwohner, mit welchen ſie eine Zeitlang umgegangen, einig und allein auf das jagen, und dieſe bekamen den Titel Boucaniers. Einige von dieſen letztern ſuchen nur Ochſen zuerlegen, welche zwar von dem zahmen Rind-Vieh, ſo die Spanier vormahls auf dieſer Inſel ausgeſetzt, herkommen, und ſich ſehr vermehret haben, aber im übrigen ſeither bey nahe wild worden, und zum eſſen wenig bequem ſind; ſo daß ſie von dieſen

Boucaniers aufgeſucht und getödtet werden, vornemlich damit ſie die Haut davon bekommen mögen, wovon ſie nachgehends eine iedwede ordentlich um 6 Stück von Achten oder Reichs-Thaler verkauffen; etliche aber jagen wilde Schweine, und zwar vornemlich des Fleiſches wegen, welches ſie theils zu ihrer eigenen Nahrung brauchen, theils denen Einwohnern des Landes verhandeln. So wohl dieſe als jene leben faſt auf einerley Art. Ein ieder hat 25 biß 30 Hunde (worunter 1 oder 2 Spür-Hunde ſich befinden) wovon ſie ſich untereinander das Stück um 6 Reichs-Thaler zuverkauffen pflegen. Hiernächſt führen ſie gute Flinten, welche ſie von Dieppe oder von Nantes in Franckreich kommen laſſen, deren Lauf durchgehends fünfftehalb Schuhlang, und vor ſolche Kugeln recht iſt, da 16 auf 1 Pfund gehen. Eines ieden Kleidung beſtehet in 2 Hemden, in einem paar Bein-Kleider, in einer Caſaque, welches insgeſamt von grober Leinwand iſt, in einem Hut ohne Rand, in Schuhen, die ſie ſelbſt von Ochſen- oder Schweins-Haut machen, und einem kleinen Gezelt von zarter Leinwand, welches ſie allezeit mit ſich in der Form eines Bandoliers tragen, damit ſie es, weil ſie nirgend keine bleibende Stätte haben, allenthalben, wo ſie die Nacht überfällt, aufſpannen können. Wenn ſie ſolchergeſtalt ausgerüſtet ſind, ſchlagen ſich 2 und 2 zuſammen, die ſich untereinander Matelots nennen, alles unter ſich gemein haben, und dabey gewiſſer Knechte ſich bedienen, welche ſie aus Franckreich verſchreiben, und nach 3 jährigen ziemlich harten Dienſten mit einer gleichmäßigen equippage, wie ſie ſelbſt haben, verſehen, worauf dieſelbe Freyheit bekommen, eben ſo zu leben, wie ihre ehemahlige Herren. Wenn die Boucaniers mit Jagen das ihrige verrichtet haben, ſo vertreiben ſie ſich die Zeit mit Toback-ſchmauchen, oder mit Schüſſen nach dem Ziel, worinnen viele ſo accurat ſind, daß ſie ſich um die Wette üben, von denen daſelbſt befindlichen Oranien-Bäumen die Aepffel mit Kugeln dergeſtalt herunter zuſchüſſen, daß nichts als der Stiel davon getroffen werde. Das Unrecht, ſo etwan einem von dem andern wiederfuhr, pflegten ſie ehemahls durch Kugel-Wechſeln auszumachen, wobey groſſe Sorge getragen ward, daß keiner auf eine unredliche Art den andern überwältigte, ſeit dem ſie aber Gouverneurs bekommen, werden ihre Streit-Händel durch denſelben geſchlichtet. Die Spaniſche Boucaniers oder Matadores de Toros jagen zu Pferde, ſind auch ſonſt ſowohl in ihrer Kleidung, als in ihrem Eſſen und Trincken, ingleichen in andern Stücken, viel delicater, als die Frantzöſiſchen. Zwiſchen dieſen und jenen iſt ein immerwährender Streit, und die Spanier haben nicht nur zu unterſchiedenen mahlen die Frantzoſen gäntzlich aus der Inſel Tortuga vertrieben, ſondern auch auf alle Weiſe ſich angelegen ſeyn laſſen, ſie aus der Inſel Hiſpaniola hinweg zubringen, zu welchem Ende ſie 5 Compagnien von regulirten Trouppen, iede aus 100 Mann beſtehend, aufgerichtet. Allein die Frantzoſen haben mit nicht geringerm Eifer ſich bemühet, die Oerter, wo ſie ſich einmahl feſt geſetzt, zubehaupten; wie ſie denn immer von neuem der Inſel Tortuga ſich bemächtiget, und in Hiſpaniola gleichergeſtalt ſich vertheidigt. Endlich ſind die Spanier auf dieſes Mittel gefallen, daß ſie an denen Orten, wo die Frantzoſen von dem Jagen ſich enthalten, alle wilde Ochſen und Schweine, ſo viel ſie nur gekonnt, haben auszurotten geſucht, welches ihnen auch an vielen Orten gelungen, vornemlich aber zu Monte Chriſto, Baya-ha, Iſabella, Limonada, Jaqſi, Caracol, Charles Morin, &c. Nachdem nun durch dieſe Verwüſtung derer Spanier, wie auch durch das ſtarcke Jagen derer Frantzoſen, und durch die wilden Hunde, die ehemahlige groſſe Menge derer Ochſen und Schweine gar ſehr abgenommen, ſo hat auch die Zahl derer Boucaniers ſich allmählich verringert, und die meiſten Frantzoſen, welche auf der Inſel Hiſpaniola geblieben, nähren ſich von dem Toback, den ſie daſelbſt pflantzen. *Oexmelin.* Hiſt. des Auanturiers P. I. C. III. c. 12.

Boucaut, (*Vieux*) eine kleine Stadt und Hafen in der Provintz les Lannes, in Guienne, in Franckreich.

Bouch, (*la Tour de*) lat. Caprina Turris, ein Thurn auf einer kleinen Inſel, oder vielmehr Felſen, an der Küſte von Prouence.

Bouchage, (*Imbert* von *Batarnay*, Herr von) hatte durch ſeine getreue Dienſte, die er Ludouico XI, da ſolcher noch Dauphin war, erwieſen, dieſes Königs Hertz dergeſtalt gewonnen, daß er ihn als ſeinen vornemſten Staats-Miniſter gebrauchte, und ihm mehr als allen andern Bedienten vertraute. Inſonderheit ward er in denen Kriegen, ſo die Printzen vom Geblüt wieder Ludouicum XI erreget, gebraucht, des Königs Bruder Carolum, Hertzog von Guienne, von der Partey des Ertz-Hertzogs Maximiliani, deſſen Tochter er zuheurathen ſuchte, abzuziehen. Nach Ludouici XI Tode erwieſe er dem Hofe einen ſehr wichtigen Dienſt, indem er die Stadt Orleans in des jungen Königs Caroli VIII Deuotion erhielte, welche Ludouicus, Hertzog von Orleans, der wieder die Regierung Unruhen erregte, zu ſeinen Abſichten gebrauchen wolte, dadurch aber zum Frieden gezwungen ward. *Comineus. Daniel* Hiſt. de France Tom. II. p. 1350. 1474.

Bouchain, oder Buch, lat. Bochanium, oder Buchanium, Buccinium, Buccinum, eine kleine mit 4 ſtarcken Baſtionen verſehene Stadt nebſt einem feſten Schloße in Hennegau zur lincken der Schelde, zwiſchen Valenciennes und Cambray gelegen. Sie iſt die Haupt-Stadt der Grafſchafft Oſterwand, und war ehemahls derer Grafen von Hennegau Fürſt- und Unterhaltungs-Sitz. Der König Pipinus ſoll ſelbige zum Gedächtnis des groſſen Sieges, welchen er in dieſer Gegend wieder derer Gothen König Theodericum erhalten, ſeyn erbauet worden. An. 1676 wurde ſie von denen Frantzoſen erobert, welchen ſie auch an. 1678 in dem Nimögiſchen-Frieden gelaſſen wurde. Im Spaniſchen Succeſſions-Kriege an. 1711. den 13. Septembr. wurde ſie zwar von denen Alliirten eingenommen, aber die Frantzoſen bemächtigten ſich doch den 19. Oct. an. 1712 derſelben wiederum, ſeit welcher Zeit ſie ſelbige auch beſtändig beſitzen. *Leſſabæus* Annal. Hannon. *Andr.* in Topogr. Belg *Guicciard. Les delices des Pais-Bas* p. 286. Schauplatz des Niederlandes p. 17. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 167. Itin. Germ. Contin. c. 32. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Modern. Tom. II. c. I. p. 385.

Bouchard, oder Burchard, war unter Carolo M. Comes Stabuli, und that ſich durch viele tapffere Thaten, ſonderlich durch ein See-Treffen, ſo er wieder die Saracenen gewann, hervor. Einige machen ihn, wiewohl ohne Wahrſcheinlichkeit, zum Stamm-Vater des Hauſes Montmorency. Es hat ehedem ein Geſchlecht in Franckreich, ſo ſich von demſelben hergeleitet, den Namen Bouchard geführt. Guido Bou-

chard heurathete Mariam von Ragmon, die Erbin der Vicomte von Aubeterre. D iesen Ur-Enckel Franciscus war unter Carolo VII und Ludouico XI wegen seiner tapfern Thaten berühmt. Unter seinen descendenten war David Bouchard, Vicomte von Aubeterre, Gouverneur von Perigord und Ritter derer Königlichen Orden &c. von welchem folgender Artickel handelt. Die Herren von S. Martin de la Coudre in Poitou, von denen einer zu Königs Antonii Zeiten Cantzler von Nauarra gewesen, dessen *Thuanus* in Hist. 107 sehr rühmlich gedencket, machten auch eine Linie des Hauses Bouchard aus, und wurden durch die Heurath zwischen Ludouico Bouchard d' Esparbes, Marquis von Aubeterre, und der Erbin des Hauses Esparbes, mit dem Geschlecht Esparbes vereinigt. siehe Aubeterre (*Dauid Bouchard, Vicomte* von) Tom. II. p. 2109. und *Esparbes Dupleix & Mezeray* Histoire de France.

Bouchard, (Isle) lat. Insula Bocardi, eine kleine Stadt in der Provintz Touraine, in Franckreich, auf einer kleinen Insel, welche der Fluß Vienne machet, 7. Meilen von Tours gegen Süden gelegen. Sie hat ein Schloß und einen grossen Kauff-Platz, über welchen die Audienz-Cammer zu Erörterung der Processe und Streitigkeiten des Volcks ist. *Dicel.* Geogr. Diction. p. 598.

Bouchardus, (*Almaricus*) hat des Caii Institutiones zu Löwen 1573. in 12. herausgegeben. *Strum.* Bibl. Iur. 3. §. 17.

Bouchardus, (*Francisc.*) ein berühmter Medicus, unter dessen Schrifften folgende, als: Obseruatio de intestini coli parte per triennium & amplius ab abdomine pendula: de Mercurii dulcis in variolis vsu: de lacte in mammis solius ope suctus excito: de partu difficili vitalisque fœtus cum duplici mola permansione: Obseru. de infante a morte matris in ventre post grauiditatis annos 16 excreto und de infante monstroso Lugduni in viam publicam exportato in denen *Ephemer.* Acad. Nat. Cur. A. 3. no. 8 sqq. recensiret werden. *Hendreich.*

Bouchart, (*Alanus*) ein Ictus und Historicus aus Bretagne, lebte im 15 Seculo, und schrieb: Chroniques & Annales de la Bretagne Armorique Paris 1531 in 8. *la Croix du Maine* Bibl. Franc.

Bouchaut, oder Bocholt, ein festes Schloß nebst einer Baronie, in Brabant, zwischen Antwerpen und Lier, welche denen Herren von Assonleuille gehöret, als wovon sie an. 1705 zu Baronen gemacht worden. l' *Erection de terr. du Brabant.* Tromsdorff accur. Geogr. *Audiffret* Hist. & Geogr. Ancien. & Modern. Tom. II. c. 3. p. 509.

Bouche, dieses Wort wird allein von denen Menschen und Pferden gesagt, wenn man denjenigen Ort benennen will, durch welchen sie ihre Nahrung nehmen, und entstehet der Gehorsam des Pferds aus der Empfindung des Mauls.

Bouche, siehe Mund.

Bouche, (*Gall.* der Mund oder das Loch an einer Orgel-Pfeiffe, wo der Wind hinein gehet, vielleicht kan auch die Oefnung oder der über den Kern in der Mitte einer Pfeiffe befindliche Aufschnitt dadurch verstanden werden. Frischens Diction.

Bouche, (*Honoratus*) ein Doctor Theologiæ und Probst an der S. Jacobs-Kirche zu Aix, florirte um die Mitte des 17 Seculi, und schrieb allda Vindicias fidei & pietatis pro restituendis tutelaribus, 1644 in 8. ingleichen Chorographie & Histoire Chronologique de Prouence in 2 Voll. 1664 in fol. *Hendreich.*

Bouche plus qu'a pleine main, sagt man von einem Pferde, welches mit grosser Mühe regieret werden kan.

Bouchel, (*Laurent.*) ein Parlaments-Aduocat zu Paris, und starb an. 1629. den 22. April. in einem Alter von 70 Jahren. Seine Schrifften sind: Les coutumes generales des Baillages de Senlis, arrets notables de France, Paris 1630 in 4. Bibliothecam seu thesaurum Juris Gallicani in 3 Voll. histoire generale de la justice criminelle de la France, Paris 1622. *Hendreich. Journal des Sauans* 1722. Jan. n. 8.

Boucherel, (*Wilhelmus*) siehe Bocherel, (*Wilhelmus*) Tom. IV. p. 298.

Boucher, (*le*) eine adliche Familie in Franckreich, welche in denen neuern Zeiten einige Personen hervor gebracht, die zu einem ausserordentlichen Alter gekommen. Jean. Leonor le Boucher starb in seinem 108 Jahre, ohne daß er iemahls die geringste Artzney gebraucht. Dessen Sohn, Henricus le Boucher, Herr von Verdun, war gebohren den 5 Oct. an. 1595, und starb erst an. 1711. den letzten Febr. daß er also das 115 Jahr überstiegen, in welcher langen Zeit er gleichfalls niemahls medicîniret. Dieser letztere hinterließ einen Sohn, Namens Jacobum, welcher sich bey seines Vaters Absterben allbereit im 73 Jahre seines Alters befand. *La clef du cabinet des Princes* Avril. 1711.

Boucher, (*Joann.*) von Paris, ein Doctor der Sorbonne und Prediger zu S. Benedict zu Paris, halff die Ligue mit äusserstem Kräfften befördern, wie denn die erste Versammlung in seiner Wohnung an. 1585 gewesen. Er gab auch das Zeichen zu dem Aufstande des Volcks zu Paris den 2 Sept. an. 1587, von welcher Zeit an er mit noch grösserer Hefftigkeit wieder den König und seine Bedienten predigte, auch damit, ob ihn gleich der König in Gegenwart der Theologischen Facultæt, solches dereinst mit ziemlichem Nachdruck verwieß, gleichwohl fortfuhr. Er verfertigte auch unter andern einen Tractat von der rechtmäßigen Absetzung Henrici III, so eine derer ärgsten Schmäh-Schrifften ist, und worauf Wilhelm Barclajus in seinem Tractat contra monarchomachos geantwortet hat. Es wollen auch einige behaupten, daß er an der That, Jacobi Clementis Theil gehabt. Gegen Henricum IV. erzeigte er sich nicht gelinder, suchte den Frieden auf alle Weise zu hintertreiben, half des Præsidenten Brissonii Tod veranlassen, schlug dem Hertzog von Mayenne den jungen Hertzog von Guise zum König von Franckreich vor, da auch Henricus IV sich schon zu der Catholischen Religion bekannt hatte, gab er 9 Predigten heraus, in welchen er beweisen wolte, daß die Abschwerung der Reformirten Religion nur ein Blend-Werck, und die darauf erfolgte absolution null und nichtig sey, welche Predigten aber gleich des andern Tages nach des Königs Einzug in die Stadt durch des Scharff-Richters Hände verbrannt wurden. Boucher aber blieb beständig bey der Partey derer Ligisten, und begab sich mit der Spanischen Garnison, die den 22 Mertz an. 1594 aus Paris zog, nach denen Spanischen Nieder-Landen, woselbst er ein Canonicat zu Tournay erhielte, und endlich als Dechant des Dom-Capitels daselbst, an. 1646 starb, nachdem er noch vorher gantz anders gegen Franckreich gesinnet worden, und Franckreich in fremden Landen eben so hefftig vertheidiget, als er in Franckreich Spanisch gesinnt gewesen. Er hat sonst noch einige andere Tractate, als:

als: eine Vertheidigung des *Johann Chastels*, und dergleichen Schrifften mehr geschrieben, und ist ihm auch die bekannte Admonitio ad Ludouicum XIII, welche an. 1625 heraus gekommen, von einigen beygelegt worden, wiewohl er zur Gnüge bezeuget, daß er selbige nicht gemacht habe. *Thuanus* LXXXVII. XCV. CVII. *Varillas* de Henry III. Lib. VIII. *Hendreich. Bayle.* Memoires pour servir a l' Hist. de France. T. I. &c.

Boucherat, (*Ludouicus de*) Cantzler und Siegel-Verwahrer von Franckreich, wie auch Commandeur des Ordens von dem Heiligen Geist. Er war an. 1614 gebohren. Sein Vater Johann Boucherat, Doyen derer Reqveten-Meister, war ein überaus gelehrter und in allen Sprachen hoch erfahrner Mann. Der Sohn ergriff in dem 21 Jahre seines Alters diejenige Lebens-Art, worinnen er hernach so hoch gestiegen; da er denn, bevor er die Cantzler-Würde erlangt, zehenmal als Königlicher Commissarius bey denen Versammlungen derer Stände von Languedoc, von Gvienne, von Champagne und von Bretagne erschienen, auch in vielen andern Chargen, Intendancen und sehr wichtigen Commissionen gebraucht worden. Die Cantzler-Würde gab ihm der König nach des Tellier Tode aus eigner Bewegung, bloß weil er ein geschickter und unvortheilhafftiger Mann war. Er starb zu Paris ann. 1699 den 2 Sept. und hatte in der Cantzler-Würde zum Nachfolger den Herrn von Pontchartrain. Er war der letzte Cantzler von Franckreich, der mit dem vor Alters bey denen Begräbnissen derer Cantzler in Uebung gewesenen Staats-Gepränge und Ceremonien ist bestattet worden. Weil aber dieses seinem Hause über die 100 tausend Francken zu stehen kommen, so haben die Erben derer folgends verstorbenen Cantzler diese Gewohnheit unterlassen. Mit Francisca Marchant hat er Mariam Magdalenam, eine Gemahlin Henrici von Fourcy, Grafens von Ghelly, Königl. Staats-Raths, und Catharinam, die erstlich an Henricum von Nesmond, Reqveten-Meister und Intendant von Limoges, und hernach an Antonium von Borillon, Herrn von Morangis, Reqveten-Meister und Intendant zu Mez, Alençon Caen und Orleans vermählet worden, gezeuget. Die andere Gemahlin, Anna Francisca von Lomenie, hat ihm Annam Louisam, eine Gemahlin Nicolai Harlay, Grafens von Cely, der zu Ryßwick Frantzösischer Gevollmächtigter gewesen, gebohren. *Anselme. Mercure* Historique l' an. 1699. *Imhofs* Geneal. Gall. p. 285.

Boucheratius, (*Claudius*) der 40 Abt zu Pontigny und Theologiæ Doctor aus Troyes, starb anno 1613, und ließ 2 Orationes, welche er zu Cisteaux in der Versammlung derer Cistercienser-Aebte gehalten, und daraus *Phil. Seguinus* in seiner Bibl. Cisterc. viel Rühmens macht. *Hendreich.*

Boucheratus, (*Nicol.*) ein Cistercienser-Abt aus Troyes, hatte zu Paris studirt, und das Baccalaureat in der Theologie erhalten, nach diesem ward er Procurator generalis des Cistercienser-Ordens am Römischen Hofe. Die Burgundischen Städte erwehlten ihn seiner grossen Geschicklichkeit halben zu ihrem Deputirten an Henricum III von Franckreich, um ihnen ihre alte Freyheit wieder zuwege zu bringen, welche Commission er auch sehr glücklich ausgeführet, und hielt er anno 1578 zu Rouen eine sehr gelehrte Rede vor gedachtem Könige, welche noch in diesem Jahre unterm Titel: Remonstrance faite au Roy gedruckt worden. Er starb anno 1586 und ließ noch verschiedene Orationes, die er zu Cisteaux bey denen Ordens-Versammlungen gehalten, nebst Briefen. *Ang. Manriquez* in Serie Abbat. Cisterc. leget ihn ausser gedachten noch andere Schrifften bey. *Hendreich.*

Bouchet, ein vornemes Geschlecht in Franckreich, welches nunmehro die Grafschafft Montsoreau an sich gebracht. Ludouicus Franciscus von Bouchet, Marquis von Sourches, welcher anno. 1645 gebohren, und zu Anfang dieses Seculi mit Tode abgegangen, war an Mariam Genouieuam von Chambes, Bernhards Grafen von Montsoreau Tochter, vermählet, und zeugte mit selbiger folgende Kinder: 1) Ludouicum, Grafen von Montsoreau, Marquis von Sourches und Bellay, Herrn d' Abondant &c. General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, Prevot des Königlichen Hauses und Groß-Prevot von Franckreich, der in dem Succession-Kriege, an der Mosel, in denen Niederlanden, in Dauphiné und bey dem Entsatz von Toulon als Feld-Marschall Dienste geleistet, und mit Joanna Agneten von Bocholles, Joannis Baptistæ, Herrn du Hamel, Tochter, die er sich den 25 Febr. an. 1706 beylegen lassen, Ludouicum, dem er die Stelle eines Groß-Preuot abgetreten, gezeuget hat. 2) Mariam Louisam, eine Gemahlin Ludouici Colbert, Grafens von Linieres seit den 4 Mertz ann. 1604. 3) Joannem Ludouicum, Bischoff zu Dole, Abt von St. Martin zu Troarn, Königl. Aumonier &c. 4) Ludouicum Franciscum, Ritter von Sourches, wie auch Maltheser-Ritter und Königl. Feld-Marschall. 5) Vincentium Ludouicum, Ritter von Montsoreau und des Maltheser-Ordens Ritter auch Oberster über ein Regiment zu Fuß. 6) Louisam Henriettam, so in einem Dominicaner-Closter lebt. 7) Louisam Genouieuam.

Bouchet, (*Henricus du*) Parlaments-Rath zu Paris im 17 Seculo, vermachte seine vortreffliche Bibliothec denen Canonicis Regularibus der Abtey S. Victoris zu Paris, nebst grossen Einkünfften, davon sie jährlich kan vermehret werden. Solche wird nach der Verordnung des Testatoris noch allezeit wöchentlich dreymahl, Montags, Mittwochen und Sonnabends für iedermann geöffnet. Es hat auch Mr. du Bouchet in seinem Testament befohlen, daß iedesmahl die General-Aduocaten beym Parlament zu Paris die Aufsicht haben solten, ob sein letzter Wille dißfalls erfüllet, und die Bibliothec recht unterhalten werde; wie sie denn alle Jahr selbige dieser Ursache wegen besuchen. Er starb zu Paris an. 1654 im 61 Jahre seines Alters.

Bouchet, (*Joannes*) war von Poitiers gebürtig, u. eines Procuratoris Sohn, war auch selbst ein Procurator in dieser Stadt. Man hat verschiedene Gedichte von ihm, die zusammen in einem Folianten an. 1545 bey seinem Leben heraus gegeben worden; ingleichen les Annales d' Aqvitaine. Poitiers 153[illegible] in fol. und Genealogie de la Maison de Trimouille. Er wird irrig von einigen mit dem folgenden Joanne du Bouchet verwechselt. *La Croix du Maine. du Verdier. Bayle. le Long.* Bibl. Hist. de la France.

Bouchet, (*Joann. du*) Ritter des Königlichen Or-

dens, Königlicher Rath und Maitre d' Hotel ordinaire, starb anno 1684 im 85 Jahre seines Alters. Er hat sich bekannt gemacht durch einige auf sein Angeben verfertigte Land-Charten; ingleichen durch verschiedene Genealogische Schrifften als: la veritable origine de la seconde & troisieme ligne de la Maison Royale de France, auec vn volume de preuues, Paris, 1646 in fol. Histoire Genealogiqve de la Maison de Courtenay; Tables Genealogiqves des Comtes d' Auuergne; Histoire Genealogiqve de la Maison d' Aubusson, ingleichen Zusätze zu Coustureau la Vie de Louis de Bourbon &c. Rouen 1642 in 4. *Le Long.* Bibl. Histoir. de la France. *Hübneri* Bibl. Genealog.

Bouchet, (*Wilhelm*) Herr von Brocourt, ist zu Ende des 16 Seculi Richter und Consul derer Kauff-Leute zu Poictiers gewesen, denen er auch seine Serées dediciret hat. Es bestehen dieselben aus lustigen Abend-Gesprächen, die viel Gelehrsamkeit, zuweilen auch grobe Zoten in sich halten. Er ist noch vor dem Jahre 1607 gestorben. *Bayle.*

Bouchetel, (*Guil.*) ein Frantzose, hat in solcher Sprache der Königin Eleonoræ Einzug zu Paris und deren Salbung in der Kirche S. Denis beschrieben, Paris, 1532 in 4. *Hendreich.*

Bouchin, (*Stephanus*) Rath und Königlicher Procurator bey denen Königlichen Gerichten zu Beaume in Bourgogne im Anfang des 17 Seculi. Er besaß diese Stelle 20 Jahr nach seinem Vater und Groß-Vater, die solche 60 Jahr nach einander gehabt. Er hat etliche von seinen Plaidoies & le parfait Magistrat ediret, darinnen viele, aber zur Unzeit angebrachte Gelehrsamkeit zu finden. *Bayle.*

Bouchon, s. Vorschlag.

Bouchorst, (*Florentius*) ein Jesuit aus Leiden, gebohren an. 1517, lehrte in der Societät die Rhetoric, Griechische Sprache und Theologiam Moralem, predigte hin und wieder in Flämischer, Frantzösischer und Lateinischer Sprache, und war zuletzt Rector des Collegii zu Löven, allwo er auch den 13 Jun. anno 1610 im 73 Jahre seines Alters gestorben. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Bouchout, (*Alanus*) ein Dominicaner aus Brügge in Flandern, wo er auch den Orden und zugleich den Namen Alanus angenommen, indem er zuvor Jacobus geheissen, ist den 5 Dec. ann. 1676 in seinem 59 Jahre gestorben. Er hat in Niederländischer Sprache Ducem animæ septem remedia efficacia docentem, quibus peccata vitentur, Brügge, 1660 1664. 1670 in 12 und Speculum Animarum ad vitam sanctiorem anhelantium, ibid. 1669 in Lateinischer Sprache aber Lucem Rosarii siue Conciones de Rosario super omnes anni Dominicas ac præcipua b. Virginis festa ingleichen Lucem Rosarii varia in eius propagationem motiua proponentem und Tr. de Archiconfraternitate SS. Nominis Dei, Löven, 1669 in 4 ediret. *Echard.* Script. O. P. T. p. 660.

Bouchy, (*Philippus*) ein Jesuit von Chievres, im Hennegauischen und Director derer Schulen in Lüttich, gebohren an. 1574, starb den 9 Febr. an. 1657. Er hat geschrieben: de Fraterna Caritate; Artem bene moriendi; Historiam SS. Imaginum apud Tungrenses & Ceruienses; Modum disponendi ægros ad bene moriendum &c. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Boucicaut I, (oder *Joann le Meingre*) Marschall von Franckreich, gebürtig aus Turenne. Er begleitete ann. 1362 den König Joannem II in Franckreich auf seiner Reise nach Avignon, und ward zugleich mit demselben von dem Pabst mit dem Creutze bezeichnet, wiewohl hernach der vorgehabte Creutz-Zug nicht vor sich gieng. Anno 1364 nahm er Mante und Meulan dem Könige von Navarra, der wieder Carolum V von Franckreich aufgestanden war, weg, und starb zu Dijon den 15 Mertz an. 1372. Er hatte mit Fleurie de Linieres, Frau von Escableau de la Bretiniere, Joannem II, der hernach folgt, und Gottfrieden gezeugt, der Gouverneur von Dauphiné gewesen, und ann. 1429 gestorben ist. Derselbe hat von Constantia von Saluces keine Kinder gehabt, aber Isabella von Poitiers hat ihm Joannem, Herrn von l' Isle Savoye, der ohne Erben gestorben, und Ludouicum le Meingre Boucicaut genannt, gebohren, der gleichfalls ohne Nachkommenschafft verstorben, und Aymer von Poitiers, Herrn von St. Valier, seinen nächsten Vetter, zu seinem Universal-Erben mit der Bedingung eingesetzt, daß er den Namen und das Wapen von Boucicaut führen solte. *La Vie du Mareschal* de Bouciaut. *le Ferron & Godefroy Marech.* de France. *Justel* Hist. de Turenne. *Chorier* Hist. de Dauph.

Boucicaut II, (*Joann le Meingre*) Graf von Beaufort, Vicomte von Turenne, war der älteste Sohn des ietztgedachten Boucicaut I. Er kam schon im 10 Jahre seines Alters unter die Militz, begleitete nachgehends den König in Franckreich Carolum V nach Flandern, und war bey dessen Person in der Schlacht bey Rosebec ann. 1382, nachdem er des Tages vorher von dem König zum Ritter war gemacht worden. Anno 1391 ward er Marschall von Franckreich, und hielt sich wieder die Engländer tapffer. Hierauf that er 2 biß 3 mahl eine Reise nach Orient, gieng auch mit der Armee, so Carolus VI dem König Sigismundo an. 1396 wieder Bajazet zu Hülffe geschickt, nach Ungern, wurde aber in der Schlacht bey Nicopolis gefangen. Als er von dar zurücke gekommen, schickte ihn der König an. 1399 dem Käyser zu Constantinopel zu Hülffe, da er mit 1200 Mann die Türcken, welche ihn belagert hielten, sich zurück zu ziehen nöthigte, und grosse Proben seiner Tapfferkeit ablegte. Nach diesem wurde er an. 1401 zum Gouverneur zu Genua, welches damahls unter Frantzösischem Schutz stunde, eingesetzt, und eroberte vor die Genueser die Stadt Famagosta. Als er von dem Zuge wieder die Türcken zurück kam, wurde er an. 1403 von denen Venetianern zwischen denen Inseln Sapienza und Modon angegriffen, und von denenselben, nach ihrem Vorgeben, geschlagen; da im Gegentheil andere schreiben, daß er mit seinen 11 gar übel equippirten Galeeren den Sieg davon getragen, ungeachtet die Feinde mehr als 30 Schiffe gehabt. Nach der Zeit nahm er das Frantzösische Interesse bey denen damaligen Unruhen in Italien wohl in Acht, und schloß mit denen zu Pisa und Florentz einen Tractat, krafft dessen beyde Staaten die Ober-Lehns-Herrschafft von Franckreich erkannten, Livorno aber dieser Crone eigenthümlich abgetreten ward. Anno 1409 begab sich der Hertzog von Mayland, Joannes Visconti, weil er sich wieder seine Feinde, und sonderlich die Familie derer Scala zu Verona nicht beschützen konte, gleichfalls unter Frantzösischem Schutz. Als aber Boucicaut, um den Tra-

Tractat zur Richtigkeit zu bringen, mit seiner Mannschafft, die er zu Genua hatte, nach Mayland gieng revoltirten die Genueser in seiner Abwesenheit, brachten Hugonem Cholet, seinen Lieutenant, um, und untergaben sich Theodoro Palæologo, dem Marg-Grafen von Montferrat. Die Ursache dessen legten sie der Tyranney des Boucicaut bey, welcher unterschiedliche Leute, und unter andern Gabrielem Visconti, Herrn von Pisa, dem er wegen des vorgedachten Tractats 80000 Thaler schuldig gewesen, umbringen lassen. Es scheint aber, daß die Italiäner insgesamt der Frantzösischen Herrschafft überdrüßig gewesen, und es alles mit dem Hertzoge von Mayland selbst so abgeredet gehabt. Boucicaut, als er vergeblich gesucht hatte, sich dieser Stadt wieder zu bemächtigen, ward auch hernach von dem Hertzoge zu Mayland nicht mehr angenommen, weil er zu schwach war, ihn zu beschützen, und Franckreich damals einen schwachen König und innerliche Unruhe hatte. (s. Carolus VI König in Franckreich) Boucicaut muste also nach Franckreich wieder zurücke gehen, da er hernach in denen Streitigkeiten derer Häuser Burgund und Orleans die Partey des Hertzogs von Orleans annahm. Anno 1415 führte er die Vor-Trouppen in der Schlacht bey Azincourt, woselbst er gefangen, und nach England geführet wurde, da er ann. 1421 das Leben endigte. Er soll ein Liebhaber der Poesie gewesen seyn, und einige Gedichte nach der damahligen Art verfertiget haben. Er war mit Antoinetten von Beaufort, Gräfin von Beaufort en Vallée und Aleſt, Vicomtesse von Turenne, einer eintzigen Tochter Raymonds, Vicomten von Turenne, und Mariam von Auvergne vermählt gewesen, der an. 1416 verstorben und ihren Mann auf Lebens-Zeit zum Besitzer aller ihrer Güter eingesetzet. Der eintzige Sohn Joannes, den sie mit ihm gezeuget, ist vor ihr gestorben. *l' Histoire de Charles* VI. *Justel.* Hist. de Turenne. *le Feron & Godefroy* Hist. des Marech. de France. *Justiniani* Hist. Gen. *Dupleix & Mezerai* Hist. de France. *Daniel* Hist. de France Tom. II. *Amelot* Hist. de Venise p. 499. *Les vies des Hommes Illustres de France* T. I.

Bouckdehning legen, heisset bey Aufbauung eines Schiffs, wenn dasselbige, nachdem zuvor der Flaack oder der äussere Boden des Schiffs und darüber die Bauch-Stücken geleget worden sind, geneert und gefüttert wird, indem die Deelen von dem Kiel-Schwyn ab, nach der Länge des Schiffs über die Innholtzen befestiget, und biß an das erste oder unterste Verdeck gebracht werden.

Boucq, (*Pierre*) man hat von ihm Histoire de la terre & Vicomté de Sebourcq, jadis possedée par les Comtes de Flandre, Brüssel, 1648 in 4.

Boucquetius, oder Bocquetius, (*Joannes*) ein Dominicaner aus Liere im Brabantischen, trat zu Antwerpen in den Orden, und setzte sich durch seine bündige Gelehrsamkeit, grossen Verstand und beliebten Umgang in männigliche Hochachtung, ward darauf in verschiedenen Collegiis Rector, wie auch Provincialis durch die Niederlande, in welchem Character er an. 1615 zu Bononien und an. 1629 zu Rom der Ordens-Versammlung beygewohnet. Er starb zu Antwerpen den 2 Jul. ann. 1640, nachdem er daselbst bereits ann. 1611, in 8 des *Jo. Nideri* Buch de Reformatione Religiosorum und *Vinc. Justiniani Antistii* disputation. pro S. Catharinæ de Seuis imaginibus herausgegeben. Es gedencken seiner mit Ruhm *Swertius* in Athen. Belg. *Andreas* in Bibl. Belg. *Ghilbert. de la Haye* in Bibl. Belgo-Domin. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 523.

Boudelo, s. Bodelor. T. IV. p. 326.

Bouder Nellia, heist so viel als des Königs Maaß, auf der Insel Ceylon, welches so viel in sich hält, als ein Mann ordentlicher Weise isset, deren viere in ein Courney gehen. *Knox.* Histor. Erzehlung der Insel Ceylon III. 8. p. 205.

Boudicea, Bunduica, oder Voadica, hatte sich an Prasutagum, König derer Icener in England vermählet, welcher in seinem Testamente den Käyser Neronem und seine zwey Töchter zu Erben seines Reichs einsetzte, indem er hoffte, auf diese Art würde sein Reich und Familie am sichersten seyn. Allein es geschahe das Gegentheil, indem das gantze Reich und sein Pallast ausgeplündert, Boudicea geprügelt und die beyden Töchter geschändet wurden, die Anverwandten des Königs machten sie zu Sclaven; Dieses grausame Verfahren und die Furcht gröſſerer Grausamkeit, wenn sie eine Römische Provintz aus dem Lande würden gemacht haben, bewegte die Boudiceam und ihre Unterthanen mit Gewalt zu widerstehen, wie sie denn auf 26000 Mann zusammen brachte, und dieselben selbst commandirte. Anfangs gieng alles glücklich, zumahl weil Suetonius Paullinus der Käyserliche Stadthalter in der Insel Mona mit denen rebellischen Engländern genug zu thun hatte. Die Soldaten, welche von der Boudicea in Quartieren überfallen worden, liessen zwar bey dem Procuratore Cato Deciano um schleunige Hülffe bitten, welcher aber nicht mehr als 200 Mann schickte, sie suchten in einem dem Käyser Claudio geweihetem Tempel ihre Sicherheit, und wehrten sich darinnen zwey Tage, biß derselbe endlich erobert und die Soldaten alle niedergehauen wurden. Hierauf gieng sie dem denen Römern zu Hülffe eilendem Paeto Ceriali entgegen, schlugen die neundte Legion in die Flucht, und hatten alles Fuß-Volck davon niedergehauen, daher Catus gar aus England nach Franckreich sich begab. Aber Suetonius Paullinus machte sich zur Gegenwehr gefaſt, doch weil er voraus sahe, daß London und andere Oerter wegen der schwachen Mannschafft nicht zu erhalten seyn würden, verließ er alle solche Oerter, welche denn dem Feinde in die Hände fielen, und darinnen auf 70000 Personen erschlagen wurden. Suetonius verstärckte sich endlich, also daß er auf 10000 Mann beysammen hatte, mit welchen er sich an einem vortheilhafften Orte dem Feinde unter die Augen stellete. Boudicea fuhr mit ihren zwey Töchtern um ihre Armee herum, stellte derselben das erlittene Unrecht, und die über die Römer schon erhaltenen Siege vor, und vermahnte daher die Soldaten zu fernerer Tapfferkeit. Allein sie wurden von denen Römern geschlagen, und sollen auf 80000 Mann seyn niedergehauen worden, da hingegen von denen Römern nur 400 Mann geblieben, und nicht viel mehr verwundet worden. Boudicea hat sich darauf mit Gifft das Leben genommen, oder nach anderer Meynung, ist sie um dieselbe Zeit an einer Kranckheit verstorben. *Dio Cassius. Xiphilinus. Tacitus* Annal. XIV. 31. seqq. *le Sueur* Histoire de l' Eglise & de l' Empire an. 61.

Boudin, heist eine Pulver-Wurst, wodurch die Minen angezündet werden.

Boudobrica, s. Boppart.

Boudoin, hat unter dem Titel le Ministre fidele representé en la personne de l'Abbe Sugger, auec les Lettres de quelques Princes des F. Guillaume aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet, Paris 1640. in 8.

Boudot, (*Paullus*) war von Morleau, einem kleinen Dorff an der Dour in der Grafschaft Burgund, aus einer ansehnlichen Familie. Er studirte zu Paris, wurde an. 1604 Doctor in der Sorbonne, und predigte mit gutem Nachdruck. Ioannes Richard, Bischof von Arras, hatte ihn veranlasset, die Stelle eines officialen in seiner Diœces anzunehmen; welchem Amt er so wohl vorstund, daß ihm der Bischof ein Canonicat, und nach diesem das Archi-Diaconat gab. Als er auch an. 1609 zum Ertz-Bißthum nach Cambray beruffen wurde, nahm er den Boudot mit sich dahin, und ernennete ihn zu seinem Groß-Vicario und zum Archi-Diacono seiner Kirchen. Hierdurch wurde er immermehr bekannt, und der Ertz-Hertzog Albrecht und die Printzeßin Isabella erwehlten ihn zu ihren ordentlichen Prediger. An. 1619 ernennten sie ihn zum Bischof von S. Omer, und an. 1626 bekam er das Bißthum Arras, davon er im folgenden Jahre Besitz nahm, und den 11 Nov. an. 1635 starb. Er hinterließ einige Schrifften, als: einen Tractat von dem Sacrament der Busse; einen wieder Marcum Antonium de Dominis: einen Catechismum vor das Kirchen-Gebiet von Arras Douay 1628. Arras 1633. Formulam Visitationis diœcesanæ. Douay 1627 in 8. &c. *Andr.* Bibl. *Sammarth.* Gall. Christ.

Boudron, siehe Bodrou. Tom. IV. p. 344.

Boudry, oder Bauldry, Bouldry, Lateinisch Baudria, eine kleine Stadt auf einem Hügel in der Grafschaft Neufchatel, und ist der Haupt-Ort einer grossen Castellaney.

Bouée, siehe Boy.

Bouen, siehe Boen. Tom. IV. p. 381.

Bouena, werden einige kleine von denen Hierischen Inseln genennet, auf dem mittelländischen Meer, nicht weit von der Küste von Prouence gelegen.

Bouenna, siehe Vacca.

Bouenten, ein schönes Städtlein und Schloß in Nieder-Hessen, zu der Freyen Herrschaft Pleß gehörig, zur rechten der Leine, unweit Göttingen gelegen. An. 1540. wurde selbiges durch Mordt-Brenner angestecket, da in die 99 Häusser und Scheunen im Feuer aufgiengen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 221.

Bouerius, (*Zacharias*) ein Capuciner von Saluzzo, lehrte die Philosophie und Theologie, und starb an. 1638 den 31 Mertz im 70 Jahre seines Alters. Er schrieb: Annales Fratrum Capucinorum, Lion 1632 und 1639 in fol. Venedig 1643 in 4. Antwerpen 1653 in 4. Censuram in Libros M. Ant. de Dominis de Republ. Eccl. Mayland 1621 in fol. Directorium fori judicialis pro Regularibus, Turin 1624 in 4. Consultationem de ratione veræ fidei & religionis amplectendæ, Madrit 1623 in 4. Rom 1635 in 4. Demonstrationes Symbolicas veræ & falsæ Religionis aduersus Atheistas, Iudæos Hæreticos Lion 1617 in fol. *Wadding.* Annal. Minor.

Bouerton, Lateinisch Bouertonium, ein Flecken in der Shire Glamorghan, in Walles, in England bey dem Munde der Sauerne.

Bouet, (*Carolus*) Herr de la Noüe, aus dem Hause derer Bouez von Touraine, machte sich durch seine gute Dienste, die er in währender Ligue der Cron Franckreich leistete, bekannt. Er war einer mit unter denen, welche nach der Versammlung zu Blois Henrico III die Thore zu Tours eröffneten, welcher ihn deswegen an. 1589 zum Schöppen dieser Stadt machte. Henricus IV brauchte ihn nebst dem Herrn de la Valiere an. 1595 die Grentz-Festungen in Picardie zubesichtigen. Weil er aber nicht heimlich genug damit umgegangen, gab solches dem Cardinal von Oesterreich Gelegenheit zu seinem Unternehmen wieder Calais. Als Bouet von dieser Commission zurück kam, wurde er von der Stadt Tours zu ihrem Maire erwehlet, und der König ernennte ihn nebst dem Grafen von Schomberg und de la Roche pot, mit dem Hertzoge von Mercoeur, wegen eines Still-Standes zu tractiren, welcher ein Anfang des Friedens war, dadurch 4 Monath hernach der innerliche Krieg in Franckreich gäntzlich beygelegt wurde. Hierauf starb Bouet in währenden öffentlichen Freudens-Bezeugungen, welche wegen dieses Friedens zu Angers gemacht wurden, an Verhaltung des Urins. *Souliers* Hist. de la Noblesse de Tourraine.

Bouflers, ein Schloß und Herrschaft in der Grafschaft Ponthieu, in der Picardie, zwischen Abbeuille und Hesdin gelegen. Es ist das Stamm-Hauß des sehr alten und edlen Geschlechts von Bouflers.

Bouflers, ein berühmtes Geschlecht in Franckreich, von welchem bereits an. 1133 Bertrandus bekannt gewesen. Um das Jahr 1235 hat sich Henricus von Bouflers mit Elisabeth de Brimeu verehliget, welche ihm Wilhelmum, Hern von Boufleurs, gebohren. Dieser begleitete an. 1266 Carolum von Franckreich, Grafen von Anjou und Prouence, Königs Ludouici des heiligen Bruder, bey Einnehmung derer Königreiche Neapolis und Sicilien. Er war ein Vater Petri I, Herrn von Bouflers, welcher sich unter der Armee Philippi Pulchri wieder die Engländer in Guienne befand. Sein Sohn war Aleaume I, welcher nebst dem Grafen von Boulogne bey der Armee Königs Philippi Pulchri die Trouppen von Piccardie commandirte, hernach auch Roberto, Grafen von Flandern, in dem Kriege wieder Wilhelmum, Grafen von Hennegau und Holland, diente. Sein ältester Sohn war Joannes I, der sich bey allen Gelegenheiten in denen Diensten des Königs wohl verhielt. Dessen Sohn, Aleaume II, diente an. 1408 Joanni, dem unerschrockenen Hertzoge von Burgund, im Kriege wieder die Lütticher. An 1410 commandirte er unter der Armee dieses Hertzogs die Trouppen von Piccardie, und ward in der Schlacht bey Azincourt den 25 Oct. an. 1415 gefangen. Er muste lange Zeit in seiner Gefangenschaft verbleiben, weil er die geforderten 5000 Pfund nicht erlegen konte, bis er endlich, gegen Versetzung des bey seinem Geschlecht verwahrten Stücks von der Hirn-Schale des heiligen Mauguilli, Freyheit erlangte, aus England nach Franckreich zu reisen, und die begehrte Summe zu Auslösung seines Unterpfands zu überschicken. Sein Sohn war Petrus II. den Philippus, Hertzog von Burgund, als Ambassadeur abschickte, den Frieden mit Carolo VII. zu schlüssen. Er nahm An. 1449. die Stadt Gerberoy weg, begleitete den König Ludouicum XI, als er sich die Normandie unterwürffig machte; Das Jahr hernach war er bey ihm in der Eroberung von Falaise und

und vielen andern Unternehmungen. Nach Endigung dieses Krieges that er dem Hertzoge von Burgund wieder die Genter gute Dienste. An. 1435 nahm er Isabellam von Neufuille, eine Tochter Joannis von Neufuille, zur Ehe, mit welcher er viele Kinder gezeuget. Jacobus, ein Sohn Petri II, war an. 1436 gebohren. Ludouicus XI überließ ihn an Carln, Hertzog von Burgund an. 1465, als einen braven Capitain. Es ist von ihm merckwürdig, daß er niemahls aus einem gläsern Geschirr getruncken, daß ihm nicht davon die Lippen geschwollen und er grossen Schmertzen empfunden hätte. Von Peronne, Frau von Ponches und Lizecourt, zeugte er unter andern Joannem II, welcher bey Ludouico XII und Francisco I in grossem Ansehen war. Sein Vater vermählte ihn an. 1497 mit Francisca d' Encre, Frauen von Rouuerei, und sahe er noch vor seinem Tode 7 seiner Kinder, davon der älteste Adrianus I, sich in allen Kriegen vortreflich hielt, aber an. 1524 mit Francisco in der Schlacht bey Pauia gefangen ward, und an. 1585 starb. Er hinterließ 4 Söhne, davon der älteste Ludouicus, der starcke, so an. 1530 gebohren, bey Joanne von Bourbon, Hertzoge von Anguien, einem Bruder Königs Antonii von Nauarra, als seinem Anverwandten, auferzogen wurde. Den Zunamen des Starcken hat er wegen seiner sonderbaren Kräffte bekommen, sintemahl er ein Huf-Eisen mit denen Händen in Stücken reissen, ein Pferd ziemlich weit tragen, und einen Ochsen, wo er hin wolte, schleppen konte. Bey dieser Stärcke war er zugleich auch sehr geschickt, indem er mit einem Stein-Wurff die Thiere mitten im Lauff tödtete, gantz gewaffnet auf ein Pferd springen, und einem Spanischen Hengst etliche 100 Schritte im Lauffen zuvorkommen konte; anderer wunderbaren Thaten, welche von glaubwürdigen Scribenten aufgezeichnet worden, zugeschweigen. Man machte sich daher von ihm grosse Hoffnung, welche aber der Todt, so ihn in der Blüte seiner Jugend wegraffte, gar zeitlich unterbrochen. Denn als er von dem Hertzog von Anguien erstlich zum Führer seiner Compagnie war gemacht worden, welche er in Attaquirung von Pont Sur-yonne anführete, und er die Seinigen anzufrischen über einen Graben sprang, und sein Visier in die Höhe strich, traf ihn eine Musqueten-Kugel nahe bey denen Augen, davon er gleich die Sprache und etwan 16 Stunden darauf das Leben verlohr. Seine 3 Brüder haben die 3 Aeste ihres Hauses gemacht. Denn Adrianus II succedirte ihm, von dem hernach. Der andere, Joannes, Herr von Rouuerel, war gelehrt und that viele Reisen. Denn er besahe das heilige Land, Griechenland, ein Theil von Asien und Africa, Italien, Teutschland und England, und stifftete den Stamm derer Herren von Rouuerel und Caigu, davon der letzte an. 1680 gestorben, und einen Sohn nebst drey Töchtern hinterlassen. Der dritte war Adrian der jüngere, von welchem die Linie derer Herren de Laual und Remiencourt entstanden. Der ältere Adrianus II, Herr von Boufflers, Caigny, Harcourt und Beauuais, Ritter des Königlichen Ordens, war in der Schlacht bey S. Denys und Montcontour, schrieb auch unterschiedene Sachen, worunter sonderlich ein Werck, darinnen er die neuen und alten Geschichte gegen einander gehalten. Der Adel in seiner Prouinz, welcher ihn sehr hoch hielt, schickte ihn an Henricum III, welcher ihn zum Groß-Baillif von Beauuais machte, welche Würde auch bey seinen Nachkommen geblieben. In denen Bürgerlichen Kriegen hielt er so fest bey diesem Könige, und dessen Nachfolger Henrico IV, daß sein Hauß und Länder durch die von der Ligue verwüstet wurden. Er starb an. 1662 im 90 Jahre, und hinterließ Franciscum I, Grafen von Bouflers, Herrn von Caigny und Harcourt, Groß-Baillif von Beauuais und Staats-Rath, der bey Ludouico XIII auf der Reise nach Bayonne war. Der Adel in seiner Prouinz schickte ihn auf alle Versammlungen derer Stände ab, und an. 1630 befand er sich in der berühmten Belagerung vor Casal, wie auch vor Trier. Mit Louise de Henneguin, einer Tochter Joannis de Cury und Villeuinte, so er an. 1612 geheurathet, hat er Franciscum II gezeuget, der sich an. 1640 mit Louise von Vergueur vermählet, aus welcher Ehe Franciscus III und Ludouicus Franciscus (von welchem hernach) gebohren worden. Franciscus III war Stadt-Halter von Isle de France, und Grand-Baillif von Beauuais, der aber in der besten Blüte seiner Jahre den 15 Febr. an. 1672 starb, und einen einigen Sohn, Henricum hinterließ, der an. 1671 von Angelica Elisabeth de Guenegaud, einer Tochter Henrici, Grafens von Rieux, Marquis von Plancy, gebohren war, ihm aber gleichfalls an. 1696 oder 1693 unvermählt nachgefolget. *Monstrelet.* Chron. *Carpentier* Hist. du Cambresis. *Belleforest.* Hist. de France. *Loisel* memoires de Beauuaisis. *la Morliere* Antiq. d' Amiens &c. Hamburgl. Hist. *Remarq.* an. 1699. p. 404.

Bouflers (*Ludouicus Franciscus*, Hertzog von) Graf von Caigny, Vicomte von Pouches, Pair und Marschall von Franckreich, Ritter derer Königlichen und des güldenen Vließ-Ordens, Groß-Baillif von Beauuais und Beauuaisis &c. war ein Sohn Francisci, Grafen von Bouflers, Herrn von Caigny, Groß-Baillifs von Beauuais, seine Mutter aber hieß Louise de Vergueur. Er erwehlte bald in seiner Jugend die Profession derer Waffen, und erlangte darinnen mit grossem Ruhm so wohl der Tapfferkeit als des Verstandes die höchsten Ehren-Staffeln, nebst einer gar sonderbaren Gewogenheit des Königs Ludouici XIV, in dessen Kriegs-Diensten er stund. An. 1669 wurde er Oberster von dem Königlichen Leib-Regiment Dragoner, mit welchem er hernach an. 1670 unter dem Marschall von Crequi Lothringen einnehmen halff. In dem Holländischen Kriege war er fast bey allen Unternehmungen und Actionen derer Marschälle von Turenne und Luxemburg gegenwärtig, und that sich sonderlich in der Schlacht bey Wörden herfür. Zu Ende des Jahrs 1673 gieng er nach Teutschland, und ward an. 1674 in der Schlacht bey Ensheim verwundet. Dagegen rühmte ihn Turenne bey dem Könige, daß er sich unter der gantzen Armee am besten gehalten. Als an. 1675 Turenne erschossen ward, halff Bouflers durch seine Tapfferkeit nicht wenig darzu, daß sich die Frantzösische Armee, bey welcher er die Arriere-Garde commandirte, über den Rhein zurück ziehen konte. In denen folgenden Jahren diente er ferner in Teutschland unter denen Marschällen von Luxemburg und Crequi. An. 1678 ward er über die sämtliche Dragoner als General-Colonel gesetzt. Da ihm denn der Hertzog von Lesdiguieres, dem Marquis von Louuois, der einen andern damit versorgt wissen wolte, zum Trutz, das hierzu benöthigte Geld vorschoß. Nach Schlüssung des Niemägischen Friedens ward er befehlicht, Casal in Besitz zu nehmen, welches er an. 1681

that, und von dem Könige auſſer der Ordnung gantz allein zum General-Lieutenant ernennet ward. An. 1683 commandirte er unter dem Marſchall d' Humieres in Flandern ein beſonders Corpo, und halff Courtray einnehmen, und Oudenarde bombardiren. An. 1686 ward ihm das Gouuernement von der Stadt und Hertzogthum Luxembourg und der Grafſchafft Chimay aufgetragen, zur Danckbarkeit, daß er eine Anverwandtin der Maintenon heurathen wollen, die ihm ſolche, weil die Partey vor ihn nicht wichtig genug, zu geben ſich geweigert, aber doch ſein Erbieten vor die That ſelbſt angenommen hatte. An. 1687 erhielte er das General-Gouuernement in Lothringen, Barr, Saar, Metz, Tull, Verdun und Sedan, um welches ſich der Marſchall von Lorges und andere Marſchälle vergebens bemühet hatten. In eben dieſem Jahre, da ſich der König zu einem neuen Krieg bereitete, ward er an die Höfe derer 3 geiſtlichen Churfürſten geſchickt, und machte dieſelben vor ſeinen König überaus geneigt. An. 1688 im Nov. ernennte ihn der König zum Ritter ſeiner 3 Orden, und trug ihm, ob er gleich nur noch General-Lieutenant war, das Commando en Chef von der Armee in Teutſchland auf, da er denn die Unter-Pfaltz einnahm, und Maynz beſetzte. An. 1689 commandirte er in dem Trieriſchen, eroberte den 23 Aug. Cochheim, und erlangte über die Teutſchen einige Vortheile. An. 1661 commandirte er die Belagerung Mons, im Junio bombardirte er die Stadt Lüttich, und das folgende Jahr den 19 oder 20 Oct. die Stadt Charleroy, nachdem er vorher dem Marſchall von Luxemburg bey Steinkercken eben zu rechter Zeit zu Hülffe gekommen war. An. 1692 wurde er Oberſter von der Frantzöſiſchen Garde. An. 1693 den 9 Jan. eroberte er die Feſtung Furnes, und wurde den 27 Mertz Marſchall von Franckreich. An. 1694 wurde er Gouuerneur von Flandern und Hennegau. An. 1695 den 9 Jul. warff er ſich in Namur, und als 2 Tage darauf dieſer Ort von dem Könige in England, und von dem Churfürſten in Bayern belagert ward, defendirte er denſelben mit ſolcher Tapfferkeit, daß die Stadt erſt den 4 Aug. die Citadelle aber den 2 Sept. übergieng. Bey dem Auszuge ward er, weil die Frantzoſen mit der Garniſon zu Deynſe und zu Dixmuyden wieder die Kriegs-Regeln gehandelt, in Arreſt genommen, nach wenig Tagen aber wieder auf freyen Fuß geſtellet, und erhielt darauf im Sept. den Hertzoglichen Titel von dem König, wie auch einen Rente-Brief auf das Rath-Hauß zu Paris von 200000 Pfund, damit er deſto leichter zu ſeinem Hertzogthum kommen möchte. An. 1697 im Julio hielt er unterſchiedene Conferenzen mit dem Grafen von Portland, wodurch der Grund zu dem bald darauf erfolgten Frieden gelegt ward. An. 1698 im Sept. commandirte er unter dem Hertzoge von Burgund das bey Compiegne formirte Campement, und weil er viele Koſten von ſeinen eigenen Mitteln dabey aufgewendet, ſo beſchenckte ihn der König mit 100000 Pfund, um ihm den Schaden zu erſetzen, wovor er ein Schloß auf denjenigen Platz, wo das Lager geſtanden, erbauen laſſen. An. 1702 commandirte er unter eben dieſem Hertzoge die Armee in denen Niederlanden. An. 1703 lieferte er nebſt dem Marſchall von Villeroy denen Alliirten die Schlacht bey Eckern, und wurde im Jul. durch Philippum V zum Ritter des güldenen Vlieſſes ernennet. Von an. 1704, da er Capitain der Leib-Garde wurde, bis an. 1707 hat er wegen hohen Alters keine Campagne gethan. An. 1708 beſchützte er auf eine ſo rühmliche Art die von denen Alliirten belagerte Stadt und Citadelle zu Rüſſel, daß die erſtere, welche den 13 Aug. infeſtirt worden, ſich erſt den 30 Oct. die letztere aber den 9 Dec. ergab. Zu Belohnung deſſen erklärte ihn der König noch in währender Belagerung zum Pair von Franckreich. Im folgenden Jahr erbot er ſich aus Eifer vor ſeines Königs Angelegenheiten ſich zu der Armee zu begeben, und unter dem Marſchall von Villars, ob derſelbe gleich den Marſchalls-Stab ſpäter als er empfangen hatte, zu ſtehen; kam auch eben noch zu der Schlacht bey Malplaquet zurechte, in welcher er den lincken Flügel commandirte, und ſich, nachdem Villars verwundet von der Wahlſtadt weggetragen worden, in guter Ordnung zurück zog. An. 1693 den 17 Sept. vermählte er ſich mit Catharinen Charlotten, einer Tochter Antonii Caroli, Hertzogs von Grammont, mit welcher er 400000 Pfund zum Braut-Schatz bekam, und welche nach ihres Gemahls Tode Dame d' Honneur bey Ludouici XV Gemahlin Maria geweſen. Von dieſer ſind gebohren worden: 1) Louiſe Antoinette Charlotte, den 1 Oct. an. 1694, vermählt an. 1713 an Carolum Franciſcum, Margrafen von Bouflers, Herrn von Remiencourt, Frantzöſiſchen Feld-Marſchall; 2) Antoinette Hippolyte, den 23 Sept. an. 1695, ſo an. 1717 in einem Cloſter geſtorben; 3) Antonius Carolus Ludouicus, Graf von Bouflers, den 15 Dec. an. 1696; er war Oberſter über ein Regiment zu Fuß, Gouuerneur und General-Lieutenant von Flandern und Hennegau, auch Gouuerneur von Ryſſel, und ſtarb im Mertz an. 1711; 4) Charlotte Julie, den 10 Jul. an. 1698, iſt Coadjutorin der Aebtißin von Avenay; 5) Ludwig Franz Gombert von Bouflers, Graf von Ponches, geb. den 12 Jul. an. 1700, ſtarb am 24 Dec. an. 1706. 6) Catharine Berthe, den 21 Sept. an. 1702, vermählt den 22 April an. 1717 an Hertzog Joſeph Cantelmi von Petterano-Popoli; 7) Marie Joſephine, den 10 Sept. an. 1704, vermählt an. 1720 den 4 Sept. an Marggrafen Franciſcum Camillum von Neufville von Alincourt; 8) Joſeph Marie, Hertzog von Bouflers, Pair von Franckreich, Graf von Ponches, Groß-Baillif von Beauvais und Beauvaiſis, General-Gouuerneur von Flandern und Hennegau, Gouuerneur von Ryſſel, geb. den 22 May an. 1706, ward mit Ludouico XV aufgezogen, und vermählte ſich den 15 Sept. an. 1721 an Magdalenam Angelicam von Neufville, Hertzogs Nicolai von Villeroy Tochter. Der alte Marſchall ſtarb an. 1711 den 22 Aug. zu Fontainebleau. Er hatte nicht ſo viel Verſtand als Muth und Hertzhafftigkeit; und man giebt ihm Schuld, daß er öffters zur Unzeit vorſichtig und unentſchloſſen geweſen. Denen Königlichen Befehlen kam er aufs allergenaueſte nach, und hielt ein ſehr ſtrenges commando. Auf derer Feinde Unternehmungen gab er allemahl mit der gröſſeſten Wachſamkeit acht. Er war mehr auf ſeines Königs Vortheile und ſeine eigene Ehre, als auf ſein Glück bedacht. In der Staats-Wiſſenſchafft trauete er ſich nach denen Handlungen, die er mit dem Grafen von Portland gepflogen, eine mehrere Geſchicklichkeit zu, als er Urſach gehabt hätte. Unter denen Gnaden-Bezeugungen, ſo er von ſeinem Könige empfangen, iſt auch dieſe nicht zu vergeſſen, daß ihm und allen ſeinen Nachkommen erlaubt worden, die Standarten, ſo die General-Colonels von denen Dragonern,

gonern, und die Fahnen, ſo die Colonels von der Frantzöſiſchen Garde in ihren Wapen zu führen befugt ſind, beſtändig ihrem Geſchlechts-Wapen beyzufügen. *Etat de la France. Mercure Hiſtorique. Mem. de Choiſy* T. I. *Annales de la Cour et de Paris* T. I. *Bücher-Cabinet* P. XX.

Boughen, (*Eduard.*) ein Engländer, hielt es mit denen Biſchöfflichen, und ſchrieb um das Jahr 1654 in ſeiner Mutter-Sprache von der Nichtigkeit der Presbyterianiſchen ordination; eine Auslegung des Engliſchen Catechiſmi und Predigten. *Wood.*

Bougi, (*Marquis de*) ſiehe Reverend, (*Joann. de Bougi.*)

Bouhin, eine Inſel, ſiehe Bouin.

Bouhours, (*Dominicus*) ein gelehrter Jeſuit, der ſonderlich wegen ſeiner netten Schreib-Art in der Frantzöſiſchen Sprache bekannt iſt, wurde zu Paris ums Jahr 1627 gebohren, und trat im 16 Jahre ſeines Alters in die Societæt. Man vertraute ihm anfangs die unterſte Claſſe der Pariſiſchen Schule, welche Verrichtung er aber wegen immer anhaltender Kopff-Schmertzen aufgeben muſte. Hierauf ſtudirte er 4 Jahr Theologiam zu Bourges, und kam nachgehends zu 2 Printzen von Longueuille, ſelbige zu unterrichten, deren Vater ein ſolches Vertrauen auf ihn geſetzt, daß er auch in ſeinen Armen geſtorben. Nachgehends wurde er nebſt einigen andern Jeſuiten nach Dünkirchen geſchickt, der Garniſon daſelbſt als ein Geiſtlicher vorzuſtehen, auch denen Einwohnern eine gute Meynung von der Frantzöſiſchen Nation mit bey zubringen; er kam aber wiederum nach Paris, indem der Staats-Secretarius Colbert ihn zu Auferziehung ſeines Sohnes, des Marquis de Seignelai, der im Jeſuiter-Collegio zu Paris ſtudirte, erwehlet hatte. Er ſtarb zu Paris den 27 May an. 1702 im 75 Jahre ſeines Alters. Er hat ſich durch verſchiedene Schriften hervor gethan, und dadurch die Bekanntſchaft derer gelehrteſten Leute erlanget. Unter denenſelben war ſonderlich der Biſchof von Ambrun, welchem zu Gefallen er das Leben *Petri d' Aubuſſon* Paris 1676 in 4. ſchrieb, der aus dem Geſchlecht dieſes Prælaten entſproſſen. Mit dem P. Maimbourg, Menagio, denen ſo genannten Janſeniſten und andern Gelehrten hat er einige Streitigkeiten gehabt, da alle Theile mit ziemlich harten und groben Schelt-Worten um ſich geworffen, die meiſten cenſuren aber hat er ſich durch ſeine *Entretiens d' Ariſte* und *d' Eugene* Amſterdam 1702 in 12. erweckt, ſintemahl er in dem Geſpräch ſur le bel eſprit nicht allein der Frantzöſiſchen Nation den Preiß für allen andern beygelegt, ſondern auch von theils derer übrigen ſehr verächtlich geſchrieben, weswegen nicht allein Joann Fridrich Cramer, Preuſſiſcher Regierungs-Rath im Hertzogthum Magdeburg, Vindicias nominis Germanici contra obtrectatores quosdam Gallos an. 1694 heraus gegeben; ſondern es hat auch Barbier Daucourt, der Auctor des Sentiments de Cleanthe ſur les entretiens d' Ariſte & d' Eugene; Cheureau in ſeinen Penſées; Joannes Braunius in ſeinen Selectis Sacris Libr. V. und andere ihr Miß-Vergnügen an Tag geleget. In Franckreich beſchuldigte man ihn auch, als ob er die Heydniſchen Auctores mit gröſſerm Eifer als die Bibel leſe, dawieder er ſich aber vertheidiget, und in denen letzten 15 Jahren ſeines Lebens an einer Frantzöſiſchen Ueberſetzung des neuen Teſtaments gearbeitet hat. Sonſt hat man von ihm über bisher erzehlte Schriften, la vie de S. Ignace, Paris 1679 in 4. de S. François Xauier; de Madame de Bellefons; Penſées ingenieuſes des anciens & des modernes; Paris 1689 in 12. Amſterdam 1692 in 12. die im Haag an. 1721 in 8. wieder aufgeleget, auch beſſer eingerichtet worden; La maniere de bien penſer dans les ouurages d' eſprit, Paris 1687 in 4. 1688 in 12. Amſterdam 1688 in 12. welches Franc. Wagner zu Augſpurg an. 1717 ins Lateiniſche überſetzet; Recueil de uers choiſis, Paris 1693 in 8. la Verité de la religion Chretienne traduite de l' Italien du Marquis de Pianeſſe; Paris 1672 in 12. Sentiment des Ieſuites touchant le peché Philoſophique; Penſeés ingenieuſes des Peres de l' Egliſe; Diſſ. Je ne ſçai quoi, &c. Remarques nouelles ſur la langue Francoiſe Paris 1675 in 4. 1676 in 12. Suite des Remarques ib. 1692 in 12. le N. T. traduit en Francois. Paris 1697. 1703 in 12. Tomi II. *Bernhard* Nouuelles de la Republ. des lettres an. 1702. mois d' Août. *Eccards* Monatl. Auszug 1700 p. 259. *Memoir pour ſeruir a l' Hiſt. des Hommes Illuſtres* Tom. II. p. 278. ſeqq. *Mem. de Treuoux* 1702. *Iuillet. Gibert.* Iugemens des Sauans ſur les Auteurs, qui ont traite de la Rhetorique, auec vn Precis de la Doctrine de ces Auteurs Tom. III. *Bibliotheque Francoiſe.* 1726. Nouembr. n. 5.

Bouianum, ſiehe Bojano. Tom. IV. p. 448.

Bouicelli, (*Gio Battiſta*) bürtig von Aſſiſi, einer im Hertzogthum Spoleto auf dem Berge Aſi liegenden Päbſtlichen Stadt, war ein berühmter Componiſt, hat an. 1594. Regole di Muſica madrigali e Moretti paſſeggiati zu Venedig in 4 drucken laſſen. *Draudii* Biblioth. Exot. p. 266.

Bouierus, (*Vincentius*) der 20 Biſchoff zu Sauona, wurde den 8 Aug. an. 1506 darzu erwehlt. Er beſaß groſſen Verſtand, und war deswegen bey denen Päbſten ſowohl als vielen Fürſten in groſſem Werth, wurde auch zu denen wichtigſten Verrichtungen von ihnen gebrauchet. Er hat das Bißthum eine lange Zeit beſeſſen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1008.

Bouignes, ſiehe Bouines.

Bouile, (*Jac.*) ein Pariſiſcher Theologus aus Beauuais, gab an. 1580 zu Paris eine Beſchreibung von Eroberung der Stadt Mende heraus. Es werden ihm auch noch andere Schriften beygeleget. *Hendreich.*

Bouillæ, ſiehe Bauco. Tom. III. p. 710.

Bouillius, (*Petrus*) ein Niederländiſcher Jeſuit aus Dinant, welcher an. 1641 geſtorben, und Hiſtoriam inuentionis & miraculorum B. Virg. Foyenſis Lateiniſch und Frantzöſiſch zu Douay 1620 in 8. ingleichen eine Pindariſche Ode in Griechiſcher und Lateiniſcher Sprache de Iuſtitia & Jure auch anders mehr, aber ohne Beyſetzung ſeines Namens, heraus gegeben. *Hendreich.*

Bouillon, iſt eine aus gewiſſen Dingen zubereitete Brühe, oder Suppe, welche man an die Eſſen macht, damit ſie deſto wohlgeſchmackter werden; Sie kömmt faſt mit dem Coulis überein, nur iſt dieſer Unterſchied dabey, daß Bouillon klar herausgenommen, Coulis hingegen zerrühret und durch ein Haar-Tuch geſtrichen wird. Dieſer Bouillon wird auf folgende Art gemacht: Man nimmt ein gut Stücke Rind-Fleiſch und ein paar Marcks-Knochen, oder auch alte Hüner, Kalb Fleiſch, wäſchet es alles recht reine, thut es zuſammen in einen Topff, güſſet rein Waſſer darein, ſaltzet es zur Genüge, wirfft allerhand gantze

Würtze, als Muscaten-Blüten, Ingwer, Citronen-Scheler darzu, setzet es zum Feuer, und lässet es zusammen kochen. Diese Bouillon oder Brühe wird recht kräfftig; wobey noch dieses zu mercken: Wenn es anfängt zu kochen, muß es fein sauber abgeschäumet werden.

Bouillon, lat. Bullonium, eine Stadt und Castel am Fluß Sennoy im Ardenner Walde gelegen, ungefehr 16 Meilen von der Stadt Lüttich und 4 von Ivoy. das Schloß ist sehr fest, und liegt auf einem sehr jähen Berge. Der berühmte Gottfried von Bouillon, welcher König zu Jerusalem wurde, hatte seinen Namen davon. *Zeilleri* Reichs-Geogr. Tit. IX. p. 1290. Wie er aber die Herrschafft darüber bekommen, ist ungewiß, doch sagen einige, er habe es von seiner Mutter Ida Hertzog Gottfrieds, zu Lothringen Tochter geerbt. Es kam aber solches gar bald wieder von seiner Familie an die Bischöffe zu Lüttich. Denn als er mit seinen Brüdern in das gelobte Land zog, machte er mit Bischoff Otberto zu Lüttich den Vergleich, daß dieser Bouillon in Besitz nehmen solte, mit dem Beding, wenn er aus dem gelobten Lande wieder zurück käme, solte es der Bischoff wieder abtreten, wo nicht, solte es der Kirche S. Lamberti heimfallen. Hingegen muste ihm der Bischoff 1500. oder wie andre wollen, 6000 Marck seinen Silbers zahlen. Da nun der Hertzog nicht wieder kam, behielt es der Bischoff von Lüttich. *Speneri* Hist. Insign. III. 8. §. 14. An. 1480. wurde es Roberto Graffen zu der Marck wegen eines gethanen Vorschusses von 30000 fl. versetzt, seit welcher Zeit denn die Bischöffe nicht wieder haben Meister davon werden können; doch führen sie noch das Wapen davon, welches ein silberner Overbalcken im rothen Felde ist. Tiers Wapen-Kunst p. 381. *Imhoff* Not. Proc. Imp. III. 18. §. 2. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1214. seq. Unter denen Grafen von der Marck hat es die Arembergische Linie besessen. siehe Aremberg Tom II. p. 1296 zu Ende des 16 Seculi bekam Henricus de la Tour d' Auvergne, Vicomte de Turenne mit seiner Gemahlin Charlotte des letzten Printzens Henrici Roberti von Sedan und Hertzogs von Bouillon Tochter dieses Hertzogthum. *Imhoff.* l. c. IX. §. 14-17. Dessen Nachkommen nennten sich auch Hertzoge von Bouillon. Allein an. 1702 hat der König in Franckreich das Hertzogthum an sich gezogen. siehe *Tour d' Auvergne Schwederi* Theatr. Prætens. Illustr. III. 39. c. 1.

Bouillon, (*Gottfried* von) siehe Gottfridus von Bouillon.

Bouillon, (*Joannes*) ein Frantzose, gab in solcher Sprache Expositionem mysticam omnium officiorum & cærimoniarum Ecclesiæ Rom. zu Paris 1572 in 8. heraus. *Hendreich.*

Bouillon de Chair, ist eine Ueberflüßigkeit oder Wachsthum des Fleisches, welches sich bey der Scheidung derer Beine, oder an der Seiten ereignet, und verursachet, daß ein Pferd hincken muß.

Bouillus, (*Carolus*) aus Vermandois gebürtig, hat um das Jahr 1510 gelebet, und Introductionem in Geometriam; de Constitutione & Vtilitate Artium Humanarum; Quadratura circuli; Dialogos: Rudimenta Musicæ figuratæ; Quæstiones in Vtrumque Testamentum; Introductorium metaphysicum: Elementa physica: Chronicon: Epistolas wie auch Adagia &c. verfertiget. Es sind seine Theologische Wercke zu Paris an. 1513, die Philosophischen aber ib. 1510 zusammen gedruckt. *la Croix du Maine. Hendreich. Gesner.*

Bouin, oder Bouhin, lat. Bouinum, eine Frantzösische Insel auf dem Oceano, unterhalb dem Einfluß der Loire, zwischen denen Küsten Poitu und Bretagne, ingleichen dem Städtgen Garnache und der Insel Noirmoustier gelegen.

Bouin, einer derer besten Flecken in der Landschafft Forez, in Franckreich, am Fluß Lignon, allwo sich gegen Morgen die grosse Ebene von Forez und gegen Abend die Gebürge von Auuergne gegen Thiers befinden. Dieser Ort hat in denen innerlichen Kriegen im 16 Jahrhundert sehr viel ausgestanden.

Bouina adfectio, Engerling, ist ein Wurm zwischen Fell und Fleisch bey dem Rind-Vieh.

Bouina Fames, siehe Bulimus.

Bouinæ, siehe Bouines.

Bouinas, (*Pons ad*) siehe Bouines.

Bouinda, siehe Boyne.

Bouines, oder Bouignes, lat. Bouinae, oder Bouiniacum, Pons ad Bouinas, eine Stadt in der Grafschafft Namur, auf dem lincken Ufer der Maas 4 Meilen von der Stadt Namur gelegen. Henricus der Blinde, Graf von Namur hat sie an. 1173. mit Mauren umgeben, und die Gräfin Jolonta, brachte ihr das Stadt-Recht zu wege. An. 1554. wurde sie von denen Frantzosen eingenommen, welche ihr sehr übel mitfuhren. Schauplatz des Niederland p. 20. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 167. Itin. Germ. Contin. c. 32.

Bouiniacum, siehe Bouines.

Bouiuo, eine Stadt im Königreiche Neapolis in der Provintz Capitanata nicht weit von dem Fluß Ceruaro, an dem Fusse des Apenninischen Gebürges. Ehemahls besaß es die Familie von Reale, worauf es durch Vermählung Philippæ, Bertrandi de Reale, Herrn von Bouino, Balneoli, Ierri &c. Tochter an Jacobum Herrn von Popoli, kam, dessen Sohn Joannes an. 1335. zum Grafen von Bouino gemacht worden. Er hinterlies von seiner Gemahlin Angelica Stendarda keine Kinder, daher sein Bruder Restainus Bouino nebst dem Gräflichen Titel bekam. Es ist auch ein Bißthum allhier, dessen Bischoff unter dem Ertz-Bischoff zu Beneuento stehet, und sind daselbst nachfolgende Bischöffe gewesen:

1. Odo An. 1061.
2. Hugo
3. Giso 1100
4. Pandulphus 1179
5. Giso 1180
6. Robertus 1190
7. Guillelmus 1215
8. Petrus 1220
9. Matthæus 1240
10. Manerius 1244
11. Jo. Baptista 1255
12. Henricus 1269
13. Richardus 1289
14. Alexander 1300
15. Jacobus 1324
16. Rostagnus 1329
17. Rogerus 1329
18. Matthæus 1340
19. Nicolaus 1354
20. Petrus 1354.
21. Petrus Auletta 1381
22. Joannes 1386

23. Bern.

23. Bern. Ferrarius 1386
24. Antonius 1394
25. Bartholom. de Porta 1403
26. Barthol. Sperella 1425
27. Petr. de Scaleriis 1429
28. Natulus 1463
29. Jo. Candida 1477
30. Jo. de Capellanis 1514
31. Bened. Accoltus 1530
32. Gabr. Marinus 1535
33. Alph. Oliva 1535
34. Ferd. de Anna 1541
35. Jo. Dom. de Anna 1565
36. Ang. Justinianus 1578
37. Paul. Tolosa 1601
38. Jo. Ant. Galderisius 1616
39. Vinc. Raviglionus 1658
40. Franc. Ant. Curtius 1670
41. Joseph de Jacobo 1673
42. Ang. Cerasi 1685

Vghellus Ital. Sacr. Tom. VIII.

Bouinus, ein Marckt-Flecken in Ober-Ungern, 1. Meile von Neusol gelegen. An. 1678. plünderten die Türcken diesen Ort aus, steckten ihn im Brand, und nahmen die Einwohner nebst dem Priester gefangen hinweg. *Zeiller.* Hungar. per *Stüb.* p. 324.

Bouinus, siehe Magnetus.

Bouio, (*Bened. de*) ein gelehrter und mit einem besondern Gedächtniß begabter Dominicaner-Mönch aus Monte Feltro, und vielleicht des Vaters Bruder vom hernachfolgenden, wurde Professor Metaphys. und Theologiæ zu Padua. Er starb zu Venedig, wohin er sich wegen der Pest zu Padua gewendet hatte, in seinem 50 Jahre den 12 Dec. an. 1631, und ließ einige Leich-Reden. *Tomasin.* elog. T. II. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 698.

Bouio, (*Benedictus de*) ein Dominicaner aus Monte Feltro, trat zu Treuigi in solchen Orden, wurde in dem Collegio S. Dominici zu Venedig Rector, und hat noch an. 1683 gelebet. Von seinen Ascetischen Schrifften, deren Anzahl *Cherub. Torni* auf etliche 30 setzet, führet *Cinellus* Bibl. Volante Scanzia 5. p. 11. & Scanz. 6. p. 20. sq. folgende an: Vita Christiana da praticarsi per tutti per isfugir l'inferno e acquitarsi il paradiso, Treuigi 1667 und 1673 in 16. Famigliarita tra uomini e donne e pericolosa &c. ib. 1679. in 16. Eccitamento alla venerazione di tutti gli angeli santi &c. ib. 1677. in 12. Conforti del peccator pusillanime ib. 1675 in 16. Industria per ricuperare il tempo perduto in peccati ib. 1678 in 16. Prognostico circa la salute o perdizione dell' anima ib. 1674 in 16. die letztern 3 hat er zwar mit Verschweigung seines Namens herausgegeben, es bezeuget aber *Raph. Badius*, daß sie von ihm verfertiget seyn. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 697.

Bovist, siehe Bilz, Tom. III. p. 1859.

Bouju, (*Iacob*) Præsident des Parlaments zu Rennes in Bretagne, war zu Chateau-neuf in Anjou den 25 Jul. an. 1515 gebohren, und starb zu Angers an. 1578 im 63 Jahre seines Alters. Er schrieb viel lateinische und frantzösische Gedichte; la description de la Tournelle à paris &c. und übersetzte ein Stück vom Liuio ins Frantzösische. *la Croix.*

Bouium, siehe Cowbridge.

Bouius, (*Cæsar*) stammte aus einer adelichen Familie zu Bologna, war aber zu Brindisi gebohren, und ein Sohn Andreæ, ein Bruder des alldasigen Ertzbischoffs Joannis Caroli, und guter Freund des Cardinals und Ertzbischoffs zu Mayland S. Caroli Borromei. Er hatte sich beyderley Rechte wohl bekannt gemacht, und stets eines tugendhafften Wandels befliessen, welches auch Gregorium XIII bewog, daß er ihm den 15 Apr. an. 1577 das Bißthum Nardo gab. Er verwaltete solches mit grosser Wachsamkeit und Treue, hielt einen Synodum, brachte die Kirchen-disciplin in Verbesserung, baute die Kirche S. Mariæ und machte gar heilsame Constitutiones vor den clerum. Er starb hierauf zu Nardo den 16. Ian. an. 1583. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1054.

Bouius, (*Carolus*) ein berühmter Doctor Iuris und Presbyter aus Bononien, war ein Befreundter Gregorii XV und dessen Vicarius, als er noch zu Bononien das Ertz-Bischoffthum verwaltete, ward hernach von ihm den 22 Jan. an. 1622 zum Bischoff von Bagnarea gemacht. An. 1635 den 29 Ian. versetzte ihn Vrbanus VIII in das Bißthum Sarsina. Er starb zu Bologna den 24 May an. 1646, und hat ihm Camillus Rodengus eine Leichen-Rede gehalten, welche daselbst in gedachtem Jahre gedruckt. *Barthol. a Puteo* in Hist. Ord. S. Hieros. XI. p. 718 meldet, er sey auch Inquisitor auf Maltha gewesen. *Vghellus* Ital. S. Tom. I. p. 518 II. p. 676.

Bouius, (*Jo. Antonius*) ein berühmter Theologus und Polyhistor aus Nouara Carmeliter-Ordens, wurde von Paulo V in Ansehung, daß er die Kirchen-Freyheit wieder die Venetianer scharff vertheidiget, den 19 Febr. an. 1606 zum Bischoff von Molfetta gemacht. Er starb mit wohlverdientem Ruhm, daß er seiner Kirche treulich vorgestanden, den 11 Aug. an. 1622, und ließ Historia della chiesa de S. Maria de martiri di Molfetta, welche Jos. de Luca zu Neapel 1635 in 4. edirt, nebst andern Ital. Tractaten mehr. *Picinell.* Athen. liter. Milan. p. 262. *Erythræi* Pinac. I. imag. 63. *Cotta* Mus. Nouar. p. 148. *Toppii* Bibl. Nap. p. 316. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 919. *Hendreich.*

Bouius, (*Jo. Bapt.*) ein Ictus aus Reggio, hat einen Tractat de statutaria Vrbis præscriptione herausgegeben. *Toppii* Bibl. Napol.

Bouius, (*Jo. Carolus*) Ertz-Bischoff zu Brindisi, ein Sohn Andreæ und Enckel des hernach folgenden Petri Bouii, war in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl erfahren. Er besaß schon das Bißthum zu Ostuni, und hatte sich auf dem Tridentinischen Concilio sehr hervorgethan, als ihn Pius IV an. 1564 den 21 Iun. zur obgedachten Würde erhub. Er nahm die Capuciner und Minoriten in die Stadt, bauete den Ertzbischöflichen Pallast, und starb zu Ostuni im 49 Jahre seines Alters im October-Monath an. 1570. Er hat Clementis Constitutiones Apostolicas zuerst in die Lateinische Sprache übersetzt, und solche an. 1563 mit seinen Anmerckungen herausgegeben. *Toppii* Bibl. Napol. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 43 & 50 *Dominicus de Angelis* Vite de Letterati Salentini Tom. II. *Hendreich.*

Bouius, (*Petrus*) der 27 Bischoff zu Ostuni, aus Bologna bürtig, wurde den 21 Oct. an. 1530 darzu erwehlt, und nahm an. 1545 den 10 Nov. seinen Enckel, Jo. Carolum, zum Coadjutor an. Er starb über 70 Jahr alt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 50.

Bouius, (*Thomas*) war aus einem edlen Geschlechte zu Verona gebohren, und machte sich durch seine abentheuerliche Zufälle und Einbildungen zu Anfang

des 17 Seculi bekannt. Nachdem er sich einige Jahre zu Padua in denen Studiis, besonders der Artzney-Kunst, umgesehen, wurde er endlich derselben überdrüßig, und bekam Lust der Trommel nachzufolgen. Er hielt auch bey dem Kriege gantze 27 Jahr aus, und diente Kayser Carolo V und verschiedenen Reichs-Fürsten. Da er aber hernach wieder in sein Vaterland zurück gekommen, fieng er an die Medicin umsonst zu practiciren, und fuhr damit eine geraume Zeit fort, obgleich seine curen mehrentheils sehr unglücklich ablieffen. Das lächerlichste war, daß er sich bey dem Magistrat die Freyheit ausbat, seinen bisherigen Namen, mit einem andern, Zephyriel, zu verwechseln, als von welchem er glaubte, das es der Name seines ihm von Gott besonders zugegebenen Schutz-Engels sey; auch davon einen besondern tractat an Pabst Gregorium XIII schrieb. Er starb an. 1609. Er hat auch verschiedene Medicinische und Theologische Schrifften aufgesetzet, welche insgesamt ein Zeugniß von seiner nicht allzuordentlichen Einbildungs-Krafft abgeben können. *Papadopoli* Hist. Gymn. Patau. Tom. II. p. 269.

Bouker, oder Bouquer, ein Schloß nebst einigen Häusern in Egypten, 20 Meilen von Alexandria auf der Spitze eines Vorgebürges, welche ein wenig über das Meer heraus gehet, gelegen. Es ist wie eine halbe Insel, indem etwas Wasser von dem Meer 2 Schritt breit zwischen dem Schlosse und dem festen Lande hinflüsset, von welchen eine Brücke in das Schloß gehet: es lieget ins gevierte und hat auf jeder Ecke einen kleinen Thurn, und in der mitten einen grossen hohen Platz, worauf oben eine Mosquee und kleiner Wachtthurn stehet: es ist rings herum mit Felsen umgeben, und dannenhero ist kein Wasser da, sondern man muß alles aus einem weit davon gelegenen Brunnen herholen; vormahls bekamen sie ihr Wasser durch einen Canal aus einer Fontaine bey dem alten Hafen zu Alexandria, welcher auch noch zu sehen, aber gantz eingangen ist: es liegt ein Mutefaraca allda in Guarnison, und das Schloß ist mit einigen schlechten Canonen versehen, unter welchen 2. sind, davon die eine das Frantzösische, die andere aber das Marsilische führet, welche der H. Ludouicus ehemahls zu Mansour bey Damiate soll hinterlassen haben. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. I. Lib. II. c. 3. & 85.

Boulainuilliers, (Graf von) lebte in Franckreich, und legte sich hauptsächlich auf die Historie und Astrologie. Er starb an. 1720, und hinterließ verschiedene Schrifften, welche man 1726 in 4. in 6 Theilen im Haag angefangen hat zu drucken, auch zu London an. 1727 zwey Volumina, und 1728 das dritte, alle in fol. herausgekommen. Die ersten beyden führen diese Ueberschrifft: Etat de la France, dans lequel on voit tout ce qui regarde le Gouuernement Ecclesiastique, le Militaire, la Justice, les Finances, le Commerce, les Manufactures, le Nombre des Habitans, & en general tout ce qui peut faire connoitre à fond cette Monarchie: extrait des Memoires, dressez par les Intendans du Royaume, par ordre du Roi Louis XIV. a la sollicitation le Duc de Bourgogne, Pere de Louis XV. a present regnant; auec des Memoires, Historiques sur l' ancien Gouuernement de cette Monarchie iusqu' a Hugues Capet. Besonders kam heraus: Memoires presentes a Monseign. le Duc d' Orleans dans le Commencement de sa Regence Amsterdam. 1727. Histoire de l' ancien Gouuernement de France iusqu' a Louis XI. Amsterdam 1727. Lettres sur les Etats Generaux & les Parlemens. Voll. II. Amsterdam 1617 in 8. La Vie de Mahomed. Lond. 1730 in 8. welches darauf nebst einem kurtzen Begriff von denen Lebens-Jahren Mahomeds, die der Graf von Boulainuilliers nicht beschrieben, zu Amsterdam in eben demselben Jahre und Formate wieder aufgeleget, auch in eben demselben Jahre zu London ins Englische übersetzet worden. Es wird ihm auch ein Theil des Wercks, welches unter dem Titel Refutation des Erreurs de Benoit Spinosa &c. zu Brüssel an. 1731 in 12 herausgekommen, zugeeignet. *Noua Acta* Erudit. 1732. p. 120.

Boulaiſe, (*Joann.*) lehrte an. 1576 zu Paris die Ebräische Sprache, und schrieb: Linguæ S. Compendium Paris 1576 in fol. Alphaberum Ebraicum ib. 1575. in fol. Variam dictionum Significationem ad mysticos Scripturæ sensus ib. eod. in 8. de Vi & efficacia hostiolæ in expellendo diabolo, Lion 1558. 1566. Paris 1566 und 1578 in 4 Interpretationem 70 hebdom. Dan. ib. *Colomes.* Gall. Orient. *Hendreich.*

Boulay, (*Cæsar Egaſſe du*) lat. Bulæus, aus dem Dorffe S. Ellier in Nieder-Maine gebürtig, ward Gerichts-Schreiber und Historiographus der Vniuersitæt zu Paris, und lehrte unterschiedene Jahre die Rhetorie in dem Nauarrischen Collegio daselbst. Dessen Tod erfolgte den 16 Oct. an. 1678. Er gab einen Tractat heraus unter dem Titel: Speculum Eloquentiæ, der wohl aufgenommen wurde; ingleichen ist sein Thresor des Antiquitez Romaines, das er zu Paris, an. 1650 in Frantzösischer Sprache in fol. drucken lassen, bekannt. Sonderlich aber hat er sich durch die Historie der Parisischen Vniuersitæt, welche er in 6 Voll. in fol. in Frantzösischer Sprache herausgegeben, berühmt gemacht; Wie denn solche eine grosse Menge Original-Stücken in sich enthält, so zwar nicht alle von gleichem Werth, grossen Theils aber sehr bequem sind, so wohl der gelehrten Historie, als denen Kirchen-Geschichten derer mitlern und spätern Zeiten ein sonderbares Licht zugeben. Man machte zwar anfänglich einige Schwierigkeiten, dieselbe drucken zulassen, doch erhielt er es endlich. *Baillet* Iugemens des Sauans Tom. II. p. 170. *Bayle.*

Boulay, (*Edmund de*) Oberster Herold und Waffen-König am Lothringischen Hofe, florirte um das Jahr 1550 als ein guter Frantzösischer Poet, Historicus und Redner. Seine Schrifften sind: la Genealogie des Dues de Lorraine; Gedichte und andere Historische Wercke. *la Croix du Maine.*

Bouldry, siehe Boudry.

Boule, (*Gall.*) eine Kugel, ist eben diejenige Noten-Figur, welche die Italiäner Groppo oder Gruppo nennen.

Bolleyn, Boulen oder Bollen, ehemahls eine ansehnliche Familie in England, so von Gottfriedo von Boulen herstammt, welcher, nachdem er viel Geld bey der Handlung gewonnen, an. 1458 Lord-Maire von London worden. Sein Sohn Wilhelm diente Henrico VII im Kriege und zeugte Margaretham, eine Gemahlin Joannis Sackuille, und Thomam, der erst Henrico VIII Kriegs-Dienste leistete, hernach von ihm in Gesandschafft nach Franckreich, England und Teutschland geschickt ward. Wie sich dieser Herr in dessen Tochter Annam, von der unter Anna von Boulen Tom. II. p. 356. sq. ein besonderer Artickel nachzusehen, verliebt hatte, machte er den Vater an. 1525 zum Vicomte von Rochford, hernach zum Ritter vom Hosen-

sen-Bande und Grafen von Wilsthire und Ormond, ernennte ihn auch zu seinem Siegel-Verwahrer. Er verließ von Elisabeth Howard, einer Tochter Thomæ Hertzogs von Norfolck, ausser der gedachten Anna, Georgium, Vicomte von Rochford, dem an. 1536 das Haupt abgeschlagen worden, u. der ohne Erben starb, und Mariam, eine Gemahlin des Ritters Wilhelm Carey. *Rapin.* Hist. d' Anglet. Tom. V. p. 241.

Boulen, (*Anna*) siehe Anna von Boulen Tom. II. p. 356. seq.

Boulenger, (*Andreas*) ein Augustiner-Mönch, so unter dem Namen, *le petit Pere Andre*, bekannt ist. Er war aus einer guten Familie aus Paris entsprossen, begab sich aber dennoch mit Hintansetzung derer Vortheile, so er im weltlichen Stande zuhoffen gehabt, in den Geistlichen und Reformirten Orden des Heil. Augustini. Er hat 55 Jahr hintereinander in denen ansehnlichsten Städten des Königreichs gepredigt, auch solche Verrichtung niemahls ausgesetzt. Weil er zuweilen in seinen Predigten einige lustige Einfälle einzumischen pflegen, so sind ihm daher verschiedene unanständige Possen und Schertz-Reden, als ob solche von ihm herkommen, zugeschrieben worden. Er starb an. 1657 im 79 Jahre. Man hat nichts von ihm als eine Leichen-Rede, so er der Aebtißin von Chelles, Mariæ Henriette von Bourbon, gehalten. *Memoires du tems. Menagiana* III.

Boulens, ein Schloß und dazu gehörige freye Herrschafft in Flandern, unweit Ipern gelegen.

Boulet de Canon, siehe Stück-Kugel.

Boulet à chaine, siehe Ketten-Kugel.

Boulet de la jambe du Cheual, ist die Bügung an denen Schenckeln derer Pferde, über denen Knie-Scheiben derer Hinter- und Förder-Füsse.

Bouleté, sagt man von einem Pferde, da die Bügung an denen Schenckeln zu weit heraus, und ausser ihrer natürlichen Stellung ist.

Boulets enflammes, siehe Boulets rouges.

Boulets rouges, oder enflammes, glüende Kugeln, sind eiserne Kugeln, die glüend aus einem Stücke geschossen werden. Man läßt nemlich über einem starcken Kohl-Feuer, so unweit dem Stücke, woraus die Kugel geschossen werden soll, in die Erde gemacht ist, die Kugel durchaus glüend werden. Mittler Weile wird das Stücke mit seiner gewöhnlichen Ladung und einem Vorschlage versehen; alsdenn ein Stück Don oder Lehm, so noch einmahl so groß als die Kugel und in einem Lumpen geschlagen ist, darauf gesetzet, und das Stücke, so viel möglich, rein ausgewischet und an den verlangten Ort, wo die Kugel hingeschossen werden soll, gerichtet. Wenn dieses geschehen und die Kugel ist über dem Kohl-Feuer recht glüend worden, so wird selbige mit einer eisernen Zange daraus genommen, und an die Mündung des Stückes gebracht, da man sie biß an die Ladung hinunter rollen läßet; so bald dieses geschehen, muß Feuer gegeben werden. Bey der Ladung pflegen andere an statt des Dons oder Leims, einen grünen höltzernen Vorschlag oder Spiegel, so in einen feuchten Hader gewickelt, auf den ersten Vorschlag des Pulvers zu setzen: es will aber damit genau umgegangen seyn, daß selbiger auch recht auf das Pulver zu sitzen komme, indem sonst das Pulver gar leicht von der Kugel selbst angesteckt und dadurch Schaden verursacht werden kan. In Fall der Noth nimmt man nur 1 oder 2 frische Rasen statt des höltzernen Vorschlags; wiewohl etliche um mehrerer Sicherheit willen, eine von starcken eisernen Blech gemachte Patrone in Mund des Stücks und die Kugel darein legen, und solche mit einem Setzer, welcher auch mit eisernen Bleche beschlagen, hinunter auf den Vorschlag schieben. Doch hält *Buchner* in Theoria & Praxi Artiller. p. 67 die Art mit dem Don oder Leim zu laden vor die sicherste und beste, und will, daß man das Stück wenigstens 1. oder 2 grad cleuiren solle, damit die Kugel desto besser in das Stücke rollen könne. Dieses ist die Art, die glüenden Kugeln aus Stücken zu schüssen, und zwar werden hierzu am gewöhnlichsten 4 biß 5 Pfündige Stücke gebraucht. Der Entzweck hiervon ist etwas z. E. die Schiffe, Blendungen, Magazins und Häuser derer Bürger in Brand zu stecken; daher man auch nach Beschaffenheit der Weite von dem Stücke biß an den Ort, welchen man anzünden will, die Ladung des Stückes nicht so starck, als sonst, machen darff, damit z. E. bey denen Häusern, die Kugel nicht weiter als durchs vordere Dach fahren und seinen Effect thun kan. Der Gebrauch derer Feuer-Kugeln bey Belagerung der Festung ist sehr alt, und hat man sich deren schon bedienet, ehe noch die Stücke sind erfunden worden; also berichtet *Diodorus Siculus*, daß die Tyrier in die Wercke des Alexandri M. grosse glüende Klumpen Eisen geworffen haben: und ein unbekandter Scribent bey dem *Suida* erzehlet eben davon folgender massen: Liquida omnia & fusilia in hostes ex superiore loco feruentia mittebantur. Inter alia vero & ferri crustas, quas multo igne candentes reddiderant in murum subeuntes parabant effundere. Von denen Mesilitanis sagt Vitruuius X. 22. etiam cum agger murum contra eos compararetur & arboribus excisis, eoque collocaris, locus operibus exaggeraretur, ballistis vectes ferreos candentes in id mittendo totam munitionem coegerunt conflagrare. Die glüende Kugeln thun gewaltige Effecte und verursachen grossen Schaden, davon *Siemienowicz* in arte magna Artilleriæ Part. I. Lib. IV. c. 17 unterschiedene Exempel anführet. Heut zu tage bedienet man sich deren, nebst denen Bomben sehr starck, und ziehet sie denen Carcassen weit vor, Ausser denen angeführten Auctoribus handelt auch von ihnen Mieth in der Geschütz-Beschreibung Part. IV. p. 17. und *Wolff.* in Elem. Pyrotechn. §. 123.

Bouleuard, siehe Bastion Tom. III. p. 649.

Bouleuard d' vn pais, siehe Vormauer eines Landes.

Boulignis, eine gewöhnliche Müntze im Boulognesischen in Italien, welche gleichsam wie die Stüber oder Schillinge im Lande sind, und gehen deren 17 auf einen Soldi.

Bouline de Bœy-lune, heist das Seil an denen Segeln, womit man dieselben ziehen kan, den Wind überzwerch aufzufangen, wenn man lauiren will. Daher heist bouliniren so viel, als lauiren, zusehen, wo es hinaus will, ingleichen auf beyden Achseln tragen, oder nicht aufrichtig mit einem umgehen.

Bouliner, heisset bey denen Soldaten in ihrem eigenen Lager mausen.

Boulingrin, wird in der Garten-Bau-Kunst von denen Frantzosen eine besondere Art von Parterres genennet, welche von denen Seiten mit Rasen besetzet; an denen Ecken aber und andern Orten mit kleinen Bäumen bepflantzet sind. Den Rasen muß man alle Jahr einmahl bescheren; und sind in Eng-

land

land dieſe Parterres zuerſt erfunden worden. Ausführliche Nachricht hiervon giebet der Frantzöſiſche Anonymus in ſeiner Theorie & Pratique du Jardinage Part. I. c. 7. p. 59. ſeqq.

Boulliaud, (*Iſmael*) lat. Bullialdus, ein berühmter Aſtronomus, wurde zu Loudon den 28 Sept. an. 1605 gebohren, und von ſeinen Eltern, die der Reformirten Religion zugethan waren, zu denen Studiis gehalten. Er bekannte ſich aber im 21 Jahre ſeines Alters zur Catholiſchen Religion, begab ſich in den geiſtlichen Stand, und wurde Prieſter im 25 Jahre ſeines Alters. Sonſt legte er den Grund ſeiner Studien zu Loudon, und die Philoſophie tractirte er zu Paris, die Rechte aber zu Poitiers. Nachgehends adplicirte er ſich auch mit groſſem Ernſt auf die Theologie, Mathematic, ſonderlich aber auf die Aſtronomie. Anno 1638 gab er ſeinen Tractat von der Natur des Lichtes heraus, darüber vorher de la Chambre und Petit mit einander geſtritten, und verwunderte ſich Bullialdus, daß ſie ſich unterſtanden davon zu ſchreiben, da ſie doch in der Optic gar nicht erfahren geweſen. Er hielt ſich viel Jahre bey dem Königlichen Bibliothecario Puteano auf, woſelbſt ſich Grotius, Blondellus, Launoy, Guyet, Menage, Bigot, Thoinart und andere zu verſammlen pflegten. Nach dem Tode Puteani nahm ihn der Præſident Thuanus zu ſich, und führte ihn mit ſich nach Holland, da er als Ambaſſadeur dahin gieng. Sonſt hat er auch viele Reiſen nach Italien, Teutſchland, Polen und Orient gethan.. Endlich nahm ihn die Königin von Polen, Louiſe de Gonzaga, zu ſich, und der König Johann Caſimir, ernennte ihn zu ſeinem Agenten bey denen vereinigten Niederlanden, da der Schwediſche und Polniſche Krieg währte. An. 1689 begab er ſich in die Abtey S. Victor zu Paris, machte ſein Teſtament daſelbſt den 20 Aug. an. 1991, und ſtarb den 25 Nov. an. 1694 Unter ſeinen übrigen ſehr vielen Schrifften iſt ſonderlich ſeine Aſtrologia Philolaica, die er an. 1645 ans Licht geſtellet, und darinnen Philolai, eines alten Pythagoriſchen Philoſophi, Aſtronomiſche Gedancken, welche mit Copernici Meynung überein ſtimmen, vorgebracht und erläutert werden, ſehr berühmt, wozu er noch 7 aſtronomiſche Obſeruationes des Thii von Athen, welcher ſich ums Jahr Chriſti 500 auf die Aſtronomie gelegt, und anderes mehr beygefüget hat. Schon das Jahr vorher hatte er herausgegeben, was noch von denen Wercken des Theonis von Smyrna über die Muſic und Rechen-Kunſt verhanden iſt, und ſolches zwar aus einem Manuſcript der Thuaneiſchen Bibliothec, ſamt einer Lateiniſchen Verſion und gelehrten Anmerckungen. Sonſt haben wir noch von ihm des Byzantiniſchen berühmten Geſchicht-Schreibers Ducæ Hiſtorie, ſo er ann. 1649 Griechiſch und Lateiniſch mit Noten ſehr ſauber ediret; Ferner einen gelehrten Brief an Jo. Frid. Gronouium über die Sonnen-Finſterniß, deren im 37 Buch Liuii gedacht wird, welcher denen Notis Gronouii über Liuium beygefüget; ſo denn eine Erläuterung, was Populi Romani fundi ſind, in der Oration des Ciceronis pro Cornelio Balbo, contra Rigultium; und mehrere andere, in denen allen viele Gelehrſamkeit nicht nur in der Mathematic und Philoſophie, ſondern auch in denen elegantioribus litteris ſich ſehen läſſet. Die Schrifft, welche er an. 1649 für die Kirchen in Portugall aufgeſetzet, hat ihn bey dem Römiſchen Hofe ſehr ſchlecht recommendirt. Denn nachdem gedachtes Königreich das Spaniſche Joch abgeworffen, und keine Biſchöffe mehr hatte, weil der Pabſt Vrbanus VIII die vom König Joanne IV ernennte nicht confirmiren wolte; nahm ſich Bullialdus vor, in derſelbigen zu beweiſen, daß der König, ohne den Heil. Stuhl zu beleidigen, ſie durch Metropolitanos conſecriren laſſen könte. Er verfertigte an. 1651 im Mertz noch eine andere Schrifft in dieſer Sache im Namen erwehnten Königs, darinnen die Frantzöſiſche Cleriſey angeſprochen wird, dieſe Sache bey dem Pabſte zu vermitteln. Allein Bullialdus ſahe keine andere Früchte ſeiner Bemühung, als daß dieſe beyde Schrifften von dem S. Officio verdammet wurden. Sie ſind von einem ſeiner guten Freunde erſt an. 1656 zu Straßburg zum Druck befördert worden. *Perrault* Hommes Illuſtr. *Voſſius* de Scient. Mathem. *Hendreich Memoires pour ſervir a l' Hiſt. des Hommes Illuſtres.* T. I.

Boulneſſe, eine kleine Feſtung in Cummerland, an der Meer-Spitze.

Boulogne, oder Bologne, eine berühmte Stadt in der Piccardie, an dem Meere nicht weit von der Liane, führet den Titel einer Grafſchafft ſamt allage und Biſthum, ſo unter dem Ertz-Biſchoff zu Rheims ſteht. In denen älteſten Zeiten hieß ſie Bononia und Bolonia, unter welchem Namen ihrer *Ammianus Marcellinus* XX. & XXVII. *Eutropius* IX. 21. *Zoſimus* VI. 2. *Sozomenus, Olympiodorus, Hincmarus, Rhemenſis* und andere gedencken. Der dabey befindliche berühmte Hafen wird von vielen vor den Portum Iccium des Cæſaris gehalten, ſiehe Iccius portus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 187. ſeqq. Er wird auch ſonſt Portus Morinorum Geſſoriacus portus, Geſſoriacum nauale genennet. Sie wird in die Ober- und Unter-Stadt eingetheilet. Die Ober-Stadt iſt wohl befeſtigt, und hat ein gutes Caſtell. Die Unter-Stadt liegt am Ufer des Meers, am Ausfluß der Liane, welche den Hafen formirt. Sie wird meiſtentheils von Kaufleuten bewohnt, und man findet darinnen ſchöne Gebäude, inſonderheit an Kirchen und Clöſtern. Die Kirche von unſer lieben Frauen iſt wegen eines wunderthätigen Marien-Bildes ſehr bekannt, indem ſtarcke Wallfarthen dahin geſchehen, wobey denn allemahl viel Silber-Blättgen mit dem Bildniß der Jungfrau Maria verkaufft werden, welche die Wallfarther auf ihre Hüte zu ſtecken pflegen. Auch pfleget der König in Franckreich nach ſeiner Crönung allemahl ein maſſiu-güldenes Hertz von 2000 Thalern in die Kirche zu Bologne der Jungfrau Maria zur Danckbarkeit zu überſchicken, weil man glaubet, daß die Könige in Franckreich dieſe Grafſchafft als ein Lehen von der Jungfrau Maria empfangen. Dieſe Ceremonie rühret noch vom König Ludouico IX oder dem Heiligen, weil ſelbiger die Lehen keinen bloſſen Menſchen, ſondern der Mutter Gottes, aus Liebe zu derſelben, zuſchreiben wolte. Ehe dieſe Stadt von denen Engländern belagert wurde, war ſie in ſchlechtem Zuſtande, allein die vortheilhaffte Lage machte, daß ſie zu einer Grentz-Feſtung tüchtig gemacht wurde. Henricus VIII König in England eroberte ſie an. 1544 indem ſie der Comendant ohne derer Einwohner Willen übergab. Zwey Jahr darauf wurde ein Tractat geſchloſſen, daß die Engländer dieſe Stadt ſo lange behalten ſolten, biß ihnen die rückſtändigen Schul-

Schulden von Franckreich bezahlet worden. Anno 1549 nahm König Henricus II etliche um die Stadt angelegte Schantzen weg, und bekam auch Krafft des zu Anfang folgenden Jahres geſchloſſenen Friedens die Stadt wieder. Das Biſthum allhier hat erſt zu Terouane ſeinen Sitz gehabt, weil aber Carolus V an. 1553 dieſe Stadt in einen ſehr ſchlechten Stand ſetzte, legte Pius V an. 1566 durch eine Bulle allhier ein Biſthum an, für die Pfarren ſo in Franckreich waren, deren denn 420 gezehlt wurden. Die gantze umliegende Gegend wird von dieſer Stadt le Boulonois oder le Bolonois genennet, u. iſt das zwiſchen der Grafſchafft Guines, Artois, Ponthieu und dem Meere liegt. Sie hat in der Länge 12 und in der Breite 8 Frantzöſiſche Meilen, und liegt Bournonville, Decore, Monthulin, Eſtaples &c. darinnen. Es hatte dieſer Diſtrict ſonſt eigene Grafen aus einem berühmten Geſchlechte, und ſtammen dieſelben von weiblicher Seite von dem andern Stamme derer Könige in Franckreich her, und nachdem ſich dieſelben durch unterſchiedene Geſchlechter getheilet, iſt es durch Robertum VI Grafen von Auvergne auf dieſes Hauß gekommen. Balduinus I Graf von Flandern, und ſein Sohn Balduinus II waren zugleich Grafen von Boulogne, worauf der letztere ſeinem jüngern Sohne Adolpho die Grafſchafft Boulogne hinterließ, doch weil er an. 934 ohne Erben ſtarb, fiel ſie an ſeinen ältern Bruder Arnulphum zurück, welcher Balduinum III zeugte, der an. 961 ſtarb, und Arnulphum II hinterließ. Weil dieſer noch unmündig war, nahm ihm Wilhelmus Graf von Ponthieu dieſe Grafſchafft weg, welche ſein älteſter Sohn Arnulphus I, und Enckel Arnulphus II und deſſen Nachkommen auch beſeſſen. Im eilfften Seculo lebte Euſtachius I, den etliche für einen Bruder Arnulphi II halten. Unter deſſen Kindern war Euſtachius II des berühmten Godofredi von Bouillon nachmahligen Königs zu Jeruſalem Tochter, und der Adelheid, Käyſers Henrici IV Gemahlin. Euſtachii III Nachkommen haben die Grafſchafft Boulogne beſeſſen, indem ſeine eintzige Tochter Maria Stephano von Blois, Grafen von Mortaigne, welcher nach der Zeit König in England wurde, ſolche anno 1136 zum Heuraths-Gute zugebracht. Sie gebahr demſelben Euſtachium IV, der an. 1150 bey des Vaters Leb-Zeiten zum König in England erwehlt wurde, aber anno 1153 ohne Erben ſtarb, worauf Boulogne an ſeinen Bruder Wilhelmum fiel, und nachdem dieſer anno 1160 auch ohne Erben geſtorben war, erbte es ſeine Schweſter Maria eine Gemahlin Matthiæ von Elſaß, Grafens von Flandern, mit welchem ſie 2 Töchter zeugte Idam und Mathildin, Ida hatte ſich dreymahl vermählt mit Gerhardo II Grafen von Geldern und Zütphen, Bertholdo Hertzoge von Zäringen, und Renaldo Grafen von Dammartin, die beyden erſten hinterlieſſen keine Kinder, Renaldo aber gebahr ſie Mathildin II Gräfin von Boulogne. Dieſe wurde an. 1216 an Philippum von Franckreich, Königs Philippi Auguſti Sohn, vermählet, der ann. 1233 ſtarb, und eine eintzige Tochter Joannam Gräfin von Boulogne, Clermont und Aumale hinterließ, dieſe wurde verheurathet, ſie ſtarb aber ohne Kinder. Ihre Mutter hatte ſich ann. 1235 mit Alphonſo nachmahligem König von Portugall vermählet, welcher ſie an. 1250 wieder verſtieß. Nach ihrem Tode fiel die Grafſchafft auf Mathildin, die andere Tochter obgedachten Matthiæ von Flandern, welche ihrem Gemahl Henrico I Hertzoge von Brabant Henricum II, Mariam, Käyſers Ottonis IV Gemahlin, und Adelheid, welche ſich an unterſchiedene Herren verheurathet, gebahr, da denn dieſe beyden Schweſtern Henrico III, ihres Bruders Sohne ihr Recht an die Grafſchafft Boulogne abtraten. Dieſes ſeine Schweſter Mathildis von Brabant war Roberti von Franckreich Grafens von Artois, und nach deſſen Tode Guidonis II von Chatillon, Grafens von St. Paul Gemahlin, und machte ſie gleich anfangs Anſpruch auf dieſe Grafſchafft. Allein der Graf von Brabant Henricus hatte ſie ann. 1260 Roberto VI ſeines Vaters Schweſter der Adelheid und Wilhelmi VIII Grafens von Auvergne Sohn gegen eine Summe Geldes abgetreten. Auf dieſe Art kam ſie an das Hauß Auvergne, welches ſie ſo lange beſeſſen hat, biß Philippus III Bonus Hertzog in Burgund ſie an. 1419 Bertrando II abnahm, und in dem Tractat zu Arras an. 1435 ſolche behielt, alſo, daß ſich der König den Rück-Fall behielt, wenn des Philippi männliche Nachkommen abgehen ſolten. In dem Tractat zu Coblentz an. 1465 wurde dieſes in ſo weit geändert, daß des Hertzogs von Burgund männ- und weibliche Deſcendenten erſt ſuccediren ſolten. Da nun vermöge dieſen Vergleichs nach Caroli Tode ſeine eintzige Tochter und Erbin Maria Käyſers Maximiliani Gemahlin in Boulogne hätte ſuccediren ſollen, auch die Stände von der Grafſchafft Artois, Boulogne und S. Paul nebſt denen Ständen derer übrigen Niederländiſchen Provintzen in der Stadt Gent zuſammen kamen, und die Mariam vor ihr Ober-Haupt erkennten, kehrte ſich Ludouicus XI in Franckreich nicht daran, ſondern ließ Boulogne in Poſſeſſion nehmen und zwar unter dem Vorwand, er wolte den Grafen de la Tour und Auvergne wegen ſeines daran habenden Rechts abfinden, und dieſe Grafſchafft der Cron Franckreich zu deſſen Sicherheit incorporiren, welches auch geſchahe. Mit Bertrando II Grafen von Auvergne traff er den Vergleich, daß dieſer dem Könige ſein Recht auf die Grafſchafft abtrat, und dagegen das Gebiete Lauragues in Languedoc bekam, welchem der König den Titel einer Grafſchafft gab. Boulogne ſchenckte der König ann. 1478 der Kirche Unſerer lieben Frauen zu Boulogne als ein Lehen. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Mod. III. 1. Tom. II. p. 197. ſeq. *du Cheſne* Hiſt. de Guiſ. *Juſtel.* Hiſt. d' Auvergne *Sammarth.* Gall. Chriſt. *du Cange. Chantereau le Fevre. du Puy* recherch. des droits du Roi tres Chretien. *Sanſon. Lampadii* Hiſt. ad Vindic. Hiſp. p. 64. ſeqq. *traite du Chancelier de Bourgogne* ſur les pretenſions entre les maiſons de France & de Bourgogne §. 124 ſeqq. *Spener* Hiſt. Inſign. I. 93. §. 4. *Schweder* Theatr. Prætenſ. II 1. c. 9.

Boulogne, eine Stadt in der Grafſchafft Armagnac, ſ. Bologne. T. IV. p. 501.

Boulogne, (*Renaldus* von) ſ. Renaldus.

Boulonois, ſ. Boulogne.

Boum, eine Stadt in Aethiopien über Egypten. *Ptolemæus Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 8. §. 20.

Bounæus, (*Petrus*) ein Doctor Medicinæ aus Bedford, allwo er um das Jahr 1624 practicirte, ſchrieb: Pſeudo-Medicorum Anatomiam. *Wood.*

Bounriccius, (*Angelus*) ein Venetianer aus dem Orden S. Saluator, schrieb im Italiänischen über Psalm I. Venedig 1584 in 4. in Matthæum ib. 1577 it. in Euang. Joannem und in Epistolas Paulli ibid. *Hendreich.*

Bouo, eine Insel, siehe Bua.

Bouo, siehe Bonno. Tom. IV. p. 641.

Bouo, (*Joannes*) hat Quodlibeta & Commentaria in Lombardum zu Venedig 1526 herausgegeben. *Hendreich.*

Bouolenta, ein ziemlich fester Flecken in der Venetianischen Landschafft Paduano, an dem kleinen Fluß Bachilione.

Bouosius, (*Alphonsus*) hat controuersias miscellaneas geschrieben, so zu Venedig 1589 gedruckt. *Hendreich.*

Bouquer, siehe Bouker.

Bouques, (*Carolus*) ein Frantzose, schrieb in solcher Sprache de successionibus ex testamento & ab intestato, Toulouse 1636 in 8. *Hendreich.*

Bouquet, so nennet man einen von Blumen förmlich zusammengebundenen Strauß, welchen man in der Hand zu tragen, oder wie das Frauenzimmer an die Brust zu stecken pfleget.

Bouquier oder Kouquier, (*Petrus*) ein Dominicaner von seinem Geburths-Orte Mansouille in Languedoc gelegen, zugenannt, studirte zu Paris, ward darauf in verschiedenen Collegiis Rector und an. 1614 Prior zu Altiuillari, in welchem Jahre er zu Quercy einen Tractat unterm Titel le Sacrifice de la religion chretienne prouvé par la sainte ecriture herausgegeben. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 392.

Bouquin, (*Carolus*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch, wurde Rector des Collegii zu Acqvs, und hernach Prior daselbst. Der Cardinal Grimaldi hielt viel auf ihn. Er starb zu Auch, allwo er den Orden angenommen, in seinem 76 Jahre den 14 Febr. an. 1698. Seine Schrifften sind: Solis Aquinatis splendores circa Eucharistiæ mysterium aliaque christianæ religionis arcana, Lion 1677 in fol. Sermones apologetici ib. 1789. in fol. de l'origine antiquite, excellence et utilite de l' etat religieux en l'egliſe ib. 1689. in 8. Instructions chretiennes en forme de Catechisme, Carpentras 1686. und 1693. in 12. Annus Apostolicus siue Sermones pro Aduentu, Quadragesima, Octaua SS. Sacramenti, Dominicis & Festis totius anni, so zu Buch annoch im MS. befindlich, desgleichen sollen auſser dem Commentario in 1. Joannis Epistolam noch mehrere Wercke in Frantzösischer Sprache von ihm verfertiget allda ungedruckt liegen. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 745 sq.

Bouquin, (*Petrus*) oder wie er sich in Latein pflegte zu nennen Boquinus, wurde an. 1539 den 28 April zu Bourges Doctor Theologiæ. Er war auch daselbst Prior des Carmeliter-Closters, und hätte in seinem Orden noch höhere Ehren-Stellen erlangen können, wenn er sich nicht zu der Protestirenden Religion gewendet hätte. Er kam anfangs an. 1541 nach Basel, woselbst er den Winter zubrachte, nachmahls reiste er nach Wittenberg, da er von Luthero und Melanchthone wohl empfangen wurde. Sein Vorsatz war, sich ferner nach Pommern zubegeben, woselbst er einen sehr guten Freund hatte; Allein Melanchthon rieth ihm, nach Straßburg zugehen, wo man iemand an des Caluini Stelle verlangte, der sich nach Geneue begeben hatte. Von dar kehrte er wieder nach Franckreich, allwo sich sein Bruder befand, der Doctor Theologiæ und denen Protestirenden nicht ungeneigt war. Bey diesem hielt er sich auf, und begab sich nicht wieder ins Closter, wie *Heshusius* ohne Grund von ihm geschrieben. Weil ihn sein Bruder beredete, daß noch einige Reformation der Frantzösischen Kirche zuhoffen wäre, so fieng er an öffentlich doch ohne Sold, über die Ebräische Grammatic, und hernach über die heilige Schrift zulesen. Nachmahls gab ihm die Königin von Navarra, Margaretha von Valois, die zugleich Hertzogin von Berry war, ein Salarium, und erhielt ihm auch von dem Ertz-Bischof die Freyheit, daß er in der grossen Kirche zu Bourges, predigen durffte. Nach dem Tode dieser Königin erhielt er dergleichen Gnade von der Schwester des Königs Henrici II, die ebenfalls Hertzogin von Berry war, durch den Cantzler Michaelem d' Hospital. Endlich aber muste er nicht allein sein Amt aufgeben, sondern sich auch für dem Parlament zu Paris, und nachgehends für dem Ertz-Bischof von Bourges nicht ohne Lebens-Gefahr vertheidigen. An. 1555 kam er wieder nach Straßburg, und verwaltete einige Monath das Amt eines Predigers bey der Frantzösischen Kirche daselbst, worauf der Chur-Fürst von der Pfaltz, Otto Henricus, ihn an. 1557 nach Heidelberg kommen ließ, und zum Professore Theologiæ machte; da er aber wegen derer Controuersien von der wahrhaftigen Gegenwart Christi im Abendmahl viel zuschaffen fand. Man bemühete sich zwar auf dem Colloquio zu Maulbrun an. 1564. auf welchem sich auch Bouquin befand, selbige beyzulegen, allein vergeblich. Zuletzt wurde er an. 1577 nebst andern seines Dienstes erlassen, und darauf nach Lausanne vocirt, allwo er die Theologie gelehrt hat, biß er an. 1582 gestorben. Er hat unterschiedene Schrifften hinterlassen, als: Defensio in calumnias Doctoris cujusdam auii in Euangelii Professores; Examen libri, quem Tilemannus Heshusius inscripsit: de Præsentia Corporis Christi in cæna Domini; Theses de cæna Domini &c. *Catherinot* Caluinisme de Berri. *Colomesius* in Gall. orient. *Adam* in vita Theol. exter. *Freher.* Theatr. p. 352. *Bayle.*

Bourbon, oder l' Isle Bourbon, sonst Mascarenhe oder Mascarennas Lat. Borbonia Insula, oder S. Apollonia, ist eine Insel in Africa im Æthiopischen Meer. Sie liegt der Insel Madagascar gegen Morgen, und ist ungefehr 25 Frantzösische Meilen lang, und 14 breit. Die Portugiesen sind an. 1545 am ersten dahin gekommen, und haben sie Mascarennas genennet. An. 1653 aber haben die Frantzosen unter Mr. de Flacour posto allda gefaßt, und ihr den Namen Bourbon gegeben. Sie ist aber von ihnen verlassen worden, iedoch haben andere Frantzosen hernach daselbst gelandet, welche diese Insel so schön und so vortreflich gefunden, daß sie selbige als ein klein irrdisches Paradieß angesehen, und ihr den Namen Eden beygelegt, davon *Mr. du Quesne* an. 1686. Relation de l' Isle d' Eden heraus gegeben, und ihre Annehmlichkeiten erzehlet. Wie dann zu selbiger Zeit würcklich der Anschlag gemachet war, eine Anzahl Frantzösischer Flüchtlinge, die sich in Europa mit Mühe hätten ernähren können, auf dieser Insel auszusetzen, und solche also zubevölckern; Gleichwohl gerieth hernach die Sache ins stecken, obschon die zuerst ausgesetzte sich gar wohl allda befunden; wie aus *Fr. Leguat*, Voyage p. 50. seqq.

so der älteste und vornemste unter denen allda hinüber gebrachten gewesen ist, gnugsam zuschlüssen. Es ist daselbst ein Gebürge, welches Feuer auswirft; das übrige Land ist sehr fruchtbar, an weissen Pfeffer, Aloe, Eben- und andern Holtz, auch befinden sich hier die schönsten Papegoyen, und giebt diese Insel viele Land- und See-Schildkröten; Die Lufft und Wasser sind gesund, und hat man fast alle Bequemlichkeit von der Insel Madagascar, nebst dem Hafen S. Paul und de l' Assomption, woselbst sich Frantzösische Einwohner befinden.

Bourbon, was anlanget die ersten Herren von Bourbon, sollen nach *Guichenons* Histor. de Sauoye Bericht von Ademaro herstammen, welcher an. 921 die Priorey zu Souuigni in Bourbonnois gestifftet. Ademarus war ein Vater Aimonis, Herrn von Bourbon, welchen andere Virum oder Guidonem nennen, und der an. 943 lebte. Sein Sohn war Archambaldus I, an. 959, welcher mit Rouilde von Limoges, Eudonem oder Ottonem zeugte, der ihm ums Jahr 1000 succedirte. Dessen Sohn Archambaldus II, lebte an. 1028, und hatte 3 Söhne Archambaldum III, welcher ihm folgte, Aymonem, der an. 1030 Ertz-Bischof zu Bourges wurde, und an. 1071 starb, und Geraldum, Herrn von Montluçon. Dieser zeugte Wilhelmum, welcher ein Vater wurde Archambaldi I, Herrn von Montluçon, dieser Archambaldi II, und dieser wiederum Joannis, welcher an. 1289 ohne Erben starb. Archambaldus III succedirte seinem Vater ums Jahr 1048, und hinterließ Archambaldum IV welcher Archambaldum V, der ohne Erben starb, und Aymonem, zugenannt Noire-Vache, zeugete. Dieser ließ nach sich Archambaldum VI, der an. 1171 mit Tode abgieng, nachdem er Archambaldum VII gezeuget hatte, welcher an. 1169, vor dem Vater, oder wie andere wollen, an. 1179, gestorben. Mit Adelheit von Burgund zeugte er, (wie am wahrscheinlichsten kan erwiesen werden) eine eintzige Tochter, welche bald Maria, bald Mathildis, bald Margaretha genennet wird, und die sich zum ersten mit Gaucher von Vienne, Herrn von Salins, und hernach mit Guidone II, Herrn von Dampierre, Bouteiller von Champagne, vermählet, und an. 1218 gestorben. Mit diesem letztern Gemahl hat sie gezeuget Archambaldum VIII, welcher succedirte; Wilhelmum, der Margaretham, Gräfin von Hennegau und Flandern, heurathete, und von welchem die Grafen von Flandern und Namur herstammen, und Guidonem, von Dampierre-Bourbon, Herrn von S. Just; Archambaldus VIII, Herr von Bourbon, starb an. 1212, oder 1238, und hatte zu seiner Gemahlin Beatricem oder Mathildin, eine Tochter des obengedachten Archambaldi I, Herrn von Montluçon, mit welcher er verschiedene Töchter und 2 Söhne zeugte, Archambaldum IX und Wilhelmum I, welcher zwar Wilhelmum II hinterließ, der aber ohne Erben starb. Archambaldus IX war ein Herr von grossen Meriten, gieng an. 1249 mit Tode ab, und ließ nur 2 Töchter nach sich, Mathildin und Agnesen; Mathildis wurde an. 1247 an Eudonem von Burgund verheurathet, dem sie die Grafschafften Neuers, Auxerre und Tonnere zubrachte, und um das Jahr 1262 starb, 4 Töchter hinterlassend. Agnes von Bourbon wurde mit Joanne von Burgund, Herrn von Charolois dem Bruder des ietztgedachten Eudonis, vermählet, und hinterließ eine eintzige Tochter, Beatricem, die Robertum von Franckreich, den Stamm-Vater des Königlichen Hauses von Bourbon, zum Gemahl bekam. *De Laual* Maiſ. de Bourbon. *Sammarth.* Geneal. *Juſtel.* Hist. d' Auuergne. *du Cheſne* Histor. de Bourg. *du Bouchet* Histor. de Courten. &c. Was das Königliche Hauß anbelanget, so ist es eines derer vornemsten und ältesten in gantz Europa. Nach einigen Frantzösischen Scribenten, denen doch andere so wohl aus eben dieser Nation als von fremden sehr widersprechen, soll selbiges Ferreolum I, Præfectum Prætorii in Gallien, zu seinem Urheber haben, von welchem die Könige in Franckreich des ersten und andern Stammes entsprossen. Er lebte zu Anfang des 5 Seculi, und zeugte mit Papianilla, des Bürgermeisters Fraiii Siacrii Tochter, Tonangum Ferreolum II u. Roricium, Bischof zu Vsez. Tonangus Ferreolus war Raths-Herr und Præfectus Prætorii in Gallien, und heurathete des Königs Eparchii Auiti Tochter, eine Schwester des Grafen Ecdici und der Papianilla, einer Gemahlin Sidonii Apollinaris, mit welcher er verschiedene Kinder hatte, darunter der älteste, Ferreolus III, mit einer Tochter des Königs Clodouæi, wie man vorgiebt, gleichfalls unterschiedene Kinder zeugte, unter welchen Ansbertus ihm succedirte. Dieser war Raths-Herr und Hertzog in Austrasien. Er heurathete, wie man glaubt, Blitilden, eine Tochter des Königs Clotarii I, mit welcher er unter andern Arnulphum oder Arnoaldum zeugete, der Arnulphum den Heiligen, Hertzog in Austrasien, und hernach Bischof zu Metz, nach sich ließ, welcher ums Jahr 640 starb, und ehe er Bischof worden, etliche Kinder gezeuget, davon Anchises oder Angisus, welcher an. 679 von Gorino umgebracht wurde, das Geschlecht fortpflantzte, indem er von Begga, einer Tochter Pipini des alten, Majoris Domus, Pipinum Crassum, Majorem Domus, nach sich ließ. Dieser starb an. 714, und hatte mit seiner ersten Gemahlin Plectrude gezeuget Drogonem, Grimoaldum, Majorem Domus, und wie einige wollen, Siluinum, einen Mönch. Mit der andern Gemahlin Alpaide aber Carolum Martellum, einen Vater des Königs Pipini Breuis, von welchem die Könige in Franckreich aus dem andern Stamme herkommen, und Childebrandum, von welchem die Könige des dritten Stammes entsprossen. Dieser hatte einen Sohn, Nebelongum, Grafen von Matrie, welcher an. 796 noch lebte, und waren seine Söhne Thiebert, der ihm succedirte, Aldramus ein Graf, so an. 816 lebte, Childebrand, der an. 826 lebte, und Nebelong, welcher einen Sohn gleiches Namens hinterließ. Thiebert oder Theodoretus, Graf von Matrie, zeugte 1) Eudonem, Grafen von Orleans, so an. 834 starb, und von Jngeltrude, einer Schwester Adelardi des jüngern, Comitis Palatii, hinterließ Wilhelmum, der an. 866 enthauptet wurde, und Ermentrudem, eine Gemahlin Käysers Caroli Calui. 2) Wilhelmum, welcher ein Graf von Blois gewesen seyn soll, und an. 834 umgebracht wurde; sein Sohn Eudo starb ohne Kinder. 3) Robertum, welcher succedirte, und 4) Jngeltruden, die an. 822 an Pipinum I, König von Aquitanien, vermählt wurde. Robertus I, Graf, zeugte unter andern Robertum II, zugenannt den Starcken, welcher von denen Normannen zu Briſerte den 25 Jul. an. 867 getödtet ward, hinterlassende Robertum III und Eudonem, welcher zum Könige in Franckreich gecrönt wurde, und an. 898 zu Fere in Piccardie starb. Robertus III, wurde anno 922 zum Könige in Franckreich gecrönet, und blieb in der Schlacht bey Soiſ-

sons, den 15 Jun. an. 923, nach sich lassende Hugonem und Emmam, die an Radulphum, Hertzog von Burgund, der sich den 23 Jul. an. 923 zum König von Franckreich crönen lassen, vermählt wurde. Hugo, Hertzog von Franckreich und Burgund, zugenannt der Grosse, der Weisse und Abt, starb zu Dourdan, den 16 Jun. an. 956, und zeugte mit seiner dritten Gemahlin Hedwig, einer Tochter des Käysers Henrici I, Hugonem Capetum, König von Franckreich, Ottonem und Eudonem, genannt Heinrich, Hertzog von Burgund, und 2 Töchter. Hugo Capetus war der erste König in Franckreich aus dem dritten Stamm, und werden seine Nachkommen unter dem Worte Franckreich ordentlich erzehlet. Hier ist nur zumercken, daß der sechste Sohn Ludouici S. und der Margarethæ von Prouence, war Robertus von Franckreich, Graf von Clermont in Beauuaisis, Herr von Bourbon, Charolois, &c. Er starb den 7 Febr. an. 1317, und hinterließ von Beatrix von Burgund, Joannis von Burgund, und der Agnes, Frauen von Bourbon, Erb-Tochter, verschiedene Kinder, darunter Ludouicus I ihm succedirte. Dieser ward Hertzog von Bourbon, Pair und Chambrier von Franckreich, Graf von Clermont, de la Marche &c. Er war mit in der Schlacht bey Furnes, und an. 1297 wieder die Flanderer, in der bey Pont á Vendin, worauf er an. 1302 sich mit in dem Feld-Zuge bey Courtray befand, und daselbst die Arrier-Garde von der Armee commandirte, und nachgehends zu dem Sieg bey Mons en Puelle nicht wenig beytrug. Er begleitete die Königin Isabella von Franckreich in England, und commandirte nachgehends, da man denen Engländern einen Krieg angekündiget, die Armee in Geuienne, allwo er Agen, Monsecur und andere Plätze einnahm: König Carolus der Schöne machte ihm zu Ehren an. 1327 die Baronie von Bourbon zu einem Hertzogthum und Pairi. Im folgenden Jahre ließ er seine Tapfferkeit in der Schlacht bey Mont-Cassel und anderweit mehr sehen, und starb den 22 Jan. an. 1341, und wurde zu Paris begraben. Unter seinen Kindern sind vornemlich zumercken Petrus, welcher ihm folgte, und Iacobus, von dem die Grafen de la Marche herstammen. Petrus I blieb in der Schlacht bey Poitiers den 19 Sept. an. 1356, und hinterließ nebst vielen Töchtern, die an vorneme Häuser vermählet worden, Ludouicum II, beygenannt den Gütigen, Hertzog von Bourbon, so an. 1337 gebohren worden. Er war einer von denen Geisseln, die England geschicket wurden, damit König Joannes wieder auf freyen Fuß gestellet werden möchte, allwo er 8 Jahr verharrete. Nach seiner Wiederkunfft half er viel mit zur Eroberung der Landschaft Guienne, und Poictou, und nahm auch unterschiedliche Plätze in der Normandie ein. Hierauf gieng er mit Carolo VI in die Niederlande, und commandirte die Arrier-Garde in der Schlacht bey Roccaseca an. 1382, halff sodann Bourbonnois belagern, und im folgenden Jahre das Castell Tailleburg erobern. Anno 1388 marchirete er mit dem Könige wieder den Hertzog in Geldern, und gieng nach getroffenem Frieden hinüber in Africam, belagerte an. 1390 Tunis, da die Ungläubigen, denen Christen sehr vortheilhaffte Bedingungen einzugehen, genöthiget wurden. Nach seiner Zurückkunft trieb er die Engländer vor Belle perche weg, allwo seine Mutter dazumahl war, und stund dem Könige von Neapoli wieder Ladislaum bey. Er war in sehr grossem Ansehen

bey Hofe, verließ aber solchen, nachdem Ludouicus von Franckreich getödtet worden, indem er dieses eher thun, als sich zu einer Versöhnung verstehen wolte. Unter der Zeit erklärete er sich vor die Printzen von Orleans, und bemühete sich dahin, daß der Hertzog von Burgund zu einem Reichs-Feind declariret werden möchte, wiewohl vergeblich, indem der Hertzog zu mächtig war. Anno 1369 stifftete er den so genannten Ritter-Orden des Schildes, gleichwie er auch zu verschiedenen ansehnlichen Kirchen den Grund geleget. Er starb den 19 Aug. an. 1410 zu Montluçon. Dessen Sohn Joannes I hat das Geschlecht fortgepflantzet; Er war Hertzog von Bourbon, Graf von Clermont, Montpensier und Forrests, Pair und Cammer-Herr von Franckreich, wie auch General. Er erklärte sich vor das Hauß Orleans wieder das von Burgund, auch gab ihm der König das commando über die Armee, welche in Guienne wieder die Engländer geschickt wurde. Er war auch bey der Belagerung der Stadt Compiegne und Arras, und commandirte an. 1415 die Auant-Garde in dem blutigen Treffen bey Azincourt, woselbst er gefangen und nach England geführt wurde, da er nach einer 19 jährigen Gefangenschaft anno 1434 das Leben beschloß, hinterlassende Carolum I und Ludouicum, von welchen die Grafen von Montpensier herstammen. Carolus I war Hertzog von Bourbon und Auuergne &c. und starb zu Moulins den 4 Decemb. anno 1456, 3 Jahr nach seiner Gemahlin Agnes von Burgund, mit welcher er 11 Kinder gezeuget, darunter zumercken 1) Joannes II, Pair und Connetable von Franckreich, wie auch Gouuerneur von Guienne und Languedoc, der ihm succedirte. Dieser bewieß seine Tapfferkeit an. 1450 in der Schlacht bey Formigni, und wurde daselbst zum Ritter gemacht. Nach diesem befand er sich mit bey denen Eroberungen Caen, Bourdeaux und anderer Oerter, so denen Engländern abgenommen wurden. An. 1461 wohnete er der Crönung Ludouici XI bey, allwo er des Hertzogs von Normandie Stelle vertrat. Hernach war er eine Zeitlang das Haupt der so genannten Ligue wieder den König, machte aber wieder mit ihm Friede, und erhielt von ihm den Ritter-Orden S. Michaëlis. Endlich starb er an. 1488, nachdem er vorher zum Reichs-Marschall war gemacht worden, und verließ von seinen 3 Gemahlinnen keine eheliche Erben, sondern nur 5 natürliche Kinder. 2) Carolus, Cardinal und Ertz-Bischof zu Lion. 3) Petrus II, welcher nach seines ältern Bruders Tode den Titel eines Hertzogs von Bourbon annahm, und an. 1503 den 10 Oct. starb. Mit Anna von Franckreich, Königs Ludouici XI Tochter, hatte er gezeuget Carolum, welcher jung starb, und Susannam, die an Carolum III, Hertzog von Bourbon, Grafen von Montpensier, und Connetable von Franckreich, vermählt wurde, und weil ihre Kinder alle vor ihr sturben, den ältesten Stamm derer Hertzoge von Bourbon beschloß, und 4) Ludouicus, Bischoff von Lüttich, welcher an. 1482 von Wilhelmo von der Marck, Herrn von Lumain, umgebracht, und in die Maaß geworffen wurde. Ehe er noch Bischoff worden, hatte er mit einem Frauenzimmer aus Geldern einen natürlichen Sohn, Petrum von Bourbon, Baron von Busset gezeuget, von welchem die Grafen von Busset herstammen. Die Linie derer Grafen von Montpensier ward von Ludouico I, dem jüngern Sohn Joannis I angefangen. Dieser Ludouicus zugenannt der gute, war Graf zu Montpensier,

Cler-

Clermont und Sancerre, Dauphin von Auuergne, etc. Er starb ums Jahr 1486, und hinterließ zu seinem Nachfolger Gilbertum, Vice-Roy im Königreich Neapolis, woselbst er zu Puzzolo den 5 Oct. an. 1496 starb, nach sich lassende Ludouicum II, welcher in der Jugend an. 1501 bey der Belagerung Neapolis blieb; Carolum III, Hertzog von Bourbon, welcher ihm folgte; Franciscum, Hertzog von Chatelleraud, der an. 1515 den 13 Sept. in der Schlacht bey Marignano umkam; Louisam, eine Gemahlin Ludouici von Bourbon-Vendome, und Mutter Ludouici von Montpensier und Caroli, Printzens von Rochefur-Yon, und noch 2 andere Töchter. Carolus III, Hertzog von Bourbon, Gouuerneur von Languedoc und Mayland, Pair, Cämmerer und Connetable von Franckreich &c. wurde den 27 Febr. an. 1489 gebohren, und von Jugend auf zu grossen Verrichtungen angeführet. An. 1507 zog er mit dem Könige Ludouico XII nach Genua, und hielt sich 2 Jahr darnach sehr tapffer in der Schlacht bey Agnadel. An. 1512 commandirte er die Armee, welche Navarra wieder erobern solte, und im folgenden Jahre zog er wieder die Schweitzer zu Felde, welche in Burgundien eingefallen waren. Der König Franciscus I machte ihn an. 1515 zum Connetable von Franckreich, und bediente sich seiner in Italien, allwo er sich in der Schlacht bey Marignano und in der Eroberung von Mayland abermahl sehr tapffer hielt, an welchem letzten Orte er zum Gouuerneur hinterlassen wurde, biß man ihn endlich von dar wegholen ließ, um der Unteredung, so von denen Königen von Franckreich und England zwischen Ardres und Guines an. 1520 gehalten wurde, mit beyzuwohnen. Diese und andere dergleichen treue und glückliche Dienste leistete er Franckreich, biß Louise von Savoyen, Francisci I Mutter, auf das Hertzogthum Bourbon prætension machte, deswegen einen Rechts-Procesl anfieng, und es endlich von parteyischen Richtern erhielt. Diese Ungerechtigkeit verursachte, daß der Hertzog des Kaysers Partey annahm, welcher versprach, ihn mit seiner Schwester zu vermählen. Hierauf leistete er in Provence an. 1525 diesem Potentaten die ersten Dienste, woselbst er einige Plätze wegnahm, aber die Belagerung von Marseille wiederum aufheben muste. Im folgenden Jahre hielt er sich in der Schlacht bey Pavia wieder seinen gewesenen König sehr wohl, welcher daselbst gefangen wurde. Nachgehends commandirte er die Kayserliche Armee, welche die Stadt Rom belagerte, und war einer von denen ersten, welcher die geschlossene Bresche erstiegen, muste aber am 6 May an. 1527 sein Leben darüber einbüssen. Mit Susanna von Bourbon, einer Erb-Tochter Petri II von Bourbon, hat er einen Sohn Franciscum, und Zwillinge gezeuget, welche aber insgesamt in der Jugend vor dem Vater gestorben. Eine natürliche Tochter hinterließ er, welche mit Bertrand von Salmart, Herrn von Resis, vermählet wurde. Der Linie derer Grafen de la Marche Urheber ist Jacobus I von Bourbon, welcher auch Graf von Ponthieu, Herr von Montaigu, Condé &c. und Connetable von Franckreich war, der dritte Sohn Ludouici I, Hertzogs von Bourbon, starb zu Lion den 6 April an. 1362 an denen in dem Gefechte zu Brignais empfangenen Wunden. Er hatte 4 Kinder: 1) Petrum, welcher zu gleicher Zeit mit ihm an denen bey Brignais empfangenen Blessuren starb; 2) Joannem, welcher succedirte; 3) Jacobum, Herrn von

Preaux, Grand-Boutellier von Franckreich, der an. 1417 starb. Seine Kinder waren Ludouicus, der an. 1415 in der Schlacht bey Azincourt blieb, Petrus, der ohne Erben starb, Jacobus, welcher Schatzmeister der heiligen Capelle zu Paris, und Decanus von S. Martin zu Tours war, nachmahls sich verheurathete, darauf ein Cölestiner, und nach diesem ein Barfüsser Mönch, endlich aber, als er von Rom kam, ermordet ward; Carolus, Archi-Diaconus von Sens, Joannes, der ohne Nachkommen starb, und Maria, auf welche die Erbschafft ihrer Brüder fiel; und 4) Joannam, welche sich erstlich mit Ludouico V, Grafen von Beaumont, au Maine, und hernach mit Burchardo VII, Grafen von Vendome etc. vermählte. Joannes I starb den 11 Jan. an. 1393, und hinterließ von Catharina von Vendome 3 Söhne und so viel Töchter. Die Söhne waren Jacobus II, Graf de la Marche etc. Groß-Cämmerer von Franckreich, so als ein Franciscaner-Mönch an. 1438 zu Besançon starb, und von seinen beyden zuvor gehabten Gemahlinnen keine männliche Erben hinterließ; Ludouicus, von dem die Grafen von Vendome, und Joannes, von dem die Herren von Carency herstammen. Die Linie derer Grafen von Vendome hat zu ihrem Urheber Ludouicum, den andern Sohn Joannis von Bourbon, Grafen de la Marche. Er war Graf von Vendome und Chartres etc. Groß-Cämmerer und Grand-Maitre von Franckreich, und starb den 21 Dec. an. 1446; hinterlassende Joannem I von Bourbon, Grafen von Vendome, so an. 1447 dieses Zeitliche gesegnet, nachdem er 2 Söhne und 6 Töchter gezeuget. Unter denen Söhnen succedirte ihm Franciscus, und Ludouicus wurde ein Stamm-Vater derer Hertzoge von Montpensier. Franciscus starb zu Verceil in Piemont den 3 Oct. an. 1495. Unter seinen vielen Kindern sind zu mercken: a) Carolus, Hertzog von Vendome, Pair, Gouuerneur von Paris und Isle de France, der ihm succedirte, war gebohren an. 1489. Er folgete dem Könige Francisco I auf seiner Reise nach Genua, und fochte an. 1509 in der Schlacht bey Agnadel da ihn dieser König zum Ritter schluge. Er machte ihn auch zum Hertzoge von Vendome, und gebrauchte ihn in verschiedenen Angelegenheiten, nachdem er seiner Tapfferkeit, die er bey Eroberung Mayland, und in der Schlacht bey Marignano an. 1515 erwiesen, versichert worden. Damahls war er Gouuerneur zu Paris und Isle de France, worauf ihn der König an. 1518 noch das Gouuernement von der Picardie gab, da er den Grafen von Nassau die Belagerung von Mezieres aufzuheben, nöthigte. Er blieb auch beständig in des Königs Diensten, obgleich der Connetable von Bourbon selbige verlassen, und starb zu Amiens den 25 Mertz an. 1537. Mit seiner Gemahlin Franciscа, der ältesten Tochter Renati, Hertzogs von Alençon, und Wittwe Francisci von Orleans, des ersten Hertzogs von Longueville, hatte er 13 Kinder gezeuget, darunter merckwürdig: 1) Antonius von Bourbon, König von Navarra, welcher an. 1562 starb, und von Joanna d' Abbret, Königin von Navarra, 3 Söhne und eine Tochter hatte, von denen der andere Sohn, Henricus IV an. 1589 die Frantzösische Crone erhielte. Dieser wurde ein Vater des Königs Ludouici XIII, und dieser des Königs Ludouici XIV, welcher den 1 Sept. a. 1715 verstorben, wovon an seinem Orte weiter nachzusehen. 2) Franciscus, Graf von Angvien, gebohren an. 1519 zu Chateau de la Fere. Dieser gab gar

zeitige Merckmahle seiner Tapfferkeit an Tag, so daß ihm Franciscus I an. 1543 eine Armee anvertrauete, da er sich dann zu dem See-Räuber Barbarossa schlug, und die Stadt Nice einnahm. Nach diesem schickte ihn der König in Piemont, allwo er Crescentino, Dezana und andere Oerter wegnahm, und den Marquis von Guast, bey Cerizoles bis aufs Haupt schlug, so, daß 10000 Mann vom Feinde auf dem Platze blieben, und 4000 gefangen wurden; Der Hertzog von Anguien aber seiner seits nicht mehr denn 200 Mann verlohren haben soll. Nach diesem so rühmlichen Siege eroberte er das gantze Montferrat bis auf Casal, wurde aber endlich durch den Fall eines Kastens, den man, wie einige wollen, mit Fleiß ihm auf den Kopff geworffen, im Castelle zu Rocheguyon getödtet, welches sich in dem 27 Jahr seines Alters an. 1545 begeben. 3) Carolus, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Rouen, der an. 1590 starb. 4) Joannes, so an. 1557 in der Schlacht bey S. Quintin das Leben verlohr. 5) Ludouicus, welcher die Linie derer Printzen von Condé angefangen. 6) Catharina, so an. 1599 an Henricum, Hertzog von Lothringen, vermählt worden, und an. 1604 gestorben. b) Franciscus, Graf von S. Paul, und Gouuerneur von Dauphiné. Dieser gieng an. 1516 mit dem König Francisco I in Italien, und bewieß seinen tapfern Muth in der Schlacht bey Morignan, da er von dem berühmten Bayard zum Ritter geschlagen wurde. Nachgehends entsatzte er Mezieres, so die Käyserlichen belagert hielten, nahm Mouzon und Baumetein, wurde aber in der unglücklichen Schlacht bey Pauia gefangen, machte sich gleichwol bald wiederum ledig, kam nach Franckreich, und trat daselbst die Charge eines Gouuerneurs von an. 1526 an. Hierauf kam er an. 1528 wieder zurücke in das Hertzogthum Mayland, und war daselbst anfangs sehr glücklich. Nachdem ihn aber zu Landriano Antonius di Leua unversehens überfallen, darüber ihn seine Soldaten verliessen, wurde er zum andern mahl gefangen, und nicht eher als bey dem Cambresischen Vertrag wiederum auf freyen Fuß gestellt. Nachgehends dienete er auch in dem Savoyischen Kriege an. 1536; begleitete den Dauphin in eben diesem Jahre, und entsetzte Landrecy, starb darauf zu Cotignan unweit Rheims an. 1545. Mit seiner Gemahlin zeugete er einen Sohn, mit ihm gleiches Namens, Hertzogen von Estoureille. c) Ludouicus, Cardinal und Ertz-Bischoff zu Rheims, so an. 1556 gestorben. Die Linie derer Printzen von Condé fieng also an mit dem siebenden Sohn Caroli, Hertzogs von Vendome, Ludouico I, Printzen von Condé, Pair von Franckreich, Marquis von Conty, Grafen von Soisson und Gouuerneur von der Picardie, welcher an. 1530 gebohren worden. Seine erste Campagne verrichtete er unter dem König Henrico II, als welcher die Stadt Boulogne wieder zuerobern suchte. An. 1552 warff er sich in Mez, defendirte diesen Ort wieder den Kayser Carolum V, und schlug einige von des Printzen von Piemont Trouppen, ehe er Teroane wiederum eroberte. Er ließ auch seine Tapfferkeit in der Schlacht bey Vlpian in Piemont und bey S. Quintin sehen, that an. 1558 gute Dienste bey denen Belagerungen von Calis und Thionuille, und schlug sich nach Henrici II Tode zu denen Protestanten. Man beschuldigte ihn, daß er um die Conspiration von Amboise Wissenschafft gehabt habe, wie er auch deswegen zu Orleans in Arrest genommen, aber nach Francisci II Tode von Carolo IX wieder auf freyen Fuß gestellet wurde, nachdem ihn die Pairs vor unschuldig erkläret hatten. Nachgehends wurde er derer Protestanten General, und eroberte unterschiedliche Städte des Königreichs. An. 1562 wurde er beym Schlosse Dreux gefangen und verwundet. A. 1567 verlohr er die Schlacht bey S. Denys, und wurde den 13 Mertz an. 1569 in der bey Jarnac durch Montesquion, des Hertzogs von Anjou Capitain, mit einem Pistol-Schuß getödtet, da ihm bereits vorhero durch Ausschlagen eines Pferdes das eine Bein zerbrochen worden. Seine erste Gemahlin war Eleonora de Roye, mit welcher er verschiedene Kinder zeugte, darunter aber nur der ältere, Henricus I, das Geschlecht fortpflantzte, indem Franciscus, Printz von Conty, ob er schon 2 mahl vermählt gewesen, dennoch an. 1610 ohne rechtmäßige Erben verstorben, und bloß einen natürlichen Sohn, Nicolaus de Gramont, Abt von Bassac genannt, hinterlassen, der an. 1648 gestorben. Unter denen andern war Carolus, Cardinal von Bourbon, Ertz-Bischoff von Rouen, &c. so an. 1594 starb. Zum andernmahl vermählte er sich an. 1565 mit Francisca von Orleans-Longueuille, welche ihm 3 Söhne gebohren, davon 2 jung gestorben, Carolus von Bourbon aber die Linie derer Grafen von Soissons angefangen. Henricus I von Bourbon, Printz von Conde, Hertzog von Anguien, &c. war an. 1552 gebohren. Er zeugte seine Tapfferkeit bey verschiedenen Gelegenheiten, als da er nebst dem Hertzoge von Anjou, welcher hernach unter Henrici III Namen König wurde, an. 1573 der ersten Belagerung der Stadt Rochelle beywohnte. Hernach schlug er sich zu derer Hugenotten Partey, indem sein Vater eines ihrer vornemsten Häupter war. Er eroberte die Stadt Brouage, die er bald darauf wieder verlohr, machte sich Meister von la Fere, u. gieng von dar in Franckreich u. England, um alda Hülffe zusuchen, u. wohnte hernach insonderheit, zu Beschützung derer Protestanten, der Schlacht bey Courtray an. 1587 bey. Er war eben zu Paris, als das erschreckliche Blut-Bad in Franckreich vorgieng, und wurde daselbst nebst dem Könige von Navarren vor den König in Franckreich gebracht, welcher ihnen diese 3 Stücke vorlegte, sich eines daraus zuerwehlen, daß sie nemlich entweder in die Messe gehen, oder sich davor den Tod oder ewiges Gefängniß erwehlen solten. Worauf der Printz von Conde großmüthig antwortete: Daß er sich zum ersten nimmermehr verstehen könte; die andern 2 Puncte aber belangend, möchte der König thun, was ihm beliebte. Nichts destoweniger wurde er von Rosario (der seine Religion abschwur, sich aber hernach wieder zu derselben wandte) dahin verleitet, daß er eine Weile in der Religion heuchelte und sich verstellete; Allein so bald er wiederum seine völlige Freyheit erlangte, bekante er sich öffentlich zur Protestantischen Religion, und starb als ein sonderbares Exempel der Tapfferkeit, Gottesfurcht und Beständigkeit, als er den 5 Mertz an. 1588 zu S. Jean d'Angeli mit Gifft hingerichtet wurde. Seine erste Gemahlin war Maria von Cleue, Marquisin von Isles, Francisci I von Cleue Hertzogen von Neuers, jüngere Tochter, mit welcher er Catharinam von Bourbon zeugte, die an. 1595 im ledigen Stande verstorben. Mit seiner andern Gemahlin Charlotte Catharina von Tremouille zeugte er Henricum II von Bourbon, Printzen von Conde, &c. nebst einer Printzeßin, Eleonora genannt, welche an Philipp Wilhelm von Nassau, Printzen von Oranien, vermählt wurde.

Henricus II war auch erster Printz vom Geblüt, Pair und Grand Maitre von Franckreich, Hertzog von Anguien, gebohren an. 1588. König Heinrich IV ließ ihn in der Catholischen Religion erziehen. Bey der Crönung Ludouici XIII an. 1610 ward er zum Ritter des heiligen Geistes gemacht. Einige Zeit hernach gerieth er mit der Königin, als damahligen Regentin, in einen Streit, wurde aber durch den Tractat bey S. Menehould wieder ausgesöhnet; doch an. 1616 in die Bastille gesetzt, darinnen er bis an. 1619 aushalten muste. Nachgehends ließ er in unterschiedenen Actionen seine Tapfferkeit wieder die Hugenotten sehen, eroberte von ihnen an. 1621 die Stadt Sancerre, wohnete unterschiedenen Belagerungen des Königs bey, und commandirte an. 1622 in der Schlacht bey Rié die Auant-Garde. Hierauf bekam es das Commando über die Armeen in Languedoc und Guienne, und nahm denen Hugenotten verschiedene Städte ab. An. 1631 erhielt er das Gouuernement von Nancy und Lothringen, und commandirte Jahres darauf die Königliche Armee in Franche Comté, woselbst aber die Belagerung Dole nicht allzuglücklich war. An. 1639 hielt er sich bey Belagerung des Schlosses Salses, in der Grafschafft Roussillon wohl, nicht weniger an. 1642 bey Eroberung der Stadt Elne. Nach Absterben des Königs wurde er unter Vormundschafftlicher Regierung der Königlichen Frau Mutter, bey der Minorennität Ludouici XIV, zum Präsidenten des geheimden Raths Collegii gemacht. Endlich starb er an 1646 den 26 Dec. zu Paris. Mit Charlotta Margaretha von Montmorency hatte er verschiedene Kinder gezeuget, darunter Ludouicus II ihm succedirte, und unter dem Namen des Printzen von Condé durch viele tapffere Thaten und andere Begebenheiten sich bekannt gemacht. s. Ludouicus II. Printz von Condé. Armandus aber, von dem unter *Conty* ein eigner Artickel handelt, die Linie derer Printzen von Conty gestifftet. Von beyden ihren Nachkommen siehe die Artickel Condé und Conty. Die Linie derer Grafen von Soissons fänget sich an mit Carolo von Bourbon, Grafen von Soisson und Dreux, Pair und Grand-Maitre von Franckreich, &c. dem jüngern Sohne Ludouici I, Printzen von Condé. Er starb an. 1612 und hinterließ von Anna, Gräfin von Montafie, nebst etlichen Töchtern, davon die eine Maria, an Thomas, Printzen von Savoyen Carignan vermählt worden, und an. 1623 gestorben, einen Sohn Ludouicum von Bourbon, Grafen von Soissons, Clermont &c. welcher an. 1604 gebohren war. Dieser ließ seine Tapfferkeit in dem Kriege wieder die Protestanten und sonderlich in dem Treffen bey Rie in Poitou sehen, und war unterdessen, da der König in Bretagne reisete, General-Lieurenant über die Königlichen Trouppen, und Director des Staats-Raths. Nachgehends an. 1628 gieng er mit dem Könige vor Rochelle und folgends in Italien. An. 1630 commandirte er die Armee in Champagne, woselbst er in der Schlacht bey Iuoy 2000 Croaten schlug, und die Stadt Corbie mit Accord eroberte. Nicht lange hernach kam er in einigen Verdacht; dannenhero ihm erlaubet wurde, sich nach Sedan zubegeben, allwo er 4 gantzer Jahr blieb; Allein endlich wurde er dieser Einsamkeit überdrüßig, schlug sich zu denen Spaniern unter dem Grafen von Lamboy, und halff den Marschall von Chatillon unweit Sedan den 6 Iul. an. 1641 erlegen; wurde aber, da er den Sieg allzuhitzig verfolgen wolte, mit einem Pistolen-Schuß gleichfalls getödtet. Er blieb unverheurathet, und hinterließ nur einen natürlichen Sohn Ludouicum Henricum, Ritter von Soissons, Abt de la Couture, welcher hernach seine beneficien aufgab, den Titel eines Printzen von Neufchatel annahm, sich an. 1694 mit Angelica Kunigunda von Montmorency-Luxembourg vermählte, an. 1703 starb, u. 2 Töchter hinterließ, nemlich Louisam Leontinam Iacquelinam, so an. 1698 gebohren, an. 1710 an Carl Philipp Albert, Hertzog von Luynes, vermählet worden, und an. 1721 gestorben; ingleichen Mariam Annam Charlottam, so an. 1701 gebohren und an. 1711 gestorben ist. Die Linie derer Printzen de la Roche-sur-Yon, Hertzoge von Montpensier, hat ihren Ursprung von Ludouico I von Bourbon, Printzen de la Roche sur Yon, dem andern Sohne Joannis von Bourbon, Grafen von Vendome. Er starb ums Jahr 1520 und zeugte mit Louise von Bourbon, Gräfin von Montpensieur, der ältesten Tochter Gilberti von Bourbon, Ludouicum II, welcher ihm folgte, und Carolum, Printzen von Roche-sur-Yon, der mit Philippa von Montespedon eine sehr ungleiche Heurath that, und an. 1565 starb, nachdem sein Sohn Henricus von Bourbon, Marquis von Beaupreau, schon vorher an. 1560 auf einem Turnier zu Orleans sein Leben eingebüsset. Ludouicus II, Hertzog von Montpensier, zugenannt der gute war an. 1513 gebohren und fieng unter Francisci I Regierung an die Waffen zu führen, war an. 1536 mit bey der Eroberung von Hesdin, und an. 1542 bey der Belagerung Perpignan. Hierauf ließ er seine Tapfferkeit bey der Stadt Boulogne sehen, wie nicht weniger an. 1550 in denen Schlachten bey Renty und bey S. Quintin, allwo er gefangen wurde. In denen innerlichen Kriegen unter Carolo IX eroberte er Angers, S. Aumor, Tours, du Mans, S. Jean d'Angeli, Rochelle &c. und commandirte die Auant Garde der Königlichen Armee in denen Schlachten bey Jarnac und Moncontour. An. 1573 wohnte er der ersten Belagerung der Stadt Rochelle bey und commandirte im folgenden Jahre die Armee in Poitou, allwo er unterschiedliche Plätze eroberte. Er starb auf seinem Schlosse Champigny den 23 Sept. an. 1582, nachdem er mit seiner ersten Gemahlin verschiedene Töchter, darunter sonderlich eine, Charlotta, von der ein besonderer Artickel nachzulesen, bekannt ist, und einen Sohn, Franciscum von Bourbon, gezeuget, der an. 1590 gestorben. Er hatte nur einen Sohn Henricum von Bourbon, Hertzog von Montpensier, der an. 1608 starb, von Henrietta Catharina, Hertzogin von Ioyeuse, eine eintzige Tochter, Mariam von Bourbon, hinterlassend, welche an. 1626 an Gastonem Joannem Baptistam Hertzog von Orleans, vermählt worden, und an. 1627 den 4 Iun. gestorben. Von ihrer eintzigen Tochter und Erbin derer ansehnlichen Güter dieses Hauses, Anna Maria Louisa d' Orleans, so insgemein Mademoiselle oder Mademoiselle de Montpensier, genennet wird, siehe einen eigenen Artickel unter Orleans. Die Linie derer Herren von Carency entspringet von Joanne von Bourbon, Herrn von Carency in Artois, von Buquoy, l'Ecluse und Duisant, Caroli VI Cammer-Herrn. Er war ein Sohn Joannis I von Bourbon, Grafen de la Marche, und starb an. 1458. Mit seiner andern Gemahlin hatte er verschiedene Kinder gezeuget, davon aber nur 2 das Geschlecht fortgepflantzet, nemlich Iacobus, Herr von Carency, und Philippus Herr von Duisant, welcher letztere Antonium, dieser hinwiederum Phi-

lippum zeugete, welcher unverheurathet starb. Iacobus von Bourbon, Herr von Aubigni, Rochefort, Buquoy und Carency, hatte 2 Söhne, Carolum und Iohannem, welcher letztere aber ohne Erben starb. Carolus von Bourbon, Herr von Carency, Buquoy &c. hatte verschiedene Kinder, davon aber die Söhne ohne Erben sturben, wie denn Bertrandus an. 1515 in der Schlacht bey Marignano blieb. Die eine Tochter starb unverheurathet, und die andere, Isabella, wurde eine Gemahlin Francisci d'Escars, Herrn von Vauguyon. *Gregorius Turonenſis. Fredegarius. Autor vitæ S. Firmin. Froiſſard. Monſtrelet. du Bellay. Thuanus. Dauila. Petrus Matthæus. Sammarth. du Cheſne. du Bouchet. Dominici Cholet. Thomas d' Aquino. Petrus de S. Catharine. Labbe & Anſelme. Valeſius. Juſtel. du Cange. Chantereau le Feure. Couſtereau. Carolus. Bernard. Imboſii* Geneal. Gall. Zieglers Hiſt. Labyrinth. der Zeit. *Couſin* Hiſt. de Bourbon. *Paul Iouius* in Elogiis. *Brantome* Memoires. *Mezer.* Hiſt. de la France. *Franc. de Rabutrii* Memoir.

Bourbon, (*Chriſtoph.*) stammte von denen Marg-Grafen Petralla her, war erst General-Commissarius der Apostolischen Cammer, hernach bey Innocentio VIII Secretarius und dessen vertrautester, welcher ihn darauf zu seinem Hauß-Marschall und zum Bischoff von Cortona machte. Nach diesem ward er adsistirender Bischoff bey Alexandro VI, und erhielt das Commissariat über die Trouppen des Kirchen-Staats. Er starb zu Rom den 13 Nov. an. 1502. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 628.

Bourbon, (*Gabrielle* von) Ludouici von Bourbon I, Grafen von Montpensier, u. der Gabrielle de la Tour von Auuergne Tochter. Sie heurathete an. 1458 Ludouicum de la Tremouille II, welcher an. 1525 vor Pauia gestorben, nachdem sie mit ihm Carolum, Printzen von Talmond gezeugt, welcher in der Schlacht bey Marignano an. 1515 geblieben. Sie war von ungemeinem Verstande, liebte die Wissenschafften, und machte unterschiedliche Bücher, starb aber endlich auf dem Schlosse Touars in Poitou den 31 Dec. an. 1516. Ihre Schrifften sind: Instruction des jeunes pucelles; le temple du S. Esprit; le Voyage du penitent; les contemplations sur l' incarnation & la passion de Jesus Christ. *Bouchet* Annal. Aquitan. *la Croix du Maine. Voſſius* de Philolog. p. 13. *de Coſta. Sammarthanus* &c.

Bourbon, (*Jac. de*) hat im Frantzösischen von der Eroberung der Stadt Rhodus geschrieben, Paris 1527 in fol. *Hendreich.*

Bourbon, (*Ludouicus*) ein Frantzose von Geburt, war aus Königlichem Geblüte entsprossen, und von Francisco von Vendome mit der Maria von Luxemburg erzeugt. Er wurde erst Bischoff zu Laon, denn zu Lueon, hernach zu Mans, und darauf Ertzbischoff zu Sens. Endlich ward er an. 1517 Cardinal-Presbyter mit dem Titel S. Siluestri und nachgehends mit dem Titel S. Sabinæ. Er hat an. 1542 den 10 Febr. König Franciscum II in Franckreich getaufft, und die Catharinam de Medicis zu Paris zur Königin gecrönet. An. 1550 den 14 Febr. machte ihn Iulius III zum Cardinal-Bischoff von Peleſtrina. Er starb zu Paris den 13 Mertz. an. 1557, und wurde in die Kirche S. Denys begraben. *Vghellus* Ital. S. T. I. p. 221.

Bourbon, (*Nicolaus*) ein berühmter Poet des 16 Seculi, war zu Vandeures in Champagne gebohren. Er legte sich mit gutem Fortgang auf die humaniora, besonders aber auf die Griechische Sprache, wie auch auf die Lateinische Poesie, davon er verschiedene Proben gab, welche theils wohl aufgenommen wurden, theils aber, weil hier und dar anzügliche Stellen darinnen vorhanden waren, verursachten, daß er um das Jahr an. 1534 ins Gefängniß kam, in welchem er eine geraume Zeit aushalten muste. Nach seiner Befreyung begab er sich nach England, daselbst er vom König Henrico VIII, dem Ertz-Bischoff Cranmer, Erasmo und andern viele Hochachtung genoß. Als er darauf nach einiger Zeit wieder in Franckreich angelanget, ward er von der Königin Margaretha von Nauarra zum Informatore ihrer Printzeßin angenommen, welche Bedienung er aber nach etlichen Jahren Alters wegen wiederum verließ, und sich nach Candes wendete, woselbst er kurtz darauf an. 1542 gestorben. Er verfertigte bereits im 14 Jahre seines Alters ein nettes Lateinisches Gedicht auf die Schmied-Esse, weil sein Vater seines Hand-Wercks ein Schmidt war. Von seinen Gedichten stehen sehr viel in denen Deliciis Poetarum Gallorum; er hat aber selbst eine Sammlung davon unter dem Titel *Nugæ* ans Licht gestellet, welche Lundorpius wieder auflegen lassen. *Sammarthan.* Elog. I. *Jouii* Elog. *Eraſmi* Epistolæ. *Baillet* Enfans celebres, & Jugements sur les Poetes. *Scaligerana prima* p. 75.

Bourbon, (*Nicolaus*) ein berühmter Poet, der auch sonst in Humanioribus wohl erfahren, war von Bar sur Aube in Champagne, ein Sohn eines Medici, und Enckel des vorhergedachten Nicolai. Den Grund seiner studiorum legte er unter dem Passeratio, worauf er die Rhetoric in der Schule zu Grassins, und an andern Orten lehrte. Als der Cardinal Perron einige Verse von ihm auf den Tod Henrici IV gesehen, ernennte er ihn zum Königlichen Professor in der Eloquenz. Auch war er Canonicus zu Langres, und ein Mit-Glied der Frantzösischen Academie. Am Ende seines Lebens begab er sich zu denen Presbyteris Oratorii, und starb daselbst den 6 Aug. an 1644, ungefehr im 70 Jahre seines Alters. Sonst ist noch von ihm merckwürdig, daß er einsmahls, da er noch in der Schule gelehret, im Verhafft genommen worden, weil er wieder einen Schluß des Parlaments, darinnen eine gewisse Auflage, Droit de Landi genennet, welche die Directores von ihren Schülern zuerheben hatten, aufgehoben wurde, eine Satyre in Lateinischer Sprache unter dem Titel: Indignatio Valeriana geschrieben. Er hatte auch mit dem Balsac Streitigkeiten, wieder welchen er einen Lateinischen Brief an Franciscum Guyetum schrieb, auf den Balsac in einer Frantzösischen Epistel an eben diesen Guyetum antwortete. Beyde wurden durch Jo. Chapelain wieder versöhnet, worüber unterschiedene Verse herausgekommen. Man hält ihn vor einen derer allerbesten Lateinischen Poeten so jemahls in Franckreich gelebt haben. Seine Lateinische Wercke sind zusammen gedruckt. *Jouius* in Elog. Doctor. *Sammarth.* in Elog. I. *Peliſſon* Hist. de l' Acad. Franc. *Menage* Orig. de la langue Franc. sub voce *Landi. Baillet Jugements* Tom. IV.

Bourbon, (*Petr. Jac.*) ein Sohn des Marg-Grafen Bartholomæi de monte S. Mariæ mit der Pantasilea Vitellia erzeuget, wurde Abbas Commendatarius S. Chrysogoni, und endlich nach Verwaltung anderer Aemter den 17 May an. 1574 unter Gregorio XIII Ertz-Bischoff zu Pisa, welche Stadt er als Apostolischer Legate von dem Bann lossprach. Er hat kaum ein Jahr gesessen, und ist an. 1575 gestorben. *Oldoin.* Athen.

Athen. Rom. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 487.

Bourbon l'Anci, oder l' Ancien oder l'Anceaume, lat. Borbonium Anſelmum vor Alters Aquæ Niſineæ eine Stadt nebst einem alten festen Schloß und einer baillage in der Provintz Bourbonnois, eine viertel Meile von der Loire und 7 Frantzösische Meilen von Moulins gelegen. Sie ist wegen derer mineralischen Wasser und Bäder, welche unterhalb dem Schlosse in der Vorstadt S. Leger sind, berühmt. Die Wasser entspringen aus einem Felsen, an welchem die Stadt lieget, und fallen in gewisse Becken und Behältnisse, so noch die Römer gebauet haben. Obgleich nachgehends dieses Werck verderbet worden, so siehet man doch noch hiervon schöne Ueberbleibungen, welche von der kostbaren Architectur derer Römer zeugen können indem die Becken oder Wasser-Behalter aus grossen 4 eckigten Stücken von weissen Marmor, der Boden aber so wohl als die Bader von grauem Marmor verfertiget sind. Die Statuen sind von weissen Marmor, und die Mauren mit marmornen Tafeln von unterschiedenen Farben ausgezieret. Henricus III hat diese Bäder wieder in Aufnehmen gebracht, und einige Leute dahin geschickt, selbige zu repariren, dergleichen auch Henricus IV gethan, wie nicht weniger Ludouicus XIV an. 1680 darauf ist bedacht gewesen.

Bourbon l' Archambaud, lat. Borbonium Arcimbaldi, eine Stadt nebst einem Schloß in der Landschafft Bourbonnois, nahe an dem Fluß Allier, 4 oder 5 Frantzösische Meilen von Moulins. Sie liegt in einem Thal zwischen 4 Bergen, und das Schloß, so gegen Westen auf einem Felsen erbauet, ist mit 24 Thürmen umgeben. Die Capelle daselbst ist sehr schön, und mit sonderbaren priuilegiis versehen. Es haben auch die Printzen von Bourbon darinnen 12 Canonicate und einen Schatz-Meister, gleichwie in der heiligen Capelle zu Paris, gestifftet. Nahe bey dem Schloß ist ein See, und finden sich auch daselbst Gesund-Bäder. Sie führte sonst den Titel einer Baronie, König Carolus Pulcher aber machte sie an. 1327 zu einem Hertzogthum und Pairie in Ansehung Ludouici I, zugenannt des grossen. Man sagt, daß unter dem ersten Stamm derer Herren von Bourbon, diese Herrschafft unter 2 Brüder wäre getheilt gewesen, welche Anceaume und Archambaud geheissen, und ihren Namen diesen 2 Städten gegeben hätten. *Laual.* Hist. de Bourbon. *Couſin.* Ephemer. Bourbon. *Aubery* les bains de Bourbon. du *Cheſne* villes. *Maſſon.* flum. Gall.

Bourbonne les Bains, eine kleine aber wohl gebauete Stadt in Champagne, in Franckreich, an denen Grentzen von Burgund und Lothringen, an einem Berge, auf dessen Höhe ein altes mit dicken Mauern und einem Graben umgebenes Schloß, und an dessen Fuß die Bade-Häuser stehen, welche vor die Bade-Gäste sehr wohl zugerichtet sind. Den 1 May an. 1717 wurde die gantze Stadt nebst dem Schlosse durch eine entsetzliche Feuers-Brunst in die Asche geleget.

Bourbonnois, lat. Borbonenſis Prouincia, eine Provintz in Franckreich, im General-Gouuernement Lion, hat gegen Morgen die Loire, welche selbige von dem Hertzogthum Burgund absondert, gegen Abend Berry, gegen Mittag Auuergne und le Forets, gegen Mitternacht Niuernois nebst einem Theil von Berry. Moulins ist die Haupt-Stadt darinnen, die andern sind Bourbon l' Archambaud, davon die Provintz den Namen hat, Montaigu, Montlucon, Gannat, Sancoin, S. Amand, Cusset, Neris, la Paliſſe &c. Einige theilen Bourbonnois in das obere und untere, da in diesem Moulins, in jenem Montaigu lieget. Es wird auch das kleine Landgen Combraille darzu genommen, welches andere zu la Marche rechnen, nebst dessen Stadt Eſuaon. Der Fluß Allier gehet durch Bourbonnois, welches auch von der Cher und Loire bewässert wird. Das Land ist fruchtbar an Baum- und Feld-Früchten und hat viel Vieh-Zucht. Es werden auch daselbst verschiedene Manufacturen angetroffen. Die alten Einwohner sollen Boji gewesen seyn, nachgehends aber ist das Land Bourbonnois durch diejenigen, welchen es zugehört, noch mehr berühmt worden. Die ersten Herren davon führten den Titel Baronen, und die andern sind Printzen aus dem jetztregierenden Königlichen Hause in Franckreich.

Bourbourg, siehe Borborch.

Bourburch, siehe Borborch.

Bourchardus, (*Franciſc.*) hat Obseruationes Medicas geschrieben, welche in Actis Nat. cur. Germ. T. III. befindlich. *Hendreich.*

Bourcher, (*Peter*) ein Fanaticus in England. Er hatte sich die Meynung in den Kopff kommen lassen, daß man diejenige umbringen könte, welche sich der Lehre des Evangelii wiedersetzten, und weil er einen gewissen Rath der Königin Elisabeth, der ein grosser Feind derer Puritaner war, unter die Zahl solcher Leute rechnete, so beschloß er, ihn zuermorden. Er sahe aber einen berühmten Piloten, Namens Hawkins, vor denselben Mann an, und verwundete ihn mit einem Dolch, den er ausdrücklich deswegen zu sich genommen. So bald die Königin dieses erfahren, wolte sie, daß man den Thäter alsbald ohne weitern Proceß durch den Hencker am Leben straffen solte. Doch auf Vorstellung ihrer Räthe verfuhr man ordentlich in der Sache, und bemühete sich insonderheit diesen Bourcher auf bessere Gedancken zubringen. Allein ob er gleich einmahl versprach, seiner boßhafftigen Meynung abzusagen, so fiel er doch stracks wieder darauf, und vertheidigte dieselbe als rechtmäßig. Die Richter tractirten ihn als einen Menschen, dem das Gehirn verrückt wäre, und verdammten ihn weiter zu nichts, als daß er in dem Towr gefangen sitzen solte. Da er aber nicht lange hernach einen von seinen Wächtern mit einem brennenden Stück Holtz aus dem Camin, wovor sie sassen, tödtete, sprachen sie das Urtheil, daß man ihm die Hand abhauen, und mit dem Strange das Leben nehmen solte. Bey Vollziehung dieser Sentenz erwieß er sich eben so, wie vorher, und wehrte sich gegen den Scharff-Richter, doch ohne dabey ein eintziges Wort zusagen. Es hat sich dieses in dem Jahr 1573 begeben. *de Larrey* Hist. d' Angl. T. II. p. 265.

Bourchier, oder Bourgchier, de Burgo Chan, ein altes Englisches Geschlecht, welches verschiedene berühmte Leute hervor gebracht. Robertus von Bourchier zeugte Joannem, und dieser Robertum, den einige Joannes heissen, welcher unter Eduardo III Cantzler in England war, und an. 1349 starb. Seine Gemahlin Margaretha, eine Enckelin Hugonis, Grafens von Essex, gebahr ihm Joannem und Wilhelmum, den zwar einige zu dieses Joannis Sohne machen. Joannes starb an. 1399 und verließ eine einige Tochter Elisabetham, die erst an Hugonem Stafford, so ohne Kinder gestorben, hernach an Lionellum von Robsert, so sich wegen dieser Heurath Baron von Bourchier geschrieben, vermählt hat. Wilhelmus zeugte mit Eleonora, einer

Tochter Joannis von Löwen, aus dem Geschlechte derer Hertzoge von Brabant Wilhelmum II, Herrn von Löwen, Grafen von Eu, Gouuerneur des Towr in London, ingleichen von Dieppe in der Normandie, der an. 1420 starb, und von Anna oder Eleonora Plantageneta, einer Tochter Thomæ, Hertzogs von Glocester, verließ 1) Henricum, 2) Thomam, Ertz-Bischoff von Canterbury und Cardinal, von dem ein besonderer Artickel handelt. 3) Joannem, Baron von Barners, von dessen Nachkommen einer, Joannes, ein Stamm-Vater derer Bourchier in Yorck worden. 4) Wilhelmum, von dem die Barons von Fitz-Warren und Grafen von Bath herkommen, und 5) Eleonoram oder Annam, eine Gemahlin Joannis Mowbray, Hertzogs von Norfolck. Heinrich Bourchier war Graf von Eu Vicomte von Bourchier, Graf von Essex und Groß-Schatz-Meister von England, und starb an. 1483. Seine Gemahlin Isabella, eine Tochter Richardi Plantagenetæ, Grafens von Cambridge, und Schwester Richardi, Hertzogs von Yorck, gebahr ihm a) Wilhelmum, b) Henricum, der an Elisaberham, Thomæ von Scales Tochter, vermählt war, und keine Kinder ließ, c) Humfridum, Baron von Cromwell, der an. 1471 in dem Treffen bey Barnetfeld umkam, und gleichfalls ohne Erben starb, d) Iohn-Lord Ferrers, der in einem besondern Artickel beschrieben wird, und noch 2 andere Söhne, so ohne Nachkommenschafft verstorben. Der älteste Sohn Wilhelmus starb noch vor dem Vater, verließ aber von Anna Widwill, Richardi Grafens von Riuers Tochter, Cæciliam, so an Joannem Deuereux, Lord Ferrers von Chartley, vermählt worden, und Henricum, Grafen von Essex und Ritter des Hosen-Bandes, so an. 1539 starb. Dieses Henrici einzige hinterlassene Tochter Anna ward an Wilhelmum Parce, Grafen von Essex und Marquis von Northampton vermählt, und starb ohne Kinder. Wilhelm Bourchier, der jüngste Sohn Wilhelmi II, Grafen von Eu, ward Baron von Fitz-Warren, und starb an. 1489. Unter seinen Söhnen überlebte ihn Fulco, Baron von Fitz-Warren. Dessen Sohn Joannes I ward an. 1536 Graf von Bath und starb an. 1539. Sein Sohn Joannes II Graf von Bath, starb an. 1561. Er hatte einen Sohn Joannem III, der starb noch vor dem Vater, und verließ Wilhelmum, welcher an. 1561 Graf von Bath ward, und an. 1623 starb, worauf ihm in dieser Gräflichen Würde sein Sohn Eduard folgte, welcher an. 1636 ohne männliche Erben abgieng. Joannis II zweyter Sohn Georgius, verließ einen Sohn Henricum, welcher an. 1636 nach seines Vetters Eduardi Tode Graf von Bath auch geheimer Siegel-Verwahrer ward, und an. 1654 ohne Kinder starb. *Heylins* help to English. Histor. von *Sommersberg* Tab. Geneal. Tom. I.

Bourchier, (*John*) Lord Ferrers von Graby, ein Sohn Heinrichs Bourchier, wie aus vorhergehendem Geschlecht zu ersehen. Er hielte sich tapffer unter König Henrico VIII, der ihn zur Belohnung zum Commendanten in Calais machte, allwo auch Bourchier den 16 Mertz an. 1533. ohne Erben starb. Seine Schrifften sind: Pflichten derer Einwohner zu Calais; Comödien; Romainen; Lebens-Beschreibungen; übersetzte auch auf gedachten Königs Befehl des John Froissarts Historie aus dem Frantzösischen ins Englische. *Wood* Athen. Oxon. Benthems Engl. Schul- und Kirch. St. 29. §. 76.

Bourchier, (*Thomas*) war ein Bruder Henrici, Grafen von Essex, der bey dem König Eduardo IV in grossen Gnaden stand. Er studirte auf der Academie zu Oxford, deren Cantzler er auch an. 1434 wurde; nachgehends ward er Dechant zu S. Martin in London, u. ferner an. 1435 Bischoff zu Worchester, an. 1443 aber Bischoff zu Eli, und endlich den 22 Apr. an. 1454 Ertz-Bischoff zu Canterbury, in welcher Würde er die Könige von England, Eduardum IV, Richardum III und Henricum VII gecrönet hat. Er bezeigte einen grossen Eifer wieder die Wicleffiten, weswegen ihm Paullus II an. 1467 den Cardinals-Hut schickte. Er starb zu Canterbury den 30 Mertz. an. 1486, nachdem er 51 Jahr die Bischöffliche Verrichtungen verwaltet. *Goodwin* de Episc. Angl. P. I. p. 184. sq. 328 & 518. *Polydorus Virgilius* Hist. Angl. XXIV.

Bourchier, (*Thom.*) ein Engländer, gieng zu denen Zeiten der Religions-Aenderung nach Franckreich u. endlich nach Rom, starb ums Jahr 1586. Er schrieb: de Martyrio Fratrum Ord. Minor. sub Henrico VIII & Elisab. von an. 1536 bis an. 1582 Paris 1582. Ingolstadt 1583. *Wood.*

Bourcier, (*Claudius*) ein Jesuit aus Lothringen war gebohren an. 1585, lehrte die Philosophie und Theologiam Moralem, und starb zu Pont- à Mousson an. 1632 im 47 Jahre seines Alters. Er schrieb: Coronam Stellarum 12. *Witte* Biogr.

Bourdaisiere, (*Cardinal de la*) siehe Babou (*Philibertus*).

Bourdaloue, (*Ludouicus* von) war zu Bourges aus einer derer ansehnlichsten Familien den 20 Aug. an. 1632 gebohren. Da er 15 Jahr alt war, begab er sich in die Societät Jesu, und nachdem er 18 Jahr mit studiren und dociren in Humanioribus, in der Philosophie und Theologie zugebracht, bestimmten ihn seine Obern allein zum predigen, und als er es etliche Jahr getrieben, rufften sie ihn nach Paris, da er wegen seiner vortrefflichen Gaben niemand seines gleichen hatte, deswegen er auch von dem Könige Ludouico XIV. zu seinem Prediger erwehlet wurde. Endlich bey zunehmenden hohen Alter wolte er Paris verlassen, und sich zur Ruhe begeben; suchte derohalben die Erlaubniß bey dem General, seine Superiores aber wollten ihn zu Paris behalten, da er auch den 13 May an. 1704 im 72 Jahre seines Alters starb. Der Bischoff Burnet giebt ihm das Zeugniß, daß er keinen liebreichern Catholischen Theologum gekennet, als ihn, daß er der gröste Prediger seiner Zeit, und die Zierde seines Ordens gewesen, dabey gar überaus liebenswürdige Eigenschafften besessen, und wieder die Protestanten so wenig erbittert gewesen, daß er geglaubt, es könten einige redliche Leute unter ihnen seelig werden. Seine Predigten sind in 8 Bänden in 8. an. 1713 zusammen gedruckt, da in der Vorrede Nachricht von seinem Leben zufinden. *Bibliotb. Choisie* Tom. XIV. p. 262. sq. *Burnet.* Histor y of his own time. *Memoires du tems.* Tom. III. *Bibliotheque Francoise* 1726. Nou. n. 5. Stolle Hist. der Gelahrh. I. 4. §. 22.

Bourdeaux, lat. Burdegala, oder Burdigala, die Haupt-Stadt in Guienne, an dem Fluß Garonne, unterm 19. gr. 41. min. Long. und 44. gr. 50. min. Latit. gelegen. Sie ist eine derer gröstен, schönsten und reichsten Handels-Städte in Franckreich und sehr alt, indem vom *Ptolemaeo* L. II. *Ammiano Marcellino* L. IV. *Plinio* IV. 19. *Strabone* IV. p. 289. *Cæsare* und unterschiedenen andern derselben gedacht wird, man sieht es auch aus denen daselbst befindlichen Statuen In-

Inscriptionibus und andern Alterthümern. *Ausonius* de Vrbib. 13. welcher aus dieser Stadt gebürtig war, gedencket unterschiedener berühmter Professorum, und *Hieronymus* führt unterschiedene gelehrte Leute an, welche aus dieser Stadt gebürtig gewesen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 36. Im fünfften Seculo wurde sie von denen Gothen eingenommen, an. 415. verbrannt, und kam hernach an die Frantzosen. Die Saracenen bemächtigten sich an. 732. derselben, und bey derer Vandaler und Normänner Einfällen ist sie zum öfftern ruinirt worden. Nach der Zeit hat sie ihre besondren Herren gehabt. *Gregorius Turonensis* gedenckt eines Grafen Garacharii, welcher unter Clotario II. gelebt. Seguin oder Siguin lebte zu Caroli M. Zeiten um das Jahr 878. Nach Caroli Calui Todte haben die Hertzoge von Guienne dieselbe besessen, biß sie durch des letzten Hertzogs Wilhelmi X. Tochter Eleonoram, als sie sich mit Ludouico VII an. 1137. vermählte, an Franckreich gekommen; weil aber dieser sie an. 1152. verstieß, heurathete sie Henricum von der Normandie, nachmahligen König von England, darauf es bey denen Engländern lange Zeit geblieben, wie denn auch Richardus II. allhier gebohren wurde. Endlich als Caroli VII siegreiche Waffen das meiste, was die Engländer in Franckreich besassen, eroberten, kam Bourdeaux auch wieder unter Frantzösische Bothmäßigkeit, und richtete der König an. 1451. oder 52. das Parlament daselbst auf. Weil sie aber denen Engländern zu Gefallen rebellirte, nahm ihr der König solches wieder, biß Ludouicus XI. sein Sohn, zu Anfang der Regierung um das Jahr 1463 es wieder dahin verlegt. Bey denen innerlichen Kriegen hat sie auch viel erlitten, und wurde sie von dem Marschall de Matignon Gouuerneur von Guienne wieder die Ligue beschützt, und in des Königs Gehorsam erhalten. In dem 17 Seculo hat es bißweilen auch nicht an Unruhe gefehlt. An. 1732. schlug das Wetter in das hiesige grosse Pulver-Magazin, wodurch 30 Häuser und 5 Clöster in Feuer aufgiengen. Die Universität in dieser Stadt, welche vom Ludouico XI. gestifftet worden, ist in grossem Flor gewesen, u. hat sonderlich Carolus VII. vieles in guten Stand gesetzt. Ludouicus XIV. richtete an. 1712. unter der Protection des Hertzogs de la Force eine Academie des sciences & des belles lettres allhier auf, in welcher dasjenige Mit-Glied, welches ein Physicalisch Problema am besten aufgelöst, alle Jahre den ersten May eine güldene Medaille von 30 Louis d'or bekommt. Zur Aufnahme dieser Stadt tragen die vortrefflichen Priuilegia Pabsts Eugenii IV, welche Ludouicus XI. vermehrte, vieles bey. Sie hat einen guten Hafen und 2 starcke Citadelle, davon das eine Tromperte und das andre Ha heist, wie auch das Fort S. Louis, welches an. 1676. in der Garonne angelegt worden. Die Regierung allhier wird durch 4 Schöppen oder Geschworne und durch einen Maire, welcher vom vornemen Stande ist, verwaltet. An. 385 wurde allhier ein Concilium gehalten, worinne Martinus præsidirte, und wo Priscilliani Lehre verdammt wurde. An. 1093. und 1098 ist ein Concilium hier gehalten worden, wie denn auch nach der Zeit einige Prouincial-Synodi hier gewesen. Das Ertz-Bißthum allhier ist sehr alt, und gehören darunter die Bischöffe zu Agen, Angouleme, Saintes, Poictiers, Perigueux, Condom, Maillezais oder la Rochelle, Lucon und Sarlat stehen. Die Cathedral-Kirche zu Andre ist sehr schön, und das Dom-Capitel ist eines derer ansehnlichsten in Franckreich. Die Ertz- und Bischöffe haben einander in nachfolgender Ordnung succediret:

1. Orientalis An. 314
2. S. Delphinus 380
3. S. Amandus 391
4. S. Seuerinus
5. S. Amandus, der schon vor Seuerino das Bißthum verwaltet
6. S. Gallicinus 474
7. Cyprianus 484
8. Amelius
9. Leontius I.
10. Leontius II.
11. Berrectrannus 580
12. Gundegisilus
13. Sicharius 816
14. Adalelmus
15. Frotarius 868
16. Aldebertus
17. Ganfridus I 982
18. Gumbaldus
19. Siguinus 1010
20. Arnaldus I
21. Iselo
22. Gaufridus II 1027
23. Archembaldus
24. Andro
25. Goscelinus oder Joscelinus de Parthenay 1059
26. Amatus
27. Arnaldus Geraldi de Cabenac 1103
28. Girardus
29. Gaufridus III de Loroux
30. Raimundus I 1158
31. Harduinus
32. Bertrandus I
33. Guillelmus I le Templier 1173
34. Holias I de Malmort
35. Guillelmus II
36. Geraldus de Malmort 1227
37. Petrus I
38. Simon de Rochechouart 1275
39. Guillelmus III
40. Henricus I de Geneue 1289
41. Bloso de Salignac 1296
42. Bertrandus II de Gout 1300
43. Arnaldus III de Cantaloup
44. Arnaldus IV de Cantaloup 1305
45. Petrus II de Luk 1333
46. Amaneuus I
47. Bernardus des Cases
48. Amaneuus de la Mothe 1352
49. Philippus
50. Helias II de Salignac
51. Guillelmus IV 1379
52. Raim. de Roqueis
53. Franciscus 1384

54. Franciſc. Hugotion 1389
55. David de Montferrand 1413
56. B. Petr. Berland oder S. Pey-Berland
57. Blaſius de Greelle 1456
58. Arturus de Montauban
59. Andr. d' Eſpinay
60. Joannes de Foix 1501
61. Gabr. de Grammont
62. Car. de Grammont 1530
63. Jo. du Bellay 1544
64. Franc. du Mauny 1553
65. Jo. du Bellay
66. Ant. Prevoſt 1560
67. Franc. d' Eſcoubleau
68. Henr. d' Eſcoubleau 1629
69. Henr. de Bethune
70. Lud. d' Anglure 1680
71. Armand. Baſin de Bezons 1698
72. Elias Franciſcus d'Argenſon 1719. ſt. 1728.

Sammarth. Gall. Chriſt. T. II. *Aimoin.* l. 4. *Iſidorus* Etymol. XV. *Thuanus* Hiſt. V. *Besli* hiſt. de Poitou. *de Marca* hiſt. de Bearn. *Merula* Cosmogr. P. II. L. III. *de l' Orbe Chron. de Bourdeaux Oihenard* Vaſion. *Vinet.* in Ant. & not. in Auſon. *Sincerus* in Addit. Itin. Gall. *Darnal.* Chron. Bourd. *du Chesne* Recherche des Villes. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. ancienne & moderne III. 1. Tom. II. p. 299. ſeq.

Bourdeaux, oder Bordeaux, lat. Burdegala, eine kleine Stadt in Dauphine, an dem Fluß Roubiou, unweit Montlimar gelegen. Sie iſt das Vaterland des berühmten Caſauboni.

Bourdeille, eine kleine Stadt in der Provintz Perigord, im General-Gouvernement Guienne in Franckreich, am Fluß Drune, 3 oder 4 Frantzöſiſche Meilen von Periguex und faſt in gleicher Weite von Riberac unterhalb der Abtey Brantome gelegen. Sie führet erſtlich den Titel einer Vicomte und hernach eines Marquiſats und iſt das Stamm-Hauß der folgenden Familie.

Bourdeille, ein altes Adeliches Geſchlecht in Franckreich, hat ſeinen Namen von der vorhergehenden Stadt. Arnold von Bourdeille war Seneschal und Königlicher Lieutenant in Perigord zu denen Zeiten Caroli VI und VII und zeugte nebſt andern Kindern Arnoldum II, der Franciſcum hinterließ, einen Vater 1) Franciſci, der anfangs ein Mönch zu St. Denis, und nachmahls an. 1575 Biſchoff zu Perigveux war, ſich auch an. 1582 auf dem Prouincial-Concilio zu Bourdeaux befand, und an. 1600 den 24 Octobr. ſtarb. 2) Petri de Bourdeille, weltlichen Abts zu Brantome, der unter dem letztern Namen bekannt iſt, welcher auch in ſeinen Memoires von ſeinem Geſchlecht mehrere Nachricht erſtattet. *La Vie de Mr. de Gua.*

Bourdeille, (*Elias de*) war ein Sohn des vorhergedachten Arnoldi. Er begab ſich in ſeiner Jugend in den Franciſcaner-Orden, darinnen er ſich ſonderlich hervor that. Anno 1447 wurde er Biſchoff zu Perigveux, ob er gleich nur 24 Jahr alt war, indem Nicolaus V ihm diſpenſation ertheilte. Als er ſich an. 1467 mit auf der allgemeinen Verſammlung derer Stände des Reichs zu Tours befand, legte er ſo viele Proben ſeiner Geſchicklichkeit daſelbſt ab, daß er zum Ertz-Biſchoff dieſer Kirche erwehlet wurde, da ihm denn auch Gerard de Cruſſol an. 1486 dieſes Ertz-Biſthum abtrat. Als Ludouicus XI den Cardinal Balve nebſt Wilhelmo von Harancourt, Biſchoff von Verdun in Arreſt nehmen ließ, nahm ſich der Ertz-Biſchoff dieſer Sache an, als die das gantze Corpus der Geiſtlichkeit beträffe, und da ſeine Vorſtellungen nichts verfangen wolten, drohete er mit dem Bann. Im Gegentheil ließ ihm das Parlament wiſſen, daß er mit dergleichen Verfahren inne halten ſolte, wofern er nicht ſeiner Einkünffte wolte beraubet ſeyn. Der König aber brachte dieſe Sache ſelbſt zu Ende. Er ſtarb zu Artanes bey Tours den 5 Jul. anno 1485. Er ſchrieb wieder die pragmaticam ſanctionem, und einen Tractat de Concordatis, der die beneficia betraff, mit welchem Eifer er ſich bey dem Römiſchen Stuhl dermaſſen recommendirte, daß Sixtus IV ihm den 15 Nov. ann. 1483 den Cardinals-Hut zuſchickte. *Frizon.* Gall. *Sammarth.* Gall. *Aubery* Cardin. *Seiſſel.* Hiſt. Lovis XII. &c.

Bourdeille, (*Petrus de*) der ſonſt unter dem Namen Brantome bekannt iſt, weil er weltl. Abt von der Abtey Brantome geweſen, war ein Sohn Franciſci de Bourdeille und Annæ de Vivonne, ein Bruder Franciſci de Bourdeille, Biſchoffs von Perigveux, und des Herrn d' Ardellay. Sobald er den Schul-Stand verlaſſen, trat er ſeine Reiſen an, und ſuchte bald im Kriege, bald am Hofe ſein Glück, beſahe Italien, Schottland, England, Spanien, Portugall, woſelbſt er in den Ritter-Orden Chriſti aufgenommen wurde, Maltha, Africa, Griechenland ꝛc. Er war auch Willens ſich in den Maltheſer-Orden zu begeben, wovon ihn aber ſein guter Freund, Strozzi, abhielte. Letzlich kehrte er wieder nach Franckreich, da er zwar groſſe reputation erhielte, doch aber keine weitere Beförderung erlangte. Er ſtarb ums Jahr 1600. Seine Memoires des Grands Capitaines François ingleichen des Grands Capitaines etrangers, it. des Dames illuſtres & des Dames galantes. Tom. IX. ſind lange hernach zu verſchiedenen mahlen, inſonderheit an. 1699 und an. 1722 in 9 Voll. in 12 zu Leiden oder Rouen gedruckt worden; und werden wegen derer vielen wichtigen Umſtände von Kriegs-Staats- und Hofs-Geſchäfften und beſondern Nachrichten von Perſonen, die ſonſt nirgend anzutreffen, gar werth gehalten. *le Long.* Bibl. Hiſt. de France.

Bourdelin, (*Claudius*) ein Frantzöſiſcher Medicus, gebohren an. 1621 zu Ville Franche bey Lyon. Er begab ſich in der Jugend nach Paris, lernte daſelbſt Griechiſch und Lateiniſch, und legte ſich hernach auf die Chymie und Medicin. Er begab ſich eine Zeitlang von Paris nach Senlis, wo er biß an. 1668 blieb, da er nach Paris wieder zurück kam, weil ihm in ſeiner Abweſenheit eine Stelle in der Academie derer Wiſſenſchafften adſigniret worden, wo er auf 32 Jahr viele Experimenta gemacht, und an. 1699 im 80 Jahre ſeines Alters geſtorben. Er ſchrieb: Analyſin Chymicam plantarum, oleorum &c. Hiſt. de l' Acad. des Scienc. an. 1699. *Acta Erud.* an. 1704. p. 160. *Memoires pour ſervir a l' Hiſtoire des Hommes Illuſtres* &c. Tom. VII. p. 98. *Hiſtoire du Renouvellement de l' Academie Royale des Sciences* &c. T. II.

Bourdelin, (*Claudius*) des vorigen Sohn, war zu Senlis den 20 Jun. an. 1667 gebohren, wurde von ſeinem Vater ſehr ſorgfältig in Wiſſenſchafften auferzogen. Daher er an. 1692 als Doctor in der mediciniſchen

niſchen Facultät aufgenommen wurde. Nachdem der Ryßwickiſche Friede geſchloſſen war, that er eine Reiſe nach England, wo er in die Engliſche Academie derer Wiſſenſchafften aufgenommen wurde. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde er an. 1699 bey der Frantzöſiſchen Academie derer Wiſſenſchafften ein Aſſocie Anatomiſte. Anno 1703 kauffte er ſich die Stelle eines Leib-Medici der Hertzogin von Burgund. Als an. 1708 der vornemſte Medicus dieſer Hertzogin Bourdelot mit Tode abgieng, bat dieſelbe, ohne Bourdelins Anſuchen ihm bey dem Könige ſolche Charge aus. Endlich ſtarb er an der Waſſerſucht den 20 Apr. an. 1711. Auſſer denen Schrifften, welche er als ein Mitglied der Academie derer Wiſſenſchafften verfertiget, hat er nichts geſchrieben. *Hiſtoire de l' Academie des Sciences* ann. 1711. *Memoires pour ſervir a l' hiſtoire des hommes Illuſtres* T. VII. p. 101. *Hiſtoire de l' Academie Royale des Inſcriptions & belles lettres* T. III.

Bourdelois, ſ. les Landes.

Bourdelois, lat. Burdegalenſis Ager, eine kleine Landſchafft in Guienne in Franckreich, in welcher die Stadt Bourdeaux lieget.

Bourdelot, (*Joannes*) Advocat im Parlament zu Paris, und Requeten-Meiſter bey der Königin Maria de Medices, war von gutem Geſchlecht, und legte ſich auf die ſtudia humaniora und die Rechts-Gelehrſamkeit. Anno 1627 war er Advocat im Parlament zu Paris, als ihn die Königin Maria de Medices zu ihrem Requeten-Meiſter machte, und weil er ſich nicht verheurathet hatte, nahm er ſeiner Schweſter Sohn, Petrum Michon zu ſich, und ließ ihn auferziehen, der auch den Namen Bourdelot annehmen muſte. Er ſtarb an. 1638. Er hat den Heliodorum ins Lateiniſche überſetzt und ann. 1619 in 8 Griechiſch und Lateiniſch drucken laſſen. Ferner hat er Luciani Opera mit einer Lateiniſchen Verſion und Notis herausgegeben; auch hat man von ihm einen Commentarium über Petronium Paris 1618 in 12. Juuenalem, u. a. m. Von ſeinen Briefen findet man einige in Licetide Quæſit. per Epiſt. Bonon. 1640 in 8. Sein jüngerer Bruder, Edmund Bourdelot, war in der Medicin, Philoſophie und Erkäntniß von dem Urſprunge derer Namen, worauf man zu derſelben Zeit viel hielte, wohl erfahren. Er war ann. 1620 Leib-Medicus bey Ludouico XIII, und ſtarb gleichfalls noch unverheurathet vor ſeinem Bruder. *Colomeſius* in Gallia. *Hendreich.* &c.

Bourdelot, (*Petrus*) ein Abt, welcher ſonſt eigentlich Michon heiſſet, war ein Sohn Maximiliani Michon, eines Wund-Artztes zu Sens in Franckreich, und daſelbſt an. 1610 gebohren. Seine Anverwandten mütterlicher Seiten, der Parlaments-Advocat Joannes Bourdelot, und der Königliche Medicus, Edmundus Bourdelot, erhielten ihm ann. 1643 ein Patent, vermöge deſſen ihm geſtattet ward, den Namen Michon in Bourdelot zu verwandeln. Er gieng ann. 1635 mit dem Frantzöſiſchen Geſandten, Grafen von Noailles, nach Rom, ward aber von dar zurück beruffen, und von dem Printzen von Condé Henrico II, zum Leib-Medico gemacht, und fieng an erſt in dieſes Printzen Pallaſt, hernach in ſeinem eigenen Hauſe Verſammlungen von gelehrten Leuten zu halten, denen der Printz ſelbſt öffters beywohnte. Er begleitete denſelben auf ſeinen Feld-Zügen, und behielt nicht allein nach deſſen Tode ſeine Stelle, auch bey dem Printzen Ludouico von Condé, ſondern ward auch Königlicher Medicus. Anno 1651 ließ ihn die Königin Chriſtina von Schweden auf Einrathen Salmaſii in ihrer Kranckheit zu ſich hohlen, und war mit ihm ſo wohl zufrieden, daß ſie ihm die einträgliche Abtey Maſſay von dem Frantzöſiſchen Hofe zuwege brachte, wozu er bereits von dem Pabſt Vrbano VIII, unter der Bedingung, diſpenſation erhalten, daß er ohne Entgeld curiren ſolte, und vielen dürfftigen Perſonen die Artzeneyen umſonſt gegeben. Die gedachte Königin behielt ihn auch nach ihrer Geneſung noch eine geraume Zeit bey ſich, und gewann eine ſolche Hochachtung vor ihn, daß nicht alleine verſchiedene Schwediſche Herren darüber höchſt unwillig worden, ſondern auch die Frantzoſen, die ſich an dieſem Hofe befanden, und ihn als einen Anhänger des Printzen von Condé haſſeten, ihn auf alle Weiſe zu verkleinern ſuchten, und vorwendeten, daß er ein Atheiſt ſey, und der Königin höchſt gefährliche Meynungen beygebracht habe, wozu er durch ſeine Satyriſchen und allzufreyen Reden allerdings ſelbſt viel Anlaß gegeben. Nachdem der Spaniſche Miniſter Pimentel in Schweden angekommen, hörte die Gunſt der Königin gegen den Bourdelot auf einmahl auf, daher derſelbe wieder nach Franckreich zurücke gieng. Hierauf ſtarb er an. 1681 unglücklicher Weiſe, indem er durch Unvorſichtigkeit ſeines Dieners ein Stück opium an ſtatt einer ordentlichen purganz bekam. Als er nun an dem Geſchmack merckte, was es war, brach er einen Theil davon wieder heraus; nichts deſtoweniger gerieth er in einen ſo tieffen Schlaf, daß er bey nahe 20 Stunden lang gantz unempfindlich da lag. Da man nun bemühet war, ihn warm zu halten, verſahe man es, daß ihm mit der Wärm-Pfanne ſeine Knöchel verbrannt wurden, welches er im währenden Schlaf nicht fühlte, allein bald darauf ſchlug der kalte Brand darzu, daß er den 9 Febr. beſagten Jahrs ſterben muſte. Er hinterließ viel Bücher, als: de Cognitione & judicio ferendo de picturis, Paris, 1677 in 12. de la Vipere, ib. 1671 in 12. du Mont Etna, ib. 1669. 1672 in 12 la Relation des Appartenences de Verſailles &c. nebſt 2 Voluminibus, ſo mediciniſche Conferenzen in ſich halten, die von Galois in 12 an. 1673 zu Paris ediret worden. Man hat auch in der Medicin von ihm verſchiedene Manuſcripta. Die meiſten verſichern, daß er ein eitler, Ruhmrediger Mann geweſen. Er ſetzte ſeiner Schweſter Sohn, Bonnet genannt, zum Erben ein, welcher ſeiner Verordnung zu Folge den Namen Bourdelot annahm, und bey dem König Ludouico XIV und deſſen Gemahlin als ordentlicher Medicus, bey der Hertzogin von Burgund aber als Leib-Medicus in Dienſten geſtanden, und an. 1719 geſtorben, da er eben beſchäfftigt geweſen, ein vollſtändiges Verzeichniß aller gedruckten mediciniſchen Bücher herauszugeben, welches nemlich durch Vermehrung des van der Linden Wercks de Scriptis Medicis geſchehen ſolte. Auch ſchreibt man dieſem Bourdelot zwey Wercke zu, welche ſein Bruder Bonnet, der Zahlmeiſter derer Beſoldungen des Parlaments zu Paris war, und an. 1723 daſelbſt ſtarb, wiewohl unter eignen Namen nach jenes Tode in Druck gegeben, als: Hiſtoire de la Muſique & de ſes effets depuis ſon origine iusqu' a preſent, Paris, 1715, in 12. und Hiſtoire generale de la Danſe ſacrée & prophane &c. avec vn ſupplement de l' Hiſtoire de la Muſique, & le Parallele de la Peinture

ture & de la Poesie, Paris, 1723 in 12. *Menagiana* 2. 3. 4. Lettres de *Patin* a Charles Spon. p. 174. 379. *Chanut* Memoires. *Hendreich Bibliotheque Angloise* Tom. XIII. P. II. n. 3. *Journal des Savans* 1724. Jan. n. 7.

Bourdigne, (*Joannes*) ein Doctor Juris von Anjou, lebte an. 1514 und schrieb: Histoire Aggregative des Annales & Chroniques d'Anjou, so zu Paris 1529 herausgekommen. *la Croix du Maine. Bibliotheque Francoise* T. XIII. P. II. n. 4.

Bourdillon, (*Imbert de la Platiere* Herr von) Ritter des Königlichen Ordens Lieutenant-General von Champagne, und Marschall von Franckreich, war aus einem Adelichen Geschlechte aus der Provintz Nivernois, und that sich durch seine Tapfferkeit unter Francisco I, Henrico II und Carolo IX hervor. Anno 1552 wurde er Marechal de Camp, und commandirte bey gar wichtigen Begebenheiten. Anno 1554 wurde er geschickt die Feinde um Mezieres zu verjagen, gleichwie er im folgenden Jahre das Schloß Frument wieder eroberte, und indem er einige Grentz-Plätze von Champagne unter seine Bothmäßigkeit brachte, diese gantze Provintz dadurch in Sicherheit setzte. Anno 1557 befand er sich mit in der Schlacht bey S. Quintin, da er einen Theil der Armee davon brachte, und sich in la Fere mit vielen Trouppen warff, weil man glaubte, daß der Feind eine Absicht auf diesen Platz haben möchte. Im folgenden Jahre war er mit bey der Versammlung derer Reichs-Stände zu Paris, und gieng darauf vor Thionville, welcher Ort auch erobert wurde, worauf ihn der König auf den Reichs-Tag nach Augspurg schickte, um die Allianz mit dem Reiche zu verneuen. Unter Carolo IX wurde er nach Piemont geschickt, woselbst er an. 1559 und in denen folgenden Jahren commandirte. Anno 1562 erlangte er erstlich den Marschall-Stab, anno 1563 befand er sich bey der Eroberung der Stadt Havre de Grace, und im folgenden Jahre wurde er nach Guienne geschickt, einige Tumulte, so zwischen denen Protestirenden und Catholischen entstanden, zu stillen, worauf er endlich zu Fontainebleau im Aug. an. 1567 ohne Erben starb. Auf seinem Tod-Bette hat er sich vernehmen lassen, daß er mit Freuden stürbe, weil Franckreich binnen wenigen Monathen in die allergröste Unruhe gestürtzt, und kein Mensch mehr seines Lebens und Vermögens sicher seyn würde, welches auch also eingetroffen. Seine Gemahlin Francisca, war des Cantzlers Biragve Tochter, *Ferron. Rabutin.* Comment. *Thuanus* Hist. X. XII XV. XIX. XXXI. XXXIV-XXXVI. *Godefroy* Discours de la Vie de Catherine de Medicis.

Bourdin, (*Ægidius*) war von Paris gebürtig, und lebte in der Mitte des 17 Seculi. Er hatte grossen Theil an denen Streitigkeiten selbiger Zeit, und bezeugte allemahl einen grossen Eifer für die Catholische Religion, oder vielmehr für das Hauß Guise. Ob er gleich einen sehr schweren Leib hatte, fehlte es ihm doch an Lebhafftigkeit des Gemüths nicht. Die Lateinische Sprache und Philosophie begriff er in kurtzer Zeit, so daß er auch denen Gelehrten im disputiren zu schaffen machte. Er legte sich sonderlich auf die Rechts-Gelehrsamkeit, und wurde General-Procurator im Parlament zu Paris, welches Amt er lange Zeit mit grossem Ruhm verwaltet, biß er an. 1570 im 53 Jahre seines Alters gestorben. Man hat von ihm *Paraphrasin in Constitutiones Francisci I.* von an. 1539. Paris, 1628 in 8. und einige Comment. über verschiedene Griechische Auctores, sonderlich über Aristophanem. *Thuanus* Hist. XXIII. XXVI. sq. *Sammarth.* in Elog. II. *Hendreich.*

Bourdin, (*Jacobus*) Herr von Villaines, Staats-Secretarius unter Henrico II, Francisco II und Carolo II, war ein Sohn Jacobi Bourdin, Herrn von Chars und Vilette, Königlichen Raths und Secretarii. Henricus II machte ihn an. 1549 zum Secretaire des Finances, worauf ihm die expedition derer Italiänischen Verrichtungen anvertrauet wurde, und fertigte er fast alle Schreiben aus, die wegen des Tridentinischen Concilii abgiengen. Ann. 1554 begleitete er den Bischoff von Orleans, Johann von Morvillers nach Troyes, woselbst sie den Frieden mit England schlossen. Er that sonst auch noch dem Könige wichtige Dienste und starb den 6 Jul. ann. 1567. Bey denen Catholischen ist er in Verdacht gewesen, als wenn er es mit denen Protestirenden gehalten, wiewohl sie ihn, dem allen ungeachtet, wegen seiner Tugend rühmen müssen. Er hat unterschiedene Kinder hinterlassen, worunter Nicolaus Bourdin I, Königlicher Secretarius, der in unterschiedenen Verrichtungen unter der Regierung Henrici III, insonderheit zu Erneuerung der Allianz mit denen Schweitzern gebraucht, und zuletzt als Resident nach Ragusa geschickt worden, wo er gestorben. Er hat Nicolaum Bourdin II, Marquis de Villaines, Baron de Chappellaine d'Anglure, &c. gezeuget, welcher nebst andern Kindern Carolum Nicolaum, Marquis de Villaines, der an. 1728 Gouverneur von Vitry gewesen, hinterlassen. *Thuanus* Hist. XXXV. *Castelnau* Memoir. V. *Toc.* Hist. des Secret. d'Etat.

Bourdin, (*Mauritius*) ein Gegen-Pabst im 12 Seculo, gebürtig von Limoges. Er begab sich in Spanien zu Bernardo, Ertz-Bischoff von Toledo, welcher ihn zum Archi-Diacono in seiner Kirche machte. Hernach wurde er Bischoff zu Coimbra, endlich Ertz-Bischoff zu Braga in Portugall, von dar gieng er nach Rom und bot Paschal II eine grosse Summe Geldes, daß er ihn zum Ertz-Bischoff von Toledo machen solte, wurde aber abgewiesen; welches ihn dergestalt verdroß, daß er Käysers Henrici V Partey nahm, und Gelasium II, Paschalis Nachfolger, nöthigte sich in Franckreich zu retiriren, allwo er kurtz darauf zu Cluny starb; Er hingegen warff sich ann. 118 unter dem Namen Gregorii VIII zum Pabst auf. Aber Calixtus II, der an Gelasii Stelle war gewehlet worden, gab dem Cardinal Johann von Crema Ordre, Sutri zu belagern, woselbst sich Bourdin aufhielt; da ihn die Einwohner ausgeliefert, wurde er auf ein Camel verkehrt gesetzt, also nach Rom geführet, wo er vom Volcke mit vielen Schimpff-Reden empfangen wurde; es soll auch Calixtus selbst Mühe gehabt haben, diesem seinen Gegen-Pabst wieder das ergrimmte Volck und Soldaten das Leben zu retten: daher er ihn zur Sicherheit an. 1121 nach Campanien zu ewigen Gefängniß geschickt. *Adlzreiter* P. I. Ann. Boic. XX. 1. *Baronius* Annal. *Platina* in Gelasio II. *Sigonius* de Regno Italiæ XI.

Bourdin, (*Petrus*) ein Jesuit und geschickter Mathematicus, war zu Moulins an. 1595 gebohren, lehrte insonderheit die Matheſin zu la Fleche und Paris, und starb den 27 Sept. an. 1653. Seine Schrifften sind: Elementa Geometriæ, Paris, 1639 in 12. Introductio ad Mathematicas disciplinas, ibid. 1643

1643 in 12. Architectonica Militaris ib. 1661 in 8. Perspectiua Militaris ib. 1655 in 12. Cursus Mathematicus; Optica. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Bourdoise, (*Adrianus*) ein Römisch-Catholischer Presbyter in Franckreich, schrieb l'idée d'vn bon Ecclesiastique. *Hendreich.*

Bourdon, (*Gall.*) soll von dem Niederländischen Worte Burden, welches s. v. crepitum emittere bedeutet, herkommen. Es bedeutet im musicalischen Verstande 1) ein gewisses Orgel-Register, welches starck, und doch dabey lieblich brummet und summet, es giebt deren 8 und 16 auch 32 füßige. 2) Den Baß in einer Sack-Pfeiffe, welcher immer einerley Klang von sich giebt. 3) Die tieffste Saite auf einer Baß-Geige. *Mersennus* Lib. I. Prop. 28. de Instr. Harm. Frischens Diction.

Bourg, also nennet man in Franckreich einen Ort, welcher weder eine Stadt noch Dorff, mancher mit Mauern umgeben, mancher ohne Mauern ist. Sie halten Jahr-Märckte, und sind soviel als die Marckt-Flecken in Teutschland.

Bourg, (*Annas du*) oder Burgius, geistlicher Rath im Parlament zu Paris, war von Riom in Auuergne, ein Sohn Stephani du Bourg, Herrn von Silloux, Controlleur General derer Finantzen in Languedoc. Er wurde zum geistlichen Stande gewiedmet, und darinnen Priester; hielt es aber mit der Protestirenden Religion, welche ihm durch die Correspondentz mit denen Gelehrten in Teutschland näher war bekannt worden. Er war von grossem Verstande und gelehrt, sonderlich in der Rechts-Gelehrsamkeit, welche er zu Orleans mit gutem Ruhm dociret. Er wurde an. 1557 geistlicher Rath im Parlament zu Paris, da er denn derer Protestirenden sich sonderlich annahm, und iederzeit zu behaupten suchte, daß man die Strengigkeit derer Richter in Religions-Sachen lindern solte, worinnen einige vorneme Obrigkeitliche Personen mit ihm einstimmten. Allein andere, und sonderlich die Præsidenten Gilles de Maitre, Joannes de S. André und Antonius Minart, hatten Henrico II beygebracht, daß es nöthig wäre, die Protestirenden gäntzlich auszurotten, wozu man mit Bestraffung derer Richter, so ihre Partey hielten, den Anfang machen müste. Es ward also bestellt, daß der König einmahl unverhofft ins Parlament kommen solte, wenn es bey seiner so genannten Mercuriale versammlet wär. Als nun der König diesem Rath zu Folge an. 1559 in die Versammlung kam, da schon zuvor die Frage, wie ferner mit denen Reformirten zuverfahren wäre, auf die Bahn gebracht worden, er auch nach einer kurtzen Anrede befahl, in der Berathschlagung fortzufahren, redeten zwar viele vorneme Raths-Glieder wieder die Schärffe, so man in Glaubens-Sachen gebrauchte, und riethen zur Mildigkeit. Aber Louis le Ferre und Annas du Bourg entrüsteten mit ihren Reden den König am allermeisten, inmassen insonderheit du Bourg sagte, es sey zubedauren, da so viele schwere Missethaten, greuliche Flüche und Meineide, Ehebrüche und dergleichen, auch so gar am Hofe öffentlich im Schwange giengen, dennoch niemand gegen solche einigen Eifer zuerzeigen begehrte, und man alles nur mit Bestraffung und Verfolgung derer Reformirten gut machen wolte, auf welche man in allen denen genauesten Nachforschungen kein denen Gesetzen zuwieder lauffendes Verbrechen hätte bringen können ꝛc. Weil denn Henricus II diese Reden schlechterdings auf sich deutete, weil er mit der Diana de Poitiers in öffentlichem Ehebruch lebete; so ließ er beyde zur Stunde durch den Connerable von Montmoranci gefangen nehmen, und in die Bastille setzen, welches gleich darauf noch mehr andern wiederfuhr. Wenig Tage darauf wurden denen Gefangenen Commissarii gegeben, und zwar aus denen ärgsten Feinden der Religion. Als sich nun du Bourg auf das Vor-Recht derer Parlaments-Glieder berufte, welche nicht anders, als bey völliger Versammlung aller Cammern dieses Raths solten gerichtet werden, und vor denen Commissariis nicht antworten wolte, beraubte ihn der König dieses Vor-Rechts, und befahl ihn als einen Rebellen zu tractiren, wo er nicht ohne Verzug seine Entschuldigung eingäbe. Dieser gehorchte hierauf aus Respect vor den König, und bekannte sich unerschrocken fast durchgehends zur Lehre derer Protestirenden; welches denen Richtern Beweiß gnug war, daß sie ihn verdammten, und, nachdem er von dem Bischof zu Paris entweihet worden, dem Weltlichen Arm zu übergeben beschlossen, wovon iedoch du Bourg erstlich zwar an das Parlament zu Paris, weil nemlich die Geistliche Gewalt hierinnen mißbrauchet wurde; und als dieses verworffen ward, an den Ertz-Bischof zu Sens, als seinen Metropolitanum, adpellirte. Indessen wurde der König nach wenig Tagen, unfern der Bastille, wo diese Herren wegen der Religion gefangen waren, auf die bekannte Weise tödtlich verwundet; da er denn, als man ihn wegtrug, dieses Schloß traurig soll angesehen, und zu verschiedenen mahlen gesagt haben, er befürchte sehr, selbigen unschuldigen Personen Unrecht gethan zu haben; wiewohl dieses von andern in Zweiffel gezogen wird. Durch solchen Zufall verzögerte sich der Proceß bis in December. Als aber damahls desselben Adpellation ans Parlament verworffen wurde, und der Ertz-Bischof zu Sens, ja nach ihm noch zum Ueberfluß der Cardinal von Tournon, als Ertz-Bischof von Lion und Primas Galliæ, das Urtheil des Parisischen Bischofs bestätigten, auch das Parlament die neu eingewandte adpellation comme d'abus wiederum nicht annehmen wolte, schritte man endlich zu Vollstreckung des Urtheils; Wobey sich dieser Mann über alle massen hertzhaft erzeigt hat. Da bald hernach Briefe vom Chur-Fürst Friderico zu Pfaltz anlangten, darinnen er für du Bourg bate, und als eine sonderbare Gutthat begehrte, daß ihm der König denselben überlassen möchte, schiene es fast, daß man diesem Fürsten willfahren wolte. Allein neben dem, daß der Cardinal von Lothringen sonst schon sehr dawieder war, so erfolgte eben zu selbiger Zeit den 18 Dec. die Ermordung des Præsidenten Minar, die man denen Hugonotten und zum Theil gar dem du Bourg, wiewohl ohne einigem gründlichen Beweiß, beymaß. Da gebrauchte denn gedachter Cardinal die Gelegenheit, den König aufs hefftigste zuerbittern; so daß das endliche Todes-Urtheil dem du Bourg den 21 darauf gesprochen, und er erstlich gehänget, und hernach verbrannt wurde. Sein Ende war sehr erbaulich, massen er sonderlich denen Richtern gerne verziehe, und gestunde, sie hätten da nach ihrem Gewissen, aber nicht nach rechtem Wissen und Verstandniß der Sache, geurtheilet. Er that auch eifrige und durchdringende Vermahnungen an iedermann, und seine letzten Worte, da man ihn am Stirck in die Höhe zoge, waren diese: Herr, verlasse mich nicht, auf daß ich

dich

dich auch nicht verlasse. Sein Alter war mehr nicht als 38 Jahr. *Beze* Hist. des Egl. de France. *d' Aubigne. Sleidanus* de Statu Relig. & Reipubl. *Thuanus* Hist. XXII & XXIII. *Spondan.* ad A. 1559. *Mezeray, la Croix du Maine* Bibl.

Bourg, (*Antonius du*) Cantzler von Franckreich, gebürtig von Fangonner in Auuergne, war ein Sohn Annæ du Bourg, und Annæ de la Mercy, genannt de la Marcousse, des vorher gedachten Annas du Bourg Vaters Bruder. Seine Gelehrsamkeit, Erfahrung und Aufrichtigkeit brachte ihm die Stelle eines Mit-Gliedes in dem grossen Rath, und hernach eines Requêten-Meisters zuwege. Franciscus I gebrauchte ihn in verschiedenen Geschäften, und machte ihn an. 1534 zum Præsidenten im Parlament zu Paris. Im folgenden Jahre erhielt er auch die Cantzler-Würde, welche er bis an sein Ende besessen. Nachgehends als er an. 1548 dem Könige in Picardie gefolget, fiel er von seinem Maul-Thier zu Laon, und ward von denen Pferden übel beschädigt, daran er in wenig Tagen starb. Er hatte 3 Söhne und 3 Töchter, unter welchen erstern war Antonius, Baron de Saillans und Senechal von Riom, dessen Sohn Ludouicus eine eintzige Tochter nachgelassen; Franciscus, welcher Anfangs Maitre des Requetes und von an. 1530 bis an. 1564 Bischof zu Rieux war, da sein Bruder, Joannes Baptista, ihm hierinnen nachfolgte, welcher gleichfalls Maitre des Requetes gewesen, und einige sinnreiche Verse verfertiget hat. *Blanchard* Hist. des Pres. du Parl. de Paris, & Hist. des Maitres des Requet. *Sammarth. Godefroy* &c.

Bourg (*Moyses du*) ein gelehrter Jesuit und Prediger in Franckreich, war an. 1598 zu Saintes gebohren, und starb den 3 Mertz an. 1662. Er gab heraus: Ianseniſmum fulmine ictum ab Innocent. X. & Historiam Ianseniſmi. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Bourgen Bresse, welches einige vor derer Alten Forum Segusianorum halten, andere aber *Tanum* nennen, die Haupt-Stadt in der Landschafft Bresse an dem Fluß Reissouse, an einem morastigen, aber fruchtbaren Orte, zwischen Lion und Franche Comté gelegen. Sie hat ein Baillage und Presidial, und scheint ihrer Regiments-Art nach einer Republic gleich, indem 2 Syndici die direction über die Stadt haben. An. 1535 brachte Franciscus I diesen Ort nebst gantz Bresse unter sich, welcher in dem Frieden zu Chateau en Cambresis an. 1559 dem Hertzoge von Savoyen wieder gegeben, aber vom Henrico IV aufs neue genommen wurde. An. 1569 ließ der Hertzog Emanuel Philibert von Savoyen daselbst eine Citadelle bauen, welche an. 1611 niedergerissen worden. An. 1601 richtete Henricus IV allhier ein Presidial auf. Es ist auch eine Stiffts-Kirche nebst verschiedenen Clöstern daselbst. Leo X richtete dem Hertzoge von Savoyen Carolo III zum Verdruß an. 1515 in dieser Stadt ein Bißthum an, welches im folgenden Jahre unterdruckt, an. 1521 aber erneuert wurde, bis endlich Paullus III es an. 1534 gar aufhob. Ludouicus de Gorreuod ein Cardinal und Joann. Philibert von Charles, Bischöffe zu S. Jean de Maurienne, haben dieses Bißthum verwaltet. *Thuanus.* XIX. *Guichenon* Hist. de Bresse.

Bourg sur Mer, Lat. Burgus ad Mare, eine Stadt in Guienne, in Franckreich am Fluß Dordogne, ein wenig unter Bec d' Ambez gelegen.

Bourg d'Oysans, eine kleine Stadt in Dauphine, am Fluß Romanche zwischen Grenoble und Briançon, welche gute Nahrung hat.

Bourg d' Ougne, siehe **Burgund.**

Bourganeuf, Lat. Burgus Nouus, eine kleine Stadt in der Provintz la Marche in Franckreich, am kleinen Fluß Taurion, 6 Meilen von Limoges.

Bourgchier, Geschlecht, siehe Bourchier.

Bourgdieu, (*Car. Vales. du*) ein berühmter Medicus aus Bourdeaux, florirte um die Mitte des 6 Seculi. Man hat von ihm Commentarios de Peste & de Exanthematibus, Rom 1656 in 4. ingleichen Hippocratis Aphorismos in Febribus acutis ib. 1659 in fol. *Hendreich.*

Bourgeois, (*Jac.*) siehe Bourgesius. (*Jac.*)

Bourgeois, (*Louis*) ein Pariser, schrieb in seiner Sprache: le droit chemin de Musique aus 12 Capiteln bestehend, welches Buch an. 1550 zu Genev gedruckt worden. A. 1561 hat er auch 83. Psalmen Davids, den Lob-Gesang Simeonis, die zehen Gebothe GOttes und Tisch-Gebete mit 4. 5. und 6. Stimmen gesetzt, wobey auch zwey Canones, einer von 4. und 5. Stimmen, und der andere von 8 Stimmen zu Paris drucken lassen. *Verdier* Biblioth.

Bourges, Lat. Biturix, Biturigum, Auaricum Biturigum, Auaricum Cuborum, die Haupt-Stadt in der Landschafft Berry liegt unterm 22 gr. 29 min. Long. und 47 gr. 22 min. Latit. an einem morastigen Orte, wo die Eure und Auron zusammen flüssen, weswegen sie von Natur sehr feste ist. Sie hat ein Ertz-Bißthum, Amt, Presidial und Vniuersität, auf welcher sonderlich das Studium Juris allezeit floriret hat, wie denn als dasige Lehrer berühmt sind: Alciatus, Baro, Duarenus, Donellus, Balduinus, Cuiacius, Contius, Boerius, Russardus, Raguellus, Hortensius, Mercerii, Merillius, und viele andere. *Gothofredus* Animadu. Libr. in Præfat. Das Schloß daselbst la grande Tour genannt, soll Philippus Augustus an. 1188 haben erbauen lassen. Ludouicus S. hat die Vniuersität gestifftet, Carolus, Hertzog von Berry, Ludouici XI Bruder, setzte sie an. 1464 in guten Stand und verschaffte ihr von dem Pabste viele schöne Priuilegia. Es ist dieses eine derer schönsten und grösten Städte in Franckreich, und war sie schon 590 Jahr vor Christi Geburth, als Ambigatus König derer Celtischen Gallier war, die Haupt-Stadt dieses Reichs. Unter Kayser Augusto war sie die Haupt-Stadt von Aquitania prima, nachdem sie vom Julio Cæsare 25 Jahr vor Christi Geburth erobert, und bey nahe 40000 ihrer Einwohner niedergehauen worden. *Cæsar* Bell. Gall. VII. 13. 27. seq. Sie hieß anfangs Auaricum von dem vorbeyflüssenden Flusse Auaro, welcher ietzo Eure heist. Nach der Zeit ist ihr, wie mit andern Städten mehr geschehn, von der Nation, welche in und bey derselben gewohnet, Biturigum genennet worden. In der *Tabula Peutingeriana* und *Antonini* Itinerario findet man noch ihren alten Namen. *Sidonius* VII. 5. 9. *Plinius* IV. 17. *Strabo* IV. p. 291. *Ptolemæus* II. 7. *Liuius* V. 34. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 52. In dem fünfften Seculo muste sie von denen West-Gothen viel ausstehen, und nachdem der Francken König Clodouæus denenselben gantz Aquitanien abgenommen, kam sie in der Theilung an Clodomirum und hernach an Gontramum, König von Orleans, weswegen sie Desiderius, des Königs Chilperici General, an. 585 einnahm, und fast gantz abbrannte. Nachgehends wurde sie zu verschiedenen Zeiten,

Zeiten, insonderheit unter Carolo M. wiederum angebauet, und kam in grosses Aufnehmen, hatte auch eigene Grafen, wie unter Berry angemercket worden. An. 1412 in währender Unruhe derer Häuser Burgund und Orleans versicherte sich der Hertzog von Burgund der Person des Königs Caroli VI, und führte ihn vor Bourges, woselbst die Hertzoge von Berry und Bourbon nebst vielen Herren, in Verhafft waren, und wurde den 15 Jul. daselbst ein Vergleich geschlossen. Carolus VII pflegte in denen ersten Jahren seiner Regierung in dieser Stadt zu residiren, deswegen er auch von seinen Feinden zum Spott der König von Bourges genennet worden. In denen innerlichen Kriegen im 16 Seculo, als der Printz de Condé zu Orleans war, schickte er den Grafen Montgomery ab, welcher den 27 May an. 1562 Bourges vor die Hugenotten einnahm. Allein der Hertzog von Guise belagerte und eroberte es vor Carolum IX den 1 Sept. besagten Jahres. Nachgehends hielt es die Stadt mit der Ligue, bis sie sich an. 1594 an Henricum IV ergab. Die Bürger dieser Stadt haben das Priuilegium sich Freyherren zu tituliren, wiewohl sie im Schertz Schöpse von Berry genennet werden, weil diese Stadt einen Schöps in Wapen führen soll. Allein andere sagen, daß sie einen Esel auf einem Catheder im Wapen führe, und sey dahero das Sprichwort von einem ungelehrten Graduirten entstanden: **Er führet das Wapen der Stadt** Bourges. Die Ertz-Bischöfliche Diœces ist eine derer grösten im gantzen Königreich. Unter denen Prælaten dieser Kirche werden 18 vor heilige gehalten, darunter der erste Vrsinus, welcher von denen Jüngern derer Apostel soll seyn abgeschicket worden. Im 9 Seculo nahmen die Ertz-Bischöffe zu Bourges den Titel eines Patriarchen und Primatis von Aquitanien an, und soll Aigulfus der erste gewesen seyn, der ihn geführet. Er lebte an. 830, und succedirte ihm Rudolphus, welchen der Pabst Nicolaus I als Primaten von Aquitanien erkennete. Endlich als die Engländer Meister von Guienne worden, wolten die Ertz-Bischöffe von Bourdeaux das Primat von Bourges nicht erkennen, worüber sich König Philippus Augustus bey Innocentio III beklagte; Allein diese Sache wurde allererst unter Gregorio IX ausgemacht, welcher vor Bourges einen Ausspruch that; iedoch Clemens V gab der Kirche zu Bourdeaux das Primat, als woselbst er Ertz-Bischof gewesen. Es sind zu Bourges verschiedene Concilia und geistliche Zusammenkünfte gehalten worden, als a. 1031. 1145. 1215. 1225. oder 26. 1276. 1286. &c. An. 1438 unter dem Könige Carolo VII war die Frantzösische Geistlichkeit allhier beysammen, erkannte das Basilische Concilium vor recht, und machte nach dessen Schlüssen die berühmte Constitution, Sanctio pragmatica genannt, welche das Concilium billigte, und die bis an. 1416 währte, da sie durch die zwischen Leone X und Francisco I aufgerichtete Concordata untergedrucket wurde. Gedachter Carolus VII stellte auch noch 2 Zusammenkünfte derer Geistlichen in dieser Stadt an, welche Eugenium IV vor einen rechtmäßigen Pabst erkenneten. An. 1516. 1584 und 1643 hielten die Ertz-Bischöffe allhier Synodos. Die Kirche zu S. Stephan, so das Ertzstifft ist, soll an. 254 seyn erbauet worden. Ueberdiß findet man daselbst noch 7 Stifts- oder Collegial-Kirchen, 17 Pfarr-Kirchen, 3 Abteyen und viele Clöster nebst der heiligen Capelle, welche unmittelbar unter den Päbstlichen Stuhl gehöret. Die Succession derer Ertz-Bischöffe daselbst verhält sich in folgender Ordnung:

1. S. Vrsinus
2. S. Seuitianus oder Senecianus
3. S. Ætherius A. 296
4. S. Thecretus 307
5. S. Marcellus
6. Viator 337
7. Leotherius 354
8. Pauper 363
9. S. Palladius I 377
10. Villicus
11. Avitus
12. Leo 453
13. Palladius II
14. Eulodius
15. S. Simplicius
16. Tetradius 506
17. Roricius 512
18. Siagrius 518
19. Humatus 523
20. S. Honoratus 533
21. Arcadius 538
22. S. Desideratus
23. S. Probianus
24. S. Felix 568
25. S. Remedius oder Remigius
26. S. Sulpicius I
27. Eustasius oder Eustachius
28. S. Apollinaris 603
29. S. Austregisilus insgemein S. Outrille
30. S. Sulpicius II 624
31. Vulfoledus oder Valfeodus 642
32. Ado
33. Agolenus oder Adolenus 682
34. Rochus oder Rocho
35. Siginus
36. Bertellanus oder Berlanus 757
37. Landoarius 763
38. Herminardus 769
39. Deodatus 774
40. Ermembertus
41. Segolenus 788
42. S. David
43. Ebruinus 810
44. S. Agiulfus oder Aigulfus, sonst Aoust
45. Stephanus
46. S. Rodulfus
47. Wolfradus
48. Frotarius
49. Adacius
50. Madalbertus
51. Gerontius
52. Launus
53. Richardus I 956
54. Hugo
55. Dagbertus 987
56. Gauslinus
57. Aimo de Bourbon 1031
58. Richardus II
59. Audebertus oder Hildebertus de Mont-Morillon
60. Leodegarius
61. Vulgrinus 1121
62. Albericus
63. Petr. de la chastre

64. Steph. de la chapelle
65. Guarinus, zugenannt Girardi 1174
66. Petrus 1180
67. Henricus de Sully 1184
68. S. Guillelmus de Donjeon 1201
69. Girardus oder Giraudus de Cros
70. Simon de Sully 1218
71. Petrus de Chateauroux 1232
72. P. Phil. Berruier
73. Joannes de Sully
74. Guido de Sully 1276
75. Simon de Beaulieu
76. Ægid. Colomne
77. Reginaldus de la Porte 1316
78. Guillelmus de Broſſe 1321
79. Fulcaudus de Rochechouart 1332
80. B. Roger. le Fort oder de Beaufort 1343
81. Petrus d' Eſtoin
82. Petrus de Cros
83. Bertrandus de Chanac 1374
84. Joannes de Rochechouart 1386
85. Petr. Aimery 1392
86. Guill. Boisratier 1409
87. Henr. d' Auaugour 1423
88. Jo. Coeur
89. Petr. Cadoet
90. Guillermus de Cambray
91. Mich. de Bucy
92. Andr. Forman
93. Ant. Boyer
94. Franc. de Beuil 1519
95. Franc. de Tournon 1526
96. Jac. le Roy 1537
97. Ant. Vialart 1572
98. Reginaldus de Beaune 1581
99. Andr. Fremiot 1602
100. Roland. Hebert 1621
101. Petr. d' Hordiuillier 1639
102. Annas de Leuis 1649
103. Jo. de Monpezat 1664
104. Mich. Porcet 1674
105. Mich. Phil. de la Vrilliere 1677
106. Leo Potier de Gesvre 1694 reſignirt 1718
107. N. Roye ſeit 1729

Sammarth. Gall. Chriſt. T. II. *Greg. Turon.* 1. ſqq. *Gratian.* decret. IV. ep. 65 & 236. *Ivo Carnot.* IV. Decret. IV. ep. 12. *Otto Friſing.* Chron. Vl. 13. *de Marca* de prim. Lugd. *Chenu* Hiſt. Eccl. Bitur. & Antiqu. de Bourg. *Chaumeau* Hiſt. de Berry. *Labbe* Hiſt. de Berry. *Maſſon.* Flum. *du Cheſne* des Villes de Fr. *Baron.* & *Spondan.* in Annal. *Bini. Sirmond* & *Labbe* in Edit. Concil. etc.

Bourgeſius, oder Bourgeois, (*Jac.*) ein Prouincial des Ordens der heiligen Dreyfaltigkeit zu Douay, aus Artois gebürtig, ſtarb an. 1600 den 1 Aug. Er ſchrieb in Lateiniſcher Sprache: Von denen Regeln und Geſetzen ſeines Ordens; Formam reformationis ad præſcriptum Concilii Tridentini, Douay 1586. Seine Frantzöſiſche Schrifften aber ſind: Inſtitutio ac fundatio ordinis ſui, Arras 1600. Miracula Euchariſtiæ ib. Harmonia Cytharæ Dauidicæ: Mortificatio perturbationum omnium: Meditationes in 7 Pſalmos pœnitentiales Douay 1579. Promptuarium orationum ad Sanctos ib. 1596. Fons compunctionis: Vitæ Patrum veterum. *Witte* Diar. *Swertii* Athen. Belg. *Hendreich.*

Bourget, Lat. Burgetius Lacus, ein See in Savoyen, welcher von der Stadt Bourget ſeinen Namen hat, 3 biß 4 Meilen lang und 1½ breit iſt, und ſich mit der Rhone vereiniget. Gegen Abend ſtöſſet er an die Grentze von Franckreich, und iſt ſehr fiſchreich, inſonderheit werden viel Alſen darinnen gefangen.

Bourget, Lat. Burgetum, ein Flecken in Savoyen, 2. Frantzöſiſche Meilen von Chambery an einem See, gleiches Namens. Dieſer Flecken iſt wegen des alten Priorats aus dem Orden von Clugny berühmt, welches Graf Amadeus I. an. 1030 geſtifftet, und Graf Humbertus an. 1097 reichlich beſchencket hat. Anietzo iſt ſelbiges mit dem Jeſuiter-Collegio zu Chambery vereiniget.

Bourgeuil, oder Bourgueuil en Vallée, Lat. Burgolium, eine kleine Stadt in der Frantzöſiſchen Landſchafft Anjou, an denen Grentzen von Touraine, und nicht weit von der Loire, etwa 3. Meilen von Saumur gelegen. Sie hat ein Schloß und Benedictiner-Abtey.

Bourgh, (*Hubertus* von) ſiehe Hubertus von Bourgh.

Bourgheſius, (*Joann.*) ein gelehrter Jeſuite von Maubeuge gebohren an. 1573 iſt zu Valenciennes, Maubeuge, S. Omer viele Jahre nacheinander Rector geweſen, und zu Maubeuge den 29 Mertz an. 1653 geſtorben. Er ſchrieb: Societatem Jeſu Deiparæ Virginiſacram, Douay 1620 *in* 12. de bono ſodalitatis Partheniæ Antwerpen 1622 *in* 12. Myſteria vitæ paſſionis & mortis Chriſti ib. 1622. Cölln 1624 in 12. Inſtitutiones Chriſtianæ pietatis: Æternitatis trutinam Douay 1637 *in* 8. de humilitate chriſtiana; Caronem majorem Chriſtianum; Hiſtoriam & harmoniam Euangelicam; de Amicitia Chriſtiana. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Hendreich.*

Bourgogne, ſiehe Burgund.

Bourgogne, eine Familie in Brabant, welche von Bauduin, Hertzogs Philippi des Gütigen in Burgund natürlichem Sohne herſtammet. Siehe Bauduin T. III. p. 715.

Bourgoin, lat. Bergufia, oder Bergufium, eine kleine Stadt in Dauphine im Gebiet von Vienne, an einem See gleiches Namens, durch welchen der Fluß Puy läufft, unweit Lion gelegen. Sie gehörte ehemals zu der Baronie de la Tour du Pin, und treibet groſſen Handel mit Hanffe. In denen innerlichen Kriegen des 16 Jahrhunderts hat ſie viel ausſtehen müſſen. *Chorier* Hiſt. de Dauph. *Thuanus* XXI.

Bourgoing, (*Edmundus*) Prior bey denen Dominicanern zu Paris, wurde zu denen Zeiten der Ligue bey Beſtürmung derer Vorſtädte zu Paris gefangen, woſelbſt er ſich als ein Soldat befand. Er wurde darauf nach Tours gebracht, wo ſich an. 1589 das Parlament befand, und nachdem er überzeuget worden, daß er in ſeinen Predigten den Jacob Clemens, wegen des an Henrico III begangenen Mordes, gelobet, und ihn mit der Judith verglichen, die den Holofernen getödtet, ingleichen daß er Henrico IV nach dem Leben geſtanden, wurde er verurtheilt, daß er mit 4 Pferden ſolte zerriſſen werden, welches auch zu Tours den 26 Jan. an. 1590 geſchahe. In der Dominicaner-Kirche zu Valladolid iſt ſein Bildniß unter denen Abbildungen derer Märtyrer von ſeinem Orden befindlich. *Thuanus* Hiſt. XCVIII. *Mezeray* Hiſt. de France T. III. *Voyages de Mononys* T. V. *la veritable fatalite de S. Cloud.*

Bourgoing, (*Franciſcus*) der dritte General der Congregation derer Prieſter vom Oratorio in Franckreich, wurde zu Paris den 18 Mertz an. 1585 gebohren. Seine Familie war aus Niuernois und hatte ſich zu Paris niedergelaſſen. Er tractirte die Theologie in der Sorbonne, und erlangte den Ruhm einer ſonderbaren Frömmigkeit, worauf er einer von denen erſten 6 Presbyteris vorgedachter Congregation ward, und ſich derſelben Ausbreitung in denen Nieder-Landen und ſonſt ſehr angelegen ſeyn ließ. An. 1641 wurde er zum General dieſer Congregation erwehlet, und ſtarb den 26 Sept. an. 1662, nachdem er des Cardinals Berulli Schrifften ans Licht geſtellet, und einige andere ſelbſt verfertiget. Sein Vater, Jacobus, Königlicher Steuer-Rath, war in Sprachen und in der lateiniſchen Poeſie wohl erfahren, und verfertigte ein lateiniſches Werck von dem Urſprung und Gebrauch derer Wörter, die man in der Frantzöſiſchen, Italiäniſchen und Spaniſchen Sprache gebraucht. *Sammarthan.* Gall. Chriſt. Tom. IV. (Franciſcus) Bourgoing von Neuers, der ſich nach Genev begeben, u. daſelbſt an. 1570 gelebet, hat auch eine Kirchen-Hiſtorie, ingleichen eine Ueberſetzung Joſephi &c. heraus gegeben. *la Croix du Maine & Vaupriuas* Bibl. Franc.

Bourgueuil en Vallee, ſiehe Bourgeuil.

Bourgueuille, (*Carol de*) Herr von Bras, ein Frantzöſiſcher Caualier, von Caen, ſtarb gegen Ausgang des 16 Seculi, ungefehr 70 Jahr alt. Seine Schrifften ſind: Trois diſcours de l' Egliſe, la Religion & Juſtice; Gedichte; Ueberſetzungen. *la Croix du Maine.*

Bouricius, (*Jac.*) ein Frießländiſcher ICtus, lebte zu Anfang des 17 Seculi, und ſchrieb: de Officio Advocati; Löwarden 1650 in 12. Captiuum ſeu Enchiridion defenſionum ib. 1644 in 12. Panegyricum ad Pandectas juris ciuilis earumque auctores & præcipue ad Vlpianum, Amſterdam und Löwarden, 1613 in 4. Seine Sachen ſind nunmehro zuſammen gedruckt. *Hendreich.*

Bourignon, (*Antonietta*) wurde den 13 Jan. an. 1616 zu Ryſſel in Flandern von einem Kauffmann, Joann Bourignon, und Margaretha Beckwart, gebohren. Sie war in ihrer Kindheit ſehr ungeſtalt, doch ereignete ſich in derſelben ein ſonderbarer Geiſt, ſo daß ſie bereits in ihrer zarteſten Kindheit zum öfftern fragte: wo doch das Land derer Chriſten wäre? weil ſie nicht glaubte unter Chriſten zuleben. Als ihre Eltern ſie verheurathen wolten, gab ſie vor, daß ſie durch einen höhern Zug davon abgehalten würde; worzu noch dieſes wohl kommen mochte, daß ſie an dem Exempel ihrer Mutter, welche ihr Vater nicht gar zu wohl hielt, die Beſchwerlichkeiten des Eheſtandes vor Augen ſahe. Nichts deſtoweniger verſprach man ſie an einen Frantzöſiſchen Kauffmann, allein als der zur Hochzeit beſtimmte Tag heran nahete, ergriff ſie an dem Oſter-Tage an. 1635 die Flucht und kam auf ein Dorff, Baſſeck genannt, allwo ſie von einigen Reutern zwar angeſprenget, aber doch wieder erlöſet wurde. Der Pfarrer dieſes Dorffs nahm ſich ihrer ſonderlich an, that die Sache auch dem Ertz-Biſchoff von Cambray kund. Dannenhero als ihre Eltern ſie ausekundſchaffet, rieth ihr zwar gedachter Ertz-Biſchoff, wieder zu denenſelben zukehren, redete aber auch denen Eltern zu, daß ſie derſelben die völlige Freyheit ihres Gewiſſens laſſen möchten. Da aber ihr Vater ſein Verſprechen nicht hielt, trachtete ſie ſich wiederum loß zumachen, worüber ſie mit ihrem Beicht-Vater unterſchiedene Schreiben wechſelte, welche hernach unter dem Titel: Beruffung Gottes und Verweigerung des Menſchen, ſind gedruckt worden. Alſo verließ ſie an. 1639 abermahls ihres Vaters Hauß, und begab ſich nach Mons, erhielt auch von dem Ertz-Biſchoff die Freyheit, ſich nebſt einigen andern Jungfrauen auf dem Dorff Blarton aufzuhalten. Doch nachdem der Ertz-Biſchoff, auf Anſtifften derer Geiſtlichen, welche mit ihr nicht wohl zufrieden waren, dieſe Freyheit ihr wieder genommen, kam ſie endlich zurück nach Ryſſel, woſelbſt ſie den Tod ihrer Mutter abwartete, nachgehends eine Zeitlang bey ihrem Vater blieb, und darauf wieder ein einſames Leben antrat. An. 1653 ließ ſie ſich bereden, die Aufſicht eines Kinder-Hauſes zu Ryſſel anzunehmen, welches ſie bis um das Jahr 1662 verwaltete, da ſie das Unglück hatte, daß ihre Untergebene der Hexerey zugethan waren, worüber ſie ſelbſt in Verdacht kam. Nun befreyete ſie ſich zwar von dieſer Auflage völlig, weil ſie aber dennoch vielen Verfolgungen daſelbſt unterworffen war, begab ſie ſich nach Brabant, und verließ zugleich den Auguſtiner-Orden, worein ſie ſich an. 1658 begeben hatta. Sie hielt ſich hernach 4 Jahr theils zu Genr, theils zu Mecheln auf. An. 1667 kam ſie nach Amſterdam, woſelbſt ſie ſo wohl durch ihre Schrifften, als auch durch den Zuſpruch vieler Perſonen von allerhand Völckern und Religionen bekannt wurde. Unterdeſſen hatte einer ihrer beſten Freunde, Chriſtian de Corr, die Inſel Nord-Strand in dem Holſteiniſchen erkaufft, und zu ſeinem auch ſeiner Freunde Aufenthalt beſtimmet, nachdem aber derſelbe den 12 Nov. an. 1669 ſtarb, ſetzte er die Antoniettam zur Erbin ein. Sie begab ſich alſo an. 1671 nach gedachter Inſel, legte auch eine eigene Buchdruckerey daſelbſt an, ihre Schrifften dadurch zubefördern. Es wolte aber ihr Beginnen vielen Lutheriſchen Predigern zu Tönningen, Schleßwich, Huſum, allwo ſie auch einige Jahre geweſen, und Flensburg nicht anſtehen, dahero ſie auch endlich ihrer Buchdruckerey beraubet wurde. Der Hertzog von Hollſtein nahm ſie zwar in Schutz, ſie muſte aber doch weichen, und kam an. 1676 nach Hamburg, woſelbſt ſie ſich eine Zeitlang aufhielte, und unterſchiedene Bücher ſchrieb. Weil man ſie aber auch da nicht länger dulten wolte, kam ſie nach Oſt-Frießland zu dem Baron von Lützburg, konte aber auch da nicht ohne Verfolgung bleiben, dannenhero entſchloß ſie ſich an. 1680 wieder nach Holland zukehren, ſtarb aber unterwegs zu Franecker den 30 Oct. beſagten Jahres. Man tadelt an ihr, daß ſie ſich derer göttlichen Offenbarungen ohne Unterlaß gerühmt, die heilige Schrifft gering geachtet, und ſelbſt geſtanden, ſie habe das Neue Teſtament nur einmahl obenhin geleſen, aber alſobald befunden, daß ſie dasjenige, was in der heiligen Schrifft ſtünde, ſchon in ihrem Hertzen hätte; daß ſie alle Bücher und Gelehrſamkeit verworffen, und ihre Schrifften der heiligen Schrifft wo nicht vorgezogen, doch gleich geachtet; daß ſie Chriſtum und Adam zu denen gezehlet, die zweyerley Geſchlechts ſind, auch Chriſto einen doppelten Cörper beygeleget; daß ſie das 1000 jährige Reich in einem groben und äuſſerlichen Verſtande behauptet, und einen völligen Untergang der Kirche, wie auch derer weltlichen Herrſchafften prophecyet. Dieſem

sem allen wird noch von einigen hinzugefüget, daß sie auch die Gottheit Christi und die heilige Dreyfaltigkeit geleugnet, darinnen sie doch von andern, die es sonst mit ihr nicht halten, vor unschuldig gehalten wird. In ihrem Leben wird ihr vorgeworffen, daß, ob sie gleich grosse Mittel gehabt, sie dennoch denen Armen nichts gegeben, unter dem Vorwand, daß ihr GOtt solches verboten habe, theils weil die Armen solcher Wohlthaten nicht würdig wären, theils weil sie ihre Güter noch zuetwas bessern anwenden solte. Wie sie denn auch ihren Ungehorsam gegen ihre Eltern, ihre Rachgier gegen ihre Stief-Mutter, u. die grosse Härtigkeit, damit sie ihre Bedienté tractiret, dergestalt, daß niemand lange bey ihr bleiben können, unter dem Vorwand göttlicher Offenbahrungen soll haben entschuldigen wollen. Man hat von ihr sehr viel Schrifften in Frantzösischer, Niederländischer, und Teutscher Sprache, deren etliche auch ins Lateinische sind übersetzt worden. An. 1686 sind selbige zusammen in 19 Volum. in 8 herausgekommen. Unter diesen sind sonderlich folgende: " Das Licht scheinend im Finsterniß; das Grab der falschen Theologie ausgerottet durch die Wahrhaffte kommende von dem Heil. Geist; die erkannte Unschuld und geoffenbarte Wahrheit; eine Warnung wieder die Secte derer Quacker; ein Tractat von der wahren Krafft, Tugend in 2 Theilen; das Licht der Welt; die hohe Schule derer Gottes-Gelehrten in 3 Theilen; das Zeugniß der Wahrheit, welches 2 Personen, von der Reformirten Religion entgegen gesetzt; Probier-Stein, oder Vertheidigungs-Schrifft, wieder einen gewissen Lutheraner; die Blindheit derer ietzigen Menschen, entgegen gesetzt einigen Menonisten und Wieder-Täuffern; der entdeckte Wieder-Christ; der neue Himmel und die neue Erde; das heilige Perspectiu, &c. " Es sind im Gegentheil auch wieder sie unterschiedene Schrifften ediret worden, als von Petro Serario, Benjamin Furly und andern Quackern der Stadt Amsterdam; Von Joanne Berkendal, einem Schmidt der Reformirten Gemeine zu Altenau; Von Petro Yuone dem Vorsteher derer Labadisten zu Altenau; Von M. Georg. Henrico Burchardo, welchem Antonietta den vorgedachten Probier-Stein entgegen gesetzt; Von Wolffg. Ouwio &c. Unter ihren vornemsten Anhängern ist der bekante Petrus Poiret, welcher unter andern Schrifften vor die Bourignon, das judicium, welches *Seckendorff* in denen *Actis Erud. Lipſ.* Mens. Jan. an. 1686 von derselben, wie auch von ihrer Lehre, Lebē u. Schrifften gefället, wiederleget, in monitu necessario ad Acta Erud. Lipſ. an. 1686 Mens. Ian. spectante, & compilatorem articuli illorum tertii de Bourignonia ejusque operibus plus quadragies falsi convincente. Ihr Leben ist zum Theil von ihr selbst beschrieben in einer Schutz-Schrifft wegen ihrer Person und Lehre, und hernach in 2 Tractaten, in deren einem sie von ihrem innerlichen, in dem andern von ihrem äusserlichen Leben selbst handelt, welche nebst einer völligen Lebens-Beschreibung, die Petrus Poiret gemacht, zusammen gedruckt, und unter dem Titel: Das Leben der Jungfrau Antoinette von Bourignon erstlich in Frantzösischer, hernach auch an. 1684 in Teutscher Sprache herausgegeben worden. *Molleri* Isagoge ad Hist. Cherſ. Cimbr. P. II. C. VI. §. 7. *Colberg* in Hermet. Platonisch. Christenth. P. I. C. X. p. 386 sq. *Arnolds* Ketzer-Hist. P. III. C. XVI. P. IV. ſ. III. N. 17. *Bayle. Menagius* in Lezzione sopra l' sonnetto VII. di Francesco Petrarcha. *Feustking.* Gynæc. Hæret. Fanat. p. 188. seq. Krafft in seiner 200 jährigen Husumischen Kirchen- und Schul-Histor. Academische Neben-Stunden Th. II. n. 6. Holbergs Dänische Staats- und Reichs-Historie c. 4. p. 158. seqq.

Bouriquet, oder Panier a mines, wird bey denen Minirern derjenige Korb genennet, darinnen sie die Erde aus denen Minen bringen.

Bourle, (*Jac.*) ein Doctor Theologiæ zu Paris und berühmter Philosophus von Longmesnil, lehrte zu Paris an. 1584, und schrieb l' affliction du corps pour recreer l' esprit und viele kleine Werckgen in gebundener und ungebundener Rede. *La Croix du Maine.*

Bourlote, (*Claudius de la*) ein tapfferer General unter denen Spaniern in denen Niederlanden zu Ende des 16 Seculi, von geringer Ankunfft, immassen man nicht eigentlich weiß, ob er aus Lothringen oder Franche-Comte bürtig gewesen. Er soll Anfangs als Barbierer bey Carolo, Grafen von Mansfeld, gedienet, nachgehends aber bey demselbigen, als er ihm seine verdrüßliche Gemahlin aus dem Wege geräumet, so sehr sich dadurch recommendiret haben, daß er ihm zu Erlangung derer folgenden Ehren-Stellen die Bahne gebrochen. Doch wird die jetzterwehnte Missethat an der Gemahlin des Grafen von Mansfeld, nicht von allen zugestanden. Er muste alle Stuffen des Krieges durchgehen, biß er endlich zum General über die Walonischen Trouppen gemacht wurde. Sonsten war er sehr behertzt, u. ließ sich allezeit da gebrauchen, wo die Gefahr am grösten war, daher er auch vielfältig verwundet worden, als an. 1593 in der Belagerung von Nojon, an. 1596 vor Ardres und Hulst, biß er endlich an. 1600 den 24 Iul. als er die Arbeiter an dem Retranchement zwischen Brügg und dem Fort Isabella commandirte, durch eine Musqueten-Kugel erschossen ward. Der Ertz-Hertzog Albert, welcher ihn zuweilen zu denen allerverwegensten Actionen gebraucht, bedauerte auch seinen Tod am meisten. Sonst hat er an dem barbarischen Verfahren, so durch des Admiranten von Mendosa Trouppen an. 1598 im Römischen Reiche verübet worden, grossen Theil genommen. Sein Sohn Franciscus wurde ein Dominicaner-Mönch, gleichwie dessen Bruder Ernestus den Titel eines Herrn von Loppoigne geführet, aber ohne Nachkommen zuhinterlassen gestorben. Seine Tochter ist an Robertum von Celles, Baron von Toy im Stifft Lüttich, vermählet worden. *Galluccius* de Bello Belg. XIII. *Bongarſ.* in Epist. *Aubigne* Hist. vniu. T. III. L. V. c. 19. p. 729 *Grotius* Hist. de Reb. Belg. IX. ad an. 1600. *Hist. de l' Archiduc Albert. Bayle.*

Bourmont, lat. Burnonis Mons, eine kleine Stadt, im Hertzogthum Bar, in Lothringen, 7 Meilen von Nancy gegen Süd-Westen, unweit dem Ursprung der Maas, an denen Grentzen von Champagne gelegen.

Bourn, (*Gilbert.*) Bischoff zu Bath und Welles in England, succedirte Gulielmo Barlow in solcher Würde, welcher davon war vertrieben worden. Er war Theologiæ Doctor und Archidiaconus zu London auch ehemaliger Socius des Collegii omnium animarum zu Oxford, als ihn die Königin Maria an. 1554 in gedachte Bißthümer einsetzte, welche aber unter König Eduardo VI in sehr grossen Verfall gerathen, indem sonderlich in Bißthum Welles fast die Helffte derer Bischöfflichen Adpertinentien verlohren gegangen.

Seine

Seine erste Sorge also war dahin gerichtet, wie er ein und anders, so davon entrissen worden, wieder darzu bringen möchte, und die Königin selber ließ dem Capitel einiges wiedergeben. Doch als nach deren Absterben er sich weigerte, den Eid der Supremacy abzulegen, ward er nebst andern Bischöffen mit weitem arrest beleget, welchen er bey dem Dechant zu Excester halten muste. Er starb endlich zu Siluertonæ den 10 Sept. an. 1569 und wurde in dasige Parochial-Kirche begraben. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 443 sq.

Bourne, (*Immanuel*) ein Englischer Presbyterianischer Prediger, war den 27 Dec. an. 1598 gebohren, in denen Patribus wohl belesen, und starb den 27 Dec. an. 1627. Er hat im Englischen eine Vertheidigung der heil. Schrifft wie auch des Prediger-Amts: Predigten und andere Wercke geschrieben. *Wood.*

Bourniquet, lat. Burniquellum oder Brunichildis Castrum, ein Flecken in der Landschafft Quercy in Franckreich, am Fluß Auerrou, etwa 4 Meilen von Montauban.

Bournonuille, ein kleiner Ort in der Grafschafft Boulonnois, in der Frantzösischen Provintz Picardie, gantz nahe an denen Grentzen von Artois gelegen. an. 1608 ward die Herrschafft Bournonuille nebst der Baronie Haulefort in Boulogne vor Alexandrum von Bournonuille, Grafen von Hennin, zu einem Hertzogthum, und an. 1652 vor Ambrosium von Bournonuille zu einer Pairie gemacht. Es scheinet aber diese Duche-Pairie durch das Absterben des gedachten Ambrosii, welcher nur eine eintzige Tochter hinterlassen, erlaschen zu seyn; davon gleich ein mehrers. *Etat de la France* Tom. III.

Bournonuille, eine Fürstliche Familie, welche einige von Wilhelmo, Grafen von Ponthieu, um das Jahr 964, andere aber von Eustachii, Grafen von Guisnes, mittlern Sohne, Wilhelmo, Herrn in Bournonuille, um das Jahr 1071, herführen. Des letztern Enckel waren 1) Rudolphus, Freyherr von Ilfort in England, dessen Sohn, Heinrich, ohne Erben verstorben. 2) Ludouicus, welcher an. 1126 das Schloß Bournonuille erneuert, und ein Groß-Vater gewesen Roberti und Petri, davon jener sein Geschlecht in England, dieser aber in Boulonnois fortgesetzet. Von Petri Nachkommen ward in dem fünfften Grad Joannes, wegen seines Vermögens und Ansehens, der Grosse beygenannt, ein Groß-Vater Joannis, von dem hernach, und Enguerami, Burg-Grafen von Beaurain, dessen 3 Enckel, 1) Petrus, 2) Ludouicus, und 3) Anna zumercken. Der erste ist ein Anherr derer Herren von Riquarville in der Normandie; der andere war Cammer-Herr bey dem König in Franckreich, und ein Groß-Vater Claudii, in dessen Ur-Enckel, Henrico, diese Linie mit Ausgange des 16 Seculi ausgestorben; Die dritte, nemlich Anna, war an einen Herrn von Lamet vermählet, dahero dessen Nachkomen den Namen Lamet-Bournonuille angenomen. Obgedachter Joannes, der Bärtigte beygenamt, war Gouuerneur zu Guise; von dessen Nachkommen ist Guido, Herr in Capres, Haurec, Montigni, Baro von Houllefort, Gouuerneur der Grafschafft Ponthieu, und Ober-Land-Jägermeister von Boulonnois gewesen. Er starb an. 1544 und hinterließ Odoardum, der von seinem mütterlichen Groß-Vater Petro, Herrn von Ranchicourt erzogen, und viele Herrschafften in Flandern geerbet, auch nachgehends Philippi II, Königs in Spanien, geheimer Staats-Rath, Ober-Cammer-Præsident und Gouuerneur von Artois worden. Sein Sohn Alexander, Graf von Hennin, war Ritter des güldenen Vliesses, Kayserlicher Cammer-Herr, Oberster zu Fuß, Feld-Marschall in denen Niederlanden, Gouuerneur von dem Wallonischen Flandern und der Stadt Ryssel. Nachdem er aber sein Väterliches Stamm-Schloß Bournonuille von der Familie Lamet wieder an sich kauffte, gerieth er dadurch bey denen Spaniern in Verdacht eines geheimen Verständnisses mit dem Frantzösischen Hofe; Welches ihn vermochte gar nach Franckreich überzugehen, woselbst er auch an. 1656 zu Lion das zeitliche gesegnet. Seine Söhne waren 1) Joannes Franciscus Benjamin, genannt Marquis von Bournonuille, welcher 2 männliche Erben nachgelassen, darunter einer Franciscus Antonius geheissen. 2) Wolfgang Wilhelm, Vicomte und Baron von Barlin, General-Major und Gouuerneur zu Brüssel. 3) Ambrosius, Hertzog von Bournonuille, welcher Pair von Franckreich, Cheualier d' honneur der Königin Anna von Oesterreich, auch Gouuerneur von Paris gewesen, und den 12 Sept. an. 1693 gestorben ist. Mit seiner Gemahlin Lucretia Franciſca, einer Tochter Caroli, Hertzogs de la Vieuille und Mariæ Bonhier, welche den 22 Ian. an. 1678 gestorben, hat er an. 1656. gezeugt Mariam Franciscam von Bournonuille, welche an. 1671 den 13. Aug. sich mit Anna Iulio, Hertzoge von Noailles vermählt und an. 1708 den 2. Oct. Wittwe worden. 4) Alexander II, welcher wieder in Spanische Dienste trat, und nicht allein seine väterliche Herrschafften, sondern auch an. 1658 den Fürstlichen Titel von Bournonuille, welchen Namen seine Herrschafft Bughenhaut bekam, zum ersten erhalten, und nachgehends Ritter des güldenen Vliesses, Kayserlicher Cammer-Herr, geheimder Kriegs-Rath, General-Feld-Marschall am Rhein, Vice-Re von Catalonien, Königlicher Spanischer geheimder Rath, endlich Vice-Re von Nauarra und General-Capitain von Cantabrien worden. Er starb 1693 den 12. Dec. Von seinen Kindern lebt noch eine Tochter Anna Maria Franciſca, gebohren 1657. und an. 1672. an Philippum Emanuelem II. von Croy, Grafen von Solre vermählt, der ihr aber den 4 Febr. an. 1727 durch den Tod entrissen worden. Von seinen Söhnen ist Alexander III, Albertus Franciscus Bartholomæus an. 1705 zu Brüssel verstorben, und hat von Maria Victoria d' Albert, Ludouici Caroli, Hertzogs von Luynes, Tochter folgende gezeuget, als Angelique Victoriam, gebohren den 23. Ian. 1686. und an. 1706. den 5. Ian. an Jo. Baptistam, Hertzogen von Duras vermählet, ingleichen Delphinam Victoriam, gebohren den 23. Dec. 1696. und seit den 14. Mertz 1720. Gemahlin Victoris Alexanders, Marquis von Mailly. An. 1727. den 5. Ian. starb auch Philippus Alexander von Bournonuille, der Catharinam Charlottam Theresiam, Antonii Caroli, Hertzogs von Grammont Tochter, so an. 1707 gebohren ist, und sich den 26 Mertz an. 1727. an Iacobum Ludouicum, Hertzogen von S. Simon wieder vermählet. Jetzo lebt noch Michael Iosephus, Hertzog von Bournonuille, so 1o. Franciscum Benjamin, Marquis von Bournonuille und Herrn von Capres, der vorlängst gestorben, zum Vater erkennet. Er ist gebohren an. 1670, war an. 1727 Spanischer Ambassadeur in Wien, und an. 1728 dieser Crone gevollmächtigter Gesandte zu Soissons, ist im übrigen noch unvermählt. Sein Halb-Bruder ist Franciscus Antonius, Marquis de Rupir, der sich an. 1682 mit einer Tochter Emanue-

lis von Eril vermählet. *Bucelin.* Stemmat. P. IV. *Strada* de B. B. P. II. *Imhof* Geneal. Fam. Gall. P. II. Tab. 80. *Carpentarius* Hist. Camerac P. III. *Wagner* Hist. Leopoldi 358. von Sommersberg Tab. Geneal. Tom. I.

Bournouille, ein Frantzose, hat ein Motetten-Werck ediret. *Boivins* Music. Catal p. 14.

Bouro, lat. Buroa, eine Insel in Asien auf dem Indianischen Meer, welche einige mit zu denen Moluckischen rechnen. Sie liegt nahe an denen Inseln Cambello und Manipe, welche ihr gegen Morgen sind, gleichwie etwas weiter das Land des Papous, gegen Abend hat sie Celebes, gegen Mitternacht Gilolo, und gegen Mittag die Moluckischen Inseln. Man sagt, daß der König von Ternate Herr von der Insel Bouro sey.

Bouron, eine See bey der Stadt gleiches Namens in Romanien diſſeits des Berges Argentaro.

Bouron, lat. Burona, eine Stadt in Romanien auf der Küste von Aperosa nahe an dem Archipelago. Es war sonst ein Bischöflicher Sitz allhier. Man will, daß dieser Ort schon bey *Plinio*, *Ptolemæo* und *Stephano* unter dem Namen Priskonia bekannt gewesen sey.

Bourou-Jerde, eine Stadt in Persien, in einer fruchtbaren Gegend, unterm 74 Gr. 30 min. Long. und 34 Gr. 20 min Latit. gelegen. Insonderheit wächst allda viel Saffran, welcher in gantz Persien verführet wird. Diese Stadt hat viele gelehrte Leute hervorgebracht, welche sich durch ihre Schrifften grossen Ruhm erworben. Tavernier Pers. Reis. III. p. 149.

Bourrée, einige schreiben dieses Wort auch nur mit einem r, *Furetiere* und Frisch sagen: Es bedeute eine Art Täntze oder Music-Stücke von zwey gleichen Theilen, jeder Theil von 8 Schlägen, der erste habe zwar nur 4 Schläge, aber man spiele ihn zweymahl, die zweyte Helffte habe 8 Schläge, und werde wiederholet. *Richelet* will, daß dieser lustige Tantz aus Auvergne, einer Frantzösischen; Taubert in seinem rechtschaffenen Tantz-Meister II. 6 p. 368 aber hält davor, daß er aus Biscaja einer Spanischen Provintz seinen Ursprung her habe. *Mattheson* des neu eröffneten Orchest. II. 4. p. 88. beschreibet ihn folgender massen: Die Bourée hat ordentlich einen viervierteltact, und deren 4 in der ersten, und 4 in der andern und letzten Reprise, dafern sie zum Tantz destiniret, sonst nimmt man sich liberte. Sie hat übrigens ein dactilisches metrum, so, daß gemeiniglich auf ein viertel zwey Achtel folgen, und der Anfang mit dem letzten Viertel des Auffschlags gemacht wird, welches Viertel in Abschnitt, wo die Reprise ist, wie auch am Ende wieder abgekürtzt werden muß.

Bourree, (*Michael*) Herr de la Porte, ein vornemer Consulent in Franckreich, und guter Lateinischer und Frantzösischer Poete, lebte zu Mans um das Jahr 1584, und hinterließ viel Poetische Schrifften. *la Croix du Maine.*

Bourrelet, s. Kopff, oder Kopff-Friesen.

Bourſa, s. Prusa.

Bourſault, (*Edme*) ein Frantzösischer Scribent, war zu Mussy-l'Eveque, einem kleinen Städtgen in Burgund an. 1638 M. Oct. aus einer derer vornemsten Familien daselbst gebohren. Sein Vater hatte im Kriege sein Glück gemacht, und sorgte schlecht vor die Auferziehung seines Sohnes, daher er kein Latein gelernet, welches ihn an seinem Glücke hinderte, den er stund bey dem Hertzog von Montausier wohl, auf dessen Befehl er a. 1671 vor den Dauphin l. Education des Souverains schrieb, und wurde, weil der König seine Schrifft wohl aufnahm, unter-Præceptor bey dem Dauphin worden seyn, wenn er die Lateinische Sprache verstanden hätte. Er starb an. 1701 den 15 Sept. nachdem er verschiedene Comœdien und Tragœdien, die doch fast alle wenig Beyfall gefunden, indessen doch mit einigen Stücken vermehret zu Paris ann. 1726 wieder aufgeleget worden. Es sind auch die beyden Comödien Esope a la Cour und Esope a la Ville zu Paris 1706 in 12. und zu Dreßden an. 1720 in 8 besonders gedruckt worden. Mich. Charl. le Cene ließ auch an. 1718 zu Amsterdam in 12 des Boursault les Apparences trompeuſes, où ne pas croire ce qu'on voit drucken. Hiernächst 2 Theile Briefe, darinnen viel gute Erzehlungen. Seine Oeuvres sind zu Amsterdam 1720 heraus gekommen. Boileau und Moliere haben ihm insonderheit geschadet, und weil sie viel mehr als er galten, konte er auch mit seiner Poesie nie recht aufkommen. Wieder den Moliere hat er eine Comödie unter dem Namen: le Portrait du Peintre verfertigt. Von seinen Kindern ist ein Sohn ein Theatiner, der andere Hauptmann unter der Infanterie, und die Tochter eine Nonne worden. *Bayle. Bibliotheque Francoiſe.* 1726. Novembr. n. 5. *Memoires pour ſervir a l'Hiſtoire des Hommes Illuſtres.* Tom. XIV. p. 363. ſeqq.

Bourſe, s. Prusa.

Bourſia, s. Prusa.

Bourtang, oder Bourtange, Bortange, Torff-Moor, eine in die 6 biß 7 Meilen erstreckende morastige Heyde und Einöde in der Herrschafft Gröningen, an der Embs, unweit der Münsterischen Grentze. Es wird viel Torff in selbiger gegraben, welcher zum Brennen sehr nutzbar ist, und mitten in selbiger stehet der Bourtanger-Fort. Schneiders Beschreib. des alt. Sachsen-Land. p. 369.

Bourtanger-Fort, s. Bortanga.

Bous, ein Rußischer Fürst, welchen Hotherus König in Schweden bekriegte, und in einer Schlacht überwand, darinnen Bous so verwundet wurde, daß er nicht lange nach der Schlacht seinen Geist aufgab. *Loccenius* Histor. Suecan. I. p. 16.

Bouſchauir, ein grosser, breiter und tieffer Fluß in Persien, dessen Wasser etwas süsse ist, und welcher bey der Stadt Schelekton entspringet und bey Bender-Rik in das Meer fällt. Es ist vermuthlich derjenige, welchen *Samſon* in seiner Carte Sirt nennet. *Theuenots* P. II. Lib. III. c. 8.

Bouſſard, (*Gottfrid*) von Mans, ein Doctor Theologiæ und Cantzler der Universität zu Paris, wurde in Gesandschafften und andern wichtigen Angelegenheiten gebrauchet, und starb zu Mans an. 1520. Er schrieb: le regione & gouvernement pour les femmes de chacun etat; de ſacrificio miſſæ; de continentia ſacerdotum &c. edirte auch *Euſebii Hiſt. Eccl. Launoji* Acad. Pariſ.

Bouſſet, (*du*) oder Debouſſet, ein verstorbener Frantzösischer Componist, welcher ein Cantaten-Werck und 21 Recüeils d'Airs a chanter herausgegeben. Pariser. Music. Catal. in 4 und. 8 aufs Jahr 1729 p. 9. 10. und 33.

Bouſius, war ehemals der Name eines Berges in Schwaben bey der Stadt Sulgow gelegen. *Cruſius* P. III. Annal. Sueu. I. 4.

Bous-

Bouſſole, ist ein Instrument, mit welchem man die Geometrischen obſeruationes auf dem Felde vermittelst einer Magnet-Nadel anzustellen pfleget. Es bestehet dasselbige aus einem viereckigten Stück von Meßing, Kupffer, Holtz oder einer andern dichten Materie. Die Mitte davon ist Circel-rund und wie eine runde nicht allzutieffe Büchse ausgehölet, auf dessen Boden eine Wind-Rose gerissen und darum eine in 360 Grad getheilte Circumferenz beschrieben ist. Der Diameter der Büchse ist nach der Grösse des Instruments variable und wird 2 biß 6 Zoll groß gemacht. In dem Centro der Wind-Rose und des in seine Grad eingetheilten Circels stehet ein Stifft von Meßing oder Bley, der oben spitzig zugehet, worauf eine gestrichene Magnet-Nadel dergestalt vermittelst eines in ihrer Mitte angelöheten küpffernen Hütleins gestellet wird, daß sie sich horizontaliter darüber gantz frey drehen kan. Die Büchse wird oben mit einem rund geschnittenen Glas verwahret, welches man in einem kleinen Faltz, der mit allem Fleiß oben an der Büchse inwendig herum gemacht worden, befestiget, um dadurch zu verhindern, daß die Bewegung der Nadel der Lufft nicht zu viel Bewegung gebe, ingleichen daß der Staub und andere dergleichen Unreinigkeit dadurch von der Nadel abgehalten werde. Die Wind-Rose ist, wie gewöhnlich, in 32 Winde, und der darinne befindliche Circel in viermahl 90 Grad getheilet, dergestalt, daß über Nord, Ost, Süd, West, allezeit 90 stehet; von Nord aber gegen Ost, von Ost gegen Süd, von Süd gegen West, von West gegen Nord die Grade der Ordnung nach gezehlet werden. Auf die über die Büchse verlängerte Linie, die in der Büchse Nord und Süd anzeiget, werden zwey Dioptren aufgerichtet, um das Instrument dadurch zu Geometrischen Operationen habil zu machen; wovon die Beschreibung mit mehrern in *Bions* mathematischer Werck-Schule IV. 7. nachzusehen. Man pfleget dieses Instrument auch einen Compaß zu nennen; wiewohl dieser Name viel gebräuchlicher von dem See-Compaß ist, der der Structur nach sehr von diesem Instrument unterschieden ist. Die Compasse, so man in Berg-Wercken braucht, als der Gruben-Heng-Setz-Compaß differiren gleichfalls von unserm Instrument so wohl der Structur als Eintheilung nach sehr starck. Der Nutzen dieses Instruments zeiget sich hauptsächlich in praxi geometrica und bestehet in folgenden. Es hat, wie bekannt, die Magnet-Nadel eine besondere Eigenschafft, daß sie sich allezeit nach einer gewissen Gegend des Himmels, nemlich gegen Norden, richtet. Ob nun gleich dieses an allen Orten nicht accurat Norden zeiget, sondern davon einige Grad abweichet, auch diese Abweichung an einerley Orte mit der Zeit verändert wird; so hindert doch dieses nichts den Gebrauch unsers Instruments, indem es genug, daß sie Zeit-währender geometrischen operation sich nach einerley punct des horizonts richtet, man mag das Instrument drehen, wie man will. Wann man demnach aus einer ſtation auf dem Felde durch die dioptren des Instruments gegen einen abgesteckten Stab visiret und Acht hat, auf welchem Grad des um die Wind-Rose beschriebenen Circels, die Nadel stehen bleibet; so weiß man, wie viel Grad die zwischen dem Stand des Instruments und Stab enthaltene Linie von dem Puncte des horizonts, nach welchen sich die Magnet-Nadel beständig richtet, abweichet. Wenn man nun aus eben dem Stande des Instruments gegen einen andern abgesteckten Stab visiret; so drehet sich die Nadel wieder auf den vorigen Punct des horizonts (nicht des Circels, der um die Wind-Rose beschrieben ist) und zeiget mir den Grad des Circels an, um wie viel die iezt visirte Linie von eben dem Puncte des horizonts abweichet. Bey dieser operation treffen wir zweyerley an, das beständig einerley bleibet; eines aber, so verändert wird. Nemlich bey beyden visiren ist die direction des visirs durch die dioptren, als welche über der Mittags-Linie des Instruments aufgerichtet, reſpectu des Instruments einerley; ingleichen ist der Ort der Welt-Gegend, welchen die Nadel einmahl wie das andere zeiget, einerley. Hingegen der Bogen des Circels in Instrument veränderlich, der zwischen der Mittags-Linie desselbigen und dem Puncte, wo der nordliche Theil der Nadel stille stehet, enthalten ist, so man das Instrument nach verschiedenen visiren drehet. In unserm Exempel haben wir zweyerley Anzahl von Graden obſerviret, welche den Abstand der visirten Linien von dem fixen Puncte des horizontes, welchen die Nadel anzeiget, enthalten ist. Wenn man demnach die kleinere Anzahl Grade von der grössern abziehet, so bleiben die Grade übrig, welche den Winckel messen, den die beyden visirten Linien in dem ſtation-Puncte des Instruments formiren. Solchergestalt kan man mit der Bouſſole die Winckel auf dem Felde messen, welche man hernachmahls entweder mit dem Transporteur oder auch der Bouſſole selbst auf das Papier tragen kan. Die letztere Art hiervon beschreibet *Wolff* in Elem. Geom. §. 368 Edit. nov. Weilen die Ausmessungen derer Felder in Abmessung gewisser Linien und Winckel bestehen; die Linien mit der Meß-Kette, die Winckel aber mit der Bouſſole gemessen werden können: so siehet ein ieder leichtlich, daß man vermittelst dieses Instruments Felder, Wiesen und so ferner auszumessen, und den Riß davon auf das Papier zu tragen vermögend ist, von welcher Art Felder in Grund zu legen *Maller* in seiner Geometrie Practique II. 6. p. 161. ſeqq. *Wolff* in Elem. Geom. Edit. nov. p. 191. 192. 197. zu conſuliren. Sonderlich lassen sich wohl die Wälder und Holtzungen mit der Bouſſole ausmessen, indem es geschwind damit von statten gehet, und man dabey wegen einer allzugrossen accurateſſe nicht leicht critisiret. Ueberhaupt finden sich bey dem Messen mit der Bouſſole viele Schwierigkeiten, welche der accurateſſe nachtheilig sind. Also kan an denenjenigen Orten wo man operiret, leicht einiges Eisen verborgen liegen, welches die ordentliche Bewegung der Magnet-Nadel verhindern kan; wie man denn bey allen operationen, die mit der Bouſſole angestellet werden, sich wohl vorsehen muß, daß alles Eisen von dem Instrument weggeschaffet werde, und keines daran irgendswo verborgen liege, indem solches gantz und gar die direction der Nadel nach einerley Welt-Gegend verändert. Zudem kan man nur in gantzen und halben Graden die Winckel durch dieses Instrument bekommen, welches in weiten diſtancen einen ziemlichen Fehler ausmacht; zu geschweigen daß die friction des Hütleins der Magnet-Nadel auf dem aus dem centro der Wind-Rose aufgerichteten Steffte, gleichfalls eine Unrichtigkeit verursachen kan, daß die Nadel nicht allezeit exacte einerley Punct des horizonts weiset; wie solches einem ieden, der mit dergleichen

gleichen Instrumenten umgehet, aus der Erfahrung zur Gnüge bekannt seyn wird. Man pfleget auch bey geometrischen operationen die Risse von einem Stück Landes nach denen Welt-Gegenden vermittelst der Boussole zu reguliren, das ist, eine Magnet-Nadel in dem aufgetragenen Riß zu verzeichnen, welche andeutet, was vor eine Lage in Ansehung derer Welt-Gegenden das abgemessene Stück Landes habe. Solches kan gar leicht erhalten werden, wenn man durch Hülffe der Boussole die Abweichung einer abgesteckten Linie, die sich gleichfalls in dem Risse befinden muß, von demjenigen Puncte des horizonts, den die direction der Magnet-Nadel anzeiget, bemercket, und solches in dem Risse an eben derselbigen Linie adnotiret. Hier hat man aber zugleich mit auf die declination der Magnet-Nadel von der wahren Mittags-Linie eines gegebenen Orts Achtung zu geben und solche pro ratione variationis declinationis acus magneticæ entweder zu addiren oder zu subtrahiren. Z. E. es sey die observirte Abweichung der Magnet-Nadel von der in dem Risse bekañten Linie 43 Grad von West gegen Norden, u. es declinire die Magnet-Nadel von dem wahren Nord um 11 Grad gegen Westen; so muß ich zu denen vorigen 43 Graden diese 11 noch darzu addiren, und also einen Winckel von 54 Graden an der bekannten Linie in dem Risse formiren, wodurch ich die wahre Mittags-Linie in Ansehung des Risses erhalte, als welches eben die Linie ist, die mit der in dem Risse bekannten Linie den aufgetragenen Winckel von 54 Grad einschlüsset. Eben auf eine solche Art, wenn die declination der Magnet-Nadel von der wahren Mittags-Linie eines Orts bekannt ist, lassen sich durch Hülffe der Boussole die Welt-Gegenden determiniren. Also kan man die Abweichung einer Mauer oder andern declinirenden Fläche von Norden dadurch finden, welches sonderlich in gnomonicis bey Aufstellung derer Sonnen-Uhren grossen Nutzen hat; wovon mit mehrern *Bion* l. c. nachzusehen. Ueber dieses hat die Boussole noch einen besondern Nutzen, indem man vermittelst solcher auf einer Reise zu Lande sein eigner Wegweiser seyn kan, woferne man nur anders eine Land-Charte zur Hand hat. Denn solches in das Werck zu stellen, darff man nur das centrum der Boussole, auf den Ort, wo man abreiset, setzen, die gestrichene Nadel mit dem meridiano des Orts eintreffen lassen und bemercken, was vor einen Winckel dieser meridianus mit der Linie des Marches mache, das ist, mit derjenigen Linie, welche nach den Orte weiset, wo man hin will. Denn wenn man unter Weges auf die direction der Magnet-Nadel Acht hat, so kan man wissen, ob man noch nach der angemerckten Gegend reiset oder von derselbigen abgekommen ist. Füglicher wird dieser modus auf der See von denen Schiff-Leuten mit dem Compaß practiciret, weilen man zu Lande öffters gar zu viel Umwege nehmen muß. Endlich ist auch die Boussole sehr nützlich vor Leute, welche unter der Erden in denen Stein-Brüchen und Minen arbeiten. Denn wenn man oberhalb der Erden das Punct, wohin man mit der Mine avanciren will, bemercket; so setzet man die Boussole an die erste Oeffnung der Mine, und viiret durch die dioptren an den bemerckten Ort, und mercket den Winckel an, welchen die direction der Nadel mit dieser Linie machet; alsdenn führet man die Mine dergestalt unter der Erden fort, daß sie eben diesen Winckel mit der direction der Nadel formire; so wird man endlich an den verlangten Ort gelangen. Bey Bergwercken bedienet man sich hierzu anderer Instrumente, die zwar auch vermittelst der Magnet-Nadel die Oerter anzeigen, aber der structur nach von unserm Instrument sehr unterschieden sind; wovon *Vogtel* in Geom. Subterranea, *Weidler* in Institutionibus Geom. Subterran. nachzusehen. Man pfleget auch die Boussolen auf andere Instrumenta geometrica z. E. den Halb-Circel zugleich mit zu adpliciren; wovon man Exempel bey dem *Bion* l. c. IV. 6. antrifft.

Boustetaire, oder Bousteter, und Boustester, (*Conrade*) war ein Componist, und hat Trio a un Violon & un Hautbois avec un Violoncello ou *B. C.* ingleichen: Sonate a tre stromenti per due Flauti traversi, Violoncello & Organo herausgegeben. *Boivins* Music. Catal. aufs Jahr 1729. p. 23. Holländ. Music. Catal. des *le Cene* pag. 37. und 38.

Bout, (*Chevala*) sagt man von einem Pferde, das durch die Arbeit hingerichtet ist.

Bouta, eine Stadt in dem innern Libyen in Africa gegen den Berg Girgiris und den Ursprung des Cinyphi. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 8. §. 12. n. 9.

Boutade, kommt her von dem alten Wort bouter, bedeutet eine hurtige Bewegung, einen schleunigen, plötzlichen Einfall, einen Satz, den man aus blosser Caprice so hin setzet. Vor diesem wurden diejenigen Solo auf der Violdigamba also genennet, welche so eingerichtet waren, als wenn sie ex tempore hervor gebracht würden. Es berichtet auch *Richelet* in seinem Dictionaire, daß ein von dem unter Königs Ludouici XIII Regierung berühmter Tantz-Meister Bocan, einen jähen und geschwinden Tantz erfunden, welcher also genennet worden. *Mattheson* Orchestre II. p. 224.

Boutan, lat. Botanum Regnum, ein grosses Königreich auf dem festen Lande von Indien, oder wie andere wollen, in der grossen Tartarey, gegen dem Reich des grossen Mogols. Es ist solches noch sehr unbekannt, die Nachricht aber, welche man davon hat, ist diese: daß es gegen Süden das hohe Gebürge Naugrocot, gegen Norden grosse und wilde Wälder, gegen Osten und Westen aber lauter ungeheure Wüsten habe, und dannenhero sich für keinem Feind ausser dem grossen Mogol fürchten dürffe. Insonderheit wächst in diesem Lande vieler Bisem und das beste Rhabarbarum. Ferner der Saamen wieder die Würmer bey denen Kindern, und verschiedene andere Specereyen; ingleichen wird aus diesem Lande schönes Rauchwerck gebracht, es könte aber besonders sehr viel herrliches Rauchwerck von Mardern in Ansehung der grossen Menge dieser Thiere daraus gebracht werden, wenn die Einwohner selbigem Landes auf deren Fang recht abgerichtet wären. Auch hat das Land einige Silber-Minen. Die Einwohner sind der Abgötterey sehr ergeben, und essen kein Fleisch von einer Kuh, weil sie dieselben als Nahr-Mütter aller Menschen verehren. Ihr König hat zu seiner Leib-Wache allezeit 7 oder 8000 Mann und um seinen Pallast 50 Elephanten und 20 Camele. Dieser König wird von seinen Unterthanen mehr gefürchtet, als wohl ein Potentat auf der Welt; denn sie verehren ihn als einen Gott, welches, daß er ein Gott auf Erden sey, ihnen ihre Braminen überreden; Wenn er Gericht hält,

hält, oder Audienz giebet, so unterstehen sich diejenigen, welche vor ihm kommen, nicht ihn anzusehen, sondern fallen vor seinem Thron auf ihr Antlitz und bringen auf solche Weise ihr Bitten bey demselben an, und wenn sie ihren Abtritt nehmen, so gehen sie hinter sich ab, biß sie aus seiner Gegenwart kommen. So gar sollen die Braminen des Königes s. v. Unflat sammlen, solchen dörren, ein Pulver, gleichsam als Schnupff-Taback daraus machen, und alsdenn denen vornemen und reichen Leuten verkauffen, welches Pulver das einfältige Volck, als eine theure Sache, in kleinen Büchslein bey sich träget, und wenn gute Freunde bey ihnen speisen, das Essen damit bestäuben. Es wird von vielen vor *Barandola* gehalten. Taverniers Ind. Reis. III. 15. p. 173. seqq.

Boutarque, s. Botargum.

Boute Selle, s. Sonner le boute Selle.

Boute selle, also heisset das Zeichen in der Music, so denen Reutern im Kriege durch die Trompeter gegeben wird, daß sie die Pferde satteln und sich aufsetzen sollen.

Bouteille, so wird eine iede gläserne Flasche genennet, die unten einen weiten Bauch hat, der sich oben her neich einem engen Halse zu einziehet, und siehet man deren zu mancherley Gebrauch unterschiedene Arten, die theils mit Füssen, und oben durch einen Deckel verschlossen werden können, wiewohl selbige alsdenn auch immer andere Namen bekommen. Am allermeisten aber verstehet man unter dieser Benennung die nach unterschiedener Farbe gemachte gläserne enghälsige Flaschen, darauf man Wein, abgezogene Wasser und andere flüßige Materie zu füllen pfleget, um solche in der Haußhaltung zu nöthigen Gebrauch aufzubehalten.

Bouteresheim, eine Herrschafft in denen Niederlanden, welche Johann von Carselar Joannis II Hertzogs zu Brabant natürlicher Sohn durch seine Gemahlin Amelberg von Duvenvorde bekam. Seine beyden Söhne waren Joannes Herr von Withem und Henricus Herr von Boutersheim, dessen Enckel Henricus diese Herrschafft wieder verkauffte. Joannis Sohn gleiches Namens zeugte Fridericum, welcher Dieterico von Pallant und Henrico von Borsele an. 1466 die Herrschafft Withem verkauffte. Henrici von Borsele Enckel Henricus kauffte die Herrschafft Boutersheim wieder an sich, empfieng an. 1491 von dem König Philippo I in Spanien den Ritter-Orden des güldenen Vliesses, und hatte zu seinem Ur-Enckel Joannem von Withem, Herr von Boutersheim, welcher mit seiner Gemahlin Maria von Merode die Grafschafft Bergen op Zoom erheurathete. Das Wapen dieser Herren war ein Schild von vier Feldern. In zwey Feldern hatten sie den Brabantischen schwartzen Löwen im güldenen Felde, und in denen andern beyden ein silbern Creutz im blauen Felde. Auf dem gecrönten Schilde stund ein Wald-Esels-Kopff, mit güldenen und schwartzen Helm-Decken umgeben. *Spener* Hist. Insign. III. 3. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 1040.

Boutelois, ist eine Art des sogenannten Rase de Cyper, doch von schlechter Seide, hat einen starcken gedreheten Drat oder Faden, und wird von dem Frauenzimmer öffters zur Kleidung gebraucht.

Bouteville, (*Franciscus* von *Montmorency*, Graf von) ein Sohn Ludouici von Montmorency, Herrn von Bouteville und Précy, Grafen von Lusse, Gouuerneurs von Senlis und Vice-Admirals von Franckreich, welcher ihn mit Charlotta Catharina, einer Tochter und Erbin des Grafen Caroli von Lusse in der Nieder-Normandie, gezeugt. Er war von einem hitzigen und unruhigem Gemüthe, suchte seine gröste Vergnügung und Ehre im duelliren, erlegte auf solche Art unterschiedene Personen, fand aber endlich seinen eigenen Untergang, und zwar auf eine schmähliche Art, darinnen. Er durffte nur haben sagen hören, daß einer ein Hertz hätte, so suchte er denselben alsobald auf, und nöthigte ihn, sich mit ihm zu schlagen, oder erwieß ihm, wenn er sich weigerte solches zu thun, allen ersinnlichen Hohn. Unter vielfältigen Händeln werden sonderlich folgende angemerckt. Pontgibaut, aus dem Hause Lude, ward an dem Oster-Tage, eben da er im Begriff stunde zu communiciren, von ihm zu einem duell genöthiget. Den Grafen von Torigny, aus dem Hause Matignon, tödtete er in einem andern duell. Nachgehends als er sich mit einem, Namens la Frette schlug, blieb einer von denen Secundanten auf dem Platze. Hierauf sahe er sich durch die Königl. Mandate wegen derer Duelle genöthiget, in die Spanische Niederlande zu entweichen, allwo er in seiner gewöhnlichen Lebens-Art fortfuhr; Dannenhero die Ertz-Hertzogin, welche sich bemühete, an dem Frantzösischen Hofe Gnade vor ihm zu würcken, destoweniger ausrichten konte. Indessen kam der Marquis von Beuvron, aus dem Hause Harcourt nach Brüssel, und wolte wegen der abgedachten Entleibung des Grafen von Torigny Revange von ihm haben. Wiewohl sie nun durch den Marg-Grafen von Spinola sich zum Schein vergleichen liessen, so ward dennoch die Abrede zwischen ihnen genommen, daß sie einander noch mit dem Degen in der Faust sehen wolten. Bouteville, damit er gleichsam den König trotzen möchte, kam zu solchem Ende anno 1627 incognito nach Paris, und schlug sich auf dem sogenannten Königlichen Platze öffentlich mit dem erwehnten Marquis. Sie beyde konten einander nichts anhaben; sondern, nachdem sie sich zur Erde niedergerissen, u. dergestalt gefasset hielten, daß ein iedweder seinen Gegentheil mit dem in der Hand habenden Dolch hätte hinrichten können, gaben sie einander Quartier. Allein des Bouteville Secundant, Franciscus von Rosmadec, Graf von Chapelle, erstach hierbey den Marquis von Bussi-Amboise, welcher den Marquis de Beuvron secundirt hatte. Nach dieser action machten sich Bouteville und Chapelle schleunig genung auf den Weg, verspätigten sich aber zu Vitry en Partois, allwo der entleibte Bussi Gouverneur gewesen war, und fielen daselbst denenjenigen, welche man ihnen nachgeschickt, in die Hände. Der Hertzog von Orleans, der Printz und die Printzeßin von Condé, ingleichen die Hertzoge von Montmorency, von Angouleme, und von Ventadour, wendeten allen ersinnlichen Fleiß an, ihr Leben, sonderlich aber des Bouteville seines zu fristen. Allein der König wolte durchaus an ihnen ein Exempel statuiren; und der Cardinal von Richelieu, welcher damals den Printzen von Condé, dessen Gemahlin auch aus dem Hause Montmorency und des Bouteville nächste Muhme war, sonderl. haßte, stifftete ihn eifrig dazu an; dannenhero sie, nach dem Ausspruch des Parlaments zu Paris, auf dem Platz la Greve öffentlich enthauptet wurden, wobey der Graf von Chapelle sich sehr christlich, Bouteville aber, den der Bischof von Aire

von der Verzweifelung, in welcher er sich anfangs befunden, auf einen bessern Weg, und zur Erkäntniß seiner Verbrechen gebracht hatte, mehr großmüthig, als andächtig erwieß. Des letztern Gemahlin gebahr kurtz hernach einen Sohn, welcher an. 1695 gestorben, und unter dem Namen des Marschalls von Luxembourg, sich sehr berühmt gemacht. Siehe von seiner Tochter und übrigen Familie den Artickel Montmorency. *Grammont.* Hist. XVI. *Hist. du Ministere du Cardin. de Richelieu. Mercure Francois* de l' an. 1627. *Journal de Bassompierre* T. II. *Bernard* Hist. de Louis XIII. L. X. *le Vassor* Hist. de Louis XIII. L. XXIV. *Amelot* mem. T. I. & II. p. 259. seqq.

Bouthillier, (*Armand Jean, de Rance*) Abt de la Trappe, war an. 1626 zu Paris gebohren, und ein Bruders Sohn des Staats-Secretarii und Sur-Intendants von Finanzen, Claudii Bouthillier. Er bezeugte von Jugend auf eine grosse Neigung zu denen studiis, und hatte es in seinem 13 Jahre schon so weit gebracht, daß er den Anacreon an. 1639 mit seinen Anmerckungen heraus gab. Der König hatte ihm in seinem 10 Jahre bereits ein Canonicat gegeben, und bald darauf bekam er ein Priorat, so dann die Abtey de N. Dame de Val und de la Trappe. Die Theologie studirte er in der Sorbonne, nachdem er vorher seine Zeit auf Lesung derer Kirchen-Väter gewendet, nahm ann. 1651 in der Absicht Coadjutor zu Tours zuwerden, den Priester-Orden an und ward an. 1654 Doctor in der Theologie. Nachdem er solcher gestalt seine studia zu Ende gebracht, begab er sich an den Hof, und weil er ein geschickter und artiger, dabey aber aufrichtiger Mann war, fand er überall grosse Liebe und Hochachtung. Er liebte unter allen Ergötzlichkeiten am meisten die Jagd, und was seine übrigen Gemüths-Neigungen anlangt, kan man nicht leugnen, daß er den Ehr-Geitz in einem ziemlich hohen Grad besessen, auch durch seinen Umgang mit gewissen Damen schlechten Ruhm erlangt habe. Das Bißthum von Leon, welches man ihm angetragen, weigerte er sich, aus nichtigen und eitelen Ursachen anzunehmen. Von denen Ursachen seiner Bekehrung, die ihn von seinem unordentlichen wüsten Leben abgebracht, kan man nicht gewissen Grund geben. Einige sagen, daß ihm der Tod des Hertzogs von Orleans, dessen Aumonier er gewesen, und das Absterben der wegen ihrer Schönheit sehr bekannten Hertzogin von Montbazon, deren Cörper er nach ihrem Tode unvermuthet in einer heßlichen Gestalt erblickt, darzu Anlaß gegeben, dahingegen andere solches einigen andern Umständen, aus denen er eine gantz sonderbare Vorsorge GOttes für sich wahrgenommen, zuschreiben wollen. Er begab sich demnach in eines seiner auf dem Lande gelegenen Lust-Häuser, und, nachdem er sich endlich entschlossen, eine gewisse Lebens-Art zuerwehlen, gieng er darüber mit denen Bischöffen von Aleth, Pamiers und Cominges zu Rathe. Der letzte that ihm den Vorschlag, eine Ordens-Person zuwerden, welches ihm aber damahls durchaus nicht anstehen wolte. Dieser Vorsatz nun, sich des weltlichen Umgangs und derer weltlichen Geschäffte zu entäussern, vermehrte sich nach und nach immer mehr bey ihm, und bewog ihn das Coadjutorat in dem Ertz-Bißthum Tours abzuschlagen, und sich auch sonst seiner übrigen beneficien zubegeben. Hierauf nun nahm er sich vor, auf Verbesserung seiner Abtey de la Trappe, die er sich noch vorbehalten, und die sich in grosser Unordnung befand, bedacht zu seyn, und als es damit nicht recht erwünscht fortgehen wolte, verschaffte er zum wenigsten, daß sie sich denen Patribus Cistercienſibus von der strengen Obseruanz unterga ben. Nachdem er nun alle seine Güter veräussert, und von dem König ein Breuet erhalten, daß ihm erlaubt seyn solte, seine Abtey nach gewissen Ordens-Regeln einzurichten, nahm er an. 1664 den Ordens-Habit in einer Cistercienser-Abtey an, und ließ sich nunmehr eifrig angelegen seyn, an obgedachter reformation seiner Abtey zu arbeiten, und nachdem er damit zu Stande gekommen war, bemühete er sich mit allem Ernst die strenge Obseruanz in dem Cistercienser-Orden durchgehends zubehaupten, und war deswegen nach Rom gereiset, hatte aber von dem Pabst Alexandro VII ein gemelter Obseruanz sehr nachtheiliges Breue, welches die Patres von der gemeinen Obseruanz ausgewürckt, erhalten. Weil nun sowohl unser Abt de la Trappe nach seiner Zurückkunft darwieder protestirt, als auch die Patres der strengen Obseruanz davon adpellirt hatten, und diese Sache nach Rom verwiesen worden, erhielten die letzt gedachten Patres von dem Könige gewisse Commissarios, um die zwischen ihnen und dem Abt und General-Capitel des Cistercienser-Ordens entstandene Streitigkeiten zuschlichten. Die ersten Patres aber hatten gleichfalls ein arrer bekommen, welches ihnen zwar die Furcht benahm, daß sie ins künftige strenger würden leben müssen, als bisher, aber doch in so weit vor die Reformation vortheilhaftig war, daß man dem Abt de la Trappe das Amt eines Visitatoris und General-Vicarii der Reformation aufgetragen. Dieser nun wegerte sich solche Würde anzunehmen, und weil es ihm nicht mit einer allgemeinen Verbesserung seines Ordens gelingen wollen, war er um desto eifriger bedacht, selbige wenigstens in seiner Abtey, so viel es nur immer möglich war, herzustellen. Seine zunehmende Schwachheit nöthigte ihn endlich seine Abtey niederzulegen, doch gab ihm der König Erlaubniß, sich selbst einen Nachfolger auszusuchen, welches Dom Zozime war, der aber bald, nachdem er diese Würde angetreten, verstarb. Nun bekam zwar unser Abt wieder die Freyheit, einen neuen vorzuschlagen, aber er war dißmahls in seiner Wahl nicht allzuglücklich gewesen, weil der neue Abt unterschiedene verdrießliche Händel machte, die Gelegenheit gaben, daß man ihn, ungeachtet seines Wiedersetzens, nöthigte, seine bisher mit so wenig Treue und Verstand geführte Bedienung aufzugeben, worauf sie der König, abermals auf Vorschlag des alten Abts, dem Dom Iacques de la Cour auftrug. Endlich starb der alte Abt an. 1702. Man hat von ihm unterschiedene Schrifften, als einen Tractat de la saincteté des deuoirs de l' Etat monastique und eclairciſſement über denſelbigen, worüber ihn sonderlich der P. Mege und der P. Mabillon angegriffen, weil er gar nicht wolte, daß die Mönche viel studiren sollten; wie dann solches in der von ihm neu eingerichteten Abtey de la Trappe weder in der That geschiehet, noch auch nach der allda vorgeschriebenen Lebens-Art geschehen kan. Ein anderer ungenannter Autor, welcher der jüngere de la Roque ist, hat auch wieder ihn eine Schrifft unter dem Titel: des ueritables motifs de la conuerſion de l' Abbe de la Trappe, auec des reflex. ſur ſes ecrits herausgegeben, von welcher, die so um diese Zeit gelebt, und die Umstände wissen können, versichert, daß sie glaubw ürdig sey.

sey. Ferner hat er auch Abrege des obligations des Chretiens und reflexions morales ſur les 4 Euangiles geschrieben. Es sind 3 Lebens-Beschreibungen von ihm vorhanden, davon die erste *Maupeau Cure de la Ville de Nonancourt*; die andere der Abt *Marſolier*, und die dritte *Dom Pierre Lenain* herausgegeben. *le Long* Bibl. hist. de la France. *Oeuvers de S. Euremond* T. II. p. 188. *Bayle* lettr.

Bouthillier, (*Claudius*) Herr von Pons und Foſſigny, Staats-Secretarius, Ober-Aufseher über die Finanzen, und Groß-Schatz-Meister derer Königlichen Orden, war ein Sohn Dionysii Bouthillier, Advocaten im Parlament zu Paris. Er wurde an. 1613 Rath im Parlament und von dem Cardinal Richelieu, der ihm den Anfang seines nachmahligen Glücks gröſten theils zudancken hatte, in wichtigen Geschäfften gebrauchet, der es auch dahin brachte, daß ihm die Königliche Mutter, Maria de Medicis, die Stelle eines Secretaire gab, worauf ihn Ludouicus XIII an. 1628 zum Staats-Secretario ernennte. Hernach hatte er in Italien zuthun, und vornemlich mit dem Frieden, welcher an. 1630 mit dem Hertzoge von Savoyen geschlossen wurde. An. 1632 machte ihn der König zum Ober-Aufseher über die Finanzen; gab ihm aber, weil er zu dieser Bedienung nicht sonderlich geschickt war, den Tubeuf, der unter seinen Vorfahren gearbeitet hatte, zu, daß er auf alles desto besser Acht haben möchte. Aber nach dem Tode des Königs entließ man ihn derer Affairen, weil die Königliche Wittwe und damahlige Regentin das alte Ministerium, und insgesamt alle Creaturen des Cardinals Richelieu, von welchem sie verfolgt worden zuseyn glaubte, sehr hassete; da er sich dann nach Pons begab, und daselbst den 13 Mertz an. 1652 im 71 Jahre seines Alters starb. Er hinterließ einen Sohn Leon. Bouthillier, von dem der folgende Artickel handelt. Er hatte auch 2 Brüder, davon Victor Bischoff zu Boulogne, und hernach Ertz-Bischof zu Tours, erster Allmoſenier des Hertzogs Joannis Baptiſtæ Gaſtonis von Orleans, und Aufseher über seine Capelle war. Er starb den 12 Sept. an. 1670, im 74 Jahr seines Alters. Der andere Bruder Sebastian, Bischoff zu Aire, hat bereits an. 1625 die Welt gesegnet. *Sammarth.* in Elog. illuſtr. fam. & Gall. Christ. *du Toc* Hist. des secret. d' Etat. Memoires de Mr. *de la Chatre.*

Bouthillier, (*Leon.*) Graf von Chauigny und Buzançois, Staats-Secretarius, Groß-Schatz-Meister derer Königlichen Orden, Gouuerneur von Bois de Vincennes und Antibes, war ein Sohn des vorher erwehnten Claudii. An. 1622 wurde er Rath im Parlament zu Paris, ferner Staats-Rath, und durch Hülffe des Cardinals Richelieu, den einige aus verschiedenen sehr wahrscheinlichen Ursachen vor seinen Vater halten, an. 1632 im 24 Jahre seines Alters Staats-Secretarius. An. 1639 ward er nach Piemont geschickt, woselbst er sich vergebens bemühete, die verwittwete Hertzogin auf Frantzösische Seite zuziehen; so war er auch an. 1645 als Frantzösischer Gevollmächtigter zu denen Münsterischen Friedens-Tractaten ernennet, welches aber hernach wiederrufen ward. Er hatte das Glück von denen geheimen Handlungen, die Cinqmars mit denen Spaniern zum Verderb des Cardinals Richelieu gepflogen, Nachricht zubekommen, die er auf des Cardinals Veranlassung dem Könige eröfnete, und demselben so kräfftig zuredete, daß der Cinqmars des Cardinals Rache Preiß gegeben ward. Kurtz vor des Königs Tode solte er zu Beförderung des Friedens-Schlusses nach Spanien gehen, es unterblieb aber solches, weil seine Gemahlin ihm vorstellte, wie gefährlich es wäre, den Hof zu einer Zeit, da des Königs Ende heran nahete, zuverlassen. Ob ihm nun gleich der König dereinst, als er von wegen des Cardinals mit demselben sehr trotzig gesprochen, unter die Augen gesagt, daß er ihn durchaus nicht leiden könte, so brachte er es doch dahin, daß die Königliche Gemahlin, mit Zugebung einiger Räthe, unter denen er selbst sich auch befand, zur Regentin des Reichs ernennet ward, wodurch er sich die Gnade dieser Printzeßin gewiß zuerwerben getrauete. Aber es war ihm dieselbe theils an sich selbst gar nicht gewogen, theils wolte sie sich alle die Personen, die ihr als Räthe zugegeben worden, und die meistentheils des Richelieu Geschöpffe waren, vom Halse schaffen, und glaubte, Chauigny wäre Ursach, daß ihr durch das Königliche Testament keine unumschränckte Gewalt gelassen worden. Daher beschloß sie ihn von denen Staats-Berathschlagungen auszuschlüssen, und Mazarin, der ihm gleichwohl viel von seinem Glück zu dancken hatte, wiedersetzte sich dieser Entfernung um so viel weniger, weil er dadurch sein Ansehen zuerheben vermeynte. Solchergestalt behielt Chauigny zwar einen Platz im Staats-Rath, aber ohne einige Gewalt, und nicht lange hernach ward er, weil er sich gegen den Mazarin immer mißfälliger erzeigte, auch sein Staats-Secretariat derer auswärtigen Geschäffte zuverkauffen genöthiget. Aus Verdruß gegen diesen Cardinal, den er durch seine trotzige und stoltze Aufführung beleidiget hatte, und aus Mißgunst über desselben Glück, steckte er sich an. 1648 hinter die mißvergnügten Parlaments-Glieder, und hatte an denen Bewegungen, so in diesem Jahre von denenselben wieder den Cardinal gemacht worden, so grossen Antheil, daß er in seinem Gouuernement zu Bois de Vincennes verhafftet, so dann nach Haure de Grace gebracht, bald hernach aber, als die Zwistigkeiten zwischen dem Hof und dem Parlament beygelegt waren, wiederloßgelassen, und zu seinem Vater nach Pons ſur Seine zugehen befehligt ward; da er denn von dieser Zeit an sich an den Printzen von Condé und die Partey, so dem Hof entgegen war, ergab. Als an. 1651 die Königin nach Entfernung des Mazarin aus dem Reich sich stellte, das Ansehen zu haben, als ob sie keinem von dessen Anhängern einen Platz im Ministerio geben wolte, ließ sie sich durch des Chauigny Freunde bewegen, denselben mit Genehmhaltung des Cardinals, wieder nach Hof zuberuffen. Wiewohl nun der Hertzog von Orleans, dem er bey einer Gelegenheit auf das allerverächtlichste begegnet, und ohne dessen Vorwissen solches geschehen war, durchaus verlangt, daß man ihn wieder fortschicken solte, so fand er doch Mittel sich mit demselben auszusöhnen, und war von nunan bedacht, seine Macht und Ansehen über alles zuerheben, worinnen es ihm aber, weil die Königin ihn von Anfang nicht aus eigener Neigung wiedergeholt hatte, und von seinen Feinden wieder ihn noch mehr aufgebracht worden war, er auch von des Mazarin Wiederkehr, als von einer unmöglichen Sache geredet hatte, sehr übel gelung: indem die Königin, da er ihr einmahl sagte, er würde nicht eher wieder in den Rath kommen, bis er sähe, daß sie von seiner Treue und Aufrichtigkeit überzeugt wäre, ihn ohne Antwort stehen ließ, und solchergestalt ihm ihre Ungnade deutlich zuverstehen gab. Als hiernächst der Printz

Printz von Condé auf seine Veranlassung mit dem Hofe in öffentliche Fehde verfallen war, wolte Chauigny den Vertrag zwischen ihm und dem Hofe befördern, und suchte es dahin zubringen, daß nebst dem Mazarin ihm die Schlüssung des Friedens mit Spanien aufgetragen würde; Bey welcher Gelegenheit er sich durch die Freundschafft des Printzen bey denen Spaniern ein grosses Ansehen zuerwerben meynte. Weil nun ihm hierzu des Printzen Gegenwart nöthig schiene, veranlaßte er denselben nach Paris zukommen, und ward sodann von ihm zu Stifftung des Vergleichs mit dem Hofe gebraucht, iedoch mit dem ausdrücklichen Gebot, den Cardinal nicht zusprechen, oder mit demselben Handlung zupflegen. Aber er war nicht im Stande diesem Befehl nachzukommen, indem der König durchaus verlangte, daß der Cardinal denen Handlungen beywohnen solte. In der Haupt-Sache, sonderlich in denen geheimen Angelegenheiten, die ihm der Printz aufgetragen, richtete er gleichfalls nichts aus, und verlohr damit bey dem Printzen alles bisheriges Ansehen. Daher schüttete der Printz, der seine Sachen in überaus üblen Umständen befand, und davon dem Chauigny die Schuld beymaß, über ihn allen seinen Unwillen und Zorn mit so hefftigen Worten aus, daß er von Stund an Franck ward, und am 11 Oct. an. 1652 im 44 Jahre seines Alters zu Paris verstarb. Er war ein Mann von grosser Lebhafftigkeit und Geschicklichkeit, aber dabey auch von einem ungemessenen Ehr-Geitz, den er zwar in seiner letzten Stunde, in welcher ihn der Printz besuchte, auch einiges Mitleiden zubezeigen schien, bereuet und zur Büssung grosse Geld-Summen, die seine Freunde hernach vor sich behalten, an die Armen vermacht haben soll. Der Printz hat nach seinem Tode viele Dinge, die ihm keine Ehre machen, in der Absicht von ihm ausspreugen lassen, damit er solchergestalt sich bey denen Frondeurs und denen Spaniern wegen des Verdachts gewisser mit dem Hofe gepflogener geheimen Handlungen rechtfertigen möchte. Es wird übrigens von ihm angemercket, daß in die Astrologie von ihm ein grosses Vertrauen gesetzet worden, und er den bekannten Johann Baptistam Morin stets bey sich gehabt, der ihm allemahl aus dem Gestirn sagen müssen, welche Zeiten zu gewissen Unternehmungen glücklich wären. Dieser Mann soll ihn aber doch an Statt des Verhaffts, in welchen er gekommen, eine schwere Kranckheit verkündigt, oder wie andere versichern, die Verhafftung darum verschwiegen haben, weil der Graf stets gesagt, daß er alle Prophezeyungen von diesem Zufall vor Unwahrheiten halten werde. Er hat von Anna, der einigen Tochter Joann Phelypeaux, Grafens von Busançois, 6 Söhne und 8 Töchter hinterlassen: 1) Armandum Leonem, Grafen von Chauigny, der mit Elisabeth Bossuet, Armandum Victorem, Grafen von Chauigny, Claudium Franciscum Ludouicum, die allerseits in Kriegs-Diensten gestanden, Dionysium Franciscum, Bischoffen von Troyes, und Elisabeth, Aebtißin von Clairets, gezeugt. 2) Gaston Joann Baptistam, Marquis von Chauigny, Brigadier und Oberster des Regiments von Piemont. 3) Jacobum Leonem, Marquis von Beauieu, Herrn von Argy, Michery-Gissy-les Nobles, Parisischen Parlaments-Rath, dem Catharina Terrat, Joann Baptistam Leonem, welcher in der Belagerung vor Mäyntz geblieben, und Francina Louisa von Megrigny, Franciscum Leonem, Carl Leonem, Gabrielem Mariam Benedictam und Armand Leonem, einen Maltheser-Ritter, gebohren. 4) Franciscum, Abt von Oigny und Scellieres, Priorn von Pons und von Beaumont, Bischoffen zu Troyes, welches Bißthum er an. 1697 oberwehnten seinem Vetter abtrat. 5) Ludouicum, des Maltheser-Ordens Rittern, der an. 1697 gestorben. 6) Gilbertum Antonium, gleichfalls Maltheser-Rittern, der in eben diesem Jahre gestorben. 7) Franciscam Louisam, eine Wittwe Philipps von Clerambault, Grafens von Palluau, Marschalls von Franckreich. 8) Annam, eine Nonne in der Abtey S. Antonii des Champs in Paris. 9) Henriettam, eine Gemahlin Heinrich Ludwigs von Lomenie, Grafens von Brienne, Staats-Secretarii. 10) Susannam, die jung gestorben. 11) Juliam, erste Aebtißin von Issy, die an. 1694 verstorben. 12) Renatam, eine Gemahlin Joann Beuselin, Herrn von Bosmelet, Parlaments-Præsidentens zu Rouen, so an. 1711 gestorben, und eine Tochter hinterlassen, die an Heinrich Jacob von Caumont, Herzogen de la Force, vermählet worden. 13) Mariam, eine Gemahlin Nicolai Brulart Obersten Parlaments-Præsidenten zu Dyon, nach dessen Tode sie sich wieder aller ihrer Verwandten Willen, um die Ehre des Tabouret zugenüssen, und um nicht geringer Zuseyn als ihre Schwester die Marschallin von Clerembault, an Cæsarem Augustum, Hertzogen von Choiseil, vermählt. 14) Elisabeth, Aebtißin von Issy. *Memoir. de Montglat.* T. I. II. III. *Memoir. de Motteuille* T. I-IV. *Histoire du Prince de Conde. Memoires de Rez. Bayle* unter *Jo. Bapt. Morin.*

Boutique, heist eine Werckstatt derer Handwercks-Leute, oder Kram-Laden derer Kaufleute.

Boutoir, ist ein Instrument von Stahl, mit einem höltzern Hafft, das Horn von dem Huf derer Pferde abzuschneiden.

Bouton, bedeutet das Knöpffgen unten an Violinen, u. d. g. Instrumenten, woran das Saiten-Bretgen feste gemacht wird. *Mersennus* de Instr. harm. I. Prop. 7.

Bouton, siehe Traube.

Bouton, eine Moluckische Insel, siehe Baton. Tom. III. p. 691.

Bouton, (*Franciscus*) ein Jesuite aus der Franche Comté, gebohren an. 1579, ward Professor der Ebräischen Sprache und Heil. Schrifft zu Dole, allwo er beydes zusammen 17 Jahr gelehrt. Er ward dereinst zu Förderung des Christenthums nach Constantinopel geschickt, daselbst aber von denen Türcken etliche Monath ins Gefängniß geworffen. Auf seiner Rückkehr nach Franckreich litte er Schiffbruch, und da er ans Ufer schwamm, wäre er fast erschlagen worden, weil man ihn vor einen See-Räuber ansahe. Endlich starb er den 17 Oct. an. 1628 zu Lion an der Pest, nachdem er sich eine Zeitlang derer Krancken sorgfältig angenommen. Er schrieb: Theologiam spiritualem, und ein Ebräisches Lexicon, ingleichen de Virtutibus und de angelis Ecclesiæ triumphantis, arbeitete auch schon über einem Syrischen Lexico, welches er aber nicht zu Stande gebracht, indem er drüber gestorbē. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Hendreich.*

Bouton, (*Jacobus*) ein Jesuite, gebohren zu Nantes an. 1592, lehrte eine Zeitlang in seiner Societät die Philosophie und Theologie, und wurde als Missionarius nach America geschickt, allwo er aber die Lufft nicht vertragen konte und deswegen nach Franckreich zurück-

zurückkehren muste. Er starb zu la Fleche den 17 Nov. an. 1658 und ließ: Relation de l' etablissement des Francois depuis l' an 1635 en l' Isle de la Martinique en Amerique, Paris 1640 in 8. *Alegambe.*

Bouton, (*Natalis*) Marquis von Chamilly, Marschall von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden und Gouuerneur von Straßburg, ein Sohn Nicolai Bouton, von dem folgender Artickel handelt, war an. 1636 gebohren, und that seine ersten Dienste an. 1656 in der Belagerung von Valenciennes, ward auch gleich damahls gefangen genommen. Nach seiner Erledigung diente er von an. 1663 an, einige Jahre nach einander unter dem Grafen von Schomberg in Portugall, hernach an. 1668 unter dem Hertzog von Fevillade in Candia, und ward daselbst gefährlich verwundet, welches ihm nach der Zeit noch sehr offt wiederfahren ist. Nach seiner Wiederkunfft ward er an. 1672 an den Churfürsten von Cöln gesendet, den er auf Frantzösische Seite brachte, bekam darauf ein Regiment und wohnte in dem hernach mit denen Holländern erfolgten Kriege verschiedenen Belagerungen bey, ward erst Gouuerneur zu Schwoll, und so dann zu Graue, in welcher Stadt er sich länger als 2 Monath tapffer wehrte, denen Feinden viel Volck zu schanden machte, auch sich nicht eher, als nach öffters wiederholten Befehlen des Königs, und da er sich nur noch wenig Tage würde haben halten können, auf überaus rühmliche Bedingungen an den Printzen von Oranien ergab. Als ihm der König noch in diesem Jahre das Gouuernement von Oudenarde ertheilte, soll er zu demselben gesagt haben, daß er solches zwar annehme, aber mit der Bedingung, daß ihm nicht einmahl befohlen würde die Stadt aufzugeben Er wohnte hierauf verschiedenen Belagerungen bey, und ward, als Oudenarde durch den Friedens-Schluß von Franckreich abgetreten worden, an. 1679 Gouuerneur von Freyburg, und an. 1685 zu Straßburg. A. 1691 commandirte er den Angriff von Heidelberg, nöthigte das Schloß sich zu ergeben, nahm an. 1694 Ladenburg weg, und schlug kurtz darauf ein Corpo Cavallerie, unter dem General Vaubonne. An. 1703 ward er Marschall von Franckreich, an. 1705 Ritter derer Königlichen Orden, und an. 1715 verstarb er im 79 Jahre seines Alters ohne Kinder. Er war ein hertzhaffter und verständiger Mann, der viel Ehr-Geitz besaß. *Basnage* Annales des Prov. vnies T. XI. *Fare* Memoir. p. 67. *Histoire du Prince de Conde. Annales de la Cour & de Paris.* Tom. II. XLI.

Bouton, (*Nicolaus*) Graf von Chamilly, Baron von Montagu und Nanton, war aus einem ansehnlichen Geschlecht in der Franche-Comté entsprossen, ein Sohn Erhardi Bouton, und an. 1598 gebohren. Er fieng gar bald an Kriegs-Dienste zuthun, diente auch von unten auf, und ward nach und nach befördert, biß er an. 1638 Marechal de Camp ward, worauf er der Schlacht bey Freyburg, und denen Belagerungen von Dole, Fontarabien, Salces, Perpignan und Tarragone beywohnte. An. 1645 ward ihm von dem Adel aus Franche-Comtè die Besorgung ihrer Angelegenheiten aufgetragen, und in eben diesem Jahre ward er auch zum Staats-Rath ernennet. Der Printz von Condé, in dessen Dienste er sich begeben, machte ihn zum Gouuerneur von Stenay, in welcher Festung er sich an. 1654 wieder die Königlichen Völcker so tapfer hielt, daß dieselben erst nach 2 Monathen diese Stadt einbekamen. Das Jahr darauf gab ihm der Printz das Gouuernement von la Capelle, wo er gleichfals an. 1658 eine Belagerung aushielt. Er starb an. 1662 voller Wunden, und verließ verschiedene Kinder, unter denen insonderheit zu mercken, Natalis, von welchem ein besonderer Artickel handelt, Ludouicus, ein Maltheser-Ritter, der an. 1664 bey Gigery blieb, und Erhardus II, welcher in des Printzen von Condé Diensten erzogen ward, auch demselben in allen seinen Feld-Zügē folgte, aber dem ungeachtet nach erfolgtem Frieden von dem König zum Gouuerneur des Schlosses zu Dyon gemacht ward, und an. 1668 in der Franche-Comtè gute Dienste that. Von seinen Söhnen war Franciscus, Graf von Chamilly, an. 1698 Ambassadeur in Dännemarck, diente hierauf an. 1703 und an. 1704 in Teutschland und starb an. 1722. *Anselme* Hist. des grands officiers. *Histoire du Prince de Conde.*

Bouton des Renes, ist ein lederner Ring oder Hafft, mit dem Zügel zusammen geheffitet, und den man an dem Zügel herunterschieben kan.

Boutonne, Lat. Vultronna oder Vultronnia, ein Fluß in Poitou, in Franckreich, welcher sich unterhalb S. Angeli in die Charante ergeust.

Boutry, oder Bouery, Lat. Bouerium, ein Flecken im Stifft Lüttich, an dem Fluß Ourte, unweit der Maas.

Boutte feu, siehe Zündruthe.

Bouttel Bier, siehe Borrel-Bier.

Bouues, Lat. Bouuæ, ein Flecken in der Shire Yorck in England, zwischen Durham und Westmorland.

Bouuines, (*Pont-a-*) ein Dorff in Flandern, siehe Bouines.

Bouuor, (*Jobus*) ein Licentiatus Juris und Aduocat im Parlament von Burgund, starb an. 1636 den 17 Jul. im 78 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: Tomi 3 nouæ collectionis placitorum Burgundiæ; Commentarii über einige Titel der Consuetudinis Burgundicæ. *Witte* Biogr.

S. Bouus, siehe S. Bobo. Tom. IV. p. 286.

Bouward ein Frantzose, hat 3 Cantates, ingleichen ein Sonaten-Werck publiciret. *Bouuins* Mus. Catal. p. 12. und 26.

Bouwens, eine Stadt, siehe Bowens.

Bouwens van der Boyen, eine Freyherrliche Familie in Geldern. Johann war Spanischer Rath und Præsident von der Rechnungs-Cammer, und hinterließ Albrechten, der ebenfals Königlicher Rath und General-Einnehmer von Geldern worden, dessen Sohn Johann Renatus, Herr von Neerysche Venray, Helden und Macken, hat an. 1691 die Freyherrliche Würde auf sein Geschlecht gebracht. *L'erect. de toutes les terres & familles du Brabant.*

Bouxach, oder Bouxeng, Lat. Buxenghum, eine Stadt in der Provintz Chorasan, in Persien.

Bouxeng, siehe Bouxach.

St. Bowede, ein Städtgen im Braunschweigischen drittehalbe Meile von Corbey gelegen. Zeillers Itiner. Germ. 22.

Bowens oder Bouwens, eine kleine Stadt nebst einem guten Hafen auf der Dänischen Insel Fühnen, an der Jütländischen Seite.

Bower, (*Thomas*) Theologiæ D. und Bischoff zu Chichester biß 1725 hat einzele Predigten drucken lassen. Mentzer in der Vorrede über Benthems Engl. Kirchen- und Schul-Staat §. 21. n. 25.

Bower (*Walther*) lebte um das Ende des 14 und

Anfange des 15 Jahrhunderts. Er war ein Schüler Joannis de Fordun, dessen Scotichronicon genuinum er nach dessen Tode fortgesetzet, welche Arbeit aber Hearne, der gedachtes Werck an. 1722 zu Oxford in 8 in Druck gegeben, nicht vor würdig geachtet, daß sie zugleich mit gedrucket würde. *Acta Erudit.* 1724 Mai.

Bowett, (*Henr.*) Ertz-Bischoff zu Yorck in England, war ein berühmter Doctor Juris und Canonicus zu Welles, hatte auch bereits Italien und Franckreich durchreiset, und das Schatzmeister-Amt in England ein Jahr lang verwaltet, als er darauf den 16 Nov. an. 1401 zum Bischoff von Bath und Welles eingeweihet wurde, wobey König Henricus IV selber gegenwärtig war, als welcher zu der vorgegangenen Wahl hauptsächlich beförderlich gewesen, und Richardo Clifford, den der Pabst provisionaliter zu eben solcher Würde bestimet hatte, die weltliche Gerichtsbarkeit nicht einräumen wollen. An. 1406 begleitete er ermeldeten Henrici Tochter als Königliche Braut nach Dännemarck, und den 1 Dec. nur besagten Jahres bekam er obiges Ertz-Bißthum, welches zwar der Pabst schon an den Oxfordischen Cantzler, Robertum Halam, vergeben hatte, der aber mit dem Bißthum Salesbury zufrieden seyn muste, in welches ihn der Pabst dem Könige Henrico zu gefallen einsetzte. Als hernach an. 1417 unter Henrico V, welcher mit Franckreich in Krieg verwickelt war, die Schottländer mit einer grossen Macht ins Land eindrungen, und verschiedene Belagerungen, unter andern auch mit der Stadt Barwick vornahmen, ließ sich der Ertz-Bischoff, weil er Schwachheit und Alters wegen weder Fahren noch Reiten vertragen konte, ins Königliche Lager tragen, und halff durch sein fleißiges Ermuntern an die Soldaten, welches er so gar auf einem Drehestuhl verrichtete, indem er vor Mattigkeit nicht einmahl zustehen vermochte, den Sieg guten Theils befördern. Er starb zu Cawod, woselbst er sich im Schlosse eine prächtige Residentz-Halle verfertigen lassen, den 20 Oct. an. 1423 und wurde in die dasige Kirche neben dem Altar aller Heiligen genannt, den er ehemahls mit kostbaren Geräthe beschencket hatte, begraben. Nach einiger Meynung soll er täglich offene Tafel gehalten haben, dabey so grosser Ueberfluß zuverspüren gewesen, daß er es darinnen allen seinen Vorfahren zuvorgethan, indem nur allein ein Jahr über 80 Tonnen oder 320 Baß Claret aufgegangen. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 431 & P. II. p. 61. seqq.

Bovvle, (*Jo.*) war S. Th. P. und wurde an. 1629 zum Bischoff zu Rochester erwählet, und sturbe an. 1637.

Box, siehe Boops.

Boxberg, oder **Bocksberg**, eine Stadt nebst einem Schloß und Amt in Francken, 12 Meilen von Heidelberg gegen Osten, nahe bey der Stadt Landa am Odenwalde gelegen. Sie hatte vor diesem ihre eigene Herren, wie denn Heinrich von Boxberg an. 1213, diese Stadt und Schloß nebst seinen übrigen Gütern dem Stifft Würtzburg zu eigen übergeben und wieder zu Mann-Lehn empfangen. Gutta von Boxberg wird unter die Wohlthäter des Closters Chomburg gezehlet, Wilhelm lebte an. 1620 als Patricius zu Nürnberg. Etwa in dem 13 Jahrhundert haben die Herren von Boxberg gedachtes Schloß und Stadt mit Bewilligung des damahligen Bischoffs, als Lehens-Herren, welchen dafür Schloß und Amt Schwanberg, so die Grafen von Wertheim noch anietzo vom Stift zu Würtzburg zu Lehen tragen, dem Johanniter-Orden geschencket. Von diesen ist es an die Edelleute von Rosenberg gekommen. Als aber einige des Geschlechts von Rosenberg allerley Händel und Streiffereyen anfingen, so vereinigten sich an. 1468 oder nach andern 70 oder 71. Ertz-Bischof Adolph von Mayntz, Pfaltzgraf Friedrich und Bischof Rudolph von Würtzburg für Boxberg zu ziehen, und als sie solches einbekommen hatten, wolten sie es niederreissen, weil aber auch andere als die von Rosenberg daran Theil hatten, unterliessen sie solches und richteten einen Burgfrieden über Boxberg auf. An. 1477 gaben sie zwar Boxberg denen andern Gan-Erben aus Gnaden wieder, doch mit dem Beding, daß, wenn sie das Schloß Boxberg wieder erbauen würden, sie solches von erwehnten 3 Fürsten oder ihren Erben zu Lehen empfahen wolten. Dahero geschahe es auch, daß die von Rosenberg solches bald wieder erbaueten, nur aber eine Pastey nenneten, aus Furcht, wenn sie es ein Schloß nenneten, möchten sie solches von denen gedachten Fürsten zu Lehen nehmen müssen. Als aber die von Rosenberg nicht Glauben hielten, so wurde es ihnen wiederum genommen. Allein da die von Rosenberg in dem Sickingischen Kriege Frantzen von Sickingen wieder den Pfaltz-Grafen Hülffe leisteten, so brachten sie solches durch Kriegs-List an sich. Nach diesem aber ist es doch wieder an die Pfaltz-Grafen am Rhein gekommen, denen es Kayser Carolus V an. 1549 abgenommen, und Alberto von Rosenberg wieder hergestellet hat. *Leod.* Vit. Frid. II. Elect. XIII. p. 267. Endlich ist Boxberg an Chur-Pfaltz gekommen, welches selbiges auch besitzet. von Mergetheim Histor. der Bischöff. zu Würtzburg. ap. Ludwigs Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 548-851. & 855. *Cruſius* Annal. Sueu. P. III. Lib. X. c. 12. *a Lerch* de Equest. Ordin. Germ. fundam. II. summa 95. *Sprenger.* Lucern. p. 19. *Zeillerus* in Topogr. Palat. p. 19. Irin. Germ. Contin. 26. *Tolner* Histor. Palat. c. 2. p. 69. c. 3. p. 105.

Boxdorff, siehe **Buxdorff**.

Boxelius, (*Hugo*) ein JCtus aus Gorckum, hat über Corn. Neoſtadium de Feudis juris ſcripti commentirt, Gorckum 1670 in 12, und zu Hect. Felicii Tr. de Communione deque lucro ac damno Anmerckungen und additiones gemacht ib. 1666 in 4. Genf 1677 in 4. *Hendreich.*

Boxelius, (*Joannes*) ein Niederländer, schrieb in dieser Sprache de exercitiis militaribus in Belgio Fœderato, Haag 1669 in 4. *Hendreich.*

Boxen, siehe **Büchsen**.

Boxhorn, (*Henricus*) siehe Boxhorn, (*M. Zuerius*)

Boxhorn, (*Marcus Zuerius*) ein Sohn Jacobi Zuerii, Predigers zu Bergen op Zoom, woselbst er im Sept. an. 1612 gebohren war. Er war nur 6 Jahr alt, als sein Vater starb; dannenhero ihn sein Groß-Vater mütterlicher Seite, Henricus Boxhorn, ein Prediger zu Breda, der sich durch einige Streit-Schrifften, darunter auch eine Fulmen brutum genannt, ingleichen durch seine Harmoniam Euchariſticam bekannt gemacht, erzog; auf dessen Begehren er auch den Namen Boxhorn angenommen, weil Henricus keine männliche Erben hatte. Als die Spanier an. 1625 Breda erobert hatten, führte ihn sein

sein Groß-Vater nach Leiden, woselbst er die studia mit so gutem Fortgang tractirte, daß er an. 1629, ob er gleich nur 17 Jahr alt war, öffentliche Proben seiner Geschicklichkeit in der Poesie ablegte. Im 20 Jahre seines Alters schrieb er sein Theatrum Vrbium Hollandiæ, Amst. 1632 und ins Holländische übersetzt Leiden 1649. in 4; gab die Scriptores Historiæ Augustæ, die Poetas satyricos minores, und Plinii Panegyricum heraus. Hierdurch erlangte er einen solchen Ruhm, daß ihm an. 1632 die Professio Eloquentiæ zu Leiden anvertrauet wurde. Die Königin Christina wolte ihn nach Schweden haben, welches er aber ausschlug. Weil er sich auch in der Politica und Historia sonderlich hervor that, wurde er an Danielis Heinsii Stelle gesetzt, nachdem man denselben vor einen emeritum erkläret. Er verfiel mit Salmasio in einige Streitigkeiten, die doch endlich beygelegt wurden. Durch gar zu häuffigen Gebrauch des Tabacks gerieth er endlich in eine langwierige Kranckheit, an welcher er den 3 Oct. an. 1653 im 41 Jahre seines Alters starb. Er war so wohl von Haut als Haaren ziemlich schwartz, so daß man ihn an. 1637, da er den Auszug der Spanischen Besatzung aus Breda mit ansahe, für einen Spanier halten wolte. Er hat über bereits gedachte noch folgende Schrifften hinterlassen: Animaduersiones in Suetonium, Plinii Epistolas, Taciti vitam Agricolæ, Iustinum und andere Auctores: Comm. de statu Belgii fœderati Haag 1659. in 12. Christianæ religionis prima rudimenta: Emblemata Politica. Amst. 1651; Originum Gallicarum librum vna cum antiquæ linguæ Britannicæ Lexico & Adagiis Amst. 1654. in 4. Apologiam pro nauigationibus Hollandorum aduersus Heuterum; de Leodiensi Republica Auctores præcipuos. Amst. 1633 ingleichen Jo. Reygersbergh Kronygk von Zeeland. Middelb. 1634. in 4. Grammaticam Regiam pro Christina Suecorum Regina; Epistolam ad Gabr. Oxenstiernium de Peregrinatione ejus Batauica Leidē 1639 in 4. Monumenta illustrium virorum & Elogia. Amst. 1638 in fol. Historiam obsidionis Bredanæ Leiden 1640. in fol. de Typographicæ artis inuentione Leiden 1640. in 4. Historiam Vniuersalem, welche Mencke continuiret an. 1675 zu Leipzig in 4. ediret. Rempublicam Moscouiæ; de Dea Nehalennia; Institutiones Politicas Amst. 1663 in 12. über welche G. Horn. Anmerckungen gemacht. Notas in Quæst. Rom. Plutarchi; Orationes, Amst. 1651. in 8; Epistolas & Poemata Frf. 1679 in 12. Origines Gallicas; die Georg Hornius nach seinem Tode ausgegeben; Glossarium, welches dem 3ten Tomo des Schilteri Thesauri Antiquitatum beygefüget ist; eine Epistel de Persicis Curtio memoratis, eorumque cum Germanicis cognatione, welche von Seelen nebst andern zur Erläuterung der Persischen Sprache gehörigen Sachen an. 1720 ediret. Chronologiam sacram & profanam, welche Jo. Andr. Bosius zu Frft. 1660. in fol. drucken lassen; und viele andere. *Baſelius* in vita Boxhornii Epistolis ejus præmissa. *Barlæi* Oratio in excessum M. Z. Boxhornii. *Witten* Philos. Dec. VI. p. 141. *Andr.* Bibl. Belg. *Hanckius* de Script. Rom. P. I. c. 91. *Freher. Bayle. Kœnig. Memoires pour ſeruir a l'Hiſtoire des Hommes illuſtres* &c. Tom. IV. Stolle Hist. der Gelahrh. III. 5. §. 56.

Boxmeer, eine Stadt u. Herrschafft in der Grafschafft Zütphen, an der Clevischen Grentze, welche die Grafen von Borg besitzen.

Boxtehude, lat. Buxtehuda, eine kleine Stadt und Festung im Hertzogthum Bremen, zwischen Hamburg und Bremer-Vörde, am Fluß Este, fast wo er in die Elbe fället. Es hat sich vor diesem ein adliches Geschlecht von Boxtehude genennet, von welchen einige ein Jungfrauen-Closter in dieser Stadt, wodurch sie sehr in die Höhe kommen, gestifftet haben. Zu denen Zeiten des Kaysers Rudolphi I, wurde sie vom Ertz-Bischoff Gifelberto mit Stadt-Recht begabet, und hernach in den Hansee-Bund aufgenommen.

Boxtel, oder Boxtelle, vor Alters Bucstel, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschafft in der Landschafft Oosterwick im Holländischen Brabant, an dem Fluß Dommel, 2 Meilen von Hertzogenbusch gelegen. Sie hatte vor Alters ihre eigenen Herren, aus dem Hause Merhem, welche sehr mächtig waren, und Niemanden wegen dieser Herrschafft als den Römischen Kayser über sich erkannten. Von diesen lebte an. 1335 Wilhelm, der ein Anverwandter Hertzogs Joannis III von Brabant war. An. 1430 kam diese Herrschafft durch die Tochter Dietrichs von Merhem, welche Henricum von Ranst heurathete, an das Hauß Ranst, welches an. 1440 gezwungen wurde, die Brabantische Hertzoge für ihre Oberherren zu erkennen. Durch Vermählung Adrianæ oder nach andern Annæ von Ranst, Frau von Boxtel mit Joanne Grafen von Hornes ist sie an das Gräfliche Geschlecht von Hornes gekommen, und ob sie wohl an. 1587 von denen Holländern eingenommen wurde, so haben sie doch nach diesem die Grafen von Hornes besessen, und sich Freyherren von Boxtel geschrieben. Siehe das Geschlecht Horn oder Hornes. *Guicciard.* Descr. Belg. *Strada* de Bello Belg. P. II. *Zeiller.* Topogr. Ehemahls war alhier ein berühmtes Collegium Canonicorum S. Petri, welches Henricus von Ranst nebst seiner Gemahlin Henrica von Häfften an. 1493 gestifftet und der damahlige Bischoff von Lüttich confirmiret hat. *Miræi* Donat. Belg. I. 154. Supplem. Diplom. P. III. c. 195.

Boxus, eine Mistel, welche auf denen Bäumen wächst, dergleichen auf denen Eichen ꝛc. zu finden sind.

Boy, oder Bœi, Bouee, ist ein Fäßlein oder Stück Holtz mit einem Seil an dem Ancker feste gemacht, welches den Ort anzeiget, wo der Ancker im Grunde liegt.

Boyana, siehe Drino.

Boyar, siehe **Bojar**. Tom. IV p. 450.

Boyau, siehe Boyeaux.

Boyau, Gedärme, vn cheual qui a beaucoup de boyau, wird von einem Pferde gesagt, welches wohl bey Leibe, und breite, lange und wohlgesetzte Seiten hat.

Boye, ist eine Ecke oder Winckel auf einem Schiffe, wo die Boots-Leute ihr Lager haben.

Boyeaux, oder Boyau, oder Branches de la Tranchee, sind ein Theil derer Communications-Linien der Tranchee. Es werden auch diejenigen Linien darunter verstanden, welche man durch, und in die eroberte Wercke machet, und darinnen sappiret, und sich von dem Feuer derer Belagerten bedecket. Ingleichen heißen Boyeaux die vom Leinewand gemachten Würste, welche man zu Lege-Feuern wie auch zu Anzündung derer Minen braucht. Endlich werden auch die Hacken also genannt, welche man am Ende einer Approche-Linie machet, dieselbe zu decken.

Boyen, (Bouwens van der) siehe **Bouwens van der Boyen**.

Boyer, ist eine flämische Chalouppe mit einem doppelten Boden und Gabel-Mast versehen, damit es

mit dem Over-Seegel ohne Ziehen besser fortlauffen könne.

Boyer, (Carl) war zu Castres in Franckreich gebohren, und nachdem er seine Studia zu Puylaurens angefangen, gieng er wegen der damahls ergangenen Wiederruffung des Edicts von Nantes aus Franckreich, und setzte dieselben anfänglich zu Genf, hernach aber zu Franecker fort. An. 1689 kam er nach England, und erlernte die Englische Sprache vollkommen, wie denn solches an seinem Englisch-Frantzösischen und Frantzösisch-Englischen Wörter-Buch, welches zu London 1699 im Haag 1719. 1727 und vermehrter und verbesserter an. 1730 in 4 zu London wieder in Druck erschienen, als auch andern Schrifften zuersehen, unter welchen vornemlich sind: History of King William the III. Tom. III. London 1702 in 8. the History of the Life and Reign of Queen Anne. London 1722. in fol. Er hat auch Abregé de l' Histoire des Vaudois, Haag 1691 in 12 geschrieben. Seit 1710 gab er alle Monathe den Politischen Zustand von Groß-Britannien heraus, welches sehr wohl aufgenommen wurde, und in dem allerhand curieuse Stücke anzutreffen, die anderwerts vergeblich gesuchet werden. Er übersetzte auch Epitre dedicatoire du Chevalier Richard Steeleau Pape Clement XI aus dem Englischen ins Frantzösische. Er starb den 16. Nov. 1729 mit der Feder in der Hand seines Alters 65 Jahr Gel. Zeit. 1729. p. 945. 1730. p. 473. seq.

Boyer, (*Claudius*) hat l' Arithmetique des Marchans geschrieben, Lion 1620 und 1647 in 4. *Hendreich.*

Boyer, (*Lud. Anselm.*) ein Frantzösischer Dominicaner Mönch, welcher noch an. 1710 floriret, als in welchem Jahre er das Priorat zu S. Saul Tricastin verwaltet, und Historiam Ecclesiæ Tricastinensis zu Lion in 8 in Frantzösischer Sprache ediret hat. *Echard* Script. O. P. T. II. p. 776.

Boyer, (*Michael*) Königlicher Frantzösischer Hof-Mahler der Architectur und Perspective, Königlicher Pensionaire und Rath in der Königlichen Mahler- und Bildhauer-Academie, starb den 15 Jenner 1724. Gel. Zeit. 1724. p. 73.

Boyer, (*Paullus*) ein Frantzösischer Edelmann, schrieb Bibliotheque vniuerselle, Paris 1649 in fol. und in eben der Sprache Relationem Itineris Bertignii in Americam Occidentalem ib. 1654. *Hendreich.*

Boyer, (*Wilhelm*) ein Frantzösischer Philosophus, Mathematicus und Poët, von Nizza in Prouence, starb an. 1355 im hohen Alter. Er hat Gedichte, wie auch einige Bücher von Bergwercks-Sachen geschrieben. *la Croix du Maine.*

Boyer, (*Philibert*) ein Procurator im Parlament zu Paris, von Paroy bürtig, lebte an. 1584 und schrieb: l' Instruction pour le fait des finances Paris 1581 in 16. le style de la Cour ib. 1601 in 4 und 1602 in 8. pratique ciuile & criminelle &c. *la Croix du Maine.*

Boyez, werden die Heydnischen Priester in America genennet deren sich die Wilden gebrauchen, um ihre Götzen herbey zu ruffen. Jeder Boye hat seinen besondern Götzen, welchen er mit Gesang von etlichen Worten und mit dem Tobacks-Rauch herbey ruffet.

Boyle, lat. Boyla, ein Flecken in der Provintz Connaugry, in Irrland, am See Key, 4 Meilen von dem Städtgen Elphin.

Boyle, ist der Name eines berühmten und vornemen Geschlechts in Groß-Britannien. Roger Boyle, ein Esquire aus der Grafschafft Hertford, lebte unter der Regierung der Königin Elisabeth, und zeugte mit Joanna, einer Tochter Robert Naylors von Canterbury 2 Söhne. Der älteste, Namens Johann, ward Bischoff von Corck, Clyne und Ross in Irrland, und starb an. 1620, worauf der König Jacobus I dessen Vetter, Namens Richard Boyle, mit diesem Bißthum versahe. Der andere Sohn, Richard, von welchem ein besonderer Artickel handelt, zeugte verschiedene Kinder, unter welchen 5 zu einem vollkommenen Alter gekommen, dieselbe waren 1) Richard, sein Nachfolger, von dem unten; 2) Ludwig, welcher an. 1627 zum Baron von Bandon und Vice-Grafen Boyle von Kinelmeaky gemacht ward; 3) Roger, nachmahls Graf von Orrery, von dem ein eigner Artickel; 4) Franciscus, nachmahls Lord Shannon; 5) Robert, ein unvergleichlicher Philosophus, von welchem ein absonderlicher Artickel zusehen. Der älteste Richard, erbte nicht nur die väterlichen Ehren-Titel, sondern vermehrte auch dieselbe. Denn in Ansehung seiner sonderbaren Treue vor das Königliche Interesse, wie auch wegen derer Verdienste Henrici, Grafen von Cumber-Land, dessen eintzige Tochter und Erbin, Elisabeth, er geheurathet hatte, erhub ihn der König Carolus I, an. 1645 zum Baron von England, mit dem Titel eines Lords, Cliffort von Lansborough in Yorckshire, Carolus II aber den 20 Mart. an. 1664 zum Grafen von Burlington oder Bridlington, gleichfalls in Yorkshire. Er zeugte mit gedachter seiner Gemahlin 2 Söhne und 5 Töchter, nemlich 1) Carolum, von dem unten; 2) Richardum, welcher in einem See-Gefechte wieder die Holländer unverheurathet sein Leben verlohr; 3) Franciscam, vermählt an den Obersten Courtney, und nach dessen Tode an den Grafen von Roscommon in Irrland; 4) Catharinam, welche als ein Kind starb; 5) Elisabetham, vermählet an Nicolaum Tuffton, Grafen von Thanet; 6) Annam, vermählt an Eduardum, Grafen von Sandwich; 7) Henriettam, vermählt an Laurentium Hyde, nachmahligen Grafen von Rochester. Carolus, der älteste Sohn, insgemein Lord Cliffort von Lansborough genannt, starb an. 1694 noch bey seines Vaters Leb-Zeiten, nachdem er erstlich mit Joanna Seymour, der jüngsten Tochter Wilhelmi, Hertzogs von Sommerset, und zum andernmahl mit Arethusa, der sechsten Tochter Georgii, Grafen von Berckley, vermählt gewesen. Von der letzten hatte er eine eintzige Tochter, gleiches Nameus mit der Mutter. Die erste aber gebahr ihm 4 Söhne und 6 Töchter, davon folgende völlig erwachsen; 1) Carolus, von dem unten; 2) Henricus, welcher bey der Königin Anna die Würde eines Staats-Secretarii mit sonderbarem Ruhm bekleidet und an. 1726 als Lord Carleton und Præsident des geheimen Raths unverheurathet gestorben; 3) Elisabeth, vermählt an den Lord Bartimore in Irrland; 4) Maria, welche an Jacobum, Hertzog von Queensberry, und nachmahls auch von Douer, vermählt ward, und im Octobr. an. 1709 mit Tode abgieng; 5) Arabella, eine Gemahlin des Lords Schelburn in Irrland. Carolus, der älteste Sohn, succedirte seinem Groß-Vater, nach dessen an. 1698 den 16 Jan. erfolgtem Tode. Er selbst starb den 5 Febr. an. 1704 und hinterließ von seiner Gemahlin, Iuliana, einer Tochter und eintzigen Erbin Henrici Noels, welcher Eduardi, Vice-Grafen Campdens, anderer Sohn war, folgende Kinder: 1) Richardum, gebohren den 25 April. an. 1695, welcher an. 1729 Graf von Burlington, Vicomte von Dungaruon, Baron Cliffort von Lanesbourg, Graf von Corck, Baron Boyle von Youg-

Youghall in Irrland und Schatz-Meister von Irrland gewesen; 2) Elisabetham; 3) Iulianam; 4) Joannam; 5) Henriettam. Es lebte auch an. 1729 Carl Boyle, welcher Lord Boyle von Marston, Graf von Orrery und Baron von Broghil in Irrland und Ritter des Distel-Ordens war, und sich ehedem durch die Herausgebung derer Epistolarum Phalaridis Oxford 1697. in 8. und die mit Richard Bentley darüber gewechselte Streit-Schrifften berühmt gemacht hatte. *Heylyn's* help to Engl. Hist. p. 246. *Peerage of England* I. p. 285.

Boyle, (*Richardus*) der andere Sohn Rogerii Boyle, so an. 1566 gebohren, ward zu Cambridge in dem Collegio von Bennet auferzogen, und legte sich hernach auf die Rechts-Gelehrsamkeit, theils in dem mittlern Tempel zu London, theils aber bey dem Ritter Roger Manwood, Lord Chief-Baron von Exequer. An. 1588 gieng er nach Irrland, und heurathete daselbst zu Limmerick Joannam, eine von denen 2 Töchtern Wilhelm Apsleys, mit welcher er ein grosses Vermögen bekam. Es starb aber dieselbe an. 1599, als sie sich zum erstenmahl in dem Kind-Bette befand, und einen todten Sohn gebohren hatte. Einige, die sein Glück beneideten, verkleinerten ihn bey der Königin Elisabeth, und zwar unter andern, als ob er der Catholischen Religion zugethan wäre. Da er nun in dem Begriff war, sich persönlich zurechtfertigen, und deswegen nach England überzugehen, brach die grosse rebellion in der Irrländischen Landschafft Munster aus, worinnen alle seine Ländereyen verwüstet wurden, und er selbst mit genauer Noth in sein Vaterland entkommen konte. Daselbst stund es darauf, daß er Robertum, Grafen von Essex, bey seiner wieder die Irrländische rebellion vorhabenden expedition begleiten solte. Allein er ward durch neue Nachrichten aus Irrland, sonderlich durch den Ritter, Heinrich Wallop, angegossen, und auf Befehl der Königin gefangen gesetzt. Bald darauf erwieß er seine Unschuld so klärlich, daß er völlig losgesprochen, zu dem Königlichen Hand-Kuß gelassen, und nach Irrland geschickt ward, allwo er das Secretariat bey dem Rath von Münster, ingleichen die Würde eines so genannten Richters of the Quorum durch die gantze Provintz erhielt. Nachdem er von einer über die Rebellen befochtenen Victorie der Königin die Nachricht überbracht und mit neuen Gnaden-Bezeugungen von derselben zurück gekehrt, kauffte er die in Irrland befindliche Land-Güter des Ritters Walter Raleigh, und heurathete zum andernmahl Catharinam, die eintzige Tochter des Ritters Gottfried Penton, obersten Staats-Secretarii und geheimden Raths in Irrland, wobey ihn der Stadthalter desselben Königreichs, Georg Carey, an dem Hochzeit-Tage zum Ritter schlug. An. 1606 erklärte ihn der König Jacobus I zu seinem geheimen Rath vor die Provintz Münster, und nach einiger Zeit zu seinem geheimen Staats-Rath vor das gantze Königreich Irrland. An. 1616 ward er zum Lord Boyle, ingleichen zum Baron von Youghall gemacht, und 4 Jahr hernach auch zum Vice-Grafen Dungaruon und Grafen von Corck. An. 1629 empfieng er die Würde eines Lord-Richters vor die gesamte Regierung des Königreichs Irrland, zugleich mit dem Lord Cantzler Adam Lord Vice-Grafen Loftus, und endlich an. 1631, nicht lange vor seinem Tode, ernennte ihn der König Carolus I zum Lord-Schatz-Meister von Irrland. Mit oberwehnter seiner andern Gemahlin zeugte er 7 Söhne und 8 Töchter. Siehe den vorhergehenden Artickel.

Boyle, (*Robert*) der vierdte Sohn Richardi Boyle, war zu Lismore in Irrland gebohren. Nachdem er zu Leiden eine geraume Zeit studiret, und hernach Franckreich, Schweitz und Italien besehen, ließ er sich um das Jahr 1657 zu Oxford nieder. An. 1668 ward er Doctor Medicinæ, und als darauf an. 1670 der König Carolus II die Königliche Societæt aufgerichtet, war er einer unter denen ersten, so darein aufgenommen wurden. Er zog hierauf nach London und starb an. 1691 den 30 Dec. unverehlicht, da er ungefehr 65 Jahr alt war. Seine Schrifften sind: Experimenta noua Physico mechanica; Tractatus de coloribus; Chymista Scepticus; Historia Sanguinis; Origo formæ & Qualitatis; Noctiluca aërea; Paradoxa hydrostatica; Tractatus de stilo Scripturæ N. T.; Excellentia Theologiæ præ naturali Philosophia; Exercitationes de vtilitate Philosophiæ naturalis Genev 1692 in 4. Tentamen Porologicum; Observationes de Salsedine maris; Noua Experimenta Pneumatica Respirationem spectantia; Experimenta & notæ circa producibilitatem Chymicorum principiorum; Medicina Hydrostatica; Disquisitio de natura; Adparatus ad naturalem & experimentalem historiam aquarum mineralium; de specificorum Remediorum cum corposculari philosophia concordia & dissertatio de varia simplicium medicamentorum vtilitate vsuque; Tentamen magnorum effectuum languidi etiam & inobseruati motus, cui adnectitur discursus Experimentalis de caussis quibusdam salubritatis aëris ejusque effectuum. Auch hat *Peter Schaw* The Philosophical Worcks of the honourable *Robert Boyle*, epitomized & illustrated, zu London 1725 in 4 in 3 Voll. herausgegeben. Gleich wie vorhero eben desselben Theologischen Wercke zusammen gezogen *Richard Boulton*, London 1715 in 8, welcher auch an. 1699 und 1700 alle Philosophischen Wercke des Boyle in 4 Tomis herausgegeben. Er verstund Ebräisch, Griechisch, Rabbinisch und andere Orientalische Sprachen; in der Theologie hatte er eine besondere Wissenschafft erlangt, und in der experimental-Philosophie und Chymie thaten es ihm wenige gleich, wie er denn deswegen ein eigenes Elaboratorium mit grossen Kosten angelegt. Er hat auch Grotii Buch de Veritate Religionis Christianæ ins Arabische übersetzet, und zu Ausbreitung der Christlichen Lehre viel Geld aufgewandt. Er war bey seiner tieffen Einsicht in die Wercke der Natur überaus Gottsfürchtig, und von aller Atheisterey weit entfernet. Deswegen er auch zu Bestreitung derselben ein ansehnliches legatum gemachet, welches die bekommen, die die Nichtigkeit und den Ungrund des Atheismi jährlich in gewissen Predigten darzuthun suchen müssen. Sein gantzer Lebens-Wandel war ein rechtes Muster von Tugenden, und durchaus untadelhafft. Er war bey nahe allzubescheiden und demüthig, auch über alle masse liebreich, als worinnen er sein grösstes Vergnügen suchte. Vor sich selbst sorgte er fast gar nicht; verachtete die Welt und deren Annehmlichkeiten, und war fern von allen ehrgeitzigen und gewinnsüchtigen Absichten. Der Bischoff Burnet hat ihm seine Leichen-Rede gehalten. *Burnet* History of his own time. *the compleat hist. of Europe* T. V. *Clerc* Biblioth. Vniuerselle T. II. III. IX. *Paschius* de Inuentis. *Wood* Athenæ Oxon. *Bentley* The Folly of Atheism. in Præf.

Derham. in Præf. Physico-Theolog. *Schaw* in Præf. of the Philosophical Worcks the Boyle *Boulton* Præf. of the Theological Worcks the Boyle. *Acta Erud.* 1727. p. 130. sq. Suppl. Tom. VI. Sect. XI. n. 2. Menzer in der Vorrede über Benthems Engl. Kirchen- und Schul-Staat. §. 22.

Boyle, (*Roger*) von dessen Ankunfft in dem ersten Artickel Boyle nachzusehen, ward zum Lord Boyle, Baron von Broghil und nachmahls zum Grafen von Orrery gemacht. Er excellirte in der Englischen Poesie, worinnen man insonderheit seine nette Schreib-Art bewunderte. Seine Gemahlin war Margaretha, die dritte Tochter Theophili, Grafen von Suffolk. Er starb an. 1679. *Winstanley* liues of the English Poëts p. 197. *Peerage of England* I. p. 287.

Boyleau, (*Simon*) ein Frantzösischer vortrefflicher Musicus, hat als ein junger Mensch 4stimmige Motetten gesetzet so ao. 1544 zu Venedig gedruckt worden, ingleichen hat er auch eine Musicam geschrieben. *Gesneri* Biblioth. it Partit. Vniuersal. Lib. VII. tit. 3. p. 82.

Boym, (*Bened. Paullus*) ein Iesuite aus Lemberg, starb an. 1670, und ließ in Polnischer Sprache ein Buch unterm Titel: Antiqua fides, Wilna 1668 in 4. Elementa fidei Rom. Cathol. Er hat auch Theologiam Christianam aus dem Frantzösischen übersetzt, ist aber an deren edirung durch den Tod verhindert worden. *Hendreich.*

Boym, (*Michael*) ein Polnischer Iesuite und Chinesischer Missionarius, aus der Mitte des 17 Seculi, hat Floram Sinensem zu Wien 1656 in fol. und an. 1658 clauem medicam ad Chinensium doctrinam de pulsibus herausgegeben, so sich in Misc. Nat. Cur. Germ. Dec. 2. an. 1685 befindet. *Nouuel de la R. P. des lettres* an. 1686 p. 1011.

Boymund, ein adliches Geschlecht, siehe Kaßler und Payrsberg.

Boyne, lat. Boina, oder Bouinda, Buuinda, ein Fluß in der Provintz Leinster, in Irrland, welcher sich bey Drogheda ins Meer ergeust. Bey diesem Fluß erhielt an. 1690 Wilhelmus III. über Jacobum II. einen Sieg, darinnen der Hertzog und Marschall von Schomberg umkam und Wilhelmus selbst durch eine Stück-Kugel verwundet wurde.

Boyneburg, Geschlecht, siehe Boineburg Tom. IV. p. 458.

Boyngen, (*N. de*) war Abt zu Maulbeyrn. Er wohnte an. 1431 dem Synodo zu Basel bey. *Cruf.* Annal. Sueu. P. II. Lib. X. c. 8.

Boynum Castrum, siehe Peina.

Boyo, (*Henr. de*) ein Carmelite aus Bretagne, lebte um die Mitte des 15 Seculi, und schrieb in Sententias Lombardi. Er soll auch noch ein und anders mehr geschrieben haben. *Hendreich.*

Boys, (*Dauid*) ein Englischer Mönch zu Glocester in der Mitte des 15 Seculi, starb 1451. Er schrieb de variis gentium ritibus lib. I. de duplici hominum immortalitate lib. 1. de vera innocentia lib. 1. de doctrina Spiritus lib. 1. Conciones &c. *Hendreich.* Benthems Engl. Kirchen- und Schul-Staat. 29. §. 82.

Boys, (*Joannes du*) ein Apothecker zu Paris, gab alda an. 1572 in 8 mit adprobation der Medicinischen Facultæt ein Buch unterm Titel: in methodum miscendorum medicamentorum topicorum obseruationes & dilucidationes simplicium diuersorum ex Græcis, Arabibus & Neotericis heraus, welches hernach zu London 1639 in fol. mit Bricii Bauderoni Pharmacopœa und das Jahr darauf im Haag in 12 aufgeleget worden. *Hendreich.*

Boys, oder Boysius, (*Joannes*) ein berühmter Englischer Doctor Theologiæ und Dom-Dechant zu Canterbury im Eingange des 17 Seculi, schrieb in seiner Mutter-Sprache Expositionem in Euangelia & Epistolas, London 1611. 1613. 1630 in 4, so zu Braunschweig 1683 unterm Titel: Stern und Kern aller Episteln und Evangelien teutsch herausgekommen: Expositionem Epistolarum & Euangeliorum in festa Liturgiæ Anglic. London 1614. Expositionem principaliorum Scripturæ locorum in eadem Liturgia adhibitorum ib. 1610. Reliquias concionum ejus ib. 1631. Predigten über die Epistel an die Römer ib. eod. in 4. &c. Seine Opera sind 1629 edirt. *Hendreich.*

Boys, (*Matthæus*) ein Cölnischer Professor Iuris zu Ausgang des 16 und Anfang des 17 Seculi, schrieb de officio ordin: de jurisdictione Seculari & Eccles. it. de recusationibus judic. Cöln 1597 in 8. gab auch Frid. de Senis Tr. de permutatione beneficiorum ib. 1573. in 8. Jac. de S Georgio librum de homagiis, operis & seruitiis, Franckf. 1606 in 8. de Nuptiis, welches nebst andern hieher gehörigen Schrifften zu Cöln 1600. in 8 herausgekommen. Bapt. de S. Blasio Tr. ad regulam correlatiuam: Tractatus duos Georg. Nattæ & Jo. Romati de pactis circa Successionem Cöln 1593 in 8 und eine Collection de monetis, earumque mutatione ac falsitate ib. 1574 in 8 theils mit Anmerckungen theils vermehrter heraus. *Hendreich.*

Boysar, (*Carolus*) ein Canonicus Regularis, von Brüssel, wurde Abt und Herr zu Sonnebeck in Flandern, und starb an. 1636. Er verfertigte: Ordinationes & statuta, ad regulam S. Augustini. *Andr.* Bibl. Belg.

Boysius, (*Joannes*) siehe Boys.

Boyssat, (*Petr.*) siehe Boissat (*Petr.*) Tom. IV. p. 471.

Boysson, (*Claudius*) hat Partitiones juris herausgegeben Codom. 1586 in 8. *Hendreich.*

Boytin, oder Boytyn, (*Jo. Christoph.*) schrieb Discursum juridicum de Mero Imperio Hamburg 1678 in 4. *Hendreich.*

Boytzenburg, siehe Boitzenburg Tom. IV. p. 473.

Boyuin, (*Joannes*) ein Parlaments-Rath zu Dole, schrieb le siege de la ville de Dole Antwerpen 1638 in 4 und Relation du siege & prise de Breme ib. eod. *Hendreich.*

Boyuin, (*Jo. Gabriel*) ein Frantzösischer Minorite, hat Scoti Theologiam quadripartitam zu Paris 1678 in 4 Voll. in fol. herausgegeben. *Hendreich.*

Boza, ist ein gewisses Getränck bey denen Türcken, welches aus Gersten oder Hirsen zubereitet wird, und noch nicht so annemlich als unser Bier schmecket. Es ist sehr wohlfeil, und trincken solches nur die gemeinen Leute. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. I. Lib. I. c. 24.

Boza, eine kleine freye Berg-Stadt in Ungern, nicht weit von dem Berge, welcher wegen des auf selbigem erschrecklich tobenden Ungewitters Teuffels-Hochzeit genennet wird. Vor diesem sind um dieses Städtgen herum feine Berg-Wercke gewesen, welche aber anjetzo meistens eingegangen sind. *Zeiller* Hungar. per Stub. P. II p. 324.

B. Boza, siehe Bosa.

Bozagia, siehe Bozentin.

Bozan, siehe Bosau.

Bozantia, siehe Bozentin.

Bozauorra, (*Joann. Antonius*) ein Philosophus und Medicus von Neapolis, lehrte daselbst die Medicin 20 Jahr lang, und starb an. 1558 den 12 Jan. Er schrieb: de Calido natiuo nebst andern Dingen. *Toppi* Bibl.

Bozawgia, siehe Bosau.

Bozcum, ein Städtlein in Croatien, welches die Türcken um das Jahr 1535 einnahmen. *Zeiller* Hungar. per *Stub.* P. II. p. 316.

Bozeiewice, (*Stanislaus Orelius de*) ein Polnischer Edelmann, der von dem Polnischen Interregno nach Sigismundi Augusti Absterben geschrieben, aber noch nicht ediret, sondern im MSt. in der Menckischen Bibliothec befindlich gewesen. *Bibliotheca Menckeniana* p. 821.

Bozel, siehe Torus.

Bozen, siehe Botzen.

Bozena, siehe Botzen.

Bozena, siehe Bozzena.

Bozenburg, siehe Boitzenburg Tom. IV. p. 473.

Bozentin, oder Bozantia Bozagia, eine kleine aber angenehm gelegene und etwas befestigte Stadt in der Woywodschafft Sandomir in Klein-Polen, unten am Fuße des Kahlenberges, welcher fast der höheste in gantz Polen ist. Sie ist die Residentz des Bischoffs von Cracau, welcher in selbiger einen schönen Pallast, der mit lustigen Gärten versehen ist, gebauet. In dieser Gegend herum findet man viel Eisen. *Connor* State of Poland P. I. Lett. 5. P. II. Lett. 2.

Bozes, siehe Bozez.

Bozez, Boses oder Bozes, ein Felsen im Stamme Benjamin zwischen Michmas und Zita, darauf Jonathan Sauls Sohn stieg, als er die Philister angreiffen wolte, er war so steil, daß er schwerlich zu ersteigen war, wiewohl Jonathan und sein Waffen-Träger solches glücklich in das Werck richteten, wodurch er zu einem grossen Siege wieder die Philister Gelegenheit gab. 1. Sam. 14, 4.

Boziara, eine Stadt in Albanien in Asien. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 10. §. 11.

Bozichistran, lat. Bozichistranum, eine Stadt in Griechenland in dem eigentlich so genannten Liuadia.

Bozin, lat. Bozinium, eine kleine Stadt und Schloß in Ungern, welche Kayser Rudolphus Stephano Illieshazio an. 1606 nebst andern wieder zugestellet hat, als dieser zwischen ihm und Botschkay Frieden machen helffen. Nach seinem zu Wien erfolgten Todte wurde er auch allhier in die von ihm erbauete Capelle begraben. *Zeiller.* Hungar. per *Stub.* P. II. p. 325.

Bozio, (*Thomas*) siehe Bozius.

Bozius, oder Bozio (*Franc.*) ein Bruder des hernachfolgenden Thomæ, war ein Presbyter Oratorii zu Rom, und starb an. 1635. Seine Schrifften sind: de temporali Ecclesiæ monarchia: Annales mundi und vita B. Petri. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Erythræi* Pinac.

Bozius, oder Bozio, (*Thomas*) ein Presbyter Oratorii zu Rom, lebte unter dem Pabst Clemente VIII, und war von Eugubio, einer Stadt im Hertzogthum Vrbino, gebürtig. Ob er gleich in vielen Wissenschafften, sonderlich in der Theologie erfahren war, legte er sich doch am meisten auf die Historie. Er starb an. 1610 den 9 Dec. Man hat von ihm einen Tractat de signis Ecclesiæ, welchen er an. 1591 drucken lassen; Ferner de Ruinis Gentium & Regnorum; de antiquo & nouo Italiæ statu Cöln 1595 in 8, welche beyde wieder Machiauellum sind. Ueber diese: de Imperio Virtutum; de Robore Bellico &c. Er arbeitete auch an einem Werck, so in 20 Bänden bestehen solte; unter dem Titel: Annales Antiquitatum; allein weil er etwas frühzeitig starb, konte er nur 2 Bände davon herausgeben. *Erythræi* Pinac. P. I. 50. *Miræus* de Script. Sec. 17 *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Zeiller* in Catal. histor.

Bozkowitz oder Boßkowitz, ein Schloß und kleine Stadt im Hertzogthum Mähren, zwischen Brum und Zwitta, am Fluß Zwitta gelegen. Hiervon hat vor diesem eine Freyherrliche Familie den Namen geführet. Der letzte aus selbigen Joannes Szembora sturbe nach Anfang des 17 Jahrhunderts, und hinterließ nur 2 Töchter, welche ihre Güter durch Heurath an die Fürsten von Lichtenstein gebracht. Tromsdorff. accur. Geogr. *Balbin.* Tab. Stemm. P. III.

Bozo, siehe Boso.

Bozoch, siehe Bosoch.

Bozolasto, (*Thomas de*) ein Prediger-Mönch aus Insubrien, trat zu Pauia in solchen Orden. Er hat an. 1367 floriret, und vitam P. Sybillinæ Papiensis beschrieben, welches in denen Actis SS. T. III. p. 68 befindlich. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 662.

Bozolo, siehe Bozzolo.

Bozolum, siehe Bozzolo.

Bozomo, (*Augustinus*) war zu Bari in dem Neapolitanischen gebohren, wurde ein Clericus regularis zu Lecce, ein trefflicher Prediger wie auch General seines Ordens, und schrieb an. 1640 il Pantheon animato wie auch dem Bischoff zu Rimini, Angelo Cesio, die Leichen-Rede. *Toppii* Bibl. Nap. *Hendreich.*

Bozonis, (*Zachar. de*) ein Augustiner-Mönch aus Millesimo, trat zu Sauona in solchen Orden, wurde an. 1493 Prior, und nach einiger Zeit Pœnitentiarius an der S. Peters-Kirche zu Rom, endlich machte ihn Julius II, der ihm sehr gewogen war, den 20 Aug. an. 1504 zum Custode der Päbstlichen Sacristey; er starb aber noch in diesem Jahre den 20 Oct. und hinterließ einen Tr. De Sacris Ritibus, welcher in der Vaticanischen Bibliothec im MS. liegt. *Gandolfi* Diss. de 200 Scriptor. August. p. 346.

Bozora, siehe Bosura.

Bozra, eine Stadt im Lande Moab, welche der Stamm Manasse bekam. Jer. 48, 24.

Bozra, eine Stadt in Eden, siehe Bosor.

Bozzen, siehe Botzen.

Bozzena, oder Beatrix, eine Gemahlin Hertzogs Vdalrici in Böhmen, war vom Geburt ein Bauer-Mädgen, in welches sich der Hertzog bey dem ersten Anblick verliebte. *Æneas Syluius* Hist. Bohem. c. 17. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 1302. *Dlugossus* Histor. Polon. II. p. 182.

Bozzenum, siehe Botzen.

Bozzo, oder Bussus, ein Fluß in dem Hertzogthum Meyland, welcher aus dem Lago Maggiore bey Bozzolo heraus kommt, und in den Lago di Gauira fällt.

Bozzolo, oder Bozolo, Bouzzuolo, lat. Bozzolum, eine kleine, und einiger massen befestigte Stadt im Mantuanischen Gebiete, am Fluß Delmon gelegen. Sie ist das Haupt eines kleinen Fürstenthums, etwa von 4. oder 5 Meilen, welches von der einem Seite an den Fluß Oglio, von der andern Seite an das Cremonesische Gebiete stösset, und einer Linie aus dem Hause Gonzaga gehörte, so aber an. 1703. mit Joanne Francisco abgestorben. Da denn hernach an. 1708 dieses Fürstenthum dem Hause Guastalla vom Kayser zu Lehen gegeben worden. Siehe *Gonzaga Memorab.* Ital. p. 66.

Bozzolo, (*Philippus de*) ein gar beredter Dominicaner-Mönch, hat an. 1522 floriret. *Rouetta* ad d. a. meynt, er habe den Zunamen von der Stadt Pozzuolo in der diœcesCremona gelegen bekommen, leget ihm auch Sermones de Tempore, Quadragesimales, de sanctis & de laudibus B. virginis bey. Es gedencket seiner *Razzius* p. 282. ingleichen *Leander* p. 146. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 50.

Bozzuto, (*Ludouicus*) ein Franciscaner von Sariano, aus dem Neapolitanischen, lebte in der mitten des 17 Seculi, und schrieb: debito del Christiano Neapel 1649 in 12. Scuola de' veri amanti ib. 1651 in 12. *Toppi* Bibl. Nap.

Bozzutus, oder Buzzatus (*Marc. Anton.*) ein Patricius aus Neapolis und Sohn Ludouici von der Lucretia Guindazia, gab an Verstand und Gelehrsamkeit seinen beyden Brüdern, davon Annibal Cardinal und Scipio Bischoff zu Calui hernach zu Luceria war, nichts noch, stand auch bey Paullo IV und Pio IV sehr wohl, und erhielt an. 1565 den 7 Sept. das Ertzbißthum zu Amalfi, welches er biß an seinen Tod an. 1570 verwaltet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 251 sq.

Bozzutus, (*Scipio*) ein berühmter Rechts-Gelehrter aus Neapolis und Bruder des Cardinals Annibalis Bozzuti, wurde, nachdem er Subdiaconus in seiner Geburths-Stadt gewesen, und die Theologie zulesen vor tüchtig befunden worden, an. 1580 den 24 Febr. Bischoff zu Calui, hernach an. 1582 den 14 Febr. nach Luceria de' Saraceni versetzt, aber an. 1591, als die in Bann gethane diesen Ort verheerten, zu gröstem Leidwesen seiner getreuen Unterthanen erschossen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 480 VIII. p. 324.

Bozzutus, (*Trajanus*) der 30 Bischoff zu Capri, war aus einem vornemen und uraltem Geschlechte zu Neapolis, und ein Sohn Paulli IV, Herrn zu Afragola &c. Nachdem er sich in denen gelehrten Wissenschafften feste gesetzet, und in beyden Rechten Doctor worden, begab er sich an den Spanischen Hof, kehrte aber nach einigen Jahren zurück, und gieng nach Rom, allwo er sich beständig zu Philippo Nerio hielt. Als hernach in seinem Vaterlande eine Congregatio Oratorii aufgerichtet wurde, trat er den 15 Dec. an. 1587 in seinem 29 Jahre mit darein, und that sich bald dergestalt hervor, daß man ihn zum Rector des Collegii B. virginis machte. Von seinem grossem Vermögen wandte er sehr vieles zu milden Stifftungen an, lebte aber selber so pauure, als wenn er gar nichts hätte. Er wurde hierauf den 17 Mertz an. 1608 Bischoff zu Capri fand aber, ungeachtet seiner herrlichen Tugenden, solcherley Verfolger unter der ihm anvertrauten Heerde, daß, da sie mit ihren Beschuldigungen wieder ihn am Römischen Hofe, der von dessen Unschuld eines bessern überzeuget war, nichts ausrichten konten, sie ihm gar nach dem Leben trachteten. Dahero wandte er sich nach Neapolis, in sein obgedachtes Oratorium, wo er zwar auch viele Wiederwärtigkeiten ausstehen muste, sich aber gleichwohl dadurch nicht abhalten ließ, wenn die Reihe an ihn kam, zu predigen, welches jederzeit mit grösterm adplausu geschahe. Er starb endlich, nachdem ihn den 21 Nou. an. 1625 der Schlag überm Predigen gerühret, nicht lange darnach, und hat nach seinem Tode sowohl als bey seinem Leben viele Wunder gethan. *Car. de Lellis* in Famil. nobil. *Ametranus* in famil. Capycia f. 63. *Jo. Marcianus* in Memor. Hist. Congreg. Orat. T. II. L. II. c. 9. p. 106-114. *Toppii* Bibl. Nap. p. 303. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 266 sq.

Br. Diese Buchstaben findet man auf einigen alten in Kupffer gestochenen Wapen, und bedeuten, daß die Farbe solches Wapens braun seyn soll. *Spener* Insignium Theoria & Historia.

Bra, lat. Braida, eine kleine Stadt in Piemont nicht weit vom Fluß Tanaro, zwischen Cherasco und Carmagnole. Sie hatte vor diesem ein festes Schloß, welches aber demoliret und an. 1628 ein Capuciner-Closter daraus gemachet worden. Als an. 1552 die Frantzosen und Piemonteser diesen Ort besetzt hielten und der Hertzog Emanuel Philibert selbigen belagerte, die Besatzung aber, zumahl die letztern sich sehr hartnäckig wehrten, so ließ der Hertzog, nachdem sie sich doch endlich ergeben musten, die Piemonteser alle aufhencken. Heut. Zustand von Savoy. und Piemont. p. 448.

Bra, (*Henricus*) ein Doctor Medicinæ, gebohren zu Dockum an. 1555 den 20 Sept. hat zu Leuwarden practiciret, und de Medicinis simplicibus & facile parabilibus Franecker 1589 und 1597 in 8. Leiden 1599 in 8. de curandis venenis Leuwarden 1616. Arnheim 1603 in 8. Medicamenta aduersus Ictorum, Hydropem & calculum, Franecker 1590 und 1597 in 8. Leiden 1590 it. aduersus pestilentiam Arnheim 1605, Leuwarden 1616 in 8. aduersus Epilepsiam Arnheim 1603 und 1605 in 8. Leuwarden 1616 in 8. Quæstiones medicas & earundem resoluriones de febribus und andere Schrifften verfertigt. *Andr.* Bibl. Belg. *Hendreich.*

Brabançon, siehe Barbançon Tom. III. p. 390.

Brabander-Elle, Aune de Brabant, ist eine Elle, welche fast ein Fünfftel länger als die Leipziger und Hamburger Elle ist.

Brabant, lat. Brabantia, ein Hertzogthum und eine von denen 17 Provintzien derer Niederlande, welche gegen Norden an Holland und Geldern, gegen Westen an Seeland und Flandern, gegen Süden an die Grafschafften Hennegau und Namur, gegen Osten aber an das Stifft Lüttich grentzet. Sie gehört theils dem Hause Oesterreich, theils denen vereinigten Niederlanden, daher sie in das Oesterreichische und Holländische Brabant eingetheilet wird. Dieses ist der Nordliche Theil, jenes aber der Südliche und der gröste, in welchem letztern sich auch eine Gegend befindet, welche das Wallonische Brabant, Gallo-Brabantia, genennet wird. Vermöge einer andern Abtheilung, bestehet diese Provintz aus 4 Quartieren, nemlich Löwen, Brüssel, Antwerpen und Hertzogenbusch. Sonst hält man dafür, daß in denen alten Zeiten in dieser Gegend die Tungri, Toxandri und Aduatici gewohnet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 165. Nachdem die Herrschafft derer Römer in Gallien untergangen, und die Francken empor gekommen, haben einige Hertzoge, und Könige derer Francken auch über Brabant, welches in diesen Zeiten Pagus Brachbantensis, Bragbantensis, Bracbatensis, Bragmantensis, oder Bragmantum und Bragobantus genennet wird. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 5. p. 205. regieret; insonderheit soll Carolus M einige von denen überwundenen Sachsen nach Brabant und Flandern geführet haben, von welchem hernach Brabant auf Ludouicum Pium nebst denen andern Provintzien gekommen ist. Bey der Theilung, welche die Söhne Ludouici unter sich vornahmen, kam Brabant nebst andern Provintzien, die unter dem Namen Austrasien begriffen waren, an Lotharium, und als ein Theil dieses Königreichs Austrasien daher Loth-

Lothringen genennet wurde, bekam Brabant insonderheit den Titel Lotharingiæ inferioris oder Mosanæ. Zu dieser Zeit soll es seine eigene Grafen gehabt haben, und zwar giebt man vor, daß Gisilbertus I des Käysers Lotharii I Tochter Ermengardin zur Gemahlin gehabt, auch sonst Comes Hasbaniæ genennet worden, welches ein Strich Landes um die Stadt Löwen ist. Lehmanns Speyr. Chron. III. 69. Es ist aber nachgehends wegen dieser Provintz sowohl, als wegen Ober-Lothringen, zwischen Franckreich und dem Teutschen Reich gestritten worden, indem die Könige in Franckreich, sonderlich Carolus Simplex, sich solches zuzeignen wollen, welcher aber von Henrico Aucupe gezwungen wurde, alles dem Teutschen Reich zu restituiren. Worauf Henricus einen, Namens Gisilbertum, einen Sohn Regineri, und Enckel Giselberti damit belehnte. Nachdem aber dieser Gisilbertus rebellirte, ward er von dem Käyser Ottone I verjaget, und ertranck im Rhein. *Meibomii* notæ in *Wittichindi* Annal. Saxon. Tom. I. Rer. Germ. p. 679. *Speneri* Syll. Geneal. Hist. p. 646. Lehmann l. c. 51. *Wittichindi* Corbeiensis Annal. II. Seine Gemahlin war Gerberta, Käysers Henrici Aucupis Tochter gewesen, weil aber der mit ihr gezeugte Sohn Henricus frühzeitig starb, belehnte Otto I seinen Eidam, einen Hertzog in Ost-Francken, damit, der aber an. 936 in der Schlacht wieder die Ungern blieb, worauf des Käysers Ottonis Bruder, Bruno, Ertz-Bischoff zu Cöln, das gantze Lothringen, und also auch Brabant erhielt. Nach dessen Tode hatte Lothringen eine Zeitlang keinen Hertzog, biß der Käyser Otto II Carolum, des Königs in Franckreich Lotharii Bruder und Ottonis I Schwester Sohn, an. 977 damit belehnte, der auch zu Brüssel Hof gehalten. Es geschahe aber, daß dieser Carolus Hugoni Capeto die Succession in dem Königreich Francken wolte disputirlich machen, worüber er gefangen, und die Güter unter seine Kinder getheilet wurden, da denn Otto das Hertzogthum bekam, und ann. 1005 unverheurathet starb. Hierauf prætendirte seine Schwester Gerbery, eine Gemahlin Graf Lamberts von Löwen, die Succession, welcher sich aber Graf Gottfried in Ardenne wiedersetzte, der b. y dem Käyser Henrico II sehr viel galt. Er behauptete auch die Succession in Lothringen, und folgte ihm anfänglich sein Bruder Gozzilo, nachgehends sein Bruder Gottfried, der von seines Vaters Bruder Friderico verjaget wurde, dem wiederum sein Sohn Godofridus, und hernach Henricus von Limburg succedirte. Der vorgedachte Lambertus war ein Descendent von dem oben gedachten Raginerio I, dessen Sohn Raginerius II zeugte Raginerium III, einem Vater Lamberti, von welchem das Geschlecht derer Grafen und Herren von Brabant herstammet, welches sehr berühmt worden. Er zeugte mit seiner Gemahlin Henricum I, der ums Jahr 1038 starb, und Lambertum II, der an. 1054 bey Dornick in einer unglücklichen Schlacht blieb, und von seiner Gemahlin Oda, Hertzogs Gozelonis in Lothringen Tochter, Conradum, nachmahligen Hertzog in Kärnthen, Rainerum VI und Henricum den andern hinterließ. In Brabant war der jüngste Henricus II sein Nachfolger, gleichwie diesem sein Sohn Henricus III folgte. Weil aber Henricus III an. 1095 ohne Erben starb, und sein Bruder Raginerus VII im geistlichen Stande lebte, succedirte ihm der andere Bruder, Godofredus I, mit dem Zunamen Barbatus, welcher endlich Nieder-Lothringen oder Brabant erhielt, nachdem der Hertzog von Limburg, der es damahls besaß, von dem Käyser Henrico V war verjaget worden. Wie denn auch dieser Godofredus an. 1137 die Stadt Antwerpen wieder bekam, welche ihm der Hertzog von Limburg Walramus abgenommen hatte. *Münsteri* Cosmogr. V. 174. *Northof* Catal. Archi-Episc. Colon. in *Meibomii* T. II. Rer. Germ. p. 7. *Dilichii* Heßisch. Chron. P. II. p. 166. sqq. *Trithemius* Chron. Hirsaug. T. I. p. 211. *Sigebertus Gemblac.* ad an. 1095. *Tolnerus* Hist. Palat. c. 11. Er starb a. 1140, u. succedirte ihm sein Sohn Godofredus II, der ihm aber bald im Tode folgte, und nebst 4 Töchtern, nemlich Ida, Alberti III Grafen zu Namur Gemahlin; Adela, Königs Henrici in England Gemahlin; Joanna, Graf Theodorici IV zu Elere Gemahlin und Clara, einer Nonne einen unmündigen Printzen Godofredum III, hinterließ. Er wird genannt Godofredus in cunis, oder in der Wiegen, weil man ihn in der Wiegen wieder etliche rebellische Unterthanen mit zu Felde genommen. *Otto Frisingensis* VII. 17. *Sigebertus Gemblac.* ad ann. 1106. *Imhoff* Reg. Pariumque magnæ Brit. Hist. Geneal. P. I. c. 1. tab. 3. p. 9. *Diuai* Rer. Brabant. VI. seqq. *Dilichius* l. c. *Lucæ* Grafen-Saal p. 645. seqq. Seine mit Margaretha Hertzog Heinrichs zu Limburg erzeugten Söhne waren Albertus Bischoff zu Luyk und Henricus I, welcher zuerst den Titel eines Hertzogs von Brabant geführet, und Henricum II hinterlassen, welcher erstlich zur Gemahlin hatte Mariam, Käysers Philippi Tochter, mit welcher er Henricum den ältern gezeuget, der ihm in Brabant succedirte. Seine andere Gemahlin aber war Sophia, Ludouici Landgrafen in Thüringen Tochter, mit welcher er Henricum den jüngern gezeuget, der Landgraf in Hessen, und ein Stamm-Vater dieser Land-Grafen worden. Hierauf haben folgende Hertzoge einander in Brabant ordentlich gefolget, Henricus III, Joannes I, der das Hertzogthum Limburg von Adolpho, Grafen von Bergen, an sich gehandelt, und mit Brabant verknüpffet hat; Joannes II und Joannes III. *Speneri* Sylloge Geneal. Hist. p. 651. *Diuæus* l. c. XII. *Speneri* Hist. Insign. I. 18. §. 60. *Northoff* Orig. March. *Imhof.* Reg. Pariumque M. Brit. Hist. Geneal. P. I. c. 4. Tab. 6. p. 17. Dieser hatte 3 Söhne, Joannem, Henricum und Godofredum, welche alle 3 ohne Erben sturben. Er hinterließ auch 3 Töchter, Joannam, welche erstlich an Wilhelmum II von Bayern, Grafen von Hennegau, nachmahls an Wenceslaum, Hertzog von Luxemburg, des Käysers Caroli IV Bruder, verheurathet wurde: Margaretham, eine Gemahlin Ludouici III Grafen von Flandern, und Mariam, eine Gemahlin Rainaldi III, Hertzogs von Geldern. *Thulemarius* de Bulla Aurea Brabantina p. 3. 5. 10. 11. & 20. *Northoff* Orig. March. *Imhoff* Excell. Famil. in Gallia Geneal. P. I. Tab. 10. p. 29. P. I. Cl. I. Tab. 16. p. 44. *Barlandi* Chron. Brab. 54. *Speneri* Hist. Insign. I. 38. §. 28. Unter diesen succedirte zwar erstlich Joanna nebst ihrem Gemahl Wenceslao, weil sie aber keine Kinder hatten, so fiel die Succession nach ihrer beyder Tode ann. 1406 auf ihre Schwester Margaretham, oder vielmehr auf ihre Tochter gleiches Namens, die sie mit Ludouico III, Grafen von Flandern, gezeuget hatte. Diese Margaretha war verlobet mit Philippo, dem letz-

letztern Hertzog von Burgund aus dem ersten Stam. Nach dessen Tode verheurathete sie sich an Philippum Audacem, des Königs in Franckreich Joannis jüngsten Sohn, welchem sie Brabant, Flandern, Limburg, Antwerpen, Mecheln, Nevers, Rethel, ingleichen Artois und die Grafschafft Burgund zubrachte. *Munsteri* Cosmogr. VII. 50. *Speneri* Syll. Geneal. Hist. p. 652. Hist. Insign. l. 58. §. 28. *Diuei* Rer. Brab. XIV. Zu einem Erben und Nachfolger in Brabant setzte sie ihren dritten Sohn Antonium ein, welcher ann. 1415 in der Schlacht bey Azincourt, die zwischen denen Frantzosen und Engländern gehalten wurde, sein Leben einbüssete. Mit Joanna von Luxenburg zeugte er Joannem IV, der zwar succedirte, aber an. 1426 ohne Erben starb; *Barland.* Rer. Braband. XVI. *Diuei* Rer. Brab. XVI. seq. *Imhoff* Excell. Famil. in Gallia Geneal. l. 14. *Zuichemi ab Ayta* Histoire des Gravelycke Regering 15. Worauf dessen Bruder Philippus die Regierung bekam, der aber gleichfalls an. 1430 ohne Erben mit Tode abgieng, und weil die Kinder, so Antonius mit seiner andern Gemahlin Elisabeth von Luxenburg gezeuget, auch in der Jugend gestorben waren, so fiel die Erbschafft von Brabant, Limburg und Antwerpen auf Philippum III Bonum, Hertzog von Burgund, als nächsten Anverwandten. Von der Zeit ist Brabant bey dem Burgundischen Hause geblieben, biß es durch die Heurath Käysers Maximiliani I mit Maria, des Hertzogs Caroli Audacis Tochter nebst denen übrigen Niederländischen Printzen an das Hauß Oesterreich und hernach insonderheit an Spanien gekommen. *Speneri* Hist. Insign. l. 83. *Thuanus* Hist. LXXIV. Nach Absterben des Spanischen Königs Caroli II nahm der König von Franckreich im Namen Philippi V von diesem Lande Besitz; muste es aber an. 1706 nach der Schlacht bey Ramellies verlassen, worauf es an. 1714 in dem Rastädter Frieden dem Käyser Carolo VI zugesprochen worden. Die vornemsten Städte sind Brüssel, die Haupt-Stadt, Löwen, Antwerpen, Mecheln, &c. Die Holländer haben Bergen op Zoom, Steenbergen, Breda, Mastrich, Hertzogenbusch und Grave. *Guicciard.* Belg. *Gramaye* Antiqu. Brabant. *Harei* Annal. Andr. Topogr. Belg. *Justel.* Hist. d' Auv. *le Roy* Topogr. Hist. Gallo. Brabant. *Miræus. Sanderus* Brabant. *Marchantius. Zeiller. Lucæ* Fürsten-Saal p. 1020. seqq. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 9. p. 367. 15. p. 567. *Schweder* Theatr. Præcenf. Illustr. P. II. L. IV. S. 22. c. 3.

Brabant, (das Archidiaconat von) siehe Brachbant.

Brabant (Klein-) s. Brachbant.

Brabantinus, (*Henr.*) s. de Calstris.

Brabantinus, (*Joannes*) soll, wie *Altamura* ad an. 1566 davor hält, ein Niederländischer Dominicaner-Mönch gewesen seyn, und wieder Lutherum geschrieben haben. Es wird aber seiner von keinem einzigen Scribenten mehr gedacht. *Echard.* Script. O. P. T. II. pag. 195.

Brabantinus, (*Thomas*) s. de Cantimprato.

Brabantische güldene Bulle, ist ein gewisses Privilegium, welches Käyser Carolus IV an. 1349 der Regierung zu Brüssel gegeben, vermöge dessen kein Unterthan und Vasalle aus Brabant, Limburg und Antwerpen vor andere Gerichte evocuret werden kan, es wäre denn, daß man ausführen könte, daß einem in denen Brabantischen Gerichten das Recht zu sprechen versagt worden, und man gar nicht zu seinem Rechte gelangen können; Es kan auch keiner wegen Schulden anderswo verarrestiret, oder sonst beschweret werden. Dieses Priuilegium ist nachgehends sehr extendiret, und von denen Käysern Sigismundo, Friderico V, Maximiliano I und Carolo confirmiret, aber deswegen auf denen Reichs-Tägen von denen Chur- Rheinischen und Westphälischen Reichs-Ständen grosse Klage geführet worden. Daher die denen Ständen so nachtheilige Euocations-Processe durch den R. A. de an. 1594 durch den Münsterischen Frieden, und durch die Capitulationes aufgehoben worden. *Thulemarius* de Bulla Aurea Brabant. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 1042 seqq.

Brabantius, war in Käysers Caroli V Capelle ein Tenorist, und lebte ums Jahr 1548.

Brabeck, eine alte Adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Westphalen, deren Sonnen-Schloß Brabeck daselbst eine Meile von Dorsten gelegen. Anno 1670 lebte Westhoff, Freyherr von Brabeck, Herr in Hoemern und Lettmortt, und war ein Vater Jodoci Edmundi, der ann. 1688 Bischoff zu Hildesheim worden, und an. 1702 im 85 Jahr seines Alters gestorben. Zu seiner Zeit befanden sich aus dieser Familie folgende Dom-Herren zu Hildesheim: Ludolph Walther: *Jodocus Edmundus, Ignatius* Walther und *Joseph. Edmundus.* Imhoffs Not. Proc. Imper. Tromsdorff.

Brabeum, ist eigentlich ein Kleinod, welches im Kriege denen Ueberwindern gegeben wird, zum Andencken des erhaltenen Sieges. Daher auch diejenigen Brabeutæ genennet wurden, welche bey denen Kampf-Spielen die Aufsicht hatten, und denen athletis, welche sich wohl gehalten hatten, dergleichen Brabeum zuerkannten und austheilten. *Petr. Faber* Agonist. I. 23. *Pitiscus* ad Sueton. Ner. 13. *Pollux.* VI. 30. 2.

Brabeuta, s. Brabeum.

Brabianus, s. Appion T. II. p. 914.

Brabiscus, eine Landschafft in Thracien. *Pausanias* I. 29.

Brabo, (*Sebast.*) s. Bravo.

Braborg, eine kleine Stadt in der Provintz Ost-Gothland in Schweden, am Fluß Motala, 4 Meilen von Linköping gegen Nord-Osten gelegen.

Braborn, (*Theoph.*) ein Engländer, schrieb in solcher Sprache Discursum de Sabbatho, so an. 1628 in 8 gedruckt, und Defensionem tractatus sui de Sabbatho. *Hendreich.*

Brabus, (*Joannes*) ein Professor Anatomices zu Coimbra, gab allda an. 1506 ein Werck de capitis vulneribus heraus, so an. 1610 in fol. wieder aufgeleget worden. *Hendreich.*

Brabyla, werden die grossen, süssen, Himmel-blauen, Ungerischen Pflaumen genennet, davon zu sehen Pflaume.

Brac, s. Brazza.

Bracamonte, eine Familie in Spanien, welche daselbst ihren Anfang genommen mit Mosse Rubin de Bracamonte, Admiral von Franckreich, der anno 1367 in Spanien gekommen, um bey dem Könige Henrico II in Castilien Dienste zu nehmen. Alphonsus, ein Sohn Juan de Bracamonte, war des Spanischen Printzen Caroli Hofmeister, und ist von Philippo III zum Grafen von Pennaranda gemacht worden.

worden. Er hatte 4 Söhne: 1) Balthasarem Emanuelem, welcher nach seines Vaters Tode Graf von Pennaranda war, und 2 Töchter Mariam und Antoniam verließ, davon die älteste die Grafschafft Pennaranda von dem Vater erbte, und durch die Vermählung mit ihrem Vetter Caspar selbigem die Grafschafft zubrachte, welche hernach, da dieses Casparis Sohn, Gregorius Januarius, ohne Erben verstarb, an die jüngere Tochter Antoniam, eine Gemahlin Petri Ferdinandi von Velasco fiel, siehe Pennaranda. 2) Melchiorem, der in Flandern geblieben. 3) Casparum, welcher Ritter von Alcantara, Staats-Rath unter Philippi II Regierung, Præsident derer Ritter-Orden, ingleichen vom Indianischen und Italiänischen Rath, Vice-Re von Neapolis, Gevollmächtigter zu dem Münsterischen Friedens-Schluß, und nach des gemeldten Königs Tode einer von denen Regenten des Königreichs war, und anno 1676 starb. Dessen Sohn, Gregorius Januarius, vierdter Graf von Pennaranda, Groß-Comthur von Calatrava und Grand von Castilien, vermählte sich zwar zweymahl, gieng aber doch an. 1689 ohne Kinder mit Tode ab. 4) Alphonsum, welcher durch seine Gemahlin Menciam, eine Tochter und Erbin Joannis Rodrigvez von Villafuerte, diese letztgedachte Herrschafft überkam. Die heutige Vicomten von Alverado in Brabant führen zugleich den Namen von Bracamonte, wiewohl man nicht weiß, ob sie von denen vorhergehenden Grafen abstammen, aber die Marquis von Fuente de Sol sind aus dem Geschlechte Bracamonte entsprossen. *Giustiniani* Hist. Gen. della Spagna p. 463. *Imhoff* von Grand in Span. l' Erect. de toutes les terres du Brab. n. 132. *de Vayrac* Etat de l' Espagne T. III. *Basnage* Annal. des Prov. un. Tom. I.

Bracamonte, (*Joannes*) ein Spanier, und ohne Zweifel aus vorherstehender Familie, schrieb Elucubrationes ad libros hypotyposeon Martini Martinii, Salamanca 1581. in 4. *Hendreich.*

Bracanetum, s. Briquenay.

Bracantius, (*Laur.*) hat Epitomen omnium Canonum, qui in Conciliis continentur, herausgegeben, Rom 1659 in fol. *Hendreich.*

Bracara, s. Braga.

Bracara Augusta, s. Braga.

Bracaraugusta, s. Braga.

Bracarensis, (*Martinus*) siehe Martinus Bracarensis.

Bracari, oder Bracares, wie sie *Plinius* Hist. Nat. III. 3. nennet, nicht Brætarii, wie man fälschlich bey Ptolemæo lieset, ist dasjenige Spanische Volck, welches um Braga gewohnet, daher auch selbst diese Stadt den Namen hat. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. §. 50.

Braccara, s. Braga.

Braccarii, waren diejenigen Handwercks-Leute, welche Bein-Kleider machten, die aber vermöge eines Befehls Käysers Arcadii in der Stadt Rom nicht geduldet wurden, indem die Römer dergleichen nicht zu tragen pflegten. l. 2. C. de habitu, quo vti oport. intr. vrb. *Pancirollus* de Corp. Artif. §. 20.

Braccata Gallia, siehe Narbonensis Gallia.

Bracceschi, (*Jo. Bapt.*) ein Dominicaner aus Florentz, zu Ende des 16 und Anfang des 17 Seculi, war ein unvergleichlicher Orator, Poete, Mathematicus u. Theologus, und in denen Griechischen u. Lateinischen Patribus nicht weniger als in der Kirchen- und profan-Historie erfahren, verstand dabey ausser seiner Mutter-Sprache auch die Griechische und Lateinische nebst denen Orientalischen fix und fertig. Er hat sehr vieles geschrieben, so aber noch meist in dem Collegio St. Marci zu Florentz, wo er den Orden angenommen, in MS. liegen. Das eintzige Werck von ihm, so in 9 Discursen bestehet, und meist von denen beyden heiligen Herculanis, in etwas auch vom Heil. Britio handelt, ist zu Camerino 1586 in 8 gedruckt. *Phil. Ferrarius* in Catal. SS. Italiæ ad d. 6 Jun. *Tamajus* in martyrol. Hisp. T. III. p. 441. *Echard.* Script. O. P. T. II. 381. sq.

Braccheſco, oder Braceſchus, oder Braceſcus, (*Joannes*) ein Medicus aus Brescia, florirte um die Mitte des 16 Seculi, und schrieb Expositione di Geber, Venedig, 1555 in 8. ingleichen 2 Dialogos, die er Demogorgon und Lignum Vitæ genannt, in deren letztern er diejenige Artzeney ausfündig zu machen sucht, vermittelst welcher die Patriarchen ihr Leben auf viele hundert Jahr gebracht. Es hat selbigen Guil. Gratarolus aus dem Italiänischen ins Lateinische, und Car. Garnier ins Frantzösische übersetzt, Toulouse, 1565 in 8. *Hendreich.*

Bracchi, (*Thom. Maria*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Como, war in der Theologie und Philosophie wohl erfahren, lehrte beyde an verschiedenen Orten in Italien, und starb an. 1647. Seine Schrifften sind: l'impresa della catena del Rosario della b. Virgine in 27 Discursen, Brescia 1633 in 4. Discorsi sopra le impreſe del Ré, della Regina &c. Venedig, 1643 in 4. Discorsi sopra l'imagine del giusto beato, Bologna, 1647 in 4. Rovetta ad an. 1634. *Echard.* Script. O. P. T. II. pag. 555.

Bracchiis, (*Paullus de*) ein Rechts-Gelehrter, wurde den 5 Sept. an. 1481 unter Sixti IV Regierung Bischoff zu Ariano, war aber gar ein unruhiger Kopff, und muste, weil er es mit Carolo VIII aus Franckreich hielt, als er das Königreich Neapolis feindlich überfiel, nach dessen vom König Ferdinando II erfolgter Wiedereroberung sein Bißthum meiden, und im Exilio sein Leben endigen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. pag. 218.

Bracchius, (George) s. Brack (George.)

Bracchus, (*Jo. Petrus*) ein Jctus aus Piacenza, hat einige Orationes des Demosthenis und etliche Dialogos des Luciani übersetzt, auch etwas in Versen und verschiedenes über das Jus ciuile geschrieben. *Hendreich.*

Braccianæ Thermæ, siehe Bracciano (*Bagni di*)

Bracciani Lacus, s. Bracciano.

Bracciano, lat. Braccianum Brygianum, oder Arcennum, eine kleine Stadt und Hertzogthum in dem Patrimonio Petri, an einem See gleiches Namens. Vielleicht ist es die alte Stadt Sabate, deren die Tabula Peutingeriana Meldung thut; wenigstens hat sie an eben dem See gelegen, an dem heut zu Tage Bracciano lieget. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 200. Sie gehörte vor diesem dem Hause Vrsini. Der letzte Hertzog von Bracciano aus diesem Hause Don Flavio Vrsini, bot an. 1696 dieses Hertzogthum feil, da der Pabst Innocentius XII zuerst im Namen der Cammer 350000 Scudi darauf bot, weil aber Don Liuio Odeschalchi, eines Nepoten

ten Pabsts Innocentii XI Gebot in mehrerm, nemlich in 386300 bestunde, so wurde es letztern gelassen. Ob nun wohl diesem, als er Posses davon nehmen wolte, die Fürstin von Grauina ihres eingebrachten Gutes wegen viele Schwierigkeiten machte, so kehrte sich doch Odeschalchi nicht sehr an ihr Einwenden, sondern beruffte sich auf das Breue, welches Pabst Innocentius XI seiner Familie schon vor diesem ertheilet hatte, daß Niemand aus derselben in seinen Contracten an die Päbstliche Confirmation solte gebunden seyn. Von diesem Odeschalchi ist es nach diesem nebst seinen andern Gütern an das Mäyländische Hauß Erba gekommen, welches den Namen Odeschalchi fortführet. Siehe Odeschalchi und Orsini. Jetzt herrsch. *Europ.* P. II.

Bracciano, Lat. Bracciani Lacus, ein See in Patrimonio Petri, im Hertzogthum Bracciano, und an der Stadt gleiches Namens, welcher selbiger auch denselben gegeben hat. Vor diesem hieß er Sabate oder Sabatinus Lacus. *Columella* VIII. 16. *Strabo* V. p. 347. *Silius* VIII. 492. *Pompeius Festus* v. Sabatina. l. 69. π. de contr. emt. *Cluuerius* Ital. Ant. ll. 3. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. ll. 9. §. 200.

Bracciano, oder Stigliano, (*Bagni di*) Lat. Braccianæ, oder Stigianæ, Stilianæ Thermæ, berühmte Gesund-Bäder in dem vor gedachten Hertzogthum Bracciano, unweit der Stadt dieses Namens gelegen.

Braccianus, (*Jul. Cæsar*) war aus Lucca bürtig, und schrieb Relationem incendii Vesuuiani Neapel 1631 in 8. Discursum de huius incendii caussis & effectibus ib. 1632 in 4, übersetzte auch des Diedo de Isepes Leben der Theresiæ de Jesu aus dem Spanischen ins Italiänische, darinnen auch die obigen pieçen geschrieben sind, Rom 1623. *Hendreich.*

Braccio, oder Brazzo, ist eine an Structur und Proportion etwas grössere Geige, als eine Violin, hat 4 Saiten, deren tiefste ins C, die andere ins G, die dritte ins F, und die vierdte ins [illegible] gestimmet wird.

Braccio, (*Andreas*) ein berühmter Italiänischer General aus dem Hause derer Forte Bracci, war zu Perugia an. 1368 von Oddone Bracci und Jacobo Montemelino gebohren. Er erlangte gar zeitig einen Ruhm in denen Waffen, zu welchen ihn seine natürliche Neigung trieb, und denen er erst unter Gratio und Bino, zwey erfahrnen Florentinischen Kriegs-Obersten, und nachgehends unter Alberico di Barbiano folgte. Darauf diente er eine Zeitlang dem Könige von Neapolis Ladislao, unter welchem er sich die Hoffnung machte, die Stadt Perugia zuerobern, und den daraus vertriebenen Adel wiederum einzusetzen. Als aber Ladislaus umschlug, und sich zu der herrschenden Faction derer Bürger von Perugia wandte, trat auch Braccio mit der bey sich habenden kleinen Armee zu denen Florentinern, schlug Ladislaum bey Arezzo, nahm viele wichtige Oerter ein, und that sonderlich der Stadt Perugia grossen Schaden. Bey dieser Gelegenheit leistete er auch Ludouico von Anjou, und Pabst Joanni XXIII. denen Bunds-Verwandten derer Florentiner, trefliche Dienste, indem er den König, der Rom belagert hatte, unverrichteter Sachen abzuziehen zwang. Ladislaus suchte darauf den Braccio wieder auf seine Seite zubringen, aber vergebens; indem dieser vielmehr das ihm von dem Pabste, welcher indessen auf das Concilium nach Costnitz reißte, aufgetragene oberste Commando aller seiner Kriegs-Macht, nebst dem Gouuernement von Bologna übernahm, auch beydes so lang verwaltete, bis er die Nachricht von der zu Costnitz vorgenommenen Absetzung Joannis XXIII. in Erfahrung gebracht. Denn da überließ er die Mißvergnügten Einwohner zu Bologna ihrem eigenen Willen, gieng wieder alles Vermuthen auf Perugia loß, und erfochte daselbst einen herrlichen Sieg. Die Bürger trugen ihm darauf die Herrschafft über ihre Stadt von freyen Stücken an, welche er auch annahm, und durch diesen glücklichen Fortgang seiner Waffen Muth kriegte, währender Abwesenheit des neuerwehlten Pabsts Martini V sich der Stadt Rom abermahls zubemächtigen. Auch diese Sache gelunge ihm nach Wunsch, und ward dem Pabst schwer ihn wieder daraus zubringen, bis zuletzt Braccio selbst vermöge eines zu Florentz aufgerichteten Vergleichs, Martino Platz machte, und unter dessen Sold nunmehr wieder die Stadt Bologna zu Felde zog, welche er auch glücklich bemeisterte. Zu gleicher Zeit ward Braccio von Joanna, der Schwester und Nachfolgerin Ladislai im Königreich Neapolis, um Hülffe wieder den Pabst angeruffen, als welcher ihr selbiges aus der Hand zureissen alle Mühe anwandte. Er that solches auch, nachdem er sich kurtz zuvor in Perugia mit Bernardi, Herrn von Camerino, Schwester vermählet, kam ins Neapolitanische mit seiner Heers-Macht an, und setzte das gantze Reich in völlige Sicherheit, davor er zur Danckbarkeit zum Grafen von Foggia und Fürsten von Capua, ingleichen zum Groß-Connetable von Neapolis erkläret ward. Darauf fiel er in das Päbstl. Gebiete ein, eroberte Cattel nouuo und Santa Lucia, und erhielt Citta di Castello in einem bald hernach mit dem Pabst errichteten Vertrag als eigen. Das Glück war auch noch immer auf seiner Seite, und Braccio gewann einen ansehnlichen Vortheil nach dem andern wieder den gegenseitigen nicht weniger berühmten General Sforzia, bis es ihm endlich vor quila mißlunge. Denn als er diesen Ort eine geraume Zeit belagert hielte, und es zuletzt zum Treffen kam, empfieng er von einem gemeinen Reuter der feindlichen Partey, Namens Fuglinato, eine Wunde in den Halß, darauf er gefangen wurde, und endlich den 3ten Tag nach der Schlacht, nemlich den 2 Jul. an. 1424. im 56 Jahre seines Alters starb, nachdem er ein grosses Theil von der Anconitanischen Marck, gantz Vmbrien und viele Oerter in dem Toscanischen und Neapolitanischen, unter seine Bothmäßigkeit gebracht hatte: Unter seinen Söhnen waren Carolo Fortebraccio, welchem er die Herrschafft von Perugia hinterlassen, und der hernach denen Venetianern als General gedienet, und Oddo, der in derer Florentiner Solde gestanden, berühmt. *Joann. Anton. Campanus* hat des Bracci Leben in einem besondern Buche beschrieben. *Corio* Hist. di Milano P. IV. *Machiauelli* Istor. di Firenze IV. *Roscio* Elogi di Capitani Illustri. *Jo. Anton. Summonte* Hist. Neap. T. II. *Besoldi* Res Gest. R. Neap.

Braccio di Maina, siehe Arcadia. Tom. II. p. 1177.

Bracciolini, (*Francisçus*) siehe Bracciolinus.

Bracciolinus, oder Bracciolini, (*Franciscus*) ein Poët, war von Pistoja, einer Stadt in Toscana und studirte mit Maffæo Barberini. Weil nun beyde eine grosse Zuneigung zur Poësie und zu denen studiis elegantioribus hatten, so wurden ihre Gemüther sehr zusammen vereiniget, dergestalt, daß, als Barberini unter Clemente VIII als Nuncius nach Franckreich gieng, er

er den Bracciolini als Secretarium mitnahm, welches diesem sehr angenehm war, in Hoffnung seine Beförderung zuerlangen, wenn Barberini Cardinal würde. Weil aber Clemens VIII an. 1605 starb, ehe solches geschahe, so verließ er ihn, und begab sich nach Pistoja, da er einen Theil von seinen Poëmen verfertigte. Als aber Barberini nachgehends Cardinal und an. 1623 unter dem Namen Vrbani VIII Pabst wurde, erkannte Bracciolini sein Versehen, begab sich wieder zu ihm, und überreichte ihm ein Italiänisch Gedichte in 23 Büchern, welches er auf seine Wahl gemacht hatte. Dieses nahm Vrbanus VIII sehr wohl auf, beschenckte ihn reichlich, brachte ihn zu seinem Bruder, dem Cardinal S. Antonio, und gab ihm den Namen Bracciolinus ab Apibus. Dieser schrieb ferner verschiedene Lateinische und Italiänische Wercke in gebundener und ungebundener Rede, welche *Hendreich* namhafft machet, und unter andern ein Gedichte von Erfindung des Creutzes unter Heraclio, welches ihm grossen Ruhm zuwege gebracht. Als Vrbanus VIII an. 1644 mit Tode abgieng, begab sich Bracciolini der bey nahe 80 Jahr alt war, in sein Vaterland, und starb nicht lange hernach. *Leo Allatius* in Apibus Vrban. *Erythræus* Pinac. III. 45. *Jacobi* Bibl. Pontif. *Crasso* Elog. P. II.

Bracciolinus, (*Poggius*) siehe Poggius.

Bracciolinus, (*Stephanus*) hat von der Medicin derer Pferde geschrieben, welches Werck nebst an. Pluuinelli seinem von gleicher Materie an. 1618 in 8 zu Erfurt, und an. 1674 in 8 zu Leipzig gedruckt ist. *Hendreich.*

Braccius, (*Ignatius*) ein Presbyter zu Recanati und nachmahliger Protonotarius Apostolicus, schrieb in Italiänischer Sprache, Phœnicis effigies in numismatis & gemma heraus, Macerata 1622 in 8. Rom 1637 in 4. de etymologia nominum Papa & Pontifex. Rom 1630 in 12. La occulta correspondenza trá l'arme & il cognome de Barberini ib. 1623 in 4. und Illustrium imagines a Jano ad Henricum III Imperatorem. *Hendreich.*

Bracelli, (*Jacobus*) gebürtig von Sarzane in dem Genuesischen, lebte an. 1450 und 60. Er wurde Secretarius bey der Republic Genua, und Nicolaus V. welcher gleichfalls von Sarzane war, wollte ihn zu seinem Secretario machen, welches er aber abschlug. Die Republic schickte ihn an. 1435 an Pabst Eugenium IV, und an die Republic zu Florentz, um sie um Hülffe anzusprechen wieder Philippum Visconti Hertzog von Mayland. Er schrieb eine Historie von dem Kriege, der zwischen denen Spaniern und Genuesern von an. 1412 bis 1444 geführet worden, welche an. 1520 in 4 zu Paris, an. 1530 in 4 zu Hagenau, an. 1573 in 4 zu Rom gedruckt, und Jo. Baptistæ Bracelli, Bischof zu Sarzane, einem Enckel des hier gedachten Jacobi dedicirt ist. Er hinterließ auch ein Buch von denen berühmten Leuten zu Genua, Paris 1520 in 4. Rom 1579. 1583. 1593 in 4. eine Beschreibung der Genuesischen Küste, Rom 1579 in 4. Franckf. 1600. Von denen vornemsten Familien der Stadt Genua; Brieffe Paris 1520 in 4. *Foglieta* Elog. Genuens. *Justiniani* Hist. Genuens. *Gesneri* Bibl. *Alberti* descr. Ital. *Soprani & Justiniani* Scritt. della Ligur. *Jouius* in Elog. 112. *Gorla* in præf. Hist. Brac. *Vossius* de Hist. Lat. III. 8. *Journal de Veniſe* Tom. XXIII. Art. 11. *Memoires pour ſeruir a l'Hiſtoire des Hommes Illuſtres.* Tom. VII. p. 371. seqq.

Braceschus, oder Braceseus, siehe Braccheseo.

Bracha Cuculi, Herba primi Floris, Clauis Sti Petri, Schlüssel-Blumen, davon zusehen Flores Primulæ veris.

Brachbant, oder das Archidiaconat von Brabant oder Klein-Brabant, ein gewisses Gebiete in Hennegau, welches vor diesem ein Theil der Grafschafft Valenciennes war, und anjetzo der Cron Franckreich gehöret. Die vornemsten Städte darinnen sind Ath, Leuse, Conde. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Mod. III. 2. p. 519.

Brachbantensis Pagus, siehe Brabant.

Brachatensis Pagus, siehe Brabant.

Brache, darunter verstehet man nicht nur alle brach-liegende Felder oder Brach-Aecker, sondern auch die Zeit und Arbeit des Brachens.

Brachelius, (*Jeremias Thriuerius*) ein Teutscher, hat über das erste Buch derer Aphorismorum Hippocratis Commentarios und andere Schriften verfertiget. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. & n. 4. p. 190.

Brachelius, (*Joannes Adolphus*) war von Cöln am Rhein, und dem Geistlichen Stande zugethan. Er starb an. 1652 im Sept. gar jung, und ist deswegen berühmt, weil er Historiam sui temporis von an. 1618 bis 1652 herausgegeben, welche aus der Lateinischen auch in die Teutsche und Holländische Sprache übersetzet worden. *Christianus Adolphus Thuldenus*, Canonicus zu Cöln, hat dieses Werck weitläuftiger von an. 1652 bis an. 1661 continuiret, und den 3, 4, 5 und 6 Theil hinzugefüget, welches *Henricus Brewer*, Theologiæ Licentiatus in dem 7 Theile bis an. 1672 fortgeführet, und zu Cöln an. 1672 in 8 herausgegeben. *Hendreich.*

Brachen-Distel, Bracken-Distel, Raden-Distel, Wallen-Distel, Walchen-Distel, Kraus-Distel, Stech-Wurtzel, Ellend, Manns-Treu, (weil es sich mit seiner Krafft denen schwachen Männern treu erweiset.) Lateinisch Eryngium, Lyringium, *Offic. Fuch. Ang.* Eryngium vulgare, *C. B. J. B. Pit. Tourn.f* Eryngium campestre, *Dod.* Eryngium campestre mediterraneum, *Lob.* Eryngium montanum siue campestre, *Matth. Cast. Lugd.* Eringus, Iringus, Acus Veneris, Aster Atticus, Capitulum Martis, Centum Capita, Carduus lepusculus, Carduus volutans, Carduus aculeatus, *Plinius* Hist. Nat. XXII. 7. Myracanthon. Griechisch μυσακάνθον, Φυλλακάνθοι, Ἠρύγγιον, ἐρύγγιον. Frantzösisch Panicaut, Chardon Roland, Chardon á cent tetes. Italiänisch Iringe. Spanisch Cardo corredor. Ein Gewächs, dessen Stengel anderthalben, biß auf zwey Schuh hoch wird; er ist rund, gestreifft, voll weisses Marcks, und gegen den Gipffel zu in einen Hauffen Zweige abgetheilet. Seine Blätter sind breit, tieff eingeschnitten, mit etwas blau vermenget, hart und stachlicht, und stehen eines ums andere an dem Stengel. Die Gipffel sind mit einer grossen Anzahl stachelichter Köpffe beladen, daran der unterste Theil eine Crone giebet, von kleinen spitzigen Blättern, welche an dem Rande stachelicht sind. Auf diesen Köpffen stehen die weißlichten, fünff-blätterigen Blüthen in Rosen-Form. Wenn dieselbigen verfallen, so folgen ihnen oval-runde Saamen. Seine Wurtzel ist sehr lang, des Fingers dick, auch öffters als der Daumen, auswendig schwartz-braun und inwendig weiß, von süssen, lieblichen Geschmacke

und scharffen Geruch. Dieses Gewächse wächst gern im rauchen Erdreich, auf dürren Heiden, Bergen, an sandigen Feldern, und Weg-Straffen. Die Wurtzel wird am meisten zur Artzeney gebraucht, sie führet viel Sal essentiale und Oel; gehöret mit unter die fünff kleinen, eröffnenden Wurtzeln; sie erwärmet, zertheilet, öffnet die Verstopffung der Leber und Miltz, dienet wieder die Gelb- und Wassersucht, viertägigen Fieber, *Crat.* I. Epist. med. 5. verhütet die fallende Sucht, *Petr. Paul. Pered.* in Paschal. Meth. Cur. I. 8. *Pomp. Saccus*, Med. Theor. Pract. Consult. 14. räumet die Brust, benimmt das Seitenstechen, Keuchen, kurtzen und schweren Athem, befördert den Harn, bringt denen Frauen ihre Zeit, *Crat.* V. Cons. 40. stillet das tröpflichte Harnen, die Blehungen des Eingeweides, und die Schmertzen der Darm-Gicht; ist denenjenigen nützlich, so mit dem Lenden-Stein beschweret sind. *Crat.* VII. Cons. 34. *Matth. Vnzer.* de Nephrit. II. 14. hilfft wieder die Gicht und Krampff. *Dodonaus* zerstösset die Blätter mit Wein, und giebt den ausgedruckten Safft mit Nutzen denjenigen, so an einem unreinen Saamen-Flusse laboriren, Stirp. Hist. Pempt. 5. L. V. c. 12. Die rohe Wurtzel gekauet, heilet den Saamen-Fluß, *P. Bayr.* Lib. XVI. Pr. c. 2. mit Honig oder Zucker genutzt, wiederstehet sie angeführter Kranckheit, *Marcell. Cuman.* Obs. med. 44. a Velsch. ed. Die Wurtzel angehängt, soll die Kröpfe zertheilen. *Camerarius* schreibet, daß ein alter Medicus in Italien bemercket habe, daß die Wurtzel zerstossen, und in rothem Wein gesotten, gut sey, denen Weibern als ein Pflaster über den Unter-Leib geleget, welche die Leibes-Frucht nicht biß auf die rechte Zeit tragen, hingegen befördere sie die Geburt in Wein gesotten und davon getruncken. Solches bezeugen auch *Phil. Müller.* in Miracul. & Myst. Chym. Med. und *Hieron. Reußner.* Obs. med. 109. a Velsch. ed. Diese Wurtzel zerstossen und Pflaster-weiß über die Feig- und andere böse Blattern an denen heimlichen Oertern geleget, ziehet ihnen das Gifft aus, öffnet dieselbigen, und heilet sie hernach von Grund aus. Von denen Blumen getruncken, heilet die Geschwühre der Kehle. Das Kraut dienet dem schwachen Hertzen, Miltz und Lenden, ist für die Gicht, Wassersucht, Krampff und Ohren-Geschwüre gut, ziehet die Dornen und was im Fleisch stecket, heraus. Es dienet auch für alle Zufälle des Genicks, mit Regen-Wasser gebraucht. Die in denen Apothecken eingemachte Wurtzel, bekommt wohl denen Leberfüchtigen, dienet wieder den Nieren-Stein, stillet den Schmertz der Blasen, stärcket den blöden Magen und die Mutter, erwärmet die Geburths-Glieder, bey Mann und Weib, zeuget Saamen und macht Lust zum Beyschlaff, *Foreſt.* XXVI. Obs. 8. *Plinius* XXII. 8. Sie bringet auch denen Säugern viel Milch, und hilfft denenjenigen, so mit der fallenden Sucht behafftet sind; sie verhütet den Krampff, und ist sehr gut wieder Lähmung, *Helid. Padoan.* Cur. & Cons. a Wirtich. ed. p. 14. Etliche brennen aus denen zarten, jungen Blättern im May ein Wasser, welches getruncken, die Verstopffungen der Leber und Miltzes eröffnet, die Gelbsucht vertreibet, den Harn und Stein befördert, *M. Vnzer.* l. c. auch wieder das tägliche, und viertägliche Fieber dienet. *Matthiolus* schreibet, daß es vortreflich gut sey, wieder die Frantzosen-Blattern, auch das Blut wunderlich von dieser Seuche reinige. Andere hacken die Wurtzel allein, und brennen im Ende des Mayen ein Wasser davon, welches Abends und Morgens, jedesmahl 2 oder 3 Loth davon getruncken gut wieder die Harn-Winde ist, und Lust zum Beyschlaff erwecket. Im Frühling werden die junge und zarte Schoß mit Eßig, Oel, und Saltz zu einem Salat genossen. Wenn die Distel, wie *Plutarchus* Sympos. VII. c. 2. erzehlet, einer Ziegen ins Maul gesteckt wird, so stehen die andern alle stille, so lange biß diese Distel wieder hinweg genommen worden, *Jo. Lang.* Epist. med. 21. Lib. II. *Jo. Camerar.* Hort. Med. p. 58. *J. Jonston.* Taumatogr. Classi. V. c. 17. Noch ein Geschlecht der Brachen-Distel findet man, welches sonst auch Eryngium marinum *Offic.* & *Matth. Dod. Clus. J. B.* Eryngium maritimum, *C. B.* Crocodilium, *Cæsalp.* Glycyrrhiza spinosa *Lacun.* Teutsch Meer-Manns-Treu, Meer-Bracken-Distel, Meer-Wurtz genennet wird. Dieses ist nicht so stachlicht wie das erste, hat breite, etwas runde, dicke, und an dem Umkreiß gekerbte, stachlichte Blätter, und grössere Häupter mit schönen Himmel blauen, auch wohl weissen Blumen; Es wird bey uns in Gärten gepflantzet, wächst sonst von sich selbst an denen Ufern des Meers, und kommt an Kraft und Würckung mit dem vorigen überein. Das Wort Eryngium kommt vom griechischen ἠρύγγιον, barba capræ, Ziegen-Bart, welcher darum gegeben worden, weil der Kopff, oder das obere Theil an der Wurtzel, ehe dann der Stengel heraus kommt, einem Ziegen-Barte ähnlich sehen soll.

Bracherium, siehe Bruch-Band.

Bracherium pro incontinentia Vrinæ, siehe Bandage, wenn einer den Urin nicht halten kan. Tom. III. p. 333.

Bracher, (*Benedictus*) General derer Benedictiner von der Congregation S. Mauri in Franckreich, wurde in der Abtey zu Fleury erzogen, und im 16 Jahre seines Alters, nahm er die Reformation seines Ordens an. Er wurde darauf Sub-Prior in der Abtey zu Tiron und Magister Philosophiæ, da er nur das 22 Jahr erreichet. Als die 2 Congregationes von Clugny und S. Maur vereiniget wurden, erwehlte man ihn zum Prior bey S. Martin des Champs zu Paris, ob er gleich noch nicht Priester und auch nur 25 Jahr alt war. Nachgehends wurde er Prior in der Abtey zu S. Germain des Près, und hat von derselben Zeit an seinem Orden und der Kirche grosse Dienste gethan. Ludouicus XIII bot ihm ein Bißthum an, welches er aber so wohl als die Pension von 12000 Pfund, die ein Printz ihm geben wolte, ausschlug. Die Cardinäle Richelieu und Mazarin zogen ihn zu ihren Rathschlägen in Kirchen-Sachen. Er wurde auch zweymahl nach Rom geschickt, und der König ernennte ihn zum öftern nebst Cardinälen, Ertz- und Bischöffen, und Staats-Räthen zum Commissario, dergleichen auch das Parlament mehr als 10 mahl that. An. 1670 muste er im Namen des Königs, auf denen Frantzösischen Grentzen, den ankommenden König Casimirum von Polen empfangen. An. 1682 im April wurde er zum General seiner Congregation erwehlet, und starb in der Abtey zu Germain des Prés zu Paris den 7 Jan. an. 1687 im 77 Jahre seines Alters. Er war aus dem Hause de Brachet, welches wegen seines Alterthums und seiner getroffenen Heurathen berühmt ist. Es ist ursprünglich aus der Stadt Blois, hat sich hernach zu Orleans und Paris niedergelassen, und verschiedene ansehnliche Personen hervor gebracht, welche

che ihren Königen sonderlich damit gedienet, daß sie die Städte bey innerlichen Kriegen im Gehorsam erhalten. Es ist auch diese Familie jederzeit im Flor geblieben, und hat sich in verschiedene Linien zertheilet, unter denen Herren Marolles, de la Bouache, de la Miltiere, und de Peruse. Jacobus, ein Bruder des vorhergedachten Generals derer Benedictiner, war Cabinet-Secretarius des Königs, desgleichen Intendant über die Armee in Italien bey 25 Jahr, und starb in Königlichen Diensten an. 1659. Der andere Bruder Carolus war gleichfals Intendant über die Frantzösische Armee im Luxemburgischen. *Memoir. du tems.*

Brachet, (*Theophilus*) Herr de la Miltiere, hat in der Mitte des 17 Seculi floriret, und in Frantzösischer Sprache geschrieben Adlegationes caussarum, quæ ipsum impedierunt publicare rationes, quare desideret sese adjungere Rom. Cath. & idem persuadendi religioni suæ addictis, 1644 in 4. de legitimo vsu Sacramenti pœnitentiæ, Paris 1644 in 4. Epistolam ad Theologos Parisienses Sorbonicos de libro vsum Sacramenti pœnit. concernente ib. 1644 in 8. Admonitionem de discursu circa vsum Sacramenti pœnit. ib. 1644 in 4. Instructionem fidei Rom. Cath. ib. 1644 in 4. de modis pacis Christianorum & vnionis Rom. Cath. cum Protestantibus ib. 1651 in 8. Censuram concionis Mestresatii de justificatione per fidem absque operibus legis ib. 1639. Judicium circa articulum fidelium ib. 1638. de necessitate potestatis Papalis in Ecclesia ad cuitanda schismata ib. 1640. *Hendreich.*

Brachhusen, oder Brachhausen, eine kleine Stadt in der Grafschafft Hoya, welche nach Absterben des Hertzogs zu Zelle, dem Churfürsten von Hanover gehöret.

Brach-Feld, so nennet man dasjenige Feld, welches, nachdem es Sommer-Getraide getragen, nach beschehener Erndte biß auf nechstfolgenden Sommer unbesäet liegen bleibt, und biß dahin dem Viehe zur Trifft und Hut-Weide dienet.

Brachi Court, siehe Brassicourt.

Brachia, eine Insel, siehe Brazza.

Brachia, wurden von denen Römern bey ihren Bevestigungs-Wercken, Schantzen genannt, weil sie die Gestalt eines Arms vorstelleten. *Lucanus* III. 385. *Hirtius* de Bell. Alex. 5. *Livius* IV. 9. extr.

Brachia cohibere, war eine Redens-Art, welcher sich bey denen Tyronibus oder erwachsenen Jünglingen, so dem Kriege gewidmet waren, bedienet wurde, wenn sie auf öffentl. Strasse die Arme nicht bloß ausstecken, sondern selbige unter ihrem toga verborgen halten musten.

Brachiæus Musculus, das Arm-Mäuslein, davon ist 1) Internus, seu anticus, das inwendige oder vordere: Dieses nimmt einen fleischigten Anfang von dem innern, mittlern und ein wenig erhabenen Theile des Arm- oder Achsel-Beines, gehet gerade fort, und endiget sich in dem obern und innern Theil des Ellenbogens, so daß es sich einigermassen an die Schiene anhanget: Sein Nutzen ist den Ellenbogen gerade auf zu heben, und zu beugen. Das 2) heisset Brachiæus externus seu posticus, das auswendige, oder hintere: Dieses hat auch einen fleischigten Anfang, welcher von dem äussern oder hintern, und fast mittlern Theile des Achsel-Beins entspringet, gerade fortgehet, sich aber endlich in das Olecranon, d. i. den auswendigen Fortsatz des dicken Haupts der Ellenbogen-Röhre, endiget: Es dienet den Ellenbogen gerade auswärts zu ziehen, und auszudehnen, *Christ. Ludowic. Welsch.* Tabul. Anatomic. Tab. XXIV.

Brachiale, Brachile oder Brachionarium, war bey dem Römischen Frauenzimmer ein Arm-Band, welches von Gold und Edelgesteinen gemacht, und sehr breit war. *Bartholinus* de armill. §. 1. *Salmasius* in Tertull. de Pall. p. 117. *du Freſne* Gloſſar. In der ersten Kirche hieß man Brachiale ein paar Handschuh, die mit Wachs bestrichen waren, welche der Bischoff anzog, wenn er Sonnabends vor Ostern die Catechumenos tauffte, damit er seinen andern Ornat nicht mit Wasser besprützen möchte. *Schmidius* Lex. Eccles. p. 97.

Brachiale, Carpus, Rascta, die Vorder-Hand, oder Hand-Wurtzel. Selbige bestehet aus acht Beinen, davon das 1) Cotiloides, 2) Semilunare, 3) Cuneiforme, 4) Pisiforme, 5) Trapezoides, 6) Trapezium, 7) Maximum, 8) Vnciforme genennet wird. Der Gestalt und Grösse nach sind sie sehr von einander unterschieden, doch also, daß das gröste kaum einer grossen Bohne gleichet. Ihrem Wesen nach sind sie weich, und inwendig voll kleiner Löcher; inwendig, wo sie anliegen, sind sie ausgehölt, auswendig aber rund erhaben: Viere derselben liegen unterwärts, und werden mit eben so vielen Beinen der flachen Hand vereinbaret: Viere aber sind oben, unter welchen dreye mit der grossen und kleinen Röhre des Ellenbogens eingelenckt sind: Das vierte aber lieget ausser der Ordnung auf dem ersten Gebeine. Die Bewegung dieses Faust-Gelenckes ist zweyerley, die eine geschiehet bey der Biegung, die andere bey der Ausstreckung; für die Biegung aber sind drey Mäuslein, und für die Ausstreckung auch drey. Die Beingen werden durch sehr starcke Bänder, so von dem Untertheil der Ellenbogen-Röhre und der Schiene herkommen, verbunden, und zugleich zusammen gezogen; wobey noch zu mercken, daß allhier ein starckes Band oder Ligamentum ist, annulare genannt, welches als ein geflochten Arm-Band, alle Tendines Musculorum bey einander erhält und bewahret, und über diß die 2 Beine des Vorder-Armes zusammen zufügen dienet. Die drey Mäuslein, welche die Hand-Wurtzel biegen oder krümmen, sind Cubitæus internus, Radieus internus und palmaris: Die drey Mäuslein, welche die Hand-Wurtzel ausstrecken, sind Cubitæus externus, Radieus externus oder longus und brevis, welche alle an ihren Orten nachzusehen.

Brachile, siehe Brachiale.

Brachio, siehe Braccio.

Brachio, ein Thüringer, kam mit Sigualdo, einem Anverwandten Königs Theoderici nach Francken, wo er durch den Eremiten Aemilianum zum Christlichen Glauben bekehrt, und hernach im Menatensischen Closter Abt wurde. *Gregorius* de Vitis Patr. 12. *ab Eckhard.* Tom. I. Rer. Franc. IV. 17.

Brachionarium, siehe Brachiale.

Brachipult-Point, siehe Braychypult-Point.

Brachitæ, wurden im dritten Seculo gewisse Ketzer genennet, welche denen Irrthümern des Manetis und derer Gnosticorum nachfolgeten; wiewohl deren deutliche Meldung bey denen Alten nicht zu finden. *Prateol.* Elench. Hæret.

Brachium, siehe Arm. Tom. II. p. 1513.

Brachium Cuprum, siehe Kupffer.

Brachium ecclesiasticum, ist die vom GOtt verliehene geistl Gewalt, so die Verrichtungen der Geistlichkeit einrichtet.

Brachium seculare, ist die vom GOtt verliehene Gewalt, Hülffe oder Beystand, und ist entweder auf weltliche oder geistliche Dinge gerichtet, in welchen letztern der weltliche Richter auf Ansuchen des Geistlichen allezeit die execution thut.

Brachius, oder Brachus, (*Jac.*) ein berühmter Italiänischer Doctor Medicinae und Philosophiae wie auch Academiae Sarottinae Socius, schrieb im Italiänischen Cogitata Physico-Medica circa animalia, quae moriuntur in recipientibus & aëre vacuis &c. Venedig 1685 in 8. *Hendreich.*

Brach-Käferlein, siehe Käfer.

Brachman, der νόμος Βραχμάνων ἢ πολιτείαν geschrieben, wo anders *Suidæ* zu trauen. *Fabricius* Bibl. Gr. II. 14. n. 18. p. 528.

Brachman, (*Joann.*) war eines Schönferbers Sohn von Liegnitz, gebohren an. 1571, legte sich sonderlich zu Leipzig und Wittenberg auf die Philosophie und Medicin, hierauf richtete er zu Cromau in Böhmen eine Lutherische Schule auf, welche aber bald wieder zugeschlossen wurde. Nach diesem bekam er das Rectorat zu Fraustadt, und ferner zu Jauer; muste aber wieder ins exsilium gehen, und wurde Inspector der Schule zu Fraustadt, worauf er an. 1631 den 28 Aug. gestorben. Seine Schrifften sind: de paruulorum ante baptismum exstinctorum statu apologia; Dilectionis in gratiæ templo adumbratio; de matutini temporis vtilitate; de dilectionis immortalitate; de trito Terentii verbo, quot capita, tot sententiæ; de quæstione: an cruentæ pluuiarum guttæ inanes; Tabula in III Libb. Ciceronis de oratore &c. *Lauterbachii* vita Herbergeri.

Brachmanes, waren Indianische Philosophi, welche gleich der Empfängniß gute Lehren beyzubringen suchten. Denn sie giengen zu der schwangern Mutter unter dem Vorwand ihr und dem Kinde Glück zu wünschen, in der That aber ihr einige gute Lehren zu geben. Wenn nun die Mütter ihnen gerne zuhörten, hielten sie es vor ein gutes Zeichen, daß das Kind wohl gerathen würde. Nach der Geburth gaben sie ihnen andere Lehr-Meister, und je mehr sie an Jahren zunahmen, desto bessere gab man ihnen. Die Philosophi hielten sich vor der Stadt in einem Walde auf, lebten mäßig, schlieffen auf Fellen, assen kein Fleisch, enthielten sich derer Weibs-Personen, führten nichts als ernsthaffte Unterredungen, und liessen die gerne vor sich, so mit ihnen sprechen wolten. Hingegen ihre Zuhörer durfften weder reden noch reuspern noch ausspeyen, sonst wurden sie nach demselben Tag als Leute, so nicht eingezogen leben könten, aus ihrer Gesellschafft ausgestossen. Wenn sie aber 37 Jahr auf gedachte Art unter ihnen gelebt, konnten sie zu ihren Gütern sich begeben, und freyer leben, Fleisch von Thieren, welche die Menschen zu ihrer Arbeit nicht brauchen, essen, viele Weiber nehmen, um desto mehr Kinder zu zeugen, als wodurch sie viel Gutes zu erlangen hofften. Doch sollten sie nicht mit denen Weibern philosophiren, denn wenn diese Gottlose wären, würden sie solche ausplaudern, da sie doch solches vor eine Entheiligung ihrer heilsamen Lehren hielten, wären sie aber tugendhafft, würden sie ihren Männern nicht mehr gehorchen. Denn da sie denjenigen vor gut hielten, welcher keinem andern unterworffen seyn wolte, bildeten sie sich ein, wer Lust und Schmertz, Leben und Todt als gleichgültig anzusehn lernte, würde auch keinem unterthan seyn wollen. Ihre meisten Streitigkeiten handelten vom Todte. Denn das Menschliche Leben stellten sie sich wie den Zustand eines Kindes im Mutterleibe vor, und den Todt, wie die Geburth desselben, indem diejenigen, welche die Philosophie wohl getrieben, in ein wahrhafftig glückseeliges Leben versetzt würden. Daher sie sich mit vieler Bemühung zum Todte zubereiteten, nichts, was denen Menschen begegnete, vor böse oder gut hielten, weil sie sich nicht einbilden konnten, daß einerley Sache einem Menschen Verdruß dem andern Freude machen, sondern stellten sich dergleichen Gedancken, die sich die Leute machten, nur als einen Traum vor, darinne einer sich bißweilen ängstigte, bißweilen freuete. Daher auch von ihnen gesagt worden, daß sie von freyen Stücken sich auf den Scheiterhauffen gesetzt, und ohne eine schmertzliche Gebährde oder Stellung zu zeigen sich verbrannt haben. *Lucianus* Fugit. p. 594. Die Untersuchung der Natur hielten sie nach einiger Meynung vor eine Thorheit, weil man sich mehr in der That, als in Worten wohl aufführen müste. In vielen Dingen hatten sie mit denen Griechischen Philosophis einerley Meynung, als daß die Welt einen Anfang habe, und wieder untergehn werde, daß GOtt die Welt erschaffen und regiere, auch überall sey, daß der Anfang aller Sachen unterschiedlich und die Welt aus Wasser entstanden sey, und daß ausser denen 4 Elementen noch das 5te sey, woraus nemlich der Himmel nebst denen Sternen bestehe, daß die Erde mitten in der Welt liege, daß die Seele unsterblich sey, daß ein Gerichte nach diesem Leben über jeden ergehen werde ꝛc. Sie trieben auch dabey die Astronomie. *Plinius* Hist. Nat. VII. 2. *Strabo* Geogr. XV. p. 1038. seqq. *Diodorus Siculus* XVII. 102. 103. *Arrianus* de Exped. Alex. VI. 7. Sie brachten wegen ihres mäßigen Lebens ihr Alter sehr hoch. *Lucianus* Macrob. p. 466. *Porphyrius* περὶ ἀποχῆς IV. 17. und *Clemens Alexandrinus* Strom. Lib. I. hält sie vor eine Art derer Gymnosophisten, als welche er in Brachmanes u. Germanes eintheilt, allein es ist noch nicht ausgemacht, daß die Brachmanen wie die Gymnosophisten nackend gegangen. In denen Morgen-Ländern findet man noch viele Philosophos, die sie Brachmanen nennen, welche von jenen ihren Ursprung haben sollen. In China sind Brachmanes oder Bramines, welche ein sehr strenges Leben führen und 3 Stücke hauptsächlich verehren, nemlich den Gott Fo, dessen Gesetz und ihre Bücher, darinnen ihre Lebens-Regeln stehen. Die in Indien treiben hauptsächlich die Theologie, nächstdem aber auch die Medicin Astronomie und Astrologie, daher sie dem Volcke die Sonn- und Mond-Finsternissen voraus sagen. Ein jeder hat sein Magisch Buch, worinnen viele Circel, halbe Circel, drey und viereckigte Figuren stehen, da sie denn bey einer Finsterniß allerhand Figuren auf die Erde machen, und wenn sie sich einbilden, daß die gute Stunde gekommen sey, geben sie dem Volcke mit einem hellen Geschrey ein Zeichen, daß es die gewöhnlichen Ceremonien vornehmen soll. *Tauernier* Indian. Reise-Beschr. III. 14. Die Bramanen haben bey allen Heyden einen grossen Respect, und wird ihnen in allen Sachen geglaubt, indem die Hey-

Heyden in der Einbildung stehen, GOtt habe ihnen die 4 Bels oder ihre Religions-Bücher zugeschickt. Derer Sprachen, darinnen diese Bücher geschrieben, gebrauchen sie sich in ihrer Theologie und Philosophie, um dadurch den gemeinen Mann von der Erkänntniß ihrer Geheimnisse abzuhalten. Diejenigen, so sich von ihnen auf die Philosophie legen, sind in ihrem Glauben nicht so abergläubisch als andere. Wenn ein Christ mit ihnen von ihrem Gott Ram redet, geben sie ihn vor keinen Gott sondern einen grossen König aus, der durch die denen Menschen gethane Hülffe bey Gott einen besondern Vorzug vor denen andern Heiligen erlangt habe, und daher desto mehr zu ehren sey. Sie sagen, daß sie die Götzen gar nicht anbeten, sondern ihr Hertz allezeit zu GOtt gerichtet wäre, und sie nur verehrten, weil sie das Andencken derer Heiligen, so sie vorstellten, erweckten. Man müste sich ihren Gottes-Dienst nicht nach der Unwissenheit des gemeinen Volcks, welches sich lauter Fabelwerck einbildete, verstellen, sondern die Weisen zu Rathe ziehen. Die Unverständigen hielten viele grosse Leute, dadurch sich GOtt uns zuerkennen gegeben, für Götter, allein sie glaubten nur einen, und wenn GOtt auf dergleichen Art verfahren wäre, sey es geschehn, das Heil derer Menschen zu befördern, und sich nach dem Verstand und Fähigkeit jedes Volcks zu richten. Daher sie auch glauben, ein jeder könne in seiner Religion seelig werden, wenn er dem von GOtt vorgeschriebenen Wege folgte. Sie halten ihre Religion vor die älteste, und meynen, sie wäre von Adam gestifftet, und durch Noam erhalten worden, glauben Paradieß und Hölle, doch so daß die Seelen erst nach einem allgemeinen Gerichte dahin kommen. Sie statuiren die Merempsychosin und zwar nach dem Verdienst oder Verschulden ihrer Wercke, so sie Zeit Lebens gethan haben, und weil sie auch glauben, daß Menschen-Seelen in Thiere fahren, sind viele, die kein einzig Thier tödten, zünden nicht einmahl Feuer oder Licht an, damit sich nicht etwa eine Mücke verbrennen möge, weil man nicht wüste, ob eine Menschen-Seele darinnen gewohnet. Sie schlachten dahero auch kein Vieh, sondern ernähren sich mit Butter, Kräutern, Zugemüsse, Zucker u. Obst. Ein einziger Tag ist, an dem sie Schweine-Fleisch essen, aber in geheim wegen des Aergernisses. Sie glauben, daß die Hervorbringung aller Dinge darinne bestünde, daß alles aus dem Wesen GOttes hervor gegangen, und wenn alles in seinen vorigen Ursprung wieder eingehn würde, würde die Welt untergehn, welches sie durch das Gleichniß einer Spinne deutlich zu machen suchen. Die Brachmanen von Siam glauben, daß die ersten Menschen grösser gewesen, als sie heut zu Tage sind und daß sie viel 100 Jahre ohne Kranckheit gelebt, daß unsere Erde einmal durch das Feuer untergehn, und aus derselben Asche eine andere entstehen werde, worinnen ein immerwährender Frühling zu erwarten. Die Brachmanen von Coromandil sagen, es wäre mehr als eine Welt, wovon jede in ihrer gewissen Zeit untergienge und erneuert würde. *Eduardus Bissæus* hat an. 1668 zu London in 4 des *Palladii*, *Ambrosii* und eines *Anonymi* Schrifften de Brachmanibus Griechisch und Lateinisch herausgegeben, ingleichen hat Roger einen besondern Tractat von denen Brachmanen geschrieben, welchen *Arnoldi* ins Teutsche übersetzet. *Philostratus* in vita Apollon. *Kircher* in China illustr. *Gobien* pref. de l'hist. de l'edict. de l'Emp. de Chine. *Dapper. Thevenot* Ost-Ind. Reisen. l. 38. & 47. *Tachard* Voyage de Siam IV. *Bernier* mem. du Grand Mogol. *Burnet.* in Adpend. ad Archaeol. Philosoph. *Bayle. Acta Philos.* P. VIII. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 23. §. 31. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 13. n. 16. seqq.

Brachme, soll, wie *Ptolemæus* will, eine Stadt derer Brachmanen, so zwischen denen Flüssen Solend und Chabero gewohnet, gewesen seyn. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 23. §. 31.

Brach-Monath, siehe Iunius.

Brachsberg, ein Schloß bey der Abtey S. Gallen, welches Hertzog Conradus von Zähringen erbauete, als er Manegoldum von Botstein zum Abt daselbst wieder Heinrichen von Twiele ernennte, damit Manegoldus diese Abtey wieder Henricum behaupten könte. *Burchard* de Casibus Monast. S. Gall. ap. *Goldast.* Rer. Alam. Tom. I. P. I c. 8. p. 70.

Brachsme, siehe Brasem.

Bracht, (*Tielem. Iansonius* von) ein Lehrer derer Mennoniste zu Dordrecht, hat verschiedenes geschrieben, als 51 Predigten über verschiedene Stellen der heil. Schrifft in Niederländischer Sprache, Amsterdam 1670 in 4 ingleichen Theatrum Martyrum Mennonitarum 1660. & 1685. in fol. *Hendreich. Schyn* Histor. Mennonit. 12.

Brach-Vogel, Rubetra. Dieses sind hier zu Lande fremde Vögel: Man findet sie auf denen Brachen und flachen Feldern sitzen, dahero sie den Namen haben. Es giebet derer selben dreyerley Arten: Erstlich sind die Kiebitzen, oder Fasten-Schlier genannt, ein Vogel an Grösse als ein Calekutsches Huhn, und von Farbe als ein Trappe, mit langen Füssen, dahero sie so schnell, als ein Pfeil lauffen, in gewisser Zeit sich auch wiederum zudrücken und zu verbergen wissen. Sie ziehen Herbst- und Frühlings-Zeit hier zu Lande vorbey, brüten aber selten allhier: Doch hat man dieselben auch eher auf Brach-Aeckern und Stein-Ritzen gefunden, sie brüten zwey Junge, und sind mit nichts anders, als mit der Flinte zu bekommen. Ihre Nahrung ist Blumen-Werck auf denen Brachen und Gewürme, sonderlich Regen-Würmer. Die andere Art wird Saat-Hüner genennet, sie sind so groß als eine Taube, ziehen in Menge, als die Kybitze; Ihre Brut geschiehet nicht hier zu Lande, dahero man auch nicht wissen kan, wie viel Junge sie ausbringen: Sie haben schöne, bunt-farbigte, sprencklichte und grünschilderichte Federn. Zur Herbst-Zeit halten sie sich gerne in denen Saat-Feldern auf. Die dritte Art nennet man die Dirtzen, welche die kleinsten unter diesen dreyen sind, schöne bunte Federn haben, jedoch etwas weisser am Bauche, als die Saat-Hüner sehen. Sie ziehen mit diesen zu einer Zeit, brüten auch, wie die andern, nicht hier zu Lande. Sie sind sehr listig, und weil sie meistentheils im freyen Felde liegen, und sich da aufhalten, so können sie auch mit nichts anders, als mit der Flinte hintergangen werden. Sie werden hauptsächlich im Herbste geschossen, weil ihnen aber nicht wohl beyzukommen, muß sich der Jäger bey denenselben des Nebels bedienen.

Brachus, (*Jac.*) siehe Brachius.

Brachylogia, siehe Brachylogus.

Brachyologia, heist in der Music, wenn in einem sonst langsam gehenden Gesange einmahl eine geschwinde Clausel eingerücket wird.

Brachylogus, ein solcher, der seine Rede kurtz und neruös vorbringt, und also ist Brachylogia eine kurtze Rede, dergleichen z. E. die Aphorismi Hippocratis sind. Das Wort kommt von βραχὺ, breue, kurtz, und λέγω, dico, ich sage.

Brachyrnœa, heist ein kurtzer, schwerer und langsamer Athem.

Brachyscii, werden diejenigen Völcker auf dem Globo genennet, denen die Sonne ziemlich vertical über dem Kopfe stehet, und folglich einen kleinen Schatten werffen. *Achilles Tatius* Isag. ad Arat. Phænom. 31. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. I. 7. §. 3.

Brachystochrona Curua, oder Curua vel Linea celerrimi descensus, Curua Oligochrona. Wird eine krumme Linie genennet, in welchem ein Cörper am geschwindesten, das ist, in der kürtzesten Zeit aus einer gegebenen Höhe herunter fällt. Das problema diese curuam zu erfinden wird folgender Gestalt enunciret: Eine krumme Linie zu erfinden, in welcher ein herabfallender Cörper von dem Anfange des Falles biß zu dem Ende desselbigen oder biß zu einem gegebenen Punct der Curuæ, in einer kleinern Zeit gelange, als in einer jeden andern Curua, die innerhalb eben denenselbigen Grentzen, nemlich dem Anfange und Ende des Falles beschrieben werden kan. *Galileus* hat schon dieses problema proponiret, auch die Solution desselbigen versuchet; aber solche nicht præstiren können indem zur selbigen Zeit die ars analytica noch nicht gnugsam excoliret war. Er hat zwar gemuthmasset, daß die Curua brachystochrona ein Circel seyn werde, hat aber darinnen sehr geirret, indem diese curua durch rectificirte Circel-Bogen determiniret wird. Weit glücklicher ist darinnen *Io. Bernoulli*, Professor zu Crönigen, gewesen, welcher dieses problema denen Gelehrten aufzulösen, in denen Actis Erud. Lips. an. 1696 p. 269 proponiret, und ihnen 6 Monath Zeit gegeben, binnen welcher, wenn solches niemand soluiren würde, er hernachmahls davon die Solution selbst publiciren wolte. Er hat aber zu gleicher Zeit davon dem Herrn von Leibnitz Nachricht gegeben und sich dessen Auflösung von ihm ausgebeten; welcher solche præstiret und dem *Bernoulli* die Solution zugeschickt, welcher ihm alsobald Beyfall gegeben, und seine Auflösung gleichfalls ihm übermacht hat. Beyde Solutiones stehen in denen Actis Eruditorum an. 1697. Mens. Majo und zwar des Herrn von Leibnitz seine p. 205 des *Bernoulli* p. 207 seqq. Ehe noch diese in die Acta eingerückt worden und der termin von denen obgedachten 6 Monathen schon verflossen, hatte *Bernoulli* ein Programma zu Gröningen im Anfange des 1697sten Jahres ausgehen lassen, worinnen er die Gelehrten nochmahls zu Auflösung dieses Problematis inuitirte und den termin zu Einsendung derer Solutionen, um derer Ausländischen Willen noch auf 3 Monath prorogirte; binnen welcher Zeit auch dessen Bruder *Jacob Bernoulli*, der Marquis de l' Hospital die Auflösungen eingesendet. Des erstern seine stehet in denen Actis Erud. an. 1697 p. 211, des andern eben daselbst p. 217, allwo auch p. 223 des *Isaac Newton* Solution vorhanden, die aus denen Transactionibus Anglicanis M. Ian. an. 1697 ist übersetzet worden. Der Erfinder von dieser curua *Jo. Bernoulli* ist hierzu durch zweyerley Wege gelanget, indirecte und directe. Den erstern trägt er in angezogenem Orte vor. Es hatte nemlich *Fermatius* in Epistola ad de la Chambre, die in seinen Opp. Mathem. p. 156. seqq. befindlich, erwiesen, daß ein Licht-Strahl, wenn er aus einem dünnern medio in ein dichteres sich bewegete, dergestalt nach dem perpendicel zu gebrochen würde, daß er in Ansehung der Zeit den kürtzesten Weg absolvirte. Aus diesem Principio hatte er ferner dargethan, daß sich die Sinus angulorum incidentiæ zu denen Sinubus angulorum refractionis in reciproca ratione densitatum oder auch in ratione velocitatum, mit welcher ein Strahl durch das medium dringet, sich verhielten; welches hernachmahls *Leibnitius* in Actis Erud. 1682. p. 185 und *Hugenius* in Tract. de Lumine p. 40 weiter ausgeführet. Hierdurch kam gedachter *Bernouilli* auf die Erfindung unserer curuæ. Er bildete sich nemlich ein medium nicht vniformiter densum ein, sondern betrachtete dasselbe als aus vielen infinit kleinen stratis zusamen gesetzet, deren Dichtigkeit nach einer gewissen Verhältniß zu oder abnahm; woraus er erkante, daß ein Licht-Strahl, welcher sich durch ein dergleichen medium bewegte, nicht in einer geraden sondern krummen Linie und zwar in der geringsten Zeit nach dem vorhergesetzten principio fortgehen würde; welche curuam zwar *Hugenius* in tract. de lumine angemercket, aber deren Natur nicht determiniret. Er befande ferner, daß auch hier in jedem Puncte des medii die Sinus refractionum sich umgekehrt, wie die Dichtigkeiten derer stratorum besagten medii oder directe, wie die Geschwindigkeiten eines globuli lucis, der durch dieselbigen strata passiret, verhalten müsten; woraus er also bald die Natur der curuae brachystochronae erkante als welche einerley ist mit dieser curua trajectoria per medium difforme densum, indem in beyder curua ein gegebenes spatium in der kürtzesten Zeit durchlauffen wird; und zwar befande er deren Eigenschafft solchergestalt, daß die Sinus inclinationum elementorum curuæ zu der Vertical-Linie sich verhielten, wie die Geschwindigkeiten des besagten globuli lucis. Hieraus hat er eine differential-æquation, man mag das Gesetz der acceleration in der Geschwindigkeit annehmen wie man will, gefunden, nemlich

$$dy = \frac{tdx}{\sqrt{a^2 - t^2}}$$

allwo x die abscisse in der curua raritatum, welche reciproce denen Densitatibus proportioniret sind; dx, das elementum darvon; t die ordinate besagten curuæ raritatum; y die ordinate der gesuchten curuæ brachystochronæ, welche auf eben dieselbe abscisse x referiret wird; dy das elementum davon; a, eine bekante Grösse, nemlich die gedachte Vertical-Linie, auf welche sich der Sinus anguli refractionis beziehet, andeutet. Wenn man nun nach des *Galilei* hypothesi circa motum grauium die curuam raritatum limitiret, und nach selbiger die Geschwindigkeiten derer fallenden Cörper in ratione subduplicata altitudinum emensarum setzet; so kommt vor die æquation der curuæ brachystochronæ die æquation der gemeinen Cycloidis heraus; daß also in hypothesi Galileana die Cyclois zugleich die linea celerrimi descensus sey, von welchen *Hugenius* in Tract. de Horologio oscillatorio in eben derselbigen hypothesi erwiesen, daß sie Tautochrona sey, das ist, eine Linie, deren Bogen von einem mobili in gleicher Zeit beschrieben werden, sie mögen groß oder klein seyn, wenn sie nur von dem Anfange des Falles biß zu dem Ende beschrieben werden. Und es ist allerdings merckwürdig und ein Zeugniß dessen, was sonst behauptet wird, daß die Natur allezeit viam breuissimam erwehle,

le, nemlich daß nur allein in der Galileanischen hypothesi, welche an denenjenigen Orten der Erden, wo wir Experimente anstellen können, statt findet, besagte curua zweyerley unterschiedene officia præstire, nemlich gleich-lang-daurende oscillationes abmesse, und zugleich auch den geschwindesten descensum verursache; da hingegen in einer andern hypothesi legis raritatum zwey besondere curuæ darzu erfordert würden. Conf. des mit F.D.C. Abb. Vall. bezeichneten Anonymi schediasma de notanda æqualitate naturæ inter curuas citissimorum descensuum & curuaturas continuarum refractionum per diuersa media planis superficiebus parallelis contigua, so denen Actis Erud. an. 1707. p. 517. seqq. & 536 seqq. inseriret ist. Und dieses ist der Grund, woraus der Auctor dieser curuæ, selbige erfunden; andere, welche die Solution von dem problemate dieser curuæ, wie oben gedacht, gegeben, haben solches aus andern Gründen dargethan. *Jac. Hermann* hat in T. II. Commentar. Acad. Petrop. p. 159 eine methode communiciret, die curuam brachystochronam in einer jeden möglichen hypothesi der veränderlichen Schwere zu finden, wenn das mobile sich in vacuo bewege; ingleichen eben dieselbige zu determiniren angewiesen, wenn die Bewegung eines mobilis in medio resistentigeschehe, hingegen die Schwere vniformis und die directiones derselbigen parallel gesetzet werden. Seine Solution berührt auf folgendem fundamente. Auf was vor Art zwey Elementa einer curuae in Ansehung einer Linie, die positione gegeben wird, zu inflectiren sind, daß, indem ein jedes davon mit einer besondern Geschwindigkeit motu vniformi durchlauffen wird, beyde in einer kürtzern Zeit absoluiret würden, als diejenige ist, in welcher zwey aber auf eine andere Art inflectirte Elementa einer curuae mit eben denenselbigen Geschwindigkeiten durchstreichen würden.

Braciforte, (*Laur.*) sonst auch Brancofordius genannt, ein Dominicaner aus Piacenza, wo er auch den Orden angenommen, und hernach die Theologie gelehret. Er hat um die Mitte des 14 Seculi floriret, und ist einer von denen Dreyen mit gewesen, welche statt des Bischoffs zu Cremona, Vgolini de S. Marco, gantz Italien durchwandern müssen, um alle in Bann lebende Personen, welches Benedictus XII ausdrücklich befohlen hatte, davon loszusprechen. Er hat Comm. in Psalmos; Sermones varios & collationes de Sanctis und Principia theologica geschrieben. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 633.

Bracium Cuprum, siehe Kupffer.

Brack, so heisset der Ausschuß, oder das geringe von einer jeden Sache, so nur halb gut ist.

Brack, ein Dorff und Schloß in der Grafschafft Lippe, siehe Bracke.

Brack, (George) oder Bracchius, war ehemahls Fürstl. Würtenbergischer Capell-Meister, dem *Andr. Ornitoparchus* das andere Buch seines Micrologi Musicæ actiuæ zugeschrieben, und ihn einen Musicum peritissimum ac Ducalis Cantoriæ Wirtenbergensis ductorem primarium genennet.

Bracka, (*Wenceslaus*) ein Professor Artium zu Costnitz zu Ende des 15 Seculi, hat ein Vocabularium, so nach der Ordnung der materie eingerichtet, mit der teutschen Uebersetzung an. 1483 herausgegeben, dabey sich einige Formeln zum Stilo und Briefen befinden. Es ist an. 1495 wieder aufgelegt worden. *Hendreich.*

Bracke oder Brackel, Brack, ein Dorff, Schloß und Amt in der Grafschafft Lippe, etwa eine viertel Stunde von Lemgo, zur Lincken der Pega, vom welchen sich eine Linie derer Grafen von der Lippe genennet, welche Graff Otto gestifftet, und Ludouicus Franciscus durch seinen an. 1709 den 21 Febr. erfolgten Todt geendiget hat. Da denn der regierende Graf zu Lippe vi Juris primogenituræ Possession von denen erledigten Gütern und also auch von diesem Orte genommen. Siehe Lippe. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 124.

Brackel, eine in Westphalen am Flusse Nette, nahe an denen Corbeyischen Grentzen gelegene Stadt, welche ehemahls der Abtey Heres gehört hat, und von derselben an. 1223 an das Stifft Paderborn nebst der Burg Hyndeburg überlassen worden, wovon das Diploma in Lünigs Reichs-Arch. Spicil. Eccles. P. II. p. 740. zu finden. Es hat aber nicht allein das Stifft Corbey an Burg und Stadt Brackel Anspruch gemacht, welcher aber durch einen Vergleich an. 1332 beygeleget worden, welchen man im Lünig l. c. Cont. I. p. 912. lesen kan. Sondern die Stadt selbst hat eine Reichs-Stadt seyn wollen, wie sie denn auch in denen Reichs-Matriceln de an. 1551 u. 1576 mit 2 zu Pferd u. 6 zu Fuß angesetzt ist. Allein es hat der Bischof zu Paderborn ihr keine Immedietät zugestehen wollen, darüber es vor der Kayserlichen Cammer zu Speyer zum Proceß gekommen, welcher an. 1602 noch nicht beygelegt gewesen, und seit der Zeit nicht fortgesetzet worden. Im 30jährigen Kriege ist sie öffters erobert und gebrandschatzt worden. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 100 *Reincking* de regim. Eccles. et secul. l. 4. c. 21. *Limnæus* Tom. IV. Addit. ad l. 7. p. 71. *Zeilleri* Topogr. Westph. p. 11 et 57. it. Reichs-Geogr. IX. p. 1289. *Knichen* Op. Polit. Lib. II. P. III. Sect. 4. c. 2. p. 581. *Knipschild* de Iur. Ciuit. IV. I. n. 23. *Schweder* Theatr. Praetens. Illustr. III. 46. c. 4. Tom. I. p. 859. *Hamelmann* in Opp. p. 670.

Brakel, oder Brackel, eine kleine Stadt im Stifft Hildesheim. Ist sonder Zweiffel das Stamm-Hauß der alten adlichen Familie, deren Stamm-Reiche *Bucellinus* Geneal. Germ. Notit. P. II. 3. mit Cornelio anfänget, welcher mit Margarita von Bockop Joannem zeugete. Ioannis Gemahlin Catharina von Lesdael gebahr ihm einen Sohn gleiches Namens auf Kärmenstein, welcher mit Joanna von Mertten Theodoricum gleichfalls auf Kärmenstein zeugte. Dieser hinterließ von Petronelia Veygh in Sölen eine Tochter Namens Hedwig, so Joanni Melchiori von Bodeck auf Elckau ehelich beygeleget worden. Ausser diesen ist an. 1257 oder 1261 Joannes von Brackel als Bischoff zu Hildesheim gestorben, und um diese Zeit befand sich auch Herrmann in Kriegs-Diensten. Aus dieser Familie ist auch wohl Theodoricus, von welchem ein besonderer Artickel handelt, gebohren. *Chronicon Hildesh.* ap. *Leibnit.* Rer. Brunsv. Scriptor. Tom. I. p. 774. *Catal. Epp. Hildesh.* ap. *eund.* Tom. II. p. 154.

Brackel, eine Stadt im Stifft Hildesheim, siehe Brakel.

Brackel, ein Dorff und Schloß in der Grafschafft Lippe, siehe Bracke.

Brackel, (*Guil.*) ein Niederländer, schrieb in dieser Sprache de laudibus Dei in Ps. VIII. Leuwarden 1680 in 12 und 1681. dabey sich der Tr. de fœdere gratiæ in V. & N. T. mit befindet. Trouhertige Waerschouwinge wieder die Labadisten und Petr. Yuon, ib. 1683 in 8. *Hendreich.*

Brackel, (*Theod.* von) schrieb Trappen des geestelyck

lyck Lebens, Dordrecht 1668. Amsterdam 1670. *Hendreich.*

Brackeley, siehe Brackley.

Brackelonde, (*Josselinus*) ein Englischer Benedictiner-Mönch, lebte im Anfange des 13 Seculi, und schrieb Chronicon Monasterii Buriensis super electione Hugonis lib. 1. vitam Roberti martyris *Oudin. Vossius* de Hist. Lat. *Hendreich.*

Brackenberg, ein Churfürstlich Hanöverisches Amt und Städtlein in Nieder-Hessen, beym Rheinholds-Walde, zwischen Göttingen und Münden. Hertzog Ernst von Göttingen fieng an. 1304 an das Schloß daselbst zu bauen, und an. 1345 brachte er es zu Stande. Im 15 Seculo war es ein Raub-Nest, welches Otto Cocles Hertzog zu Göttingen an. 1411 zerstörte, worauf es Dietrich von Grona und dessen Nachkommen lange Zeit Pfandweise inne gehabt. *Engelhusii* Chron. apud *Maderum* p. 295. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses II. 5. p. 202. II. 7. p. 216. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 42.

Bracken-Distel, siehe Brachen-Distel.

Bracken-Haupt, siehe Antirrhinum, T. II. p. 654.

Brackenheim, Brackenhaim oder Brackhana, ein Würtembergisches Städtgen am Flusse Zaim Zabergow, 2 Meilen von Heilbronder. Zum Amte gehören Kirchheim ein Frey-Marckt-Flecken, Klein-Gartach, Groß-Gartach, Dürren-Zimmern, Niederhofen, Stetten, Northeim, Hausen, Haberschlacht, Bottenheim, Meimsheim, Cleibrunn, Oberbronn und Hofen. *Crusius* P. III. Ann. Sueu. XII. 38. Ehemahls hat es denen Freyherren von Magenheim, oder Monheim gehört. In der Cathedral-Kirche S. Jacobi steht auf einer Glocke, daß sie an. 497 gegossen worden welches wohl nicht glaublich ist. Sie hat 3 Thore das Schloß-Marck- und Neu-Thor. *Crusius* Annal. Sueu. Lib. Paraleip. c. 10. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 900.

Brackenhoffer, (Elias) war einer von denen dreyzehen Männern und Scholarcha zu Straßburg um das Ende des 17 Jahrhunderts, hat ein Münz-Lexicon in Teutscher Sprache verfertiget, welches aber noch im MSte lieget. *Acta Erudit.* 1728. mens. August. p. 339.

Bracklaw, siehe Braslaw.

Brackley, oder Brackeley, lat. Brackleium, eine kleine Stadt in der Shire Northampton, in England, 3 Meilen von der Stadt Northampton gelegen. Sie hat Sitz und Stimme in Parlement.

Braclaw, eine Woywodschafft in Polen, siehe Braslaw.

Bractea, siehe Blech. Tom. IV. p. 120.

Bractea, siehe Bractearii.

Bractearii, oder Bracteatores, waren bey denen Römern die Goldschläger, welche das Gold so dünne zu schlagen wusten, daß man damit allerhand Sachen übergolden konnte. Sie heissen also von Bractea, welches dergleichen dünngeschlagenes Gold oder Silber bedeutet. *Symmachus* Epist. I. 26. *Jurectus* in *Symm.* l. c. *Figrell.* de Stat. Rom. c. 16. *Pancirollus* de Corp. Artif. *Rhodiginus* Ant. Lect. XIX. 16. *Lindenbr.* in *Ammian.* XIV. 6.

Bracteati nummi, Blech- oder Hol-Müntzen, sind alte teutsche Müntzen, von feinem Silber, welche gantz dünne, und nur auf einer Seite gepräget sind, daß die Fugen eines einzigen Stempels auf der einen Seite eingebogen, auf der andern aber ausgebogen zu sehen. Das Gepräge stellt so wohl Bildnisse als auch andere Figuren von unbelebten und belebten Sachen vor. Die Figur ist rund, an vielen aber auch viereckigt. Es sind deren gar viele in denen neuern Zeiten in Teutschland aus der Erde gegraben worden, und hat man deren auch von feinem Golde, welche aber gar rar sind. Von dem Ursprunge derer Bracteatorum meynt der Herr von Ludewig, daß sie in dem 10 Seculo zuerst geschlagen worden, welcher auch diejenigen wiederlegt, die denen Teutschen allein dergleichen Müntze zuschreiben wollen, da doch schon zu Kaysers Iustiniani Zeiten in Constantinopel dergleichen Müntze geschlagen worden, welchem Exempel die Gothen und meisten Mitternächtischen Völcker und auch die Engländer gefolgt sind, von welchen es die Teutschen mögen gelernt haben. Doch bediente man sich dabey auch des harten Gelds, biß im 13 Seculo bey damahligen schlechten Zeiten das harte Geld sich gantz unsichtbar machte, und die bracteales selbst schlechter gemüntzt wurden. Man findet dergleichen Bracteatos am meisten von Geist- und Weltlichen Reichs-Ständen, weniger aber von denen Käysern, weil sie sichs vielleicht vor einen Schimpff gehalten, dergleichen schlechte Müntze zu schlagen; wie denn überhaupt die Sparsamkeit derer alten Teutschen die Haupt-Ursache von dieser Müntze seyn mag. *Dœrlinus* de nummis Germaniæ mediæ bracteatis & cauis. *Acta Erud. Lipsi.* an. 1730. M. Jul. p. 332. seqq.

Bracteatores, siehe Bractearii.

Bracton, (*Henr.*) ein vornemer Engländer, hat an. 1240 gelebet, und de Legibus & consuetudinibus Anglicanis geschrieben, welches Werck zu London 1640 in 4 gedruckt. *Hendreich.*

Bradamir, siehe Araxes, Tom. III. p. 1145.

Bradano, bey denen alten, wie aus *Antonini* Itiner. zu ersehen, Bradanus, ein Fluß in der Provintz Basilicata, im Königreich Neapolis, welcher auf denen Apenninischen Gebürgen entspringet, bey Cirenza, Monte Peloso, Monte Scaglioso und andern Orten vorbey gehet, einige kleine Flüsse zu sich nimmt, alsdenn die Provintz Basilicata von Terra di Otranto absöndert, und hernach sich in den Meer-Busen von Tarento ergeust. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 574.

Bradbridge, (*Gulielm.*) der 35 Bischoff zu Excester, hatte zu Oxford in dem Collegio Magdalenensi studirt, war nachgehends Doctor Theologiæ und Dechant zu Salesbury worden. Er ist den 18 Mertz an. 1570, als obiger Bischoff eingeweihet worden, und an. 1578 den 27 Jun. zu Newton gählingen Todes verblichen. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 477.

Brader, ein Lust-Wald in Nieder-Oesterreich, nicht weit von Wien.

Brader, (*Christ.*) hat ein Buch, unterm Titel: Sophista πολυπΦαλος herausgegeben, Franckfurt am Mayn 1614 in 4. *Hendreich.*

Brader, (*Wolffgang*) ein Evangelischer Jubel-Priester, gebohren zu Geseß bey Bayreuth den 18 Jul. an. 1602. Nach absoluirten Studiis und erlangtem gradu Magisterii wurde er zuerst an. 1626 Substitutus zu Trummersheim, 2 Jahr hernach Pfarrer zu Stübach in dem Neustädtischen Capitulo, und an. 1633 Pfarrer zu Ottenhofen, von dar er aber im 30 jährigen Krieg vertrieben ward, da er dann nach Weickersheim, und ein Jahr darauf nach Billingsbach, endlich an. 1661 nach Rüdisbronn zum Predigt-

digt-Amt gelangte, allwo er auch den 21 Jan. an. 1677 im 51 Jahre seines Ministerii verstorben. Grossens Evangel. Jubel-Priester p. 49. sq.

Bradfeild, (*Jo. de*) Bischoff zu Rochester, wo er erst Præcentor war, wurde den 29 May an. 1278 nebst dem Bischoffe von Norwich zugleich eingeweihet. Er starb den 23 Apr. an. 1283. Das *Chronicon Osneiense* nennet ihn Joannem de Ho, und leget ihm das Lob eines aufrichtigen, gelehrten und frommen Prälaten bey. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 576.

Bradford, mit dem Bey-Namen South oder das Südliche, ist eines von denen so genannten Hundreds oder Abtheilungen der Englischen Provintz Shropshire, an denen Grentzen von Staffordshire. Darinnen liegt Ercol-Castle, ein alter Sitz der edlen Familie von Newport, welche in selbiger Provintz eine lange Zeit in grossem Ansehen gelebt. Aus derselben war entsprossen der Ritter Richard Newport von High-Ercol, welchen der König Carolus I in Ansehung vieler ihm geleisteten Dienste, an. 1643 zum Baron von England, mit dem Titel eines Lords Newport von High-Ercol erklärte. Nachdem er wegen seiner Treue vor dem gedachten König viel erlitten, retirirte er sich nach Franckreich, und starb daselbst zu Moulins, an. 1650, nachdem ihm seine Gemahlin Rahel, eine Tochter Joannis Leueson von Haling, zwey Söhne und 7 Töchter gebohren. Der älteste Sohn, Franciscus, ließ sich gleichfalls das Königliche Interesse sehr eiferig angelegen seyn, und wiedersetzte sich insonderheit mit grosser Tapfferkeit der wiedrigen Partey in North-Wales, worüber er aber an. 1644 gefangen ward. Wegen dieser und anderer Verdienste, machte ihn der König Carolus II nach seiner Befestigung auf dem Englischen Thron, zum Controlleur und nachmahls zum Schatz-Meister seines Hauses, auch endlich den 11 Mertz an. 1675 zum Vice-Grafen von Newport von Bradford. So wohl unter des gedachten Königs, als auch unter denen folgenden Regierungen continuirte er sein Schatz-Meister-Amt mit einer so redlichen und klugen conduite, daß er den 11 May an. 1694 zum Grafen von Bradford erhoben ward. Mit seiner Gemahlin Diana, einer Tochter Francisci, Grafen von Bedford, hat er 5 Söhne und so viel Töchter gezeugt, wovon folgende völlig erwachsen, 1) Richard, von dem unten; 2) Thomas, einer von denen Zoll-Commissarien; 3) Elisabeth, verheurathet an den Baronet Henricum Littleton, von Franckley; 4) Catharina, verheurathet an Henricum, Lord Herbert von Cherbury; 5) Diana, verheurathet an den Ritter Thomas Howard, und nach dessen Tode an Wilhelmum Fielding, einen Bruder Basilii, Grafen von Denbigh. Der älteste Sohn Richard, bekam nach des Vaters Tode den Titel eines Grafen von Bradford und heurathete Mariam, eine Tochter des Ritters Thomae Wilbrougham, welche ihm folgende Kinder gebohren: Henricum, nach des Vaters Tode Grafen von Bradford, Lord, Vice Grafen Newport von Bradford, und Baron Newport von High-Ercol, Richardum, Thomam, Wilhelmum, Mariam, Elisabeth, Annam, Dianam. *Heylyn's* help to English History p. 231. *Peerage of England.* P. I. p. 345.

Bradfort, lat. Bradfordia, eine kleine Stadt in England, in Wiltshire, 2 Meilen von Glocester.

Bradfort, oder Bradefort, (*Jo.*) ein Doctor Theologiae und Protestantischer Prediger in London, gebohren zu Manchester in England, legte sich anfangs auf die Iura, hernach aber auf die Theologie. Weil er aber an. 1553 des Bischoffs Bonner seinen Capelan, der wieder Eduardum VI gepredigt, und darüber in Lebens-Gefahr gerathen, vor der Wuth des Volcks, bey welchem Bradefort in grossem Ansehen stund, in Sicherheit gebracht hatte, so ward er eines Aufruhrs und Ketzerey beschuldiget, und 2 Jahr ins Gefängniß geworffen, auch endlich an. 1555 den 1 Jul. zu London verbrannt. Er hat heraus gegeben: Querimoniam veritatis; Litteras ad Symmartyres; Conciones duas de resipiscentia & cœna Domini: de Electione Dei lib. 1. de cruce ferenda lib. 1. de suis precationibus lib. 1. super præceptis decalogi lib. 1. de Christi diuinitate lib. 1. de suis examinationibus lib. 1. Colloquia cum Pseudo-Doctoribus: Meditationes mortis in carcere: ad quatuor vrbes lib. 1. &c. auch hat er ins Englische übersetzt Artopœum de Lege & Euangelio: Chrysostomum de oratione: Melanchthonis Locos communes. *Verheiden* Elog. Theol. *Rapin.* Hist. d' Anglet. T. VI. *Hendreich.*

Bradiolus, (*Franciscus*) ein Ictus zu Padua, hat super sextum geschrieben. *Scardeon.* de clar. Patau. p. 178.

Bradion, (*Nic. de*) hat ein Buch unterm Titel Pallium Archiepiscopale herausgegeben, wobey die ritus und forma benedictionis ipsius befindlich, Paris 1648 in 8. *Hendreich.*

Bradshaw, (*Henr.*) zu Chester in England gebohren, war ein Benedictiner und starb in seinem Closter St. Werberg an. 1513. Er schrieb: de Antiquitate & magnificentia Cestriae; Chronicon vitam Werburgae &c. *Wood. Balæus* cent. 14. Benthems Engl. Kirch. und Schul-St. 29. §. 96.

Bradshaw, (*John.*) ein Engländer, aus einem alten adlichen Geschlecht herstammend, welcher anfangs Sergeant at the Law oder Doctor von dem durch Gewohnheit eingeführten Recht, nachmahls aber Præsident von dem hohen Gerichte ward, welches den 8 Jan. an. 1649 sich zum erstenmahl versammlete, und den 27 desselben Monaths Carolum I, König von Groß-Britannien, zum Tode verurtheilte. Dabey hat er in Worten und Thaten, eine solche Schärffe und Härtigkeit gegen diesen unglückseligen Printzen erzeigt, welche sich auch gegen einen gemeinen Menschen nicht entschuldigen liesse. Wie nun bey dieser Handlung sein Absehen hauptsächlich dahin gieng, daß die Englische Nation hinführo auf die Art einer vollkommenen Republic regiert werden möchte; also wiedersetzte er sich nachgehends sehr nachdrücklich denen Absichten Oliuier Cromwels, als derselbe anfieng, einer mehr als Königlichen Gewalt sich anzumassen. Da auch selbiger von ihm forderte, daß er die von dem Parlament empfangene Commission eines Ober-Richters von Chester niederlegen, und hingegen von ihm (Cromweln) als Lord-Protectore, eine neue sich geben lassen solte, wegerte er sich nicht nur ausdrücklich, solches zuthun, sondern verrichtete auch dessen ungeachtet die vermöge des gedachten Amts ihm zukommende Umgänge, und sprach darinnen aller Orten recht. Nach Oliuier Cromwels Tode erwehlte ihn die Provintz Chester zu ihrem Repræsentanten in dem Parlament, welches Richard Cromwel ausschrieb, und das nächstfolgende Parlament ernennte ihn zu einem von dessen Staats-Räthen, auch nachmahls zu einem Commissario von dem grossen Siegel. Um diese Zeit ward er mit einer langwierigen Kranckheit heimgesucht, die ihn, zu seinem Glück, hinwegriß, ehe noch die restitution des Königs Caroli II erfolgte. *The compleat history*

history of England Tom. III. *Ludlow's* memoirs.

Bradshaw, (*John*) ein Englischer Theologus, aus der Mitte des 17 Seculi, schrieb in seiner Sprache: de conscientia scrupulosa & anxia: Discurse of the nature and obligation of Oathes, London, 1662 ingleichen einen Tractat, Anastasis Britannica & Hibernica genannt. ib. 1661 in 4. *Hendreich.*

Bradshaw, (*William.*) ein Englischer Theologus, schrieb in dieser Sprache de Justificatione hominis peccatoris coram Deo, London, 1615 in 8. so zu Oxford 1658 und zu Leiden 1618 in 12 auch 1684 Lateinisch herausgekommen: Comm. in 2 Epist. ad Thessal. London, 1620 in 4. in Psalmum IX. ib. 1619. in Psalmum XC. & cap. II. Evang. Joannis, ib. 1621. in 1 Cor. II. 23. & 2 Sam. XIX. 14. Preparation to the receiving of Christi: de S. Cœna: de peccato in Spir. S. de Sacramentis. *Hendreich.*

Bradshaw, (*William*) Dr. ward an. 1724 Bischoff von Bristol und Dechant von der Christ-Kirche, starb den 27 Dec. an. 1732 im 60 Jahre seines Alters. Er hat einzelne Predigten drucken lassen.

Bradslaw, eine Stadt in Mähren, siehe Lundenburg.

Bradwardinus, oder Brawardin, (*Thomas*) war um das Jahr 1290 unter Eduardo I bey Bragadin, wie einige dafür gehalten, einem Flecken unweit Herford, oder vielmehr, wie andere vorgeben, zu Hartfeld in Lichester, dahin seine Vor-Eltern sich von Bragadin begeben hatten, gebohren. Zu denen Zeiten Eduardi II ward er in das Collegium Mertonense zu Oxford aufgenommen, da er auch Procurator Vniversitatis worden, ja, wie einige wollen, Groß-Cantzler. Er legte sich damals sonderlich auf die Philosophie und Mathematic, deren jene er aus Platone und Aristotele gelernt. Sonst war er auch Professor Theologiæ zu Oxford, wie auch Cantzler zu London. Wegen seiner Gelehrsamkeit und unsträflichen Wandels hat ihn auch Eduardus III zu seinem Beichtvater angenommen, und in dem Frantzösischen Kriege bey sich gehabt, da er mit seinen Predigten sehr viel Nutzen bey dem Könige soll geschaffet haben. Endlich wurde er mit Gutheissen beydes des Königs und Pabsts sowohl als mit allgemeinem Beyfall zum Ertz-Bischoff von Canterbury ernennet, und bald darauf consecrirt. Ehe aber die Gebräuche der inthronisation völlig zu Ende gebracht worden, starb er zu Lambeth an. 1349 im Octobr. Seine grosse Wissenschafft in Matheſi zeigte er in seinen Tabulis Astronomicis, darinnen er die æquationes Planetarum, wie auch conjunctiones und oppositiones luminarium vorstellte; it. in seinen Büchern de Propositionibus velocitatum, Venedig, 1505. de Arithmetica speculatiua; de Geometria speculatiua; welche zu Paris 1512 gedruckt worden. Seine Meynung vom Alter und der Würckung der Gewohnheit, da die Könige in England die Kröpffe durchs Anrühren heilen, hat Freind seiner an. 1726 zu London in 8 herausgegebenen History of Physick P. II. beygefüget. Neben andern Büchern, so er in andern Wissenschafften verfertigt, schrieb er in Theol., welches sein Haupt-Studium war, das bekannte und berühmte Buch wieder die Pelagianer, Causſa Dei genannt, darinnen er in Augustini Fußtapffen durchaus getreten, und dadurch sich so wohl verdient gemacht, daß er Doctor profundus genennet ward. Dieses Werck wurde in Schrifften vielfältig angezogen, schon ehe es durch öffentlichen Druck ans Licht getreten, als welches erst an. 1618 in fol. zu London, durch Vorschub des gelehrten Henrici Sauilii, auf Befehl des damahligen Ertz-Bischoffs zu Canterbury, G. Abbot, geschehen. *Henr. Sauil.* in Præf. ad Caus. Dei. *Balæus* Cent. V. c. 87. *Altamura* Bibl. Prædicat. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 159. seqq. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 744. Benthems Engl. Kirchen- und Schul-Staat. 29. §. 66.

Brady, eine Stadt in der Moldau, am Fluß Pruth.

Brady, (*Nicolas*) ein Engländer, war Rector zu Clapham, Diener des Worts zu Richmond und ordentlicher Chaplain der damahligen Printzeßin von Walles. Er ist vor einigen Jahren gestorben, und hat man nach seinem Tode, an. 1729, 42 Predigten zu London in 8 in 3 Voll. herausgegeben. Gel. Zeit. 1730. p. 122.

Bradypepsia, kommt aus dem Griechischen von βραδὺ, tardum, langsam, und πέπτω, coquo, ich koche, heisset demnach eine langsame Verdauung, die mehr Zeit nöthig hat, als natürlicher Weise erfordert wird: Die Ursachen sind entweder ein Mangel derer Lebens-Geister, oder saure, gallichte, rohzichte Unreinigkeiten, ingleichen wenn der Magen-Safft übel beschaffen, und der Magen selbst schwach ist; Die Cur betreffend, davon siehe Anorexia T. II. p. 435.

Bræcarii, s. Bracari.

Brægetium, s. Bregetion.

Brähnen, sagt man von denen Sauen, Fähr-Müttern oder Mutter-Schweinen, wenn sie nach dem Eber oder Hackſch sich sehnen, und zukommen wollen.

Bræm, (*Anton.*) ein Niederländischer Jesuite aus Ryssel, starb an. 1656, nachdem er Thesaurum variarum exercitationum spiritualium in gratiam sodalium B. M. V. herausgegeben, Tournay, 16.3. *Hendreich.*

Brœmer, (*Benjamin*) hat an. 1646 einen geometrischen Wegweiser herausgegeben, welcher ann. 1684 wieder aufgeleget worden.

Brœmer, (*Christian*) wurde zu Lübeck an. 1635 den 7 Nov. gebohren, und weil er seinen Vater im 9 Jahre seines Alters verlohren, von seinem Bruder in Flensburg und Coppenhagen erzogen. Er studirte zu Rostock, Wittenberg, Jena und Leipzig, und that eine Reise in Holland und Norwegen, worauf er Anfangs zum Diacono und nachgehends zum Pastore an der Kirche zu S. Petri in Coppenhagen beruffen wurde. Er starb an. 1701 den 4 Jan. Er hat herausgegeben: den arbeitenden Christen; die Kürtze des menschlichen Lebens; Himmels-Gedancken über die Historie der Verklärung Christi. *Pipping.* Memor. Theol.

Brœmer, (*Joann.*) ein Bruder des vorigen, gebohren zu Lübeck an. 1616 den 24 Aprill, war anfangs Diaconus zu Flensburg, von dannen er nach Coppenhagen als Hof-Prediger beruffen worden. Er starb ann. 1670 den 25 Dec. ließ Concionem in nuptiis *Jo. Georgii*, Duc. Sax. ein Buch das zustossene Rohr genannt, Leipzig, 1678 in 12. Leichen-Predigten, und übersetzte *Jo. Hermanni* labores sacros ins Lateinische. *Goeze* Elogia Theol. *Hendreich.*

Braemstede, s. Barmstede. T. III. p. 483.

Bräsem, Brachsme, Prasem, Griechisch ἀφρατὶς, Lateinisch Pralinus, wird unter die Cypriſchen Fische gerech-

gerechnet. Er ist einer von denen besten Brat-Fischen, dünne von Gestalt und kurtz, aber gar breit, wie eine grosse Platteise: Er hat ein trucken gesund Fleisch. Man pfleget ihn mehr zu braten als zu sieden.

Bræsia, eine Tochter des Königs Cinyræ, die er mit der Metharme zeugte, die sich aber auch aus Haß der Veneris gegen den Cinyram wie ihre beyden Schwestern sehr schlecht verhielt, und endlich mit in Egypten starb. *Apollodorus* III. 13. §. 3.

Bräune, ist eine Art Malme, welche von ihrer Farbe den Namen führet, s. Malme.

Bräune, eine Kranckheit, siehe Angina, Tom. II. p. 284.

Bräune, ist eine unter denen Schweinen gewöhnliche Kranckheit, da in dem Halse eines Schweines sich das Zäpflein entzündet, wodurch die Lufft-Röhre versperret wird, daß es endlich ersticken muß.

Bräuner, (Geschlecht) s. Breunner.

Brag, s. Ambra. T. I. p. 1691.

Braga, oder Bragve, eine Stadt in Portugall, mit einem Ertz-Bißthum, liegt am Flusse Cauado 5 Meilen von der See in der Provintz Entre Douro Y Minho. Sie gehörte erst zu Gallicien, und war eine derer ältesten Städte in Spanien, welche Bracara, Braccara, Bracara Augusta, Bracaraugusta genennet worden. *Plinius* IV. 24. *Ptolemæus. Gruteri* Inscript. p. 156. 158. 324. 465. 562. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. §. 50. *Ausonius* zehlt sie unter die vornemsten Städte in Spanien. Sie soll auch die Residentz derer alten Svevischen Könige, und unter denen Gothen in grossem Ansehen gewesen seyn. Die Ertz-Bischöffe allhier nennen sich Primates von Spanien, weil diese Stadt zu der Zeit, da König Alphonsus I an. 1040 diese Stadt denen Mauren wegnahm, die eintzige Metropolitanische Kirche in dem Christlichen Theil von Spanien war, und es auch biß anno 1280 blieb, da Alphonsus VI die Stadt Toledo eroberte, welcher sie zur Metropolitanischen Kirche machte, weil sie solches schon ehemahls gewesen. Darüber setzte es einen Streit mit Braga, denn weil Toledo wieder wie vormahls zur Residentz derer Könige erwehlt wurde, wolte es auch einen Primat und Vorzug über gantz Spanien haben, welches ihr Braga, das seit an. 1040 im Besitz dieser Hoheit gewesen r e, nicht einräumen wolte. Der Streit ist noch nicht ausgemacht und hat Bartholomæus de Martyribus Ertz-Bischoff zu Braga ann. 1561 auf dem Concilio zu Trident das Recht seiner Kirche wohl zu behaupten gesucht. Um das Jahr 480 soll ein Concilium hier seyn gehalten worden, wie denn auch an. 563. 572 und 675 dergleichen hier gewesen, und auf allen dreyen einige Canones gemacht worden. Unter ihren Bischöffen ist auch berühmt Martinus, der an. 583 gestorben. *Nonius* Hisp. 41. Mariana Hist. VI. 15. *Louisa* in not. ad Conc. Lucense. *Vasconcellos. Resendius. Vie de Dom. Barth. des Martyrs. Brito* Monarch. Lusit. Tom. II. *Baronius* in Annal, *Bini. Sirmond. Labbe* in Edit. Concil. *Colmenar.* delices p. 707.

Bragabegar, s. Bragus.

Bragaccia, (*Gasp.*) hat L'Ambasciadore zu Padua 1627 in 4 herausgegeben. *Hendreich.*

Bragada, siehe Bagrada. T. III. p. 144.

Bragadino (*Jo. Bapt.*) der 44 Bischoff zu Adria, ward den 23 May an. 1524 darzu erwehlet. Er war aus Venedig, und starb an. 1518. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 406.

Bragadino, ist eine von denen allerältesten edlen Familien zu Venedig, welche daselbst nebst denen Giustiniani, Cornari und Bembi, die Zahl derer Geschlechter, welche man die 4 Evangelisten nennet, ausmacht. Deren Vorfahren haben allbereit in dem Jahr 800 bey der fundation der Abtey di San Giorgio Maggiore ihre Namen mit unterschrieben. Sie hat zwar keinen Doge, aber sonst viel grosse Männer in ihrer Republic hervorgebracht, insonderheit den General Marcum Antonium Bragadino, u. noch einen andern, Marcum Antonium Bischoff zu Vicenza, von welchen beyden hier in eigenen Artickeln gehandelt wird. In währenden Streitigkeiten der Republic mit dem Pabst Paulo V, war Ludouicus Bragadino einer von denen sogenannten Savigrandi. Anno 1686 starb Barbon, u. an. 1694 ward Caspar Proueditor von Scio. An. 1725 hat sich Daniel Bragadino als Venetianischer Ambassadeur am Frantzösischen Hofe befunden. An. 1732 war er Bothschaffter eben derselben Republic an den Käyserlichen Hofe. *Amelot de la Houss.* Hist. du Gouv. de Venis. p. 192. 307. 501. 523. *Bembi* hist. Venet. *Balance des Cardinaux* p. 162. *Palatii* Fasti Card. T. III. Fortsetzung der Otrom. Pf. p. 271. 310. 359. 676.

Bragadino, (*Angel.*) ein Patricius aus Venedig, war Dominicaner-Ordens, und wegen seiner Gelehrsamkeit und frommen Wandels berühmt, so, daß ihn Julius III an. 1550 den 7 Mertz zum Bischoff von Vicenza erwehlte. Er hat diese Würde 10 Jahr mit gröster Auferbaulichkeit verwaltet, und ist an. 1560 gestorben. *Vghellus* Ital. S. T. V. p. 166.

Bragadino, (*Marcus Antonius*) ein Venetianischer Edelmann, war ann. 570 und 71 Gouverneur zu Famagusta, auf der Insel Cypern, und muste diesen Ort, als der Succurs ausſenblieb, nach einer langen Belagerung, darinnen er sich mit unglaublicher Tapfferkeit gewehret, dergestalt, daß die Türcken über 80000 Mann davor verlohren, dem Vezier auf gute conditiones übergeben, welcher aber selbige nicht hielt, sondern ihn nebst dem Commendanten der Garnison, Astor. Baglioni, und vielen andern Officirern gefangen nehmen ließ. Hierauf wurden alle Christen vor des Bragadini Augen aufs grausamste umgebracht, er selbst aber zu einem noch härtern Tode vorbehalten; denn man ließ ihn dreymahl die Sebel an die Gurgel setzen, wobey Bragadin sich unerschrocken bezeugete. Es wurden ihm Naſe und Ohren abgeschnitten, und er mit Eisen an denen Füssen in das tieffste Gefängniß geworffen, daraus er hernach von denen Henckers-Knechten gezogen ward, damit er in einer Butten denenjenigen, so an Ausbesserung der Fortification zu Famagusta arbeiteten, Erde zutragen möchte. Diese Hencker zwungen ihn auch, daß er sich allemahl mit dieser schweren Last bücken, und die Erde küssen muste, so offt er bey dem Vezier vorbey gieng. Man band ihn auch an die Seegel-Stange eines Mast-Baums auf einer Galeere, schlepte ihn hernach auf den öffentlichen Platz, woselbst er lebendig geschunden wurde. Doch konte alles dieses grausame Verfahren ihm seine Hertzhafftigkeit nicht vermindern, sondern er gab mit grosser Beständigkeit seinen Geist auf, nachdem er denen Türcken ihre Untreu und Grausamkeit vorgeworffen. Seine Haut wurde mit Saltz und Wein-Eßig gebeitzt, und ließ sie der Vezier mit Heu ausstopffen, und zu oberst an sein Schiff binden, sich damit auf denen Küsten von Egypten und Syrien sehen

zu lassen. Endlich kam sie in das Arsenal nach Constantinopel, von dannen sie die Kinder des Bragadins wieder zurück bekommen, und als ein Zeichen von der Tapfferkeit ihres Vaters verwahret haben. *Gratiavi* de Bello Cypr. *Ricaut* Ottom. Pfort. p. 249.

Bragadino, (*Marc. Anton.*) war aus einem vornemen Geschlechte zu Venedig, wurde Anfangs V. S. Referendarius, und den 3 Oct. ann. 1629 der 4 Bischoff zu Crema. Ein Jahr darnach ward er nach Ceneda und an. 1639 nach Vicenza versetzt. Ann. 1641 machte ihn Vrbanus VIII zum Cardinal-Priester mit dem Titel S. Marci. Er starb zu Rom ann. 1658 den 12 Mertz, nachdem er bereits 3 Jahr vorher das Bißthum Vicenza aufgegeben. *Vghell.* Ital. S. T. II. p. 161. V. p. 222. & 1070.

Bragæ, ehedem unbewohnte Inseln an denen Küsten von Arabien. *Plinius* VI. 28.

Bragafall, s. Bragus.

Bragantia. s. Braganza.

Bragantiis, oder Bregantiis, (*Bartholom. de*) ein Dominicaner aus Vicenza, und Schüler S. Dominici, war in der Theologie trefflich erfahren, und zur Zeit Gregorii IX S. Palatii Magister. Hierauf wurde er ums Jahr 1250 Bischoff zu Nimosia in Cypern, Alexander IV aber versetzte ihn ann. 1256 den 18 Jan. nach Vicenza, da er sich denn im Leben gantz exemplarisch, und in der Lehre besonders eifrig erwieß, weswegen er vieles ausstehen muste, und endlich gar durch Ezellinum vertrieben wurde. Nach dessen Tode kehrte er wieder in sein Bißthum, und bekam zugleich das Stadt-Regiment, welches er aber mit solcher moderation führte, daß er, wie *Nic. Smeregus* in seiner Chronick meldet, ann. 1259 und auch an. 1261 der Bürgerschafft freygestellet, sich nach eigenem Gutdüncken einen Stadt-Voigt zu erwehlen. Nach der Zeit verwaltete er das Amt eines Nuncii Apostolici so wohl in Franckreich als auch in England. Wegen seiner grossen Heiligkeit schenckte ihm König Ludouicus in Franckreich ein Stückgen von Christi Dornen-Crone, welches er hernach in seiner zu Vicenza erbaueten Kirche verwahrlich aufheben ließ. *Jac. Marzarius* in Chron. Vicent. Er starb endlich a. 1270 und ist sein Leib noch 53 Jahr nach seinem Tode unversehrt gefunden worden. Er hat Glossemata in libros Dionysii Areopagitæ: Sanctorum vitas in epitomen redactas: de cœlesti hierarchia und Comm. in Scripturam S. geschrieben, davon die MSS. in dem Dominicaner-Collegio befindlich. Sein Leben hat *Marc. Ant. Thienæus* in Catal. SS. & Bb. Vicent. unterm 21 May und *Barbaranus* hist. Vicent. aufgezeichnet. *Vghellus* Ital. Sacr. T. V. p. 1052. sq. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 254. sqq.

Braganza, ein Fluß im Hertzogthum Parma, in Italien, welcher bey der Stadt Parma, in den Fluß, gleichfalls Parma genannt, fällt.

Braganza, lat. Bragantia, ein grosser Flecken in der Provintz Vicentino, im Venetianischen Gebiete an der Grentze der Marca Treuisiana. In dieser Gegend wächset sehr guter Wein.

Braganza, oder Berganca, lat. Brigantia und Brigantium, eine grosse Stadt in Portugall, so einige vor derer Alten Cæliobriga halten, liegt an dem kleinen Fluß Sabor, in der Provintz Tralos montes, nahe bey der Stadt Miranda, in dem Gebürge unterm 12 Gr. 42 min. Long. und 41 Gr. 32 min. Latit. Sie wird durch eine Citadelle beschützet, in die Alt- und

Neu-Stadt getheilet, und ist die Haupt-Stadt eines Hertzogthums, dazu bey 50 Flecken gehören, und findet man darinnen Silber-Minen und in der Stadt ein prächtiges Jesuiter-Collegium. Die Hertzoge von Braganza, so von denen Königen von Portugall herstammen, residirten ordentlich zu Villaviciosa, und hatten vor denen Grands d' Espagne die Freyheit, sich öffentlich unter den Thron-Himmel derer Könige von Spanien zu setzen. Sie waren auch so mächtig, daß ihre Güter den dritten Theil des Königreichs Portugall ausmachten, und ihre Einkünffte auf 160000 Ducaten geschätzet wurden, dabey sie viele regalia und jura hatten. Sie haben auch seit an. 1640 die Portugiesische Crone erhalten. Alfonsus I von Portugall, Hertzog von Braganza, Graf von Barcellos, und Herr von Guimaranes, war ein natürlicher Sohn Joannis I, Königs von Portugall, welchen er mit der Agnes Perez gezeuget hatte. Er starb an. 1461, und hatte von seiner ersten Gemahlin Beatrix de Pereira, einer Tochter und Erbin Nunnii Alvarez von Pereira, Connetable von Portugall, Grafen von Barcellos &c. Alfonsum, Grafen von Ourem, der anno 1460 starb, und von welchem die Grafen von Vimioso herstammen; und Ferdinandum I, welcher ihm folgte. Dieser war Hertzog von Braganza, Marquis von Villaviciosa, Gouverneur von Zeuta &c. und starb an. 1474. Seine Söhne waren 1) Ferdinandus II, sein Nachfolger; 2) Joannes, Marquis de Montemajor, Connetable von Portugall, der ohne Erben mit Tode abgieng; 3) Alvarez, Graf von Olivença, ein Stamm-Vater derer Grafen von Ferreira, von denen noch die heutigen Hertzoge von Cadaval abstammen; 4) Alfonsus, Graf von Faro, von welchem die Grafen von Odemira herkommen. Ferdinandus II kam bey dem König Joanne II in Ungnaden, welcher ihn zu Ebora den 21 Jun. an. 1483 enthaupten ließ; unter seinen Söhnen sind zu mercken, Jacobus, der ihm succedirte, und Dionysius, von dem die Grafen von Lomos herstammen. Jacobus stund bey dem König Emanuel in grossen Gnaden, welcher ihn ann. 1498 zum König von Portugall bestimmte, wenn er ohne Kinder mit Tode abgehen solte, und ihm ann. 1513 das Commando über eine Schiffs-Armade gab, welche er nach Africa schickte. Er zeugte mit Eleonora de Guzmann, einer Tochter Joannis, Hertzogs von Medina Sidonia, Theodosium I, seinen Nachfolger, mit seiner andern Gemahlin Joanna von Mendoza aber 8 Kinder, darunter zu mercken 1) Constantinus, Groß-Cämmerer des Königs Joannis III. Er kam ann. 1549, als Ambassadeur nach Franckreich, wurde Vice-Re von Indien, und starb ohne Erben; 2) Fulgentius, Prior von Guimaranes, der 2 natürliche Söhne hinterlassen; und 3) Theoto, Ertz-Bischoff zu Evora, der an. 1602 zu Valladolid verschieden. Theodosius I, Hertzog von Braganza hatte zu seinem Nachfolger Joannem I, den er aus erster Ehe gezeuget, und welcher Connetable von Portugall war, und Catharinam, Eduardi, Hertzogs von Guimaranes, der Königs Emanuels Sohn war, seine Tochter heurathete, weswegen er nachmahls unter der Regierung Henrici, der zuvor Cardinal gewesen, auf die Crone prætendirt. Er verglich sich aber wegen solcher prætension mit dem König Philippo II von Spanien, welcher ihn an. 1581 zum Ritter des güldenen Vliesses machte, starb im folgenden Jahre, und hin-

hinterließ verschiedene Kinder, darunter zu mercken Theodosius II, der ihm gefolget, und von dem ein besonderer Artickel folget. Eduardus, von dem die Hertzoge von Oropesa, herkommen; und Alexander, Ertz-Bischoff von Evora. Theodosius II zeugte mit Anna von Velasco, Joannem II, Eduardum, der an. 1649 zu Mayland im Gefängniß, und Alexandrum, der an. 1917 gestorben. Joannes II ward unter dem Namen Joannis IV ann. 1640 in Portugall zur Königlichen Würde erhoben, starb an. 1656, und zeugte mit Louisa, einer Tochter Joannis Emanuelis von Medina Sidonia, Theodosium, so unverheurathet, Emanuelem und Annam, die jung gestorben, Catharinam, so an. 1638 gebohren, und an. 1705 als Caroli II Königs von England Wittwe, gestorben, Alphonsum VI, König von Portugall, gebohren an. 1643, so mit Maria Francisca, Hertzogs Caroli Amadei von Nemours Tochter, keine Kinder gezeugt, und ann. 1683 gestorben, (siehe Alphonsus VI) und Petrum II. Dieser war an. 1648 gebohren, und vermählte sich, nachdem sein Bruder zur Verwaltung des Reichs untüchtig erkläret worden, an. 1668 mit der gedachten Printzeßin von Nemours, so von demselben geschieden worden, welche, nachdem sie ihm ann. 1669 Isabellam, die ann. 1690 unvermählt gestorben ist, gebohren hatte, an. 1683 gleichfalls verschieden; worauf sich Petrus zum andernmahl den 2 Jul. ann. 1687 mit Maria Sophia, Churfürst Philippi Wilhelmi zu Pfaltz Tochter, vermählet, die den 4 Aug. an. 1699 gestorben, nachdem sie ihm folgende Kinder gebohren: 1) Joannem, von dem hernach 2) Franciscum Xaverium, gebohren den 25 Jun. ann. 1691 Groß-Priorn von Portugall. 3) Antonium Franciscum, gebohren den 15 April an. 1695. 4) Theresiam Josephum, gebohren an. 1696, so an. 1704 gestorben. 5) Emanuelem, gebohren den 3 August. an. 1697, welcher wegen einiger Mißhelligkeiten mit seinem Bruder, dem Könige Joanne, das Reich verlassen, sich in Käyserlichen Kriegs-Diensten, und durch seine Reisen bekannt gemacht, ann. 1726 nach Spanien gegangen, und von diesem Hofe zur Cardinals-Würde vorgeschlagen worden. 6) Franciscum Josephum, gebohren ann. 1699 den 20 Jan. so unvermählet ist. Sonst hat der König Petrus, der an. 1706 den 9 Dec. gestorben, auch noch verschiedene natürliche, und an. 1713 legitimirte Kinder hinterlassen, nemlich 1) Louisam, die erst an Ludouicum Ambrosium, Hertzog von Cadaval, und nach dessen Absterben, an seinen Halb-Bruder Jacobum, Hertzog von Cadaval, vermählet, ann. 1727 aber Wittwe worden und endlich den 23 Dec. an. 1732 verstorben. 2) Michaëlem, gebohren den 15 Oct. an. 1699, so an. 1724 den 13 Jan. im Tajo ertruncken, und mit Louisa Casimira, Hertzogin von Lafoens, Printz Carl Josephs von Ligne Tochter, die er den 29 Jan. ann. 1715 zur Gemahlin genommen, an. 1715 den 11 Nov. Joannam, an. 1718 den 19 Jan. Don Petro, Hertzog von Lafoens, und ann. 1721 Don Juan gezeuget. 3) Josephum, gebohren an. 1702 ist unvermählt. Petri ältester Sohn, Joannes V, ist ann. 1689 den 24 Octobr. gebohren, hat an. 1707 den 1 Jan. nach seines Vaters Tode die Regierung angetreten, und sich den 27 Octobr. an. 1708 mit Maria Anna, einer Printzessin Käysers Leopoldi, vermählet, die ihm ann. 1711 den 4 Dec. Mariam Barbaram, so an. 1728 an Ferdinandum, Printzen von Asturien, verlobet und ann.

1729 den 19 Jan. vermählet worden, an. 1712 Petrum, so an. 1714 verstorben, a. 1714 den 6 Jun. Emanueln, Printzen von Brasilien, so gleichfalls an. 1728 an Mariam Annam Victoriam, Philippi V in Spanien Tochter, verlobet und ann. 1721 den 19 Jan. vermählet worden, an. 1716 den 2 May Carolum, ann. 1717 den 5 Jul. Petrum, ann. 1723 Alexandrum Franciscum gebohren hat. *Imhofii* Stemm. Lusitan.

Braganza, (*Jac. de*) war einiger Vorgeben nach aus der Gräflichen Familie dieses Namens zu Vicenza, und wurde ann. 1215 der 88 Bischoff zu Verona. *Panuinius* rühmet ihn wegen seiner Frömmigkeit und grossen Sorgfalt vor das Aufnehmen seiner Kirche. Unter ihm ward der Leib des Bischoffs S. Theodori gefunden, und Honorius III setzte 4 Mansionarios, die unter dem Archipresbyter stehen solten, in der Haupt-Kirche zu Verona ein, damit die horæ desto besser abgewartet würden. Wenn er eigentlich gestorben, ist nicht ausgemacht. *Peretus* in Catal. will, daß er noch ann. 1252 gelebet habe. Andere hingegen setzen seinen Tod 10 Jahr früher. *Vghellus* Ital. Sacr. T. V. p. 838.

Braganza, (*Theodosius II*, Hertzog von) Connetable von Portugall, war ein Sohn Joannis I, soll ann. 1566 oder 1568 gebohren seyn. Er zog bereits anno 1578 mit dem Könige Sebastiano in den Africanischen Krieg, und ward in der unglücklichen Schlacht von denen Mohren gefangen, erhielt aber, auf Vorbitten des Königs in Spanien, an. 1580 seine Freyheit wieder. Als er nun zu S. Lucar anlangte, und eben der König Henricus gestorben war, ward er durch den Hertzog von Medina Sidonia angehalten, weil seine Eltern eine starcke Anforderung an die Portugiesische Crone hatten, indem die Mutter Catharina aus Königlichem Geblüt war. Damahls schrieb er an seinen noch lebenden Vater, er solte um seines Gefängnisses willen von denen Rechten seiner Familie zum Reiche nichts nachgeben. Weil aber seine Eltern sich mit dem Könige in Spanien verglichen, und dieser die Grossen von Portugall nicht aus der Wiege werffen wolte, ward er wieder auf freyen Fuß gestellet. Er folgte seinem Vater nach dessen Absterben ann. 1582 in seinen Herrschafften und in der Würde eines Connetable von Portugall, welche er 48 Jahr lang mit sonderbarem Ansehen verwaltet. Er ließ in allen seinem Thun etwas hochtrabendes blicken, gestalt er denn, als der König in Spanien bey seiner Anwesenheit in Portugall ihm eine Königliche Gnade anbot, die er sich selbst ausbitten solte, antwortete; sein Hauß sey von denen vorigen Königen in Portugall so reichlich versorget worden, daß er vor sich weiter nichts zu verlangen habe, bitte also nur diß eintzige, daß Philippus denen Ständen in Portugall, und sonderlich denen Grossen, mit Königlicher Huld beständig zugethan bleiben möge. Er soll damahls in Willens gehabt haben, den König in Gewarsam zu nehmen, und zu nöthigen, daß er ihm das Reich abtrete, davon ihn iedoch seine Freunde abgehalten. Jedoch hat er seinen Bedienten befohlen, zu Lissabon dann und wann mit denen Königlichen Händel anzufangen, um zu sehen, ob er dabey unter dem Volcke einige Neigung vor sich gegen die Spanier wahrnehmen könne, so ihm aber nicht angegangen. Er starb den 29 Nov. ann. 1630 zu Villaviciosa, da er seine ordentliche Residentz hielt, und soll kurtz vorher wegen Gemüths-Unruhe, die ihm seine Königlichen Gedancken verursachet, in eine

Verwirrung gefallen seyn, da er von nichts als Kriegs-Rüstungen und Schlachten geredet. Die Seinigen haben ihn auch mit Königlichen Ehren-Zeichen zur Erde bestattet. Von seinen Kindern siehe das vorherstehende Geschlecht. *Cajet. Passarellus* de Bello Lusit. l. *Conestaggius* IV.

Bragbantensis Pagus, siehe **Brabant.**

Bragebechere, siehe Bragus.

Bragebegere, siehe Bragus.

Bragebigare, siehe Bragus.

Brager, (*Julius*) ein Evangelischer Jubel-Priester, und Magister Philosophiæ, hat 21 Jahr zu Conitz als Pastor, und 34 Jahr zu Ronnenburg als Superintendens im Ministerio gestanden, und ist in dem 81 Jahre seines Alters, nachdem er 44 Kinder und Kindes-Kinder erlebet, an. 1699 gestorben. Beschäfft. *Secret.* Exped. 3. p. 225. Grossens Evangel. Jubel-Priester p. 51.

Brager, (*Sebast.*) gab an. 1621 zu Gera eine Weinachts-Predigt heraus. *Hendreich.*

Bragg, ein Engländer, hat eine Predigt über Matth. IX, 38. drucken lassen. *Hendreich.*

Braghius, (*Octav.*) hat de his, quæ natura constant, geschrieben, Padua 1591 in 4. *Hendreich.*

Bragiacum, eine Stadt in Champagne, siehe Bray.

Bragmantensis Pagus, siehe **Brabant.**

Bragmantum, siehe **Brabant.**

Bragnoni, (*Candid.*) hat Manuale Exorcistarum ac Parochorum herausgegeben, Lion 1658 in 4. *Hendreich.*

Bragobantus Pagus, siehe **Brabant.**

Bragodurum, siehe **Pfullendorff.**

Bragosus, oder de Biacole, (*Wilhelmus*) war ein Frantzose, gebürtig aus der Diœces von Mende in Giuaudan. Er brachte es gar weit in denen studiis, und sonderlich in der Rechts-Gelehrsamkeit, welche er lange Zeit zu Toulouse lehrte, endlich wurde er Bischoff zu Vabres, und an. 1331 den 17 Sept. machte ihn Innocentius VI zum Cardinal, hernach auch zum Groß-Pœnitentiario der Kirche. Er begleitete nach diesem Vrbanum V nach Rom, und starb daselbst den 11 Nov. an. 1367. Man legt ihm einige Schrifften bey, die aber nicht bis auf unsere Zeiten gekommen sind. *Onuphr.* in Vrb. V. *Bosquet* in Innoc. VI. & Vrb. V. *Frizon.* Gall. Purp. *Aubery* Cardin. *Sammarth.* Gall. Christ.

Bragt, (*Tilemann Janss*) siehe Bragcht. (*Til. Janson.*)

Brague, eine Stadt, siehe Braga.

Brague, so heisset das Bretgen, oder der Gurt-Span unten an einer Laute, so die Ende derer langen Bauch-Stücke bedecket.

Bragus, ein Ab-Gott derer Heydnischen Dänen, und gleichwie bey denenselben gewöhnlich war auf Gesundheit ihrer Götter zu trincken, so wurde auch das Gefäß, daraus der Gesundheits-Trunck zu Ehren des Bragi geschahe, **Bragafull** und **Bragebigare, Bragebechere, Bragebegere** oder **Bregebegar** genennt. *Loccenius* Antiq. Sueo-Goth. ll. 1. p. 31. **Holbergs Dänische Staats- und Reichs-Historie** c. 1. p. 12. 14. *Keysler* Antiq. Septr. & Celt. p. 352. seqq.

Brahe, das Geschlecht derer von der Brahe ist eines von denen vornemsten im Königreich Schweden. Es stammet her von Andrea von Mohammer, welcher dem Vater nach ein Anverwandter des Königs Sueri des ältern in Schweden war, so an. 1138 regiert. Sein Sohn, Petrus Andreas, war Legifer Vplandiæ oder Land-Richter in Upland, und erhielt bey der Königlichen Wahl das erste Votum. Er hinterließ 1) Birgerum Petri de Finstadt, Land-Richter in Upland, welcher mit Ingeburgis, einer Tochter Benedicti Magni de Vlfæsa, eines Bruders des Hertzogs und Gouerneurs des Königreichs Schweden Birgeri Jaël, ein Vater wurde des Königs Waldemari und Magni Ladilaes. 2) S. Brigittam, des Hertzogs Vlphonis Cudmari von Vlfæsa Gemahlin, so an. 1373 gestorben, und 3) Israelem Birgeri, Reichs-Rath des Königreichs Schweden, Land-Richter in Upland, und hernach designirten König, welcher zu Riga an. 136; gestorben, und zu Upsal begraben worden. Seine Kinder waren Helena, eine Gemahlin Caroli von Toffta, deren Tochter Margaretha an Canutum Bonde, und hernach an Steno Turo, gemeiniglich Steen-Sture genannt, vermählet worden, davon der König Gustauus in Schweden im dritten Gliede herstammet; Ferner die H. Ramburgis und Petrus Israëlis, welche ausser Landes in Norwegen mit dem König Magno Smeek lebte, und 2 Söhne hatte, Laurentium Petri und Magnum Petri von Ecka, welcher nach Rom gieng, und die Canonisation der H. Brigittæ zubefördern suchte. Laurentii Petri Sohn war Magnus Laurentii, welcher mit seiner Gemahlin Joanna, einer Tochter Trochilli Brahe, Petrum Magni de Tarna gezeugt, der von seinem mütterlichen Groß-Vater am ersten den Namen Brahe angenommen. Er hinterließ Joachimum Brahe, Reichs-Rath in Schweden, welchem von Margaretha Wasa, einer Schwester Königs Gustaui I, gebohren wurde Petrus Brahe, Graf in Wisingsburg, Freyherr von Rydboholm und Lindholm, Drozett und Ertz-Truchses in Schweden, welcher verschiedene Kinder hatte, darunter sonderlich zumercken, Ericus Brahe, Graf von Wisingsburg, Ober-Castellan zu Stockholm, und Königs Sigismundi in Polen Hof-Marschall, so an. 1614 zu Dantzig gestorben, und nur eine Tochter hinterlassen; Gustauus, Feld-Marschall bey dem König Sigismundo, so an. 1615 in exsilio sein Leben beschlossen; Magnus, Graf von Wisingsburg und Reichs-Drozet in Schweden, so a. 1633 gestorben, dessen eintzige Tochter, Ebba Brahe, an Jacobum de la Gardie verheurathet worden; und Abrahamum, Grafen in Wisingsburg, Reichs-Rath in Schweden, der starb an. 1630, und hatte 5 Söhne und 5 Töchter gezeuget, darunter sonderlich zumercken Petrus Brahe, Reichs-Drozet in Schweden, Nicolaus, Oberster Land-Richter, und Joachimus, der an. 1630 als Schwedischer Oberster zu Damm in Pommern gestorben. Petrus zeugte Abrahamum, Joachimum und Fridericum, welcher unverheurathet gestorben, Nicolaus aber hinterließ wiederum Nicolaum, Grafen von Wisingsburg, &c. der an. 1600 und etliche 90 dieses zeitliche gesegnet, und Elisaberham, die erstlich an Ericum, Grafen von Oxenstiern, Reichs-Cantzler in Schweden, und nachgehends an. 1661 an Adolphum Joannem, Pfaltz-Grafen am Rhein, vermählt worden, worauf sie im Febr. an. 1689 gestorben. Nicolaus zeugte mit seiner Gemahlin, Juliana, Caroli Gustaui Wrangels, Reichs-Marschalls Tochter, mit der er sich den 27 Dec. an. 1660 verehlichet, einen Sohn, welcher an. 1680 im Jan. auf dem Wege zwischen Stockholm und Upsal ertruncken, ferner Abrahamum Nicolai,

Reichs-Rath, Grafen von Wisingburg, Baron von Cayanna, Herrn von Nidboholm und Sesvragen, General-Majorn, welcher den 27 Aug. an. 1669 gebohren, an. 1728 gestorben, und einen Enckel hinterlassen, welcher der einige männliche Erbe dieses alten Hauses ist. An. 1695 den 7 Jan. hat der Graf Abraham sich mit Eua, Nicolai Turonis Bielcke Feld-Marschalls Tochter, vermählet. *Snorro Sturlonides*, der älteste Jßländische Geschicht-Schreiber, gedencket eines Edelmanns, Brahe oder Bragte genannt, welcher unter der Regierung des Königs Eristonis unter die Ephoros ist gezehlet worden. Dahero leicht zuschlüssen, daß Petrus Brahe eben aus diesem Geschlechte gewesen, und den Namen derer von Brahe angenommen, welches Geschlecht lange Zeit in Norwegen floriret, und auch in Dännemarck berühmt gewesen, als woraus der bekannte Tycho Brahe entsprossen. *Oernewinge* Geneal. Brahea, Holmiæ an. 1647. *Loccenii* Hist. Suec. *Spicileg. Rittershus.* P. post. p. 1.

Brahe, (*Tycho*) einer derer berühmtesten Mathematicorum, wurde in Kundstorp, einem Dorff in Schonen, welches seiner Familie gehörte, den 13 Dec. an. 1546 gebohren. Sein Vater, der aus einem adlichen Geschlecht entsprossen, hieß Otto Brahe, und lebte im Militar Stande. Dannenhero dessen Vaters Bruder Georgius, als sich bey dem Tychone ein gutes ingenium hervor that, ihn ohne Vorbewust derer Eltern zu sich nahm, und zu denen studiis hielt, welche er Anfangs auf der Vniversität Coppenhagen continuirte, von dannen er sich im 15 Jahre seines Alters nach Leipzig begab. Daselbst fieng er an sich mit grossem Fleiß auf die Astronomie zulegen, worzu er einen sonderbaren Trieb der Natur bey sich fand. Er bediente sich allda der Anleitung Joannis Homelii und Bartholomæi Sculteti. Hierauf begab er sich an. 1566 nach Wittenberg, und bald darauf nach Rostock, das studium Astronomicum daselbst fortzusetzen, an welchem letztern Orte er mit einem seiner Lands-Leute, Namens Paßberg, unerachtet er, wie er selbst erzehlete, sich den gantzen Tag zu Hause gehalten, weil er aus der Astrologie gesehen, daß ihm ein Unglück vorstünde, als er eben zu Tisch gehen wollen, in Händel gerieth, da ihm den das vordere Theil der Nasen abgehauen, und er also gezwungen ward, sich einer silbernen Nasen zubedienen. Hierauf trat er an. 1569 seine Reise durch Teutschland nach Italien an, und machte sich bey denen berühmtesten Astronomis durch die Instrumenta, welche er zu Augspurg hatte verfertigen lassen, beliebt. An. 1571 kam er wiederum zurück nach seinem Vaterlande, und fieng daselbst an, so wohl Astronomische Observationes zumachen, als auch in der Chymie zu laboriren. Er verheurathete sich an. 1573 mit eines Bauern Tochter aus seinem Dorffe Kundstorp, mit welcher er 3 Töchter und 2 Söhne gezeuget, wiewohl er darüber mit seinen Anverwanten, die mit dieser ungleichen Ehe nicht zufrieden waren, in grosse Feindschafft gerieth. Im folgenden Jahre lehrte er auf Befehl des Königs Fridericii II zu Coppenhagen die Theoriam planetarum, und an. 1575 trat er wieder eine Reise nach Teutschland und Italien an, und hielt sich insonderheit zu Cassel bey dem Land-Grafen Wilhelmo, der auch in der Astronomie sehr erfahren war, ingleichen zu Basel, Venedig und Regenspurg etwas länger als an andern Orten auf. Er kam zwar in demselben Jahre wieder in sein Vaterland, doch nur mit der Absicht, seine Sachen in Richtigkeit zubringen, und sich alsdenn nach Basel zubegeben, um daselbst die Zeit seines Lebens zuzubringen. Doch dieser Anschlag wurde durch die Freygebigkeit Friderici II verhindert, sintemahl ihm derselbe an. 1576 die Insel Huen auf Lebens-Zeit, ferner ein Land-Gut in Norwegen, und ein Canonicat zu Rotschild, nebst einer jährlichen Pension von 2000 Reichs-Thalern gab, ihm auch zu Erbauung des Schlosses auf dieser Insel, so Uranienburg genennet worden, ingleichen zu Anschaffung allerhand Astronomischer Instrumente bey 100000 Reichs-Thaler schenckte. Hierauf stellte Brahe allerhand Observationes Astronomicas an, und gab unterschiedene Schrifften heraus, welche mit grossem Beyfall aufgenommen worden. In denen Neben-Stunden excolirte er die Chymie und continuirte solches in unverrückter Ruhe, so lange Fridericus II lebte. Nachdem aber derselbe gestorben, und Christianus IV noch jung war, hatte er allerhand Verdrüßlichkeiten mit einigen am Hofe, und muste insonderheit den Haß des Hof-Meisters, Christophori Walckendorffs, mit dem er vorhero wegen eines Hundes Streit gehabt, empfinden. Seine Feinde brachten es auch dahin, daß ihm sein Lehn-Gut in Norwegen, und sein Canonicat zu Rotschild genommen wurde; Weswegen er sich an. 1597 nach Coppenhagen begab, und weil auch daselbst der von Walckendorff verwehrte, seine Observationes Astronomicas auf dem Stadt-Thurme zu continuiren, gieng er mit seiner Familie nach Rostock. Doch in eben diesem Jahr 1597 begab er sich in Hollstein auf vielfältiges Ansuchen Heinrichs von Rantzau, Gouuerneurs derselben Provintz und hielt sich ein gantzes Jahr bey ihm auf dessen Schloß Wandesbeck nicht weit von Hamburg auf, von dar ihn der Käyser Rudolphus II zu seinem Rath und Mathematico an. 1598 beruffte. Worauf er sich nach Wittenberg, und von dannen nach Prag begab, und an. 1599 sehr wohl von dem Käyser empfangen wurde, massen ihm derselbe nicht allein eine jährliche Pension von 3000 Gold-Gülden machte, sondern auch ein prächtiges Hauß, und ausser der Stadt das Schloß Benach schenckte, auf welchem er Anfangs, nachgehends aber, da er an. 1600 seine grosse Instrumenta aus Dännemarck bekommen, in dem Käyserlichen Garten zu Prag nebst Joanne Keplero seine Astronomische Arbeit fleißig trieb. Im folgenden Jahre wurde er den 13 Oct. von dem von Rosenberg zu einem Gastmahl eingeladen, da er aus Schamhafftigkeit nicht aufstehen wolte das Wasser zulassen, worüber er in eine Kranckheit fiel, und den 24 Oct. im 55 Jahre seines Alters starb. Er ist auch wegen Erfindung eines neuen Systematis Astronomici berühmt, welches darinnen bestehet, daß die Erde still stehet, und Sonne und Mond um dieselbe herum laufen; da hernach die übrigen Planeten, Mercurius, Venus, Mars, Jupiter und Saturnus, nach Brahei Meynung um die Sonne herum gehen; womit er also gleichsam die Mittel-Strasse zwischen dem Systemate Ptolemaico und Copernicano hat halten wollen. Ueber dieses hat man von ihm unterschiedene Schrifften, als da sind: Astronomiæ instauratæ mechanica; Progymnasmata Astronomiæ instauratæ; Epistolæ Astronomicæ; Tabulæ Rudolphinæ per Jo. Keplerum editæ; Historia cælestis &c. Matthæi hat einige Briefe von Tycho de Brahe und nebst andern

dern zu Leiden 1695 in 8 ans Licht gestellet. Im übrigen will seine Gemüths-Beschaffenheit vielen nicht zum besten gefallen: indem er sehr jächzornig, und in Vertheidigung der einmahl angenommenen Meynung überaus hartnäckig gewesen. Andere Leute soll er gerne aufgezogen haben, aber von andern keinen Schertz vertragen können. *Tollius* erzehlet in seinen Epistolis itinerariis, er habe dem Käyser Rudolpho die Vermählung wiederrathen, weil die Kinder, so aus seinen Lenden kommen solten, sehr grausam seyn würden. Der Käyser hätte ihm auch gefolget, und nicht geheurathet, aber mit einer Concubine einen Sohn erzeuget, der, als er zu Jahren gekommen, um einer geringen Ursache seine Liebste ermordet hätte. Rudolphus, dem die Wahrsagung des Brahe bey dieser Gelegenheit beygefallen, habe ihn derowegen in Zeiten aus dem Wege schaffen lassen, und sich dadurch von der Furcht einer weitern Erfüllung seiner Propheceyung befreyet. In denen *Patritianis* stehet, Brahe habe bereits an. 1574 den damahls erschienenen grossen Cometen auf Gustauum Adolphum, König in Schweden gedeutet, und zugleich seinen an. 1632 erfolgten Tod vorher gesagt. In des *Joannis Jessenii a Jessen* Oratione de Vita & Obitu Brahei, welche denen Obseruationibus Miscellaneis Tom. I einverleibet ist, stehen die Umstände seines Todes ausführlich beschrieben. Von seiner Schwester Sophia Brahe, welche zuerst mit Ottone Thot, und hernach mit Nicolao Lange verheurathet, ist ein Brief in Lateinischen Versen, welchen sie an. 1594 an diesen letztern aus dem Schlosse Erichsholm geschrieben, in *Resenii* Inscripr. Hafniens. p. 410. seq. zu finden. Mit seinen Mathematischen Instrumenten ist es nach seinem Todte wunderlich zugegangen. Sein grosser Globus caelestis, welcher in Augspurg Anfangs gearbeitet und zu Uranienburg zu seiner Vollkommenheit gebracht worden, gieng durch unterschiedene Hände, biß ihn die Jesuiten zu Neisse in Schlesien bekamen, welchen aber an. 1632 der Königliche Dänische Printz Ulrich bey Eroberung dieser Stadt ihnen wegnehmen ließ, und wieder nach Dännemarck schickte, wo er in die Königliche Academie zu Coppenhagen gekommen, nach diesem wurde er auf den runden Thurm gebracht, wo er in der grossen Feuersbrunst an. 1728 mit verbrannt. Die andern Instrumente kaufte Käyser Rudolphus von denen Erben vor 22000 Cronen, und ließ sie in Prag unter der Erde zu besserer Sicherheit verwahren, biß nach Matthiæ Todte bey der grossen Rebellion in Böhmen Prag von denen Pfältzischen Trouppen erobert wurde, welche diese Instrumente mit sich hinweg nahmen, da sie denn theils verderbet und zu andern Sachen gebraucht, theils aber so zerstreut worden, daß man gar nicht weiß, wo sie hingekommen seyn mögen. *Gassend.* in vit. Tych. Brahei. *Ricciol.* in Chron. Mathem. *Boulart* Acad. des Scienc. Tom. II. p. 105. *Thuanus* Hist. & *Teissier* addit. T. II. III. *Blount* in cens. celebr. autor. *Witte* Mem. Philos. Dec. I. *Freber* in Theatro. *Huetius* in vita propria II. *Paschius* de Inuentis VII seqq. *Bartholin.* de Script. Danor. 146. & *Moller* in Hypomn. ad h. l. *Zeiller.* Epist. N. 484. Ref. Monum. Hafn. Holbergs Dänische Staats- und Reichs-Historie 6. p. 246. 330. 332 seq. 351. 369.

Brahelund, ein Schloß in Oster-Gothland, gantz nahe bey der Stadt Grenna auf einem Berge gelegen.

Brahem, ein Sohn des Ali und der vierdte König zu Marocco aus dem Stamm derer Almoraviden, succedirte seinem Vater an. 1115. Er überwand bald anfangs einen Alfaqui oder Mahometanischen Doctor, welcher ihn vom Thron stürtzen wollen, und ließ ihn tödten, nachdem er ihm die Augen hatte ausstechen lassen. Allein an. 1140 verlohr er eine Schlacht wieder den Abdala, einen Africanischen Berebere. Da er nun sich nirgends mehr sicher sahe, sprengte er aus Verzweiffelung mit seinem Pferde von einem Felsen herunter, da er in Stücken zerschmettert wurde. Als nun auch Abdala einige Zeit vorher gestorben, und Abdulmumen General von der Armee zum König erwehlet worden, belagerte dieser die Stadt Marocco, darinnen sich der Sohn des Brahem befand, welcher noch ein Kind war, und den man an seines Vaters Stelle zum König declarirt hatte. Als er nun sahe, daß die Belagerten sich mit ungemeiner Tapfferkeit wehreten, schwur er die Stadt unerobert nicht zu verlassen, und nachdem er sie mit stürmender Hand eingenommen, bemächtigte er sich des jungen Königs, welchen er mit eigenen Händen strangulirte, wodurch der Stamm derer Almoraviden ausgetilget worden. *Marmolius* Descr. Afr. II.

Braher, (*Stephan.*) hat den **Podagrischen Fliegen-Wedel** geschrieben, Augspurg 1615 in 4. *Hendreich.*

Brahilovv, oder Brail, Ibrahil, eine kleine Stadt in der Wallachey, 22 Ungerische Meilen von Tergoviſt gegen Osten, wo der Fluß Seret in die Donau kömmt.

Brahma, siehe Brama.

Brahne, wird ein mit Laub-Holtz bewachsener Holtz-Feld- oder Wiesen-Rand genennet.

Brajada, war eine berühmte und edle Matrone, welche ihre Tapfferkeit und heldenmüthigen Geist bey der von Picinno Philippo unternommenen Belagerung der Stadt Brixia nebst andern Weibern, so sich in rechte Trouppen eingetheilt, in denen Ausfällen derer Belagerten vortrefflich sehen lassen. *Sabellicus* Dec. III. Lib. III.

Braida, siehe Bra.

Braida, oder Breida, Breda, Bredau, ein Gräfliches Geschlecht in Böhmen und Schlesien, allwo es das berühmte Schloß und Festung Groß-Heintzendorff, samt denen darzu gehörigen Gütern im Glogauischen Fürstenthum besitzet. Von dessen Ursprunge findet man nichts gewisses aufgezeichnet. Nach einiger Meynung soll solches von Joanne Rudolpho von Bredow, welcher aus der uralten adlichen Familie von Bredow in der Marck Brandenburg gewesen seyn soll, herstammen, als welcher in dem 30jährigen Kriege Käyserlicher General-Feld-Marschall gewesen, und wegen seiner Meriten den Freyherrlichen und endlich den Gräflichen character nebst unterschiedenen Gütern in Böhmen erhalten, und nach der Böhmischen Mund-Art von Braida hernach genennet worden. Andere geben vor, daß es von dem uralten adlichen Geschlechte Breida oder Braida im Hertzogthum Schleßwig seinen Ursprung habe: wiewohl die Stamm-Häuser Ronsecco und Cornigliano Italiänisch zu seyn scheinen. An. 1704 lebte Hertwig, Graf von Braida, als Käyserlicher Cammer-Herr; und Carl Herr auf Tachlowitz florirte an. 1709 als Käyserlicher würcklicher geheimder Rath, Cammer-Herr und Stadthalter in Böhmen. An. 1716 war ein

ein Graf von Braida Weih-Bischoff zu Ollmütz in Mähren. Franciscus Julianus, Graf von Braida, von Ronsecco und Cornigliano, Herr des Schlosses Groß-Heintzendorff, ingleichen auf Herbersdorff, Neuguth, Neudorff und Parchau in dem Glogauischen, lebte an. 1722 als des hohen-Dom-Stiffts zu S. Joann in Breßlau, wie auch zu Ollmütz Canonicus, und Bischöflicher Ollmützischer Weih-Bischoff oder Suffraganeus, dessen Vetter Graf von Braida, Ronsecco und Cornigliano, der zu Wien als Käyserlicher General sein Leben geendiget, hat mit Anna Catharina, Freyin von Fürst- und Kupfferberg einen Sohn gezeuget, welcher geistlich worden, und im Magisterio der Gesellschafft Jesu gestorben. Carolus Joachimus, Graf von Braida, Käyserlicher geheimer Rath und Stadthalter in Böhmen, lebte an. 1729 nebst seinem Sohne Joann Gotthard, Adpellations-Rathe in Prage. Sein Bruder, Hartwig Nicolaus, Kayserlicher Cämmerer, lebte um eben diese Zeit, und hatte 3 Söhne, Joannem Wenceslaum, Joannem Antonium und Carolum Josephum, welcher dem Kayser dienet. *Sinapii* Schles. Curios. *Lucæ* Schles. Chron. p. 1724. *Angeli* Hollstein. Adel. Chron. p. 47.

Braida, (*Dominicus de*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Piemont, hat ums Jahr 1572 floriret, und la vita della b. Caterina de Raconigi beschrieben. *Altamura. Ropetta. Vinc. Riualius. Razzius. Pius. Jo. a S. Maria* de Beatis ord. Dom. Tom. I. *Echard.* Script. O. P. Tom. II. p. 218.

Braida, (*Paullus de*) ein Sohn Gabrielis, war in dem Minoriter-Orden Districtioris obseruantiæ Professor und S. Theologiæ Doctor, wurde Rath bey der Hertzogin von Savoyen, Christina, und hernach auf deren Recommendation unter Vrbano VIII an. 1642 den 15 Dec. Bischoff zu Alba. Er brachte die durch den Krieg fast gantz verdorbene Kirchen-Disciplin wieder zurechte, und war denen Ordens-Brüdern sonderlich gewogen, und sehr freygebig gegen selbige. Er starb im Nov. an. 1665. Von seinen Schrifften handelt *Rossotus* in Syllabo Scriptor. Pedemont. p. 459. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 187.

Braid-Albain, oder Braid-Alban, Broad-Albain, Allaban, Lat. Albania, eine Provintz in Nord-Schottland an der West-Seite, zwischen denen Provintzen Loch-Aber, Athol, Stratherne, Mentheit, Lenox und Argile gantz zwischen dem hohen Granßbenischen Gebürge gelegen, welche etwa 35 Englische Meilen lang, und noch mehr als einmahl so breit ist. Es entspringet in selbiger der Fluß Tai. Das Erdreich ist rauh und ungebauet, und so ja etwas gesäet wird, so komt doch nichts sonderliches wegen der kalten und beständig zum Schnee geneigten Lufft zu seiner Reiffe, als Haber und Gersten, wovon die Einwohner ihr Brod zubereiten. Diese sollen auch von denen rechten alten Schotten herstammen, sind ein grobes und wildes Volck, haben weder Städte noch Dörffer, und werden Hochländer oder Berg-Schotten genennet. Siehe Hochländer und Albania. Tom. I. p. 928. seq. *Beauerel* Delic. de la grand Bret. p. 1263.

Braies, waren gewisse Wercke, theils von Mauer-Steinen, theils von Erden, welche die Alten vor die Thore, bißweilen auch um die gantze Stadt herum anlegten, wenn sie die Defensions-Wercke um die Stadt nicht starck genug zu seyn erachteten. Allem Vermuthen nach, mag der Name Fausse braie in der neuen Fortification daher entsprungen seyn, welches ein Stück Erdreich von zwey bis drey Klafftern unten am Walle gegen das Feld im Graben ist. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat l. 28. §. 5. p. 48.

Brail, siehe Brahilow.

Braillier, (*Petr.*) ein Apothecker zu Lion, schrieb einen Tr. de Abusu & Ignorantia Medicorum, welcher statt einer apologie wieder Liseti Benancii Buch de Pharmacopœorum fraudibus zuhalten, Rouen 1557, auch an andern Orten mehr, und im Frantzösischen Capitulationes super Apologia *Jo. Surrelli*, Lion 1558. *Hendreich.*

Braillon, (*P.*) hat Cærimoniale Canonicorum & Ecclesiasticorum cum praxi 1659 in 12 edirt. *Hendreich.*

Brailow, Lat. Brailouia, eine kleine Stadt in Nieder-Podolien, in Polen.

Braine, oder Brenne, Lat. Brennacum, oder Brana, eine kleine Stadt in der Isle de France zwischen Fismes und Soissons, an der Vesle, wo sie unweit davon in die Aisne flüsset. Um das Jahr 581, oder 83, hielten die Bischöffe in Franckreich allhier ein Concilium wegen des Gregorii Turonensis, welcher von dem Grafen Leudasto angeklaget wurde, daß er solte gesagt haben, Fredegondis lebte mit Bertrando, dem Ertz-Bischoff von Bourdeaux gar zu vertraulich. Es wurde aber doch Gregorius, nachdem er seine Unschuld dargethan, absoluiret, sein Ankläger aber hingegen verdammet, und muste im Gefängniß sterben. Es meynen zwar andere, daß dieses Concilium an einem andern Orte dieses Namens in der Landschafft Touraine, in der Diœces von Bourges, sey gehalten worden. *Gregorius Turonensis* V. 49. Conc. Gall. Tom. V.

Braine, ein Ort in Sachsen, siehe **Brene.**

Braine l'Aleu, Lat. Brania, oder Brennia Allodiensis, eine kleine freye Stadt im Südlichen Brabant, 3 Meilen von Brüssel, zwischen Mons und Niuelle im Eingange des Waldes Soigny gelegen, welche zwar mit kleinen Mauern umgeben ist, doch aber mit unter die vornemsten Oerter von Brabant gezehlet wird. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 168.

Braine le Chateau, ein Schloß in Hennegau, am Fluß Senne, an denen Brabantischen Grentzen, 1 Stunde von Halle. Es ist selbiges an. 1681 vor den Fürsten von Thurn und Taxis zum Fürstenthum gemacht worden. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 168.

Braine le Comte, oder Brene le Comte, Lat. Bronium, Brania und Brennia Comitis, eine kleine Stadt nebst einer Castellaney in Hennegau, 3 Meilen von Mons gelegen. Sie ist alt und soll schon von dem alten Brenno, welcher die Stadt Rom eingenommen, seyn erbauet worden, und selbiger soll auch allda in einem Thurn begraben liegen. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 168.

Brais, (*Steph. de*) ein berühmter Professor Theologiæ zu Saumur, ließ daselbst an. 1678 seine Exercitationes inaugurales drucken. Er hat auch Meditationes Theologicas in Sectiones Catecheticas Caluini geschrieben, welche zu Bern in 4 nach seinem Tode gedruckt. *Hendreich.*

Braise, siehe a la braise Tom. I. p. 899.

Braislow, siehe Backow Tom. III. p. 67.

Brait, oder Marck-Brait, Unter-Brait auch **Breit** genannt, eine kleine Stadt in der Mitten des Francken-Landes, zwischen Kitzing und Ochsenfurt, am Mayn gelegen. Sie ist eines Theils gräflich

Schwartzenbergisch, andern Theils aber Seckendorffisch. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 695.

Braitenau, siehe Breitenau.

Braiteneck, siehe Breiteneck.

Braitenholtz, siehe Breitenholtz.

Braitenlandenberg, eine adliche Familie, siehe Landenberg.

Braitenstein, siehe Breitenstein.

Braittenstein, siehe Breitenstein.

Brake, siehe Bracke.

Brakernes, eine kleine Stadt in der Provintz Aggerhuß, in Norwegen, an dem Fluß Dramme, 4 Meilen von Christiania gelegen.

Bralin, eine mittelmäßige Stadt und Schloß in der freyen Standes-Herrschafft Wartemberg, in Nieder-Schlesien 1 und eine halbe Meile von der Stadt Wartemberg gegen Morgen gelegen.

Bralion, (*Nic.*) ein Presbyter oratorii zu Paris aus der Mitte des 17 Seculi, schrieb l' Histoire de la chapelle de Laurette, Paris 1665 in 8. de vita Nicolai Magni, Archiep. de Myre ib. 1646 in 8. Les curiositez de l' vne & l' autre Rome &c. ib. 1655 in 8. l' Histoire Chretienne ib. *Hendreich.*

Brama, siehe Brassen.

Brama, oder Brema, eine Stadt und Königreich, in Indien, jenseit des Ganges, an dem Fluß Menan, gegen die Grentzen von Tonquin, welches dem Könige von Aua unterthan ist. Es werden in selbigen sonderlich schöne Diamanten gegraben. Es mag Dieses ohne Zweifel des *Ptolemæi* Bramma seyn. Wenigstens setzt er es um diese Gegend. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 23. §. 39.

Brama, oder Brahma, einer von denen vornemsten Göttern derer Völcker in Tonquin, zwischen China und Indien, welcher von der Secte des Confucii angebetet wird. Die Anfänger dieser Secte opffern denen 7 Planeten als Gottheiten; haben auch noch 5. Abgötter, vor welche sie eine sonderbare Ehrerbietung bezeigen, als 4 Götter: Brama, Raumu, Betolo, Ramonu, und eine Göttin Saribana. Der König, die Mandarinen und die Gelehrten beten aber nur den Himmel an. *Tauerniers* Indian. Reis. *Kircheri* China Illustr.

Bramæ, siehe Bramas.

Bramagus, war vor Alters ein bekannter Ort in der Schweitz, welches anietzo das Dorff Bro im Pays de Vaud, oberhalb Lausanne seyn soll. Andere nennen es auch Bramasant.

Braman, oder Bramant, lat. Brammouicum, oder Brannouicum, ein Flecken im Maurienner-Thal, unten am kleinen Mont Cenis, und Fluß Arc in Savoyen. Man meynet, daß vor diesem die Brammouices, oder Brannouices in dieser Gegend gewohnet, und dieser Ort deren Haupt-Stadt gewesen sey.

Bramaner, siehe Brachmanes.

Bramanes, siehe Brachmanes.

Bramante d' Vrbino, ein berühmter Bau-Meister. Er war von armen Eltern gebohren, welche ihn im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten liessen. Als sein Vater eine sonderliche Begierde zum Zeichnen an ihm befande, verdingte er ihn in die Lehre bey Bartholomæo, sonsten Fra Carnouale genannt, bey welchem er doch nicht lange verblieben, indem ihn seine Neigung mehr zur Bau- als Mahler-Kunst trieb, wie er sich denn nach Mayland, zu dem damahls berühmten Ingenieur und Bau-Meister, Cæsar Cæsarini, begeben, von welchem er verschiedene Kunst-Griffe erlernet. An. 1500 gieng er nach Rom und von dar nach Napoli, in welchen beyden Städten er die besten alten Gebäude abgezeichnet. Zu Napoli hat er den Anfang mit Bauen gemacht, und das Closter à Frati della pace herrlich aufgeführet. Er wurde darauf an. 1503 vom Pabst Julio II nach Rom gefordert, um den Ort zwischen dem Beluedere und Pallast einzufassen, und so anzulegen, daß man aus dem Pallast durch das Thal ins Beluedere kommen könte, welches er auch mit grossem Verstande ins Werck gerichtet. So hat er auch die Closter-Kirche à S. Piedro Montorio sehr schön und mit guter Proportion erbauet, auch das Gebäu an der S. Peters-Kirche angefangen und aufgeführet bis zu Ende des Gewölbs, wo die 4 Pilastri durch einen Bogen zusammen gefüget werden, wie auch die Haupt-Capelle, bis dahin, wo des Königs in Franckreich Capelle ist; aber sein an. 1514 erfolgter Tod verhinderte ihn an Vollendung dieses Wercks, welches dem Michaël Angelo Buonarotti hernach anvertrauet worden. *Sandrart* Acad. P. II. p. 89.

Bramas, lat. Bramæ, sind Völcker in Africa im Nördlichen Theil des Königreichs Louango, von welchem selbiges auch das Land Bramas genennet wird. Siehe Louango.

Bramasant, siehe Bramagus.

Brambach, ein Flecken im Hertzogthum Würtemberg, unweit Etlingen.

Brambach, ein Flecken in der Unter-Pfaltz, im Hertzogthum Simmern, unter das Amt Birckenfeld gehörig.

Brambach, eine alte adliche Familie am Rhein, aus welcher Bernard, Bischoff zu Passau, entsprossen, der an. 1314 mit Tode abgegangen, und in dem 3 Meilen von Passau gelegenen Closter, Engelhards Zelle, so er von seinem Väterlichen Vermögen gestifftet, begraben worden. Um das Jahr 1537 war Eberhard Ritter von Ierusalem, und Chur-Trierischer Cammer-Rath. Von dessen Brüdern war Manfried, zu Siegen, und Wilhelm zu Wiedt, Amtmann. Des letztern Sohn gleiches Namens, Amtmann zu Dietz, Hadamar &c. war ein Groß-Vater Heinrich Wilhelms, der im Kriege als Ritt-Meister gedienet, und Georg Ludwigs. Von dessen Enckeln hat Joann Philipp, der sich zu Ausgang des 17 Seculi als Chur-Mayntzischer Wacht-Meister hervor that, nebst andern sein Geschlecht fortgepflantzet. *Humbr.* Rhein. Adel Tab. 137.

Brambach, (*Joannes*) hat consilia medica geschrieben, so in dem Wercke, welches *Jo. Wittichius* colligiret, und zu Leipzig 1604 in 4 herausgegeben, stehen. *Hendreich.*

Bramber, (*Nicolas*) war Aldermann von London, im 14 Seculo, und wurde unterschiedene mahl zum Lord-Mayor daselbst ernennet, weil er des damahligen Königs Richardi II absonderliche Absichten wieder die Grossen seines Reichs auf alle Weise zubefördern suchte, und diejenige, so dem Hofe zuwieder waren, durch allerhand unrechtmäßige und grausame procederen verfolgte. Vor diese Dienste war gedach-

gedachter König Willens, ihm den Titel eines Hertzogs von Troy oder von Troja zu geben, welchen Namen vor Alters die Stadt London geführet haben soll. Allein auf Befehl des Parlaments, welches endlich über den König die Oberhand behielt, ward an. 1388 dieser Bramber gefangen genommen, und verdammt, mit eben demjenigen Beil, welches er zu andrer Hinrichtung machen lassen, enthauptet zuwerden. Doch schreiben andere mit mehr Wahrscheinlichkeit, daß er auf einer Schleiffe nach Tyburn geführt, und allda gehenckt worden. *The compleat hist. of England* Vol. I. p. 260. 263.

Bramberg, siehe Grünberg.

Bramborgk, siehe Grünberg.

Bramburg, siehe Grünberg.

Brameerof, ein kleiner Ort in der Shire Shrops, in England.

Bramen, siehe Genista.

Bramerus, (*Benjamin*) ein berühmter Architectus zu Marpurg, edirte Apollonium Cattum oder Geometrischen Wegweiser: Tr. de Sectione cylindri: manuductionem ad Iusti Burgii geometricum triangulare instrumentum Cassel 1634. 1646. 1648. 1684. in 4. Problema, quomodo ex dato sinu vnius gradus omnes reliqui sinus facillime inueniri, & canon sinuum perfici possit, Marpurg 1614 in 4. Tr. de semicirculo ad triangula necessario, Augspurg 1651. Descriptionem instrumenti ad ichnographiam & diuisionem linearum circularium, Marpurg 1616 in 4. Explicationes quarundam quæstionum geometricarum difficiliorum ib. 1618 in 4. Tr. de vacuo ib. eod. Geometrisches triangular instrument: Additamentum operis Coleri œconomici, Nürnb. 1623 in 4. Informationem & vsum linealis proportionalis: Ber. eines Schreg-instruments *Hendr.*

Bramerus, (*Dauid*) ein Magister Philosophiæ und Prediger in Hessen, aus Braunschweig, schrieb 35 Predigten unterm Titel: Angesichts-Schweiß Zerbst 1594 in 4. Ecclesiasten seu de nominibus, titulis & proprietatibus verorum & falsorum ministrorum Ecclesiæ, Schmalkalden 1587 in 8. Reise-Buch 1584. *Hendreich.*

Bram-Fall, ist ein Touw, so zum aufhissen und niederlassen der Bram-Ree dienet. Dasjenige, welches diese Dienste bey der grossen Bram-Ree leistet, wird das grosse Bram-Fall genennet, und bestehet dessen Structur aus folgenden. Es ist nemlich in der Mitte der grossen Bram-Ree ein Touw befestiget, so ein Reep genennet wird, welches oben durch die grosse Bram-Strenge unter der Saaling über eine Rolle gehet, davon das Ende einen an selbigen Touw hangenden Block befasset, so der Fall-Block heisset. Von dem Knecht aus der Mitte des Verdecks lauffet nun ein ander Touw ab, welches eben der Bram-Fall genennet wird, und gehet durch den Mars hinauff nach diesen Fall-Block über eine Rolle. Von dar ist es auf der grossen Strenge Saaling durch einen andern daselbst befestigten Block mit einer Rolle, und das Ende wieder hinauf nach mehr gedachten Fall-Block gezogen, allwo es feste gemacht, mit dem herunterhangenden oben die Ree auf und niedergelassen wird. Dasjenige Fall, so zum aufhissen und niederlassen der Vor-Bram-Ree dienet, heisset das Vor-Bram-Fall und ist der Structur und Combination mit der Reep nach einerley mit dem, welches wir jetzo beschrieben, nur daß dasselbige entweder an dem bey dem Fock-mast stehenden Knecht, oder auch an der Seite des Schiffes belegt wird.

Bramhall, (*Joannes*) ein reformirter Bischoff in England, schrieb Castigationes Hobbesii: de traditione orali & transubstantiatione wieder Millitierum, Haag 1653. Replication to the Bischop of Chalcedon, London 1656 in 8. Defence of true Libertii from antecedent au necessity, ib. 1655 in 8. Victorii of Truth for the peace of the Church to the King of Britain Haag 1654. *Hendreich.*

Braminer, siehe Brachmanes.

Bramines, siehe Brachmanes.

Bramma, siehe Brama.

Brammartius, (*Jo.*) bürtig von Aacken, ein Carmelite und Doctor Theologiæ zu Ende des 14 Seculi, ward von dem Rath zu Cöln nach Rom an Vrbanum VI geschickt, um die Priuilegia vor die Vniuersitæt, und gelehrte Leute dahin abzuholen. Er starb an. 1407 und schrieb: Quæstiones; Sermones; in Libr. Sentent. *Andreæ* Bibl. Belg.

Brammouices, siehe Braman.

Brammouicum, siehe Braman.

Brampore, siehe Brampour.

Brampton, oder Bramton, lat. Bramptonium, eine kleine Stadt in der Shire Cumberland, in England, am Fluß Irthing. Es scheinet, daß dieses des *Ptolemæi* Bremenium sey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 56.

Brampour, oder Brampore, Brampur, lat. Barampura, die Haupt-Stadt der Provintz Candich in Indien, in dem Gebiete des grossen Mogels, unterm 28. gr. Latit. u. ungefehr 80. Meilen, wie *Theuenot* schreibet, Tavernier aber rechnet deren 132 von Suratte, ist eine grosse aber sehr verwüstete Stadt. Einige von ihren Gassen sind ungemein hoch, die andern aber desto niedriger, daß, wenn es starck regnet, das Wasser in selbigen als ordentlichen Bächen flüsset. Einige Häuser haben Stroh-Dächer, und die meisten sind nur von Erde erbauet, doch aber mit glasirten und allerhand Farben bestrichenen Ziegeln bedeckt, welches diese Häuser gegen die herumstehende von allerhand Art grüne Bäume sehr lustig machet: Diese Stadt hat ein gutes Schloß, darauff der Commendant selbiger Provintz residiret, und welches Mauren von 6 biß 7 Klasstern hoch und hat darauf hohe und grosse Thürne stehen; mitten darinne wird des Königs Pallast eingeschlossen: ferner hat sie 2 Queruanseras, eine, darein die Fremden einlogiret werden, die andere, in welcher die Einkünffte der Provintz aufbehalten werden: an der Oestlichen Seite der Stadt flüsset längst hin der Tapry. Mitten auf diesem Fluß geschiehet ordentlicher Weise der Elephanten-Streit; allda stehet auch das Monument eines in seiner natürlichen Grösse von Stein verfertigten Elephanten, welches der grosse Mogol Chagehan einem solchen Thiere, welches er sehr liebte, und in einem Streit in seiner Gegenwart umkam, hat aufrichten lassen: über diesen Flusse stehen noch sehr viel Häuser, welche gleichsam eine besondere Stadt ausmachen. So wohl in der gantzen Provintz Candich, als vornemlich zu Brampour wird grosser Handel mit denen Catoune getrieben, welche nach Persien, der Türckey, Moskau, Polen und Alcair verführet werden. Es sind sonderlich derer zweyerley Arten, die eine ist mit unterschiedlichen Farben gefärbet, die andere aber ist gantz weiß, und hat durch die Länge und an denen beyden Enden einen oder zwey von Gold oder Silber und Seide eingewürckte Streiffen mit Blumen, welche auf der einen Seite so schön aussehen, als auf der andern, dahero man diesen Catoun

auf beyden Seiten gebrauchen kan. Von dieser Art kostet ein Stück, welches etwan 15 biß 20 Ellen lang ist, in die 100 biß 150 Rupien, und derjenigen, da das Stück nur etwa 2 Ellen lang ist, bedienet sich sehr das vorneme Persische und Indianische Frauenzimmer zu ihren Leibbinden u. Hauben. Aus dieser Stadt hohlen auch die Holländer das Opium, welches sie um Pfeffer vertauschen. *Theuenots* Ost-Ind. Reis. I. 42. p. 139. seqq. Tavernier Ind. Reis. I. 4. p. 12. seq. & II. 12. p. 112.

Bram-Ree, Brandt-Ree, wird die Ree an denen Bram-Stengen genennet, an welcher die Bram-Segel angemacht sind; und zwar heisset die Bram-Ree an der Vor-Bram-Stenge die Vor-Bram-Ree, zum Unterscheid der Bram-Ree an der grossen Bram-Stenge, welche deswegen die grosse Bram-Ree genennet wird. Diese grosse Bram-Ree kommt der Beschaffenheit noch mit der grossen Mars-Ree überein, nur daß sie nach proportion etwas kleiner ist als dieselbige.

Bram-Segel, von einigen auch Brandt-Segel, heissen die Segel, welche sich an denen Bramstengen des grossen- und Fock-Masts sich befinden. Dasjenige, welches an der Vor-Bram-Stenge des Fock-Masts stehet, heisset das Vor-Bram-Segel; deme zum Unterscheid das Segel an der grossen Bram-Stenge, das grosse Bram-Segel genennet wird. Dieses Segel nun ist an dem grossen Mast das dritte und höchste, und wird vor und bey dem Wind, wie auch halben Wind mit gutem Wetter gebraucht; wenn aber selbiger stärcker, als es vertragen kan, ankommt, so pfleget dieses Segel annoch vor den Mars-Segel eingenommen zu werden. Bey diesem Segel hat man die Boelyns, Schooten und Gy-Touwen wahrzunehmen, wovon aber, unter speciellen Titeln gehandelt wird.

Bramstede, siehe Barmstede Tom. III. p. 483.

Bram-Stenge, grosse-Bram-Stenge, ist ein langes rundes Holtz, so unten dicke, oben aber etwas schmäler ist, welches über die grosse Stenge aufgerichtet, und in deren Eselshaupt befestiget wird. Es wird nemlich der grosse Mast aus drey Höltzern zusammen gesetzet, davon das unterste eigentlich der grosse Mast, das mittelste die grosse Stenge, und das oberste die grosse Bram-Stenge genennet wird. Zum Unterscheid der Vor-Bram-Stenge an dem Fock-Mast, wird sie die grosse Bram-Stenge genennet, da sie sonst eigentlich die Bram-Stenge heisset. An ihr hat man die Bramstengen-Wand u. Stag, Bram-Ree, Segel u. Fall wahrzunehmen; wovon man unter denen special-Titeln weitere Nachricht findet. Ihrer Beschaffenheit und Structur und andern Umständen nach kommt sie mit der grossen Stenge überein, nur daß sie nach Proportion kleiner und dahero auch leichter aufzuhussen ist als jene. Von einigen wird sie die Brand-Stenge, ingleichen die grosse Brand-Stenge genennet. Diese Stenge erhält ihre Befestigung auf bey denen Seiten von der grossen Bram-Stengen-Wand; von forne her aber wird sie von dem grossen Bram-Stengen-Stag in ihrem Stand erhalten.

Bram-Stengen-Stag, ist ein Touw, so zu Befestigung der Bram-Stenge dienet. Es umfänget selbiges die Bram-Stenge an der Top, und gehet Anfangs etwa einen Faden lang gedoppelt, hernachmahls aber einfach nach den Top der Vor-Stenge zu, allwo ein Block mit einer Rolle sich befindet, über welche es hinter der Vor-Stenge weiter hinunter biß in den Fock-Mars lauffet, und an den Saaling fest gemacht wird, damit die Bram-Stenge steiff gehalten werden könne. Weil dieses Touw an der grossen Bram-Stenge sich befindet, so wird es auch das grosse Bram-Stengen-Stag genennet, zum Unterscheid des Vor-Bram-Stengen-Stags, welches eben diese Dienste an der Vor-Bram-Stenge verrichtet.

Bram-Stengen-Wand, Haupt-Touwen der grossen Bram-Stenge, sind die Touwen, welche auf ieglicher Seiten der Bram-Stenge sich befinden, und zu deren Befestigung dienen. Die Zahl dieser Touwen richtet sich nach der Grösse des Masts oder Stenge, die sie halten solten. Also bestehet die grosse Wand an dem grossen Mast zu ieglicher Seiten aus 7, 8 oder 9 starcken Touwen; die grosse Stengen-Wand hingegen bey der grossen Stenge bekommt auf ieglicher Seiten nur 4 dergleichen Touvven; und weil die Bram-Stenge die kleinste von diesen ist; so hat man ihr auch an ieglicher Seiten nur 2 dergleichen Touvven zur Befestigung angeordnet, welche die Bram-Stengen-Wand ausmachen. Diese zwey Touvven zu ieglicher Seiten liegen über dem Top der Bram-Stenge und reichen über zwey Fuß oberhalb der Saaling der grossen Stenge hinab, an welchen Saaling Enden und zwar an denen zwey in die Over gelegten Höltzern die Puttings dazu stecken und an dem grossen Stengen-Wand befestiget sind; die Haupt-Touvven aber werden mit Jungfern aneinander gehenget; doch pfleget man selten zu dieser Wand Weuelingen zu gebrauchen. Weil diese Wand an der grossen Bram-Stenge sich befindet, so pfleget man sie auch die grosse Bram-Stengen-Wand zu nennen zum Unterscheid der Vor-Bram-Stengen-Wand, welche von einerley Art und Structur an der Vor-Bram-Stenge des Fock-Masts vorhanden ist.

Brana, eine Stadt ehedem in Hispania Baetica. *Plinius* III. 1.

Brana, eine Stadt in Franckreich, siehe Praine.

Branca, oder Brancha, ein Prediger-Mönch aus Rom, wurde vom Dom-Capitel zu Tiuoli durch ein Compromiß, wenn nemlich ihr Bischoff Joannes todt seyn würde, zu dessen Nachfolger erwehlet. Es starb zwar Joannes an. 1337, und Branca succedirte ihm in der Bischöfflichen Würde, erlebte aber nicht die consecration, sondern verließ noch in gedachtem Jahre dieß Zeitliche. *Fontana* in Rom. Prouinc. p. 323. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1309.

Branca, (*Giouanni*) ein Italiänischer Architectus, welcher eine besondere Erklärung von denen S. Architectonischen Ordnungen gegeben, die *Carolus Philipp. Dieussart* in Theatro Architecturæ Ciuilis anführet, und mit derer andern Baumeister Erklärungen vergleichet. Sein Werck, welches Manuale di Architettura heist, und zu Ascoli an. 1629 herausgekommen, ist von Salvioni zu Rom an. 1719 in 12 wieder aufgeleget worden. Gel. Zeit. 1722. p. 338.

Branca Leonis, siehe Alchimilla, T. I. p. 1064.

Branca Lupina, Prata Lupina, Pes Lupi, Cardiaca, *Offic. Matth. Lob. J. B. Dod. Pit. Tournef.* Cardiaca & Sideritis I. *Dod.* Cardiaca vel Lycopus *Fuchs.* Marrubium cardiaca dictum forte primum Theophrasti, *C. B.* Marrubium mas, *Brunf.* Melissa siluestris, *Trag.* Lycopus Ruellii, *Chabr.* Herba pectoralis, Manus S. Mariæ *Lon.* Lycopsis, *Plin.* Lycopsis branca lupina, *Ang.* Frantzösisch Agripaume. Teutsch Wild-Mutter-Kraut, (weil es denen Mutter-Kranckheiten zu Hülfe kommt) Hertz-Gespann, Hertz-Gesperr, Hertz-Kraut, (weil es das Hertz stärcket, und dem Hertz-Klopf-

Klopffen wiederstehet) Wolffs-Trappen, Wolffs-Fuß. Ein Kraut, so dem wilden Andorn (Marrubio siluestri) nicht so gar unähnlich siehet, und einen Hauffen Stengel zu zwey und drey Schuh hoch treibet, welche dicke, eckigt und fest, inwendig schwammigt und voll Marcks sind. Seine Blätter sind ein gut Theil grösser, denn des Andorns, fast gantz rund, und schier als wie die Nessel-Blätter, doch gar tieff eingekerbet und dunckel-grün. Die Blüthe ist mit einem Rachen, oder sie stellet ein Röhrlein vor, das oben in zwey Leffzen oder Labia getheilet ist, welche rauch, weißlicht und purpurfarben sind, und in einem gantz kurtzen, hart und stachlichten Kelche sitzen, der wie ein Hörnlein siehet. Nachdem die Blüthe vergangen, so kommen vier kleine, dreyeckigte, schwärtzlichte Saamen-Körnlein zum Vorschein, die in der Hülse stecken, welche der Blüthe zum Kelche gedienet. Die Wurtzeln bestehen aus eitel Zasern. Das gantze Gewächs hat einen starcken Geruch und bittern Geschmack; Es wächst an ungebauten Orten, wo es rauch und steinig ist, an denen Hecken und bey denen Mauren. Es ist den gantzen Sommer über grün, führet viel Sal essentiale und Oel; Fürnemlich wird es wieder das Hertz-Gespan derer Kinder gebraucht, und kan man ihnen entweder das gebrannte Wasser davon, oder dessen Safft mit Milch eingeben. Es ist warm und trocken, ziehet auch einigermassen zusammen: Es öffnet auch die Harn-Gänge, treibet den Harn, Stein und monathliche Reinigung derer Weiber, befördert die Geburth, reiniget die Brust vom Schleim, stillet den Husten, tilget die Winde, tödtet die Würmer, auch äusserlich gebraucht, und benimmt das Zittern und Klopffen des Hertzens. Wurtzel und Kraut in Wein gesotten, und davon getruncken, benimmt den Krampff, und das Stechen um das Hertz. Wem der Krampff sehr gefährlich ist, der kan dieses Kraut mit Honig-Wasser nutzen. Das Kraut gestossen, und auf das Glied geleget, daran der Krampff ist, vertreibet denselben gewiß. Sonst ist das Kraut auch gut zu denen lahmen Gliedern, wenn man selbige damit wäschet, und den Safft davon daran streichet. Gestossen und auf frische Wunden geleat, verwahret selbige vor Entzündung, heilet sie, und stillet auch das Blut. *Jo. Schræder* Pharm. Med. Chym. II. hat eine Salbe, Vnguentum cardiacum, oder Hertz-gespann-Salbe genannt, so von diesem und andern Kräutern bereitet, und in obgedachter Kinder-Kranckheit gerühmet wird. Das Wort cardiaca kommt vom Griechischen καρδία, cor, das Hertz, massen dieses Kraut für ein Hertz-stärckend Kraut gehalten wird. Lycopus wird von λύκος, Lupus, ein Wolff, und πούς, pes ein Fuß hergeleitet, als ob man sagen wolte ein Wolfs-Fuß, weil dieses Krautes Blätter wie Wolffs-Klauen gestaltet sind. Und Lycopsis kommt von λύκος, Lupus, ein Wolff, und ὄψις, facies, das Gesichte, als ob es heissen solte, ein Kraut, das einiger massen einem Wolff gleich siehet.

Branca vrsina, Σπονδύλιον, Σφονδύλιον, Branca vrsina Germanica, Pastinaca siluestris, Sphondylium hirsutum vulgare, Bären-Klau, Bär-Wurtz. Wächset auf Wiesen und Feld-Rehnen, blühet im Julio. Die Blätter sind warm und trocken, sie erwärmen, erweichen, eröffnen, und werden dahero im Schmertz-stillenden Clystiren und Umschlägen gebrauchet. Siehe auch Acanthus Germanicus, Tom. I. p. 251.

Branca vrsina Germanica, *J. B.* siehe Acanthus Germanicus, T. I. p. 251. ingl. Branca vrsina.

Branca vrsina Italorum, siehe Acanthus, *Matth. Cord.* in Dioscor. Tom. I. p. 252.

Branca vrsina, *Offic.* & *Trag.* siehe Acanthus Germanicus, Tom. I. p. 251.

Brancaccio, ist eines derer ältesten und edelsten Geschlechter im Königreich Neapolis, darinnen es sich in verschiedenen Linien abgetheilet, als von Brancaccio-Imbriachi, Brancaccio del Vescouo, Brancaccio del Gliuolo und Brancaccio del Cardinale. Es hat sich über 300 Jahr in der Stadt Neapolis aufgehalten, und vor 300 Jahren auch in Franckreich ausgebreitet, da es unter dem Namen von Brancas bekannt worden, und unter denenjenigen Hertzogen und Pairs, so von einem andern als dem Parisischen Parlament verificiret worden, die erste Stelle hat. Buffilius de Brancas leistete dem Gegen-Pabste Clementi VII und dem Rhodiser-Ritter-Orden so gute Dienste, daß ihm dieser Pabst die von dem Groß-Meister des Ordens geschehene Schenckung einer Insel auf dem Archipelago bestätigte, und ihn zu seinem Marschall machte. Weil er ein Anhänger Ludouici II von Anjou, Königs von Neapel, gewesen war, folgte er diesem Herrn, als derselbe Neapolis verlassen muste, nach Franckreich, und brachte die Herrschafften Oise und Villose an sich, starb um das Jahr 1416 und verließ nebst andern Kindern 1) Bartholomæum, von dem hernach; 2) Angelicam, eine Gemahlin Raymundi von Forcalquier, Barons von Cereste, aus welcher Ehe Gaucher von Forcalquier, Baron von Cereste und Bischoff von Gap, herstammet, der Gaucher oder Galcherium II von Brancas, mit der Bedingung, daß er den Namen und das Wapen des Hauses Forcalquier führen solte, zu seinem Erben einsetzte; 3) Joannem, Herrn von Villose. Bartholomæus von Brancas, Herr von Oise, zeugte mit seiner andern Gemahlin Isabella von Saluzzo, Gaucher oder Galcherium I, dessen Sohn Gaucher II des obgedachten Gaucher von Forcalquier, Barons von Cereste, Erbe ward, und 3 Söhne, nemlich Casparum, Andream, der ohne Erben starb, und Eunemundum, den Stamm-Vater derer Hertzoge von Villars, zeugte. Caspar starb vor dem Vater, und verließ Joannem, einen Vater Henrici von Brancas und Forcalquier, Barons von Cereste, welcher an. 1656 starb. Von seinen Söhnen starb Franciscus, Baron von Vitrolles, ohne männliche Erben, und Honoratus von Brancas, und Forcalquier, Baron von Cereste und Villeneuue, zeugte Henricum, welcher an N. von Cheilus vermählt war, und Paullum Josephum, Baron von Villeneuue und Grafen von Rochefort. Der älteste von dem Hause Brancas-Cereste war an. 1733 Ludouicus Henricus, oder, wie ihn andere nennen, Ludouicus Toussaint, Marquis von Brancas, titular-Graf von Forcalquier, Baron von Cereste, Ritter derer Königlichen Orden, des güldenen Vliesses und des heil. Lazari, Commandeur vom Orden S. Ludouici, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen und in Prouence, welcher in dem Successions-Kriege in Spanien commandirte, auch Gouuerneur zu Gironna gewesen, an. 1720 als ein Mit-Glied des Staats-Raths aufgenommen, und an. 1713 zum ersten mahl, und an. 1728 zum andernmahl als Frantzösischer Ambassadeur nach Spanien gesendet worden, allwo er den Sevilischen Tractat zu Stande bringen halff, und vom König in Spanien zum Grande von Spanien von der ersten Classe gemacht wurde. Er hat mit seiner Gemahlin Elisabetha Charlotta Candi-

da, einer Tochter Ludouici Franciſci, Hertzogs von Brancas-Villars, mit der er ſich den 30 Jan. an. 1696 vermählt, einen Sohn gezeugt, welcher der Graf von Forcalquier genennet wird, und an. 1719 die Anwartſchafft auf die General-Lieutenant-Stelle in Prouence bekam. Die Brüder des Marquis von Brancas ſind, Henricus Ignatius, welcher den 15 Aug. an. 1714 Biſchoff von Lizieux, und Abt von S. Guildas-au-Bois, hierauf an. 1725 Biſchoff von Rochelle und an. 1720 Ertz-Biſchoff von Aix; Joannes Baptiſta Antonius, welcher in eben dieſem Jahre Biſchoff von Rochelle und Abt von S. Pierre von Melun, und Baſilius Hyacinthus Touſſaint von Brancas, Graf von Cereſte, Ritter vom S. Lazarus-Orden, welcher an. 1725 Königlicher Frantzöſiſcher Plenipotentiarius in Schweden war, und ſich an. 1729 in eben dieſer qualität auf dem Congreſſ zu Soiſſons befand. Sonſt lebte auch in dem letztgedachten Jahre ein Ritter von Brancas, der gleichfals zu dieſer Linie gehört, und der an. 1708 des Hertzogs von Bourgogne Adjutant in Flandern geweſen, Brigadier von der Infanterie. Des obgedachten Gaucherii II dritter Sohn Eunemundus, Baron von Oiſe und Villars, zeugte 1) Andream von Brancas, Herrn von Villars, Königlichen General-Lieutenant in Rouen und Caux und Gouuerneur von Haure &c. welcher Anfangs in der Ligue Dienſten an. 1592 die Belagerung vor Rouen gegen Henricum IV aushielt, aber dieſe Stadt an. 1594 dem Könige übergab, in der Würde eines Admirals von Franckreich, welche ihm der Hertzog von Mayenne bereits beygelegt gehabt, beſtätigt, auch ſonſt mit anſehnlichen Gouuernementen verſehen, aber das Jahr darauf von denen Spaniern bey Dourlens gefangen genommen, und weil er ihre Partey verlaſſen, getödtet ward, und unvermählt ſtarb. 2) Georgium erſt Herrn und hernach Hertzog von Villars, Baron von Oiſe, General-Lieutenant in der Normandie, Gouuerneur von Haure und Honfleur, der Henrico III und IV, unter deren Regierung er als Ritter von Oiſe bekannt war, ingleichen Ludouico XIII gute Dienſte thate, in deren Anſehung auch dieſer letzte König die Herrſchafft Villars an. 1627 zum Hertzogthum machte, worauf ſolche an. 1652 vermöge eines in dem Parlament zu Aix und an. 1716 vermöge eines in dem Parlament zu Paris regiſtrirten Parents zur Pairie erhoben ward. Es ſtarb dieſer Georgius an. 1657 im 92 Jahre und verließ von Juliana Hippolyta, einer Tochter Antonii, Marquis von Cœuures, Ludouicum Franciſcum und Carolum, Grafen von Brancas, welcher letztere bey der Königin Anna von Franckreich Cheualier d' honneur war, und mit Suſanna Garnier, Franciſcam, eine Gemahlin Alphonſi Henrici Caroli, Printzens von Harcourt, welcher an. 1715 geſtorben, und Mariam, eine Gemahlin ihres Vettern, Ludouici, Hertzogs von Villars, gezeugt, auch nebſt gedachter ſeiner Gemahlin, wegen des Theils, den ſie an Ludouici XIV Liebes-Händeln mit der Valiere gehabt, bekannt iſt. Ludouicus Franciſcus von Brancas, Hertzog von Villars, ſtarb an. 1679, und verließ Ludouicum, von dem hernach, Ludouicum Stephanum Joſephum, Abt von Notre Dame des Alleurs, ſo an. 1716 geſtorben, Ludouicum, welcher der Ritter von Villars genannt ward, Mariam Magdalenam, eine Gemahlin Ludouici Gabrielis Henrici von Beauuau, und Eliſabetham Charlottam Candidam, ſo nach des Vaters Tode gebohren, und an obangeführten Ludouicum Henricum, Marquis von Brancas-Cereſte, vermählt worden. Ludouicus von Brancas, Hertzog von Villars, welcher ſich an. 1721 in die Abtey Bec in der Normandie begeben haben ſoll, zeugte mit ſeiner Muhme, Maria, Caroli Grafen von Brancas Tochter, mit welcher er ſich an. 1680 vermählet, und von der er ſich an. 1698 ſcheiden laſſen 1) Ludouicum Antonium von Brancas, Hertzog von Villars, Pair von Franckreich, Graf von Maubec, Baron von Oiſe, &c. Ritter derer Königlichen Orden, ſo den 12 Aug. an. 1682 gebohren, und mit Maria Angelica Fremyn, einer Tochter Wilhelmi Fremyn, Parlaments-Præſidenten zu Metz, eine Tochter, die den 14 April an. 1713 gebohren, und an. 1730 an den Marquis de Salle vermählt worden, ingleichen zwey Söhne, darunter der älteſte Ludouicus den 5 Mertz an. 1714 gebohren iſt, gezeugt hat; und 2) Mariam Joſephum von Brancas, Marquis von Oiſe, Capitain-Lieutenant von denen Gensdarmes des Hertzogs von Orleans, Brigadier der Cauallerie und Ritter des S. Lazarus-Ordens, ſo den 18 Oct. an. 1687. gebohren iſt. *Campanile. Mazzella. Anſalone* Famiglie di Sicilia. *Ceſar Armoniale. Noſtradam.* Hiſt de Prouence. *Spener. Imhof.* Geneal. Gall. P. II. T. 85. *Aldimari* mem. de diuerſe famiglie Napolerane, come Foraſtieri p. 30. *Memoires de l' Etoile* T. II. *de Motteuille* T. V. *Sommersberg* Tab. Geneal. T. I.

Brancaccio (*S. Baculus*) war aus Neapel bürtig, und in der Theologie wohl erfahren, führte dabey ein ſehr heiliges Leben, wodurch er ſich bey dem Volcke zu Surrento ungemein beliebt machte, das ihn auch nach dem Tode ihres Biſchoffs zu deſſen Nachfolger erwehlte, welches ungefehr ums Jahr 660 geſchehen ſeyn ſoll. Er ſtarb den 9 Aug. und that wie bey ſeinem Leben alſo noch im Tode Wunder, ward auch als der Patron von Surrento ausgeruffen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 603.

Brancaccio, (*Emanuel*) ein Benedictiner zu Caſino, und Theologiæ Profeſſor, wurde den 16 Mertz an. 1667 zu Ariano Biſchoff, und verwaltete ſolch Amt bis an. 1688, da er mit Tode abgieng. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 224.

Brancaccio, (*Franciſcus Maria*) war aus dem Hauſe Brancaccio im Königreich Neapolis. Anfangs war er Biſchoff zu Cappaccio, und als der Vice-Re einen Hauptmann dahin ſchickte, der verſchiedenes wieder die Freyheit der Kirche unternahm, widerſetzte ſich ihm Brancaccio, und der Hauptmann wurde auf deſſen Befehl umgebracht. Dieſes machte ihm in Spanien groſſe Verdrüßlichkeit, war aber die Urſache ſeiner Beförderung. Denn als er nach Rom gekommen, machte ihn Vrbanus VIII an. 1633 zum Cardinal, gab ihm hernach, weil ihn die Spanier in dem Königreich Neapel nicht dulten wolten, das Biſthum von Viterbo, und der Cardinal Antonius Barberini trat ihm das von Porto ab. Nach dem Tode Clementis IX wurde er an. 1670 in dem Conclaue zum Pabſt vorgeſchlagen, davon ihn aber die Spanier, mit denen er ſich gleichwohl gewiſſer maſſen wieder ausgeſöhnt hatte, ausſchloſſen. Er war ein armer, aber dem ungeachtet ſehr ſtoltzer Prælat, und ſtarb den 29 Jan. an. 1675. Er war ein Liebhaber derer Gelehrten, ſchrieb auch ſelbſt verſchiedene Wercke, als de Priuilegiis Cardinalium: de optione ſex Epiſcopatuum S. R. E. Cardinalium: de pactionibus Cardinalium: quæ vocantur conclauis capitula: de ſacro viatico in extremo vitæ periculo certantibus exhibendo: de regulis SS. Patrum: de benedictione Diaconali,

nali, de altarium conſecratione und eines von der Chocolate, ſo zu Rom 1672 in fol. heraus gekommen, und darinnen er als ein ernſthaffter Caſuiſt mit guten Gründen erweiſet, daß die Chocolate die Faſten breche. *Cornaro* Relat. de la cour de Rome p. 53. *Balance des Cardinaux*, p. 139. *Palatii* faſti Cardin. T. IV. *Car. Borellus* in vindic. Neap. nobilit. *Vghellus* Ital. S. T. I. p. 152. VII. p. 479.

Brancaccio, (*Ludouicus*) ein Cardinal, war ein erfahrner Rechts-Gelehrter. Innocentius VII ſchickte ihn als Nuncium in das Königreich Neapolis, welche Verrichtung er auch unter Gregorio XII hatte. Dieſer letztere gab ihm das Ertz-Biſthum zu Tarento, und ann. 1408 den 19 Sept. als er zu Siena war, den Cardinals-Hut, worauf er ums Jahr 1411 geſtorben. *Ciacon. Onuphr. Contelor* in Vit. Pontif. *Palatii* Faſti Cardin. T. II.

Brancaccio, (*Joſulus* oder *Luiſius*) wurde aus einem Canonico zu Neapolis Biſchoff zu Porenza den 18 Apr. an. 1469. Er hat biß an. 1472 geſeſſen, einen Synodum gehalten, und iſt an. 1482 geſtorben. *Vghellus* Ital. S. T. VII. p. 141.

Brancaccio, (*Lælius*) ein Neapolitaner, erlangte unter Pio V den 20 Jun. an. 1571 das Ertz-Biſthum Sorrento, und verwaltete ſolches 3 Jahr löblich, ließ die Kirch-Thüren von Marmor aufführen, nach der Zeit ward er an. 1574 den 5 Jul. Ertz-Biſchoff zu Tarent, gerieth aber hieſelbſt mit dem Clero und der Bürgerſchafft in einige Zwiſtigkeit, welche Gregorius XIII beylegte. Weilen die Geiſtlichkeit durch ieweiliges Abweſen ſeiner Vorfahren aus der Art geſchlagen, ſuchte er dieſelbe nach der Vorſchrifft des Tridentiniſchen Concilii wieder in Ordnung zu bringen. Er bauete Häuſer zu dem Seminario derer Clericorum, ſtifftete verſchiedene Priorate, und machte andere milde Stifftungen, war inſonderheit gegen die Armen mitleidig und hülffreich. Er ſtarb zu Neapolis an. 1599 am Fieber, und wurde in daſige Metropolitan-Kirche begraben. *Jo. Juuenis* hat ihm ann. 1589 ſein Werck de Antiqua & Varia Tarentinorum Fortuna dediciret, darinnen er ſeiner mit vielem Ruhm gedencket. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 622. IX. p. 146. ſeq.

Brancaccio, (*Lælius*) Marcheſe von Monteſilvano, ein berühmter General zu Ausgang des 16 und Anfang des 17 Seculi. Er war zu Neapolis gebohren, und trat gar zeitlich in den Maltheſer-Ritter-Orden, mit dem Vorſatz, ſich gäntzlich dem Kriege zu widmen. Er folgte auch dieſer Profeßion über 40 Jahr, und ſtieg darinnen von denen unterſten Ehren-Stellen biß zu denen öberſten. In denen Niederlanden wohnte er faſt allen Treffen und Belagerungen bey, welche wieder die vereinigte Niederlande vorgenommen wurden, und der Ertz-Hertzog Albertus hatte ſo wohl von ſeiner Tapfferkeit, als von ſeiner Wiſſenſchafft in Kriegs-Sachen, eine ſo gute Einbildung, daß er in denen wichtigſten Unternehmungen ſich ſeines Raths und ſeiner Fauſt bediente, ſonderlich in der Belagerung von Oſtende. In Italien ſtund er mit gutem Succeſſ denen Genueſern bey, und hiernächſt that er denen Frantzoſen und Savoyern bey ihren expeditionen in der Lombardie groſſen Abbruch. Nachdem in dem Spaniſchen Rath beſchloſſen worden, der Inſel S. Margarethe an denen Küſten von Provence ſich zu bemächtigen, bewerckſtelligte er ſolches, konte aber, wie er vorher geſagt hatte, keinesweges verhindern, daß nicht die Frantzoſen dieſelbe wieder erobert hätten. Bald darauf ward er nach Spanien beruffen, und daſelbſt mit der Würde eines Staats-Raths beehret. Allein er genoß dieſelbe nur eine kurtze Zeit, indem er nicht lange hernach mit Tode abgieng. Sein Anverwandter, Adrianus Brancaccio, Hertzog von Caſtelnouuo, und Graf von Caſtiglione hat ihm ann. 1638 zu Napoli in der Kirche di Santo Agnolo a Nido, ein ſchön Ehren-Gedächtniß aufrichten laſſen. Man hat von ihm einen Tractat de Re & Diſciplina Militari, Venedig, 1595 in fol. *Lor. Craſſo* Elog. di Capitani illuſtri pag. 141.

Brancaccio, (*Landulph.*) der 23 Biſchoff zu Averſa ums Jahr 1294, war aus Neapolis, und hat nur 2 Jahr geſeſſen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. pag. 490.

Brancaccio, (*Laurentius Maria*) ein Carmelit von Neapolis, lebte um die Mitte des 17 Seculi, und gab heraus: opere della B. Maria Magdal. de' Razzi, Carmelitana; la novenna di S. Anna, ließ über diß in MSS. Faſciculum mirræ: Tr. in Chriſti paſſionem: Quadrageſimale und verſchiedene Panegyricos. *Toppi* Bibl. Nap. *Hendreich.*

Brancaccio, (*Ludolphus*) ein Cardinal des Titels S. Angeli, war von Neapolis aus obgedachtem Geſchlechte, ſo es mit denen Königen Carolo I und II aus dem Hauſe Anjou gehalten. Durch dieſes letztern recommendation erhielt er von Cælestino V anno 1294 den Cardinals-Hut. Unter Bonifacio VIII wurde er in verſchiedenen Geſchäfften gebrauchet, und unter Clemente V gieng er nach Franckreich, da er ſich auf dem General-Concilio zu Vienne befand, und an. 1312 den 29 Oct. zu Avignon ſtarb. *Ciacon. Aubery* Cardin. *Palatii* Faſti Cardin. T. I.

Brancaccio, oder de Brancas, (*Nicolaus*) Buffili von Brancaccio, oder Brancas Bruder, ein Cardinal, war Ertz-Biſchoff zu Coſenza im Königreich Neapolis, und hielt es mit der Partey Clementis VII, der aber ein Gegen-Pabſt, und deswegen ſonſt nicht unter die Päbſte gezehlet wird, welcher ihn den 18 Decembr. an. 1378 zum Cardinal-Prieſter, mit dem Titel von S. Marco, und hernach zum Biſchoff von Alba machte, daher er auch gemeiniglich der Cardinal von Alba genennet wird. Er befand ſich auch bey der Wahl des Gegen-Pabſts Benedicti XIII. Weil er mit ihm hierauf zerfiel, kam er auf das Concilium nach Piſa, woſelbſt er in der Kirche Frieden zu ſtifften ſuchte, und ſeine Stimme zu der Wahl Alexandri V gab. An. 1412 ſchickte ihn Joannes XXIII als Legaten nach Neapolis, und bey ſeiner Zurückkunfft ſtarb er zu Florentz den 1 Jul. deſſelbigen Jahrs. *Spondan.* A. C. 1412. N. 1. *Aubery* Card. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 269. VII. p. 644. IX. p. 226. *Palatii* Faſti Cardin. Tom. II.

Brancaccio, (*Rainaldus*) ein Neapolitaner, war nur Proto-Notarius Apoſtolicus, da ihn Vrbanus VI an. 1385 zum Cardinal machte, um ihn gegen Carolum von Durazzo, König von Neapolis, mit dem der Pabſt in groſſer Uneinigkeit lebte, zu gebrauchen. Jedoch durffte ſich Brancaccio aus Furcht vor den König nicht wagen, ſolche Würde öffentlich anzunehmen, von welchem Zwange er gleichwohl durch den Tod Caroli, der an. 1386 erfolgte, bald befreyet ward. Er hielt es hiernächſt beſtändig mit Vrbano VI und befand ſich nach deſſen Tode bey denen Wahlen derer

6 folgenden Päbſte. Unter denenſelben machte ihn Bonifacius IX zum Ertz-Prior von S. Maria Maggiore, und brauchte ihn, die Aufführung des Grafen von Fondi, der Clementi VII anhieng, zu unterſuchen, that auch denſelben auf dieſes Cardinals Bericht in den Bann. Gregorius XII entſetzte ihn der Cardinals-Würde, weil er wieder ſeinen Willen auf das Concilium zu Piſa gegangen war. Allein eben dieſes Concilium gab ihm dieſelbe wieder. Joanni XXIII ſetzte er die Päbſtliche Crone auf, der ihn in unterſchiedenen Italiäniſchen Provintzen zum Legato machte, auch an. 1412 mit dem Ertz-Bißthum Tarent verſahe. Nachgehends befand er ſich auf dem Concilio zu Coſtnitz und ließ bey dem Schluß deſſelben, im Namen des Pabſts Martini V, welcher ihm anno 1418 das Bißthum Averſa zuwandte, dagegen er nicht lange darnach als Ertz-Biſchoff reſignirte, die Verſammlung aus einander gehen. Er ſtarb endlich zu Rom im Sept. an. 1427, und wurde zu Neapolis in die von ihm erbaute Kirche di S. Angelo a Nido begraben. *Eggs* Purpur. Doct. II. p. 486. *Onuphr. Ciacon. & Platina* in vit. Pontif. *Aubery* Hiſt. des Cardin. *Palatii* Faſti Cardin. T. II. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 492. IX. p. 142.

Brancaccio, (*Stephanus*) kam zu ſeines Vetters des Cardinals Franciſci Mariæ Brancaccio Zeiten nach Rom, verwaltete Anfangs das Gouvernement verſchiedener Städte im Kirchen-Staat, ward hernach von Alexandro VII als Nuncius nach Florentz und Venedig geſchickt, und an. 1681 von Innocentio XI zum Cardinal und Biſchoff von Viterbo und Fraſcati gemacht, und ſtarb an. 1682. Er war der 8 Cardinal aus ſeinem Geſchlecht. *Palatii* Faſti Cardin. Tom. IV. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. pag. 1423.

Brancaccio, (*Thomas*) ein Vetter Joannis XXIII, welcher ihn an. 1411 zum Cardinal-Prieſter mit dem Titel SS. Joannis und Paulli machte. Vorher hatte er das Bißthum Pozzuolo, wurde aber an. 1405 noch vor ſeiner Einweihung nach Tricaria oder Tricarico im Königreich Neapolis verſetzt. Er war mehr dem Krieg als denen ſtudiis ergeben, beſaß auch in der That die Tugenden eines Geiſtlichen gar nicht, und bekam einsmals in der Nacht, da er aus einem unerbarn Ort kam, eine Wunde ins Geſichte, davon er das Merckmahl Lebens lang behalten, und daher le Cardinal Balafré zugenannt worden. Er befand ſich mit auf dem Concilio zu Coſtnitz, und ſtarb zu Rom den 8 Sept. an. 1427. *Garimbert.* VI. *Ciaconius, Aubery* &c. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 280. VII. p. 152.

Brancaccio, (*Thomas*) ein Neapolitaniſcher Patricius, wurde von Alexandro VII, deſſen Hauß-Prälat und Titular-Cämmerling er war, zum Biſchoff von Avellino, von Clemente IX aber an. 1669 mit Eingang des Monaths Jul. zum Biſchoff von Nardo gemacht. Anno 1671 hielt er einen Synodum, und an. 1674 ſtifftete er das Seminarium Clericorum. Er ſtarb in dem 51 Jahre ſeines Alters den 29 Apr. ann. 1677 zu Nardo, wo ihm das Dom-Capitel ein Ruhm-volles Epitaphium ſetzen laſſen. *Vghellus* Ital. S. T. I. p. 1060. VIII. p. 205.

Brancalaſſus, (*Franciſcus*) ein Franciſcaner von Turſi aus dem Neapolitaniſchen, gab an. 1652 ein heroiſches Gedicht heraus unter dem Titel: la Beculia liberata. *Tomaſini* Elog.

Brancalaſſus, (*Jul. Anton.*) ein weltlicher Prieſter aus dem Neapolitaniſchen, lebte um den Anfang des 17 Seculi, und ſchrieb Philoſophiam Regiam: Laberinto de Corte con los dies predicamentos de Corteſanos, Neapolis, 1616 in 4 ſo *Chr. Gravius* zu Hamburg unterm Titel: Irr-Garten des Hof-Lebens ſamt denen 10 Eigenſchafften derer Hof-Leute teutſch herausgegeben. *Tomaſin.* Elog. *Hendreich.*

Brancaleo, oder de Brancaleis, (*Franciſcus*) ein Sohn Transmundi, war aus Adelichem Geſchlechte zu Vrbino, und wurde, nachdem er Abt zu S. Chriſtophori in Vrbanea, und von an. 1341 an Biſchoff zu Jeſi geweſen, ann. 1348 oder 1350 den 11 May Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 282. II. p. 787.

Brancaleo, (*Hermannus*) aus Vrbanea, war Anfangs Gouverneur zu Imola, hernach aber vom 23 Aug. an. 1402 Biſchoff allda. Er ſtarb ann. 1412. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 641.

Brancaleo, (*Jo. Bapt.*) ein gelehrter Prieſter aus Foligno, ſtarb den 3 Jun. an. 1642, und ließ Memoriale dell' anima fedele nebſt andern Italiäniſchen Verſen. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Brancaleo, (*Leo*) aus einem edlen Römiſchen Geſchlecht entſproſſen, wurde aus einem Canonico regulari Congregationis S. Fridiani zu Lucca von Innocentio III zum Cardinal gemacht. Nachgehends ſchickte ihn dieſer Pabſt, nebſt dem Cardinal Hugolino, welcher etliche Jahre hernach unter dem Namen Gregorii IX den Päbſtlichen Thron beſtieg, als Legaten nach Teutſchland, um die wieder einander erwehlte zwey Käyſer Philippum und Ottonem IV zu vergleichen, auch dem von dem erſtern gefangenem Ertz-Biſchoff von Cöln, Brunoni IV ſeine Freyheit wieder zu verſchaffen. Als dieſe Legation ſich geendigt, zog er mit einem gleichmäßigen Character nach Bulgarien, und crönte daſelbſt Calo-Joannem zum Könige, welches Andreæ II. Könige von Ungern, ſehr mißfiel; daher er ihn Anfangs an der Fortſetzung ſolcher Reiſe zu verhindern ſuchte. Dem heiligen Franciſco u. deſſelben neuangehendem Orden war er ſehr beförderlich, auch ſoll er, auf Gregorii IX Befehl, Raymundo de Pennaforti an Zuſammentragung derer 5 erſten Bücher von denen Decretalibus geholffen haben. Sein Tod erfolgte zu Rom anno 1228. *Ciacon. Vghelli. Bzov.* Annal. Tom. XIII. *Aubery. Wadding.* Ann. Minor. *Panvin. Chron. Vrſperg. Bonaventura* in vita S. Franciſci.

Brancaleo (*Vincentius*) der 45 Biſchoff zu Teano erwehlt den 9 Mertz an. 1588, hat nur 7 Monathe geſeſſen. *Vghellus* Ital. S. T. VI. p. 575.

Brancaleone, (*Jo. Franciſcus*) ein Neapolitaniſcher Medicus, gab an. 1536 Dialogos de Balneorum Vtilitate heraus. *Toppii* Bibl. Napol. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 258.

Brancard, Stein-Karre, welcher bey dem Bauen gebraucht wird.

Brancas, (*de*) Geſchlecht, ſ. Brancaccio.

Brancaſius, (*Clemens*) ein Minorit und Lector Theologiæ zu Neapoli, lebte in der Mitte des 17 Seculi, und ſchrieb 2 Folianten de Deo Trino Vno. *Toppi* Bibl. Nap.

Brancaſtre, lat. Brancaſtrum, eine kleine Stadt in der Shire Nortfolk, in England, am Golfo de Boſton. Es mag dieſes das in der Notitia Imperii gedachte Brannodunum ſeyn. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 4. §. 45.

Brancati, (*Franciſcus Laurentius*) war zu Lauria, einer kleinen Stadt in der Neapolitaniſchen Provintz Baſilicata gebohren, und lehrte, nachdem er den Orden derer Minoriten angenommen, in dem Gymnaſio zu Rom eine geraume Zeit die Heil. Schrifft, und verwaltete zugleich die Stelle eines Conſultoris S. Officii und Bibliothecarii im Vatican. Pabſt Clemens IX, welcher, als er noch Cardinal geweſen, mit dem Brancati eine genaue Freundſchafft aufgerichtet, wolte ihn nach ſeiner Erhebung zum Cardinal machen, wurde aber an dieſem Vorhaben durch ſeinen Nepoten gehindert, welcher an des Brancati Stelle gerne einen andern mit dem Hute bedacht wiſſen wolte. Doch erhielte er zuletzt denſelben an. 1681 unter Innocentio XI, und ſtarb den 1 Dec. an. 1693 im 82 Jahre ſeines Alters. Unerachtet er ein gebohrner Spaniſcher Unterthan geweſen, hat er ſich doch iederzeit dem Spaniſchen Intereſſe entgegen erzeiget; daher auch die Anhänger dieſes Hauſes mit aller Macht verhindert, daß Brancati, der bey der Wahl Pabſts Alexandri VIII in dem erſten Scrutinio bereits 15 Stimmen vor ſich zu dieſer Würde zu gelangen gehabt, in denen nachfolgenden Conclaven nicht weiter in conſideration gezogen worden. Sonſt ſagt man, daß er eine gründliche Wiſſenſchafft in der Theologie beſeſſen, und ſeine Schrifften, darunter ſind: Commentar. in Libr. 4. ſententiarum in 4 Tomis, I. Rom 1653 in fol. II. ib. 1656 in fol. III. ib. 1673 in fol. IV. ib. 1675 in fol. Epitome canonum omnium vsque ad Alexandri VIII annum quartum ib. 1669 in fol. de Sacramentis ib. 1662. in fol. Opuſcula de Deo ib. 1687 in 8. etc. in Italien ſehr hoch geachtet werden. *Toppi* Bibl. Nap. *Menagiana* T. II. *Maruille* melanges. *Lettres hiſtoriques.*

Brancatus, (*Antonius*) ein Prediger-Mönch aus Neapolis, führte ſein Geſchlecht aus Spanien, und war in allen Wiſſenſchafften erfahren, lebte dabey exemplariſch, welches Julium II bewog, daß er ihn den 8 Febr. an. 1508 zum Biſchoff von Grauina machte. Er hat ſonderlich ſtarck über die Kirchen-Ceremonien gehalten, und iſt zu Neapolis an. 1518 geſtorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 121.

Brancavalerius, (*Mich. Angel. Maria*) ein Römer von Geburth, ſtunde bey dem Cardinal Franciſco Barberini wohl dran. Er wurde den 4 May an. 1648 Biſchoff zu Alatri, als er noch nicht 30 Jahr alt war, weswegen er eine Zeitlang die Pontificalia nicht exerciren durffte, und noch darzu viele Verdrüßlichkeiten ausſtehen muſte, bis er endlich ſeine Wahl ſattſam legitimirte, worauf er ſein Bißthum wieder bekommen, da er dann ſein Amt redlich verwaltet, und ſonderlich denen Armen viel gutes gethan. Er ſtarb zu Anagni den 25 Mertz an. 1683. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 249.

Brancha, ein Biſchoff, ſiehe Branca.

Brancha Leonis, ſiehe Alchimilla. Tom. I. p. 1064.

Branchaleo, ſiehe Brancaleo.

Branche, ſiehe Gallerie.

Branches de la Bride, ſind 2 gekrümmete Stücke Eiſen, oder die Stangen, die zwiſchen ſich das Mund-Stück, das Kettgen, und die Kinn-Kette führen, an dem einen Ende am Haupt-Geſtelle, und mit dem andern an den Ziegel befeſtiget.

Branchi, (*Hieronymus*) Käyſers Leopoldi Hiſtoriographus, hat in welſcher Sprache zu Wien an. 1688 in 4. den erſten Theil dell' Hiſtoria Auſtriaca herausgegeben.

Branchiadon, ſiehe Branchus.

Branchiæ, heiſſen die bey denen Fiſchen zum Athemholen beſtimmte Organa, Teutſch die Kiehmen.

Branchidæ, ſiehe Branchus.

Branchus, bedeutet zwar ſo viel als Raucedo, Heiſcherkeit, und heißt dahero bey dem *Plin.* Raucitas, und bey dem *Plauto* Rauis, iſt aber ſonſt eine Arth von Catharren oder Flüſſen, welche ſich in die Lufft-Röhre und Kehle zuſetzen pflegen.

Branchus, ein Sohn des Apollinis, welchen er mit des Jaucis, eines berühmten Mileſiers, Tochter und Sucronis oder Smicri Ehe-Frau gezeugt. Seiner Mutter ſoll bey ſeiner Geburth geträumt haben, als wenn ihr die Sonne durch den Mund in Leib gieng. Weil er von ſonderbarer ſchöner Leibs-Geſtalt war, entführte ihn Apollo, und gab ihm die Kunſt zu weiſſagen, worauf man ihn nicht mehr geſehn. Nach der Zeit ſey ihm ein koſtbarer Tempel aufgebaut worden, welchen man Branchiadon genennt. Die Oracula ſeiner Nachkommen, welche nach ihm Branchidæ genennt worden, und in dem Tempel geſchehn, ſind nächſt denen Delphiſchen die berühmteſten geweſen. Als Xerxes in Griechenland einfiel, verriethen ihm die Branchidæ den Tempel, daß er die darinnen verwahrten Schätze mit ſich hinweg nehmen konte, und weil ſie ſich einen ſchlechten Danck von denen Mileſiern verſprechen konten, zogen ſie mit Xerxe in Ober-Aſien, wo ſie von ihm in dem Sogdianiſchen Diſtricte ein Stück Landes am Fluſſe Oxus bekamen, dahin ſie eine Stadt bauten, und nach ihrem Namen nennten. Als Alexander M. dieſe Gegend ſich unterwürffig machte, empfiengen ihn die Branchiden mit groſſen Freuden-Bezeugungen, indem ſie meynten, er würde ſie vor andern bezwungenen Völckern gelinde tractiren, weil ſie noch vieles von denen Griechiſchen Sitten und Sprachen hatten. Allein er überließ denen Mileſiern unter ſeiner Armee, was ſie mit denenſelben vornehmen wolten, weil die Branchidæ mit ihren Vorfahren ſo verrätheriſch gehandelt; als aber dieſe ſich nicht alle zu ihrer Ausrottung entſchlüſſen konten, befahl der König ſelbſt, daß man die Branchiden alle zuſamen niederhauen, ihre Stadt plündern und biß auf den Grund ſchleiffen ſolte; welches eine allzuharte Straffe gegen ſolche Leute war, die gar keine Schuld an ihrer Vorfahren Uebel-Thaten hatten. *Curtius* VII. 5. *Suidas Strabo* XI. p. 787. XIV. p. 941. XVII. p. 1168. *Mela* I. 17. *Pauſanias* V. 7. VII. 5. VIII. 46. *Herodotus* I. 92. 157. ſeqq. V. 36. *Barth.* ad Stat. Theb. III. 478. Tom. II. p. 803. ad Theb. VIII. 198. Tom. III. p. 827. *Boccatius* Gen. Deor. V. 10. *Rhodiginus* IV. 23. *Scaliger* Poetic. II. 31. *Plinius* Hiſt. Nat. V. 29. *Macrobius* Saturn. I. 17. *Pfeiffer* Antiqq. Græc. I. 56. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 3. §. 108. n. 2.

Branchus, ein Sohn Macheræi, von Delphus gebürtig, wurde von Apolline geliebt, und wurde Oberſter Prieſter im Tempel des Apollinis, welcher in dem Mileſiſchen Bezirck lag, und wegen des Oraculi berühmt war. *Strabo* IX. p. 645. XIV. p. 941. Er wird von *Laërtio* I. 72. vor den Erbauer des gedachten Tempels ausgegeben. Von ihm wurden die Prieſter deſſelben Branchidæ genennt. *Menagius* ad Laert. I. 72.

Branchus, des Ergini, welcher mit denen Argonauten nach Colchis gieng, sein Vater. *Orph.* Argon. 150.

Brancia, (*Achill.*) der 19 Bischoff zu Boua, aus einem edlen Geschlechte zu Sorrento, wurde den 21 Aug. an. 1546 darzu erwehlt. Er ist mit auf dem Tridentinischen Concilio gewesen, und hat den 23 Aug. an. 1570 resignirt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 341.

Brancia, (*Franc.*) ein Cistercienser aus Amalfi, wurde den 7 Jul. an. 1452 Bischoff zu Nicotera, und starb ums Jahr 1475. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 414.

Brancia, (*Joannes*) der 12 Bischoff zu Molfetta, wo er Anfangs Canonicus war, erhielt solch Bißthum an. 1401 den 26 Mertz. Er liegt in der Cathedral-Kirche unter einem marmern Grabstein, darauf diese Inscription befindlich: Hic jacet Episcopus Joannes de Malfetta. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 918.

Brancia, (*Matthæus*) ein Bruder des hernach folgenden Roberti, war Ertz-Bischoff zu Surrento gegen die Mitte des 15 Seculi. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 615.

Brancia, (*Robert.*) wurde aus einem Canonico zu Amalfi den 23 Mertz an. 1390 Ertz-Bischoff zu Surrento, an. 1410 aber den 18 Nov. auf Anhalten des Cleri zu Amalfi ins dasige Ertz-Bißthum versetzt, wo er auch an. 1423 den 15 Jun. gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 613. VII. p. 240.

Brancia, (*Thomas de*) war aus einem vornemen Geschlechte zu Neapolis, und trat daselbst in dem Collegio S. Mariæ della Sanità in Dominicaner-Orden, lehrte darauf die Theologie, nachdem er erst Magister darinne worden, viele Jahre lang, ward endlich Rector an dem Gymnasio S. Thomæ ad Mineruam zu Rom, wäre auch Sacri palatii Magister worden, wo er länger gelebet hätte, doch ist die Zeit und der Ort seines Absterbens nicht bekannt, sondern nur so viel ausgemacht, daß er im 17 Seculo floriret, und Tr. de Prædestinatione Sanctorum geschrieben. *Toppii* Bibl. Napol. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 756 sq.

Branciforte, ein altes und edles Sicilianisches Geschlecht, welches das Fürstenthum Butera im Val di Noto durch Heurath an sich gebracht. Artal di Branciforte, Graf von Mazzarino, zeugte zu Anfang des 16 Seculi mit Clara di Taggliauia, Joannem, dessen Gemahlin Dorothea Barresi, des Marquis von Petrapretia, oder Petraperria, und Antonietten von Santapau, Printzeßin von Butera Tochter gewesen. Weil nun damahls Franciscus de Santapau, Fürst von Butera, Ritter des güldenen Vliesses, ohne Erben gestorben, so gelangte dieses Fürstenthum an seine Schwester, die nur erwehnte Printzeßin Antoniette, u. von ihr auf ihre Tochter Dorotheam Barresi, die dem obgedachten Ioanni Branciforte, Fabricium de Branciforte Barresi, y Santapau, Fürsten von Butera und Petrapretia, gebohren. Derselbe hinterließ von Catharina Barresi, Franciscum Branciforte, Fürsten von Butera und Petrapretia, Marquisen von Melitelli, einen gelehrten und in vielen Wissenschafften erfahrnen Mann, der Trattato dell' amore onesto heraus gegeben. Er vermählte sich an. 1604 mit Joanna ab Austria, einer Tochter des Don Juan ab Austria, und starb an. 1622. Seine Gemahlin folgte ihm an. 1630, wiewohl einige melden, daß sie in diesem Jahre beyde, und zwar auf einen Tag gestorben. Ihre eintzige Tochter Margaretha ab Austria y Branciforte, war an Fridericum Colonna, Hertzogen von Palliano, Connetable von Neapel, vermählet, zeugte mit ihm an. 1620 einen Sohn Antonium, der aber an. 1623 wieder verstorben, und sie verschied selbst an. 1659. Die Fürstenthümer sind an ihre Verwandten gefallen, von denen Nicolao Placido Branciforte, Ritter des güldnen Vliesses, Grande di Spagna, &c. an. 1723 den 24 Mertz zu Palermo verstorben, und Don Petro Branciforte, Graf von S. Antonio, Käyserlicher Cämmerer war. *Mongitoris* Bibl. Sicul.

Branciforte, (*Aloysius*) der 60 Bischoff zu Melphi aus vorherstehendem Geschlechte abstammend, wurde den 28 Sept. an. 1648 darzu erwehlt, stund seiner Kirche mit grosser Sorgfalt und Wachsamkeit vor, und starb bey hohem Alter an. 1666. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 941.

Branciforte, (*Hieronymus*) war ein Sicilianischer Graf von Camerata, und Ritter des Spanischen Ordens von Alcantara zu Palermo ums Jahr 1600. hat zu eigener Gemüths-Ergötzlichkeit so wohl die Poesie als Musie trefflich excoliret. Es befinden sich einige Proben davon in dem an. 1603 zu Palermo bey Joa. Baptist. Maringo gedruckten Buche Infidi lumi genannt, worinnen auch anderer Sicilianischen Componisten Arbeit zusammen getragen worden. *Mongitoris* Biblioth. Sicul. Tom. I. p. 274.

Branciforte, (*Vincentius*) ein berühmter Sicilianischer Componist, dessen Arbeit man in dem Buche, dessen unter dem Artickel Branciforte (*Hieronym.*) gedacht worden, und Infidi lumi heist, vorkömmet. Ob er inzwischen der gewesene Abt zu St. Mariæ nouæ lucis sey, welchen *Petrus Carrera* im 2ten Buche Epigrammat. p. 69. lobet, weiß *Mongitor.* Bibl. Sicul. Tom. II. p. 278 nicht eigentlich anzugeben.

Brancion, eine Stadt nebst dem Titel einer Grafschafft in dem Hertzogthum Burgund.

Branco, (*Castel.*) Lat. Album Castellum, oder Albicastrum, eine Stadt in der Provintz Beira, in Portugall an denen Grentzen des Spanischen Estremaduræ, am Fluß Lira. Sie führet den Titel eines Marquisats und hat ein gantz Gebiete unter sich. In denen Spanischen Kriegen ist sie zur Gnüge bekannt worden. *Colmenar.* Delices d'Esp.

Brancofordius, (*Laur.*) siehe Braciforte.

Brancondius, (*Silvester*) siehe Brocatius.

Brancosi, ein Volck ehedem in Indien. *Plinius* VI. 20.

Brand, siehe Ambusta, Tom. I. p. 1708.

Brand, ist das unterste in Stein-Kohlen-Bergwerck, allwo sich die Stein-Kohlen enden, nach diesem kommt die fremde Schicht, dessen Kohlen schwartz aussehen, so dann grauer Schiefer-Schicht, auf die halb-graue und halb-schwartze gläserne Schicht, dessen Kohlen man vor die besten hält, alsdenn die Ziegel-Schicht, dessen Kohlen nicht alle brauchbar sind. Endlich folgen die Schmiede-Kohlen und denn das Dach. Eine jede Schicht ist fünff viertel Elle, auch an manchen Orten eine halbe Elle, und zwischen jeder Schicht ist eine Berg-Art, gleich einem Letten von zwey bis drey quer Finger starck.

Brand, Vredo, Patella, ist eine Baum-Kranckheit, von welcher der Stamm von innen um das Marck schwartz und anbrüchig, und der Baum im Gipffel gelb und welck wird. Dieser Zufall rühret aus übler Dispo-

Disposition des Nahrungs-Sasftes her, und hat drey Haupt-Ursachen: 1) wegen überflüßiger Feuchtigkeit des Baumes, welche in Entzündung des Saffts zwischen Holtz und Rinde ersticket, so dann die Rinde erhebt, dürre und brandig machet. 2) Wenn der Baum beym Versetzen entweder aus Unbedachtsamkeit, oder aus Unverstand anders gesetzet wird, als er vorhero gestanden, nemlich wenn die Morgen-Seite nicht wieder gegen Morgen, sondern etwa gegen Mittag oder gegen Abend, oder gegen Mitternacht zu stehen kömmt. Und 3) wenn ein Baum mit einem Brod-Messer geschnitten oder gepfropffet wird. Diesem Uebel nun abzuhelffen, soll man, wenn der Brand aus der ersten Haupt-Ursache herrühret, einen solchen Baum bey Zeiten schröpffen, und dem Safft solcher Gestalt Lufft machen, damit die böse Feuchtigkeit heraus dringen kan, welches am allerbesten im April und May, auch wohl noch im Junio und Julio zu geschehen pflegt des Abends bey vollen Mondenschein, zwischen der Abend- und Mitternacht-Seite mittelst eines subtilen Pfropff-Messers, womit man, nachdem der Baum groß ist, zwo oder vier von denen Aesten biß auf die Erde gehende, und gleich neben einander stehende Risse machet, iedoch, daß man nicht tiefer, als die äusserste Rinde ist, mit dem Messer komme, und also das Holtz nicht angreiffe. Rühret der Brand aus der andern Haupt-Ursache her, und man will die Bäume nicht erst wieder ausnehmen, so darff man nur Haber-Spreu, Leimen, Küh-Koth und Asche unter einander mengen, und die Seite, so vorhin gegen Norden gestanden, nun aber gegen Mittag sich kehret, etliche Jahr so wohl im Winter, als im Sommer damit dücke bestreichen, zuweilen, wenn es im Sommer kühle Tage giebt, solches davon nehmen, und der Rinde frische Lufft zukommen lassen, wenn es aber wieder heiß wird, die entblößte Stätte auch wieder beschmieren, so wird der Baum allgemach der Lufft und Sonne gewohnet werden, und sich wieder erhärten. Hat aber der Brand seinen Ursprung von der dritten Haupt-Ursache, so bedienet man sich ebenfalls des Schröpffens; hätte aber der Brand bereits den Stamm angegriffen, so muß man das schwartze und verbrandte bis auf das frische Holtz behend ausschneiden, und so dann mit einer guten Brand-Salbe verschmieren; Es wird aber diese Brand-Salbe auf folgende Art zugerichtet: Man nimmt ein halb Pfund Baum-Oel, zwey Loth Wachs, und so viel Hartz und Schmeer, lässet solches unter einander sieden, und wenn man den Baum von dem Brande wohl gesaubert, auch ein oder zweymahl mit Spühl-Wasser ausgewaschen, so kan er mit der Salbe nachgehends geschmieret werden. Carlowitz Anweisung zur wilden Baum-Zucht. Elsholtz Garten-Bau.

Brand, wird in der Feuer-Werck-Kunst eine materie genennet, die nach und nach verbrennet, und in ihrer Adplication an die Bomben, Granaten und andern Feuer-Kugeln, dieselbigen endlich anzünden. Es wird besagte materie aus Mehl-Pulver, geriebenen Salpeter, Schweffel und klar gestossenen Kohlen zusammen gesetzet, welche Composition wenn sie nach einer gewissen Proportion eingerichtet ist, ein Brand-Satz genennet wird. *Buchner* in Theor. & Praxi Artiller. P. I. p. 73 und recommendiret z. E. zu denen Granaten folgenden Satz: 6 Loth Mehl-Pulver, 2 Loth Salpeter, 1 Loth Schweffel, ½ Loth Kohlen; welcher in zwey löthigte Hülsen geschlagen und in die Granaten gesetzet wird. Wie mit dergleichen materie die Brand-Röhren gefüllet werden, zeiget der Titel: **Brand-Röhre.** *Wolff* in Elem. Pyrotechniæ §. 844 handelt gleichfalls von denen Bränden und nennet sie daselbst Materias incendiarias.

Brand, ein Berg-Städtlein im Ertzgebürgischen Creiß, in dem Amt Freyberg, eine halbe Meile oberhalb der Stadt Freyberg, welche dem Chur-Fürsten zu Sachsen gehöret. Knauths Prodr. Misn.

Brand, ein uraltes adliches Hauß in der Marck Brandenburg, Pommern und Preussen, kommet in dem Wapen mit dem adelichem Geschlechte Brand in Francken überein, und mag einerley Ursprung haben. Es hat sich auch in Dännemarck, wie nicht weniger in Polen ausgebreitet, allwo es auch noch heut zu Tage unter dem Namen Brandski floriret. Zum An-Herrn will man den in der Historie bekannten Brandonem setzen, welcher ums Jahr 270 Marcomiri, Hertzogs in Francken Stadt-Halter in der Marck Brandenburg soll gewesen seyn, wegen dessen es jedoch an gnugsamen Zeugnissen mangelt. Zum wenigsten ist gewiß, daß dieses vorneme Geschlecht sich von denen ältesten Zeiten an in der Marck Brandenburg befunden. Heinrich wird ums Jahr 1343 als Bischof zu Lebuß angeführet; wiewohl ihn andere von dem Geschlecht derer von Bantz halten. Laurentius ist an. 1441 Pommerischer Cantzler gewesen. Fridrich auf Hersdorff und Blumenfelde war zu Ausgang des 16 Seculi wegen seiner grossen Gelehrsamkeit bekannt; er schlug aus sonderbarer modestie alle angetragene Churfürstliche Chargen aus. Sein Sohn Christian, Chur-Brandenburgischer geheimder Rath, Neumärckischer Cantzler und Director der Neumärckischen Amts-Cammer, wurde ein Vater 7 Söhne, von welchen sich in Chur-Brandenburgischen Diensten besonders hervor gethan, 1) Wilhelm, als General-Lieutenant; 2) Christoph, als geheimder Staats-Rath, Neumärckischer Cantzler und Abgesandter in England, Franckreich, Schweden und Dännemarck, der an. 1691 verstorben; 3) Ludwig, als geheimder Rath und Cantzler zu Cüstrin; 4) Fridrich, als geheimder Rath, und Abgesandter an unterschiedenen Höfen, und 5) Eusebius, als würcklicher geheimer Staats-Rath, Præsident des Ober-Appellations-Gerichts, Neumärckischer Regierungs-Rath und Amts-Hauptmann zu Cottbus und Peitz. Als derselbe Chur-Brandenburgischer Resident in Polen war, verrichtete er an. 1670 mit besonderer List die Aufhebung des beruffenen Preußischen Obersten von Kalckstein aus der Residenz Warschau, welcher am Polnischen Hofe wieder seinen Landes-Herrn gefährliche Consilia schmiedete. Er starb an. 1706 im 63 Jahre seines Alters. Man hat von ihm einen Panegyricum, den er in seinen Studenten-Jahren auf Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg wegen des Oliuischen Friedens gehalten, so zu Franckfurt an der Oder an. 1660 in fol. gedruckt ist. Von seiner Gemahlin einer Freyin von Canitz, hinterließ er einen Sohn, der Königlich-Preußischer Cammer-Juncker und Amts-Hauptmann zu Driesen worden. Der 6 von diesen Brüdern ist vermuthlich zeitlich gestorben; der 7 aber hatte es in seines Chur-Fürsten Diensten bis zur Lieutenants-Stelle gebracht; und 3 Söhne hinterlassen, davon der eine an. 1708 Chur-Pfältzisch-Oberst-Lieutenant, der andere Hauptmann, und der dritte Namens Christoph

stoph an. 1709 Königlicher Preußischer Hof-Juncker worden, welcher letztere das Unglück hatte, daß er taub und stumm gebohren ist. Von der Preußischen Linie war Ahasuerus von Brand ums Jahr 1630 Preußischer Oberster Marschall, und Chur-Brandenburgischer geheimder Rath; Petrus an. 1646 Schwedischer General-Kriegs-Commissarius, und ein anderer dieses Namens ließ an. 1693, als Polnischer General, seine Tapfferkeit wieder die Tartarn sehen. Ein Freyherr von Brand ist bißher am Käyserlichen Hoffe Königlicher Gesandte gewesen. Sr. Königl. Majest. in Preussen machte ihn an. 1733 zum Staats-Minister. *Ex Msc. Pufendorff* de Rebus Gestis Friderici Wilhelmi. *Angeli* Märck. Chron.

Brand, eine uralte adliche Familie in Francken und in der Ober-Pfaltz, welche mit der vorhergehenden im Wapen übereinkömt, und vielleicht einerley Ursprung hat. Rüdinger von Brand ist um das Jahr 1226 Land-Richter zu Nürnberg gewesen. Ums Jahr 1432 florirte Erhard von Brand, dessen jüngster Sohn Joann hat die Linie zu Neidstein (welches Schloß 2 Meilen von Sultzbach gelegen) angefangen, von welcher Timon Victor auf Neidstein und Ezelwangen an. 1715 als Truchses am Bischöflichen Hofe zu Freysingen gelebt; der ältere Sohn aber Thomas, wurde ein Vater Georgii, dessen Sohn Christoph, Chur-Pfältzischer Hof-Meister und Pfleger zu Grafenried gewesen, und Abraham auf Menßler und Einsbach gezeuget gehabt, der Chur-Pfältzischer Land-Richter zu Pachstein und Landschaffts-Commissarius worden, und seinen Ast mit unterschiedenen Söhnen fortgepflantzet hat. Nach Anfang des 16 Seculi ist auch von dieser Familie eine Linie abgestammet, welche sich zugleich von Pleistein und Leutzenhof geschrieben. Von derselben lebten ums Jahr 1470 drey Brüder, 1) Johann, in Kobersdorff, von welchen man keine weitere Nachricht findet; 2) Jobst, welcher sich in Brabant niedergelassen, von dem hernach; und 3) Nicol, der unter andern Söhnen Georgen gehabt, welcher ein Vater Viti Joannis zu Bodenstein worden, der das Erb-Marschall-Amt in der Ober-Pfaltz erhalten, und seinen Ast mit Georgen fortgesetzt, welcher aber ohne männliche Erben soll verstorben seyn. Vorgedachter Jobst ist ein Anherr derer von Brand und Freyherren von Blaesveld in Brabant worden. Er hatte sich mit einer Baronesse von Blaesveld vermählet, und die Charge eines Ober-Stall-Meisters und Cammer-Herrn bey dem Ertz-Hertzoge Maximiliano I in Oesterreich, als derselbe sich in die Niederlande begeben, erhalten. Er ist ein Vater dolphs von Brand, Herrn von Blaesveld, Käysers Caroli V Ober-Schencken und Ritters von S. Jacob, der hernach Gouuerneur zu Aire worden, gewesen. Dessen Sohn Hugo, Herr von Blaesveld ist zu Mecheln von denen Rebellen, als er sich selbigen wiedersetzt, umgebracht worden, und hat Colmum hinterlassen, welcher an. 1647 den Freyherrlichen Titel von Blaesveld erhalten. L'erection de routes les terres & familles du Brabant p. 34. *Bucelinus. Seiffert.* Ahnen-Taffel P. II. Ueber diese setzet *Bucelinus* Genealog. Germ. Notit. P. II. 3. p. 89. eine Linie, welche er mit einem, so Dorotheam Forsterin von Neuhausen zur Ehe gehabt, anfänget. Dessen Sohn Nicolaus zeugte mit Margaretha von Thandorff Bernardum. Diesem gebahr Barbara von Berencloe Wolffgangum, der sich mit Catharina von Truppach vermählte und Sebastianum zeugte. Dieser ließ von Elisabetha Cratz von Scharffenstein 3 Söhne Wolfgangum Philippum auf Pleistein, und Fridericum, und Ludouicum, als Canonicos zu Worms. Gegen Ausgang des 17 Seculi war Franciscus Adolphus einer von denen Domicellatibus zu Worms: *Imhoff.* Notit. Proc. Imper. lll. 5. §. 7.

Brand, eine adliche Familie, welche in dem Voigtlande und Thüringen von langen Zeiten her floriret. Ihr Wapen ist ein rechtsschreger abgestümmelter schwartzer Ast, welcher zu beyden Seiten zwey- und unterwärts einmahl verhauen, und dessen Knollen rothe Feuer-Flammen ausschlagen, im goldenen Schilde. Aus dem offenen Turnier-Helm wächset ein zu beyden Seiten einmahl verhauener Ast auf, aus dessen Knollen und oben rothe Feuer-Flammen ausschlagen. Die Helm-Decken sind schwartz und Gold. Rudolph und Agnes von Brand werden in einem Diplomate von an. 1244, die Einkünffte der Collegiat-Kirche zu Altenburg betreffend, als Zeugen angeführt. Heinrich hat sein Recht auf dem Goldberg zu Neustadt, die Gerichte ausgenommen, dem Land-Grafen in Thüringen Friderico, an. 1333 übergeben, wie in einem Msc, so aus einem Fürstlich-Sächsischen Archiv extrahiret worden, gemeldet wird. Debitzsch von Brand zu Schreckenstein lebte an. 1406, und verglich sich auf interposition des Meißnischen Marg-Grafen Dietrichs, mit seinem Feinde, Joanne von Wartenberg. Wolff besaß an. 1560 das Ritter-Gut Löhmichen. Job wohnte an. 1562 der Käyserlichen Crönung zu Franckfurt mit bey. Friedrich von Brand Amtmann zu Schmalkalden lebte an. 1583 den 27 Dec. bey des letzten gefürsteten Grafens zu Henneberg Todte, und bekam dessen Bildniß und einen Becher von 100 Gülden. Hanß von Brand bekam auch ein Pferd, 50 Gülden, und ein Bildniß. Asmus von Brand zu Hohendorff war an. 1614 den 27 Mertz unter Joannis Georgii I, Chur-Fürstens zu Sachsen Hofstatt zu Naumburg. Friedrich von Brand ist der erste, von welchem man dieses Geschlechte in richtiger Ordnung ableiten kan. Er zeugte mit Susanna von und aus Weichmar, Stephanum von Brand auf Bodenstein, welcher durch seine Gemahlin Felicitas von und aus Neuhauß ein Vater Georg Wolffens, Nicolai und Veit Hanssens wurde. I. Georg Wolff auf Brand und Schlottenhoff hatte zur Gemahlin Susannam von Helldorff aus Droßdorff und hinterließ nebst einer Tochter Maria Felicitas, Wolff Albrechts von Feilitzsch seiner Gemahlin, Wolff Heinrichen auf Stützerbach und Kehrditz. Dieser zeugte mit seiner Gemahlin Regina von Prägern aus Deschütz 1) Wolff Heinrichen, welcher derer 3 Evangelischen Stände des Königreichs Böhmen Kriegs-Hauptmann war, den 2 Jul. an. 1577 gebohren, that in dem Ungerischen Kriege Anfangs unter dem Obersten Colnitzsch, hernach unter Hertzog Ulrichen zu Hollstein Kriegs-Dienste. Von da diente er denen Dänen wieder Schweden, und zu Ende dieses Kriegs vermählte er sich an. 1616 den 3 Sept. mit Elisabeth, George Wilhelms von Berbitzdorff Tochter, mit welcher er 2 Söhne gezeugt, davon ihn einer Wolff Georg von Brand nur überlebet, man weiß aber von demselben keine weitere Nachricht. Es lebte aber gedachter Wolff Heinrich nicht lange nach seiner Vermählung, denn, als der Böhmische Krieg anging, wurde er Hauptmann über eine Compagnie unter

unter dem Hohenlohischen Infanterie-Regiment und defendirte etliche mahl sehr tapffer das Schloß und Stadt Neuhauß wieder die Käyserlichen und starb endlich an. 1619 den 31 Aug. zu Prag. 2) Maria Magdalena, vermählt mit Sigismundo von Berbisdorff auf Seyda. 3) Friedrich auf Stützerbach zeugte mit Anna von und aus Pannewitz Margaretham Ehrengard, Josephs von Landwüst auf Grossen Göstewitz Gemahlin. II. Veit Hans auf Bodenstein, zeugte mit Eusebia von Hagen, sonst Geist genannt, unter andern Georgen, welcher von Catharina von Würßberg aus Waldthurm Annam Cunigundam, welche an Wolff Christophen von Reitzenstein auf Poseck vermählt worden, hinterlassen. III. Nicolaus auf Haardorf und Steckelberg. Seine Gemahlin Margaretha von Helldorf aus Droßdorf gebahr ihm nebst 2 Töchtern, Susanna Balduini von Wöllnitz aus Brücklau, und Margaretham, Georgii von Helldorf auf Reissen Gemahlin, auch 2 Söhne Hansen, auf Steckelberg, welcher Martham Rappen auf Poblas heurathete und mit ihr Brigittam Heinrich Metschens und nach dessen Todte Wolffens von Meitschitz auf Zörbitz Gemahlin, zeugte, und Stephanum auf Haardorf, welcher sich mit Anna von Atzendorf aus Sahlitz vermählte, welche ihm einen Sohn Erasmum und 3 Töchter gebohren, worunter Anna Hansen von Portzig auf Poblas, Magdalena Wilhelmo Sigismundo von Berbisdorf, und Sibylla, Fabiano von und auf Possern ehlich beygelegt wurde. Der Sohn Erasmus auf Haardorf wurde an. 1607, vom Chur-Fürsten zu Sachsen als Abgesandter an den König in Franckreich geschickt, und hat mit Agnes von Wolffersdorf aus Marckersdorf Johann Friedrichen gezeugt, Dieser schrieb sich auf Haardorf, Klein-Helmsdorf, Langen-Leuba in Niederhayn, Goltzsche, Gleina und Zinna, und zwar Chur- und Fürstlicher Sächsischer Geheimer Rath, Hofrichter und Ober-Steuer-Einnehmer, war gebohren den 7 Nov. an. 1596, und starb a. 1657 nachdem er sich a. 1624 den 16 Nov. mit Blandina von Pöllnitz aus Goseck vermählet, von welcher ihm nebst 5 Söhnen und 4 Töchtern, welche meistens als Kinder gestorben, nachfolgende Kinder gebohren wurden 1) Agnes Vrsula, wurde dem Obersten Christoph von Nißmitz auf Nebra angetraut, 2) Dorothea Elisabeth, Joseph Christophs zu Landwüst auf Grossen Göstewitz Gemahlin, 3) Blandina, gebohren an. 1638, vermählet an. 1655 den 7 Nov. mit Hanß Dietrichen von Schönberg auf Goldschau, Fürstlichen Sachsen-Altenburgischen Cantzler, 4) Hedwig, 5) Erasmus auf Gleina, Zinna und Lucka, starb den 27 Dec. an. 1669, hinterließ von Sabina Elisabeth von Zehmen aus Weibbach Blandinam Elisabeth, George Christoph von Breitenbauch Gemahlin und Johann Friedrichen auf Gleina, Drackendorf, Zinna und Lucka der Königlichen Groß-Britannischen Erb-Printzeßin und verwittbeten Chur-Fürstin zu Hanover Cammer-Herr, und des Hertzogs zu Sachsen Merseburg würcklicher geheimer Rath und Abgesandter am Käyserlichen Hoffe, war gebohren den 20 Febr. an. 1666, und starb den 23 Mertz an. 1709, hatte sich verehlichet mit Erdmuth Sophien von Pöllnitz aus Röpsen, welche demselben Sophiam Elisabeth, Christianam Fridericam Erdmuth Sophiam, Christoph Fridericum und Christian Friedericum gebohren. 6) Friedrich Wilhelm auf Haardorf und Klein-Helmßdorf, hat mit Rahel Catharinen von Zehmen aus Weißbach Rahel Elisabeth, Georgii Ernesti von Zehmen auf Franckenhaussen, Poniz und Carthause Gemahlin, Christianam Dorotheam, verheurathete an Johann George Römern auf Neumarck, und Bernhardum Ernestum auf Haardorf, welcher mit Dorothea Elisabeth von Schönfeld aus Leilitz Georgium Erasmum gezeuget. *Gotha Diplomat.* P. V. p. 196. *Brauns* adlich. Europa p. 661. *Mulleri* Annal. Sax. Seckendorff Hist. Luther. ll. 10. add. g. lll. 46. add. l. g. Königs Adels-Hist. Tom. ll. p. 175. seqq.

Brand, eine adliche Familie in dem Hertzogthum Cleue, welche ihren Ursprung aus Flandern hat, von dannen sie sich der Reformirten Religion halber wegbegeben müssen. Arnold stund bey Friderico Henrico, Printzen von Oranien, in solchem Ansehen, daß er ihm die Charge eines Obersten und Stadt-Halters zu Deuenter ertheilte. Desselben Sohn, Christian, Chur-Brandenburgischer Regierungs- und Cammer-Rath zu Cleue, hinterließ Joann Arnolden, von welchem der unten folgende Artickel handelt.

Brand, (*Augustinus*) hat ein Werck von der Feuer-Wercker-Kunst geschrieben, unter dem Titel: Gründlicher Unterricht von der theoria und praxi der heutigen Büchsen-Meisterey, so zu Franckfurt an. 1713 in 8 heraus gekommen. Auf dem Titel stehet zwar, als wenn es eine Uebersetzung einer Frantzösischen Schrifft des Cheualier de St. Julien wäre: Allein den Ungrund siehet man daraus, weil der erste Theil des Buchs aus Miethens Artillerie, und vieles andere auf gleiche Art aus andern Teutschen Scribenten ausgeschrieben. Unterdessen ist das Buch vor Anfänger wohl zugebrauchen.

Brand, (*Frider.*) hat Obseruationes Medicas & Natur. geschrieben, welche in *Thom. Bartholini* Actis med. & Philos. Hafn. Vol. lll. n. 60 stehen: ingleichen Siluam Soliloquiorum Hamburg 1663 in 12. Ein anderer gleiches Namens hat des Wittenbergischen Professoris, *Frid. Taubmanni* Leben in einem besondern Buche, so den Titel glantzende Tauben-Stimme führet, beschrieben, Coppenhagen 1675 in 8. *Hendreich.*

Brand, (*Gerardus*) ein Prediger derer Remonstranten zu Amsterdam, gebürtig aus Holland, starb an. 1685 den 11 Oct. und schrieb eine Niederländische Reformations-Historie 1671. seqq. in Holländischer Sprache, welche *Chamberlayne* übersetzet, und unter folgendem Titel ediret. The History of the Reformation and other Ecclesiastical Transactions in and about the Low-Countries. London 1720. sqq. in fol. Vol. IV. ist auch in Frantzösischer Sprache unter folgendem Titel herausgekommen: Histoire Abrege de la Reformation des Pais-Bas traduite Hollandois de Gerard. Brand. Tom. lll. Haag 1726 in 8. Ausser diesen hat er geschrieben: het Leuen en Bedryv van den Heer Michel de Ruiter. Amsterdam 1697 in 4. Defensionem contra accusationem *Henrici Rulei*; Diarium Historicum; de Rebus Gestis Thalassiarcharum. Amsterdam 1676 in fol. Ein anderer gleiches Namens war ein Prediger derer Remonstranten zu Schonhoven und Rotterdam, gab verschiedene Predigten heraus, und starb an. 1683 den 21 Decemb. im 30 Jahre seines Alters. *Witte.* Biogr. *Bibliotheque Ancienne & Mod.* Tom. XV. P. I. n. 6.

Brand, (im Getreide) der Ruß, der Brenner, Vstilago, Vredo, Pestis auenæ, Fuligo, Erugo, Erysibe Græcorum, Carbunculatio, Sideron frumenti, Sideratio. Wird an denẽ Aehren tragenden Pflantzen, meistens aber am Weitzẽ u. Hiersẽ bemercket; Die Saat bekömt eine bräunlichte und schwartze Farbe, färbet auch diejenigen schwartz, so durchgehen oder reiten. Sie rüchet starck wie Bücklinge oder stinckender Kohl, oder Fisch-Brühe, schmecket zwar süß, hat aber eine saure und fressende Schärffe bey sich, statt des Mehls giebt sie ein schwartz subtiles Pulver, so die Mahler, wenn sie schwartz-braun färben wollen, brauchen. Verursachet Grimmen im Leibe, Eckel, einen Ansatz zum Brechen, und andere Zufälle, auch wohl äusserlich, wenn sie gekauet, oder mit blossen Füssen berühret wird, Geschwüre derer Lippen und Blattern an Beinen. Diesen Brand schreiben einige einem gifftigen Mehl-Thau zu, der im April und May fällt, wenn nach einem kalten Reiff ein heisser Sonnenschein folget, *Theophraſtus* aber hält ihn vor eine Fäulung, so von denen zurückbliebenen kleinen Regen-Tropffen und der bald darauf erfolgten Sonnen-Hitze entstanden, und saget *Rajus*, es müsse, ausser diesem, auch noch eine innerliche Dispoſition im Saamen selbst vorhanden seyn, weil andere Pflantzen, als Kräuter- Bäume, Blumen und dergleichen von gedachtem Mehl-Thau keinen Brand bekommen, sondern auf eine andere Art verderben, fleckicht werden, zusammen lauffen und verdorren. Dahero wiederum andere den Brand von feuchten ausgesäeten Saamen, bevor er nicht auf dem Boden gut abgetrocknet und ausgedünstet hat, herleiten, weil, wenn alter jähriger Saame gesäet wird, man sich im geringsten vor dem Brande nicht zu fürchten hat; Doch mit dieser Cautel, daß der alte jährige Saame besser ist, so in der Scheuren noch im Stroh gelegen, und kurtz vor der Aussaat erst gedroschen worden, als der ein Jahr auf dem Schütt-Boden gelegen, massen vieles von dessen Erzeugungs-Krafft bereits ausgedünstet und verraucht ist. Weswegen aller alter Saame bey klugen Wirthen vermieden wird, weil öffters kaum die Helffte aufgehet. Daß aber die Meynung von einem fetten ölichten Thau, die sonderlich Mr. *Chomel* in seinem Dictionaire Oeconomique behauptet, so wenig als Becher (im klugen Hauß-Vater) und *Florini* in eben dergleichen III. 13 die die Verderbung des Saamens beschuldigen, Grund habe, wiederleget Wolff in seiner neuen Entdeckung der wunderbaren Vermehrung des Getreides ꝛc umständlich. Und endlich bringt er seine eigene Aetiologie aus der Erfahrung und eigenen Anmerckung bey, da er nemlich aus dem einen Gersten-Körnlein, so er in den Kasten gesteckt, ebenfalls so gut, als auf dem Felde Brand bekommen, obschon weder Thau noch Regen die Pflantze in seinem Cammer-Fenster berühren können. Der Haupt-Halm, so wie auch die eine Neben-Aehre, war gut, und trieb wieder gute Aehren, die andere Neben-Aehre aber war brandig, und trieb auch ihres gleichen hervor: ja es waren schon die Aehren, so noch tieff in ihren Bälgelein steckten, brandig, da von aussen an denen Blättern des schossenden Halms nicht das geringste hiervon zu verspüren war. Die Spitzen derer brandigen Aehren waren nicht lang, gerade und grüne, sondern viel kürtzer, Schlangen-Weise gekrümmt und weißlicht: Die Körner waren völliger, als die guten, jedoch grösten Theils schwartz und nur hin und wieder grün gesprengt: Oben gegen die Spitzen theilte sich das brandige Korn in drey Theile, nicht anders, als wenn oben zu beyden Seiten noch andere Körner heraus wachsen wolten, oder als wären 3 Körner in eines gewachsen: und durch das Fern-Glas sahe man klar, daß ein brandiges Gersten-Korn eine drey-leibige Mißgeburt sey; ja er sahe durch eben diese Gläser im Haber, daß die Körner im Anfange in der noch gantz verstockten kleinen Aehre ungestalt sey, und schwartze Pünctlein habe: ingleichen in denen Spitzen in der Gerste, welche, wie Röhre, aussehen, wurde hin u. wieder etwas schwartzes bemerckt, das die gantze innere Höhle erfüllete, gleich als wäre die Röhre verstopfft. Aus diesem allen nun schloß er 1.) daß die brandige Körner nichts, als Mißgeburthen, wären: und 2.) daß die Bewegung des Saffts in dieser ungestalten Figur verhindert, und 3.) der Safft zur Stockung, folglich 4.) zur Verderbung wäre gebracht worden. Inzwischen kan er doch nicht entscheiden, woher es komme, daß die Natur solche Mißgeburthen mache, und schlüsset endlich, daß aus dieser bißherigen Unbekänntniß des Brandes sich kein sicher Mittel hierwieder habe verschreiben lassen. Am Weitzen, Korn, Gerste und Haber ist der Brand bald zu mercken, denn der gantze Halm siehet schwartz aus, die Kern stehen offen, und zeigen sich, als wenn sie zernaget, zerkerbet, oder zerfressen wären. Beym Spelt aber, wenn er vom Brand versehret worden, bleibet der Haber und das Blat unversehret und dessoch ist aus der zerriebenen Frucht weiter nichts als ein braun und schwartzes Pulver zu bekommen. Diesem Uebel abzuhelffen pflegen die Bauren ihren Saamen in Laug und Asche zuschütten, etwas lebendigen Kalck drunter zu mengen und hernach auszusäen. Andere nehmen eine biß anderthalb Metzen ungelöschten Kalck auf ein Malter Weitzen, stossen selben wie Mehl klein, sieben hernach solchen über den Weitzen, schauffeln ihn gut durcheinander, kehren mit einem neuen Besen alles wieder zusammen und säen hernach solchen im alten Monden in Gottes Namen aus. Wieder andere nehmen Salpeter, thun solchen in einen Schmeltz-Tiegel, lassen ihn flüssen, und werffen so lange gestossene Kohlen hinein, biß es keine Flammen mehr giebt; dann setzen sie es in Keller, und lassen es flüssen: hiervon nehmen sie 1. Quart, und 2 biß 3 Töpffe gute Mist-Pfütze, mengen es unter einander, und besprengen damit den Saamen etliche Tage vor dem Einstreuen: welches denn verursachet, daß nicht nur kein Brand im Getreide wächst, sondern auch eine reichere Erndte erhalten wird. Vor den Brand im Hiersen ist das beste Mittel, daß man vor der Aussaat solchen gemächlich durch einen brennenden Wisch Stroh lauffen lässet, an dessen Statt andere einen alten Dach-Schoben nehmen; welches aber nach Aberglauben schmeckt. Einige brennen den Hiersen auch mit sied-heissen Wasser; weil man aber solchen leichte gar verbrühen könte, als ist das erste Mittel sicherer. Vielleicht würde auch hierzu einigermassen dienlich seyn, wenn man, nach dem Exempel derer Engländischen Wirthe, allemahl fremden Saamen kauffte, und den eigenen Zuwachs auf andere Art verbrauchte: oder den Saamen in Meer- oder Saltz-Wasser mit Bolo vermischt 24 Stunden lang weichte, *Monconnys*. Reisebeschr. nach Engl. p. 534. wobey, zum Exempel der obigbemerckten Erinnerung, den Saamen biß zur Aussaat in Aehren zu behalten, noch anzuführen, daß man in der Schweitz das Getraide

80 biß 100 Jahr gut erhalten könne, wenn man solches in Aehren zu erhalten pfleget. *Monconnys*, l. c. p. 528. Letzlich ist noch zu mercken, daß der *D. Rud. Jacob. Camerarius* an. 1709 zu Tübingen eine gelehrte Disputation de Vstilagine Frumenti gehalten, worinne obige Ursachen mit mehrern Exempeln und Urtheilen erläutert werden.

Brand, (der heisse und kalte) sind zwey Kranckheiten, welche aber nur Stuffenweiß von einander unterschieden sind. Der heisse Brand, Lateinisch Gangræna, Ignis S. Marcelli, Ignis Persicus, genannt, ist nichts anders, als ein anfangender kalter Brand, und geschiehet, wenn ein Theil des Leibes anfänget abzusterben, daß es noch Schmertzen fühlet, etwas Empfindlichkeit und Leben behält, und einige Hitze an sich zeiget. Der kalte Brand, so im Lateinischen Sphacelus oder Necrosis heisset, ist hingegen ein vollkommenes Absterben und Verderben desselben Theils, so daß gar keine Empfindlichkeit, noch ein Zeichen eines Lebens mehr daran zu verspüren ist. Gleichwie aber das Leben des Menschlichen Leibes vornemlich in dem Zufluſſe derer Lebens-Geister, u. beständigem Umlauffe des Bluts und anderer Säffte beruhet, also entstehet im Gegentheil die Ersterbung, wenn die Feuchtigkeiten und Lebens-Geister in ihrem Umkreiß und Lauffe gehemmet werden, und dieses ist die unmittelbare Ursache des heissen und kalten Brandes. *Ouerkamp.* Chirurg. & Medic. Script. p. 250. Und zwar weil in einem gangrænirten Theile einige Empfindlichkeit und Leben zurücke bleibet, so sind im selbigen, sonder Zweifel, noch einige Röhrlein offen, durch welche die Lebens-Geister und Blut zur Erhaltung des noch übrigen wenigen Lebens umlauffen: In einem sphacelirten aber sind alle Theile derer Gefässe dermassen verstopffet, daß weder das Blut umlauffen, noch die Lebens-Geister zufliessen können, dahero es kein Wunder, wenn in einem solchen Theile alle Empfindlichkeit und Bewegung abstirbet. Was also den Zufluß derer Lebens-Geister hemmet, das Geblüte verdirbet, und die Gefässe mercklich verletzen kan, dieses giebt auch Gelegenheit zu einem heissen und kalten Brand, und gehöret hieher eine durch anhaltende und erkältende Artzeneyen übel tractirte Entzündung, äusserlich penetrirende Kälte, feste Bindung, verrenckte und zerbrochene Glieder, gifftiger Thiere Bisse, Quetschungen, übel geheilte Wunden, übel und bößartige Geschwüre ꝛc, der vielen innerlichen Ursachen zu geschweigen: Denn durch alle angeführte Ursachen, werden die Feuchtigkeiten, nebst denen Lebens-Geistern in ihrem Lauffe gehemmet, worauf die Ersterbung und Verrottung des Gliedes bald erfolget. *Munick* Prax. Chirurg. p. 133. Der heisse Brand läßt sich gar bald erkennen, indem die bey der Entzündung gewesene Zufälle, als der hefftige Schmertz, plötzlich wegfallen, ohne daß derselben Ursache gehoben ist, die Fühlung wird gering und der Theil fängt an unempfindlich und kältlicht zu werden, er verliehret seine natürliche Farbe, so daß er entweder blaß, dunckel, Aschfarbicht, oder braun-roth, oder vielmehr bleich aussiehet. Das Fleisch, so erstlich hart war, wird bald schlap und weich, und wenn man es mit dem Finger niederdrucket, stehet es nicht wieder auf, sondern es bleiben Gruben zurücke, oder es fahren Blasen auf, die mit einer wässerigen, gelblichen, oder röthlichen Feuchtigkeit angefüllet sind, und deswegen auch Brand-Blasen genennet werden. Im kalten Brand sind jetzt erwehnte Umstände weit ärger, denn da ist keine Empfindung noch Bewegung mehr zugegen, das Glied fällt dem Leibe als eine schwere Last beschwerlich, es wird gantz schwartz, und weil in selbigem die Säffte gantz verderbet, so entstehet insgemein ein übler und stinckender Todten-Geruch. Das Fleisch ist lappicht und kalt, ja endlich gehet die Haut freywillig vom Fleische ab, da denn ein garstiges und übelstinckendes Wasser heraus läufft. Wenn der Brand vom Erfrieren kommt, so ist grosses Jucken und Stechen, mit einer hefftigen Röthe zugegen, auf welche aber bald eine tödtliche Schwärtze folget. Eine behutsame Prognosin zustellen, ist nöthig, daß man der Kranckheit Beschaffenheit wohl überlege. Ein jedweder heisser Brand ist gefährlich: Denn woferne selbiger nicht bey Zeiten gehoben wird, so frisset er um sich und bringet den Patienten elendiglich um das Leben; Derowegen müssen so fort im Anfange dienliche Artzeneyen gebrauchet werden, durch welche selbiger öffters gäntzlich gehoben wird, je tieffer er aber eingewurtzelt, je schwerer ist er auch nachgehends zu heben, ja woferne er allbereit in den kalten Brand verändert worden, so ist kein anderes Mittel, als die Ausrottung, oder Exstirpation übrig, da nemlich das verrottete Glied weggenommen, oder abgelöset wird. Allhier muß man vors andere die Beschaffenheit des leidenden Theils in Acht nehmen: Denn wie die Ausrottung nicht überall Statt findet, wenn z. E. die Geburths-Glieder im weiblichen Geschlechte oder andere innerliche Theile angegriffen sind, welche, weil man nicht mit Artzeneyen, vielweniger mit der Exstirpation beykommen kan, unfehlbar den Tod nach sich ziehen, sintemahl diese tödtliche Verderbung immer tieffer gehet, und was es in der Nähe erlangen kan, verzehret: Also schwebet dergleichen Patiente in der grösten Lebens-Gefahr. Drittens muß man des Krancken Leibes-Beschaffenheit ansehen: Wenn der Patiente noch jung und frisch ist, so hat man von dem heissen Brande gute Hoffnung, je älter aber und schwächer er sich befindet, je gefährlicher wird dadurch sein Zustand gemacht, ja bißweilen sind solche Zufälle gantz und gar unheilbar, wenn sie nemlich in Abgelebten, mit Wasser-Schwind-Sucht, alten Schäden und dergleichen Kranckheiten behafften Patienten entstehen. Endlich erwege man auch die Ursachen, aus welchen der heisse Brand entsprungen, woferne selbiger von einem Schlag, Stoß, Wunden, fester Bandage und dergleichen äusserlichen Ursachen herkömmt, so ist er viel leichter zu curiren, als derjenige, so von innerlichen Ursachen entspringt: Denn wenn man gleich im letztern Fall ein Glied ablöset, so wird sich doch das Uebel bald wieder von neuem zeigen, und also nothwendiger Weise den Patienten noch umbringen. Ferner ist auch derjenige heisse Brand höchst gefährlich, welcher von eines gifftigen Thieres Bisse herrühret, und insgemein mit höchst-gefährlichen Zufällen verknüpffet ist. Die Cur einer anfangenden Ersterbung des Gliedes betreffende, ist nöthig, daß der Medicus allezeit auf die vorhergehenden Ursachen sehe, u. sich nach denenselben, so wohl mit dem inner- als äusserlichen Artzeneyen richte. Zu jenen gehören alle Absorbentia, Schweiß- u. Gifft-treibende u. Bezoardische Artzeneyen, so wohl fixa als volatilia, als z. E. Elix. Proprietat. Tinct. Myrrh. Spirit. C. C. Eboris, Tinct. Bezoardic. cum Spirit. C. C. Lap. Cancror. Flor. Sulphur

phur. Antimon. diaphoretic. C. C. vſt. Spirit. Matrical. mit Elixir Vitæ vermiſchet. Die äuſſerlichen Medicamenta betreffend, ſo müſſen ſelbige, flüchtige, ſaliniſche, ſpirituöſe, und ſcharffe Theilgen bey ſich führen, als durch welche die ſtilleſtehende und verderbte Säffte, nicht nur verbeſſert, verdünnet und wieder in Gang gebracht werden, ſondern, indem ſie auch die Fibern prückeln, verurſachen ſie, daß die Lebens-Geiſter wieder zuflüſſen, da denn auf eine ſolche Art das Glied neues Leben bekommt, und von gäntzlicher Erſterbung befreyet wird: Hieher gehören nun folgende Spirituoſa, als Spirit. Vini Simplex. camphoratus, theriacal. crocat. Spiritus Sal. ammoniac. Spirit. Matrical. &c. welcher letztere mit vierfachen Tüchern warm aufgeleget, von groſſem Nutzen obſeruiret wird, und beſchreibet deſſen Compoſition *Blancard.* folgendermaſſen: Rc. Maſtich. Myrrh. Oliban. Succin. aa. ℥ij. Spirit. Vini rectif. ℔ij M. T. l. a. Deſtillatio. Nachdem alſo das verletzte Glied mit dieſem oder dergleichen Spiritu wohl gerieben und benetzet worden, ſo kan man noch über dieſes aus folgenden Gewächſen, Bähungen und Brey-Umſchläge machen, dergleichen ſind: Rad. Ariſtoloch. Scorzoner. Angelic. Valerian. Helen. Leuiſtic. Herb. Scord. Ruth. Abſinth. Millefol. Salu. Nicotian. Naſturt. Flor. Centaur. min. Sambuc. Chamomil. Hyperic. Sem. Dauci, Naſturt. Bacc. Laur. Cortic. Granator. Cupreſſ. vitriol. &c. Dieſe jetzt erwehnte Sachen werden in Meth, Wein, Lauge, oder Urin gekocht, oder mit Brandt-Wein extrahiret, und nachgehends auf oben benamte Art adpliciret. Andere loben Pferde-Miſt mit Urin und Lauge zu einem Umſchlag gekochet; andere Bohnen-Mehl, Zwieback mit Oxymel vermenget, oder das Decoctum Calcis vivæ, entweder allein, oder mit Spirit. Vin. Simpl. oder camphorat. verſetzt: Soll es aber noch kräfftiger werden, kocht man zugleich Schwefel mit, löſet etwas Mercurium dulcem drinne auf, und thut Campher-Spiritus dazu. Von andern werden gar ſehr Limonien, oder Sauerkraut-Lacke, Tartarus vitriolat. Salammoniac. gerühmet, Statt aller aber iſt die Solutio Ciner. clauellator. und ein wenig Alaun ſehr zuträglich. *Dolæus* Encyclopæd. Chirurg. IV. 3. p. 667 hat folgendes Cataplaſma vor ſehr gut befunden: Rc. Radic. Ariſtoloch. long. rotund. Angelic. Hirundin. Scorzoner. aa. ʒß. Herb. Abſinth. Rutæ, Scord. aa. Miß. Betonic. Majoran. Origan. Prunell. aa. Mj. Summitat. Rut. vulg. Flor. Chamomill. Sambuc. aa. Mß. Sem. Anifi Cumin. Lupinor. aa. ʒß. Bacc. Juniper. Lauri, aa. ʒiij. Aloës, Myrrh. aa. ʒv. Salis Ammoniac. Tartar. aa. ʒij. Caryophyllor. Nucis Moſch. aa. ʒß. Dieſe Species werden zum Umſchlag gebracht und aufgeleget, oder beſſer mit Spirit. vin. tartariſat. extrahiret, oder es wird ein Spiritus davon deſtilliret, in welchem hernach Aloës, Myrrhen, zur Dicke eines Umſchlags aufgelöſet, und Spirit. matrical. ſo viel genung iſt, dazu gethan wird: Die aromatiſchen Species vermiſcht man erſtlich bey dem Ende darunter, damit nicht die beſten Theilgen in Kochen verfliegen. Das erſtemahl kan man Elixir Vitæ ʒj. worinnen Camphor. ʒj. ſoluiret, das andere mahl Tinct. Caſtor. ʒß. das dritte mahl Tinct. Aſæ foetid. das vierdte mahl Spirit. Sal. ammoniac. ʒß. darzu thun. An Statt aller rühmet D. *Hoffmann.* in des Barnſtorffs Inaugural-Diſputation, § 8. dieſe zwey Mittel, welche offt und vielmahl ſehr groſſen Nutzen geſchaffet: Rc. Radic. Angelic. Leuiſtic. aa. ʒj. Herb. Scordii, Rutæ, Cardui bened. Saluiæ, aa. Mj. Maſtich. Myrrh. aa. ʒvj. Salis ammoniac. ʒß. Virid. æris, ʒß. Alumin. vſt. ʒiij. Concis. & Contus. Koche alles in Aqua Calcis viuæ, Vini Francic. und Spirit. Vini camphor. aa. ſo viel beliebig. Das andere iſt die Solutio Flor. Salis ammoniac. vitriolat. in Spirit. Vini non rectific. mit einer rechten Menge Campher. Andere rathen entweder Salmiac. zu anderthalb Loth mit einem Maaß Urin, wenn es ſeyn kan, von dem Patienten ſelbſt geſotten, mit Tüchern fleißig überzuſchlagen, oder ſtarcken Wein-Eßig mit wenigen Campher und friſchen Küh-Miſt durcheinander gerühret, und alle 6 Stunden friſch zu gebrauchen. *Belloſte* rühmet wieder den heiſſen und kalten Brand dieſes einige Mittel für allen übrigen: Nimm Salperer-Spiritus oder auch Scheide-Waſſer 2 Theile, Qveckſilber 1 Theil: Löſe dieſes in jenem auf, und tuncke in die Solution leinene Fleckgen, die man denn um die mit Brand angegriffene Theile wickelt, darauf ſich das verdorbene von dem geſunden vollkommen abſcheiden wird; es iſt auch, wie der Auctor ſpricht gar nicht vonnöthen, daß man ſich, ein anderes Medicament zu erfinden, Mühe mache, den Brand damit zu ſtillen oder aufzuhalten, maſſen man keines antreffen würde, daß ſich ſo geſchwinde und gewiß in ſeiner Würckung erzeigen könte. Wenn von erlittener groſſer Kälte, der Brand entſtanden, ſo bedeckt man daſſelbe Glied mit Schnee, oder wickelt es in leinene Binden, die mit kaltem Waſſer angefeuchtet ſind, ſo lange biß die Theile der Kälte ſich in den Schnee oder Waſſer gezogen, das Glied wieder ein wenig Linderung bekommt, und ſich das Leben wieder findet: Wenn man aber warme Sachen gebrauchen wollte, ſo würde das beſchädigte Theil faulen, weil die Theilgen der Kälte wohl beweget, aber nicht ausgeführet würden. Hat man ſie aber gedachtermaſſen ausgezogen, muß man den Patienten mit wärmenden und Hertz-ſtärckenden Mitteln wieder erfriſchen, und ihn, biß er ſchwitzet, beſtändig fein warm halten. Ob die Scarification, das Schröpffen, bey dem heiſſen Brande Statt finde, oder nicht? wird ſehr geſtritten. Kürtzlich iſt demnach zu wiſſen, daß, woferne der heiſſe Brand ſchon etwas tieff eingewurtzelt, und alſo die Artzeneyen nicht wohl durchdringen können, allerdings höchſtnöthig ſey, den Theil erſtlich zu ſchröpffen und hernachmahls oben erwähnte Artzeneyen zu gebrauchen. Wenn der heiſſe Brand ziemlich eingeriſſen geweſen, ſo haben *Siluius* und *Barbette* erſtlich tieff ſchröpffen laſſen, hernach Pferde-Miſt in Wein oder Urin gekocht, übergeleget: Es würde aber noch beſſere Dienſte thun, wenn man Salmiac-Spiritum dazu nehme. Man bedienet ſich auch des Vnguent. Aegyptiac. warm aufgelegt, wenn man das mit Brand befallene Theil zuvor, der Gewohnheit nach, tieff ſchröpffen laſſen. Wäre aber das verrottete Theil von dem annoch geſunden abzuſondern, ſo iſt ſelbiges entweder durch den Schnitt gäntzlich wegzunehmen, oder durch Adplicirung ätzender Artzeneyen gäntzlich zu tödten und nachgehends durch die Eyterung von dem geſunden abzuſondern, da man ſich denn des Vnguenti baſiliconis bedienen kan, als welches aus Therebinth. Maſtich. Sagapeno, Myrrh. Thur. und Wachs beſtehet, und daher zur Abſonderung ſo wohl, als Reinigung und Heilung ſehr dienlich iſt. Solte aber der heiſſe Brand durch keine Artzeneyen können gehoben werden, oder er hätte ſich ſchon würcklich in einen kalten Brand verwandelt,

delt, ſo iſt kein ander Mittel, als die Exſtirpation übrig, da entweder ein Theil aus dem verletzten Gliede geſchnitten, oder das gantze Glied abgelöſet wird. Wann der Brand zu denen Pferd-Wunden ſchläget, ſo iſt keine beſſere Löſchung, als daß man Tauben-Koth in einem Kolben brennet, und das Waſſer davon in den Schaden güſſet. *Eyſelii* Diſſert. de Gangræna & Sphacelo.

Brand, (*Henr.*) hat an. 1568 zu Altenburg hiſtoriam vrbis Romæ herausgegeben. *Hendreich.*

Brand, (*Henr.*) ein Reformirter Prediger zu Ziriczee in Seeland, ſchrieb Analyſin Catecheſeos Heidelbergenſis, Schiedam 1606 in 4. Leiden 1605 und 1612 in 8. Examen apoſtaſiæ Cudſemii, Franckf. 1610 in 8. Examen Conſultationis Leſſianæ de optione fidei, Leiden 1612 in 8. Franckf. 1636. Collationem Hagienſem de æterna prædeſtinatione, Ziriczee 1611. Amſterdam 1615 in 4. *Hendreich.*

Brand, (*Jacob.*) ein Lutheriſcher Prediger und Magiſter Philoſophiæ aus Qvedlinburg, ſchrieb Quæſtiones ſelectas de diuinitate, humanitate, genealogia &c. Ieſu Chriſti, Erfurt 1625 in 8. Kriegs-Predigten ib. 1624 in 4. Geiſtliche Kriegs-Schule ib. 1628 in 12. *Hendreich.*

Brand, (*Joannes*) hat etliche Predigten über die Lehre von Sacramenten heraus gegeben, Leipzig 1612 und 1618 in 4. *Hendreich.*

Brand, (*Joann Arnold* von) Profeſſor Iuris zu Duisburg, wurde zu Deuenter in Ober-Yſſel den 29 Jul. an. 1647 gebohren, zu Cleue aber, wo ſein Vater, Chriſtian von Brand, obgedachter maſſen, Chur-Brandenburgiſcher Regierungs- und Cammer-Rath geweſen, erzogen. Nachdem er ſeine ſtudia auf Academien vollendet, hielt er ſich einige Zeit bey Johann Hinſen, Iſto zu Weſel, auf, und an. 1673 gieng er mit der Chur-Brandenburgiſchen Geſandſchafft an den Czaar. A. 1680 erlangte er die Doctor-Würde, und aduocirte vor dem Hof-Gerichte zu Cleue, wurde auch zum Stadt-Rath erwehlet, und an. 1683 zum Profeſſore Iuris nach Duisburg beruffen. Er ſtarb den 26 May an. 1691 von übermäßigem ſtudiren. Er hat geſchrieben; Purgationem Veteris Iuris, darinnen er dem *Triboniano* das Wort geredet. Auſſer dem iſt ſeine Reiſe nach Moſcau nach ſeinem Tode von Henrico Chriſtiano von Hennin ans Licht gegeben worden. *Henninius* in Laudat. Funebri, die der Moſcowit. Reiſebeſchr. beygefügt iſt.

Brand, (*Sebaſtian*) ſonſt auch Titio genannt, ein berühmter Rechts-Gelehrter, Poet und Hiſtoricus, war zu Straßburg an. 1458 gebohren. Nachdem er zu Baſel die Philoſophie ſtudirt, legte er ſich auf die Poeſie, und hernach auf die Rechts-Gelehrſamkeit, welche er ſo wohl zu Baſel als zu Straßburg öffentlich lehrte, und ſich angelegen ſeyn ließ, unterſchiedene alte Auctores zu Baſel durch den Druck ans Licht zu ſtellen. Er war Kayſerlicher Comes Palatinus, wie auch Rath und Cantzler in ſeinem Vaterlande, und ſtarb A. 1520. Er hat viele Schrifften, ſowohl in gebundener als ungebundener Rede verfertiget, darunter ſonderlich ſein nauis narragoniæ oder Narren-Schiff, ſo zu Straßburg an. 1497 und zu Baſel an. 1498 gedrucket worden, darinnen er die im Schwange gehende Laſter derer Menſchen vorgeſtellet; Ferner Elegia in obitum Friderici ad D. Maxim. Regem; de Captiuitate Maximiliani; de contemtu Seculi; de Ingratitudine edentium mannam; verſchiedene Lo-

ben derer Heiligen; Iuris ciuil. & Canon. omnium titulorum expoſitiones; eine kurtze Lateiniſche Beſchreibung des Baßler Concilii, ſo aber faſt gantz aus einem ſchon zur Zeit des Concilii aufgeſetzten Verzeichniß, welches noch auf der Bibliothec zu Baſel anzutreffen, abgeſchrieben iſt; *Chronicon Germaniæ, præſertim Alſatiæ* &c. *Trithemius* de Script. *Pantaleon* Proſop. P. II. *Adami. Gyraldi. Voſſius* de Hiſt. Lat. *Lotichii* Bibl. Poet. *Freher* Theatr. *Hendreich. Mattaire* Annal. Typogr. Republyk der Geleerden 1719. Mai. n. 9.

Brand, (*Theodorus*) wurde zu Baſel, wo ſein Vater, Bernard Brand, ein Mit-Glied des Raths war, an. 1488 gebohren. Nachdem er ſich in der Lateiniſchen Sprache ziemlich feſt geſetzet hatte, legte er ſich eine Zeitlang auf die Chirurgie, verwechſelte aber dieſe Profeſſion mit dem Degen, und hielt ſich unter ſeinen Lands-Leuten bey einigen in Italien vorgefallenen Schlachten beſonders tapffer. Hierauf verließ er den Krieg, und machte ſich durch ſeine rühmliche Eigenſchafften in ſeiner Geburths-Stadt ſo beliebt, daß er an ſeines verſtorbenen Vaters Stelle in den Rath genommen, und zu wichtigen Geſandtſchafften gebraucht wurde. Bey der Religions-Veränderung, ſo an. 1529 zu Baſel vorgieng, wuſte er die wieder einander erhitzte Bürger dergeſtalt zubeſänfftigen, daß es zu keiner Thätlichkeit kam. Nach dieſem wurde er zum Curator derer Kirchen und Schulen beſtellet, da er ſich eifrig angelegen ſeyn ließ, die Vniuerſität wieder in guten Stand zuſetzen. Endlich ernennte man ihn an. 1534 zum oberſten Zunfft-Meiſter, und an. 1544 zum Bürgermeiſter in Baſel, welcher Bedienung er bis an ſeinen an. 1558 erfolgten Tod rühmlichſt vorgeſtanden. Sein Sohn Bernard verſuchte ſich gleichfalls im Kriege, da er bereits Licentiatus Iuris war. Nach ſeines Vaters Abſterben wurde er in den Rath gezogen, und an. 1570 zum oberſten Zunfft-Meiſter erwehlet. Weil er aber ein beſonderer Liebhaber derer ſtudien war, gab er dieſe mühſame Bedienung auf, und nahm die Land-Voigtey Farnſpurg an, da er endlich an. 1594 über 70 Jahr alt, an der Peſt geſtorben. *Adam.* vit. Germ. Iſtor *Freher* in Theatr. *Vrſtiſ.* Chron. Baſil. VIII p. 620. *Jo. Groſſ.* Epitaph. Baſil.

Brand, von Buſeck, Geſchlecht, ſiehe Buſeck.

Brand, von Lindau, ein altes adliches Geſchlecht in dem Churfürſtenthum Sachſen, Ertz-Stifft Magdeburg und dem Fürſtenthum Anhalt, welches von denen vorherſtehenden Familien des Namens Brand, ſo wohl dem Wapen als der Verwandtſchafft nach, unterſchieden iſt. Es hat vor undencklichen Jahren in der Schweitz floriret, von dar ſich eine Linie zu Lindau am Boden-See niedergelaſſen, die von dieſer Stadt den Zunamen bekommen, und ſich in dem 13 Seculo nach Sachſen gewendet haben ſoll; Weil aber *Stumpffius* in ſeiner groſſen Schweitzer-Chronic. worinnen die adlichen Geſchlechter ſorgfältig mitgenommen worde, nichts davon meldet, ſo ſcheinet dieſe tradition keinen Grund zuhaben, obgleich dieſe Familie wie die Stadt Lindau einen Lindenbaum im Wapen führet. Indeſſen aber iſt gewiß, daß dieſe Familie eine von denen älteſten in Sachſen, und ſchon etliche 100 Jahr im Chur-Creiſſe floriret habe. Zuerſt wird in denen Geſchlechts-Urkunden Henning angeführet, Rudolphi, Chur-Fürſtens zu Sachſen Rath, welcher an. 1399 ſtarb, und 2 Söhne hinterließ Hannß und

Thilo, welche die tüchtigen beygenamt, und von dem Churfürsten Alberto an. 1420 in dem Amte Beltzig mit unterschiedenen Pächten beliehen worden. Jetztgedachter Hannß zeugte mit Anna, einer Tochter Georgii, Freyherrn von Tieffestoffsky, der bey Augusto, Churfürsten zu Sachsen Hof-Meister war, 2 Töchter, von welchen Anna sich mit Haubold von Schleinitz, und Felicitas mit Moritzen von Thiemen vermählet; Thilo aber hinterließ Fridericum I, welcher bey Friderico Placido, Churfürsten zu Sachsen, die Stelle eines Raths bekleidet und an. 1456 von denen edlen Herren von Qverfurt das bey Beltzig gelegene Schloß und Ritter-Gut Wiesenburg käufflich an sich gebracht, welches von selbiger Zeit an, als das Stamm-Hauß, bey seinen Nachkommen verblieben. Bey seinem an. 1488 erfolgten Tode hinterließ er von Elisabeth von Wallwitz nebst 2 Töchtern, Fridericum II auf Wiesenburg, der bey denen Chur-Fürsten zu Sachsen, Friderico Sapiente, Joanne und Joanne Friderico, Rath gewesen, und die wüsten Dorffschafften Medewitz und Reppingen angebauet. Er starb an. 1548, ward in der Schloß-Kirche zu Wittenberg begraben, und hatte mit seiner Gemahlin, Margaretha von Krosigk aus Alsleben, 10 Töchter u. 2 Söhne gezeuget. Die Söhne waren 1) Jobst, dessen Nachkomen mit Hannß Friedrichen Brand von Lindau auf Gaschwitz, Groß-Klein u. Debitz-Deuben, Fürstlich Magdeburgischen Cammer-Rath und Amts-Hauptmann zu Wollmerstedt, Wanns-Leben und Treuleben, an. 1667 ausgestorben. 2) Fridericus III auf Wiesenburg, welcher, als Chur-Sächsischer Ritt-Meister von der Leib-Guarde, der Schlacht bey Sievershausen beygewohnet, nachmahls das wüst gelegene Dorff Werbigk angebauet, und an. 1578 als Amts-Haupt-Mann zu Beltzig das zeitliche gesegnet. Mit seiner ersten Gemahlin, Margaretha von Dießkau, zeugte er Joannem Wilhelmum, der ohne Erben gestorben; die andere aber, Maria Pflügin auf Groß-Zschocher, gebahr ihm an. 1571 Bennonem Fridericum auf Wiesenburg, welcher Adsessor des Hof-Gerichts zu Wittenberg gewesen, und hohen- und Lüttgen-Zias, Lochau, Mostpfuhl, Lüttgen-Glien und Grochwitz erkauffet. Er starb an. 1625 und ließ von seinen beyden Gemahlinnen Maria von Brößigke und Lucretia Ganssen, Freyin von Puttlitz, unterschiedliche Kinder beyderley Geschlechts. Von denen Söhnen aus ersterer Ehe zeugte Wolff Dietrich auf Wiesenburg, mit Dorothea Elisabeth von Bülow unter andern, 1) Bennonem Fridericum, von dessen mit Martha von Milckau erzeugten Söhnen Adam Fridrich an. 1700 Königlich Polnisch- und Churfürstl. Sächsischer General-Major worden; Benno Fridrich aber Königlicher Preußischer Jagd-Juncker gewesen. 2) Georgium Magnum auf Wiesenburg, welcher mit Iuliana Dorothea von Arnim 2 Söhne und 4 Töchter gezeuget, davon jene in zarter Kindheit verblichen. 3) Heyno Fridericum auf Wiesenburg, Amts-Haupt-Mann zu Beltzig, welchem Clara Lucia von Zerbst aus diesen, nebst einer Tochter einen Sohn Wolff Wipprechten gebohren, der als ein Kind gestorben. Aus der andern Ehe hinterließ er 3 Söhne, die waren 1) Rudolph, ein gelehrter Herr, der an. 1694 mit Tode abgegangen und zwar unverehliget. 2) Joachim Fridrich auf Hohen-Zias und Medewitz, welcher Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Rath, Adsessor des Hof-Gerichts zu Wittenberg, ingleichen Anhalt-Zerbstischer geheimder Rath, Hof-Marschall und Land-Drost der Herrschafft Jever gewesen. Er starb an. 1667 und ließ unter andern, a) Joannem Fridericum, auf Wiesenburg, Hohen-Zias und Medewitz, Anhalt-Zerbstischen Hof-Marschall, Hof-Meister der regierenden Fürstin und Amts-Haupt-Mañ zu Coßwick, welcher an. 1659 gebohren, und mit Sophia Hedwig, Marschallin von Bieberstein, nebst unterschiedlichen Töchtern, an. 1696 Carolum Fridericum gezeugt. b) Augustum Fridericum auf Grossen-Briesen und Schlamau, Königlich Preußischen Obersten, und des Johanniter-Ordens Ritter, der an. 1661 gebohren, und im ledigen Stande geblieben. 3) Jobst Christoph, auf Klein-Glien, Porßdorff und Grossen-Briesen, Chur-Sächsischer Oberster, Cammer-Herr und Stiffts-Haupt-Mann zu Qvedlinburg, welcher an. 1702 in dem 79 Jahre seines Alters verstorben. Von seinen beyden Söhnen ist Jobst Christoph auf der Vniversität zu Straßburg; Hannß Christoph aber an. 1692 als Chur-Sächsischer Major mit Tode abgegangen. A. 1730 lebte ein Brand von Lindow als Königlicher Preußischer Ober-Forst-Meister. Königs Adel. Hist. Tom. I. p. 102 seqq. *Peccenstein* Theatr. Sax. *MSc. Geneal.* Fortsetz. der Anhält. Hist. p. 585. sq. *Müller* Annal. Sax. p. 86. & 610.

Brandaaris, siehe Pharus.

Brandack, ein festes Schloß und Paß in Boßnien.

Brandam, eine Stadt auf der Insel Jaua, in Asien, welche dem Könige von Surubaya unterthan ist.

Brandanfort, eine Stadt in England, alwo König Edgar um das Jahr 1460 ein Concilium halten ließ, um dasjenige zu wiederruffen, was Eduin sein Bruder und Vorfahr verordnet hatte, daß man denen Kirchen solte wiedergeben, was ihnen weggenommen worden, und daß man den heiligen Dunstanum, der nach diesem Ertz-Bischoff zu Canterbury worden, aus dem Exsilio zurück berauffen solte. *Osbert.* in Vita Dunstan. *Surius* ad d. 19. Maii.

Brandano, (*Alessandro*) hat Historia delle Guerre di Portogallo zu Venedig 1689 in 4 herausgegeben, die von 1640 biß 1650 gehet. Den andern Theil, der biß auf den 23. Jun. 1662, da die Königin Louyse ihrem Sohne Alphonso die Regierung übergeben, gehet, hat sein Anverwandter Fr. Brandano zu Rom 1716 in 4 ans Licht gestellet, auch den dritten versprochen. *Acta Erudit.* Suppl. Tom. VII. Sect. 6. extr.

S. Brandanus, siehe S. Brendanus.

Brandanus, (*Albertus*) ein Lombardischer Dominicaner-Mönch aus Mirandola, trat zu Correggio in den Orden. Er hat an. 1680 gelebet, und geschrieben Fasciculum siue Rosetum SS. Rosarii, Bologna 1667 und 1668 in 8. Marianum Rosetum, Modena 1674 in 8. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 688.

Brandanus, (*Arias*) siehe Blandonius Tom. IV. p. 47.

Brandaon, (*Antonius*) ein gelehrter Cistercienser-Mönch zu Alcobaza in Portugall, und Königlicher Historiographus, welcher sich mit der Continuation der Monarquia Lusitana, die Bernardus de Brito angefangen, einen grossen Namen, und nicht unbillig erworben, weil man keine bessere Historie von Portugall, als die seinige hat. Es sind aber nicht mehr von ihm vorhanden als der dritte und vierdte Theil dieses Buchs, zu Lissabon an. 1632 in fol. gedruckt, die von dem Grafen Henrico bis auf den König Alfonsum III gehen.

Seines Bruders Enckel, Franciscus Brandaon, welchen *Georg. Cardosus* in hagiol. Lusit. ad d. 15 Apr. p. 585 rühmet, hat die fernere Continuation dieses Wercks übernommen, doch ist unbekannt, ob er etwas würcklich ediret. *Antonii* Bibl. Hispan. T. I. p. 82. 314.

Brandata, (*Christoph.*) aus dem Seruiter-Orden, stund bey Paullo II wohl dran, der ihn auch an. 1467 zum Bischoff von Sinigaglia machte. Er führte hernach seinen Orden allda ein, und starb an. 1474. *Gianius* Annal. Seruor. II. 15. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 876.

Brandatus (*Cæsar*) siehe Blandrata (*Cæsar.*) Tom. IV. p. 47.

Brand-Blase, siehe Brand, (der heisse und kalte.)

Brand-Blut-Adern, Vena Iliaca, deren sind zwey, eine lieget zur rechten, die andere zur lincken Hand, jene heisset Iliaca dextra, diese sinistra, beyde entstehen aus unterschiedenen Blut-Adern, und inseriren sich in den untersten Theil des untern Stamms der Hohl-Ader, ungefehr bey dem vierten Lenden-Wirbel-Beine und Anfange des heiligen Beines: Wo nun die beyden Brand-Blut-Adern zusammen treffen, und gleichsam in einen Stamm zusammen wachsen, daselbst inseriret sich zwischen hinein, in den Winckel, den sie beyde formiren, die Vena sacra, (deren zuweilen eine, zuweilen zweye sind) welche aus dem Marcks, so im heiligen Beine befindlich, und desselben Häutgen, herkommt. Es werden aber diese Brand-Blut-Adern ferner in den innern und äussern Ast abgetheilet: In jenen inseriren sich die Venæ hypogastricæ & musculares; in diesen aber die epigastricæ, pudendæ & crurales, welche alle an ihren Oertern vorkommen werden.

Brand-Bock, Brand-Ruthe, so heissen die eisernen Gestelle auf dem Heerd, oder ein Camin, darauf das Holtz geleget wird, daß es desto leichter anbrennet, doch sind die, welche man in Camine stellet, an dem fordern Ende mit meßingenen oder silbern Kugeln und andern Figuren gezieret.

Brand-Bogen, sind auf denen Schmeltz-Oefen die in der Brand-Mauer über der Forme ein und eine halbe Elle hoch von Mauer-Ziegeln geschlossene Bögen, hinter der Wand derer Oefen nach denen Bälgen zu.

Brand-Brachsen, Lateinisch Melanurus, Französisch Negoeil. Ein See-Fisch, der etwas grösser als eine Hand ist, ein, biß anderthalb Pfund, auf das höheste wieget, und mit breiten Schuppen bedecket ist, die sich gerne herunter bringen lassen. Er hat ein klein Maul, aber voller Zähne. Die Augen, gegen den Kopff zu rechnen, sind sehr groß und schwärtzlichtblau. Der Rücken ist blau und etwas schwartz; der Bauch weiß, der Schwantz breit und mit sehr schwartzen Tüpffeln gezeichnet. Dieser Fisch kommt öffters auf die Klippen und sandigen Ufer, und frist das See-Gras, Alga, so daselbst wächst. Zur Speise wird er nicht sehr gebrauchet, und zur Artzeney niemahls. Das Wort Melanurus kommt von μέλας, niger, schwartz, und οὐρα, cauda, der Schwantz, als ob es heissen solte, ein Fisch mit einem schwartzen Schwantze.

Brand-Briefe, sind diejenigen Schreiben, welche in des Feindes Land, so noch nicht eingenommen ist, ausgeschrieben, ausgestreuet und angeschlagen, darinnen gedrohet wird, daß woferne das Land, oder die Stadt, binnen gewisser Zeit die verlangte Contribution nicht einbringet, oder darüber accordiret, sie mit Feuer und Schwerd heimgesucht werden solle.

Brandeck, ein adeliches ausgestorbenes Geschlecht in Schwaben. An. 1251 hatte Volmer von Brandeck mit dem Closter Alsperspach wegen des Fleckens Dornheim einen Streit. *Crusius* P. III. Annal. Sueu. II. 9. Johann von Brandeck verkauffte an. 1323 einige Güter bey Wasen gelegen dem Closter Alperspach. *Crusius* l. c. IV. 6. An. 1350 schloß Hermann von Brandeck zu Oberndorff einen Kauff-Contract wegen eines Gütgens zu Firnsal. *Crusius* l. c. V. 2. An. 1359 schenckte Gerhild, Volmars von Brandeck hinterlassene Wittbe dem Closter Alpersbach 12 ß Heller jährlicher Einkünffte, um vor ihren verstorbenen Gemahl alle Jahre Seel-Messen zu lesen. *Crusius* l. c. V. 8. An. 1521 starb Volmer von Brandeck und liegt nebst zwey Gemahlinnen in gedachten Alperspach begraben. *Crusius* l. c. X. 10. Hannß von Brandeck war unter König Francisco in Franckreich Oberster und hielte sich in der Schlacht für Pauia wohl, allein da er starck blessiret war, muste er sich doch endlich ergeben, und that hernach dem Kayser im Königreich gute Dienste, wie er denn unter andern Thaten an. 1528 die Stadt Nola einnahm. Spangenbergs Adelsp. XI. 39. Volmer von Brandeck auf Sterneck suchte an. 1545 die Soldaten zu werben, welche die Ritterschafft Schwartzwalde dem Kayser Carolo V, wieder die Türcken zu Hülffe zu schicken versprochen hatte. *Crusius* l. c. Lib. XI. c. 19. Auch wird diese Familie von Brandeck unter die Wohlthäter des Closters Belenhausen gerechnet. *Crusius* c. l. Lib. XI. c. 17.

Brandehuis, siehe Oldenburg.

Brandeis, oder **Brandeys**, lat. Brunduſium, eine kleine Stadt und Schloß auf einem Felsen, im Kaurzimer-Creiß in Böhmen an der Elbe, 3 Meilen von Prag. Sie ist von Boleslao Saeuo an. 941 erbauet und gehörte vor diesem zur Königlichen Cammer, wurde aber von Rudolpho II von derselben befreyet. Dieser Kayser pflegte sich offt daselbst aufzuhalten und legte einen schönen Garten an dem Schlosse an, wobey eine Mumie ausgegraben und eine Grube von terra sigillata gefunden wurde. An. 1645 haben die Schweden das Marien-Bild mitgenommen, welches aber die Catholischen mit grossen Gelde wieder eingelöset, und nach Prag in das Closter Strohoff gebracht. Auf diesem Schlosse hielte Ihro Kayserliche Majestät Leopoldus eine Zeitlang Hof, als zu Wien die Contagion grasirte. Ihro ietzt regierende Kayserliche Majestät haben diesen Ort an. 1723 dero Gemahlin zum Leibgedinge ausgesetzt. *Zeiller.* Topogr. Bohem. p. 13. *Balbin.* Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 3. p. 74. c. 8. §. 2. p. 88. Voigtens ietzl. Böhm. p. 82.

Brandeis, ein Städtgen im Königgrätzer-Creiß, in Böhmen, an der Orlitz, unweit Chorznie gelegen.

Branden, (George) hat Collectanea super Concordatis Sedis Apostolicæ & Nationis Germanicæ zu Cöln 1600. 1716 in 8 herausgegeben. *Strus.* Bibl. Jur. 14. §. 36.

Brandenberg, war vor diesem eine besondere Graffschafft in der Schweitz, von deren Grafen Otto u. Herrman bekañt sind, welche in etlichen Stiffungs-Briefen an. 1280 gedacht werden. Spangenbergs Adelspiegl. P. I. Lib. X. c. 15.

Brandenberg oder Brandenburg, ein uraltes Schloß und Stadt in Thüringen, 1 Meile von Eisenach, nahe bey Lamhreden, an der Werra gelegen, welches nach *Adami Vrsini* in Chron. Thur. ap. *Menck.* Rer. Germ. Script. Tom. III. p. 1241 Meynung von denen Grafen von Brandenburg (von welchen hernach) zur Zeit, da die Sachsen die Thüringer vertrieben, erbauet worden, und, weil die Schäfer den Wald daselbst um der Weide willen verbrannt hatten, Brandenberg seyn genannt worden. *Monach. Pirnenſis* ap. *Menck.* l. c. Tom. II. p. 1535. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 16. Vor diesem gehörte darzu eine besondere Grafschafft, welche eine von denen 12 Grafschafften gewesen, so vom Käyser Lothario Saxone dem ersten Landgrafen in Thüringen Ludouico III zu Lehen und Land-Schutz übergeben worden. Spangenbergs Adelspiegel. Tenzel Histor. Goth. Supplem. II. p. 383. & 392. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 12. §. 45. p. 456. Knauth ad *Schneider.* Beschr. des alt. Sachsen-Land. l. c. Die Grafen von Brandenberg sind von Zeiten Käyser Ottonis II, biß auf das grosse Interregnum bekannt gewesen, doch weiß man keine namentlich als Andream, Herrn von Brandenburg, welcher an. 1019 floriret, und Burchardum Grafen von Brandtburg, welcher mit Landgraff Ludouico VI, oder Sancto im heiligen Lande gewesen, und an. 1227 als der letzte seines Geschlechts verstorben, und keine rechtmäßige Kinder hinterlassen. Spangenbergs l. c. *Leuber.* Catal. Comit. Baron. & Toparch. Sax. ap. *Menck.* l. c. Tom. III. p. 1912. seq. Doch findet man noch an. 1297 Albertum von Brandenberg in einem Diplomate worinnen Land-Graf Albertus von Thüringen den Verkauff des Waldes Luchenrod von denen Voigten zu Gotha von Tulstet geschehen, confirmiret, als Zeuge angeführet, *Schwarz* Mantiſſa Dipl. Hiſt. Comit. Leiſnic. Inſeru. XXXVII. ap. *Menck.* l. c. p. 1040. Ob er zu dieser Familie oder zu einer andern gehöre, kan man nicht zuverläßig sagen. Dem sey nun wie ihm wolle, so meldet doch *Leuberus* l. c. daß die rechtmäßigen Erben im grossen Interregno alle verloschen, und wären alsdenn natürliche Kinder in einigen Gütern succediret, welche eine neue Familie gestifftet, das Schloß Brandenburg von neuem erbauet, selbigem den Namen Brandenfelß gegeben, und sich davon Edle von Brandenfelß genennet. Dieses Schloß Brandenfelß wurde also nach *Monachi Pirnenſis* ap. *Menck.* l. c. Tom. II. p. 1535 Zeugniß im Jahr 1249 erbauet, und in denen damahligen Kriegs-Unruhen starck befestiget. Knauth ad *Schneid.* l. c. Als aber die von Brandenfelß allerhand Streifereyen und Raubereyen anfiengen, auch sich an den Land-Grafen machten, so vereinigte sich an. 1383 Landgraf Balthaſar mit denen Städten Erfurt, Mülhausen, und Northausen, und zogen vor Brandenfelß, welches sie auch gewonnen. Darauf nöthigte der Land-Graf die von Brandenfelß, daß sie auf sich und ihre Nachkommen ihm schweren musten, weder wieder die Landgrafschafft noch gedachte 3 Städte jemahls was feindliches anzufangen, es sey dann, daß der Land-Graf mit diesem Städtgen kriegte, so sollten sie auf des Land-Grafen Seite bleiben. *Monach. Pirnenſ.* l. c. *Joan. Rohte* Chron. Thuring. ap. *Menck.* l. c. Tom. II. p. 1810. *Paullin.* Annal. Ilenacens. Knauth ad *Schneid.* l. c. Spangenberg l. c.

Brandenberg, in Schwaben, siehe Brandenburg.

Brandenburg die Chur-Marck, ist eine ansehnliche Provintz in Teutschland im Ober-Sächsischen Creise, grentzet gegen Norden an Mecklenburg und Pommern, gegen Osten an Polen und Preussen, gegen Süden an Schlesien, Lausitz und Chur-Sachsen, gegen Westen aber an Anhalt, Magdeburg, Braunschweig und Lüneburg. Die Länge von Driesen biß Closter Dießdorf ist ungefehr 45 Meilen, die Breite aber von Treuen-Brietzen biß Löckenitz bey 25 Meilen. Die ältesten Einwohner, von denen etwas bekannt, sind wohl die Senones oder Sueui, von denen die am Rhein wohnende Sueui, oder Schwaben entsprossen. Abel, der am weitläufftigsten von denen alten Einwohnern dieses Landes handelt, glaubt, daß ihre Könige oder Anführer Brenni geheissen, die auch zu Brennaburg oder Brandenburg gewohnet. Unter diesen alten Regenten kommt der Name Herlibonis I und seiner 3 Söhne Emelrici, Vridolonis, und Herlibonis II für, welche 3 Harlungi, das ist nach *Abels* Auslegung, die jungen Herren genennet worden. Nachdem die Senones oder Sueui, durch die vielen Wanderungen ziemlich dünne worden, haben sich die Wenden oder Venedi des Landes bemächtiget, und zwar durch Hülffe derer Heneller, Wilsen, Obotriten, Polaber, Hilmoner, Redarier, Pommern, Lusitzer, Soraber und anderer Scythischen oder Sarmatischen Völcker, die von denen Teutschen alle unter dem gemeinen Namen derer Wenden begriffen wurden. Auch diese haben zu Brandenburg ihren Haupt-Sitz gehabt, wiewohl von ihren Regenten nichts bekannt, als daß der letzte, so dem Käyser Henrico Aucupi die Stadt übergeben müssen, Tugimir genennet wird. *Schurtzfleiſch* Diſſ. de Slauis §. 7. *Bangertus* ad Helmold. l. 2. *Conringius* de Finibus Imp. c. 16. Wie es von dieses Käysers Heinrichs Zeiten an in der Marck Brandenburg gestanden, wird unter dem Artickel Brandenburg (die Marg-Grafschafft) angeführt. Das Land, so fast durchgehends eben und ohne Berge, ist an vielen Orten sehr sandig, und mit Holtz bewachsen; an der Elbe, Havel und Oder aber mit guter Vieh-Weide und Getreide-Boden versehen. Doch wird auch auf dem Sande so viel Korn gebauet, daß die Einwohner davon leben, und meistens noch etwas verkauffen können. Wo das Korn etwas rar, sind die kleinen delicaten Rüben, Buchwaitzen, Hirse und das so genannte Manna oder Schwaden desto häuffiger. Es giebt auch an denen meisten Orten Obst, und sonderlich wächst um Potsdam ziemlicher Wein, welcher häuffig nach Hamburg geschickt wird; wie denn auch der Toback, so hier wächst, nach denen See-Städten geführet, aber zuweilen auch unter einem neuen Namen wieder gebracht wird. Die Vieh-Zucht an Pferden, Ochsen, Schaafen und Schweinen, ingleichen das Wildpret, sonderlich Hirsche und Rehe, nebst dem Honigbau, sind so überflüßig, daß auch fremden Ländern viel davon mitgetheilet werden kan. An Brenn-Bau-Staff- und Schiff-Holtz ist eine grosse Menge vorhanden, und sonderlich die ungemein grossen Eichen und Tannen in der Gegend von Ratenau prächtig anzusehen. An Berg-Wercken aber fehlt es, ausser daß hie und da einige Eisen-Hütten sind, ingleichen ein vor einiger Zeit angelegter Meßing-Hammer bey Neustadt Eberswalde, gleichwie auch zu Neustadt an der Dosse eine Glaß- und Spiegel-Fabrique angelegt worden. Die Flüsse und Seen machen

machen das Land, wo sie durchgehen, fruchtbar, und so viel deren schiffreich, zur Handlung bequemer. Hieher gehört fürnemlich die Elbe, welche an der lincken Seite die Ohre, Tanger, Ucht, Biese, Aland, Zern, Jetze; an der rechten aber die Havel, Stepenitz und Lockenitz zu sich nimt. In gedachte Havel fält auf der lincken Seite die Spree, Notte, Pleu und Ile, auf der rechten aber der Rhyn und die Dosse. Ferner gehört hieher die Ucker und die Oder, welche an der lincken Seite die Welse, Fuhne, Schlube, Neisse und Bober, auf der rechten aber die Warte, Eilwig, Pleisse ꝛc. zu sich nimmt. Von der nutzbaren Vereinigung der Oder mit der Elbe, vermittelst der Spree, (welche Chur-Fürst Fridrich Wilhelm an. 1663 durch einen 3 Meilen langen Canal bewerckstelliget hat) ist unter dem Artickel Mühlrose Nachricht zu finden. Die Seen sind wegen der Menge fast nicht zu specificiren, welche meistens von denen benachbarten Orten ihren Namen haben. Wegen derer vielen Veränderungen in der Marck sind die Einwohner wohl nicht von einerley Geschlecht herzuleiten. Vermuthlich stammen noch viele von denen Senonern, oder Svevern, ingleichen von denen Wenden her, wie man denn sagen will, daß von denen Letztern noch eine ziemliche Menge oben an der Spree, und nach der Lausitz zu wohnen, die so gar heimlich einen König unter sich hätten, dem es weder an Scepter und Crone, noch an Einkünfften fehle, auch sollen sie heimlich Gewehr und Waffen haben, und sich, wo ihnen nicht fleißig auf die Finger gesehen wird, zusammen rottiren, welches alles man jedoch dahin gestellet seyn läst. Albertus Vrsus und seine Aseanischen Nachfolger haben das Land mit Einwohnern aus andern Teutschen Provintzien, ja auch aus Flandern, Holland und Seeland besetzet. In der Helffte des 17 Seculi ist auch eine grosse Menge vertriebener Frantzosen und Pfältzer, auch eine Anzahl Schweitzer aufgenommen worden, wovon in Chur-Fürst Friedrich Wilhelms Leben mehr Nachricht befindlich. Bey so unterschiedener Art derer Einwohner ist also nicht möglich, etwas allgemeines von ihren Sitten und Neigungen anzuführen. Die Anzahl derer Einwohner ist ungefehr daraus abzunehmen, daß an. 1698. 5230 paar getrauet, 19538 getaufft, und 10360 begraben; An. 1705 aber berichtet worden, daß man 28000 Mann zwischen 20 und 40 Jahren, die in denen Waffen geübt, darinnen berechnet. Von der Religion derer ersten Einwohner ist nichts zugedencken, als daß dieselben Heyden gewesen, und nach angelegtem Marg-Grafthum erst die Christliche Religion eingeführt worden. Als die Religions-Aenderung in Teutschland angieng, regierte eben Chur-Fürst Joachim der I. welcher sich denen Protestanten zu Augspurg und sonst ziemlich wiedersetzte, auch seine Dänische Gemahlin Elisabeth hart tractirte, weil sie der so genannten neuen Lehre zugethan war. Aber sein Sohn und Nachfolger Joachim II. bekannte sich an. 1539 zu Spandau, nebst seiner Hof-Staat öffentlich zur Augspurgischen Confession, und führte dieselbe in seinen Landen ein, ließ sich auch das so genannte Interim durchaus nicht aufdringen, ob er schon in andern und Politischen Dingen das Käyserliche Interesse auch wieder seine Religions-Verwandte beförderte. Unter ihm und seinen Nachfolgern, hat sich alles in der Marck zu der Lutherischen Religion bekennet, wie denn auch die Bißthümer Brandenburg, Havelberg

und Lebus so wohl als die Clöster eingezogen, und theils zu Schulen angewendet, theils secularisirt worden. An. 1614 bekannte sich Chur-Fürst Johann Sigmund öffentlich zu der Reformirten Kirche und Religion, wobey er jedoch seine Unterthanen der völligen Gewissens-Freyheit versichert hat, welche auch bißher völlig gehandhabet worden, so daß noch der allergrößte Theil derer Brandenburgischen Unterthanen Lutherisch ist, wie man denn nirgends mit der Vereinigung derer beyden Protestirenden Religionen so weit gekommen, oder wenigstens eine so vollkommene Toleranz zuwege gebracht, als unter König Fridrichen ist eingeführt worden; ob man schon zu einer völligen Vereinigung derer unzähligen Vorschläge und vielen Bemühungen ungeachtet, nicht gelangen können. Das vornemste Regierungs-Collegium ist zu Berlin, unter dem die Mittel-Alte- und Ucker-Marck stehen, wiewohl in denen beyden letztern zu Stendel und Prentzlau auch besondere Regierungs-Verfassungen sind. Zu Cüstrin aber ist die Regierung über die Neue Marck, Sternberg und Crossen. Die Land-Stände werden noch in Prælaten, Grafen, Ritterschafft und Städte eingetheilet. Zu der ersten Classe gehören die Prælaten derer secularisirten Bißthümer Brandenburg und Havelberg, Lebus ist aber gantz eingezogen; item der Heermeister des Joanniter-Ordens zu Sonnenburg, sammt seinen 4 Commendatoren zu Lagau, Schiefelbein, Lietzen und Werben. Zu der andern Classe derer Grafen gehörten ehedem die zu Stolpe, Hohnstein, Vierraden, und Ruppin-Lindau, welche aber alle ausgestorben. Nun ist niemand als die Grafen zu Stolberg-Wernigerode übrig. Von der Marckischen Ritterschafft, welche den dritten Stand ausmachet, ist bey *Abeln* ein Catalogus anzutreffen, welcher auch meldet, daß an. 1704 der Anschlag der gantzen Marck und derselben incorporirten Länder sich auf 1018 Ritter- oder Lehn-Pferde belauffen habe. Unter denen Adlichen Familien haben die so genannte beschlossene einigen Vorzug. Zum Exempel in der Alten Marck, die von Alvensleben, Bißmarck, Bülow, Jagow, Knesebeck, Schenck und Schulenburg: ingleichen die, so die Erb-Aemter der Chur-Marck besitzen; als Cämmerer sind die von Schwerin, Marschallen die von Putlitz, Schatz-Meister die Schencken, Truchsessen die von Querbeck, Küchen-Meister die von Schulenburg, Schencken die von Hacke, Jäg rmeister die von Gröben. Unter denen Städten, deren, wenn man die kleinen oder Flecken darzu rechnet, über 100 sind, werden nicht mehr als ungefehr 20 zu Land-Tägen beruffen. Die vornemsten Städte sind 1) in der Alten-Marck Stendal, Saltzwedel, Gardleben, Tangermünde, Seehausen, Osterburg, Werben, Anneburg, Calbe. 2) in der Priegnitz Perleberg, Havelberg, Witstock, Pritzwald, Kiritz, Lentzen, Wilsenack. 3) In der Mittel-Marck Berlin, Charlottenburg, Potsdam, Alten-Landsberg, Köpenick, Wusterhausen, Brandenburg, Spandau, Ratenau, Fehrbellin, Ziegeser, Franckfurt, Treuen-Brietzen, Mühlrose, Fürstenwalde, Lebus, Oderberg, Neustadt-Eberswalde, Grimnitz, Ruppin ꝛc. 4) In der Ucker-Marck, Prentzlow, Templin, Löckenitz, Angermünde, Schwet, Vierraden. 5) In der neuen Marck Cüstrin, Königsberg, Soldin, Landsberg an der Warte, Santock, Driesen, Sonneburg, Sternberg, ꝛc.

Brandenburg, eine Stadt, von welcher die

Marck Brandenburg ihren Namen hat, liegt in der Mittel-Marck an der Havel, welche die Stadt in Alt- und Neu-Brandenburg theilt, welche auch durch besondre Mauren von einander unterschieden sind. Es flüßt auch der gedachte Fluß, nebst dem grossen See, durch welchen er flüßt, um den grösten Theil der Stadt. Woher der Name dieser Stadt komme, sind vielerley Meinungen, einige sagen, es komme her von Brani die Beschützung und Bor ein Wald und sey so viel als Waldshut. Andre deriuiren es von Brinniburg d. i. Helmstädt, oder von Brynburg ein Bergschloß. Andre sagen, Brennus heisse einen König oder Heerführer, und habe daher seine Benennung, welches Wort wieder andere als ein Nomen proprium ansehn, und schreiben, Brennus der General derer Senonen, welcher Rom erobert, habe an. 416 vor Christi Geburt Alt-Brandenburg in der Figur eines halben Circels und Brandus General derer Francken, ein Sohn Marcomiri, an. 270 nach Christi Geburth Neu-Brandenburg als ein Viereck angelegt. Bey der Stadt Brandenburg liegt der Herlunger Berg, dessen Namen deriuiren einige von einer Familie gleiches Namens aus dem Brißgau, welche mit Carolo M. dahin gekommen, und sich auf diesem Berge niederlassen, welches aber andere dadurch wiederlegen, daß Carolus M. niemahls so weit gekommen, und sagen, es heisse so viel als der Herren- oder Herrlein-Berg, weil er etwa von eines Regenten Söhnen ist angebaut worden. Kayser Henricus Auceps hat an. 927 diese Stadt zuerst erobert, weil die Havel zugefroren war, und legte auf dem Herlunger-Berge die Marien-Kirche an, wovon man noch die rudera heut zu Tage sehn kan. Er stifftete das Marggrafthum wieder die Wenden, welche mit denen Marggrafen starcke Kriege geführet, da denn auch die Stadt Brandenburg öffters von ihnen erobert, und auch denenselben wieder entrissen worden. Also hat sie Otto M. an. 992, Miskouius Slauus an. 1020, Marggraf Vdo an. 1070, Primislaus Slauus an. 1075 und 1098, Jaso an. 1143, Albertus Vrsus an. 1157 erobert. Dieser letzte hat sich hernach nebst seinen Nachfolgern beständig bey dem Besitz dieser Stadt erhalten. Nach der Zeit führte sie an. 1385 unter Marggraf Jodoco einen schädlichen Krieg mit denen Magdeburgern. Im dreyßigjährigen Kriege hat sie auch nicht wenig erlitten, indem sich derselben an. 1626 die Dänen, an. 1627 die Kayserlichen, an. 1631 die Schweden, an. 1636 die Sachsen, und an. 1639 die Schweden bemächtigten, welche zwar dieselbe bald wieder verliessen, aber an. 1641 schon im Begriff waren, sie wieder anzugreiffen, wenn nicht der Churfürst Fridericus Wilhelmus einen Stillstand mit denen Schweden geschlossen hätte. Durch diese Zufälle hat die Stadt viel von ihrem Ansehen verlohren, doch hat sie sich ziemlich wieder erholet. Ausser der Dom-Kirche, welche Kayser Otto I an. 938 angelegt, und worinnen man viele Fürstliche Monumenta antrifft, hat sie noch 4 Kirchen, darinnen geprediget wird, und 2 Stadt-Schulen, wozu noch an. 1704 die Ritter-Schule von dem Capitel angelegt worden. Der Schöppen-Stuhl allhier war ehemahls sehr berühmt. Die gröste Nahrung von der Stadt besteht von der Fischerey, wobey auch guter Wein und Korn wächst. Das Bißthum ist von Ottone I, und nicht wie andere wollen, von Henrico Aucupe gestifftet, und von Chur-Brandenburg an. 1565 eingezogen und incorporiret worden, doch

also, daß das Dom-Capitel geblieben. Die Bischöffe haben also nach einander gefolget:

1. Dulim an. 960
2. Dietmar starb 978
3. Volckmarus 982
4. Wigo ungefehr biß 1013
5. Luso lebte 1020
6. Joannes I, Scotus 1068
7. Dietericus I
8. Dietericus II 1070
9. Tanquardus 1073
10. Volckmarus II 1080
11. Hartbertus 1118
12. Ludolphus 1134
13. Wigbertus oder Wigerus 1152
14. Volmarus Willinarus oder Wilmarus lebte 1164
15. Sigfridus biß 1179
16. Waldemar. 1190
17. Alexius 1192
18. Nortbertus 1200
19. Baldewin
20. Sigfridus II
21. Genehardus oder Gerhardus 1221
22. Rutgerus 1249
23. Otto 1252
24. Joannes II 1300
25. Fridericus 1316
26. Joannes III 1324
27. Ludouicus biß 1343
28. Stephanus
29. Henricus I biß 1351
30. Dietericus III aus dem Geschlechte derer von Schulenburg biß 1393
31. Henricus II von Bodendick biß 1406
32. Henningus von Bredau biß 1413
33. Joannes IV von Waldau biß 1420
34. Fridericus II von Graveneck
35. Stephanus II 1423. 1455
36. Dietericus IV 1460 biß 1476
37. Arnoldus biß 1486
38. Joachimus von Bredau biß 1506
39. Hieronymus biß 1523.
40. Dietericus V von Hartenberg biß 1527
41. Matthias von Jagau, der erste Lutherische Bischoff, reichte an. 1539 dem Churfürsten Joachimo II das H. Abendmahl zum ersten unter beyderley Gestalt. Er starb 1544
42. Joachimus II, Hertzog von Münsterberg, erwählt an. 1544 starb a. 1562, worauf an. 1565 das Bißthum von Brandenburg eingezogen worden.

Eckard. de Vsu & Præstantia studii etymol. in hist. §. 5. Abels Preuß. und Brandenb. Staats-Historie P. II. p. 47. seqq. *Becmanni* Beschreib. der Stadt Franckfurt c. 1. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 734. 738. 743. *Leutingerus* in Comment. de Marchia II. 21. IX. 12. XVII. 26. XXIII. 28. Topograph. March. X. 17. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 16. § 10. c. 17. § 13. b. Tom. II. p. 65. 628. *Ludewig* Reliqq. MSt. Diplom. Tom. II. Dipl. 137. p. 386. *Scriptores Brandenburgici.* Man erwartet alle Tage M. C. Gottschlings Beschreibung der Stadt Alt-Brandenburg u. insonderheit der Neu-Stadt daselbst, worinnen eine vollkommene Beschreibung gedachter Stadt vorkommen wird.

Brandenburg, ein Schloß, und Ober-Amt im König-

Königreich Preussen am Frischen Haff, wo die Pregel in selbigen fällt, 3 Meilen von Königsberg, in der Provintz Natangen mit einer weitläufftigen Mauer umgeben. Es ist dieses Schloß an. 1266 von Marggraf Ottone dem Gottesfürchtigen von Brandenburg, als er dem Teutschen Orden Hülffe zu leisten in Preussen war, auf Einrathen des Land-Meisters erbauet, und nach seinem Geschlechts-Namen genennet worden. Es wurde darauf zum ersten Comptur Friedrich von Holdenstete verordnet, als aber dieser einsmahls abwesend war, so eroberte derer Ermelländer Hauptmann Glappo dieses Schloß und zerstörte es; Allein gedachter Marg-Graf von Brandenburg zog folgendes Jahr noch einmahl in Preussen, und erbauete es von neuem. Schütz in der Preuß. Chron. aber saget, daß es gedachter Comptur von Holdenstete von neuem erbauet habe. Im 15 Jahrhundert in dem 13 jährigen Kriege ist es zweymahl abgebrannt, und anno 1570 von denen Polen zerstöret worden. Worauf es doch der damahlige Teutsch-Meister Albertus Marg-Graf von Brandenburg viel schöner und fester gebauet, auch nach diesem mehr und mehr vermehret worden, in welchem Zustand es sich auch noch heutiges Tages befindet, daß es also eines von denen besten Schlössern des Landes ist. Der Haupt-Mann auf demselben pfleget gemeiniglich der Land-Raths-Director zu seyn. Das dabey gelegene Städtgen wird mehrentheils von Fischern bewohnt, und soll an dem Orte liegen, wo zu Zeiten derer alten Preussen das Dorff Pokarwin gelegen. Die Gegend herum ist sehr fruchtbar. *Petrus de Dusburg* P. III. c. 107. seqq. Schützens Preuß. Chron. Hartknochs alt. und neu Preuß. P. II. c. 2. §. 7. p. 289. c. 3. §. 9. p. 399. Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. P. I. p. 80.

Brandenburg, oder **Brandenberg**, eine Herrschafft in Schwaben, unterhalb Kirchberg, unweit der Iller, in dem Gräflich-Fuggerischen Gebiete gelegen, und denenselben Grafen gehörig. Vor diesem war sie eine besondere Grafschafft, von welchen der letzte Graf etwa an. 1220 gestorben. Gottfried von Rammingen in MSt. *Cruf.* Annal. Sueu. P. III. Lib. I. c. 3.

Brandenburg, oder **Neu-Brandenburg**, eine Stadt im Mecklenburgischen, 2 Meilen von Stargard, am Tollensee, davon die benachbarte Gegend der Brandenburger-Werder genennet wird. In vorigem Seculo hat sie viel Ungemach ausstehen müssen, indem sie ann. 1631 im Mertz eingenommen, die Schweden darinnen niedergehauen, die Stadt geplündert und die Mauren niedergeworffen worden. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 32.

Brandenburg, ein schönes und festes Schloß in einem Thal nebst zugehöriger freyer Herrschafft im Hertzogthum Luxenburg, welche denen Grafen von Solm zustehet.

Brandenburg, in Thüringen, siehe **Brandenberg**.

Brandenburg, (die Marggrafschafft) ist erst vom Käyser Henrico I aufgerichtet worden, nachdem er die Wenden um das Jahr 925 geschlagen, und die Stadt Brandenburg erobert, wobey der Vorzug derer Brandenburgischen Marggrafen anzumercken ist, daß, da andere Marggrafen unter denen Hertzogen als Stadthaltern, in denen Provintzien gestanden, die Brandenburgischen hingegen unmittelbar von

dem Reiche so wohl als die Hertzoge dependirt, und daher einige alte Marg-Grafen den Hertzoglichen Titel geführet. Der erste, welcher von Henrico Aucupe zum Marggrafen allhier gesetzt wurde, war Siegfried von Ringelheim, der Käyserin Bruder, welcher zuvor Feld-Oberster gewesen, und nach einiger Meynung aus dem Geschlechte derer Grafen von Wettin des Wittechindischen Stammes entsprossen. Er starb an. 937, als der letzte von seinem Geschlechte. *Encelius* Chron. March. p. 81. Helmreichs Annal. Tangermund. II. 2. §. 3. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. VIII. p. 95. 96. IX. p. 107. 108. *Lucæ* Grafen-Saal p. 455. seqq. Nach seinem Tode gab Käyser Otto I Geroni, einem Grafen von Stade, zu der Marggrafschafft Laußnitz, welche er schon vorhero von Henrico Aucupe bekommen hatte, auch Brandenburg, welcher auch sich tapffer gegen die Wenden wehrete, und 30 Wendische Fürsten in einem Treffen erlegte. Er starb ann. 965 den 14 Jul. *Bunting.* Chron. Brunsw. P. I. p. 28. *Angelus* in Annal. March. II. p 46. Helmreich l. c. §. 3. *Hoppenrodii* Annal. Gernrod. in Meibom. Tom. II. Rer. German. p. 418. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 142. *Witichindi* Corbeiens. Annal. III. Saxon. de March. Gerone. Sein Nachfolger war Bruno oder Brumito, ein Graf von Wethin, welchem Käyser Otto I zur Belohnung seiner treuen Dienste wieder die Wenden, diese Marggrafschafft gab. Er starb an. 991. *Angelus* l. c. p. 54. Helmreich l. c. *Chytræus* Chron. Saxon. V. p. 41. Spangenbergs Manßfeld. Chron. c. 142. *Lucæ* Grafen-Saal p. 754. Ihm folgte Hugo, welchen einige vor seinen Sohn halten. Dieser war zugleich Stadthalter von Etrurien, und brachte den Käyser Ottonem III wunderlich aus der belagerten Stadt Rom. Er starb an. 1001 zu Florentz in dem von ihm gestiffteten Closter, wie solches *Godefridus Viterbiensis*, und nach ihm *David Chytræus* l. c. *Nathanael Chytræus* Varior. in Europ. Itin. Delic. p. 149. *Justus* Geneal. March. Brandenb. pag. 17. Helmreich l. c. §. 1. und andere, die diesen gefolget sind, erzehlen. Allein die *Gundlingiana* P. XXI. §. 1 seqq. p. 49. seqq. und *Exercitationes Francfurtens.* Tom. I. Sect. 2. beweisen gar deutlich, daß dieser Hugo niemahls ein Marggraf von Brandenburg gewesen, sondern daß dieser Fehler von einer falschen Grab-Schrifft in gedachtem Closter herrühre. Ihm succedirte sein Bruder Sicardus und diesem Dietericus sein Sohn, welcher den Wendischen Fürsten Mistevoium einen heydnischen Hund gescholten, dafür ihn dieser mit Krieg überzog, sein Land verheerete, und ihn ann. 1022 davon vertrieb. *Ditmari* Chron. III. *Adamus Bremensis* IV. 45. *Sagittarius* Diss. Hist. March. Solrwedel. §. 30. seqq. Spangenbergs Manßfeld. Chron. c. 167. *Helmoldi* Chron. Slau. l. 16. *Becmanni* Beschreib. der Stadt Franckf. an der Oder 2. p. 21. *Ludewig* Germ. Princ. II. 2. Es ist aber bey der Genealogie vorstehender Marggrafen *Berger* in Diss. de Orig. March. Brandenb. §. 27. seqq. gantz anderer Meynung, indem er aus *Ditmari* Chron. II. p. 334. und *Becmanni* P. III. Chron. Anhalt. I. 7. zu erweisen sucht, daß Gero gar keinen Sohn hinterlassen, indem sein eintziger Sohn, noch vor ihm gestorben, daher er auch keinen Enckel gehabt, und obgleich zu Brandenburg ein Epitaphium steht, daß Segehardus ein Sohn Brumitonis darunter begraben liege, so steht doch nicht darbey, daß Brumito ein

Bran-

Brandenburgischer Marg-Graf gewesen sey. Er verwirfft daher auch Dieterici Geschlecht, weil es nur auf derer Neuern Muthmassungen beruhe. Hierauf blieb die Marck bey denen Wenden biß auf Henrici IV Zeiten, da Sigfridus aus dem Geschlechte derer Grafen von Staade, welche von einigen auch Marg-Grafen genennet werden, zum Marg-Grafen von Brandenburg verordnet wurde. Weil aber die Wenden noch nicht aus der gantzen Marck vertrieben waren, muste er zu Landsberg residiren. *Krantzius* Saxon. II. 6. Helmreich l. c. § 2. *Brotuffius* Chron. Anhalt. II. 4. Hierauf folgte sein Sohn, oder wie andere wollen, sein Enckel Vdo I, welcher durch Käysers Conradi und Ertz-Bischoffs zu Magdeburg Hülffe die Wenden aus der gantzen Marck verjagte, und sein Sohn Vdo II, welcher sich aber mit denen Sachsen und andern Reichs-Fürsten in ein Bündniß wieder Käyser Henricum IV verband, daher ihn dieser in die Acht erklärete, und Primislao, Fürsten derer Wenden, die Freyheit gab, sein Land an sich zu ziehen, welches auch geschahe. Nach Vdonis II Tode führte sein Bruder Rudolphus die Vormundschafft über desselben mit Ermengarda Helprici Grafens von Plozeke Schwester, gezeugten Sohne, Henrico, und hielt des Pabsts Partey wieder Käyser Henr. V. es wird auch noch als Marg-Graf von Brandenburg aus diesem Geschlechte angeführet Rudolphi Sohn Vdo III, welcher der letzte von diesem Stamme gewesen. *Justus* Geneal. March. p. 37. *Brotuffius* l. c. II. 4. *Enzelius* Chron. March. Ant. p. 111. *Bertius* Comm. Rer Germ. II. 12. p. 319. Sachsens Käyser-Chron. Th. III. p. 211. *Carionis* Chron. L. IV. p. 387. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 213. Nach ihrem Absterben gab Käyser Henricus V die Marggrafschafft Brandenburg Ottoni dem Reichen, Marg-Grafen von Saltzwedel, Grafen von Ascanien und Ballenstädt, wiewohl es ungewiß ist, auf was vor Art er zu derselben gekommen, einige muthmassen, es hätten schon die Käyser Conradus II, Henricus III, IV und V ihrer Familie die Macht gegeben, sich in Besitz zu setzen, weil die Marg-Grafen aus der Staadischen Familie in Ungnade waren; Ander muthmassen, Primislaus der letzte König derer Wenden habe in seinem Testamente Ottoni die Marck vermacht; nach anderer Meynung ist Otto durch seine Gemahlin, deren Vater, Hertzog Magnus zu Sachsen ein Stück der Marck eingenommen, selbige bekommen, allein alles dieses läst sich nicht aus glaubwürdigen Zeugnissen gewiß behaupten. *Krantzius* Wandal. III. 17. *Wolfg. Justus* Geneal. March. Brandenb. *Chytræus* in Sax. *Albertus* Stadensis ad an. 1106. *Krantzius* Saxon. V. 25. Metrop. V. 5. *Sagittarius* l. c. § 37. seqq. *Brotuffius* Geneal. Anhalt. l. 23. *Jo. Dau. Koelerus* Diss. de Pribezlao siue Henrico Rege Brandenburgico § 2. *Berger* Diss. de orig. March. Brandenb. § 36. seqq. *Langii* Chron. Citiz. ad an. 1123. *Helmoldus* l. 35. *Ludewig* Germ. Princ. II. 2. Otto starb ann. 1123, nachdem er mit Elica, Hertzogs Magni zu Sachsen Tochter 3 Töchter und 6 Söhne gezeuget. Von denen Töchtern wurde Elica an Wernerum Grafen zu Osterburg, Agnes an Egbertum Juniorem Marggrafen zu Sachsen, und Anna an Joannem Grafen zu Beichlingen vermählt. Die Söhne waren Albertus Vrsus Marg-Graf zu Brandenburg, Henricus, Graf zu Wölpe; Anselmus, Bischoff zu Havelberg; Otto, Bischoff zu Lebus; Wernerus,

Graf zu Ascanien, und Theodericus, Graf zu Plötzge. Albertus Vrsus starb an. 1169. nachdem er sich mit Sophia, Graf Ottonis von Reineck Tochter, und nach deren ann. 1160 erfolgtem Tode, mit Adelheid, Marg-Graf Conrads zu Meissen Tochter vermählet, und Ottonem I seinen Nachfolger; Sigfridum, Ertz-Bischoffen zu Bremen; Albertum, welcher sich mit Adelheid, Conradi Pii Marg-Grafens in Meissen Tochter vermählet; Hermannum, Theodoricum, Henricum Dom-Probst zu Magdeburg; Bernhardum, Churfürsten zu Sachsen, von welchem Tom. III. p. 1158 gehandelt worden, und Hedwig, Marg-Graf Ottonis des Reichen zu Meissen Gemahlin gezeuget. *Chronicon Stederburg.* ad an. 1160. *Chron. Ducum Brunsuic.* apud *Mader. Brotuff.* Chron. Anhalt. II. 5. *Dodechinus* ad an. 1126. *Speneri* Sylloge Geneal. Histor. p. 760. *Krantzius* Saxon. VI. 11. *Sagittarius* l. c. § 46. seqq. vsque ad 79. Otto I ein Sohn Marg-Graf Adelberti I führte mit Canuto Könige in Dännemarck und Wichmanno, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg Krieg und starb an. 1198. *Ludewig* Reliqq. MStor. Diplom. Tom. V. p. 13. Mit seiner Gemahlin Anna der Agnes-Hertzogin zu Sachsen zeugte er Henricum Probst zu Stendal, welcher an. 1192 starb; Ottonem II seinen Nachfolger, welcher dem Käyser Henrico VI beystand, und dessen Feinde Ludolphum Ertz-Bischoffen zu Magdeburg und Conradum, Bischoff von Halberstadt gefangen nahm, seine Gemahlin war Anna Graf Joannis zu Ascanien Tochter, er starb aber ann. 1206 ohne Erben; Albertum II, von welchem bald ein mehrers folgen wird; Theodoricum, Marg-Grafen zu Saltzwedel, der an. 1196 mit Tode abgieng; Margaretham, Primislai Marg-Grafens in Mähren Gemahlin. *Brotuff.* Chron. Princ. Anhalt. II. 6. *Encelius* Chron. vet. March p. 122. Helmreich l. c. II. 6. § 1. *Pontanus* Hist. Rer. Danic. VI. p. 291. *Bertii* Comment. Rer. Germ. II. p. 321. *Speneri* Syll. Geneal. Histor. p. 761. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 238. Als Otto II ohne Erben gestorben war, bekam sein Bruder Albertus II die Brandenburgischen Lande, welcher mit denen Pommerischen Hertzogen Krieg führte und an. 1221 starb. Seine Gemahlin Mechtild, Conradi Marg-Grafens zu Landsberg Tochter gebahr ihn Mechthildem, Ottonis I Hertzogs zu Braunschweig Gemahlin; Annam, Nicoloti, Fürstens derer Wenden Gemahlin; Beatricem, vermählt an Hermannum, Land-Grafen in Thüringen; Joannem I und Ottonem III *Pontanus* l. c. p. 304. *Spener* l. c. *Buntings* Braunschweig. Lüneb. Chron. Th. I. p. 201. Weil Ottonis III Nachkommen ausgestorben, können dieselben am deutlichsten voraus angeführet werden. Es führte derselbe nebst seinem Bruder die Regierung gemeinschafftlich, da sie denn ann. 1229 einen unglücklichen Krieg mit Alberto, Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, führten. Als Otto Hertzog zu Braunschweig gefangen wurde, und die Stadt Braunschweig in Gefahr stund, von desselben Feinden erobert zu werden, warff Marg-Graf Otto zur Beschützung 4000 Mann halb Reuter, und halb Fuß-Volck in die Stadt. Dieses kam Käyser Friderico II verdächtig vor, und hetzte ihm Willebrandum, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, und Ludolphum, Bischoffen zu Halberstadt, auf den Halß, welche aber von ihm zurück geschlagē wurden, ja als sie von neuem mit Marg-

Graf

Graf Heinrichen in Meissen wieder ihn Krieg anfiengen, wurden sie etlichemal von ihm geschlagen, der Ertz-Bischoff blessirt, der Bischoff gefangen, und der Marg-Graf aus Laußnitz verjaget, daher er Marg-Graf Heinrich ohne Land genennet wurde. Nach Käyser Wilhelmi Absterben wolten ihn die Chur-Fürsten zum Käyser wehlen, er schlug es aber ab. Er bauete Brandenburg in Preussen, als er dem Teutschen Orden dahin zu Hülffe zog, und das Closter Straußberg, und starb an. 1267. *Meibomius* Hist. Duc. Brunsuic. in Tom. III. Rer. Germ. pag. 203. *Krantzii* Saxon. VII. 41. *Pontanus* l. c. p. 314. *Lerbeke* Chron. Comit. Schauenburg. cum not. *Meibomii* in Tom. I. Rer. Germ. p. 533. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 256. Sachß Käyser-Chron. Th. III. pag. 82. *Becmanns* Beschreib. der Stadt Franckf. an der Oder 2. p. 22. Seine Gemahlin war Beatrix, Königs Premislai III Ottocari in Böhmen Schwester, die ihm 4 Söhne und so viel Töchter gebahr. Die Töchter waren Cunigunda, welche an. 1264 an Belam König in Ungern vermählt wurde, Mechtildis, Hertzog Barnims in Pommern Gemahlin, Agnes wurde Anfangs an König Fricum VIII in Dännemarck hernach an Graf Joannem zu Hollstein vermählet, und starb an. 1300, und Helena, eine Gemahlin Henrici, Fürstens zu Anhalt. Die Söhne hiessen 1) Joannes der Prager, weil er daselbst erzogen worden, blieb an. 1267 in dem Thurnier zu Merseburg, 2) Otto Longus, von welchem hernach 3) Albertus III zu Landsberg. Dieser stund an. 1278 dem Bischoffe zu Magdeburg wieder seine Vettern bey und starb ann. 1294. Beatrix, oder Mechtildis, Christophori II, Königs in Dännemarck Tochter, mit welcher er sich an. 1271 vermählet, gebahr ihm 2 Töchter, davon die eine Beatrix Hertzog Henricum zu Mecklenburg heurathete, und Stargard zur Morgen-Gabe ihm zubrachte, die andere Agnes war erst Königs Premislai II in Polen und nach dessen Tode Nicoloti Pueri, Herrn zu Rostock, Gemahlin. 4) Otto Paruus, welcher nach seiner Gemahlin Hedwig Käysers Rudolphi I Tochter Tode ann. 1273 ein Tempel-Herr, und hernach gar ein Mönch wurde, und anno 1303 oder 1304 starb. *Spenerus* l. c. p. 766. Spangenberg l. c. 262. 265. *Pontanus* l. c. VII. p. 360. seqq. *Cuspiniani* Chron. Th. II. pag. 9. Sachs Käyser-Chron. Th. IV. p. 97. Obgedachter Otto Longus war Anfangs Marg-Graf von Landsberg und Laußnitz, und Vormund Wenceslai II Königs in Böhmen, lößte an. 1290 die Neue Marck von denen Creutz-Rittern ein, darüber er mit Polen in schwere Kriege verfiel, welche ein Stück davon wegnahmen, welche aber von Königs Vladislai Jagellonis in Polen Sohne wieder abgetreten worden. Er starb. an. 1298. Seine erste Gemahlin war Cazelina Königs Ottocari in Böhmen Tochter, andere nennen sie Catharinam Königs Premislai in Polen Tochter, nach deren Tode heurathete er an. 1268 Judistham, gebohrne Gräfin zu Henneberg, diese gebahr ihm nachfolgende Kinder: Ottonem Magnum, welcher nach seiner Gemahlin Hedwig, Hertzog Heinrich des Feisten zu Liegnitz Tochter, Tode, in den Johanniter-Orden trat, und Heer-Meister wurde; Hermannum Longum, von welchem hernach; Guntherum zu Wolmerstädt, welcher an. 1291 gestorben; Albertum, welcher sich mit einer Gräfin von Ascanien vermählet, und an. 1307 mit Tode abgangen; Beatri-

cem, Boleslai III zu Schweidnitz und hernach Casimiri II zu Teschen Tochter; Judith, eine Gemahlin Rudolphi I zu Sachsen, starb an. 1319; Mechtild, eine Gemahlin Henrici Probi Hertzogs zu Breßlau; und Cunigundam, eine Nonne. *Micrælii* Chron. Pomer. l. 13. *Cromer.* Hist. Polon. XI. p. 576. XXII. p. 733. XXVII. p. 782. *Krantzii* Saxon. VIII. 34. Spangenbergs Manßf. Chron. 269. Henneb. Geneal. II. 33. *Cuspinians* Chron. Th. II. *Zephonis* Gynecæum Silef. Th. II. *Spener* l. c. *Becmann* l. c. Obgedachter Hermannus Longus führte Krieg mit denen Böhmen, erbte von seiner Mutter Bruder Poppone viel Güter in Francken, und starb an. 1308 in einem Feld-Zuge wieder die Wenden. Mit Anna, Hertzogs Alberti zu Oesterreich des nachmahligen Käysers Tochter zeugte Joannem Illustrem, welcher an. 1312 starb, und von seiner Gemahlin Catharina von Sagan keine Kinder hinterließ, daher also die Linie Ottonis ausgieng; Agnetem, Churfürst Waldemari I zu Brandenburg Gemahlin; Mechtildin, eine Gemahlin Henrici IV zu Sagan; Annam, eine Gemahlin Graf Ottonis zu Henneberg; und Brigittam (Gutham) die ihrem Gemahl Bertholdo (Henrico Sen.) ihre Großmütterliche Erbschafft wieder zubrachte. Spangenbergs Henneb. Geneal. II. 32. Der obgedachte Joannes I Alberti II älterer Sohn und Ottonis Bruder bante Berlin, machte ann. 1253 Franckfurt an der Oder zu einer Handels-Stadt, führte auch Krieg mit dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg Alberto und Henrico Land-Grafen in Thüringen, theilte an. 1261 mit seinem Bruder, und starb an. 1266. Er hatte drey Gemahlinnen, Sophiam (Juttam oder Judith) Waldemari II Königs in Dännemarck Tochter; Sophiam, Hertzog Albrechts zu Sachsen Tochter; und Hedwig oder Sophiam, eine Tochter Barnimi II Hertzogs in Pommern, mit welcher er die Ucker- und Neue-Marck, als eine Morgen-Gabe bekam. Seine Kinder waren Joannes II Otto IV, Conradus, von welchen hernach; Ericus, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, der ann. 1284 gestorben; Helena, Dieterici (Friderici Theur, Marg-Grafens zu Meissen Gemahlin; Mechthild, (Euphemia) Christophori II Königs in Dännemarck Gemahlin; Agnes, Bogislai IV Hertzogs in Pommern Gemahlin; Thilo, welcher an. 1289 und Albertus, welcher ann. 1287 gestorben, nachdem er ann. 1281 der Herlingsberger Schlacht beygewohnet. *Brotuff* Chron. Anhald. II. 9. *Justus* Geneal. March. p. 45. Chron. Francof. p. 21. 35. *Angelus* Annal. March. Brandeb. p. 117. Helmreich l. c. 7. § 11. *Becmann* l. c. p. 23. *Carion.* Chron. IV. p. 513. *Albini* Annal. March. Tit. XX. p. 253. *Bertius* Comment. Rer. German. II. p. 321. *Magdeburg. Chron.* in *Meibom.* Tom. II. Rer. Germ. p. 331. seq. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 265. *Meibomii* not. in *Herlingsb.* in Tom. I. Rer. Germ. p. 791. Joannes II folgte seinem Vater in der Regierung, und liehe Henrico Pio zu Breßlau eine Summe Geldes, dafür er das Fürstenthum Crossen als einen Pfand-Schilling bekam, er starb an. 1285. Seine Gemahlin war Hedwig, Fürst Nicoloti derer Wenden Tochter, starb ann. 1277, und Helena, Marg-Graf Dietrichs zu Meissen Tochter, mit dieser hatte er 3 Söhne gezeugt, weil aber Conradus als Canonicus zu Magdeburg und Albertus und Henricus im Kriege umkommen waren, fiel des Joannis Erbschafft an seinen Bruder Ottonem IV mit dem Pfeile, oder Sagittarium,

welchen Namen er von einem Pfeil bekam, welcher ihm vor Staßfurt in den Kopff geschossen war, und welchen er ein gantzes Jahr in der Wunde herum getragen. Er verhetzte König Wenceslaum in Böhmen wieder die Polen, und entriß diesen bey der Gelegenheit ein Stück Landes. Er starb ohne seiner Gemahlin Elisabeth von Holstein Erben zu hinterlassen, daher sein Bruder Conradus die Erbschafft in Besitz nahm, welcher ein tapfferer Herr war, und mit dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg Krieg führte, aber deswegen an. 1296 vom Pabste in den Bann gethan wurde, und dem Ertz-Bischoff 1500 Marck Silbers erlegen muste. Er starb an. 1304. *Angelus* l. c. *Brotuffius* l. c. ll. 10. *Lucæ* Schles. Chron. II. 12. Helmreich l. c. §. 4. *Speneri* Syll. Geneal. Hist. p. 163. *Bertius* l. c. p. 321. *Krantzii* Saxon. VIII. 32. Metrop. VIII. 38. Vandal. V. 37. Spangenbergs Manßfeld. Chron. 265. *Roslæ* Herlingsberga in *Meibom.* T. I. Rer. Germ. p. 776. *Pontanus* Hist. Rer. Dan. VII. p. 390. Seine Gemahlinnen, deren er 4 nach einander gehabt, waren Constantia Hertzogs Primislai zu Posen Tochter; Brigitta, Marg-Graf Dieterici zu Meissen Tochter; Sophia, Erici VII Königs in Dännemarck Tochter; N. von Sandow. Mit der dritten hatte er 4 Söhne und 3 Töchter gezeuget; von diesen wurde Agnes an Ottonem Largum zu Lüneburg, Gertraud an Burg-Graf Friedrichen zu Nürnberg, und Elisabeth an Albertum Seniorem zu Anhalt vermählet. Die Söhne waren 1) Joannes III, welcher dem Vater in der Regierung folgte, und Alberto Degeneri wieder seine Söhne beystand. Er starb ann. 1305 und hinterließ von seiner Gemahlin einer Gräfin von Catzenellnbogen keine Kinder. 2) Waldemarus I, dieser succedirte seinem Bruder, verheerete Land-Graf Friedrichs in Thüringen sein Land. Die Ordens-Herren in Preussen kaufften ihm sein Recht an Pommerellen, darinnen Dantzig, Dirschau und Schwetz liegen, vor 10000 Schock ab, und nicht lange hernach auch das andere Stück biß an die Stolpe vor 100000 Marck breiter Groschen; Er bekam auch kurtz darauf einen Krieg mit Könige Erico in Dännemarck, zu welchen sich unterschiedene schwürige Brandenburgische von Adel in Schutz begeben hatten, in welchem Kriege er Ericum Hertzog zu Sachsen Lauenburg, gefangen bekam, welcher sich mit 16000 Marck ranzioniren muste. An. 1317 wurde der Friede geschlossen. An. 1318 schloß er einen Vergleich mit dem Johanniter-Orden, darinnen er diesen in seinen Schutz nahm, und hingegen der Orden versprach ihm 1250 Marck Silbers, worauf er an. 1319 starb. Mit seiner Gemahlin Agnes gebohrner Marg-Gräfin zu Brandenburg zeugte er keinen Printzen sondern 2 Printzeßinnen, Helenam, Hertzog Heinrichs des Jüngern zu Grubenhagen seine Gemahlin, und Catharinam, Hertzogs Magni des Jüngern mit der Ketten zu Braunschweig, und nach dessen Todte Alberti Hertzogs zu Sachsen Gemahlin. 3) Conradus ein Preußischer Ritter starb an. 1283. 4) Otto wurde nach seiner Gemahlin Helenæ aus dem Hause Braunschweig Todte ein Tempel-Herr, und starb an. 1308. *Speneri* Syll. Geneal. Hist. p. 764. Spangenbergs Henneb. Chron. ll. 33. Manßfeld. Chron. 279. *Pontanus* l. c. VII. p. 404. Addit. ad *Lamb. Schaffnaburg.* in *Pistorii* Tom. I. Illust. Veter. Script. p. 263. *Justus* in Geneal. March. p. 54. seq. *Brotuffius* Chron. Anhald. ll. 12. seq. *Encelius* Chron. Ver. March. p. 134. *Angelus* l. c. p. 128. Hartknochs Alt- und Neues Preussen ll. 2. Becmanns Anmerck. vom Johanniter-Orden IV. 9. Buntings Braunschweig. Lüneb. Chron. P. IV. p. 572. Von des obgedachten Conradi IV Gemahlin von Sandau wurden Henricus und Hermannus gebohren, dieser war Bischoff zu Havelberg, und jener wurde der Marg-Graf ohne Land genennet; und bekam endlich Landsberg, worauf er an. 1318 starb. Die mit seiner Gemahlin Agnes von Sangerhausen erzeugte Kinder heissen 1) Waldemarus II, welcher an. 1319 seinem Vetter Waldemaro I folgte, mit denen Mecklenburgern Krieg führte, und an. 1322 sein Leben beschloß. 2) Ioannes IV succedirte seinem Bruder ann. 1322 in der Regierung, welche er aber kaum 14 Tage führte, als der Todt ihn in das Grab legte, nachdem er sich mit Ingelberta, oder Ingelburga aus dem Hause Mecklenburg, und nach deren Tode mit Helena aus der Laußnitz vermählet, aber von beyden keine Erben erzielet hatte. 3) Sophia (Agnes) welche ihrem Gemahl Hertzog Magno Pio zu Braunschweig ihr mütterliches Erbtheil Sangerhausen, Petersberg, Leckstet, Landsberg, Scopau und Driltze zubrachte. Also starb mit Ioanne IV der Marg-Gräfliche Stamm aus dem Hause Ascanien aus, ungeachtet noch kurtz vorher 19 Marg-Grafen gelebet, so zu Ratænau zusammen gekommen, und sich wegen ihres geringen Erbtheils beschweret. *Brotuff.* l. c. ll. 14. seq. *Buntings* Braunschw. Lüneb. Chron. P. I. p. 237. *Angelus* l. c. p. 128. *Meibomii* notæ ad *Lerbecki Chron.* Comit. Schauenb. in Tom. I. Rer. Germ. p. 543. *Bertii* Comment. Rer. Germ. L. II. p. 321. *Krantzii* Saxon. IX. 34. Es verlangten zwar die Fürsten von Anhalt die Marck Brandenburg so wohl als Agnaten als auch weil Albertus Iunior ein Fürst von Anhalt, von Waldemaro II schon zum Nachfolger erklärt worden, und auch bereits sich euentualiter huldigen lassen, allein Ludouicus Bauarus ließ so wohl an. 1324 den 25 Iun. als auch den 12 und 18 Febr. an. 1328 Lehn-Brieffe vor seinen ältesten Sohn Ludouicum ausfertigen, welchen er auch an. 1329 auf dem Conuent zu Naumburg belehnte und an. 1329 auf dem Conuent zu Naumburg auf die Anhaltische Prætension antwortete, daß, wenn sie als Agnaten wollten succediren, hätten sie zuvor sich müssen die Mitbelehnung geben lassen, wollten sie aber aus dem Testamente Waldemari ihr Recht fodern, so hätte der Kayserliche Consens darzu kommen müssen; weil aber beydes nicht geschehn, so hätte der Kayser freye Gewalt das Churfürstenthum zu vergeben. Es waren aber die wenigsten Fürsten zu frieden, daß Ludouicus diese Marg-Grafschafft bekam. Es hatten die Pommerischen Hertzoge die Ucker-Marck an sich gezogen, aber der Kayser befahl an. 1328 den 27 Ian. ihnen, sie sollten solche nicht allein denen Marg-Grafen wieder abtreten, sondern auch ihr eignes Land von Brandenburg zu Lehn nehmen, und berufft sich darauf, daß ihre Vorfahren es auch gethan hätten, darüber kam es zum Kriege, worinnen die Bayern etliche mahl geschlagen wurden und sich an. 1338 durch den Franckfurtischen Vergleich ihrer Prætension begeben müssen. Ludouicus muste sich fast mit allen seinen Nachbarn herum schlagen, insonderheit mit Henrico dem Löwen zu Mecklenburg, welcher Waldemari Eidam war, und daher auch ein Competent zur Chur gewesen war. Am allermeisten machte ihm der falsche Waldemar zu

schaffen, welcher Jacob Rebach hieß, seiner Profession nach ein Müller war, und dem vor 29 Jahren verstorbenen Waldemaro fast in allen gleich sahe. Daher ihn einige Fürsten beredet hatten, er sollte sich davor ausgeben, und sagen, die nahe Verwandschafft mit seiner Gemahlin, habe ihm ein unruhig Gewissen gemacht, daher einen andern habe vor sich begraben lassen, und sey auf Einrathen derer Priester als ein Pilgrim in aller Stille fortgegangen. Dieses Vorgeben fand so viel Glauben, daß ihm die meisten Städte und Herrschafften der Marck zufielen, der Churfürst zu Sachsen, der Ertz-Bischoff zu Magdeburg, die Fürsten von Anhalt, ja selbst Kayser Carolus IV erkennten ihn vor den rechten Waldemarum und wollten sich durch diese Gelegenheit an Ludouico rächen. Dieses alles machte Ludouico die Regierung so beschwerlich, daß er sie an. 1349 Ludouico Romano abtrat. *Brotuffius* l. c. III. I. *Encelius* Chron. p. 137. *Angelus* Annal. II. p. 152. *Justus* Chron. Francof. p. 51. seq. Beckmanns Beschreib. der Stadt Franckf. 5. p. 49. seqq. *Pontanus* Hist. Rer. Danic. VIII. p. 473 *Meibomii* notæ ad *Leerbeckii* Chron. Com. Schauenb. in Tom. I. Rer. Germ. p. 543. *Krantzii* Vandal. VIII. 19. & 123. Saxon. IX. 29. *Lucæ* Grafen-Saal p. 63. seq. *Hedionis* Chron. Th. IV. p. 576. *Ludewig* Germ. Princ. II. 2. p. 541. seq. Reliqq. MStor. Diplom. Tom. II. Dipl. 58, 60 61, 68. p. 270. seqq. 286. *Adlzreiter* Ann. Boic. P. II. Lib. IV. 2. 34. 38. V. 7. Weil nun dieser nach seines Vaters des Kaysers Ludouici Bauari Todte die Kayserlichen Kleinodien in die Hände bekam, und dieselben dem Kayser Carolo IV gutwillig auslieferte, gab ihm auch dieser die Belehnung, und ließ ihn in ruhigem Besitze des Landes und der Chur-Würde. Er starb an. 1366 ohne Kinder. *Iustus* de March. c. 21. *Brotuffius* l. c. III. 3. *Angelus* Annal. II. p. 158. seq. Helmreich l. c. II. 9. §. I. seqq. Sachsens Kayser-Chron. P. IV. p. 156. *Becmann* Beschreib. der Stadt Franckf. an der Oder c. 5. *Meibomii* notæ in Lerbeckii Chron. Com. Schauenb. in Tom. I. Rer. Germ. p. 543 *Pontanus* Hist. Rer. Danic. VII. p. 477. Sein Bruder und Erbe Otto, Hertzog von Bayern verkauffte an. 1373. die gantze Marck dem Kayser Carolo IV vor 200000 Ducaten, womit ihm kaum die Stricke an denen Glocken bezahlet worden, wie sein Vetter Ludouicus Barbatus Hertzog in Bayern gesagt. Vor dieses Geld soll er sich in Bayern mit einer Beckers oder Müllers Frau in einem Städtgen an der Böhmischen Grentze lustig gemacht haben *Brotuff.* l. c. III. 4. seq. *Justus* in Geneal. p. 58. de March. Brandenb. c. 21. *Adlzreiter* P. II. Annal. Boic. V. 20. *Auentinus* Ann. Boic. VII. 21. n. 13. *Hedionis* Chron. P. IV. p. 595. *Speneri* Syll. Geneal. histor. p. 263. Carolus IV nahm also die Marck in Besitz und hielt sich meist in Tangermünde und Arneburg auf, wie er denn selbst gesagt, es gefalle ihm ausser Prag in allen seinen Landen kein Ort besser als Tangermünde, er hat auch daselbst sehr vieles am Schlosse ausbessern und neue Gebäude aufführen lassen. Bey seinem Todte an. 1378 setzte er seinen jüngern Sohn Sigismundum zum Erben der Marck ein, welcher aber niemahls das Land mochte gesehn haben, und weil er um sich in Ungern feste zu setzen, Geld nöthig hatte, versetzte er an. 1388 dasselbe an seine Vettern, Jodocum und Procopium, Marg Grafen zu Mähren, welche denen Adelichen so viel Freyheit liessen, also daß nach der Zeit Churfürst Friedrich grosse Mühe hatte, ehe er ihnen die verpfändeten Schlösser wieder entreissen konnte. Gedachte beyde Marg-Graffen thaten auch durch die mit denen Hertzogen von Lüneburg und Mecklenburg geführte Kriege dem Lande grossen Schaden, wie denn unterschiedene Oerter als Kötzen und Snackenburg gantz von der Marck abgerissen worden, welche noch biß jetzo Lüneburgisch sind, ob sie gleich mitten in der Marck liegen. Mit denen Hertzogen von Mecklenburg muß Jodocus einen gütlichen Vergleich geschlossen haben, weil er Joannem III zu Stargard zum Statthalter in der Marck setzen wollte, es wurde aber selbiger vom Grafen zu Rupin gefangen genommen, und muste ziemlich lange auf seine Loßlassung warten. Hernach übergab Jodocus seinem Eidam Wilhelmo dem Einäugigen, Marg-Graffen zu Meißen das Land, von welchem es Sigismundus an. 1411. da er nach Iodoci Todte Mähren bekam, und Kayser wurde, wieder einlößte, und Burg-Graf Fridericum VI von Nürnberg zum Statthalter setzte, welcher theils durch seine treuen in Ungern und andern Orten geleisteten Dienste, als auch wegen der dem Kayser vorgeschossenen 100000 Ducaten an. 1415 die gantze Marck nebst der Chur bekam, dessen Durchlauchtigste Nachkommen noch zu unsern Zeiten dieselbe in vollkommener Ruhe besitzen *Brotuff.* l. c. III. 5. *Chytræus* Chron. Saxon. I. p. 40. *Encelius* Chron. March. p. 142. *Justus* Geneal. March. p. 64. de Marchia. 521. Chron. Francof. p. 7. *Angelus* Annal. II. p. 169. *Albinus* Comment. Miss. l. 15. p. 204. Helmreich l. c. II. 10. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. XV. p. 204. *Speneri* Syll. Geneal. Histor. p. 421. Lehmanns Speyr. Chron. VII. 81. *Reyheri* Monum. Landgr. Thuring. *Bertii* Comment. Rer. Germ. II. p. 322. *Cuspini ani* Chron. P. II. p. 79. *Becmann* Anmerck. vom Johann. Orden. IV. 6. Spangenbergs Manßf. Chron. 294. *Meibomii Chron. Riddagshus.* in Tom. III. Rer. Germ. p. 373. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 143. seqq. An. 1417 wurde Burg-Graf Friedrich zu Costnitz mit solennen Ceremonien zum Marg-Grafen und Chur-Fürsten zu Brandenburg erkläret und inuestirt. An. 1427. verkauffte er das Burg-Grafthum Nürnberg der Stadt Nürnberg, doch behielt er sich den Titel, Geist- und Weltliche Lehn, das Land-Gerichte, die Wildbahn und Geleite ausser der Stadt nebst andern Regalien vor. Endlich starb er an. 1440 den 21 Sept. Er hinterließ von seiner Gemahlin Elisabeth, Hertzogs Friderici zu Bayern Tochter 4 Söhne und 6 Töchter. Die Töchter waren Elisabeth, Ludouici II Hertzogs zu Liegnitz Gemahlin; Cæcilia Wilhelmi Bellicosi Hertzogs zu Lüneburg Gemahlin; Magdalena, Friderici des Frommen Hertzogs zu Lüneburg Gemalin; Margaretha verlobt mit Alberto, Hertzogen zu Mecklenburg Königs Alberti Sohne, vermählte sich hernach mit Ludouico Gibboso Hertzoge in Bayern, und nach seinem Todte mit ihrem Hofmeister Martin von Weldenfelß; Dorothea Henrici Pinguis Hertzogs zu Mecklenburg Gemahlin und Barbara Joannis, des letztern Hertzogs zu Oppeln Gemahlin. Die Söhne waren 1) Joannes der Alchymist, dieser hätte als der Erstgebohrne die Regierung bekommen sollen, aber er war mit dem Burg-Grafthum oberhalb Gebürges zufrieden, wo er biß an. 1464 ruhig lebte. Seine Gemahlin Barbara, Rudolphi III Chur-Fürstens zu Sachsen Tochter gebahr ihm Rudolphum, welcher im 9ten Monathe starb; Dorotheam, des Königs in Dännemarck Christophori III und Christiani I Gemahlin; Barbaram, so

an Ludouicum Gonzagam Marggrafen von Mantua vermählt wurde; Magdalenam Joachimi, Hertzogs in Pommern zu Stettin und nach dessen Tode Wartislai zu Barth Gemahlin; und Agnes, Bogislai IX Hertzogs in Pommern Gemahlin. Einige nennen die gedachte Magdalenam Elisabeth, und sagen, Marg-Graf Ludouicus zu Mantua sey ihr anderer Gemahl gewesen. 2) Fridericus II mit denen eisernen Zähnen, welcher Friderico I in der Chur-Würde folgte, und an. 1471 starb, nachdem er mit Catharina Chur-Fürst Friderici Bellicosi zu Sachsen Tochter, Joannem und Erasmum, welche jung gestorben, Margaretham und Dorotheam gebohren, wovon jene an Bogislaum X in Pommern, diese aber an Joannem IV Hertzogen zu Lauenburg vermählt worden. 3) Albertus Achilles, von welchem gleich hernach; und Fridericus der feiste zu Tangermünde, welcher an. 1463 starb und von Agnes Hertzogs Barnimi VIII in Pommern Tochter 2 Töchter hinterließ, Magdalenam, Graf Eitelfrieds IV (V.) zu Hohenzollern Gemahlin, und Agnetem, eine Gemahlin Georgii Fürstens von Anhalt, wiewohl etliche dieses von ihrer Mutter berichten. *Iustus* in March. c. 6. 21. *Reineccius* de Origine stirpis Brandenb. p. 32. seqq. *Æneas Syluius* Comment. in dicta & facta Alphonsi II. 29. *Wagenseil* de Ciuit. Norib. I. 4. II. 2. *Crantzii* Saxon. XI. 127. *Imhoff*. Not. Proc. S. R. J. IV. 3. §. 3. Spangenbergs Manßf. Chron. 311. *Angelus* Annal. March. III. p. 215. *Encelius* Chron. p. 161. *Chytræus* Chron. Saxon. III. Helmreich I. c. III. I. seq. *Gerardus a Roo* Hist. Austr. IV. p. 141. *Gobelinus* Person. VI. 90. *Hardt* Act. Concil. Constant. Tom. IV. p. 1222. & Tom. V. p. 183. *Gundling* Vita Friderici I. *Pietsch.* Diss. Inaug. de meritis domus Brandenb. in Imperium. II. 5. seqq. *Munsteri* Cosmogr. III. 89. *Beccmanni* Beschreib. der Stadt Franckf. an der Oder 5. p. 58. Albertus welcher wegen seiner Heldenthaten der Teutsche Achilles, und wegen seiner unvergleichlichen Beredsamkeit Vlysses genennet wurde, folgte seinem Bruder Friderico II in der Chur. An. 1445 vermählte er sich mit Margaretha Marg-Graf Jacobi zu Baden Tochter, und nach deren an. 1457 erfolgtem Tode an. 1458 mit Anna Churfürst Friderici II zu Sachsen Tochter, welche beyde Gemahlinnen ihm 19 Kinder gebohren. Von der ersten war Joannes der Grosse sein Nachfolger, Friedrich und Wolffgang, welche in der Jugend starben, Vrsula Henrici Hertzogs zu Oelß Gemahlin Elisabeth, Eberhardi II, Hertzogs zu Würtemberg Gemahlin, und Margaretha, welche anfangs mit Casparn, Pfaltz-Grafen zu Zweybrücken verlobet wurde, aber zum Hof in das Closter gieng, und Aebtißin daselbst wurde. Mit der andern Gemahlin zeugte er 8. Töchter und 5 Söhne; unter denen Töchtern starben Anna und Magdalena jung, Dorothea ward Aebtißin zu Bamberg, Aemilia oder Amalia wurde an Casparn Pfaltz-Grafen zu Zweybrück, Barbara an Henricum X, Hertzogen zu Glogau, Sibylla an Wilhelmum III, Hertzogen zu Jülich, Elisabeth an Hermannum, Fürsten zu Henneberg-Römhild und Anastasia an Wilhelmum VI Fürsten zu Henneberg vermählt. Von denen Söhnen starben ihrer 3 jung, Fridericus Senior aber bekam zu seinem Antheil das Fürstenthum Anspach, und nach seines Bruders Sigismundi Tode auch das Fürstenthum Bareuth *Æneas Syluius* Europ. 40. *Reineccius* in Orig. stirpis Brandenb. p. 34. *Campani* Epist. VI. 3. *Krantzius* Vandal. XII. 14. *Bruschii* Chronol. Monaster. Germ. p. 192. Winckelmanns Heßisch. Chron. V. 6. p. 526. Zinckgrefens Teutsche Sprüche P. I. p. 151. *Mutii* Rer. Germ. XXIX. ad an. 1456. *Serarii* Rer. Mogunt. V. p. 895. Von dem nur gedachten Friderico Seniore stammt die ältere Fränckische und Preußische Linie ab, und zeugte derselbe mit Sophia Königs Casimiri IV in Polen Tochter 17 Kinder, nemlich 7 Töchter und 10 Söhne. Unter jenen starb Elisabeth und Barbara jung, und Margaretha unverheurathet, aber Sophia ward an Fridericum II, Hertzogen zu Liegnitz, Anna an Wenceslaum III, Hertzogen zu Teschen, Elisabeth an Ernestum, Marg-Grafen zu Baden, und Barbara an Georgium, Land-Grafen in Leuchtenberg vermählet. Die Söhne waren 1) Casimirus zu Culmbach oder Bareuth, dessen Gemahlin Susanna, Hertzogs Alberti IV in Bayern Tochter gebahr ihm 3 Töchter und 2 Söhne. Unter denen Töchtern starb Catharina jung, Maria war Pfaltz-Graf Friderici III und Cunigunda Marg-Graf Caroli zu Baden Gemahlin. Von denen Söhnen starb Fridericus auch in der Jugend und Albertus Achilles folgte zwar dem Vater an. 1527 in der Regierung, starb aber an. 1557 ohne Erben, und gieng daher diese Linie wieder mit ihm aus. 2) Georgius mit dem Zunamen der Fromme zu Anspach hatte 3 Gemahlinnen. Die erste war Beatrix, Bernhardi von Frangipan Tochter und Joannis Hunniadis des Ungerischen Königes Wittbe, starb an. 1524 im Kindes-Nöthen. Die andere Hedwig, Caroli Hertzogs zu Münsterberg Tochter, gebahr ihm Annam Christophori Hertzogs zu Würtemberg, und Sabinam, Johann Georgens Chur-Fürstens zu Brandenburg Gemahlin. Mit der dritten Aemilia, Hertzogs Henrici zu Sachsen Freyberg Tochter zeugte er Barbaram, Catharinam Dorotheam, welche an Henricum von Plauen, Burg-Grafen zu Meissen vermählt wurde, und Georgium Fridericum, der das gantze Marg-Grafthum in Francken und Jägerndorff auch die Administration von Preussen bekam. Er hatte sich zweymahl vermählt, nemlich mit Elisabeth, Marg-Graf Joannis in Cüstrin und Sophia Hertzogs Wilhelmi zu Lüneburg Tochter, starb aber an. 1603 ohne Erben 3) Albertus, von dessen Linie unten mit mehrern wird gehandelt werden. 4) Fridericus starb jung. 5) Joannes, welcher unter Carolo V Vice-Re zu Valencia war und Germanam de Foix Ferdinandi Catholici in Spanien Wittbe an. 1522 heurathete, aber an. 1526 verstarb. 6) Fridericus Probst zu Onolzbach und Würtzburg, Domherr zu Maynz und Dom-Probst zu Würtzburg, trat zur Evangelischen Religion und in Caroli V Kriegs-Dienste, da er denn an. 1536 zu Geneue mit Tode abgegangen. 7) Wilhelmus Dom-Herr zu Maynz und Cölln, wurde Ertz-Bischoff zu Riga, wo er die Evangelische Religion einführte, und an. 1563 starb. 8) Joannes Albertus Ertz-Bischoff zu Magdeburg, starb an. 1551. 9) Fridericus Albertus starb als ein Kind. 10) Gumbertus Dom-Herr zu Würtzburg und Brandenburg Pabst Leonis X Cammer-Herr, nach dessen Tode er zu Rom blieb, biß ihn die Kayserliche Armee nach Neapolis führte, wo er an. 1528 starb. *J. A. Thuanus* Histor. Tom. I. L. XXI. p. 422. Leben derer Ertz-Hertzoge in Oesterreich p. 306. 312. *Wagenseil* de Ciuit. Noriberg. II. 2. *Sauberti* Mirac. Aug. Conf. p. 112. *Lucæ* Schles. Chron. P. II. c. 5. p. 753. seq. *Wagneri* Limina Geneal. p. 83. *Lucæ* Schles. Chron.

P. II. c. 5. *Imhoff* Not. Proc. S. R. I. IV. 3. §. 6. *Bruschii* Chronol. Monast. Germ. p. 197. Albertus ward an. 1512 Groß-Meister des Teutschen Ordens, und an. 1525 der erste Hertzog in Preussen. Er starb an. 1568. Seine erste Gemahlin war Dorothea Friderici I, Königs in Dännemarck Tochter, mit welcher er 2 Printzen und 2 Printzeßinnen zeugte; welche jung sturben, die dritte Anna Sophia vermählte sich mit Joanne Alberto Hertzoge zu Mecklenburg. Die andre Gemahlin Anna Hertzogs Erici Senioris von Braunschweig Tochter gebahr ihm Elisabetham, welche unvermählt gestorben und Albertum Fridericum, welcher dem Vater in der Regierung nachfolgte, aber an. 1573 in dem 20 Jahre seines Alters blöden Verstandes wurde, daher die Administration Georgio Friderico von Anspach, und nach dessen Tode Joachimo Friderico Chur-Fürsten zu Brandenburg, und als dieser auch starb, dem Chur-Fürsten Joanni Sigismundo aufgetragen wurde. Seine Gemahlin Maria Eleonora Hertzogs Wilhelmi zu Jülich, Cleve und Berg gebahr ihm 2 Printzen, welche jung starben und 5 Princessinnen, davon Anna an Joannem Sigismundum Chur-Fürsten zu Brandenburg, Maria an Christianum, Marg-Grafen zu Culmbach, Sophia an Wilhelmum Hertzogen zu Curland, Eleonora an Joachimum Fridericum Chur-Fürsten zu Brandenburg und Magdalena Sibylla an Joannem Georgium I, Chur-Fürsten zu Sachsen vermählt worden. Endlich starb Albertus an. 1618, und beschloß die alte Fränckische Linie, wie denn alles wieder auf die Chur fiel. *Venatoris* Bericht von Marianisch-Teutschen Ritter-Orden. III. 1. Hartknochs Alt- und Neues-Preussen II. 2. *Chytræus* Tom. IV. Lib. XI. p. 821. *Thuanus* Hist. Tom. I. Lib. XLVI. *Hartknoch* Respubl. Polon. I. 7. §. 11. Oben gedachter Joannes, Alberti Achillis Sohn, welcher wegen seiner Statur der Grosse, und wegen der Beredsamkeit der Teutsche Cicero genennt wurde, wurde an. 1486 Chur-Fürst, und zeugte mit Margaretha Hertzogs Wilhelmi III zu Sachsen Tochter 3 Söhne und 3 Töchter, unter diesen starb Elisabeth gleich nach der Geburth, Anna war Königs Friderici I in Dännemarck und Ursula, Henrici Pacifici Hertzogs zu Mecklenburg Gemahlin. Von denen Söhnen starb Wolffgang als ein Kind; Albertus war Ertz-Bischoff zu Magdeburg und Bischoff zu Halberstadt, ingleichen Chur-Fürst zu Maynz und Cardinal, und Joachimus I Nestor, welcher ihm an. 1499 in der Chur-Würde folgte. *Ludewig* Germ. Princ. II. 1. §. 15. *Trithemii* Hist. belli Bauar. apud *Freberum* Tom. II. p. 96. *Roleuinck* Fasc. Temp. apud *Freberum* p. 112. Dieser vermählte sich mit Elisabeth, Königs Joannis in Dännemarck Tochter, mit welcher er 2 Söhne und 3 Töchter gezeugt, unter welchen letztern Anna Alberto VI, Hertzogen zu Mecklenburg, Elisabeth Erico Seniori Hertzogen zu Braunschweig und nach dessen Tode Popponi Fürsten zu Henneberg; Margaretha aber erstlich Georgio Hertzogen in Pommern und nach dessen Tode Ioanni Fürsten zu Anhalt beygelegt worden. Die Söhne waren 1) Ioannes, welcher der Weise, der ernsthaffte und das Auge Teutschlandes genennet wurde, und von Catharina, Hertzogs Henrici Iunioris zu Braunschweig Tochter Elisabetham und Catharinam gezeugt. Jene wurde Georgii Friderici, Marg-Grafens zu Brandenburg, diese aber Ioachimi Friderici, Chur-Fürstens zu Brandenburg, Gemahlin 2) Ioachimus II, Hector, der älteste unter diesen beyden Söhnen folgte an. 1535 dem Vater in der Chur, führte die Evangelische Religion, welche ihm schon von seiner Mutter war beygebracht worden, in seinem Lande ein, und hat sich zweymahl vermählt. Magdalena, Hertzogs Georgii Barbari zu Sachsen Tochter gebahr ihm nebst 2 Printzeßinnen, davon Barbara an Georgium II Hertzogen zu Liegnitz vermählt worden, und Elisabeth jung gestorben, 5 Söhne nemlich Ioannem Georgium den Friedfertigen seinen Nachfolger; Fridericum, Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, wie auch Bischoffen zu Havelberg und Halberstadt; Albertum und Georgium Zwillinge, und Paullum, welche 3 jung gestorben. Mit der andern Gemahlin zeugte er Sigismundum, der nach seines Bruders Todte des Ertz-Bißthum Magdeburg und Stifft Halberstadt bekam; Elisabetham Magdalenam, Francisci Ottonis, Hertzogs zu Lüneburg; Hedwig, Iulii Hertzogs zu Braunschweig und Sophiam, Wilhelmi Frey-Herrn zu Rosenberg, obersten Burg-Grafens in Böhmen Gemahlin. *Schardius* de Rebus Gestis sub Maximil. II. Tom. IV. p. 153. *Seckendorff* Hist. Lutheran. III. p. 234. *Sleidanus* XII. p. 310 seqq. *Hortleder* Tom. II. L. III. c. 69. 75. 84. *Pietsch.* l. c. §. 11. Obgedachter Ioannes Georgius der Friedfertige folgte an. 1571 seinem Vater in der Chur, führte an. 1580 mit Chur-Fürst Augusto zu Sachsen in seinen Landen die Formulam Concordiæ ein, und bekam mit 3 Gemahlinnen 23 Kinder. Die erste Gemahlin Sophia Hertzogs Friderici II zu Liegnitz Tochter gebahr ihm Ioannem Fridericum seinen Nachfolger, von welchem hernach; Die andere, Sabina, Marg-Graf Georgii zu Anspach Tochter gebahr ihm 3 Printzen Georgium Albertum, Ioannem und Albertum Zwillinge, welche alle in der Jugend starben, wie auch 8 Printzeßinnen, worunter 5 in der Kindheit mit Todte abgiengen, und von denen übrigen dreyen, wurde Erdmuth mit Ioanne Friderico Hertzoge von Pommern Anna Maria, welche an. 1618 den 4. Nov. gestorben, mit Barnimo XII Hertzoge in Pommern und Sophia mit Christiano I, Churfürsten zu Sachsen vermählet. Die dritte Gemahlin Chur-Fürst Ioannis Georgii Elisabetha, Ioachimi Ernesti Fürstens zu Anhalt Tochter, gebahr ihm Magdalenam, Ludouici Land-Grafens in Hessen, Gemahlin starb den 4 May an. 1616. Agnetem, erst Philippi Iulii, Hertzogs in Pommern und hernach Francisci Caroli Hertzogs zu Sachsen Lauenburg; Elisabetham Sophiam, Iani, Fürstens zu Radzivil Birze und hernach Iulii Henrici Hertzogs zu Sachsen Lauenburg; und Dorotheam Sibyllam Ioannis Christiani Hertzogs zu Liegnitz Gemahlin, welche den 8 Mertz an. 1625 gestorben und nachfolgende Printzen: 1) Christianum den Stiffter der gantzen Culmbachischen Linie, siehe Bareuth Tom. III. p. 457. seqq. und Culmbach, 2) Ioachimum Ernestum, den Stiffter der Anspachischen Linie, siehe Anspach Tom. II. p. 472. seqq. 3) Fridericum, wurde an. 1610 den 17 Iul. Heer-Meister zu Sonneburg und starb an. 1611 den 16 Maj; 4) Georgium Albertum, wurde auch an. 1614 den 6 May Heer-Meister zu Sonneburg; 5) Sigismundum Statthalter zu Cleve; 6) Ioannem und 7) Ioannem Georgium, gebohren nach des Vaters Todte an. 1598 den 4 Aug. welche beyde als Obersten in Kayserlichen Diensten gestorben, und zwar der erste an. 1621 den 28 Ian. *Thuanus* CXX. *Isselt* de Bello Colon. II. p. 103. *Broweri* Annal. Trevir. XXII. p. 420. *Londorpius*

XXII. seq. *Pietsch.* l. c. §. 12. Joachimus Fridericus folgte an. 1598 den 8 Jan. in der Churfürstlichen Regierung, führte an. 1605 den geheimen Rath ein, und vermählte sich zweymahl, mit der andern Gemahlin Eleonora, Alberti Friderici Hertzogs in Preussen Tochter, zeugte er an. 1599 den 11 Nov. Mariam Eleonoram, eine Gemahlin Ludouici Philippi, Pfaltz-Grafens zu Simmern, die erste aber Catharina, Joannis Marggrafens in Cüstrin Tochter, welche den 30 Sept. an. 1602 gestorben, gebahr ihm Annam Catharinam, mit welcher sich Christianus IV, König in Dännemarck an. 1597 den 27 Nov. vermählte, und Barbaram, welche Joanni Friderico Hertzoge zu Würtemberg den 5 Nov. an. 1609 beygelegt wurde, wie auch nachfolgende Printzen 1) Joannem Sigismundum seinen Nachfolger in der Chur; 2) Augustum, Dom-Herrn zu Straßburg, starb an. 1601 den 23 Apr. 3) Albertum Fridericum, 4) Joachimum, diese beyden starben in der Jugend, der erste den 10 Jun. der andere den 3 Dec. an. 1600. 5) Ernestum, einen Zwilling mit dem letztgedachten Joachimo, starb als Statthalter zu Cleve und Heermeister zu Sonneburg; 6) Joannes Georgius, Bischoff zu Straßburg und Hertzog zu Jägerndorff, starb an. 1624. seine Gemahlin Eua Christina, Friderici Hertzogs von Würtemberg Tochter, gebahr ihm an. 1617 den 18 Jan. Ernestum Statthaltern zu Berlin, die andern beyden Printzen und 2 Printzeßinnen starben in der Kindheit. 7) Christianum Wilhelmum, Ertz-Bischoff zu Magdeburg, welcher sich dreymahl vermählte, nemlich mit Dorothea, Henrici Julii Hertzogs zu Braunschweig Tochter, mit welcher er Sophiam Elisabeth, die an. 1638 den 18 Sept. mit Friderico Wilhelmo Hertzoge zu Altenburg vermählt wurde, und an. 1650 den 6 Mertz starb, gezeugt, hernach Barbaram Elisabeth (Eusebiam) Graf Jaroslai von Martinitz Tochter und Wittbe von Zwirben; endlich mit Maximiliana, Gräfin von Salm, Maximiliani von Waldstein Wittbe. *Rentsch* p. 480. *Cernitius* p. 80. *Chytraei* Saxon. XXI. p. 565. *Thuanus* Hist. CIV. *Pietsch* l. c. §. 13. Obgedachter Joannes Sigmundus folgte den 18 Jul. an. 1608 in der Chur. Er zeugte mit Anna, Alberti Friderici Hertzogs in Preussen Tochter 4 Printzeßinnen, wovon Anna Sophia gebohren an. 1598 den 17 Mertz Friderico Vlrico Hertzoge zu Braunschweig, Catharina gebohren an. 1602 den 28 May, und gestorben an. 1638 den 27 Aug. dem Fürsten in Siebenbürgen Bethlehem Gabor, und nach dessen Todte Francisco Carolo Hertzoge zu Sachsen Lauenburg, Maria Eleonora gebohren den 22 Mertz an. 1607, dem Könige in Schweden Gustauo Adolpho am 5 Nov. an. 1620 beygelegt worden, Agnes aber gebohren den 31 Aug. a. 1606, den 7 Mertz an. 1607 wieder verstorben, auch 4 Printzen, unter denen 3 jüngern war Joachimus Sigmundus Heer-Meister zu Sonneburg gebohren den 25 Jul. an. 1603, starb den 23 Febr. an. 1625. Joannes Fridericus gebohren an. 1607 den 7 Aug. und Albertus Christianus starben in der Kindheit; dem ältesten aber Georgio Wilhelmo, gebohren an. 1695 den 3 Nov. wurde von seinem Vater an. 1619 den 22 Nov. die Regierung abgetreten, und vermählte er sich an. 1616 den 4 Jul. mit Elisabetha Charlotta, Chur-Fürst Friderici IV zu Pfaltz Tochter, welche ihm an. 1617 den 3 Sept. Louisen Charlotten, Hertzogs Jacobi in Churland, an. 1623 den 1 Apr. Hedwig Sophiam Wilhelmi VI, Land-Grafens zu Hessen-Cassel Gemahlin, und 2 Printzen, davon der jüngste Joannes Sigismundus gebohren an. 1624 etwa 3 Monathe gelebet, der älteste Fridericus Wilhelmus der Grosse ihm an. 1640 in der Regierung folgte. *Pufendorffius* Rer. Brandeb. l. 11. *Londorpius* Act. Publ. Tom. I. L. I. c. 15. *Meyerus* Supplem. Lond. Tom. I. p. 554. *Piasecius* p. 428. *Theatrum Europ.* Tom. II. p. 432. *Pietsch* l. c. §. 14. 15. *Limnæus* J. Publ. Addit. ad L. V. c. 7. Dieser vermählte sich den 27 Nov. an. 1646 mit Louise Henriette Printz Henrici Friderici von Oranien Tochter, und als dieselbe an. 1667 starb, an. 1668 mit Dorothea Hertzogs Philippi zu Hollstein Glücksburg Tochter, und Hertzogs Christiani Ludouici zu Lüneburg Wittbe. Die erste gebahr ihm an. 1648 den 12 May Wilhelmum Fridericum, welcher am 20 Oct. an. 1649 wieder mit Todte abgieng, an 1655 den 6 Febr. Carolum Æmilium, welcher als er seines Vaters Feldzuge im Elsasse beywohnen wolte, zu Straßburg an. 1674 den 27 Nov. dieses zeitliche segnete; Anno 1657 den 1 Jul. Fridericum III, von welchem hernach; An. 1664 den 9 Nov. Henricum und Amaliam Zwillinge, wovon jener den Tag nach der Geburt und diese den 22. Jan. An. 1665 verstorben; An. 1666 den 28 Jun. Ludovicum, welcher sich mit Louise Charlotte, Bogislai Radziuil Hertzogs zu Birtze Erb-Printzeßin, an. 1680 vermählt, und an. 1687 nicht ohne Argwohn beygebrachten Gifftes starb. Die andere Gemahlin Friderici Wilhelmi gebahr ihm 4 Printzen und 3 Printzeßinnen, die jüngste Dorothea ward an. 1675 den 17 May gebohren, und starb den 1 Sept. an. 1676. Die älteste Maria Amalia, welche den 16 Nov. an. 1670 gebohren, ist an. 1687 an Hertzogen Carolum zu Gustrau, und den 25 Jan. an. 1689 an Mauritium Wilhelmum zu Zeitz, die mittelste aber Elisabetha Sophia, so den 26 Mertz an. 1674 gebohren, an. 1691 an Fridericum Casimirum Hertzog zu Curland, nach dessen an. 1698 erfolgtem Absterben an. 1703 an Christianum Ernestum Marg-Grafen zu Bareuth, und nach dessen an. 1712 erfolgtem Todte an. 1714 an Ernestum Ludouicum Hertzogen zu Sachsen Meynungen vermählet worden, der aber ebenfalls an. 1724 den 27 Nov. durch den Todt entrissen worden, und noch als eine Wittbe lebet. Die Printzen waren 1) Philippus Wilhelmus gebohren an. 1669 den 19 May, welcher Königlicher General-Feld-Zeug-Meister und Statthalter zu Magdeburg gewesen, und den 19 Dec. an. 1711 gestorben, nachdem ihm seine Gemahlin Joanna Charlotta, Fürst Joannis Georgii zu Anhalt Dessau Tochter nebst 2 Printzeßinnen, welche bald gestorben, und einer Namens Henriette Maria, welche an. 1716 mit Friderico Ludouico, Erb-Printzen von Würtemberg-Stutgard, vermählt worden und an. 1731 gestorben; auch 3 Printzen gebohren, nemlich, Fridericum Wilhelmum, gebohren den 27 Dec. an. 1700. Georgium Wilhelmum, gebohren und gestorben an. 1704, und Henricum Fridericum, gebohren an. 1709 den 21 Aug. 2) Albertus Fridericus, gebohren den 14 Jan. an. 1672, wurde an. 1696 den 17 Mertz Heer-Meister zu Sonneburg, an. 1706 Statthalter in Hinter-Pommern, und vermählte sich an. 1703 den 30 Oct. Maria Dorothea, Friderici Casimiri Hertzogs in Curland Tochter, welche ihm an. 1704 Fridericum Carolum Albertum, welcher an. 1707 wieder verstorben, an. 1705 den 3 Jun. Carolum; an. 1706 den 22 Dec. Annam

Annam Sophiam Charlotten; seit an. 1723 den 3 Jun. eine Gemahlin Wilhelmi Henrici Hertzogs zu Sachsen Eisenach; An. 1709 Sophiam Louisen, die an. 1726 den 19 Febr. gestorben; An. 1710 den 13 Aug. Fridericum; An. 1712 den 21 Apr. Sophiam Fridericam Albertinam; und an. 1714 den 28 Mertz Fridericum Wilhelmum gebohren. 3) Carolus Wilhelmus gebohren an. 1672 den 26 Dec. wurde an. 1693 Heermeister zu Sonneburg, und starb an. 1695 den 13 Jul. in Savoyen. 4) Christianus Ludouicus gebohren an. 1677 den 14 May, welcher Statthalter und Dom-Probst zu Magdeburg und Halberstadt, wie auch Comtur zu Lagow worden. Obgedachter Fridericus III folgte an. 1688 Friderico Wilhelmo dem Grossen in der Regierung, ließ sich an. 1701 den 18 Febr. zum Könige in Preussen crönen, und starb den 25 Febr. 1713. Seine erste Gemahlin war Elisabetha Henrica, Land-Graf Wilhelmi VI zu Hessen-Cassel Tochter, so er sich den 23 Aug. an. 1679 beygelegt, mit welcher er Louisen Dorotheam Sophiam gezeugt, welche an. 1680 den 14 Sept. gebohren, und an. 1700 den 31 May an den Erb-Printz zu Hessen-Cassel Fridericum vermählt worden, und an. 1705 den 23 Dec. gestorben. Die andere Gemahlin war an. 1684 Sophia Charlotta, Ernesti Augusti Chur-Fürstens von Hanover Tochter. Mit dieser zeugte er Fridericum Augustum, gebohren an. 1685 den 6 Oct. und gestorben an. 1686 den 21 Febr. und Fridericum Wilhelmum jetzt regierende Königliche Majestät in Preussen, gebohren an. 1688 den 4 Aug. Die dritte Gemahlin, mit welcher er sich an. 1708 vermählet, war Sophia Louise, Hertzogs Friderici zu Mecklenburg in Grabau Tochter. Nur gedachter König Fridericus Wilhelmus vermählte sich an. 1706 im Nov. mit Sophia Dorothea, Georg Ludewigs, Königs von Groß-Britannien Tochter, mit welcher er 14 Kinder gezeugt, wovon noch nachfolgende leben: 1) Friderica Sophia Wilhelmina, gebohren an. 1709 den 3 Jul. vermählt an. 1731 mit Georgio Friderico Carolo, Marg-Grafen von Bareuth. 2) Fridericus, Cron-Printz gebohren an. 1712 den 24 Jan. und an. 1732 an Elisabeth Christinen Printzeßin von Bevern, versprochen. 3) Friderica Louise, gebohren den 28 Sept. an. 1714, vermählt an. 1729 den 30 May mit Carolo Wilhelmo Friderico Marg-Grafen zu Anspach. 4) Philippine Charlotte, gebohren den 23 Mertz, an. 1716 Coadiutorin zu Herfort an. 1729 vermählet an. 1730 an Carolum Erb-Printzen von Bevern. 5) Sophia Dorothea, gebohren den 25 Jan. an. 1719. 6) Louyse Vlrica, gebohren den 24 Jul. an. 1720. 7) Augustus Wilhelmus, gebohren den 9 Aug. an. 1722. 8) Anna Amalia, gebohren den 9 Nov. an. 1723. 9) Fridericus Henricus Ludouicus gebohren den 18 Jan. an. 1726. 10) Augustus Ferdinandus gebohren den 23 May anno 1730. *Leti* Histoire de la maison de Brandebourg. **Ludewigs** curieuser Geschichts-Calender. *Limnæus* J. Publ. V. 7. §. 1.-6. Zu denen Priuilegiis Prætensionibus und andern hohen Juribus des Durchlauchtigsten Brandenburgischen Hauses sind hauptsächlich nachfolgende zu rechnen 1) die durch Chur-Fürst Friedrich Wilhelmen den Grossen erlangte Souuerainetè über Preussen und von seinem Sohne Friderico I, angenommene Königliche Würde, von welcher aber unten unter Fridericus Wilhelmus, Fridericus I und Preussen wird gehandelt werden. 2) Die Chur-Würde, welche die Ascanischen Marg-Grafen von Brandenburg im 13 Seculo bekommen, ist nebst der Marck durch Fridericum I, an das jetzige florirende Hauß gekommen, und hat allezeit der älteste Printz dieselbe geerbet, ausgenommen Joannes-Alchymista. Der Chur-Fürst ist der vierdte unter denen Weltlichen und hat bey der Wahl eines Römischen Käysers oder Königs die sechste Stimme. *Aurea Bulla* IV. 4. VII. 2. Unter denen Ertz-Aemtern bekleidet Brandenburg das Ertz-Cämmerer Amt, doch ist es ungewiß, wenn es an die Brandenburgischen Marg-Grafen gekommen. Am wahrscheinlichsten mag es zu Alberti VIII oder seines Sohnes Zeiten geschehen seyn, welchem Fridericus Barbarossa dieses Amt mag aufgetragen haben, indem zu derselben Zeit die Aemter erblich worden, und wird Marg-Graf Otto von dem Pabst Alexandro III, Camerarius Regis genennt, *Gundlingiana* P. XVII. No. 2. §. 28. Ehemahls war der Reichs-Cämmerer so viel als Cammer-Præsident, indem er vor die Käyserlichen Reuenuën aus denen Domainen sorgen muste, allein nachdem die Käyser wenig mehr übrig behalten, haben sie auch nicht viel Sorge davor zu tragen. Unterdessen hat Brandenburg solches allezeit sich vorbehalten, daher Chur-Pfaltz, als es die Ertz-Schatz-Meister-Würde erhielte, ihm einen Reuers ausstellen muste, daß dieselbe nicht dem Brandenburgischen Ertz-Amte zum Præiudiz gereichen sollte. Bey solennen Reichs-Proceßionen trug er ehemahls nach einiger neuern Meynung, dem Käyser einen Schlüssel nunmehro aber einen Scepter vor, worüber bey Caroli IV Crönung Streit mit dem Hertzoge von Jülich entstand, weil Aachen, wo Carolus IV gecrönt wurde, unter seiner Protection stunde, den Scepter tragen wolte. Nun wurde zwar anfangs die Sache so vermittelt, daß Brandenburg bey der Käyserlichen Crönung und Jülich bey denen Beleihungen das Scepter vortragen sollte, aber hernach hat Carolus IV durch die gülдene Bulle dem Hause Brandenburg das Recht allein gegeben. Er gehet bey dergleichen Solennitæt mit Bäyern und Pfaltz in der andern Ordnung zur rechten Hand. Werden die Insignien nicht vorgetragen, so geht er in der ersten Ordnung. Bey Sessionen und wo Latera gehalten werden, hat er auch nach Chur-Bäyern die rechte Hand. Bey solennen Hofhaltungen reicht er dem Käyser das silberne Güß-Becken und Güß-Kanne zum Hand-Wasser wie auch die Hand-Qvele; Das Becken und Chur-Fürstliche Pferd bekommt der Erb-Cämmerer, Fürst von Hohenzollern. *Wagenseil* de Summis Official. X. 2. seqq. *Limnæus* J. Publ. Tom. V. L. III. c. 11. Von dem obersten Cämmerer-Amte bey dem Stifte Bamberg, siehe Bamberg Tom. III. p. 298. 3) ausser der Stimme im Chur-Fürstlichen Collegio hat Chur-Brandenburg noch 7 Stimmen in dem Fürstlichen Rathe wegen Magdeburg, Pommern, Halberstadt, Minden, Camin, Mörtz und Cleve, wiewohl es das letzte nur auf Creiß-Tägen, nicht aber auf Reichs-Tägen, führen darf, weil sich Chur-Sachsen allzusehr dawieder setzt. *Horn* Prud. J. Publ. *Ludewig* Germ. Princ. II. 4. §. 35. 4) Das Hauß Brandenburg hat das Condirectorium in 3 Reichs-Creissen, in Nieder-Sachsen wegen Magdeburg, wo er mit Bremen alternirt; im Westphälischen als Hertzog zu Cleve (wiewohl er da mit dem Pfaltz-Grafen, der Hertzog zu Jülich ist, alternirt) und in dem Fränckischen,

schen, woselbst allezeit der älteste von der Fränckischen Linie derer Herren Marg-Grafen zu Brandenburg dirigirt. Sonst gehört der Fürst zu Halberstadt zu denen ordinairen Reichs-Deputirten. *Frisschius* de Deputatione Imperii. 5) Wenn Sachsen nicht gegenwärtig ist, verlangt Chur-Brandenburg das Directorium corporis Euangelici auf denen Reichs-Tägen zuführen. Es hat sich daher auch dasselbe völlig an sich zu ziehen bemühet, so wohl als Fridericus Augustus König in Polen und Chur-Fürst zu Sachsen an. 1697, als auch da dessen Printz und ietziger Chur-Fürst Fridericus Augustus an. 1717 zur Catholischen Religion übertraten. *Electa Jur. Publ.* Tom. XII. p. 3. 464. 750. Tom. XIII. p. 84. 195. 304. 428. 487. 575. 679. 983. Tom. XIV. p. 253. 713. 721. Tom. XV. p. 49. 75. 139. *Horn* J. Publ. XLVI. 11. 6) Unter denen Böhmischen Käysern sind sie Reichs-Stadthalter gewesen, wie denn Käyser Sigismundus dem Chur-Fürsten an. 1418 volle Gewalt und Macht ertheilet, zu schaffen, als der Käyser selbst in grossen und kleinen des Reichs Sachen gemeiniglich und besonders. *Ludewig* Germ. Princ. II. 4. §. 8. 7) Bey Polnischen Wahl- und Reichs-Tagen haben die Chur-Fürsten das Recht des Polnischen Adels, von welchem Pufendorff im Leben Friedrich Wilhelms viel besondre Anmerckungen gemacht hat. *Ludewig* l. c. §. 16. 8) Vermöge Käysers Friderici III an. 1476, diesem Hause ertheilten Priuilegii können die Chur-Fürsten und Marg-Grafen mit allen ihren Landen, wie mit Allodial-Gütern in ihrer Familie disponiren, doch diese Freyheit ist durch den Gerauischen Vertrag de an. 1603 eingeschränckt worden; siehe **Joachim Friedrich, Chur-Fürst zu Brandenburg.** 9) Die Freyheit neue Zölle anzulegen, und die alten zu steigern vermöge eines Priuilegii Käysers Friderici III, weil aber Chur-Pfaltz und Braunschweig sich starck dawieder gesetzet, hat ihm Käyser Leopoldus dieses Priuilegium nicht confirmiren wollen. *Limnæus* Tom. IV. Lib. V. c. 7. no. 136. *Scheplitz* ad Consuetud. March. P. IV. §. 5. **Europ. Herold.** Tom. I. p. 281. *Horn* J. Publ. XXXIV. 4. wiewohl ihm nunmehr durch die Capitulation Caroli VI, art. 8. ziemlich prospiciret zu seyn scheinet. 10) Der Chur-Fürst exercirt das jus primariarum precum in denen Stifftern, so in seinem Lande liegen. Seine Gemahlin hat solches in denen Jungfräulichen Clöstern. *Ludewig* l. c. §. 21. 11) Der Chur-Fürst von Brandenburg ist Ober-Schutz-Herr und Patron von allen Commenthureyen des Johanniter-Ordens in der Marck, Sachsen, Wenden und Pommern. Wie denn der Chur-Fürst nicht nur das Recht die Land-Commendatores und Baillifs in seinen Landen zu præsentiren, sondern die gantz freye Disposition darüber bey Gelegenheit derer im 17 Seculo vorgegangenen Streitigkeiten erlanget. *Becmann* vom Johanniter-Orden. IV. 9. *Horn.* l. c. §. 5. *Ludewig* l. c. §. 22. 12) Der Chur-Fürst hat das Priuilegium de non adpellando so wohl nach der güldenen Bulle, als auch vermöge eines Diplomatis Käysers Rudolphi II vom Jahr 1595. Man hat auch vom Käyser Leopoldo seit an. 1702 unter gewissen Bedingungen, ein neues Priuilegium de non adpellando auf alle Provintzien erhalten, daher zu Berlin ein Ober-Appellations-Gericht vor alle Brandenburgische Lande angelegt worden. *Horn* J. Publ. XXXIV. 4. *Thulemarius* XVII. 22. *Krüger* de Nouemuir. P. Spec. M. II. Disc. 16. §. 4. 13) Vermöge eines Käyserlichen Priuilegii durfften ehemahls die Chur-Fürsten alle Raub-Schlösser in gantz Teutschland erobern und eigenthümlich behalten. *Ludewig* l. c. §. 37. 14) Der Chur-Fürst hat vermöge eines Priuilegii Käysers Rudolphi II, vom Jahr 1582 die gantze Zunfft derer Keßler in dem Östlichen Theil des Reichs, gleichwie Pfaltz in dem Westlichen unter seinem Schutz. 15) Das Hauß Brandenburg steht in der Erb-Verbrüderung mit denen Chur-Fürsten zu Sachsen und Land-Grafen zu Hessen, also daß, wenn Hessen ausstürbe, 2 Drittheile an Sachsen und 1 Drittheil an Brandenburg, und, wenn Sachsen ausstürbe, 2 Drittheile an Hessen und 1 Drittheil an Brandenburg fallen sollte. Allein der Käyser hat biß dato diese Erb-Verbrüderung nicht insonderheit confirmiren wollen. *Ludewig* l. c. §. 29. Sie ist zwischen ihnen an. 1487 zu Nürnberg aufgerichtet, und an. 1537. 1553 und an. 1614 erneuert worden. *Burgemeister* Cod. Diplom. Equestr. § 15. p. 79. *Limnæus* IV. 8. §. 162. *Lehmannus* de Pace Relig. l. 26. **Lünigs** Reichs-Archiu. P. Spec. IV. 2. §. 34. 49. Contin. I. 2. §. 26. *Pfeffinger* ad Vitriar. III. 3. §. 21. Tom. III. p. 420. 424. 425. Ejusd. *Memorab.* sec. XVII. ad an. 1614. IV. 16. Joannes und Otto haben auch schon an. 1252 den 15 Febr. eine Expectantz auf die Sächßischen Lande vom Käyser Wilhelmo erhalten. *Ludewig* Reliqu. MStor. Diplom. Tom. II. Dipl. 41. p. 247. seq. 16) Von dem zu Anfange dieses Seculi mit dem Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin wegen des Erb-Rechts auf das gantze Hauß geschlossenem Vergleiche, siehe **Friedrich König in Preussen.** 17) Das Hauß Brandenburg hat die Anwartschafft auf alle unmittelbare Reichs-Lehen des Fürstenthums Anhalt, vom Käyser Ludouico an. 1318 den 22 Jun. erhalten, und ist dieselbe vom Kayser Leopoldo im Lehn-Briefe an. 1685 auch auf diejenigen extendirt worden, die vorhero Magdeburgisch gewesen, aber an. 1681 durch einen mit Anhalt gemachten Receß auch zu Reichs-Lehen gemacht worden. *Ludewig* l. c. Dipl. 53. p. 266. 18) Brandenburg hat die Anwartschaft auf Holstein, Ost-Frießland, Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Was bey dem Nürnbergischen Burg-Grafthum, Kitzingen, Jägerndorf ꝛc. zu mercken ist, wird unten jedes unter seinem besondern Titel vorkommen. 19) Der Name Friedrich ist unter denen Brandenburgischen Chur-Fürsten Zollerischer Linie sonderlich glücklich gewesen, wie denn der erste Burg-Graf zu Nürnberg, der erste Chur-Fürst zu Brandenburg, der erste Souverain und der erste König in Preussen denselben geführt haben. 20) Kein Chur-Fürst zu Brandenburg hat unter der Vormundschafft gestanden; vielmehr hat Joachimus I, und Joannes Georgius Kinder, Enckel und Ur-Enckel erlebt. 21) Chur-Fürst Friedrich Wilhelm hat zu einer Zeit unter seinen Ministern 9 Reichs-Fürsten gehabt. 22) Der Chur-Fürst zu Brandenburg war unter allen Teutschen Fürsten der eintzige, welcher Schiffe ins Meer geschickt, und besaß in Guinea seit an. 1681 drey Festungen, Groß-Friedrichsburg, Tacrama und Dorothea, nebst einigen kleinen Dörffern, welche man aber denen Holländern abgetreten, siehe **Friedrich Wilhelm Chur-Fürst zu Brandenburg.** 23) Schon über ein halb Seculum vor Annehmung der Königlichen Würde, haben auswärtige Potentaten denen Chur-Fürsten grosse Ehre gegeben, indem Könige ihnen den Titel Serenitæt und

Bruder

Bruder zugestanden; Die Moscowitischen und Persischen Gesandten, hatten sie so gar Majestät titulirt. Es sind Ambassadeurs von ersten Range an sie geschickt worden, und sie haben wieder dergleichen an andere Höfe abgeordnet, welche sie characterisirt und deren nach Belieben bey dem Olivischen, Nimägischen und Ryßwickischen Frieden einen oder auch mehrere gesendet. Die Republiquen Venedig und Holland, wie auch die Hertzoge von Savoyen haben denen Chur-Fürsten den Rang eingeräumt. 24) Vom Schwanen-Roßkampf- und Rosencreutzer-Orden, welche zum Hertzogthum Cleve gehören, vom Kettenträger-Orden unsrer lieben Frauen, von der Zopffgesellschafft, vom Orden der Vertraulichkeit, der Großmüthigkeit, und des schwartzen Adlers, welche drey letzten König Friedrich gestifftet hat, wird unten an seinem Ort gehandelt werden. *Cernitii* X. e familia Burggr. Norimb. Electorum Brandeb. icones & res gestæ. *Leutbingeri* Comment. de Marchia Brandeb. **Rentschens** Brandeb. Ceder-Haym. **Wildeisens** Brandeb. Geneal. Lustwald. *Renschelii* Stamm-Baum des Chur- und Fürstlichen Hauses Brandenburg. **Schossers** Beschreib. der Chur-Fürstl. Marck zu Brandenburg. *Peccensteinii* Enarratio Histor. March. Brandeb. stirpe Burggr. Norimb. *Sagittarii* Hist. March. ac Elect. Brandeb.

Brandenburger-Werder, siehe **Brandenburg**, eine Stadt im Mecklenburgischen.

Brandenburgischer Adler, siehe Aquila Tom. II. p. 1068.

Brandenfelß, siehe **Brandenberg**, in Thüringen.

Brandenhuse, eine Stadt in Wagrien, siehe **Oldenburg.**

Brandenstein, Brandstein, ein uraltes adliches Geschlecht in Sachsen, dessen Stamm-Hauß das in der Grafschafft Hanau gelegene Schloß und Amt Brandenstein, nach des *Monachi Pirnensis* ap. *Menck.* Rer. Germ. Script. Tom. II. p. 1535 Bericht aber das im Osterlande im Amt Arnshaug bey Rahnis gelegene Schloß seyn soll. Das Wapen dieser Familie bestehet aus einem goldenen Schilde, in welchem ein in der Flucht springender Wolff an seiner natürlichen Farbe eine silber-farbene Ganß mit ausgestreckten über sich gekehrten Latschen im Rachen führet, auf dem goldenen gecrönten Helm erhebet sich aus der Crone ein dergleichen halber Wolff mit einer gleichmäßigen Ganß, die Helm-Decken sind silbern, und nach des Wolffs Farben. Aus gedachter Grafschafft Hanau ist Moritz von Brandenstein im 10 Seculo in die Gegend an der Orla gekommen, und hat bey Wilhelmo, Grafen von Arnshaug, Kriegs-Dienste genommen, der ihn zum Burg-Voigt an der Orla gemacht, und wegen seines Wohlverhaltens mit dem Schlosse Oppurg beschencket, welches seine Nachkommen bis ins vorige Seculum besessen, die sich auch theils in Meissen, Francken und im Stiffte Merseburg ausgebreitet haben. Heinrich von Brandenstein hat an. 1165 zu Zürch, Caspar an. 1235 zu Würtzburg und Daniel an. 1284 dem Turnier zu Regenspurg beygewohnet. An. 1295 werden in Geschlechts-Documenten drey Ritter von dieser Familie angeführet, als: 1) Albrecht von Brandenstein, 2) Heinrich von Hayn, 3) Fridrich von Obernitz, sonder Zweiffel von ihren Ritter-Sitzen also zugenannt. Die beyden letztern haben eigene Familien errichtet, von welchen in Hayn und Obernitz nachzusehen. In nachfolgender Zeit hat sich diese Familie auch im Fürstenthum Coburg ausgebreitet gehabt, und daselbst ansehnliche Güter besessen, davon sie noch heut zu Tage das Gut Lutzelbuch besitzet. Conrad war an. 1363 Voigt zu Coburg, Schweibold wird an. 1437 und Heinrich an. 1471 Pfleger daselbst genennet. Albrecht wird an. 1406 als Zeuge angeführet, da die Land-Grafen Fridrich und Wilhelm in Thüringen der Stadt Jena ein Priuilegium gegeben. Conrad wird an. 1413 in einem Versöhnungs-Briefe, welchen die Landgrafen von Thüringen wischen Graf Ernst von Gleichen und Apeln von Stutterheim aufgerichtet, als Zeuge angeführet. *Sagittar.* Diplom. Gleichens. XLIII. ap. *Menck.* Rer. Germ. Script. Tom. I. p. 564. Catharina ist an. 1464 Aebtißin des Closters Sonnenfeld, unweit Coburg gelegen, gewesen. Albrecht von Brandenstein auf Oppurg, wird an. 1291 in einem Briefe, in welchem Heinrich Graf von Schwartzburg denjenigen Theil eines Mansi in Madela, so viel ihm davon zugehöret, dem Closter Capellendorff schencket, als Zeuge angeführet. *Diplom. Capellendorffensia* ap. *Menck.* Rer. Germ. Script. Tom. I. p. 708. dergleichen auch an. 1294 in einem Lehn-Briefe, welchen Agnes, des letzten Grafen zu Arnshaug Wittwe, dem Augustiner-Closter zu Neustadt gegeben, geschiehet. Es hinterließ dieser Albrecht Henricum und Albertum. I. Henricus war bey Friderico dem Freundlichen, Land-Grafen in Thüringen, geheimder Rath, wie auch Land-Voigt in Thüringen, und befestigte an. 1354 seinen Sitz Oppurg. Er hatte 2 Söhne, Ottonem und Henricum. Der älteste Otto auf Wärenburg, wurde nebst seinem Bruder an. 1366 von Ludouico Abt zu Sahlfeld, mit dem Dorffe Klein-Dembach an der Orla beliehen, und hinterließ unter andern Dietzen oder Dietrichen, dessen Ur-Enckel, Dietrich auf Wärenburg, Chur-Sächsischer geheimder Rath, wie auch erster Hof-Richter zu Jena gewesen, und an. 1571 mit Tode abgangen, nachdem ihm Anna von Pack unter andern Ernestum gebohren. Derselbe zeugte mit Catharina von Gräfendorff 6 Söhne, von welchen Schweibold, so Wärenburg und Moderwitz besessen, an. 1583 bey Friderico Wilhelmo, Hertzoge zu Sachsen-Altenburg, Rath worden und an. 1618 gestorben. Von seinen mit Margarertha von Breitenbach erzeugten Söhnen starb der jüngste, Hanß Dietrich, auf der Vniuersität Jena; der älteste aber, Schweibold auf Wärenburg und Gräfendorff, zeugte mit Catharina von Etzdorff, nebst andern Haubolden, der bey seinem an. 1665 erfolgten Tode von Sabina Magdalena, edler Säckin aus Beuchlitz, 3 Söhne nachgelassen: 1) Wolff Schweibolden, der um das Jahr 1670 Fürstlicher Cammer-Rath zu Coburg, und hernach Marggräflicher Ober-Amtmann zu Lauenstein gewesen. 2) Haubolden, der als Rittmeister ohne Erben gestorben. 3) Christoph Friedrichen, der dem Marggrafen von Bareuth als Major und Kriegs-Commissarius gedienet. Henricus auf Krölpa und Schlottwein, obgedachten Ottonis Bruder, war um das Jahr 1370 Amtmann zu Thomas-Brück, und hinterließ 2 Söhne, die waren 1) Rudolph auf Dranrode, dessen Sohn Wirtich an. 1399 dem Benedictiner-Closter zu Sahlfeld als Abt vorgestanden. 2) Albrecht auf Dranrode, welcher Heinrichen, Ludolphen und Albrechten gezeuget,

zeuget. Der mittelste, Ludolph auf Oppurg, ließ Nicolaum, welcher seine Güter an Henricum von Brandenstein zu Rahnis an. 1417 verkauffet. Der jüngste Albrecht auf Oppurg hinterließ a) Schweibolden, dessen Sohn Otto sich in Francken gewendet, allwo seine Posterität im 16 Seculo erloschen. b) Conraden, welcher das im Stifft Merseburg eine Meile von derselben Stadt gelegene Ritter-Gut Tzschöschen gekaufft, und dasselbe schon an. 1440 bewohnet, woselbst seine Nachkommen bis ietzo floriren. Der älteste von gedachten 3 Brüdern Henricus auf Oppurg war Amtmann zu Weissenfelß und Freyburg, und machte sich um das Closter Langendorff so verdient, daß es vor ihm und seine Erben alle Wochen ein Salue Regina zu singen und eine Collecte darauf zu lesen zugesagt. Sein eintziger Sohn, Hanß, liebte den Krieg und führte auch seine 4 Söhne darzu an, von welchen der älteste, Eberhard, seinen Kopff hergeben müssen, weil er an. 1502 nebst Georgen von Guttenstein die Stadt Bischoffswerda geplündert, der jüngste aber, Georg, sein Geschlecht fortgepflantzet hat. Derselbe brachte es in Braunschweig-Lüneburgischen Diensten bis zur Stelle eines Obersten, und stund bey Friderico dem Weisen, Chur-Fürsten zu Sachsen in solchen Gnaden, daß derselbe ihm die geweihete güldene Rose, welche ihm der Pabst Leo X an. 1518 überschicket, aufzuheben gab. Mit Sibylla von Hoym zeugte er 1) Joachimum auf Oppurg, welcher der Schlacht bey Mühlberg beygewohnet, und unterschiedliche Kinder gehabt, so dem Kriege nachgezogen. 2) Joannem auf Oppurg und Positz, welcher viele Jahre in der Türckey gefangen gewesen, und 7 Söhne gezeuget, die meistens vor dem Feinde geblieben. 3) Ottonem auf Oppurg und Positz, welcher sich erstlich mit Dorothea von Pack und hernach mit Elisabeth von Breitenbach vermählet. Die erste gebahr ihm 4 Söhne, wovon der jüngste Isaac, der Adsessor des Hof-Gerichts zu Jena und Chur-Sächsischer Land-Rath gewesen, mit Anna von Breitenbach 6 Söhne gezeuget, von denen Gottfried Dom-Herr und Stiffts-Rath zu Merseburg, wie auch Chur-Sächsischer Gesandter in Preussen gewesen, allwo er an. 1618 zu Dantzig das Zeitliche gesegnet. Mit der andern Gemahlin zeugte oberwehnter Otto Esaiam auf Oppurg, Gruna, Knau und Krobitz, welcher an. 1605 Ober-Hof-Richter zu Leipzig worden, und an. 1609 als Chur-Sächsischer geheimder Rath dem Conuent zu Naumburg und im folgenden Jahre bey der Belehnung Churfürst Christiani II wegen derer Jülichischen, Clevischen und Bergischen Lande beygewohnet, und bey andern wichtigen Conferenzen und Legationen gebraucht worden. Von seinen mit Catharina Susanna Schlegelin aus Limbach erzeugten Kindern ist sonderlich Christoph Carl zu mercken. Derselbe war Chur-Sächsischer Berg- und Cammer-Rath, und wurde an. 1629 von dem Kayser Ferdinando II in den Grafen-Stand erhoben; dem ungeachtet trat er an. 1632 in des Königs von Schweden, Gustaui Adolphi, Dienste, welcher ihn kurtz vor seinem Ende mit der Herrschafft Querfurt beschenckte. Hierüber fiel er in des Churfürsten zu Sachsen Ungnade, weil er als ein Vasalle von dem Churfürsten, da er wohl wuste, daß der Churfürst Recht und Prætension darauf hatte, dieses Geschencke vom Schwedischen Könige angenommen hatte, doch diese Herrschafft wurde an. 1634 vom Kayser Ferdinando II dem Churfürsten wiederhergestellet. Da aber gedachter Graf an. 1637 in Meissen kam, wurde er in gefängliche Hafft genommen, worinnen er nach 6 Monathen sein Leben endigte. Er ließ einen eintzigen Sohn, und Helenam von Bodenhausen als Witwe, welche sich mit ihrem Sohn nach ihres Gemahls Tode nach Hamburg begab, inmassen die Brandensteinischen Güter als Oppurg, Grunau, und Knau schon alle von denen Freyherren von Gera besetzt waren, welche gedachtem Christoph Carl so viel Geld vorgestrecket hatten, als diese Güter kaum werth seyn mochten. Der Sohn folgte ihm an. 1640 im Tode und beschloß also die Gräfliche Linie. II. Albertus auf Oppurg, obgedachten Henrici Bruder, stund um das Ende des 14 Seculi in besonderm Ansehen und ließ 3 Söhne. Der mittelste, Hanß, war Prælat zu Neuenhofen; der jüngste Albrecht auf Oppurg, hatte 3 Söhne, von welchen man nichts aufgezeichnet findet. Der älteste aber, Eberhard, war Eques Auratus, Wilhelmi Hertzogs zu Sachsen Stadthalter in dem Hertzogthum Luxemburg, und bekam von demselben die Herrschafft Rahnis, welche auch Churfürst Ernst und Albrecht als Hertzoge zu Sachsen dessen Sohne Heinrichen auf seine männliche Erben fortzupflantzen confirmiret hat. Dieser Eberhard gieng endlich im hohen Alter auf der Reise nach dem gelobten Lande an. 1476 mit Tode ab. Von seinen Kindern ist die älteste Tochter Catharina eine Wittwe eines Fränckischen von Adel N. von Heßberg, an. 1463 die andere Gemahlin ietztgedachten Hertzogs Wilhelmi, und zu Waimar, durch Ertz-Bischof Fridrichen zu Magdeburg demselben anvertrauet worden: Sie bekam von ihrem Gemahl 40000 fl. zum Heurraths-Gut, und 4000 fl. Morgen-Gabe geschencket, sie hat aber alle ihre fahrende Haabe, nach ihres Gemahls Tode als Wittbe an. 1487 in einem Testamente Chur-Fürst Fridrichen und dessen Bruder Joanni vermacht. Sie starb an. 1492 zu Saalfeld, allwo er residirte, und ward zu Waimar bey ihrem obgedachten Gemahl begraben. Eberhardi Sohn Henricus ward von dem Käyser Friderico III, in den Frey-Herren-Stand erhoben, und wird an. 1467 bey einem Vergleich, welchen Hertzog Wilhelm zu Sachsen wegen des Closters S. Georgen zu Naumburg aufgerichtet, als Zeuge angeführet. Derselbe zeugte mit seiner andern Gemahlin, Eva von Giech, 3 Söhne Haubolden, Felix und Ebalden. Der jüngste Ebald, war Hauptmann zu Waimar, und ließ unterschiedene Kinder, welche meist im Kriege umgekommen. Der älteste, Haubold, wurde ein Vater Alexandri, welchem Catharina von Seebach unterschiedliche Söhne gebohren, von denen Wolff auf Gruna, Hannß Heinrichen nachgelassen, welcher Dobersitz im Voigtlande erkaufft, und daselbst sein Geschlecht fortgepflantzet hat. Der mittelste, Felix, zeugte mit Elisabeth von Cram nebst andern Hannß Heinrichen, der durch Agathen von Zöllnern ein Vater unterschiedlicher Kinder worden, von welchen Caspar, Ascan und Hieronymus zumercken; I) Caspar blieb an. 1542 in der Schlacht bey Mühlberg, und ließ ausser Ebalden und Christoph Abrahamen, so beyde ohne Erben gestorben, Christophorum, dessen Söhne meistens in Ungern ihr Leben eingebüsset. II) Ascan, auf Wöhlsdorff und Rahnis, zeugte mit Veronica von Heßberg 4 Söhne, von denen Felix und Hannß Heinrich merckwürdig sind: 1) Felix bekam mit seiner ersten Gemahlin Ludomilla von Gräfendorff einen Sohn, Namens

Namens Heinrich, welcher mit Elisabeth von Watzdorff Hannß Veiten gezeuget. Derselbe ließ folgende 4 Söhne: a) Adam Fridrichen auf Hermsdorff, welcher Königl. Poln. und Chur-Sächsischer General-Lieutenant gewesen, und mit Giesala Sophia von Holtzendorff unterschiedliche Kinder gehabt hat. b) Hannsen, der dem König von Polen Augusto als Oberst-Wachtmeister gedienet. c) Hannß Rudolphen, welcher als Major vor Ofen geblieben. d) Haubold Christophen, Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Rittmeister. Mit der andern Gemahlin Catharina von Watzdorff hatte oberwehnter Felix 7 Söhne, von welchen Isaac zu mercken. Demselben gebahr Christina von Etzdorff Volrath Haubolden, der von Catharina Maria von Kessel 5 Söhne nach sich ließ, die waren: a) Hannß Heinrich, der vielen Feld-Zügen in Pommern, Ungern und am Rhein-Strome beygewohnet. b) Hannß George, so vor dem Feinde geblieben. c) Isaac, der dem Könige in Polen Augusto als Lieutenant gedienet. d) Haubold auf Rahnis und Wöhlsdorff, welcher gleichfalls im Felde gedienet, und durch Helenam Susannam von Obernitz ein Vater von 6 Söhnen worden. e) Wolff Christoph, Kayserlicher Capitain. 2) Hanß Heinrich auf Wöhlsdorff, obgedachten Ascans Sohn und Felicis Bruder, gieng an. 1566 unter Maximiliano II in den Türcken-Krieg, und ließ Christoph Vlrichen, dessen Sohn, Georg Adam, 3 Söhne gezeuget, wovon der jüngste Christoph Heinrich, als Kayserlicher Rittmeister ohne Erben verstorben, der mittelste aber, Adam Wigand, 2 Söhne, und der älteste Christoph Adam, 6 männliche Erben nachgelassen. Diese letztern sind a) Georg Heinrich, Fürstlich-Oettingischer Hofmeister. b) George Christoph, der in Brandenburg-Anspachischen Kriegs-Diensten stehet, c) Christoph Adam, Fürstlich-Sächsischer Waimarischer Capitain. d) Achatius, und e) Christian Albrecht, welche dem Könige in Polen Kriegs-Dienste thun. f) Wilheim, Fürstlich-Oettingischer Rittmeister. III. Hieronymus, war Oberster und Commendant der Festung Grimmenstein, und muste an. 1567 wegen derer Grumbachischen Händel seinen Kopff hergeben. Von seinen mit Elisabeth (welche *Müllerus* Annal. Saxon. Brigitten nennet,) von Watzdorff erzeugten Söhnen liesse er Philipp Hieronymum nach sich, von dessen Kindern Johann Fridrich und Johann Adam ihr Geschlecht fortgepflantzet haben. Des letztern Söhne waren nach Anfang des 18 Seculi 1) Hannß Bernard, Fürstlich-Oettingischer Jägermeister. 2) Hannß Carl, Fürstlich-Sächsischer Merseburgischer Hofmeister. 3) Hannß August, Fürstlich-Sächsischer Hof-Marschall zu Zeitz. 4) Hannß Albrecht, der unterschiedlichen Feldzügen beygewohnet. In Meissen hat diese Familie Hermsdorff unweit Leißnig inne, auf welchem noch an. 1717 der Königlich-Polnische und Chur-Sächsische General-Lieutenant Adam Fridrich von Brandenstein florirte, ingleichen hat sie bey Grimme einige Güter, welche zu unsern Zeiten Hannß Carln von Brandstein, Fürstlich-Merseburgischen Hofmeistern gehöreten. Im Stiffte Merseburg bewohnet sie Tzöschen, 1 Meile von Merseburg, welches Gut denen von Breitenbach sonsten gehöret hat, durch Wolffens von Breitenbach Tochter Margaretha aber an die von Brandstein gelanget, nachdem sie ums Jahr 1490 ungefehr, Schweibolden von Brandenstein den ältern auf Wer-

neburg und Moderwitz, Fürstlich-Waimarischen Cammer-Rath und Hauptmann zu Saalfeld, einen Sohn Dietrichs von Brandenstein, Chur- und Fürstlichen Sächsischen Land-Raths und Hof-Richters zu Jena geheurathet. *Mich. Pharetrat.* hat von dieser Familie einen besondern Tractat, welcher dem Scripto de nobilitate in honore & pretio habend. angefüget ist, geschrieben, und darinnen auch eines Christoph Balthasar und Wolffgangs Otto gedacht, davon jener zu Merseburg, dieser aber zu Naumburg im vorigen Seculo Dom-Herr gewesen. *Rechenberg* de nobilit. Misniæ Litter. Ausser diesen gedencket noch **Spangenberg** in Adelsspiegel P. II. Lib. XI. c. 40. eines von Brandenstein, Namens Ernst, welcher des damahligen Römischen Königs, nachmahls Kaysers Ferdinandi I Trabanten-Hauptmann gewesen, und sich an. 1529 in der Stadt Wien befunden, als selbige von denen Türcken belagert wurde, und *Müller.* l. c. p. 194. eines Caspars, welcher in einem Briefe Churfürst Christiani I zu Sachsen, worinne er die Privilegi der Stadt Zwickau confirmiret, als Zeuge angeführet wird. Derer von Brandenstein als Herren von Rahnis alter Reichs-Anschlag ist monatl. 1 zu Roß u. 4 zu Fuß oder 28 in 60 Monathen 1680 fl. und zu Unterhaltung des Cammer-Gerichts jährlich ordinarie 7 Gulden, mit der Vermehrung aber 11 Gulden 24 Kr. 5 Hl. Mit obgedachtem Anschlage sind sie von denen Hertzogen von Coburg und Waimar wegen der Frey-Herrschafft Rahnis, so sie von denen von Brandenstein mehrentheils auf sich gebracht, gegen dem Reiche vertreten worden biß an. 1592, da es anstehen und streitig werden wollen. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. n. 28. p. 494. Itin. Germ. Conrin. l. c. 1. *Goth Diplom.* **Hoens** Coburg. Chron. **Pufendorf** Kriegs-Geschicht. *Müller.* l. c. **Weckens** Dreßdn. Chron. **Knauth** Prodr. Misn. *Leuber.* Catal. Comit. Baron. & Toparch. Sax. XXI. seq. ap. *Mencken.* Rer. Germ. Script. Tom. III. p. 1916. seq. &c. **Königs** Adelshistor. Tom. I. p. 65. seqq. von **leichenstein** Docum. zu der Bürgel. Abtey und Closter Beschr. p. 28. *Schammel* Beschr. von ehemahl. S. Georgen-Closter zu Naumburg 4. p. 39.

Brander, Brenner Incendiaria nauis, Brulot. Ein leichtes von altem Schiff-Holtz aufgebauetes Schiff, das mit Pech, Pulver, Schwefel, und andern dergleichen Feuer-fangenden und brennenden Materien angefüllt ist, und unter die feindlichen Schiffe um solche anzuzünden geführet wird. Der Capitain von diesem Schiff wird alsobald, wenn er gefangen ist, ohne eintzige Gnade aufgehencket. *Furetier* Dict. Un. Man besetzet die Brander mit 10 oder 12 Mann, welche wegen der Gefahr, die sie ausstehen müssen, doppelten Sold genüssen. Es werden ihnen auch einige Passeuolants oder Blinde zugegeben und im Hindertheil des Schiffes stehen zwey eiserne Stücke, um damit sich wieder die feindlichen Chaloupen zu wehren. Die Frantzosen pflegen dergleichen Schiffe Nauires Sorciers, oder **Zauber-Schiffe** zu nennen.

Brandes, (Henning) war der 37 Abt im Closter Ilsenburg. Er wurde nach Absterben Joannis Henne an. 1531 zum Abt erwehlet, und von Ertz-Bischoff Alberto zu Mäyntz durch ein Diploma den 5 Apr. gedachten Jahres bestätiget. Er sturbe den 9 Dec. an. 1546. Zu seiner Zeit fingen die Grafen von Stollberg Schmeltz-Oefen und Arbeits-Hütten zu erbauen

bauen an. *Chronolog. Abbat. Ilfenburg.* ap. *Leibnit.* Rer. Brunsu. Script. Tom. III. p. 589.

Brandes, oder Brandis, (*Jo.*) ein Doctor Iuris aus Hildesheim, schrieb de vera & simulata Ictorum Philosophia Franckfurt am Mayn 1668 in 12. gab auch verschiedenes von *Lud. Schraderi* Schrifften heraus als Comm. de contractibus consiliorum Vol I. zu Leipzig und Tr. de Rebus Incorporalibus. *Hendr.*

Brandes, (*Joannes*) ein Prediger zu Eisleben, war Magister artium, und schrieb Medullam Sacramentorum in 7 Predigten, Leipzig 1629 in 4. Hepralogum Christi crucifixi in 8 Predigten, Rostock 1617 und eine Leich-Predigt über Rom. XIV, 7. sq. *Hendr.*

Brandespeth, ein fester Ort in der Shire Richmond, in England.

Brandeys, siehe Brandeis.

Brand-Faß, siehe Feuer-Tonne.

Brand-Fest, siehe Feuer-Fest.

Brand-Flecken, so nennet man diejenigen Oerter, darauf in einem zugerichteten Erd-Boden kein Gewächse aufkommen will, wenn man auch den möglichsten Fleiß deshalben anwendet, dergleichen man gemeiniglich in Weinbergen antrifft.

Brand-Fuchs, ist etwas grösser als ein anderer Fuchs, hat schwartze Läuffte, Ohren und Schwantz, sehen, als ob sie versenget wären; auf dem Rücken führen sie einen grauen Peltz, und nicht viel röthlichtes; siehe mit mehrern Fuchs.

Brand-Fuchs, Alzan brulé, heist in Reit-Ställen ein gewisses Haar derer Pferde, wird auch Schweis-Fuchs genennet.

Brand-Gäßgen, so nennet man das kleine Gäßgen, zwischen denen Zelten derer Soldaten, und wird gemeiniglich bey der Infanterie ein Schritt Spatium oder Raum darzu gegeben.

Brand-Giebel, sind starcke Mauren, welche die Häusser zweyer Nachbarn, und an denenselben die Dach-Stühle und Sparr-Wercke von einander scheiden, und so dann nach der Forme des Dachs sich richten. Sie werden in der Absicht aufgeführet, damit in Feuers-Gefahr sich das Feuer daran stemmen, und man um so viel eher dasselbe zu löschen Zeit gewinnen möge.

Brand-Hering, siehe Hering.

Brandi, (*Ambrosius*) ein Dominicaner-Mönch aus Rom, that sich im Predigen sonderlich hervor, und gefiel Clementi VIII dermassen, daß er von ihm zu seinen Hof-Prediger gemacht wurde. Er hat nach der Zeit auch noch andere Ehrenstellen bekleidet, und ist zu Rom in dem Collegio della Minerva, wo er Prior gewesen, an. 1645 über 90 Jahr alt gestorben. Von seinen Schrifften ist: Trionfo della vergine del SS. Rosario zu Rom 1625 in 4 gedruckt. *Prosp. Mandosius* Bibl. Rom. Cent. 2. n. 83. *Leo Allatius* Apib. Vrb. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 542.

Brandies, ein Marckt-Flecken im Oster-Lande, im Amte Grimme, eine Meile von Wurtzen gegen Leipzig gelegen. Er ist schrifftsäßig und gehöret denen Herren von Bodenhausen. Knauth Prodr. Miſn.

Brandige Pabst-Krone, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 80.

Brandis, oder Brandeis, ein gräfliches Geschlecht in Tyrol, welches daselbst das Erb-Silber-Cämmerer-Amt besitzet, und nach Spangenbergs Bericht eine rothen gecrönten Löwen im Wapen führet. Sie hat schon im 12 Jahrhundert daselbst floriret, sich aber von Lanaburg, Launeburg, oder Leonburg, welche Festung sie damahls inne gehabt, genennet, biß sie kurtz darauf das Schloß Brandis erbauet und davon den Titel Edle Brandis von Lanaburg angenommen. Wie denn an. 1180 einer von Lanaburg berühmt gewesen. Dessen Gemahlin war Wilepirga, mit welcher er zeugete Hildeprandum, welchem von Mathilde von Pradell gebohren wurden Brantolo, Hildeprandus und Conradus. Diese Gebrüdere theilten an. 1236 ihre Güter, da denn die beyden jüngsten das Schloß Lanaburg zu ihren Antheil bekamen und sich davon Ritter nenneten. Hildeprandi Linie gienge in seinen beyden Söhnen Wilhelmo und Henrico aus; Conrado aber wurden 3 Söhne gebohren Namens Frizo, Alto, und Brantolo, wovon erster und letzter ohne Erben verstorben, der mittelste Alto aber hinterließ unterschiedliche Kinder, deren Nachkommen aber doch 1461 ausgestorben. Gedachter Brantolo, Hildeprandi Sohn erhielte hergegen in Theilung das Schloß Brandis, wovon er und seine Nachkommen, welche noch jetzo floriren, den Namen angenommen, und pflantzte sein Geschlecht fort mit Hildeprando auf Löwenstein, welcher an. 1270 lebte, und mit Adelheit von Liechtenberg zeugte α) Burcardum, welcher an. 1296 im Ansehen stunde und Leibes-Erben hinterließ, von welchen man jedoch keine weitere Nachricht hat, β) Suicardum, von dem hernach, γ) Nicolaum, welcher mit Petrissa von Rubein vermählet gewesen, aber keine Erben hinterlassen. Gedachtem Suicardo, als dem mittelsten Sohne Hildeprandi, wurden von Meza von Vilanders 3 Töchter, und 2 Söhne gebohren. Von denen Töchtern vermählte sich Agatha mit Leonardo von Poymont und Payrsberg, N. mit Nicolao von Arzt, und Peterlina mit Matthæo von Burgstall. Die Söhne waren Hildeprandus, welcher zur Gemahlin hatte Peterlinam von Passeyr, und Randolphus, welchem Catharina von Pareidt gebahr Randolphum II. Dieser hatte 2 Gemahlinnen, die erste aus dem Geschlecht von Schlandersberg, die andere war Margaretha Botschin von Zwingenberg, und die dritte Margaretha von Villanders. Mit der I) zeugte er keine Kinder, die II) aber gebahr ihm Christophorum, dessen Gemahlin Barbara von Hovenstein war, und Leonem, welcher von Catharina Halin von Maynburg nebst andern Kindern Leonem II, Catharinam und Gotthardum hinterließ. Gotthardus hatte 2 Gemahlinnen, Margaretham von Stetten und Dorotheam von Spaur, und seine Kinder waren 1) Georgius, welcher mit Agnes von Maltiz 7 Söhne als Simonem, Gotthardum, VVilhelmum, Christophorum, Alexandrum, Hildeprandum und Vitum gezeuget, so aber alle unverheurathet gestorben, und eine Tochter Sophiam, eine Gemahlin Christophori von Schwangau gezeuget. 2) Sigismundus, der ein Oberster war, und erstlich Ottiliam Wisrin hernach Florentinam eine Tochter Georgii von Wellsperg zur Ehe hatte. Mit der letzten zeugte er Christophorum, dessen Gemahlin war Emerentiana Fiegerin; Georgium, welcher im geistlichen Stande lebte, Catharinam, eine Gemahlin Iacobi Römars, Reginam, welche an Valentinum Botsch von Zwingenberg, Rosinam, welche an Iacobum von Saal, und Ottiliam, welche an Christophorum von Wangen vermählet waren, Gotthardi Bruder Leo II, hatte zur Gemahlin Annam, Sigismundi von Stetten Tochter.

Von

Von derselben wurden ihm gebohren 1) Ioannes, der mit Margaretha von Montani vermählet war, 2) Iacobus, von dem hernach. 3) Emerentiana, Gemahlin Simonis Gerhardt von Köstlan. Iacobus pflantzte sein Geschlecht von 2 Gemahlinnen mit 8 Kindern fort. Die erste war Helena von Niderthor, welche ihm gebahr Iacobum Christophorum, der sich Dorotheam Zächlin beylegte. Mit der andern Gemahlin Anna Fiegerin von Fridtberg Christophori Tochter zeugte Iacobus A) Antonium, welchem von seiner ersten Gemahlin Margaretha Mitterhoferin 3 Söhne gebohren worden, so aber alle in ihrer Jugend verstorben. Mit der andern Gemahlin Elisabetha Fiegerin zeugte er unterschiedliche Kinder als: a) Christophorum b) Ioannem, der unverheurathet gestorben: c) Elisabetham, so Leoni Schöller oder Schiller von Herderen beygeleget wurde: d) Antonium, der nebst 2 seiner Brüder den Freyherrlichen Standt auf seine Nachkommen gebracht, und mit Maria Barbara von Arzt einen Sohn gleiches Namens, der mit einer Freyin von Rechberg vermählet gewesen, und eine Tochter, Namens Maria Elisabetha, eine Gemahlin Ioannis Baptistæ Hendel Freyherrn von Goldrain, gezeuget, e) Annam, die in zartem Alter verstorben: f) Franciscum, Freyherrn von Brandis g) Carolum, welcher in der Belagerung vor Canischa in Ungern geblieben, h) Georgium, Freyherrn von Brandis. B) Ioannem Henricum, von dem hernach wird gesaget werden. C) Leonem III, welcher mit Magdalena, Gräfin von Schernperg in der Ehe lebte. D) Annam, so sich an Petrum Söll von Tiesseck verheurathete. E) Emerentianam, so im Jungfer-Stande geblieben. F) Christinam, die eine Nonne worden. G) Elisabetham an Hildeprandum von Wangen vermählet. Joannes Henricus hatte zu Gemahlinnen erstlich Margaritam Andreae von Thannrädel Tochter, hernach Catharinam aus dem Geschlecht von Fuchs; Mit welcher letztern er keine Kinder bekam, durch erstere aber wurde er mit einem Sohne Namens Iacobus Andreas gesegnet, welcher den Freyherrlichen Standt geführet, und Kayserlicher geheimer Rath gewesen. Er hatte 2 Gemahlinnen Sibyllam Barbaram von Händel, und nach dieser Mariam Isabellam, Freyin von Lamberg zeugte er 3 Töchter Reginam Mariam, Annam Christinam, und Annam Maximilianam, von welchen beyde erstere unverehliget gestorben, letztere aber an Gaudentium Botsch von Zwingenberg verheurathet gewesen, und nebst diesen 2 Söhne Iacobum Henricum, der ohne Erben verstorben, und Vitum Bennonem Lands-Haupt-Mann an der Etsch, welchen Kayser Ferdinandus III (Imhoff setzet II.) in den Grafen-Stand erhoben. Er zeugte mit Iustina Claudia Gräfin von Kufstein Mariam Claudiam, so in der Jugend verstorben, und Franciscum Adamum, von dem in einem besondern Artickel gehandelt wird. Aus der erstern Ehe mit der von Händel zeugte gedachter Iacobus Andreas Ioannem Franciscum, Andream Wilhelmum, oder Adamum Wilhelmum, von welchem hernach folgen wird, ferner Hildeprandum, der mit Margarita von Schlandersberg vermählet war: Annam Margaritam: Christophorum Sigismundum, und endlich Iacobum Engelhardum. Gedachter Andreas Wilhelmus oder Adamus Wilhelmus war Kayserlicher Cammer-Herr, Nieder-Oesterreichischer Hoff-Cammer-Vice-Præsident, würcklicher Käyserlicher geheimer Rath und der Ertz-Hertzogin Mariæ Elisabethæ Oberst-Hof-Meister, er sturbe den 6 April. an. 1699, und hinterließ von seiner ersten Gemahlin einer Freyin von Khüenburg Ioannem Iacobum, dessen Gemahlin eine Baronesse von Qvestenberg war, und Sibyllam Eleonoram, Gemahlin Georgii Ehrenrici Khuon von Belasio; von der andern Gemahlin Eva Maria Gräfin von Ursenpöck aber hinterließ er 4 Töchter Susannam, welche an einen Grafen von Hoyos, Teresiam, welche an einen Grafen von Rappach, Mariam Catharinam, welche an. 1704 an Ioannem Grafen von Draschkowitz, und Mariam Annam Franciscam, welche an Franciscum Eusebium, Grafen von Oppersdorff vermählet worden, aber schon seit an. 1715 in Wittwen-Stande lebet. Ueber gedachte Töchter hinterließ er von anderer Ehe auch einen Sohn, Franciscum Iacobum Adamum, welcher Nieder-Oesterreichischer Regiments-Rath, und an. 1712 Kayserlicher-Cämmerer worden, und in vielen wichtigen Verrichtungen und vertrauten Commissionen, worunter die von ihm an. 1725 nach des Kaysers Absichten beförderte Bischoffs-Wahl zu Trident zu rechnen, eine sonderbare Geschicklichkeit erwiesen. Seine Gemahlin Maria Anna, Tochter Gundaccari, Grafens von Stahrenberg, welche an. 1721 den 16 Iulii verstorben, hat ihm 5 Kinder zur Welt gebracht, als: an. 1709 den 3 Aug. Mariam Iosepham: an. 1710 den 21 Octobr. Carolum Franciscum Iosephum: an. 1712 den 15 Ian. Mariam Esther: an. 1715 den 3 Mertz Henricum Franciscum Adamum: an. 1716 den 21 Septembr. Guidobaldum Iosephum. Oben gedachter Randolphus II erzeugte mit seiner gleichfalls oben benannten III) Gemahlin Burcardum, Thomam und Egidium. Burcardus verheurathete sich mit Anna von Fuchs, die ihm Wolfgangum, Randolphum III u. Burcardum gebahr. Letzterer zeugte mit Elisabetha Gräfin von Lodron 2 Töchter, wovon erstere Agnes einen von Glöß und die andere Barbara Wolfgangum von Wolckenstein geheurathet, und einen Sohn Burcardum, der sich Reginam Gabini Königls von Ehrenburg Tochter, und nach deren Verlust Catharinam von Glöß ehelich beygeleget. Erstere gebahr ihm α) Catharinam, welche in ihrem 20 Jahre gestorben β) Fridericum, der mit Margaretha von Poymont, und nachmahls mit Vrsula von Wangen vermählet gewesen, und nebst Martinum noch unterschiedliche Kinder gezeuget, so aber alle unverehliget gestorben; γ) Christophorum, welchem von Anna Maria Trappin von Curburg Randolphus und Brantolo gebohren worden, welche beyde den Freyherren-Standt geführet: δ) Andream, Teutschen Ordens-Ritter und Colonel: ε) Barbaram, Gemahlin Henrici von Leuchtenberg oder von Anich. ζ) Agatham, Gemahlin Vdalrici Kaßler von Poymont, oder Boymund. Und mit diesen mag die Nachkommenschafft Randolphi II aus 3ter Ehe verloschen seyn, weil man keine weiter von ihnen aufgezeichnet findet. Sonsten ist noch zu mercken, das an. 1715 den 3 Jan. der Hertzog von Savoyen einen Grafen von Brandies zum Gouverneur von Coni ernennet, welchen aber gleich darauf der Schlag gerühret. *Bucellin.* Stemmatogr. P. III. Brandis Tyrol. Ehren-Cräntzl. P. II. p. 43. *Imhoff.* Notit. Proc. Imp. in Mantiss. p. 660. *Lehmann.* ietztherrsch. Europ.

Brandis, ein altes Schloß und dazu gehörige Herrschafft im Emmenthal, in Canton Bern, zur

rechten der Emmen, auf einem ziemlich hohen Berge, 5 Stunden von Bern. Es ist das Stamm-Hauß einer Freyherrlichen Familie, welche von langen Zeiten her berühmt gewesen, die Kasten-Voigtey über die Clöster Trub und Rügsau besessen und einen Brand in Wapen geführet. Spangenbergs Adelspiegl. XII. 40. Von derselben hat schon Iohann an. 935. floriret, welcher dem Kayser Henrico I, wieder die Obotriten gedienet, und dem ersten Turnier zu Magdeburg beywohnte, gleichwie Philipp Freyherr von Brandis an. 942 zu Rotenburg an der Tauber. Kayser Henricus II, hat einen Freyherrn von Brandis wegen treulich geleisteter Dienste in den Grafen-Stand erhoben und ihm die Grafschafft Decian in der Lombardie verehret, welche dessen Nachkommen biß auf die Zeiten Königs Francisci I, in Franckreich besessen haben. Wolffgang war an. 1024 auf dem Turnier zu Trier; Paullus an. 1080 zu Augspurg: Ehrenfried und Johann an. 1165 zu Zürch. Wolff lebte an. 1209. Albrecht wohnte dem Turnier zu Ravensburg bey an. 1311. Türing lebte an. 1352. An. 1355 nahm Wolffhart das Bürgerrecht zu Bern an, zu welcher Zeit auch Henricus Abt im Closter Einsideln war, aber an. 1356 zum Bischoff von Costnitz erwählet wurde. Diese Würde besaß er biß an. 1383. Da nach seinem Tode Mangoldus Freyherr von Brandis, Heinrici Bruders Enckel, welcher zuvor Probst in der Reichenau gewesen, zum Bischoff erwehlet wurde. Weil aber damahls der Pabst einen andern confirmiret hatte, so wäre es zum Kriege kommen, wenn nicht Mangoldus plötzlich in folgendem Jahr gestorben wäre. Philipp war an. 1374 auf dem Turnier zu Eßlingen. Zu dieser Zeit florirte auch Frick als ein tapfferer Mann, welcher mit denen Eidgenossenschafften viele Streitigkeiten hatte, und unverheurathet bey der Stadt Sempach erschlagen wurde. Christoph lebte an. 1392. Wolffhart von Brandis obgedachten Wolffharts Enckel, und Verena von Werdenberg seine Gemahlin, durch welche die Herrschafft Blumeneck im Walgäu an dieses Geschlecht kommen, verkaufften an. 1441. Die Freyherrschafft Brandis an Ludwigen von Dießbach, Rittern und Bürgern zu Bern, allein der Canton Bern wollte solches nicht zugeben und nahm den Kauff für sich an. Es soll aber dieser Kauff niemahls zu seiner Richtigkeit kommen seyn. Immittelst ist so viel gewiß, daß eben dieser Wolffhart für sich und seine Söhne Wolffhart, Sigmund, Ulrich, und George mit Bewilligung der Stadt Bern an. 1455, diese Herrschafft an Caspar von Scharnachthall damahligen Land-Voigt zu Baden verkaufft habe. Nach derselben Verkauff haben die Freyherren von Brandis so wohl die in Wallgow gelegene Herrschafft Blumeneck besessen, als auch sich in das Rheinthal begeben, und daselbst die Grafschafft Vadutz und die Herrschafft Schellenberg von denen Freyherren von Schellenberg an sich gebracht. Ludwig Freyherr von Brandis war an. 1480 auf dem Turnier zu Mayntz, und ein Freyherr von Brandis wurde an. 1499 auf seinem Schloß Vadutz, als selbiges eingenommen wurde, gefangen genommen, dessen Bruder Nicolaus bey Kayser Maximiliano damahls Rittmeister war. Sonst hat auch ein Iohann, Freyherr von Brandis, Vadutz, und Blumeneck, welchen sein Vater mit einer von Holffenstein gezeuget, als Canonicus zu Straßburg gelebet. Der letzte von diesem Freyherrlichen Geschlecht, (so weit es sich nemlich in Teutschen Landen aufgehalten, denn des obgedachten Grafen von Brandis, welcher sich in Italien gewendet, Nachkomen sollen noch um die Mitte des 16 Seculi floriret haben) ist gewesen Vlricus, durch dessen eintzige Tochter Verenam, welche sich mit Allwigen Grafen von Sultz vermählet, ist sowohl das Wapen derer von Brandis, als auch deren Güter an dieses gräfliche Geschlecht kommen, siehe Sultz. Was aber die Freyherrschafft Brandis anlanget, so kam selbige von denen von Scharnachthall an Johann Friedrichen von Mulinen, welcher sie an. 1482 Petermann von Pesmes, einem Savoyschen Edelmann verkaufft hat. Von dessen Sohne Iacobo kam sie an. 1547 an dessen Tochter Mañ Franciscum de Montmajor, der sich nach dem Herrn von Brandis genennet. Dessen Sohn Iacobus Freyherr zu Sillens hat sie endlich an. 1607 der Stadt Bern käufflich überlassen, da schon einige Zeit vorher die Stadt ihre Voigte, als Amts-Verweser im Namen des Freyherrn dahin gesetzt hatte. Der Land-Voigt hat seinen Sitz auf dem Schlosse Brandis, und dieses Voigtey-Amt begreifft 2 Kirchspiele unter sich. *Stumpfi* Schweitzer-Chron. VII. p. 500. X. p. 597. *Stettler.* Annal. Heluet. *Cruſii* Annal. Sueu. P. II. Lib. IV. c. 1. & 4. Lib. VI. c. 5. Lib. VIII. c. 4. Lib. IX. c. 4. P. III. Lib. IV. c. 2. Lib. V. c. 10. & 15. Lib. VIII. c. 16. *Bucellin.* Stemm. P. III. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. VII. 14. §. 7. *Alia Chron. Helu. MSt. & Docum. varia.* Spangenberg l. c.

Brandis, (*Chriſtoph*) ein Reformirter Prediger, edirte 14 Predigten über das Vater unser, Cassel 1647 in 4. Franckfurt 1684. Predigten vom heil. Abendmahl, Cassel 1647. 1655 in 4. von der Hölle 7 Predigten, Marpurg 1669. Schmalkalden 1668 in 4 Predigten von Cometen Erfurt 1664 eine Blumen-Predigt Cassel 1643 in 4. und Gebet-Formeln Franckfurt am Mayn. *Hendreich.*

Brandis, (Frantz Adam) ein Graf aus dem vorher gedachten Geschlechte, hatte erst zur Gemahlin Mariam Antoniam, Grafens Ioannis Antonii von Spauer Tochter, hernach Mariam Catharinam, eine Tochter Ioannis Sigismundi, Grafens von Acham. Er war ein gelehrter Herr, und hat sich durch seine gründlich ausgearbeitete Schrifften einen Namen unter denen Gelehrten zu Wege gebracht. Es sind aber folgende von ihm bekannt: Fruchtbringender Oesterreichischer Lorber-Zweig. Augspurg 1675 in 8, welches Werck auch ins Lateinische vom Auctore übersetzt etwas vermehrter unter dem Titel: Fama Austriaca herausgekommen. Des Tyrolischen Adlers immer grünendes Ehren-Cräntzlein ib. 1702 in 4. Fama Austriaca. Botzen 1678. in 8. Ludouici Bertrandi, Pabsts Pii V, und Paschalis eines Franciscaners Lebens-Beschreibungen. *Hendreich.* Hübners Bibliotheca Geneal. p. 411.

Brandis, (*Gaſpar*) ein Iesuite aus Werle in Westphalen, starb an. 1648 und ließ Cordiologium Paderborn 1624 in 12. und Reculum ib. 1627. *Hendreich.*

Brandis, (*Geerard*) der jüngere, hat Gedichte in Holländischer Sprache zu Rotterdam 1649 in 8 herausgegeben.

Brandis, (*Johann*) siehe Brandes. (*Johann*)

Brandis, (*Jo. Eberh.*) ein Römisch-Catholischer Theologus, gab zu Würtzburg an. 1686 in 4 Conciones biennales in omnes Dominicas & festa totius anni u. festiuale concionum biennalium heraus. *Hendreich.*

Bran-

Brandiſis, (*Marcus Dietericus*) hat eine Deutsche Musicam geschrieben, und selbige an. 1631 zu Leipzig drucken lassen.

Branditius, (*Jo. Georg.*) ein Jctus aus Vicenza, florirte ann. 1494, und schrieb ſuper Inſtitutiones Juris ciuilis. *Hendreich.*

Brand-Korn, s. Korn.

Brand-Korn, Amos 4, 9. Es gedencket der Prophet einer Plage, welche ihren Ursprung aus der Abwechselung der Lufft nimmt, indem Regen und Hitze sehr offt auf einander zu folgen pflegen. Dieses füget denen Früchten grossen Schaden zu, daß die Körner verderben und in denselbigen nichts als Staub und Asche übrig bleibt.

Brand-Kugel, ist eine Art von Feuer-Kugeln, so aus eisernen Kugeln auf gewisse Art zubereitet wird, welche man in Blendungen, Holtz, Heu, Stroh, und überhaupt an solche Orte zu werffen pfleget, wo man etwas in Brand zu stecken willens ist. Es geschiehet deren Compoſition auf zweyerley Art, entweder aus hohlen eisernen Kugeln, oder aus gantzen eisernen Kugeln. Die hohlen eisernen Kugeln haben die Stärcke wie die Granaten, und sind mit etlichen Löchern versehen; durch diese wird die Kugel mit einem starcken und lang-brennenden Brand-Satze gefüllet und feste geschlagen; in die Löcher aber selbsten werden Anfeuerungen mit Stopinen eingesetzet. Diese Brand-Kugeln pfleget man aus Stücken zu schüssen, und wird auf die Ladung des Pulvers in dem Stücke ein Spiegel von Gorck, oder zusammengewickelten Filtz, hernachmahls die Brand-Kugel darauf selbst aber ohne Vorschlag angesetzet. Die andere Art von Brand-Kugeln wird folgender Gestalt zubereitet: Wenn selbige aus einer gantzen oder halben Canone soll geschossen werden, so nimmt man eine 6 oder 8 pfündige Kugel, bestreichet selbige mit Terpentin, wältzet sie hernach in Pulver herum, und versiehet solche mit Tüchern, welche in Wachs, Lein-Oele, Terpentin und Speck geduncket, durchkneten, und bey ieden Umschlage mit klein geschmeltztem Zeuge und Korn-Pulver bestreuet werden. Diese Tücher befestiget man mit ausgeglüetem Drat, welcher um sie herum geschlagen wird; und fähret mit dieser Arbeit so lange fort, biß die Kugel recht rund wird, und sich in das Stücke schicket. Wenn dieses geschehen, so lässet man die Kugeln nur oben her etwas austrucknen, und, so man selbige schüssen will, pfleget man solche an etlichen Orten etwas auszuräumen, und um bessern Zündens willen, mit Stopinen zu versehen. Diese Kugeln werden eben, wie gemeine eiserne Kugeln in das Stücke geladen, nur daß der andere Vorschlag hier wegbleibet. Zu mehrerer Sicherheit willen, und daß man nicht leicht einen blinden Schuß thue, pfleget man in den Canal des Stückes etwas Anfeuerzeug zu streuen. Wenn man eine Brand-Kugel von der letzten Art aus einem halben Canon schüssen will, so ist die Ladung von Pulver dazu 5 biß 6 Pfund Haacken-Pulver, nach dem nemlich die distance ist, wohin die Kugel soll geschossen werden. Eben dergleichen Kugeln pfleget man auch aus gantzen oder halben Stein-Carthaunen zu werffen; wiewohl man hier, indem die Mündung des Stückes zu groß ist, an statt der eisernen Kugel, deren man sich bey der andern Art der Compoſition derer Brand-Kugeln bedienet, mit grössern Nutzen eine zugerich. ete Granate gebrauchen kan. Wenn man eine nach denen erzehlten Arten zugerichtete Brand-Kugel mit Hacken und Spitzen versiehet, daß sie an denenjenigen Orten, wo sie hingeschossen werden sollen, stecken bleibet, und ihren effect desto besser thut, pfleget man solche Ancker-Kugeln zu nennen, und werden mit gutem Fortgange in die Schiffe und andern Holtz-Werck geschossen. Von denen Brand-Kugeln handelt *Buchner* in Theor. & Praxi Artiller. P. I. fol. 67. 78. *Braun* in Fundamento Artiller. P. V. p. 155.

Brandlattig, s. Huflattig.

Brand-Lerschen, s. Huflattig.

Brandlinski, eine von denen ältesten Familien in Böhmen, welche vor Alters die Güter Brandlin und Wiskowitz besessen, und nunmehro die Gräfliche Würde führet. Georg Walram war an. 1676 Vice-Land-Schreiber, wie auch Hof-Lehn- und Cammer-Rechts Beysitzer in dem gedachten Königreich. Sein Sohn Johann Rudolph, erster Graf von Brandlinski, besaß an. 1705 die Charge eines Käyserlichen Cammer-Herrn. *Paprozki* in Diadocho. *Weingart.* Fürsten-Sp. P. I. p. 191.

Brand-Mahl, Brand-Marck, Brand-Zeichen, ist ein bey harten Verbrechen dem Beschuldigten gebranntes Zeichen. Sonst war es eine gewöhnliche Straffe derer Knechte, daß man ihnen solche Stigmata einbrannte, wenn sie entweder was wichtiges verbrochen hatten oder gar davon gelauffen, von demjenigen aber, der die flüchtigen aufsuchet, wieder ergriffen worden waren. Die Notæ, so man ihnen an die Stirne brannte, bestanden bißweilen in gewissen Bildern, gemeiniglich aus rechten Buchstaben, so daß sie iederman lesen und verstehen konte, z. E. Cave a fure, cave a fugitiuo, u. s. w. Bißweilen war das Gesicht mit gantzen Versen, auch wohl mit völligen Epigrammatibus gezeichnet. Die Manier, so man dabey brauchte, bestunde darinnen, daß man die Stirne, oder die andern Oerter des Gesichtes erstlich mit einem glüenden Eisen zeichnete, hernach aber goß man Dinte, oder eine gewisse beissende Farbe in die gebrannten Buchstaben, damit sich dieselben desto besser erheben, und deutlicher gelesen werden möchten. Sonst pflegte man denen neu angehenden Soldaten auch gewisse Buchstaben auf die Hände zu zeichnen, nicht zu ihrer Beschimpffung, sondern vielmehr damit man sich derer versichern möchte, daß sie nicht so leicht durchgehen könnten. Wenn sie auch iemand irgend einem unter denen Göttern widmeten, oder auch würcklich zu dessen Dienst einführeten, so pflegten sie ihn gleichfalls durch ein Brand-Mahl zu zeichnen, damit er sich seiner Pflicht desto besser erinnere, und mit gröster Beständigkeit dabey verbleiben möge. Aus diesen Gebräuchen will man Levit. 19, 28 erklären, da GOtt denen Israeliten verbietet, daß sie an ihren Leibern kein Mahl pfetzen solten, weil sie mit denen abgöttischen Völckern nichts gemein haben solten. *Wichmannshauſen* Diſſ. de Corpore Scisſuris Fiſſurisque non cruentando Wittenb. 1713. Und hierdurch wird einer Stelle Gal. 6, 17. ein Licht angezündet, wenn Paulus daselbst saget, er trage die Mahl-Zeichen JEsu an seinem Leibe, siehe auch Ῥαπτοι. Wie man solche Stigmata wieder zuheilen können, siehe unter Splenium. *Pitiſcus* Lex. Antiqq. *Willenberg.* Diſſ. de Stigmate in facie non ſcribendo Frfr. 1694. Spitz Diſſ. de Stigmatis Altdorff 1711. In Sachsen werden die Wildprets-Diebe noch über den Staub-Besen oder Verweisung, mit einem brennenden Eisen auf den

Backen

Backen gebrandmahlet, und damit sie dadurch wegen ihres Verbrechens kennbar werden. Weichbild Art. 58. *Besold. Webner.*

Brand-Mahlen, oder **Brennen**, ingleichen **Einbrennen**, heißt mit einem eisern heißgemachten Zeichen ein Merckmahl auf eine Sache brennen, daß man dieselbe daran erkennen möge.

Brand-Marck, s. Brand-Mahl.

Brand-Mauer, ist diejenige hohe Mauer, so zwischen denen Bälgen und dem hohen Stich- und Krum-Ofen aufgeführet ist.

Brandmüller, (*Jacobus*) des hernachfolgenden Doctoris Theologiæ, Joannis, Sohn, war ann. 1565 gebohren. Den Magister-Titel erlangte er an. 1585. Zwey Jahr hernach ward er zum Professor Poëtices in dem Pædagogio zu Basel verordnet, blieb aber nicht lange an dieser Stelle, weil dieses Pædagogium in das Gymnasium verlegt wurde. Nach diesem ward er zum Prediger in Oberweiler, und von dar ann. 1589 zum Diacono in der untern Stadt beruffen, welchem Amt er über 40 Jahr vorgestanden. Er versahe auch einige Zeit, da Joann Buxtorff eine Reise in sein Vaterland that, als Vicarius die Ebräische Profession. Er starb an. 1529 den 19 Nov. an der Pest, und hinterließ 3 Söhne, 1) Joannem, welcher ein Handelsmann und Vater Jacobi war, von dem ein besonderer Artickel folget. 2) Henricum, ein Raths-Herr zu Basel, und 3) Jacobum, welcher hernach zum Pfarr-Dienst in der untern Stadt gelanget. Seine im Druck ausgegangene Schrifften sind: Analysis typica Evangeliorum dominical. & festiu. cum obseru. &c. Annal. Epistolarum Dom. & festiv. Analysis Epist. Apost.; Analysis Libr. Poët. Series locorum Theol. ex Symbolo Apostolico it. ex decalogo: Comm in Ezechielem: Threnos: Esaiam &c. *Hendreich.*

Brandmüller, (*Jacobus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter zu Basel, und des ermeldten Jacobi Enckel, war zu Basel an. 1617 im Sept. gebohren, und legte den Grund seiner Studien theils zu Mömpelgard, theils in seinem Vaterlande. Ann. 1634 erlangte er daselbst die Magister-Würde, und trieb hernach das Studium Juris, doch so, daß er die philologischen und philosophischen Wissenschafften keineswegs beyseit setzte. Hierauf trat er eine Reise an durch Franckreich, England, Holland und Teutschland, da er sich absonderlich in Holland Claudii Salmasii, Danielis Heinsii, Petri Cunæi, Constantini l'Empereur &c. Freundschafft erworben, welche er auch nachgehends durch Brief-Wechsel mit dem ersten beständig erhalten. Ann. 1649 promovirte er in Doctorem, nachdem er bereits eine Zeitlang, mit Erlaubniß der Universität, wiewohl ohne öffentlichen Titel, über des Flori Epitomen Historiæ Romanæ gelesen. An. 1652 ward ihm die Professio Institutionum und ann. 1666 die über die Pandecten aufgetragen. Er starb im Sept. an. 1677. Seine in Druck ausgegebene Schrifften sind: Disput. de lege; Disput. varii argumenti, welche unter dem Namen in Tom. Disput. Basil. erschienen; Manuductio ad jus Canon. & Civil. Basel, 1661 in 4. dubia jurid. ad Instit. juris civ. Lib. I. ib. 1663 in 4. Notæ & animadversiones in Scotani Examen jurid. contract. emend. &c. Ex oratione funebri a Seb. Feschio habita. *Hendreich.*

Brandmüller, (*Joann.*) S. Theologiæ Doctor und Professor Noui Testamenti zu Basel, war zu Biberach in Schwaben, von geringen, doch ehrlichen Eltern, gebohren. Nachdem er zu Tübingen und Straßburg studiret, begab er sich an. 1551 nach Basel, und nahm daselbst an. 1553 den Gradum eines Magistri an. Hierauf versahe er Anfangs in denen Dörffern Terweiler und Almschweiler, nachgehends aber zu Basel das Amt eines Predigers, allwo er an. 1581 zum Professore Ebrææ Linguæ und an. 1506 zum Professore Theologiæ ordinario ernennet wurde, da er bereits vorher die Doctor-Würde erlanget hatte. Die Lehre Joann. Oecolampadii vom heil. Abendmahl verfochte er eifrig, und Ramus heisset ihn in seinem Buch, Basilea genannt, Oecolampadianæ sinceritatis germanum successorem. Er starb anno 1596 in dem 63 Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: Gespräch von denen Früchten des Glaubens; Leich-Predigten; Hochzeit-Predigten; Gespräch von der Auferstehung und ewigem Leben &c. *D. Cunrath.* Parent. *J. Jacob. Grasser.* Biogr. &c.

Brandmüller, (*Joannes*) ein Evangelischer Jubel-Priester, war an. 1593 gebohren, kam als Prediger an. 1613 nach Tockenburg, nach drey Jahren auf Langenbruck, und an. 1611 nach Mühlhausen, allwo er biß an seinen den 12 Sept. an. 1664 erfolgten Tod verblieben. Grossens Evangel. Jubel-Priester pag. 51.

Brand-Nessel, s. Nessel.

Brando, soll ein Sohn Marcomiri, Königs derer Sicambrer gewesen seyn, und zu Ausgang des 2 Seculi gelebt haben. *Becmanni* Beschreib. der Stadt Franckfurt an der Oder 1. *Lucæ* Fürsten-Saal pag. 733 seq.

Brando, oder **Rando**, commandirte an. 371 die Thüringischen und Heßischen Völcker, welche die Stadt Mayntz eroberten und plünderten. *Serarii* Rer. Mogunt. l. 7. p. 24. Er wird von Spangenberg Sächs. Chron. 47 ein Teutscher König genennet. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 594.

Brando, (*Joann.*) ein Cistercienser aus Flandern, starb zu Brügge an. 1478 den 13 Jul. Er schrieb eine Chronic biß ann. 1413, deren sich Jacobus Mayer in Annal. wohl bedienet. *Andr.* Bibl. Belg. *Hendreich.*

Brandolini, s. Bracciolini und Poggius Brandolinus.

Brandolinus, (*Antonius*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Verona, woselbst er auch den Orden angenommen, hat ann. 1580 floriret, und ist nicht nur ein guter Theologus und Humanist, sondern auch der geschickteste Poet seiner Zeit gewesen. Er hat etwas in Laudem Deiparæ geschrieben, so zu Verona oder Venedig 1618 in Druck gekommen. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 256.

Brandolinus, (*Aurelius*) gebürtig von Florentz, wurde *Lippus* zugenannt, weil er trieffende Augen hatte. Er war ein guter Redner, Musicus und Poete, weswegen ihn der Ungerische König Matthias Corvinus nach Ofen beruffte, die Oratorie zu lehren. Als er solches viel Jahr zu Ofen und Gran verrichtet, kam er wieder nach Florentz, begab sich in den Augustiner-Orden, und wurde einige Zeit hernach Priester, da er in seinen Predigten einen grossen Zulauff hatte. Er starb im Octobr. ann. 1497 zu Rom an der Pest, nicht

nicht aber an. 1498, wie viele davor halten, und hinterließ: Commentarium in Epistolas Paulli; Tractatum de lege; Paradoxa christiana; Dialogum de humanæ vitæ conditione & toleranda corporum ægritudine; de ratione scribendi; Orationem de virtutibus J. C. Historias quasdam sanctorum und Orationes plures. Er hat auch die **Biblische Historien in heroische Verse** gebracht. *Matth. Bosius* ep. 75. *Gandulphi* Diss. de 200 Scriptor. August. p. 85. sqq. *Pamphilius* de Scr. Augustin. *Gesner.* in Bibl. *Pocciantio* de Script. Florent. *Ghilini* T. II. *Trinckhusius* in Dissert. de cæcis sapientia ac eruditione claris. *Bayle.*

Brandolinus, (*Jac.*) s. Bracciolinus.

Brandolinus, (*Raphael*) ein Neapolitaner, lebte am Ende des 15 Seculi, war von der Geburt an blind, brachte es aber doch in der Historie, Oratorie und Poesie sehr weit. Er hielt für dem König in Franckreich Carolo VIII einen Panegyricum, welcher ihm so wohl gefiel, daß er demselben eine jährliche Pension von 100 Ducaten gab. *Toppi* Bibl. Nap.

Brandolinus, (*Thomas*) ein sehr gelehrter Dominicaner-Mönch und vortrefflicher Prediger zu Neapolis, wurde, nachdem er durch alle Stuffen seines Ordens die vornemsten Stellen erhalten, von Paullo V auf recommendation des Cardinals Cajetani an. 1615 den 2 Dec. zum Bischoff zu Minori befördert. Er hat solche Würde mit grossem Ruhm verwaltet, den Bischöflichen Pallast neu aufgebauet, die Cantzel in der Haupt-Kirche nebst vielen sehr kostbaren Meß-Gewandten hinein verehret, und so viele Proben seiner Gottesfurcht, ungemeinen Wissenschafft und Klugheit spüren lassen, daß dahero der König von Spanien ihn nebst dem Cardinal, Julio Sabello, zum Ertz-Bischoff von Salerno vorgeschlagen, worzu aber der letztere vom Pabst erwehlet worden. Er hat 21 Jahr gesessen, und ist den 29 Febr. an. 1636 gestorben. Seines Vaters Bruder, Scipio Brandolinus, war Marg-Graf zu Mileto und Königlicher Cantzley-Director zu Neapolis, dessen Sohn aber, Joseph Brandolinus, ist Königlicher Rath gewesen. *Fontana* in Theatro. *Toppi* Bibl. Nap. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 316. seqq. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 487. seq.

Brandon, (*Carolus*) Hertzog von **Suffolk**, ein Sohn Wilhelmi Brandon, der ann. 1485 in der Schlacht bey Bosworth blieb, war Anfangs ein bloßer Ritter, wurde aber nachgehends mit der eintzigen Tochter und Erbin Joannis Grey versprochen, und bekam mit derselben den Titel eines Viscount oder Burg-Grafen von Lisle. Weil diese seine Braut, die als ein Kind mit ihm verlobt worden, noch vor Vollziehung der Heurath mit Tode abgieng, so verlosch mit ihr der gedachte Titel. Hingegen machte ihn anno 1513 der König Henricus VIII, dessen absonderlicher Favorit er war, zum Hertzoge von Suffolk. Als ietztgedachter König in eben demselben Jahre sich in Tournay aufhielt, hätte es nicht viel gefehlet, daß zwischen des Käysers Maximiliani Tochter, Margaretha, verwittibte Hertzogin von Savoyen, und diesem neuen Hertzoge eine Heurath wäre geschlossen worden. Dieser muste ann. 1514 seines Königs Schwester, Maria, dem Könige von Franckreich, Ludouico XII, als Gemahlin zuführen. Er selbst, der Hertzog, war in diese Printzeßin hefftig verliebt, und sie ihres Orts hielt gleichfalls sehr viel auf ihn; wie er denn der wohlgestalteste und galanteste Cavalier an dem Englischen Hofe war, und an Geschicklichkeit in Ritterlichen Uebungen fast nirgends seines gleichen hatte. Da nun etwa 2 Monath nach dem Beylager der König Ludouicus XII mit Tode abgieng, ward der Hertzog von Suffolk aufs neue nach Franckreich geschickt, um die ehemalige Allianzen mit dem neuen Könige Francisco I im Namen seines Königs zu verneuern. Hierbey vergaß der Hertzog nicht die Verneuerung seiner vorigen Liebe, und wuste die Königliche Wittwe dergestalt einzunehmen, daß sie sich heimlich, iedoch mit Francisci I Einwilligung, mit ihm vermählte. Sein gröstes Glück war, daß eine so kühne Handlung ihn keinesweges der Gnade seines Königs beraubte, als bey welchem die Vorstellungen seiner Schwester, ingleichen Francisci I und des bekannten Wolsey, so viel ausrichteten, daß beyde neu-vermählte noch in dem Jahre 1515 zurück nach England kommen durfften, und die ehemahlige Gewogenheit bey ihm fanden. Ann. 1522 commandirte er in dem Zuge derer Engländer gegen Franckreich, ingleichen an. 1523, da er aber bey nahe wegen schlechter Verrichtung in seines Königs Ungnade gefallen wäre. Ann. 1536 brauchte ihn Henricus VIII, eine in der Gegend von Lincoln entstandene Rebellion zu dämpffen, und an. 1544 commandirte er das Corps de Bataille bey dem Feld-Zuge, welchen dieser König wieder Franckreich vornahm, in dessen Namen er den 17 Sept. die eroberte Stadt Boulogne in Besitz nehmen muste. Er starb im Augusto an. 1545, und ward von Henrico VIII auf eine gar ungemeine Art bedauert, welcher ihm auch ein recht Königliches Begängniß halten ließ. In seinem Leben war er nicht weniger bey dem Volck, als bey dem Adel, beliebt, und dieses hatte er sich durch seine ansehnliche Gestalt, durch seine Geschicklichkeit, durch seinen tapffern Muth, durch seinen muntern Geist, durch seine Freundlichkeit und durch seine Pracht zuwege gebracht. Er halff das Reformations-Werck nach allem seinen Vermögen befördern, und war denen Unternehmungen des Cardinals Wolsey sehr im Wege, hielt sich auch, als derselbe eine gar zu grosse Gewalt über den König erhielt, eine geraume Zeit vom Hofe entfernet. Er hat vier Gemahlinnen gehabt 1) Margaretham Nevil, eine Tochter des Marg-Grafens von Montagu und des Ritters Mortimer Wittwe, die er, wie man sagt, verlassen, ohne daß er ordentlich von ihr wäre geschieden worden; 2) Annam, des Lords Powis, oder, wie ihn andere nennen, des Ritters Brown, Tochter, von welcher er zwey Töchter gehabt; 3) die oben gedachte Mariam, verwittwete Königin von Franckreich, eine Fürstin von unvergleichlicher Schönheit, welche ann. 1533 mit Tode abgieng, und zu Edmund-bury begraben ward. Er hatte von derselben einen Sohn, Henricum Brandon, welcher unverehlicht starb, und 2 Töchter, von welchen die älteste, Francisca, sich in Henricum Grey Marg-Grafen von Dorset, vermählte, und mit ihm eine Mutter der unglückseligen Joanna Grey wurde, welche auf Befehl der Königin Maria an. 1553 ihr Leben durch des Henckers Hand verlohr; die jüngste aber, Namens Eleonora, vermählte sich mit Heinrich Clifford, Grafen von Cumberland; 4) eine Baronessin von Willoughby, mit welcher er 2 Söhne zeugte, Namens Henricum und Carolum, welche aber beyderseits an einem Tage ann. 1551 an dem sogenannten Englischen Schweiß stur-

sturben. *Cambden.* Britann. p. 378. *de Larrey* Hist. d' Anglet. T. I. p. 106. 111. 115. 271. 383. 495. 513. T. II. 539. 564. *Rapin.* Hist. d' Anglet.

Brandones, Hebdomas dies brandonum, war in Franckreich in denen mittlern Zeiten die erste Woche in der Fasten, weil die Kinder an dem ersten Tage derselben Abends mit Fackeln, welche sie Brandones nennten, herum lieffen. *du Fresne* Glossar.

Brandonius, (*Arias*) siehe Blandonius Tom. IV. p. 47.

Brand-Opffer, heist im Ebräischen eigentlich עולה eine Auffsteigung oder Auffarth, weil alles, was Opffermäßig war, im Feuer aufgehn muste, da hingegen von andern nur etwas verbrannt und das andere dem Priester gegeben wurde. Die Griechen nennen es daher ὁλοκάυτωμα oder ὁλόκαυστον. Es wird auch כליל genannt, ein vollkommenes Opffer Psalm. 51, 21. *Cocceius* in Lex. voc. כלה die Brand-Opffer wurden entweder vor das gantze Volck geschlachtet, dergleichen am Feste des Blasens, Ostern, Pfingsten, Versöhnungs-Lauberhütten und andern Festen musten geopffert werden, wovon unter jedem Fest-Titel mit mehrern gehandelt wird; oder es konte jeder nach seiner Willkühr ein Brand-Opffer bringen, ja bißweilen war er auch darzu verbunden, z. E. bey hohen Fest-Tagen, bey Einweihung derer Priester, bey Reinigung derer Kindbetterinnen oder anderer Unreinen. Es war entweder von vierfüßigen Thieren oder von Vögeln zugerichtet, von vierfüßigen Thieren wurden Rinder, Schaafe und Ziegen genommen, welche in grosse und kleine in Ansehung des Alters unterschieden wurden. Kleine waren, die über 7 Tage und noch kein Jahr ält waren, doch durfften die Rinder nicht über drey und die Schaafe und Ziegen nicht über 2 Jahr alt seyn. Das Opffer-Vieh muste ein Männlein und ohne Fehl seyn. Leuit. 1, 3. seqq. 12, 6. 14, 22. 15, 14. seqq. 23, 1. seqq. Exod. 23, 15. Numer. 28, 9. *Basnage* Tom. III. de la Republ. des Hebreux. III. 4. Was jeder vor sich an Schaafen und Ziegen zu opffern hatte, muste annoch unter dem Jahre seyn. *Josephus* Antiqq. Judaic. III. 10. Wenn nun einer ein Brand-Opffer bringen wolte, so brachte er es in den Vorhof der Stiffts-Hütte, Leu. 1, 3. oder nachdem der Tempel gebaut worden, nicht wie *Bunting* Itiner. ibl. p. 47. will, gegen Morgen durch das Thor Nicanors, sondern im innern Vorhofe gegen Mitternacht war ein Opffer-Thor. Die kleinen oder jungen Thiere wurden gebunden, und zum Altar getragen, *Vrsinus* P. I. Annal. Sacr. V. 48. *Riuet.* apud *Wal.* ad Luc. 22, 15. *Saubert.* de Sacrific. Veter. 19. *Buxtorff.* Lex. Talmud. in שרף. Hatte er nun dem Priester das Thier überlieffert, so wurde es gegen Mitternacht des Altars gebracht, wohin auch der, so das Brand-Opffer brachte, treten, und dem Thiere die Hände auf den Kopff legen muste. Leuit. 1, 4. Joma III, 8. *Drus.* apud *Quistorp.* ad Leuit. 5, 5. *l' Empereur* Midd. V. 1. not. 3. *R. Jud. Leo* de Templ. I. 18. Warum das Hände Auflegen geschehn, hat man unterschiedene Muthmassungen. *Philo* meynt, sie hätten ihre Unschuld dadurch bezeugen wollen. *Lyra* ad Leuit. 1, 3. schreibt, daß sich die Besitzer dadurch ihres Rechts an demselben begeben. *Bonfrerius* ad Exod. 29. 10. Leuit. 1, 4. will, sie hätten dadurch angezeigt, daß sie sich mit dem ihrigen GOtt ergeben wolten. Franz de Sacrif. III. 49. XIII. 51. 88. XV. 5. seqq. XVII. 40. meynt, gleichwie Leuit. 16, 21. durch des Hohenpriesters Hände Auflegen alle Sünde des Volcks dem Versöhn-Bock auf den Kopff gelegt worden, also hätte es auch bey andern Opffern eben die Bedeutung gehabt. Diese Meynung ist sehr wahrscheinlich, und sind derselben unter andern zugethan *Osiander* ad Leuit. 1. *Bochart* P. I. Hieroz. II. 33. *Drus.* Comment. ad loc. diffic. Leu. 2. Ein jeder, der das Opffer brachte, legte ihm selbst die Hände auf, bey dem täglichen Brand-Opffer thaten es die Stand-Männer im Namen des gantzen Volcks. Nach dem Hände-Auflegen wurde das Opffer geschlachtet, welches jeder thun konnte, wiewohl unterschiedene behaupten wollen, daß es nur von Priestern hätte geschehen können. *Philo* de Abrah. p. 295. *Lyra* ad Exod. 29. *Osiander* ad Leu. 1, 5. *Frantz* l. c. XIII. 52. *Bertram* de Republ. Jud. 15. *Quistorp.* ad Leu. 1, 5. *Bonfrerius* ad Num. 150. *Bochart* P. I. Hieroz. l. 33. II. 50. *Lightfoot* hor. Ebr. ad Matth. 17, 15. & Luc. 13, 1. *Sheringham* not. ad Jom. IV. 3. *Saubert* de Sacrif. Veter. 19. Das Blut wurde von denen Priestern aufgefangen, fleißig gerührt, und aus dem Becken an den Altar gesprengt. Leuit. 1, 5. Deuter. 12, 27. 2. Chron. 29, 22. *R. Juda Leo* de Templ. II. 11. § 66. 14. § 87. *L' Empereur* not. 12. ad Middoth. III. 1. not. 2. ad Midd. III. 2. *Josephus* Antiqq. III. 10. So bald das Blut gesprengt war, wurden die Thiere nach der gegen Mitternacht nicht weit davon stehenden Säule gebracht, an die Hacken derselben aufgehenckt, und ihnen das Fell abgezogen. *Lenit* I. 6. Middoth. III. 5. *L' Empereur.* not. *Fried.* Class. I. ad Leu. 1. 6. *Maimonides* de primit. animant. I. 18. Das Eingeweide wurde herausgezogen, vom Unflath gesäubert, der Rumpff zerstücket, die Nieren und alles Fett abgerissen, und alles dieses auf denen Marmor-Tischen, welche zwischen dem Orte, wo sie schlachteten, und denen nur gedachten Säulen, standen, zum Opffer zubereitet, welches nach einiger Meynung von denen Priestern und Leviten, nach andern aber die, so das Opffer brachten, nebst ihren Gehülffen verrichteten. Leuit. 1, 6. seqq. 2 Chron. 4, 6. *Lyra* ad 1. Chron. 24. 2 Chron. 29. 35. *Capell.* in Descript. Templi iuxta ment. Josephi. *L' Empereur* not. vltim. ad Midd. V. 2. *Friedl.* Class. vlt. ad 1 Cor. 9, 13. Quæst. 99. *Franz.* de sacrif. Disp. 8. § 70. *Pfeil* Clau. Theol. Art. I. p. 53. *Sigonius* de Republ. Ebr. V. 3. *Bochart* P. I. Hieroz. II. 33. Wenn nun alles zubereitet war, wurden die Stücke zu dem auf dem Altar unterdessen angezündeten Feuer getragen, und gehörten dazu bey einem jährigen Lamm oder Ziegen-Böckgen 6 zu einem Widder, oder überjährigen Ziegenbocke 7, zu einen Farren oder jungen Ochsen 18 Priester. *Joma* II. 3. 6. 7. & *Sheringam* not. *Saubert* de Sacrif. Veter. 20. *Lightfoot.* hor. hebr. ad Luc. 1, 9. *Josephus* l. c. In dieser Ordnung giengen sie von dem Tische ab, nach dem Platze zwischen dem Tempel und Altar einer hinter dem andern, und wenn sie gerade für dem Tempel überkamen, hob ein jeder sein Stück in die Höhe, giengen hernach gegen Mittag zu um die Abend-Seite des Altars herum, setzten alles da auf den Marmor-Tisch, der bey dem silbernen Tische stand. Nachdem sie ein wenig geruht, nahmen sie es wieder hinweg, trugen es nach dem grossen Aufgange am Altar, wo ein jeder sein Stück saltzte, und es mit gegen den Tempel gewandtem Gesichte auf den Heerd brachte,

brachte, und es auf das Feuer warff Leuit. 1, 8. 9. *Capell.* l. c. p. 186. *Bochart* Hieroz. p. I. L. II. c. 45. Unterdessen stand derjenige, der für sich opffern ließ bey dem Altar, und verrichtete sein Gebet zu GOTT. 1. Sam. 13, 12. 2. Chron. 29, 28. Sir. 50, 19. 1. Macc. 4, 55. Wurden Vögel zum Brand-Opffer gebracht, so knippe ihnen der Priester vor dem Altar den Kopff ab, wie es *Lutherus* übersetzt hat. In der Grund-Sprache steht מלק welches in der Weimarischen Bibel von umdrehen erkläret wird. *Bonfrerius* versteht es von zurückbeugen, damit man desto frey er die Kehle treffen können. *Münsterus* ad Leuit. 1. meynt, es sey so viel als vom Kopffe abreissen, und zwar mit denen Fingern. *Buxtorff* Lex. voc. מלק schreibt, es heisse so viel als den Kopff mit dem Nagel abreissen oder hinein schneiden, worinnen alle Ebräer mit ihm überein stimmen, und diese Arbeit vor die beschwerlichste bey dem Levitischen Priesterthum halten. *R. Leu. Barselon* apud *Hottinger.* de Jur. Ebr. num. 128. *Bochart* P. I. Hieroz. I. 5. *Friedl.* Class. I. ad Leu. 1, 15. *Saubert* de Sacrif. Veter. 19. Der Kopff ward auf dem Altare gesaltzen und auf das Feuer geworffen. Das Blut ließ der Priester über dem rothen Strich der Wand des Altars, oder in der Stifts-Hütte über dem Netze der Untersäule herabbluten. Leu. 1. 15. *L' Empereur* not. 12. ad Midd. III. 1. Darauf riß er des Vogels Kropf heraus, und warf ihn in den Aschen-Hauffen, wie auch die Federn, wiewohl es andere die Speise, andere das Eingeweide übersetzen, hernach spaltete er den Vogel mit seinen Flügeln, welches vermuthlich auch mit denen Nägeln geschehn ist. Hierauf trug er ihn auf den Altar, saltzte ihn daselbst, und legte ihn hernach auf das Feuer. *Lightfoot* Hor. Ebr. ad Marc. 9, 49. *Bonfrerius* ad Leuit. 1, 17. *Lundius* Jüdisch. Heiligth. III. 37. 38. *Relandus* Antiqq. Hebr. III. 2. *Basnage* Tom. II. de la Republique des Hebreux I. 15. *Witsius* Lib. II. Miscell. Sacr. I. 16. *Cuneus* de Republ. Ebr. II. 5.

Brand-Opfers-Altar, siehe Altar. T. I. p. 1527.

Brand-Otter, siehe Natter.

Brand-Pfahl, so heisset der eingegrabene Pfahl, an welchem ein Missethäter verbrannt worden.

Brand-Proben, ist das Stückgen Silber, welches der Guardein aus dem Brand-Stücke schlägt, um zu sehen, ob es recht gebrandt. Berward Phraseol. Met. p. 32. Hertzwigs Berg-Buch p. 91.

Brand-Röhre, Röhre, oder Zunder, Fusée, ist eine von Holtz, Eisen, oder Papier verfertigte Röhre, in welcher ein gewisser Brand-Satz eingeschlagen, und auf gewisse Tempo gerichtet wird. Sie wird meistentheils aus festem und nicht leicht spaltenden Holtze, und zwar auf folgende Art gemacht: Wenn sie von dem Drechsler gedrehet ist, wird sie mit Bindfaden und Leim wohl umwunden, so dann muß man vor allen Dingen das Loch der Brand-Röhre mit einem eisernen Stempel wohl saubern, das durch das Bohren verursachte Holtz hinaus stossen, und reinigen, alsdenn eine gewisse Portion der Compotition wieder hinein thun, solche mit vielen und gewissen Schlägen hineinschlagen, dasjenige, so sich etwan an der Seite der Brand-Röhre angesetzt, allemahl herausschütten, eben so viel Compotition wieder hinein schütten, und mit gleichen Schlägen ebenfals hinein schlagen. Den ersten und langen Stempel braucht man so lange, biß die Brand-Röhre halb gefüllet, alsdenn nimt man den andern und kurtzen Stempel, und füllet die Brand-Röhre damit bis oben aus. Ist aber dieselbe biß auf halb oder dreyviertel Zoll geschlagen, so nimt man ein paar Enden, stopffet und setzet an jeder Seite der Brand-Röhre einen Theil an, beschläget solchen mit feinen Mehl-Pulver, alsdenn ist die Brand-Röhre fertig. Dergleichen Brand-Röhren werden nicht allein bey Bomben, sondern auch bey Petarden und Hand-Granaten gebraucht. Z. E. eine Brand-Röhre zu einer 25 Pfündigen Bombe, so 500 Schritt weit fliegen soll, muß so lange brennen, biß man 20 zehlen kan. Die Brand-Röhre zu einer hundert-Pfündigen Bombe, so 500 Schritt weit flügen soll, muß so lange brennen, biß man 35 zehlen kan. Man muß acht haben, daß die Brand-Röhre von dem Spiegel wohl gefasset, und dabey doch nicht laediret werde. Bey einer 16, 20, biß 25 pfündigen Bombe, die auf 100 Schritt weit geworffen werden soll, muß die Brand-Röhre fünfthalb Nürnberger Zoll lang, und das Loch, worein die Composition geschlagen wird, ein fünff-Theil Nürnberger Zoll weit seyn. Bey einer Bomben, so 300 Schritte weit geworffen werden soll, muß die Brand-Röhre 5 Zoll lang seyn, und so lange brennen, biß man 15 zehlen kan. Bey einer Bombe von gleichen Calibre, die 500 Schritte geworffen wird, muß die Brand-Röhre siebendhalb Zoll lang seyn. Eine Bombe, die auf die Distanz von tausend Schritten gerichtet, erfordert eine Brand-Röhre von achtehalb Zoll. Diejenige, so 1600 Schritt fliegen soll, muß eine Brand-Röhre von neunthalb Zoll haben. Die Brand-Röhren aber derer Bomben von zwey tausend Schritten müssen zehendhalb Zoll lang seyn. Bey denen Petarden muß die Brand-Röhre von Meßing oder Kupffer seyn, daß man sie in der Mitten des Bodens ein- und ausschieben kan, und muß nicht eher geschlagen werden, biß man die Petarde brauchen will. Die Brand-Röhren zu denen Hand-Granaten werden von Holtz gemacht, in der Mitten starck mit Bindfaden und Leim umwunden, daß sie in Schlagen nicht aufreissen. Flemmings vollkommener teutscher Soldat l. 33. §. 4. C. 34. §. 4. §. 5. C. 37. §. 5. & 11.

Brand-Ruthe, siehe Brand-Bock.

Brandsack, (*Antonius*) ein Franciscaner, von Leutmeritz in Böhmen, war Professor Philosophiæ und Theologiæ, zweymahl Provincial seines Ordens, und starb zu Cremsir in Mähren an. 1683 den 1 May im 46 Jahre seines Alters, nachdem er Philosophiam und Theologiam edirt. *Witte* Biogr.

Brand-Salbe, Vnguentum ad Ambusta, ist ein äusserliches Medicament, welches in Brand-Schäden auf die verletzten Theile, die Hitze herauszuziehen, adpliciret wird. Viele dergleichen Artzeneyen findet man in *Jo. Helfric. Jungk.* Corp. Pharmaceutic. Chymic. Medic. Vniuersal. a D. de Spina edit. p. 1092. seqq. Ingleichen in desselben Lex. Chymic. P. II. p. 417 beschrieben. Auch wird aus denen Krebsen auf folgende Art eine vortreffliche Brand-Salbe zubereitet: Man nimmt nemlich zwey oder drey Pfund frische, lebendige, ungesottene Bach-Krebse, zerstösset solche in einem Mörser, und drücket das Wasser, so sie geben, durch ein Tuch aus, so hat man einen Krebs-Safft. Hernach nimmt man drey Pfund rein Honig, drey viertel Pfund Hauß-Wurtz, und neun Untzen des besten Rosen-Eßigs, ingleichen von dem ausgepreßten Krebs-Safft 15 Loth, lässet es in einem reinen Gefäß etwas kochen, und wenn es

kocht, so mischet man darunter anderthalb Untzen Phlegmatis Vitrioli, das ist, die wässerigte Materie, so in Rectificatione Spiritus Vitrioli, zurück bleibet, kochet es alsdenn so lange, biß es keinen Schaum mehr von sich giebt, und es etwan so dünne ist, als Honig zu seyn pfleget, so ist diese Brand-Salbe fertig. Noch eine andere kräfftige heilende Brand-Salbe macht man also: Nimm drey oder 4 Krebse, brate sie fein hart in Butter, stoß sie hernach in einem Mörser, drücke es durch ein Tuch in ein Gefässe, und schmiere den Brand damit, solches wird gewiß helffen. Ferner giebt auch das Wachs-Oel eine gute Brand-Salbe ab, es löschet den Brand, heilet den Schaden, und lindert die Schmertzen, zumahl wenn man es mit Eyer-weiß oder Eyer-klar anmachet, mit einer schwartzen Hahnen-Feder wohl durch einander klopffet, und damit den Schaden bestreichet, oder schmutzige gelinde Schaafs-Wolle darinnen netzet, selbige auf den Schaden leget, und eine Weile damit anhält. Man könte auch wohl andere Brand-Salben folgender Gestalt zurichten, daß man geläutert Lein-Oel heiß macht, und auf frisch Brunnen-Wasser güsset, mit einem Löffel abschöpffet, den vierten Theil Wachs-Oel darunter mischet, und mit Hirsch-Unschlitt versetzet, damit eine zarte Salbe daraus werde. Hat sich einer mit Pech oder heissem Wasser verbrannt, der nehme ungesaltzene Butter, oder zerlasse die Butter vom Saltz, lasse sie heiß werden, und güsse sie auf kalt Wasser, thue dieses dreymahl, vermische es darnach mit Wachs-Oel, mache es zu einer Salbe, und verbinde damit den Schaden; will man Bleyweiß, Alaun, Bol Armen ein wenig dazu mischen, ist es desto besser. Man kan auf dergleichen Art noch sehr viel gute Brand-Salben machen; jedoch wenn einer einen Brand-Schaden bekommen, so ist ein geschwind Mittel, daß, da solches, nach Möglichkeit bey der Hand zu haben, man Gänß- oder Hüner-Mist im Wasser siede, also den Schaden bähe und die gedachten Salben überstreiche. Dabey ist wohl zu mercken, wenn der Brand ausgelöschet, und etwan eine Oeffnung erscheinet, daß man Crocum Veneris, Martis, oder pulverisirte Natter- oder Tormentill-Wurtzel darein streuen, und hernach das Wachs-Oel vollends gebrauchen kan, dadurch die Heilung desto geschwinder von statten gehen wird.

Brand-Satz, siehe **Brand**.

Brand-Schäden, siehe Ambusta, Tom. I. p. 1916.

Brandschätzer, oder **Oberster Brandmeister**, ist eine Person, dem in Kriegs-Wesen die Macht ertheilet wird, gewisse Oerter auf seinem Befehl mit Feuer belegen zu lassen, oder eine gewisse Summe Geldes zu deren Abwendung auszupressen.

Brand-Schatzung, ist eine gewisse Contribution, so man dem Feinde bezahlet, um sich von der Verheerung mit Feuer loß zu kauffen. Zwar ist an dem, daß ein Feind auch mit Gewalt von denen, über die er Herr geworden, oder noch Herr werden kan, dasjenige, was ihm gefällt, wegnehmen kan; nachdem aber dieses Verfahren gar barbarisch ist, und man so lange als gelindere Wege noch vorhanden sind, zu den schärffern nicht schreiten muß, so ist es vernünfftiger, daß man sich mit dem Ueberwundenen durch einen Accord vergleicht, weil sie zur Vermeidung eines gäntzlichen Ruins geben sollen. Es wollen zwar einige dergleichen Vorträge denen natürlichen Rechten nach vor unkräfftig halten, und meynen, die Unterthanen wären nicht verbunden, dem Feinde dasjenige zu leisten, was sie ihnen versprochen, weil sie einen solchen Accord nicht freywillig, sondern mit Angst und Noth und aus Furcht geschlossen hätten; Allein, es ist wohl sicherer, wenn man behauptet, daß solche Conventiones, die in Ansehung der Brand-Schatzung mit denen Feinden aufgerichtet, auch denen natürlichen Rechten nach verbindlich sind. Es ist zwar freylich an dem, daß die Unterthanen nicht aus freyer Willkühr die Brand-Schatzungen bezahlen, massen sie, wenn es auf ihrem eigenen Willen beruhete, lieber damit verschonet wären und das Geld im Beutel behielten; Inzwischen ist doch hierbey eine Wahl des Willens nicht gäntzlich ausgeschlossen; Denn sie wollen ja lieber eine Summe Geldes geben, als ihre Häuser verbrennen lassen, zudem, so würden sie auch durch dergleichen Verweigerung sich den Weg zu einem grössern Unglück bahnen. Gesetzt, daß der Feind eine Schlappe bekommen, und genöthiget worden sich zu retiriren, so ist doch das Glück im Kriege gar zu ungewiß und kan sich jählings wenden, solte der Feind hernacher wiederkommen, so würde er nicht allein die Häuser derer jenigen, die ihm die Brand-Schatzung nicht bezahlen wollen, mit Feuer verheeren, sondern ihnen vollends alles, was sie hätten, mit Gewalt abnehmen, und des Kindes in Mutterleibe nicht verschonen. Ueber dieses wird auch durch den Theil, die Stadt, oder die Gemeinde, so den in Ansehung der Brand-Schatzung getroffenen Vergleich nicht halten will, gewaltig geschadet, der Feind würde dadurch mehr erbittert werden, und weil er glauben würde, sie würden ebenfalls Bund-brüchig werden, so würde er ihnen lieber alles mit Gewalt wegnehmen, und mit Feuer und Schwerd wüten, als daß er es wegen der Brand-Schatzung auf Vergleich ankommen lassen solte. Die Gelehrten, und sonderlich die Lehrer des natürlichen Rechts disputiren überhaupt, ob es recht sey, Häuser anzuzünden, Städte und Dörffer zu verheeren? Der Feind aber, welcher nicht nach Zucht und Erbarkeit im Kriege fraget, stehet in den Gedancken, daß alle Mittel erlaubet seyn, vor sich etwas zu erwerben, oder seinen Feind zu schaden, zu beleidigen und zu ruiniren. Jedoch wissen auch vernünfftige Generals und Feldherren, daß die Raison de Guerre nicht alles verstattet, und werden bey denen ietzigen Kriegen, wie sie heutiges Tages geführet werden, nicht gar zu viel Städte verbrannt. Doch ist auch nicht zu läugnen, daß sich einige Fälle ereignen können, da man mit gutem Recht und ohne Verletzung des natürlichen Rechts gegen einige Städte und Oerter barbarischer verfahren kan, zum Exempel, 1) wenn die eingenommene und eroberte Stadt unter der Bothmäßigkeit des Ueberwinders nicht erhalten werden kan, und doch denen Feinden sehr beqvem ist. 2) Wenn der Feind gegen eine von unsern Städten so gewütet, und sie ruiniret, denn dieses bringt die Beschaffenheit derer Repressalien mit sich, daß man gleiches mit gleichen vergilt. 3) Wenn die belagerte oder eingenommene Stadt die Feinde auf das ärgste beschimpffet, oder sich weigert, dasjenige an den Feind zu leisten, was ihr möglich ist. Wenn die Unterthanen von ihren Landes-Herrn nicht mehr beschützet werden können und der grössern und stärckern Gewalt zu wiederstehen nicht vermögend sind, so mögen sie mit gutem Gewissen, und ohne daß sie hierdurch der Pflicht, damit sie ihrem Landes-Herrn verwandt sind, zu nahe treten, die Brand-Schatzung an

an den Feind bezahlen, auch dieses ohne Vorbewust ihrer Landes-Herrschafft thun: Denn 1) da der Schutz des Landes-Herrn aufhört, fängt sich ihre eigene natürliche Defension an. 2) Kan niemand obligiret werden, unmögliche Sachen über sich zu nehmen, und dasjenige zu thun, welches doch nicht den allergeringsten Effect haben würde. 3) Ist auch zu vermuthen, daß der Landes-Herr, der auf das Wohl seiner Unterthanen bedacht seyn soll, seinen Consens heimlicher Weise hierzu geben werde, denn was würde ihm doch mit dem gäntzlichen Ruin seines Landes gedienet seyn? Wenn es nun aber zur Würcklichen Execution der Brandschatzung kömmt, so pflegen doch die Ueberwinder zuvor denen Städten einige kleine Nachsicht zu gestatten; Ist aber der Termin einige Zeit verstrichen, u. die Stadt hat der Brandschatzung wegen keine Richtigkeit getroffen; So wird hernach zur Extremität geschritten, daferne sie nicht durch lamentables Anhalten ihrer Deputirten, die sie in das feindliche Lager schicket, wieder aufs neue Dilation bekömmt. Es hilfft nichts, wenn einer oder der andere eine Summe Geldes bezahlen will; Denn der Feind hat mit der gantzen Stadt accordiret, und muß seine völlige Brandschatzung haben, es wäre denn, wie es bißweilen geschiehet, daß auf ein iedes Hauß eine besondere Brandschatzung geleget würde. Hat nun endlich eine Stadt oder Commun die Brandschatzung entrichtet, so muß ihr nachgehends von dem Feinde Sicherheit geleistet, und selbige gantz friedlich tractiret werden. Sie ist auch nicht auf das neue zu kräncken, wenn schon der Feind erfahren sollte, daß sie wohlhabende Einwohner hätte, da sie sich vorhero arm gestellet hat. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat P. VI. C. 9. §. 1. seqq. p. 610. seq.

Brand-Schlange, siehe **Schlange**.

Brand-Silber, **Brand-Stück**, wird das Stücke Silber genennet, welches der Silber-Brenner aus dem Silber-Kuchen biß auf 15 Loth 16 Gran fein gebrennet. Wie man Blick- und Brand-Silber probiren soll, lehret *Modest. Faif.* Probier-Büchlein p. 60. **Berward** Phraseol. Met. p. 32. siehe auch Argentum Tom. II. p. 1341.

Brand-Silber beschicken, ist wenn der Silber-Brenner in der Arbeit granulirt, oder ander Kupffer zusetzet. Berward Phras. Met. p. 32.

Brandoski, Geschlecht, siehe **Brand**.

Brandsoe, eine kleine Insel auf dem kleinen Belt, zu der Insel Fühnen gehörig.

Brand-Stätte, **Brand-Stellen**, werden diejenigen Oerter genennet, wo vor dem ein Hauß gestanden, und durch das Feuer verzehret worden.

Brand-Stein, siehe **Ziegel**.

Brandstein, ein Geschlecht, siehe **Brandenstein**.

Brand-Stücke siehe **Brand-Silber**.

Brandstücke schüst einen Dorn, oder sprosset, heist so viel, als es stösset aus, wenn es feine geworden, und geschiehet, wenn es zu geschwinde ins Kalte kömt, so schüssen hin und wieder kleine Zacken auf, welche auch Hänen genennet werden. Die Bergleute heissen es auch: Sprößlinge Bergmännlein, und wollen ein gut Anzeigen daraus machen, daß man bald wieder werde zu schmeltzen bekommen. Herrtwigs Berg-Buch p. 91.

Brand-Stücken-Aushübe, siehe **Aushübe**. Tom. II. p. 2236.

Brandt, (Caspar) siehe **Brant** (Caspar).

Brandtwein, darunter wird überhaupt nicht nur jedes starckes, hitziges Getränckе, so in Wein-Ländern aus Wein, Wein-Hefen, in Bier-Ländern aber aus Bier, Bier-Hefen, wie auch aus geschrotenem, auf gewisse Weise zugerichtetem Rocken oder Weitzen mit Wasser in einem grossen kupffernen Gefässe, welches man eine Blase nennet, abgezogen wird; sondern man begreiffet auch darunter, allenund jeden Brandtwein, der aus Wein-Trestern, Wacholder-Beeren, Ebresch-Beeren, und aus allerley Obst bereitet worden. Eigentlich aber ist der so genannte Brandtwein oder gebrannte Wein, oder Wein-Spiritus, **Wein-Brandtwein**, Lateinisch Vinum ardens, Vinum adustum, Spiritus ardens, Spiritus vini, auch von einigen Quinta Essentia Vini, Anima Vini, Aqua diuina, Cælum & Clauis Philosophorum, Frantzösisch *Eau de Vie*, genannt, nach *Chr. Lang.* in Pathol. Animat. p. 35. Ausspruch, Rex aliorum Spirituum ex regno vegetabili, und der Geist, oder das subtilste Theil von dem Wein, oder Wein-Hefen, welcher also abgezogen, daß das Phlegma oder wässerigte, so die Natur zum Wachsthum derer Trauben gebrauchet, zurück bleibet. Dieser Geist oder Spiritus aber ist das Oel vom Wein, welches unter dem Gähren von einem sauren, flüchtigen Saltze dünne und gantz geistig gemacht worden ist. Die Theilgen dieses Saltzes bleiben, nach dieser ihrer Verrichtung, in dem dergestalt geistreich gemachtem Oele gleichsam eingewickelt liegen; und eben sie machen diesen Wein-Spiritus dermassen kräfftig und durchdringend, verursachen auch, daß er sich um so viel desto mehr entzünden kan, dergleichen auch die flüchtigen Salpeter-Theilgen thun, wenn sie mit schwefflichten und oelichten Dingen vermischet werden. Man kan aus allen Weinen, Brandtwein machen; nur bekommt man von dem einen mehr, als von dem andern. Die stärcksten Weine geben keines weges den stärcksten Spiritum, sondern es wird einer seine Rechnung bey solchem Weine weit besser finden, welcher abzufallen beginnet, als welcher seinen guten Geschmack annoch vollkommen hat; und zwar nicht nur darum, weil er wohlfeiler als der andere ist, sondern auch, weil der Spiritus in dem Weine, der verderben will, bey weitem nicht mehr so gebunden ist, und darum auch viel eher, als bey dem andern, durchs Feuer aufgetrieben werden kan. Dicke Weine und die viel Weinstein führen, geben ihren Spiritus viel beschwerlicher von sich, als andere, indem derselbe von dem Weinsteine gar zu sehr gehalten und figiret wird. Süsse Weine würden ebenfalls sehr wenig Brandtwein geben, weil man sie destilliren wolte, dieweil ihr Oel, wie bereits erinnert, nur zur Helffte dünne und geistig gemacht worden ist. Derjenige, so zur Artzeney soll gebraucht werden, muß von dem allerbesten, recht zeitigen, starcken und wohlriechenden Wein, erst in einer Blase, hernach in einem gläsernen Kolben, dessen Mund mit sechsfachem Schreibe-Papier, welches bey dem zweyten mahl mit Oel getränckет, beleget, bey gelindem Feuer etliche mahl abgezogen, und hiermit erhöhet oder rectificiret werden. Wenn er recht ist, wird ein Tropffe davon, den man aus dem Glase fallen läst, nicht an die Erde gelangen, sondern in der Lufft verschwinden, und wenn etwas in einem Löffel angezündet worden, rein aufbrennen, auch ein Tropffen Oel, den man darein fallen lässet, stracks zu Grunde gehen. Wenn man eine Flasche Weins einfrieren lässet, wird

das wenige, so mitten in dem Eise flüßig überbleibet, Spiritus Vini Philosophicus genannt. Derselbe ist sehr rein und kräfftig. Der Wein-Spiritus, wenn er von aller Wässerigkeit gereiniget und abgesondert worden, hat einen sehr angenehmen und erqvickenden Geruch, ist sehr subtil, flüchtig und durchdringend, geistig und feurig, ad ætheream ac igneam naturam quam proxime accedit, *Dan. Spleissius* in Annot. & Obs. ad Cap. 1. Zapath. hat daneben eine solche Balsamische Natur, daß er nimmer verschimmelt, verweset, oder eine Mutter setzet, wie andere Feuchtigkeiten oder gebrañte Wasser thun, sondern er bleibet, wo er nur in Glaß wohl verschlossen gehalten wird, an seiner Farbe, Geruch, Geschmack und Krafft unveränderlich, dahero auch viele Sachen damit unterhalten werden. Dieses Spiritus Vini Kräffte und Tugenden sind unzählbar, wenn er recht und mäßig gebrauchet wird: Er ist eine Hauß-Artzeney, welche in unterschiedenen Kranckheiten gute Dienste thut, *Ephem. N. C.* Dec. II. An. 8. Obs. 60. Er ist das vortrefflichste Mittel in denen meisten Kranckheiten und wahrhafftig eine Hand-Gottes, wenn man ihn recht gebrauchet, schreibet *Herm. Conring.* de Herm. Med. ll. 7. Denn er unterhält und stärcket unsere natürliche Wärme und Balsam des Lebens, (dahero ihm von vielen nicht vergeblich der Name Aqua vitæ, oder Lebens-Wasser gegeben worden) hilfft denselben für Fäulniß und Zerstörung erhalten, zertheilet, verdünnet und verzehret daraus die kalten, zähen und schleimigen Feuchtigkeiten, bringet die Lebens-Geister in hurtige Bewegung, und erhält sie gar sehr für Fäul- und Verderbung, *Chr. Langius* Pathol. animat. p. 339. und 543. Er widerstehet allen Gebrechen und Kranckheiten, so von Kälte entstanden, insonderheit wärmet er das kalte, feuchte Gehirn und Haupt, und reiniget es von vielen phlegmatischen Feuchtigkeiten, stärcket des Menschen Gedächtniß, schärffet das Gesicht, Gehör, Sinne und Vernunfft; erfreuet und erfrischet das Hertz, benimmt das Hertz-Klopffen und Zittern, erqvicket die Ohnmächtigen und fast Sterbenden, *J. B. Zapata* in Mirab. Med. Chir. cum adnot. Dauid. Spleiss. p. 6. *Solenandr.* Sect. V. Conf. 15. Obs. 13. *Chr. Lang.* l. c. Er widerstrebet mit Macht der Melancholey, massen er alle scharffe corrosiuische Säuer tödtet; er stärcket und erwärmet den Magen, verzehret alle böse Feuchtigkeiten und Crudi-täten darinne, befördert eine richtige Dauung derer Speisen, stillet die rothe Ruhr, Breßlauer-Sammlungen, an. 1719. Mens. Septembr. Class. II. Artic. III. §. 2. p. 310. seqv. den Unwillen und das Erbrechen, sonderlich von gebrauchtem Spieß-Glas, *W. Hæfer.* in Hercul. Med. lil. 1. *Sennert* Lib. III. Pr. P. I. S. II. c. 12. erwecket den verlohrnen Appetit, vertreibet das Bauchgrimmen und Colic, zertheilet und verzehret die verschlossene Winde und Blehungen, stillet den Durst, *Zapat.* l. c. p. 45. *Paul Sorback.* Oper. Med. p. 100. und 352. *C. Horlacher* Glor. & nou. Lux in Tenebr. 1. *Casp. Th. Bierling.* Thesaur. Th. Pract. p. 1124. Er räumet, und löset die Brust von allem zähen Schleim, benimmt den kalten feuchten Husten, thut wohl denen Keuchenden und engbrüstigen, eröffnet die von vielen kalten Schleimigkeiten verstopffte Gänge derer innerlichen Glieder, und treibt solche durch die Emunctoria naturalia, fürnemlich aber durch den Urin und Schweiß aus, reiniget und saubert solcher gestalt das Geblüt, stärcket und macht es subtil, und befördert die Blut-Machung; Er erwärmet, stärcket und reiniget die Mutter, wie auch die Geburths-Glieder bey Männern und Weibern, treibet die monathliche Reinigung derer Weiber sehr starck, und macht Lust zum Beyschlaff, *Paul. Zachias* Quæst. Med. leg. Lib. IX. Tit. 8. Er ist gut wieder gifftige Lufft, alle kalte, herbe und coagulirende Giffte, und bewahret vor dem Pest-Gifft, *Casp. Horlach.* Theatr. Arcan. Diuin. Sap. Class. III. c. 6. verjagt die langwierigen, insonderheit viertägigen Fieber, *Foreſt.* Lib. V. Obs. 9 Schol. *Hier. Rubeus* de Destillat. Sect. II. c. 2. p. 89. hilfft auch wieder die hitzigen und bösen Fieber, *Zapat.* l. c. p. 6. *Ephemerid. N. C.* Dec. I. Ann. 3. Obs. 145 und Dec. II. Ann. 2. Obs. 53. ingleichen An. 8. Obs. 168. *Vit. Riedlin.* An. 1. Lin. M. p. 120. Er zerstöret denen Würmern, so aus Fäulung wachsen, ihre Nester: Denn es ist nichts vortrefflichers die Würmer im Leibe zu tödten, als Wein und Brandtwein, *Th. Barthol.* Cent. IV. Obs. 19. *Fried. Hoffmann.* Meth. Med. I. 19. er giebt denen sehr alten und kalten Personen, wie auch denen Reisenden zu Winters-Zeit, Krafft und Wärme, vitam fulcit, seniumque remoratur, spricht *Lemnius* de O. N. M. II. 34. Als *Antonius della Scarparia* das 80. Jahr erlebet hatte, sagte er: O Aqua vitæ per te jam mihi vita annis viginti duobus prorogata fuit. *Jo. Jonston.* Thaumatogr. Class. V. c. 44. *Joh. Mich. Sauanorol.* Lib. de Arte confic. aqu. vitæ, *Jo. Heurn.* Meth. ad Prax. I. p. 50. In denen Apothecken ist der Brandtwein ein berühmt und fast allgemeines Menstruum, massen er nicht allein zu Extrahirung vieler Tincturen und Medicamenten, ihre Tugenden und Kräffte damit zu schärffen, und andere für Fäulniß und Verderben zu bewahren, genutzet wird. Keine Artzeney kan, nach den *Helmontium*, tüchtig und fähig seyn, etwas gutes auszurichten, wenn sie nicht mit Brandtwein versetzet ist. Die Araber gebrauchten denselben zur Bereitung derer Essentzen am ersten, von denen er hernach zu denẽ Europæern kam, nachdem *Arnoldus de Villanoua* dessen Gebrauch entdecket und gelehret. Darauf ist er lange in denen Apothecken nur zur Artzeney behalten worden, ehe man ihn zur Wollust und Ueberfluß gebrauchete, dessen Gelegenheit angemercket hat *Alex. Taſſonus* in einem Buch, dessen Titel: Pensieri diuersi, 26. die aus dem Italiänischen übersetzte Worte findet man in *D. G. Morhof.* Epist. de Metall. transmutat. p. 112. & seqq. Gleichwie nun der Brandtwein mäßig und rechtmäßig gebraucht, vielen Nutzen schaffet, und sein Ruhm in denen Ohren derer, die ihn gerne trincken, lieblich und freudig klinget: Also lautet es hingegen schröcklich und erbärmlich, daß, wenn derselbige im Ueberfluß gemißbrauchet, sonderlich aber starck nüchtern von hitzigen Naturen getruncken wird, er vielen Schaden zufüget; offt gefährliche, langwierige und gehlinge Kranckheiten bringet, und müssen wegen des überflüßigen Gebrauchs, viele Leute offt eines unzeitigen und geschwinden Todes sterben: Breßlauer-Sammlungen, an. 1725. mens. Mart. Class. IV. Artic. 15. §. 7. p. 310. *Ephemerid. N. C.* Dec. II. An. 5. Obs. 33. und an. 6. App. p. 23. Dec. III. an. 5. und 6. Obs. 83. *P. Foreſt.* Lib. VI. Obs. 23. Schol. *F. Plater* Lib. I. Obs. & Tom. I. Prax. c. 2. *G. F. Hildan.* Cent. IV. Obs. 39. *Jo. Schenck.* Obs. med. p. 268. *Th. Sydenham.* de Morb. ac. S. VI. c. 4. D. *Sennert.* Pract. Lib. I. P. II. c. 33. *Aug. Thoner.* Obs. med. p. 65. *Dau.* von der Becke Exper. circa N. R. P. Lib. I. p. 56. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 2. p. 290. *Jan. Abraham. a Gehema* Gesundheits-Regeln, 12. *Barthol. de Moor.* Cogitat. de Instaurat.

rat. medic. II. p. 146. *Leu. Lemn.* de Occult. N. mir. II. 34. *Aug. Conr.* Schröter von der rothen Ruhr §. 43. p. 38. *Miſandrs.* Theatr. Trag. Part. I. p. 509. und P. II. p. 64. ejusque Delic. Biblic. V. T. an. 1690. p. 1255. oder doch Lebens-Zeit ungesunde Cörper tragen: Deñ aller Ueberfluß und Unmäßigkeit ist schädlich, und kan aus einem Lebens-Wasser leichtlich ein Wasser des Todes werden. Sintemahl der Brandtwein, wegen seiner starcken Hitze und hefftig durchtringenden Krafft, das Haupt, Gedächtniß und den Verstand schwächet, hefftiges Nasen-Bluten, Blutspeyen, *Th. Craan.* Tr. Phys. Med. de Homin. c. 7. p. 62. und c. 72. p. 474. und hitzige scharffe Flüsse erwecket, die Lebens-Geister entzündet, *Sennert.* de Chym. & Galen. Consens. & Diss. 18. *Fr. Hoffmann.* M. M. I. 19. das Gesicht verfinstert, Hauptweh verursachet, *Vit. Riedlin.* an. 2. Lin. Med. p. 402. Schwindel, Sausen derer Ohren, rothe und rinnende Augen und ein finnicht Angesicht zuwege bringt, den Schlag, *Dan. Sennert.* Pract. Med. Lib. I. P. II. c. 33. *Casp. Th. Bierling.* Thesaur. Th. Pract. p. 16. *Th. Bonet.* Anat. Pr. Lib. I. S. II. Obs. 4. *Pompej. Sueeus* Med. Theor. Pract. Consult. 10. die fallende Sucht, *H. ab Heer.* Obs. Med. 24. Gottfr. Qweitsch, Neue vollständige Artzeney-Kunst, I. 13. Schlaff-Schwind-Gelb- und Wasser-Sucht, *Casp. Hoffmann.* in Præfat. de Medic. Officin. *Franc. de le Boe Silu.* Prax. med. I. 10. §. 22. und c. 46. §. 19. *Ephem. N. C.* Dec. II. an. 7. Obs. 122. *Casp. Th. Bierling.* Thesaur. p. 589. und 1114. *Theoph. Bonet.* Mercur. compitalit IX. p. 767. *Theod. Craanen* l. c. 72. *Martin. Lister* Exerc. Medicin. Tr. de hydrop. p. 5. 135. *Jo. Jacob. Manget.* Bibliothec. Med. Pract. Tom. 2. p. 883. *Jo. Dolæus* Encyclop. Med. III. 9. *Laur. Straussf.* Palæstr. Med. Part. III. p. 277. *Chr. Fried. Paullin.* Obs. med. phys. 78. c. 3. *Just. Schrader.* Dec. I. Obs. Anat. 6. *Chr. Joh. Lang.* Oper. med. Part. II. p. 69. zuziehet. Hitzige und abzehrende Fieber erwecket, *Zacut. Lusit.* Med. Pr. Hist. 41 und 42. *Thom. Bartholin.* Cent. V. H. A. 38. *Jo. Nic. Binninger* Cent. III. Obs. 93. auch Entzündung derer Hirn-Häutlein verursachet; dahero berichtet *Hier. Mercurial.* Prax. I. 15. daß in Polen und Moscau, wo man den Brandtwein häuffig säufft, diese Kranckheit am meisten im Schwange gehe: Ferner macht er Darm-Gicht, Colic, *Ephem. N. C.* Dec. 2. An. 6. Adp. p. 23. Durchlauff, Krampff derer Sennen, Zittern derer Hände, *Jo. Nicol. Pechlin.* Obs. phys. med. I. 54. Gicht und Podagra, verdirbt den Magen und dessen Dauung, *Theod. Craanen* l. c. 7. p 62. *I. L. Hannemann.* de vsu & abusu inebr. p. 41. *Mich. Ettmüller.* Oper. med. Tom. II. p. 41. Denn vermöge seines gelinden Oels, dämpffet er die natürliche Schärffe des Magen-Saffts dergestalt, daß dieser fast aller seiner Krafft beraubet wird; Er macht auch Entzündung der Lungen, einen faulen und stinckenden Athem, Husten, Röcheln und Keuchen der Brust, *Vit. Riedlin.* Curat. Med. 120. p. 70. Doch soll er aufs Brod gegossen und gegessen, der Lunge im geringsten nicht schaden. Er erhitzet und verstopffet die Leber und andere innerliche Glieder, trucknet und zehret die guten Feuchtigkeiten des Leibes aus, ja er trocknet die Cörper wie ein Feuer aus, saget *Verulam.* Hist. vit. & mort. p. 45. verbrennet das Geblüt, erstícket und schwächet endlich die natürliche Wärme, und erstattet, an statt eines freudigen Gemüthes, Hertz-Zittern, Schrecken, Melancholey, und wie schon erwähnet, offt einen plötzlichen Tod. Solche übele Folgerungen um zu verhüten, sind einige Medici hin und wieder bedacht gewesen, denen Leuten den schädlichen Mißbrauch des Brandtweins abzugewöhnen; dahero sie rathen, daß man Mäuse oder Frösche, oder Aale in Brandtwein soll ersauffen lassen, und solches Getränckе hernach denen Brandtwein-Brüdern vorsetzen, oder ihnen ein Brech-Mittel darinne verordnen. Doch wollen diese listige Hülffs-Mittel nicht allezeit helffen, deswegen als jener Barbier in Wien, der auch ein grosser Liebhaber dieses Getränckes war, sich doch solches Laster gerne abgewöhnet hätte, alles aber vergeblich brauchte, einsmahls hörete, daß eine Neh-Nadel, womit ein Menschlicher Cörper, nach gehaltener Section, wieder zugenähet worden, in Brandtwein geleget, und davon getruncken, dergleichen seltsame Würckung beym Menschen thäte, sich solches Mittels einsmahls bedienet und mit grossem Vergnügen, dadurch einen Abscheu vor dem Brandtwein bekam. Breßlauer-Sammlungen an. 1725. Mens. Jun. Class. IV. Artic. 4. p. 627. Ferner so ist auch der Spiritus vini oder Aqua vitæ, sonderlich, wenn er schon etlichermassen mäßig getruncken wird, denen gemeiniglich sehr schädlich, welche zum Schlag und der fallenden Sucht geneigt sind, auch denen, welche zu vielen Hauptweh, Schwindel, Catharren, Gicht, Podagra, und andern Gebrechen derer Gelencke und Sennen, aus hitzigen und scharffen Geblüt verursachet, Blut-Flüssen, Rothlauff, Erhitzungen der Leber und anderer innerlicher Theile, *Foreſt.* XVIII. Obs. 3. Schwindsucht, *Sim. Paul.* Qu. Botan. Class. 4. scharffen Tröpffeln des Harns und dergleichen, entweder von Natur dazu incliniren, oder schon zum Theil damit behafftet sind. In hitzigen Kranckheiten und jungen hitzigen Leuten, muß man mit dem Brandtwein auch behutsam umgehen, massen ein Feuer das andere vermehret: Und will man so gar Exempel haben, wo der Brandtwein denen Leuten aus dem Halse gebrennet, *Th. Bartholin.* Cent. I. H. A. 70. und Cent. III. H. 56. und L. I. de Luce Homin. & Brut. 13. 18. *Sim. Paul.* Digress. de Febr. malign. §. 28. *Casp. Th. Bierling.* Thesaur. Theor. Pract. p. 591. Ja es erzehlet *Jacobæus* Act. Haffn. Vol. I. Obs. 118. p. 211. von einem Parisischen Weibe, welche, weil sie nichts anders als lauter Brandtwein genossen, ihr Geblüte und Eingeweide dergestalt entzündet, daß sie einst, als sie auf einem Stroh-Stuhl geschlaffen, von innen heraus lichterlohe anfangen zu brennen, und gantz zu Asche verbrannt sey, daß man mehr nicht als den Hirn-Schädel und die äussersten Spitzen derer Finger gefunden. Aber von dergleichen Begebenheiten giebt *G. W. Wedelius* Disp. de Spiritu Vini, Jenæ 1697. habit. 3. p. 30. gar ein schönes Raisonnement, welches gelesen zu werden verdienet. Denen Schwangern und Säugenden ist der Wein-Spiritus auch sehr schädlich, wie denn einige angemercket, daß von dergleichen Spiritu oder andern starcken Getränckе, so viel Brandtwein bey sich führen, als starcken Mutter-Wassern, Kinder-Balsam ꝛc. die Frucht im Mutter-Leibe entweder gleich, oder doch bald, wenn sie auf die Welt gekommen, gestorben. Zur Pest-Zeit, soll er, nach *Jo. Matthæi* de Febr. Pestil. p. 27 Zeugniß, gar nichts nutzen. Derowegen wird sich ein jeder vor Ueberfluß zu hüten, und die schädliche Begierde und Lüste zu zähmen wissen. Denn ob zwar der Brandtwein bey etlichen Völckern, als Polen, Russen und andern, fast als ein Getränck gebraucht wird, so ist zu wissen, daß

sie

sie von ihrer Jugend an dazu gleichsam naturalisiret und gewöhnet sind, auch die Beschaffenheit des Leibes und langwierige Gewohnheit in diesem Stück viel vermag: Denn was man sich durch die Länge der Zeit angewöhnet hat, ob es auch schon was unanständiges ist, fällt einem doch nicht so beschwerlich, als es dem wohl vorkommen mag, der nicht dazu gewöhnet ist. *Hipp.* S. 2. aph. 50. *Vit. Riedlin.* Lin. Aled. An. 2. p. 605. *Baldi Angeli* lib. de Viperæ Natur. & Facult. 30. p. 117. *Jo. Nic. Pechlin.* Lib. III. Obs. physic. med. 38. Hier zu Lande kommt er nicht auf die Taffel, sondern wird nur als eine Artzeney vor kalte feuchte Naturen und wieder Undaulichkeit zuweilen, schluckweise genutzet. Es hat der Brandtwein (optime rectificatus) auch äusserlich, aber fürsichtiglich gebraucht, in vielerley Gebrechen und Zufällen seinen herrlichen Nutzen. Dann so man ihn auf dem Haupt-Wirbel, wie auch im Nacken anstreicht, so verzehret er alle kalte Haupt-Flüsse, stillet die Haupt-Schmertzen, *Sennert.* Pract. Med. Lib. I. c. 1. Q. 2. *Hartmann.* Prax. Chym. p. 28. stärcket das Gehirn, schärffet das Gedächtniß, *I. B. Zapat. ac.* 4. Mirabil. Med. ziehet das hinabgefallene Zäpfflein wieder in die Höhe, auf den Wirbel des Haupts mit Tüchlein geleget, *Crat.* Lib. V. Conf. 9. *Sennert.* Lib. II. Pract. P. I. c. 20. *H. Reusner.* Obs. med. 55. a Velsch. ed. *W. Hafer.* Hercul. Med. l. 12. an die Schläffe gestrichen, oder unter die Nasen gehalten, erwecket er die Schlafffüchtigen, erquicket die Ohnmächtigen, und die fast in Todes-Nöthen liegen, *Pet. Borell.* Cent. 2. Obs. 2. hemmet das Nasen-Bluten, das Bluten derer Wunden und anderer starcken Blut-Gefässe, *Acta Erudit. Lipsi.* An. 1683. p. 153. mit Baum-Wolle adpliciret, stillet er den güldenen Ader-Fluß, vertreibet das Sausen und Klingē derer Ohren, mit einer darein genetzten Baum-Wolle hinein gesteckt: er verzehret die kalten, subtilen Flüsse, so auf die Glieder gefallen, stillet den Schmertzen und stärcket dieselben geschwächte Theile: er benimmet den Krampff, das Zittern und Beben derer Glieder, bringet die gelähmten, so der Schlag getroffen, wiederum zurecht: mit Raucken-Saamen genutzt, curiret er die Sprachlosen, *Leu. Lemn.* O. N. M. II. 34. Er vertreibet das Zahnweh, befestiget die wackelnde Zähne, und behütet das Zahn-Fleisch für Fäulung: macht auch die Zähne weiß, reiniget sie von aller Unreinigkeit und stärcket das Zahn-Fleisch, *P. Paul. Pered.* in Paschal. Meth. cur. I. 73. öffnet die Schweiß-Löcher, zertheilet die Materie der Rose, heilet die Bräune und andere Entzündungen, *Dan. Spleissius* in Adnot. ad Zapat. Mirab. Med. p. 44. *Jo. Walæus* in Meth. med. p. 248. schreibet; daß alle Entzündung der Kehle binnen drey Stunden weichen müsse, wenn man sich gleich anfänglich bey der Bräune mit Brandtwein gurgle, ja alle Entzündung könne durch Auflegung des Brandtweins gehoben werden. *Steph. Blancard.* Neuscheinende Prax. der Medicin II. 25. *Jo. Dolæi* Encyclop. Chirurg. rat. II. 1. *Fr. Decker.* Exerc. Med. Pr. p. 109. Er tilget aus die Flecken, Masen und Finnen unter dem Angesicht und macht die Haut sauber und glatt, *P. Borell.* Cent. IV. Obs. 21. Tobiä Vogels curiöser Haut-Diener P. III. c. 1. p. 492. er heilet die von kalten Feuchtigkeiten entstandene Augen-Kranckheiten, bringet die rothen und trieffenden wieder zu rechte, tilget alle angehende Augen-Felle, wenn man sich Morgens und Abends damit wäschet, lindert darneben die Schmertzen, und vertreibet die Dunckelheit derer Augen: Das Haupt damit gewaschen oder gebürstet, sonderlich mit dem Vorsprung, vertreibet er die Läuse, *Sim. Pauli* Quadr. Botanic. Cl. 3. *Phil. Grüling.* Med. pract. V, 4. Nüsse, Haar-Fresser und Mülben im Haar, trucknet den bösen, flüssenden Erbgrind: Mit Tüchlein übergeschlagen, zertheilet er das Blut, so vom fallen, stossen oder qvetschen, sich zwischen Fell und Fleisch gesetzet hat. *Joan. Rudolph. Camerar.* Syllog. memor. Cent. IV. Part. 53. reiniget und heilet frische Wunden, Geschwüre und Fisteln *Hipp.* l. de Vlcer. *Ephemer. N. C.* Dec. II. An. 10. Obs. 134. *Boylæus* de Specif. Medicamentis p. 92. Alle Wunden und falsche Geschwüre zu reinigen, auszutrocknen und zu heilen, ist er von besonderer Würckung, *Sennert.* Pract. I. P. I. c. 24. Qu. 4. und Lib. V. P. II. c. 5. ex *Valeriol.* Lib. V. Obs. 8. zertheilet und verzehret die kalten Geschwulsten, ist wieder die Fäulniß, und wird mit grossem Nutzen wieder den kalten Brand gebrauchet, *Solenandr.* Sect. V. Conf. 15. O. 12. *Ephemer. N. C.* Dec. II. Ann. 3. Obs. 143. denn er die natürliche Wärme des beschädigten Theils unterhalten hilfft, das fernere Absterben verhütet, und was verderbet ist, zu der Absonderung befördert: die verstorbene Cörper damit balsamiret, behütet sie lang vor Verwesung. *Steph. Blancard.* Neue Manier verstorbene Cörper zu balsamiren, gedruckt zu Hanover 1690. *Chr. Fr. Garmann.* de Miracul. Mort. Lib. III. Tit. 2. Bringet die erfrorne Glieder wieder zurecht, Tücher darein genetzet und übergeleget: tödtet die Würmer, welche in die Ohren gekrochen, so man ihn hinein tropffet: um die verbrannte Glieder alsobald geschlagen, ziehet die Hitze u. Brand aus, und lindert zugleich die Schmertzen. Weil man nun aber den wahren Wein-Brandtwein nicht aller Orten, noch allezeit um billigen Preiß haben kan: Also wäre es kein geringer Nutzen, wenn man demjenigen Spiritui, der in gröster Menge und am wohlfeilsten zu bekommen, seine Unannehmlichkeiten benehmen, und selbigen dem allerkostbarsten, lieblichsten und reinesten Spiritui gleich machen, mithin an solches Stelle zu vorgedachtem Gebrauch in allerley Umständen und Nothwendigkeiten verwenden, und dadurch die grössern Kosten ersparen könte. Und in dieser Absicht, und da das Korn das allerbeqvemste hierzu ist, auch vor andern eine grössere Menge Spiritus ausliefert, haben sich viele bemühet, dasjenige, was ihn unangenehm und zu lieblichen Dingen untüchtig machet, nemlich seinen stinckenden Geruch und Geschmack zu benehmen, und dadurch einem andern Wein-Brandtwein gleich zu machen. Diese sonst löbliche und nutzbare Meynung ist immittelst doch mit gar ungleichem Erfolg vollbracht worden, und findet man in denen Büchern wenig, dessen man sich mit Nutzen bedienen könte; ja öffters sind die Unkosten und Mühe, die man an solche vorgeschriebene Verbesserung anwendē soll, wo nicht mehr, doch so groß, daß sie die Arbeit nicht belohnen, folglich die gantze Kunst gnugsam vergeblich ist. Und wenn man es deutlich sagen soll, so weiß man fast niemanden aufzuführen, von dem eine rechte Anleitung und Vorschrifft öffentlich entdeckt wäre. Zwar habē einige den Korn-Brandtwein über Wein-Hefen zu rectificiren und zu verbessern gelehret: Allein ohne daß diese Manier viel beqvemer ist, einem schon verbessertem Frucht-Brandtwein den Geruch und Geschmack eines Wein-Brandtweins dadurch beyzubringen; so hat man doch auch nicht überall die Wein-

Wein-Hefen, und wo man sie hat, da sind sie nicht allemahl in solcher Menge zu bekommen, daß man sie stets, und so viel, als man wolte, haben könte; Weswegen die Arbeit schon schwer genung, und an vielen Orten gantz impracticable fällt. Andre haben den Korn-Brandtwein über ein Faß ausgepreßter Rosinen gezogen, und darüber einige Wochen stehen lassen: Doch dieses ist wieder beqvemer, einem reinen Spiritui die Art eines Frantz-Brandtweins zugeben; Wieder andere haben ihn über starcken Eßig destilliret: Und das macht doch Unkosten. Kunckel scheinet der Sache am allernächsten getreten zu haben, da er in seinem Laboratorio p. 705. seqq. Erwähnung thut eines Spiritus Vini, der über Kalck destilliret ist, wodurch er einen Theil, als sein Viscosum (nach Teutscher Art, sein gelichtes Geruch-Wesen) verlohren, und dadurch sehr subtil worden sey: Und kurtz darauf weiset er eine Manier an, nach welcher man den Spiritum Vini rectificatissimum, nur mit Zusetzung eines gebrannten Wassers dreymahl destilliren und dadurch also reinigen solle, daß man einen schönen, saubern Spiritum Vini bekommen das Wasser aber desselben gröbern Theil in sich behalten werde. Und ob schon in diesen zweyen Experimenten, so sie zusammen gefasset würden, der Grund lieget; so weiß man doch nicht, ob es Kunckel also gemeynet, oder sonst jemand so gar leichtlich daraus errathen werde, oder schon gethan habe: Weswegen man, noch immerhin eine solche Manier verlanget hat, nach welcher man obiges allezeit, an allen Orten, und mit denen geringsten Unkosten und Mühe verrichten könne. Und dieses hat denn D. Johann Hartman Degner in Niemägen, denen Breßlauer-Sammlungen an. 1725. Mens. Ianuar. Class. V. Artic. 1. p. 106. folgendermassen communiciret, und dem Publico bekannt gemacht: Man nimmet nemlich Korn-Brandtwein, der vor sich, ohne Wacholder-Beeren destilliret ist, z. E. 6. Maas, davon ziehet man gelinde des Spiritus 4. Maaß. Denn nimmt man ungelöschten Kalck, so viel man will, schüttet rein Wasser darauf, so viel, daß es etwan 3. biß 4. Over-Hand darüber stehen kan; und wirfft zu etwan 8. biß 10. Maaß Wassers 2 grosse Hände voll gemein Saltz, rühret es einigemahl wohl unter einander, und lässet es also einen Tag und Nacht stehen, und klar werden: Denn nimmt man zu obigen 4 Maaß Spiritus, 2 Maaß dieses Kalck-Wassers, vermischet es und destilliret davon gelinde $3\frac{1}{2}$ Maaß Spiritus; so wird derselbe seinen natürlichen Geruch und Geschmack schon ziemlicher massen verlohren haben. Um ihn aber noch schöner zu bekommen, so nehmet $3\frac{1}{2}$ Maaß Spiritus wieder, vermischt sie mit $1\frac{1}{2}$ Maaß obigen Kalck-Wassers, und ziehet davon wieder 3 Maaß Spiritus ab, so wird er recht gut seyn. Nur muß man in denen Destillationen dieses wohl in Acht nehmen, daß man 1) dieselbe nicht zu hefftig, sondern fein langsam verrichte, auch 2) nicht zu geitzig mit dem Spiritu sey, und mehr, als gesagt ist, des Spiritus abziehe, oder zum reinen samule, weil der letztere am Geschmack häßlich, und den erstern reinen verderbet; Gleichwie solches auch ein hefftiges Feuer thun, und alles zugleich übertreiben würde. Doch ist das zurückbleibende Magma nicht wegzuwerffen, sondern man kan es entweder besonders, oder, wenn man dessen mehrere Destillationes verrichtet, zusammen thun, und den darinne noch befindlichen Spiritum vollends herüber treiben, so wird man wenig Abgang haben, und ist so denn der letztere statt des gemeinen wieder zu gebrauchen. Der gereinigte Spiritus ist sehr subtil, hat weder Geruch noch Geschmack, oder eigentlich zu sagen, er hat seinen ersten Geruch und Geschmack dermassen verlohren, daß ihn niemand mehr für denselben, der er gewesen, erkennen wird, oder sagen kan, woraus er eigentlich destilliret sey; und kan man ihn brauchen, worzu man will: Die Arbeit ist von geringen Kosten, und man kan ihn, nach solcher Manier in gantzen Fässern, oder in grosser Menge machen, so viel man will. Er kömt gar besonders wohl zu statten an denen Orten, wo man entweder keinen Wein-Brandtwein hat, oder wo derselbe sehr theur ist, da man denn diesen Spiritum zu Bereitung derer Artzeneyen, Aquarum vitæ, Spirituum odoriferorum mit gutem Vortheil gebrauchen, und den kostbaren ersparen kan. Die Stärcke des einmahl oder doppelt abgezogenen Wein- und Korn-Brandtweins zu erfahren, hat man bißhero sich verschiedener Proben bedienet; Insgemein beurtheilet man aus der Schwenckung in einer Flasche und der Menge derer aufsteigenden Blasen, insonderheit weil sie lange stehen bleiben, die Güte oder Schwäche desselben: Wie denn auch eine Probe mit Oel bekannt, da, wenn selbiges hinein getröpffelt worden, aus der Geschwindigkeit des Untersinckens, man mehrere Stärcke abnehmen kan, als wenn es langsam sincket. Genauer zeiget sich dieses in denen gewöhnlichen, Gläsernen, oder Bernsteinernen Hydrometris, da auf dem langen Halse die wenig hervorragende Gradus, dessen Stärcke und die vielen dessen Schwäche anzeigen: (*Athanas. Kircher.* Mundum Subterran. Lib. V. P. II. c. 5.) wie auch in demselben, das *Monconys* Itin. p. 3. beschreibet, so eben dergleichen Würckung thut, wenn man um den Hals einer Phiole nach adueuant schwerere oder leichtere marquirte Ringe leget, die die Resistentz des Liquoris andeuten, ob er schwer, das ist, wässericht, oder leichter, das ist, spirituös ist: Also bey ersterem schon schwerere Ringe zum Niederdrucken, als bey dem mehr spirituösen erfordert werden. Da aber aus diesen allen dennoch das Wasser, so unter dem Spiritu vermenget, nicht genau hat angegeben werden können, so hat der jüngere *Goafroy* der Academie derer Wissenschafften in Paris folgende genaue Probe vorgetragen; welche in denen Neuen Zeitungen von gelehrten Sachen an. 1718 p. 452. seqq. folgender massen angeführet worden: „Er„ hat ein klein Cylindrisches Gefäß, zwey Zoll hoch und„ breit verfertigen lassen, darein er so viel Aquauit güs„ set, (wovor doch lieber einfacher, oder doppelt abgezo„ gener Brandtewein hätte sollen gesetzet werden, weil „ der Aquauit nicht nach der Stärcke, sondern proportionirten Versetzung derer Gewürtze und anderer Specierum; Temperatur des Zuckers und Reinigkeit des „ Geschmacks beurtheilet wird,) biß er 16 Linien an„ einem kleinen Maasse bedecket, welches, wie das Ge„ fässe, von Silber, und in Linien und halbe Linien ab„ getheilet ist. Er hat auch eine kleine Röhre, welche„ oben offen, und unten durchlöchert ist, womit er den„ Aquauit, welcher über 16 Linien gehet, wieder heraus„ ziehen kan. Wenn dieses geschehen, zündet er den„ Aquauit an, indem er das Gefässe zugleich warm„ machet, weil er sonst nicht leicht brennet. Die Flam„ me verzehret den Spiritum und was übrig bleibt, ist„ Wasser. Wenn nun nicht über 8 Linien Wasser„ bleibt, ist der Aquauit zum gemeinen Gebrauch gut,„ wenn nur vier Linien bleiben, ist er abgezogen, aber„

„wo mehr als 8 Linien übrig sind, ist der Brandtwein „schwach und verdirbt, wenn man ihn weit führet. „Ueberdieses muß auch das überbliebene Wasser „keinen unangenehmen Geschmack haben, welches „man bey andern Proben nicht untersuchen kan. „*Godefroy* hat auch viel curiöse Experimente mit „dem Spiritu Vini gemacht. So lässet derselbe, „wenn man ihn verbrennet, keinen einigen Tropf„fen im Gefässe, und man nimmt bloß einen „kleinen feuchten Fleck gewahr, welcher auch „bald verschwindet; welches die gemeine Probe „desselben ist. Allein *Godefroy* hat in der Chy„mischen Probe gefunden, daß von zweyerley Spiritu „Vini, so gleich starck und vollkommen rectificiret ge„schienen, der eine von 16 Untzen 8. der andere 10 „von Phlegmate hinter sich gelassen; ja er hat es gar „biß auf 8 Untzen gebracht, die er von 10 Untzen eines „Spiritus Vini, der noch dazu auf besondere Art recti„ficiret gewesen, zurück behalten: woraus man sie„het, daß, da die allerstärcksten Spiritus durch alle „Kunst der Chymie nicht können von dem Phlegma„te, so sie bey sich führen, befreyet werden, der eigent„liche reine Spiritus, der darinnen befindlich, sehr we„nig seyn müsse, der doch, nach denen gemeinen Pro„ben, das gantze Wesen vom Spiritu Vini aus„macht. „ Den Nutzen dieser Probe anlangende, ist solcher unwiederstreitlich, weil man erstlich daraus erfahren kan, wie einen nach denen Gradibus starcken Spiritum jede Materia solubilis erfordere: Als auch, daß der mit Gewürtze und andern Sachen abgezogene, hernach süsse gemachte Aquavit, gleich starck nach der Würtze, und auch gleich spirituös schmecke; welches nicht geschehen kan, wenn die Quantität des Spiritus zu wenig gegen die Species, oder auch gegen das Wasser selbst ist. Den gemeinen Korn-Brandtwein kan man mit allerhand Kräutern und Gewürtze, nach welchen er schmecken und heissen soll, aufs neue abziehen, und ihm verschiedene Farben geben, alsdenn er Aquavit genennet wird, davon zusehen Aqua vitæ Tom. II p. 1040. **Brandtwein zu färben**; so nimmt man zur grünen Farbe, Melisse, oder Bären-Klau, Krausemüntze, oder auch junge Aepffel-Sprossen, alles frisch getrocknet, in ein Säcklein gethan, und in die Vorlage gehänget. Zur braunen oder rothen Farbe, nimmt man rothe Ochsen-Zungen-Wurtzel, Torna Solis oder rothen Sandel, und hänget es ein. Zur gelben Farbe gehöret Saffran oder Curcuma. Nelcken-Farbe wird durch Einhängung derer Nelcken selbst erlanget: Wie auch die Zimmet-Farbe auf ebenmäßige Art; ingleichen die blaue Farbe mit Korn-Blumen. In Polen, Moscau und angrentzenden Nord-Ländern, wird sehr starcker Brandtewein gemacht, insonderheit aber ist der Dantziger sehr berühmt.

Brandtwein-Blasen-Zinß, ist eine dem Lehn-Herrn schuldige Abgabe von denenjenigen, so aus Wein-Hefen oder Getreide Brandtewein abziehen.

Brandt-Ree, siehe Bram-Ree.

Brandt-Segel, siehe Bram-Segel.

Brandt-Stenge, siehe Bram-Stenge.

Brandung, heist auf der See ein gefährlicher Ort gemeiniglich vor dem Wall oder Land ingleichen bey dem Auslauf derer Flüsse, und wo verborgene Klippen sind, da das Wasser aus dem seichten Grunde prudelt und schäumet, daß man es von weiten sehen kan, und dannenhero von denen Schiffen sorgfältig vermieden werden muß.

Brandus, (*Ambrosius*) ein Dominicaner von Rom, starb an. 1645 fast 90 Jahr alt. Er hat in Psalmos aliquot und Discursus prædicabiles in S. Mariam & Christi passionem geschrieben. *Witte* Diar. *Hendreich.*

Brandus, (*Joann. Antonius*) ein Franciscaner von Salerno, starb ann. 1626. Seine Schrifften sind: Chronicon Pontificum Romanorum; Vita St. Philippi Agyrensis; Litteræ ad Rempublicam Venetam, vt resipisceret & Romano Pontifici obediret; il Rosario della B. V. *Toppi* Bibl. Nap. *Mazza* Hist. Vrb. Salernit.

Brand-Wacht, ein Schiff, so bey einer Kriegs-Flotte voraus gestellet wird, die Wacht zu halten, gleichwie zu Lande die Vor-Wachten sind.

Brand-Zeichen, sind die Merckmahle, dadurch die Feuer-Anlegung gemuthmasset wird, dergleichen sind die Besen, glüende Kohlen, Papier mit Pulver angefüllet, Bund Schwefel ꝛc.

Brand-Zeug, oder **Anfeuer-Zeug**, Tourteau, ist nichts anders, als Mehl-Pulver mit Brandtewein angefeucht, oder allerhand überbliebene Raqveten, oder andere Sätze, welche man so wohl in Lust- als versetzten Ernst-Kugeln brauchet, um alles dasjenige, womit selbe versetzt sind, zu gleicher Zeit in Brand zu bringen.

Branecum, eine Stadt in Tyrol, siehe Brauneck.

Brangas, des Strymonis Sohn und Bruder des Rhesi und Olynthi. Dieses letztern Todt gieng ihm sehr nahe. Dieserwegen ließ er ihn nicht nur an dem Orte, wo er von einem Löwen getödtet worden, begraben, sondern erbauete auch eine Stadt in Sidonien, welche er demselben zum beständigen Andencken Olynthum nannte. *Conon.* Narr. 4.

Brania Allodiensis, s. Braine l'Aleu.

Brania Comitis, s. Braine le Comte.

Branicum, s. Brauneck.

Branitzka, s. Brantcich.

S. Branius, s. S. Branus.

Branker, (*Thomas*) aus Devonshire, war erst Prediger und letzlich Rector der Schule zu Macclesfield, und starb an. 1676. Er schrieb: Doctrinæ Sphæricæ adumbrationem; Vsum Globorum, nebst einigen nützl. Tabellen. *Wood.*

Branle, s. Bransle.

Branneſe, eine Stadt in Wagrien, siehe Oldenburg.

Brannodunum, s. Brancastre.

Brannouices, oder Brammouices, waren ehemahls Völcker in Gallia Narbonensi, derer Centronum Nachbarn, welche im heutigen Hertzogthum Savoyen in der Gegend, wo ietzo die kleine Stadt Braman lieget, welche auch damahls nach ihnen Brannouicum genennet wurde.

Brannouicum, s. Braman.

Branogenium, s. Worcester.

Branouium, s. Worcester.

Bransebroe, eine Stadt in Schweden, in der Provintz Smaland.

Branska, s. Brantcich.

Branske, eine Stadt und Schloß in der Provintz Podlachien in Polen, welche ehemals zu Lithauen gehörte, am Flusse Narva, ungefehr 3 Polnische Meilen von Bielsko gelegen. Sie hat ein Hof-Gerichte. Ann. 1408 steckte das Schloß allhier Hertzog Switrigal, des Königs in Polen Wladislai Bruder in Brand, als er sich zu denen Moscowitern wieder den Groß-Hertzog von Litthauen Alexandrum Withavvdum schlug. *Dlugossus* Hist. Polon. X. p. 189.

Bransko, lat. Branskum, eine Stadt in Volhynien.

Bransko, lat. Branskum, eine kleine Stadt im Hertzogthum Novogrod Sewierski, in Moscau, an dem Fluß Dezna gelegen.

Branskum, s. Bransko.

Bransle, oder Branle, heist die Melodie zu einem gewissen Tantz, den ihrer viele, einander an denen Händen führende, tantzen. Es sollen nach des Capell-Meisters Mattheson Bericht diese Branles bey denen Frantzosen wiederum Mode seyn.

Bransqvetter, Brand-Schätzen, ist ein uraltes Frantzösisches Wort, s. Brand-Schatzung.

Brant, s. Brand.

Brant, oder Brandt, (*Caspar*) ein Prediger derer Remonstranten zu Amsterdam, lebte gegen das Ende des 17 Seculi und edirte 31 Predigten in Niederländischer Sprache; schrieb auch Historiam vitæ Jacobi Arminii, welche sein Sohn Gerardus Brant an. 1724 zu Amst. herausgegeben, auch durch Mosheims Bemühung kurtz darauf zu Helmstädt wieder aufgeleget worden. Man hat auch von ihm *Hugonis Grotii Vitam*, welches durch Cattenburgs Besorgung an. 1727 zu Amsterdam in fol. gedruckt worden. Benthem Holländisch. Kirch und Schul-Staat. Gel. Zeit. 1727. p. 180.

Branta, heisset auch eine Schottische Baum-Gans, davon zu sehen Berniclæ, T. III. p. 1387.

Brantan, ein befestigter Ort in England, in der Shire Hereford.

Brantcich, oder **Brancich**, **Brantzich**, **Branitzka**, **Branska**, **Branzka**, eine Festung in Siebenbürgen, an der Ungerischen Grentze, 3 Meilen von Deva, am Fluß Maros, welche der Bischoff zu Waradein Georgius, nachmahls Cardinal, hat bauen lassen. *Zeiller* Hungar. per *Stüb.* P. II. p. 325.

Brannte nicht unser Hertz in uns, Luc. 24, 32. *Heinsius* ist auf die Gedancken gerathen, als ob der Verstand gegenwärtiger Worte dieser sey: Wir sind denen gröbsten Thoren beyzuzehlen gewesen, daß wir eine irdische Herrlichkeit des Reiches Christi gehoffet haben. Doch bleiben wir lieber bey der Uebersetzung Lutheri, und erklären es von einer hefftigen Bewegung, die in denen Hertzen derer Jünger entstanden ist. Zuvor waren ihre Hertzen gleichsam kalt, ietzo aber empfanden sie die durchdringende Krafft des göttlichen Wortes in denselben, daß sie mit dem Lichte der göttlichen Erkäntniß bestrahlet wurden, und alsbald aus Christi Erklärung grossen Nutzen schöpffen konten.

Branten, nennen die Jäger die Bären-Tatzen oder Füsse.

Brantius, (*Bernard*) aus Wesel im Clevischen, schrieb Examen quadripartitum apostasiæ, Heidelberg, 1589 in 8. Franckf. 1610 welches Isaac Cramerus, ein Schul-Bedienter zu Neuhaus in der Pfaltz im Teutschen herausgegeben, Heidelberg, 1611. *Hendreich.*

Brantius, (*Joann.*) ein Raths-Herr und Jctus zu Antwerpen, allwo er ann. 1559 den 30 Sept. gebohren und an. 1639 gestorben. Er schrieb; Notas in Ju-

lium Cæsarem it. in Plautum: Spicilegium Criticum in Apulejum; Elogia; de Perfecti & veri Senatoris officio &c. *Andr.* Bibl. Belg.

Brantome, oder Brantosme, lat. Brantosomum, oder Brantosma, ein Flecken in der Provintz Perigord, in Franckreich, am Fluß Droune, wo in selbigen die Colle fällt. Sie hatte eine Abtey, welche Carolus M. soll gestifftet haben.

Brantome, (*Petrus de*) s. Bourdeille.

Brantosma, s. Brantome.

Brantosme, s. Brantome.

Brantosomum, s. Brantome.

Brantus, (*Jo.*) ein Jesuit von Posen, gebohren an. 1553, hielt sich Anfangs eine Zeitlang zu Rom auf, und gab daselbst einen Beicht-Vater ab. Als er wieder nach Polen gekehrt war, lehrte er die Humaniora und Theologie zu Posen und Wilna, ward auch Doctor Theologiæ u. endlich Rector derer Collegiorum zu Pultawa und Lemberg. Er starb ann. 1601 den 31 Dec. im 49 Jahre seines Alters, und schrieb: de Justificatione peccatoris, Posen, 1591. Leich-Rede auf Georg. Chodkiewicz in Polnischer Sprache, Wilna, 1590 in 4. wie auch Lateinische und Polnische Gedichte. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Hendreich.*

Brantzich, s. Brantcich.

S. Branus, oder Branius, ein Sohn Digelli und Cumeniæ der Schwester S. Columbæ des Abts auf der Insel Hy. Er wird auch Branus Reg. oder Barvus de Cleonadh genennet, weil er in einer Kirche zu Cleonadh in Hi-fælain in der Provintz Lein in Irrland verehret wird. Sein Gedächtniß-Tag ist der 18 May.

Branzka, s. Brantcich.

Braqvemont, (*Robert de*) wurde an. 1417 Admiral von Franckreich, und von Carolo VI, Joanni II von Castilien wieder die Mauren zu Hülffe geschickt, welche er zur See schlug. *Hieronymus Surita* Comment. in Itiner. Antonini, welcher ihn Robin de Braquemont nennet, sagt, daß Henricus III von Castilien ihm an. 1401 wegen derer in dem Kriege wieder Portugall geleisteten Dienste die Canarischen Inseln einzunehmen überlassen, davon er aber die commission seinem Vetter Johann de Bethencourt, Baron von S. Martin le Gaillard, gegeben. *Jo. de Verrier* découverte des Canaries.

Braqver, s. Pointer le Canon.

Braricia, ist so viel als Glaß, davon an seinem Orte.

Bras du Cheval, ist der Theil des obern Schenckels von der Schulter an biß ans Knie.

Brasavola, oder Brasarola, (*Joannes*) ein gelehrter und exemplarischer Mönch aus dem Orden St. Francisci de observantia, von Ferrara bürtig, wurde von Paullo V den 19 Jan. ann. 1617 zum Bischoff von Castro erwehlet, und starb an. 1621, nachdem er sich folgendes Epitaphium gemacht, u. zu setzen befohlen:

Fr. Joannes Ireneus Brasavolus,
Ferrariensis,
Ord. minor. de observantia,
Episcopus Castrensis
immutauit.

Formam, Honores, Famam, Solum } in { Fimum, Horrores, Fumum, Polum.

Es rühmen ihn *Superbus* in Adpar. illustr. Ferrar. P. I. p. 38. *Libanorius* in Aurea Ferraria P. I. p. 98. *Baruffaldus* in Comm. Hist. p. 187. *Vgbellus* Ital. Sacr. T. I. p. 582. seq.

Brasavolus, (*Antonius Musa*) ein Italiänischer Medicus, war zu Ferrara den 16 Jan. an. 1500 aus einem edlen Geschlechte gebohren, studirte daselbst zu Padua, Bononien und Paris, allwo er auch auf Veranlassung des Königs Francisci I den Namen Musa angenommen. Er ist in der Medicin, in denen Rechten und in der Theologie Doctor worden, und hat in seiner Vater-Stadt, die Logic, Physic und Medicin viele Jahre gelehret, auch bey dem Pabst Paullo III die Bestallung als Leib-Medicus gehabt. Man sagt, er habe sich die Beobachtung seines Berufs so angelegen seyn lassen, daß, als ihm einsmahls auf dem Catheder angesagt worden, sein Hauß stehe im Feuer, er doch nicht eher von dannen gehen wollen, biß die Lection ausgewesen. Er ist den 6 Jul. an. 1555 gestorben, und an. 1703 hat man seinem Gedächtniß zu Ehren zu Ferrara eine Inscription aufgezeichnet, die *Hieronymus Baruffaldi* in einem besondern Tractate erläutert, und dabey von Brasavolo und dessen Familie umständliche Nachricht gegeben hat. Es hat aber Brasavolus über die aphorismos Hippocratis; Examen omnium simplicium, quorum vsus est in officinis, welches zu verschiedenen mahlen, unter andern zu Leiden 1537 in 8 gedruckt worden, und viel andere meist medicinische Dinge geschrieben, gestalt man denn 46 Tractate zehlet, die von ihm herausgekommen. Er hat auch ein Register über den Galenum gemacht, welches in der Venetianischen Edition von 1625 in fol. befindlich. *Bayle* Acta Erud. 1706. p. 70 seqq. *Linden.* Renou. p. 78. *Sander* de Cl. Anton. III. p. 208. seq.

Brasauolus, (*Hieronymus*) ein Sohn des vorhergehenden, war ebenfalls ein Medicus zu Ferrara, und hat etwas über die Aphorismos Hippocratis, Ferrara 1595 in 4. ingleichen de Officiis Medicis, ib. 1590 & 1599 in 4. *Bayle.*

Brasauolus, (*Irenæus*) hat de Poetis sui Temporis geschrieben. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 302.

Brasbridge, (*Thomas*) ein Engländer, florirte um das Jahr 1586, trieb zugleich die Theologie und Medicin, schrieb im Englischen von der Pestilentz, und in Lateinischer Sprache Quæstiones in Officia Ciceronis. *Wood.*

Brasch, Brask, (*Joann.*) wurde ann. 1514 Bischoff zu Lincöping, nachdem er einige Jahre Probst daselbst gewesen. In dem Stockholmischen Blut-Bade an. 1520 gieng es ihm nahe bey dem Kopfe her, weil man ihn beschuldigte, daß er den Ertz-Bischoff Trollen hätte absetzen helffen; ward aber absolvirt, da man unter seinem Siegel einen Zettel fand, worauf diese Worte stunden: inuitus subscripsi, d. i. ich habe es wieder meinen Willen unterschrieben. *Loccenius* Hist. Suec. V. p. 191. Nachgehends setzte er sich aus allen Kräfften wieder die von dem König Gustauo I vorgenommene Religions-Aenderung, und sagt man, daß er, um den König was zu schaffen zu machen, hauptsächlich den falschen Stur aufgesetzt habe. Siehe Stur der falsche. Als man aber, dem ungeachtet, an. 1527 eine grosse reduction derer geistlichen Güter vornahm, ward Brask genöthiget, dem König mit Einsetzung etlicher Bürgen seiner Treue zu versichern, und den Reichs-Abschied zu unterschreiben. Jedoch, da er einst die Ehre hatte, den König zu bewirthen, bat er sich bey demselben aus, daß ihm die gestellte Bürgschafft erlassen, und zugleich erlaubet ward, eine Visitation derer Cöster-Güter in Gothland vorzunehmen. Er trat hierauf diese Reise an, und nahm seine besten Sachen mit; gieng aber von dar nach Dantzig, und endlich in das Closter Oliva. Er ist an. 1538 zu Lenda in Polen, als er nach Trident zu reisen im Begriff war, mit Tode abgegangen. Er schrieb an. 1530 Genealogias veruſtiſſ. Nobil. Suec. *Messin* in Chron. Episc. Suec. *Schefferi* Suec. Litt. cum *Molleri* Hypomn. *Pufend.* Hist. Suec. *Gotifr.* Inuent. Suec. *Seckend.*

Braschius, (*Georgius*) ein Prediger zu Borsholm, von Lüneburg bürtig, wurde in seiner Geburths-Stadt Pastor an der Joannis-Kirche, und starb an. 1601 den 31 Aug. im 62 Jahre seines Alters. Er schrieb ein Lüneburgisches Hand-Buch. *Witte.*

Braschius, (*Martinus*) ein Professor Logices zu Rostock, von Grubenhagen, starb an. 1601 den 1 May im 36 Jahre seines Alters. Er schrieb: Classicum ad Germanos contra Turcas; Carmina und Orationes, ingleichen Descriptionem Columbæ, welche in des Dornauii Amphitheatro Sapientiæ Socraticæ Joco-seriæ mit befindlich. *Witte.*

Brascouia, s. Backow. T. III. p. 67.

Brasdnick, werden in Moscau die gemeinen Feyertage und hohen Fest-Tage Weliki Brasdnick genennet.

Brase, heist so viel als Carbo, s. Kohle.

Brasia, s. Brasiæ.

Brasiæ, oder Brasia, Prasia, Prasiæ, war vormahls eine Stadt in Peloponneso, oder Morea, in der Provintz Laconica an dem Sinu Argolico. *Ptolemæus, Scylax. Pausanias* III. 21. *Thucydides* II. *Polyænus* II. 15. *Polybius* IV. 36. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 480. Sie war ehedem eine von denen 24 Städten derer Eleutherolaconer. Ihrem Namen nach heist sie so viel als von der Fluth des Meeres ans Land getrieben. Semele soll nebst ihrem neugebohrnen Baccho von Cadmo in einen Kahn gesetzet und denen Fluthen überlassen worden seyn. Hier schwam der Kahn an, und die Einwohner hiesiger Gegenden begruben die unter dessen verstorbene Semelen aufs prächtigste, und ihren Sohn zogen sie aufs beste auf. Von der Zeit an soll dasige Stadt, welche zuvor Oreatæ geheissen, Brasiæ seyn genennet worden. Andere erzehlen gedachtes von der Juno, welche als eine vertriebene ihre Zuflucht dahin genommen, und hätten die Einwohner nicht allein dieselbe liebreich aufgenommen, sondern hätten auch vor ihres jungen Bacchi Erziehung bester massen gesorget, und deswegen noch lange Zeit darnach den Ort gezeiget, wo sie den Bacchum auferzogen. Æsculapio und Achilli waren in Brasia besondere Tempel aufgebauet, und dem letztern zu Ehren begiengen sie jährlich ein gewisses Fest. *Pausanias* III. 24. Heut zu Tage wird Brasia Tyros genennet, und lieget nach der heutigen Geographie am Golfo di Napoli di Romania, und ist geringe.

Brasiæ, oder Brasia, eine Stadt ehedem in Attica. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 11. § 367.

Brasiator, (*Io.*) scheinet mit demjenigen, welchen *Fontana* in Monum. p. 344 u. *Altamura* ad a. 1548 Breslaër nennet, und welcher ein Buch contra errores 12 Altemburgi in Misnia excitatos geschrieben, einerley zu seyn, wird aber von einigen Joannes Franckenckensteinius genannt, weil er aus Franckenstein in Schlesien gewesen. Er war an. 1410 der erste, so auf der neuen Vniuersität Leipzig zum Doctor Theologiæ gemacht wurde, trat in den Orden derer Prediger-Mönche, begab sich alsdenn nach Breßlau, allwo er Vicarius und Reformator des Closters S. Adalberti, auch vom Pabste zum Inquisitor derer Ketzer im Breßlauischen district constituirt, und endlich Prior Prouincialis in Polen wurde. Er starb an. 1466 zu Breßlau. Seine Schrifften sind: de Hæreticorum erroribus; de inquisitionis officio; de Imitatione Christi; Commentar. in Petri Lombardi Sententiarum Libros IV; Comment. in Pentateuchum Mosis und allerhand Sermones. *Hanckius* de Silef. Indig. Erud. c. 26. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 803. seq.

Brasidas, ein Sohn Tellidis, diente denen Lacedämoniern, denen er manchen Vortheil durch seine Kriegs-Kunst und Geschicklichkeit zuwege brachte. Zum Dienst seiner Republic scheuete er keine Gefahr, wie aus der Action mit denen Athenienſern erhellet. Er entsatzte Megaram, da selbige Stadt von denen Athenienſern attaquiret wurde. Hierauf gieng er mit einer Armee nach Thracien, coniungirte sich mit Perdicca, gieng auf die Lyncester loß, die Stadt Acanthus ergab sich ihm, welcher auch Stagirus und Argilus folgten. Nach weniger Zeit rückte er vor Amphipolin, das endlich auch an ihn über gieng, dergleichen auch mit Acta, Torone, Lecytho geschahe. Nach diesem wurde zwischen denen Athenienſern und Lacedämoniern ein Stillestand getroffen, während welcher Zeit Scion und Menda an Brasidan freywillig übergieng. Unterdessen that Perdiccas mit seinem obgedachten Bundgenossen dem Perdicca, einen abermahligen Zug gegen die Lyncester. Vor Potidæa muste er unverrichteter Sachen abziehen. Bey Amphipoli kam es mit denen Athenienſern zur Schlacht, und so gut als sich Brasidas hielte, so muste er doch in derselben seinen Geist aufgeben. Die Einwohner zu Amphipolis richteten ihm ein prächtiges Leichen-Begängniß aus, sahen ihn als ihren Erlöser von dem Joche derer Athenienſer an, und feyerten ihm jährlich ein Fest, davon im folgenden Artickel. Dieß geschahe in dem 3 Jahre der 89 Olymp. *Thucydides* III. IV. V. *Plutarchus* in Apophth. Lacon. *Diodorus Siculus* XII. *Pausanias* III. 14. *Suidas. Ælianus* ποικίλα XII. 50.

Βρασίδεια, war ein Fest, welches man zu Amphipolis dem vorher gedachten Brasidæ zu Ehren feyerte. Man hielte ihm alsdenn eine Lob-Rede, allerhand Kampf-Spiele, dabey niemand als lauter gebohrne Lacedämonier seyn durfften, anstellete, und ihm Opfer brachte. Wer dieses nicht that, verfiel in eine grosse Straffe. *Thucydides* V. *Meursius* Græcia Feriata. *Fasoldus* de Fest. Græc. II. 5.

Brasichellien oder Brasichiles, (*Jo. Maria*) von einigen auch Brasicola genannt, ein Dominicaner-Mönch, war anfangs S. Palatii Apostolici Magister, nachmahls aber Bischoff zu Polignano im Neapolitanischen, und gab Indicem librorum expurgandorum Tomum I. in quo 50 Auctorum libri, præ ceteris desiderati, emendantur, Rom 1607 in 8 heraus, ist aber den versprochenen Tomum II schuldig geblieben. *Hendreich.*

Brasicola, (*Jo. Maria*) siehe Brasichellien.

Brasilianische Cassia, siehe Cassia.

Brasilianische Einbeer, siehe Ipecacoanha.

Brasilianische Rohr-Cassia, s. Cassia.

Brasilianische Spinne, Nhamdu-Guaca, oder Nhamdui genannt, davon siehe Arachneolithus, T. II. p. 1097. wie auch Nhamdui.

Brasilianischer grosser Schröter, Lateinisch Taurus volans, Taurus volans Brasilienſis, Frantzösisch Taureau volant, oder Cerf volant de Bresil. Ist eine Art Käfer, oder eine Fliege, die wie unsere gemeinen Baum-Schröter gestaltet, jedoch wohl siebenbiß achtmahl grösser ist. Er siehet gantz schwartz, glantzet wie Gagat, biß auf die Flügel, welche gelblicht sind. Auf dem Kopffe hat er zwey Bein-harte Hörner, die übereinander stehen. Das oberste ist fast des kleinen Fingers lang, schwartz, glatt und gleissend, wie polirt, spitzig und ein wenig krumm gebogen; auf beyden Seiten hat es zwey gantz kurtze scharffe Spitzen. Das untere ist halb so lang; seine Spitze ist gegen das obere gekehrt und reichet ziemlich nahe an dasselbe: es hat auch zwey oder drey kleine Spitzen. Diese Hörner dienen dem Thiere an statt der Hand und zur Vertheidigung, dann sie, was sie erwischen, hart damit kneippen. Diese Fliege hat sechs Beine, an deren Ende die Füsse, nebst denen Zehen und Klauen zu befinden. Die Fittige sind groß und breit, starck, gelblicht und gleissend, sie bedecken den Leib als wie ein Schild. Sie führet viel flüchtig Saltz und Oel, und dienet zum erweichen, zertheilen, die Nerven zu stärcken, wenn sie zerquetscht oder in Oel gesotten und aufgelegt wird. Taureau oder Cerf ist dieses Thier deswegen genennet worden, weil seine Hörner, denen Ochs- oder Hirsch-Hörnern nicht unähnlich sehen.

Brasilianisches strauchichtes Frauen-Haar, siehe Adianthum, Tom. I. p. 501.

Brasilianum Alexipharmacum, siehe Ipecacoanha.

Brasilien, oder Bresilien, eine grosse Prouintz in Süd-America, welche gegen Norden, Osten und Süden an das Brasilianische Meer, und gegen Westen an das Land derer Amazonen grentzet. Es liegt unter der Zona torrida, hat aber ziemlich temperirte Lufft und vortreflich Wasser, daher die Einwohner öfters ihr Leben auf 90 biß 100 Jahr bringen. Der am Meer gelegene Theil, oder die Brasilianische See-Küste ist bey nahe 1200 Meilen lang und 50 breit, und gehöret denen Portugiesen, so daselbst 14 Hauptmannschaften oder Regierungen, welche sie Capitanias heissen, anfgerichtet. Die älteste darunter ist Tamaraca, die vornemste Bahia de todos los santos, die andern heissen Fernambuco, Paras Maraham, Ciara, Rio grande, Paraiba, Seregippe, los Ilheos, Porto seguro, Espirito Sancto, Rio Janeiro und S. Vincente. Die vornemsten Städte in Brasilien sind S. Saluator da bahia de todos los Santos, Olinda de Fernambuco, Puer to Seguro, S. Sebastian de Rio Janeiro, Espirito Sancto, Siera und die andern, welche den Namen von ihrer Capitania führen. Diese Prouintz hat am ersten Vincentius Yaniez Pinzon, und nach ihm Diego de Lope an. 1500 auf Veranlassung des Spanischen Königs entdecket, worauf 7 Monath hernach Alvarez Cabral, als er mit der Portugiesischen Flotte nach Indien segeln und die Guineſische Küste vermeiden wolte, an denjenigen Ort in Brasilien getrieben wurde, welchen er von dem Tage, daran solches geschehen, Santa Cruz genennet, wobey er eine Säule mit dem Wapen des Königs von Portugall aufgerichtet; da denn das gantze Land das Land des heiligen Creutzes genennet wurde. Nachgehends

gehends hat Americus Vespucius unter dem König Emanuel von Portugall dieses Land noch weiter entdecket. Andere wollen auch, daß Martin Bohemus Brasilien nebst andern Ländern entdecket habe. *Doppelmayers* Historische Nachricht von denen Nürnberg. Mathemat. und Künstl. p. 27. Die Einwohner halten viel auf Zauber-Werck, Wahrsager und Wahrsagerinnen, und fürchten sich sehr vor denen bösen Geistern, wie auch vor Donner und Blitz. Sie nehmen so viel Weiber als sie wollen, scheiden sich aber leicht von ihnen. Viel Policey läst sich auch nicht bey ihnen antreffen, ausser daß sie gewisse Hauptleute haben, die so wohl im Kriege als Frieden, das meiste Ansehen behalten. Sie sind von mittelmäßiger Grösse, haben einen dicken Kopff, breite Schultern, sind röthlich von Gesicht, und haben eine schwartzbraune Haut. Sie sind auf nichts bedacht als auf Krieg und Rache, und pflegen ihre Feinde, die sie gefangen bekommen, zufressen. Ihre meisten Waffen vor Ankunfft derer Europäer, waren hölzerne Keulen, samt Bogen und Pfeilen, davon die letztere zwar nur von gespitzten Beinen, oder auch von Holtz waren, jedoch mit solcher Stärcke von ihnen loß geschossen wurden, daß sie die lederne Pantzer und Schilde derer Portugiesen gemeiniglich durchbohrten. Die Männer legen sich aufs Jagen, Fischen und den Krieg, die Weiber aber bestellen das Feld. Sie leben von denen Früchten, welche daselbst häuffig vor sie wachsen, und an statt des Brods brauchen sie die Wurtzel Mandioca, vom Kümmel aber machen sie ihren Tranck. Das Fleisch derer Thiere über dem Feuer gedörret und einige Fische sind ihre delicatesten Speisen. Sie essen auch Schlangen, Ottern, Kröten und dergleichen, welche daselbst keinen Gifft haben. Sonderlich bedienen sie sich des ausermeldter Wurtzel Mandior zubereiteten Mehls. Sie gehen gantz nackend, bemahlen ihren gantzen Leib, und leiden kein Haar an demselben, auch nicht einmahl die Augen-Braunen, ausgenommen um den Kopff herum eine Crone. An die Lippen hängen sie ein klein polirt Bein, oder einen gewissen kleinen Stein, welcher bey ihnen sehr werth gehalten wird. Andere schneiden sich in die Haut Figuren, und überstreichen sie mit einer gewissen Farbe, welche sich nicht wieder auswischen läst. Viele bestreichen auch den Leib mit einem schwartzen Saft von einer gewissen Art Aepffel, Genipapi bey ihnen genannt. Sie machen sich Mützen, Haltzbänder, Mäntel, Gürtel und Armbänder von Federn verschiedener Farben. Die Weiber lassen die Haare lang wachsen, ausgenommen in Traurens-Zeit. Bey der ersten Ankunft derer Europäer gleichten ihre Häuser einem umgekehrten Nachen, und wohnten insgemein mehrere Haußhaltungen darinnen beysammen; schliefen aber in Baumwollenen Garnen, Amacas genannt, so an zwey nahe beysammen stehende Bäume angebunden waren, um vor denen vielen im Lande befindlichen schädlichen Thieren sicher zu seyn. Das Erdreich ist fruchtbarer an Wiesewachs und vielerley Hülse-Früchten, als an Korn- und Wein-Bau. Sie haben auch mancherley fruchtbare Bäume, Kräuter, Thiere, Vögel und Fische. Von dem Palm-Baum haben sie viel Nutzen, und das Brasilien-Holtz komt von einem grossen und sonst unfruchtbaren Baume Araboutan genannt. Es sind auch einige Gold- und Silber-Minen daselbst; ingleichen giebt es Safran, Weintrauben, Citronen, Pomerantzen, Bananes, Baumwolle, rothe Farbe, Lack, Balsam, Toback, grauen Ambra, einige Gruben von Jaspis und Crystall so wohl weissen als röthlichen, wie auch eine grosse Menge Zucker, davon der beste candi oder canti genennet wird. Im übrigen ist so ein grosser Unterscheid unter denen Sprachen in Brasilien, daß *Jarric* III versichert, man habe zu seiner Zeit bis sechzigerley Sprachen gezehlet, wiewohl *Barlæus* de Reb. Brasil. im Gegentheil will, daß nur eine Sprache mit wenigem Unterscheid durch das gantze Land von denen einheimischen geredet werde. Wobey sonst noch aus *Maffæo* anzumercken, daß in dieser Brasilianischen Mund-Art 3 Buchstaben F, L und R mangeln. Diejenigen, so nahe bey denen Portugiesen wohnen, sind nun meistentheils Christen. Sie halten sich in Dörffern auf, da in einem nur 4 oder 5 Häuser, dieselben aber so lang sind, daß wohl 800 Personen darinnen leben können. Im 17 Seculo hatten sich die Holländer ziemlich fest in Brasilien gesetzt, vornehmlich unter Anführung Graf Moritzens von Nassau, welcher an. 1637 im Jenner allda ankam, und biß in May an. 1644 verbliebe. Aber kaum war er weg, so empörte sich das Land, worinnen die Holländer zu ihrem Schaden allzuviel Portugiesen hatten wohnen lassen; und die Befehlshaber des Königs von Portugall, ungeachtet sie damahls mit denen Holländern Stillstand hatten, wolten doch die gute Gelegenheit nicht versäumen, das gantze Gebiet wieder unter sich zubringen, nach welchem die Holländische West-Indische Compagnie in diesem Lande niemahls mehr hat empor kommen können. Der älteste Printz des Königs von Portugall führt allezeit den Titel als Printz von Brasilien. Zwey Dinge sind in Brasilien merckwürdig, als 1) Daß man allda die Inquisition nicht eingeführt hat, 2) Daß kein Bettler gelitten wird, sondern die Armen in derer reichen Häuser unterhalten werden. Die Portugiesische Flotte, welche alljährlich nach Brasilien abgehet, nimmt ihren Lauff gesellschafftlich unter Begleitung derer zugegebenen Kriegs-Schiffe biß an die Æquinoctial-Linie, da gehet sie aus einander, und jedes Schiff suchet seinen See-Hafen auf, dahin es bestimmet ist. Wenn die Flotte wieder nach Hause will, versammlet sie sich unter einer gewissen Höhe, gemeiniglich unfern der Bahia de todos los Santos, und gehet also gesellschafftlich fort nach Lissabon. In dem an. 1713 zu Utrecht zwischen Franckreich und Portugall getroffenen Frieden, hat die erstere Cron der letztern alles in Brasilien vormahls weggenommene wiedergegeben, auch vergönnet, die durch den Tractat von an. 1700 niedergerissene Festungen oder Schantzen Arraguar oder Massapa wieder aufzubauen. Es ward auch bedungen, daß beyde Ufer des Amazonen-Flusses denen Portugiesen zustehen, die Frantzösische Einwohner in Cayena nicht mehr darauf handeln, sondern des gantzen Cap du Nord sich enthalten, hingegen auch die Portugiesen nicht in Cauena Handlung treiben sollen. *Læt.* Hist. Nou. orbis. *Lerii* Hist. Nauigat. in Brasiliam. *Morais* de Reb. Brasil. *d' Albuquerque* Guerra del Brasil. *Herrera* XXV. *Osorius* II. *Linschot. Sanson. du Val. Godfrids* neue Welt. *Dapperi* America.

Brasilien-Holtz, Fernambuc-Holtz, Lateinisch Brasilium, Lignum Brasilianum, Lignum Brasilianum rubrum, Frantzösisch Bois de Bresil, oder Bois de Fernambouc. Ein dunckel-rothes und zum Theil gelbbraunes Holtz, ziemlich hart und eines süssen Geschmacks: Es kommt aus Brasilien über Lissabon, England und Holland, und wird entweder in grossen Stücken oder geraspelt, herausgebracht, und ob schon von Antiglia aus West-Indien dergleichen rothes Holtz auch gebracht wird, so ist doch das Brasilien-Holtz aus Lissabon besser. Der Baum, davon es kommt, heist **Brasilien-Baum**, Cotinus, Coccygria, bey denen Einwohnern Ibriapiranga, und wächst 10 oder 12 Meilen von der See, Land-wärts ein, in unterschiedlichen Brasilianischen Provintzien und zwar nicht in dichten Wäldern, sondern nur hier und da in Gebüschen, zwischen andern Bäumen; um Trident, Verona und auf dem Appenninischen Gebirge soll er auch angetroffen werden. In diesen unsern Ländern hat man ihn zur Rarität in denen Lust-Gärten. Sein Stamm ist sehr dick, die Rinde röthlicht und stachlicht: seine Zweige sind lang, mit einer grossen Anzahl kleiner, grüner und glantzender Blätter besetzet, die wie Buchs-Baum-Blätter sehen, einen Mastix-Geruch haben, und zu Ende des Sommers roth werden: Die Blüten sind klein, stehen häuffig beysammen, gleichen fast denen Mayen-Blümlein, sind aber viel wohlriechender und gar schön roth von Farbe. Wenn dieselbigen abgefallen, so folgen nach ihnen platte, röthlichte Früchte, von denen eine jede zwey Saamen beschlüsset, welche wie die Citrullen-Kerne sehen, nur daß sie roth und glantzend sind. Ob gleich der Stamm eines Menschen oder Mannes Dicke hat, so wird doch nur der inwendige Kern, etwan eines Beines dick heraus geschicket, indem die Indianer den äussern sehr dicken Bast und Schale so weit davon abmachen, welche nicht recht roth, sondern vielmehr grau aussiehet, und nicht zum Farben tauget. Zu wissen aber ist, daß man gar viel Sorten des Brasilien-Holtzes bekommt, nachdem dieser Baum an unterschiedenen Orten wächset und erzogen wird, davon es meistens den Namen hat. Das erste und beste ist das Fernambuc, so uns aus Fernambuc einer Stadt in Brasilien zugesendet wird, und deswegen am Preiß auch viel höher, denn die andern ist, und der Centner 29 biß 30 Gülden kostet, da andere kaum 11 biß 12 Gülden gelten. Nach diesem hat man das **Brasilien-Holtz von Sapan** oder **Japan**, Brasilium de Japon, Frantzösisch Bois de Bresil de Sapan ou du Japon, welches die Engländer und Holländer das **Sapan-Holtz** nennen, davon wieder zwey Sorten, als das grosse und kleine zu finden. Drittens folget das **Brasilien-Holtz von Lamon**, Brasilium de Lamon, Frantz. Bois de Bresil de Lamon, **und das Brasilien-Holtz von St. Martha**, Brasilium St. Marthæ, Frantz. Bois de Bresil de Sainte Marthe; **Wozu letzlich das Brasilien-Holtz aus denen Antillen-Inseln**, Frantz. Bois de Bresil des Isles Antilles, **kommt, welches aber das schlechte** ist, wie oben schon gemeldet worden: Oeffters werden sie durch einander gemischt, und unter dem gemeinen Namen des Brasilien-Holtzes verkauffet. Beym Einkauff muß man sich wohl fürsehen, damit man kein Holtz, so von denen Saltz-Wassern schon ausgezogen ist, bekomme, oder sonst mit faulem Kern, oder altem Holtz betrogen werde. Das Fernambuc-Holtz insonderheit, muß an schönen mittelmäßigen Stämmen seyn, und im käuen, eine röthliche Farbe, und eine liebliche Süßigkeit haben, worinne es von dem Lamoner-Brasilien-Holtz, welches an viel grössern Stämmen kommt, zu unterscheiden ist. Dieses letztere wird sonsten auch Allerheiligen-Holtz genennet, weil es von dem so genannten Allerheiligen Lande kommt. Das Brasilium de Japon ist gemeiniglich etwas feucht, da hingegen die andern alle trucken seyn müssen, woran jenes von diesem zu unterscheiden. Es ist auch viel sicherer, das Brasilien-Holtz an gantzen Stücken zu kauffen, als in geraspelten Spänen, weil offt die besten mit den schlimsten vermischet werden, wie bereits oben gedacht worden. Legt man sich auch diese zu, so ist keine bessere Probe, als daß man sich an ehrliche und rechtschaffene Leute halte, die sich keines Vortheils oder Verfälschung bedienen; wovon *Pomet*, *Marxius* und andere in ihren Material-Cammern zu sehen. Was den Nutzen und Gebrauch derer Brasilien-Höltzer anlanget, so führen sie viel Oel und ein wenig flüchtiges Saltz, werden aber in der Artzeney wenig oder gar nicht gebrauchet, ob sie schon an Kräfften dem rothen Sandel nicht viel nachgeben, und ingleichen zu denen hitzigen Fiebern und andern hitzigen Kranckheiten von *Sam. Dale* in Pharmacol. p. 464. gelobet werden. Sie halten an, sollen auch gut seyn, den Magen zu stärcken, desgleichen auch zu denen bösen Augen: Man brauchet sie im Infuso als einen Thee. Am meisten aber werden sie zum Färben genutzet, indem sie, (am besten aber das Fernambuc,) schön roth färben. Und obgleich auch andere Hölzer, so gelb, blau ꝛc. färben, in Brasilien wachsen, so werden sie doch mit ihren eigenen Namen benennet und unterschieden. Einige melden, daß man mit sauren Menstruis eine Tinctur aus dem Brasilien-Holtz machen, und davon, wie aus den Cochimillen, Carmin bringen könne. Andere machen ein flüßig Lac zur Mignatur-Mahlerey davon, wie auch die rothe Kreide, so bey denen Frantzosen Rosette genennet wird, sie ist eigentlich das so genannte Blanc de Rouan, dem diese Farbe, vermittelst vielmahls darauf gegossener Brasilien-Holtz-Tinctur gegeben worden. Etliche nennen sie Stil-de grain, sie dienet zur Mahlerey. *Pomet.* l. c. p. 120. Wird das Brasilien-Holtz mit etwas Alaune in Wasser abgesotten, so giebt es eine gute, starcke Farbe, damit die Oster- oder grünen Donnerstags Eyer gefärbet werden: Es wird auch die Altheen-Wurtzel, zum Zahn putzen, damit gefärbet, und viele andere Dinge mehr. Gleichen Nutzen hat man von dem obgemeldeten Schappan- oder Sapan-Holtz, welches in Ost-Indien von dem Sapan Baum genommen wird. Dieser Baum wächset meistens in Siam, wo er die beste Farbe giebt, wie auch, auf der Insel Mauritii: wächset so hoch, wie ein Linden-Baum, hat Blätter, wie der Arbor siliquosa Brasiliana *Breynii* Cent. p. 14. doch etwas grösser: bekommt nach seiner Blüte, Schotten einer Spannen lang, und hat stachelichte Aeste, wie Georg Meister, (welcher dergleichen Baum zu Batauia Noua auf der Chineser Kirch-Hof gesehen) solchen im Ost-Indianischen Lust-Gärtner p. 90. beschrieben hat. Sein rothes Holtz wird, wie Brasilien-Holtz (dessen Art es ist) in Teutschland zum Färben gebrauchet, und ist nicht so theuer, wie das rechte Fernambuc.

Brasilien-Pfeffer, Pfeffer aus Brasilien, oder aus Guinea, Indianischer Pfeffer, Calecutischer Pfeffer, runder Indianischer Pfeffer, Spanischer Pfeffer, Schoten-Pfeffer, Teutscher-Pfeffer. Latein. Capsicum, Capsicum siliquis longis propendentibus, *Pit. Tournef.* Capsicum Actuarii seu caninum, *Zin.* Capsicum Brasilianum, *Clus.* Zingiber Auicennæ, Calecuticum Piper,

Piper, siue Piper Indicum longioribus siliquis, *Lob. Icon.* Piper Indicum, *Matth.* Piper Indicum vulgatissimum, *C. B.* Piper Calecuticum, *Gesn.* Piper Americanum vulgatius. Piper Indicum cerasis surrectis cerasi forma, *C. B.* Piper Brasilianum. Siliquastrum, *Trag. Tab.* Cardamomum Arabicum, *Cesn.* Zingiber caninum, *Lon.* Frantzösisch, Poiure d'Inde. Poiure de Guinée. Poiure de Brésil. Corail de Jardin. Piment. In Brasilien wird er Chilli und Axi genennet. Ist ein Gewächs, dessen Stengel einen, oder anderthalben Fuß hoch wird: derselbe ist eckigt, harte, rauh und ästig, trägt lange spitzige Blätter, gleich wie die Persicaria; die dennoch um ein gutes breiter und ziemlich fleischig sind, von Farbe braun-grün sehen, und an Stielen hangen. Die Blüte ist ein Röslein mit vielen Spitzen, hat eine weisse Farbe, und in der Mitten ein grünes Näblein, und sitzt auf einem sehr rothen Stiele, welcher neben den en Aestlein herfür tritt. Wenn dieselbige abgefallen, so folget ihr eine Frucht, diese ist eine lange Hülse, des Daumens dicke und gerade, bestehet aus einem in etwas fleischigten Häuslein, welches dichte, glatt und gleissend ist, im Anfang grün siehet, hernachmahls gelb, und endlich, wenn sie zeitig, roth oder purpurfarben wird. Diese Hülse ist inwendig in zwey oder drey Theile abgetheilet, darinne ein gantzer Hauffen platter Saamen stecken, die vielmahls als wie eine kleine Niere gestaltet, gelblicht und in etwas röthlicht sind. Die Wurtzel ist nicht viel dicker, denn der Stengel, und dabey kurtz, stösset aber auf allen Seiten eine grosse Menge Fasen von sich. Alle Stücke an diesem Gewächse haben eine grosse Schärffe, insonderheit aber die Frucht, welche einem das Maul verbrennet, wenn man sie hinein nimmt. Anfangs wurde es in Goa und andern Orten Asiens gebauet, nunmehro aber wird es auch in andern warmen Ländern, z. E. in Spanien und Portugall, wie auch in Provence und Langvedoc, ja fast aller Orten aus dem Saamen in denen Lust- und andern Gärten gezielet. Wegen der so schönen Farbe seiner Hülse ist es von etlichen Corail de Jardin genennet worden, welches auf teutsch Garten-Corall heissen könte. Es giebt allerhand Sorten des Guineischen Pfeffers, welche durch das Ansehen und Gestalt ihrer Hülsen von einander unterschieden werden. Denn einige sind viel dünner, und gegen das Ende weit mehr gekrümmet, als wie kleine Hörnlein, oder als wie Sicheln: und diese Gattung heisset, Capsicum siliquis recuruis, *Dod.* Teutsch **Indianischer Pfeffer mit krummen Hülsen.** Die andern sind viel kürtzer und dicker, bey nahe gar rund oder doch länglicht rund. Diese Art wird genennet, Capsicum siliqua latiore & rotundiore, *J. B.* Capsicum brevioribus siliquis, *Lob.* Teutsch **Indianischer Pfeffer mit breiten und runden Hülsen.** *Tabernæmont.* indem andern Buch von denen Kräutern p. 559. allwo vier Gattungen abgemahlt zu finden, welche doch von *Hernandez* in seinem Buch de Rebus Nat. & Med. Nouæ Hispan. besser, von *Gregorio de Regio* in Tract. de Capsicis aber sehr weitläufftig beschrieben worden. Der allergemeinste Indianische Pfeffer, der am meisten bräuchlich und am wenigsten scharff, ist der oben beschriebene: Es werden aber nur allein die Hülsen gebraucht. Dieselben müssen, wenn sie ausgesuchet werden, lang und des Daumens dick, gerade, gantz frisch und von Farbe hoch seyn. Sie führen viel scharffes Saltz und Oel. Der Pfeffer kommt mit denen Kräfften dem rechten Pfeffer sehr nahe, und stärcket den Magen; weswegen ihn nicht allein die Americaner, sondern auch die Siamenser rohe, wie wir den Rettich, essen: Allein in Europa will sich solches nicht wohl nachthun lassen, massen man sich den Gaumen und den Halß, wie mit Feuer, davon verbrennet. Die Hülsen werden entweder mit Zucker eingelegt, (da sie denn weit besser zu geniessen sind) und über die See verführet, und auf der Reise unter Weges gegessen; oder mit Eßig und Fenchel eingemacht, und bey dem Braten, an statt der Duncke gebraucht. Die Indianer nehmen ihn auch zur Chocolat, ihre Geilheit zu befördern. Er zertheilet die Winde und Blehungen, ingleichen auch den gar zu zähen Schleim, befördert die Dauung, nebst der unvermercklichen Ausdünstung. Er soll in der Wassersucht gut thun, äusserlich aber die Flecken der Haut vertreiben, und harte Geschwulsten zertheilen. Bey denen Alten wurde dieser Pfeffer, wegen seiner Harn-treibenden Krafft, in der Artzeney sehr gelobet: Doch liessen sie dessen niemahls über 12 Körnlein auf einmahl gebrauchen, weil er sonst Schaden bringet, und den Menschen gantz toll macht: Jedoch so man Honig-Wasser drauf trinckt, so wird ihm wieder geholffen. Der Safft von der Wurtzel, mit Honig temperirt, macht die trüben Augen klar. Das Gewächs in Wein gesotten, und im Mund gehalten, stillet das Zahnweh, *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch, Part. II. c. 399. p. 548. D. *Ettmüller* rühmet den Pfeffer in seinem Comment. ad Schræd. p. 628. gegen das Fieber, vor dem Anstoß eingenommen, und macht eine Magen-stärckende Essentz daraus. Sonst aber wird er am meisten von denen Essig-Brauern verthan, welche ihn in ihren Eßig legen, und selben damit schärffen: Auch wissen die Brandtwein-Brenner, den schlechten Frucht-Brandtwein, wenn sie zu viel lauffen lassen, damit zu stärcken. Die übrigen Sorten des Guineischen Pfeffers sind wegen ihrer allzugrossen Schärffe, nirgend anders im Gebrauch, als bey denen Indianern, welche sie unter ihre Gerichte mengen. Das Wort Capsicum, kommt von Capsa, eine Schachtel, oder ein Gesteck, dieweil die Saamen dieser Pflantze, wie in einem Futterale, stecken: Oder aber von κάπτω, mordeo, ich beisse, weil dieser Pfeffer gar zu beissend ist. Siliquastrum wird dieses Gewächse, von denen langen Schoten genennet, die es bringt.

Brasilium, siehe **Brasilien-Holtz.**

Brasilium de Japon, siehe **Brasilien-Holtz.**

Brasilium de Lamon, siehe **Brasilien-Holtz.**

Brasilium St. Marthæ, siehe **Brasilien-Holtz.**

Brasium, siehe Byne.

Brask, (*Johann*) Schwedischer Bischoff, siehe **Brasch.**

Braskau, siehe **Backow.** Tom. III p. 67.

Braslauia, siehe **Braslaw.**

Braslaw, oder Braclaw, Berclaw, Bercaslaw, Brecaslaw, Lat. Braslauia, oder Palatinatus Braclauiensis, eine Woywodschafft in der Ukraine jenseit Podolien, an denen Tartarischen Grentzen. Es sind in dieser Landschafft viele Wüsteneyen. Die Städte darinnen sind, **Braslaw,** wovon der folgende Artickel handelt, Winnitza, Zitomir, Sarogrod, Morachna, Jarosaw, Felstin, und Chmielnic, und diese werden meistentheils von denen Polen bewohnt, aber auf dem Lande herrschen die Cosacken.

Braslaw, oder Braclaw, lat. Braslauia, Braclauia, eine Stadt in der Woywodschafft gleiches Namens, am Fluß Bog. Sie hat von Holtz erbauete Häuser und dergleichen Castell nebst andern Festungs-Wercken, und liegt 50 Meilen von denen Wallachischen Grentzen, Nordwärts gegen Kiow. An. 1672 wurde sie von denen Türcken eingenommen, da sie denn viel ausstehen muste.

Braslaw, oder **Bratislaw** lat. Bratislauia, eine obwohl nur von Holtz erbauete aber grosse Stadt in der Woywodschafft Wilna, in Lithauen, an einem grossen See, nicht weit von dem Fluß Dwina, an denen Curländischen Grentzen, etwa 20 Meilen von Wilna gelegen. Sie hat ein auf einem Felsen stehendes festes Schloß, und einen grossen Districk. Weßwegen sie auch von einigen vor eine besondere Woywodschafft gehalten wird.

Braslow siehe **Backow.** Tom. III. p. 67.

Braslouia, siehe **Backow.** Tom. III. p. 67.

Brasma, heist verfälschter Pfeffer, s. Pfeffer.

Brasperg, (Voigt von Summerow und) siehe **Voigt von Summerow und Praßberg oder Brasperg.**

Brassa, siehe Brazza.

Brassac, siehe Gallard von Brassac.

Brassatella, s. Brassodella.

Brasselet, ist ein oual oder rund von schwartz geätztem Gold mit oder ohne Diamanten ausgearbeitete, und am Rand durchbrochene Zierrath, hat entweder in dem Schilde einen schwartz von Gold emaillirten verzogenen Namen, oder ein kleines Portrait, und wird von dem Frauenzimmer mit einem Bande auf die Hand geknüpffet.

Brasselsheim, ein Bischöffliches Würtzburgisches Amt in Francken.

Brassen, Lateinisch Brama, Frantzösisch Brasme. Ein grosser breiter Fisch, an dem der Kopff nach Proportion klein, der Rücken dick, der Leib zusammen gedrückt, und mit grossen weissen Schuppen bedecket ist. In denen Flüssen, sonderlich in der Oder, fängt man ziemlich grosse, noch grössere aber in denen in der Neu-Marck befindlichen Land-Seen, als welche zuweilen eine Elle lang, und eine halbe breit sind. Sie leben vom Mergel und leimicher Erde, wie auch von denen Kräutern, die in flachen oder seichten Orten wachsen. Im Sommer sind sie etwas magerer, als im Winter, und ihre Leichzeit ist im April. In dem Schwantze haben sie viel Gräten. Sie sind etwas hart und unverdaulich, aber dabey nicht ungesünder als die Karpffen. Sie werden gesotten, gebraten und in grosser Menge geräuchert.

Brassen, werden an einem Schiffe diejenigen Touwen genennet, durch welche die Rees, an welchen die Segel befestiget sind, regieret und bald rechts bald lincks nach Beschaffenheit des Windes können gelencket werden. Die Brassen verrichten ihre Dienste vermittelst der Schinckel. Nemlich an einem jeglichen Nock oder Ende einer jeden Ree henget etliche Fäden lang ein starckes Touw herunter, dessen unterstes Ende mit einem Block und Rolle versehen ist, welches Touw eben ein *Schinckel* von denen Schiffern genennet wird. Ueber diese Rolle des Schinckels ist die Brasse gezogen, deren eines Ende nemlich an einem gewissen Orte des Schiffs nach Beschaffenheit und Lage der Ree, welche sie regieren soll, fest angemacht ist; das andere Ende aber zur Regierung der Ree vermittelst des Schinckels angewendet wird. Weilen nun an einer jeden Ree zwey Nocks oder Enden sich befinden, an welchen die Schinckels mit ihren Rollen herabhangen, so hat man auch bey jeder Ree zwey Brassen zur Richtung derselben von nöthen. Es wird aber, wie schon gedacht, der Ort, wo das eine Ende der Brassen befestiget ist und das andere gleichfalls zum Gebrauch angewendet wird, durch die Gegend und Lage der Ree determiniret: Derowegen ist bey einer jeden Brasse einer andern Ree, der Ort und machination anzumercken, wo und wodurch dieselbe ihre Dienste leistet. Auf einem Schiffe befinden sich viele Segel, die ihre Rees und also auch ihre Brassen haben. Nemlich an dem grossen Mast befindet sich die grosse Raa, an der grossen Stenge, die grosse Mars Ree; an der grossen Bram-Stenge, die grosse Bram-Ree, an dem Bezaan-Mast, unter der Saaling, die Bogynen-Ree, an der Creutz-Stenge, die Creutz-Ree, an dem Fock-Mast, die Fock-Ree, an dem Fock Mars, die Vor-Mars-Ree; an der Vor-Bram-Stenge, die Vor-Bram-Ree; an dem Boegspriet, die grosse Blinde-Ree; an der Boegspriets-Stenge, die Boben Blinden-Ree. Derowegen hat man auch so vielerley Arten Brassen, nemlich;

Die Brassen der grossen Raa
der grossen Mars-Ree
der grossen Bram Ree
der Bagynen-Ree
der Creutz-Ree
der Fock-Ree
der Vor Mars-Ree
der Vor Bram-Ree
der grossen Blinden-Ree
der Boben-Blinden-Ree

deren besondere Structur und Lagen unter Speciellen Titeln zu suchen sind. Was oben von der Combination der Brassen mit ihren Schinckel ist gesagt worden, ist allen Brassen gemein, auch ist der Nutzen bey allen einerley, nemlich die Rees und Segel nach dem Winde zu richten. Also müssen vor dem Winde beyde Brassen feste stehen, bey dem Winde aber oder halben Wind wird die eine angehalten, die andere abgeführet, damit das Segel allezeit voll stehen kan. Diese Operation nennen die Schiffer brassen; und heisset bey ihnen die Ree ist gebrasset so viel, als, man hat die Ree vermittelst derer Brassen nach dem Winde gerichtet.

Brassen der Bagynen-Ree, sind zwey Touwe zu jeder Seiten eines, so am jeglichen Nock der Bagynen Ree, welche unter der Saaling des Bezaan Masts sich befindet, und kein Segel führet, befestiget sind, und an das hinterste Haupt-Touw des grossen Wands durch die ungefehr am vierdten Theil nach oben zu an beyden Seiten hangende Blöcke und von dar so gleich auf das Verdeck hinunter lauffen, da man sich deren, wenn die Bagynen-Ree gebrasset werden soll, bedienet.

Brassen der Boben-blinden Ree, werden zwey Touwe genennet, so zur Richtung der Boben-Blinden-Ree nach dem Winde gebraucht werden. Es sind dieselbigen mit dem einem Ende an dem Fock-Stag unter dem Blocke des Knick-Stags befestiget, und lauffen alsdenn nach ihren von denen Nocks besagter Ree herabhangenden Schinckeln, allwo sie über die anderen Enden befindliche Blocke gezogen sind; von wannen sie sich wieder nach dem Fock-Stag, aber etwas besser herunter begeben, durch die daranhangende Blocke und endlich gar hinab biß an die Boegspriet gehen, allwo

wo hinter dem Kraagen von dem Stag zu jeglicher Seite ein Block an der Boegspriet befestiget ist, durch welche die Brassen nach den Vor-Casteel geleitet, und allda regieret werden.

Brassen der Creutz-Ree, sind zwey Touwe, deren jedes an seinem Nock der Creutz-Ree befestiget ist, und so nach dem hintersten Haupt-Touw des grossen Wands durch einen nach oben zu hangenden Block, von dar aber herunter nach den Verdeck gehet, allwo das Segel gebrasset wird.

Brassen der Fock-Ree, oder die Fock-Brassen. Werden die zwey Touwe genennet, welche zu Richtung der Fock-Ree nach dem Winde dienen. Es sind dieselbigen mit dem einen Ende fast an der Helffte des grossen Stags befestiget, und lauffen nach denen von den Nocks der Fock-Ree herabhangenden Schinckeln, allwo sie über die daran befindlichen Blocke gezogen sind, von dannen sie nach dem grossen Stag 6 oder 7 Fuß besser herunterwerts durch ihre am Stag hangende Blocke und denn so weiter nach den Verdeck gezogen werden, allwo sie an der Seite ihre Dienste leisten müssen und um die Fock-Ree zu richten, nach Beschaffenheit des Windes angehalten und abgeführet werden.

Brassen der grossen Blinden-Ree, werden die zwey Touwe genennet, welche zur Richtung der grossen Blinden-Ree nach dem Winde gebraucht werden. Sie sind mit dem einem Ende an dem Fock-Stag etwan 2. biß 3 Fäden über die Boegspriet befestiget, von wannen eine jede von ihnen nach ihrem an der blinden Ree ungefehr über den vierdten Theil nach aussen zu festgemachten Block lauffet; von dar aber wieder zurück an das Fock-Stag etwas höher als zuvor durch ihre Blocke sich begiebet; ferner nach dem Block der von dem Nock der Ree herabhangenden Schinckel und aufs neue an das Fock-Stag, abermahls 1 und einen halben Fuß höher, über ihre Blocke und Rollen gehet; von dar aber bey dem Stag hinauf unter den Mars der Focke durch die daselbst befindliche Blocke und letztens nach den grossen Stag lauffet, allwo ein paar Fuß unter den Fock-Brassen-Blocken noch zwey andere Blocke hangen, durch welche die Brassen hinunter auf das Verdeck an die Seite gehen, allwo sie regieret und wie andere Brassen nach dem Winde gebraucht werden. Diesen Brassen werden die Triesge zu Hülffe gebracht, wenn die Ree gebrasset und geropt werden soll. Nemlich auf dem vierdten Theil der grossen blinden Ree befindet sich zu jeder Seite ein Block; gleicher gestalt ist an dem Fock-Stag und zwar noch unterhalb des festgemachten Endes der vorbeschriebenen Brassen ein zweyscheibigter Block, mit einer grossen Rolle oben und einer kleinern unten; ferner noch ist auf der Boegspriet hart an dem Fock-Stag zu jeglicher Seiten wieder ein Block. Durch diese drey Blöcke nun gehet die Triesge, und zwar ist das Ende davon oben am ersten Block auf der Ree befestiget, und lauffet hinauf nach der untern kleinen Scheibe am Fock-Stag, von dar wieder hinunter über des erstbemeldeten Blocks, an welchem das Ende der Triesge festgemacht, seine Rolle, und abermahls hinauff über die grosse Scheibe; alsdenn gehet sie durch den Block an der Boegspriet und so fort nach den Vor-Castel, allwo sie mit denen Brassen zugleich nach dem Winde regieret wird.

Brassen der grossen Bram-Ree, die grossen Bram-Brassen sind zwey Touwe, so zur Richtung der Bram-Ree nach dem Winde gebraucht werden. Es lauffen diese von dem Top der Creutz-Stenge des Bezaan-Masts ab, und gehet eine jede Brasse davon nach ihrem zugehörigen Schinckel zu, so hier nur 1 und einen halben Faden lang von jedem Nock der Ree herabhangen, allwo sie über der an dem Block der Schinckel befindlichen Rolle geführet und von dar wieder zurück nach einem an den fördersten Haupt-Touw der Creutz-Stengen-Wand gegen oben zu festgemachten Block und so weiter hinunter gezogen werden, da man sie bey dem Bezaan-Mast nach Beschaffenheit des Windes anhält und abführet, und solcher Gestalt die Bram-Ree nach dem Winde richtet, daß das Segel allezeit voll stehen kan.

Brassen der grossen Mars-Ree, die grossen Mars-Brassen sind zwey Touwe, so zur Richtung der grossen Mars Ree nach dem Wind gebraucht werden. Es lauffen dieselbigen vornen von dem ersten Touw des Bezaan-Wand hinauff unter die Bagynen-Ree durch einem an dem Wand befestigten Block; von dar sie hinüber nach oben zu an die Schinckels der Mars-Ree, (welche hier zwey Fäden lang von denen Nocks besagter Ree herunter hangen) durch die daran hangende Blocke, und wieder zurück unter die Bagynen-Ree an das Bezaan-Wand gehen, und an dem daran befindlichen gedachten Blocke befestiget werden. Unten auf dem Verdeck neben dem Bezaan-Mast wird die grosse Mars-Ree damit regieret, und, nachdem der Wind ist, eine von denen Brassen angehalten, die andere abgeführt; vor dem Wind hingegen sind beyde Brassen festgesetzet.

Brassen der grossen Raa, die grossen Brassen, sind die Touwe, welche zur Regierung der grossen Raa nach dem Winde gebraucht werden. Die Schinckels sind hier dritthalb Fäden lang an jedem Nock der Raa, deren Combination mit denen Brassen aus dem Titel Brassen zu ersehen. Der Ort aber selbst, wo hier die Brassen angemacht sind und gebraucht werden, ist die Campagne, allwo auf dem Bord ein Block feste gemacht ist, von dessen iegleicher Seite eine von denen zwey Brassen ab, und zwar jede nach ihren Schinckel zu lauffet, allda sie über die in dem daran hangenden Block befindliche Rolle wieder zurück nach der Campagne gezogen und hinter erstbemeldeten auf dem Bord liegenden Block fest gemacht wird; das andere Ende aber von jeder Brasse brauchet man, wenn die grosse Raa soll gebrasset werden.

Brassen der Vor-Bram-Ree, sind die zwey Touwe, welche zur Richtung der Vor-Bram-Ree nach dem Winde gebraucht werden. Es sind dieselbigen mit dem einem Ende an dem grossen Bram-Stengen-Stag ungefehr am dritten Theile desselbigen festgemacht, von dannen sie nach denen von den Nocks der Vor-Bram-Ree herab hangenden Schinckels lauffen und über die daran befindlichen Blocke gezogen sind. Von dar gehen sie wieder nach den grossen Bram-Stengen-Stag zu durch ihre etwan 4 Fuß besser herunterwerts hangende Blocke, allwo sie denn gerade herunter nach dem grossen Stengen-Stag und grossen Stag allenthalben durch die darzu an selbige befestigte Blocke biß auf das Verdeck gezogen sind, da sie noch vor denen andern Brassen regieret werden.

Brassen der Vor-Mars-Ree, heissen die zwey Touwe, deren man sich zur Regierung der Vor-Mars-Ree nach dem Winde bedienet. Das eine Ende von ihnen ist an dem grossen Stengen-Stag ungefehr den dritten Theil nach oben zu befestiget, von dar sie nach ihren gehörigen Schinckeln über die an deren Enden befind-

findlichen Blocke lauffen, von dannen sie wieder nach den Stengen-Stag durch die etwan 5 Fuß besser herunterwerts daran hangende Blocke sich begeben, und alsdenn gerade herunter nach dem grossen Stag durch ihre daselbst befindliche Blöcke auf das Verdeck gezogen sind; allwo sie an der Seite bey dem Fock-Wand regieret werden.

Brasses, Brazza, ein Italiänisches Ellen-Maas in Lucca, Venedig, Bologne, Modena, und Mantua gebräuchlich.

Brassica, Caulis, Frantzösisch Chou, Italiänisch Caulo, Spanisch Colbos, Teutsch, Kohl, Kraut, Cappis. Ein gantz bekanntes und in allen Küchen gebräuchliches Kraut, dessen es allerhand Arten giebt, davon die vornemsten folgende sind: 1) Brassica capitata, *Matth. Tab.* Brassica capitata albida, *Dod.* Brassica capitata alba, *C. B. J. B. Morif. Chabr. Pit. Tournef.* Brassica sessilis & glomerata, turbonata, conglobata, *Lob.* Caulis capitatus, Caulis capitulatus, *Trag.* Caputium. Frantzösisch, Chou pommé blanc. Teutsch Weiß-Kraut, Kraut-Häupt, Weisser Kopff-Kohl, Weiß Cappers-Kohl, Kappus-Kraut, Schlüß-Kraut, (weil sich dessen Blätter in Köpffe schlüssen) Haupt-Kohl, κεφαλὴ κεφαλῶτη, i. e. brassica capitata aut turbinata, conglobataue, (a capite, weil er äusserlich wie ein Kopff anzusehen) Kraut-Kopff. Diese Art treibet einen niedrigen, doch dicken Stengel, welcher mit einer groben und dicken Schale bedeckt, und voller Marcks ist, so scharff und etwas süßlicht schmecket. Die ersten Blätter sind ziemlich breit, fast gantz rund, röthlicht, zerkerbet und ausgeschweifft, sitzen auf langen Stielen, und werden durch dicke Adern und weißlichte Ribben zertheilet. Wenn die untersten Blätter hinweggefallen, so legen sich die obern, welche überbleiben und gleicher Gestalt sehr breit und rundlicht sind, von Farbe weißgrün sehen, in grosser Menge hart an und über die andern, umfassen, schlüssen und drücken sich so dichte in einander, und verwickeln sich dergestalt zusammen, daß sie einen dicken, runden Kopff formiren, welcher gantz dichte und weiß ist, und an einigen Orten z. E. in Flandern, biß in die 40 Pfund wieget. Damit aber diese Köpffe um so viel schöner und dichter werden mögen, so haben einige Gärtner diese Gewohnheit, daß sie alle Blätter zusammen binden, so bald sie nur sich zuschlüssen und Köpffe zu kriegen anfangen, dadurch sie sich um so viel desto härter zusammen drücken müssen; da es denn ein Kraut-Haupt genennet wird. Die Blüten wachsen auf einem geraden Stengel, u. bestehen eine jede aus vier gelben Creutz-Weis gestellten Blätterlein: wenn diese verfallen sind, so erhebet sich aus dem Kelche ein Stielgen oder Pistillus, daraus eine lange und schmale, Cylinder-förmige, spitzige Schote wird, die mit fast gantz runden Saamen, welche in zwey Fächlein liegen, angefüllet ist. Gesotten Cappis-Kraut ist gut wieder die geschwollenen Brüste derer Weiber, *Th. Paracels.* 2) Brassica alba vel viridis, *C. B. Pit. Tournefort.* Brassica & Caulis, *Offic.* Brassica vulgaris satiua, *Lob. Dod.* Brassica læuis *Matth.* Brassica alba vulgaris, *J. B. Chabr.* Brassica satiua alba, vel viridis vulgaris, aperta læuis, *Morif.* Hist. 2. Caulodis, *Plin.* Crambe, κράμβη, *Dioſc.* Frantzösisch, Chou blond. Teutsch Köl, Kohl, Weiß-Kohl, Kohl-Kraut, Gemeiner Weiß- oder Grün-Kohl, Glatter-Kohl, Blade-Kohl, Kompst, Blätter-Kohl, Kompse-Kohl. Diese Gattung treibet einen Stengel, der mit runden, grünrothen Blättern besetzet ist, welche an langen, dicken Stielen sitzen, zarte, und hin und her am Rande ausgezackt sind. Das gantze Gewächs wird weisser, wenn es zunimmt, und bekommt endlich eine blaulichte Farbe. Seine Blüte ist wie die an dem vorhergehenden, nemlich von vier Creutz-Weis gestellten, doch weissen Blätterlein. Es bringet ebenfalls, wie die andern, Schoten, mit Saamen angefüllet. 3) Brassica alba crispa, *C. B. Pit. Tournef.* Brassica Sabaudi, *Dod.* Brasica Sabauda, *Tab.* Brassica hiberna, *Lob.* Brasica Sabaudica rugosa *Chabr.* Brasica alba, capite oblongo, non penitus clauso, *C. B. Morif.* Brasica Italica tenerrima glomerosa, flore albo, *J. B.* Frantzösisch Chou frisé blanc. Teutsch Savoyer-Kohl, Krauß-Kohl, Welsch-Kohl, Wersich-Kohl, Wersche-Kohl. Dessen Blätter sind rund, gantz voll ungleicher Falten, von Farbe gelb und grünlicht, mit qver hindurch lauffenden Ribben, und hangen an kurtzen Stielen. Sie gehen oben gleichfalls auch zusammen, und machen einen Kopff, der aber klein und weißlicht ist. Seine Blüte, welche gelb, und, gleich denen andern Sorten Kohl, wie ein Creutz gestaltet ist, lässet auch, wenn sie fällt, Schoten mit zwey Fächlein voller Saamen nach sich. 4) Brasica capitata, rubra, *C. B. J. B. Pit. Tournef Dod. Tab. Morif. Chabr.* Brasica rubra capitata, *Dod.* Brasica conuoluta & arcte occluſa rubro colore, *Lob.* Frantzösisch Chou pommé, oder Chou cabu rouge. Teutsch Rother Cappus, Rother- oder Brauner Kopff-Kohl. Die Blätter dieses Kohls sind groß und ausgeschweifft, bey nahe wie an denen andern, doch haben sie gar unterschiedene Farben: denn einige sind Purpur-braun, andere schwartz- oder dunckel-grün, andere grünlicht, doch nicht so braun, einige sind gelblicht und grünlicht, durch alle aber lauffen rothe Ribben und Adern: sie schlüssen sich gleichergestalt und geben einen Kopff oder ein Haupt. Ihre Blüten sind gelb in Creutz-Form, und lassen, wenn sie fallen, Schoten voller Saamen, nach sich. Diese Art stehet den Winter aus. 5) Brasica rubra vulgaris, *J. B. Chabr.* Brasica satiua rubra, Brasica aperta læuis, *Morif.* Brasica purpurea. Frantzösisch Chou rouye. Teutsch Roth-Kraut, Gemeiner Brauner oder Rother Kohl. Dessen Stengel wird vier biß fünff Schuhe hoch, als wie eine Staude, ist dick, gantz dunckel, purpurfarbig, unten her runtzlicht, im übrigen ästig. Die Blätter sind breit und ausgeschweifft, runtzlicht, von Farbe grünlicht, und hin und her voll dunckel-rothe Flecken, mit blaulichten vermischt, qver hindurch laufen sehr viel Adern. Die Blüten sitzen auf geraden Stengeln, sehen gelb und darauf folgen vier biß fünff Finger lange Schoten, darinne in zweyen Fächlein fast gantz runde, röthlichte Saamen liegen. Wenn diese Staude wohl in Acht genommen wird, so wächst sie zuweilen so hoch, als ein kleiner Baum. Sie wintert sich auch aus. 6) Brasica cauliflora, *Dod. C. B. Morif. Pit. Tournefort.* Brasica multiflora, *J. B. Chabr.* Brasica florida botritis, *Lob. Icon.* Brasica prolifera florida, *Tab.* Caulis florida, *Parck. Parad.* Brasica Pompejana aut Cypria, *Cam.* Frantzösisch, Chou fleur. Teutsch Blumen-Kohl, Carfiol, Caul-Fior, Käse-Kohl. Dieser treibet gar breite Blätter, welche einen biß anderthalben Fuß lang werden, und viel grösser, als wie die am weissen Kraute, gantz und nicht so sonderlich zerkerbet, meistentheils grün, zum Theil gelblicht

gelblicht und blaulicht, mit weissen Adern durchzogen und am Rande ausgezackt sind. Diese Blätter ziehen sich zusammen und machen einen Kopff, der aber viel weicher, als die andern Kraut-Häupter ist. Die Blüten sind klein, stehen in grosser Anzahl in Sträuslein ganz dichte beyeinander, sind zart und von Farbe weißlicht oder blaß; wenn sie verfallen, lassen sie mit Saamen angefüllte Schoten, wie die andern Arten Kohl, nach sich. Die Gärtner binden insgemein diejenigen Blätter, welche den Kopff des Blumen-Kohls umgeben, mit einigen Bändern rund umher zusammen, damit der Kopff auf solche Weise von der Sonnen Hitze verdecket werde, massen sie ihn sonst nicht nur zu sehr austrocknete, sondern auch verursachen würde, daß er zu schnell in Schoß gienge. Die Italiäner sollen, wie man sagt, wenn sie anders ihren Blumen-Kohl vor solchem Unwesen verwahren wollen, nicht warten, biß der Kopff zur völligen Grösse gekommen, sondern ihn zuvor binden, hernach in den Keller setzen, Wurtzel und Stengel biß an die Köpffe einscharren, und ein Stück neben das andere ein wenig schieff und nach der Seite legen: Da sie sich solchergestalt daselbst vollkommen schlüssen, und eine geraume Zeit erhalten werden können: Von diesem Gewächs siehe mit mehrern Blumen-Kohl Tom. IV. p. 199. 7) Brassica crispa *Matth.* Brassica crispa & nigra, *Dod.* Brassica fimbriata, *Lob. C. B. Morif.* Brassica tophosa, *J. B.* Teutsch Krausser-Kohl. Braun-Krauß-Kohl-Krat. 8) Brassica raposa s. caule rapum gerens, *Dod.* Brasica rapicaulis, *Cam.* Brasica gongylodes, *C. B. Morif.* Brasica caulorapa, *J. B. Chab.* Caulorapum, *Lob. Tab.* Rapocaulis, *Park. Parad.* Teutsch Rübe Kohl, Kohl-Rübe, Kohl-Rapi, weil der Haupt-Stengel unterhalb denen Blättern dicker wird, und endlich in der Grösse einer runden oder langen Rüben herfür tringet. Denn die Rüben sind bald rund, bald lang. Wenn ein Kohl-Saamen in eine Rübe gesteckt wird, so entstehet daraus eine Kohl-Rübe; wie denn auch alter Kohl-Saamen für sich Kohl-Rüben hervorbringet, *Georg. a Turr.* de Hist. Plant. I. 16. Alle Arten Kohl werden in denen Gärten gebauet, sie führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Die Alten hatten die Kohl-Kräuter schon sehr im Gebrauch und lobten sie zu vielen Dingen, so, daß die alten Medici, *Chrysippus, Dieuches, Pythagoras* und *Crato*, schon gantze Bücher von deren Kräfften und Tugenden geschrieben, und für alle Gebrechen des Leibes hieraus Mittel genommen haben, wie *Plinius* Hist. 2. Nat. XI. 9. bezeuget. *Cato* hat den Kohl so hoch gelobet, daß er allein gnung, dienlich und gesund wieder alle Kranckheiten sey. Einige loben ihn zur Pest-Zeit, *Laur. Joubert.* Oper. Latin. p. 294. *Varro* hat damit seine Familie vor der Pest bewahret. Bey denen Griechen ist er so sehr im Gebrauch gewesen, daß man zuletzt einen Scheu getragen, denselben zu genüssen, wenn er zweymahl gekocht oder gewärmet worden: Dahin vielleicht das Griechische Sprich-Wort zielet, δὶς κράμβη θάνατος, und der Lateinische Vers: Occidit miseros crambe repetita magistros. *Erasmus* Adag. Chil. I. Cent. V. n. 38. Gleichwie aber der Kohl von unterschiedlicher Art, auch eine Sorte an sich zärter, als die andere ist, also muß auch dessen Zubereitung angestellet werden. Der gemeine Blade-Kohl ist fast der geringste, diesem gleichet der gemeine Kopff-Kohl: Zärter ist der Wersich: Der Blumen-Kohl aber übertrifft sie alle; Kohl-Rapi ist keiner Ruben werth.

Der braune Kohl ist viel gesunder, denn der geschlossene, denen Bauren und fast allen Einwohnern insgemein, mit einem Stücke Speck eine angenehme Kost. Sie sagen, wenn ein Reiff oder Frost darüber gegangen so sey ein Schincke darein gefallen, und das darum, weil er sich so dann mürbe kochen lässet, und einen lieblichen Geschmack gewonnen hat, aus Ursache, weil ihm alsdenn die überflüßige Feuchtigkeit benommen wird. Er giebt sonsten wenig und nicht gar gute Nahrung, ist schwer zu verdauen, macht viel Blehungen und ein grob Melancholisch Geblüt. *Galenus* de Loc. Adf. III. 7. ja er soll auch denen Augen, wie *Simon Sethi, Aëtius* und *Columella* de Re ruft. X. *Hier. Mercurial.* Med. Pract. I. 28. bezeugen, schädlich seyn: Ingleichen den Krebs, offt genossen, verursachen, *Hier. Mercuriak* de morb. mul. IV. 20. Doch ist er denenjenigen nützlich, die am Podagra laboriren, wie *Plinius* l. c. und *Crato* Lib. II. Cons. 27. und Lib. VII. Conf. 22 lehren. Er soll auch die Trunckenheit verhüten, und das Kopffweh, so von der Trunckenheit, oder nach einem Rausche entstanden, wie *Aristoteles* Sect. 3. probl. 17. sagt, miltern: φυσικῶς, das ist, vermöge einer natürlichen Eigenschafft, u. ἀντιπαθείᾳ, Antipathie, wie derstehet er der Trunckenheit, *Laur. Joubert.* Oper. Latin. p. 447. *Hier. Capiuaco.* Pract. Med. I. 7. Indem er die aufsteigende Säure des Weins dämpffet, benimt er das Kopffweh, schreibet David von der Becke; Experiment. & Meditat. circa Nat. rer. princip. p. 58. *Dioscor.* II. 112. *Athenaus* Dipnos. I. 30. *Alexander ab Alexandro* Gen. Dier. V. 21. *Ant. Mizald.* Hort. Med. *J. Bapt. Porr.* Mag. Nat. I. 7. *Jo. Magir.* Phys. Aristot. V. 5. *Athan. Kircher.* Art. magn. Lib. III. P. VII. c. 3. *Foreſt.* Lib. IX. Obs. 28. *C. V. Schneid.* de Catarrh. V. 3. sonderlich aber soll derjenige, welcher für andern roth ist, hierinne das beste thun, nach *Levin. Lemn.* de Occult. nat. mir. II. 17. Zeugniß, darum auch einige den Syrup, aus Kohl-Safft mit Zucker bereitet, gebrauchen, *Zacut. Lusitan.* de Med. Prine. Hist. IV. 1. Es haben auch die Egypter, wie *Athenæus* berichtet, wenn sie wohl zechen und die Gläser fleißig spühlen wolten, vorher gesottenen Kohl gegessen. *Galenus* Lib. II. sec. loc. 1. lobet aus dem *Apollonio* den Kohl-Safft mit Rosen-Oel, und die Kohl-Blätter in warm Wasser geweihet, und um das Haupt gebunden, wieder das Hauptweh, so von Trunckenheit entstanden. Kalt Wasser auf diese Blätter gegossen und solche hernach auf das Haupt geleget, wiederstehen der Trunckenheit wunderbarlich, *Jac. Fontan.* Med. Pract. I. 8. Deswegen auch die Griechen den Kohl ἀκεφάλον, oder κορυμβῆν, nennen, weil er τῷ κόρῳ ἀμβῆ, oder ἀντέβη, d. i. der Trunckenheit, und dem daher entstandenen Kopffweh Wiederstand thut. *J. Ruell.* de Nat. Stirp. I. 20. Die Athenienser gaben den Kohl, denen Kind-Betterinnen in denen Speisen als ein τῶν ὀδίνων, antipharmacum, weil sie vermeynten, er vertreibe alle Gespenste und Gifft: Die Schwangern assen ihn, den Wachsthum der Frucht zu befördern. *Casp. Bartholin.* Exercitat. Miscellan. 5. Lugd. Bat. ed. 1675. *Ant. Mizald.* H. M. & *C. V. Schneid.* l. c. 97. Es eröffnet und laxiret der grüne oder braune Kohl den Leib, wenn er halb gar gekocht: stopffet aber, wenn er lange gekocht und wieder aufgewärmet wird: Denn durch das lange kochen und wieder aufwärmen, verlieret er seine bey sich habende Nitrosität oder saltzige Bitterkeit, und bleiben seine kalte irdische Theile, so eine anhaltende Krafft haben, nur übrig. *Galenus* de Alim.

Alim. Fac. II. 44. und simpl. Med. Fac. III. 14. gleiche Würckung hat auch die Brühe, darinne der Kohl gesotten ist. Dahin zielen auch die *Salernitani*, wenn sie 57 schreiben:

Jus caulis soluit, cujus substantia stringit:
Vtraque quando datur, venter laxare paratur.

Und *Eob. Hessus*:

Brasica ventris onus bis cocta, comestaque sistit:
Sed semel & modice cocta resoluit idem.

Dergleichen Nitrosität ist bey dem rothen Kohl häuffiger, als bey dem weissen zu finden: ja, wie *Lev. Lemn.* l. c. und *Casp. Hoffmann* meynet, ie röther der Kohl, ie mehr Salpeter. Die erste ungesaltzene Brühe vom rothen Kohl mit ein wenig Zucker angemacht, räumet die Brust, vertreibet den Husten, die Heischerkeit und Engbrüstigkeit, *Laz. River.* Instit. Med. IV. 13. macht auch eine gute helle Stimme. Den Kohl gebraucht, auf was Art man will, benimmt die Heischerkeit, *Valesc. de Taranth.* Phil. Pharm. III. 4. und ist ein besonderes Mittel wieder die heischere und verlohrne Stimme, *Ort. Marold.* Pr. Med p. 115. und ist gut vor das Podagra, Wassersucht und den Lenden-Stein. *Herm. Grube* de Arcan. Med p. 128. Es ist auch offtmahls versucht und bewährt befunden worden, daß dergleichen Brühe denen dienstlich und nützlich gewesen ist, welche schwerlich oder auch nur Tropffen-weise das Wasser haben lassen können, *Jo. Wittich* in Præseru. Sanit. p. 2. solches beweiset auch *Dioscor.* 123. Etliche nehmen den Kohl mit den rothen oder braunen Stielen, zerstossen ihn klein, pressen den Safft aus, und geben einen Löffel vor den Schlag und schwere Noth ein, so wohl alten als jungen Personen, mit 3 Messer-Spitzen Saltz. Dieser Safft bringet auch die verlohrne Rede bey denen Kindern wieder, wenn man ihnen davon mit ein wenig Saltz in den Mund einflösset. *Phil. Müller* in Mirac & Myst. Med. Chym. Die Stengel gegessen und im Munde gekäuet, kommen der schweren Zungen zu Hülffe; daher sie auch die Rede und das Lauffen derer kleinen Kinder befördern, massen sie die Musceln und Gelencke stärcken, *Arnold. de Villanova* Tract. de Regim. Sanit. I. 8. Einige bezeugen, daß die Kinder, die viel Kohl-Kraut essen, schneller aufwachsen. Aeusserlich saubern und heilen die Blätter alle faule um sich fressende Schäden, Geschwüre und Wunden, entweder zuvor in Wein geweichet, oder nur bloß aufgelegt, oder den Safft aus denen blossen Blättern davon eingetropfft: *Thom. Bartholin.* de Med. Danor. domest. Dissert. I. p. 25. zu welchem Ende sie auch unter die Wund-Träncke genommen werden. Die Wund-Aertzte brauchen den Kohl zu denen Wunden und Schäden, die Medici aber wieder die Phthisin oder Verzehrung der Lungen, *Dav.* von der Becke l. c. Ein gewisser Quacksalber hat ein löcherichtes Geschwür, so sonst niemand heilen konte, mit dem Decocto von Kohl curiret, *Casp. Hoffmann.* Instit. Med. V. 12. § 5. besiehe auch *J. Heurn.* Method. ad Prax. I. *Simon. Paul.* Quadr. Botan. Class. 3. *Jo. Agricol.* Chir. paru. Tr. 3. *J. R. Camer.* Syll. memor. Cent. V. part. 8. Etliche legen die Blätter zerstossen auf den Krebs, *Ant. Mizald.* in Hort. Med. ex Catone. *J. Zecchius* Consult. Med. 40. Etliche auf das Podagra, *Foreſt.* XXIX. Obs. 7. 9. & 10. *P. Bayr.* Prax. XVIII. 1. Andere auf die schmertzhaffte Seite in dem Seitenstechen, pleuris genannt, *Herc. Saxon.* Præl. Pract. I. 28. Einige mit Saltz vermischt, auf die Fuß-Sohlen wieder die Hitze in denen Fiebern, *Wolf. Gabelchover.* Cent. VI. Obs. M. 21. in Adnot.

Cum veteri pingui cineres caulis bene triti,
Prosunt ad veteres lateris, coxæque dolores.
Sic licet hæc vilis, tamen est Medicina salubris.

schreibt davon der Poet. Die Blätter werden nicht ohne heilsamen Nutzen mit Rüben-Oel auf die Pest-Beulen und Pest-Blattern, Carbunckeln, geleget, *Isbr. de Diemerbroeck.* Tract. de Peste III. 12. 13. Hist. IV. 90. Wenn man die Blätter warm macht, und auf die gezogene Blasen oder Blattern, so mit dem Spanisch-Fliegen-Pflaster gezogen worden, leget, so erhalten sie dieselben flüssend und sauber; man muß sie alle Stunden oder zwey Stunden verneuren. Dergleichen kan man auch bey denen Fontanellen thun, wenn sie nicht ordentlich flüssen wollen. Der Safft aus denen Blättern vertreibet die Wartzen, und berichtet *Simon Pauli* Quadripart. Botan. Class. 3. pag. 253 wie er selbst mit grosser Verwunderung gesehen, daß eine Magd von Lübeck, die Wartzen, so ihre Hände gleichsam überzogen, allein mit dem Safft vertrieben habe. Dieser Safft ist auch gut verlohrnen Gehör, wenn er in das Ohr getröpffelt wird: Denselben auf das Haupt gelegt, ziehet er das gesunckene Zäpflein wieder an seinen Ort, *Ant. Mizald.* in Hort. Die Wurtzel ausgerissen, u. nicht wieder auf die Erde gelassen, sondern an den Halß gehangen, soll für alle Zufälle des Zäpfleins gut und bewahrt seyn, *P. Bayrus*, Prax. VIII. 1. Kohl in Lauge gesotten, und damit gewaschen, vertreibet die Nüsse und Läuse. Der Saame vertreibet und tödtet die Würmer im Leibe und führet sie auch aus, *Jo. Matth. Grad.* Pract. VII. 19. Gestossen und mit Zucker genommen, stärcket er gar sehr die Organa, so zur Stimme gehören, und macht diese klar und helle, *Baptist. Codronch.* de Vitiis vocis II. 1. *Fotmisius* hat aus diesen Saamen mit Zucker ein Conserv oder Emulsion gemacht, und damit in kurtzer Zeit bey vielen den Saamen-Fluß gehoben, *G. H. Welsch.* Miscellan. Cent. III. § 23. In denen Apothecken hat man das Looch de Caulibus, oder den dicken Safft, der aus dem Kohl mit Zucker geläutert ist, er erweichet, zertheilet, vertreibet den Husten und dienet wieder die Heischerkeit und Verlust der Stimme: Reiniget auch die Brust, macht einen leichten Athem und benimmt das Keuchen; ist aber wenig mehr im Brauch, wiewohl die Alten viel darauf gehalten, weil sie vermeynet, der Kohl müste ihnen zu allerley Kranckheiten dienen. Eine Lattwerge aus dem Kohl-Safft, die verlohrne Stimme wieder zu bekommen und solche zu erhalten, beschreibet *Jo. Manard.* Epist. med. XX. Epist. 5. wie auch *Sennert.* aus dem *Codronchio*, Prax. Lib. II. P. III. c. 4. Einen gewürtzten Kohl-Wein, so wieder den Scharbock sehr gut seyn soll, findet man bey dem *G. H. Welsch.* Obs. med. Epistagm. 55. Und eine aus denen Kohl-Wurtzeln bereitete Salbe wieder das Seitenstechen, haben aufgezeichnet

Tabr. Bartolet. de Respirat. Diffic. V. 3. *Wolffg. Gabelchover.* Cent. IV. Curat. Med. 68. Daß zwischen dem Kohl und Weinstock keine Antipathie sey, erhellet aus denen *Ephem. N. C.* Dec. II. Ann. 7. Obs. 64. Einige brennen aus denen Kohl-Blättern ein Wasser, welches Morgens und Abends, iedesmahl auf vier Loth frisch getruncken, die Nieren reinigen, den Sand und Grieß ausführen, und den Stein verzehren soll. Tücher in diesem Wasser genetzt, und über ein schmertzhafftes Glied gelegt, sobald sie trocken, wieder damit angefeuchtet, und nochmals drüber geschlagen, stillet die Schmertzen. *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch, II. 242. p. 412. Den weissen Kopff-Kohl pflegt man hier zu Lande klein zu zerschneiden, oder zu hobeln, mit Wacholder-Beeren, Dill, Wein-Reben und Saltz in ein Faß mit einem Stempel einzustossen, nachmahls mit Steinen zu beschweren, und so lange stehen zu lassen, biß er abgejähret, oder eine Brühe bekommen hat, alsdann er den Winter über zur Speise gebraucht, und Sauer-Kraut, Sauer-Kohl oder Compost-Kraut, Brasica capitata muriatica, oder Brasica composita genannt wird. Er giebt aber gar schlechte Nahrung, und ist keine Speise für einen schwachen Magen, verursachet viel Blehungen, und leicht die Colic. Vermöge seiner fremden und wiedrigen Säure macht er unterschiedene Unruhe und Ungelegenheit im Bauche u. denen Därmen, *Jo. Jac. Waldschmid* in Fundament. Med. IV. 3 §. 9. Er schadet denen Miltz-süchtigen, denen, welche Säure wegbrechen, denen Scorbuticis, Melancholicis, ingleichen denen, so mit dem Steine behafftet sind, oder am Podagra laboriren, wie auch denenjenigen, welche ein schwaches Haupt oder Gesichte haben: und verursachet über dieses Unruhe im Schlaf, *Gothofr. Mœbius* Epitom. Instit. Med. p. 466. *Hippol. Guarinonius* kan zwar den Nutzen des eingemachten sauren Kohls nicht gnugsam erheben, nennet ihn dahero einen Theriac aller andern angenehmen Speisen: hingegen schreibet *Seyler* bey dem Scholtz in Consil. 46. l. 6. daß ein gantzer Eimer davon gegessen, nicht so viel Blut und Kräffte gebe als ein einiges Ey. Man pflegt auch die frischen zarten Blätter klein zu zerschneiden, und mit Baum-Oel, Eßig, Pfeffer und Saltz, gleich wie andern Salat zu bereiten, und als Condiment nebst andern Speisen aufzusetzen, und also kalt zu genüssen: Einige pflegen den Kohl auch wohl zu brühen, und mit frischer Butter, Pfeffer, Saltz und Eßig, als einen Salat zuzurichten. Die Saltz-Brühe oder Laacke, Muria acida, von dem sauren Kohl, welche, wenn sie abgegossen wird, dergestalt stinckt, daß sie die Lufft inficiren kan, wie *Car. Clusius* Notis in Bellon. schreibet, tilget den kalten und heissen Brand, *Ephemer. N. C.* Dec. I. Ann. 3. Obs. 321. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot. Cur. & Obs. 731. Löschet auch den Brand vom Feuer oder heissen Wasser, Tücher darein genetzet, und übergeschlagen. Sie kan auch statt eines Gurgel-Wassers bey Anfang der Hals-Entzündung oder Bräune mit grossem Nutzen gebraucht werden, *F. Plater.* Prax. II. 7. *Arn. Weick.* Thes. Pharm. l. 7. Sie ist auch innerlich gebraucht, von grossen Kräfften, die Hitze zu dämpffen, sonderlich, wenn sie mit Citronen-Safft vermischt wird, *Frid. Hoffmann.* in Clav. Pharmacevt. Schrœder. p. 425. Dahero sie in anhaltenden Fiebern sehr gelobet wird. *Ephemer. N. C.* Dec. III. Ann. Obs. 66. Von einem hartnäckigen dreytägigen Fieber hat *D. Caspar Bierling* sich selbst damit befreyet, wie er in Adversar. Curios. num. 53. erzehlet; und *Jo. Helwig* in Obs. Phys. Med. 88. bezeuget, daß sich ein Wassersüchtiger dadurch curirt habe. Auch ist dieses Wasser bey Verstopffung des Harns mit Nutzen gebraucht worden, *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 3. p. 304. Einen Tranck von rothem Haupt-Kohl gemacht, thut gut in der Schwindsucht, *Frid. Decker.* in Not. ad Prax. Med. Paul. Barbett. III. 2. *Jo. Heurn.* de Morb. Sect. 3. de Empyem. und Engbrüstigkeit, *Steph. Blancard.* Prax. I. 30. zeitiget den Husten und macht eine gute helle Stimme, mit Zucker-Candi zugerichtet. Einige nehmen rothen Haupt-Kohl, Löffel-Kraut, Aland-Wurtz und Meerrettig, zerschneiden alles gröblicht, legen es in rothen Wein, und trincken denselben wieder den Scharbock. Der rothe Haupt-Kohl ist denen Scorbuticis sehr zuträglich, und verbessert, vermöge seiner saltzigen Bitterkeit, die schwefelichte und saltzigte Unreinigkeit des Geblüts, *Olig. Jacobæus* Compend. Instit. Med. p. 22. Der Blumen-Kohl ist unter diesen der zarteste, und zum Essen am gesundesten, fürnemlich, wenn er wohl gesotten, und mit einer guten Fleisch-Brühe, ein wenig Butter, Pfeffer, Muscat-Blüte, zubereitet ist: man siedet ihn auch wohl ein wenig in Wasser ab, und macht mit Eßig, Oel und Pfeffer einen Salat davon; er wird auch offt an Hüner- und Kalb-Fleisch gethan und damit gekocht. Wenn man die Blumen-Kohl-Köpfe hinweg schneidet, die Strünke aber nicht ausziehet, so schlagen sie aufs neue wieder aus, und treiben junge Schosse, so die Italiäner Broccoli nennen, und gut zu essen sind. Das Wort Brasica kommt von ἐρώσκειν, vorare, fressen, weil der Kohl unter denenjenigen Kräutern, welche gegessen werden, oben an stehet, *Jo. Rud. Camerarius* in memorab. med. Cent. V. Obs. 80. p. 318. Bey dem *Varrone* heisset Brasica, quasi Præseca, und bey andern Scribenten, gleichsam Pasica, weil man dessen Stengel im Versetzen, allezeit ein wenig abschneidet, damit er hernach desto besser fortkommen und sich ausbreiten könne, *Dominic. Chabr.* Stirpp. Icon. Class. XXII. p. 289. Crambe aber soll nach der meisten Auctorum Meynung, von κορρόμυην, quod τῶ κόρῳ ἄμυει, oder ἀντεῖν, d. i. weil der Kohl dem Haupt-Weh vom Sauffen abhilfft, und nicht, wie *Dioscorides* und andere wollen, von κορόμηλη oder κόρας ἀμέλγνυσι, von Verdunckelung derer Augen (κόρας heist nach dem Dialecto Attica, Pupilla der Aug-Apffel, und ἀμέλγνω, obscuro, ich verdunckele,) entstanden sey: Denn es beweiset *Mylius* in Hort. Philos. p. 402. das Gegentheil, und glaubet, daß der Kohl ein bewährtes Mittel, die Dunckelheit derer Augen wegzunehmen, und ein gutes Gesicht zu erwecken, abgeben könne. Caulus wird der Kohl genennet, weil er einen starcken Stengel hat, *Lev. Lemn.* de Occult. Nat. Mirac. II. 17. p. 244. Von der Wart- und Pflantzung des Kohls ist noch zu mercken: Daß der Kohl überhaupt ein schwartzes, feuchtes, und wohl gemistetes Erdreich erfordere. Wo man Felds genung hat, ist es gut, zwey Kohl-Garten anzulegen, die man Wechsel-weise mit Kohl bepflantzen, und denn mit Klee besäen, die Stoppeln unterbrachen, und das Feld nochmahls umgepflügt, also über Winter liegen lassen kan. Der Kopff-Kohl wird gegen den Vollmond, der Blade-Kohl im letzten Viertel gesäet, im Mertzen auf ein wohlzugerichtetes Mist-Beet mit Hüner-Mist bestreuet, und mit der Schauffel wohl geebnet. Die Ver-

Verpflantzung geschiehet im Mäyen. Des Saamens kan man von allen hier zur Gnüge haben, ohne von dem Blumen-Kohl. Wenn man um Jacobi säet, und um Michaelis die Pflantzen versetzt, hat man das künfftige Jahr Kohl davon, welchen man Güsten-Kohl nennet, weil er erst das folgende Jahr in den Saamen schüsset. Dieses kan mit allen Arten geschehen, ohne mit dem Rüben- und Blumen-Kohl. In der Americanischen Landschafft Guatemala, wächset eine Gattung Kohl Ilantas genannt, der so starck wird, daß Vögel darauf nisten. Seine Sprossen dienen zur Speise.

Brassica, (*Jo.*) aus Roterdam, starb an. 1619, und ließ Saturnalia: libellum facetiarum nebst einigen Gedichten, ingleichen Etymon Hollandiæ, welches in *Swertii* Rer. Belgic. Annal. T. II. befindlich. *Witte* Diar. *Swert.* Athen.

Brasica alba, capite oblongo, non penitus clauso, *C. B. Moris.* s. Brasica.

Brasica alba crispa, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Brassica.

Brasica alba vel viridis. *C. B. Pit. Tournefort.* s. Brasica.

Brasica alba vulgaris, *J. B. Chabr.* siehe Brassica.

Brasica aperta lævis, *Moris.* Hist. 2. siehe Brassica.

Brasica capitata, *Matth. Tab.* s. Brasica.

Brasica capitata alba, *C. B. I. B. Moris. Chabr. Pit. Tournef.* s. Brasica.

Brasica capitata albida, *Dod.* s. Brasica.

Brasica capitata muriatica, s. Brasica.

Brasica capitata rubra, *C. B. I. B. Pit. Tournef.* s. Brasica.

Brasica caule rapum gerens, *Dod.* siehe Brassica.

Brasica caulorapa, *I. B. Chab.* s. Brasica.

Brasica cauliflora, siehe Blumen-Kohl, T. IV. p. 199. ingl. Brasica.

Brasica composita, s. Brasica.

Brasica conglobata, s. Brasica.

Brasica conuoluta & arcte occlusa rubro colore, *Lob.* s. Brasica.

Brasica crispa. *Matth.* s. Brasica.

Brasica crispa & nigra, *Dod.* s. Brasica.

Brasica cypria, s. Blumen-Kohl, T. IV. p. 199. ingl. Brasica.

Brasica fimbriata, *Lob. C. B.* s. Brasica.

Brasica florida botritis, *Lob. Icon.* siehe Brassica.

Brasica glomerata, s. Brasica.

Brasica gongylodes, *C. B. Morif.* siehe Brassica.

Brasica hiberna, *Lob.* s. Brasica.

Brasica Italica tenerrima, glomerosa, flore albo, *I. B.* s. Brasica.

Brasica lævis, *Matth.* s. Brasica.

Brassica leporina, *Ger.* s. Gänse-Distel.

Brassica marina, Soldanella, *Ges. Dod. Lon.* Brassica marina, *Matth.* Soldana vel Soldanella, *Dod. Lob. Tab.* Soldanella maritima minor, *C. B.* Soldanella vulgaris, siue volubilis marina, *Park.* Brassica marina, siue Soldanella, *I. B. Raji* Hist. Convoluulus, maritimus rotundifolius, *Morif.* Hist. 2. Conuoluulus maritimus nostras, *Mor.* Hist. *Pit. Tournef.* Soldanella marina, *Ger. Eyst.* Griechisch κράμβη θαλασσία *Dioscor.* θαλασσοκράμβη, *Galen.* Arabisch Soldan, weil es das vornemste Kraut ist so bey denen Wassersüchtigen das Wasser abführen, kan. Frantzösisch Soldanella, oder Chou marin. Teutsch Soldanell, See-Kohl, Meer-Kohl, (weil er an denen Ufern des Meers gefunden wird) Meer-Winde, (weil dieses Kraut mit seinen dünnen Stengeln und Milch-safftigen Blättern sich hin und wieder windet und ausbreitet,) Meer-Glöcklein, Campanula marina, (weil die Blumen, so es trägt, wie ein Glöcklein aussehen.) Eine Art Conoluulus, oder ein kleines Kraut, das dünne Stengel treibet, die leicht zu beugen, und wie Rancken sind, röthlicht sehen und auf dem Boden herum kriechen. Die Blätter sind schier rund, glatt und gleissend, denen Blättern des kleinen Schöll-Krauts nicht ungleich, iedoch dicker, voll milchigten Saffts, und sitzen auf langen Stielen. Die Blüten sind Purpur-farbene Glocken, mit übergeschlagenem Rande, wie die an denen andern Arten derer Winde sind. Wenn sie vergangen, so kommen an ihrer Stelle, fast gäntzlich rund und häutige Früchte, welche den eckigten, schwartzen oder weissen Saamen beschlüssen. Die Wurtzeln sind dünne und zaserig. Das gantze Gewächse hat einen bittern und etwas saltzigen Geschmack; es wächst in denen Alpen-Gebürgen um Inspruck und Ravensburg, wie auch in Oesterreich und der Steinmarck, wird aber mehrentheils, aus Italien und Franckreich gebracht. Es blühet im Sommer, und wird mit Wurtzel und allen andern getrocknet, und übersendet. Es muß frisch und gantz, zum wenigsten nicht sehr gestossen seyn: Es führet viel Oel und flüchtiges Saltz, wärmet und trocknet, öffnet und treibet alle rohe, wässerige Feuchtigkeiten mit Gewalt durch den Stuhl-Gang aus, und kömt an Kräfften dem Scammonio gleich. *Adrian. Spigel.* Isagog. Herb. I. 20. Dahero es sonderlich wieder die Wassersucht gerühmet wird, *Jo. Renod.* de Mat. Med. Lib. I. Sect. II. c. 22. *Foreſt.* Lib. XIX. Obs. 31. *J. Schencke* Lib. III. Obs. Med. *L. Scholtz* Consil. med. Crat. Lib. VI. vel Consil. 131. *F. Plater.* Prax. Med. Tom. III. de Vitiis 3. *Sennert.* Pract. Lib. III. P. VI. Sect. II, c. 3. *L. Fuchs* de M. M. III. 34. *Jo. Zech.* Consult. Med. 77. *Marc. Gatinar.* Prax. Med. 43. *Jo. Agric. Ammon.* Med. Herbar. p. 212. *J. Dan. Horst.* Pharm. cathol. Part. I. Lib. VI. c. 64. *Achill. Gasser.* Obs. Med. 75. a Velsch. ed. *Fallopius* Tract. de Medic. Purg. simpl. 47. sagt: er habe kein besseres Mittel gesehen, welches in der Wassersucht das Wasser mehr austrockne und abführe, als eben dieses, man könte es entweder in einem Pulver, von einem Scrupel biß auf ein gantzes Quentlein verordnen, oder in einem Decocto geben, oder als den Spargen zurichten lassen, auf welche letztere Art es sehr angenehm seyn, austrocknen, die Gänge öffnen und abführen soll. *Ant. Musa Brasavol* nennet es das beste Kraut, so tausend Lobes-Erhebungen würdig wäre in Examin. simpl. und spricht, er habe viele, so Anasarca laboriret, damit gesund gemacht. Ja *Th. Erastus* Tom. IV. Antiparacels. schreibt, man müsse es allezeit bey der Wassersucht gebrauchen. *Camerarius* in Matthiol. lobet es in denen dreytägigen Fiebern: *Jo. Schrœder.* in Pharmacop. Lib. IV. Cl. 3. im Scharbock. Doch muß es fürsichtiglich gebraucht und keiner schwachen Person gegeben werden, sonst man mehr Schaden als Nutzen damit verursachet, massen es wegen seiner Schärffe und etzenden Krafft dem

Magen

Magen gar schädlich und zuwieder ist, groß Reissen im Leibe und zuweiln die rothe Ruhr verursacht, *Lud. Mercat.* de Intern. morbor. cur. IV. 6. *M. Aurel. Severin.* berichtet aus dem *Schenckio*, daß von desselben starckem Gebrauch, einem das Blut, zum Augen, Ohren, der Nase, dem männlichen Gliede und andern Theilen hervorgeschossen, de Recond. Abſc. p. 172. Dahero es *Alcomar* gar nicht loben will, massen er oftermahls erfahren hat, daß es denen Wassersüchtigen mehr Schaden als Nutzen gebracht, ja einige davon geschwinder getödtet, *Jo. Bauh.* H. P. Vniuerſ. XV. 37. welchem *Jul. Cæſ. Claudin.* de Ingressu ad Infirm. VII. 13. Beyfall giebt. Am besten und sichersten ist es, wenn man das Kraut neben andern Mitteln, nach der vorhandenen Intention, in Tränckeu oder Kräuter-Wein gebraucht. In etlichen Apothecken hat man ein Pulver ex Soldanella, so wieder die Wassersucht gegeben wird. *Dispens. Cord.* Es ist auch bekannt das Electuarium ex Soldanella *Jo. Renodæi* in Antidotar. Lib. II. Sect. 3. und *Bernh. Deſſen. Cronnenburgii* de Comp. Med. IV. ingleichen die Quinta Essentia *Fabri* Myrothec. Spagyr. II. 17. in *J. D. Horſt.* Pharmacop. Catholic. Part. II. Lib. III. p. 60. Die Pillen de Soldanell. Franc. Valleriol. und das Extractum Sold. Ferner wird auch von *Hieron. Mortuo* ein Syrup wieder die Wassersucht daraus bereitet. *Jo. Freitag.* Auror. Med. II. 35. *Sam. Schonborn.* Man. Med. Pr. p. 322. *Guern. Rolfinc.* de Purgant. Vegetabil. Sect. XIII. Articul. 7. c. 1. *Philipp. Grüling.* Tract. II. de secund. Vniuerſal. Euacuat. Gener. p. 250. *Caſp. Hofmann.* de Medic. Offic. I. 37. *Georg a Turre* de Hist. Plant. I. 130. *Jo. Hartmann. Soldan.* Disp. inaugural. de Soldana Heidelbergæ habit. 1674. Præsid. *D. Georgio Franco.*

Brasica marina Anglica, *Ger. Jco.* ſ. Brasica maritima monospermos. *C. B.*

Brasica marina silueſtris, ſ. Brasica maritima monospermos. *C. B.*

Brasica maritima monospermos, *C. B.* Brasica silueſtris, *Tur.* Brasica marina Anglica, *Ger. Jco.* Brasica multiflora. Brasica marina silueſtris. Crambe. Crambe maritima Brasicæ folio, *Pit. Tournef.* Frantzösisch Chou marin sauuage d' Angle terre. Teutsch **Englisch-Kohl, See-Kohl, Meer-Kohl.** Ein Kraut, dessen Blätter beynahe wie am Braun-Kohl gestaltet, jedoch viel dicker und fleischiger sind; sie sehen gar artig aus, massen sie gefränselt, und wie wallend sind; sie schmecken ziemlich gut. Zwischen denen Blättern steigen die Stengel empor, die tragen auf ihren Spitzen Cronen oder schöne Blumen, von vier weissen oder bleichen, Creutz-Weis gestellten Blättern. Auf diese folgen die Früchte oder oval-runde Hülsen, die aus einer schwammigen Materie bestehen, und deren eine jede aus zwey nach der Länge an einander gefügten Stücken zusammen gesetzet ist, und in ihrer Höle einen mehrentheils länglichten Saamen beschlüssen. Dieses Kraut findet sich in England hin und her an der See. Es ist gut zu denen Wunden, seine Blätter und Saamen dienen die Würmer zu tödten, die Wunden zu reinigen und zu schlüssen, wenn sie innerlich gebraucht und äusserlich aufgeleget werden. Das Wort Monospermos kommt von μόνος, solus, allein, und σπέρμα, semen, Saame, weil die Frucht dieses Gewächses nur ein einiges Saamen-Korn in sich enthält.

Brassica multiflora, *J. B. Chabr.* siehe Brassica; ingleichen Brassica maritima monospermos. *C. B.*

Brassica Pompejana, ſ. Brassica.

Brassica prima, *Tab.* ſ. Brassica.

Brassica prolifera florida, *Tab.* ſ. Brassica.

Brassica purpurea, ſ. Brassica.

Brassica rapicaulis, *Cam.* ſ. Brassica.

Brassica rapoſa, ſ. Brassica.

Brassica rubra, *Lob. Tab. C. B. Pit. Tournefort.* ſ. Brassica.

Brassica rubra capitata, *Dod.* ſ. Brassica.

Brassica rubra vulgaris, *J. B. Chabr.* ſ. Brassica.

Brassica Sabauda, *Tab.* ſ. Brassica.

Brassica Sabaudi, *Dod.* ſ. Brassica.

Brassica Sabaudica rugoſa, *Chabr.* ſ. Brassica.

Brassica satiua alba, ſ. Brassica.

Brassica satiua rubra, ſ. Brassica.

Brassica Seſſilis, ſ. Brassica.

Brassica silueſtris, siehe Brassica maritima monospermos. *C. B.*

Brassica silueſtris hiſpida non ramoſa, *J. B.* ſ. Turritis.

Brasica tophoſa, *J. B.* ſ. Brasica.

Brasica turbonata, ſ. Brasica.

Brasica viridis vulgaris, ſ. Brasica.

Brasica vulgaris satiua, *Lob. Dod.* ſ. Brasica.

Braßican, eine adliche Familie in Oesterreich, die schon in dem 14 Seculo floriret, und sich **Kohlbürger** genennet hat. Die ordentliche Stamm-Reihe fänget man mit Heinrichen von Kohlburg an, welcher eine Führerin von Michaelfeld, (welches Schloß nahe bey Hall in Schwaben lieget, und von dieser Familie lange hernach besessen worden,) zur Ehe gehabt. Sein Bruder Ludouicus war Dom-Herr zu Costnitz. Sein Sohn aber Joannes hat sich zuerst von Braßican genennet, und von dem hernach. Dieses Joannis Enckel, Joannes Alexander, und Joann Ludwig, sind zuerst in Oesterreich gekommen, von welchen jener bey König Ludouico II in Ungern, dieser aber bey der Ungerischen Königin Maria, und nachgehends beym Kayser Ferdinando I, geheimder Rath gewesen. Der erstere mag ohne Zweifel derjenige seyn, von dem ebenfalls ein besonderer Artickel. Der letztere starb an. 1549 und hinterließ Joannem Ambrosium Nieder-Oesterreichischen Cammer-Rath; und Joannem Philippum Burg-Grafen zu Neustadt und Hauptmann der Grafschafft Forchtenstein, welcher an. 1590 das zeitliche gesegnet. Johann Alexander, ein Sohn des ietztgedachten Philippi, nennte sich zuerst einen Herrn von und zu Emerberg, und gieng an. 1631 zu Wien mit Tode ab. Seine Söhne waren 1) Joann Bernard, der an. 1632, als Kayserlicher Oberst-Lieutenant geblieben. 2) Johann Ludwig, Kayserlicher General-Major, ein Vater Joannis Franz Norberti, gebohren an. 1663, und Johann Bernards, gebohren an. 1666. 3) Johann Ambrosius, Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath. *Bucelini* Stemmat. P. III.

Brasican, (*Jo.*) ein Magister von Tübingen gebürtig, welcher eine Grammaticam an. 1510 herausgegeben hat. *Cruſius* P. III. Annal. Sueu. X. 6.

Brasican, (*Jo. Alex.*) ein um die litteratur wohl verdienter Mann, lehrte anfangs zu Tübingen, ward darauf nach Wien befördert, wo er an. 1536 annoch gelebet. Er hat nicht nur selber unterschiedenes geschrieben, als de Bibliothecis cumprimis Budenſi, welche

che Schrifft in Maderi de Bibl. Collect. Tom. I. befindlich, ingleichen Omnia, welches in Dornauii Amphitheatr. Sap. Socr. ioco-seriæ befindlich, sondern auch viele Wercke, darunter Opera Eucherii, Saluianus de vero judicio & prouidentia Dei &c. neu auflegen lassen. *Hendreich.*

Brasicourt, Brachi Courr, ist ein Pferd, so von Natur die Forder-Schenckel krumm gebogen hat, womit es von dem Cheual Arque unterschieden ist, die solche von der schweren Arbeit bekommen.

Brasso, siehe **Cronstadt.**

Brassobia, siehe **Cronstadt.**

Brassodella, Brassatella, Brossatella, heist auch sonst Ophioglossum, Lanceola, Lingua serpentina, Lingulaca, Lancea Christi, Teutsch, **Natter-Zünglein, unsers Herrn Speer-Kraut.** Es wächst hauffig um Strasburg.

Braussou, siehe **Cronstadt.**

Brassouia, siehe **Cronstadt.**

Brata, siehe Barathia. Tom. III. p. 383.

Bratanundus, oder Brautanundus, ein König in Schweden, und Sohn Ynguari, kam nach dessen Ertödtung von denen Esthländern, oder, wie andere melden, nach Biornone III, welchen einige vor den 4ten zehlen, an. 824 zur Regierung, wiewohl die Scriptores in Ansehung der Zeit-Rechnung nicht so genau überein stimmen. Er hiesse zuvor nur Anundus, wurde aber hernach deswegen Brautanundus genennet, weil er nach angetretenem Regiment die Wälder durchhauen und die Wege bahnen ließ. Einige legen ihm den Zunamen Frous bey, in der Meynung, daß er aus dem alten Geschlecht Froi abstamme, welchen die Schweden ehedessen unter ihre Götter gezehlet. Andere hingegen nennen ihn Freier, und noch andere Froto. Sein schlechter Eifer vor die Christliche Religion, welche damahls im ersten Aufwuchs war, brachte ihm alles böse zuwege. Denn als er mit seinem Bruder, Siuardo, der Cron-Folge wegen in öffentlichen Krieg gerieth, ward er von demselben, ungeachtet er von dem Norwegischen Könige Siuardo viele Auxiliar-Truppen erhalten hatte, in dem Treffen der Gegend Himmelheid überwunden, und zugleich des Reichs und Lebens beraubet, als er kaum 3 Jahr regieret hatte. *Jo. Magn.* Goth. Sueon. Hist. XVII. 3. Rurg. Hermannid. descr. Suec. p. 54. *Paullini* Hist. Arct. II. p. 92. **Leben derer Könige in Schweden.** Es erzehlet aber *Snorr. Sturlonides* in Hist. Reg. Septentr. die Sache viel anders, wann er p. 42 seqq. gedencket, es habe Brautanundus, nachdem er die Esthländer wegen Ermordung seines Vaters mit Krieg überzogen, und ihnen, was er nicht mitnehmen können, verwüstet habe, sein Reich nach der Zeit in völliger Ruhe regieret, und überall Königliche Lust-Schlösser aufbauen lassen, wo er bey jeweiliger Landes-Besichtigung commode pernoctiren könnte. Da sey es nun geschehen, als er eben mit einem grossen Gefolge seiner Hofstadt zur Herbst-Zeit im Lande herum gereiset, und er an den Ort Himmelsheid gekommen, welcher von beyden Seiten mit Bergen umgeben gewesen, daß von dem starcken Platz-Regen und dem häuffigen Schnee ein groß Stück Stein und Erde sich losgeweichet, und den König samt seinen meisten Hofbedienten erschlagen habe, worauf dessen Sohn, Ingialdus, zu Upsal zum König gecrönet worden.

Brat-Bock, gehöret unter das Küchen-Geräthe, und bestehet aus einer eisernen Stange, die am obersten Ende eine Gabel, unten aber drey ausgebogene Beine hat, darauf er stehet.

Bratelino, siehe Pratolino.

Braten-Cur, siehe **Hunger-Cur.**

Braten-Meister, so wird in denen Hof-Küchen derjenige genennet, der einig und allein zur Aufsicht über das gebratene bestellet ist, und sich sonst um keine Zurichtung noch um das gekochte Essen bekümmern darff.

Braten-Wender, ist die bekannte aus verschiedenen Räder-Werck und Getrieben zusammen gesetzte Machine, welche einen Brat-Spieß treibet. Der Entzweck dieser Machine ist, daß der am Bratspieß befindliche Braten dem Feuer nach und nach zu gekehret werde. Es muß derowegen das Räder-Werck an dieser Machine dergestalt angeordnet werden, daß dasjenige Rad, welches den Spieß treibet, am langsamsten herum gehet; die übrigen Räder nehmen nach Proportion an ihrer Geschwindigkeit zu, hingegen an der Grösse ab. Das kleinste Rad greiffet in einen Trilling ein, an dessen verlängerter Axe ein Schwung-Perpendicel, welchen man die Unruhe zu nennen pfleget, sich befindet, um dadurch die Bewegung der Machine gleichförmig zu erhalten, daß sie einmahl so geschwinde, als das andere mahl gehet. Dieses sind die Haupt-Momenta hiervon, und hierinnen kommen fast alle Braten-Wender miteinander überein; allein was die Application der bewegenden Krafft bey ihnen anlanget, darinnen sind sie gewaltig von einander unterschieden. Die gemeinste Art, einen Braten-Wender zubewegen, geschiehet vermittelst eines Gewichtes, welches an einem Stricke angebunden, der über eine Welle an dem Braten-Wender gezogen ist. Dieser Strick wird über etliche Rollen nach Beschaffenheit des Orts gezogen, damit das Gewichte in einer ziemlichen Höhe herabsteigen kan. Wenn denn dasselbige durch seine Schwere hinunter steiget, so wickelt es den über die Welle gewundenen Strick nach und nach ab, und drehet dadurch die Welle herum, welche vermittelst eines daran befestigten Rades oder Getriebes in andere Räder eingreiffet, und den Bratspieß herum treibet. Die andere Art, welche sehr gebräuchlich ist, einen Braten-Wender zu bewegen, wird durch Hülffe einer Elastischen Feder ausgeführet. Diese ist aus Blech von Stahl geschmiedet, in die Runde zusammen gewickelt, und mit dem einem Ende an die Welle, mit dem andern aber an das Gehäuse befestiget, woran von aussen das Ende einer Kette oder Stricks gebunden, welcher hernachmahls über eine Welle, die eine Conische Figur hat, gewunden und mit dem andern Ende gleichfalls daran befestiget ist. Wenn die Feder aufgezogen, das ist, wenn der Strick auf der Conischen Welle aufgewunden wird; so bekommt dadurch die Feder eine starcke Elastische Krafft, mit welcher sie sich anfängt auszudehnen und den Strick von besagter Welle abzuwinden, und dadurch dieselbe selbst mit herumzuführen, welche vermittelst eines daran befestigten Rades andere Räder eingreiffet und den Bratspieß treibet. Daß die Welle eine Conische Figur bekommt, geschiehet deswegen, weil die Feder im Anfange stärcker als gegen das Ende zuziehet, welches in der Bewegung der Machine eine irregularitæt verursachen würde, der aber durch die Conische Figur abgeholffen und dadurch effectuiret wird, daß die Bewegung der Machine gleichförmig geschehe; wiewohl solches

solches die Conische Welle in rigore nicht würcklich præstiret, sondern eine andere curua, wie solches *de la Hire* in Traitè de Mecanique prop. 72 erwiesen. Es kan auch ein Thier durch Treten einen Braten-Wender bewegen, wenn man an der Welle der Machine ein grosses hohles Rad befestiget, solches mit Bretern verschläget, und inwendig einen Hund hinein setzet, welcher es mit seinen Füssen herum treibet; wiewohl diese Art nicht sonderlich gebräuchlich. *Thomas Saxery* in Transact. Anglican. p. 288. *Amontons* Histoire de l' Academie Royale des Sciences an. 1699, und *Dionysius Papinus* in tractatu. Ars noua ad aquam ignis adminiculo efficacissime eleuandam (Francof. 1707.) haben sich bemühet zu erweisen, wie man sich des Feuers zur Bewegung der Machinen mit gantz ungemeinem Vortheil bedienen soll. Ob man nun zwar diese Erfindungen biß jetzo nicht sonderlich anbringen kan; so kan man doch selbige mit gutem Nutzen anwenden, wenn man einen Braten-Wender durch Hülffe des Feuers und dessen Wärme bewegen will. Man machet nemlich aus 4 Stücken von dünnen eisernen Bleche in Gestalt einer Schüssel ein Rad, welches nicht weit unter dem Schlunde der Feuer-Mauer und fast in seiner Breite an einer eisernen Stange mit dem Heerde parallel aufgerichtet wird. Wenn nun das Feuer durch seine Wärme die Luft ausdehnet, oder auch den Rauch in die Höhe treibet, stösset so wohl jene als dieser wieder das Rad und beweget es so lange herum, als nur glüende Kohlen auf dem Heerde sind; woferne nur das Rad nicht gar zu hoch über dem Feuer ist.

Brater, s. **Brader**.

Bratfisch, siehe Alba Cærulea. Tom. I. p. 924.

Brat-Hering, s. **Hering**.

Brathia, s. Barathia. Tom. III. p. 383.

Brathian, s. **Bretchen**.

Brathwayte, (*Richard*) ein Engländer, legte sich Zeit seiner Academischen Jahre sonderlich auf die Historie und Poesie, wurde hernach Capitain zu Fuß und starb an. 1673 den 4 May. Seine Schrifften sind: the Englisch Gentleman and Gentlewoman, darinnen er viele locos communes zusammen getragen; ingleichen Survey of History; Viel Englische Poemata und Comœdien.

Brathys siluestris, s. Muscus terrestris.

Brati, oder Bratski, eine Tartarische Nation in Siberien, längst dem Fluß Anagara, welche denen Moscowitern unterthan sind. Sie haben daselbst eine Stadt aufgebauet und nach ihnen **Braskoy** genannt.

Bratian, s. **Bretchen**.

Bratislauia, in Lithauen, s. **Braslaw**.

Bratislaw, eine Stadt in Lithauen, s. **Braslaw**.

Brat-Ofen, ist ein kleines auf- unter- oder neben dem Küchen-Heerde angebrachtes und mit einer eisernen Röhre versehenes Oefelein, worinnen man allerley Gebratens und Gebackens zum Verspeisen bequem fertig machen kan.

Brat-Pfanne, ist ein ablanges, und am Boden platt ausgewölbtes Gefässe von Thon oder Töpffern-Zeug, verschiedener Grösse, worinnen die Braten in den Back-Offen oder Brat-Ofen eingesetzet und gebraten werden. Man hat sie auch von Eisen-Blech mit zwey Hand-Griffen.

Bratronice, eine Stadt im Prachenser-Creisse, in Böhmen.

Brat-Schüssel s. **Brat-Teller**.

Bratseleden, ein Gräfliches Geschlecht. Diemo hat um das Jahr 1220 nebst Graf Hermannen von Leiningen viele Güter zu Stifftung der Præpositur zu Rote im Bißthum Augspurg hergegeben. *Cruſ.* P. II. Lib. VIII. c. 5. Lib. X. c. 15. p. 430.

Bratski, siehe **Brati**.

Bratskoy, siehe **Brati**.

Brat-Spieß, ist ein grosser an einem Ende zugespitzter Spieß, von Eisen, an welchen das Fleisch oder der Braten gesteckt, und durch Wenden am Feuer gebraten wird.

Brattelen, ein Schloß und Flecken in der Schweitz, im Canton Basel gleich bey Schowenburg, denen von Extingen gehörig. In dem grossen Erdbeben an. 1356 ist dieses Schloß auch mit über den Hauffen geschmissen worden. Man hat es aber darnach wieder aufgebauet, und an. 1384 haben es die von Basel verbrannt. *Stumpf.* Schweitz. Chron. XII. p. 649.

Brat-Teller, oder **Schüssel**, ist ein grosser zinnerner Teller oder eine flache Schüssel mit einem schmahlen Rande, darinnen das Gebratens aufgetragen, und beqvem zerleget werden kan.

Brattenstein, ein Schloß, welches ehemahls ausserhalb der Stadt Rötingen im Stifft Würtzburg, in Francken gelegen. An. 1438 wurde es in Abwesenheit Wilhelms von Elma, der es vom Stifft Pfands-Weise inne hatte, durch einen Knecht Friedrichs von Seldeneck verrathen, und Hornecken von Hornberg, des damahligen Bischoffs Feinde gegeben. Kurtz darauf ist es mit in die Ringmauer der Stadt Rötingen gebracht worden. **Ludwigs Würtzb. Geschicht-Schreiber.** p. 763.

Brattia, siehe Brazza.

Bratung, s. Assatio, T. II. p. 1896.

Bratuspantium, siehe Beauuais, Tom. III. p. 848.

Brattuti, (*Vincentius*) gebürtig von Ragusa, war um die Mitte des 17 Seculi Königs Philippi IV in Spanien Legations-Secretarius, und Dollmetscher der Türckischen und Persischen Sprache. Er hat Saidini Ottomannische Chronic aus der Türckischen in die Italiänische, davon der erste Tomus zu Wien 1649, und der andere zu Madrit 1652 in 4 gedruckt worden, und des Chinesischen Doctoris Pilpay Espejo morale y Politico aus der Türckischen in die Spanische Sprache übersetzet, davon die ersten 8 Capitel in zweyen Theilen zu Madrit an. 1654 und 1658 in 4 herausgekommen, die übrigen 6 Capitel aber noch nicht zum Vorschein gekommen, Eberti aber vor etlichen Jahren versprochen, selbiges gantz übersetzt ans Licht zu stellen. *Judex Bibl. Barberina.* **Gel. Zeit.** 1725. p. 365. seqq.

Bratze, Braccio, ein Mayländisches Maas, etwas länger als unsere Elle.

Braua, die mittelste unter denen Inseln des Capo Verde, in Africa, auf welcher so guter Wein als auf denen Canarischen wächset. Sie gehöret denen Portugiesen.

Braua, eine Stadt auf der Küste Ajan in Africa, am See-Ufer, etwa 68 gr. Long. und 3 gr. 20 min. Latit. Sie hat einen Hafen, gute Mauern, und nach derer Mohren Art wohl gebauete Häuser. So viel man Nachricht hat, ist sie die eintzige Republic in Africa. Die Einwohner sind meistentheils reiche Kaufleute, die mit Gold, Silber und seidenen Zeugen han-

handeln, und werden nach denen Gesetzen derer 12 Xequen oder Printzen regieret, welche sie aus denen Nachkommen 7 Arabischer Brüder erwehlen, so auf diese Küste vor der Verfolgung derer Könige von Laeah geflohen. Die Portugiesen bekommen von dieser Republic einen Tribut von 4000 Pfund Goldes. In dasiger Gegend wird viel Gold, Silber und Ambra gefunden. *Villaut.* Relat. d' Afrique.

Brauade, Hochmuth, Prahlerey, Stoltzierung, ingleichen Hohn, Schimpff, Spott, Schabernack, Trotz.

Brauaterius, (*Hieron.*) siehe de Gauateriis.

Braubach, oder **Breubach**, **Broubach**, ein Hessen-Darmstätisches Amt, Schloß und Stadt an der äussersten Grentze der niedern Grafschafft Catzenelnbogen am Rhein in der Gegend, wo die Lohne darein kommt, bey welcher die Schlösser Marcksburg, und Philippsburg liegen. Otto Pfaltz-Graf am Rhein brachte diese Stadt gleichwie die gantze Helffte der Grafschafft Catzenelnbogen an sich, allein seine Gemahlin Agnes, oder wie *Trithemius* Chron. Hirsaug. Tom. I. p. 544. und Chron. Ducum. Bau. & Comit. Pal. Rh. p. 21. gedachter Otto selbst denen Grafen von Catzenelnbogen zu Lehen. Dahero sie auch noch anietzo die Land-Grafen von Hessen von Chur-Pfaltz zu Lehen nehmen müssen. Die Stadt ist sehr alt, und vor diesem am Rheine hinab viel grösser gewesen. Die Zeit ihrer Erbauung kan man aber nicht eigentlich sagen, weil an. 1613 das Rathhauß samt allen Urkunden verbrannt. Doch um das Jahr 1203 gedencket ihrer der *Abbas Vrspergenſis*, und an. 1288 hat sie Kayser Rudolphus von Habspurg gleichwie die Stadt Oppenheim gefreyet, welche Freyung Kayser Adolphus an. 1294 und Kayser Albertus an. 1300 bestätiget haben. Sonsten giebt es in dieser Gegend viel Sauer-Brunnen. *Tolner.* Hist. Palat. c. 2. p. 37. c. 3. p. 97. *Zeiller.* in. Germ. Contin. 32. n. 26. Reichs-Geogr. VIII. p. 144. **Winckelmanns Beschr. Hessenl.** p. 119.

Brauche des Lebens mit deinem Weibe, das du lieb hast, Coh. 9, 9. Hier schreibet uns Salomo die eheliche Liebe als das kräfftige Mittel wieder alle Unglücks-Fälle vor. Er saget: **Brauche des Lebens mit deinem Weibe**, wodurch er denn alle Hurerey und Ehebruch ernstlich verboten hat. Er beschreibet sie aber mit denen Worten: **Das du lieb hast**, und will also, daß die Heurathen nicht Geld oder sonst etwas, sondern aufrichtige Liebe zum Grunde haben sollen. Dieses soll geschehen, so lange man das eitele Leben hat. Diese Liebe soll nicht in kurtzer Zeit ihre Endschafft erreichen, sondern bis in das späte Alter ihren Fortgang haben, ja nicht eher als mit dem Leben selbst beschlossen werden. Er weiß dieses mit einem wichtigen Grunde zu befestigen. **Das ist dein Theil im Leben und in deiner Arbeit, die du thust unter der Sonnen.** GOtt selbst hat uns dieses Vergnügen gönnen wollen, daß wir hier unter aller Mühe und Arbeit mit Trost aufgerichtet, und bey aller Beschwerlichkeit dennoch einiger Freude theilhafftig gemacht werden mögen.

Brauche der Zeit, Syr. 4, 23. Nach seiner Sprache heissets eigentlich: Bewahre die Zeit. Er will, man solle derselben fleißig wahrnehmen, wie man etwan auf einen kostbaren Schatz Acht zu haben pfleget. Einige verstehen dieses von der Zeit zu reden, daß man auf die Gelegenheit etwas erbauliches vorzubrin-

gen sein Absehen solle gerichtet seyn lassen. Nach anderer Gedancken hat er von der Zeit etwas zu thun geredet, daß man auch da mit der genauesten Vorsicht seine Sachen klüglich einrichten möge. So wollen es auch andere auf die Lebens-Zeit ziehen, daß man sich da nicht etwan die Sünde von GOtt abführen lasse, sondern die unaufhörliche Ewigkeit in stetem Andencken habe. Doch mögen wir diese Erklärungen alle zusammen setzen, und sagen, Syrach habe überhaupt zum rechten Gebrauch der Zeit ermahnet.

Brauchen, (getreu zu) diese Clausel zeiget keinen Kauff, sondern einen Verpfändungs-Contract an, angesehen in jenem dem Käuffer ohnedem ohne Erlaubniß, die Sache zu gebrauchen, und die Früchte davon zu genüssen, nachgelassen wird.

Brauchitsch, eine uralte adliche Familie in Schlesien, welche ihren Ursprung aus Polen haben soll. Sie hat iederzeit in dem Glogauischen, Liegnitzischen und Wohlauischen die ansehnlichsten Bedienungen bekleidet. Ihr ältestes Stamm-Hauß ist Brauchitschdorff oder Brauschdorff in dem Liegnitzischen, welches sie nach ihrem Namen also benennet, da es vorher und noch an. 1259 Crustenick, Crustnitz oder Krostenitz geheissen. Caspar war an. 1484 Hauptmann zu Gurau im Glogauischen, und ließ unter andern Johannem von Brauchitsch und Brauchitschdorf auf Klein-Kriechen, welcher an. 1564 Hauptmann zu Lüben wie auch Hof-Richter zu Liegnitz gewesen, und mit einer von Falckenhayn, nebst Melchiorn, der an. 1559 bey Henrico XI, Hertzoge zu Liegnitz, die Stelle eines Hof-Meisters bekleidet, Jacobum von Brauchitsch und Brauschdorf zu Klein-Kriechen, Rüstern und Polsdorf, gezeuget. Derselbe war an. 1551 Landes-Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz, und hatte mit Catharina von Pritwitz unterschiedliche Kinder, von welchen Iacobus auf Rüstern, Polsdorf, Bielwiese und Rostersdorff, an. 1563 Hauptmann zu Wolau und Steinau, Bartholomæus A. 1676 Hauptmann zu Herrnstadt, und Nicolaus zu Steinau Anno 1582 Hertzogs Friderici IV Rath gewesen. Christoph des Liegnitzischen Fürstenthums Landes-Aeltester war an. 1686 bekannt. George von Brauchitsch auf Ober starb an. 1605 als Hertzoglicher Pommerischer Rath. Leonhard auf Pohlat lebte an. 1620. Johann Adam von Brauchitsch war an. 1654 des Münsterbergischen Fürstenthums Landes-Aeltester. Carl Sigismund von Brauchitsch auf Pangel war Hauptmann bey der grünen Compagnie in Breßlau, und ließ bey seinem an. 1702 erfolgten Tode Henricum Christophorum, der ohne männliche Erben das zeitliche verlassen. Des gedachten Carl Sigismunds Bruder lebte noch an. 1723 als Land-Commissarius des Briegischen Fürstenthums im Strehlischen Weichbilde, und ein anderer dieses Geschlechts wohnte zu Schreibendorf. *Sinapii* Schles. Curios. Tom. I. p. 292. Tom. II. p. 543. *Lucæ* Schles. Chron. p. 1790.

Braudlacht, (*Georg.*) ein Westphälinger, schrieb Epitomen Jurisprudentiæ publicæ uniuersæ Jena 1653 und 1665 in 12. so hernach mit Jac. Lampadii Republica Rom. Germanica zu Jena 1671. Gotha 1661 in 12. Arnstadt 1666 in 12. Erfurt und Schleusingen aufgeleget worden: Historiam pacificationum Austrio-Hispano-Gallicarum, Augspurg 1644, Leipz. 1687 in 8. Meditamenta pacificat. de restitutione bonorum, dignitatum & honorum ablatorum Franckfurt 1644 in 4. *Hendreich.*

Brauellini Campi, sind in der Provintz Gothland in Schweden bey Calmar diejenigen Felder, wo die berühmten Runen oder Grab-Steine einiger Helden, welche in einer Schlacht daselbst geblieben, mit Gothischen Schrifften aufgerichtet zu sehen. *Jo. Magnus* Goth. Sueon. Hist. Præf. 2. IX. 5.

Brau:n, siehe Bier-Brauen, Tom. III. p. 1794.

Brauer, (*Adrian*) ein berühmter Niederländischer Mahler, war an. 1608 zu Oudenarde gebohren. Er pflegte lauter kleine Sachen zumahlen, und hatte sein Belieben an Vorstellung dessen, was unter denen Bauren seiner nation vorgieng; iedoch wuste er seine Wercke so lebhafft auszudrücken, und die Farben so Kunstreich zuvermischen, daß seine Gemählde fast wie Gold geachtet wurden. Dem ungeachtet lebte er nicht nur in gröster Armuth, weil er dem Trunck allzusehr ergeben war, und weder vor seine Person, noch Unterhaltung Sorge trug, sondern er ließ auch nach seinem Tode, da er erst 32 Jahr alt war, nicht so viel, daß er davon hätte begraben werden können. Er wurde dahero auf den gemeinen Kirchhoff geleget: als aber nach der Zeit seine Wercke immer höher geachtet wurden, ließ der Rath zu Antwerpen seinen Leib wieder ausgraben, und in die Carmeliter-Kirche versetzen, ihm auch ein prächtiges Begräbnis-Mahl aufrichten. *de Piles* Leben derer Europ. Mahler.

Brauer, (*Albertus*) hat 2 Predigten von der Vorbereitung zum Tode drucken lassen, Jena 1612 in 4. *Hendreich.*

Brauer, (*Martin.*) gab an. 1688 zu Königsberg in Preussen ein Buch unterm Titel: müßige Land-Stunden heraus. *Hendreich.*

Brau-Gefässe, so nennet man alles dasjenige Geschirre, welches zum Brauen gebraucht wird, als: Ein tieffer runder Küpfferner Kessel, oder dergleichen gevierte länglichte Pfanne, die am Boden gantz glatt ist, der Bottich, Hopffen-Korb, Rührstecken, Schöpff-Gelten u. d. g.

Brau-Hauß, ist ein Gebäude, in welchem Bier gebrauet, und alles, was zum völligen Biersieden oder Brauen von Anfang biß zu Ende gehörig, angetroffen, und aufbehalten wird.

Braui, werden in Italien diejenigen genennet, welche sich vor eine gewisse Belohnung gebrauchen lassen, einen andern umzubringen oder auf andere Weise zu beleidigen.

Brauiren, heist stoltz thun, prahlen, sich breit machen, ingleichen einen verhöhnen, verspotten, ihm Trotz bieten, trotzen.

Brau-Kessel, ist ein Kessel von Kupffer, der oben etwas weiter, als unten ist, er wird rings herum eingemauert, und unten her mit einem Ofen versehen, damit Feuer darunter gemacht, und das Bier in solchem gekocht werden könne.

Brau-Knechte, sind Leute, welche das Bierbrauen ordentlich gelernet, und bey grossen Brau-Wesen dem Bier-Brauer, oder Brau-Meister brauen helffen, auch in Fall der Noth deren Stelle vertreten können. Doch werden auch diejenigen Brau-Knechte genennet, welche zwar das Brauen nicht gelernet, iedoch dem Brauer mit Plumpen oder Wasser- und Holtz-Tragen, Möschen, Schöpffen, und dergleichen Arbeiten bey einem ieden Gebräude an die Hand gehen, und entweder als andere Arbeiter ihr Tage-Lohn, oder aber, welches gebräuchlicher, von iedem Gebräude etwas gewisses zu Lohne bekommen.

Braulio, siehe Braulisberg.

Braulion, oder Braulius, Bischoff zu Saragossa in Spanien, im 7 Seculo, war einer derer berühmtesten Bischöffe seiner Zeit. Er folgte in dieser Würde seinem Bruder Joanni, und befand sich auf dem 4, 5 und 6 Toletanischen Concilio. Er starb den 26 Mart. an. 646. Isidorus war einer seiner besten Freunde, der ihm auch seine Libros Etymologiarum dediciret hat. Es hat auch Braulion selbst unterschiedene Wercke verfertiget, als das Leben des Heil. Æmiliani; der Heil. Leocadiæ, und setzte Isidori Werck de Claris Hisp. Viris fort, wie solches in Schotti und Pistorii Hispan. Illustr. Tom. II. anzutreffen, ingleichen machte er Zusätze zu Maximi Continuat. Chronic. so mit dem Wercke selbst zu Madrit 1651 in 4 herausgekommen. *Ildefons.* de Vir. Illustr. XII. *Baronius* Annal. *Mariana* Hist. VI. 6. *Schott.* Bibl. Hisp. *Miræus* Bibl.

Braulisberg, oder Wormserjoch, lat. Braulius Mons, oder Juga Rhaetica, ein sehr hohes Gebürge in denen Rhätischen Alpen, in Graubündten, welches sich zu oberst in der Graubündtischen Herrschafft Worms oder Bormio von Westen gegen Norden erstreckt, und Graubündten und das Valtlin vom Tyrolischen Etschland scheidet. Es gehet ein Paß darüber, durch welchen man aus und in das Vinstgöw reiset, auch entspringet auf selbigen der Fluß Adda. Von denen Einwohnern wird dieser Berg Braulio genannt. *Stumpf.* Schweitz. Chron. X. p. 571.

Braulius Mons, siehe Braulisberg.

Brau-Meister, siehe Bierbrauer.

Braun, Lateinisch Fuscus, Subniger, Frantzösisch Brun. Eine Farbe, so zwar aus Schwartz und Roth vermenget, lichter oder dunckler fällt, nachdem sie des einen mehr oder weniger hat, und nachdem sie stärcker oder schwächer, wird sie Kirsch-Neglein-Violen-Weichsel-Braun u. s. w. genennet. Die beste braune Farbe soll auf blau heller, als im Schwartzen geschiehet, gefärbet werden. Die gemeine braune Farbe wird von braunen- und roth Holtz bereitet. Mit Gallus und etwas Kupffer-Wasser, kan man sie so dunckel machen, wie man selbst will. Man kan auch mit gelber Rinde vom wilden Apffel-Baum, Spangrün und Fernabuck Licht-braun färben.

Braun, eine uralte adliche und freyherrliche Familie in Schlesien, welche sich auch in Böhmen, Sachsen und dem Anhältischen ausgebreitet, und ehedem in die Häuser Ottendorff, Nenckersdorff, Tscheplau, alle drey im Glogauischen Fürstenthum, und Zobten im Jaurischen Fürstenthum gelegen, eingetheilet hat. Sie ist Teutscher Ankunfft, und hat sich vor Alters Brun geschrieben, welcher Name bereits in dem an. 1165 zu Zürch gehaltenen Turnier vorkommt. An. 1337 versetzte Hertzog Boleslaus den Stadt-Zoll zu Liegnitz Betschkoni Braunen auf 13 Jahr. Caspar Braun zu Weichnitz in dem Glogauischen lebte an. 1499 als ein angesehener Caualier. Balthasar Braun auf Ottendorff, war an. 1501 des Fürstenthums Glogau Landes-Aeltester, und wurde in vielen wichtigen Commissionen am Königlichen Hofe gebrauchet. *Henelius* Silesiograph. II. 8. An. 1548 bekleidete Hannß Braune bey dem Hertzoge Friderico III zu Liegnitz die Stelle eines Raths. An. 1573 ernennte der Kayser Maximilianus II Georgen Braun von Ottendorff, Ritter auf Wartenberg, und seinen Bruder Hannß von Braune, zu Freyherren von Wartenberg. Jener hat als Oberster wieder den Türcken gedienet, ist an.

an. 1575 unter die Herren Stände in Böhmen aufgenommen, und an. 1580 Königlicher Cammer-Präsident in Schlesien worden; dieser aber hat sich an. 1588 und in denen folgenden Jahren als Kayserlicher General in Ungern hervorgethan. *Henelius* c. l. 12. *Schardius* Rer. Germ. Tom. IV. p. 2297. Es ist aber diese branche bald darauf verloschen. Die übrigen Linien haben sich der Kriegs-Unruhe, Religions-Aenderung und andern Ursachen wegen aus Schlesien wegbegeben, da denn einige in Sachsen sich niedergelassen, einige aber in Schlesien sich wieder eingefunden, nachdem sie eine Zeitlang sich anderswo aufgehalten. An. 1585 starb Wencel von Braun auf Zöllnig und Döring, und hinterließ 2 Söhne, davon Joachim die Linie zu Zöllnig und Zobten, Christoph aber die Linie zu Döring aufgerichtet. Sigismund auf Zöllnig, Zobten und Mertzdorff, des vorhergedachten Joachimi Sohn, war derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ober-Rechts-Sitzer und starb an. 1665. Seine mit Anna Margaretha von Romnitz gezeugte Söhne waren 1) Joachim Sigismund auf Armenruhe, des Fürstenthums Glogau Landes-Bestellter, welcher a. 1668 unverehlicht gestorben. 2) Hannß Christoph auf Zöllnig, Mertzdorff, &c. derer beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wie auch des Liegnitzischen Fürstenthums im Goldbergischen Weich-Bilde Landes-Aeltester starb an. 1684 und hinterließ Ernst Sigismundum, welcher als Kayserlicher Hauptmann an. 1696 in Siebenbürgen in einer rencontre sein Leben einbüßte. 3) Joachim Fridrich auf Zobten, derer Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Aeltester, starb an. 1688, und hinterließ von Helena von Mauschwitz aus dem Hause Harpersdorff, Christoph Fridrichen, Ernst Conraden und Carl Ferdinanden, welche an. 1699 von dem Kayser den Freyherren-Stand, den ihre Vorfahren eine Zeitlang nicht geführt, aufs neue bestätigt bekommen. An. 1714 starb Joann Fabian auf Döring, Netschitz und Bielitz. Er war ein Enckel Christophori, des Stiffters dieser Linie, und zeugte mit Anna Sabina von Knobelsdorff Balthasarn, der an. 1714 gleichfals das Zeitliche gesegnet. In Sachsen florirten an. 1694 Hannß Christoph von Braun auf Ramsdorff, und Johann Theodorus auf Schönau; des letztern Sohn Adam Friedrich, gebohren den 24 Dec. 1661. hat sich an. 1699 in dem Fürstenthum Anhalt niedergelassen, und sein Geschlecht allda fortgepflantzet. Erstlich hatte er Annen Margarethen von Latorf, aus dem Hause Kliecken zur Gemahlin, die ihn folgende Kinder gebohren: Fridericam Dorotheam Charlotten geb. 1692. Emanuel Lebrechten gebohren 1694. Johannen Elisabeth geb. 1695. Johann Friedrich Gottlieb geb. 1697. Adam Friedrichen geb. 1699. Henriettten Augustam geb. 1700. August Wilhelmen geb. 1701. Friedrich Christianen geb. 1703. und Magdalenen Sophien geb. 1705. Nachdem ihm aber die erste Gemahlin an. 1706 den 2 Jun. gestorben, hat er sich den 5 Octobr. 1707 wieder mit Eleonoren Sophien von Polentz aus dem Hause Ziegra in Sachsen vermählt, und Wilhelminen Eleonoren an. 1707 den 5 Octobr. mit ihr gezeuget. Dieser Herren von Braun ihr ietziges Wapen ist ein Qvartirtes Schild, dessen hinter unter und fordere obere Feldung weiß oder silberfarbig, darinnen drey rothe Wecken, in der Mitten mit denen Spitzen oder Zipfeln zusammen stossen, die obere zwey gegen denen Schilds-Ecken, der untere aber gerad halbwerts erscheinen; vor der unter und hinter obere Schildes-Theil mehrmahlen nach der Schree in zwey Theil gelb, und vordere schwartz, vor welchen ein grimmiger Löwe mit doppelten aufgeschobenen Schwantze, aufgerissenem Rachen und roth vorschlagender Zungen aufrecht zum Streit gestellet stehet, dessen hinterer Leib im gelben Felde schwartz, und forder im schwartzen Felde gelb; auf dem Schilde stehet ein frey offener adelicher Turniers-Helm gezieret, zur Lincken mit gelb und schwartzen, zur rechten aber mit weiß und rothen abhangenden Helm-Decken, auch einer güldenen Königlichen Crone, über welcher drey Fohren in ihrer natürlichen Farbe, mit denen Schweiffen über sich gekehret, und zwischen diesen zwey weisse Straussen-Federn mit denen Enden abhangend. Beckmanns Anhält. Hist. VII. 2. p. 206. seq. *Lucæ* Schles. Chron. *Sinapii* Schleß. Curios. Tom. I. p. 174. Tom. II. p. 328.

Braun siehe unter denen Artickeln Bruno.

Braun, (*Christoph*) ein Doctor Medicinæ, hat regimen tempore pestis an. 1583 herausgegeben, so hernach zu Leipzig in 12 wieder aufgelegt worden. *Hendreich.*

Braun, (*Christoph*) ein Catholischer Geistlicher, edirte Conciones Dominic. & festiu. ingleichen Sermones panegyricos Sanctorum omnium Cöln 1677 in 4. *Hendreich.*

Braun, (*Christoph*) ein Evangelischer Jubel-Priester, hat gantzer 50 Jahr weniger 2 Tage das Predig-Amt zu Tänstädt als Diaconus verwaltet, und ist in dem 78 Jahre seines Alters an. 1682 mit Tode abgegangen. Joh. Gottfr. *Gregorii* Nachricht von Tänstädt.

Braun, (Ernst) hat ein Buch von der Feuerwercker-Kunst geschrieben unter dem Titel: Nouissimum Fundamentum & Praxis Artilleriæ, so zu Dantzig an. 1687. in fol. gedruckt ist, und von denen Liebhabern dieser Kunst in gutem Werth gehalten wird.

Braun, (*George*) Archi-Diaconus zu Dortmund und Dechant unser lieben Frauen in Gradibus zu Cöln, hat noch zu Anfang des 17 Seculi gelebet, und eine Rede wieder die im concubinat lebenden Priester; das Leben Jesu Christi; das Leben der Mutter Gottes; Conciones in Euangelia per totum annum: Defensionem Catholicorum Tremoniensium aduersus Lutheranicæ ibidem factionis prædicantes geschrieben; aber mit nichts sich so bekannt gemacht, als mit seinem Theatro Vrbium, welches ein Werck von etlichen folianten ist. *Bayle.*

Braun, (*Hartmann*) ein Lutherischer Prediger zu Grünberg in Hessen aus Melsungen an der Fulde im Anfange des 17 Seculi, schrieb de administratione Oeconomiæ, Ecclesiæ & Scholæ Darmstadt 1607 in 4. Amarum dulce Franckfurt 1604 und 1612 in 8. Spruch-Postill Marpurg 1643 in 4. sehr viele Psalmen, Passions-Heil. Christ-Neu-Jahrs-Buß- und andere erbauliche Predigten. *Hendreich.*

Braun, (*Joann.*) war zu Kayserslautern in der Pfaltz an. 1628 gebohren, und verlohr seinen Vater, der Bürgermeister daselbst war, im 7 Jahre seines Alters, samt dem grösten Theil seiner Verwandten, als diese Stadt von denen Kayserlichen mit Gewalt eingenommen und geplündert wurde; worauf er sich nach Metz begab, allwo er des Frantzösischen so gewohnt wurde, daß er bey seiner Zurückkunfft seine Mutter-Sprache in der Schule wieder erlernen mu-

ste. Seine schlechte Unterweisung verursachte, daß er vom studiren zur Kauffmannschafft trat, und deswegen nach Leiden gieng; da er aber nur ein Jahr bey der Handlung blieb, weil Const. l' Empereur, nachdem er seinen geschickten Kopff kennen lernen, ihn wieder zum studiren hielt. Durch seinen Fleiß und Geschicklichkeit setzte er sich nachgehends bey Coccejo in grosse Gunst, und brachte es so weit, daß er in 5 Jahren die Academischen studien mit Ruhm beschloß. Hierauf gieng er nach Franckreich, und hielt sich sonderlich zu Paris und Saumur einige Zeit auf. Im Jahr 1655, that er eine Reise durch Teutschland und die Schweitz, und wurde nachgehends von dem Frantzösischen Synodo nach Seeland, und folgends nach Delfft geschickt, denen Predigern in ihrem Amte beyzustehen. An. 1661 ward er Frantzösischer Prediger zu Niemägen, allwo er sich im 42 Jahre seines Alters verheurathete, auch als die Stadt an. 1672 in Frantzösische Hände geriethe, grossen Verdruß ausstehen muste. Er erhielte an. 1680 die Stelle eines Prof. Theol. & Lingu. Ebr. und Vniuersitæts-Predigers zu Gröningen, allwo er an. 1708 im Dec. gestorben. Er war ein Mann von ungemeinem Fleiß. sehr lebhafft und scharffsinnig, und hatte eine grosse Wissenschafft in der Philologie, denen Rabbinischen, wie auch denen Jüdischen, Griechischen und Römischen Alterthümern. Er hatte zwar auf der Academie nur die Peripatetische und Scholastische Philosophie gelernet, nachdem er aber Carteſii Schrifften gelesen, ward er in vielen Stücken seiner Meynung; überdiß hielt er es auch meistens mit Coccejo, worüber er mit Marckio seinem Collegen in einem Streit gerieth, der ihn unrichtiger Lehren de personalitate in Deo, de Vnione hypostatica, de Christo qua mediatore adorando & passo, de conscientia, de judice controuersiarum Theol. und de Sanctificatione fœderis gratiæ beschuldigte, und ihn des Sabellianismi verdächtig machen wolte; Wogegen sich aber Braunius in unterschiedenen Schrifften verantwortet; daran gleichwohl die allzu grosse Hefftigkeit nicht zuloben ist. Sein vornemstes Werck ist der Tractat: de vestitu Sacerdotum Ebræorum; so nur ein Theil eines weit grössern Wercks de Sacerdotio Ebræorum ist, welches er unter Händen hatte. Er hat deswegen mit Vitringa, Bynæo, Ed. Bernardo und andern sehr hefftigen Gegnern Streit bekommen, denen er aber in der andern Auflage des Buchs nichts schuldig geblieben. Sonst hat man auch von ihm die Selecta Sacra; einen Comment. über die Epistel an die Ebræer Amsterd. 1705. in 4. Doctrinam fœderum; Veritable Religion des Hollandois, wieder des Mr. Stoupe Schrifft, genannt la Religion des Hollandois, Auertissement necessaire aux Egliſes. Amsterd. 1708 in 12. Orationes, Disputationes. *Iſinck.* Orat. in obitum *Braunii*. Bentheims Holländ. Kirchen-Staat. Altes und Neues aus der gelehrten Welt 3 und 4 Stück. La Conseil d' extorsion, ou les voleries des François exercées dans Nimegue, durch Braunium selbst beschrieben.

Braun, (*Joannes*) ein Jctus, schrieb librum Variarum Amœnitatum, Franckfurt 1678 in 8. Iuris prudentiam problematicam ib. 1675 in 8. *Hendreich.*

Braun, (*Jo. Balth.*) ein Saltzburgischer Doctor und Professor Iuris, schrieb de Magistratu Saltzburg 1680. de tutela & cum in genere & in specie ib. de dominio in communi & modis adquirendi dominii & de nationeib. in 8. Iurisprudentiam methodo Scientifica tractatam ib. in 8. *Hendreich.*

Braun, (*Melchior*) ein Römisch-Catholischer Doctor Theologiæ, schrieb Spatzier-Gärtlein, Cöln 1596 und 1600 in 8. Ableinung und Wiederlegung derer A. C. Verwandten Schreibens an den Rath zu Cöln um einen Ort ihres religions-Exercitii daselbst 1582; er hat auch Henr. Kyspenningii 7 Bücher de Meditatione mortis deque consolandis ægrotantibus ins Teutsche übersetzt, Cöln 1578 in 8. *Hendreich.*

Braun, (*Michael*) ein Doctor Iuris, edirte Politische Betrachtung über die Heerschild des teutschen Adels: Politische Betrachtung von dem Gerichte Gottes über die Staats-Leute 1674 in 12. Tr. de patriciis Superioris Germaniæ & Vrbibus præcipuis Imperialibus, earum nobilitate, antiquitate, prærogatiua & juribus Kempten 1667 in 4. *Hendreich.*

Braun, (*Nicolaus*) ein Medicus von Marpurg, promouirte daselbst in Doctorem, wurde zum Professore Physices und Medicinæ ernennet, und starb an. 1639. den 4 April. Er schrieb: Epistolam de graui catharro; Quæstiones medicas de Fumo Tabaci. Er machte auch den 2dern und dritten Theil zu Iacobi Theodori Tabernæmontensis Kräuter-Buche. *Freher* Theatr. *Witte.* Stolles Anleit. zur Hist. der Medic. Gelahr. I. 4. §. 43.

Braun, (*Salomon*) ein Medicinæ Doctor und Physicus zu Bibrach, schrieb ein Buch unterm Titel Teutscher Jordan Augspurg 1673 in 8. und Obseruationes medicas, welche in Actis Acad. Nat. Cur. Germ. T. IV. & V. stehen. *Hendreich.*

Braun, oder Bruno, Brunus (*Sixtus*) war Valentini Brauns, Superintendentens zu Wurtzen Sohn, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, war Erbherr auf Grossen Jena, und wurde nebst allen seinen Brüdern und Nachkommen an. 1613 vom Kayser in den Adelstand gesetzet, wurde auch an. 1595 Bürgermeister zu Naumburg, daselbst er viel gutes gestifftet und starb 1614 den 21 Jul. Er gab ans Licht: Leonardi Bruni, dicti Aretini, Historiam Florent. Lib. XII. constantem, & quidem ex MSS. autographis Palatinis. Straßburg 1610. in fol. *Schamelii* Numburg. Litterat. 42.

Braun, (*Tobias*) ein Römisch-Catholischer Doctor Theologiæ und Pfaltz-Neuburgischer Hof-Prediger zu Ende des 16 und Anfang des 17 Seculi, schrieb historiam Passionis in 12 Predigten, Laugingen 1595 in 4. Auslegung 12 Geheimnissen A. T. ib. 1607 in 4. Biblischen Safft 1608 Instructionem de S. Cœna eod. 6 Predigten über Psalmum 16. ib. 1595 in 8. und verschiedene Leichen-Predigten. *Hendreich.*

Braun, (*Zacharias*) ein Evangelischer Jubel-Priester, und Magister Philosophiæ, war an. 1611 Diaconus der Michaelis Kirche zu Erfurt, kam aber an. 1622 nach Tröchtelbron, allwo er an. 1683 nachdem er 72 Jahr in Ministerio gewesen, verstorben. *Olear.* Syntagma Rerum Thuring P. II. p. 39.

Brauna, oder Bretznau, eine Stadt in Böhmen, wie sie *Bucellinus* Monaster. Imper. Germ. P. II. p. 157. nennet, im Königsgrätzer Creysse. Es ist daselbst ein sehr reiches Benedictiner-Closter, welches auf des H. Adalberti Rath von Boleslao Hertzog in Böhmen gestifftet und an. 1674 von Grund aus neu ausgebauet worden. Der Abt ist als Prælat zu S. Margaretha bey Prag allezeit Visitator derer übrigen Benedictiner-Clö-

Clöster. Die Stadt wurde an. 1648 von dem Schwedischen General Wittenberg erstiegen und gelindert. *Adlzreiteri* P. III. Ann. Boic. XXXIII. 34.

Braunau, eine regulaire Festung und wohlgebaute Stadt in Ober-Bayern, im Bißthum Passau, unterhalb Burckhausen am Inn-Flusse gelegen, hat ihr eigenes Land-Gerichte, welches zum Rent-Amt Burckhausen gehöret. Man giebt vor, als wenn derer Römer Brundunum hier gestanden. Kayser Henricus III, soll die schöne Pfarr-Kirche allhier erbauet haben. Der Hertzog von Bayern Ludouicus, so zugleich Pfaltz-Graf am Rhein war, hat Braunau, welches zuvor seine eigene Herren gehabt, zu Bayern gebracht, solches mit Mauern umgeben, und ihr das Stadt-Recht verliehen, auch von Ranns-Hofen das Land-Gerichte und Zoll-Einnahme hieher verleget. *Auentinus* Annal. Boior. VII. 2. §. 20. *Tolner* Hist. Palat. c. 17. p. 380. An. 1504 bey dem Streite zwischen dem Hause Bayern und Pfaltz wurde es von denen zu Burckhausen belagert und erobert. *Adlzreiter* P. III. Ann. Boic. IX. 80. 83. Als an. 1533 die Einwohner in der Himmelfahrts Woche eine Procession über den Inn-Fluß hielten, brach die Brücke und musten über 300 ihr Leben im Wasser einbüssen *Adlzreiter* l. c. X. 41. Chur-Fürst Ferdinandus Maria hat grosse Unkosten zu Befestigung dieser Stadt aufgewendet. An. 1705 bestürmten die Bayrischen Bauren diese Festung zweymahl vergeblich, als sie sich aber zum dritten Sturme fertig machten, wollten die Bürger denselben nicht abwarten, sondern zwungen den Commendanten, Grafen von Tettenbach zu capituliren, welcher hernach gefangen, und seine Gemahlin in der Unordnung erschossen wurde. Aber in eben demselbigen Jahre wurde die Stadt denen Bauern wieder aus denen Händen entrissen. Leben Kaysers *Josephi* P. II. p. 93. 104. Chur-Bayern p. 264. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 330.

Braunau, Brunow lat. Brunouia, eine kleine Stadt in dem Königsgrätzer-Creisse in Böhmen, 2 Meilen von Glatz an denen Mährischen Grentzen gelegen, gehört dem Abt des Closters S. Wenceslai daselbst. Als an. 1618 die Lutheraner eine neue Kirche da gebaut hatten, kam ein Königlicher Befehl, sie sollten die Schlüssel zur Kirche hergeben, und dieselbe schlüssen. Weil nun solches nicht geschahe, wurden einige von ihnen in das Gefängniß geworffen, und die Kirche niedergerissen. Dieses gab denen Böhmen starcke Gelegenheit, den 30jährigen Krieg anzufangen. Das Closter zu S. Wenceslai ist unfehlbar dasjenige welches *Bucellinus* Germ. Sacr. P. II. p. 17. *Breunouium* nennet. *Zeilleri* Topogr. Bohem. p. 13. *Balbini* Miscell. Dec. I. L. III. c. 7. §. 3. p. 74. *Adlzreiteri* P. III. Ann. Boh. V. 14. Voigten jetzlebendes Böhmen p. 82.

Braun-Bier, siehe Bier. Tom. III. p. 1790.

Braunbom, (*Friedrich*) ein Teutscher Protestant, hat zu Anfange des 17 Seculi, ein Buch ediret, darinnen er gantz neue Auslegungen aller Prophezeyungen alten und neuen Testaments auf die Bahn gebracht, unter folgendem besondern Titel: Florum Flaminiorum Romanensium Bapalium siue Papalium decas vna, vna cum chronologia totius Sacræ Scripturæ noua & absoluta Hanau. An. 1613. 1615. 1623. Franckfurt 1618 in 4. Er wuste des Anti-Christs Zeit-Rechnung nach allen seinen periodis, seiner Meynung nach, aufs genaueste. Seine Geburth fält in das Jahr Christi 86, seine Jugend in 376, sein männlich Alter in 636, sein höchster flor in an. 711, der Anfang seines Abnehmens in 1086, sein weiterer Verfall und der Anfang der Verbesserten Kirche in 1376, sein spätes und gebrechliches Alter in 1636, sein Tod in 1640, das Ende der Welt in 1711. Der Iesuite Adam Conzen hat dieses Systema in seinem Wercke de Hæreseon Incremento wiederleget, noch kräfftiger aber die Zeit, die durch alle solche Rechnungen bißher einen Strich gemacht hat. Sonst ist diß Buch in demjenigen Jahre gedruckt, da andere das Ende der Welt vermuthet haben, weil seine Zahl in dem aus lauter Zahl-Buchstaben bestehenden Worte IVDICIVM enthalten ist. *Bayle.*

Braundsford, (*Wulfstanus de*) von seinem Geburths-Ort also zugenannt, wurde an. 1338 Bischoff zu Worchester, wo er zuvor Prior gewesen war. Er ließ in der Priorey ein prächtiges Gebäude aufführen, und denen aus Braundsford zu Liebe eine Brücke über den Fluß Tweda schlagen. Er starb den 28 Aug. an. 1349. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 516.

Braundston, (*Henr. de*) der 14 Bischoff zu Salesbury, wo er erst Decanus war, wiewohl ihn einige vor einen gewesenen Archidiaconum zu Dorser halten. Er empfieng die Weihe zu Canterbury an. 1287 starb aber das nächste Jahr darauf. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 400.

Braune Betonien, siehe Betonica, T. III. p. 1552.

Braune Blattern, siehe Blattern, (braune) Tom. IV. p. 192.

Braune Doste, ist eine Gattung Clinopodii, hat blaue Blüthen, heilet innerliche Geschwür, reiniget das Scorbutische Geblüt, wiederstehet dem Gifft, tödtet und treibet die Würmer aus, heilet innerliche Wunden, öffnet Verstopffungen, und sollen sich die Hirsche mit diesem Kraut alles innerliche ausheilen. Siehe Clinopodium.

Braune Mägdlein, Brunette, Feuer-Rößlein, Flos Adonidis, haben schöne Mennig-farbene Rößlein, inwendig mit einem Sternlein. Ihr Kraut ist schier wie der Fenchel, sie blühen im Majo und Iunio, nach denen Blumen folgen kleine, länglichte dreyfache und spitzige Knöpfflein, in welchen der kleine schwartz-grüne Saame verborgen liegt, es ist auch eine Art, welche Pomerantzen-färbige Blüten bringet, die raresten aber sind mit Schnee-weissen Blumen versehen. Alle drey Arten haben die Krafft zu erwärmen und zu trocknen; ein Schweiß-Bad davon gemacht, treibet den Schweiß gewaltig, und führet die böse kalte Feuchtigkeit aus.

Brauneck, oder Brunegk, ein altes Berg-Schloß im Anspachischen, wovon sich vor Zeiten ein Ast derer Grafen von Hohenlohe geschrieben, welche Conradus ein Sohn Godofredi und Annæ Landgräfin von Leuchtenberg gestifftet, so aber bald mit einem seiner Nachkommen gleichfalls Conrado um an. 1390 ausgegangen. siehe Hohenlohe. Kayser Wenceslaus hat Ioannem, Burggrafen von Nürnberg mit dieser Grafschafft beliehen, und siehet man aus dieser Belohnung, daß dazu Reppendorff, Hohenheim und ein Theil der Stadt Kitzingen gehören, siehe Kitzingen. Tromsdorff in seiner accur. Geogr. schreibet. Marggraf Albertus von Brandenburg habe an. 1448 selbige von Michaeln, Grafen von Hardeck um 24000 Rheinische Gulden erkaufft. *Spener.* Hist. Insign. I. 42. *Imhoff.* Notit. Proc. Imper. VIII. 4. §. 3. Lünigs Reichs-Archiu. *Limnæi* Ius Publ. Tom. II. Lib. V. 7.

Brauneck, oder Brunegk, ein Berg-Schloß und

und Herrschafft in der Grafschafft Rore, in der Schweitz unweit Mellingen. Sie hat vor diesem ihre eigene Edelleute dieses Namens gehabt, welche aber vorlängst abgestorben sind. Nach diesem haben sie die von Geßler besessen. An. 1415 wurde es zu des Reichs und des Concilii zu Costnitz Händen aufgegeben, und von denen Eidgenossen eingenommen, auch durch die von Bern und Solothurn besetzet. Von diesen hat es Johann Rudolph Segisser an sich gekaufft, wovon seine Nachkommen den Namen Segisser von Brauneck angenommen, davon siehe an seinem Orte. *Stumpf.* Schweitz. Chron. VII. p. 479.

Brauneck, Braunegg, oder Bruneck, Brunegg lat. Branecum, oder Branicum, eine Stadt nebst einem sehr festen Schlosse auf einem Berge und Amt in Tyrol, am Fluß Ryentz 4 Meilen von Brixen, und dasigem Bischoff gehörig, welcher auch bißweilen allhier zu residiren pfleget. Ihren Anfang hat sie schon unter denen Breunis oder Brionibus genommen, nachdem sie aber meistentheils eingegangen, hat sie an. 1230 Bruno Graf von Kirchberg als damahliger Bischoff wiederum aufzubauen angefangen, und sie nach seinem Namen *Brunonis-Egg*, oder Braunegg genennet. Sie liegt in einer angenehmen, fruchtbaren und mit Bergen umgebener Ebene, welche das Braunecker-Thal genennet wird, und schöne Gesund-Bäder hat. *Münster.* Cosmogr. V. 232. Brandis Tyrol. Ehren-Kräntzl. P. IV. *Zeiller.* Topogr. Austr. Reichs-Geogr. I. p. 15. Itin. Germ. Cein. I. c. 31.

Braunecker-Thal, siehe Brauneck, eine Stadt in Tyrol.

Braunegg, eine Stadt in Tyrol, siehe Brauneck.

Braunellein, ein Vogel, der sich zu seiner Brut-Zeit nur in hohen Gebürgen aufhält, im Herbst aber, wenn die Fincken streichen, seinen Strich auch hält. Er nimmt, wieder derer sich vom Gewürm nährenden Vögel Gewohnheit, mit Hanff vorlieb. Sein Gesang ist eben nicht schön, daher man ihn nicht sonderlich achtet, aber in denen Zimmern ist er so zahm, wie ein Rath-Kehlgen. Keine sonderbare Lust ist mit ihm zu haben, man wollte ihn denn mit einer Nachtigall paaren, und dadurch einen Vogel, der einen schönen Gesang hätte, und doch mit geringer Speise erhalten werden könte, zu bekommen trachten.

Braunellen, s. Brunella.

Brauner Kopff-Kohl, s. Brasica.

Brauner Wasser-Dorn, s. Panax Coloni.

Brauner Zucker, s. ἄλς ἰνδικος, T. I. p. 1497.

Braun-Ertz, oder Bräune, ist eine rauberische Berg-Art.

Braune Schwämme, siehe Biltz, Tom. III. p. 1855.

Braunes Peterlein, s. Apium. T. II. p. 844.

Braunfels, s. Braunsfels.

Braunfels, oder Braunsfels, (*Ern. Andr.*) hat Meditationes in Psalm. 119 herausgegeben, Bremen 1646. *Hendreich.*

Braun-Fingerhut, Campanula silvestris flore purpureo, *Trag.* Digitalis rubra *Dod.* Digitalis purpurea *Lob.* Digitalis folio aspero, Verbascum digitale, ist ein gut Wund-Kraut, davon mit mehrern Digitalis nachzusehen.

Braun-Heilig, s. Garten-Münze.

Braun-Kohl, (gemeiner) s. Brasica.

Braun-Krauß-Kohl-Kraut, s. Brasica.

Braun-Kraut, s. Verbascum.

Braun-roth, (Englisches) s. Ochra.

Braunsberg, eine kleine Stadt in Mähren, in dem Prerauer-Creiß, zwischen Neu-Titschein, und Teschen in Ober-Schlesien.

Braunsberg, s. Brunsberg.

Braunschweig, lat. Brunluiga, oder Brunsuigum, oder Brunonis vicus, Brunopolis, eine berühmte grosse und feste Stadt in Nieder-Sachsen, davon ein gantzes Hertzogthum den Namen hat. Sie liegt an dem Fluß Ocker in einer ebenen und lustigen Gegend. Ihren Ursprung hat sie von denen Söhnen des Hertzogs Ludolphi zu Sachsen, Brunone, Tanquardo und Ottone; Denn der älteste, Hertzog Bruno, hat sich an dem Ort, wo ietzo die Stadt Braunschweig stehet, und woselbst damahls ein altes Dorff Wieck gelegen, so von Carolo M. in dem Kriege wieder Wittekindum gantz zerstöret worden, niedergelassen, eine Stadt zu bauen angefangen, und selbige nach seinem Namen Brunswick genennet. Seine Residentz nahm er in dem sogenannten Herren-Dorffe, so ietzo hinter St. Magnus liegt, daher auch die Strasse, so seine Ritterschafft angebauet, noch ietzo die Ritter-Strasse heisset. Als Tanquardus sahe, daß seines Bruders Vorhaben wohl von statten gieng, und sich viele funden, die daselbst anbaueten, so nahm er den Platz jenseit der Ocker, und führte an. 861 zur Defension daselbst eine Burg auf, welche von ihm Tanquerode oder Tanquarderode genennet wurde. Worauf beyde Brüder ihren Bau zusammen gezogen, bey einander auf dem Schloß Tanquerode gewohnet, die S. Jacobs-Kirche gestifftet, und also die alte Stadt zu bauen continuiret, biß Bruno im Kriege wieder die Dänen und Normanner bey Ebstorff umgekommen, und sein Bruder Tanquardus das folgende Jahr auch mit Tode abgegangen. Worauf sich der dritte Bruder Otto M in Braunschweig niedergelassen und das Schloß Tanqueroda bewohnet, biß er an. 916 gestorben; da ihm denn sein Sohn Henricus Auceps, sohernach Käyser worden, succediret. Dieser hat die Neustadt zu der alten Stadt zu bauen angefangen, und sie mit Mauern umzogen. Er hat auch aus denen umliegenden Dörffern den neundten Mann hinein zu ziehen aufgeboten, und etliche davon zu Kriegs-Leuten verordnet, auch ihnen jährlich gewisse Einkünffte angewiesen, damit sie sich iederzeit zum Kriege gefast halten möchten, wovon hernach die Patricii hergekommen. Als an. 936 Käyser Henricus gestorben, haben die folgenden Hertzoge und Herren von Braunschweig, diese Stadt noch mehr angebauet. Darunter Ludolph, Marg-Graf zu Sachsen, der nach Käysers Ottonis III Tode dieses Land geerbet, welcher auch etliche Kirchen gebauet. Hertzog Ecbrecht hat a. 1090 das Stifft S. Cyriaci vor Braunschweig, und Gertraut, Marg-Gräfin von Sachsen, das Closter S. Ægidii ums Jahr 1112 fundiret. Diese hat mit Henrico, Grafen zu Northeim, eine Tochter Rixam gezeuget, so an den Käyser Lotharium vermählet worden, welchem sie eine Tochter Gertrudin gebohren, die Henrico Superbo, Hertzoge von Bayern, das Land und die Stadt Braunschweig zur Morgengabe mitgebracht. Er zeugte mit ihr Henricum Leonem, welcher die Burg mit einer Mauer und Graben

Graben umfangen, einige Kirchen aufgeführet, anno 1172 den Löwen in die Burg setzen lassen, den Hagen, so vorher nur lauter Gärten, Wiesen und Buschwerck gewesen, und etliche Burg-Gesesse hat er mit zur Stadt gezogen, und ummauert, auch dieselbe noch ferner ausgezieret. Er hat zwar seinem ältesten Sohn Henrico an. 1195 Braunschweig vermacht, allein desselben Bruder Otto hat die Stadt eingenommen. Zu dessen Zeiten ist die alte Wick völlig bebauet u. der Sack zur Stadt genommen worden. Die folgenden Hertzoge haben gleichfalls nicht unterlassen, was zum Aufnehmen dieses Orts gereichen konte, beyzutragen, welcher hierdurch so groß und Volckreich worden, daß vor der letzten Reduction 5 Weichbilder darinnen, und in iedem ein besonderes Rath-Hauß zu befinden gewesen. Das erste in der alten Stadt, das andere in der Neu-Stadt, das dritte auf dem Hage-Marckte, das vierte im Sack, das fünffte in der alten Wick. Sie hat 9 Thore und ist mit Mauern, Wällen und Gräben trefflich befestiget, so daß im 30jährigen Kriege viele Leute ihre Zuflucht daselbst gefunden. Die Stadt hat ausser unterschiedlichen kleinen und der Dom-Kirche, noch 8 Haupt-Kirchen, it. 4 Haupt-Schulen, eine Menge von Hospitälern und Begginen oder Armen-Häusern. Der Thurm an der St. Andreas-Kirche ist einer derer höchsten in Teutschland. Unter die andern Merckwürdigkeiten der Stadt gehören die zwey Stücke, so vor die grössesten in Teutschland gehalten werden, die faule Metze, welche auf einer Bastion stehet, und der grimmige Löwe genannt, it. die Braunschweigische Mumme, ein Bier, welches von so grosser Dauerhafftigkeit und Güte, daß es gar nach Indien geführet wird. Nachdem die Hertzogliche Residentz nach Wolffenbüttel verleget worden, und sonderlich bey denen Erb-Fällen es ohne Streitigkeiten unter denen Hertzogen nicht abgieng, auch an. 1343 die Voigtey und unterschiedene andere Güter und Jura der Stadt verkaufft worden; fand diese Stadt Gelegenheit, sich besonderer Privilegien anzumassen, welche ihr die Landes-Fürsten nicht zugestehen wollen, worüber es gar offt zur Thätlichkeit gekommen, da die Hertzoge sich zum öfftern wiewohl meistentheils vergebens bemühet die Stadt unter ihre Gewalt zu bringen; hingegen die Bürger sich nicht nur tapffer gewehret, sondern auch offt von freyen Stücken denen Feinden derer Hertzoge offenbarlich beygestanden. Derer ältern Geschichte hier zu geschweigen; so ist zwar an. 1492 von Hertzog Heinrich dem ältern, und an. 1542 von Hertzog Heinrichen dem jüngern, dem eifrigen Vertheidiger der Catholischen Religion, die Stadt angegriffen worden, hat aber von Churfürst Joann Fridrichen zu Sachsen, und Land-Graf Philipp zu Hessen Hülffe erhalten. Anno 1550 und 53 ist sie abermahl von Hertzog Heinrich vergebens belagert worden. Anno 1605 den 16 Oct. hätte Hertzog Henricus Julius diese Stadt bey nahe überrumpelt, wie denn seine Leute das äussere Thor S. Magni samt dem Wall schon eingenommen, und das allda stehende Geschütz gegen die Stadt losgebrannt hatten; weil aber noch die innere Stadt-Mauer übrig, und die Hertzogliche Verstärckung nicht gleich bey der Hand war, faßten die Bürger einen Muth, nahmen einen Theil des Walls wieder ein, und wehrten sich sodann mit schüssen, biß des folgenden Morgens um 10 Uhr, da endlich, als die meiste Bürgerschafft den Muth schon sincken ließ, und sich ergeben wolte, nur 150 Mann an zwey Orten einen Ausfall gethan, und den Feind von denen Seiten so tapffer angegriffen, daß er die Flucht nehmen, und alle mitgebrachte Stücke und Kriegs-Vorrath im Stich lassen muste. Aber nach wenig Tagen, nemlich in der Nacht zwischen dem 20 und 21 Oct. kam der Hertzog mit noch grösserer Macht, und fieng eine förmliche Belagerung an, fügte auch sonderlich der Stadt mit Ausschwellung der Ocker, so durchflüßt, grossen Schaden zu, biß der Damm zum andernmahl den 16 Mertz und zwar diesesmahl unten im Grund gebrochen; so daß alle Hoffnung, die Stadt durch dieses Mittel zu bezwingen, auf einmahl verschwand. Weil nun über diß über 15000 Mann, welche die Hansee-Städte der bedrängten Stadt zu Hülffe gesendet, heran rückten, auch der Käyser Rudolphus II von denen Thätlichkeiten mit allem Ernst abmahnte, hub endlich der Hertzog die Belagerung auf; da denn die Braunschweiger samt ihren Helffern einige Jahre durch in dessen Lande wiederum grossen Schaden verursachten. Anno 1615 griff Hertzog Fridericus Ulricus sie im Julio mit grosser Gewalt an, muste aber den 11 Novembr. abziehen, weil die Holländer und Hansee-Städte ihr Hülffe zuschickten, und wurde den 21 Dec. durch Vermittelung des Königs in Dännemarck, derer Churfürsten zu Pfaltz, Sachsen und Brandenburg und anderer Stände des Reichs im Closter Stederburg ein Vergleich geschlossen, daß die Hertzoge alle Privilegia der Stadt confirmiren, die Stadt dagegen, wie sie ann. 1569 gethan, die Huldigung ablegen solte, welches auch den 6 Febr. geschehen. Endlich aber an. 1671 hat sie der Hertzog Rudolph August sich unterwürffig gemacht. Denn nachdem die gesamten Hertzoge von Braunschweig im Frühling selbigen Jahres zu Burgwedel beysammen gewesen, und die Stadt unter sich zu bringen beschlossen, so forderte Hertzog Rudolph August mit Hülffe seiner Herren Vettern selbige den 18 May auf, und den 26 selbigen Monaths rückten die Hertzogliche Trouppen unter dem Feld-Marschall Grafen von Waldeck vor die Stadt. Unterdessen wurde verschiedenemahl von beyden Parteyen tractiret, wobey sich auch die Holländischen Gesandten, nebst denen Abgeordneten derer Städte Hamburg, Lübeck und Bremen eingefunden. Endlich erfolgte wieder alles Vermuthen den 12 Jun. ein glücklicher Vergleich, und den 16 Jun. leisteten die Bürger denen gesamten Hertzogen von Braunschweig die Huldigung. Worauf die fünff Weichbilder der Stadt zusammen gezogen, und unter ein Stadt-Regiment gebracht, an statt 14 Bürgermeister 4, an statt 11 Camerarien auch 4 und an statt 31 Raths-Herren 8 gesetzt, die niedrigen Gerichte gleichfalls reformirt, und an statt 10, 2 Stadt-Einnehmer und ein Buchhalter bestellet, und die Stadt also beruhiget worden ist. *Tolneri* Hist. Palat. XVI. p. 349. *Helm.* Chron. Slau. II. 7. §. 5. *Alberti Stadensis* Chron. p. 190. von Bünaus Leben Friedrichs I. p. 190. Knauth Beschr. Sachs. Land. p. 190. seq. *Zeiller.* Topogr. Brunsv. *Sagittar.* de orig. Brunsv. *Rehtmeyer* der Stadt Braunschw. Kirchen-Hist. *Lünigs* deduct. p. 87. seq. *Gastelius* de statu publ. Europæ p. 114. *Lundorp.* T. IX. p. 769. *Schad.* in Contin. Sleidani.

Braunschweig, (Land und Hertzogthum.) Das Braunschweigische Land ist ein Stück ja der gröste Theil von dem alten Teutschen Hertzogthum Sachsen

gewesen, und also von Wittekind und dessen Nachkommen beherrschet worden, wie denn Bruno II, Ludolphi Sohn, der Wittekindi Ur-Enckel gewesen, die Stadt Braunschweig, u. sein Bruder Danckwardus das Schloß daselbst Tanckwarderode gebauet haben soll, welches aber *Jo. Cph. Harenberg* in *Nov. Act. Erud.* Lipf. a. 1713. p. 125. aus dem *Chronico Rhythm. Princ. Brunsuic.* c. 8. p. 13. zu wiederlegen sucht, als woselbst man fände, daß Tanquarderode damahls schon seinen Namen gehabt habe, und schreibt Brunoni III die Verbesserung desselben zu, wie man aus dem *Chron. Riddagesh.* ad. an. 1057 ersähe. Was also den uralten Zustand dieses Landes unter denen Regenten Wittekindischē u. Billungischen Stammes antrifft, muß davon unter dem Artickel Sachsen nachgelesen werden. Hier ist nur folgendes zu bemercken. Der Käyser Otto, Henrici Aucupis Sohn, theilte das gantze Sachsen-Land in 3 Theile, nemlich in 1) das Lüneburger-Land, so Hermann Billing bekam, 2) das Braunschweigische, so Brunoni, des Käysers Bruders Sohn zu Theil worden, dessen Nachkommen sich Marg-Grafen von Sachsen und Thüringen genennet, und 3) das Land an der Weser oder zu Northeim und Göttingen, welches Ottoni, der auch des Käysers Vetter gewesen, übergeben worden. Diese Länder sind aber alle folgender massen wieder vereiniget worden. Gertrudis, Marg-Graf Ecberti I von Thüringen Erb-Tochter, ward an Henricum Crassum, Grafen von Northeim, vermählet, und gebahr Richsam oder Richenzam, eine Gemahlin des Käysers Lotharii, dem sie nach dem Tode ihres Bruders Ottonis, so wohl die väterliche als mütterliche Lande zugebracht. Nun hatte dieser Lotharius vorher schon als Graf von Suplinburg unterschiedenes in diesen Landen besessen, und war mit Vorbeygehung derer beyden Töchter des letzten Billungischen Hertzogs Magni, auch mit desselben Landen von dem Kayser Henrico V belehnet worden, wobey iedoch Henricus Niger sein Allodial-Fürstenthum Lüneburg in Sicherheit behielte. Daß also dieser Hertzog und nachmahlige Käyser Lotharius das gantze Hertzogthum Sachsen wieder vereiniget und allein besessen. Dieser übergab seine Länder seinem Schwieger-Sohn Henrico dem stoltzen, Hertzog von Bayern, dem ersten Besitzer dieser Lande, aus dem noch blühenden Welfischen Stamm, der ohne dem wegen seiner Mutter Wulfhild, gedachten Hertzogs Magni Tochter, eine Prætension auf dieselben hatte. *Arend.* Diss. de Princip. Brunsu. Luneb. qui singularia cognomina indepti sunt §. 19. p. 50. *Annalista Saxo* ap. *Eccard.* ad an. 1101. *Arbor Geneal. de Guelfis Princip.* apud *Leibnitz* Tom. I. Rer. Brunsuic. p. 800. *Muratori* delle Antichita Estensi P. I. c. 29. p. 286. *Rethmeyer* Chron. Brunsu. Add. ad P. III. c. 1. p. 1783. *Dodechinus* in Adp. ad Marianum Scotum ad an. 1126. p. 470. *Otto Frisingensis* VII. 19. Wie bey seinem erfolgten Fall das Hertzogthum Sachsen an Albertum Vrsum, aus dem Hause Ascanien, einen Sohn Elikæ, der andern Tochter Hertzogs Magni, gekommen, und wie sein Sohn, Henricus der Löwe, zwar erstlich alles wieder erhalten, was sein Vater besessen, nachgehends aber doch sich mit denen Braunschweig-Lüneburgischen Landen begnügen lassen müssen, ist aus beyder besondern Lebens-Beschreibungen weitläufftiger zu ersehen. Es wurde demselben auch Braunschweig und Lüneburg deßwegen gelassen, weil er Erbe war, und kein Reichs-Lehn, dahero die Reichs-Acht sich nicht dahin erstreckte. *Arnoldus Lubec.* II. 30. *Albertus Stadensis* an. 1181. p. 295. von Bünaus Leben Friedrichs I. p. 277. Henricus Leo hatte die Braunschweigischen Lande seinem ältesten Sohne Henrico Hertzoge zu Sachsen und Pfaltz-Grafen am Rhein im Testamente zugedacht. Allein sein mittlerer Bruder Otto, Graf von Poitou zog sie an sich, doch fielen sie nach dessen Tode an gedachten Henr., dessen Schwieger-Söhne Otto Pfaltz-Graf am Rhein und Hertzoge in Bayern, und Hermann Marg-Graf zu Baden verkauften an. 1227 Käyser Friderico II um eine geringe Summe Geldes das Braunschweigische Land. Allein Otto, mit dem Zunamen das Kind, gedachten Henrici Bruders Wilhelmi Sohn und Henrici Leonis Enckel, als er von dem Kauffe hörte, wolte das Land nicht in fremde Hände kommen lassen, und eroberte durch Hülffe seiner Anverwandten Joannis und Ottonis, Marg-Grafen zu Brandenburg, die Stadt Braunschweig. Als nun der Käyser durch seinen Sohn Henricum Römischen König, die Stadt und das Land will in Besitz nehmen lassen, und Pfaltz-Graf Otto mit ihm dahin reist, um ihm dasselbe zu übergeben, erfahren sie, daß sich Otto das Kind desselbigen bemächtiget habe, daher sie unverrichteter Sache wieder abziehen müssen. Der Käyser hat aber doch hernach den gedachten Ottonem das Kind zu Gnaden angenommen, und ihn an. 1235 den 21 Aug. zu Maynz auf den Reichs-Tage belehnt, und ihn zum ersten Hertzoge von Braunschweig und Lüneburg gemacht, wiewohl man aus einigen Diplomatibus siehet, daß er sich schon vorher des Hertzoglichen Titels von Braunschweig declarirt, dahingegen seine Vor-Eltern sich Hertzoge von Sachsen geschrieben. Durch den Mayntzischen Vergleich aber ist auch der Streit des Gibellinischen und Gvelfischen Hauses beygeleget worden. *Meibomius* Diss. de erectione ducatus Brunsuic. p. 205. *Leibnitz* in Cod. Diplom. *Tollnerus* Hist. Palat. 12. p. 34. seq. *Rethmeyer* Chron. Brunsuic. III. 16 p. 464. *Gebhardi* de factis heroicis ducum Brunsuic. §. 12. p. 38. Buntings Braunschweig. Lüneb. Chron. P. I. p. 139. 205. seq. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 388. seqq. *Monachus Weingart.* apud *Leibnitz.* Tom. I. Script. Brunsv. p. 805. Junckers Anleitung zur mittl. Geogr. II. 9. p. 368. seqq. Von dieser Zeit an ist dieses Hertzogthum überhaupt zwar in seinen damahligen Grentzen gröstentheils geblieben, aber mit vielen ausgestorbenen auch eingezogenen Grat- und Herrschafften, auch Unterwerffung derer vorher freyen Städte vermehret und unterschiedlichemahl unter die Linien und Glieder dieses Hertzoglichen Hauses getheilet worden, von welchen Theilungen gleich ietzo, unter dem Titel **Braunschweig**, (Geschlecht) Nachricht gegeben werden soll. Hier ist nur so viel zu mercken, daß von dem Abgang der Zellischen Linie, oder dem an. 1705 erfolgten Tode Hertzog Georg Wilhelms an, das gantze Land in das sogenannte Lüneburgische, oder den Hannöverischen Chur-Creiß und in das Braunschweig- oder Wolffenbüttelische eingetheilet wird. Von jenem ist unter dem Artickel Hannover nachzusehen. Zu diesem gehören vornemlich die Stadt Braunschweig selbst, ferner die Hertzogliche Residentz Wolffenbüttel, wobey das Lust-Schloß Saltz-Thal, die Universität Helmstädt, die ehemahlige Graffschafft und ietziges Fürsten-

thum Blanckenburg, die Stifter Gandersheim und Walckenried, die Clöster Königslutter, Stederburg, Michaelstein, Amelunxborn und Riddagshausen, it. Schöningen, Lutter, Hessen, Schöppenstädt, ꝛc. Die 4 Berg-Städte Cellerfeld, Wildeman, Grunde und Lautenthal, werden von dem Hannoverischen und Braunschweigischen Hause gemeinschafftlich besessen, der Rammelberg aber gehört dem Hause Braunschweig alleine zu, gleichwie Clausthal und Andreasberg dem Hause Lüneburg. Das Braunschweigische Land ist sonst fruchtbar und wohl angebauet, und trägt sonderlich wegen des Hartz-Gebürges und derer darauf befindlichen Berg-Wercke ein sehr grosses ein, des vortreflichen Wildprāts und Vieh-Weiden, wie auch des Hanfes, so häuffig an die Hamburger und Holländer verkauft, und zu Tauen verarbeitet wird, ingleichen des Braunschweigischen Biers, die Mumme genannt, welche biß in Indien verführet wird, zugeschweigen. Ohne die Weser, Leine, Innerste und Ocker sind sehr viel angenehme Forellen-Bäche, die aus denen Wäldern hervor flüssen. Der Brocksberg, die Baumanns-Höle, und viele alte, gröstentheils zerstörte, zum theil auch noch vorhandene Berg-Schlösser, sind sonderlich in dem Fürstenthum Blanckenburg merck- und sehenswürdig, wie an seinem Ort angezeigt worden. Die Religion betreffend, ist von dem Heydenthum und Bekehrung derer alten Sachsen nichts zugedencken. Die Lutherische Lehre ist sonderlich durch Hertzog Julium um das Jahr 1568 durch den Dienst Martini Chemnitii eingeführt, und denen Braunschweigischen Kirchen das so genannte Corpus doctrinæ Julium, als ein beständiges Formular, wornach sie sich zuachten, vorgeschrieben worden. In dem Hertzogthum Lüneburg hatten schon Ernestus zu Zelle, und Franciscus zu Gifhorn an. 1530 die Augspurgische Confession unterschrieben, und in ihren Landen dieselbe eingeführet; wobey es auch nach der Zeit geblieben. Denn obschon hin und her denen Catholischen einige Religions-Uebung verstattet worden, auch der Hertzog Anton Vlrich selbst gegen das Ende seines Lebens sich nach dem Exempel seiner Enckelin Elisabetha Christina, der Gemahlin des Kaysers Caroli VI, zur Catholischen Religion bekennet, hat doch solches keine weitere Veränderung nach sich gezogen, eben so wenig als in dem Hause Lüneburg der Abtritt Hertzogs Joannis Friderici, dessen Tochter, Wilhelmina Amalia, an den Kayser Josephum vermählet worden; ingleichen des in Kayserlichen Diensten gestandenen Hertzogs Maximilian Wilhelms, indem diese Herren allerseits es bey ihrem priuat-GOttes-Dienst bewenden lassen, und niemanden ihre Meynungen aufzudringen begehret. Sonsten werden auch in denen sämtlichen Braunschweigischen Landen die Juden geduldet. Die Administration der Justiz betreffend, haben die Braunschweigischen Hertzoge ihre Hof-Gerichts-Ordnungen, nach welchen gesprochen wird, welche der Kayser Ferdinandus I, an. 1559 bestätiget hat. Wo diese nicht zureichet, wird nicht nach denen Sächsischen, sondern Käyserlichen und gemeinen Rechten verfahren. Zu Hannover, Wolfenbüttel und Zelle, werden jährlich etliche mahl Hof-Gerichte, und am letztern Ort noch über dieß die Ober-Adpellations-Gerichte gehalten. Es ist dem gantzen Hause Braunschweig schon an. 1648 das priuilegium de non adpellando auf 2000 Gold-Gülden extendirt, und über dieß die Freyheit gegeben worden, in Dingen, die keine Fahn-Lehen betreffen, als welche allein vor den Reichs-Hof-Rath gehören, binnen 2 Monathen zu wehlen, ob sie ihre Sache lieber bey jetztgedachtem Reichs-Hof-Rath, oder an dem Cammer-Gericht ausgemacht wissen wollen; so daß auf ihre eingegebene fori declinatoriam, ein Processi wieder sie, so an dem einen judicio schon anhängig gemacht worden, aufgehoben und an das andere verwiesen wird. Die übrigen Priuilegia u. andere Vorzüge des gesamten Hauses Braunschweig und Lüneburg sind vornemlich folgende: 1) der Braunschweig-Hannoverischen Chur-Würde, und davon rührenden prærogativen ist unter dem Artickel Hannover gedacht worden. 2) das Hauß Braunschweig hat 4 vota im Fürsten-Collegio wegen Wolffenbüttel, Zell, Grubenhagen, Calenberg; und eben so viel im dritten Reichs-Collegio, wegen Hoja, Diepholt, Blanckenburg und Walckenried. 3) der Senior in dem Braunschweig-Lüneburgischen Hause führet das Condirectorium des Nieder-Sächsischen Creisses zugleich mit Bremen und Magdeburg. 4) Vermöge des Westphälischen Friedens muß in dem Bißthum Osnabrück wechselsweise ein Catholischer Bischoff und ein Administrator Protestantischer Religion aus dem Hause Braunschweig erwehlet werden. 5) die Hertzoge von Braunschweig haben die Schutz-Gerechtigkeit über die Stadt Goslar, welcher Stadt Reichs-Freyheit auch von denen Hertzogen angefochten wird. 6) Also haben auch unsere Hertzoge das Schutz- und Besatzungs-Recht in der Hildesheimischen Stadt und Festung Peina. 7) Sie sind auf der Elbe Zoll-frey von ihren Landen an biß an das Meer, und darf auch an diesem Strom nichts gebauet werden, wodurch dessen Fluß-Bett zum Schaden derer Hertzoglichen Lande geändert werden könte. 8) Es darf kein ander als das Lüneburgische Saltz in oder durch die Braunschweigische Länder und benachbarte Bißthümer geführet werden. 9) Es hat kein Hauß in Teutschland so mächtige Fürsten unter seinen Ahnen gehabt, als die beyden Hertzoge Heinrich der Stoltze und dessen Sohn Henrich der Löwe gewesen. 10) Hertzog Erich von Braunschweig ist an. 1580, und Hertzog Joann Fridrich an. 1668 in das güldne Buch des Venetianischen Adels eingezeichnet worden.

Braunschweig, (Geschlecht) dieses respective Königliche, Chur- und Hoch-Fürstliche Hauß stammet ausser allem Zweiffel von dem uralten Italiänischen Geschlechte derer Herren von Este, aus welchem um das Jahr 963 einer Namens Otbertus mit Kayser Ottone M. nach Teutschland gekommen, dessen Enckel Azo oder Azzo, Marg-Graf von Este, war ein souuerainer Herr über viele Herrschaften in der Lombardey gewesen, worunter Este, Calaone, Casale, Mayland, Genua und andere waren. Dieser heurathete im 11 Seculo Cunizam oder Cunigundam, des Hertzogs in Bayern Welfi III, einzige Schwester, und nach deren Todte Garsendam, Hugonis Grafen und Fürstens du Maine Tochter, mit der ersten zeugte er Welphum IV Hertzogen in Bayern, mit der andern Hugonem Marg-Grafen von Est und Grafen von Maine und Fulconem, von welchem die Hertzoge von Modena herkommen, worauf Azo an. 1097 starb, nachdem er sein Leben über 100 Jahr gebracht. *Pigna* de Princip. Atestinis. *Speneri* Sylloge Geneal. His-

ftor. p. 479. *Arend* Diſſ. de Principibus Domus Brunſu. Luneb. qui ſingularia cognomina indepti ſunt §. 18. p. 48. *Mauriſius* Hiſtoria Diſſid. March. Eſtenſis cum Eccelino de Romano apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 25. ſeqq. *Monachus. Weingart.* Chron. de Guelfis apud *Leibnitz.* l. c. Tom. I. p. 784. 797. 803. *Cruſii* Annal. Sueu. P. II. L. I. c. 16. *Imhoff* Not. Proc. Imp. IV. 4. §. 1. *Auentinus* Annal. Boic. Vl. 1. §. 9. *Muratori* delle Antichita Eſtenſi. I. 8. 28. p. 7. 57. 59. ſeqq. 274. *Leibnitz.* ſur la Connexion des Maiſons de Brounſuic & Lunebourg & d' Eſte p. 7. *Bertoldus* Conſtant. App. ad Hermannum Contr. apud *Vrſiſium* p. 376. *Pfeffinger* Hiſtorie des Braunſchw. Lüneb. Hauſes I. 2. Deſſelben Sohn Welfo IV, erbte nicht allein von ſeiner Mutter Bruder Welfone III, die Gvelphiſchen Güter in Schwaben, ſondern bekam auch das Hertzogthum Bayern, als Otto in die Acht erklärt worden, weil er deſſelben Tochter Etelindam zur Ehe hatte, wiewohl er ſie hernach Kayſer Henrico IV, zu Gefallen wieder verſtieß, und Juditham Balduini V, Grafens von Flandern Gemahlin heurathete, mit welcher er Weltum V und Henricum, Nigrum zeugte, welche einander in dem Bayeriſchen Hertzogthnme ſucceedirten, wie denn auch Henrici Nigri Sohn Henricus Superbus zur Regierung kam, und von ſeiner Mutter das Allodial-Fürſtenthum Lüneburg erbte, aber vom Kayſer ſeiner Lande verluſtig erklärt wurde. Von allen dieſen Bayriſchen Hertzogen findet man mehrere Nachricht unter dem Titel Bayern Tom. III. p. 803. ſequ. und wird unten unter derſelben beſondern Lebens-Beſchreibungen noch weitläuftiger gehandelt werden. Wie er zu denen Braunſchweigiſchen Landen durch ſeine Gemahlin gekommen, ſteht unter dem Artickel: **Braunſchweig, (Land und Hertzogthum)** Henrici Superbi Sohn Henricus Leo, deſſen merckwürdiges Leben beſonders wird beſchrieben werden, vermählte ſich an. 1147 mit Clementia, Conradi Hertzogs von Zäringen Tochter, die er an. 1162 auf Anſtiften der Kayſerlichen Partey unter dem Vorwand der allzunahen Anverwandſchaft wieder von ſich ſcheiden ließ, nachdem er mit ihr Richezam, welche als Braut des Däniſchen Cron-Printzens Canuti geſtorben, einen Printzen, der ſich in der zarteſten Kindheit vom Tiſche zu Todte gefallen, und Richenſeam, welche andre Gertrud nennen, Friedrichs zu Rotenburg Hertzogs in Schwaben, Kayſers Conradi III Sohnes und nach deſſen Todte Canuti Königs in England Gemahlin gezeugt. Er vermählte ſich hernach an. 1164 mit Mathilde, Henrici II, Königs in England und Alienorae Erbin von Guienne Tochter, mit welcher er unterſchiedene Kinder gezeugt, worauf er an. 1195 den 7 Aug. geſtorben. *Muratori* l. c. 30. p. 291. *Gerhard Steterburg* Hiſt. de Henr. Leone apud *Meibom.* Tom. I. Rer. German. p. 867. *Helmoldus* Chron. Slau. II. 18. *Monach. Weing.* apud *Leibnitz* l. c. p. 793. *Conradus Vrsperg.* ad A. 1162. p. 224. *Rogerus de Houeden* Annal. Angl. apud *Sauile* p. 492. *Eccard* Wiederlegung der Heurath Friderici des letzten Hertzogs von Oeſterreich aus der alten Linie mit einer Printzeßin von Braunſchweig §. 4. & 5. p. 6. *Hiſtoria Geneal. Princ. Saxon. Super.* p. 667. ſeq. *Imhoff* l. c. §. 2. *Pfeffinger* l. c. Unter ſeinen Kindern von der andern Gemahlin ſind Rixa oder Richenſea gebohren an. 1172 ſoll an. 1202 Woldemarum Canuti Königs in Dännemarck Bruder zum Gemahl bekommen haben, Mechtildim, Gaufredi oder Gottfridi, Grafens von Perche in Franckreich Gemahlin, und Alienora, welche Geruaſius Tilberienſis eine Gräfin nennt, weil ſie vielleicht an einen Grafen vermählt geweſen. *Eccard.* ll. cc. Die Söhne waren Henricus Hertzog zu Sachſen und Pfaltz-Graf am Rhein, Lotharius oder Luderus ſtarb zu Augſpurg an. 1190 als Geiſſel ſeines Vaters am Kayſerlichen Hofe; Otto IV, Graf von Poitou nachmahls Römiſcher Kayſer und Wilhelmus, welcher allein den Stamm fortgepflantzt: ungeachtet ſo wohl Otto IV, als Henricus jeder 2 Gemahlinnen gehabt. Henricus hatte ſich anfangs an. 1194 mit Agnete Conradi Pfaltz Grafens am Rhein Tochter und nach derſelben an. 1221 erfolgtem Tode mit Agnete, Conradi Marg-Grafens von Meiſſen und Landsberg vermählt. Der mit der erſten gezeugte Printz Heinrich ſtarb an. 1213 und alſo lange vor dem Vater, von denen beyden Printzeßinnen wurde Agnes, welche an. 1269 geſtorben, Hertzog Ottoni von Bayern und Irmgard, die biß an. 1259 gelebt, Hermanno IV, Marggrafen in Baden beygelegt. Kayſers Ottonis IV Gemahlinnen Maria Hertzogs Heinrich von Braband Tochter, und Beatrix Kayſers Philippi Tochter ſtarben auch unfruchtbar, jene an. 1212, dieſe an. 1260. *Rogerus de Houeden* Annal. Angl. P. Poſter. p. 617. *Freheri* Orig. Palat. II. 11. *Helmoldi* Chron. Slau. IV. 20. VI. 6. *Cranzii* Saxon. VII. 29. Buntings Braunſchw. Lüneb. Chron. P. I. p. 200. *Botho* Chron. Pictur. Brunſuic. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 357. *Rethmeyer* Chron. Brunſuic. III. 24. p. 454. *Arnoldus Lubecenſis* ad Helmold. 2. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 630. *Chron. vetus Ducum Brunſuic.* apud *Leibnitz*, l. c. Tom. II. p. 17. *Imhof.* l. c. §. 3. ſeqq. Pfeffinger l. c. c. 3. qu. 1. ſqq. Alſo führte Wilhelmus allein den Stamm fort, indem er mit Helena Königs Waldemari I in Dännemarck Tochter Ottonem das Kind, den erſten Hertzog zu Braunſchweig und Lüneburg an. 1204 zeugte. Dieſer vermählte ſich an. 1238 mit Mechtild Marggraf Albrechts von Brandenburg Tochter und zeugte folgende Kinder 1) Ottonem, welcher vom Schlitten gefallen und davon geſtorben, 2) Albertum Magnum, Stiffter der erſten Braunſchweigiſchen Linie; 3) Johannem, Stiffter der erſten Lüneburgiſchen Linie; 4) Ottonem, der an. 1261 Biſchoff in Hildesheim worden, und an. 1279 den 4 Jul. geſtorben; 5) Conradum, welcher an. 1270 das Bißthum Verden erlangt, und an. 1303 den 15 Oct. der Welt gute Nacht geſagt; 6) Vlricum, welcher jung geſtorben; 7) Mechthildem, die nach ihres Gemahls Henrici Pinguis Grafens von Anhalt Todte Aebtißin zu Gernrode worden, und an. 1295 noch gelebt hat; 8) Helenam, vermählt an. 1239 den 9 Oct. an Hermannum, Landgrafen in Thüringen und Heſſen, und nach deſſen Tode an Albertum I, Hertzogen zu Sachſen, ſie ſtarb an. 1273 den 6 Sept. 9) Eliſabetham, Wilhelmi Grafens von Holland und nachmahligen Kayſers Gemahlin, ſtarb an. 1326. 10) Adelheit, an. 1258 mit Henrico Puero Landgrafen von Heſſen vermählet, und an. 1280 (1308) verſtorben. 11) Agneſam, Canoniſſin zu Qvedlinburg, hernach Gemahlin Witzlaui oder Wenceslai Hertzogs auf Rügen. *Sagittarius* Orig. Duc. Brunſuic. p. 129. *Felleri* monumenta inedita p. 303. *Rethmeyer* l. c. III. 25. p. 461. *Mader.* Antiqq. Brunſuic. p. 248. Chron. Hildesheim. in vita Ottonis apud Leibnitz l. c. Tom. I. p. 755. *Bunting* Chron. Brunſu. p. 227. *Muratori* l. c. Tom. II. Tab. 3. *Bechmann* Hiſt. Anhalt. P. III. Lib. I. c. 7.

Eccard

Eccard obenangeführte Wiederlegung §. 21. ſeqq. p. 28. *Albertus Stadenſis* ad A. 1239. *Kettneri* Diplom. Quedlinb. p. 355. *Buntings* Braunſchw. Lüneb. Chron. P. I. p. 193. *Speneri* Syll. Geneal. Hiſtor. p. 490. *Meibomii* erectio Ducat. Brunſuic. in Tom. III. Rer. Germ. p. 204. Chron. Duc. Brunſuic. apud Leibnit. l. c. Tom. II. p. 17. *Chron. Engelhuſ.* apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 1113. 1114. *Bothonis* Chron. Brunſu. Pictur. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 363. *Imhoff.* l. c. §. 6. ſeqq. Pfeffinger l. c. I. 3. qu. 4. ſeqq. I. 4. Die beyden Söhne Albertus u. Joannes ſind die Stiffter derer erſten Braunſchweigiſchen und Lüneburgiſchen Häuſer, und weil das letztere zuerſt ausgeſtorben, ſo kan am beſten vorher davon gehandelt werden. Hertzog Joannes zu Lüneburg, welcher an. 1277 geſtorben, vermählte ſich an. 1265 mit Luitgarda, Gerhardi Grafens von Hollſtein Tochter, und zeugte mit ihr 4 Töchter Agnetem, Gardewini Grafens von Hadmersleben, Eliſabetham, Conradi Grafens von Wernigerode, Mechtild, Heinrichs Herrn von Wenden, und Helenam, Joannis Grafens von Oldenburg Gemahlin, und einen Sohn Ottonem Strenuum, worauf er an. 1277 den 16 Dec. ſtarb. *Arend* l. c. §. 24. p. 64. Chron. Slau. apud Lindenbrog. de Scriptor. Septentr. p. 291. *Henningeſius* P. II. Sec. & Tert. Regni in IV. Monarchia p. 119. *Bunting.* l. c. *Spener.* l. c. p. 491. *Rethmeyer.* l. c. III. 28. p. 514. Pfeffinger l. c. II. 8. Otto Strenuus folgte ſeinem Vater an. 1277 in der Regierung und vermählte ſich mit Mechtilde, Churfürſtens Ludouici von der Pfaltz Tochter Käyſers Ludouici V Schweſter, welche an. 1319 den Abend vor dem Palm-Sonntage verſtorben, nachdem ſie ihrem Gemahl 4 Printzen gebohren. Chron. Luneb. apud Leibnitz l. c. Tom. III. p. 176. *Rethmeyer* l. c. *Bunting* l. c. p. 406. *Henninges* l. c. *Arend* Pfeffinger l. c. II. 9. Die Söhne hieſſen 1) Joannes, welcher in Abweſenheit Ertz-Biſchoffs Jonæ oder Joannis die Adminiſtration des Ertz-Stiffts aufgetragen worden. 2) Ludouicus, wurde an. 1324 Biſchoff zu Minden und ſtarb an. 1346 den 18 Aug. 3) Otto, welcher mit ſeinem Bruder Wilhelmo auf 24 Jahr gemeinſchafftlich regiert, an. 1354 den 18 Aug. geſtorben und von Margaretha, Hertzogs Henrici Leonis von Mecklenburg Tochter, Ottonem, der als ein Kind in der Elmenau ertruncken, und Mathildin erzielt, welche an Graf Heinrichen von Waldeck vermählt worden. Daher es kommen, daß ſie nach Wilhelmi der Mathildis Vaters-Bruders Tode, das Lüneburgiſche Hertzogthum prætendirt, wie denn auch Heinrich Graf von Waldeck deswegen an. 1400 den Braunſchweigiſchen Kayſer Fridericum ſoll umgebracht haben. 4) Wilhelmus, dieſer hat anfangs, wie ſchon gedacht worden, auf 24 Jahr die Regierung gemeinſchafftlich mit ſeinem Bruder Ottone geführt, nach deſſen Tode er biß an ſein an. 1369 am Tage Clementis, oder wie andre wollen, an. 1368 erfolgtes Abſterben allein regiert. Er hat ſich viermahl vermählt, nemlich mit Maria des Königs von Maiorca Tochter; mit Helena (Sophia) Königlicher Schwediſcher Princeßin; mit Geſa, Gräfin von Ravensberg; und mit Agnes, Hertzogs Erici I von Lauenburg Tochter, zeugte aber mit keiner einen männlichen Erben, ſondern 2 Töchter, Agnetem (Eliſabetham,) welche Ottoni Hertzogen von Sachſen-Lauenburg und nach deſſen Tode Nicolao, Grafen von Hollſtein beygelegt worden; und Mechtild, welche erſt an Ludouicum, Hertzogs Magni zu Braunſchweig Sohn und hernach an Ottonem, Grafen von Hollſtein-Schauenburg vermählt worden. Der alte Wilhelmus hatte anfangs das Hertzogthum ſeiner älteſten Princeßin, und inſonderheit derſelben Sohne, Hertzog Alberto von Nieder-Sachſen zugedacht, hatte auch Kayſer Carolum IV gebeten, ſolches zu confirmiren, und zugleich des gedachten Alberti Vaters Bruder Rudolphum und Wenceslaum Chur- und Fürſten von Sachſen præliminariter mit ſeinen Landen würcklich zu belehnen, wie denn ſolches würcklich erfolgte, und die Lüneburgiſchen Land-Stände an gedachte Sächſiſche Herren verwieſen wurden. Allein er änderte ſeinen Entſchluß, und erklärte ſeiner jüngſten Princeßin Gemahl, Ludouicum, als ſeines nächſten Agnati Sohn zu ſeinem künfftigen Nachfolger und Erben, übergab demſelben auch an. 1355, doch nicht ohne Wiederſpruch derer andern Hertzoge von Braunſchweig, würcklich die Regierung ſeiner Lande. Als aber dieſer an. 1367 ſtarb, und ſein Bruder Hertzog Magnus Torquatus das Recht im Fürſtenthum Lüneburg zu ſucceediren verlangte, als nächſter Agnate, ingleichen vermöge der Diſpoſition Hertzogs Wilhelmi, welcher ihn nach ſeines Bruders Ludouici Todte zu deſſelben Erben ernennet, und des zwiſchen Hertzog Magno Pio und Wilhelmo an. 1355 errichteten Vergleichs, ſo ſetzten ſich die vorgedachten Hertzoge von Sachſen darwieder. Als Hertzog Wilhelmus ſtarb, gieng der Lerm recht an, und lief die Sache endlich dahin aus, daß gedachter Albertus zum Beſitz des Fürſtenthums kam. Hertzog Magno ſchmertzte dieſes nicht wenig, doch traff er an. 1371 mit denen Hertzogen von Sachſen den Vergleich: daß ſie Landes-Herren im Lüneburgiſchen bleiben ſollten, ſo lange ſie lebten, nach ihrem Todte aber die Succeſſion daſelbſt alternatiue geſchehn ſollte, alſo daß ſie allezeit auf den älteſten ihrer beyden Häuſer, nemlich Braunſchweig-Lüneburg und Nieder-Sachſen fallen müßte. Dieſer Vergleich wurde wieder vernichtet, als Hertzog Magnus hatte die Stadt Lüneburg wegnehmen wollen, und verglichen ſich beyde Parteyen dahin, die Sache der Deciſion, des Reichs anheim zu ſtellen, zu welchem Ende auch der Kayſer einen Gerichts-Tag nach Pirna ausſchrieb und Hertzog Magnum, weil er nicht erſchiene, in die Reichs-Acht erklärte, und ihm das Fürſtenthum abhingegen denen Sächſiſchen Hertzogen zuſprache. Doch hörte die Uneinigkeit zwiſchen dieſen Fürſten nicht auf, biß Hertzog Magnus an. 1373 erſtochen, und Hertzog Albertus an. 1385 in einer Belagerung ſtarb. Nach dieſes Alberti Todte maßte ſich Wenceslaus Chur-Fürſt zu Sachſen als des Alberti Vaters Bruder der Regierung an, weil er aber bald darauf an. 1388 in der Belagerung vor Zelle ſtarb, und ſeine beyden Töchter Anna an Fridericum und Margaretha an Bernhardum, beyde Hertzoge von Braunſchweig vermählet waren, ſo brachten ſie ihren Gemahlen ihr Väterliches Recht auf das Lüneburgiſche Land mit, wodurch alſo der Succeſſions-Streit aufgehört. *Wolter* Chron. Bremenſe apud Meibom. Tom. II. Rer. Germ. p. 64. *Bunting* l. c. p. 407. ſeqq. *Henningeſius* l. c. p. 118. ſeqq. *Rethmeyer* l. c. p. 517. ſeqq. *Spener* l. c. p. 491. ſeqq. *Watenſtedii* Chron. Mindenſe apud *Paullini* Synt. Rer. Germ. p. 32. *Krantzius* Metrop. IX. 28. Saxon. IX. 30. 39. *Arend* l. c. §. 24. p. 66. Chron. Luneburg. apud *Leibnitz* Tom. III. p. 179. *Botho* Chron. Pictur. Brunſuic. apud *Leibnitz* l. c. p. 384. Vetus Narratio de Magni Torquati

faris. apud *Leibnitz* l. c. p. 219. *Liebhaber* Anti-Deductio Jurisdict. Cœnobii Michael. Luneb. X. 2. p. 160. Pfeffinger l. c. II. 9. §. 3. seqq. ll. 10. 11. Die alte Braunschweigische Linie stifftete Albertus I. oder Magnus, welcher an. 1236 gebohren, und an. 1279 den 15 Aug. gestorben; Er vermählte sich an. 1254 auf Margarethen Tag mit Elisabeth, Heinrichs Hertzogs in Brabant Tochter, die an. 1261 ohne Kinder gestorben, und mit Adelheid Marg-Graf Ottonis von Montferrat Tochter, an. 1265, mit welcher er 1 Tochter und 6 Söhne gezeugt. Die Tochter war Mechtild, welche nach derer Dänischen Scribenten Meynung an König Erich VI von Dännemarck vermählt worden, daß aber solches falsch sey, sieht man daraus, weil ihre Mutter erst an. 1265 mit Alberto Magno vermählt worden, da doch gedachter Ericus schon an. 1250 gestorben, derselben Vermählung aber mit Hertzog Heinrichen von Glogow hat ihre gute Richtigkeit. Die Söhne hiessen Henricus Mirabilis oder der Wunderliche, und Albertus Pinguis, von welchem der erste die Grubenhagische und der andere die Göttingische Linie gestifftet, Wilhelmus in Braunschweig und Wolffenbüttel, welcher an. 1192 unverheurathet gestorben, Conradus, Otto und Luderus, welche 3 Preußische Ordens-Ritter gewesen. *Rethmeyer* l. c. III. 27. *Bunting* l. c. p. 213. *Arend* l. c. §. 25. p. 66. *Gebhardi* de factis heroicis Ducum Brunsuic. § 13. seq. p. 40. seqq. *Chronicon* Duc. Brunsuic. apud *Leibnitz*. l. c. Tom. II. p. 17. *Krantz* Saxon. VIII. 32. IX. 21. *Maderus* Antiquit. Brunsuic. p 175. *Caluor* Nieder-Sachsen L. II. P. IV. c. 15. *de Munchhausen* de successionibus in domo Guelphica vsitatis ll. 42. 47. *Spener*. l. c. p. 494. 500. *Imhoff*. l. c. §. 9. seqq. Pfeffinger l. c. I. 5. Der Stiffter der Grubenhagischen Linie Henricus der Wunderliche, Alberti Magni Sohn, starb an. 1332. (oder, wie *Letznerus* apud *Rethmeyer*. l. c. p. 531. will, an. 1322) nachdem er mit Agnete, Alberti degeneris, Marg-Grafen von Thüringen Tochter und Friderici Admorsi und Dietzmanni Schwester 9 Kinder gezeugt, Henricum II. oder Juniorem mit dem Zunamen de Graecia; Ernestum zu Osterrode, von welchen beyden und ihren Nachkommen gleich mehrere Nachricht folgen wird; Wilhelmum, welcher unverheurathet gestorben; Joannem, Dom-Probsten in Eimbeck, trat an. 1325 seinen Brüdern das Recht an der Regierung ab, und starb an. 1367 den 23 May; Margaretham, welche an. 1250. Barnimo I Hertzogen in Pommern beygelegt worden, und an. 1278 verstorben; Adelheid, mit welcher Kayser Andronicus II, zu Constantinopel an. 1318 sich vermählt und sie Irene nennen lassen; Alsine (Else, Elisabeth) Friderici Grafens von Beichlingen Gemahlin; Hagna, Agnesa, Henrici Hertzogs von Kärnthen Gemahlin und Faciam oder Bonifaciam. *Rethmeyer*. in notis ad *Letznerum* l. c. c. 30. lit. c. meynt, daß diese Facia und Hagna eine Person und Bertrami Grafens von Werra Gemahlin wäre. *Arend* l. c. §. 27. p. 69. *Bunting* l. c. p. 566. *Spener*. l. c. p. 494. *Engelhusius* Geneal. Ducum Brunsuic. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 20. *Letzner*. apud *Rethmeyer* l. c. 30. seqq. *Meibomius* not. ad bullam Andronici II. Imp. Constant. Tom. I. Rer. Germ. p. 468. & 470. *Krantzius* Metrop. VIII. 44 *Imhoff* l. c. §. 11. Pfeffinger l. c. I. 6. Henricus Junior zu Grubenhagen bekam von seiner Reise nach Constantinopel den Beynamen de Græcia, vermählte sich erst an. 1319 mit Helena, Woldemari Churfürsten von Brandenburg Tochter und nach ihrem Todte mit Maria einer Königlichen Printzessin aus Cypern, worauf er an. 1337 starb. Von der ersten Gemahlin war Otto, welcher durch seine Gemahlin, die unglückseelige Joannam Königin in Neapolis, Hertzog zu Tarento geworden und an. 1387 gestorben. Von der andern sind nachfolgende Kinder, Balthasar, stand seinem Bruder Ottoni in dem Italiänischen Kriege bey, bekam mit seiner Gemahlin, Joannetta Graf Honorati von Fundi, diese Grafschafft soll aber auf Befehl Königs Caroli an. 1381 zu Neapolis, geblendet worden seyn; Melchior wurde an. 1366 Bischoff zu Oßnabrück und an. 1378 zu Schwerin soll an. 1381 auf Anstifften derer Canonicorum Gifft bekommen haben, und davon gestorben seyn; Riddagus, lebte an. 1357; Thomas Doctor Theologiæ und Mönch in Nordhausen; und zwey Printzessinnen welche erstgedachter Hertzog Thomas mit sich nach Italien genommen und an vorneme Herren verheurathet. *Engelhusius* l. c. *Letzner*. l. c. c. 31. *Bunting* l. c. p. 572. seqq. *Spener* l. c. p. 495. *Muratori* l. c. Tab. 3. Geneal. *Arend* l. c. §. 17. p. 70. *Angelus* Ann. March. Brandenb. p. 127. *Henningesius* l. c. p. 134. 180. *Theodorus de Niem* de Schismate I. 23. *Erdman*. Chron. Episc. Osnabrug. apud *Meibom*. p. 232. *Maderus* l. c. p. 177. *Gebhardus* l. c. §. 14. Pfeffinger l. c. I. 7. seq. Also starb Henrici II. de Græcia Stamm gleich mit seinen Söhnem aus, sein obengedachter Bruder Ernestus zu Osterroda wurde nach seinem Todte vermöge des mit dessen Sohne Ottone geschlossenem Vergleiche desselben Nachfolger in der Regierung, er vermählte sich an. 1322 mit Agnesa des Grafen von Eberstein Tochter und starb an. 1344, nachdem er 2 Töchter, davon eine Aebtißin zu Osterrode und die andere Anna Vlrici, (Henrici des Kahlen) Grafens von Hohenstein Gemahlin gewesen, und 5 Söhne gezeugt, darunter Joannes an. 1361. am Tage Petri und Pauli nebst seinem Bruder Alberto die Huldigung in Braunschweig eingenommen, Otto starb in der Jugend, Ernestus wurde an. 1367 Probst zu Eimbeck, und hat Albertus und Fridericus allein ihr Geschlecht fortgepflantzt. *Engelhusius* l. c. *Letzner* apud *Rethmeyer* l. c. c. 33. seq. p. 544. *Bunting* l. c. p. 580. *Spener* l. c. 496. *Leyserus* Hist. Comit. Eberstein. p. 79. Hertzog Fridericus vermählte sich mit Elisabetha, Henrici, Grafen von Homburg Tochter, und lebte noch an. 1405, wie aus einem Diplomate bey dem *Rethmeyer* l. c. p. 549 zu sehn, ungeachtet fast alle schreiben, daß er schon an. 1404 gestorben sey. Sein Sohn Hertzog Otto zu Eimbeck soll nach der gemeinen Meynung an. 1411 verstorben seyn, welches aber durch den Huldigungs-Brief, den er an. 1422 der Stadt Braunschweig ertheilet, und durch einen mit dem Rathe daselbst an. 1424 geschlossenen Vergleich wiederlegt werden kan. Von Schonetta von Nassau Henrici Grafens von Homburg Wittbe hat er eine einzige Tochter Adelheid Hertzogs Bogislai aus Pommern Gemahlin gezeugt. *Rethmeyer* l. c. c. 35. *Henningesius* l. c. p. 135. *Spener* l. c. p. 497. Contin. Chron. Engelhus. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 84. 85. Pfeffinger l. c. I. 18. Albertus Friderici Bruder und Ernesti Sohn, wurde der Hertzog zum Saltz oder zum Saltz derer Helden genannt, weil er das Schloß zum Saltz im Grubenhagischen, woselbst die ausgestorbenen Herren von Held ehemahls gewohnt, zu seiner Residentz erwählet. Er führte mit Land-Graf Friedrichen in Thüringen einen unglücklichen Krieg, er starb an. 1397. und

und hinterließ von Sophia Hertzogs Alberti von Lauenburg Tochter, welche er an. 1387 geheurathet, Ericum in Grubenhagen, welcher nach seines Vaters Bruders Sohns Ottonis Absterben Osterrode und Eimbeck wieder mit dem Grubenhagischen Fürstenthume vereinigte, und an. 1431 starb, nachdem er mit Elisabetha seines Vettern Ottonis Armipotentis oder Hertzogs an der Leine Tochter nachfolgende Kinder gezeugt: Sophiam Aebtißin zu Gandersheim, starb an. 1412; Agnetem, welche ihrer Schwester im Stiffte Gandersheim succedirte; Elisabetham, welche nach ihres Gemahls Bogislai, Hertzogs von Pommern-Stettin Todte an. 1404 im Closter Gandersheim den Geistlichen Stand angenommen, wo sie auch an. 1439 Aebtißin wurde. Endlich starb sie an. 1454; Margaretham Graff Simonis von der Lippe Gemahlin; Annam, erst Alberti Hertzogs in Bayern, und hernach Friderici ihres Vettern Calenbergischer Linie Gemahlin; Ernestum Dom-Herrn in Halberstadt und hernach Dom-Probst in Eimbeck; Henricum III und Albertum III zu Grubenhagen, welche beyde den Stam fortgepflantzet. *Henningesius* l. c. p. 135. *Letzner* apud *Rethmeyer*. l. c. c. 34 *Bunting*. l. c. p. 581. *Spener* l. c. p. 497. *Engelhusius* l. c. p. 21. *Munchhausen* Diss. Crit. Tab. Geneal. *Leuckfeld*. Antiqq. Gandersh. c. 22. p. 249 seq. Pfeffinger l. c. I. 11. Henricus III. ist an. 1469 gestorben und hat mit Margaretha Hertzogs Joannis von Sagan und Crossen in Schlesien Tochter zwey Söhne gezeugt, davon der älteste Otto in der Jugend gestorben, der jüngste Henricus IV gebohren an. 1468, vermählte sich zwar an. 1494 mit Elisabetha (Margaretha) Hertzogs Bernhardi in Lauenburg Tochter, zeugte aber keine Kinder mit ihr, sondern starb an. 1526 am Tage Nicolai ohne Erben. Albertus III, Henrici III Bruder starb an. 1486 (1491) nachdem er an. 1471 den 15 Oct. zu Eimbeck mit Elisabetha Volradi Grafens von Waldeck Tochter Beylager gehalten, und mit ihr nachfolgende Kinder gezeugt, als Iustum, gebohren und gestorben an. 1472; Sophiam Aebtißin zu Gandersheim, starb an. 1481; Ernestum, welcher jung gestorben; Philippum, von welchem gleich hernach; und Ericum, welcher an. 1508 Bischoff zu Oßnabrück und an. 1532 zu Münster wurde, doch starb er gleich darauf am 14 May. *Rethmeyer* l. c. c. 37. p. p. 557. seq. *Botho* Chron. Pictur. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 413. *Henningesius* l. c. p. 134. *Spener*. l. c. p. 498 *Bucelinus* Germ. Sacr. Tom. I. p. 42. *Leuckfeld* l. c. p. 252. Pfeffinger l. c. I. 12. Philippus I, oder Senior kam nach seines Vaters Todte zur Regierung, und hat selbige ins 63 Jahr löblich geführt. Er trat zur Evangelischen Religion und starb an. 1551. Seine Gemahlin Catharina, Ernesti Grafens von Mansfeld Tochter, welche an. 1535 gestorben, gebahr ihm an. 1509 Philippum, der an. 1512 wieder gestorben; An. 1512 Ernestum II von welchem bald hernach; An. 1520 den 18 Mart. Elisabetham, welche unverehligt gestorben; an. 1521 am Tage der 11000 Jungfrauen Albertum, welcher im Schmalkaldischen Kriege an. 1546 bey Giengen geblieben, und zu Nördtlingen begraben worden; An. 1524 Dienstag nach Barthol. Catharinam, welche an. 1542 den 13 Febr. an Hertzog Johann Ernsten zu Sachsen Coburg, hernach an Philippum, Grafen von Schwartzburg zu Leutenburg vermählt worden, und an. 1581 den 24 Febr. gestorben; An. 1526 Montags nach Trinitatis Joannem, welcher an einer in der Schlacht vor St. Quintin in das Bein empfangenen Wunde an. 1557 den 2 Sept. starb; An. 15-8 am Tage Pauli Bekehrung Barbaram, welche auch in demselben Jahre starb; An. 1531 Wolffgangum, von welchem hernach; und an. 1533 am Tage Corporis Christi Philippum II, von welchem bald ein mehreres. *Rethmeyer* l. c. c. 39. p. 563 seq. *Henningesius* l. c. p. 134. *Spener* l. c. p. 499. *Munchhausen* cit. Tab. Geneal. Pfeffinger. l. c. 14. Ernestus II folgte an. 1551 seinem Vater Philippo I in der Regierung, wurde an. 1547 in der Schlacht bey Mühlberg gefangen, erhielt aber bald wieder seine Freyheit, und half an. 1557 denen Spaniern als Oberster den Sieg bey S. Quintin erfechten. Er vermählte sich an. 1548 mit Margaretha Georgii Hertzogs von Pommern-Stettin Tochter, welche an. 1569. den 24 Iunij wieder verstorben, starb an. 1567 den 2 Apr. und hinterließ eine eintzige Tochter Elisabetham, welche an. 1567 an Joannem Hertzog von Hollstein, Königs Christiani III von Dännemarck Sohn vermählt worden, und an. 1586 den 12 Febr. wieder verstorben. Ernesto II folgte in der Regierung sein Bruder Wolffgang, welcher unter Chur-Fürst Mauritio von Sachsen als Oberster in Kriegs-Diensten gestanden, an. 1593 die Grafschafft Lütterberg nebst der freyen Berg-Stadt zu St. Andreas-Berg und das Amt-Hauß Schartfeld nach Ernesti des letzten Grafen von Hohnstein Absterben an seine Familie gebracht, und von seiner an. 1570 den 2 Aduent-Sonntag geheuratheten Gemahlin Dorothea, Francisci Hertzogs von Lauenburg Tochter keine Kinder gezeugt, daher nach seinem an. 1595 den 24 Mertz erfolgtem Absterben sein jüngster Bruder Philippus II, die Regierung angetreten, welcher sich zwar an. 1560 den 1 Iul. mit Clara Hertzogs Henrici des jüngern zu Braunschweig Tochter vermählet, aber an. 1596 den 4 April ohne Kinder gestorben, da sich denn der gantze Grubenhagische Stamm mit ihm beschlossen. Er hatte vor seinem Todte sein Land seinem Vetter von Braunschweig Bischoff Henrico Julio von Halberstadt anbefohlen, welcher auch gleich nach seinem Todte das Land in Besitz genommen, darüber aber desselben Vettern von Zelle einen grossen Proceß angefangen, welcher an. 1617 vor das Lüneburgische Hauß vom Kayserlichen Hofe entschieden worden, bey welchem es auch beständig geblieben. *Rethmeyer* l. c. c. 40. seqq. p. 569 seqq. Braunschw. Kirchen-Historie III. 8 *Henningesius* l. c. p. 134. *Thuanus* IV. p. 189. XLI. p. 541. 545. CXV. p. 285. 289 *Spener* l. c. p. 499. seqq. *Chytræi* Saxon. XIX. p. 494. *Munchhausen* l. c. II. 33. p. 47. cit. Tab. Geneal. *Letzner* Chron. Dassel. & Eimbec. III. p. 99. *Oldenburger* Thesaur. Rer. Publ. P. IV. p. 1109. *Gebhardi* l. c. §. 28. *Imhoff*. l. c. §. 11. Pfeffinger l. c. I. 15 seqq. Die Göttingische Linie im alten Braunschweigischen Hause stifftete Albertus Pinguis, welchen Zunamen er von seiner starcken Leibes-Constitution bekommen, er brachte nach seines jüngsten Bruders Wilhelmi Absterben an. 1292 desselben Braunschweigisches Antheil mit Ausschlüssung des andern Bruders Henrici Mirabilis an sich, und starb an. 1318 an S. Mauritii Tag, nachdem er mit Rixa, Henrici Senioris Fürstens derer Wenden zu Güstrow Tochter, 9 Söhne und 4 Töchter gezeugt. Die Töchter hiessen Adelheid, Richensee, Iutta und Mechtild, welche soll Aebtißin zu Gandersheim gewesen seyn, das aber gantz wieder Leuckfelds Antiqq. Gandersh. c. 22. Verzeichniß läufft. Die Söhne waren 1) Albertus Probst zu Eimbeck, wurde an. 1312 Bischoff in Halber-

ber-

berstadt, starb an. 1358 und ist wegen seiner 20 geliefferten Feld-Schlachten bekannt; 2) Henricus, wurde an. 1335 Bischoff zu Hildesheim und starb an. 1362. 3) Luderus, Groß-Teutsch-Meister in Preussen, starb an. 1335. 4) Joannes Hoch-Meister des Teutschen Ordens in Preussen 5) Wilhelmus, muß jung gestorben seyn, weil man nichts weiter von ihm weiß. 6) Bruno starb an. 1303 den 31 Oct. 7) Otto der Freygebige, welchen einige vor den ältesten dieser Brüder halten, er trat an. 1318 die Regierung des gantzen Landes an. Er hatte wenig Glücke, denn Soltwedel, Seehausen und die alte Marck, welche er mit seiner ersten Gemahlin als ein Heuraths-Gut bekommen, verlohr er wieder durch Gewalt, und Wolmerstätt muste er dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg überlassen, dahero wendete er seine Zeit und Geld auf Geistliche Stifftungen und starb an. 1344 und nicht an. 1334 oder 1374, wie einige schreiben. Er hatte 2 Gemahlinnen Agnetem, Conradi I, Marg-Grafens von Brandenburg Tochter, welche an. 1333 den 27 Nov. und Iutham Land-Graf Henrici Ferrei von Hessen Tochter, von der ersten hinterließ er nur eine Princeßin Agnetem, Hertzogs Barnimi von Pommern Gemahlin, welche an. 1371 (1373) wieder verstorben 8) Ernestus zu Göttingen, wird offt Hertzog an der Leine, oder Tranlyluanus genennet, brachte an. 1328 nach dem Todte Simonis des letzten Grafens von Dassel desselben Lande an sein Hauß, und regierte von an. 1373 an das Braunschweigische Land im Namen seiner unerzogenen Vettern, derer Söhne Hertzogs Magni Torquati. Er starb an. 1379, nachdem er mit Elisabetha, Henrici, Hertzogs zu Sagan, Tochter 3 Kinder gezeuget Annam, welche an. 1414 Wilhelmum Grafen von Henneberg geheurathet, Agnetem Graf Gottfried von Ziegenhayn seine Gemahlin und Ottonem Armipotentem oder den Ovaden. Dieser vermählte sich an. 1364 mit Margaretha Gerhardi Grafens zu Bergen Tochter, und starb an. 1394 den 13 Dec. nachdem er folgende Kinder gezeugt: Wilhelmum, welcher schon an. 1365 wieder gestorben; Agnetem, Heinrichs Grafens von Hohnstein Gemahlin; Elisabetham, Hertzog Erichs von Grubenhagen Gemahlin, und Ottonem Cocliteum, oder den Einäugichten, welcher mit Agnes Hermanni Land-Grafens von Hessen Tochter nur eine Tochter Margaretham, die unverheurathet gestorben, gezeugt und sein Leben an. 1463 feria sexta nach Valentini beschlossen und fiel sein Land auf seine Braunschweigische Vettern 9) Magnus I, oder Pius lebte biß an. 1368 (1369) nachdem er sich mit Agnes, Marg-Graf Henrichs von Brandenburg Tochter vermählet mit der er Landsberg, Sangerhausen, Spetersberg, Leckstädt &c zum Heuraths-Gute bekommen und 4 Printzen und 4 Printzeßinnen gezeuget. *Rethmeyer* l. c. 43. p. 591 seq. *Duisburg* Chron. Brusl. c. 29. *Arend* l. c. § 28 seqq. p. 72 seqq. *Henningesius* l. c. p. 120. *Spener*. l. c. p. 500. *Eckstorm*. Chron. Walckenred. p. 118. Compilat. Chronol. apud *Pistorium* p. 746. *Botho* Chron. Pictur. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 375. *Bunting* l. c. p. 233. seqq. *Meibomius* Tom. II. Rer. Germ. p. 381. *Reutelii* Hildesh. apud *Paullini* Syntagm. p. 99. *Bodo* Syntagm. Gandersh. apud *Leibnitz* l. c. Tom. II. p. 339. Hartknochs Preuß. Kirchen-Hist. l. 4. p. 106. *Meibomii* Braunschw. Histor. Händel P. I. p. 111. *Imhoff* l. c. §. 12. Pfeffinger l. c. II. 1. seqq. Unter denen Töchtern starb Sophia jung, Mechtildis war Bernhardi Fürstens von Anhalt, Helena, Ottonis, Grafens von der Hoye und Agnes Erichs Grafens von Hoya Gemahlin. Unter denen Söhnen starb Otto in Italien, auf der Rück-Reise aus dem gelobten Lande; Albertus ward an. 1362 Ertz-Bischoff zu Bremen und starb an. 1395; Ludouicus vermählte sich an. 1355 mit Mechtild seines Vettern Wilhelmi mit dem grossen Fusse in Lüneburg Tochter, zeugte aber keine Kinder, und starb muthmaßlich an. 1367, nicht aber, wie einige fälschlich schreiben an. 1358; Magnus II, oder Torquatus folgte seinem Bruder Ludouico, und maßte sich des Lüneburgischen Hertzogthums, wie bereits oben zu Ende der Erzehlung vom alten Lüneburgischen Hause gemeldet worden. *Engelhusii* Chron. apud *Leibnitz*. l. c. Tom. II. p. 1130. *Henninges* l. c. p. 122. *Wolther*. Chron. Brem. apud *Meibom*. Tom. II. Rer. Germ. p. 66. seqq. *Botho* l. c. p. 375. *Spener*. l. c. p. 502. *Bunting*. l. c. p. 237. *Rethmeyer* l. c. p. 936. *Krantzius* Saxon. IX. 39. *Arend*. l. c. § 31. p. 77. *Narratio de Duc. Magni Torquati fatis* apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 220. *Munehhausen* l. c. II. 30. Pfeffinger II. 3. qu. 3. c. 4. Dieser Magnus Torquatus hatte zur Gemahlin Catharinam Woldemari Marg-Grafens von Brandenburg Tochter, zeugte 9 Kinder, 4 Söhne und 5 Töchter und starb an. 1373 auf Jacobi. Von seinen Töchtern wurde Helena an. 1396 an Hertzog Albertum in Mecklenburg, der König in Schweden wurde; Agnes erst an. 1366 an Bussonem Grafen von Mannßfeld und hernach an. 1392. an Bogislaum Hertzog von Stettin; Anna an Graf Moritzen von Oldenburg; Sophia an Hertzog Henricum von Mecklenburg und Catharina an. 1391 an Hertzog Gerhardum von Schleßwig und nach seinem an. 1404 erfolgtem Absterben an Ericum III. Hertzogen zu Lauenburg vermählet; Seine Söhne waren 1) Fridericus, welcher an. 1400 als erwählter Römischer Kayser erstochen worden, und von seiner Gemahlin Anna Wenceslai, Churfürsten von Sachsen und Hertzogs zu Lüneburg Tochter, die er sich an. 1386 beylegen lassen, nur 2 Töchter hinterlassen Catharinam (Elisabetham) welche an. 1403. Graf Heinrich von Schwartzburg geheurathet, und Annam, Friderici mit der leeren Taschen Hertzogs von Oesterreich Gemahlin. 2) Bernhardus der Stiffter des mittlern Hauses Lüneburg. 3) Henricus, von dem das mittlere Hauß Braunschweig abstammt 4) Otto, wurde an. 1388 Bischoff zu Verden, welches Amt er aber niederlegen muste, als er an. 1395 zum Ertz-Bißthum Bremen erwählt wurde; er starb an. 1406 auf Paulli Bekehrung. *Botho* l. c. p. 382. Chron. Luneburg apud *Leibnit*. l. c. Tom. III. p. 178. *Eckstorm*. Chron. Walckenred. p. 60 *Henningesius* l. c. p. 120. *Bunting*. l. c. p. 242 *Letzner* apud *Rethmeyer*. l. c. 49. *Imhoff*. l. c. §. 12. *Wolteri* Chron. apud *Meibom*. l. c. p. 68. seq. *Spener* l. c. p. 504. *Krantzius* Saxon. IX. 39. Narratio belli &c. in *Leibnitz*. l. c. Tom. III. p. 675. Excerpta ex Opere *Joannis de Rhode. ibid*. Tom. II. p. 267. *Chron. Verdense* ibid. T. II. p. 220. *Schiphower* Chron. Archi Com. Oldenburg. c. 13. apud *Meibom*. l. c. Tom. II. p. 165. Pfeffinger l. c. III. 1. & 3. Das mittlere Hauß Braunschweig (welches wir, weil es zuerst ausgestorben, am ersten abhandeln wollen) wurde gestifftet von Henrico, Hertzogs Magni Torquari Sohn, welcher mit seinem mittelsten Bruder Bernhardo nach Kaysers Friderici Ermordung die Regierung biß an. 1409 gemeinschafftlich geführt, da er zwar in der Theilung das Lüneburgische Land bekommen, doch aber Urheber der Braunschweigischen

gischen Linie ist, wie in dessen Leben angemercket worden. Er hatte 2 Gemahlinnen, Sophiam, Hertzogs Wratislai VI in Pommern, welche er an. 1386 heurathete und an. 1406 durch den Todt verlohr, und Margaretham, Landgraf Hermanni in Hessen Tochter. Die erste gebahr ihm an. 1402 in der Fasten Catharinam Marg-Graf Friedrichs von Meissen und nachmahligen Churfürstens zu Sachsen Gemahlin, die an. 1442 den 28 Dec. gestorben, und Wilhelmum, von welchem bald mit mehrern. *Botho* l. c. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 391. *Chronica Aegydii ibid*. ad an. 1386 p. 594. Compil. Chron. *Pistorii* ad an. 1406 p. 749. *Henningesius* l. c. p. 130. *Letzner* apud *Rethmeyer* l. c. III. 52 *Spener* l. c. p. 524. *Bunting*. l. c. p. 423 *Fabricius* Ann. Misn. II. ad an. 1442 *Müller* Ann. Sax. h. a. p. 22. *Hortleder* IV. 10. p. 1174. *Munchhausen* l. c. II. 42. *Arend* l. c. § 33. *Imhoff* l. c. §. 13. Pfeffinger l. c. III. 5. Von der letzten zeugte er an. 1411 Henricum, welcher Pacificus ingleichen der Lappen-Krieg genennet wird, weil es ihm in seinen Kriegen niemahls recht glücken wolte. Dieser brachte seinen Bruder, von dem so fort, mit List um die Festung und Land zu Wolffenbüttel, welches aber nach Henrici an. 1473 erfolgtem Todte wieder an denselben zurück fiel, weil er mit Helena, Hertzogs Adolphi zu Cleve Tochter, die er an. 1436 sich beylegen ließ, nur eine Tochter, Margaretham, an. 1451 zeugte, die an Graf Wilhelmum V zu Henneberg an. 1469 den 7. Nov. vermählt worden. Endlich starb Henricus an. 1473 den 6 Dec. *Botho* l. c. p. 391. ad an. 1392 *Chron. Luneb*. apud *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 198. *Bunting* p. 422. *Letzner* p. 717. *Henningesius* p. 130. *Spener* p. 525. *Hortleder* IV. 10. p. 1162. *Tabula S. Blasiana* apud *Leibnitz* Tom. III. p. 148. *Arend*. §. 36. *Buschius* de Reform. Monast. per Saxon. L. III. apud *Leibn*. Tom. II. p. 940. *Krantzius* Saxon. XII. 9. 11. *Imhoff* l. c. §. 13. Pfeffinger l. c. III. 7. Jetztgedachter sein Bruder, Wilhelmus senior oder Victoriosus ist. Gottes-Kue genannt, bekam, wie gedacht, nach Henrici Pacifici Tode das gantze Hertzogthum Braunschweig zusammen, welches er bis an. 1482 besessen, da er in einem 90 jährigen Alter gestorben. Von ihm handelt ein besonderer Artickel. Er heurathete an. 1427. Cæciliam, Churfürst Friderici I zu Brandenburg Tochter und an. 1466 Mechtild Ottonis, Grafen von Holstein und Schauenburg Tochter und Hertzogs Bernardi zu Lüneburg Witbe. Von der letzten hatte er nur Ottonem, der an. 1468 in der Jugend gestorben; Von der ersten aber Fridericum, den Unruhigen, der an. 1494 wegen seiner Blödsinnigkeit zu Minden in einer Verwahrung gestorben, und von seinen beyden Gemahlinnen Anna, Hertzogs Erichs zu Braunschweig in Grubenhagen Tochter, Alberti III in Bayern Witbe, die er an. 1453 geheurathet und Margaretha, Graf Conradi von Ritberg Tochter, mit welcher er sich an. 1483 vermählet, keine Erben hinterlassen, und Wilhelmum den jüngern, der an. 1495 (andere sagen 1503) gestorben. Von ihm handelt ein besonderer Artickel. *Botho* l. c. p. 391. 401 *Krantzius* Saxon. XI. 18. XII. 31. *Maderi* Antiqq. Brunsu. p. 176 *Bunting* p. 275. 283. seq. 426. *Letzner* III. 54. p. 731 *Henningesius* p. 130. *Spener* l. c. p. 525. *Arend* § 37. *Hortleder* IV. 10. p. 1162. *Tab. S. Blasiana* apud *Leibnitz* Tom. III. p. 60 *Angelus* Annal. March. Brandenb. III. p. 205. *Bierling* Diss. de Famil. Com. Holsato-Schaumb. Tab. Geneal *Excerpta Chronol*. apud *Leibnitz* Tom. II. p. 60. *Imhoff* l. c. §. 15. Pfeffinger l. c. III. 6 & 9. Mit Elisabetha Bothonis Grafens von Stolberg Tochter zeugte er eine Tochter Annam, Land-Graf Wilhelmi I in Hessen Gemahlin; und 2 Söhne, Henricum den ältern it. Malum den Ovaden, der die Wolfenbüttelische, und Ericum, der die Calenbergische Linie gestifftet, welche letztere jedoch mit Erici I Sohne, Erico II, wieder aufgehöret. Nemlich Ericus I, der an. 1470 den 16 Febr. gebohren, und an. 1540 Freytags nach Jacobi gestorben, und in einem besondern Artickel beschrieben wird, vermählte sich an. 1497 den 29 Iun. mit Catharina, Hertzogs, Alberti zu Sachsen Tochter, Ertz-Hertzogs Sigismundi in Oesterreich Wittwe, und nach deren an. 1524 am Aschen-Mittwoche erfolgtem Todte an. 1525 den 7 Jul. mit Elisabeth, Chur-Fürst Joachimi I zu Brandenburg Tochter. Von der ersten hatte er nur eine Tochter, Annam Mariam, so in der Jugend gestorben; Von der andern aber folgende Kinder, Annam Mariam, Hertzogs Alberti in Preussen; Elisabeth, Georgii Ernesti, des letzten Fürsten zu Henneberg und Catharinam, Wilhelmi, Freyherrn von Rosenberg, Burg-Grafen in Böhmen, Gemahlinnen; und seinen Nachfolger im Calenbergischen Fürstenthum Ericum II, dessen merckwürdiges Leben gleichfalls besonders nachgelesen werden kan. *Bunting* l. c. p. 506. *Letzner* apud *Rethmeyer* III. 57. p. 771. *Henninges* p. 131 *Chytraus* Saxon. II. p. 59. *Spener* p. 543. *Muller* Ann. Saxon. ad an. 1497. *Teissier* dans les Vies des Electeurs de Brandebourg. p. 38. *Thuanus* LXIII. p. 650. *Gebhardi* de Factis Heroicis Duc. Brunsuic. §. 24. *Imhoff* l. c. § 16. Pfeffinger l. c. III. 11. Ericus Iunior war gebohren an. 1528 den 10 Aug. vermählte sich an. 1545 Dominica Exaudi mit Sidonia, Hertzogs Henrici Pii zu Sachsen, und, nachdem diese an. 1575 den 4 Jan. gestorben, an. 1575 den 20 Sept. mit Dorothea, Hertzogs Francisci zu Lothringen Tochter, hat aber von keiner Erben hinterlassen, wohl aber von einer Concubine Catharina von Weddam, Wedden oder Wodam, oder wie andre sagen, mit Margaretha von Backedam, Wilhelmum, Freyherrn in Hurem und Lisfeld, so in einem Jahr mit dem Vater, nemlich an. 1584 zu Pauia gestorben, u. Catharinam, so des Genuesischen Herrn Joannis Andreæ Doria Gemahlin worden. *Chytraus* Saxon. XII. p. 363. *Henninges*. l. c. *Bunting* p. 523. *Spener* p. 545. *Gebhardi* l. c. §. 25. p. 70. *Letzner* l. c. III. 57. 58. Chron. Dassel. VIII. 8. p. 146. *Imhoff* l. c. Pfeffinger l. c. III. 12. Weil demnach Hertzog Ericus II keine eheliche Erben hinterlassen, fiel das Calenbergische damahls wieder an das Hauß Wolfenbüttel, welches wir gleich iezo biß auf Henricum den Ovaden, Erici I Bruder, Wilhelmi des jüngern Sohn, erzehlet haben. Dieser Henricus Malus, von dem ein besonderer Artickel handelt, war an. 1463 den 25 Jun. gebohren, starb an. 1514 den 23 Jun. und hinterließ von Catharina, Hertzogs Erici II in Pommern Tochter, mit welcher er sich an. 1487 vermählt, 2 Töchter Elisabetham Aebtißin zu Stederburg, die an. 1515 gestorben, und Catharinam, Hertzogs Magni II zu Lauenburg Gemahlin, und 7 Söhne. Unter diesen war Christophorus gebohren an. 1487. Von an. 1493 an Bischoff zu Verden, und von an. 1511 biß an. 1558 Ertz-Bischoff zu Bremen; Ericus, Land-Commenthur des Teutschen Ordens zu Memel, der dem ersten Hertzog in Preussen, Alberto von Brandenburg, sich am meisten wiedersetzt, und noch an. 1563 einen Zug wieder denselben gethan, welcher anfangs viel Schrecken verursachet, aber ziemlich schlecht abgelauffen, indem die Soldaten wegen nicht

erfolgter Bezahlung auseinander giengen, ohne etwas weiters zuverrichten, als daß sie eine Menge Nüsse in Preussen aufgebissen, wie man damahls davon schertzte; Henricus der jüngere, von dem so fort, hat allein das Geschlecht fortgepflantzet; Franciscus, gebohren an. 1492, war Bischoff zu Minden, von an. 1503 biß an. 1529; Joannes, der jung gest., Wilhelmus war Land-Commenthur zu Mirau; starb an. 1558. Georgius, geb. an. 1495 Bischoff zu Verden von an. 1553, zu Bremen von an. 1558, und ist den 4 Dec. an. 1566 als ein Lutheraner gestorben. *Bunting* p. 290 seqq. *Letzner* l. c. 57. 59. *Spener* l. c. p. 526. *Krantz* Saxon. XIII. 20 *Leibnitz* l. c. Tom. III. Præf. p. 89 & 93. *Henninges* l. c. *Chytræus* Sax. VII. p. 207 seqq. *Gebhardi* l. c. § 23 Chron. Mindan. apud *Meibom.* l. c. Tom. I. p. 573 *Thuanus* XVIII p. 864. *Imhoff* l. c. §. 15 Pfeffinger l. c. III. 10. Henricus der jüngere, von dessen unruhigem und wunderbarem Leben ein besonderer Artickel handelt, starb an. 1568 den 1 Iun. da er 79 Jahr alt war. Er hatte zur Gemahlin erstlich Mariam, Graf Heinrichs von Würtemberg Tochter, welche er an. 1514 heurathete, mit derer eine fruchtbare doch unvergnügte Ehe besessen. Daher er die an seinem Ort erzehlte masquerade mit seiner maitresse der Eva Trottin gespielet. Nach der ersten Gemahlin den 28 Dec. an. 1541 erfolgtem Tode blieb der Hertzog 15 Jahr ein Wittwer, vermählte sich doch hernach wieder an. 1556 den 22 Febr. an Sophiam, Königs Sigismundi in Polen Tochter, welche an. 1575 den 28 May ohne Kinder starb. Seine Kinder erster Ehe, sind Catharina, gebohren an. 1518, vermählet an. 1537 an Marg-Graf Joannem zu Brandenburg, gestorben an. 1574; Margaretha, vermählt an. 1561 den 8 Sept. an Hertzog Joannem zu Münsterberg, gestorben an. 1580 den 27 Oct. Clara, gebohren 1532 den 16 Nou. wurde an. 1539 zur Aebtißin zu Gandersheim erwählet, resignirte aber an. 1546 und vermählte sich an. 1560 den 1 Iul. an Philippum II, Hertzog zu Braunschweig Grubenhagen; und Maria, gebohren an. 1530, wurde gleich an. 1531 Aebtißin zu Gandersheim, doch gab man ihr von denen Canonicis etliche zu Prouisoribus, sie starb an. 1539 den 26 Iul. Ferner 4 Söhne, Heinrich, Joannes, Joachim und Andreas, die in der Kindheit gestorben; Carolus Victor und Philippus Magnus, welche beyde an. 1553 in der Schlacht bey Sieversshausen geblieben; und Iulius, der allein sich vermählt, und sein Geschlecht fortgepflantzet. Sein merckwürdiges Leben ist besonders beschrieben. *Henninges* l. c. *Letzner* l. c. III. 61. *Bunting* l. c. p. 300 *Spener* p. 529. 533 *Sleidanus* XV. p. 442. *Thuanus* LXIII. p. 652. *Gebhardi* l. c. § 27. p. 74. *Schardius* Rer. Germ. Tom. III. p. 172. *Mulleri* Annal. Saxon. ad an. 1543. p. 119. *Hortleder* III. 81. Acta Brunsuic. P. I. p. 460. *Leuckfeld* Antiqq. Gandersh. XXII. 33. seqq. *Imhoff* l. c. §. 16. Pfeffinger l. c. III. 13. Er führte die Lutherische Religion in seinem Lande ein, erbte an. 1584 das Calenbergische, und starb an. 1589 den 3 May in einem Alter von 61 Jahren. Mit Hedwig, Churfürst Ioachimi II zu Brandenburg Tochter, mit welcher er sich an. 1560 den 25 Febr. vermählet, hat er folgende Kinder gezeuget: Margaretha, gebohren an. 1571 den 22 Iun. starb an. 1580 den 20 Jan. Sabina Catharina, gebohren an. 1574 den 29 Apr. starb an. 1590 den 1 Sept. Sophia Hedwig, geb. an. 1581 den 1 Dec. ist an. 1597 den 20 Oct an Hertzog Ernst Ludwig in Pommern, Maria, geb. an. 1566 den 13 Jan. an. 1582 um Martini an Franciscum II zu Sachsen-Lauenburg, Elisabeth, gebohren an. 1567 den 23 Febr. an. 1583 den 6 May an Adolphum, Grafen von Schaumburg und an. 1604 an Ottonem Hertzogen zu Haarburg; und Hedwig, gebohren, an. 1580. an. 1621 an Hertzog Ottonem zu Lüneburg vermählt worden, Dorothea Augusta, gebohren an. 1577 den 12 Febr. wurde an. 1611 den 14 Nov. Aebtißin zu Gandersheim, und starb an. 1625 den 12 Jun. Unter denen Söhnen ward Philipp Sigmund gebohren an. 1568 den 1 Jul. an. 1586 Bischoff zu Verden, und an. 1568 den 16 Sept. zu Osnabrück, starb an. 1623; Joachim Carl. gebohren an. 1573 den 23 Apr. war Dom-Probst zu Straßburg, starb den 9 Oct. an. 1615; Julius Augustus, gebohren an. 1578 den 9 Febr. Abt zu Michelstein, starb den 30 Aug. an. 1617; allein der älteste unter denen Söhnen Henricus Julius, von dem besonders gehandelt wird, pflantzte das Geschlecht fort, und starb an. 1613 den 20 Jul. in einem Alter von 49 Jahren. *Rethmeyer* ad *Letznerum* c. 62. Tab. VII. §. 4. *Bunting* l. c. p. 351. seqq. *Henninges* l. c. *Rittershusius* Geneal. & Tab. Tubing. *Spener* l. c. p. 534. seqq. *Teissier* l. c. p. 46. *Thuanus* XCVI. p. 727. *Chytraus* XXVIII. p. 860. *Gebhardi* l. c. §. 28. p. 76. *Bierling* de Famil. Comit. Holst. Schaumb. Tab. Geneal. *Meibomii* Chron. Marienth. Tom. III. p. 282. *Leuckfeld* l. c. XXII. 33. Pfeffinger l. c. III. 14. Von seiner ersten Gemahlin Dorothea, Churfürst Augusti zu Sachsen Tochter, die er an. 1584 den 26. Sept. geheurathet, hatte er nur Dorotheam Hedwig, gebohren an. 1687 den 13 Febr. vermählet an. 1605 den 29 Dec. mit Rudolpho Fürsten zu Anhalt-Zerbst; Die andre Gemahlin aber Elisabeth, Königs Friderici II in Dännemarck Tochter, mit der er sich an. 1590 den 19 Apr. vermählt, gewahr ihm an. 1592 den 20 Febr. Sophiam Hedwig vermählt an. 1607 den 8 Jun. an Graf Ernst, Casimirum zu Nassau-Dietz; An. 1593 den 23 Jun. Elisabetham vermählt an. 1612 den 1 Jan. an Augustum, Hertzog zu Sachsen, und nach dessen Tode an. 1618 den 25 Oct. an Hertzog Joannem Philippum zu Sachsen-Altenburg an. 1595 den 19 Febr. Hedwig, vermählt an. 1619 den 7 Febr. an Hertzog Vlricum zu Pommern; An. 1596 den 8 Jun. Dorotheam, vermählt an. 1615 den 1 Jan. an Marggraf Christianum Wilhelmum Administratorem zu Magdeburg; und an. 1612 den 9 May Annam Augustam, vermählt an. 1638 Georgium Ludouicum, Fürsten zu Nassau Dillenburg. Unter denen Söhnen war Henricus Julius, gebohren an. 1597 den 7 Oct. starb an. 1606 den 11 Jul. Christianus, gebohren an. 1599 den 10 Sept. von dem ein besonderer Artickel handelt, war von an. 1616 biß an. 1626; Rudolphus gebohren an. 1602 den 5/15 Jun. von an. 1615 biß an. 1616; und Henricus Carolus gebohren an. 1609 den 4 Sept. von an. 1613 biß an. 1615 Bischoff zu Halberstadt, indem nach bald erfolgtem Tode derer jüngern Printzen immer der ältere succedirt: Der erstgebohrne Sohn Hertzogs Henrici Iulii, der ihm in der Regierung gefolget, war Fridericus Vlricus, der den 5 Apr. an. 1591 gebohren, und mit seinem an. 1634 den 11 Aug. erfolgtem Tode das mittlere Hauß Braunschweig beschlossen; indem er von Anna Sophia Churfürst Ioann Sigismundi zu Brandenburg Tochter, mit welcher er sich an. 1614 den 4 Sept. vermählt keine Erben hinterlassen. Das Land fiel an Hertzog Augustum aus dem Hause Lüneburg Dannebergischer Linie, zu dem wir uns nun zurück wenden müssen.

Letzner.

Letzner apud *Rethmeyer* l. c. III. 62. seq. pag. 1087. *Bunting.* l. c. p. 341. 350. *Spener* l. c. p. 539. *Muller* Annal. Saxon. ad an. 1584. *Chytræus* XXVII. p. 819. *Bechmann* P. V. Histor. Anhalt. III. 1. §. 4. *Rittershusius* Geneal. Brunsuic. Layritzens Palm-Wald. Fam. Brunsuic. III. 33. p. 411. *Schowart* Observat. Hist. Geneal. X. 9. p. 336. XVI. p. 463. *Vulpii* Altenburg. Chron. VII. p. 30. Braunschweig. Händel P. I. p. 377. *Imhoff* l. c. & V. 6. §. 27. seq, Pfeffinger l. c. III. 14. seq. Das mittlere Hauß Lüneburg hat, wie vorhin erwehnet worden, gestifftet Bernhardus, Hertzogs Magni Torquati, der an. 1373 gestorben, älterer Sohn, von dem ein besonderer Artickel handelt, er starb an. 1434, und erzeugte mit Margaretha, Churfürst Wenceslai zu Sachsen Tochter Catharinam, Casimiri VI, Hertzogs zu Stettin Gemahlin; Ottonem mit dem schieben Bein oder von der Heide, von dem besonders etwas angemercket worden, der bey seinem ann. 1445 erfolgten Tode von Elisabeth, Graf Hermanni von Eberstein Erb-Tochter, keine Erben hinterließ, und Fridericum den Frömen oder Eifrigen, welcher dem Bruder succedirte. Chron. Luneb. apud *Leibnitz* l. c. T. III. p. 176. *Botho* Chron. Pictur. ibid. p. 382. *Krantzius* Saxon. IX. 39. *Bunting* l. c. p. 420. *Henninges* l. c. p. 120. *Letzner* apud *Rethmeyer* 51. p. 681. *Spener* Syll. p. 503. Compil. Chronol. apud *Pistorium* pag. 749. Chron. S. Ægydii apud *Leibnitz* Tom. III. p. 596. *Pfeffinger* l. c. III. 4. IV. 1. Dieser gieng ann. 1459 in das von ihm erbauete Closter zu Zelle, und überließ die Regierung seinen Söhnen, muste aber nach beyder Absterben an. 1471 sich resolviren die Regierung von neuem zu übernehmen, welche er biß an seinen Todt an. 1478 geführet. Seine mit Magdalena, Churfürst Friderici I zu Brandenburg Tochter, die er an. 1430 geheurathet, erzeugte Kinder waren Margaretha, Hertzogs Henrici zu Mecklenburg Gemahlin; Bernhardus II, der an. 1459 bey Lebzeiten des Vaters die Regierung übernommen, aber auch vor demselben anno 1464 gestorben, ohne von Mechtild, Graf Ottonis zu Schauenburg Tochter, die er anno 1463 geheurathet, einen Erben zu hinterlassen; Otto der Großmüthige, folgte auf väterliche Verordnung seinem Bruder, starb aber ebenfalls vor dem Vater an. 1471 den 19 Jan. *Arend* l. c. *Gebhardi* l. c. §. 29. *Münchhausen* l. c. II. 28. §. 44. *Botho* l. c. p. 401. *Angelus* Ann. Brandenb. III. p. 209. *Teissier* l. c. p. 6. *Spener* p. 507. *Letzner* l. c. III. 66. p. 1319. *Bunting* l. c. p. 432. 436. *Henninges* l. c. p. 123. *Muratori* Antichita Estensi. Tab. Geneal. V. *Imhoff* l. c. IV. 4. §. 10. *Pfeffinger* l. c. IV. 2. seq. Er hinterließ von Joanna, Graf Joannis von Nassau Tochter, welche er sich an. 1467 den 28 Sept. beylegen lassen, Wilhelmum, der in der Jugend gestorben, und Henricum den jüngern oder mittlern, von dem ein besonderer Artickel handelt. Er war gebohren ann. 1468 und starb an. 1532, nachdem er sich ann. 1481 den 26 Febr. mit Margaretha, Churfürst Ernesti zu Sachsen Tochter vermählet, und mit ihr folgende Kinder gezeuget: Annam, gebohren an. 1492 an Ascher-Mittwochen, Elisabetham, gebohren an. 1494 am Tage Probi und Hyacinthi, vermählt ann. 1518 mit Carolo von Egmont, Hertzogen von Geldern, Apolloniam, gebohren an. 1409 am Freytage vor Gregorii, sie starb als eine Geistliche Dame in Winhusen anno 1571 den 31 Aug. und Annam oder Hannam, gebohren ann. 1502 den 6 Dec. welche an. 1523 an Hertzog Barnimum II zu Pommern vermählt worden. Unter denen Söhnen sind Franciscus Henricus und Henricus in der Jugend gestorben; Franciscus Otto und Ernestus haben das Geschlecht fortgepflantzet. *Botho* l. c. p. 412. Chron. Slau. apud Lindenbrog. p. 229. *Letzner* l. c. c. 68. *Bunting* l. c. p. 435. seqq. *Henninges* l. c. p. 123. *Spener* l. c. p. 507. *Muratori* l. c. Tab. V. *Muller* Ann. Sax. p. 48. ad an. 1483. *Münchhausen* l. c. Tab. Geneal. *Gebhardi* l. c. Tab. Geneal. *Spalatinus* de vitis Elect. Sax. apud *Mencken.* T. II. Script. Saxon. p. 1102. *Beriram* Evangel. Lüneb. pag. 126. *Pfeffinger* l. c. IV. 4. seq. Franciscus, gebohren an. 1508 am Tage Clementis, residirte zu Gifhorn, und hat, wie in seinem Leben angeführet wird, die Augspurgische Confeßion mit übergeben, starb an. 1549 den 23 Nov. von Clara, Hertzogs Magni II zu Lauenburg Tochter, die er sich an. 1547 den 29 Sept. beylegen lassen, hinterlassend Catharinam, die an. 1564 den 9 Apr. an Graf Heinrich von Plauen, Burg-Grafen zu Meissen, und Claram, gebohren an. 1550 den 1 Jan. die ann. 1556 den 28 May an Bernhardum, Fürsten von Anhalt, und nach dessen Tode den 8 Sept. an. 1572 an Bogislaum XIII, Hertzog in Pommern, vermählt worden; Otto Senior zu Harburg, der an. 1549 den 11 Aug. gestorben, zeugte mit seiner Gemahlin adelichen Standes Mechtild von Campen, Annam, Ottonem, Ernestum, Fridericum, Margaretham und Susannam, welche alle in der Kindheit gestorben, und Ottonem juniorem, von dem so wohl als seinem Vater besonders gehandelt wird. *Letzner* l. c. III. 70. seq. *Bunting* p. 443. seqq. *Henninges* l. c. p. 128. *Spener* p. 509. *Gebhardi* l. c. §. 29. *Spalatinus* l. c. p. 1102. *Muratori* l. c. *Fabricius* Orig. Saxon. VIII. 33. *Muller* Hist. Protest. p. 456. *Imhoff* l. c. §. 20. *Pfeffinger* l. c. IV. 4. & 6. Dieser Otto junior war gebohren an. 1528 den 25 Sept. und starb anno 1603 den 26 Oct. in einem 75 jährigen Alter. Er hatte 2 Gemahlinnen; von der ersten, die er ann. 1551 den 8 Sept. heurathete, Margaretha, Graf Joann. Henrici zu Schwartzburg Tochter, erzeugte er anno 1553 den 18 Sept. Elisabetham, die an Ericum Brahe, Grafen von Wiesenburg in Schweden, ann. 1582 den 25 Jun. vermählt worden: Ottonem Henricum, gebohren an 1555 den 6 Jun. der ann. 1591 den 15 Oct. in einem 36 jährigen Alter vor dem Vater gestorben; und Joannem Fridericum, gebohren an. 1557 den 23 Febr. der den 21 Febr. ann. 1619 verblichen; die andere Gemahlin Hedwig, Graf Ennonis zu Ost-Frießland Tochter, mit der er sich ann. 1562 den 8 Nov. vermählet, gebahr ihm folgende Kinder: Enno, gebohren und gestorben an. 1565 den 1 Dec. Henricus, gebohren an. 1568 den 10 Aug. starb an. 1569. Elisabeth, gebohren an. 1574 den 1 Dec. starb an. 1575 den 20 Jun. Fridericus Augustus, gebohren an. 1580 den 18 Febr. starb den 18 Mertz, und Anna Margaretha, Pröbstin zu Qvedlinburg, gebohren an. 1567 den 7 Mertz, starb an. 1643; Hedwig, gebohren den 2 August. an. 1569 starb ann. 1620 den 6 Mertz. Catharina Sophia, gebohren ann. 1575 den 6 May, ward ann. 1609 den 26 Febr. Hermanni, Grafen zu Schwartzburg Gemahlin; Christophorus, gebohren an. 1570 den 21 Aug. nahm sich anno 1604 den 28 Oct. zur Gemahlin Elisabeth, Hertzogs Julii zu Braunschweig Tochter, Graf Adolphi zu Schauenburg Wittwe, starb aber ohne Erben anno

1606 den 7 Jul. Otto, gebohren ann. 1572 den 20 Mertz, vermahlte sich ann. 1621 den 15 Apr. mit Hedwig, auch Hertzogs Julii zu Braunschweig Tochter, starb auch ohne Erben den 22 May ann. 1641, Joannes, gebohren an. 1573 den 19 Jun. starb an. 1625 den 27 Febr. Fridericus, gebohren ann. 1578 den 6 Sept. starb an. 1605 den 17 Sept. der erstgebohrne unter Ottonis Söhnen anderer Ehe, Wilhelmus, gebohren an. 1564 den 14 Mertz hat am längsten gelebt, denn er starb erst an. 1642 den 30 Mertz in einem 78 jährigen Alter, und beschloß die von seinem Groß-Vater Ottone gestiffte Harburgische Linie. Er hatte wohl studirt und gereiset und seine Residentz Harburg prächtig erbauet. *Letzner* l. c. 70. p. 1337. seqq. *Henninges* l. c. p. 128. *Spener* l. c. p. 509. *Bunting* l. c. p. 444. Layritz l. c. IV. 7. p. 416. *Rittershusius* Tab. Geneal. Luneb. Lit. μ. *Schowart* Obseru. Hist. X. 11. p. 340. *Rethmeyer* ad Letzner. l. c. p. 1339. Tabb. Tubing. Brunsuic. Theatr. Europ. Tom. IV. ad ann. 1642. p. 870. *Münchhausen* II. 8. p. 33. §. 34 p. 48. *Imhoff* l. c. §. 20. *Pfeffinger* l. c. IV. 7. & 8. Hertzog Ernestus zu Zelle, der an. 1546 gestorben, ist der merckwürdigste unter des vorhingedachten Hertzogs Henrici des mittlern Söhnen, nemlich der Stamm-Vater derer beyden neuen Häuser Braunschweig und Lüneburg. Er war gebohren an. 1497 den 26 Jun. und hat, wie in seiner Lebens-Beschreibung nachzulesen, die Lutherische Religion in seinem Lande eingeführet, und die Augspurgische Confession mit unterschrieben. Seine Gemahlin Sophia, Hertzogs Henrici zu Mecklenburg Tochter, gebahr ihm folgende Kinder: Vrsula, gebohren an. 1536 den 1 Oct. und Catharina, gebohren an. 1537, sind jung gestorben, Margaretha gebohren an. 1534 den 10 Jun. vermählt an. 1599 den 14 August. an Graf Joannem zu Mantzfeld, Elisabeth Vrsula, gebohren an. 1539, vermählt an. 1558 an Graf Ottonem zu Schauenburg; Magdalena, gebohren ann. 1540, vermählt an. 1561 an Graf Arnoldum zu Bentheim, Sophia, gebohren an. 154', vermählt an. 1562 an Popponem, gefürsteten Grafen zu Henneberg. Franciscus Otto, gebohren an. 1530 den 20 Jun. der anno 1559 gestorben, hat von Elisabetha Magdalena, Churfürst Joachimi II zu Brandenburg Tochter, keine Erben hinterlassen; Fridericus, gebohren an. 1532 den 2 Jun. ist noch unvermählt in der Schlacht bey Sieversshausen an. 1553 den 29 Jul. geblieben. Haben also zwey von Hertzog Ernesti Söhnen das Geschlecht fortgepflantzet; Henricus zu Danneberg, dessen Sohn Augustus das Braunschweigische ererbet, und Wilhelmus, von dem alle nachfolgende Hertzoge zu Lüneburg herstammen. Henricus war der ältere, darum wir von ihm anfangen. *Spalatinus* l. c. p. 1101. *Bunting* Chron. Brunsu. p. 438. *Henninges* l. c. p. 122. *Spener* l. c. p. 508. *Letzner* l. c. III. 72. *Chytræus* Saxon. XII. p. 366. *Munchhausen* l. c. Tab. Geneal. *Spangenberg* Chron. Schaumburg. V. 41. p. 263. *Arend* l. c. §. 35. *Gebhardi* l. c. §. 30. Pfeffinger l. c. IV. 10. seq. Das neue Hauß Braunschweig stifftete also, wie gedacht, Hertzog Ernsten zu Zelle Sohn, Henricus in Danneberg, der anno 1533 den 4 Jun. gebohren und an. 1598 den 17 Jan. gestorben. Er regierte erstlich mit seinem Bruder Wilhelmo 10 Jahr gemeinschafftlich, hernach nahm er sich vor ohne Gemahlin zu leben, und überließ seinem Bruder alles biß auf die Aemter Danneberg und Luchow, änderte aber bald seinen Vorsatz, und vermählte sich an. 1569 mit Vrsula, Hertzogs Francisci I zu Lauenburg Tochter, einer Mutter folgender Kinder: Anna Sophia, gebohren an. 1573 den 14 Aug. gestorben an. 1574 den 24 Mertz. Henricus, gebohren an. 1574 den 25 Oct. starb an. 1575 den 2 Jul. Sibylla Elisabetha, gebohren a. 1576 den 4 Jun. ist a. 1600 den 31 Aug. an Graf Anton zu Oldenburg vermählt worden; Franciscus, gebohren an. 1572 den 6 Jun. Dom-Probst zu Straßburg, kam a. 1601 den 24 Dec. auf einer Reise im Wasser um; Julius Ernestus, gebohren a. 1571 den 11 Mertz, folgte dem Vater in der Regierung, er hatte 2 Gemahlinnen, erst heurathete er anno 1614 M. Sept. Mariam, Graf Ennonis zu Ost-Frießland Tochter; deren Tochter Maria Catharina gebohren ann. 1616 an. 1635 den 15 Sept. an Hertzog Adolphum Franciscum zu Schwerin vermählt worden, und hernach an. 1617 den 13 Dec. Sibyllam, Hertzogs Wilhelmi Junioris zu Lüneburg Tochter, deren Kinder Sigismundus Augustus und Anna Maria in der Kindheit verstorben. Weil nun also Hertzog Julius Ernestus keinen männlichen Erben hatte, so überließ er an. 1634 gutwillig den Anfall derer Braunschweigischen Lande seinem jüngsten Bruder, dem grossen Hertzog Augusto; dessen merckwürdiges Leben besonders beschrieben worden Tom. II. p. 2193. seqq. Es hat derselbe 3 Gemahlinnen gehabt, die erste war Clara Maria, Hertzogs Bogislai XIII in Pommern Tochter, und Hertzogs Sigismundi Augusti zu Mecklenburg hinterlassene Verlobte, die er sich an. 1607 den 13 Dec. beylegen lassen. Nachdem dieselbe an. 1623 den 19 Febr. gestorben, da sie nur einen Printz und Printzeßin gebohren, welche sogleich wieder verstorben, vermählte er sich noch selbiges Jahr den 26 Oct. mit Dorothea, Fürst Rudolphi zu Anhalt-Zerbst Tochter, von welcher ihm 5 Kinder gebohren worden: Henricus Augustus, gebohren an. 1625 den 28 Apr. der anno 1627 den 30 Sept. gestorben; Sibylla Vrsula, die an. 1629 den 4 Dec. gebohren, und ann. 1663 den 20 Sept. an Hertzog Christianum zu Holstein-Glücksburg vermählt worden; gestorben ann 1671 den 12 Dec. Clara Augusta, die an. 1632 den 25 Jun. gebohren, und an. 1653 den 7 Jun. an Hertzog Fridericum zu Würtemberg-Neustadt vermählt worden; und die zwey vortrefflichen Hertzoge, Rudolphus Augustus, und Anton Vlricus, von denen besondere Artickel handeln, und sogleich ein mehrers folget. Nachdem auch diese andere Gemahlin Hertzogs Augusti an. 1614 gestorben, vermählte er sich an. 1635 den 13 Jul. zum drittenmahl mit Sophia Elisabeth, Hertzogs Joann Albrechts zu Mecklenburg Tochter, von welcher gebohren worden, an. 1639 den 1 Aug. Christianus Franciscus, der in der Wiege gestorben Anno 1638 den 27 Jan. Maria Elisabeth, vermählet an. 1663 den 18 Jan. an Hertzog Adolphum Wilhelmum zu Sachsen-Eisenach, und an. 1676 den 18 Jul. an Hertzog Albertum zu Sachsen-Coburg, die ann. 1687 den 15 Febr. gestorben, und Ferdinandus Albertus, von dem sogleich ein mehrers, wenn wir das Geschlecht seiner beyden Brüder werden betrachtet haben. *Henninges* l. c. p. 122. *Letznerus* III. 74. seq. *Spener*. p. 512. *Gebhardi* l. c. §. 30. *Munchhausen* l. c. Tab. Geneal. *Goskii* Arboret. August. p. 558. Winckelmanns Oldenb. Fried. und Krieg. Handl. p. 23. 39. *Schowart* l. c. X. 10. Layritz l. c. IV. 9. *Micrælius* Syntagm. III 12. *Muratori* l. c. Tab. VI. *Rittershusius* l. c. Pfeffinger l. c. IV. 12. seqq.

seqq. Hertzog Rudolphus Augustus, war gebohren an. 1627 den 16 May, und vermählte sich an. 1650 den 10 Nov. mit Christina Elisabetha, Graf Albrecht Fridrichs von Barby des letzten seines Hauses Tochter, von der ihm gebohren Dorothea Sophia, den 16 Jan. an. 1653, die an Hertzog Joannem Adolphum zu Holstein-Plön den 2 April. ann. 1673 vermählt, und an. 1704 Wittwe worden, den 21 Mertz an. 1722 aber gestorben; und Christina Sophia, welche den 3 April. an. 1654 gebohren, ann. 1678 Aebtißin zu Gandersheim, und an. 1681 nach vorhergegangener resignation der Abtey des damahligen Erb-Printzen zu Wolffenbüttel Augusti Wilhelmi Gemahlin worden, an. 1695 aber den 26 Jan. ohne Erben gestorben. Die andere Gemahlin Hertzogs Rudolphi Augusti war Madame Rudolphine, vor dieser Vermählung Rosina Elisabeth Menthin genannt, eines Barbierers Tochter zu Braunschweig, mit der der Hertzog eine vergnügte aber unfruchtbare Ehe besessen, biß sie den 20 May an. 1701 gestorben, er ist ihr den 26 Jan. an. 1704 nachgefolgt. Hertzog Anton Vlricus hat zur Gemahlin gehabt Elisabetham Julianam, Hertzogs Friderici zu Holstein-Norburg Tochter, die ihm den 17 Aug. an. 1656 vermählt worden, und den 4 Febr. an. 1704 in einem 70 jährigen Alter gestorben, nachdem sie eine Mutter folgender Kinder worden: 1) Augustus Fridericus, gebohren den 24 Oct. an. 1657, starb den 22 Aug. a. 1676 zu Speyer an einer vor Philippsburg empfangenen Blessur. 2) Elisabetha Eleonora, gebohren den 31 Sept. an. 1658, ist den 2 Febr. an. 1675 an Hertzog Joann Georgen zu Mecklenburg, und nach dessen den 9 Jul. darauf erfolgten Todt den 25 Jan. an. 1681 an Bernhardum, Hertzog zu Sachsen-Meinungen vermählt, den 27 Apr. an. 1706 aber aufs neue Wittwe worden. 3) Anna Sophia, gebohren den 29 Oct. anno 1659, vermählt an. 1677 an Marg-Graf Carl Gustaven zu Baden-Durlach, ward Wittwe den 13 Oct. ann. 1703. 4) Augustus Wilhelmus, der dem Vater an. 1714 succediret, ist den 8 Mertz an. 1662 gebohren. Seine erste Gemahlin war Christina Sophia, Hertzogs Rudolphi Augusti zu Braunschweig Tochter, von der gleich ietzo gesaget worden; die andere war Sophia Amalia, Hertzogs Christiani Alberti zu Holstein-Gottorf Tochter, gebohren den 18 Jan. an. 1670, vermählt den 7 Jul. ann. 1695, starb den 22 Febr. an. 1710 in Hannover; die dritte Gemahlin Hertzogs Augusti Wilhelmi, Elisabetha Sophia Maria, Hertzogs Rudolphi Friderici zu Holstein-Norburg Tochter, ist gebohren den 12 Sept. an. 1683, vermählt an Adolph Augustum, Erb-Printzen von Holstein-Plön an. 1701, dem sie einen Printz gebohren, ward Wittwe an. 1704, vermählt mit unserm Hertzog Augusto Wilhelmo den 12 Sept. an. 1710. 5) Augusta Dorothea, gebohren den 16 Dec. an. 1666, ward an Fürst Anton Guntherum zu Schwartzburg-Arnstadt vermählt, der ihr zu Ehren die Augusten-Burg nahe an seiner Residentz erbauet, sie ward Wittwe den 20 Dec. anno 1716, trat auch in diesem Jahre zur Röm. Kirche, und ward Stern-Creutz-Ordens-Dame. 6) Henrietta Christina, gebohren den 19 Sept. an. 1669, ward Aebtißin zu Gandersheim a. 1693, resignirte an. 1713, nahm die Catholische Religion an, und lebt zu Roerm und in Geldern. Leopoldus Augustus; 8) Augustus Henricus; 9) Augustus Carolus; 10) Augustus Franciscus; 11) Amalia Antonia, und 12) Sibylla Vrsula, sind in der Wiege gestorben; 13) Ludovicus Rudolphus, der zu seinem Unterhalt die gefürstete Grafschafft Blanckenburg bekomen, und nach seines Herrn Bruders an. 1731 erfolgtem Tode, die völlige Landes-Regierung bekommen, ist gebohren den 22 Jul. an. 1671, bekam ein Canonicat zu Straßburg, und ward Joanniter-Ritter an. 1689. Seine Gemahlin Christina Louise, Fürst Alberti zu Oettingen Tochter, so gebohren den 16 Mertz an. 1671, vermählt den 12 April an. 1690, hat ihm 3 Töchter gebohren; Unter diesen ist 1) Elisabetha Christina, gebohren den 28 April an. 1691 ward Catholisch den 1 May an. 1707 in Bamberg des damahligen Königs in Spanien Caroli III, nachmahligen Römischen Käysers Gemahlin den 23 April an. 1708. 2) Charlotte Christiana Sophia, gebohren den 18 Aug. an. 1694, vermählt mit Alexio den Rußischen Czarewitz den 25 Oct. an. 1711 zu Torgau in Meissen, starb den 1 Nov. an. 1715. 3) Antoinetta Amalia, gebohren den 14 April ann. 1696, vermählt den 15 Oct. an. 1712 an Hertzog Ferdinandum Albertum zu Braunschweig-Bevern, vermuthlichen Erben des Hertzogthums Braunschweig-Wolffenbüttel. Denn sein Vater war der vorhingedachte Sohn Hertzogs Augusti, Ferdinandus Albertus, Stiffter der Beverischen Linie, dieser ward gebohren den 22 Mertz an. 1636, erhielt im Westphälischen Frieden ein Canonicat zu Straßburg, und that viele Reisen, die er unter dem Namen des Wunderlichen, welchen er in der Fruchtbringenden Gesellschafft führte, selbst beschrieben. Er hat in seinem Leben so wohl, als in seinen Schrifften, sich von der unter denen Grossen in der Welt gewöhnlichen Art, die er belachet, abgesondert, er starb den 23 April an. 1687. Seine Gemahlin Christina, Land-Graf Friderici zu Hessen-Eschwege Tochter, welche ihm den 25 Nov. ann. 1667 vermählt worden, und den 17 Mertz an. 1702 gestorben, gebahr ihm folgende Kinder: 1) Leopoldus Carolus, 2) Fridericus Albertus, 3) Claudia Eleonora sturben in der Wiege; 4) Sophia Eleonora, gebohren den 5 Mertz an. 1674, starb den 4 Dec. an. 1710 als Canonissin zu Gandersheim. 5) Augustus Ferdinandus, gebohren den 29 Dec. ann. 1677, Canonicus zu Straßburg, General-Major und Oberster über die Garde zu Wolffenbüttel, blieb den 2 Jul. an. 1704 in dem Treffen auf dem Schellenberge. 6) Ferdinandus Albertus, der vorhin gedachte präsumirliche Erbe des Braunschweigischen Landes, ist gebohren den 19 Mertz an. 1680, ward an. 1707 Käyserlicher General-Feld-Marschall und Reichs-General-Feld-Zeug-Meister. Er vermählte sich den 15 Oct. a. 1712 mit Antoinetta Amalia, Hertzogs Ludovici Rudolphi zu Braunschweig-Blanckenburg Tochter, die ihm den 1 Aug. an. 1713 Carolum, Käyserlichen Obersten, zur Gemahlin ist ihm Philippina Charlotte Friderici Wilhelmi, Königs in Preussen Tochter, die Vermählung wird seyn den 1 Jul. 1733. den 28 Aug. Anno 1714 Anton Vlrichen, seit 1732 in Moscowitischen Diensten den 8 Nov. Anno 1715 Elisabeth Christinen, an Fridericum Cron-Printzen in Preussen an. 1732 versprochen, das Beylager soll den 12 Jun. 1733 gehalten werden. den 12 Jan. anno 1718 Ludwig Ernst, ann. 1719 Augusten, der aber neuligst wieder gestorben; den 12 Jan. an. 1721 Ferdinanden, den 29 Jan. anno 1722 Louisen Amalien, den 23 Jan. anno 1724 So-

Sophien Antoinetten, den 4 May an. 1725 Albertum den 4 Jun. an. 1726 Teresiam Nataliam; den 4 Sept. an. 1729. Julianen Marien, gebohren. 7) Ferdinandus Christianus, ein Zwilling, gebohren den 4 Mertz an. 1682; war Dom-Probst an dem Stiffte S. Blasii zu Braunschweig, starb den 12 Dec. an. 1706. 8) Ernestus Ferdinandus, gebohren den 4 Mertz an. 1682. der andere Zwilling, hat seinem jetzgedachten Bruder gleich nach dessen Tode in der Dom-Probstey succedirt. Eleonora Charlotta, Hertzog Fridrich Casimirs in Curland Tochter, die ihm an. 1714 vermählt worden, gebahr ihm den 10 Oct. an. 1715 August Wilhelmen; den 11 Jan. an. 1717 Christinen Sophien; den 21 Aug. an. 1719 Fridericen Albertinen; den 2 Jan. an. 1721 Georg Ludwig Fridrichen; den 24 Mertz an. 1723 Fridrich Georgen; an. 1724 Amaliam Christinam, gestorben an. 1726; an. 1725 Carl Wilhelmen, der in eben diesem Jahre gestorben; an. 1726 Fridrich Augusten, der an. 1729 den 30 Mertz gestorben; den 13 Apr. an. 1728 Marien Annen; an. 1729 den 4 Apr. Fridrich Carl Ferdinanden. 9) Henricus Ferdinandus, gebohren den 12 April. an. 1684, blieb den 7 Sept. anno 1706 bey dem Entsatz der Stadt Turin. Pfeffinger l. c. IV. 15 seqq. Das neue Hauß Lüneburg hat, wie vorhin gedacht worden, gestifftet, Wilhelmus der jüngere, Ernesti zu Zelle Sohn. Er war an. 1535 gebohren, und erbte das Zellische fast gantz, weil sein älterer Bruder Henricus, wie gedacht, mit Danneberg und Luchow vorlieb nahm. An. 1582 fiel ihm die Helffte von der ausgestorbenen Grafschafft Hoya zu, und an. 1585 die gantze Grafschafft Diepholt, wie an seinem Orte angemerckt worden. Dorothea, Königs Christiani III in Dännemarck Tochter, gebahr ihm 15 Kinder. Die 8 Töchter waren folgende: 1) Sophia, Marggraf Georg Friedrichs zu Brandenburg-Anspach; 2) Elisabetha, Graf Friedrichs zu Hohenlohe; 3) Dorothea, Pfaltzgraf Carls zu Birckenfeld; 4) Clara, Wilhelmi, Grafen zu Schwartzburg Gemahlin, die erst an. 1658 in einem 87 jährigen Alter gestorben. 5) Margaretha, Hertzog, Joann Casimirs zu Sachsen-Coburg; 6) Sibylla, Hertzogs Julii Ernesti, zu Braunschweig in Danneberg Gemahlin; 7) Anna Vrsula, die an. 1601 im 29 Jahre ihres Alters, und 8) Maria, die an. 1610 im 45 Jahre unvermählt gestorben. Die 7 Söhne lebten noch alle, als Hertzog Wilhelm starb, und vereinigten sich, daß zu besserer Conservirung der Fürstlichen Hoheit nur einer von ihnen sich vermählen, im übrigen aber iederzeit der älteste unter ihnen die Landes-Regierung führen solte. Das Loß sich zu vermählen traff Hertzog Georgium, von dem hernach. Unterdessen regierten nach einander Ernestus von an. 1592 biß 1611; Christianus, Bischoff zu Minden, biß anno 1633, unter seiner Regierung gieng der Grubenhagische Proceß zum Ende, so daß dieses Fürstenthum gantz an Lüneburg kam; Augustus, Administrator zu Ratzeburg regierte von an. 1633 biß an. 1636, und erlebte also den an. 1634 erfolgten Tod Hertzog Fridrich Vlrichs, des letzten aus dem mittlern Braunschweigischen Hause, von dessen Erbschaft das Fürstenthum Calenberg an Lüneburg fiel; Fridericus Dom-Probst zu Bremen, regierte von an. 1636 biß an. 1648. erbte Harburg und Mösburg an. 1642. Er zeugte mit eines Secretarii Tochter ausser der Ehe einen Sohn, Juncker Ernestum von Lüneburg, von dem das adliche Geschlechte derer von Lüneburg entstanden. Weil der nach Friderico folgende Bruder Magnus schon an. 1632 gestorben war, gleichwie der letzte Joannes schon an. 1628, so kam die Regierung an des an. 1641 verstorbenen, und besonders beschriebenen Hertzogs Georgii, mit Anna Eleonora, Land-Graf Ludouici V zu Hessen Tochter erzeugte Söhne, welche wir sogleich erzehlen wollen, wenn wir vorher derer Töchter gedacht. Diese waren Magdalena, und Dorothea Magdalena, und Anna Maria Eleonora, die alle in der Kindheit gestorben; und Sophia Amalia, die an. 1624 gebohren, und an. 1643 an König Fridericum III von Dännemarck vermählt worden, und an. 1685 gestorben. Die Söhne aber Hertzogs Georgii waren Christianus Ludouicus zu Zelle, von dem ein besonderer Artickel handelt. Er war gebohren den 25 Febr. an. 1622 und starb den 15 Mart. an. 1665 ohne Erben. Seine Wittwe Dorothea, Hertzogs Philippi zu Holstein-Glücksburg Tochter, ward an. 1668 an Chur-Fürst Fridericum Wilhelmum zu Brandenburg vermählt; 2) Georgius Wilhelmus, dessen Leben gleichfalls besonders beschrieben worden, ward gebohren den 16 Jan. an. 1624, starb den 28 Aug. an. 1705. Seine Gemahlin Eleonora d' Esmiers, eine Tochter Alexandri d' Esmiers, Herrn von Lolbroire und Oibreuse, aus einem alten Geschlecht in Poictou, die erstlich Madame d' Harbourg genennet, nachgehends aber in den Fürsten-Stand erhoben worden, hat 3 todte Töchter zur Welt gebracht, die 4 Sophia Dorothea, ist den 15 Sept. an. 1666 gebohren, den 21 Nov. an. 1682 an ihren Vetter, den damahligen Erb-Printzen Georgium Ludouicum zu Hannover, vermählt, den 28 Dec. an. 1694 aber von demselben geschieden worden, und an. 1726 im Nov. zu Ahlen gestorben. 3) Joannes Fridericus, von dem besonders gehandelt wird, ist gebohren den 25 April an. 1625, Catholisch worden an. 1651, gestorben den 18 Dec. an. 1679, hat mit Benedicta Henrica, Pfaltz-Graf Eduardi Simmerischer Linie Dochter, die ihm an. 1667 vermählt worden, und sich jetzo in Paris aufhält, folgende Töchter gezeuget: Anna Sophia, die in der Wiege, Henrietta Maria, die in der Jugend und unvermählt gestorben; Charlotta Felicitas, die den 8 Mart. an. 1671 gebohren, den 11 Febr. an. 1696 an Rainalden, Hertzog zu Modena, vermählt worden, und den 29 Sept. an. 1710 gestorben; Wilhelmina Amalia, welche den 26 April an. 1673 gebohren, und den 24 Febr. an. 1699 an den damahligen Römischen König, und nachmahligen Kayser Josephum vermählt worden. 4) Ernestus Augustus, **der erste Chur-Fürst zu Braunschweig-Hannover**, dessen merckwürdiges Leben besonders beschrieben ist, ward gebohren den 10 Nov. und starb den 28 Jan. an. 1698. Er hat von Sophia, einer Dochter Chur-Fürst Friderici V zu Pfaltz, und Enckelin Königs Jacobi I in Groß-Britannien, folgende Kinder gezeuget: 1) Georgius Ludouicus, **Chur-Fürst von Hannover**, und seit an. 1714 **König von Groß-Britannien**, von dessen Familie gleich ein mehrers. 2) Fridericus Augustus, gebohren den 3 Oct. an. 1661, blieb den 10 Jan. an. 1691 als Kayserlicher General-Major, in einer Action wieder die Türcken in Siebenbürgen. 3) Maximilianus Wilhelmus, Catholischer Religion, gebohren den 14 Dec. an. 1666, starb als Kayserlicher General-Feld-Marschall zu Wien im Jul. an. 1726. 4) Sophia Charlotta, gebohren den 20 Oct. an. 1668, ward vermählt

mählt den 16 Sept. an. 1684 an Chur-Fürst Friedrich zu Brandenburg, und nachmahligen König in Preussen, starb den 1 Febr. an. 1705. 5) Carolus Philippus, gebohren den 13 Oct. an. 1669, ward den 1 Jan. an. 1690 als Käyserlicher Oberster von denen Tartarn in Albanien erschlagen. 6) Christianus, gebohren den 29 Sept. an. 1671, war in Kayserlichen Kriegs-Diensten, da er den 31 Jul. an. 1703 in einer Action bey Ehingen, indem er durch die Donau setzen wolte, durch den Kopf geschossen ward, und im Wasser umkam. 7) Ernestus Augustus, gebohren den 17 Sept. an. 1674, ward den 2 Mart. an. 1716 Bischoff zu Osnabrück nicht ohne Wiederspruch derer, die seinen Bruder Maximilianum Wilhelmum postulirt hatten, dem aber Vermöge des Westphälischen Friedens die Catholische Religion im Wege stand. Er führte den Titel, als Hertzog von Yorck in England, wie auch Hertzog von Albanien in Schottland, und Graf von Vlster in Irrland, und starb den 14 Aug. an. 1728. Vorgedachter erstgebohrner Sohn Chur-Fürst Ernest Augusti, Georgius Ludouicus, gebohren den 28 May an. 1660, succedirte an. 1698 dem Vater im Chur-Fürstenthum, bestieg an. 1714 den Englischen Thron, und starb an. 1727 den 22 Jun. zu Osnabrück, auf der Reise nach Hannover. siehe Georgius I. Von denen Schwierigkeiten, die sich bey der Introduction in das Churfürstliche Collegium, und wegen des Ertz-Amtes hervor gethan; ist unter dem Artickel **Hannoverische Chur-Würde** etwas gedacht worden. Er vermählte sich den 21 Nov. an. 1682 mit Sophia Dorothea, Hertzogs Georgii Wilhelmi zu Zell, der seines Vaters Bruder gewesen, Tochter, von der er aber den 28 Dec. an. 1694 sich scheiden lassen. Von ihr sind gebohren Sophia Dorothea, den 16 Mart. an. 1687, welche den 28 Nov. an. 1706 an Fridericum Wilhelmum, damahligen Cron-Printzen, nachmahligen König in Preussen, vermählt worden; und Georgius Augustus, der seinem Vater als König von Groß-Britannien und Chur-Fürst von Hannover gefolget, gebohren den 30 Oct. an. 1683, dessen Gemahlin seit dem 2 Sept. an. 1705 Wilhelmina Charlotta, Marg-Graf Joannis Friderici zu Brandenburg-Anspach Dochter, die den 1 Mart. an. 1683 gebohren, und folgende Kinder zur Welt gebracht: Fridericum Ludouicum, Printzen von Wallis und Chur-Printzen von Hannover, gebohren den 31 Jan. an. 1707. Annam, gebohren den 2 Nov. an. 1709. Amaliam Sophiam Eleonoram, gebohren den 10 Jul. an. 1711. Elisabetham Carolinam, gebohren den 16 Jun. an. 1713. Georgium Wilhelmum, so an. 1718 in der Wiege gestorben; Wilhelmum Augustum, gebohren an. 1721 den 26 April wird Hertzog von Cumberland genennet; Mariam, gebohren den 5 Mertz an. 1723, und Louisen, gebohren an. 1724 den 16 Dec. *Gæbleri* Chron. Brunsu. *Büntings* Chron. Brunsv. *Lezners* Dassel. Chron. *Reinecc ius* de Sax. orig. *Bircken* Gvelf. Lorber-Hayn. *Sagittarii* Orig. Duc. Brunsv. & alia. *Winckelm.* Stamm-Baum derer Hertzoge von Braunschw. **Staat von Braunschweig und Lüneburg.** *Fellers* Geneal. hist. &c. *Pfeffinger* ad Vitriar.

Braunschweig, *(Hieron.)* schrieb **Hauß-Artzney-Büchlein**, Franckfurt 1576. 1593. Leipzig 1591. **Distillir-Kunst**, welche *Gualt. Ryff* aus Straßburg vermehret hat, Franckfurt 1597 in fol. **Apothecke** oder de Medicamentis facile parabilibus ib. in 8. *Hendreich.*

Braunschweigische Mumme, ein gar starckes Hopffen-Bier, so aus gebranntem Maltze gebrauen wird. Man läsßet selbiges mit dem Maltz und Hopffen gar lange kochen, und währendem Kochen wird es beständig gerühret; daher es denn sehr saturirt und starck wird. Es ist dieses Bier zuerst in einem nahe an dem alten Petes-Thore in selbiger Stadt gelegenem Hause gebrauet worden, und zum Andencken dessen, ist an selbigem Hause eine ausgehauene Statue eines Mannes, der ein Glas in der Hand hält, zu sehen. Weil nun dieses neue Bier gut befunden worden, hat es der Erfinder gewaget, und davon einen Theil über See gesendet, und endlich würcklich einen Handel damit nach England und Holland angeleget; Daher er denn nicht allein eine Vertebram von einem Wallfisch zum Wahrzeichen dieser seiner Reisen, an sein Haus hencken lassen, sondern es wird auch noch heutiges Tages die beste Mumme **Schiff-Mumme** genennet, weil sie in Schiffen über die See geführet worden, und noch wird. Der gröste Handel damit ist ohne Zweiffel geschehen zu denen Zeiten, da der Hanseatische-Bund und die Hansee-Städte, von welchen Braunschweig bekannter massen auch eine gewesen, in ihrem Flor waren; nachgehends ist aber selbige immer mehr und mehr gefallen, so daß heutiges Tages nichts mehr, als der Schatten von dem vorigen Handel vorhanden ist. Man findet von der Mumme eine Nachricht in dem **dritten Theil der Schatz-Kammer rarer und neuer Curiositæten**: Allein die Manier, selbige zu bräuen, die darinnen beschrieben wird, ist sehr falsch, indem ordentlicher Weise gar kein Bohnen-Mehl und Kräuter mit dazu genommen werden; doch pflegen einige wohl ein und anders Faß Kräuter-Mumme mit bittern und wieder den Scharbock dienlichen Speciebus zu machen; solches geschiehet aber selten. Ebenmäßig beschreibet dieselbe **Knauft** ein Juriste, in seinen kurtzgefaßten 5 Büchern von Bier-Brauen edit. Erfurt. 1575 in 8. ingleichen **Brückmann** in seinem Tractat de Variis Potus generibus; und den Vsum diæreticum davon hat mit wenigem **Behrens** in seinen Selectis Diæreticis Sect. III. c. 4. p. 331. berühret. Auch hat **Brückmann** die Mumme in einem Teutschen Carmine, unter dem Titel: **Die Mumme scheut sich nicht, sie will sich nicht verstecken** ꝛc. an. 1723 in 2 Bogen in 4to gerühmet, worinnen er unter andern meldet, daß sie den Namen von dem Erfinder, der Mumme geheissen, und dessen Geschlecht annoch daselbst, bekommen habe: Er vertheidiget sie wieder die Nach-Rede, als würde sie mit Canel, Alant, Nelcken, Cardamomen, und andern Specereyen anjetzo verfälscht, und mit Kirsch-Safft gefärbet; im übrigen ist er beflissen, das Lob dieses Bieres, nach poetischer Art, obzwar in etwas harten Versen zuerheben. **Marperger** in seinem Kauffmanns-Magazin p. 160, meldet von diesem Bier, daß jährlich etliche Last nach Ost-Indien versannt werden. Dabey denn dieses das merckwürdigste, daß dergleichen nach Ost-Indien geführte Biere unter Weges etliche mahl saur werden, sonderlich wenn sie die Æquinoctial-Linie passiren, in Ost-Indien aber ankommende, ihre völlige Süßigkeit und guten Geschmack wieder bekommen, eben, als wenn sie erst frisch gefasset worden; ja sie erlangen durch solche lange Reise und offtmahliger Veränderung, eine weit stärckere Hitze und bessern Geschmack, als sie zuvor niemahls gehabt. Siehe auch **Bier.** T. III. p. 1791.

Brauns-

Braunsdorf, oder **Brunstorf**, eine adliche Familie in Meissen, welche ehemahls in Ober-Grävenheim ansetzig gewesen, und das Jus Patronatus über dasige Kirche gehabt, welches wie auch ein dasiges Gut, Henricus nebst seinen Söhnen Joanne, Wolframo und Henrico an. 1345 Ottoni, Burg-Grafen von Leißnig, von welchen sie es zu Lehen trugen, verkaufft hat. *Mantiſſa Diplom. Hiſt. Comit. Leiſnic. inſeruiens* XLV. LXVIII. LXXI. ſeq. ap. *Menck.* Rer. Germ. Script. Tom. III. p. 1048. 1086. 1089. ſeq.

Braunseiffen, eine kleine Stadt im Marggrafthum Mähren, in Olmützer-Creisse zwischen Olmütz und Freudenthal an denen Schlesischen Grentzen.

Braunsfels, oder **Braunfels**, eine kleine Stadt in der Wetterau, 1 Meile von Wetzlar, und 6 von Franckfurt, an der Grentze des Nassauischen Gebietes, gehört denen Grafen von Solms, wie denn Joannes Albertus im 16 Seculo die Braunfelsische Linie gestiftet, so aber mit Henrico Trajectino ausgestorben, da denn Braunfelß an Wilhelmum Mauritium Greiffensteinischer Linie fiel. Das allhier befindliche feste Berg-Schloß soll an. 935 Graf Eitel zu Solms angelegt haben. Im 30 jährigen Kriege, ist dieser Ort von denen Wetterauischen Grafen, hernach von denen Kayserlichen, und endlich von denen Schweden erobert worden. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 263. *Zeiller.* Topogr. Haſſiæ. Reichs-Geogr. VIII. p. 1144. Itin. Germ. Contin. I. c. 22. *Aalzreiteri* P. III. Ann. Boic. XX. 18. *Imhoff.* Notit. Proc. Imp. Vl. 17. §. 5. ſeqq. **Schwed. in Teutschl. geführten Kriegs.** P. I. Lib. IV. p. 286.

Braun-Stein, eine Art Magneſie oder ein Stein, der an Gestalt und Farbe dem Magnet ziemlich gleich kömmt, nur, daß er der Farbe nach etwas ins Braune fällt, er führet zwar einen Schwefel bey sich, der aber keine sonderliche Anzündungs-Kraft hat. Die Glaßmacher bedienen sich desselben zum klar- und hell-machen ihres Glases, so, daß er wohl billig ihre Seiffe möchte genennet werden. Denn wenn sie etwas von diesem Braun-Stein unter das geschmoltzene Glaßwerck machen, so vertreibt er die sonst natürl. Grüne des Glases, und bringt ihm eine sehr schöne Weisse und Klarheit zu wege, werffen sie aber zuviel hinein, so wird das Glaß braun. Aus Piemont hat man bißher den besten Braun-Stein gehabt, nunmehro aber wird er auch in Norwegen, im Ertz-Gebürge, Meissen, und auf dem Hartz, wie auch in Böhmen, eben so gut, und vielmahls besser gegraben, dahero die Teutschen den Piemontesischen wohl entbehren können, wie *Kunckelius* in seinen Anmerckungen über das erste Buch des Anthon. Neri von der Glas-Kunst p. 55 weitläuftiger zeiget. Noch einen Braun-Stein findet man bey denen Materialisten, welcher eine Art Blut-Steins, aber nicht so harte, als diese, ist. Die Häfner färben an etlichen Orten ihre Gefässe damit, wovon *Boetius* in seinem Buch, von denen Gemeinen und Edelsteinen p. 390 zu sehen ist. Ob dieser Stein mit dem ersten einerley Art sey, kan vor gewiß nicht behauptet werden.

Braun-Stengel, siehe **Grundheil.**

Braun-Wurtz. Mit diesem Namen werden zwey besondere Gewächse beleget: Das eine, welches wegen seiner braunen Farbe also genennet wird, heist auch sonst **Sau-Wurtz**, (dieweil es den Wurm an denen Sauen vertreibet,) **Rauch-Wurtz, Knollen- oder Knoten-Wurtz, Knollen- oder Knoten-Kraut**, (wegen der knotigten oder knöpffigten Wurtzel,) **Groß-Feigwartzen-Kraut**, (weil die Wurtzel die Feigwartzen heilet und trucknet. *Minderer* nennet sie dahero dieser Sucht Meister.) **Wurm-Kraut, Wurm-Wurtz, Fisch-Wurtz, Käfer-Wurtz, Rancker-Wurtz.** Lateinisch Scrophularia, Frantzösisch Scrophulaire. Ein Kraut, dessen es unterschiedene Arten giebet, davon aber nur folgende zweye zur Artzeney am gebräuchlichsten sind. Die erste wird geneunet: Scrophularia siue Scrofularia, *Offic. Matth. Dod.* Scrophularia major, *Lob. Tab. Brunf Ger.* Scrophularia major vulgaris, *Park.* Scrophularia vulgaris & major, *J. B. Raji* Hist. Scrophularia radice nodosa fœtida, *C. B. Moris.* H. 2. Bubonium, *Fr. Joël.* Millemorbia, Ficaria, Ferraria, Castrangula, Ocymastrum, Ocymoides, Galeopſis, *Flor. Francic. Rediuiu.* Diese treibet einen geraden und festen Stengel ungefehr auf ein paar Schuhe hoch, welcher schwärtzlicht purpurfarben aussiehet, inwendig hohl ist, und sich nach der Spitze zu in einige Zweige, diese aber wiederum in etliche Beyästlein zertheilen. Die Blätter, so länglicht, breit, spitzig und am Rande eingekerbt sind, gleichen fast denen grossen Nessel-Blättern, nur daß sie gröſſer und bräuner sehen, nicht stechen und gegen einander über, an jedem Knoten ihrer Stengel sitzen. Die Blüten wachsen oben auf derer Zweige Spitzen, sind wie kleine dunckel-purpurfarbene Schälgen gestaltet. Wenn sie vergangen, folgen runde und vorne zugespitzte Früchte, die in zweyen Fächlein zarte Saamen enthalten. Die Wurtzel ist dick, knotig und ungleich. Das gantze Gewächs rücht wiederlich, doch nicht so gar übel, und schmeckt bitter. Es wächst an schattigen Orten, an denen Rändern derer Wiesen, in Hecken, auf denen Kirchhöfen und bey alten Mauren. Die andere Gattung heisset: Scrophularia aquatica major, *C. B. Pit. Tournef.* Scrophularia radice maxima fibroſa, *J. B.* Beronica aquatilis, *Dod.* Iqueraja Brasiliensium, *Gu. Hembert. J. Marchand.* Frantzösisch *Herbe du Siege.* Diese treibet Fingers dicke, viereckigte Stengel, welche hier und dort röthlicht oder grün sehen, ziemlich zarte und gantz voller Safft sind. Ein jedes Blat sitzet auf einem dicken Stiele, der als mit einer Rinne ausgehölet ist, und Meer-grün siehet. Sie stehen gegen einander über, und fünff Finger weit von einander. Sie gleichen denen Blättern an der gemeinen Scrophularia, sind ungefehr vier Zoll lang und viertehalben breit, ziemlich dick, rund umher eingekerbt, und haben unten dicke, starcke Adern, die inwendig braun-grün, auswendig aber hell-grün sehen, häßlich rüchen und schmecken. Aus einem jeden Winckel zwischen denen Blättern und denen Stengeln entspriest ein kleiner Zweig, etwan zwey oder drey Quer-Finger hoch; an selben stehen gar viel Blätter, die denen ersten gleichen, nur daß sie kleiner sind. Die Blüthen sehen wie die an der gemeinen Scrophularia, rostfarben und röthlich. Nach denenselben folgen runde und vorne zugespitzte Früchte, die in zweyen Fächlein gantz dünne, braune Saamen beschlüssen. Die Wurtzel ist zaserig. Dieses Kraut wächst an wässerigen Orten: Die Blüthe kommt im Frühjahr hervor. Beyde führen viel Sal essentiale und Oel. Das erste zertheilet, macht dünne und ist ein gut Wund-Kraut. Aeusserlich wird es in harten und wiederspenstigen Geschwulsten, zu knöpffigten Schäden, Wunden und gefährlichen Beulen gerühmet. Wenn man das Kraut mit Saltz vermenget und öffters

ters in Händen träget, so hält es an und stillet alle Flüsse, sie mögen Namen haben, wie sie wollen. Die knotigte Wurtzel hat in allen denenjenigen Kranckheiten grosse Krafft, welche Knoten, Oberbeine oder Beulen aufwerffen; dahero sie wieder allerhand Gewächse, Köpffe, Hals-Drüsen, Frantzosen und Feigwartzen, so man Ficoſani und Marisœas nennet, gebrauchet wird. Man hat sonst von dieser Wurtzel eine Meynung, daß, wenn darüber getruncken und die Wurtzel gedörret würde, die güldene Adern sie auch stillen sollen, und so die Wurtzel wiederum naßgemacht und geschwollen, sollen sich auch die Adern öffnen. *Arnold. de Villanova* Br. Pract. II. 5. *Crat.* V. Cons. 25. a Scholtz. ed. *R. Solenandr.* Conſ. Med. Sect. 4. *Raym. Minderer.* Kriegs-Artzeney, 7. *Jo. Sculter.* Armamentar. Chirurg. Tab. 42. *Henr. ab Heer.* Obs. med. 20. *Jo. Prauot.* Medicin. Pauper. *Mart.* **Schmuck** Mag. Magner. morbor. curat. p. 20. *G. H. Velſch.* Chil. I. Exor. Cur. & Obs. 699. *Theod. de Mayerne* Prax. I. 19. III. 5. *Mich. Ettmüller.* Oper. med. Tom. I. p. 699. 1209. II. p. 177. *Vit. Ridlin.* Lin. med. An. I. p. 96. Sie erweichet und zertheilet alle harte Geschwulsten, reiniget und heilet allerhand um sich fressende Schäden, Krebs, böse Krätze und Geschwüre, und versüsset das saltzige und scharffe Geblüt. Der Safft von dieser Wurtzel mit Wein getruncken, ist denenjenigen gut, so von Schlangen und andern gifftigen Thieren gebissen worden. Der Saame dieses Krauts, ein Quentlein in Wein eingenommen, treibet die Würmer aus, gleich dem Wurm-Saamen. Der Saame mit Pfeffer, Myrrhen und Wein getruncken, ist gut wieder das Hüfft-Weh. Das aus dem Kraute gebrannte Wasser, thut dem rothen finnigen Angesichte, ingleichen denen rothen Augen gut; besonders dienet es wieder die Sommer-Sprossen, *Dan. Sennert.* V. Pract. P. III. S. I. c. 3. *Foreſt.* XXXI. 3. *Crat.* III. Conſ. 19. Hilfft auch dem Schmertzen der güldenen Ader, und bekömt denen bösen, alten, hohlen und fistulirten Schäden, damit gewaschen und eingespritzt, sehr wohl: heilet den Wurm am Finger, zumahl, wenn man die Blätter zugleich mit drüber schlägt. *Thom. Burnet.* Thesaur. Med. Pract. Tom. II. p. 345. 370. Das gemeldte Wasser, und ein Pulver von dieser Baum-Wurtz, heilet und trucknet die Feigwartzen, als ein bewährtes Mittel, *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch, ander. Theil, c. 135. p. 304. Einige bereiten aus dem Saft und Wurtzel eine Salbe, welche zu denen Köpffen, Feigwartzen, um sich fressende Schäden und Geschwüre, bösen Grind und Krätze, nützlich gebraucht wird. Der Saft von Kraut und Wurtzel im May ausgetruckt, und mit Wachs und Baum-Oel zu einer Salbe gemacht, ist zum Grind sehr bewährt, und heilet alle grosse Räudigkeit, so fast dem Aussatz gleich seyn mag, und sonst für unheilsam geachtet wird, *Adam. Lonicer.* l. c. *Fr. Joel.* Pract. X. 1. & Tom. V. Sect. 3. de Peste, bereitet aus der Wurtzel ein Caraplaſma reuellens, in der Pest zugebrauchen. Das Kraut von der andern Gattung dieser Braun-Wurtz, ist auch ein gut Wund-Kraut, es zertheilet, ist gut zu Schäden, denen Mast-Körnern, Hüneraugen, wenn es zerqvetscht und aufgelegt wird. Die Blätter getrocknet, benehmen den Senns-Blättern ihren heßlichen Geschmack, wenn sie zu gleichen Theilen infundirt werden, Hiervon kan derjenige Discours nachgesehen werden, welchen der *Marchand* bey der Königlichen Academie derer Wissenschafften in Paris davon gehalten hat, und welcher auch denen Memoires ermeldter Academie, von ann. 1701. p. 275 ist einverleibet worden. Der zerstossene Saame mit Honig gemischt, und Pflaster weiß über die Stirne gelegt, stillet das Trieffen derer Augen. Die Wurtzel gepülvert, mit Honig vermischt, eine Lattwerge davon gemacht, selbige Abends und Morgens gebraucht, jedesmahl zwey Stunden darauf gefastet, vertreibet die Hals-Drüsen. An denen Scrophularien kan als ein Character specificus und sonderliches Kennzeichen angemerckt werden, daß, ehe sie verblühet haben, gar übel, fast wie Hollunder rüchen. Scrophularia ist diese Braun-Wurtz deshalben benennet worden, weil sie zu denen Köpffen, Lateinisch Scrophulæ genannt, gut ist. Oder weil die Wurtzel, wegen ihrer Knoten, wie voller Köpffe, siehet. Das andere Gewächs, dem einige auch den Namen Braun-Wurtz gegeben, heist sonst: **Klein Schöllkraut, Klein Schwalben-Kraut, Klein rundblätterich Schwalben-Kraut, Klein Feigwartzen- oder Feigblattern-Kraut**, (Ficaria herba weil es zu der aufgeschwollenen und entzündeten güldenen Ader, oder blinden Feigwartzen, mit Nutzen gebraucht wird,) **Feig-Wartzen-Wurtz**, früher **Hanen-Fuß, Feig-Wartz, Ramen-Hödlein, Biber-Hödlein, Pfaffen-Hödlein**, (wegen der Gestalt derer Würtzlein, welche kleinen Hödlein gleichen) **Scharbocks-Kraut**, (Herba antiscorbutica, weil es wieder den Scharbock ein herrliches Mittel ist,) **Schmaltz-Kraut, Früe-Schmurgeln, Mayen-Kraut, Wild Löffel-Kraut mit gelben Blumen**, Cochlearia siluestris flore aureo, **Pfennig-Kraut.** Lateinisch Chelidonia, Chelidonia rotundifolia minor, *C. B.* Chelidonium minus, *Offic.* & *Trag. Matth. Dod.* Scrophularia minor, siue Chelidonium minus, vulgo dictum, *J. B.* Ficaria & Scrophularia minor, *Brunfels.* Testiculus Sacerdotis, *Syluat.* Ranunculus latifolius, *Lugd.* Ranunculus vernus rotundifolius minor, *Pit. Tournefort.* χελιδόνιον τὸ μικρον, πυρὸς ἄγριος, Triticum siluestre. Hæmorrhoidum herba, *Hier. Brunſwic.* Fauagello, *Cæſ.* Malacocissus minor, *Fuch.* Icon. Frantzösisch petite Chelidonie, oder petite Scrophulaire. Italiänisch Fauosolloi. Ist eine Ranuncul-Art, oder ein kleines Kräutlein, welches fast gantz runde, grüne, glatte und glantzende Blätter treibet, welche veller Nerven und Fäden sind, viel kleiner und weicher als die Epheu-Blätter, bisweilen mit einem purpurfarbenen Flecken gezeichnet; ein jedes hänget an einem langen Stiele, zum Theil liegen sie auf dem Boden herum. Zwischen diesen Blättern erheben sich kleine Stengel, etwan der Hand hoch, die sind unten weißlicht, oben purpurfarbig, und tragen auf ihren Spitzen kleine Blumen, die denen Blüten derer andern Ranunculn nicht ungleich sehen, und eine jede aus vielen Blätterlein in Rosen-Form, von schöner Gold-gelben, glantzenden Farbe zusammen gesetzet sind. Der Blüte folget eine rundlichte Frucht, als wie ein kleiner gelblichter Knopff, der mit länglichtem Saamen angefüllet ist. Seine Wurtzeln sind Fasen, an denen kleine, länglichte Knötlein hangen, die fast so dicke, wie kleine Pinien sind, und theils wie Birnen gestaltet, theils aber wie Gersten-Körner, auswendig bleich, inwendig weiß sehen. Dieses Kräutlein wächst an sumpffigen, wässerigen, feuchten und schattigen Orten, kommt bald im angehenden Frühling hervor, und vergehet im May, daß man es nach der Zeit gar nicht mehr spühret. Es ist auf der Zunge scharff, führet viel Oel

und flüchtiges Saltz. Es befeuchtet und erfrischet, zertheilet und eröffnet, ist gut zu denen Gebrechen der Miltz und wieder den Scorbut: hat eine sonderliche Eigenschaft, die aufgeschwollene und entzündete güldene Ader, oder Mast-Körner am After-Darm zu vertreiben, so man die frische Wurtzel mit denen Blättern zerstösset und überleget, oder das Pulver darauf streuet, oder aber sich nur die frische Wurtzel an den Leib hänget, *Henr. Peter.* Nosol. Harmon. Tom. II. Diss. XXXII. §. 39. *Jo. Stocker.* Prax. aur. l. 52. *Casp. Hoffmann.* de Med. Offic. II. 63. §. 13. Die Wurtzel wohl zerstossen und mit einem süssen gebratenen Apfel vermischt, und wie ein Pflaster übergeschlagen, stillet die Schmertzen der Feigwartzen wunderbarlich; Dahero es auch von etlichen Feigwartzen- oder Feigblattern-Kraut genennet wird; Andere nennen es auch, weil es die Kröpffe vertreibet, Kropff-Kraut, Strumariam. Sonst ist es ein gut Scharbocks-Kraut, man brauchet es, wenn es noch jung ist, mit unter die Salat-Kräuter: man legt es auch in Wein und trinckt davon: Es treibet das geronnene Blut wunderbar aus dem Leibe, *Croll.* Tract. de Signat. int. rer. Die Blümlein eingedöret, in Wein gelegt, und davon getruncken, tilget die Gelbesucht: Die Wurtzel zerstossen und Pflasterweiß auf die Pestilentz-Beulen gelegt, ziehet dieselben auf und bringet sie zu einem Geschwür. Kraut und Wurtzel in Wein gesotten, und das Zahn-Fleisch damit gewaschen, vertreibet die Scorbutische Mund-Fäule. Es heilet auch offene Schäden, den Krebs, harte Beulen und kalte Geschwülste. Den Safft von der Wurtzel in die Nase getropfft, reiniget das Haupt. Das Wasser, darinne das Kraut gesotten, mit Honig vermengt, und sich damit gegurgelt, reiniget die Brust und das flüßige Haupt. Das Wort Chelidonia kommt von χελιδών, hirundo, eine Schwalbe, weil wie man sagt, die Schwalben mit diesem Kraute ihren Jungen das Gesichte wieder zu verschaffen pflegen. Hæmorrhoidalis herba wird es genennet, weil seine Wurtzeln wie die Mast-Körner sehen, und auch dieselben zertheilen. Scrophularis minor heist es, weil seine Wurtzeln fast wie die Kröpffe gestaltet sind. Um Montpellier, wächst eine Art des Schwalben-Krauts, an feuchten Orten, das wird viel grösser, als sonst irgends wo, und ist deshalben von *Caspar. Bauhin.* Chelidonia rotundifolia major, Teutsch, die grössere Art des Schwalben-Krauts genennet worden.

Brauo, (*Anton*) ein Carmelite von Sevilien, lebte um das Jahr 1633, unter denen seinigen in grossem Ansehen, und schrieb in Spanischer Sprache von denen Statuten und Freyheiten seines Ordens; Resolutionem Judicum: ingleichen de Jurisdictione Prælatorum cujuscunque Religionis. *Anton.* Bibl. Hisp. *Hendreich.*

Brauo, (*Bartholomæus*) ein Spanischer Jesuite, in einem Flecken im Gebiete von Auila gebohren an. 1554, ward in der Societæt sonderlich zu Unterweisung der Jugend gebraucht, und starb zu Medina del Campo an. 1607 den 20 Nov. in seinem 53 Jahre. Er hat allerhand Schul-Bücher geschrieben. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Brauo, (*Didacus*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus Bel-Alcazar, lebte gegen die Mitte des 17 Seculi, und schrieb in Spanischen de Regimine spirituali & Hodogeta Pœnitentium Sevilien 1637 in 4. de Vocatione Fratrum Minorum ad intelligendam intentionem fundatoris S. Francisci ib. 1640. Expositionem regulæ S. Francisci, Valencia 1627. Viæ ducem confessariorum: Dialogos spirituales, Seuilla 1637. Manuale Notariorum ib. 1640. und de officio Syndici ib. eod. *Hendreich.*

Brauo, (*Joann.*) ein berühmter Spanischer Medicus von Piedranita in Castilien, lehrte in 16 Seculo zu Salamanca mit grossem Beyfall, und schrieb: de hydrophobia, Salamanca 1571 in 8. 1576. 1581 und 1588 in 4. de Saporum & Odorum Differentiis ib. 1583 und 1592 in 8. de curandi ratione per medicamenti purgantis exhibitionem lib. 3. ib. 1588 in 8. de simplicium medicamentorum delectu ib. 1581. 1585. 1592. in 8. Comment. über *Galeni* Buch De Differentiis Febrium ib. 1578. 1585. 1593. 1596 in 4. Comm. in libros prognosticorum Hippocratis ib. 1578. 1583. 1594 in 8. de Marsiis & Psyllis: de Vini natura. *Anton.* Bibl. Hisp. *Hendreich.*

Brauo, (*Joannes*) ein Spanischer Augustiner-Mönch aus Lugana in Andalusien, wurde von Paullo V auf Præsentation des Königs in Spanien den 11 Jan. an. 1616 zum Bißthum Vgento befördert. Er danckte nach 11 Jahren freywillig ab, starb an. 1634 zu Madrit, und ward in das Barfüsser-Closter allda begraben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 113.

Brauo, (*Nicol.*) ein Spanischer Cistercienser-Mönch aus Valladolid, lehrte zu Salamanca die Theologie, und starb als Abt des Closters zu Oliua in Nauarra an. 1648. Er hat geschrieben Tractatum monasticum de jure ac potestate Generalis Ordinis Cistere. Oliua 1647 in 4. Conciones quadragesimales in 2 Tomis, T. I. Salamanca 1615 in 4. T. II. Valladolid 1622 in 4. Repetitionem seu Relectionem super Matth. X. 9. 10. & Luc. IX. 3. Salamanca 1619 in fol. Notas literales Regulæ S. Benedicti, Oliua 1648 in fol. und Vigilia magna de Christo Salamanca 1604 in 4. *Hendreich.*

Brauo, oder Brabo, (*Sebastianus*) ein Dominicaner, von Medina del Campo in Spanien, war seines Ordens Prediger in seinem Vater-Lande, und Prior des Closters zu Guadalajara, wie auch de la Corunna. Er starb an. 1608 und hinterließ: Collectanea zu Erklärung der Schrifft aus des H. Thomæ Schriften, damit er aber nur bis zu Ende derer Bücher Molis gekommen: Relationem conuentus S. Dominici Lucensis in Galicia: Erectionem & Seriem omnium conuentuum Gallæciæ. *Anton.* Bibl. Hisp. *Lopez* Hist. gen. P. IV. L. IV. c. 2. & P. III. L. I. c. 38. p. 153. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 367.

Brauo Ramirez de Sobremonte, (*Caspar*) ein Spanischer Medicus, gebürtig von Aguilar de Campo in Alt-Castilien, lehrte um die Mitte des 17 Seculi die Artzney-Kunst zu Valladolid, ward aber darauf Leib-Medicus Königs Philippi IV in Spanien, und hinterließ: Resolutiones medicas in 6 Bänden. *Antonius* Bibl. Hisp.

Brauonius, (*Renatus*) ein Engländer, war gegen das Ende des 12 Seculi Prior derer Mönche zu Worcester aus der Congregation von Clugny, und schrieb: Epistolas 3 ad diuersos; Vitam Wulstani, welche beyderseits noch im Manuscript liegen; Vitam Oswaldi, welches in Surii Actis Sanctorum den 16 Oct. stehet. *Oudin.*

Brau-Pfanne, ist ein ablang viereckigtes Küpfernes Gefässe, welches nicht so tieff, als breit, und nicht so

so breit, als lang ist, wird an vielen Orten, wo die Bequemlichkeit derer Kessel entweder nicht bekannt, oder solche noch nicht eingeführet sind, zum Bier-Brauen gebraucht.

Brau-Reihe, siehe Bier-Brauen, Tom. III. p. 1800.

Brauron oder Brauronia, war ehemahls eine kleine Stadt in Albanien, unweit Marathon, wie deren *Pausanias* I. 33. *Pomponius Mela* II. 3. *Nonius* Dionys. XIII. 158. *Strabo* IX. p. 611. *Hesychius* v. Βραυρών. *Hemsterhuis* ad Pollux. Onom. IX. 6. n. 74. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 363. gedencken. Heut zu Tage ist es ein geringes kleines Dorff, und heist Vrano. Spons Curiös. Reis. II. 6. p. 59.

Iphigenia, hat seinen Namen von der gedachten Griechischen Stadt Brauron, als in welcher die Diana einen Tempel und ihr Bildniß stehen hatte, *Pausanias* I. 33. *Strabo* IX. p. 611. welches nachmahls Xerxes mit sich hinweg führte. *Id.* VIII. 46. Das Bild selbst soll aus Taurica gewesen seyn, als woher Iphigenia es ehedem in Gesellschafft des Orestis und Pyladis entführet hatte. *Idem* I. 33. Der Dianæ also zu Ehren wurde in gedachtem Orte genanntes Fest gefeyret. Es geschah solches alle 5 Jahre, da denn der Dianæ eine Ziege geopffert wurde. Bey dem Opffer selbst wurden die Rhapsodi des Homeri Iliada abgesungen. *Hesychius* v. Βραυρών. *Julius Pollux* Onom. VIII. 9. n. 107. IX. 6. n. 74. Das Opffer ward von lauter Mägdlein, die nicht unter 5 und über 10 Jahr alt seyn musten, verrichtet. Dieselben wurden, so lange dieses wehrte, ἄρκτοι genennet, die Jahre aber, so lange sie dergleichen thun konten, ἀρκτεῖαι. *Meursius* Græc. Fer. *Castellanus. Fasoldus* de Festis Græc. VI. 6. *Jungermannus* & *Hemsterhuis* ad *Pollux.* cc. ll.

Brau-Ruthe also heisset an einigen Orten das herausgesteckte Bier-Zeichen, welches anzeiget, daß Bier daselbst geschencket werde.

Brausche, Plaga. Eine von geronnenem Blut unterlauffene Beule, welche von einer äusserlichen Ursache, als schlagen, stossen, kneipen oder fallen geschiehet: Sie wird wie Ecchymosis oder Sugillatio curiret.

Brausch-Holtz, so nennen die Böttticher das mürbe Holtz, das sich wohl arbeiten lässet, aber es hält nicht lange.

Brausen vor denen Ohren, siehe Sonitus aurium.

Brausen des Windes, Act. 2, 3. Der H. Geist kam hier schnell, und wolte damit andeuten, das Evangelium solle auf gleiche Weise in der Welt ausgebreitet werden. Er kam vom Himmel, und wolte uns hiermit des Versprechens Christi erinnern, welches er dieses himmlischen Geschenckes wegen ertheilet hatte. Er kam als ein gewaltiger Wind, welchem sich niemand zu widersetzen vermögend seyn solte. Er erfüllete das Hauß, da sie sassen, und wolte dadurch anzeigen, daß kein Ort in der Welt seyn würde, welchen die Stimme derer Apostel nicht durchdringen würde.

Brausilge, siehe Basilicum, Tom. III. p. 590.

Braut, siehe Hochzeit.

Braut stehet zu deiner Rechten in eitel köstlichem Golde, Ps. 45, 10. Diese Braut ist diejenige Kirche, welche sich Christus zu seiner Gemeine ausersehen, und als ihr Blut-Bräutigam mit ihrem Blute erkaufft hat. Diese stehet zu seiner Rechten. Sie hat sich seiner Liebe zu erfreuen, wovon sie auch nichts zu trennen fähig ist. Sie stehet in eitel köstlichem Golde. Innerlich pranget sie in dem Golde des Glaubens, und äusserlich müssen sie unterschiedene Christliche Tugenden zieren.

Brautanundus, siehe Bratanundus.

Bräutigam, siehe Hochzeit.

Brautius, (*Nicolaus*) Bischoff von Sarsina, war von Ragusa gebürtig, und ein gelehrter Mann, daher er auch von Clemente VIII zu gedachtem Bißthum erhoben ward. Unter Paullo V setzte man ihn verschiedener harten Beschuldigungen wegen auf die Engelsburg gefangen, und muste er biß an das Ende dieses Pabsts an. 1621 in grosser Noth und Dürfftigkeit daselbst aushalten, welches Unglück er iedoch mit grosser Standhafftigkeit ertrug, und währender Zeit die Leben derer Heiligen in Lateinischen Versen beschrieb. Gregorius XV ließ ihn wieder loß, und entledigte ihn der wieder ihn ergangenen Beschuldigungen, darauf er wieder eine Zeitlang sein Bißthum verwaltete, nachgehends aber mit Erlaubniß des Pabsts dasselbe verließ, und sich nach Ragusa begab, allwo er an. 1632 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacra Tom II. p. 675.

Braut-Messe, ist bey denen Protestanten die Priesterliche Trauung, so entweder in der Kirchen in Gegenwart derer Braut-Begleiter und Bräutigam-Führer, oder bey vornemen Personen im Hause geschiehet, wobey der Seegen gesprochen wird, und weil bey denen Römisch-Catholischen allezeit bey Vollziehung der Ehe die Messe zu lesen befohlen, ist solches die Braut-Messe genennet worden.

Braut-Tassel-Gelder, sind Hochzeit Geschencke, gehören beyden Ehe-Leuten nach Sächßl. Rechten zu. *Const. El.* 22. P. 3.

Brauum, s. Burgos.

Brauus, (*Barthol.*) s. Brauo.

Brauweiler, Browiler, Bruwiler, oder eigentlich Brunwilre, Lat. Brunonis Villa, weil der Bauersmann, so diesen Ort zuerst entdecket, und zu Stifftung des dasigen Benedictiner-Closters Gelegenheit gegeben, Brun oder Bruno geheissen. Es blieb nemlich diesem Manne, so in dem Dorffe Mannestede wohnte, einsmahls bey Abend-Zeit, da das Vieh von der Weide kam, seine Heerde Schweine aussen. Diese nun aufzusuchen gieng er in den in der Nähe liegenden Wald, machte sich durch Niederhauung einiges Gestrüppe den Weg, biß er endlich an eine Capelle kam, in welcher die Reliqvien des Heil. Medardi und anderer verwahret worden, welches aber bishero niemand gewust hatte. Die Sache kam vor den damahligen Pfaltz-Grafen Ezo oder Herenfried, der mit seiner Gemahlin Mathilde, Kaysers Ottonis II Tochter nicht gar weit von gedachtem Orte, nicht weit von Cöln am Rhein den 14 April an. 1024 dieses Benedictiner-Closter stifftete. *Tolner* Hist. Pal. 9 p. 245. setzet den Anfang dieses Closters in das folgende 1025 Jahr den 14 April. Alle stimmen darinnen überein, daß es den 8 Novembr. 1030 zu Stande gebracht worden. Ezo und Mathildis haben auch das Closter hierauf reichlich beschencket, und ihm folgende Dörffer zugeschlagen, als Levenick, Fremyrsdorff, Königsdorff, Danswciler, Glessene, Kirdorff, Sindere, Mannestede, Rhindorff, Slendenhagen, und die 4 Wälder Wiedesau, Havenitz, Asp und Brom. *Tolner* l. c. p. 86. Ist dieses alles richtig, so lässet es sich nicht wohl begreiffen, wie, was andere berichten,

Pfaltz-Graf Hermannus die dasigen Hecken und tücke Gebüsche schon ausgerottet, angebauet und daselbst gewohnet habe; ingleichen wie dessen Sohn und Nachfolger in der Regierung, gedachter Ezo, an. 955 daselbst gebohren worden sey, welcher auch um das Jahr 988 mit Mathilde Kayser Ottonis III, Schwester allhier Beylager gehalten auch bißweilen residiret habe. *MSt. Browillerenſ.* ap. *Papenbroch.* in Act. Sanct. Dieserwegen ist auch falsch, wenn *Trithemius* Chron. Hirsaug. diese Stifftung Ezelino von Luxenburg Hertzoge von Bayern zuschreibet. *Tolner* l. c. c. 8. p. 224. An. 1030 den 8 Nouembr. wurde diß neu gestifftete Closter von Piligrino, Ertz-Bischoffen von Cöln dem H. Nicolao und Médardo zu Ehren eingeweihet. *Tolner.* l. c. c. 9. p. 242. Als an. 1024 gedachte Mathildis sturbe, so wurde sie allhier begraben, gleich wie auch hernach ihr Gemahl, und andere ihrer Nachkommen. Da nun dieses erste Gebäude eingangen war, so hat gedachten Ezonis Tochter, Königin von Polen von neuem erbauet, und S. Anno Ertz-Bischoff von Cöln den 30 Oct. an. 1061 wiederum eingeweyhet. Es befinden sich in diesem Closter viele Reliquien von der Creutzigung Christi, ingleichen vom Heil. Nicolao, Gereone, Medardo, und andern. Die Aebte darinnen finden sich in folgender Ordnung aufgezeichnet:

1. Ello erw. A. 1028. starb 1050
2. Tegeno st. 1063
3. Wolphelmus st. 1091
4. Herwicus st. 1093
5. Adelb. de Luzenrade st. 1097
6. Wecelinus oder Wecelo st. 1107
7. Euerardus st. 1120
8. Bertolphus oder Bertoldus st. 1134
9. Amilius de Brabantia st. 1149
10. Geldolphus st. 1177
11. Theodoricus st. 1187
12. Bertramus de Anrade
13. Godesmannus de Freimersdorff st. 1226
14. Godefr. de Malsdorff st. 1232
15. Hermannus 1237
16. Emecho de Clotten st. 1263
17. Henricus, Graf von Rennenberg st. 1288
18. Arnoldus 1291
19. Leonius, Graf von Newenahr.
20 Ludolphus st. 1321
21. Menfredus von Backlingen
22. Frider. von Senheim st. 1359
23. Arnold. Scholl
24. Herm. Zobbe von Gegendorff st. 1400
25. Emecho von Nichem
26. Henr. Freytag st. 1428
27. Arnolphus Quædt st. 1458
28. Euerard. von Galen st. 1469
29. Adam von Hertzogenräde
30. Adam von Monchräde
31. Rutgerus von Mörsa st. 1498
32. Joannes von Weda 1515
33. Joannes von Lunen 1532
34. Herm. von Bochum 1567
35. Andr. Munsterus 1579
36. Herib. Artopœus von Löndorff st. 1600
37. Dionys. Lieck 1614
38. Ioannes Coblentz 1617
39. Casp. Rodinger
40. Io. Munch von Niederzeyren st. 1649
41. Io. Mertzenhausen st. 1659
42. Nic. Schorgens

Monachus Brunwillecenſis de Erenfrido, Mathilde & Richeza ap. *Leibnitz* Script. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 313. seq. *Stangefel.* Annal. Circ. Westphal. p. 246. *Aegidius Gelenius* in Colonia *Bucelin.* Germ. Sacra P. II. p. 17. Monasterio I. Imper. Germ. P. II. p. 156. *Surius* Vit S. Wolphelmi Abbat. Browiller. *Tolner* l. c. p. 245. 262. 264. seqq. *Tromsd.*

Brawardin, (*Thomas*) siehe Bradwardinus. Tom. IV. p. 979.

Bray, Braium, oder Bragiacum, eine kleine Stadt in Champagne in Franckreich, an der Seine, zwischen Nogent und Montereau-Faut-Yonne. Sie führet den Titel eines Hertzogthums und gehörte vor diesem denen Grafen von Champagne, von welchen sie an den König Ludouicum S. kam. An. 1404 übergab sie Carolus VI, dem Könige von Nauarra, nachgehends wurde sie an den Grafen von Dunois verkaufft, und kam durch Heurath an das Hauß Nemours, von welchem sie Henricus de Mesmes, Præsident im Parlement zu Paris an. 1648 erkauffte.

Bray, lat. Braium, eine kleine Stadt in der Picardie, zwischen Peronne und Amiens, an der Somme, welche der König Philippus Augustus an. 1210 kauffte.

Braya, (*Nic. de*) hat ein Gedicht auf Ludwig VIII König iin Franckreich, gemacht, welches in *du Chesne* Script. Franc. Tom. V. befindlich.

Braybrook (*Robertus*) der 60 Bischoff zu London, wurde den 5 Jan. an. 1381 darzu eingeweihet, und im darauf folgenden Monath Sept. zum Cantzler von England gemacht, welche letztere Dignität aber er kaum 6 Momathe besessen. Er starb den 27 Aug. an. 1404. *Godwiin* de Præsul. Angl. P. I. p. 244.

Braychypult-Point, oder Brachipult-Point, lat. Braychyputium Capur, ein Vorgebürge in der Shire Caernaruan, im Hertzogthum Walles, am Irrländischen Meer, der Insel Bardsey gegen über. Ehemahls hiesse es Canganum oder Canganorum Promontorium, und gedencket desselben *Ptolemæus*, daß selbiges die Ordouices besessen. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 4. §. 52.

Brayers, heissen bey denen Frantzosen die Bruch-Bänder, so aus Stahl zubereitet werden, davon zu sehen Bruch-Band.

Braynus, (*Hieronymus*) ein Paduaner, hat daselbst seinen Vater und Bruder an der Cathedral-Kirche als Organist succedirt, ist in seiner Kunst vortrefflich gewesen und allda ums Jahr 1560 gestorben. *Scardeon.* de Antiquit. Vrb. Patau. II. 12. p. 263.

Braynus (*Ludouicus*) ein Ictus zu Padua, war auch in der Theologie wohl bewandert. Er lehrte daselbst etliche Jahre das Jus Canonicum mit grossem Ruhm, verwaltete darauf in verschiedenen ansehnlichen Städten die wichtigsten Aemter, starb aber endlich in obgedachtem seinem Vaterlande, nachdem er einige Commentarios über das geistliche Recht geschrieben. *Scardeon.* de Clar. Patau. p. 193.

Brayſec, siehe Arcançon, T. II. p. 1181.

Brayſſingar, (*Guillaume de*) ein Teutscher Organist zu Lion in Franckreich, welcher daselbst bey Jacques Moderne Tabulatur-Sachen vor das Spinet drucken lassen. *Verdier* Biblioth.

Brazza, siehe Brasses.

la Brazza, oder Brac, lat. Brachia, Brattia, eine Insel auf dem Adriatischen Meer, auf der Küste von Dalmatien

matien zwischen Spalatro und Ragusa, nahe bey der Insel Lesina, gelegen. *Plinius* III. 26. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 8. §. 134. Sie gehöret denen Venetianern, und ihr Haupt-Ort hat gleichen Namen.

Brazzo, siehe Braccio, Tom. IV. p. 959.

Brd, ein Gebürge, in Berauner- oder Podbrder-Creisse, in Königreich Böhmen gelegen.

Bre, siehe Bore, Tom. IV. p. 722.

Brea, eine Stadt, siehe Bore, Tom. IV. p. 722.

Brea, (*Petr. Martinez de*) ein Doctor Philos. & Theol. und Professor zu Alcala des Henares, ja, wie einige vorgeben, gar Bischoff zu Palencia, im Königreiche Leon in Spanien, war von Toledo, florirte im 16 Seculo, und schrieb etliche Commentarios über den Aristotelem wie auch Enarrationem in Epist. Judæ, Siguenza 1582 in 4. *Anton.* Bibl. Hisp.

Breania, siehe Cauan.

Breauté, eines derer ältesten Geschlechter in der Normandie, von welchem Robertus I an. 1066 Wilhelmo Conquestori nach England gefolget. Rogerius III lebte unter Carolo VI und VII, und ward von denen Engländern, gegen die er sich bey verschiedenen Gelegenheiten überaus tapffer erwiese, etliche mahl gefangen genommen, auch fast aller seiner Güter beraubt. Sein Sohn, Joannes I, war nicht weniger tapfer als sein Vater, aber auch eben so unglücklich, indem er sich 3 mahl aus derer Engländer Händen loßkauffen muste, u an einer in der Schlacht bey Montlehery empfangenen Wunde an. 1465 sein Leben einbüßte. Dieses Joannis II Enckel, Adrianus II, Herr von Breauté, Port de Nauarre &c. Königl. General-Lieutenant in der Normandie starb an. 1605 im hohen Alter, und hatte Petrum, von dem ein besonderer Artickel folgt, und Adrianum III, von dem hernach, gezeuget. Petri Sohn, Adrianus Petrus, ward an. 1624 bey Breda erschossen, und verließ keine Kinder. Adrianus III, so an. 1658 starb, war ein Vater Petri II und Alexandri. Petrus II, Brigadier derer Königlichen Armeen, that sich also im Kriege hervor, daß man grosse Hoffnung von ihm faßte, kam aber an. 1640 bey der Einnahme von Arras im 27 Jahre ums Leben; gleich wie auch sein ältester Sohn, Joannes Baptista Gaston, an. 1654 im 18 Jahr bey denen Linien von Arras getödtet ward. Sein jüngerer Sohn, Franciscus, starb an. 1708 ohne Erben. Adriani III anderer Sohn, Alexander, erwehlte anfangs den geistlichen Stand, und war Abt von S. Pierre sur Diue, gab aber solche Abtey an. 1654 auf, und verheurathete sich, worauf er an. 1685 starb. Sein Sohn, Carolus Claudius, so an. 1711 starb, ließ zwar einen Sohn, Alexandrum Carolum, Herrn von Breauté, Marquis von Hotot, Maitre von der Guarde Robe des Hertzogs von Orleans. Es starb aber derselbe an. 1716 im 22 Jahre unvermählt, und mit ihm nahm dieses alte Geschlecht ein Ende. *Froiſſardus. Anſelme. Memoires MSt.*

Breauté, (*Petrus*, oder wie andere wollen, *Carolus* Herr von) war aus dem zuvor erwehnten Geschlecht entsprossen, und ein Sohn Adriani II, Herrn von Breauté. Er ist wegen seiner Tapferkeit berühmt, von welcher er bey nachfolgender Gelegenheit eine Probe gegeben. Er hatte nach dem Friedens-Schlusse bey Veruins die Frantzösische Kriegs-Dienste verlassen, und dagegen bey denen Holländern eine Compagnie zu Pferde übernommen; da es denn geschehen, daß sein Lieutenant von einer schwächern Partey geschlagen und gefangen ward. Als nun dieser von dem Breauté, als seinem Capitain, verlangete, daß er ihn zubefreyen bemühet seyn möchte; gab ihm Breauté in einem sehr anzüglichem Brief zur Antwort, daß er ihn nicht mehr für seinen Lieutenant erkennete, weil er sich von einer geringern Partey hätte schlagen lassen; mit dem Beyfügen, er, Breauté, wollte allezeit doppelt so viel Spanische Niederländer, als er selbst Leute bey sich hätte, aus dem Felde schlagen. Nun wurde gewöhnlichermassen der Brief, ehe ihn der gefangene Lieutenant zulesen bekam, zuvor dem Commendanten von Hertzogenbusch, welcher damahls der sonst in diesen Kriegen bekannte Grobbendonck, auch Antoni Schez genannt, war, gewiesen; welcher dieses so übel empfand, daß er nicht allein auf den Breauté und die gantze Frantzösische Nation hefftig schimpffte, sondern ihn auch zu einem Gefecht ausforderte; obwohl andere sagen, daß dieses Breaute dem Grobbendonck gethan. So viel ist indessen gewiß, daß auf den 5 Febr. an. 1600 von beyden Parteyen ein Gefechte verabredet, und auch würcklich gehalten ward, so daß auf beyden Seiten 22 Mann wieder einander ausgezogen. Die Holländer hatte Breauté selbst, die Spanische Nieder-Länder aber Gerard Abraham, sonst Leckerbeerken genannt, commandiret, weil wie man vorgiebt, der Ertz-Hertzog Albrecht, nicht gestatten wollen, daß Grobbendonck in Person bey dem Gefechte erscheinen solte, auch sonst erwehnter Abraham eben dieser war, der zuvor die Partey von der Compagnie des Grobbendoncks geschlagen hatte. Was aber die Umstände des Streites selbst anbelanget, werden dieselbe unterschiedlich erzehlet, doch aber so viel einmüthig erwehnet, daß Breauté sich bey dieser Gelegenheit überaus tapfer erzeiget. Denn er erschoß nicht allein den Gerhard und dessen Bruder mit eigener Hand, sondern verwundete auch noch zwey andere Spanier; hatte aber zuletzt das Unglück; daß seine Mannschafft aus einem falschen Schrecken die Flucht ergriff, und ihn im Stiche ließ; da er denn von der andern Partey nach einer hefftigen Gegenwehr gefangen und nach Hertzogenbusch geführet worden, woselbst er, auf Grobbendoncks Befehl, von dessen Leuten ermordet worden, unerachtet er ihnen vor sein Leben und Freyheit eine ansehnliche Summe geboten. Sein jüngerer Bruder Adrianus reißte hierauf, um des Petri Tod zurächen, nach denen Niederlanden, forderte auch zu zweyen mahlen den Grobbendonck zum Duell heraus, erhielt aber, da dieser ohne dem nicht erschien, vom König Henrico IV den ausdrücklichen Befehl, ohne Verzug wiederum zurück zukehren. *Thuanus* Hist. CXXIV. *Grotius* Ann. IX. *Galuccius* de Bello Belg. *d' Audiguier* l' Vsage du duell XX. *Hiſt. de l' Archiduc Albrecht. Bayle. Memoires* MSt.

Brebbes, eine Nation in Africa in dem Atlantischen Gebürge, welche aus sonderbahrer Andacht und Heiligkeit sich in beyde Backen ein Creutz schneiden, damit man sie vor andern kennen möge. Sie sind Mahometaner, und ihr oberster Priester wird Marnbout genennet.

Breberg, oder Breberck, ein fester Ort in West-Friesland, an der Grentze von Ober-Issel und Gröningen.

Brebeuf, (*Joann. de*) war an. 1594 in der Normandie gebohren, und begab sich an. 1617 in die Societæt Iesu. Hierauf gieng er nach Canada in America, und predigte daselbst 20 Jahr das Evangelium, bis ihm an. 1649 die Barbarn auf die grausamste Weise das

Leben nahmen. Sie hieben ihm nemlich zuerst die Hände ab, thaten ihm einen glüenden Kragen um den Halß, und belegten fast alle Glieder seines Leibes mit einer empfindlichen Marter. Wie er nun dieses alles mit der gröſten Standhafftigkeit erduldete, und noch eine Rede an das Volck thun wolte, richteten sie ihn an Mund und Nasen erbärmlich zu. Hierauf begossen sie ihn, der Tauffe zu spotten, mit siedenden Wasser, und bunden ihn an einen Pfahl, da ihm denn die Haut abgezogen und die Füsse abgehackt wurden. Zuletzt rissen sie ihm nicht allein das Fleisch von dem Leibe, sondern verzehrten es auch, nachdem sie es ein wenig gebraten, vor seinen Augen, wobey sie sein Blut mit dem gröſten appetit einander zutruncken. Damit er auch nicht weiter reden möchte, ward ihm die Zunge ausgebrannt. Er hat relationem gestor. a PP. Soc. Iesu apud Hurones in noua Francia an. 1634 & seq. in Frantzösischer Sprache geschrieben. Nebst ihm ward zugleich P. Gabriel Lallemant hingerichtet *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Brebeuf, (*Wilhelmus*) ein Frantzösischer Poët, war aus der Normandie, und starb an. 1661. Seine Poesien sind zu Paris 1658 in 4 heraus gekommen. Auch hinterließ er verschiedene Wercke, worunter das vornemste eine Frantzösische Uebersetzung des Lucani, Leiden 1658 Haag 1683 in 12, welche zu seiner Zeit sehr æstimirt worden. Des entretiens Poetiques. Memoires Historiques & Critiques 1722. Iun. n. 2.

Brebez, ein Fluß, welcher in Polnischem Preussen entspringet und in Mazovien in den Fluß Natew fällt.

Brebir, eine Festung in Dalmatien.

Brecaslaw, eine Woywodschafft siehe Braslaw.

Brecanus, oder Brocanus, ein Sohn des Fürsten Senani, mit dem Zunamen de Eachdruim, weil er an diesem Ort verehret wird, nemlich den 7 May.

Breccanus, siehe Dicho de Sabhall.

Breccaslaw, eine Woywodschafft in Polen, siehe Braslaw.

Brech-Artzeney, Vomitorium, siehe Brech-Mittel.

Brech-Banck, ist bey denen Beckern derjenige Ort, auf welchem der Teig mit einem Knet-Scheit gebrochen, und wieder geknetet wird.

Brech-Brenn-Linie, siehe Curua diacaustica.

Brech-Confect oder Confectio Emetica citrata *Zwelfferi*. Dazu nimmt man vier Untzen weissen, klar gemachten Zucker; lässet solchen in nur frisch ausgepreßten Citronen-Safft, ohne Aufwallen in einem eisernen Pfänngen, doch bey starckem Kohlen-Feuer, zergehen. Darauf man ihn vom Feuer nimmt, und nachdem er ein wenig verkühlet, eine halbe Untze frischer, zart gestossener und zu einem Brey gemachter Citronen-Schälgen, wie auch sechs Oventgen Tartari Zwelfferi purgantis Antimoniati, hinzuthut; Daraus endlich einen Confect entweder als runde Kügelgen, oder Morschellen bereitet; Davon auf einmahl ʒiij. biß ʒiß. kan verordnet werden.

Breche, ist die eilffte von denen Arbeiten, welche jährlich in einem Weinberge zu verrichten nöthig sind, und welche folgender massen ins Werck gesetzet wird: Nemlich, wenn man befunden, daß der Stock auf allen Augen, so zum Wachsen geneigt, wohl ausgegangen, so sollen nach Gelegenheit eines jeden Stocks, darnach derselbe starck und kräfftig ist, vier oder zum meisten fünff gantze Ende oder Ruthen gelassen, die andern aber, so nicht Wein haben, abgebrochen, und diejenigen, worauf Wein stehet, zwey Blätter hoch über dem Weine verknippen werden; Wäre aber der Stock noch schwach und matt, demselben soll man über zwey Enden nicht lassen, und sollen sonderlich die Wintzer diese Vorsichtigkeit gebrauchen, daß, so viel möglich, der Stock zurücke gebrochen, und demselben wohl an der Erden zum wenigsten ein Ende gelassen, damit der Stock erhalten, und nicht so hoch auf die Schenckel getrieben, und nach verrichteter Breche der Weinstock bald mögligst an die Pfäle geheffter werde. Diese Arbeit geschiehet meisten theils zu Ende des Monaths May.

Breche, ist ein starckes etwan 2 biß 3 Zoll dick, in die 25 Pfund schweres, ein und ein halb oder zwey Ellen langes, einer guten halben Ellen breites gegossenes Eisen oder Platte, welche an die 2 in die Essen eingegossenen eisernen Hacken, denen Schmieden zum Schirm für die Hitze dienend, aufgehencket wird.

Breche ist ein höltzernes Instrument, worauf der Flachs und Hanf gebrechet wird.

Breche, ist eine weite Eröffnung, welche man theils mit Canonen, theils durch Minen, an einem Wercke einer Festung machet, damit man allda festen Fuß setzen kan, wenn man stürmen will. Das Breche-machen mit Canonen gehet etwas langsam zu, und wird gemeiniglich gebraucht, wenn die feindlichen Wercke von steinichten und sandigten Boden erbauet, auswendig mit Steinen verkleidet, oder auch unverkleidet sind, und eine geringe Böschung haben, auch sonst wegen des Wassers, Morasts oder Felsen die Wercke mit Minen nicht können gesprengt, oder solche wegen grosser Gefahr derer befindlichen Galerien, Contreminen und hohlen Boll-Wercke und anderer Ursachen halber nicht gar wohl angebracht werden können. Die Minen machen in kurtzer Zeit eine grosse Breche ohne besondere Unkosten, nur daß anfänglich grosse Gefahr dabey auszustehen, ehe die Mineurs sich an die feindlichen Wercke recht anhängen. Grosse Kauf- und Handels-Städte die wohl befestiget sind, und man mit einer Ceremonial-Attaque nicht wohl einschlüssen, und also mit gutem Effect Breche machen kan, muß der attaquirende Theil deren Zugänge von weiten nur bloquiren, die Stadt an sich selbst aber mit Feuer u. Bomben Tag und Nacht beängstigen, damit die schönen und gröſten Häusser und besten Effecte mit Feuer und Rauch aufgehen, so werden die Einwohner bald zur Raison gebracht, zumahl wenn keine sonderliche Guarnison in denenselben vorhanden, und das Ober-Commando nur bey denen vornemsten Bürgern bestehet. Die Brechen werden gemeiniglich an die Façen derer Bollwercke gemacht, weil solche am meisten in das Feld hinausgehen, und nicht so wohl in der Nähe, als die Courtinen, von denen Flanquen können bestrichen und defendiret werden, doch darf dieses eben auch nicht allezeit geschehen; Denn wenn die Bastionen ziemlich groß und starck, auch inwendig mit andern Wercken und Abschnitten versehen, also, daß sie gar zu viel Zeit und Volck zu erobern kosten, so kan auf solchem Fall die Courtine, ob sie wohl kurtz oder kleine ist, angegriffen, und in solche Nähe bey der Flanque eines Bollwercks Breche gemacht, beyde anliegende Flanquen aber zuvor ruinirt, oder doch gegen die weit entlegensten bey dem Sturm ein starcker Damm und Brust gemacht, und also die Breche glücklich bestiegen und erobert werden. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat. Vl. 22. §. 1. seqq. p. 644. seqq. Die Stücke,

Stücke, so zu Eröffnung einer Breche gebraucht werden, richten sich nach Beschaffenheit des Orts, welcher beschossen werden soll, ob solcher viel oder wenig Widerstand thue; Dahero keine General-Regel hiervon kan gegeben werden. Es sind sonst zum Breche-Schüssen 6 gantze 8 halbe Canonen und 4 achtzehen Pfündige Stücke gebraucht worden oder auch 8 gantze, 6 halbe Canonen und 4 zwölff-Pfündige Stücke, davon die gantzen gerade zu, die andern Seitenweise gestellet werden. Man pfleget auch mit etlichen Falconen, so 2, 3 und 4 Pfündige Kugeln schüssen, die Flanquen zugleich zu attaquiren, wenn das Breche-Schüssen gegen die Face gerichtet ist. Was bey diesem Schüssen wahrzunehmen erinnert *Buchner* in Theoria & Praxi Artilleriæ P. I. p. 51. 52. Die vornemsten momenta hiervon sind diese. Wenn man bey Mauern und Thürmen Breche legen will, so werden dieselbigen durch zwey Batterien Creutzweise, welche aber von forne her zugerichtet sind, beschossen; und zwar sind die Mauren von harten Steinen eher als die von weichen oder gebrandten Ziegelsteinen zu fällen. Die Basteyen oder Bollwercke werden an ihren Ecken überzwerg, nicht aber in einer Richtung von beyden Seiten beschossen. Wenn die Mauren hoch sind, müssen solche so hoch als möglich gefasset und beschossen werden, wodurch die Zerschöllerung mehr Schaden, als wenn sonst zweymahl daran geschossen worden, verursachet. Jedoch sind allzuhohe Schüsse nicht zu rathen, indem sie, wenn der Stand nahe ist, nur als Geller antreffen und streiffen, nicht aber leichtlich etwas fassen und brechen. Die Wälle, so von Erden und Reiß-Werck auferbauet sind, fängt man gleichfalls von oben her an zu ruiniren und geschiehet solches sonderlich durch das Granaten- und Wall-Kugel-Schüssen. *Buchner* l. c. p. 49. *Dauiler* will in seinem Lexico Archit. p. 432 das Wort Breche von dem Teutschen Worte Brechen herleiten.

Breche (*Joann*) ein Medicus von Tours, hat an. 1550 gelebt, und etwas von Galeno und Hippocrate heraus gegeben. Er schrieb auch l'honeste exercice du Prince in gebundener Rede Paris 1544 in 4. Promptuarium legum & consuetudinum municipalium Galliæ deque illarum concordantia cum legibus Ducum Turonum, Tours 1513. *la Croix du Maine.*

Breche-Batterie, siehe Batterie. Tom. III. p. 697. it. Batterie etrée ruinante Tom. III. p. 698.

Brech-Eisen, Brech-Stange, Küh-Fuß, Geiß-Fuß Louue Pince, ist ein Instrument, welches in der Artillerie bey denen Minen, und sonsten bey dem Bauen gar sehr gebräuchlich ist, auch hat man dergleichen Instrumente, welche mit Rädern gemacht sind, und von denen Frantzosen Pince à pied de cheure sur deux roulettes, Geiß-Fuß mit Rädern genennet werden.

Brechen, heist wenn der Hanf oder Flachs, nachdem er geröstet, und in der Flachs-Darre, oder an der Sonne dürre gemacht worden, Büssen- oder Posenweiß, qver über das unbewegliche Theil der Breche geleget, und durch öffteres Aufheben und Niederdrucken des beweglichen Theils durchaus dergestalt zerquetschet wird, daß sich das Bast nebst dem andern unreinen Zeug von der guten Materie absöndert.

Brechen, heist in der Music, wenn ein Accord, oder ein anderer musicalischer Griff nicht auf einmahl, sondern eine Note nach der andern tractiret und gerührt wird.

Brechen, sagt man von wilden Schweinen, an statt wühlen, z. E. das Schwein hat im Holtze sehr gebrochen, d. i. gewühlet.

Brechen, Speyen, Lateinisch Vomitus, Griechisch ἐμετός. Eine Kranckheit, da der Magen nicht vom lincken Orificio, sondern verkehrt, und zwar mit einer solchen Hefftigkeit beweget wird, daß alles, was darinne ist, durch den Mund weggehen muß. Diese Kranckheit ist von einander unterschieden in Ansehung 1) derer Zufälle: Denn einige brechen sich gantz leichtlich fast ohne die geringste Beschwerung, andern hingegen fällt es sehr schwer, und werden zuvor mit hefftiger Angst, kalten Schweiß, Schwindel und Bleichheit des Gesichts überfallen. Gleicher Unterscheid wird bey dem Brechen derer Schwangern bemercket, massen sich einige sehr leichtlich brechen, andere aber, sich nicht nur sehr offte brechen, sondern auch dabey die gröste Angst ausstehen müssen, dergestalt, daß sie nicht nur von oben angeführten Zufällen beschweret werden, sondern auch noch überdieses in starcke Ohnmachten verfallen. So verhält sichs auch mit demjenigen Brechen, so durch Brech-Mittel erreget worden: denn dieses läufft zuweilen sehr leichte und gut ab, zuweilen aber erregt es die schlimmsten und gefährlichsten Zufälle. Gleichergestalt ist es mit andern Arten des Brechens beschaffen, welche entweder von beygebrachtem Gifft, oder Unreinigkeiten des Magens ihren Ursprung genommen, davon jene offtmahls einen tödtlichen und traurigen Ausgang gewinnen. 2) des leidenden Theils, indem bald unmittelbar die Ursache dieser Kranckheit in dem Magen lieget, und selbige erwecket, dahero sie auch morbus idiopathicus genennet wird; Bald aber von andern leidenden Theilen, durch die Vereinigung, so diese mit dem Magen haben, herkommt, als z. E von Schwindel, Mutter-Beschwerung, Colic, Nieren-Schmertzen ꝛc. u. also in Ansehung dessen morbus sympatheticus heisset. 3) der Menge und Dauer. Einige brechen sich drey- oder viermahl und weiter nicht, da hingegen wohl andere 30, 40 und mehrmahl damit beschweret werden. Bey einigen hört es gantz und gar auf und kommt auch nicht wieder, bey andern lässet es zwar auch wohl eine Zeit lang nach, kommt aber desto öffterer wieder, wie man besonders bey Schwangern bemercket. Ja bey einigen wird es gar zu einer anhaltenden, langwierigen Kranckheit und offtermahls zu einer Gewohnheit, indem sie nicht nur einen und den andern Monath, sondern viele Jahre damit geplaget werden, dergleichen Exempel bey dem *Schenck* Obs. 358. *Hildan.* Cent. V. Obs. 36 ingleichen Cent. VI. Obs. 326 *Tulp.* II. Obs. 22. zu lesen. Indessen befinden sich doch fast die meisten, denen diese Kranckheit zur Gewohnheit worden, nach überstandenen Brechen, gantz gesund. 4) der Materie, so weggebrochen wird. Zuweilen gehet nur die zu sich genommene Speise und Tranck durch das Brechen weg, zuweilen werden unterschiedene Cruditæten, bald sauer, bald gallichte, bald schleimigte ꝛc. weggebrochen. Andere brechen das helle Blut, wieder andere aber Eyter, ja wohl gar fremde Sachen, als Steine, Würmer, ꝛc weg. 5) des Ausgangs, den die Kranckheit gewinnet. Dieser ist zuweiln tödtlich und bringt die Patienten ums Leben, zuweiln aber heilsam und ersprießlich, besonders, wenn nach vorhergegangener übelgeführter Diæt sich die Natur von vielen schädlichen Unreinigkeiten zu befreyen suchet. 6) Derer Ursachen. Die vornem-

ste

ste und unmittelbare Ursachen bestehet in Nachlassung des obern Magen-Munds, so daß derselbe nicht vermögend ist, der Stärcke des Magen-Grundes zu widerstehen, sondern denen im Magen befindlichen Sachen den Ausgang verstatten muß. Denn ordentlicher Weise ist dieser Magen-Mund verschlossen, und lässet nichts durch, als was durch die Kähle in den Magen will, massen sonst, wenn er allezeit geöffnet wäre, beständig die Dünste, von denen besonders warm genossenen Speisen und Getränckе, aufsteigen würden, so aber doch nicht geschiehet. Ueber dieses können auch die Musceln des Schmeer-Bauchs als Ursachen, so das Brechen befördern, angesehen werden, massen dieselben zur selben Zeit sehr starck zusammen gezogen werden, wodurch sie nothwendig die innern Eingeweide u. folglich auch den Magen drücken müssen, welcher ohne dem in wiedriger Bewegung ist, und aufwerts steiget, nunmehro aber von denen druckenden Musceln nochmehr in dieser Bewegung erhalten und befördert wird. Doch darff man nicht meynen, als ob diese Musceln alleine vermögend wären, Brechen zu verursachen, massen selbige unserm freyen Willen überlassen sind, und ob man sich schon sehr den Leib damit zusammen ziehen wolte, würde man sich deswegen doch nicht brechen dörffen. Die Zufälle, so sich bey dieser Kranckheit zu ereignen pflegen, lassen sich aus angeführter Ursache und der Beschaffenheit des Brechens herleiten: Also kan die dabey befindliche Angst, theils von der krampffartigen und schmertzhafften Bewegung des Magens, theils von der unterschiedenen Schärffe, so die Mägen-Häutlein benaget, kommen. Die Bleichheit des Gesichts hat ebenfals von der krampffartigen Bewegung des Magens ihren Ursprung, indem sie, gleichwie zu denen übrigen Theilen, also auch zu dem Gesicht fortgehet, die Blut-Gefässe daselbst zusammen ziehet, und also den Einfluß des Geblüts verhindert, den Zurückfluß aber befördert; je weniger also Blut in denen Blut-Gefässen stecket, je bleicher wird das Gesichte werden. Die Kälte hat mit vorhergehendem Zufall einerley Ursache, sintemahl von dergleichen krampffartigen Bewegung, so wohl die fortgehende als innere Bewegung des Bluts, besonders in denen äussern Theilen, nicht wenig verringert wird, darauf nothwendig Kälte in denen äussern Gliedern erfolgen muß, gleichwie im Gegentheil, weñ das Blut in starcker Bewegung ist, Hitze entstehet. Der kalte Schweiß kan ebenfalls von der Zusammenziehung derer Röhrgen und Gefässe hergeleitet werden, indem dieselbigen, gleich einem zusammen gedrucktem Schwamme, alle Feuchtigkeit, so sie bey sich führen, ausdrucken, dieweil aber diese Feuchtigkeit zur selben Zeit, wegen Mangel derer Lebens-Geister, so sich indessen mehr und mehr zurück begeben, wenig belebet ist, so pfleget sie gemeiniglich kalt zu seyn: Eben daher kömmt es auch, daß zur selben Zeit, der gantze Mund voll Wasser und Speichel anläufft. Die Ohnmachten und Epileptische Bewegungen, so offtmahls bey dieser Kranckheit seyn, entstehen von denen Nerven, welche vielmahls hefftig angegriffen werden. Zu denen vorhergehenden Ursachen dieser Kranckheit gehöret vornemlich, die besondere Natur und Beschaffenheit eines jeden Menschen, da einer vor den andern zum Brechen mehr geneigt ist; welcher Unterscheid deutlich daraus erhellet, indem nemlich dieser oder jener Mensch sehr viel von Speiß und Tranck zu sich nehmen kan, und doch nicht die geringste Anwandlung zum Brechen spüret, da hingegen ein anderer nicht das geringste vertragen kan, sondern solches gleich wieder wegspeyen muß. Diesen Unterscheid aber kan man zuschreiben, theils der unterschiedenen Beschaffenheit des obern Magen-Mundes, indem dieser entweder starck oder locker zusammen gezogen ist; theils der hefftigen oder geringen Empfindlichkeit derer Theile, massen ein empfindlicher Magen, auch so gar von denenjenigen Sachen Beschwerungen empfindet, davon ein anderer, der nicht so empfindlich ist, nicht das geringste bemercken wird; theils auch dem unterschiedenen Magen-Saffte, und theils der ordentlich oder schwer vor sich gehenden Verdauung; dahero diejenigen, deren Alimenta sich entweder in saure, oder gallichte oder schleimigte Crudiräten verwandeln, vor andern zum Brechen sehr geneigt sind. Ferner können zu denen vorhergehenden Ursachen auch die Bewegungen des Gemüths gerechnet werden, welche aber nicht bey allen und jeden einerley Art sind, sintemahl einige denenselben sehr nachhängen und sich von ihnen regieren lassen, andere aber, so viel sie können, sich derselben entschlagen, und solche mit der gesunden Vernunfft zu unterdrücken suchen; je mehr also die Adfecten die Herrschafft haben, je gefährlichere Kranckheiten können sie dem Leibe verursachen, worunter auch das offtermahlige (besonders vom Zorn) erregte Erbrechen mit zu rechnen ist. Nun sind noch die zum Brechen Gelegenheit gebende Ursachen, welche füglich in inner- und äusserliche getheilet werden. Zu diesem gehören gemeiniglich die Gemüths-Bewegungen, als Furcht und Schrecken; als wenn einer zu Schiffe ist, oder einen andern speyen siehet, kan er leichtlich auch dazu gebracht werden: Denn zur selben Zeit, werden die Bewegungen derer Lebens-Geister von der Seele bald vermehret, bald verhindert, bald auf unterschiedene Art in Unordnung gebracht, dahero nach diesem Unterscheid, unterschiedene und mancherley Würckungen zum Vorschein kommen. Indessen sind aber auch die äusserlichen Bewegungen von der Zahl dieser Ursachen nicht gäntzlich auszuschlüssen, wie denn offenbarlich von dem Umdrehen keine Gemüths-Bewegung, sondern vielmehr ein Schwindel entstehet, bey allem Schwindel nun ist eine circulaire Bewegung derer Lebens-Geister, welche, wenn sie zu dem Magen kommt, ein Erbrechen zu verursachen pfleget: Dahero offtermahls viele Ursachen zusammen eine Würckung hervorbringen können. Die innerlichen Gelegenheit gebenden Ursachen sind theils in dem Magen selbst, theils ausser demselben in andern Theilen, befindlich. Zu jenem gehören die Alimenta, welche entweder in Ansehung ihrer Menge oder wegen ihrer übeln Beschaffenheit Erbrechen verursachen: Denn wenn deren zu viel sind, wird der Magen sehr gedruckt und ausgedehnet, dahero er gleichsam alle Kräffte angewendet sich zusammen zuziehen, und also mit aller Macht und Gewalt selbige wieder auszupressen suchet; Sind sie aber übel beschaffen, greiffen sie den Magen auch starck an, und machen, daß die Lebens-Geister häuffiger zu denselben flüssen, wodurch diese in wiedrige Bewegung gebracht und das Brechen verursacht wird. Dergleichen geschiehet auch von unterschiedenen Crudiräten, wie auch vom Steine, Würmern, beygebrachten Gifft und hefftigen Purgier-Mitteln. Die Ursachen, so ausserhalb dem Magen in andern Theilen befindlich, Erbrechen erwecken, werden causſæ ſympatheticæ genennet,

nennet, und verursachen diese Kranckheit vermittelst derer Nerven, so diese Theile zu den Magen schicken, daß also offtermahls Brechen zugegen, ohne daß in dem Magen etwas zu finden, das solches hervorbringen könte. Das Brechen ist eine Kranckheit, so in die Sinne fället, dahero sie keiner Kennzeichen bedarff, die Ursachen aber, sind theils verborgen, theils offenbar, diese sind auch keiner Untersuchung von nöthen, deswegen nur jene zu betrachten vorkommen, weil aber auch die meisten bey Gelegenheit der Cardialgie abgehandelt werden, als gehören hieher nur die schleimigen, gallichten und sauren Crudiräten. Die erstern also zu erkennen, muß man vor allen Dingen des Patienten Temperament und die Kranckheiten, woran er sonsten laboriret, untersuchen: Demnach giebt ein Phlegmaticus, der im Gesichte blaß und bleich siehet, und sonst vielen schleimigen Unrath von sich wirfft, gar leichtlich zu erkennen, daß auch sein Magen mit dergleichen Schleim angefüllet seyn muß; besonders wenn er über dieses Schleim wegbricht, oder wohl gar an einer schleimigen Kranckheit, als Cachexie, Wassersucht, Leucophlegmatie &c. krancket. Auch lassen sich selbige aus dem druckenden Schmertz des Magens beurtheilen: welcher alsdenn zum hefftigsten wird, wenn die Patienten auch nur ein wenig Speise zu sich nehmen; indem das Aequilibrium zwischen der Stärcke des Magens, und derer Speisen, so da sollen verdauet werden, wegfällt: Denn so lange dieses noch im guten Stande ist, so lange wird die Verdauung derer Speisen, ohne die geringste Beschwerung von statten gehen, ist es aber verlohren, so muß nothwendig alles, was in den Magen kommt, ob es auch schon sehr wenig, denselben doch dergestalt beschweren, als ob es die schwersten und unverdaulichsten Speisen gewesen wären. Ferner geben sich die schleimigen Crudiräten durch die Geschwulst des Magens zu erkennen: Denn unter solchem zähen Schleime liegen ohne Zweiffel viele Lufft-Theilgen verborgen, welche eine starcke ausdehnende Krafft haben, dahero sie, bey jeder gegebenen Gelegenheit, wenn sie entweder von mehr dergleichen Crudiräten, oder von Wärme, oder auch wohl von Speiß und Tranck selbst angereget worden, vermöge ihrer ausdehnenden Krafft einen weitern Raum suchen, solchen auch wegen Schwachheit des Magens, der ihnen zu widerstehen nicht vermögend ist, leichtlich finden, und also den gantzen Magen dergestalt aufblehen, daß er einer aufgeblasenen Blase zugleichen scheinet. Die Kennzeichen, so die gallichten Crudiräten zu erkennen geben, sind nicht allzugewiß und offenbar: Doch muß ein Medicus hier ebenfalls auf des Patienten Temperament, und besonders diejenigen Kranckheiten sehen, woran er sonst laboriret hat: Wenn er also nicht nur im Gesichte, sondern auch wohl am gantzen Leibe, bleyfarben oder schwartzgelb siehet, so kan man leichtlich schlüssen, daß er gallichte Crudiräten bey sich führet. Wie sich denn auch diese von der Cardialgie oder Brennen des obern Magen-Mundes beurtheilen lassen; sintemahl diese Kranckheit von anders nichts als der Galle herzuleiten, welche mit ihren flüchtigen und scharffen Theilgen, besagten Magen-Mund und dessen Fibern stechen und benagen, daß sich hernach dergleichen schmertzhaffte u. Krampffartige Bewegungen äussern müssen. Am besten aber geben sich die gallichten Crudiräten zu erkennen, wenn nicht nur bittere Blehungen aufsteigen und ein bitterer Geschmack im Munde bemercket wird, sondern auch vornemlich, wenn sich solche durch das Erbrechen deutlich vor Augen legen. Die sauren Crudiräten lassen sich nicht nur von dem Rumpeln und Gurren im Leibe, ingleichen von dem sauren Aufsteigen und säuerlichen Brechen beurtheilen, sondern auch vielmahls aus dem sauren Schweisse schlüssen, welcher offtmahls so sauer, wie ein Eßig rüchet. Die Prognoſin dieser Kranckheit betreffend, so muß man sehen, ob viele Unreinigkeiten dadurch weggehen; denn wenn diese weggebrochen werden, so kan man nicht anders glauben, als daß solches zu des Patienten Besten geschehen. Indessen darff man doch nicht iedes Brechen so gleich vor dienlich ansehen; denn wenn dergleichen bey bösen, hitzigen Fiebern so hefftig kommt, daß der Patiente fast die Seele mit auszuspeyen scheinet, lässet sich es wohl nicht füglich vor ein nützliches Werck der Natur ausgeben. Hingegen ist das Erbrechen, so sich täglich zu gewisser Zeit und Stunde einstellet, vor einen heilsamen Auswurff der Natur zu achten, besonders wenn sich die Patienten übel befinden, ehe sie ihr tägliches Brechen ausgestanden haben. Dahero ob sich solches schon ebenfalls nicht ohne Beschwerung und Angst äussert, so darff man es doch nicht stopffen, zumahl da die Erfahrung lehret, daß, wenn man es mit anhaltenden Mitteln curiret, ein unheilbares Asthma mit traurigem und tödtlichen Erfolg darauf entstanden sey: Deswegen bey dergleichen Brechen alle Vorsichtigkeit und Fleiß anzuwenden, nicht als ob man gantz und gar müßig dabey stehen solte, sondern man muß sich nur derer starck-anhaltenden und Schmertzstillenden Mittel oder Opiatorum enthalten, und vielmehr gelinde oder solche Sachen gebrauchen, die den Magen wieder stärcken können. Das Brechen, so lange Zeit und viele Jahre angehalten, ist gemeiniglich sehr schwer zu heben, wiewohl nicht allezeit in Ansehung der Kranckheit selbst, als vielmehr wegen derer üblen Patienten, welche gemeiniglich gewohnt sind, durch ihre übse Diät mehrere Gelegenheit dazu zu geben. Ja zuweilen lässet sich nichts füglichers als der Tod propheceyen, zumahl wenn diese Kranckheit von einer schweren, gefährlichen Ursache entstanden: So verhält sich es auch, wenn das Brechen Tag und Nacht beständig anhält, massen dadurch endlich der Cörper entkräfftet, und die Patienten elendiglich ihr Leben aufgeben müssen. Das Brechen, so von andern leidenden Theilen seinen Ursprung genommen, kan dem Patienten wenig nutzen, zumahl wenn nichts weggebrochen wird, sondern solches nur im blossen Würgen und Heben bestehet, dahero selbiges gantz sicher kan gestillet werden. Die Cur des Brechens erfordert, daß man allezeit auf die Ursachen sehe: Ist also diese Kranckheit vom Fahren oder Schiffahrt entstanden, so ist kein besser Mittel als die Ruhe dawieder, darauf es sich denn gemeiniglich freywillig zu legen pfleget. Dieweil man aber dieses denenjenigen, die zu Schiffe sind, nicht rathen kan, muß man indessen andere gebrauchen, wiewohl zuweilen alles vergeblich angewendet wird, und dem ungeachtet Convulſiones, Ohnmachten, unerträgliche Colice, ja wohl gar der Todt folget. Indessen können zu äusserlichen Gebrauch, Saffran-Säckgen, Pflaster von Theriac und Mithrid. gemacht, angerathen, innerlich aber gelinde Antiſpaſmodica als Eſſ. Caſtor. Croci, Laudan. hyſt verordnet werden. Wollen aber diese Sachen alle nichts helffen, wird sich das Brechen

auch wohl schwerlich eher legen, biß der Patiente wieder zur Ruhe kommt. Hat das Brechen seinen Ursprung von einer innerlichen Schärffe, so suchet man selbige niederzuschlagen und auszuführen, dazu, zumahl wenn das Uebel lange Zeit angehalten hat, nichts dienlicher ist, als die Bäder und Gesund-Brunnen, indem sie nicht nur verdünnen und attenuiren, sondern auch den Magen stärcken: Dahero man, wenn sie einige Zeit gebraucht worden, eine Purgantz mit Nutzen darauf giebt. Dieweil man aber nicht zu ieder Jahres-Zeit, noch ein ieder in die Bäder ziehen kan, so werden die Digestiv-Saltze, in gnungsamen Wasser aufgelöset, oder Laxir-Büschel einige Tage lang zu trincken verordnet. Kommt das Brechen von schleimigen oder andern Cruditäten, oder von beygebrachten Brech- oder Purgier-Mitteln, oder wohl gar vom Gifft, so lassen sich diejenigen Mittel alle mit Nutzen gebrauchen, welche bey der Cardialgia vorkommen werden. Entstehet es aber von andern leidenden Theilen, so muß man vor allen Dingen die Ursache zu heben suchen, hauptsächlich aber darauf sehen, ob der Patiente sehr abgemattet, oder zugleich ein Adfectus soporosus mit zugegen ist, in welchem Fall es gewiß weit besser ist, sich aller Anodynorum zu enthalten; welche hingegen mit grossem Nutzen gebrauchet werden, wenn bey dem Brechen ein empfindlicher und unerträglicher Schmertz derer andern leidenden Theile anzutreffen, und der Patiente in keinen Schlaf kommen kan. Zuweilen nimmt das Brechen seinen Ursprung, von einer zurückgetriebenen Materie, als Frieseln, Leber-Flecken, Krätze, Gicht, Saamen-Fluß ꝛc. in welchen Fällen die schädliche Materie in das Blut tritt, und vermittelst desselben Umlauff zu den Magen geführet wird; Daß sich nun dergleichen Materie bald in diesen, bald in einen andern Theil setzet, scheinet der besondern Beschaffenheit u. Textur derer Fibern und Röhrgen zugeschrieben zu werden, welche vielleicht in diesem Eingeweide eben schlaffer und weiter, als in einem andern sind. Die dawieder dienliche Mittel bestehen in Schweiß- und Harn-treibenden Artzeneyen, wodurch die üble Materie wieder von innen rauswärts getrieben wird. Zu dem Blut-Brechen werden hauptsächlich anhaltende Mittel als die Blut-Stein-Tinctur erfordert; Weil aber dieser Zufall mehrentheils zu des Patienten Besten gereichet, indem er gemeiniglich von verhaltener Monath-Zeit oder verstopfftem Güldenen Ader herkommt, muß man bey Zeiten die Gelegenheit gebenden Ursachen zu heben und die Natur wieder herzustellen trachten. Leute, die Brüche haben, pflegen sich auch zuweilen zu brechen, besonders wenn sich Winde oder Fæces und Unrath in denen Brüchen verschlossen aufhalten. Diesem Zufall nun abzuhelffen, muß man mit äusserlichen Mitteln, als zertheilenden Kräuter-Säckgen und Clystiren, den Bruch erweichen und verkleinern, damit man ihn wieder an Ort und Stelle bringen kan, innerlich aber Anodyna, Castoreata und Opiata verordnen.

Brechen, s. Schroten.

Brechen, (über sich) heist bey denen Bergleuten von unten hinauf über sich in der Firste arbeiten. Herrwigs Berg-Buch.

Brechen den ersten Glauben, 1 Tim. 5, 12. Sie haben ihr Versprechen nicht gehalten, Krafft dessen sie sich der Furcht Gottes und aller Christlichen Tugenden befleißigen wolten, sondern durch Unzucht und andere Sünden solches gäntzlich in Vergessenheit gestellet. So werden sie auch dem strengen Urtheil des gerechten Richters nicht entfliehen können.

Brechen des Hertzens, Jer. 31, 20. Nach der Grund-Sprache heissets: Es ist in mir alles inwendige erreget worden. Das Haupt-Wort heisset das inwendige an Menschen und Viehe. Es bedeutet denjenigen Ort im Mutterleibe, da die Frucht verborgen liegt. Das andere Wort redet von einer solchen Unruhe, die am Meer oder wilden Thieren abzunehmen ist. So will GOtt sein hertzliches Mitleiden gegen die armen Menschen an den Tag legen. Es ist, als ob er von den grösten Schmertzen überfallen werde, wenn er das Unglück dererselben sehen muß. So lässet ihm seine grosse Liebe gegen uns nicht Ruhe, biß er unsern Schaden abgeholffen, und unser Leid in Freude verkehret hat.

Brechen der kleinen Kinder, Vomitus Infantum. Diese Kranckheit komt bey denen Kindern gemeiniglich von gallichten, am meisten aber von sauren und schleimigen Cruditäten des Magens, dahero man solche nicht eher stillen darff, als biß man gewiß versichert, daß der Magen von seinem Unrathe völlig befreyet ist, darauf man denn ein Pulver aus Nuce Mosch. Corall. Caryophyll. in Milch eingeben kan. *Joel* in praxi Lib. IX. Sect. IV. Membr. 3. p. 344. lobet ein Decoct von Caryophyll. ʒß. und Mastich. ʒij. in Wein, ingleichen Terr. Sigillat. und alle gelinde anhaltende Mittel.

Brechen der Mutter, Es. 66, 9. Solte ich andere lassen die Mutter brechen, und nicht selbst auch gebähren? GOtt will hier die leibliche Geburt derer Kinder mit der geistlichen Wiedergeburt in Vergleichung ziehen, daß also der Verstand solcher Worte dieser ist: Weil die Mutter durch meinen Beystand ihre Leibes-Frucht an das Licht der Welt bringen können, so muß es auch in meiner Macht stehen durch meine Wort und Sacramente geistliche Kinder zu gebähren, weil sonst mein Geschöpfe mit mehrerer Macht, als ich der Schöpfer selbst, begabt seyn würde.

Brechen derer Schwangern, Vomitus Gravidarum: Unter denen beschwerlichen Zufällen, so schwangere Weibs-Personen gemeiniglich zu betreffen pflegen, sind die Vomitus oder wiederholtes Erbrechen des Magens eines derer gewöhnlichsten und bekanntesten, so daß sich auch hierdurch unverehlichtes Frauenzimmer bey dem gemeinen Manne nicht in unbilligen Verdacht sündlicher und verbotener Schwängerung setzet. Gleichwie aber durchgehends die Zeichen der geschehenen Empfängniß, nach Unterscheid derer Personen, des Alters, Temperaments und Naturels unterschieden sind: Also heissen auch diese Vomitus bey denen Schwangern nicht ein Accidens quarti modi, wie man in denen Schulen redet; denn sie nicht allemahl, auch nicht bey ieder Weibs-Person der Schwängerung folgen, und nicht nur bey schwangern, sondern auch bey ledigen Dirnen, die keinen Mann erkannt, noch sich iemahls fleischlich vermischet, bemercket werden. Ja dererselben Anfang, Dauer, und gantze Aufführung, ist durchgehends sehr unterschieden, und zwar 1) in Ansehung der Zeit, indem dieses wiederholte Erbrechen bey einigen gleich nach geschehener Empfängniß, bey einigen erst nach etlichen Wochen, eher oder langsamer, eintritt, ja bey einigen, obschon seltener, ist der Anfang und das Mittel der Schwängerung frey von diesen Zufällen, hergegen wird

wird der letzte Theil, bey herannahender Geburths-Zeit damit geplaget. Einige erbrechen sich nur früh Morgens einmahl, zweymahl gantz gelinde, und können hernach Speise zu sich nehmen, befinden sich auch die übrige Zeit des Tages ziemlich wohl; da andere hergegen den gantzen Tag über mit hefftigem Würgen und Conatibus vomendi gemartert werden, auch dahero wenig oder nichts von Speise und Tranck genüssen oder verdauen, und zu ihrer Nahrung anwenden können. Bey einigen endiget sich diese Beschwerlichkeit mit der Helffte der Schwängerung, bey einigen hält sie auch über diese Zeit an, und dauret ohne Aufhören, biß zu folgender Entbindung, so, daß wegen abgängiger nöthigen Nahrung öffters Mutter und Kind in Gefahr des Lebens gerathen, und sich nach hülffreicher Hand umzusehen genöthiget werden. 2) In Betrachtung der ausgebrochenen Materie: bald ist es Speiß und Tranck, bald der Nahrungs-Safft, bald gallichte oder saure, unter allen aber am gewöhnlichsten schleimige Cruditäten, zuweilen wird auch wohl Blut weggebrochen, wie aus denen *Miscell. Natur. Curios.* Dec. I. Ann. 9. und 10. obs. 6. zu sehen; und 3) in Erwegung derer Zufälle: Denn einige befinden sich nach dem Brechen gantz wohl, andere hingegen fallen in schwere Zufälle, als Mattigkeit, Seiten-Weh, Schlucken, schwere Noth, Convulsiones, Abortus &c. Es geschiehet aber das Brechen derer Schwangern gemeiniglich von einem Consensu derer Nerven, welchen das Par vagum, so seine Aeste dem Magen und auch der Gebähr-Mutter mittheilet, und also ein Verbündniß dieser Eingeweide machet, verursachet, *Mauriceau* l. 12. Denn die bewegenden Fasern, werden von der schmertzhafften Bewegung der Gebähr-Mutter durch einen Consensum gezwackt, und von einer gantz wiedernatürlichen Bewegung angegriffen, daß also die Contenta im Magen, so unten weggehen solten, von oben ausgeworffen werden. Dieses Uebel wird von der schwachen Leibes-Constitution, jungen Jahren, still- und müßigen Leben ꝛc. sehr gemehret. Im Anfange hat es zwar nichts zu sagen, und lässet insgemein, wenn die Unreinigkeiten weg sind, von sich selbsten nach; ist es aber gar zu hefftig, so sind nothwendig Artzeneyen zu Hülffe zu nehmen: man gebe deswegen Absorbentia terrea, wenn Säure zugegen, als Lapid. Cancror. Terr. sigillat. Unicorn. ver. C. C. vst. Tunic. ventricul. gallinac. exsiccat. Bol. armen. ingleichen Salia alcalia, Sal Tartari, Oleum Tartari per deliquium, Elixir. præcipitans. Wieder gallichte Cruditäten sind noch, ausser angeführte erdigte, auch die sauren Artzeneyen gut: als Syrupus de Omphacio. Corall. mit Succ. Citri, acetos. Citri, Granat. acid. &c. Elixir Vitrioli Mynf. auch die Bezoar-Eßige. Beschweret der Schleim den Magen, so dienen verdünnende und zertheilende Sachen, als alle Gewürtze, z. E. Zedoar. Cinamom. Caryophyll. Nux. Mosch. Spirit. Mastichin. mit Aqua Cinamom. Aqua Vitæ Mulier. Balsam. Embryon. ingleichen Thee, Cassee, und auch gelinde Adstringentia, die verlohrne Krafft des Magens zu ersetzen, z. E. Menth. Fruct. Cydon. Radic. Tormentill. Rob. Sorbi torminal. Tinctur. Vitriol. Martis Zwelff. Vinum Malvatic. Wein de tinto, und äusserlich das Emplastrum stomachale Cratonis mit Tacamahac. ein Umschlag aus Sauerteig und Aromaticis, oder ein Magen-Oel aus Oleo Absinth. mastichin. Nuc. Mosch. Pfeffer-Kuchen in Wein getunckt und auf den Magen gelegt. Als Specifica werden gelobet Decoct. Chamomill. maj. Bol. Armen. oder Terra sigillat. mit Rosen-Zucker, ein Stück Helffenbein auf den Magen gelegt. Wenn endlich nichts anschlagen will, so sind noch gelinde Laxantia, als Rhabarb. Fol. Senn. Syrup. Cichor. alb. Tamarind. Decoct. Prunor. &c. vorhanden. Solten auch diese nichts helffen, so ist eine Ader-laß am Arme offtermahls von ungemeinem Nutzen: Denn es ist durchgängig bekannt, daß das Geblüte, welches monathlich bey dem weiblichen Geschlechte durch die Mutter-Scheide abgeführet wird, sobald die Empfängniß geschehen ist, verhalten werde, auch gemeiniglich währender Schwängerung nichts davon erscheine, sondern solches nach und nach zu der Nahrung und Wachsthum der Frucht verwendet werde. Weil nun aber dieses gehäuffte Geblüte in denen ersten Monathen des Schwangerseyns von der Frucht, als die noch gantz klein ist, nicht aufgezehret werden kan, so ergüsset sichs in die übrigen Theile des Leibes, und häuffet sich insonderheit in denen Gekröß-Adern und Eingeweiden des Unter-Leibes, verunruhiget und alteriret auch ihre Secretiones, und erwecket folglich die denen schwangern Weibern gewöhnliche Zufälle, nicht, als wenn dieses Geblüte gifftig wäre, wie *Plinius*, *Albertus*, ja auch *Helmontius* nebst andern träumeten und die Leute bereden wolten; Denn wie könte die Frucht gantzer neun Monathe hindurch genähret werden und aufwachsen? sondern weil es, wie bey denen Verstopffungen der güldenen Ader geschicht, in die Höhe steiget, und durch unterschiedliche Molimina Splenetico hypochondriaca seinen Ausgang durch den Magen suchet. Ob nun zwar die einigen gleich nach geschehener Empfängniß gewöhnliche Vomitus, nicht so wohl von verhaltener und ausgebliebenen Monath-Zeit, sondern vielmehr durch oben angeführten Consensum erreget werden, auch die, welche in denen letzten Monathen der Schwangerschafft erfolgen, hauptsächlich wegen der starcken Ausdehnung und Auffschwellung der Mutter entspringen. Denn so viel die Frucht mit der Nachgeburth und denen Feuchtigkeiten, in welchen sie lieget, zunimmt, so viel muß sich auch die Gebähr-Mutter nach und nach ausdehnen lassen; und weil sie am untern Theile meistens angebunden ist, so kan sie auch allda nicht erweitert werden, sondern der obere Theil und der Grund derselben, der gantz frey, auch hierzu wegen seiner Dicke geschickt ist, wird am meisten ausgedehnet, und weil hierdurch die Mutter nothwendig allgemach höher in den Leib kommen muß, werden die Gedärme und der Magen gleichsam zurücke geschoben, und in die Enge getrieben, dahero denn Erbrechen bey mäßiger Anfüllung des Magens leichtlich entstehen können. So ist doch nicht zu zweiffeln, daß das in der Mitten der Schwangerschafft erfolgende Erbrechen, bloß die verhaltene monathliche Reinigung und die hieraus entspringende Aufhäuffung des Geblüts vor die wahre Ursache hat: Dahero auch dergleichen Erbrechen auf andere Verstopffung der monathlichen Reinigung manchmahl erfolgen, ohne daß eine würckliche Empfängniß vorgegangen sey. Vollblütige Weibs-Personen, oder die ihre Gemächligkeit haben, auch ihres Leibes mehr als nöthig, zärtlich warten, und dahero vollblütig werden, sind zu dergleichen anhaltenden Erbrechen, vor denen, die im Schweisse ihres Angesichts und durch die Arbeit ihrer

Hände ihr Brodt kümmerlich suchen müssen, folglich nicht leichtlich einen Ueberfluß derer Feuchtigkeiten sammlen können, geneigt: Und weil um die Helffte bey zunehmender Frucht das übrige Geblüte zu dessen Nahrung und Wachsthum mehr, als vorhero geschehen, angewendet wird, so geschicht es, daß um diese Zeit das gewöhnliche Erbrechen meistens freywillig aufhöret. Wegen dergleichen Häuffung des Geblüts, sind einigen Schwangern unterschiedene Blut-Flüsse, als Nasen-Bluten, Blut-Speyen und Blut-Brechen, gemein, von welcherley Blut-Brechen, *Scharff.* Ephem. N. C. Dec. I. An. 9. p. 42. Obs. 6 ein merckwürdiges Exempel anführet, wie nemlich eine vollblütige und starcke 30 jährige Frau, von dem ersten Monath der Schwängerung an, bis auf den letzten täglich ziemliches Blut gebrochen habe, ohne daß dem Kinde oder der Mutter etwas wiedriges geschehen sey. Weil nun diese Umstände zeigen, daß das Blut zur selben Zeit in dem Cörper überflüßig ist; so ist ja der Vernunfft gantz gemäß, daß bey dergleichen Umständen eine Aderlaß mit erwünschtem Nutzen vorgenommen werden könne, und sich das Erbrechen, wenn nemlich die Ursache gehoben, und das überflüßige Blut abgezapft, stillen müsse, eben wie das nach der Geburth manchmahl erfolgte Brechen nicht besser, als wenn man die Reinigung nach der Geburth in Gang zu bringen suchet, gestillet wird, davon *Helwich* Ephem. D. III. An. 8. obs. 202 nachzulesen. Und diesen Nutzen der Aderlaß bey dem starcken Erbrechen derer Schwangern haben nicht nur unsre Zeiten erst entdecket, sondern er ist schon vorher dem *Willisio* und *Riuerio* bekannt gewesen. Das stattlichste Zeugniß davon giebt *Rodericus a Castro* de morb. mul. III. 11. Dahero bey vollblütigen Weibs-Personen, die biß über die Helffte der Schwangerschafft sich beständig brechen müssen, oder auch wohl noch vor dieser Zeit sehr hefftig damit geplaget werden, nebst dem Gebrauch gehöriger Magen-Artzeneyen, die Aderlaß für das sicherste Mittel zu halten seyn wird.

Brechende Fläche, siehe Superficies Refringens.

Brech-Eßig-Zucker, davon findet man drey Compositiones, die eine ist das Oxysaccharum Emeticum *Mynsichti*, dazu Rc. Croc. Metallor. Absinth. ℥ß. Cassiæ Lignææ ʒii. Lign. Aloës, Radic. Angelic. aa. ʒi. Rosar. rubr. ʒß. Diese Sachen werden mit einander vermischt, hernach 15 Untzen Nelcken-Eßig drüber gegossen, und 24 Stunden an einem warmen Orte in der Digestion stehen gelassen, darauf filtriret, eben so viel weisser Zucker dazu gethan, und zum Gebrauch hingesetzet. In Haupt-Schmertzen, Melancholey, Epilepsie, in der Bräune, Pest, Seitenstechen, Husten, Engbrüstigkeit, Magen-Beschwerungen, rothen Ruhr, Ungerischen Kranckheit, ingleichen wieder beygebrachten Gifft, und geronnenes Blut soll diese Artzeney nicht nur ein vortreffliches Brech-Mittel abgeben, sondern auch vor dem Podagra bewahren. Die Dosis ist von ʒß. biß ʒvi. entweder bloß, oder in einem dazu dienlichen Vehiculo zu nehmen. Die andere Composition lehret *Schræder* und nennet sie Oxysaccharum vomitiuum, dazu Rc. Vitri Antimonii puluer. ʒß. Aceri vini albiss. ʒviii. Laß es in Balneo Maris 15 Stunden bey gelindem Feuer stehen, güsse es hernach durch, thue sechs Untzen weissen Zucker hinzu, und bringe es in einer gläsernen Schale zur gehörigen Dicke. Dieses Medicament kan man auch als ein Brech-Mittel in anhaltenden, pestilentzialischen und nachlassenden Fiebern, kurtz vor dem Anfall: ingleichen wieder giftige Blattern, ehe sie herauskommen, mit Nutzen gebrauchen. Die Dosis von ʒii. biß ʒvi. Dabey ist noch zu mercken, daß man an statt des Vitri Antimonii, den Crocum metallorum, oder auch die Flores Antimonii nehmen kan. Den dritten Brech-Eßig-Zucker beschreibet *Ludouicus*, dahero er auch Oxysaccharum Emeticum *Ludouici* heisset. Rc. Croci metallor. edulcorat. ʒiii. Aceti comm. ℥x. Setze dieses drey Tage am warmen Ort zusammen, agitire es, hernach filtrire es, dann thue gleich so viel gekochten Zucker darzu, bewahre das Gloß wohl im warmen, biß der Zucker zergangen ist. Die Dosis davon sind ʒii. biß ʒvi. Kindern aber von einem Jahre giebt man gutt. vi. bis vii.

Brech-Extract, oder Extractum Specificum Emeticum *Mynsichti*. Rc. Spec. Diarrhod. alb. ʒiß. Rad. Asari recent. exsic. Bryoniæ, Cyclamin. aa. ʒi. Cortic. int. radic. Frangulæ, Rhabarbar. opt. Succ. Glycyrrhiz. Mastichis elect. aa. ʒß. Auf diese Sachen wird Brantwein gegossen, hernach lässet man es, gebührender massen digeriren, schüttelt es aber täglich etlichemahl um, und ziehet also die Tinctur heraus, welche man alsdenn besonders aufhebet; darauf: Rc. Rad. Esulæ min. præp. Helleb. alb. præp. aa. ʒviii. Wenn diese Stücke geschnitten und mäßig gerieben worden, güsset man den oben gefärbten Brantwein drüber, und lässet es bey gelinder Wärme 14 Tage erweichen; güsset hernach diesen Brantwein almählig wieder ab, und andern drüber, welches so offt geschichet, biß alle Essentz ausgezogen worden. Darauf denn endlich aller Brantwein zusammen gegossen, und der Spiritus nach der Kunst abgezogen wird, so daß nichts, als ein Honig dickes Wesen auf dem Boden zurück bleibet; worunter hernach zu mischen, Sal. Vitrioli alb. ʒß. Gum. Gutt. Jemou. Tartari vitriolati, aa. ʒii. Ol. Caryophyllor. Ol. Cinamom. Ol. Nuc. Mosehat. aa. ʒi. und nach der Kunst ein Extractum daraus zu machen. Dieses besondere Brech-Mittel, thut seine Würckung, so wohl durch Erbrechen als Stuhl-Gänge, und ist in allen Fiebern Haupt-Weh, Gicht, Podagra, Gelb-Wassersucht, Verstopffung der Leber und Miltz; wie auch im verlohrnen Appetit und geschwächten Magen von vortreflichen Nutzen: Massen es nichts schädliches in dem Magen läst, sondern alle unreine und verderbte Säfte von Grund ausführet, dabey aber nicht den geringsten Schaden zufüget. Solches aber zu verordnen muß man so wohl auf des Krancken Constitution, als auf das Geschlechte sehen, und es entweder in einem bequemen Liquore oder als Pillen von ʒi. biß ʒß. nehmen lassen, und zwar kurtz nach der Mahlzeit, da es denn weit besser und gelinder Brechen erwecken wird.

Brech-Graupen, siehe Keffer.

Brechin, Lat. Brechinium, eine Stadt in Nord-Schottland, und das Haupt der Provintz Angus, an einem kleinen Flusse, nicht weit von dem Teutschen-Meer, zwischen S. Andrevvs und Aberdeen gelegen. Sie hat ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bißthum zu S. Andrevvs stehet.

Brechineauc, siehe Brecknock.

Brechinia, siehe Brecknock.

Brechinium, siehe Brechin.

Brech-Linie, siehe Linea Refractionis.

Brech-Mittel, Brech-Artzeney, Vomitif, Vomitiu. Lateinisch Vomitorium, Vomitiuum, Emeticum. Frantzösisch Emetique. Eine solche Artzeney, welche die fibrösen Theile des Magens zu einer hefftigen, zusammenziehenden und zwar verkehrten Bewegung bringet, dahero alles, was in dem Magen lieget, von oben durch den Mund ausgeworffen werden muß. Hierbey ist zu mercken 1) ihre Eintheilung, daß sie (a) in Ansehung ihres Gebrauchs, in äusserliche und innerliche, (b) in Erwegung ihrer Würckung, in gelinde, starcke, und gantz starcke getheilet werden. Die gelinden machen ohne viele Beschwerung Brechen, und sind solche, welche das den Schlund bekleidende Häutlein prickeln, solches mag mit dem Finger oder Federkiel geschehen; Häuffige Speise und Tranck, warmes und in grosser Menge getrunckenes, oder nur mit ungesaltzner Butter fett gemachtes Wasser, fette Suppen, Mandel-Oel, Baum-Oel ꝛc. alle diese Sachen erwecken mit dem Prickeln, Eckel erregen, und ihrer Last, das Brechen. Starcke sind, welche öffters und mit grossen Schmertzen Brechen verursachen, als: Crocus Metallorum, Mercurius vitæ, Tartarus emeticus, Turpethum minerale, Vitriolum album, Vitrum Antimonii, Radix, Folia und Extractum Asari, Folia Gratiol. puluer. Succus Gratiol. inspiss. Nicotian. Oxymel. squillitic. Syrup. emet. Angel. Sal. Rubi Idæi, Nicotian. Gantz starcke sind, Hellebor. albus, Aurum vitæ Kegleri, Semen und Radix Caapuriæ; Diese werden aber sehr selten und nur bey gantz starcken Leuten gebrauchet. 2) Die Art, wie sie ihre Würckung verrichten: Solche bestehet in einer starcken Bewegung und Zusammenziehung des Magens, angesehen dessen nervigte Haut und fleischige Fibern, von denen spitzigen, stachligten und scharffen Theilgen der Brech-Mittel gezwacket, angetrieben und endlich zu einer gantz ungleichen Bewegung gebracht werden: massen dadurch die Lebens-Geister häuffiger und stärcker zuflüssen, und die Fibern des Magens heftiger zusammenziehen, welches dem Patienten nicht nur Angst und Eckel erwecket, sondern auch alles, was in dem Magen ist, mit Gewalt durch den Mund auswirft, wozu das Zwerg-Fell und die Musceln des Schmeer-Bauchs, die zugleich per Consensum mit adhciret werden, nicht wenig beytragen. 3) Das Regiment. Es ist, ehe man ein Vomitiu giebet, zu erwegen, (a) ob auch der Magen von Speise und Tranck ledig sey, denn Speise und Tranck entkräfften die Artzeney, dahero muß es nüchtern genommen werden, (b) muß man fette Suppen, das Brechen zu befördern, nachtrincken, doch auch nicht gar zu viel, sich (c) ein wenig bewegen und den Schlaff meiden, und (d) das Vomitiu in keinem kalten noch heissen, sondern in einem temperirten Zimmer abwarten. 4) Der Nutzen ist, nicht nur den Magen und die Gedärme von aller gallichten Unreinigkeit und verderbten Feuchtigkeit zu reinigen, sondern auch die Verstopffungen zu öffnen, dahero die Brech-Mittel in Verstopffung der monathlichen Reinigung, in nachlassenden Fiebern, in der Schlaffsucht, dem Schlag und andern dergleichen Beschwerungen sehr offte gegeben werden. 5) Die Contraindicantia sind (a) Augen-Kranckheiten, (b) schwach Gedächtniß und Haupt, (c) Schwindel, (d) Mängel des Halses und Schlundes, (e) saure und zähe Crudiraten im Magen, (f) Lungen-Geschwüre, (g) Entzündung des Brust- und Zwerg-Fells, Entzündung des Magens, Schlucken, Brüche, Nieren-Stein,

Scorbut, Erstickung und Vorfall der Gebähr-Mutter und des Mast-Darms. Noch ist zu mercken, daß die Angst, der kalte Schweiß, die Mattigkeit, das Funckeln vor denen Augen, so sich gemeiniglich bey dem Brechen einzustellen pflegen, nichts zu bedeuten haben, sondern nach geschehener Würckung des Vomitius von sich selbst wegbleiben. Fällt aber der Patiente dabey in Ohnmacht, muß man ihm mit stärckenden Artzeneyen zu Hülffe kommen. Solte das Brech-Mittel gar nicht operiren wollen, giebt man einige Stunden darauf noch einen oder zwey Gran von dem Tartaro emetico. Hält aber das Brechen gar zu lange an, und schwächt den Patienten allzusehr, muß man es mit Antispasmodicis und Anodynis zu stillen suchen. *Friederic. Hoffmann.* Diss. de Cauto & præstantissimo Vomitoriorum vsu.

Brech-Mörser, siehe Mörser.

Brechnock, siehe Brecknock.

Brech-Pilien, oder Pilulæ Emetico-purgantes *Hoffmanni*. Rc. Extr. Panch. Croll. ʒi. Resin. Jalap. Tart. emet. aa. gr. ii. Sal. Succin. gr. iii. Mache mit dem Elixir P.P. 30 Stück Pillen daraus.

Brech-Pulver, oder Puluis Emeticus *Hoffmanni*. Rc. Tartari emetic. gr. iii. Sal. abs. Tartar. vitriolat. aa. gr. iv. Mische es zu einen Brech-Pulver, einem Erwachsenen auf einmahl zu verordnen.

Brech-Pulver, (rothes) sonst Rosa minéralis genannt, wird aus Butyro Antimonii und Blut-Stein bereitet, und das Butyrum Antimonii folgender massen dazu gemacht: Rc. Regul. Antimon. Martial. ʒii. Mercur. sublimat. correct ʒi. oder Spirit. Sal. Mische es, lasset es einen Tag in der Digestion stehen, destilliret, rectificiret, hernach, wenn es wie Butter aussiehet, setzet es in die reine Lufft, (wenn es aber wie Oel ist, bedarff es dessen nicht) daß es flüßig wie Oel werde. Auf dieses Oel werffet den vierten Theil, als das Oel ist, præparirten und klein geriebenen Blut-Stein, digeriret es zusammen je länger, je besser, eine gantze oder halbe Stunde, darnach so güsset halb so viel, nemlich nach Proportion des Oels, von einem wohl rectificirten Spiritu carminatiuo drauff. Nach geendigter Digestion, je länger, je besser, præcipitiret man es mit einer ziemlichen Menge gemeinen Brunnen-Wassers, und süsset es ab: Wenn das Pulver trocken, güsset wieder einen wohl rectificirten Spiritum carminatiu. drauf, daß er einen Finger breit drüber gehe, digeriret 6 Stunden lang, und brennet den Spiritum an, das trockne Pulver hebet hernach auf. Es purgiret unten und oben, von 1 biß 8 Gran eingegeben.

Brech-Schraube, ist ein Instrument mit einer Schraube, welches gebraucht wird, allerhand starcke Gattern und Pforten, damit behende aufzusprengen.

Brech-Stange, ist ein Stab-Eisen, unten etwas krum gebogen, wie ein Ziegen-Fuß, damit die Wände losgestossen und herein geworffen werden, sie sind von unterschiedlicher Gattung: grosse, mittelmäßige, und auch kleine. Berward Phraleol. Met. p. 16. Herrtwigs Berg-Buch p. 91.

Brechsucht, mit diesem Namen belegen einige diejenige Kranckheit, so eigentlich Cholera genennet und an ihrem Orte abgehandelt wird.

Brech-Syrup, mit diesem Namen werden unterschiedene Syrupe beleget, als 1) Sapa vomitoria, so von dem Silvio sehr gebraucht und also bereitet wur-

de: Rc. Vitri Antimon. oder Croci Metallor. puluer. ℥i. Vini recent. ℥xii. Laß es Tag und Nacht digeriren, hernach filtrire es durch ein Tuch, und endlich inspissire die Colatur zur Dicke eines Syrups: Die Dosis sind ℥ii. oder iii. Euaporiret man diese Sapam noch weiter, so wird sie Extractum genennet, davon die Dosis gr. vi. ist. 2) Syrupus emeticus Angeli Salæ *P. A. R.* Rc. Vitri Antimonii subtilissime puluerisati ℥i. Cinamomi electi, Zedoariæ, Seminis Angelicæ aa. ℥ii. Santali rubri ℥ß. Croci orientalis ℥ß. Aceti rosati ℥xx. Infundire alles in dem Balneo Mariæ 24 Stunden, hernach filtrire es durch ein Löschpapier, das filtrirte vermische mit gnungsamen klar gemachten und zur gehörigen Dicke gekochten Zucker, und mache einen Syrup daraus. Dieses Brech-Mittel führet nicht nur alle Unreinigkeiten und böse Säfte aus dem Magen und dessen Häutlein, sondern ziehet auch selbige von andern Theilen ab, dahero es nicht nur in allen Magen-Beschwerungen, sondern auch in andern langwierigen Kranckheiten mit Nutzen gebrauchet wird. 3) Syrupus Emeticus Angel. Salæ juxta *Zwelff.* Rc. Pulu. Vitri Antimonii, ℥i. Aceti simplicis destillati ℥xx. Laß es einen oder paar Tage beysammen an einem warmen Orte in einem Glase stehen, daß der Eßig fast zu sieden anfängt, doch rühre darneben die Infusion etlichemahl herum, weil, wegen seiner Schwäre, sich das Vitrum Antimonii leichtlich zu Boden setzet und ballet: Darnach thue hinzu: Santali rubri raspati, Rosar. rubrar. aa. ℥ß. Zedoariæ, Sem. Angelicae aa. ℥iß. Croci austriaci ℥ß. Laß es noch ein paar Stunden mit einander digeriren, nach diesen filtrire den Eßig, zu den filtrirten Eßig thue Sacchari albissimi ℥xx. und koche es zusammen in einem irdenen verglasurten Gefässe zur gehörigen Dicke eines Syrups, welchen man hernach noch mit unterschiedenen Oelen, ihm einen angenehmen gewürtzhafften Geruch und Geschmack zugeben, versetzen kan, z. E. Rc. olei destil. Cinamom. ℥ß. Zedoariae, Angelicae aa. gtt. v. Rosar. ver. gtt. vi. Diese Oele werden zusammen unter ℥i. pulverisirten Zucker gemischt, und hernach zu den Syrup gethan. 4) Syrupus Vomitiuus ex *Schræd.* Rc. Aquæ vomitoriæ seu benedictæ, (es mag aus dem Croco oder Vitro Antimonii bereitet worden seyn,) ℥vi. Aquæ Rosar. fragrant. ℥iß. Pulv. Cinamom. ℥ii. Nachdem es 24 Stunden in einem verschlossenen Gefäß digeriret worden, colire es. In der Colatur laß ℥viii. Zucker zergehen und koche es zu einem Syrup. Die Dosis ist von ʒi. biß ʒiii. *Zwelfferus* verwirfft es, daß man das Vitrum Antimonii mit Aromaticis corrigiret, dieweil selbige den Magen stärckten, und also das Brechen verhinderten. Da aber der Zimmt und das Rosen-Wasser, in diesem Recepte nicht als Corrigentia anzusehen sind, sondern nur der Artzeney einen bessern Geruch und angenehmern Geschmack geben sollen, können sie gantz füglich darunter genommen werden, zumahl da sie den Magen nur in so weit stärcken, daß er mit desto grösserer Gewalt, durch die Beyhülffe des Antimonii die Unreinigkeiten austreiben könne. 5) Syrupus Emeticus *Disp. Brandenb.* Rc. Vitri antimon. hyacinthini subtiliss. triti ʒii. Vin. alb. generos. ℔ii. Laß es 3 Tage infundirt bey gelinder Wärme digeriren, filtrire es durch gedoppelt Löschpapier, und thue Sacchari albiss. ℔ii. hinzu und koche es gehöriger massen zu einem Syrup. 6) Syrupus Emeticus Purgans ex Vegetabilibus *Zwelfferi.* Rc. Radic. Asari recent. ℥iii. Esulæ Cortic. ℥ii. Hellebori nigri ℥iiiß. zerschneide und zerstosse diese Wurtzeln ein wenig, denn güsse ℔i. destillirten Rosen-Eßig drüber, laß sie in einem gläsernem Gefäß wieder trocken werden, darnach koche sie auch in einem irdenen Geschirr, oder nur in einer eisernen Pfanne, mit gnugsamen schlechten Wasser, welches allemahl, wenn es gekocht, ab- und wieder frisches drauf gegossen wird, so offt biß alle Krafft aus denen Wurtzeln gezogen worden. Alsdenn güsse das Wasser zusammen, filtrire, mache es mit Eyweiß klar, thue Sacchar. albiss. ℔iß. hinzu und koche endlich einen Syrup daraus, unter welchen, ihm einen angenehmen Geschmack und Geruch zu geben, Elæosaccharí Cinamomi ℥ß. oder ʒi. kan gemischet werden. Dieser Syrup lässet sich auch auf folgende Art bereiten: Man nimmt nemlich die auf oben beschriebene Weise mit Eßig zugerichtete Wurtzeln: ziehet aus selbigen mit gnugsamen Branntwein zu unterschiedenen mahlen die Essentz, biß alle Krafft völlig raus ist. Darauf güsset man die Extractiones alle zusammen in einen Kolben, und ziehet den Spiritum herüber, daß nichts als ein flüssender Extract in Honig-Dicke zurück bleibe. Diesen löset man wieder in 2 Pfunden schlechten, aber doch frischen Qvitten-Saffte auf, thut 1 Pfund weissen Canarien-Zucker darunter und kocht es endlich zu einem Syrup, welcher eben so gut, als die aus dem Antimonio bereiteten Brech-Syrupe, die Unreinigkeiten aus dem Magen und Gedärmen mit Macht führet, dahero er denenjenigen ein vortreffliches Brech-Mittel abgeben wird, welche nicht gerne viel mit dem Antimonio zu thun haben wollen. 7) Syrupus Emeticus Rubi Idæi. Rc. Vitri Antimonii ʒii. Succi rubi Idæi ℔i. Laß es an einem warmen Orte stehen, biß der Safft ausgegohren, denn filtrire und mache mit gnugsamen Zucker einen Syrup daraus. Einige bereiten ihn aus dem Croco Metallorum, und andere aus dem Tartaro emetico, welches aber wenig von einander unterschieden ist, angesehen alle dergleichen Syrupe, vermöge derer gereinigten Saltz- und Schwefel-Theilgen des Antimonii Brechen verursachen. Die Dosis davon ist ʒß. biß ʒii.

Brechrachgowe, siehe **Brettigau.**

Brechtel, (*Christoph. Fabius*) ein Nürnbergischer Kupfferstecher, gab daselbst an. 1603 in fol. Nomenclaturam Pharmaceuticam, und in 4 **Unterweisung derer fürnemsten teutschen Buchstaben** auch eine **Vorschrifft**, wie eine gantze teutsche Rede zusammen hängen müsse, im Kupfferstich heraus. *Hendreich.*

Brechtel, (*Franc. Joach.*) schrieb **kurtzweilige** teutsche 3. 4. und 5. stimmige **Lieder**, Nürnberg 1588. 1590 und 1594 in 4. **Büchsen-Meisterey** ib. 1591. 1599. 1613 in 8, welches letztere Werck in Niederländischer Sprache zu Amsterdam 1595 1605 und 1620 in 4 gedruckt. *Hendreich.*

Brechter, (*Christophorus*) ein Straßburger, war Doctor und Professor Juris zu Marpurg, und starb an. 1562 zu Fulde. Er schrieb: Processum Judiciarium, Cöln in 16 und Franckfurt 1599 in 12, ingleichen Comm. in Cod. Justinian. ib. in 4. *Frehe-rus. Hendreich. Reyher* Hist. Jur. 20. §. 8.

Brechtfeld, (*Joh. Henr.*) ein Doctor Medicinæ, hat an. 1626 de Venenis geschrieben, auch sehr viele Observationes Medico-Chirurgico-Anatomicas verfertiget, welche in Thom. Bartholini Act. Hafn. Med. & Philos. Vol. I. von no. 99 bis 109. Vol. II. von no.

14 bis 19. Vol. III. von no. 69 bis 72 und Vol. V. unter no. 114 und 127 befindlich. *Hendreich.*

Brech-Tinctur: Oder Tinctura Emetica *Bontekoe.* Rc. Vitr. Antimon. ℥ß. Cinam. ʒi. Vin. alb. ℥xx. Mische diese Sachen mit einander, laß sie gehöriger massen digeriren, biß eine Tinctur daraus worden, welche Erbrechen verursacht, und, nach Befinden derer Umstände und Personen, von ℥ß. biß ℥iß. kan gegeben werden.

Brechtus, (*Clemens Josepus*) hat διδυμογεαφίαν, Straßburg 1684 in 8 und Orationem Josepho Victori dictam an 1678 zu Franckfurt an der Oder herausgegeben. *Hendreich.*

Brechtus, (*Leuinus*) ein Minorite von Antwerpen, starb zu Mecheln an. 1558 den 19 Sept. Er schrieb: Euripum Tragœdiam; Siluam Piorum Carminum etc. *Andreæ* Bibl. Belg.

Brechungs-Axe, siehe Axis refractionis. Tom. II. p. 2287.

Brechungs-Punct, siehe Punctum Refractionis.

Brechungs-Winckel, siehe Angulus Refractionis. Tom. II. p. 311.

Brech-Wasser, Aqua vomitiua *Platteri*: Dazu nimm Rettich, grüne Welsche Nüsse von jedem 2 Theile, Wein-Eßig einen Theil. Nachdem die Nüsse und der Rettich gestossen, laß es 5 oder 6 Tage in gelinder Warme digeriren, hernach destillire aus dem Balneo Maris. Die Dosis ist von ℥ß. biß ℥iii. Doch hat man sich von diesem Wasser wenig zu versprechen, angesehen die Ingredientia durch das Balneum nicht viel von ihrer Krafft werden übergehen lassen, das solche Würckung hervorzubringen vermögend wäre.

Brech-Wein, siehe Aqua benedicta Rulandi Hartmanni etc. Tom. II. p. 1006.

Brech-Winde, ist ein Instrument, so man bey Kriegs-Zeiten zu Eröfnung derer Thore braucht.

Brech-Zeug, ist eine Machine von Eisen, ohne Schraube und Winde, Pforten, Stacketen und ander Gatterwerck damit aufzusprengen.

Brech-Zeug, sind die bey einem Diebe oder andern verdächtigen Personen befindliche Instrumente, wodurch die verschlossenen Thüren und Kasten eröffnet werden, und sind ein zu Diebstahl gehöriges requisitum. Es ist zwar der Besitz dieses Brech-Zeuges zur Convincirung nicht zulänglich, sondern es wird vielmehr erfordert, daß der Dieb an den Ort, wo der Diebstahl begangen, gemercket, und der Diebstahl mit dem Brech-Zeuge auch würcklich begangen worden, so muß er auch Inhalts des 43ten Artic. der Peinl. H. G. O. der Missethat versehen seyn, dahero müssen diese Werckzeuge bey einem gefunden werden, von dem die præsumtion ist, daß er mit solchen nichts zuschaffen habe.

Brecislaus, siehe Brzetislaus.

Breckerfeld, eine Stadt und Amt in der Grafschafft Marck, in Westphalen.

Breckling, (*Frid.*) ein Niederländer, war eine Zeitlang Prediger zu Zwoll, hat geschrieben de vero & falso christianismo, Amsterdam 1660. Speculum Pastorum repurgatum ib. 1661. Christum triumphantem ib. 1661. Anatomiam mundi ib. eod. **Qvacker-Probe** ib. Mysterium de monarchia Chiliastarum in terra 1662. Nosce te ipsum 1662. Biblia pauperum ib. 1662. Tr. pecunia mundi regina genannt, Freystadt 1663 in 8. de conscientiarum libertate ib. eod. Christum judicem, Zwol 1663. Vocem clamantem ex Septentrione ib. Veritatis triumphum ib. Theologiam Anti-Christi: Pharisaismum detectum, convictum, judicatum Amsterdam 1664. Tr. unterm Titel: Soli Deo Gloria ib. eod. **Abfall von der Augspurgischen** Confession &c. ib. 1666. *Hendreich.* Arnolds Kirch. und Ketz. Hist. P. III. p. 97. seq. P. IV. p. 1043.

Brecknock, oder Brechnock, Brecnick, Britannisch Brechineauc, Lat. Brechinia, eine Landschaft in South-Wallis, in England, welche ihren Namen von Brechanio haben soll. Sie grentzet gegen Osten an Hereford, gegen Süden an Montmouth und Glamorgan, und gegen Westen Camarthen. Gegen Osten ist das Gebürge Talgat und Ewias, gegen Süden Cadier Arthur, gegen Westen Canterbochan, und gegen Norden ist sie gantz mit hohen Gebürgen umgeben. Ihre Länge erstreckt sich auf 28, und die Breite auf 20 Meilen. Das Land ist zwar sehr bergicht, hat aber doch fruchtbare Thäler. Es hat schöne Vieh-Triften und Wälder; Wild und ander Vieh in grosser Menge: Fische reichen die Vske und Wye zur Gnüge dar. Unter Regierung Königs Wilhelmi Rufi hat zu erst Bernhard von Neumarck denen Cambriern diese Landschafft abgenommen. Dessen eintzigen Sohn Mahelem, welcher rechtmäßiger Weise hätte seinem Vater in der Regierung folgen sollen, brachte seine Mutter Nesta wegen einiger Uneinigkeit darum, indem sie vor dem Könige Henrico II sagte, daß er nicht ein rechter Sohn von Bernardo sey, sondern daß sie ihn mit einem andern Jünglinge gezeuget hätte. Um dieser Ursache willen wurde Mahel ausgeschlossen und dessen Schwester Sibylla erhielte diese Landschaft, welche sie ihrem Manne Miloni Grafen von Hereford zubrachte. Von diesem Geschlechte ist sie nach und nach an die von Breosos, Bohunos und Staffordos, und endlich von diesen an den König kommen. *Giraldus* Itiner. Cambr. *Cambdenus* Britan. p. 502. seqq.

Brecknock, die Haupt-Stadt gedachter Landschaft. Sie liegt am Flusse Vske, wo die Hodney in selbigen kommt, weßwegen sie auch auf Britannisch Aber-Hodney genennet wird. Sie hat nur 640 Schritte in Umfange, und ist es gar wahrscheinlich, daß sie schon zu derer Römer Zeiten sey bewohnt gewesen, indem man bißweilen Römische Müntzen daselbst findet. Bernhard von Neumarck hat alhier ein prächtiges Schloß erbauet, welches die Breosi und Bohuni repariret, und der König Henricus VIII, hat hier eine Collegiat-Kirche von 14 Præbenden im Dominicaner-Closter aufgerichtet, welche er von Aber-Guilly hieher verleget hat. Diese Stadt hat auch Sitz und Stimme im Parlament. *Cambdenus* Britan. p. 503.

Breeknockmere, auf Britannisch Linsauerhan und Linsauathen, welches einen stehenden See bedeutet. Es ist sonder Zweiffel derjenige, welchen *Marianus* Brecenaumere nennet, und *Giraldus* in Itiner. Cambr. nennet ihn Lacum Clamosum, weil er, wenn das Eiß in selbigem aufgehet, einen Klang von sich giebet, als wenn es donnerte. Es ist aber dieses ein See in der Landschaft Brecknock 2 Meilen von der Stadt gleiches Namens gegen Morgen. Er ist 2000 Schritte lang, und fast eben so breit; es werden in selbigem viele Fisch-Ottern, Parsse, Schleien und Aalen gefangen. Der Fluß Leueny flüsset durch diesen See,

doch

doch daß er sein Wasser unverändert behält. Die dasigen Einwohner sagen, daß ehemahls eine Stadt da gestanden, welche aber durch ein Erdbeben sey verschüttet worden, und sey nach diesem ein See an diesem Orte entstanden. Unter andern Gründen, die Sache zu beweisen, führen sie diesen an, daß alle öffentliche Strassen von dieser Landschafft, hieher giengen. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so muß es wohl diejenige gewesen seyn, welche *Ptolemæus* Luentinum oder Louentium nennet, und in diese Gegend setzet. *Cambdenus* Britan. 503. seq. *Cellarius* Not. Orb. Antiq. ll. 4. §. 51.

Brecknock, (Grafen von) in England. Der erste, welcher solchen Titel an. 1660 den 20 Jul. empfieng, war Jacobus Buttler, Marg-Graf von Ormond, und Graf von Ossory in Irrland. Er ward nachgehends an. 1682 den 9 Nov. auch zum Hertzoge von Ormond in England erklärt; dannenhero von ihm und von seinen Nachkommen ein mehrers unter dem Titel Ormond zusehen ist. *Heilyn's* helpto English Hist. 233.

Brecnick, siehe Brecknock.

Breda, ein Fluß in Pommern, welcher aus dem See Kransko entspringet, hernach durch die beyden Seen Lutomie und Charkzyowny durchflüsset, und alsdenn bey der Stadt Jordan in der Landschafft, Cujavien in die Weixel fällt. *Dlugoss.* Hist. Polon. I. p. 14. seq.

Breda, oder insgemein Bredau, eine grosse Stadt am Flusse Mercke im Holländischen Brabant 8 Meilen von Antwerpen. Sie liegt in morastigem Lande, welches unter Wasser kan gesetzet werden und ist mit Bastionen und einem wohlbefestigten Schlosse versehen. Die Gegend ist sehr fruchtbar und wird durch die Flüsse Ade und Mercke bewässert, welche sich mit einander vereinigen, durch die Stadt gehen, und unterschiedene Canäle machen. Sie ist die Haupt-Stadt einer Baronie gleiches Namens, worunter ehemahls Bergen op Zoom nebst einem Bezirck gehört, jetzo aber besteht sie nur aus 17 Dörffern. Das Wapen derselben besteht, in drey Andreas Creutzlein im rothen Felde. Arnulfus und Ingelbertus von Breda lebten an. 1125. An. 1212 war Gottfried, Herr von Bourgues Besitzer dieser Herrschafft, dessen von Machtilde erzeugter Sohn Heinrich begabte an. 1266 das von seiner Mutter gestiffte Begginen-Hauß zu Breda. An. 1267 heurathete er Sophiam Walters von Mechlen Tochter und sturbe ungefehr an. 1273. Er hinterließ Elisabetham eine Gemahlin Arnolds von Löven, dessen eintzige Tochter Adelheid Rasoni von Gauer diese Baronie zubrachte. Sein Sohn Philippus hinterließ nach seinem an. 1324 erfolgtem Todte von Sophia von Gant eine Tochter Adelheid, deren Gemahl Gerhardus Rassegem Breda an Joannem III, Hertzogen von Brabant verkauffte, der es an. 1351 an Joannem Herrn von Polanen und Leck veräusserte, welcher an. 1377 gestorben, und einen Sohn gleiches Namens hinterlassen. Dieses letztern Tochter Joanna vermählte sich an. 1404 an Engelberrum von Nassau, wodurch die Baronie Breda an das Hauß Nassau gekommen, Heinrich von Nassau baute das Schloß zu Breda. Bey denen Religions-Kriegen zu Ende des 16 Seculi hat diese Stadt viel ausstehen müssen. An. 1581 muste sie sich an den Hertzog von Nassau ergeben. An. 1590 aber brachte Printz Moritz von Nassau 65 Soldaten in einem mit Turff beladenen Schiffe in die Stadt, durch deren Hülffe er die Stadt wieder eroberte. An. 1624 den 27 Aug. wurde sie vom Spanischen General Spinola berennt und den 5 Iunii an. 1625 muste sie sich ergeben. Doch an. 1637 ist sie wieder an Printz Friedrich Heinrich von Oranien übergangen, nachdem er vom 22 Iul. biß den 11 Oct. davor gelegen. Dieser stifftete in dieser Stadt eine Fürsten-Schule, wie *Dauberus* in Orat. Funebri in excessum d. Principis berichtet. Im dasigen Schloß soll ein Pferd zu sehen seyn, welches wie ein Hirsch Füsse und Schweiff gehabt, und in einem Tage von Breda nach Brüssel und von dar wieder nach Breda hat lauffen können. Ehemahls war daselbst ein Collegium Canonicorum, welches an. 1303 von einem Presbytero, Namens Jacobo mit Bewilligung obgedachten Rasonis Herrn von Breda gestifftet wurde. Es bestund selbiges aus 13. Canonicis und einem Decano. Als aber die Stadt Breda an. 1637 von denen vereinigten Niederlanden eingenommen, und die Catholische Religion aufgehoben worden, so ist auch dieses eingegangen. An. 1667 wurde der Friede zwischen Engl. und Holland allhier geschlossen. *Guicciardini* descript. Belg. *Miræus* Chron. Belg. I. 127. Donat. Belg. 89. 135. & 137. Notit. Eccles. Belg. c. 190. 202. 207. & 221. *Herm. Hugonis* Obsidio Bredana. *Boxhornii* Hist. Bredanæ Oblid. *Andr.* Topogr. & Bibl. Belg. *Imhoff* Not. Proc. S. R. J. V. 6. Triers Wapen-Kunst p. 307. *Sinceri* Itiner. Zeillers Reichs-Geogr. ll. p. 167.

Breda, ein Geschlecht, siehe Braida Tom. IV. p. 992.

Breda, (*Cornelius a*) von Brüssel gebürtig, hörte zu Löven Puteanum, und nachdem er eine Reise in Italien gethan, diente er Ferdinando II im Kriege wider die Böhmen, da er an. 1620 zu Crems umkam. Er schrieb: Cymbam Venedig 1610 in fol. it. Errores per Germaniam, Löven 1613 in 4; darinnen er von denen alten Teutschen Gebräuchen handelt. *Andreæ* Bibl.

Breda (*Gerard. de*) ein Cartheuser-Mönch aus Brabant, schrieb Vitam Christi in Versen: de Religiosorum professione: de Septem horis Canonicis; de Sacramento altaris &c. *Andreæ* Bibl. Belg.

Breda, (*Jacobus de*) ein berühmter Buchdrucker aus dem 15 Sec. zu Deventer. Man hat von ihm den Aesopum von 1498 ingleichen Pand. Collenutii Apologum, cui titulus Agenoria von 1497 *Republyk der Geleerden* 1719. Mai. n. 9.

Bredalina (*Anna Margaretha*) war eine gelehrte Dänin, welche in der Oratorie vortreffliche Specimina sehen lassen, wie sie denn auch auf die Crönung Christiani V in Dännemarck eine Oration memoriter gehalten, welche hernachmahls 1671 gedruckt herausgekommen. *Bartholin* de Script. Danor. p. 368.

Bredalinus (*Ericus*) ein Prediger zu Christian-Haven und nachgehends 30 jähriger Bischoff zu Nidros in Norwegen, war von Rudköping in Langeland bürtig, und starb an. 1672 den 22 Ian. Er hat pietatis & constantiæ Symbolographiam Rostock 1638 in 4 und des Bischoffs, Petri Schelderup, Leichen-Predigt Coppenhagen 1648 in 8 edirt. *Witte* Biogr. *Hendreich.*

Bredau, ein Ort, siehe Breda.

Bredau, ein Geschlecht, siehe Braida, Tom. IV. p. 992.

Bredau, Bredow, eine adliche Familie, welche von der in denen Niederlanden gelegenen Stadt Breda, woselbst sie vor Zeiten gewohnet, den Namen haben, und an. 1150 in die Marck Brandenburg gekommen

men seyn soll. Man sagt, Marg-Graf Albertus Vrsus, der damahls die Wenden um die Elbe herum vertrieben, habe ihr das Städtgen und Ländgen Frisach in der Mittel-Marck geschencket, allwo sie nachgehends das Schloß Bredau erbauet. Wilhelm war an. 1246 Bischoff zu Lebus. Peter florirte als Marg-Graf Ottens zu Brandenburg Hof-Meister. Lippold erhielt an. 1388 von Marg-Graf Jodoco die Statthalterschafft in der Marck Brandenburg, und victorisirte unterschiedliche mahl über den Ertz-Bischoff zu Magdeburg und dessen Alliirte die Herren von Querfurt. Als er aber an. 1391 das Schloß Mylau, bey Ratenau gelegen, belagerte, kam er in des Ertz-Bischoffs Hände, der ihn erst nach 4 Jahren wieder auf freyen Fuß stellete. Hierauf übergab er, hohen Alters wegen, an. 1400 obgedachte charge seinem Schwieger-Sohne, Johann von Gvizau. Bertram von Bredow eroberte an. 1414 die Stadt Ratenau. Sein Bruder, Henning Bischoff zu Brandenburg, hat die Magdeburger bey Ziegeser aus dem Felde geschlagen, davon das Panier in der Pfarr-Kirche zu Neu-Brandenburg noch heutiges Tages zusehen. Joachimus starb an. 1506 als Bischoff zu Brandenburg; Liborius aber war an. 1563 Dom-Probst an jetztgedachtem Orte, und mit dem Chur-Fürsten zu Brandenburg auf dem Kayserlichem Wahl-Tag zu Franckfurt am Mayn. Joann Rudolph von Bredow, Kayserlicher General-Feld-Marschall in dem 30 jährigem Kriege, erhielt nicht allein die Freyherrliche dignitæt, sondern auch unterschiedliche Güter in Böhmen. Er blieb in einer Schlacht mit dem General Reinhold Rosen an. 1640 den 15 Nov. unfern Ziegenhayn in Hessen, nachdem er für seine Person grosse Tapfferkeit erzeigt hatte. Weighard Fridrich von Bredau auf Frissack war an. 1701 Königlich Preußischer Land-Rath im Havelbergischem Creiß in der Mittel-Marck, und ließ von Sophia Magdalena von Sommerfeld 3 Töchter. Friedrich Wilhelm war an. 1712 Königlicher Preußischer würcklicher Cammer-Herr und Oberst-Lieutenant von der Granadier-Garde; in welchem Jahre auch Carl Albrecht als Oberst-Lieutenant in Königlichen Preußischen Diensten gestanden. In Böhmen befindet sich eine Gräfliche Familie von Breda und Bredau. Siehe Braida. *Spangenbergs* Mansfeld. Chr. p. 395. Angeli Märck. Chron. *Pufendorf* Teutsche Kriegs-Geschichte XII.

Bredebend, siehe Bredenbend.

Bredefort, siehe Brefort.

Bredelev, ein reiches Cistercienser-Closter, eine Stunde von Eresburg und Stadtberg in Westphalen an denen Waldeckischen und Paderbornischen Grentzen. Schneider ad Knauth Beschr. Sachs. Land. p. 85.

Bredelef, (*Ægid. de*) siehe Bridport.

Bredelius, oder Bredelouius, (*Bartholom.*) ein Magister Philosophiæ und Pastor zu Steindamm im Preußischen, aus Königsberg gebürtig, starb an. 1677. Er hat geschriebē de Vltimis Christi Königsberg 1674 in 4. de Sabbatho Deuteroproto: de circumstantiis temporis Natiuitatis Christi: de situ tribus Naphthalim: de Die Oblationis manipuli primitialis in festo Pentecostes: de Numero Platonico: Theses Philosophicas de republica. *Hendreich.*

Bredeloenus, oder Bredelunus, (*Henr.*) ein Königsberger, welcher gegen das Ende des 17 Seculi gelebet, u. sich durch folgende Schrifften bekannt gemacht, als da sind: Poetischer Tisch: 1682 in fol. Politica Imperialis: Relation aus dem Parnasso von denen Fehlern derer heutigen Poeten: Hobbesius circa jus naturæ defensus: Accursius delirans: der vollkommene Schul-Fuchs Jena 1681. Er hat auch Jus Moscouiticum ins Lateinische und Teutsche übersetzt, u. dabey den Unterschied und Gleichheit mit dem jure ciuili zugleich angemercket. *Hendreich.*

Bredelouius (*Barthol.*) siehe Bredelius.

Bredelunus (*Henr.*) siehe Bredeloenus.

Bredenarde, ein kleines Gebiete in der Grafschafft Artois, in denen Niederlanden, nicht weit von Gravelingen. Audrewick ist darinnen der Haupt-Ort.

Bredenbachius, (*Matthias*) aus Kerpen im Bergischen bürtig, war Rector der Schule zu Emmerich und starb an. 1559 im 70 Jahre seines Alters. Er schrieb: de Dissidiis Ecclesiæ Componendis, darinn er von Luthero hart redet, aber von dem Hertzoge zu Cleve Befehl bekam, nichts weiter wieder die Augspurgische Confeßion zu schreiben; Elementale Græcum; Epistolas 2 de Negotio Religionis; Comm. in Psalm. 43. it. in Matthæum und Scholia in Feneſtellam de Sacerdotiis & magistratibus Rom. *Andreæ* Bibl. Belg. *Hamelmann* in Opp. p. 167. seq. 1010. seq.

Bredenbachius, (*Tilmannus*) ein Sohn des vorherstehenden Matthiæ, war Doctor Theologiæ zu Cöln, woselbst er auch an. 1587 mit Tode abgegangen. Er hat geschrieben Modum exstirpandarum hæresium Cöln. Collationes Sacras: Institutiones diuinæ pietatis: ib. 1536. 1579. 1588 in 8. Orationes de purgatorio Ingolstadt 1566. Fasciculum Sacrarum precationum Cöln 1580 in 12. de Bello Liuonico Löwen 1564 in 8. welches auch mit unter denen Auctoribus Rer. Moscou. so zu Franckf. 1600 in fol. heraus gekommen, befindlich; de sacrilegorum vindictis & pœnis Cöln 1565 in 8. über dieses aber ediret Manl. Eysengrenii Apologeticum de certitudine gratiæ ib. 1569. Cæsarii Heisterbacensis Historias Memorabiles, auch Mich. Sidonii Catechismum und Jo. Fabri homilias übersetzt. *Andreæ* Bibl. Belg. *Hendreich.*

Bredenbend, oder Bredebend, ein festes Schloß am Flusse Roer im Hertzogthum Jülich nicht weit von Lumich. Im 30 jährigen Kriege thaten die Hessen aus demselben denen Kayserlichen grossen Schaden, daher der Kayserliche General Lamboy dasselbe belagern muste. Es hielt sich einen gantzen Monath, endlich da das Wasser aus denen Gräben von denen Kayserlichen abgeleitet, und stets auf das Schloß canonirt wurde, die Belagerten auch keine Hülffe zu hoffen hatten, ergaben sie sich auf sehr gute Conditiones, worauf die Kayserlichen, die ohnedem durch das Geschütz verderbten Festungs-Wercke an. 1648 völlig schleifften. *Adlzreiteri* Ann. Boic. P. III. L. XXXIII. 38 Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1290. Es gehöret dazu eine gantze Herrschafft, welche vor diesem ihre eigene Herren hatte, welche aber schon im 10 Jahrhundert mit Wernern ausgestorben, durch dessen einzige Tochter Joanna, welche sich an Rüdigern von Pallant vermahlet, diese Herrschafft an das Pallantische Geschlecht kommen, die sich davon Herren von Bredebend nennen. *Bucellin* Germ. Stemmatogr. P. II. Sect. 3. voce *Pallant.*

Bredenberg, oder Bredenburg, Breidenborg, Breitenberg, Breitenburg, eine kleine Stadt nebst einem Schlosse und Herrschafft in dem

Amte Steinburg in Holstein, am Fluß Stör, etwa 2 Meilen von Itzehoe. Das Schloß liegt auf einem Hügel in einer anmuthigen Gegend, und ist von Herrn Johann Rantzau erbauet worden. Es ist ehemahls eine schöne Fortresse, und Residentz derer Grafen von Ranzau gewesen, biß selbige von Graf Detleffen nach Drague verleget worden. Die Herrschafft bestehet aus 48 Dörffern, und ist an. 1726 der Gräfin von Castell, einer gebohrnen Gräfin von Rantzau zugefallen. Danckwerth Beschr. von Schlesw. und Holstein P. III. c. 15. p. 283. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1432.

Bredenburg, eine Stadt, siehe Bredenberg.

Bredenburg, (*Jo.*) ein gemeiner Bürger zu Roterdam, der aber des Spinosæ Atheisterey sehr deutlich und gründlich wiederleget in einem Buche, welches er unterm Titel: Verhandeling van de Vorsprong &c. Holländisch aufgesetzet, und einen andern ins Lateinische übersetzen lassen. Es führt den Titel: Eneruatio Tractatus Theologico-Politici, vna cum demonstratione Geometrio ordine disposita, Naturam non esse Deum, cuius effati contrario prædictus Tractatus vnice nititur. Roterd. 1675 in 4. *Bayle.* Stolles Hist. der Gelahrh. II. 3. §. 36.

Bredewort, ein Schloß in Westphalen, das ehedem denen Grafen von Altena gehöret. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 15. p. 558.

Brederlow, eine von denen ältesten adlichen Familien in Pommern und in der Marck Brandenburg. Goskin defendirte an. 1414 als Hauptmann das Schloß Beten, muste es aber endlich dem Landes-Herrn aufgeben. Richard war um das Jahr 1510 bekannt. *Micral.* Pommerl. VI. p. 469. *Angeli* Märck. Chron. p. 193.

Brederode, lat. Brederoda, eine alte Herrschafft und ruinirtes Schloß in Holland, unweit Harlem, welches um das Jahr 1010 von Sighardo, Sigfrido oder Siccone, welcher Burggraf von Kenemerland war, erbauet hat. Hievon führet das sehr alte und wie es von denen Holländern genennet wird, das edelste Geschlecht, von welchen die folgenden Artickel handeln, seinen Namen.

Brederode, ein sehr altes edles Geschlecht in Holland, dessen Ursprung man von denen alten Grafen in Holland, mit denen es bis auf einen kleinen Unterscheid einerley Wapen geführt, herleitet. Doch ist dem Gräflichem Titel, den Joannis Wolfhardi Gemahlin demselben in dem Notifications-Schreiben, an die Staaten von Holland beygelegt, von diesen Staaten in so weit wiedersprochen worden, daß sie die Herrschafft Brederode nicht als eine Grafschafft ansehen könten, und überhaupt in ihrer Provintz von keiner Grafschafft wüsten. Es hat das Geschlecht sehr ansehnliche Güter, und darunter insonderheit Vianen besessen, worüber es mit denen Bischöffen von Utrecht grosse und öffters Streitigkeiten geführet. Der Stamm-Vater derer Herren von Brederode ist Sigfridus, Sighardus oder Sicco, ein Sohn Arnoldi, Grafen von Holland und Seeland, welcher um das Jahr 993 von denen Friesen erschlagen worden. *Bucelinus* hergegen saget, daß er an. 1030, als der erste Herr von Brederode gestorben sey. Mit seiner Gemahlin Diethburg von Staveren zeugte er 2 Söhne Theodoricum und Gottfrieden. Letzterer war Graf von Luxenburg, Theodoricus aber Herr von Sevenburg und Brederode sturbe an. 1063 und hinterließ von Alverade von Heusden Wilhelmen. Dieser heurathete Adelheid eine Gräfin von Sayn, von welcher er bey seinem an. 1103 erfolgten Tode Dietrichen hinterließ, welcher an. 1139 sturbe. Er zeugte mit Agnes Gräfin von Solms Wilhelmen, dieser aber mit Catharinen Gräfin von Salm Florentinum, und sturbe an. 1144 Florentinus vermählte sich mit Christianen von Genepp, und sturbe an. 1198. Sein Sohn war Wilhelm, der mit Margarethen Gräfin von Lippe Dietrichen zeugte und an. 1221 sturbe. Dieser Dietrich sturbe an. 1236, da er sich vorhero vermählet hatte mit Adelheid, einer Tochter Wilhelms Grafens von Holland, welche ihm gebohren Alferardum. Dieser zeugte mit Beatrice von Horn 3 Kinder: Dietrichen, der sich mit Mathilde von Vanderdun vermählte, Wilhelmen, welcher sein Geschlecht fortgepflantzet und von dem hernach folget, und Catharinen. Wilhelm sturbe an. 1285, und hinterließ als Witwe Hildegund eine Tochter Henrici von Born, welche ihrem Gemahl an. 1302 aus der Zeitligkeit folgte, da sie gebohren hatte Dietrichen, welcher an. 1318 sturbe. Seine von Maria Polana Heinrichs von Leck Tochter gezeugte Kinder waren Jutta eine Gemahlin Joannis Persini Herrn von Watterland, Wilhelm, von dem hernach, u. Heinrich, der sich mit Elisabeth Sautain vermählet. Wilhelm hatte 2 Gemahlinnen, 1 Elisabeth Walrami von Luxenburg Tochter, welche ihm gebahr Dietrichen, und darnach Catharinen, von Teiling, so ihm aber keine Kinder zur Welt brachte. Dietrich sturbe an. 1377 und ließ von Beatrice Walrauii von Falcoburg und Montioua Tochter a) Catharinen, eine Gemahlin Joannis von Polon, b) Reinoldum, c) Walrauium, der mit Bertha von Egmond vermählet war. Reinoldus vermählte sich mit Jola von Genepp, durch welche er, weil sie die letzte aus ihrem Geschlecht und also Erbin war, die Geneppischen Güter an sein Geschlecht gebracht. Er sturbe an. 1392, von jetztgedachter Gemahlin 4 Söhne hinterlassend, von welchen Joannes mit Jola von Gasbeck vermählet gewesen, Walrauius, der sein Geschlecht fortpflantzete, und an. 1417 zu Gorcum, als er wieder Wilhelmum Arculeum stritte, umkam, Wilhelm, welcher die letzte aus dem Geschlecht von Merwan zur Ehe hatte, u. Dietrich ist Canonicus zu Dieft gewesen. Gedachter Walrauius zeugte mit Joanna, Erbin von Vianen und Ameyden, Henrici Tochter Walrauiam, eine Gemahlin Gerardi Herrn von Wardemburg, Ameroja, und Bruchusen, Gisbertum, von dem ein besonderer Artickel und Reinoldum Herrn von Brederode, Vianen und Ameyden, Ritter von güldenem Vließ, und Burg-Grafen zu Utrecht, welcher sein Geschlecht fortgepflantzet, und mit Jola, Wilhelms Lalaing Gouuerneurs in Holland Tochter, folgende Kinder gezeuget. α) Walrauiam, eine Gemahlin Joannis Gaveren Herrn von Rotelingen, β) Iodocam, eine Nonne zu Utrecht, γ) Walrauium, von dem hernach δ) Iolam, eine Nonne, ε) Franciscum, welcher Roterdam eroberte, aber doch endlich von Ioanne von Egmond durch ein See-Treffen überwunden wurde, und bald darauf nemlich an. 1490 an empfangenen Blessuren verschied. ζ) Ioannam, eine Nonne in S. Claræ Closter zu Gent. Walrauius hatte 2 Gemahliñen, Margaretham Wolfardi von Borselen und Veren Tochter, und Annam Gräfin von Neuenar. Diese II) gebahr ihm Franciscum, Herrn von Swammerdamm, Balthasarem, Herrn von Bergen, Walpurgam, so an Arnoldum, Grafen von Ben-

Bentheim vermählet wurde, und Margaretham Aebtißin der Abtey Thoren in Geldern. Mit der ersten Gemahlin zeugte Walrauius zwey Töchter, Franciscam, deren Gemahl Heinrich Graf von Merode und Herr von Petersen war, und Carolam Gemahlin Joannis Burg-Grafen von Montfort und auch so viel Söhne, welche zwey Linien gestifftet haben. Die A) eine hat aufgerichtet Reinoldus, welcher Decanus vom güldenen Vließ-Orden gewesen, Carolo V im Kriege gedienet, a. 1556 gestorben, u. mit Philippa Marcana Alberti Hertzogs von Bouillon Tochter 4 Söhne und 4 Töchter gezeuget, doch daß die Söhne alle ohne Leibes-Erben verstorben. Die Kinder sind folgende: 1) Philippus, welcher an. 1554 zu Mayland unverheurathet gestorben, 2) Ludouicus, Herr von Ameyden und Havincourt, welcher ann. 1557 in der Schlacht bey S. Quintin geblieben, 3) Henricus, von dem ein besonderer Artickel handelt, 4) Robertus, welcher Coadjutor zu Cambray gewesen, und auf der Rückreise aus dem Türckischen Kriege in Bayern an. 1566 gestorben. 5) Helena, Gemahlin Thomæ Perenot Herrn von Ghantonett, 6) Margaretha, eine Gemahlin Petri Ernesti Grafen von Mansfeld, 7) Joanna, Gemahlin Judoci von Battenburg Herrn von Hunnepel, und 8) Antonia Penelope, so an einen Grafen von Isenburg vermählt gewesen. Und mit diesen 8 Kindern gieng die von ihrem Vater gestiffte Linie wiederum aus. B) fieng Reinoldi Bruder und Walrauii Sohn Wolfardus Herr von Bolsholl und Schwammerdam an, welcher an. 1548 sturbe, und hinterließ von Adriana, einer Tochter Joannis Back, Herrn von Aft eine Tochter Margaretham, so Joanni Freyherrn von Wittenhorst ehelich beygeleget worden, und einen Sohn Reinoldum, welcher 2 Gemahlinnen hatte. Die andere, Helena Gräfin von Manderscheid und Blanckenheim gebahr ihm Dietrichen, der in zarter Jugend verstorben, und Adrianam Franciscam. Mit der ersten Gemahlin Maria von Dorne aber zeugte er unterschiedliche Kinder, nemlich a) Annam, b) Adrianam, c) Henricum, welcher anno 1537 von denen Spaniern bey Harlem erschlagen wurde, und eine einzige Tochter hinterließ, d) Margaretham, e) Walrauium, von dem ein besonderer Artickel nachzusehen. f) Florentinum, von welchem hernach folgen wird, g) Wolfardum h) Maximilianum Lubbertum, und i) Susannam, zu S. Cæciliæ in der Stadt Cöln. Florentinum, welcher sein Geschlecht fortsetzete, war ein Herr von Brederode und Clotingen, und sturbe anno 1599, 3 Söhne und so viel Töchter hinterlassend. Von letztern ist Florentina ledig gestorben, Helena aber Stephano Gänß Herrn von Puttlitz, Chur-Brandenburgischen Erb-Marschallen und Anna Margaretha Francisco de la Place Vice-Grafen von Machaut vermählt worden. Von denen Söhnen ist Rinoldus, welcher in dem Venetianischen Kriege wieder den Käyser Ferdinandum anno 1617 umkam, wie auch Joannes Wolfardus zu mercken. Dieser wurde nach seines Bruders Walravii Tode Herr von Vianen, Ameyden &c. ferner General-Feld-Marschall derer vereinigten Niederlande, Gouverneur von Hertzogenbusch, Erb-Burg-Graf von Utrecht und Ritter des Elephanten-Ordens, und zeugte mit seiner ersten Gemahlin Anna, Joannis Grafen von Nassau-Dillenburg Tochter, einen Sohn Walrauium, der aber 6 Tage nach der Geburth verstorben, und 5 Töchter, davon Sophia Theodora an Christian Albrecht, Grafen von Dohna, Florentina an Graf Mauritium von Solms, Amalia Margaretha erstlich an Albertum Henricum, Baron von Slawata, Chlum und Koschenburg, hernach an Gottlieb, Grafen von Wendisch-Grätz, vermählt worden. Die andere Gemahlin aber Ludouica Christina, Joann Alberti Grafen von Solms-Braunsfels Tochter, gebahr ihm 2 Söhne und 4 Töchter. Von diesen ist Henricus, nachdem er einen Fall vom Pferde gethan, an. 1657 in Franckreich ledig gestorben, und Wolfardus sein Bruder starb gleichfalls ausser der Ehe an. 1679, und endigte also dieses berühmte Geschlecht. Weil Joannes Wolfardus seine Güter zu Fidei-commiß gemacht, der letztverstorbene Sohn aber Wolfardus seine Schwester Hedwigam Agnetem zur Erbin eingesetzt, so entstund nach dessen Tode ein Streit über das väterliche Testament, über welches die Rechts-Gelehrten verschiedene Meinungen hegten. *Bucelinus* Germ. Stemmatogr. P. II. 3. Spangenbergs Adel-Spiegel P. II. *Strada* & *Grotius* de Bello Belg. *Thuan.* Hist. XL. XLI. LIV. LV. *Andr.* Biblioth. *Rittershus.* Tab. Geneal. *Imhoff* N. P. IX. 3. §. 11. *Spen.* Theor. insig. II. 8. *Basnage* Annales des Prov. un. T. I. p. 410. seq.

Brederode, (*Gerbrandus Adrianus*) ein Poete, von Amsterdam gebürtig, starb an. 1618 den 23 Aug. im 24 Jahre seines Alters. Er schrieb verschiedene Gedichte und Schau-Spiele in Holländischer Sprache. *Benthems* Holl. Kirchen-Staat.

Brederode, (*Gisbert* von) ein Sohn Walrauii, der bey Gorcum umkam, ward Anfangs Probst zu Utrecht und Decanus von Donat zu Brügge, hernach wegen seines vornemen Geschlechts und seiner eigenen Verdienste an. 1435 einmüthig zum Bischoff zu Utrecht erwehlet. Weil nun sein Vorfahr, Rudolph von Diephold, dem Hertzog Philippo von Burgund versprochen hatte, dessen natürlichen Sohn David zum Coadjutor anzunehmen, daferne ihm der Hertzog wieder das Capitel, mit welchem er in grosser Zwistigkeit lebte, beystände; der von Brederode aber, welcher vor diesem letztgedachten Bischoff als Haupt seiner Wiedersacher in Bann gethan worden war, bald nach seiner Wahl anfieng die Diepholtische Partey zu verfolgen, so erwehlten verschiedene mißvergnügte Canonici in einer zu Ammersfort gehaltenen Versammlung den erwehnten David, und stellten dem Hertzoge von Burgund vor, wie grosse Ursache er hätte, die anwachsende Macht des Hauses Brederode zu unterdrücken. Darauf brachte es der Hertzog zu Rom so weit, daß Pabst Calixtus III, ob er gleich bereits von Gisberto das Geld vor seine Bulle empfangen, solche dennoch nicht ausfertigte, sondern vielmehr den David, den er vorher legitimirt, zum Bischoff bestätigte. Als demnach indessen Gisbertus den Aufruhr des Volcks zu Utrecht, welches sich wegen verschiedener Auflagen und anderer Beschwerden gegen ihn aufgelegt, mit Gewalt und seines Bruders Beyhülffe gedämpfft hatte, überfiel ihn der Hertzog von Burgund mit Heers-Macht, und nöthigte ihn auch an. 1456 zu einem nachtheiligen Vergleich, den zwar Gisbertus durch Hülffe derer Utrechter über den Hauffen zu stossen suchte, als aber der Hertzog die Stadt eingenommen, selbst nebst seinem Bruder gefangen ward. Er ward zwar hernach wieder auf

freyen Fuß gestellet, muste aber nicht allein das Bißthum, sondern auch seine übrigen beneficia, davon er laut des erstern Vergleichs einen Theil hatte behalten sollen, niederlegen, und starb endlich an. 1475 zu Breda vor Gram. *Beka. Heda. Meteranus. Thuanus. Pontanus. Scriuerius. Grotii* Annal.

Brederode, (*Henr.* Graf von) Herr von Vianen, war Reinholdi Sohn, aus dem vorgemeldten alten Neiderländischen Geschlechte. Er hielt an. 1558, als Philippus II den Kriegs-Staat in denen Niederlanden auf einen gewissen Fuß setzte, ein ansehnlich Commando von denen sogenannten Ritter-Pferden. Aber als a 1566 der Niederländische Adel gegen die Span. Anschläge, die Inquisition einzuführen, ein Verbündniß machte, war er einer derer vornehmsten unter ihnen, und führte das Wort, als der Regentin deswegen eine Bitt-Schrifft überliefert ward. Er hielt darauf im Culenburgischen Hause zu Brüssel ein groß Gastmahl vor alle, die zum Bunde gehörten, und die schon biß 300 Mann starck waren, bey welchem sie, wie einige berichten, auf Angeben des Grafen von Brederode den Namen derer Geusen oder Bettler ordentlich annahmen, ihn selbst aber Instauratorem amissæ libertatis, den Wiederbringer der verlohrnen Freyheit nennten. Er zog von dannen nach Antwerpen, allwo er denen Reformirten, die zur selben Zeit starck in der Stadt waren, sehr willkommen war. Im Anfang des Jahrs 1567 machte der von Brederode im Namen seiner Bunds-Genossen noch eine Bitt-Schrifft an die Regentin, die er von Antwerpen aus nach Brüssel schickte, weil man ihm untersagt hatte, in Person dahin zu kommen. Nachdem aber damit nichts ausgerichtet wurde, hingegen die Nachrichten aus Spanien alle Tage bedencklicher lauteten, die Regentin sich auch starck rüstete, warben die Bunds-Genossen auch Mannschafft, und zwar bekam Brederode ein Corpo allein zu commandiren, mit welchem er sich anfänglich zu Vianen setzte, welcher Ort ihm gehörte, und von ihm befestiget ward. Er weigerte sich hernach, ungeachtet die Regentin Valenciennes eingenommen, und sonst denen Geusen einigen Schaden beygebracht hatte, nach deren Befehl dem Könige in Spanien den Eid der Treue von neuem zu leisten, wie gleichwohl die meisten Herren thaten, machte denen, welche das Land verlassen wolten, Lufft, daß sie vor denen Völckern der Regentin sicher abziehen konten, und zoge sich endlich mit seiner Mannschafft nach Amsterdam, von dannen er sich aber nach einiger Zeit, weil ihm die Regentin einmahl über das andere gebieten ließ, den Ort zu verlassen, und er wohl sahe, daß seine Anschläge nicht ausgeführt werden könten, weil ihm die Königlichen überall zu starck waren, mit seiner ner gantzen Familie, nachdem er vorher das Kriegs-Volck abgedanckt, erst nach Embden, und von dar in Westphalen nach Schauenburg begab, allwo er, oder, wie Meteranus II meldet, zu Gemmen im Clevischen ann. 1568 an einer hitzigen Kranckheit starb. Er hinterließ einen natürlichen Sohn, Namens Lancellottus, welcher sich nachgehends im Niederländischen Kriege zu Wasser und zu Lande, als einer derer vornehmsten Capitains bekannt gemacht, aber ann. 1572 in der Belagerung Harlem geblieben. Seine Wittwe, Amelia, Gräfin von Neuenar, hat nachgehends den Churfürsten von Pfaltz Fridericum III geheurathet. Man giebt ihm Schuld, daß er bey Gelegenheit derer Religions-Beschwerungen in denen Niederlanden getrachtet habe, sich der Grafschafft Holland, die seinen Vorfahren gehört, zu bemächtigen. *Strada* de Bello Belg. P. I. *Mezeray.* T. III. p. 151. 152. *Grotius. Bentivoglio.*

Brederode, (*Petrus Cornelius de*) aus dem Haag, war ein berühmter Rechts-Gelehrter ums Jahr 1580 und 90. Er war derer vereinigten Niederlande Abgesandter an die Teutschen Fürsten, und ein vertrauter Freund von Dionysio Godofredo und Jo. Jac. Grynæo. *Josephus Scaliger* p. 37. sagt, er sey nicht aus der vornehmen Brederodischen Familie, sondern eines Zinn-Giessers Sohn gewesen; woran um so viel weniger zu zweiffeln, weil dieser Brederode, ehe er noch in öffentliche Aemter gekommen, mit jungen von Adel, als Gouverneur gereiset, und vor sich selbsten wenige Mittel gehabt, wie aus seinen vielen annoch vorhandenen Briefen an Grynæum abzunehmen. Er hat verschiedene Wercke herausgegeben, als: Thesaurum Sententiarum, regularum, & dictionum juris ciuilis, Frft. 1571 in fol. welchen Franciscus Modius vermehret, und unter dem Titel: Repertorium 1587 Frft. 1664 in 4 drucken lassen; Specimen nouum juris totius ordine litterario in artem familiarem redigendi selectum, ex titulis singularibus Institutionum, Digestorum & Codicis de Vsu fructu, Vsu & Habitatione operis &c. Genev, 1588 in 4. Locos communes in Bartolum; Axiomata de testamentis: in Codicem: Dialecticam juris: Quæstiones juris: Compendium Dialecticæ Juris. Frf. 1593 in 8. de Adpellationibus, Frft. 1592. 1660 in fol. Εὐρεματικῶν seu Cautelarum Tom. III. Basel, 1590 in 8. *Andr.* Bibl. Belg. *Hendreich. Brederodii* Epistolæ ad J. J. Grynæum in Bibl. Acad. Bas. *Reyher* Hist. Jur. 30. §. 17. 58. & Spicileg. p. 499.

Brederode, (*Walrauius* von) Herr von Clotingen, Volsholle und Schwamerdamm, Ast ꝛc. ward anno 1547 gebohren; Er war ein Sohn Reinholdi, Herrn in Clotingen, und durch concession derer Staaten von Holland, nachmahls zu Brederode. Nachdem sein älterer Bruder Heinrich, Herr von Asten, ohne eheliche Leibes-Erben verstorben, ererbte er die Herrschafft Brederode; und als seine Verwandtin, Gertraud von Brückhorst und Battenburg, Jobsts Herrn von Hunwepel Tochter, mit Tode abgegangen, bekam er auch an. 1590 Vianen und Ameyden. Er war einer von denen vornehmsten Ständen in Holland, und an. 1608 unter denen Deputirten, welche mit Spanien den Frieden aufzurichten in dem Haag versammlet waren. Er erkauffte an. 1611 die Herrschafft Noordeloos vor 44000 Gülden, und seine Gemahlin Wilhelmina von Haften brachte ihm die Herrschafft Nieveldt zu, mit welcher er aber keine Kinder gezeugt, sondern an. 1614 im 67 Jahre seines Alters gestorben.

Brederwörde, s. Brefort.

Bredewitz, ein Geschlecht, s. Bretweiß.

Bredingen, s. Herren-Breitungen.

Bredon, oder Biridanus, (*Simon*) war unter der Regierung Königs Richardi II ein berühmter Doctor Medicinæ in England, und lebte ums Jahr 1380, u. hat unter andern auch ein Buch de Proportionibus, ingleichen de Arithmetica theoria hinterlassen. *Balei* Catal. Script. Brit. Cent. VI. pag. 488.

Bre-

Bredow, ein See, in der Landschafft Cujavien in Groß-Polen, zwischen der Stadt Klodaw und Hizdbic gelegen, welcher sich auf eine halbe Meile in der Länge erstreckt. *Dlugoss.* Hist. Polon. I. p. 26.

Bredow, (Geschlecht) s. Bredau.

Bree, s. Bore. T. IV. p. 722.

Brée, s. Montmoranci.

Breen, (*Adamus de*) schrieb an. 1618 in Niederländischer Sprache de Exercitio armorum a Principibus Auriacis & Comit. Nassov. inuento & vsurpato. *Hendreich.*

Breen, (*Gilles van*) edirte ein Werck in Niederländischer Sprache de præparatione ad S. Cœnam, Amst. 1646. *Hendreich.*

Breen, (*Justus van*) schrieb ebenfalls im Niederländischen de stereometria doliorum, 1656 in 8. *Hendreich.*

Breen, (*Daniel van*) oder Daniel Brenius, ein Theologus derer Remonstranten, war von Harlem, und ein discipul Episcopii, der sich aber hernach zu denen Anabaptisten oder Menisten wandte, und dabey Socini Irrthümer vertheidigte. Er wurde an. 1594 gebohren, und starb an. 1664. Er hat unterschiedene Schrifften hinterlassen, als: Examen tractatus Episcopii: an liceat Christiano Magistratum gerere; ejusdem pleniorem & perfectiorem refutationem; de regno Ecclesiæ glorioso per Christum in terris erigendo, mit einem Anhang derer Anmerckungen über die Offenbahrung Joannis; de Qualitate Regni Christi, welches Werck an. 1666 von Francisco Cupero in Niederländischer Sprache heraus gegeben worden; Ferner hat er das Paget-Buch, welches die Biblischen Historien und Lehren kurtz in Fragen enthielt, aus dem Englischen ins Holländische an. 1640 zu Amsterdam übersetzet. Es sind noch von ihm bekannt breues in V. & N. Testamentum Adnotationes; amica disputatio aduersus Judæos; Dialogus de veritate religionis Christianæ; compendium Theologiæ Erasmicæ; &c. Seine opera sind zusammen von Francisco Cupero ediret. *Sandii* Bibl. Antitrin. p. 135. *Sagittarius* Introd. ad Hist. Eccl. p. 919. *Arnolds* Ketzer-Hist. XVII. 13. N. II. *Petersen* Nub. Test. Verit. P. III. p. 112.

Breerword, (*Edoward*) siehe Brerewood. (*Edoward*)

Bref, siehe Breve.

Brefar, Lat. Brefaria, eine von denen Sorlingischen Inseln, gegen die Küste von Cornwall, in England.

Brefort, oder Bredefort, Brewoort, Brederwörde, Lat. Brefortium, eine kleine Stadt und festes Schloß in der Grafschaft Zütphen, unweit Gröll in einem Moraste gelegen. An. 1672, ist dieser Ort vom Bischoff von Münster erobert, nach diesem aber ist er wieder verlassen worden. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 167. seq.

Breg, (Joh. Adam) lebte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Man hat von ihm Beschreibung Friedrichsburg in Seeland. Coppenhagen 1646.

Brega, siehe Brieg.

Bregançon, Lat. Briganconia, oder Pergantium, eine Festung in Prouence auf einer kleinen felsichten Insel eines Golfo, denen Inseln Hieres gegen über gelegen.

Breganius, (*Raimundus*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch von seiner Vater-Stadt Ripa Transona zugenannt, florirte als Professor Theologiæ ums Jahr 1621, und gab in solchem Jahre zu Venedig Theologiæ gentium de cognitione Diuina enarrationes quinque heraus. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 423.

Bregantiis, (*Bartholom. de*) siehe Bragantiis. (*Barthol. de*) Tom. IV. p. 983.

Breganten, ein Ort in der Grafschaft Machland. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 14. p. 602.

Bregazzano, (*Jo. Bapt.*) ein Neapolitaner, schrieb im Italiänischen Fabulam Piscatoriam, Neapolis 1630 in 12. *Hendreich.*

Bregbesachus, siehe Bœrius. Tom. IV. p. 410.

Bregensis, (*Jo.*) siehe Scadland.

Bregentz, oder Brägentz, Pregentz, Lat. Comitatus Brigantinus, eine Grafschaft in Schwaben am Bodensee, welche heut zu Tage dem Hause Oesterreich gehöret. Vor diesem hatte sie ihre eigene Grafen, welche in Schwaben und der Schweitz sehr mächtig, und eines Ursprungs mit denen Grafen von Montfort waren. Derer Grafen von Bregentz Anherr war Cadelochus, ein Bruder Roderici Pfaltz-Grafen in Ober-Rhätien. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 193. Walther von Bregentz hat sich Carolo Marrello, als Obersten Fränckischen Pfaltz-Voigt wiedersetzet. Brico, Bricho, Bericho, oder Perichus ist der 6 Bischof zu Augspurg gewesen, und hat sich heftig wiedersetzet dem Arianismo, welcher damahls Allemannien sehr eingenommen hatte. Victor I, war Land-Voigt in Churer Rhätien, sein Sohn war Vigilius I, welcher seinem Vater in der Regierung folgte, und 3 Söhne Paschalem, Paullum, Zaeconem und eine Tochter Castomiam hinterließ. Der erste Sohn Vigilii I, war Paschalis, der 14 Bischoff zu Chur. Mit seiner Gemahlin Æsopeia Gräfin von Hohen Realt zeugte er a) Victorem II, seinen Nachfolger im Bißthum, b) Vespulam, oder Vespiliam, erste Aebtißin in dem von ihren Eltern und Bruder gestifteten Closter Katz, c) Vrsicinam, oder Vrsinicam, Stifts-Frau in gedachtem Closter. Von Vigilii I, andern Sohnes Paulli Nachkommen hat man keine Nachricht. Der dritte Sohn gedachten Vigilii, war Zacco I, Land-Voigt über Churer Rhätien. Seine Gemahlin war Episcopia, welche ihm gebahr Jactatum I, Rhätischen Land-Voigt. Dieser hinterließ von seiner Gemahlin Saluia Vigilium II, 16 Bischoff zu Chur und Victorem III, Land-Voigt in Rhätien, welcher mit Teusida folgende Kinder zeugte a) Jactatum II. b) Vigilium III, welcher Tribunus war. c) Zaconem II, Rhätischen Land-Voigt. d) Thellonem, 17 Bischof zu Chur. Ausser diesen wird auch Adelbertus, welchen Käyser Carolus M auf das Jahr 813, der Abtey Reichenau zu einen Schirm-Voigt gegeben, ein Graf von Bregentz genennet. *Guler.* Rhætia VII. & XIV. welcher aber, gleichwie folgende, so *Crusius* Annal. Sueu. setzet, wohl Grafen von Chur mögen gewesen seyn, nachdem sie aber nach Abgang derer alten Grafen von Bregentz, diese Grafschafft erhalten, sich auch davon Grafen von Bregentz genennet. Von diesen werden beym *Crusio* l. c. folgende gefunden. Etho, oder Vtho, Graf von Bregentz, lebte im 10 Jahrhundert und war ein Vater S. Gebhardi, oder Eberhardi, welchen er mit seiner Gemahlin Dietburga gezeuget hatte. Dieser S. Gebhardus erhielt an. 980 das Bißthum zu Costnitz und sturbe an. 995, oder 96.

Er war ein Stifter des Closters Petershausen in der Vorstadt von Costnitz, und erbauete die Collegiat-Kirche in der Stadt Zurzach. Ethonis Bruder war Hugo Graf von Bregentz, welcher zeugete Luitfridum, dieser aber Marquardum und eine Tochter Adelheid, welche an Graf Hartmannen von Dillingen verheurathet worden. *Lazius* de Migrat. Gent. Lib. VIII. *Cruſ.* I. c. P. I. Lib. V. c. 9. Lib. XI. c. 9. P. III. L. II. c. 10. Paraleip. 5. Nach Absterben dieser Familie, welches bald darauf erfolget, so ist diese Grafschaft an Hunfridum, einen Herrn in Istrien Churer Rhätien gekommen. Zu Ausgang des 11 Seculi lebte Graf Ulrich in Rhätien und Sub-Bregentz. Durch dessen Tochter Elisabeth kam sie an die Grafen von Pfullendorf und von diesen zu Anfang des 13 Seculi an die Grafen von Montfort, welche sich auch zu Rudolphi I Zeiten Grafen von Bregentz genennt, und auch selbigen behalten. Wilhelmus, Marg-Graf von Hochberg bekam mit seiner Gemahlin Elisabeth, einer gebohrnen Gräfin von Montfort einen Antheil an Bregentz, verkaufte aber um das Jahr 1450 denselben Ertz-Hertzog Sigismundo zu Oesterreich, worauf an. 1525, Hugo Graf von Montfort Ertz-Hertzog Ferdinando das übrige von dieser Grafschaft Kauffweise auch überließ. Die Haupt-Stadt, die auch Bregentz Bregnitz heißt, liegt am Flusse gleiches Namens, wo er in den Bodensee, welcher daher Lacus Brigantinus genennet wird, fällt, und hat ein auf einer Höhe liegendes Schloß. Man kan sie mit gutem Rechte vor des *Strabonis* IV. p. 316. Brigantium, *Antonini* Brigantia halten, und hat vormahls, ehe die Allemannier sie verwüstet haben, einen weit grössern Umfang gehabt. Sie ist schon zu denen Zeiten des Kaysers T. Antonini erbauet gewesen, und eine Besatzung derer Römer wieder die Allemannier gewesen. Auf dem Platze, wo die alte Stadt Bregentz gestanden hat, findet man öffters alte Römische Müntzen. Unweit der Stadt liegt die beruffene Abtey Mererau, und in der Vorstadt von Bregentz das Closter Thalbach. Durch S. Gallum ist an. 631 das Evangelium hier geprediget worden. A. 948 nahm Herrmann Hertzog in Schwaben mit Käysers Ottonis Hülffe das Bregentzer Schloß ein. An. 1079, eroberte Vlricus III, Abt zu St. Gallen diese Stadt, und legte sie in die Asche. An. 1407, belagerten die von Appenzell und S. Gallen diese Stadt und Schloß, von 9 Nov. an biß an den 13 Jan. folgendes Jahres. Allein die Grafen von Bregentz, Montfort, Werdenberg, Hailigenberg und andre vorneme aus Schwaben von der Societæt S. Georgii schlugen sich zusammen und entsetzten am S. Hilarii Tage dieselbige. An. 1581, hat das Feuer hier grossen Schaden gethan. Der Schwedische bekannte General Carl Gustav Wrangel nahm an. 1646 nebst der dabey liegenden starcken Bregentzer-Clause ein, welche man im gantzen Kriege vor unüberwindlich gehalten hatte, daher die benachbarten alles Vermögen dahin in Sicherheit zu bringen gesucht hatten. Ascher ein Kayserlicher Oberster lag mit einer starcken Besatzung und 4000 Bauern darinne. Zur lincken Hand der Bregentzer-Clausse liegen die Alpen, dahin viele Bauern gestellt waren, die Wrangel durch etliche Compagnien Soldaten auseinander jagte, und indem die Flüchtigen sich über eine Brücke in eine auf einem Felsen liegende Schantze zurückziehen wolten, folgte er ihnen auf dem Fusse nach, und bemächtigte sich auf diese Art der Brücke und der Schantze. Und weil er das Geschütz auf den Weg, wo die Bauern in die Stadt fliehen wolten, gerichtet hatte, suchten dieselben lieber im freyen Felde ihre Sicherheit. Da er nun die Aussenwercke weggenommen, war es ihm leicht Bregentz selbst zu erobern, wie es sich denn auch nach einem 2 Stunden währenden Gefechte ergab. Die darinnen erhaltene Beute belief sich am Werth auf 40 Tonnen Goldes, wiewohl sie bald zu Anfang des folgenden Jahres wieder verlassen, und die Vestungs-Wercke geschleift wurden. *Stumpffii* Schweitzer-Chron. V. 9. *Guleri* Rhætia. *Zeilleri* topogr. Sueu. *Lucæ* I. c. p. 184. *Imhoff* Not. Proc. Imp. VII. 9. *Adlzreiteri* P. III. Ann. Boic. XXXI. 37. XXXII. 39. *Cruſ.* I. c. P. I. Lib. IV. c. 7. Lib. XI. c. 2. P. II. Lib. VIII. c. 14. P. III. Lib. VI. c. 8. *Goldaſt.* Rer. Alaman. Tom. I. *Guillimanni* Heluetia I. II. p. 41. IV. 1. p. 179. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 7. §. 10. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 15. p. 568.

Bregentz, in denen ältesten Zeiten Brigantia, oder Bregentium, in denen mittlern Zeiten aber **Bregentaha** genannt, flüßt bey der Stadt Bregentz in Schwaben vorbey, und fällt von Seiten der Schweitz in den Boden-See. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 2. p. 129.

Bregentzer-Clauß, ein fester und wohlverwahrter Paß bey Bregentz am Boden-See, durch welchen die Land-Strasse ins Allgöw nach Lindau hinab, und wiederum auf der andern Seite gegen Italien, Pündten und der Schweitz gehet.

Bregentzer-See, siehe **Boden-See**.

Bregenzer-Wald, wird derjenige Thal genennet, durch welchen die Brentz flüsset. Er ist in die 3 Meilen lang und hat viele Flecken und Dörffer, und dabey einen mächtigen Holtz-Wachs. *Stumpf.* Schweitz. Chron.

Bregerac, siehe Bergerac, Tom. III. p. 1261.

Bregetion, wie es in der *Notitia Imperii*, oder Bregetio in des *Antonini* Itin. oder Brægetium beym *Ptolemæo*, Brigantinum in der *Tabula Theodoſiana*, oder Bergentio beym *Aurelio Victore* oder endlich Bregitio, wie es beym *Ammiano Marcellino* XXX. 20. heisset, wiewohl an einem andern Orte XVII. 27. Bregetio gelesen wird, soll vor Alters eine Stadt in Ungern unweit dem heutigen Preßburg gewesen seyn, und soll letzteres von jenen, nachdem es zerstöhret worden, seinen Namen bekommen haben, wie *Lazius* de Republ. Rom. Sect. III. c. 7. p. 973. berichtet. Andere wollen das heutige Gran daraus machen. Es sollen auch die heutigen Rudera *Bontuda* heissen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 8. §. 19. *Auentin.* Annal. Boic. V. 5. §. 10. Zeillers Hungaria per *Stübel* Th. II. p. 513. Andere setzen das alte Bregetio an die Oder, und machen die heutige Schlesische Stadt Brieg draus. So viel hat indessen seine Richtigkeit, daß der Kayser Valentinianus selbige an. 370 erobert. *Ammianus* c. l. Auch soll die XIV Legion zu derer Römer Zeiten ihre Qvartiere hier gehabt haben. *Gruterus* Inscr. p. 262. n. 8. *Vrſatus* de Notit. Rom. in *Grau.* Theſ. Tom. XI. p. 581.

Bregi, siehe Phrygia.

Bregitio, siehe Bregetion.

Breglio, Lat. Brelium, eine kleine Stadt in der Grafschafft Nizza, in Piemont, am Fluß Rotta, unweit Pigna gelegen.

Bregmatis Ossa, sonst auch Ossa syncipitis, Ossa parietalia, Ossa verticis, Ossa arcualia, Teutsch Seiten-Bogen-

Bogen-Nerven-Vernunfts-Gedancken-Beine genannt, liegen an beyden Seiten des Haupts, gehen biß an die Schlaf-Beine und machen mit ihrem obern und vordern Theil den Würbel. Sie sind viereckigt, auswendig erhaben und gleich, inwendig aber ausgehölt, und in Ansehung ihrer Grüblein, Schnitze und Risse, ungleich. Vermöge der Pfeil-Nath werden sie mit einander, vermöge der Stirn- oder Cron-Nath aber mit dem Stirn-Beine, vermittelst der Winckel-Nath mit dem Beine des Hinter-Haupts, und durch die Schlaff-Näthe mit dem schwammigten Theile derer Schlaff-Beine vereiniget. Inwendig oder in der innern Fläche dieser Beine, siehet man erstlich unterschiedene Löcher, wodurch die Blut-Gefässe gehen, anderns unterschiedene Schnitze, die wie ein Baum gestaltet sind, und den Hirn-Schedel, wenn er noch weich ist, von denen schlagenden Pulß-Adern eingedruckt werden; Diese Schnitze werden in dem untern und hintern Theile dieser Beine, wo die Blut-Gefässe darinne verborgen liegen, deutlicher und grösser. Drittens bemercket man Grüblein, an welchem das obere Hirn-Häutlein feste gewachsen. Bey Kindern ist der obere u. vordere Theil dieser Beine mit einem Theile des Stirn-Beins gantz membranœs oder häutig, und nennen die Anatomici diese Membran Fontanellam oder Fontem pulsatilem, Teutsch das **Blätgen**: So bald aber die Kinder zu reden anfangen, wird diese Haut gemeiniglich zu Beine; doch bezeuget *Bauhinus* von seiner Frau, daß sie selbiges Zeit-Lebens behalten habe. Bey ungebohrnen Kindern hat das Blätgen grossen Nutzen, denn in dem die Beine des Hirn-Schedels vermittelst derer Membranen lucker an einander hängen, so kan sich, vermöge dieser besondern Bildung, der Kopff des Kindes bey der Geburth nach denen engen Wegen richten, und eben dadurch die Geburth gar sehr erleichtern. Bey gebohrnen Kindern aber gehen durch das Fontanell viele unreine Dünste des Haupts. Das Wort Bregma, oder Pregma, kommt von *βρέχω*, madefacio, ich befeuchte, weil diese Beine bey Kindern und oft bey erwachsenen Leuten zart und feucht sind.

Bregmenteni, eines von denen ehemahligen Völckern in Griechenland in der Landschaft Troade, die unter dem Gerichte zu Elea stunden. *Plinius* V. 30.

Bregna, ein Fluß, welcher mitten durch den Val di Bregna flüsset und sich bey Bellentz in den Fluß Tesino und mit diesem in den Lago di Locarno ergeust.

Bregna, oder Brenna, eine kleine Stadt im Val di Bregna, welche der Haupt-Ort in diesem Thal ist.

Bregna, (*Val di*) oder Brenna, (*Val*) Lat. Brennæ Vallis, oder Breuniæ Vallis, Teutsch das **Palentzer-Thal**, ein Thal und besonders Gebiete am Fuß des Gotthards-Berges gegen Italien, welches ungefehr 3 Meilen lang ist, und denen 3 Cantonen Ury, Schwitz und Unterwalden gehöret. Sie haben solches in denen Mayländischen Kriegen bekommen, und versehen es Wechsels-weise mit einem Voigt. An. 1512 fielen 2 Berge in einander und hielten den Lauf des Flusses Bregna auf, da denn dieser Fluß den obern Theil dieses Thals dergestalt überschwemmete, daß man von etlichen Dörffern nichts als die Kirch-Thürne sehen konte; nach 2 Jahren aber brach das Wasser durch und that nicht nur in denen untern Thälern um Riviera und Bellentz grossen Schaden, sondern nahm das schöne Dorff Abiasco völlig hinweg, wobey in die 600 Menschen ihr Leben einbüsseten. Es wird auch allhier gutes Kupffer-Ertz gegraben. *Stumpf.* Schweitzer-Chron. IX. p. 276. *Guler.* Rhæt. XIII. p. 205. *Stettler.* P. I. p. 530.

Bregnano, Lat. Brenianum, eine kleine Stadt in dem Mayländischen, am Fluß Seuese, welche denen Herren von Visconti gehöret.

Bregnitz, siehe **Bregentz**.

Bregoschiz, (*Tob. de*) hat Gedichte de Luscinia, de Gallo, de Passere, de Caseo gemacht, welche in *Dornauii* Amphitheatro Sap. Soer. befindlich.

Bregwinus, Ertz-Bischoff zu Canterbury, war ein Sachse von Geburth aus vornemen Geschlechte, und hatte sich zur perfectionirung seiner Studien ziemlich jung in England begeben. Weil er sich nun alda sowohl durch seine Gelehrsamkeit als auch durch ein sittsames und frommes Leben berühmt gemacht, geschahe es, daß er an. 759 Guthberto in obgedachtem Ertz-Bißthum succedirte. Er starb 3 Jahre darnach den 24 Aug. an. 762. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 65.

Brehae, eine kleine Insel auf der See bey Bretagne.

Brehal, oder Brehalli, (*Joannes*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch, trat zu Eureux in den Orden, wurde Magister Theologiæ, und an. 1455 Prior in dem Gymnasio Sanjacobæo zu Paris, auch General-Inquisitor durch gantz Franckreich. Er hat an. 1456 auf Anhalten Königs Caroli VII den Proceß der Pucelle d'Orleans mit untersuchen, auch die zwischen der Vniuersitæt zu Paris und einigen Bettel-Mönchen entstandene Mishelligkeiten vergleichen helffen. Man hat von ihm Tr. de libera auctoritate audiendi confessiones religiosis mendicantibus concessa. Sein ander Werck Epithoma montium genannt, liegt noch im MS. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 815. seq.

Brehenga, siehe Brihuega.

Brehme, (*Christian*) von Leipzig, war erst Fähndrich, hernach Capitain-Lieutenant, wurde sodann Chur-Sächsischer Cämmerer und Bibliothecarius, und endlich Burgermeister zu Dreßden. Er hat unter dem Namen Corimbo **treue Hirten-Lust** und allerhand lustige und traurige Gedichte geschrieben. **Neumeistrers** Diss. de Poet. Germ. Sec. 17.

Brehmerus, siehe Bremerus.

Brehna, siehe **Brene**.

Breiberg, siehe **Breuberg**.

Breida, siehe **Braida**. Tom. IV. p. 992.

Breide, ein sehr altes Geschlecht in dem Hertzogthum Schleßwig, so vermuthlich mit denen Pentzen einerley Herkommens ist. Aus demselben hat Anna, eine Gemahlin Otrens von Ranzow, in einem glüenden Ofen das Leben gelassen, weil sie ihre Söhne, so sie vor ihren Feinden an einem Orte versteckt hatte, nicht verrathen wollen. Heinrich hat an. 1340, Hannß an. 1402, Joachim an. 1423, und Joachims Söhne, Heinrich und Hartwig an. 1484 gelebt, wie man aus ihren Unterschrifften in alten Urkunden siehet. An. 1500 ist Marquard in einem Zuge wieder die Ditmarsen geblieben. *Jonas ab Eluerueld* de Holsat. in descript. Elzeuir. p. 333. seq. *Danckwerth.* Beschr. von Schleßw. und Hollstein. I. 3. p. 17.

Breidenborg, siehe **Bredenberg**.

Breidenburg, siehe **Bredenberg**.

Breidenbach, eine adliche Familie im Rheinlande, siehe **Breitenbach** von und zu **Breitenstein**.

Breidrbach, Geschlecht, siehe **Breitbach**.

Breil, (*Andr. du*) ein Medicinæ Doctor aus Angers, schrieb

schrieb la police de l'art & science de Medicine 1580 in 4. *Hendreich.*

Brein, war ehemahls eine Herrschaft in Münsterischen nicht weit von der Stadt Halveren, doch weiß man nicht, wo das Schloß gelegen und welche Oerter dazu gehört haben. Unter denen Decanissis Heroidum Assendiensium ist auch Adelheid von Brein. *Hamelmann* in Opp. p. 668.

Breiner, Geschlecht, siehe **Breuner.**

Breisach, siehe **Brisach.**

Breisich, siehe **Brisich.**

Breisilge, wird auch das Basilicum genennet, davon an seinem Orte. T. III. p. 589.

Breißgaw, siehe **Brißgaw.**

Breit, siehe **Brait.** Tom. IV. p. 994.

Breit-blätterichte Stab-Wurtz-Männlein, siehe Abrotanum. Tom. I. p. 170.

Breit-blätterichte Anemone, siehe Anemone latifolia prima, *Clus. Lob.* T. II. p. 223.

Breit-blätterichte Scharley, Oculus Christi, Horminum silueſtre, blühet im Sommer, siehe Horminum.

Breit-blätterichte Wiesen-Distel, mit Aſphodel-Wurtzeln, Carduus bulbosus Monſpelientium, *Lob.* Carduus pratensis asphodeli radice latifolius. *C. B.*

Breit-blätterichte wilde Melte, Wilde Melte, Fisch-Melte, Gänse-Fuß, Gänß-Füßle, Säu-Tod, Schweins-Tod, Sau-Balg. Lateinisch Chenopodium, *Tab. Icon. Pit. Tournefort.* Pes anserinus, *Fuch. Dod. Lon.* Cynocrambe alterum genus, *Cæsalp.* Atriplex silueſtris tertia, *Matth.* Atriplex silueſtris latifolia, *C. B.* Atriplex dicta pes anserinus, *J. B.* Frantzösisch Patte d' Oye. Ist ein Kraut, dessen Stengel auf anderthalben Fuß hoch wird; dieser ist ziemlich dicke, gerade und ästig, er träget Blätter, wie die gemeine wilde Melte, nur daß sie viel breiter und nicht so sehr ausgeschweift sind, von Farbe sehn sie braun-grün und gläntzend, und geben einen starcken Geruch von sich. Die Blüthen wachsen Traubeln-Weise, oder in Aehren-Gestalt; eine jede bestehet aus fünff biß sechs röthlichten Staminibus und Fäslein, welche in einem Kelche, so bis an den Boden herunter gekerbet ist, stehen. Der Saame ist dünne, fast gantz rund und breitlicht, er steckt in einer Hülse, die bald wie ein Sternlein gebildet ist, und der Blüthe zum Kelche gedienet hat. Die Wurtzel ist holtzig und zasrich. Dieses Kraut wächset an alten Mauer-Werck, an denen Wegen, und an wüsten, ungebauten Orten. Es soll, innerlich gebraucht, ein Gift seyn: wie denn die Schweine davon sterben, wenn sie es fressen. Zur Artzeney wird es gar niemahls gebraucht. Es führet viel Oel, Feuchtigkeit und flüchtiges Saltz. Das Wort Chenopodium kommt von χὴν, anser, die Gans, und πὸς, pes, ein Fuß, als ob man sagen wolte, ein Gänse-Fuß, dieweil dieses Krautes-Blätter, die Gestalt eines Gänse-Fusses vorstellen sollen.

Breit-blätterichter Hundes-Zahn, siehe Dens Caninus.

Breite, Latitudo, wird in der Mathematic eine Linie genennet, welche sich auf eine andere beziehet, so die Länge heisset, und meistentheils kleiner als diese zu seyn pfleget. Es ist demnach diese Benennung variable und kan bald von dieser bald von jener Linie gesagt werden, nachdem man nemlich eine andere Linie vor die Länge annimmt. Doch leidet dieses Wort auch seine Einschrenckungen, und kömmt alsdenn nur einer gewissen Linie zu. Z. E. die Breite eines Flusses heisset die kürtzeste Linie, welche zwischen denen gegeneinander überstehenden Uffern kan gezogen werden. Die Breite einer Oval-Linie wird die auf die axe derselben perpendicular gezogene ordinate genennet, so durch das centrum der Oual gehet. Die Breite eines Rectanguli oblongi ist die kürtzere perpendicular-Linie, welche man auch die Höhe desselbigen zu nennen pfleget. In der Astronomie und Geographie hat dieses Wort gleichfalls eine besondere und eingeschränckte Bedeutung, und heisset die Entfernung eines Puncts auf der Himmels- oder Erden-Kugel von der Ecliptic oder dem Æquatore, welche durch einen Circel-Bogen gemessen wird, der zwischen dem gegebenen Puncte und der Ecliptic oder des Æquatoris enthalten ist, und so er verlängert wird, durch die polos von beyden besagten grösten Circeln respective gehet. Diese letztere Bedeutung findet Statt, wenn man von der Breite eines Sterns, Planetens, Cometens, Æquatoris, eines Orts, des Meers, und so ferner redet; wovon unter speciellen Titeln weitere Nachricht zu finden.

Breite, Tieffe, Länge und Höhe, Eph. 3, 18. Dieses sind solche Stücke, nach welche der Meß-Kunst Verständige die Beschaffenheit eines Cörpers ausmessen. Hier zeiget Paulus, daß sich das Verdienst JEsu der Breite nach über alles erstrecke: daß er uns zu Liebe in die Höhe gefahren, und uns die Stätte bereitet habe: daß er aus Liebe zu uns einen tieffen Stand der Erniedrigung angetreten: daß er der Länge nach allen und jeden mit inniglicher Neigung zugethan sey. So sollen wir uns bewegen lassen der Breite nach ihn mit hertzlicher Liebe zu umpfangen: nach der Tieffe alles Elend mit Gedult ertragen: uns mit unsern Gedancken zu Christo in die Höhe schwingen, auch nach der Länge Christo biß in unsern Tod beständig anhangen.

Breite des Æquatoris, Latitudo Æquatoris, heisset die Entfernung eines Puncts des Æquatoris von der Ecliptic. Es wird solche gleicher Gestalt, wie die Breite eines Sterns, von einem Bogen des circuli latitudinis gemessen, so zwischen dem Puncte des Æquatoris und der Ecliptic enthalten ist, und perpendicular auf dieser stehet. Wenn man solche berechnen will, muß maxima Eclipticæ obliquitas, nebst der Länge des Puncts des Æquatoris oder der Ecliptic von dem puncto V. bekannt seyn, woraus man trigonometrice gar leicht die Breite des Æquatoris finden kan. s. *Jo. Leonh. Roſts* aufrichtigen Astronomum probl. 16. allwo er auch in Tabula 2. eine von M. Gauppen in Lindau calculirte Tabelle der Breite des Æquatoris auf einzelne grade der Ecliptic mit beygefüget. Eben dieser *Roſt* bedienet sich l. c. probl. 18. der Breite des Æquatoris, wenn er nach der methode des gedachten M. Gauppens aus derselbigen benebst der Länge eines jeden Puncts der Ecliptic, welche in dem Æquatore gezehlet wird, ingleichen aus dem Winckel, den der Æquator mit dem circulo latitudinis machet, der durch ein gegebenes punctum Eclipticæ gehet, die Declinationem und Ascensionem rectam eines Sterns aus dessen gegebener Länge und Breite berechnen will, als wodurch der calculus verkürtzet wird, der sonst nach der gemeinen Art etwas weitläuftig fält. Man darf die Breite des Æquatoris nicht mit der Declination eines punkts der Ecliptic von dem Æquatore confundiren, indem bey

bey dieser in dem Sphærischen Triangel, welcher zu dieser Berechnung dienet, der rechte Winckel an dem Aequatore lieget, da hingegen bey der Breite, der rechte Winckel an der Ecliptic sich befindet.

Breite eines Bergwerck-Ganges, erstrecket sich in die Qveere, von einem Saalband zum andern, und wird nach dem Lachter obseruirt. Etliche Gänge sind eines Lachters und wohl mehr, hingegen etliche ½ und ¼ Lachter, auch wohl nur 1 Zoll breit. Diese nennet man schmale, die breiten aber mächtige Gänge. Herrtwigs Berg-Buch p. 91. *Agricola* de Re Met. III.

Breite deine Fliegel über deine Magd, Ruth. 3, 9. Viele wollen dieses vor ein Zeichen der Unzucht auslegen, daß sie von einem fremden Manne dergleichen begehret habe. Doch wer sich hierbey einer Gewohnheit derer Alten erinnert, der wird sie von diesem Laster bald freysprechen. Wer eine verlassene Person in seinen Schutz nahm, oder sie durch eine Heurath mit sich zu verbinden gesinnt war, der bedeckte sie mit einem Zipfel seines langen Kleides. Dergleichen Liebes-Bezeugung bittet sich auch Ruth von Boas aus, und wünschet, er möge sie auch mit seinem Schutze beglücken. Ja Boas selbst weiß ihr den schönen Ruhm beyzulegen, daß sie nicht denen Jünglingen nachgegangen, folglich auch nicht zur Unkeuschheit geneigt gewesen, sondern ihre Tugend und Gottseligkeit habe sich in der gantzen Stadt ausgebreitet.

Breite eines Flusses, siehe Breite.

Breite des Meers, Latitudo Maris, wird die Breite des Orts, genennet, wo sich ein Schiff zur See zu einer gegebenen Zeit befindet. Es ist diese Breite einerley mit der Breite eines Orts, und wird auch durch Obseruationes eben wie dort gefunden, ausser daß man sich hier wegen beständiger Bewegung des Schiffes anderer Instrumente zum obseruiren bedienet. Dergleichen sind nun das See-Astrolabium, der Sonnen-Ring, der See-Quadrant, der Jacobs-Stab, der Englische Quadrant, der Halb-Circel und andere, deren Construction und Gebrauch *Bion* in der Mathematischen Werck-Schule VII. 2. ingleichen in seinem Tractat de Vsu Globorum und de Astrolabiis ausführlich lehret; worzu noch *Fournier* Hydrographie und andere; von denen neuern aber des *Bouguer* Königlichen Professoris der Hydrographie, la methode d' obseruer sur mer la hauteur des astres (a Paris 1729. 4to) zu recommendiren. Mit diesen Instrumenten pfleget ein Steuermann die mittägigen Höhen der Sonne, Mond und Sterne zu obseruiren, nachdem sie zuvor durch den Compas die Welt-Gegend ausfündig gemacht; woraus sie hernachmahls und aus denen in Tabellen gebrachten Declinationen der Sonnen und derer Sterne die Höhe des Aequatoris und folglich die Eleuationem poli oder Breite des Orts berechnen, nach der methode, wie sie unter dem Titel; Breite des Orts ist angezeiget worden. Und auf solche Art erforschet man, unter was vor einem grad latitudinis das Schiff sich befinde, welches in denen See-Journalen fast täglich, wenn helle Wetter ist, aufgezeichnet wird, um dadurch den Weg auf der See-Charte nachzuzeichnen, welchen das Schiff passiret und wo solches sich auf der See befindet, wie denn dieses allein durch die Latitudinem und longitudinem maris zu determiniren. Ja wenn man die longitudinem so genau wissen könnte als die Latitudinem, so wäre die Schiffarth in den vollkommensten Stand gesetzet, und man würde mit weit grösserer Sicherheit eine grosse Reise zur See antreten können, welches aber eben das grosse Problema ist, welches aufzulösen so viele sich bemühet, aber darinnen noch nicht reuissiret; wovon sub titulo; Longitudo maris ein mehreres. Man kan sich aber derer Obseruationen von der Breite des Meers nur bedienen, wenn es helle Wetter ist; daher man auf andere Mittel hat dencken müssen, auch bey veränderlichem Wetter aus einigen andern Obseruationen die Breite des Meers zu erforschen. Derowegen zeiget *Wolff* in Elem: Hydrograph. 12. wie man aus der obseruirten Höhe des Polar-Sterns, nebst dem Rhombo, worinnen sich derselbige befindet; ingleichen aus denen obseruationen zweyer Sterne welche zugleich auf- oder untergehen; ferner aus der Zeit, welche vorbey flüsset, indem zwey Sterne, durch den Morgen oder Abend-Horizont passiren; desgleichen aus der obseruirten Gegend, wo ein bekandter Stern aufgehet, und so ferner die Breite eines Orts auf der See determiniren soll. Ueberhaupt aber ist das Wetter ein starckes Inconueniens vor die Schiffleute, sintemahl es sich öffters zuträget, daß man sich gantze Monathe auf der See befindet, und wegen trüben Wetters nicht einen Augenblick Gelegenheit hat, die Höhe der Sonnen oder eines Sterns zu suchen, um dadurch die Breite des Meers ausfündig zumachen. Dahero man in diesem Falle seine eintzige Zuflucht zu den Compaß nehmen und den Weg des Schiffes æstimiren muß; welches aber ein sehr betrügliches Mittel ist, indem alsdenn auch der geschickteste Steuermann nicht genau sagen kan, wo er sich befinde; sondern muß nur bey nahe vermöge seiner Erfahrung nach Gutdüncken des zurückgelegten Weges und gehabten Windes, solches æstimiren. Man erkennt dahero aus dem vorhergehenden, was vor Nutzen die Astronomie der Schiffahrt verschaffe; wie denn, ehe dergleichen methoden und der Compaß aufgekommen, man sich nicht leichtlich weit vom Uffer entfernet hat. Wenn ein Ungewitter oder die lauffende Wasser ein Schiff in ein unbekandt Clima verführet, würde dem Steuermann unmöglich fallen, sich Berichts zu erhohlen, wenn er nicht Tabulas declinationum Solis & Stellarum fixarum bey handen hätte, woraus er durch Observation derer Gestirne und dieser Tabellen Hülffe, die Breite des Orts, worauff er verworffen worden, finden, u. auch etlicher Maßen die longitudinem aus der observirten Breite, mit Zuziehung der Schätzung des gemachten Weges, erkennen könnte. Denn weilen die Abweichung des Magnets nach Unterscheid derer Zeiten und Orte veränderlich ist, und öffters auf 25 biß 30 Grad steiget: so wäre der Gebrauch des Compasses nicht nur unnütze, sondern auch gar gefährlich, wo man nicht das Mittel hätte, ihn durch die obseruationen am Himmel in Richtigkeit zu bringen. Mit einem Worte: Ob schon ein Steuermann in einem unbekandten Lande Schiffbruch erlitten; ob er schon alle Instrumente, so gar den Compaß verlohren; so verliehret er doch nicht die Hoffnung, sich wiederum auf den Weg zumachen und an den verlangten Ort zugelangen, wenn er nur auf irgend ein Blech, einen quadranten reissen und in seine Grad abtheilen kan, um damit so denn die Höhe eines Gestirns zu nehmen, dessen Declination ihm bekandt ist, damit er dadurch die Breite des Orts, wo er sich befindet, ausfündig machen kan.

Breite des Monds, Latitudo Lunæ, heisset in der

Astronomie die Entfernung des Monds von der Ecliptic. Man braucht diese in der Astronomie gar vielfältig und auf verschiedene Art; Dahero es auch viele Species derselbigen giebet. Wenn die Entfernung des Monds von der Ecliptic aus dem argumento latitudinis und dem Winckel, welchen die Mond-Bahn mit dem plano Eclipticæ in denen Knoten formiret, fast auf eben die Art, als wie die Inclination derer Planeten, berechnet wird; so heisset solche die einfache Breite des Monds, latitudo lunæ simplex; daß also hier die Breite des Monds mit seiner Inclination völlig überein kommt, weil der Mond auf eben eine solche Art um die Erde sich beweget, wie die Haupt-Planeten um die Sonne. Wenn man aber die Weite des Monds von der Ecliptic solcher Gestalt æstimiret, wie sie aus dem centro der Erden gesehen wird; so heisset es seine Wahre Breite, latitudo lunæ vera; und differiret also die wahre Breite von der einfachen darinnen, weil sich das planum der Mond-Bahn gegen das planum der Ecliptic gleichsam schwinget, und solcher Gestalt die Inclination veränderlich macht. Die wahre Breite des Monds ist vermöge derer observationen eben dergleichen monathlichen Ungleichheiten unterworffen, wie die Länge desselbigen: Derowegen, um diese Veränderungen auf etwas fixes zu referiren, bildet man sich in der Astronomie ein, als wenn ausser der Mond-Bahn ein Circel dergestalt gegen die Ecliptic incliniret wäre, daß er mit ihr einen beständigen Winckel von 5 Graden macht; und auf diesen Circel referiret man alsdenn die gedachten Ungleichheiten. Der Bogen nun, welcher zwischen dem wahren Orte des Monds und diesem Circel enthalten ist, wird die monathliche Breite des Monds, latitudo lunæ menstrua, genennet. Diese zu erfinden, braucht man die Entfernung des wahren Orts des Monds von dem wahren Orte der Sonnen zu wissen, welche Entfernung das monathliche argument der Breite, argumentum menstruum latitudinis, genennet wird. Endlich sind bey der Breite des Monds noch die Scrupel derselbigen, Scrupula latitudinis, zu mercken, unter welchem Namen die Sinus derer Complemente zu einem oder drey Quadranten der Entfernung der Sonne von dem aufsteigenden Knoten in solchen Scrupeln, dergleichen der Sinus totus 60 hat, verstanden werden. Die Breite des Monds dependiret von der Weite desselben von denen Knoten; denn ie gröſſer dieselbe ist; ie gröſſer wird auch jene gefunden. Derowegen muß zuförderst der Ort des nodi bekandt seyn, ehe man zur Berechnung der Breite schreitet; und weil derselbe ebenfalls von Morgen gegen Abend beweget wird; so muß man ferner auf die Geschwindigkeit dieser Bewegung Acht haben, damit auf jede Zeit so wohl der Ort des Nodi, als die distantz des Monds davon könne bestimmt werden. Wenn man nun die wahre Breite des Monds berechnen will, so suchet man aus der gefundenen Weite der Sonne von den Knoten die Inclinationem limitis menstrui, ingleichen die Scrupula latitudinis, woraus man die monathliche Breite berechnet, solche zu der vorhergefundenen einfachen Breite des Monds entweder addiret, oder subtrahiret, nachdem nemlich diese zwey Breiten entweder einerley Benennung, wenn sie z. E. alle beyde Südisch sind, oder diuerse Namen haben, z. E. die eine Südisch ist, die andere Nordisch; so bekomt man die wahre Breite des Monds. *Wolff.* Elem. Astron. §. 290. *Jo. Albrecht Klimm* in der Teutschen Uebersetzung derer Astronomischen Tabellen des de la Hire probl. 23. Und auf solche Art braucht man nur die Breite bey denen Mond-Finsternissen zu wissen, woraus man den arcum inter centra finden und die Mond-Finsterniß berechnen kan; wie denn keine Mond-Finsterniß möglich ist, wo die Breite des Monds nicht kleiner ist als die Summe aus dem halben scheinbahren diametro des Monds u. des Erd-Schattens. Und dieses ist der Grund, aus welchem man finden kan, ob in einem gegebenen Voll-Monde eine Finsterniß möglich sey oder nicht. *Wiedeburgs* Einleitung zur höhern Matheſi p. 672. Die Breite des Monds zu Anfange u. Ende der Mond-Finsterniß hat man weñ man nöthig, ein Schema darvon verfertigen will; dahero man in denen Calculis Eclipsium lunarium selbige mit aufgezeichnet findet. Bey Berechnung derer Sonnen-Finsternissen hat es mit der Breite des Monds etwas mehr zu sagen, indem man darbey auf die parallaxin des Monds mit zu sehen hat, welches den calculum überaus weitläufftig macht. Wenn wir uns nemlich einbilden, es observirte einer zu einer gewissen Zeit in dem Mittel-Puncte der Erden die Höhe des Monds; ein anderer aber zu eben derselbigen Zeit verrichtete solches auf der obern Fläche der Erden; so werden beyde Höhen nicht von einerley Gröſſe, sondern die letztere etwas kleiner als die erstere seyn. Der Unterscheid beyder giebt die parallaxin altitudinis, wodurch auch zugleich die wahre Breite des Monds verändert wird. Da nun bey einer Sonnen-Finsterniß die Sonne von dem Mond uns verdecket wird; solches Verdecken aber nach dem Orte des Monds sich richtet, wie wir ihn auf der Fläche der Erden observiren; so haben wir allerdings bey Berechnung einer Sonnen-Finsterniß auf die Breite des Monds Acht zu geben, wie solche von einem Spectatore auf der Fläche der Erden, wegen der parallaxi, wahrgenommen wird; und dieses heißt die sichtbare Breite des Monds, latitudo lunæ visa, welche gefunden wird, indem man von der wahren nördlichen Breite des Monds, wenn dieser in dem hemisphærio orientali sich befindet, die parallaxin latitudinis abziehet; selbige aber addiret, wenn entweder die Breite nördlich und der Mond ist in hemisphærio occidentali, oder die Breite ist südlich und der Mond befindet sich in einem von beyden; wie nun solches aus der gegebenen wahren Breite und Länge des Monds nebst dem wahren Orte der Sonnen auf eine gegebene Zeit an einem gegebenen Orte der Erden zu berechnen, zeiget *Wolff* in Elem. Astron. §. 900. Aus dieser sichtbahren Breite erkennet man, ob in einem gegebenen Neu-Monde eine Sonnen-Finsterniß möglig sey oder nicht, indem diese sichtbahre Breite, allezeit kleiner als die Summe aus denen halben scheinbaren diametris der Sonne und des Monds seyn muß, wenn sich eine Finsterniß ereignen soll. Diese sichtbahre Breite hat man fast in allen articulis des Calculi von einer Sonnen-Finsterniß nöthig *Wolff.* l. c. & seqq. & *Klimm.* l. c. cap. II. *Jo. Bernh. Wiedeburg* in Eclipsi totali Solis & terræ. (Helmstad. 1715. 4to) welches eben die Ursache ist, warum die Berechnung der Sonnen-Finsterniß so weitläufftig und verdrüßlich wird, als welche sich eben so leichte als ein Mond-Finsterniß würde berechnen lassen, wenn hier der calculus parallaxeos longitudinis & latitudinis wegbleiben könte.

Breite eines Orts, Latitudo loci Geographica, wird

wird in der Geographie die Entfernung eines Orts auf der Erden von dem Æquatore oder der Linie genennet. Diese Weite, weil sie auf einer Kugel genommen wird, muß durch einen Circel-Bogen, der auf den Aequatorem aus dem gegebenen Orte perpendicular gezogen ist, gemessen werden. Da nun diese Circel-Bogen, weñ sie verlängert werden, durch die Pole des Aequatoris gehen, und folglich einerley mit denen meridianis derer Oerter sind; so ist die Breite eines Orts, ein Circel-Bogen, des meridiani oder Mittags-Circels, welcher zwischen dem gegebenen Orte und dem Aequatore enthalten ist. Man pfleget derowegen die Breite eines Orts durch grade und minuten auszusprechen, wie viel deren nemlich besagter Bogen zwischen dem Orte und Aequatore in sich fasset. Z. E. der Herr von *Wurtzelbauer* hat in seiner Basi Vranies Noricæ p. 29. die Gröſſe besagten Bogens zwischen seinem observatorio in Nürnberg und dem Aequatore von 49 grad, 28 min. $7\frac{1}{2}$ sec. aus verschiedenen observationibus gefunden; folglich saget man, daß Nürnberg eine Breite von 49°, 28′, $7\frac{1}{2}''$ habe. In der Geographie pfleget man die Secunden wegzulassen, und nur die Breiten durch grade und minuten auszusprechen, und einem gantzen Orte nur eine Breite zuzuschreiben, weilen hier die allzugrosse subtilitæt ohne Nutzen angewendet wird; die man hingegen in der Astronomie nothwendig mit in Betrachtung ziehen muß, wenn man sich um die Eleuationem poli, welche einerley mit der Breite eines Orts ist, bekümmert. Die Breiten derer Oerter werden ratione plagarum mundi durch Nord und Süd von einander unterschieden, und bekommen dahero ihre Benennung. Also heisset der Circel-Bogen, welcher die Breite eines Orts mißt, wenn er ein Stück von dem nordlichen Quadranten des Meridiani ausmacht, das ist, wenn die grade des Meridiani von dem Aequatore an gegen den Nord-Pol zu gezehlet werden, die nordliche Breite, latitudo australis oder meridionalis. Also liegt Leipzig 51°, 19′, sub latit. boreal. und Capo de Bona Speranza in Africa. 34°, 30′, latit. austral. Dieses sind die beyden Benennungen, nach welchen die Breiten derer Oerter von einander differiren; hierzu kommen noch zwey specielle Fälle, nemlich, weñ der Ort unter dem Aequatore lieget, so hat er gar keine Breite; Hingegen ist die Breite 90°, weñ der Ort sich unter dem polo selbst befindet. Die Breite eines Orts zu wissen, wird hauptsächlich in der Geographie erfodert, wie unten mit mehrern erhellen wird; derowegen pfleget man darinnen verschiedene methoden zu zeigen, nach welchen man durch observationes die Breite eines Orts bestimmen kan. Nemlich ein jeder Ort hat seinen Scheitel-Punct, welcher von dem Horizont allenthalben um 90° oder einen quadranten entfernet ist; der Bogen des meridiani, welcher zwischen besagten Scheitel-Puncte und dem Aequatore am Himmel enthalten ist, mißt die Breite des Orts; und der Bogen des meridiani zwischen dem Aequatore und dem Horizont, die Höhe des Aequatoris; daß folglich die Breite eines Orts und die Höhe des Aequatoris zusammen einen quadranten ausmachen; derowegen die Breite eines Orts aus der gegebenen Höhe des Aequatoris gar leicht zu bestimmen, wenn man diese von 90° abziehet. Man kan derohalben die Breite eines Orts aus der Mittägigen Höhe der Sonnen, welche durch Quadranten, Sextanten, Gnomones und so ferner observiret wird, leichtlich finden, wenn man auf selbige Zeit aus denen Astronomischen Tabellen die Declination der Sonnen berechnet, selbige von der observirten und corrigirten Höhe abziehet oder addiret, nachdem die Declination Nördlich oder Südisch ist, wodurch man die Höhe des Aequatoris bekömmt, aus welcher folglich die Breite des Orts gar leicht gefunden wird. Der Calculus verhält sich folgender Gestalt. Der Herr von *Wurtzelbauer* hat an. 1716 den 14 Julii in Nürnberg die Mittägige Höhe der Sonnen 62°, 14′, 55″ befunden,

Altitudo Solis observata	62°, 14′, 55	
Correct. pro parallax. ⊙	5	add.
	62°, 15′, 0″	
Correct. pro Refract.	51″	subtr.
Solis altit. correcta	62, 14, 9	
Declin. boreal. ⊙ ex Tabb. Astr.	21, 42, 16	subtr.
Eleuat. Aequatoris	40, 31, 53	
	90, 0, 0,	subtr.
Latitudo Norimbergæ.	49°, 28′, 7″	

gleichergestalt lassen sich aus denen observirten Höhen derer Sterne, deren Declinationes bekandt sind, die Breiten derer Oerter berechnen. Ferner lassen sich die Latitudines locorum eben auf die Manier ausfündig machen, nach welcher man die Poli-Höhen erforschet, als die mit jenen von einerley Gröſſe sind. *Wolff.* Elem. Geograph. §. 54. Hierzu dienen nun die methoden aus der gröſten und kleinsten Höhe des stellæ polaris und circumpolarium die Poli-Höhe zu finden, wovon man auserlesene Exempel in des Herrn von *Wurtzelbaur* Basi Vranies Noricæ, *Jo. Leonh. Rosts* Astronomischen Hand-Buch probl. 4, 5. *Christoph. Heinrich* S. Iesu in tract. de latitudine Geographica Wratislauiæ, in denen Memoires de l'Academie Royale des Sciences, in des Heuelii Schrifften und vielen andern antrifft. Vor diejenigen, welche nicht nach der gröſten Schärffe die Breite eines Orts erforschen wollen, und deñoch aber den calculum triangulorum Sphæricorum nicht verstehen, giebt *Varenius* in Geograph. generali ll. 23. prop. 9. num. 2 eine methode an, vermittelst eines guten globi cælestis oder auch terrestris solches zu præstiren. Man observiret nemlich vermittelst einer Magnet-Nadel und durch Hülffe der Mittags-Linie, den Ort in dem Horizonte, wo die Sonne an einem Tage auf- oder untergehet, wieviel grad nemlich derselbige von dem Mittags-Circel abstehet. Diesen Ort bemercket man auf dem höltzernen Horizont des globi; ingleichen notirt man den Ort der Sonnen in der Ecliptic auf dem globo, in welchen dieselbige an dem Tage der Observation sich befindet. Hernachmahls eleuiret oder deprimiret man den messingenen Meridianum so lange, biß der Ort der Sonnen in der Ecliptic mit dem angemerckten Orte auf dem höltzernen Horizonte übereintrifft; so wird die solcher Gestalt geschehene Einrichtung des globi mit dem Himmel übereintreffen, und darff man alsdenn nur die Grade an dem Meridiano zehlen, wenn man die Eleuationem Poli oder Latitudinem loci wissen will. *Liebknecht* Elem. Geograph. General. p. 366 zeiget, wie man aus der observirten Gröſſe des längsten Tages an einem Orte die Breite desselbigen dererminiren soll; allwo er auch p. 163 seqq. verschiedene Arten lehret, selbige zu erfinden. Die Breiten

derer Oerter zu wissen, ist eine unentbehrliche Sache in der Geographie, indem auf ihnen und denen Längen derer Oerter die Verfertigung derer globorum terrestrium und Land-Charten ankommt, sintemahl wenn die Länge und Breite eines Orts gegeben ist, die Lage desselbigen dadurch leicht kan dererminiret werden, wenn man in dem Æquatore von dem primo meridiano an die gradus longitudinis, in dem meridiano aber die gradus latitudinis abzehlet. Um dieser Ursachen willen hat man Tabulas Geographicas verfertiget, darinnen man die longitudines und latitudines derer Oerter aufgezeichnet; dergleichen *Ricciolus* in Geograph. Reformata und andern gegeben, welche durch die neuern Observationes derer Academien derer Wissenschafften nach und nach starck sind verbessert worden. Ausser diesen angeführten Nutzen, lassen durch die Breiten derer Oerter eine grosse Menge anderer Problematum sich auflösen. Also hat man dieselbigen nebst denen Längen nöthig, wenn man die Weiten derer Oerter auf der Erden von einander trigonometrice berechnen will; wovon *Wolff* in Elem. Geograph. 2. und *Jo. Frid. Weidler* in Diss. de Distantiis locorum in Geographia accurate cognoscendis, (Witteb. 1703.) sattsamen Unterricht ertheilen. Ferner dienen die Breiten derer Oerter, die Zonas und Climata zu determiniren, als deren Eintheilungen von gewissen Circeln dependiren, die unter gewissen Umständen derer Breiten auf der Erd-Kugel mit dem Æquatore parallel gezogen werden. In der Geometrie ist die Breite eines Orts höchst nöthig zu wissen, wenn man so wohl die uniuersalen Sonnen-Uhren reguliren, als auch die particularen construiren will, indem hier alles auf selbige ankommt. In der Hydrographie ist die Kunst die latitudines locorum zu erfinden unentbehrlich, wie mit mehrern unter dem Titel: **Breite des Meers zu ersehen.** In der Astronomie hat man von der Connoissence der Breite eines Orts allen denjenigen Nutzen zu gewarten, welchen man daselbst der Erkäntniß der Elevation des Poli beyleget, und ist solche fast das Fundament aller astronomischen Observationen; daher auch die Academien derer Wissenschafften zu Paris, London, Petersburg, in ihren Commentariis, *Cassini* in Restaurata Linea Meridiana Templi St. Petronii Bononiæ, *Bianchini* le osservationi per il meridiano d' Italia, *Wurtzelbaur* l. c. *P. Heinrich.* l. c. *Heuelius, Flamsteed*, und viele andere sich eifrigst bemühet haben, selbige von denen Oertern, wo sie observiret, auf das genaueste zu determiniren. Um die Längen derer Täge und Nächte ausfündig zu machen, wird als ein datum die Breite des Orts, von welchen die Frage ist, præsupponiret; wie denn diejenigen Oerter, so einerley Breite haben, gleichen Wechsel derer Tage u. Nächte unterworffen sind. In der gemeinen Geographie, wo man nur mit dem Globo und Land-Charten zu thun hat, wird die Breite eines Orts gefunden, wenn man denselbigen unter den Meridianum führet, und am selbigen die grade von dem Æquatore an biß zum gegebenen Ort abzehlet. In denen Land-Charten befinden sich die gradus latitudinis auf dem Rande zur Rechten und lincken Hand; Dahero darff man nur auf einer geradlinigten Charte durch den gegebenen Ort eine parallel-Linie mit dem Æquatore ziehen, wenn man an dem Rande erkennen will, unter was vor einem gradu latitudinis der Ort liege. Wenn aber die Charte aus krummen Linien construiret ist, und man will die Breite eines Orts wissen, so muß man den einen Fuß eines Circels in den Polum der Charte setzen; mit dem andern aber durch den Ort einen parallel-Circel ziehen, welcher auf dem Rande die Breite des Orts anzeigen wird, wenn nemlich die paralleli aus besagtem polo beschrieben sind. Von denen Breiten derer Oerter hat sehr weitläufftig gehandelt *Ricciolus* in Geograph. Reformata VII, welcher allerdings hierinnen zu recommendiren.

Breite eines Planetens, siehe **Breite eines Sterns.**

Breite eines Sterns, Latitudo stellæ. Ist die Entfernung eines Sterns von der Ecliptic. Indem nemlich in der Astronomie sehr viel daran gelegen ist, den Ort eines Sterns am Himmel genau zu wissen: so hat man selbige auf gewisse Circel, die man sich am Himmel gezogen zu seyn einbildet, referiret und deren Lage in Ansehung dererselbigen bestimmet. Also wenn man den Ort eines Sterns auf den Æquatorem beziehet, so heisset es, man untersuchet dessen Declination; und gleichergestalt, wenn ein Stern auf die Ecliptic referiret wird, so redet man von dessen Breite. Gleichwie aber in der gemeinen Geometrie die Entfernung eines Puncts von einer gegebenen geraden Linie durch eine perpendicular-Linie abgemessen wird, welche man von besagtem Puncte auf gedachte Linie herabfallen lässet; also wird in der Astronomie auf der Himmels-Kugel die Entfernung eines Puncts z. E. der Ort eines Sterns, von der Ecliptic durch einen Circel-Bogen gemessen, der perpendicular auf der Ecliptic stehet und zwischen selbiger und dem Orte enthalten ist, welcher folglich, so er verlängert wird, durch die polos der Ecliptic gehet und einen circulum latitudinis abgiebet; daß also die Breite eines Sterns nichts anders als ein Bogen eines Circuli latitudinis ist, welcher zwischen dem Mittel-Punct eines Sterns und der Ecliptic enthalten. Wie viel nun ein solcher Bogen Grade, Minuten und Secunden in sich enthält, so viel beträget seine Breite; und dieses ist die Ursache, warum man die Breite eines Sterns durch Grade, Minuten und Secunden ausspricht. In der Astronomie ist man vor andern bemühet die Länge und Breite derer Sterne aus der observirten Adscensione recta und Declinatione benebst der obliquitate Eclipticæ zu finden; wie solches Problema *David Gregory* in Elem. Astron. Geom. & Phys. L. II. prop. 27. *Wolff* in Elem. Astron. §. 233. und andere auflösen. Weilen aber in denen meisten Astronomischen Büchern die Auflösung dieses Problematis entweder gantz obscur oder ziemlich weitläufftig in dem methodo, oder gar unter einer universal-Regel abgehandelt wird, welches letztere wegen verschiedener Fälle, die *Ricciolus* in Almag. nou. Tom. I. L. VI. c. 12. p. 436. angemercket, nicht wohl thun läst; so hat sich *Jo. Leonh. Rost* in seinem Astronomischen Hand-Buch probl. 98 denen Anfängern zum Nutzen die Mühe gegeben, die 8 vornemsten Casus von diesem problemate so wohl durch Regeln als auch durch wahre Exempeln zu erläutern. Ausser dieser Art kan man auch noch die Breite eines Sterns und dessen Länge per calculum finden, wenn man vermittelst eines Sextantens oder Octantens die Weite desselbigen von zweyen bekannten Sternen mißt, deren Länge und Breite bekannt ist. *Dav. Gregory* l. c. prop. 28. Dieser Art bedienet man sich am meisten,

meisten, wenn man den Ort eines phænomeni z. E. der Veneris, Mercurii oder eines Cometens, so den meridianum nicht passiren, bestimmen will. Der Calculus, die Länge und Breite eines Sterns zu determiniren, ist überaus weitläufftig und verdrüßlich; daher die Astronomi selbige mit grosser Mühe von denen fixis ausgerechnet und in den Catalogum fixarum gebracht, allwo man sich deren nach Gelegenheit bedienen kan. Gleichwie auf der Erd-Kugel durch die Länge und Breite eines Orts die Lage desselbigen determiniret wird; also werden auch auf der Himmels-Kugel vermittelst der Länge und Breiten derer Sterne die Oerter dererselbigen bestimmet, wie sie den zur Verfertigung derer Himmels-Kugeln unentbehrlich sind. Am meisten ist man durch die Observationes beschäfftiget, wenn ein fremder Stern z. E. ein Comet am Himmel erscheinet, die Breite desselbigen nebst der Länge ausfündig zu machen; welches *Jo. Leonh. Rost.* in seinem aufrichtigen Astronomo probl. 23 ausführlich anweiset, allwo er auch probl. 81 desselben Breite und Länge auf eine gegebene Zeit zu berechnen lehret, wenn aus dreyen zu Anfang seiner Erscheinung angestellten Observationibus dessen Trajectoria visa bestimmet worden ist; welches er auch ohne Calculo und Instrumente zu præstiren probl. 33 anweiset. Man distinguiret die Breiten derer Sterne nach denen Polis der Ecliptic, nach welchen die Grade zu von der Ecliptic an abgezehlet werden. Also wenn der Abstand eines Sterns von der Ecliptic gegen den Nord-Pol derselben gerechnet wird, so heisset seine **Breite nördlich**, oder latitudo borealis vel septentrionalis; Hingegen wenn dieses nach dem Süder-Pol der Ecliptic geschiehet, so ist die Breite des Sterns **südisch**, latitudo australis vel meridionalis. Diese Benennung von der Breite ist sowohl denen Fix-Sternen als Planeten gemein; bey denen letztern hingegen wird noch eine specielle determination hinzugesetzet, die von dem Orte, wo die Bahn eines Planetens die Ecliptic durchschneidet, das ist, von dem Knoten hergenommen ist. Und zwar heist bey ihnen die **Breite niedersteigend**, latitudo descendens, wenn der Planet von dem limite boreali seiner orbitæ zu den niedersteigenden Knoten und von dar an ferner gegen den limitem borealem zu niedersteiget; Hingegen die **aufsteigende Breite**, latitudo adscendens, ist die Breite des Planetens, wenn derselbe von dem aufsteigenden Knoten über die Ecliptic biß an den limitem borealem, oder auch von dem limite australi biß zu dem aufsteigenden Knoten herauf steiget. Die Breite derer Fix-Sterne ist unveränderlich, ungeachtet sie ihre Länge, wiewohl sehr langsam, verändern; wie solche Veränderung zu erst *Hipparchus* aus denen Observationibus des Tymocharidis und Aristilli gemuthmasset; *Ptolemæus* aber hernachmahls, der fast 3 Secula nach dem Hipparcho gelebet, mit unwiedersprechlichen Gründen dargethan. Zwar haben einige die Breite derer Fix-Sterne auch vor veränderlich ausgeben wollen; allein ihre Beweißthümer sind nicht bündig genug diesen Satz zu behaupten; von welcher Streitigkeit *Ricciolus* in Almag. Novo ausführlich handelt. Man muß sich derowegen die eigene Bewegung derer Fix-Sterne in consequentia in circulis Eclipticæ parallelis vorstellen, allwo die Breite allezeit unveränderlich verbleibet. Die Sache ist auch physice wahr und trifft mit dem Copernicanischen Welt-Gebäude vortrefflich überein. Nemlich so wohl das Aphelium als ein ieder anderer Ort der orbitæ eines Planetens bleibet nicht an einem gewissen Ort des Himmels beständig, sondern rücket mit der Zeit fort; eben fast auf die Art, als wenn eines penduli pondus in einer Ellipsi sich bewegen lässet, so, daß die gantze Länge des penduli gleichsam einen conum beschreibet; allwo man wahrnimmt, daß die grössere axe dieser Ellipsis nicht beständig an einem Orte verbleibet, sondern so offt sich an einem andern Ort befindet, so vielmahl das pondus in der Ellipsi reuoluiret ist. Solcher Gestalt gehet es auch mit der Bewegung der Erde in der Ecliptic, als in ihrer orbita, zu, da das punctum derselbigen, welches im Anfange einer Revolution in der Intersection mit dem Æquatore gewesen ist, nach geendigtem Umlauff nicht wieder in derselbigen sich befindet, sondern in der Ecliptic etwas weiter gegen Abend zu fortgerücket ist. Daher komt es, daß die Breite eines Sterns, welche sich sonst auf gedachtes Punct gezogen hat, nicht mehr dahin kan referiret werden; sondern es scheinet, als wäre der Stern in consequentia fortgerückt, und zwar in circulo cum Ecliptica parallelo, weil die wahrhaffte Bewegung des Nodi der Erden in der Ecliptic geschiehet. Was von der unveränderlichen Breite derer Fix-Sterne ist gesagt worden, gehet die Planeten und Cometen nicht an, als welche in ihren eigenen orbitis, die auf verschiedene Art gegen der Ecliptic incliniret sind, sich bewegen. Wie diese Breiten durch die Observationes bestimmet werden, ist schon oben gesagt worden; die Breiten aber derer Planeten, die man sehr offt nöthig hat, pfleget man durch calculos aus denen astronomischen Tabellen zu berechnen. Es heisset aber eigentlich die Breite eines Planetens derjenige Winckel an der Erden, unter welchen die Weite des Planetens von der Ecliptic auf der Erden gesehen wird. Wie man nun diese Breite aus dem gegebenen Inclinations-Elongations-u. Commutations-Winckel finden soll, lehret *Wolff.* in Elem. Astron. §. 717. nach denen Tabellen aber solche zu berechnen, zeiget *Wolff.* ebenfalls l. c. §. 723 weitläufftiger aber und deutlicher vor Anfänger *Jo. Albrecht Klimm* in der Teutschen Uebersetzung derer astronomischen Tabellen des *de la Hire* p. 9. Bey Berechnung der Breite eines Planetens hat man so wohl auf die **scheinbare** oder **sichtbare Breite**, latitudinem visam seu apparentem, als auch **wahre Breite**, latitudinem veram zu sehen. Jene ist der Bogen des Circuli latitudinis, welcher zwischen der Ecliptic und dem scheinbaren Orte eines Sterns, wo er nemlich auf der Fläche der Erden gesehen wird, enthalten ist; diese aber der Bogen des circuli latitudinis zwischen der Ecliptic und dem wahren Ort eines Sterns, wo er nemlich aus dem Mittel-Punete der Erde gesehen wird. Bey denen Fix-Sternen und Haupt-Planeten hat die scheinbare Breite nicht viel zu sagen, indem der halbe Diameter der Erde in Ansehung der Weite derselbigen, besonders derer Fix-Sterne, vor nichts zu achten; daß sich hier folglich kein mercklicher Unterscheid zwischen der wahren und scheinbaren Breite sich befindet. Bey dem Monde hingegen ist der Unterscheid gar mercklich, und wird dadurch die Rechnung derer Sonnen-Finsternisse überaus beschwerlich. Siehe **Breite des Monds.**

Breite Stücke, s. Jacobs-Stücke.

Breite Zober, die Böttticher machen zweyerley,

etliche was länglich, unten weiter als oben, welche an einer Stange auf denen Achseln getragen werden; Andere werden was niedriger unten und oben gleich weit gemacht, und mit zwey Stangen getragen, und heissen breite Zober.

Breiten. Breite deine Güte über die, die dich kennen. Ps. 36. Das Ebräische Wort heisset verlängern und fortsetzen. So bittet David, GOTT wolle die Gläubigen seine Güte beständig genüssen, und seine Treue alle Morgen über sie erneuert seyn lassen.

Breitenau, oder Breitenau, Braitenau, eine Benedictiner-Abtey in Hessen an einem angenehmen Orte unweit Cassel, in der Mäyntzischen Diœces. Graf Wernher von Gröningen bekam diese Gegend von Kayser Henrico V, mit welchem er zuvor nach Hessen gereiset war, geschencket, allwo er an. 1117, *Bucellinus* Germ. Sacr. P. II. p. 17. setzet um das Jahr 1110 dieses Closter S. S. Petro und Paullo zu Ehren stifftete, und reichlich beschenckte. Er bat darauf den Abt Brunonem von Hirsau, daß er ihm Mönche solches zu besetzen zuschicken möchte, welcher auch an. 1119 Drutuinum, der zum Abt vorgesetzet wurde, nebst 12 München dahin sendete. An. 1144 brachte der Abt Henricus das Haupt des Pabsts und Märtyrers Felicis in sein Closter, welches ihm im Traum war gezeiget worden, gab aber doch denen Mönchen zu Hirsau ein Theilgen davon. Endlich ist um das Jahr 1549 der Abt mit denen Mönchen daraus von denen Protestanten vertrieben worden. Von denen Aebten sind nur folgende beyde bekannt:

1. Drutuuinus an. 1119.
2. Henricus an. 1144.

Trithemius Chron. Hirsaug. *Cruſ.* Annal. Sueu. P. II. Lib. IX. c. 7. Lib. X. c. 6. *Bucellin.* l. c.

Breitenbach, ein kleiner Fluß in Meissen, im Ertz-Gebürgischen-Creise, welcher unterhalb Siebenlehn oder Siebeln in die Freybergische Mulde flüsset. Knauths Prodr. Miſn. p. 13.

Breitenbach, ein grosser Marckt-Flecken nebst einem feinem Fürstl. Schlosse an dem Thüringer Walde, oberhalb Königsee und Schwartzburg zum gemeinschaftlichen Amt Gehren gehörig. Mitten durch flüsset der Fluß Breitenbach, welcher diesem Ort den Namen giebet, etliche Mühlen treibet und hernach in die Schwartze fället. Dieser Flecken lieget in einer lustigen Gegend, zwischen Wäldern, Feldern, Thälern und Bergen. Um das Jahr 1530, hat dieser Ort nur etwan 60 Wohn-Häuser gehabt, da sich aber nach diesem die Einwohner sehr auf die Handlung geleget, so sind nunmehr in die 400 Häuser daselbst. Es ist auch vor diesem nur eine Kirche da gewesen, aber an. 1690 ist noch eine angeleget worden. Dieses Städtgen hat jährlich 3 Jahrmärckte, und im Wapen führet es einen wilden Mann, welcher in der rechten Hand ein grosses Anhänge-oder Vorlege-Schloß, in der lincken aber 2 Schlüssel hält, mit der Umschrift: **Der Gemeine zu Breitenbach** V. D. T. W. S. Das Schloß wird als eine alte und denckwürdige Curiosität auf dem Rath-Hausse aufgehoben und soll hieher verehret worden seyn, zum Zeichen, daß Breitenbach gleichsam das Schloß zur vornemsten Thüringer Wald-Strasse sey, welche die Einwohner denen Feinden verschlüssen könten. Die unausgeschriebenen Worte der Umschrift V. D. T. W. S. werden meistens also ausgeleget: Verehret das Thüringer Wald-Schloß. An dem einen Schlüssel stehen folgende Buchstaben: B. B. R. G. welches einige so auslegen: Breiten Bacher Rath gegeben. Bey diesem Schlosse ist noch merckwürdig, daß man selbiges mit dem einen Schlüssel auf mit dem andern aber zuschlüsset. An. 1634 den 22 Novembr. kamen Feinde aus Francken durch den Thüringer-Wald unvermuthet über Breitenbach, plünderten es aus, und tödteten in die 25 Personen ausser denen Beschädigten, deren Anzahl sich wohl auf 200 belief. Nicht ferne von diesem Orte an gedachtem Flusse, gleiches Namens ist das Schwefel-Bergwerck, und Breitenbach gegen über im Walde werden Bergwercke gebauet. *Olear.* Hist. Thuring. P. I. p. 44. seqq. Treibers Schwartzb. Stamm- und Land-Register. Theil. I. n. 3. §. 1. p. 112.

Breitenbach, ein adliches Geschlecht in Thüringen und Meissen, welches viel gelehrte Männer hervor gebracht. Ob es von dem, von Breitbach in alten Zeiten abgestammet, und sich zuerst in Thüringen niedergelassen, kan man nicht sagen. Zum wenigsten ist wahrscheinlich, daß das in Thüringen unweit Gerstungen gelegene Schloß Breitenbach von dieser Familie erbauet worden. *Albinus* in seiner Meisn. Land-Chron. XXV. p. 338. rechnet Bernharden zu dieser Familie, weil ihn aber Humbracht zum folgenden Geschlecht zehlet, so wird auch daselbst von ihm gehandelt. Joannes wurde an. 1465 Baccalaureus Philosophiæ, wenig Zeit darauf J. V. D. Amtmann zu Stolpen und Consistorial-Rath zu Meissen, hernach aber Ordinarius der Juristen-Facultæt und Bürgermeister zu Leipzig, in welchen Ehren-Aemtern er auch an. 1494 gestorben, und in einer Mönchs-Kleidung nach der Gewohnheit derer damahligen Zeiten begraben worden, *Monachus Pirnenſ.* ap. *Menck.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 1486. saget, daß er an. 1497 gestorben sey. Er schrieb: contra Indulgentias; Lecturas supra Decretales und de conceptione B. Virginis. *Maderus* in Centur. Scriptor. insign. Lipſ. n. 42. *Fabricius* in Centur. I. XVII. Ann. Misn. p. 158. Vogels Leipzig. Annal. p. 60. 67. *Pfeiffer* Orig. Lipſ. p. 253. Anno 1501 war Margarethe von Breitenbach Priorin in dem Nonnen-Closter zu St. Georgen vor Leipzig. George J. V. D. war an. 1530 Professor Juris und Ordinarius zu Leipzig, wie auch Chur-Brandenburgischer Cantzler, wie er also genennet wird auf dem Epitaphio seiner hinterlassenen Wittwe Barbara, gebohrne von Berenstein zu Ottendorf, welches ehedem in der Frauen-Kirche zu Dreßden zusehen gewesen. Conrad, Doctor und Decanus zu Zeitz, hat nebst Petro von Neumarck an. 1564 dem Bischoffen zu Naumburg, Julio Pflugen, ein prächtiges Epitaphium setzen lassen. Cæsar von Breitenbach auf Segeritz und Plausig, war a. 1580 Chur-Sächsischer-Rath und Ober-Hof-Gerichts-Adiessor zu Leipzig, woselbst auch um diese Zeit Wolff von Breitenbach Stadthalter gewesen. Ludwig lebte an. 1602 als Fürstlich-Hollsteinischer Hof-Marschall, heut zu Tage besitzt diese Familie in der Nieder-Lausitz in dem Gubenischen Creisse die Güter Schöneich, Bösitz und Pleß. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 15. *Spangenb.* Adelsp. P. II. *Freberi* Theatr. p. 799. *Albinus* l. c. *Knaur.* Prodr. Miſn. *Rechenb.* de Nobil. Misn. Litterat. *Seckendorff.* *Spalatinus* de Liberis Alberti Ducis Saxoniæ. ap. *Menck.* Rer. Germ. Script. Tom. II. p. 2133.

Breitenbach, oder Breidenbach, von und zu Breitenstein genannt, eine alte adliche Familie im Rheinlande, von welcher Conrad Breitenbach ums Jahr 1319 als des Teutschen-Ordens Ritter und Comtur zu Sachsenhausen gelebet. Johann hat sich ums Jahr 1400 zuerst zu Breitenstein beygenamet. Sein Enckel Bernard wurde J. V. D. reisete an. 1483 nach Jerusalem, und wurde zum Ritter geschlagen. Er war auch Dom-Dechant und Cämerer des Weltlichen Gerichts zu Mayntz, wie auch Chor-Herr zu S. Alban. Er hat von dem gelobten Lande eine Beschreibung in Lateinischer Sprache verfertiget. Dessen Bruders Sohn, Johann ist an. 1505 als Fürstlicher Heßischer Rath und Amtmann zu Bidenkap verstorben. Nachgehends ist Gerhard an. 1600 als Chur-Mayntzischer Ober-Jägermeister mit Tode abgegangen. George Fridrich, hat an. 1650 als Ober-Vorsteher der Heßischen Ritterschaft floriret, und ist ein Vater gewesen Jörge Fridrichs, Chur-Braunschweigischen Dragoner-Oberstens, und Jörge Ludewigs, der seinen Stamm mit 2 Söhnen fortgepflantzet. *Humbracht.* vom Rhein. Adel. Tab. CLXXX. *Monachus Pirnenſis* ap. *Mencken.* Rer. Germ. Scriptor. Tom. II. p. 1507. *Cruſ.* Annal. Sueu. P. III. Lib. VIII. c. 18. *Albini* Meisn. Land-Chron. XXV. p. 337. seq.

Breitbach, Breidtbach, eine uralte adliche und nunmehro Freyherrliche Familie, deren Stamm-Schloß Breitbach in dem Ertz-Stifft Cöln 2 Meilen von Bonn gelegen. George, wird an. 1137 zu Ingelheim, und Johann an. 1209 zu Worms unter die Turniers-Genossen gezehlt. Gerlach Ritter war mit einer von Haidisheim von seinem Vater erzeuget. Er zeugte mit Massa Marschalchen Joannem Herrn zu Ulbrück und Buhresheim, welcher um das Jahr 1492 Vitzdom im Rhingau, und ein Groß-Vater Wilhelmi, Chur-Cölnischen geheimden Raths und Amtmanns zu Bonn. Wolfgang, ein Enckel des letztern, war Dom-Herr zu Mayntz, resignirte aber an. 1604 und ward Chur-Mayntzischer geheimder Rath, wie auch Vitzdom im Rhingau. Von seinen Söhnen war Anshelm Franz, Chur-Mayntzischer Ober-Hof-Marschall, geheimder Rath, Ober-Amtmann zu Ulm und Algersheim, Regiments-Burgmann zu Friedberg, wie auch der Ober- und Nieder-Rheinischen Ritterschafft Rath; er hatte unterschiedene Söhne, von welchen der älteste, Franz Damian Wollrath, Chur-Mayntzischer Cammer-Herr und Oberst-Lieutenant, an. 1704 bey Höchstädt geblieben. George Reinhard, ein Bruder des obgedachten Anshelmi Franzens, war bey dem Chur-Fürsten zu Trier Rath und Ritter-Hauptmann am Nieder-Rheine, dessen Sohn Ferdinand Damian, Chur-Trierischer und Cölnischer Rath, bey der Kayserlichen Crönung an. 1711 zum Ritter geschlagen worden. *Humbr.* von Rheinsch. Adl. Tab. VIII. & CLXXX. *Bucelin.* Stemmatogr. P. II. 3. p. 91. & 93.

Breitenbauch, ein altes adliches Geschlecht, welches zwey übereinander gelegte rothe Sparren im blauen Schilde führet, aus dem goldenen gecrönten Turniers-Helme wachsen zwey Büffels-Hörner oder Elephanten-Rüssel auf, welche über Eck roth und blau in der Mitten abgetheilet, wie denn auch die Helm-Decken roth und blau meliret sind. Es hat sich aber dieses Geschlecht vor etlichen 100 Jahren aus Bayern in Thüringen begeben, auch daselbst auf denen Gütern Brandenstein, Rahnis, Groß-Petzkendorff, S. Vlrich, Stöbnitz, Bucha, &c. floriret, auch in Meissen sich ansäßig gemacht. Wolff Melchior kauffte zuerst Oechlitz in Thüringen, und zeugte mit Gertraud Goldackern, aus Ufhofen unter andern Melchiorn auf Oechlitz, Petzkendorf und S. Vlrich, welchem Martha von Kannewurff Wolfen auf Oechlitz und Petzkendorf gebohren. Derselbe bekam mit Benigna von Minckwitz Melchiorn auf Burg-Rahnis, Brandenstein, S. Vlrich und Oechlitz, der unter dem Leib-Regiment des Chur-Fürsten Mauritii zu Sachsen dessen Hof-Fahne vor Magdeburg führet, und mit demselben 14 Feld-Züge gethan. Mit seiner ersten Gemahlin Martha von Heßler, zeugte er einen Sohn, Namens Wolff, von dem hernach, und mit der andern Anna von Etzdorf, bekam er Wolfen auf Gröst, Oechlitz und Stöbnitz, dessen Sohn, Hannß Christoph an. 1627 ohne Erben verstorben. Kurtz vorher erwehnter Wolff auf S. Vlrich, Brandenstein, Stöbnitz, Bucha und Oechlitz, war an. 1614 mit auf dem Fürsten-Tage zu Naumburg, und ließ von Sabina Marschallin Melchiorn und Hannß Georgen. I. Der ältere, Melchior auf Burg-Rahnis, Gröst, Brandenstein, Petzkendorff und Baumersroda, Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Director des Neustädtischen Creisses an der Orla, war an. 1599 gebohren, und starb an. 1681, nachdem ihm Anna Elisabeth von Bendeleben an. 1631 Wolf Christophen und Anna Elisabeth von Vippach an. 1642 Hannß Georgen gebohren. Dieser letzte hatte keine männliche Erben, jener aber, nemlich Wolff Christoph auf Burg-Rahnis, Brandenstein, Gröst und Betzkendorf, war Chur-Sächsischer Cämmer-Juncker, und ließ bey seinem an. 1672 erfolgten Tode von Maria Magdalena Pflügin unter andern 2 Söhne, die waren 1) Christoph Adam auf Brandenstein, Burg-Rahnis, Gröst und Betzkendorf, Sachsen-Zeitzischer Land-Rath und Kriegs-Commissarius, der mit Eua Elisabeth von Gräfendorf, 4 Töchter und so viel Söhne gezeuget, von denen der älteste, Carl Christian auf Burg-Rahnis, Brandenstein &c. als Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Juncker an. 1727 gestorben, und von Friderica Bibianen Bosin keine Kinder nachgelassen. 2) Melchior Dan auf Gröst und Petzkendorf, welcher sich mit Magdalena Sibylla von Kötteritz verehliget hat. II. Der jüngere Sohn obgedachten Wolfs, Hannß George auf S. Vlrich, Oechlitz, Bucha und Stöbnitz, war an. 1601 gebohren, und starb an. 1633. Unter seinen mit Amalia Dorothea von Heßler erzeugten Kindern ist eine Tochter Amalia Dorothea an Christian Wilhelm von Nißmitz vermählt gewesen; Wolff Bernhard aber, Fürstlicher Sachsen-Altenburgischer Hof-Juncker, ohne Erben verstorben, und Melchior Heinrich, auf S. Vlrich, Stöbnitz, Oechlitz und Bucha, ließ bey seinem an. 1662 erfolgten Tode von seiner andern Gemahlin Sophia Elisabeth von Hünicke, eine Tochter Marien Dorotheen, Hanß Julii von Biesenrodts Gemahlin und George Christophen auf S. Vlrich, Bucha und Stöbnitz, der sich viermahl vermählt, als mit Blandina Elisabeth von Brand, Vrsula Elisabeth von Minckwitz, Magdalenen Sophien von Bünau, und Vrsula Elisabeth von Berbißdorff, und unterschiedliche Kinder bekommen, als: 1) Sophien Elisabeth, so an Johann Moritz von Heßler vermählet worden, 2) Johann Georgen und 3) Heinrich Augusten. Königs Adels-Hist. Tom. II. p. 184. seq.

Breitenberg, siehe **Bredenberg**.

Breitenberg, eine Stadt, siehe **Bredenberg**.

Breitenberg, (*Georg* von) Probst an der Cathedral-Kirche zu Prag, schrieb von der **Frohn-Leichnams-Brüderschafft**, Mayntz 1596. Diurnale concionatorum: Incinerationem mortalium seu conciones funebres, Cöln 1611 in 4. Bibliothecam concionum in fol. *Hendreich.*

Breitenberg, (Georg. Barthold *Pontanus* von) lebte um das Ende des 16 Jahrhunderts. Man hat von ihm Mantissam Epigrammatum Franckfurt 1695 in 4. Bohemiam piam. ib. 1608 in fol. Scanderbegum. Hanau 1609 in 8.

Breiten-Bewegung, siehe Motus latitudinis.

Breitenburg, siehe **Bredenberg**.

Breiten-Circel, siehe Circulus latitudinis.

Breiten-Circel auf der Erden, siehe Circulus latitudinis terrestris.

Breitenfels, (*Jo. Christ.*) hat den Sleidanum de 4 monarchiis von an. 1679 bis 1688 in der Teutschen Uebersetzung fortgesetzet. *Hendreich.*

Breitenherz, (*Valent.*) hat 3 **Predigten über** Matth. I. & II. zu Goßlar 1614 in 4 herausgegeben. *Hendreich.*

Breitenholtz, oder **Braitenholtz**, ein Ort im Würtembergischen bey Bebenhausen. *Crusius* P. III. Sueu. III. 13.

Breiteneck, oder **Braiteneck**, eine Grafschaft in der Ober-Pfaltz, nicht weit von Dietfurt, denen Grafen von Tylli gehörig, welche in Brabant ihren Ursprung und Güter haben. Maximilianus Churfürst von Bäyern, belehnte an. 1630 den bekanten General Tzerclas von Tylli damit, als mit einem Reichs- und Bäyrischen Affter-Lehne; daher die Grafen von Tylli so wohl auf denen Bäyerischen Creiß-Tägen als auch auf denen Reichs-Tägen unter Ferdinandi III Regierung auf der Schwäbischen Grafen-Banck zwischen Abenberg und Trautmansdorf Sitz und Stimme haben. *Zwantzig* præced. II. 73. *Imhoff* Not. Proc. Imp. VII. 15. §. 12. **Zeillers** Reichs-Geogr. IV. p. 337.

Breitenlandenberg, eine adliche Familie, siehe **Landenberg**.

Breiten-Monath, siehe Mensis Draconticus.

Breitenstein, (von) siehe **Breitenbach**.

Breitenstein, oder **Braitenstein**, **Braittenstein**, ein adliches Geschlecht in Bäyern, welches in dem Sultzbacher Gericht, nebst ihrem Stamm-Hause Breitenstein das Schloß Königstein besitzet. Es soll sich auch in Böhmen ausgebreitet, und daselbst das Erb-Jägermeister-Amt erhalten, mit der adlichen Familie von Breitenstein in dem Algöw aber keine Verwandniß haben. Hannß hat an. 942 zu Rotenburg, Conrad an. 1165 zu Zürch, Veit an. 1284 zu Regenspurg, und Engelhard an. 1296 zu Schweinfurt dem Turnier beygewohnet. Vlrich, so an. 1480 zu Mayntz, folgendes 1481 Jahr zu Heidelberg, und an. 1484 zu Ingolstadt auf dem Turnier erschienen, ist an. 1487 als Bäyrischer Rath und Hof-Marschall gestorben. Sebastian war 13 Jahr Abt zu Kempten, und ward in dem damahligen Tumult von denen Bauern an. 1525 verjaget, und muste sich endlich auf dem Schloß Liebethan ergeben. Christoph hat zu Ausgang des 16 Seculi gelebet und sein Geschlecht fortgepflantzet. *Cruſ.* Annal. Sueu. P. I. Lib. XII. c. 3. & 4. P. III. Lib. VIII. c. 16. *Rüxnerus* im Turnier-Buch. *Hund* Bayrl. Stammb. P. II. meldet von diesem Geschlecht, daß die Stadt Nürnberg von demselben das Hohe oder Galgen-Gerichte durch 2 Raths-Herren um einen Lorentzer-Gülden zu Lehn empfangen müsse.

Breiten-Weilhau, oder **Lettenhau**, ist eine Berg-Haue, damit das Lettige Gebürge los gehauen wird, und ist nur zwey Finger breit. **Berward** Phras. Met. p. 16.

Breiter **Erd-Rauch**, Capnos *Plin.* Phragmites, *Dod.* Capnos alba latifolia, Splith album quorundam, *Lob.* Fumaria latifolia minor, *Tab.* ist ein Geschlecht des Erd-Rauchs, davon an seinem Orte.

Breit-Hammer, ist ein grosser Hammer, welcher bey dem Gahr-Kupffer-Machen in der Saygerhütte gebrauchet wird, wormit die Kupffer-Bleche breit geschmiedet werden.

Breithaupt, (Joach. Just.) der Heil. Schrifft Doctor, Abt des Closters Bergen, General-Superintendens und Senior des Consistorii im Hertzogthum Magdeburg, wie auch der Theologischen Facultät zu Halle. Er war zu Northeim, allwo sein Vater, Christian Breithaupt, Pastor und Superintendens der Hohnstedtischen Kirchen-Inspection war, im Febr. an. 1658 gebohren. Nachdem er guten Unterricht in Humanioribus von seinen Brüdern genossen, auch an eignem Fleisse nichts ermangeln lassen, gieng er an. 1676 auf die Vniuersität Helmstädt. A. 1680 ward er Con-Rector an der Schule zu Wolffenbüttel, welches Amt aber er im andern Jahre mit einer öffentlichen Rede de Pietatis Cultu in Scholis necessario, welche auch gedruckt worden, beschloß. Hierauf gieng er nach Kiel, genoß von Kortholten gantz besondere Freundschaft, und disputirte einmahl unter ihm, dessen er sich auch und zugleich Wasmuthii und Franckii Unterrichts bediente. Hierauf laß er daselbst priuatim Collegia Homiletica, wie auch andere Theologica, nebst Examinatoriis und Disputatoriis. Von hier gieng er nach Franckfurt am Mayn, genoß daselbst viele Liebe von Spenern und Holtzhausen. Man berufte ihn aber bald wieder nach Kiel zur Professione Homiletica, welche er mit einer Rede de Homileticis Difficultatibus, die auch hernachmahls gedruckt wurde, antrat. Anno 1685 ward er zum Fürstlichen Hoff-Prediger-Beicht-Vater- und Consistorial Amt zu Sachsen-Meinungen beruffen, nachdem er vorhero noch zu Kiel Licentiatus Theologiæ worden. Von dar kam er an. 1687 nach Erfurt als Pastor an der Haupt-Kirchen, erhielt auch das Seniorat des Evangelischen Stadt- und Land-Ministerii, und Professionem Theologicam Augustanæ Confessionis. Kurtz drauf ward er auf der Stadt Unkosten Theologiæ Doctor zu Kiel. Zu Erfurt ließ er sich nach diesen fleißig finden, hielt in Kirchen und Schulen öfters Visitationes, disputirte fleißig. Anno 1690 verlangte man ihn nach Hildesheim zur Superintendentur, muste aber, weil die Erfurter ihn nicht von sich lassen wolten, selbiges ausschlagen. Indessen folgte er das Jahr drauf dem Ruf Sr. Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg, die ihn zum Professore Theologiæ und Directore des Seminarii Theologici bey der neu anzurichtenden Friedrichs-Vniuersität, zum Magdeburgischen Consistorial-Rath und Predigern bey der Dom-Kirche in Halle bestellten, welche Aemter er mit einer Rede de Reformationis Euangelicæ Natura & Indole antrat, auch selbe Rede drucken ließ. Er bekam schon damahls

mahls grossen Zulauf in seinen Collegiis, hielte de Mysterio Crucis die erste Theologische Disputation daselbst. Als hierauf an. 1694 die Vniuersität zu Halle in demselben Jahre inauguriret wurde, verrichtete er an zwey Canditaten die erste Theologische Promotion in Gegenwart Sr. Chur-Fürstl. Durchl. zweymahl, nemlich an. 1698 und 1707 verwaltete er das Prorectorat. A. 1709 ward er Abt im Closter Bergen, und starb endlich an. 1732. Von seinem unermüdeten Fleisse zeugen ausser schon gedachten seine häufigen Schrifften, derer wir hier ein Verzeichniß geben wollen: Institutiones Theologicæ Tom. I. & II. Halle 1694 in 8, welche nachmahls wieder weit vermehrter aufgeleget worden ib. Tom. I. 1716. Tom. II. 1723 Tom. III. 1732. Theses Credendorum & Agendorum Fundamentales in 8, welche auch teutsch durch Crasselium herausgekommen; Institutio Hermeneutica & Homiletica, ex Augustini Libris IV de Doctrina Christiana, Kiel in 4. Halle in 8. **Saltz der Erden nach Matth. 5, 13. beydes Lehrern und Zuhörern zur Warnung**, Halle 1725 in 4, vollständig aber ibid. 1729 in 4. **Closter Bergische Char-Freytags-Predigten**, Magdeb. 1732 in 8. de Studii Theologici necessariis tribus adminiculis; de Laudibus Illustr. Seckendorffii; de Studii Dogmatici necessitate; de Exercitationibus Docimasticis; de Exercitationum Disputatoriarum vtilitate atque abusu; de Ratione disputandi Christianorum propria; de Laudibus Arndii; de Partibus Studii Homiletici; de Paschatis Antiquitatibus; de Festiuitate Pentecostali; de Christi æterna Deitate: de Incarnationis fructibus; de Exinanitionis partibus; de Christi præsentia; de Regni Christi & Augusti discrimine; Apologeticum; de Inuocatione Sanctorum; de Hymno Angelico; de Pacto Abrahamico; de Proteuangelio; de Gratia Domini Jesu Christi in 2. Cor. 13, 13. de Incorrupto Spiritu; de Resurrectionis cognitione spei plenissima ex naturalibus; de Spiritus S. Præsidio, quærendo ante omnia; Apologeticum: de Diuina Christi persona atque essentia creditu necessaria; in Rom. 1, 4. quomodo Jesus Christus Dominus noster definitus sit Filius Dei ex resurrectione a mortuis; de Vniuersitate Pentecostali æmulanda in Academiis; de magnitudine diuini beneficii nepotem regium largientis; de Spiritus S. communione in 2. Cor. 13, 13. Seculare de anno 1717 de fatali sub eiusdem anni exitum diluuio; Exegetica in Epistolas Paullinas; **wohlgemeynte Warnung**; contra Imaginem Pietismi pro veritate iudicium & testimonium; Animaduersio de Articulis fundamentalibus ad Disp. de Hæresi; Confirmatio Apostolica ad Disp. de vera Notitia auctam inserris declarationibus; Commentarius Poeticus in Prouerbia & Ecclesiasten; accedunt Sacra Anniuersaria in 8. & Magdeb. 1717. in 4. Epigrammata Biblica; Miscellanea Partes VI. derer öffentlichen Reden, verschiedenen Predigten und dergleichen nicht zu gedencken, so wollen wir nur noch seine Disputationes, die er theils selbst ausgearbeitet, oder nur unter seinem Vorsitz gehalten worden, und Programmata anführen, welche folgende sind: de Ministerio ecclesiastico; de Satisfactione in Ara Crucis; de Mysterio Crucis; Obseruationum ex Commentario Lutheri in Epist. ad Galatas, Exercitationes 10; In Epistolam ad Philippenses; de Imagine Dei; de Hæresi, e sensu Scripturæ, accesit Animaduersio de Articulis Fundamentalibus; de Notis Candidatorum Ministerii Ecclesiastici; de Natura Theologiæ, de Precum Christianorum Veritate; de Vocatione, primaria & secundaria; de Contritione, vniuersaliter necessaria conuertendis; de Vita Christi in Fidelibus; in Epistolam ad Titum; de Perfectione Partium duæ; de Analogia Fidei Theses generaliores; de Ordine in Ecclesia seruando; de Forma Sanctorum Verborum; de Vera Dei Rerumque Sacrarum Notitia; de Neruis Pelagianismi, circa eamdem; de Opinionibus Heterodoxis; de Repugnantia morosa; de Virtute, quatenus vna; de Concubinatu per Christum & Apostolos prohibito &c. verschiedene Programmata, als de Verbo Hypostatico, vindicante nos a primo interitu, ad Disput. Wegneri de Syncrisi Adami primi & secundi; de Vnionis Sacræ impedimentis; ad Disput. Kiskeri de Mysterio Vnionis Fidelium cum Deo & Christo; de Communionis Difficultatibus; ad Disp. Zieroldi de Nexu Communionis nostri cum Deo; de Spirituum Bonorum Exemplo imitando secundum Petitionem 3; ad Disp. Beyeri de Angelis; de Viribus Carnis seu naturæ corruptæ, ineptis ad cultum Deo, vt Spiritui præstandum; ad Disp. Meureri de Adoptionis Spiritu; de Methodo Theologiæ Ecclesiastica & Scholastica; ad Disput. Lysii de Studio Theologico; de Gratiæ Gradibus non sperandis, vbi regenerationis radix negligitur; ad Disp. Lichtscheidii de Incrementis in bono & in malo; de Reformationis Ecclesiasticæ charactere haud postremo nube testium veritatis; ad Disp. Michaelis, de Rege Ezechia, Ecclesiæ Reformatore; de Indulgentiarum abusu, tamquam occasione Reformationis Euangelicæ: ad Disp. Langii de Lutheri Thesibus 95. circa illud argumentum: Reflexiones über unrichtige Allegata im Timotheo Verino; Epistolæ Antipelagianæ; de Vita Martini Trostii Prof. Witteb. de Commentario Raschiano ac reliquis J. F. Breithauptii, &c. *Leporini* Mem. Caplaton. p. 35. seqq.

Breithaupt, (*Jo. Frid.*) hat derer beyden Brüder von Streitberg und des de Ebenat Reise nach Maltha, und diese Insel zugleich mit beschrieben unterm Titel: **Christliche Helden-Insel**, Franckfurt 1632 in 4. *Hendreich.*

Breithaupt, (Joh. Fridrich) Kayserlicher Rath, und Fürstl. Sächs. Hof- und Justitien-Rath, war zu Gotha den 8 Sept. an. 1639 gebohren. Sein Vater war Joh. Breithaupt, auf Gospiteroda und Engenstein, Fürstl. Sächs. Gothaischer Cammer-Rath. Nachdem er seine Schul-Studia zu Gotha auf der dasigen Schule fleißig getrieben, studirte er eilf Jahr zu Jena, Leipzig, Giessen, Helmstädt. Zu Jena disputirte er de Parlamentis Galliæ an. 1660 und zu Heidelberg an. 1669 ward er Doctor, woselbst er vorhero seine Inaugural-Disputation de Collegiis & Corporibus hielte. Von dar gieng er auf Reisen, und sahe sich in Teutschland und Holland wohl um. An. 1674 wurde er zum Hof- und Justitien-Rath zu Coburg bestellet, doch seine schwache Gesundheit nöthigte ihn, im Priuat-Stande zu leben, Er übte sich

in demselbem fleißig in Orientalischen Sprachen, davon er einige Proben an den Tag gegeben. Er gab Mornæi Buch de Veritate Religionis Christianæ zu Jena 1696. den Josephum, den er mit andern Exemplarien zusammen gehalten, mit einer Lateinischen Uebersetzung, Anmerckungen und Register zu Gotha 1707 in 4. und Salomonis Jarchi Commentarium, den er gegen zwey alte MSSte aus der Erfurtischen Bibliotheck gehalten, auch hier gute Beyhülffe bekommen, Tom I. 1710. Tom. II. 1712. Tom. III. 1713. zu Gotha in 4. heraus. Im MSt. hinterließ er Novam Novellarum Iustiniani Imperatoris Constitutionum Versionem Patriam cum notis & Græco textu. Es war auch schon der Anfang zum Drucken gemacht, welches aber durch seinen Tod unterbrochen worden. Er starb den 5 Jun. an. 1713 Leporins Memor. Caplatoniana p. 1. seqq.

Breithaupt, (Joh. Jac.) war zu Dransfeld in Göttingischen an. 1660 den 6 Jan. gebohren. Nachdem er zu Göttingen seine Schul-Studia absolviret, gieng er an. 1682 nach Jena, woselbst er auch und zu Erfurt fleißig Collegia laß. An. 1691 ward er Prediger zu Steinau in der Grafschafft Hanau; An. 1694 anderer Stadt-Pfarrer in Hanau, und in dem dasigen Gräflichen Consistorio Adsessor, im welchen Jahre er auch geheurathet; An. 1705 Hof-Prediger, und an. 1716 Kirchen-Rath und Superintendens derer Evangelischen Kirchen in der Grafschafft Hanau-Müntzenberg. An. 1720 den 27 Sept. beschloß er sein Leben. Auf Landesherrlichen Befehl muste er den grossen und kleinen Hanauischen Catechismum verfertigen. Man hat auch von ihm allerhand Leichen-Predigten. Leporins Mem. Caplaron. p. 22. seqq.

Breitinger, (*Jo. Jacob.*) wurde an. 1575 zu Zürch gebohren, und weil er seinen Vater in der Kindheit verlohren, von seines Groß-Vaters Bruder auferzogen und zum studiren angehalten. An. 1593 reisete er nach Herborn, an. 1594 nach Marpurg, Bremen und Franecker in Frießland, an. 1596 aber nach Heidelberg und Basel. An. 1597 ward er Pfarrer zu Zumickhen, an. 1600 Præceptor im Gymnasio zu Zürch, an. 1605 Professor Logices im Collegio Human. An. 1611 Diaconus zu S. Peter, an welchem Dienst er bey der grassirenden Pest grosse Mühe gehabt. Man hat ihm zwar damahls die Professionem Theol. angetragen, allein er hat sie abgeschlagen. An. 1613 ward er Pfarrer zum grossen Münster und an. 1618 auf den Synodum nach Dortrecht geschickt. Er starb an. 1646 den 26 Mertz, und ließ verschiedene Schrifften, worunter seine Synodal-Sermones u. Acta & Decreta Synodi Dordracenæ: Auslegung des Vater Unsers Zürch 1625 in 8. Erklärung der Sünde wieder den heil. Geist ib. 1616 in 8. &c. befindlich. *Hottinger* Schol. Tigur. p. 74. & Heluet. Kirchen-Hist. P. III. p. 1003. *Dyrsteler* Zürch. Geschlechts-Buch. *Hendreich.*

Breitkopf, (*Gregor.*) aus Conitz in Preussen bürtig, starb als Magister Philosophiæ und Baccalaureus Theologiæ zu Leipzig an. 1529, und ließ Saphica de D. Catharina & B. Hieronymi stricta vita: Commentarios in Summam Philosophiæ naturalis it. in Summam totius Logices: Institutiones Philosophiæ moralis; Comm. in libros posteriorum Aristotelis: Orationes und diele Carmina. Er hat auch verschiedene Præfationes verfertiget. *Hendreich.*

Breitschwerdt, (*Vitus*) lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und war aus dem Würtembergischen gebürtig. Er ward erstlich der Stadt Augspurg, hernach der Reichs-Ritterschafft in Schwaben Consulent, und endlich Würtembergischer Rath. Man hat von ihm Discursus & Responsa puncto diuersorum Grauaminum Nobilitatis Sueuicæ immediatæ contra diuersos; Consilium de Iure immediati Ordinis Equestris S. R. J. circa Exercitium Religionis, welches in Lehmanno Suppleto & Contin. p. 430. seqq. befindlich. Mosers Bibl. Iur. Publ. II. 98. p. 431.

Breitstede, eine kleine Stadt in Süder-Jütland, an der West-See, zwischen Tundern und Husum, welche dem Könige von Dännemarck gehöret.

Breitsülsen, ein Fluß in Thüringen, welcher eine Stunde von der Stadt Mühlhausen entspringet, in einem langen köstlichen Gange in diese Stadt geleitet wird, und durch den Obern Theil der Stadt durchläufft. *Olear.* Hist. Thuring. P. II. p. 151.

Breittenau, siehe Breitenau.

Breit-Tusche, siehe Britsche.

Breitwis, siehe Bretweiß.

Breizig, ein adliches Geschlecht in Pommern, welches *Micrælius* Pommerl. Vl. 47. p. 328 unter die ausgestorbenen zehlet.

Brekow, eine adliche Familie, welche ehemahls in Pommern florirte, aber schon vor langer Zeit gestorben. *Micræl.* Pommerl. Vl. 47. p. 328.

Brekspear, oder Hastifragus, (*Nicol.*) so unter dem Namen Adrianus IV Pabst worden, und allda zusehen.

Brelin, ein adliches Geschlecht in Pommern, welches aber schon längst ausgestorben. *Micræl.* Pommerl. Vl. 47. p. 328.

Breliunm, siehe Breglio.

Brelsdorff, eine Bischöffliche Würtzburgische Voigtey iin Francken.

Brema, eine Stadt und Königreich in Indien, siehe Brama. Tom. IV. p. 995.

Brema, oder Bremme, lat. Bremetum, eine kleine Stadt in der Landschafft Laumellino, im Mayländischen, wo der Fluß Sesia in den Po fällt, zwischen Casal und Valence, denen Herren Visconti di Casano gehörig. Die Frantzosen haben sie ehemahls mit einer Festung versehen, als sich aber an. 1638 die Spanier durch eine ordentliche Belagerung davon Meister gemacht, und zuvor Carolus I, Hertzog von Crequi, indem er Succurs hineinbringen wollen, mit einer Canonen-Kugel war erschossen worden, so haben sie diese Festung demoliret. Schauplatz des Kriegs in Ital. p. 332. *Lor Crasso* Elogio di capit. Illustr. p. 290. 315.

Bremb, ein Schloß, Flecken und grosse Herrschafft in dem Hertzogthum Crain, denen Fürsten von Portia gehörig.

Brembach, siehe Buttelstädt.

Brembana, (*Val di*) heist der Thal, durch welchen der Fluß Brembo flüsset.

Brembati, (*Pinamons Peregrinus*) ein Dominicaner aus Bergomo, von vornemen und reichen Eltern gebohren, hatte Iura studirt, und sich in seiner Vater-Stadt in grosse renommée gesetzt, als er bey schon ziemlichen Jahren den Orden annahm, welches an. 1219 geschehen seyn mag. Er wurde darauf an. 1226 der erste Prior in dem Closter S. Stephani zu Bergomo, nachdem sich die Dominicaner aus Maria Magdalena dahin niedergelassen hatten, welches Amt er bis an. 1266 in welchem er den 31 Jan. gestorben, mit dem Ruhm einer grossen Heiligkeit verwaltet hat. Seine Schrifften sind Gesta & Vitæ SS. Alexandri, Gratæ, Firmi & Rustici ingleichen Ordinationes & Regulæ Consortii misericordiæ Pergami, zu dessen Stifftung er sein meistes Vermögen beym Eintritt in den Orden verschencket hatte. Es gedencken seiner mit vielem Ruhme *Barthol. Peregrinus* in vinea Bergom. Pius degli huom. Illust. P. I. L. I. n. 19. & della progen. p. 89. *Alta-mura. Rouetta. Donat. Caluus* Scen. letter. de Scritt. Bergam. welche alle bejahen daß er auch eine Zeitlang Inquisitor gewesen. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 246.

Brembatum Inferius, siehe Brembato di Sotto.

Brembato di Sotto, lat. Brembatum Inferius, eine kleine Stadt in der Venetianischen Landschafft Bergamasco, an der Adda, nicht weit davon, wo der Fluß Brembo in selbigen kommt.

Brembet, ein kleiner Ort in der Provintz Sussex, in England.

Brembo, lat. Brembus, ein Fluß in der Venetianischen Landschafft Bergamasco, welcher in dem Gebürge Morbegnon, an denen Valteliner-Grentzen entspringet, und oberhalb Trezzo unweit dem Städtgen Brembatro di Sotto in die Adda fällt.

Breme, siehe Asilus, T. II. p. 1847.

Bremen, ein Hertzogthum im Nieder-Sächsischen Creisse zwischen der Weser und Elbe, gräntzet gegen Morgen an das Hertzogthum Lüneburg, gegen Abend an die Grafschafften Oldenburg und Delmenhorst, gegen Mittag an die Weser, und gegen Mitternacht an Holstein und die Elbe. Nebst diesen beyden Flüssen wird es auch von der Essa, Auwe, Zwinge, Orst, Stotel, Lune, Drepta, und Wemme beströmt. Das Land ist 12 starcke teutsche Meilen lang und breit, an beyden Seiten, wo es an die Elbe und Weser stöst, sehr fruchtbar, aber in der Mitten rauch und sandigt. Die vornemsten Oerter darinnen sind Bremen, Stade, Bremervörde, Boxtehude, Wildhausen, Ottersberg und Carlsburg. Vor diesem war es ein Ertz-Bißthum, welches Carolus M. an. 788. andere setzen an. 781 angelegt, und den Willehadum, einen Engländer als ersten Bischoff eingesetzt. *Chronicon de Fundat. quarundam Eccles. Sax.* apud *Leibnitz* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 260. *Maderus* Antiquit. Brunsuic. p. 160. *Chron. Mindense* apud *Meibom.* Tom. I. Rer. Germ. p. 556. *Vita S. Willehadi* apud *Surium* 8 Nou. c. 5. p. 207. *Adamus Bremensis* Hist. Eccl. I. 10. *Albertus Stadensis* an. 788. p. 81. *Krantzius* Sax. II, 15. Metrop. I. 7. *Wolterus* Chron. Archi-Episc. Brem. apud *Meibom.* l. c. Tom. II. p. 19. *Pfeffinger* ad Vitriar. I. 15. §. 12. not. d. Tom. I. p. 1166. *Ottho* Catal. Episc. & Archi-Episc. Brem. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. 773. seq. *Caluær* P. II. Nieder-Sachsen II. 11. § 105. Unter dem 4 Bischoff S. Ansgario wurde das Bißthum Bremen dem Ertz-Bißthum Hamburg einverleibt, und dem Ertz-Stiffte Cölln, dessen Suffraganeus der Bischoff vorher war, entzogen, ungeachtet sich Cölln starck dawieder setzte. Dieses Ertz-Stifft bekam Dännemarck, Norwegen, Schweden und andere Nordische Länder unter seine Geistliche Iurisdiction. *Lindenbrogius* Priuil. Hamburg. p. 125. *Maderus* ad Ad. Brem. p. 179 *Mabillon* Sanct. Ord. Bened. Sec. IV. P. II. p. 121. *Lambecius* Orig. Hamburg. P. I. p. 35. *Tentzel* Vindic. Conring. pro Censura Diplom. Ludou. Lindau Append. I. Dipl. 10. *Adamus Bremensis* l. c. I. 24. *Helmoldus* Chron. Slau. I. 4. §. 1. *Albertus Stad.* ad an. 833 *Krantz* metrop. I. 38. *Rembertus* in vita S. Anscharii c. 20. *Pfeffinger* l. c. p. 1167. seqq. *Otho* apud *Mencken* l. c. p. 777. *Caluær* l. c. P. III. L. I. c. 4. § 55. Pfeffinger Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses IV. 3. p. 81. Unter dem sechsten Bischoffe Adalgaro wurde an. 895 auf dem Synodo Tiburiensi beschlossen, daß das Stifft Bremen wieder ein Suffraganeat von Cölln werden sollte, wobey es auch biß auf Ertz-Bischof Albertum geblieben. Adaldago gab Pabst Agapetus II das Priuilegium in denen Nordischen Reichen Bischöffe zu setzen und zu ordiniren. Und weil König Haraldus in Dännemarck ihm um das Jahr 948 auch solche Freyheit gabe, so legte er in Jütland 3 Bißthümer an, nemlich zu Schleßwig, Ripen und Arhuß, also daß die Bischöffe Suffraganei des Ertz-Bißthums Hamburg seyn sollten. Ertz-Bischoff Albertus hatte gar Willens ein Patriarchat zu Hamburg aufzurichten, welches die Stiffter Bremen, Verden, Palmam, Heiligenstadt, Ratzeburg, Oldenburg, Mecklenburg, Stade, Lilmonam, Wildeshusen und Rameßlo unter sich haben sollte. *Otho* apud *Mencken* l. c. p. 786. Sein Nachfolger Liemarus verlohr das Recht über die Nordischen Reiche, indem der Pabst auf Erici Königs in Dännemarck Ansuchen, welcher durch die geschehene Excommunication, mit welcher Liemarus gegen ihn verfahren, dazu bewogen wurde, zu Lunden ein Ertz-Bißthum anlegte, und demselben alle Bißthümer in Dännemarck, Norwegen und Schweden unterwarff. *Cypræi* Annal. Episc. Slesuic. c. 18 *Pfeffinger* l. c. p. 1170. Unter diesem Liemaro bekamen die Hertzoge von Sachsen das Ius Aduocatiæ über das Bremische Ertz-Bißthum, denn als er Kayser Henrico IV, im Sächsischen Kriege beystand, wurde er in der an. 1089 bey Gleichen gelieferten Schlacht von Lothario Hertzog zu Sachsen und Grafen zu Qverfurt gefangen, welcher ihn nicht eher loß ließ, biß er ihm die Aduocatiæ abtrat. *Albertus Stadensis* ad an. 1089. *Krantzius* Saxon. V. 12. *Tolnerus* Hist. Palat. 16. p. 352. Liemarus hat sich stets Ertz-Bischoff zu Bremen geschrieben, seine beyden Nachfolger Fridericus und Adalberonus schrieben sich Ertz-Bischöffe zu Hamburg; Hartwicus I, schrieb sich von beyden, aber die folgenden haben sich beständig von Bremen geschrieben. Denn zu Balduini Zeiten erhub sich unter denen Hamburgischen und Bremischen Canonicis ein Streit, welches von beyden die Metropolitan-Kirche wäre, biß endlich nach 50 Jahren die Hamburgische der Bremischen den Vorzug gelassen. *Lindenbrogius* l. c. p. 140. 146. 151. seqq. *Lambecius* Orig. Hamburg. I. p. 22. 33. Nachricht vom Zustande der Stadt Hamburg. Th. I. p. 79. seq. *Pfeffinger* l. c. p. 1169. seq. Die Suffraganei dieses Ertz-Stiffts waren die Bischöffe zu Lübeck, Ratzeburg, Schwerin, Schleßwig, Camin und Lebuß. *Chytræus* Chron. Sax. p. 948. *Pfeffinger* l. c. p. 1170. Unter Friderico Christiani IV. in Dännemarck Sohne wurde das Ertz-Stifft von denen Schweden eingenommen, und in dem Westphälischen Friedens-Schlusse unter dem Titul eines Hertzogthums ihnen gar überlassen. An. 1675 fielen Chur-Brandenburg, das Hauß Lüneburg, der Bischoff zu Münster und andere Alliirte in dieses Hertzogthum, und brachten es unter sich, aber an. 1679 in dem Niemegischen Friedens-Schlusse bekam es Schweden wieder Pfeffinger Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses. V. 8. Tom. II. p. 823. An. 1609. streckte der Churfürst von Hannover; nachmahliger König in England der Cron Schweden auf dieses Hertzogthum eine grosse Sum-

me Geldes vor; Als nun der König von Dännemarck sich an. 1712 des gantzen Landes bemächtigte, ließ gedachter Churfürst an dem Preußischen Hofe solliciren, daß dieser vor die erwehnte Summe Geldes garantiren möchte, hingegen wollte er dem Könige in Preussen wegen Stettin Satisfaction verschaffen. Es trat aber der König von Dännemarck in das Mittel, und überließ dem Churfürsten von Hannover das Hertzogthum Bremen vor 3 Millionen Thaler, wovon 80000 Species-Thaler, so Hannover der Cron Dännemarck auf die Grafschafft Delmenhorst vorgeschossen, abgezogen wurden. Endlich empfieng das Hauß Braunschweig an. 1733 den 5 Febr. die längst gewünschte Reichs-Belehnung über Bremen und Verden vor dem Kayserlichen Throne. Die ehemahlige Ertz- und Bischöffe zu Bremen haben einander in folgender Ordnung gefolget:

1. S. Wilhadus von an. 788. starb an. 791 den 8 Nov.
2. Willericus starb 840
3. Ludericus wurde an. 848 abgesetzt, worauf das Bißthum etliche Jahre leer stand.
4. S. Ansgarius starb den 3 Febr. 865
5. Rembertus starb den 11 Jun. 888
6. Adalgarius starb 909 den 9 May.
7. Hogerus starb den 29 Dec. 916
8. Reginwardus starb den 29 Sept. 917
9. Vnno starb 936 um die Mitte des Septembris.
10. Adeldagus starb 988
11. Libentius I starb 1013
12. Vnwanus starb den 27 Jan. 1029
13. Libentius II starb den 25 Aug. 1033
14. Hermannus starb den 28 Sept. 1036
15. Bezelinus starb den 14 Apr. 1043 (1045)
16. Albertus I starb 1072 den 15 Mertz.
17. Liemarus starb den 16 May 1101
18. Humbertus starb 1104
19. Fridericus I starb 1123
20. Adalbero starb 1148
21. Hartwicus I. starb 1168 den 3 Oct.
22. Balduinus starb 1178
23. Sifridus, Churfürst und Marg-Graf Alberti Vrsi zu Brandenburg Sohn, starb 1184
24. Hartwicus II starb 1207 den 3 Nov.
25. Waldemarus ein Sohn Canuti Königs in Dännemarck starb 1211
26. Gerhardus I starb 1220
27. Gerhardus II Graf von der Lippe starb 1259
28. Hilleboldus oder Hillebrandus Graf von Bruchhausen, oder Wustory, starb 1273
29. Giselbertus Graf von Bromhorst, starb (1296) 1306
30. Henricus V. Goltorm starb 1307
31. Florentinus von Bromhorst, wieder welchen Bernhardus Graf von Welpe erwählt wurde, der aber seinem Rechte renuncirt, oder gestorben ist. Florentinus soll 10 Jahr regiert haben.
32. Joannes erst Probst zu Rotschild, hernach auch Ertz-Bischoff zu Lunden, muste wegen Uneinigkeit mit denen Ständen nach Franckreich entfliehen, wo er in grossen Schulden gestorben.
33. Burchardus Grell erwählt 1327 den 30 Sept. starb 1344 den Tag vor Mariä Empfängniß.
34. Otto I Graf von Delmenhorst erwählt 1345 starb 1349
35. Godfridus Graf von Arensberg, wieder welchen Mauritius von Oldenburg erwählt wurde, biß sie sich mit einander verglichen; Godfridus starb 1363
36. Albertus Hertzog von Braunschweig und Lüneburg, welchem gedachter Mauritius von Oldenburg Händel machte, endlich starb er 1395
37. Otto II, des vorhergehenden Bruders Enckel starb 1406
38. Joannes Slamstorp starb 1420
39. Nicolaus Graf von Delmenhorst, starb 1435
40. Balduinus II von Wenden starb 1441
41. Gerhardus III Graf von Hoya starb 1463
42. Henricus II Graf von Schwartzburg starb 1497
43. Joannes I Rhode starb den 4 Dec. 1511
44. Christophorus Hertzog von Braunschweig starb 1558
45. Georgius des vorhergehenden Bruder starb 1566 M. Dec.
46. Henricus III, Hertzog zu Sachsen-Lauenburg starb 1585
47. Joannes Adolphus Hertzog zu Hollstein.
48. Joannes Fridericus des vorhergehenden Bruder, welcher ihm das Ertz-Bißthum abtrat, starb 1634 den 3 Sept.
49. Fridericus Christiani IV in Dännemarck Sohn, der letzte Ertz-Bischoff, indem hierauf das Stifft secularisirt wurde.

Thuanus IV. & V. *Thuldenus* Hist. *Mallincrot* de Archi-Cancell. Pufendorffs Leben Friedr. Wilh. XIII. seqq. *Otthonis* Catal. Episc. & Archi-Episc. Bremens. apud *Mencken.* Tom. III. Rer. Germ. p. 773. seqq. *Wolteri* Chron. Archi-Episc. Brem. apud *Meibom* Tom. II. Rer. Germ. p. 19. seqq. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. I. p. 52. *Cæsar.* Triapostol. Septentr. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 17. p. 647. Pfeffinger l. c. l. 15. Tom. I. p. 1170. Albert zum Felde ist ehedem willens gewesen, eine Kirchen-Historie des Ertz-Bißthums Bremen herauszugeben, wie aus der *Bibliotheca Bremensi* Cl. II. Fasc. 2. n. 9. zu ersehen.

Bremen ist eine berühmte und feste Reichs- und Hansee-Stadt an der Weser gelegen, in dem Hertzogthum, so von ihr den Namen hat. Einige halten sie vor des *Ptolomæi* II. 11. Heberanum, Fibrianum, Fabiramum oder Phabiranon. *Plinius* Hist. Nat. XVI. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 18. *Caluær.* Nieder-Sachsen P. II. L. II. c. 10. §. 99. Den ietzigen Namen führt man insgemein von denen Brombeer-Stauden, die vor Zeiten in grosser Menge allda sollen gewachsen seyn, wiewohl ihn andere auch anderswo herleiten. *Franc. Irenicus* L. XI. Germ. Exeg. lit. B. *Dresseri* Hag. Hist. P. V. p. 159. *Limnæus* Jur. Publ. VII. 7. §. 1. *Knipp. schild* de Jur. Ciuit. Imper. III. 6. Ehe dessen sollen die streitbaren Völcker Chauci allda gewohnet haben. Wenn sie eigentlich zur Stadt worden, kan man nicht wissen. Einige derer Polnischen Geschicht-Schreiber geben vor, als wenn Lechus ihr erster Regente biß in diese gegend sein Reich erweitert und hier eine Stadt angelegt habe, welche er wegen der Kriegs-Last, und beständigen Besatzung Brzemiam genennet, woraus hernach Bremen gemacht worden. *Jo. Ottho* Catal. Episc. & Archi-Episc. Bremens. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 773. *Cromerus* de gestis Polon. II. in pr. *Cluuerius* l. c. Dieses ist gewiß, daß sie noch vor denen Zeiten Caroli M. eine Stadt schon gewesen. Als Hertzog Bernhard zu Sachsen und Ertz-Bischoff Unwan zu Hamburg zu Anfang des 11 Seculi einen Krieg anfiengen, und die Bremer auch dabey in Gefahr standen, zogen sie rings um ihre Stadt einen Wall. *Dilichii* Chron. Vrb. Brem. p. 62. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 624. Andere sagen, es sey wegen derer Normänner See-Räuberey und an. 990 geschehen. *Adamus Bremensis* c. 15. 75. *Conring* de Vrbibus Germ. §. 70. *Caluör* l. c. §. 100. Weil sie vermittelst der Weser und der nahe gelegenen Nord-See gute Gelegenheit zur Schiffart hat, als ist ihr von dem Kayser Henrico V, Wilhelmo, Wenceslao, Carolo V und ihren Nachfolgern ein Priuilegium ertheilet und bestätiget worden, die See-Räuber zu straffen, zugleich auch anbefohlen, die Weser rein zu halten, und die ankommenden Kauffleute wieder alle Gefahr zu schützen. Kayser Henricus V hat ihr zu Anfang des 12 Seculi ein Priuilegium gegeben, daß ihre Patricii denen Adelichen sollen gleich geschätzet werden, daß sie ins künfftige an statt des Rolands den Kayserlichen Adler brauchen und von allen Reichs-Anlagen frey seyn sollen. *Ottho* l. c. apud *Mencken.* l. c. p. 787. Sie haben schon in denen damahligen Zeiten 3 grosse Meerfahrten gethan, die erste an. 1096 in das gelobte Land, die andre in Portugall, da sie Lissabon aus derer Saracenen Händen an. 1141 gerissen, und die dritte kurtz hernach in Palæstinam. Schneider Beschr. Sachs. p. 173. seq. Zu mehrerm Aufnehmen des Commercii ist eingeführet worden, daß kein Getraide, Wein, Bier noch andere Kauffmañs-Waaren vor die Stadt vorbey die Weser herunter geführet werden dürffen, sondern vorher daselbst niedergelegt werden müssen, ehe man sie weiter verführet; so hat sie auch wegen des Fisch-Fangs grosse Freyheiten, indem sie 4 Meilen oberhalb der Stadt an der Brücke zur Hoye, desgleichen biß an das Meer, wie auch in denen in die Weser sich ergüssenden Ströhmen, die Hunte, Ochtum, Wumme und Leesem, zu fischen berechtiget ist; dahero denn eine grosse Menge Lachse, Neun-Augen und andere Fische alda gefangen werden. Ferner hat sie von dem Kayser Rudolpho II erlanget, daß ihrer Einwohner und Unterthanen Güter von niemand in dem Römischen Reich dürffen arrestiret, gepfändet, oder sonst beschweret werden. Der Kayser Carolus V ertheilte ihr auch an. 1541 den 24 May die Freyheit Müntze zu schlagen; und bey solchen Priuilegien ist sie auch von denen Römischen Käysern iederzeit geschützet worden. Es hat diese Stadt vielmahl entweder unter sich selbst oder mit denen Benachbarten Uneinigkeit angefangen. An. 1356 führten sie mit Gerhardo Grafen von Hoya Krieg, wurden aber geschlagen, und als sie nicht Friede machen wollten, aus dem Hanseatischen Bund ausgestossen, doch konten sie nicht ruhen, biß an. 1358 Friede gemacht wurde. Da aber eine neue Uneinigkeit in der Stadt entstand, indem die von dem Grafen gefangenen reichen Bürger sich selbst ranzionirt hatten, die Armen aber von der gemeinen Casse loßgemacht zu werden verlangten. Zu dem Ende wurde mit Einwilligung des Raths eine Collecte angelegt, welche viele nicht geben wollten, und darüber einen Auffruhr anfiengen, darinnen sie den Rath ab- und einen neuen einsetzten, und überall in der Stadt mit Morden und andern Grausamkeiten verführen. Die Klügsten begaben sich aus der Stadt zu denen Grafen von Oldenburg und Delmenhorst, und die übrigen Wohlgesinneten, die in der Stadt blieben, liessen heimlich Conradum Grafen von Oldenburg in die Stadt, welcher die Auffrührer zu paaren trieb, und die Rädelsführer am Leben straffte, wodurch der Tumult gestillt wurde, und der Rath wieder zurück in die Stadt kam. An. 1374 wurden sie auch wieder in den Hansee-Bund aufgenommen, dabey es einen Rang-Streit zwischen Bremen und Hamburg gab, und behielt Bremen den Platz, weil das Stifft älter wäre. *Ottho* apud *Mencken.* l. c. p. 800 seqq. Diese Stadt hat auch wegen ihres Reichs Standschafft mit denen Ertz-Bischöffen Verdrüßlichkeiten gehabt, wiewohl sie allezeit dabey geschützet worden, wie denn, als sie auf den Reichs-Tag zu Regenspurg an. 1641 als eine unmittelbare Reichs-Stadt beruffen worden, allda Session und Votum zuhaben, und der Ertz-Bischoff solches geahndet, ihr vom Kayser Ferdinando III dieses alte Recht, so ihr Carolus M ertheilet, aufs neue an. 1646 den 1 Jun. bestätiget worden, hingegen ist ihr auch 1647 den 14 Febr. der Anschlag auf 16 zu Pferde und 32 zu Fuß oder 320 fl. einfachen Römer-Zug monathlich gemacht worden. *Caluær* l. c. § 101. Schneider l. c. p. 281. Doch als nachgehends das Ertz-Stifft unter der Königin Christinæ Regierung secularisiret worden, suchte man die vorigen Streitigkeiten an. 1654 wieder hervor, die endlich in öffentliche Gewaltthätigkeiten ausgebrochen. Als aber die Stadt den Ernst derer Schweden sahe, traff sie einen Stillstand mit ihnen, und ward zu Stade zu Friedens-tractaten geschritten, die endlich dahinaus giengen, daß die Stadt unter andern denen Schweden vor die aufgewanten Kriegs-Unkosten, die Aemter Bederkesor und Blumenthal mit Neuenkirchen und andern pertinentien, desgleichen die prætendirte Schutz-Gerechtigkeit über Lehen, den Pfand-Schilling auf den halben Zoll zur Burg mit ihren Prætensionibus auf die Burg, Begesack und auf die beyden Capitula SS. Anscharii und Stephani, ferner ihre Meyere und Köter in denen Gerichten Lersumb, Scharmcke und Achim auch zu Basdael und Stodel abtreten muste. Allein nachdem Carl Gustau mit denen Polen in Krieg verfiel, thaten sich neue Verdrüßlichkeiten hervor, die aber gleichfalls, als besagter König zu Flensburg angelanget, an. 1658 beygeleget worde. Doch auch diese waren nicht so völlig abgethan, daß nicht so wohl unter jetztbesagtem König, als auch unter dessen Nachfolger Carolo XI sich neue ereignet hätten. Weswegen dieser erstlich gütliche tractaten, hernach aber die Gewalt vornehmen lassen, darauf endlich den 15 Nov. an. 1666 in dem Haupt-Qvartier zu Habenhausen ein neuer Friedens-Schluß verfasset worden, worinnen die Stadt sich unter andern erkläret, der Session und Stimme biß an. 1700 auf denen Reichs-Tägen sich zu enthalten. *Knipschild* l. c. §. 28. *Limnæus* T. IV. Jur. Publ. Addit. ad L. VII. c. 7. §. 12. *Gastelius* de statu publ. Europæ c. 32. p. 1051. *Burgoldensis* ad Instr. Pac. III. 13. §. 3. *Obrecht* ad Instr. Pac

Westph. Cæs. Suec. X. 8. *Zweyburg* Theatr. Præced. II. 96. p. 198. Europ. Herold. Tom. I. p. 746. *Lundorpius* Tom. V. Act. Publ. I. 50. p. 2. T. VII. L. VI. c. 364. *Theatr. Europ.* Tom. X. p 110. seqq. *Diarium Europ.* Contin. XIII. Adp. p. 181. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* I. 18. §. 2. Tom. II. p. 794. seqq. Was sonsten das Stadt-Regiment anlanget, so hatten vormahls die Käyser biß auf Ottonis I Zeiten allda ihre Reichs-Voigte. Nachdem aber solche auf des Ertz-Bischoffs Adaldagi Vorbitte abgeschaffet worden, kamen an ihre Statt die Pro-Consules und Consules auf, die auch das Regiment biß an. 1307 geführet haben. Weil aber fast eine Oligarchie entstehen wollen, haben die Bürger verschiedene alte Geschlechter wegen verübten Unrechts vertrieben, und solche zu ewigen Zeiten verbannet. Darauf man denn derer Consulum und Pro-Consulum sich aufs neue bedienet, doch mit diesem Unterscheid, daß ihrer 33 aus denen vier Kirchspielen der Stadt erwehlet, und so einer verstorben, ein anderer an seine Stelle aus dem Kirchspiel, worinnen der Verstorbne gewesen, genommen werden solte. Doch Bonifacius IX überschickte dem Rath eine Bullam, wodurch ihm vergönnet ward, an des abgelebten Stelle ohne Ansehen eines Kirchspiels den besten und tüchtigsten zu erwehlen. Als aber auch diese Regierung nicht länger gut thun wolte, warff sich ein neuer Rath auf. Doch nachdem der alte Rath vom Käyser Sigismundo bestätiget, und der neue nebst der Stadt in die Acht erkläret wurde, vermittelten es die benachbarten Stände dahin, daß man eine sogenannte Tafel aufrichtete und den Rath vor vollmächtig erklärte. Ungeachtet nun an. 1530 ein neuer Tumult entstanden, so blieb gleichwohl der Rath in seiner vorigen possession. Sonsten bestehet der gantze Rath in 4 Bürgermeistern und 24 Raths-Herren, so in 4 Quartiere getheilet. Es haben aber Bürgermeister und Rath so wohl in geistlichen als weltlichen Dingen zu sprechen, und kan von ihnen, wenn die Sache nicht über 600 Rheinische Gold-Gülden betrifft, an das Käyserliche Cammer-Gericht nicht adpelliret werden. Sie haben auch ihre eigene statuta, die an. 1281 erstlich verfasset, und in folgenden Zeiten verbessert worden. Es hat aber der Rath seine Jurisdiction auch auf dem Lande fast eine Meile rund herum, als denen 4 Gohen und 2 Drostschafften; ja es müssen so gar einige vorneme alte Geschlechter, als die Herren von der Lith, und ehedessen die Grafen von Rittberg die Lehen von ihm empfangen. Die Stadt wird in die alte und neue Stadt eingetheilet, beyde aber durch die lange Brücke über die Weser zusammengefügt; jene ist mit hohen Wällen, tieffen, breiten und mit Wasser angefüllten Gräben, starcken Mauren und Thürmen versehen, diese aber so man an. 1623 zu bauen angefangen, mit 8 Bollwercken befestiget. Unter denen publiquen Gebäuden sind der Dom nebst denen übrigen Kirchen, das Gymnasium, die Zucht- und Waysen-Häuser, der Schütting, das Korn- und Zeug-Hauß, die Braut und andere mehr Betrachtens-würdig. Das Rath-Hauß stehet bey dem Marckt, ist von aussen mit denen Statuen derer Käyser und Chur-Fürsten, wie auch Platonis, Aristotelis, Ciceronis und anderer gezieret. Eben auf dem Marckt stehet auch die Rolands-Säule. Es gehöret auch die Stadt Bremen zu dem berühmten Hansee-Bund, und bekleidet in denen Hanseatischen Versammlungen die dritte Stelle. Schneiders Beschreib. Sachs. p. 276. seqq. *Münster* Cosmogr. III. *Dresser* de Vrbibus. *Bertius* Rer. Germ. III. *Conring.* de Vrbib. German. *a Werdenhagen* de Rebuspubl. Hanseat. P. III. 2. 12. *Helmold* Chron. Slau. 62. *Petersen* Chronol. Holsat. P. II. 58. *Topogr. Saxon. infer. Pufendorff.* de Reb. gest. Caroli Gustavi, Frid. Wilhelmi & de Reb. Suec. *Knipschild* de civ. imp. III. 6.

Bremen, s. Brombeer-Strauch.

Bremen, (Geschlecht) s. Bremer.

Bremenium, siehe Brampton. Tom. IV. pag. 998.

Bremensis, (*Adamus*) s. Adamus Bremensis. T. I. p. 455.

Bremensis Vorda, siehe Bremer-Verden.

Bremer, Bremen, ein adeliches Geschlecht in dem Ertz-Stiffte Bremen, welches sich auch in Liefland ausgebreitet. Vor Zeiten hat es vor der Stadt Bremen in dem Wettering gewohnet, und daher den Namen bekommen. Engelbert wird an. 1159 in einem Ertz-Bischöflichen Briefe als Zeuge angeführet. Adolph auf Cadenberg und Dobrock hat um das Jahr 1520 gelebet. Desselben Enckel, George, hinterließ 1) Benedictum, Schwedischen Regierungs-Rath. 2) Fridericum, welcher zu Anfang des 18 Seculi gelebet. Jener hat sein Geschlecht mit 4, dieser aber mit 2 Söhnen fortgepflantzet. Anno 1732 wurde einer von Bremer, so vorhero Major gewesen, Oberst-Lieutenant bey des von Buschs Regiment zu Pferde in Hannöverischen Diensten ernennet. *Mush.* Theatr. nob. Brem.

Bremer-Vörde, lat. Vorda Bremensis, oder Bremerfurda, ein Schloß im Hertzogthum Bremen. Es ist mit einem Wasser-Graben und hohem Walle und 4 starcken Eck-Pasteyen umgeben. Es liegt 7 Meilen von der Stadt Bremen, und 3 von Stade, an dem Fluß Oost, nicht aber an der Geest, wie zwar *Ubbo Emmius* saget, da er diesen mit jenen verwechselt. Es war ehemals ein Flecken dabey, welcher nach diesem in eine Stadt verwandelt, doch folgender Zeit wegen besserer Befestigung des Schlosses fast zur Helffte ruiniret worden. Sie war vor diesem die Residentz derer Ertz-Bischöffe zu Bremen. An. 1547 nahmen die Bremer diesen Ort dem Stifft ab, behielten ihn auch eine geraume Zeit, biß er endlich wieder an das Stifft kommen. Anno 1628 eroberten die Käyserlichen diese Festung und hielten sie biß an. 1632 besetzt, da sie der damalige Ertz-Bischoff mit Hülffe derer Schweden wieder einbekamen. Als aber bey dieses Ertz-Bischoffs Nachfolger, Friderico, Königl. Dänischen Printzen, und denen Schweden Streitigkeiten entstunden, eroberten sie die Schweden den 16 Mertz an. 1645. Die Ertz-Bischöflichen bekamen sie zwar bald darauf mit List, musten sie aber doch den 16 April anno 1646 denen Schweden wieder aufgeben, wobey das Städtgen geplündert und ausgebrannt wurde. Nach geschlossenen Münsterischen General-Frieden wurde dieser Ort von der Cron Schweden dem General-Feld-Marschalln und Vice Admiral zum Geschencke verehret. Anno 1657 den 9 Jul. wurde er zum drittenmahl von denen Dänen erobert, aber im folgenden Jahre nach geschlossenem Rothschildischen Frieden abgetreten. Anno 1659 trachtete der allda gefangen gesessene Oberster Prætorius diese Stadt denen Schwe-

Schweden zu entziehen, hätte auch sein Vorhaben ins Werck gerichtet, wenn man nicht alsobald von Stade aus diesem Uebel mit Gewalt begegnet wäre. An. 1675 nahmen sie die Braunschweig- und Münsterischen ein, musten sie aber gleichfalls an. 1680 den 13 Jan. an Schweden abtreten. So lange die Schweden diesen Ort inne gehabt, war allhier die Residentz des Schwedischen Stadthalters. Schneiders Beschreibung des alt. Sachsen-Land. p. 321. seqq. Zeillers Reichs-Geogr.

Bremerus, oder Brehmerus, (*Vitus*) schrieb einen himmlischen Contemplation-Spiegel, Lübeck, 1665 in 4. Fürstliche Jäger-Burg: neuerbauete Cronen-Burg. Dantzig, 1653 *Hendreich.*

Bremesweiler, ein kleiner Ort in der Grafschafft Bregentz.

Bremetonacum, oder wie es in der Notitia Imper. stehet, Brenieturacum, welches vor des *Ptolemæi* Rigodunum gehalten wird. Es war dieses ehemals eine ansehnliche Stadt in der Englischen Provintz Lancaster. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 4. §. 54. Heut zu Tage ist es das Dörff Ribcester am Fluß Ribie, nicht weit von Preston.

Bremetum, s. Brema.

Bremeturacum, s. Bremetonacum.

Bremgarten, lat. Bremocartum, eine kleine Stadt in der Eidgenossenschafft, drey Stunden von Zürch, am Fluß Rüß gelegen, *Guillimannus* de Helvet. l. II. § 21. hält wegen der angenehmen, fruchtbaren, und festen Lage dieses Orts dafür, daß allhier das erste Wacht-Hauß derer Römer am Fluß Rüß, als von welchem sie fast gantz umgeben wird, gestanden, und dahero ihren Namen, gleichsam Prima Guardia bekommen habe. Sie wird in die obere und niedere Stadt eingetheilet, davon die erste auf einem Hügel, die andere aber am gedachten Flusse liegt, und eine schöne Brücke über selbigen hat. Vor Alters ist sie eine Reichs-Stadt gewesen, nach diesem aber an das Hauß Oesterreich und von diesem an. 1415 durch den auf Käysers Sigismundi und des Concilii zu Costnitz wieder Hertzog Friedrichen von Oesterreich geführten Krieg an die Eidgenossen gekommen, dabey sie aber doch ihre vorige Freyheiten unverändert behalten. In dem anno 1443 von denen Eidgenossen wieder Zürch und Oesterreich geführten Kriege wurde sie von denen erstern belagert und eingenommen. Ann. 1529 wurde allhier der Reformirte Gottesdienst durch Henricum Bullingerum eingeführet, als aber zwey Jahr darauf die Cappeler-Schlacht unglücklich ausfiel, kam die Catholische Religion wieder in vorigen Stand. Als ann. 1655 und 1712 die beyden Cantons Zürch und Bern von neuem mit denen Catholischen Orten in Krieg verfielen, und die erstern die Stadt Bremgarten belagerten und einnahmen, wurde sie in dem zu Arau im Augusto an. 1712 geschlossenen Frieden an gedachte 2 Cantons überlassen. Sie hat auch etwas Land, welches das Keller-Amt genennet wird. siehe Keller-Amt. Vor diesem mag sich auch eine adeliche Familie davon Schencken von Bremgarten geschrieben haben. *Stumpf.* Schweitz. Chron. *Stettler.* P. I. Lib. IV. Waldkirchs Eidgenoss. Bunds-Histor. P. II.

Bremgarten, ein Städtlein in Uchtlande unweit Bern gelegen. Sie hat ehemahls besondere von Adel gehabt, von welchen Thomas und Ulrich in alten Urkunden des Cantons Solothurn gefunden werden. Sie sind in Wapen unterschieden von denen Schencken von Bremgarten. *Stumpf.* Schweitz. Chron. VII. 25. VIII. 7.

Bremis, ein Dorff im Walliser-Land, eine halbe Meile von der Stadt Sitten, allwo etliche Mönche ein kleines Closter mit Kirchen, Cellen, Küchen und andern Gemächern in einem Felsen ausgehauen, und kein Holtz darzu gebraucht haben. *Simler.* Valesi. pag. 26.

Bremisches Bier, s. Bier. T. III. p. 1791.

Bremme, in Italien, s. Brema.

Bremmer, ist in Bergwercken ein Ort, wo ein Schacht gesprenget oder getheilet ist, daß er nicht in einem Seil niedergehet. Dieses geschiehet, wenn die Bergleute einer von oben nieder und der andere von unten hinauf gegen einander arbeiten, in Zusammenkommen aber einander verfehlen, wenn der eine auf dieser, der andere auf jener Seite heraus kömt. Herttwigs Berg-Buch p. 91.

Bremmer-Schacht, ist ein Schacht, welcher noch nicht die behörige Teuffe zu einem zweymännischen Schacht erlanget hat, sondern welcher nur von einem Manne gezogen wird, welches gebremmert heist.

Bremocartum, s. Bremgarten.

Brempt, lat. Brempta, ein Flecken im Ertz-Stifft Trier an der Mosel gelegen.

Brems, ist ein lang Holtz in Bergwercken, so in die Erde eingeschlagen und zum Umwinden derer Seile gebraucht wird, wenn Holtz in die Grube gelassen werden soll. Herttwigs Berg-Buch.

Brems, sind bey denen Huf-Schmieden zwey eiserne oder höltzerne Stäbe, mit einer Schnur, darein denen muthigen Pferden die Nase oder ein Ohr eingeklemmet wird, daß sie stille halten, und sich beschlagen lassen.

Bremse, Postomis, ein Instrument von Blech, womit die üble Haltung des Harns bequem gehemmet wird. Die Abbildung ist in *Anthon. Nuck.* Oper. Chirurg. Fig. XII. anzutreffen.

Bremsebroo, s. Brömsebroe.

Bremsegewe, ein alter Gau in Teutschland, ausser dessen Namen man aber sonst weiter nichts weiß. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 297.

Breme-Rad, ist ein klein Rad in der Kehr-Rads-Welle, welches oben und unten mit zwey stärcken Höltzern durch eine Hand-Habe, so die Bremse heist, gehemmet und aufgehalten wird. Beward Phras. Met. p. 13. Herttwigs Berg-Buch p. 91.

Brenci, s. Breuni.

S. Brendanus, oder Brandanus, Abt zu Cluainfert oder Clonefort in Irrland. Es sind 2 Heilige dieses Namens in Irrland bekannt worden, welche beyde S. Finniani Abts zu Cluaineaird Jünger gewesen, und beyde Aebte worden sind. Dieser, von dem hier die Rede ist, war aus einem vornemen Geschlechte aus der Provintz Moun, und wurde nur ein Jahr lang bey seinen Eltern erzogen, worauf ihn der Bischoff Ercus zu sich nahm, und durch S. Idam in dem von demselben benannten Closter 5 Jahr erziehen ließ, worauf er bey denen Bischöffen Erco u S. Hierlatio lesen lernete. Er stifftete nach der Zeit in Irrland viele Clöster, worinnen 3000 Mönche unter ihm stun-

den,

den, denen er ihre Regeln aus dem Munde eines Engels vorschrieb. Er bauete auch Cluainfert, starb aber an. 587 zu Enachduim, und wurde in der Stadt Cluainfert begraben. Er hat viel Wunder gethan und zukünfftige Dinge zuvorher gesaget, wie er denn ausser denen legibus & obseruationibus monachorum auch Reuelationes de futuris temporibus hinterlassen. Man begehet ihm zu Ehren den 16 May. *Hendreich.*

Brendanus de Birra, oder Birrensis, Stiffter des mitten in Irrland gelegenen Closters Birra, starb entweder an. 564 oder 571. Sein Gedächtniß wird den 9 May begangen.

Brendel, (*Georg Christoph*) ein Lutherischer Theologus, gebohren zu Plauen, studirte zu Bautzen, Jena und Leipzig, wurde an. 1694 Pfarrer zu Pesten, und hernach Inspector zu Thurnau in der Grafschafft Giech, allwo er ann. 1722 den 9 Febr. in seinem 54 Jahre gestorben. Seine Schrifften sind: **Wahrheits-Gründe der wahren Religion, so er unter dem Namen** Gratiani Pantophili **herausgegeben; Beweiß, daß eine weltliche Obrigkeit Macht habe, die Pfarrer nach ihrem Belieben abzusetzen; Untersuchung der Lehre vom Gewissen; eine Postille, unter dem Titel: Wachsthum im Christenthum,** 1715. Die Wittenbergischen Theologi, D. Chladenius und Wernsdorff in einigen Diss. unter dem Titel Exploratio Spiritus Brendeliani haben wieder ihn geschrieben, und in seinen Schrifften viel fanatische Dinge anzutreffen vermeynet, er hat sich aber wieder den letzten in einer besondern gedruckten Anfrage vertheidigt. **Unschuld. Nachrichten.**

Brendel, (*Joh.*) war den 29 Jun. 1544 zu Bürgel in Thüringen aus einem geringen Stamme gebohren, studirte zu Jena, und ward an. 1567 in seinem Vaterlande im Thal Bürgeln zum Prediger beruffen. Daselbst stand er nur 3 Jahr, weil er in dem Streit derer Jenischen Gottes-Gelehrten mit Victorino Strigelio derer Buch nicht unterschreiben wollen, und bekam dahero ann. 1570 seinen Abschied. Jedoch ward er noch in demselben Jahre nach Gladen, und an. 1571 von der Aebtißin zu Quendlinburg zum Prediger zu S. Benedicti beruffen. Endlich ann. 1578 bestellte ihn Fürst Joachim Ernst zum Pfarrer und Superintendenten zu Dessau. Er starb daselbst den 12 Jun. 1619. Man hat verschiedene **Leich-Hochzeit- und Begräbniß-Predigten,** ingleichen Compendium ex Catecheti Palatino Heidelbergensi. Zerbst, 1603 in 12. **Becmanns Anhalt. Hist. VII.** 3. p. 330. seqq. *Hendreich.*

Brendel, (*Jo.*) war auch Philosophiæ Magister, und Priester zu Göhren, florirte gegen das Ende des 17 Seculi. Seine Schrifften sind: **Zeit- und Gedächtniß-Predigten,** Leipzig, 1682 in 4. **Pest-Præservativ: Geistliche Wasser-Quelle: Sonn- und Fest-Tags-Predigten,** Jena, 1669 in 4. **Geistl. Schul- und Lust-Garten,** ib. 1673 in 12. **Falscher Judas,** ib **Geistliche Ehren-Fackel,** Altenburg, 1664 in 12. **Geistlicher Reise- und Wander-Stab,** Jena, 1678 in 12. **Paradies-Gärtlein,** ib. 1664 in 12. **Geistl. Rüst-Kämmerlein: Erklärung des Namens JEsu: Treuer Prediger gröster Reichthum,** Jena, 1677 in 4. **Sonn-Fest-Zeit-Leid- und Freuden-Predigten,** ib. 1669 in 4. *Hendreich.*

Brendel, (*Jo. Philipp.*) ein Doctor Medicinæ, gab an. 1595 zu Franckfurt Collectionem Consiliorum Medicorum, und einen **Bericht von Natur und Eigenschafft des Brunnens zum Dregen Tannen in Meissen** an. 1608 zu Jena in 4 heraus. *Hendreich.*

Brendel, (*Melchior*) hat Epigrammata edirt, davon Centuria I zu Leipzig 1633 in 12, Cent. II aber zu Hof in Voigtlande 1645 in 12 gedruckt. *Hendreich.*

Brendel, (*Zacharias*) ein Professor Philosophiæ und Medicinæ zu Jena, war zu Bürgel in Thüringen an. 1553 den 20 Oct. gebohren, ward zu Padua Doctor, und starb zu Artern an. 1626 den 25 August. Er hat de Chymia; de Spiritibus: Orat. de vita Schrœteri &c. geschrieben. *Zeumer.* Vit. Prof. Jenens. *Linden.* Renou. p. 1052.

Brendel, (*Zachar.*) des vorigen Sohn, wurde zu Jena, allwo, er ann. 1592 gebohren war, an. 1617 Doctor, und Professor Medicinæ. Er schrieb; de Inductorum purgantium viribus, dosi: de ventriculi imbecillitate &c. Chymiam in artis formam redactam, Jena, 1630 in 12. und starb an. 1638 den 13 Jun. *Zeumer.* Vit. Jenens. *Linden.* Renov. p. 1052. seq.

Brendelin, (Anna Maria) bürtig von Straßburg, eine berühmte und geschickte Künstlerin in der Mahler-Kunst. *Musæum Brackenhof.* Germ. p. 71.

Brendesium, s. Brindisi.

Brendolo, lat. Brendulum, eine kleine Stadt nebst einem Hafen auf einer kleinen Insel in den sogenannten Lagune, zwischen dem Einfluß des Po und der Stadt Venedig, der sie gehöret. *Plinius* Hist. Nat. III. 16, nennet ihn Portum Brundulum. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. ll. 9. §. 115.

Brene le Comté, siehe Braine le Comté. Tom. IV. p. 994.

Brengerus, (*Jo. Georg.*) aus Kauffbeuern, hat an Phil. Hochstetterum einige dubia und obseruata über dessen obseruationes medicas & naturales überschickt, so diesen zu Augspurg 1624 in 8 gedruckt und mit einverleibet worden. *Hendreich.*

Brenianum, s. Bregnano.

Brenitus, ein alter Medicus, auf den sich *Galenus* Pharmac. local. IX. 4. beruffet.

Brenius, (*Daniel*) s. Breen (*Daniel van*)

Brenius (*Paullus*) hat in *Sallustii* Catilinarium Commentarios verfertiget, welche zu Venedig 1622 in fol. gedruckt. *Hendreich.*

Brenland, mit dem Zunamen Britannus, weil er aus Groß-Britannien gebürtig war, lebte unter der Regierung Eduardi III um das Jahr 1340, und schrieb unterschiedene Tractate von Astrologischen Dingen, darinnen er die Astrologiam judiciariam bestritte. *Gesner.* in Bibl. *Pitseus* de Script. Angl. &c.

Brenna, eine Stadt, s. Bregna.

Brenna, (*Val.*) s. Bregna, (*Val di*)

Brennacum, s. Braine. T. IV. p. 994.

Brenne, lat. Brennensis, oder Brionensis Ager, ein gewisses Gebiete in der Provintz Touraine, in Franckreich.

Brenne, s. Braine. T. IV. p. 994.

Brennaco, (*Petrus Amelii de*) ein gelehrter Augustiner-Mönch, den aber *Phil. Labbe* in Ind. Bibl. nou. Libb. MSS. unter die Dominicaner zehlet, von welchem bereits T. I. p. 1716. unterm Artickel Amelius einige Meldung geschehen, war aus Mezieres in Franckreich

reich gebürtig, daher er auch den Zunamen erlanget. Er wurde Theol. Doctor, u. succedirte Raymundo von Acono als Sacrista, Beichtvater u. Päbstl. Bibliothecarius. Hierauf bekam er das Bißthum Sinigaglia, dann das Ertz-Bischoffthum Otranto und nach Verlauff eines Jahres das zu Taranto, endlich aber das Patriarchat zu Grado, und nach diesem das zu Alexandria nebst dem Bißthum Aqui. Er hat 4 Päbste erlebet, und ist ums Jahr 1404 gestorben. Ausser dem Itinerario Gregorii XI und dem Registro omnium librorum librariæ dicti Gregorii XI ist auch von ihm bekannt Ordo Romanus in ordine XV. *Gandulph.* Diss. de 200 Scriptor. August. p. 293. seqq. *Baluzius* Pap. Auen. Tom. I. pag. 1196. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 743.

Brene, oder Braine, Brehne, ein Städtgen zwischen Halle und Wittenberg, dem Hertzog zu Sachsen-Merseburg gehörig. Es hat eine Grafschafft hiervon den Namen, die heut zu Tage ein Pertinentz-Stücke des Chur-Fürstenthums oder Hertzogthums Sachsen ist, und deren in denen Lehn-Briefen besonders erwehnt wird. Brene gehörte vor dem zum Osterlande. Rechenberg de Vet. Osterl. §. 11. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 267. In denen mittlern Zeiten werden folgende Oerter in der Grafschafft Brene namhafft gemacht: Brene, Camburg, Landsberg, Petersberg, Saltemunde, Arnoldshagen, Trebus, Lobene, Schweinitz, Clödin, Brettin, Schwed, Beltzig, Zahne, Wesenburg, Werbene und Gummer. Juncker l. c. II. 15. p. 567. seq. Heut zu Tage zehlet man folgende Städte: Brene, Schlieben, Brettin, Bitterfeld, Hertzberg und Lochau (welches ietzo Annaburg heisset) die noch alle zum Sächsischen Chur-Creiße gerechnet werden. Die Grafen von Brene stammten ehemahls von denen Grafen von Wethin, und diese aus dem Wittekindischen Geschlechte. Thiedericus, Graf zu Wettin und Zorbeck lebte unter Käysers Ottonis I Regierung, zeugte mit Marg-Graf Eckardts von Meissen Tochter Mechtilde unter andern Geronem und Thimonem. Gero Graf zu Brene und Camburg vermählte sich mit Bertha, gebohrner Gräfin zu Grätz, oder, wie andere wollen, des Grafens von Wippra Tochter und Graf Pappens hinterlassene Wittwe zu Weimar. Sein Stamm gieng gleich mit seinen Söhnen aus. Thiedericus, der die Grafschafft Brene zu seinem Antheil bekam, starb an. 1079 ohne Kinder, daher sein Bruder Wilhelmus, Graf zu Camb ur seine Güter erbte, aber auch keine Kinder hinterließ, Günther wurde Bischoff von Zeitz. Auf solche Art kam die Grafschafft an die andere Linie an Thimo Graf zu Wethin, Marg-Graf zu Landsberg. Graf Geronis Bruder zeugte mit Ida, Hertzog Ottens an der Weser in Sachsen Tochter Conradum I, Marg-Grafen zu Meissen und Lausitz, der ann. 1156 von seiner Gemahlin Lucardis, eines vornemen Schwäbischen von Adel Tochter 6 Kinder hinterließ, worunter Fridericus I, Graf zu Brene, dieser starb an. 1186 als Vice-Dom an dem Ertz-Bischöfflichen Hofe zu Magdeburg. Seine Gemahlin Hedwig, Dipoldi Hertzogs zu Böhmen Tochter, gebahr ihm Ottonem I. Sophiam, welche an. 1224 Aebtißin zu Quedlinburg wurde, und Fridericum II. Otto I regierte die Grafschafft, stifftete mit seiner Mutter an. 1200 den 15 Aug. das Closter Brene. Chronic. Mont. Sereni apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. II. 216. und starb an. 1203, wie *Hamelmann* in. Opp. pag. 716 schreibt, ohne Kinder, dahero sein Bruder Fridericus II ihn beerbte. Seine 2 Gemahlinnen hiessen Judith, Graf Friedrichs zu Ziegenhayn Tochter, und Agnes, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg. Die Andacht trieb ihn in Orient, wo er kurtz vor seinem Tode ann. 1221 in Tempel-Herren-Orden trat. Seine Söhne waren Otto II, Henricus II, welcher Dom-Herr zu Magdeburg wurde, und Fridericus III, den andere Thiedericum nennen, welcher das grosse Priuilegium, welches Käyser Otto IV dem Ertz-Stiffte Magdeburg gabe, unterschriebe. *Bertii* Comment. Rer. German. II. p. 305. *Fabricii* Orig. Saxon. V. p. 551. 553. *Chronicon Magdeb.* in *Meibomii* Rer. Germ. Tom. II. pag. 311. *Meibomii* Apologia pro Imp. Cæs. Ottone IV. Er hinterließ Thiedericum, welcher sich in den Tempel-Orden begab, und Albertum, der um das Jahr 1278 gelebt, und ein Vater Henrici u. Conradi war. Henricus wurde ein Mönch de Ordine Fratrum Minorum. Conradus zeugte mit seiner Gemahlin Elisabeth Hertzogs Alberti I zu Sachsen einen einzigen Sohn Ottonem, der von seinen Eltern und Vorfahren herliche Güter erbte, weil sie nun alle an ihn gefallen wären, schenckte er dem Ertz-Bißthum Magdeburg anno 1288 die Stadt und Schlösser Wethin, Saltemunde und andere einträgliche Güter, wenn er würde ohne Erben sterben, welches auch an. 1289 geschahe, und gieng mit ihm dieses berühmte Gräfliche Geschlecht zu Ende. Spangenberg Sächs. Chron. 269. Adelsp. P. I. Lib. X. c. 15. *Chronicon S. Petri* ap. *Mencken* Script. Rer. Germ. T. III. p. 296. Wie etl. meynen, so soll nach Graf Ottonis Tode die Elisabeth ihres Bruders Sohne Hertzog Rudolphen von Sachsen mit Einwilligung Kaysers Rudolphi I, diese Grafschaft geschenckt haben. *Albini* Meißn. Chron. XV. p. 139. Andere behaupten, Kayser Rudolphus I, habe die Pfaltz Sachsen nebst der Grafschaft Brene, seinem Eidam Alberto zum Heuraths-Gute gegeben. Nach dem an. 1422 erfolgten Abgange derer Chur-Fürsten zu Sachsen aus der Anhaltischen Linie, bekam Fridericus der Streithare Land-Graff in Thüringen, und Marg-Graff von Meissen das Hertzogthum Ober-Sachsen, und bey dieser Gelegenheit kam auch die Grafschaft Brene auf die Chur-Linie, wiewohl Joannes IV, Hertzogs Bernhardi II Sohn sich auf das äusserste wiedersetzte. Das Wapen dieser Grafschaft, welches im Chur-Sächsischen zu befinden, sind drey Schröter-Hörner, wiewohl es andere auch vor Hertzen halten wollen. *Speneri* hist. insign. I. 5. §. 7. *Albini* Meißn. Chron. Tit. XVI. p. 212. *Lucæ* Grafen-Saal. p. 870. seqq. Fürsten-Saal. p. 665. seqq. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 567. seq. *Leuberi* Catal. Comit. &c. ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1833. Hönn. Sächßl. Geschlechts-Untersuchung. *Schurtzfleisch* Histor. Enfifer. in diplom. *Imhoff* Not. Proc. Imp. II. 7. §. 20. Triers Wapen-Kunst p. 353.

Brenneberg, eine Grafschaft, welche ehemahls besondere Grafen gehabt, so aber in dem Kriege, zwischen denen beyden Gebrüdern Leopoldo und Alberto Ertz-Hertzogen von Oesterreich ausgangen seyn soll. Von denenselben ist bekannt Reinherr, der an. 1326 floriret. Spangenbergs Adelspiegl. P. I. Lib. X. c. 15.

Brennecius, (*Joannes*) ein Helmstädtischer Professor Græcæ linguæ, starb an. 1655, und ließ diejenige

Oration, die er auf den Tod Conr. Hornei in Griechischen Versen gehalten, drucken. *Hendreich.*

Brenn-Eisen, so heisset ein gewisses Eisen, mit welchem der hölzerne Haußrath gezeichnet wird.

Brenn-Eisen, lateinisch Cauterium, frantzös. Cautere. Ein aus Gold, Silber oder Eisen bereitetes Instrument, womit, wenn es glühend worden, die Wund-Aertzte, bey Absägung eines Gliedes oder einer andern Verletzung, die Adern brennen, daß das Blut nicht mehr daraus lauffen kan.

Brennen, eine Kranckheit, siehe Ardor. Tom. II. p. 1284.

Brennen des Busches, Exod. 3, 2. Dieses hat bey denen Auslegern zu unterschiedenen Gedancken Anlaß gegeben. Einige meynen, der Busch sey von dieser Art gewesen, daß ihm das Feuer keinen Schaden zufügen können. Nach andern Gedancken sey das Feuer, so vom Himmel herunter gefallen, nicht in dem Stande gewesen etwas zu verzehren. Doch dieses alles ist gar schlecht gegründet. Denn GOttes Allmacht war es, welches dieses Feuer angezündet, ihm aber alle Krafft zu verbrennen benommen hatte. Dahero wird auch Moses in grosse Verwunderung gesetzet, indem er wohl erkannte, daß solches von einer übernatürlichen Ursache seinen Ursprung herleite. Denn es war zu dem Ende bereitet, daß die göttliche Majestät, welche sonst kein Auge zu erkennen, fähig ist, Mosi als in einem Bilde dadurch vorgestellt werden sollte.

Brennen des Harns, siehe Ardor Vrinæ. Tom. II. p. 1284.

Brennen lasset eure Lichter, Luc. 12, 35. Es hatte Christus in dem vorhergehenden seine Rede durch das Gleichniß eines rechtschaffenen Knechtes erläutert. Dieser pfleget die Lichter und Lampen beständig zu erhalten, damit der Herr, wenn er von der Hochzeit käme, alles in guter Ordnung finden möchte. Eben so solten rechtschaffene Christen gesinnet seyn. Sie solten das Licht ihres Glaubens beständig leuchten lassen, damit sie ihr Seelen-Bräutigam in guter Bereitschafft antreffen, und mit sich zu seiner himmlischen Hochzeit führen möchte.

Brennen im Magen, siehe Ardor Stomachi. T. II. p. 1284.

Brennend Flöh-Kraut, siehe Persicaria.

Brennend und scheinend Licht, Jo. 5, 35. Dieses ist von dem innerlichen und äusserlichen Zustande Johannis anzunehmen. Er war mit dem Lichte der göttlichen Erkäntniß und der himmlischen Weißheit in seinem Hertzen erleuchtet, brante auch von aufrichtiger Liebe gegen GOTT und den Nächsten, und empfand einen hefftigen Trieb das Reich GOttes nach allen Vermögen auszubreiten, er liesse aber auch dieses innerliche Licht, durch den hellen Schein derer guten Wercke vor denen Menschen leuchten.

Brennende Bohne, siehe Bohne. Tom. IV. p. 442.

Brennende Buchstaben, Litteræ ardentes, werden in der Feuer-Wercker-Kunst Buchstaben genennet, die von einem Zeuge zubereitet werden, der langsam brennet, wovon die Flamme die Buchstaben vorstellet. Ihre Construction verhält sich folgender Massen. In ein abgehobeltes viereckigtes Bret, gräbet man die Buchstaben, so vorgestellt werden sollen, auf ¼ Zoll tief ein. An die Seiten dieser Vertieffungen werden in einer geringen Weite von einander eiserne Nägel eingeschlagen; in die Vertieffungen aber selbst wird Baum-Wolle eingelegt und mit Schweffel überzogen, auch die Zwischen-Räume mit einer Masse, so aus Mehl-Pulver und spiritu vini zubereitet wird, ausgefüllet. Der obere Schweffel wird etwas weggeräumet und an dessen Statt Mehl-Pulver hingethan; worauf denn die gantze Compolition mit Tragacanth, so in spiritu vini soluiret worden ist, überzogen wird. Wenn dieses geschehen, und die Buchstaben sind feuchte genug, so wird um gedachte Nägel quer über abgeglüter Drat gelegt, und die Buchstaben alsdenn von neuem, mit einer Masse von Mehl-Pulver und Spiritu vini überzogen. Endlich leimet man Papier daran, so sind die Buchstaben fertig; und werden die solcher Gestalt zubereiteten Buchstaben in blauem Feuer brennen. Die Compositiones variiren hierinnen, nachdem man die Buchstaben in andern Feuer will brennen lassen; wovon ausführliche Nachricht *Buchner* in Theor. & Praxi Artiller. Part. 2. fol. 44. seqq. ertheilet. Man pfleget die brennenden Buchstaben bey Feuer-Wercken zu gebrauchen, wenn man die Namen hoher Personen oder auch die Ueberschrifften derer Sinnbilder will brennen lassen.

Brennende Röhren, werden in der Feuer-Wercker-Kunst eine gewisse Art von Lust-Feuern genennet, so die Gestalt eines Cylinders haben, und aus ausgehölten höltzernen Büchsen bestehen, die mit Patronen, das ist, mit einer Composition von Raqueten und Schwermern versetzet werden. Es werden dieselbigen theils einfach, theils gedoppelt gemacht. Wenn sie doppelt sind, so ist die hölzerne Röhre noch einmahl so lang, und stehen alsdenn zwey Reihen Patronen übereinander. Von der Zubereitung derer brennenden Röhren handeln *Buchner* in Theor. & Praxi Artilleriæ Part. II. p. 22. seqq. und *Siemienowicz* in Arte Magna Artilleriæ P. I. L. IV. cap. 3. Man pfleget auch solche **Pompen** zu nennen, und werden vielfältig bey Lust-Feuer-Wercken gebraucht.

Brennende Wald-Rebe, Wald-Rebe mit weissen Blumen, Blasen-ziehende Wald-Rebe. Clematis vrens, *Tab.* Clematis altera vrens, *Lob.* Clematis S. Flammula repens, *C. B.* Flammula, *Dod.* Viticella, *Cæsalp.* Clematis S. Flammula scandens tenuifolia alba, *J. B.* Hat einen überaus scharffen und recht brennenden Safft. Wenn das Kraut zerstossen aufgeleget wird, so ziehet es grosse Blasen. Die Blüthen lässet man mit gemeinem Oel einweichen, und verfertiget daraus ein besonders Oel, welches in Hüfft-Weh und andern innerlichen Schmertzen gelobet wird. Mit denen Blättern, kan man in Fiebern Blasen ziehen.

Brennender Hanen-Fuß, siehe Hane-Fuß.

Brennender Kottich, siehe Persicaria.

Brennender Stein, wird in der Feuer-Wercker-Kunst eine Ernst-Kugel genennet, so aus einer gewissen Composition von brennender Materie zubereitet, und aus dem Mörser an einen Ort geworffen wird, wo man etwas in Brand stecken will. Bey Verfertigung eines brennenden Steines hat man Acht zu geben 1) auf die Forme, in welcher er zubereitet werden soll; 2) auf die Composition oder den Satz der brennenden Materie, welche darzu genommen wird; 3) wie solche geschmoltzen und in die Forme gegossen, und 4) der Stein endlich selbst vollends zugerichtet wird. Die Formen zu denen brennenden Steinen werden auf verschiedene Art verfertiget. Einige machen solche vom Holtze nach Proportion der Mündung des Mörsers, woraus der Stein soll geworffen

geworffen werden; solche beschmieren sie inwendig mit Speck oder Seiffe, damit der Zeug in Eingüssen nicht anpacke. In diese Forme pflegt man nun den geschmeltzten Zeug zu güssen, und wenn selbiger erkaltet, wieder heraus zu nehmen; da man denn das solcher Gestalt gegossene corpus unten mit einer eisernen Platte verwahret, oben aber auf selbiges einen eisernen Ring leget, durch welchen, ingleichen durch den eisernen Ring, welcher an der Platte sich befindet, Leinen gezogen, angeschirrt, auf der Platte dicht, hingegen über das Corpus selbst weitläuftig überbunden werden. Wenn dieses geschehen; werden an etlichen Orten Anfeurungen in den brennenden Stein gemacht; so ist derselbe zum Gebrauch fertig. Andere setzen die Forme aus Stroh zusammen, indem sie nach der Grösse des Mörsers sich hohle corpora von Stroh verfertigen lassen, worein sie den geschmeltzten Zeug güssen und solchen darinnen erkalten lassen: da sie als denn hernachmahls diesen gegossenen Stein hin und wieder mit Stopinen und Anfeurungen versehen. Es ist diese manier, wenn die Stroh-corpora leicht und feste gemacht sind, der erstern um der Geschwindigkeit willen vorzuziehen, indem man hier des Ueberbindens und anderer Unkosten mehr entübriget ist. Weil man aber diese stroherne corpora zu denen Formen nicht allezeit bekommen kan, so giebet *Buchner* in Theoria & Praxi Artilleriæ P. I. p. 86. noch eine manier an, mit leichter Mühe und ohne Ueberbinden einen brennenden Stein zuzubereiten, deren er sich öfters selbst bedienet. Was den Satz zu dem geschmeltzten Zeuge anlanget, so wird selbiger aus 9 Pfund Schwefel, 3 Pfund Salpeter, 2 Pfund Mehl-Pulver, 8 Loth Colophonium zusammen gesetzet. Das Schmeltzen dieser materie geschiehet in einem irrdenen oder merallenen Tiegel über einen starcken Kohl-Feuer. Und zwar wird erstlich der Tiegel inetwas erwärmet und hernachmahls mit Speck fein eben ausgeschmieret. Alsdenn so fängt man an den abgewogenen Schwefel, nachdem er vorhero mit einigen Loth Colophonium vermenget worden, behutsam darein zuthun, und läßt selbigen auf das beste schmeltzen. Wenn solches geschehen, wird der Salpeter, der vorhero in einem absonderlichen Tiegel erwärmet worden, zu zwey oder drey mahlen eingeschüttet, u. vermittelst eines Rühr-Holtzes mit dem geschmoltzenen Schwefel incorporiret, biß beyde Species gnugsam flüßig sind. Worauf endlich das Mehl-Pulver einzeln und mit grosser Behutsamkeit in den Tiegel gethan und mit denen übrigen Speciebus vermenget wird, wobey wieder ein Theil Colophonium mit eingesetzet werden kan. Wenn die gantze Composition solchergestalt in besten Fluß gebracht ist, so nimmt man solche vom Feuer weg, und füllet damit die höltzerne oder stroherne Forme vermittelst eines warmen eisernen Löffels biß oben an; da denn nach oben beschriebener Art der brennende Stein vollends zubereitet wird. Wer die Gefahr über dem Feuer entübriget seyn will, kan die brennenden Steine kalt machen; es kostet aber solches mehr, und müssen selbige lange trucknen. Die Compositiones hierzu werden mit Leim-Wasser oder in Eßig zerlassenen Tragant angemacht, und, so solche Sätze etwas getrocknet, in die corpora, eben wie zuvor, gefüllet. Den Satz darzu pfleget man aus 10 ℔ Mehl-Pulver, 6 ℔ Salpeter, 2 ℔ Schwefel, 1½ ℔ Seg-Späne zuzubereiten. Man versiehet auch die brennenden Steine inwendig mit Mord-schlägen oder Hand-Granaten, damit, wenn der Zeug verbrandt ist, selbige crepiren. Von denen brennenden Steinen handelt *Buchner* l. c. p. 85. 86. 87. Braun in Fundamento Artilleriæ Part. V. p. 157. *Simienowicz* in Arte Magna Artiller. P. I. L. IV. c. 5. und andere. Es kostet solcher nicht so viel, als eine Brand-Kugel; thut aber eben die Würckung.

Brennender Wiesen-Hanen-Fuß, siehe Hane-Fuß.

Brennendes Mittel, Pyroticum, Vrens, wird diejenige Artzeney genennet, welche vermöge ihres hitzigen Wesens, den menschlichen Cörper sehr erhitzen und erwärmen, ja wohl gar entzünden kan. Dergleichen sind die Rubefacientia, Vesicantia, Cathæretica, Septica, Escharotica und Psilothra. Das Wort Pyroticum, kommt von πυρόω, incendo, ich entzünde.

Brenner, siehe Brand.

Brenner, Lat. Brennus Mons, diesen Namen, welcher von verbrennen herkommt, führen 2 ungemein hohe Berge in Tyrol, der eine, welcher der grosse Brenner genennt wird, liegt zwischen dem Inn und der Iser an denen Alpen-Gebürgen, auf welchen man noch Rudera von einem alten eingeäscherten Schlosse siehet. Der kleine aber liegt nicht weit davon, wo der Fluß Eysach entspringet, und wird von *Cassiodoro* Brenonum von *Aristotele* Meteorologic. I. 13. *Plinio* IV. 19. und *Ottone* Pyrenæus genennet. *Auentinus* Annal. Boior. II. 5. §. 6. Beyde sind mit stetigem Schnee bedeckt und deßwegen denen Reisenden sehr beschwehrlich.

Brenner, so heisset in denen Schmeltz-Hütten derjenige, welcher auf das Feuer und den Ofen Achtung hat.

Brenner, siehe Brander.

Brenner, (*Balth.*) hat die Summarien aller Sonntags- und Fest-Episteln in teutsche Reimen verfasset 1573 in 8. *Hendreich.*

Brenner, (Elias) ein gelehrter Schwede, der sich wegen seiner Wissenschafften in denen Schwedischen Alterthümern sehr berühmt gemacht. Er war an. 1647 gebohren, und weil er die Historie liebte, und gut zeichnen konte, bekam er ein doppeltes Königliches Stipendium und Reise-Kosten, hier und da die Alterthümer aufzusuchen und abzuzeichnen. Er sammlete auch die Schwedischen Müntzen, und gab Thesaurum Nummorum Sueo-Gothicorum an. 1691 in 4 heraus, den er meistentheils selbst in Kupffer gestochen. Er dedicirte selbigen König Carln dem XI, der ihm Befehl gab, das Werck fortzusetzen, auch dazu ein gewisses Jahr-Geld erhielte, welches er aber wegen einfallender Krieges-Läufte nicht lange genoß, indessen aus eignen Mitteln das Werck beständig fortsetzte, so daß er eine andere vermehrtere Auflage seines Thesauri vorhatte, dazu er noch an. 1716. Sueciæ Regum, Reginarum & Ducum Numismata, iam inde a Rege Gustauo I vsque ad Regem Carolum XII verfertigte, welcher Tractat, weil jenes nicht zu Stande gekommen, in die **Schwedische Bibliotheck** St. II. n. 7. eingedrucket worden, wiewohl die Müntzen selbst nicht dabey in Kupffer gestochen worden. Sein Cabinet hat nach seinem Tode ein Kauffmann zu Stockholm Walther Greninger gekaufft. *Dal* Specimen Biograph. de Antiquariis Sueciæ. *Acta Litteraria Sueciæ* 1724. III. n. 1. **Schwedische Bibliotheck** c. l.

Brenner, (*Jac. Henrici*) ein Feld-Prediger und Præpositus zu Cronoby, starb in dem 78 Jahre seines Alters den 13 Jan. an. 1685, und ließ in Schwedischer Sprache einen Tr. **von der Freude der Geburth Christi.** *Witte* Diar.

Brenner, (*Mart.*) ein Ungar aus Bistricz, gab an. 1543 Ant. Bonfinii Res Hungaricas heraus, und hat, wie aus seiner Vorrede zu ersehen, auch Aurel. Brandolini 3 Bücher, de Ratione scribendi edirt. *Hendreich.*

Brenner, (Martin) insgemein der Apostel von Steyermarck genannt, weil er die Lutheraner daraus vertrieben, war von 1585 biß 1616 Bischoff zu Seckau. Metzger Hist. Salisb. *Hund.* Metrop. Salisb.

Brenner, (*Peter Joannsen*) ein Schwedischer Geistlicher im 18 Seculo, war anfangs bey dem Löwenhauptischen Regiment in Stade Feld-Prediger, hielt sich hernach eine geraume Zeit bey dem König von Schweden Carolo XII auf, und bekam von demselben die Probstey zu Wasa in Finnland, war aber damit nicht vergnügt, sondern suchte durch Verleumdungen und durch andere unerlaubte Mittel noch höher zu steigen. Als die Russen sich Meister von Finnland gemacht, muste er seine Probstey verlassen, und fieng darauf an sein Glück durch mancherley heimliche Tücke zu suchen. Er gieng demnach an. 1720 mit einem falschen von ihm selbst gemachten Paß heimlich nach Coppenhagen, pflog daselbst mit dem Rußischen Gesandten an diesem Hofe, und mit denen Dänischen Ministris über die damahlige Beschaffenheit des Schwedischen Reichs viele demselben nachtheilige Unterredungen, übergab ihnen ein Verzeichnis von des Reichs Kriegs-Macht, machte ihnen Hoffnung, daß die Festung Landscron durch Verrätherey an Dännemarck gebracht werden könte, und gab ihnen sonst mancherley verderbliche Anschläge unter den Fuß. Von denen Rußischen Ministern ließ er sich, nach Bedingung einer grossen Summe Geldes und Versicherung von des Czaren Gnade, so wohl Geld, als einen Reise-Paß unter dem Namen eines Kauffmanns geben, und war gesonnen, mit verschiedenen Commissionen derer Dänischen Minister nach Petersburg zu gehen, ward aber am 1 Mertz in Hamburg auf Veranlassung des daselbst befindlichen Schwedischen Residenten, der von seinem Vorhaben Nachricht erhalten, in Verhafft genommen, und in Ketten und Banden nach Stockholm gebracht, wo er sich bey der ersten Verhör sehr verstockt erwieß, und viele unschuldige Leute als Mit-Verbrecher angab, hernach aber, als die Untersuchung seiner Sache einer besondern Commission derer Schwedischen Reichs-Stände übergeben worden, solches wiederruffte, und alles, wessen er aus seinen Briefen und Concepten beschuldigt worden, freywillig gestand. Als ihm das von der Commission gesprochene Urtheil, daß er den Kopff, Ehre und Gut verlieren, und unter dem Galgen begraben werden solte, publicirt worden, bestand er eine Zeitlang, ohne Bezeigung einiger Reue, mit grosser Hartnäckigkeit darauf, daß er die Todes-Straffe nicht verdienet. Endlich aber fieng er doch an, auf eine erbauliche Art sich zum Tode zu bereiten, und erlitte denselben, nachdem er vorher degradirt worden, am 15 Jul. an. 1720, nach Inhalt des angeführten Urtheils mit grosser Standhafftigkeit, worauf sein Cörper unter dem Galgen begraben ward. *Motraye* Voyage Tom. II. p. 404. 440.

Brenn-Erde, s. Torff.

Brennerin, (*Sophia Elisabeth*) war bürtig aus Schweden, und des bekannten Antiquarii Eliæ Brenneri Eheliebste, eine trefliche Poetin, davon sie zu mehrern mahlen nicht nur in ihrer Mutter-Sprache, sondern auch in andern herrliche Proben an Tag gelegt. Man findet einige in Poßieths Sabbathsdagens Afton-Offer. Sie hat auch absonderlich in Historia Litteraria viel Wissenschafften besessen, derowegen *Esbergius* in Disput. de Mulier. Philos. Upsal. ed. 1700 ihrer mit vielen Ruhm gedencket. Auch ist ihr von dem jungen Fedengran eine Disputation de Mulier. Philos. dediciret worden, an dem sie auch eine vortrefliche Epistel geschrieben, woraus genugsam zu erkennen ist, was sie vor ungemeine Gaben und Gelehrsamkeit besessen hat. Sie starb im Sept. an. 1730 in hohem Alter. *Acta Litteraria* Sueciæ 1721. Trim. III. n. 2. Monatl. Auszüge an. 1701. Mens. Jan. p. 23. & Mens. Sept. p. 49. sq. *Holmia Litterat.* Gel. Zeit. 1722 p. 173. 1730. p. 785. *Noua Litterar.* 1720. p. 23.

Brenn-Glaß, Lens Caustica, Vitrum Vstorium, ist ein geschliffenes Glaß, so entweder auf beyden Seiten convex, oder nur auf einer conuex, auf der andern aber platt ist, und vermöge seiner Figur die Sonnen-Strahlen so zusammen zwinget, daß sie wie Feuer brennen. Es ist nemlich aus der Optic bekannt, daß die Sonnen-Strahlen in einem convex-geschliffenen Glase gebrochen und hinter demselbigen in einen engen Raum zusammen gebracht werden, allwo sonderlich ein gewisses Punct vorhanden, in welchem die Strahlen am dichtesten beysammen sind, welches der Brenn-Punct oder Focus heisset. Wir befinden aus der täglichen Erfahrung, daß das Sonnen-Licht erwärme, und daß solche Wärme desto grösser sey, je mehr Strahlen von der Sonnen zu uns gelangen können; wie ein jeder wahrnehmen wird, wenn er die Wärme, die er empfindet, so die Sonne in einer gewissen Höhe über dem Horizont durch einen etwas neblichten Himmel scheinet, mit derjenigen Wärme vergleichet, welche er bey heitern Himmel in eben derselbigen Höhe der Sonnen über dem Horizont, wahrnimmt. In dem ersten Falle kommen weniger Strahlen zu uns als in dem andern, indem daselbst viele von denen in der Lust vorhandenen Dünsten in die obere region der Lufft reflectiret werden, daß sie zu uns nicht gelangen können. Es erwärmen dahero die Sonnen-Strahlen mehr, wenn sie dichter, als wenn sie nicht so dichte beysammen sind, und ist demnach die erwärmende Krafft derer Sonnen-Strahlen denen Dichtigkeiten derer-selben proportionirt. Da nun die Sonnen-Strahlen in dem Brenn-Puncte eines Brenn-Glasses sehr dichte zusammen gebracht werden, so ist kein Wunder, daß es an demselbigen Orte sehr warm wird, ja gar wie Feuer brennet, indem dieses nichts anders als ein grosser grad der Wärme ist. Es ist aber der Brenn-Punct nicht etwan ein mathematischer Punct, sondern in der That nichts anders als das Bildniß der Sonnen, welches sich in demselbigen abmahlet; wie man solches bey einer Sonnen-Finsterniß wahrnehmen kan, wenn man mit einem Brenn-Glasse Holtz anzündet, allwo sich das Bild der verfinsterten Sonnen wie ein nicht völlig erleuchteter Mond abbrennet. Wenn man nun die Fläche dieses Sonnen-Bildes im Brenn-Puncte mit der Fläche des Glasses selbst vergleichet; so kan man daraus die Dichtigkeit derer Sonnen-Strahlen und deren erwärmende Kraft finden. Nemlich auf der äussern Fläche des Glases ist die Dichtigkeit und Wärme derer Strahlen eben diese, welche wir empfinden; Diese verhält sich aber zu der Dichtigkeit oder erwärmenden Krafft derer Strahlen in dem Brenn-Puncte, wie die Fläche des Sonnen-Bildes

des im Foco, zu der Fläche des Circels, den das Brenn-Glaß einnimmt. Je grösser demnach die Verhältniß dieser Fläche zu der Fläche des Sonnen-Bildes im foco ist, ie desto grössern Effect thun die Brenn-Gläser. Derowegen hat man bey Verfertigung dieser allerdings darauf zu sehen, daß die Grösse dererselbigen mit dem Brenn-Puncte einige Proportion habe, so daß weder zu viel noch zu wenig Strahlen durch das Glaß fallen mögen. Denn biß über 20 Grad von der Axe des Glases fallen sie nicht mehr so enge in einem Punct zusammen, sondern machen nur confusion; unter 20 Grad aber sind sie noch alle von guter Kraft: Dahero man den Diametrum eines Glases also einrichten kan, daß er der chordæ eines Winckels von 40 Grad gleich werde, welcher mit dem Radio desjenigen Circels beschrieben worden, nach welchen das Glaß seine sphæricität erhalten. Die Kraft zu brennen beruhet, wie schon gedacht, auf die Dichtigkeit derer Strahlen, die in einen engen Raum zusammen gebracht werden; da nun bey einem grossen Brenn-Glasse die Fläche, worauf die Sonnen-Strahlen fallen, grösser ist als bey einem kleinen, so muß auch solches eine grössere Krafft zu brennen haben als ein kleines, indem an jenem mehr Strahlen in einem engen Raum zusammen gebracht werden. Zwar ist das Bildniß der Sonnen in dem Foco eines grossen Brenn-Glasses auch grösser als in dem Brenn-Punct eines kleinern, wodurch geschiehet, daß die Strahlen nicht so enge zusammen gebracht werden, als man verlangt; man hat aber diesen Fehler abgeholffen, indem man ein kleineres conuex geschliffenes Glaß, welches man das Collectiv-Glaß genennet, mit dem grossen dergestalt combiniret, daß es an demjenigen Orte des coni lucidi des grossen Glasses gesetzet worden, wo dessen diameter dem Diametro des Collectiv-Glasses gleich ist; wodurch man verhalten, daß die Sonnen-Strahlen viel stärcker verdichtet worden sind, als zuvor. Dergleichen combination beschreibet Hertel in der Anweisung zum Glaß-Schleiffen p. 52 und nennet es eine Brenn-Machine; ingleichen *Wolff* T. II. §. 139. Phys. Experim. Wie *de la Hire* in der Histoire de l'Academie Royale des Sciences an. 1708. p. 137 aus einer Stelle ex *Aristophanis* Nubibus erwiesen, so sind die Brenn-Gläsßer schon denen alten Griechen bekannt gewesen; u. aus dem *Plinio* XXXVI. XXXVII. u. *Lactantio* de Ira Dei erhellet, daß die Alten gewust haben, daß man mit einer mit Wasser angefüllten gläsernen Kugel habe anzünden können; doch haben sie den jetzigen Grad der Vollkommenheit wohl nicht gehabt, als welchen sie erst in verwichenem Jahrhundert erhalten, nachdem man sich wegen derer Fern- und Vergrösserungs-Gläser mit mehrerm Ernste auf das Glaßschleiffen geleget. Niemand aber hat grössere Brenn-Gläsßer jemahls verfertiget, als der Herr von Tschirnhausen, welcher auch die gedachte Combination derselbigen mit einem Collectiv-Glasse zuerst ausgedacht und mit Nutzen angewendet. Die Breite seiner Brenn-Gläsßer war 3 biß 4 Schuhe und wurffen den Focum in einer Weite von 12 Fuß, welcher das Bildniß der Sonnen in der Grösse eines Thalers abmahlete; Wenn er aber das Collectiv-Glaß ihnen zufügte, wurde die Grösse des Foci dadurch in der Grösse eines Groschens zusammen gebracht, wodurch er allerdings erstaunende Effecte hat verrichten können. Das allerhärteste Holtz, auch wenn es mit Wasser angefeuchtet worden, haben sie in einem Augenblick angezündet; Das Wasser, wenn man es in einem kleinen Gefässe in den Brenn-Punct des Glasses gesetzet, alsobald siedend gemacht; Metalle geschmeltzet, wenn sie nicht allzu dicke sind; Ziegel, Borcellan, Schiefferstein, Bimstein auch selbst Asbest sind bald glüend gemacht und endlich gar in Glaß verwandelt worden; unter dem Wasser hat er damit Schwefel, Colophonium, Pech und andere dergleichen Sachen geschmeltzet; kiefern Holtz hat er gleichfalls damit unter dem Wasser zu Kohlen gebrandt. Noch stärcker hat er den Effect des Brenn-Glasses gemacht, als er die Sachen, mit welchen er experimentiren wollen, in eine ausgehölte harte Kohle geleget u. an den Brenn-Punct gebracht, als wodurch er alles viel geschwinder geschmeltzet und leichter in Glas verwandelt hat. Solcher Gestalt hat er gemeine Asche aus dem Ofen, oder auch, die man aus Papier, Leinwand, Heu und so ferner gebrandt, alsobald in Glaß verwandelt. Metalle, Porcellan, in gehöriger Grösse und Dicke sind zu Glaß worden, diejenigen aber, welche leichtlich in Fluß gebracht werden, als Bley &c. sind gleichfalls, wenn man sie auf harte Ziegelsteine geleget und an den Focum gebracht, in Glaß verwandelt worden; und was dergleichen experimente mehr sind, welche der Auctor in denen Actis Erud. an. 1697. p. 414. seqq. beschrieben. Mit einem Worte, alles, was unter dieses Feuer gekommen, ist entweder geschmoltzen, oder in Glaß oder in Kalck verwandelt worden, oder hat sich verzehret und ist in die Lufft geflogen; und præstiret dieses Feuer solche Effecte, welches sonsten kein ordinaires Feuer in gleicher Zeit, auch wohl gar nicht zu thun vermag. Gleiche Experimente, welche Homberg mit einem grossen Brenn-Glasse des Hertzogs von Orleans angestellet, findet man in denen *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1702. p. 186. Es sind aber dergleichen grosse Brenn-Gläsßer überaus schwer zu verfertigen, und daher sehr kostbar. Es giebt dahero Hertel l. c. eine Manier an, wie man mit leichtern Kosten, dergleichen Brenn-Machinen sich zu bereiten könne. Man soll nemlich zwey in der Glaß-Hütte über eiserne Ringe gesenckte Gläser in Form eines conuexen Glases mit starcken harten Kütt am Rande zusammen hefften, in solche oberwerts mit einem Trichterlein durch eine kleine Oeffnung, die mit einem Zinnernen Schräublein versehen, rein Wasser hineinfüllen, und die Oeffnung wieder zuschrauben; so wird man dasselbige, eben wie das grosse Glaß bey der Brenn-Machine gebrauchen, und so ferne es groß gnung ist und mit einem Collectiv-Glaß versehen wird, ziemlich starcke Effecte damit præstiren können; wiewohl sie denen obbeschriebenen nicht beykommen, indem dergleichen Gläser keine vollkommene Sphærische Figur haben, und daher nicht alle Strahlen gegen den Focum zu refringiren; über dieses auch das Wasser selbst nicht so viel Sonnen-Strahlen durch passiren lässet, als ein rein geschliffenes Glaß, indem in dem Wasser viel particulæ terrestres vorhanden, so die Sonnen-Strahlen reflectiren. Es erhellet hieraus, daß alles dasjenige die Natur eines Brenn-Glasses annehme, welches per refractionem die Sonnen-Strahlen in einen engen Raum zusammen bringen kan. Das Eiß ist ein Corpus diaphanum, wenn man nun selbigem die Figur eines conuexen Glasses mittheilet, so muß selbiges auch per refractionem die Sonnen Strahlen in einen engen Raum zusammen zubringen, und daher verbrennliche Sachen anzuzünden vermögend seyn; welches allerdings paradox schei-

nen würde, wenn man sagen wolte; man könnte mit Eiß etwas anzünden. Eine besondere Art Brenn-Gläsֆer, die an zwey oder drey unterschiedenen Orten zugleich anzünden, zu verfertigen, lehret Leutmann in denen Anmerckungen von Glaßschleiffen 5. Das artificium bestehet darinnen, daß man das Glaß auf verschiedenen Schüsseln schleiffet. Z. E. Wenn das Glaß an zwey Orten zugleich brennen soll, so schleiffet man die mittlere portion des Glasses in einer grossen Schüssel z. E. von 10 Zoll; die übrige portion aber desselbigen nach dem Rande zu in einer kleinern Schüssel z. E. von 6. Zoll; und es ist alsdenn klar, daß, wenn das Glaß solcher Gestalt auf beyden Seiten geschliffen ist, der focus der mittlern portion auf 10 Zoll weit hinausfalle und daselbst anzünde; der Focus aber der äussern portion des Glasses nur 6 Zoll von selbigen entfernet sey; und folglich, so bald man die Sonnen-Strahlen durch das Glaß fallē läßet, zwey Brenn-Puncte an verschiedenen Orten entstehen und anzünden. Ausser den Brennen haben die Brenn-Gläsֆer noch einen besondern Nutzē, daß man vermittelst derselbigen etwas entferntes bey Nacht-Zeit erleuchten kan. Denn, gleichwie in selbigen die Strahlen des Lichtes, welche parallel auf das Glaß fallen, in dem Brenn-Puncte sich sammlen; also müssen sie, wenn man in den Brenn-Punct selbst ein Licht setzet, wiederum parallel aus dem Glase herausgehen, und folglich eine Sache starck erleuchten, weil hier mehr Strahlen des Lichtes gegen dieselbige gerichtet sind, die sonst diuergiren würden. Noch einen besondern Nutzen von denen grossen Brenn-Gläsֆern mercket *Wolff* in der Vorrede zu Hertels Anweisung zum Glaßschleiffen, und *Thummig* in Diss. de Propagatione luminis per Systema planetarium p. 15. 16. an, indem man dadurch die Klarheit des Lichts, welches die Planeten von der Sonnen genüssen, einem deutlich zeigen kan. Wir wissen z. E. aus der Astronomie, daß unsere Erde 14 mahl so helle in dem Monde scheine, als der Mond auf der Erde. Wir können aber daraus noch nicht begreiffen, was dieses Erden-Licht dem Monde für Vortheile bringe, und was dessen Einwohner bey diesem Lichte verrichten können. Solches aber kan man durch grosse Brenn-Gläsֆer begreifflich machen. Denn weil sich, wie aus der Optic bekandt, das Erd-Licht zum Mond-Licht, wie die Fläche der Erde zu der Fläche des Monds; der Diameter aber der Erde zum Diameter des Monds sich verhält, wie 500 zu 133; so darff man nur die Breite des Brenn-Glasses in 500 gleiche Theile theilen, und 133 dergleichen auf eine gerade Linie, die auf einem weissen Papier gezogen worden, tragen, selbige in zwey gleiche Theile schneiden und mit der Helffte einen Circel beschreiben. Denn, wenn man des Nachts bey hellem Mondschein das Brenn-Glaß gegen den Mond hält und sein Licht durchfallen läßet; das besagte Papier aber, worauf der Circel beschrieben worden, dahinter hält, und solches so lange rücket, biß das Licht, welches durch das Brenn-Glaß durchfället, den Circel genau erfüllet; so hat man ein Licht, welches am Klarheit dem Erd-Lichte im Monde gleich ist. Es können über dieses die Brenn-Gläser zu vielen andern Sachen und optischen Machinen gebraucht werden, zu welchen man conuex-geschliffene Gläser vonnöthen hat, indem ein Brenn-Glaß von einem conuex-geschliffenen Glase nur in so weit unterschieden ist, in so ferne es brennet.

Brenn-Hauß, ist 1) darinnen das Blick-Silber vollends rein gebrannt wird, 2) darinnen die bey Zwittern befindliche Unart von Kieß, Eisenschuß, und andern abgebrannt wird, und dieses geschiehet in einem Brenn-Ofen, der wie ein ablänglichter Back-Ofen gestaltet, mit zwey runden Löchern, da man durch eines das Feuer regieret, und durch das fördere den Zienstein rühret. Herttwigs Berg-Buch p. 92.

Brenn-Holtz, ist ein kurtz Küfern Holtz, welches im Brenn-Hausse auf die Teste und Silber geleget, auch nebst der Kohlen die Silber rein brennet. Berward Phras. Met. p. 26. Herttwigs Berg-Buch p. 92.

Brenni, siehe Breuni.

Brennia Allodiensis, siehe Braine l'Alleu Tom. IV. p. 994.

Brennia Comitis, siehe Braine le Comte. Tom. IV. p. 994.

Brenn-Knecht, ist derjenige, welcher in Brenn-Hause, wo die Blick-Silber zur Feine gebracht werden, die Zurichtung bey denen Testen und andere Arbeit daselbst zu verrichten hat.

Brennkirchen, eine kleine Stadt in Unter-Oesterreich, unweit der Donau, an denen Ungerischen Grentzen.

Brenn-Kolbe, heist zwar insgemein das gantze Gefässe, darinnen man zu destilliren, und die so genannte gebrannte Wasser oder sonst einen Spiritum dadurch abzuziehen pfleget, es wird aber auch insonderheit nur dasjenige Stück also genennet, darein die Materie, so abgezogen werden soll, gethan wird.

Brenn-Kraut, s. Hane-Fuß. Ingl. Verbascum.

Brenn-Linie, Curua Caustica, wird eine krumme Linie in der Catoptric genennet, welche durch die Puncte, in welchen die von einer andern krummen Linie reflectirten Strahlen einander durchschneiden, gebildet wird. Die genesis der Brenn-Linie dependiret demnach von einer andern krummen Linie, so die Strahlen reflectiret, welche wir daher curuam reflectentem nennen wollen. Man bilde sich ein, es würden zwey kleine platte Spiegel A, B, dergestalt aneinander gestellet, daß sie einen sehr grossen Winckel mit einander machen. Wenn auf diese zwey Spiegel zwey Sonnen-Strahlen parallel mit einander einfallen, so werden dieselbigen von ihnen dergestalt reflectiret, daß sie an einem gewissen Orte einander durchschneiden, welchen man in latiori sensu den Brenn-Punct nennet. Wenn an den Spiegel B noch ein anderer kleiner Spiegel C in einen grossen Winckel gestellet würde und es fiele auf diesen gleichfals ein Strahl mit denen vorigen parallel ein, so wird dieser von C reflectirte Strahl, den von B reflectirten ebenfals an einem gewissen Orte durchschneiden, welcher aber mit dem vorigen Brenn-Puncte nicht zusammen fallen wird. Wenn wir nun eine infinite Menge von solchen kleinen Spiegeln neben einander stellen; so bekommen wir auch eine infinite Menge von solchen intersections-Puncten, welche, wenn man sie mit geraden Linien zusammen hienge, ein polygonum constituiren würden. Man sehe die kleinen aneinander gestellten Spiegel als infinit kleine gerade Linien an; so entstehet daraus die curua reflectens; und so man die Intersections-Puncte einander infinit nahe setzen; so wird aus dem Polygono eine krumme Linie, welche die Brenn-Linie selbst ist und deren Tangentes die reflectirten Strahlen selbst abgeben; daß also die Brenn-Linie ein gantzes Systema von lauter Brenn-Puncten

Puncten ist. Der Herr von *Tschirnhausen* ist der erste gewesen, welcher die Natur derer Brenn-Linien untersucht hat, da man sich zwar nur mit denen principal-Brenn-Puncten derer krummen Linien behelffen. Er zeigt nemlich in denen *Actis Erud.* 1682. p. 364. was man sich vor einen Begriff von dergleichen Linien machen müsse; weiset auch speciminis loco die construction der Brenn-Linie, wenn die curua reflectens ein quadrans circuli ist; hingegen den Weg, wie er zu diesen curuis gelanget, hat er daselbst nicht angezeiget. Hingegen in denen *Actis Erud.* 1690. p. 68. träget derselbige die methode vor, die Brenn-Linien zu determiniren, wenn die Strahlen parallel auf die curuam reflectentem einfallen; erläutert auch selbige mit dem Exempel der Parabel, die er als curuam reflectentem annimmt. Er hatte aber von dem *Bernoulli* erfahren, daß derselbige vor die Brenn-Linie, wenn die curua reflectens ein Circel, eine æquation gesucht, und befunden, daß selbige biß auf 6 dimensionen gestiegen; derowegen da die seinige nur von 4 dimensionen war, hat er sich von neuem über seinen calculum gemacht, selbigen reuidiret und befunden, daß er sich darinnen geirret. Er giebet demnach eine andere construction l. c. von der Brenn-Linie an, die sich ipsa natura formiret, wenn die curua reflectens ein Circel-quadrant, und die Strahlen parallel einfallen. Diese Brenn-Linie hat hernachmahls der Herr von *Tschirnhausen* in *Actis Erud.* 1692. p. 1169 weiter betrachtet, und gewiesen, daß sie eine Epicyclois sey, welche erzeuget wird von einem Circel, dessen Diameter dem vierten Theil des Circuli reflectentis gleich ist, indem derselbige sich auf der Peripherie eines andern Circels, dessen semidiameter so groß ist als der diameter des circuli generatoris, herum beweget. Er hat ferner l. c. von dieser Brenn-Linie dargethan, daß sie unter diejenige Art derer curuarum gehöre, welche *Neuton* in Princip. Phil. Natur. prop. 48. 49. L. I. betrachtet; und von ihr erwiesen, daß sie von der Natur sey, daß sie sich euolutione sua selbst beschreibe, welche Eigenschafft *Hugenius* in Horolog. Oscillat. von der gemeinen Cycloide entdecket, und darvor gehalten, daß keine curua ausser der Cycloide diese Eigenschafft habe. *Jo. Bernoulli* hat die Natur derer Brenn-Linien in denen *Actis Erud.* 1692. p. 30. weiter in Betrachtung gezogen, u. deren Eigenschafften vermittelst der gemeinen Cartesianischen Geometrie erwiesen; zu welchen meditationen dessen Bruder *Jac. Bernoulli* in eben denselben *Actis* p. 110 noch einige hinzugethan. Eben dieser *Jac. Bernoulli* hat in denen *Actis Erud.* 1692. p. 207. die relation, welche die curuæ caustice mit denen curuis euolutis haben, gründlich untersuchet, und zu dem Ende noch neue curuas, welche er Anticaustica und Pericaustica nennet, angegeben; deren jene den Ort determiniren, wo das punctum radians aus der curua caustica gesehen wird; diese aber das Bildniß der curuæ caustice selbst vorstellet, in so ferne es von dem Auge, wenn solches in dem Orte des puncti radiantis gestellet ist, betrachtet wird. Diese Erfindungen noch weiter zu pousiren, haben ihm die Brieffe seines Bruders des *Jo. Bernoulli* Anlaß gegeben; dahero er in eben denenselben *Actis Erud.* 1692. p. 291. seqq. folgendes erweiset 1) daß alle Cycloides, die erzeuget werden, indem ein Circel über eines andern Circels peripherie reuoluiret, von solcher Beschaffenheit seyn, daß sie Euolutione sua eben dieselbigen Cycloides beschreiben; 2) daß die Brenn-Linie der gemeinen Cycloidis, die von denen Strahlen, so mit der axe parallel einfallen, formiret wird, eine andere gemeine Cyclois sey, deren basis die Helffte von der basi der vorigen sey; 3) daß die Brenn-Linie eines Circels, so aus einem Puncte, der in dessen peripherie genommen wird, erzeuget wird, gleichfals eine Cyclois sey, welche entstehet, indem derselbige Circel über einem ihm gleichen Circel reuoluiret; und daß sie sich selbst sua euolutione beschreibe; und daß 4) dieser Cycloidis ihre Brenn-Linie selbst eine Cyclois, aber eine Tschirnhausianische sey, deren circulus genitor zum semidiametrum die Helffte des radii desjenigen Circels hat, über welchen die Reuolution geschiehet. Nach der Zeit hat der *Marquis de l'Hospital* in seiner Analyse des infinement perits Sect. 6. p. 104. seqq. und D. *Hayes* in Libro Fluxionum die Lehre von denen Brenn-Linien deutlich vorgetragen. Der Herr von Tschirnhausen hat, wie gedacht, nur diejenigen Brenn-Linien in Betrachtung gezogen, wenn die Strahlen parallel einfallen, und daß alsdenn dieselbige eine Epicyclois wird, wenn die curua reflectens ein Circel-quadrant ist. In diesem Falle endiget sich die Spitze der Epicycloidis in der Entfernung um den vierten Theil des diametri der sphæricitæt des Hohl-Spiegels, wenn aber die Strahlen nicht mehr parallel einfallen, sondern das punctum radians in einer endlichen Weite von dem Spiegel entfernet ist; so trifft die Spitze der Brenn-Linie nicht mehr auf den Ort, der um den vierten Theil des Diametri von dem vertice des Spiegels entfernet ist, sondern er lieget dem centro der Kugel, woraus der Spiegel genommen ist, etwas näher. Wenn das punctum radians um den Diameter von dem Spiegel abstehet, so ist die Weite besagter Spitze der Brenn-Linie $\frac{1}{7}$ des semidiametri; wie aus denenjenigen leicht zu ersehen, was unter dem Titel Brenn-Punct eines sphærischen Spiegels, von denen principal-Brenn-Puncten derselbigen ist erinnert worden, als welche eben die Spitze der Brenn-Linie formiren. Es zeiget aber die Brenn-Linie nicht nur an, was die Natur mit denen Licht-Strahlen würcklich in einem Hohl-Spiegel vor eine krumme Linie zu Stande bringe; sondern sie zeiget auch auf das allerdeutlichste die Erscheinungen, welche sich von einem object in einem solchen Spiegel zutragen. Denn da die reflectirten Strahlen die tangentes der Brenn-Linie abgeben, wie oben ist gezeiget worden; wir aber in einem Spiegel nichts als nur durch die reflectirten Strahlen sehen können; so darff man nur aus dem Orte, wo sich das Auge befindet und ein object betrachtet, eine lineam tangentem auf die Brenn-Linie ziehen, welche, wenn sie verlängert wird, den Ort des Spiegels anzeigen wird, wo das Auge das object siehet. Dieses ist nicht nur von denen sphærischen hohlen, sondern auch erhabenen Spiegeln wahr, indem, wenn die Weite des puncti radiantis von dem vertice des Spiegels in beyden Fällen einerley ist, die Brenn-Linie einerley verbleibet; nur, daß bey einem Hohl-Spiegel dieselbe würcklich, hingegen bey einem erhabenen nur imaginarie, wenn man nemlich die reflectirten Strahlen durch den Spiegel vsque ad mutuum concursum verlängert, formiret, eben auf eine solche Art, wie der focus verus von dem virtuali unterschieden ist. Es ist derohalben sehr leichte, die phænomena derer erhabenen sphærischen Spiegel vermittelst derer Brenn-Linien in jeden vorgegebenem Falle, aus der gegebenen Weite des objects

jects von dem Spiegel, und des Auges von demselbigen zu erklären; indem man nur aus denen beyden äusserſten Puncten des objects gegen den Mittel-Punct des Spiegels zwey gerade Linien ziehen, und daran pro ratione diſtantiæ die Brenn-Linien conſtruiren darff; da alsdenn der Ort des Bildnisses von dem object in dem Spiegel sich alſobald ergiebet, wenn man aus dem gegebenen Orte des Auges tangentes auf dieſe Brenn-Linien ziehet. Es haben die Brenn-Linien verſchiedene Namen erhalten. Der Herr von *Tſchirnhauſen*, nennet ſie ſchlechterdings Cauſticas, *Bernoulli* hingegen Caracauſticas zum Unterſchied derer curuarum Diacauſticarum, und der *Marquis de l' Hospital* les Cauſtiques par reflexion oder Cauſticas per reflexionem. Einige pflegen der Apolloniſchen Parabel den Namen der Brenn-Linie beyzulegen, weil ſelbige die parallel einfallenden Strahlen in einem Puncte vereiniget, als *Leonh. Chriſtoph Sturm* in dem kurtzen Begriff der geſammten Matheſis Part. II. p. 62. und andere: wiewohl dieſe notion gar keine Gemeinſchafft mit derjenigen hat, welche wir hißher von der Brenn-Linie gegeben.

Brenn-Machine, ſiehe Brenn-Glaß.

Brenn-Meiſter, iſt derjenige, welcher in Hütten darauf beſtellet iſt, daß die Röſten recht gebrandt und getäutet werden, und dieſer hat ſeine Brenn-Knechte unter ſich. Berward Phraſ. met. p. 32 Herttwigs Berg-Buch p. 92.

Brenn-Mittel, Etz-Mittel, Cauterium, Cauſticum, Cauterizans, wird dasjenige Medicament genennet, welches ſehr hitzig und feurig iſt, und durch die Haut biß auf das Fleiſch dringet. Es ſind aber derer Cauteriorum insgemein zweyerley Arten, als Cauteria actualia oder würckliche, und potentialia oder vermögende Brenn-Mittel. Actualia ſind, welche von oder mit würcklichem Feuer geſchehen, als glüenden Eiſen; Die Potentialia ſind, welche eine offenbahre Schärffe haben, als die Alcalia, wie inſpiſſirte Seiffe, Lauge, Sal Fraxin. Tartar. vit. Sal Fecum Vini und Sabinæ, und Acida wie Lap. infernal. Crollii, Oleum Vitrioli, Butyr. Antimonii Mercur. præcipit. und ſublimat. Aes uſtum, Aeris flores, Calx viua, Vitriolum &c. Wegen dieſer Mittel iſt zu mercken, daß die Alcalia die Theile ſchwartz und garſtig nachlaſſen, wenn die Rinde abgenommen worden, die Acida aber ſie recht ſchöne roth laſſen. Die ſicherſten unter denen beyden Cauteriis ſind die Actualia, indem man ſie nach Belieben, wo man will, und zu was Ende man will, adpliciret; dahingegen mit denen Potentialibus gantz anders zu verfahren iſt; Doch ſind in denen Blut-Flüſſen oder Verblutungen die Potentialia viel gewiſſer, deñ weil die Eſchara, die ſie machen, nicht eben ſo gleich vorhanden iſt, ſchlüſſen ſie die Vaſa beſſer, daß ſie ſich nicht ſo leichtlich wiederum aufthun, wenn die Eſchara abfället, wie man ſonſt offt wahrnimmet, daß die Kruſte von dem Caterio actuali abfällt. Man kan aber die Cauteria allenthalben adpliciren, wo man will, etwas zuſammen zu ziehen, die Unreinigkeiten derer Säffte zu verbeſſern, oder den Lauff derer Feuchtigkeiten aufzuhalten, oder zu hemmen, indem man auf dem Theile eine Eſcharam macht.

Brenn-Neſſel, ſiehe Neſſel.

Brenno, eine Stadt in Groß-Polen, bey dem See Dominice gelegen. *Dlugoſſ.* Hiſt. Polon. l. p. 25.

Brenno, ein Ort in Venetianiſchen, ſiehe Breno.

Brenno, ein Mann, ſiehe Brinno.

Brennoburgum, ſiehe Brandenburg.

Brenn-Ofen, iſt ein Ofen in Brenn-Hauſſe, welcher wie eine Schmiede-Eſſe gebauet, da vor dem Gebläſſe eine tiefe Höhlung, darein der Teſt mit denen Silber-Stücken geſetzet, und daſelbſt das Silber zur Feine gebrandt wird; An anderen Orten geſchiehet es unter der Muffel. In Silber- und Zien-Hütten aber iſt es ein groſſer gewölbter Ofen, mit einẽ Mund-Loch als ein Back-Ofen, darinnen der Schlich geröſtet wird, damit die räuberiſche Unart gedämpffet werde. Berward Phraſeol. met. p. 26. Herttwigs Berg-Buch p. 92.

Brenn-Ofen, (Chymiſcher) ſiehe Ofen.

Brenn-Ofen anlaſſen, heiſt ſo viel, als denſelben anzünden. Berward Phraſ. met. p. 26. Herttwigs Berg-Buch p. 92.

Brennopolis, ſiehe Hildesheim.

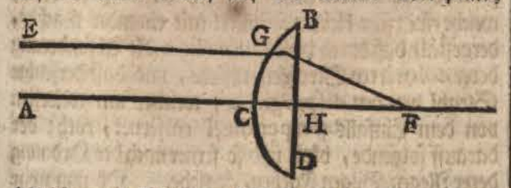
Brenn-Ort, iſt in Bergwercken, wo man Holtz ſetzet, und das Geſtein mit Feuer mürbe macht. Herttwigs Berg-Buch p. 92.

Brenn-Pfanne, ſo heiſſet die Pfanne, worinnen man das Glaß brennet; Sie werden aus Töpffer-Erde, oder geſchlagenen eiſernen Blech gemacht, und die letztere Art vor die beſte gehalten; Sie muß in übrigen nach dem Ofen eingerichtet, und viereckicht, oder auch wohl etwas länglicht ſeyn. Die Höhe iſt gemeiniglich 6 Finger hoch, und der Boden flach. *Kunkel* Art. Vitriaria Experiment.

Brenn-Punct, Focus, wird eigentlich in der Catoptric und Dioptric derjenige Ort genennet, wo die von einer Fläche reflectirten oder in einem medio refringirten Strahlen des Lichts zuſammen gebracht werden; Hernachmahls aber hat dieſes Wort noch eine andere Bedeutung in der Lehre von denen krummen Linien, wie unten mit mehrern wird ausgeführet werden. Der Nahme kommt daher, weil die ſolcher Geſtalt zuſammen gebrachten Sonnen-Strahlen in beſagtem Orte brennen. Wir haben aber hier die Brenn-Puncte auf zweyerley Art zu betrachten, 1) wie ſie von der Reflexion, 2) wie ſie von der Refraction derer Strahlen entſtehen. In beyden Fällen iſt der Brenn-Punct oder Focus entweder verus oder virtualis. Verus wird genennet, wenn nach geſchehener Reflexion oder Refraction die Strahlen würcklich in einem Puncte zuſammen gehen z. E. in einem auf beyden Seiten erhaben geſchliffenen Glaſe kommen die refringirten Strahlen hinter demſelben würcklich zuſammen; hingegen virtualis, welchen auch andere punctum diſperſus nennen, heiſſet, wenn die Strahlen nach geſchehener Reflexion oder Refraction zwar aus einander gehen oder diuergiren: Hingegen, wenn man ſolche vsque ad occurſum mutuum verlängert zu ſeyn ſich einbildet, dennoch in einem Puncte zuſammen treffen. Z. E. in einem auf beyden Seiten Concav-geſchliffenen Glaſe diuergiren die Strahlen nach der Refraction; wenn man aber dieſe diuergirende Strahlen vorwerts vor das Glaß verlängert, ſo gehen ſie in einem Puncte zuſammen, welches eben der focus virtualis genennet wird; und iſt es alsdenn eben ſo viel, als wären die Strahlen aus demſelben Puncte ausgefloſſen und ohne Refraction durch das Glaß gegangen; daß alſo dieſer focus virtualis nur ein punctum imaginarium iſt, allwo ex ipſa natura die Strahlen nicht würcklich zuſammen gehen. Es wird aber die Lage eines

Brenn-

Brenn-Puncts durch den Ort determiniret, wo ein reflectirter oder gebrochener Strahl einen andern Strahl oder auch die Axe der reflectirenden oder refringirenden Fläche durchſchneidet; und iſt folglich das Maaß des Brenn-Puncts ein Stücke von beſagter axe, welches zwiſchen gedachten Orte und der Fläche ſelbſt enthalten iſt. Es ſey BCD ein erhaben Glaß auf der einen Seite, auf der andern aber platt;



AF, die axe deſſelbigen, EG ein mit der axe parallel einfallender Strahl, welcher durch das Glaß nach der Linie GF gebrochen wird; ſo iſt HF das Maaß des Brenn-Puncts oder die Weite deſſelbigen von dem Glaſe. Das vornemſte, worauff man in der Catoptric und Dioptric ſiehet, iſt die Determination dieſer Linie HF, als woraus alles das übrige benebſt deren Compoſition derer optiſchen Machinen hergeleitet wird. Z. E. Man kan kein Fern-Glaß verfertigen, und von deſſen Würckung urtheilen, wenn man nicht zuvor die Weite derer Brenn-Puncte, von denen Gläſern, aus welchen das Fern-Glaß zuſammen geſetzet iſt, unterſuchet hat. Experimente mit Brenn-Spiegeln anzuſtellen, erfordert eine Erkäntniß der Weite des Brenn-Puncts von demſelbigen; und ſo ferner. Wenn man die Weite des Brenn-Puncts von einer reflectirenden Fläche unterſuchen will, ſo muß zuvor die Weite des ſtrahlenden Puncts von derſelbigen, die Entfernung des Puncts auf der Fläche, wo der Strahl einfällt, von der axe deſſelbigen und die Beſchaffenheit der reflectirenden Fläche ſelbſt bekannt ſeyn; aus welchen datis man alsdenn vermittelſt des principii catoptrici, daß der angulus incidentiæ dem angulo reflexionis gleich ſey, die Weite des foci finden kan. Aus dieſen datis hat *Jo. Andr. Segner.* in Tentamine de ſpeculis Archimedeis (Jenæ. 1732. 4to) p. 4. ſeqq. eine Regel ausfündig gemacht, nach welcher man die Brenn-Puncte aller krummen Linien, die per ordinatas ad axes perpendiculares definiret werden können, zu finden vermögend iſt; allwo derſelbige auch eine methode anweiſet, aus der gegebenen Weite derer Brenn-Puncte und ſtrahlenden Puncte von dem vertice der reflectirenden Fläche, dieſelbſt zu finden; wovon mit mehrem unter dem Titel: Brenn-Spiegel iſt gedacht worden. Gleichergeſtalt hat *Jo. Craig* in Optica Analytica, ſo ſeinem Calculo fluentium beygefüget und zu London an. 1718 in 4. heraus gekommen iſt, gewieſen, wie man die Focos derer Strahlen, ſie mögen parallel, deuergenter oder conuergenter auf eine jede conuexe oder concaue Fläche einfallen und reflectiret werden, ausfündig machen ſoll; allwo er auch das problema auflöſet: eine curuam zu finden, von welcher die parallel einfallende in einen gegebenen Punct reflectiret werden. Wenn man nun die Beſchaffenheit derer einfallenden Strahlen und der reflectirenden Fläche noch weiter determiniret, ſo bekommt man in ſolchen ſpeciellen Fällen auch ſpecielle regeln. Alſo wenn man zu einer reflectirenden Fläche eine parabolam Apollonianam annimt, u. die Strahlen parallel einfallen läſſet, ſo findet man die Weite des Foci in der axe von der vertice der parabel ſo groß als den vierten Theil des parametri derſelbigen. Wenn man die Diſtance des ſtrahlenden Puncts variable ſetzet, hingegen die reflectirenden Flächen zu Kugel hohlen Spiegeln machet; ſo bekommt man wieder eine general-formel die Brenn-Puncte in ſolche hohle Spiegeln zu determiniren. Dergleichen Regel hat *Hamfredus Ditton* in denen Actis philoſ. Anglic. an. 1705 N. 295. p. 1810. ſeqq. gegeben, woraus ſie in die Acta Erud. Lipſ. an. 1707. p. 139. ſeqq. geſetzet worden; dieſe Regel des Dittons hat Carre in Memoires de l' Acad. Royal. des Sciences erweitert und auf alle hohle Spiegel adpliciret. Es wird aber in einem ſphæriſchen Hohl-Spiegel nicht ein Focus formiret, ſondern es ſind deren ſehr viele, ſo viel man ſich nemlich mit der baſi ſectionis eines ſphæriſchen Hohl-Spiegels in ſolchen parallel gezogene Circel einbilden kan, welche zuſammen eine gewiſſe Curuam determiniren, wovon unter dem Titel: Brenn-Linie geredet worden. An der Spitze dieſer Curuæ ſind die Brenn-Puncte gleichſam cumuliret, und geſchiehet dieſe cumulation ad ſenſum von einem Bogen des ſphæriſchen Spiegels, welcher nicht über 18. grad beträgt; wie *Kircherus* in Arte magna lucis & Vmbræ Lib X. Part. III. c. 1. pragm 2. aus der Erfahrung anführet. In denen gemeinen Catoptriſchen Büchern pfleget man dieſe cumulation von denen Brenn-Puncten, nur als einen Brenn-Punct anzuſehen und deſſen Weite von dem Hohl-Spiegel zu determiniren, wie ſolches auch *Wolff* in Elem. Catoptricæ gethan. Wenn man nun unter dieſer hypotheſi des Brenn-Puncts die Strahlen parallel auf den Spiegel fallen läſſet, ſo iſt alsdenn die Entfernung des Brenn-Puncts gleich dem vierdten Theil des Diametri der Kugel, woraus das ſegmentum zum Hohl-Spiegel iſt genommen worden. Und dieſes iſt eben die Hypotheſis derer Brenn-Spiegel, unter welchem Titel ein mehreres hiervon geſagt wird. Gleichergeſtalt iſt unter dieſer hypotheſi der Focus virtualis eines erhabenen ſphæriſchen Spiegels um den vierdten Theil des diametri oder Sphæricitæt von dem vertice des Spiegels entfernet. Es haben ſich demnach *Euclides* und die Alten gewaltig betrogen, wenn ſie geglaubet, daß der Brenn-Punct in einem ſphæriſchen Hohl-Spiegel in der Mitte deſſelbigen anzutreffen ſey. Und dieſes mag von denen Brenn-Puncten derer reflectirten Strahlen gnug geſagt ſeyn. Wir unterſuchen nun vielmehr die Beſchaffenheit derer Brenn-Puncte, ſo von denen refringirten Strahlen formiret werden. Hier hat man nun Acht zu geben 1) auf die Dichtigkeit des medii, in welchem die Strahlen gebrochen werden; denn wenn ein Strahl aus einem dünnern medio in ein dichteres, z. E. aus der Lufft ins Waſſer, fähret; ſo wird er nach dem perpendicel, welches man in dem Einfalls-Puncte aufgerichtet zu ſeyn ſich einbilden muß, zu gebrochen; hingegen von demſelben weg, wenn der Strahl ex medio denſiori in rarius gehet; 2) auf die Verhältniß des Sinus anguli inclinationis des einfallenden Strahls zu den Sinum des anguli refracti, den der gebrochene Strahl verurſachet. z. E. Wenn ein Strahl aus der Lufft in das Glaß fähret; ſo iſt dieſe proportion wie 3. zu 2. 3) auf die äuſſere Figur des refringirenden medii, ob dieſelbige plan, ſphæriſch, paraboliſch, oder auf andere Art beſchaffen ſey. Von allen dieſen findet man ſattſamen Unterricht in *Hugenii* Dioptrica und *Newtons* Lectionibus opticis. Wenn man dieſe ſuppoſita benebſt der Weite des ſtrahlenden Puncts von der refringirenden Fläche generaliter und algebraice exprimiret, ſo kan man eine general-

formel ausfindig machen, vermittelst deren man in allen speciellen Fällen die Weite des Brenn-Puncts determiniren kan. Dergleichen General-formel hat *Halley* in Actis Philosoph. Anglic. an. 1693. p. 960 vor alle Kugel-förmige Gläser, sie mögen conuex, concav oder menisca seyn, gegeben, welchen wir schon unter dem Titel: Basis distinctionis tom III. p. 618 angeführet haben, und unter denen speciellen Titeln von Brenn-Puncten mehr erläutert wird. Sie befindet sich auch in dem T. II. Supplem. Act. Erud. p. 333. und *Carre* hat selbige in dene Memoires de l'Acad. Royale des Sciences auf alle Arten Gläser erweitert. *Jo. Craig* hat gleichfalls in seiner oben angeführten Optica Analytica eine methode angewiesen, den Brenn-Punct zu finden, die Strahlen mögen parallel, diuergenter oder conuergenter auf eine jede conuexe oder concaue Fläche einfallen und gebrochen werden. Es sind aber alle diese formeln nur von denenjenigen Strahlen zu verstehen, die der axe eines geschliffenen Glases am nächsten sind, dergestalt, daß kein mercklicher Unterscheid ihrer Inclinationen gegen die axe vorhanden ist. Derowegen wenn man von einem auf beyden Seiten gleichviel erhaben sphærischen Glase, auf welches die Strahlen parellel einfallen, und dessen Bogen der Sphæricität wenig grade beträget, saget, es sey die Weite des Brenn-Puncts bey demselbigen so groß als der halbe diameter der Kugel, woraus die Rundung des Glases nur ein Stückgen ist; so ist dieses nur ad sensum wahr, in rigore geometrico aber nicht, indem die andern Strahlen, die etwas weiter von der axe des Glases entfernet sind, re vera einen andern focum formiren, der aber von dem vorigen fast insensibiliter unterschieden ist, wenn man nemlich die Breite des Glases nicht allzugroß annimmt. Dahero thut dieses auch in der Dioptric der Composition derer optischen machinen z. E. derer Fern-Gläser keinen sonderlichen Eintrag, indem darbey dergleichen entstehende Irregularitæten nicht sonderlich mercklich sind. Und dieses ist auch die Ursache, warum man in denen gemeinen optischen Büchern nur mit der Erfindung eines solchen Brenn-Puncts, in welchem die Strahlen ad sensum zusammen gebracht werden, beschäfftiget ist, diese insensibilis ferè cumulatio focorum wird Focus physicus genennet; da hingegen denjenigen, welchen die radii ad axem proximi formiren, die Dioptrischē Scribenten focum principalem zu nennen pflegen. Von diesen handeln *Dauid Gregorius* in Elementis Catoptricæ & Dioptricæ Sphæricæ. *Hugenius* in Dioptrica *Wolff* in Elem. Dioptricæ und andere. Es zeiget aber auch *Hugenius*. l. c p. 88. seqq. wie bey einem gegebenen Glase das Stückgen von der axe desselbigen zu determiniren sey, in welchem alle von einem demselbigen refringirte Strahlen concurriren und den focum physicum constituiren; welches problema *Jo. Craig* l. c. generaliter auflöset; wie denn solches mit gutem Nutzen bey denen microscopiis kan gebraucht werden. *Hugenius* l. c. 239. seqq. Wenn man aber nicht diesen focum principalem allein, sondern alle die übrigen Brenn-Puncte betrachtet, welche von denen einander allernächst einfallenden Strahlen post refractionem formiret werden, z. E. wenn die Strahlen auf einen Circel einfallen und gebrochen werden; so entstehet daher eine series von solchen Puncten, die eine krumme Linie formiren, welche curua diacaustica genennet wird, und worzu *Hugenius* in seiner Dioptric die erstem principia an die Hand gegeben; wovon ein mehreres unter besagtem Titel nachzusehen. Ausser der Aberration des foci physici von dem foco principali ist noch etwas, welches eine Irregularität bey denen Brenn-Puncten verursachet. Nemlich *Newton* in Traite d'Optique hat aus der Erfahrung befunden, daß, wenn ein Strahl des Lichts auf ein Glaß obliqueeinfalle und darinnen gebrochen werde, derselbige post refractionem in viele andere dispergiret werde, welche einen sehr kleinen Winckel mit einander machen, dergestalt daß durch diese Dispersion die Absonderung derer colorirten Strahlen entstehe, und daß derjenige Strahl von den dispergirten, welcher am weitesten von dem Einfalls-perpendicel entfernet, roth; der darauff folgende, blau und so ferner nach der Ordnung derer Regen-Bogen Farben, aussehe. Ob nun zwar diese dispergirten Strahlen einen sehr kleinen Winckel mit einander machen; so nimmt doch ihre Entfernung von einander immer mercklicher zu, ie weiter der Brenn-Punct von dem Glase entfernet ist. Daher entstehet dadurch eine ziemliche Irregularität des foci physici sonderlich bey denen Telescopiis, als in welchen auch daraus die vielfältigen Farben entspringen. Man muß daher diesem Uebel mit einer guten Bedeckung abhelffen. *Hugenii* Dioptrica p. 202. seqq. Und dieses ist, was überhaupt von denen Brenn-Puncten in der Catoptric und Dioptric zu mercken. Wenn daselbst von der Determination der Weite des Brenn-Puncts geredet wird, z. E. bey einem geschliffenen Glase, so ist solches von dem foco principali zu verstehen; redet man aber von denen Würckungen in denen Brenn-Puncten bey denen optischen machinen, z. E. Brenn-Spiegel, Brenn-Glaß, Fernglaß und so ferner; so verstehet man darunter den focum physicum. Und eben daher, weil an diesen Orten die Hohl-Spiegel und erhabenen Gläser brennen, hat man solche Brenn-Puncte genennet. Ja eben dieses ist das fundament, warum man bey denen krummen Linien auch einige Puncte in der axe desselbigen Brenn-Puncte nennet. Nemlich in der axe der parabel ist ein gewisser Punct vorhanden, in welchen alle parallel in die parabel einfallende Strahlen reflectiret werden; und befindet sich dieser Punct eben an dem Orte der axe, wo die Ordinate so groß als der parameter ist. Gleicher Gestalt sind zwey Puncte in der axe der Ellipsis vorhanden von der Beschaffenheit, daß, wenn man eines davon als ausstrahlend annimmt, die von diesem Puncte ausgehende Strahlen von der innern curuatur der Ellipsis alle gegen den andern Punct reflectiret werden; und zwar befinden sich gleichergestalt diese Puncte an denen Orten der axe, wo die ordinate dem parameter gleich ist. Man pfleget dahero in denen Sectionibus coni, denjenigen Ort der axe, wo der parameter die ordinate abgiebt, den Brenn-Punct oder focum zu nennen. Man findet derowegen diesen, wenn man in die æquation einer solchen curuæ an Statt der variablen Grösse, welche die ordinate andeutet, diejenige beständige Grösse gesetzet wird, mit welcher der parameter bezeichnet ist. Z. E. in der parabel ist die æquation $y^2 = ax$, allwo, a, der parameter; x, die abscisse; y, die halbe ordinate bedeutet; wenn man nun hier den Focum finden will, so darff man nur setzen $y = \frac{1}{2}a$, $y^2 = \frac{1}{4}a^2$, so wird folglich seyn

$$\tfrac{1}{4}a^2 = ax$$

$$\tfrac{1}{4}a = x,$$

das ist: In der Parabel ist die Weite des Brenn-Puncts von dem vertice derselbigen so groß als der vierdte Theil des parameters. Diese Art von Brenn-Puncten in denen Sectionibus coni hat Anlaß zu einer neuen Nation derer Brenn-Puncte gegeben. Man hat nemlich befunden, daß die Sectiones coni aus ihren Brenn-Puncten durch Hülffe eines Fadens sich beschreiben lassen. Z. E. In der Ellipsi sind die beyden Linien, welche aus denen Brenn-Puncten gegen einen Punct der peripherie gezogen werden, zusammen genommen so groß, als die grosse axe derselbigen. Aus diesem fundament hat man wahrgenommen, daß eine Ellipsis mechanice sich beschreiben lasse, wenn man an zwey auf einem plano eingeschlagene Nägel einen Faden schlaff befestiget, denselbigen vermittelst eines Stiffts in zwey Schenckel ausspannet, den Stifft selbst aber in Circumferentiam herumführet. *Wolffii* Elem. Analyf. ed. nou. §. 434. 435. Und fast auf eben eine solche Art lassen sich vermittelst eines Fadens und einer Regel die Parabel und Hyperbel beschreiben. *Wolff* l. c. §. 401. & §. 471. Aus diesem Grunde hat man nun in der Theorie derer krummen Linien, diejenigen Puncte, aus welchen sich die curuæ mechanice beschreiben lassen, Brenn-Puncte oder faces curuarum genennet. Es werden nemlich die curuæ in gewisse Geschlechter oder genera eingetheilet. Das erste Geschlechte machen die curuæ simplicissimæ oder die geraden Linien aus. In das andere Geschlechte gehören die krummen Linien, deren formation von denen curuis primi generis nemlich denen geraden Linien dependiret. z. E. die Sectiones coni, Cissois, Conchoides und so ferner. Das dritte Geschlechte machen die curuæ aus, deren genesis vermittelst derer curuarum secundi generis geschiehet; dergleichen ist die Cyclois Spiralis Archimedea &c. Das vierdte Geschlechte constituiren die curuæ, zu deren formation die curuæ tertii generis müssen angewendet werden. Und so gehet es mit denen generibus curuarum in infinitum, dergestalt, daß allezeit die curuæ des vorhergehenden generis zu der Erzeugung derer curuarum in dem darauff folgenden genere dienen müssen. Aus diesem Grunde hat der Herr von *Tschirnhausen* in seiner medicina mentis p. 91. eine methode angewiesen, wie man infinit viele curuas in allen generibus mechanice beschreiben und deren Natur erforschen könne. Nemlich in der genesi curuarum nimmt man etwas gewisses und fixes an, respectu dessen eine krumme Linie vermittelst einer andern erzeuget wird. Hier nimmt er nun in dem andern genere curuarum gewisse Puncte als fix an, die eben die Brenn-Puncte oder foci curuarum genennet werden; um selbige Puncte lässet er gerade Linien, oder an ihnen befestigte Faden reuoluiren, dergestalt daß diese Linien eine variable Länge auch haben können; wodurch alsdenn die genesis curuarum secundi generis entstehet. Wenn man also um einen fixen Punct eine gerade Linie von einer beständigen Länge sich herum bewegen lässet, so wird ein Circel erzeuget, daß also hier der Brenn-Punct des Circels und dessen Mittel-Punct einerley ist. Nimmt man zwey Brenn-Puncte an, und befestiget an solche die Faden, wie wir oben an der Ellipsi gewiesen, so wird dadurch eine Ellipsis generiret. Wird der eine focus davon in infinitum hinaus gesetzet, und die adplication derer Faden geschiehet nach dieser hypothesi; so wird eine parabola beschrieben und so ferner. Nimmt man drey Puncte, als Brenn-Puncte an, und befestiget an zweyen davon die Enden eines Fadens, dergestalt, daß er um den dritten Punct nur herum gezogen ist: so wird wiederum eine krumme Linie von einer andern Art beschrieben. Und nach dieser manier kan man, nachdem man viel puncta fixa zu Brenn-Puncten annimmt, infinit diuerse krumme Linien in secundo genere curuarum construiren. Eben diese methode gehet in dem dritten genere curuarum an; wenn man nemlich an Statt derer punctorum fixorum, die Curuas secundi generis vor fix annimmt, solche als Brenn-Puncte consideriret, selbige mit einem Faden umleget, und mit Abwinden dieses Fadens eine krumme Linie beschreibet. Man kan aber hier als Brenn-Puncte zwey, drey und mehr curuas secundi generis, die entweder ejusdem oder diuersæ speciei sind, annehmen; woraus wiederum eine unendliche Zahl derer curuarum tertii generis erwächset. Und eben so gehet es auch mit der generi curuarum quarti generis und derer andern generum zu. Diese curuæ können alle, wie aus den vorhergehenden klar ist, eben so leichte, als wie der Circel, beschrieben und daraus deren Eigenschafften hergeleitet werden; davon der Herr von *Tschirnhausen* l. c. p. 97. eine methode, die Eigenschafften vermittelst derer tangentium zu determiniren, anweiset. Und dieses ist die berühmte constructio curuarum per focos, welche, wie gedacht, der Herr von *Tschirnhausen* in der Medicina Mentis angegeben, und in denen *Actis Erud. Lipf.* an. 1695. M. Nouembr. weiter erläutert. Wieder dieses, was in dem letzt angezogenen Orte gesagt wird, wenden einiges *Jac. Bernoulli* in *Act. Erud.* 1696. p. 160 und *Jo. Bernoulli* in *iisdem Actis* p. 267. ein, so aber nicht die methode die curuas per focos zu construiren betrifft, sondern nur einige determinationes derselbigen, um deren Erläuterung sie auch den von *Tschirnhausen* ersuchen; denen auch dieser in *iisdem Actis* p. 519. antwortet; wiewohl *Jo. Bernoulli* in *Actis Erud.* an. 1697. p. 113. seqq. einiges wiederum darauff refériret, und noch nicht alles zur Gnüge determiniret zu seyn meynet. Eine generale methode die Brenn-Puncte derer krummen Linien vermittelst der ordentlichen Analysi giebet *Rolle* in der Hiſtoire de l'Acad. Royale des Sciences an. 1706.

Brenn-Punct eines concau-sphærischen Glases, Focus Vitri Sphærici Concaui, wird derjenige Punct genennet, nach welchen die in einem sphærisch-concauen Glase gebrochenen Strahlen dirigiret sind. Nemlich in einem solchen Glase diuergiren die Strahlen nach geschehener Refraction, sie stossen aber, wenn man sie ad plagam puncti radiantis verlängert in einem Punct zusammen, welches hier eben der Brenn-Punct genennet wird, daß also dieser nur ein focus virtualis ist, indem die Strahlen nach geschehener Refraction nicht würcklich hinter dem Glase, sondern nur verlängert vor dem Glase zusammen treffen. Die Erfindung des principal-Brenn-Puncts hiervon geschiehet aus der generalen formel vor alle sphærisch-conuexen Gläser, so *Halley* in *Actis Erud.* Supplem. T. II. p. 333 gegeben, ebenfals sehr leichtlich. Es ist nemlich dieselbige (besiehe: **Brenn-Punct eines erhabenen** sphærischen Glases) wenn man die Dicke des Glases vor nichts setzet:

$$f = \frac{2bda}{bd - 2ba + da}$$

oder, wenn $d = \infty$, das ist; wenn die Strahlen parallel einfallen,

$$f = \frac{2ba}{b - a}$$

Wir wollen zu diesen conditionen noch hinzu setzen, daß das Glaß auf beyden Seiten gleich viel concav geschliffen sey, so wird dadurch $b = a$, beyde Grössen aber negativ, indem derjenige radius der sphæricität des Glases, welcher bey einem convexen Glase zur Rechten Hand gelegen, anietzo zur Lincken zu liegen kommt & vice versa; Dahero wird erstlich in Ansehung des signi

$$f = \frac{-2ba}{-b-a}$$

das ist

$$f = \frac{+2ba}{-(b+a)}$$

$$\text{oder } f = -\frac{2ba}{b+a}$$

und, weil $b = a$

$$f = -\frac{2b^2}{2b} = -b$$

Das ist, der Brenn-Punct ist ein einem auf beyden Seiten gleich viel concaven Glase in der Weite des Radii von der cauität desselbigen entfernet, und zwar ist dessen Lage vor dem Glase, als welches das signum (−) andeutet, indem wir bey denen convexen Gläsern die Lage des Brenn-Puncts hinter dem Glase mit dem signo (+) bezeichnet haben. Es ist derowegen auch, wenn wir b und a von verschiedener Grösse setzen und die Strahlen parallel einfallen bey einem auf beyden Seiten concaven Glase

$$f = -\frac{2ba}{b+a}$$

Wenn wir nun hierzu noch eine condition thun, nemlich, daß das Glaß auf einer Seiten plan seyn soll, so dürffen wir nur den einen radium z. E. a infinit setzen; so evanescirt b in dem denominatore respectu a, und wird

$$f = -\frac{2ba}{a} = -2b$$

Derowegen, wenn die Strahlen auf ein Glaß, so auf einer Seiten platt, auf der andern aber hohl ist, parallel einfallen, so ist der focus virtualis um den diameter der sphæricität des Glases entfernet. Und auf solche Art lassen sich noch verschiedene andere problemata in Erfindung des Foci principalis bey einem concav geschliffenen Glase aus der generalen Formel auflösen. Man hat bey Zusammensetzung der optischen Machinen z. E. bey einem tubo terrestri allerdings nöthig die Brenn-Puncte zu wissen, um dadurch denenselbigen die behörige structur zugeben. Solche kan man nun leichtlich nach denen vorhergehenden ausfündig machen, wenn bekandt ist, aus was vor einer Schüssel das vorgegebene Glaß ist, indem alsdenn der radius der sphæricität des Glases gegeben wird. Wenn aber jemand ein hohlgeschliffenes Glaß zu Handen kommt, von welchem er nicht weiß, was es vor eine sphæricität habe, u. er soll den Focum darzu practice suchen, wenn z. E. die Strahlen parallel einfallen; so läßt sich dieses sehr schwer expediren, indem hier nicht wie bey denen convexen Gläsern die Strahlen nach der Refraction würcklich zusammen kommen, sondern vielmehr zerstreuet werden. Man könnte doch aber den Brenn-Punct auf folgende Art erforschen. Wenn z. E. das Glaß auf einer Seiten platt auf der andern aber hohl ist, so wende man die hohle Seite der Sonnen zu, und halte ein weisses Papier in einer beliebigen Weite vor das Glaß. Weil doch ein jedes Glaß die Strahlen nicht alle durchläßet, sondern einige davon reflectiret; so ist besagtes Glaß als ein kleiner Hohl-Spiegel anzusehen. Derowegen rücke man das Papier bald näher zum Glase, bald weiter davon weg, biß sich ein heller Punct von der Reflexion derer Strahlen, die durch das Glaß geschiehet, auf dem Papier præsentiret. Alsdenn messe man die Weite dieses Puncts von dem Glase, so hat man die Weite des Brenn-Puncts, in so ferne das Glaß als ein Hohl-Spiegel betrachtet wird, und zugleich die Helffte des radii von der sphæricität des Glases, woraus der Brenn-Punct desselben gar leicht gefunden wird.

Brenn-Punct eines erhabenen sphærischen Glases, Focus vitri sphærici convexi, wird in der Dioptric derjenige Ort genennet, wo die Strahlen des Lichts, die von einem Puncte ausgeflossen waren, durch die Refraction in einem sphærischen erhabenen Glase, sich wiederum mit einander vereinigen. Es werden aber die Strahlen an diesem Orte nicht nur wiederum zusammen gebracht, daß sie öffters gar brennen, sondern sie pflegen auch daselbst das Bildniß des Objects, von welchem die Strahlen ausgegangen, abzumahlen; wie denn der physicalische Brenn-Punct in einem Brenn-Glase, wenn man vermittelst derer Sonnen-Strahlen durch selbiges was anzünden will, selbst nichts anders ist, als das Bildniß der Sonnen. Der Brenn-Punct in einem solchen Glase ist vermittelst der generalen Formel, so *Halley* in *Actis Erud.* Supplem. T. II. p. 333 ausfündig gemacht, sehr leicht zu dererminiren; zumahl, wenn man annimmt, (wie in denen meisten Fällen solches zu thun erlaubet ist) daß die Dicke des Glases gegen der Weite des ausstrahlenden Puncts vor nichts zu achten. Es sey unter dieser hypotheli der eine radius von der sphæricität des Glases, a; der andere b, (indem wir das Glaß auf beyden Seiten convex setzen) die Entfernung des ausstrahlenden Puncts, d; der Brenn-Punct f: so ist

$$f = \frac{2bda}{bd - 2ba + da}$$

Aus dieser Formel lassen sich nun sehr viel andere herleiten. Z. E. Wenn wir annehmen, daß das Glaß auf beyden Seiten gleich viel erhaben ist, so wird $b = a$ und folglich

$$f = \frac{2a^2d}{ad - 2a^2 + da} = \frac{2da}{2d - 2a} = \frac{da}{d - a}$$

Wollen wir zu der condition noch diese hinzusetzen, daß die Strahlen parallel einfallen sollen, so dürffen wir nur d als infinit groß annehmen, daß also a in Ansehung d vor nichts zu achten, so wird

$$f = \frac{da}{d} = a$$

das

das ist, wenn in einem auf beyden Seiten gleichviel erhabenem Glase die Strahlen parallel einfallen, so werden dieselbigen nach der Refraction hinter dem Glase in der Weite des Radii von der Sphæricität desselbigen mit einander wiederum vereiniget. Auf gleiche Art kan man erforschen, wo der Brenn-Punct hinfallen werde, wenn wir sowohl die Strahlen parallel einfallen lassen, als auch das Glaß auf einer Seiten platt geschliffen annehmen. Denn durch die erste condition wird die General-Formel in folgende verwandelt

$$f = \frac{2ba}{b+a}$$

durch die andere hingegen, wenn man den einen Radium z. E. a infinit setzet (als wodurch die Sphæricität in eine ebene Fläche verwandelt wird) ist

$$f = \frac{2ba}{b}$$

indem in denominatore a in Ansehung b verschwindet, das ist

$$f = 2a$$

Woraus man erkennet, daß alsdenn die Weite des Brenn-Puncts so groß sey, als der Diameter der Sphæricität des Glases. Alles was bißhero gesagt worden, ist von dem Foco principali derer Gläser zu verstehen, als welches auch in praxi selbsten ad sensum wahr ist, indem alsdenn der focus physicus zumahl bey Fern-Gläsern nicht sonderlich von dem foco principali aberriret. Es ist diese Betrachtung von ungemeinem Nutzen in der Dioptric, indem so wohl die construction als der Gebrauch derer Optischen Machinen hauptsächlich darauf beruhet. Z. E. Wenn ich ein Fern-Glaß nach dem Monde dergestalt gerichtet habe, daß mir derselbige recht deutlich dadurch erscheinet; und ich wolte mich desselbigen in dieser Stellung gleichfalls bey Betrachtung eines nahe gelegenen Objects bedienen; so würde ich solches nicht deutlich dadurch erkennen können; sondern ich muß das Ocular-Glaß etwas weiter von dem Objectiv-Glase wegrücken, damit die Brenn-Puncte beyder Gläser wiederum zusammen treffen, indem durch die Nähe des Objects der Focus des Objectiv-Glases weiter hinaus geworffen worden ist. Und auf gleiche Art lassen sich aus gedachter General-Formel noch viele Eigenschafften derer convex-geschliffenen Gläser herleiten, die in denen gemeinen Optischen Büchern mit grosser Weitläufftigkeit erwiesen werden. Wenn man den Brenn-Punct eines schon geschliffenen Glases durch die Erfahrung ausfündig machen will, darff man nur solches gegen die Sonne halten und die Weite des Orts, wo selbiges anzündet, von dem Glase erforschen. Eben solches gehet fast noch besser in der Camera obscura an, wenn man ein weitentlegenes Object dadurch auf einem weissen Papier abmahlen lässet.

Brenn-Punct einer gläsernen Kugel, Focus Sphæræ vitreæ, ist der Ort, wo nach geschehener Refraction derer Strahlen in einer gläsernen Kugel dieselben wieder zusammen gehen. Die General-Formel, welche *Halley* in *Act. Erud.* Suppl. Tom. II. vor ein auf beyden Seiten convexes Glaß gegeben, läßet sich auch auf die gläsernen Kugeln adpliciren. Es ist aber selbige Formel diese:

$$f = \frac{6bda - 2bdc + 4bac}{3bd - 6ba + 3da - dc + 2ac}$$

Allwo f den Brenn-Punct, b und a die Radios der Convexität des Glases, c die Dicke desselbigen und d die Weite des puncti radiantis von dem Glase andeutet. Bey einer gläsernen Kugel sind die radii convexitatis einander gleich oder so groß als die Radii der Kugel und also $b = a$; die Dicke des Glases aber ist so groß als der Diameter der Kugel, und folglich $c = 2a$. Derowegen, wenn wir diese valores in der vorigen Formel substituiren, wird bey einer gläsernen Kugel

$$f = \frac{6a^2d - 4a^2d + 8a^3}{3ad - 6a^2 + 3ad - 2ad + 4a^2} = \frac{2a^2d + 8a^3}{4ad - 2a^2} = \frac{ad + 4a^2}{2d - a}$$

Es wird dahero der Brenn-Punct einer gläsernen Kugel bloß durch den radium derselbigen und der Weite des ausstrahlenden Puncts dererminiret. Dahero da der Radius eine beständige Grösse ist; so wird der Brenn-Punct nur verändert, wenn sich die Distance des ausstrahlenden Puncts verändert. Wird diese infinit groß, oder die Strahlen fallen parallel auf die Kugel ein, so ist, weil $d = \infty$ in Numeratore $4a^2$ in Ansehung ad, und im denominatore a in Ansehung $2d$ vor nichts zu achten; dahero wird

$$f = \frac{ad}{2d} = \frac{1}{2}a$$

Das ist, der Brenn-Punct ist alsdenn um die Helffte des Radii oder den vierten Theil des Diametri der Kugel entfernet. Dieser Casus kommt vor, wenn man mit einer gläsernen Kugel vermittelst derer Sonnen-Strahlen brennen will, allwo der Principal Brenn-Punct um den vierten Theil des Diametri der Kugel entfernet ist. Wenn man die Weite des ausstrahlenden Punctes um die Helffte des Radii von der Kugel setzet oder $d = \frac{1}{2}a$, so wird

$$f = \frac{\frac{1}{2}a^2 + 4a^2}{2a - a} = \frac{\frac{1}{2}a^2 + 4a^2}{0} = \infty$$

Das ist, die Strahlen gehen nach geschehener Refraction parallel mit einander fort. Es träget sich dieser Casus zu, wenn man hinter eine gläserne Kugel (wenn solche hohl ist, darff man sie nur mit Wasser füllen, wiewohl die refraction in dem Wasser anders beschaffen ist, als in dem Glase) in der Weite des vierten Theils des Diametri derselbigen ein brennend Licht setzet, als wodurch die Strahlen nach der Refraction einander parallel werden; Man pfleget auf solche Art einen Ort zu Nachtzeit zu erleuchten, eben als wenn man bey einem Brennspiegel das Licht in dem Brenn-Punct setzet. Was hier von der Erfindung des Foci ist gesagt worden, ist alles von dem Foco principali, nicht aber physico zu verstehen, als welcher letztere bey einer gläsernen Kugel sehr erweitert. Das Systema aber von denen Focis einer solchen gläsernen Kugel, die a punctis sibi inuicem proximis formiret werden, constituiret eine gewisse krumme Linie, welche zu derjenigen classe derer Curuarum gehöret, von welchen unter dem Titel curua diacaustica geredet wird. Die Erfindung

des principal Brenn-Puncts von denen gläsernen Kugeln kan man sonderlich bey denen kleinen Microscopiis, die aus gantz gläsernen Kügelein bestehen, nützen.

Brenn-Punct eines Menisci, Focus Menisci, wird derjenige Ort genennet, nach welchen die in einem Menisco, das ist, auf einer Seiten erhaben, auf der andern aber hohlgeschliffenen Glase, gebrochenen Strahlen dirigiret sind. Dieser variiret gewaltig, nachdem die Weite des puncti radiantis, die Grösse derer Radiorum von der convexen und concaven sphæricitæt beschaffen sind, so daß hier bald ein Focus verus, bald virtualis entstehet. Aus der General-Formel des *Halley* in *Act. Erud.* Suppl. T. II. p. 333 vor die conuexen Gläser, welche ist, wenn die Dicke des Glases vor nichts angenommen wird

$$f = \frac{2bda}{bd - 2ba + da}$$

(siehe **Brenn-Punct eines erhabenen *sphæri*schen** Glases) lassen sich gleichfalls die Weiten derer Brenn-Puncte in denen Menisciis determiniren. Man hat hier aber hauptsächlich auf die Lage derer radiorum, b, a, Acht zu geben. Wir wollen setzen, das punctum radians sey allezeit dem Glase zur lincken Hand, und in dem Falle vor die conuexen Gläser liege das centrum von b gleichfalls auf der Lincken; von dem radio a, aber auf der rechten Hand; so sind in beyden Fällen a und b positiu. Wie wir nun uns einbilden, es würde aus einem auf beyden Seiten erhabenen Glase (als wohin die General-Formel gerichtet ist) ein Meniscus, von welchen die conuexe Seite dem puncto radianti zugekehret ist; so bleibet der radius a an seinem Orte, hingegen b wird auf die rechte Hand nach a herum gekehret (weil das Glaß auf dieser Seite concau wird); derohalben bleibet a positiu; hingegen b wird negatiu. Derowegen ist in diesem Falle

$$f = \frac{-2bda}{-bd+2ba+da}$$

allwo nemlich in der obigen generalen Formel in iedem Gliede derselbigen, in welchen ein b sich befindet, das signum contrarium gesetzet wird, wenn aber die Strahlen auf die hohle Seite eines Menisci einfallen, so bleibet b positiv; hingegen a, wird negativ, und ist alsdenn

$$f = \frac{-2bda}{bd+2ba-da}$$

Aus diesen beyden Formeln kan man nach erwegten Umständen und noch hinzugesetzten conditionen die Eigenschafften derer menisconum in Ansehung ihrer Brenn-Puncte mit leichter Mühe ausfündig machen. Wir wollen setzen, die Strahlen fallen parallel, das ist, das punctum radians sey infinit weit entfernet (wie man denn dieses bey Betrachtung derer Gestirne durch Gläser annehmen kan;) so ist $d = \infty$, und wird aus der ersten Formel

$$f = \frac{-2ba}{-b+a}$$

aus der andern

$$f = \frac{-2ba}{+b-a}$$

Jene gilt, wann die parallelen Strahlen auf die conuexe; diese, wenn sie auf die concaue Seite einfallen. Wenn wir nun noch diese Bedingung hinzusetzen, daß

b grösser seyn soll als a; so wird in der erstern Formel der gantze Denominator negativ (indem eine grössere Quantitæt von einer kleinern abgezogen wird,) in der andern aber positiu; das ist in der erstern

$$f = \frac{-2ba}{-(b-a)} = +\frac{2ba}{b-a}$$

in der andern

$$f = \frac{-2ba}{+(b-a)} = -\frac{2ba}{b+a}$$

und entstehet dahero in dem ersten Falle ein Focus verus, in dem andern ein virtualis; in jenem repræsentiret b den Radium von der hohlen; in diesem von der erhabenen Seite. Dahero geschiehet in einem Menisco, bey dem der Radius der hohlen Seite grösser ist als von der erhabenen, die Refraction wie in einem erhabenen Glase; Hingegen wenn der Radius von der hohlen Seite kleiner ist als von der erhabenen; so brechen sich die Strahlen wie in denen Hohl-Gläsern. Wenn $b = a$, so ist $b - a = o$, und folglich in beyden Formeln

$$f = \frac{-2ba}{o} = \infty \text{ seu infinito}$$

das ist, die Strahlen kommen post refractionem nirgends zusammen, sondern gehen parallel mit einander fort. Und auf solche Art kan man mit leichter Mühe in vielen andern Fällen die Brenn-Puncte derer Menisconum ausfündig machen, die man sonst, wie *Hugenius* in Dioptrica gethan, weitläuftig demonstriren muß. Die Erkäntniß von denen Brenn-Puncten derer Menisconum ist in der Dioptric sehr nöthig, indem man aus solchen oft die besten Objectiue zu grossen Tubis zubereitet.

Brenn-Punct der Parabel, siehe **Brenn-Spiegel.**

Brenn-Punct eines sphærischen Spiegels, Focus speculi sphaerici, wird in der Catoptric der Punct genennet, nach welchen die Strahlen, indem sie von einem sphaerischen Spiegel reflectiret werden, gerichtet sind. Diese Direction derer Strahlen nach der Reflexion, kan solcher Gestalt beschaffen seyn, daß selbige entweder würcklich zusammen gehen, wie solches bey denen sphaerischen Hohl-Spiegeln geschiehet; oder daß sie doch zusammen in einen Punct gehen würden, wenn man sie durch den Spiegel verlängern solte, dergleichen wir bey denen conuexen sphaerischen Spiegeln wahrnehmen, weilen hier die Strahlen post reflexionem diuergiren. Wir treffen also bey denen Hohl-Spiegeln von dieser Art einen **wahrhaftigen Brenn-Punct** an; da wir uns hingegen bey denen conuexen nur einen Focum virtualem vorstellen müssen. In beyden Fällen beruhet die Erfindung des Principal-Brenn-Puncts auf einerley Grunde. Es sey das punctum radians in die axe des Spiegels gesetzet und dessen Distance von demselbigen, d; der Radius der Kugel, von welcher der Spiegel ein segmentum ist, sey, r; der Principal-Brenn-Punct aber, f; so ist nach der demonstration des *Dittons* in *Act. Erud.* an. 1707. p. 139. seqq.

$$f = \frac{rd}{2d \mp r}$$

allwo in dem Denominatore $2d \mp r$, das obere signum

(—)

(—) in dem Falle eines Hohl-Spiegels; hingegen das untere (†) in dem Fall des conuexen Spiegels muß gebraucht werden. Aus dieser generalen Formel lassen sich eine grosse Menge Lehr-Sätze mit leichter Mühe herleiten, deren demonstrationes mit ziemlicher Weitläufftigkeit, um solche denen Anfängern deutlich zu machen, *Wolff* in seinen Elem. Catoptricae gegeben hat. Z. E. Wenn wir den Focum principalem so wohl in einem concauen als conuexen sphaerischen Spiegel ausfündig machen wollen; so dürffen wir nur diese condition mit der Weite des puncti radiantis von dem Spiegel verbinden. Es fallen aber die Strahlen parallel ein, wenn man dasselbige infinit weit von dem Spiegel entfernet setzet. Weñ man nun diese hypothesin annimmet; so siehet man leichtlich, daß in dem Denominatore $2d \mp r$, das r als eine endliche Grösse in Ansehung rd als einer unendlichen Grösse vor nichts zu achten, und folglich gar weg zulassen sey; derowegen wird in diesem Falle

$$f = \frac{rd}{2d}$$

das ist, weil so wohl d in Numeratore als Denominatore vorkommt,

$$f = \frac{r}{2} = \frac{1}{2}r$$

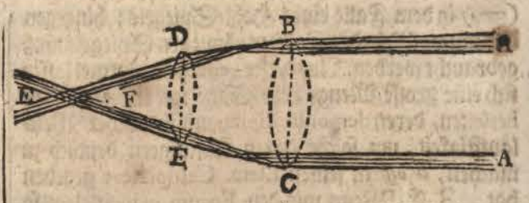
dahero wann auf einem conuexen oder concauen sphærischen Spiegel die Strahlen parallel einfallen, so ist der Brenn-Punct um die Helffte des Radii von dem Spiegel entfernet, und zwar ist es in dem ersten Falle ein Focus uirtualis; in dem andern uerus. Dieser Casus ereignet sich bey einem sphærischen Hohl-Spiegel, wenn man mit demselbigen die Sonnen-Strahlen, so ad sensum parallel einfallen, auffänget. Wenn nun die Fläche des Spiegels etwas groß ist, so wird der physicalische Brenn-Punct dadurch starck vergrössert, und pflegen daher dergleichen Spiegel besondere Effecte zu thun. Es zeiget aber der Brenn-Punct eines sphærischen Spiegels nicht nur den Ort an, wo die Strahlen des Lichts nach der Reflexion mit einander vereiniget werden; sondern es wird auch in eben demselbigen die Sache abgebildet, von welchen die Strahlen ausgehen, indem ein jedweder Licht-Strahl, die Gestalt desjenigen Puncts, von welchen er ausflüsset, gleichsam mit sich führet. Man kan dahero auch vermittelst der oben gesetzten generalen Formel ausfündig machen, wo ein Bild in einem sphærischen Spiegel erscheinen werde. z. E. Wenn das Punctum radians zwischen dem Spiegel und dem Mittel-Puncte desselbigen gesetzet ist, das ist, wenn $2d < r$, so wird der gantze Denominator $2d - r$, und folglich der gantze Bruch, negatiu; welches anzeiget, daß der Brenn-Punct auf die entgegen gesetzte Seite, nemlich hinter dem Spiegel, fallen müsse, u. daß folglich das in die axe gesetzte die Sache hinter dem Spiegel siehet. Und auf solche Art können noch sehr viel theoremata aus obiger generalen Formel hergeleitet werden.

Brennspiegel, Speculum cauſticum, siue vstorium, wird eine jede krumme Fläche, welche die Strahlen der Sonne oder eines andern Feuers reflectiret, und dadurch in einen engen Raum zusammen bringet, genennet, in so ferne die solcher Gestalt verdichteten Strahlen eine verbrennliche materie anzünden. Es haben bißher die erstaunenden Effecte derer Brenn-Spiegel ein grosses Aufsehen unter denen Gelehrten gemacht: Daher wird

es nöthig seyn, etwas ausführlich hiervon zu handeln. Damit wir aber die Ordnung hierbey observiren; so werden wir 1) aus der Natur des Brennens derer Sonnen-Strahlen abstractione mathematica herleiten, welche Flächen zu Brenn-Spiegeln geschickt sind; 2) welche von ihnen besser dazu dienen als die andern; 3) die materie untersuchen, aus welcher dergleichen Spiegel am füglichsten können zubereitet werden; 4) ihre Structur selbst in Betrachtung ziehen; 5) die Effecte, welche sie præstiren, anführen; 6) die Compolition derer Brenn-Spiegel aus der Combination vielerley anderer Arten Spiegel untersuchen; 7) die Historie derer Brenn-Spiegel anführen, ob dieselben auch denen Alten sonderlich Archimedi und Proclo bekandt gewesen sind; und endlich 8) auch noch andern Nutzen gedencken, welchen die Brenn-Spiegel leisten. Die Strahlen der Sonnen und eines andern Feuers haben eine Kraft die umstehenden Sachen zu erwärmen; diese erwärmende Kraft derer Strahlen wird stärcker, je näher solche beysammen sind. Also empfindet man in der Weite eines Schuhes von einem Feuer eine stärckere Wärme, als in der Weite von 2 oder 3 Schuhen. Wenn die Dichtigkeit solcher in einen engen Raum zusammen gebrachten Strahlen, biß auf einen gewissen Grad gekommen ist, so sind solche vermögend verbrennliche Sachen anzuzünden, und wird solches Feuer stärcker, je mehr die Dichtigkeit derer Strahlen über besagten grad wächset; daß also das Feuer nicht anders als ein grosser Grad der Wärme ist. Wann wir demnach die Figur eines Brenn-Spiegels ausfündig machen wollen, so müßen wir untersuchen, auf was Art eine reflectirende Fläche beschaffen seyn müße, daß sie die Strahlen, welche auf sie fallen, per reflexionem in einen engen Raum zusammen bringen kan. Aus der Optic ist per experimenta bekannt, daß, wenn ein Strahl auf einen ebenen platten Spiegel fället, derselbige dergestalt reflectiret wird, daß der angulus reflexionis dem Angulo incidentiæ gleich sey. Auf einen platten Spiegel fällt ein Strom von Sonnen-Strahlen ad sensum parallel ein, u. derselbige wird auch davon aus dem vorhergesetzten Grunde wiederum parallel reflectiret; da nun die Dichtigkeit derer Strahlen nach der reflexion eben so starck verbleibet, als wie sie zuvor gewesen ist; so erkennet man daraus, daß ein platter Spiegel zum brennen nicht geschickt sey. Wir wollen setzen, es wäre einem von der Natur eines Brenn-Spiegels und der Natur des platten Spiegels weiter nichts bekannt, als was wir bißhero angeführet haben; Derselbige aber wolte doch daraus aus der Erfahrung bestimmen, was ungefehr ein Brenn-Spiegel vor eine Figur haben müsse: er nähme dahero eine Anzahl platter Spiegel und setzte sie durch öffteres probiren dergestallt der Sonnen entgegen in einen Creyß herum, daß die von ihnen reflectirten Strahlen alle an einem gewissen Orte zusammen treffen; so wird derselbe nicht nur befinden, daß an diesem Orte eine starcke Wärme, auch wohl gar eine Entzündung leicht verbrennlicher materien z. E. Schwammes entstehe; sondern er wird auch wahrnehmen, daß die Figur, welche die Lage derer Spiegel gegen einander machen, krumm sey, und daß die reflexion auf der inwendigen Fläche dieser krummen Figur vor sich gehe; wie dergleichen Experiment *Raphaël Miranu* würcklich angestellet, und befunden, daß man wenigstens 24 platte Spiegel auf einen solchen Ort richten müsse, wenn nur einiger maßen eine Entzündung geschehen solle. Es zeiget uns dieses den besten Grund, die

Figuren

Figuren derer Brenn-Spiegel zu determiniren. Denn da wir in Analysi infinitorum eine jede krumme Fläche aus infinit-kleinen superficiebus planis zusammen gesetzt zu seyn concipiren; so kan man sich aus einem Brenn-Spiegel aus infinit vielen und kleinen speculis planis, welche ihre Strahlen per reflexionem alle gegen einen gewissen Ort werffen, zusammen gesetzt zu seyn vorstellen. Dieser Ort, wohin die Strahlen dirigiret sind, heisset der Brenn-Punct. Aus dieser Betrachtung und der oben angeführten Gleichheit des anguli reflexionis & incidentiæ ist man vermögend durch die Differential-Rechnung, aus dem angegebenen Brenn-Punct, und dem puncto radiante von der refringirenden Fläche, zu finden, wie die Subtangentes einer krummen Linie beschaffen seyn müssen, daß diese curua selbst diese Eigenschafft habe, wodurch sie alle von einem gegebenen Puncte ausgehende Strahlen per reflexionem in dem Brenn-Puncte zusammen bringe. Diese methode die Figuren derer Brenn-Spiegel, welche die Strahlen in einem Puncte sammlen, zeiget *Jo. Andr. Segner* in Tentamine de speculis Archimedeis (Jenæ 1732. 4.) p. 13. seqq. wie oben aus einer gegebenen Figur eines Brenn-Spiegels der Brenn-Punct selbst zu determiniren sey, wird unter dem Titel Brenn-Punct ausgeführet. Hier wollen wir nur einige Arten von denen Figuren derer Brenn-Spiegel durchgehen und untersuchen, welche darvon zum Brennen am geschicktesten sind. Ein platter Spiegel ist, wie oben schon gedacht, zum brennen ungeschickt; desgleichen ein Conuexer, indem dieser die Strahlen zerstreuet: ein hohler Spiegel aber ist fähig die Strahlen gegen einen gewissen Ort zu reflectiren. Man hat aber hohle Figuren und Cörper von unendlich vielen Arten, deren geneses man sich vorstellen kan, indem eine gegebene Figur, sie mag gerade oder krum seyn, um ihre Axe gedrehet wird. Und dadurch lernet man verstehen, was das heisse, ein Parabolischer Brennspiegel; nemlich ein solcher hohler Spiegel, der entstehet, indem eine Parabola um ihre axe reuoluiret wird. Wir wollen aber von denen Hohl-Spiegeln hier nur die bekanntesten in Betrachtung ziehen. Indem ein triangulum rectangulum circa cathetum beweget wird, beschreibet die hypothenusa davon eine superficiem conicam. Die Hypothenusa eines solchen trianguli reflectiret die parallel einfallenden Strahlen, wiederum parallel; indem also die innere superficies eines Coni recti aus lauter dergleichen hypothenusis bestehet; so wird auch die gantze innere superficies die Strahlen ebenfalls parallel reflectiren, und zwar dergestallt, daß ein jeder auf der innern Fläche des coni mit der basi desselben parallel gezogenen Circel die Strahlen auf einen Punct reflectiret, und folglich, da ein jeder solcher Circel einen besondern Punct hat, entstehet hinter dem vertice des Coni eine gerade Linie, so aus lauter solchen focis bestehet. Wenn man demnach einen conum truncatum formiret, welcher zu beyden Seiten offen ist, die grössere Oefnung oder basin desselbigen der Sonnen entgegen stellet, daß die Strahlen parallel einfallen können; so hat man einen conischen Brennspiegel, welcher die lineam focorum hinter sich formiret. Es thut aber ein solcher Brennspiegel keinen sonderlichen Effect; zündet auch nicht leichtlich, indem allhier die Strahlen von einem eintzigen Circel nur auf einen besonderen Punct fallen. Die gantze Sache kan man in beygesetzter Figur sich deutlicher vorstellen, allwo BCDE den conum truncatum reflectentem, AA die parallel einfallenden Strahlen, GF lineam



focorum bedeutet; es sind aber hier nur die Strahlen, so reflectiret werden, abgebildet; die andern, welche nicht reflectiret werden, sondern parallel durch die Oefnung DE gehen, hat man weggelassen. Noch wenigern Effect als ein solcher Conischer Spiegel thut ein Cylindrischer Hohl-Spiegel, indem bey selbigen in jedem Circel besonders sehr wenig Strahlen auf ein Punct reflectiret werden. *Wolff.* Elem. Catoptric. §. 291. Weit bessere Dienste thun hier die sphærischen Hohl-Spiegel, welche aus einem segmento einer hohlen Kugel bestehen, und die parallel einfallenden Strahlen bey nahe um den vierten Theil des Diametri derselbigen Kugel, woraus das segmentum zum Spiegel genommen worden, zusammen bringen und einen Brenn-Punct formiren. Warum man aber nur ein klein segmentum nicht aber eine kleine hohle Kugel zu einen sphærischen Brennspiegel erwehlet, erhellet aus demjenigen deutlicher, was unter dem Titel: Brenn-Linie erinnert wird. Nemlich in einem sphærischen Hohl-Spiegel werden nicht alle Strahlen auf ein Punct reflectiret; sondern diejenigen nur, welche ungefehr in einem Raum von 20 Graden von der Axe des Spiegels parallel einfallen, werden beynahe in einen Punct per Reflexionem vereiniget, der den vierten Theil des Diametri der Sphæricität des Spiegels von ihm entfernet ist; wie solches weitläufftiger *Wolff.* in Elem. Catoptric. §. 208. seqq. erweiset. Man pfleget auch dahero die Breite eines sphærischen Brenn-Spiegels nicht grösser zumachen als die Chorda ist, welche einen Circel-Bogen von 30 Graden subtendiret, indem alsdann die Weite des zuäusserst in Spiegel einfallenden Strahls nur 15 Grad von der Axe desselbigen entfernet ist; welcher also noch gantz nahe an den Brenn-Punct reflectiret wird. Es hat aber Segmentum sphæricum, dessen Maaß 30 Grad ist, eine grössere innere Fläche, wenn es aus einer grössern Kugel genommen ist, als aus einer kleinern. Derowegen, weil dadurch mehr Strahlen in dem Brenn-Puncte zusammen gebracht werden; so muß auch ein grösser Brennspiegel stärcker brennen als ein kleinerer. Mit dergleichen grossen sphærischen Brennspiegel hat *Tschirnhausen* solche erstaunende Experimente angestellet, wie wir unten hören werden. Es wirfft aber auch ein grösserer Brennspiegel den Brenn-Punct weiter hinaus, als ein kleiner, indem in jenem der vierte Theil des Diametri seiner Sphæricität grösser ist als in diesem. Wir wenden uns nunmehro zu denen Sectionibus coni und sehen, welche Figuren von ihnen zum Brenn-Spiegeln am geschicktesten sind. Die Parabola hat die Eigenschafft, daß, wenn mit der axe derselbigen eine Linie parallel auf die innere Curuaturam der Parabel und von diesem Puncte, wo besagte Linie in der Curuatur antrifft, eine andere Linie gegen einen gewissen Punct der axe gezogen wird, welcher um den vierten Theil des Parametri von dem Vertice der Parabolæ abstehet; so sind die Winckel, welche beyde beschriebene Linien mit dem tangente machen, einander gleich, wie solches *de l' Hospital* in Traite Analytique

lytique des Sections coniques Lib. I. prop. 5. erwiesen. Da nun dieses die Eigenschafft derer auf eine Fläche einfallenden Strahlen ist, daß der angulus incidentiæ dem angulo reflexionis gleich sey; so ist klar, daß alle mit der axe der Parabel parallel einfallende Sonnen-Strahlen in bemeldtem eintzigen Puncte der axe zusammen treffen, welcher auch deswegen der Brenn-Punct der Parabel genennet wird. Es erhellet hieraus, daß die Parabel die geschickteste Figur sey zu einem Brennspiegel, indem sie die Strahlen in einem eintzigen Puncte sammlet, folglich daselbst am stärcksten brennet. Man kan aber einen parabolischen Brennspiegel (welcher nemlich generiret wird, indem man sich eine Parabel um ihre axe zu drehen einbildet, daß sie solcher Gestalt einen hohlen Cörper formiret) desto besser zum Gebrauch anordnen, wenn man ein Stück von dem Cono parabolico bey dem vertice etwas über die Distance des Foci herauf reseciret und solcher Gestalt einen conum parabolicum truncatum formiret (eben so, wie wir oben bey dem conischen Spiegel gethan): Denn auf solche Art, wenn man die grössere Oeffnung dieses Spiegels der Sonnen gerade entgegen kehret, entstehet hinter dem Spiegel der Brenn-Punct, in welchen man commode allerhand Sachen legen und damit experimentiren kan. In der axe einer Ellipsis sind zwey gewisse Puncte vorhanden, welche gleich weit in einer gewissen Entfernung von denen verticibus der Ellipsis abstehen, und Foci genennet werden. Diese haben die besondere Eigenschafft, daß, wenn man aus ihnen gegen einen ieden Punct der innern Peripherie zwey Linien ziehet, diese mit dem tangente, welcher durch eben dasselbige Punct gehet, zwey Winckel formiren, welche einander gleich sind. *de l' Hospital* Traité Analytique des Sections coniques L. II. prop. 8. Weil dieses von einem ieden Punct der Ellipsis um ihre axe eine sphærische Figur entstehet, so ist nach der Fundamental-Regel der Catoptric, daß nemlich der angulus reflexionis dem angulo incidentiæ gleich sey klar, daß, wenn man in den einen focum eines sphæroidischen hohlen Cörpers ein punctum radians setzet, die Strahlen hiervon per reflexionem in dem andern foco gesammlet und in einem Punct zusammen gebracht werden. Es dienet demnach ein Sphæroides nur in so weit zu einem guten Brenn-Spiegel, in so ferne die Caussa calorifica in den einen focum desselbigen gesetzet wird; folglich kan man einen solchen Brenn-Spiegel bey denen Sonnen-Strahlen nicht gebrauchen: doch thut er in andern Dingen gute Dienste, und recommendiret aus vor angezeigtem Grunde *Liebknecht* (welcher auch eine Dissert. de Speculis Caustici zu Jena anno 1703 gehalten) in Diss. de Pyrometria p. 38 (Giessæ 1714) die sphærische Figur zu einem Ofen, in welchem der Heerd in dem einen foco derselbigen gemacht sey, wodurch die Strahlen der Wärme von dem Feuer in dem andern Foco wieder gesammlet, und von der in andere der vorigen zugeordnete sphæroides propagiret worden; wodurch allerdings die Wärme sehr verstärcket wird. Eine Hyperbola vereiniget zwar die Strahlen auch in einem Puncte zusammen, allein es müssen dieselbigen auf eine gewisse Art, welche die eilffte prop. Lib. III. des Sections Coniques des *Marquis de l' Hospital* determiniret, auf die innere Cavität der hyperbel einfallen, wenn sie sich in dem Brenn-Punct vereinigen sollen. Es ist dahero ein hyperbolischer Brenn-Spiegel bey der Sonnen nicht zu gebrauchen. Wie demnach aus denen vorhergehenden erhellet, so schicken sich zu denen Brenn-Spiegeln, mit welchen man durch Hülffe derer Sonnen-Strahlen experimentiren will, keine Figuren besser, als die sphærischen und parabolischen; mit welchen man auch bißher erstaunende Effecte præstiret hat. Nunmehr ist es auch Zeit von der Materie und structur derer Brenn-Spiegel zu handeln. Weil die Fläche eines Brenn-Spiegels dergestalt beschaffen seyn muß, daß sie die Strahlen genau und so viel möglich, alle reflectire; so muß die Materie darzu seyn 1) undurchscheinend, oder wenigstens undurchscheinend gemacht 2) dichte und harte, 3) rein, 4) wohl polirt und glantzend gemacht, 5) tractable, um ihr die gehörige Figur zu geben. *Jo. Frid. Hebenstreit* Diss. de Speculis Vstoriis. (Lipsi. 1727.) §. 10. Es schicken sich derowegen zur Materie eines Brenn-Spiegels hauptsächlich die Metalle, als Gold, Silber, Kupffer, Meßing, Stahl; Hingegen Bley und Zinn lassen sich nicht wohl darzu anwenden, weil sie nicht rein verbleiben, sondern mit der Zeit anlauffen und verdunckelt werden. Gemeiniglich wird die Materie aus verschiedenen Metallen zusammen gesetzet, und pfleget man darzu 8 Theile Kupffer, 1 Theil Englischen Zinnes, 5 Theile Marohalit zu nehmen, selbige zu schmeltzen und in eine besondere darzu verfertigte Forme zu güssen, darinnen der Spiegel seine Figur erhält; da er denn hernachmahls auf einem steinernen Modell mit Sande rein ausgeschliffen und mit Tripel poliret wird; wie denn Proceß. *Wolff* in Elem. Catoptric. weitläufftig beschreibet. Die Brenn-Spiegel, so aus Metall gemacht und gut polirt werden, sind denen andern weit vorzuziehen, indem sie die Strahlen viel stärcker und genauer reflectiren. Es bekräfftiget solches der Brenn-Spiegel des Hrn. von *Tschirnhausen*, mit welchem er solche erstaunende Dinge gethan, wie wir hernachmahls anführen wollen. Es war derselbige aus einer küpffernen Platte zubereitet, welche kaum 1 Messer-Rücken dicke war, und vortrefflich poliret; der gröste Bogen von diesem sphærischen Spiegel hielt im Umfange 3 Leipziger Ellen und warff den focum auf zwey Ellen von dem Spiegel; woraus ein ieder wahrnehmen kan, was vor eine Menge Sonnen-Strahlen dadurch in engen Raum zusammen gebracht; folglich die Krafft zu brennen vermehret worden. Man pfleget auch Brenn-Spiegel von Glaß zu machen, indem man die convexe Seite mit Spiegel-Folie überleget; sie thun aber keinen sonderlichen Effect, indem die Strahlen in dem Glase zuvor gebrochen, ehe sie reflectiret werden; woraus allerdings eine Unrichtigkeit in der Concentration derer selbigen erfolget. Noch mehr ist zu verwundern, daß man auch vom Holtze Brenn-Spiegel zubereiten kan, wovon Gärtner einen besondern Tractat: Bericht vom höltzernen Brenn-Spiegeln (Dresden 1705 in 4.) geschrieben auch selbst welche verfertiget hat, die nicht minder sonderbahre Effecte præstiret. Man lässet nemlich in ein hartes Holtz die verlangte Cavität genau drehen, bestreichet dieselbe auf das gleichförmigste mit einem Grunde, so aus Leim, Spiritu vini, reiner Kreide und Pollment zubereitet wird; selbigen überleget man hernachmahls mit dem feinsten Gold, und poliret solches auf das beste, so thut ein solcher Spiegel nicht weniger gute Effecte. *Zacharias Traber* in Nervo optico II. 12. prop. 5. cor. 1. p. 127.

Auf eben eine solche Art lassen sich auch Brenn-Spiegel aus Gypse formiren und vergulden. Ja *Neumann*, ein gewisser ingenieur zu Wien hat an. 1699 Brenn-Spiegel aus Pappe verfertiget, solche mit Stroh überleget, und durch die Metalle selbst in Fluß gebracht; wie solches *Zahn* in Oculo artificiali p. 634. berichtet. Aus denen erzehlten Materialien nun lassen sich die zu Brennspiegeln geschickte Figuren, welche wir oben untersucht haben, verfertigen, wobey aber doch gewisse Handgriffe zu beobachten, welche die Scribenten, so von Verfertigung derer Brennspiegel handeln, als *Jo. Bapt. Porta* in Magia Natur. IV. 19. *Schottus* in Magia Vniversl. Gärtner l. c. *Zahn* in Oculo artificiali, *Wolff* in Elem. Catoptr. und andere anzeigen. Die sphærischen lassen sich noch ziemlich leichte verfertigen, wiewohl man bey denen grossen auch besondere Kunst anwenden muß, ohne deren Hülffe es eines Menschen Arbeit nicht wäre. Hingegen die Brenn-Spiegel, deren Cavitæten von curuis, z. E. der Parabola, Ellipsi &c. dependiren, werden viel schwerer ausgearbeitet, indem besagte Figuren selbst sehr schwer zu zeichnen sind. *Kolbans* in Tract. Optic. p. 157, giebt ausser der methode des *Cardani*, noch eine andere Art an, ein Modell zu einem paraboli'schen Brenn-Spiegel zu verfertigen, welcher den focum auf 20 und mehr Schritte hinaus werffe und anzünde. Dergleichen Brennspiegel zu machen lehret auch *Schottus* in Magia Vniversl. Part. I. Lib. VI. und *Wolff* in Elem. Catoptr. §. 258. und aus Holtz Gärtner l. c. Die Effecte derer Ellyptischen Brennspiegel vor andern rühmet *Christoph. Grünberger* de Speculo Vstorio veræ ac primigeniæ suæ formæ restituto und weiset solche zu construiren an. Von der Verfertigung derer Hyperbolischen Spiegel thun *Schottus* l. c. *Kolbans* l. c. *Wolff* l. c. §. 258 Meldung. Was die Effecte, besonders derer grossen Spiegel anlanget, so sind dieselbigen gewiß erstaunend, und kommt dem Feuer in dem foco eines solchen Brennspiegels kein anderes bey. Der Herr von *Tschirnhausen* hat mit dem obbeschriebenen Brennspiegel das Holtz alsobald in Brand gesetzt, welchen auch kein hefftiger Wind auszulöschen vermögend gewesen. Wasser hat er in einem töpffernen Gefässe im Augenblick siedend gemacht, und in wenig Zeit ist alles Wasser evaporiret. In eiserne und stählerne Platten hat er Löcher gebrañt; Bley, Zinn, Kupffer, Silber innerhalb wenig Minuten geschmeltzet; die Steine, welche sich nicht schmeltzen lassen, hat er alsobald, wie Eisen, glüend gemacht; Stücken von lange gebrauchten Töpfen hat er in schwartz Glaß geschmeltzet; ja selbst ein Stück von einem sehr starcken Schmeltz-Tiegel, die doch sonst das grösseste Feuer auszustehen vermögend sind, hat er innerhalb 8 Minuten in Glaß verwandelt; und was dergleichen Experimente mehr sind, welche er in denen *Actis Erud.* ann. 1687 p. 52 und ann. 1688 p. 206 publiciret. Gleiche Experimente sind mit einem Speculo Cauſtico, den die beyden Vilette gemacht, angestellet worden, welche man in denen *Transact. Anglican.* n. 360 recensiret findet. In dem *Journal Litteraire* T. VII. Part. I. Art. 4. p. 103. seqq. wird auch ein solcher Brennspiegel beschrieben, den die beyden Vilette, Vater und Sohn verfertiget, welcher 43 Zoll breit u. 135 Zoll im Umfange gewesen ist, und 400 Pfund gewogen hat. Er ist auf beyden Seiten poliret gewesen, so daß er zugleich einen erhabenen und Hohl-Spiegel hat abgeben können. Den Brenn-Punct hat er nicht auf $8\frac{1}{2}$

Schuh geworffen, welcher einen Raum von 4 biß 6 Linien oder einen halben Zoll kaum eingenommen; woraus man erkennen kan, in was vor einen engen Raum die Strahlen hierdurch sind gebracht worden. In der *Histoire de l' Academie Royale des Sciences* an. 1705 trifft man gleichfalls mit Brennspiegeln angestellte Experimente an, und zwar hat man die Sachen, mit welchen man experimentiren wollen, in ausgehöhlte Kohlen geleget, wodurch die Würckung vielmehr verstärcket worden ist. Es hat aber daselbst *Homberg* aus der Erfahrung, daß die Kohlen von grünem Holtze hierzu sich besser schicken; als die von trucknem Holtze. Er hat ferner wahrgenommen, daß in denen heissesten Sommer-Tagen die Effecte von denen Brennspiegeln viel geringer als sonsten sind, und daß dieselbigen sehr starck vermindert würden, wenn mann zwischen den Brennspiegel und den focum ein Gefässe mit glüenden Kohlen dergestalt setzet, daß die von dem Spiegel reflectirten Strahlen durch die Exhalationes, welche von denen Kohlen aufsteigen, passiren müsten. Zu der Zeit aber, auch nur bey mittelmäßiger Wärme derer Tage, hat er die Würckung derer Brennspiegel am grösten befunden, wenn die Sonne nach einem starcken und langwierigen Regen zuerst unter denen Wolcken wieder hervor kommt. Aus diesen Observationen schlüsset gedachter *Homberg*, daß die bequemste und beste Zeit mit Brenn-Spiegeln zu observiren des Sommers von frühe von 9 Uhr an biß Nach-Mittag um 3 Uhr sey, wenn die Sonne mit keinem Nebel verdeckt, die Wärme mittelmäßig ist, und das truckne Wetter lange zuvor nicht angehalten hat. Die Ursache von diesen Phænomenis erkennet ein ieder leichte, daß sie die Dünste seyn, müssen, welche nach lang angehaltenen Sonnenschein und grosser Wärme häuffig generiret worden sind, und in der Lufft sich finden, und einen grossen Theil derer Sonnen-Strahlen in die obere Region der Lufft reflectiren; da hingegen nach langen Regen-Wetter die Lufft von dergleichen Dünste purgiret worden ist. *Wolff* Phys. Experim. Tom. II. Wie durch Vereinigung derer Sonnen-Strahlen die Krafft zu brennen bey einem Brennspiegel abnimmt, bekräfftigen sehr schöne die Observationes, welche *P. Heinrich* zu Breßlau bey der grossen Sonnen-Finsterniß anno 1706 mit einem paraboli'schen Brennspiegel, so 3 Fuß im Diametro gehabt, angestellet. Als nemlich 5 Zoll von der Sonnen verfinstert gewesen sind, hat derselbige noch trucken Holtz angezündet, welches nicht mehr geschehen ist, da 7 Zoll von der Sonne bedeckt waren. Als 10 Zoll verfinstert waren, hat er einigermassen Tuch angebrennet; nachdem aber 11 Zoll an der Sonne verdeckt, hat selbiger nicht einmahl mehr Schwamm angezündet; wie die *Acta Erud.* an. 1706 p. 335 ausweisen. Wir wenden uns nunmehro zur Compositon derer Brennspiegel aus unterschiedenen andern, wodurch deren Effect noch mehr verstärcket wird. Wenn man einem Brennspiegel ein Brenn-Glaß dergestalt zuordnet, daß es die reflectirten Strahlen refringiret und in einen engen Brenn-Punct zusammen bringet; so wird dessen Effect sehr dadurch vermehret. Desgleichen kan man einen paraboli'schen Brennspiegel, der auf oben beschriebene Art gemacht ist, und den focum hinter sich wirfft, mit einem sphærischen Brennspiegel mit gutem Nutzen zusammen setzen. Indem nemlich der paraboli'sche Brennspiegel in einem Puncte sammlet, welche hernach-

nachmahls von dannen wieder auseinander fahren; so darff man nur diese divergirenden Strahlen mit einem sphærischen Brennspiegel auffangen, daß sie von ihm auf den vorigen Brenn-Punct des paraboli'schen Spiegels wiederum reflectiret werden, wodurch die Krafft zu brennen darinnen fast verdoppelt wird. Weit stärcker wird diese Krafft vermehret durch diejenige machination, welche *Isaac Newton* angegeben, verfertiget und der Königlichen Societät in England überreichet hat; dessen *Derham* in seiner Astro-Theology VII. 1. gedencket. Es bestehet dieselbige aus 7 Hohl-Spiegeln, deren ieder 12 Zoll breit ist, welche so gesetzet sind, daß alle Strahlen von ihnen in einē Punct reflectiret werden; welchen man auch deshalben von gantz sonderbahrer Würckung befunden hat. Man hat noch verschiedene Arten von Zusammensetzung derer Brennspiegel; deren compolition aber meistens dahinaus lauffet, daß sie die Strahlen in einen Punct zusammen werffen, welche aber hier anzuführen zu weitläufftig fallen würde. Wir wenden uns vielmehr zu der Historie derer Brennspiegel und untersuchen, ob und wie weit sie denen Alten bekannt gewesen? *Cicero* de Natura Deorum III. schreibet die erste Erfindung derer Spiegel dem Æsculapio; *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 9. aber dem Praxiteli; wer aber der erste Erfinder derer Hohl-Spiegel sey, ist nicht leichtlich auszumachen. *Hebenstreit* in Diss. de Spec. Vstoriis p. 23. will probabiliter darthun, daß der Prometheus schon einen Brennspiegel müsse gehabt haben, mit welchem er nach denen Fabeln derer Poeten das Feuer vom Himmel gestohlen. *Fortunatus Scachus* Myrothecio l. 8. will in der Auslegung Exod. Mosen als einen Verfertiger derer Brennspiegel angeben, und behaupten, es habe sich derselbe des daselbst beschriebenen ehernen Gefässes als eines Brennspiegels bedienet, die Opffer auf dem Altare anzuzünden, ehe noch das heilige Feuer darzu vom Himmel gefallen; allein *Hebenstreit* l. c. p. 24. zeiget, daß diese Meynung weder mit denen exegetischen, noch mathematischen Gründen bestehen könne. Daß *Euclides* eine gute Erkäntniß von denen Brennspiegeln müsse gehabt haben, zeigen dessen Elementa Optica & Catoptrica; wiewohl selbige mehr von dessen Discipeln als von ihm selbst mögen zusammen getragen seyn, welche die principia Catoptrica von ihm empfangen haben. Das gröste Auffsehen machen die Brennspiegel des *Archimedis*, mit welchen er die Flotte des Marci Marcelli, als er Syracus belagert, angezündet haben soll. Allein eben die Wahrheit dieser Geschichte wird sehr starck in Zweiffel gezogen, als wowieder viele historische und mathematische dubia kön̄en eingewendet werden. *Galenus*, ein Scribente des andern Seculi, im dritten Buche de Temperamentis, will die Wahrheit dieser Historie behaupten; doch contradiciret ihm *Thomas Linacer* und verstehet unter diesen Spiegeln lapides Pyrites, welche *Archimedes* durch seine Machinen auf die feindlichen Schiffe soll geworffen haben. *Zonaras* Annalium III. beruffet sich auf den *Dionem*, einen Historicum, welcher um das Jahr Christi 230 gelebet, und will durch dessen Zeugniß diese Geschichte erweisen. Hingegen die ältern Geschicht-Schreiber, *Plutarchus* in Vita Marcelli, *Polybius* VIII. 8. gedencken dieser Spiegel gar nicht, da sie doch die Syracusanische Belagerung und die Machinen des *Archimedis* weitläufftig beschrieben haben; von welchen historischen Streitigkeiten wegen dieser Geschichte man mit mehrern *Bülffingeri* Dissertation nachsehen kan, so anno 1725 zu Tübingen von dieser Materie ist gehalten worden. Die mathematischen dubia, so darwieder können eingewendet werden, sind allerdings bündig, und hat sich *Jo. Andr. Segner* in Tentamine de Speculis Archimedeis bemühet, die Wahrheit dieser Sache aus mathematischen Gründen zu untersuchen. Er erfordert aber aus denen Umständen der Historie zu einem Archimedischen Brenn-Spiegel folgende Eigenschafften: 1) daß sie in einer grossen Entfernung die Sachen anzünden können, 2) daß sie in einem iedweden situ ihre Effecte zu præstiren vermögend sind, so wohl was die Lage dererselbigen gegen die Schiffe, als auch gegen der Sonne oder eines andern Feuers, durch dessen Hülffe das Anzünden geschehen soll, anlanget; 3) daß sie daher mit leichter Mühe allenthalben können hingerichtet werden, 4) und deßhalben nicht gar zu groß und aus vielen Stücken componiret seyn können, und 5) daß sie auch haben können in Sicherheit stehen, um nicht leichtlich von denen feindlichen Geschütz ruiniret zu werden. Aus diesen vorhergesetzten versucht gedachter *Segner* die Art und Weise aus Catoptrischen Gründen darzuthun, nach welchen man solche Spiegel construiren könnte, die dergleichen Eigenschafften besässen. Es löset auch derselbige p. 27 das problema auf, einen Archimedeischen Brennspiegel zu construiren, der seine Würckung thut, die Strahlen mögen secundum quamcunque plagam parallel in selbigen fallen, u. giebt dazu eine Machinarion von 2 paraboli'schen Brennspiegeln an, wovon der kleinere in den grossen dergestalt gesetzet ist, daß er die von dem grossen in dem Brenn-Punct zusammengebrachten Strahlen parallel hinaus wirfft, und damit anzündet. Ob aber diese Theorie mit der praxi überein stimmen, und ob man eine Materie, so zu eben diesen geschickt genung, ausfündig machen werde, überlässet er der Erfahrung, weil er davon noch selbst keine Experimente hat anstellen können. Zwar hat der offtgedachte Gärtner einen solchen Versuch gemacht, aber befunden, daß der Brenn-Punct zwar parallel hinaus aber allzuschwach geworffen worden, und derowegen nicht gezündet, sondern nur etwas Wärme und Licht gegeben hat; es läst sich aber doch dadurch gedachter *Segner* nicht abschrecken zu glauben, daß man durch offt wiederholte Versuche, rechte Würckung davon noch erhalten werde. Die erstaunenden Effecte, welche die Brennspiegel des *Archimedis* sollen gehabt haben, eignet man auch denen Brennspiegeln des *Procli* zu, durch deren Hülffe er die Flotte des Vitaliani, als er Constantinopel belagert, in Brand gesteckt haben soll. *Zonaras* Tom. III. l. c. Nach der Zeit dieser alten Mathematicorum und zwar in denen Seculis Barbaris, mag wohl die catoptrische Kunst Brennspiegel zu verfertigen bey denen Arabern bekannt gewesen seyn; wie wir denn allerdings davon an dem Alhazen in Seculo X oder XI ein Exempel haben. Nachdem die Studia wieder hervor gesuchet worden, hat man sich auch wiederum derer Brenn-Spiegel angenom̄en, worunter insonderheit *Orontius Finæus*, Königl. Mathematicus zu Paris zu neñen, welcher in seinem Tract. de Speculo Vstorio, so zu Paris 1551 herausgekom̄en, die paraboli'schen Brennspiegel geschickt zu verfertigen anweiset. Nach der Zeit haben sich mehrere darüber gemacht, als *Paracelsus*. *Jo. Bapt. Porta* in Magia Natur. *Schottus* l. c. *Villette* und

Lasson. in Journal des Sçauans an. 1679 und andere. Von keinem aber sind solche grosse Brenn-Spiegel als von dem Herrn von *Tschirnhausen* verfertiget worden, von welchen wir oben geredet. Schlüßlich ist noch zu gedencken, worzu die Brenn-Spiegel ausser dem Brennen noch weiter nutzen und gebraucht werden können. Also dienen dieselbigen, wie alle andere Hohl-Spiegel zu verschiedenen optischen Vorstellungen. Wenn man in den focum eines sphærischen oder Parabolischen Brenn-Spiegels ein Licht setzet, so werden die Strahlen von dar wiederum parallel reflectiret, und kan man daher zur Nachtzeit einen weitentlegenen Ort erleuchten; und aus eben diesen Grund bedienet man sich ihrer in der Laterna magica. Ja eben dieses hat zu folgenden Experiment Anlaß gegeben, welches *Zahn* in Oculo Artificiali fund. III. Syntagm. V. c. 6. art. 12. p. 753. beschreibet und in Wien angestellet worden ist, und woraus man die Natur der Wärme sehr deutlich erkannt hat. Nemlich in dem Brenn-Punct eines Brenn-Spiegels, der im Diameter 6 Schuhe hatte, wurden glüende Kohlen gesetzet und mit einem Blase-Balge aufgeblasen. Dem grossen Spiegel gleich über stunde in der Weite von 20 biß 24 Schuhen ein kleiner Hohl-Spiegel ungefehr von 3 Schuhen im diameter. In seinen Brenn-Punct legte man Schwamm, und nahm wahr, daß dieser von denen zum andern mahl reflectirten Strahlen derer Kohlen angezündet wurde. Hertel in der Anweisung zum Glaß-Schleiffen p. 54. hat sich derer Brenn-Spiegel mit gutem Nutzen, zu Verfertigung derer kleinen Microscopiorum aus subtilen Stückgen vom reinen Glaß, bedienet.

Brenn-Spiegel von Birnstein, Bernsteinerner Brenn-Spiegel, T. III. p. 1401.

Brennum, siehe Breno.

Brennung, heist bey denen See-Leuten, wenn die Wellen über die Sand-Bäncke scharff hinfahren und rollen.

Brennus, ein berühmter General derer Senonen, welches nach einiger Meynung eine Gallische, oder, wie andere wollen, eine Teutsche Nation ist, und beweisen sie dieses letztere aus dem *Tacito* de moribus Germ. *Velleio Paterculo* II. 106. ob gleich viele von denen Teutschen Nationen von denen Römern Gallier genennt werden. *Schedius* de Diis Germanis. I. p. 13. Diese Senonen sind die letzten von denen Celten gewesen, welche in denen ältesten Zeiten mit starcken Colonien die Alpen überstiegen haben. Sie hatten sich erst um das Jahr V. C. 358 oder 363 zwischen denen Flüssen Vrente und Aesis, welche ietzo Montone und Fiumesino genennt werden, niedergelassen, welcher Strich Landes heut zu Tage fast die Hertzogthümer Vrbino und Romagna ausmacht. Daselbst hielten sie sich kaum etliche Jahre ruhig, weil sie sich von Tage zu Tage vermehrten, daher griffen sie die Clusiner, welche in Etrurien wohnten, an, die hierauf bey denen Römern zwar Hülffe suchten, aber nichts weiter erhielten, als daß 3 Gebrüder aus dem Hause derer Fabier an die Senonen als Gesandten abgeschickt wurden, welche Gesandschafft nichts fruchtete, als daß sie sich in einen Wort-Streit einliessen, zwischen denen Etruriern und Senonen kam es zum Treffen, dabey die Fabier selbst die Etrurier in der Schlacht anführten, welches Brennus als einen Bruch des allgemeinen Völcker-Rechts ansahe, Clusium verließ, und zu Rom durch Abgesandten um Auslieferung derer Fabier Ansuchung thate; weil aber die Römer sie nur mit leeren Vertröstungen abspeiseten, rückte Brennus selbst A. V. 364 mit der gantzen Gallischen Armee vor die Stadt Rom. Ob die Senonen allein diese Belagerung unternommen, oder ob die Celtischen Gallier ihnen auch beygestanden, ist unbekannt. Ehe er aber an die Stadt kam, hatte sich die Römische Armee an dem Flusse Allia ihm entgegen gestellet, welche völlig geschlagen wurde, und worauf Brennus mit einer unglaublichen Menge die Flüchtigen nach Rom verfolgte. Diese hatten in der grossen Angst vergessen die Thore hinter sich zuzuschlüßen und alle, welche nur Waffen tragen konnten, hatten sich in das Capitolium begeben; Die Senonen bildeten sich anfangs eine Hinterlist dabey ein, endlich aber sahen sie, daß niemand in der Stadt war, daher sie solche plünderten und das Capitolium 6 oder 7 Monathe lang belagerten, würden solches auch endlich bey Nacht erstiegen haben, wenn nicht die darauf befindlichen Gänße die Soldaten durch ihr Schnattern zur Gegenwehr aufgewecket. Unterdessen hatte der vor einiger Zeit aus Rom verjagte Furius Camillus Gelegenheit gefunden, die Römischen Bürger, welche zu Ardea und Veiis sich aufhielten, zu sammlen, und damit die Gallier bey Ardea in der Nacht zu überfallen, und ihnen grossen Schaden zu thun. Hierdurch wurden die im Capitolio belagerten Römer bewogen, ihn zurück zu berufen und zum Dictatore zu erklären. Weil aber der Hunger allzusehr überhand nahm, konnten sie nicht erwarten, biß Camillus die Stadt entsetzte, sondern gaben denen Galliern 1000 Pfund Gold, daß sie abziehen sollten. Indem sie aber im Zuwägen des Golds begriffen waren und Brennus noch sein Schwerd zum Gewichte legte, daß sie ihm über die bewilligte Summe noch so viel Gold als der Degen schwer wäre, geben sollten, und das hernach zum Sprichworte gebrauchte: Væ victis ausruffte, wurden sie des Handels nicht gleich einig, und Camillus rückte unterdessen an, sagte, daß, nachdem er zum Dictatore wäre erwählt worden, hätte ohne seine Einwilligung kein so schimpflicher Vergleich hätte können geschlossen werden, daher er nicht gültig wäre: Er liefferte hierauf denen Galliern eine Schlacht, schlug sie in die Flucht, und als sie sich wiedergesetzt hatten, ruinirte er die gantze Armee, so gar daß auch nicht einer davon gekommen, der die Bothschafft hätte können nach Hause bringen. Daß aber dieses nicht mit der Wahrheit übereinkomme, sieht man daraus, weil es die Römer grosse Mühe gekostet hat, ehe sie dieses Volck haben aus ihrer Nachbarschafft völlig loß werden können. Von denen Galliern hat das eroberte Land, und insonderheit die Stadt Sena Gallica oder Seno-Gallia, die heut zu Tage Sinigaglia heist, den Namen behalten. *Liuius* V. 35. seqq. *Festus* voc. Væ victis *Diodorus* IV. *Agell.* V. 17. *Plutarchus* in Camillo, 27. & Problem. 24. *Iustinus* XLIII *Auctor* de viris Illustr. 23. *Orosius* II. 17. *Eutropius* I. 18. *Florus* I. 13. *Augustinus* de Ciuit. Dei II. 22. III. 17. *Vegetius* IV. 28. *Polybius* I. 6. II. 22. von Bünau Reichs-Historie Tom. I. P. III. p. 636. *Gobelini* Person Cosmogr. V. 7. Lucæ Fürsten-Saal p. 713. *Brunner* P. I. Annal. Boic. I. 4.

Brennus, war auch ein berühmter General derer Gallischen Celten, welchen man nicht mit dem vorhergehenden confundiren darff. Er führte A. V. 475 einen grossen Schwarm dieser Völcker entweder wegen innerlicher Unruhen, oder weil ihr Vaterland die Einwohner nicht alle ernehren konnte, in 2 unterschiedenen Hauffen aus Teutschland durch Pannonien nach Macedonien und Griechenland, welche Gegenden denen Celten nicht gantz unbekañt waren, indem sie schon einmahl vorhero unter Anführung Cambaulis biß in Thracien gestreifft hatten, weil sie aber zu schwach waren mit denen Griechen anzubinden, hatten sie sich wieder zurück begeben. Als nun die Gallier von neuem das überflüßige Volck fortschickten, so hatten die, welche bey dem Feldzuge des Cambaulis gewesen waren, durch Rühmung der damahls erhaltenen Beute ihnen eine Lust gemacht, die Griechen anzugreiffen. Dahero machten sie sich mit einer dreyfachen Armee auf den Weg, deren jede in einen besondern Strich Landes einfallen sollte; nemlich das eine Heer führte Cerethrius in Thracien und in das Land derer Triballen, das andere nahm unter dem Commando des Brenni und Acichorii seinen Weg nach Pannonien, und das dritte fiel unter Belgii Anführung in Illyrien und Macedonien. Von Cerethrio und dessen Leuten findet man keine weitere Nachricht; was von Belgio zumercken, steht oben Tom. III. p. 1021. Hier ist nur zu wiederholen, daß, als er von Sosthene zurückgeschlagen worden, wollte Brennus diese Niederlage rächen, und fiel mit 152000 Mann Fuß-Volck und 20400 Reuterey oder wenn man dererselben Knechte, deren jeder 2 so auch beritten und gewaffnet waren, und im Treffen zur Reserue gebraucht wurden, rechnen will, mit 61200 Reutern in Macedonien ein. Es verliessen ihn zwar bey 20000 Mann in Illyrien, er war aber doch mit denen übrigen Völckern noch im Stande, die Macedonier, welche Sosthenes von neuem zusammen gerafft hatte, aus dem Felde zu schlagen. Weil nun dem gantzen Griechenlande die Gefahr drohte, schickten alle Republiquen und Städte ihren Beytrag an Mannschafft, welches zusammen 23190 Infanterie und 3000 Cauallerie ausmachte. Hiervon wurden 1000 Mann Fuß-Volck nebst dem Kern der Reuterey dem Brenno, welcher am Flusse Sperchium sein Lager geschlagē hatte, entgegen geschickt, um ihm die Passirung des Flusses zu verwehren. Aber in der folgenden Nacht schickte Brennus 10000 von denen längsten und im Schwimmen erfahrensten Soldaten an den untersten Theil des Flusses, woselbst sie einen Furt fanden, daher sich das Griechische Detachement wieder in das Lager bey Thermopylas zurücke zog. Brennus ließ auch durch die Land-Leute eine Brücke über den Fluß Sperchium bauen, gieng darüber vor Heraclea, weil er aber der Griechischen Armee gern eine Schlacht zuliefferen wünschte, wollte er sich mit der Belagerung vor Heraclea aufhalten, sondern gieng dieselbe vorben, und griff bey Thermopylas die Griechen an, aber bey denenselben tapffern Wiederstand antraff. Brennus wollte gern die Aetolier, welche einen grossen Theil des Griechischen Heeres ausmachten, von demselben abgesondert haben, daher er Orestorium und Comburin mit 40000 Mann Infanterie durch Thessalien in Aetolien schickte, welche daselbst unbeschreibliche Grausamkeit verübten, daher die Aetolier, so bald sie solches sahen, ihre Armee von Thermopylas zurücke rufften, welche auch solchen Wiederstand denen Galliern thaten, daß kaum die Helffte zurück in das Lager kam. Brennus hatte unterdessen Acichorium im Lager stehn lassen, und war mit 40000 Mann ausmarchirt einen Paß auf dem Berg Oeta wegzunehmen, wozu ihm die Aenianer und Heracleenser den Weg wiesen, nicht aus Haß gegen die andern Griechen, sondern um dem Brenno Gelegenheit zu geben mit seinem Volcke aus ihrer Gegend zu marchiren, damit er sie nicht gantz ruinirte. Brennus eroberte auch den Paß glücklich, indem er durch die Bedeckung eines dicken Nebels denen Phocensern, welche darinnen zur Besatzung lagen, so geschwind auf den Halß kom̃en, daß sie ihn erst sahen, als er sie schon umringt hatte, daher er den Paß mit leichter Mühe erobert. Nachdem nun die Phocenser zu ihren Alliirten in das Lager kamen, und ihnen den Zustand vorstellten, daß sie gantz umringet werden würden, begab sich ein jeder in sein Vaterland. Daher Acichorius Thermopylas einnehmen konnte, und dem Brenno mit der Armee folgen, welcher mit dem Detachement ohne den Acichorium zu erwarten, auf Delphos loß gieng, weil er hoffte in Apollinis Tempel starcke Beute zu machen. Es lief aber solches gar schlecht ab, weil er entweder dem Rathe seiner beyden Feld-Obersten Emani und Thessalori nicht gefolgt, welche den Anschlag gegeben, er sollte gleich im ersten Schrecken auf Delphos loßgehn; oder weil es ihm an Kriegs-Machinen fehlte, indem er alles mit dem Degen in der Faust erobern wollte, da es doch eine starcke Festung war, oder weil die Celten, da sie auf dem Lande einen grossen Ueberfluß an Wein u. andern Victualien fanden, mehr an das Schmausen als Fechtē gedachten. Denn die Griechen, welche sich unterdessen starck verstärcket hatten, fielen aus Delphi aus, die Phocenser griffen sie von hinten an, und, ob gleich die Gallier es am tapffern Wiederstande nicht fehlen liessen, und sonderlich die Leib-Guarde des Brenni, welches die grösten und tapffersten Leute waren, ungeachtet sie von allen Seiten angegriffen worden, keinen Schritt wichen, so änderte sich doch das Glück gar bald, als Brennus wegen seiner gefährlichen Wunden sich muste aus der Schlacht tragen lassen, denn seine Armee suchte bald hernach die Flucht. In der folgenden Nacht bildeten sie sich ein, als wenn ihnen die Griechen auf dem Halse wären, daher sie zu denen Waffen griffen und in der falschen Einbildung einander selbst ermorderen. Und weil auch die Griechen ihre Heerden und Lebens-Mittel in gute Verwahrung gebracht hatten, riß eine grosse Hungers-Noth unter ihnen ein, wovon viele starben. Es stieß hierauff erst Acichorii Armee zu ihnen, welche aber auch an Mannschafft sehr abgenommen hatten. Der Rest derer Gallier retirirte sich darauff nach Sperchium, wo sie von denen Thessaliern und Maliern aus einem Hinterhalt angegriffen, und so geschlagen worden, daß kein einziger glücklich wieder in sein Vaterland zurück gekommen. Brennus starb nach einiger Erzehlung, weil er bey seinen Wunden allzuviel Wein getruncken, andere schreiben, er habe aus Verdruß sich mit einem Dolche erstochen. Es gedencken auch die Griechischen Geschicht-Schreiber unterschiedener Wunderwercke, die bey der Niederlage derer Celten sich zugetragen: z. E. es hätte die Erde, worauff sie in Schlacht-Ordnung gestanden, viele Stunden gebebt, es wäre ein erschreckliches Donnern und Blitzen entstanden, also daß die Gallier nicht allein erschreckt worden, sondern auch das Commando ihrer Officirer nicht hören können, man hätte die alten längstverstorbenen Helden Hyperochum, Laodocum und Pyrrhum wieder sie fechten sehn, in der folgenden Nacht wäre eine ausserordentliche Kälte und grosser Schnee entstanden, es wären gantze Stücken von Felsen vom Parnasso abgerissen und auf die Gallier gefallen, so gar, daß offt ein solches Stücke

che 300 Mann niedergeschlagen hätte, u. d. g. Welche Umstände sonder Zweiffel anzeigen sollen, wie ernstlich die Götter den von Brenno vorgenommenen Tempel-Raub gestrafft hatten. *Pausanias* X. 19. seqq. *Justinus* XXIV. 6 seqq. *Valerius Maximus* I. 1. *Polybius* IV. 46. IX. 24, 29. *Strabo* IV. *Appianus* in Illyr. p. 1196 *Suidas* in voc. Γαλάται. *Athenæus* Dipnosoph. V. *Guida* L. I. Rer. Galat. *Clitophorus* L. IV. Hist. *Guillimannus* de Reb. Heluet. I. 6. §. 4. *Brunnerus* P. I. Ann. Boic. l. 10. *Auentinus* Ann. Boic. l. 9. §. 31. seqq. von Bünau Reichs-Hist. tom. I. P. III. p. 664. Sonst findet man ausser diesen beyden Brennis noch andere gleiches Namens, also war einer ein König derer Vandalorum; ein anderer Brennus vom Geschlechte ein Angel-Sachse, von welchem die Angeln, welche hernach in Britannien eingefallen und sich daselbst niedergelassen, abstammen sollen. *Auentinus* Annal. Boic. l. 7. §. 9 *Schedius* de Diis germanis. II. p. 753. Es hält daher auch *Bochart.* Canaan l. 42. p. 665. davor, Brennus sey der Name eines Amts, und habe so viel als ein General geheissen, wie denn bey denen Wallisern in England noch heut zu Tage ein König Brennin heist, und bey denen andern Engländern heist barner ein Richter, und barn richten. Er will auch seine Meynung aus dem Syrischen bekräfftigen, wo ברנס einen Fürsten oder Gouuerneur bedeutet.

Brennus Mons, siehe Brenner.

Brennwald, (*Heinrich*) ein Sohn Felicis, Bürgermeister zu Zürch, war daselbst an. 1478 aus einem guten Geschlechte gebohren. An. 1517 erhielt er die Probstey zu Embrach, und starb an. 1551, nachdem er sie dem Rath zu Zürch überlassen. Er war ein guter Historicus, und in denen Alterthümern von der Schweitz wohl bewandert; hinterließ auch eine Chronic in 2 Tomis, welche noch auf der Bibliothec daselbst aufbehalten wird, und deren sich sein Tochter-Mann, Johann Stumpf in seinen Schrifften öffters bedienet. *Hottinger* Heluet. Kirchen-Geschichte III p. 231 & Schol. Figur. p. 75. *Dyrsteler* Zürch. Geschlecht-Buch.

Brenn-Wurtzel, Flammula Jouis, wächst in Oesterreich und Siebenbürgen wild in denen Büschen, anderwerts aber wird es in denen Gärten unterhalten: Das Kraut zerstossen und aufgeleget, ziehet Blasen auf.

Brenn-Zeug, darunter werden die Brenn-Kolben mit ihren Helmen oder die Blasen mit ihren Hüten, Röhren, Kühl-Fässern, Recipienten oder Vorlagen nebst denen darzu gehörigen Oefen verstanden.

Breno, oder Brenno, Lat. Brennum, ein feiner Flecken in der Venetianischen Landschafft Brefciano, an der lincken Seite des Flusses Oglio. Es ist der Haupt-Ort in dem Val di Camoni, und wohnt allhier der Podesta.

Brensk, oder **Brenski**, eine Stadt im Fürstenthum Severien, an dem Fluß Deßna, 60. Meilen von Bialegrodko, denen Russen gehörig.

Brensperg, ein ehemalige adliche Familie in Bayern, deren Alterthum daraus abzunehmen, daß Hiltpold schon im 10. seculo gelebet und Annam eine aus dem Geschlecht von Ferudenberg zur Ehe gehabt, welche als Witwe mit auf dem Turnier zu Merseburg an der Saale an. 969. gewesen. *Cruf.* Annal. Sueu. P. II. Lib. IV. c. 12.

Brent, ein Fluß in der Provintz Middlesex, in England, welcher bey Brentford in die Thames fällt.

Brenta, siehe Cauan.

Brenta, ein Gebind in Italien bräuchlich, hält zwey Botte oder 96. unserer Maas.

La Brenta, Lat. Brentesia, ein Fluß, welcher in dem Tridentinischen entspringet, und sich unterhalb Padua in den Golfo di Venetia ergeust. An. 1710. hat die Regierung zu Venedig diesen Fluß vertiefen lassen, um die nach Padua, Vicenza und andern Orten gehende Schiffarth zu befördern. Von denen Alten wurde er Medoacus oder Meduacus Major genennet. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 9. §. 129.

Brenta, (*Andreas*) ein Italiänischer Medicus, siehe Brentius.

Brenten, ist bey denen alten Teutschen das Zapfen-Gefäß, so unter die Wein-Fässer gesetzet worden, daß ein der aus dem Hahn tropfende Wein hineinlaufe.

Brentesia, siehe la Brenta.

Brentesium, siehe Brindisi.

Brentford, eine Marckt-Stadt in der Englischen Provintz Middlesex, am Fluß Brent, wo er in die Thames kommt. Sie ist wohl bewohnt und fast eine Meile lang. In dieser Gegend erhielte an. 1016 der König Edmund Ironside einen grossen Vortheil über die Dänen. Dergleichen geschahe allhier von dem Könige Carolo I. über die Trouppen des Parlements. In der letzten Action hielte sich Patrick Ruthen, Graf von Forth in Schottland sonderlich wohl, weßwegen er den 27. May an. 1644. von Carolo I. zum Pair von England und mit dem Titel eines Grafen von Brentford ernennet wurde. Weil aber dieser Patrick Ruthen an. 1651. ohne männliche Leibes-Erben verstorbe, erlosch der Gräfliche Titel wieder. Doch belegte an. 1689 den 10 April König Wilhelmus III. Fridericum, Marschallen und nachmahligen Hertzog von Schomburg damit, bey dessen Nachkommen sie auch geblieben. Siehe Schönberg. *Cambden.* Britannia *Heylin's* Help to English History p. 234.

Brentheates, ein Fluß in Arcadien, so sich nicht weit von der Stadt Brenthe in den Alpheum ergeust. *Pausanias* VIII. 28. extr.

Brenthes, eine Stadt in Arcadien am Flusse Brentheates. *Pausanias* VIII. 28.

Brenthus, ist eine Gattung Enten oder Wasser-Vögel, welche bey denen Böotiern eine gar angenehme Speise gewesen.

Brentia, war ehemahls eine schöne Stadt, in der Tarviser-Marck, von welcher man heutiges Tages nur die Rudera in der Gegend von Bassono noch siehet. Der Fluß Brenta, welcher vorbey laufft, soll seinen Namen davon haben. Delic. de l'Ital. II p. 42.

Brentius, (*Andreas*) oder Brenta, ein gelehrter Italiänischer Medicus und Philologus, der zu Padua und Rom mit vielen adplausu gelehret. Er starb an. 1484 zu Rom in einem hohen Alter. Er hat des Hippocratis Bücher de Insomniis und de Natura hominis sehr geschickt ins lateinische übersetzt, auch nebst einem Syntagmate Rhetorices, Orationes und poëmata hinterlassen. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Patauin. T. II. p. 177. *Scardeon.* de Clar. Patau. p. 241.

Brentius, (*Joannes*) oder Brentzen, wurde zu Weil in Schwaben an. 1499 den 30 Junii oder 24 Jul. gebohren; seine Eltern waren Martinus Brentius und Catharina Hennichin. Er ward im 11 Jahr seines Alters nach Heidelberg in die Schule, von dannen aber nach Vahingen geschickt, der Unterrichtung Joannis Schmidlini zugenüssen. Im 13 Jahre seines Alters kam er nach Heidelberg, woselbst er 2 Jahr darauf Bac-

Baccalaureus wurde, und sich der Unterrichtung Theobaldi Billicani, Joannis Knelleri Joannis Oecolampadii und anderer bediente. Weil er nun in denen studiis wohl zunahm, wurde er an. 1517 Magister und bald darauf Rector, trat aber, nachdem er Lutheri Schrifften gelesen, auf dessen Seite. Er wurde auch in das Collegium Canonicorum zum Heil. Geist aufgenommen, und an. 1522 zu Hall in Schwaben zum Prediger verordnet, an welchem Ort er die Kirche nach Lutheri Sätzen einrichtete. An. 1530 war er auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, und befand sich mit bey dem Gespräch, welches die Theologi beyderseits mit einander hielten. Als er wiederum zurück gekommen, verheurathete er sich an. 1531, worauf er an. 1534 von dem Hertzoge zu Würtenberg Ulrico auf ein Jahr mit Erlaubnis des Raths zu Halle nach Tübingen beruffen wurde, selbige Vniuersität nebst Camerario, Fuchsio und andern in Ordnung zubringen. Als er solches verrichtet, kehrte er wieder nach Halle an. 1540, und in denen folgenden Jahren wohnte er denen Colloquiis zu Hagenau, Marpurg, Schmalkalden, Worms und Regenspurg mit bey. Er wurde hierauf an Phrygionis Stelle nach Tübingen zum Professore beruffen, allein der Rath zu Halle wolte ihn nicht ziehen lassen. Da aber unterdessen der Schmalkaldische Krieg angieng, gerieth Brentius in grosse Gefahr. Denn als an. 1547 die Käyserlichen nach Halle kamen, plünderten sie sein Hauß, und fanden unter seinen Sachen einige Briefe, die er von Kriegs-Sachen an andere geschrieben, welche dem Kayser überantwortet wurden. Deswegen muste er sich eine Zeitlang auf einem hohen Thurm verbergen, bis er endlich verkleidet durch die Spanischen Soldaten davon kam. Er nahm damahls seine Zuflucht nach Basel, und genosse daselbst viel Liebe. Nachdem aber die Kayserlichen die Stadt Halle verlassen, begab er sich wieder dahin. Doch als er an. 1548 das Interim mit grossem Ernst verdammte, ließ der Käyserliche Minister Granvellanus denen Hällischen wissen; wenn sie dem Käyser einen Dienst thun wolten, solten sie verschaffen, daß Brentius gebunden nach Augspurg geführt würde. So bald er solches erfuhr, welches ihm ein Raths-Glied durch ein Zettelgen mit diesen Worten: fuge Brenti, fuge cito, citius, citissime zuwissen thate, rettete er sich mit der Flucht, da ihn endlich Hertzog Vlrich von Würtenberg in Schutz nahm, und zum Amtmann in Hornberg machte, da er denn zugleich seinen Namen veränderte, und sich Huldrich Aengster nennete. Nachdem er 2 Jahr lang bald da, bald dorthin sich hatte begeben müssen, nahm ihn endlich Christophorus Hertzog von Würtemberg, Vlrici Nachfolger, öffentlich in Schutz, und berieff ihn nach Stuttgard, befahl ihm auch ein Glaubens-Bekänntnis aufzusetzen, so dem Concilio zu Trident solte überliefert werden, welches auch in dessen Landen an. 1551 adprobirt worden. Hierauf reisete Brentius an. 1552 mit denen Würtenbergischen Gesandten, und 3 andern Theologis nach Trident, um seine Confession zu überantworten, muste aber unverrichteter Sache nicht ohne Gefahr wiederum nach Hause kehren. Bald darauf wurde er Præpositus der Kirche zu Stuttgard, und bekam die Inspection der Tübingischen Academie, zu welcher Zeit er auch Petro a Soto, einem Spanier, der die Protestanten angegriffen, eine Apologie entgegen setzte. An. 1557 befand er sich mit auf dem Colloquio zu Worms, und starb endlich den 11 Sept. oder 17 Aug. an. 1570. Er hat Commentarios in V Libros Mosis und andere Biblische Bücher; Syntagma eorum, quæ nomine Principis Wurtembergensis acta sunt per Legatos in Concilio Tridentino und viele andere Schrifften hinterlassen, welche zusammen in 8 Tomis in Folio gedruckt sind. Von der Beschuldigung, als ob er des Osiandri Irrthum von der Rechtfertigung zugethan gewesen, hat ihn Joh. Balth. Beyschlag in seiner Disp. Brentius orthodoxus und *Fischlinus* in Supplem. ad mem. Theol. Wurtemb. p. 67 und 72 gerettet, und was ihm Arnold in seiner Kirchen- und Ketzer-Historie aufgerücket, daß er sich auch in weltliche Händel gemischet, darwieder hat ihn *Andr. Dav. Caroli* in der Würtenbergischen Unschuld mascule defendiret. Unter seinen Söhnen ist Joannes Doctor und Professor Theologiæ zu Tübingen, auch endlich Rath und Abt zu Herschau worden, und an. 1569 gestorben. Dieser hat einen Comment. in Epist. ad Ebræos, wie auch eine Vertheidigung seines Vaters unter dem Titel: Innocentia Brentii, heraus gegeben. *Cruſius* in Annal. Sueu. P. III. Lib. IX. c. 9. *Chytræus* Chron. Sax. *Adam.* vit. Theol. *Thuanus* & *Teissier* addit. T. I. p. 40. *Seckendorff* Hist. Luth. *Pfaff.* de Actis Scriptisque publicis Eccles. Wurtemberg. *Freher. Hendreich.* Obengedachter Beyschlag giebt jetzo des Brentii Leben weitläufftig ausgeführt Stückweise heraus. Gel. Zeit. 1731. p. 131. 1733. p. 142.

Brentius, (*Joann. Hippolytus*) war zu Tübingen an. 1572 gebohren und nahm daselbst an. 1591 den Gradum eines Magistri an. Hierauf ward er an. 1594 Diaconus zu Gröningen, kam von dar an. 1597 als Diaconus nach Stuttgard, ward hierauf zu Halle in Schwaben Pastor und Decanus, an. 1613 zu Herrenberg Superintendens und Inspector, und 2 Jahr darauf zu Anspach Vorsteher der Cathedral-Kirche. Er starb an. 1630. Man hat von ihm 6 Predigten, die er zu Hall in Schwaben vor denen versammleten Reichs-Ständen gehalten, Franckfurt in 4; ingleichen eine Jubel-Predigt und Relation von 3 Brentiorum Leben und Beruff von an. 1522 biß 1627 Nürnberg 1627 in 4. *Hendreich. Fischlini* memor. Theol. Wurtemb.

Brentius, oder Brontius, (*Nicol.*) ein Rechtsgelehrter, Poete und Philologus aus Douay im Niederländischen, schrieb de Vtilitate & Harmonia artium liberalium cum jurisprudentia, Antwerpen 1541 in 8. compendiariam adipiscendæ virtutis & parandarum litterarum rationem ib. eod. de Bello in Turcas suscipiendo poëma ad Carolum V nebst andern Gedichten, darunter auch eins de Laudibus Hannoniæ. *Hendreich.*

Brentius, (*Trypho*) hat ein Gedicht de Anfere gemacht, welches mit in *Dornauii* Amphitheatr. Sap. Socr. stehet.

Brentola, lat. Brentula, eine kleine Stadt in der Venetianischen Provintz Vicentino, unweit Vicenza gelegen. Sie hat ein Vicariat, unter welches 10 Oerter gehören.

Brentonego, oder Brentoni, ein Flecken in Tyrol, zwischen Verona und Trident, am Fluß Adige, nicht weit vom Lago di Garda. Vor Alters hieß er Brentonicum. *Paullus Diaconus* Langob. III. 31. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 109.

Brentula, siehe Brentola.

Brentz, ein sehr fischreicher Fluß in dem Hertzogthum Würtemberg, welcher oberhalb Heydenheim, bey

bey dem Cloſter Königsbronn entſpringet, alsdenn die Städte Giengen, Gundelfingen und Brentz vorbey gehet und bey Lauingen in die Donau fällt. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 340. & VII. p. 900. & 952. *Cruſ.* Annal. Sueu. P. II. Lib. XII. c. 8.

Brentz, ein Würtembergiſcher Marckt-Flecken nebſt 2 Schlöſſern u. einem Amt-Hauſe in der Herrſchafft Heydenheim 1 und eine halbe Stunde von Giengen und 1 von Gundelfingen an dem Fluß Brentz gelegen. Er war vor dieſem eine Grentz-Feſtung derer Römer in Allemannien, und hieß Briuenes; wie denn noch anjetzo ſo wohl inner- als auſſerhalb daſiger Kirche einige Römiſche Antiquitæt zu ſehen. Sonſten war es ein Würtembergiſches Cammer-Gut, aber an. 1617 wurde es nebſt Weiltingen durch Vergleich derer ſämtlichen Herren Brüder dem Hertzog Iulio Friderico erblich überlaſſen, woher er auch die Brentziſche Linie geſtifftet. Nachdem nun deſſen Sohn Siluius Nimrod das Fürſtenthum Oels in Schleſien erlangte, ſo trat er ſeinen beyden Brüdern dieſes Brentz gegen eine Summa von 30000 Gülden ab. Nach Abſterben dieſer hat es Stutgard als ein heimgefallenes Apanagium verlangt, und ſich auch in Poſſeſſ geſetzt, weil aber Carl Friedrich Hertzog von Oels als nächſter Anverwandter die Erb-Folge verlangte, iſt es endlich nach langen Tractaten bey dem Reichs-Hoff-Rath an. 1715 zur Klage gekommen. *Lünig* Select. Script. Illuſtr. p. 703 *Ludwig* Diſſ. de Prærogat. Domus Wurtemberg. c. 4 p. 86. *Schweder* Theatr. Prætenſ. Illuſtr. IV. 42. 2. Tom. II. p. 583. ſiehe Weiltingen. Zeillers Reichs-Geogr. VII. n. 5. p. 788. & 900. Lünig R. A. Part. ſpec. cont. II. abſ. 7. n. 38. 44.

Brentzen, (*Joan.*) ſiehe Brentius (*Jo.*)

Brentzlau, ſiehe Prentzlau.

Brentzlow, (*Gothofr.*) hat de Stilo Latino 2 Bücher geſchrieben, Wittenberg 1669 in 12. *Hendreich.*

Brentzthal, ein Thal im Würtenbergiſchen an dem nur erwehnten Fluß Brentz, in welchem das Cloſter Königsbronn und andere Oerter liegen.

Brentus, einer von des Herculis Söhnen, von welchen die Stadt Brenteſium, ſo hernachmahls Brunduſium genennet worden, den Namen bekommen. *Stephanus Byzant.* v. Βρεντήσιον. *Merula* Coſmogr. P. II. Lib. IV. c. 32.

Brenzius, (*Samuel Fridrich*) ein teutſcher Jude, der ſich an. 1614 zur Chriſtlichen Religion bekannte. Er gab bald nach ſeiner Bekehrung eine Schrifft heraus unter dem Titel; Jüdiſcher abgeſtreifftter Schlangenbalg, darinnen er ſeine vorige Religion aufs äuſſerſte verhaßt zumachen ſuchte, und wohl zuverſtehen gab, daß er mehr aus Affecten als nach der Wahrheit ſchrieb; ſintemahl er denen Jüden die abſcheulichſten Gottloſigkeiten, Laſter und Gottslæſterungen beymaß, weswegen ein anderer Jude, Salomon Zebi, ſich ihm wiederſetzte, und unter dem Titel: Jüdiſcher theriac, ein Buch ſchrieb, darinnen er im Gegentheil die Mängel ſeines Volcks gar zu ſehr entſchuldigte. Dieſe Schrifften ſind hernach ins lateiniſche überſetzt und von Joanne Wulfero mit Anmerkungen unter dem Titel: Theriaca Judaica ad examen reuocata zu Nürnberg an. 1681 ans Licht geſtellet worden. *Acta Erud. Lipſ.* an. 1682. p. 205. *Bayle.*

Brenzone, oder Brenzonus, (*Chriſtoph.*) ſchrieb Speculum ſummi Pontificis, Ferrara 1607 in 4. Lectiones in Epiſt. ad Romanos, Verona 1591. Examen Theologicum ib. eod. *Hendreich.*

Breones, ſiehe Breuni.

Breonum, ſiehe Brenner.

Breoule, ein Schloß in Ober-Prouence, in der Viguerie de Seyne, an denen Grentzen von Dauphine.

Brephotrophion, das Wayſen-Findel- oder Findling-Hauß, darinnen die Findlinge gebracht und als Wayſen erzogen werden. L. 16. & 18. 19. & 22. C. de ſS. Eccleſ. & Rubr. Cod. de Epiſc. & Cler.

Brereton, (*Henr.*) ein Engländer, ſchrieb in dieſer Sprache de Miſeria incolarum Ruſſiæ tempore belli London 1614 in 4. *Hendreich.*

Brerewood, oder Bleerwood, (*Edoward*) ein Engliſcher Mathematicus und Antiquarius, war zu Cheſter, allwo ſein Vater Robert Stadt-Richter war, gebohren. Zu Oxford im Collegio Aenei Naſi legte er ungefehr um das Jahr 1581 den Grund ſeiner ſtudien, wurde hierauf an. 1590 Magiſter, und an. 1596 der erſte Profeſſor Aſtronomiæ zu London im Collegio of Gresham. Er liebte die Einſamkeit, und ließ ſich durch nichts von ſeinem Mathematiſchen und Philoſophiſchen Meditationen, wie auch von Unterſuchung allerhand Antiqvitæten abwendig machen. Nach ſeinem Tode, welcher an. 1613 erfolget, hat ſeines Bruders Sohn Robert Breerwood vieles von ſeinen Schrifften, welche er bey ſeinem Leben nicht heraus geben wollen, ans Licht gebracht, als ſein Werck: de Ponderibus & Pretiis veterum nummorum, London 1614 in 4. Wie auch ſein Buch, enquiries touching the diuerſity of languages and religions. London 1622, welches Purchas in ſeinem Werck, ſo unter dem Titel Pilgrimes zu London 1625. in fol. heraus gekommen, eindrucken laſſen. Von Jonſton iſt es ins Lateiniſche an. 1660 in 12. über dieſes auch ins Teutſche und Frantzöſiſche überſetzet worden. Sonſt hat man auch von ihm: Elementa Logicæ; Commentar. in Ethicam Ariſtotelis; of Sabbat gouernment of Patriarchal Church; Scrutinium Religionum, und andere. *Ex ejus Script & Wood.* Acad. Oxon. *Morhof.* Polyhiſt. Tom. III. Lib. V. n. 20.

Brerleius, (*Joannes*) ein Römiſch-Catholiſcher Geiſtlicher in England, ſchrieb in dieſer Sprache Apologiam pro Romana Eccleſia 1608 in 4. welche *Guil. Raynerius* ins Lateiniſche überſetzt Paris 1615 in 4. Tr. de Lithurgia miſſæ, Cöln 1620 in 4. Religionem S. Auguſtini ex ipſius operibus collectam 1620 in 8. *Hendr.*

Brerow, ein kleiner Ort in Mähren an dem Fluß Betzwa.

Breſargia, eine mittelmäßige Stadt auf der Inſel Sardinien nicht weit von dem Fluß Cogulnas.

Breſcello, ſiehe Berſello, Tom. III. p. 1413.

Breſcennius, oder Bricennius. (*Bernardin.*) ein Spanier, wurde aus einem Canonico zu Auila Biſchoff zu Vigeuano im Jahr 1582, worzu ihn Philippus II vorgeſchlagen hatte. Er war zuvor Spaniſcher General-Commiſſarius, darauf unter Pio IV und V Nuncius Apoſtolicus, und nicht lange darnach Philippi II Legat am Florentiniſchen Hofe, und endlich eben deſſelben Vice-Legat an Römiſchen Hofe 2 Jahr lang geweſen. Er ſtarb den 11 Aug. an. 1588 und legirte eine groſſe Summe Geldes, wovor Güter angekaufſet, und von deren Einkünfften jährlich 4 arme Jungfern ausgeſtattet werden ſolten. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 821.

Breſcia, oder Breſſe, lat. Brixia, die Haupt-Stadt in der Landſchafft Breſciano in dem Venetianiſchen Gebiete

biete unterm 30 gr. 13 min. Long. und 45 gr. 32 min. Latit. am Fluß Garza oder Gothzo, welcher zertheilt durch die Gaſſen laufft. Sie iſt wohl befeſtiget, hat ein ſchönes Arſenal, und wird durch eine gute Cidatelle, ſo auf einem Felſen liegt, beſchützet. Sie wird von denen Italiænern Parmata genennet, weil man daſelbſt gutes Gewehr macht. Von ihrer Erbauung ſind verſchiedene Meynungen, wiewohl ſelbige insgemein denen Gallis Cenomanis oder denen alten Teutſchen zugeſchrieben wird. *Liuius* V. 35. *Bapt. Mantuanus Guillimann.* Heluet. I. 5. Wenigſtens wird ſie von denen alten Scribenten in derer Cenomanner Gebiete und an den Fluß Mela geſetzet. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 19. *Liuius* XXXII. 30. *Strabo.* V. p. 326. *Catullus* carm. 68. Es iſt ehedem eine Colonie hieher geführet worden. *Gruterus* p. 423. n. 7. p. 469. n. 4. *Liuius* XXI. 25. extr. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 110. Aus dieſen erhellet, daß ſie hernach denen Römern unterwürffig worden, S. Apollinaris von Ravenna oder vielmehr S. Anathalonus, der ein Schüler des Apoſtels Barnabæ war, predigte daſelbſt zuerſt das Evangelium; Attila zerſtörte, ſie, ſie wurde aber ums Jahr 452 wiederum aufgebauet; hierauf kam ſie unter die Langobarden, unter Carolum M. und unter die Könige von Italien, endlich aber wurde ſie frey. Der Kayſer Henricus VI eroberte ſie nach einer langen Belagerung, und in der Unruhe derer Guelfen und Gibellinen muſte ſie abermahls viel ausſtehen. Die Hertzoge von Mayland waren nach dieſem Meiſter davon, bis unter Philippo an. 1426 aus Urſachen, welche *Jac. Phil. Bergomenſis* Supplem. chron. XV. p. 373. angiebt, die Stadt ſich denen Venetianern ergab, welchen ſie an. 1509 der König von Franckreich, Ludouicus XII nach der Schlacht bey Ghiera d'Adda neben vielen andern abnahm, auch da ſie gleich darauf wieder rebellirte, und viele Venetianiſche Trouppen zur Beſatzung u. Belagerung des Schloſſes empfieng, durch den tapffren Gaſton de Foix mit Verluſt von mehr als 8000 Mann auf Seiten derer Venetianer von neuem erobert. Aber Franciſcus I trat die Stadt an. 1517 denen Venetianern wieder ab, von welcher Zeit an ſie ſolche beſtändig behalten. Der Biſchoff daſelbſt gehöret unter den Ertz-Biſchoff zu Mayland, hat den Titel eines Hertzogs, Marquis und Grafens. In der Haupt-Kirche wird, wie man vorgiebt, die Oriflamma oder das Creutz aufgehoben, welches Conſtantino M. ſoll erſchienen ſeyn. Anno 1474. 1582 und 1614 ſind allhier Synodi gehalten worden, und die Succeſſion derer Biſchöffe verhält ſich in folgender Ordnung:

1. S. Anatholinus ums Jahr 53
2. S. Clatheus 71
3. S. Viator 88
4. S. Flauius 88
5. S. Apollonius 116
6. S. Antigius 160
7. S. Euaſius 206
8. S. Vrſicinus 347
9. S. Fauſtinus 350
10. S. Philaſtrius 381
11. S. Gaudentius 385
12. S. Paullus 427
13. S. Theophilus 439
14. S. Siluinus
15. S. Gaudentius
16. S. Optatianus 450
17. S. Vigilius 504
18. S. Titianus 526
19. S. Paullinus 540
20. S. Cyprianus 546
21. S. Herculanus 552
22. S. Honorius 576
23. S. Ruſticanus 585
24. S. Dominator
25. Berticanus
26. S. Paullus 597
27. S. Antherius 604
28. S. Anaſtaſius 607
29. S. Dominicus 609
30. S. Felix 612
31. S. Deusdedit 653
32. Gandioſus
33. Ruſticianus
34. Apollinaris
35. Andreas
36. Theobaldus 753
37. Vitalis
38. Benedictus
39. Antoaldus
40. Cunipertus
41. Amphridius 806
42. Petrus 807
43. Rampertus 819
44. Notengus 853
45. Antonius 876
46. Ardingus 905
47. Landulphus
48. Notengus 940
49. Gonfus 947
50. Antonius 955
51. Gothifredus 970
52. Atho 976
53. Adalbertus 981
54. Landulphus 1002
55. Oldericus 1027
56. Adelmannus 1048
57. Odalricus 1076
58. Conon
59. Joannes
60. Obertus 1090
61. Arimanus 1096
62. Villanus 1116
63. Maifredus 1131
64. Raymundus 1153
65. Jo. Flumicellus 1175
66. Jo. Palatius 1198
67. Alb. Rezatus 1213
68. B. Guala 1229

69. Helias 1239
70. Azzo Turrianus 1240
71. Caualcanus Sala 1253
72. Mart. Armannus 1263
73. Berard. Madius 1275
74. Fed. Madius 1308
75. Princeuall. de Fliſco 1317
76. Tiber. Turrianus 1325
77. Jac. de Aſtis 1335
78. Lamb. Balduinus 1344
79. Bern. Tricardi 1349
80. Raym. Blanchus 1359
81. Henr. de Seſſa 1365
82. Agap. de Columna 1369
83. Stephanus 1372
84. Andreas 1373
85. Nic. Zamaſius 1378
86. Andr. Segazenus 1383
87. Thom. Vice Comes 1390
88. Franc. Lantes 1390
89. Thom. Puſterla 1397
90. Guil. Puſterla 1399
91. Franc. de Marerio 1418
92. Petr. de Monte 1442
93. Barth. Maripetrus 1457
94. Dom. de Dominicis 1464
95. Laur. Zane 1478
96. Paull. Zane 1481
97. Franc. Cornelius 1531
98. Andr. Cornelius 1532
99. Dur. de Durantibus 1551
100. Dom. Bollanus 1559
101. Jo. Delphinus 1570
102. Jo. Franc. Maurocenus 1585
103. Mar. Georgius 1596
104. Vinc. Juſtinianus 1633
105. Marc. Maurocenus 1645
106. Petr. Octobonus 1654
107. Mar. Jo. Georgius 1664
108. Barth. Gradonicus 1682
109. Marc. Delphinus 1698
110. Jo. Baduarius 1706
111. Jo. Franc. Barbadicus 1714
112. Angelo Maria Querini ietziger Biſchoff.

Alberti Deſcr. Ital. *Capreolo* hiſt. Breſc. *Roſſi* Memor. di Breſcia. *Juſtin.* Hiſt. Rer. Venet. *Blondus, Volaterran. Vghellus* Ital. S. T. IV. p. 524. ſeqq. *Chriſtoph a Soldo* Annal. Brix. ap. *Muratori* Script. Rer. Ital. Tom. XXIII.

Breſcia, eine Woywodſchafft in Lithauen, ſiehe Brieſcia.

Breſcianello, (*Giuſeppe Antonio*) hat XII. Concerti & ſinfonie a tre Violini, Alto Viola & Violoncello im Amſterdam drucken laſſen.

Breſciano, lat. Ager Brixianus, eine Landſchafft in Italien, welche gegen Norden die Unterthanen derer Graubündter, gegen Weſten die Landſchafft Bergamasco, gegen Süden das Cremoneſiſche, und gegen Oſten das Mantuaniſche, Veroneſiſche und Tridentiniſche zu Grentzen hat, und denen Venetianern gehöret. Sie hat ungefehr in der Länge 70000 und in der Breite 25 biß 30000 Schritte, und ſoll ſie in die 450 Städte, Flecken und Dörffer haben unter welchen Breſcia, Chiari, Salo, Sabio, Idro, Deſenzano, Edolo, und Iſeo die vornemſten ſind; Ingleichen ſind in ſelbiger die Seen Lago di Garda, lago d' Iſeo, lago d' Idro, und die Flüſſe Oglio und Chieſe. In dieſer Landſchafft wächſet viel Getraide, inſonderheit ſchöner Weitzen, Wein, Oel, und Garten-Früchte, auch hat ſie ein reiches Eiſen- und Ertz-Bergwerck.

Breſcier, ein Berg in Dauphine, bey dem Flecken S. Genis, welcher von Zeit zu Zeit Feuer ausſpeyet.

Breſcina, ſiehe Brixiana.

Breſcon, oder Breſcou, lat. Breſconia, eine kleine felſichte Inſel am Golfo von Lion, nahe an denen Küſten von Languedoc, 1 Meile von Agde gelegen. Sie iſt mit einer Schantze verſehen.

Breſconia, ſiehe Breſcon.

Breſcou, ſiehe Breſcon.

Breſcz, eine Woywodſchafft in Lithauen, ſiehe Brieſcia.

Breſecke, oder Breſo, eine kleine Stadt in der Ucker-Marck am Ucker-Fluß, zwiſchen Prentzlau und Paſſewalck.

Breſegella, ſiehe Briſighella.

Breſenizi, ſiehe Prießnitz.

Breſia, ſiehe Bresle.

Breſilien, ſiehe Braſilien.

Breſilien-Baum, ſiehe Braſilien-Holtz.

Breſin, oder Brezin, lat. Brezina, oder Breſna, eine mittelmäßige Stadt in der Woywodſchafft Lanczici, in Groß-Polen, zwiſchen tieffen Moräſten, ungefehr 7 Meilen von Lanczicz.

Breſinia, ſiehe Cauan.

Breſitz, ſiehe Brieſcia.

Breslaer, (*Jo.*) ſiehe Braſiator.

Bresle, lat. Breſia, ein Fluß in Franckreich, welcher bey Aumale entſpringet, die Normandie und Picardie von einander ſcheidet, und unterhalb Eu in den Oceanum fällt.

Breſna, ſiehe Breſin.

Breſnicerus, (*Alexius*) edirte den Chriſtlichen Pilgrim, Franckfurt 1595 und 1607 in 8. Bibliſche Sprüche mit darzu gefügten Gebets-Formeln Nürnberg 1599 in 4 und andere. *Hendreich.*

Breſnitz, oder Brzeznice, eine Stadt in Prachener-Creiſſe, in Böhmen, denen Herren von Geniſky gehörig. Sie hat ein vortrefflich Schloß, ein Jeſuiter-Collegium, Gymnaſium, und Seminarium. Unweit davon iſt ein Eiſenbergwerck. *Zeiller* Topogr. Bohem. p. 14. *Balbin.* Miſcell. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 3. p. 74.

Breſnitz, oder Brzeznice, eine Stadt in Satzer-Creiſe in Böhmen, welche vor einen feſten Paß an Böhmer-Walde gehalten wird, am Fluß Eger gelegen. Sie hat auch ein gutes Eiſenbergwerck. *Zeiller* Topogr. Bohem. p. 14.

Breſnize, ſiehe Prieſnitz.

Breſo, ſiehe Breſecke.

Breſſalius, ſiehe Midgaſius.

Breſſanus, (*Franc. Joſephus*) ein Jeſuite, gebohren zu Rom, und an. 1672 geſtorben, hat Relationem de Miſſionibus Soc. J. & ſua in nouam Franciam Americæ Septen-

Septentrionalis herausgegeben, Macerata 1653 in 4. *Hendreich.*

Breſſe, eine Provintz in Franckreich zwiſchen denen Flüſſen Saone, Seille, Rhone und Ains, erſtrecket ſich in die Länge von Monſimond biß Caluire, nahe bey Lion auf 16, und bey S. Laurent bey Macon nach Senieres an der Ains in die Breite auf 9 Frantzöſiſche Meilen. Die Rhone ſcheidet ſie von Savoyen und Dauphine, die Saonne vom Hertzogthum Burgund, von Beaujolois und Lyonnois, gegen Mitternacht iſt Franche Comté, und gegen Morgen eine Ecke von der Schweitz. Einige begreiffen auch mit unter Breſſe die Souuerainete von Dombes, nebſt Bugey, Valromey, Michaille, und der Bailliage von Gex, welche Oerter dem Könige Henrico IV an. 1601 vor das Marggrafthum Saluzzo ſind abgetreten worden. Das Land iſt fruchtbar an Korn und Hanf, ingleichen giebt es Wein, viel Fiſche und Feder-Wildprät. Man findet auch viel Flüſſe und Seen, welche aber das Land an etlichen Orten ungeſund machen. Es wird in Ober- und Nieder-Breſſe eingetheilet, und ſind die anſehnlichſten Oerter darinnen nebſt Bourg, welches die Haupt-Stadt, Montluel, Pont de Vesle, Chatillon, Coligny, Varambon, Vaſſalieu, Bouligneux, Villars, &c. Breſſe war vorzeiten ein Theill von dem alten Gallien, ward von denen Seguſiern bewohnt, und ſtand unter dem Schutz derer Aeduer, als Cæſar es denen Römern unterwürffig machte. Um das Jahr Chriſti 408 oder 10 kam es zu dem Königreich Burgund, wobey es auch biß ums Jahr 530 geblieben, da es mit Franckreich vereiniget worden. Im 9 Seculo war es ein Theil von dem Königreich Arles, und nach dieſem von Burgundia Transjurana. Allein ungefehr 100 oder 120 Jahr hernach bekam es eigene Herren, und vornemlich die von Bauge, von Coligny, von Villars und von Montluel. Sie beſaſſen verſchiedene Güter, welche hernach an das Hauß Sauoyen kamen; und zwar der Antheil derer von Coligny an. 1289, derer von Montluel an. 1354 und derer von Villars an. 1402. Die Herren von Bauge waren eigentlich die Herren von Breſſe, welches Sibylla, Frau von Bauge und von Breſſe, die an. 1272 mit Amadeo VI, Grafen von Sauoyen, vermählet wurde, an dieſes Hauß brachte. Von welcher Zeit an es bey denen Grafen und Hertzogen von Sauoyen geblieben, biß Franciſcus I von Franckreich es an. 1535 einnahm, weil er wegen ſeiner Mutter Louiſe von Sauoyen rechtmäßigen Anſpruch darauf zu haben glaubete. Alſo war Breſſe auch unter Henrici II Regierung bey Franckreich, biß es in dem Frieden zu Chateau en Cambreſis an. 1559 dem Hertzog Emanueli Philiberto von Sauoyen wieder gegeben wurde. Dieſer Hertzog ſtarb an. 1580, und hinterließ Carolum Emanuelem, der ſich an. 1587 der Marggrafſchafft Saluzzo bemächtigte. Als aber der König Henricus IV in ſeinem Lande Friede hatte, ergriff er an. 1600 wieder ihn die Waffen, eroberte Breſſe und faſt gantz Sauoyen. Clemens VIII ließ ſich angelegen ſeyn, dieſen Krieg aufzuheben, ſchickte den Cardinal Aldobrandinum an den König nach Lion, woſelbſt auch der Friede den 17 Jan. an. 1601 geſchloſſen wurde, worinnen der König vor die Marggrafſchafft Saluzzo die Landſchafft Breſſe, le Bugey, le Valromey und die Baillage von Gex bekam. *Guichenon* Hiſt. de Breſſe & du Bugey.

Breſſe, eine Stadt in Italien, ſiehe Breſcia.

Breſſe, ſiehe Breche.

Breſſerus, (*Martinus*) ein Jeſuit, von Bortelle aus Brabant, gebohren an. 1587, war Profeſſor Theologiæ Scholaſticæ, u. Rector derer Collegiorum zu Courtray, Löwen, Antwerpen und Brügge, und ſtarb an. 1635 den 14 Nov. im 48 Jahre ſeines Alters. Er ſchrieb: de conſcientia Lib. VI. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Breſſianis, (*Bartholomæus de*) ein Italiäniſcher Juris und Kayſers Friderici II Rath, von Cremona gebürtig, florirte um das Jahr 1265, und ſchrieb: Repertorium Iuris in 3 Vol. &c. *Ariſii* Cremona Litt.

Breſſianus, (*Ferdin.*) von Cremona gebürtig, allwo er an. 1226 die Oratorie und Philoſophie gelehret. Seine Schrifften ſind: de Morali Diſciplina Lib. 2; de Arte Rhetorica Lib. 3; Epiſtolar. Græcar. Lib. 2; Orationum Lib. I &c. *Ariſii* Cremona Litt.

Breßici, ſiehe Brieſcia.

Breſſinone, ſiehe Brixen.

Breſſius, (*Mauritius*) ein Profeſſor Mathematum zu Paris, hat daſelbſt an. 1581 Aſtronomiæ Rameæ libros 4 herausgegeben. *Hendreich.*

Bresla, Stadt, ſiehe Breßlau.

Breßlau. Das Fürſtenthum Breßlau liegt in Nieder-Schleſien an der Oder, und grenzet morgenwerts mit dem Briegiſchen, gegen Mittag mit dem Schweidnitziſchen, gegen Abend mit dem Liegnitziſchen und Wolauiſchen, und gegen Mitternacht mit dem Oelßniſchen Fürſtenthum. Breßlau iſt darinnen die Haupt-Stadt, ohne welche noch 2 andere Städte darinnen liegen, Neumarckt und Namslau, davon jede ihr beſonders Weichbild hat. Vor dieſem hat das Breßlauiſche Fürſtenthum eigene Hertzoge gehabt, welche von Boleslao Alto, einem Sohn des von ſeinen Brüdern vertriebenen Hertzogs von Polen, Vladislai, herſtammten. Denn als das Land Schleſien an. 1164 unter des gedachten Vladislai 3 Söhne, Boleslaum, Conradum und Mieslaum, getheilet wurde, bekam Boleslaus unter andern das Breßlauiſche, und nach ſeines Bruders Conradi Tode an. 1179 das gantze Nieder-Schleſien. Er ſtarb nach 38 jähriger Regierung an. 1201, von ſeiner andern Gemahlin Adelheiden, Gräfin von Sultzbach, Kayſers Conradi Gemahlin Schweſter, zum Nachfolger hinterlaſſende Henricum, mit dem Zu-Namen Barbatum, welcher viel vorneme Geſchlechter aus Teutſchland in Schleſien zog. Er wurde ſehr mächtig, und bekriegte den Cracauiſchen Fürſten Leſconem, wiewohl er durch Vermittelung derer Geiſtlichen gar bald wieder Friede mit ihm machte, und nebſt ihm zugleich den Stadthalter in Pommern Suantopulcum, der ſich des Titels eines Hertzogs angemaßt, mit Krieg überzog, welcher aber ſie beyde in dem Bade überfiel, an. 1226 Leſconi den Kopff herunter ſchlug, und Henricum gefährlich bleſſirte, daß er mit genauer Noth das Leben davon brachte, und ſich in der Stille nach Breßlau bringen ließ. Hierauf berief Leſconis Wittwe Hertzog Henricum zum Vormund, dawider Leſconis Bruder Conradus in Maſau proteſtirte, und Henricum gefangen nahm, jedoch ehe es noch zum öffentlichen Streit kam, ihn wieder loß ließ mit der Bedingung, daß er ſich ſeines Rechts am Cracauiſchen Hertzogthum verzeihen möchte. Als aber Hertzog Conradus durch ſein ſtrenges Regiment den Haß ſo wohl des Volcks als des Pabſts auf ſich geladen, abſoluirte dieſer Henricum von ſeinem Eid, und gab ihm Vollmacht Conradum zu bekriegen, welches auch Henricus an. 1233

an. 1233 that, indem er die Polen überwältigte, ihre barbarische Sitten veränderte, und sich Groß-Fürst in Groß- und Klein-Polen nennen ließ. Er starb endlich zu Crossen an. 1238 und hinterließ von seiner Gemahlin, der bekannten heiligen Hedwig, Bertholdi, Hertzogs von Meranien Tochter, Henricum Pium, welcher eine friedliche und kluge Regierung führte, anno. 1241 aber in der unglücklichen Schlacht wieder die Tartarn das Leben einbüssete, nachdem er mit Anna, Ottocari Königs in Böhmen Tochter, 4 Söhne und 5 Töchter gezeuget hatte, darunter Vladislaus und Conradus sich zum geistlichen Stande widmeten, der erstere auch Ertz-Bischoff zu Saltzburg wurde. Boleslaus Calvus maßte sich des Breßlauischen, und Henricus III des Liegnitzischen und Glogauischen Landes an. Weil aber Conradus hernach den geistlichen Stand verlassen, so geriethen diese Brüder mit einander in einen Krieg, welcher doch endlich durch ihre Groß-Mutter Hedwig dahin vermittelt wurde, daß Henricus seinem Bruder Boleslao das Liegnitzische abtrat, und davor das Breßlauische annahm, welches er löblich regierte, die Stadt Breßlau mit guten Gebäuden vermehrte, mit starcken Mauern befestigte, auch das Teutsche einführte. Er starb an. 1266, und hinterließ von Judith von Masovien Henricum IV, hernach Probum genannt, welcher viel Oerter einlößte, und an. 1290 ohne Kinder starb. Ihm succedirte seines Vatern Bruder Boleslai Calvi, Hertzogs zu Liegnitz, Sohn, Henricus V Crassus, welcher die Bürger in Breßlau sehr privilegirte, an. 1296 aber starb, 3 unmündige Söhne nach sich lassende, Boleslaum, Henricum VI und Vladislaum, welche das Land unter sich getheilet, wodurch allerhand Unruhe verursachet worden, welches Henricum VI. der das Breßlauische erhalten, veranlasset, sich auf Einrathen derer Breßlauer an. 1327 in den Schutz des Königs von Böhmen Joannis zu begeben, mit dem Versprechen, wo er ohne männliche Erben sterben solte, daß er ihm das Breßlauische Fürstenthum vermachen wolte. Als nun solches an. 1335 erfolget, nahm König Joannes davon possession, von welcher Zeit an es keine Fürsten mehr gehabt, sondern von denen Königen von Böhmen durch Landes-Hauptleute ist regieret worden, und haben dieselbe die Verwaltung der Lands-Hauptmannschafft dem Rath zu Breßlau überlassen und verpfändet, biß solcher sie an. 1635 in dem Prager Friedens-Schluß abgetreten. *Dlugoss.* Hist. Polon. *Curæus Schickfus. Henelius* Silesiogr. IX. 22. Breslogr. V. *Lucæ* in Chron. Silef. *Balbinus* p. 185. seqq.

Breßlau, lat. Bresla, oder Vratislavia, ist die Haupt-Stadt nicht allein des vorgedachten Fürstenthums, sondern auch des gantzen Hertzogthums Schlesien, und eine derer vornemsten, schönsten, reichsten Städte in Teutschland. Sie liegt an der Oder, wo der Fluß Olaw, der durch die Stadt flüsset, hinein fällt, insgemein wird sie vor des *Ptolemæi* Budorgis gehalten, wiewohl solches sehr zweiffelhafft ist. Ihre Erbauung ist auch ungewiß. Ein Astrologus setzt sie in das Jahr 798. *Krantzius* in Vandal. l. 20. u. *Volaterranus* Geogr. VII. sagen, daß sie von Vratislao, dem heydnischen Hertzoge zu Satz in Böhmen, ums Jahr Christi 855 sey erbauet, und nach seinem Namen genennet worden. Allein *Æneas Silvius*, *Dubravius* Hist. Boh. und andere behaupten, daß solches nicht von Breßlau, sondern von Vladislavia in Böhmen in dem Pilßner-Creyß zu verstehen sey. Andere geben vor, daß ums Jahr 965, als Polen zum Christenthum bekehret worden, am Ufer der Oder nur 3 oder 4 Häuser mit Thürmen gestanden, welche derer Ovaden, Marsinger, derer alten Schlesier und Mährer Fürsten Wohnungen sollen gewesen seyn. *Dlugossus* Hist. Pol. berichtet, daß Mieslaus, der erste Christliche Hertzog in Polen, sie ann. 982 zu einer Stadt angeleget, wiewohl andere in denen Gedancken stehen, daß sie damals nur aus denen alten Brand-Städten wäre wieder hergestellet worden. Doch dem sey wie ihm wolle, so hatte der angefangene Bau schlechten Fortgang, weil an. 1030 die Böhmen die Ober-Herrschafft über Schlesien erhielten, dahero *Curæus. Magirus*, und andere glauben, daß eigentlich damahls Breßlau seinen Anfang genommen, und von dem Böhmischen Regenten Vratislao den Namen Vratislavia bekommen, wiewohl *Albinus* diese Benennung von denen Slaven und dem alten Worte brata, welches eine Ueberfahrt bedeutet, herführet, daß es also derer Slaven Ueberfahrt heisse. *Henelii* Breslogr. c. 2. Silesiogr. VII. 4. Als Schlesien wieder unter die Polen gekommen, hat der König Casimirus I an dem Oder-Strom ein Schloß aufgebauet, und einen Hauptmann hinein gesetzt, auch den Sitz des Schlesischen Bischoffthums anno 1072 von Pitschen in die dazu erbauete Kirche auf der S. Joannis-Insel vor Breßlau transferiret, wodurch die Stadt in ein ziemlich Aufnehmen gebracht worden. Boleslaus III hat sie befestiget, und wieder den feindlichen Einfall derer Böhmen besetzt. Endlich nachdem die Könige und Ober-Regenten von Polen die Stadt Breßlau lange Zeit durch einen Stadthalter regieret, darunter sonderlich bekannt sind der vorneme Graf Magnus, ferner Vtislaus Petrus Duvinus, ein Dänischer Graf und andere; so bekam selbige, als ann. 1163 das Land Schlesien unter die 3 Söhne Vladislai II getheilet wurde, eigne Hertzoge, unter deren Regierung sie biß an. 1335 gestanden, da sie unter die Könige von Böhmen gekommen, welchen sie auch stets unmittelbar unterworffen geblieben. *Henelius* Breslogr. c. 4. seqq. Sie hat gar sonderbare Vorzüge und Privilegia vor andern Städten erhalten, darunter vornemlich, daß sie ihre eigene Guarnison halten mag, ꝛc. Es hat der Käyser Corolus IV sie um ein grosses ann. 1353 erweitert, indem er das Theil über der Olau hinzu gethan und mit Häusern besetzet; und die grosse Franciscaner-Kirche St. Dorotheæ gebauet, er hat über dieses die Gassen nach erlittenem Brand-Schaden ordentlich abgetheilet, und gantz aufs neue angeleget, dahero nicht leicht eine Stadt in Teutschland an Gleichheit und Zierlichkeit derer Plätze und Gassen sie übertreffen möchte. *Henelii* Breslogr. p. 19. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 1148. Es sind darinnen 3 Marckt-Plätze, welche der grosse Ring, der Saltz-Ring und Neu-Marck genennet werden, darunter der erste und letzte sehr groß. Auf dem ersten stehet das Rath-Hauß, darinnen auch die Schlesischen Fürsten-Tage gehalten werden. Unter denen geistlichen Gebäuden bey denen Catholischen ist nebst der Dom-Kirche S. Joannis auf der Insel dieses Namens die Stiffts-Kirche zum heil. Creutz, welche Henricus IV Hertzog zu Breßlau zu Ausgang des 14 Seculi erbauet hat, darunter noch eine Kirche, S. Bartholomæi genannt, gebauet. *Zepkonis* Gynæc. Silef. P. II. p. 98. *Lucæ* l. c. p. 763. An der Dom-Kirche St. Joannis aber sind die von dem Cardinal Fridrich, Land-Grafen von Hessen und dem Churfürsten von Trier, Franz Lud-

Ludwigen, Pfaltz-Grafen am Rhein erbauete Capellen, wegen ihrer kostbaren und ungemeinen Structur merckwürdig; ferner auf dem Sand oder Insel S. Mariæ die Kirche und das Closter gleiches Namens. In der Stadt sind sonderlich die Clöster S. Vincent, S. Matthiæ, S. Albrecht, S. Dorotheæ, S. Claræ, S. Catharinæ, darunter einige sehr magnific gebauet, desgleichen auch die Jesuiter-Kirche und das Collegium, welches vormahls die Käyserliche Burg gewesen. Bey denen Lutherischen sind 3 Haupt-Kirchen St. Elisabeth, S. Mariæ Magdalenæ, und St. Bernardin, da bey denen zwey erstern berühmte Gymnasia und vortreffliche Bibliothecken anzutreffen. Ohne diese haben auch die Lutherischen so wohl in als vor der Stadt noch unterschiedene Kirchen und auch ein Consistorium, wie denn so wohl der gantze Rath als auch fast die gesamte Bürgerschafft der Lutherischen Religion zugethan ist. *Henelii* Breslogr. c. 7. Die Privat-Häuser sind von Stein und meistentheils sehr zierlich gebauet. Die Fortification an hohen Mauern, Wällen und Bastionen, auch einem tieffen Wasser-Graben, ist bißhero in guten Stand gebracht worden, und sind verschiedene Boll-Werecke von Steinen aufgeführet. *Henelii* Breslogr. c. 3. Es sind auch zwey wohl versehene Zeug-Häuser da. Wegen des Oder-Stroms, welcher an der Mitternachts-Seite bey ihren Mauern und Vestungs-Wercken vorbey flüsset, hat sie gute Gelegenheit zur Schiffahrt, wiewohl nur kleine Schiffe daselbst gehen können. Jedoch floriret die Handlung daselbst gar sehr, es hat auch bereits an. 1511 eine Niederlage sollen aufgerichtet werden, welches aber noch nicht zu Stande gekommen. Anno 1038 wurde Breßlau von dem Böhmischen Hertzoge Brzetislao I nebst andern Städten in Polen angezündet. Anno 1097, als Graf Magnus Stadthalter in Breßlau den flüchtigen Hertzog Sbigneum, Hertzogs Vladislai I unächten Sohn, auf dem Schlosse beherberget, belagerte der Vater diesen Ort, er ward aber von dem Bischoff Ziroslao und der Bürgerschafft wieder besänfftiget. Anno 1109 geschahe nicht gar weit von Breßlau, bey Hundsfeld, die berühmte Schlacht zwischen dem Käyser Henrico V und dem Hertzog in Polen Boleslao III. An. 1179 soll Breßlau von Mieslao, Hertzog in Ober-Schlesien eingenommen, und Hertzog Boleslaus daraus vertrieben worden seyn. Anno 1200, wie auch 1219 ist die Stadt im Feuer aufgegangen. Anno 1241 haben sie die Bürger aus Furcht vor denen Tartarn selbst in Brand gesteckt, und sich mit ihren besten Sachen in die Hertzogliche Residentz auf dem Thum oder die Insel S. Joannis retiriret, welches Schloß von denen Tartarn vergeblich belagert worden. Anno 1245 belagerte Boleslaus Calvus, Hertzog zu Liegnitz, zweymal die Stadt Breßlau, welche, ob sie wohl noch geringe war, dennoch die Belagerung 3 Monath ausgestanden. Ingleichen wurde sie an. 1250 zum drittenmal von ihm belagert. Anno 1272, 1276, 1319, 1342, 1361 ꝛc. wurde sie fast gantz in die Asche geleget. Anno 1418 entstund ein grosser Aufruhr unter der Bürgerschafft wieder den Rath, das Rath-Hauß wurde gestürmet, 6 Raths-Herren enthauptet, und einer zum Fenster herunter gestürtzet, derer andern Greuel-Thaten zu geschweigen. Als aber der Käyser Sigismundus hierauf nach Breßlau kam, musten 23 derer Rädelsführer ihre Köpffe hergeben. Anno 1459 als diese Stadt Georgium von Podeibrath vor keinen König in Böhmen erkennen wolte, wurde sie mit einer grossen Macht berennet, welche aber unverrichteter Sachen wieder abziehen müssen, und haben die Breßlauer nachmahls ihren Feinden viel Schaden gethan. Weil diese Matthiam, König von Ungern zu ihrem Herrn angenommen, die Böhmen aber Vladislaum, Königs Casimiri in Polen ältesten Sohn, erwehlet hatten, so kamen diese beyde mit einer Armee fast von 80000 Mann in Schlesien, rückten anno 1474 vor Breßlau, musten aber wieder abziehen, und es wurde nicht weit davon zwischen ihm und dem König Matthia ein Friede geschlossen. Anno 1620 empfieng allhier der Pfaltz-Graf Fridericus die Huldigung. In dem 30jährigen Kriege ist sie frey geblieben, ungeachtet an. 1632 die Sächsischen Völcker die Thum-Insel eroberten, welche sie erst an. 1635 wieder verliessen. *Henelius* Breslogr. c. 10. seqq. Anno 1702 den 21 Oct. wurde von dem Käyser Leopoldo I eine Universität daselbst aufgerichtet und nach ihm Academia Leopoldina genennet; sie dependiret von denen Jesuiten. *Hagecius. Cromerus. Curæi* Schles. Chron. *Lucæ* F. S. p. 1290 *Henelii* Breslographia. *Poli* Hist. incendiorum & hemerol. Vratisl. *Schickfuf.* Schles. Chron. *Balbini* Epitome & miscellanea regni Bohemiæ. *Lucæ* Schles. Chron. ꝛc. Das Breßlauische Bischoffthum ist das eintzige in Schlesien, und als sich ann. 965 der Polnische Hertzog Mieslaus zum Christlichen Glauben bekehret, zu Smogra einem Dorff im Namslauischen, gestifftet worden, allwo Godofredus ein Römer an. 966 zu lehren angefangen. Unter Leonardo I wurde an. 1041 der Sitz des Bischoffs nach Pitschen verlegt. Unter Hieronymo I verlegte der König Casimirus I an. 1052 das Bischoffthum nach Breßlau in die Insel S. Joannis und begabte selbiges reichlich, von welcher Zeit an es auch beständig daselbst verblieben. *Schiferdegberus* Diff. Forenf. III. 10. qu. 1. *Matthias de Miechovia* Chron. Polon. l. 14. *Cromerus* de rebus gestis Polon. III. IV. *Decius* de vetust. Polon. Lib. I. *Henelius* Silesiogr. VIII. 5. *Fibiger* ad *Henel.* l. c. Der Käyser Henricus IV erklärte anno 1086 auf dem Reichs-Tage zu Maynz diese Transaction vor ungültig, weil sie ohne sein Vorwissen geschehen, und untergab Schlesien nebst dem Cracauischen District der Kirche zu Prage, wie aus dem Diplomate erhellet, das *Cosmas Pragensis* Hist. Bohem. I. anbringet, der zugleich versichert, daß er dabey gestanden, als der Käyser es besiegelt. *Waltherus* führte die Gesänge und Ceremonien in seiner Kirche nach der Art, wie sie zu Lion gebräuchlich sind. Er erbauete auch die Dom-Kirche von Stein. Jaroslaus, Hertzogs Boleslai Alti zu Breßlau Sohn, gab das Neußische Fürstenthum dem Bischoffthum Breßlau. *Henelii* Silesiogr. II. 28. VIII. 6. Bretislaus I von Pogrell, ein Schlesischer Edelmann, kauffte ums Jahr 1341 von dem Hertzoge Boleslao zu Brieg die Stadt und das Weichbild Grotkaw und bereicherte sein Bischoffthum dergestalt, daß es von selbiger Zeit an das güldene Bischoffthum genennet worden, wiewohl es hernach bey denen Hußitischen Kriegen viel erlitten. Unter Jacob von Salza wurde die Lutherische Religion in Schlesien und sonderlich in Breßlau an. 1523 und in folgenden Jahren eingeführet. Vormahls war das Bischoffthum Breßlau dem Ertz-Bischoffthum Gnesen in Polen unterworffen, nunmehro aber stehet es in geistlichen Sachen unmittelbar unter dem Römischen

Stuhl, und in Weltlichen unter dem Könige in Böhmen, *Sprengerus* in Inst. J. Publ. III. 4. daß das Bißthum bey dem *Goldæsto* prouincia diœcesana des H. Röm. Reichs genennt wird, welcher noch an. 1471 zu Regensburg 4 Reuter und 8 Fuß-Knechte zu contribuiren aufgelegt worden. Es wird auch der Bischoff wegen des Fürstenthums Neisse als ein Schlesischer Fürst betrachtet, und muß auf dem Königlichen Hofe oder Burg zu Breßlau in dem bestimmten Gemach persönlich oder durch Gesandten kniend mit denen beyden fördern auf die Brust gelegten Fingern als ein Vasallus ligius den Eid der Treu abschweren. Der Eid steht in *Struckii* Exam. & Feud. App. no. 17. *Æneas Siluius* de Statu Europæ XVIII. *Schickfuſ.* Schles. Chron. III. *Henelii* Silesiogr. Series Episcop. Vratisl. *Goldaſtus* de regno Boh. *Balbinus* miscell. III. 6. §. 6. *Lucæ* Schles. Chron. ꝛc. Die Bischöffe haben einander in folgender Ordnung gefolgt:

1. Godefridus aus Rom gebürtig Bürgerlichen Standes erwählt an. 966 starb an. 983 den 21 Jun.
2. Vrbanus ein Römischer von Adel, starb an. 1005
3. Clemens ein Italiänischer von Adel starb an. 1027
4. Lucilius ein Italiäner starb an. 1036
5. Leonardus ein Italiänischer von Adel starb an. 1045 den 4 Apr.
6. Timotheus aus einem uralten adelichen Italiänischen Geschlechte starb an. 1051
7. Hieronymus ein Römischer von Adel starb an. 1062
8. Joannes I ein Polnischer von Adel starb an. 1072
9. Petrus I ein Polnischer von Adel starb an. 1091
10. Zyroslaus I ein Polnischer von Adel aus Cujavien starb an. 1100
11. Ymislaus oder Heymo von Leſczy starb anno 1126
12. Rupertus oder Robertus ein Polnischer von Adel starb den 12 Apr. an. 1141
13. Magnus von Zaremba starb an. 1146
14. Joannes II ein Polnischer von Adel wurde an. 1148 Ertz-Bischoff zu Gnesen.
15. Walther von Zadora erwehlt an. 1148 starb an. 1176 den 3 Febr.
16. Zyroslaus II ein Polnischer von Adel, starb den 3 Apr. an. 1181
17. Franciscus oder Franco von Prawdita starb an. 1198
18. Jaroslaus Hertzogs Boleslai Alti in Schlesien Sohn, starb den 23 Jan. an. 1201
19. Cyprianus ein Polnischer von Adel starb anno 1207 den 26 Nov.
20. Laurentius ein Polnischer von Adel starb an. 1232 den 7 Jun.
21. Thomas I ein Polnischer von Adel starb a. 1267 den 30 May.
22. Thomas II von Zaremba starb an. 1292
23. Joannes III von Szlumita starb den 30 Dec. an. 1301
24. Henricus von Wirbna starb an. 1319
25. Vitus von Habedanck starb an. 1326
26. Nankerus ein Schlesischer von Adel, starb an. 1341 den 10 Apr.
27. Precislaus von Pogarella starb an. 1376 den 25 Mertz.
28. Theodoricus ein Böhme, starb an. 1392 den 15 Febr.
29. Wenceslaus Hertzog zu Liegnitz resignirte anno 1417 wegen seines hohen Alters und starb anno 1419 den 6 Oct.
30. Conradus Hertzog zu Oels erwehlt an. 1417 starb an. 1447 den 9 Aug.
31. Petrus II von Nowack ein Schlesier, starb an. 1456 den 6 Febr.
32. Jodocus Baron von Rosenberg, starb an. 1467 den 15 Dec.
33. Rudolphus starb an. 1482 den 9 Jan.
34. Joannes IV Roth, aus Schwaben gebürtig starb an. 1506 den 12 Febr.
35. Joannes V Thurzo, ein Sohn des Joannis Thurzonis, welcher sich zu Cracau niedergelassen und in den Grafen-Stand erhoben worden, starb an. 1520 den 11 Aug.
36. Jacobus von Saltza ein Schlesier starb an. 1539 den Tag nach Bartholomæi.
37. Balthasar von Promnitz ein Schlesier, starb an. 1562 den 20 Jan.
38. Caspar von Logaw starb an. 1574 den 4 Jun.
39. Martinus Gerstmann starb an. 1585 den 23 May.
40. Andreas Jerinus aus Schwaben, starb an. 1596 den 5 Nov.
41. Bonauentura Hahn wurde nicht confirmiret, sondern an seine Stelle
42. Paullus Albertus erwählt an. 1599, starb anno 1600 den 6 May.
43. Joannes VI von Sitsch, starb an. 1608 den 29 Mertz.
44. Carolus I Ertz-Hertzog zu Oesterreich starb den 26 Dec. an. 1624
45. Carolus Ferdinandus Königl. Poln. und Schwedischer Printz starb an. 1655 den 9 May.
46. Leopoldus Wilhelmus Ertz-Hertzog zu Oesterreich starb den 27 Nov. an. 1662
47. Carolus Josephus von Oesterreich starb a. 1664 den 27 Jan.
48. Sebastianus von Rostock starb an. 1671 den 9 Jun.
49. Fridericus Land-Graf zu Hessen starb an. 1682 den 19 Febr.
50. Wolffgang Printz von Neuburg, erwählt an. 1682 den 13 May mit 7 Stimmen, wieder ihn postulirten 14 Canonici Carolum Bischoff zu Ollmütz, wieder welchen aber der Kayser durch einen Commissarium protestiren ließ, daher derselbe gleich freywillig renunciirte. Wolffgang starb auch bald den 10 Jun. an. 1683.
51. Franciscus Ludouicus Pfaltz-Graf am Rhein, erwählt den 30 Jun. an. 1683 nachmahliger Chur-Fürst zu Maynz, starb den 19 Apr. an. 1732.
52. Philippus Ludouicus Graf von Sintzendorff, Cardinal-Priester, des H. R. R. Erb-Schatz-Meister, Burg-Graf in Reineck, Bischoff zu Raab, erwählt an. 1732. den 11 Jul.

Lonini Hist. & acta Episc. Eccl. Wratisl. apud. *Sommersberg* Script. Rer. Silef. Tom. II. p. 158. seqq. Annal. Vratisl. ibid. p. 172. seqq. Vitæ Episc. Vratisl. apud eund. p. 177. seqq. Dissert. exhibens Regnum Vannianum. Tab. I. ibid. Tom. I. p. 298. *Henelii* series Episcop. Vratisl. ibid. Tom. III. & in Silesiogr. VIII. 10. seqq.

Breß-

Breßlauer Schöpß, ist eine Art Bier, so daselbst gebrauet wird, siehe Bier. Tom. III. p. 1790.

Breßler, eine adliche Familie, welche seit 400 Jahren in Schlesien bekannt gewesen. Bernhard Breßler besaß um das Jahr 1450, ein Lehn-Gut zu Pirschen in dem Neumärckischen Weichbilde Breßlauischen Fürstenthums, und hatte 2 Söhne: der jüngere, Namens Simon, wurde von denen Tartarn, welche Casimirus König von Polen, wider den König Matthiam Hunniadem mit in Schlesien brachte, an. 1474 erschlagen, und hinterließ einen Sohn, der dem jetztgedachten König Matthia, als Oberst-Lieutenant, gegen die Türcken gedienet, und daselbst sein Leben eingebüsset. Der ältere, Namens Matthæus Breßler auf Pirschen, zeugte Christophorum I, einen Vater Joannis, welcher 4 Söhne hatte, 1) Christophorum II, von dem hernach. 2) Antonium, welcher Kayserlicher Zoll- und Ober-Bier-Gefäll-Einnehmer in dem Neumärckischen Weichbilde gewesen, und an. 1607 gestorben. 3) Georgium, dessen Nachkommen sich in Straßburg niedergelassen, und daselbst noch floriren. 4) Jo. Christophorum, von dessen Posteritæt Jo. Christoph als Würtemberg. Mömpelgardischer Rath und Abgesandter den 24 Dec. a. 1706 die Fürstl. Belehnung zu Wien empfangen. Obgedachter Christophorus II hinterließ Christophorum III auf Grünthal, Bürgermeistern zu Neumarckt, welcher diese Stadt wieder einen Schwedischen Anfall vertheidigte, sich aber endlich wegen der Kriegs-Unruhe nach Breßlau begab, und daselbst an. 1664 mit Tode abgieng. Er hatte sich zweymahl verehlichet, erstlich mit Justina, Christophori von Fladen und Aschenburg Tochter, hernach mit Anna Eckertin. Die letzte gebahr ihm an. 1653 Joachimum, welcher Kayserlicher Commercien-Rath in Schlesien worden und unterschiedliche Kinder nachgelassen. Mit der erstern aber zeugte er Christophorum IV, Rathsherrn zu Breßlau, welcher an. 1703 in den Ritter-Stand des Königreichs Böhmen mit dem Prædicat von Aschenburg erhoben worden, und an. 1710 in dem 85 Jahre seines Alters gestorben. Seine beyde Söhne waren 1) Christoph von Breßler und Aschenburg, Kayserlicher Ober-Saltz-Factor, gebohren an. 1661, welcher sich an. 1694 mit Joanna Eleonora von Burgsdorff verheurathet, und mit derselben nebst einer Tochter, an. 1696 Benjamin Wilhelmen gezeuget. 2) Ferdinand Ludwig, von dem der folgende Artickel handelt. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 296. T. II. p. 545.

Breßler und Aschenburg, (*Ferdinand Ludwig* von) war an. 1681 den 4 Jul. zu Breßlau gebohren und begab sich an. 1699 auf die Vniuersitæt Halle, allwo er sonderlich Samuelem Stryk, Christianum Thomasium, und Joannem Franciscum Buddeum hörete. Hierauf besahe er an. 1705 und 1706 Holstein und England, und kam an. 1707 nach Breßlau zurück, allwo er das folgende Jahr nicht allein ein Mit-Glied des Raths, sondern auch an. 1711 Kayserlicher Rath und an. 1716 Commercien-Rath in Schlesien wurde. Er starb an. 1722 und ließ von Marjana Elisabeth, Georgii von Wierth Tochter, mit der er sich an. 1712 in Wien vermählet, unterschiedliche Kinder. Er hatte sich in der Politic, Historie, Genealogie und andern galanten Wissenschafften wohl umgesehen, und war Willens, eine Sammlung derer Böhmischen, Mährischen und Schlesischen im MSc. liegenden Scribenten herauszugeben, worzu ihn aber der Tod verhindert, von welcher Sammlung aber nach dessen Todte von Sommersberg viel erhalten, und unter seinen Scriptoribus Rerum Silesiacarum drucken lassen. Inzwischen hat er 1708 des Abts Vallemont curiositez de la nature & de l'art, aus dem Frantzösischen ins Teutsche übersetzet, und zu dem grossen historischen Lexico, wie auch zu dem Atlas historique, sonderlich was die Spanischen, Teutschen, Polnischen und Schlesischen Familien anlanget, nicht wenig beygetragen. So hat er auch die neue Auflage von Joann von Adlzreiter Annalibus Bojorum, an. 1710 in fol. und des Grafen von Khevenhüller Annalibus Ferdinandeis sonderlich besorget, und *Hubners* Genealogische Tabellen zum Behuff der Frantzösischen edition um ein grosses vermehret. *Sinapii* Schles. Curios. Tom. II. p. 545.

Breßnitz, siehe **Preßnitz**.

Bressuire, Lat. Bercorium, oder Bressuira, eine kleine Stadt in Poitou, am Fluß Argenton, zwischen Parrenay, Thouars, Mortaigne und Moncontour gelegen.

Bressus, eine Stadt in grössern Armenien. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 11. §. 13. n. 5.

Brest, Lat. Brestia, eine feste und Volckreiche Stadt in der Provintz Bretagne, in Franckreich an der See mit einem Hafen, welcher von *Ptolemæo* Portus Briuates und von andern alten Scribenten Gesocribate und Gesobriuate genennet wird. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 2. §. 60. Sie liegt unterm 16. gr. 51. min. Long. und 47. gr. 41. min. Latit. auf einem abhängigen Hügel gegen dem Hafen zu, dessen Eingang durch ein gutes Schloß, welches auf einem Felsen erbauet, verwahret wird. Der Hafen wird vor einen derer besten in gantz Europa gehalten, und liegt in einem Meer-Busen, da das Meer an 4 Oerter hinein tritt. Es ist allhier das Magazin der Frantzösischen Admaritæt vor die Schiffe, die auf der Ost See gehen, und weil die Einwohner in See-Wesen sehr erfahren sind, so werden die meisten Schiffe allhier gebauet.

Brest, eine Colonie derer Frantzosen in der Provintz Canada in Nord-America, am Meer-Busen S. Laurentii. Sie ist die Haupt-Stadt des eigentlichen Canada, und von denen Frantzosen gantz neu erbauet worden, und treibet starcken Handel.

Brest, (*Henr. le*) Probst an der Cathedral-Kirche zu Montauban, schrieb Abregé de l'Histoire Vniuerselle in 3 Voll. Paris 1679 in 12. ingleichen Historiam V. & N. T. ebenfalls im Frantzösischen ib. 1684 in 8. *Hendreich.*

Brestede, siehe **Breitstede**,

Brestia, eine Stadt in Franckreich, siehe Brest.

Brestia, siehe **Brzest**.

Bret, ist ein dünnes, breites und langes Stücke Holtz, welches auf einer Säge-Mühle aus einem dicken Baum geschnitten wird, und dessen Name sich theils nach dem Baum, woraus es verfertiget worden, oder nach der Länge, Breite und Stärcke richtet.

Bret, (*Carolus le*) war zu Ende des 16 Seculi General-Aduocat bey dem Ober-Steuer-Rathe in Franckreich, und zu Anfange des folgenden 17 Seculi General Aduocat bey dem Parlament zu Paris. Er ist letzlich ordentlicher Staats-Rath worden, und hat noch um das Jahr 1630 gelebet. Von seiner Gelehrsamkeit zeuget das seltene Buch, das er Ordinem peranquum Judiciorum betitelt, so zu Paris 1601 in 4. zu erst gedrucket, und nachmahls des Sallengres Thesauro Tom. II. einverleibet worden, welches auch Hofmann dem andern Theile seiner Historiæ Juris Romani andrucken

drucken lassen. Man hat auch von ihm Recueil d'aucouns plaidoyes fait en la Cour des aides, Paris 1609 in 8. und Tr. de souverainitè du Roy ib. 1632 in 4. *Simon.* Bibl. des auteurs de Droit I. *Hendreich.*

Bretachgowe, siehe **Prettigöw.**

Bretagna, Lat. Britania, oder Britonia, Britonium, Bretonia, ein Flecken in Gallicien, 2 Meilen von Mondonedo gelegen. Vor diesem war allhier ein Bischöflicher Sitz.

Bretagne, eine grosse Provintz in Franckreich mit dem Titel eines Hertzogthums. Bey denen Alten hieß sie Armorica, Armoricus Tractus; nunmehro aber wird sie Klein-Britannien, Britannia minor, genennet, zum Unterscheid des grossen Britanniens, welches England und Schottland in sich begreifft. Den Namen nach soll Armorica so viel als **ar mör**, das ist **am Meere** heissen, weil sie längst hin am Meer liegt, und viel gute Hafen hat, wie auch selbst die ältesten Scribenten auf diesen Ursprung des Namens zielen: *Cæsar* de Bell. Gall. VII. 75. VIII. 31. *Hirtius* 31. *Rutilius* I. 213. *Ericus* de Vit. S. Germani. *Eutropius* IX. 14. *Zosimus* VI. 5. *Venantius Fortunatus* III. 6. princ. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 2. §. 56. seq. Die alten Einwohner von Armorica sind Celten gewesen, und haben mit denen übrigen Celten einerley Sprache, Gottesdienst und Regierungs-Form gehabt. Die vornemsten Völcker, so ehemahls darinnen gewohnet, hiessen Veneti, deren Haupt-Stadt Dariorigum; Rhedones, deren Haupt-Stadt Condate; Nannetes, deren Haupt-Stadt Condiuicum, Osismii, deren Haupt-Stadt Vorganum war; Curiosolitæ und Diolitæ. Von Mitternacht, Abend und Mittag wird diese Provintz von dem Meer umgeben, gegen Morgen aber stösset sie an Poitou, Anjou, Maine und Normandie. In die Länge erstrecket sie sich über 70, und in die Breite auf 35 bis 40 Frantzösische Meilen. Sie wird in Ober- und Nieder-Bretagne eingetheilet. In dem Obern Theile liegt Rennes, Nantes, S. Malo, S. Brieu und Dol, ingleichen Fougere, Vitrè, Lamballe, Quintin, Montfort-la-Cane, Jocelin, Ploermel, Redon, Guerande, Chateau-Briant, Ancenis, Machecou, Clisson, S. Aubin, du Cormier &c. In Nieder-Bretagne Vannes, Cornouaille, S. Paul de Leon, Treguier, Concarnaux, Penmarck, le Conquet, Lannion, Brest, Blauet, Morlaix, Hennebon, Quinperlay, Landernau, &c. Man pflegt auch Bretagne nach der Sprache, so darinnen geredet wird, einzutheilen, denn in denen Bißthümern Rennes, Dol und S. Malo wird Frantzösisch, in denen Bißthümern, Cornouaille, S. Paul de Leon und Treguier, Britannisch, und in denen Bißthümern Nantes, Vannes und S. Brieux Frantzösisch und Britannisch unter einander gemischt geredet. Die Britannisch reden, werden Bretonnans, oder Bretons Lat. Bretones, oder Britanni genennet. Bemelte 9 Bißthümer sind dem Ertz-Bischöflichen Sitz zu Tours unterworffen. Denn obgleich die Hertzoge von Bretagne damit umgegangen, ein Ertz-Bißthum aufzurichten, so ist es doch nicht zu Stande gekommen. An der Küste von Bretagne befinden sich auch verschiedene Inseln, darunter die vornemsten Belle, Isle und Ouëssant. Die Loire scheidet Bretagne von Nieder-Poitou, die andern Flüsse sind die Vilaine, Rance, Blauet, &c. Es sind auch einige Wälder allhier, darunter der Liflay und Bresselian die berühmtesten. Die Fruchtbarkeit dieser Provintz bestehet in Korn, Hanff, Milch, etwas Wein, unterschiedenen Eisen-Bley- und

Silber-Gruben, und gutem Wiesewachs, hat daher grosse Vieh-Zucht und auch einige Stutereyen. Die Britannier sind vortrefliche Schiff-Leute, und ob sie gleich etwas plump scheinen, so fehlet es ihnen doch weder an Geschicklichkeit noch Verstand. Einige wollen behaupten, als wenn die Britten, welche in England gewohnet, nachdem sie von denen Barbarn übel tractirt worden, sich ums Jahr 442 in Galliam Armoricam begeben hätten, woselbst die Römer ihnen vergönnet, sich in dem Lande von Vannes und Cornouaille oder Quinpercorentin niederzulassen, von dannen sie sich in die Bißthümer Treguier und S. Paul de Leon ausgebreitet, und den Namen Britannien dieser Provintz gegeben hätten. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. I. 3. §. 30, p. 47. Und zwar so ist das erste, was die Uebersetzung derer Britannier in diese Gallische Provintz im 5 Seculo betrift, ausser allem Zweiffel. Allein von dem Namen wollen einige behaupten, daß sie selbigen schon zu *Plinii* Zeiten gehabt, und nach *Bedæ* Meynung soll von denen Gallischen Britten die Insel Albion oder Groß-Britannien also seyn benennet worden; welches aber beydes gar auf schlechtem Grunde ruhet. Julius Cæsar machte sich A. V. 696 Meister von dieser Provintz; welche unter derer Römer Bothmäßigkeit bliebe, bis Maximus, nachdem er in England an. 382 zum Kayser ausgeruffen worden, einem von seinen Stadthaltern, Namens Conan, genannt Meriadoc, zuließ, in Gallia Armorica ein Königreich aufzurichten, so bis auf die Zeiten Clodouei und Chilperici währete, welche diese Armorische Könige nöthigten, daß sie mit dem Titel derer Grafen zufrieden seyn musten, derhalben sie reuoltirten bis auf die Regierung Dagoberti II, der sie Zinßbar machte, und in diesem Zustande blieben sie bis an. 787, da sie Carolus M. unter sich brachte. Sie empörten sich aber dennoch wieder gegen Ludouicum Pium, und Carolum Caluum, führten Krieg unter sich selbst, und brachten ihren letzten König Salomonem um, worauf das Land durch verschiedene Printzen regieret wurde, bis an. 1213 Adelheid, die Erbin von Bretagne, Petrum de Dreux, zugenannt Mauclerc, heurathete, dessen Nachfolger 10 an der Zahl dieses Land unter dem Titel eines Hertzogthums bis an. 1491 besessen, da Anna, die eintzige Tochter Francisci II den König Carolum VIII von Franckreich, und hernach Ludouicum XII heurathete, und ihnen das Hertzogthum Bretagne mit dieser Bedingung zubrachte, daß, im Fall ihre, der Annæ, Nachkommen abgehen würden, selbiges auf die nächsten Erben vom Bretagnischen Hause fallen solte. Nun kam es zwar durch Ludouici XII Tochter, Claudia, die Francisco I geheurathet, auf ihre Printzen. Weil man aber in denen vorigen Ehepacten der Königin Anna unterschiedene puncte fand, die Anlaß zu Streitigkeiten mit denen nächsten Verwandten des Bretagnischen Hauses hätten geben können, fand man auf Königlicher Seite vor rathsam, die Land-Stände dahin zubereden, daß sie selbst um Vereinigung des Hertzogthums mit der Crone ansuchen musten, welches auch an. 1532 geschahe, da denn die beyden Printzen der Claudia, Franciscus und Henricus, wieder den Hertzoglichen Titel von Bretagne nacheinander geführet, also zwar, daß jener an. 1533 zu Rennes noch als Hertzog gecrönet wurde, dieser aber an. 1536 seinem Vater die Lehns-Pflicht wegen des Hertzogthums Bretagne geleistet, und solches vor sich alleine besessen, weil Franciscus I sich derer Einkünffte des Landes gutwillig begeben hatte, die er als Vsufructuarius

rius bisher genossen. Nachdem aber dieser Henricus II an. 1547 den Königlichen Thron bestiegen, ist das Hertzogliche Prædicat von Bretagne erloschen, und das Land der Cron vollkommen einverleibet, jedoch mit einem besondern Parlament versehen worden, wobey gleichwohl, wenn dem Könige ein ausserordentlicher Beytrag von Gelde zuthun, die Stände müssen zusammen verschrieben werden. Unter denen alten Königen oder Grafen von Bretagne regierte nachdem Gonan, der an 393 starb, Grallon biß an. 405; Salomon I biß an. 413; Auldran biß an. 438; Budic biß an. 448; Hoël I, zugenannt der **Grosse**, biß an. 484; Hoël II, zugenannt der **Faule**, biß an. 560; Alanus I biß an. 594; Hoël III biß an. 640; Salomon II biß an. 660; Alanus II, zugenannt der **Lange**, biß an. 690. Nach dem Tode dieses letzten wurde Bretagne durch Judicael, und hernach durch andere kleine Herren regieret, die sich an verschiedenen Orten feste setzten, als Daniel Dremruz, Budic, Graf von Cornouaille, Maxentius sein Bruder, Johann Reith und Daniel Vuna, biß an. 769, da Carolus M. seine Stadthalter dahin schickte, und an. 787 diese Provintz unter sich brachte. Neomenus, Stadthalter unter dem Kayser Ludouico Pio, machte sich zum König hiervon, und starbb an. 862, hinterlassende Heruspæum, welcher Kriegg wieder den König in Franckreich führen konte, an. 866 aber durch seinen Vetter Salomon umgebracht wurde. Dieser letztere regierte biß an. 878 da er, wie man insgemein glaubet, ermordet wurde. Nach diesem hatte Bretagne unterschiedene Herren, bis ums Jahr 930 oder 35, da Alanus I, zugenannt barbe-torte, Graf von dem gantzen Lande wurde, aber nur 2 natürliche Söhne nach sich ließ, Hoël, Grafen von Nantes, der ohne Kinder starb, und Guericum, Grafen von Nantes und Porhet, welcher die Linie derer Grafen von Nantes machte. Unterdessen war Conan I, Graf von Rennes, auch Graf von gantz Bretagne; er starb an. 992. Ihm folgte Godofredus I biß an. 1008; Alanus II biß 1040; Conan II biß 1067; Hauoise, eine Tochter Alani II und Schwester Conani II, brachte die Grafschaft Bretagne an Hoël, Grafen von Cornouaille und Nantes, der an. 1084 starb; nach ihm regierte Alanus III biß an. 1120; Conan III biß an. 1148, dessen Tochter Bertha zu ihrem ersten Gemahl, Alanum, Herrn von Roche-derien nahm, und mit ihm Conan IV zeugte, der an. 1176 starb. Constantia, Grafin von Bretagne, heurathete zum ersten Godofred von England, Grafen von Anjou, mit welchem sie Artum I gezeuget, der an. 1202 durch seinen Vetter erstochen worden. Guido von Thouars, Constantiæ dritter Gemahl, regierte biß an. 1213, und hatte sie mit ihm eine Tochter Adelheiden, die an. 1213 an Petrum de Dreux, zugenannt Mauclerc, vermählt wurde. Dieser Petrus war ein Sohn Roberti I des jüngern, dessen Vater Robertus von Franckreich, Graf von Dreux, der Fünffte Sohn des Königs Ludouici IV, zugenannt des Dicken war, und von ihm stammen die Hertzoge von Bretagne her. Denn als er an. 1250 starb, folgte ihm Joannes I biß an. 1286, diesem Joannes II biß an. 1305, alsdenn Artus II biß an. 1312; Joannes III biß an. 1341; Joannes IV von Montfort biß an. 1345; Joannes V, zugenannt der **Starcke**, biß an. 1399; Joannes VI biß an. 1442; Franciscus I biß an. 1450; Petrus II biß an. 1457; Artus III biß an. 1458; Dessen Bruder Richard, zeugte Franciscum II, der biß an. 1488 regierte, und eine Tochter Annam hinterließ, die, wie oben gedacht, Bre-

tagne an die Cron Franckreich brachte. Ums Jahr 846 ist eine Zusammenkunfft gehalten worden, welche man das Concilium von Bretagne nennet, weil man nicht weiß, an welchem Ort es gewesen. Desgleichen hat Hugo, Ertz-Bischoff von Lion und Päbstlicher Legat, an. 1079 eines in dieser Provintz zusammen beruffen. Es ist im übrigen auch noch zu mercken, daß einige Gelehrten, als insonderheit der P. Lobineau davor halten, die alten Britannier wären ein freyes Volck gewesen, wogegen andere, vornemlich der Abt Vertot, in seiner Schrifft de la mouvence de Bretagne dargethan, daß sie allezeit derer Frantzösischen Könige ihrer Botmäßigkeit unterworffen gewesen. Endlich merckt man noch, daß auf Bretagne verschiedene Prætensiones gemachet werden, als von Seiten Oesterreichs, weil des letzten Hertzogs Francisci Tochter Anna, welche es an Franckreich gebracht, Claudiam, Francisci I, Königs in Franckreich Gemahlin und Henrici II Mutter gezeugt hatte, Henrici II Söhne aber alle ohne Kinder gestorben waren, nahm desselben Tochter Isabella und ihr Gemahl Philippus II König in Spanien Bretagne in Anspruch, und weil seine älteste Printzeßin Isabella an Albertum Ertz-Hertzog in Oesterreich vermählt war, macht das Hauß Oesterreich Anspruch darauf. Das Hauß Lothringen und Savoyen haben beyde auch wohlgegründete Prætensiones nemlich obgedachter Isabellæ der ältern ihre Schwester Claudia war Caroli II, Hertzogs von Lothringen Gemahlin, und der jüngern Isabellæ Schwester Catharina wurde mit Carolo Emanuele Hertzogen von Savoyen vermählt. *du Puy* des droits du Roi de France sur plusieurs etats p. 456. seqq. *Spener.* Hist. Insign. I. 38. §. 83. *Sprenger* de Prætens. illustr. p. 184. *l' Auteur* des Interets des Princes p. 251. *Giouanni* Germ. Princ. I. 3. §. 8. *Luca de Linda* in Descript. Orb. p. 307. *Chifletius* Vind. Hisp. c. 8. p. 75. *Schwederi* Theatr. Prætens. II. 1. c. 10. Tom. I. p. 152. *Concil.* Tom. X. *Bouchard.* Chron. de Bretagne. *d' Argentre* Hist. de Bretagne. *Vignier* l' ancien etat de la petite Bret. *Roch. le Bailli Edelph.* Antiq. & singul. de Bret. *Merlaix* vies des Saints de Bret. *de Paz* Hist. de Bret. *Loubineau* Hist. de Bretagne. *Sammarth.* Hist. Geneal. de France. *du Puy* etc. *Cochet. de S. Valier* traite de l' indult.

Bretagne, (*Franc. de*) ein Königl. Frantzösischer Staats-Rath und General-Lieutenant in Auxois, schrieb von der Person und Auferziehung Königs Ludouici XIV einen panegyricum unter dem Titel: le Roy Mineur, Paris 1651 in 4. *Hendreich.*

Bretagne, (*Nouuelle*) Englisch Nevv Britrain Teutsch Neu-Britannien, Lat. Britannia Noua, ausser dem auch Estotiland ingleichen Terre de Laborador, Cortereal und Pays des Esquimaux genannt. Es ist eine grosse Landschafft in Nord-America zwischen Neu-Franckreich und dem Meer-Busen Hudson. Sie hat zwar einen fruchtbaren Boden, aber dabey grosse Gebürge und Wälder, welche mit wilden Thieren angefüllet sind. Sie wurde erstlich von 2 Venetianern, Nicolao und Andrea Zeni, hernach aber von denen Portugiesen entdecket, jedoch nicht weiter als was die Küste betrifft, da sie denn folgender Zeit an. 1612 von einem Engländer Namens Henricus Hudson völlig bekannt gemacht worden, welche auch dieses Land, so fast 200 Meilen lang ist, nach ihnen benennet, und auch im Utrechtischen Frieden sich zugeeignet haben. Die Einwohner dieses Landes werden Esquimaux genennet.

Bretagne, (*Nouuelle*) eine Provintz in Canada in Nord-America, siehe England (Neu-)

Bretaheim, siehe Bretten in der Pfaltz.

Bretanio, Vetranio oder Veteranio. Bischoff der Scythischen Kirchen in Nieder-Mœsien im 4 Seculo, residirte zu Tomis am schwartzen Meere. Er hielt eifrig über das Nicænische Glaubens-Bekäntniß wieder die Arianer. Als der Käyser Valens dereinst in die Kirche zu Tomis kam, und ihn zur Vereinigung mit denen Arianern bewegen wolte, vertheidigte er den rechten Glauben hertzhafft wieder den Käyser, und schied sich nach geendigter Rede nebst dem gantzen Volcke, welches seinem Bischoffe folgte, von ihm, wodurch er den Käyser dergestalt erzörnete, daß er ihn ins Elend verwieß. Doch ließ er ihn bald wiederkommen, als er merckte, daß die Scythen über dieses Verfahren mit ihrem Bischoffe mißvergnügt waren. *Sozomen.* Hist. Eccl. VI. 21. *Theodoretus* Hist. Eccl. IV. 15.

Bretannia, siehe England.

Bretanus, der Celtines Vater, mit welcher Hercules den Celtum soll gezeuget haben. *Parthen.* Erot. 30

Bretchen, eine Stadt, schönes Schloß und Starostey im Königlichen Preussen, zwischen der Drebnitz und Wickerau gelegen. Es hat das Schloß an. 1254 ein reicher Polnischer Edelmann Namens Jan Sendomirski, welcher dem Teutschen Orden aus Polen Proviant zugeführet, und hernach in selbigen getreten, erbauet, und es nach seinem Namen Brat-Jan, das ist, Bruder Johann genennet. Wie es denn anietzo die Polen Bratian oder Brathian heissen, die Teutschen aber Bretchen daraus gemachet haben. Hennebergers Preuß. Chron. p. 42. Hartknochs Alt und Neu-Preuß. II. 3. §. 7. p. 390. An. 1410. ergab sich diese Stadt dem Könige Wladislao in Polen. *Dlugoss.* Hist. Polon. XI. p. 276.

Bretchen, (Joh.) siehe Bretke (*Jo.*)

Bretelium, siehe Breteuil.

Bretenham, ein Flecken in der Provintz Suffolck, in England.

Bretenous, (*Castelnau de*) ein Flecken in der Provintz Quercy in Franckreich an dem Fluß Dordogne. Sie führet den Titel einer Baronie

Breteuil, Lat. Britolium, oder Bretolium, Bretelium, eine kleine Stadt in der Ober-Normandie in Franckreich an dem kleinen Fluß Iton, nahe bey einem See, zwischen Aigle Eureux, und Verneuil gelegen. Henricus II, Hertzog von Normandie &c. König von England gab Roberto von Montfort diese Stadt, welche seine Schwester Amicia hernach an. 1210. an den König Philippum Augustum verkauffte. Endlich kam sie in der Theilung an Carolum, König von Nauarra, welcher sie an. 1410 dem Könige Carolo VI, gegen andere Güter abtrat.

Breteuil, eine reiche Abtey in der Picardie in Franckreich am Ursprung des Flusses Noye.

Bretheim, siehe Bretten.

Bretigny, Lat. Bretiniacum, eine kleine Stadt im Genera lgouuernement von Orleans, welche wegen des Friedens von an. 1356 bekannt ist.

Bretiniacum, siehe Bretigny.

Bretin, (*Philibert*) ein Frantzösischer Medicus, Poëte, Philosophus und Mathematicus, von Auslonne, unweit Dole bürtig, lebte an. 1584, übersetzte viel Dinge aus dem Griechischen ins Frantzösische, schrieb selbst einige Bücher in Lateinischer und Frantzösischer Sprache, unter welchen letztern auch Poesies Amoureuses sind, Lion 1576 in 4, und gab einiger gelehrten Medicorum Schrifften heraus. *La Croix du Maine. Hendreich.*

Bretingham, (*Thomas*) war Schatzmeister des Königs in der Picardie, und wurde von 2 Dom-Capiteln, nemlich dem zu Hereford und Excester zu gleicher Zeit zum Bischoff verlanget. Er nahm aber den verledigten Sitz an letzterem Orte ein, und empfieng die consecration an. 1370 den 31 Mertz. Nach der Zeit ward er unter Richardo II. Schatzmeister von England, welche charge er bereits 10 Jahr bekleidet hatte, als er davon abgesetzet, und da er selbige 2 Jahre darnach wiederbekommen, in dem darauf folgenden aufs neue remouiret wurde. Er starb den 3 Dec. an. 1394, nachdem er 24 Jahr Bischoff gewesen. Es wird ihm nachgerühmt, daß er sich gegen sein Stifft sehr freygebig bezeiget, und nebst vielem Verstand eine grosse Gelehrsamkeit und Geschicklichkeit besessen. Doch hat er sich aus dem mit Gul. Courtney, Ertz-Bischoffe zu Canterbury, der visitation halben entstandenem Streite nicht mit renommee herauswickeln können, sondern sich accommodiren müssen. S. Courtney (*Gulielm.*) *Godwin* de præsul. Angl. p. I. p. 470.

Bretinorium, siehe Bertinoro tom. III. p. 1432.

Bretislaus, siehe Brzetislaus.

Bretke, (*Jo.*) war zu Ende des 16. Jahrhunderts Lithauischer Pfarrer zu Königsberg, ist wegen derer in die Lithauische Sprache übersetzte Psalmen Davids bekannt, so sein Nachfolger Rehsa an. 1625. zum Druck befördert, der neulichst e Lithauischen Uebersetzung der Heil. Schrifft auch wieder beygefüget worden. Gel. Zeit. 1726. p. 421. doch nicht allein die Psalmen, sondern die gantze Bibel hat er übersetzet, welche man zu Königsberg in 3. Bänden, und an. 1590. geschrieben aufgehoben. Gel. Zeit. 1719. p. 160. Es mag auch ohne Zweiffel der Johann Bretchen seyn, dessen Henneberger und Hartknoch in der Vorrede über sein altes und neues Preussen als eines Preußischen Geschichtschreibers gedencken.

Bret-Klotz, siehe Bret-Stamm.

Bretlach, eine Freyherrliche Familie in Nieder-Sachsen.

Bret-Meister, so heisset bey denen Schustern derjenige Geselle, welcher bey einer Wittfrau die Werckstadt regieret.

Bret-Mühle. Die Bret- oder Schneide- oder Säge-Mühle ist ein recht nützliches Werck, wo es ein bequemes Treib-Wasser und Gefälle, auch viel haubares unweit herzuführendes Gehölte haben kan, dieweil man allezeit die Breter, so wohl des harten, als des weichen Holtzes, nicht allein zu allem Bauen höchst von nöthen hat, sondern man kan dieselben in Ermangelung des Bauens, in grossen Städten an die Tischler, Schreiner und Zimmer-Leute, ja fast an die meisten Handwercker zu ihrer Nothdurfft häuffig vor baare Zahlung verkauffen, und werden von Eichen-Holtze dicke Pfosten zu Mühl- und Camm-Rädern, Laveten derer Canonen und Mortiers, Bären-Kasten, Aufzug- und Fall-Brücken, Fall-Thüren und Fänge wilder reissender Thiere, und dergleichen feiten Arbeit, als auch von eichenen Bretern die wohl verwahrte Kasten, Laden, Thüren, Schräncke und Fenster-Rähmen, ja wohl auch endlich die Särge wohl bemittelter Leute, gemacht. Von der Buche und Esche werden die Mandeln oder Rollen, ingleichen schöne Tisch-Blätter und dergleichen verfertiget. Aus Bircken-Bretern, werden verschiedene musicalische Instrumente gemacht. Die Erlenen-Breter dienen zu immerwährender Näs-

le, als Fisch-Kasten, Ahl-Fängen und dergleichen. Die Aespen oder Linden, weil sie gar zu weich, sind zu anders nichts dienlich, als wohl inuentirte Modelle daraus zu schneiden und hierzu nach Bedürffniß dicke Pfosten oder dünne Breter schneiden zu lassen. Die Tannene-Breter, weil sie leicht, weiß, zart und schön sind, geben viel musicalische Instrumente, wie im Alten Testament geschehen; desgleichen, weil sie leicht und zart, werden hieraus Reise-Coffre, ingleichen Laden, Schräncke und dergleichen mehr gearbeitet. Die Fichtene Breter dienen zu spinden derer Stuben, Kammern und Korn-Böden; doch hält man die Kiefern, weil sie hartziger, vor dauerhaffter. Ein jeder Bret-Stamm, so hierzu tüchtig ausgelesen werden soll, muß nothwendig einen starcken, wenigstens Klaffter dick geraden, und ohne alle Aeste, glatt und reinen Schafft oder Stamm haben, nach des Bodens Gelegenheit, von zwey biß drey Klötzer hoch gewachsen, deren jegliches 8. biß 10. Ellen lang sey, und da auch nur ein Klotz davon zu nutzen, muß solcher doch rein, von starcken Aesten, weder eiß-klüfftig, noch faul-fleckigt, schwammigt, oder Kern-schäligt seyn, weil es sonst nur hiervon fleckigte, ästige, oder untaugliche Breeter geben würde, da im Aushobeln der Ast ausspringet und ein Loch machet, ob gleich nicht anfänglich, doch mit der Zeit, wenn es dürre worden. Ingleichen darff das Tangel-Holtz keine Hartz-Gallen oder Bechrisse haben, weil solche rothe garstige Flecken verursachen, auch nicht schwammigt oder knotigt seyn, welches alles der Augenschein deutlicher zu erkennen geben kan und die Praxis hierbey am besten lehren wird. Was nun die Bret-Mühle an treibendem Gezeug betrifft, erfordert selbige fürnemlich einen verständigen Wasser-Müller, solches leichte und ohne beschwerlichen Vorgelege anzugeben, wie dann ein jeder seine Erfindung hat. Insgemein und vornemlich muß das Wasser-Rad, nach Höhe seines Gefälles, wie auch Breite und Menge des Wassers, entweder mit weiten, oder engen Schauffeln, von dünnen, leichten Tannen-Bretern gemachet seyn, damit es nicht zu schwer, sondern fein flüchtig und schnell umlauffe, und die Welle, mit dem daran gemachten innern Stirn-Rade und Kämmen zugleich umtreibe, welche Kämme die Kumpt-Welle und das Schwang-Rad treiben, und so dann am Ende derselben den Krum-Zapffen umdrehen, daß solcher, wie an einem Schleiff-Stein, den Lencker, welcher unterm Gatter angemacht, das Gatter und die Bret-Säge zugleich auf und nieder schübe und den Bret-Klotz durchschneide. Weil nun die Säge in ihrer Bewegung auf und nieder beständig an einem Orte bleibet, so muß der Bret-Klotz alle Schnitte gegen die Säge rücken, und wird hierzu das Schübe-Zeug durch das Gatter eben beweget, daß die Schübe-Stange den Zahn-Ring eingreiffe und fortrücke, welcher das Getriebe und Stirn-Rädgen unter sich umtreibet. Die Welle an dem Stirn-Rädgen hat darneben ein Getriebe, welches über sich den Kamm-Baum an dem Wagen ergreiffet und solchen allgemach fortschübet; wenn nun der auf solchem Wagen fest geklammerte Bret-Klotz einmahl durchgeschnitten, wird der Wagen zurück geschoben, so entweder von dem Müller oder vermittelst eines absonderlichen Getriebes nach eines jeden Erfindung geschiehet, und der Klotz losgemacht, nach Stärcke derer Breter oder Pfosten, vorn und hinten gestellet, und zum neuen Schnitt angesetzet wird. Wann denn der Klotz mit seinen Bretern geschnitten, wird es am füglichsten berechnet, wenn es zusammen mit seinen Schwarten, wie es gewesen, vorgezeiget wird: Oder es werden sonst auch die Breter, damit sie desto besser in der Lufft trocknen, gebührlich aufgeschräncket, und entweder zum Bauen und nöthigen Gebrauch, oder zum Verkauff fertig gehalten. Letzlich ist nöthig zu erinnern, daß die im Wald abgehauene Bret-Klötzer nicht allzulang in ihrer Rinde auf blosser Erde und angezogener Feuchtigkeit liegen bleiben, dem sonsten dieselben leichtlich unter der Rinde im Splint blau anlauffen oder gar verstocken möchten, daß hieraus nur lauter untüchtige Breter und vergebliche Mühe zu schneiden wäre: Wofern sie aber ja liegen sollen, muß man die Rinde davon abschälen und sie auf Träger zu legen, am allerbesten; aber ist es, daß man sie gantz frisch schneide, da sie denn dauerhaffter sind. In denen Säge-Spänen halten sich die Schlangen gerne auf. Wo die Waldungen groß, und offtmahls viel tausend Klaffter in Brüchen und Sümpffen verderben, die sonst zu Nutz gebracht werden könnten, so ist es gar rathsam Schneide-Mühlen anzulegen, indem man hierdurch das Holtz gar wohl nutzen und vertreiben kan: Es ist aber doch auch nicht dienlich, die Höltzer mit allzuvielen Bret-Mühlen zu überhäuffen, sondern man muß hiebey sein Absehen auf solche Waldungen richten, wo die Höltzer nicht genutzet werden können, oder sonst in grossem Ueberfluß zu finden sind. Man muß bey denen Schneide-Mühlen alle Brüche und dürren Holtzer, so da Bloche geben, mit dazu anwenden: Zu Vermeidung alles Unterschleiffes muß man jeden Bloch zuvor mit dem Wald-Eisen bezeichnen und zuposten, und wird der Bloch nach einem gewissen Preiß von denen Schneide-Müllern erhandelt. In Ansehung des Preisses hat man vor Alters bey Verkauffung solcher Bloche den Herrschafftlichen Nutzen nicht sonderlich beobachtet, massen man in denen Priuilegiis derer Schneide-Mühlen findet, wie solche Bloche ohne Unterscheid vor 1. Gr. 6. Pf. auch 4. Gr. bezahlet, und die Giebel-Bloche zweye vor einen gerechnet worden, darinnen der Herrschafft gar viel Schaden geschehen; es ist dahero viel vortheilhaffter, wenn die Bloche nach dem Modell gerechnet werden. Das Modell ist aber dasjenige, nach welchem die Breter zu schneiden denen Müllern vorgeschrieben ist. So bestehet das Modell eines drey viertheiligen Bretes in 16. Zollen und 14. Schuhen. Wird nun nach dem Maaß der 1te. Zoll auch die Dicke des Blochs ausgemessen, welches man an dem einen Ende des Blochs ins Creutz zu thun pfleget, so heist ein solcher Bloch ein Dreyviertheil-Bloch, welcher mit 4. Gr. bezahlet wird. Je dicker solcher Bloch ist, je mehr muß der Preiß steigen, und zwar alle 4. Zoll um 2. gr. da denn zuweile ein Bloch auf 16. gr. kan gebracht werden. Hingegen so ein Bloch unter 16. Zoll ist, kommt solcher vor 2. gr. dieses ist der rechte Preiß, wodurch weder Herrschafft noch Unterthanen einigen Schaden haben können. Was die übrigen Unkosten anlanget, die der Müller anwenden muß, ehe er die Bloche zur Mühle bekommt, so muß er 9. biß 10. pf. geben, den Bloch zu machen, das Schock Bloche zu schläuffen 20. Thaler. Wenn andere Leute auf der Mühle Breter schneiden lassen, so geben sie von der Diele 3. Heller. Hingegen wird der Herrschafft gemeiniglich ausbedungen, zu ihrem Bauen um die Helffte zu schneiden. Die Müller dürffen nicht die Breter nach eigenem Gefallen so lang und breit machen, wie sie wollen, sondern es müssen die Dielen nach Herrschafftlichen Zoll und Modell geschnitten werden. Es giebt derer Breter viererley, als erstlich die Schwarre, darnach das Schwarten-Bret, welche beyde kein vorgeschriebenes Modell haben, ferner das

Schmahl-Bret, so 12. Zoll in die Breite, und in die Dicke einen Zoll haben muß, und endlich das Dreyviertheil-Bret, welches in die Breite 16. Zoll, und in die Dicke 1½ Zoll hat. Alle müssen in die Länge 14. Schuh halten. Nachdem die Breter bestellet werden, nachdem machen sie solche 16. 17. 18. biß 20. Schuhe lang, jedoch auch nicht länger, weil der Wagen auf der Schneide-Mühle nicht länger ist. Solche Breter werden alsdenn nach der Güte um 1. gr. 14. 16. 18. auch 20. pf. ingleichen 2. gr. verkaufft. Aus denen Blochen werden ferner Bohlen geschnitten, die aber kein ordentliches Modell haben, sondern nachdem sie bestellet werden, auch dicke oder dünne, breit oder schmahl sind, und giebt es daher zwey-Zollige, drittehalb-Zollige, drey-Zollige Bohlen und so fort. Wenn man aber wissen will, wie viel Breter aus einem jeden Bloche können geschnitten werden, so muß man erstlich solche Bloche in Bohlen austheilen, und ausmessen, da man denn bald wissen kan, wie viel Breter aus dem Bloche selbst gemacht werden können, massen ein voll Schock oder 60. Stück zwey-Zollige dreyviertheil Bohlen, nachgehends an dreyviertheil-Bretern 3. Wald-Schock, das Wald-Schock zu 40. Stück gerechnet, geben muß, an Schmahl-Bretern giebt es 180. Stück oder drey volle Schock. So viel Waare kan wiederum mit 15. dreyviertheil Blochen dem Schneide-Müller ersetzet werden, da denn das Schneider-Lohn mit eingerechnet wird. Aus einem vollen Schock schmahlen anderthalb-zolligen Bohlen kan man ein voll Schock und 30. Stück schmahle Dielen bringen, und wird diese Waare auf dem Stamm mit achtehalb Blochen ersetzet. Also kan man auch, wenn man Bloche erst zu Dreyviertheil-Bretern rechnet, alsdenn wissen, wie viel solches schmale Breter gebe, nemlich ein voll Schock Dreyviertheil-Breter von 14. Schuh lang, 15. Zoll breit, und einen Zoll dicke, machen 90. Stück schmale Breter, und wird solche Waare gleichfalls auf dem Stamme mit achtehalb Blochen ersetzet. Sechtzig Stück schmale Breter, so 12. Zoll breit, und 1. Zoll starck sind, machen 5. Bloche, auf jedem Bloch 12. Stück Breter gerechnet. Es pflegt also alle diese Waare mit Blochen ersetzt zu werden, wenn die Herrschafft solche zu ihren Gebäuden gebrauchet. Noch ist zu mercken, daß die Schneide-Müller mit allem Fleiß verhüten müssen, daß die Wasser nicht durch die Säge-Spähne verderbet, oder die Teiche, so etwan dran gelegen, damit ausgefüllet werden, sondern man muß sie jedesmahl ausschaffen, damit keine in die Gräben oder Flüsse kommen, weil solche denen Fischen überaus schädlich. Im übrigen müssen sich die Schneide-Müller aller Orten nach denen Forst-Ordnungen jedes Ortes zu bezeigen wissen.

Bret-Nagel, siehe Nagel.

Bretolium, siehe Breteuil.

Breton, Lat. Britonum Caput, ein Vorgebürge und Insel in Nord-America, auf dem Meer vom Canada am Meer-Busen S. Laurentii denen Frantzosen gehörig.

Breton, oder Barton, (*Andreas le*) ein berühmter Schottländischer See-Räuber, im Anfang des 16 Seculi. Es hatte sich derselbe von dem König Jacobo IV in Schottland eine schrifftliche Commission geben lassen, daß er wieder die Portugiesen, welche seinen Vater getödtet, und dessen Schiff hinweg genommen hatten, creutzen dürffte. So bald er solche Erlaubniß erhalten, bediente er sich derselben, fast ohne Unterschied Caperey zu treiben. Insonderheit bemächtigte er sich vieler Engtischen Schiffe, unter dem Vorwandte, daß sie vor portugiesische Kauffleute Ladung hätten. Nachdem nun die Engländer sich darüber bey ihrem Könige Henrico VIII, öffters beschweret, ließ derselbe endlich an. 1512 den Admiral Eduard Howard, und dessen Bruder, mit 2 Schiffen, gegen diesen See-Räuber auslauffen. Sie fanden ihn auch mit einer gleichmäßigen Anzahl von Schiffen, die aber viel kleiner waren, als die ihrigen. Dessen ungeachtet that le Breton einen unglaublichen Wiederstand, und als er wegen einer empfangenen gefährlichen Wunde nicht mehr in dem Stande war selbst zu fechten, ergriff er eine Art von einer Hautbois oder Pfeiffe, und damit er denen Seinigen einen Muth machen möchte, bließ er darauf so lange, biß ihm der letzte Athem ausgieng. Sein Tod erleichterte die Eroberung derer 2 Raub-Schiffe, welche der Admiral in einem Englischen Hafen aufbrachte. Die darauf befindlichen Leute aber prælentirte er seinem König, der ihnen pardonirte, und sie zurück in ihr Vaterland kehren ließ. Ungeachtet derer angeführten Umstände, legte der König von Schottland diese action als einen Friedens-Bruch aus, und nahm daher Anlaß nach einiger Zeit sich mit denen Feinden der Cron England in ein Bündniß einzulassen. *Herbert* vit. Henr. VIII. *de Larrey* Hist. d' Anglet. T. IV. p. 92.

Breton, (*Joannes*) der 43 Bischoff zu Hereford, an. 1268 darzu erwehlet. Er war in denen Rechten wohl erfahren, hatte auch das Doctorat darinnen erlanget. Er starb den 12 May an. 1275, und ließ ein Werck, welches noch heutiges Tages hoch geschätzet wird, unter dem Titel: de Juribus Anglicanis. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 536.

Breton, (*Joannes*) Herr von Villandey, war Secretarius Königs Francisci I in Franckreich, und schrieb viele Memoires von Staats-Sachen. *La Croix du Maine* Bibl. de France.

Breton, (*Joannes*) ein Frantzösischer Dominicaner aus Blois, trat zu Chartres in den Orden, wurde darauf zu Paris Magister Theologiæ, Prior in seinem Ordens-Conuent, und 2 mahl Vicarius durch Franckreich. Er war von grosser Hertzhafftigkeit, die er sonderlich zu der Zeit bewiese, als die Hugenotten Chartres belagert hatten, massen er solche an. 1568 mit nicht gar vieler Mannschafft davor abzuziehen nöthigte. An. 1587 schickte ihn König Henricus III, nach Bretagne, denen anwachsenden Reformirten durch Lehren und Predigen Einhalt zuthun, worüber er vieles ausstehen muste, und endlich gar zu Tours gefangen gesetzt wurde, doch kam er durch Hülffe Henrici IV. Muhme, Eleonora von Bourbon damahliger Aebtißin zu Fonteauraud wieder los, und starb zu Chartres als Groß-Pœnitentiarius in seinem 70 oder 72 Jahre den 26 Febr. an 1619. Seine in dasiger Bibliothec befindliche Schrifften sind: Conciones A. 1604 dictæ: Conciones in Sophoniam prophetam: Homiliæ 9: Homiliæ 30 in 1 Petr. II. Homiliæ 25 in orationem Jeremiæ: Homiliæ de Eucharistia: Conciones de Rosario & de pietate B. virginis: Epitome siue Summarium Decreti Gratiani. Nic. le Febure prædicat. Carnut. c. 5. p. 134. & in Opusc. Algematologie dicto. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 413.

Breton, (*Joannes le*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Chateau du Loir, und des Nic. Coeffeteau Schwester jüngster Sohn, trat zu Paris in dem Collegio S. Honorati den 27 Dec. an. 1651 in seinem 20 Jahre in den Orden, und starb darinnen den 14 Dec. an. 1684. Er hat verschiedene ascetische Schrifften aus dem Lateinischen ins Frantzösische übersetzt, aber nur eine eintzige davon drucken lassen, genannt la Montre de l' ange gardien, Paris 1669 in 12. *Echard* Script. O. P. T. II. p. 702.

Breton, (*Ludov. le*) ein älter Bruder des vorherstehenden und Dominicaner aus Chateau du Loir, trat zu Paris an. 1638 in den Orden, wurde an. 1653 des Collegii S. Ludouici Vicarius generalis, an. 1666 Prior in seinem Ordens-Conuent, und Beicht-Vater bey der Hertzogin Francisca von Vendome. Er starb ungefehr in seinem 78 Jahre den 15 Apr. an. 1694, und ließ viele Schrifften darunter auch Notæ Marginales ad Psalterium Dauid. und ad totum N. T. ingleichen Pensées Chretiennes pour chaque jour du mois. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 737.

Breton, (*N. le*) ein Medicus zu Paris, ist vor kurtzem gestorben, und hat la Clef de la Philosophie Spagirique Paris 1722 in 16. geschrieben, ingleichen Sanctorii Staticam ins Frantzösische übersetzet, welche zu Paris 1722 in 16 gedrucket worden.

Breton, (*le Pertuis de*) lat. Britannicum Fretum, eine kleine Meer-Enge am Gascognischen Meer zwischen der Küste von Poitou und der Insel Re, unweit Rochelle.

Breton, (*Raimundus*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch, war zu Beaune in Burgund den 3 Sept. an. 1609 von vornemen und reichen Eltern gebohren, und hatte den Namen Guillelmus bekommen, den er aber hernach, als er daselbst an. 1627 den Orden angenommen, mit dem obigen verwechselt hat. Von dar begab er sich nach Paris, und machte in der Theologie und Philosophie grosse profectus, nahm aber an. 1634 das Nouitiat allda an, und gieng im folgenden Jahre nebst andern Missionariis nach Guadalupe in America, wo er vieles ausstehen muste, aber auch viele bekehrte. An. 1654 sahe er sich genöthiget, wieder nach Franckreich zurückzukehren, da er sich deñ nach der Zeit in dem Closter zu Caen beständig aufhielt, und darinnen an. 1679 den 8 Jan. verstarb. Er hat geschrieben Dictionaire Françios - Caraibe & Caraibe François, Auxerre 1665 in 8. Petit catechime ib. 1664 in 8. Relationem gestorum a primis Ord. Præd. missionariis in insulis Americanis ditionis Gallicæ, deren sich Matthias du Puis, und Dom. de Loliue in seiner zu Roterdam an. 1654 edirten relation bedienet. *Jo. Bapt. du Tertre* hist. des Isles Antisles T. I. *Echart.* Script. O. P. T. II. p. 688.

Breton, (*Renatus*) ein Dominicaner aus Nantes in Languedoc, woselbst er in seinem 17 Jahre den Orden angenommen. Er that sich in Predigen sehr hervor, erhielt den Titel eines Prædicatoris generalis, und ward erst zu Chalons an. 1673, dann auch zu Nantes zum Prior erwehlet, an welchem letztern Orte er ums Jahr 1680 gestorben. Man hat von ihm le Job. Chretien, Rennes 1659 in 8. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 690.

Breton, (*Will.*) ein Englischer Franciscaner-Mönch, welcher an. 1336 gestorben, und geschrieben Vocabularium Bibliorum: In Prologos Bibliorum lib. 1. Bibliothecam SS. Patrum: in sex principia lib 1. in Porphyrii Isagogen lib. 1. in Diuisiones Boëtii lib. 1. in Aristotelem; in Dicta Alex. Neckam lib. 1. Grammaticalia und Quæstiones Elenchorum. *Hendreich.*

Bretones, werden einige Einwohner in Bretagne, in Franckreich genennet. Siehe Bretagne.

Bretonia, siehe Bretagna.

Bretonnans, siehe Bretagne, in Franckreich.

Bretonnayau, (*Renatus*) ein Medicus und Frantzösischer Poete, von Vernantes aus Anjou bürtig, practicirte zu Loches in Touraine an. 1584 und schrieb einige poetische Wercke, z. E. l' Esculape; Traité de la generation de l' homme & le temole de l' ame &c. *la Croix du Maine.*

Bretons, siehe Bretagne, in Franckreich.

Bretonus, (*Antonius*) ein Engländer von Geburt, davor er insgemein gehalten wird, bekam an. 1437 den 16 Febr. das Bißthum S. Agatha de Goti, und wurde darauf den 11 Apr. an. 1440 Ertz-Bischoff zu Sorrento, nachgehends aber an. 1442 den 23 Jul. ins Frantzösische Bischofthum Orenge versetzt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 351.

Bretsch, s. Pretsch.

Bretspiel, siehe Alea Tom. I. p. 1108.

Bret-Stamm, so wird der Schafft eines Baumes, welcher sich zu Bretern schickt, genennet; Denn aus diesen werden etliche Bret-Klötzer, hieraus aber auf einer Schneide- oder Säge-Mühle Breter von verschiedener Länge, Breite und Dicke geschnitten.

Brett, (*Arthus*) ein ziemlicher Englischer Poete, war so arm, daß er die Leute um Allmosen ansprach, und starb an. 1677. Er hat unter dem Titel Patientia Victrix den Hiob in Lyrischen Versen und sonst einige Gedichte ediret. *Wood.* Athenæ Oxon.

Brett, (*Richard*) ein Doctor Theologiæ und Prediger in England, wurde an. 1567 in London gebohren. Er war in der Critic und denen Orientalischen Sprachen wohl erfahren daher er unter Jacobo I mit an der Englischen Uebersetzung der Bibel arbeitete. Er starb an. 1637 den 15 Apr. im 70 Jahre seines Alters. Er übersetzte Sim. Metaphrastis vitas SS. Joannis & Lucæ; it. Agatharchidis & Memnonis historica ins Lateinische. *Wood.*

Bretta, siehe Wenerburg.

Brettania, siehe England.

Bretteheim, s. Bretten in Pfaltz.

Bretten, oder Bretheim, in der mittlern Zeit Bretteheim, und Bretaheim genannt. *Paulini* de Pag. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 211. Dieser Ort soll erstlich nur eine Wildnüs gewesen seyn, wobey Henricus V ein Gotteshaus erbauet, woraus hernach ein Städtlein erwachsen. *Zeillerus* Topogr. Palatin. Anietzo ist es eine feine Stadt und Amt in der Unter-Pfaltz am Fluß Saltza, unweit der Würtembergischen Grentze, dient zu einen Schlüssel und Eingang in die Pfaltz, und wird zum Craichgaw gerechnet. *Freber.* Orig. Palat. P. II. c. 2. p. 20. Es ist vordem eine besondere Grafschafft gewesen, wie solches die Stifftungs-Briefe des Closters Odenheim ausweisen, darinnen zu dieses Closters Urhebern Bruno und Poppo, 2 Gebrüdere Grafen von Bretheim angegeben werden. Ihre Eltern waren Arnoldus und Adelheid, welche in Francken sehr mächtig waren, auch über eine Gegend am Rheine herrscheten. Aus deren Verlassenschafft die beyden Brüder das Closter Odenheim gestifftet. *Bucelin* Germ. Sacr. P. II. p. 66. Von diesem Brunone, welcher Ertz-Bischoff zu Trier gewesen, ist unter dem Artickel Bruno nachzusehen. Nach Abgang dieser Grafen, mögen die Grafen von Eberstein Bretheim erhalten haben, von welchen es an die Marggrafen von Baden und von diesen Kaufsweise an die Pfaltz-Grafen gekom̃en ist. *Münster* Cosmogr. *Dauid Chytræus*, Orat. de Graichgouia

gouia p. 12. *Sprenger.* Luc. mod. S. Imp. p. 319. *Imhoff.* Notit. Proc. Imp. ll. 9. §. 10. *Tolner.* Hist. Palat. 2. p. 42. Juncker l. c. ll. 11. p. 428. An. 1504 erhielte diese Stadt den Sieg wieder Würtemberg, der sie belagert hatte, welches der tapffere und gelehrte Ritter *Vlricus* von Hutten in seinen Versen ungemein rühmet, und diese Stadt zugleich in selbigen glücklich preiset, daß in ihr ein so in gantz Teutschland berühmter Mann Philippus Melanchthon gebohren worden. *Zeiller* Itin. Germ. 25. n. 17. An. 1632 plünderten die Kayserlichen diese Stadt, verbrannten die Thore, und schleiffeten die Mauern. *Abelin.* Histor. Chron. Continuat. p. 551, *Zeiller* l. c. Contin. 25. n. 18. An. 1689 muste sie von denen Frantzosen viel ausstehen. Sonsten lieget diese Stadt in einer ungemein fruchtbaren Gegend an Getraide, Wein, Holtz, Wasser, Trifften; hat gute Nahrung wegen der von Augspurg und Ulm nach Franckfurt dahin gelegten Land-Strasse: ingleichen hat sie 4 Jahr-Märckte und andere Freyheiten. Zu sehen sind allhier das Rath-Hauß, der Spital, der Marckt-Brunnen, welcher mit 4 Röhren springet, und einen Trock hat, der 77 Fuder hält. Heberers Egyptisch. Dienstbarkeit. *Zeiller* l. c. & Reichs-Geogr. III. p. 238.

Bretten, siehe Wenerburg.

Bretten, (*Nicolaus* von) war an. 1468 Abt in Closter Maulbeurn, ist ungefehr an. 1475 gestorben. Ueber sein Epitaphium ist folgendes Distichon gesetzet worden:

Me cedere fecit podagræ noxia lues:
Nec ampliùs lustro patitur esse patrem.

Cruf. Annal. Sueu. P. II. Lib. X. c. 8.

Brettge, ein kleiner Ort in Siebenbürgen, 2 Meilen von der Ungerischen Grentze.

Brettigau, siehe Prettigöw.

Brettii, siehe Bruttii.

Brettin, eine Stadt in Sachsen, siehe Prettin.

Brettstedt, siehe Breitstede.

Brettus, eine Stadt in Tyrrhenien. *Stephanus* V. Βρέττος.

Brettus, des Hercules und der Balætiæ Sohn, von welchem die nur gedachte Stadt den Namen haben soll. *Stephanus* h. v.

Brettwitz, Prittwitz, ein altes adliches Geschlecht, welches sich in die Gaffronische und Hertzogwaldische Linie theilet. Ernst war um das Jahr 1579 Liegnitzischer Regierungs Rath. An. 1631 hat Hannß, Landes-Aeltester des Fürstenthums Oels, und an. 1636 Christoph Ernst, Münsterbergischer Regierungs-Rath, gelebet. Hannß Moritz war Stallmeister bey dem Fürsten zu Oels; dessen Sohn, Namens Peter Moritz, auf Pontwitz, Maltscheva, Cauallen, Cumernig, Neuwalde und Schweretau, war Fürstlicher Oelßnischer Rath, Hof-Marschall, Landes-Aeltester und Cassen-Deputirter; Er starb an. 1684 und in folgendem Jahre ward sein Sohn, gleiches Namens, auf seinem Schlosse Neuwalde, unverschuldeter Weise erstochen. An. 1704 war Ernst Moriz, Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Oberst-Lieutenant. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 730. T. II. p. 877.

Bret-Viola, ist ein gantz kleines Geiglein, so die Tantz-Meister bey sich tragen, und bey der Information gebrauchen.

S. Bretwald, siehe Britwald.

Bretweiß, oder Breitweis, Bredewitz, eine adliche Familie in Meissen, welche die Güter Ober- und Mittel-Seyda im Amt Lauterstein besitzet. Von derselbigen lebte an. 1691. Hanß Ernst als Chur-Sächsischer Oberster. Knauths Prodr. Misn. Müllers Annal. Saxon. p. 613.

Bret-Zahl, siehe Docis.

Bretzel, oder Brätzel, heist so viel als ein Arm-Band und hat seinen Namen von dem Barbarisch-Lateinischen Worte Brachile oder brachiale Frantz. Bracelet, Ital. Braccialetto. Einige nennen sie daher Bracellum, andere Brachiolum ab *Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. XXIII. 49: Es werden aber die Bretzeln auf folgende Weise verfertiget: Man machet das Mehl mit Wasser und Heffen ein, bereitet einen festen Teig wie einen Stein, bricht hierauf denselben mit einer Brecke, auf welcher ein Beck-Knecht sitzet, und zwey Mann dieselbe ziehen; der oben sitzet, schläget den Teig immer ein, daß er so glat ist wie ein Spiegel. Nach diesen schneidet man ihn in kleine Stückgen, welche hernach gewältzet und zusammen geschlossen werden. Man läst sie alsdenn erst gehen, und wirfft sie darauf in einen Kessel siedendes Wasser; daselbst lässet man sie eine kleine Weile, schiebt sie in Ofen. Sind sie ungefähr eine halbe viertel Stunde darinne gewesen, werden sie wieder herausgenommen, in siedend Wasser geworffen, und alsdenn sind sie zum Essen gut.

Bretzenheim, eine Herrschafft in der Unter-Pfaltz am Fluß Nahe, nur eine Meile von Creutznach gelegen, stehet unter Cöllnischer Lehns-Herrlichkeit, und gehörte ehemahls denen Graffen von Falckenstein, von welchen Wilhelm Wyrich an. 1642. sie an Alexandrum II. Graffen von Vehlen verkauffte, welche biß auf den Niemägischen Frieden in ruhigem Besitz geblieben, aber darauf von denen Graffen von Manderscheid und Löwenhaupt wieder depossedirt worden *Imhoff.* Not. Proc. S. R. J. IX. 11. §. 2. *Schwederi* Theatr. Præsenf. Illustr. Tom. II. p. 639. *Spener* Hist. Insign. I. 59. §. 20. Franckenbergs Europ. Herold P. I. p. 684.

Bretznau, siehe Brauna.

Bretzsch, siehe Pretsch.

Bretzschau, eine Herrschafft in Böhmen unter das Ertz-Bißthum zu Prage gehörig. Es befinden sich in selbiger Gold-Bergwercke.

Breubach, siehe Braubach.

Breuberg, oder Breiberg, Breyberg, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschafft in Francken am Mayn, an dem Oderwalde, 2 Meilen von Aschaffenburg. Das Schloß liegt in einer lustigen Gegend auf einem erhabenen Berge, und ist wohl und sehr feste gebauet. Unweit dem Schlosse liegt der Flecken Neustädtlein, welcher zu Breuberg gehöret. Die Herrschafft Breuberg ist ein Bischöfflich Würtzburgisches Lehen, und hat vor diesem ihre eigene Herren gehabt. Aus diesem Geschlecht mag wohl gewesen seyn Gerlach von Brieberck, welcher in dem Diplomate, wodurch der Bischoff Berrholdus von Bamberg Ludouicum Seuerum zum Pfaltz-Grafen inuestiret, als Zeuge angeführet wird. *Tolner* Cod. Diplom. Palat. p. 80. Einer von Breuberg ist im 13 Seculo mit einer Tochter Heinrichs von Büdingen, als letzten seines Geschlechts, vermählet gewesen, durch welche er einen Theil der Herrschafft Büdingen ererbet. Winckelmanns Beschreib. von Hessen p. 154. Ob dieses derjenige sey, welchen Kayser Rudolphus als einen tapffern Soldaten in Thüringen an. 1290 und an. 1295 der Kayser Adolphus, nachdem er die Stadt Creutz-

Creutzburg in Thüringen durch Uebergabe einbekommen, daselbst zum Stadthalter hinterlassen hat, kan man nicht sagen. Spangenbergs Mansfeld. Chron. 273 *Chronicon. S. Petri Erfurtense* ap. *Menck.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 298. & 306. Die letzte aus diesem Geschlecht mag gewesen seyn Elisabeth, welche Rudolphum Grafen von Wertheim im 14 Seculo geheurathet und ihm dadurch diese Herrschafft zugebracht. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 634. Von dieser erheurathete die eine Helffte Eberhardus Graf zu Erpach, mit Graf Michaelis von Wertheim Tochter. Als auch der letzte Graf von Wertheim Michael V. der sich mit Catharina Graf Ludwigs von Stolberg Tochter vermählet hatte, verstarb, eine eintzige Tochter hinterlassend, welche ihm doch auch bald folgte, so brachte gedachter Graf Ludwig von Stolberg sowohl die Grafschafft Wertheim als auch die andere Helffte der Herrschafft Breuberg durch Kauff an sich. Durch dessen Tochter Annam, welche an Graf Ludouicum von Löwenstein vermählet wurde, kam hernach zu Ende des 16 Seculi Theil an die Gräflich-Löwensteinische Familie.. Es wollten zwar des gedachten Graf Ludwigs von Stolberg Brüder solches nicht zugeben, vermöge eines Erb-Vertrages, welchen diese Gebrüdere an. 1548 aufrichteten, da nach eines oder des andern Absterbens ohne männliche Erben, die überlebende Grafen zu Stolberg und derosselben männliche Erben in des verstorbenen unbeweglichen Gütern folgen solten. Gleichwie sich nun diese auf den Vertrag, also beruffen sich des verstorbenen Töchter auf die nahe Bluts-Verwandtschafft, und behaupteten also auch ihren Theil an der Herrschafft Breuberg. Und also haben es die Grafen von Löwenstein und Erpach nach diesen gemeinschafftlich besessen, welche beyde es durch ihre Beamten auf dasigem Schlosse regieren lassen und zugleich das Breubergische Wapen, so in 2 rothen Qver-Balcken in silbern-Felde bestehet, führen. Sobald einer von diesen Gan-Erben verstirbet, so müssen dessen verlassene Erben vermöge derer aufgerichteten Verträge oder edlen Burgfriedens die Oefnung suchen, den Burg-Frieden geloben, und sich die gemeinen Unterthanen zur Huldigung anweisen lassen, auch ihren Beamten wiederum in Pflicht nehmen. An. 1644 entstunden Streitigkeiten unter ihnen, welche aber im Westphälischen Frieden gehoben worden. *Imhoff.* Notit. Proc. Imp. VIII. 3. Franckenbergs Europ. Herold P. I. p. 733. *Sprenger.* Ellychn. p. 1884. seqq. *Thuanus* Hist. CXXVIII. *Klock* Consil. III. 182. *Schweder.* Theatr. Præsenf. Illustr. VI. 17. c. I. 30. §. I. *Spener.* Hist. Insign. I. 56. §. 2. Triers Wapen-Kunst n. 89. *Stemma Leoſten.* Sonst ist noch zu mercken, daß gedachter Ludouicus Graf von Löwenstein, als er die durch seine Gemahlin ihm anheim gefallene Grafschafft Wertheim und Herrschafft Breuberg in Besitz nehmen wollen, mit dem Lehn-Herrn Bischoff Julio zu Würtzburg wegen dieser beyden Stücke grossen Streit gehabt, indem der Bischoff selbige selbst in Besitz nehmen, und die Lehen nicht weiter gestehen wollen. Als man an. 1543. bey diesem Schlosse auf der Spitze des Berges einen neuen Bau-Grund gesuchet, hat man unter der Erden verschiedene merckwürdige Gewölber, und in selbigen einige Inscriptionen gefunden. *Melissantes* Neu-eröffn. Schauplatz Erbauung und Verwüstung berühmt. Städt. Schlöß. &c. in Teutschl. P. I. n. 32. p. 182. seqq.

Breuci, ein ehemahliges Volck in Pannonien, zwischen der Drau und Donau, dem See Balaton und dem Schlosse Babotsch in Nieder-Ungern. *Plinius* III. 25. *Strabo* VII. p. 483. *Ptolemæus.* Tiberius brachte auch dieses Volck unter Römischen Gehorsam. *Suetonius* Tib. 9. ibique *Torrent.*

Breucomagum, siehe Brumat.

Breve, Breue, Bref. Ist seinem Ursprung nach ein Lateinisches Wort, und bedeutet so viel, als ein kurtzes Schreiben oder Brief; Doch mag es vielmehr aus der Niedersächsischen Mund-Art, Bref, ins Lateinische übernommen worden seyn. Es wird von denen Send-Schreiben, die der Pabst unter dem kleinen Siegel, sub annulo Piscatoris auf Pergament geschrieben, abgehen lässet, gesagt, und heist Breue Apostolicum, oder ein Apostolisches Breve. Die Bedienten, so selbige zu Rom ausfertigen, werden Secretarii Breuium genennet. In Franckreich werden auch die Königl. Begnadigungs-Briefe, vermöge deren jemanden eine Charge oder Amt conferiret wird, Breuet genennet.

Breue, Breuiarium, ein kurtz Verzeichniß, oder kurtzer Auszug eines Dings. l. 5. C. de conuen. fisc. debit. *Plinius* XVIII. *Suetonius* Galb. 12. August. c. vlt. ibique *Torrentius* Vesp. 21. *Brisson.* de verb. S. II. h. v.

Breue, (*Ital.*) breuis (Lat.) sc. nota, die kurtze unter denen viereckichten Noten, gilt im schlechten Tact 2. Semibreues und siehet folgender Gestalt aus:]=[.

Breue della Cruciata, siehe Cruzada.

Breue rempus, zeiget in Rechten eine Stunde, oder noch weniger an, nach Beschaffenheit und Nothwendigkeit derer Sachen aber auch zuweilen 30 Tage, offt wird es auch nur vor etliche wenige Tage, ingleichen auch vor das Leben eines Menschen genommen, *Gloss.* in cap. quod ergo. 11. qv. 3.

Breue testatum, ein Lehn-Brief, Lehn-Schein, ist ein kurtzer Beweiß, daß die Inuestitur, von dem Vasallen begehrt und er damit versehen worden.

Breuerus, (*Joannes*) ein Doctor Theologiæ, gebohren zu Eisleben, wo sein Vater gleiches Namens mit ihm das Consistorial-Secretariat verwaltete, den 11 Mertz an. 1616, war zu Riga Anfangs Professor Poeticæ und Oratoriæ wird auch Historiarum, und endlich Pastor primarius, Adsessor des Königlichen Consistorii und Superintendens. Er starb an. 1701 im Aug. Seine Schrifften sind: Disputationes variæ, als de veritate Philosophiæ ad Theologiam relatæ, Riga 1646. Decas axiomatum moralium & ciuilium ib. 1647 Triga Eclogarum Philosophicarum ib. 1648. de Pietate Alexandri M. interna & externa ib. Memoria reformationis in Ecclesia Rigensi: de Iuribus Majestatis &c. Orationes in 2 Theilen Franckf. 1655 in 8. Conciones funebres. Riga in 4. Catechesis Germ. ib. 1681 in 8. Adumbratio Theologiæ dogmaticæ & moralis ib. 1686 in 4 Catena Theologica ib. 1697. *Zach. Grapii* Riga litter. *Pipping.* memor. Theolog.

Breues causſæ, Sachen, die unter gemeinen niedrigen Personen vorfielen.

Breues nominatorii, werden die Notarii genennet. l. 3. d. in die deb. in C. Theod.

Breues tabellæ, ein Memorial, darinnen derer Schuldner Namen, und was sonst etwa im priuat-Leben vorfielen, eingetragen wurde. vlt. d. conv. fisc. deb.

Breugel, (*Peter*) ein Kunstreicher Mahler, war eines Bauern Sohn aus dem Brabantischen Dorff Breugel, und erlernte die Kunst von Peter Koeck und nachmahls von Hieronymo Koeck, die er in Franck-

reich

reich und Italien zur Vollkommenheit brachte. Seine Wohnung hatte er in Antwerpen, allwo er an. 1551 in die Mahler-Innung gekommen. Sonderlich hat er in Abmahlung derer actionen, die unter denen Bauers-Leuten, bey Hochzeiten, Täntzen, Gelachen &c. fürgehen, excellirt. Er hat gleichfals geschickte Söhne hinterlassen, nemlich Peter, einen Contrefait-Mahler, und Johann, einen Landschafft-Mahler. *Sandrart.* Acad. P. II. p. 2. 9. *de Piles* Leben derer Europ. Mahler.

Breui, (*Gio Battista*) war Capellmeister an der Dom-Kirche di S. Francesco, ingleichen an der Jesuiter-Kirche di S. Fedele, und del Carmine, zu Mayland, und hat 8 Musicalische Wercke herausgegeben.

Breui manu, heist durch einen kurtzen Weg zu Vermeidung des Umgangs, wenn etwas ohne Weitläufftigkeit bloß durch ein Wort und äusserl. Zeichen verstattet und übergeben wird. l. 43. §. 1. π. de iure dot. l. 3. §. sed si debitorem. 12. π. de donat. inter vir. vt accidit in specié l. 15. π. de reb. cred. *Brisson.* de Verb. Sign. Xl. v. manu breui.

Breuiariæ Rationes, Auszüge. l. vlt. π. de pecul. leg.

Breuiarium, ist das tägl. Gebet-Buch derer Catholisch-Geistlichen. Es bestehet aus alltägl. Gebeten Vorbitten, Biblischen Capiteln, Liedern, Gesängen, Psalmen, Collecten, Antiphonis, Responsoriis, Symbolis und Confessionibus. Nebst dem Breuiario Romano haben auch verschiedene Orden ihre besondere Breuiere.

Breuiarium, siehe Breue.

Breuiarium Aniani, siehe Anianus Tom. II. p. 324.

Breuiatores, diejenigen Bedienten am Kayserl. Hofe, die ehemahln die Rescripte abfasseten und eintrugen.

Breuiculum, eine kurtz-verfaßte Schrifft. Sententiam ex breuiculo recitare, das Urtheil aus dem kurtz-verfaßten Concept herlesen.

Breuiculum, Protocoll, darinnen die Urtheile in denen Partey-Sachen abgefasset wurden.

Breuil, (*Dom. du*) von Paris, ein Benedictiner, starb an. 1612 im hohen Alter. Er schrieb: Antiquitez de la ville de Paris. *Brice* Descript. de la ville de Paris.

Breuil, (*Joann. Tronchim du*) war zu Genff an. 1641 den 9 Febr. gebohren, gieng im 10 Jahr auf die Universität nach Saumur, und ward daselbst im 16 Jahre Magister. Er zog nach Holland und erhielt zu Amsterdam das Priuilegium über die Frantzösischen Zeitungen, woran er von 1691 fast 30 Jahr gearbeitet. Bey der Staats-Veränderung in England gab er einige Briefe unter dem Titel: Lettres sur les matieres du tems heraus, die Bogenweise verkaufft, und von an. 1688 bis 1690 fortgesetzt worden. Er starb an. 1721, den 7 Oct. und ließ: Entrée du Roy de la grande Bretagne à la Haye en 1691; Relation de la Campagne de Flandres & du Siege de Namur en 1695; Dialogues sur les Matieres du tems concernant la religion; Amsterd. 1700. Remarques sur la lettre pastorale de Mr. l'Archeueque de Paris aux nouveaux reunis de son diœcese Amsterd. 1700 in 4. *Journal des Sauans* 1721 Dec.

Breuiloqua substituio, wenn mehr Erben einander substituirt werden, als z. E. Cajus, Titius und Sempronius sollen meine Erben seyn, und solche substituire ich auch einander.

Breuingius, (*Ioannes*) ein Doctor Theologiæ und Domherr zu Maynz, schrieb Anleitung zum Glaubens-Frieden, Franckf. 1662 in 12. Iudicium poenitentiale ib. 1670 in 12. Glaubens-Streits Anfang und Ende, Maynz 1682 in 12. unläugbare grosse Angst und Unkräffte D. Speners, welcher letztern Tractat wiederleget hatte, und auch auf jetzigen die Antwort nicht schuldig geblieben: Catechismum Heidelbergensem: Vitam Christi absconditam: magnum Sacramentum pietatis: Viam Salutis & Pacis: Frenum erroris contritum Maynz 1677 in 12. *Hendreich.*

Breuiodurum, siehe Briare.

Breuis, ein Beyname der Fortunæ, unter welcher Benennung ihr Seruius Tullius einen Tempel zu Rom erbauet. Sie wird auch Parua genennet, und soll gedachter König hiermit auf seinen ehemahls geringen und schlechten Zustand gesehen haben, daß nemlich nichts so klein, auf welches man nicht mercken solle. *Plutarchus* Qu. Rom. 74.

Breuissimi loculi, Schmuck-Kästgen.

Breuius, (*Franc.*) Bischoff zu Ceneda, aus Venedig, war J. V. Doctor, und Auditor Rotæ, als er den 19 Ian. an. 1498 von Alexandro VI zu obiger Dignität erhoben wurde. Er hat den baufälligen hintern Theil der Haupt-Kirche neu aufgeführet, und den Schloß-Weg eröffnet. Ist an. 1508 gestorben und hat de auctoritate Pontificis geschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 220. *Hendreich.*

Breul, (*Jac. du*) ein Frantzösischer Mönch in der Abtey S. Germain de Brez, edirte Aimoini gesta Francorum und dessen Libros duo de Inuentione & translatione corporis S. Vincentii Leuitæ: Abbonis Lutetiam a Normannis obsessam, wie auch Leonis Marsicani Chronicon Cassinense und anderes mehr; Paris 1603 in fol. le Theatre des Antiquitez de Paris ib. 1612, welches an. 1614 nebst dem Supplemento wieder aufgeleget worden; Isidori origines cum notis ib. 1601, so zu Cöln an. 1617 gleichfalls in Druck gekommen. *Hendreich.*

Breulæus, (*Henr.*) ein Doctor Iuris aus Lichtenau in Nieder-Hessen, schrieb de Modo renunciandi filiabus Principum, Comitum &c. nuptui collocandis solenni Franckfurt 1593 in 8. welches auch Schilter nebst andern dergleichen Schrifften an. 1701 drucken lassen; de Militia politica ib. 1593 in 8. de Legatis Straßburg 1593 de Compensationibus ib. de Hereditatibus ab intestato Jena 1593. *Hendreich.*

Breuleus, (*Tilemann.*) ein Lutherischer Prediger zu Spangenberg, schrieb an. 1573 Militem Christianum, ingleichen geistliche Artzney Darmstadt 1614 in 4. *Hendreich.*

Breuner, Breiner, Bräuner, ein vornemes Freyherrliches nunmehro Gräfliches Geschlecht in denen Oesterreichischen Erblanden, welches seinen Ursprung aus denen Nieder-Landen hat. *Lazius* de Migr. Gent. VI. p. 210. In Oesterreich unter der Enß besitzet es das Oberste Erb-Cämmerer- und Oberste Spiel-Grafen-Amt (vermöge des letztern gehöret alle Comoedianten, Musicanten &c. in Oesterreich unter dieser Familie Herrschafft) und das erstere auch in der Gefürsteten Graffschafft Görtz. Andreas Breuner ist an. 1402 aus denen Niederlanden in die Steyermarck gekommen, und zum Lands-Verweser ernennet worden. Sein Sohn von Elisabeth von Gleinitz war Philipp Breuner, Lands-Verweser in Steyermarck an. 1447, welcher mit einer von Hollneck Joannem zeugte, der mit seinen beyden Gemahlinnen verschiedene Kinder hatte, davon aber nur 2 Söhne, Bernardus und Fridericus, aus der andern Ehe mit Agnes Närringerin,

rin, ihr Geschlecht fortgeflantzet, wiewohl Bernardi Posteritat mit seinen Enckeln wiederum verloschen. Fridericus aber, Ritter, hatte mit Margaretha Freyin Rauberin und Barbara von Trautmannsdorff 12 Kinder, und wurde ein Stamm-Vater des noch ietzt florirenden Breunerischen Geschlechts, welches sich durch seine 2 Söhne Philippum und Christophorum in 2 Linien abgetheilet. I. Philippus, aus der ersten Ehe, Freyherr, Kayserl Ferdinandi I Cammer-Herr und Hof-Cammer-Präsident, starb an. 1556, nachdem ihm Elisabeth, Seiffridi von Windisch-Grätz Tochter, 14 Kinder gebohren. Darunter vornemlich zumercken: 1) Seiffridus, von dem hernach; 2) Gottfried, dessen Sohn Caspar von Anna Maria von Trautmannsdorff ein Vater worden Philippi Friderici, von dem ein besonderer Artickel handelt, und Godofredi, so als Hauptmann, beyde aber ohne Erben gestorben; 3) Fridericus, so Kayserl Rudolphi II, Abgesandter zu Constantinopel gewesen, und im ledigen Stande mit Tode abgegangen; 4) Helfrid, so mit Helena Langin von Wellenburg nur eine Tochter Elisabeth, so an Georgium Erasmum, Freyherrn von Tschernembel, vermählet worden,, gezeuget, und 5) Joannes, so an. 1594 gestorben, und) von Barbara Grässin von Hardeck, einige Kinder verlassen, von denen Joannes Fridericus Dom-Dechant zu Ollmütz gewesen, und Ioannes Philippus von seiner Gemahlin, Eua Regina Breunerin, ein Vater von 2 Söhnen, Francisco Alberto und Ioanne Philippo, und 2 Töchtern worden. Seiffrid, der älteste Sohn Philippi, war gebohren an. 1538, und wurde unter Kayser Maximiliano II. Reichs-Hof-Rath, und Kayserl Rudolpi II Cämmerer, wie auch an. 1587 Stadthalter in Nieder-Oesterreich, welches Amt er aber an. 1591 wegen Schwachheit abgetreten, und den 7 Iun. an. 1594 gestorben. Mit Elisabeth, Christophori Freyherrn von Eytzing Tochter, hat er 5 Söhne und 2 Töchter gezeuget, von denen Söhnen haben Seiffridus Christophorus und Ioannes ihr Geschlecht biß auf ietzige Zeiten fortgepflantzet. Seiffrid Christoph, edler Herr von Stätz, Freyherr zu Stübing, Fladnitz und Rabenstein, Herr der Graffschafft Aspern, Kruspach, und Lainitz, Kayserl Ferdinandi II geheimder Rath, Cämmerer, und Nieder-Oesterreichischer Regierung Stadthalter, Ritter des güldenen Vliesses, und oberster Erb-Cämmerer im Hertzogthum Oesterreich unter der Enß, hat denen 4 Kaysern Rudolpho II, Matthiæ, Ferdinando II und III in geheimen-deputirten Hof-Cammer- und andern Räthen, desgleichen auch als Hof-Cammer-Präsident, Nieder-Oesterreichischer Land-Marschall von an. 1620 biß 1623, und Stadthalter daselbst von an. 1636 biß 1640 gedienet. Bey denen Kaysern Matthia, Ferdinando II und III ist er Cämmerer, auch Ertz-Hertzogs Maximiliani Cämmerer und Rath, und der vornemste deputirte gewesen, der auf Befehl Ferdinandi II damahls noch Königs, und gedachten Ertz-Hertzogs Maximiliani, den Cardinal Klesel gefangen genommen, und nach Tyrol in Verhafft geführet, wodurch er sich bey dem Kayser Matthia übel angeschrieben, bald aber wieder zu Gnaden aufgenommen worden. An. 1620 hat ihn der Kayser Ferdinandus II mit dem Obersten Cämmerer, und Obersten Spiel-Grafen Amt in Oesterreich belehnet, nachdem in selbigem Jahr das Freyherrliche Eytzingerische Geschlecht ausgestorben war, welches diese Aemter besessen hatte. Er starb an. 1651 in hohem Alter, und hat 3 Gemahlinnen gehabt: Mit der ersten, Anna Leonardi Freyherrn von Harrach Tochter, und Ferdinandi Grafen zu Nagarol Wittwe, hat er 2 Söhne und 3 Töchter gezeuget, davon der jüngere Sohn in der Jugend gestorben; der andere aber war Siegfrid Leonard Graf zu Aspern, Kruspach und Lainitz, Kayserlicher Cämmerer, Kriegs-Rath und Land-Oberster, wie auch Oberster Erb-Cämmerer in Nieder-Oesterreich, wurde von dem Kayser Matthia zu seinem Rath und Cämmerer angenommen, in welchen Aemtern er auch dem Kayser Ferdinando II gedienet, und zugleich ein Regiment als Oberster geführet hat. Kayser Ferdinandus III behielt ihn gleichfals in seinen Diensten, und machte ihn zum Land-Obersten in Nieder-Oesterreich, welche Stelle er auch noch unter des Kaysers Leopoldi Regierung bekleidet, so daß er 4 Römischen Kaysern nach einander bedient gewesen. Er starb an. 1666. Er hat sich 6 mahl verehlicht, und zwar die ersten viermahl mit Wittwen. Sind also seine Gemahlinnen gewesen: 1) Susanna, gebohrne Gräfin zu Thurn, Joannis Georgii Freyherrn zu Heussenstein Wittwe; 2) Dorothea, Freyfrau von Stahrenberg, Iohann Heinrichs Freyherrn von Sallaburg Wittwe; 3) Elisabeth, Freyin von Landau, verwittibte von Traun; 4) Anastasia, Freyin Teuffelin, Rudolphi Freyherrn von Paar Wittwe; 5) Mariana, Franz Christoph Khevenhullers, Grafen zu Franckenburg, der Kayserin obersten Hofmeisters, Tochter; und 6) Elisabeth Polyxena, Grafens Friderici Cavriani, der Kayserin obersten Hofmeisters Tochter. Aus der ersten Ehe zeugte er, Georgium Siegfried, von dem hernach und Ernestum Ludouicum, so zeitlich gestorben; aus der andern Ernestum Fridericum, von dem auch hernach; aus der dritten keine Kinder; aus der vierten Philipp Christophorum, von dem hernach, Franz Antonium, Maltheser Rittern, Joann Carln, so jung gestorben, wie auch Annam Elisabetham und Annam Eusebiam, so ins Closter beym Himmel Pforten zu Wien gegangen; aus der fünfften Ehe sind 3 Söhne und eine Tochter jung gestorben, Maria Barbara aber an Carolum Fridericum zu Dhaun und Falckenstein vermählet worden; aus der 6ten Ehe war Fridericus Franciscus, so zeitig gestorben, und Josepha Maria, Georg Siegfrid, Graf von Breuner, Cammer-Präsident in Steyermarck, starb im Jul. an. 1675, und hinterließ von Susanna Magdalena, Pilgrami Freyherrn von Sintzendorff Tochter, Siegfridum Christophorum, Grafen von Breuner, Erb-Cämmerer in Unter-Oesterreich, Kayserlichen würcklichen geheimen Rath und Cämmerer, derselbe wurde an des Cardinal Kollonitsch Stelle im Oct. an. 1694 oberster Hof-Cammer-Präsident, und an. 1697 Ritter des güldenen Vliesses, starb aber den 9 May anno 1698, und hinterließ von seiner Gemahlin Maria Barbara Isabella, Ferdinandi Ernesti, Freyherrn von Breuner Tochter, so hernach bey denen Josephinischen Ertz-Hertzoginen Oberst-Hofmeisterin worden, Mariam Antoniam, so an Franciscum Maximilianum, Grafen von Königseck in Aulendorff, den 22 Febr. an. 1693 vermählt worden; Siegfridum Christophorum, so an. 1710 in dem Treffen bey Rumersheim im Elsaß geblieben, und Ferdinandum, der an. 1716 den 5 Aug. nachdem er etliche Tage vorher von denen Türcken in der Palisischen Action bey Peterwardein gefangen worden, von ihnen, als sie die Schlacht antreten wollen in seinen Fesseln

vor des Groß-Veziers Gezelt, in viele Stücke zerhauen worden. Ernestus Fridericus starb als Kayſers Leopoldi Oberſter Hof-Marſchall, und war mit Maria Euſebia, Gräfin von Nothafft, vermählt, welche, nachdem ſie in Wittwen-Stand gekommen zur Aga, oder Oberſten Hofmeiſterin der jungen Ertz-Hertzoglichen Herrſchafft des Leopoldiniſchen Hofes beſtellet worden, und den 16 Oct. an. 1710 im 67 Jahr ihres Alters geſtorben, ihre eintzige Tochter iſt mit Ignatio Grafen von Breuner vermählt worden, aus welcher Ehe eine Zahlreiche deſcendenz vorhanden. Philippus Chriſtophorus, Oberſter Erb-Cämmerer, in Nieder-Oeſterreich, und Erb-Spiel-Graf in Ober- und Nieder-Oeſterreich, Käyſerlicher Cämmerer, Hof-Kriegs-Rath, General-Wacht-Meiſter und Commendant auf dem Spielberg bey Brinn, wie auch an. 1703 des Hof-Kriegs-Raths-Vice-Præſident, ſtarb an. 1709, und weil er von Eliſabetha Philippina, Philippi Grafen von der Lippe Bückenburg Tochter, ſo an. 1702 geſtorben, keine Kinder hatte, ſo ſuccedirte ihm in ſeinen Gütern und Erb-Aemtern Maximilianus Ludouicus Graf Breuner. Joannes Breuner, Frey-Herr zu Stubing, Fladnitz und Rabenſtein, Herr auf S. Margarethen am Moß, war der jüngere Sohn Seyfrid Breuners, Freyherrn, und Eliſabeth, Herrin von Eitzing. Er war an. 1570 gebohren, und anfänglich bey Ertz-Hertzog Erneſto Cämmerer, mit dem er auch in die Niederlande zog, von dar aber nach gedachten Ertz-Hertzogs Tode wieder zurück kam, und ſich im Türcken-Kriege unter denen Kayſerlichen verſuchte, ſonderlich aber in der Belagerung Stul-Weiſſenburg hervor that, da er eine auf einem Berge gelegene Schantze vertheidigte; der Kayſer Rudolphus machte ihn zum General-Feld-Zeugmeiſter und Commendanten der Feſtung Raab, welche Würde er auch unter Matthia und Ferdinando II geführt, und bey demſelben noch Cämmerer und Hof-Kriegs-Rath geweſen. Er ſtarb zu Wien an. 1632. Er hat 2 Gemahlinnen gehabt, und ſich das erſtemahl an. 1295 mit Iſabella Conſtantia, Freyin von Harrach, ſo an. 1625 geſtorben, das andere mahl an. 1628 mit Maria, Gräfin von Arch vermählet. Aus erſter Ehe ſind ihm 10 Kinder gebohren, davon er aber nur 3 lebendig hinterlaſſen, als 1) Philippum Fridericum, Biſchoffen zu Wien, und des H. Röm. Reichs Fürſten, welcher an des den 1 April an. 1639 geſtorbenen Biſchoffs Antonii Wollraths Stelle erwehlet worden, den groſſen und koſtbaren Altar in ſeiner Dom-Kirche zu S. Stephan bauen laſſen, den Kayſer Leopoldum getauffet und bey 30 Jahr ſeinem Biſchofthum wohl vorgeſtanden, da er den 22 May an. 1669 im 72 Jahre ſeines Alters verſchieden. 2) Euam Reginam, welche an Joann Philipp Breunern vermählet worden, und 3) Ferdinandum Erneſtum, von dem hernach. Aus der andern Ehe waren, Leonora, Caroli Ferdinandi Herrn von Rappach Gemahlin, Franciſcus Albertus, Joannes Philippus, Eliſabeth, des Herrn von Gleiſpach, und Anna Regina, Eraſmi Friderici, Freyherrn von Herberſtein, Gemahlin. Ferdinandus Erneſtus, Freyherr, war erſtlich Ertz-Hertzogs Leopoldi Wilhelmi, hernach auch Kayſers Ferdinandi III und Königs Ferdinandi IV, Cämmerer und Hof-Kriegs-Rath. Seine erſte Gemahlin war Polyxena, Freyin von Stahrenberg, und die andere Cæcilia, Ferdinandi Grafen von Nagarol Tochter, welche ihm Philippum Ignatium und Mariam Maximilianam gebohren. Die Kinder erſter Ehe waren Ferdinand Leopold, ſo im 18 Jahr ſeines Alters geſtorben, Maria Barbara Iſabella, ſo an Siegfrid Chriſtoph Grafen Breuner, Kayſerlichen Ober-Hof-Cammer-Præſidenten, vermählet, den 9 May an. 1698 in Wittwen Stand verſetzet, und an. 1699 zur Aga der Joſephiniſchen jungen Herrſchaft ernennet worden, Maria Conſtantia, Maria Clara, Johann Joſeph Chriſtoph, Ertz-Biſchoff zu Prag, ſo an. 1710 verſtorben, Maximilianus Ludouicus, des H. Röm. Reichs Graf Breuner und zu Aſpern, Kayſerlicher würcklicher geheimer und Hof-Kriegs-Rath, Cämmerer, General-Kriegs-Commiſſarius, General-Feld-Marſchall und General-Oberſter derer Windiſch- und Petriniſchen Grentzen, Ritter des Ordens von S. Jacob, auch nach ſeines Vettern Philippi Chriſtophori Abſterben Oberſter Erb-Cämmerer in Nieder-Oeſterreich auch Oberſter Spiel-Graf, welcher von Maximiliana Chriſtina, einer Tochter Joannis Caroli, Fürſten von Portia, Ferdinandum Joſephum, ſo an. 1699 gebohren, und Mariam Ludouicam, eine Gemahlin Joannis Andreæ, Grafen von Lengheim, verließ, und Carolus Weicardus Graf Breuner, ſeit 1601 Kayſerlicher würcklicher geheimer Rath, und an. 1703 Inner-Oeſterreichiſcher Cammer-Præſident, welcher ſich mit Maria Cæcilia, Franciſci Adami Grafen von Dietrichſtein Tochter, vermählet, und mit ihr gezeuget: 1) Carolum, Kayſerlichen Cammer-Rath, der ſich mit Maria Joſepha, Graf Thomas Gundacker von Stahrenberg Tochter, und Johann Maximilian von Herberſtein Wittwe, vermählt; 2) Mariam Joſepham; 3) Joannem Joſephum, Kayſerlichen Cämmerer und Nieder-Oeſterreichiſchen Regierungs-Rath, einen Gemahl Mariæ Iſabellæ, Graf Chriſtoph Iohann von Althan Tochter, die an. 1720 verſtorben, und Mariæ Franciſcæ, Fürſt Franz Carls von Auerſperg Tochter, mit der er ſich den 17 Aug. 1721 vermählet, die ihm den 14 May an. 1724 Aloyſiam Roſam gebohren, und als auch dieſe Gemahlin den 6 Jul. 1725 verſtorben, nahm er an. 1726 die dritte, Chriſtinam, Franc. Wilhelmi, Grafens von Salm-Reifferſcheid Tochter; 4) Mariam Antoniam, deren erſter Gemahl Carl Adam, Grafe von Saurau; der andere Corbinianus, Graf von Saurau, geweſen; 5) Ferdinandum; 6) Mariam Charlottam; 7) Mariam Cæciliam; 8) Mariam Aloyſiam; 9) Franz Antonium, Kayſerlichen Cämmerer an. 1729. 10) Leopoldum II. Chriſtophorus Breuner, ein Sohn Friderici Breuners, aus der andern Ehe mit Regina, Herrin von Trautmannsdorf, hinterließ von Vrſula Schweinpeckin zu Fortpflantzung ſeines Geſchlechts Caſparn, Freyherrn, der mit Leonora, Freyin Villingerin, Jacobum, Freyherrn zu Stubingen an. 1565 gezeuget. Er wurde Stadthalter zu Saltzburg, Hof-Marſchall beym Ertz-Hertzog Carl und hernach beym Kayſer Rudolpho. Von Renata, Joannis Alberti Herrn von Preyſing Tochter, hat er nebſt andern Kindern gezeuget Maximilianum, Freyherrn zu Stübing, Fladnitz, Rabenſtein und Kayſersberg, Erb-Cämmerern des Ertz-Hertzogthums Oeſterreich unter der Enß, und der Fürſtlichen Grafſchaft Görtz, welcher, als er ſeine ſtudia und Reiſen vollendet, an Kayſers Ferdinandi II Hof kommen, da er in Raths-Stellen, Hof-Sachen und Ritter-Spielen ſich ſo erwieſen, daß er von gedachtem Kayſer und dem gantzen Hof ſehr geliebet worden. In ſeinem negotiiren hat er eine groſſe Leichtigkeit und redliche Art gehabt, und niemanden mit Vertröſtungen aufgehalten.

gehalten. In Geld-Sachen hat er punctuell ſein Wort gehalten, daher er auch vor den Kayſer groſſe Darlehne zuwege gebracht. Er war erſtlich Hof-Cammer-Rath, Steyeriſcher Cammer Præſident, und hernach Hof-Cammer-Præſident und geheimer Rath. Als ihn der Kayſer nach Grätz wichtiger Geſchäfte halber geſchickt, reißte er von dar in dem allerhärteſten Winter nach Oedenburg, wo der Kayſer den Landtag gehalten, auf der Poſt, und that unterwegens ſo einen Fall, daß er 3 Tage hernach zu Oedenburg an. 1634 im 42 Jahre ſeines Alters geſtorben. Bey Ferdinando III iſt er der erſte Cämmerer und geheimer Rath geweſen, mit ſeiner Gemahlin Anna Regina, Joannis Sigismundi Grafen von Wagenſperg Tochter, hat er 4 Söhne und 8 Töchter gezeuget. Darunter Carolus Godofredus, Freyherr, Kayſerlicher geheimer Rath, an. 1648 den 4 April mit dem Erb-Land-Cämmerer Amt in der Fürſtlichen Grafſchaft Görtz belehnet, und mit Mariana, Gräfin von Neggau, vermählet wurde. Maria Leonora war Hof-Dame bey der Kayſerin Maria, Matthiæ Wittwe, und die erſte, ſo aus dem Kayſerlichen Frauenzimmer in das ſo genannte Königliche Cloſter zu Wien gegangen. Conſtantia Maria, der Kayſerin Eleonoræ Hof-Dame, und hernach Amalrici Freyherrn von Eybiswald Gemahlin. Renata Euſebia, ſo ſich erſtlich mit Ottone Abrahamo, Burg-Grafen von Dohna, Freyherrn zu Wartenberg, und als derſelbe an. 1646 geſtorben, mit Ioanne Wolfgango, Freyherrn von Franckenberg, Käyſerlichen Oberſt-Lieutenant und Commendanten zu Brieg, vermählet, und an. 1691 geſtorben. Ferdinandus Erneſtus Breuner, Freyherr, ſo mit der Gräfin Catharina Vetterin etliche Söhne gezeuget. Thereſia iſt erſtlich des von Manriquez, und hernach Ioannis Chriſtiani, Freyherrn von Galler, Gemahlin worden, die andern ſind jung geſtorben, oder geiſtlich worden. Sonſt ſind auch noch aus dieſem Geſchlecht übrig Ernſt Ioſeph, ſeit 1732 Kayſerlicher Cämmerer, dem Maria Anna Graf Io. Joſephi von Kynburg Tochter, an. 1722 den 30 Sept. Franz Ferdinand gebohren. Dieſe Gemahlin ſtarb an. 1726 den 25 May, worauf er ſich den 27 Nov. an. 1726 an Mariam Eleonoram Amaliam, Grafens von Fürſtenberg Tochter vermählet. Maria Anna, Gemahlin Ioannis Ferdinandi, Grafens von Kufſtein, Chriſtoph, Kayſerlicher Cämmerer; Wenceslaus und Antonius, die beyde in Kayſerlichen Kriegs-Dienſten, und Ioſeph Ioachim, ſo im geiſtlichen Stande lebt, ingleichen Maximilianus Wenceslaus, Dom-Herr zu Ollmütz. *Kheuenhüllers* Annal. P. I. 4. p. 315. *Bucellini* Germ. P. III. p. 13. 14. *C. de Wurmbrand* Collect. hiſt. gen. p. 281. 285. *Zeiller* Itiner. Germ. IX. p. 218.

Breuner, (*Philipp Friedrich*) Kayſerlicher General-Feld-Zeugmeiſter. Seine Eltern waren Caſpar von Breuner und Anna Maria, eine Freyin von Trautmannsdorff. Er begab ſich, nachdem er ſtudirt und gereiſet, mit Vorſchub ſeines Vetters, des General-Wachtmeiſters Hannß Philipp Breuners in den Krieg, und zwar in Kayſerliche Dienſte, da er denn an. 1626 ein Regiment zu Fuß wieder die aufgeſtandenen Oeſterreichiſchen Bauern führte, hernach denen Kayſerlichen Kriegen wieder Dännemarck und Schweden beywohnte, unter der Armee des von Pappenheim ſich in der Schlacht bey Lützen befand, hernach als General-Major mit dem König Ferdinando III nach Ungern zog, an. 1634 in dem Treffen bey Nördlingen war, auch im ſelbigen Jahr bey der Belagerung von Regenſpurg den 25 May den groſſen Sturm commandirte, in welchem er zuverſchiedenen mahlen hart verwundet ward. An. 1635 belagerte er Heidelberg, und nahm das Schloß mit Accord ein. An. 1637 ward er General-Feld-Zeugmeiſter unter dem Grafen Gallas, und ſtarb an. 1638 in der Belagerung von Warnemünde an einem hitzigen Fieber.

Breunerthal, ſiehe Bregna. (*Val di*)

Breuni, wie ſie *Ptolemæus* nennet, oder Brenni, Brenci, Breones, Briones, oder Ibriones waren Völcker in Rhætien, die ſich um den Brenner aufhielten, deren *Horatius* Od. IV. 14. *Florus* IV. 12. n. 4. *Strabo* IV. p. 316. *Suetonius* Tiber. 9. *Paullus Diaconus* Langobard. II. 13. und andere gedencken. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 24. *Auentinus* Annal. Boic. II. 5. §. 6. Sie ſtanden denen Römern wieder den Attila bey. *Jornandes* 36. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. II. 11. V. 4.

Breuniæ Vallis, ſiehe Bregna. (*Val di*)

Breunlingen, eine kleine Stadt in Brißgöw. Zeilers Reichs-Geogr. I. p. 15.

Breunouium, ein Cloſter in Böhmen, ſiehe **Braunau**.

Brevoort, ſiehe Brefort.

Breuordt, ſiehe Brefort.

Breuſch, oder **Bruſch**, Lat. Bruſcha, ein Fluß in Unter-Elſaß, welcher in dem Gebürge der Grafſchafft Salms bey dem Dorffe Seel entſpringet, durch das Breuſchthal oder Bruſchthal flüſſet, die Wich und Haſel zu ſich nimmt, hernach für Mutzig Molßheim und Dachſtein, da wiederum die Moſig dazu kommt, vorbey gehet, durch die Stadt Straßburg läufft, als denn ſich mit der Ill vereiniget, und folgends mit ſelbiger in den Rhein gehet. Die Franzoſen haben ihn ſchiffbar gemacht. Hertzogs Elſaß. Chron. III. 3. *Zeiller*. Itin. Germ. Contin. c. 8. p. 113.

Breuſchthal, ſiehe **Breuſch**.

Breuſchweickersheim, ein groß Dorf in Unter-Elſaß eine Meile von Straßburg, nicht weit von der Breuſch, von welcher er ſeinen Namen hat. Ehemahls hat es denen Edlen Stürmen von Sturmeck gehöret, von welcher es durch Heurath an Dettlingen, und hernach an die Herren von Manteuffel kommen. Hertzog in ſeiner Elſaß. Chron. VI. p. 287. hält dafür, daß ſich das adliche Geſchlecht von Weickersheim davon benenne, weil ſie ein Schloß in ſelbigem Dorffe gehabt, auch noch zu ſeinen Zeiten den 4ten Theil des zehenden von denen Grafen Hanau-Liechtenberg zu Lehen empfangen. Ehemahls hat auch daſelbſt eine adliche Familie **Breuſchweickersheim** genannt **Wuſten** floriret, welche aber ſchon um das Jahr 1347 abgeſtorben. *Deſcript. Partic. Territ. Argent.* p. 14.

Breuſqueth, (*Jacobus de*) ein Ciſtercienſer-Mönch aus Limoges in Franckreich, und nachheriger Procurator Generalis zu Rom, wurde unter Alexandro VI an. 1492 den 31 Aug. Biſchoff zu Nocera. Er hat ſich, als er noch im Cloſter lebte, um ſeinen Orden ſehr verdient gemacht, und ſolchen in Italien, wo er ſtarck ins Abnehmen gerathen, wieder in Flor gebracht, auch mit herrlichen priuilegiis von Innocentio VIII verſehen. Sixtus IV hielt groß Stück auf ihn. Als Biſchoff erwieß er ſich gleichergeſtalt geſchäfftig und ſonderlich, was die Sacra zu befördern anlangte. Seine Haupt-Kirche ſchmückte er mit vielen Zierrathen aus, und ſchaffte koſtbare meublen hinein. Er ſtarb endlich zu Rom den 26 oder 28 May an. 1498, und wurde daſelbſt

selbst im Vatican in der Capelle S. Mariæ de Febri beygesetzt, wo sich auch eine Inscription auf ihn, so in Marmor eingehauen, findet. Er wird von *Angelono* in Hist. Interamn. p. 139 gerühmet. *Vgbellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1071.

Brewer, (*Gulielmus*) ein Engländer, war ein Sohn des Ritters von gleichem Namen, mit des Grafen von Devonshire, Gulielmi de Verona, Tochter erzeuget. Er wurde an. 1224 zum Bischoff von Excester eingeweihet, und stunde bey König Henrico III dessen Geheimder Rath er war, in grossen Gnaden. An. 1235 begleitete er ermeldten Henrici Schwester, Isabellam, als Kayserliche Braut mit Friderico, nach Teutschland, und nicht lange darnach diesen Fridericum selber auf seinem Creutz-Zuge. Nach seiner Zurückkunfft setzte er an seiner Dom-Kirche einen Dechant ein, und versahe die Dom-Herren mit reichlichern Einkünfften. Er starb, als er 19 Jahr Bischoff gewesen, an. 1244. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 460.

Brewerus von Puffendorff, (Heinrich) von Jülich, ein Licentiatus Theologiæ und Rector des Jungfrauen-Closters zu grossen Nazareth in Cöln, lebte gegen das Ende des 17 Seculi und continuirte *Brachelii* und *Thuldeni* historiam vniuersalem rerum notabilium bis an. 1672, so auch zu Cöln 1672 in 8 in 6 Voll. herausgekommen. *Hendreich.*

Brewoort, siehe Brefort.

Brews, (*Gulielm. de*) der 41 Bischoff zu Landaff, wo er zuvor Præbendarius war, wurde den 17 Mertz an. 1266 darzu eingeweihet, und starb mit Ausgang des Monaths Martii an. 1287. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 635.

Brexalia Vallis, siehe **Bergelthal**, Tom. III. p. 1255.

Brey, Umschlag, Lateinisch Cataplasma, Epiplasma, Malagma, Pus, Frantzösisch Cataplame. Eine Forme eines äusserlichen Medicaments, welches vornemlich zu lindern und zu erweichen, mehrentheils warm umgeschlagen wird. Die hierzu dienlichen Materialien sind, alle Blätter, Kräuter, Wurtzeln, Saamen, Früchte ꝛc. Die gebräuchlichsten sind Folia Cicut. Hyosc. Malv. Parietar. Atriplic. Alth. Flor. Sambuc. Meliot. Verbasc. Linar. Radic. Alth. Lilior. albor. Aristoloch. ror. Cichor. Sem. Foen. græc. Lini, Linar. Farin. Fabar. Radic. Angelic. Imperator. Sem. Anisi, Cumini, Baccæ Lauri, Juniper. Ingleichen ausgepreßete und in der Sonne destillirte Oele, als Hyperic. Lilior. albor. Lini; zuweilen werden auch Stercora oder Koth einiger Thiere zum Umschlag genommen, als Schaafs-Koth wieder die Wassersucht, Schweins-Koth wieder das Bluten der Gebähr-Mutter ꝛc. Solche Materialien werden gantz klein zum Brey gekochet, nachgehends durchgeschlagen und in Tüchern denen leidenden Theilen warm übergeleget. Geschwinder und besser ist es, wenn man an statt derer Kräuter und Wurtzeln Reiß allein, oder Pulpam Pomorum, Sauer-Teig oder Brod-Krumen, oder Schwalben-Nester, oder Thon impastiret, und einen Brey daraus machet. Dabey ist noch zu erinnern, daß man die Umschläge nach Beschaffenheit derer Zufälle des Tages etlichemahl adplicire, und entweder kalt oder warm gebrauche, wiewohl die kalten mehr Schaden als Nutzen bringen. Damit aber die warmen Umschläge ihre gehörige Würckung thun mögen, so muß man ihnen entweder warme Tücher, Stürtzen oder warme Steine beständig auflegen, damit sie nicht kalt werden, massen sie sonst ihre Kräffte verliehren, die Schmertzen vermehren, und zu vielen andern gefährlichen Zufällen Gelegenheit geben. Die gebräuchlichsten und wegen ihrer besondern Tugenden bekanntesten Umschläge sind folgende: 1) Cataplasma ad Ambusta *Th. Hoffm.* Rc. Albumin. Ouor. No. II. Olei rosac. non rancid. ℥ij. Aqu. rosac. opt. ℥j. vermische und reibe es sehr genau unter einander, adplicire es hernach mit klarem seidenen oder leinenen Zeuge auf den Brand-Schaden, und laß es 14 Tage darauf liegen; Doch kan indessen die Leinewand täglich zwey-auch wohl mehrmahl biß zu dem 4ten Tag angefeuchtet werden. Nach Verlauff des vierten Tages thue an statt des Ey-Weisses Eyer-Dotter dazu, und benetze mit dieser Materie die Leinewand täglich etlichemahl. Wenn der Brand sehr starck ist, kan auch Bley-Zucker darunter gemischt werden. 2) Cataplasma Apoplecticum Bateanum. Rc. Rad. Bryon. recent. ℥iii. Sem. Sinapi, Sapon. nigr. aa. ℥i. Canthar. ℥vi. Nachdem diese Sachen gestossen, güsset man des besten Eßigs so viel hinzu, als gnung ist, und macht einen Umschlag daraus, welcher auf das Haupt, nachdem die Haare abgeschoren worden, wieder den Schlag mit Nutzen geleget wird. 3) Cataplasma Anodynum & Resolutiuum *Lemery.* Rc. Mic. panis albi ℥iv. Lactis rec. ℔i. koche es zu einem Brey, hernach thue hinzu 2 Eyer-Dotter, Rosen-Oel ℥i. zart pulverisirten Saffrans ʒi. mische es zu einem Umschlag, welcher alle Geschwulsten zertheilet und die Schmertzen lindert. 4) Cataplasma Arthriticum *Mollenbrockii.* Rec. Herb. Malv. Beccabung. Cochlear. Serpilli aa. Mij Flor. Cham. P. iii. koche es in gnugsamen Wasser zu einem Brey, drucke diesen durch ein Tuch und thue hinzu Spirit. Lumbr. terrestr. ʒvi. Sapon. Ven. ʒv. Camph. ʒi. Croci gr. viii. alsdenn mische es zu einem Umschlag. 5) Cataplasma ad Ascitem *Michaelis.* Rec. Stercor. Columb. in Acet. macer ℔i. Sulph. viv. ʒi. Nitri ℥ß. Rad. Helen. Bacc. Lauri, Herb. Aneth. Cham. aa ʒvi. Sem. Nasturt. ʒii. koche es zu einem Brey, thue hinzu Mell. ℥ii. Tereb. ℥iß. Succ. ebul. ℥ii. Succ. irid. ℥iß. Succ. Soldan. ℥ß. Farin. Fabar. ℥i. und mische es endlich zu einem Umschlag, welcher in der Wassersucht mit Nutzen gebrauchet werden kan. 6) Cataplasma ad Bubones pestilentiales *Ettmülleri.* Rec. Herb. Parid. Miii. Rad. Lilior. alb. ℥iß Fic pingv. No. iii. koche es in gnungsamen Wasser und weissen Lilien-Oel, denn thue dazu Therebinth. opt. ℥ii. Pulu. Bufon. ℥iß Sapon. Venet ʒiii. und mache alles zu einem Umschlag, wieder die Pest-Beulen. 7) Cataplasma ad Bubones pestilentiales *Michaëlis.* Rc. Herb. Parid. Mii. Rad. Lil. alb. Rad. Alth. aa. ℥ii. Fic. pingu. No. vi. koche es in gnungsamen weissen Lilien-Oele zu einem Brey, darauf thue hinzu: Fulig. splend. ℥i. Sapon. Venet. ʒvi. Olei Aranear. ℥i. und mische es zu einem Umschlage. 8) Cataplasma ad Bubones pestilentiales Bateanum. Rc. Sterc. columb. ℥iv. Croci ℥ß. Mithrid. Ther. Andr. Sem. Sinapi aa. ℥i. Diese Stück mache mit gnungsamen Therpenthin zu einem Umschlag. 9) Cataplasma ad Bubones pestilentiales *de Spina.* Rec. Therebinth. Mithrid. Sapon. Venet. aa. ℥ß. Butyr. recent. Ferment. acris aa. ℥iß. Mell. ros. ℥i. Sal. fossil. ℥ii. Fulig. ℥i. Croc. ℥ii. Vitell. ov. No. iii. mische und mache es zu einem Umschlag. 10) Cataplasma ad Bubones pestilentiales *Plateri.* Rec. Bulb. Lil. Bulb. Cepar. Rad. Alth. Raphan. aa. ℥iv. Fol. Malv. Scab. aa. Miß. Flor. Cham. Sambuc. aa. P. I. Koche es zu einen Brey und thue hinzu Farin. Fœnu græc. ℥ij. Gumm. Ammon. Galb. aa. ʒui. Die Gummata löse in gnungsamen Weine, Lilien-Oele und Schmeer auf und vermische sie mit denen andern Stücken zu einen Umschlag. 11) Cataplasma pro Canis rabidi morsu *Hannemanni.* Rec. Sem. card. fullon. pulu. ℥ij. C. C. ppt. ʒij Lapid. Bezoar. gr. XV. Herb. Card. bened. Scordii aa. ʒß. Terr. sigil. ppt. ʒj. Rad. Torment. ℥j. Lapid. Cancr. ppt. ʒj. Antimon. diaph. ʒß. Lapid. rercar. ʒij. Cort. Citri ʒiiß. Mische und mache es zu einen Umschlag, lege selbigen auf den Biß eines wütenden Hundes, so wird er den Gifft gar bald rausziehen. 12) Cataplasma pro Canis rabidi morsu *Capinaccii.* Rec. Ciner. Cancr. fluu. Allii, Menthæ, Gentianæ, Aristol. rot. aa. ʒij. Bacc. Lauri. Boli Armen. aa. ʒß. Succ. Menth. so viel gnung ist, mit obigen Stücken einen Umschlag daraus zu machen. 13) Cataplasma pro Carbunculis *Th. Hoffm.* Rec. Lentium, Gallarum aa. ℥iß. Radic. Lil. alb. Symphyt. aa. ℥iij. Fermenti ℥iv. Ceparum No. vj. Nuc. Jugland. No. XII. Alliariæ, Plantaginis, Solani, Scabios. Malui. aa. Miij. Nachdem diese Stück zusammen geschnitten und gestossen, hernach in gnungsamen Brunnen-Wasser gekocht worden, thue hinzu Theriac. ℥ij. Salis ℥iß. Sinapis, Saponis, Stercoris columbini aa. ℥i. Vitell. Ouor. No. vi. Croci ʒii. Farin. Hordei, Lithargyrii aa. ℥iv. Axungiæ porci ℔ß alsdenn mische und mache es zu einen Umschlag. 14) Cataplasma ad Carbunculos *Diemerbræckii.* Rec. Radic. consol. maj. sicc Herb. Scordii aa. ʒii. Rad. Alth. sicc. Farin. sem. Lini. Tritici aa. ℥ß. Koche es in gnungsamen gemeinen Wasser, thue hinzu Mellis, Thereb. Vnguent. Apost. aa. ʒiii. Pic. liquid. Vnguent. basil. aa. ʒii. Vitell. unius Oui, Croci ʒi. Theriac. ʒii. Mische und mache es zu einen Umschlag. 15) Cataplasma Catarrhale *Michaelis* Rec. Ferm. acriss. ℥ii. Succini ʒii. Gum. Junip. ℥iß. Acet. ros. so viel gnung ist zu denen obigen Stücken, einen Umschlag daraus zu machen, der, auf das Haupt geleget, wieder die Flüsse dienet. 16) Cataplasma Cephalicum Bateanum. Rec. Caryoph. Nuc. moschat. aa. ʒii. Piper. Ind. ℥ß. Diasinap. ʒui. Ferm. acris. ℥iii. Spirit. lauend. composit. so viel gnung ist, einen Umschlag, zur Stärckung des Hauptes, daraus zu verfertigen 17) Cataplasma Cephalicum in Deliriis *Zwelfferi.* Rec. Nucleorum Persicorum ℥i. Nucleor. Ceraforum ʒii. Fol. recent. Nucis juglandis, Herb. recent. Majoranæ, Menth. aquaticæ, Rorismarini, Verbenæ aa. ℥ß. Flor. Rosar. recent. vel Sale condit. ℥i. Nucum moschat. ʒui. Baccar. Juniper. ℥ß. Limacum recent. è testis except. No. XII. Micæ panis tritice, ℥iii. Diese Stück werden zusammen geschnitten, und hernach mit Rosen- oder Mäyran-Wasser solange in einem Mörser gestossen, bis sie zu einen Brey worden; welcher als ein Haupt-stärckender Umschlag, auf die Stirne, Schläffe und den Würbel selbst, nachdem die Haare zuvor abgeschoren, in Raserey, hitzigen Fiebern, der Ungerischen Kranckheit, wie auch wieder die Unsinnigkeit, aufgelegt wird. 18) Cataplasma ad Cephalæam *Lentilii.* Rec. Radic. Cyclam. Mi. Fol. Majoran. Rorismarin. Flor. stæch. arab. Chamom. Lauend. aa. Mß. Fol. Matrisaluæ, Mii. Mache es zu einen Pulver, darnach thue hinzu Semmel-Mehl und koche es zusammen in Milch zu einen Brey, welcher in Leinewand geschlagen, und auf dem gantzen Kopff, wieder Haupt-Schmertzen, warm geleget werden kan. 19) Cataplasma Cephalicum *Z. Lusitani.* Rec. Scammon. ʒi. Myrrhæ, Costi aa. ʒii. Croci ʒi. Succi agrestæ ℥ß. Opii gr. iv. Reibe es mit etlichen Tropffen Eßig, und weissen Weine und Ey-Weiß ab, und mache es zu einen Umschlag. 20) Cataplasma de Cineribus *Mynsichti.* Rec. Ciner. Hermodactylorum. Rad. Asphodel. Stip. Fabarum. Lign. Sambuc. Ficuum. Sarmentor. vitis, Ebuli, von jedem so viel beliebig: Mische es und mache mit weissen Weine eine Länge daraus. Von dieser Länge nimm ℔iv. schwartzes Haußbacken Brod so viel gnung ist, koche es biß es dicke worden; denn thue hinzu Aceti vini acerrimi ℔ß. Lap. Medicamentos. ℥iii. Pulu. Sem. Cymini, Bacc. Lauri, Caryophyllor. aa. ʒi. Laß es nochmahls gelinde zu einen Umschlag kochen. Dieser Umschlag wird auf ein leinen Tuch gestrichen, und auf die Wasser-Geschwulsten geleget. 21) Cataplasma ad Contusiones & Liuorem Faciei *Zwelfferi.* Rec. Pulu. Rad. Sigilli Salomonis ℥ß. Jreos Florent. Rotarum albarum. Olibani aa. ʒiß. Camphoræ ʒß Semmel-Krumen ℥ß. Stosse es in einem Mörser wohl zu einen Brey, thue gnung Mucilaginis Tragacanthi, so mit Rosen-Wasser ausgezogen worden, hinzu, und mache einen Umschlag daraus, welcher auf Leinewand gestrichen und aufgeleget wird, die Blau-Mähler wegzubringen und die vorige natürliche Farbe wieder herzustellen. Wären aber zugleich die Augen mit blau geschlagen oder mit Blute unterlauffen, kan man unter diesen Umschlag etwan noch 2. Eyer-Dotter, ingleichen ʒß. gestossenen Saffran thun, und an statt des Mucilaginis Tragacanthi, frisch gemolckene Milch nehmen, oder auch den Umschlag auf folgende Art bereiten: Rec. Semmel-Krumen ℥ß. Pulu. Radic. Sigilli Salomonis ℥ß. Jreos. nostr. ʒvi. Flor. Rosar. alb. Olibani albi, aa. ʒii. Croci opt. Tragacanthi, aa. ʒß. Mit gnungsamer frischer Milch stosse es in einem Mörser zu einen Brey; und thue noch ein oder zwey Eyer-Dottern, in welchen Camphoræ ʒß. zerlassen worden, hinzu. Dieser Umschlag wird auf leinene Tüchelgen gestrichen und äusserlich über die Augen geleget, doch aber nicht allzu scharff und feste aufgebunden, (welches wohl zu mercken) damit die Ausdünstung nicht verhindert werde. 22) Cataplasma Cordiale *Zwelfferi.* Rec. Cortic. Citri vel Limon. Arantiorum, aa. recent. & extim. ℥ß. Herb. recent. Basilici, Majoranæ, Rorismarini, Flor. recent. Tunicæ aa. ℥ß. Rosarum, vel Sale condit. ℥i. Caryophyllorum ʒii. Macis ℥ß. Croci Austr. ℥iß Semmel-Krumen ℥ij. Nachdem alles geschnitten und lange genung in einem Mörsel zu einem Brey gestossen worden, macht man es mit gemugsamen Pomerantzen-Blüten- oder Nelcken- oder Rosen-Eßig zu einem Umschlag, welcher auf rothes Tuch gestrichen und offtermahls auf das Hertze und die Pulße geleget wird. Weil er sich aber nicht lange hält, kan man ihn vor ieden Schwachen, allezeit im Frühling, Sommer und Herbst frisch machen: im Winter aber die Kräuter und Blumen mit Saltz einmachen und zum Gebrauch aufheben. 23) Cataplasma contra Cruorem, vulgo **Dörrband** ex *Schr.* Rec. Bol. Armen. ℥ij. Cretæ, ℥j. Prunor. Sylvestr. sicc. ℥j. pulverisire alles sehr klein, koche es mit dem schärffsten Eßig, denn thue ein wenig gepülverte Bein-Well und gnung Haber-Mehl hinzu, daß ein Umschlag daraus werde, und endlich tropffe etliche Tropffen Heidel-Beer-Oel darum-

unter. Dieser Umschlag zertheilet und trocknet das geronnene Blut, so sich vom Fallen oder Schlagen gesammlet hat. *Felix. Würtz.* in Chirurgia. 24) Cataplasma Emolliens & Digestivum. *Lemery.* Rec. Radic. Lilior. Alth. aa. Ziij. Fol. Malv. Alth. Viol. aa. Mij. Koche es in 4 Pfund gemeinen Wasser, stosse es hernach im Mörsel, seihe es durch einen Sieb und vermische es mit Farinæ Lini, Fœnugr. aa. Ziij. Koche es nochmahls bey gelindem Feuer, rühre es beständig um, biß es die gehörige Dicke erhalten, denn thue hinzu Vngu. Basilic. Ziij. Pulv. Flor. Cham. Zß. und mache es endlich zu einem Umschlag, welcher, die Geschwulsten in Eiterung zu bringen, sehr dienlich ist. 25) Cataplasma Emolliens & Discutiens *D. D. R. Th. Hoffm.* Rec. Radic. Lil. alb. Alth. Mandragor. aa. Zj. Cepar. No. vj. Cariccar. No. IV. Fol. Malv. Absinth. Salv. Flor. Aneth. Chamæmel. aa. Mß. Herb. Hyssop. Origani aa Mj. Dazu nimm Wasser und Eßig, von iedem so viel als genung ist, koche obige Stücke darinne zu einen Brey, darauf thue hinzu Farinæ Tritici, Lini, Fœn. græc. aa. Zij. Adipis gallinæ, porci, Olei coct. chamæmel. aa. Ziß. denn mische es zu einen Umschlag. 26) Cataplasma Emolliens, *Pb. Nor.* Rec. Rad. Malv. Altheæ, Lilior. alb. aa. Zj. Angelic. Zß. Zedoar. zij. Herb. Malvæ, Altheæ, Parietar. Mercurialis, Brancæ ursin. aa. Mij. Chamomill. Scordii aa. Mj. Sem. Lini, Fœnugræci, Malvæ, Alth. aa. Zj. Mische und mache alles zu einen zarten Pulver, welches hernach mit Milch, Honig, Oel, oder einem andern Maß, bey gelindem Feuer, zu einen Umschlag von gehöriger Dicke kan gekocht werden. 27) Cataplasma ad Enterocelen, & alias rupturas, seu Hernias *Zwelfferi.* Rec. Rad. Consolidæ major. recent. mundat. & conscis. ßi. Herb. Saniculæ rubræ, cum Radicibus, recent. ßß. Herb. recent. Consolidæ Saracen. Ziij. Fol. recent. Quercus, Pyrolæ, Perfoliatæ, aa. Zij. Nachdem alles geschnitten worden, kocht man es in gnugsamen gemeinen Wasser, so, daß wenn das eine gekocht, man solches ab, und wieder frisches Wasser drauf güsset, auch dieses so offt widerholet, biß sich alle Krafft und schleimiges Wesen aus denen Wurtzeln und Kräutern gekocht. Darauf man das Wasser zusammen durchseihet, hernach zu einen dicken Schleim oder Gallerten evaporiren lässet, daß nicht mehr als 2 Pfund davon übrig bleiben; worunter hernach zu mischen Pulv. Rad. Tormentillæ Ziß. Aristoloch. rotundæ, Flor. Rosar. rubr. Balaustiorum, Sem. perfoliatæ. Mastichis, Myrrhæ. Olibani, Sangu. Draconis, Nuc. Cupressi, aa. Zi. Sarcocollæ 3vi. Darauf es bey gelindem Feuer abermahl ein wenig gekocht und beständig umgerühret wird, biß ein Umschlag von gehöriger Dicke daraus worden: Diesen hebet man im Topffe auf, und leget ihn täglich zweymahl, und zwar warm in klare Leinewand geschlagen, auf den leidenden Theil oder den Bruch; doch müssen die Därme oder das Netz, zuvor an seinen Ort geschoben, und hernach mit einem geschickten Bruch-Bande versehen werden, damit sie nicht wieder hervorfallen mögen: Deswegen auch der Patiente ruhig und ohne Bewegung, in dem Bette, mit dem Haupte etwas niedrig liegend, bleiben, und sich in solchem Lager eine oder mehr Wochen erhalten muß. 28) Cataplasma Escharam tollens, *DD. S.* Rec. Sal. comm. 3ß. Piperis 3j. Caricar. pingu. No. lll. Fol. Rutæ virid. Mj. Ferment. veter. & aridi Zj. Mische alles sehr genau zu einen Umschlag. 29) Cataplasma Febrile *Mynsichti.* Rec. Pulu. Pyrii pulverisat. Sal. commun. fusi aa. Zj. Telæ Aranear. Nuc. Moschat. Olibani elect. aa. Zij. Herb. Absinthii, Bursæ Pastor. Vrticæ min. Rutæ aa. Mj. Weisen Terpenthin so viel genung ist einen Umschlag auf die Pulsse daraus zu machen: Es wird aber dieser Umschlag in gedoppelte Leinewand geschlagen, und über die Pulsse beyder Hände, zwey Stunden vor den febrilischen Anfall geleget, und dadurch die meisten besonders aber die drey-tägigen Fieber derer Kinder curiret und gar bald gehoben. 30) Cataplasma Febrile *Princip. Anhaltini.* Rec. Piper. Salis, Croc. or. Allii, aa. q. s. Mische es zu einem Umschlag. 31) Cataplasma Febrile *Mangeti.* Rec. Vrtic. min. rec. Bursæ pastor. rec. Rutæ rec. aa. Mß. Stosse es mit dem schärfsten Eßig zu einen groben Pulver, denn thue hinzu Lapid. Prun. Sal. comm. aa. 3ß. Tel. aran. Zj Mische es zu einen Umschlag, welcher alle fünff Stunden auf die Pulse geleget werden muß. 32) Cataplasma in Febre ardente ad Plantas Pedum *Mangeti.* Rec. Ferm. acris, Sapon. nigr. aa. Ziß. Sinapi Zj. Lapid. Prun. Aceti Rutæ, q. s. Mache es zu einen Umschlag. 33) Cataplasma Febrile ex *Schræd.* Rec Fol. Vrtic. maj. Solan. Semper-viu. aa Mj. Tel. aran. Zij. Sal. q. s. Mache es zu einen Umschlag, welcher in denen Fiebern auf die Pulsse zu legen. 34) Cataplasma Febrile *Th. Hoffm.* Rec. Vrtic. min. recent. Burs pastor. recent. rutæ recent. aa. Mß. Stosse es mit dem schärfsten Eßig zu einen gröblichen Pulver, denn thue hinzu Lapid. prunell. Salis comm. aa. 3ß. Tel. aranear. Zj. Mische und mache es zu einen Umschlag, welcher in Fiebern alle fünff Stunden frisch auf die Pulse gebunden wird. 35) Cataplasma Reuulsorium in Febribus ardentibus ad Pulsus Manuum *Th. Hoffm.* Rec. Cortic. Medior. Ramor. Nucum jugland. 3ß. Lapid. prunell. Ziij. Stosse es mit Pest-Eßig und gnugsamen Rosen-Wasser zu einen Umschlag. 36) Cataplasma Febrile *Jungkenii.* Rec. Cubebar. Camphoræ aa. Zij. Croci Ɔiv. Myrrhæ 3j. Allii, q. s. Mische und stosse es zu einen Umschlag. 37) Cataplasma de Fermento *Mynsichti.* Rec. Fermenti veter. Ziß. Succini citrin. Ziij. Nuc. Moschat. Cubebar. aa. 3ß. Menthæ crisp. Caryophyllor. aa. Ɔi Castorei veri, Lign. Aloës aa. Ɔß. Mische es mit ein wenig schlechten Brandtwein und eben so viel Wein-Eßig zu einen Umschlag. Dieser wird wieder die Lähmung der Zunge etlichemahl laulicht auf den Würbel geleget, wodurch die unreine Materie von oben dergestalt ausgeführet und gereiniget wird, daß offtermahls mit der gröstenVerwunderung die Bewegung der Zunge und die Rede wiederkommt: Dahero dieser Umschlag, zu dieser Kranckheit und die Flüsse auszutrocknen, vor ein Geheimniß gehalten wird. 38) Cataplasma Hypnoticum *D. D. R.* ex *Th. Hoffm.* Rec. Farin. Hord. Ziij Pulver. Alabastrin. Ziß. Radic. Rhodiæ 3vj. Papau. alb. Ziij. Nucl. Persicor. No. XXX. Spirit. Vini, Aquæ Aneth. q. s. Nachdem alles wol untereinander gestossen worden, thue letzlich hinzu Philonii Romani 3vj. Requiet. Nicolai Ziß. Croci Zj Ceræ liquat. Zj. Dieser Umschlag wird auf die Fuß-Solen geleget, Slaff zu bringen. 39) Cataplasma contra Ischuriam *Ettmülleri.* Rec. Herb. pariet. Mij. Choeref. Flor. Cham. aa. Mj. Nachdem alles klein geschnitten und gestossen worden, koche es zu einen Brey, und thue dazu Ol. scorp Zß. Butyr. recent. Zj. Mische und mache es zu einen Umschlag

schlag. 40) Cataplasma Laxatiuum *Schræderi.* Rec. Rasuræ rad. Bryon. rec. mell. com. liquid. aa. ßj. Fellis Taurini ßß. Mische und mache es zu einen Umschlag, welchen man Abends bey Schlaffengehen über den Unterleib legen kan. Kindern wird er zwey-biß dreymahl den Leib öffnen, und so wohl die Würmer tödten als ausführen. Erwachsenen hingegen verordnet man folgenden: Rec. Succor. cucum. agrest. Panis porcin. aa. Zj. Lactis ricin. & Tithym. aa. Zß. Pulu. hier. picr. Ziij. Pulp. colocinth. Helleb. vtriusque aa. Ɔij. Cass. rec. extract. Zij. oder Ziij. Stosse alles zusammen zu einen Umschlag, und lege selbigen über den Leib, von dem Nabel an biß an die Schaam: Oder mache es mit alter verfaulter Butter zu einer Salbe und schmiere den Leib damit. 41) Cataplasma Hydropicum *Michaëlis.* Rec. Fol. Ebuli, Samb. aa. Mij. Flor. Samb. Cham. aa. Mj. Sterc. caprilli ßi. Rad. bryon. Zij. Koche es in gnungsamen Knaben-Urin und mache einen Umschlag daraus. 42) Cataplasma ad Hydropem, *Pb. Nor.* Rec. Stercoris columbini aceto macerati ßj. Sulphur. viu. Zj. Pulu. Radic Ebuli, Bacc. Lauri, Anethi, Flor. Chamemill. aaa. Zvj. Nitri Zß. Sem. Nasturtii Ɔij. Koche allees in Wein zur gehörigen Dicke und thue hinzu Succi Iridis Ɔj. Ebuli, Mellis aa. Ɔij. Terebinth. Farinæ Fabar. aa. Ɔiß. Mache es zu einen Umschlag. 43) Cataplasma Hydropicum *Jungken.* Rec. Cinerum. sarmentorum vitis, Ebuli, Absinthii aa. q. l. Mit weissen Weine mache eine Lauge daraus, denn thue hinzu Stercoris caprini ßij. oder so viel gnug ist; ingleichen pulu. Semin. Cymini, Baccar. Lauri. aa. Zij. Koche es gantz gelinde zu einen Umschlag, und lege denselben, so warm es zu erleiden, auf die Wasser-Geschwulsten. An statt des Weins kan man auch den Urin des Patienten nehmen. 44) Cataplasma Ischiaticum *Pb. Nor.* Rec. Gumm. Galbani, Sagapeni, Castorei aa. Zß. Löse sie in gnungsamen Meer-Zwiebel-Eßig auf, seihe ihn durch und inspissire ihn; denn thue hinzu Olei Lini Ziij. Fermentiacris, Stercoris columbini aa. Ziij. Scyllæ, Sem. Cæpar. Lini, Erucæ aa. Zij. Euphorbii Zj. Pulverisire alles und mache einen Umschlag daraus. 45) Cataplasma de Nido Hirundinis *Mynsichti.* Rec. Nidi hirundinis, No. I. Albi græci Ziß. Rad. Altheæ, Lilior. alb. aa. Zi. Caricar. pingu. Dactylor. aa. No. iij Koche es in gemeinem Wasser zu einen Brey, denn thue hinzu Ol. violar. Zij. Farin. chamæmel. Fœnugræc. Sem. Lini, Tritici aa. Zvj. Cerebri Cati Zß. Pulu. Noctuæ comb. Hirund. comb. aa Ɔij. Vitell. Ouorum. No. I. Croci orient. Ɔj. Mische und mache es nach der Kunst zu einen Umschlag um den Halß. In der gefährlichen Halß-Bräune wird er offters warm um den Halß geschlagen. Der Hunds-Koth, so dazu kommt, soll gesammlet werden, wenn die Sonne im Löwen ist, und muß man den Hund einsperren und mit Kalbs- und andern Knochen füttern, ihm auch Brunnen-Wasser, aber nicht viel, zu sauffen geben, und den Koth, welchen er die ersten drey Tage von sich giebt, wegwerffen, und nur den übrigen sammlen. 46) Cataplasma de Nido Hirundinis *Michaelis.* Rec. Nid. Hirund. No. I. Flor. Malu. Lil. alb. aa. Mi. Fic. pingu. No. VIII. Sem. Foenugræc. Lini aa. Zj. Koche es in gnungsamer Milch, thue hinzu Alb. græc. Zj. Noct. comb Ɔij. Ol. Lil. alb. Cham. q. s. Mache es zu einen Umschlag, welcher in die Bräune nützlich zu gebrauchen. 47) Cataplasma de Nido Hirundinis Norimbergense. Rec. Rad. Alth. Lil. alb. aa. Zj. Nachdem sie geschnitten und weich gekocht, stosse sie und thue hinzu Nid. hirund. Sem. foenugr. Lini, aa. Zj. Alb. græc. Ziiß. Rad. Irid. Zß. Ol. Chamæm. q. s. Mache es zu einen Umschlag, welcher in der Bräune sehr dienlich. 48) Cataplasma de Nido Hirundinis *de Spina.* Rec. Rad. Alth. Ɔij. Fol. Malu. Viol. aa. Miß. Flor. Cham. Mij. Melil. Mj. Stosse und koche es in Wasser zu einen Brey, denn thue hinzu Ol. Cham. Lil. alb. aa. Ziß. Sem. Foenugr. Fœnic. Farin. Fab. Hordei, aa. Zß. Nidi Hirund. Ziij. Mische es zu einen Umschlag wieder die Bräune. 49) Cataplasma nobile suppurans Scrophulas *Th. Hoffm.* Rec. Fermenti panis tritic. Ziß. Panis Siligin Zj. Vitell. oui. No. I. Ol. commun. s. q. Croci Ɔß. Mache es zu einen Umschlag und streiche selbigen auf Kohl-Blätter. 50) Cataplasma Ophthalmicum *Th. Hoffm.* Rec. Radic. Consolid. major. minor. aa. ßß. Flor. Chamæmel. Melilot. lut. Croci. aa. Zij. Farin. Fabar. Ziv. Foen. græc. Ziß. Butyr. rec. Ɔvj. Koche es nach der Kunst, endlich reibe es und mache ein Pflaster draus, 51) Cataplasma ad Paronychiam Bateanum. Rec. Vitellum Oui, Resin. commun. q. s. Balsf. Peruu. gtt. VIII. Mache es zu einen Umschlag. 52) Cataplasma ad Picam *Michaëlis.* Rec. Cort. Citri, Melisf. Cal. arom. aa. Zj. Koche und stosse es in Wein, denn thue hinzu Ol. Mast. Nard. aa. q. s. Mache mit geröstetem Brode einen Umschlag daraus. 53) Cataplasma Pleuriticum Norimbergense. Rec. Rad. Alth. Ziij. Anethi, Violar. Farin. Hord. Fœnugr. Sem. Lini aa. Zij. Ol. violati, Chamæm. Amygd. dulc. aa. Zviij. Ceræ, Butyr. aa. Ziv. Mische es zu einen Umschlag. 54) Cataplasma ad Plantas pedum *Th. Hoffm.* Rec. Fermenti acris, Saponis nigr. aa. Ziß. Sinapi Zj. Lapid. prunell. 3j. Aceti rutac. so viel gnung ist, einen Umschlag daraus zu machen. 55) Cataplasma Podagricum *Tackii.* Rec. Medull. pan. tritic. Ziß Fl. Sambuci, Rosar. rubr. aa. 3iij. Croc. austr. 3j. Olibani, Mastich. aa. 3iij. Cretæ colon. 3x. Pulu. Castor. Zß. Koche es in gnungsamer frischer Milch zu einen Umschlag: oder laß die Milch weg und mache es mit Terpenthin so weich als ein Pflaster, und thue noch Zj. Venetianische Seiffe dazu. 56) Cataplasma Purgans *Th. Hoffm.* Rec. Cataput. minor. Succi Tithymal. Colocynth. aa. 3v. Cucumer. asinin. Hellebor. nigr. aa. 3iij. Terebinthin. Cortic. intern. sambuc. aa. 3vj. Scammon. 3iij. Mit gnungsamen Honig mache es zu einen Umschlag: Welcher auf den Nabel gelegt, Stuhl-Gänge macht, aber über den Magen geschlagen, Brechen verursacht, und auf die Lenden adpliciret, den Urin treibet. 57) Cataplasma Resolutiuum *Foresti.* Rec. Flor. Chamæmel. Stæchad. Summ. Absinth. Rut. Caulium & Stirpium eorum, Salu. Sabin. aa. Mj. Koche alles zugleich in Lauge, welche von Eichen- oder Hollunder- oder weissen Wein-Reben-Asche bereitet worden; alsdenn thue folgends Pulver dazu: Rec. Alumin. Sulphur. Gallar. Cypress. Sal. commun. aa. Zß. Aloës, Baccar. Laur. Pyrethr. Sem. Caul. aa 3ii. Letzlich mische noch frischen Tauben- oder Ziegen-Mist drunter. Dieser Umschlag zertheilet die dicken Säffte und die daher entstandenen Geschwulsten, *Foresti.* XXIX. Obs. 25. 58) Cataplasma Scorbuticum *Mynsichti.* Rec. Furfur. Siliginis bene triturat. ßß Farin. Hordei, Fabar. aa. Ziii. Lupinorum, Lentium aa. Ziß. Saponis Venet. Zii. Flor. Chamæmel. Maluæ arbor. aa. Zi. Litargyr. Argent. Bol. Armen. rub. aa. Zß. Rad. Chin. elect. Rhabarb. aa. 3iii. Fung. Sambucin. No. vii. Koche es in ausgepreßtem Attich-Safft

zu

zu einem Umschlag. Dieser wird wieder die scorbutische Geschwulst derer Füsse, Abends warm übergeleget, die gantze Geschwulst damit bedecket, und die Nacht drauf liegen gelassen: Die folgende Nacht wird ein frischer darauf geleget, und dieses so offt continuiret, biß sich die Geschwulst gesetzet hat. 59) Cataplasma Scorbuticum *Th. Hoffm.* Rc. Lumbric. terrestr. ℥ß. Radic. Alth. Lil. alb. aa. ʒvi. Liquirit. ℥ß. Fol. Maluæ, Verbasc. Flor. Chamæmel. Rosar. rubr. Sambuci, Melilot. aa. Mß. Herb. Cochlear. recent. Nasturt. rec. aquatic. aa. Mj. Beccabung rec. Mij. Sem. Lini, Fœn. græc. psyllii aa. ʒvi. Farin. Hordei ℥iij. Siligin. ℥ß. Bacc. Juniper. ℈j. Nachdem alles zu einen zarten Pulver gemacht und mit frischer Ziegen-Milch gekocht worden, thue gnung Regen-Würmer-Oel darunter, und mache einen Umschlag daraus. 60) Cataplasma contra Singultum *Mynsichti.* Rc. Fermenti ℥iij. Bacc. Juniperi, Rosar. rubr. Menthæ crisp. aa. ʒj. Caryophyllorum, Nuc. Moschat. Macis aa. ʒß. des stärcksten Wein-Essigs, so viel gnung ist. Mache es zu einen Umschlag, und thue Ol. Cymini und Carui aa. ℈ß. dazu. Diesen Umschlag thut man zwischen zwey leinene Tücher und leget ihn wieder den Schlucken warm auf den Magen. 61) Cataplasma contra Singultum *Michaelis.* Rc. Ferment. acerr. ℥iv. Herb. Menth. Absinth. Rosar. rubr. aa. ℥j. Mast. ʒiij. Nuc. Moschat. No. ii. Zedoar. ʒiß Acet. rosc. q. s. Mische es zu einen Umschlag. 62) Cataplasma Stomachale *Ettmülleri.* Rc. Ferm. acerr. ℥iij. Herb. Menth. ℥j. Zedoar. ℥ß. Sem. Cumin. Anis. Fœn. aa. ʒiij. Acer. rosc. q. s. Ol. Macis, Caryoph. aa. gtt. ij. Mache es zu einem Umschlag. 63) Cataplasma Spleneticum. *Zwelfferi.* Rc. Tabaci infumati ℥iij. Koche ihn in Vini albi ℔iij. Das Decoctum seihe durch, und lasse es abrauchen, daß es so dicke als ein Extract oder Honig werde: zu diesen thue Pulu. Gum. Ammoniaci, (welches in gnugsamer Menge, des obigen Taback-Weines zu einen Brey aufgelöset worden,) ℥iß. Denn mische darunter Pulu. Seminis Nasturtii, so viel gnug ist, dem Umschlage die gehörige Dicke zu geben. Ingleichen schneide folgende Kräuter und Sachen sehr zarte und klar: als Herb. recent. Rorismarini, Verbenæ, Persicariæ aa. ℥iß. Camphoræ ʒij. Mische es mit dem obigen Umschlage und brauche ihn hernach wieder hartnäckige viertägige Fieber, wie auch die Härte und Verstopffung der Miltz zu erweichen und zu öffnen. 64) Cataplasma ad Tumores duros Artuum, (vulgo wieder den Glied-Schwamm) *Zwelfferi.* Rc. pulu. Lapid. Zwelfferi medicamentosi, ℥iv. Sulphuris Citrini ℥ij. Lapidis calaminaris, Mastichis, Olibani, Myrrhæ, Gum. Ammoniac. Bacc. Junip. virid. aa. ℈j. Rad. Aristoloch. rotund. Tormentillæ, Herb. Rorismarini, Saluiæ, Chamæpithyos, Flor. Rosar. rubr. Balaust. Sambuci, aa. ʒvi. Pulpæ panis tritic. ℥iv. Koche es mit Aqua calcis viuæ Antimoniatæ zu einen dicken Umschlag, welcher täglich dreymahl unmittelbar auf den leidenden Theil geleget wird. Er zertheilet, erweichet, ziehet aus und trocknet starck: Dahero er nicht nur die härtesten Geschwulsten und Kröpffe nach und nach verzehret, sondern auch die Theile stärcket. 65) Cataplasma seu Ceratum ad Tumores Oedematosos & duros *Zwelfferi.* Rc. Antimonii crudi ʒviij. Calcis viuæ ʒxviij. Mache beydes zu Pulver und vermische es mit einander, denn güsse Vini rubri ℔v. oder vi. drauf. Setze es etwan zwey Tage in die Digestion, schüttele es wenigstens den ersten Tag etlichemahl herum, nach Verflüssung des andern Tages güsse das klare Neigungs-Weise ab; und koche mit diesem Liquore folgende Stücke: als, Pulu. Lapid. Medicamentosi *Zwelff.* ℥iß. Sulphuris ℥ij. Olibani, Pulu. Myrrhæ, Sangu. Draconis. Succini aa. ʒiß. Rosar. rubr. Balaustior. aa. ℥j. zu einen dicken Umschlag, der nicht an denen Händen kleben bleibet. Darauf soluire in Terebinthinæ claræ ℥v. Gummi Tacamahacæ, Elemi, Pulu. Gum. Mastichis, aa. ℥j. Ammoniaci ℥iß. und Ceræ flauæ nouæ ℥iij. Nachdem diese Stück unter einander gemischt und zerlassen worden, thue sie nach und nach unter obigen Umschlag, und mache also ein Ceratum, oder einen Umschlag, welcher die Kröpffe und harte Geschwulsten erweichen und vertreiben wird: Massen er starck zertheilet und die Feuchtigkeiten, so sich in die Glieder gesetzt haben, austrocknet. Der Lapis Medicamentosus *Zwelfferi*, so zu diesem Umschlag kommt, wird auf folgende Art zugerichtet: Rc. Vitrioli albi, Viridis Martialis aa. ℔ij. Aluminis crudi. Cerussæ, Lapidis calaminaris, Boli armenæ, aa. ʒix. Salis ammoniaci ℥i. Alles macht man zu einem zarten Pulver, thut solches in einen verglasürten Topff, und güsset den stärcksten Wein-Essig eines Qver-Fingers hoch darüber. Macht hernach den Topff mit einer Stürtze wohl zu und setzet ihn über gelindes Kohlen-Feuer; lässet ihn auch so lange auf dem Feuer stehen, bis man ein Knallen bemercket, und alle Feuchtigkeit eingekocht ist. Endlich lässt man alles kalt werden, zerschmeißt den Topff, nimmt den Stein heraus, und hebt ihn zum Gebrauch auf. Dieser Stein dienet wieder die Krätze, kupffrichtes Angesicht, faule Blattern, stinckende Geschwüre, geschwornes Zahn-Fleisch, wieder die Rose, den heissen Brand, wie auch den Krebs an denen Weiber-Brüsten, Entzündung und Geschwüre derselben Theile, Blattern und Flecken derer Augen. Man nimmt desselben ein Loth, löset ihn in schlechtem oder einen gebrannten Wasser (so sich zu der Kranckheit schicket) auf, und adpliciret ihn gehöriger massen und behutsam auf den leidenden Theil. 66) Cataplasma ad Scirrhos Mammarum *D. D. C.* ex *Th. Hoffm.* Rc. Pulp. pomorum Borsdorff. Raparum majorum, aa. ℥i. Koche es mit Ziegen- Milch oder- Pappeln-Wasser zu einen Brey, thue hinzu Medull. panis albiss. ℥ß. Farin. Fabar. Sem. Foen. græc. aa. ʒii. Fol. Alth. Brassic. rubr. Malu. arboresc. Rosar. rubr. aa. ℥i. Ficuum No. vii. Croci ℈ß. Mit gnungsamen Rosen-Oel mache es zu einen Umschlag. Dieser wird, wenn er drey Tage aufgeleget worden, die Geschwulst bald zum Aufbruch bringen: Will man haben, daß er mehr erweichen soll, kan man Diachyli Simpl. ℥i. hinzuthun; und so die Geschwulst aufgebrochen, mag man es mit Diachyli compositi ℥i. versetzen. 67) Cataplasma Vesicatorium *Michaelis* Rc. Pulu. Cantharid. ℈i. Euphorb. gr. xii. Castor. ℈i. Ferm. acerr. ℥ß. Mische und mache es zu einen Umschlag. 68) Cataplasma contra Vomitum *Dolæi*, Rc. Succotad. ℥iß. Conf. Alkerm. ʒiii. Ol. Nuc. Moschat. express. ʒiiß. Bals. Pernu. nigr. ʒii. Vin. Malu. q. s. Mache es zu einen Umschlag. 69) Cataplasma contra Vomitum *de Spina.* Rc. Ferm. ℔i. Pulu. Menth. Sicc. Absinth. aa. ʒiß. Mastich. Nuc. Mosch. aa. ʒii. Cort. Granat. Flor. Ros. rubr. Caryoph. aa. ʒi. Succ. Menth. Acet. Rosc. aa. q. s. Mache es zu einen Umschlag. 70) Cataplasma contra Vomitum *Gockelii.* Rc. Ferment. ℥ii. Pulu. Menth. Mast. Nuc. Moschat. aa. ʒii. Ther. Androm. ʒii. Mache es mit gnung-

gnungsamen Eßig zu einen Umschlage. Das Wort Cataplasma kommt von καταπλάσσω, illino, ich bestreiche.

Brey, eine Stadt, siehe Bore. Tom. IV. p. 722.

Breyberg, siehe Breuberg.

Brey-Geschwulst, siehe Atheroma, T. II. p. 2036.

Breyhan, oder Weis-Bier, ist ein aus Hopffen und Weitzen-Malz in Wasser gesottenes und abgekochtes Getränck, so man in denen Küchen öffters zu Suppen verbrauchet. Seinen Namen hat es von Meister Cordt Breyhanen, welcher sich einige Jahre als Brauer-Knecht in Hamburg aufgehalten hatte, und als er in Hanover sich häußlich niederzulassen gedachte, versuchen wollte, ob man daselbst ebenfalls Hamburger Bier brauen könnte. Er probirte es also an. 1526 den 31 May auf dieselbe Art, welches ihm sowohl gelunge, daß es nach seinem Namen genennet wurde. Buntings Braunschweig-Lüneburgische Chron. p. 523. Pfeffinger Historie des Braunschw. Lünebl. Hauses III. ii. §. 20. p. 568.

Brey-Mäuler, siehe Balbutiens, T. III. p. 190.

Breyn, lat. Breyna oder Bruna, eine kleine Stadt in der Provintz Assint in Nort-Schottland, an einem kleinen Meer-Busen gleiches Namens.

Breynius, (*Jacob.*) ein Botanicus, war an. 1637 den 14 Ian. in Dantzig aus einer Brabantischen Familie gebohren, und bezeigte von Kindheit an Lust zur natürlichen Historie, sonderlich aber zu der Botanic. Nach seines Vaters Tode gieng er von Leiden, allwo er studirte, nach Dantzig zurücke, reisete aber darauf noch verschiedene mahl nach Holland, um die schönen Gärten und die darinnen befindlichen neuen und raren Pflantzen zubesehen. Endlich verheurathete er sich in seiner Vater-Stadt, lag daselbst der Botanic eiferig ob, wolte auch die Professionem Botanices zu Leiden, so ihm etliche mahl angetragen worden, nicht annehmen, starb an. 1697 den 25 Ian. und ließ einige Observationes in die Ephemerides naturæ curiosorum setzen, gab Centuriam plantarum exoticarum, ingleichen 2 fasciculos rariorum in Belgii hortis existentium plantarum heraus, konte aber weder den 3ten fasciculum, obgleich schon einige Kupffer darzu gestochen waren, noch das fürgehabte Viridarium Pomerelliæ, wegen beständiger Leibes-Schwachheit zu Ende bringen. Sein jüngster Sohn, Joann Philipp, ist Medicinæ Doctor und der Königlichen Englischen Societæt, wie auch der Naturæ curiosorum Mit-Glied, und hat sich durch viele gelehrte Schrifften bekannt gemacht. Gelehrtes Preussen Th. VI. n. 2.

Breysach, siehe Brisach.

Breysich, siehe Brisich.

Breze, ein ausgestorbenes ansehnliches Frantzösisches Geschlecht. Ioannes von Brezé, Herr von la Varenne, lebte um die Mitte des 14 Seculi. Sein Sohn Gottfried zeugte Joannem II, einen Vater Joannis von Brezé, Herrn von Broon, welcher Carolo VII grosse Dienste that, und an. 1442 von denen Engländern bey Eureux erschlagen ward, ingleichen Petri I, von dessen Sohn Petro II, gleichwie auch von dessen Enckel Jacobo ein besonderer Artickel handelt. Der letztgedachte Jacobus verließ 2 Söhne Ludouicum und Gastonem, Herrn von Plannes und Autriches, Erb-Marschalle von der Normandie, der ohne Erben starb. Der älteste Sohn aber Ludouicus, Graf von Mauleurier, von welchem auch ein besonderer Artickel folgt, verheurathete sich mit der berühmten Diana von Poitiers, und zeugte mit ihr 2 Töchter, Franciscam, eine Gemahlin Roberti von der Marck, Hertzogs von Bouillon, und Louisen, eine Gemahlin Claudii, Hertzogs von Aumale. *Sammarthan. Anselme* Geneal. de la maison de France, it. Hist. des grands officiers.

Brezé, (*Iacob. de*) des vorher erwehnten Petri von Brezé Sohn, Graf von Mauleurier und Groß-Senechal von der Normandie, war dem Könige Ludouico XI getreuer als seine Mutter, welche das Schloß von Rouen in dem Kriege derer Grossen von Franckreich wieder diesen König, so man la guerre du bien public nennete, dem Duc de Bourbon einräumte, dagegen er sich zum König retirirte. Er hatte eine natürliche Printzessin von Franckreich Charlotte, eine Tochter Caroli VII und der Agnes Sorel, zur Gemahlin, die er aber, als er an. 1476 mit ihr auf der Jagd war, die Nacht nach der Jagd mit einem Edelmann aus Poitou, Namens Peter de la Vergne, im Ehebruche ertappete, und mit ihrem Galan auf der Stelle massacrirte, welche That er aber gar schwer, nemlich mit Verlust vieler Ländereyen, sonderlich der Grafschafft Mauleurier, büssen muste, welche er an statt derer 100000 Thaler, in die er wegen dieser Mordthat condemnirt worden, dem König übergab. Er starb an. 1494. *Comines. Bayle.*

Breze, (*Louis de*) des vorigen Sohn, Graf von Mauleurier und Groß-Senechal von der Normandie, verheurathete sich erst in dritter Ehe mit der berühmten Diana von Poitiers, Maitresse Königs Francisci I und seines Sohnes Henrici II, und bekam in Krafft dieser Heurath die Grafschafft Mauleurier wieder, die sein Vater wegen des an seiner Gemahlin begangenen Mordes verlohren hatte. Er ist an. 1531 den 23. Iul. gestorben, und in U. L. F. Kirche zu Rouen unter einem prächtigen Grabmahl begraben worden, das ihm seine Frau mit folgendem epitaphio errichten lassen:

Hoc, Lodoice, tibi posuit, Bresæ, sepulcrum
Pictonis amisso moesta Diana viro:
Indiuulsa tibi quondam et fidissima conjux.
Vt fuit in thalamo, sic erit in tumulo.

Doch ist das letzte nicht eingetroffen, denn Diana liegt zu Agnet begraben. *Sainte Marthe & Anselme* Geneal. de la maison de Fr. *Hist. de la ville de Rouen. Bayle.*

Brezé, (*Maillé*) siehe Maillé-Breze.

Breze, (*Petrus de*) Senechal von Poitou und der Normandie, war einer von denen tapfersten Leuten unter der Regierung Caroli VII in Franckreich. Er belagerte an. 1444 die Stadt Metz, welche sich hernach in der Güte mit dem König verglich. In dem darauf gefolgten Krieg wieder die Engländer in der Normandie hielt er sich sehr tapffer, und ward von dem König nach Eroberung von Rouen zum Gouuerneur dieser Stadt, und hernach zum Senechal des Hertzogthums gemacht. Der unruhige Dauphin Ludouicus konte ihn nicht leiden, weil der König grosses Vertrauen in denselben setzte; er beschuldigte ihn daher an. 1450 grosser Laster, und der König ließ ihm auch den Proceß machen; aber nach scharffer Untersuchung ward er unschuldig befunden, und kam dadurch in grössern credit, als er vorher gewesen. An. 1457 ward er auf einer Flotte nach England geschickt, um der Königin Margaretha, Henrici VI Gemahlin, wieder Richardum von Yorck durch eine Diuersion Hülffe zu leisten. Er landete auch zu Sandwich, eroberte den Hafen und die Stadt, und führte die gantze Expedition mit solcher

cher Klugheit, daß er dadurch bey denen Engländern und Frantzosen Ruhm erhielt. Als der Dauphin an. 1461 unter dem Namen Ludouici XI den Thron bestieg, schickte er ihn im folgenden Jahr wiederum mit 2000 Mann nach England, aber nur in der Absicht, den Brezé, den er jederzeit als seines Vaters fauoriten gehasset, auf die Schlacht-Banck zuliefern, welches auch bey nahe geschehen wäre, indem Breze wegen seiner wenigen Mannschafft genöthiget wurde, sein und derer seinigen Leben und Freyheit mit Uebergebung derer Plätze, die er in England erobert hatte, zuerkaufen. Als die Printzen vom Geblüt hernach die Ligue dubien public wieder den König stifften, ließ er sich zwar auch bereden, solche mit zu unterschreiben; Er blieb aber nichts desto weniger dem König getreu, und als dieser ihn deswegen in Verdacht hatte, und zu der Zeit, da er gegen den Grafen von Charolois im Anzug war, ihn fragte: Ob es wahr sey, daß er mit von der Ligue sey? antwortete Brezé offenhertzig, ja! sagte aber: Die Printzen haben meine Unterschrifft, und Ewr. Maj. haben meinen Leib, jene mögen sie behalten, ich werde euch getreu bleiben. Hierauf vertraute ihm der König die Auantgarde der Armee, und Brezé veranlaßte gleich darauf die Schlacht bey Montlehery an. 1465 den 16 Aug. darinnen er selbst geblieben. Er war ein Mann von grossem Verstande, der sich um das Reich sehr verdient gemacht, und gegen Ludouicum XI in reden grosse Freyheit brauchte, die der König wohl leiden konte. Insonderheit ist von ihm bekannt, daß, da er den König einsmahls auf einem kleinen Pferde auf die Jagd reiten gesehen, er gesagt, daß solches Pferd das stärckste im gantzen Königreich sey, und auf weiters Befragen des Königs geantwortet: Weil es den König mit seinem gantzen geheimden Rath trage. *Daniel* II. 1170, 1204, 1208, 1217, 1243, 1277, 1295, 1298.

Brezia, siehe **Britzen.**

Brezin, siehe **Bresin.**

Brezina, siehe Bresin.

Bria, eine Landschafft, siehe Brie.

Bria, oder **Beriah**, so viel als in Trübsal, war ein Sohn Aser, und Vater des Hebers. Gen. 46, 17. 1 Chron. 7. 30 31.

Bria, ein Sohn Ephraims, welchen er, nachdem alle seine Söhne von denen Gathitern erschlagen worden, gezeuget. 1 Chron. 7, 21. seqq.

Bria, ein Nachkömmling Benjamins, hatte nebst Sama über Ajalon zu gebiethen, vertrieb auch die Einwohner zu Gath. Er hatte folgende Söhne: Ahia, Sasak, Jeremoth, Sebadja, Arod, Ader, Michael, Jespa und Joha. 1 Chron. 8, 13. seqq.

Bria Comitis Roberti, siehe Brie-Comte-Robert.

Briacho, (*Nic. de*) s. Byart.

Briaco, (*Nic. de*) s. Byart.

Brian, (*Reginaldus*) ward an. 1349 den 6 Febr. Bischoff zu S. Dauids in England, an 1352 aber nach Worchester versetzet, und an. 1361 zum Bißthum Eli bestimmet; allein er starb noch vor dessen Besitznehmung den 10 Dec. gedachten Jahres an der Pest. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 611. 516.

Briançon, vor Alters Brigantium, *Ptolemæus*, oder Brigantia, und nicht, wie in denen gemeinen Editionen gelesen wird, Virgantia, *Ammianus Marcellinus* XV. 10. eine kleine Stadt auf denen Alpen in Dauphiné. Es liegt dabey auf einem Felsen ein festes Schloß, und unten bey der Stadt vereinigen sich die Flüsse Dure und Ance, woraus hernach der Fluß Durance entstehet. Im 13 Jahrhundert kam sie ziemlich empor, und im 16 wurde sie von denen Liguisten erobert, denen sie der Herr von Lesdiguieres, nachmahliger Connetable von Franckreich an. 1590 wieder abnahm. Nicht weit von diesem Orte ist ein durchgehauener Felsen, Pertuis Rostany genennet, in welchem folgende Inschrifft eingehauen ist: D. CAESARI AVGVSTO DEDICATAM SALVTATE EAM. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. ll. 9. §. 40. *Bouche* Hist. de Prouence. *Chorier* Hist. de Dauphine.

Briançon, oder Briançonnet, lat. Brianzonia Arx, ein in der Savoyischen Landschafft Tarantaise liegendes Dorff nebst einem Castell. Dieses lieget auf einem hohen und unersteiglichen Felsen, ungefehr eine Meile unterhalb Montiers. Wie einige wollen, soll von diesem Schlosse das Geschlecht, von Briançon in Dauphiné seinen Namen führen. Dieses zehlet verschiedene berühmte Leute, als Aimon, der an. 1178 aus einem Carthäuser Mönche Bischoff zu Tarantaise wurde, und sich an. 1179 auf dem Lateranensischen Concilio mit war, endlich aber an. 1197 starbe. Im folgenden Jahrhundert ward Wilhelmus de Briançon, auch ein Carthäuser Mönch zum Ertz-Bischoff von Ambrun erwehlet, welche Ehre er aber ausschlug. Im 16 Jahrhundert that sich in denen damahligen Religions-Kriegen Petrus de Briançon, Herr von S. Ange herfür, und starb an. 1603 *Chorier*. Hist. de Dauph.

Briançon, oder Briançonnet, ein Dorff im Prouence, in der Diœces von Glandeues. Die daselbst gefundenen vielen alten Müntzen und Inschrifften scheinen zu beweisen, daß der Ort ehedem von grösserer Wichtigkeit gewesen. *Bouche* Hist. de Prou.

Briançon, (*le Baillage de*) siehe Brianconnois (*le*)

Briançonnet, siehe Briançon.

Briançonnois, (*le*) oder le Baillage de Briançon, ist eine Gegend in Dauphine, welche einen Theil derer Meer-Alpen begreifft, zwischen Piemont, Maurienne und dem Gebiet von Ambrun, und in 7 Theile abgetheilet ist.

Brianni, war eine Gallische Nation, welche in der Gegend wohnte, wo ietzo Dourlens in der Picardie liegt, längst dem Fluß Authie.

Briant, (*Alex.*) ein Römisch-Catholischer Engländer unter der Königin Elisabeth, aus Sommersetshire gebürtig, studirte in dem Englischen Seminario zu Rheims, nahm auch daselbst die Priesterliche Orden an, kam wieder nach England, und suchte daselbst unter der Hand seinen Glauben fortzupflantzen. Er ward aber nach 2 Jahren gefangen, und wegen Hochverraths an. 1581 den 1 Dec. zu Tyburn gehangen und gevierttheilt. Er ist noch im Gefängnisse in die Societät JEsu getreten, und hat deswegen aus seinen Banden einen Brief an die in England befindlichen Jesuiten geschrieben. *Wood* Athen. Oxon. *Alegambe* Bibl. Script. S. I.

Briant, (*Chateau-*) lat. Castrum Brientii, eine kleine Stadt in Ober-Bretagne, an denen Grentzen von Anjou, mit einem alten Schlosse ungefehr 10 Meilen von Nantes. Unterschiedliche Scribenten halten dafür, daß um diese Gegend vor Zeiten die Landschafft derer alten Cadates gewesen, deren *Cæsar* gedencket. *Sanson* und andere wollen nicht hiermit übereinstimmen. Sonst ist das Edict von Chateau-Briant berühmt, welches König Henricus II im Jun. an. 1551 wieder die Re-

Reformirten gegeben, und sie darinnen aller Ehren-Stellen unfähig erkläret hat.

Briant, (*Chateau*) ein altes Frantzösisches Geschlecht, aus welchem zu Ausgang des 13 und Anfang des 14 Seculi Joannes, Herr von Lyon d' Angers und von Roches-Baritaut, gelebt, welcher ein Vater Gothofredi und Groß-Vater Guyonis geworden. Guyonis Sohn hieß Ioannes, und sein Enckel Theaude, Baron von Lyon d' Angers, Graf von Casano in Neapolis, der an. 1470 gestorben, und 2 Söhne, Renatum, der ohne männliche Erben abgegangen, und Georgium verlassen, der ein Vater Ludouici worden. Ludouici Sohn, Philippus, Ritter des Königlichen Ordens, Graf von Graffay, Gouuerneur von Fontenay-le-Comte, that Carolo IX, Henrico III und Henrico IV während innerlichen Unruhen in Franckreich gute Dienste, und verließ Gabrielem, Herrn von Roches-Baritaut, Grafen von Graffay und General-Lieutenant in Nieder-Poitou, unter dessen 9 Kindern Gabriel der jüngere zu mercken, welcher General-Lieutenant derer Königlichen Armeen geworden, auch seines Vaters Bedienungg erhalten, und Raimundum, Grafen von Roches-Baritaut, gezeuget hat. Mit diesem Geschlecht muß eine Linie des Hauses Laual, so gleichen Namen führet, nicht verwechselt werden. *Anselme* Hist. des Grands officiers. *Daniel* Hist. de France T. VI.

Briant, (*Chateau Franciſca*, Gräfin von) war Joannis von Foix Tochter, und des berühmten Lautrecs, wie auch des Marschalls von Foix Schwester. Sie wurde an Joannem de Laual und Grafen von Chasteau-Briant verheurathet, ist aber sonderlich deswegen bekannt, weil der König Franciscus I mit ihr in Liebe gelegen, biß er nach seiner Wiederkunfft aus Spanien die Hertzogin von Etampes erblickte. Da sie noch galt, stürtzte durch ihre Hülffe der von Lautrec den alten Marschall Triuultium. Als sie der König verlassen, ließ er ihr auf der neuen Maitresse Anstifften alles vorher geschenckte Gold- und Silber-Werck abfordern. Weil aber die Gräfin merckte, daß solches wegen derer darauf gestochenen Deuisen geschähe, ließ sie alles einschmeltzen, und schickte dem Könige die Klumpen, mit dem Vermelden: Sie habe die deuisen in ihrem Gedächtniß verwahrt, und könne sie, weil ihr dieselben so werth wären, nicht leiden, daß ihrer iemand anders genösse, worauf ihr auch der König das Gold- und Silber-Werck wiederschickte. Es hat ohne Grund vorgegeben werden wollen, als habe sie ihr Gemahl durch Oeffnung derer Adern selbst hingerichtet, wie denn auch dieses, was *Varillas* Hist. de François I von ihr erzehlet, bey andern vor Fabelhafft gehalten, und so gar das gantze Liebes-Verständniß mit Francisco aus der Grabschrifft, so ihr von ihrem Gemahl gesetzt worden, und vielen andern Umständen in Zweiffel gezogen wird. *Brantome* memoires des Dames galantes T. II. *P. Daniel. Bayle.*

Brianus, König und Märtyrer in Irrland, scheinet eben derjenige zuseyn, welcher in seinem 10 Jahre von denen Dänen in dem berühmten Treffen bey Cluaintarb umkam, wobey er doch als ein Sieger die Irrländer von dem Dänischen Joch befreyete. Das Gedächtniß begehet man den 12 und 22 Mertz.

Brianza, lat. Montes Brigantini, ein Gebürge in Hertzogthum Mayland, gegen den Lago di Como.

Die Stadt Brianza liegt zwischen Mayland und Leco.

Brianzonia arx, siehe Briançon.

Briardus, (*Jo.*) ein Doctor Theologiæ zu Löwen, war von Bailleul, aus dem Athischen gebürtig, und heist daher Athensis. Er starb an. 1520 den 8 Ian. Er halff viel zu des Erasmi N. T. und schrieb: Quæstiones quodlibeticas. *Andr.* Bibl. Belg.

Briardus, (*Lambert*) ein Ictus, gebohren zu Dünkirchen, war Præses in dem Rath zu Mecheln, und Rath bey dem Kayser Carolo V und starb zu Mecheln an. 1557 den 10 Oct. Er schrieb: Consilia, siue Responsa Iuris und de Modo procedendi in actionibus. *Schwertii* Athen. Belg.

Briare, von denen Lateinischen Scribenten wird es Briuodurum, Breuiodurum und Bridoborum genannt. Es ist eine kleine Stadt in der Landschafft Gastinois, in Franckreich, an der Loire. In denen innerlichen Unruhen hat sie viel erlitten und an. 1652 wurde nicht weit davon eine Schlacht zwischen denen Völckern des Königs und derer Printzen gehalten. Ein wenig unter der Stadt ist der Canal de Briare, lat. Incile Briuodurense, welchen der Cardinal Richelieu unter König Ludouico XIII vollendet hat. Es gehet derselbe aus der Loire vor Montargis vorbey in den Fluß Loing, und hernach in die Seine.

Briareus, siehe Aegaeon. Tom. I. p. 618.

Brias, eine Stadt ehedem in Pisidien in Asien. *Strabo* XII. p. 855. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 4. §. 152.

Briatensis vicus, siehe Brioude.

Briateste, lat. Britexta, eine kleine Stadt in der Landschafft Albigeois, in Languedoc, am Fluß Dadou.

Briccianer-Orden, siehe Brigitten-Orden.

Briccius, (*Joannes*) ein sonderbarer Kopff, der vielerley ohne Unterweisung gelernet. Er war zu Rom an. 1581 gebohren. Sein Vater, der ein Polstermacher war, wolte durchaus nicht, daß sein Sohn mehr als er lernen solte, und tractirte ihn daher übel mit Worten und Schlägen, so offt er ihn sahe ein Buch in der Hand haben. Doch dieses konte ihn nicht abhalten, daß er nicht seinen Spiel-Gesellen das A, b, c, nachbetete, hernach die Buchstaben in denen Büchern kennen und zusammen setzen, auch endlich geschickt nachmahlen lernte, biß er zu einer Fertigkeit im lesen und schreiben gelangte. Hierauf wendete er alle Zeit, die er vom Polster-flicken entübrigen konte, auf Lesung Italiänischer Bücher, wodurch er sich eine grosse Menge von allerley Sachen bekannt machte, die er bey Gelegenheit so geschickt anzubringen wuste, daß er in allen Wissenschafften schien erfahren zuseyn, massen er sich in der Redner- und dispurir-Kunst, der gantzen Mathematic und Welt-Weißheit, wie auch im Iure ciuili und Canonico und der Theologie umgesehen hatte. Sonderlich aber empfand er einen natürlichen Trieb zur Poesie, und laß daher die Italiänischen Poeten fleißig, verfertigte auch bald allerhand Lieder, die von blinden Bettlern abgesungen wurden, und Comoedien, welche die Knaben zur Fast-Nacht-Zeit auf der Gassen spielten. Nachgehends wendete er grössern Fleiß an, seine Comoedien nach denen Regeln der Kunst einzurichten, deren er eine ziemliche Anzahl geschrieben. Weil er aber damit wenig vor sich brachte, fieng er an, darauf bedacht zu seyn, wie er sein Brod verdienen könnte. Er legte sich daher auf die Mahler-Kunst, darinn er sich schon in der Jugend geübt, und einige Bilder nachgezeichnet hatte, die ihm ei-

ner von seinen Cameraden, ein Enckel eines berühmten Mahlers, verschaffte, der ihm hernach, wegen gewiesener Fähigkeit sehr antag, sich weiter in der Kunst zuüben, und ihm allen Vorschub darzu verschaffte. Ob er nun gleich in Nachahmung der Natur eben kein grosser Künstler ward, so wuste er doch die Wapen so geschickt auf Leder zumahlen, und mit Auszierungen zuversehen, daß iedermann dieselben bey ihm verfertigen ließ, und er mit seiner Familie dabey sein gutes Auskommen fand. Ueberdiß machte er denen Comœdianten ihre scenen, pflegte auch selbst vors Geld mit zuspielen, indem er die lustige Person mit sonderbarer Geschicklichkeit vorzustellen wuste. Dabey war er auch in der Music nicht unerfahren, und setzte offt einige Lieder auf, die seine Kinder absingen musten, ist auch bis an sein Ende Director der Music bey denen Conuenten S. Ambrosii und Caroli zu Rom gewesen. Er hatte viel Kinder, darunter Basilius ein Baumeister, Mahler, Mathematicus und Musicus, eine Tochter aber eine berühmte Mahlerin worden. In seinem Alter gerieth er in Kranckheiten, und empfand solche Schmertzen in denen Gliedern, daß er sich nicht von der Stelle bewegen konte, blieb aber doch dabey nicht müßig, sondern war immer mit Verfertigung einiger Schrifften beschäfftiget, bis er endlich an. 1646 sein Leben beschloß. Es sind etliche Funffzig Schrifften von ihm heraus; Wiewohl er deren noch eine grössere Anzahl geschrieben hinterlassen. Unter denen gedruckten sind viele Comœdien, als: la Tartarea infernale; la bella negromantessa; la dispettosa Moglie; gli Otto Farastieri; die dem Auctori entwendet, und unter dem Titel: l'ostaria di Velletri herausgegeben worden; Il martirio di S. Christina, unter dem Namen Lucæ de Carolis; Specchio della miseria humana, so gleichfalls ein anderer unter dem Namen Fr. Scipionis Burghesii ans Licht gestellet; Canoni enigmatici musicali a due, tre, e quattro voci; Col discorso, musica & enimmi; Compendio della vita di S. Francesco; compendio della vita di S. Corlo; und eben dasselbe in Versen; Vita di Santa francesca Romana stazioni della quaresima in Roma; Pianto della citta di Napoli per le fiamme del Vesuuio; hospitale de Falliti; il Soldato di Santa chiesa; historia della creazione del mondo; descrizzione della terra, eregione settentrionale; narrazione del martirio di cinque Persiani; historia della S. imagine della vergine de' Monti in Roma, und andere. *Erythræi* Pinacotheca. *Allatii* Dramaturgia & Apes Vrbanæ. *Mandosii* Bibliotheca Rom. Cent. 5. n. 43.

Briccius (*Theodorus*) ein berühmter Componist, dessen 5stimmige Madrigalien in 8. ingleichen die 6. 7 12stimmige in 4. An. 1567 zu Venedig gedruckt worden. *Draudii* Biblioth. p. 1628.

Brice, (*Germain de*) siehe Brixius, (*Germanus*)

Brice, (*Germain. le*) ein Frantzose, der vor kurtzen verstorben, sich aber vornemlich durch seine Description de la Ville de Paris, die an. 1713. 1716 in 3 Voll. auch 1719 in 3 Bänd. zu Amsterd. zum 7 mahle, und an. 1726 schon zum 8 mahle in 4 Bänden in 12. aufgeleget worden, bekannt gemacht. Gel. Zeit. 1726. p. 904.

Briceium, s. Briey.

Bricenaumere, s. Brecknockmere.

Bricennius, (*Bern.*) s. Bresсennius.

Brich denen Hungerigen dein Brod, Es. 58, 7. Hungrige sind hier solche, die wegen Mangel derer Lebens-Mittel Hunger leiden müssen. Es heissen aber auch solche diejenigen, so in grosse Armuth und Elend gerathen sind. Diesen soll man sein Brod brechen. Durch das Brod verstehet er nach derer Ebräer Redens-Art alles, was zur Erhaltung dieses Lebens dienen kan. Solches soll gebrochen und denen Armen dargereichet und mit einem mitleidigen Hertzen ausgetheilet werden.

Brichanteau, eine alte berühmte Familie in Franckreich, welche von einer Landschafft in der Provintz Beavee, Namens Brichantel oder Brichanteau, ihren Namen hat. Es lebte schon ums Jahr 1330 Johann de Brichanteau, welcher Joannem II gezeuget, einen Vater Roberti, von dem Carolus herkommt, welcher Ludouicum zum Sohn hatte, dessen Söhne Nicolaus, Crispinus, Bischoff zu Senlis, und Godofredus ein Maltheser Ritter, waren. Nicolaus, Herr von Beauuais Nangis, Ritter des Königlichen Ordens, ꝛc. starb an einer Wunde, die er in der Schlacht bey Dreux an. 1562 empfangen. Er hinterließ Antonium, Marquis de Nangis, Obersten über ein Regiment der Garde, Abgesandten in Portugall und Ritter derer Königlichen Orden, welcher nebst Benjamin und Philibert, so nach einander Bischöffe zu Laon gewesen, Francisco, Herrn von Gurcy, einem Vater Francisci, Grafens von Brichanteau, so an. 1767 gestorben, und unter verschiedenen andern Kindern, Nicolaum de Brichanteau gezeuget hat. Dieser war auch Ritter derer Königlichen Orden, und zeugte mit Francisca von Rochefort nebst einer Tochter Franciscum, Marquis de Nangis, Marschall de Camp, der bey der Belagerung Greuelingen an. 1644 blieb, und keine Erben hinterließ, ingleichen Claudium Alphonsum, Marquis de Nangis, Obersten von dem Regiment von Picardie, welcher den 15 Jul. an. 1668 an denen Wunden, die er vor S. Winoxbergen empfangen, starb, und von Anna Angelica d' Aloigni Ludouicum Faustum, Marquis von Nangis, Brigadier von der Cavallerie, hinterließ, welcher an einer bey Offenburg empfangenen Wunde an. 1690 starb. Von seinen Söhnen lebte an. 1729 Ludouicus Armandus, Marquis von Nangis, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, General-Director der Infanterie, Gouuerneur von Salces, Chevalier d' honneur bey der Königin Maria, Ritter des Ordens S. Ludouici, und war mit N. Fortin de la Hoguette, einer Tochter und Erbin Caroli Fortin, Marquis de la Hoguette, vermählt. Sein Bruder, Petrus Cæsar, der Ritter von Nangis genannt, welcher zur See gedienet, starb an. 1728 zu Toulon.

Brichenstadt, siehe Brichsenstadt.

B. Bricheza, siehe Venerab. Erenfridus.

Bricho, Graf von Bregentz, Bischoff zu Augspurg, siehe der Geschlechts Artickel Bregentz.

Brichse, siehe Brisich.

Brichsendorff, siehe Brichsenstadt.

Brichsenstadt, oder Brichenstadt, Brixenstadt, Bristadt, eine kleine Stadt und Amt in Francken, 2 Meilen von Kitzingen, dem Marg-Grafen von Anspach gehörig. Ehemahls hat sie Brüchsendorff geheissen. Sie ist eine Kayserliche Schutz-Stätte vor diejenigen, welche sich aus Noth haben wehren müssen. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 696. *Limnæus* Tom. IV. Addit. ad L. V. c. 7. §. 25. p. 775. *Knipschild.* de iuribus & priuilegiis ciuitatum Imperial. ll. 28. §. 22.

p. 511. *Pfeffinger* ad Vitriar. lll. 17. §. 78. a. Tom. lll. p. 1270.

Bricinniæ, ein festes Castell vor dem in Sicilien in dem Gebiete Xurbia gelegen. *Thucydides* V. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. ll. 12.

Bricius, (*Jacobus*) siehe de Camplo.

Bricken, sind eingelegte Neunaugen, davon an seinem Orte.

Bricksinale, siehe Bederkesa. Tom. lll. p. 892.

Brico, Graf von Bregentz, Bischoff zu Augspurg, siehe unter dem Geschlechts Artickel Bregentz.

Briçonnet, oder Brissonnet, eine berühmte Familie in Franckreich aus Touraine, woselbst sie von denen Zeiten Caroli V bekannt ist. Denn damahls lebte Bertrand Briconnet, Hof-Requêten-Meister, ein Groß-Vater Joannis, Herrn von Varennes, &c. Königlichen Secretarii und General-Empfängers derer Finanzen. Dieser hat nebst Wilhelmo und Roberto (von welchen besondere Artickel folgen) Joannem, Secretarium Ludouici XI, Martinum, einen Doctorem zu Paris und Groß-Archi-Diaconum zu Rheims, Petrum und Wilhelmum gezeuget, welcher letztere der erstgebohrne ward, und wiederum unterschiedene Kinder hinterlassen, die zu vornemen Ehren-Stellen gelanget sind, und diese Familie noch weiter ausgebreitet haben. *Bretoneau* Geneal. de Briconnet. *Jouius. Guiciard.* Hist. l. seqq. *Cominæus. du Tillet. le Ferron. Vghel.* Ital. Sacra. *Sammarth.* Gall. *Spondan.* Annal. Frizon. Gall. Purp. *Aubery* Card. &c.

Briçonnet, (*Dionysius*) ein Sohn des hernach folgenden Cardinals, Wilhelmi, war Archi-Diaconus zu Rheims und Auignon, Abt zu Commercy und Espernay, nachmahls Bischoff zu Toulon, ferner zu Lodeue an. 1516 und endlich zu S. Malo an. 1520. An. 1514 befand er sich auf dem Concilio Lateranensi, war auch Ambassadeur bey Leone X, der auch auf sein Anhalten an. 1519 den H. Franciscum de Paula canonisirte. Sonst war er ein Patron derer Gelehrten, wie ihm denn Jacobus Perionius, Jodocus Clichtouæus, Vatablus, und andere ihre Schrifften dediciret haben. Er starb an. 1535 den 18 Dec.

Briçonnet, (*Robert*) Ertz-Bischoff und Hertzog zu Rheims, erster Pair und Cantzler von Franckreich, lebte unter der Regierung Ludouici XI und Caroli VIII. Er war anfänglich Schatzmeister bey S. Martin zu Tours, und an. 1493 wurde er Ertz-Bischoff zu Rheims. Er verwaltete hierauf eine Zeitlang das Amt eines Siegel-Verwahrers, und wurde an. 1495 Cantzler von Franckreich, welches Amt er aber nicht lange besaß, sintemahl er den 3 Jun. an. 1497 zu Moulins starb.

Briçonnet, (*Wilhelmus*) ein berühmter Cardinal, im 15 und 16 Seculo, war anfangs Præsident der Rechen-Cammer zu Paris, und hierauf Ober-Aufseher derer Königlichen Finanzen, erwehlte aber hernach den geistlichen Stand, und wurde kurtz nach einander Bischoff zu S. Malo und zu Nismes. Weil ihn der Cardinals-Hut von dem Pabst versprochen worden, wenn er den König Carolum VIII zu einem Zug nach Neapel bewegen würde, rieth er demselben darzu, und als er den Zweck erhalten, machte ihn der Pabst Alexander VI an. 1495 in Gegenwart und auf Verlangen des Königs Caroli VIII zum Cardinal. Er bekam auch die Prælaturen Tiuoli und Frescati in Italien, und succedirte seinem Bruder Roberto an. 1497 in dem Ertz-Bißthum Rheims. Ingleichen soll er der vornemste Urheber des Concilii zu Pisa, welches wieder Julium II gehalten worden, gewesen seyn; wie er denn auch nach Rom citiret, und der Cardinals-Würde beraubet wurde, die ihn aber Leo X wieder gab. Er starb den 14 Dec. an. 1514 und weil er sich verheurathet hatte, ehe er den geistlichen Stand angetreten, hinterließ er zwey Söhne Wilhelmum und Dionysium, von welchen beyden in besondern Artickeln gehandelt wird. *Daniel* Hist. de France Tom. ll.

Briconnet, (*Wilhelmus*) ein Sohn des vorhergedachten Cardinals, war erst Abt zu S. Germain des Prez, nachmahls Bischoff zu Lodeue, und endlich an. 1516 zu Meaux. Er nahm sich seines Amts eifrig an, und predigte selbst, welches in denenselben Zeiten was seltsames war. Allein er ward beschuldigt, daß er es mit denen Protestirenden halte, und kan nicht geleugnet werden, daß er sich anfänglich ihnen geneigt erzeiget; wie er denn Wilhelmum Farel, Jacobum Fabri, Arnoldum und Gerardum Roussel zu Meaux bey sich gehabt, welche den Grund der Religions-Aenderung an diesem Ort gelegt. Nachdem man aber diese Leute vertrieben, und den Bischoff selbst in Furcht gejaget, soll er die Schrifften Lutheri in einem Synodo verdammt haben, auch hat er das Buch Contemplationes idiotæ ins Frantzösische übersetzt. *Maimbourg* Hist. du Caluin. *Beza* Hist. Eccl. I.

S. Brictius, oder Britius, Bischoff zu Tours, und bekenner des Glaubens, hielt sich von Jugend auf bey dem Bischoffe zu Tours S. Martino auf, und stellte demselben öffters nach, weil er ihn wegen seiner damahligen frechen Aufführung so offt bestraffte. Gleichwie ihm nun S. Martinus prophezeyete, daß er nach ihm Bischoff werden, aber in seinem Amte viele Widerwärtigkeiten ausstehen würde, also erfolgte es in der That. Er wurde erstlich Diaconus, alsdem Priester und endlich Bischoff. Im 30 oder 35 Jahr seines Bißthums aber warff man einen Verdacht auf ihn, weil eine Frau, bey welcher seine Bedienten seine Kleider waschen liessen, schwanger wurde und gebahr, als ober an dieser That schuldig wäre, daher wolte ihn das Volck steinigen, und ungeachtet das Kind, welches er nach dem 30sten Tage seiner Geburth herzuholen ließ, auf vorhergegangene Beschwerung selbst aussagte, daß er nicht der Vater sey, ja, ob er gleich zum Beweiß seiner Unschuld glüende Kohlen bis zum Grab des H. Martini in seinen Kleidern trug, ohne daß dieselben beschädiget wurden, so war doch das Volck noch nicht zufrieden, sondern setzten ihn von Amte ab, und einen andern Namens Justinianum, an seine Stelle. Als auch dieser bald darauf starb, so erwehlten sie doch noch einen andern, Armentium genannt, zu ihren Bischoff, daher denn S. Brictius nach Rom reisete, und von dem Pabst die Freyheit erhielt, sein Bißthum wieder in Besitz zunehmen. Unterwegens hielt er sich auf der Rück-Reise eine Zeitlang auf einem 6 Meilen von Tours gelegenen Dorffe auf, und als er in einem Gesichte erfahren, daß Armentius an einem Fieber gestorben war, kehrete er vollends nach Tours zu seiner Kirche und regierte dieselbe noch 7 Jahr. Endlich starb er an. 400, nachdem er das Amt eines Bischoffs in allen 47 Jahr verwaltet hatte. Es wird ihm der 13 Nov. begangen. *Viola Sanctor.* p. 106. *Petr. de Natal.* Catal. Sanct. X. 55.

Bricy, oder Brizius, oder Brixius, oder Brissus, (*Joannes*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch, lebte zu Ausgang des 14 Seculi, und schrieb Determinationem

nem de peccato originis. *Alua* Sol. verit. rad. 260. p. 1658. *Nic. Eymericus* in lib. contra calumniantes præeminentiam Christi & matris eius: *Alex. de Hales. Bandellus* 23. *Jo. Bunderus* in Catal. MSS. p. 91. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 698.

Bridemif, wird in denen Persischen Astronomischen Tabellen, dasjenige Gestirne genennet, so bey uns den Namen des Wolffs führet; von dem unter seinen Titel ein mehreres nachzusehen.

Bridge, siehe Bridgnord.

Bridgemann, (*Orland*) war Anfangs Lord Chief Justice bey den commonpleas, und ward an. 1677 an des Clarendon Stelle Cantzler und Siegel-Verwahrer in England. Den Ruhm, den er sich bey seiner ersten Bedienung erworben, verlohr er bey dieser andern, die vor ihn allzuerhaben war. Der Hof ward seiner auch gar bald überdrüßig, und suchte Gelegenheit ihn loß zu werden. Dieselbe ereignete sich an. 1672, als sich Bridgemann weigerte, einer Verordnung, die zum besten derer Nonconformisten und Catholiquen ergangen, und seiner Meynung nach denen Gesetzen zuwieder war, das Siegel anzuhängen, worauf seine Würde ihm genommen, oder wie andere melden, von ihm selbst niedergelegt worden. Er klebte dermassen an dem gewöhnlichen Gerichtlichen Verfahren, und war von denen Formalien des Processes also eingenommen, daß er bey nahe von der natürlichen Billigkeit gar keinen Begriff zu haben schiene. Vor einen so listigen Hof, als Caroli II seiner, war er nicht fein genug, sonst zwar ein ehrlicher und gottsfürchtiger Mann, der es allezeit mit der Bischöflichen Kirche gehalten, aber dabey gegen die Nonconformisten sich gar gelinde erzeigt. *Burnet* History of his own time. *Rapin* Hist. d' Anglet. T. IX.

Bridgent, ein festes Schloß in Süd-Walles, in England an der See gelegen.

Bridges, (*Joann.*) ein Professor Theologiæ zu Cambridge, Decanus zu Sarisbury und Bischoff zu Oxford, ist an. 1618 den 26 Mertz gestorben. Er hat das neue Testament in versus hexametros gebracht, einen Sermon de dilectione Dei, nebst andern Sachen verfertiget. *Witte* Biogr. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 588.

Bridgewater oder Bridgwater, Brigewater, ist eine ziemlich grosse und wohldewohnte Stadt in der Englischen Landschafft Sommersetshire an dem Fluß Parret. Der Name soll durch verderbte Aussprache aus Burghwalter, das ist **Waltersburg**, entstanden seyn, welche Benennung es von Waltero de Duaco bekommen, nachdem selbiger zugleich mit denen Normannen sich in England eingefunden, und in dieser Gegend von dem König Wilhelmo I ansehnliche Herrschafften empfangen. Durch die Familie derer Chaworths ist sie an das Hertzogthum Lancaster gekommen, und endlich ward sie von dem König Henrico VIII, einem Erben des Lancastrischen Hauses, zu seiner Grafschafft erhoben. Den Titel davon empfieng den 29 Jul. an. 1539 der Ritter Henricus d' Aubigny oder Dawbeni, ein Sohn Ægidii d' Aubigny, welcher mit dem Könige Henrico VII aus Franckreich nach England kommen, und wegen vieler geleisteten Dienste von demselben zum Lord-Cämmerer, wie auch zum Ritter des Hosen-Bandes gemacht worden war. Besagter sein Sohn Henricus bekam gleichfalls den Orden des Hosenbandes, starb aber den 8 April an. 1549 ohne Leibes-Erben; dannenhero der Gräfliche Titel von Bridgewater wieder verloschen. Der König Jacobus I verneuerte solchen an. 1617, in der Person Thomæ Egertons, Lord-Cantzlers von England, und weil derselbe, noch vor Ausfertigung des dißfalls nöthigen Patents mit Tode abgieng, so erhielt selbiges, den 15 May des gedachten Jahrs 1617, dessen andrer Sohn erster Ehe Joannes; denn der älteste Sohn Thomas war schon an. 1599 ohne Hinterlassung männlicher Leibes-Erben in Irrland gestorben. s. den Artickel Egerton. Vorgemeldeter Joannes, Graf von Bridgwater, wird als ein sehr gelehrter, Staats-Erfahrner, frommer, und vor das Königliche Interesse sehr eifriger Herr gerühmt. Er wurde Lord Præsident von Wales, und starb den 4 Dec. an. 1649, in dem 70 Jahr seines Alters. Mit seiner Gemahlin, Franciſca, einer Tochter Ferdinandi, Grafen von Derby, zeugte er 4 Söhne und 11 Töchter. Von denen Söhnen sturben die zwey ersten, Jacobus und Carolus gantz jung, und der 4te Thomas, unverheurathet. Der dritte, Joannes, von welchem unten, succedirte ihm. Die Töchter waren: 1) Franciſca, verheurathet an den Ritter, Joann Hobart, 2) Arabella, verheurathet an Oliuer, Lord Saint John, einen Sohn und Erben Oliuers, Grafen von Bullingbroke; 3) Elisabeth, verheurathet an Dauid Cecil, Esquire; 4) Cæcilia, welche ledig starb; 5) Maria, verheurathet an Richard Herbert, einen Sohn und Erben Eduardi, Lords Herbert von Cherbury; 6) Penelope, verheurathet an den Baronet Robert Napier; 7) Alice, welche jung starb; 8) Catharina, verheurathet an Wilhelmum Cortain, einen Sohn und Erben Sir William Cortains, eines reichen Kauffmanns zu London; 9) Magdalena, verheurathet an den Ritter Geruasium Cutter; 10) Anna, welche in ihrer Jugend starb; 11) Alice, verheurathet an Richardum, Lord Vaughan, Grafen von Carberry. Sein Sohn und Nachfolger, Joannes, vermählte sich mit Elisabeth, einer Tochter Wilhelmi, Hertzogs von Newcastle, und starb den 26 Oct. an. 1686, nachdem er 6 Söhne und 3 Töchter mit ihr gezeugt. Von denen letztern erwuchs die einige Franciſca, und heurathete Robertum Sidney, Vice-Grafen Lisle, des Grafen von Leiceſter, Roberti ältesten Sohn. Von dem ältesten Sohn, Joanne, stehet unten. Die andern waren 1) Wilhelm, welcher bey Caroli II Crönung nebst seinem ältern Bruder zum Ritter des Bades gemacht ward, und an. 1691 starb, nachdem ihm seine Gemahlin, Honoria, eine Schwester Thomæ, Lords Leigh von Stoneley, Joannem und Honoriam gebohren; 2) Thomas, welcher mit Ester, des Ritters Joann Busby von Harrington Tochter, Joannem, Thomam, Wilhelmum und Elisabetham gezeugt; 3) Carl, welcher sich mit Elisabeth, einer Tochter Henrich Murry, und einer Wittwe Randolphs Egerton von Betley verheurathet; 4) Henrich, welcher gantz jung starb; 5) Stuart Joannes, der älteste von denen jetzt erzehlten Brüdern, und des Vaters Successor, ward einer von denen Commissarien der Admiralität, und unter Wilhelmi III Regierung 2 mahl mit unter die Lord-Ober-Richter verordnet. Mit seiner ersten Gemahlin, Elisabeth, einer Tochter Jacobi, Grafen von Middlesex, zeugte er nur einen Sohn, Joannem, welcher in seiner Kindheit starb; Mit der andern aber, Joanna, Caroli Paulet, Marg-Grafen von Winchester, und nachmahligen Hertzogs von Bolton, ältesten Tochter, wurden ihm folgende Kinder gebohren 1) Carolus, 2) Thomas, welche beyderseits in

Brid-

Bridgewater-house zu Barbican, in ihren Betten verbrannten; 3) Scroop, von dem unten; 4) Wilhelm, welcher in Kriegs-Diensten sein Glück suchte, und an. 1709 Colonel bey der Englischen Armee war; 5) Heinrich; 6) Carl; 7) Maria, welche an denen Kinder-Pocken starb, nachdem sie kurtz vorher Wilhelmum, Lord Byron, geheurathet; 8) Elisabeth. Er starb den 19 Mertz an. 1700, und ließ zum Nachfolger, gedachten seinen dritten Sohn Scroop, welcher an. 1684 gebohren. Derselbe war an. 1729 Hertzog und Graf von Bridgewater, Marquis und Vicomte von Brackley, und Baron Ellesmere, vermählte sich an. 1703 den 16 Febr. zum erstenmahl mit Elisabeth, der dritten Tochter Joannis Churchil, Hertzogs von Marlborough, die ihm an. 1704 Joannem, Vicomte von Brackley, so an. 1719 gestorben, und Annam Egerton gebohren, die den 3 Jun. an. 1725 an Wriothesley Rüssel, Hertzogen von Bedfort vermählet, aber auch den 5 Oct. an. 1732 durch desselben Tode zur Wittwe worden. Scroops erste Gemahlin starb den 2 April an. 1714 darauf er sich an. 1722 zum andernmahl mit Rahel Rüssel, einer Schwester Wriothesly Rüssel, Hertzogs von Bedfort vermählet, mit welcher er einen Sohn, der den 29 Jan. an. 1729 gebohren, gezeuget hat. An. 1732, den 27 Jul. starb Egerton, wie gemeldet wurde, ein Bruder des Hertzogs von Bridgewater, Oberster über ein Regiment nfanterie in Irrland. *Heylin's* help to Engl. history p. 235. *Peerage of England* I. p. 203. Siehe Cholmondley.

Bridgwater, siehe **Bridgewater**.

Bridieu, (*Ludwig*) stammte aus einem alten adlichen Geschlecht in Limoges her, welches sich in Touraine und Poitou ausgebreitet. Er war Gouuerneur von Guise, und vertheidigte diese Stadt an. 1650 wieder die Spanier, und wieder die Armee, so derer gefangenen Printzen Freunde zusammen gebracht, mit wenigem Volck, aber mit ungemeiner Tapfferkeit, nöthigte auch dieselben die Belagerung aufzuheben. Der König gab ihm dafür den Ritter-Orden des heil. Geistes, machte ihn zum General-Lieutenant, und überließ ihm auf Lebenslang den Genuß von denen Einkünfften der Stadt Guise. Er starb ohne Erben. *Memoir de Marolle, de Motteville* Tom. III.

Bridlesford, (*Ægid. de*) siehe Bridport.

Bridgnord, oder Brigenort, sonst auch Bridge, Brigge, eine kleine Stadt in der Englischen Provintz Shropshire, an dem Fluß Seuern auf einem felsichten Grunde gelegen. Sie hat einen Wall und Graben, wie auch ein Castell, welches Robertus de Belesme, Graf von Schrewsbury, gegen den König Henricum I, und Rogerius von Mortimer gegen Henricum II, zu vertheidigen sich unterstanden, wiewohl mit schlechtem Ausgange. Sie hat das Recht, zwey Deputirte zu denen Parlaments-Versammlungen zu schicken. *Cambden's* Brit. *Beverell* Delic. de l' Angl. p. 358. 872. (31)

Bridlington, siehe Burlington.

Bridlington, (*Gregor.*) von dem Orte seiner Auferziehung zugenannt, ein Englischer Cistercienser-Mönch im Northumberland, hat an. 1217 floriret, und geschrieben Super Cantica Cantic. lib. 1. super varios S. Scripturæ textus lib. 30. Sermonum lib. 1. de arte Musices lib. 3. Lecturas publicas *Hendreich. Balei* Catal. Script. Brit. Cent. IV. p. 346. *le Long* Bibl. Sacr. p. 651.

Bridlington, (*Joannes*) Abt zu Bridlington im Northumberland, daher er auch den Zunamen bekommen, starb an. 1379, und ließ Carmina Vaticinalia lib. 1. Vaticinales versus lib. 1. Homilias lib. 1. Sein Leben stehet beym *Surio* Hist. Sanctor. T. V. ad d. 10 Oct. *Hendreich.*

Bridlingtonum, siehe Burlington.

Bridoborum, siehe Briare.

Bridoul, (*Touſſanus*) ein Niederländischer Jesuit aus Ryssel, starb an. 1672, und ließ Gloriam Mirabilium Deiparæ, Ryssel 1640 in 8. Officinam Artificium ib. 1650 in 12. Nosocomium Cœcorum ib. 1670. Infernum clausum ib. 1671 in 12. Paradisum apertum ib. eod. in 12. Scholam Eucharisticam ib. 1672 in 8. &c. Er hat auch Franc. Cajetani Leben, ingleichen Vinc. Carafæ Itinerarium pro futura vita aus dem Frantzösischen in das Lateinische und Franc. Xauerii miracula & beneficia Potami patrata in das Frantzösische übersetzt. *Hendreich.*

Bridport, oder Bridpoort, Birtport, Lateinisch Bridportus, eine kleine Englische Stadt in Shire Dorceſter zwischen Weymouth und Lime. Auf beyden Seiten sind zwey kleine Flüsse, welche nahe bey der Stadt zusammen flüssen, und zwischen zwey Hügeln in den Engländischen Canal fallen. Die Lage daselbst ist also, daß es von Natur einen Hafen zumachen scheinet, weil aber das Meer beständig vielen Sand dahin führet, so hat deren Einwohner Bemühen ungeachtet der Hafen nicht können zu Stande gebracht werden. Nichts desto weniger treiben die Einwohner noch starcken Handel mit Hanf und Lein. Zu denen Parlaments-Versammlungen haben sie Macht zwey Deputirte zu schicken. *Camden's* Britann. *Beeverel* Delic. de l' Angl. p. 693. 872. (20.)

Bridport, (*Ægid. de*) von einigen Bridlesford und von *Matth. Paris* Hist. Angl. Bredelef genannt, war anfangs Dechant zu Salisbury, und hernach daselbst an. 1256 Bischoff, da ihn dann der Pabst erlaubte, daß er sein ersteres Amt daneben führen durfte. Unter ihm geschahe die Einweihung der Dom-Kirche, welche der Ertz-Bischof von Canterbury verrichtete, wobey der König nebst allen Grossen gegenwärtig war. Er starb im Dec. an. 1262. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 399.

Bridportus, siehe Bridport.

Brie, Lateinisch Bria, vor Alters Brigiensis Salrus, *Aimonius*, und in Königs Dagoberti Testament heist sie Brigeium, eine Landschafft in Franckreich in der Provintz Champagne zwischen der Seine und Marne. Der Name selbst soll nach der alten Sprache des Landes eine mit vielen Wäldern angefüllte Gegend bedeuten, und davon noch einige Ueberbleibsel in dem Frantzösischen Worte abri vorhanden seyn. Sie ist fruchtbar an Korn, Früchten, Wiesewachs, &c. Ausser der Haupt-Stadt Meaux an der Marne ist darinnen Prouins, Lagni, Brie-Comte-Robert, Sesanne en Brie. Die Pfaltz-Grafen von Champagne besassen ehemahls auch Brie, nachmahls aber wurden beyde Länder zu gleicher Zeit der Crone einverleibet. Heut zu Tage gehöret ein Theil von Brie unter das Gouuernement von Isle de France, und ein Theil unter Champagne. *Valef.* Notit. Gall. *Baudrand. la Croix.*

Brie, (*Germain de*) siehe Brixius.

Brie-Comte-Robert, Lateinisch Bria Comitis Roberti, eine Stadt in Franckreich in der nur gedachten Landschafft Brie, 4 oder 5 Frantzösische Meilen von Paris, nahe an dem kleinen Flusse Jere in einer sehr fruchtbaren Gegend.

Briecz,

Briecz, ist ein Distrikt von der Woywodschafft Cracau, in Klein-Polen.

Brief, Schreiben, Epistola, Literæ, Lettre, ist eine kurtze, wohlgesetzte und von allerhand Sachen handelnde Rede, so man einander unter einem Siegel schrifftlich zuschickt, wenn man nicht mündlich mit einander sprechen kan. Die Alten haben zwar auch schon vor mehr als 3000 Jahren Briefe gewechselt, wie man bey *Homero* und *Plinio* lieset; Allein es ist mit grosser Mühe und Unkosten geschehen; Denn, man hatte dazumahl noch kein Papier, und wurde also an dessen Statt ein übergewächsetes höltzernes Täffelgen gebraucht, darauf die Schrifft mit einem spitzigen Griffel eingegraben wurde, derer etliche zusammen gelegt, die Gestalt eines ziemlich dicken Buches hatten, welches mit einem Band zusammen gebunden, mit Wachs versiegelt, und also dem andern überschickt wurde, der dann eben diese Tafeln, nachdem sie mit dem umgewandten breiten Ende des Griffels die vorige Schrifft verstrichen, dieselben aufs neue beschrieben, zur Antwort wieder zurück sendete. In folgenden Zeiten bediente man sich des Pergaments zum Brief-Schreiben, ietzo aber, da man das Papier hat, kan dieses alles mit weit mehrer Bequemlichkeit geschehen. Wie ein geschickter Brief abgefast werden müsse, davon sind in verschiedenen Sprachen so wohl Unterweisungen unter dneen Namen Epistolographien, Unterrichte Kunst-Briefe zu schreiben u. d. g. als auch z. E. in denen allzeit fertigen Briefstellern, oder Secretarien, Teutschen Secretarien u. d. g. überflüßig vorhanden. Wenn man geheime Dinge überschreiben will, so braucht man Ziffern, Character, u. d. g. die von niemanden, als von dem, der den Schlüssel darzu hat, mögen gelesen und verstanden werden. Inzwischen sind die Briefe nach ihren Inhalt und daher empfangenen Benennung sehr mancherley, und hat *Dieckherrus* in der Fortsetzung des Besoldianischen Wercks aus dem *Geislero* derselben viel namhafft gemacht. So haben endlich auch die Briefe dieses Recht, daß niemand als diejenigen, an die sie gestellet seyn, solche erbrechen dürffen, und kan derjenige, so solches thut, darüber gerichtl. belanget und gestraft werden. *Besold. Speidel.* Cont. siehe auch Epistola.

Brief, kommt von dem Lateinischen Worte breve, weil die darinne befindliche Gedancken durch stumme Worte kurtz gefast, dahero in jure hin und wieder vorkommen, breves, breve, brevia. Es heist auch sonst Missiv, Handschreiben, u. ist es eine an eine abwesende Person gerichtete privat-Schrifft, worinnen wir ihm etwas wissend machen und hat sehr viel Species, als: Lob-Schreiben, Wechsel-Briefe, Liebes-Briefe, Bitt-Briefe, Lehen-Briefe ꝛc. davon gelesen werden kan. *Nicol. de Passeribus* de script. priv. per tot. libr. III. Es können aber Briefe schreiben alle diejenigen, die an Verstand oder Alter keinen Mangel leiden, und gleichfalls an solche, die von gleicher Qvalität sind. *Lauterb.* Disp. de Epistola 8. u. seq. Und zwar von allen Sachen, sie seyn gegenwärtig, zukünfftig, oder vergangen; es werde dann die Gegenwart dessen, an den geschrieben worden, præcise erfordert. In specie alles, was per consensum expedirt werden kan, kan auch durch Briefe verrichtet werden. L. 2. pr. de pact. §. vn. J. de obl. excons. L. 1. § vlt. de contr. empt. Casus speciales vid. ap. *D. Nic. de Passer.* III. passim. *Lauterb.* d. Disp. §. 15. seqq. Hingegen kan durch einen Brief die Auctoritas Tutoris nicht interponirt werden, sondern er muß gegenwärtig seyn. §. 2. l. de Auth. Tut. *Lauterb.* d. l. §. 27. seqq. Die Form derer Briefe bestehet meistens darinnen, daß sie so wohl den Namen des Schreibers, als auch dessen, an den sie geschrieben werden, begreiffen sollen, ausser dem verdienen sie keinen Glauben. Die Dignität aber oder wer ein anderer sey, ist nicht zu exprimiren nöthig; es wären dann dergleichen von hohen Fürstlichen Personen an ihres Gleichen abge- oder durch Mandata an ihre Unterthanen erlassen. *Menoch.* 2. A. 1. Q. n. 16 & 25. *Masc.* concl. 627. n. 21. seq. *Lauterb.* d. l. §. 34. allwo er §. seq. auch fraget, ob die Aufdruckung des Sigills bey Briefen nöthig sey, und wenn und wie weit der Scribent sich dadurch præjudicire? und nicht dubitiret, daß dergleichen Sigill, wo es einer gewissen Schrifft oder Brief beygedrucket wird, viel contribuire, daß selbige wieder den Sigillanten völlig probire. *Felin.* in c. 2. X. de fid. Instr. n. 17. seqq. *Klock.* V. 2. C. 6. n. 125. *Mev.* 2. præs. 57. n. 37. *Carpz.* p. 1. C. 17. def. 6. n. 4. & in proc. tit. 14. art. 2. n. 16. *Cothm.* Resp. n. 134. Wenn aber das Pettschafft præjudiciren, und der Signant aus seinem Brief obligirt werden soll, so muß er solches mit dem Vorsatz sich dadurch verbindlich zu machen, beygedruckt haben; nicht aber etwa nur um Zeugschaffts willen, in welchem Fall ihm solches nicht præjudicirte, wiewohl er auch wohl thut, wann, nach hergebrachtem Stylo beygesetzet wird, daß er auf Ersuchen, sein Pettschafft zu Ende des Briefes beygedruckt und angehängt habe, doch ihm und seinen Erben unbeschadet. *Coler.* Proc. Exec. P. III. c. 1. n. 132. & 135. *Robert.* rer. jud. IV. 14. *Lauterb.* c. 1. §. 36. Ob aber das darum von dem Ort und Zeit beygedrucket sey oder nicht, thut nichts wieder die völlige probation des Scribenten. L. cum tabernam 34. §. 1. de pignor. *Rot.* Genuens. dec. 126. n. 3. *Menoch.* d. cas. 74. n. 11. *Masc.* d. Concl. 627. n. 18. seq. Wie weit extendirt sich denn der Beweiß eines Hand-Briefes? R. Daß dergleichen Schreiben wieder den Scribenten völlig probire, darinnen sind die Dd. durchgehends einig. L. 26. §. fin. depos. c. 2. X. de Instr. *Masc.* c. 627. n. 1. *Menoch.* 2. A. 1. Q. 94. n. 9. *Sixt.* Cons. Marp. V. 1. Cons. 13. n. 11. *Umm.* D. 17. n. 24. *Carpz.* P. I. c. 12. d. 34. Doch daß ex confessione klar sey, daß derjenige, so davor ausgegeben wird, oder ein anderer auf dessen Befehl den Brief geschrieben habe. L. fin. infin. §. 2. de leg. 2. *Boer.* Dec. 282. n. 6. L. publia. §. fin. depos. *Berl.* P. I. c. 30. n. 50. *Masc.* C. 627. Hieran liegt aber nichts, ob einer den gantzen geschriebenen Brief, als sein Werck agnoscirt, oder nur seine Unterschrifft und vorgedrucktes Pettschafft; läugnete aber, daß das letzte von ihm und mit seinem Willen beygedruckt sey, welchen Falls die Præsumtion zwar noch wieder ihn waltet, iedoch macht der Brief keine völlige probation wieder ihn; er hätte denn das Pettschafft gar vor das seine verläugnet, und wäre nachgehends eines andern convincirt worden: massen ihm sodann der Vorwand, es wäre ohne seinem Willen beygedruckt worden, nicht zu statten kommet. Dahero hierbey vieles eines klugen Richters arbitrio überlassen bleibet. *Men.* 2. A. 1. Q. 113. arg. Auth. contra C. de non num. pec. *Trentac.* Lib. II. Tit. de fid. Instr. res. 7. n. 9. *Men.* Lib. II. præs. 57. n. 7. Laut. d. disp. §. 41. Ob aber dergleichen Brief vor den Scribenten probire? will sich keiner zu behaupten unterstehen. c. 2. X. de fid. Instr. Weil keine

keine privat-Schrifft in favorem des Schreibers etwas probiret. L. 5. L. 7. C. de prob. *Boer.* Dec. 105. n. 1. *Nicol. de Passer.* descript. priu. III. quæst. 1. n. 117. seqq. *Gail.* II. O. 20. *Carpz.* P. I. c. 17. d. 34. n. 3. & de process. tit. 14. art. 5. n. 2. Es wäre denn, daß der Acceptant des Schreibens solches angenommen, und in nichts wiedersprochen; weil er sodann ihm Glauben, auch zu seinem Præjudiz, zugestellt zu haben geglaubet wird. *Nicol. de Passer.* d. l. n. 118. Laut. d. disp. §. 49. Welches auch auf den Casum, da in dem Brief etwas vortheilhafftes, so wohl vor den Scribenten, als Acceptanten enthalten ist, und dieser, was ihm anständig, acceptiret hätte, massen er eo ipso auch das, was vor dem Scribenten enthalten, agnosciren müsse, extendiret, *Laut.* d. Disp. 8. 44. *Carpz.* P. I. C. 17. d. 34. & in proc. d. art. 5. n. 9. *Men.* d. cas. 94. *Moller.* IV. semest. c. 44. n. 3. Noch mehr aber, wenn er dergleichen Brief vor Gerichte produciret hätte, massen er sodann dessen völlige contenta ad probirt zu haben geglaubt wird. *Schrad.* de Feud. P. IX. c. 2. part. princ. sect. 13. n. 98. *Coler.* Proc. Exec. P. III. c. 8. n. 6. *Boer.* dec. 252. n. 4.. *Men.* 2. præs. 45. *Crav.* Cons. 134. n. 6. *Laut.* tit. dde fid. Instr. §. 52. Bey alle dem aber, muß doch der Acceptant wissen, was in dem Brief enthalten, und kan derselbe, ehe er solchen eröffnet und gelesen, gar nichts wieder ihn probiren: und zwar muß man ihm auch eine Zeit vergönnen, daß er die contenta in Erwegung ziehen, allen Falls auch gar andere zu Rath darüber ziehen könne. *Menoch.* 2. A. 1. q. 21. n. 5. *Gratian.* disc. Forens. T. IV. c. 699. n. 39. Er muß auch den Brief freywillig acceptiret haben, denn wenn man ihm selbigen mit Zwang obtrudirt hätte, wird er dadurch zu nichts obligiret, er hätte ihn denn hernach ohne einige Protestation behalten. *Nicol. de Pass.* d. Tr. Lib. III. quæst. 1. n. 150 seqq. Letztens hat auch dergleichen Hand-Brief keinen Glauben wieder eine dritte Person. L. 7. C. de prob. L. 52. pr. depact. *Laut.* d. disp. §. 47. *Nic. de Pass.* d. quæst. 1. allwo er in vielen folgenden Quæstionen erweißlich machet, was vor actus und contracte durch blosse Briefe können verrichtet, und in Stand gebracht werden. Unter dem Worte Brief wird bey denen Kaufleuten bißweilen der Nehmer oder Zieher verstanden, dahero wenn kein Nehmer vorhanden, sagt man, es mangelt an Briefen.

Brief, der dem Engel übergeben wurde, Ezech. 2, 1. seqq. Dieser war ein solcher, den er essen muste, und davon einen sehr angenehmen Geschmack empfande. Was ihm aber damahls zu einem Vorbilde wiederfuhr, das mögen wir wohl auf das Wort Gottes deuten. Ezechiel isset den Brief, und der Mensch soll sich der H. Schrifft als einer geistlichen Speise gebrauchen. Ezechiel darff diesen Brief nicht im Munde behalten, sondern muß ihn dem Magen zur Verdauung übergeben, und es ist nicht gnug, daß man das Wort des Herrn mit denen Ohren fasse, auch in dem Hertzen muß dasselbe wohl verwahret werden, und auf diesem guten Acker herrliche Früchte bringen.

Brief Eliä an Joram, 2 Par. 21, 12. Die Ausleger haben darinne allerhand Schwierigkeiten angetroffen, weil Elias einige Jahr eher in den Himmel geholet worden, als Joram die Regierung angetreten. *Vatoblus* will solchen dem Elisa beylegen, und behaupten, er habe auch den Namen Elia geführet, welcher aber den Beweiß schuldig bleibet. *Clericus* will dem Grund-Text einen Fehler beymessen, so aber mit der Vollkommenheit der H. Schrifft streitet. Wir erwehlen die sicherste Meynung, und sagen, Elias habe als ein Prophet das gottlose Wesen Jorams vorher gesehen, und aus Eingeben Gottes diesen Brief verfertiget, als er seine Gegenwart der Welt noch nicht entzogen. Sodann habe er befohlen, solchen wohl zu verwahren, und alsdenn diesem gottlosen Könige zuzustellen, welches auch endlich ins Werck gerichtet worden.

Brief und Siegel, bey denen Sachsen Instrumenta guarentigiata genannt, sind, die nicht durchstrichen oder cancelliret, auch nicht radirt sind, da kein sichtbarer Mangel daran vorkommt. Dazu wird erfordert, daß die Schuld betagt sey, daß eine causla debendi specialis in der Verschreibung enthalten, wiewohl nach der erl. P. O. im Anhange §. 5. auch keine nicht einmahl nöthig seyn darff, daß 2 Jahr verflossen, und die Verschreibung ein negotium vnilaterale betreffe.

Brief, welchen Zacharias gesehen, Zach. 5, 2. Dieser soll nach einiger Meynung die Ketzerey bedeuten. Jener breitete sich bald aus, und von der falschen Lehre mögen wir eben dieses behaupten, welche nach Pauli Zeugniß wie der Krebs um sich frisset. Jener flog in der Lufft hin und her, und die gottlose Lehre machet die Menschen höchst unbeständig, daß sie sich bald diesen bald jenen Wind treiben lassen. Jener Brief erklärte alle Diebe und Meineidige vor fromm, und die Ketzer pflegen allen Lastern Thür und Thor zu eröffnen, wenn sich nur die bösen Leute zu ihrer Partey schlagen wollen.

Brief-Gewölbe, s. Archiv. T. II. p. 1241.

Briefschafften, unter diesem Worte werden nicht nur die eigentlich sogenannte Briefe, sondern auch die öffentlichen Instrumente, als Contracte, Obligationes, Freyheits-Briefe und allerhand Urkunden verstanden. *Besold.*

Briefs-Inhaber, Briefs-Ueberbringer, Præsentans, Camplarius, ist diejenige Person, welche das Geld vor Wechsel-Briefe an einem Orte fordert und einhebet. Die Kaufleute nennen es Tratta, und muß der Briefs-Inhaber den vom Remittenten übersandten Wechsel-Brief præsentiren.

Brief-Träger, heist der Bediente im Post-Amt, welcher die angekommenen Briefe an behörigen Ort und Person bestellet.

Brieg, ein Fürstenthum in Nieder-Schlesien, welches sich in die Länge fast auf 18 und in die Breite auf 5 Meilen erstrecket. Gegen Mitternacht stösset es an Polen, gegen Morgen grentzet es mit dem Oppelnischen, gegen Mittag mit dem Münsterbergischen und Neißischen, gegen Abend mit denen Breßlauischen und Schweidnitzischen Fürstenthümern. Es bestehet in 6 grossen Weichbildern oder Creyssen, darunter ieglicher von der vornemsten Stadt den Namen hat, als da sind Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Creutzberg und Pitschen. Ferner sind auch darinnen die Berg-Städte Reichstein und Silberberg; der Oder-Strom flüßt mitten hindurch, und ist es ein sehr fruchtbares Land. Anno 1311 ist es ein Fürstenthum worden. Denn als Henricus Crallus starb, theilten sich seine 3 Söhne, so daß Henricus VI das Breßlauische, Vladislaus das Liegnitzische und Boleslaus das Briegische bekam. Die beyden ersten Brüder sturben ohne Kinder, Boleslaus aber hinterließ 2 Söhne, darunter

Ludouicus das Briegische erbete, und an. 1396 starb. Ihm folgte Henricus VIII, zugenañt mit der Schramme, der 2 Söhne nach sich ließ, Ludouicum II Hertzog zu Liegnitz und Brieg, und Henricum IX zu Luben. Ludouicus II aber, der an 1450 ohne Erben mit Tode abgieng, hatte Brieg, Creutzberg und Pitschen an die Hertzoge von Oppeln verpfändet, von denen es sein Nachfolger Fridericus I, seines Brudern Ur-Enckel, an. 1481 wiederum eingelöset, und auch sonst das Briegische Fürstenthum in grosses Aufnehmen gebracht. Siehe dessen Nachfolger unter Liegnitz. Vermöge der Alt-Ranstädtischen convention hat der Käyser an. 1709 denen Protestirenden in diesem Fürstenthum die freye Uebung ihrer Religion aufs neue verstattet, und die entzogenen Kirchen und Schulen wieder einräumen lassen. *Curæus. Schickfus. Lucæ.* &c.

Brieg, lat. Brega, die Haupt-Stadt des gedachten Fürstenthums. Sie ist Volckreich, wohl gebauet, und an der Oder 6 kleine Meilen von Breßlau auf einem fruchtbaren Boden gelegen. Ihren Namen mag sie wohl von dem Slavischen Worte Berg haben, welches ein Ufer bedeutet, und wird sie an. 1250 in dem Fundations-Briefe Hertzogs Henrici ciuitas altæ ripæ genennet. Von ihrem Ursprunge ist keine sichere Nachricht vorhanden, weil ungewiß, ob sie schon an. 1096 gestanden, und zur selbigen Zeit von Bretislao Hertzoge von Böhmen zerstöhret worden. Am wahrscheinlichsten ist es, daß Hertzog Boleslaus von Schweidnitz, derer Printzen Hertzogs Henrici Crassi Vormund an. 1297 den ersten Grund der Stadt geleget, der sie zum wenigsten in eine rechte Gestalt gebracht. Wer das Schloß erbauet, ist gleichfalls ungewiß, ausser daß ums Jahr 1341 Hertzog Ludouicus selbiges erweitert, und Hertzog Georgius ums Jahr 1578 ihm die ietzige Gestalt gegeben. Ann. 1428 wurde Brieg von denen Hußiten verbrennet, hat auch zu anderer Zeit von Wasser, Feuer und Krieg vielen Schaden erlitten. Anno 1633 brachten die vereinigten Schweden, Sachsen und Brandenburger durch Accord ihre Besatzung hinein; es wurde aber diese Stadt im Pragischen Frieden restituiret, und von dem Käyser besetzet. Die Schweden belagerten sie ann. 1642, musten aber mit Schaden abziehen. Sie ist eine von denen besten Städten in Schlesien, und eine gute Festung. Die Fortification hat Hertzog Joachimus Fridericus an. 1595 zu machen angefangen, welche bißhero in gutem Stande erhalten worden, und mit einem Zeug-Hause, auch andern zugehörigen wohl versorgt ist. Als das Fürstenthum Brieg noch seine eigene Fürsten hatte, haben selbige allda Hof gehalten. Das Gymnasium daselbst hat Hertzog Georgius II an 1564 gestifftet. Anno 1709 bey Exsecution der Alt-Ranstädtischen Conuention bekam sie eine Lutherische Kirche und Schule. *Curæus* An. Silef. *Schikf.* Schles. Chron. *Henelii* Silesiogr. VII. §. 16. *Zeilier.* Topogr. Silef. *Lucæ* Schles. Chron.

Brieg, ein Flecken in Ober-Wallis. Siehe **Brig.**

Briega, ein feiner Ort im Fürstenthum Oneglia. Brancaccio, der Genuesische Gouverneur von Ormea zog an. 1626 davor, muste aber damahls unverrichteter Sachen davon gehen. Anno 1672 nahmen die Genueser die Stadt mit Sturm ein, machten die Bürgerschafft nieder, und plünderten alles aus. *Leut. Just. Sav.* p. 449.

Briegel, (Wolffgang Carl) war 1616 gebohren; ward anfänglich Capell-Meister zu Gotha, und gab in dieser Function folgende Wercke heraus: Den **Musicalischen Rosen-Garten**; der **Geistlichen** Arien **Erstes und anderes zehen**; **Evangelische Gespräche**; **Danck-Lob- und Bet-Lieder**; **Buß- und Trost-Gesänge.** Ungefehr ums Jahr 1670 ward er Capell-Meister zu Darmstadt und gab heraus: **Zwölff Madrigalische Trost-Gesänge**; die **Musicalische Trost-Quelle**; den **Musicalischen Lebens-Brunn**; **Rehfelds Evangelischen Palm-Zweig**; die **Evangelische Davids-Harffe**; das **Evangelische Hosianna.** Einige wollen, daß er vorher Organist in Stettin gewesen sey.

Briel, oder **Brille**, **Brielle**, Lat. Briela, eine kleine wohlbefestigte Stadt in Holland auf der Insel vorn bey dem Einfluß der Maaß, oder eigentlich zu sagen, wo die Maaß den Rhein in die See führet. Sie lieget 3. Meilen von Rotterdam, hat einen guten Hafen, und ist die eilffte unter denen 18. Städten, welche zu der Versammlung der Provintz Holland deputirte schicken Um das Jahr 1372 hat die Gräfin Mathildis allhier eine Collegial-Kirche gestifftet. An. 1572 wurde allhier der Grund zu der Freyheit derer vereinigten Niederlande geleget. Weil diejenigen, so sich wegen der Grausamkeit des Duc d' Alba aus denen Niederlanden nach England retiriret, und mit ungefehr 40. Segeln unter der Anführung des Grafens von Lumei an denen Küsten creutzten, wegen Ungewitter aber nicht mehr auf dem Meere sicher waren, wurden sie an diesen Ort getrieben, den sie auch den 1. May gedachten Jahres eroberten; worauf alsobald die meisten Holländischen Städte sich gegen die Spanier und für die Freyheit erklärten. Einige Zeit hernach wurde er der Königin Elisabeth zum Pfande gegeben, unter König Jacobo aber wieder eingelöset, und von denen Holländern besetzet. In dieser Gegend stunde ehemahls das Castrum Helium. *Thuanus* LIV. *Cluuer.* de Rheni Alu. 2. *Junius* Batau. Descr. *Reidan.* Annal. I. Schauplatz des Niederland. p. 42. Zeillers Reichs-Geogr.

Briel, (*Anna* von) war die Hauß-Prophetin des Ertz-Ketzers in Niederland Dauid Joris, auf deren Offenbahrungen und Weissagungen er sich ohne Unterlaß bezogen. Dieses böse, ketzerische und irrige Weib verführte über dieses auch Dauid Georgium, einen Mann, der sonst von gutem natürlichen Verstande war, dergestalt, daß er seinen gewaltigen Haß gegen alle Evangelische Kirchen in seinen Schrifften öffentlich ausdrückte, und dieselben beschimpffte.

Briel, im Chur-Cölnischen, siehe **Brüel.**

Brielle, siehe Briel.

Brienne, eine kleine Stadt in Champagne mit dem Titel einer Grafschafft an der Aube nahe bey Troyes. Sie ist eine von denen 7. Pairies, welche die Pfaltzgrafen von Champagne sonst in dieser Provintz aufgerichtet hatten. Das gleich folgende Geschlecht hat seinen Namen daher.

Brienne. Das Geschlecht von Brienne ist eine sehr berühmte Familie in Franckreich, so auch in denen Niederlanden herrliche Güter besitzet. Sie hat Käyser von Constantinopel, Könige von Jerusalem und Sicilien, Hertzoge von Athen, 3 Connetables von Franckreich und andere vorneme Personen hervor gebracht. Der älteste, so hiervon bekannt, ist Engilbertus I, Graf von Brienne, welcher an. 990 lebete, und Engilbertum II zeugete, der an. 1055 noch im Leben war, und Gual-

Gualterum I, hinterließ, der mit Eustachia, Gräfin von Bar-sur-Seine, zeugete Erardum I, seinen Nachfolger, Milonem, welcher die Linie derer Grafen von Bar-sur-Seine angefangen, und Guidonem, der auch Nachkommen hinterlassen. Erardus I starb nach dem Jahr 1112 und hinterließ von Adelheid de Rouci, Frauen von Ramerus, Gualterum II, der an 1152 noch lebete. Unter seinen Kindern sind zu mercken Erardus II, und Andreas, welcher die Linie derer Herren von Ramerus aufgerichtet. Erardus II, hatte mit Manelfes de Pougi, Bischoff zu Troyes, unterschiedene Streitigkeiten, welche sich an. 1186 endigten. Mit Agnes von Mömpelgard, einer Tochter Richardi, Herrn von Montfaucon, und einer andern Agneten von Mömpelgard, zeugte er Gualterum III, Wilhelmum, der an. 1200 gestorben, Joannem König von Jerusalem und Käyser von Constantinopel. Gualterus III, wurde König von Sicilien und Hertzog von Apulien und starb an. 1205. Nach seinem Tode kam sein Sohn Gualterus IV, zugenannt der grosse, zur Hand, welchen die Saracenen ums Jahr 1251 umbrachten, nachdem er mit Maria von Cypern, einer Tochter Hugonis I, von Cypern, gezeuget hatte Joannem, der noch vor dem Jahr 1270 ohne Erben starb, Hugonem, welcher succedirte, und Aimericum, der ohne Kinder mit Tode abgieng. Hugo, Graf, von Brienne und von Liches, Hertzog von Athen, heurathete Isabellam de la Roche, Hertzogin von Athen, welche ihm Gualterum V, gebohren, der an. 1312 in einem Gefechte blieb, und Gualterum IV, nebst einer Tochter Isabella hinterließ. Gualterus war Connetable von Franckreich, und büßte in der Schlacht bey Poitiers an. 1356 sein Leben ein, wie unter dem Namen Gualterus mit mehrern wird gemeldet werden, keine Kinder hinterlassende. Seine Schwester Isabelle von Brienne, Hertzogin von Athen &c. wurde an. 1320 an Gualterum IV, Herrn von Anguien vermählet, welchem sie 6 Söhne gebohren, davon der 5 Sohn Ludouicus unter andern eine Tochter Margaretham hatte, welche die Grafschafft Brienne, die Herrschafft Anguien und das Recht auf das Hertzogthum Athen, Joanni von Luxemburg, Herrn von Beaureuoir, zubrachte, und mit ihm Petrum I zeugte, der ein Vater war Ludouici, Connetable von Franckreich, dessen jüngerer Sohn Antonius, ein Stamm-Vater derer Grafen von Brienne, und Hertzoge von Piney wurde. Aus dessen Nachkommen war Joann von Luxemburg, Graf von Brienne und Ligny, der zeugete mit Wilhelmina von der Marck Carolum II, auch Grafen von Brienne, der ohne Kinder starb, und Louise von Luxemburg, eine Gemahlin Bernardi von Beon, Herrn von Massez &c. Gouuerneur von Saintonge &c. dessen Tochter Louise von Beon an. 1628 Henricum Auguſtum von Lomenie, Staats-Secretarium heurathete, und ihm die Grafschafft Brienne zubrachte. Unter ihren Kindern war Ludouicus Henricus gleichfals Staats-Secretarius, wovon unter Luxemburg und Lomenie ein mehrers. Joannes, der dritte Sohn des Grafen Erardi II, dessen oben gedacht, wurde König zu Jerusalem und Käyser zu Constantinopel, und starb an. 1237. Siehe von ihm einen besondern Artickel unter *Joannes.* Mit seiner ersten Gemahlin Maria von Montferrat zeugte er Jolantam, die an. 1223 an den Kayser Fridericum II, vermählet wurde; und mit der andern Gemahlin, Berengaria von Castilien, hatte er Mariam, die an Balduinum II, von Courtenay, Kayser zu Constantinopel, vermählet wurde; Alfonsum, welcher ihm folgte, Joannem genannt d' Acre, welcher an. 1258 Bouteillier von Franckreich wurde, und diese Stelle biß an seinen Todt vertrat. An. 1275 wurde er als Ambassadeur nach Spanien geschickt. Er starb an. 1296 und hatte nur eine Tochter gezeuget. Der König Joannes hatte auch noch einen andern Sohn, Ludouicum, welcher Agnetem, die Erbin der Vicomte Beaumont heurathete, von dessen Nachkommen der letzte Ludouicus II, an. 1364 in der Schlacht bey Cocherel geblieben, keine Kinder hinterlassende. Alfonsus von Brienne, Graf von Eu, Groß-Cämmerer von Franckreich, begleitete den König Ludouicum Sanctum auf seiner Reise nach Africa, und starb zu Tunis eben an dem Tage, als der König, den 25 Aug. an. 1270. Er hinterließ von Maria, Gräfin von Eu, Joannem I von Brienne, Grafen von Eu, der an. 1294 gar jung mit Tode abgieng; Joannem II, von Brienne, Grafen von Eu und von Guines, der an. 1302 in der Schlacht bey Courtray blieb, nachdem er mit seiner Gemahlin Joanna, Gräfin von Guines, Raolphum I gezeuget. Dieser war Connetable von Franckreich, und verlohr sein Leben den 18 Jan. an. 1344 durch einen Stich, den er von einer Lantze auf dem Turnier bekommen hatte, welches zu Paris auf dem Beylager Philippi von Franckreich, Hertzogs von Orleans, gehalten wurde. Seine Gemahlin Joanna, Erbin von Mellan, hat ihm Raolphum II und Joannam gebohren, welche letztere Anfangs an Gualterum VI, Grafen von Brienne, und nach dessen Absterben an Ludouicum von Eureux verheurathet worden. Raolphus II, wurde nach seinem Vater Connetable von Franckreich, und an. 1346 in der Schlacht bey Crecy gefangen und nach England geführet. Als er von denen zurück kam, wurde er des Lasters der beleidigten Majestät und der Verrätherey überführet, daher ihn der König an. 1351 den 18 Nou. zu Paris enthaupten lassen. Er hat keine Nachkommen gehabt. *Du Chesne* Maiſ. de Luxemb. *du Cange* Hiſt. de Conſt. *le Feron. Godefroy. Anſelm.* offic. de la Cour. *Sammarth. Camuſat. du Bouchet.* &c. *Miraei* Supplem. Diplom. P. II. c. 93.

Brienne, (*Lud. Henr. C. de*) siehe Lomenie. (*Lud. Henr.*)

Brientii Castrum, siehe Briant-(*Chateau*)

Brientium, siehe **Brientz.**

Brientz, Lat. Brientium, ein schöner Flecken in der Voigtey Interlachen gehörig im Bernerischen Oberlande, rechter Hand an dem Brientzer-See, nicht weit von dem Ursprung der Aar.

Brientzer-See, von nur gedachtem Flecken beneñet, in Bernerischen Ober-Lande. Er erstrecket sich in die 2. Stunden, hat ein schönes klares Wasser, und eine besondere Gattung Fische, die man Brentzling nennet.

Briesa, ein Schloß im Fürstenthum Oels, in Schlesien, welches denen Frey-Herren Kottulinski gehöret.

Briescia, Brescia, Bresez, Breßici, Bresiz, Lat. Briscienſis Palatinatus, Poleſia, eine Woywodschafft in Lithauen, welche gegen Norden um die Woywodschafften Novogrodeck und Troki, gegen Westen an die Woywodschafften Bielsko und Lublin, gegen Süden an Ober-Vollhynien und die Woywodschafft Chelm, und gegen Osten an die Landschafft Nzieza grentzet. Sie wird in die Castellaneyen Briescia und Pinsko eingetheilet. *Strauolſ.* Polon.

Briescia, Breßici, Lat. Briscium, die Haupt-Stadt nur gedachter Woywodschafft, an dem Fluß Bug. Es

ist allda auf einem Felsen ein festes doch nur gleichwie die Stadt vom Holtz erbauetes Schloß, welches von dem Flusse Muhaveez benetzet wird. Die Jüden haben allhier ihre vornemste Schule in gantz Europa, daher auch die davon ausgehende Rabbinen aller Orten unter der Judenschafft hoch geachtet werden. Und in Gegentheil aus vielen Oertern dahin kommen um zu studiren. Ausserhalb der Stadt ist ein nach heutiger Manier erbaueter Königlicher Pallast, um welchen schöne Gärten angeleget sind. *Strauolf.* Polon.

Briesen, Brietzen, Prizen, ein altes adliches Geschlecht, welches sich in Pommern, Schlesien, Laußnitz und Böhmen ausgebreitet. Es führet 2. stehende Monden mit denen Rücken zusammen, deren jeder einen Stern in sich hat im Schilde, und auf dem Helm 3. Straußfedern. Heinrich Prize ist um das Jahr 1426 Burgermeister zu Stolpe gewesen, welche Charge wohl 6. aus diesem Geschlecht bekleidet haben. Gedachten Heinrichs Pronepos Valentinus war um das Jahr 1550 bey Hertzog Barnimo in Pommern Cantzler. Frölich J. V. D. und Consistorial-Director zu Stetin, ingleichen Joachim, Land-Rath und Hauptmann zu Rügenwalde, lebten nach Anfange des 17 Seculi. George Christoph war an. 1709 Königlich-Preußischer Land-Rath. Um das Jahr 1719 florirten in Schlesien Heinrich von Briesen auf Kroschwitz, des Weichbilds Buntzlau, Jaurischen Fürstenthums Landes-Aeltester; und in dem Wohlauischen Ernst Balthasar von Briesen auf Nieder-Cammelwitz **Friedeborn** Stetin. Chron. *Micrael.* Pommerl. Vl. 48. p. 367. seq. *Sinapii* Schles. Curios. Grossers Lausitz Merckw. P. III. 44 *Knaut* in Prodr. Miln. zehlet ein adliches Geschlecht von Brietzen unter die Meißnischen und soll es das Gut Tanneberg im Amte Wolckenstein besitzen; und *Micraelius* l. c. 47 p. 328. zehlet ein Geschlecht Briesen unter die ausgestorbenen; ob aber diese mit ob besagter Familie von Briesen in Pommern einerley Ursprung habe, kan man nicht sagen.

Briesewitz, siehe **Brusewitz.**

Briesich, siehe **Brisich.**

Briesmann, (*Jo.*) siehe Brismann (*Jo.*)

Brießnitz, siehe **Prißnitz.**

Brietius, (*Philipp.*) ein berühmter Jesuit, war an. 1600 zu Abbeuille in der Picardie gebohren, trat an. 1619 in die Societät JEsu, lehrte in derselben die meiste Zeit Humaniora, und starb den 9 Dec. an. 1668. Er hat an. 1648 und 1649 Paralela Geogr. vet. & nou. in 3 Tomis in 4 herausgegeben, darinnen er allein von Europa handelt. Von denen andern 3 Theilen der Welt hat er zwar eben dergleichen Beschreibung verfertiget, ist aber durch den Tod verhindert worden, selbige gar zu vollenden und samt denen Land-Charten, die er wie bey dem vorigen Werck, ebenfalls hinzuthun wollen, an das Licht zustellen. Ferner hat er herausgegeben, Acuta Dicta Poëtarum veterum; Syntagma de iisdem Poëtis; de Italia vet. ac noua; Chronicon vniuersale siue Annales Mundi a M. C. ad A. C. 1662; welches der Jesuit Labbeus angefangen, er aber zum Stande gebracht und zu Paris an. 1662 in 12. in 3. Bänden ans Licht gestellet hat. Diese Annales sind nachgehends zu verschiedenen mahlen, und noch letzlich zu Wien an. 1727 in 8. bis an. 1714 fortgesetzt worden. *Hendreich. Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Brietzen, eine Stadt, siehe **Britzen.**

Brietzen, Geschlecht, siehe **Briesen.**

Brietzke, ein adeliches Geschlecht aus der Marck Brandenburg, allwo annoch das Dorff Brietzke unfern Brandenburg verhanden, und ietzo zu der Neustadt Brandenburg gehöret, woselbst es nebst der so genannten Neuen-Mühle, und denen zugehörigen Vorwerckern seinen Wohn-Sitz gehabt, zu der Zeit aber, wie Kayser Henricus Auceps die Wenden bey Brandenburg bekrieget, und ihnen eine Schlacht liefern wollen, die Nacht vorher, nebst andern Wendischen Geschlechtern zu dem Käyser übergangen, der es nachmahls nach geendigtem Kriegesins Stifft Magdeburg soll versetzet haben, woselbst es auch noch seine Ritter-Güter und Wohnsitz hat. In ihrem adlichen Wapen führen sie einen rothen Stern mit 6 Spitzen im weissen Felde, über dem Helm einen Türckischen Bund roth und weißund über demselben drey Straussen-Federn, von deren die mittelste roth u. die beyde auswärtige weiß sind, das Blum-Werck um das Wapen ist roth und weiß untereinander gemenget. Die in denen letztverflossenen Jahr-Hunderten vorhandene dieses Geschlechts, und wie dieienige von ihnen abgestammet, verhalten sich, so weit man Nachricht haben können, hier nächststehender massen; und zwar wird anfangs genannt Friedrich von Brietzke, so an. 1384 soll gestorben seyn, und zur Hauß-Frau gehabt haben Annen von Meiendorff. Auch wird einer Thele oder Otilia von Brietzke gedacht, so an. 1389 gegen Erlegung eines Marcks Stand jährlicher Zinnse, welche von ihrem auf dem Kirch-Hofe gelegenen Hause hat sollen bezahlet werden, in die Brüderschafft derer Vicarien zu S. Jacob in Magdeburg aufgenommen worden. Nächst diesem wird Dreyer von Brietzke gedacht, Martins, Hannsen und Hennings von Brietzke, von welchen Martin von Brietzke gestorben an. 1463, und zur Ehe gehabt, Elisabeth von Byern, von welcher gebohren Curt von Brietzke, so Todes verblichen an. 1526 und verehliget gewesen mit Annen von Arnstädt: Es findet sich auch ein Nicolaus Brisecke, so derer Grafen von Lindow Rath gewesen, und in einem Lehn-Briefe derer Stapeln als Zeuge angeführet wird von an. 1494, welcher darum von dieser Familie gewesen zu seyn vermuthet wird, weil sein Neben-Zeuge Claus von Gulen zu Brandenburg wohnhafft gewesen, diese Familie aber, wie schon gedacht, sich da herum auch aufgehalten. Ingleichen ist Sigmund Brietzke Dom-Probst zu Brandenburg und Chur-Fürsten Joachimi I Rath gewesen, besage dessen Diplomatis von an. 1506 Mittwochs nach Valentini, als die Veränderung der Dom-Kirche zu Brandenburg in ein weltliches Stifft obhanden gewesen: Auch ist ferner dessen Bruder oder Vetter, Friedrich von Brietzke ebenfalls Dom-Probst daselbst gewesen, und an. 1515 den 26 Mertz verstorben. Vorgedachten Curts von Brietzke Sohn aber ist gewesen Curt von Brietzke der II, hat biß an. 1568 gelebt, und zur Ehe gehabt Barbaram von Bergen: Dieser Söhne sind weiter gewesen Christoph und Curt von Brietzke. Curt ist Commenthur zu Damdorff gewesen, und an. 1620 verstorben: Christoph von Brietzke. Obrist-Lieutenant und Amts-Hauptmann zu Halberstadt, ist gestorben an. 1610 u. verehliget gewesen mit Fr. Magdalenen von Kißleben, mit welcher gezeuget worden, Christoph Matthies und Ludwig von Brietzke: Matthies ist Dom-Herr im hohen Stifft zu Halberstadt auch Scholaste und Probst zu SS. Petri und Paulli, ingleichen Ertz-Hertzogs Leopoldi Rath gewesen, und an. 1662 verstorben. Ludwig ist Hauptmann in denen Spanischen Niederlanden gewesen, und an. 163. daselbst verstorben. Christoph ist Cammer-Juncker bey dem Kayserlichen General-Feld-Marschall Grafen Schlick

Schlick gewesen, und Todes verblichen an. 1661, hat zur Ehe gehabt Fr. Marien von Werder, von welcher gebohren Curt und Christoph von Brietzke; Curt der III. besitzet das Ritter-Gut in Groß-Wülckenitz, wie auch das adliche Ritter-Gut in Waldau vor Bernburg, so vor diesem das Biederseeische Gut geheissen, und hat sich verehliget mit Fr. Marien Dorotheen von Wittersheim, von welcher an. 1700, u. s. w. gebohren Christoph Fridrich, Curt Ludwig und August Wilhelm von Brietzke. Christoph ist verheurathet an Fr. Annen Marien von Wutenau, und hat mit ihr gezeuget an. 1699 Christoph Albrechten und an. 1703 Curt Fridrichen von Brietzke. Hannß von Brietzke, der andere von obgedachten 3 Brüdern, hat zur Ehe-Genoßin gehabt Marien von Borg, und soll gestorben seyn an. 1435. Sein Sohn Hannß von Brietzke ist gestorben an. 1484, seine Ehe-Frau eine von Lindow, von welcher gebohren Fridrich von Brietzke, so an. 1536 gestorben und Vrsulen von Katen zur Ehe gehabt, von welcher gebohren Hannß George I, und Fridrich von Brietzke. Hannß Georg ist Kayserlicher Oberst-Lieutenant, u. Commendiant zu Comorrn in Ungern gewesen, gestorben an. 16025 und verehliget gewesen mit Fr. Annen von Hünicken1, welche gebohren Barthold Fridrichen u. Hanß Georgen von Brietzke: Fridrich ist Dom-Dechant im hohen Stiffte zu Halberstadt gewesen, auch folgends unverehliget geblieben, und an. 1627 Todes verblichen. Barthold von Brietzke hat sich verehliget mit Barbarn von Sehlen, und ist gestorben an. 1635. Sein Sohn Hanß Fridrich von Brietzke ist Hauptmann in Ungern gewesen, und an. 1663 allda vor denen Türcken geblieb̃, seine Ehegenoßin eine von der Lochau, von welcher gebohren Amandus Adolph von Brietzke, so sich mit Fr. Otilien von Werder verehliget, und mit derselben gezeuget Fridrich Moritzen, Adolph Ehrenfriden, Amandum Gustauen und Ehrenreich Siegfriden, Gebrüdere von Brietzke. Hanß Georg von Brietzke der II und letztgemeldter beyder Hrn. von Brietzke dritter Bruder, ist Dom-Herr Evangelischer Religion im hohen Stiffte zu Halberstadt gewesen, verstorben an. 1631 und hat zur Ehe-Genoßin gehabt Margarethen von Wrangen, von welcher gebohren Fridrich Vlrich von Brietzke, Dom-Herr bey dem hohen Stiffte zu Halberstadt, so im Jahr 1628 und denen folgenden gelebet, besage eines Stiffts-attestati vom 8 Mertz an. 1694 und Barthold Carl von Brietzke, so Fürstlicher Ober-Stall-Meister zu Waimar, auch sonsten ein Mitglied der Fruchtbringenden Gesellschafft gewesen, in welche er sich an. 1645 begeben, und das Stern-Kraut zum Bilde erwehlet, sich auch den Setzenden geheissen, seinem Wapen aber beygeschrieben: Mit Gott und Ehren, thut sich mein Glück nehren; ist verstorben an. 1647 und ist sein Wapen und Fahne samt andern Ritterlichen Ornamenten noch zu Waimar in der Stadt-Kirche zusehen. Er hat mit Fr. Christinen von Pflugen gezeuget Christian Fridrichen von Brietzke, so Cammer-Juncker an dem Waimarischen Hofe gewesen, hernach bey währendem Türcken-Kriege, in Venetianischen Diensten als Oberst-Wachtmeister gestanden, und in einer dasigen action geblieben. Fridrich, Hanß Georgen des I Bruder, ist mit Annen von Brosicken verehliget gewesen, Todes verblichen an. 1605 und 2 Söhne hinterlassen Wolf Fridrichen und Johann Brietzke. Dieser ist Dom-Herr und Thesaurarius im hohen Stiffte zu Halberstadt gewesen, dessen Name annoch an der Cantzel in dem Dom zu Halberstadt zulesen. Wolf Fridrich ist vermählet gewesen mit Annen von Seelen, Hermanns von Seelen und Susannen von Meiendorff Tochter, von welcher aber nur der Emerentien von Brietzke Andencken noch verhanden ist. Der dritte von Anfangs gedachten dreyen Brüdern ist gewesen Henning von Brietzke, so mit einer von Hunicken vermählet gewesen, und 4 Söhne gehabt, Casparn, Ludwigen, Georgen und Fridrichen von Brietzke. Ludwig von Brietzke ist Dechant in dem hohen Stifft zu Magdeburg gewesen, und an. 1515 verstorben, Fridrich von Brietzke ist Dechant zu Halberstadt im hohen Stiffte gewesen, und hat ein ansehnliches Legatum von jährlichen 100 Thlr. vor die studirende aus dem Geschlecht derer von Brietzke hinterlassen, so annoch im völligen Stande ist, verstorben an. 1519. Die andere beyde Caspar und George haben diese Linie weiter fortgepflantzet. Caspar von Brietzke ist gestorbē an. 1530 seine Ehegenoßin Magdalene von Arnstedt, von welcher gebohren Henning von Brietzke, so Commenthur zu Burau gewesen, und an. 1605 verstorben. Seine Grabschrifft ist noch zu Bentzdorff zufinden. Fridrich von Brietzke, so Dom-Herr zu Hildesheim gewesen, und an. 1595 gestorben. Caspar der älteste unter diesen dreyen, hat sich mit Fr. Magdalenen von Borgen verehliget, von welcher gebohren, Valentin, Fridrich Ludwig, und Busso von Brietzke. Valentin ist Commenthur zu Damsdorff gewesen, hat aber hernach resigniret, und ist Land-Rath im Ertz-Stifft Magdeburg worden, verstorben an. 1663. Seine Ehe-Frau Magdalena von Küßleben, von welcher gebohren Hr. Caspar Fridrich der I von Brietzke, so Cammer-Juncker und Reise-Marschall an dem Chur-Sächsischen Hofe gewesen, und an. 1681 Todes verblichen, seine Ehegenoßin ist gewesen Fr. Maria Hedwig von Kannenwurf, mit welcher gezeuget worden Caspar Fridrich der II, so gestorben an. 1697 und mit seiner Ehegenoßin Fr. Marien Elisabeth von Scharbwitz 4 Söhne hinterlassen, der älteste Georg Fridrich, ist unter des Feld-Marschalls von Wartensleben Regiment bey der Sachsen-Gothischen Milirz Fähndrich, auch an dem Hochfürstlichen Hofe daselbst Hof-Cavalier gewesen, aber zu Erfurt an einer unglücklichē Blessure von einer boßhafftigen Hand Todes verblichen, die andern sind: Caspar Fridrich, Christoph Loth und Hanß Zacharias von Brietzke, und ist Caspar Fridrich mit Fr. Dorotheen Charlotten Katlen verehliget. Fridrich Ludwig Valentins anderer Bruder hat zur Ehegenoßin gehabt Fr. Margarethen Bredow, und ist an. 1624 verstorben, dessen Sohn Caspar von Brietzke, ist Cornet und mit Fr. Marien von Humpcken verehliget gewesen, aber an. 1653 ohne männliche Erben verstorben. Der dritte Bruder Busso von Brietzke hat sich verehliget mit Fr. Emerentia von Brietzke aus dem Hause Knobloch, und ist verstorben anno 1670. Seine Söhne sind gewesen Caspar Friedrich und Wolff Friedrich. Caspar Friedrich von Brietzke ist Oberst-Lieutenant und Commendant zu Coblentz, auch geheimer Rath bey Churfürst Carl Casparn zu Trier, ingleichen Amts-Hauptmann über Grimburg, und etliche andere Aemter in dem Chur-Fürstenthum Trier gewesen, und an. 1685 auf seinem Schlosse Weißkirchen Todes verblichen. Seine Gemahlin Fr. Iuliana von Hagen, ist mit höchstgedachtem Chur-Fürsten Carl Caspar Geschwister-Kind gewesen, und sind von ihr gebohren Carl Caspar von Brietzke

Amts-Hauptmann zu Grimburg, dessen Gemahlin eine Baronesse von Betzeroth. Joann Carl Emmerich von Brietzke, Ritter des Teutschen Ordens, und Cammer-Juncker an dem Chur-Trierischen Hofe. Joann Frantz Damian von Brietzke, Ritter des Teutschen Ordens in Franckenland, und bey des Teutschmeisters Durchl. Hof-Caualier, auch Lieutenant bey dero Garde zu Pferde, so verstorben an. 1705. Wolf Fridrich, Bussen von Brietzke anderer Sohn, ist verehliget gewesen mit Vrsulen Gertraut von Bern, und gestorben an. 1686. Seine Söhne, Busso Joachim von Brietzke, dessen Ehegenoßin Barbara Sabina von Barsewitz und Söhne, Fridrich Ernst von Brietzke, bey der Königlich-Preußischen Armee Fähndrich. Ingleichen Georg Fridrich und Hanß Christian; Hr. Caspar Fridrich von Brietzke, Fähndrich bey der Königl. Preußischen Militz; Hanß Heinrich von Brietzke, verehliget mit Dorotheen Elisabeth von Predöltz, von welcher gebohren Fridrich Augustus, und Heinrich Ludwig von Brietzke. Georg von Brietzke, berührten Hennings von Brietzke vierdter Sohn, ist verstorben an. 1519 hat Sibyllen von Arnstädt zur Ehe gehabt, von welcher gebohren 3 Söhne Busso, Joachim und Albrecht. Busso ist Dom-Herr im hohen Stifft zu Magdeburg gewesen, und Todes verblichen an. 1573. Joachim ist auch Dom-Herr und Thesaurarius zu Magdeburg gewesen, und ist gestorben an. 1592. Seine Ehegenoßin ist gewesen Maria von Lossau, von welcher gebohren Henricus Iulius von Brietzke, Kayserlicher Hauptmann, so in der Schlacht bey Prage geblieben, und keine Erben hinterlassen. Albrecht hat sich mit Otilien von Bredow verehliget, ist aber an. 1592 unbeerbet gestorben, dessen Monument auch noch zu Bentzdorff zusehen, als welches nun von langer Zeit her das Stamm-Hauß dieser Familie gewesen, nebst welchen sie jetzo noch die Dörffer Wiesen, Knoblauch, Grönigen Rosenthal, Grossen- u. Lütcken-Demtzin, und im Chur-Trierischen Weißkirchen, Wahlen auch im Anhaltischen grossen Wülckenitz, Waldau u. s. w. besitzen. Spangenbergs Adel-Spieg. VII 16. Beckmanns Anhält. Hist. VII. 2. p. 207. seqq.

S. Brieu, oder Brieux, Briocum, Fanum Sancti Brioci oder Briocense, eine Stadt in Franckreich, in Ober-Bretagne, welche ihren Namen von dem heiligen Brieu, ihrem Apostel, bekommen hat, liegt zwischen denen Flüssen Trie und Arguenon. Sie hat ein Bißthum, welches unter dem Ertz-Bischoff von Tours stehet, und um das Jahr 844 von Numenojo, dem Hertzoge von Britannien, unter Caroli Calui Regierung gestifftet worden ist. Einige meynen; daß dieses Bißthum schon an. 552 aufgerichtet worden, und daß S. Brieu, des heiligen Germani von Paris Schüler, der erste Bischoff daselbst gewesen, nach dessen Tode aber die Bischöffe von dar vertrieben, und endlich von Numenojo wiederum eingesetzt worden. Wiewohl viel gläublicher ist, daß es biß zu Numenoji Zeiten, eine Abtey gewesen, und alsdenn erst neben noch 2 andern zu einem Bißthum gediehen sey. Man hält davor, daß allhier die Landschafft derer Biduceorum oder Biducassium gewesen, deren *Ptolemæus* gedencket, welcher auch zugleich die Flüsse Trie u. Arguenon nennet. Doch wolten andere gerne die Aulercos Diablintes in diese Gegend setzen, welche *Cæsar* unter die Armoricos zehlet. Die obgenannte 2 Flüsse tragen beyderseits sehr viel zu der Annehmlichkeit dieser Stadt bey, als welche in einem fruchtbaren Thale liegt, unten an einem Stein-Felsen, der aber verhindert, daß man nicht auf die See sehen kan, ungeachtet selbige nicht über eine halbe Meile davon entfernet ist. Die Stadt hat einen bequemen Hafen, und ist ein sehr feiner, zierlich gebauter und Volckreicher Ort. Die Dom-Kirche, welche dem heiligen Stephano gewidmet ist, hat 2 grosse Thürme, und ein fein Capitel, welches aus einem Decano, einem Schatz-Meister, 2 Diaconis, einem Theologo, einem Cantore, und 2 Canonicis bestehet. Der sogenannte Audientz- wie auch der Bischöffliche Pallast sind würdig, daß sie von fremden betrachtet werden. Es wird, als ein sonderbares Glück dieser Stadt, angesehen, daß in währenden Streitigkeiten zwischen dem Hause Blois und Montfort, welche mit einander wegen des Hertzogthums Bretagne stritten, S. Brieu allein Friede und Ruhe genoß, dahingegen alle übrige Plätze sich auf die eine oder die andere Seite geschlagen hatten, auch deswegen durch den Krieg sehr mitgenommen wurden. *Argentré* Hist. de Bretagne. *Albert le Grand de Morlais* Vies des Saints de Bretagne. *du Chesne* Recherches de antiqu. des villes de France. *Masson* Descr. Flum. Gall. *Boulainuilliers* Etat de la Fr. T. II. p. 74. *le Long* Bibl. p. 102.

Briey, lat. Briccium, eine kleine Stadt im Hertzogthum Bar, in Lothringen, nicht weit von dem Fluß Orne, zwischen Verdun, und Thionville, der Cron Franckreich gehörig.

Briezen, s. Britzen.

Briffoel, ein Dorff mit einem alten Schlosse in der Grafschafft Hennegau 1 und eine halbe Meile von Dornick.

Brig, oder Brieg, lat. Briga, ein schöner, grosser, volckreicher Flecken in Ober-Wallis auf der lincken Seite der Rhone, an dem Fluß Saltina gelegen. Er wird für den lustigsten Ort in gantz Walliser-Lande gehalten, und haben die Jesuiten daselbst ein schönes Collegium. Nicht weit davon siehet man noch alte Mauer-Stücke von dem alten Hellen-Schloß. Dieser Flecken nebst Naters und Glyß, welche zusammen in einen Dreyangel liegen, haben an. 1417. mit denen Eidgenoßischen Orten Lucern und Uri und Unterwalden einen sonderbahren Bund aufgerichtet. Dabey ist das Briger-Bad, davon an seinem Orte. *Simler* Valesi. p. 15. seqq. *E. B.* It. P. I. p. 197.

S. Briga, oder Brigida, eine Jungfrau und Tochter Congalli, welche eine Mutter derer Mägde Christi in der Irrländischen Provintz Lein genennet wird. Sie hat den 9 Mertz zu ihrer Feyer erlanget.

Brigade, dieses Wort kommt von dem Italiänischen Brigata, her, und hieß erstlich diejenige Troupp, Rotte, oder Faction, welche sich zusammen schlugen, und um das Haupt eines Troupps oder Faction anhielten, darnach ist das Wort einem Troupp oder Hauffen Soldaten beygelegt, so unter einem Chef stehen, der daher Brigadier genennet wird. Es ist eine neue Kriegs-Charge, so erst in dem Frantzösischen Kriege, den man unter Ludwig XIV geführet, mode worden. Heutiges Tages ist eine Brigade ein Corps, so aus einigen Regimentern so wohl Infanterie als Cavallerie und Dragonern bestehet, die von einem Officier, den man, wie gedacht, Brigadier nennet, commandiret wird. Die Brigaden der Infanterie bestehen aus 4. 5. bis 6 Bataillonen; die Brigaden der Cavallerie und Dragoner aus 5. 6. ja wohl biß auf 8 und 10 Esquadronen. Vor diesen commandirte solche Brigaden der Maitre de Camp, hernach aber wurde ein eigener Officier, den man, wie bereits gemeldet, Brigadier nennet, darzu genommen. Bey denen Kayserlichen ist dergleichen Charge nicht im Gebrauch, und commandirt gemeiniglich ein General-Major das Corpo, welches aus wenig Regimentern bestehet. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat P. I. c. 6. §. 17. c. 7. §. 3. p. 114. und 115.

Brigade-Major, ist bey einer Brigade diejenige Person, was bey einem Regiment Infanterie und Cauallerie ein Major ist, und die Ordre austheilet, die ihm von dem Chef der Armee mit gegeben worden.

Brigæcium, ein Ort vor dem in Spanien. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. §. 55.

Briganconia, siehe Bregancon.

Brigantes, waren ehemahls Völcker in Nordlichem Theil von England. Sie wohnten in der Gegend, wo jetzo die Provintzen Lancaster, Yorck, Durham, Cumberland und Westmorland liegen. *Tacitus* Ann. XII. 32. Hist. III. 45. Vit. Agr. 17. *Ptolemæus*. *Pausanias* VIII. 43. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 53. seqq.

Brigantes, waren Völcker in Irrland in denen jetzigen Landschafften Waterfort und Tipeerary, im Mounster, *Ptolemæus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 4. §. 77.

Briganti, (*Hannibal*) ein Italiänischer Medicus, von Chieti, lebte zu Ende des 16 und Anfang des 17 Seculi, und schrieb: Auertimenti di preseruarsi di pestilenza; auisi intorno alla preseruazione e curatione de morbilli, e delle vajuole; Historia Dei semplici aromati. Er hatte auch einen tractat von dem Manna verfertiget, welchen er dem D. Altomare nach Neapoli schickte solchen durchzusehen. Dieser aber ließ das manuscript ohne des Auctoris Wissen und Namen zu dessen grossem Mißvergnügen drucken. Er hat auch unterschiedene andere manuscripta hinterlassen. *Toppi* Bibl. Nap.

Brigantia, in Portugall, siehe Braganza Tom. IV. p. 983.

Brigantia, in Dauphine, siehe Briancon.

Brigantii, war ein Volck um die Stadt Bregentz und dem Bodensee herum, welche Rhætier nicht aber Vindelicier gewesen, wie es einige aus einer falschen Schrifft *Strabonis* IV. p. 316 erzwingen wollen. *Guleri* Rhætia XIV. p. 224. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 7. §. 10.

Brigantine, ist ein leichtes Schiff zur See mit einem niedrigen Bord, so 10, 12, biß 15 Ruder-Bäncke führet. Die Länge davon ist 50, die Breite 10 Fuß. Die Höhe der Vorder-Steuen daran beträgt 8, der Hinter-Steuen 7½ Fuß. Es kan eine Brigantine fast 100 Mañ in sich fassen; bey jedem Ruder ist aber nur ein einziger Mann, welcher dasselbige regieret, zugleich aber auch Soldaten-Dienste thut und seine Mousquete unter der Ruder-Banck verwahret hält; wie sich denn insgemein dieser Fahrzeuge, wegen ihrer Leichtigkeit, die See-Räuber bedienen und gute Prisen darmit thun. Die Rhodiser sollen Erfinder von diesem Schiffe seyn; Den Nahmen aber hat es von der Stadt Coronna in Gallicien erhalten, welche vor diesem von denen Römern Brigantinum ist genennet worden, und wo viele dergleichen Fahrzeuge anzutreffen gewesen sind. Sonst kan man auch auf denen Brigantinen Segel gebrauchen.

Brigantini Montes, siehe Brianza.

Brigantinum, eine Stadt, siehe Bregetion.

Brigantinus, (*Iulianus*) ein Augustiner-Mönch aus dem Städtgen Colle in Toscana, war in der Theologie und denen Litteris humanioribus wohl erfahren, dabey ein so hefftiger und subtiler Disputator, daß niemand gerne mit ihm anbinden wolte. Er hat noch bey jungen Jahren die Theologie an verschiedenen Orten, als zu Pisa, Rimini, Perugia, Bononien und letztlich zu Padua gelehret, und ist überall in grossem estim gestanden, sonderlich zu Venedig, woselbst der Rath eine eigene medaille auf ihn verfertigen, ihm auch viele andere Geschencke reichen lassen. Endlich ward er zu Padua Rector in dem Augustiner-Collegio, und gab an. 1649 Aegidii columnæ Hexaëmeron heraus, verfiel aber wegen seines Tractats de certitudine gratiæ Dei & Salutis nostræ in die inquisition, und wurde, weil er selbigen nicht ändern noch wiederruffen wolte, zu Rom in Verhafft gesetzt, darinen er nicht lange darnach um das Ende des 1551 Jahres meist vor Harm und Gram gestorben. *Gandulphus* Diss. de 200 Scriptor. August. p. 244. sq.

Brigantinus Lacus, siehe Bodensee Tom. IV. p. 331.

Brigantinus Portus, siehe Corunna.

Brigantium, siehe Braganza. Tom. IV. p. 983.

Brigantium, eine Stadt in Dauphine, siehe Briancon.

Brigantium, eine Stadt am Bodensee, siehe Bregentz.

Brigantium Flauium, siehe Betancos Tom. III. p. 1524. ingleichen Corunna.

Brigardier, siehe Brigade.

Brigdamme, (Borselen von) siehe das Geschlecht Borselen. Tom. IV. p. 779.

Brigeium, siehe Brie.

Brigenort, s. Bridgnord.

Briger- oder Glysser-Bad, eine Stunde von Brieg in Ober-Wallis, liegt in einer schönen lustigen Ebene, die gegen Norden mit Felsen umschlossen wird. Das Wasser qvillet sehr warm zu unterst aus einem Felsen herfür, führet viel Schwefel und Alaun, und gleich darneben entspringt ein eiskaltes Bächlein.

Brigetium, siehe Ouiedo.

Brigewater, siehe Bridgewater.

Brigge, siehe Bridgnord.

Brigges, siehe Brig-Kaufteuen.

Briggs, (*Henry*) wurde zu Warleywood, einem schlechten Ort in Yorkshyre, ums Jahr 1560 gebohren. Nachdem er in der Lateinischen und Griechischen Sprache wohl geübet, sandte man ihn nach Cambridge ins Collegium S. Joannis, dessen Socius er im Jahr an. 1589 ward. Er machte sich mit seiner Wissenschafft in Matheſi einen grossen Namen. Ums Jahr 1592 wurde er zum Lector Medicinæ ex fundatione Linacri erwehlet. Er ward der erste Geometry Reader in Gresham College zu London. Bey solcher Bedienung publicirte er zuerst eine Tabelle eines Büchleins de Fabrica descriptione & Vsu duorum instrumentorum a *D. Gilberto* excogitatorum, um die Latitudinem von jedem Ort, auch in der kürtzesten Nacht zufinden. Ums Jahr 1609 stifftete er eine genaue Freundschafft mit D. Iacobo Vsserio, welche sie beständig mit Briefen von Astronomischen und Chronologischen Sachen unterhielten, und ist gewißlich Schade, daß solche Briefe verlohren gegangen, 2 ausgenommen, welche in der Sylloge Epistolarum Vsserianarum zubefinden sind. Als Edward Wright eine neue Edition seines Buchs de corrigendis erroribus in

arte

arte nauigandi hactenus admiſſis gab, machte unſer Briggs Tabulas Declinationis Eclipticæ in ſingulis gradibus, minutis primis & ſecundis; proſtaphæreſium ſolis, æquationum ephemeridum ſolis & declinationis ſolis pro quinque annis; h. e. ab A. MDCVIII. ad an. MDCXII. incluſiue; item Tabulas, quarum ope altitudinem poli ex altitudine ſtellæ polaris exquirere licet. Im Jahr 1619 erlangte er auch des Henry Sauils Lecture of Geometry zu Oxford. Bey dieſem Amt publicirte er im Jahr 1620 Priores VI Libros Elementorum Euclidis ſecundum vetera exemplaria reſtitutos, ex verſione latina Frederici Commandini, aliquam multis in locis caſtigata. Er ſtarb im Jahr 1630 den 26 Jan. im Collegio Mertonenſi, nachdem er ſein Leben faſt auf 70 Jahr gebracht. Von ihm ſind an Schrifften auſſer denen bereits angeführten, folgende vorhanden: Arithmetica Logarithmica Lond. 1624. Welche hernach vermehret zu Goudæ publiciret worden. Trigonometria Britannica Goudæ 1633. A. Treatiſe concerning the North-Weſt Paſſage, to the South Seathrough the continent of Virginia. *Wood* Athen. Oxon. Bentheims Engl. Kirch- und Schul-Staat 29. §. 145.

Briggs, (*Villiam*) ein berühmter Doctor Medicinæ zu London und Socius Colleg. Med. daſelbſt, ſchrieb im Engliſchen Ophthalmographiam, Cambridge 1675. 1676 in 8. ſo hernach zu Leiden 1686. in 12. Lateiniſch herausgekommen. Es iſt auch dieſes Werck der Biblioth. Anat. des Clerici und Mangeti mit beygefüget worden. Stolles Anleit. zur Hiſt. der Medic. Gelahrh. I. 1. §. 51. p. 492. *Hendreich.*

Bright-Helmſton, ſ. Helmſton.

Brightmann, (*Thomas*) ein Engländer, hielt ſich in dem Queen's College derer ſtudien halber auf. Er war ein Puritaner, dennoch aber kein ungelehrter noch böſer Mann. Er ſtarb im Jahr 1607. Er hat in Lateiniſcher Sprache verfertiget: Commentarios in Canticum Canticorum, zu Baſel an. 1614 gedruckt; und in Apocalypſin im Jahr 1612 in 8vo publiciret. Aus dieſem letztern Buch iſt zu erkennen, daß er ein Enthuſiaſte geweſen, dann bey Erklärung des 14 Cap. v. 18 machet er den Ertz-Biſchoff Cranmer zu dem Engel, welcher über das Feuer Macht hat, und bey dem 16 Cap. muß ihm der Theſaurarius Cecil, der Engel über die Waſſer ſeyn. Benthems Engl. Kirch- und Schul-Staat 29. §. 127.

Brigiana, ſ. Borriano Tom. IV. p. 770.

Brigiani, waren Völcker, die in Dauphine in Franckreich wohneten, in der Gegend, wo ietzo die Stadt Briançon liegt.

S. Brigida, ſiehe Briga, ingleichen Brigitta.

Brigienſis Saltus, ſiehe Brie.

S. Brigitta, ein gewiſſes Fort in Savoyen oberhalb Pignerol.

S. Brigitta, ein Cloſter in der Liefländiſchen Provintz Eſthland nicht weit von Revel.

S. Brigitta, eine wunderthätige Jungfrau aus Schottland, ſtammte von väterlicher Seite von denen Schottländiſchen Königen von Temoria her, die von Arturo nach Lein in Irrland waren vertrieben worden, und hatte demnach einerley Urſprung mit S. Gallo. Ihr Vater Duprachus oder Tubthac wohnete zu Fochart Muithemme in der Landſchafft Conaille Marthemmi, und zeugte ſie mit einer erkauften Sclauin Namens Broſach, die er aber, als ſie noch ſchwanger war, ſeiner Gemahlin wegen von ſich that, da ſie ſich einige Zeit in der Irrländiſchen Provintz Connaugty aufhielte, bald aber zurück beruffen, und einem Mago verkaufft wurde, bey dem ſie S. Brigittam gebahr. Dieſe gab gleich in der Jugend Zeichen ihrer künfftigen Heiligkeit von ſich, und ließ ſich über dem Hauſe, darinnen ſie war, oder auch über ihrem Haupte offt eine helle Feuer-Flamme ſehen. Sie muſte darauf mit ihrer Mutter bald da, bald dorthin ziehen, nachdem ſich ihr Herr von einem Orte zum andern begab. In ihrem 14 Jahre gieng ſie nach Meath zu denen Biſchöffen Mel und Melchu ins Cloſter, und empfieng ihren Schleyer von S. Maccaille; daher irren die, ſo vorgeben, ſie wäre auf der Inſel Mona, die jetzund Angleſey heiſſet, von S. Machaldo eingekleidet worden. Sie legte in Kildare Meath Connaugty und Moun verſchiedene Clöſter an, worüber ſie die Aufſicht über ſich nahm, beſuchte S. Patricium, und kehrte hernach wieder nach Lein. Sie führte ein ſtrenges Leben, that allenthalben groſſe Wunder, wurde ſtets von Engeln begleitet, von denen ſie ihr Weih-Waſſer empfieng, womit ſie einen Auſſätzigen rein machte, half dem König Illando durch ihr Gebet wieder ſeine Feinde, und füllete einſtens eine leere Scheune wunderſamer Weiſe mit Frucht an. Als ſie ſchon alt war, beſuchte ſie alle ihre Clöſter noch einmahl, und ſtarb 30 Jahr nach S. Patricio an. 523 im 70 Jahre ihres Alters, worauf man ſie nach Kildare begrub. Nachgehends wurde ſie nach Down gebracht, da man ihrer in denen folgenden Kriegen gantz vergaß, bis ſie im 12 Seculo unter dem daſigen Biſchoff Malachia wiedergefunden, an. 1185 in einem neuen Sarg geleget, und auf Päbſtliche Verordnung von der Zeit an jährlich verehret wurde. Ihr Haupt kam damahls nach Neuſtadt in Oeſterreich, von da wurde es an. 1587 nach Spanien, und an. 1588 nach Liſſabon in Portugall gebracht. Es iſt auch etwas von ihren reliquien zu Cöln, u. wird ihr Gedächtniß den 1 Febr. gefeyret. Es werden ihr 12 Bücher voller Offenbahrungen zugeeignet, ſo ſie aus Prophetiſchem Geiſte ſoll geſchrieben haben, auch zu Dillingen in Teutſcher Sprache an. 1569 herausgekommen. Sie iſt zu unterſcheiden von einer andern Brigitta, welche im 7 Seculo bey Glaſton in England auf der Inſel Begery gelebet hat, und eine Lehrmeiſterin der heil. Oſithæ geweſen iſt, desgleichen noch von einer andern, die um das Jahr 700 zu Abernethey in der Landſchafft Mentheid in Schottland gewohnet hat, und daſelbſt begraben liegt. *Sigebert. Goldaſt.* Rer. Alaman. Tom. I. P. II. ad *Walafrid.* de Vit. S. Gal. Lib. I. c. 1. p. 248. *Voetius* Diſſ. Sel. II. p. 1063. *Hondorff* Promtuar Exempl. P. III. p. 95. *Santel* Ann. Sacr. p. 55. ſeq.

S. Brigitta, eine Jungfrau zu Fieſole, war aus einem vornemen Geſchlechte in Schottland, wurde aber nach ihres Bruders S. Andeæ Wunſch durch einen Engel zu ihm nach Italien verſetzet, und als ſie ſich über ſolcher ſchnellen Veränderung entſetzte, von ihrem Bruder zufrieden geſprochen, dem ſie auch in ſeiner Todes-Stunde treulich beyſtund, ſich hernach in eine Einöde begab, ein ſtrenges Leben führte, und daſelbſt um das Ende des 9 Seculi ſtarb. Nach der Zeit wurde ihr an dem Orte ihres Aufenthalts auf einem hohen Berge eine Kirche gebauet, und nach ihrem Namen genennet. Es iſt ungewiß, daß ſie ſchon in Irrland eine Nonne ſoll geweſen ſeyn, und gäntzlich falſch, daß ſie ein Cloſter aufgerichtet habe. Sie hat den 1 Febr. zu ihrem Andencken.

S. Bri-

S. Brigitta, eine Schwediſche Printzeßin, war eine Gemahlin Wulphonis des Fürſten von Nericien, mit welchem ſie 8 Kinder zeugete, die alle vor Heilige ſind erkennet worden. Nach dem Tode ihres Gemahls, welcher ſich in den Ciſtercienſer-Orden begeben, und mit dem ſie eine Wallfarth nach Compoſtell gethan hatte, gieng ſie nach Italien und ins gelobte Land, die heiligen Oerter zu beſehen. Sie ſchrieb nach Auignon an Gregorium XI, ihn dahin zu vermögen, daß er wiederum nach Rom kehren möchte, woſelbſt ſie einen geiſtlichen Orden geſtifftet, von dem hernach. Sie hat auch ein Werck von Offenbahrungen in 8 Büchern geſchrieben, und zugleich behauptet, daß ihr die Regeln, welche ſie denen von ihr geſtiffteten Ordens-Leuten vorgeſchrieben, durch den HErrn Chriſtum ſelbſt von Wort zu Wort wären in die Feder dictiret worden. Es haben auch ſo wohl dieſe Regeln als ihre Offenbahrungen von verſchiedenen Päbſten die Beſtätigung erhalten. Die Offenbahrungen wurden nach Erforderung derer Umſtände, wie man ſagte, gut geheiſſen von Gregorio XI an. 1377, bald hernach auch von Vrbano VI, der ſie ebenfals durch Cardinäle und andere Geiſtliche ſolte haben prüfen laſſen. Und als nichts deſtoweniger bey dem Baßliſchen Concilio war geklagt worden, daß allerhand Irrthümer und Ketzereyen ſich darinnen befänden; nahm ſich Erich, König in Dännemarck und Schweden, ſamt allen Biſchöffen dieſer Reiche, als die den groſſen Ruhm, eine ſolche Perſon in ihrem Lande gehabt zu haben, nicht ſo leicht verliehren wolten, der Sache mit gröſtem Eifer an, ſchrieben deswegen einen weitläufftigen Brief an das Concilium an. 1434, worauf in einer Verſammlung, ſo den 26 Mertz an. 1435 gehalten worden, einer Anzahl auserleſener Perſonen, darunter auch Turrecremata, der damahls Magiſter Sacri Palatii, und hernach Cardinal war, die neue Unterſuchung und gäntzliche Entſcheidung der Sache aufgetragen wurde, und von dieſem wurden auch die Offenbahrungen Brigittæ von neuem für göttlich erkläret; welches iedoch alles bißher nicht hat würcken mögen, daß es die Catholiſchen durchgehends für bekañt annehmen ſolten. Sonſten ſoll Brigitta in Caſteyung ihres Leibes groſſe Schärffe gebraucht, allezeit ein härnes Kleid getragen, ſich über die bloſſe Haut mit einem Seil voller Knoten gegürtet, auch jeden Freytag als den Tag, da unſer HERR CHriſtus gecreutziget worden, auf eines ihrer Glieder ein Stück geſchmoltzenes Wachs langſam haben herunter trieffen laſſen, ſonſten auch ſehr gefaſtet, gar wenig, und zwar dieſes nie anders als auf dem harten Boden geſchlaffen haben. Es iſt auch merckwürdig, daß, ob ſie wohl den Orden, von dem hernach, geſtifftet, ſie jedoch ſelbſt niemahls das Ordens-Kleid getragen, weil ſich ſolches zu ihren vielen Reiſen und Wallfarthen nicht ſolte geſchicket haben, wie ſie demneben verſchiedenen Reiſen nach Rom, auch nach Neapoli und Sicilien, letztlich noch im 69 Jahre ihres Alters, wie ſie ſagte, auf ausdrücklichen Befehl CHriſti nach Jeruſalem gezogen, auch ihre Tochter Catharina, ſo hernach ebenfals zur Heiligin geworden, dahin mit ſich genommen hat. Sie ſtarb den 23 Jul. an. 1373, und wurde von Bonifacio IX an. 1391 canoniſirt, welche Canoniſation, weil ſie in währender Spaltung in der Kirche geſchehen war, das Concilium zu Coſtnitz an. 1415 beſtätiget. Ja, weil auch dieſe Ceremonie durch Joannem XXIII war verrichtet worden, welchen das Concilium hernach abgeſetzt, lieſſen die Schweden ſolche Heiligſprechung durch Martinum V an. 1419 zu Florentz abermahls bekräftigen. Obgedachte Reuelationum libri VIII. ſind Duranti Anmerckungen an. 1680 zu Ingolſtadt in fol. gedruckt worden. Ingleichen wird ihr zugeſchrieben: Regula S. Saluatoris data diuinitus ab ore Jeſu Chriſti deuotæ ſponſæ ſuæ S. Brigittæ, Sermo angelicus de excellentia B. Mariæ Virginis, Orationes IV. diuinitus reuelatæ; Reuelationes extrauagantes, welche Wercke alle zuſammen zu München 1680 in fol. an das Licht geſtellet worden. *Kranz.* IX. Metrop. 48. 51. 52. Saxon. IX. 23. X. 13. *Huitfeld* Chron. Dan. T. II. III. 3. *Antoninus* Hiſt. P. III. Tit. XIII. 12. *Vernon* Annal. III. Ord. S. Franc. P. III. *Roſencranz* in Epiſt. ad Bartholin. de S. Brigitta; *Vaſtouii* Vitis Aquilonia p. 97. *Orrewinge* Geneal. Brahæa. *Bzouius. Meſſenius* in Chron. S. Brigittæ. *Spondan. Rainald.* in ann. A. C. 1370. 1373. 1391 & 1415. *Baronius* in Martyrol. *Surius* ad. d. 23 Jul. *Maurol. Miræus. Cave. Schefferi* Suecia Litter. p. 9. & *Mollerus* Hypomn. ad h. l. *Natalis Alexander.* Hiſt. Sec. 13. & 14.

Brigitta, eine Tochter Dimæ oder Dimani, wird den 21 May verehret.

Brigitta, eine Jungfrau und Aebtißin in dem von S. Wolfgang zu Regenſpurg erbauten Nonnen-Cloſter S. Paulli; war des Kayſers S. Henrici Schweſter, und wird eine Heilige genennet. Der 1 Febr. iſt zu ihrem Andencken ausgeſetzet.

Brigitta, eine Tochter Domæ in der Gegend Liffli, und Brigitta de Moimiolain haben den 9 Mertz zu ihrer Feyer erlanget.

S. Brigitta, ſiehe S. Maura.

S. Brigitten- oder Brigitten-Orden, anfangs der Briccianer-Orden genennet, ſoll an. 1366 (*Gryphius* ſetzet an. 1396) von der gedachten Printzeßin in Schweden S. Brigitta, wieder die Feinde Chriſtlicher Religion geſtiftet, und von Vrbano V beſtätiget worden ſeyn. Man will, daß dieſe Ritter ſchöne Güter in Schweden beſeſſen, und ein blaues geckigtes Creutz, daran unten eine Flamme hieng, getragen haben, um dadurch anzudeuten, daß ſich bey ihnen eine feurige Glaubens-Begierde finden ſolle; Hiernächſt wären ſie verbunden geweſen, die Gaſt-Freyheit auszuüben, die Todten zu begraben, wie auch die Wittwen und Wayſen zu beſchirmen; allein nichts von dieſem allen hat Grund. Brigitta war an. 1366 ſchon nicht mehr in Schweden, geſtalt ſie bereits an. 1345. oder 1346 aus dieſem Lande hinweg und nach Rom gezogen; und an. 1396, welche Zeit von andern angeſetzt wird, war ſie ſchon würcklich verſtorben: Auch zeiget ihre Lebens-Geſchicht gnugſam, daß ſie keine ſolche Mittel gehabt, aus denen ſie dieſen Orden, ſo wie man behaupten will, hätte bereichern können. Denn auſſer dem, daß ihr Ehemann mehr den Titel eines Printzen von Nericien als die Sache ſelbſt gehabt; ſo hatte ſie alsbald nach deſſen Tode an. 1343 oder 44 alle ihr Gut unter ihre Kinder vertheilet. Es geſchiehet auch weder in der Bulle, da dieſe Brigitta canoniſiret worden, noch in der Beſtätigung des andern von ihr würcklich geſtiffteten Ordens, von dem folget, noch ſonſt bey irgend einem bewährten Scribenten ihrer Zeit, nicht die geringſte Meldung von dieſem Brigittiſchen Ritter-Orden, wohl aber hat ſie in ihren Offenbahrungen II. 7. & VIII. 32. eine ziemliche weitläuftige Erinnerung, die ſie auch, wie das übrige aus dem Munde CHriſti gefloſſen zu ſeyn vorgiebet, wie alle damahls in der Chriſtenheit ſchon befindliche geiſtliche Ritter-Orden zu reformiren und einzurichten

wären; aus welcher Beschreibung allem Ansehen nach das Gedicht von würcklicher Stifftung eines solchen Ordens muß hergeflossen seyn. Hingegen ist auch ausser allem Zweiffel, was von einer durch S. Brigitten geschehenen Stifftung eines Mönchen- und Nonnen-Ordens gemeldet wird, als welcher seit ihrer Zeit beständig den Namen Brigitter- oder S. Saluatoris Orden getragen. Man glaubet gemeiniglich, sie habe den Anfang davon gleich nach ihres Mannes Tode an. 1344 mit Erbauung des Closters Wastein in Lincöping gemacht. Daß sie vorgegeben, die von ihr diesem Orden vorgeschriebene Regeln wären ihr von Wort zu Wort durch den HErrn CHristum aufgegeben worden, ist schon im vorhergehenden Artickel gemeldet; wobey jedoch merckwürdig, daß obgleich dieser Ursprung derer Regeln Brigittæ von mehrern Päbsten bestätiget worden, dennoch die Ordens-Leute selbst und zwar in Kraft derer von denen Päbsten erfolgten Bestätigungen vielmehr der Regel Augustini nachfolgen, und die wichtigsten Stücke von der Brigitten ihrer Regel unterlassen. Nach diesen solten in jedwedem Closter 60 Nonnen und denn auch zugleich 13 Mönche und diese zwar allesamt Priester seyn, nach der Zahl des Apostolischen Collegii mit Beyfügung des Apostels Pauli. Es solten zu diesen 13 Priestern noch 4 Diaconi nach der Anzahl derer 4 grossen Lehrer der occidenralischen Kirchen, Ambrosii, Hieronymi, Augustini und Gregorii M. kommen, und endlich 8 Fratres conuersi. Worinnen noch ferner dieses Geheimniß stecken muste, daß wie die 13 Priester-Mönche die 13 Apostel, also die 60 Nonnen, 4 Diaconi, und 8 Fratres conuersi die 72 andere Lehr-Jünger CHristi vorstellten. Die Manns-Personen solten den GOttes-Dienst besorgen, und ihren Platz in der Kirchen unten, die Nonnen aber oben in der Höhe haben. Diese wurden sonderlich zu Verehrung der heiligen Jungfrau Maria verpflichtet. Sie solten auch nie vor dem 18 Jahr ihres Alters, wie die Manns-Personen nicht vor dem 25 in den Orden angenommen werden. In der Woche durfften sie nur an 4 Tagen Fleisch essen, und dis zwar allein zu Mittag; hatten auch über die allgemeine noch viel andere dergleichen Fasten auf unterschiedliche Jahr-Zeiten. Und so ist ferner alles bis auf das geringste, was bey dergleichen Clöstern mögte nöthig befunden werden, in dieser Regel vorgeschrieben. Indessen ist gewiß, daß diese Art Clöster, wie man sie nennen mag, so zugleich von Manns- und Weibs-Personen besetzt worden, schon vor langer Zeit gar rar gewesen. In Schweden, Dännemarck und denen meisten Oertern Teutschlandes sind sie durch die Religions-Aenderung abgegangen, nur daß das Closter zu Wastein selbst bis an. 1570 und weiter hinaus einige Brigittinen soll behalten haben. Diejenige, so unter diesem Namen in denen Niederlanden, Franckreich, Italien und Spanien annoch vorhanden, haben, so viel man weiß, nur Personen eines Geschlechts, und gebrauchen sich auch, wie schon gesagt, eigentlich der Regel S. Augustini, nicht Brigittæ. Denen Spanischen Brigittinen hat dero eigentliche Stiffterin Marina Escobar, so erst an. 1633 verstorben, eine besondere Regel, worinnen die obgedachte sehr gemildert ist, aufgesetzet; und von der man ebenfalls behaupten will, daß sie der Marinæ Escobar unmittelbar von CHristo sey offenbahret worden. Dieser Nonnen-Orden ist von Vrbano VIII bestätiget worden. Die Unkosten zu Stifftung des ersten Closters dieser Art, welche zu Valladolid in Spanien geschehen, hat die Königin Elisabeth, eine Königliche Printzeßin von Franckreich, und Gemahlin Philippi IV hergegeben. *Bonanni Gryphius. Revelat. S. Brig. regula siue constit. fratrum noviss. Ord. S. Salu. siue S. Brig. Vita Marinæ de Escobar. Hist. des ord. monast. Spanheim* Hist. Eccl. Sec. XIV. p. 1800. seq. *Walsingham* Hypodigm. Neustr.

Brigitten-Au, ein Gehege in Oesterreich unweit Wien, allwo sich viele Fasanen aufhalten.

Brig-Kaufteven, oder Brigges, eine kleine Stadt in der Provintz Lincoln, in England.

Brignæsium, siehe Brignais.

Brignais, oder Briniais, Lat. Brignæsium, oder Prisciniacum, Prignesium, ein Flecken in der Landschafft Lionnois, in Franckreich, am Fluß Garon, 2 Meilen von Lion.

Brigniolen, siehe **Pflaume.**

Brignole, ein Fluß in Italien, siehe Verra.

Brignole, oder Brignolle, Lat. Brinonia, Brinnola, Brinonium, einige halten es auch vor das alte Forum Voconii, von dem beym *Cicerone* Epist. X. 17. 34. *Plinio* III. 4. und in der *Tabula Peutinger* Meldung geschiehet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 117. Noch andere machen Matauonium draus. Es ist heut zu Tage eine wohlgebauete Stadt nebst einer Baillage in Prouence an dem kleinen Flusse Caramie in einer sehr fruchtbaren Gegend. Es wachsen allhier sehr schöne Pflaumen, welche man daher Brignoles nennet. Der Land-Voigt von Prouence, so den Titel Lieutenant du Senechal führet, residiret allhier, auch haben sich die Grafen von Prouence hier zum öftern erlustiget, auch ihre Kinder da erziehen lassen. An. 1357 überließ die Königin Joanna I. diese Stadt an Joannem II Grafen von Armagnac, wiewohl nur auf eine kurtze Zeit. An. 1536, wurden sie von denen Vor-Trouppen des Kayserς Caroli V, welche Ferdinandus von Gonzaga commandirte, erobert. In denen Kriegen mit der Ligue hat sie viel erlitten, wie sie denn Hubert de la Garde, Baron von Vins und Hauss derer Liguisten dieser Gegend den 1 Jan. an. 1589 eingenommen, geplündert, und auf 30000 Thaler daraus erpresset hat. *Nostradam. Bouche* Hist. de Prouence.

Brignole, (*Anton Giulio*) war aus einem ansehnlichen Geschlechte zu Genua, allwo sein Vater Doge gewesen, um das Jahr 1606 gebohren. Er selbst ward ein Mit-Glied des Genuesischen Raths und der Republic Gesandter nach Spanien, verheurathete sich auch und zeugte Kinder. Nachdem er aber etliche 40 Jahr im Weltlichen-Stande alt worden war, und in demselben schon nebst andern Tugenden eine sehr milde Freygebigkeit gegen Arme hatte spüren lassen, ward er geistlich, und ließ sich zum Priester weihen, trat auch an. 1651 gar in die Societæt Jesu, und ließ seine vornemste Arbeit das Predigen seyn, erschöpffte aber dadurch dereinst zur Fasten-Zeit seine Kräffte so sehr, daß er in eine Kranckheit fiel, an welcher er den 20 Mertz an. 1662 zu Genua starb. Er hat Tacitum cribratum, seu discursus politicos; Celimaurum, seu historiam Hispanicam; Bologna 1678 in 12. Epigrammata ex Græco traducta; Mariam Magdalenam peccatricem & conuersam &c. geschrieben, die freyen Schertz-Schrifften aber, die er in seinem weltlichen Stande verfertigt, z. E. die Bacchanalia seu Anticineralia, hat er nachmahls verworffen. Sein Leben hat der *P. Jo. Maria Visconti* beschrieben. *Soprani* Scritt. Ligur. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Brignolle,

Brignolle, eine Stadt in Franckreich, siehe Brignole.

Brigobanna, siehe **Beuren.** Tom. III. p. 1580.

Brigth, (*Timotheus*) ein Englischer Doctor Medicinæ, schrieb de Sanitate tuenda & restituenda, London 1583 in 8. Animaduersiones in Physicam & sphæricam Scribonii, welche *Zach. Palthenius* zu Cambridge an. 1584 in 8 mit Anmerckungen erläutert: Tr. de Melancholia London 1586 in 8. *Hendreich.*

Brigolium, siehe Brigueil.

Brigtmannus, (*Thom.*) ein Englischer Theologus aus Notingham, schrieb Comm. in Cant. Cantic. & in Dan. XI. & XII. Basel 1614 in 8. Analysin & Scholia in Apocalypsin, worgegen der Jesuit *Joannes Cydonius* zu Cöln 1611 in 8. eine Castigation ediret: de Anti-Christo Jesuitarum fictitio contra Bellarminum. Franckfurt 1609 in 4. Heidelberg 1612 in 8. ꝛc. *Hendreich.*

Brigueil, oder Briguell, Lat. Brigolium, eine kleine Stadt in der Landschaft Marche, in Franckreich.

Briguell, siehe Brigueil.

Briguerie, siehe Praguerie.

Brihuega, oder Brehenga, ein kleiner Ort in der Spanischen Provintz Neu-Castilien, nicht weit von dem Fluß Taiuna, zwischen Siguenca und Gualaxara, welche wegen ihres starcken Tuch- und Woll-Handels berühmt ist. Vor dem wurde er so wohl wegen seiner Lage als wegen seiner Mauren vor feste gehalten. Den 10 Dec. an. 1710. machten die Frantzosen u. Spanier, so auf Philippi V Partey waren, an diesem Orte 8 Bataillonen und 4 Regimenter zu Pferde von des Königs Caroli III Englischen-Hülffs-Trouppen, unter dem General Stanhope zu Kriegs-Gefangenen, weil sie die Lebens-Mittel mit mehrerer Bequemlichkeit zu haben, sie allzuweit von der übrigen Armee abgesondert hatten. Als indessen der Kayserliche General-Feld-Marschall Graf Guido von Stahrenberg zum Succurs kam wurde er ebenfalls durch die gantze feindliche Macht, so mit denen Englischen schon fertig waren, angegriffen, aber er schlug die gantze feindliche Armee, so unter dem Hertzoge Vendome stund, nahe bey dem Dorffe Villaviciosa mit grossem Verlust zurücke, und nachdem er eine gantze Nacht auf der Wahlstatt gestanden, setzte er seinen vorhabenden Rück-Marsch nach Aragonien langsam und ohne Hinderung fort. Kurtz nach diesem Treffen gab Philippus V dem General Valleio, der sich sonderlich wohl dabey gehalten, den Titel eines Grafens von Brihuega. *Mariana* Hist. de l'Esp. XXIV. 7. *Merc.* Hist. de l' an. 1711.

Bril, (*Matthias* und *Paullus*) waren 2 berühmte Mahler aus Antwerpen und Brüder, beyderseits aber gute Landschaffter und Topographisten. Sie haben zu Rom im Vatican vieles in fresco gemahlet, und wird ihre Arbeit sehr hoch æstimiret. Matthias starb an. 1584 und Paullus an. 1622 in seinem 72 Jahre. *de Piles* Leben derer Europ. Mahler.

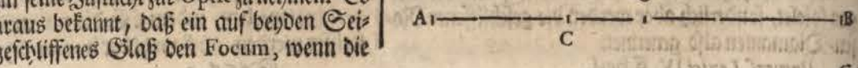
Brilach, eine kleine Stadt in Ungern an der Steyermärckischen Grentze, zwischen Waraśin und Czackenthurn. Es ist vielleicht einerley mit **Perlach.** *Zeiller.* Hungar. per *Stüb.* P. II. p. 759.

Brilessus, ein Berg in Griechenland in der Landschafft Attica. *Strabo* IX. p. 612. *Thucydides* II. 23. *Plinius* IV. 7.

Brillant, heist alles was glantzend ist, und die Augen spielet, sonderlich aber werden die geschliffenen Rosen-Diamanten also genennet.

Brille, Augen-Glaß, Perspicillum, ist ein conuex- oder concau-geschliffenes Glaß, dessen sich diejenigen bedienen, welche wegen ihrer verderbten Augen die objecta auf gewisse Art nicht deutlich sehen können, und dadurch diesem Uebel abzuhelffen. Es ist dieses eine überaus nützliche Sache, welche denen meisten Menschen wohl zu statten kommet; dahero wird es nicht undienlich seyn, solche etwas ausführlich abzuhandeln. Und zwar werden wir erstlich untersuchen, wie ein gesundes Auge beschaffen sey, welches keine Brillen vonnöthen hat, damit wir 2) daraus erkennen können, was vor vitia derer Augen durch Hülffe derer Brillen abgeholffen werden können; 3) müssen wir die Ursache dieser vitiorum untersuchen, damit wir 4) ihnen conuenente Gläser vorschreiben können, worbey wir 5) allerdings auf deren Güte zu sehen u. 6) die Erfindung derer-selbigen vor ein bekandtes Auge so wohl nach der Theorie als Praxi zu untersuchen haben; worzu 7) noch unterschiedene Cautelen, um die Augen durch die Brillen nicht zu verschlimmern, beyzufügen seyn werden. Ein gesundes Auge ist dergestalt beschaffen, daß es die auf eine proportionirte Weite entfernte Sachen eben so deutlich als die in der Nähe gelegenen objecta erkennen kan; worbey zu mercken, daß diejenigen Fälle nicht unter die vitia oculorum zu rechnen, welche mehr von dem objecto, als dem Auge dependiren, z. E. wenn dasselbe entweder gar zu weit, oder gar zu nahe, ferner zu klein oder nicht gnugsam erleuchtet ist; als welches alles sich bey einem gesunden Auge zutragen kan. Wir sehen aber eine Sache deutlich, wenn sich das Bildniß des objecti auf der Retina des Auges deutlich abmahlet, welches geschiehet, indem der Focus, so von denen Licht-Strahlen des objecti, indem sie durch die lentem crystallinam gehen, formiret wird, præcise auf die retinam des Auges antrifft. Wenn nun ein gesundes Auge, so wohl die weit entferneten als nahen objecta deutlich erkennen soll, die ersteren aber den Focum näher hinter dem humore crystallino formiren als die letztern; wie leichtlich aus dem Titel; **Brenn-Punct eines** conuexen Glases, kan verstanden werden; so muß das Auge dergestalt beschaffen seyn, daß die innere structur desselbigen einiger Massen kan verändert werden, damit der Focus oder das Bildniß des objecti, in quasi ejus proportionali distantia ob oculo, auf die retinam deutlich antreffen könne. Solches ist nun auf dreyerley Art möglich; 1) Entweder der humor crystallinus kan durch etliche vasa (vielleicht per processus ciliares) seinen Ort verändern, und weiter vor oder weiter hinter geschoben werden, daß er also bald weit von der retina bald nahe darzu, nachdem es die Weite des Foci derer Licht-Strahlen von dem objecto erfordert, kan zu stehen kommen. 2) Oder der humor crystallinus kan durch die processus ciliares, nachdem selbige mehr gespannet werden oder nachlassen, entweder mehr deprimiret oder conuexer werden; 3) oder der gantze Bulbus oculi kan per musculos rectos & obliquos bald eine figuram oblongam seu sphæroideam, bald eine figuram depressam & quasi lenticularem annehmen. Alle diese drey Fälle sind bey einem gesunden Auge geschickt das Bildniß eines objecti, pro ratione distantiæ ejus ab oculo, auf der retina deutlich abzumahlen. Wenn nun von diesen Veränderungen, so ein gesundes Auge verrichten kan, eine oder die andere durch einen Zufall oder durch das Alter, nicht mehr kan ins Werck gerichtet werden, indem z. E. die vasa austrocknen oder steiffer werden, auch wohl der humor crystallinus selbst mar-

marcesciret, oder man hat durch lange Gewohnheit die Augen fast nur auf einen beständigen situm gewöhnet; so entstehen daher verderbte Augen, von welchen wir zwey Arten betrachten wollen, denen mit gläsernen noch kan geholffen werden. Nemlich ein Auge kan entweder in die Ferne gut sehen, hingegen in der Nähe scheinen ihm alle Sachen undeutlich; oder es kan die nahe gelegenen objecta deutlich erkennen, hingegen, wenn solche nur etwas entfernet sind, selbe nicht anders, als höchst undeutlich wahrnehmen. Diejenigen, welche an dem erstern vitio laboriren, werden von denen Opticis, Presbytæ; die aber mit dem andern behafftet sind, Myopes genennet; von welchen beyden *Georg. Albert. Hamberger* in Diss. de opticis oculorum vitiis Jenæ 1696, und *Jerem. Papken* in Diss. de vitio Myopum & Presbytarum Greiphswalde 1709 ausführlich handeln. Bey denen Presbytis, worunter sonderlich die alten Leute sich meistentheils zehlen, sind die Augen dergestalt beschaffen, daß ein kurtzer Focus von denen Licht-Strahlen in dem Auge formiret werden muß, wenn selbiger die retinam treffen soll. Dieses ist daraus klar, weil solche Leute nur weit entlegene Sachen deutlich sehen können, von welchen sich der Focus nicht allzuweit hinter dem humore crystallino formiret. Wenn nun ein dergleichen Auge ein nahe gelegenes objectum betrachten soll, solches aber wegen des vitii nicht mehr verändern kan, sondern der humor crystallinus in allen Fällen auf einerley Art verbleibet; der Focus aber eines nahen objecti weiter hinaus fällt als eines weit entlegenern; so fällt der Focus eines nahen objecti in dem Auge eines Presbytæ vltra retinam und trifft nicht in dem Orte an die retinam an, wo sich die deutlichste Abbildung einer Sache zeiget. Derowegen kan ein Presbyta die nahe gelegenen Sachen nicht deutlich erkennen. Hier ist nun die Frage, wie diesem vitio durch eine Brille abzuhelffen? Wenn die Strahlen des Lichts auf ein Glaß, so auf einer Seiten convex, auf der andern aber erhaben ist, parallel einfallen, so ist der Focus von dem Glase in der Weite des Diametri seiner Sphæricität entfernet; wenn aber die Strahlen nicht parallel, sondern als convergentes einfallen, so wird die Weite des Brenn-Puncts von dem Glase dadurch kürtzer. Da man nun bey dem Auge eines Presbytæ dahin zu sehen hat, daß der Focus derer nahe gelegenen Sachen in dem Auge kürtzer werde; so darff man nur demselbigen mit einem convex geschliffenem Glase zu Hülffe kommen, wodurch der Focus kürtzer gemacht und der Ort der deutlichen Abbildung auf die Retinam gebracht wird; daß also ein Presbyta die nahe gelegenen Sachen vermittelst convex geschliffener Gläser deutlich erkennen kan. Bey einem Myope, welcher besser in der Nähe als Ferne siehet, verhält sich dieses just umgekehret. Denn indem dieser die nahen objecta deutlich erkennen kan, so trifft der Focus von ihnen accurat auf die Retinam; Da nun der Focus derer weit entlegenern Sachen kürtzer ist als der nahe gelegenern, wie solches aus der Optic von denen convex geschliffenen Gläsern bekannt, dergleichen eines der humor crystallinus im Auge vorstellet; so kan der Ort der deutlichen Abbildung die Retinam nicht treffen, sondern befindet sich noch vor derselbigen; folglich siehet ein Myops die entfernten Sachen sehr undeutlich. Um nun diesem Fehler abzuhelffen, hat man wiederum seine Zuflucht zur Optic zu nehmen. Es ist nemlich daraus bekannt, daß ein auf beyden Seiten convex-geschliffenes Glaß den Focum, wenn die Strahlen des Lichts parallel einfallen, auf den halben Diameter seiner Sphæricität hinaus wirfft; ingleichen daß ein concaves Glaß die Strahlen nach der Refraction zerstreuet, daß sie aus einander fahren oder diuergiren. Wenn nun auf besagtes convexes Glaß die Strahlen nicht parallel sondern vermittelst des concaven Glases diuergirend einfallen läßt; so ist der Focus nicht mehr um den halben Diameter, sondern weiter von dem Glase entfernet. Das Auge eines Myopis ist, wie aus dem obigen erhellet, dergestalt beschaffen, daß darinnen der Focus derer weit entfernten Sachen kürtzer wird, als er seyn soll; um nun diesen länger zu machen, darff man nur dem Auge ein concau-geschliffenes Glaß coordiniren, wodurch effectuiret wird, daß die Strahlen diuergirend auf den humorem crystallinum, welcher hier das conuexe Glaß repræsentiret, fallen und dadurch den Focum länger machen, daß derselbe endlich die Retinam berühren und die objecta darauf deutlich abmahlen kan. Daher kommt es, daß ein Myops die weit entlegenen Sachen durch ein concaves Glaß deutlich siehet. Beyde Art des Sehens so wohl bey denen Presbytis als Myopibus erkläret gantz wohl Hertel in seiner Anweisung zum Glasschleiffen p. 57. seqq. allwo er auch solches Tab. V. in Kupffer vorstellet. Die Brillen demnach vor die Presbytas müssen aus conuexen; hingegen vor die Myopes aus concauen Gläsern zubereitet werden; wiewohl man die erstern nur eigentlich Brillen zu nennen pfleget und deren zwey von einerley Art dergestalt in Horn, Meßing oder Silber einfasset, daß man sie commode auf die Nase setzen, und sich deren bedienen könne; die andern vor die Myopes pfleget man nur Augen-Gläser zu nennen. Man kan aus dem bißherigen alsobald eines Menschen Augen erkennen, wenn man Acht hat, durch was vor Gläser er eine Sache deutlich sehen kan. Denn wenn er sich conuexer Gläser bedienet; so ist er ein Presbyta und kan in der Ferne, nicht aber in der Nähe gut sehen; braucht er aber concave Gläser, so ist er ein Myops und erkennet die Sachen in der Nähe deutlich, aber in der Ferne nicht. Bißher haben wir gesehen, was vor Gläser denen Augen conuenable sind; nunmehr müssen wir noch untersuchen, was vor ein Glaß diesem oder jenem Auge besonders zukomme, indem z. E. ein Presbyta nicht durch alle conuex-geschliffene Gläser deutlich sehen kan; sondern ein jeder Mensch muß fast ein besonder Glaß haben, wenn er durch selbiges etwas deutlich erkennen will. Derowegen ist die Frage hier, von wie viel Zollen ein Glaß beschaffen seyn müsse, wennes sich vor ein gegebenes Auge schicken soll, indem man hier die Weite des Foci von Glase durch Zolle ausspricht, und nach deren Menge das Glaß so und so viel zolligt nennet. Ein Presbyta kan die Sache in der Nähe nicht erkennen, und ist sein Auge um so viel schlechter, ie wie weiter das Object von ihm entfernet seyn muß, wenn er selbiges deutlich sehen soll. Um nun zu erforschen, was vor eine Brille seinem Auge conuenient sey; so halte man ihm ein Object z. E. ein Buch vor das Auge, und rücke selbiges so lange von diesem weg, biß das Auge das Object am ersten deutlich erblicken und z. E. im Buche lesen kan; alsdenn messe man diese Weite des Objects von dem Auge, so kan man daraus finden, wie viel zolligt das Glaß seyn müsse.



Es

Es sey in A das Auge, und AB die Weite, in welcher selbiges das objectum am ersten ohne Glaß deutlich erblicket; man wolle aber eine Brille schleiffen, durch welche das Auge in C gelegenen Sachen eben so deutlich sehen könte als die objecta im B ohne Brille; so ist klar, daß das Glaß dergestalt müsse beschaffen seyn, daß es die aus C ausgehenden Strahlen auf solche Art gegen dem Auge zu breche, damit die gebrochenen Strahlen verlängert in dem Puncte B zusammen gehen; denn dadurch geschiehet, daß die Strahlen von C vermittelst der Brille eben so zu dem Auge gebracht werden, als wenn sie aus B ausgegangen und unmittelbahr in das Auge eingefallen wären; folglich da das Auge ohne Brille die objecta in B deutlich erkennet; so muß solches vermittelst einer solchen Brille die Sachen in C, eben so deutlich sehen können. Wie man nun aus BC und CA, als bekannten Grössen, den semidiametrum der sphæricität, woraus das Glaß genommen ist, finden soll, muß aus der 20sten prop. Dioptric. *Hugenii* erlernet werden. Man machet nemlich folgende proportion,

$$BC : CA = CA : CO$$

und nachdem man solcher Gestalt die Grösse von CO gefunden, addiret man solche zu CA, so bekommt man AO, zum Semidiameter der Sphæricität eines auf beyden Seiten gleich groß convexen Glases, welches eine Brille vor ein Auge abgiebt, so nur auf die Weite AB ohne selbiger etwas deutlich sehen kan. Wir wollen z. E. setzen, es müsse iemand eine Müntze, wenn er selbe deutlich erkennen wolte, allezeit 8 Fuß von seinem Auge entfernen; und er verlangte eine Brille, durch welche er dieselbe eben so deutlich in der Weite von einem Fuß sehen könte;

so ist $AB = 3'$ oder $30''$, $AC = 1'$ oder $10''$, und $BC = AB - AC = 2'$ oder $20''$ derowegen

$$2' : 1' = 1' : CO$$

das ist, $CO = \frac{1}{2}'' = 5''$,

$AC + CO = AO = 10'' + 5'' = 15''$

das ist, die Brille vor einen solchen Menschen muß aus einer Schüssel von $15''$ und zwar auf beyden Seiten geschliffen werden. Fast auf eine leichtere Art lassen sich die concaven Gläser vor die Myopes determiniren. Denn da diese in der Nähe gut sehen, hingegen die weit entlegenen objecta nicht deutlich erkennen können; so darff man nur einem solchen Menschen ein objectum vor die Augen halten, und solches nach und nach so lange von ihnen entfernen, biß es denenselben nicht mehr so deutlich erscheinen will. Diese gröste Entfernung, in welcher das Auge eines Myopis das Objectum noch deutlich erkennen kan, misset man von dem Auge; so giebt diese Weite den Semidiametrum eines auf beyden Seiten gleich viel hohl geschliffenen Glases ab, durch welches besagtes Auge die weit entlegenen Sachen deutlich wahrnehmen kan. Denn, da man in der praxi sicher annehmen kan, daß die von weit entfernten objectis ausgehenden Strahlen parallel auf ein solches Glaß einfallen, die parallel-Strahlen aber nach der Refraction dergestalt zerstreuet werden, daß sie verlängert in der Weite des Semidiametri der Sphæricität des Glases zusammen treffen; so ist klar, daß das Auge durch ein solches Glaß die Sachen eben so erblicket, wie es dieselben in obgedachter gröster Entfernung ohne Glaß, das ist, deutlich erkennet. Wenn man nun vorbeschriebener massen die Grösse derer Gläser in Zollen, so wohl vor Presbytas als Myopes ausfündig gemacht; so muß man zu deren Verfertigung gutes Glaß erwehlen, solches aus dergleichen Schüsseln schleiffen, wie sie die gefundene Grösse des Glases determiniret; vollkommen rund machen und endlich wohl poliren. Die Güte des Glases erkennet man, wenn es klar und durchscheinend ist, keine Sand-Körner, Blasen, Streiffen und fremde Farben hat, sondern die Strahlen, so viel als möglich durchfallen lässet und von etwas grünlichter couleur ist. Eine sphærische Figur giebt man um deß willen denen Brillen-Gläsern, weil selbige biß ietzo noch am vollkommensten können verfertiget werden, da man hingegen in der Zubereitung parabolischer und hyperbolischer Gläser noch nicht so glücklich reussiret. Das Glaß muß endlich auch eine gute politur haben, damit die Strahlen darinnen nicht irregulair gebrochen werden, und also dem Gesichte mehr Schaden als Nutzen bringen. Gleichwie wir bißhero gezeiget haben, wie aus der erkannten Beschaffenheit eines Auges die Gläser, so ihm convenient, zu verfertigen sind; also kan man auch, wenn man einen Vorrath von geschliffenen Gläsern hat, practice gar bald versuchen, was vor Art Gläser sich am besten vor eines ieden Auge schicket, indem man dem Auge eines Presbytæ verschiedene convexe Gläser, deren Focus immer um 2 Zoll differiret, vorhält und versuchen lässet, ob es dadurch was deutlich erkennen kan. So lange nun die Gläser ihm die kleine Schrifft annoch dunckel machen, ist der rechte Focus noch nicht gefunden; wenn aber endlich derselbe getroffen wird, ist es nicht anders, als wenn solchen Leuten ein Flohr vor denen Augen weggenommen würde und sie ein neu Gesichte bekämen. Man muß aber auch bey Versuchung derer Brillen dieselben in rechter Weite auf die Nase setzen oder vor das Auge halten, hingegen die Schrifft bald nahe hinzuführen, bald weiter davon stellen. Wäre es nun, daß zwar die Brille das ihrige præstire; sie erforderte aber eine allzunahe Distance der Schrifft von dem Auge, so muß eine etwas depressere Brille, die einen weitern Focum machet, genommen werden. Befände man aber einen allzuweiten Stand der Schrifft von dem Auge, so müste eine conuexere Brille gesuchet werden, biß die rechte Weite von der Schrifft gefunden worden. Wenn man ein concaves Glaß vor einen Myopem aussuchen will, geschiehet solches eben wie zuvor durch Versuchen; doch muß das Glaß recht vor das Auge gehalten, nicht aber von weiten dadurch gesehen werden, biß man endlich ein rechtes Glaß gefunden hat, so sich zu dem Auge schicket. Hierbey ist noch zu erinnern, daß, wenn einer sich zwey Augen-Gläser, wie gemeiniglich die Brillen pflegen gemacht zu werden, vor beyde Augen zugleich bedienen will, es mögen dieselben convex oder concav seyn, so müssen selbige nicht von zweyerley Farben oder differenten Foco seyn; sondern man schneidet dieselben aus einem Stück Glaß, so gleich dicke und recht rein ist, und bereitet auch solche in einerley Schalen gleich groß und starck zu; es müste denn seyn, daß selbst in denen Augen ein Unterscheid vermercket werde, und eines schwächer sey als das andere, da man sodann wohl den Focum derer Gläser, nach Beschaffenheit derer Augen, nicht aber die Materie mutiren kan. Wenn einer anfängt ein blödes Gesichte zu bekommen, daß er zwar in der Ferne noch gut, hingegen in der Nähe nicht

mehr gut sehen kan; so ist ihm nicht zu rathen, daß er sich gleich Anfangs zu solchen Gläsern gewöhne, die sehr vergrössern, als wodurch er die Augen bald verderben würde; sondern er bediene sich eher derer jenigen, welche die Sachen deutlich vorstellen, ob sie auch gleich nicht die Sachen so gar sehr vergrössern solten. Insgemein pfleget man vermöge der Erfahrung solchen Leuten die Gläser folgender Gestalt vorzuschreiben, daß man demjenigen, der noch ohne Gläser etwas von mittelmäßiger Schrifft lesen kan, ein convex-Glaß zu beyden Seiten auf 18, 15 oder 12 Zoll geschliffen, recommendiret. Wenn aber einer ohne Gläser nichts mehr lesen kan, so richtet man die Augen-Gläser auf 10, 9 biß 8 Zoll ein. Ist aber das Gesichte gar verblödet, so sind 6 biß 5 zollige Gläser von nöthen. Gleicher Gestalt hat man dieses bey denen myopibus oder denen, so in der Nähe gut aber in die Ferne nicht gut sehen können, zu beobachten; wie man denn einem, der noch etwas in der Ferne erkennet, ein Hohl-Glaß von 18 biß 12 Zoll recommendiret. Siehet aber ein solcher Mensch nur wenig Schritte vor sich hin eine Sache deutlich, nimmt man ein Glaß von 12, 10, 9 biß 8 Zollen. Erkennet er aber gar nichts mehr, ausser was vor ihm stehet, so erwehlet man ein 6 zolliges Glaß. Ausführlich von denen Brillen und Augen-Gläsern handelt *Zacharias Traber* in Neruo Optico, allwo er auch durch Figuren, so auf gewisse Alter derer Menschen gerichtet sind, zeigen, welchem von ihnen dieses oder jenes Glaß zuträglich sey. Allein, daß der Unterscheid derer Gläser nicht nach dem Unterscheide des Alters zu nehmen sey, lehret die tägliche Erfahrung, da öffters einer im 30sten Jahre viel schlechtere Augen hat, als ein 60jähriger Mann. Gleicher Gestalt trifft man auch vieles in Zahns Telescopio Fund. I. an, so die Brillen und Augen-Gläser angehet; die Theorie hiervon aber wird man nirgends besser als in *Hugenii* Dioptrica p. 116. seqq. finden.

Brille, Perspicillum, wird in der Fortification ein Werck genennet, so aus zwey Facen bestehet und zu beyden Seiten eines Ravelins geleget wird. Die Figur davon ist aus beygehenden abzunehmen,



allwo AB, AD die Facen der Brille abgeben, BC in dem Graben des Ravelins oder halben Monds mit der Face desselbigen parallel lauffet; CD aber an dem Haupt-Graben lieget und mit der Face des Bollwercks parallel gezogen ist. Die Linie AB liegt mit der andern Face des Ravelins in directum und wird 12½ biß 15 Ruthen lang gemacht. Die Linie CD an dem Haupt-Graben bekommt zu ihrer Länge 5 biß 6 Ruthen. Aus diesen ist es gar leicht eine Brille zu zeichnen, wenn man CB mit der Face des Ravelins oder halben Monds in der Weite des Grabens vor dem Raveline parallel ziehet, die andere Face des Ravelins verlängert und AB, ingleichen auch CD die gehörige Länge giebet; Denn man darff alsdenn nur die gefundenen Punete A, D. durch die Linie AD connectiren, so ist die Brille gezeichnet. An diesem Aussen-Wercke wird die innere Böschung des Walls 6 Fuß, die äussere 8 gemacht. Der Wall-Gang bekommt zu seiner Breite 15½, zur Höhe 8 Fuß. Die Breite der Brust-Wehr daran ist 15, die Höhe von innen 4½, von aussen 1½ Fuß. Der Graben von der Brille wird oben 54, unten 51 breit und 8 Fuß tief gemacht. Es hat sich dieser Brillen der Graf von Vauban in seiner ersten Manier zu befestigen bedienet, und zu ieder Seite eines Ravelins oder halben Mondes angeleget, zwischen welche beyde in der Gegend der kürtzern Face von denenselben vor der Spitze des Ravelins er noch ein kleines Aussenwerck angebracht, und zum Unterscheid der vorigen die kleine Brille, perspicillum minus genennet, in Ansehung dessen jene die grosse Brillen, perspicillum majorum heissen. Die Kehlen der kleinen Brille, welche auf die Verlängerung der Linie BC an der grossen Brille und zwar an den Graben derselben antreffen, bekommen zu ihrer Länge 7½ Ruthen; die Facen aber daran werden 10 Ruthen lang gemacht, und ein Graben in der Weite von 2 Ruthen darum geführet. Die Brust-Wehr wird an diesem kleinen Aussenwercke auf ebener Erde aufgerichtet, und bekommt folglich der Wall-Gang daran keine Erhöhung. Von beyden Brillen findet man bey denenjenigen Scribenten ausführliche Nachricht, welche die Manier zu fortificiren nach dem Sinn des Grafen von Vauban beschrieben haben, als da sind der Abt *du Fay* Veritable Maniere de bien fortifier de Mr. de Vauban, *Ozanam* der masquirte Ritter de *Chambray* und *Leonh. Christoph. Sturm* Veritable Vauban. Es finden aber diese Brillen nicht bey allen Ingenieurs Beyfall, indem dieselbigen, zumahl die grossen, sehr schlechte Defension haben; wie denn auch dieselbigen der Auctor davon in seiner verstärckten Manier zu befestigen weggelassen; doch lassen sich diese Wercke dennoch wohl bey irregulairen Plätzen anbringen. Von denen Frantzosen wird dieses Aussenwerck Lunette genennet.

Brillendunum, s. Burlington.

Brillen-Schlange, s. Lapis Serpentis.

Brillon, (*N.*) Advocat im Parlament zu Paris, verfertigte Dictionaire des Arrets, concernant la Jurisprudence des Parlaments du Royaume, welches nach seinem Tode ann. 1726 in fol. in 6 Bänden heraus kam.

Brilmäcker, (*Petrus Michael*) war an. 1542 zu Cöln am Rhein gebohren, und trat ann. 1558 in die Gesellschafft JEsu, worinnen er Anfangs Professor Philosophiæ, nachgehends aber Ebrææ Linguæ ward. Er ist nicht allein zu Speyer 6 Jahr, und zu Münster in Westphalen 7 Jahr Rector gewesen, sondern hat auch unterschiedlichen Reichs-Fürsten in Gesandtschafften nützliche Dienste geleistet. Mit Joanne von Münster, einem Prediger, und Stephano Isaaco, einem getauften Juden, hat er viel Streit-Schrifften gewechselt, und sich ernstlich angelegen seyn lassen, den Catholischen Glauben weiter auszubreiten. Seine Wiedersacher sollen ihn, nach Aussage seiner Glaubens-Genossen, vor so gefährlich gehalten haben, daß sie ihm bey einem Gastmahl Gifft beygebracht, welches iedoch durch geschwinde Gegen-Mittel gedämpfft worden. Er lebte hierauf als Præpositus des Collegii zu Münster, noch viel Jahre, wiewohl in steter Unpäßlichkeit, und starb an. 1595 zu Maynz, wohin ihn der Hertzog von Bäyern in seiner Sänffte aus einem Bade hatte bringen lassen. *Alegambe.* bibl. Script. S. J.

Brilon, ein Städtgen im Hertzogthum Westphalen am Ursprung des Flusses Moen, gehöret Chur-Cöln. Ehemahls war es mit unter der Grafschafft Arensberg begriffen. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 560. Zeillers Reichs-Geogr. III. p. 138.

Brimay, (*Carolus*) Graf von Meghen, war aus einem ansehnlichen und alten gräflichen Geschlechte in der Prouinz Geldern gebohren. An. 1559 ward er Stadthalter von Zütphen und bald drauf zugleich von Geldern. An. 1566 machte er über 100 derer vornemsten von Adel in denen Niederlanden kund, welche heimlich wieder die Königliche Regierung conspiriret. Gleich darauf hinterbrachte er auch der damahligen Gouuernantin; Margarethen von Parma, wie daß gedachte Conspiranten über 1200 Mann Cauallerie in der Pfaltz (*Strada* setzet Sachsen) geworben, und wurde er hernach nebst andern von ihr über diese Sache zu Rath gezogen, worauf sie ihn nach Antwerpen voram schickte, um den Aufruhr daselbst zustillen; als er daselbst ankam, ward die gantze Stadt seinetwegen aufrührisch und befand die Gouuernantin vor nöthig ihn wieder zurück zuruffen. Jahres drauf muste er mit etlichen Regimentern nach Hertzogen-Busch und von dar nach Utrecht gehen, um selbige Städte unter dem Gehorsam zu erhalten, worauf er auch die zusammen geschworne Malcontenten von Amsterdam vertrieben, und bis in Waterland verfolget. An. 1568 ward er Stadthalter in West-Frießland: Und irren diejenigen, welche da berichten, als wäre er im gedachten Jahre in dem harten Treffen des Grafens von Aremberg mit Ludouico, Grafen von Nassau geblieben, massen er erst an. 1571 zu Leuwarden verstorben. *Strada* de Bello Belgico. *Meterani* Niederl. Hist.

Brimbaler, heist mit denen Glocken klingen, oder ein Geschelle machen, nicht recht lauten, olim & tantzen, mit einer wiederholten Bewegung erschütteln. Frischens Dict.

Brimeu, Lat. Brimeum, ein Flecken in der Picardie in Franckreich, nicht weit von Abbeuille.

Brimo, ein Beyname der Hecates, weil sie sich dem Mercurio, der ihn einsmahls auf der Jagd zu nahe kommen wolte, mit denen Zähnen knirschende wiedersetzte. *Tzetzes* ad Lycophr. 1176. *Gyraldus* Synt. XI. p. 36. *Vossius* in Etymol. v. Fremo. Und dieses ist auch die Ursache, warum auch die Proserpina, in so ferne sie mit der Hecate einerley, eben diesen Beynamen hat. *Barth* ad Stat. Silu. II. 3. usqu. 38.

Brimo, oder Brunus, der 78 Bischoff zu Verona, gelangte an. 1117 zu solcher Würde, in welchem Jahre den 4. Jun. ein so starckes Erdbeben durch gantz Italien und sonderlich zu Verona war, daß ein groß Stück von dem Amphitheatro daselbst mit entsetzlichem Krachen darnieder fiele. Er soll an. 1122 gestorben seyn, um welche Zeit Calixtus III, seinem Dom-Capitel ein herrliches Priuilegium ertheilet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 772.

Brimpton, ein Geschlecht, siehe Sydenham.

Brimsin, von Herblingen, siehe Brümsi.

Brina, (*Petrus de*) der 15 Bischoff zu Calui, worzu er aus dem Minoriten-Orden im Jahr 1348 den 7 Jan. erhoben wurde. Er starb an 1362. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VI. p. 478.

Brinch, (*Petr.*) ein Däne, und des Collegii Medici zu Coppenhagen Inspector, schrieb Chronologiam & Historiæ Fl. Josephi Examen &c. welches zu Coppenhagen an. 1701, in 4. herausgekommen, von Havercampen aber seiner Edition des Josephi nützligst beygefüget worden. Unschuld. Nachricht. 1702 p. 1013. Stolles Hist. der Gelahrh. I. 6. § 14.

Brinchamel, (Rosse de) hat ungefehr um die Mitten des 15ten Jahrhunderts geschrieben, und Histoire de la belle Ellinde geschrieben, welche zu Paris nebst andern an. 1523. in 8. gedruckt worden. *Journal des Savans* 1724. Sept. n. 5.

Brinck, eine derer ältesten und ansehnlichsten Familien in Westphalen, führt ihren ersten Ursprung von denen ehemaligen Grafen, Banner- oder Frey-Herren von Holte, deren Reichs-Grafschafft im Stifft Oßnabrück unweit der Stadt (in welcher sie eine eigene Gasse und Thor gehabt, so von ihnen noch zum Gedächtniß die Holtz-Pforte und Strasse genennet werden) und denen Ravensbergischen Grentzen gelegen gewesen, ihnen aber wegen begangenen Frieden-Bruchs und vielfältiger Streiffereyen von dem Bischoff Philippo und dem Grafen von Ravensberg an. 1144 grossen theils abgenommen worden. Diese Grafen zu Holte sind 2 Brüder gewesen, Poppo, siehe Holte, und Engelbert Limann, welcher letzte, weil er an seines Bruders übeln Bezeigen allemahl Mißfallen getragen, einen kleinen Theil der väterlichen Grafschafft zu seinem Unterhalt frey, erb- und eigenthümlich mit verschiedenen priuilegien behalten, und eine Stunde von dem zerstörten Schloß Holte auf einem Hügel, das biß auf diesen Tag vorhandene und auf die Nachkommen ererbte Stamm-Hauß Brinck erbauet und den Namen davon angenommen, auch daselbst biß an. 1150 in Ruhe und Einsamkeit sein Leben geführt, und auf dem Hofe Brinck in einer gewölbten Capelle beygesetzt worden, da denn auf seinem Grabmahl die Worte: *Comes Engelbert Limann* in Holte, *vocatus* Brinck noch deutlich zu sehen. Dieser Graf Limann, als der erste Stamm-Vater der itzblühenden adlichen Linie, welche nach und nach den Gräflichen Titel fahren lassen und sich allein von Brinck geschrieben, hat verschiedene Kinder hinterlassen. Von denen ist Elika eine Gräfin zu Tecklenburg, und der eine Sohn Ditmar, Dom-Cantor zu Oßnabrück gewesen, der andere Sohn aber Leiffhard hat das Geschlecht fortgepflantzt. Ungefehr an. 1390 hat sich von seinen Nachkommen Fridrich von Brinck im Kriege hervor gethan. Zu Anfang des 16 Seculi hat Alberti von Brinck Sohn Statius oder Eustack gelebt, dessen Sohn Joannes, Drost in der Grafschafft Hoye zu Stoltzenau und Jewarden, durch seine Gemahlin Anna, Iggenhausens von Exterd Tochter, die Güter des Schlosses und Amtes Iggenhausen in der Grafschafft Lippa erhalten und an. 1591 gestorben. Von seinen Söhnen ist Georg jung gestorben, Albert, Drost zu Böckeloh und Mesmerode, und Dietrich ein frommer, verständiger und gelehrter Mann, bey Hertzog Ernesto von Hollstein Schaumburg geheimder Rath und Stadthalter gewesen, auch in verschiedenen Gesandtschafften, sonderlich an dem Dänischen Hof gebraucht worden. Albert hat mit Otterheid, einer Fräulein von der Lippe einige Söhne und Töchter gezeuget, davon Mauritius, Dietrich und Franciscus im Kriege umgekommen, und Simon einen Sohn gezeugt,

der

der im Heßischen Wimme, Breitenbach, Weisen-Tietz und Grossen-Burschla an sich gebracht, und daselbst das Brinckische Geschlecht fortgepflantzt. Der Stadthalter Dietrich aber, welcher nebst dem Stam-Hause Brinck in dem Amt Iggenhausen, auch die adlichen Güter Brandenburg, Riepen, Bucheburg und Stadthagen im Schaumburgischen besessen, ist an. 1625 gestorben und hat von Lucia Maria von Steding zu Holtzhausen 4 Söhne gelassen, davon der jüngste Christophorus Eberhardus als Cammer-Juncker Hertzogs Georgii Wilhelmi von Braunschweig an. 1644, und der zweyte Hilmer Erich als Dom-Herr zu Münden an. 1660 gestorben. Der älteste aber Joann Dietrich. Heßischer und Schaumburgischer Rath und Drost zu Schaumburg und Rodenberg, so an. 1661 gestorben, hat mit Catharina Hedwig von Oynhausen einen Sohn und eine Tochter gezeuget. Der Sohn Otto, ein gelehrter und geschickter Herr, Lippischer Land-Rath und Hof-Gerichts-Adsessor, hat nach seinem an. 1694 erfolgten Absterben von Lucia Justina von Donop 2 Töchter verlassen, davon die älteste, Amalia Catharina Mauritia, an den Königlich-Dänischen General Lieutenant und Gouverneur zu Coppenhagen Hanß Christian von Schack, die andere aber Theodora an den Chur-Braunschweigischen Cantzer-Rath von Gehlen vermählt gewesen. Die älteste Tochter des General von Schack, Anna Lucia, ist an. 1705 an den eintzigen Stammhalter und Lehns-Folger aller Brinkischen Güter, Arthurum von Brinck, Drossen zu Schaumburg, vermählt worden, welcher ein Enckel des obgemeldeten Stadthalters Dieterici, und der einige Sohn Eustachii, Hertzoglich-Sächsischen Cammer-Raths, zu Weimar, gewesen. Aus dieser Ehe des Arthuri waren an. 1728 noch 2 Söhne, Eustachius, Hanß und Sigismundus Moriz, am Leben. Es ist von diesem Geschlecht auch noch zu mercken, daß es bey und in der Stadt Lemgow eine eigene Lehn-Cammer verschiedener adlichen und Bürgerlichen Vasallen habe, und die zwischen ihm entstehenden Streitigkeiten für einem aus paribus curiæ bestehenden Lehn-Gericht entschieden werden müssen. *MSC.* von der **Brinckischen Familie Ursprung und** *Genealogie.* *Ertwin Erdmann* Chron. Osnab. *Hammelmanni* opuscula. *Spangenberg* Adel-Sp. l. 7. & 10. *Pideritii* Lipp. Chron.

Brinck, (*Henr.*) ein Rechtsgelehrter und Canoniste zu Utrecht, schrieb contra Coccejanismum & Cartesianismum, Amsterdam 1685 in 8. de tempore lapsus Anti-Christi & ejus signis ib. *Hendreich.*

Brinckmann, (*Jac.*) ein Rechtsgelehrter aus Nürnberg, hat Centuriam Quæstionum practicarum de Notariis & eorum officio herausgegeben Altorff 1633 in 4. *Hendreich.*

Brindisi, Brundisium, Brundusium, Brundesium, von denen Griechen Βρεντήσιον Βρεντέσιον und Βρενδέσιον genannt, eine Stadt unter dem 42. Gr. 17. Min. Long. und 40. Gr. 34. Min. Latit. in der Neapolitanischen Provintz Terra di Otranto am Adriatischen Meere zwischen Otranto und Bari unten am Ende von Italien. *Silius* VIII. 576. Der Hasen allhier ist von allen Zeiten her vor einen derer sichersten und schönsten gehalten worden, und wird ietzo durch ein in das Meer gebautes Schloß und 2. Schantzen beschützet. Eine Colonie derer Salentiner hat anfangs diese Stadt angebauet, worauff sie denenselben A. V. 487 von denen Römern abgenommen worden. *Liuius* Epit. XIX. *Polybius* X. 1. Plinius III. 11. 20. *Strabo* V. p. 430. seqq. *Appianus* Bell. Ciuil. II. p. 742 seq. III. p. 863. *Florus* I. 20 *Duker* ad Flor. l. c. *Torrentius* ad Sueton. Cæs. 34. *Merula* Cosmogr. II. 4. 32. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 578. Als Sylla aus Griechenland nach Italien zu Schiffe kam, und diese Stadt seiner Flotte ohne Wiederstand den Hafen öffnete, erklärte er sie frey von allen Steuren und Gaben, welche Freyheit sie auch nach der Zeit behalten. *Appianus* Bell. Ciuil. I. p. 668. Bey Anfang des Kriegs zwischen Cæsare und Pompeio wolte jener A. V. 705 diesen zu Brundusio einschlüssen, wohin sich Pompeius begeben hatte, und von da in Griechenland überzuschiffen, wo der Sammel-Platz seiner gewissen Armee seyn sollte. Dieses zu verhindern wolte Cæsar einen Damm durch das Meer von einem Arme des Hafens zum andern führen, allein Pompeius verhinderte ihn nicht allein durch öffters Ausfälle an dieser Arbeit, sondern auch, als der Hafen bald zugeschlossen war, entwischte Pompeius mit seiner Flotte gantz sicher. *Cæsar* Comment. de Bello Ciu. l. 24. seqq. *Suetonius* Cæs. 34. *Appianus* de Bello Ciu. p. 742. seq. *Lucanus* Bell. Ciu. II. 609. seqq. *Florus* IV. 2. *Dio.* XLI. p. 159. *Frontinus* Stratag. I. 5, 5. Pacuuius, ein alter Poete wurde hier gebohren und Virgilius starb daselbst A. V. 735. *Corradus* in vita Virgil. *Hieronymus* in Chron. Euseb. *Fabricius* Bibl. Lat. I. 12. Nach der Zeit ist der Ort offt von denen Barbarn eingenommen worden, 2. oder 3. mahl ruinirt, und wieder aufgebaut. Doch haben sonderlich die innerlichen Kriege und Factionen unter der Bürgerschafft, die offt zu vielem Blut-Vergiessen und Verjagung des schwächern Theils ausgeschlagen, die Stadt sehr herunter gebracht. Auch ist der Hasen zwar noch groß und sicher wie vormahls, aber nicht mehr vor grosse Schiffe bequem, welche Veränderung von der Zeit herrühren soll, als Joannes Antonius Fürst von Tarento wieder die Venetianer und Alfonsum, König zu Neapoli, aus Furcht, die feindlichen Flotten möchten hier einlauffen, und sich der Stadt bemächtigen, ein grosses Last-Schiff mit Steinen angefüllt, gleich im Eingange des Hafens versenckt hat. Man hat nach der Zeit zu unterschiedlichen mahlen diese Hinderniß aus dem Wege zu räumen gesucht, bißhero aber ist es noch nicht so weit gebracht worden, daß grosse Schiffe, wie vor diesem, allhier hätten einlauffen können, daher die Handlung und Schiffarth dieser Stadt auf sehr schlechtem Fusse. Im übrigen ist die Gegend herum sehr fruchtbar, und findet man sonderlich sehr viel Oel-Bäume, welche das beste Oel geben. Die Bischöffe und Ertz-Bischöffe haben einander in folgender Ordnung gefolget:

1. S. Leucius An. 164
2. Leo 172
3. Sabinus 182
4. Eusebius 192
5. Dionysius 202
6. S. Aproculus 350
7. S. Pelinus 364
8. S. Cyprius 368
9. Julianus 490
10. N.
11. Theodorus 695
12. Joannes
13. Andreas 977
14. Marcus 1000
15. Nardus 1040
16. Eustachius erster Ertz-Bischoff 1060

17. Godinus 1062
18. Balduinus 1100
19. Nicolaus 1101
20. Guillelmus 1105
21. Julianus 1119
22. Bailardus 1120
23. Lupus Gallus 1145
24. Willelmus 1173
25. Petrus 1182
26. Gerardus 1196
27. Dominicus 1203
28. Peregrinus 1216
29. Petrus 1225
30. Petrus Paperonus 1239
31. Peregrinus 1254
32. Adenulphus 1289
33. Andr. Pandonus 1296
34. Bartholomæus 1306
35. Bertrandus 1319
36. Guill. de Castello 1333
37. Guillelmus 1344
38. Gailardus 1345
39. Jo. de Porta 1348
40. Gisius 1352
41. Martinus 1380
42. Richardus 1389
43. Victor 1412
44. Paullus 1412
45. Pandulus 1412
46. Arag. Malespina 1418
47. Petr. Gattula 1423
48. Petrus 1437
49. Gaufridus 1453
50. Fran. de Arenis 1479
51. Rob. Piscicellus 1484
52. Dom. Idiaschez 1518
53. Jo. Petr. Carrafa 1518
54. Hier. Aleander 1524
55. Franc. Aleander 1542
56. Jo Car. Bouius 1564
57. Bern. de Figueora 1571
58. Andr. de Ayardi 1591
59. Jo. de Pedrosa 1592
60. Jo. Falces 1605
61. Franc. Surgentius 1638
62. Dionys. Odriscol 1640
63. Laur. de Raynoso 1654
64. Jo. de Estrada 1659
65. Alph. Aluarez 1673
66. Em. Turre 1677
67. Franc. Ramirez 1689
68. Aug. Antonius 1698
69. Barn. de Castro 1700
70. Paul. de Villanaperlas 1715

Vghellus Ital. Sacr. Tom. IX. *Blondus. Alberti. Mazella*

Descritt. del Regn. di Nap. *Merula* P. II. Cosmogr. IV. 32. *Cluuerius* Ital. Ant. IV. 13.

Brindones, Brindones, *Garz. Trag.* Brindoye, *Linscot.* Eine Ost-Indianische Frucht, welche äusserlich röthlicht, inwendig aber Blut-roth ist, und trefflich sauer schmecket. Wenn sie zu ihrer völligen Zeitigung gelanget, so wird sie schwartz und verlieret die Säure in etwas: Hingegen bleibet sie inwendig immerfort so roth. Die Indianer esen sie mit Lust, die Färber bedienen sich ihrer auch. Die Schale davon wird aufgehoben, über See verführet und Wein-Essig davon gemacht. Diese Frucht muß eine anhaltende Krafft haben, bevor und ehe sie recht reiff geworden ist.

Brindoye, siehe Brindones.

Brineck oder Brineti. Wird von einigen das gantze Nordische Gestirne genennet, so bey uns die Leyer heisset. siehe Lyra. Bey dem *Hermete* bedeutet aber dieses Wort nur den hellen Stern in der Leyer; wovon ein mehreres unter dem Titel Lucida Lyræ zu finden.

Brineti, siehe Brinek.

Bringe mir eine dreyjährige Kuhe und eine dreyjährige Ziege, Gen. 15, 9. Man thut wohl am besten, wenn man saget, GOtt habe diese Gattung von Abraham deßwegen verlanget, weil sie unter die Zahl des reinen Viehes gehöreten. Diese theilte er mitten von einander, und legte ein Theil gegen das andere über, die Vögel aber zertheilte er nicht. Es war nemlich eine Gewohnheit unter denen Alten, daß diejenigen, so Bündniße aufrichteten, gewisse Thiere zerschnitten, und durch dieselben hingiengen, um dadadurch anzuzeigen, derjenige, so den Bund übertreten würde, solte gleicher Strafe der Zertheilung unterworffen seyn. Auf dieses Aas fiel das Gevögel, welches Abram davon scheuchte. Nach dem Grund-Texte heissets: Er zischete, wie man ietzo durch dieses Mittel dergleichen Thiere zu vertreiben pfleget, damit sie nicht die Thiere, so dem HErrn zu Ehren geschlachtet werden, verzehren möchten.

Bringen, Rom. 5, 3. Trübsal bringet Gedult. Das Griechische Wort deutet nicht allezeit eine würckende Ursache an, sondern redet offt von einer Frucht, so auf eine Sache erfolget. Bißweilen heist es auch etwas an den Tag legen, oder offenbahren. So kan es auch hier gantz wohl erkläret werden, daß es so viel andeute, als in der Trübsal erkennet man, ob einer mit stiller Gelassenheit begabet sey, und der Schmeltz-Ofen des Creutzes muß die Gedult derer Christen bewähren.

Bringen ihre Opfer des Morgens, und ihre Zehenden des dritten Tages. Amos 4, 4. Die jährlichen Opfer solten sonst des Jahres dreymahl dem HErrn dargebracht werden, sie aber brachten aus eigener Willkühr alle Tage Morgens von Lämmern und Rindern dergleichen. Die Zehenden solten nur alle drey Jahr gegeben, und sonsten denen Leviten zum Unterhalt bestimmet seyn. Sie aber brachten solche alle Jahr dreymahl, damit das Ansehen einer sonderbaren Heiligkeit zu gewinnen. Da dieses nun wieder die Vorschrifft des göttlichen Gebotes geschahe, so muste man solches einen selbst-erwählten Gottesdienst nennen, welchen ihnen ihre Heucheley und Scheinheiligkeit anbefohlen hatte.

Bringen in Unglück. Hos. 13, 9. Eigentlich heißts: Israel, du verderbest dich. Da ist in der

H. Sprache eben das Wort zu finden, deſſen ſich Moſes bedienet, da er uns aufzeichnet, daß es ſein Volck verderbet habe. Hier iſt von dem Straf-Uebel die Rede, welches das Sünden-Uebel zu begleiten pfleget; Ihre Sünde ſtürtzete ſie in zeitliches Uebel, indem der HErr bewogen wurde, ſie der Gewalt ihrer Feinde zu überlaſſen. Es folgete auch die ewige Pein bey denen, welche ſich dieſes Unglück noch nicht auf den rechten Weg leiten laſſen.

Bringerius, (*Petrus*) war Prior in dem Cloſter Caſa Dei genannt, und ſchrieb Speculum amoris: Antidotarium puſillanimorum und Apologiam de modo loquendi & tacendi, Paris 1540. *Hendr.*

Bringet Geſchencke, Pſ. 96, 8. David redet hier von denen Geſchencken, womit die Gläubigen den HErrn beehren ſolten. Damahls ſolten ſie ſich zu denen Gaben, ſo bey Erbauung des Tempels mögten erfodert werden, willig finden laſſen, wie bey Aufrichtung der Stiffts-Hütte der Geiſt des HErrn ihren Vorfahren zu rühmlichen Andencken aufgezeichnet hat. Die Chriſten N. T. aber ſolten ihm die geiſtlichen Geſchencke darbringen, über welche der HErr ein beſonderes Vergnügen bezeiget.

Bringet her dem HErrn die Ehre ſeines Namens. Pſ. 29, 1. Er ermahnet zu dieſem heiligen Bezeigen die Gewaltigen, oder nach ſeiner Sprache, die Kinder derer Starcken. Auch die Regenten ſollen bedencken, daß ſie die Oberherrſchafft dieſes groſſen Königes erkennen müſſen. Doch können wir ſolches auch auf alle Menſchen ziehen, welchen er dieſen treuen Rath ertheilet, daß ſie, ihr Anſehen ſey auch ſo groß als es wolle, ſich vor ſeinem Scepter beugen ſollen. Dieſem ſollen ſie die Ehre ſeines Namens bringen. Er iſt es ja, der ſeinem Namen mit allen ſeinen Wercken, ſonderlich aber mit ſeinen Wundern ein unvergleichliches Ehren-Gedächtniß aufgerichtet hat. So will ja die Billigkeit erfordern, daß wir es auch an unſerer Pflicht nicht mangeln laſſen. Dieſe Ehre wird ihm im Hertzen durch Betrachtung ſeiner Majeſtät und Hoheit dargebracht. Der Mund ehret ihn durch ein angenehmes Lob- und Danck-Lied. Es geſchicht ſolches auch im Wercke durch ein heiliges und GOtt-gefälliges Leben.

Bringet her, ihr Völcker, dem HErrn, bringet her dem HErrn Ehre und Macht. Pſ. 96, 7. 8. Unter dem Namen derer Völcker redet der Mann GOttes alle diejenigen an, welche ſich auf dem Erdboden hin und wieder ausgebreitet hatten. Dieſe ſollen dem HErrn Ehre bringen, d. i. ihn vor den groſſen GOtt erkennen, und ſeinen Ruhm beſtändig fortzupflantzen ſuchen. Es ſoll ihm auch die Ehre ſeines Nahmens dargebracht werden, und man gegen ihn diejenige Ehren-Bezeugungen ſpüren laſſen, welche die Hoheit ſeines Namens von uns erfodert. Es ſoll auch die Macht nicht auſſen bleiben, welches geſchiehet, wenn man ihn als den GOtt aller Stärcke erkennet, von dem alle Macht und Gewalt ihren Urſprung herleitet.

Bringius, (*Iſrael Nic.*) ein Schwede, war zu Upſal Profeſſor Philoſophiæ & Iuris, und ſtarb an. 1662. Er hat de vno tranſcendentali: de regno & ſtatu regni Sueciæ und etliche Politiſche Diſſertationes geſchrieben. *Hendreich.*

Brinia, ein Schloß nebſt einem dabey gelegenen alten Städtlein in Dalmatien, nicht weit von Zeng, am Adriatiſchen Meer. *Zeiller* Hungar. per *Stüb.* P. II. p. 326.

Briniais, ſiehe Brignais.

Brinio, ſiehe Brinno.

Brinius, (*Joannes Nic.*) hat Obſeruationes & curationes medicinales herausgehen laſſen Mömpelgard 1673. *Hendreich.*

Brinkelow, (*Henr.*) ein Kauffmann in London, welcher an. 1546 geſtorben, und unter dem Namen Roderici Morſii ad Parlamentum Angliæ Lib. 1. ſuper Londino querimoniam Lib. 1. und expoſitionem ad clerum lib. 1. herausgegeben. *Hendreich.*

Brinne oder Brunia, iſt bey denen alten teutſchen die beſte Rüſtung, und ein Bruſtharniſch geweſen; Man hat ſolche Brinnen auch Halßberger genennt, wie in *Caroli* 3. oder *Craſſi* Conſtitution de Expeditione Romana zuleſen, und Freher mit gutem Grund aus dem Helden-Buch beſcheiniget. Solche Brinner iſt jedem in Kriege zu führen und zu brauchen aufgelegt geweſen, der zwölff Manſus im Vermögen gehabt, bey Verluſt ſeines Lehns und der Brinne, die dann damahls groſſes Geld gekoſtet, Omnis homo de duodecim manſis bruniam habebat; qui vero bruniam habens eam ſecum non tulerit, omne beneficium cum brunia pariter perdat *Capit.* lib. III. c. 3. Bey ſolcher Rüſtung, wie aus dem Helden-Buch zuleſen, hat man geführet einen Helm, Beckelhaube, Schild und Schwerd. Wiewohl das Wort Brinne Addit. lib. IV. c. 94. oder Brunia ausgelegt wird, daß es ſo viel als Lorica ſeyn ſoll, ſie iſt doch daher der Unterſcheid leicht abzunehmen, daß die Brinnen ſehr koſtbar, u. denen Reichſten zu kauffen, und zu führen auferlegt, aber ein Lorica oder Panzer hat man um ſchlechten Werth können erkauffen, dergleichen ein jeder in Bereitſchafft haben ſollen. *Lehm.* Spir. Chr. II, C. 43.

Brinnitz, ein Fluß in Schleſien, welcher im Roſenbergiſchen Weichbilde entſpringet, und bey Schurgas, zwiſchen Brieg und Oppeln in die Oder fällt.

Brinnitzka, eine kleine Stadt in Ober-Schleſien, in Fürſtenthum Oppeln, an der Polniſchen Grentze, bey dem Fluß Brinnitz.

Brinno, Brinio oder Brenno, ein kühner und behertzter Heer-Führer derer Cominefatten, welcher aus einem vornemen Hauſe gebohren war. Sein Vater hatte ſich ſchon unter des Kayſers Caii Regierung durch ſeine Feindſeeligkeit gegen die Römer berühmt gemacht, daher ſie zu ſeinem Sohne auch das Vertrauen hatten, ihn nach ihrer Gewohnheit auf einen Schild ſetzten und alſo zu ihrem Oberhaupte und Fürſten ernenneten. Er fieng auch am erſten die Feindſeeligkeiten wieder die Römer an, zog die Frieſen, ſo nur durch den Rhein-Strom abgeſondert waren, an ſich, und plünderte ein Lager von 2 Cohortibus, ſo in der Nähe ihre Winter-Qvartiere hatten. *Tacitus* Hiſt. IV. 15. von Bünau Reichs-Hiſtorie Tom. I. p. 768. *Maſcou* Geſchichte derer Teutſchen IV. 42.

Brinn-Oefen, ſo werden in denen Meßing-Hütten die Schmeltz-Oefen genennet, und ſind runde Oefen in die Erde gemacht, da der Wind das Feuer durch die Löcher, die unten im Bock ſind, und in denen Oefen gehen, treiben kan. In ſolche Oefen ſetzen ſie 8 groſſe Krüge, laſſen dieſelben heiß werden, und ſchütten alsdenn Galmey mit einer Schauffel, ſo ſie Tranſchier heiſſen, darein, und auf denſelben, in iedem Topff etliche

etliche Pfund Kupffer, die müſſen 9 Stunden in groſſem Feuer ſtehen.

Brinnola, ſiehe Brignole.

Brinonia, ſiehe Brignole.

Brinonium, ſiehe Brignole.

Brinsley, (*Jo.*) ein Engländer, ſchrieb in ſeiner Sprache Grammaticam Anglicam London 1612 in 4 in Ezech. XXXVI. 32. ib. de Baptiſmo ib. 1645 in 8. in Decalogum: Lacrymas Chriſti ſuper Ieruſalem: de ſerpente æneo, überſetzte auch Catonis præcepta und Corderii Colloquia ins Engliſche. *Hendreich.*

Brinſtanus, der 24 Biſchoff zu Wincheſter, wurde an. 931 darzu erwehlt. Er befliesse ſich einer auſſerordentlichen Demuth, wuſch denen Armen alle Tage die Füſſe, und trug ihnen die Speiſen ſelber auf, räumte auch wieder auf. Wann ſolches verrichtet, pflegte er gemeiniglich noch etliche Stunden allein zu beten, und zubeten. Er ſtarb aber, als er nur 3 Jahr Biſchoff geweſen. *Wilh. Malmesbur. Godwin* de Præſul. Angl. P. I. 1. 264.

Brinton, (*Thomas*) von einigen Brito genannt, war anfangs, wie *Baleus* von ihm meldet, ein Benedictiner-Mönch zu Norwick in England, machte ſich aber durch ſeine Gelehrſamkeit ſo bekannt, daß, als er nach Rom kam, ihn der Pabſt, vor dem er öffters in Lateiniſcher Sprache geprediget, zu ſeinem Pœnitentiario, und an. 1372 zum Biſchoff von Rocheſter ernennte. Er iſt Königs Richardi II Beicht-Vater geweſen, an. 1389 geſtorben, und hat auſſer gedachten Predigten auch Sermones hinterlaſſen. *Godwin* de Præſul. Angl. P. I. p. 577.

Brintum, ſiehe Brito (*Caſtel*)

Brinuilliers, (*Maria Magdalena* Gräfin von) Nachdem ihr Vater Dreux d' Aubray, Lieutenant Ciuil der Stadt, Preuoté und Vicomté von Paris, allen Fleiß angewendet, ihr eine anſtändige Aufferziehung zugeben, wozu ihr guter natürlicher Verſtand ihn noch mehr aufgemuntert, verheurathete er ſie an. 1651 an den Marquis de Brinuilliers, deſſen Vater, Namens Gobelin, Præſident von der Chambre des comptes geweſen war. Zum Heurath-Gut bekam ſie 150000 Pfund theils an baarem Gelde, theils an jährlichen Einkünfften, erbte auch noch über dieſes 50000 Pfund von ihrer Groß-Mutter. Weil nun ihr Gemahl gleichfalls 30000 Pfund jährlich einzunehmen hatte, ſo verſprach man ſich eine deſto glücklichere Ehe. Allein dieſe Hoffnung ſchlug fehl, und zwar theils wegen der Verſchwendung, worzu beyde neu-vermählte geneigt waren, noch mehr aber durch Veranlaſſung Joannis Baptiſtæ de Godin, Herrn von Sainte Croix. Dieſer war eines vornemen Herrn unehlicher Sohn, und bekam bey dem Regiment von Traſi eine Rittmeiſter Stelle. Als nachgehends der Marquis de Brinuillier gleichfals in Kriegs-Dienſten ſich verſuchte, und Meſtre de Camp von dem Regiment von Normandie war, wuſte jener ſich dergeſtalt bey ihm zu inſinuiren, daß er eine faſt vollkommene Gewalt über ſein Gemüth erlangte. Dieſes gab Gelegenheit zu einer genauen Bekanntſchafft mit der Marquiſin, und zwar mit ſo nachtheiligen Umſtänden vor ihre Ehre und Wohlfart, daß ihr Vater, ſonderlich auf Anregen ſeiner Söhne, heimlich einen Königlichen Befehl ausbrachte, vermöge deſſen Sainte Croix in der Marquiſin Caroſſe angehalten und in die Baſtille geſetzt wurde, woraus er erſt nach Verlauff eines Jahrs wieder loß kam. In währender ſolcher Gefangenſchafft hatte er mit einem Italiäner, Namens Exili, der ſein Mitgefangener geweſen, eine vertrauliche Freundſchafft aufgerichtet, und von demſelben allerhand Gifft zubereiten gelernet, mit dem Vorſatz, ſich deſſen zu ſeiner Rache und zu Beförderung ſeines Intereſſe zubedienen. Ehe er aber dißfals etwas bewerckſtelligte, verneuerte er ſeine Vertraulichkeit mit der Marquiſin, half zu ihrer unordentlichen Haußhaltung ein groſſes beytragen, und überredete ſie unter andern, daß ſie eine Abſonderung ihres Vermögens von denen Gütern ihres Gemahls ſuchte. Immittelſt geſchahe es, daß ſie mit ihrem Vater an. 1666 eine Reiſe nach ſeinem Land-Gut Offemont that, und derſelbe allda plötzlich mit einer nachdencklichen Kranckheit befallen ward, auch daran bald darauf ſtarb. Ihre 2 Brüder, von welchen der älteſte, Namens Antonius d' Aubray, Ritter, Graf von Offemont, Herr von Villers und andern Orten Königlicher Rath, Maitre des Requetes ordinaire de ſon hotel, und Lieutenant ciuil von Paris, der andere aber Rath von dem Pariſiſchen Parlament war, fuhren fort, ihre Gemeinſchafft mit dem Sainte Croix zu mißbilligen. Dieſer aber fand ein Mittel, Joannem Amelin, genannt la Chauſſée, als Laquay in des letztern Dienſte zubringen, und durch denſelben an. 1670 ſo wohl dem einem, als dem andern, mit einem langſamen Gifft das Leben zunehmen; immaſſen der älteſte den 17 Jun. und der jüngſte wenig Monathe hernach mit Tode abgiengen. Wiewohl ſich nun Anzeigungen einer Vergifftung an ihren Cörpern ereigneten, ſo waren doch ſelbige nicht gewiß, u. am wenigſten argwohnte man auf die rechten Urheber, bis im Jul. an. 1672 Sainte Croix von denen ſchädlichen Dünſten, ſo er bey Zurichtung ſeiner gifftigen Waſſer und Pulver in ſich gezogen, eines jählingen Todes ſtarb. Als man nun deſſen gerichtlich verſiegelte Verlaſſenſchafft eröffnete, traff man darinnen 2 Dinge an, welche die Marquiſin von Brinuilliers in den Verdacht brachten, daß ſie theils aus Rache, theils aus unzüchtiger Liebe, theils aber aus Hoffnung einer anſehnlichen Erbſchafft, an ihrer Angehörigen Vergifftung Theil gehabt. Das erſte waren 34 ſehr vertrauliche Briefe, ſo ſie an den Sainte Croix geſchrieben, das andere aber ein mit allerhand Arten von Gifft angefülltes Käſtgen, worauf der letzte Beſitzer geſchrieben hatte, daß man es ihr, als eine Sache, die ihr einig und allein zuſtünde, uneröffnet zuſtellen, oder unbeſichtiget verbrennen ſolte. Faſt zu gleicher Zeit ward obgedachter la Chauſſée, welcher ſich auf andere Art verdächtig gemacht, in Verhafft genommen, und endlich, nach genugſamer Ueberführung derer erwehnten Verbrechen, den 24 Mertz an. 1673 gerädert. Vor ſeinem Ende grauirte er durch ſeine Auſſage die Marquiſin von Brinuilliers nicht wenig, welche ſich aber bey Zeiten mit der Flucht rettete, erſtlich zwar nach England, von dar nach Teutſchland und endlich nach Lüttich. Von dieſem letztern Ort, nachdem ſie ſchon in ihrer Abweſenheit zu dem Schwerd verdammt worden, ließ ſie der König von Franckreich, ehe ſie ſich deſſen verſahe, abholen, und in das Stockhauß zu Paris ſetzen. Unter ihren Sachen hatte man zugleich einen Auſſatz einer ſogenannten allgemeinen Beichte gefunden, worinnen ſie ſich nicht nur als eine Urſächerin derer obangeführten Todes-Fälle, ſondern auch vieler andern ſchändlichen Miſſethaten ſchuldig erklärte, zum Exempel, daß ſie in dem 7 Jahre ihres Alters ſich von ihrem 5jährigen

Bruder debauchiren lassen, daß sie in einem so wollüstigen Lebens-Wandel beständig fortgefahren, daß sie sich etliche mahl ihre Leibes-Frucht abgetrieben, daß sie ein Land-Gut mit Feuer anzustecken befohlen u. a. m. Wiewohl sie nun anfänglich alles leugnete, sonderlich aber von der gedachten Beichte zwar gestand, daß sie solche geschrieben, aber vorgab, daß solches in einem hitzigen Fieber geschehen, und durch den Aduocaten Niuelle ihre defension führen ließ, so brachte es doch ihre Haupt-Anklägerin Maria Theresia Mangot, ihres Bruders Antonii d' Aubray hinterlassene Wittwe, endlich so weit, daß den 16 Jul. an. 1676 von dem Parlament folgender Ausspruch geschahe: sie solte, als eine Person, welche gnugsam überführt, daß sie ihren Vater und ihre 2 Brüder mit Gifft hinrichten lassen, und selbst, um die Krafft ihres Gifftes zuversuchen, verschiedene Personen auf dem Lande und viele Arme in denen Hospitälern, denen sie unter dem Schein einer sonderbaren Andacht zugesprochen, umgebracht, auch auf gleiche Art ihrer Schwester, Theresia d' Aubray, nach dem Leben gestanden, nach vorhergegangener ordentlichen und ausserordentlichen tortur, erstlich auf einer Schleiffe nach der Kirche de N. Dame, um alda mit blossen Füssen, und mit einer 2 Pfündigen brennenden Kertze in der Hand, GOtt, den König und die Justitz um Vergebung zu bitten, von dannen aber nach dem Platz la Greue gebracht, daselbst in Ansehung ihrer Familie auf einem Chauot geköpfft, und hernach verbrannt, auch endlich ihre Asche in die Lufft gestreuet werden; welches Urtheil man würcklich an ihr vollstreckte, nachdem sie vorher im Gefängniß vergebens gesucht hatte, sich auf eine seltsame Art ums Leben zubringen. Sie ließ dabey nicht die allergeringste Bewegung von Furcht und Entsetzung spühren, sondern spottete über das Zureden derer ihr zugegebenen Geistlichen, gleichwie sie vorher über die Marter gethan, bey der sie weiter nichts bekannt, als eine grosse Anzahl derer allerschwersten Verbrechen, die sie schon vorher gestanden hatte. Von ihrem Gemahl, welcher an ihrem Verbrechen gantz unschuldig gewesen, hat sie 2 oder mehr Kinder hinterlassen. Weil ihre execution nicht verhinderte, daß nicht um dieselbe Zeit auch von andern das successions-Pulver, welchen Namen man dem Gifft beylegte, zu Paris gebraucht worden wäre, so ließ der König Ludouicus XIV an. 1679 eine absonderliche Gerichts-Cammer, die man chambre ardente nennete, anordnen, und durch dieselbe mit grosser Schärffe wieder die Vergiffter verfahren; *Factum du Proces fait a la Chaussée valet de Sainte Croix, pour raison des empoisonnements des Sieurs d' Aubray. Arrest du Parlement contre la Marquise de Brinuilliers. Factum pour la dite Marquise. la Fare memoir. Lettres de Mad. de Seuigne* T. II.

Brinzing, (*Joannes*) ein Franciscaner-Mönch, hat eine Sonn- und Festtags-Postill unterm Titel: Apocalyptischer Leuchter an. 1679 in 4 edirt. *Hendreich.*

Briocense Fanum, siehe Brieu. (*S.*)

Brioci Fanum, siehe Brieu. (*S.*)

Briocum, Stadt, siehe Brieu (*Saint*)

S. Briocus, Bischoff zu S. Brieux in Bretagne, wurde seinen Heydnischen Eltern durch einen Engel verheissen, wodurch sich selbige von der Abgötterey zum Christlichen Glauben bekehrten, und durch eine weisse Taube, welche sich auf diesen ihren Sohn niederließ, von dessen künfftiger Heiligkeit unterrichtet wurden. Er war ein Schüler entweder S. Germani Bischoffs zu Auxerre im 5 Seculo, oder sonst eines S. Germani in Irrland im 6 Seculo, weil man so genau nicht weiß, wenn er gelebet habe. Als er erwachsen, kehrte er wieder in sein Vaterland, führte ein heiliges Leben, machte des Teufels listige Anschläge zunichte, heilete Aussätzige und andere Krancke, wie auch einen Knaben, der das Rückrad gebrochen, desgleichen einen andern, der ein Bein gebrochen, und noch einen, der sich einen Daumen abgeschnitten hatte. Als er zum Priester geweihet wurde, erschien eine feurige Säule über ihm, und fieng er schon damahls an, viele zubekehren, Kirchen zubauen, und zukünfftige Dinge zuverkündigen. Es wurden auch einsmahls bey entstandener allgemeiner Hungers-Noth viele Arme und Nothleydende von ihm ernehret. Nachgehends wendete er sich auf Befehl eines Engels nach Bretagne, wurde daselbst zum Bischoff geweihet, bauete unterschiedene Clöster, vertrieb die Pest, und starb endlich, da man seine Seele gen Himmel fahren sahe, und bey seinem Leichnam noch viele Wunder geschahen. Sein Leib wurde an. 1166 nach Angers verleget, von da der Bischoff zu S. Brieux an. 1210 einige seiner reliquien mit grosser Solennitæt zurück holete. Sein Gedächtniß wird den 1 May begangen.

Briolon, ein fester Ort in der Wallachey, an der Donau, welcher mit einem Moraste umgeben.

Brion, ein Flecken in Poitou, in Franckreich, zwischen Poitiers und Saintes.

Brione, lat. Brionia, ein Flecken in der Normandie in Franckreich am Fluß Rille.

Brionensis Ager, siehe Brenne.

Briones, lat. Brionum, eine kleine Stadt in Alt-Castilien, am Fluß Ebro, an der Grentze von Biscaya.

Briones, ein Volck, siehe Breuni.

Brioni, Lat. Pullariæ Insulæ, sind 3 Inseln auf dem Adriatischen Meere an der West-Seite von Istrien der Stadt Pola gegen über. Sie gehören denen Venetianern. Die gröste davon wird Brioni, die andern aber S. Girolamo und Coseda genennet.

Brionia, siehe Brione.

Brionia, siehe Bryonia.

Brionum, s. Briones.

Briord, lat. Briordum, ein Schloß auf einem hohen Felsen, in der Provintz Bugey, in Franckreich, nicht weit von der Rhone.

Briosius, (*Jo. Mosantius*) hat über Lucani Pharsalia Anmerckungen gemacht, welche in der letzten Edition des *Oudendorps* mit befindlich. Fellers Monum. ined. Trimestr. XI. n. 1.

Briot, (*Nicol.*) war general-Müntz-Schneider in Franckreich, und schrieb Raisons pour faire toutes les monnoyes de France uniformes & faire cesser les falsifications &c. Paris 1618 in 4. *Hendreich.*

Brioude, Briuate, Briuas Briuatum, Vicus Briatensis, eine Stadt in Auuergne unterhalb Issoire an der Allier in einer fruchtbaren Gegend. Die vornemste Kirche in derselben ist die zu S. Iulian, welche ein Capitel von 25 Canonicis hat, welche sich Grafen von Brioude nennen. Hugo Bischof von Die, nachmahliger Ertz-Bischoff zu Lion und Päbstlicher Legatus hielt an. 1092 ein Concilium hier. Unaefehr eine halbe Stunde von der Stadt liegt ein Flecken Brioude la Vieille auch an der Allier, auf welchem Fluß daselbst eine Brücke gebaut ist, die so einen hohen und weiten Schwibbogen hat, daß man glaubt, es sey dergleichen

chen in gantz Europa nicht zu finden. *Gregorius Turonensis* II. IV. V. *Sidonius Apollinaris* in carm. & epist. *Justel* Histoire d' Auuergne. *Besli* Hist. de Poitou. *Sauaron. Audiffret* Hist. & Geogr. Ancienne & moderne III. 1. Tom. II. p. 292. ab *Eckhart.* Tom. I. Rer. Franc. XVI. 30.

Briquenaium, siehe Briquenay.

Briquenay, Lat. Bracanetum, oder Briquenaium, ein Flecken in der Landschafft Rhemois, in Champagne, 1½ Meile von Grandpre.

Briqueras, Lat. Briquerascum, ein ansehnlicher Flecken in Piemont, 4 oder 5 Frantzösische Meilen von Pignerol. Er hat ein gutes Schloß, und bekam solches der Herr von Lesdiguieres nachmahliger Connetable von Franckreich', an. 1592 ein, und ließ ihn sehr wohl befestigen. An. 1594 den 24 Oct. eroberte es Carolus Emanuel von Savoyen wieder. In denen Piemontischen Kriegen an. 1629 und folgenden Jahren ist dieser Ort auch bekannt worden.

Briqueuille, ein altes adliches Geschlecht in der Normandie. Almfredus, Herr von Briqueuille und Laune lebte zu Anfang des 12 Seculi. Franciscus von Briqueuille, Baron von Colombieres, that sich im Kriege unter Francisco I und Henrico II, denn ferner in denen Unruhen hervor, welche der Religion wegen unter Carolo IX erregt wurden, da er durch Zureden seiner Verwandtin Eleonoræ von Roye, Printzeßin von Conde, auf ihres Gemahls Seite gebracht ward, auch bey denen Reformirten sich durch seine Tapfferkeit und Beständigkeit ein grosses Ansehen erwarb, und endlich an. 1574 in der Belagerung vor S. Lo, welche Stadt er gegen die Königlichen Völcker beschützte, ums Leben kam. Sein ältester Sohn Paullus, war anfangs auch von derer Reformirten Partey, verließ aber solche Henrico III zugefallen. Dessen Enckel, Cyrus Antonius, Marquis von Colombieres, starb an. 1706 und verließ eine einzige Tochter Annam Henriettam, welche die Güter dieser Linie geerbt und an. 1727 noch unvermählt gewesen. Der jüngste Sohn Francisci Gabriel, Herr von Luzerne und Amanuille, Ritter derer Königlichen Orden, Cammer-Herr und Marechal des Camps, war unter Henrici IV und Ludouici XIII Regiment so wohl wegen seines Muths als seiner Staats-Erfahrenheit, sehr hoch geachtet. Sein Enckel Franciscus, Marquis von la Luzerne, Marechal de Camp, starb an. 1727 im Dec. und verließ Franciscum Antonium, Gabrielem einen Maltheser Ritter, Martinum, Philippum, und 2 Töchter. Dieses Francisci Bruder, Henricus, war an. 1729 Bischoff zu Cahors. In eben diesem Jahr war auch N. von Briqueuille, Graf von Luzerne, Chef einer Frantzösischen Escadre. *la Roque* Hist. de la maison de Harcourt. *d' Auila* Hist. des Guerres ciuiles 158. 235. 318. 357. 685. 952. 1111. 1113. *Mezeray* unter Carolo IX.

Bris, (*Nicol. de*) hat im Frantzösischen Institutiones, quomodo aduersitates patienter ferre possimus Paris 1542 in 4. und Stimulum & calcar ad amandam religionem Christianam ib. 1544 in 8 edit. *Hendreich.*

Brisabritæ, ein Volck ehedem in Indien. *Plinius* VI. 20.

Brisac, siehe Brissac.

Brisachgouia, siehe Brißgaw.

Brisacensis Vicus, siehe Brisich.

Brisach, Breisach, Alt-Breysach, Lateinisch Brisacum, Brisacus, oder Brisiacus mons, eine Stadt und Haupt-Festung in der Landschafft Brißgau zwischen Straßburg und Basel an der Ost-Seite des Rheins gelegen. Sie ist eine derer schönsten Festungen in Europa, wozu sie von Natur eine unvergleichliche Lage hat. Es ist daselbst ein ziemlich hoher Berg, welcher fast rund ist, von welchem man alle Zugänge und den vorbeyflüssenden Rhein in Prospecte hat, daher man alles frey mit dem Geschütze bestreichen kan. Man findet auch in der gantzen Gegend keine Höhe, von welcher die Stadt könnte beschossen werden. Das Schloß ist auch wohl fortificirt, und haben die Frantzosen nichts daran mangeln lassen, also daß der Umfang derer Festungs-Wercke sich fast auf eine halbe Meile erstreckt. Alle Pasteyen sind mit gebrannten Steinen unmauert, die Gräben sind tieff und breit, und kan man den Rhein durch Schleussen, die aber nunmehro sehr verschlemmet sind, hinein leiten. Richelieu hat also nicht ohne Ursache Brisach unter die 3 Schlüssel des Frantzösischen Reichs, welche er seinem Könige erworben, gezehlet. Es ist in dieser Festung nur ein einziger sehr tieffer und in Felß gehauener Brunnen, woraus das Wasser mit grosser Mühe muß gezogen werden, daher die Bürger alle Jahr etwas gewisses vor Wasser bezahlen, wenn sie nicht sehr weit von der Stadt an Rhein herunter oder an der andern Seite auf das ebene Feld gehen wollen, wo man leichtlich Wasser haben, aber schwerlich solches in die Stadt bringen kan. Merckwürdig ist, daß, da Brisach jetzo an der Ost-Seite des Rheins liegt, ehemahls der Rhein solches gegen Morgen liegen lassen, wie er denn zu Gallia Sequanorum deßwegen gerechnet worden, und wird von einigen vor die Hauptstadt derer Sequanorum inferiorum gehalten. *Guillimann* Habsburg. II. 5. *Rhenanus* Rer. Germ. III. p. 153. *Cluuerius* Germ. Ant. *Laguille* Notice de l' ancienne Alsace p. 12. Han Seelzagend Elsaß. p. 24. seqq. Wenn aber dieser Fluß seinen Lauff verändert hat, kan man nicht so genau sagen. Daß er noch im 12ten Seculo seinen alten Lauff gehabt, sieht man daraus, weil die Scriptores selbiger Zeiten Brisach zu Elsaß rechnen. *Luitprand* de Rebus Imperat. & Reg. IV. *Sigebert* Chron. ad A. 943. *Abbas Vrspergensis* Chron. ad A. 940. *Laguille* l. c. Nach der Zeit hat er sich auf die andere Seite gewendet, und Brisach von Elsaß abgesondert, biß er an. 1295 wieder um den Berg floß, und aus der Stadt eine Insel formirte, nach der Zeit hat er seinen Lauff wieder geändert, und ist allein auf der Ostlichen Seite weggeflossen. *Monachus. Dominican.* Colmar. Annal. P. I. ad Ann. 1295. *Guillimann* l. c. *Obrecht* Prodr. Rer. Alsat. I. 13. p. 331. *Laguille* l. c. p. 13. Die Stadt ist sehr alt, und war schon unter Probo und Valentiniano I ein Castell von denenjenigen, welche von diesen Kaysern zu Beschützung des denen Alemannern zwischen dem Rhein und Neckar abgenommenen Landes angelegt worden, wie denn zwey an. 366 und 368 zu Brisach datirte Gesetze im *Codice Theodosiano* stehen. Notitia Dignit. Imp. Occid. apud *Panciroll.* p. 174. *Ammianus* XXVII. 10. *Laguille* l. c. Han l. c. p. 25. seq. Von denen Römern kam dieser Ort an die Francken, und haben ihn gewisse Edelleute Harelungi, oder Harlingi besessen. Zu Kaysers Ottonis I Zeiten, hatte sie Pfaltz-Graf Eberhard, der aus Kaysers Caroli M. Geschlechte soll entsprossen seyn, in seiner Gewalt, welcher dem Kayser Ottoni nicht gewogen gewesen, und daher an. 943 Ludouico Könige in Franckreich bey dessen Einfall in Elsaß die Festung gutwillig übergeben. Weil aber die Besatzung

durch öffters Streiffereyen in die Kayserlichen Lande Ottoni grossen Schaden that, suchte er zeitig sie wieder zu erobern, welches er auch in das Werck stellte, und sie zur Reichs-Stadt machte. *Sigebert.* Chron. ad A. 943. *Regino* Contin. ad A. 939. *Luitprandus* IV. 14. *Laguille* Histoire de Alsace XII. P. I. p. 137. Han l. c. p. 26. seq. Fridericus Ertz-Bischoff zu Mayntz, brachte die Einwohner auf seine Seite, und begab sich selbst an. 953 hinein, als in die ordentliche Retraite derer, so wieder GOTT und den Kayser etwas verbrochen hatten. *Regin.* Contin. ad A. 953. *Laguille* l. c. p. 140. Unter Kayser Henrico II wolten die Bischöffe von Basel und Straßburg Brisach wieder Hertzog Hermannen von Schwaben beschützen, als aber Fouragierer aus der Stadt sich allzuweit begeben, reitet ein Tryupp von Hermanni Soldaten in die Stadt, als wenn sie vom Fouragiren zurück kämen, durch welche List sie sich auch Meister von der Stadt machten. *Dithmarus* Restit. apud *Leibnitz* Tom. I. Rer. Brunsu. p. 369. *Laguille* l. c. XIII. p. 149. Han l. c. p. 27. An. 1186 soll Henricus VI nachmahliger Römischer Kayser das Schloß zu Brisach als ein Asylum derjenigen benachbarten Herren, welche von ihren Landes-Herrn unschuldig gedruckt würden, und zu mehrerer Beschützung der herumliegenden Gegend. *Otto Frisingensis* Chron. VII. fin. *Laguille* l. c. XVIII. p. 205. Andre aber schreiben die Erbauung Berchtoldo Hertzogen zu Zäringenzu, weil über der Schloß-Pforte diese beyden Verse stehen:

Hanc Dux Berchtoldus portam struxisse notatur,
A quo, pro fraude, Burgundia depopulatur.

Han l. c. p. 25. Kayser Otto IV, als seine Sachen wieder seinen Gegen-Kayser Fridericum II sehr schlecht standen, begab er sich nach Brisach, und damit er die Soldaten auf seiner Seite behalten möchte, ließ er dieselben nach eigenem Gefallen leben, daher sie in der Stadt barbarischer als der ärgste Feind haußten. Die Bürger konnten solches nicht ausstehn, und schlugen an einem bestimmten Tage zu einer gewissen Stunde alle seine meisten Soldaten todt, der Kayser und seine übrigen Bedienten musten sich wegen gleicher Lebens-Gefahr aus der Stadt begeben: *Chron. Senon.* III. 20. *Chron. Alberic.* p. 466. *Annal. Hirsaug.* *Laguille* l. c. p. 214. Han. l. c. Er schenckte hierauf Berchtoldo V Hertzoge von Zäringen diese Stadt, nach dessen an. 1218 erfolgtem Todte, nahm es der Bischoff von Basel in Besitz, wurde auch von Friderico II damit belehnt. Graf Rudolphus von Habsburg, nachmahliger Kayser wolte diese Stadt, als Bischof Berchtoldus aus dem Geschlechte derer Grafen von Pfirt dieselbe an. 1254 in Besitz genommen hatte, diesem wieder entreissen und weil es ihm an einer starcken Armee zu einer ordentlichen Belagerung fehlte, wagte er sich an. 1268 mit einiger Reuterey durch den Rhein zu schwimmen, und kam glücklich zu denen Bürgern in die Stadt, weil sie sich dergleichen Zuspruch über den Rhein nicht vermutheten. Henricus von Neufchatel Bischof zu Basel, beschwerte sich gegen alle seine Nachbarn darüber, doch traf er endlich mit Graf Rudolpho den Vergleich, daß er dem Bischoffe die Stadt abtreten, und der Bischof Rudolpho 900 Marck Silber geben solte. *Vyrstisen* Histoire de Suisse Annales Colmar. P. II. p. 38. *Obrecht* prodromus Rer. Alsat. I. 13. p. 332. *Laguille* l. c. XXI. p. 241. Han l. c. p. 28. seq. Nach der Zeit ist diese Stadt wieder an das Reich gekommen und dabey biß auf Kayser Ludouicum Bauarum geblieben. Denn, als er nach Kaysers Friderici Pulchri Todte mit denen Hertzogen von Oesterreich Ottone und Alberto II sich verglich, und dem Hertzoge Ottoni für die Kriegs-Unkosten 20000 Gülden zu geben versprach, verpfändete er an deren statt 4 Reichs-Städte, nemlich Schafhausen, Rheinfelden, Neuburg und Zürch, und weil Zürch sich nicht wolte vom Reiche abreissen lassen, gab er ihm Brisach davor. Han l. c. p. 29. seq. Nach Kaysers Ludouici Todte bildete sie sich ein, sie wäre von ihrer Unterthänigkeit frey, und suchte wieder zu ihrer alten Freyheit zu gelangen, aber Carolus IV unterwarf sie wieder dem Oesterreichischen Hause. *Laguille* l. c. XXV. p. 289. An. 1470, verkaufte Ertz-Hertzog Sigismundus in Oesterreich dem Hertzoge von Burgund seinen Antheil in Brißgow, und also auch Brisach, doch mit Vorbehaltung des Wiederkaufs. *Laguille* XXXI. p. 351. Sie blieben aber nicht lange unter desselben Herrschaft, denn sie wurden durch desselben Land-Voigt von Hagenau so gedruckt, daß sie inständigst bey Sigismundo anhalten liessen, er möchte doch das Geld wieder geben, damit sie von der Sclaverey loß kämen, und als derselbe kein Geld hatte, sammleten sie selbst solches unter sich, und, da es der Hertzog von Burgund nicht annehmen wolte, hielten sie sich nicht mehr schuldig ihm zu gehorchen, zumahl, da an. 1474 gedachter Land-Voigt in der Stadt Brisach die vornemsten Bürger hinrichten wolte, und zu dem Ende den gröstn Theil von Pöbel unter dem Vorwande an einem Graben zu arbeiten, ausser der Stadt zu schicken Willens war. Die Besatzung, welche aus 800 Wallonen und 200 Teutschen bestand, solten dieses gottlose Vorhaben ausführen, allein Wöglin der Hauptmann von denen Teutschen vertraute es denen Bürgern, welche auf ein gegebenes Zeichen ins Gewehr kamen, und den Land-Voigt gefangen nahmen. Sie überschickten ihn an Ertz-Hertzog Sigismundum und unterwarffen sich zugleich dessen Landes-Hoheit, worauf sie auch unter dem Hause Oesterreich blieb. *Laguille* l. c. XXXI. p. 357. Sie hat zwar von denen Kaysern sonderlich von Carolo V die Confirmation ihrer Regalien und Freyheiten erhalten, nachgehends aber ist sie in der Reichs-Matricul nicht mehr begriffen, hat auch keinen Anschlag. Han l. c. p. 31. Unter der Oesterreichischen Regierung hat man sie sehr befestiget, und in guter Ruhe gelassen, biß sie an. 1633 von Pfalz-Graf Johann Philippen und Marg-Graf Friedrich von Baden belagert wurde; sie hatten auch schon unterschiedene Aussenwercke erobert, als der Hertzog von Feria dieselbe entsetzte. *Laguille* l. c. Tom. II. L. XI. p. 111. seq. Endlich wagte sich Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar an. 1638 mit 15000 Mann vor dieselbe, welchem der Marschall von Guebriant noch 5 Regimenter zuführte, weil aber diese Mannschafft zu einer formalen Belagerung zu schwach war, zumahl die Kayserlichen und Lothringischen Völcker es nicht am Entsatze würden mangeln lassen, ließ er es bey einer blossen Bloquade bewenden, und wollte sie auszuhungern suchen. Nachdem er aber eine neue Verstärckung von dem Marschall von Turenne erhalten, und die Kayserlichen und Bayrischen Völcker geschlagen, schloß er die Festung enger ein, und nachdem er etliche mahl die Kayserlichen, welche den Entsatz wagen wollten, zurück geschlagen, muste der Baron von Reinach die Festung den 3 Dec. aus Mangel des Proviants übergeben, indem solche Hungers-Noth darinnen gewesen, daß das

das Fleisch von Hunden und Katzen um einen hohen Preiß verkaufft worden. Brisach wurde hierauff von Hertzog Bernharden mit Teutschen Soldaten unter dem Obersten Erlach von Cassel besetzt, allein die Frantzosen hatten ihre Absicht auf diese Festung gerichtet, und suchten auf allerhand listige Art Hertzog Bernharden dazu zu bereden. Siehe **Bernhard der Grosse.** Tom. III. p. 1362. seq. Nach dieses Hertzogs Tode, welcher im Julio des folgenden 1639 Jahres erfolgte, thaten die Frantzosen ihr möglichstes desselben Armee und Conqueten an sich zu ziehen, waren auch würcklich in dem Hertzoglichen Testamente dessen Herren Brüdern substituiret, wenn keiner unter diesen wolte das Commando der Armee übernehmen, doch also, daß die Plätze bey einem erfolgenden Frieden solten an Teutschland überlassen werden. Schweden wolte auch dieselbe an sich ziehen, weil sie der Cron Schweden geschworen hätte, so gehörte ihr alles zu, und hätte der verstorbene Hertzog selbst keine Aenderung machen können. Hertzog Wilhelm der Bruder des verstorbenen Bernhards hätte solche gern commandirt, wenn nur der Zustand seiner Erblande es zulassen wollen. *Laboureur* Vie de Guebriani. *Laguille* l. c. XIV. p. 141. seqq. Han l. c. p. 31. seqq. Bey solchen Umständen liessen sich die 4 Directeurs der Armee mit dem Könige in Franckreich in Tractaten ein, und weil dieser ihnen den grossen rückständigen Sold auszahlen wolte, und sie desselben Hülffe zu Behauptung derer nöthigen Winter-Qvartiere nöthig hatten, auch viele unter denen vornemsten Officirern mochten Frantzösisch Geld angenommen haben, wurde endlich an. 1639 den 9 Oct. der Vergleich geschlossen, darinnen Brisach an den König von Franckreich übergeben wurde, doch also, daß der vom Hertzog gesetzte Commendant blieb, und die Helffte der Besatzung aus Weimarischen Soldaten bestand, welche aber alle den Eid der Treue an den König in Franckreich schweren musten. *Laguille* l. c. XV. p. 152. seqq. An. 1642 zu Anfang des Julii hat die Bürgerschafft dem Könige in Franckreich zum erstenmahle gehuldiget. Han l. c. p. 37. An. 1643 wolte die Besatzung wegen ihres rückständigen Solds rebelliren, doch stillte der Commendant dieselbe bey Zeiten. *Laguille* l. c. p. 161. In dem Westphälischen Frieden blieb diese Festung unter derer Frantzosen Bothmäßigkeit. *Laguille* l. c. XVI. p. 176. Was nach des Baron von Erlach seinem Tode wegen der Commendanten-Stelle vor Rebellion, Tumult und Streit entstanden, welcher von an. 1650 biß an. 1654 gewährt, hat Han l. c. p. 38. seqq. und noch weitläufftiger *Thuldenus* Histor. sui temporis III. *Theatr. Europ. Pufendorf.* X. & XI. *Laguille* l. c. XVIII. p. 194. seqq. beschrieben. An. 1659 im Pyrenäischen Frieden ist denen Frantzosen Brisach auch gelassen worden, worauf sie solches vortrefflich fortificiret. Noch vor dem Nimegischen Frieden verlegten die Frantzosen ihr Conseil Souuerain über Elsaß in diese Stadt. *Laguille* l. c. XXII. p. 246. Im Ryßwickischen Frieden wurde endlich Brisach wieder an das Reich abgetreten, doch ließ der König in Franckreich nicht weit davon eine neue Stadt und Festung anlegen, die Neu-Brisach heist, und eine derer regulairesten Festungen ist, die Franckreich besitzet, ob sie gleich in der Ebene liegt. *Imhoff* Not. Proc. Imp. III. 17. §. 5. *Laguille* l. c. XXVI. p. 303. An. 1703 den 6 Sept. wurde Alt-Brisach von denen Frantzosen unter dem Commando des Hertzogs von Burgund eingenommen, da der Commendant, Graf von Arco, sich kaum 14 Tage gewehrt hatte, daher er den 16 Febr. an. 1704 den Kopff hergeben muste und dem Grafen von Marsili, der unter ihm commandirt hatte, wurde der Degen durch den Scharff-Richter zerbrochen, und er aus dem Römischen Reiche verwiesen, *Laguille* l. c. XXVIII. p. 315. Im Rastädtischen Frieden wurde Brisach dem Kayser endlich wieder abgetreten. *Laguille* l. c. XXXII. p. 351. Lairitzens Palm-Wald l. 2. §. 17. 3. §. 29.

Brisach, oder Breysach, Breisach, ein sehr altes adliches Geschlecht in Tyrol, allwo es seit an. 1484 das Schloß Katzenzung besitzet. Die ordentliche Stamm-Reihe gehet an mit Bertholden, welcher an. 1386 in der Schlacht bey Sempach blieb, einen Sohn gleiches Namens hinterlassend, welcher an. 1433 von Kayser Sigismundo auf der Tyber-Brücke zu Rom zum Ritter geschlagen wurde. Mit seiner Gemahlin Anna zeugte er 5 Söhne, von welchen aber doch nicht mehr als 2 ihr Geschlecht fortgepflantzet. Denn Conradus ist unverehligt geblieben; Berthold war um das Jahr 1484 Dom-Dechant zu Costnitz, und brachte zu erst obbesagtes Schloß Katzenzung auf sein Geschlecht: Marquardus, dessen Nachkommen floriren noch jetzo, mehrers von ihm siehe hernach, Johann lebte ausser der Ehe, und Heinrich war von an. 1478 biß 1484 bekannt. Mit Agnes Murerin zeugte er Bartholomæum Canonicum zu Brixen und Pfarr zu Rodneck von an. 1511 und 1522. Obgedachter Marquardus war Ritter, Protonotarius und Rath bey Kayser Alberti II und sturbe an. 1466, da er von seiner ersten Gemahlin Elisabeth Felixin Marquardum hinterließ, von dem hernach: Mit der andern Gemahlin Vrsula Montprotin von Spiegelberg aber a) Carolum auf Katzenzung, welcher mit Apollonia Hundtpißin von Waltrambs vermählet war b) Orthonem oder Othmarum, der um an. 1464 bekannt gewesen, c) Vrsulam, welche an. 1467 im Closter lebte, d) Brigidam, Gemahlin Joannis Hundtpiß von Waltrambs und e) Dorotheam, die sich Joann Vlricus Litscher ehelig beygeleget. Vorgedachter Marquardus, Marquardi ältester Sohn war schon an. 1462 berühmt. Seine Gemahlin war Bianca Gräfin von Bogen, von welcher er bey seinem an. 1509 erfolgten Todte 2 Töchter, wovon die älteste Sophia an. 1521 an Martinum von Poymont vermählet worden, und an. 1561 gestorben, die jüngste Barbara aber an. 1518 Wilhelmo von Reichenbach beygelegt worden, und einen Sohn hinterließ. Dieser hieß Franciscus auf Katzenzung, Ritter und Hauptmann in Roffereith, welcher als ein grosser Kriegs-Held gerühmt wird. An. 1526 legte er sich Annam Trappin von Bissein und Curburg bey, und die andere Gemahlin war Eleonora Trautsohnin von Matray, welche letztere ihn aber keine Kinder gebohren. Mit ersterer aber zeugte er 6 Töchter, als: Elisabetham, so an. 1562 an Erasmum von Adrian: Biancam, so an. 1554 an Adamum von Stein vermählt worden: Magdalenam, eine Nonne S. Claræ Ordens zu Meran: Catharinam, welche sich an. 1562 Jacobo von Attimis: Margaretham, welche sich an. 1544 Dietrichen von Trautmannstorff verheurathet; und Annam Sophiam, so in ihrer Kindheit verstorben, und nechst diesen auch 2 Söhne Marquardum und Carolum. Dieser ist in zartem Alter verschieden, jener aber, welcher an. 1528 gebohren, hat sein Geschlecht fortgepflantzet, indem ihm Praxedes Hendlin von Goldrain an. 1555 gebohren Franciscum II auf Katzenzung, welcher

welcher 2 Gemahlinnen Mariam Jacoben Botſchin von Aur u. Magdalenam Schurpffin von Schönenwerth gehabt. Mit erſterer hat er in unfruchtbarer Ehe gelebet, die andere aber hat ihm gebohren 1) Annam Praxedem, die erſtlich an Cyriacum von Waltenhofen, und hernach an Jacobum Heuſler von Räſen vermählt geweſen. 2) Marquardum auf Katzenzung, der in der Jugend verſtorben. 3) Joannem Franciſcum, von welchem hernach folget. 4) Catharinam, eine Gemahlin Dauidis Wagners von Rottenbuch und 5) Eleonoram die 3te Gemahlin Füeger von Hirſchberg. Joann Franciſcus zeugte mit Felicitate Botſchin von Zwingenberg Ehrnricum, welcher an. 1653 in den Teutſchen Orden aufgenommen worden; Franciſcum Gaudentium, welcher Helenam Khuonin von Belaſio an. 1648 geheurathet; Joannem Theodoricum, einen Mönch in dem Cloſter Stambs: Marquardum, welcher an. 1653 Canonicus Regularis zu Neuſtifft geweſen: Gregorium: Mariam Magdalenam, ſo zu erſt an Franciſcum Lyde von Maynburg, hernach aber an Caſparem Sigismundum von Andrian vermählet geweſen: Mariam Feliciratem, Chriſtinam und Joannem Theodoricum, welche 3 letztern in der Jugend verſtorben. *Bucelinus* Geneal. Germ. Not. P. II. Sect. 3. Spangenbergs Adelſpiegl. Brandis Tyrol. Ehren-Cräntzl.

Briſacum, in Brißgaw, ſiehe Briſach.

Briſacum, in Franckreich, ſiehe Briſſac.

Briſacus mons, ſiehe Briſach.

Briſæus, oder Bryſæus, ein bekannter Zuname des Bacchi, welchen einige von dem Vorgebürge Briſa in der Inſel Lesbus herleiten, wo er ehemahls verehret wurde. *Stephanus Byzantinus. Gyraldus* Synt. VIII. p. 288. Andre führen ihn her von βρίθω adgrauo, weil der Wein den Kopff ſchwer macht. *Becmann* Orig. L. L. V. Bacchus. Andre von Briſa einer Nymphe und des Bacchi geweſener Amme. *Scholiaſt. Vet.* ad *Perſ.* Sat. I. 76. Noch andre von Briſa, eine getretene Weintraube, weil er ſolche zu erſt zu treten und den Wein daraus zu drücken erfunden. *Columella* XII. 89. Noch andre Deriuationes ſtehen beym *Gyraldo* l. c. *Pomey* Panth. Myth. p. 49.

Briſag, oder Briſiago, Briſago, ein Flecken in dem Hertzogthum Mayland an dem Lago Maggiore zwiſchen Locarno, Canobio und Domo. Es gehöret denen die Graffſchafft Locarno regierenden Eidgenößiſchen Orten. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Modern. III. 4. p. 611.

Briſanus, (*Phil.*) hat das martyrium 23 Franciſcaner-Mönche in Japan unter dem Titel: Lorbeer-Cräntzlein beſchrieben, Cöln 1548 in 12. *Hendreich.*

Briſca, ſiehe Briſcha.

Briſcenno, (*Ludovicus de*) ein Spanier, hat ann. 1626 ein muſicaliſches Buch unter folgendem Titel: Tanner & templar la Guitarra zu Paris drucken laſſen. *Merſennus* de Inſtr. Har. I. 21.

Briſch, eine Woywodſchafft, ſ. Brzeſt.

Briſcha, oder Briſca, eine Stadt nebſt einem guten Hafen, in Africa zwiſchen Algier und Tenez, am mittelländiſchen Meer. Vor dieſem hieß ſie Caſtra Germanorum, und lag in Mauritania Cæſarienſi unweit dem Promontorio Apollinis. *Ptolemæus. Cellar.* Notit. Orb. Antiq. IV. 6. §. 17.

Briſchow, war vor dieſem eine adliche Familie in Pommern, welche aber allbereit ausgeſtorben. *Micræl.* Pommerl. VI. 47. p. 328.

Briſcienſis Palatinatus, ſ. Brieſcia.

Briſcium, ſ. Brieſcia.

Briſcou, ſ. Blaſco. T. IV. p. 51.

Briſe, ein kleiner Fluß in Ober-Ungern, welcher bey der Stadt Bartfan flüſſet. *Zeiller.* Hungar. per *Stub.* P. II. p. 310.

Briſegauia, ſ. Brißgaw.

Briſeis, ſ. Hippodamia.

Briſelotus, (*J.*) ein Hennegauer, war anfangs ein Carmelite, ward nachgehends Doctor Theologiæ, darauf Beicht-Vater und Rath Caroli V, ferner Biſchoff zu Berytus und nicht lange darnach Ertz-Biſchof zu Oriſtagni und endlich Primas in Sardinien. Eraſmus nennet ihn in einer von ſeinen Epiſteln vnum e luminaribus Eccleſiæ. Er ſtarb an. 1519. Seine Schrifften ſind: Lectura ſententiarum Lombardi: de Euchariſtia: in Pſalmos pœnitentiales: de oratione adſidua: orationes XI. ad Clerum: de morte ineuitabili: de cauſſarum Aduocatis: Sermones de tempore & de ſanctis: Collationes 30 feriales: Imago pœnitentiæ: de vitis adulatorum; aduerſus peccata: Quadrageſimalia: de ſenſibus humanis: de blaſphemia in Deum: adverſus deriſores bonorum: de Aduentu Chriſti in carnem: Comm. in Scripturam ſacram: Impedimenta reſipiſcentiæ: Epiſtolas ad diuerſos: de tractione proximorum. *Hendreich.*

Briſes, König derer Lelegum, der ſeine Reſidentz zu Pedaſo hatte, u. von Achille belagert wurde, weil er aber ſahe, daß er demſelben nicht gnugſamen Widerſtand würde thun können, begab er ſich von der Mauer nach Hauſe und erhieng ſich, worauf denn die Stadt erobert, und ſeine Tochter Hippodamia gefangen wurde. *Dictys Cretenſis* II. 17. Es halten ihn aber viele nicht ohne Urſache vor einen andern Briſe als der Hippodamiæ Vater, und ſagen, daß jener König zu Pedaſo, dieſer aber ein Prieſter zu Lyrneſſo geweſen. *Anna Fabra, Mercerus & Obrechtus ad Dict. Cret.* l. c.

Brisgouia, ſ. Brißgaw.

Brisgowia, ſ. Brißgaw.

Briſiacus Mons, ſ. Briſach.

Briſiago, ſ. Briſag.

Briſianus, (*Hieron.*) ein Medicus aus Salo im Breſcianiſchen, hat ſich durch folgende Schrifften berühmt gemacht, benanntlich Noua Medicina, Lion, 1589 Venedig, 1591 in 4. Methodus ſcientiarum und Philoſophiæ totius ſynopſis, ib. 1588. Phyſiologia, ib. 1596 in 4. und Gæreologia, Trident, 1583 und 1585 in 8. *Hendreich.*

Briſich, oder Brichſe, Breiſich, Brieſich, Breyſich, lat. Briſacenſis Vicus, eine kleine Stadt im Ertz-Stifft Cöln, 5 Stunden oberhalb Bonn, nicht weit von Sintzing am Rhein gelegen und in das Hertzogthum Jülich gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. IX. p. 1290. Erſtlich beſaſſen die Schutz-Gerechtigkeit über daſige Kirche die Pfaltz-Grafen am Rhein, von welchen ſie an die Hertzoge von Jülich kommen. Die Stadt Briſich hat Pfaltz-Graf Otto dem Cloſter Eſſen, in welchem ſeine Schweſter Theophania Aebtißin war, geſchencket. *Gelenius* de Magnit. Colon. Allein nachdem denen Hertzogen von Cleve die Erb-Voigtey über die Abtey Eſſen aufgetragen worden, haben ſie immer mehr und mehr Jura und unter andern auch die Hoheit über Briſich an ſich gezogen, welches ſich ſonderlich äuſſerte, als die Aebtißin mit ihren Unter-

Unterthanen im 16 und 17 Seculo vor dem Cammer-Gerichte einen Proceß führte, indem die Hertzoge von Jülich interponirten, und die Landes-Hoheit prætendirten. *Lunig* Spicil. Eccleſ. P. III. pag. 330. *Schweder* Theatr. Prætent. Illuſtr. III. 26. c. 2. T. I. p. 710. Sonſten iſt dieſe Stadt wegen derer hier befindlichen Römiſchen Antiquitäten bekannt, von welchen aber doch Graf Hermannus von Manderſcheid in ſein Schloß Blanckenheim einen groſſen Theil gebracht hat. *Tolner.* Hiſt. Palat. c. 2. p. 25. & 86. c. 3. p. 96. c. 15. p. 319. *Freher.* Orig. Palat. P. II. c. 3. *Lucæ* Fürſten-Saal. p. 1221.

Briſighella, eine kleine aber wohl gebauete Stadt in der Landſchafft Romagna im Kirchen-Staat am Fluß Amona. Sie treibet einen guten Seiden-Handel. Sie gehört dem Pabſt. Von ihrer Eiferſucht gegen die benachbarte Stadt Imola wird in denen *Naudæanis* eine luſtige Geſchichte erzehlet. In dem umliegenden Gebiete, la Valle di Amone genannt, ſind 48 Dörffer, deren ſamt der Stadt Einwohner auf 18000 Seelen geſchätzet werden.

Briſikgowe, ſ. Brißgaw.

Brismann, oder Briesmann, (Johann) war an. 1488 den letzten Dec. zu Cotbus in der Nieder-Lauſitz gebohren, ſchrieb ſich Brysmann und gieng im 19ten Jahre ſeines Alters auf die neugeſtifftete Academie nach Wittenberg, wo er ſich mit Jo. von Staupitz dem erſteren Profeſſore derſelben bekannt machte. D. Luther kam darauf auch hin, Brismann aber, der im Franciſcaner-Orden war, wurde a. 1520 nach Franckfurt an der Oder, die erſte Meſſe zu leſen, abgeſchickt. Von hier gieng er das dritte Jahr darauf wieder nach Wittenberg, und als D. Luther mit D. Eckio zu Leipzig diſputirte, zog er auch dahin, und ließ ſich in denen heilſamen Sätzen der Chriſtlichen Religion beſtätigen. Anno 1521 wurde er Baccalaureus, ann. 1522 zu Wittenberg (nicht 1524 zu Königsberg, wie *Freher* ſagt) Doct. Theologiæ. Er wolte darauf in ſeinem Vaterlande Luthers Lehre fortpflantzen; es wiederſetzten ſich aber die Brüder, und Briſmann ſuchte in Wittenberg Schutz. Da nun Jacob Schwederich von Ibigau auf Lutherum, Brismannum und die ihnen zugethan waren, öffentlich von der Cantzel loßzog, gab Brismann ſeine Verantwortung in acht Blättern in 4 heraus, die noch auf der Altſtädtiſchen Bibliotheck anzutreffen iſt. Nachgehends ſchrieb Brismann auf D. Luthers Anſuchen eine Schutz-Schrifft vor Luthern wieder Sacgern. Anno 1523 gab er zu Cotbus eine Vermahnung und Unterricht an die Chriſtliche Gemeine zu Cotbus in 4 heraus, und ward in eben dieſem Jahre nach Preuſſen beruffen. Er predigte nach ſeiner Ankunfft in Königsberg im Dom, allein Amandus war ihm ſtets zuwider, und hinderte dadurch den Lauff der Reformation nicht wenig. Brismann muſte ann. 1527 nach Liefland, kam aber wegen derer Wiedertäuffer, ſo ſich in Preuſſen eingeſchlichen, zurück, und theilete darauf nebſt andern das gantze Land in gewiſſe Parochien; blieb auch, ob er gleich nach Riga, Roſtock und Lübeck zum Superintendenten beruffen ward, in Königsberg, da er nachmahls Pfarrer im Kneiphof, und Præſident des Samländiſchen Biſchofthums wurde, und die Wiederaufrichtung des Archipædagogii und der Academie, deren Pro-Cancellarius er ward, beſorgete: nachdem er einige Schrifften, wovon 6 auf der Altſtädtiſchen Bibliotheck befindlich, unter andern auch Troſt-Sprüche vor die blöden ſchwachen Gewiſſen, Witt. 1525 in 8. ein Sermon von Anfechtung des Glaubens und der Hoffnung 1524 herausgegeben und mit Grapheo Streit geführet hatte, auch Jo. Camerarii Schwieger-Sohn worden, ſtarb er an. 1549 den 1 Oct. Sein Epitaphium wird vor Sabini Arbeit gehalten. Wie fleißig er mit Luthero, Melanchthone und Sperato Briefe gewechſelt, erhellet aus *Vogleri* Brismannianis. Bayers erläutertes Preuſſen St. XVII. n. 15. XXVII. n. 3. *Spalatin.* Chronic. ap. *Mencken* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 624. Hartknochs alt und neu Preuſſen II. 5. §. 7. 8. Seckendorffs Hiſt. Luther. I. *Jenichii* Luſatia Litter. Groſſers Lauſitz. Merckw. Lilienthals Acta Boruſſ. P. IV. n. 2. Sammlung von A. und N. 1727. p. 888. ſeq.

Briſmann, (*Jo*) ein Deſcendente von dem vorherſtehenden, aus Lucca bürtig, ſtudirte zu Wittenberg, ward auch Magiſter allda, und diſputirte an. 1670 de jure obſidum. *Petr. Jenichii* Luſatia litter.

Briſmann, oder Bryſchmann, Bürſchmann, (*Juſtus Ludovicus*) aus Voigtland gebürtig, war Philoſophiæ Magiſter, ward 1550 oder 1551 Rector der Schule zu Naumburg. Anno 1574 oder 1582 berief man ihn nach Jena zum Profeſſore Græcæ Linguæ. Er ſtarb den 19 Aug. 1585. Ann. 1554 gab er Formam Diſciplinæ Scholaſticæ zu Naumburg heraus, allwo das Buch verbeſſert und vermehret an. 1656 in 4 wieder gedruckt wurde. Wie man muthmaſſet, ſoll dieſer Mann Gelegenheit zu dem Worte Schul-Fuchs gegeben haben. *Ludouici* Schul-Hiſtor. III. p. 170. V. p. 149. *Zeumer* Vitt. Profeſſ. Jenenſ. IV. p. 39. *Olear.* Syntagm. Rer. Thuring. P. I. p. 215. *Schamelius* Numburg. Litterat. §. 29.

Briſoana, oder Brizana, ein Fluß in Aſien in der Landſchafft Perſis. *Arrianus* Hiſt. Jud. 39. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 19. §. 7. & 11.

Briſon, ſ. Montbriſon.

Briſonis Mons, ſ. Montbriſon.

Briſſac, oder Briſac, lat. Briſacum, eine kleine Stadt am Fluß Aubance im Hertzogthum Anjou, 5 Stunden von der Stadt Anjou gegen Süden, und nicht weit von Pont de Ce unterhalb Samur in einer fruchtbaren Gegend. Sie hat ein gutes Schloß, einen groſſen Thier-Garten und eine See, die eine Frantzöſiſche Meile lang iſt. Sie führt auch den Titel eines Hertzogthums und Pairie, welche zuerſt Carolo de Coſſe II Marſchalln von Franckreich gegeben worden. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Modern. III. 1. pag. 254.

Briſſac, (Hertzoge von) ſ. Coſſe.

Briſſe, (*Germain de*) ſ. Brixius (*Germanus*)

Briſſegowe, ſ. Brißgaw.

Briſſelius, (*Joann.*) ein Jeſuit von Löwen, gebohren an. 1581, war zu Antwerpen Profeſſor Eloquentiæ und nachgehends des Jeſuiter-Generals zu Rom Epiſtolographus, und ſtarb an. 1634 den 12 Mertz im 52 Jahre ſeines Alters. Er überſetzte des Scribanii meditationes ſacras aus dem Holländiſchen ins Lateiniſche. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Briſſello, ſ. Berſello. T. III. p. 1413.

Brißgaw, oder Breißgaw, Brißegowe, Brißgow, Briſikgowe, lat. Briſegauia, Briſachgouia, Brisgowia, Bresgouia, eine fruchtbare Landſchafft im Schwäbiſchen Creiſſe, grentzt gegen Abend an Elſaß,

gegen Mitternacht an die Ortenau, gegen Morgen an das Fürstenbergische Gebiete im Schwartzwalde und gegen Mittag an die Waldstädte. Sie hat 10 Meilen in der Länge und 2 in der Breite, und gehört unter Oesterreich, etliche Oerter ausgenommen, welche dem Marg-Graf von Baden zuständig sind. Nebst der Haupt-Stadt Brisach liegen darinne Freyburg, Neuburg, Heidersheim (welches dem Maltheser-Orden unterworffen ist) nebst andern Städten. Freyburg kan man fast wegen vieler besondern Vortheile der Stadt Brisach vorziehen, worunter die daselbst befindliche Regierung derer Vorder-Oesterreichischen Lande und des Ritter-Stands, die von Ferdinando I angelegte Universität nebst vielen andern Vortheilen zu rechnen sind. Vor Alters gehörte es denen Hertzogen von Zähringen, siehe Zähringen, nach deren Absterben Käyser Fridericus II Henricum I Marg-Grafen zu Hachberg damit belehnte. *Wedekindus. Lazius* Geneal. Aust. l. 9. *Imhoff* Not. Proc. S. R. J. IV. 8. §. 1. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 179. Nach der Zeit haben es die Grafen von Fürstenberg besessen. *Munsterus* III. 267. *Crusius* P. III. Annal. Sueu. III. 16. Anno 1367 verkauffte es Hugo an die Hertzoge von Oesterreich, die es auch biß an. 1470 in beständigem Besitz gehabt, da Hertzog Sigismundus wegen des Schweitzerischen Kriegs Geld brauchte und solches an Carln den Kühnen Hertzog zu Burgund wiederkäufflich verkauffte, wie es aber wegen Grausamkeit des Burgundischen Land-Voigts wieder an Oesterreich gekommen, ist unter Brisach erwehnt worden. *Laguille* Histoire d'Alsace XXXI. Tom. I. p. 151. biß die Frantzosen im 30jährigen und dem an. 1672 angefangenen Kriege sie daraus zu jagen gesucht, doch ist ihnen das Land in denen Friedens-Schlüssen allezeit wieder überlassen worden, wiewohl sie die Haupt-Festung Brisach erst in dem Ryßwicker Frieden an. 1697 und in dem Badenischen an. 1715 erst wieder bekommen haben. Das Wapen der Land-Grafschafft Brißgau, welches die Marg-Grafen von Baden führen, ist ein rother gecrönter Löwe im silbernen Felde. *Imhoff* Not. Proc. Imp. IV. 8. §. 26. Triers Wapen-Kunst p. 412. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 266.

Brißgow, s. Brißgaw.

Brisson, eines derer ältesten edelsten Geschlechter in Franckreich zu Fontenaite-Comte in Poitou, allwo sie fast die ansehnlichsten Chargen erblich gehabt. Joannes Brisson war im 15 Jahrhundert daselbst Senechal. Der eine Sohn gleiches Namens war Königlicher Advocate; des andern Nicolai Sohn war Franciscus, des dasigen Königlichen Gerichts-Beysitzer. Er zeugte mit Maria Foucher zwey Söhne, Barnabam und Petrum, von denen in zwey besondern Artickeln gleich wird gehandelt werden. *Conradi* Præf. ad Brisson. de Form. p. 8. Vermuthlich stammen die heutigen Marquisen de S. Brisson daher, davon einer neuligst den 27 Oct. an. 1732 mit Mademoiselle de Berthelot vermählet.

Brisson (*Barnab.*) war aus einem berühmten und angesehensten Geschlechte zu Fontenaite-Comte in Poitou ungefehr an. 1531 gebohren. Sein Vater war Franciscus Brisson, Vice Land-Richter, und die Mutter Maria Foucher. An seiner Erziehung sparte man keine Kosten, Sorge und Fleiß, welches auch nicht ohne reichen Nutzen war. Er zeigte sich gar bald durch gelehrte Schrifften, und practicirte mit gutem Fortgang. Dieses bewog Carolum IX. Könige in Franckreich, ihm an. 1574 eine Stelle unter denen Königlichen Aduocaten anzuweisen, König Henricus III, aber machte ihn, doch so, daß er Fabro ein ansehnliches Stücke Geld vor Abtretung des Amts entrichtete, zum General-Aduocaten. Dieß geschah an. 1575. An. 1580 kam er in das geistliche Gerichte, und kurtz drauf noch in eben demselben Jahre im Augusti. ward er zum President a Mortier an Bellieure Stelle ernennet, dem er 60000 davor bezahlte, von welcher Zeit her es gebräuchlich worden, daß die Parlaments-Stellen verkauffet worden. Der König sein Herr gebrauchte ihn hierauf in vielen wichtigen Verrichtungen, schickte ihm auch in Gesandschafft nach England wegen einer Heurath mit der Königin Elisabeth. Nach seiner Wiederkunfft muste er auf Befehl des Königes so wohl dessen als auch seiner Vorfahren Verordnungen zusammen tragen, welches er auch, so verwirt die Sache war, ehe als man sichs vermuthete, mit sonderbahrer Geschicklichkeit in dem so genannten Code Henri zu Stande brachte, daß er an. 1587 konte publiciret werden. Als an. 1589. den 16. Jan. die Ligisten das wohl gesinnte Parlament in Arrest nahmen, war Brissonius entweder demselben Tag gar nicht zu Rathe gekommen, oder ward doch bald hernach wieder erlassen, da er dem hernach bey dem Ligistischen Parlament zu Paris die Stelle eines Premier-Presidentens verwaltete. Dieses machte ihm Verdacht, als ob er aus Hochmuth und unzeitiger Ehr-Begierde bemeldtes Unternehmen gegen die übrigen Parlaments-Herren entweder anstifften helffen, oder wenigstens, weil er um den gantzen Handel gewust, im Parlamente nicht erschienen. Er protestirte indes vor Notario und Zeugen, daß alles, was er in diesen Läufften thue, gezwungen geschähe, inmassen er aus Paris nicht entkommen können, und durch solches Nachgeben sein Leben retten müssen. Weil er sich aber auch in der neuen Stelle nicht so vollkommen, als man es wohl haben wolte, nach der Spanischen Partey und dem Willen derer eifrigsten Ligisten richtete, auch immer friedliche Anschläge gab. Dieses Verfahren brachte die so genannten Sechzehner dergestalt gegen ihn auf, daß sie nach vorher gehaltenem Blut-Rathe den 15. Nou. an. 1591 zwey Stunden vor Tage einige abschicken, die sich des Brissonii bemächtigen, und ins Parlament hohlen solten. Er wurde herbey gebracht, und in ein finsteres Loch des Chacelets gestossen. Zum Schein nahm man ihn vor Gehör, säumte aber nicht, ihn, seiner Verantwortung ungeachtet, zum Tode zu verdammen. Brissonius bat auf das beweglichste, ihn auf seine Kosten in einem Gefängnisse nur so lange leben zu lassen, biß er sein unter Händen habendes Werck, an dem dem gemeinen Wesen viel liege, zu Stande gebracht. Was er eigentlich hiermit gemeynet, sind die Muthmassungen unterschieden. Einige wollen, daß er sein Werck de Formulis von neuem übersehen wolle, es ist aber wohl glaublicher, daß er gantz was neues darunter gemeinet, nemlich eine Samlung Rechts-Sprüche, dadurch die Frantzösische Rechts-Gelehrsamkeit verbessert würde. Doch dieß halff Brissonio nichts. Kaum daß er einen Priester bekommen konte, mit dem er sich nur eine viertel-Stunde zu seinem Lebens-Ende bereiten durffte. Unverzüglich drauf hieng man ihn bey einem Fenster an einem Balcken, und währete es nicht lange, daß Archerius und Tardif neben ihn auf eben diese Weise ihr Leben endigen muste. Es wurde also an Brissonio erfüllet, was er zuweilen in Sprich-Wort zu sagen pflegen: Nondum effugimus fortunæ laqueos Doch hiermit hatte das Wüten noch nicht ein Ende. Den Tag drauf

drauf richtete man auf öffentlicher Gasse drey Galgen auf, da obbemeldete drey entblösset mit einer schimpflichen Ueberschrift angehangen wurden, biß man endlich ihren Witben und Freunden gegen Erlegung eines guten Stücke Geldes die todten Cörper zum Begräbniß abfolgen ließ. Brisson wurde in der Kirche zum Heil. Creutz begraben. Derer unschuldig umgebrachten Tod hat hernach der Hertzog von Mayenne durch gleiches Verfahren gerochen. Brisson hinterließ seine Frau und zwey Töchter, die er mit derselben gezeuget. Seine wichtigen Bedienungen wurffen reiche Einkünffte abe, mit denen er doch aber nicht so soll zufrieden gewesen seyn, daß er sich nicht zuweilen bestechen lassen. In denen letzten Jahren war er auch nicht gantz und gar ausser Verdacht eines unrechtmäßigen Ehr-Geitzes, wiewohl ihn einige damit entschuldigen, daß sein Absehen gewesen, wenn er das Volck durch seine Wohlredenheit gewonnen haben würde, solches zu bewegen, daß es wiederum dem Könige den vorigen Gehorsam leisten möchte. Und auf diese Weise getrauete er sich, seine erste Præsidenten Stelle mit des Königes gröster Gunst zu erhalten. Was seine Gelehrsamkeit anlanget, ist er vor andern hochzuschätzen. Henricus III. erkannte ihn davor, und pflegte zu sagen: Es könne sich kein Fürst rühmen, einen so gelehrten Mann in seinen Staten zu haben, als Brisson wäre. Seine Schrifften zeugen satsam davon. Es sind aber folgende: Selectæ ex Jure Ciuili Antiquitates Lib. II. 1556 und das Jahr darauf die andern beyden Bücher. Nachdem sind ste zusammen zu Leiden 1558. Frf. 1587, Paris 1607. Helmstädt 1663. in 4. Heidelberg 1664. in 8. gedruckt worden befinden sich auch mit bey Itteri Edition des Wercks de Verb. Signif. de Solutionibus & Liberationibus Libri III. 1557 Frf. 1587 in fol. ad L. Juliam de Adulteriis 1557, Heidelberg 1664 in 8. de Verborum, quæ ad Jus pertinent, Significatione, Paris 1578. 1596. Frf. 1587 1683. Leipzig 1721. in fol. Παρεργα, die bey nur gedachtem Wercke ordinair befindlich; de Ritu Nuptialium & de Jure Connubiorum Libri duo. Paris 1564. 1605 in 4. Leiden 1641. in 12. Amsterdam 1662 in 12. welcher Tractat auch sich in Tractatuum Juris Vniuersi Tom. IX. befindet. Commentarius in L. Dominico, C. Theodos. de Spectac. & L. omnes dies, Cod. de Feriis; de Formulis & solemnibus Populi Romani Verbis. Paris 1583 in 4. Mayntz 1649 in 4. und nur neuligst hat Conradi die Citata im Wercke nach heutiger Art hinzugethan, auch das Werck durch gehörige Abtheilungen brauchbarer gemacht, Halle 1731 in fol. de Persarum Regio Principatu. Paris 1590 in 4. 1600 in 4. und mit Sylburgii Anmerckungen Heidelberg 1595 in 8. Von seinem Lebe kam *Discours sur la mort de Mr. le President Brisson* zu Paris 1595 heraus *Sammarthan.* Elog. Gall. Lib. V. *Thuanus* LXXIV. CII. *Blanchard.* des Presidens au mortier du Parlement de Paris. *Pasquier.* Mezeray Hist. de France. *Scaligeriana* p. 67. *Amelot de la Houssaie* Memoires Histor. & Critiq. Tom. I. *Hanckius* de Rom. Rer. Script. Lib. II. P. I. c. 37. *Blount* Cens. Cel. Auct. p. 791. seqq. *Remarques sur la Confess. de Sancy* 8. *Leickher* Vit. Cl. JCtor. p. 299. seqq. *Reyher* Hist. Jur. 30. §. 64. seqq. & in Spicileg. p. 500. *Moller* Diss. de Barnaba Brissonio. *Memoires pour seruir a l' Histor. de Franc.* Tom. I. & II. *Conradi* in Præf. ad Brisson. de Form. *Memoires pour seruir a l' Histoire des Hommes Illustres* Tom. IX.

Brisson, (*Petrus*) Herr du Palais, ein Bruder des

ietztgedachten Barnabæ Brissonii, war Senechal zu Fontenai-le-Comte. Er hat einige Schrifften verfertiget, insonderheit l' Histoire au vrai des Guerres ciuiles es pais de Poitou, Aulais, Xain tonge & Angoumois, depuis l' an. 1574 iusqu' en 1576. a Paris 1578; de l' Instruction du Prince, 1582. *Thuanus* LVIII. & LXIII. *la Croix du Maine* Bibl. Franc. *Blanchard.* Hist. des Presid. au mortier du Parlement de Paris p. 296. *le Long* Bibl Hist. de la France n. 7911.

Brissonius, einer von denen vielen Söhnen des Priami. *Hyginus* Fab. 90.

Brissonnet, siehe Briconnet.

Brissot, (*Petrus*) ein geschickter Medicus, war ein Sohn eines ansehnlichen Aduocaten, gebohren zu Fontenaile-Comte, in Poitou an. 1478. Ums Jahr 1495 wurde er nach Paris geschickt, allwo er die Philosophie unter dem Villemor, einem derer gelehrtesten Professorum seiner Zeit, studirte, welcher ihn auch den Rath gab, sich auf die Medicin zulegen. Nachdem er daselbst 4 Jahr seine studia getrieben, fieng er an an. 1502 selbst die Philosophie zulehren, und nachdem er bey 10 Jahr darinnen fortgefahren, legte er sich auf die Medicin, und wurde an. 1514 den 27. Mertz in der Medicin-Doctor. Er stellte eine genaue Vergleichung zwischen der damahligen Art zu curiren, und der Lehre Hippocratis und Galeni an, da er dem befand, daß durch die Araber viel in der Medicin eingeführet worden, so der gesunden Vernunfft und Erfahrung entgegen; daher war er darauf bedacht, wie man durch Wiedereinführung der methode Hippocratis und Galeni die Medicin verbessern könte. Er nahm sich derohalben vor, an statt den Auicennam, Rhasim, Mesue und dergleichen zuerklären, wie bisher war gebräuchlich gewesen, über die Bücher des Galeni öffentlich zulesen. Er ließ auch desselben opus Θεραπειας auf eigene Kosten wieder auflegen, und erklärte es. Ferner erklärte er Galeni Buch de Arte Medica, und Joannis Mesue Wercke; iedoch konte er in diesem letztern nicht nach Wunsch fortkommen, entweder weil der Autor selbst obscur war, oder weil er selbst die Botanic nicht verstunde; derohalben er sich entschloß eine Reise zuthun, damit er die Erkänntniß derer Pflantzen, und andere nöthige Wissenschafften sich zuwege bringen möchte. Allein ehe er noch aus der Stadt Paris kam, erwieß er, daß es unrecht wäre, daß man bey dem Seiten-Stechen nicht auf derselben Seite, da der Schmertz sich befände, zur Ader lassen solte, worüber heftig gestritten wurde. Hierauf trieb ihn seine Begierde zu reisen, daß er endlich an. 1518 nach Portugal gieng, da er in der Stadt Euora practicirte. Seine neue Art aber vom Aderlassen bey dem Seiten-Stechen wolte nicht allen anstehen, so gar daß auch sein Gegentheil den weltlichen Arm anruffte, um diese neue Cur des Seiten-Stechens zu verhindern, und, derer Vertheidiger verhaßt zumachen, vorgab, es wäre ihre Meynung in der Medicin so schädlich, als Lutheri seine in der Theologie, und obschon selbst die Medicinische Facultät zu Salamanca für Brissot sprache, und seine Art der Lehre Hippocratis und Galeni gemäß erklärte; so hat doch wenig gefehlet, daß nicht Carolus V dieselbe verboten. Aber der Tod Caroli III, Hertzogs von Savoyen, welcher eben zu der Zeit bey der Arabischen Cur verstorben, brachte den Proceß ins stecken. Sonsten hatte Brissot seine neue Art diese Kranckheit zu heilen bey solchem Anlaß in einer gelehrte Apologie gerecht fertiget

tiget, welche er zur Antwort auf einen langen und verdrüßlichen Brief, den ein Medicus bey dem Könige in Portugal, Namens Dionysius, an ihn abgehen lassen, geschrieben. Er würde sie auch haben drucken lassen, wenn nicht sein an. 1522 erfolgter Tod solches verhindert hätte. Jedoch hat dieselbe sein guter Freund Antonius Luceus 3 Jahr hernach nemlich an. 1525 zu Paris heraus gegeben, und an. 1529 und 1538 ist sie zu Basel wieder aufgelegt worden. *Rene Moreau* hat sie an. 1622 zu Paris aufs neue ediret und den tractat des Bristot de Missione sanguinis in pleuritide, wie auch desselben Leben hinzugefüget. Es hat Bristot noch mehr Schrifften verfertiget, welche verlohren gegangen. Uebrigens war er von aller Gewinnsucht so weit entfernet, daß wenn er zu einem Krancken geholet wurde, er vorher in seinen Beutel sahe; fand er 2 testoni darinnen, so schlug er den Besuch ab, weil er sich allzu ungern von seinen studien abreissen ließ. *Bayle.* Stolles Hist. der Med. Gelahrh. c. 1. §. 157.

Brissus, (*Joannes*) siehe Bricy.

Bristadt, siehe Brichsaastadt.

Bristoc, Prestoa, eine Stadt auf der Insel Seeland, der Insel Mone gegenüber.

Bristol, oder Bristow, lat. Bristolium oder Traiectus, eine Stadt in England am Fluß Auon, in welchen sich daselbst die Fromme ergeust, unter den 17. Gr. 30 Min. Long. und 51. Gr. 45. Min. Latit. Sie liegt zwischen Bergen, und wird zu zwey Provintzen, Sommerset und Rochester gerechnet. Sie ist groß, wohl gebaut, Volckreich und treibt starcke Handlung. Denn der Ab- und Zufluß des Meeres macht, daß ziemlich grosse Schiffe daselbst anlanden können, und machen die gedachten beyden Flüsse daselbst gleichsam zwey Hafen, den kleinern nemlich der Fluß Auon, und den grössern die Fromme, welche sich mit dem Fluß Auon vereiniget, nachdem derselbe durch die Stadt gegangen, die dadurch gleichsam eine Halb-Insel wird. Vor etlichen Jahren litte die Stadt viel durch Mordbrenner. Vor der Stadt siehet man die Kirche S. Maria de Ratelief, welche am Grösse und Schönheit alle andere in England übertreffen soll. Wenn man die Glocken lautet, sondert sich bey iedem Schlage der Thurm vom Gemäuer der Kirchen ab, und schlüßt sich ohne Schaden wieder an. Es ist allhier ein Bißthum, das unter dem Ertz-Bischoff zu Canterbury gehöret. Henricus VIII. hat es an. 1542 gestifftet, und zwar aus einem Closter, so bereits an. 1148 in dieser Stadt aufgerichtet worden. Die Bischöffe daselbst sind folgende.

1. Paul. Busch An. 1542
2. Jo. Holyman 1554
3. Rich. Cheyney 1562
4. Jo. Bullingham 1587
5. Rich. Fletcher 1589 biß 1592
6. Jost Thornborough 1603 biß 1616
7. Robertus Skinner biß 1640
8. George Smalridge
9. Jo. Lake an. 1684
10. John Robinson biß 1713
11. Leuet Dr.
12. George Royse Dr.
13. Robert Booth Dr.
14. Hooy Boulter Dr. biß 1724
15. Will. Bradshaw Dr. st. den 27. Dec. 1732
16. Cecil Dr. seit 1733

Godwin de Præsul. Angl. P. I. p. 596 seq. *Speath. Cambden* Descr. Angl. *Piteus* Descr. Angl. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Modern. II. 1. p. 193.

Bristol, Neu-Bristol, Bristolium paruum, eine Stadt auf der Insel Barbados an der Baye Gaillarde, hat einen bequemen Hafen, welcher durch 2. Forts beschützet wird. Sie treibt gute Handlung, und gehöret denen Engländern. *Blome* l'Amerique Angl.

Bristol, (Grafen von) in England. Diesen Titel haben geführt nachfolgende 3 Herren aus der Familie derer Digbys: 1) Joann, Lord Digby von Sherborn, welchen der König Jacobus I am ersten mit solcher Würde begnadigte, und zwar den 15 Sept. an. 1621. Er starb den 6 Jan. an. 1653. 2) George, ein Sohn des vorhergehenden, Ritter des Hosen-Bandes, welcher an. 1676 den 20 Mertz mit Tode abgieng. 3) Joann, ein Sohn des vorhergehenden, welcher im Sept. an. 1698 ohne Leibes-Erben das zeitliche gesegnete. An. 1729 führte Joann Haruey den Titel als Grafen von Bristol und Baron Haruey von Ickworth. *Heylyn's* helpto English Hist. p. 238. siehe Digby.

Bristol, (*la Manche*) oder der Golfo de la Sauerne, ingleichen der Canal S. Georgii, Lat. Manica Bristolienſis, Aestuarium S. Georgii, Sinus Sabrina, ist ein Theil des Irrländischen Meeres an denen Engländischen Küsten, wo die Sauerne hinein flüßt, 94. Englische Meilen lang.

Bristolium, siehe Bristol.

Bristolium paruum, siehe Bristol.

Bristous, (*Richard*) von Worcester, gieng an. 1569 nach Löwen, und folgends in Franckreich, starb aber an. 1582 in England. Er hat geschrieben Veritates aureas S. R. Ecclesiæ auctoritatibus vetervm patrum &c. confirmatas: Antihæretica motiua nebst einigen Englischen Büchern. *Wood.*

Bristow, eine Stadt in England in Europa, siehe Bristol.

Bristow, eine Stadt in Neu-England in America, siehe Boston. Tom. IV. p. 828.

Brisures, werden in der Fortification die Linien genennet, um welche die Flanque zurück gezogen und vermittelst derer selben an die Courtine und das Orillon angehänget wird. Die Regeln der Fortification erfodern nemlich, daß einige Canons auf der Flanque vor dem feindlichen Geschütz bedecket liegen und von denen feindlichen Batterien nicht ruiniret werden können, damit man sich hernachmals dieser Canons, wenn der Feind den Graben passiren und in die am gegen überstehenden Bollwerck gelegte Breche sich logiren will, bedienen kan. Um dieser Ursachen willen pfleget man die Flanquen dergestalt zurück zu ziehen, daß die Brisures zu ihrer Länge $2\frac{1}{2}$ biß 3 Ruthen bekommen, wodurch geschiehet, daß einige Canons dem Feinde aus denen Augen gerückt, und hinter dem Orillon verdeckt stehen bleiben. In der alten Spanischen Manier zu fortificiren, wo die vornemste Defension auf die Courtine und Thore gerichtet war, wurden die Brisures derer Casematten parallel mit der Courtine oder wohl gar incliniret gegen dieselbe gezogen. Nach der neuern Art, als in des Blondells, Bombelle, Ozanams Vaubans und anderer Manier, da die Defension aus denen zurückgezogenen Flanquen auf die gegen überstehende Face des Bollwercks zielet, bekommen die Brisures ihre Lage, wenn man aus der Spitze des gegenüberstehenden Bollwercks, durch das Ende des Orillons und den Ort, wo die freye Flanque auf die Courtine stös-

stösset, ziehet und ihnen alsdenn die gehörige Länge von $2\frac{1}{2}$ biß 3 Ruthen giebet.

Britania, siehe Bretagna, in Gallicien.

Britanni, in England, siehe England.

Britanni, werden einige Einwohner in der Provintz Bretagne in Franckreich genennet, siehe Bretagne.

Britannia, siehe England.

Britannia Major, siehe England.

Britannia Minor, eine Provintz in Franckreich, siehe Bretagne.

Britannia Noua, siehe Bretagne (*Nouuelle*)

Britannica Arx, siehe Brittenburg.

Britannicum Fretum, siehe Breton (*le Pertuis de*)

Britannicus, ein Sohn des Kaysers Claudii und der Messalinæ. *Suetonius* Claud. 27. *Tacitus* Annal. XI. 11. 32. Das Reich hätte auf ihn fallen sollen. Allein als sein Vater die Agrippinam heurathete, brachte sie es so weit, daß der Kayser Neronem, den sie mit ihrem ersten Gemahl gezeugt hatte, an Kindes statt aufnahm und mit Hintansetzung des Britannici zu seinem Nachfolger erklärte, ihn aber noch auf seinem Todt-Bette reute. *Suetonius* Claud. 43. *Tacitus* Annal. XII. 25, 41, 68. Nachdem aber Nero seiner Mutter Gewalt sich einzuschräncken bemühte, und sie ihm drohte, den Britannicum auf den Thron zusetzen, ließ Nero bey denen Saturnalibus A. V. 808 den Britannicum mit so starckem Gifft hinrichten, daß er mitten im Trincken todt niederfiel, als er nur 15 oder 16 Jahr alt war. *Suetonius* Ner. 33. *Tacitus* Annal. XIII. 17. 18.

Britannicus, (*Benedictus*) ein Dominicaner zu Brescia in seiner Vater-Stadt, florirte an. 1500 und schrieb 53 Sermones, Venedig 1516 und 1533 in 8. Einige halten ihn fälschlich vor einen Frantzosen, wie denn auch *Rouetta* irrig ist, daß er aus obigem Auctore 2 machet, und den einen Benedictum, der an. 1455 gelebet habe, den andern aber Gregorium nennet und ins Jahr an. 1495 setzet, da doch aus denen jedweden zugeeigneten Schrifften deutlich erhellet, daß solche einerley, und nur die Personen multipliciret werden. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 893 sq.

Britannicus, (*Joannes*) ein Italiäner, der für die Zeit, da er gelebt, in humanioribus wohl erfahren, war gebürtig von Palazzuolo, nahe bey Brescia. Er lehrte mit grossem Fleiß und vielem Nutzen der Jugend lange Zeit zu Brescia, woselbst er auch an. 1510 verstarb. Den Namen Britannicus hat er geführet, weil seine Voreltern aus Groß-Britannien waren. Man hat von ihm: Anmerckungen über unterschiedene Auctores classicos als den Persium, Terentium, Statium, Iuuenalem, Ouidium &c. Wie auch andere Schrifften und unterschiedene Briefe, ingleichen einen Panegyricum des Bartholomæi Cajetani *Gesn.* in Bibl. *Ghil.* Theatr. P. I. *Cozzando* della Libraria Brescіana. *Rubei* Elog. Brixiens. p. 223. *Bayle.*

Britannicus Oceanus, siehe Britannische Meer.

Britannicus Portus Morinorum, siehe Iccius Portus,

Britannien, siehe England.

Britannien, (Groß-) siehe England.

Britannien (Neu-) siehe Bretagne (*Nouuelle*) und England (Neu-)

Britannische Taffeln, siehe Tabulæ Britannicæ.

Britannische Meer, Mer Britannique, la Manche oder der Canal, Lat. Britannicus Oceanus, ingleichen Manica, eine grosse Meer-Enge des Atlantischen Meers. Sie erstrecket sich zwischen denen Englischen und Frantzösischen Küsten von denen Inseln Ouessant biß an die Meer-Enge le Pas de Calais, bey welchen sich das Teutsche Meer anfänget.

Britannodunum, siehe Dunbritton.

Britannus, siehe Brenland.

Britexta, siehe Briateste.

Brithelmus, der 5 Bischoff zu Welles, erwehlt an. 958. Er räumte dem Closter zu Glaston, wo er vorhero Mönch gewesen, die Iurisdiction über das benachbarte Land ein, und verordnete dabey, daß solche von dem Archidiacono, der alle Jahre aus ihrem Mittel zuerwehlen, verwaltet werden solle. Er wurde an. 959 zum Ertzbischoff von Canterbury erwehlet, schlug es aber aus, und starb an. 973. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 415.

Brithric, der letzte West-Sachsen König in England, kam nach Kinewulpho, welcher an. 784 gestorben, zur Regierung, welche er mit grosser Klugheit geführet hat. Er verfolgte den jungen Egbert, der nach ihm König und zwar der erste von England wurde, wegen seiner ungemeinen Liebe und Hochachtung von denen Reichs-Ständen aufs hefftigste, und hätte denselben gern aus dem Wege geräumet, konte aber gleichwohl, was demselben das Glück beschieden hatte, nicht verhindern, und muste endlich der Natur ihre Schuld abtragen. Leben derer Könige in England.

S. Brithunus, oder Berethunus, Abt zu Beuerlach in England, war aus dem Geschlecht derer Angel-Sachsen, und erstlich des Bischoffs zu Beuerlach, S. Joannis, Diaconus, wurde aber endlich von demselben zum Abt im Closter Deinwade gemacht. Er starb an. 733, und wurde in sein Closter begraben, nach der Zeit aber wegen derer vielen Wunder, so durch ihn geschahen, transferiret. Sein Gedächtniß wird den 15 May gefeyret.

S. Brithwaldus, siehe Britwald.

S. Brithwoldus, der 8 Bischoff von Wiltshire, war vorhero ein Mönch zu Glaston, und verwaltete das Bißthum von denen Zeiten des Königs Ethelredi biß auf den letzten Eduardum. Er wird auch Bischoff zu Ramesbury genennet, weil er und viele andere an diesem Orte residiret haben. Er hatte göttliche Offenbahrungen, in welchen ihm der gantze künfftige Zustand von England zuvor gezeiget wurde. Er muste viel Ungemach ausstehen, und wurde nach seinem an. 1045 erfolgtem Tode zu Glaston begraben, weil er selbigem Closter viel zugewendet hatte. Er wird den 22 Jan. verehret. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 387.

S. Brithyus, ein Bischoff zu Martula, muste wegen der Christlichen Lehre viel ausstehen, massen ihm der dasige Præses, Martianus, das Maul mit Steinen zerschlagen, und darauf die grausamste Marter anthun ließ, und weil er sein Bekänntniß nicht wiederruffen wolte, ward er ins Gefängnis gesetzet. Es entstand aber die folgende Nacht ein so gewaltiges Erdbeben, daß die gantze Stadt davon erschütterte, und Martianus von einer einfallenden Wand erschlagen wurde. Währender Zeit ward Brithyus von einem Engel und dem H. Apostel Petro in seinem Gefängniß besucht, und daraus fortgeführet. Nach diesem hat er das Evangelium noch viele Jahre geprediget, und ist den 9 Jul gestorben. *Petr. de Natal.* Catal. Sanct. VI. 74.

Britinorium, siehe Bertinoro Tom. III. p. 1432.

Britium, siehe Alcobaza. Tom. III. p. 1083.

Britioga, eine kleine Insel an denen Küsten der Portugiesischen Capitania S. Vincent. Es ist auf selbiger eine Festung angeleget, welche den Hafen von S. Vincent beschützet.

Britium, ein Fluß in Spanien, in der Provintz Lusitania. *Plinius* IV. 21.

S. Britius, siehe Brictius.

S. Britius, der 1 Bischoff zu Spoleto, und der 2 zu Foligno, war aus Antiochia, und kam mit seinem Vater Anastasio und seinen beyden Brüdern Eutitio und Joanne nebst vielen andern von seiner Freundschafft an. 45. nach Rom, wo er samt ihnen vom Apostel Petro getaufft wurde. Er bekehrte darauf viele zum Christlichen Glauben, kam aber mit denen andern drüber ins Gefängnis, und solte darinnen erhungern. Doch am 7 Tage wurden sie noch alle lebendig gefunden, und aus dem Gefängniß herausgeführet, da sie sich denn insgesamt, ausser Anastasio, welchem der Kopff mit dem Beil denen übrigen zum Schrecken abgeschlagen wurde, mit der Flucht saluirten. Sie liessen sich zu Spoleto nieder, geriethen aber der Christlichen Lehre wegen aufs neue in Verhafft, und musten viele nach vorheriger grausamer Marter das Leben lassen, die andern wurden von einem Engel an einen sichern Ort gebracht, und Britius erhielt die Versicherung, daß er noch 45 Jahr leben würde. Der Apostel Paullus besuchte ihn auf seiner Reise durch Italien, und setzte ihn zu Spoleto und in Umbrien zum Bischoff ein. Es richtete Britius hernach an ersterm Orte dem Apostel Paullo zu Ehren eine Kirche auf, welche bis zu Gregorii VII Zeiten gestanden, stifftete auch an andern Orten mehr geistliche Gebäude. Nach diesem bestellte er seinen Bruder Joannem zum Bischoff von Spoleto, und begab sich nach Umbrien, welches er meist gantz zum Christlichen Glauben bekehrte, nahm auch seinen Sitz allda, und weihete verschiedene Bischöffe in denen herumliegenden Städten ein. Er starb endlich unweit Spoleto den 9 Sept. an. 95. Sein Leben haben *Bracceſcus* de 12 Sanctis Spolet. *Ferrarius* in Catal. Sanctor. und *Jacobillus* de Sanctis Fulginat. 24 May beschrieben. *Vghellus* Ital. S. T. I. p. 683 & 1251. sq.

Britius, (*Dominicus*) ein in der Theologie und Prediger-Kunst sehr geübter Dominicaner-Mönch aus Rimini, hat an. 1588 gelebet und geschrieben Commentaria super Psalmos omnes Dauidicos: Sermones de tempore & de sanctis & quadrageſimales und de B. Virginis Laudibus. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 282.

Britius, (*Joannes*) ein Bruder des vorherstehenden S. Britii, und dessen Nachfolger in dem Bischoffthum Spoleto, soll als ein Märtyrer gestorben seyn. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1252.

Britius, (*Paullus*) siehe Braida (*Paullus de*) Tom. IV. p. 993.

Brito, (*Bernhardus*) ein gelehrter und fleißiger Cistercienser-Mönch in Portugal, den 20 Aug. an. 1569 gebohren, hat sich vornemlich um die Historie seines Vaterlandes wohl verdient gemacht, die Archiven und Clöster zu dem Ende fleißig durchgegangen, und den ersten und zweyten Theil seiner Monarchia Lusytana an Tag gegeben, davon jener zu Alcobaza an. 1597, dieser zu Lissabon an. 1609, beyde in fol. gedruckt sind, und vom Anfang der Welt bis auf den ersten Grafen Henricum gehen. Sie sind hernach von Antonio Brandaon continuirt worden. Er hat auch den ersten Theil Chronic des Cistercienser-Ordens ediret, und würde noch mehr gethan haben, wenn er nicht vor dem 50 Jahre seines Alters gestorben wäre. Barbosa gab an. 1726 in 4. zu Lissabon dessen Elogios dos Reys de Portugal heraus. Dieses tadeln einige an ihm, daß er in allen Sachen zu leichtgläubig gewesen. Ja es haben ihm gar seine Feinde Schuld gegeben, daß er gleich dem Annio Viterbiensi einige alte Auctores fingirt, und vor wahrhafftig supponiret, darwieder ihn aber Bernardinus de Silua in seiner defensa de la Monarquia Lusitana geschützet hat. *Antonius* Bibl. Hispan. veteri p. 333. & noua Tom. I. p. 173.

Brito, (*Caſtel*) lat. Britum, oder Brintum, eine Abtey und altes Schloß in Italien, 3 Meilen von Bologna gelegen.

Brito, (*Didacus*) ein Canonicus an der Dom-Kirche zu Coimbra, starb an. 1635 näher 80 Jahr alt, und ließ Tr. de locato & conducto: Conſilium in cauſſa majoratus regiæ coronæ &c. Lissabon 1612 in 4 &c. *Hendreich.*

Brito, (*Franc.*) lebte zu König Heinrich des III Zeiten, wieder den er eine Schmäh-Schrifft heraus gab, die zu Paris öffentlich verbrannt wurde. Schelhorns Amoenitat. Litterar. Tom. IX. n. 1.

Brito, (*Henr.*) schrieb in Sententias Lombardi Venedig 1505. Paris 1647, welcher letztern edition dessen Tr. de Poteſtate Papæ beygefüget ist. *Hendr.*

Brito, (*Joannes*) ein Portugiese, schrieb in dieser Sprache Abcdario Militar Lissabon 1633. *Hendreich.*

Brito, (*Oliuerius*) ein Dominicaner-Mönch aus Treguier in Bretagne, daher er auch den Zunamen erlanget, trat zu Morlaix in gedachten Orden, studirte zu Paris, wurde daselbst Magister Theologiæ, und an. 1294 zum Prouincial in Prouence bestätiget, starb aber 2 Jahre darnach zu Angers. Laur. Pignon rühmet ihn folgende Schrifften nach, nemlich ſuper omnes libros ſententiarum und ſuper omnes libros Elenchorum Aristotelis, denen Simlerus aus Bostoni Burienſis Catalogo noch Expoſitionem Euangelii: miſſus eſt, & cantici magnificat ingleichen Sermones de Tempore beyfüget. *Echard* Script. O. P. T. I. p. 448.

Brito, (*Thom.*) siehe Brinton.

Brito, (*Wilhelmus*) s. Wilhelmus.

Brito, (*Yuo*) einer von denen ersten Dominicanern in Bretagne, daher er seinen Zunamen bekommen, florirte um die Mitte des 13 Seculi. Er war sehr demüthig und deuot, dabey von Person gar annehmlich, und predigte nicht allein überaus erbaulich, sondern auch in mancherley Sprachen, *Vitæ fratrum* P. V. c. 4. §. 11. und P. II. c. 31. In dem gelobten Lande wurde er Prior Prouincialis, und genoß von Ludouico IX aus Franckreich und dessen Gemahlin grosse Gnaden-Bezeigungen. Er hat Relationem de morte cuiusdam ex ordine und Narrationem miraculi meritis B. Domitici apud Tripolim Syriæ circa Sanctimonialem patrati geschrieben. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 131.

Britolium, siehe Breteuil.

Britomagus, siehe Brumat.

Britomaris, oder Britomarus, ein Senonischer Printz von Königlichem Geblüte, dessen Vater in denen Kriegen denen Etruſciern wieder die Römer beygestanden, und in einem unglücklichen Treffen wieder die Römer erschlagen worden, soll diejenigen Senonen commandirt haben, welche A. V. 470. Aretium die Hauptstadt derer Aretiner, als Römischen Bunds-Ge-

Genossen belagert. Die Tuscier stunden denen Senonen bey, wovon sie von denen Römern abgemahnet wurden. Allein Britomaris ließ dererselben Gesandten, als sie vor seinem Lager vorbeyzogen, wegnehmen, und niederhauen, woraus ein blutiger Krieg mit denen Römern entstand, welcher mit veränderlichem Glücke geführt wurde. Britomarus hatte sich verschworen, nicht eher als im Capitolio seine Waffen niederzulegen, welches auch aber nicht nach seinem Wunsche erfüllet wurde. Denn die Senonen wurden auf das Haupt geschlagen, Britomaris gefangen und im Capitolio ihm sein Pantzer und Waffen genommen. *Florus* II. 4. *Polybius* II. 19. 24. 31. *Liuius* Epit. XX. *Oroſius* IV. 13. *Eutropius* III. 2. *Plutarchus* Marcell. 7. *Plinius* III. 20. *Zonaras* Tom. II. p. 68. *Auentinus* Annal. Boic. I. 10. §. 13. *Brunner* P. I. Annal. Boic. II. 1. von Bünau Reichs-Historie. Tom. I. p. 647.

Britomartis, wie *Bochart* Chanaan II. 13. p. 743. will, so viel als Virgo dulcis, eine Tochter des Jouis und der Charmes, Eubuli Tochter. Weil sie am Lauffen und Jagen ihr einziges Vergnügen hatte, war sie der Dianae sonderlich lieb und angenehm. Als sie aber Minos, König in Creta erblickte, verliebte er sich in dieselbe und weil sie nicht gutwillig sich zu desselben Liebe verstehn wolte, suchte er sie mit Gewalt dazu zu zwingen, und verfolgte sie so lange, biß sie sich endlich in das Meer stürtzen muste. Sie fiel aber zu ihrem guten Glücke in ein ausgeworffenes Fischer-Netze, und wurde hernach von der Diana unter die Zahl derer Götter aufgenommen, daher sie den Namen Dictynna bekommen, indem δίκτυα im Griechischen die Netze heissen. Sie wurde nicht allein von denen Cretensern, sondern auch von denen Aegineten verehret, aber von diesen unter dem Namen Aphæa *Pauſanias* Corinth. II. 30. Einige geben ihr Phoenicem Agenoris Sohn zum Vater, und schreiben, sie wäre erst nach Argos zu des Eraſini Töchtern gekommen, von dar nach Cephallenian gereist, von denen Einwohnern Laphria genennt und fast wie eine Göttin verehret worden. Hierauf sey sie nach Creta gereist, und als sie Minos aus Liebe verfolgt, hätten sie die Fischer unter die Netze versteckt, daher ihr die Cretenser unter dem Namen Dictynna geopffert hätten; Hierauf habe sie Andromedes ein Fischer in die Insel Aeginam geführt und sie daselbst schwächen wollen, allein sie habe sich in einen Hayn retiriret, in welchem sie verschwunden wäre, und hätte hernach den Namen Aphaea bekommen. *Antonius Liberalis* Fab. 40. Andre wollen wissen, Minos habe sie 9 Monathe verfolgt, biß sie sich endlich vom Berge Dicte in das Meer gestürtzet. *Callimachus* Hymn. in Dian. 190. 193. Andre geben sie vor eine Nymphe aus, und berichten, als wenn die Diana selbst in Creta unter ihrem Namen verehrt worden *Scholiaſt.* ad Callim. l. c. Ihr Name soll von denen alten Cretensischen Worten Γρῖτις und μάρτις herkommen, welches eine angenehme Jungfrau bedeutet. *Heſychius* V. Βριτυ. *Solinus* apud *Vulcan.* ad Callim. l. c. *Græuius* ad eund. l. c. *Voſſius* Theol. Gentil. I. 17. Und weil es unwahrscheinlich ist, daß eine Tochter des Jouis hätte müssen vor einem Menschen entfliehen, oder sich unter denen Netzen verstecken, ingleichen daß Minos, der als der gerechteste König beschrieben wird, sich auf gedachte Masse sollte vergangen haben, sagen einige, sie habe den Namen Dictynna daher, weil sie die Netze zum Jagen erfunden. *Diodorus Siculus* V. 76. *Solinus* c. 11. *Salmaſius* ad Solin. h. l.

Britomarus, ein Senonischer Printz, siehe Britomaris.

Britomarus, ein Heerführer derer Insubren, siehe Viridomarus.

Britones, deren gedenckt *Cruſius* P. I. Annal. Sueu. IX. 5. und schreibt, daß es Hunnische Völcker gewesen.

Britones, siehe England.

Britonia, siehe Bretagna in Gallicien.

Britonium, siehe Bretagna in Gallicien.

S. Briton, oder Broilo, Bischoff zu Trier zu denen Zeiten Königs Dagoberti in Franckreich, folgte an. 382 Bonoso, im Bißthum, starb aber 4 Jahre darnach, und hatte Felicem zum Nachfolger. Der 5 May wird ihm gefeyret. *Meſſei* Catal. Epiſc.

Britonum Caput, s. Breton.

Britonum Castellum, s. Brittenburg.

Britonum Castrum, s. Dunbritton.

Britsche, so wird die Lager-Statt genennet, die man in denen Back-Mühl- und Wach-Stuben antrifft.

S. Britta, s. S. Maura.

Brittain, (*Neue*) siehe Bretagne (*Nouuelle*)

Brittannica, siehe Alpina, T. I. p. 1473. ingleichen Löffel-Kraut.

Brittanus, s. Durus.

Britten, (t' Huys te) s. Brittenburg.

Brittenburg, oder t' Huys te Britten, lat. Britannica Arx, oder Britonum Castellum, war vor diesem ein grosses Castel in Holland an der See, an dem alten mittlern Einfluß des Rheins. Die See hat es gantz verschlungen, doch aber siehet man noch bißweilen, wenn ein Sturm aus Westen die See zurück treibet, die Rudera davon, so gar, daß es *Scriuerius* Antiq. Bat. in Grund geleget und einen Riß davon gemacht hat. Einige schreiben dessen Erbauung dem Kayser Caligulæ zu, sich gründende auf *Sueton.* Callig. 46, deren Ungrund zeiget *Schildius* ad *Sueton* l. c. *Cluuerius* Germ. Antiq. II. 36. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. II. 3. §. 153. Ludwigs Würtzb. Geschicht-Schreib.

Britton, (*Jo.*) lebte unter Eduardo I. in England, und ist einer von denen vornemsten Juristen dieses Landes, wie er denn die Englischen Gesetze u. Gebräuche durch Schrifften erläutert *Duck* de Auctor. Iur. Ciu. Rom. Lib. II. c. 8. Part. 3. §. 7. 8.

Brittones, siehe England.

Brittuick, ein Türckisches Schloß in Ungern, an der Sau, dessen sich die Croaten an. 1686 im Iunio bemächtigten, und grosse Streiffereyen daraus verübeten. *Zeiller* Hungar. per *Strub.* P. II. p. 326.

Britum, siehe brito (*Caſtel*)

Britus, (*Joannes*) der 22 Bischoff zu Pozzuolo, wurde zu Neapel den 14 Apr. an. 1288 darzu eingeweihet, und selbigen Tag mit zur Königlichen Tafel gezogen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 279.

S. Britwald, oder Brictwald, ein Abt Benedictiner Ordens, und hernach Ertz-Bischoff zu Canterbury in England, lebte zu denen Zeiten Bedæ, welcher seiner rühmlich gedencket. Er starb den 9 Jan. an. 731, nachdem er 38 Jahr und 6 Monath Ertz-Bischoff gewesen, und hinterließ viele Schrifften, als das Leben S. Egwini, Bischoff zu Worcester, de origine Euesshamenſis cœnobii &c. Beda Hist. V. 9. *Pitſeus* & *Pelens* de Script. Angl. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 62.

Voſſius

Voſſius de Hiſt. Lat. III. 3. &c. Benthems Engl. Kirch. und Schul. St. 29. §. 9.

Britzen, oder Briezen, Wriezen, lat. Brizia, eine kleine Stadt in der Neu-Marck Brandenburg, an der Oder, zwiſchen Friedland und Freyenwalde, unweit Neuſtadt gelegen, welche ſtarcken Fiſch-Handel treibet. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 513.

Britzen, oder Briezen, Brizen, Briezen, lat. Brezia eine Chur-Brandenburgiſche Stadt in der Mittel-Marck, am Fluß Adda zwiſchen Beltzig und Jüterbock, 4 Meilen von Wittenberg und 8 von Berlin. Sie ſoll ihren Namen von denen Wendiſchen Völckern denen Brizanis haben. *Albin.* Meiſn. Land-Chron. VII. p. 75. zum Unterſcheid des vorigen wird ſie Treuen-Britzen genennet, welchen Titel ſie 2 mahl erhalten, erſtlich da ſie an. 1310 den vor Rudolfo dem Sachſen Flügtigen Churfürſten Waldemar eingenommen und beſchützet hat; das andere mahl aber da ſie Ludwigen von Bayern an. 1348 wieder den falſchen Waldemar treu verblieben iſt. Es bezeuget ſolches das am Rathhauß ſtehende Diſtichon:

Hæc vrbs hoc meruit, vt Brezia dicta Fidelis,
Principibus belli tempore fida fuit.

An. 1641 wurde dieſe Stadt aufs äuſerſte verheeret, daß ſie ſich auch biß jetzo noch nicht wieder in vorigen Stand erheben können. Allhier iſt gebohren der wegen ſeiner Schrifften bekannte Lutheriſche Theologus Martinus Chemnitius. Preuß. und Brandenb. Staats-Geogr. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 512. ſeqq.

Britzſche, Breit-Tuſche, Batſche, oder Tennen-Batſche, iſt ein höltzern Inſtrument, womit die von Leimen zu verfertigende Tennen eingegleichet, und derb geſchlagen werden. Es beſtehet ſolches aus einem ungefehr fünff Viertel Ellen langen, eine viertel Elle breiten, und drey Zoll dicken Stücke eichenen Holtz oder Pfoſte, welches in der Mitte oder von derſelben etwas gegen der Hand zu, mit einem ſchräg nach der Länge herausgehenden bey zwey Ellen langen Stiel verſehen iſt.

Briua Curretia, ſiehe Briue-la Gaillarde.

Briua Ilaræ, ſiehe Pontoiſe.

Briuas, eine Stadt in Auuergne, ſiehe Brioude.

Briuas, eine Stadt in Nieder-Limoſin, ſiehe Briue-la Gaillarde.

Briuate, ſiehe Brioude.

Briuatenſis Vicus, ſiehe Briue la Gaillarde.

Briuates Portus, ſiehe Breſt, ingleichen Croiſie.

Briuatum, ſiehe Brioude.

Briue-la Gaillarde, von ihrer angenehmen Lage, wie einige davor halten, alſo beygenennet. lat. Briuas, Briuatenſis Vicus, von dem Fluß Coureze, an dem ſie lieget, Briua Burretia genannt. Sie iſt eine von denen alten Städten, wie denn ſchon *Gregorius Turonenſis* Hiſt. Franc. VII. ihrer Meldung thut. Heut zu Tage iſt es eben eine nicht ſonderlich groſſe Stadt in Nieder-Limoſin, gegen denen Grentzen von Quercy. Sie liegt in einer luſtigen Gegend, und ſiehet man auf allen Seiten angenehme Landſchafften, die mit Wieſen, Weinbergen, hohen Wäldern und Obſt-Gärten untermiſchet ſind. In der Stadt iſt das Gerichte des Landvogts. Gombaldus, der ſich vor einen natürlichen Sohn Clotarii I ausgab, ließ ſich an. 584 allhier crönen, nachdem er Chilperici I. Tod erfahren. *du Cheſne* Ant. des Villes. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Modern. III. 1. p. 306.

Briuenes, ſiehe Brentz.

Briuio, lat. Bripium, eine kleine Stadt am Fluß Adda im Hertzogthum Mayland.

Briuius, (*Jo. Bapt.*) der 81 Biſchoff zu Cremona, gelangte durch ceſſion des Cardinals Sfondrati an. 1610 den 19 Iul. zu ſolcher Würde, und ſtarb an. 1621 im Februario. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 620.

Briula, oder Briulla, eine Stadt nebſt einem Biſthume ehedem in Lydien *Strabo. Plinus* V. 29. extr. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 4. §. 27.

Briuodurenſe Incile, ſ. Briare.

Briuodurum, ſiehe Briare.

Brix, ſiehe Brix.

Brixantæ, ſiehe Brixen.

Brixellum, ſiehe Berſello Tom. III. p. 1413.

Brixen, lat. Brixina, Brixino oder Brixinum, eine Stadt in Tyrol nebſt einem Biſthum unter Saltzburg gehörig, mitten im Lande liegt die Stadt am Fluſſe Eiſack, wo die Rientz hinein fällt, in einem luſtigen Thale zwiſchen Botzen und Inſprug, und iſt überall mit Bergen umgeben. Sie liegt mit dem 34 Gr. 30 min. Long. und 46 Gr. 25 min. Latit. Es wächſt allhier guter Wein und iſt ſonderlich der rothe ſehr beliebt, wie denn auch geſundes Waſſer hier zu finden iſt. In Itinerario Antonini ſteht um dieſe Gegend ein Ort, der Sublabio oder Sublauio heiſt. Wie denn *Paullus Diaconus* de geſt. Langob. 16. & 31. Die Stadt Sabio auch daherum ſetzt, daher man dieſe vor die Stadt Seben hält, welche 10000 Schritte von Brixen liegt, und von welcher Stadt der Biſchöffliche Sitz nach Britzen verlegt worden, daher die gemeine Meynung entſtanden iſt, Sublauione ſey ſo viel als Sub Sabione oder Sub Sauione u. ſey hernach Sublauione daraus gemacht worden. Daß aber der Ort ehemals Brixinum geheiſſe, läßt ſich daraus ſchlüſſen, weil *Plinius* Hiſt. Nat. III. 20. und *Ptolemæus* die Brixentes oder Brixantas um dieſe Gegend ſetzen, *Cluuerius* Ital. Ant. I. 16. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. c. 16. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 7. §. 25. Maſcou Geſch. derer Teutſch. III. §. 11. Die Stadt-Mauren hat Hartwicus, welcher an. 1038 zum Biſthume gelangt, aufführen laſſen. An. 1159 rebellirte ſie wieder Kayſer Fridericum I, fiel in das Gebiete von Cremona ein, und plünderte unterſchiedene Orte, biß ſie endlich mit blutigen Köpffen nach Hauſe gewieſen worden. *Vrſperg* Chron. p. 287. *Radeuicus* II. 35. von Bünau Leben Friedrichs I. p. 106. Sie ſchloſſen auch mit denen wieder den Kayſer rebellirenden Ständen ein Bündniß, nicht eher als mit einhelligem Conſens mit dem Kayſer einen Vergleich zu ſchlüſſen. *Gobelinus Perſonat.* VI. 60. *Chron. Vrſp.* p. 289. ſeq. *Dodechinus* ad an. 1159. *Albertus Stadenſis* ad an. 1159 p. 288. von Bünau l. c. p. 109. Allein Brixen ſchickte doch an. 1162 Abgeſandten an den Kayſer und ließ um Pardon bitten, welches fußfällig geſchahe, wobey ſie zugleich Treu und Gehorſam angeloben und unterſchiedene harte Puncte eingehen muſten. Denn ſie verſprachen alle Thürme der Stadt nebſt denen Ringmauern völlig niederzureiſſen, die Graben auszufüllen, die Magiſtrats-Perſonen vom Kayſer anzunehmen, eine gewiſſe Summe Geldes zu erlegen, alle Feſtungen und Schlöſſer des Brixiſchen Biſthums, ſo ſie an ſich gezogen, wieder abzutreten, auch allen Kayſerlichen Befehlen nachzukommen, beſonders aber mit Volcke dem Kayſer beyzuſtehen, es möge derſelbe wieder Rom oder nach Apulien einen Heerzug fürnehmen. *More-*

næ Res Laudenſes apud *Leibnit.* Tom. V. Rer. Brunſuic. p. 838. *Godefr.* Col. an. 1162. *Albericus* Chron. ad an. 1162. p. 339. *Chron. Vrſperg.* p. 292. An. 1174 und an. 1234 hat ſie vom Feuer groſſen Schaden erlitten. Sie iſt von einem ziemlich groſſen Umfange, und iſt ſo wohl das Schloß des Biſchoffs als auch die Dom-Kirche ſchön gebauet. An. 1080 hielt Kayſer Henricus IV in dieſer Stadt ein Concilium von 30 Biſchöffen, wo er ſelbſt præſidirte, den Pabſt Gregorium VII ab- und Guibertum Ertz-Biſchoff von Rauenna an ſeine Stelle ſetzte, welcher ſich Clementem III nennte. *Adlzreiter* P. I. Ann. Boic. XVIII. 54. *Abbas Vrſperg.* in Chron. *Baronius* in Annal. *Brunneri* Ann. Boiic. *Brandis* Tyrol. Ehren-Cräntzel. *Zeilleri* Reichs-Geogr. Tir. I. p. 15. *Dubrauius* Hiſt. Bohem. p. 320. ſq. Das Biſthum liegt zwiſchen dem eigentlich ſo genannten Tyrol, dem Biſthum Trient, Venetianiſchen Gebiete und dem Ertz-Biſthum Saltzburg. Anfangs hat der Biſchoff ſeinen Sitz zu Seben oder Sabiona gehabt, zu welcher Zeit aber ſolcher nach Brixen verlegt worden, iſt ungewiß. *Hund.* metrop. Tom. I. ſagt ſolches von S. Albuino, hingegen *Brunnerus* in Annal. will behaupten, deſſelben Anteceſſor werde von Ottone II in einem Schreiben Brixienſis Epiſcopus genennt. *Bucelinus* iſt mit *Auentino* der Meynung, Hartuicus, der an. 1038 gelebt, habe zuerſt den Biſchöflichen Sitz nach Brixen verlegt. Die Kayſer Ludouicus I. Ludouicus IV, Conradus I, Otto II, Henricus IV und Fridericus I haben dieſem Stiffte herrliche Priuilegia gegeben, worunter das Zoll- und Müntz-Recht gehöret. *Brandis* l. c. P. II. p. 6. *Pfeffinger* ad Vitriar. III. 2. §. 37. Tom. III. p. 178. c. 4. §. 6. p. 400. ſeqq. Das Jus de non adpellando hat es von Maximiliano II auf 300 fl. und von Rudolpho II auf 400 fl. bekommen. *Pfeffinger* l. c. III. 17. §. 29. Tom. III. p. 1184. ſeq. Kayſer Henricus II ſchenckte ihm auch die Herrſchafft Veldes in Crain mit allem Zugehör nebſt der Inſel bey Unſer Lieben Frauen genannt. Ob gleich die Biſchöffe wegen des Juris aduocatiæ und anderer Urſachen zur Grafſchafft Tyrol gehören, auch in die Landes-Caſſe ihren Beytrag geben, wofür hingegen Oeſterreich ſie gegen das Reich, welcher Reichs-Anſchlag ſich auf 14 zu Roß und 91 zu Fuß, oder an Geld 532 fl. beläufft, cum onere eximirt und vertritt, (ausgenommen den Beytrag zum Unterhalt des Cammer-Gerichts, wozu der Biſchoff ordinarie 60, und nach der Vermehrung 100 fl. contribuiret,) ſo werden ſie doch vor Reichs-Fürſten gehalten, von denen Kayſern mit denen Regalien belehnt, haben Sitz und Stimme auf denen Reichs-Tägen u. ſ. f. Doch hat ſich der Biſchoff an. 1654 auf dem Reichs-Tage beſchwert, daß das Hauß Oeſterreich ihm allzugroſſen Eingriff in ſeine Gerechtigkeiten thäte. *Limnæus* J. Publ. Tom. V. Addit. ad V. 2. p. 687. Das Wapen des Biſchoffs zu Brixen iſt ein zurückſehendes ſilbernes Lamm mit einem güldenen Schein um das Haupt, eine ſilberne Fahne mit einem rothen Creutz tragend im rothen Felde, Triers Wapen-Kunſt, n. 18. Ehemahls führten die Hertzoge in Bayern das Erb-Marſchall-die Hertzoge in Cärnthen das Erb-Cämmerer, die Hertzoge von Meran das Erb-Schencken- und die Hertzoge von Schwaben das Erb-Truchſeß-Amt. Allein jetzo ſind die Barons von Welßberg Marſchälle, die Grafen Colonna von Velß Cämmerer, die Grafen von Thun Schencken, und die Grafen von Wolckenſtein Truchſeſſe. Es hat auch dieſes Stifft einen ſehr ſtarcken Adelichen Lehn-Hoff, wie denn ſelbſt das Hauß Oeſterreich etliche Güter von ihm zu Lehn nimmt. Die Biſchöffe aber, ſo dieſes Biſthum beſeſſen, ſind folgende:

1. S. Caſſianus A. 360
2. S. Ingenuinus 395
3. S. Conſtantius 645
4. Præconius oder Procopius
5. Vrſus 650
6. Pigentius oder Pientius 690
7. Projechus
8. Maturninus
9. Marcellus.
10. Valerianus
11. Agnellus
12. Anrihanus
13. Antonius
14. Laurentius
15. Joannes
16. Maſtulo
17. Alim oder Almus 764
18. Henricus 807
19. Aribo
20. Lentfridus
21. Rambertus 840
22. Zerito
23. Zacharias 902
24. Mainbertus 909
25. Nithardus 920
26. Wiſundus oder Biſunbertus 938
27. Riprechtus
28. S. Albuinus
29. Godfridus
30. Adalbero
31. Herbardus
32. Harruicus 1039
33. Poppo 1046
34. Adouuinus oder Altuuinus 1048
35. Hugo
36. Reimbertus oder Regimbertus ſt. 1142
37. S. Hartmannus ſt. 1165
38. Ottho ſt. 1173
39. Henricus II
40. Rieherus ſt. 1178
41. Henricus II 1185
42. Eberh. a Truchſen 1200
43. Conr. de Rodneck ſt. 1217
44. Bertholdus Graf von Neyffen ſt. 1224
45. Henricus Graf von Tauffers 1233
46. Egno
47. Bruno, Graf von Kirchberg ſt. 1288
48. Henricus, Freyherr von Villach 1295
49. Landolphus
50. Arnoldus
51. Joannes ſt. 1306
52. Joannes 1315

53. Alb. ab Enna 1329
54. Conrad von Klingenberg
55. Georgius I 1138
56. Matth. Conzman. resignirte an. 1350, da er Cardinal worden.
57. Lamb. von Büren
58. Joannes a Platzhaim st. 1374
59. Alb. ab Enna st. 1377
60. Jo. Schaldesmann
61. Frid. de Nenzingen, war erst Bischoff zu Chur, st. 1396
62. Vdalricus st. 1417
63. Seb. Stempfel st. 1418
64. Bertholdus st. 1427
65. Vdalr. Putschius st. 1437
66. Georgius II st. 1443
67. Georgius III st. 1444
68. Jo. Retel st. 1450
69. Nic. Cusanus st. 1464, nach diesem wurde zwar Leo Freyherr von Spaur erwehlt, konte aber wegen häuffigen Wiederspruchs nicht zum Besitz kommen.
70. Georg. Golser
71. Melch. a Meckauw nachmahliger Cardinal st. 1509
72. Christoph. a Schrofenstein st. 1521
73. Sebastianus Sperantius st. 1525
74. Georg. ab Austria, resignirte 1539
75. Gernh. a Gloesl
76. Christoph. Fuchs st. 1542
77. Christoph. a Madrutz, nachmahls Cardinal st. 1578
78. Jo Thomas Freyherr von Spaur st. 1591
79. Andreas ab Austria st. 1600
80. Christoph. Andr. Freyherr von Spaur st. 1613
81. Carolus ab Austria st. 1624
82. Wilhelmus, Freyherr von Welsperg st. 1641
83. Joannes, Plazgumerus
84. Antonius Crusinus starb 1663
85. Sigism. Alphonsus, Graf von Thun st. 1677
86. Paullinus Mairs erwehlt 1677, st. 1685 den 29 Sept.
87. Jo. Franc. Khüen von Auer und Belasi erwehlt im Nov. 1685
88. Caspar Ignatius, Graf von Künige erwehlt 1702

Bucelin. Germ. S. P. I. p. 46. *Theatr. Europ.* Tom. IX. p. 878. *Diar. Europ.* Tom. IX. p. 123. *Spener* Op. Herald. P. Spec. III. 6. §. 7. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. III. 15. §. 6. 16. §. 6. *Europ. Her.* Tom. I. p. 366. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* I. 15. §. 13. Tom. I. p. 1240. *Bullar. Casinense* T. II. p. 25. *Mabillonius* Annal. Bened. II. 30. *ab Eckhart* Tom. II. Rer. Franc. XXIX. 103-109. *Capreoli* Chron. Brixian. *Ascanii Martinengi* Vitæ SS. Brixiensium. Hund Catal. Sabion. nunc Brixiens. Episc. Lünig in Select. Script. Illustr. p. 577. Schweder Theatr. Prætens. Illustr. II. 1. c. 35. Tom. I. p. 208. *Mabillon.* Analect. p. 347.

Brixen-Säule, siehe **Dram-Baum.**

Brixenstadt, siehe **Brichsenstadt.**

Brixentes, siehe **Brixen.**

Brixia, ein Fluß in Asien in der Landschafft Elymais. *Plinius* VI. 27. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 19. §. 21.

Brixia, eine Provintz in Franckreich, siehe Bresse.

Brixia, eine Stadt in Italien.

Brixia, (*Albertus de*) siehe Albertus de Brixia, Tom. I. p. 1011.

Brixia, (*Albertus de*) siehe Mandugasinus.

Brixia, (*Anton. de*) ein Dominicaner aus Brescia, daher er auch den Zunamen erlanget, ein trefflicher Prediger und von grossem Verstande, ward Inquisitor derer Ketzereyen in seinem Vaterlande, starb aber, als er ein gewisses Gebäude besehen wollen, durch einen falschen Tritt und nach sich gezogenen Fall an. 1498. Er hat sehr gelehrte Sermones geschrieben, und wie *Rouetta* ad an. 1498 aus *Vinc. Raualio* anführet, Summam casuum conscientiæ ingleichen Tr. aduersus hæreses sui temporis. *Razzius* p. 281. *Lusitanus. Fernandez. Altamura* ad an. 1492. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 892.

Brixia, (*Anton. de*) ein Dominicaner aus der Stadt Claro im Brescianischen, welchen *Alua* in seinem Wercke genannt Pleytos de los libros p. 254 mit dem vorherstehenden ohne Grund vor einerley hält, hat an. 1538 noch gelebet, und Volumen concionum geschrieben. *Leander* in Descript. Ital. p. 327. *Lusitanus* & *Altamura* ad an. 1530. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 104.

Brixia, (*Donatus de*) ein Lombardischer Dominicaner-Mönch zu Anfang des 16 Seculi, gab librum de sensibilibus deliciis paradisi, Venedig und Paris 1513 in 8, ingleichen librum de quatuor instinctibus Henrici de Vrimaria ib. 1514 in 8 heraus. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 333.

Brixia, (*Jacobus de*) ein Dominicaner aus Brescia und Inquisitor generalis daselbst, war sehr eifrig in der Religion, und der erste Urheber des sehr heftigen Streites, welcher an. 1463 zu Rom vor Pio II und sämtlichen Prälaten zwischen denen Franciscanern und Dominicanern über der Frage: Vtrum sanguis Christi effusus in cruce permanserit personæ Verbi adiunctus, vt corpus eius in sepulcro eidem personæ hypostatice conjunctum permansit: 3 Tage lang ventiliret worden. Denn weil Jacobus de Marchia, so ein Franciscaner war, in seinen Oster-Predigten zu Brescia mit einbrachte, das am Creutzes-Stamm vergossene Blut Christi sey währendem triduo mortis mit der Gottheit Christi nicht vereinigt geblieben, und die Zeit über auch nicht anzubeten gewesen, so ließ ihn de Brixia deswegen unter Bedrohung der inquisition bedeuten, daß er solche irrige Meynung reuociren solte, welches er aber nicht thate, da denn zwischen beyden Parteyen so viel Streit und Erbitterung entstanden, daß sie einander vor Ketzer schalten, und Pius II nöthig fand, die Sache vor seinem Tribunal ausmachen zu lassen, wohin de Brixia als ein scharffer Verfechter seines Streit-Handels auch mit abreisete, und einer von denen Dreyen seines Ordens war, welche wieder eben so viel Franciscaner über obgedachten Lehr-Satz disputiren solten. Den Verlauff davon erzehlet *Gobelinus* Commentar. XI ausführlich, auch handelt davon *Leon. de Vtino* Serm. in Paraseeve. *Silu. de Prierio* Rosæ aureæ Tr. 3. qu. 30. *Lopez* P. III. L. III. c. 2. *Fernandez. Altamura* ad. an. 1462. *Fontana* Theatr. p. 687. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 822. seq.

Brixia, (*Joannes de*) ein Dominicaner aus Brescia, wo

wo er auch den Orden angenommen, hat an. 1250 floriret, und geschrieben Sermones quadragesimales, de Dominicis annales ac de sanctis & funebres. *Rouetta. Echard.* Script. O. P. T. I. p. 130.

Brixia, (*Jo. Bapt.*) der 82 Bischoff zu Vicenza, war aus einem Adlichen Geschlechte zu Venedig, und erst V. S. Referendarius, dann vom 14 Jun. an. 1655 obgedachter Bischoff. Er starb in seinen besten Jahren den 25 Nov. an. 1659. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1070.

Brixia, (*Petrus de*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch von seiner Vater-Stadt zugenannt, lebte an. 1406, und schrieb Carmen de laudibus B. V. Mariæ. *Lombardellus* in vita S. Catharinæ Sen. *Altamura. Rouetta. Echard.* Script. O. P. T. I. p. 750.

Brixia, (*Ricardus de*) siehe Teuto.

Brixia, (*Simon de*) siehe de Tomasiis.

Brixiana, (*Laura*) wird von etlichen Brescia genennet, war aus Welschland bürtig, und ein gelehrtes Frauenzimmer, welches die lateinische Sprache wohl verstunde und einen netten Stilum schrieb; *Jacob Philipp Thomasius* hat verschiedene von ihren Briefen herausgegeben. *Morhoff* Polyhist. I. I. c. 24. *Hendreich* Pandect. Brandenburg. p. 740. *Juncker* Cent. Foem. Illustr. p. 51. seq.

Brixianus, der 11 Bischoff zu Sauona ums Jahr 1046. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 735.

Brixianus Ager, siehe Bresciano.

Brixiensis, (*Bartholomæus*) siehe Bartholomæus von Brescia. Tom. III. p. 556.

Brixina, siehe **Brixen.**

Brixino, siehe **Brixen.**

Brixinum, siehe **Brixen.**

Brixius, (*Cæsar*) ein Italiäner, so Vrbis Cæsenæ Descriptionem in Italiänischer Sprache geschrieben, welche an. 1598 gedruckt, nachmahls aber von *Fr. Maria Foceino* in das Lateinische übersetzt, und unter dem Namen Elchrei Denundæ mit gelehrten und weitläufftigen Anmerckungen versehen worden, da sie denn in den 8ten Theil des IX Tomi des Thesauri Antiquitatum Italiæ wieder eingedrucket worden.

Brixius, (*Germanus*) auf Frantzösisch Germain de Brie, nicht aber Brisse oder Brice genannt, von Auxerre, war Canonicus zu Paris. Er war in denen Sprachen, und vornemlich in der Griechischen sehr wohl erfahren, und machte auch noch ziemlich gute Griechische Verse, in welcher Sprache er Marcum Musurum und Janum Lascarem in Italien zu Lehrmeistern gehabt, und sonderlich mit dem letztern die Griechische Poëten fleißig gelesen hatte. Sonsten war Brixius in seiner Jugend immer sehr freygebig gegen die Gelehrten, und hatte so wohl auf seinen Reisen, als in Franckreich sie mit kostbaren Mahlzeiten zu tractiren pflegen. Aber bey herannahendem Alter verfiel er in eine Melancholey, daß er fast alles zu fürchten schiene, auch mehr als vorher an seinem Geld hieng; daher auch letztlich, als er mit dem Hof zu Blois gewesen, und ihm etwas entwendet worden, er auf der Reise vom Hofe nach Paris vor Verdruß darüber nahe bey Chartres ums Jahr 1538 soll gestorben seyn; wiewohl jedoch *Scævola Sammarthanus*, der den besten Bericht davon hat haben können, von dieser letztern absonderlichen Ursache nicht gedencket. Er hat den tractat Chrysostomi de Episcopatu & sacerdotio und etliche andere Stücke in das Lateinische übersetzt. Mit Thoma Moro gerieth er in Streit, weil derselbe in einigen Epigrammatibus über ein Gedicht des Brixii gespottet hatte, worinnen ein See-Gefecht zwischen einem Frantzösischen und Englischen Schiff beschrieben war. Daher Brixius Gelegenheit genommen, seinen Antimorum zuschreiben. *Jovius* Elog. 130. *Sammarth.* Elog. I. *Hendreich. Menagiana* T. I.

Brixius, (*Joannes*) siehe Bricy.

Briza, siehe **Korn.**

Briza monococcos, *Ger.* siehe **Dinckel.**

Brizaca, seine Stadt vor dem in dem grössern Armenien. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 11. §. 12.

Brizana, siehe Briscana.

Brizani, siehe **Wenden.**

Brizanorum Pagus, siehe **Priegnitz.**

Brizen, siehe **Britzen.**

Brizia, siehe **Britzen.**

Brizius, (*Joannes*) siehe Bricy.

Brizo, eine Göttin derer Einwohner in der Insel Delus, von welcher man glaubte, daß sie durch Träume denen Menschen zukünfftige Dinge anzeigte, daher ihr auch der Name von βρίζω, ich schlaffe, gegeben worden. Die Weiber auf besagter Insel opfferten ihr gantze Kähne voll Speise-Waaren, doch durfften keine Fische darunter seyn, und geschah dieses Opffer, damit sie die Kauffarthey- oder andere des Gottes-Diensts halber in die Insel kommende Schiffe erhalten möchte. *Semus* apud *Athen. Spanhemius* ad *Callim.* Hymn. in Delum v. 316. *Hesychius* in Βρίζω p. 201. *Rhodiginus* XXVII. 10.

Brno, siehe **Brunn.**

Brnew, ein Fluß, in der Provintz Roth-Reussen, welcher in dem Dorffe gleiches Namens entspringet, und in dem Dorffe Brennica in den Fluß Shan fällt. *Dlugoss.* Hist. Polon. I. p. 12.

Bro, ein Fluß in Polnischen Preussen, welcher eine halbe Meile oberhalb Conitz, nicht weit von Schlochen entspringet, flüsset durch das Closter Evam und hernach auf die Stadt Bramberg, scheidet Pomerellen von Groß-Polen, und fällt 2 Meilen von gedachtem Bramberg in die Weixel. Hartknochs Alt- und Neu-Preuß. I. 1. §. 3. p. 9. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. c. 31. p. 428.

Broacus, (*Bonus*) ein Professor Juris zu Toulouse und Aduocat zu Paris, starb an. 1578 zu Paris. *Freher* Theatr.

Broad, Lat. Broadus Lacus, ein See in Irrland in der Provintz Vlster, auff welchem sich viele kleine Inseln befinden.

Broad-Albain, siehe Braid-Albain. Tom. IV. p. 993.

Broadus Lacus, siehe Broad.

Broagium, siehe Brouage.

Brobach, ein altes adliches Geschlecht in Nieder-Sachsen. *Paullin* in hoch- und wohlgelehrten Frauenzimmer p. 28. gedencket einer Brigitte von Brobach als einer klugen und sehr gelehrten Nonne zu Hildesheim. Mathildis von Brobach, lebte an. 1240 und that dem Closter Corbey viel Gutes. *Annal. Corbei.* apud *Leibnit.* Tom. II. p. 311. Gottschalck von Brobach, ein Mönch im Closter Corbey gieng an. 1463 in die Türckey um ein Märtyrer zu werden. *Annal. Corbei.* apud *Leibnit.* Tom. II. p. 318.

Brobergen, siehe **Brockbergen.**

Broc, eine kleine Polnische Stadt in der Woywodschafft Masovien.

Brocad, siehe Broccat.

Brocalo, Lat. Brocalium Regnum, ein Königreich an der Westlichen Küste von Africa. Es liegt an einem Arm des Flusses Nigers, welcher Senega genennet wird.

Brocanus, (*Ædacus*) ein Sohn Hua-Elich, ein Irrländischer Heiliger, wird den 9 Apr. verehret.

Brocanus, siehe Mardoeus, ingleichen Brecanus.

Brocarda, oder Brocardica, ist bey denen Rechts-Gelehrten ein sehr bekanntes Wort, und werden dadurch entweder die allgemeinen Rechts-Regeln, oder allerhand streitige Fragen, so mit einerley Wahrscheinlichkeit bejahet und verneinet werden können, verstanden; wiewohl die erste Bedeutung üblicher ist. Baldus und einige andere haben deren Erfindung dem Pyleo, einem alten Rechts-Gelehrten des 12 Seculi, zugeeignet; es ist aber viel wahrscheinlicher, daß selbige von Burchardo, Bischoff zu Worms, ihren Namen haben, welcher unter Henrico IV um das Jahr 1008 gelebet, und das Päbstliche Recht zuerst in gewisse Lehr-Sätze gebracht, so nach ihm regulæ Burchardicæ, von denen Italiänern aber, so ihn nach ihrer Mund-Art Brocardum hiessen, Brocarda, oder Brocardica genennet worden. s. Burchardus Bischoff zu Worms. *Cujacius* Præf. ad Consultat. *Pancirolli*, II. 21. de LL. interpret. *Strauch.* Amoen. Jur. Canon. sem. I. Eccl. I. 6.

Brocardus, (*F.*) hat Descriptionem Terræ S. M. Paul verfertiget, welche in Grynæi Nouo Orbe, welches zu Basel 1555 in fol. herausgekommen, befindlich.

Brocardus, (*Jacobus*) ein Venetianer, oder wie andere wollen, ein Piemonteser, wendete sich von der Catholischen zu der Protestirenden Religion, und gab in Holland unterschiedene Bücher heraus, darinnen er beweisen wolte, daß die Begebenheiten des 17 Seculi von denen Propheten vorher verkündiget wären. Hierauf wolte er aus gewissen Sprüchen der Heil. Schrifft darthun, was Philippo II in Spanien, dem Kayser, dem Printz von Oranien und andern Potentaten begegnen würde, welche Art die Heil. Schrifft auszulegen auf dem Synodo zu Middelburg an. 1581 verworffen, und Lamberto Danæo, wie auch Martino Lydio befohlen wurde, Brocardo einige Vorstellungen zuthun, welcher auch versprach von solchen Prophezeyungen abzustehen. Er hatte einem Frantzösischen Edelmann Namens Segur Pardaillan, welcher der Protestirenden Religion zugethan war, weiß gemacht, der Päbstliche Stuhl würde mit ehesten durch einen Protestirenden Fürsten übern Hauffen geworffen werden, daher dieser meynte, daß solches am besten durch den König von Navarra, dem er dienete, geschehen könte, in welcher Hoffnung, die er gleichwohl vor diesem Printzen verschwieg, er denselben beredete, eine Gesandschafft an die Protestirenden Fürsten in Teutschland zuschicken, zu welcher Segur selbst gebraucht ward. Doch nachdem man den Grund dieser Sache entdeckte, und erfuhr, wie dieser Edelmann auf seine Unkosten Brocardi Schrifften drucken ließ, wurde er von vielen verspottet. Brocardus selbst aber wurde nicht nur von denen Catholischen in Schrifften übel tractiret; sondern auch von denen Reformirten selbst, sonderlich von dem Synodo zu Rochelle an. 1581 in Ansehung seiner Art die Prophezeyungen des Alten und Neuen Testaments zuerklären, oder vielmehr zuverdrehen, sehr hart angezogen; wobey jedoch diese letztere ihm zugleich das Zeugniß eines frommen und erbaren Lebens bey Gelegenheit gerne mitgetheilet haben. Er begab sich endlich nach Nürnberg, woselbst sich unterschiedene seiner annahmen; wenn er da gestorben, ist nicht bekannt, so viel aber gewiß, daß er noch anno 1594 gelebet. Er hat unterschiedene Schrifften hinterlassen, als: Interpretationem mysticam & Propheticam in Genesin & Leuiticum; Libros duos, quorum alter ad Christianos de prophetia, alter ad Ebræos de primo & secundo aduentu Mesiæ; Paraphrasin in Apocalypsin, und andere. *Viguier* Theatr. de l' Antechr. P. I. 22. *Thuanus. Spondan. Delrio* Disquis. Magic. IV. 1. qv. 3. *Voetius* Disp. select. T. II. p. 1075. *Hendreich. Quickii* Synodicon. Gall. Ref. *Bayle.*

Brocardus, oder Brochardus, (*Joannes*) ein Straßburger, wurde Dechant an der Haupt-Kirche im Vatican, und unter Alexandro VI Ceremonien-Meister. Julius II machte ihn den 29 Nov. an. 1503 zum Bischof von Ciuita Castellana und Orta. Er ist auch Referendarius Apostolicus gewesen, und zu Rom den 6 May an. 1506 gestorben, nachdem er obgedachter beyden Päbste Diaria wie ungeschminckter desto unparteyischer und freyer geschrieben. Sein Epitaphium ist beym *Martinello* in Roma ex Ethnica Sacra p. 182 zu lesen. *Vghellus* Ital. S. T. I. p. 601.

Brocarica, war ein Land-Gut im Fränckischen Reiche. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. X 20.

Brocatella, siehe Boomjes Achates. Tom. IV. p. 696.

Brocatelles, sind mit Gold und Silber vermischte Zeuge, welche in Franckreich von verschiedener Breite gemacht werden.

Brocatius, oder Brancondius, (*Silueſter*) ein berühmter Theologus und Philosophus aus Offida, war in der Ebräischen Sprache wohl erfahren, und wurde von Clemente VIII, dessen ehemahliger Præceptor er gewesen, aus Danckbarkeit mit dem Bißthum Monte Marrano begabet. Er hat solches vom 8 Jan. an. 1596 bis 1603 an seinen Tod besessen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 342.

Broccat, Brocad, so heisset ein künstlich gewebter Zeug mit erhabenen Blumen. Wenn er einen gold- oder silbernen Grund hat, wird er gold- oder silberner Broccat genennet.

Broccoli, siehe Brassica.

Brocelden, siehe Procelden.

Broch, siehe Broich.

Brochæus, (*Guilielmus*) ein Jesuit, von Limburg gebürtig, daher er auch meistentheils Guilielmus Limburgius genannt worden. Er starb zu Trier an. 1583 den 19 Jan. Er hat geschrieben: Disputationes; de orationis vi necessitate; de Sacramentis nouæ legis; de bonis operibus; de Oeconomia verbi; de Veritate Christi in Eucharistia. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Brochard, (*Michael*) ein Abt zu Paris, der vor etlichen Jahren gestorben, und sich hauptsächlich auf die Humaniora gelegt, wie solches der nach seinem Tode zu Paris an. 1729 in 8. gedruckte Catalogus seiner Bücher zur Gnüge ausweiset. Er hat an. 1728 eine castrirte Edition des Horatii zu Paris besorget, auch Anmerckungen über Poggii Historiam de varietate Fortunæ gemacht, welche nebst andern Oliua an. 1723 in 4. zu Paris herausgegeben. *Journal des Savans* 1730. Sept. n. 11.

Brochardus, der 66 Bischoff zu Padua, erwehlt an. 1031, bestätigte dem Closter S. Justinæ alle Priuilegia seiner

seiner Vorfahren, und vermehrte selbige mit einigen neuen. Er hat 14 Jahre gesessen. *Cauacius. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 437.

Brochardus, (*Joannes*) siehe Brocardus.

Brochardus, (*Jsaac*) gab l' Invention de la ruption de l' equilibre de la Roue zu Paris 1622 in 4 heraus. *Hendreich.*

Broche, s. Baroche. T. III. p. 496.

Broche, (*Petr. de la*) s. Brosse.

Brochero, (*Ludov.*) ein Advocat zu Sevilla, schrieb Discurso del Duello: Discurso del Vso de los coches Sevilla 1626 in 8. Discurso del Vso de esponer los ninnos, ib. 1629. *Hendreich.*

Brochhuysen, s. Bruchhausen.

Brochi, sind eine gewisse Art Stricke, deren sich die Chirurgi zu bedienen pflegen.

Brochmandus, (*Jo. Envaldi*) ein Däne von Geburt, war Professor Eloquentiæ zu Coppenhagen, und starb an. 1662. Er hat Disputationes de præcipuis lat. linguæ Scriptoribus: de Cæsarum Principatu: de Julio Cæsare: Quæstiones ad disputandum und de sectæ Christianæ origine &c. geschrieben, Coppenhagen, 1660 in 4. *Hendreich.*

Brochmandus, (*Joann. Envaldi*) ein Lutherischer Theologus, gebohren zu Kögen an. 1621 den 16 Apr. war Pastor und Professor Theologiæ zu Coppenhagen, und endlich Bischoff zu Arrhus, woselbst er an. 1664 den 3 Mertz gestorben. Er hat Comm. in Sap. IV. geschrieben, Coppenhagen, 1656 in 4. *Vinding* Acad. Hafn. *Hendreich.*

Brochmann, (*Caspar Erasmus*) wurde zu Koge auf der Insel Seeland, allwo sein Vater Erasmus Severini Bürgermeister war, den 5 Aug. an. 1585 gebohren. Nachdem er den Grund seiner Studien theils zu Hause, theils zu Herloffsholm, theils aber auch zu Coppenhagen geleget, und an diesem letztern Orte von dem Rectore zum Collegen war erwehlet worden, begab er sich an. 1603 nach Leiden. Als er so wohl daselbst als zu Franecker eine Zeitlang seine Studia fortgesetzt, kam er wieder nach Hause, und wurde ann. 1608 zum Rectore der Schulen zu Herlofsholm beruffen. Er stund diesem Amte 2 Jahr vor, und überkam darauf ann. 1610 die Professionem Latino-Pædagogicam zu Coppenhagen, ann. 1613 aber die Professionem Græcam. Da nun seine Geschicklichkeit mehr und mehr bekannt wurde, muste er ann. 1615 wieder seinen Willen die Professionem Theologiæ annehmen, doch an. 1616 wurde ihm die Unterrichtung des Cron-Printzens Christiani anvertrauet, welche er fast 4 Jahr verwaltete, und darauf sein Amt bey der Universität wiederum antrat. Er bekam darauf nicht allein ein Canonicat zu Lunden und Rothschild, sondern nachdem der Bischoff von Seeland Jo. Paullus Resenius mit Tode abgegangen, wurde er an. 1619 zu dessen Nachfolger verordnet. Endlich nachdem er ann. 1648 Fridericum III, und dessen Gemahlin Sophiam Amaliam gecrönet, fieng er an sich zu seinem Ende zu bereiten, und machte ein Testament, darinnen er seine Bibliotheck der Universität zu Coppenhagen, und denen Armen in dem Hospital zu Worlow 7000 Rthlr. vermachte, auch überdem viel arme studiosos darinnen versorgte. Denn er hatte zwar 3 Kinder gezeuget, allein der eine Sohn und die Tochter waren in der Kindheit, der andere Sohn aber Namens Christian, den 8 Sept. an. 1638 im 23 Jahre seines Alters, da er aus Holland nach England gehen wolte, u. bereits zum Professore in Coppenhagen designirt war, auch de caussis decrementi Imperii Rom. geschrieben hatte, gestorben. Seine Schrifften sind: Systema Theologicum; λύχνος λόγε προφητικε; Commentarius in Epistolam Jacobi; Vera de Hæresi doctrina verbo Dei adserta; de Pontifice Romano libri V. Apologiæ speculi Brandenburgici confutatio; Exercitationes quinque de Scriptoribus Ecclesiasticis primi a nato Seruatore Seculi, nebst noch einigen Streit-Schrifften, Disputationes, Reden. *Vindingius* in Acad. Hafn. p. 233. seqq. *Spizelius* in templo honoris imag. 25. & Infel. Litt. Sect. VIII. *Witte* Diar. Biogr. *Bartholin.* de Script. Dan. p. 21. *Mollerus* ad h. l. *Freherus.*

Brochmann, (*Erasmus Joannes*) ein Sohn des hernachfolgenden Joannis Erasmi, wurde zu Coppenhagen den 25 Dec. an. 1626 gebohren. Nachdem er durch Sorgfalt seines Vatern Bruders, Caspar Erasmi, wohl auferzogen worden, und auf der Universität zu Coppenhagen einen guten Grund seiner Studien gelegt, auch der Schule zu Rothschild in der fünfften Classe eine Zeitlang vorgestanden, begab er sich an. 1647 nach Leiden, woselbst er *Scriverium, Boxhornium, Salmasium* und andere hörte. Er gieng darauf anno 1650 nach England, und wandte grossen Fleiß an, die Bibliothecken zu London und Oxford sich bekannt zu machen, biß er an. 1652 wiederum nach Holland kehrte, und endlich glücklich zu Hause anlangete. Anno 1654 wurde ihm die Professio Historiarum auf der Academie zu Sora anvertrauet, welche er auch sechs Jahr verwaltete, biß man ihn an. 1660 zum Professore Theologiæ nach Coppenhagen berief. Er starb an. 1664. Seine Schrifften sind: Ethices Historicæ Compendium; Disquisitio de Historiæ legitimæ notis &c. *Vinding.* Acad. Hafn. *Witte* Diar. *Bartholinus* de Script. Dan. p. 38. 39. *Moller* ad h. l. *Freber.*

Brochmann, (*Joann. Erasmus*) ein Bruder des vorherstehenden Casp. Erasmi, Rector der Schulen zu Sora, und Professor Philosophiæ und Theologiæ zu Coppenhagen, ist an. 1594 gebohren, und anno 1638 den 10 Oct. gestorben, nachdem er ein πρόγευμα Philosophiæ Aristotelicæ, Coppenhagen 1628 in 4. Disputationes Physicas & Theologicas, ibid. 1636. Problemata e cyclopædia Philosophica, ib. 1621 in 4. und Quæstiones Philosophicas herausgegeben. *Bartholinus* de Script. Dan. *Vinding.* Acad. Hafn.

Brochon, s. Bdellium. T. III. p. 817.

Brochterbeck, ein Flecken im Tecklenburgischen, eine halbe Meile von Tecklenburg. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 366.

Brochtus, die Kehle, siehe Arteria aspera. Tom. III. p. 1695.

Brochus, wird derjenige genennet, dessen Ober-Lippe sehr hervorraget. Diesem ist derjenige entgegen gesetzet, dessen Unter-Lippe sehr hervorstehet und Mento heisset.

Broich, ein Schloß, s. Broich.

Brock, ein Flecken im Stifft Münster, an der Aasa gelegen. Schneiders Beschreibung des alt. Sachs. Land. p. 358.

Brock, oder Brocke, Procke, ehemahls von der Schallen genannt, ein altes Patricien-Geschlecht zu Veldtkirch, welches anietzo in Oesterreich und in der Steyermarck floriret und den Freyherrlichen Titel erlanget.

langet. George Brock hat um das Jahr 1410 zu Ravensburg gewohnet. Seine Söhne waren Vdalricus und Caspar, wovon dieser sich zuerst nach Veldtkirch begeben, dieser aber an. 1424 und 1430 Schultheiß zu Ravensburg gewesen, und von seiner Gemahlin Catharina, welche an. 1446 gestorben, ein Vater worden 2 Töchter, von welchen Gutta im 15 Jahre ihres Alters ann. 1444 Johann Suntheim geheurathet, Vrsula aber sich ins Closter begeben, und zweyer Söhne, welche 2 Linien gepflantzet. Von dem jüngsten, Namens Melchior stammen diejenigen ab, welche in Oesterreich floriren, und daselbst den Freyherrlichen Titel erlanget haben. Von denenselben studirte Heinrich, Freyherr von Brock an. 1451 in Leipzig, und wird in denen Chronicken unter die Baccalaureos Philosophiæ gezehlet. Es mag auch diejenige Freyin von Brocke hieher gehören, mit welcher sich der Käyserliche General Freyherr zum Jungen um das Jahr 1715 vermählet. Der älteste Sohn Vdalrici war Caspar, Hof-Schreiber zu Veldtkirch, dessen Nachkommen sich Brock von Weissenberg genennet, und theils zu Veldtkirch ihren beständigen Sitz gehabt, theils aber sich in der Steyermarck niedergelassen. Er zeugte mit Agnes von Röns 1) Gratam oder Gretam, 2) Catharinam, 3) Agatham, welche 3 ausser Ehe gelebt, 4) Vdalricum, von dem hernach, 5) Elisabetham und 6) Praxedem. Vdalricus Brock von Weissenberg hatte 3 Gemahlinnen. Mit der andern Cathrinen Thomännin, die an. 1505 gestorben, hat er gezeuget Catharinam, Vdalricum und Conradum, von deren Nachkommen man keine Nachricht hat, gleichwie von denen mit der dritten Gemahlin Susanna Saltzmännin erzeugten Kindern, welche sind Agnes, Clara, eine Gemahlin Pancratii von Zollern, Michael, Balthasar, Anna und Barbara. Die erste Magdalena Schmidin von Altmanshausen aber sturbe an. 1501, da sie ihm gebohren 1) Margaretham, Aebtißin des Closters Baindt in Schwaben. 2) Catharinam, die in der Kindheit verstorben. 3) Magdalenam, 4) Annam, 5) Casparem I, welcher jung aus der Welt gangen. 6) Casparem II, von dem hernach gesagt wird. 7) Hieronymum, 8) Vrsulam, 9) Elisabetham, welche Caspar Walchen geheurathet, 10) Christinam, u. 11) Ottiliam. Caspar II Brock von Weissenberg zeugte Susanna Martini Steinhausers Tochter nebst andern Kindern, so aber in der Jugend verstorben, 2 Töchter Margaretham u. Barbaram, diese ist unverehligt geblieben, jene aber hat sich an einem von dem Geschlecht Kurtzen von Senfftenau verheurathet, und einen Sohn Namens Christoph, welcher an. 1585 als Schultheiß zu Veldtkirch das zeitliche gesegnet, und von Benedicta Teschlerin 2 Söhne und 3 Töchter hinterlassen. Die Töchter sind gewesen Maria Gemahlin Caspars Freyherrn von Dansperg, Benedicta und Catharina, welche beyde nicht geheurathet. Von denen Söhnen hat Vdalricus die Charge seines Vaters erhalten, an. 1584 Mariam Jacobeam Grißin sich beygeleget, und ist ann. 1627 gestorben, nachdem er mit ihr gezeuget 1) Elisabetham, welche an Gabriel Frey 2) Helenam, welche an Johann Heinrichen Schmidt von Wellenstein, und 3) Catharinam, welche an N. Freyberger auf Fürßen vermählet worden. 4) Christophorum, 5) Vdalricum einen Hauptmann, welche Charge auch 6) sein Bruder Joann Andreas bekleidet, 7) Mariam Jacobeam Gemahlin Grafens Maximiliani von Mohr, u. 8) Benedictam, Gemahlin Johann Georgens Michaels, und nach dessen Tode Christophori Mauritii von Altmannshausen. Vdalrici Bruder, und Christophori anderer Sohn Hieronymus heurathete an. 1590 seines Bruders Frauen Schwester Catharinam Grißin, welche ihm gebahr a) Magdalenam, b) Benedictam c) Euphrosinam, welche 3 unverehligt gestorben d) Joannem, von welchem hernach e) Raphaelem, f) Salomen, Gemahlin Joannis Emerici von Proßwalden g) Margaretham, so D. Kalmern geheurathet h) Jacobum, welcher Oberst-Lieutenant gewesen. i) Catharinam oder Humbelinam eine Nonne im Closter Wurmsbach, k) Hieronymum, welcher jung gestorben, l) Perpetuam, welche erstlich mit Philippo Scheitenbergern hernach mit Francisco Rainolden von Babenwol in der Ehe gelebet. m) Franciscum, der ann. 1629 vor Mantua geblieben, n) einen Sohn wiederum Hieronymus u. o) eine Tochter wiederum Euphrosina genannt, welche D. Schauppen geheurathet. Joannes, welcher an. 1628 gestorben, hat allein sein Geschlecht durch Barbaram von Furtenbach fortgepflantzet. Seine Kinder waren Christophorus, welcher sich mit Sophia Joannis Gregorii von Lentersheim Tochter vermählet: Franciscus, Canonicus der Stiffts-Kirche S. Joannis zu Costnitz und Pfarrer zu Rottweil: Catharina, so in der Jugend gestorben: Hieronymus, welcher gleichfalls in der Kindheit sein Leben geendet: Raphael, Mönch im Closter Weingarten: Maria Magdalena und Joannes, welcher in Kriegs-Diensten gestanden und an. 1647 vor Vercelli geblieben. Von dieser Familie hat sich auch im 16 Jahrhundert ein Ast aus Steyermerck in Schlesien begeben, von welchen Caspar Brock von Weissenberg um das Jahr 1553 des Bischoffs zu Breßlau Balthasaris von Promnitz Ober-Cämmerer und Hanß von Weissenberg um selbige Zeit Käyserlicher und Königlicher Cämmer-Rath beym Breßlauischen Ober-Amte gewesen. Heinrich Matthias von Brocke, von dem ein besonderer Artickel handelt, der auch einen Sohn gleiches Namens hinterlassen, soll auch aus dieser Freyherrlichen Familie entsprossen gewesen, und dessen Vor-Eltern aus Oesterreich wegen der Religion vertrieben worden seyn, wozu auch Ernst Gottlieb von Brock, welcher an. 1685 Minister am Sachsen-Eisenachischen Hofe gewesen, gehören mag. Ob diese Familie anfänglich in denen Niederlanden muß florirt haben, oder ob es eine von dieser gantz abgesonderten Familie gewesen, kan man nicht sagen. So viel ist gewiß, daß Kenno von Brocke ann. 1400 nebst andern Gütern das Schloß Aurich in Frießland besessen habe, welches ihm die Hansee-Städte abgenommen, weil er denen See-Räubern, welche damahls unter dem Namen derer Victualien-Brüder bekannt waren, Aufenthalt in seinem Gebiet verstattet hatte, und muste sich inzwischen zu Bremen aufhalten, biß er endlich durch einen Vergleich zu denen Seinigen wieder kam. *Bucelin.* Geneal. Germ. Not. P. III. Sect. 3. Versuch einer Nachricht von Hamburg Th. I. p. 338. seqq. *Müller.* Annal. Sax. p. 554.

Brockau, ein kleiner Fluß in der Holsteinischen Landschafft Wagern. Er entspringt eigentlich aus 2 Bächen, dem Rathbeck und Johannesbeck, welcher letztere vor der Stadt Oldenburg vorbey gehet, und nachdem er durch den See, der Osterbrockaw genant, gegangen, flüst er in die Ost-See, oder sogenannte Kolberger Rhede. Denckerths Schleßw. III. 6.

Brockbergen, oder **Brokbergen**, **Brobergen**, eine adeliche Familie in dem Hertzogthum Bremen, welche von dem Rhein dahin gekommen, und nach einiger Meynung erstlich Schwinge geheissen, nachgehends aber von dem Schlosse Brockbergen den Namen angenommen. In einer alten geschriebenen Remischen Chronick findet man, daß um das Jahr 1134 mit dem Pfaltz-Grafen am Rhein Friderico, der Rudolpho I, Marg-Grafen zu Brandenburg und Stade, wieder den damahligen unrechtmäßigen Innhaber der Marggrafschafft Stade, Fridericum, zu Hülffe gezogen, 3 Brüder, Vdo, Adecko und Ricbertus, in das Bremische gekommen, von denen die von Brockbergen und die von Schwinge abgestammet. Joann war an. 1304 Voigt zu Stade; ein anderer dieses Namens bauete ann. 1480 das Schloß zu Baesbeck. Dessen Enckel waren 1) Wulff, welcher in dem Türcken-Kriege gefangen, und auf die Galeeren geschmiedet ward, nach 14 Jahren aber wiederum in sein Vaterland kam. 2) Hannß, Chur-Brandenburgischer Rath. Heinecke war um das Jahr 1600 Präsident der Ritterschafft in dem Ertz-Stifft Bremen, welche Charge auch Hannß Heinrich, der ann. 1671 gestorben, bekleidet hat. Franz war anno 1690 Schwedischer Oberst-Lieutenant, Arpo aber Schwedischer Land-Rath im Hertzogthum Bremen. *Mush.* Theatr. Nobil. Brem.

Brocke, oder **Brooke**, (*Henricus Matthias* von) aus nur gedachtem Freyherrlichen Geschlechte, wie man glaubet, entsprossen. Er war zu Derenburg im Halberstädtischen gebohren, studirte zu Qvedlinburg, Helmstädt und Jena. Allhier wurde er an. 1668 Magister, hierauf an. 1675 Pastor zu Hamersleben, anno 1675 Pastor zum Heil. Geist in Magdeburg, und ward zu Jena Theol. Licent. Anno 1680 ward er Pastor an S. Joannis, ann. 1685 Superintendent zu Hildesheim und Doct. Theol. zu Jena, 1690 aber Gen. Superint. und Kirchen-Rath zu Altenburg, starb 1708 den 6 Jan. Seine Schrifften sind folgende: Disp. de Accidenti prædicamentali 1668; de Merito Christi vniuersali; de propositione Fidei ex mente Pontif.; de Termino Vitæ 1676; Judicium de Pietismo 1692; Spruch-Buch über den Catechismum 1707 in 8. Todes-Kampf JEsu im Garten 1715 in 8, allerhand Predigten. Kertners Clerus Joann. Magdeb. Portzig in Samml. von A. und N. 1731. p. 487. *Müller* Annal. Sax.

Brocker-Meer, oder **Broecker-Meer**, lat. Brockermeria, in Nord-Holland, zwischen Munickendam und Buyckslot. Es war ehedem ein See, den aber die Einwohner ausgetrocknet, und ietzo gute Weide vor das Vieh allda haben.

Brockersberg, siehe **Blocksberg**. T. IV. p. 176.

Brockgrave, ein kleiner Fluß in dem Hildesheimischen Gebiete, welchen *Nicol. Joa. Piscator* unrecht Nettam nennet. Er entspringet bey Elseld im Braunschweigischen, gehet bey unterschiedenen Orten vorbey, und fällt dem Städtlein Sachsenstädt gegen über in die Innerst, und mit dieser so dann in die Leine. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 200.

Brockhausen, siehe **Bruchhausen**.

Brockhausen, (Merwick von) eine adliche Familie am Rhein, von welcher an. 1418. Joannes Abt zu Abdinckhofen wurde, und nachdem er 36. Jahr selbigem Closter vorgestanden an. 1454 verstirbt. *Bucellin.* Monast. Imp. Germ. P. II. p. 132.

Brockhusen, ein Schloß, siehe **Bruchhausen**.

Brockhusen, Geschlecht, siehe **Bruckhusen**.

Brockland, (*Corneille de*) oder Blokland, war Doctor Medicinæ von Monfort in Holland gebürtig, zu S. Amour aber in Burgund wohnhafft, schrieb ein aus 16. Capiteln bestehende Instruction fort facile pour apprendre la Musique Pratique Sans aucune Game oula Main, und ließ sie an. 1573 zu Lion in 8. drucken *Verdier. Draudii* Biblioth. Exot. p. 108.

Brockleyhill, lat. Brockleyhilla, ein Hügel in der Shire Herford in England. Hier soll ehedem die Stadt Sulloniacæ gestanden haben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 42.

Brockort, siehe **Bruckort**.

Brocksberg, siehe **Blocksberg**. Tom. IV. p. 176.

Brocktorff, oder **Brockdorff**, **Brogdorff**, ein uhraltes adeliches nunmehro auch Gräfliches Hauß im Hertzogthum Hollstein und in Dännemarck. Unter der Regierung des Schaumburgischen Hausses gedencken die Geschichte vieler berühmten Leute dieses Geschlechts. Heinrich von Brocktorff war an. 1390 als Zeuge bey dem zwischen denen Grafen von Hollstein, Stormarn und Schaumburg der Regierung halben aufgerichteten Vertrage. In denen folgenden Zeiten begab sich Detleff von Brocktorff mit dem Hollsteinischen Hertzoge Adolph gen Brüssel an Käysers Caroli V Hoff. Joachim von Brocktorff hielte sich an. 1559 im Kriege wieder die Dittmarsen wohl; Detleff II. war in dem Kriege der Stadt Dantzig mit dem Polnischen Könige, Stephano Bathori, Oberster. Seines Vaters Bruder gleiches Namens war Land-Rath und Amtmann zu Gottorff, und ein Groß-Vater Heinrichs, Herrn in Windeburg und Altenhofen, der ein älter-Vater war Käy Laurentzens, ersten Grafens von Brockdorff, Herrns in Klettkamp und Bottkamp, Dom-Probstens und Archidiaconi zu Utrecht, Königlichen Dänischen Land-Raths derer Fürstenthümer Schleßwig und Hollstein, der sich an. 1674 mit einer Gräfin von Schacken vermählet, die ihn Christian Fridrichen und Kay Bertram Benedict gebohren. An. 1732 gaben Sr. Königl. Maj. in Dännemarck dem Grafen von Brocktorff den Orden von Danneberg. Seine Gemahlin kam an. 1733 im Jan. mit einer jungen Gräfin darnieder, die aber so fort wieder verstorben. Aus der Bottkampischen Linie dieses Hausses war auch Dorothea von Brocktorff entsprossen, deren Vater ein Oberster war. An. 1687 den 16. Febr. wurde sie an Woldemann, Baron von Löwenthal, nachmahligen Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen würcklichen Geh. Rath und Ober-Hoff-Marschall vermählet, dem sie auch verschiedene Kinder gebohren, endlich aber an. 1706 den 20. Aug. verstorben. An. 1732 den 15. Octobr. starb Detleff von Brocktorff, Erb-Herr auf Sartorff, Hohenlieth, Rohlstorff, Gartz, Rosenhoff, Manhagen, Osterrode, Wesselberg, Ihro Königl. Hoheit des regierenden Hertzogs zu Schleßwig-Hollstein würcklicher Conferentz- und Land-Rath, seines Alters 95. nachdem er 112. Seelen an Kindern, Enckeln und Ur-Enckeln erlebet. Von seinen Söhnen ist berühmt Detleff von Brocktorff, Erb-Herr auf Neuhauß, Saytorf und Grossen-Rodensee, Ihro Römischen Käyserl. Maj. Cammer-Herr, Ritter des Rußischen Ordens Alexander Nefsky, Ihro Königl. Hoheit des regierenden Hertzogs zu Schleßwig-Hollstein Conferentz- und

Land-

Land-Rath. Er hat zur Gemahlin Dorotheen gebohrnen von Ranzau. Dieselbe hat ihm unterschiedene Kinder gebohren, davon noch zwey Töchter am Leben, der einzige Sohn aber Käy von Brocktorff, so den 1. Dec. 1713 gebohren, den 18. Octobr. 1732 zu Leipzig auf der Vniversität verstorben. Es starb auch ebenfalls an. 1732 eine Freyin von Brocktorff, ingleichen Wulff von Brocktorff, davon ein besonderer Artickel. Eben um diese Zeit war auch einer von Brocktorff Cammer-Herr, und ein anderer Justitz-Rath, beyde in des Hertzogs von Hollstein Diensten. In Dänischen Diensten stand in demselben Jahre einer von Brocktorff als General-Major. Zu Anfang gegenwärtigen Jahrhunderts haben sich auch einige von Brocktorff nach Ober-Sachsen gewendet. Johann Dietrich von Brocktorff war Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Amts-Hauptmann zu Gommern. Ein Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster von Brocktorff ward 1708 in Brabant in einem Duell von einem von Lüttichau erschossen. Er war ein Bruder Annä Constantiæ von Brocktorff, die Anfangs eine Gemahlin Adolphi Magni, Grafens von Hoym, Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Cabinets- und Staats-Ministri, würcklichen Geheimen Raths und General-Accis-Directoris gewesen, hernach aber zu einer Gräfin von Kosel, einem also genannten Ritter-Gute im Hollsteinischen, so dem Brocktorffischen Geschlechte gehöret, gemacht worden, auch noch an. 1733 zu Stolpen im Meißen gelebet. *Angeli* Hollstein. Chron. Spangenbergs Adel-Spiegel II. p. 258.

Brocktorff, (Wulff) Königlicher Dänischer geheimer Conferentz- und Land-Rath, Ritter des Ordens von Dannebrog, Erb-Herr auf Nöehr, Wensien, Sierhagen, Campen, Beckhoff, und Bechmünda, war im Jan. 1650 gebohren, und gieng nach Erfurt auf die Vniversität, hielt daselbst an. 1671 öffentliche Lectiones in der Rechts-Gelahrheit, welche häuffig besuchet wurden. In eben demselben Jahre vertheidigte er öffentlich eine Schrifft de Jure Armorum & Armandiarum. An. 1672 hielt er zu Kiel sine Præside eine Disputation de Fide. An. 1673 gab er Nucleum Juris Pandectarum Justinianei septem exercitationibus comprehensum heraus. Er starb im Sept. 1732 einen einzigen Stammhalter hinterlassend. *Kortholt.* Gel. Zeit. 1732 p. 732 seqq.

Brocomagus, siehe Brumat.

Brod, Lateinisch Panis, Frantzösisch Pain. Es ist zwar dasselbe die gemeinste und eine nur aus folgenden zwey Haupt-Stücken, nemlich Mehl und Wasser durch die Krafft des Feuers zubereitete Speise des Menschen, die aber an Würckung, Stärcke und gesunder Nahrung, weil sie nicht leichtlich einiger Fäulung in dem Magen Statt giebet, alle andere Speisen übertrifft, und daher fast bey allen Völckern, wiewohl nicht zu gleicher Zeit, und auf gleiche Weise im Gebrauch gewesen ist. Denn einige haben ihr Brod, oder das, was sie an Statt Brods gegessen, aus Mangel des Korns aus Eicheln, Castanien, Reiß und dergleichen, ja wohl gar aus Baum-Rinde und Holtz, wie noch jetzo auf denen Amboinischen Inseln ja gar aus dürren Fischen, wie bey einigen Mitternächtigen Völckern geschehen soll, gemacht; andere hergegen, denen es an Korn nicht fehlet, sind bey der ursprünglichen Weise, solches nemlich aus Mehl vom Korn zubereiten, geblieben. Wie alt das Brod-Backen, und wer der erste Erfinder desselben gewesen sey, ist ungewiß. Die Heyden haben die Erfindung der Ceres zugeschrieben, und sie darum unter die Götter gesetzet. Wenn aber schon zu Adams und seiner Söhne Zeiten, derer Früchte des Feldes, das ist des Korns gedacht wird, so ist wahrscheinlich zu schlüssen, daß diese erste Menschen aus dem Korne Brod zu backen, und zu ihrer Speise zu gebrauchen, von GOtt selbst werden seyn gelehret worden. Die Körner, woraus gemeiniglich unser Brod gebacken wird, sind Weitzen und Rocken, selten Gersten oder Haber, und noch seltener Erbsen, Bohnen und dergleichen, welche nur aus Noth gebraucht, und unter den Rocken gemenget werden. *Vallesius* will behaupten, daß eigentlich Brod nur dasjenige sey, so aus Weitzen gebacken. Ausser Europa wird wenig Brod gefunden, an dessen Statt in Asien der Reiß, in Africa und America das Mays oder Türckischer Weitzen auf gewisse Weise gekocht, genossen wird, welches Brod sie in ihrer Sprache Male nennen. Es ist gantz gelbe, als ob Saffran in ziemlicher Menge darunter gemischt wäre, da doch solches gar nicht ist, sondern diese gelbe Farbe bloß vom Mays herkommt. So lange dieses Brod frisch, schmecket es sehr angenehm, so bald es aber etliche Tage alt worden, wird es sehr zäh, bleibet in und zwischen denen Zähnen sitzen, daß man es schwer wieder herausbringen kan; wobey es noch den Leib sehr verstopfft. In alten Zeiten hat man eine Art Brods aus Eicheln gemacht, dergleichen mit Castanien an einigen Orten, wo dererselben viel, und des Getreides wenig ist, noch heut zu Tag geschiehet. So hat auch die Noth gelehret aus Kürbissen, und Ruben oder Pastinack mit einem dritten Theil Mehls versetzt, ein Brod zu bereiten, welches vor gesund und wohlschmeckend ausgegeben wird. *Joach. Becher*, in der Närrischen Weißheit und weisen Narrheit Sect. 1. Art. 6. p. 5. meldet: Daß er die Americanischen Pacatas oder Erd-Aepffel, mit sehr gutem Fortgang zu seiner Zeit in Oesterreich gepflantzet, und gutes Brod, Wein und Brandtwein davon bekommen. Die Mohren werden zuweilen genöthiget aus Mandeln Brod zu backen, Breßlauer-Sammlungen an. 1721. Mens Jul. Class. III. Artic. 2. p. 40. Die Lapp- und andere Nord-Länder, müssen aus Mangel des Getreides mit gedörrten Fischen zu frieden seyn. Reise nach Norden 9. p. 49. In einigen Inseln Indiens wächst ein Baum, so eine Frucht gleich einem Kraut-Haupt träget. Dieselbe, enthält etwas, das einem Mehl gleichet, und daraus die Einwohner eine Art Brodts backen, so sie Saga heissen. Das Brod, so aus dem Rocken bereitet und von *Columella* VII. 12. Panis farreus genennet wird, hat den Vorzug und Preiß unter allen Speisen, sättiget wohl und giebt gar gute Nahrung, wird leichter, als andere Speisen verdauet, auch eher ausgetheilet, und hat eine sonderbare Krafft den Menschen zu stärcken, also, daß auch der schlechte Geruch eines frisch gebackenen Brodes, die Lebens-Geister einige Zeit erqvicken und erhalten kan, wie vom Demetrio und Democrito *Laërtius* und *Arsenius* erzehlen. *Ant. Mizald.* Cent. 3. Memor. aph. 89. *Cæl. Rhodig.* Antiqu. Lect. XXIV, 11. *Lang.* Epist. Med. II. Epist. 27. *Hor. Augen.* Epist med. Tom I. Lib. III. p. 70. *Franc. Valleriol.* Loc. Med. comm. II. 2. welches auch der König David bezeuget, wenn er von dem Brod saget, daß solches des Menschen Hertz stärcke, Psalm 104, 15. So lieset man auch an einem andern Ort Göttlicher Heiliger Schrifft diese Worte 1. Reg. 28 Es war aber keine Stärcke in ihm (verstehe in dem Könige Saul) denn er hatte denselben gantzen Tag kein Brod gessen. Brod in Wein geweicht, stärckt am allerkräfftigsten und be-

befreyet von Ohnmacht, *Laur. Joubert.* Oper. Lat. Tom p. 197. Auch bezeuget *Plutarchus* Probl. VI. 8. daß das Brod nicht nur die Menschen, sondern auch die Pferde und anderes Zug-Vieh wieder erfrische, stärcke und erqvicke. *Jo. Jonston.* Thaumatogr Class I. c. 1. Artic. 5. Ueber dieses ist das Brod allen Menschen die allerangenehmste, bequemlichste und nothwendigste Speise, und können wir aller andern Früchte leichtlich entbehren, den Brod-Mangel aber keinesweges ertragen und erdulden, ja es können auch bey diesem oder jenem die allerköstlichsten und niedlichsten Speisen, wann solche beständig genossen werden, einen Eckel und Wiederwillen erwecken, keinesroeges aber das Brod, ob es schon täglich gegessen wird: Und gleichwie die Krancken den Appetit des Brods zum allerletzten verlieren, also erlangen sie denselben bey ihrer Genesung auch zum ersten wieder. Daher auch *Aristoteles* Sect. 21. Probl. 13. saget, das Brod mißfalle denen Menschen niemahls, und werde er dessen niemahls überdrüssig, *Galenus* de Alimento I. schreibet, daß der Mensch zu Erhaltung seines Leibes, nichts nützlichers, denn gut rechtschaffen Brod, haben kan, dieweil es eine Grund-Feste und Fundament aller andern Kost ist. *Jo. Bruyerin* de Re cibar. 6. *Bart. Montagnan.* Consil. I. c. 3. darum man auch allezeit zweymahl so viel Brod, dann andere Speise essen soll; dieweil alle andere Speisen durch das liebe Brod sehr verbessert und ohne dasselbe nicht wohl können genossen werden. Es ist aller Speisen König und Haupt, *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. II. 4. und ein guter Gefehrte, *Rod. a Fonseca* de Tuend. Valet. 10. macht sie auch weit angenehmer und schmackhaffter. *Ephem. N. C.* Dec. III. Ann. 2. Obs. 127. Dahero es auch nicht unbillig von *Helmontio* aller Speisen Theriack genennet wird, massen es eine angenehme Säure bey sich führet, so dem Magen-Safft lieb und sehr zuträglich. Wiewohl *Conrad. Horlacher* es vor keine Haupt-Speise, sondern nur vor ein blosses Zugemüß hält, als welches zur Nahrung des Menschlichen Leibes, nicht so nöthig und nützlich sey, als die andere Eß-Sachen, so von denen Thieren genommen werden, Tract Noua Lux in Tenebr 4. Die Alten sagten: Ohne Brod sey keine Mahlzeit vollkommen. Ja das Brod macht fetter, als alle Fleisch-Speisen *Ephem. N. C.* Dec. III Ann. 7. und 8. App. p. 13. *Isaac Cattier* Obs. Med. 11. und 13 *Petr. Borell.* Obs. adnex. Es soll aber kein Brod, weil es noch heiß und warm ist, gegessen werden, denn solches die natürliche Wärme des Magens verdirbet, denselben aufblehet, Hitze, Durst und grosse Verstopffung bringet, und schwer zu verdauen ist. *Phil. Guibert.* de Tuend. Valet. 2. *C. V. Schneider.* de catarrh. V. 2. p. 83. *Dau.* von der Becke Exper. circa nat. rer. princip. I. p. 35. edit. sec. *Ephem. N. C.* Dec. II. Ann. 4. Obs. 159. *Just. Cellar.* Exercit. Academ. de Natura panis habit. Helmstad. 1676. Auch das Brod, so nicht wohl ausgebacken, oder übel geknett, gesäuret, und dem sonst mit dem Feuer nicht recht begegnet worden, thut der Natur mehr Schaden, als etwan grob Fleisch, und ist daneben ein Ursprung vieler Kranckheiten: Dahero das Sprichwort kommen: Omnis repletio sive saturatio mala, panis vero pessima; alle Ueberladung und Ueberfüllung ist böß und schädlich, aber die mit dem Brod am allerschädlichsten, welches aber von schweren und unausgebackenem Brode zu verstehen. Deswegen *Sanctor. Sanctor.* Method. vitand. error. IV. 8. solches viel anders ausspricht, wenn er schreibet, daß alle überflüßige Anfüllung böß, des

Fleisches aber und nicht des Brods am schädlichsten sey. *H. Cardan.* Contr. Med. lib. I. Tr. 5. Contr. 11. *Claud. Deodat.* l. c. *Jo. Bapt. Zapat.* Mirabilia a Dauid Spleiss. ed. p. 103. und 127. *Jac. Primerosi.* de Vulgi Error. in Medicin. III. 24. *Casp. a Rejes*, Elys. Jucund. Quæst. camp. II. 85. no. 4. *Casp. Hoffmann.* Inst. Med. V. 6. §. 3. *Joh. Bohnii* de Officio Medici p. 389. *Ephem. N. C.* Dec. II. Ann. 10. Obs. 175. Derer ordentlichen Ingredienten oder wesentlichen Stücke, daraus das Rocken-Brod in unsern Landen bestehet, sind vier: als nemlich Mehl, Wasser, Sauer-Teig und Saltz. Das Mehl aber ist gleichsam der Grund zum gantzen Wercke, und bestehet, 1) Ex flore, aus der Blume oder Vorsprung, so das zärteste, weisseste, reineste und von allen Kleyen gesauberte Mehl ist. 2) Ex polline, welches das ordentliche Griese-Mehl ist so von allen Kleyen noch nicht gantz und gar abgesondert. 3) Ex furfure oder Kleyen. Die Art und Weise gut Brod zu backen bestehet erstlich darinne, daß man den Sauer-Teig in sattsamer und gebührender Menge unter das Mehl mische, damit derselbe als ein saurer mit sauren flüchtigen Saltz, erfüllter Teig, eine gnungsame Gährung in dem Teige erregen, und doch das Brod nicht gar zu sauer machen möge. Zum andern muß man in Acht nehmen, wie heiß das Wasser seyn müsse, das unter das Mehl und auf den Sauer-Teig geschüttet wird, damit ein Teig draus werde. Denn ist das Wasser zu heiß oder zu kühle, so geht der Teig oder die Gährung in demselben nicht starck genung. Dahero eine gantz gemäßigte Wärme erfordert wird, gleichwie zu allen andern Dingen, welche gähren oder fermentiren sollen, damit deren Principia und Haupt-Theile, daraus sie bestehen, sich desto besser von einander geben und dünne werden mögen. Der Teig muß drittens wohl geknätet und durchgearbeitet werden, damit sich nicht allein alles wohl mit einander vereinige, sondern auch das Saltz des Mehles in Bewegung gerathe, sich mit dem Saltze des Teigs recht vereinbare und alle beyde den Teig recht aufgehen oder zur Gährung bringen mögen. Zum vierten muß der Teig mit einem warmen Tuche zugedeckt werden, und also in der Gährung und Fermentation einige Stunden lang stehen bleiben, damit er wohl aufgehe und auflauffe. Doch darff man ihn auch nicht gar zu lange stehen lassen, sonst die Salia gar zu sehr starck werden und das Brod zu sauer machen, oder gar versäuren würden; welches wegen derer Becker Unachtsamkeit mehr dann zu offt geschiehet. Es muß fünfftens die Hitze des Ofens beym Brodbacken gantz genau in Acht genommen werden. Dann, wenn sie zu starck ist, so verbrennet das Brod auswendig und wird zu harte. Wann sie hingegen zu schwach ist, so bäckt das Brod nicht aus und bleibt teigig, liegt schwer im Magen und ist nicht recht wohl zu verdauen. Das Brod, so aus dem ersten und subtilsten Mehl gebacken, wird Herrn-Brod, Panis primarius, Panis mundus, Panis candidus, genennet: Es ist das beste und verdaulichste, welches wohl nähret und stärcket. Das andere, so aus dem grisen oder groben Mehl gebacken, wird Hauß-Brod, Hauß-backen- oder Gesinde-Brod, Schwara-Brod, Krafft-Brod, Panis domesticus, Panis plebejus, vom *Cicerone* Tusc. V. 34. Panis cibarius, vom *Suetonio* Aug. 6. Panis secundarius genannt, Fechter-Brod, weil vor diesem die Fechter, zur Stärckung derer Glieder, sich desselben bedieneten, solches assen

und κωλίδιον nenneten, ἀπὸ τῦ κώλικαὶ ἴδι. Dahero *Martialis* Epigr. VII. 67. Coliphia sexdecim comedit. und *Iuuen.* satyr. II. 53. Luctantur paucæ. comedunt coliphia paucæ. *Petr. Fabr.* Agonist. III. 3. *H. Mercurial.* Art. Gymn. I. 15. Es giebet eine gute Nahrung, wenn es wohl gebacken, lucker und frisch ist, und eröffnet mehr den Leib wegen der Kleyen, so es bey sich führet, und hat auch eine abstergirende Krafft: Derowegen der berühmte *Joan. Crato*, wie *Casp. Hoffmann.* Med. Offic. II. 230. erzehlet, zwar die gantze Woche Weiß-Brod, aber den Freytag mit denen Fischen Haußbackenes, propter abstersionem, gegessen. Im Fall es aber teigicht und schwer, so setzet es Schleim um die Zähne, beschweret den Magen, macht dick und melancholisch Geblüt, sonderlich bey Müßig-Gängern, ja bey etlichen erwecket es gar den Lenden-Stein; Derowegen spricht *Plautus*: Coliphia mihi ne incocta deris. Die dritte Art Brod, so aus pur lautern Kleyen, oder aus groben Mehl und Kleyen durcheinander gebacken, und derowegen auch Kleyen-Brod, Rocken-Brod, Panis furfuraceus, Panis furfureus, Panis furfurosus, Panis ater, Schwartz-Brod, und bey dem *Sueton.* Ner. 49. Panis sordidus, genennet wird, giebt zwar eine starcke Nahrung, aber vielen Unrath, so die Natur sehr beschweret, daher es nicht viel geachtet, sondern nur von armen und starcken Leuten, die es wieder wohl ausarbeiten, gebraucht wird. *Paul Aeginet.* kommt mit dem *Celso* II. 17. überein, hält es vor sehr unkräfftig und nennet es dahero ῥύπαρον, i. e. sordidum. Hierbey ist auch dieser Unterscheid unter dem Brod zu mercken, daß, wenn der Sauer-Teig dazu kommt, es gesäuert Brod, ἄρτος ζυμίτης, Panis fermentatus, Panis acrozymus: Wenn aber der Sauer-Teig davon bleibet, es ungesäuert Brod, ἄρτος ἄζυμος, Panis non fermentatus, Panis azymus, Panis dulciarius, Süsse-Brod genannt wird, welches im Alten Testament denen Juden zu gewissen Zeiten zu genüssen anbefohlen. *Plinius* Hist. Nat. XVIII. 11. *Athenæus* III. 15. *Dan. Clasen.* Comm. in Passionem Christi I. 1. Die Perser und Indianer backen ihr Brod ohne Sauer-Teig, und nicht mehr auf einmahl als sie den Tag, oder nur bey einer Mahlzeit verzehren. Der Dänische Medicus *Bartholinus* berichtet, daß in gewissen Landschafften in Norwegen eine Art Brod gebacken würde, das sich bis viertzig Jahr lang hielte, und dieses ist, spricht er, eine grosse Bequemlichkeit. Denn, wenn ein Mann einmahl so viel verdienet hat, daß er Brod backen kan, so bäcket er desselbigen für seine gantze Lebens-Zeit, nach diesem lebet er in guter Ruhe, und hat sich für theurer Zeit nichts zu befürchten. Dieses Brod wird aus Gersten- und Haber-Mehl gemacht, welche unter einander geknätet werden, und zwischen zwey holen Steinen gebacken. Es hat fast keinen Geschmack, je älter es aber wird, je lieblicher schmecket es, daher sie in diesem Lande auf das harte Brod eben so begierig sind, als wie an andern Orten nach dem weichen. Derowegen es auch mit sonderbarem Fleisse zum Schmausse aufbehalten wird, und ist nichts ungewöhnliches, daß auf einem Kind-Tauffen-Schmausse solch Brod gegessen wird, welches gebacken worden, als der Groß-Vater auf die Welt gekommen. Allein man ist nicht überall so glücklich dergleichen Brod zufinden: Denn an einigen Orten haben sie weder Gerste noch Haber; und da müssen sie die fichtenen Rinden mahlen und Brod daraus backen, welches sich ebenfalls sehr lange hält. Das Brod von Gerste und Haber, welches sich so lange hält, und dessen *Bartholinus* gedencket, mag denen Biscuiten ziemlich nahe kommen, welche auf weiten Reisen mit geführet werden. Das Geträide, so in leichten und trocknen Gründen stehet, soll zum Brod-Backen besser seyn, als was in fetten und feuchten Feldern wächset, und je frischer das Korn gedroschen, je besser, weisser, wohlgeschmackter wird das Brod davon. Das frisch gebackene Brod muß nicht so fort, als es aus dem Ofen kömmt, eingeschlossen, sondern erst an einen freyen Ort geleget werden, biß es sich abgekühlet. So muß auch das Gewölbe, oder der Ort, da man es zu verwahren pflegt, nicht zu feucht und nicht zu trocken seyn, sonst es gar bald abgeschmackt oder hart wird. Die mittelmäßig gesäurte Brode, wie auch die, so etwas gesaltzen, sind viel gesunder, als diejenigen, die entweder gar sehr, oder nichts vom Sauer-Teig und Saltz in sich haben: Denn jene sind viel besser und wohlschmeckender, auch leichter zu verdauen: Diese aber schwer, leimicht und kleistricht, dahero sehr unverdaulich, geben viele Unreinigkeiten von sich, daraus verstopffungen, sonderlich derer Kröß-Adern, und allerhand Ungelegenheiten mehr, absonderlich bey alten und zarten Naturen, die keine starcke Bewegung des Leibes haben, entstehen können. Rocken- und Weitzen-Mehl mit einander vermischt, giebt gutes Brod. Brod, so nicht ausgebacken, ist schädlich, denn es behält einen ungesunden und flüchtigen Safft bey sich, verursacht viel zähen Schleim und Verstopffung des Leibes, Magen-Drücken und kurtzen Athem, denn solcher zäher Schleim, durch die kleinen Gänge unsers Leibes nicht hindurch kan, sondern dieselbigen besetzet und verstopffet. Nicht weniger ist ungesund, so es gar zu sehr verbrannt, massen nicht allein der von aussen hinzugekommene fremde Safft, so zwar schaden kan, sondern auch des Brodes eigener balsamischer guter Nahrungs-Safft verzehret wird. Derowegen soll, wie oben bereits erinnert worden, der Back-Ofen, wenn man gut Brod haben will, nicht zu gelinde, auch nicht zu starck, sondern mäßig und ins Mittel, nicht mit faulem Holtze, sondern gesunden und truckenen angefeuret werden, damit der wohl und recht durchgearbeitete Teig, und das daraus gemachte Brod, auch recht mittelmäßig, nicht zu weich, auch nicht gar verbrant, gebacken werden. Alles Pasteten- und in Torten-Pfannen gebackenes Brod, desgleichen was auf der Röste, und in der heissen Aschen gebacken, ist ungesund, indem solches gemeiniglich nicht recht durchgebacken oder gaar ist. Die Kinder, welche von dergleichen Brod viel essen, bekomen harte hohe Leiber, Würmer und allerley andere Ungelegenheiten. Brod mit Kümmel, Fenchel oder andern dienlichen Saamen zugerichtet, ist sehr gut, massen es zur Dauung hilfft, und die Winde zertreibet. Hart und altbacken Brod, ist wegen seiner Truckenheit, damit es den Magen beschweret, und leicht Verstopffungen verursacht, schädlich. Es wird auch bald schiemlich, ist also der Verderbniß näher als das frisch gebackene, in welchem alle Theilgen annoch safftig und kräfftig seyn. Alles Brod von ausgewachsenen oder Wurmfräßigen und dumpffichten Korn gemacht, ist sehr ungesund, denn es giebt keinen guten Nahrungs-Safft, verursacht Fäulung im Geblüte, und viele langwierige Kranckheiten, wie auch den Scharbock. Das Brod führet ein flüchtig Saltz, Oel und Feuchtigkeit. In Haupt-Schmertzen pflegt man die Brosamen

samen von Rocken-Brod, mit Saltz, Majoran und Kümmel, um das Haupt zu binden: In Schwachheit des Magens und zu Stärckung der Leibes-Frucht mit Malvasir-Wein, Zimmet, Näglein, Muscat-Nüssen, Fenchel, Mastix ꝛc. zu vermischen, und wie ein Pflaster, warmlicht über den Magen und Nabel zu legen. Die Krume vom weissen Brod, Lateinisch Mica panis, wird zu Umschlägen, zum erweichen, zertheilen, zeitig zu machen und zu lindern gebraucht. Wenn sich die armen Leute verwundet haben, nehmen sie gekäuet Brod und ein klein wenig Saltz, mischen es mit ein wenig Spinnen-Webe durch einander, und legen es auf den Schaden. Geröstete Brod-Rinde hält an, und wird inner- und äusserlich gebraucht. Geröstet Brod mit Rosen-Eßig gestossen, gleich einem Brey oder dicken Pflaster, und auf den Magen-Mund gelegt, stillet das Brechen. In denen Apothecken hat man ein Pflaster von Brod-Rinde, Emplastrum de Crusta Panis genannt, welches den Magen stärckt, die Speisen im Magen behalten und verdauen hilfft, und den verlohrnen Appetit wieder herstellet. So man in denen giftigen epidemischen Haupt-Kranckheitten warm Brod auf die Fuß-Solen bindet, so ziehet es den Gifft aus, und lindert die Schmertzen. Ein Stückgen Brod, so groß als eine Glaß-Scheibe auf dem Würbel gelegt, bewahret gewiß vor den Schlag, Lähmung und schweren Gebrechen, *M. Ruland.* in Thesaur. Med. a C. Rayer. ed. p. 12. verhindert auch die Augen-Flüsse, p. 23. Einige stossen Ingwer und Näglein, von jeglichem eine Untze klein, mengen darunter acht Untzen wohl gerieben Rocken-Brod, feuchten es mit gutem Aquavit an, knäten es zu einem Teig, backen es, und lassen davon alle Morgen ein Stückgen wieder den Schwindel und allerley Dünste des Gehirns nehmen. Wenn man eine Schnitte warm geröstet Brod mit Jungfrau-Wachs wohl reibet, daß sich es wohl einziehet, und es etliche mahl isset, hilfft es in der rothen Ruhr und stillet die güldene Ader. Das aus dem frischen Brod mit Wein gebrannte Wasser, giebt abgematteten Personen gute Krafft, stärcket den Magen, vertreibet die Blehungen, stillet den Durchlauff, die rothe Ruhr und das Erbrechen: dienet denen Schwangern, stärcket sie u. die Frucht, u. hilfft wieder das schwere Gebrechen, *Jo. Jonst.* Thaumatogr. Class. VIII. c. 2. art. 6. *Crat. Epist. Med.* 157. *Pet. Poter.* Pharm. Spagyr. App. p. 595. *Matth. Tiling.* Prax. Chym. Class. 2. Tit. 6. in der Ungerischen Kranckheit ist es das beste Alterans, und von einem Empyrico mit glücklichem Erfolg gebraucht worden, *G. H. Velsch.* Miscellan. Cent. II. Obs. 24. und Chil. Exoter. Cur. & Obs. 624. Von einem gewissen Chirurgo, wird es als ein besonderes Geheimniß in Augen-Kranckheiten gerühmet, *Jo Michaël.* Not. in Schroed. Pharm. p. 605. Der aus frischgebackenem Brode in die Ohren getröpffelte Safft, bringet bey der Taubheit grosse Erleichterung, *Marc. Anton. Zimar.* Antr. Magic. Medic. Part. I. p. 95. Auch wird ein Spiritus ardens aus dem Brode gezogen, welcher zu einem langen Leben verhilfft, indem er so wohl die Kranckheiten hebet, als vor selbigen bewahret, *Fr. Oswald. Grembs.* Arbor. int. & ruin. Homin. III. 2. §. 41. *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. II. 4. Das aus warmen Brod bereitete Wasser, benimmt die Flecken derer Augen, *Hier. Mercurial.* Consil. Med. 49. Die mit Malvasier-Wein ausgezogene Brod-Essentz, wird wieder den verlohrnen Appetit allen andern Artzeneyen vorgezogen, *Bald. Tim.* von Güldenckler Consil. Med. III. 2. *Joh. Jac. Waldschmide* in Colleg. Med. Pract. *Frid. Zobel.* Chym. Medicinisch Perle, 6. p. 70. Einige destilliren auch ein Oel von dem Brod, welches für die fallende Sucht hoch gerühmet wird. *W. Hæfer.* Hercul. Med. I. 2. *Jo. Hartmann.* in Prax. Chym. lobet es in langwierigen Kranckheiten die Verdauung wiederum zu befördern. Pillen aus Rocken-Brode, gemeinen Saltze und nüchtern Speichel eines Menschen gemacht, vertreiben das nachlassende Fieber, *Ephem. N. C.* Dec. III. Ann. 5. und 6. Obs. 232. Wie man einen Aquavit, so wieder viele Kranckheiten dienlich, aus Brod machen soll, lehret *Jo. Jonston.* in seiner Thaumatographia l. c. Wenn jemand ertruncken ist, u. man den todten Cörper nicht so fort finden kan, so rathen einige ein Brod in dasselbige Wasser, worinne der Mensch ertruncken ist, zu werffen, da denn das Brod dem todten Cörper nachschwimmen, und über demselben schweben wird. Wenn man die Brosen vom Brod auf gewisse Art mit Regen-Wasser vermischt, solche Vermischung des Brods und Regen-Wassers in einem Glase auf kurtze Zeit in die Sonne setzet, wird solche Mixtur so roth als ein Blut werden, wie solches der berühmte und sehr erfahrne Heßisch-Darmstädtische Leib-Medicus, *D. Jo. Takius*, in seiner Chrys. Animal. & Mineral. bekräfftiget. So lieset man auch in des grossen Natur-Kündigers in England *Roberti Fludd, de Fluctibus* Schrifften, sonderlich in der Anatomia Panis, daß selbiger einen Spiritum von Brod destilliret, und solchen in die Sonne gesetzet, da denn innerhalb wenigen Stunden solcher Spiritus, so erst als ein Brunnen-Wasser hell gewesen, sich so roth als ein Blut gefärbet. Brod ohne Wasser zu backen geschiehet, wenn man einen Kürbis, so auf dem Reibeisen gerieben, mit Sauer-Teige u. Mehl, gleich andern Brode vermenget, knätet und endlich backen läst, Breßlauer Sammlungen, Ann. 1725. Mens. Septembr. Class. 5. Artic. 2. p. 348. seq. Von dem Brod hat ein eigen Buch geschrieben *Henr. Nicolai.* Das Wort Brod wird vor alles, was zu des Menschen Nahrung und Unterhalt gehöret, genommen, daher die Redens-Arten kommen: Sein Brod haben, suchen, erwerben: einem zum Brod helffen, oder ihn ums Brod bringen. Das Gnaden- oder Bettel-Brod fressen, heist von anderer Leute Mildigkeit, oder vom betteln leben. Das Lateinische Wort Panis kommt von πάομαι, edo, ich esse.

Brod (Madagascarisches) lateinisch Cacaui, *Monard.* Cazabi, *Clus.* Frantzösisch Cassaue, oder Pain de Madagascar, ist eine Art Brod, welches die Indianer aus der Wurtzel eines Gewächses, Yucca genannt, bereiten. *Caspar Bauhinus* nennet dasselbige Manihot Indorum, oder Yucca foliis cannabinis, und *Joannes Bauhinus* Manihot Theueti Yuca & Cassaui, in Franckreich wird es Manioc und Manioque genannt; und ist ein Baum, der fünff biß sechs Fuß hoch wird. Sein Stamm ist holtzigt, gewunden, knotigt und warticht, gar brüchig und voll Marcks. Die Blätter sind einer Hand breit, jedwedes sieben oder achtmahl zertheilet, und beständig grün, sehen fast wie Hanff aus. Die Blumen sind Glocken-Blumen, bestehen aus einem einigen Stück, sehen weißlicht und sind beynahe eines Daumens breit im Durchschnitt, sehr tieff und in fünff Stücke zerschnitten. Der Pistillus in der Mitten wird zu einer Frucht, die fast gäntzlich rund,

bey nahe so dicke als eine Hasel-Nuß ist, und aus drey länglichten an einander gefügten Fächlein bestehet, deren jedes einen Kern, oder länglichtes Saamen-Korn beschlüsset, welcher etwas dicker, als eine Pinie ist. Die Wurtzel hat die Form und Grösse einer Rübe, ist auswendig dunckel und inwendig weiß. Dieses Gewächse wird an vielen Orten in America im gepflügten Acker gebauet: es ist wohl sehr fruchtbar, allein seine Krafft ist gar sehr unterschieden, nachdem es nemlich in dieser oder einer andern Landes-Gegend gewachsen ist. Denn welches auf dem festen Lande gewachsen, ist gesund und gut, rohe, auch auf andere Weise zu genüssen: hingegen auf S. Domingo, Cubo, Hayti und andern Inseln ist es sehr schädlich, und ein hefftiges strenges Gifft, wenn es rohe genossen wird. Und dennoch macht man aus dieser letzten Art, auf nachfolgende Weise das Brod Cacaui oder Cassaue. Die Wurtzeln von der Yuca zerstossen oder zerreiben sie, schütten hernach dieselbigen in Säcke von Palm-Baum-Blättern gemacht, und pressen den Safft heraus. Darauf nehmen sie das ausgepreste, rösten es in einem Tiegel oder in einer Pfanne über einem kleinen Feuer, und wenden es fleißig um, damit es dicke werde. Wenn es denn genung gekocht oder geröstet ist, so machen sie gantz dünne Kuchen daraus, und trocknen dieselbigen an der Sonne oder bey dem Feuer: das ist alsdenn das Cassaue, welches eine gute Nahrung giebt; auch, wenn es getrocknet worden, so gut aufzubehalten ist, als der Biscuit, und nicht leichtlich verdirbt. Die Wilden in denen Antillen-Inseln, zusamt allen Einwohnern in West-Indien, ernähren sich damit. Dieses Brod, wenn es genossen wird, ziehet wegen seiner Strenge den Halß zusammen, und würget einen, wenn man nicht vorsichtig ist, und es in Suppe oder Wasser weichet, oder sonst mit andern Speisen mischet. Wer dieses nicht thut, und es nur trocken essen will, muß stetig eine Flasche Wasser an der Hand haben, und einen Zug draus thun, so offt er einen Bissen gekauet hat. Der aus der Wurtzel ausgepreste Safft dürffte ein Gifft seyn, das fähig wäre, alle Thiere umzubringen, die ihn so roh verschlucken solten. Wird er aber biß auf die Helffte eingesotten, und hingestellt, daß er kalt werde, so wird er sich in einen sauren Safft verwandeln, der eben so gut wie Eßig ist. Läßet man ihn über dem Feuer noch dicker werden, so wird er süsse u. von denen Indianern an Statt des Honigs gebraucht. Dieweil die Yuca-Wurtzel in denen Inseln so unterschiedene Würckungen thut, wie nur erwähnet worden, so muß sie ein scharffes und fressendes Saltz bey sich führen, welches unter dem Kochen zerstreuet wird: Weil denn nur ein Sal fixum, in dem Oele verwickelt, zurücke bleibet, so hat es keine weitere Macht, als nur eine Säure, dem Eßig gleich, zu machen. Und diese Säure wird denn meisten Theils hinweg gebracht, wenn man den Safft noch mehr abdämpffet, und dicker werden läst: denn, weil so denn das Oel weit mehr zusammen gebracht wird, so verwickelt es das Saltz gantz dichte, und verhindert, daß dasselbige auf der Zunge und deren Nerven nur bloß ein sanfftes Kützeln, welches Süßigkeit genennet wird, erregen kan. Der Roucou soll ein Gegen-Gifft wieder die Manioque seyn.

Brod, (Westphälisches) nebst der übrigen rauhen und harten Diæt in Westphalen sonderlich auf dem Lande und unter dem gemeinen Volcke, ist vornemlich das grobe, schwartze, und mit Kleyen vermengte Brod bekannt, so man Bompernickel oder Pumpernickel zu nennen pfleget. Es wird aus geschrotenen Rocken-Mehl in grossen lang-viereckigen Läiben, mit einer harten Kruste und derben Krume gebacken: Es führet eine angenehme Säuer, die dem Magen wohl bekommt, wenn es mäßig und allein zum Nachtisch, fett mit Butter beschmiert genossen wird. Fried. Hoffmann in Halle hat in einem besondern Propemptico de pane grossiori Westphalorum, vulgo Bompournickel, so der Disput. de prudenti Medicamentor. adplicatione in tempore, Hal. M. Aug. an. 1695 angehängt, und mit wenig veränderten Worten in seinen Observationibus Physico-Chym. Lib. II. Obs. 22. p. 211. seq. befindlich ist, über dieses Brod eine gelehrte Apologiam geschrieben, worinnen er meldet, daß schon vorzeiten dergleichen Panis furfuraceus wäre genossen, und Coliphium quasi robur membrorum genennet worden, wie denn deshalb sich dessen sonderlich die Fechter zum Morgen-Essen, Abends aber Schwein-Fleisches, so nur ein klein wenig gebraten worden, und zum Trincken warmes Wassers bedienet. Angesehen dieserley Nahrung unverderblichere Säffte erzeuge, zwiefach mehr nähre, dem Hunger länger wiederstehe, und die Cörper befestige, daß selbige Arbeit und Ungemach besser ertragen, und vor vielen Kranckheiten frey bleiben können: Daher denn auch die Westphäler starcke und arbeitsame Leute wären, und von hitzigen Fiebern selten befallen würden: Ob schon nicht zu leugnen, daß solche Speise für weichliche und schwache Magen nicht diensam sey, sondern nur für arbeitsame Leute. Er erweiset ferner chymice, daß dieses grobe Kleyen-Brod ein häufiges Oleum empyreumaticum, hingegen das weisse und feine Brod dessen viel weniger gebe; so er besonders von denen Kleyen-Schalen herleitet, Ingleichen, daß es wegen derer Kleyen die Oeffnung des Leibes befördere, welches auch *Io. Brugerin.* de Re cibar. VI. 4. p. 303. bezeuget. Endlich weiset noch Hoffmann, wie aus diesem Brode ein heilsames Wasser wieder hectische Hitze zu præparirē sey, so aus 1. Pf. dieses Brodes, 1 halb Pf. vom succo Cancrorum fluuiat. Mayen-Thau 4 Pf. Rosen-Wasser 4 Untzen, Muscaten-Nuß eine halbe Untze, und Saffran ein Quentgen ex Balneo Maris zu destilliren; so wie ein geistiges Magen-Wasser, aus eben diesem Brode, mit Beysatz gnungsamer Muscate und Zimmet; und per retortam ex pane sicco ein Schweiß-treibender Spiritus, ab oleo foetido probe purgandus, der durch die Sonnen-Strahlen roth wird, zu præpariren sey. Dieses Brod nun hat den Namen Bompernickel, von dessen Ursprunge man erzehlet, daß einst ein Frantzose in einem Wirths-Hausse in Westphalen eingekehret, dem man dergleichen Brod, wie gewöhnlich, vorgesetzet habe: Weil ihm nun solches für seinen Magen allzugrob und untauglich geschienen, habe er gesagt, dergleichen Brod schickte sich nicht für ihn, sondern es sey nur bon pour Nickel, gut für sein Pferd, so er Nickel geheissen. Mit dieser Deriuation ha. man sich nun bißhero immer geschleppet: Biß endlich Götze in Oßnabrück einen andern Ursprung gewiesen, und in einem besondern Programmate vom Bompernickel, die bisherige Deriuation bon pour Nickel, oder, gut für mein Pferd, für mein Nickel, verwirfft, weil das Wort Nickel nicht Frantzösisch, sondern Teutsch wäre; und vielmehr darzuthun bemühet ist, daß dieses Wort von Nichte, Nichtgen, Nichtelgen, d. i. eine Anverwantin, entspringe. Denn da unverehlichte Manns-Personen, unter dem Namen ihrer Nichten allerhand liederlich Gesindel zu sich genommen hätten, wäre endlich der Name Nichte, Nichtel, woraus der gemeine Pöbel Nickel gemacht, als ein schimpfflicher und verachteter Name entstanden; daher denn auch die Schelt-Worte Kämen, Sau-Nickel, Huren-Nickel ꝛc. Also hiesse Bompernickel so viel, als: Es ist gut für Nickel, oder das liederliche Gesindel. Wie weit nun diese Deriuation vor jener Statt finde, das mögen die Critici entscheiden, vielleicht dürffte hierbey noch ein und anderer Zweiffel zuvor aufzulösen seyn. Noch ist zu mercken, daß man auch das Weitzen-Brod in Westphalen mit einem besondern Namen benenne und Stutten heisse, (zum wenigsten in vorigen Zeiten,) welches wie ein Creutz noch heutiges Tages gemacht und gebacken wird; so, wie sie vermeynen, anfangs deswegen geschehen seyn soll, damit die selbiger Zeit hartnäckigte, grobe und wiederspenstige Westphälinger, so zu dem gecreutzigten Christo bekehret worden, seiner desto länger in ihrem Gemüthe eingedenck wären, wie die Worte beym *Mart. Zeillero* in seinen Sendschr. Cent. III. Epist. 56. p. 288. b. lauten.

Brod, eine Stadt und fester Paß an der Sau in Sclavonien, nicht weit vom Gradisco, gegen Belgrad, ungefehr unter den 41 Gr. Long. und 45 Gr. 25 Min. Latit. Hieraus haben die Raitzen in denen Kriegen des 17 Jahrhunderts denen Türcken viel Schaden zugefüget. An. 1688 berannten es die Kayserlichen. An. 1691. ward sie denen Türcken abgenommen, und starck befestiget; vermöge des Carlowitzischen Friedens aber musten die Festungs-Wercke samt der jenseit der Sau aufgeworffenen Schantze geschleiffet werden. *Zeillers* Hungar. per Stubel. II. p. 327. Europ. Staats-Sp. P. XIV.

Brod essen, Luc. 14, 1. Dieses ist eine bekannte Redens-Art der H. Sprache, welche gar offt gefunden wird. Sie ist aus der Ebräischen Sprache erborget, welche das gantze Mahl vom Brodte, wie die Griechen vom Truncke, beschreiben. Es geschieht solches aus dem Absehen, weil das Brodt das eintzigste Mittel zu Erhaltung des menschlichen Lebens mag genennt werden, und diejenigen, so sich damit sättigen können, über Mangel der Nahrung keine Klage führen dürffen.

Brod essen für GOtt, Exod. 18, 2. Von denen Danck-Opfern pflegte man gewisse Stücke übrig zu behalten, und denen Priestern und Opfers-Leuten ihr Theil zu lassen, welche es denn an heiliger Stätte zu sich nahmen. Eine so heilige Mahlzeit ließ auch Jethro zubereiten, womit er den Aaron und die Aeltesten Israelis bewirthete. Dieses assen sie nach dem Ebräischen vor dem Angesichte GOttes, d. i. an dem Orte, wo man ihm das Opfer dargebracht hatte. Solches geschahe vor der Stiffts-Hütte und vor der Wolckensäule, in welcher sich die Gegenwart GOttes gar herrlich offenbahrete. Dabey bezeigeten sie eine heilige Freude über die herrlichen Thaten, welche GOtt unter ihnen ausgerichtet hatte.

Brod iß nicht bey einem Neidischen, und wünsche dir seine Speise nicht, Prov. 23, 6. 7. Ein Neidischer ist so gesinnet, daß er nicht gern sich selbst, geschweige andern eine Wohlthat erweiset: so will uns Salomon von seinem Tische mit obigen Worten abzuhalten suchen. Das Brod brauchet er nach der bekannten Redens-Art von allen Speisen. Das letzte aber drücket ein Wort aus, welches alle wohlschmeckende Eßwaaren andeutet. Und mag es wohl geschehen, daß er seinen Gast, den er einmahl geladen hat, mit denenselben bewirthet, ob er gleich scharffe Acht zu haben pfleget, wie viel er davon zu sich nehme. Dahero sey am sichersten, seine Gesellschafft gar zu fliehen.

Brod des Menschen Hertz stärcke, Ps. 104, 15. David bedienet sich eines Worts, welches die vortrefflichste Stärcke andeutet. Er schreibet ihn eine solche Krafft zu, welche im Stande sey, diejenigen, so wegen vieler Arbeit gantz abgemattet dahin sincken wollen, mit neuem Leben gleichsam zu beglücken. Die H. Schrifft heisset es im Grund-Text gar den Stab des Brodts an unterschiedenen Orten. Ein Stab erhält die müden Menschen vor dem Fallen; und so mag es denn wohl mit einem Stabe in Vergleichung gezogen werden, weil die Hungrigen ihre beste Erquickung und Labsal daran finden.

Brod müssen sie für sich essen, und wird nichts in des HErrn Hauß gebracht werden. Einige meinen, es heisse so viel: Das Brod wird kaum zu ihrem eigenen Unterhalt zulangen, wie solten sie etwas davon in das Heiligthum GOttes bringen können. Die eigentliche Meynung scheinet wohl diese zu seyn: Ob sie gleich in denen Gedancken stunden mit diesem Brodte, so sie ins Hauß GOttes lieferten, Gnade u. Vergebung derer Sünden zu erlangen, so würden sie sich doch nur mit vergeblicher Hoffnung speisen. Dahero geben es auch andere so: Was sie vor ihre Seele zum Opfer bringen wollen, wird GOtt nicht mit gnädigen Augen ansehen, denn es ist unrein.

Brod müssen wir hohlen mit Gefahr unsers Lebens. Thren. 5, 9. Es will das Ansehen gewinnen, als rede der Prophet eigentlich von der beschwerlichen Nahrung derer Jüden, welche wegen derer vielfältigē Räuber, so die wüsten Strassen sehr unsicher machten, ihren Unterhalt mit Leib- und Lebens-Gefahr suchen müssen. Doch in dem folgenden hören wir auch vom Hunger, und können wir es daher auch wohl von dessen Hefftigkeit annehmen, welche sie alle Lebens-Gefahr verachten heissen.

Brod Niemeczky, siehe Teutschbrod.

Brod und Käse geweiht, war ein Probe-Gerichte, siehe unten Corsned.

Brod, das wir brechen, 1 Cor. 10, 6. Hier redet Paulus vom H. Abendmahl, und siehet auf die Brodte derer Jüden, welche runde platte Kuchen waren, daß sie mit leichter Mühe von einander gebrochen werden konten. Er bedienet sich zugleich der sehr bekannten Jüdischen Redens-Art, da das Brodbrechen die gantze Mahlzeit andeutet.

Brod und Wein trug Melchisedech herfür, Gen. 14, 18. Es war ein alter Brauch, daß man denen Kriegs-Leuten nach verrichteter Schlacht entgegen kam, und sie auf diese Art zu erquicken suchete. Wir lesen, daß Gideon wieder die Stadt Suchoth zu grossen Zorn gereitzet worden, deren Einwohner diese Pflicht gegen seine Soldaten nicht beobachtet. Besser wuste es Melchisedech zu machen, der nicht etwan zu opfern, sondern den Abraham damit zu laben dieses vorbrachte.

Broda, (Böhmisch) siehe Böhmisch-Broda Tom. IV. p. 374.

Broda Bohemica, siehe Böhmisch-Broda. Tom. IV. p. 374.

Brodach, siehe Brodad. Tom. IV. p. 170.

Brodæus, (*Jo.*) ein gelehrter Criticus, siehe Brodeau, (*Ioannes*)

Brodæus, (*Steph.*) hat Prosopopæiam Jurisprudentiae geschrieben, welche in Reusneri Cynosura Juris, Speyer 1588. in 8. stehet.

Brodbrechen, in welchem die Apostel beständig blieben. Act. 2. 42. Hier muß man nicht auf die Gedancken gerathen, als ob das H. Abendmahl von ihnen unter einer Gestalt sey gereichet worden, weil des Brods nur allein gedacht wird. Man erkennet hieran die Art der H. Sprache, welche nur einen Theil nennet, den andern aber nicht ausschlüsset. So finden wir offt von JEsu, daß er das Brod gegessen, d. i. überhaupt eine Mahlzeit genossen habe. Die Griechen benennen ein solches Mahl von dem Trincken allein: wer wolte aber sagen, daß denen Gästen kein Essen sey aufgetragen worden. Ueberdem ermangelt es an gnugsamen Beweiß, daß hier auf das H. Abendmahl gesehen werde. Das vorhergehende und nachfolgende zeiget uns davon nicht die geringste Spur, folglich können wir es von einer ordentlichen Mahlzeit erklären.

Brodbrechen, woran JEsus erkannt ward, Luc. 24, 30. Hier werden wir auf das Sacrament des Altars geführet. Es ist dieses auch aus der Sprache derer Jüden entlehnet, da sie unter dem Brodte die gantze Mahlzeit verstehen. Daran erkannten ihn die Jünger. Sie sahen, daß er seine gewöhnliche Art das Brod zu brechen beobachtete, und wusten nun bald an derselben ihren HERRN und Meister zu erkennen.

Brode, ein Closter im Mecklenburgischen, welches Hertzog Casimirus I unter dem andern Bischoff zu Camin Conrado unweit der Stadt Neu-Brandenburg gestifftet hat. *Micrael.* Pommerl. Lib. II. p. 190. Lib. III. P. II. p. 411.

Brodeau, eine Familie in Franckreich, von welcher Victor an. 1199 von Philippo Augusto in den Adel-Stand erhoben worden, nachdem derselbe mit seinem Vater Joanne eine Reise in das heilige Land gethan, und nebst ihm vielen wichtigen Begebenheiten beygewohnet, der Vater aber in der Belagerung Acre geblieben. Ein anderer dieses Namens, Herr von Candè, lebte im 16 Seculo, und war 38 Jahr allein Secretaire d' état & des commandemens bey dem Könige Henrico IV, welchen er auch auf allen seinen Reisen begleitete, und mit ihm die Catholische Religion annahm. Dieser ernennte ihn zum Gevollmächtigten, einige Streitigkeiten unter denen Geistlichen beyzulegen, und gebrauchte ihn in vielen andern wichtigen Geschäfften. Noch ein anderer gleiches Namens von Tours war Secretarius und Cammer-Diener bey Francisco I, und bey dessen Schwester der Königin von Nauarra. Er hat unterschiedene Wercke in gebundener und ungebundener Rede verfertigt, und ist an. 1540 gestorben. Aus diesem Geschlechte sind auch gewesen Joannes, von welchem ein besonderer Artickel handelt. Franciscus, Aduocat im Parlament zu Paris an. 1550, Julianus, gleichfalls ein vortreflicher Aduocat in diesem Parlament, der ums Jahr 1650 oder 51 gestorben, und einige Schrifften hinterlassen, als notes sur les arrêts de Lovët; la vie de Charles du Moulin; commentaires sur la coutume de Paris; &c. Sein Sohn gleiches Namens mit ihm war Conseiller honoraire beym Parlament zu Paris, starb an. 1702, und verließ 1) Petrum Julianum, Herrn von Montcharuille, General-Auffscher derer Befestigungs-Wercke in Franckreich, der lange Zeit mit Ruhm zur See gedient, und an. 1711 ohne Erben gestorben. Man hat von ihm: Noueau systeme de l' Vniuers, jeux d' esprit & de memoire, moralitez curieuses sur les six premiers jours de la creation. 2) Julianum Simonem, Herrn von Oiseuille, der, nachdem er Parlaments-Rath zu Metz und Lieutenant General bey dem Presidial zu Tours gewesen, ein Mit-Glied von dem Obersten Rath von Roussillon worden, und eine Frantzösische Uebersetzung von des Pallauicini Diuorno cælesto herausgegeben. 3) Claudium Iulianum, Herrn von Fresne, Ritter von S. Ludwigs-Orden, der an. 1704 in dem See-Treffen bey Mallaga geblieben. *l' Hermite Souliers* Hist. de la Noblesse de Touraine. *du Maine* Bibl. Franc. *Jacob* des plus belles Bibl. *Mercure galant* Maj. 1702. Febr. 1703. *Bayle* Lettres.

Brodeau, (*Joann.*) ein berühmter Criticus, war gebürtig von Tours, ein Sohn eines Cammer-Dieners bey Ludouici XII. Anfänglich studirte er Jura unter Alciato zu Bourges; legte sich aber nachgehends gäntzlich auf die Lateinische, Griechische, Ebräische und Chaldäische Sprachen, ingleichen auf die Philosophie und Mathematic. Mit Petro Danesio hielt er vertraute Freundschaft, und giengen beyde hernach mit Georgio de Selves, welcher Ambassadeur Francisci I war, nach Venedig. Nachmahls begab er sich mit dem Abgesandten Georgio von Armagnac nach Rom, woselbst er bey Bembo und Sadoleto, wie auch bey vielen andern beliebt wurde. Nach seiner Zurückkunfft in Franckreich gab er verschiedene Wercke ans Licht, und starb endlich zu Tours an. 1563, da er über 60 Jahr alt war. Unter seinen Wercken sind die vornemsten: Commentarius in Anthologiam; welcher nebst der Anthologie selbst zu Basel 1549 in fol. herausgekommen. Adnotationes in Oppiani Cynegeticon Q. Calabri & Coluthi; in Euripidem; in Dioscoridem; *Miscellanea. Thuanus.* XIII. & *Teissier* Addit. Tom. I. *Sammarthan.* Elog. II. *Blount* Censur. Celebr. Auctor. p. 658. seqq. *Colomes.* Gallia Orient. *Bayle.* Stolles Hist. der Gelahrh. I. 5. §. 60.

Brodel, so heisset der Staub, welcher in der Mühle von Stein aufgehet, wenn geringe Getraide aufgeschüttet wird.

Brodem-Röhren, sind nichts anders, als höltzerne Aufsätze, die nach der Form derer Feuer-Mauern über ein oder mehrere in die Decke derer Pferd- oder Küh-Ställe eingeschnittene viereckigte Löcher, mit einem von Bretern ins Gevierdte zusammen geschlagenen, und an denen Fugen wohl vertheerten Schlauch, durch die übrigen Böden des Gebäudes biß an die Hahne-Balcken, von dar aber, bis über den Forst hinaus wie ordentliche Feuer-Mäuern von Ziegeln geführet werden, und dem Gebäude über ihren inwendigen Nutzen, noch von aussen kein unartiges Ansehen geben. Dergleichen Brodem-Röhren sind in Küh- und Pferde-Ställen eine nützliche Sache, weil dadurch der von Vieh, besonders zur Winters-Zeit entstehende Brodem, gleich als der Rauch durch eine Feuer-Mäuer ausgeführet wird.

Brodentia, war vor Alters eine Stadt in Teutschland, denen Hermundurern zuständig. Sie soll an dem Orte gestanden haben, wo jetzo Rotenburg an der Tauber in Francken lieget.

Brodera,

Brodera, oder Brodra, Brodur, eine befestigte Stadt in Ost-Indien, in dem Lande des grossen Moguls im Königreiche Guzurate gegen den Meer-Busen Cambaye. Sie liegt 18 Meilen gegen Süden von Amadabat, und ihre Einwohner sind meistens Cattun-Weber.

Broderieus, (*Steph.*) hat de Clade Ludouici II Hungariæ Regis geschrieben, welche Schrift in *Schardii* Script. Rer. Germ. Tom. II. befindlich, nachmahls aber von *Jo. Gasp. Khun* mit einem Commentario erläutert worden, Straßburg 1688 in 8. *Hendreich.*

Broderie, Stick-Werck, Gestickte Arbeit, dergleichen Arbeit geschiehet mit Garn, Seide, Gold, und Silber, auch werden offtmahls die köstlichsten Perlen und kostbarsten Steine darauf geheftet, und werden in dieser Arbeit die Figuren so sauber exprimiret, daß sie der beste Mahler mit dem Pinsel nicht geschickter machen kan.

Broderie, werden in der Garten-Bau-Kunst die Zuge genennet, so in Gestalt derer Aeste mit Blumen auf denen Parterren gemacht werden. Auserlesene Exempel davon findet man bey dem *Dauiler* in seinem Cours d' Architect. p. 190. ingleichem in des *Anonymi* Theorie & Pratique du Jardinage p. 38.

Broderie, heist bey denen Musicis eine Ausschmückung, wenn z. E. grosse Noten in kleinere zertheilet werden.

Broderus Boissen, aus dem Schleswigschen Gebiete Strand-Frisen gebürtig, war bey Joh. Adolph, Hertzogen zu Holstein, Rath, lebte also im 16 Jahrhundert, und schrieb Chronicon Slesuicense ab initio Christianæ religionis in prouinciam inuectæ vsque an. 1530. *Mencke* hat es zuerst in seinem Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 563. seqq. aus verschiedenen MSten drucken lassen. *Moller* Introd. in Duc. Cimbr. Slesvic. & Holsat. P. I. p. 132. *Mencke* Præf. ad Tom. III. Script. Rer. Germ.

Brodt-Frucht, wächst in der Insel Jamaica auf starcken hohen Bäumen, deren Gipffel sich mit vielen Aesten und schwärtzlichten Blättern ausbreiten. Die Frucht wächset wie Aepffel an denen Aesten, so groß wie ein Brodt, ist gelbe, glatt und von einem annehmlichen Geschmack. Die Einwohner essen solche an Statt des Brodtes, und backen selbige im Ofen, biß man die obere Schale weg thun kan. Wenn es aber über 24 Stunden alt ist, wird es trocken und scharret einem im Halse.

Brod-Hange, siehe Brod-Schragen.

Brodi, siehe Brody.

Brodium, bedeutet einen Syrup, der von der Corruption oder Verderbung befreyet, dergleichen der Zucker bey eingemachten Sachen ist; sonst wird auch jede Suppe darunter verstanden, in welcher man eine Artzeney entweder verwahren oder anfeuchten lässet.

Brodium Zibebarum laxans: Rc. Fol. Senn. elect. ℥iv. Zibebar. ℥i Zingiber. ʒi. Aqu. font. q. s. infundire es 24 Stunden, hernach siede es und truckes aus, dann koche es mit Sacchar. ℔ii. zur Dicke eines Syrups, welcher mit Cinamom. ʒi. angemacht werden kan. Es laxiret Personen von zarter Leibes-Constitution, wie auch Kinder gantz gelinde, die Dosis ist ʒß. biß ʒi.

Brod-Känsterlein, so heisset an manchen Orten eine breite Schüssel, oder geflochtener Korb, worinnen der Teig in das Back-Hauß getragen wird.

Brod-Karren, oder Wagen, siehe Proviant-Wagen.

Brod-Mehl, siehe Mehl.

Brodnica, eine Stadt in Polnischen Preussen, siehe Straßburg.

Brodnicza, eine Stadt in Polnischen Preussen, siehe Straßburg.

Brod-Pfeffer, wird von denen Köchen folgende Zubereitung genennet; Wenn sie nemlich von einem Brod etliche gantze Schnitte nehmen, solche auf einem Roste bräunen, hernach zerbrocken, in Fleisch-Brühe kochen, wenn sie genung gekocht, zerqvirlen, durch einen Durchschlag streichen, und wenn man es behörig gewürtzt, mit dem Fleisch, darüber es angerichtet werden soll, noch etwas kochen.

Brodra, siehe Brodera.

Brod-Rähmen, siehe Brod-Schragen.

Brod-Rind-Pflaster, Emplastrum de Crusta Panis. Rc. Gerösteter und eine halbe Stunde in Eßig geweichter Brod-Rinde ℥ii. Mastichis, Menthæ aa. ℥i. Olei de Masticke, Olei Cydonior. Therebinthinæ, Ceræ aa. ℥i. Farinæ Hordei, q. s. F. Emplastrum. Nachdem man das Wachs mit dem Terpentin und Oelen zusammen schmeltzen lassen, mischet man die andern Sachen darunter. Oder Rec. Gerösteter mit Rosen-Eßig dreymahl begossener, und so offt auch wieder getrockneter Brod-Rinde, Labdani aa. ʒii. Mastich. Menth. Spodii. Corall. rubr. Lignor. Santal. omn. aa. ʒj. Ol. Mastich. Ol. Cydon. aa. ℥ß. Resinæ ℥iv. Styr. calam. ʒß. Farin. hord. ℥v. F. Emplastr. Diese Pflaster auf den Magen gelegt, stillen das Brechen derer Kinder und nutzen denenjenigen, so die Speisen nicht bey sich behalten können. *Zwelfferus* hält dafür, daß die Corallen und das Spodium, so unter das letzte Pflaster kommen, dabey schlechten Nutzen haben könnten, indem sie äusserlich gebraucht, besonders aber das Spodium, als todte Sachen, den Magen zu stärcken nicht vermögend wären, dahero er an ihrer Stelle, weit kräfftigere Stücke setzet, und folgendes Pflaster rühmet; Als: Rc. Pulu. Mastichis, Myrrhæ, Menthæ, Nuc. Moschat. aa. ʒß. Rosar. rubr. ℥i. Caryophyllor. ʒiii. Gerösteter und mit Rosen-Eßig zur Dicke eines Umschlags gekochter Brod-Rinde ℥iii. Therebinthinæ claræ, worinne Styracis Calam. ʒß. aufgelöset worden ℥ii. Olei Mastichis ℥i. oder so viel genung ist, gelbes und frisches Wachs q. s. Mische und mache es zu einen Pflaster. Zu mercken ist, daß man an Statt des Mastix-Oels Indianischen Balsam nehmen kan, welcher den Magen auch ungemein stärcket.

Brods die Fülle sollt ihr haben. Leu. 26, 5. Das Wort Brod bedeutet alles, was die Nothdurft des Leibes erfordert, und damit man sonderlich seinen Hunger stillen kan. Dieses solten die Israeliten die Fülle haben. GOTT wolte sie nicht mit der grausamen Straffe der Hungersnoth belegen, sondern der göttliche Segen solte ihre Scheuren in reichem Ueberflusse füllen.

Brod-Schragen, Brod-Hange, Brod-Rähmen, ist ein ablanges viereckigtes aus vier langen und vier kurtzen Latten-Stücken, und eben so viel Säulgen zusammen gesetztes Gerüste, welches in dem Speiß-Gewölbe, oder in der Speise-Kammer frey in die Höhe gehenget, und das neu gebackene Brod darein geleget wird, damit die Mäuse und ander Ungeziefer nicht darzu kommen können.

Brod-Schranck, oder Brod-Köthe, ist ein mit grossen Fachen unterschiedener Schranck, worinnen

das

das Brod, so täglich gebraucht wird, verwahrt lieget.

Brod-Schüber, siehe **Schüber**.

Brodius siehe Brodera.

Brod, oder Brodi, eine Stadt an denen Grentzen der Polnischen Landschaft Volhynien, und des Lembergischen Districts. Stanislaus Konicepoliski Castellan von Cracau, hat sie erbauet. Sie ist befestiget, und hat eine Stifts-Kirche nebst einer öffentlichen Academie.

Brodziec, eine kleine Stadt in der Woywodschaft Minskie in Lithauen am Fluß Berezina, nicht weit von Borisou.

Broeck, siehe **Broich**.

Broeckelaer, (*Gerhard*) von Arnheim aus Geldern gebürtig, war um das Jahr 1580 Pfarrer zu Hertzogenbusch. Er verstand Lateinisch, Griechisch und Ebräisch wohl, und schrieb: Victoriam turris Dauidicæ contra turrim Babyl; Prodromum Pacis &c. *Andreæ* Bibl. Belg.

Bröcker, eines von denen ältesten Geschlechtern in Pommern, welches seine Güter im Stetinischen und Wolgastischen besitzet. Es führet eine schwartze Figur, welche oben wie eine Lilie ausgehet, und auf einem gecrönten Helm einen springenden Hirsch, mit einem güldenen Halß-Bande, daran ein Schellichen hänget. Aus demselben florirte an. 1311 Gerhard; und Vicke war an. 1447 bey dem Hertzoge Joachimo in Pommern Hof-Rath. *Micrael.* Pommerl. VI. p. 335.

Broecker-Meer, siehe **Brocker-Meer**.

Broeckhuizen oder **Broukhusen**, (*Janus van*) gebohren zu Amsterdam an. 1649 den 3 Nov. einer derer geschicktesten Lateinischen Poeten unserer Zeit, hat einen grossen Theil seines Lebens als ein See-Officier zugebracht, und war schon etliche 20 Jahr alt, da er anfieng die Lateinische Sprache zu lernen, brachte es aber dennoch darinnen so weit, daß er fähig war die nettesten Gedichte darinnen zu schreiben, und die schwersten Poeten derselben mit besonderer Scharfsinnigkeit auszubessern und zu erläutern, ungeachtet er den Vortheil nicht hatte, die Griechischen dabey zu Hülffe zu nehmen. Er war von so gesetztem Gemüthe, daß er auf der See bey dem hefftigsten Sturme, und zu Lande unter dem grösten Geräusche derer Waffen die schönsten Gedichte schrieb. Zuletzt war er Stadt-Capitain zu Amsterdam, da er an. 1707 den 15 Dec. gestorben, und nahe dabey in dem Dorffe Amsterveen begraben worden. Es sind von ihm herausgegeben worden: Sannazarius, der mit dessen neuen Zusätzen von Petr. Vlaming zu Amsterdam 1728 in 8 wieder herausgegeben worden, ingleichen Hieronymi Amalthei, und Aonii Palearii Poëmata; Propertius Amsterd. 1707 und vermehrter durch Petrum Vlaming 1727 in 4 und Tibullus Amsterd. 1708 in 4 alle mit Anmerckungen und seine eigene so wohl Holländische, so zu Amsterdam 1677 in 8. als Lateinische Gedichte, so zu Utrecht 1684 in 8 gedruckt worden, die letztere aber nach seinem Tode David van Hoogstraten an. 1711 in 4 weit vermehrter in 16 Büchern herausgegeben, dem erstern aber eine feine Lebens-Beschreibung des Auctoris vorgesetzet hat. Gedachter Hoogstraten war auch Willens den Catullum mit Broukhusens Noten ans Licht zu stellen, woran ihn aber der Tod verhindert. Und obgleich Verburg solches Vorhaben neuligst ausführen wollen, so ist ihm doch solches von denen Obern untersaget worden. Bericht von neuen Büchern. *Acta Erud.* Bücher-Saal. Gel. Zeit. 1730. p. 729.

Broecmerii, sind Völcker in Ost-Frießland. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 17. p. 186.

Brödtlinge, die unter eines Herrn Haußgesind, und unter seinem Brodte sind, und denen so wohl wegen der über sie zukommenden väterlichen, als Herrschafftlichen und Meisterlichen Gewalt befohlen werden kan, dergleichen die Bediente, Frau und Kind, Gesellen und alle in einem Hause wohnende, und zu dem Haupte der Familie gehörige Personen sind.

Brödlinge, siehe Bilz. Tom. III. p. 1855.

Broel, siehe **Rheinbrül**.

Broel, siehe **Brüel**.

Broemel, (*Henricus*) Rudelstädtischer Consistorial-Adsessor und Pastor zu Allendorff, war in dem Arnstädtischen Dorffe Danheim den 23 Aug. an. 1605 gebohren. Nachdem er zu Helmstädt und Wittenberg studirt, auch an diesem letztern Orte Magister worden, bekam er bey denen jungen Freyherren von Fünfkirchen eine Hofmeisters-Stelle, mit denen auch er hernach ein Jahr auf Reisen gieng. Hierauf erhielt er an. 1629 die vocation zum Rectorat in Rudelstadt, und nach 3 Jahren zum Pastorat in Willensleben, von dar er an. 1636 nach Ilmen, und an. 1649 nach Allendorff beruffen ward, wo er auch nach der Zeit Consistorial-Adsessor worden. Er starb in dem 80 Jahre seines Alters den 11 Nov. an. 1684, nachdem er 3 Jahr im Schul-Stand und 52 Jahr im Predig-Amt gelebet. Beschäfft. *Secret.* Exped. 10. p. 892. **Blum** in Jubil. Theol. emerit. p. 58. **Götze** in Theol. Semisec. p. 14. *Olear.* Syntagma Rer. Thuring. P. I. p. 223. seq.

Brömel-Bier, so nennen die Handwercker dasjenige Geschencke, welches ein neuer Meister, der nicht heurathen will, oder kan, geben muß; Doch ist es nicht an allen Orten bräuchlich, auch von der Obrigkeit nicht zu billigen.

Brömsebroe oder **Bronsbroo**, Lat. Bronsbroa, ein Flecken in Schweden in der Provintz Smaland, nicht weit von Calmar. An. 1645 den 13 Jul. ward allhier zwischen Dännemarck und Schweden ein Friede geschlossen, worinnen an Schweden, Gothland, Oesel und Jempteland abgetreten, auch Halland, Schonen und Bleckingen auf 100000 Reichsthaler wegen aufgewendeter Unkosten zur Versicherung gegeben. *Theatr. Europ.* Tom. V. & VII.

Brömsen oder **Brombsen**, ein adliches Geschlecht zu Lübeck und Lüneburg, so sich vor Alters auf ihrem Land-Gute, von der Netze genannt, aufgehalten, und sich mit Dietrichen von Brömsen anno 1281 in die Stadt Lüneburg begeben, auch verschiedene Saltz-Pfannen daselbst an sich gebracht. Kayser Carl V machte an. 1631 Nicoln Brömsen, Bürgermeistern zu Lübeck zum Ritter, erneuerte auch das Jahr darauf ihm und seinen Brüdern, Heinrichen und Wilhelmen, und ihren Agnaten, Dietrichen und Heinrichen, den Adelstand. *Pfeffinger* ad Vitriar. III. 21. §. 7. Ein anderer Dietrich hat zu Rom das Bürgerrecht erlanget. Er war Kaysers Ferdinandi III Rath, und hernach Raths-Herr zu Lübeck; er verrichtete nachgehends eine Gesandschafft am Hofe Kaysers Leopoldi, wie auch darauf beym Könige in England. Als die Lübeckische Unruhe angieng, danckte er ab, und kauffte in Francken das unmittelbare Steigerwaldische Ritter-Gut Burggrube. Er wurde an. 1667 Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, und von der freyen Ritterschafft in Francken des

des löblichen Orts Steigerswald unmittelbaren adlichen Gesellschafft und zum Ritter-Rath aufgenommen. Sein Sohn Nicolaus ward Canonicus zu Lübeck. Nach der Zeit waren Gotthard von Brömse, von Krummesse, Konsfort und Neumarck, wie auch Heinrich von Brömse, von Stockelsdorff, grossen Steinrode, Roggenhorst &c. bekannt. Dieß Geschlecht floriret noch biß diese Stunde zu Lübeck als eines derer angesehensten, wie denn nur an. 1732 der bißherige Bürgermeister Brömsen gestorben, und wegen seines gütigen Bezeugens gegen die gantze Bürgerschafft sehr bedauret worden. Er hat 3 Söhne und eine Tochter hinterlassen, und ein Sohn starb einige Jahre vorhero auf der Vniuerlität. *Praun* P. 56. p. 765. 771. 773. 776.

Brömser oder **Brumser** von **Rüdesheim**, eine alte adliche Familie im Rheinlande, welche das Erb-Unter-Truchses-Amt im Ertz-Stifft Maintz besitzet. Conrad Brömser hat an. 938 gelebt und Annam von Rüdesheim zur Gemahlin gehabt, welche ihm vermuthlich das Städtlein, Schloß und Herrschafft Rüdesheim am Rhein zugebracht, davom er hernach den Beynamen von Rüdesheim angenommen. Dieser beyden Sohn war Friedrich, welcher an. 970 als Ritter lebte und mit seiner Gemahlin Mechtild Schenckin von Liebenstein zeugte Dietern oder Dietrichen, welcher an. 1024 auf dem Turnier zu Trier sich befande. Seine Gemahlin eine Bayern von Boppart gebahr ihm Wilhelmen Rittern um das Jahr 1064, welcher durch Gutta von Schöneck ein Groß-Vater worden Conrads. Dieser lebte an. 1118 und hinterließ von Adelheid von Scharffenstein Johann Rittern um das Jahr 1165. Von seiner Gemahlin Anna Marschalckin von Waldeck genannt Uben, wurde er ein Vater Friedrichs, der an. 1179 mit Pheme von Pirmont im Ehestande lebte, aus welcher Ehe gebohren wurde Johann. Dieser zeugte mit Mechtild Bernhards von Rüdesheim Tochter Conraden, welcher Ritter Vitzdom zu Rüdesheim und im Rheingau an. 1251 war und Annam von Bolanden heurathete. Dieselbe gebahr ihm 2 Söhne, welche besondere Linien angefangen. Die andere Linie stifftete Conrads jüngster Sohn N, welcher ein Vater war Conrads, welcher an. 1317 florirte, und einen Sohn gleiches Namens hinterließ, welcher an. 1388 ohne Erben verstorben. N. Brömsers von Rüdesheim anderer Sohn mag wohl auch gewesen seyn Dieter Kind von Rüdesheim, welcher an. 1317 in Ansehen stund und ein Stamm-Vater war derer Kind von Rüdesheim. Die erste Linie aber hat gestifftet Conrads ältester Sohn gleichfals Conrad genannt. Dieser stunde um das Jahr 1288 bey Kayser Rudolpho I in sonderbahrem Ansehen, und zeugte mit Irmtraud von Dachsburg unterschiedene Kinder, von welchen insonderheit zu mercken Simon, der sich mit Gisela Cämmerern von Worms vermählte. Diese gebahr ihm Giselberrum Rittern und Vitzdom im Rheingau um das Jahr 1389, welcher von Sophia Schenckin von Liebenstein ein Vater wurde Joannis, der die festen Schlösser Sternenberg und Starckenfelß an der Mosel u. Winterberg im Jülichischen besaß und Churfürstl. Trierischer Amtmann zu Sternenberg und Churfürstl. Maintzischer Vitzdom im Rheingau war. Er sturbe an. 1416, von seiner Gemahlin Erland von der Spor einen Sohn gleiches Namens hinterlassend, welcher gleichfalls an. 1451 das Zeitliche gesegnet. Dieser letzte hinterließ gleichfalls einen Sohn Johann, der an. 1480 verstarb. Von dieses Nachkommen war Johann Reichard Chur-Maintzischer Rath, Groß-Hofmeister und Vitz-Dom im Rheingau. Sein Sohn Heinrich, Freyherr von Sauerburg, Chur-Maintzischer geheimder Rath, Hof-Richter und Vice-Dom zu Maintz, wie auch Abgesandter bey denen Friedens-Tractaten zu Oßnabrück, sturbe an. 1668 und endigte mit seinem Tode dieses vorneme Geschlecht. **Humbracht** von Rhein. Adel. Tab. 159. *Crusii* Annal. Sueu. P. II. Lib. VI. c. 5.

Brösicke, eine adliche Familie, welche man unter diejenigen rechnet, mit denen Henricus Auceps an. 926 die Stadt Brandenburg besetzet, als er die Wenden daraus vertrieben. Zu Ausgang des 16 Seculi lebte Heino Brösicke, Chur-Brandenburgischer Rath und Amts-Hauptmann derer Aemter Giebichenstein und Querfurt. Dessen Ur-Enckel Friedrich auf Breitenfeld war Chur-Sächsischer Ober-Hof-Gerichts-Adsessor zu Leipzig und Canonicus zu Merseburg. Maximilian Fridericus von Brösicke disputirte an. 1651 zu Wittenberg de Majestate Imperatoris Romani. Maximilianus auf Pahren ist an. 1661 Canonicus zu Brandenburg gewesen. *Angeli* Märck. Chron. p. 39.

Brösstädt, (*Jo. Sigism.*) ein vornemer Evangelischer Theologus zu Breßlau, war allda den 8 Febr. an. 1675 gebohren. Er legte den Grund zu denen höhern Studiis in seiner Vater-Stadt, bezog darauf an. 1693 die Vniuerlität Leipzig, und disputirte allda de Pseudo-Principibus. Nach 2 Jahren gieng er nach Rostock, und ließ sich hieselbst nicht weniger im Disputiren als Predigen öffters hören, kehrte aber an. 1698 nach Breßlau zurück, da er denn das darauf folgende Jahr Catechere zu S. Barbara, an. 1701 Mittags-Prediger zum 11000 Jungfrauen, an. 1705 Hospital-Prediger zur Heil. Dreyfaltigkeit, an. 1713 Diaconus zu S. Elisabeth und an. 1720 an eben dieser Kirche Ecclesiastes auch Professor Theologiæ an dem Gymnasio Elisabethano, endlich aber an. 1723 Probst zum Heil. Geiste Pastor zu S. Bernhardin in der Neustadt und des Evangelischen Consistorii Adsessor worden. Um alle solche Aemter hat er sich durch seine ungemeine Sorgfalt, Treu und Redlichkeit wohl verdient gemacht, ist aber wenige Jahre darnach, nemlich an. 1725 den 12 Aug. mit Tode abgegangen, und von allen seinen Zuhörern, deren Hertzen er sich überaus verbündlich gemacht hatte, nicht wenig betrauret worden. Er hat aus seiner ersten Ehe mit Anna Rosina, M. Johann George Gottschalcks, Archidiaconi und Senioris zu S. Maria Magdalena in Breßlau Tochter, die er sich an. 1706 ehelich beylegen lassen, verschiedene Kinder gezeuget, und als selbige an. 1721 gestorben, sich an. 1723 Susannam Dorotheam, Gottfried Benjamin Preusses, Medicinæ Doctoris und Academiæ Nat. Cur. Collegæ hinterlassene Witthe zur Ehe-Gehülffin auserkohren, welche ihm dann im Febr. dieses 1733 Jahres in die selige Ewigkeit nachgefolget. **Lebenslauff. Sammlung von** A. und N. 1725. p. 687. 1036.

Broeus, (*Franciscus*) lehrte auf der Vniuerlität zu Bourges die Rechte, und schrieb Expositiones in Imp. Justiniani Institutiones, in tres partes distinctas, ingleichen breuem totius juris Chronologicam Historiam, welche beyde Stücke zusammen zu Paris 1622 in 4. gedruckt worden, und Parallela legis & nummi &c. ib. 1633 in 8. *Hyde* Bibl. Bodley. *Hendreich.*

Broglio, also wird der Ort genennet, allwo die Nobili von Venedig sich versammlen, und wegen ihrer Angelegen-

legenheiten mit einander zuunterreden pflegen. Es ist selbiger auf der einen Seite desjenigen Theils von dem S. Marcus-Platze, welcher nach dem Wasser zugehet, und zwar, um die Sonnen-Strahlen zuvermeiden, vormittags bey dem Pallast von San Marco, nachmittags aber bey dem so genannten Procuratie nuove. Innerhalb der Zeit, da die Nobili solchergestalt beysammen sind, pflegt sich keiner, der nicht aus ihrem Mittel ist, unter sie zumengen, sondern die andern Leute gehen in der Mitte des Platzes, oder an derjenigen Seite, welche dem Ort ihrer Zusammenkunfft gegen über ist. Wenn die Nobili auf diese Weise, wie sie zureden pflegen, broglio machen, so bemühen sich die reichen und mächtigern, die Stimmen derer Armen, welche den grösten Theil austragen, durch grosse Submissiones und Verheissungen zugewinnen, und überhaupt alle Nobili, welche nach etwas streben, lassen sich bey solcher Zusammenkunfft angelegen seyn, derer andern Gewogenheit zuerlangen. Daher einige den Broglio mit dem Titel eines öffentlichen Marckts der Republic belegt haben. Eben daher kömt es, daß man zu Venedig das Wort Broglio von allerley Bemühungen ohne Unterscheid gebraucht, vermittelst deren man einen gewissen Endzweck zuerreichen sucht. *Amelot de la Houss.* Hist. du Gouuern. de Venise p. 14. 499. *Saint Didier* de la ville & Republ. de Venesi p. 30. *Missons* Reise-Beschr.

Broglio, oder von Broglia, ein gräfliches Geschlecht, so aus Chieri in Piemont entsprossen, und sich in 17 Seculo in Franckreich niedergelassen, da der Graf Carolus Broglio an. 1656 vor sich und seine Vettern naturalisirt ward. Dieser Graf Carolus Broglio, Marquis von Dormans, ältester Königlicher General-Lieutenant, starb an. 1702, und verließ von Maria, einer Tochter des Marschalls von Aumont, eine einige Tochter, so an Procopium Hyacinthum, Fürsten von Ligne und Marquis von Moy, vermählt worden, und an. 1701 vor dem Vater gestorben, welcher darauf seinen Enckel, Claudium Lamoralum Hyacinthum, zum Erben in dem Marquisat von Dormans eingesetzt. Caroli Bruder Franciscus Maria, Graf von Réuel in Piemont, Königlicher General-Lieutenant, Gouuerneur von la Bassée, blieb an. 1656 in der Belagerung von Valencia am Po, und verließ Victorem Mauritium und Carolum Amadeum, Grafen von Revel, Ritter derer Königlichen Orden, General-Lieutenant und Gouuerneur von Conde, der an. 1707 ohne Erben starb. Victor Mauritius, Marquis von Brezolles, ward an. 1656 nach seines Vaters Tode Gouuerneur von la Bassee, doch also, daß sein Vetter, Carolus, während seiner Minderjährigkeit, solches Gouuernement verwalten solte. An. 1666 ward er Gouuerneur von Avesnes, an. 1688 General Lieutenant, und an. 1724 Marschall von Franckreich: Er starb den 24 Aug. an. 1728, im 80 Jahr seines Alters. Er hatte mit Maria, einer Tochter des Ober-Parlaments-Præsidenten Wilhelmi von Lamoignon, die erst 1733 den 12 Jan. im 88 Jahre ihres Alters verstorben, verschiedene Kinder gezeuget, unter denen zumercken, 1) Carolus Wilhelmus, welcher unter dem Namen eines Marquis von Broglio bekannt ist, Anfangs dem geistlichen Stand gewidmet war, hernach, nachdem sein ältester Bruder in des Königs Diensten umgekommen, in Krieg gieng, und Königlicher General-Lieutenant, Gouuerneur von Grävelingen und Director der Infanterie worden, und mit Maria Magdalena, des Cantzlers Daniel Voysin Tochter, Carolum Wilhelmum Ludouicum, geb. an. 1716, und Mariam Franciscam, geb. an. 1724, gezeugt hat. 2) Franciscus Broglio, Graf von Buhy, Königlicher General-Lieutenant, General-Director der Cauallerie und Dragoner, Gouuerneur von Mont-Dauphin, welcher geraume Zeit als Ambassadeur an dem Englischen Hof gelebt, auch in solcher Qualitæten an. 1725 die Hannöverische Allianz schlüssen helffen. Er hat mit N. Loquet von Grandville einen Sohn gezeugt. 3) Carolus Mauritius; Doctor Theologiæ, Abt von Baulme-les-Moines, Vaux de Cernay und Mont S. Michel. 4) Achilles, der Ritter Broglio genannt, welcher zur See von unten auf gedient, und an. 1696 Schiffs-Capitain, an. 1723 aber Gouuerneur von Auenes worden. *Etat de la France* T. III.

Brogne, siehe Brone.

Brognier, oder de Broniac, (*Joann.*) ein Cardinal und Bischoff zu Ostia, war in einem kleinen Dorff, Brognie, oder Brogniac genannt, nahe bey Anneci in Savoyen, gebohren. Er hatte sonst den Namen Alermez oder Armer geführet, nennte sich aber hernach von dem Orthe seiner Geburth. Er studirte zu Genf, woselbst er bey der Haupt-Kirche S. Petri ein Canonicat hatte, und endlich allda Bischoff wurde. Wiewohl hiervon unterschiedene Meynungen sind, indem einige sagen, daß er bald anfangs das Bischoffthum zu Viviers und endlich auch das Ertz-Bischoffthum zu Arles erhalten. Dieses ist gewiß, daß er zu Auignon bey Clemente VII in grossen Gnaden stund, welcher ihn an. 1385 zum Cardinal machte, und ihn bey sich behalten wolte, um sich seines Raths zu Behauptung seiner Wahl zubedienen. Dieser Pabst gab ihm das Vice-Cancellariat der Kirche, welches er auch unter Benedicto XIII behielt, und von ihm noch darzu das Bischoffthum Ostia bekam. Weil aber viel Rechts-Gelehrte Benedicti Wahl unrechtmäßig sprachen, so bat ihn der Cardinal Brognier, daß er die Kirche befriedigen möchte. Da nun Benedictus ihm solches abschlug, so gieng er an. 1404 mit 11 Cardinälen von seiner Partey nach Italien, woselbst ihm die Cardinals-Würde gelassen wurde. Er befand sich mit auf dem Concilio zu Pisa, und Alexander V, welcher in dieser Versammlung zum Pabst erwehlet worden, machte ihn an. 1409 zum Cantzler der Kirche, bestätigte ihm auch das Bischoffthum Ostia. In dieser Qualitæt consecrirte er Joannem XXIII, den Nachfolger Alexandri. Er wohnte auch als Decanus des Cardinals-Collegii dem Concilio zu Costnitz bey, allwo Martinus V zum Pabst erwehlet wurde. An. 1410 ward er Ertz-Bischoff zu Arles. Im übrigen machte er verschiedene Stifftungen, darunter auch 2 Collegia, eines zu Genf, das andere zu Auignon, und ist dieses letztere das grosse zugenahmet worden, weilen alle Arme ihren reichen Unterhalt zum Studiren darinnen zugenüssen. Er starb zu Rom den 16 Febr. an. 1426. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 75. *Sammarth.* Gall. *Saxi* Pontif. Arelat. *Frizon.* Gall. *Claud. Robertellus*, *Aubery* Cardin. *Ciacon.*

Brognonico, (*oratio*) ein Academico Filarmico, gab an. 1611 zu Venedig Madrigalien in Druck.

Brognonius, (*Franciscus*) ein Medicus von Verona, welcher ann. 1619 gestorben, nachdem er einige anatomische und chirurgische Schrifften verfertiget. *Koenig. Witte* Diar.

Broholm, ein Flecken in der Insel Fühnen am Ufer des grossen Belts.

Brohorn, ein Closter in der Grafschafft Oldenburg am Ursprung eines kleinen Wassers. Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes. pag. 378.

Broja, s. Brose.

Broich, oder Broik, Broch, Brocke, Broeck, Brouk, Bruck, Bruch, Brück an der Roer, lat. Bruchium ad Ruram, und Brouchia, ein Schloß unweit Duisburg in dem Hertzogthum Cleve dem Städtgen Mülheim gegen über gelegen, darauf vor diesem die Grafen von Falckenstein residirten. Es ist ein Jülichisches Lehn, und gehöret anietzo denen Grafen von Leiningen-Dachsburg. Ihren Namen soll sie von denen Bructeris haben, welche in dieser Gegend gelegen. Junckers Anleitung zur mittl. Geograph. II 1. p. 84.

Broidæus, (*Philipp*) ein berühmter Jctus und Rath zu Douay, lebte zu Ende des 16 Jahrhunderts, und brachte das von seinem Schwieger-Vater Pollero angefangene 5 Buch der Historiæ Fori Romani insticutæ & illustratæ zu Ende, darauf es zu Douay 1573 in 8. Leiden 1587 in 8. Frst. 1676 in 8 gedruckt worden, gab auch im Frantzösischen 4 Discurse, benannt Philosophus: Rhetor: Princeps: Christianus siue imitatio Dei und le Vasal siue Feudum, Douay, 1627 in 8 heraus. *Hendreich.*

Brose, oder Broye, lat. Broja, von einigen Brolium genannt, ein Fluß im Canton Freyburg, welcher bey S. Denis entspringet, und durch den Murter- und Neuburger-See flüßt. Von diesem Flusse sollen die Allobroges, gleichsam a la Broja, ihren Namen haben. *Guillimanni* Heluetia I. 3. §. 2. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 474.

Broik, s. Broich.

Broilo, s. Briton.

Broinelis, ein fester Ort in der Shire Brecknock in England.

Broitzchia, eine Stadt in dem Königreich Guzurate in Indien, disseit des Gangis, 12 Meilen von Surate. Sie ist auf einem ziemlich hohen Berg erbauet, und einer von denen festen Oertern in Indien. Die gantze Gegend herum ist eben, ausser daß man 5 oder 6 Meilen von der Stadt einige Berge liegen siehet, daraus schöner Agath-Stein gebracht wird, davon man Trinck-Geschirr und andere Sachen macht, welche nach Cambaia verführet werden. Mandelsl. Reise.

Brokbergen, s. Brockbergen.

Broke, s. Bruch.

Brokes, oder Brocus, (*Jacob*) ein Doctor Theologiæ, hatte zu Oxford in dem Collegio Corporis Christi studirt. Er wurde unter der Königin Maria an. 1555 Bischoff zu Glocester, und half als Päbstlicher Commissarius den Ertz-Bischoff zu Canterbury, Thomam Cranmerum, und 2 andere Bischöffe, zum Tode verdammen. s. Cranmerus. Er selber aber starb im Anfang des Monaths Febr. an. 1559, und ließ super Angliæ defectione a Papa lib. I. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 591. *Heudreich.*

Brolia, (*Carolus*) aus einer adelichen Familie zu Chieri und Sohn Joannis, war Abbas Commendatarius S. Benigni Fructuariensis, und wurde an. 1592 Ertz-Bischoff zu Torino, der 65 in der Ordnung. Er weihete an. 1604 den 24 Oct. in Beyseyn vieler Grossen die Kirche derer Camaldulenser-Mönche ein. Bey dem Hertzoge von Savoyen, Carolo Emanuele, stund er sonderlich in Ansehen, und erhielt von demselben, als er wegen damahliger Kriege lange abwesend war, die Vormundschafft über seine Printzen. Er starb endlich ann. 1617 in seinem 64 Jahre, und bekam von seinem Enckel, Octauio, ein rühmliches Epitaphium. *Rossotus* Syllab. Scriptor. Pedemont. *Petr. Castellanus* in vitis illustr. medicor. pag. 218. *Mandosius. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 1062.

Brolia, oder Brolius, (*Octavius*) der 68 Bischoff zu Asti, wurde von Vrbano VIII den 11 Mertz anno 1624 darzu eingesetzt. Er war ein Enckel Caroli, des Ertz-Bischoffs zu Torino, und Anfangs-Probst an der dasigen Metropolitan-Kirche, darauf Abt SS. Constantii und Victoris Villar, im Marggrafthum Saluzzo, und endlich obgedachter massen Bischoff. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 403.

Brolia, (*Mich. Angelus*) ein Edelmann aus Torino, wurde Abt S. Mariæ de Pinarolo, und ann. 1663 den 30 Jul. Bischoff zu Vercelli, wo er auch an. 1679 im Monath May gestorben ist. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 815.

Brolingæ, ein ehemahliges Volck in Indien disseits des Ganges. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 12.

Brolio, (*Castel di* lat. Castellum Brolium, ein Flecken in Sicilien, im Val di Demona, zwischen der Stadt Patti und dem Capo d' Orlando.

Brolium, ein Fluß in der Schweitz, s. Brose.

Brolium Castellum, s. Brolio (*Castel di*)

Brolius, s. Brolia.

Brom, ein Wald in dem Cölnischen Revier, welchen Ezo oder Ehrenfried Pfaltz-Graf am Rhein der von ihm neu gestiffteten Abtey Brauweiler geschencket hat. *Tolner.* Hist. Palat. c. 3. p. 86.

Broma, ist so viel als Cibus, Edulium, Viande, eine Speise.

Brombachius, (*Frid.*) hat de Illustribus quibusdam Familiis geschrieben, und hält *Bucelinus* viel von ihm. *Reimanni* Hist. Litt. Stud. Geneal. p. 98. *Hendr.*

Brombeer, s. Brombeer-Strauch.

Brombeer, (schwartze) s. Brombeer-Strauch.

Brombeer-Strauch, Brommen, Bremen, Brombeer, schwartze Brombeer, Kratz-Beer. Lateinisch Rubus, *Matth. Dod. Lob.* Rubus vulgaris, fructu nigro, *C. B. Pit. Tournef.* Rubus vulgaris major, *Park.* Rubus major fructu nigro, *J. B. Raji* Hist. Rubus batis, *Ad.* Rubus arvensis, *Tab.* Rubus grandis, *Trag.* Morus sive Rubus, *Ang.* Morobatus. Morus bassus sive batus, *Officin.* βάτος, *Dioscor.* χαμαίβατος, Rubus humilis, Sentis, (wegen derer spitzigen Dornen) Roncea. Bey denen Egyptiern heisset dieser Strauch nach *Chironis* bey dem *Appulejo* Zeugniß αἷμα τιτανων, Sanguis Titanum, oder Myrtus Alexandrinus, oder auch αἷμα ἴδιος, Sanguis Ibidis. Wie denn *Ebulus* I. de Deorum in Ægypto Metamorphosi vorgiebt, daß dieses Gewächse bey dem Streite derer Götter aus der Titanen-Blut entsprungen sey. Frantzösisch wird es Ronce, Italiänisch Cono, Spanisch Sarca genennet. Es ist ein Strauch, der lange, schwache Stengel treibet, die sich leicht biegen lassen, grün, voller Marcks, und mit gar scharffen Spitzen oder Dornen besetzet sind. Die Blätter, deren viel an einem Stiele stehen, sind länglicht

licht und spitzig, am Rande ausgezackt, hart und rauh obenher grün, unten aber weiß. Die Blüten, welche im Anfange des Sommers blühen, und oben auf denen Spitzen wachsen, sind klein, erst röthlicht, darnach aber werden sie weiß, iedwede sitzet auf einem kurtzen Stiele, bestehen aus fünff Blättern in Rosen-Form, und stehen in einem fünfmahl zerkerbten Kelche. Wenn die Blüte vergangen ist, so erscheinet eine runde, oder oval-runde Frucht, die fast wie eine Maulbeere siehet, (wiewohl sie ungleich kleiner ist) und aus vielen kleinen Beerlein bestehet, die voller Safft sind, gantz nahe auf einander sitzen, anfangs roth aussehen, hernach aber, wenn sie reiffen, schwartz werden und süsse schmecken. Jedwede hält einen Saamen in sich. Die Früchte nennen die Griechen Ἔατινα, μῶρα, μῶρα ἐατώτη, μῶρα τῆς ἐάτε Gal. ἐαίνα. Im Lateinischen heist die Frucht, Morum rubi, (dahero auch *Plin.* Hist. Nat. XV. 24 saget; Mora nascuntur & in rubis.) Die Apothecker nennen sie Morum batinum, Morum basi; Auch wird sie Morum Celsi, Morum Vatic num genannt. *Fuchsius* heist sie Vaccinium, und hält sie für das Vaccinium *Virgilii*, allein unrecht, wie *Matthiolus* und *Dodonæus* behaupten. Die Frantzosen nennen sie Meure de Renard, die Teutschen Brombeer, und ist gut zu essen. Die Wurtzel, welche dünne, kriecht in der Erde herum. Dieser Strauch wächst in denen Hecken, in denen Wein-Bergen, an denen Wegen, wie auch in Büschen und Wäldern, und an andern ungebauten Orten, und ist in allen Landen gantz gemein: Es sind desselben zwey Geschlechte, welche aber in nichts von einander unterschieden sind, als daß das eine grösser und rauher, als das andere ist. Zur Artzeney werden die Spitzen, die Frucht und manigmahl auch die Wurtzeln gebraucht. Die Brombeeren (nach dem Frantzösischen könten sie Fuchs-Maulbeeren heissen) führen viel Sal essentiale, Oel und Phlegma: haben eine anhaltende und etwas zusammenziehende Krafft, stillen das Brechen, (sonderlich die unreiffen) und allerhand Blut-Flüsse und Durchbrüche. Der Safft aus denen Beeren mit Honig gesotten, wird in Mund- und Halß-Geschwüren und Wunden gebraucht. Brombeer-Safft mit Salbey-Syrup vermischt, ist denen Aussätzigen gut, alle Tage auf ein Loth gebraucht. *Adam. Lonicer* Kräuter-Buch erster Theil, 55. p. 108. Die Spitzen, Blätter oder junge Sprossen führen ein wenig Saltz und Oel, haben einen herben Geschmack, ziehen zusammen und trocknen: in Wein oder Wasser gesotten und getruncken, stillen sie den Durchlauff und andere Flüsse, wie auch die übermäßige monathliche Blume. Also auch die Blumen davon, oder Safft, an der Sonnen getrocknet und zu diesen Sachen aufgehoben. Besonders reinigen die Spitzen und halten an, dahero sie zum Gurgel-Wasser bey bösen Hälsen gebraucht werden. Die Brombeer-Wurtzeln abgesotten, eröffnen, dienen zum Stein, den Urin zu treiben, und den Durchlauff zu stillen; gepülvert und mit Wein eingenommen, brechen sie den Lenden-Stein, *Crat.* V. 17. Die Blätter oder Schößlein in Wein gesotten, und den Mund damit gewaschen, befestiget die Zähne, stillet die Mund-Fäule, saubert die Wunden und alte Schäden, und befördert die Heilung, heilet auch die Räude, Zitter-Mähler und andere fressende Geschwüre: Die Blätter in Lauge gesotten, machen schwartz Haar. Das aus der Frucht und Kraut gebrannte Wasser, ist gut für den Grieß und Stein; äusserlich gebraucht heilet es den Krebs, *J. Prævot.* lib. select. remed. Es wird auch nützlich zu denen Gurgel-Wassern, wieder die Schwämmgen im Munde und Mund-Fäule genommen. Der von denen jungen Sprossen ausgedruckte, und mit Rosen-Wasser und Eyweiß vermischte Safft, dienet denen trieffenden Augen, aufgelegt: gleiche Würckung hat das von denen Sprößlingen gebrannte Wasser. Wie denn auch das Wasser, so von sich selbst aus denen jungen Sprossen tröpffelt, denen Augen sehr gut thut. *Leon. Jacchin.* Comment. in 9. lib. Rhasis 18. Etliche halten das Pulver von denen Würmlein in denen Bromberen vor ein sonderlich Mittel wieder das schwere Gebrechen. Das Wort Rubus kommt von rubro colore, dieweil die Brombeeren, ehe sie zeitig werden, roth sehen, und mit ihrer grossen Menge machen, daß der Strauch von Ferne gleichfalls gantz roth aussiehet.

Bromberg, s. Bydgosti.

Brombsen, s. Brömsen.

Brome, ein grosser Marckt-Flecken im Hertzogthum Zelle, eine Meile von Drömling, denen von Bartensleben gehörig.

Brome, eine Nymphe, die mit ihrer Schwester, der Bacche den Bacchum in dessen Kindheit soll auferzogen haben. *Seruius* ad Virg. Ecl. VI. 15. Andere nennen sie Bromieu, und machen sie zu einer von denen Hyadibus, so auch den Bacchum auf dem Berge Nysa soll auferzogen haben, und da sie alt worden, nicht nur von der Medea, *Hyginus* Fab. 182. oder vielmehr von der Tethy, *Heinsius* ap. *Muncker.* ad *Hygin.* l. c. wieder jung gemacht, sondern auch von dem Baccho endlich mit unter die Sterne versetzet worden.

Brome, (*Thomas*) ein Minorite aus London, lebte ums Jahr 1380, und schrieb Encomium Scripturæ S. Lecturam Theologiæ: in Epist. ad Romanos; in præfationes D. *Hieronymi* und Sermones de tempore. *Hendreich.*

Bromfeld, (*Edmundus*) ein Benedictiner-Mönch aus der Stadt S. Edmunds-Bury, in der Grafschafft Suffolck in England, von welchem *Balæus* urtheilet, daß gedachtes Collegium noch nie dergleichen gelehrten Mann gehabt, und welcher zu Rom öffentlich gelesen, wie das *Chronicon Monasterii Tinensis* bezeuget, wurde eben dieser besondern Gemüths-Gaben wegen von seinen Mit-Brüdern sehr verfolget, ja, damit sie seiner gar loswerden möchten, trugen sie ihm das Amt eines Procuratoris auf, und schickten ihn nach Rom, nahmen aber bey der Abreise einen Eid von ihm, daß er weder eine Præbende bey ihrer Abtey annehmen, noch etwas, so zu deren Præjudiz einigermassen ausschlagen könne, verhängen wolle. Er verwaltete darauf das ihm angetragene Amt zu Rom mit äusserster Sorgfalt. Weil er aber nicht das geringste davor zu genüssen hatte, brachte er sich vom Pabste, als der Abt obgedachten Orts mit Tode abgegangen, die Succession aus. Allein es hatten indessen die Mönche mit Gutbefinden Königs Richardi II, welcher mit der Päbstlichen Denomination keineswegs zufrieden war, schon einen andern, Namens Joannes Timworth, an des verstorbenen Stelle erwehlet, so, daß Bromfeld, als er seine Abtey in Besitz nehmen wolte, auf Königlichem Befehl gefangen genommen, vor einen Beleidiger der Majestät gehalten, und in den Towr zu London gesetzet wurde, daraus er erst nach

10 Jahren wieder loß kam. Die Sorge, Richardus möchte sich zu der Partey des Gegen-Pabsts schlagen, verhinderte zwar den rechtmäßigen Pabst am ressentiment seiner gekränckten Autorität, doch vergaß er dabey nicht, sobald als Thomas Brinton, Bischoff zu Rochester, gestorben, welches ann. 1389 geschehen, den Bischoff aus Landaff dahin zu versetzen, und dieses also vacante Bißthum dem Bromfeld zu geben, das er aber kaum 2 Jahre besessen, indem er ann. 1391 dieses zeitliche gesegnet. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 637.

Bromfield, also wird der östliche Theil der Provintz Walles in England genannt. Er streckt sich biß am Fluß Der.

Bromfield, (*Leolinus de*) sonst nur Leolinus ap. Lewelin ap. Yugr genannt, wurde an. 1293 Bischoff zu Asaph, wo er vorher die Stelle eines Canonici bekleidet hatte. Anno 1310 theilte er den Zehenden von Lanelwy in 4 Theile, und gab davon iedwedem Vicario Chorali einen. Er hat sich gegen sein Capitel nicht weniger als das Stifft selber sehr freygebig erwiesen, und beyden in seinem errichteten Testamente, worzu ihm König Eduardus I die Erlaubniß gegeben, viele Legata vermacht, davon auch die Bedienten nicht ausgeschlossen blieben. Er starb an. 1313. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 659.

Bromie, s. Brome.

Bromion, ist bey dem *Æginet.* der Name eines gewissen Pflasters, oder Magmatis.

Bromiscus, ein See in Macedonien bey dem Ländgen Chalcidice. *Thucydides* IV.

Bromius, ein bekannter Beyname des Bacchi, welchen er von dem Donnern und Krachen bekommen, das sich bey dessen Geburt erhub, als Jupiter zur Semele, auf ihr Verlangen, wie zur Junone kam. *Diodorus Siculus* IV. 5. *Ouidius* Met. IV. 11. *Hesychius* v. Βρόμιος. Es kommt also der Name von βρομέω, resono, oder auch von βρέμω, fremo her, iedoch da eine seiner Ammen auch Brome oder auch Bromie soll geheissen haben, kan er solchen Beynamen auch von dieser bekommen haben. *Hyginus* Fab. 182. *Seruius* ad *Virg.* Eccl. VI. 15. *Gyraldus* Synt. VIII. p. 285.

Bromius, einer von denen 50 Söhnen des Ægypti, welchem von des Danæi 50 Töchtern die Erato, als seine Braut, durchs Looß zufiel, von der er aber nicht weniger als seine Brüder von denen ihrigen die erste Hochzeit umgebracht wurde. *Apollodorus* II. 1. 5.

Bromley, (*Thomas*) Ritter und Cantzler von England. Er hatte sich eine gantz besondere Wissenschafft in denen Rechten zuwege gebracht, und war in Ansehung dessen, nachdem er durch die meisten Obrigkeitlichen Aemter gegangen, biß zu der Würde eines General-Advocaten der Königin Elisabeth gestiegen. Von diesem Amte ward er nach dem Tode des Lords-Siegel-Bewahrers, Nicolai Bacons ann. 1579 zu der Würde eines Lord-Cantzlers von England erhoben. In solcher qualität prælidirte er an. 1586 nebst dem Ertz-Bischoff von Canterbury und dem Lord-Schatz-Meister in dem peinlichen Gerichte wieder die Schottländische Königin Mariam. Das folgende Jahr gieng er mit Tode ab, und hatte zum Nachfolger in der Cantzler-Würde Eduardum, Grafen von Rutland, der aber 6 Tage nach ihm gleichfalls starb. *de Larrey* Hist. d' Angler. T. II. p. 313. 427. 457.

Bromley, (*Thomas*) gab Reisen derer Kinder Israel an. 1673 in Englischer Sprache heraus, welche hernach in das Teutsche übersetzet und zweymahl, am letzten zu Frft. 1723 in 8 gedruckt worden. Sammlung von A. und N. 1724. p. 662.

Brommel-Bier, s. Brömel-Bier.

Brommen, s. Brombeer-Strauch.

Bromos, Bromos herba, *Dod. Lugd.* Bromos sterilis, *Lob.* Ægilops prima, *Matth.* Auena sterilis, *Ad. Thal.* Festuca auenacea sterilis elatior, *C. B.* Festucago. *Gaza.* Teutsch Tauber Haber. Ein Gewächse, welches einen Hauffen kurtzer, dünner, knotigter Stengel oder Halmen treibet. Die Blätter sehen dem wilden Haber nicht unähnlich. Derer Wurtzeln ist eine grosse Anzahl, und sind auch gar dünne. Dieses Gewächse findet man an denen Wegen und in denen Feldern. Es führet eben nicht sonderlich viel Saltz und Oel. Es reiniget und trocknet, dienet zu denen Wunden, wie auch zu denen Geschwüren der Nase und anderer Theile. Es wird zum Bähen und Einspritzen gebraucht. Das Wort Bromos kommt von βρώσκω, comedo, ich fresse, als wolte man sagen, ein Kraut, das das Vieh gerne frißt. Ægilops, von αἴξ, αἰγός, capra, eine Ziege, welcher Name diesem Gewächs darum gegeben worden, weil es die Ziegen gerne genüssen. Siehe auch Haber, ingleichen Festuca.

Bromos herba, *Dod. Lugd.* siehe Bromos.

Bromos sterilis, *Lob.* siehe Bromos.

Brompton, (*Joann.*) ein Englischer Abt in dem Closter Jorvall Ciftercienser-Ordens, lebte am Ende des 12 Seculi, und soll nach einiger Meynung das Chronicon von an. 588 biß an. 1198 geschrieben haben, das man in Seldeni Scriptoribus Rerum Anglicarum findet; welche Meynung aber *Seldenus* in der Vorrede wiederlegt. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. II. h. v. *Pitseus* de Script. Angl. *Visch* Bibl. Script. Ord. Cisterc. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Procem. Tom. I. p. 3.

Bromus, ein Centaurus, welchen Cæneus auf des Pirithoi Beylager niedermachte. *Ouidius* Met. XII. 459.

Bromyard, (*Joannes*, nach einiger Meynung aber *Guillelmus* oder *Philippus*) von seinem Vaterlande Bromyerde, einem kleinen Ort in der Englischen Grafschafft Herford, beygenannt, ein Dominicaner und Magister Theologiæ zu Cambridge, um das Jahr 1390, wiedersetzte sich denen Lehr-Sätzen des Wicleffs mit grossem Eifer, und starb ums Jahr 1419 hinterlassend Summam Prædicantum, welche Antonius Koburger zu Nürnberg an. 1485 fol. max. gedruckt, ist auch zu Venedig 1586 in 4. wieder aufgeleget worden; opus triuium; Dictionarium Theologicum: Distinctiones Theologicas: Summam juris moralis: Tabulam vtrius juris &c. *Baleus. Pitseus. Altamura. Echard.* Bibl. Prædicat. T I. p. 700 seq. *Caue* ad an. 1390. Benthems Engl. Kirch. und Schul-St. 29. §. 72.

Broncher, heist, wenn die Pferde einen übeln Tritt thun, welches gemeiniglich geschiehet, wenn sie schwach und abgemattet sind.

Bronchi, Bronchia. So werden die kleine Zweiglein oder Unter-Theilgen der Lufft-Röhre genannt: Denn es gehet dieselbe erstlich in zwey Theile getheilet in die Lungen, und wird hernach immer in kleinere und kleinere Zweiglein getheilet, welche sich endlich in Bläsgen endigen und das eigentliche Wesen der Lungen machen.

Bronchia, siehe Bronchi.

Bronchocele, von βρόγχος, welches der mittelste

Theil der Lufft-Röhre heisset, Κήλη, Tumor, eine Geschwulst, bedeutet also eigentlich eine Gurgel-Geschwulst: Doch wird überhaupt jede Geschwulst des Halses und jeder Kropff darunter verstanden, welcher sonst auch Hernia gutturalis, Struma, Scrophula, Hydrops Glandularum Colli, Excrescentia glandularum Colli, Frantzösisch Ecrouëlle, genennet wird, und eine grosse Geschwulst am Halse und denen unter der Zungen liegenden Drüsen ist. Der Kropff legt sich in einer oder mehr, offt gar viel harten oder weichen, grossen oder kleinen Beulen um dem Hals, erstreckt sich manchmahl bis auf die Brust und Schultern, mit oder ohne Schmertzen, nachdem er böß oder gelind ist. Die Ursach solcher Geschwulst bestehet in einer zähen tartarischen, Materie, welche sich in die Drüsen gesetzet hat; hierzu contribuiren zähe und schleimigte Speisen, tartarische Weine und Wasser sonderlich aber die Berg-Wasser: Dahero bemercket man in der Steyermarck, Tyrol, Saltzburg und hin und wieder in der Schweitz, an Menschen und Vieh Kröpffe. Die damit behafftet sind, haben sich für harten, unverdaulichen und blehenden Speisen, gesaltzen und geräucherten, vornemlich für Fischen und Schweine-Fleisch, zu hüten, thun wohl, wenn sie mäßig essen, und mehr gebratenes, denn gekochtes. Ihr Getränckе soll Thee oder sonst abgekochtes Wasser und Tränckе seyn, aber keine saure Weine. Viel reden und mit vollem Halse lachen, dienet nicht. Die Cur gehet sehr schwer von statten, sonderlich, wenn die Materie schon sehr verhärtet ist, bevor aber dieses geschiehet, kan die Geschwulst durch das Emplastrum diaphoret. Mynsichti zertheilet werden: So ist auch nicht bey denen vollkommenen Kröpffen alle Hoffnung zur Genesung verlohren, denn innerlich die Holtz-Tränckе und Evacuantia sehr zuträglich sind: äusserlich aber dienen scharffe zutheilende Mittel, als Emplastr. de Gum. Ammoniac. Ol. Infus. Lacertar. Bufonum oder Talpæ, und Kröten-Fett, so des Königes von England Mittel seyn soll; ferner ein Umschlag aus Radic. Cucumer. alnin. und Radic. Bryon Sind diese nicht zulänglich, so muß man Mercurialia ergreiffen, als Emplastrum de Ranis cum Mercurio Vigonis, Amalgama Mercurii und Saturni. Wollen auch diese nicht anschlagen, so ist die eintzige Hoffnung auf die Suppurantia zusetzen, als Emplastr. diasulphur. Rulandi diachyl. cum Gummi, de Meliloto, Magnetic. Arsenical. oder Blegnii Caustricum aus Mercur. sublimat. ʒiii. Minii ʒij. Wenn sich also die Geschwulst geöffnet, so kan sie als ein Abscessus tractiret werden; mit folgenden hat sich ein Empiricus, unzählich viel curirt zu haben, gerühmt: Rec. Spongiæ, Lap. Spongiæ aa. ʒj. Floccor. ex panno laneo rubr. decis. Mandibul. Lucii pisc. aa. ʒß. Panis tost. Lapid. specular. aa. ʒiij. Verbrenne alles im verdeckten Topff, mache es zu Pulver, thue dazu Sacchari ʒj. die Dosis ist ʒj im abnehmenden Licht Pulu Spongiæ und Lapid. Spongiæ calcinat. gegeben und den Kropff mit diesem Liquore bestrichen: Rec. Vitriol. ad Albed. calcin. ℔ij. impast. c. Spirit. Vini ℔ij. C. C. vst. ℔ß, Mische, hernach destillire es nach der Kunst aus der Retorte, da in den Schnabel des Huts Camphor. ʒß. gehangen: Hernach hat er folgend Liniment ausschmieren lassen: Rec. Olei dest. ex lardo porcin. Laurin. aa. ʒj. Mache es zu einer Salbe. Die Bäder zu Emß, Wißbaden und Baden pflegen wieder diese Kranckheit auch wohl zu thun.

Bromhorst, lat. Bronchorstum, ein feines Städtgen nebst dem Titel einer Grafschafft, in der Provintz Zütphen, eine Meile von der Haupt-Stadt gleiches Namens, zur rechten der Issel. Sie hat sonsten ihre eigene Grafen, nach Absterben Jodoci von Bromhorst aber ist sie durch Heurath an die Grafen von Limburg-Styrum gekommen. Siehe das Geschlecht von **Bromhorst**. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 168.

Bromhorst, ein berühmtes Jungfrauen-Closter in der Herrschafft gleiches Namens, in welchem unter andern Magdalena Gräfin von der Lippa Aebtißin gewesen. *Bucelin* Monast. Germ. Notit. p. 157.

Bromhorst, oder **Brunckhorst**, das Geschlecht derer Grafen von Bromhorst pfleget von dem Luxemburgischen Stamme hergeleitet zuwerden, aus dessen vornemsten Zweige nicht allein Hertzoge, sondern auch Kayser und Könige entsprossen, welche, ehe sie ihren Sitz in Böhmen verleget, die von Bromhorst reichlich versehen, und ihnen zugelassen haben, ein Schloß an der Issel zubauen, von welchem die Herrschafft den Namen behalten, wie auch denenselben einen silbernen Löwen im rothen Felde zum Wapen gegeben. Die Grafen zu Bromhorst haben zu ihren Wapen eigentlich ein in die Länge herabgetheiltes Schild. Die rechte Helffte ist quadrirt mit einem Mittel-Schild. Das erste vierte Quartier, in rothem Felde einen silbernen gecrönten Löwen, wegen der Grafschafft Bromhorst. Diß andere und dritte Quartier, in rothem Felde ein schmales güldenes anderes Creutz, welches von vier mit denen Spitzen niederwärts gekehrten güldenen Tuch-Scheeren begleitet ist, wegen der Herrschafft Batenburg. Der Mittel-Schild, im güldenen Felde drey rothe Kugeln, wegen der Grafschafft Gronsfeld. Die lincke Helffte ist ebenfalls quadrirt, und enthält das Wapen der Grafschafft Eberstein. Ueber dem Schilde stehet eine Grafen-Crone. Triers Wapen-Kunst n. 98. Der erste, so aus dieser Familie genennet wird, ist, nach einiger Meynung, Joannes Herr zu Bromhorst, der an. 1043 gelebet, nach andern aber Wilhelmus, Herr von Bromhorst gewesen, welcher im 11. Seculo gelebet, und mit Cunigunda, Mauritii Grafen von Oldenburg Tochter, 2 Söhne und so viel Töchter gezeuget, davon Gisbertus. an. 1275 Ertz-Bischoff zu Bremen worden, und an. 1296 gestorben; und Florentius, der dem Vater succedirte, und Joannem seinen Nachfolger nebst Florentio hinterließ, welcher an. 1297 zum Ertz-Bischoff zu Bremen erwehlet wurde, und an. 1307 mit Tode abgieng. Joannes, Herr von Bromhorst, bekam mit der Erbin von dem Hause Anholt die freye Herrschafft dieses Namens in Zütphen gelegen. Die mit ihr erzeugten Söhne waren Wilhelmus, Joannes und Gisbertus. Joannes ward 2 mahl zum Bischoff zu Utrecht erwehlet, an. 1322, und an. 1340 als Joannes de Dyest, sein Wiedersacher, mit Tode abgegangen, weil ihm aber der Römische Hof zuwieder war, konte er nicht zum Besitz dieses Bischoffthums gelangen. Gisbertus diente unter Alberto, Hertzoge von Bayern, dem Vormund von Hanau und Holland, und blieb an. 1359 bey Belagerung der Stadt Delfft. Er hatte sich in dieser Gegend niedergelassen, und das Bromhorstische Geschlecht in Holland ausgebreitet, welches nunmehr in denen Herren von Schoot floriret. Wilhelmus, der ältere Sohn, war Herr zu Bromhorst und Anholt, und bekam durch seine Gemahlin Joannam, Gerhardi

Herrn

Herrn von Batenburg eintzige Tochter, die Herrschaft Batenburg im Hertzogthum Geldern in der Maaß. Er blieb an. 1328 in der Schlacht, welche die Gelderer wieder die Lütticher bey dem Dorff Hasselt hielten, und hinterließ Gisbertum, welcher durch seine Gemahlin, die eintzige Tochter Gerhardi von Borckelo, die Herrschafft Borckelo, in Zütphen an sich brachte, und mit ihr 3 Söhne und eine Tochter zeugete; Gisbertum II, welcher den Bromhorstischen Stamm fortgepflantz; Theodorum, der die Batenburgische Linie angefangen, und Rogerium, der Schatzmeister zu Cöln gewesen, und sich vergeblich um das Bischoffthum zu Vtrecht bemühet. Gisbertus II bekam in der Theilung Bromhorst und Borckelo, welches letztere ein Allodium gewesen, so er aber an. 1406 freywillig dem Bischoff von Münster, als ein Lehn es von ihm zuempfangen, offeriret, wodurch hernach grosse Streitigkeiten, ja gar ein Krieg zwischen denen Bischöffen von Münster und denen vereinigten Niederlanden veranlasset worden, siehe **Borckelo**. Tom. IV. p. 717. Seine Kinder waren Otto und Wilhelmus, davon Otto ein Vater wurde Gisberti des jüngern, und Ottonis, welcher nur eine Tochter Margarethum, Joannis Herrn in Wisch Gemahlin, hinterlassen. Gisbertus der jüngere soll an. 1454 vor seinem Vater gestorben seyn, und hat Hedwigen, die an Ottonem, Grafen von Diepholt, vermählet wurde, Gisbertum III und Fridericum hinterlassen. Gisbertus III succedirte seinem Groß-Vater Gisberto II in Bromhorst und Borckeloo, und wurde an. 1477 mit dem letztern von dem Bischoff zu Münster inuestiret. Er war von so grossem Ansehen, daß auch der Hertzog von Geldern Adolphus an. 1468 mit ihm in ein Bündniß trat. Er hat nur 2 Töchter hinterlassen, davon die ältere Walpurgis an Simonem, Grafen von der Lippa, und die jüngere an Ottonem, Grafen von Tecklenburg, verheurathet worden, beyde aber sind ohne Kinder mit Tode abgegangen; daher sein Bruder Fridericus in denen Lehn-Gütern succedirte, welcher von Metta Gräfin von Berg Juktum oder Jodocum nach sich ließ, der den Titel eines Grafen an. 1533 erhielt, aber ohne Leibes-Erben starb, und damit die Bromhorstische Linie beschloß. Seine Wittwe, Maria, Gräfin von Hoya, blieb bis an ihren Tod an. 1579 in dem Besitz derer Güter ihres Gemahls. Weßwegen und wegen der übrigen Erbschafft des Jodoci ein grosser Streit entstanden, welcher lange Zeit gewähret, und prætendirten die succession vornemlich Theodorus von Batenburg ein Geschlechts-Vetter, Irmgardis von Diepholt Aebtißin zu Essen, nebst ihres Bruders Friderici Sohn Rudolpho, Grafen von Diepholt, wegen ihrer Groß- und älter-Mutter der obgedachten Hedwig, und drittens Irmgardis von Wisch, Georgii Grafen von Limburg in Styrum Gemahlin, welche, weil sie mit Jodoco Geschwister Kind und daher am nächsten verwandt gewesen; die gantze Bromhorstische Erbschafft an die Grafen von Limburg in Styrum gebracht hat. Die Batenburgische Linie hat gestifftet Theodorus oder Ditericus, der jüngere Sohn Gisberti I, welcher in der väterlichen Theilung Batenburg und Anholt bekommen. Er hinterließ Gisbertum, welcher nebst seiner Ehefrau Margaretha von Ghemen an. 1408 die Stadt Burch und die gantze Batenburgische Herrschafft an Joann Barlair, Herrn von Hermont und Keerbergen, verkauffte, doch mit dieser Bedingung, daß sie sich nicht allein die Wiedereinlösung vorbehielten, sondern auch, daß wenn der Käuffer ohne Erben mit Tode abgieng; die gantze Herrschafft wiederum an den Verkäuffer oder an dessen Erben heim fallen solte. Wie es aber hernach wieder an die von Bromhorst gekommen, ist unbekannt; so viel aber gewiß, daß Theodoricus, ein Sohn Gisberti, solches besessen. Dieser hat auch sein Gebiete dadurch vergrössert, indem er Catharinam, Henrici Herrn in Gronsfeld in Nürnburg Erb-Tochter geheurathet. Er starb an. 1451 und hat 5 Söhne und eine Tochter hinterlassen, davon diese Namens Catharina, an Joannem von Alpen, Herrn von Humepal, verheurathet worden. Unter denen Söhnen war der jüngere Joannes Probst zu Vtrecht, die anderen 4 aber Gisbertus, Henricus, Jacobus und Hermannus haben so viel neue Zweige gestifftet. Derjenige, welchen der ältere Sohn Gisbertus aufgerichtet, so Herr zu Batenburg und Anholt war, ist am ersten wiederum verloschen. Denn ob er gleich einen Sohn Jacobum hinterlassen, so hat doch denselbigen der Hertzog von Geldern Carolus, weil er sich gegen ihn empöret, seines Landes beraubet, und ist desselben Sohn Gisbertus an. 1525 ohne Kinder gestorben. Des andern Sohn Theodorici seine Nachkommen haben noch am längsten gedauret, wie unten mit mehrern soll gesagt werden. Der dritte Sohn Jacobus, Herr in Rhöne, hinterließ Gisbertum, welcher an. 1549 gestorben, nachdem er 6 Kinder gezeuget, darunter 5 Töchter und ein Sohn Theodoricus, welcher durch einen Ausspruch von dem Ober-Gericht zu Brüssel die Herrschafft Anholt erhalten, über diß auch Baer und Luthum an sich gebracht. Er hinterließ Jacobum, welcher an. 1583 in der Belagerung Lochem umgekommen, nachdem er mit Gertraud, einer Erb-Tochter Joannis oder Theodori, Herrn von Millendonk und Drachenfels Theodoricum VI und Joannem Jacobum gezeuget, welche beyde den Gräflichen Titel erlanget, aber ohne männliche Erben gestorben. Denn Theodoricus hatte nur eine Tochter Mariam Annam, welche an Leopoldum Philippum Carolum, Rhein-Grafen, Fürsten von Salm, vermählet wurde, und demselben ein Theil von der Anholt-Millendonkischen Erbschafft zubrachte. Joannes Jacobus, welcher unter dem Namen des Grafen von Anholt in dem 30 jährigen Kriege berühmt gewesen, und bey der Catholischen Ligve General-Wachtmeister, ingleichen bey Ertz-Hertzog Leopoldo Ober-Hof-Marschall gewesen, und an. 1630 gestorben, hat auch nur eine Tochter Isabellam hinterlassen, welche an Philippum, Grafen, hernach Fürsten von Croy, vermählet worden, und selbigem den andern Theil ihrer väterlichen Erbschafft zugebracht. Hermannus, der 4te Sohn Theodorici, hinterließ wieder einen Sohn Theodoricum, welcher an. 1535 von Hertzog Carolo von Geldern die Herrschafft Anholt wieder bekommen, welche aber seine Nachkommen nicht lange besessen, indem sein Sohn Hermannus sie vermöge des Ausspruchs von Brüssel, dem obgedachten Theodorico wieder abtreten müssen. Er selbst wurde mit Batenburg belehnet, und starb an. 1556, 2 Töchter und 4 Söhne hinterlassende, davon Gisbertum und Theodoricum, der Hertzog von Alba an. 1568 zu Brüssel mit dem Schwerd hinrichten ließ. Der ältere Sohn Wilhelmus starb an. 1573, und hinterließ Hermannum Theodorum, Freyherrn von Batenburg und Stein, welcher an. 1612 ohne Kinder mit Tode abgegangen. Carolus der jüngere Sohn Herr in Berendrecht und Bicht, starb zu Cöln an. 1580 eines gewaltsamen

samen Todes, und hinterließ von Alberta von Flodorp, Erbfrau auf Bicht Petronellam, welche an Martinum Benting, Annam, welche an Josephum Maligamba verheurathet worden und Maximilianum, welcher mit Agnete, Joh. Kettler auf Nesselvaed Tochter Wilhelmum Arnoldum zeugte, der zu Wesel starb, allwo er studirte; Fridericum Wilhelmum, welcher zu Paris an. 1660 im Febr. ohne Kinder starb, und etliche Töchter, Annam Sidoniam, Florentii Freyherrn von Merode und Petersuma von an. 1625 Gemahlin, Joannam, Agnetem Charlottam & Joannam, darunter die ältere Joanna, die Erbin von Batenburg, Joannem von Hornes an. 1632 heurathete, und eine Mutter ward Wilhelmi, Graf von Hornes und Batenburg, Barons von Kessel, der an. 1694 starb, und Isabellam Justinam, Erbin von Hornes und Batenburg, Amaliam Louisam, eine Wittwe Ludouici, Grafens von Starbrick, und Joannam Sidoniam verließ. Der andere Sohn Theodorici Henricus bekam die mütterlichen Güter, dahero seine Linie die Gronsfeldische genennet werden. Er zeugte mit Catharina von Alpen Catharinam Wilhelmi Kettlers Herrn auf Assen Gemahlin, Herburgam, verheurathet an Joannem Herrn auf Meylendonc, und Theodoricum. Dieser hinterließ von Gertrud aus dem Wilichischen Geschlechte Joannem und Theodoricum, davon dieser Herr zu Hunepel genennet wurde, und mit Gertrud Gräfin von Limburg und Styrum Jodocum, Theodoricum Catharinam, Balthasar von Brederode und Gertrud Wilhelmi Burgardi auf Heiden Gemahlin zeugete, davon keine Nachkommen mehr vorhanden. Joannes, Herr von Gronsfeld verheurathete sich anfangs mit Gertrud von Loe und nach ihrem Todte mit Melchiora von Wienhorst. Jene gebahr Catharinam, verheurathet an Winmarum Herrn auf Bodelswein, Theodoram Francisci von Heiden, und Theodori auf Milendonc Gemahlin, und Wilhelmum, welcher mit Agnete Theodoram, die Theodorus Kettler auf Laga geheurathet, Jodocum und Joannem II gezeuget, davon jener von dem Kayser Rudolpho II zum Grafen von Gronsfeld gemacht worden, an. 1588 aber bey der Belagerung Wachtendonck ohne Kinder gestorben. Joannes II nahm den Titel eines Grafen von Bromhorst an, und vereinigte ihn mit dem von Gronsfeld. Siehe Gronsfeld. Zuletzt ist noch zu mercken, daß diese Grafen, die an. 1719 im Julio mit Ottone Wilhelmo ausgegangen, unter das Westphälische Collegium gehöret, nachdem Jodocus Maximilianus, Graf von Bromhorst und Gronsfeld, an. 1653 auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg auf der neu aufgerichteten Westphälischen Grafen-Banck introduciret worden. *Pontanus* Hist. Geldr. *à Leidis* Chron. Belg. *Crantzius* Metrop. VIII. *Teschenmacher* Annal. Jul. Mont. *Imhoff.* Not. Proc. Imp IX. 2. *Spicilegium Rittershusianum.* Franckenbergs Europ. Herold. P. I. p. 668. Spangenbergs Adel-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. *Sagittarii* Hist. der Grafschafft Gleich. II. 5 p. 420. *Spener* Hist. Insign. III. 7. §. 3. & 12. Schweders Theatr. Praetens. Illustr. VII. 3. c. 1. Tom. II. p. 612. Zeillers Reichs-Geogr. IX p. 1263. seqq. *Bothonis* Chron. Pictur. apud Leibnit. Tom. III p. 368 & 373.

Bronchorst, (*Christophorus*) ein Hof-Prediger und Consistorial-Adsessor zu Gotha ist an. 1604 den 13 Nou. zu Erfurt gebohren, und an. 1664 den 26 Mertz gestorben. Man hat von ihm Vorstellung von hohen Geistl. Anfechtungen Gotha 1663 in 8. Leich-Predigt auf *Sal. Glassium. Freheri* Theatr. *Abr. Gispachii* Leichen-Predigt.

Bronchorst, (*Eberhard*) ein bekannter Rechtsgelehrter, und Sohn des hernach folgenden Joannis, war zu Deuenter an. 1554 gebohren. Den Grund seiner studien legte er zu Cöln, wohin sich sein Vater, der Tyranney des Hertzogs von Alba zuentgehen, gewendet, und brachte es in kurtzer Zeit so weit, daß er Collegia Juridica lesen konte, wie er denn solche mit Erklärung des tit. Pandect. de diuersis regulis juris angefangen, welche Erklärung auch von seinen discipulis ohne dessen Vorwissen in Form eines Commentarii zum Druck befördert, von ihm selbst aber erst in seinem Alter von neuem übersehen und vermehrt zu Frf. 1607 in 8 herausgegeben worden. Als er von Cöln wegzog, begab er sich nach Ober-Teutschland, und besuchte die Vniverhtäten Marpurg, Erfurt und Wittenberg, und nachdem er sonderlich Vigelium und Wesembecium fleißig gehöret, begab er sich nach Basel, und empfieng daselbst an. 1579 die Doctor-Würde von Samuele Grynæo. Von dar gieng er wiederum nach Wittenberg, und übte sich da im dociren, bis er Professor in Erfurt wurde. Nach 2 Jahren ward er Burgermeister in seinem Vaterlande, und da er wiederum durch die Spanier vertrieben wurde, erhielt er an. 1587 an Statt des entflohenen Hugonis Donelli die Professionem Juris zu Leiden, woselbst er an. 1627 im 73 Jahre seines Alters verstorben. Seine Schrifften sind nebst obigen Commentario; Centuriæ VI. ἐναντιοφανῶν Leiden 1621. in 4. Franckf. 1695. Methodus Feudorum: welchem zwey Orationes, als de Studio Juris recte instituendo, und de Laudibus Jurisprudentiæ beygefüget sind, und zu Leiden 1613 in 8. herausgekommen. Tr. de priuilegiis studiorum: Exempla ad aphorismos politicos Lamberti Danæi. So hat er auch die Proverbia Græcorum, welche Scaliger in einem Wercke, Stromateos genannt, gesammlet, ins lateinische übersetzt. *Academia Leidensis. Meursius* in Athen. *Witte* in Ict. *Andreæ* Bibl. Belg. *Claud. Sincer.* vitæ Ictor T. I. p. 178. *Reyher* Hist. Jur. 30. §. 73.

Bronchorst (*Joannes*) sonst auch, weil er von Niemägen gebürtig, Joannes Neomagus genannt, war erstlich Professor Matheseos zu Rostock, und hernach Principal in dem Collegio zu Deuenter. Er starb A. 1570, und ließ von Johann Costers, Bürgermeisters zu Deuenter Tochter, Eberhardum, von dem in vorhergehendem Artickel. Ausser dem, daß er Bedæ Opus de Natura Rerum und Georgii Trapezuntii Dialecticam mit gelehrten Scholiis vermehret, desgleichen Claudii Ptolemæi 8 Bücher von der Geographie ins Lateinische übersetzet, und ein Register derer darinnen benannten Städte und Landschafften hinzugethan, hat er auch selbst 2 Bücher von der Rechen-Kunst geschrieben, die erstlich zu Cöln, und hernach zu Paris gedruckt worden. *Andreæ* Bibl. Belg.

Bronchorstum, eine Stadt, s. Bromhorst.

Bronchotomia, Oeffnung der Lufft-Röhre. Diese Chirurgische Operation wurde vor diesen, wie auch noch heut zu Tage Laryngotomia genannt, da sie doch, wenn man eigentlich reden will, Bronchotomia zu nennen, indem derselben Subjectum nicht Larynx, als der oberste Theil der Lufft-Röhre ist, sondern vielmehr der Stamm oder mittlere Theil der Lufft-Röhre, welcher Bronchus heisset. Die Kranckheiten aber, so diese Operation erfordern, finden sich mehrentheils an

an dem obersten Theile dieser Röhre und sind folgende: 1) Die Bräune, und zwar diejenige Art, welche die untersten Musceln Laryngis eingenommen. 2) Jede Geschwulst, welche den Schlund und dessen benachbarte Theile besetzt, und die Lufft nicht durchläst, daher der Patiente alle Augenblicke in Gefahr der Erstickung schwebet, wie auch Entzündung von einer Wunde, wovon *Lamzweerde* in Adpend. ad *Scultetum* Obseruat. p. 196 mit mehrern nachzulesen. 3) Wenn etwas grosses als ein grosser Bissen, Kugeln und dergleichen unversehens hintergeschluckt worden, welches aber in der Kehle hangen bleibet, und folglich die Lufft-Röhre sehr drücket, wovon man ebenfalls *Lamzweerden* an angeführtem Orte nachsehen kan. Dahero muß man in diesen und dergleichen Fällen, wenn sonsten kein einziges Mittel mehr helffen will, vermittelst dieser Operation einen solchen ausserordentlichen Weg bahnen, damit der Patiente unter dessen so lange durch die geöffnete Lufft-Röhre Athem hohle, bis er wieder völlig curiret, die wiedernatürlichen Sachen aus dem Wege geräumet und er durch den ordentlichen Weg wieder Lufft bekommt. Fast die allermeisten Chirurgi fürchten sich vor der Bronchotomie als vor einer höchst-gefährlichen Operation, und suchen sie dannenhero mit unterschiedenen Gründen zu wiederrathen, welche *Aquapendens* de Operationibus Chirurgicis p. 233. und 234. *Iiennus* Controuers. Chirurg. Tract. IV. c. 12. *Bartholinus* Cent. I. Epist. 80. und *Lamzweerde* p. 199. und 200 anführen, zugleich aber auch von eben dem *Aquapendente* an angeführtem Orte, *Fienno* Tract. IV. c. 3. und 4 *Renato Moreau* in Bartholin. Cent. 1. Epist. 31. und *Lamzweerde* l. c. wiederleget werden: Denn es ist ja die Gefahr, welche sie daraus befürchten, nicht so groß, daß sie absolut den Tod verursachte, zumahl man diesen allen durch vorsichtiges und geschicktes Operiren gar leichtlich entgehen kan. Ueber dieses, wenn die Lufft-Röhre von ungefehr verwundet wird, ersticken doch die Patienten nicht gleich, ob sie schon einige Beschwerung an der Sprache davon verspüren, dahero diese Wunden nicht vor absolut lethal zu halten, wie *Aquapendens* an angeführtem Orte, *Jubertus* de Adfectibus Thoracis l. *Brassauola* in Hippocrat. de Victu Acutor. Sect. 35. *Fulpius*, l. obs. 50. *Pareus*, IX. 29 *Sennertus* Prax. Libr. II. Part. II. c. 21. *Bartolinus* Cent. V. Histor. 89. *Timæus* Responso 47. und *Blancardi* Collect. Cent. IV. Obs. 47. aus eigener Erfahrung bezeugen. Gesetzt auch diese Operation wäre nicht gäntzlich ausser Gefahr, so kömmt sie doch bey weitem nicht dem Unglücke bey, welches gantz gewiß, wenn man die Operation unterläst, erfolgen wird. Mit einem Worte: an einem geschickten und verständigen Chirurgo ist hier das meiste gelegen, denn wenn dieses ist, so wird die Operation gar selten fehlschlagen, wovon *Schenckius* Obseru. p. 223. *Moreau* bey dem Barthol. an angeführtem Orte, und *Verduck* Part. II. p. 84. viele Exempel aufgezeichnet haben. Er muß nur dabey, wie *Aquapendens* befiehlet, ein verständiger und erfahrner Anatomicus seyn, welches ihm in dieser Operation sehr viel helffen wird. Ehe man noch zur Sache selbst schreitet, muß man vor allen Dingen wohl und genau untersuchen, 1) ob das schwere Athemhohlen von Entzündung der Lunge herrühre, als welcher Zufall offt mit der Bräune vergesellschafftet ist, oder wohl gar daraus entstehet: 2) Ob viel schleimige und unreine Materie in der Lufft-Röhre anzutreffen? 3) Ob sich die Entzündung der Laryngis durch die gantze Lufft-Röhre erstrecke und sie einnehme? 4) Ob der Patiente alle Kräffte verlohren und die Operation auszustehen nicht vermögend sey? In welchen Fällen alle Mühe und Arbeit vergebens seyn wird, und die Patienten dem ungeachtet sterben müssen. Es soll aber die Operation folgender Gestallt unternommen werden. Nachdem sich nemlich der Patiente rücklings auf einem Tisch oder Banck geleget, beuget man ihm das Haupt ein wenig rückwerts, so viel, als die Geschwulst, Entzündung und Schmertz zuläßet, theils damit die Lufft-Röhre unter denen Musceln des Halses mehr hervorrage, theils aber, damit derselben membranöse Interstitia mehr und mehr von einander gehen. Hernach machet man mitten über die Lufft-Röhre von oben biß unten eine lange Linie mit schwartzer Dinte und zehlet von oben runter die Ringelförmigen Knorpels der Lufft-Röhre und zwar bey kurtz-hälsigen Leuten bis auf des dritten und vierten (Ringelförmigen Knorpels) Interstitium, bey langhälsigen Leuten hingegen biß auf das 4te und 5te, als wo eigentlich der Schnitt geschehen soll, das ist: Man muß an demjenigen Theile, welcher etwas weit von der entzündeten Larynx gelegen, die Incision machen, damit nicht etwan hernachmahls der incidirte Theil, wenn er allzu nahe an dem entzündeten lieget, auch entzündet werde, welches denn zu vielen andern Unglück Gelegenheit geben kan. Hat man nun den rechten Ort vermittelst derer Finger gefunden, mercket man sich denselben mit einer Linie, welche man qver über den Halß und die erste lange Linie ziehet, darauf einen Gesellen die Haut samt der fleischigten Haut, oder dem Panniculo carnoso, auf beyden Seiten mit denen Fingern in die Höhe heben, und so, daß die Qver-Linie mitten in der Falte zu liegen kommt, zusammen halten lässet. Alsdenn sticht man mit einem Messer in diese Linie, welches man wieder ein wenig heraus ziehet und damit die Haut so wohl als das Fett und den Panniculum carnosum, um die so genannten Musculos Sternohyoides zu entdecken, nach dem Lauffe der langen Linie einen Qver-Daumen lang zerschneidet. Darnach wischet man das Blut mit einem Schwamme sauber ab, und steckt entweder den Hefft von einem Messer oder einem breiten Sucher, oder ander dergleichen Instrument, zwischen das Interstitium dieser Musceln, welches sich durch eine lange weise Linie zu erkennen giebet, und reisset dieselben solcher Gestallt ein wenig von einander, damit man die Lufft-Röhre desto besser zu Gesichte bekomme, die Wund-Lefftzen aber ziehet man ebenfalls von einander, und befestiget sie auf beyden Seiten mit einem stumpffen Häcklein, biß man das vorhergezeichnete Interstitium der Lufft-Röhre mit einem Feder-Messer oder einer breiten Lancette qver durchschnitten und durch die Oeffnung ein kleines Röhrgen bringen kan: Es muß aber dieses Röhrgen von Silber oder Bley, krumm und durchlöchert seyn, und damit man es an den Halß mit Bändern befestigen könne, und in Athemhohlen nicht mit nein gezogen werde, muß es an dem vordern Theile Häckgen haben. Es darff aber nicht gar zu lang seyn, sonst es an dem gegenüber gelegenen Theile der Lufft-Röhre anstossen mögte. Durch dieses Röhrgen nun, muß der Patiente so lange Athem hohlen, biß Larynx wieder von der Entzündung befreyet, und alle andere Hindernisse, welche das Athemhohlen verhindert, weggeschaffet und er durch den ordentlichen

Weg wieder zu Athem kommen kan; Auf die äusserlichen Wund-Lefftzen leget man erstlich anhaltende und hernach Digestiu-Medicamente, um die Wunde aber ein Defensiu Pflaster, biß man endlich das Röhrgen wieder herausziehet, die Wund-Lefftzen, wenn es nöthig ist, schröpffet, hernach zusammen nähet und mit gehörigen Mitteln u. Wund-Balsamen die gantze Wunde geschickt zuheilet.

Bronchus, s. Arteria aspera, T. II. p. 1695. Eigentlich wird der Stamm oder der mitlere Theil der Lufft-Röhre mit diesem Namen benennet.

Brondrut, siehe Prundrut.

Brondus, (*Antiochus*) war aus Cagliari in Sardinien, und schrieb Comment. in tria priora capita Apocalypseos, Rom 1612 und 1615 in fol. *Hendreich.*

Brondus, (*Antonius*) auch aus Cagliari und des Ordens S. Mariæ de mercede, schrieb im Spanischen historiam & miracula S. Mariæ de Felicitate, Cagliari 1595 in 8. *Hendreich.*

Brone, oder Brogne, lat. Bronium, ein Flecken nebst einer Abtey Benedictiner-Ordens in der Graffschafft und Dioeces von Namur, an der Grentze des Stiffts Lüttich, über dem Fluß Bornom gelegen. Sie wird auch nach ihrem Stiffter und ersten Abt, der auch alda begraben lieget, S. Gerardi genennet. Gedachter Gerard hat sie an. 918. gestifftet, und Kayser Henricus Auceps an. 932. und Pabst Stephanus an. 942. confirmiret. *Miræi* Cod. Donat. Piar. c. 30. 83. Diplom. Belg. I. 62. II. 21. Donat. Belg. I. 12. Notit. Eccles. c. 80. Supplem. Diplom. P. I. c. 3. S. P. II. c. 161. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II.

Bronescomb, (*Walterus*) der 12 Bischoff zu Excester, wo er von sehr geringen Eltern gebohren. Er war erst Archidiaconus zu Surrey, worauf er den 10 Mertz an. 1257 gedachtes Bißthum erhielt. Man erzehlet von ihm, daß er eine Erscheinung gehabt, welche ihn bewogen, zu Perinna in Cornwal das Collegium Glaseney genannt, zu stifften. Daran aber hat ers nicht genug seyn lassen, sondern hat auch zu Excester zwischen dem Osten-Thor den S. Joannis-Spital aufgerichtet, und dem Engel Gabriel ein neues Fest zufeyren angeordnet, auch zugleich etliche Grundstücken ausgesetzet, davon die Unkosten bestritten werden könten. Ueber dieses hat er vor sich und seine Successores ein prächtiges Hauß gebauet, und das Ius patronatus über die benachbarte Kirche Sowton folgender massen an sein Stifft gebracht. Er befahl nemlich, seinen verstorbenen Beicht-Vater in die Kirche, welche von der parochie am nächsten gelegen, zubegraben. Es wollte aber Fomesonus nicht damit zufrieden seyn, hemmte also in seinem territorio die passage, wo die Leiche durch muste, darüber es denn zwischen beyden Parteyen auf einer engen Brücke zum Scharmützel kam, dabey es so hitzig hergieng, daß endlich der Todte in den Fluß Clist gestürtzet wurde. Weil sich nun Fomesonus eines schlimmen Handels daher besorgte, trat er pro redimenda vexa gedachtes patronat an Bronescomb willig ab, welcher nach diesem an eben demselbigen Orte die schönsten Gebäude aufführen lassen, so vor einiger Zeit denen Grafen von Bedford zugehöret. Er starb den 22 Jul. an. 1280 und ward ihm ein Grabmahl von Alabaster aufgerichtet. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 461 sq.

Brongus, ein Fluß in Illyrien, der den Angrum einnimmt, und endlich in den Ister fällt. *Herodotus* IV. 49.

Broni, lat. Bronium, ein Flecken im Hertzogthum Mayland, im Gebiete von Pauie, ungefehr 3 Meilen von der Stadt Pauie.

Broniac, (*Joann. de*) s. Brognier.

Broniouius, (*Mart.*) ein Pole, der in der Philosophie, Geometrie und Politic wohl erfahren war, schrieb nette Latein, machte sich, da er vom König Stephano als Gesandter in die Tartarey geschickt, und allda gefangen worden, das Land sehr bekannt, schrieb eine Descriptionem Tartariæ, welche nebst andern dahin gehörigen Scribenten zu Cöln 1595 in fol. herausgekommen, und blieb als ein guter Soldat im Kriege. *Starwotscii* Script. Pol Centur.

Bronium, siehe Braine le Comté Tom. IV. p. 994.

Bronium, in Maylandischen, siehe Broni.

Bronium, in der Grafschafft Namur, siehe Brone.

Bronnen, siehe Brunnen.

Bronner, (Georg) war Organist an der H. Geist-Kirche zu Hamburg, gab an. 1715 ein mit doppelten auf G. B. Art eingerichteten Bæssen versehenes Choral-Buch unter einem 20 jährigen Priuilegio des Raths daselbst auf seine Kosten in 4to heraus. Die Opera: Narcissus ist an. 1693, die Proceris an. 1701, die Venus aber an. 1694 auf dem Hamburgischen Theatro aufgeführet, und von ihm verfertiget worden. *Mattheson* 17te Betrachtung des Musical. Patrioten p. 144.

Bronner, (*Valentinus*) ein Evangelischer Jubel-Priester ausm Joachimsthal gebürtig, verwaltete anfangs einen Schuldienst, wurde an. 1569 Pfarrer zu Hermsdorff, und an. 1574 zu Seyffersdorff, endlich zu Kayna in dem Stiffte Naumburg, wo er als Pastor emeritus in seinem 77 Jahre den 13 Jan. an. 1619 gestorben. Er hat, wie Blum in Iub. Theol. emer. p. 59 von ihm gedencket, just so viel Kinder und Kindes-Kinder hinterlassen, als er Jahre alt gewesen. Götze in Theol. Semisec. p. 14. Grossens Evangel. Jubel-Priester p. 57.

Bronsbroo, siehe Brömsebroe.

Bronte, so viel als Donner, eines von denen vier Pferden der Sonne. *Hyginus* Fab. 183.

Brontes, des Cæli und der Erden Sohn, einer von denen Cyclopen, und Schmiede-Gesellen des Vulcani. *Apollodorus* I. 1. §. 2. *Virgilius* Aen. VIII. 425. *Ouidius* Fast. IV. 288.

Bronteus, desjenigen Tantali Vater, mit welchem die Clytæmnestra vermählt war, ehe sie Agamemnon bekam. *Pausanias* II. 22.

Brontias, Chelonitis, Ombrias, Frantzösisch, Pierre de Tonnerre, Pierre de Foudre, Teutsch Donner-Stein, Donner-Keil, Donner-Axt, Wetter-Stein, Schlangen-Ey. Ist eine Art Steine, welche nach des gemeinen Mannes Meynung, entweder in einem Donner-Wetter oder grossen Platz-Regen vom Himmel fallen sollen, deswegen sie von einigen, doch ohne Grund, unter die Donner-Aexte gerechnet werden, wie *Olaus Wormius* in seinem Mus. p. 76. berichtet. Der berühmte *Aldrouandus* stellet sie unter denen Meer-Apffel-Steinen vor, und hat unter dem Namen des Brontiæ eine gantz andere Figur, welche auch *Boetius* p. 486 in seiner Stein-Historie vorstellet. *Wormius* hat eine sehr schöne Art davon, welche er Brontiam fauogineum, oder die Bien-Rose nennet, weil der Stein oben also aussiehet: Dergleichen auch *Olearius* in der Gottorpischen Kunst-Kammer, Tab. XXII. Fig. 1. unter Augen leget, welcher von diesen Steinen mehrere Specialien, als andere, setzet: Weswegen

wegen wir seine eigene Worte, wie sie p. 33. l. c. zu lesen sind, hier anführen wollen: "Etliche nennen sie, Schlangen-Eyer und Kröten-Steine, daß sie, von Schlangen und Kröten-Speichel oder Schaum, sollen zusammen gewircket seyn. *Plinius* Hist. Nat. XXIX. 3. *Boetius* II. 24. will sie Cheloniten nennen. Man findet sie an unterschiedlichen Orten. Sonderlich sollen sie in Dännemarck bey dem Adelichen Gut Orndrup häuffig liegen. Ich habe auch zweye, bey der Festung Gottorp am Berg, den F. F. D. um den Wall damit zu erhöhen, abtragen lassen, gefunden. Sie sind alle halb rund, und haben unten am Rande, eine runde platte Stette, als einer Erbs, groß, gleich, als wenn sie daselbst an einer Wurtzel gesessen. Man hält dafür, daß solche Steine, wenn man sie bey sich träget, einen vor Pestilentzischer Lufft, und Gifft bewahren sollen. Etliche bilden ihnen ein, daß dieser Stein, wenn er getragen wird, schlaffend mache, auch den Sieg wieder seine Feinde zu wege bringen soll. Daher sie ihn in Degen-Knöpffe machen lassen. Die Bauers-Weiber in Dännemarck, halten dafür, daß er gut wieder Zauberey sey, daher sie ihn bey denen Milch-Eymern und Milch-Kammern zu haben pflegen. " So viel *Olearius* von diesem Stein. Der obbelobte *Aldrouandus* nennet mit dem Namen Chelonitis noch zwey andere Steine, welche recht wie eine Schild-Kröte aussehen. Insgemein wird nur derjenige Ombrias genennet, welcher nur mit dem Regen und ohne Donnerschlag soll herunter gefallen seyn.

Brontinus, ein Pythagorischer Philosophus und Poet, lebte in der 70 Olymp. und war von Metapontus gebürtig, wo auch seine Frau, oder wie andere wollen, seine Tochter Theano, gebohren war, wiewohl auch einige sagen, sie sey von Crotona, andre, sie sey aus Creta gewesen, und habe als ein gelehrtes Frauenzimmer unterschiedene Bücher geschrieben. *Diogenes Laertius* VIII. 42 schreibet, daß Theano von Crotona die Ehefrau des Pythagoræ eine Tochter Pythonactis gewesen, von andern aber zur Tochter Brontini von Crotona gemacht werde. Etliche setzen auch 2 Theano, die eine Pythagoræ, die andere Brontini Eheweib, und ist hierinnen nichts gewisses zu sagen. So viel ist gewiß, daß Brontinus unterschiedene Poetische und Philosophische Wercke geschrieben, als ein Buch, welches er Peplus nennt, eines Φυσικὸν, eines Corybanticum, eines Διάκτυον, welche dem Ansehen nach Verse gewesen, so wohl als die Hymni derer Götter, welche auch unter Brontini Wercken gelobt werden. Es wird dieser sonder Zweiffel der Brontinus seyn, welchem nebst noch 2 andern Alcmæon auch ein Pythagoräer, welcher den Pythagoram würcklich gehört hatte, eine Schrifft von Physischen Sachen dedicirt hat. *Porphyrius Iamblichius. Iul. Pollux. Suidas Theodoretus* therapeut. II. *Rittershusius* & *Holstenius* ad Porphyr. vit. Pythagoræ. *Meursius* Bibl. Gr. II. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 19. II. 13. *Menagius* ad Diog. Laert. VIII. 42. *Ionsius* descript. hist. Philos. *Stanleius* Hist. Phil. VIII. Pyth. 24.

Brontius, (*Nicol.*) s. Brentius.

Bronze, wird in der Artillerie das Metall genennet, aus welchem die Stücke und Mörser, wie auch sonst die Statuen, gegossen werden. Dieses Metall bestehet in einer Mixtur aus Kupfer, Zinn, Meßing, und Wißmuth; worzu aber die Proportion ein jeder Stück-Güsser verschieden angiebet. Einige rechnen auf 500 lb. Kupfer, 10 lb. Zinn und 8 lb. Meßing; andere nehmen zu 30 Centner Kupfer, 36 Centner Glocken-Speisse; noch andere setzen zu 100 lb. fein Kupfer, 20 lb. gute Glocken-Speise, oder in Ermanglung dessen 8 lb. Meßing und 10 lb. des besten weichen Zinns, und muß darbey auf jede 6 lb. zum Ueberschuß 1 lb. zugesetzet und in Zusammenschmeltzen wohl gereiniget werden. Es lässet sich aber keine allgemeine Regel vorschreiben; sondern man muß auf die Güte sonderlich des Kupfers sehen, welches einen grossen Zusatz von Zinn erfodert, wenn es geringe ist; hingegen einen kleinern, wenn es gut. Daher wenn man recht gutes Kupfer hat, kan man in der erstern oben angeführten Proportion von 10 Pfund Zinn biß auf 5 lb. herunter steigen. Vieles Zinn machet, daß das Stücke leicht springet: welcher Gefahr deswegen diejenigen unterworffen sind, die aus Glocken-Speise gegossen werden; daher solche, wie auch das Meßing von denen meisten Stück-Güssern weggelassen wird; indem das letztere zwar denen Stücken eine Farbe, hingegen die Bronze leicht brüchig macht; iedoch aber die Farbe zu erhalten, so nehmen einige Güsser an Statt des Meßings, Gelhund darzu. Sonst setzen die meisten Güsser nur auf 10 lb. Kupfer 1 lb. Zinn, oder auf 8 lb. Kupfer 1 lb. Zin in den Ofen, u. proportioniren ihre Ligatur oder Composition nach der Kugel und Schwere des Stücks. Zum Kupfer wird als das beste, das Schwedische, von Hartz oder Goßlar, das Ungerische zu Neusohl und das Steurische recommendiret. Vor das beste Meßing achtet man das Saltzburger und vor das beste Zinn das Schlackenwalder; ander Zinn aber wird vor gut erkannt, wenn es was roth und nicht weich ist. Die Formen, worinnen die Stücke gegossen werden, müssen von gutem Lehm mit Haaren von abgeschorner Wolle, wohl durcheinander geschlagen, mit ihrem Crantz und Hefft-Eisen gut versehen, wohl getrocknet und geschmieret werden; Hernach gräbet man selbige in die Erde und setzet darein die Kernstange, nachdem solche vorhero mit Leinöhl, Kreide, und gestossenem Schweffel, damit das Stücke inwendig fein rein falle, ausgeschlechtet worden, gerade ein und stellet solche zum Guß. Wenn nun die oben besagten Ingredientien in einen guten verwahrten Ofen eingesetzet und zerschmoltzen worden, bey welchem Zerschmeltzen die Materie wohl umgerühret und incorporiret, auch zuweilen, Colophonium oder Hartz darauf gestreuet werden muß, damit das Metall flüssig genug gemacht werde; so lässet man den geschmeltzten Zeug durch die Gänge in die Forme laufen und darinnen erkalten. Die Probe, ob der Zeug oder Bronze gut, ist, wenn derselbe eine blaue Flamme giebet, und zu rauschen anfänget; ingleichen, wenn man ein kalt Eisen in den geschmeltzten Zeug stösset, und solcher sich nicht daran hänget. Man kan auch die Güte dessen daraus erkennen, wenn man einen Löffel voll darvon heraus nimmt, solches ausgüsset und erkalten lässet, da es sich alsdenn wie Kupffer muß hämmern lassen. Wenn das Stücke gegossen und seine rechte Theilung nach übergebenen Risse erlanget, so pfleget man solches zu probiren, und zwar geschehen die Probe-Schüsse erstlich mit $\frac{1}{2}$, zum andern mit $\frac{2}{3}$, und denn drittens mit gantz Kugel-schwer Schlangen- oder Carthaunen-Pulver; wenn das Stücke solche Schüsse aushält, wird es vor gut angenommen. Es werden auch die Stücke von rohem unge-

ungeschmiedeten Eisen, so wohl wegen geringerer Kosten, als auch, wenn man keine Metallene bekommen kan, gegossen. Dergleichen Stücke, weilen das Eisen spröde werden stärcker als die Metallenen gemacht; müssen auch wohl in Acht genommen und vor dem Rost verwahret werden, damit sich selbiger nicht einfresse und inwendig Schrunden oder Löcher verursache, als worinnen sich leicht Feuer verfangen und dem Büchsen-Meister in Einführung des Pulvers Schaden thun kan. Man ziehet aber das Metall dem Eisen vor, weil es sich nicht so starck, wie dieses erhitzet; und man daher mehr Schüsse aus einem metallenen als eisernen Stücke hintereinander thun kan, ehe man es wieder darff abkühlen lassen. Wie die Bronze componiret, geschmeltzet, und damit das Stück-Güssen verrichtet wird, zeiget *Buchner* in Theor. & Praxi Artilleriæ Part. I. p. 21. 22. am allerausführlichsten aber Mieth in der Geschütz-Beschreibung Part. I. cap. 12. & 13. p. 28 seqq.

Bronzerius, (*Jo. Hieron.*) ein Medicus und Astrologus zu Padua und Belluno, gebohren zu Rouigo den 7 Apr. an. 1577 und gestorben an. 1630. Er hat de Febre maligna: de calido innato: de Variolis: de Cometis: Dialogos œconomicos geschrieben. *Witte* Biogr. *Tomasini* Elog.

Bronzini, (*Christoph.*) hat della Dignita e nobilita delle Donne. Firenze 1628 in 4. geschrieben.

Brood-Water, siehe Blackwater Tom. IV. p. 7.

Brooke, (*Ralphe*) ein Engländer, hat Catalogue and Succession of the King, Dukes, Marquesses, Earles and Viscountes of England, with theis Armes, Wiues and Childern zu London 1619 in fol. herausgegeben.

Broocke, s. Brocke.

Brookes, (*Thomas*) ein Engländischer Prediger in London im 17 Seculo, starb im Dec. an. 1687 und ließ Discursum de incendio Londinensi: Remedia aduersus Satanæ astutias: Tr. de precibus in sacro peragendis: clauem auream ad occultos reserandos thesauros: Christianum mutum: Munimentum regeniti &c. *Witte* biogr. *Hendreich.*

Broomannus, (*Ludouicus*) war ein Niederländer von Geburth und blind gebohren; War ein Musicus, und starb zu Brüssel 1597 den 8. Ian. Seine Grab-Schrifft ist in der Franciscaner-Kirche daselbst befindlich. Von Vossio de Natura Artium l. 4 wird er Artium liberalium Doctor & Musicæ Princeps genennet. *Franc. Swertii* Select. Christ. Orb. Delic. p. 473.

Brooß, s. Broß.

Brora, ein Fluß in Nord-Schottland in der Shire Southerland, fällt bey Brora in die Nord-See.

Brora, eine kleine Stadt in Nord-Schottland in der Shire Southerland, wo der Fluß Brora in die Nord-See fällt.

Brosamen, oder eigentlich Brodsaamen, sind die bey Verspeisung des Brods entstehende Abgänge und übrig gebliebenen Stückgen, so nicht allemahl gantz aufgegessen werden.

Brosius, (*Joann.*) ein Professor Mathematum zu Cracau, hat Apologiam pro Aristotele & Euclide wider Petr. Ramum u. andere, Dantzig 1652 in 4 de numeris perfectis Amsterdam 1638 in 4 und Arithmeticam integrorum geschrieben. *Hendreich.*

Brosenius, (*Henning.*) war erst Schul-Rector zu Wernigerode, hernach Prediger zu Halberstadt, hat von der Römischen Messe, Halberstadt 1632 in 4 und von denen Kirchen-Gütern ib. geschrieben, auch Locos communes aus dem Tibullo &c. ingleichen Taubmanni Sententias & libellum metricum herausgegeben, Leipzig 1645. *Hendreich.*

Brosius, (*Wenceslaus Gerson*) ein Böhme, war Rector bey der Peter-Paul Schule in Dantzig, und starb an. 1684. Er hat Orthopoeiam Græco-latinam und eine Polnische Grammatic geschrieben. *Pratorii* Athen. Gedan.

Broskau, s. Proskau.

Broß, oder Brooß, Proß Ungarisch Szaszvaros oder Zazwaras lat. Brossa, eine kleine aber ziemlich feste Stadt in Siebenbürgen, am Fluß Marosch, 3 Meilen von Weissenburg, in dem so genannten Land vor dem Wald gelegen. Sie war vor diesem nur ein Marckflecken, als aber die Stadt Clausenburg wieder ihre Priuilegia allerhand Religionen einnahm, und deswegen aus der Zahl derer 7 Sächsischen oder Teutschen Städte ausgeschlossen wurde, so wurde sie an ihre Stelle angenommen und mit Stadt-Gerechtigkeit, wie auch mit einem Voto auf denen Land-Tägen beleget. Sie ist nebst denen andern Sächsischen Städten der Evangelischen Religion zugethan. Es ist allhier sehr wohlfeil zu leben, indem das Feld Getreide, die Wälder Wildpret, und die Flüsse Fische in Ueberfluß darreichen. *Zeiller* Hung. per *Stüb.* P. II. p. 328.

Brossa, s. Broß.

Brossanus, oder Bortanus, (*Beltramus*) ein Mayländer, erlangte ums Jahr 1384 das Bißthum Como, war das folgende Jahr Namens Vrbani VI Collector in Insubrien, versetzte an. 1391 den Leib des Eremiten, B. Guillelmi, und starb an. 1396 *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 310.

Brossanus, (*Luchinus*) war J. V. Doctor und Archi-Presbyter S. Mariæ de Monte im Mayländischen, wurde darauf den 19 Ian. an. 1396 Bischoff zu Como. Er stund bey seinen Unterthanen in gröster Hochachtung, regierte sie weißlich, führte ein heiliges Leben, und starb an. 1408. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 310.

Brossard, (*Sebastien de*) war ehemahliger Præbendarius und Capell-Meister an der Dom-Kirche zu Straßburg, nachmahls Grand-Chaplain und Capell-Meister an der Cathedral-Kirche zu Meaux, er schrieb in Frantzösischer Sprache ein musicalisch Lexicon, darinnen die Griechische, Lateinische, Italiänische und Frantzösischen Termini musici erkläret sind. Anno 1702 ist sein Prodromus musicalis oder Eleuationes und Motetten von einer Singe-Stimme und G. B. zu Paris herausgekommen. *Biblioth. Duboisiana. Mercure Galant. Boiuin* Catal. gen. des liures de musique.

Brossardus, (*Joannes*) ein Frantzösischer Jesuite von Tulle in Limosin, gebohren an. 1650, hat die Philosophie und humaniora gelehret, worauf er Rector derer Collegiorum zu Beziers und Chambray, wie auch Præfectus studiorum zu Tournon worden. Er hat wieder den Reformirten Theologum Chamier geschrieben, und ist an. 1636 den 10 Ian. im 75 Jahre seines Alters zu Rouane gestorben. *Alegambe.*

Brossatella, s. Brassodella.

Brosse, (*Guido de la*) war bey Ludouico XIII Könige in Franckreich Leib-Medicus, und gab demselben Anlaß, einen Botanischen Garten zu Paris anzulegen. Der König gab ihm die Aufsicht drüber, und machte de la Brosse an. 1640. die erste Demonstration darinnen. Man hat von ihm ein Buch unterm Titel: Dessein d'un Iardin Roial ingleichen Tr. de peste und

und contra la mesdisance. de Iussieu Oration sur le progres de la Botanique. *Hendreich.*

Brosse, (*Jacobus de la*) ein berühmter Kriegsmann im 16 Seculo, war aus der Provintz Bourbonnois. Er soll sich im 30 Jahre seines Alters in Kriegs-Dienste begeben haben, da er sich aber sobald hervorgethan, daß er bey dem Hertzoge von Guise, Francisco, dessen Oberst-Lieutenant er war, eine sonderbare Hochachtung erlangte. Hierauf wurde er zum Hofmeister des Hertzogs von Longueuille verordnet, und nachmahls nebst Sanfac dem jungen Könige Francisco II zugegeben. Weil er der Familie von Guise gantz ergeben war, wurde er erwehlet, 2000 Mann zu commandiren, welche die Herren dieses Hauses an. 1559 der Königin von Schottland ihrer Schwester zu Hülffe schickten. Allein weil la Brosse sich allda gegen die reformirten Edelleute sehr hart erzeigte, (so jedoch nicht sowohl von seinem naturel als von denen ausdrücklichen Befehlen des Cardinals von Lothringen soll hergekommen seyn,) und sich einsmals verlauten ließ, das beste Mittel, sich Schottlands recht zu versichern, wäre, aller reformirten Schottischen Edelleuten Lehen und Güter zu confiscaren, und an deren Statt 1000 Frantzösische Edelleute da einzusetzen, verdarb er alles auf einmahl, massen darauf hauptsächlich die Schottländer sich mit denen Engländern vereinigten, die Frantzosen wieder aus Schottland wegzuschaffen. Also wurden dieselben von denen Schottländern in Klein Leith belagert, da sie sich zwar tapffer wehrten, dennoch aber endlich sich ergeben, und Schottland gäntzlich verlassen musten. Brosse bewieß in dieser Belagerung sonderbare Tapfferkeit, ob er gleich schon 75 Jahr alt war. Im übrigen war er ein Ritter des Königlichen Ordens, und würde auch ohne Zweiffel den Marschalls-Stab von Franckreich erhalten haben, wenn er nicht in der Schlacht bey Dreux, in welcher auch sein Sohn blieb, an. 1562 das Leben eingebüsset hätte. Man hat auch in alt Frantzösischer Sprache eine Beschreibung dieses kleinen Schottischen Kriegs, welche einer seiner Mitgesellen aufgesetzet, darinnen sonderlich dem la Brosse schöne Thaten zugeschrieben werden. *Belearius* hist. XXVIII. *Buchanan.* Rer. Scotic. XVI. *le Laboureur* Addition a Castelneau T. II. *Bayle.*

Brosse, oder Broche, (*Petrus de la*) aus Touraine gebürtig, war von schlechtem Herkommen, hatte aber grossen Verstand, und war sehr geschickt in der Chirurgie. Er ward auch bey dem König Ludovico V Chirurgus, und wuste sich bey dessen Cron-Printzen dergestalt zu insinuiren, daß, als solcher unter dem Namen Philippi III König wurde, er den la Brosse zum Ober-Cammer-Herrn machte, und sich von ihm als einem Favoriten regieren ließ. La Brosse kam hierdurch zu grossem Ansehen und Reichthum, aber sein Glück währte nicht lange. Denn weil sich der König zum andernmal verheyrathete, und die neue Gemahlin sehr werth hielt, sorgte er, daß sich sein Ansehen verliehren würde, und als kurtz hernach anno 1276 der Cron-Printz unter dem Verdacht eines empfangenen Giffts unvermuthet starb, ließ er durch einige böse Leute die Königin dessen beschuldigen, welche auch viel darum leiden muste. Endlich als der König mit Castilien in neuen Krieg verfiel, correspondirte la Brosse heimlich mit dem Feinde, und verursachte, daß der gantze Feld-Zug unglücklich ablief, da aber solches durch aufgefangene Briefe an Tag kam, ließ der König dieserwegen einen Rath zu Vincennes versammlen, darinnen beschlossen wurde, den la Brosse in Arrest zu nehmen, welcher noch in diesem Jahr 1276 gehencket, und dessen Güter von dem König eingezogen wurden. *du Puy* Hist. des Favoris. *Daniel* Hist. de France T. II. p. 237. seq.

Brosserius, (*Simon*) hat an. 1536 gelebet, und Epitomen totius Philosophiæ naturalis herausgegeben, so zu Paris 1536, Basel 1538 und zu Leipzig mit Hier. Rupei Scholiis an. 1539 in 8 gedruckt. *Hendreich.*

Brosseus, (*Petr.*) hat den 6ten Tomum des Corporis Juris Glossati, so zu Leiden 1589 in fol. in 6 Bänden herausgekommen, und den Indicem darüber besorget, gab auch *M. Antonii Delrionis* Miscellanea Script. Vniu. Jur. Ciu. zu Leiden 1590 und 1606 in 4 ingleichen Thesaurum Accursianum: Animadversiones in *M. Aurelii Cassiodori* Opera, Leiden, 1595 in 8, Genf, 1609, und *Cornelii Taciti* Opera mit verschiedener gelehrter Männer Noten, Scholiis und Commentariis heraus. *Hendreich.*

Brossier, (*Franciscus Sanchez des*) siehe Sanctius Brocensis.

Brossier, (*Martha*) Jacob Brossier, eines Webers von Romorentin, Tochter, legte sich darauf, eine Besessene zu spielen, und ließ sich von ihrem Vater von einer Stadt zur andern führen, da denn viele von ihren wunderbaren Stellungen sich blenden liessen, auch vielfältige exorcisationes mit ihr vorgenommen wurden. Der Bischoff zu Angers, Carl Miront, entdeckte den Betrug zuerst, indem er Weih-Wasser statt schlechten Wassers, und schlecht Wasser statt Weih-Wasser vor die Besessene bringen ließ. Die Besessene hatte vor dem ächten Weih-Wasser keine Bewegung, dagegen sie vor schlechtem Wasser, das man vor Weih-Wasser ausgab, that, als ob sie von ihrem Geiste geqvälet würde. Der Bischoff ließ sich weiter die exorcisations-Bücher holen, und fieng an sie zu beschwören, laß ihr aber an statt derer gewöhnlichen Formeln den Anfang der Æneis des Virgilii vor, da denn Martha, die das Latein nicht verstund, durch seltsame posituren bezeugte, wie sie der Teufel darüber qväle. Der Bischoff nahm hierauf den Vater in geheim vor, und rieth ihm, seine Tochter wieder nach Romorentin zu führen, und da sich seines Handwercks zu nähren. Aber das that Jacob Brossier nicht, sondern führte seine Tochter vielmehr nach Paris, wo die Kirche der Heil. Genevieve ihnen zu ihrem Theatro dienen muste. Der Bischoff Henricus von Gondi befahl die Untersuchung der Sache 5 Medicis, die insgesamt urtheilten, daß an der Martha nichts übernatürliches zu finden sey. Anno 1599 den 1 April ward eine solenne Beschwerung vorgenommen, Martha machte alle mögliche Verdrehungen derer Augen, Zunge und aller Gliedmassen, und als der Exorcist auf die Worte kam, & homo factus est, hub sie sich mit vielen seltsamen Sprüngen und Aufhüpffen von dem Altar gegen die Thür der Capelle, daß auch der Exorcist sich nicht enthalten konte, zu sagen, wenn iemand noch so ungläubig wäre, und diesen Teufel vor erdichtet hielte, solte er sich ietzt mit ihm einlassen, und sein Leben an ihn wagen. Marescotti, der einer von denen 5 Medicis war, nahm die Ausforderung an, kriegte die Besessene bey der Gurgel, und hieß sie stille seyn. Martha folgte, gab aber vor, daß sie der Geist den Augenblick verlassen habe, dagegen Marescotti behaup-

behauptete, daß er von ihm sey vertrieben worden. Martha sagte, Marelcotti, Riolan und Hautin solten sich nur um ihre Medicin bekümmern, war auch in ihrer Gegenwart ruhig. Als sie weg waren, kam der Teufel wieder, sobald aber die Medici sich wieder sehen liessen, war Martha wieder ruhig. Die Sache kam zuletzt vor den König, und weil man leicht dieser Besessenen nach des gemeinen Pöbels Meynung Fragen hätte vorlegen können, welche die wegen des Nantischen Edicts ohnedem schwürige Catholische Partey zur Rebellion hätten reitzen mögen, ward Martha dem Lieutenant criminell und Königlichen Procurator au Chatelet übergeben, die nach einer langwierigen Untersuchung ebenfalls nichts übernatürliches finden können, daher das Urtheil gesprochen ward, daß man Jacob Brosier und seine Tochter nach Romorentin bringen, und dem Vater bey Leibes-Strafe anbefehlen soll, daß er seine Tochter Martha ohne Vorwissen des Richters nicht ausgehen lassen solle. Dem ungeachtet machte Jacob und seine Tochter mit dem Abt von Rochefoucaud Gesellschafft, und zogen nach Rom, weil aber der König durch seinen Ambassadeur Sillery, den Cardinal d' Ossat, und sonderlich durch die Jesuiten bey dem Pabste hatte vorbauen lassen, wurde an dem Urtheil des Parlaments geändert, der Abt muste mit Schimpff und Spott bey dem Könige Gnade, Brosier aber und seine Tochter ihren Unterhalt in Hospitälern suchen. *Bayle. Remarques sur la confess. de Sancy* c. 6. *Ossati* Epist. *Thuanus* Hist. CXXIII. *Voetius* Diss. Sel. Vol. II. p. 1138. 1173.

Brostellis, (*Dominicus de*) der 37 Bischoff zu Assisi, aus Venedig bürtig, wurde von Martino V den 30 Nov. ann. 1429 darzu eingesetzt, und Eugenius IV brauchte ihn zum Commissario, die von einigen unternommene Theilung des Cistercienser-Closters Corporis Christi zu Todi zu untersuchen. Er hat seiner Kirche biß an. 1444 vorgestanden, und hernach freywillig resigniret. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 482.

Brotbequius, (*Jo. Conr.*) ein Doctor Medicinæ aus Tübingen, und Professor Astron. Physic. und Medicinæ daselbst, starb an. 1677. Seine Schrifften sind de ἱατρομαθηματικῆς Conjugio indissolubili: de Morbis anniversariis: de Catarrho suffocativo: de catalepsi. de Hydrope: Gustamen bilis physico-medicum. *Hendreich.*

Broteas, des Vulcani und der Minervæ Sohn, wurde wegen seines ungestalten Gesichtes von iedermañ ausgelachet. Dieserwegen stürtzte er sich selbst ins Feuer. *Ovidius* in Ibid. 519. Anderer Meynungen, so die Ausleger daselbst vorbringen, vor ietzo zu geschweigen.

Broteas, ein Lapitha, welchen nebst Orio der Centaurus Grynæus und seine Gehülffen mit einem grossen aufgehobenen Altare auf des Pirithoi Beylager erschlug. *Ouidius* Met. XII. 262.

Broteas, des Tantali Sohn, soll die Statue der Magnæ Matris Deum, so auf des Coddini Felsen in Magnesia stunde, verfertiget haben. *Pausanias* III. 22.

Broteas, ein Mann, der sich sehr wohl auf die Art zu kämpfen mit Cæstibus verstund, dem allen aber ungeachtet auf des Persei Beylager von dem Phineo mit niedergemachet wurde. *Ouidius* Met. V. 107.

Broterland, ein Distrikt im Anhältischen zwischen Dessau und Wörlitz. Beckmann Anhält. Hist. 1. 4. §. 6. muthmasset, daß es seinen Namen von denen alten Prothingis haben solle.

Broteroda, oder Brotteroda, ein Flecken, Schloß und Voigtey, am Thüringer Walde, zwischen Schmalcalden und Eisenach, welche ehemahls zur Grafschafft Henneberg gehörte, nach Absterben dieser Grafen aber an die Land-Grafen von Hessen kam. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 9. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 9. §. 175. p. 415.

Broto, oder Bratou, Lat. Brotum, Bratouia, ein Flecken in Aragonien am Flusse Ara an dem Pyrenäischen Gebürge, 7 Meilen von Ainsa.

Brotomagus, siehe Brumat.

Broton, eine alte Gottheit, davon Astorius in einem Briefe handelt, der in *Sallengre* thes antiq. Rom. T. II. p. 774. seqq. stehet. Es ist selbige zu Venedig in dem Grimanischen Pallast befindlich, und stehen darunter die Worte eingegraben: bono Deo Brotonti, deren letzteres von dem Griechischen βροτὸς, welches einen Menschen machen bedeutet, hergeleitet wird; wiewohlen einige der Meynung sind, daß es Brontonti heissen müsse, wovon *Gruterus* in seinen Inscript. p. 17. & 34. zwey Beweise anführet, daraus um des Wohlklangs willen Brotonti gemacht worden, und daß es von βροντᾶιον oder βροντᾶτα, so einen Donnernden anzeiget, herkomme. Nach beyderley Verstande scheinet es ein Beyname des Jupiters zu seyn. *Sponii* miscell. Sect. 3. p. 73. sq.

Brotteroda, siehe Broteroda.

Brotuf, oder Broutuff, (Ernst) ein berühmter Historicus des 16 Jahrhunderts, war erstlich Schösser zu Pforta, und hernach Syndicus der Stadt Merseburg. Seine Schriften sind Chronica der Stadt Merseburg. Leipzig 1557. 1606. in fol. Historia Martisburgica, darinnen Dithmari &c. Chronicken. Bautzen 1556 in 4. Leipzig 1606 in fol. Genealogia und Chronica derer Fürsten zu Anhalt. Amberg 1602 in fol. Chronica von dem hochlöblichen Königl. und Fürstl. Geschlechte und Herkommen des Chur- und Fürstl. Hauses zu Sachsen, Land-Grafen in Doringen, und Marg-Grafen zu Meissen, samt allen Groß-Hertzogen und Chur-Fürsten des Hertzogthums zu Sachsen, welches noch nicht gedruckt, sondern von dem Auctore mit eigner Hand geschrieben in der Menckischen Bibliotheck gewesen; ingleichen Chronica derer Chur- und Fürstl. Häuser derer alten Chur-Fürsten zu Sachsen, derer Hertzoge zu Sachsen, Engern und Westphalen, derer Fürsten zu Anhalt, Grafen zu Ascanien, Brillenstet und Herrn zu Bernburg, welche ebenfalls noch in MSt. in nur gedachter Bibliotheck gewesen. So wird ihm auch eine Genealogie derer Hertzoge zu Braunschweig zugeschrieben, die aber ebenfalls noch nicht ans Licht gekommen. *Beckmann* Anhält. Hist. P. I. c. 1. p. 3. 4. P. V. Lib. I. c. 2. p. 4. P. VII. 3. p. 331. *Albini* Meißn. Land-Chron. Tit. XXIII. p. 303. König Bibl. *Bibliothec. Mencken.* p. 822. 823.

Brou, eine kleine Stadt in Franckreich in der Provintz Perche am Fluß Douxaine zwischen Chartres und Chatau dun.

Brouage, oder Jaque ville, lat. Broagium, Jacopolis, eine kleine Stadt in Franckreich auf der Küste von Provintz Saintonge zwischen dem Einfluß der Garonne und Charente ins Aquitanische Meer, der Insel Oleron gegenüber. Sie ist wohl befestiget, und

und hat einen guten Hafen. Aus dem Moraste, mit welchem die Stadt umgeben, wird viel Saltz gesotten.

Brouay, eine Stadt am Flusse Biette in der Grafschafft Artois zwischen Bethune und Saint Paul, 3 Meilen von dieser und 2 von jener Stadt gelegen. Sie führt den Titel einer Grafschafft.

Broubach, s. Braubach.

Brouchia, s. Broich.

Broudra, oder Brudra, eine grosse Stadt in der Provintz Guzerat oder Gusurate, in dem Gebiete des grossen Mogols, zwischen Barocci und Cambaya, gegen Osten, 22 Meilen von der Stadt Baroche, und 18 von Neriade auf einem, ob wohl sandigten, doch sehr fruchtbaren Boden gelegen. Sie ist nicht gar zu alt und hat ihren Namen von einer andern Stadt, welche gleichfalls Boudra oder Rageapour heisset, welche 3 Viertel Meilen davon lieget, und nunmehro verwüstet ist, bekommen; hat seine Mauren, und treibt starcken Leinwand-Handel, auch befindet sich allda vieler Lack, welcher in einem nicht weit davon liegenden Flecken gesammlet wird: Ihre meistern Einwohner bestehen aus Banianen und Tuchmachern, welche das schönste Tuch in dieser gantzen Provintz verfertigen: Sie begreifft mehr als 200 Flecken und Dörffer unter ihrer Jurisdiction: In diesem Bezirck sind viele Pfauen anzutreffen. *Thevenots* Ost-Ind. Reis. I. 18. p. 62. *Tauerniers* Indianische Reise. I. 5. pag. 17. seq.

Broüette, s. Schub-Karren.

Brougham, s. Brugham.

Broukermeria, s. Brocker-Meer.

Broukhusen, (*Jan.*) siehe Broeckhuizen, (*Janus van*)

Brougeck, (*Jacobus de*) hat an. 1579 zu Antwerpen Cantiones ediret. *Gesneri* Biblioth.

Broughton, (*Hugo*) ein Englischer Theologus von Schrewsbury, der zwar viele Gelehrsamkeit besaß, aber auch von grosser Hefftigkeit war, insonderheit gegen die Presbyterianer, die er schlechterdings verdamte. Eben daher so wohl als über den Artickel von der Höllenfahrt Christi hatte er auch Streit mit denen Genfern, und absonderlich mit Beza, wieder die er sehr hart schrieb. Er hat sich auch in die Controversien mit denen Juden eingelassen. Er war ein sehr arbeitsamer Mann, so daß er gemeiniglich des Tages 12 biß 16 Stunden studirte. Er starb an. 1612 im 63 Jahre seines Alters. Er hat viel geschrieben, als Commentarios über den Daniel, den Prediger, die Klag-Lieder Jeremiä, die Offenbahrung Johannis, die meist ins Lateinische übersetzt worden: the concent of Scriptures of corruption in ons handling in religion: Epist. concerning the translation of the bible: Christs family and other things depending upon the first 10 Fathers: treatise of Melchisedek: an explication of the article concerning the descent into Hall: Epistola græca ad Geneuenses: Oratio Græca ad Genevenses de descensu ad inferos: Translatio epistolæ Hebrææ, qua Byzantiaco Judæo respondetur de religione: Epistolæ variæ & variarum linguarum de Byzantiacis Hebræis discupienti bus erudiri in Christi sacro volumine: Tract. de Jubileis und andere. Seine Schrifften sind zu London an. 1662 in 4 Bänden zusammen gedruckt worden. *Witte* Diar. Biogr. *Bayle.*

Broughton, (*N.*) ein gelehrter Engländer, war D. und starb den 30 Aug. 1718. Er hat sich durch verschiedene Schrifften bekannt gemacht, insonderheit durch The great Apostasy from Christianity. London 1718 in 8. Gelehrt. Zeitung. 1718. pag. 521. 593.

Brougton, lat. Brougtonum, ein grosser Flecken in der Shire Hant zwischen Wincester und Salisbury in England.

Brouhaha, also heisset dasjenige Geschrey, welches in Comödien gemacht wird, wenn man sich über eine vorkommende Passage erfreuet.

Brouillamini, s. Bolus. T. IV. p. 510.

Brouiller, Brouilliren, heist so viel als untereinander werffen, in Verwirrung bringen, hernachmahls heist es auch Uneinigkeit anrichten.

Brouillement, ein Mischmasch, eine Verwirrung.

Brouillerie, Zanck, Uneinigkeit, Verdrüßligkeit.

Brouillon, so nennet man den ersten Entwurff eines Risses, ehe man ihn ins reine bringt.

Brouk, s. Broich.

Broullier, (*Joannes*) ein Canonicus der Dom-Kirche zu Mans in Franckreich, lebte an. 1584, und schrieb Recueil des vies des Eveques de Mans. *la Croix du Maine.*

Brounia, (*Juditha*) war eine Engländische Quackerin, ward aber wegen ihrer Lehr-Possen und Irrthümer auf einen Wagen gesetzt, mit Ruthen gestrichen, und zu Boston des Landes verwiesen. *Croes.* Hist. Quakerian. p. 538.

Brovoniacum, s. Brugham.

Broussel, (*Peter* von) Parlaments-Rath zu Paris im 17 Seculo, hat sich insonderheit dadurch bekannt gemacht, daß er viel Theil an denen innerlichen Unruhen bey der Minderjährigkeit Ludovici XIV gehabt. Denn die Frondeurs brauchten ihn als einen grossen Eiferer wieder die häufigen Anlagen, und des Mazarins Gewalt dazu, daß er allemahl die Vorschläge, die am meisten aufrührisch waren, eröffnen muste, welches er auch als ein alter unbemittelter Mann, dem nichts zu nehmen war, unter dem Schein einer Vorsorge vor das gemeine Beste ohne Bedencken that. Das bewog die Königin, daß sie ihm am 26 Aug. ann. 1648 ungeachtet vieler Drohungen und unruhigen Bewegungen, die das Volck vor seinem Hause machte, in Verhafft nehmen, und nach S. Germain bringen ließ. Hierüber ward nun das Volck, nachdem es ihn schon längst als seinen Vater und Beschützer angesehen hatte, so unwillig, daß es, in Meynung, er würde in dem Königlichen Pallast aufbehalten, solchen zu stürmen, und ihn mit Gewalt loßzumachen drohete, Ketten vor die Strassen der Stadt zog, die Parlaments-Glieder, welche die Erledigung ihres Mitglieds bey Hofe vergebens gesucht hatten, wieder dahin zurück zu gehen zwang, den obersten Präsidenten und den Cantzler auf das äusserste mißhandelte, und sonst etliche Tage hinter einander so viel Unfug und Unordnung anfieng, daß die vernünfftigsten am Hofe aus allen diesen Bewegungen zuletzt noch ein viel grössers Unglück besorgten. Die Königin fiel zwar anfangs der Meynung derer jenigen bey, die ihr riethen, den Broussel hinrichten, und sein Haupt auf die Gasse werffen zu lassen. Ja sie ließ so gar sich verlauten, ehe sie den Broussel losgäbe, wolte sie lieber ihn und alle, die ihr solches riethen, mit

ihren

ihren Händen erwürgen. Endlich aber, als die Unruhe allzusehr überhand nahm, ließ sie sich doch bereden, in seine Befreyung zu willigen, worauf er, da schon Befehl ergangen war, ihn in eine Grentz-Festung zu führen, nach Paris zurücke gebracht, und daselbst von dem Volck mit unmäßigen Freudens-Bezeugungen empfangen ward. Nach der Zeit findet man wenig denckwürdiges mehr von ihm aufgezeichnet, ausser daß er kurtz hernach noch einmahl von Verminderung derer Auflagen mit grossem Eifer gesprochen, daß er beschuldigt worden, er habe dem Printz von Condé nach dem Leben gestanden, welche Beschuldigung keine Folge gehabt, und daß er ann. 1652 zum Prevot derer Kaufleute in Paris ernennet worden, solche Bedienung aber, weil er gesehen, daß er sie in denen damahligen unruhigen Zeiten wieder des Hofs Willen nicht würde behaupten können, ohne grosse Weigerung wieder niedergelegt; Daher denn, als der König in diesem Jahre Lit de juſtice gehalten, und alle, so dem Hof zuwieder waren, sich aus Paris entfernen musten, an ihn als einen alten ungefährlichen Mann entweder gar nicht gedacht, oder ihm, weil das Volck doch noch gewisser massen an ihm hieng, stillschweigend vergönnet worden, in Paris zu verbleiben. Man findet nicht angemerckt, wenn er gestorben sey, sein Verwandter aber, der Cantzler Sillery, hat ihm ein rühmliches Epitaphium setzen lassen. Die meisten komen darinnen überein, daß er von der Sorge vor das gemeine Beste u. von Haß gegen alle Auflagen, u. gegen die in sonderbaren Gnaden stehende Ministers gantz voll, zwar von wenig Wissenschafft und von keinem hohen Verstand, überhaupt aber ein guter altehrlicher Mann gewesen. Einige hingegen geben ihm Schuld, daß er die Partey des Volcks gegen den Hof aus keiner andern Ursache, als weil er arm gewesen, gehalten, aber auch, sobald ihm der Hof Mittel an die Hand gegeben, reich zu werden, und sein ältester Sohn Gouverneur von der Bastille geworden, sich an den Hof verkaufft, und als das Volck solches gemercket, seit der Zeit als ein Mann, der um Geld feil wäre, seinen Credit verlohren hätte. *Memoires de Montglat* T. II. *de Motteville* T. II. *de Rez*, *d' Amelot* Tom. I. *de Rochefoucault* Hiſt. du Pr. de Conde. *Aubery* Hiſt. du Card. Mazarin.

Brouſſon, (*Claudius*) J. V. D. gebürtig von Niſmes, war Advocat zu Castres und Toulouſe bey dem Parlament, und machte sich dadurch sonderlich bekannt, daß er die Reformirten Kirchen zuvertheidigen auf sich nahm. Er brachte es auch dahin, daß die Hugenotten, da man ihre Kirchen zerstöret hatte, sich in Poitou, Guienne, Languedoc, Sevennes, Vivarets und Dauphinè einmüthig entschlossen, ihren Gottesdienst auf dem Steinhauffen fortzusetzen. Hierüber muste er an. 1683 in die Schweitz entfliehen, allwo er sowohl als bey Chur-Brandenburg und Holland vor seine Glaubens-Brüder Hülffe suchte, und sich unterdessen mit allerhand Schrifften tröstete, an. 1689 gienger wieder in sein Vaterland, predigte hin und wieder, absonderlich in Languedoc, und hielt sich in Grüfften und Wäldern auf. An. 1693 kam er wieder in die Schweitz und nach Holland, und wurde an beyden Orten in den Geistlichen Stand aufgenommen. In diesem Jahre erklärte ihn der Intendant in Languedoc öffentlich vor einen Aufrührer, und bot auf seinen Kopff 5000 Pfund. Dem ungeachtet gieng er an. 1695 wieder zurück, und lehrte heimlich durch gantz Franckreich, retirirte sich aber endlich nach Holland, und schrieb allerhand Tractate. An. 1698 kam er nochmahls nach Franckreich, da er zu Oleron gefangen, nach Montpellier geliefert, und den 4 Nov. gedachten Jahres gerädert wurde. Er war ein Mann von ungemeinem Eifer in seiner Religion, der aber nicht allemahl mit der nöthigen Bedachtsamkeit geschrieben, wie der Editor seiner Lettres & Opuſcules, denen sein Leben beygefügt ist, nach seinem Tode selbst gestehet. Man hat auch von ihm l'etat des reformes en France: la Manne mystique du desert; Relation des Merueilles, que Dieu fait en France; la Confeſſion de Foi resonnee de ceux, qui prechent dans les deserts; Traite de la Genuflexion dans la priere: Lettres Pastorales sur le Cantique des Cantiques, welches Rühle in das Teutsche übersetzt an. 1724 nebst dessen Leben herausgegeben; Lettre Pastorale contenant des consideration sur vne lettre de l'Eueque de Rhodes aux nouveaux converties. Acta Erudit. 1702. p. 155. seqq.

Broutuff, (*Erneſtus*) siehe Brotuff. (*Erneſtus*)

Brouwari Portus, siehe **Brouwershaven.**

Brouwenſoon, siehe **Mennoniſten.**

Brouwer, siehe **Brower.**

Brouwer, (*Henr.*) ein gelehrter Mann zu Amsterdam im 17 Seculo, schrieb ein artig Werck de Jure connubiorum apud Batavos recepto in 2 Büchern Amsterdam 1665 in 4. welches er hernach verbessert und vermehrt, darauf es nach seinem Tode an. 1714 in 4. zu Delfft herausgekommen. **Benthem.** *Journal des Savans* 1715. April.

Brouwershaven, oder **Browershaven**, Lateinisch Brouwari Portus, Frantzösisch le Port du Braſſeur, eine kleine und zierlich erbauete Stadt nebst einem Hafen auf der nördlichen Seite der Insel Schouwen, in Seeland, 2 Meilen von Ziriczee gelegen. Sie ist reich, hat viele Einwohner, welche mehrentheils Fischer und Schiffer sind; auch wird allhier viel Saltz gesotten. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 168. Itin. Germ. c. 20. p. 433. *Audiffret* Hiſt. & Geogr. Anc. & Modern. III. 3. p. 555.

Brower, oder **Brouwer**, ingleichen **de Straet van Brouwer**, Lat. Brouweri Fretum, eine Meer-Enge auf dem Magellanischen Meer in Süd-Amerika, der Meer-Enge la Maire gegen Mittag gelegen. Den Namen hat sie daher, weil die Holländer unter Anführung eines Mannes Browers, selbige anno 1643 entdecket.

Browerius, (*Jacobus*) ein Niederländischer Dominicaner-Mönch, war zu Hochstraten gebohren, trat zu Antwerpen in den Orden, studirte zu Löven, wo er auch, nachdem er zu Douay die Philoſophie und Theologie gelehret, nachgehends Rector worden. Hierauf setzte ihn die Congregation de Propaganda Fide über die Dänische, und an. 1631 der Holländische Mission. Endlich ward er Prior zu Antwerpen, und starb daselbst den 4 Nov. an. 1673. Er hat Clauem Apoſtolicam geschrieben, Douay 1621 in 8, und Domin. Scto quæſtiones in Ariſtotelis Physicorum libros VIII erläutert herausgegeben ib. 1613 in 4. *Seguierius* Laureæ Belg. P. I. p. 139. *Ghilb. de la Haye. Echard.* Script. O. P. T. II. p. 495.

Browerius van Nidek, (*Daniel*) der älteste Sohn Cornelii Browerii von Nideck, ersten Reformirten Predigers zu Yhorst in Ober-Yssel, zeigte bereits in seinen jüngsten Jahren eine ungemeine Lust zum Predigt-Amt, und übte sich dahero mit besonderen Fleiß so wohl in

in der Theologie als denen Morgenländischen Sprachen auf der Universität zu Franecker; von dar wurde er nach Helvoetsluis als Prediger an. 1649. beruffen, gieng aber 2 Jahr hernach mit nach Ost-Indien zu Schiffe, weil er einen gantz ungewöhnlichen Trieb, denen Heiden das Evangelium zuverkündigen, bey sich befande. Nachdem er zu Batauia und Amboina einige Zeit sein Amt mit aller Treue verwaltet, kehrte er an. 1658 wieder nach Holland zurück, und weil er sich unterdessen in der Känntnis in der Malaischen Sprache feste gesetzet, übersetzte er an. 1663 den Propheten Hoseam in dieselbe, und nach 5 Jahren das gantze neue Testament. In Erwegung dieser seiner besondern Geschicklichkeit überredeten ihn die Herren der Ost-Indianischen Compagnie zum andernmahl nach Batauia mit Weib und Kindern zugehen, welches er auch that, und endlich daselbst auf der Insel Ternate an. 1672 starb, da er bereits mit der Uebersetzung des Alten Testaments einen Anfang gemacht hatte.

Browershaven, eine Stadt, siehe **Brouwershaven.**

Browershaven, (*Cunerus Petrus de*) ein Römisch-Catholischer Theologus in Seeland, hat de missæ sacrificio: de meritorum Christi & sanctorum consensu: de cœlibatu Sacerdotum: Quæstiones pastorales: de Christiani Principis officio: de grauissimis Theologiæ Christianæ controuersiis und Veram Designationem Ecclesiæ Christi geschrieben, welche letztere Schrifft in Rocaberti Bibl. Max. Pontif. Tom. VII. stehet. *Hendreich.*

Browerus, (*Chriſtophorus*) ein Jesuit, gebohren zu Arnheim in Geldern an. 1559, begab sich an. 1580 zu Cöln in die Societæt, und docirte hernach die Philoſophie zu Trier, wurde endlich Rector in dem Collegio zu Fulda, und schrieb Antiquitatum Fuldenſium libros IV, welche er zu Antwerpen an. 1612 in 4 drucken ließ. Er war am meisten bemühet, die Historie von Trier zu untersuchen, worüber er 30 Jahr zugebracht, sich auch deswegen von Fulda hinweg und wieder nach Trier begeben, woselbst er an. 1617 im 58 Jahre seines Alters gestorben. Es ist aber dieses Werck von seinen Feinden etliche Jahre zurück gehalten worden, bis es endlich an. 1626 an das Licht gekommen, unter dem Titel: Antiquitates & Annales Treuirenſes, worzu *Jacobus Maſenius* noch drey Bücher derer Annalium und andere Sachen gefüget, und an. 1670 zu Lüttich in fol. auflegen lassen. Ohne diese Wercke hat Browerus auch herausgegeben Sidera Illuſtrium & Sanctorum Virorum, qui Germaniam olim rebus gestis ornarunt: Venantium Clementem Fortunatum & Rhabani Mauri poëmata sacra mit Anmerckungen ꝛc. *Baronius* gedencket seiner zum öfftern Tom. X. Annalium rühmlich. *Maſſenii* Epit. Annal. Treuir. *Alegambe* Bibl. S. J. *Andreæ* Bibl. Belg. *Freberi* Theatr. p. 390. *Hendreich.* **Calvörs** Nieder-Sachs. p. 599.

Browne, eine vorneme Familie in England. Der Ritter Thomas Browne war des Königs Henrici VI Hof-Schatzmeister, und hinterließ 2 Söhne, nemlich Georgium, von welchem Adam Browne von Beckworth, ein Baronet, abgestammet, und Antonium, welcher des Königs Henrici VII Pannier-Träger und Leib-Esquire, wie auch Gouuerneur von Queenborough-Castle in Kent war. Dieser zeugte mit Lucia, einer von denen Töchtern und Erbinnen Joannis Nevil, Marg-Grafen von Montacute, Antonium. Derselbe hielt sich dermassen wohl bey der Eroberung der Stadt Morlaix in Bretagne, daß ihn der Lord-Admiral zum Ritter schlug. Anno 1526 ward er zum Lieutenant der Insel Man gemacht, und an. 1528 nebst etlichen andern nach Franckreich geschickt, um den Orden des Hosenbandes, dessen Mitglied er selbst war, dem Könige Francisco I zuüberbringen, auch dessen Eid wegen des zwischen beyden Königen geschlossenen Bündnisses anzunehmen. An. 1532 gieng er mit Henrico VIII nach Calais und Boulogne, und das folgende Jahr nebst dem Hertzoge von Norfolk, damahligen Marschall von England, als Gesandter nach Marseille, um der daselbst angestellten Zusammenkunft des Pabsts Clementis VII mit dem Könige Francisco I beyzuwohnen. An. 1538 ward er mit dem Amt eines Stallmeisters begnadigt. An. 1542 begleitete er den Hertzog von Norfolk, damahligen General-Lieutenant, bey der wieder die Schottländer vorgenommenen expedition, und an. 1546 befand er sich mit Henrico VIII, dessen Panier-Träger er war, bey Eroberung der Stadt Bologne. An. 1547 bekam er die Würde eines so genannten Ober-Richters in Eyre, und bald hernach ward er zu einem von denen Executoren des Testaments Henrici VIII und zu einem von denen Geheimden Räthen Eduardi VI verordnet. Bey diesem letztern Könige bekleidete er auch die Stelle eines Stallmeisters, und an. 1549 gieng er mit Tode ab. Von Alice, einer Tochter Joannis Gage, Ritters des Hosenbandes, hinterließ er Antonium Wilhelmum, Henricum und Franciscum, ingleichen 3 Töchter, von welchen Maria mit Johann Grey, einem jüngern Sohn des Marg-Grafen von Dorset, Mabel und Gerhardo, Grafen von Kildare und Lucia mit Thoma Roper von Eltham, einem Stamm-Vater der Lords Tenham sich vermählten. Der älteste Sohn Antonius ward an. 1554 den 2 Sept. in Ansehung seiner Groß-Mutter zum Vice-Grafen Montacute erklärt. Bald hernach schickte das Parlament ihn nebst dem Bischoff von Ely nach Rom, um die Englische Kirche mit der Catholischen wieder zuvereinigen. An. 1557 war er als General-Lieutenant von denen Englischen Trouppen bey der Eroberung der Stadt S. Quintin. An. 1560, als man die Päbstliche Gewalt aufs neue in England aufheben wolte, widersetzte er sich gantz allein nebst dem Grafen von Shrewsbury diesem Vorhaben in dem Parlament. Das folgende Jahr gieng er als Ambaſſadeur an den Spanischen Hof, und nachgehends saß er mit unter denen Pairs, welche der Schottländischen Königin den Proceſſ machten. Er war auch Ritter des Hosenbandes, und starb den 19 Oct. an. 1562. Mit seiner ersten Gemahlin, Joanna, einer Tochter Roberti, Grafens von Sussex, zeugte er Antonium, von welchem unten, und Mariam, welche anfangs Henricum Wriothesley, Grafen von Southampton, nachmahls den Ritter, Thomam Heneage, zuletzt aber den Baronet, Wilhelmum Harvey, Lord Roll in Irrland, heurathete. Von der andern Gemahlin, Magdalena, einer Tochter Wilhelmi, Lords Dacres, hatte er 3 Söhne, Georgium, welcher Ritter ward, Thomam und Henricum, ingleichen 3 Töchter, von welchen Elisabeth den Lord Dormer, Robertum, und Joanna den Ritter Franciscum Bacon zum Gemahl bekam. Der älteste Sohn, Antonius, starb kurtz vor seinem Vater, hinterließ aber von Maria, einer Tochter des Ritters, Wilhelm Dormer von Ethorpen, 3 Söhne, Antonium Mariam, Joannem und Wilhelmum nebst 3 Töchtern. Der älteste Sohn Anto-

nius Maria, succedirte seinem Groß-Vater, und starb den 23 Oct. an. 1629, nachdem er mit Joanna, einer Tochter Thomæ Sackvile, Grafens von Dorset und Groß-Schatzmeisters von England, folgende Kinder gezeuget: 1) Franciscum, seinen Nachfolger 2) Mariam, welche erstlich mit Wilhelmo, Lord Saint John von Basing, einen Sohn und Erben Wilhelmi, Marg-Grafen von Winchester, hernach aber mit Wilhelmo, dem andern Sohn Thomæ, Lords Arundel von Wardour, sich vermählte, 3) Catharinam, welche Wilhelmum Trwhit, einen Esquire, heurathete, 4) Annam, und 5) Luciam, welche beyderseits ausserhalb England Nonnen wurden, 6) Franciscam, welche Joannem Blomer, einen Esquire, und 7) Mariam, welche Robertum, Lord Petre, heurathete. Der Sohn Franciscus bekam zur Gemahlin Elisabeth, eine Tochter Henrici, Marg-Grafens von Worcester, und zeugte mit ihr folgende Kinder: 1) Franciscum, 2) Henricum, 3) Elisabeth, eine Gemahlin Christophori Roper, Lords Tenham. Nach seinem Tode, welcher anno 1682 erfolgte, succedirte ihm in der Würde eines Vice-Grafen Montacute sein ältester Sohn Franciscus. Wiewohl nun derselbe mit Maria, einer Tochter Wilhelm Herberts, Marg-Grafens von Powis, und einer Wittwe Richardi Molineux, sich vermählte, so starb er doch im April an. 1708 ohne Kinder. Damenhero erbte von ihm sein jüngerer Bruder, Henricus, welcher mit Barbara Walsingham von Chesterford folgende Kinder gezeugt: 1) Antonium, 2) Mariam, 3) Elisabeth, 4) Barbaram, 5) Catharinam, 6) Annam, 7) Henriettam. s. Montacute und Montagne. *Heylin's* help to English. hist. p. 406. *Peerage of England* I. p. 363. *The compleat hist. of England* Vol. II.

Browne, (*Edward*) ein Englischer Doctor Medicinæ und Collegii Med. Lond. Socius, hat geschrieben Abriefaccount of some Travels seu Itinerarium per Germaniam, Serviam, Bulgariam, Macedoniam, Thessaliam, Austriam, Styriam, Carinthiam, Carniolam and Friuli. London 1673 in 4. Es ist solches Werck nachgehends 1681 zu Amsterdam in Niederländischer Sprache, und zu Nürnberg 1685 in Teutscher Sprache aufgeleget worden. *Hendreich.*

Browne, (*John*) war gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts, König Carls des andern, und des Königlichen Krancken-Hausses zum heil. Thomas in London Chirurgus ordinarius. Man hat von ihm in Englischer Sprache Tr. anatomico-chirurgicum de glandulis & strumis & de modo curandi: de tumoribus in humanis corporibus: de vulneribus und Myographiam nouam siue musculorum omnium in corpore hactenus repertorum accuratissimam descriptionem &c. London 1684. Leiden 1687. 1690 in fol. Christ. Maximil. Spener hat dieses Werck in das Teutsche übersetzet, darauf es zu Berlin 1704, und Leipzig 1715 in fol. herausgekommen. Stolles Hist. der Medic. Gelahrh. I. 1. §. 47. *Hendreich.*

Browne, (*Richard*) ein Engländer, der Librum περὶ Ἀ'εχῶν, in quo recepta veteribus rerum principia euertuntur, & noua, vt in natura vere sunt, stabiliuntur. London 1678 in 8. *Linden* Renou. p. 938. Stolles Hist. der Medic. Gelahrh. c. 1. §. 203.

Browne, (*Thomas*) war anfangs Vicarius generalis bey dem Ertz-Bischoff zu Canterbury und Dechant zu Salisbury, darauf er an. 1434 den 1 May Bischoff zu Rochester, und an. 1436, da er eben dem Baseler Concilio beywohnte, zum Bischoff von Norwich ernennet wurde. Die Bürger an diesem Orte konten ihres Schadens, den sie bey letzterer Aufruhr von denen Bischöflichen erlitten, davon unter dem Artickel Spencer nachzulesen, noch nicht vergessen, suchten dahero dem Stifft alle Freyheiten und priuilegia zunehmen. Allein es brauchte Browne so grosse Klugheit dagegen, daß ihre dahin gerichtete Anschläge und Bemühungen alle vergeblich waren. Er starb folglich mit desto grösserem Ruhm an. 1445. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 580 & 496.

Browne, (*Thomas*) ein berühmter Englischer Medicus und Antiquarius, war zu London den 19 Nov. an. 1605 gebohren, und im Collegio Pemprokiensi zu Oxford, da er auch den Gradum Magistri in artibus angenommen, auferzogen. An. 1629 begab er sich ausser Landes, und legte sich sonderlich auf die Artzney-Kunst, in welcher er auch zu Leiden Doctor worden. Nach seiner Zurückkunfft trieb er mit grossem Lob die praxin medicam zu London, weswegen er auch als Socius honorarius in das Collegium Medicorum daselbst aufgenommen worden. An. 1671 wurde er von König Carolo II zu Nordwich, als ungefehr der König durch diese Gegend reisete, in den Ritterstand erhoben; An diesem Ort hat er sich auch durch seine Geschicklichkeit und praxin medicam einen grossen Ruhm erworben, und ist an. 1682 den 19 Oct. daselbst gestorben. Seine Schrifften sind: de Vrnis Veterum Sepulchralibus in Agro Norfolciensi repertis. Hydriotaphia, Vrne-burials, to gether with de Garden of Cyrus, London 1658 in 8, the History of the Life and Reign of the famous Princesse Elizabeth. London 1634 in 4. Pseudodoxia epidemica oder von gemeinen Irrthümern, London in fol. welches auch aus dem Englischen ins Holländische von Joh. Gründahl übersetzet, und an. 1668 zu Amsterd. in 8 ediret, hierauf auch ins Teutsche übersetzet, und an. 1680 zu Nürnberg vom Baron Christian Knorr von Rosenroth herausgegeben worden, und endlich das berühmte Werck, Religio Medici genannt, welches in allerhand Sprachen teutsch, Frantzösisch, Lateinisch &c. und dieses letztere zwar sehr sauber von Jo. Merryweather übersetzt, und an. 1645. 1652. 1665 in 8 ediret, auch von Ken. Digby und Leuino Nicolao von Moltken mit Anmerckungen versehen worden. So sind auch nach seinem Tode nicht nur obige Schrifften zu London an. 1686 in fol. zusammen gedruckt, sondern auch etliche Tomi seiner Posthumorum in Octauo ans Licht gegeben worden. Es hat nemlich der Ertzbischoff Tenison, welcher diesen Mann sehr hoch gehalten, von ihm an. 1684 in 8. certain Miscellany Tracts zu London herausgegeben, worinnen obseruationes über die Pflantzen Heil. Schrifft, über die Fische, die Christus nach seiner Auferstehung mit seinen Jüngern gegessen, über die Blumen-Cräntze derer Alten, auch Fische, Vögel &c. enthalten sind. Seine Schrifften sind zu London 1704 zusammen gedrucket worden, ausser dem aber wurden seine übrigen Posthumous Works von Kristocke zu London an. 1712 in 8 publiciret. In selbigen wird von denen Antiquitäten der Cathedral-Kirche zu Norwich, von denen zu Brampton gefundenen Vrnis &c. gehandelt. Ueber seine Religion ist man ungleicher Meynung, als wozu sonderlich sein Buch de Religione Medici Anlaß gegeben. Einige halten ihn vor einen Scepticum, andere für einen Catholicken, noch andere für einen frommen Mann, welcher eine Neigung zu der mystischen Theologie gehabt habe, und wiederum ist er von andern für einen

einen Atheisten gescholten worden. Gewiß ist, daß er sich beständig zur Englischen Kirche gehalten, und dieselbe allen andern vorgezogen, ob er schon vielleicht von derer frommen Heyden Seligkeit, von denen Secten und Parteyen der Christenheit, von der Freyheit des Gewissens, von etlichen Gebräuchen der Römischen Kirchen und andern solchen Dingen sonderbare Meynungen geheget, dahero auch Merryweather zu seiner Lateinischen Uebersetzung in Holland mit grosser Mühe einen Verleger hat finden können. Alexander Rossæus und Carolus Drelincurtius haben die Religionem Medici in besondern Schrifften wiederleget. Vor wenig Jahren hat *D. Jeffery Browne* Christian morals oder Christliche Sitten-Lehren zum Druck befördert, welche gleich darauf in Halle wieder aufgelegt worden. *Bristocke* in der Vorrede über Brownes Posthumous Worcks. *Memoires Litter. de la G. Bretagne* Tom. VIII. & IX. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hist. Tom. III. c. 8. §. 28. seqq. *Wood* Antiqu. Oxon. *Morhoff* Polyhist. Tom. II. Lib. II. c. 1. n. 9. Tom. III. Lib. V. n. 10. Stolles Anleit. zur Hist. der medic. Gelahrh. c. 1. §. 203.

Browne, (*Wilhelm*) aus Deuonshire, excellirte um an. 1624 in Englischen Pastoral-Gedichten, wie er denn Britannia's pastorals, so sehr æstimirt wird, und andere Gedichte geschrieben. *Wood.*

Browne, (*Wilhelm*) ein Engländer, florirte um die Mitte des 17 Seculi, und schrieb 2 Juristische Tractate, nemlich Formulas bene placitandi und modum intrandi placita generalia. *Wood.*

Brownisten, wird eine gewisse Secte genennet, so im 16 Seculo in England entsprossen, und mit zu denen Independenten gerechnet wird. Ihren ersten Ursprung sollen sie von Robert Bolton haben, der sich am ersten in England wegen des Kirchen-Regiments abgesondert. Darauf kam Robertus Brown zu ihnen, der zuvor bey London Prediger war, und von dem sie diesen Namen bekommen. Er gieng aus England nach Middelburg in Seeland, kehrte aber nach dem wiederum zurücke, und soll reuociret haben, auch von der Engländischen Kirche wieder angenommen worden seyn. Hierauf that sich Henricus Barrow zu ihnen, der aber nebst seinem Helffer Greenwood auf Befehl der Königin Elisabeth an. 1593 hingerichtet wurde. Die Brownisten hielten selbige für Märtyrer, und begaben sich aus England nach Amsterdam, woselbst sie 2 Anführer hatten, Franciscum Jonson und Henricum Ainsworth, welche an. 1602 ihr Bekänntnis herausgegeben. Nach dieser Zeit haben sich einige zu Emden, Leiden und andern Oertern, andere aber in England aufgehalten, und ist auch Joannes Robinson unter ihnen in grossem Ansehen gewesen, indem er eine apologie für sich und die Seinigen schriebe. Was ihre Lehren anlanget, gestehen sie selbst, daß sie in denen Hauptstücken mit der Reformirten Kirche einig seyn, aber die Engländische Kirchen-Einrichtung, ingleichen Heidnische Namen derer Tage, gradus Academicos und Lesung derer heidnischen Bücher in denen Schulen verwerffen. Es werden ihnen auch von andern noch andere Irrthümer beygeleget, nemlich, daß sie sowohl die Episcopal-Verfassung der Kirche, als die presbyteria verworffen, oder doch bey denen letztern viel geändert wissen wollen: daß sie ihre Kirche allein für rein gehalten: daß sie schlechterdings alle Gebets-Formeln auch das Vater unser verworffen: die Catechismos, Symbolum Apostolicum, Philosophie, Vniuersitæten verachteten &c. *Hornbeck* Summa Controuers. & in Epist. ad Duræum. *Voëtius* in Polit. Eccl. P. I. L. II. Tr. I. c. 6. p. 413. *Ottius* in Annal. Anabapt. *Rosseus* von Relig. der Welt, fundation derer Brownisten. Arnolds Ketzer-Hist. XVII. 9. §. 29.

Broxwück, (Burg von) ein Geschlecht, siehe Utfsparre.

Broyart, eine Gräfliche Familie, so von Goron von Broyart, beygenannt Dan, Grafen von Huedin, und Herrn zu Mozeneck abstammet, welcher an. 1629 mit Tode abgegangen, und 2 Söhne hinterlassen: 1) Joannes begab sich in die Niederlande, und legte daselbst eine Linie an, wovon sich nachgehends ein Zweig in England ausgebreitet. 2) Guerengarius, Hertzogs Alberti von Oesterreich General, hat sich an. 1299 wieder die Tartarn wohl gehalten. Von des letztern Söhnen war der ältere, Namens Arnold, Gouverneur von Brandenburg, dessen Enckel, Wilhelmus, Königs Caroli in Ungern und Neapoli Beicht-Vater, Patriarche zu Jerusalem und Cardinal gewesen; Der jüngere aber, Namens Gottfried, hatte 2 Enckel; 1) Guilielmus erhielt von dem Könige Henrico in Castilien vor die wieder Perrum Crudelem ihm geleistete Kriegs-Dienste unterschiedliche Güter, und ließ sich in Spanien nieder: Gottfried war Ertz-Hertzogs Leopoldi in Oesterreich Abgesandter in der Schweitz: Dessen Ur-Enckel gleiches Namens war ein Vater Joannis, Herrn von Ruisseaux, Spanischen Oberst-Lieutenants an. 1503. Dieses jetztgedachten Joannis Enckel, Namens Lucas, blieb als Oberster in der Belagerung vor Metz. Von seinen Söhnen ward, 1) Frantz von dem Kayser Rudolpho zum Cammerherrn wie auch Reichs- und Pfaltz-Grafen gemacht, und starb an. 1602 zu Rom als Abgesandter. 2) Petrus hinterließ Franciscum, welcher die Charge eines Hauptmanns über die Grafschafft Namur und derselben Ritterschafft bekleidet, und viele Kinder nachgelassen. *Bucelin.* Stemmat. P. III.

Broye, siehe Broje.

Broyl, siehe Brüel.

Brozas, eine kleine Stadt in Estremadura in Spanien gelegen.

Brozno, eine kleine Stadt in Leutmaritzer Creisse in Böhmen nicht weit von der Elbe.

Brozow, Lateinisch Brozouia, eine kleine Stadt in der Woywodschafft Reussen, in dem District von Sanock.

Brozylow, eine kleine Stadt in der Woywodschaft Kiow, in Klein-Reussen, am Dniepr, zwischen Kiow und Coroszczycow gelegen. *Sarnic.* Descript. Polon.

Bru de la Magdalena, (*Joannes*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, lebte zu Ausgang des 16 Seculi, und schrieb Excellencias de S. Maria Magdalena, Rom 1591 in 8. Obras espirituales en la fiesta de la Madalena, ib. eod. el Colloquio entre Christo y la Madalena ib. 1588 in 8. la vida de S. Elena madre del emperador Constantino 1576 in 8, welches letztere Werck aber einige Joanni de la Madalena zuschreiben. *Anton.* Bibl. Hisp.

Bruca, ein kleiner Fluß, in Sicilien, im Val di Noto, welcher sich in den Golfo di Catanea ergeust. Es ist wahrscheinlich, daß dieser Fluß derjenige sey, so bey denen Alten, als *Virgilio* Aen. III. 688. *Silio* XIV. 231. *Plinio* III. 8. *Ouidio* Fast. IV. 471. *Ptolemæo. Thucydide* VI. princ. *Vibio Sequestr.* in Flumin. Pantagias

oder Pantagies heisset. *Cluuerius* Sic. Ant. I. 11. *Cellarius* Not Orb. Ant. II. 12. §. 17.

Bruca, eine kleine Stadt in Sicilien im Val di Noto nebst einem Hafen an der Südlichen Küste des Golfo di Catanea.

Brucæus, (*Henr.*) ein Professor Mathematum und Medicinæ zu Rostock, gebohren zu Aelst an. 1531, starb den 4 Jan. an. 1593. Er hat Institutiones sphæræ: de motu primo: de Scorbuto, welche man mit Eugaleni Buche de Morbo Scorbutico in Haag 1658 und zu Amsterdam 1720 in 8. wieder aufgeleget. Epistolas: Exercitationes Mathematicas Rostock 1575 in 8. Musam Mathematicam geschrieben. *Adami* Stolles Hist. der Medic. Gelahrh. II. 1. §. 53.

Brucardus, der 10 Bischoff zu Lauello, gelangte unter Vrbano VI. dessen creatur er war, gegen das Ende des 14 Seculi darzu. *Vghellus* Ital. Sacr. T. VII. p. 741.

Brucca, siehe Bruck.

Brucca, (*Castello a mare della*) vor Alters Velia, *Cicero* Epist. VII. 19. Philipp. I. 4. *Velleius Paterc.* II. 79. *Ptolemæus. Virgilius* Aen. VI. 366, sonst auch Elea, Helea, Helia, *Plinius* III, 5. *Herodotus* I. 167. *Strabo* VI. princ. war vor Zeiten eine Stadt an der See-Küste in Lucanien, welche die Phocier erbauet haben sollen. Der bekannte Zeno Eleates war daher gebürtig *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II 9. § 606. Sie hat noch im 6 Seculo gestanden, und ein Bischofthum gehabt, wie aus Gregorii M. Visitations-decret an Felicem, Bischoff von Agropoli, erhellet. Die neueren Geographi sind annoch darinnen uneinig, ob ihre Lage da, wo jetzo Pisciotta oder S. Bonifacio oder Vlastra oder Policastro oder Scalea befindlich, gewesen sey. *Vghellus* Ital. S. Tom. X. p. 183.

Brucciolus, oder Bruciolus (*Anton.*) ein gelehrter Italiäner, und sonderlich in Sprachen wohl erfahren, hat um das Jahr 1546 florirt, und die Bibel ins Italiänische übersetzt, Venedig 1532 1538, welche aber zulesen verboten worden, weil er darinne denen Protestanten allzusehr favorisiret, ferner hat man von ihm Commentaria in tota Biblia ib. 1544 1546 in 3 Tomis in fol. Epistolam contra pertinaciam Judæorum de vero Messia ib. 1547 in 8. Philosophiam naturalem & moralem ib. 1544 in 4. Dialogos de quibusdam partibus Philosophiæ naturalis & Meteorologia Lion 1556 in 4. Tr. de Officio belli Ducis Poitiers 1551 in 4, welche beyde letztern er aus dem Italiänischen ins Frantzösische übersetzet. *Hendreich.*

Bruce, ein Englisches Geschlecht, siehe Ailesbury. Tom I. p 880.

Bruch, Lateinisch Hernia, Ramex, Ruptura, Griechisch Κήλη, Frantzösisch Hernie, Rupture, Descente. Ueberhaupt wird zwar jedwede äusserliche Geschwulst des Unterleibes und Gemächtes, sie entstehe nun von Wasser, Blehungen, oder fleischigen Gewächsen, ein Bruch genennet: Doch verstehet man gemeiniglich und eigentlich die ausgetretenen Därme, und Netz darunter. Denn die weichen Theile unsers Cörpers werden so wohl als die harten, (nemlich die Beine) locker und schlapp, das ist, sie lösen sich ab oder verändern ihr Lager, indem sie sich entweder von ihrem natürlichen Platze und Orte zu einem andern Theile des Leibes verfügen, daher eigentlich so genannte Brüche entstehen, oder sich gantz und gar aus dem Leibe begeben. Unter denenjenigen, welche ihren Ort verändern, begreiffet man gemeiniglich die Därme und das Netz, sintemahl ein ander Eingeweide gar selten seinen ordentlichen Platz verläst; wiewohl sich auch hier und da Exempel finden, welche darthun, daß sich dergleichen zugetragen, wie *Spigelius* de Fabrica XII. 14. erzehlet, daß die Miltz einen Bruch verursacht habe. Und *Barbettus* hat in seiner Chirurgie Part 7. angemercket, daß das Vas deferens offtmahls munter in den Hoden-Sack steige. Ja noch viele andere bezeugen, daß von der Gebähr-Mutter und andern Theilen des Leibes als von dem Magen und Nieren, (wie *Hildanus* nebst *Blegny* aufgezeichnet,) Brüche entstehen können. Diese Därme und das Netz begeben sich nun mehrentheils entweder zu dem Nabel, und machen einen **Nabel-Bruch**, Omphalocele, Hernia umbilicalis genannt, oder das Jleon tritt zu den weichen, oder in die Schaam-Seite, und auf der rechten Seite tritt das Cæcum und Colon gar sehr offte aus, welches ein **Leisten-Bruch, Schaam-Seiten-Bruch,** Bubonocele, Hernia inguinalis, von einigen auch Hernia imcompleta, **unvollkommener Bruch,** genennet wird; oder fällt in den Hoden-Sack, welches Oscheocele, Hernia scrotalis, Hernia completa, **Hoden-Bruch, vollkommener-Bruch** heisset, nicht als ob dieser vor jenem mehr **Vollkommerheit** hätte und jener kein wahrhaffter Bruch wäre, sondern nur weil bey jenem die Därme noch nicht in den Hoden-Sack getreten. Doch kan man nichts gewisses sagen, noch denen Brüchen einen gewissen Ort bestimmen, massen zuweilen die Geschwulst noch über den Nabel steiget, dergleichen Exempel *Hildanus* Cent III. Obs. 64. erzehlet. Desgleichen ist auch nur an einer Seite des Nabels etwas zu finden, wie *Platerus* Observat. p. 758 angemercket; oder der Bruch zeiget sich nur über und unter dem Nabel, sondern ist auch zugleich an denen Lenden zu bemercken, wie *Barbettus* berichtet. Ja *Blegny, Graaff, Hildanus* und *Verduck* bezeugen, daß die Därme offte biß an die Lefftzen der weiblichen Schaam herunter getreten sind, und einen rechten Beutel oder Bruch gemacht haben: *Philipp. Verheyn.* Corpor. Human. Anatom. Lib. I. Tr. II. c. 7. p. 50. Daß sich aber an oben angeführten Orten gemeiniglich u. meistentheils die Brüche zu ereignen pflege, scheinet von dererselben besondern Beschaffenheit und Bildung herzukommen. Denn zuweilen wird inwendig um den Nabel, zwischen denen Nabel-Gefässen, so sich bey erwachsenen Personen in Ligamenta oder Bänder verwandeln, ein Grüblein bemercket, wo hinein sich die Därme und das Netz, begeben, und endlich bey gegebener Gelegenheit hervorbrechen. Die Schaam-Seiten aber betreffend, so können selbige in Ansehung zweyer Ursachen die Brüche befördern: 1) Weil, wenn der Mensch aufrechts stehet oder gehet, alle Därme auf diese Theile zu liegen kommen; 2) Weil das äussere Häutgen des Darm-Fells daselbst den Processum Peritonæi, wodurch die Saamen-Gefässe zu denen Hoden und von denenselben gehen und geführet werden, constituiret. Dahero es gar leichtlich geschehen kan, daß angeführtes Häutlein des Darm-Fells, welches daselbst nur einfach ist, gar bald erweitert oder wohl gar zerrissen werde. Aus der Anatomie ist bekannt, daß das Peritonæum oder Darm-Fell, welches inwendig den Schmeer-Bauch umgiebt, insonderheit das Netz und die Därme, als welche in selbigen frey herum schweben, in ihrem natürlichen Lager erhält. Wenn also diese Haut, durch unbändiges Schreyen bey Kindern, gewaltsames Drucken bey Kreysenden, äusserliche Fälle, Schläge, und andere Verletzungen hier und da zerreisset, oder allzusehr ausgedehnet wird, so treten die Därme oder auch das Netz aus, verursachen eine ungewöhnliche Geschwulst und einen also genannten Darm- oder Netz-Bruch. Der Processus Peritonæi ist zwar in denen Menschen nicht, wie in denen Hunden und andern Thieren offen, sondern die Saamen-Gefässe gehen zwischen beyden Häutlein des Peritonæi nach dem Gemächte, so, daß das äusserliche Häutlein gleichsam den Processum formiret, das innere aber über selbigem weggehet, und also zuschlüsset. Nichts destoweniger aber lehret die Erfahrung, daß auch dieses innere Häutlein entweder zerspringet, oder sich jezuweilen biß in den Hoden-Sack ausdehnet, so, daß die ausgetretenen Därme nachgehends in ihrer besondern Haut verschlossen werden. Es sind aber die Brüche in Betrachtung der Materie, welche die Geschwulst machen, von einander unterschieden: Denn man findet fünff unterschiedene Materien, die alle einen Bruch verursachen können: Die erste ist das Netz, dahero der daher entstandene Bruch, **Netz-Bruch**, Epiplocele, oder Hernia Omentalis, oder auch Zirbalis heisset. Die andere sind die Därme, und wird ein solcher Bruch **Darm-Bruch**, Enterocele, oder Hernia intestinalis genennet. Die dritte bestehet in Wasser und nennet sich **Wasser-Bruch**, Hydrocele oder Hernia aquosa. Die vierte, welche von Winden oder Blehungen kömmt, erwecket einen Bruch, so **Wind-Bruch**, Pneumatocele oder Hernia ventosa heisset. Und die fünffte ist wildes Fleisch, das sich zuweilen an die Hoden setzt, und denjenigen Bruch verursacht, welcher bey denen Chirurgis den Namen **Fleisch-Bruch**, Sarcocele oder Hernia carnosa verdienet. Diesen fügen noch andere den **Ader-Bruch** bey, wenn nemlich die Saamen-Gefässe aufschwellen und knotige Geschwulsten verursachen, und nennen selbigen Cirsocele oder Hernia varicosa. Zuweilen ist die Materie doppelt in denen Brüchen anzutreffen, dahero diese auch. Weil aber vor allen Dingen diejenigen Brüche, welche am öfftern vorkommen, zu betrachten höchst nöthig sind, doppelte Namen, als Entero-epiplocele, **Darm- und Netz-Bruch**, Hydropneumatocele, **Wasser- und Wind-Bruch** und so ferner bekommen. Als ist zu wissen, daß das Netz zuweilen aus dem Unterleibe in den Hoden-Sack tritt, die Därme aber dem ungeachtet in ihrem natürlichen Lager bleiben: Zuweilen aber die Därme allein ohne dem Netze, und wiederum zuweilen das Netz mit denen Därmen zugleich den Bruch verursachen. Ferner zeiget sich ein Unterscheid zwischen denen Brüchen in Betrachtung ihrer Grösse. Denn anfänglich werden fast alle Brüche nur eine kleine Geschwulst ausmachen, und kaum einer Kirsche oder Tauben-Eye gleichen: So bald man sie aber verabsäumet, und die ausgetretenen Theile nicht in ihr natürliches Lager zu bringen suchet, werden sie bald eine ungehäuere Grösse bekommen, wie besonders bey dem Hoden-Bruch zu bemercken stehet. Dergleichen denckwürdiges Exempel *Joh van Meeckern* in seinen Observat. anführet, allwo der Hoden-Sack, mit denen Därmen angefüllet, biß auf die Knie gereichet hat. Allein solche Hoden-Brüche haben dabey diese Verdrüßlichkeit, daß, wenn sie sehr groß sind, selbige das männliche Glied verdecken, dieses auch zurück gezogen und gleichsam versteckt wird, so daß der Hoden-Sack einen besondern Unterleib, und die Vorhaut, den daran gehörigen Nabel vorzustellen scheinet, wodurch aber diese Personen nicht nur zum Beyschlaffe untüchtig gemacht werden, sondern auch, wenn sie ihr Wasser abschlagen wollen, grossen Verdruß vermercken, indem sie mit dem scharffen Urine den Hoden-Sack benetzen, es sey denn, daß sie sich eines dazu geschickten Röhrgens bedienten. Doch darff man nicht meynen, als ob bey dergleichen Brüchen die äussern Integumenta oder die Häute, so solche umgeben und von selbigen ausgedehnet werden, dünner gemacht würden, sondern je mehr sie ausgespannet und aus einander gezogen werden, desto mehr Nahrung bekommen sie, und indem dieses geschiehet, wachsen sie und werden dicker, dergestalt, daß sie ihre vorige natürliche Dicke und Stärcke übertreffen. Und dieses träget sich so wohl bey denen Darm- als Netz-Brüchen zu, wiewohl die letztern selten so groß, als jene werden. Nicht weniger kan man die Brüche, und zwar die Darm-Brüche in simplices und incarceratas eintheilen. Denn zuweilen sind die Brüche, sie mögen auch so groß seyn, als sie wollen, so beschaffen, daß der Unrath, welcher in die Därme flüsset, gar sehr leichte wiederum seinen Ausgang findet, und der Patiente im übrigen weiter keine Beschwerung auszustehen hat, sondern allen seinen Verrichtungen ungehindert obliegen kan, ausser daß, wenn nemlich der Bruch allzugroß ist, er zum Ehestand untüchtig ist, und dergleichen Bruch wird Hernia simplex oder ein **einfacher Bruch** genennet. Ist aber der Bruch incarcerirt, oder eine Hernia incarcerata, so ist der Patiente weit schlimmern, ja höchst gefährlichen Zufällen unterworffen. Denn die ausgetretenen Därme sind zuweilen dergestalt ausgespannet, daß die Oeffnung, wodurch sie getreten, viel enger, und also der ordentliche Gang und Rückgang, so wohl des Unraths als derer Blehungen, verhindert wird, dahero diese Geschwulst, indem sie die Oeffnung des Peritonæi irritiret, verursachet, daß dieses in Krampffartige Bewegung gesetzet wird, worauf die schlimmsten Zufälle zu erfolgen pflegen, angesehen sich nicht nur hartnäckige Verstopffungen des Unterleibes, und hefftige Schmertzen so wohl im Bruche als denen Därmen einstellen, sondern auch die Patienten weder schlaffen, noch etwas Nahrung zu sich nehmen können, welche höchst gefährliche Zufälle gar sehr vermehret werden, so zu denen ausgetretenen Därmen Entzündung schläget, welche entstehet, theils wenn der Unrath, so sich in den ausgetretenen Theil des Darms begeben, nicht wieder heraus kan, sondern in demselben harte, und täglich vermehret wird, und solchergestalt die Därme ausserordentlich ausdehnet: Theils wenn die wiedernatürlicher Weise ausgespannten Därme, von der kleinen Oeffnung, wodurch sie sich begeben, zusammen gedruckt, und gleichsam wie mit einem Stricke zusammen geschnüret werden, daß nothwendig das Blut in seinem Laufe und Umlaufe gehindert werden muß. Also sind zwey Ursachen, welche den Patienten in so schlimme Umstände setzen, nemlich die incarcerirten Därme, und die Entzündung, welche offtermahls nicht nur mit andern Zufällen, als Fieber und dergleichen vergesellschafftet ist, sondern zuweilen auch dergestalt arg wird, daß man sie nicht zertheilen kan, und sie sich wohl gar endlich in den heissen und kalten Brand verwandelt, und die Darm-Gicht, Iliacam passionem verursachet. Und daran müssen die meisten Hernioli ihren Geist aufgeben: Dahero fand man, daß, als vor einigen Jahren die Pest in Hamburg grassiren solte, (da der Rath alle die Gestorbenen, und worân sie gestorben waren, öffentlich aufzeichnen ließ,) die meisten darunter Brüche gehabt und an diesem Uebel gestorben. Dieses sey von denen incarcerirten Darm-Brüchen gesagt. Ein Netz-Bruch kan nicht so leichte incarcerirt werden, angesehen durch das Netz weder Unrath noch Blehungen gehen

hen dörffen, dahero sehr selten, etwan von einem äusserlichen Drucken, wodurch das Blut in seinem Umlauffe durch die Adern gehemmet worden, eine Entzündung und andere angeführte Zufälle, dazu schlagen. Uebrigens sind die Brüche auch von einander unterschieden, daß die ausgetretenen Theile sich entweder leichte oder schwerlich, oder auch gar nicht, an ihren ordentlichen Platz zurück legen lassen. Denn zuweilen gehen sie, nachdem sich der Patiente in ein dazu geschicktes Lager, mit dem Steisse hoch, auf das Bette geleget, entweder freywillig an ihren Ort, so daß man äusserlich gar keine Geschwulst mehr siehet, oder lassen sich doch gar leichtlich zurück schüben, besonders wenn die Oeffnung des Peritonæi ein wenig groß ist. Hingegen kan man sie bißweilen gar nicht wieder in den Leib bringen, wenn sie nemlich entweder gar zu groß, oder an die Oeffnung des Peritonæi, oder an andere nahe liegende Theile gleichsam angeleimet und angewachsen sind. Wenn das aber geschehen, so ist zu glauben, daß sie sie zugleich eine Stütze abgeben, vermöge derselben die übrigen Därme oder Netz abgehalten werden, daß sie nicht nachfallen, und also die Geschwulst vergrössern können, dahero denn so ein Bruch fast unbeweglich und unveränderlich bleibet. Die Ursachen derer Darm- und Netz-Brüche anlangend, so bestehet die unmittelbare und näheste entweder in Zerreissung oder Erweiterung des Darm-Fells. Denn natürlicher Weise schweben nicht nur die dünnen Därme in dem Unter-Leibe frey herum, sondern werden auch von dem Zwerg-Felle und denen Musceln des Schmeer-Bauchs gedruckt und beweget: Dahero erfordert wird, daß das Darm-Fell gleiche Kräffte habe, um mit selbigen dem Drucken erwehnter Theile zu wiederstehen, und die Därme in ihren Schrancken zu behalten. Da sich aber selbiges bey denen Schaam-Seiten in zwey Häutgen theilet, und nur das innere, die Därme zusammen und zurück zu halten, übrig bleibet, so kan es gar leichte bey gegebener Gelegenheit, entweder nachlassen, oder wohl gar zerreissen, darauf denn die Därme und das Netz durch den gebahnten Weg fallen müssen. Und da auch überdieses zuweilen das Darm-Fell, nicht überall von gleicher Stärcke ist, oder gleich starcke Fibern hat, so kan es auch an andern Orten nachgeben oder reissen, besonders wenn sich vielleicht zuvor unreine Säffte in diesen oder jenen Theil desselben begeben, und solchen verderbet oder schlaf gemacht haben. Die Gelegenheit gebende und vorhergehende Ursachen sind bereits oben angeführt worden, dahero nichts weiter davon zu erinnern, als daß zuweilen Unreinigkeit des Bluts und anderer Säffte, (wie schon gedacht) das Darm-Fell in einen solchen Stand setzen kan, daß es leichtlich nachlasse oder zerreisse und denen Därmen und Netz den Austritt verstatte. Die Gelegenheit gebende Ursachen lassen sich zwar am besten und gar leichtlich aus der Erzehlung des Patienten beurtheilen, dieweil sie aber zur Cur dieser Kranckheit wenig beytragen, darff man sich eben so sehr darum nicht bekümmern; im Gegentheil aber den Bruch selbst genau untersuchen. Denn dieweil nicht iede Geschwulst, so sich an oben angeführten Orten zeiget, ein Bruch ist, über dieses auch die Brüche selbst, in Ansehung ihrer Materie, wohl von einander zu unterscheiden sind, zumahl da offtermahls die erfahrnsten Männer kaum den rechten Unterscheid treffen können: Als muß man nicht allemahl auf die Geschwulst, sondern auf die Zufälle sehen. Besonders aber fällt es sehr schwer, einen Darm-Bruch, von einem Netz-Bruche zu entscheiden, als welche in einigen Stücken gar zu genau mit einander überein kommen: Denn der Darm-Bruch wird so wohl als der Netz-Bruch bald gröſſer, bald kleiner, jenes geschiehet, wenn der Patiente aufrechts stehet, dieses aber, wenn er lieget, da sich denn so wohl das Netz als die Därme gemeiniglich wieder in den Leib begeben, sie wären denn, durch Länge der Zeit an die Oeffnung des Peritonæi, oder an die anliegenden Theile angewachsen. Derowegen muß man mit Fleiß auf die Beschaffenheit der Geschwulst sehen, und vor allen Dingen untersuchen, ob der Bruch täglichen Veränderungen unterworffen sey, so, daß er, wenn der Patiente blehende Speise zu sich nimmt, oder den Othem an sich hält, aufschwillet, gröſſer wird, und Beschwerungen verursachet, oder sich bald harte, bald weich anfühlen lässet, nachdem nemlich der Krancke entweder viel Speise und Tranck zu sich genommen, oder sich derer Alimente wohl gar enthalten hat. Ferner muß man die Geschwulst betasten, und erforschen, ob sie, wenn man mit denen Fingern drauf druckt, nachgiebet, woraus sich hernach leicht schlüssen lässet, daß es ein Darm-Bruch sey. Die Därme sind auch entweder von Winden aufgespannet, oder in ihrer natürlichen Beschaffenheit; in beyden Fällen werden sie sich zwar leichtlich hinein drucken lassen, doch nicht ohne Geräusche, wenn sie nemlich mit Winden angefüllet sind. Wenn aber angeführte Kennzeichen, welche die Netz-Brüche mit denen Darm-Brüchen gemein haben, angetroffen werden, und sich über dieses die Geschwulst mit denen Fingern nicht so leichtlich neindrucken läst, sondern an einem Theile weicher als an dem andern, in der Mitten aber breiter und oben enger oder schmähler, auch dabey schlüpfrig anzufühlen ist, so kan man gar füglich urtheilen, daß das Netz ausgetreten sey. Hernach ist auch zu mercken, daß, wenn die Geschwulst nur ein einfacher u. schlechter Netz-Bruch ist, der Patiente alle blehende Sachen, ohne Beschwerlichkeit und Aufblehung des Bruchs wird genüssen können, welches im Gegentheil, wie oben erinnert, bey einem Darm-Bruche nicht angehet. Gantz anders aber ist die Sache beschaffen, wenn diese beyden Brüche beysamen sind und eine Geschwulst ausmachen, in welchem Falle man schwerlich ein gewisses Kennzeichen finden wird, so diese beyde Arten Brüche gewiß und unfehlbar zu erkennen geben solte, wiewohl es auch keinen sonderlichen Nutzen haben würde, angesehen man die ausgetretenen Theile, entweder zurück legen kan, oder nicht: ist das erste, so ist bekannt, daß man das Netz auf eben diese Art, wie die Därme, an seinen gehörigen Ort zu bringen suchet; ist das andere, so hilfft es gleichfalls nichts, ob man weiß, daß nebst denen Därmen ein Theil des Netzes mit rausgefallen oder nicht. Endlich sind die Netz- und Darm-Brüche von andern Geschwulsten und sogenannten Brüchen des Leibes zu unterscheiden und zu wissen 1) daß ein Wasser-Bruch eine lockere Geschwulst ist, welche, ob man gleich mit denen Fingern drauf drucket, dennoch nicht kleiner wird, und, wenn man auf der einen Seite ein brennend Licht hält, selbiges durch die Geschwulst scheinet, so, daß man es auf der andern Seite gar wohl erkennen kan, ja, wenn man die Geschwulst beweget, flüsset es darinne, und verursacht ein deutlich Geräusche: 2) Daß sich ein Wind-Bruch zu erkennen giebet, theils weñ er, so bald man mit denen Fingern drauf greiffet, zwar nachgiebet, aber alsbald wieder in die Höhe steiget und herfür tritt, theils auch, wenn

wenn er, wenn man darauf schläget, oder ihn nur anrühret, einen Thon von sich hören lässet, und allezeit einerley Figur und Grösse, der Patiente mag sitzen, liegen oder stehen, behält: Und 3) daß ein Fleisch-Bruch viel härter ist, daß man ihn auch mit denen Fingern nicht niederdrucken kan, über dieses er auch einerley Figur und Gestalt behält, denn der Leib mag sich bewegen, oder sonst ein anderes Lager haben, so wird er sich dennoch niemahls verändern. Dahingegen ein wahrhaffter Darm- und Netz-Bruch gantz anders beschaffen, nemlich weich, bey weitem aber nicht so locker, wie ein Wasser-Bruch ist, auch der Härte eines Fleisch-Bruchs nicht beykommt, über dieses oben angeführtes besonderes Kennzeichen hat, daß er sich, wenn der Patiente auf dem Rücken lieget, gleichsam von freyen Stücken einwerts begiebet. Ob aber diese Brüche, wenn sie sich an denen Schaam-Seiten und in dem Hoden-Sacke ereignen, von dem nachgelassenen innern Häutlein des Processus Peritonæi, oder von gäntzlicher Zerreissung desselben, daß dahero das Netz und die Därme hervorfallen können, entstehe, schlüsset man daraus, wenn die Nachlassung des Häutleins nicht gleich auf einmahl, sondern nach und nach geschiehet, welches bey Zerreissung desselben viel anders ist, denn da geschicht es nicht nur in einem Augenblick, sondern der Patiente empfindet auch einen stechenden und hefftigen Schmertz darbey, welcher als ein gewisses Kennzeichen des Risses anzusehen ist. Eine richtige Prognosin von denen Darm- und Netz-Brüchen zu stellen, erfordert theils auf die Cur, theils auf die Gefahr dieses Uebels zu sehen. Die Cur also betreffend, so ist selbige zuweilen gantz leichte, zumahl wenn der Patiente in allen folget, und sich nach denen vorgeschriebenen Regeln hält; Allein es werden entweder Erwachsene oder Kinder von diesen Kranckheiten überfallen; Sind es Kinder, so hält es freylich schwer, sie vollkommen zu curiren, massen man ihnen das Schreyen und Herumwerffen schwerlich verwehren kan. Ist es aber ein Erwachsener, so ist der Bruch entweder durch einen Fall entstanden, weil der Blunder auf einmahl rausgefallen, und das Darm-Fell zerrissen, da es denn wieder mit der völligen Cur mißlich aussiehet: Oder er ist nur nach und nach entstanden; Und in diesem Falle wäre zwar die Cur glücklich zu vollbringen, aber da sind die Patienten so nachläßig, oder schamhafftig, und wollen nichts davon entdecken. Denn so lange die Geschwulst noch klein ist, und eben nicht sonderlich beschweret, verbirgt man sie, und das so lange, biß sie recht groß, oder zu einem incarcerirten Bruche worden, darnach man den Augenblick Hülffe haben will, aber zu spät. Also ist ein alter, oder allzugrosser Bruch, ob dieser gleich noch neu, sehr schwer zu curiren, denn bey diesen lassen sich entweder die Lefftzen der allzugrossen Oeffnung nicht leichtlich verringern und wieder zusammen bringen, oder der ausgetretenen Theile sind zu viel, daß man sie nicht alle wieder hinein bringen kan: Bey jenen aber umwachsen mit der Zeit die Wund-Lefftzen dergestalt mit einem Callo, daß sie hernach gar nicht wieder zusammen heilen können. Ein Bruch, der so groß ist, daß der Hoden-Sack biß auf die Knie runter hänget, ist gemeiniglich unheilbar, sintemahl es in des Chirurgi Kräfften nicht stehet, so viel ausgefallene Theile zurück zu schieben. Woferne die Därme schon lange in dem Hoden-Sack gehangen, können sie offte gar nicht wieder in den Leib gebracht werden, weil sie entweder an die innere Haut des Hoden-Sacks angewachsen sind, wie *Paræus*, 14 bezeuget, oder weil oben um die Processus Peritonæi schwammigt Fleisch gewachsen, welches gleichwie es aus des *Paræi* Observation VII. 5 bißweilen die Patienten restituiret, (indem es die Därme nicht wieder vorfallen lässet) also auch bey andern Patienten an statt eines Riegels dienet, welcher verhindert, daß die Därme wieder hinauf in den Schmeer-Bauch und an ihren ordentlichen Ort können gebracht werden, wovon *Hildanus* Cent. VI. obs. 70 und 71 nachzulesen. Bey jungen Leuten sind die Brüche leichte zu curiren, bey alten Leuten aber wird weit mehr Mühe erfordert, wie *Paræus* VII. 14 angemercket, dahero *Hildanus* sehr wohl thut, daß er die glückliche Cur, so er an einem alten Patienten verrichtet, mit unter die raren zehlet, gleichwie er noch einige dergleichen Exempel anführet. Die Gefahr derer Brüche anlangend, so ist zwar ieder Bruch, man mag ihn können zurück schieben oder nicht, gefährlich, aber doch an und vor sich nicht tödtlich. Denn so lange der Nahrungs-Safft und Unrath durch die ausgetretenen Theile frey gehen kan, so lange befindet sich der Patiente gantz wohl; So bald aber angeführte Sachen in dem Bruche stehen bleiben, und darinne verschlossen werden, so bald verfällt der Patiente in höchstgefährliche Umstände, darüber er gewiß seinen Geist aufgeben muß, daferne ihm nicht bald geholffen wird, indem entweder die Darm-Gicht oder der heisse und kalte Brand dazu komt, als in welchen sich überhaupt die Entzündungen derer Därme gar leicht zu verwandeln pflegen, massen sie sehr selten zum Geschwüre kommen. Ein schlechter und blosser Netz-Bruch ist nicht so vieler Gefahr unterworffen, angesehen weder Winde, noch Nahrungs-Safft, noch Unrath durch das Netz gehet, dahero dergleichen Bruch von Aufblehungen und andern schweren Zufällen verschonet bleibet. Bey Betrachtung der Cur, so die Netz- und Darm-Brüche erfordern, ist billig von dem Nabel-Bruche, welcher wegen des zerrissenen Darm-Felles sehr selten, hingegen wegen desselben Schlafheit und Nachlassung, wenn die geraden Mäußlein seitwerts gepresset worden, sehr offt entstehet, der Anfang zu machen. Selbigen nun zu curiren, muß ein Chirurgus zwey Haupt-Operationes unternehmen, und erstlich dasjenige, so aus seinem natürlichen Lager gewichen, wiederum an Ort und Stelle bringen, hernach auch solches an gehörigem Orte zu erhalten suchen. Woferne die vorgefallenen Theile nicht gar an den Nabel angewachsen, oder entzündet, und mit Unflath angefüllet sind, so wird erstre Operation schlechte Mühe kosten, ja, wenn sich der Patiente auf den Rücken leget, so gehen die Därme oder das Netz freywillig hinein, dergestalt, daß der Chirurgus nichts mehr dabey zu thun hat, als daß er gantz gelinde mit der Hand etwas nachdrucket, worauf er hernachmahls die gehörigen Artzeneyen, die unten vorkommen werden, mit gutem und herrlichen Nutzen legen kan. Wolte aber angeführte Art zu reponiren, nicht Genüge leisten, so kan man sich einer andern, welche mit der Incision der Haut geschiehet, bedienen. Was also den Nabel-Bruch anlanget, so ist der Patiente in eine bequeme Positur zu legen, hernachmahls die aufgehobene Haut behutsam zu incidiren, das Ausgewachsene abzusondern, die Oeffnung, wofern es anders nöthig, vermittelst einer Scheere in etwas zu erweitern, die ausgetretenen Theile zurück zu legen, und endlich die Wund-Lefftzen mit einer Nath an einander zuheffte.

Einige

Einige legen das Emplastr. magnetic. arsenical denen Patienten auf die Lenden, und suchen dadurch die ausgefallenen Theile an ihren gehörigen Ort zu ziehen. Wie man aber die wieder eingerichteten und zurück gebrachten Theile in ihrem natürlichen Lager, und zwar vermittelst des Bindens, oder einer Ligatur erhalten soll, lehret *Celsus* VII. 14. *Paræus* VII. 13. u. viele andere mehr. Benannte Autores bedienen sich dreyerley Manieren diese Ligatur anzulegen, andere aber gebrauchen gar viere. Doch haben sie alle einen Entzweck, massen ihre gantze Absicht ist, daß der erweiterte und verlängerte Theil des Nabels, welcher über der Ligatur ist, verderben und ersterben, derjenige Theil hingegen, welcher mit dem Bande zusammen gezogen wird, sich vereinigen und eine Narbe bekommen möge. Weil aber diese Arten zu operiren, nicht nur wegen allzuscharffen Binden des Fadens sehr schmertzhafft, sondern auch, weil der herausgetretene Theil des Nabels ersterben muß, gar sehr gefährlich sind, ja von dem *Celso* selbst und vielen andern wackern Chirurgis vor gefährlich gehalten werden, absonderlich wenn der Nabel gar sehr verlängert und erweitert worden, und also ein grosses Stücke weg muß, und weil man hingegen, wenn der Nabel nicht gar zu sehr erweitert worden, ihn mit einem gehörigen Gürtel oder Bandage befestigen kan, welche, woferne sie nicht den erweiterten Nabel wieder zu rechte bringet, dennoch verhindert, daß es nicht ärger wird, und der Bruch wieder zum Vorschein kömmt, ja dem Patienten in seinem Beruff und Arbeit niemahls beschwerlich und hinderlich ist. So kan man gantz füglich dergleichen gefährliches Unternehmen bey Seite setzen, und den Patienten mit dergleichen Operation und schmertzhafften Mitteln verschonen. Ein solches Bruch-Band oder Gürtel zu denen Nabel-Brüchen beschreibet *Hieronymus*, *Fabricius ab Aquapendente* de Operationibus Chirurgicis p. 64. welchem doch des *Blegny* Perizoma, wegen seiner Bequemlichkeit, weit vorzuziehen. Erwehnter *Aquapendens* leget unter den breiten Theil oder Ball seines Gürtels, welcher auf den Nabel zu liegen kommt, ein anhaltendes Pflaster, dessen unter dem Artickel Bruch-Pflaster soll gedacht werden. In desperaten Fällen, wo angeführte Bruch-Bänder nicht helffen wollen, kan man sich vielmehr an statt anderer gefährlichen Manieren, der Palliativ-Cur des *Hildani*, so er vermittelst einer bequemen Bandage verrichtet, wie Cent. III. obs. 64. zu sehen, bedienen. Ein Empyricus hat Silberglett mit Eßig gekochet, und mit einem Tuche aufgeleget, für ein Arcanum, wieder alle Netz- und Darm-Brüche gehalten; Und ein Italiäner brauchte ol. infus. Been mit Rosmarin und Asellis. Ob es nun schon gewiß ist, daß sich zuweilen das Netz und die Därme zu den Nabel begeben und einen Nabel-Bruch verursachen, so ereignet sich doch dieser Zufall nicht gar zu offte, angesehen diese Theile viel eher durch die Processus Peritonæi fallen, und bald einen Leisten- bald aber einen Hoden-Bruch ausmachen. Hier ist noch wegen des Netzes zu wissen, daß es sehr selten, woferne es nicht übernatürlich verlängert worden, in den Hoden-Sack trete. Denn es ist dergestalt kurtz, daß es kaum in die Weichen, geschweige denn in den Hoden-Sack herunter zusteigen vermögend ist. Von denen Därmen aber tritt gemeiniglich das Ileon, (wie schon oben gesaget,) als welches gantz unten in dem Schmeer-Bauche lieget, heraus; Doch ist nicht zu leugnen, daß auch die andern Därme zuweiln dergleichen Geschwulst und Beschwerung verursachen, als das Cæcum und Colon, wie nebst dem *Blegny*, *Hildanus* Cent. VI. Obs. 71. angemercket. Ja es bezeuget *Job van Meeckern* Obs. Chir. App. c. 5. daß alle Därme zusammen aus dem Schmeer-Bauche gefallen, und eine entsetzliche Geschwulst gemacht haben. Gleichwie aber die zwey allgemeinen Operationes, deren bey dem Nabel-Bruch gedacht worden, auch in dem Leisten- und Hoden-Bruche zu unternehmen, nemlich daß man erstlich das hervorgetretene wieder an Ort und Stelle bringet, und es hernachmahls an seinem gehörigen Orte zu erhalten suchet. So darff man mit der ersten Operation, nemlich der Repositon, nicht zaudern, sondern man muß die Därme, sowohl wegen oben angeführter Ursachen, als auch wegen befahrender Entzündung und Fäulniß, wie *Tulpius* III. Obs. 15. und die tägliche Erfahrung bezeugen, so bald als möglich, wieder einwerts drücken. Damit nun aber dieses füglich und bequem geschehe, müssen zuvor alle u. jede Hindernisse, als Winde und Unflath, womit gemeiniglich die Därme angefüllet sind, desgleichen auch Entzündung, aus dem Wege geschafft werden. Den verhärteten Unflath also zu erweichen, die Winde zu zertheilen, und den Krampff und die Schmertzen zu lindern, braucht man äusserliche Artzeneyen, welche aus unterschiedenen Gewächsen, als Rad. Alth. Malv. Flor. Sambuc. Chamomill. Croc. Papauer. Herb. Melilot. Mercurial. Sem. Anis. Fœnicul. Carui &c. bestehen, und füglich in Umschläge gebracht werden können. Denn weil die Wärme gar sehr erweichet und zertheilet, so ist nichts geschickter dazu als Umschläge, nur muß man sie beständig Tag und Nacht frisch und warm überlegen, auch damit anhalten, ob sich auch schon anfänglich die Geschwulst nicht darnach setzen wolte, angesehen man doch wenigstens dadurch die bevorstehende Fäulniß verhütet, die Schmertzen einiger massen lindert, und zugleich verhindert, daß der Unflath nicht härter werden kan. Solten aber die blosen Umschläge nichts ausrichten, und die tendinoesen Circkel derer Musceln des Schmeer-Bauchs gar zu sehr vom Krampffe eingenommen worden seyn, so mag man nebst denenselben Opiata gebrauchen, und äusserlich eine Essentiam Opii auf den leidenden Theil adpliciren. Zu denen innerlichen Mitteln, womit man einem incarcerirten Bruche zu Hülffe kommen kan, gehören die Clystire: Denn ob schon dieselben ordentlicher Weise nur biß in die dicken Därme gehen, so sind sie doch vermögend viele Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und den Unflath und die Winde, welche sich offtermahls auch in diesen Därmen finden, wegzuschaffen und auszuführen, und solcher gestalt dem Unrathe, der sich in denen dünnen Därmen aufhält, Lufft zu schaffen und Platz zu machen, daß er auch hernachmahls ungehindert abgehen kan. Doch muß man solche behutsam und vorsichtig gebrauchen, weil sie sich zuweilen durch die Gedärme mit in den Hoden-Sack verfügen, und wegen ihrer Schwehre die Därme mehr und mehr nieder und in den Hoden-Sack ziehen und dadurch den Schaden grösser machen. Sonst sind wenig innerliche Artzeneyen bey dergleichen Bruche zu nutzen: Es hat zwar das Ansehen, als könte man mit Purgantzen allen Unrath auf einmahl ausführen, allein man muß sich vor selbige wohl hüten, angesehen sie den Patienten in weit gefährlichere Umstände bringen, die wurmförmige Bewegung derer Därme vermehren, und also mehrern Unrath in den incar-

incarcerirten Bruch treiben würden: Hingegen können mit besserem Rechte die Antispasmodica, und zwar diejenigen, welche von harten Theilen derer Thiere genommen worden, und viel flüchtiges Saltz führen, in Gebrauch gezogen, und mit andern Artzeneyen, so auch dem Krampffe wiederstehen, als Cinnab. Succin. Croc. Papav. &c. versetzet werden. Solte aber sich der Krampff gar nicht legen wollen, sondern immer ärger anfangen, muß man endlich Opiata gebrauchen. Denn obgleich die Opiata den Leib nicht öffnen, sondern mehr verstopffen, so thun sie doch hier darinne keinen Schaden, angesehen die Verstopffung ohne dieses schon arg genung ist. Gleichwie man nun durch dergleichen innerliche Mittel dem Krampffe abzuhelffen suchet, also muß man sich auch wieder die dazuschlagende Entzündung und das daher entstehende Fieber innerliche Artzeneyen bedienen, und zu oben angeführten Terreis aus dem Regno Animali, Nitrata als Nitrum depurat. Antimoniat. Arcan. duplicat. doch in geringer Dosi, thun, und damit die Entzündung zu zertheilen und dem Fieber abzuhelffen sich bemühen. Allein offtermahls ist alle Mühe, Fleiß und Sorge vergebens angewand, und der Patiente muß dem ungeachtet sterben. Denn wer kan davor? daß sich die Blehungen nicht zertheilen, der Unflath nicht erweichen, die Spasmi sich nicht lindern, und kein einig Mittel anschlagen will. Dahero es kein Wunder, wenn der Patiente drüber stirbt, zumahl wenn man ihm nicht mit dem Schnitte hilfft und die Integumenta zerschneidet, daß man desto besser zu den Bruche kommen kan. Es wird zwar sonst dieses Mittel nur alsdenn gebraucht, wenn der Patiente im übrigen gesund, der Bruch aber nicht incarcerirt ist: Doch bezeuget *Manchet.* Biblioth. Med. T. I. p. 1505, und die Erfahrung, daß es offtermahls auch bey incarcerirten Brüchen mit Nutzen unternommen werde, und den Patienten von der augenscheinlichen Lebens-Gefahr errette. Die Frantzosen, so sie in dergleichen Brüchen die Section vornehmen, bedienen sich dieses Vortheils, daß sie nicht gleich nach dem Schnitte die vorgefallenen Theile des Darms in den Schmeer-Bauch zu drücken sich bemühen, sondern sie ziehen noch dazu erst einen ziemlichen Theil derer Därme raus, dadurch geschiehet, daß die verschlossene und in dem engen Raume gar sehr gehäufften Winde, in denen ausgezogenen Därmen Platz finden, sich in selbigen besser ausdehnen und ausspannen können, dahero die Därme hernachmahls mit weit leichterer Mühe an ihren Ort zurück geschoben werden. Wenn demnach alle bemeldete Hindernisse aus dem Wege geräumet, so leget man den Patienten auf den Rücken, dergestalt, daß der Kopff so niedrig, als möglich, der Hintere aber so hoch als möglich, zu liegen komme, ja einige stellen den Patienten wohl gar auf den Kopff, damit die Därme und das Netz entweder von freyen Stücken wieder zurück treten, oder mit denen Fingern gelinde hinein gestossen werden können. Wobey man zu bemercken, 1) daß man nicht zugleich den einen Hoden, welcher auf der schlimmen Seite lieget, mit hinein stosse, als welcher nicht mit hinein gehen kan, sondern oben an der scheitigten Haut zurück bleibet, wodurch nicht nur grosser Schmertz und hefftige Entzündung erwecket werden, sondern der Patiente auch, wie *Schultetus* obs. 64. angemercket, unvermögend wird, daß er seine Krafft Kinder zu zeugen verliehret. 2) daß man, (weil die Riegel derer Mäußlein des Schmeer-Bauchs, so hier anzutreffen, doch aber nicht einander gerade gegen über stehen, sondern das eine höher als das andere ist) die Därme allezeit mit dem Netze an dem Rande des Hüfft-Beins aufwerts drucke, denn sonsten alle Mühe und Arbeit vergebens seyn, und nichts helffen wird. 3) daß man dasjenige Stück von Darme, welches zuletzt herausgetreten, zuerst wieder neinstosse, indem es seinem natürlichen Orte am allernähesten lieget. Die wieder eingerichtete Därme und Netz, werden entweder mit oder ohne einigem Schnitt, oder vermöge derer Medicamente und eines Bruch-Bandes in ihrem gehörigen Orte und Lager erhalten. Die Artzeneyen also, welche diesen Nutzen haben sollen, sind alle anhaltende und heilende Mittel, zu welchen absonderlich, das Ceratum de pelle arietina, des Aquapendentis Pflaster, Emplastrum ad Rupturas *Renodæi* Oleum Quorum, (wovon *Blegny* Zodiaco Gallico an. 1681 p. 71 mit mehrern nachzulesen,) Unguentum ad Hernias *Zwelfferi*, wie auch des *Blegny* Pflaster gehören. Die Bruch-Bänder aber betreffend, so werden hin und wieder unterschiedene angerühmet, wie *Paræus* VII. 15. *Hildanus* Cent. VI. Obs. 73. *Platerus* Prax. Tom. III. p. 547. *Blegny* artis herniariæ Part. II. Sect. II. c. 4. angemercket haben. Doch bleibet wohl das Frantzösische das beste und bequemste. Unterdessen ist auch dieses gewiß, daß man entweder alleine, vermöge einer Bandage um die Weichen, (dergleichen unter dem Artickel Weichen-Band vorkommen wird,) oder vermöge eines von erwehnten Bruch-Bändern, die Brüche nicht nur sattsam zurücke halten, sondern auch bey jungen Personen fast gantz und gar curiren könne, welches man zuweiln auch vermittelst der Ruhe, und wenn der Patiente beständig auf dem Rücken liegen bleibet, in einigen Wochen werckstellig machen kan, zumahl wenn er sich vor blehenden Speisen in Acht nimmt, und hingegen nur solche Sachen genüsset, welche den Leib gantz gelinde offen halten, sich aber auch dabey vor hefftigen Lachen, Weinen, starcken Schreyen und aller hefftigen Bewegung hütet. Die Bruch-Schneiderey, oder da man den Bruch vermittelst des Schnitts curiret, geschiehet wiederum auf zweyerley Manier, denn es wird entweder empyrice mit der Castration oder methodice ohne die Castration verrichtet. Diejenige Manier, welcher sich die Empyrici bedienen, nicht aber zu loben, noch anzurühmen ist, wird folgender Massen unternommen. Nachdem der Patiente gehöriger massen über ein Bette oder Tisch geleget, und ihm die Därme wieder hinein gedruckt worden, muß ein Geselle die eine Hand, um die Gegend, wo sich der Processus Peritonæi anfänget, (damit die Därme nicht wieder hervorfallen,) auf den Schmeer-Bauch legen; Alsdenn nimmt man die Haut, so qver über dem Processu lieget, gedoppelt zusammen, und giebt das eine Ende dem Gesellen, welcher es mit der rechten Hand feste halten, und zugleich, (wenn nemlich der Operateur auf der rechten Seite stehet, und mit der lincken Hand das andere Ende der Haut nach sich ziehet,) in die Höhe heben, und von dem unterliegenden Processu gleichsam abreissen muß. Hernach ergreifft man ein Sichel-förmiges Incision-Messer, und schneidet fast in einem Schnitte die Haut, samt dem Fette, und zwar nauf-werts auf, doch soll der Schnitt nicht über zwey Quer-Finger lang seyn. Ist aber die Wunde, wieder alles Vermuthen, nicht lang und weit gnung gerathen, so erweitert man sie mit einem andern Messer, worauf

man mit denen beyden vördersten Fingern in die Wunde greiffet, den Processum nebst den Hoden von denen benachbarten Theilen u. Hoden-Sacke loßmachet, oder vielmehr mit dem empfindlichsten Schmertzen des Patienten loßreisset, ihn herfür u. in die Höhe ziehet, hernach mit dem haltenden Instrumente, oder mit dem Halter, dergleichen *Scultetus* abgebildet, an dem Schmeer-Bauche befestiget, damit sich die Därme nicht wiederum, in den vom Hoden-Sacke abgesonderten Processum, begeben mögen: Ueber diesen Halter sticht man eine Nadel mit einem starcken, gedoppelten und gewichsten Faden durch den Processum, verbindet und befestiget den Faden mit einem gedoppelten Knoten, schneidet hernach unter dem Verbande den Processum mit samt dem Hoden vermittelst einer Scheere ab; Wenn dieses geschehen, so thut man den Halter wieder bey Seite, da sich denn der Processus zusammen ziehet, zugleich dicke wird, und mit der Ligatur in den Schmeer-Bauch fähret; die Enden vom Faden aber bleiben ausser der Wunde hangen, auf die Wunde muß man hernach einige harte, und mit einem anhaltenden Liquore angefeuchtete Compressen legen, und in den Hoden-Sack eine mit eben dergleichen Liquore benetzte Wiecke stecken, worauf man wiederum andere Compressen, so die Wunden sattsam zusammen zu drucken vermögend sind, legen kan; Gemeiniglich aber werden diese letztern Compressen mit blossen Saltz-Wasser benetzet: Endlich wird alles mit einander vermittelst einer geschickten Bandage, dergleichen *Scultetus* Tab. 39. fig. 7. und 8 abbildet, verbunden und befestiget. Der Patiente aber muß lange Zeit, ja wohl gar etliche Wochen auf dem Rücken liegen bleiben. Im übrigen läst man die Wunde so lange offen, bis dasjenige, so noch vom Processu unter der Ligatur geblieben, verfaulet und der Faden freywillig abfället, welchen man hernachmahls herausziehet, da denn der Processus über der Ligatur zusammen gewachsen ist; Worauf man endlich die Wunde gehöriger massen zuheilet, und wie oben beschrieben worden, mit guten Artzeneyen versiehet. Diese Manier den Hoden auszurotten, und aus dem Hoden-Sacke zu nehmen, kan bey dem Fleisch-Bruche, wo nemlich der eine Hode sehr groß und harte, wie ein Scirrhus wird, und zwar mit bessern Grunde in Gebrauch gezogen werden. Nur ist dieser Unterscheid dabey zu beobachten, daß es nicht nöthig ist, daß ein Geselle den Schmeer-Bauch drücke, ferner kan man auch den Halter, weil man sich nicht befürchten darff, daß Därme wieder hervorfallen, entbehren, ja man darff auch hier nicht den Processum, wegen nur gegebener Ursache allzuscharff herfür-zu- und an sich ziehen, es sey denn daß zugleich ein Krampff-Ader-Bruch, wo die Saamen-Adern sehr dicke aufschwellen, mitzugegen sey, und weit in die Weiche hinauf gehe. Die andere Manier, nemlich die methodica Chirurgia, da der Bruch zwar auch vermöge einer Oeffnung oder Schnitts, aber doch ohne Castration curiret wird, ist wiederum sehr unterschieden, d. i. Einige verrichten sie vermöge der Vstion oder des Brennens, andere vermöge der Section oder des Schnitts. Welche vermittelst des Brennens unternomen wird, ist wiederum zweyerley, indem hier entweder, wie *Auicenna* nebst andern Chirurgis lehret, mit würcklichem Feuer operiret wird, so *Riolanus* dem irrigen und betrügerischem goldenem Stiche bey weiten vorziehet: oder da man mit vermögendem Feuer, die Operation verrichtet, welche Manier *Guido* und die neuern Chirurgi sehr anrühmen. Beydes Feuer, so wohl das würckliche als vermögende, adpliciren sie über die Weichen, womit sie die Haut brennen, und dahero eine Narbe verursachen, wodurch sie den nachgelassenen, oder wohl gar zerrissenen Gang, nemlich den Processum Peritonæum wiederum zusammen zu drucken und zu vereinigen suchen. Doch wird diese Manier zu operiren, theils weil die Saamen-Gefässe nicht wohl dabey verschont bleiben können, theils weil gemachte Narbe die Därme zurück zu halten nicht vermögend ist, heute zu Tage von unsern Chirurgis billig und mit gutem Rechte verworffen. Die andere Chirurgische Operation, so vermöge des Schnitts geschiehet, wurde von ihren Erfindern Punctum aureum, der güldene Faden oder Stich genennet; Heutiges Tages werden noch viele andere Operationes unter diesem Namen verstanden. Ob nun schon zu diesen letztern kein goldner Faden erfodert wird, so werden sie dennoch, wie *Fiennus* Chirurg. X. 8. saget, mit diesem Namen beleget, und zwar weil vieles, was bey dem wahren güldenen Faden vorkommt, auch hier bey diesen Operationibus muß beobachtet werden, nemlich die Saamen-Adern und der Hoden bleiben dabey verschonet, worinne sie nebst dem Puncto aureo von derer Bruch-Schneider ihrer Operation sehr viel unterschieden sind. Allein der eigentlich also genante goldne Stich wird folgender massen unternoñen: Nemlich nachdem alles vorsichtig und geschickt wieder in den Leib und an Ort und Stelle gebracht worden, (denn es darff nichts im Processu bleiben, indem, woferne ein wenig davon zurücke bliebe, es leichtlich mit der Nadel und dem Faden durchbohret, und an den Processum mit angehefftet werden könte, wenn aber etwas vom Netze zurück bliebe, so könnte es ebenfalls mit dem Faden zusammen gezogen werden, und daraus eine fleischigte Geschwulst entstehen) so muß der Schnitt gleichfalls nach der gemeinen Art geschehen, d. i. qver über den erweiterten Processum, damit man ihn zu Gesichte bekomme. Hierauf sondert man den obern Theil des Processus von der Haut und denen benachbarten Theilen geschickt ab, damit nicht etwan, wenn man nur den gantz untersten Theil bindet, aus dem Hoden-Bruche ein Leisten-Bruch entstehe. Alsdenn nimmt man eine krumme Nadel, mit einem goldenen oder bleyernen Faden, (weil diese nicht leichte rosten) führet sie unter dem Processu hin, damit der gantze Processus zusammen gezogen werde, und der Bruch nicht wieder entstehe, den Faden ziehet man hernach gantz gelinde zusammen, drehet ihn feste zu, doch dergestalt, daß er wohl feste bey- und zusammen sey, keines weges aber die Saamen-Gefässe verletze, noch verstopffe. Diesen Faden kan man nun entweder Lebens lang darinnen lassen, und die Wunde zuheilen, oder ihn auch, besonders bey Kindern, wenn die Operation geschickt und glücklich verrichtet worden, die fünffte oder sechste Woche wieder heraus nehmen, und das übrige nur auf eine Narbe ankommen lassen. Gar selten läufft diese Operation so glücklich ab, daß sich nicht unterschiedliche Zufälle als Entzündung und unerträglicher Schmertz dabey einstellen solten. Ja hierdurch wird auch gar offte eine grosse Menge Wassers, so sich in den Hoden-Sack versammlet, und den Patienten hefftig beschweret, verursachet. Die andere Manier des goldenen Stichs, welche *Paraus* zwar sehr anrathet, aber nicht deutlich gnung beschreibet, ist folgende: Nachdem man nemlich gleichergestalt, wie oben, die Haut durchschnitten, muß man sehen, um wie viel der Processus nachgelassen, oder wo er zerrissen, dahero man die Saamen-Adern auf die andere Seite, welche nicht darff zusammen genehet werden, leget, damit man sie nicht mit der Nadel verletze. Alsdenn nimmt man den überflüßigen nachgelassenen, oder wohl gar zerrissenen Theil, hebet ihn in die Höhe und vereiniget ihn, vermöge einer Nath zugleich mit der Wunde, so man in die Haut gemacht hat, die Enden von dem Faden lässet man aus der Wunde herfür hangen, biß man deutlich siehet, daß ein Callus hervorkommt, welcher den Processum zusammen drucket, da man endlich den Faden herausziehen und die Wunde gehöriger massen schlüssen darff. Diese Operation solte besser von statten gehen, wenn man den Processum Peritonæi gleich mit denen äusserlichen Wund-Lefftzen, so, wie man bey der Bauch-Nath zu thun pfleget, zusammen nähete, zumahl es sehr wahrscheinlich ist, daß wenn der Theil des Processus an die Haut genähet würde, und mit ihr zusammen wüchse, er nicht so bald, ja gar nicht wieder herabgehen, und zu einem abermahligen Bruche Gelegenheit geben könnte. Die dritte Manier, welche Siluius vorzeiten sehr gelobet, ist diese: Es wird nemlich allenthalben der oberste Theil des Processus, so erweitert ist, abgesondert, oder, wenn er gar zerrissen, geschröpffet, und hernach mit einem starcken gewichsten Faden umwickelt, womit man ihn sattsam zusammen ziehet, und endlich starcke Fleischmachende Mittel adpliciret. Die Wunde aber, so man in die Haut gemacht, muß so lange, biß entweder das zerrissene wieder zusammen geheilet, oder das nachgelassene wieder straff worden, offen bleiben. Woferne hingegen der Processus nicht gar zu sehr nachgelassen und erweitert worden, so kan man gantz allein erwehnte Artzneyen und eine fest zusammen drückende Bandage, ohne daß man einiges Bluten verursachet, in Gebrauch ziehen. Es scheinet, als wenn diese Manier von des *Platteri* seiner, welcher er Praxeos Tom. III. p. 566. gedencket, sehr wenig abgienge, indem sich gedachter Auctor an statt des Schnitts derer scharffen, ätzenden Mittel bedienet. Es finden sich viertens noch etliche, welche ohne einige Incision der Haut, einen goldenen Faden durch den erweiterten Theil des Processus ziehen, ihn hernach gelinde zusammen drehen, und also den Vorfall derer Därme verhindern. Die letztere Art zu operiren bestehet in Eröffnung des Processus Peritonæi und Scarificirung derer Annulorum, so in denen Musceln des Schmeer-Bauchs sind, zu welchem Ende nicht nur nöthig erstlich eine Incision zu machen, sondern auch den Processum Peritonæi behutsam zu eröffnen, die ausgetretenen Därme zurück, zu schüben, und hernachmahls entweder mit einer Scheere, oder mit einem besondern gemachten Instrumente die Annulos zu schröpffen, als worauf eine enge Narbe erfolget, die hernach die Austretung derer Därme verhindert. *Franc. Widemann* lehret in seinem neuen curiösen und ausführlichen Berichte, Steine und Brüche, so wohl mit als ohne Castrirung zu schneiden ꝛc. c. 3. Wenn und wie die vorgedachten Brüche ohne Castrirung auf folgende Art sollen geschnitten werden: Nemlich wo der Bruch incarcerirt wäre, so müsse der Processus oder die Tunica vaginalis nach der Länge aufgeschnitten werden, und wenn viel Wasser darinnen, und solches ausgelauffen, der Annulus erst erweitert werden, damit die Därme wieder in den Leib gebracht werden: Sey aber dieser Zufall nicht zugegen, so müsse der Geselle mit dem Finger der lincken Hand wohl auf den Annulum drucken, damit die Därme vom Schreyen, Drucken ꝛc. nicht wieder hervortreten, und alsdenn der Processus geöffnet, und mit der Scheere nach der Länge voneinander geschnitten werden: Denn müsse der Operator mit dem Finger der lincken Hand durch den Processum gegen den Annulum in den Leib fahren, damit die Därme nicht heraustreten; mit der rechten Hand aber den Hohlsucher, oder Itinerarium, auf diesem in denen Annulis steckenden Finger in den Leib hineinschieben, solchen mit dem Daumen der lincken Hand feste halten, und zwar so, das die Spitze dieses Instruments, so in dem Leibe ist, seitwerts gegen den innern Annulo und der Hüffte selbiger Seite hinaus sehe: worauf er das krumme Incisions-Messer in die rechte Hand nehmen, und den Processum samt denen Annulis biß aus Peritonæum völlig entzwey schneiden, alsdenn den Ort, sonderlich bey alten Leuten, besserer Heilung wegen schröpffen müsse. Doch bekennet der Auctor, daß die Operation mühsam und sauer sey, wenn die Därme oder das Netz an das ausgespannte Häutlein des Darm-Fells angewachsen: da denn das Netz etwas müsse herausgezogen, unterknüpfft und das Verknüpffte eines kleinen Fingers breit, unter dem Schnürlein hinein gesteckt, das Netz aber von gedachter Haut, da es angewachsen, mit der Scheere, so genau es seyn könne, abgeschnitten und gleichwohl erwartet werden, biß das übrige, vermittelst der Eyterung, mit dem Eyter sich ablediget und abstosse. Endlich weiset er auch, wie man mit dem angewachsenen Darme verfahren solle, als welcher mit dem Incisions-Messer abzusondern, inzwischen die Wund-Lefftzen mit einem stumpffen Zänglein von dem Gesellen von einander zuhalten; Doch daß der Darm nicht verletzet werde: Wornach denn die Bandage anzulegen, so er auch beschreibet. Von London berichtete man den 12. Jan. 1723. daß D. *Rantin* ein Schottländischer Medicus, ein vollkommenes und unbetrügliches Mittel, die Brüche zuheilen, erfunden, auch deßhalb die Ehre gehabt, sein Geheimniß dem Könige zu offenbahren. Von einem Bruche, der zu einem Geschwür worden, und von einem andern, so für ein Geschwür angesehen, auf und endlich gar abgeschnitten worden, kan man die Breslauer-Samml. einigen an. 1721. Mens. Febr. Class. IV. Artic. XII. p. 195. nachlesen. Zu denen Brüchen gehören endlich auch noch folgende Geschwulsten, davon die 1.) Wind-Bruch, Pneumarocele genannt wird. Diese Geschwulst ereignet sich zuweilen an dem Nabel, gemeiniglich aber in denen Häutgen, so die Hoden umschlüssen, und entstehet von Blehungen, ist also nichts anders als eine Aufblehung derer Theile, die bald einen Hoden, bald beyde zugleich betrifft. Manchmahl bemercken auch die Patienten einen dehnenden Schmertz im Hoden-Sacke, doch ohne drücken dabey. Diese Art von Brüchen ist die allerleichteste, und wird ohne grosse Schwierigkeit curiret. Innerlich braucht man Mittel, so die Blehungen zertreiben, und die man sonst in der Colic, so von Blehungen entstehet, nützlich anwendet: Aeusserlich thun es zertreibende Bähungen, ein Umschlag von Bohnen-Mehl, Kümmel, Küh-Fladen, ungenützten Schweffel ꝛc. siehe mit mehrern Tympanitis. Die 2.) heisset Wasser-Bruch Hydrocele, und ist eine wässerige Geschwulst, so wohl

des Nabels, als vornemlich derer Hoden; die Ursache davon ist, daß die Lympha, oder wässerige Feuchtigkeit in denen Hoden nicht zurück gebracht werden kan: Man könte es eine besondere **Hoden-Wassersucht** nennen, sie ist aber von dem aufgeschwollenen Hoden-Sacke, dergleichen Zufall in der Wassersucht des Unterleibes vorkommt, gantz unterschieden; hingegen dem Fleisch-Bruche nicht unähnlich, ausser daß man in dem Wasser-Bruche Grübchen in die Geschwulst drücken kan, welches bey Fleisch-Brüchen nicht angehet: Ueberdieses kan man es auch daran erkennen, daß die Geschwulst durchscheinend ist. Innerlich muß man die Cur mit Wasser-ausführenden und Harn-treibenden Mitteln versuchen, äusserlich aber zertheilende Sachen gebrauchen. Siehe mit mehrern Hydrops. Die 3) wird **Fleisch-Bruch**, Sarcocele, genennet, und ist eine Geschwulst des Hodens von übrigem Fleische, das daselbst anwächset, enstanden. Es kommt dergleichen Zufall gemeiniglich vom Qvetschen oder Schlagen, und ist anfangs so klein, daß es fast nicht zu mercken, wächset aber nach und nach, worinne es von andern Geschwulsten derer Hoden unterschieden ist: Es hat fast keinen Schmertz, nur fühlen die Patienten einige Schwere: Mit der Zeit hat man sich für dem Krebse zu fürchten. Innerlich dienen eben die Mittel, so wieder die Kröpffe helffen, äusserlich aber zertheilende und zertreibende Sachen, Scherlings-Pflaster mit Gummi Ammoniaco, Frosch-Pflaster mit Qveck-Silber; allein bey diesem letzten hat man zu besorgen, daß der Hoden dadurch unkräfftig werde. Die 4) hat den Namen **Ader-Bruch**, Cirsocele, und ist, wenn die Saamen-Gefässe ungleich aufgeschwollen und hin und wieder Ader-Kröpffe machen; man kan es leicht mit denen Fingern fühlen, da ist es denn, als wenn hin und wieder gedachte Strickgen schlimm legen, und kommen einem ungleiche Knoten für, welche als in einer Wein-Traube beysammen liegen, wobey der Hoden mehr oder weniger schlaff ist; Es ist auch einiger, zuweilen sehr empfindlicher Schmertz dabey. Dieser Unfall ist nicht gering zu schätzen, und hat öffters was Krebs-artiges bey sich. Ueberhaupt kan man zu diesem Uebel diejenigen Artzeneyen anwenden, welche in andern dergleichen Ader-kröpffigten Geschwulsten, sonderlich aber wieder die geschwollene güldene Ader dienlich sind: Vor andern aber ist folgende nützlich: Nimm Gerber-Lauge, welche sie zum Garmachen derer Leder brauchen, 1 Pf. Bley-Zucker, 2 Qventlein, Alaun, anderthalb Qventlein. Das lasse zusammen zergehen, und mit dem Wasser bähe den Schaden. Man kan auch zur Ader lassen, absorbirende und wieder den Scharbock gerichtete Mittel z. E. Keller-Würmgen ꝛc. geben. Für allen andern aber wird das Lein-Oel, öffters innerlich zu gebrauchen, angerühmet.

Bruch, heisset in Bergwercken, wenn das Gestein im Gebäuden loß wird, und zusammen über einen Hauffen gehet. Herttwigs Berg-Buch p. 92.

Bruch, so heist bey der Jägerey ein Stücke Eichen- oder Buchen-Reis, dergleichen sich die Jäger nach vollendetem Jagen auf die Hüte stecken. Auch wird das gefällte Wild auf dergleichen Brüche geleget.

Bruch, Locus Paluſtris, Marécage, eine marastige sumpfige Gegend, da nichts festes, sondern alles durch das Wasser gleichsam gebrochen ist, so, daß man darauf nicht sicher stehen kan, weil die gantz zu nasse Erde aller Orten einbricht.

Bruch, so nennen die Köhler denjenigen Ort, wo sie ein zugebrandt Stücke abbrechen, und die nunmehr verfertigten Kohlen mit einem Spreiß-Hacken ausstossen. Dergleichen Bruch wird jedesmahl mit Gestübe wieder zugeworffen, damit das übrige zugebrandte Stücke immer erstickt bleibe.

Bruch, heisset diejenige Stärte, wo man die letzte Spur eines Thiers gesehen hat, und wo sich dasselbe folglich befinden muß.

Bruch, heisset ein Verbrechen oder Uebelthat, l. 3. art. 45. des Land-Rechts. Wie denn das Wort Brocke in *LL. Brunſuic.* III. 17. 21. apud *Leibnit.* Tom. III. Rer. Brunſuic. p. 441. auch also gebraucht wird.

Bruch, Fractio, Numerus fractus, heisset in der Arithmetic eine Grösse oder Zahl, welche ein Theil der Einheit mißt. Wir erkennen nemlich eine jede Zahl nicht anders als durch eine Verhältniß, welche solche gegen eine andere Grösse, die wir die Einheit nennen, hat. Also wenn wir von der Zahl 8 reden, so verstehen wir dadurch eine Grösse von einer solchen Beschaffenheit, die in Ansehung der Einheit etwas achtfaches in sich begreiffet. Also hat ein Cörper A. dessen Schwere sich zu der Schwere eines andern Cörpers B wie 8 zu 1 verhält, in Ansehung dieses etwas gewisses und determinirtes, nemlich das achtfache in sich; und in so ferne A sich gegen B auf solche Art beziehet, in so ferne betrachten wir B als eine Einheit, und A als eine Zahl, welche sich auf diese Einheit beziehet. Das vorige Exempel ist dergestalt beschaffen, daß, wenn man B verachtfachet, solches just so groß wird als A; und in so ferne solches bey einer Zahl geschiehet, daß nemlich die Einheit etliche mahl wiederholet derselbigen gleich wird oder solche exhauriret; in so ferne sagen wir, die **Einheit mißt die Zahl**, und wird daher solche um dieser Ursachen willen eine gantze Zahl oder Numerus integer genennet. Weilen nun aber einem jeden frey stehet, eine Grösse nach seinem Belieben vor die Einheit anzunehmen, auf welche er hernachmahls die andere Grösse referiret; so kan es geschehen, daß eine Grösse, welche er durch seine angenommene Einheit ausmessen soll, solchergestalt gegen diese beschaffen ist, daß sie nicht exacte von ihr kan exhauriret werden; Daher entstehet eine andere Art Zahlen, welche nicht die Einheit mißt; Diese können nun aber wiederum von zweyerley Arten seyn, daß sie entweder von einem Theil der Einheit, oder auch von diesem nicht einmahl können ausgemessen werden. In dem ersten Falle heissen es **gebrochene Zahlen**, in dem andern Irrational-Zahlen. Von denen erstern ist hier die Rede. Es sey die Linie V vor die Einheit angenommen, und man wolle mit derselbigen die Grösse N, die wir hier kleiner als V setzen, ausmessen;



so ist klar, daß solches mit der gantzen Einheit V nicht wird geschehen können, indem diese nicht in der Grösse N gantz stecket, sondern solche gar übertrifft. Man theile die Einheit V in verschiedene einander gleiche Theile ein, und versuche, wenn er etliche mahl wiederhohlet wird, die Grösse N völlig exhaurire. Wir wollen setzen, es wäre P ein solcher Theil von der Einheit, welcher die Grösse N messe, indem er zweymahl repliciret wird, stecke aber selbst dreymahl in der Einheit V; so zeiget mir der Theil P an, auf was Art und Weise, so

so wohl die Einheit V, als die vorgegebene Grösse N müsse getheilet werden, wenn eine Verhältniß der Grösse N, als wodurch sie zur Zahl wird, gegen die Einheit V Statt finden soll. Die Beschaffenheit von dieser Verhältniß erkennen wir folgender Gestalt. Weil V vor die Einheit ist angenommen worden, so ist ihr valor davor allezeit 1; nun hat man V in 3 Theile eintheilen müssen, von welchen die Grösse N zwey bekommen hat; derowegen, damit man diese Bedingungen durch ein Zeichen dem Verstande deutlich vorstellen kan, so schreibet man dieselbigen folgender Gestalt $\frac{2}{3}$, allwo die 3 unten andeutet, in wie viel gleiche Theile die Einheit hat eingetheilet werden müssen; 2 aber oben zu erkennen giebet, wie viel dergleichen Theile auf die vorgegebene Grösse N gehen, oder wie viel deren zusammen genommen, so groß sind als N; und ist alsdenn die Verhältniß der Grösse N zu der Einheit V wie $\frac{2}{3}$ zu 1. Weil eine jede Zahl, wie oben schon erinnert worden, nichts anders ist, als die Verhältniß einer Grösse gegen eine Einheit; in der Aussprache aber die Einheit nicht mit genennet wird, weil solche sich allezeit darunter verstehet; so exprimiret $\frac{2}{3}$ den valorem von N, und wird als zwey drittheil, nemlich der Einheit V, ausgesprochen. Solches findet bey allen Brüchen Statt: Denn wenn einer saget, er habe ein achtheil Pfund Waare eingekaufft, so giebt er durch die Benennung des Pfundes zu verstehen, was hier die Einheit sey; hernachmahls giebt er zugleich dadurch zu erkennen, daß dasselbige Pfund in 8 Theile sey eingetheilet worden, und er habe einen Theil darvon erhalten. In einem Bruche nun z. E. $\frac{1}{8}$, heisser die obere Zahl 1 der Zehler oder Numerator, welcher andeutet, wie viel Theile von denen, in welche die Einheit eingetheilet worden, auf die vorgegebene Grösse gehen; die untere Zahl aber 8 heisset der Nenner oder Denominator, indem er die Menge derer Theile benennet, worein die Einheit ist getheilet worden. Es beziehet sich aber so wohl der Zehler als Nenner auf einerley Einheit, die iedoch von der Einheit des Bruchs unterschieden ist. Nemlich in obigem Exempel masse die Linie P so wohl V als N, und um dieser Ursachen willen ist sie die Einheit von denen zwey Zahlen N und V, die den Zehler und Nenner des Bruchs $\frac{2}{3}$ ausmachen; hingegen V zeiget die Einheit des gantzen Bruchs an. Daher kommt es, daß zwischen dem Zehler und Nenner, als quantitates homogeneas, eine Verhältniß Statt finden kan. Auf die Verhältniß nun des Nenners und des Zehlers kommt die Natur und Beschaffenheit des gantzen Bruchs an. Ist diese bey zweyen Brüchen einerley, so sind die Brüche einander gleich; ist sie aber verschieden, so sind die Brüche auch verschieden. Ehe man aber urtheilen will, ob zwey Brüche einander gleich seyn oder nicht; so muß zuvor untersucht werden, ob dieselbigen Brüche selbsten homogeneæ sind, das ist, ob sie einerley Einheit zum gantzen Bruche haben. Also wenn einer untersuchen wolte, ob $\frac{2}{3}$ Pfund Zucker, und $\frac{2}{5}$ Ellen Tuch einerley Grössen wären, so würde er darinnen kein Urtheil fällen können, indem hier Pfund und Elle nicht einerley Einheit ist; Hingegen wenn einer fragte, ob $\frac{2}{3}$ Pfund Zucker und $\frac{2}{5}$ Pfund Zucker einerley sey? so würde man hierinnen gar bald ein Urtheil fällen können, indem hier einerley Einheit des Bruchs, nemlich ein Pfund Zucker, sich befindet. Es sind aber die Brüche, wenn sie ratione der Einheit des Bruchs homogeneæ sind, einander gleich, wenn die Verhältniß ihrer Zehler gegen ihre Nenner einerley ist, das ist, wenn der Zehler des einen Bruchs in seinem Nenner auf eben eine solche Art enthalten ist, wie der Zehler des andern Bruchs in seinem Nenner. Also sind die Brüche $\frac{2}{3}$, $\frac{4}{6}$ einander gleich, indem die 2 in der 3 eben so viel mahl enthalten ist, als die 4 in der 6. Hieraus ist klar, daß man allezeit zwey gleiche Brüche in eine Verhältniß verwandeln kan; daß also, wenn $\frac{2}{3} = \frac{4}{6}$, auch sey $2:3 = 4:6$; und vice versa, wenn eine proportion gegeben, kan man allezeit dieselbe in zwey Brüche verwandeln, die einander gleich sind. Z. E. wenn $1:3 = 4:12$ so ist $\frac{1}{3} = \frac{4}{12}$. Aus dieser Verwandelung derer Brüche nun in ihre Verhältnisse kan man erkennen, ob selbige gleich oder ungleich sind; wie denn zwey Brüche ungleich sind, wenn der Zehler des einen in seinem Nenner auf eine andere Art als der Zehler des andern in seinem Nenner enthalten ist; und zwar heisset ein **Bruch kleiner** als der andere, wenn sein Zehler mehrmahl in seinem Nenner enthalten ist, als der Zehler des andern Bruchs in seinem Nenner. Also ist $\frac{2}{3}$ kleiner als $\frac{4}{5}$, indem die 2 in der 3, $1\frac{1}{2}$ mahl und also mehrmahl enthalten als 4 in der 5, die nur $1\frac{1}{4}$ mahl darinnen steckt. Denn weilen die Brüche $\frac{2}{3}$, $\frac{4}{5}$, homogeneæ sind, so repræsentiren 3, und 5, einerley Einheit und also einerley Grösse aber nach verschiedener Eintheilung; was aber in einerley Grösse mehrmahl enthalten ist, als das andere, dasselbige ist kleiner als das andere; Derowegen da 2 in 3 mehrmahl steckt als 4 in 5, so muß auch $\frac{2}{3}$ kleiner seyn als $\frac{4}{5}$. Gleicher Gestalt ist hieraus klar, daß ein **Bruch** grösser als ein anderer wenn sein Zehler wenigermahl in seinem Nenner enthalten ist, als der Zehler des andern Bruchs in seinem Nenner. Z. E. $\frac{4}{5}$ ist grösser als $\frac{2}{3}$. Man erkennet demnach aus der diuision des Nenners durch den Zehler, ob zwey Brüche einander gleich, oder grösser, oder kleiner sind. Insgemein pfleget man nur dasjenige einen Bruch zu nennen, wenn der Zehler kleiner ist als der Nenner, indem wenn derselbige grösser ist, der Nenner schon einmahl darinnen steckt. Z. E. $\frac{4}{3}$ ist kein wahrhafftiger Bruch, indem die 3 in der 4 schon einmahl gantz steckt, und $\frac{1}{3}$ so viel ist als $1\frac{1}{3}$, dahero pfleget man dergleichen Brüche nur **Bastard-Brüche**, Fractiones improprias ſeu ſpurias zu nennen. Jedoch sind diese Brüche unter eben der nation von denen Brüchen, die wir oben gegeben haben, begriffen. Denn welcher pars vnitatis den numeratorem mißt, derselbige mißt auch den denominatorem und folglich auch die Einheit des gantzen Bruchs. Steckt nun gleich diese Einheit ein oder etliche mahl in dem Zehler des Bruchs, so kan sie doch von dem obgesagten parte vnitatis mit gemessen werden. Es sind also auch diese Brüche so beschaffen, daß nur ein pars vnitatis, wenn er etliche mahl repliciret wird, solche exhauriret. Man erkennet aber bey einem solchen Bastard-Bruche, wie vielmahl die Einheit des gantzen Bruchs in dem Zehler steckt, wenn dieser durch den Nenner diviciret wird, als welches hernachmahls der Quotient anzeiget. Dieses Artificium zeiget uns, wie man so wohl die solchergestalt gebrochene Zahlen in gantze und die gantzen wiederum in gebrochene Zahlen verwandeln kan. Also ist $\frac{7}{4}$ so viel als $2\frac{1}{4}$, und $1\frac{1}{6}$ so viel als $\frac{7}{6}$, welches letztere geschiehet, wenn man die gantze Zahl durch den denominatorem multipliciret und das productum zum Zehler addiret. Wenn in einem Bruche der Numerator so groß ist als der Denominator, so ist

solches eigentlich kein Bruch, sondern die Einheit selbst. Z. E. $\frac{2}{2}$ ist so groß als 1; denn der Numerator zehlet so viel Theile, in wie viel die Einheit des Bruchs eingetheilet worden ist, und welche der Denominator andeutet, das ist, der numerator exhauriret völlig den denominatorem und zeiget dadurch an, daß der gantze Bruch so groß als die Einheit sey. Gleichergestalt ist ein Bruch, der in eine gantze Zahl multipliciret ist, die dem Nenner des Bruchs gleich, kein Bruch, sondern eine gantze Zahl. Z. E. $\frac{3}{7} \times 7 = 3$: Denn was in dem Bruche $\frac{3}{7}$ durch die Diuision mit der 7 gesetzet wird, dasselbige wird mit der 7 wieder aufgehoben. Und auf gleiche Art ist $\frac{2 \times 5}{4 \times 5} = \frac{2}{4}$, indem dasjenige, was in Zehler die Multiplication der 5 effectuiret, durch die Diuision derselbigen wiederum destruiret wird. Wenn derowegen ein Bruch $\frac{18}{24}$ vorgegeben ist, in welchen sich der Numerator und Denominator in factores resoluiren lassen, als

$$\frac{18}{24} = \frac{3 \times 6}{3 \times 8} = \frac{3 \times 3 \times 2}{3 \times 4 \times 2},$$

so darff man nur diejenigen factores, die in dem Zehler und Nenner einander gleich sind, weglassen, wenn man einen gleichgültigen Bruch erhalten will; und ist also $\frac{18}{24} = \frac{3}{4}$. Es heisset diese Operation das Aufheben derer Brüche, Fractionum reductio ad minores terminos, als welches nichts anders inuoluiret, als einen Bruch zu finden, der durch kleinere Zahlen geschrieben wird, dem andern aber an Werthe gleich ist. Dieses geschiehet nun, wie aus der vorigen Operation leicht zu ersehen, wenn man versuchet, ob sich durch einerley Zahl, so wohl der Zehler als Nenner genau diuidiren lässet. Sind die Brüche klein, so daß man sie leichtlich übersehen kan, so geschiehet solches nach obiger methode am geschwindesten per resolutionem tam numeratoris quam denominatoris in suos factores, und mercket an, ob einerley Zahlen in numeratore und denominatore vorkommen, die man weglassen kan. In grossen Zahlen hingegen läßt sich dieses nicht so genau übersehen; daher man ein besonders Artificium ausgedacht, zu zweyen Zahlen eine solche Zahl zu finden, welche die gröste ist, durch welche sich die zwey gegebenen Zahlen diuidiren lassen; wodurch man alsdenn gar leicht einen vorgegebenen Bruch aufzuheben vermögend ist. Bey denen Mathematicis wird dieses problema folgender Gestalt ausgesprochen: Communem mensuram maximam duorum numorum inuenire. Das Aufheben derer Brüche geschiehet theils dem Verstande solche deutlicher vorzustellen, als welcher kleinere Zahlen leichter als grössere übersehen kan; theils um die Weitläufftigkeit des Rechnens in denen Arithmetischen Operationen mit denen Brüchen überhoben zuseyn: Dahero man, ehe solche vorgenommen werden, die Brüche ad minores terminos reduciren muß. Mit denen Brüchen werden nun die ordentlichen Arithmetischen Operationen als addiren, subtrahiren, multipliciren und diuidiren angestellet; welche beyde erstern aber zu verrichten zuvor erfodert wird, daß man die zu addirenden oder subtrahirenden Brüche zu einerley Benennung gebracht hat; Gleichwie bey der Multiplication und Diuision das Aufheben derer Brüche, wiewohl nicht mit einer solchen Nothwendigkeit wie dort, geschehen muß. Was das erstere heisse: Brüche zu einerley Benennung zu bringen, muß unter diesem Titel nachgesucht werden. Insgemein hält man davor, daß das Rechnen mit denen Brüchen eine Kopfbrechende Arbeit sey; allein dieses findet nur bey denenjenigen Statt, welche die Arithmetic aus denen gemeinen Rechen-Büchern ohne Grund und demonstration erlernen; da hingegen einem, welcher den Grund davon, wie wir ihn bißhero angezeiget haben, einsehen kan, die operation mit denen Brüchen eben so leichte vorkommt, als mit denen gantzen Zahlen. Mathematischen und gründlichen Unterricht darvon ertheilen *Wolff.* in Elem. Arithmeticæ cap. 4., *Hausen* in Elem. Arithm. prop. 4. seqq. und viele andere. Die gemeinen Rechen-Bücher sind mit Regeln und Exempeln überhäufft davon angefüllt, und *Jo. Nic.* Gräffe hat einen gantzen Tractat von gebrochenen Zahlen zu Nürnberg 1716. in 8. herausgegeben. In der Algebra wird mit denen Buchstaben in Brüchen eben so procediret als in der gemeinen Arithmetic. die Brüche haben mit denen gantzen Zahlen rationem derer indicum ordinis eben so eine connexion als wie eine positiua quantitas mit einer negatiua und geschiehet hier der transitus ex positiuo in negatiuum indicem aus einerley Art, wie dort. Nemlich, wenn man zwey dignitæten von einerley radice mit einander diuidiren soll, darff man nur ihre exponentes dignitatis von einander abziehen, da alsdenn das residuum den exponentem dignitatis des quoti abgiebet, der einerley radicem mit den vorigen hat. Also ist $\frac{x^5}{x^3} = \frac{xxxxx}{xxx}$

das ist, $= xx$, in dem nach dem oben angezeigten Grunde $\frac{xxx}{xxx} = 1$;

weil nun $\frac{x^5}{x^3} = xx = x^2$

x^{5-3} so ist klar, daß bey gedachter diuision die exponentes dignitatis nur von einander dürffen abgezogen werden. Wenn nun der Exponens des denominatoris grösser ist als der Exponens des numeratoris (wie man den eine jede diuision als einen Bruch vorstellen kan, davon der gantze Bruch der quotient, der Diuidendus der Numerator, und der Diuisor der Denominator ist) so muß nothwendig der exponens des quoti negatiu werden. Z. E. $\frac{y^2}{y^5} =$

$y^{2-5} = y^{-3}$; es ist aber auch $\frac{y^2}{y^5} = \frac{y^2}{y^2 x y^3}$

$= \frac{1}{y^3}$, derowegen ist $y^{-3} = \frac{1}{y^3}$. Es stellen dahero die Exponentes negatiui einer Grösse Brüche vor, in welchen der Numerator 1. der Denominator aber die Grösse selbst ist, iedoch mit dem exponente positiuo. Wenn nun eine geometrische Progression folgender gestalt sich befindet

$a^3\ a^2\ a^1\ a^0\ a^{-1}\ a^{-2}\ a^{-3}$ &c.

so ist solches so viel als

$a^3\ a^2\ a^1\ a^0$ oder $1.\ \frac{1}{a^1}\ \frac{1}{a^2}\ \frac{1}{a^3}$ &c.

die Indices ordinum in der decadischen und Sexagesimal-Rechnung sind nichts anders als die exponentes dignitatum derer Decadum und Sexagenarum, und ist daher an der Decadischen Rechnung

2 1 0 -1 -2 -3

5 4 2 9 1 3

eben

eben so viel $5 \times 10^2, 4 \times 0^1, 4 \times 10^0$ oder 4×1,

$\frac{9}{10^1}, \frac{1}{10^2}, \frac{3}{10^3}$,

indem darinnen 10 der radix von denen dignitæten ist, oder $5 \times 10 \times 10, 4 \times 10,, 4 \times 1$,

$\frac{9}{10}, \frac{1}{100}, \frac{3}{1000}$,

und so ferner. In der Sexagesimal-Rechnung ist der radix derer dignitæten 60, und ist daher

2 1 0 -1 -2 -3

25, 03, 04, 05. 34, 45

so viel

$25 \times 60 \times 60,\ 3 \times 60,\ 4,\ \frac{5}{60^1},\ \frac{34}{60^2},\ \frac{45}{60^3}$

oder

$25 \times 60 \times 60,\ 3 \times 60,\ 4,\ \frac{5}{60}\ \frac{34}{3600}\ \frac{45}{216000}$

Hier bekommen wir nun series von Brüchen, deren denominatores in einer geometrischen Progression fortgehen. Wo man mit dergleichen Brüchen zu thun hat, und der radix derer dignitæten derer denominatorum ist 10, so wird solches die Decimal Rechnung genennet; wo aber besagter radix 60 ist, heisset es die Sexagesimal Rechnung. Von beyden handelt *Wolff* in der neuern Edition seiner Element. Arithm. cap. 9. 10. und *Hausen* in Elem. Arithm. in Schol. generali circa fractiones, welcher letztere die Sache auf eine sehr kurtze und demonstratiuische Art vermittelst derer Indicum ordinis vorgetragen. Weiter hiervon ist unter denen Titeln: Arithmetica Decimalis Tom. II. p. 1493. Arithmetica Sexagenaria Tom. II. p. 1498 gehandelt worden. Ein jeder siehet aber, daß aus obenangeführter general-progression mit denen Indicibus sich noch viele andere dergleichen Rechnungs-Arten mit denen Brüchen herleiten lassen, nachdem man den radicem derer denominatorum annimmt; allein in der gemeinen Arithmetic hat man keinen mehr nöthig, als derer zwey benannten nemlich der Decimal- und Sexagesimal-Rechnung; und die übrigen kömen auf eine viel leichtere und allgemeinere Art in der Algebra abgehandelt werden.

Bruch, siehe Stein-Bruch.

Bruch, eine Stadt, siehe Broich.

Bruch, (einfacher) s. Bruch.

Bruch, (unvollkommener) s. Bruch.

Bruch, (vollkommener) s. Bruch.

Bruch-Band, Amma, Cingulum, Zona, Subligaculum, ist eine Art Binden, wodurch die ausgetretene Därme und Netz in denen Brüchen zurück gehalten werden. Es wird auch Bracherium, ingleichen Brachiale genannt, von denen Gürteln, welche in solchem Fall um die Lenden gegürtet werden, daß solche den Bruch zurück halten und einschnüren mögen. Sonst heist es auch Perizoma, wiewohl dadurch nur ein Bruch-Band zu denen Nabel-Brüchen angedeutet wird. Es werden aber die Bruch-Bänder aus verschiedener Materie, nemlich aus Leinewand, Barchent, Eisen oder Stahl gemacht. Von Leinewand, oder welches noch besser Barchent (weil es fester und weicher) verfertiget man sie also: Man nimmt eine Barchende Binde, nach des Patienten Leib proportioniret, ungefehr zwey Over-Finger breit; so an statt eines Gürtels um den Leib dienet: An diese hänget man eine andere Binde, von eben demselben Zeuge, welche durch den Hoden-Sack und Hüffte gehet, um an den Gürtel hinten feste zu machen, damit er sich nicht wieder in die Höhe begebe. An diesem Band macht man oben eine halbe Kugel oder Ball, von Birn- oder Buchs-Baum-Holtz, mit Barchent oder weichen Leder zweymahl überzogen, damit er nicht allzusehr drucke. Noch besser wäre es, wenn man an Statt des höltzernen Balles einen derben, festen von Leder gemachten nehme. Dieser Ball oder Höcker kömmt accurat auf die Seite des Bruchs, nachdem die herausgetretene Theile wieder in den Leib gebracht sind, zu liegen. Dieses Bruch-Bandes kan man sich mit grossem Nutzen bey Kindern bedienen, welche zu lauffen anfangen, fürnemlich wenn nur in der einen Seite ein Bruch verspüret wird; so ferne aber der Bruch gedoppelt wäre, so kan man noch einen Ball, oder runden Cörper, samt einer Binde daran machen, welche eben, wie jene, am Gürtel fest gemacht wird. Diejenigen Bruch-Bänder, welche man von Stahl zubereitet, und von denen Frantzosen Brayers genennet werden, verfertiget man auf verschiedene Manier; gemeiniglich macht man sie aus einem breit-geschlagenen und geschmiedeten eisernen Circkel, oder mit einem Wort, aus einem breiten, stählernen Reiff, so vier Theile vom Leibe umfasset; an dessen Ende, so über den Bruch gehen muß, ein platt-runder Cörper, von eben derselben Materie, in Gestalt eines Schildes angehänget ist. Dieser stählerne Reiff wird mit sämischen, oder gelben weichen Leder, so mit Baumwolle, oder Leder ausgestopfft, überzogen, damit er nicht drücke, und grosse Beschwerlichkeit verursache. An dem Ende des Reiffs wird ein mit vielen kleinen Löchern versehener Riemen angemacht, welcher an dem Schilde, auf welchem eine Schnalle ist, fest gemacht wird, um die Bandage desto besser anzuziehen. Damit aber dieser Band noch fester liegen möge, so nehet man zum Ueberfluß hinten an dem Reiff eine Binde von Barchent, welche man zwischen denen Beinen durchziehet, und an dem Schilde eben wie den Riemen, feste macht. Allhier ist wohl zu mercken, daß das Schild breiter seyn muß, wenn der Band bey einer dicken Person soll gebraucht werden; so aber eine magere Person sich dessen bedienen will, so muß das Schild in etwas länger seyn. Was eigentlich dessen Länge oder Breite anlanget, so ist dieselbe schwer anzugeben; dahero es auf einen verständigen Operateur ankommt, welcher, nach befindlichen Umständen, das Schild bald lang, bald kurtz, bald schmal, bald breit zu machen, wissen wird. Diesen Band gebrauchet man zu einen Bruch; so ferne aber der Patiente an beyden Seiten einen Bruch hätte, so müste vorerwehnter Band mit doppeltem Schilde versehen werden. Man hat auch sonsten bequeme Bruch-Bänder, so gebrochen und biegsam sind, die vermittelst zwey biß drey kleiner Charniers zusammen gelegt werden, damit sie desto besser anliegen mögen. Weil man aber bemercket, daß diese erwehnte Bruch-Bänder, insonderheit wenn man die dicken Schenckel bieget, indem in der Schooß ein tiefer Winckel zum Vorschein kömmt, den Ort, wo der Bruch ist, nicht recht drücken können, so hat man einen noch bequemern Band, wie man vorgiebt, erfunden, welcher mit einer Feder begabet, so an dem Schilde angemacht ist, und dazu dienet, daß, indem sie den Ball gegen dem Theile, worauf er geleget ist, drucket, sie auch den Ort allezeit, und fast mit gleicher Stärcke einzwänget. Weil man aber wenig Nutzen davon verspühret, so hat man ihn mit der Zeit wieder abgeschaffet. Diese Brayers insgesamt liegen bey dem Leisten-Bruche so just und feste an, daß unmöglich die hinnein-

ge-

gebrachte Theile wiederum hervor fallen und heraus treten können; ja, wenn sie einmahl gehörig adpliciret, so kan man ohne Schaden reuten, fahren ꝛc und ungehindert seine Geschäffte verrichten. Dannenhero diese Bruch-Bänder von grossem Nutzen, nicht allein zu verhüten, daß die Theile nicht wieder herausfallen, noch der Bruch vergrössert werde, und also zunehme, (wozu sie gemeiniglich gebraucht werden) sondern auch dieselben, wenn sie bey Kindern angelegt werden, zu curiren, wozu sienicht weniges beytragen; bevorab, wenn man dem Patienten eine Zeitlang auf dem Rücken liegen läsֻset, und zwar mit dem Steisse höher, als denen übrigen Gliedmassen, worinne doch die grösseste Kunst, die Brüche zu heilen, mehrentheils beruhet. Zu mercken ist, daß, wenn man nach erheischenden Umständen diese Bänder auch denen Kindern anlegen will, man den Gürtel nicht an der Seite und den Riemen forne, sondern beyde hinten feste machen und zuschnallen müsse, damit die Kinder den Band nicht loßmachen mögen. Die Figur dieses Bruch-Bandes ist in *Scultet.* Armam. Chirurg. Tab. XXXIX. Fig. 7 zu sehen. Nebst diesen aus Leinewand, Barchent oder Stahl gemachten Bruch-Bändern, werden auch welche von biegsamen Holtz gemacht, und mit Leder überzogen, die, wie man vorgiebet, fester, als die eisernen um den Leib schlüssen, und auch besser drücken sollen, dennoch ohne die geringste Incommodität, als ein von Leinewand und Barchent zubereiteter Band. Also könte man auch einen solchen Band bloß von Elends-Leder machen, welcher ohne Zweiffel auch das seinige mit grossem Nutzen thun wird. Diese beyden letzten Bänder sind auch von denen Brayers darinne unterschieden, daß der Ball nicht am Gürtel, sondern an der durch den Beutel und Schenckel lauffende Bünde feste gemacht wird. Endlich lehren auch einige einen sehr bequemen Bruch-Band auf folgende Art zu verfertigen: Man nimmt nemlich ein Stückgen weiß Blech, welches in etwas krumm gebogen, und oben fast einem halben Cirkel gleich kommen muß. Dieses bedecket man inwendig mit Hut-Filtz, und überziehet es mit Leder oder Barchent, dergestalt, daß es am unterſten Theile einem Ball gleichförmig werde. An der einen Seite dieses Schildes hänget man eine Barchente Binde, zwey Over-Finger breit, welche um den Leib geführet, den Gürtel ausmachet, dessen Ende mit Löchern versehen und auf das Blech, vermöge eines Knopffs, feste gemacht wird. Dem Hinter-Theil des Gürtels hängt man ebenmäßig eine Binde an, von eben demselben Zeuge, am Ende mit vielen Löchern versehen, welche durch die dicken Schenckel geführet, auf dem Schilde an den daselbst befindlichen Knopff angehänget wird. Indem man die Binde solcher gestalt auf dem Schilde feste macht, so drücket der Ball den schadhafften Ort sehr starck, lieget feste an, und verhindert, daß fast unmöglich die Därme austreten können. Die Bruch-Bänder zu denen Nabel-Brüchen, werden unter denen **Nabel-Binden** zu suchen seyn.

Bruch-Bandage, welche nach der Operation nach den Bruch-Schnitt anzulegen. Diese macht man aus zwey an einander geneheten Binden, deren die eine, so an Statt eines Gürtels dienet, ungefehr zwey Zoll breit ist: die andere, welche fünff Over-Finger breit, theilet man in zwey Köpffe, biß auf einen Ueberrest von vier Over-Finger breit, führet dieselbe Creutz-weiß über den Beutel, und machet sie hinten am Gürtel feste. Diese Bandage gebraucht man nach den Bruch-Schnitt, um die Wunde zu verbinden, und den angelegten Verband darauf feste zu halten. Die Adplication und Gestalt davon ist in *Scultet.* Armam. Chirurg. zu finden.

Bruchberg, ein Berg im Hertzogthum Würtenberg, dem Priorat Reichenbach gegen über. Es stunde ehemahls auf selbigem eine Capelle, welche dem H. Gregorio gewiedmet war. Zu dieser schenckte Berno, der das Priorat in Reichenbach stifftete, eine Hufe Landes in dem Dorffe Fischbach. *Cruſ.* Annal. Sueu. P. II. Lib. VIII. c. 5.

Bruch-Biber, ſ. Biber. T. III. p. 1718.

Bruchenus, (*Arn.*) ein Scribente des 17 Seculi, hat historiam sui temporis herausgegeben, Cöln, 1650. *Hendreich.*

Bruchhausen, oder Brockhausen, Brochhuysen, Brockhusen, Alt- und Neu-Bruchhausen sind 2 Schlösser, Dörffer und Aemter in der Lüneburgischen Graffschafft Hoya, sie liegen eine Meile von einander zwischen Bremen und Nienburg und haben ehemahls eine Graffschafft ausgemacht, wovon die Hertzoge zu Braunschweig noch das Wapen führen, welches qver getheilet, oben von roth und Silber vierfach qver getheilt, unten von Silber und blau achtfach geständert. Zu Alt-Bruchhausen gehört das Amt Sieck, welches durch pacta dotalia nach dem Tode des letzten Herrn auf Marckenstede an die Grafen von Bruchhausen gekommen; zu Neu-Bruchhausen gehöret das Amt Harpstätt. Unter denen alten Grafen von Bruchhausen ist Hilleboldus zum Bischoff zu Bremen an. 1257 erwehlet worden. *Borno* Chron. Pictur. ap. *Leibnitz.* III. p. 366. *Alb. Krantzius* metrop. VIII. 20. In einem Treffen bey Wiyßheim ist auch ein Graf von Bruchhausen gewesen. *Andr. Hoppenrodii* Stam-Buch derer Fürsten. In einem geschriebenen Chronico derer Grafen von Oldenburg steht, daß in Frießland mit umgekommen sey Conradus, Henrici Sohn, Graf von Bruchhausen. Unter denen Zeugen in einem von denen Grafen von Oldenburg an. 1251 ausgestellten Diplomate steht Henricus, Edler Herr von Bruchhausen. *Hamelmann* in Opp. p. 718. Ann. 1333 lebte Heinrich von Bruchhausen, wie solches *Rhode* in Excerpt. Chron. Brem. ap. *Leibnit.* Rer. Brunſu. Script. T. II. p. 261. berichtet, und ann. 1388 Gerhardus Graf von Brockhausen. Pfeffingers Hist. des Braunschweig-Lüneb. Hauſ. III. 2. p. 359. Nach Absterben dieser Grafen kam Harpstätt an ihre nächsten Anverwandten die Grafen von Oldenburg. Anno 1430 aber eroberte Joannes der streitbare Graf zu Hoya das Schloß Harpstätt, und Graf Dietrich zu Oldenburg muste es ann. 1439 durch Kauff wieder an sich bringen, welcher Kauff auch ann. 1458 bey dem Heuraths-Contract Moritzens Grafens zu Oldenburg mit Catharina zu Hoya bekräfftiget worden. Als der Graf zu Alt-Bruchhausen durch die Grafen zu Hoya, und den Bischoff und Bürger zu Bremen sehr geschwächt u. in die Enge getrieben worden, überfiel ihn auch Heinrich, Graf zu Neu-Bruchhausen, versagte ihn von seiner Grafschafft, also, daß er in Exilio sterben muste. Weiler nun mit seiner Gemahlin keine Kinder gezeuget hatte, behielt gedachter Henricus die Grafschafft u. verkauffte hernach, weil er auch keine Leibes-Erben zu hoffen hatte, beyde Grafschafften an die Grafen zu Hoya, welche sie nach seinem Tode in Besitz genommen, und sich auch dabey erhalten. *Hamelmann* l. c. Als an. 1582 die Gräfliche Linie ausstarb, fiel Alt-Bruchhausen an das Hauß Lüneburg, und Oldenburg muste Neu-Bruchhausen von denen Lüneburgischen Hertzogen als ein unter die Graffschafft Hoya gehöriges Lehn zu Lehn nehmen, welches auch an. 1656 Graf Anton Günther zu Oldenburg durch seine Gesandten gethan. *Luca* Grafen-Saal p. 342. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. IV. 4. § 35. Triers Wapen-Kunst pag. 368. Hamelmanns Oldenb. Chron. p. 174. 194. 367. 373. Spangenbergs Adel-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. p. 591. seq. Knauths ad Schneiders Beschreibung des alten Sachsen-Landes. p. 155. & Schneider l. c. p. 156. 313.

Bruchium ad Ruram, ſ. Braich.

Bruchius, (*Jo. Georg.*) schrieb in Niederländischer Sprache de arte gladiatoria, Leiden, 1671 in 4. *Hendreich.*

Bruch-Kraut, Harn-Kraut, Tausend-Korn, (wegen seines vielen Saamens) Edler Steinbrech, Calcifraga, (weil es den Harn, Sand und Stein treibet,) Körnlein-Kraut, Weg-Gras, Wegtritt, Klein-Wegtritt, Hendelweiß, Blatloß, Jungfrauen-Trost, Stopsloch. Lateinisch Herniaria, *Offic. Dod. Tab. J. B. Raji* Hist. *Pit. Tournef.* Polygonum minus, *Matth.* Polygonum minus, siue Millegrana major, *C. B.* Millegrana major siue Herniaria vulgaris, *Park.* Herba Turca, oder Turcica, *Lob.* (weil sich die Türcken dieses Krauts gar sehr bedienen) Herniaria multigrana Serpylli facie, *Lob. Adv.* Herba cancri minor, *Cord.* Polygonoides, Empetrum, *Trag.* (weil es ἐν πέτραις, in steinigten Orten wächst: Polygonum heist es von πολύ, multum und γόνυ, genu, weil es viel genicula, oder internodia, Knoten, hat: oder von γόνη, genitura, weil es viel Saamen hervorbringet.) Ist ein kleines niedriges Kräutlein, welches einen Hauffen kleiner, dünner, zarter und knöpfiger Stengel, oder knotiger Aestlein, von röthlichter Farbe treibet, die sich auf dem Boden rund herum legen und ausbreiten, sich in einander hängen, und zusammen verwirren. Die Blätter sind sehr klein, dem Thymian oder Qvendel fast gleich, gelbgrün und vom scharffen Geschmack, zwischen denen Stengeln und denen Blätterlein brechen eine grosse Anzahl kleiner, weisser oder gelblichter Blümlein, aus eitel Fäßlein und Staminibus bestehend, hervor; und wenn dieselbigen vergangen, so kommen länglicht- und streiffige Hülsen zum Vorschein, welche insgemein mit einigen Saamen angefüllet sind. Die Wurtzel ist klein, senckt sich tief in die Erde, und wächst an dürren, sandigten Orten: doch findet man dieses Gewächse zuweilen auch an dem Wasser. Es giebet dessen zwey Sorten, die aber gar nichts von einander unterschieden sind, als daß die eine gar kein Haar hat, und deswegen Herniaria glabra, *Moris.* H. 2. Glatter Wegtritt genennet wird, da hingegen die andere rauch ist, und um dessentwillen Herniaria hirſuta, Rauher Wegtritt heist. Sie führen viel Sal Essentiale und Oel. Dieses Kraut wird hauptsächlich zu denen Brüchen gebraucht, und ist vor Zeiten zu Pariß Herba Holleriana genennet worden, wie *Anton. Valerius* in Exercitat. ad Prax. Holler. de intern. morb. I. 62. berichtet, denn es hatte der berühmte Medicus *Jacob Hollerius* sich desselbigen wieder die Brüche mit grossem Nutzen, sehr vielmahl bedienet, derowegen es auch den Namen Herniaria, Bruch-Kraut, bekommen, *J. Querc.* Pharm. Dogm. Rest. 20. *R. Solenandr.* Cons. Med. 14. S. 4. *Petr. Jo. Fabr.* Vniverſ. Sapient.

III. 2. *Jo. Prævot.* Medic. Pauper. *Malach. Geiger.* Kelograph. 6. *Lobelius* in Adverſ. p. 180. meldet, es sey nicht zu glauben, was trefflichen Nutzen das Bruch-Kraut habe, wenn man es unter die Bruch-Pflaster mischet. Es hat auch grosse Krafft den Blasen- und Nieren-Stein zu treiben und den Harn zu befördern. *Gv. Rondelet.* Meth. cur. Morb. III. 44. *Pet. Poter.* Cent. III. Obſ. & Cur. 73. *Phil. Jac. Sachſ.* Gammarolog Lib. II. Sect. II. c. 4. *Matth. Vnzer.* de Nephrit. II. *Jo. Pit. Tournef.* lobet es in der Colic, so vom Nierenweh entstanden, mit etlichen Tropfen Pomerantzen-Blüt-Oel zu geben. *Platerus* rühmet das Decoctum und Infuſum denen Podagricis, den tartarischen Sand damit auszuführen. Auch vertreibet es die Gelbsucht und hilfft denen Wassersüchtigen: Ingleichen hilfft es wieder die Dunckelheit derer Augen, selbige zu schärffen, mit grossem Nutzen gebraucht, *Jo. Godofred. Gruhlmann.* Spec. Medic. de nouo c. oculor. caligin. remed. ed. Jenæ 1706. Das Pulver davon in die Wunden und alte Schäden gestreuet, reiniget und befördert dieselben zur Heilung. Auch wird dieses Kräutlein sehr wieder den Schlangen- und Natter-Gifft äusserlich übergelegt und innerlich eingenommen, gelobet. In etlichen Apothecken hat man davon das gebrannte Wasser, welches auch sehr gut wieder den Stein ist, die Nieren reiniget, den Harn befördert, die verstopffte Leber eröffnet, die Gelbsucht vertreibet, und zu denen Brüchen, sonderlich derer jungen Kinder, von gedachtem *Valetio* gepriesen wird, *J. Schenck.* Obſ. Med. IV.

Bruch-Kraut, (grosses) gemein Knaben-Kraut, Wund-Kraut, (Herba vulneraria) Geschwulst-Kraut, Donner-Kraut, Donner-Bohne, Bruch-Wurtz, Jungen-Kraut, Fette Henne, Fotz-Zwang, Wolffs-Kraut, Wolffs-Bohnen, St. Johannis-Pflantzen. Lateinisch Telephium, Fabaria, Craſſula major, *Offic.* Telephium, *Matth. Tab.* Telephium vulgare, *C. B.* Telephium alterum siue Craſſula, *Dod.* Telephium siue Craſſula major vulgaris, *Park.* Anacampſeros, vulgo Faba craſſa, *J. B.* Faba inverſa siue Craſſula, *Lob. Adv.* (weil die Wurtzel unten unzehlig viele Knollen hat, so denen Bohnen gleichen) Cotyledon alterum Dioſcoridis *Column.* Acetabulum alterum, Scrophularia media, Portulaca agreſtis. Griechisch τηλέφιον. Frantzösisch Orpin. Ist ein Kraut, welches gerade über sich stehende, dicke, runde, glatte und braune Stengel, die unten röthlicht sehen, treibet. Seine Blätter stehen eins ums andere an denen Stengeln, sind dick, fett und fleischig, voller Safft und mehrentheils am Rande ein wenig eingekerbt, gleichen fast denen Portulac-Blättern, nur daß sie etwas gröſſer sind. Die Blüten wachsen auf derer Stengel Spitzen, wie dicke Büschel, oder als Cronen und Umbellen: iedwede bestehet aus viel bleich-gelben Blätterlein, in Rosen-Form. Wenn die Blüte vergangen ist, so folgt eine dreyeckigte Frucht, die fast gantz runden Saamen beschlüsset. Die Wurtzel ist in einen Hauffen länglichte und weisse kleine Kugeln, Knollen, Knospen oder Eicheln, mit untermischten Zasern abgetheilet. Dieses Kraut wächst an rauhen, steinigten und feuchten Orten, um die Wein-Berge. Es führet viel Oel und Feuchtigkeit, aber nicht gar viel Saltz: Es versüsset das scharffe und saltzige Geblüt, erweichet, zertheilet und heilet; thut allen denenjenigen gut, so innerlich verwundet, verletzt und gebrochen sind, sonderlich bekommt es wohl denen ver-

verwundeten und zernagten Därmen in der rothen Ruhr; und soll *Telephus* des Herculis Sohn, mit diesem Kraute seinen Schaden, den er vom Achille empfangen, geheilet haben, daher es auch Telephium genennet worden, und *Claudianus* l. Epigr. 10. also schreibet:

Sanus Achilleis remeauit Telephus herbis.

Vlcera telephia, i. e. fœda & maligna sanat. *J. Ruell.* de Nat. Stirp. XI. 24. II. 116. *R. Dodon.* Stirp. Hist. Pempt. L. V. c. 11. *Ovidius* V. Trist. Eleg. 2. Etliche machen aus dem Safft dieses Krauts und Gersten-Mehl durch einander vermischt ein Sälblein zur Linderung des Schmertzens im Brand, sonderlich von Schwefel oder Büchsen-Pulver herrührend. Es soll die frische Wurtzel, im Frühling gegraben, an einem Faden zwischen die Schulter-Blat auf den Rücken gehänget, mit Verwunderung die Geschwulst und Schmertzen der Güldnen-Ader hinwegnehmen, wie solches berichtet und mit vielen Exempeln bestätiget *G. W. Wedelius* in Ephem. Germ. N. C. Dec. 1. Ann. 2. obs. 195. und in Opiologia p. 124. *Th. Bartholin.* Act. Med. Volum. 1. Ann. 1671. und 1672. obs. 51. und Volum. 3. Ann. 1674. obs. 58. ingl. desselben Epistolicam Dissertationem de transplant. morbor. p. 17. *R. Solenandr.* Cons. Med. 20. Sect. 4. *Jo. Chr. Frommann.* Tract. de Hæmorrhoid. p. 470. Daß der Leisten-Bruch mit diesem Kraute bey zwey Knaben sey curiret und transplantirt worden, bezeuget D. *Salomon Reisel* obs. 33. Ephem. Germ. N. C. Dec. II. An. 9. Der gemeine Mann glaubet, daß man sich durch dieses Kraut vor Zauberey bewahren und davon befreyen könne, *Casp. Schwenckf.* Catal. Stirp. p. 204. Daher es auch Anacampteros genennet worden, weil es vor diesem die Hexen πρὸς τὸ ἀναλάμπτειν τὸν ἔρωτα, i. e. ad amorem reuocandum, die Liebe wieder herzustellen, brauchten. Die frisch gestossene Blätter auf die Stirne gebunden, stillen das Nasen-Bluten. Das aus diesem Kraut getrunnte Wasser, wird zu allen innerlichen Verfehrungen und äusserlichen Wunden mit Nutzen gebraucht; es vertreibet auch die Flecke und macht klare Haut. Ueberhaupt ist dieses Kraut sehr gut und heilsam zu denen Flechten und dergleichen Ausschlag, *R. Solenandr.* Cons. Med. II. Sect. II. und Consil. III. Sect. III. *Th. de Mayern.* Prax. Med. III. 5. beschreibet ein Oel aus diesem Kraut wieder die Schmertzen der Güldnen-Ader.

Bruch legen, ist ein bey denen Jägern gewöhnlicher Terminus, wenn ein Schütze, so ein Thier anschüsset, an dem Ort, da es geschehen, einen Bruch leget, das ist, den Ort mit einem Zweige oder Ast, oder mit dem Hute bemercket, und denen Förstern, in welches Revier das angeschossene Thier getreten, oder dem Gerichts-Herrn allda es anzeiget, und die Resolution wegen Verfolg- und Wegnehmung desselben erwartet.

Bruch-Ort, ist eine Strecke, so durch zusammengebrochenes Gestein getrieben wird. Bey Stollen, wo man wegen des faulen Gesteins Brüche zu besorgen hat, und nicht stets darauf handthieren, und das schadhaffte bey Zeiten ausbessern kan, ist ein gut Träg-Werck mit starcken Stegen und Pfosten vonnöthen, damit, wenn ja etwas zu Bruche kommen solte, solches das Träg-Werck noch in etwas aufhält, und das Wasser an seinen Fortgange nicht hindere, biß man das Baufällige wieder repariren kan. Herttwigs Berg-Buch p. 92.

Bruch-Pflaster, Emplastrum ad Hernias, Emplastrum ad Rupturas. Deren findet man unterschiedene, davon folgende am bekanntesten, dienlichsten u. gebräuchlichsten. 1) Emplastrum contra Hernias *Mynsichti.* Rec. Resinæ ℥vi. Terebinth ℥iii. Olei ovorum, , Sangu. Draconis aa. ℥j. Rad. Consolid. major. Santali rub. aa. ℥ß. Croci Martis per reuerberat. fact. ʒij. Aluminis vsti ʒj. Das Hartz und den Terpentin laß bey dem Feuer schmeltzen, und streue die andern Sachen gepülvert hinein, und güsse das Oel dazu, vermische alles wohl mit einander, und mache es zu einen Pflaster, welches vermittelst siedendes Wassers aufgestrichen wird. Es ist dieses ein vortreffliches Mittel zu unterschiedenen Brüchen, besonders aber zu denen Darm- und Nabel-Brüchen. Es wird auf den leidenden Theil geleget, nachdem zuvor die Därme und das Netz allmählig an ihren gehörigen Ort gebracht, und die Haare von der Schaam-Seite und dem Hoden-Sack abgeschoren worden, darauf man eine gehörige Bandage oder ein Bruch-Band darüber leget, und dieses nebst dem Pflaster so lange tragen lässet, biß der Bruch vollkommen geheilet. Inzwischen muß der Patiente in einem weichen Bette ruhig liegen bleiben; dabey gute Diät beobachten, sich vor kalter Lufft und Winden verwahren, vor Schreyen, starcken Reden, Singen, Lachen und Weinen hüten, nichts schweres heben, sondern alle hefftige Bewegungen meiden, sich auch vor sauren Blehungen-erweckenden Speisen in Acht nehmen, hingegen dicke, schleimige und anhaltende Alimenta zu sich nehmen, doch auch darinne mäßig seyn, und viel lieber etwas Hunger und Durst leiden, als sich mit Essen und Trincken überschütten. 2) Emplastrum ad Hernias *Fernel.* Pharm. Hagiens. Rec. Succi Acaciæ, Radic. Aristoloch. rotund. Aristoloch. long. Balaustiorum, Cupularum glandium, Fabarum, Gallarum, Nucum cupressi, Malicorii, Myrtillorum, Sem. Plantaginis aa. ℥ß. Sem. Sumach. Nasturtii aa. ʒiij. Mache alles zu Pulver, benetze dieses 4 Tage mit Rosen-Eßig, darnach trockne es auf dem warmen Ofen. Denn Rec. Radicum Consolid. maj. Filicis Osmundæ Regalis, Herb. Caud. equinæ aa. ℥j. Aloës, Mastichis, Mumiæ, Myrrh. Thuris aa. ʒij. Boli Armeni, so mit Eßig gewaschen worden, Lapidis calaminaris ppti. Lithargirii Auri, Sanguinis Draconis aa. ʒij. Mache alles zu Pulver, mische es unter Picis naualis liquatæ ℔ij. Ceræ flauæ ℔i. Therebinthinæ ℥viij. und mache nach der Kunst ein Pflaster daraus. Eben diese Composition findet man in der Amsterdammer und Utrechter Apothecker-Ordnung, nur ein wenig verändert, beschrieben. 3) Emplastrum contra Herniam *D. C.* ex *Th. Hoffm.* Rec. Sulphur. Terebinth. aa. ℥j. Ol. coct. Mastich. ℥ß. Croci Martis adstr. ʒij, Terræ sigillat. ʒvi. Terr. Vitriol. dulc. ℥ß. Corall. rubr. ppt. Magnet. ppt. aa. ℥j. Rad. Consolid. maj. Aristoloch. rot. aa. ʒij. Mische es zu einem Pflaster und streiche dieses auf Carduan. 4) Emplastrum ad Rupturas, seu Hernias *Zwelfferi* Rec. Pulu. Rad. Cyperi rotund. Tormentill. Bistort. Sanicul. aa. ℥ß. Symphyti maj. ℥iß. Herb. recent. Perfoliatæ, Pyrolæ, Hyperici floresc. Consolidæ Saracen. Fol. recent. Querc. aa. ℥iß. Stosse und schneide alles klein wie zu einem Brey, denn thue hinzu

Pulu.

Pulu. Flor. Rosar. rubr. Balaustiorum, Sem. Perfoliat. Nuc. Cupressi, Calicum gland. Querc. Olibani, Sarcocoll. Sanguinis Draconis, Aluminis vsti, aa. ℥ß. Lapid. Haematit. ʒvi. Darauf koche weiße Dannzapffen oder Cronfähren in rothem Weine, und koche hernach obige Sachen in diesem Decocto zu einen dicken Umschlag, der aber nicht an denen Händen darff hängen bleiben; alsdenn nimm es vom Feuer und thue folgende unter einander geschmeltzte Stücke hinzu: als Ceræ nouae odoratae ℥xv. Terebinth. clar. ℥iv. Gummi Mastichis ʒiii. Elemi, Tacamahacae, aa. ʒii. Balsamin. Martialis vulnerari, so mit rothen Terpenthin-Oel bereitet worden, ʒiß. Mache also ein etwas weiches Pflaster daraus, welches einem dicken und härtlichen Umschlage gleichen muß, und hebe es in einer Blase zum Gebrauch auf. Es ist vortrefflich zu dem Nabel-Leisten- und Hoden-Brüche, so von denen ausgetretenen Därmen und Netze entstanden. 5) Emplastrum ad quamuis Herniam, excepta Hydrocele, ex *Schroed.* wie solches auch in dem Dispensat. Brandenb. beschrieben stehet. Nimm ungesaltzene und in Kalck-Wasser gewaschene Aal-Häute, koche sie in Lauge, biß sie dicke und wie Leim worden: Güsse diesen hernach auf einen Marmelstein, feige ihn durch, dann nimm des durchgeseigten Leims ℥iv. thue dazu Lapid. Haematit. Sacchari Saturni, Sunni vsti aa. ʒiii. Gumm. ammoniac. das im schärffsten Eßig aufgelöset und mit Myrrhen-Oel begossen worden, ʒiii. Mische alles in einem irdenen Gefäß, über heisser Asche, daß ein dünnes Pflaster daraus werde, so man hernach auf Carduan streichet. Dieser Leim ist so zähe, daß er nicht nur die Brüche, sondern auch das zerrissene Darm-Fell wieder zusammen leimet, und ihm darinne nichts gleich kömmt. Nur muß man sich dabey eines guten Bruch-Bandes bedienen, und der Patiente gute Diæt halten. 6) Emplastrum ad Herniam *Franci.* Rc. Rad. Symph. maj. ℥i. Bistort. Torment. Cyperi rot. aa. ʒiiß. Ligni sant. rub. ʒiii. Sangu. Drac. ℥i. Ol. ouor. ℥iß. Cort. Granator. Flor. ros. rubr. Balaust. Sem. perfol. Nuc. cupr. Sarcoc. Olibani aa. ʒiii. Alum. vst. ʒi. Lap. haemat. pp. ℥ß. Resin. pini ʒviii. Mastich. Tacamah. aa. ℥i. Terebinth. ℥iv. Bals. de Tolu ℥iß. Croc. Mart. reuerb. ʒij. Mische und mache es zu einem Pflaster. 7) Emplastrum ad Herniam *Dœreri.* Rc. Bol. Armen. ppt. ℥ij. Aloës hep. ʒi. Litharg. Nuc. & Flor. Cupr. Visc. quercin. Trag. aa. ℥ij. Tutiæ ppt. ʒvi. Coloph. Pic. naualis Ceræ citr. aa. ℔ß. Mache es zu einen Pflaster. 8) Emplastrum contra Herniam *G. G.* ex *Th. Hoffm.* Rc. Gallarum, Nuc. cupress. Balaustior. Sem. Plantagin. Psylii Nasturtii Capul. Glandium, Fabar. Aristoloch. long. & rotund. Myrtill. aa. ℥ß. Pulverisire alles und weiche es 4 Tage und Nächte in Rosen-Eßig, denn trockne es und thue hinzu Consolid. major. & minor. Caudæ equin. Scolopendr. Myrrh. Aloës, Mastich. Mumiæ aa. ʒij. Boli Armen. Lapid. calaminar. Lithargyr. Aur. Sangu. Dracon. aa. ʒiij. Picis naualis ℔ij. Terpenthin so viel gnung ist mit obigen Stücken ein Pflaster daraus zu machen. 9) Emplastrum ad Herniam *D. C. Th. Hoffm.* Rc. Picis naual. ℥iß. Lithargyrii ℥i. Ceræ rubr. & virid. aa. ℥iß. Gummi Ammoniaci, Mumiæ aa. ℥i. Opopanacis, Galbani aa. ℥i. Visci quercin. ʒiii. Aloës ℥iß. Mastich. ℥i. Ammoniaci ℥iß. Gypsi ʒiii. Radic. Ari. Aristoloch. long. & rotund. aa. ʒii. Myrrh. Olibani aa. ℥iß. Terebinth. ℥i Radic. Anagallid. vtriusque aa. ℥ß. Sanguin. human. ℥x. Mische es und mache nach der Kunst ein Pflaster daraus. 10) Emplastrum ad Herniam *Fischeri.* Rc. Lap. calamin. Tutiæ Carabes aa. ℥ß. Magnet. pp. ʒii. Sem. Plantag. ℥ß. Ol. Myrtillor. und Ceræ, so viel gnung ist, ein Pflaster daraus zu machen. 11) Ceratum pro Herniosis *Norimbergensium.* Rc. Pulu. Masticches, Mumiæ, Thuris, Succini, Gummi Arabici, Tragacanthi, Aloës optimæ, Balaustiorum, Rosar. aa. ℥ß. Sangu. Draconis, Boli Armenæ, Lapid. Hæmatit. aa. ʒvj. Olei Rosar. ℥iii. Myrtini, Mastichini aa. ℥i. Darauf nimm gnung Wachs und Hartz, schmeltze es zusammen, seige es durch, thue die Oele und die übrigen Sachen gepülvert dazu, und mache nach der Kunst ein Ceratum daraus. Von diesem Pflaster erinnert *Zwelfferus*, daß man die Aloen in einem anhaltenden und heilenden Decocto auflösen, und den Tragacanth, nebst dem Arabischen Gummi mit eben diesem Decocto zu einen dicken Schleim machen, hernach ungefehr sechs Untzen Wachs und eine Untze Pech oder nur eines von beyden darunter mischen soll, daß es die gehörige Dicke eines Cerati bekomme; Im übrigen wäre es sehr leichte zuzurichten. 12) Ceratum ad Hernias seu Rupturas *Zwelfferi.* Rc. Therebinthinæ claræ ʒvi. Darinne schmeltze Pulu. Mastichis electæ ℥i. Ceræ Flauæ odoratæ ℥iv. Denn thue hinzu Succi Acaciæ, Hypocistidis, (welche beyde Säffte in einem starcken Decocto von Lerchen-Baum- und Tannen-Zapffen zu einen Brey müssen aufgelöset worden seyn.) aa. ℥i. Pulu. Myrrhæ, Olibani, Rad. Symphytimai. aa. ℥i. Sangu. Dracon. Aluminis crudi, (so mit obigem Decocto angefeuchtet worden) aa. ʒvj. Nucum Cupressi, Lap. Hæmatit. Sem. perfoliatæ, Vitrioli de Cypro, das in der Sonne oder bey dem Ofen ein wenig calcinirt ist, aa. ℥ß. Mische alles mit Fleiß zu einen Pflaster, welches zu allen Darm- und Netz-Brüchen mit Nutzen zu gebrauchen. Oder Rc. Lithargyrii Subt. triti ʒii. Minii cribrati ℥i. Koche beyde Sachen in ein Pfund Rosen-Eßig, biß sie wieder trocken worden, und der Eßig alle verflogen: Denn thue zu diesen in Eßig gekochten Pulver, Pulu. Gummi Arabici, Tragacanthi, Bdellii aa. ʒiß. Aloës hepat. ʒii. Succi Acaciæ, Hypocystidos, so beyde in obigem Decocto aufgelöset worden, Pulu. Sarcocollæ, Rad. Aristol. rot. Consol. maj. Bistortæ, Tormentillæ, Cort. Granator. aa. ʒiß. Nuc. Cupressi, Gallar. Turcicar. aa. ℥i. Boli Armenæ, Sangu. Draconis, aa. ℥ß. Collæ piscium dissol. parum, ʒiß. Koche es abermahl in gnungsamen rothen Weine zu einen dicken und starcken Umschlag, der nicht an denen Händen kleben bleibet. Diesen Umschlag versetze endlich mit Terebinthinæ claræ ʒv. Colophoniæ ʒiß. in welchen zuvor Pulvis Mastich. el. Olibani, Myrrhæ aa. ʒiii. Opopanacis, Galbani aa. ʒii. geschmoltzen und aufgelöset worden: Und mache daraus ein Ceratum zu denen Brüchen. 13) Emplastrum ad Hernias *Blegny.* Dazu nimmt man drittehalb Untz von schwartzem Pech, läst es flüssen und gleichsam ein wenig aufkochen, thut denn hinzu Eyerschalen, gepülverte Rad. Satyrionis, von jedem eine halbe Untz, hernach nimmt man es vom Feuer und setzt gepülvert Sangu. Draconis auch eine halbe Untze zu, läst es kalt werden, alsdenn streichet man das Pflaster, leget eines davon auf den Bruch, und verändert sie alle acht Tage. 14) Emplastrum ad Hernias *Aquapendentis.* Rc. Boli Armen. Sangu. Dracon. Mastichis, Sarcocollæ aa. ʒi. Bislinguæ, Tegulæ aa. ʒiii. Resinæ pini ℥iß. Oui Album. Ceræ, aa. so viel gnung ist, ein Ceratum daraus zu verfertigen. 15) Ist das Pflaster, welches

ches in denen *Act. Erud.* Supplement. Tom. I. p. 603. als etwas sonderliches angerühmet wird: Rc. Mastich. Zß. Laudan. Zii. Nuc. cupress. exsic. Num III. Hypocistid. Terr. sigillat. aa. Zi. Picis nigri Ziii. Terebinth. Vener. Ceræ flau. rec. aa. Zi. Radic. Consolid. maj. Zß. Mache es zu einen Pflaster. Dieses Pflaster wird aller zehen Tage verändert, und 3 auch mehr Monath getragen. 16) Wird folgendes Pflaster von einigen für ein grosses Geheimnis zu denen Leisten-Brüchen gehalten. Rc. Gummi Ammoniaci, Galban. Sagapen. aa. Ziii. Ceræ virgin. Terebinth. aa. q. s. Magnet. arsenical. Ʒi. Mache es zu einen Pflaster.

Bruchsal, oder Brussel, Brusel, lat. Bruxella, oder Bruchsella, eine Stadt am Flusse Saltza diesseits des Rheins, in Brurhein 3 Meilen von Bretten gelegen, und wird zum Creichgau gerechnet. *Paullini* Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 211. Anfangs soll nur allhier ein Meyerhoff nebst einem Schloß gestanden haben, woraus hernach eine Stadt erwachsen. *Chytræus* Orat. Greichgæa p. 12. Die Bischöffe zu Speyer, welchen sie gehöret, haben allhier ein schönes Schloß, welches an. 1200 erbauet worden, und ihre gewöhnliche Residentz ist. Auf was vor Art und Weise sie aber an das Bißthum Speyer gekommen, sind unterschiedliche Meynungen. Nach einigen soll sie erstlich dem Stiffte Worms gehöret, der Bischoff Burckardus aber Henrico Hertzoge von Francken vor dieses seinen Pallast zu Worms gegeben haben. Und als Conradus II. ein gebohrner Hertzog von Francken zum Kayserthum gelanget, habe er nebst seiner Gemahlin Gisela Bruchsal nebst dem herumliegenden Bezirck dem Bißthum Speyer geschencket. *Freheri* Orig. Palat. II. 4. *Isingrinius* Speyr. Chron. p. 177. *Münster.* Cosmogr. V. 148. *Lucæ* Fürsten-Saal. p. 279. seq. *Chytræus* l. c. hergegen sagt, daß sie an. 1196. ein Graf von Kalw dem Speyerischen Collegio um 100 Marck Silbers verkaufft habe, welches auch die vorhandenen Briefe ausweisen. *Irenicus* Exeges. Germ. XI. saget, es habe solches der 34 Bischoff zu Speyr Joannes, ein gebohrner Graf im Creichgow, welchem sie gehöret, dem Bißthum Speyer einverleibet. *Lehmannus* Chron. Spir. V. 41. meldet aus der Historischen Beschreibung derer Speyerischen Bischöffe, daß es Kayser Henricus III dem 30 Bischoff Conrado an. 1056. geschencket habe, welchem aber *Stumpfius* Schweitz. Chron. II. 23. widerspricht, indem er vorgiebt, daß solches Kayser Henricus IV, gethan. An. 1609 hat Chur-Pfaltz wegen einiger allhier verhaffteten Bauern diese Stadt einnehmen lassen, *Sleidanus* contin. a *Schadæo* P. III. Lib. 34. p. 1425 und an. 1676 steckten sie die Frantzosen in Brand. Pfeffingers Histor. des Braunschw. Lüneb. V. 8. p. 850. Es ist allhier ein Reichs-freyes Stifft, welches von dem 1 Meile davon gelegenen Orte Odenheim, nachdem solches an. 1525 von denen Bauern zerstöhret worden, mit des Bischoffs zu Speyer, in dessen Schutz es stehet, Bewilligung hieher gebracht worden. Es hat selbiges seinen Decanum und Canonicos wird das Odenheimische Stifft genennet. *Bucelin* Monasteriol. Imp. Germ. P. II. p. 245. *Zeiller.* Itin. Germ. 9. p. 220. 25. p. 542. Contin. 9. p. 118. 25. p. 337. seq. Beschr. des Rheinstroms p. 778. Tromsdorff accur. Geogr. Ihr Reichs-Anschlag ist monathl. 1 zu Roß und 7 zu Fuß, oder an Geld 40 und in 60 Monath 2400 fl. zum Cammer-Gericht aber jährlich ordinario 30 und mit der Vermehrung 50 fl. Sie gehörte ehemahls zur Rheinischen Banck, wird aber ietzo vom Bischoff zu Speyer eximiret. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. n. 13. p. 1008. & 1144. seq. Pfeffinger ad *Vitriar.* IV. §. 61. p. 369.

Bruch-Salbe; davon sind folgende zweye bekannt: als 1) Vnguentum ad Hernias *Zwelfferi* Nimm frischer ungewaschner May-Butter 2 Pfund, Dachs-Fett acht Untzen, Menschen-Fett sechs Untzen, dieses mische alles wohl unter einander, denn thue folgende zart geschnittene und gestossene Sachen darunter: als Rad. recent. Tormentillæ, Bistortae aa. Zißß. Symphyti maj. Ziii. Saniculae, Bard. maj. aa. Zii. Herbae recent. perfoliatae, Hyperici, Herb. recent. Consolid. Sarracen. Pyrolae, Millefolii Fol. recent. Quercus, Heder. arbor. aa. Zißß. Glandul. seu Nuc. arboris Laricis, siue Abietis (weisse Tannen-Zapffen von Fehren-Bäumen) Ziii. Güsse sechs Untzen guten rothen Wein drüber, laß es mit einander weichen, dann koche es in einem eisernen Pfänngen bey gelindem Feuer, bis alle Feuchtigkeit eingekocht, darauf seige es durch und drücke die Species starck aus. Diese Salbe ist ein gewisses Mittel zu denen Brüchen, welche damit bestrichen werden. Nur müssen die Därme und das Netz zuvor an ihrem Ort geleget, hernach der Bruch allemahl hinaufwerts gestrichen, und mit einer guten Bandage oder Bruch-Band versehen werden. Dabey noch dieses zu mercken, daß, wenn man mit dieser Salbe die vordern Theile bestreichet, man hinten den Rücken gleich gegen über mit Bären-Fett schmieret. 2) Vnguentum ad Hernias *Mynsichti.* Rc. Frisch und hart gesottener Eyer-Dotter No. XXXV. ungesaltzener Mayen-Butter ißß. Mische und koche es über gelinden Kohlen-Feuer, rühre es dabey beständig um und laß es abschäumen, biß es als ein reines Oel wird; denn trucke es unter einer Presse starck aus, wirff den Unrath weg, und laß hernach in dem ausgepreßten und noch warmen Oele folgende Sachen zergehen: Olei Balsamici *Mynsi.* Zvi. Petrae Ziii. Empl. Oxycrocei Ʒv. Mische und mache es nach der Kunst zu einer Salbe. Diese heilet die Darm-Brüche: Der Patiente aber muß dabey 8 oder 14 Tage in dem Bette rücklings liegend, ruhig bleiben, gute Diaet beobachten, und Morgens und Abends von des Mynsichti Bruch-Trancke 2, 3 oder 4 Löffel auf einmahl nehmen.

Bruchs-Bruch, siehe Fractionis Fractio.

Bruch-Schneider, ein Wund-Artzt, der durch einen geschickten Schnitt allerley Brüche zu heilen weiß.

Bruch-Schneiderey, s. Bruch.

Bruchsella, siehe Bruchsal.

Bruchsenstadt, s. Brichsenstadt.

Bruch-Silber, siehe Werck-Silber.

Bruch-Steine, so werden diejenigen Steine genennet, welche so rauch und ungeformt, wie sie aus dem Bruch kommen, vermauert werden.

Bruch-Stein, s. Bein-Bruch-Stein T. III. p. 986.

Bruch-Tranck: Davon findet man folgende: 1) Decoctum contra Herniam *Mynsichti.* Rc. Sem. Perfoliat. Cymini, aa. Zi. Rad. Aronis rect. exsicc. Acori aquat. Tormentillæ, Consolid. maj. aa. Zßß. Herb. Vincæ per Vinc. Saniculæ, Pyrolæ, virgæ aur. Pilosellæ, Herniariæ, Crassul. maj. aa. Zij. Rosar. rubr. Balaustior. Galang. min. Caryophyllor. aa. Zi. schneide und stosse alles gröblich, koche es in gnungsam starcken, weissen Weine

Weine, bis der dritte Theil eingekocht, und mache es nach der Kunst zu einen hellen Trancke. Dieser curiret ohne Beschwerung die Darm-Brüche, zumahl wenn man äusserlich Salben mit gebraucht. Es wird früh und Abends ein guter Trunck davon genommen. 2) Decoctum contra Herniam *Michaelis* Rc. Herb. Herniar. Perfoliat. virg. aur. Flor. Hyper. aa. Mi. Rad. Symph. maj. Zij. Sem. Hyper. Perfoliat. aa. Zij. Koche es in gnungsamen schlechten Wasser, seige es durch, denn thue hinzu Syr. de Symph. *Fern.* Zij. Mische und mache es zu einen Tranck.

Bruch-Trisenet: Davon sind folgende bekannt: 1.) Tragea contra Hernias *Quercetani.* Rc. Rad. Consolid. maj. Zßß. Herniariæ Zi. Spongiar. stipit. rol. adnasc. Zij. Magist. Corall. Marg. aa. Ziißß. Lapid. hæm. Ʒiv. Spodii, Terr. Sigil. aa. Zii. Cinam. Sem. fæn. aa. Zi. Sacch. rosat. q. s. Mache es zu einen Trisenet. 2.) Tragea ad Herniam *Scretæ.* Rc. Rad. Consol. maj. Herb. Herniar. Flor. Hyper. Sem. perfoliat. aa. Zßß. Croc. Mart. per se calcin. Sangv. Dracon. Sal. Corall. Terr. Catechu aa. Zij. sacch. rol. tabul. Ziij. Mache es zu einen Pulver. 3.) Tragea ad Hernias *Weickardi.* Rc. Fol. Nummular. Herniar. aa. Zßß. Sem. perfoliat. Zij. Ol. Anisi gut. vii. sacch. alb. ad pondus omn. Mache es zu einen Trisenet.

Bruch-Weide, ist eine Art von Weiden, welche am allerersten ihr Laub mit vielem Saffte treibet, dergestalt, daß solcher häuffig aus dem Holtze dringet und abtreufft, wie denn dieses Holtz in solcher Safft-Zeit, von der gar zu vielen Mastigkeit, so brüchich wie eine Rübe wird, daher sie sich nicht wie die Krebs- und Körber-Weide verarbeiten lässet.

Bruch-Wurtz, siehe Agrimonia, T. I. p. 826. ferner Aristolochia, T. II. p. 1465. ingleichen Eupatorium, wie auch Durch-Wachs, Bruch-Kraut. (grosses)

Bruchus, s. Eruca.

Bruciolus, (*Anton.*) s. Brucciolus.

Bruck, lat. Brucca oder Pons Arulæ, Arolæ, ein schönes Städtlein in Argow, am Fluß Aar, über welchem allhier eine hohe steinerne Brücke gehet. Sie ist sonder Zweiffel nach Zerstöhrung der alten Stadt Vindonissæ, in welcher Gegend sie lieget, aus derselben Ruinen wegen der Gelegenheit des Aaren-Passes erbauet worden, wozu die Grafen von Altenburg, nachmahls von Habspurg (welches Schloß nicht weit davon gelegen) Zweiffels ohne allen Vorschub mögen gethan haben, als in deren Beherrschung dieses Städtlein jeder Zeit gestanden, und an. 1250 von Graf Gottfrieden zu Lauffenburg, der mit seinem Vetter, Graf Rudolphen, in Krieg gestanden, eingenommen und geplündert worden. An. 1323 hat Hertzog Leopoldus von Oesterreich dem Grafen von Nellenburg selbiges um 300 Marck Silber verpfändet, und an. 1415 ist es mit dem übrigen Argow an die Stadt Bern gekommen. An. 1444 hat es Thomas Freyherr von Falckenstein und Bechburg bey nächtlicher Weile eingenommen, ausgeplündert, und verbrannt, auch dem Schultheissen Effinger und die fürnemsten Bürger als Geisseln mit sich nach Lauffenburg geführet. Es hat seinen Schultheiß und eigenes Regiment, welches in grossen und kleinen Räthen bestehet. Der Schultheiß muß alle 2 Jahr zu Bern, im Namen der Stadt die Huldigung ablegen, und desgleichen gehen alle Appellationen nach Bern *Stumpf.* Schweitzer-Chron. VII. p. 206. *Steiner.* Descript. Helu. p. 361. *Ischudii* und *Bullingeri* Chron. MS. *Simler.* Resp. Helu. p. 533. *Guillimann.* Heluet. I. 3. §. 14. *Crusii* Annal. Sueu. P. I. Lib. VI. c. 8. *Zeiller* Itin. Germ. Contin. I. c. 26. p. 350.

Bruck, eine kleine Stadt am Fluß Mosta, im Satzer-Creisse, in Böhmen.

Bruck, (*Maria* von) eine Enckelin und Adhærentin Dauid Joris, mit dem sie unter einer Decke gelegen, und allerhand lästerliche und verdamliche Lehren ausgebrütet, massen man auch nach ihrem jähen Todte unter ihren Sachen nicht nur viel leichtfertige und ärgerliche Bücher, sondern auch absonderlich die Relationem Delphensis Visionis Georgii, so er an. 1539 verfertiget, gefunden. *Voetius* Dissert. Sel. p. 1135. & 36.

Bruck, (*Leuinia* von) war eine vortreffliche Künstlerin in der Mahler-Kunst. *Guicciardin* verteutschte Beschreibung Niederlands p. 75. & 77.

Bruck, oder Pruck an der Amber, lat. Pons Ambræ, ein Marckt-Flecken an der Amber in Ober-Bayern, 3 Meilen von München, und in dasiges Rent-Amt gehörig.

Bruck, oder Pruck, Brück, an der Leyte, lat. Leythepontum, oder Pons Leythæ, eine Stadt und Schloß in Unter-Oesterreich, an der Leyte, 4 Meilen von Wien, hart an denen Ungerischen Grentzen. Sie hat grosse Vieh-Märckte, und liegt in einer fruchtbaren Wein-Gegend. Die Grafen von Harrach besitzen selbige als einen Pfand-Schilling. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 16. Topogr. Austr. Itin. Germ. c. 29. p. 575.

Bruck, oder Pruck, Brugg, Brück an der Muer, lat. Pons Muræ, eine Lands-Fürstliche Stadt in Steyermarck, 6 Meilen oberhalb Grätz gelegen. Sie ist wohl gebauet und hat innerhalb der Ringmauer ein Berg-Schloß Lands-Cron, genannt, auf welchem ein Horn ist, so alle Morgen, Mittage und Abende getreten wird, und kan man dessen Thon weit davon hören. Ferner ist allhier ein Franciscaner und Capuciner-Closter, und in des erstern Kirche ein schöner Altar zu sehen. *Zeiller* Itin. Germ. c. 13. p. 301. Diese Stadt ist gleichsam wie eine halbe Insel, indem sie von gedachtem Fluß Muer und dem Fluß Mertz von beyden Seiten eingeschlossen wird. Es ist allhier sehr gesund zu leben, deßwegen sich auch an. 1686, als die Pest in Steyermarck grassirte, der gantze Steyermärckische Adel hier aufhielte. Zeillers Reichs-Geogr. I. 16. Sie wird von einigen vor demjenigen Ort gehalten, welcher in der Tabula Peutingeriana ad Pontem genennet. *Cluuerius* und andere mehrere aber halten es vor Murau. *Zeiller* Hungar. per *Stüb.* P. II. p. 624.

Bruck, an der Roer, s. Broich.

Bruck, oder Pruck, Brück an der Vöckla, auch Vöcklabrück und Föcklabruck genannt, eine von denen 7 Lands-Fürstlichen Städten in Ober-Oesterreich, am Fluß Vöckla, 8 Meilen von Lintz unweit von dem Atter-See, an denen Bayrischen Grentzen gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 16. Topogr. Austr.

Bruckberg, ein Dorff nebst einem festen Schlosse im Fürstenthum Brandenburg-Anspach. Der an. 1723 verstorbene Marggraf Wilhelm Friedrich kauffte solches an sich, und wiedmete es zum beständigen Auffenthalt seines Printzen Carl Wilhelm Friedrichs.

Brucken, s. Bruggen.

Bruckenau, siehe Brückenau.

Bruckhusen, oder Bruckhausen, Brockhusen, eine von denen ältesten adelichen Familien in Pom-

mern, deren Güter in dem Stetinischen gelegen. Sie führet nach einiger Meynung 3 gelbe Sterne über einen Fuchs in blauem Felde, und einen Pfauen-Schwantz auf dem Helm, nach andern aber einen Fuchs an einem Baum. Frantz Dänischer Oberster, an. 1568 in dem Lager vor Wartburg Claus, so nun das Jahr 1628 Pommerischer Oberster und Hof-Marschall gewesen, hat seinen Stamm fortgesetzet. Eiter von Bruckhausen war an. 1687 Chur-Sächsischer Cammer-Juncker und Ober-Forstmeister. *Micrael.* Pomm. l. VI. p. 335. Spangenbergs Adelsp. P. II.

Bruckott, Brockott, eine uralte adeliche Familie in Schlesien, welche allem Ansehen nach ihren Ursprung aus Polen hat. *Diesco* von Bruckott im Liegnitzischen lebte an. 1338. Wentzel Bruckott von Mettich auf Kammelwitz war an. 1571 Hauptmann des Fürstenthums Wolau. Christoph auf Kammelwitz, der an. 1591 gelebet, zeugte mit einer von Bibran und Modlau Casparn von Bruckott und Mettich auff Krakowan. Derselbe war an. 1640 Caroli Friderici, Hertzogs zu Münsterberg und Oels, Burggraf, und ließ von einer von Schindel Hanß Casparn von Bruckott und Mettich auf Kurtzwitz, Fürstlich-Oelßnischen Forstmeister, welchem Anna Margaretha von Heugel an. 1667 Georgium Abrahamum gebohren, der an. 1684 Fürstl. Cammer-Page zu Oels gewesen. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 301 & T. II. p. 554.

Bruckselberg, (*Georg.*) hat ein Memoriale juridicum geschrieben, so zu Franckfurt 1652 in 24. Leiden 1654. 1658. 1674 und 1676 in 12 und mit Carpzouii, Keyseri und anderer Anleitung zum Studio juris zu Franckfurt 1677 und 1685 in 12 gedruckt. *Hendreich.*

Bructeri, dieses berühmte Teutsche Volck hat offt sein Land und Namen verändert. *Velleius Paterculus* II. 105. *Nazarius* Panegyr. ad Constant. und *Tacitus* Ann. I. 60. nennen sie Bructeros, *Sidonius Apollinaris* *Claudianus* de IV. Consul. Honor. 451 und *Strabo* VII. p. 446. Bucteros *Ptolemæus* II. 11. Busacteros, die *Tabula Itineraria* Burcturos, Brutturos und Bructuros, *Sulpitius Alexandrinus* Brictheros, *Beda* in Hist. Anglor. V. 9. und *Marcellinus* in vita S. Bonifacii Boructuarios ingleichen Bructuarios. Pabst *Gregorius II.* in einem Briefe an Bonifacium Borteros oder Bortharos *Princeps Furstenberg.* Monument. Paderborn. p. 59. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 16. Tom. II. p. 354. Ob derer selben Name von denen Brüchen und Moraßten, darinnen sie gewohnet, oder von denen Brücken, welche sie darüber gebaut, herkommt, ist nicht ausgemacht, aber beydes wahrscheinlicher, als wenn einige meynen, es hiesse so viel als Brüder *Menso Altingius* Not. Germ. Infer. *Dithmarus* Comment. ad Tacit. de mor. Germ. 32. Sie wurden eingetheilet in Minores und Majores. Jene haben längst der Lippe biß an den Rhein gewohnt, zwischen denen Marsis und Teucteris *Ptolemæus* l. c. *Strabo* l. c. *Tacitus* de Mor. Germ. 32. Die Maiores werden also an dem Ursprung der Lippe und gegen den Teutoburgischen Wald zu gewohnet haben. *Cluuerius* Germ. Ant. II. 13. *Altingius* l. c. *Spener* Not. Germ. Ant. IV. 3. *Dithmar* l. c. & ad *Teschenmacheri* Ann. p. 14. seq. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 5. § 46. seq. *Princeps Furstenbergius* l. c. p. 60. Unter denen Römern hat Drusus sie am ersten A. V. 742 angegriffen. Dieser ließ einen Canal zwischen dem Rhein und der Yssel graben, um einen Weg mit der Flotte in die Süder-See zu kommen zu machen. Durch diese seegelte er in das offene Welt-Meer, bemächtigte sich derer an

der Küsten gegen Nord-Ost gelegenen Inseln, und lenckte hernach mit seiner Flotte in die Ems. *Strabo* l. c. p. 447. Die Friesen waren auf des Drusi Seiten, und fielen die Bructerer auf der andern Seit an, sonst würden sie wohl sich des Vortheils bedienet haben, als einstmahls die Ebbe machte, daß die Römische Flotte im Trockenen sitzen bliebe. Es kam auch zu einem Treffen zwischen beyden Flotten auf der Ems, darinnen die Römische den Sieg erhielte, aber wegen des herannahenden Winters sich zurück begeben muste. *Strabo* VII. p. 444. *Dio* LIV. p. 544 Mascous Geschichte derer Teutschen III. 14. A. V. 743 kam Drusus wieder in das Land derer Bructerer an Rhein, schlug eine Brücke über die Lippe, und weil er keinen Wiederstand fand, indem die Sicambrer und Usipeten wieder die Catten zu Felde gezogen waren, rückte er fort biß an die Weser, kehrte hernach mit grosser Gefahr zurücke, und baute im Angesicht derer Bructerer an dem Zusammenflusse der Else und der Lippe die Festung Alisо, oder das heutige Dorff Elsen im Stiffte Paderborn. *Dio* l. c. *Iulius Obsequens* de prodigiis. I. 132. Mascou l. c. III. 15. Endlich wurden sie A. V. 757. von dem Tiberio bezwungen. *Velleius Paterculus* l. c. Mascou l. c. III. 22. Allein als die Teutschen den Varum mit seinen drey Legionen niederhauen wollten, kamen die Bructerer auch dazu, und eroberten den Adler der 19 Legion; Da A. C. 15. Germanicus die Marsen überfiel u. dieselben unbarmhertzig niederhauë ließ, beschlossen derer selben nächste Nachbarn die Bructerer Tubanten, und Usipeter Germanico auf dem Rück-Wege aufzupassen, wie er sich denn auch nicht ohne Gefahr durchschlagen muste. *Tacitus* Annal. I. 51. Mascou l. c. IV. 2. Im folgenden Jahre überfiel sie Germanicus in ihrem eignen Lande, welches sie selbst durch Sengen und Brennen ruinirt hatten, damit die Römer keinen Auffenthalt darinne finden sollten. Biß Germanicus L. Stertinium wieder sie schickte, der sie zu paaren trieb, und unter der Beute den Adler der 19 Legion wieder fand. *Tacitus* Ann. I. 60 seqq. Mascou l. c. III. 5. A. C. 55. wollten sie denen Ansibariern wieder die Römer beystehen, weil aber Auitus ihnen drohte, sie mit Strumpff und Stiel auszurotten, wenn sie es thäten liessen sie sich abschrecken. *Tacitus* Annal. XIII. 55. Mascou l. c. IV. 34. Als zu denen Zeiten Vitellii Cl. Ciuilis rebellirte, waren unter andern Teutschen Völckern auch die Bructeri seine Bundes-Genossen, und hatten unter sich die berühmte Wahrsagerin Velleda, welche unter denen Teutschen so viel Ansehn hatte, daß sie nebst Ciuili den gantzen Krieg dirigirte. *Tacitus* Histor. IV. 21 Mascou l. c. IV. 44. Vestricio Spurinnae wurde eine Sieges-Säule auff Befehl des Kaysers aufgerichtet, weil er einen König derer Bructerer mit Gewalt in sein Reich gesetzt. *Plinius* Epist. II. 7. Weil es zu Plinii Zeiten geschehn, und Spurinna schon unter Ottone General gewesen, muß es unter Domitiani oder Nervae Regierung geschehen seyn. Denn daß es unter Traiano nicht geschehn, erhellt daraus, weil *Tacitus* de Morib. German. 33. der dieses Buch im ersten Jahre der Regierung des Traiani herausgegeben, schon von der Vertilgung derer Bructerer schreibt. Es haben nemlich die Chamaui und Angriuarii mit gutem Willen aller benachbarten Völcker die Bructerer überfallen, mehr als 60000 niedergemacht, und dererselben Land eingenommen. Doch ist die Nation nicht so gäntzlich ausgerottet worden, wie Tacitus l. c. vorgiebt, sondern sie haben

haben sich vielmehr höher herauf an den Ober-Rhein gezogen, in das Hertzogthum Bergen und den Westerwald, zum Theil auch nach der Weser und dem Hartz, wo man sie in spätern Zeiten antrifft. *Claudianus* de IV. Conſ. Hon. v. 449 *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. XVIII. 1. Junckers Anleit. zur mittlern Geogr. II. 1. p. 84. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 13. *Cellarius* not. ad Plin. Epist. II. 7. *Dithmar* ad Tacit. l. c. *Caluœr* Nieder-Sachsen. P. I. L. I. c. 3. p. 6. *Menso Altingius* Notit. Germ. Infer. p. 19. Mascou l. c. V. 8. Doch wollen einige, als wenn sie sich über der Weichsel begeben, und die Vlmigeros oder Hulmerugos vertrieben hätten, davon das Land den Namen Borussia oder Preussen bekommen. *Beutherus* Comm. ad Tacit. de Mor. Germ. 33. *Stella* Antiqq. Boruſſ. II. *Æneas Piccolominæus* in statu Europae sub Frid. III. Imperat. 29. apud *Freherum* Tom. II. Script. Germ. p. 74. *Spigelius* Austriad. II. apud *Reuberum* Script. p. 517. Es hat aber jeder von denen angeführten Historicis andere Umstände von diesem March derer Bructerorum in Preussen, daß man desselben Ungrund leicht sehen kan, welcher auch weitläufftiger an Tag gelegt wird von Hartknoch A. und N. Preussen I. 2. p. 63. seq. Sie sind also in Teutschland geblieben, wo sie Constantinus M. angegriffen, ihre Fürsten gefangen genommen, unzählige Personen erschlagen, und die übrigen in einem Kampff-Jagen denen wilden Thieren vorwerffen lassen. Welche unmenschliche Grausamkeit in denen ihm zu Ehren gehaltenen Lob-Reden als ein Mittel die Teutschen Völcker im Zaume zu halten, gerühmt wird, weil sie zu Kriegs-Diensten wegen ihrer Untreu und zur Knechtschafft wegen ihres unbändigen Wesens nicht tüchtig wären. *Eutropius* X. 2. *Eumenius* Panegyr. VI. 10. 12. 13. *Nazarius* Panegyr. IX. 18. Mascou l. c. VI. 15. Doch sind sie nicht völlig ausgerottet worden, sondern man findet, daß sie bißweilen unter denen Kayserlichen Hauß-Trouppen gestandē. Die Bructeri waren schon dazumahl ein Theil derer Francken und werden auch in denen folgenden Zeiten noch darunter begriffen Mascou l. c. V. 8. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. II. 1. II. Doch ist ihr Name nicht eher erloschen, biß die Sachsen oder Westphalen ihre Herrschafft biß an den Rhein ausgebreitet und derer Bructerer Land sich unterwürffig gemacht. Welches an. 694 oder zu Anfang des Jahres 695 geschehen. *Beda* V. 9. *Spener* Notit. Germ. Ant. IV. 3. p. 258. *Princeps Fürstenbergius* l. c. *ab Eckhart* l. c. XVIII. 1. Juncker l. c. *Hertius* Diss. de notitia Vet. Germ. Popul. II. 6. Das Gedächtniß dieser Bructerorum soll noch an dem Schlosse Brog oder Bruch oder Broich oder Broick, so am Rheine liegt, und denen Grafen gleiches Namens zuständig ist gesehen werden. Juncker l. c. ingleichen an dem Brockersberge. Calvör P. I. Nieder-Sachsen I. 3. p. 6.

Bructerus Mons, s. **Blocksberg** Tom. IV. p. 176.

Bructuarii, s. Bructeri.

Bructuri, s. Bructeri.

Brudenel, ein Englisches Geschlecht, so den Titel als Grafen von Cardigan führet. s. Cardigan.

Bruder, Frater, Frere, nennet man die Ordens-Leute in denen Clöstern, welche keine Priester sind.

Bruder, Dein Bruder, Deiner Mutter Sohn, Deut. 13, 6. Es scheinet dem ersten Ansehen nach das letzte vergebens hinzu gesetzet zu seyn, weil doch darein niemand einen Zweiffel setzen wird. Einige wollen hier nicht nur der Mutter, sondern auch des Vaters

Sohn, d. i. den Stief-Bruder verstanden wissen. Doch mögen wir wohl sagen, es sey nicht zum Unterscheid des leiblichen und Stief-Bruders, sondern anderer Israeliten, die als Brüder von einem Stamm entsprossen waren, also gesetzet worden. Dahero ermahnet sie GOtt ernstlich, sie sollen sich keinesweges zur Abgötterey bereden lassen, ob auch ihr nächster Bluts-Freund ihnen dißfalls allerhand Vorstellungen thäte.

Bruder des HErrn, heisset Jacobus der kleinere. Gal. 1, 19. Einige haben ihn vor Christi leiblichen Bruder gehalten, welche Meynung aber nicht von der geringsten Wahrscheinlichkeit unterstützet wird. Wir finden, daß die Mutter Christi und Jacobi Schwestern gewesen, und diese beyde also das Band einer nahen Bluts-Freundschafft verbunden habe, wie denn diese Redens-Art in H. Schrifft von Befreundten offt gebrauchet wird.

Bruder kan niemand erlösen, Ps. 49, 8. Diejenigen, so unter einem Hertzen gelegen haben, sollen einander mit der hertzlichsten Liebe zugethan seyn. Ja auch andere Menschen sind dazu verbunden: aber alle diese aufrichtige Treu kan zu der Erlösung nichts beytragen. Das Erlösen bedeutet im Grund-Text eine gantz gewisse Befreyung. Die Versöhnung aber erfordert ein gewisses Geschencke und Mittel, dadurch des andern Zorn völlig aufgehoben wird. Dieses aber ist denen armen Sterblichen schlechterdings unmöglich. Ihre Seele zu erlösen kostet zu viel. Die Seele mögen wir gantz wohl von dem Geiste annehmen, welcher der Sünde wegen vornehmlich der ewigen Pein unterworffen seyn solte. Dieses kostet so viel, daß ers muß lassen anstehen ewiglich. Es erfordert so grosse Mühe, und ist von solcher Wichtigkeit, daß alle Menschen, die viele Arbeit drauf wenden wolten, dadurch den unendlichen Schöpffer dennoch nicht versöhnen würden. So siehet der David mit seinen Glaubens-Augen auf den Meßiam, der zu rechter Zeit dasjenige ausführen würde, was uns unser Unvermögen untersagte.

Bruder, oder Schwester, so bloß ist, Jac. 2. 15-17. Brüder oder Schwestern sind nach dem leiblichen Geschwister diejenigen, so ein Glaube mit uns verbindet. Diese sind offtmahls bloß, daß sie aus Armuth sehr übel bekleidet gehen müssen. Sie haben offtmahls Mangel der täglichen Nahrung. Sie sind durch schlechte Zeiten oder anderes Unglück in solche Umstände gerathen, daß sie anderer Hülffe hoch bedürfftig sind. Aber dennoch werden viele gefunden, derer Barmhertzigkeit nur bey einem guten Wunsche stehen bleibet: GOtt berathe euch! Dadurch suchen wir andern den Seegen GOttes und Errettung aus allen Nöthen anzuwünschen. Es heisset auch wohl: Wärmet und sättiget euch. Es sey ja zu wünschen, daß sie an nichts, so ihrem Leben nöthig wäre, Mangel leiden möchten. Aber er setzt hinzu: Was hilffe sie das. Die That muß der Sache den grösten Nachdruck beylegen. So nun diese nicht erfolget, so werden sie von diesen guten Worten wenig Nutzen verspüren, und sich keine Befreyung von ihrem Uebel versprechen können.

Bruder derer Schlangen, und Gesellen derer Straussen nennet sich Hiob. Job. 30. 29. Die Schlangen sind jedermann ein Abscheu, und verjagen die Menschen mit ihrem Zischen. So ziehet sich Hiob mit solchen in Vergleichung, weil ihn seine besten Freunde in seiner Kranckheit verabscheueten. Die Straussen lieben die Einsamkeit, und lassen ein klägliches Winseln von sich hören.

hören. Dieses alles traff auch an Hiob ein, dem ja jedermann den Rücken zukehrte, da er in seinen Schmertzen viel ängstliche Seufftzer ausschüttete.

Bruders Weib muste der hinterbliebene Bruder zur Ehe nehmen, so der Verstorbene keine Nachkommen hinterlassen hatte. Deut. 25, 5. Doch scheinet dieses mit dem Göttlichen Gesetz zu streiten, wo gesaget wird: **Du solt deines Bruders Weibes Scham nicht blössen.** Lev. 18, 16. *Major* meynet diesen Streit also beyzulegen, daß ein Fehler in dem Grund-Text eingeschlichen sey. Wie solte aber dieses mit der Gewißheit der H. Schrifft bestehen? Andere nehmen es von des noch lebenden Bruders Weibe an; Allein wer siehet nicht, daß dieses gar ein Ehebruch gewesen wäre? Wir halten dieses vor die beste Meynung, es sey hier auf die Fortpflantzung des Geschlechtes gesehen worden, und habe diese Verbindung nur alsdenn Statt gehabt, wenn jener die Welt ohne Kinder verlassen. So muste denn dieser den ersten Sohn nach seines Bruders Namen nennen, damit sein Geschlecht vor dem Untergange befreyet würde.

Brudersenius, (*Burchard.*) hat de Origine & Nobilitate Familiæ Zabarellæ. **Padua 1670** geschrieben.

Bruding, siehe **Brudinick**.

Brudinick, oder **Brudnick**, **Brudnig**, **Bruding**, Lat. Prudnica, ein kleiner Fluß in Schlesien, welcher aus 2 Armen bestehet, deren einer im Fürstenthum Grotkau bey Kunst, der andere aber im Fürstenthum Oppeln bey dem Schloß Fulstein entspringet, bey Klein-Glogau zusammen flüsset, und hernach bey Krappitz in die Oder fällt.

Brudnick, siehe **Brudinick**.

Brudnig, siehe **Brudinick**.

Brudra, siehe Broudra.

Brudzeuo, (*Albertus de*) Canonicus und Professor zu Cracau, allwo er sich sonderlich auf die Physic und Mathematic gelegt, lebte zu Anfang des 16 Seculi, und war des Groß-Hertzogs in Litthauen, Alexandri Jagellonidis, Mathematicus und Secretarius. Er schrieb Tabulas motuum Cœlestium: Introductorium Astronomorum Cracouiensium &c. *Starauolscii* Script. Polon. cent.

Brüch-Bücher, siehe **Hader-Bücher**.

Brüche von einerley Benennung, siehe **Brüche zu einerley Benennung zu bringen.**

Brüche von verschiedener Benennung, siehe **Brüche zu einerley Benennung zu bringen.**

Brüche zu einer Benennung zu bringen. Fractiones reducere ad eandem denominationem, heisset in der Arithmetic, deren Brüche eine operation, welche einen Bruch dergestalt verwandelt, daß er zwar seinen vorigen Werth behält, hingegen mit einem andern Bruche einerley Nenner bekommt. Unter dem Titel: **Bruch** ist gezeiget worden, daß, wenn man eines vorgegebenen Bruchs $\frac{2}{3}$ Zehler und Nenner durch einerley Zahl z. E. 5. multipliciret, der Bruch mit dem vorigen von einerley Werth sey, als

$$\frac{2\times5}{3\times5} = \frac{2}{3} = \frac{10}{15}.$$

Wenn man derowegen Brüche zu einerley Benennung bringen will, so muß man ihre denominatores durch multiplication einer gewissen Zahl dergestalt verändern, daß sie einerley Grösse bekommen und doch den Werth des Bruchs nicht verändern. Solches geschiehet, wenn man von zweyen Brüchen einen jeden so wohl im Zehler als Nenner durch den denominatorem des andern multipliciret. Z. E. Es sind zwey Brüche $\frac{2}{3}, \frac{3}{5}$ zu einerley Benennung zu bringen, so ist aus dem vorhergehenden klar, daß, wenn man $\frac{2}{3}$ durch den denominatorem des andern Bruchs 3 oben und unten multipliciret herauskomme

$$\frac{2}{3} = \frac{2\times3}{3\times5} = \frac{6}{15}.$$

und gleichergestalt, wenn $\frac{3}{5}$ oben und unten mit dem Nenner 5 des andern Bruchs $\frac{2}{3}$ multipliciret wird, ist

$$\frac{3}{5} = \frac{3\times5}{5\times5} = \frac{15}{25}.$$

In denen Brüchen $\frac{6}{15}$ und $\frac{15}{25}$ sind die Nenner einerley, und diese Brüche gelten eben noch so viel als $\frac{2}{5}$ und $\frac{3}{5}$; derowegen sind diese letztern durch jene zu einerley Benennung gebracht worden; wie denn **Brüche von einerley Benennung**, Fractiones eiusdem denominationis, heissen, die einerley Nenner haben, als $\frac{3}{7}, \frac{5}{7}$; Hingegen **Brüche von verschiedener Benennung**, Fractiones diuersæ denominationis sind, deren Nenner nicht durch einerley Zahl ausgedruckt werden. Wenn man mehr als zwey Brüche zu einerley Benennung zu reduciren hat, so muß der Zehler und Nenner des zu reducirenden Bruchs in alle Nenner derer übrigen Brüche multipliciret werden; wovon die Arithmetischen Bücher sattsamen Unterricht ertheilen. In der Buchstaben-Rechen-Kunst wird die Reduction derer Brüche auf eben eine solche Art, wie in der gemeinen Arithmetic angestellet. Z. E. von denen Brüchen $\frac{a}{b}, \frac{c}{d}$, sind die reducirten $\frac{ad}{bd}, \frac{bc}{bd}$. Es ist die Reduction derer Brüche zu einerley Benennung unentbehrlich, wenn man Brüche zu einander addiren oder von einander subtrahiren will. Nemlich es findet keine Addition und Subtraction bey solchen Grössen Statt, die nicht homogeneæ sind, das ist, die nicht ad eandem vnitatem referiret werden; da nun zwey Brüche von verschiedener Benennung sich nicht auf einerley Einheit beziehen, so müssen selbige erst homogeneæ gemacht, das ist, ad eandem denominationem reduciret werden, bevor man sie zusammen addiren, oder von einander subtrahiren kan, indem sie alsdenn durch die Reduction einerley Einheit bekommen. In der Arithmetica irrationalium hat die Reduction derer Brüche zu einerley Benennung gleichfalls ihren guten Nutzen, indem man dadurch in dem Stande ist, die Irrational-Grössen unter eine Benennung zu bringen. Es wird nemlich in der Algebra gezeiget, daß z. E. $\sqrt[m]{x^n}$ so viel sey als $\sqrt[n]{x^m}$ und gleicher gestalt $\sqrt[s]{y^r}$ so viel als $\sqrt[r]{y^s}$. Wenn nun die Irrational-Grössen $\sqrt[m]{x^n}, \sqrt[s]{y^r}$ zu einer Benennung sollen gebracht, das ist, dergestalt verändert werden, daß sie zum indicem des signi radicalis einerley Grösse bekommen; so darff man nur die Brüche $\frac{n}{m}, \frac{r}{s}$ zu einerley Benennung bringen, und die solchergestalt reducirten zu exponentes dignitatum der Grössen x, y, respective machen. Also ist

$$\sqrt[n]{x^m} = \sqrt[sn]{x^{sm}} = \sqrt[m]{x^n}$$

und

$$\sqrt[r]{y^s} = \sqrt[rm]{y^{sm}} = \sqrt[s]{y^r}$$

Folglich, weil die Grössen $\sqrt[sn]{x^{sm}}, \sqrt[rm]{y^{sm}}$, zum indicem signi radicalis einerley Grösse, sm, haben, so sind durch selbige die Irrational-Zahlen $\sqrt[m]{x^n}, \sqrt[s]{y^r}$ zu einer Benennung gebracht worden.

Brüchicht, heist, wenn bey denen Tuchmachern im würcken ein Faden oder mehr abreissen, und nicht alsbald andere Zwisten dagegen eingezogen werden.

Brüchten-Anschlag, wird bey denen Unterthanen in Westphalen genennet, wenn ein Tag zur Taxation derer Straf-Gefälle angesetzet wird.

Brüchtung, (*Augustus*) sonsten **Schmidt** genannt, gab an. 1682 ein Tractätgen: **Lob der Music**, betitelt, zu Halle heraus, und soll unweit dieser Stadt auf dem Lande Pfarrer gewesen seyn.

Brück oder **Brügk**, **Brügge**, Lat. Brugæ, eine kleine alte Stadt im Chur-Sächsischen Creisse, in dem Amt Beltzig, nahe an der Mittelmarck gelegen. Ihren Namen soll sie von denen Niederländern bekommen haben, welche unter Kayser Friderici Barbarossæ Zeiten, oder wie *Philippus* in seiner Chronicke schreibet, unter Kayser Conrado III Sueuo von Marggraf von Brandenburg Alberto Vrso, aus dem Geschlecht derer Fürsten zu Anhalt dahin gesetzt worden; Gleichwie auch noch andere Städte um Wittenberg herum von ihnen niederländische Namen haben, als Kemerich, welches man ietzo Kemberg nennet, Niemeck, Rabenstein, oder Rauenstein, Aken oder Aachen. Sie ist an. 1637 abgebrannt, aber doch seit dem wieder fein erbauet worden. Allhier soll sich diese wunderliche Geschicht mit eines Bürgers dieser Stadt Sohne zugetragen haben, welcher nemlich durch eine Zauberin in einen Esel verwandelt, hernach aber wieder zu einem Menschen worden, wie solches *M. Sebaldus* in Breuiario Historico weitläufftig erzehlet. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 513. *Albin.* Meisn. Land-Chron. VIII. p. 90. **Junckers** Anleitung zur mittlern Geogr. II. 5. p. 220.

Brück, andere Oerter, siehe **Bruck**.

Brück, (*Gregorius*) siehe Pontanus, (*Gregorius*)

Brück an der Roer, siehe **Broich**.

Brücke, ist ein Bau über Flüsse, Sümpfe, Gräben, damit man über denselben gehen und fahren kan. Dieser Bau ist einer derer vornemsten Wercke der Bau-Kunst, dadurch der menschliche Witz ein Land an das andere, so durch tieffe Gräben, Bäche, Flüsse, Klüffte und grosse Ströhme geschieden ist, gleichsam verbindet, und wodurch die menschliche Gesellschafft und das Commercium unglaublich befördert wird. Um dieses Nutzens willen erhält auch der Brücken-Bau einen grossen Vorzug vor andern Gebäuden; wie dann sonderlich die Brücken bey denen alten Römern in grossem Esse gewesen, welches daraus zu ersehen, daß die Aussicht und Sorgfalt vor selbige, insonderheit den Pontem Sublicium, einer solchen Person, nemlich dem Pontifici Maximo, anvertrauet war, der sonst die allerwichtigsten Aemter in der Republic bekleidete. *Dionysius Halic.* III. So gar, daß auch einige den Namen des Pontificis, a ponte faciendo herleiten. *Varro* de L. L. IV. *Plutarchus* in Numa. *Zosimus* IV. 36. *Bose* de Pontif. Ihre höltzernen Brücken und andere Wercke, besonders aber die Erstaunens-würdigen Aquæ ductus, sind Proben ihrer Geschicklichkeit. *Pitiscus* Lex. Antiq. v. Pons hat weitläufftig von derer Römer ihren Brücken gehandelt. Gleichwie aber der Brücken-Bau unter die vornemsten und wichtigsten Wercke der Ciuil-Bau-Kunst zu zehlen; so ist derselbe auch würcklich unter diejenigen Wercke zurechnen, allwo Verstand, Klugheit, Erfahrung, ja alle Künste und Wissenschafften, so einem Architecto zu wissen nöthig sind, concurriren müssen. Das folgende wird zeigen, daß ein solcher Architectus der Arithmetic und Geometrie unmöglich entrathen könne, wenn er den Strohm ausmessen, die Bau-Materialien überschlagen und die Bau-Kosten determiniren soll. Er muß die Eigenschafften derer Materialien wohl verstehen, deren Güte und Fehler zu unterscheiden wissen, absonderlich aber, welches Holtz am besten, wenn es zu fällen und wo jedes wohl anzubringen. Ferner müssen ihm die Eigenschafften des Wassers und des Eises bekannt seyn, wie solches seine Macht am meisten ausübet, und auf was Art und Weise dieselbe am füglichsten kan gebrochen werden. Von dem Grund und Boden eines Flusses, dahin die Pfeiler zu stehen kommen sollen, muß er wohl urtheilen können. In der Mechanic darff er gleichfalls kein Fremdling, damit er in dem Stande sey, theils Machinen anzugeben oder zu appliciren, grosse Balcken, Pfähle, Steine und so ferner anzuschaffen, zu heben und niederzulassen, und die Pfähle durch bequeme Rammel einzuschlagen; theils mancherley Arten von Künsten anzugeben, die Wasser aus denen Krippen zu heben, die Krippen selbst zu schlagen und das Wasser auf alle Art von denen Pfeilern, oder da man Grund suchet, abzuleiten. Einen Zimmermann und Steinmetzen muß er gleichfalls abgeben, damit er die Verbindung derer Balcken, Steine und dergleichen selbst wohl verstehe. Endlich wird er einen solchen Bau dauerhaffter aufzuführen vermögend seyn, wenn er aus der Static erlernet, wie die Cörper drücken, wo die meiste Gewalt hingehet, und ihr auch am meisten dahero kan Wiederstand gethan werden. Dieses sind die vornemsten Eigenschafften eines Brücken-Baumeisters, wenn solcher was geschicktes præstiren will. Die Wichtigkeit dieser materie erfordert von dem Bau derer Brücken etwas ausführlich zu handeln und dahero zu zeigen, 1) was überhaupt von dem Brücken- und Grund-Bau zu mercken, 2) wie vielerley Arten derer Brücken sind, und was bey jeder besonders zu wissen nöthig, allwo zugleich die Auctores mit angeführet werden sollen, so von dieser oder jener Art Brücken geschrieben haben, indem biß jetzo noch kein Buch vorhanden, darinnen der Brücken-Bau systematisch nebst allen Arten derer Brücken abgehandelt wird. Bey einem Brücken-Bau hat man auf viel mehr Sachen zu reflectiren, als an andern Gebäuden, indem eine Brücke von grossen Wasserfluthen, Eiß, Wind, Sturm und andern Dingen viel auszustehen, ja einen täglichen Feind an dem Wasser hat; und über dieses nicht nur gefährlich, sondern auch wegen des Wassers kostbar zu bauen ist; dahero ein Baumeister vorhero alles genau und wohl zu überlegen, ehe er einen solchen Bau anfängt. Und zwar muß ein solcher Architectus vor allen Dingen die Gegend wohl in Augen-

schein nehmen und beobachten; ob der Fluß hohe oder sehr flache Ufer hat? ob das Wasser öffters, oder nur bey der grösten Höhe über die Ufer steiget und sich weit in das Land ausbreitet? oder ob es in denen Ufern bleiben muß? Bey einer solchen Gegend, da das Wasser leicht austritt und solche unter Wasser setzet, ist ein Brücken-Bau überaus kostbar aufzuführen, indem mit langen Dämmen, Gräben und Bogen derselbige muß bewerckstelliget werden; Daher ein Architectus bey einem so flachen Lande seine Rechnung und Absicht, nicht allein auf die Breite und Tieffe des Stroms, sondern auf die gantze Gegend zu machen, so daß er wissen muß, wie weit sich die Wasser ausbreiten und wie hoch sie jedes Orts kommen; welches man sich bey alten und erfahrnen Leuten, die solche Fluthen viele Jahre observiret, befragen kan. Nach solcher Nachricht muß er die Länge und Beschaffenheit einer Brücke einrichten, damit man auch bey höchsten Wasser des Flusses und zur Zeit der Ueberschwemmung des umliegenden Landes sich deren bedienen könne. Weit grössern Vortheil zum Brücken-Bau hat man bey hohen Ufern theils, weil der Strohm nicht so leichte austreten kan, und man nicht nöthig hat, ausser halb des Stroms noch Bogen, Brücken und Dämme auf das Land zu setzen; theils, weil man die Joche und Pfeiler hoch genung machen kan, daß die aufgelauffenen Wasser Raum haben durchzugehen, und die Bogen nach dem halben Circel, so die stärcksten Brücken giebet, völlig können aufgeführet werden. Jedoch haben hohe Ufer meistentheils tieffe Wasser und enge Wasser-Strassen; Dahero die Wasser beym Anlauff desto mehr sich erheben, schnell werden, grosse Gewalt haben und viel Schaden thun; dahero man einen weit stärckern und schwerern Bau zu führen hat. Wenn nun solcher gestalt die Ufer und Gegend recognoscirt sind so hat man weiter zu untersuchen, ob der Fluß durchaus von gleicher Tieffe? oder ob er nur in der Mitte tieff, wie die meisten Ströme? oder ob er nur an dem einen Ufer eine Tieffe, an dem andern aber eine Fläche oder gar kein Wasser hat? welches letztere sich mehrentheils ereignet an Orten, wo der Fluß in die Krümme läuffet. Solches erforschet man nun, indem man über den Fluß vermittelst eines starcken Seils eine gerade Linie ziehet, an welcher man mit einem Kahn hin und wiederfahren kan, alsdenn mit einer langen Stange, die in Schuh und Zoll abgetheilet und daran unten ein schwer Stück Bley angegossen ist, um dadurch die Kraft des Wassers zu brechen und die Stange allezeit perpendicular einzustecken, an gewissen Oertern, die man an dem qver über den Fluß gezogenen Seile bemercket, die Tieffe des Wassers mißt; woraus gar leichtlich ein Profil von dem Flusse zumachen. Diese Messungen müssen aber dergestalt geschehen, daß man solche Profile erhalte, die perpendicular auf der direction des Flusses stehen, damit die Pfeiler und Joche mit selbiger parallel können aufgeführet werden, weil sonsten das Wasser an solchen nicht æqual arbeiten, sondern der einen Seite des Pfeilers allezeit mehr Gewalt anthun würde. Ferner hat ein Architectus zu beobachten, ob der Fluß sehr schnell ist, und wie viel er Gefälle hat, oder ob er sehr langsam daher streichet; vor allen aber, wie hoch er beym höchsten Wasser anwächßt. Denn da müssen bey denen höltzernen Brücken die Joche und Brücken-Ruthen; bey denen steinern aber die Schluß-Steine wenigsten 3 biß 4 Fuß höher stehen, als man die größten Wasser vermuthen kan. Sind

die Ufer zu niedrig, daß man die Bogen und Joche zu grossen Wassern nicht hoch genug legen kan; so hat man Ursache zu überlegen, ob der Strom nicht erweitert, oder ausserhalb noch ein Arm oder Canal geführet und also dem Wasser Raum gemacht werden könnte. Denn es ist besser hierzu die Unkosten nicht zu schonen, als eine Brücke aufzuführen, die vieler Gefahr unterworffen, und zu gewissen Zeiten gar nicht kan gebraucht werden. Wenn nun solchergestalt alles genau überleget und ein accurater geometrischer Riß von dem Flusse verfertiget worden; so fänget man an die Austheilung derer Pfeiler oder Joche in dem Risse zu machen; worauf man hernachmahls diejenigen Oerter im Strom selbst, wo die Pfeiler hinkommen sollen, absteckt und den Boden untersuchet; ob nemlich Sand vorhanden? wie tieff er lieget? was unter dem Sande verborgen, ob Erde, Thon, Letten, Kieß oder gar Felsen und andere mater en mehr? Solches erforschet man nun mit besondern Bohrern, dergleichen *Leupold* in Theatro Hydrotechnico beschreibet. Dieses alles hat man zu wissen nöthig, ehe man zu Pfählen, Krippen, und Rosten Anstalt machen kan, indem, wenn z. E. Sand oder Schlamm und zwar in sehr grosser Tieffe in dem Flusse sich befindet, man auch längere Pfäle anschaffen, und tieffere Krippen und Roste anlegen muß. Aus diesen gemachten observationen und geometrischen Risse ist man nun in dem Stande, so wohl die Berechnung derer Materialien, Arbeiter, und derer Kosten der gantzen Brücke anzustellen; als auch einen Ueberschlag vor Gerüste, Krippen, Lehr-Bögen, Rammel, Flaschenzüge, anderer Hebezeuge zu Wasser-Künsten, Pump- und Schöpfwercke und so ferner zu machen. Hierauff folget nun der Grund-Bau, als das wichtigste Werck, zu welchem man sich mit Krippen und andern Wercken præpariret. *Scamozzi* erzehlet in seiner Architecture vier unterschiedene Manieren, nach welchen eine Brücke zu gründen. Die erste geschiehet vermittelst einer Krippe, da man den Platz, auf welchem man bauen will, nach seinem Umfange mit einem Wercke, so das Wasser aufhält, einschlüsset, und aus zwey Reihen Pfählen bestehet, welche wohl vernagelt und mit Seiten-Höltzern wohl verbunden werden. Der Raum zwischen diesen zwey Reihen Pfählen wird mit Erde, um das Wasser aufzuhalten, ausgefüllet; aus dem innern Raume aber, den die Krippe einschlüsset und wo der Grund hinkommen soll, wird das Wasser durch Schöpfwercke ausgeschöpfet, und der Grund nach Beschaffenheit des Erdreichs gegraben, in welchen, so es die Noth erfodert, Pfähle können geschlagen werden, auf welche die Grund-Mauern zu setzen. Diese Manier ist gut, wenn der Fluß nicht allzuschnell und tieff ist. Die andere Manier ist, wenn die Grund-Mauer auf einem Rost gesetzet wird, welcher von guten eichnen Balcken wohl verbunden ist, und auf dem Wasser von einem Ancker-Seil, oder durch Machinen erhalten wird. Die Grund-Mauer bestehet aus grossen in einander verklammerten Quater-Steinen, so mit einem guten Mörtel aus Kalck und Sand oder einer Kütte aufgemauert; alsdenn wird der Rost mit dem Ancker-Seil oder Machinen sachte biß auf den Grund hinunter gelassen. Diese Manier erfodert einen guten Grund, welcher gleich und eben ist. Die dritte Manier bestehet darinnen, daß entweder der gantze Fluß oder meiste Theil desselbigen an einen andern Ort geleitet wird; Es sey nun, daß eine neue Tieffe darzu gegraben werde, oder

oder daß man ihn in tieffe Gräben fallen lasse, worzu aber ein sonderlicher Fleiß von nöthen, alle materialien in Vorrath und eine grosse Anzahl Arbeiter erfordert werden, damit sie das Werck in kurtzer Zeit zu Stande bringen können, daß das Mauer-Werck zu der Zeit fertig und sich wohl gesetzet, wenn man genöthiget ist, den Fluß wieder an seinen alten Ort zu bringen. Die letzte Manier kommt darauf an, daß an dem Orte, wo der Fluß, nachdem er eine ziemliche Krümme gelauffen, wieder in sich selbst fällt, eine neue Tieffe gegraben wird, in welcher der Fluß, indem die Arbeit geschiehet, fortlauffen soll; da man denn mit leichter Mühe an dem truckenen Orte den Grund-Bau zu Stande bringen, und nachdem sich dieser wohlgesetzt, die Passage zu dem alten Strom wieder eröffnen kan, indem die neue gegrabene Tieffe mit Bretern verschlossen wird. Dieses sind die vornemsten Manieren den Grund zu einer Brücke zu legen, welche jedoch manchmahl zu verändern und nach Beschaffenheit derer Flüsse mit neuen Inventionen zu vermehren, die Architecti genöthiget werden. Vor allen Dingen aber hat man auf die Güte des Erdreiches, wo der Grund soll geleget werden, zu sehen. Ist solches weich oder sandig, so müssen zu dem Grund-Bau derer Brücken-Pfeiler in dasselbe Pfäle geschlagen werden, nachdem man zuvor so viel solche Erde weggeschafft, als erlaubet ist. Wenn das Erdreich des Grundes gut ist, so muß dasselbige allezeit zuvor eben oder horizontal gemacht werden, es geschehe nun solches über und über oder nur Stückweise; darüber wird nun die Mauer aufgeführet, welche, so es die Zeit und Kosten zulassen, nach Beschaffenheit des Erdreichs um etliche Zoll eingelassen wird. Die erste Reihe von Werck-Stücken wird eben so geleget, als ob sie behauen wären, biß an das niedrigste Wasser, wo ordentlich der Ort angefangen wird, da die Krümme des Bogens angehet, nachdem er mehr oder weniger hoch liegen soll. Die Grund-Mauer bekömt Absätze, so sich nach denen Reihen Steine richten, die alle eben seyn müssen; das übrige von dem Wercke wird, wie es die Kunst erfodert, von solchen Materialien aufgeführet, welche das Land giebet, sie mögen nur kleine gebrochene Steine, Kiesel-Steine oder auch wohl gar Ziegel seyn. Dieses ist die Art und Weise den Grund-Bau einer steinernen Brücke zuführen; was davon bey höltzernen und andern Brücken anzumercken, soll bey jeden Arten dererselbigen ausgeführet werden, die wir nach der Reihe durchgehen wollen. Deren giebt es nun sehr viele, die man in Ansehung derer Materialien 1) in gantz steinerne, 2) gantz höltzerne 3) in Brücken, die aus Holtz und steinern Pfeilern bestehen, 4) in metallenen und lederne, eintheilen kan. Von denen steinern Brücken und deren Grund-Bau ist schon Meldung gethan worden; wie aber auf solchen Grund die Pfeiler aufzuführen sind und mit Bogen überwölbet werden, und wie groß und weit von einander dieselbigen zu machen, zeigen die Titel; **Brücken-Pfeiler, Brücken-Bogen.** Es werden aber die **steinernen Brücken** entweder mit einem gewölbten Bogen gemacht oder mit vielen. Jene sind zwar sehr künstlich und zu dem passiren derer Schiffe bequem; allein sie werden in der Mitte gar sehr erhaben. Zwey berühmte Exempel hiervon sind il Ponto Rialto zu Venedig von 120 Fuß Länge, und zu Nürnberg die Fleisch-Brücke, die jener zwar an Grösse und Kostbarkeit etwas, an künstlicher Construction aber nichts nachgiebet. Die Brücken mit vielen Bögen werden also gemacht, daß selbige ungleich an der Zahl werden, und nach dem vollen halben Circel oder nicht viel darunter gewölbet sind. Bißweilen machet man in der Mitte keinen Bogen sondern höltzerne Schlag-Brücken, die zu beyden Seiten zusammen schlagen. Die berühmtesten Brücken mit vielen Bögen sind; in Teutschland die Prager-Brücke über die Mulda von 16 Bögen, 900 Schritte lang; die Regenspurger-Brücke über die Donau von 12 Bögen; und die kostbare neuerbaute Brücke zu Dreßden über die Elbe, so ehedem 24 Pfeiler gehabt, und 800 Schritte lang gewesen, itzo aber sich nur auf 19 Pfeiler und 630 Schritte beläuft. In Italien die Brücke zu Rimini von 5 Bogen und 175 Fuß Länge; zu Vincenz zwey Brücken von Palladio, beyde 96 Fuß lang und mit 3 Bögen gebauet, deren nicht mehr als den fünfften und sechsten Theil von der Bogen Weite halten; zu Florentz Ponte Vechio so gar zierlich erbauet; zu Rom noch unterschiedene antique Brücken und unter andern eine von Bernini vor dem Fort St. Angelo. In Franckreich sind unter andern berühmt die Brücke zu Avignon über die Rhone 1350 Schritte lang von 23 Bögen; zu Paris le Pont du Change, le Pont neuf, und le Pont Royal, die auf 423 Frantzösische Fuß fünff Bögen hat und zu äusserst auf sehr künstlichen Gewölbern sich ausbreitet. Die Pfeiler im Fluß halten an der Decke 14 Fuß; der mittlere Bogen hält im lichten 72 Fuß; welches alles vor sonderlich zu halten ist. In England hat man die schöne Brücke zu London über die Themse, so auf beyden Seiten mit Häusern bebauet, die zwischen sich eine raumliche Grösse begreiffen, und ruhet auf 20 Bögen. Von denen Baumeistern und Scribenten, so von denen steinern Brücken handeln, findet man keinen ältern, als den *Leonem Baptistam Alberti*, welcher in dem 8ten Buche seiner Bau-Kunst einige Regeln davon gegeben. Nach ihm haben auch *Palladius* Architect. III. 4 Archit., *Scamozzi* V. theils Regeln theils Exempel gegeben. Alles was bey diesen Baumeistern in ihren Schrifften von der Bau-Kunst angetroffen wird, hat *Blondell* in seinem *Cours* d' Architect. Part. V. Lib. 1. p. 629 seqq. zusammen getragen, und mit seinem eignen Vorrathe vermehret. Die nöthigsten Regeln findet man kurtz zusammen gezogen in **Goldmanns** Bau-Kunst IV. 4 p. 134. Noch mehr nützliche Anmerckungen findet man in *Henr. Gautier*, Königl. Frantzösischen Baumeister u. Inspecteurs derer Wege-Brücken, Dämme durchs gantze Königreich Traite de Ponts (Paris 1716 in 8) *Jacob Leupold* hat in seinem Theatro Pontificiali nicht nur den Brücken- und Grund-Bau von steinernen Brücken deutlich beschrieben, sondern auch mit denen besten Abrissen derer vornemsten Brücken in und ausser Teutschland erläutert. Im Lateinischen nennet man eine steinerne Brücke Pontem lapideum; im Frantzösischen Pont de pierre. Die andere Art derer Brücken sind die **höltzernen**, die entweder zum Gründe steinerne Pfeiler haben, oder auch nur auf höltzerne Joche gebauet sind. Diese sind nun von zweyerley Art; entweder **feste**; wohin alle Brücken die auf Pfäle und Joche befestiget sind, und im Lateinischen Pontes sublicii, im Frantzösischen Pont de bois genennet werden, zu rechnen sind; oder **bewegliche**; deren wiederum vielerley sind, als **Schlag-Zug- oder Fall-Brücken**, so im Lateinischen Pontes subductarii, im Frantzösischen Ponts levis heissen, **Schiebe-Brücken, Dreh-Brücken, Schiff-Brücken, Fähren** mit und ohne Seil, **Fliegende-Brücken, Sturm-Brücken, Feld- oder Soldaten-Brücken**, so im

Frantzösischen Pontons heissen. **Die festen hölzernen Brücken** über Flüsse werden auf dreyerley Weise gemacht: 1) Daß sie gar kein Joch oder Pfeiler in das Wasser bekommen, sondern gleichsam frey in der Lufft hangen, ausser, daß sie an ihren beyden Enden aufliegen; daher sie **Heng-Wercke** genennet werden; 2) daß sie nur auf wenig steinern Pfeilern oder Jochen im Wasser ruhn, darüber die Brücken fast wie Heng-Wercke geführet sind; diese werden von einigen **Spreng-Werck** genennet. 3) daß sie vermittelst eingerammter Pfäle und Joche über einen Fluß gebauet werden; und dieses sind die eigentlichen Pontes sublicii. **Die Hang-Wercke** oder **Henge-Brücken** sind die allersinnreichsten unter denen höltzern Brücken. Wenn die Weite derer Ufer des Flusses von einander nicht allzugroß, daß starcke Balcken, ohne sich zu biegen, können übergeleget werden; so stecket nicht viel Kunst darinnen: Wenn aber die Weite von einem Ufer zum andern länger als ein Bau-Holtz ist; oder die Balcken reichen zwar zu, können sich aber wegen ihrer Länge ohne Biegen und Tantzen selbst nicht tragen; so muß man ihnen mit etwas anders zu Hülffe kommen, daß sie in einer geraden Linie erhalten werden, und sich nicht sencken oder biegen können. Dieses geschiehet nun durch Henge-Säulen und Streben, welchen letztern man mit Spann-Riegeln zu Hülffe kommen kan, daß man so lange Streben nicht nöthig hat. Diese sind nun meistentheils auf horizontal liegende Balcken mit ihren Streben gegründet; die Balcken, so man Brücken-Ruthen nennet, müssen die Streben halten, daß sie unten, wo sie aufstehen, nicht ausweichen können; man kan aber auch solche Balcken weglassen, da man alsdenn etwas anders anbringen muß, so die Streben zusammen hält, welches theils durch Wiederlagen, theils durch besondere Verbindung anderer Balcken, Banden und Riegel geschiehet. Die Wiederlagen, welches Absätze auf Mauren sind, wieder welche die in einem Winckel zusammen gefügte Strebe-Balcken mit ihren gleichsam ausgesperten Beinen (wie ein aufgemachter Circel mit seinen Füssen auf einer Linie) Seitwerts drucken, müssen sich in ihrer Stärcke nach dem Winckel derer Streben richten. Je näher die Streben an die Perpendicular-Linie zu stehen kommen oder, ie einen kleinern Winckel sie mit einander formiren, ie weniger bekommt die Wiederlage zu tragen; ie grösser aber die Winckel derer Streben ist, ie stärcker muß die Wiederlage halten. Ein Exempel von einem künstlichen Heng-Wercke findet man an der Brücke, so von Palladio in Italien von Trento nach Venedig zu über ein Flüßgen, die Cismone genannt, auf 102 Fuß lang angegeben worden; dergleichen auch Perrault in einem adprobirten Modelle von sonderlicher Inuention vorgestellet und dem Könige in Franckreich præsentiret hat, welches noch im Louure zu sehen ist. Mehrere Exempel und Anmerckungen von solchen Hange-Brücken geben *Palladius* in Architectura l. c.; *Wilhelm* in Architect. ciuili Part. I. N. 20 & 21, & Part. 2. N. 27 & 28.; *Vogel* in der modernen Bau-Kunst Tab. 2627.; *Leupold* in Theatro Pontificiali 15. **Die Spreng-Wercke** haben eine grosse Verwandniß mit denen Hang-Wercken, indem bey ihnen die weit von einander gebaueten Joche und Pfeiler durch Heng-Wercke gleichsam mit einander verbunden werden, und solchergestalt eine Brücke formiren, so auf wenig Jochen oder Pfeilern gebauet ist; iedoch differiren die Spreng-Wercke von denen Hange-Wercken hauptsächlich darinnen, daß diese ihre Befestigung über sich haben, jene aber durch untergesetzte Stützen und Steiff-Werck getragen werden, so alle unter denen Brücken-Ruthen befindlich sind. Ein Exempel hiervon giebt die Meißner Brücke über die Elbe, so unter denen vier berufenen Brücken in Teutschland vor die künstlichste geachtet wird, da auf eine Weite von mehr als 1000 Schritten nicht mehr als zwey steinerne Wiederlagen und in dem Fluß 3 steinerne Pfeiler sind, die mit dreyen von einander abgesonderten Hang-Wercken verbunden sind. Mehrere Exempel findet man bey denen angeführten Scribenten derer Hange-Wercke. Die dritte Art derer festen höltzern Brücken sind nun die **gemeinen**, welche auf eingerammte Pfähle und höltzerne Joche gebauet und daher auch **Pfahl-Brücken** genennet werden. Das vornemste, worauf man hier zu sehen, ist nun das Joch, daß es nicht nur die behörige Last ertragen kan; sondern auch wieder die Gewalt des Wassers, Eisses und treibenden Bäume, mit Eiß-Bäumen und andern Pfahl-Werck verwahret werde; wovon ein mehreres unter dem Titel: **Brücken-Joch** nachzusehen. Die Joche werden mit starcken Balcken, so Brücken-Ruthen heissen, an einander gehangen und darauf die obere Structur der Brücke gesetzet, welche in einer guten und festen Verbindung derer Gebälcke bestehet. Von dieser Art Brücken findet man bey dem *Scamozzi* in seiner Architectur. V. **Goldmann** in der Bau-Kunst, *Leonh. Christoph. Sturm* Diss. de Ponte sublicio (Franckfurt an der Oder 1209), und *Leupold* in Theatro Pontificiali ausführliche Nachricht. Es ist auch hin und wieder verschiedenes hierzu dienliches in denen Schrifften derer anzutreffen, die von der Kriegs-Bau-Kunst und also auch von denen Brücken bey Festungen gehandelt. Diese Brücken über die Gräben einer Festung werden meistentheils aus Holtz gebauet und von dem Thor an der Mitte der Courtine gerade aus auf die stumpfe Ecke und einlauffenden Winckel der Contrescarpe geführet; ist aber ein Rauelin zur Bedeckung vor das Thor geleget, wie billig seyn soll, so wird die Brücke auf dessen Kehl-Punct zugeführet, und hernachmahls durch die Face des Rauelins über dem Graben desselbigen biß zur Contrescarpe fortgebauet. Diese Brücken werden niedrig und gesenckt gemacht, damit sie desto mehr ausser des Feindes Gesichte und Geschoß seyn mögen. Der Gang dieser Brücken wird von starckem Holtze beleget, bißweilen mit Steinen darauf gepflastert und mit einem Geländer an denen Seiten versehen, damit alles beständig und dauerhafftig bleibe. Die Neben- und Bey-Brücken auf die Oerter an denen Rauelinen, wohin keine Haupt-Brücke geführet wird, müssen über den Graben und Mitte der Courtine durch einen niedrigen und ungefehr 8 oder 9 Fuß breiten Ausgang von Holtze, auch so breit und starck gemacht werden, daß man ein ziemliches Stücke auf einer Lauette nach dem Rauelin darüber bringen könne. Diese Brücken, wenn sie lang sind, werden mit zwey Zug-Brücken versehen, davon die eine hart am Thore der Festung, die andere aber in der Mitte der Brücke sich befindet; von welchen bald ein mehreres soll gesagt werden. In der Fortification werden ferner die Brücken und Pallagen, so über Flüsse gebauet sind, mit Befestigungs-Wercken bedeckt. Wenn der Fluß klein, ist ein Rauelin schon zur Bedeckung einer Brücke gnug, als wie zu Besancon und Dendermonde; ist er aber breiter als ein Musqueten-Schuß, pfleget man ein Horn-Werck, wie zu Fort-Louis, oder ein Epaulement davor zu legen; wenn der Fluß aber gar zu breit ist, wird die Brücke mit ei-

einem halben Sechs-Eck oder andern guten Verschantzung verwahret. Unter denjenigen Brücken, so in der Fortification gebraucht werden, sind die vornemsten die **Zug-Schlag-** oder **Fall-Brücken**, welche theils einfach, theils gedoppelt, theils mit Gegengewichten gemacht, theils auch mit andern Machinen aufgezogen und niedergelassen werden, und am ersten unter denen beweglichen höltzernen Brücken zu nennen sind. Was den Grund anlanget, kommen diese Brücken mit andern überein und dienen die steinern Pfeiler oder höltzernen Joche an Statt derer Wiederlagen, worauf die Flügel derer Zug-Brücken zu liegen kommen. Die einfachen bestehen aus einem Flügel, und sind meist diejenigen, so man vor denen Stadt-Thoren erbaut siehet. Dieser Flügel lieget an einem Stadt-Thor, wenn die Brücke das Thor zugleich mit schlüssen soll, oder an einem Pfeiler, wenn die Brücke mitten im Graben ist, und ist daselbst mit seinen Zapfen in eisernen Pfannen beweglich; unter der Brücke gegen dem Thore zu ist gleichfalls ein Flügel, oder vielmehr Rahm-Werck, zwar etwas kürtzer als jener, doch aber auch stärcker und schwerer, welcher mit zwey Zapfen ebenfalls in seinen Lagern beweglich. Dieser wird vermittelst einer Kette über Rollen mit dem ordentlichen Zug-Flügel connectiret, und hält mit ihm das æquilibrium. Wenn nun die Brücke aufgezogen werden soll, so geschiehet solches vermittelst derer Ketten, die auf der Seite nach dem Thore zu sind, indem, wenn solche angezogen werden, die Zug-Brücken sich in die Höhe, hingegen das Rahm-Werck unter der Brücke nieder begiebet, und den Graben frey lässet. Dieses sind die sichersten und bequemsten Zug-Brücken mit einem Flügel. Zug-Brücken mit doppelten Flügeln werden auf denen Strömen gebraucht, da man mit Schiffen unter der Brücke mit aufgerichteten Segeln nicht durch kan; denn weil die Pallage so weit seyn muß als ein Schiff breit ist, so ein Flügel, weil er sehr lang wird, sehr schwerlich aufzuziehen, und wieder nieder zu lassen; dahero man derer zwey machen muß, welche in der Mitten in einem sehr stumpfen Winckel zusammen schlagen, welche unten mit zwey oder drey Stützen vermittelst eiserner Charniere und einer Kette dergestalt versehen sind, daß, wenn die Brücke niedergelassen wird, solche Stützen allemahl auf einem starcken Balcken zu stehen kommen. Exempel von solchen Brücken findet man zu Stockholm gerade vor dem Portal des Königlichen Schlosses; zu Berlin; und zu Amsterdam sehr vielfältig. An dem letztern Ort trifft man auch steinerne Brücken an, in welchen nur eine Oeffnung so groß, als ein Mastbaum starck ist, gelassen wird, allwo zwey kleine Klappen dergestalt angemacht sind, daß, wenn ein Mast daran stösset, sie sich selbst aufthun und das Schiff mit dem Maste passiren lassen. **Die Zug-Brücken mit einem Gegengewichte** sind aus langen Bäumen zusammen gesetzt, die gleichsam zwey Flügel in einem Stücke machen, davon das eine nach dem Thore zu niedergehet, wenn das andere, als die rechte Zug-Brücke aufgezogen wird. Um nun das Aufziehen zu erleichtern, pfleget man noch an das niedergehende Stücke Gewichte anzuhengen; weil aber dieses immer weniger ziehet, ie höher die Brücke im Aufziehen kommet; so hat der *Marquis de l' Hospital* in Actis Erud. an. 1695 p. 56 seqq. gewiesen, wie man eine krumme Linie construiren könne, darauff das Gegen-Gewichte beständig mit der Brücke in einem Wagrechten Stande verbleibet, und der jüngere *Bernoulli* hat eben daselbst p. 60 dargethan, daß diese Linie eine Cyclois sey, welche beschrieben wird, wenn ein Circel sich über einen Circel von gleicher Grösse herum beweget. **Die Zug-Brücken** mit Machinen, sind sehr verschieden, und werden theils durch Räder-Werck, theils durch andere Inuentionen aufgezogen und niedergelassen. Von denen bißher erzehlten Arten derer Zug-Brücken, findet man verschiedene in *Wilhelm* **Dilligs** Peribologia oder Bericht von Festungs-Gebäuden Part. II. p. 110 in des *Anton. de Ville* Fortification P. IV. Lib. I. c. 66. in des *Wilhelmi* Bürgerlichen Bau-Kunst; in *Leonh. Christoph Sturms* Tractat von Stadt-Thoren und Brücken; und alle, nebst noch mehrern Arten in dem offt angemerckten Theatro Pontificiali des vormahligen Leipziger Mechanici **Leipolds** c. 20. Unter denen beweglichen höltzernen Brücken hat man nun ferner die **Drehe-Brücken** zu betrachten, welche wie andere Brücken auf 4 Pfeiler im Strom zu liegen kommen; an beyden Ufern aber sind gleichsam zwey grosse Tafeln von denen beyden Enden der Brücke gemacht, welche auf einen starcken Balcken, der am Ufer befestiget und vermittelst eines grossen Poltzens beweglich ist, dergestalt disponiret sind, daß man sie um solchen Poltzen drehen kan. Es beschreiben dergleichen Brücken *Cornel. Meyer* L' Arte di restituire a Roma la tralosciata navigatione de suo Tevere; *Gautiers* l. c. *Leupold* l. c. §. 214, und kan man sich solcher Brücken auf Schiffreichen Flüssen bedienen, allwo, wenn ein Schiff diese Brücke passiren will, zwey Personen eine von denen obbeschriebenen Tafeln herum drehen und eine Oeffnung zur Passage des Schiffes machen kan. **Die Schiebe-Brücken** sind höltzerne Brücken, so oben, wo die Passage ist, nicht gantz ausgebauet sind, sondern nur einen Theil mit starcken Bretern und Höltzern ausgeleget haben, auf welchen die passirenden treten, welcher Theil hernachmahls auf Rollen in denen Einschnitten des Geländers der Brücke hin und wieder kan verschoben und die darauf befindlichen können transportiret werden. *Leupold* l. c. §. 225; Diese Invention ist von sehr schlechter Folge und wenig Dauer. **Die fliegenden Brücken**, sind aus zusammengefügten Bauhöltzern, Polen und Bretern verfertigte Brücken, welche auf Schiffe geleget und befestiget werden, vermittelst deren man dieselbigen auf dem Flusse hin und her führen kan, wo man will. Die Schiffe werden expresse darzu gemacht, und zwar so lang als die Brücke breit werden soll. Insgemein lässet man von dem einem Schiffe biß zum andern als über welche beyde die Brücke qver geleget ist, einen Raum von 3 biß 4 Toises, und wenn ein iedes Schiff 2 Toises breit ist, so werden vor der Mitte des einen Schiffes biß zu der Mitte des andern, Balcken, 5 biß 6 Toises lang erfordert. Dieser Brücken bedienet man sich ordentlich, wenn in denen Flüssen schlimmer Grund oder andere Ursachen nicht zulassen, daß man eine Brücke mit Pfeilern oder andern Pfahl-Werck darüber legen könne. *Gautier* l. c. Ein vortreffliches Exempel einer fliegenden Brücke stellet die berühmte fliegende Schiff-Brücke an der Festung Mannheim, welche *Wilhelm* in Theatro Architect. ciuil. Part. I. Tabb. 44. und *Leupold* l. c. §. 227. Tab. 40. vorstellen. Im Lateinischen wird eine dergleichen Brücke Pons ductarius, im Frantzösischen Pont volant genennet. Zu denen fliegenden Brücken rechnet man auch die **Fähren**, welche theils mit, theils ohne Seil sich auf dem Flusse befinden. Es ist aber eine Fähre ein etwas grosses meist viereckt es und gantz flaches

Schiff, so nur 1 biß 2 Fuß tief im Wasser gehet, dadurch nicht nur Menschen und Pferde, sondern auch etliche, wenigstens zwey beladene Last-Wagen auf einmal nebst vielen andern Personen über einen Strom gesetzet werden können; damit aber solche von dem Strom nicht mit fortgenommen wird, so ist die Fähre an einem über den Fluß gespanntem Seile vermittelst einer Flasche angehenget, die zugleich an dem Seile mit fortlauffet, dergestalt, daß die Fähre dadurch auf dem Wasser theils durch dessen Gewalt, theils durch das Arbeiten derer darauf befindlichen Leute an dem Seile, hin und her kan getrieben werden. Die Fähren ohne Seil, welche die gemeinsten sind, werden von gewissen darzu verordneten Männern mit Stangen, die biß auf den Grund des tiefsten Wassers reichen, und oben ein Over-Holtz als eine Kricke haben, woran die Fähr-Leute sich stemmen, fortgetrieben. Es ist aber mit solchen Fähren nicht so sicher, als mit denen, die an einem Seile sind; zumahl wenn das Eiß starck gehet. Unter die beweglichen höltzernen Brücken gehören ferner die Schiff-Brücken, welche auf Fahr-Zeuge, die in einer gewissen Weite von einander stehen und durch übergelegte Balcken verbunden werden, erbauet sind. Die Fahr-Zeuge repræsentiren hier die Joche oder Pfeiler, welche wegen ihrer innern Höhle auf dem Wasser schwimmen und die Last derer Brücken tragen. Man bedienet sich derer absonderlich im Kriege, und heissen Pont de bateaux. Von ihnen handeln *Bonajutus Lorini* vom Festungs-Bau V. 10. *Wendelin* Schildknecht in seiner Festungs-Bau-Kunst, *Dilich* in der Kriegs-Schule Part. II. Lib. X. c. 40. *Leupold* l. c. 22. Gleichwie bey denen Schiff-Brücken die Schiffe wegen ihrer Leichtigkeit nicht nur auf dem Wasser schwimmen sondern auch die Last der Brücke tragen; so kan man auch noch auf andere Art dergleichen Brücken erbauen, wenn man an statt derer Schiffe sich anderer Sachen bedienet, die eben dasselbe præstiren. Solchergestalt wenn an statt derer Schiffe ledige Bier- oder andere Fässer substituiret, bekommt man eine Faß-Brücke; werden aber die Brücken über die Flösser erbauet, so heissen es Floß-Brücken. Die Fässer zu denen Faß-Brücken müssen wohl verwahrt seyn, daß kein Wasser hinein dringen kan, das Gerüste über die Fässer wird mit Fachen dergestalt gemacht, daß die Fässer darinnen gewiß liegen, und mit Seilen feste gemacht werden können; doch müssen die Fache nur so weit seyn, daß etwan das Faß den dritten Theil darinnen Raum hat, und also 2 Drittheil davon unten im Wasser verbleiben. Diese Invention stehet in dem Tractat, so zu Lion unter dem Titel: Recueil d' ouorages curieux de Mathematique & de Mechanique, ou Description du Cabinet de Mr. Crollier de Serviere in 4 herausgekommen. Die Floß-Brücken werden über Flösser erbauet und mit Anckern zuweilen befestiget; und auf eben eine solche Art kan man auch Brücken durch aneinander gehängte Brücken verfertigen, dergleichen *Lorini* l. c. 21. p. 211. beschreibet. Mit denen Schiff-Brücken haben eine starcke Verwandniß die Kriegs-Feld- oder Soldaten-Brücken, so in Frantzösischen Pontons genennet und im Kriege gebraucht werden, theils, wenn die Armee einen Fluß passiren soll, theils, wenn die Quartiere, die in einem Lager durch einen Fluß von einander separiret werden, Communication haben sollen. Die Pontons sind Schiffe und werden von Meßing, Kupffer oder überzinntem Eisen-Bleche gemacht, haben eine länglich viereckte Forme, daran die zwey langen Borde durchgehends hohl und voller Fächer; die kürtzern zwey Borde aber mehrentheils biß auf einen kleinen Obertheil; Hingegen der Boden gantz und gar vom einfachen Bleche, verfertiget werden. Diese Pontons werden auf Karren mit aller Zugehör von Balcken, Bretern, Anckern, Rudern, Stangen und Seilen der Armee nachgefahren, um sich deren bey Uebersetzung eines Flusses oder Gelegenheit zu bedienen, da man denn durch Ancker solche in einem Flusse befestiget, Balcken drüber leget und mit Deck-Bretern versiehet, wodurch eine solche Brücke alsobald zum Gebrauch kan fertig gemacht werden. Die kupfernen Pontons sind besser als die blechernen, indem sie nicht so viel Reparirung als diese benöthiget sind, auch man davon die Stücken wieder brauchen kan, wenn sie etwan solten ruiniret werden. Weitläufftig von solchen Pontons und deren Gebrauch in Verfertigung einer Brücke handelt *Leupold* in Theatro Pontificiali §. 276. seqq. Hierzu kan man auch die ledernen Brücken rechnen, welche auf lederne Schiffe, die man auf Wagen bey sich führet, eben wie zuvor auf die Pontons, erbauet; dergleichen beschreibet eine *Christoph Friderich* von Geißler in seiner neuen und curieusen Artillerie-Form. Die Brücken von Binsen, deren man sich in Holland bedienet und zu Ausführung heimlicher Anschläge sehr förderlich sind: die structur davon siehe bey *Leupold* l. c. §. 269. ingleichen die Schiff-Brücken, da aus Schiff, Reisig oder Gesträuche grosse Bünde gemacht, an einander befestiget und eine Passage damit über einen Strom gesetzet wird. ibid. Diejenigen Brücken gehören auch hieher, so über zwey oder mehr Ancker-Seile, oder auch Ketten, so qver über den Fluß gezogen sind, gebauet werden; *Lorini* l. c. 24. fol. 212. *Leupold* l. c. § 168. 321. 243. &c. ferner derer Tartarn ihre, welche sie aus aufgeblasenen im Oel getränckten ledernen Säcken zubereiten. In dem Arsenal zu Venedig zeiget man auch gewächsete Brücken von zweyfachen starcken Zwillig, welche aber mehr zum Scherz als Ernst können gebraucht werden. Noch mehr dergleichen Kriegs-Brücken von verschiedener Art trifft man bey *Leupold* l. c. *Dilich.* l. c. und andern Scribenten an. Endlich hatten die Alten auch Sturm-Brücken, welche sie in Belagerung brauchten über den Graben zu kommen, welche *Dilich* in der Kriegs-Schule Part. I. Lib. V. c. 21. p. 472 beschreibet, die zum Theil überaus sinnreich waren und durch Hülffe besonderer Machinen, in einem Augenblicke über den Graben und Fluß konten geschoben werden, an dessen Ufer man demselben nur beykommen mochte. Eine gleiche Invention von Sturm-Brücken *M. Crolliers* beschreibet *Leupold* l. c. §. 230. welche aus Pontons, so mit Rädern versehen sind, über ein stillstehendes Wasser in dem Graben einer Festung können geschlagen werden. Wenn man sich derer selbigen bedienen will, bringet man sie vorne am Lauff-Graben zusammen, hernach nach dem Morast, daß man selbige ins Wasser bringet, bindet man solche eines nach dem andern zusammen, und treibet sie nach der Gegend der Contrescarpe, wo man will, daß sie anlanden sollen. Wenn das erste Schiff ins Wasser gebracht worden, wird selbiges von dem andern, das andere von dem dritten und so ferner getrieben, also formiren sie nach und nach eine Brücke über den Graben von der nöthigen Länge. Was die historische Nachricht von Brü-

Brücken anlanget, wird Carl Christian Schramm in seiner unlängst versprochenen Historischen Beschreibung derer Brücken der gantzen Welt, besonders der erneuerten und erweiterten Elb-Brücke zu Dreßden mit mehrern geben. Gel. Zeit. 1731. p. 869.

Brücke von Binsen, s. Brücke.

Brücke des Gehirns, Pons Varolii, sind die bey dem letzteren Theil des langen Marcks in dem Umkreis der vierten Kammer des Hirns befindliche Fortsätze, die der Gestalt nach küglich sind, und deren bißweilen zwey zu beyden Seiten, bißweiln drey von dem Hirnlein hervorgehen.

Brückel, (*Anna* von) war eine berühmte Mahlerin, deren schöne Arbeit von Jean Messager im Kupffer gestochen und copirt worden.

Brücken, eine kleine Stadt, Schloß und Herrschafft in Thüringen, an der Helm, bey Walhausen, in des Sangerhausischen Amts-Bezirck gelegen. Es ist Chur-Sächsischer Hoheit, und gehöret denen Herren von Werthern.

Brückenau, oder Bruckenau ein kleines Städtgen im Stifft Fulda an dem Wasser Sinna, zwischen Fulda und Reineck.

Brücken-Balcken, s. Brücken-Ruthen.

Brücken-Bogen, s. Brücken-Pfeiler.

Brücken-Geld, Brücken-Zoll, Pontage, ist das Passage-Geld, so ein Landes-Herr, wenn etwa das gewöhnliche Gleite nicht zureichen will, von denen Hinüberfahrenden, Reitenden oder Gehenden eingefordert wird, weiln Brücken zubauen, da die Wasser-Fluthen solche unbrauchbar machen, viel zu repariren kosten, da denn heut zu Tage das alte Landrecht l. 2. art. 27. nicht mehr gilt, vbi: Ein teglicher Mann soll Zollfrey seyn, er fahre, reite oder gehe, wo er Schiff und Brücken nicht bedarff, sondern er muß die ordentliche Strasse, vornemlich wenn er Fracht fähret, passiren, und den Beytrag zu besagter Nothdurfft abstatten, *Ziegl.* de Iure Maj. L. II. C. 7. Cap. 9. §. 1. & cap. 10. §. 9. Es müste denn eine Brücke von Eiß im Winter über die Flüsse geleget seyn, welche nicht unbillig Zollfrey passiret wird.

Brücken-Joche, Palés, werden bey höltzernē Brücken genennet, was bey steinernen Pfeiler heissen; und bestehen aus vielen vermittelst eines Rammels in Strohm geschlagenen Pfählen, darüber die eigentlich so genannten Joche oder Träger zu liegen kommen. Was unter dem Titel Brücke von Ausmessung des Strohms und Zubereitung zum Grund-Bau einer Brücke überhaupt ist gesagt worden, muß auch bey Anlegung derer Joche in Obacht genommen werden; wie aber die Pfähle zum Grunde derer Joche beschaffen seyn müssen, zeiget der Titel: Brücken-Pfahle. Diese Pfähle werden nun öffters in einer, bißweilen auch in zwey und drey Reihen nach der Länge des Flusses aneinander geschlagen, dergestallt, daß die in der Mitte der Reihe stehenden perpendicular eingeschlagen sind; die Pfähle aber gegen denen Enden derer Reihen zu schieff eingeleget werden. Die Höhe dieser Pfähle über den Wasser richtet sich nach dem grösten Wasser des Flusses, in welchen sie gebauet werden, so, daß sie bey solchen noch etliche Fuß hervorragen und von der starcken Fluth keinen Schaden leiden. Ueber solche in einer Reihe eingeschlagenen Joch-Pfähle wird nach der Breite der darüber zu bauenden Brücke, ein starcker viereckigter Balcken geleget und mit starcken Zapffen wohl befestiget, welcher Balcken eigentlich das Joch oder Joch-Träger, die gantze machination aber von denen in einer Reihe eingeschlagenen Pfählen mit dem darüber gelegten Joch-Träger, ein Brücken-Joch genennet. Dieses Pfahl-Werck in einer Reihe wird öffters um mehrerer Befestigung willen mit Seiten-Höltzern der Länge der Reihe nach verbunden. Exempel von dergleichen Brücken-Jochen mit einer Reihe Pfählen findet man an allen gemeinen Höltzernen Brücken, so wohl über Gräben als Flüsse, besonders wo die Gewalt des Flusses nicht gar zu starck ist; Profile aber davon geben *Gautier* in Traite de Ponts und *Leupold* in Theatro Pontificiali §. 121. 122. Die Brücken-Joche mit zwey Reihen Pfählen, werden dergestalt nach der Länge des Flusses gestellet, daß der Joch-Träger zwischen beyden Reihen auf qver übergezogenen Balcken zu liegen kommet. Exempel von solchen Jochen findet man an der Brücke de Belle Cour zu Lyon; davon das Profil *Leupold* l. c. §. 123. vorstellet. Joche mit drey Reihen Pfählen werden gleichfalls mit Over-Balcken oben verbunden, darauf zwey kleine Strebe-Balcken gegen einander incliniret gesetzet sind, die den Joch-Träger tragen. Die Brücke St. Vincent zu Lyon ist solchergestalt construiret, wovon der Abriß gleichfalls bey *Leupold* l. c. Tab. VII. anzutreffen. Zu Ausbauung der Brücke nun werden nach der Länge derselben oder nach der Breite des Flusses auf die Joch-Träger von einem Joche zum andern die Brücken-Ruthen geleget, die mit ihren Enden daselbsten ruhen; dahero werden auch die Weiten derer Joche von einander durch die Brücken-Ruthen determiniret, und so groß gemacht, als ein tragbarer Baum zulänglich ist, daß er sich unter der Last nicht biege. Mehrentheils giebet man der Weite zwischen denen Jochen 30 Fuß. So lange die Breite eines Flusses unter 60 Fuß, hält *Leonh. Christoph Sturm* in seinem Tractat von Stadt-Thoren und Brücken nicht vor nöthig, Joche ins Wasser zu setzen; sondern recommendiret vielmehr ein Heng-Werck, als welches eben vor dieses Geld gebauet und dreymahl länger gut behalten werden könte. Weil die Joche in Ansehung ihrer Höhe über dem Grunde, absonderlich wenn die Brücken sehr hoch über dem Wasser liegen, oder das Wasser sehr tieff ist und darzu hoch anwächset, selten gnugsame Tieffe in der Erden haben, und dahero, wenn grosse Bäume, Eiß und dergleichen sich anleget, leicht können fortgeschoben, oder das gantze Joch gar hinweg gerissen werden; so pfleget man wieder solche Gewalt die Pfähle theils schrege, wie oben schon gedacht, einzuschlagen; theils aber auch gar besondere Bäume, so Eiß-Bäume, genennet werden, auf ihre eigenen vor dem Joch eingerammten Pfähle schreg gegen das Joch anzulegen, und solche darauf mit Zapfen und Eisen starck zu befestigen; wodurch die Gewalt des Wassers, Eisses oder Trieb-Holtzes aufgehalten wird, und die Joche unbeschädiget bleiben. Je schräger solche Eiß-Bäume stehen, ie stärcker wiederstehen sie der Gewalt; um welche noch leichter zu brechen, sie öffters mit einem scharffen Stab Eisen armiret werden. Man pfleget auch öffters gedoppelte Eiß-Bäume vor die Joche anzulegen. Wie die von der Gewalt des Wassers oder sonst beschädigten Joche zu repariren, lehret *Leupold* l. c. §. 201. seqq. *Furtenbach* in manhafften Kunst-Spiegel p. 153. seqq. zeiget, wie ein Joch auf einem felsichten Grunde, wo man keine Pfähle einschlagen kan, vermittelst eines besondern höltzer-

nen

nen Rahmens, welcher mit eisernen Stäben auf den Felsen angehefftet wird, zu sehen sey; welches auch *Leupold* l. c. Tab. 32. und im Theatro Hydrotechnico Tab. 25 in Rissen vorstellet.

Brücken-Pfähle, Pieux, Pilots, werden alle diejenigen Pfähle genennet, so man zum Grund-Bau und Jochen derer Brücken gebrauchet. Das beste Holtz zu dergleichen Pfählen ist das eichene, weil es in der Lufft lange dauret und in Wasser niemahls faulet. Die alten liessen die Pfähle unten brennen, um dadurch die Fäulniß zu verhindern; man siehet aber vorietzo nicht mehr darauf, weil man findet, daß die eichenen Pfähle im Wasser gar nicht faulen, und wo sie in ordinairen Erdreich stehen, eben so wohl verfaulen, als ob sie nicht gebrannt sind. Nöthige Anmerckungen von dem Holtze zu dergleichen Pfählen giebt *Leupold* in Theatro Hydrotechnico und Theatro Pontificiali cap. 8. Ehe man den Grund-Bau zu einer Brücken mit Pfählen anfangen will, muß man zuvor den Grund, wo solche hingeschlagen werden sollen, durch Erd-Bohrer untersuchen, um dadurch zu erfahren, ob das Erdreich einen Pfahl annimmt, und wie lang solcher seyn müsse. Dahero sind nach Beschaffenheit des Orts, wo Pfähle zu gebrauchen, solche von verschiedener Länge und Dicke. Dergleichen Pfähle werden nun theils zu denen Brücken-Jochen, theils zur Verwahrung dieser vor die Gewalt des Wassers, Eisses und Trieb-Höltzer, theils auch zum Grunde und Roste, worauf die steinern Pfeiler sollen aufgerichtet werden, gebrauchet. Derer ersten ihre Länge wird so wohl durch die Beschaffenheit des Grundes, wohin sie geschlagen werden sollen, als auch durch die Höhe des größten Wassers, worüber sie 3 biß 4 Fuß hervorragen müssen, determiniret; die andern werden nicht so lang gemacht; und die dritten richten sich bloß nach dem Grunde, wo sie zur Befestigung dienen sollen. Diese Pfähle müssen nun in Ansehung ihrer Länge eine geschickte Proportion zu ihrer Dicke haben, damit sie die ihnen auferlegte Last ertragen, und anderer Gewalt gnugsamen Wiederstand thun können. *Bullet* in Architectur. giebt an, daß die Pfähle so viel Zoll im Diametro haben sollen, als sie Fuß nach ihrer Länge haben; also wenn ein Pfahl 12 Fuß lang, soll er auch 12 Zoll im Diametro seyn. Diese Proportion scheinet ihm gut zu seyn, wenn die Pfähle 5 biß 12 Fuß lang sind; wo sie aber 16 biß 18 Fuß zu ihrer Länge haben, wäre gnug, wenn sie im Diametro 13 biß 14 Zoll dicke; und solte das untere Ende des Pfahls, welches abgespitzet werden muß, zwey auch dreymahl so lang seyn, als sein Diameter. *de la Hire* hat in seinem Tractat von Zimmer-Werck die Proportion der Länge zur Dicke und Höhe des Holtzes in folgender Tabelle angegeben.

des Holtzes	die Breite	die Höhe
12 Fuß	10 Zoll	12 Zoll
15	11	13
18	12	15
so ist		
21	13	16
24	13½	18
27	15	19
30	16	21
33	17	22
36	18	23
39	19	24
42	20	25

Man pfleget auch die Pfähle mit Eisen unten zu beschlagen, so nach der Dicke des Pfahls 5, 15, biß 20 Pfund schwer ist. Diese Pfähle werden mit Rammeln und andern Machinen in das Erdreich eingetrieben; worzu *Leupold* im Theatro Hydrotechnico gnugsame Anleitung giebet. Je tieffer der Grund, und ie gröber die Last ist, welche die Pfähle tragen sollen, ie dichter sollen solche aneinander geschlagen werden, und ie dicker sollen sie seyn. Man schläget wohl so viel dererselben ein, daß sie einen Raum von 18 biß 20 Ruthen einnehmen, mehr oder weniger, nachdem die Last der Mauer groß ist, die darauf soll gebauet werden. Die Pfähle, so mit Faltzen versehen, müssen sehr gleich, auch wohl zuweilen beschlagen seyn, damit sie etwas einzuschlüssen können gebraucht werden. Diese richten sich theils nach der Tieffe des Orts, dahin sie kommen, theils nach der Länge derer Pfosten, so zwischen ihnen eingeschoben werden. Die Weite derer Faltzen kan groß und klein seyn, da man allemahl 1 Zoll, auch nur 8 Linien auf den Raum rechnet, um welchen sie gröber als die Dicke derer Pfosten sind. Dieses sind die Pfähle, so man zu den Grund-Bau einer Brücke gebrauchet, wenn man in die zuvor verfertigten Krippen einen Rost legen, und einen Pfeiler darauf aufbauen will. Wie die Pfähle zum Brücken-Jochen angewendet werden, zeiget der Titel Brücken-Joch. *Leupold* im Theatro Pontificiali §. 241 beschreibet *Grolliers* Inuention, eine Brücke von Pfählen, die in Gestalt eines Tischgestelles Creutzweiß aneinander gefüget sind, zu bauen, um damit einen Kriegs-Anschlag expedit auszuführen. Die allergrößte Beschwerlichkeit bey denen Brücken-Pfählen ist, daß solche um die Gegenden, wo das Wasser wechselt, und also die Pfähle bald naß bald trocken sind, so geschwind abnehmen und Schaden leiden, indem das Holtz in dem Wasser aufgvillt und auseinander getrieben wird; hingegen wenn das Wasser weg ist, durch die Lufft und Sonne ausgetrocknet wird, und gleichsam wieder zusammen fällt. Hiervor ist nun kein besser Mittel, als daß man wenigstens alle Jahre die Pfähle mit heissem Theer wohl tränckt oder bestreichet und solche bedecket, daß die Sonne nicht darzu kommen kan; massen allemahl der Theil, welcher gegen die Sonne stehet, am meisten abgenutzet ist; oder man muß den Pfahl mit Bretern vor die Lufft und Sonne verwahren. *Leupold* im Theatro Pontificiali. §. 203.

Brücken-Pfeiler, werden die Stützen oder Pfeiler von Stein genennet, die in dem Grunde eines Flusses oder Grabens erbauet, und über solche die Bögen aufgeführet werden, über welche alsdenn die Brücke vollends gebauet wird. Diese Pfeiler sind mit denen Bögen derer Brücken in genauer Verbindniß, um derent willen eben die Pfeiler als der Grund darzu gemacht werden; Dahero weil keines ohne das andere kan verstanden werden, auch die Weiten derer Bögen die Stärcke derer Pfeiler determiniren; so muß auch hier zugleich mit von denen Brücken-Bögen Meldung geschehen. Was von dem Grund-Bau derer Pfeiler zu erinnern, ist unter dem Titel Brücke abgehandelt worden. Hier ist die Frage, wie die Zahl derer Pfeiler, ihre Stärcke, Höhe und Figur nebst der Combination mit denen Bögen zu determiniren? Die Zahl derer Pfeiler bey steinernen Brücken wird meistens also genommen, daß solche an der Zahl gleich seyn, damit in der Mitte, wo der Strohm am tiefsten und

und stärcksten ist, ein Bogen zu stehen komme; und dahero wird auch dieser Bogen öffters weiter und höher gemacht als die übrigen; wie man solches an denen meisten Brücken befindet. Jedoch wo sehr breite Ströhme und Brücken sind, leidet dieses eine ziemliche Ausnahme, wie wir nur in der Elbe zu Dreßden, Meissen und Torgau, und andern breiten Ströhmen sehen, da der gröste Strohm und Tieffe nicht in der Mitte befindlich ist. Inzwischen findet man die Exempel bey dem Palladio, ingleichen an andern Brücken meist obbeschriebener massen eingerichtet. Was die Weite derer Bögen oder die Distance derer Pfeiler von einander betrifft; so giebet Goldmann in seiner Bau-Kunst die gröste Weite derer Bogen biß auf 60 und die geringste biß auf 20 Fuß an; Zur Höhe derer Pfeiler, welche biß an den Diametrum oder Chordam derer Bögen, wo solche aufgesetzet werden sollen, gerechnet werden, will er die Höhe derer Dämme oder des hohen Ufers nehmen; allein man hat bey der Höhe derer Pfeiler seine Absicht nicht auf das Ufer, sondern auf die gröste Höhe des Wassers zu machen. Hierbey kommen nun folgende Regeln zu mercken. Je niedriger die Bögen einer Brücke kommen, ie besser ist es. Denn ie besser die Ober-Fläche der Brücke mit denen beyderseits daran liegenden Gassen in einem Horizont liegen kan, je schöner und beqvemer ist die Brücke; darzu gelanget man aber nicht anders als durch die Niedrigkeit derer Bögen. Je höher man Ufer hat, je schwächer kan man die Pfeiler und je höher die Bogen nehmen, also, daß man niemahls weniger nehme als den sechsten Theil des mittlern Bogens, und dieses auch nicht als nur in dem Falle, da man einen völligen halben Circel darauf setzen kan. Niedriger nehme man den Bogen, als einen sechsten Theil seiner chordæ und diesen setze man auf Pfeiler, so den vierdten Theil der Bogen-Weite dicke sind. Zwischen diesen zweyen Extremis kan man allezeit gewiß gehen. Je weiter die Bögen und je dünner die Pfeiler darzwischen seyn können, je besser ist es; denn so viel besser Raum bekömmt das Wasser durchzulauffen, und so viel weniger kan es Gewalt wieder die Brücke gebrauchen. In einer gantzen Reihe nacheinander folgender Bögen kommt es vornemlich auf die beyden äusersten an, damit diese nicht ausweichen können; denn so können die übrigen Bögen darzwischen auf sehr dünnen Pfeilern sicher ruhen, weil sie gegen einander streben, und den Pfeiler gegen seine Mitte zu treiben. Je niedriger ein Pfeiler unter dem Bogen ist, je dünner kan er seyn. Es ist aber überhaupt wegen der Stärcke derer Pfeiler bey denen Baumeistern ein starcker Disputat, da einer diese der andere eine andere Stärcke haben will. Die Alten gaben denen Pfeilern von denen Brücken zu ihrer Dicke den dritten Theil von der Weite des Bogens, welche Dicke sie zuweilen biß auf die Helffte derselben Weite vergrösserten. Heutiges Tages hat man befunden, daß diese Dicke zu groß sey, und der Brücke wegen Aufschwellen des Wassers unter selbiger, mehr Schaden als Nutzen bringe; daher man sie kleiner angenommen, und ¼ oder ⅕ von der Weite des Bogens starck gemacht. *Gautier* Traite de Ponto 20. Man hat aber biß jetzo noch keine gewisse Proportion der Dicke derer Pfeiler gegen ihre Höhe und gegen ihre Spannung derer darauf liegenden Bögen aus demonstrativen Gründen bestimmen können, sondern man hat in diesem Stücke sich mit der blossen Empiria vergnügen müssen. Ob *Gautier* in seiner Dissertation sur l'epaisseur des culées, sur la largeur des piles &c. was mehrers præstiret, muß der Leser dieses Tractats beurtheilen. Kurtz, es ist nichts gewisses ohne gnugsame Erkäntniß derer materialien hier zu sagen. Denn ein Pfeiler, wenn er vom guten harten und festen Stein ist, und die Last perpendicular drucket, daß sie ihn nicht schiebet, wird in Ewigkeit seine Last nicht sincken lassen, wenn er auch nur halb so dicke, als ordinair, gemacht wird. Denn es ist eine unmögliche Sache, daß ein Pfeiler, so recht und gut gegründet ist, sich sencken kan, es müsten denn die Steine allzu milde und weich seyn u. einander ausweichen; dahero auch hierher die Ziegel oder Mauer-Steine, so nicht feste gnug gebrandt sind, nicht gezehlet werden können. Es komt also, hauptsächlich darauf an, daß man den Pfeiler nur wieder die Gewalt des Wassers Eisses, Holtzes, so Wasser-Fluthen mitbringen, starck gnug machet, da es denn nicht auf die Dicke, sondern vielmehr auf die Breite oder Länge des Pfeilers, die er der Länge des Strohms nach machet, ankommt. Dieses kan nun viel verbessert werden, wenn der Pfeiler gegen dem Wasser eine rechte scharffe Ecke oder Winckel machet, daß sich das Wasser daran leicht theilet: ingleichen, wenn die gehauenen Qvater-Steine nicht nur aussen her mit Bley eingegossenen eisernen Klammern, sondern auch inwendig mit perpendicularen eisernen Spitzen accurat auf einander gesetzet werden. Die Erkäntniß von der Güte derer Steine ist hier vor allen Dingen nöthig. Denn einige Steine werden in der Lufft feste und wie Eisen; Hingegen im Wasser gantz weich; Andern Theils zerfallen einige Sorten Steine in der Lufft und lösen sich auf, die doch im Wasser beständig und dauerhafftig sind. Wenn demnach ein Baumeister die Stärcke seiner Pfeiler anordnen will, so hat er nicht nur auf die Gelegenheit des Orts, Stärcke und Tieffe des Wassers, sondern auch hauptsächlich mit auf die Güte derer Steine zu sehen; keines weges aber sich auf die von anderen angegebenen proportiones zu verlassen. Die Figur derer Pfeiler ist auf beyden Seiten sowohl vor als nach dem Strohm spitzig. Denn da ein solcher Pfeiler der Gewalt des Wassers, Eisses u. Trieb-Holtzes überlassen ist, welche täglich als ein Feind wieder ihn stürmen, so hat er viel auszustehen; besonders aber muß die Fläche so gegen den Strohm stehet das meiste ertragen. Damit nun aber diese Gewalt in etwas gebrochen wird, so werden die Pfeiler mit scharffen Ecken gemachet, daß es sich daran zertheilen muß. Wie scharff aber dieser Winckel zu machen, ist gleichfalls nicht vorzuschreiben, sondern die Güte derer Materialien muß solches determiniren. Inzwischen kan es niemahls so spitzig seyn in Ansehung eines guten Effects; dahero folget, daß die Rundung derer Pfeiler nicht gut ist, es wäre denn bey stillstehenden oder auch sehr stillen Wasser, als wie die Spree zu Berlin, die Havel und dergleichen Flüsse, die man eher vor stehendes als lauffendes Wasser, in Ansehung anderer Flüsse zu achten hat. Wenn der Strohm gar zu schwell und viel Eiß und Holtz führet, so pfleget man denen Pfeilern noch starcke Eiß-Bäume vorzusetzen, die ihre eigene Haltung haben, wodurch dem Wasser wie auch dem Eisse die gröste Macht gebrochen wird; in welchem Falle auch ein Pfeiler an seiner Spitzen um ein grosses schärffer seyn kan. Die Grösse derer Steine in denen Bögen zu determiniren hat man biß

ietzo auch noch keine gewisse Regel; sondern man muß sich nur mit denen schon verfertigten, wie auch antiquen Wercken sich behelffen, und solche sich als Modelle vorstellen, daraus man Regeln nach Proportion ihrer Materialien ziehen kan, als auf welche Materialien und deren Lage und Verbindung fast alle Stärcke derer Bögen ankommt. *Gautier* l. c. Was mehr von denen Brücken-Pfeilern und Bögen zu mercken, und wie solche, wenn sie durch Zufälle sind beschuldiget worden, wieder zu repariren sind, lehret *Leupold* in dem Theatro Pontificiali cap. 4. 18. 19.

Brücken-Recht, ist ein dem Landesherrn zukommendes Regale, vermöge dessen der Fürst über die in seinem Territorio durchgehende Flüsse eine Brücke bauen kan, indem es eines Fürsten Sorgfalt obliegt darauf zusehen, ob und wo Brücken aufzubauen sind, oder ob es sicherer, sich der Fähren zubedienen, nachdem die Exempel besonders in Kriegs-Zeiten geben, daß die Brücken öffters mehr Schaden als Nutzen verursachen. Ob nun schon, der Fluß Gestatt denen priuatis zukommet, so hat doch keiner die Macht, eine Brücken über den Fluß zumachen, sondern der Fürst, welcher auf beyden Seiten des Flusses sein Territorium hat. l. 4. de Flumin. *Besold.* voce Brücken *Zieg.* d. c. 16. n. 2. *Fritsch.* de J. Pont. 3. n. 6. Es kan dahero keine Unter-Obrigkeit, oder priuat-Person auch auf seine Kosten eine Brücke ohne Vergünstigung der hohen Obrigkeit erbauen. *Rimin.* C. 197. n. 2. *Klock.* 1 C. 6. n. 19. L. vlr. nequid in flum. publ. *Cæp.* de seru. R. P. 10. n. 2. Es kan auch der Landes-Herr einen Zoll auf dergl. besonders nöthige und Kostbare Brücke legen, welchen die durchreisende zahlen, wenn er dessen durch concession oder Gewohnheit befugt ist, ausser dem sind solcher Brücken-sowohl als anderer Zölle neue Aufrichtung verbothen *R. F.* de ao. 1576 §. weiters sind ꝛc. Wann aber die Brücke völlig eingegangen, so cessiret auch der Brücken-Zoll. *Klock.* de Aerar. c. 77. n. 28. lib. II. *Mulz.* P. 2. c. 76. n. 75. Gleichwie er nach wieder aufgebaueter Brücke gleichfals wieder gefordert werden kan. l. 14. quemad. seru. am. *Fritsch.* d. tract. de jure Pont. c. 4. n. 21. seq. Item wo einer durch den Fluß oder Wasser waten will und kan, ist er nicht schuldig einen Brücken-Zoll zugeben. *Bald.* C. 140. n. 4. v. ſ. *Schneidew.* 2. de Feud. n. 114. *Sixt.* II. 5. n. 16. Wiewohl die praxis in manchen Orte in contrarium ausfallen mögte. *Fritsch.* d. Tract. 4. n. 23. Was aber die Erbau- und Aufrichtung derer Brücken betrifft, ist ein Unterscheid zumachen unter denen Haupt-Brücken, an der Strasse, oder an einem Paß gelegen, welche über Haupt-Flüsse von neuem geschlagen werden, z. E. die Donau, Elb, Weser ꝛc. zu deren Erlaubung billig das gantze Land, weil sie auch demselben zum Besten erbauet worden, contribuiret, wovon auch der Fürst wegen des Zolles nicht zu eximiren, und unter denen geringeren Brücken, die nur einer Gemeinde vornemlich zustatten kommen, welche dahero auch die Gemeinde zubauen hat, oder vielmehr die possessores derer dahin gehörigen Güter, davon auch die forenses, wenn sie nur Güter besitzen, ob sie schon nicht drauff wohnen, nicht auszuschlüssen. *Bocer.* de collect. 9. n. 18. *Franck.* 1. res. 20. n. 36. Was aber die reparirung derer Brücken anbetrifft, ist deswegen vornemlich auf die Consuetudinem loci zusehen. Ausser derselben sind es entweder Schloß- oder Befestigungs-Brücken, so kommt dem Vestungs-Herrn die Reparition zu; Oder es sind denen Reisenden zum Besten aufgebaute Brücken, deren sich alle die in der Stadt oder der Orten, wo die Brücke ist, wohnen, zubedienen haben, so sollen auch selbige aus gemeinschafftl. Kosten derer Inwohner, die deren geniessen, repariret werden, in welchem Fall niemand auch die Gottes-Häuser, und des Fürsten-Güter selbst, nicht auszunehmen. l. 7. C. de SS. Eccles. l. 4. C. de priu. dom. Aug. n. 131. c. 5. *Frizsch.* d. tr. c. vlt. n. 21. seqq. *Consil. Argent.* T. 1. C. 8. n. 19. *Mulz.* P. II. c. 13. n. 86.

Brücken-Ruthe, Brücken-Balcken, ist ein langer starcker Baum, welcher auch wohl aus zwey aneinander verbundenen Bäumen zusammen gesetzet wird, welcher von einem Brücken-Joche zum andern langet, und mit denen Enden auf die Joch-Träger zu liegen kommet und mit selbigen verbunden wird. Ueber die Brücken-Ruthen werden alsdenn die Pfosten oder Schal-Höltzer und endlich die Bohlen, oder an statt derer wohl gar ein Pflaster geleget. Es müssen diese aber, wenn sie nicht ins quadrat sind, dergestalt geleget werden, daß die hohe Seite davon in die Höhe stehet. Wenn die Brücken-Joche nahe aneinander sind, und man keine Spannung machen will, so müssen die Brücken-Ruthen starck und in ziemlicher Anzahl genommen werden, oder doch wenigstens so, daß allemahl ein Raum nur so breit, als eine Ruthe breit ist, ledig bleibet; wie denn alles so starck seyn muß, daß auch die ordinair-darüber gehenden Lasten solche nicht bügen oder die Brücke tantzet. Weil es aber eine kostbare und gefährliche Sache ist, viele Brücken-Joche in einen Strohm zu bauen; die Brücken-Ruthen aber alsdenn, wenn die Joche weit voneinander stehen, sich nicht einmahl selbst tragen können, daß sie sich nicht biegen solten, zu geschweigen, so noch ein grosser Last-Wagen oder grosse Menge Volck darauf kommet; so muß man solchen entweder von unten auf mit schieff untergesetzten Balcken, so sich an die Pfeiler einer Brücken stemmen, oder mit Henge-Säulen, Streben und Spann-Riegeln von oben her, oder mit beyden zugleich, unten mit Steiffen oder Spreitzen, und oben mit Streben und Henge-Säulen zu Hülffe kommen. Hiervon entstehen die Arten derer höltzernen Brücken, davon die erstern Spreng-Wercke, die andern Heng-Wercke genennet werden. Die Längen derer Brücken-Ruthen, wenn sie starck und tragbar genug sind, determiniren die Weite derer Joche voneinander. Nachricht von ihnen giebt *Leupold.* in Theatro Pontificiali §. 120. 127.

Brückenstadt, s. Brichsenstadt.

Brückner, (Georg Heinrich) war den 4 Dec. an. 1652. zu Erfurt gebohren. Sein Vater war Hieronymus Brückner, Gothaischer Hoff- und Justitien-Rath, der ihm in dem 4 Jahre seines Alters starb. Er studirte zu Gotha, gieng von dar an. 1672 auf die Universität nach Erfurt, an. 1673 nach Jena, und trieb fleißig die Rechtsgelehrsamkeit, laß auch darinnen mit gutem Zulauf zu Erfurt seit 1676 Collegia. An. 1678 erhielt er daselbst die Professionem Iuris Extraordinariam, ward an. 1679 in Junio Doctor, hierauf Professor Iuris Ordinarius; an. 1685 Adsessor in denen weltlichen Stadt-Gerichten, starb an. 1700 den 19 Jul. Sein Bruder ist der noch lebende Jenaische Rath und berühmte Professor D. Wil. Hier. Brückner. Er gab Synopsin de Dominiis Regni Germanici, Erfurt 1687 in 12. heraus, welches Werck er ehedem viel kürtzer als eine Disputation zu Erfurt an. 1684 gehalten. Es sind auch noch folgende Disputationes unter ihm gehalten worden: Disputationes Juris Publici 1674 de Iuri-

Juribus emti venditi 1680, de Conjugio 1682 ad vniuersum Jus Feudale eod; de rebus infeudari & & subinfeudari solitis 1685. de Hierophylacibus seu templorum custodibus 1686. de particulari territorio subinfeudato 1687. de testibus habilibus & inhabilibus eod. de Curiosis Juris Feudalis. eod. de Curiosis Juris publici 1688. de Jure Recadentiæ 1689. Miscellanea Juris 1690. de Transmissione hereditatum. eod. de Feudo informi. eod. Prælibata Juris 1692. de Jure in rem scripto. eod. de Iniuriis summo Principi illatis 1696 de incompatibilitate Jurium, Dignitatum & Beneficiorum 1698. *Hendreich.* Motschmannes Erford. Litterat. I. 9. p. 89. seqq.

Brückner, (*Hier.*) ein Doctor Juris aus Leipzig, hat Gerardi de Maynard Decisiones Tholosanas ins Lateinische übersetzt und mit additionibus und corollariis vermehret herausgegeben Franckfurt 1610 in fol. *Hendreich.*

Brückner, (*Hieronymus*) lebte um das Ende des 17 Jahrhunderts, und schrieb Orationem de donationibus & de donatione bonorum Ecclesiasticorum ad promouendam Ecclesiæ & Scholarum vtilitatem: Refutationem libri, so dem Titel führet: Ephemerides oder kurtze Jahr- und Tag-Geschicht vom Auf- und Untergang des Lutherischen ersten Evangelii ꝛc. Jena 1579 Gotha 1681. Anmerckungen über Kargs friedenreiche Gedancken: Refutationem caussarum quæ mouerunt Marth-Elis. Zitterin ad amplectendam relig. Rom. Cathol. 1679 in 4. Decisiones Juris Matrimonialis controuersi. Frf. 1692. Gotha 1705 und vermehrter ib. 1724 in 4 gab auch Guil. Ignatii Schuzii Articulum Quintum Instrumenti Pacis Westphalicæ zu Verona 1689 in 12 unter dem Namen Heydeni Borromæi Riccrunti heraus. *Hendreich. Struv.* Bibl. Jur. 14. §. 37. Moser Bibl. Jur. Publ. II. 95 p. 424 seq.

Brückner, (*Wolffgangus*) war Schul-Rector zu Rastenberg, einem im Fürstenthum Weimar bey Butstädt liegenden Städtgen, hat an. 1656 zwantzig teutsche Concerten von 4. 5. 6. 7. und 8. Stimmen auf die Sonn- und Fest-Tags-Evangelia gesetzt, und in Erfurt drucken lassen.

Brückungen, so werden in denen Pferde-Ställen diejenigen Fuß-Böden genennet, worauf die Pferde in denen Ständen stehen.

Brücken-Zoll, siehe Brücken-Geld.

Brüder, oder leibliche Brüder sollen in Bergwercken nicht auf einer Grube gefördert werden. Herrwigs Berg-Buch p. 92.

Brüder Christi, Ps. 69, 9 so werden die Juden von ihm genennt, weil sie aus dem Geschlecht Abrahams nach dem Fleisch ihren Ursprung mit ihm zugleich herführten. Etliche unter ihnen, wie Jacobus und Johannes konten sich gar einer näheren Verwandschafft mit ihm rühmen. Ja andre gaben seinen herrlichen Lehren und Ermahnungen Raum und Platz, und konten seine Glaubens-Brüder heissen.

Brüder in Böhmen, siehe Hußiten.

Brüder in dem Herrn, Phil. 1, 4 viele Brüder in dem Herrn haben aus meinen Banden Zuversicht gewonnen. Einige wollen dieses von denen Juden verstanden wissen, welche die Standhafftigkeit Pauli bewogen hätte das Evangelium Christi ebenfalls anzunehmen. Doch mag man dieses auch auf die bekehrten Christen deuten, welche Pauli Exempel aufgemuntert hatte allen Verfolgungen getrost unter die Augen zu gehen, und auch die Evangelische Wahrheit so gar mit ihrem Blute zu versiegeln.

Brüder-Gefässe, wurde ehemals das weisse mit bunten Blumen und Thieren bemahlte Gefässe, so aus Mähren meistentheils von Skalitz und Wischkau oder Wischa, an der Ungerischen Grentze liegende, gebracht wurde, genennet, weil eine gewisse schwärmerische Secte, die alles unter einander gemein haben wolte, es daselbst erstlich verfertiget.

Brüderlich seyd allesamt, 1 Petr. 3, 8 Brüder tragen von Natur mehr Neigung und Vertrauen gegen einander, als gegen solche, die ihnen so gar nahe nicht verbunden sind. Wie viel höher muß die geistliche Brüderschafft zu achten seyn, welche alle Christen unter einander verknüpffet? Sie haben ihren Ursprung von einem Vater, sie sind durch das Wasserbad der H. Taufe einer Kirche einverleibt worden, sie sollen in jener Ewigkeit ein Erbe besitzen, dieses alles soll sie zu Brüderlicher Liebe und Eintracht bewegen.

Brüderliche Eintracht, Ps. 133, 1. Einige meynen, David habe damit seine Söhne als Brüder zu gebührender Einigkeit ermuntert. Diese wird hauptsächlich von leiblichen Brüdern erfordert. Doch will der H. König auch diejenigen davon nicht ausschlüssen, welche durch das Band des Glaubens, oder eines Amtes verbunden sind. Diese sollen bey einander wohnen. Ein Mensch muß freylich als ein Glied der grossen Gesellschafft mit andern Umgang pflegen, solches aber soll auch einmüthig geschehen. Sie sollen eines Sinnes seyn, damit nicht, was einer vor gut befunden, der andere verwerffen möge. So man dieses beobachtet, so meynt es David vor fein und lieblich zu heissen. Er versichert, daß nichts angenehmers könne gefunden werden, als wen Menschen das Band des Friedes fest zu halten so eifrig befliessen sind.

Brüderlichen Liebe und Einigkeit, (Orden der) ward von denen 3 Chur-Sächsischen Printzen, Christiano II, Joanne Georgio und Augusto gestifftet, als sie noch unter Churfürst Joannis Georgii zu Brandenburg und Hertzogs Friderici Wilhelmi zu Sachsen Weimar Vormundschafft stunden. Das Ordens-Zeichen war ein Kleinod von Gold geätzt, auf dessen einer Seite stunden ein paar Tauben, so sich schnäbelten, auf der andern aber waren die Worte eingegraben; Siehe wie fein und lieblich ist es, daß Brüder einträchtig bey einander wohnen. Ob dieser Orden sonst niemand ausser denen 3 Durchlauchtigsten Stifftern sey zu Theil worden, davon findet man keine Nachricht. *Junckeri* discours von den Sächs. R. O.

Brüderschafft derer guten Wercke, ist unter denen Römisch-Catholischen diejenige Verbündlichkeit, wenn ein gewisser geistlicher Orden einen Layen mit allen seinen angehörigen in den Genuß aller derer guten Wercke aufnimmt, welche selbiger gantzer Orden iemahls gethan hat und noch thun wird.

Brüel, oder Broel, Briel, Bruyl, eine kleine im Stifft Cöln, zwischen Bonn und Cöln 1 Meile vom Rhein gelegene Stadt. Sie hat ein schönes und festes Schloß, auf welchem der Churfürst von Cöln bißweilen residiret hat. Churfürst Sifrid hat es an. 1298 erbauet, und an. 1318 hat es eine 4 monathliche Belagerung, so von denen Cölnern geschahe, ausgestanden. Dabey liegt ein lustiger Thiergarten. Ja dieser Stadt ist auch ein Franciscaner-Closter, und die Collegial-

Kirche hat Bischoff Hermann an. 1491 angeleget. *Quade* in Teutscher Nation Herrlichkeit. *Zeiller.* Itin. Germ. 30 n. 33 p. 619. Contin. 32 p. 436. Dieses Brüel ist ohne Zweiffel von demjenigen alten Schlosse Broyl, Brühl, oder Brüll unterschieden, welches ehemahls unter dem Ardenner Walde mit begriffen war, und zur Palentia Majori gehörte. Die Pfaltzgrafen am Rhein haben selbiges von langen Zeiten her besessen, wie es denn im 10 Seculo unter Ezonis oder Ehrenfrieds Güter gerechnet wird. *Tolner.* Hist. Palat. 2 p. 25 Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 11 §. 11 p. 424 An. 1350 haben es die beyden Gebrüder Pfaltzgraf Rudolph und Rupert dem Stifft Trier geschencket, und wiederum von selbigem zu Lehen übernommen, nachgehends aber denen Grafen von Virnenburg zu Affterlehen gegeben. *Freber.* Orig. Palat. P. I. c. 2. *Sprenger.* Ellychn. p. 1722. *Tolner.* l. c. 3 p. 95.

Brüel, eine Stadt in Holland, siehe Briel.

Brügge, oder Brügghe, Brug, Bruk, lat. Bruga, oder Brugæ eine grosse wohl befestigte und in einer angenehmen Ebene gelegene Stadt, im Oesterreichischen Flandern, 3 Meilen von der See und 8 von Gent, an vielen Canälen, welche nach Ostende, Gent, Sluys, und nach andern Orten gehen. Ihren Namen hat sie von dasigen vielen Brücken, oder nach *Marchantii* in Annal. Fland. Bericht insbesondere von derjenigen, über welche vor Alters die Kauffleute von Oedenburg und Torhout nach Rodenberg auf die Jahr-Märckte reisseten. Sie hat nebst einem Bißthum über 60 Kirchen, unter welchen die zu S. Donat oder Donatiani die Dom-Kirche ist. Dieselbe ist anfangs der Jungfrau Maria zu Ehren um das Jahr 800 von Liderico Harlebecano erbauet worden, als aber und das Jahr 842 der Ertz-Bischoff von Rheims Ebo dem Grafen von Flandern Balduino Ferreo den Cörper des heiligen Donatiani als des 7 Bischoffs zu Rheims überschicket, und selbiger in diese Kirche gebracht worden, hat sie letztern Namen bekommen. Des Balduini Enckel Arnulphus M. Graf von Flandern hat sie darauf an. 961 reichlich beschencket, und ein Capitel von 12 Canonicis aufgerichtet. Dessen Probst Graf Robertus Hierosolymitanus an. 1089 zum beständigen Cantzler in Flandern, die Canonicos aber zu seinen Capellänen erwählet, welches auch an. 1241 Thomas Sabandus Graf von Flandern und Hanau nebst seiner Gemahlin Maria Constantinopolitana bestätiget hat. Und dessentwegen besitzet auch noch anietzo der Bischoff das Cantzler-Amt erblich. An. 1194 stifftete Margaretha Alsatia Gräfin von Flandern, Hanau und Namur noch 3 Canonicate oder Præbenden, zu S. Donatiani, deren Zahl nach diesem so zugenommen, daß man 27 grosse und 4 kleine gezehlet hat. Und an. 1183 wurde gedachte Kirche zu S. Donatiani mit unterschiedlichen Privilegiis von Graf Philippo vermehret, dergleichen sie noch mehr von denen Grafen von Flandern erhalten hat. Als man Pabst Paulius IV, auf Anhalten Philippi II, Königs von Spanien und Grafen von Flandern an. 1559 zu Brügge ein neues Bißthum errichtete, so wurde diese Kirche zur Cathedral-Kirche gemacht, und die Einkünffte derselben Præpositur zum neuen Bißthum, nebst allen Gütern der Abtey Dœst, welche damahls mehrentheils eingegangen war, und denenjenigen Gütern, so die Abtey S. Bertini zu S. Omer im Brüggischen Territorio besaß, ingleichen das Hauß des Bischoffs von Tournay in der Stadt Brügge durch die Bulle Pabst Pii IV geschlagen. Ausser dieser Cathedral-Kirche zu

S. Donatiani sind noch allhier 2 Stiffts-Kirchen zu unser lieben Frauen und zu S. Saluator. Die erste ist an. 1091 von Ratbodo Bischoff von Tournay und Nismägen zu einen Collegio gemacht, und zum Præposito Gummarus gesetzet worden. Als aber dieser kurtz darauf verreiset war und das von Ratbodo erhaltene Priuilegium unter der Aufsicht Bertulfi in seiner Kirche hinterlassen hatte, so brachte Bertulfus, weil er sahe, daß die, welche zu Canonicis selten erwehlet werden, sich nicht, wie es sich gebührte, aufführen würden, das Priuilegium dem Bischoff wieder zurück, unter dem Verwand, daß Gummarus nebst denen Canonicis bäten, daß Nonnen dahin möchten gesetzet werden, welches auch geschahe. Allein da Gummarus wieder nach Brügge kam, und sahe, daß dieses wieder seinen Willen vorgegangen war, so ließ er sich es höchstens angelegen seyn, daß er dieses Priuilegium wiederum erlangen möchte. Wie er es denn auch erhielt, daß die Nonnen sich von dar wegbegeben musten, und er mit seinen Canonicis von Balderico, Ratbodi Nachfolger im Bißthum eingesetzet, und von Pabst Baschali II. an. 1102 bestätiget wurde. Dieses Collegium bestehet aus 12 Canonicis. Die Kirche zu S. Saluator hat an. 1101 Petrus Kuick oder Quicke in eine Collegiat-Kirche verwandelt, und daselbst 20 Canonicos angeordnet, deren Anzahl aber Matthias Lambrecht Bischoff zu Brügge an. 1600 vermindert hat. Von übrigen Kirchen ist sonderlich noch berühmt die zu S. Basilii oder zum heiligen Blute, welches Theodoricus Alsatius, Graf von Flandern, als er von dem Zuge wieder die Sarracenen nach Armein, wohiner an. 1145 nebst dem Könige von Franckreich und andern gegangen war, wieder zurück kam, und von seinem Bruder Balduino, damahligen Könige zu Jerusalem ein Theilgen von dem Blute des HErrn Christi mitgebracht, gestifftet, und selbiges dahinein geleget. Dieses Blut soll ein Theil desjenigen seyn, welches Joseph von Arimathia bey Abwaschung des Cörpers des HErrn Christi gesamlet haben soll. Sonsten ist von Brügge zu mercken, daß starcke Handlung daselbst getrieben werde. Sie hat auch schöne Manufacturen, und die Handwercker werden in 68 unterschiedene Classen eingetheilet. Es ist auch daselbst sehens würdig das Gericht-Hauß, das Rath-Hauß, die Börse, der Schützen-Garten, die Wasser-Kunst und das Müntz-Hauß. An. 1487 hielten die Brügger Maximilianum gefangen, an das Hauß, da er darinnahl war, schrieb man: ReX non est hIC, eCCe LoCVs, VbI posVerVnt eVM, aus welchen just die Jahr-Zahl 1487 heraus kömmt. An. 1582 gerieth diese Stadt denen Frantzosen in die Hände, an. 1584 aber kam sie wieder an Spanien. An. 1708 ergab sie sich an die Frantzosen, welche selbige aber vermöge des in Gent mit dem Grafen de la Motte geschlossenen Accords an. 1709 denen hohen Alliirten wieder einräumen musten. Die umliegende Gegend heisset les Francs de Bruges, t' Land von den Vryen oder das Quartier und die Freyheit von Brügge. In obgedachtem Bißthum allhier, welches unter dem Ertz-Bißthum zu Mechlen stehet, sind vom Anfang an folgende gesessen:

1. Petrus Curtius oder de Corte S. T. D. wurde den 26 Decemb. an. 1561 eingeweihet, und st. den 16 Octobr. an. 1567.
2. Remigius Driutius, J. V. L. eingeweihet den 13 Nouembr. an. 1569 st. den 12 Mai an. 1594.
3. Matthias Lambrecht S. T. L. erwählet den 28 Jul. an. 1596 st. den 1 Jun. an. 1602.

4. Caro-

4. Carolus Philippus de Rodoan J. V. L. erwählet an. 1602 st. den 7 Jul. an. 1716.
5. Antonius Trieft. J. V. L. den 9 Julii an. 1617 biß 1622.
6. Dionysius Christophori S. T. L. den 25 Maii an. 1623 st. den 6 Aug. an. 1629.
7. Seruatius Quinkerus S. T. L. 16 Jun. an. 1630 st. den 15 Mertz an. 1639.
8. Nicolaus Haudion, J. V. L. an. 1642 st. den 2 Septembr. an. 1649.
9. Carolus van den Bosch, J. V. L. den 23 Jul. an. 1651 biß an. 1660.
10. Robertus de Haynin, S. T. & J. V. L. den 22 Oct. an. 1662. st. den 10 Dec. an. 1668.
11. Franciscus de Baillencourt, J. V. D. den 28 Junii an. 1671. st. den 3 Nou. an. 1681.
12. Humbertus Guilielmus Graf von Precipiano, und Soye, S. T. D. den 21 Mertz an. 1683 biß 1690.
13. Guilielmus Bassery, J. V. L. den 10 Jan. an. 1691 st. den 18 Jun. an. 1706.
14. Henricus Josephus van Susteren, J. V. L. den 22 Mertz, an. 1716.

Chronicon Wormatiense 62. ap. de *Ludewig* Reliq. MSSt. p. 170. *Miræi* Cod. Don. Piar. 16. 34. Donat. Belg. I. 26. 106. II. 65. 71. Notit. Eccles. 113. 151. Supplem. Diplom. I. 120. II. 28. 36. 37. 44. 46. 68. 87. 95. 132. 143. 166. III. 28. 119. 126. 158. seq. *Foppens* ad *eund.* ibid. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. I. p. 61. seq. *Sammarthan.* Gall. Christian. *de Castillion* Sacr. Belg. Chronol. p. 519. seqq. *Chron. Luneburg.* ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 212. seq. *Riuius* Rer. Francic. Dec. IV. Lib. VI. p. 449. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 168. seqq. *Audiffret* Hist. & Geogr. Anc. & Modern. III. 2. p. 510.

Brügge, eine Stadt im Sächsischen Chur-Creisse, siehe Brück.

Brügge, (*David van der*) ein Sub-Rector der Schule in Lübeck, starb den 19 Apr. an. 1688. Er hat Oblerationes & varias in Cebetis Tabulam & Epicterum: Spicilegium in N. T. Notas Philologicas in Acta Apost: de Bibliotheca Lubecensi: Inscriptiones: Orationes: Epistolas, Carmina geschrieben. *Witte* Diar. *Hendreich.*

Brügge, (Johann von) siehe Eyck.

Brüggen, oder Brucken, Lat. Brugæ, eine kleine Stadt und Amt im Hertzogthum Jülich an dem Fluß Swalm, unweit denen Gelderischen Grentzen.

Brüggen, im Stifft Hildesheim, siehe Bruggen.

Brüggerfarth, Lat. Fossa Brugensis, heist der grosse Canal, so sich zu Brügge in viel Arme und durch viel Strassen theilet, und von daraus biß 3 Meilen nach Ostende in die See gehet. Er wurde in der Mitte des 17 Jahrhunderts von denen Brüggern gemachet, und trägt bey der Fluth des Meeres Schiffe von 400 Tonnen biß nach Brügge. *Burlandus* de Vrb. Inf. *Miræus. Cassander* Orat. de Land. Brug. *Guicciardin* Deser. Belg. *Gazey* Hist. Eccles. du Pais-Bas.

Brügghe, siehe Brügge.

Brüggischer Atlas, ist ein aus zarter Wolle und langen Garn gewebter Zeug.

Brüggney, ein ehemahliges adeliches Geschlecht in Liefländischen, Woldemar von Brüggney oder Heer-Meister in Liefland. Hermann von Brüggeney Hasenkampff genannt, verwaltete eben diese Stelle im 16 Seculo. *Gryphii* Ritter-Orden.

Brügk, siehe Brück.

Brügmann, (Otto) gebürtig von Hamburg. Er legte sich auf die Kauffmannschafft und reisete in seiner Jugend nach Spanien, Portugall und Persien. Hernach fieng er in seiner Geburts-Stadt eine eigene Handlung mit Tuch an, war aber so unglücklich, daß er banqueroutirte. Als er sich deswegen nach Gottorff wendete, fand er Gelegenheit, bey dem daselbst regierenden Hertzoge, Friderico, sich dergestalt zu insinuiren, daß derselbe (in der Absicht, eine Niederlage von dem Persianischen Seiden-Handel unmittelbarer Weise in sein Land zu ziehen) ihn nebst Philippo Crusio zu seinem Gesandten an den Czaar in Moscau, und an den König von Persien ernennete. An. 1633 den 22 Oct. traten sie aus Holstein nach Moscau, und von dannen den 16 Jun. an. 1634 nach Persien ihre Reise an. Den 21 Dec. an. 1638 verliessen sie die Persianische Haupt-Stadt Ispahan, und den 1 Aug. an. 1639 kamen sie zurück nach Gottorff. Man hatte ihnen in währender ihrer Ambassade an allen Orten grosse Ehre erwiesen, allein die expedition an sich selbst war nicht nach Wunsch abgelauffen. Indessen würde Brügmann dessen eben so wenig haben entgelten dürffen, als sein Mitgesandter, wenn er nicht durch gantz unverantwortliche Insolentzen, welche er theils wieder die von seinem Gefolge, theils wieder andere, und auch so gar wieder die Potentaten selbst, an welche er abgeschicket worden, verübt, ingleichen durch allerhand andere unbesonnene, eigennützige, grausame und sonst straffbare Thaten seines Principalen rechtmäßigen Zorn wieder sich gereitzet hätte. Der Hertzog ließ ihn deswegen den 1 Dec. an. 1639 in Verhafft nehmen, und nach genauer Untersuchung ward er zum Strange verurtheilt, wobey in der Sentenz folgende Ursachen angeführet worden: daß er viele 1000 Thlr. Fürstl. Gelder verunträuet, falsche Rechnung geführt, seines Principalen Befehl öffters überschritten, dessen an hohe Personen abgefertigte Briefe erbrochen und verfälschet, hingegen andere an denselben gestellte wichtige Schreiben hinterhalten und eröffnet, überdieses sich mit Ehebruch, vorsetzlichem Todschlag und ärgerlichem Leben besudelt und so weiter. An statt des zuerkannten Stricks befahl der Hertzog ihn mit dem Schwerd hinzurichten, welches auch den 5 May an. 1640 zu Gottorff an ihm vollzogen ward, nachdem er vorher auf eine sehr busfertige Art auch mit Bezeugung einer grossen Standhafftigkeit sich zu dem Tode bereitet. *Olearii* Persian. Reise-Beschreib. passim. *Theatr. Europ.* T. IV. p. 167. seq. *Memoir. de Chanut.*

Brühe, so nennen die Köche den aus einer Sache, allermeist aber aus Fleisch gekochten, und im Wasser, Wein, oder dergleichen gleichsam aufgelöseten Safft, der nach diesen gewisser massen eingesotten, und zu einer ziemlichen Consistenz gediehen, welche Brühe so dann zu vielerley guten Suppen, wie auch zur Zubereitung anderer Speisen gar dienlich ist.

Brühen, heist, wenn man die abgeschlachteten Schweine mit heissem Wasser begüsset, damit die Borsten desto leichter abgehen mögen.

Brüh-Futter, so heisset alles zu Heckerling geschnittenes Futter-Stroh, Spreu, Ueberkehr, Grummet, Kraut-Blätter, u. d. g. so mit heissem Wasser eingebrühet, und zur Winters-Zeit vor das Melck-Vich und jungen Kälber verfüttert wird.

Brueil, (*Joannes*) ein Jesuite, gebohren zu Paris an. 1620, war in der Bau- und Mahler-Kunst wohl erfahren, starb den 27 Apr. an. 1670, und ließ Perspecti-

uam practicam pictoribus, inciſoribus, Sculptoribus, Architectis neceſſariam, wie auch artem vniuerſalem fortificationum Paris 1665 in 4. *Alegambe.*

Brühl, eine alte adliche Familie in Meiſſen. Sie führet in einem hellblauen Schilde zwey übereinander, und als ein Sparren gelegte ſilberne Balcken, aus dem adelichen Goldgecrönten Turniers-Helm wächſet ein Pfauen-Schwantz in die Höhe, und ſind die Helm-Decken blau und Silbern. Ihren Urſprung ſuchen einige in Teutſchland, andere in Liefland. Ihr älteſtes Stamm-Hauß iſt Ganglof-Sömmern, welches ſie einige 100 Jahr beſeſſen. Hans von Brühl auf Ganglof-Sömmern zeugte mit Felicitas von Brandenſtein Hanſen, welchem Magdalena von Hauſen einen Sohn mit ihm gleiches Namens gebohren. Derſelbe wurde durch Veronicam von Creutzburg ein Vater Hanſens, welcher mit Maria von Heßler Hans Moritzen bekam. Dieſem gebahr Catharina Maria von Kutzleben Hans Moritzen, der von Sabina Eleonora von Witzleben Hans Moritzen auf Ganglof-Sömmern, Sachſen-Weiſſenfelſiſchen Geheimden-Rath und Ober-Hof-Marſchall nachgelaſſen. Derſelbe hat ſich erſtlich mit Erdmuth Sophia von der Heyde, und nach deren Tode mit Sophia Hippolyta Metſchin verehliget. Seine Kinder erſter Ehe ſind, 1) Hans Moritz, ehemahls Brandenburg-Bayreuthiſcher Hof-Rath, trat aber nachmahls in des Königs von Polen und Churfürſtens zu Sachſen Dienſte, und war an. 1733 Oberſt-Lieutenant unter der Cauallerie. 2) Johann Adolph auf Ganglof-Sömmern, vor dem Sachſen-Weiſenfelſiſcher Cammer-Juncker, war in eben demſelben Jahre Königl. Polniſcher und Churſächſiſcher Cammerherr und Fürſtlicher Sächſiſcher Stallmeiſter. Er vermählte ſich im Oct. an. 1732 mit einer von Opeln. 3) Johanna Eleonore, vermählt an Erich Volckmarn von Berlepſch. 4) Friedrich Wilhelm, ehedem Königl. Polniſcher und Churſächſiſcher Lieutenant von Printz Johann Adolphs Regiment, war an. 1733 Kriegs-Commiſſarius des Chur-Creiſſes. 5) Heinrich auf Grochwitz ꝛc. Königlicher Polniſcher und Chur-Sächſiſcher Staats-Miniſtre und Geh. Rath, Ober-Cämmerer und Directeur über die General-Acciſe und Vice-Directeur über die Steuer, ꝛc. Ordens Ritter des Preußiſchen Schwartzen-Adlers. Königs Adels-Hiſt. Th. II. p. 194. ſeqq.

Brühl, eine Stadt, ſiehe Brüel.

Bruel, Lateiniſch Bruela, ein kleines Städtgen im Fürſtenthum Schwerin, in Mecklenburgiſchen.

Brülingen, eine kleine Stadt auf dem Schwartz-Walde, nicht weit von Villingen, dem Ertz-Hertzoglichen Hauſe Oeſterreich gehörig.

Brüll, ſiehe Brüel.

Brüller-Ding, ſo nennen die Fleiſcher ein jähriges Oechslein oder Stiergen, bißweilen heiſſen ſie es auch ein Stärcken.

Brüll-Ochſe, ſiehe Ochſe.

Brüllet auch ein Löwe im Walde, wenn er keinen Raub hat. Am. 3. 4. Von dem Löwen ſchreiben die Naturkündiger, daß er ſeine Stimme nicht vergebens hören laſſe, ſondern damit bezeige, daß er entweder auf Raub ausgehe, oder aber ſolchen ſchon gefällt habe. So hat er GOtt wegen ſeiner Macht mit einem Löwen, die Propheten aber wegen ihrer Standhafftigkeit mit jungen Löwen verglichen. Wenn ein Löwe brüllet, ſo pfleget er einem andern Thiere den groſſen Untergang zu drohen, und der erzürnte GOTT ließ jetzo durch ſeine Propheten eine ſtarcke Stimme hören, daß die ſündigen Iſraeliten ihren Untergang und äuſſerſtes Verderben gantz gewiß zu gewarten haben ſolten.

Brülouius, (*Caſp.*) ſiehe Brulouius. (*Caſp.*)

Brümmer, ſiehe **Brumm-Ochs.**

Brümſi, oder **Brimſin**, **Brumſin**, **Brumſen**, **Prummſin**, ein uraltes adeliches Geſchlecht, urſprünglich aus Meyenfeld in Pündten, woſelbſt die Brümſi das nahe gelegene, nunmehro zerſtörte Schloß Wartenſtein beſeſſen haben. Sie hatten ihre Wohnung zu Schaffhauſen ſchon lange vor Anfang des dortigen Cloſters Allerheiligen, und beſaſſen nebſt andern Adelichen Gütern in dieſem Lande auch die ſo genannte Fahr- oder Schiff-Länder. Es hat ſich dieſes Geſchlecht ſehr weit ausgebreitet, und in 3 Haupt-Linien zertheilet, nemlich die **Brümſi**, welche auch nachhero **Morharden** genannt worden: die **am Staad** und die **im Thurn**, von welchen letztern an ſeinem Orte. Von der Linie von Brümſi, welche das Schloß Meyenfeld beſeſſen, lebte an. 1277 **Conrad** des Raths zu Schaffhauſen. An. 1287 war **Conrad** von Lupinis oder **Brümſi**, Conuent-Herr zu Allerheiligen daſelbſt, und an. 1365 Conrad, Conuent-Herr und Cämmerer zu Rheinau. An. 1370 halffen Gebur und Jacob als Reiſige denen von Schaffhauſen, die Veſtung Ewatingen auf dem Schwartz-Walde einnehmen und zerſtören. An. 1386 wurde Hans mit Hertzog Leopolden und vielen Schaffhauſiſchen Bürgern von denen Schweitzern bey Sempach erſchlagen. Heinrich Prummſin begab ſich an. 1392 mit in das Bündtnis des S. Georgen-Schilds. Nach dieſen mag ſich eine Neben-Linie den Beynamen von Herblingen beygeleget haben. Dieſelbige fänget *Bucelinus* Geneal. Germ. Not. P. II. ſect. 3. p. 92. mit Johann Heinrichen Brümſi oder Brimſin von Herblingen an. Er hatte zur Gemahlin Eliſabeth von Engelſee, die ihm gebahr Johann Joachim. Dieſer zeugte mit Suſanna von Klingenberg Eberharden, der von Roſinen von Breiten-Landenberg ein Vater wurde Bertholds. Gedachter Berthold legte ſich Sybillen Reichlin von Meldeck, und zeugte mit Johann Joachim, dieſer aber mit Barbara von Wolffurth Sixtum Wernherum Probſt zu Eichſtedt. Auſſer dieſen iſt auch Joachim Brümſi von Herblingen des Raths und der erſte Ober-Voigt zu Neukirch im Namen der Stadt Schaffhauſen. Dieſe Familie hat ſich auch im 16 Seculo in Preuſſen begeben, allwo ſie, gleichwie auch in Thurgow, noch heutiges Tages floriret. *Rugerii* Mſcr. Geneal. **Hartknochs** Alt. und Neu-Preuß. P. II. c. 4. §. 6. p. 451. *Dutt.* de Pac. Publ. II. 3. n. 97. p. 253. *Stumpf.* Schweitzer-Chron. X. 22. p. 589.

Brüneriſche Pflaumen, ſiehe Pflaume.

Brünig, ein Berg zwiſchen dem Berneriſchen Oberlande, und dem Canton Unterwalden, über welchen ein Weg aus dem Haßle-Thal nach Unterwalden gehet.

Brünn, ſiehe **Brunn.**

Brünnerthal, ſiehe Bregna, (*Val di*)

Brünnlein, Pſ. 46, 5. Das Ebräiſche Wort bedeutet ein **Zertheilen.** Eine Quelle zertheilet die Erde, damit ſie hindurch dringen möge, und damit läſſet ſich das göttliche Wort ſehr wohl in Vergleichung ziehen. Dieſes bleibet nicht verborgen, ſondern reiſſet ſich hindurch, daß es offenbahr werden möge. Bey ihm findet

findet man keinen leeren Schall, ſondern eine Krafft die Hertzen gewaltig zu bekehren. Es erzeiget ſich alſo lebendig nach derjenigen Würckung, welche GOtt ihm beygeleget hat.

Brünnlein GOttes hat Waſſers die Fülle, Pſ. 65, 10. Viele erklären es von dem Seegen, und ſcheinet dieſe Meynung gar nicht ungereimt zu ſeyn, denn die Wolcken ſind gleichſam die Feſten des Himmels, welche ſich aufthun, und zu ſeiner Zeit den Regen auf die Erde herab ſchütten. Wir mögen es aber auch von der göttlichen Güte annehmen, welcher damahls die Iſraeliten theilhafftig gemacht wurden, und die den HErrn anreitzete, ſie auch mit erwünſchter Fruchtbarkeit zu beglücken.

Brünshuſen, ſ. **Brunshauſen.**

Brünſtig ſeyd im Geiſt, Rom. 12, 11. Das Grund-Wort iſt von überaus groſſem Nachdruck. Es bedeutet das Waſſer, welches durch die Hitze des Feuers in Wallung gebracht wird. So wird von uns eine recht feurige Innbrunſt im Gebet erfordert, und die Chriſten angemahnet, daß ſie ſolche in ihrem Hertzen mögen ſpüren laſſen, ſie ſolien eine hertzliche Liebe zu GOtt und ſeinem Worte tragen, woraus denn eine ungeheuchelte Aufrichtigkeit zu deem Nechſten herflüſſen würde.

Brünſtige Liebe habt unter einander, 1. Petr. 4 8. Das Griechiſche Wort deutet eine hertzliche Neigung an, welche ſich darinne ſpüren läſſet, daß ſie dem Nechſten alles Gute gönnet. Es iſt aber auch eine ſolche, die einen unermüdeten Eifer ſeinen Nutzen zu befördern bey ſich führet. Es iſt eine ſolche edle Glut, die nicht etwan erkaltet, ſondern von der das Hertz eines ſolchen Chriſten beſtändig erhitzet wird. Und ſo ſoll die Liebe eines Chriſten beſchaffen ſeyn.

Brüſch, ſ. Bruſeus.

Brüſcken, ſ. Bruſcus.

Brüſehaber, ſ. **Bruſehaber.**

Brüſſel, Lat. Bruxellæ, die Haupt-Stadt im Hertzogthum Brabant, am Fluſſe Senne oder Sinne, von welchem viele Canäle in die Stadt gehen. Es iſt eine derer Volckreichſten, gröſten und ſchönſten Städte in denen Niederlanden, treibt ſtarcke Handlung und hat ſchöne Manufacturen. Es ſind 52 Handwercker da, welche in 9 Zünffte getheilt, und die 9 nationes genennt werden. Da Brabant in 4 Theile eingetheilt wird, iſt auch Brüſſel nebſt dem umliegenden Lande eines davon, welches das Qvartier von Brüſſel, Lat. Terrarchia Bruxellenſis genennet wird. Der Stadthalter derer Oeſterreichiſchen Niederlande hat in Brüſſel ſeine Reſidentz, daher auch alle hohe Collegia in dieſer Stadt ſich befinden, als der Stadt-Rath, die Cammer, der Kriegs-Rath, die Cantzeley und Regierung oder Hof von Brabant. Unter Joannis II. Hertzogs in Brabant Regierung entſtand ein Aufruhr in Brüſſel, da der Pöbel derer vornemſten Häuſer ſtürmte, und groſſen Unfug anrichtete, der Hertzog aber ſtillte ſolchen glücklich und jagte alle Anfänger des Tumults aus der Stadt. Eben derſelbe gab dieſer Stadt das Priuilegium, daß ſie keinem Gerichte unterworffen ſeyn ſolte. An. 1585 brachte ſie der Hertzog von Parma wieder unter Spaniſche Bothmäßigkeit, und an. 1587 war groſſe Hungers-Noth daſelbſt. An. 1695 warff der Frantzöſiſche Marechal de Villeroy den dritten Theil der Stadt durch Bombardieren über den Hauffen. An. 1706 ergab ſie ſich an die Allürten, worauf der Chur-Fürſt von Bayern ſie an. 1708 belagerte, aber mit Hinterlaſſung aller Bagage die Belagerung wegen Annäherung derer Allürten aufheben muſte. An. 1731 brannte das Schloß der Gubernantin derer Niederlande bis auf den Grund abe. Allhier iſt ſonderlich zu ſehen die groſſe Kirche zu S. Michaelis, oder wie es anietzo heiſſet, S. Gudilæ. Sie hat 2 Capitel, das groſſe und kleine, dieſes beſtehet aus 10 Canonicis, und iſt an. 1226 von Henrico I, Hertzogen von Nieder-Lothringen und Brabant geſtifftet worden; jenes aber hat 12 Cannoicos, und hat ſelbiges Graf Baldericus oder nach andern Lambertus oder Lambertus Baldericus, von Brabant und Löven an. 1047 geſtifftet, und die Gebeine der heiligen Gudilæ aus der Kirche von Gaugerici, in dieſe von ihm neu erbauete Kirche gebracht. Nach dieſem iſt ſie von Lietberto, Biſchoff von Cambray mit der Freyheit, gleichwie an. 1134 von Liethardo auch Biſchoff von Cambray mit dem Altar in Melsbroeck, in welchem Flecken ſelbiges Capitel noch anietzo den Zehenden einzuheben hat, beſchencket worden. Dergleichen hat ihr an. 1208 Guilielmus Pipenpoy den Zehenden in dem Flecken Hare verordnet, und Albertus, Ertz-Hertzog von Oeſterreich nebſt ſeiner Gemahlin Iſabella ihre Einkünffte mit unterſchiedlichen Gütern vermehret. Auſſer dieſen haben noch der Biſchoff Burchardus von Cambray an. 1127 und 29, Pabſt Alexander III an. 1174, Leonius Caſtellan von Brüſſel an. 1248 und 49, Pabſt Alexander IV anno 1257 Güter und Priuilegia darzu gebracht. *Sander.* Chorogr. S. Brab. Tom. III. p. 231. ſeqq. Ferner iſt allhier zu ſehen die Probſtey Canonicorum Regularium Auguſtiner-Ordens zu S. Jacobi auf dem Kaltenberge oder Caldenberg insgemein Coudenbergh, davon ſiehe unter **Caldenberg.** Das Nonnen-Cloſter zu S. Petri Auguſtiner-Ordens iſt auch ſehr alt und ſchön gebaut, die Päbſte, Päbſtliche Legaten, und Hertzoge zu Brabant haben dieſem Cloſter ſchöne Priuilegia gegeben. Es wird insgemein Ste Peeters ter Siecken genennet. *Sander.* l. c. p. 179. ſeqq. Das Carmeliter-Cloſter iſt an. 1249 angelegt, und nach der alten Art gebaut. *Sander.* l. c. p. 283. Die Barfüſſer Carmeliter-Ordens haben an. 1610 erſt ein Cloſter zu Ehren der H. Maria vom Berge Carmel angelegt. *Sander.* l. c. p. 343. Ein Cartheuſer-Cloſter wurde um die Mitte des 15 Seculi in einer Vorſtadt von Brüſſel, welche Scheut heiſt, angelegt, und hauptſächlich vom Rathe und Volcke zu Brüſſel dotirt, nach dieſem aber mit in die Stadt-Mauren eingeſchloſſen. *Sander.* l. c. p. 349. ſeqq. Das Eremiten-Cloſter S. Auguſtini-Ordens iſt im 16 Seculo daſelbſt angeleget worden. *Sander.* l. c. p. 193. ſeqq. Der Conuent derer Prediger-Mönche Dominicaner-Ordens iſt von Iſabella, Hertzogs Philippi Boni zu Burgund und Brabant an. 1463 den 8 Nov. geſtifftet worden. Ihre Tochter Anna und ihr Gemahl Adolphus Hertzog zu Cleve hat auch viel in das Cloſter verwendet. *Sander.* l. c. Tom. III. p. 7. ſeqq. Das Jeſuiter-Collegium iſt ao. 1586 bey der Kirche S. Gudulæ angelegt, nach dieſem aber wegen des engen Raums in den Pallaſt des Biſchoffs zu Cambray verlegt worden. *Sander.* l. c. p. 32. Zum Capuciner-Cloſter iſt an. 1587 im Monath December der Grund gelegt und ſolches an. 1595 den 17 Jul. eingeweiht worden. *Sander.* l. c. p. 33. ſeqq. Der Conuentus PP. Minimorum Franciſci de Paulla hat zur Stifftern Helenam von Sermoiſe Nicolai de Rieux, Gouverneur der Stadt Laon, Gemahlin, und iſt der Anfang dazu an. 1616 gemacht worden. *Sander.* l. c.

p. 40. seqq. Die Begginen haben auch schon vor an. 1254 ihre Curien hier gehabt, welche sich so vermehrt, daß deren an. 1372 auf 1200 gewesen. *Sander.* l. c. p. 227. seqq. Endlich ist der Mons Pieratis zu sehn, welcher an. 1618 den 9 Jan. von Fürst Alberto und Isabella angelegt worden. *Sander.* l. c. p. 380. seqq. *Miræus* Cod. Don. Piar. 47. 48. 89. Diplom. Belg. I. 80. Donat. Belg. I. 67. II. 92. 141. 142. Notit. Eccles. 71. 192. Supplem. Diplom. II. 86. 106. III. 66. 77. 153. *Puteanus* Bruxell. *Guicciardini* Belg. *Grammage* Antiq. Brabant. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 1039. 1042. *Audiffret.* Hist. & Geogr. Anc. & Modern. III. 2. p. 515. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 169.

Brüste, Zitzen, Lateinisch Mammæ, Frantzösisch Tetton. Sind die beyden halb Circkel-runde gleichsam als fleischigte Berge auf der Brust erhabene und jederman bekannte Theile, die den Milch-Safft absondern, selbigen verfertigen, erhalten und dem Kinde durch die in der Mitten sitzende Wartzen mittheilen. Dieser Brüste inneres Wesen bestehet mehrentheils aus lauter Gefässen und fetten Kügelein, nicht aber aus lauter kleinen Drüsgen, wie doch die meisten Anatomici glauben; sintemahl der bekannte *Ruyschius* durch sein künstliches Einspritzen gar deutlich bewiesen, daß die zarten Endgen derer Pulß-Aedergen mit denen Milch-Gefässen unmittelbar, ohne dergleichen dazwischen liegende Drüsgen vereiniget sind. Sie haben auch ihre eigene Pulß- und Blut-Adern, welche unter Brüste-Gefässe zu suchen: Die fetten Kügelein sind nach der Grösse sehr unterschieden, bey annoch blühendem Alter sehen sie weiß, im hohen aber gelbe aus. Bey denen Jungfrauen, welche mannbar zu werden beginnen, pflegen die Brüste mehr als sonsten, und gleichsam augenscheinlich zuzunehmen, absonderlich wenn die Menses vor der Thür stehen; und solches nennet man, daß sie sich **beschwestern.** An denen Männern findet man gar selten dergleichen Brüste, weil ihre Natur insgemein viel hitziger und trockner zu seyn pfleget. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. Human. Lib. I. Tract. 3. c. 2. p. 150. seqq.

Brüste, Cant. 1, 4. **Wir gedencken an deine Brüste mehr, denn an den Wein.** Brüste, so GOtt beygeleget werden, bedeuten allerhand Liebes-Zeichen, so man sich von diesem erbarmenden Vater zu versprechen hat. Eine Mutter stillet durch Darreichung derer Brüste ihr weinendes Kind: und JEsus erquicket seine schmachtenden Frommen mit seinen geistlichen Wohlthaten. Ein Kind träget nach der Mutter-Brust grosses Verlangen, und der Glaube sehnet sich nach Christo. Wein ist ein Zeichen alles irrdischen Vergnügens, und da sie an JEsu Brust mehr, als an diesen dencket, so beweist sie, daß sie die Liebe zu ihrem Heylande allen Schätzen dieser Erden vorzuziehen wissen. Sie entdecket auch endlich ihre aufrichtige Liebe, denn sie spricht: Die Frommen lieben dich. So rechnet sich die geistliche Braut unter diejenigen, welche Christo mit hertzlicher und beständiger Liebe anhangen.

Brüste-Blut-Adern, s. **Brüste-Gefässe.**

Brüste-Gefässe, Mammaria vasa. Diese sind entweder zu- oder abführende: Zu denen zuführenden gehören die Pulß-Adern und Nerven; jene werden in innere und äussere getheilet, die innern kommen von der grossen und denen Schlüssel-Beins-Pulß-Adern, die äussern aber von denen Achsel-Pulß-Adern, beyde Arten gehen durch krumme Wege durch das gantze Wesen derer Brüste, dahero sie Arteriæ Mammariæ, **Brüste-Pulß-Adern,** oder **Zitzen-Pulß-Adern** genennet werden. Die Nerven derer Brüste entspringen von denen Brust-Nerven, und sind beständig bey denen Blut-Gefässen anzutreffen. Die abführende Gefässe derer Brüste sind wieder entweder gemeine oder eigene; Zu jenen gehören die Venæ mammariæ, **Brüste-Blut-Adern, Zitzen-Blut-Adern,** welche das Blut aus denen Brüsten theils zu denen Achseltheils zu denen Schlüssel-Beins-Blut-Adern führen: Ferner gehören auch hieher die Wasser-Gefässe, welche in den Ductum thoracicum gehen, davon *Warthon.* Adenograph. 36. nachzusehen. Eigene Gefässe derer Brüste sind die Milch-Gefässe. Und scheinet es gar wahrscheinlich zu seyn, daß diese unmittelbar von denen äussern Endgen derer Pulß-Aedergen entstehen, deren einige zusammen gehen, und einen grossen weiten Canal ausmachen, welcher aber, wenn er zur Wartze kommt, gar mercklich enger wird, und sich endlich mit vielen andern unzähligen in die Wartze inseriret.

Brüste-Pulß-Adern, siehe **Brüste-Gefässe.**

Brüten, siehe **Ausbrüten.** Tom. II. pag. 2229.

Brüt-Eyer, so nennet man die Eyer, welche dem Feder-Vieh untergelegt werden. Sie sollen groß und im wachsenden Monden gelegt, auch wenigstens acht, aufs höchste aber 10 biß 12 Tage alt seyn.

Brüt-Ofen, ist eine schon vor langer Zeit bey denen Egyptern, und sonderlich zu Alcair bekandt gewesene Machine, worinnen man mehr als tausend Hüner auf einmahl vermittelst des Feuers, ausbrüten lassen kan.

Brüx, oder **Brix,** ehedem Gnevin, eine alte ziemliche weitläuftige Stadt in Böhmen in dem Satzer-Creisse, zwey Meilen von Töplitz und 10 von Praga an dem Flusse Bila gelegen. An. 1421 wurde sie in dem damahligen Hußiten-Kriege von denen Pragern belagert, und die Meißner lieferten hier eine blutige Schlacht, bey welcher diese 2000 Mann verlohren, die Brüxer aber die Wahlstadt behielten. [illegible] 1515 und an. 1578 ist sie abgebrannt. An. 1646 haben die Schweden ihr überaus festes, nunmehro aber in den Grund verstörtes Schloß **Landswert** nach einer dreytägigen Bestürmung mit Accord erobert. Das an diesem Ort befindliche Marien-Closter, zu dem der König Wenceslaus IV an. 1283 den Grund geleget, hat in der Hußiten Unruhe viel ausstehen müssen. Nebst diesem ist allhier ein Minoriten und Capuciner-Closter anzutreffen. Die Stadt-Kirche ist allda sehr schön und ohne Säulen erbauet. *Theobald.* Hußiten-Krieg. I. *Hugecii* Böhm. Chron. *Balbin.* Epit. Rer. Bohem. **Voigtens** ietztl. Böhm. p. 82.

Brueys, oder **Bruesius,** ein Advocat zu Montpellier, war erst Reformirter Religion, trat aber nachdem er Jac. Benigni Bossueti Buch: Expositio fidei Rom. Cath. genannt, wiederleget, gleich darauf zur Römisch-Catholischen über, und starb in diesem 18 Jahrhundert. Er schrieb Examen rationum, quæ Protestantes ad separationem mouerunt Paris 1683 in 12. Roterdam 1684 gab auch, als darwieder verschiedene Refutationes zum Vorschein kamen, auf solche eine Abfertigung, die er seinem Tr. defense du culte exterieur betitelt angefüget, heraus, Paris 1685. Amsterdam 1686 in 12. Man hat auch von ihm Responsum ad querelas Protestantium in Gallia: Tr. de Ecclesia, Paris 1687 in 12, und Entretiens pacifiques de 2 nouueaux Catholiques ib; Traite du legitime vsage de la Raison principalement sur les objets de la Foi, welches zu Paris anno 1727 in 16 wieder auffgeleget worden.

worden. *Hendreich. Journal des Savans* 1728. Mai. n. 6.

Bruffer, (*Petr.*) aus Trier, gab an. 1602 zu Franckfurt 3 Tractate, so in Meditationibus, soliloquiis und einem Manuali S. Augustini bestehen, in 8 heraus. *Hendreich.*

Bruflingen, eine Benedictiner-Abtey bey Regensburg, welche an. 1109 von S. Otthone derer Pommern Apostel gestifftet worden. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 18.

Brug, siehe **Brügge.**

Bruga, siehe Brügge in Flandern.

Bruga, ein König derer Sarmater, dessen *Jornandes* de Reb. Get. gedencket.

Bruga ad Ederam, siehe **Armederbrug,** ein Flecken in Hessen. Tom. III. p. 1539.

Brugæ, eine Stadt in Chur-Sächsischen, siehe **Brück.**

Brugæ, eine Stadt in Franckreich, siehe Bruges.

Brugæ, eine Stadt in Flandern, siehe **Brügge.**

Brugæ, im Stifft Hildesheim, siehe **Bruggen.**

Brugæ, eine Stadt im Jülichischen, siehe **Brüggen.**

Brugensis Fossa, siehe **Brüggerfarth.**

Bruges, Lateinisch Brugæ, eine kleine Stadt in der Provintz Bearn, in Franckreich, am Ursprung des kleinen Flusses Nes.

Bruges, (*Franc de*) siehe Franc de Bruges.

Brugg, siehe **Bruck an der Muer.**

Brugge, ein Flecken in dem eigentlichen Holstein, im Amte Bordisholm.

Bruggemann, (Friedr. Christ.) hat de Statu & Scopo Reipublicæ Germaniæ Jena 1667 in 4 geschrieben. *Struu.* Hist. Jur. 14. §. 48.

Bruggen, oder **Brüggen,** Lateinisch Brugæ, ein Schloß und Flecken im Bißthum Hildesheim zur Rechten der Leine, 1 Meile von Alefeld denen Siebenbergern gegen über gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 242.

Brugham, oder Brougham, Lateinisch Brughamum, eine kleine Stadt in England in der Landschafft Westmorland. Man glaubt, daß dieses das alte Brouonicum sey, dessen in *Antonini* Itiner. Meldung geschiehet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 54.

Brugis, (*Barthol. de*) ein Niederländischer Medicus aus Flandern, hat geschrieben in aphorismos Hippocratis Lib. I. in Ejusd. Prognost. lib. I. de regimine acutorum morborum. *Hendreich.*

Brugis, (*Gualter. de*) ein Minorite anfangs, hernach Prouincial zu Touraine, und endlich Bischoff zu Poitiers, hat um die Mitte des 13 Seculi floriret, und geschrieben Quodlibetorum in Lombardum lib. I. Rudimenta pro Concionatoribus: Sermones: de pœnitentia und Quæstiones. *Hendreich.*

Brugis, (*Jac. de*) ein Carmelite, lebte an. 1310, und schrieb de Impassibilitate Animæ lib. I. de Motu intellectus lib. I. &c. *Hendreich.*

Brugis, (*Jo. de*) ein Mathematicus, hat einen Tr. de Veritate Astronomiæ in 4 geschrieben, dabey aber weder der Ort noch Drucker genennet ist. *Hendreich.*

Brugmannus, (*Joannes*) ein Minorite aus Flandern, beschrieb das **Leben der heil.** Liduinæ &c. und starb zu Niemägen an. 1437. Er war sehr beredt, und daher in grossem Ansehen, wie er denn die Factiones der Hoeck und Cabliau in Holland verglichen. *Andreæ* Bibl. Belg. *Hendreich.*

Brugmotte, siehe Bridgnorth.

Brugnara, ein Schloß in Friaul, welches ehemahls denen Fürsten von Portia gehörte.

Brugnatellus, (*Jo. Bapt.*) aus Lobbio und Clericus daselbst, darauf Vicarius zu Bergomo, und endlich Bischoff zu Assisi, worzu ihn Gregorius XIII den 21 Jun. an. 1577 erwehlte. Er starb an. 1591. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 484.

Brugnetto, Lat. Bruniacum, oder Brugnettum, von denen neuern Scribenten, von denen alten aber Brumadum, Brumum, oder Brumadum genannt, eine Stadt des Genuesischen Gebiets in Italien im Apenninischen Gebürge an dem Flusse Vera gelegen. Sie hat keine gesunde Lust. Innocentius II hat an. 1133 aus der dasigen Benedictiner-Abtey, welche von denen Lombardischen Königen gestifftet, und sehr reichlich dotiret auch herrlich priuilegiret worden, ein Bißthum gemacht, welches unter dem Ertz-Bischoff zu Genua gehöret. Es verkauffte zwar nach der Zeit Gregorius IX dieses Bißthum mit dem zu Noli, aber Innocentius IV separirte sie an. 1245 aus wichtigen Ursachen, so daß von solcher Zeit an jedes Bißthum seinen eigenen Bischoff gehabt, und haben die Bischöffe dieses Orts einander in folgender Ordnung gefolget:

1. Ildebrandus 1133
2. Albertus 1188
3. Siguembaldus 1200
4. Guill. Contardus 1230
5. Balduinus 1252
6. Philippus 1262
7. Serlus 1265
8. Arduinus 1288
9. Jacobus 1300
10. Gerardus 1321
11. Lambertus 1340
12. Torpetus de Casellis 1344
13. Nicolaus 1359
14. Ludou. Gandulphus 1362
15. Lando Plancus 1390
16. Franciscus de Cuticis 1400
17. Symon de Thomacis 1412
18. Thomas de Trigonis 1418
19. Anton. Vergafalcis 1438
20. Bartholom. de Vgeriis 1472
21. Anton. de Valetariis 1480
22. Symon de Chuaro 1492
23. Laurentius de Flisco 1502
24. Melchior Grimaldus 1510
25. Philippus Saulius 1512
26. Hieronymus Grimaldus 1528
27. Augustinus Trivultius 1535
28. Antonius Luccuri 1548
29. Julius Saulus 1565
30. Antonius Palierinus 1570
31. Nic. Mascardus 1579
32. Camillus Dadeus 1584
33. Stephanus Baldanus 1592
34. Franciscus Mutinus 1609
35. Jo. Vincent. Spinula 1623

36. Franciscus Duratius 1646
37. Thomas Castaldus 1652
38. Jo. Bapt. Pagius 1655
39. Jo. Bapt. Dadecius 1663
40. Franc. Maria Saccus 1696

Vghellus Ital. S. T. IV. p 979. sqq. *ab Eckhart* Tom. II. Rer. Franc. XXXI. 295.

Brugnettum, Stadt, s. Brugnetto.

Brugnolus, (*Bened.*) ein guter Grammaticus, hat an. 1504 in Italien floriret, und ein Cornu Copiæ Linguæ Latinæ verfertiget. Er gab auch Prisciani Bücher de Partibus Orationis, und den Laertium mit der Lateinischen Uebersetzung ann. 1533 zu Basel heraus. Letztere wurde auch an. 1570 wieder gedruckt. Scaliger hat auf ihn ein Carmen gemacht, weil er ihm im Traum erschienen, ob er ihn gleich niemahls gesehen. *Koenig.* Bibl. *Menagius* ad *Laert.* pag. 2.

Bruguerius, (*Michael*) war zu Rom an. 1644 gebohren. Er ist ein guter Orator und Poete, und ein Mitglied vieler Academien in Italien gewesen. Er hat Oden und Comödien geschrieben. *Mandosii* Bibl. Rom.

Brugvier, (*Joannes*) ein Reformirter Prediger zu Nimes in Franckreich, war einer von denen ersten, die sich des Arnaud Schrifft, die er ann. 1672 wieder die Reformirten de Justificatione & inamissibilitate gratiæ div. herausgegeben hatte, wiedersetzten, und edirte dahero zu Rouen an. 1673 ein Buch unterm Titel: Reponse sommaire, dagegen aber Arnaud ein anders ans Licht stellte, Paris, 1675 in 8. Sonsten hat Brougvier auch Discursum de interdicto in Gallia, ne Reformati ibi canant Psalmos Davidis zu Nimes und Genf drucken lassen. *Hendreich.*

Bruhns, (*Nicolaus*) ein geschickter Organist zu Husmu im Holsteinischen, kam von dar nach Coppenhagen gegen die Helffte des abgewichenen Seculi, und hat schöne Clavier-Stücken componiret.

Bruin, (*Florentinus de*) ein gelehrter Prediger zu Gorckum, der an. 1724 im 74 Jahre seines Alters gestorben, und Harmoniam Euangeliorum; de emendandis temporum Ebrææ Linguæ Anomalis Enallagisue Dissertationem und ein anders de ludis secularibus Romanorum hinterlassen.

Bruin, (*Vincent.*) gab an. 1617 zu Cöln Tr. de Sacramento pœnitentiæ Rom. Catholicorum heraus. *Hendreich.*

Bruinings, von seiner Arbeit sind bey Roger zu Amsterdam Lauten-Stücke herausgekommen.

Bruire, (*Matth. le*) hat Rosarium S. Mariæ Deiparæ edirt. Antwerpen, 1603 in 12. *Hendr.*

Bruitsma, (*Regnerus*) ein gebohrner Frießländer, war Doctor Medicinæ zu Mecheln, und gab Votum Jatricum in publicæ salutis ac medicinæ sanctioris tutamen, Mecheln, 1617 in 4, ingleichen Scholam Salernitanam nouo-antiquam verbessert und vermehrt ib. 1633 heraus. Es ist solche auch zu Löven 1635 in 8 gedruckt. *Hendreich.*

Bruck, s. Brügge.

Brulart, das Geschlecht von Brulart hat seinen Ursprung aus der Grafschafft Artois. Adam Brulart, Baron von Heés und von Agnes, Cammer-Herr von Franckreich, war der erste aus seinem Hause, der sich daselbst niederließ. Er lebte an. 1087 unter Philippo I, und that mit Godofredo von Bouillon die erste Creutzfahrt ins heilige Land, von dannen er nach Eroberung der Stadt Jerusalem wiederum zurücke kam. Sein Sohn Gottfried war auch Cammer-Herr von Franckreich, lebte an. 1148 und an. 1151, und starb in dem Kriege, welchen Philippus Augustus wieder Hugonem von Burgund führte. Er hinterließ Adamum II, der gleichfalls Cammer-Herr war, und ann. 1224 bey Belagerung der Stadt Avignon 200 Curassirer commandirte, nach der Eroberung aber von einer Faction derer Albigenser umgebracht wurde. Nach seinem Tode kam sein Sohn Jacobus zur Welt, welcher der erste Maître de la Chambre ambulante durch das gantze Reich wurde, welche aus denen vornemsten Herren bestünde, und daraus hernach das Parlament zu Paris geworden. Dieser Jacobus sprach ann. 1320 in Beyseyn Königs Philippi V die Grafschafft Artois der Mathildi von Artois zum Præjudiz Roberti von Artois zu, und starb 110 Jahr alt. Sein Sohn Noel lebte unter dem König Joanne, und verwaltete dasjenige Amt, welches hernach der Großmeister von der Artillerie bedienet. Er hinterließ Nicolaum, der ein Mitglied von dem grossen Rath des Königs war, welche Stelle er aber anno 1440 aufgab, und die Bedienung als Cammer-Herr von Franckreich annahm. Er hinterließ Petrum, Rath und Secretarium des Königs, dessen Sohn, Joannes, Président aux Enquete im Parlament zu Paris war, und an. 1504 die Stelle eines Presidenten au mortier daselbst bekam. Dieser Joannes starb anno 1519, und hinterließ Petrum II und Natalem, (Noel) der das Geschlecht de la Borde gestifftet, von dem weiter unten. Petrus II starb als Parlaments-Rath an. 1541, und zeugte Petrum III, Herrn von Berny, Président aux Enquetes, einen Vater verschiedener Töchter, und 1) Nicolai, von dem hernach. 2) Francisci, Archidiaconi zu Rheims, der das ihm daselbst aufgetragene Ertz-Bißthum ausschlug 3) Natalis, so insgemein der Commandeur von Sillery genennet wird, des Maltheser-Ordens Ambassadeur in Franckreich und zu Rom, auch Frantzösischer Extraordinair-Ambassadeur in Spanien gewesen. 4) Joannis, der ein Capuciner worden, 5) Matthæi, der Parlaments-Rath, Ambassadeur in Savoyen und Flandern gewesen, und Petrum, Herrn de Vaux gezeuget, so ein Vater Natalis, Herrn von Vaux, welcher an. 1710 in seinem 82 Jahre noch gelebet, ingleichen Petri, eines Maltheser-Ritters, und Magdalenæ geworden. Nicolaus, Marquis von Sillery, Herr von Puisieux, Cantzler von Franckreich, von dem ein besonderer Artickel handelt, zeugte mit Claudia Prudhomme Petrum, der folgt, Henricum, der im 16 Jahre, Nicolaum, der auch jung gestorben, Mariam, so ins Closter gegangen, Joannam, eine Gemahlin Caspar Dauvet, Herrn des Marets, Claudiam, eine Gemahlin des Parlaments-Präsidenten, Nicolai Bellievre, Charlottam und Magdalenam, die jung gestorben. Petrus IV, Marquis von Sillery, Vicomte von Puisieux, von dem gleichfalls ein besonderer Artickel handelt, war erstlich mit Magdalena von Neufville-Villeroy mit der er keine Kinder gezeuget, hernach mit Charlotten d' Estampes-Valencey vermählet, die ihm verschiedene Töchter, ingleichen Nicolaum Franciscum, Abt von Lespau, Claudium Carolum, Baron von Precigny, Ritter des Maltheser-Ordens und Ludouicum gebohren. Dieser letzte starb

starb an. 1691, und verließ von Maria Catharina von la Rochefoucault 1) Rogerium, 2) Ludouicum, Maltheser-Rittern, der an. 1664 in Portugall gestorben. 3) Franciscum, Abt von S. Basle, 4) Carl-Heinrichen, Herrn von Briançon, der anno 1664 in der Schlacht bey S. Gotthardt in Ungern geblieben. 5) Achillem, der an denen Wunden, die er an. 1674 bey Sintzheim empfangen, verschieden, 6) Fabium, Doctorem der Sorbonne und Bischoff von Soissons, der an. 1714 gestorben 7) Carlomannum Philogenium, Grafen von Sillery, der verschiedene Campagnen gethan, in der Schlacht bey Nerwinden tödtlich verwundet worden, im Dec. an. 1727 gestorben, und mit Louisa Bigott an. 1702 Ludouicum Philogenium, Marquis von Puisieux, Obersten von der Infanterie, gezeuget, welcher von dem ältesten Stamme seines Hauses noch allein übrig, und an. 1721 mit N. le Tellier, einer Tochter Ludouici Nicolai, Marquis von Suvré vermählt worden, 8) Mariam Catharinam, eine Gemahlin Joannis Baptistæ von Rochefort d' Ailly, Grafens von S. Point und Montferrand, 9) Joannam Andream Charlottam, eine Gemahlin Gabriel von Langan, Marquis von Boisslevrier, 10) Gabrielem Franciscam, eine Gemahlin Ludovici von Tibergeau, Marquis de la Mothe au Maine, 11) Mariam Franciscam, eine Gemahlin Francisci Hyacinthi von Gontheri, Marquis von Cavaglia, so in Savoyischen Kriegs-Diensten stehet. Ludouici ältester Sohn, Rogerius, Marquis von Sillery und Puisieux, Ritter derer Königl. Orden, General-Lieutenant, Gouverneur von Hünningen, und ehedem Ambassadeur in der Schweitz, starb an. 1719 im 79 Jahre seines Alters, und zeugte mit Claudia Godet, Frau von Renneville, 7 Töchter und einen Sohn, Felicem Franciscum, Obersten über ein Regiment zu Fuß, und Brigadier derer Königl. Armeen, so an. 1707 in der Schlacht bey Almanza blieb. Joannis Brullart anderer Sohn, Natalis, Herr von Crosne, Procureur-General des Parlaments zu Paris, zeugte verschiedene Kinder, unter denen zu mercken Petrus, der den Stamm derer Herren von Genlis gestifftet. Nicolaus, Abt von S. Martin zu Autun und von Joyenvall, und Dionysius, Baron de la Borde, oberster Präsident des Parlaments zu Dijon, dessen Sohn Nicolaus, zeugte Dionysium, so gleichfalls wie sein Vater und Groß-Vater oberster Präsident des Parlaments zu Dijon gewesen, hinterließ α) Nicolaum, Marquis von la Borde, der ihm in gedachter Würde gefolget, und Jacobinam Charlottam, eine Gemahlin Henrich Ludwigs von Lomenie, Grafens von Brienne, Amandum Nicolaum, so a. 1695 gestorben, Joannem Baptistam, so an. 1703 in der Schlacht bey Speyer geblieben, und Mariam, eine Gemahlin Ludwig Josephs von Bethune, Marquis von Charost, hinterlassen hat 6) Natalem, Baron von Sombernon, Grafen von Rouvres, der nebst vielen Töchtern, so gröstentheils in der Jugend gestorben, Dionysium natalem, einen Vater N. Brulart, gezeuget. Von dem dritten Sohne Natalis Brulart, Petro, Herrn von Crosne und Genlis, welche Herrschafft er ann. 1569 an sich gebracht, ist ein besonderer Artickel nachzulesen. Er zeugte mit Magdalena Chevalier, von der in denen *Memoires d' Amelot* ein merckwürdiger Umstand befindlich 1) Ægidium, von dem hernach 2) Carolum, Canonicum zu Paris, Abt von Joyenvall und Neauphle, Priorn von Leon in Bretagne, Ambassadeur zu Venenedig und auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg. Er starb als ältester Staats-Rath an. 1649, nachdem er von dem Vermögen, so er in Venedig durch mancherley Umschläge mit denen Levantischen Kaufleuten genommen, viele löbliche Stifftungen gemacht. Er hatte mit einem Frauenzimmer von Stande, de Marolles genannt, einen natürlichen Sohn gezeuget, der sich de Mesme nennte, von seinem Vater als Gesandtschaffts-Secretarius gebrauchet ward, und sich mit der Wittwe eines Frantzösischen Tresorier verheurathet hat. 3) Natalem, so bey der Belagerung von Amiens an. 1597 geblieben, 4) Petrum, Staats-Rath und Abt von S. Martin zu Autun und von Joyenvall, 5) Nicolaum, Herrn von Boulay und Oysonville, welcher verschiedene Töchter, und Franciscum Brulart, so unverheurathet gestorben, hinterlassen hat 6) Ludouicum, der den Stamm von Brousin gestifftet, 7) Magdalenam, 8) Mariam, 9) Elisabetham. Ægidius Brulart, der gleichfalls Staats-Secretarius war, ward ein Vater Caroli, Herrn von Abecourt, so an. 1649 im Duell blieb, Florimundi, von dem hernach; Caroli, Abts von Joyenvall und Priors von Leon, so an. 1669 gestorben, Francisci, eines Maltheser-Ritters, Renati, Marquis von Genlis, Pisy und Crosne Königl. General-Lieutenants, so an. 1696 im 79 Jahre verstorben, und Erben verlassen hat. Florimund Brulart, Marquis von Genlis, Baron von Abecourt, zeugte Florimundum, so ann. 1653 in Kriegs-Diensten unverheurathet gestorben, Carolum, Ertz-Bischoffen zu Ambrun, so an. 1714 gestorben, Claudium, der mit Angelica Fabert, einer Tochter Abrahami Fabert, Marschalls von Franckreich, Mariam Annam Claudiam, eine Gemahlin Heinrichs von Harcourt-Bevron, Hertzogs von Harcourt und Marschalls von Franckreich, gezeuget, und ann. 1673 gestorben, Franciscum, so an. 1675 in dem Treffen bey der Conser-Brücke geblieben, Petrum, so im Jan. 1733 im 85 Jahre seines Alters verstorben. Seine Gemahlin war Anna Claudia Brulart, eine Tochter Rogerii, Marquis von Sillery und Puisieux, mit welcher er verschiedene Kinder gezeuget, Michaelem, einen Maltheser-Ritter, so an. 1701 gestorben, Michaelem, so ann. 1677 bey dem Angriff eines Forts unweit S. Omer geblieben, Harduinum, einen Maltheser-Ritter, General-Inspector in Catalonien und Gouverneur von Gironna, so an. 1699 gestorben. Der sechste Sohn Petri Brulart, Ludouicus, Herr von Brousin und du Rancher, Ober-Fisch- und Forst-Meister, zeugte mit Magdalena Colbert, Eduardi Colbert von Villacerf Tochter 1) Petrum, so anno 1693 gestorben, und Louisam Magdalenam, eine Gemahlin erst Francisci Ludewigs du Bouzet, Marquis von Roquespine, hernach Francisci de la Vergne, Marquis von Tressan, hinterlassen 2) Carolum, Gouverneur von Quesnoy und Marechal de Camp, so an. 1712 im 88 Jahre ohne Erben gestorben. 3) Eduardum, Abt von Neauphle, so an. 1676 gestorben, 4) Ludouicum, der Ritter du Brousin genennet, so in Kriegs-Diensten stehet, 5) Louisam, Annam Magdalenam, eine Gemahlin Ludouici du Deffend, Herrn de la Lande. *du Chesne* Maison de Montmorency & de Dreux. *Loisel* Antiqu. *la Clergerie* Hist. du Perche. *Godefroy* Officiers de la Cour. *Blanchard.* Presid. du Parl. *Palliot.* Parlem. de Bourgogn. *Sammarth.* Elog. II. *du Toc* Secret. d' Etat

d' Etat. *Amelot* Memoir. Tom. I. pag. 537-542.

Brulart, (*Nicolaus*) Herr von Sillery &c. Präsident im Parlament zu Paris und Cantzler von Franckreich, war der älteste von denen 5 Söhnen Petri Brulart, Presidentaux Enquetes. Er wurde Rath im Parlament ann. 1573 und hernach Maitre des Requetes unter Henrico III, welcher ihn in verschiedenen wichtigen Geschäfften brauchte, und an. 1589 als Abgesandten in die Schweitz schickte, wohin ihn auch Henricus IV an. 1595 gehen ließ, der ihm ann. 1597 zu Belohnung seiner Dienste eine erledigte Stelle im Parlament zu Paris gab. Anno 1598 befand er sich bey dem Friedens-Schluß zu Vervins, und wurde nebst dem Herrn von Biron und dem Cantzler Bellievre nach Brüssel geschickt, den Friedens-Schluß mit Ertz-Hertzog Albrechten beschweren zu sehen, als wozu er ein grosses beygetragen hatte. Weil er alles, was ihm aufgetragen ward, so wohl ausrichtete, sendete ihn der König als Ambassadeur nach Rom, auf welcher Reise er die Heurath des Königs mit der Maria de Medices geschlossen, ob er wohl der Hertzogin von Beaufort, die ihm davor die Siegel-Verwahrer- und Cantzler-Stelle versprochen, zugesagt gehabt, daß er ihr ein Päbstliches Breve, darinnen des Königs Heurath mit seiner bißherigen Gemahlin vernichtiget, und hingegen die Vermählung mit ihr erlaubt würde, verschaffen wolte. Anno 160. gieng er zum drittenmahl nach der Schweitz, um daselbst die Allianz zu erneuern. Bey seiner Zurückkunft bekam er im Dec. ann. 1604 den Titel eines Siegel-Verwahrers. Im folgenden Jahre bekam er noch darzu die Stelle eines Cantzlers von Navarra, und endlich a. 1607 wurde er zum Cantzler von Franckreich erhoben, welches Amt er, wiewohl, wie man ihn beschuldiget, nicht allemahl auf die gerechteste Weise, in währender Minderjährigkeit Ludovici XIII biß auf den May an. 1616 verwaltete, da er dem Könige von Blois die Siegel wiederum überantwortete, welcher ihm hernach befahl, in denen Raths-Versammlungen zu præsidiren. Er muste die Siegel den 23 Jan. an. 1623 wiederum annehmen, welche er aber den 2 Jan. des folgenden Jahres zum andernmahle von sich gab. Nachdem er sich auf sein Hauß Sillery in Champagne begeben, starb er den 1 Oct. an. 1624. Von seinem Geschlecht siehe den vorhergehenden Artickel. Der General derer Feuillans, *Dom Goulu*, hat sein Leben beschrieben, aber der Commandeur Sillery hat solches aus andächtigem Eifer verbrannt. *Sully* Memoir. Tom. I. p. 392. *Pasquier* Lettres Tom. VI. *Memoires pour servir a l' histoire de France* T. II. *Amelot* Memoir. T. I. *le Vassor* Hist. de Louis XIII. *Blanchard* Hist. des Presid. &c.

Brulart, (*Petrus*) Herr von Crosne und Genlis, Staats-Secretarius, war ein Sohn Noel Brulart, General-Procureurs im Parlamente zu Paris. A. 1557 wurde er Secretarius bey dem König, und an. 1554 machte ihn die Königin Catharina de Medices zum Secretaire de ses commendemens, durch welche Bedienung er eine Nachricht von allen Angelegenheiten des Reichs und denen wichtigsten Staats-Sachen bekam. Anno 1569 præsentirte ihn die Königin zu der Stelle eines Staats-Secretarii, welche ihm auch der König gab, mit der Erlaubniß, das Secretariat bey der Königin zugleich zu behalten, welche beyde Stellen er auch mit sonderbarem Eifer und Treue verwaltete. Anno 1570 befand er sich zu Mezieres bey der Vermählung des Königs mit der Elisabeth von Oesterreich. Er laß den Contract ab, und unterzeichnete die Ratification. Henricus III ließ ihn bey eben dem Ansehen, so er bey der vorherigen Regierung gehabt hatte. Er schickte ihn auch nach der Unruhe, so zu Antwerpen durch den Hertzog von Alençon entstanden, nebst dem Herrn von Mirimbau an die Stände von Flandern. Anno 1585 muste er die Königliche Frau Mutter begleiten, als sie nebst dem Marschall von Retz und dem Herrn von Lanlac nach Espernay gieng, mit dem Cardinal von Bourbon, dem Herrn von Guise und denen vornemsten Häuptern der Ligue vom Frieden zu handeln. Seine Anschläge giengen iederzeit dahin, das Königl. Ansehen zu erhalten; nichts destoweniger war der König so fest in der Einbildung, als wenn Brulart es mit der Königl. Frau Mutter hielte, daß er ihm um die Zeit, als die Stände zu Blois zusammen kamen, Ordre zuschickte, sein Staats-Secretariat niederzulegen. Nach dieser Ungnade lebte er in einem privat-Stande bey währender Unruhe im Reiche, und als Henricus IV selbige gestillet, hatte er eine Stelle in dem Rathe, welche er biß an seinen Todt, so im April an. 1608 erfolgte, behielt. Von seiner Familie siehe den Artickel von dem Geschlecht Brulart. *du Tes* hist. des Secret. d' etat.

Brulart, (*Petrus*) Vicomte de Puisieux & de Sillery &c. ein Sohn Nicolai Brulart, Cantzlers von Franckreich, wurde an. 1606 Staats-Secretarius, und machte sich bey dem Könige so beliebt, daß er im folgenden Jahre das Amt eines Groß-Schatzmeisters von denen Königlichen Orden bekam. Nach dem Tode Henrici IV gebrauchte ihn die Königin in denen Heuraths-Geschäfften derer Printzeßinnen von Franckreich und Spanien, schickte ihn auch ab, die Contracte zu unterschreiben, und diese beyde Königinnen auf denen Grentzen gegen einander auszuwechseln. Doch der Marechal de Ancre ruhete nicht, biß er ihn ann. 1616 vom Hofe entfernete. Als aber derselbe an. 1617 ums Leben gekommen, wurde er alsobald wieder in seine vorige Stelle eingesetzt, welche er auch behielt, als der Connetable von Luynes Favorite war. Nach dessen Tode aber stand er, nachdem er den Marschall von Schomberg durch List von dem Könige entfernet, bey demselben in solchen Gnaden, daß er fast alles dirigirte. Als er sahe, daß die Belagerung vor Montpellier nicht glücklich von statten gieng, brachte er es dahin, daß mit denen Hugenotten Friede gemacht wurde, und der König also diesen Platz bekam, welcher zur Danckbarkeit ihn zum Ritter seiner Orden erklärte. Doch aller dieser Dienste ungeachtet muste er sich auf Anstifften seiner Feinde, sonderl. des Sur-Intendanten derer Finantzen, la Vieville, den er gleichwohl selbst zu diesem Amte verholffen, an. 1624 von dem Hofe wegbegeben. Man bemühete sich zwar seine völlige Dimision zuwege zu bringen, allein weil ein Brevet de retenuë hatte, so wolte er niemahls darein willigen, ob ihm gleich 50000 Reichs-Thaler angeboten wurden, ja hernach der König ihm 200000 Pfund nebst einer Stelle in dem Rath des Depeches und die Ambassade nach Rom geben wolte. Nach seinem Tode aber ist diese Summe seinen Erben gegeben und von ihnen erhoben worden. Im übrigen wuste gantz Franckreich, daß es allein bey ihm gestanden, zu der Zeit, da er in Gnaden war, Hertzog und Pair zu werden; allein daß seine Moderation diese von dem Könige angebotene hohe Gnade nicht annehmen wollen.

Er

Er lebte, nachdem er den Hof verlassen, sehr ruhig, und starb an. 1640. Von seiner Familie siehe den Artickel von dem Geschlecht *Brulart. du Toc.* Secret. d' Etat. *le Vassor.* hist. de Louis XIII. Memoir. de Montglat. T. I.

Brulefer oder Brulifer, (*Steph.*) ein Minorite aus Bretagne, lebte gegen das Ende des 15 Seculi, und schrieb de Sanctissima Trinitate: Reportata in D. Bonauenturæ sententias. Basel 1501 und 1507 in 4 Voll. Venedig 1504. Sermones de paupertate Christi & Apostolorum, Paris 1500 Tractatum defensorium: de timore seruili & de donis Dei: Identitates & distinctiones ib. 1541. Formalitatum textus in doctrinam Scoti cum Comment. ib. und Venedig 1515 in 4. Errores condemnatos in uariis Facultatibus, Paris. *Hendreich.*

Brulius, (*Joach.*) ein Augustiner-Mönch zu Diest in Brabant, wurde zu Bourges Doctor Theologiæ, darauf Prior zu Cöln und endlich An. 1640 Prouincial derer Niederlande. Er hat Resolutiones casuum reseruatorum apud regulares, Cöln 1614 und 1640 in 12. und Historiam Peruanam Antwerpen 1651 im fol. heraus gegeben. *Hendreich.*

Brulius, (*Petrus*) lebte im 16 Seculo, war ein Frantzose von Geburt und der Protestantischen Religion zugethan, um des willen er auch sein Vaterland verlassen muste. Er war eine Zeitlang zu Straßburg Prediger an der Kirche, welche denen Frantzösischen und Niederländischen Exulanten daselbst war eingeräumet worden, bis ihn An. 1544 die heimlichen Protestanten zu Dornick zu sich beruffen. Er war aber von denen Römisch-Catholischen bald ausgekundschafftet und aufgesuchet. Seine Freunde liessen ihn deswegen des Nachts über die Stadt-Mauern, welches auch Anfangs glücklich von statten gieng. Als er aber bereits den Erdboden erreichet hatte, legte sich noch einer von denen, die ihn herunter gelassen, über die Mauer heraus, von ihm Abschied zunehmen, dadurch ein luckerer Stein vollend loß gestossen ward, daß er auf Brulium fiel, und ihm ein Bein entzwey schlug. Da er nun vor Schmertz und Kälte winselte, verrieth er sich dadurch der Wache, die ihn gefangen nahm. Darauf ward er den 19 Febr. An. 1545 als ein Uebertreter derer Landesherrlichen Befehle wieder die Protestanten lebendig verbrannt, und litte den Tod mit grosser Standhafftigkeit. *Sleidanus* comm. de Statu. Relig. XII. XVI.

Brullitæ, ein Volck ehedem in Asien. *Plinius* V. 29.

Brulot, siehe Brander. Tom. IV. p. 1062.

Brulouius, oder Brülouius (*Gasparus*) war zu Pyritz in Pommern gebohren, wurde Magister Philosophiæ und darauf zu Straßburg Professor Poëseos und Historiarum, und ist er sonderlich in erster Disciplin ungemein wohl versiret gewesen. Er sturbe an. 1627 den 14 Iul. im 43 Jahr seines Alters. Er verfertigte einige Dramata, ein Carmen heroicum de vita Martini Lutheri, Gymnasmata Versuum Græc. und eine Grammaticam Latino-Germanicam. *Micræl.* Pommerl. V. p. 138. *Witte Biogr. Hendreich.*

Bruma, (*Petrus de*) war ungefehr von an. 1367 Bischoff zu Litomisl in Böhmen, tauschte nachmahls an. 1371 mit Alberto III Ertz-Bischoffen zu Magdeburg, und ward also an dessen Statt daselbst Ertz-Bischoff. Er brachte Wansleben, Schönleben und Mülingen ans Stifft, weil er sich aber nicht recht mit denen Canonicis in Magdeburg vertragen konte, gieng er an. 1381 nach Olmütz in Böhmen, und nahm das dasige Bißthum an. *Sagittarii* Antiq. Archiepisc. Magdeb.

Brumadum, eine Stadt, siehe Brugnetto.

Brumalia, war ein Fest, welches den 24 November von denen Heyden mit allerhand Wollust und Uppigkeit begangen wurde. *Tertullianus* de Idol. 14. Τσωτοvix. l. 1. 5. *Rutgers* Var. Lect. IV. 8. Nach einiger Meynung ist es von Romulo eingeführt worden, welcher die Schande, daß er von fremden in der Jugend ernährt worden, dadurch auslöschen wollte, indem er die Brumalia gantzte, da der Rath und die Soldaten auf seine Unkosten tractirt wurde. *Suidas, Cœlius Rhodiginus* Lect. Antiqu. XXVII. 4. Daß aber dieses wieder die Historie und Etymologie (indem *Suidas* aus Unwissenheit der Lateinischen Sprache schreibt, Brumalium heisse von fremder Kost leben) lauffe, behauptet *Kuster* in *Suidam. Needham* in Geoponic. I. 5. Brumalia sollen ihren Namen von Bruma haben, weil sie im Winter gefeyret worden. *Stuck* Ant. Conuiu. I. 34. *Hospinianus* de Orig. Fest. Ethnic. p. 225. Andere sagen, es sey das Fest Baccho zu Ehren eingeführt, welchen die Römer Brumum genennet. *Proclus* in Hesiodum *Rhodiginus* Ant. Lect. XXVIII. 35. *Lipenius* de Stren. II. 4. §. 28. Dieser Irrthum aber kommt aus Bacchi Beynamen Bromius her, daraus sie Brumus sollen gemacht haben. *Hospinianus* l. c. p. 224. *Gyraldus* Synt. Deor. VIII. p. 285. Die Christen thaten es denen Heyden auch nach und feyerten dieses Fest, es wurde aber auf dem *Synodo Trullana.* 62. verboten. *Tertullianus* de Idolol. 14. *du Fresne* I. p. 698. Gloss. Græc. p. 228. Bey denen Griechen wurde dieses Fest Dionysia genennet, weil Διόνυσος bey denen Griechen so viel ist als Brumus. *Pfeiffer* Antiqq. Græc. I. 40. p. 120.

Brumann, (*Henr.*) hat Ober-Yßelische Geschichte ingleichen eine Beschreibung von Yssel gemacht, welche *Dumbar* in seinen Analectis Tom. II. eindrucken lassen.

Brumanus, (*Anton.*) ein Mitglied des Raths zu Cremona, starb den 8 Aug. an. 1521 und ließ an Schrifften de Furtis: de Pœna arbitranda: de Matrimonio & ejus impedimentis. *Arisii* Cremona Litter.

Brumanus, (*Franciscus*) ein Ictus von Cremona, lebte an. 1469 und wurde von der Republic Venedig zum Nobile gemacht. Man hat von ihm Consilia: Tr. de Maleficiis &c. *Arisii* Crem. litter.

Brumanus, (*Matth.*) war aus Cremona, wurde anfangs Canonicus regularis im Lateran, und Bischoff zu Nicomedia, an. 1591 aber den 9 Ian. von Innocentio IX, als er sich als Hertzoglich-Mantuanischer Gesandter in Rom aufhielt, nach Melphi versetzt. Er starb 3 Jahre darnach den 9 Aug. in seinem 49 Jahre mit dem Ruhm eines klugen und Gottsfürchtigen Theologi, wie dießfalls *Cels. Rosinus* in Lyceo Lateran. T. II. L. XI. p. 69 und *Arisius* in Cremona Litter. T. II. p. 434 in mehrern zeugen. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 940.

Brumasius, mit dem Zunamen Eleemosynarius oder der Almosen-Geber war Bischoff zu Cagliari in Sicilien. Seine Feyer geschiehet am 15 Ian.

Brumasor, ein Chymisches Wort, welches das Silber andeutet.

Brumat, Brumt, Brumd, Brumpt, eine kleine Stadt im Unter-Elsaß in der Hanauischen Grafschafft Lichtenberg am Flusse Sorra 3 Stunden von Straßburg gelegen. Man hält davor, daß sie schon zu derer Römer Zeiten gebaut worden, wie man denn noch viele Heydnische Müntzen von Silber und Me-

tall daselbst findet. Herzogs Elsässer Chron. L. III. p. 38. Daher es von denen meisten vor das alte Breucomagus, Brocomagus oder Brotomagus gehalten wird, bey welcher Stadt Kayser Iulianus die Alemannier, welche ihn anfielen, zurückschlug, und hernach auch die Stadt eroberte und viele Alemannier darinne gefangen bekam. *Prolemæus. Ammianus Marcellinus* XVI. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. § 73. *Cruſius* P. I. Annal. Sueu. VI. 5. Hans Seelzag. Elsaß. *Deſcriptio Territ. Argent. Rhenanus. Schopperus* Chorogr. Germ. p. 113. *Zeilleri* Itiner. Germ. Cont. I. c. 32. p. 436. *Laguille* Histoire d' Alsace Tom. I. L. II. p. 23. Anfangs gehörte diese Stadt denen Land-Grafen von Elsaß aus dem Egißheimischen Stamme. Als aber an. 1238 Land-Graf Heinrich starb, kam ein Theil dieser Stadt nebst der Land-Grafschafft an das Hauß Oettingen, die andere Helffte blieb bey Land-Graf Heinrichs Nachkommen, biß Ulrich Philipp und Johann an. 1336 dieselbe an Hennemannen und Lindemannen von Lichtenberg, welchen Kayser Ludewig das Priuilegium gab, aus dem Orte eine Stadt zu machen überliessen. Han l. c. *Zeiller* l. c. *Deſcriptio Territ. Argent.* l. c. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 12. p. 446. Nach der Zeit verkauffte Joannes von Lichtenberg an. 1377 denselben einigen Privat-Personen, welche von Graf Schaffrieden von Leiningen daraus verjagt wurden. Dieser besaß die Stadt nebst etlichen Bürgern von Straßburg, biß Emicho Graf von Leiningen, mit Pfaltz-Graf Ruprechten wieder die Straßburger ein Bündniß schloß, und aus der Stadt Brumat beständige Ausfälle in das Straßburgische Gebiete that. Denn als durch eine unverhoffte Feuers-Brunst die Stadt gröstentheils in die Asche gelegt, und daher von dem Grafen und seinen Soldaten verlassen worden war, fielen die Straßburger in die Stadt, rissen die Mauren und übrigen Häuser vollends nieder. *Cruſius* P. III. Annal. Sueu. VI. 3. *Laguille* l. c. XXVII. p. 313. Endlich kam diese Stadt wieder an ihre alten Herren die Grafen von Lichtenberg. Denn dieser hatte Schaffrieden von Leiningen im Kriege gefangen bekommen, und wollte denselben durchaus nicht eher loßlassen, biß er ihm Brumat wieder abgetreten hätte, welches auch an. 1451 in dem Vergleich zu Pfortzheim geschahe. Nach der Zeit ist es beständig bey Lichtenberg geblieben, und nebst der gantzen Grafschafft an Hanau gefallen. Königshofen Elsaß. Chron. p. 353 Obrecht Prodr. Rer. Alsat. p. 304.

Brumat, (Zuckmantel von) siehe Zuckmantel von Brumat.

Brumbacense Monasterium, siehe Brumbach.

Brumbach, lat. Brumbacense Monasterium, eine ehemahls berühmte Abtey Bernhardiner- oder nach ihrem Stiffter Citeaux Cistercienser-Ordens in der Würtzburger Diœces, in der Graffschafft Wertheim unweit der Stadt Wertheim im Tauber-Thal gelegen. Es ist an. 1151 von dem Abte zu Maulbrunn Dietrichen, welcher die Gegend von denen Freyherren von Lindenfelß, Trense und Zimbern zu dem Ende geschenckt bekommen, allda gestifftet worden. Die Grafen von Löwenstein zu Wertheim sind darüber die Kasten-Voigte, so sie auch zu collectiren haben, und der erste Abt war Richardus, welcher seiner Abtey entsetzet wurde, weil er es damahls mit dem Kayser wieder den Pabst hielte. *Friſe* Wurtzb. Chron. ap. Ludwig. Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 510. seq. *Sartorius* in sectertio bis tertio. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 696. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 484. *Bucelin.* Germ. Sacr. p. 157.

Brumbach, eine adliche Familie in Elsaß. Der erste hiervon, dessen *Bucelinus* Geneal. Germ. Notit. P. II. Sect. 3. p. 94. Erwehnung thut, ist Johann von Brumbach. Seine Gemahlin war Anna von Dugesheim, die ihm gebahr Jacoben, welcher sich mit Sutanna von Jungzorn vermählte, und mit ihr Arbogastum zeugte. Diesem gebahr Maria Wormbserin Hartmannen, welcher von Vrsula Züntin von Kentzingen ein Vater wurde Joannis Simonis. Joann Simon hinterließ von Sabinen von Stein Wolffgang Philippen, welcher mit seiner Gemahlin Anna Magdalena von Firdenheim um die Mitte des 17 Jahrhunderts lebte. *Bucelinus*, l. c.

Brumbestini, ein Volck vor dem in Italien. *Plinius* III. 11.

Brumd, siehe Brumat.

Brumel, (*Antonius*) war zu Anfange des 16 Seculi ein Componist, von welchem *Galeanus* Dodecachordi p. 456. also schreibet: Antonius Brumel dignus, qui inter eximios Symphonetas numeretur, magis tamen diligentia & arte valuit, quam naturæ indulgentia.

Brumfeld, siehe Graffau.

Brumia, siehe Prüm.

Brumiadum, eine Stadt, siehe Brugnetto.

Brumito, siehe Bruno.

Brummer, unter 6 Chören Lautensaiten hieß ehemahls die unterste oder niedrigste, Groß-Brummer, die folgende Mittel-Brummer, die dritte von unten auf, der kleine Brummer.

Brummer, eine gewisse Müntz-Sorte in Polen und Preußen, deren 60 einen Reichsthaler und 20 einen Polnischen Gulden machen. Ein Brummer ist so viel als anderthalb Polnische Groschen.

Brummer (*Andreas*) ein Adlessor in der Juristen-Facultät zu Leipzig, gebohren daselbst den 25 Nov. an. 1625, ist, nachdem er zu Wittenberg studirt, Holl- u. England auch Franckreich durchreiset, Rath der Teutschen nation zu Orleans gewesen, und zu Leipzig an. 1670 den 28 Mertz gestorben. *Freberi* Theatr.

Brummer, (Friedrich) wurde zu Leipzig an. 1642 von wohlbemitteiten Eltern gebohren. Nachdem er sich in der Lateinischen und Griechischen Sprache feste gesetzet, ließ er sich in seinem 17 Jahre bey der Universität daselbst einschreiben, und ob er sich zwar der Rechts-Gelehrsamkeit wiedmete, auch unter seines Vaters Bruder, Andrea Brummero, der Juristen-Facultät selbigen Ortes Adlessore, an. 1664 eine Disputation de Locatione & conductione mit grossem Lobe vertheidigte, so hieng ihm doch das Hertze mehr an der Litteratur, Antiquitæten und andern litteris humanioribus, worinnen ihm seine Freundschafft mit Thoma Reinesio und dessen herrliche Bibliothec ungemein zustatten kommen, wie ihm denn dieser grosse Mann zu der exercitation de Scabinis, welche er an. 1662 unter Jac. Thomasio defendiret, grossen Vorschub mag gethan haben. Hierauf trat er eine Reise nach Holland, England und Franckreich an, und setzte sich bey denen gelehrtesten Leuten in Hochachtung, welche um so vielmehr wuchs, als er an. 1668 zu Paris seinen Commentarium ad L. Cinciam in 4. heraus gab, welchen er dem damahligen Staats-Minister Jean Baptista Colbert zuschrieb, und den 29 Apr. selbigen Jahres in Person überbrachte. Er starb aber sehr zeitig. Denn als er noch in selbigem Jahre von Paris

ris nach Lion, und von dar weiter nach Italien gehen wolte, und der Postilion bey dem Fluß Arberine, so dazumahl von dem Regen-Wasser sehr angelauffen war, nicht über die noch gelegene Brücke, sondern zu Erspahrung des Weges durch den Fluß selbst fuhre, schlug die Kutsche um und Brummer ertranck. Diß geschahe den 3 Dec. Er hatte einen guten Vorrath von Büchern gesammlet, unter denen sich die besten MSS. von Reinesio befanden, so aber nach seinem Tode von dessen Erben verkaufft worden. Es sind also seine Schrifften zusammen Comm. ad L. Cinciam Paris 1668 in 4. Exercitatio historico-philologica de Scabinis antiquis, ævi medii & recentioribus: Exercitatio de locatione conductione: Declamatio contra otium und etliche Onomastica in honorem Th. Reinesii. Diese Opuscula zusammen hat George Beyer, Professor Juris in Wittenberg, an. 1712 in 8. zu Leipzig unter dem Titel Brummeriana herausgegeben. An. 1716 aber wurde ein neuer Titel davon gedruckt. *Græuius* in præfat. ad Tom. III. Antiquit. Tentzels Monatl. Unterred. An. 1696. Jan. p. 6. Beyer in præfat. ad Brummeriana.

Brumm-Ochs, Brummer, Stier, Lateinisch Taurus, Griechisch ταῦρος, Frantzösisch Taureau, Italiänisch Toro, ist der Kuh ihr Mann und von dem Ochsen darinn unterschieden, daß er nicht geschnitten ist. Oder es ist ein Thür, welches vier Füsse und Hörner hat, so groß als ein Pferd, starck und munter ist. Es wird als ein Kalb gebohren, woraus, wenn es grösser wird, ein Stier wird. In allen seinen Theilen führet es viel flüchtig Saltz und Oel. Sein Fett und Marck dienen zum erweichen, zum zertheilen und die Nerven zu stärcken. Die Hörner und Klauen treiben den Schweiß, und stillen den Durchlauff. Seine Ruthe ist gut zur rothen Ruhr, als Pulver gebraucht; es wird ein Scrupel biß auf ein gantz Quentlein auf einmahl gegeben. Siehe mit mehrern Ochs.

Brumm-Vögel, Colobritges, sind eine gewisse Art überaus kleiner Vögel in America und eine Speise derer Pfaffen auf Surinam, welche sonsten nichts anders essen dürffen als solche Vögelein. Sie legen vier Eyer und brüten sie aus, werden aber öffters von denen grossen Spinnen drüber weggeholet und gefressen. Sie haben allerhand wunderschöne Farben, noch schöner als die Pfauen, einen schwartzen und so dünnen Schnabel, als eine zarte Nadel-Spitze seyn mag, und Füßlein, die sich zu dem Leibe schicken. Wenn sie fliegen, schlagen sie nicht mit denen Flügeln, als wie andere Vögel, sondern breiten sie nur blos beständig aus, wie die Bienen und Fliegen, deren Summen sie auch, indem sie flügen, unaufhörlich nachahmen. Ihre Bewegung ist überaus geschwinde, und sie gehen mit denen Blumen und Früchten eben so um, als wie die Bienen, wenn sie den Honig daraus saugen. Denn sie nahen sich diesen angenehmen Gewächsen sehr offt, und scheinet alsdenn, als ob sie in der Lufft mit ausgebreiteten Flügeln stille stünden; bald flügen sie drum herum, und betrachten sie jetzt auf dieser, dañ auf der andern Seite: manchmahl setzen sie sich mit einem, bald mit beyden Füßlein drauf, fliegen im Augenblicke davon, und kommen mit gleicher Geschwindigkeit wieder, und schweben also um eine Blume, daraus sie den Honig zu saugen wissen, 4, 5 oder 6 Minuten, auch wohl länger. Es giebt ihrer 2 oder 3 ley Gattungen, die zwar alle sehr klein sind, aber nicht einerley Federn haben.

Brumo, oder Bruno, Bischoff zu Ollmütz, um das Jahr 1250, ein gebohrner Graf von Schaumburg, Schauenburg oder Schomberg, und Holstein, ließ sich zu Magdeburg in der Dom-Kirche zum Priester weihen, woselbst er auch bey dem Ertz-Stiffte Probst wurde. Dieser kam gleich zu der Zeit nach Rom, als der Dechant und etliche Priester von Ollmütz, schon sieben Jahr am Päbstlichen Hoffe einen Proceß wieder König Wenceslaum in Böhmen geführt hatten, weil derselbe dem Stiffte einen Bischoff wieder ihren Willen aufgedrungen hatte. Brumo machte mit denenselben Bekanntschafft, beklagte, daß sie so lange am Römischen Hoffe aufgehalten würden, und streckte ihnen Geld vor, woran es ihnen mangelte, daher der Proceß bald sein Ende zu ihrem Vortheil erreichte, und sie erwählten Brumonem zur Danckbarkeit zum Bischoffe. Er baute darauf zu Cremsier wegen der schönen Lage ein Schloß an, worauf er am meisten residirte, gab auch diesem Dorffe das Stadt-Recht. Er kauffte die gantze Grafschafft Hugualda zum Bißthum, worinnen er eine Stadt anlegte, die er nach seinem Nahmen Brumsberg nennte, gleichwie er hernach dem von ihm auch erbauten Schlosse seinen Geschlechts-Nahmen Schomberg gab. *Dubrauius* Hist. Bohem. XVII. p. 450 seqq.

Brumoti, heist ein verglassurt Gefäß.

Brumow, eine kleine Stadt in Mähren, in dem Hraditzer-Creiß, nahe an der Ungerischen Grentze.

Brumpt, siehe Brumat.

Brumsberg, siehe Brunnsperg

Brumsen, siehe Brümsi.

Brumser von Rüdesheim, siehe Brömser von Rüdesheim.

Brumsin, s. Brümsi.

Brumsperg, oder Brumsberg, Brunsberg, eine Stadt in der Graffschafft Hugwalda in Mähren gegen Ungern zu, welche der Bischoff Rumo oder Bruno im 13 Seculo erbauet und nach seinem Nahmen genennet hat. *Dubrauius* Hist. Bohem. XVII. p. 451.

Brumt, siehe Brumat.

Brumum, siehe Brugnetto.

Brun, oder Prun, ein Schloß in Bayern, an der Altmühl, welches Pfaltzgraf Ludouicus durch Kauff von Graf Wernhern von Brun an die Pfaltz gebracht hat. *Hundii* Bayr. Stamm-Buch p. 259 *Tolner.* Hist. Palat. 3. p. 84.

Brun, eine Stadt in Mähren, siehe Brunn.

Brun, Geschlecht, siehe Braun Tom. IV. p. 1128.

Brun, Abt zu Hirschfeld, legte an. 831 den Grund zu der Kirche S. Wigberti in Hirschfeld, und starb an. 846. Er ist der Brun, welchem Lupus sein Buch vom Leben des H. Wigberti dedicirt hat. *ab Eckhart* Tom. II. Rer. Francic. XXVIII. 297. XXX. 44.

Brun, siehe Candidus von Fulda.

Brun, (*Adr.*) hat Cantiones Sacras & profanas im Frantzösischen zu Antwerpen 1607 in 12 herausgegeben. *Hendreich.*

Brun, (*Albertus*) hat de Augmentat. & Diminut. monetarum: de Rebus et dispositionibus dubiis und Consilia Feudalia in 2 Voll. geschrieben, Franckfurt 1578 in fol. *Hendreich.*

Brun, (*Antonius le*) Ritter, Mitglied des Raths von Flandern und Burgund, Spanischer Ambassadeur bey dem Friedens-Schlusse zu Münster, war aus der Franche Comté gebürtig, und an 1600 gebohren. Sein Geschlecht, so in diesem Land entsprossen, ist seit

Phi-

Philippi des Gütigen Zeiten vor edel gehalten worden. Sein Vater, Claudius, Parlaments-Rath zu Dole, war von denen Herren des Oesterreichischen Hauses in vielen wichtigen und geheimen Angelegenheiten gebraucht, und an Henricum IV, an die Hertzoge von Würtemberg und Lothringen &c. gesendet worden. Antonius verwaltete in dem Parlament zu Dole das Amt eines General-Procuratoris, als er zu der Gesandschafft nach Münster ernennet wurde. Er muste zwar denen andern Spanischen Plenipotentiariis im Rang den Vorzug lassen, übertraff sie aber alle an Geschicklichkeit, sintemahl die Spanier ihm es zuförderst zudancken hatten, daß der Friede mit Holland mit Ausschlüssung der Cron Franckreich zu Stande kam. Er machte nemlich dem Frantzösischen Gesandten Servien, der von der Zeit an einen tödlichen Haß auf ihn warff, weiß, der König von Spanien wolte dem von Franckreich seine Infantin geben, und die Niederlande, die ohne diß von Spanischer Seite nicht zubehaupten waren, nebst dem Rechte auf die vereinigten Provintzien abtreten. Wie sich nun Servien hierüber mit ihm in tractaten einließ, that er es unter der Hand denen Holländischen Gesandten zuwissen, und ließ ihnen die Gefahr, so ihnen aus der Frantzösischen Nachbarschafft entstehen würde, so kräfftig vorstellen, daß diese ohne Vorwissen der Cron Franckreich einen besondern Friedens-tractat schlossen. Dadurch erlangte le Brun ein grosses Ansehen, daß er auch als Ambassadeur zu die vereinigten Provintzien geschickt ward. Als an. 1650 die Unruhe in Holland mit dem Printzen von Oranien entstanden, bot er dem Printzen im Namen des Königs von Spanien Hülffe an, welches aber der Printz nicht wohl aufnahm, sondern zur Antwort gab, daß es Priuat-Streitigkeiten wären, darein sich der König von Spanien nicht zumengen hätte. Hingegen als in der folgenden Zeit von Unterdruckung und Vernichtigung des General-Stadthalter-Amts unter denen Staaten gehandelt ward, ergriff le Brun just die Gegen-Partey des Hausses Oranien, und hielt gegen dasselbe in derer Staaten Versammlung eine sehr anzügliche Rede. Man hat von diesem Mann angemerckt, daß er, um zu seinem Zweck zugelangen, und vornemlich das Gegentheil verhaßt zumachen, offtmahls solche Mittel gebraucht habe, welche eben nicht für allzuehrlich können gehalten werden, als daß er unter verdeckten Namen Bücher wieder dieselbe ausgestreuet, ihnen falsche Briefe angedichtet, dero würcklich aufgefangene Briefe verändert &c. Im übrigen weil sowohl sein Umgang freundlich, als seine gantze Manier und Aufführung sehr Bürgerlich war, so achtete man ihn sonderbar tüchtig, mit Ständen und Republiquen zuhandeln. Er hatte daneben die Ober-Auffsicht über des Königs Finantzen und Domainen in denen Niederlanden bekommen, u. war von demselben zum Staats-Rath und Baron von Aspermont gemacht worden, würde auch dem Könige noch wichtigere Dienste geleistet und noch grössere Belohnungen erlanget haben, wenn ihn nicht der Tod an. 1655 in Haag weggenommen hätte. Die General-Staaten gaben das gewöhnliche Geschencke derer Ambassadeur seinen Kindern. Seine andere Gemahlin war Magdalena von Accosta; Seine Kinder sind meistens jung oder unvermählet gestorben. Lorentz blieb in der Schlacht bey Luora in Spanischen und Philipp an. 1673 in Kayserlichen Diensten. Einer seiner Söhne hat sich in Franckreich, wo der König ihm zu Gefallen ein Land-Gut zu einem Marquisat gemacht, verheurathet, und daselbst den Titel und Nameu seines Geschlechts fortgeführet. *Labardæus* de Reb. Gall. V. *Priolus* de Rebus Gall. X. *Wicquefort* l' Ambassadeur T. I. &c. *Memoires de Montglat* T. II. *Basnage* Annal. des Prouinc. Vn. T. I.

Brun, (*Carolus le*) der vornemste Mahler Ludouici XIV in Franckreich, war zu Paris an. 1618 gebohren, und fieng schon an mit Kohlen zumahlen, da er nur 3 Jahr alt war. Im 14 Jahre machte er das Portrait seines Vaters, welcher ein Bildhauer war, und des Herculis, wie er des Diomedis Reuterey schlug, mit so grosser Geschicklichkeit, daß sich alle Mahler darüber verwundern musten. Weil nun zu derselbē Zeit kein berühmter Mahler in Franckreich war, als Mr. Vöuet, so begab er sich zu ihm, und that sich vor andern gar bald hervor, erlangte auch die Adfection des Cantzlers Seguier, welcher ihm eine gute Pension gab, und ihn endlich an. 1639 nach Rom schickte, allwo er sich etliche Jahr authielt, und sowohl in der alten als neuen Art zuzeichnen sich perfectionirte, dergestalt, daß er die berühmtesten Mahler und Bildhauer überstieg, und zum Obersten der Mahler-Academie erwehlet wurde. Als er von Rom zurück kam, fand er an statt des verstorbenen Cantzlers Seguier einen neuen Patron an dem Ober-Præsidenten von Bellieure, nicht weniger wurde er auch von dem Cardinal Mazarini und dem damahligen Ober-Auffseher über die Finantzen, Mr. Fouquet, sehr werth gehalten, als welchem letztern er sein Hauß de Vaux le Vicomte mit Mahlerey-Arbeit auszieren müssen, und der ihn gegen eine jährliche Pension von 1200 Liures in seinen Diensten behielt. Allein er wurde nicht lange darnach in Königliche Bestallung genommen, und war, als der König nach dem Pyrenæischen Frieden sich angelegen seyn ließ, die guten Künste in flor zubringen, mit unter denen, die man geschickt achtete, dazu viel beyzutragen, immassen er ausser seinem Pinsel auch in Historien wohl erfahren war, die Sitten, Kleider, Waffen, Gebäude, samt jedem, was zur äusserlichen Gestallt aller Völcker gehöret, vor andern wohl verstunde, und in einer Stunde vielen Künstlern von unterschiedenen Gattungen ihre Wercke angeben konte. Daher ward er zum Directore der Königlichen Tapetenmanufactur sowohl als der Mahler- und Bildhauer-Academie verordnet. Als er die grosse Tafel von der Familie des Darius mahlete, sahe ihm der König fast alle Tage 2 Stunden in Fontainebleau zu, gab ihm auch nicht lange hernach einen Adels-Brieff, und beehrte ihn mit dem Ritter-Orden von S. Michael. Desgleichen suchte der Groß-Hertzog von Florentz mit ihm zu correspondiren. Nur hat man angemerckt, daß, da dieser Mann alle andere Stücke, welche einen vollkommenen Mahler machen können, bey nahe im höchsten grad besessen hat, er in denen Farben sehr mittelmäßig gewesen, und darinnen von vielen Mahlern aller nationen übertroffen wird. Endlich starb er den 12 Febr. an. 1690. *Perrault* les Hommes Illustres. *Mercure Galant* an. 1690. *Bayle. de Piles* Leben derer Europ. Mahler.

Brun, (*Dominicus le*) ein Dominicaner aus Paris, zuvor Dionysius genannt, war der älteste Sohn eines dasigen Adsessoris des Müntz-Gerichts, welchem in dieser Würde sein Bruder Franciscus succediret. Er ließ sich zu Auignon in den Orden einkleiden, kehrte darauf nach Paris zurück, und setzte sich vollends in seinen Studiis feste. Nach diesem ward er als Prediger

ger nach Nanci geschickt, wo er sich grosse Liebe erwarb, auch bey denen Grossen in Hochachtung brachte, dergestalt, daß er in dem allda an. 1642 neu aufgerichteten Convent, so den Titel Nötre Dame de Paix führet, zum Prior bestellet wurde, dergleichen Amt er auch an. 1676 und an. 1683 zu Paris im Collegio SS. Adnunciationis verwaltet hat. Er starb zu Compiegne, wo seine 2 Schwestern als Nonnen lebten, in dem 78 Jahre seines Alters den 22 Aug. an. 1688, und ließ eine Leichen-Rede auf des gewesenen Frantzösischen Residenten zu Ragusa, Francisci Polaillon, hinterlassene Witbe Marie Lumague, Paris 1658 in 4. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 717.

Brun, (*Hieron. le*) ein Dominicaner-Mönch aus Cambray, trat zu Valenciennes in den Orden, lehrte darauf die Philosophie, und gab im Collegio S. Thomæ zu Douay einen Lectorem Theologiæ ab, ward endlich Prior in seinem Conuent, und starb den 4 Jan. an. 1703. Er hat Eloge a la memoire de la Princesse Marguerite de Sauoie in Versen geschrieben, Antwerpen 1674 in 12. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 762.

Brun, (*Laurentius le*) ein Jesuite und Prediger zu Paris, war zu Nantes an. 1607 gebohren, und starb zu Paris den 1 Sept. an. 1663. Er hat eine Poetische paraphrasin des Predigers Salomonis in lateinischer Sprache, Juuentutem Sanctam und allerhand zur Anweisung in der Poesie dienliche Wercke als Eloquentiam Poeticam; Virgilium Christianum und andere geschrieben. *Alegambe. Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. VI. c. 3. n. 13. Lib. VII. c. 1. n. 7. c. 3. n. 8.

Brun, (*Mauritius*) ein Bürgermeister in Wiebora aus Dännemarck bürtig, ist den 12 Mertz. an. 1682. gestorben, und hat Theatrum Gynæcei in Dänischer Sprache geschrieben. *Witte.* Biogr.

Brun, (*Petrus le*) ein Prediger-Mönch aus Auignon, wo er nachmahls über den Lombardum las, florirte an. 1625. Er war durch gantz Languedoc berühmt, erschien an. 1612 als Prior und Diffinitor auf der angestellten Ordens-Versammlung zu Rom, und wurde an. 1627 Prior zu Limosin. Man hat von ihm le Portrait du sacré & celeste epoux oder Sermones pro aduentu, so aus Cant. Cantic. V. genommen, Toulouse 1628 in 8. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 461.

Brun, (*Petrus del*) ein Jesuite, war in Quercy an. 1605 gebohren, ist 10 Jahr lang des Jesuiter-Generals zu Rom sein Secretarius in denen Briefen nach Franckreich gewesen, und so denn wieder in sein Vaterland gekehrt. Das Jahr seines Todes weiß man nicht. Er schrieb Commissuras Gallico-latinas, Toulouse 1642 in 8. Adparatum magnum Gallico-Latinum, ib. 1650 in 4. 1665. 1669. und Amalthæum Ciceronianum ib. 1665 und 1669. *Alegambe.*

Brun, (*Petrus*) ein Jesuite, zu Perigueux an. 1577 gebohren, hat lange einen Prediger in der Societæt abgegeben, und ist im Augusto an. 1629 nicht weit von Tournon an der Pest gestorben. Er hat Institutionem Christianam geschrieben. *Alegambe. Hendr.*

Brun, (*Petrus le*) war zu Brignolle, einem Dorffe der Diœces, von Aix, in Prouence, den 11 Jun. an. 1661 gebohren, und wurde wohl und Christlich erzogen. Den 11 Mertz an. 1678 trat er in die Congregationem Oratorii, studirte die Theologie zu Marseille und Toulon, und wurde hernach an diesen letzten Ort geschicket, die Philosophie, folgends aber nach Grenoble, daselbst die Theologie im Seminatorio des Cardinals le Camus zulehren, welcher Hochachtung und Freundschäfft vor ihn hegte. Im Junio an. 1690 ward er in das Seminarium de S. Magloire nach Paris berufen, woselbst er biß an seinen Tod geblieben. Ob er gleich eine gute Gabe zum Predigen besaß, so trieb ihn doch die Liebe zur Kirchen-Historie an, sich auf dieselbe zulegen; Weswegen ihm im gedachten Seminario aufgetragen wurde, Conferentzen über die Kirchen-Geschichte zu halten, die er auch 13 Jahr lang mit Ruhm fortgesetzt. Er machte sich den Umgang mit seinen beyden Mit-Brüdern, dem P. Thomasin und dem P. Borde, die in der Kirchen-Historie so erfahren gewesen, zu Nutze, wurde auch vor einen ihrer Schüler gehalten; und ob er gleich nicht so Römisch gesinnet, als sie, gewesen, so ist doch nicht zu leugnen, daß er ihre Systemata, in denen Streitigkeiten von der Gnade angenommen. Drey Jahr nach seiner Ankunfft zu Paris machte er sich durch die Lettres pour prouuer les illusions des Philosophes sur la Baguette bekannt, die zu Paris an. 1693, in 12 gedruckt, und nach 3 Jahren zu Amsterdam nachgedruckt, endlich aber vom Auctore sehr vermehrt zu Rouen, an. 1702 in 12 unter folgendem Titel wieder herausgegeben worden: Histoire critique des pratiques superstitieuses, qui ont seduit les Peuples & embarrasse les Sauans, auec la methode & les Principes pour discerner les effets naturels d' auec ceux qui ne le sont pas. Er arbeitete auch seit einiger Zeit an einer neuen edition, wozu er viele Materien gesammlet, die aber erst in das Werck müssen gebracht werden. Bloß die Abhandlung, wie die Wunderwercke von denen natürlichen Würckungen zu unterscheiden, ist völlig ausgearbeitet, und bestehet aus 17 Capiteln. Er hatte Willens 3 Bände heraus zugeben, worzu er Auszüge aus Englischen und Teutschen Büchern, darinnen eben diese Materie abgehandelt ist, machen lassen. Endlich hat man es nebst etlichen andern kleinen Schrifften des le Brun zu Paris 1732 in 12. in 3 Voll. starck vermehrt ans Licht gestellet. An. 1694 trug ihm Herr Harlay, der Ertz-Bischoff von Paris, auf, ein Werck eines Geistlichen, welcher die Schau-Spiele vertheidiget hatte, zu widerlegen, welche Schrifft an. 1694 (nicht 1696, wie *du Pin* sagt) in 12 unter folgendem Titel heraus gekommen: Discours sur la Comedie; ou l' on voit la réfponse au Théologien qui la défend, auec l' Histoire du Theatre & les sentiments des Docteurs de l' Eglise depuis le premier Siecle jusqu' à present. Worzu der Auctor gleichfalls wichtige Zusätze hinterlassen, die mit dem Werck selbst zu Paris 1731 in 12 gedruckt worden. Seine grosse Fähigkeit aber erhellet noch mehr aus einem kleinen Werckgen, welches er unter folgendem Titel ans Licht gestellt: Essay de la Concordance des tems, auec des Tables pour la Concordance des Eres, & des Epoques, dans lequel on peut voir d' un coup d' oeil, par le moyen des colomnes, l' accord ou la difference des Epoques. Dieses Vorhaben wurde sehr wohl aufgenommen. Ob nun gleich der Auctor, wegen seines blöden Gesichtes, das Werck nicht zur höchsten Vollkommenheit bringen können, so hat er doch vieles darzu gesammlet, so er im Testament einem Geistlichen vermacht, der ehemahls sein Amanuensis gewesen. Einige Zeit hernach brachte ihn der Abt Bignon darauf, von der Liturgie zuschreiben; weswegen er die Archiuen vieler Kirchen in Franckreich und Flandern durchgieng, auch deswegen bis nach Cöln reisete, dasjenige, was zu seinem Vorhaben diente, sorgfältig abschreiben ließ, das

Alter derer MSr. anmerckte, und die Titel dererselben aufs genaueste aufzeichnete, auch durch Vermittelung derer Ministers an auswärtigen Höfen und derer Gesandten bey der Ottomannischen Pforte, von Rom, aus verschiedenen andern Ländern, eine grosse Menge Nachrichten von denen Liturgien erhielt. Er war gesonnen 10 Bände in 8 davon herauszugeben, hat aber dererselben nur 4 ans Licht gestellet, und den übrigen Vorrath dem Seminario de S. Magloire vermacht. Der erste Band kam an. 1716 heraus und führte den Titel: Explication Historique, Litterale & Dogmatique des Ceremonies & des Prieres de la Messe &c. welcher aber an. 1726 etwas verändert worden. Zwey Jahr hernach ward er in einer Lettre d' un Cure du Diœcese de Paris, a l' Auteur du Journal de Trevoux touchant le sacrifice de la Messe, die einen Jesuiter zum Verfasser haben soll, angegriffen, darauf er in einem den 23 Jun. an. 1718 unterschriebenen Briefe antwortete, und noch selbiges Jahr einen kurtzen Begriff dieses ersten Bandes, unter dem Titel: Manuel pour la Messe ans Licht stellte, davon die letzte und sehr vermehrte Auflage an. 1727 herauskommen. Die 3 folgenden Bände ließ er an. 1726 drucken, und auf Verlangen auswärtiger Gelehrten, auch an einer Lateinischen Uebersetzung aller 4 Bände arbeiten. Die 10 Dissertation des III Tomi von der Liturgie derer Armenier, machte groß Aufsehen, weil ein besonderes Gebet darinnen gefunden und ausdrücklich dabey gedacht wird, daß ohne dasselbe Brod und Wein nicht verwandelt werde; welcher Meynung auch der P. le Brun Beyfall gab. Was der P. Bougeant und der P. le Courrayer dagegen geschrieben, und wie sich der P. le Brun dagegen verantwortet, ist bekannt, als z. E. Refutation de la Dissertation du R. P. le Brun, sur la forme de la Consecration de l' Eucharistie, addressée a l' Auteur. Par le R. P. Bougeant. Paris 1727 in 12. Defense de l' ancien sentiment sur la forme de la Consecration de l' Eucharistie, ou Reponse a la Refutation publicé par le R. P. Bougeant, contre vn article des Dissertations sur les Liturgies. Par le R. P. le Brun. Paris 1727 in 8. und es kam noch nach des le Bruns Tode folgendes heraus: Traite Theologique sur la forme de la Consecration de l' Eucharistie, diuisé en deux Parties. Ou lon de montre par l' vnanimité des Ecoles, par la tradition de l' Eglise Latine & Grecque, par la definition de plusieurs Conciles & par la pratique de l' Eglise Vniuerselle, la nouueaute du sentiment des Grecs modernes & du Reuerend P. le Brun, & ou l' on eclaircit par de nouuelles recherches la decision du Concile de Florence & le vrai sens des Liturgies Orientales. Par le Pere Bougeant. Lion 1729 12. Voll. 2. Allein der Titel seiner Antwort wurde in Mart. derer Memoires de Trevoux von an. 1728 in denen Nouuelles Litteraires angegriffen, daher er denenselben einen Brief noch in selbigem Monath entgegen setzte, der aber erst einige Zeit hernach zu Paris mit Adprobation des Herrn Leullier Grand Maitre im Collegio des Cardinals le Moine, gedruckt worden. Denn es schlugen sich einige vorneme Leute ins Mittel, und vermochten den P. le Brun dahin, daß er nur den kurtzen Innhalt seines Briefes in einem andern Briefe an Herrn Terpane berichtete, welcher dem Junio derer Memoires de Trevoux von an. 1728 auf hohem Befehl eingerückt wurde. Wie aber der P. le Brun gezeiget hätte, daß die Herren de Saintes und Islambert seine Meynung nicht vor ketzerisch ausgegeben, so kam noch in selbigem Jahre zu Paris die Apologie des anciens Docteurs de la Faculte, de Theologie de Paris, Claude de Saintes et Nicolas Islambert in 4 heraus, wovon der P. Hoignant, ein Jesuit und Director derer Memoires de Trevoux Auctor ist. Sein Bruder, welcher lange Zeit ein Barnabit gewesen ist, muste den Namen darzu hergeben; weswegen die auf dem Titel befindlichen Anfangs-Buchstaben zu lesen sind: M. Paul Toussains Hoignant, Chanoine Regulier, Prieur de Dammartin. Diese Schrifft ist sehr lebhafft, aber ohne alle Bescheidenheit verfasset. Als er dieselbe heraus gab, ließ der P. le Brun auch seinen bißher ungedruckten Brief bekannt machen; ja er hatte schon ein gar hefftiges Werck wieder seine Gegner unter Händen, als er von einem Flusse auf der Brust gefährlich kranck ward, und daran den 6 Jan. an. 1729 starb. Man hatte sich viel Mühe gegeben, es dahin zubringen, daß seine Meynung von der Form der Consecration zu Rom verdammet würde. Allein der P. Malouët, General-Procurator der Benedictinischen Congregation S. Mauri redete ihm bey denen Gelehrten zu Rom das Wort, daß sie sich vor ihn erklärten, da sie funden, daß man dieselbe nicht könne verwerffen, ohne zugleich die alten monumenta umzustossen. Der P. le Brun hat auch Dissertationes von der Kirchen-Historie und ein Werck von dem Formular derer fünff Propositionum Jansenii hinterlassen. Man findet auch in dem Journal des Sauans von ihm eine Dissert. sur les Jumeaux de Vitri. Seine Schreib-Art ist deutlich, aber bißweilen nachläßig. Er war verständig, bescheiden, scharffsinnig und in denen Alterthümern der Kirchen sehr geübt. Er hatte bey Zeiten gemercket, daß die Scholastische Theologie nicht die sicherste methode sey, die Lehren der Kirche zu vertheidigen; weswegen er sich vornemlich hatte lassen angelegen seyn, die Theologischen Geschichte zu sammlen, die er aus denen Schrifften derer Väter und denen alten Auctoribus Ecclesiasticis auffuchte. Er war sehr höflich und ein Feind von unbilligem Verfahren mit denen Gegnern. Ueber die Critic war er etwas empfindlich, aber bloß deswegen, weil solche seiner Höflichkeit und Bescheidenheit zuwieder war. Er war sehr wohl gebildet, im Umgange sehr angenehm, suchte alle Gelegenheit, seinen Freunden Gefälligkeiten zu erweisen, und redete allezeit von denenselben rühmlich. *Bibliotheque Francoise* Tom. XIII. P. II. n. 3. Gel. Zeit. 1730. p. 595. seqq. *Journal des Savans* 1729 Jan. n. 11. 1732. Octobr. n. 4.

Brun, (Samuel) hat ein Buch, unter dem Titel Schiffarth Basel 1624 drucken lassen.

Brun, (Truchsesse von) siehe Burne (Truchsesse von)

Bruna, eine Stadt in Schottland, siehe Breyn.

Bruna, eine Stadt in Mähren, siehe Brunn.

Bruna, (*Jac. de*) ein Böhme von Geburt, welchen aber *Portenarius* in Felic. Patau. IX. 8. vor einen Paduaner ausgiebt, stund anfangs einer Kirche im Olmützer Creisse vor, nachgehends unter Innocentio VI den 21 Nov. an. 1353 wurde er Bischoff zu Belluno. Kayser Carolus IV hatte ihn besonders werth, und schenckte ihm an. 1358 die Grafschafft Cæsana in der Diœces Ceneda gelegen. Er starb an. 1369. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 162.

Bruna, (*Jo. Bapt. de*) war anfangs S. Palatii Auditor, wurde hernach von Eugenio IV den 24 Oct. an. 1438 zum Bischoff von Chieti erwehlt. Er wohnte in dem folgenden Jahre dem Concilio zu Florentz bey, und

und legte an. 1445 sein Bißthum, darzu er noch nicht war eingeweihet worden, nieder. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 751.

Bruna, (*Nic. de*) war aus Mähren bürtig, und erst Dechant zu Ollmütz, dann Caroli VI Cantzler, als er noch Römischer König war, endlich an. 1338 Bischoff zu Trident. In dem folgenden Jahre ertheilte der König in Böhmen, Joannes, sowohl dem Bißthum als auch der Stadt ein Priuilegium, in ihrem Wapen künfftig hin die Waffen des Heil. Wenceslai zu führen. Als der Marggraf von Brandenburg die Stadt Trident um selbige Zeit wegnahm, hatte obiger Bischoff viel Ungemach auszustehen. Er hat nur 5 Jahr gesessen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 626.

Bruna, (*Petrus*) der 39 Bischoff zu Auersa, ward nach Jacobo darzu eingesetzt, und starb an. 1473. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 492.

Brunachius, (*Antonius*) ein Florentiner, war anfangs Legations-General-Auditor zu Auignon, hernach Gouuerneur der Grafschafft Venosa, und darauf Auditor beym Spanischen Nuncio, endlich machte ihn Vrbanus an. 1632 den 24 Nov. zum Bischoff zu Conversano. Er hielt sehr strenge über der Kirchen-disciplin, war aber dabey gantz moderat. Nach 5 Jahren berieff ihn der König von Spanien zum Bißthum Monopoli. Er starb den 1 Jan. an. 1638 zu Neapolis am Podagra. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 715.

Brunau, (Heinrich von) war Abt im S. Georgii Closter zu Ilsni oder Eisna. Unter ihm brandte das Closter und die Stadt Ilsna an. 1284 ab, aber er hat das Closter herrlich wieder aufgebauet. *Cruf.* P. II. Lib. VIII. c. 14.

Brunberg, (Püntiner von) siehe **Püntiner von Brunnberg.**

Brunhorst, siehe **Bromhorst.**

Brunckhausen, ein Flecken in Hessen, bey welchem der kleine Fluß Orcka in die Eder kommt. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 57.

Brunckhorst, siehe **Bromhorst.**

Brundesium, siehe Brindisi.

Brundisium, siehe Brindisi.

Brundrut, siehe **Prundrut.**

Brundulus Portus, siehe Brendolo Tom. IV. p. 1248.

Brundunum, siehe **Braunau**, eine Stadt in Bayern. Tom. IV. p. 1133.

Brundusia, siehe **Prundrut.**

Brundusium, eine Italiänische Stadt, siehe Brindisi.

Brundusium, s. **Brandeis.**

Brune, (*Henricus* von) siehe Henricus von Piro.

Brunearii oder Vrunearii werden in Ottonis I Diplom. vom Jahr 950 die Riemer genennt. *Hundius* Metropol. Tom. I. p. 227. *Pfeffinger* ad Vitriar. I. 22. §. 7. b. Tom. II. p. 963. Hingegen die *Gundlingiana* XXXVI. 6. §. 8. wollen, daß es so viel als Fröhner.

Bruneau, ein vornemes Geschlecht in Flandern, allwo es das Schloß und Herrschafft Wattine besitzet, welche an. 1683 zur Vicomte gemacht worden. Jacob Bruneau war ums Jahr 1640 Præsident zu Brüssel, Königl. Spanischer Resident in England. Sein Sohn gleiches Namens Schatzmeister von dem Orden des güldenen Vliesses, Königl. Rath und Amtmann zu Brüssel, erhielt in vorbesagtem Jahre den Vicomten-Titel. *L' erection de toutes les terres &c. du Brab.*

Bruneau, (*A*) Aduocat im Parlament zu Paris, ist vor wenig Jahren gestorben, und hat er des Calsans Notaire verbessert und mercklich vermehret. Es ist nach seinem Tode zu Paris an. 1723 in 8 herausgekommen. Er hat auch Obseruationes & Maximes sur les matieres criminelles. Paris 1715 in 4 herausgegeben.

Brunechild, s. Brunichildis.

Bruneck, eine Stadt in Tyrol, siehe **Brauneck** Tom. IV. p. 1135.

Brunegg, eine Stadt in Tyrol, siehe **Brauneck** Tom. IV. p. 1135.

Brunegk, siehe **Brauneck**, Tom. IV. p. 1135.

Brunehault, s. Brunichildis.

Brunella, *Brunf. Dod.* Brunella major, folio non dissecto, *C. B. Pit. Tournefort.* Consolida minor, *Matth.* Consolida minima, *Cam.* Prunella, *Offic. Fuch. Ang.* Prunella flore minore vulgaris, *J. B.* Symphytum petræum, *Lobel.* Frantzösisch Brunelle. Italiänisch Pronella. Teutsch **Braunelle**, **Brunelle**, (von ihrer Würckung, weil sie gut für die Bräune der Zungen ist,) **Prunellen**, Gottheil, (wegen ihrer heilsamen Krafft,) S. Antonii-Kraut, Herba S. Antonii. Ist ein Kraut, dessen Stengel gar dünne und eckigt, ein wenig rauch und purpurfarbig sind, und auf der Erde herum kriechen. Die Blätter, so länglicht, rauch und röthlicht sind, haben einen etwas schleimichten und bitterlichen Geschmack. Die Blumen wachsen Aehren-Weise auf denen Spitzen derer Stengel, sehen blau oder purpurfarbig, selten aber weiß. Eine jede Blume stellet ein Röhrlein vor, das oben in zwey Labia oder Lefftzen und Theile zerschnitten ist. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen an ihrer Stelle vier Oval runde Körner, die in einer Hülse stecken, welche der Blume zum Kelche gedienet. Die Wurtzel ist dünn, zasericht und haaricht. Dieses Kräutlein wächst gern auf Stein und sandigen Grund, an unerbaueten Orten, man findet es auch etlicher Wegen in Wiesen und Wäldern. Es blühet schier den gantzen Sommer, führet viel Oel und ein wenig flüchtiges Saltz, ist ein herrliches Wund-Kräutlein mittelmäßiger Natur, erwärmet, trocknet, reiniget, und ziehet ein wenig zusammen, heilet die Wunden und alle innerliche Versehrungen, dahero es zu denen Wund-Träncken öffters gebrauchet wird, sintemahl es nicht nur die äusserlichen sondern auch die innerlichen Verletzungen curiret, *Th. Paracelf.* de vit. long. II. 14. ingl. Fragm. de vit. long. II. absonderlich aber zu denen Geschwüren der Lungen, abgekocht, sehr nützlich ist. Es zertheilet auch das geronnene und geliefferte Blut, löschet alle Hitze, reiniget die Brust, dienet in der Rothen-Ruhr, bewahrt für der Pest, dahero es die Polen gar sehr in der Pest gebrauchen, *Ant. Schneberg.* Catal. Pl. Die Chirurgi bedienen sich dessen vielfaltig unter denen Gurgel-Wassern, sonderlich in der Hals-Bräune, Mund-Fäule und Spälte der Zungen. Das Kraut als ein Pflaster übergelegt, dienet zu allen Geschwüren und allen bösen Blattern, *Gv. Varignan.* Secr. Med. p. 297. Der Safft ist denen gut, die sich vor dem Schlag besorgen. An etlichen Orten isset man die jungen und zarten Blättlein zum Salat. Der Safft mit Rosen-Wasser gemischt, und auf das Haupt gelegt, vertreibet die Kopff-Schmertzen. Den Safft mit Wein vermengt und getruncken, benimmt den schädlichen Biß von giftigen Thieren und das Gifft. Das Kraut mit Mandel-Oel gesotten, und mit dem Safft von

Granat-Aepffeln vermischt, und genossen, stillet den Husten, so von Hitze entstanden. Braunellen mit Gersten-Mehl temperiret, sänfftiget die Hitz in denen Augen, darum gestrichen. Also temperirt, vertreibet sie die Schmertzen im Halse. Die Wurtzel mit Gersten-Mehl temperirt, vertreibet das wilde Feuer. Der Safft mit Rosen-Oel und Eßig temperirt, und das kranckeHaupt damit bestrichen, stillet desselben Schmertzen. Das Kraut mit Eßig gestossen, Bleyweiß darunter gemischt, und auf den hitzenden Ort gestrichen, löschet die Hitze gar bald, *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch, II. 84. p. 243. seqq. In denen Apothecken hat man das destillirte Braunellen-Wasser, welches von dem gehackten Kraut-Stengel und Blumen am Ende des Mayen gebrannt wird. Es ist denen Wund-Ärtzten wohl bekannt, und kan mit Nutzen inner- und äusserlich gebrauchet werden. Es ist ein köstliches Mittel wieder alle Verfehrung des Mundes, insonderheit in der Bräune und Mund-Fäule, so man etwas Rosen-Honig dazu thut, und den Mund oftmahls damit gurgelt, massen es nicht allein die Hitze benimmt, sondern auch die verwundeten Hälse, und die Halß-Geschwüre, desgleichen die Blätterlein, so man Schwämgen nennet, heilet, auch die Wunden reiniget und curiret, ingleichen dererselben hitzige Geschwulst kühlet, wenn man es mit leinen Tüchlein warmlicht überleget. Mit Rosen-Oel und Eßig gemenget, und die Schläffe damit bestrichen, leget es die Hitze im Haupt. Mit Rosen-Wasser vermischt, ist es auch dem Haupt dienlich. Morgens, Mittags und Abends, jedesmahl 4 Loth davon getruncken, hilfft für das Seiten-Stechen, Geschwüre im Leibe, löschet auch die übrige innerliche Hitze, und ist für Ohnmächtigkeit des Hertzens ein bewährtes Mittel. Etliche halten es für ein Experiment zur verlohrnen Sprache. Das aus diesem Kräutlein bereitete Saltz, stillet die febrilische und Pestilentzische Hitze. Einige wollen, daß, wenn man mit der dürren Braunellen-Wurtzel, das Zahn-Fleisch im Zahn-Schmertzen reibet, bis es blutet, diese, vermöge einer an sich ziehenden magnetischen Krafft dasselbe stille, wenn man sie hernach also beblutet in eine Weide, da ein Loch eingebohret, wohl verspindet. *Alex. Benedict.* de Remed. p. 1101. *Jo. Schræer.* Pharm. Med. Chym. Lib. IV. Cl. I. c. 265. *Jo. Michael.* Not. in Schræd. Pharm. p. 615. *Simon. Paul.* Quadr. Bot. Class. 2.

Brunella major folio non dissecto, *C. B. Pit. Tournefort.* siehe Brunella.

Brunelle, siehe Brunella.

Brunelli, (*Antonio*) war bey dem Groß-Hertzog zu Florentz Capell-Meister, und hat an. 1621 den 1sten Theil seiner Fioretti Spirituali von 1, 2, 3, 4 und 5 Stimmen, als das 15te Werck zu Venedig in 4 drucken lassen. *Cinelli* Biblioth. volante Scanzia VII. p. 7. seq.

Brunelli (*Lorenzo*) war Capell-Meister und Organist an der Dom-Kirche zu Prato, einer im Florentinischen Gebiete am Fluß Bisentino liegenden kleinen Stadt, und gab an. 1629 zu Venedig Motetten heraus. Von *Bononcini* del Mufico Prattico l. 12. werden auch Regole di Musica, so er geschrieben, angeführt.

Brunellus, wie man wahrscheinlich glaubt, ein Teutscher von Geburt, aus dem Ende des 12, oder Anfange des 13 Jahrhunderts, hat ein Gedichte de Ordinibus Religiosis gemacht, daraus Martene und Durand einige Stücke in ihre Collectionem Ver. Script. & Monum. Tom. VI. gleich zu Anfange drucken lassen.

Brunellus, (*Hieronymus*) ein Jesuite von Siena hürtig, war Professor der Griechischen und Ebräischen Sprache in dem Collegio Romano. Er war ausserordentlich klein, so daß seine Zuhörer offt über seine Statur spotteten, dabey aber wegen seiner ungemeinen Geschicklichkeit im Lateinischen Stilo in solchem Ansehen, daß ihm auch die gelehrtesten Leute, unter denen Fuluius Vrsinus war, ihre Schrifften, ehe sie an das Licht traten, zubeurtheilen gaben. Er starb an. 1613 den 22 Febr. im 63 Jahre seines Alters. Er hat Orationes des Chrysostomi übersetzt, und die Catenam in Prophetam Ezechielem auch des Synesii hymnos herausgegeben. *Alegambe. Erythræus* Pinac. II. c. 52.

Brunellus, (*Jo.*) hat de Sponsalibus geschrieben, welches in Tractatu Tractatuum Tom. IX stehet, und in Tom. XIII. findet sich von ihm de dignitate & potestate Legati. *Hendreich.*

Brunellus, (*Sigismundus*) ein treflicher Jctus zu Padua, laß allda mit großem adplausu über beyderley Rechte, und war seiner Gelehrsamkeit wegen durch gantz Italien berühmt. Er fieng auch an, ein und anders gelehrtes Werck zuschreiben, brachte aber ausser dem Consilio matrimoniali, welches zu Franckfurt an. 1580 gedruckt ist, keines zu Stande, sondern starb in seinen besten Jahren, als er sein 41 erreichet hatte, an. 1543 am Fieber. *Scardeon.* de Clar. Patau. p. 194.

Bruner, (Balthasar) ein Doctor Medicinæ, war Anhältischer Rath und Leib-Medicus, und hat unter andern zwey Tractate de Scorbuto geschrieben, welche man Eugalini Buche de Morbo Scorbutico Haag 1658, und Amsterdam 1720 in 8 beygefüget. Stolles Hist. der Medicin. Gelahrh. II. 1. §. 53.

Brunes, oder Bruyn, (*Jo. de*) ein Niederländer, schrieb Banckert Werck van gœde Gedachter Middelburg 1657. Weersteen der Vernunften, Amsterdam 1644 in 2 Voll. Zinnewerck ib. 1624. eine Epistel an Js. Vossium de natura & proprietate lucis ib. 1663. Jock en Ernst ib. 1644. Ziel gerechten Lewarden 1660. Grondsteenen van Regeeringe, Gröningen 1661. Nieuwe Wyn in oude lederfacken 1636 in 12. Es sind seine Opera zu Harlingen an. 1672 zusammen gedruckt. *Hendreich.*

Brunelius, (*Gerbard.*) siehe Brunus.

Brunesteshusen, siehe **Brunshausen.**

Brunette, siehe **Braune-Mägdlein.** Tom. IV. p. 1134.

Brunetti, ein altes aus Florentz entsprossenes Geschlecht, davon sich einige im 17 Seculo nach Schlesien gewendet, und in diesem Lande zu hohen Ehren gestiegen sind. Bey Gelegenheit derer Guelphischen und Gibellinischen Streitigkeiten war dasselbe aus Florentz in das Hertzogthum Massa entwichen, und daselbst jederzeit unter die vornemsten gezehlet worden, welches die Hertzoge von Massa selbst bey verschiedenen Vorfällen in besondern Urkunden bezeugt. Lazarus Brunetti, Rittmeister unter des Groß-Hertzogs von Florentz Trouppen, vermählte sich an. 1623 an Lucretiam Gverra, die aus einer alten Adlichen Familie im Hertzogthum Massa abstammte, und zeugte mit ihr Angelum Mariam, Joannem Jacobum, Joannem, Franciscum und Josephum. Der erste vermählte sich an Catharinam aus dem Lucceßischen Hause Vidoni; der andere machte sich, als er auf seinen Reisen auch nach Breßlau gekommen war, bey dem damahligen Bischoff, Ferdinando, Königl. Printzen aus Polen, durch seine Wissenschafften und Geschicklichkeit so beliebt, daß

daß ihm derselbe gleich in denen ersten Tagen nach seiner Ankunfft zu einem Canonicat bey dem hohen Dom-Stiffte daselbst verhalff. Etliche Jahre hernach beruffte dieser seinen jüngern Bruder, Joannem, gleichfals nach Breßlau, und verschaffte ihm ein Canonicat bey der Cathedral-Kirche, worauff diese beyden Brüder die ansehnlichsten Geistlichen Würden in dieser Diœces besessen, indem der erstere, welcher binnen den 40 Jahren, da er Canonicus und Prælat gewesen, 7 Bischöffe erwehlen helffen, und endlich als Bischöflicher Hof-Richter, der andere aber als Weih-Bischoff und Præsident zu Neyß gestorben. Der nur gedachte ältere Bruder berieff auch seines ältesten Bruders ältern Sohn, Lazarum Ambrosium, Freyherrn von Brunetti, nach Schlesien, und ließ denselben so sorgfältig auferziehen, daß er, ob er gleich bis in sein 11 Jahr in Italien gewesen, dennoch der Teutschen Sprache und Schreib-Art so mächtig, überhaupt aber durch seine Verdienste dem Kayserl. Hofe so angenehm ward, daß man ihn anfangs zum Ober-Amts-Rath machte, hernach die Ober-Amts-Cantzler- und Commercien-Præsidenten-Stelle im Hertzogthum Schlesien auftrug, worauf er auch an. 1727 zum Geheimen Rath ernennet worden. Mit seiner Gemahlin Maria Elisabeth, Freyin von Zierowsky, aus einem uralten Schlesischen Geschlechte, mit der er sich an. 1693 vermählet, hat er zwar 4 Söhne und 8 Töchter gezeuget, sie sind aber alle bis auf 2 Töchter in der Jugend gestorben. Die älteste von diesen beyden, Maria Josepha, gebohren an. 1698, ist an. 1710 an Graf Carl Joseph von Henckeln, Freyherrn von Donnersmarck, Kayserl. Geh. Rath und freyen Standes-Herrn zu Beuthen in Schlesien vermählet worden. Die andere Tochter, Maria Philippina, ist noch unverheurathet, und wird in dem Closter S. Claræ zu Breßlau erzogen. Dieser letzt erwehnte Freyherr von Brunetti hat gleichfalls seines Brudern, Josephi Antonii, welcher in dem Rath des Hertzogs von Massa Præsident ist, seinen Sohn, Joannem Jacobum, nachdem er seine studia zu Pisa vollendet, nach Breßlau beruffen, und ihm ein Canonicat bey der Cathedral-Kirche auch die Probstey zu Ratibor ausgewürcket. *Henelii* Silesiogr. VIII. 87. Tom. II. p. 491. **Europ.** Fama 317. p. 438. seq.

Brunetti, (*Giovanni.*) war an der Dom-Kirche zu Urbino Capell-Meister, und ließ an. 1625, **zwey und drey-stimmige Motetten** in Venedig drucken.

Brunetto, ein auf einer Höhe gleiches Namens gelegenes Fort in Piemont, unweit der Festung Susa, welche dadurch beschützet wird. Seit einigen Jahren hat man angefangen, solches in einen unüberwindlichen Standt zu setzen, alle Fortifications-Wercke und Magazine in Felsen zu hauen, und das Wasser durch einen Brunnen unter der Erde in die Gräben führen zu lassen.

Brunettus, siehe Burnetrus. (*Latinus*)

Brunfels, oder a Brunsfeld, (*Otto*) ein berühmter Medicus, war gebürtig von Maynz, eines Faßbinders Sohn, und wurde auf dem Schlosse Braunfels nicht weit von Maynz in Künsten und Wissenschafften unterrichtet. Nachdem aber sein Vater in Darreichung derer Mittel zu denen studiis sich etwas hart erzeigte, begab er sich wieder dessen Willen in das vor Maynz liegende Cartheuser-Closter. Doch bald darauf verließ er dasselbe wieder, und fieng an, Lutheri Lehre zupredigen. Weil aber eine Kranckheit seine Sprache schwächte, wuste er nicht, was er vor eine Lebens-Art ergreiffen solte; dannenhero er sich zu Straßburg bey der Schule gebrauchen ließ. Diesem Amte stund er 9 Jahr vor, da er sich unter dessen zugleich auf die Medicin legte, bis er endlich an. 1530 zu Basel darinnen Doctor wurde. Von dar ward er nach Bern beruffen, und ihm ein ansehnliches Salarium versprochen, starb aber bald darauff den 23 Dec. an. 1534. Man hat von ihm Adnotationes in 4 Euangelia & Acta Apostolorum: Paræsin de disciplina & puerorum institutione: Catalogum Illustrium medicorum Strasburg 1530 in 4. Locos communes totius rei medicæ: Jatrion medicamentorum simplicium: Lexicon Medicinæ: *Herbarium* Tom. I. 1530. Tom. II. 1531. Tom. III. 1536. zusammen aber 1537 in fol. *Gesneri* Bibl. *Pantaleon* prolopogr. P. III. *Serrarius* Mogunt. *Adam.* Medic. *van der Linden. Freher. Hendreich.* **Reimmann** Einleit. in die Hist. Litt. Vol. IV. p. 294. **Stolles** Hist. der Medic. Gelahrh. c. 1. §. 165. II. 4. §. 39.

Brunfft oder **Brunst**, wird die natürliche Begierde, und der hitzige Trieb genennet, der das rothe und schwartze Wildpret zu gewisser Zeit im Jahre zwinget, dem weiblichen Geschlechte seines gleichen nachzugehen, und seine Liebes-Begierden bey denenselben zu stillen.

Brunfft-Schüssen, zu welcher Zeit der Hirsch und auf was Art er auf die Brunfft trete, auch wie er sich verhalte, wird unter dem Artickel **Hirsch** ausführlich vorkommen: Nemlich, daß er um Ægidi nach der alten Zeit, und nachdem er feiste worden, wovon er geil wird, das Wildpräth suche, und bey kaltem Nebel und Frost, nach dem Wildpräth in seiner geilen Hitze gegen Abend die Nacht durch, und vor Tage hefftig schreye, das Wildpräth zusammen treibe, und brunffte; In solcher Zeit nun werden, wo solche Gehäge sind, die Heiden und Wälder verbothen, und darff niemand, wie sonsten hineinfahren oder Holtz hohlen; massen hierdurch das Wildpräth in seiner Brunfft gestöhret würde. Da nun also das Wildpräth in solcher Zeit Ruhe und Friede hat, und ihm nichts hinderlich ist; so reiset die Herrschafft mit einem kleinen Etaat auf die Hirsch-Brunfft, daselbst etliche Wochen zu verbleiben, da denn das an solchem Wald nächstgelegene Amts-Jagd- oder Lust-Hauß zu rechte gemacht, und die nöthigen Victualien herbey geschaffet werden. Wann nun der Forst-Meister selbigen Reviers durch seine untergebene Förster Erkundigung eingezogen, wo und wie solche Hirsche in der Brunfft stehen, und ob solche zeitlich oder spät antreten; So reitet der Forst-Meister nach gegebenem Bericht mit der Herrschafft, wie gemeldet, gegen Abend und vor Tages nebst dem Pürsch-Meister und Leib-Schützen an gemeldeten Platz, steigen ab, und so der Forst-Meister der Herrschafft die Wechsel und Gelegenheiten gezeiget hat, und sie sich angestellet, oder anderwerts Hirsche schreyen hören, so führet der Pürsch-Meister die Herrschafft an, durch beschleichen, kriechen oder andere Vortheile: Ist der Hirsch zu weit, muß derselbe mit Knicken eines kleinen Stöckgen, als ob ein anderer käme, näher gelocket werden; Und so ein Hirsch der Herrschafft recht zum Schuß stünde, solchen schüssen lassen; Und wird zur Pracht, daß er von der Herrschafft erleget worden sey, auf dem Pürsch-Wagen gehöriger massen geführet, und nach Hofe geschickt. Solcher Lust wegen, welche drey biß vier Wochen währet, hält sich die Herrschafft auf, und divertiret sich mit solchen Brunfft-

Schüssen zu ihrer selbst eigenen Vergnügung. Da darff nun niemand dieselben darinnen stöhren, in der Brunfft im Wald hüten, Hunde hinein bringen, Streulinge oder Holtz hohlen, vielweniger die Herrschafft mit Suppliquen überlauffen oder verhindern, wo er anders nicht in Ungnade und schwere Strafe verfallen will. Sonderlich müssen die Fleischer-Knechte mit ihren Kälbern und Hunden, die beständig einen starcken Laut verursachen, und am meisten schädlich sind, mit Fleiß von solchem Walde abgehalten werden. Wo nun Brunfft-Hirsche weit abgelegen, und in der Ferne vom Herrn geschossen werden, die werden von dem nächsten Dorffe von Amts-Unterthanen biß zum Amt-Hause geführet, woselbst sie auf dem Pürsch-Wagen nach der Residentz geliefert werden. Wenn nun die Herrschafft einen Hirsch von trefflicher Grösse und Gehörn vieler Enden gepürschet, pfleget öffters der Meister sehr beschenckt zu werden, welches meistens in einem schönen silbernen und vergüldeten Pocal bestehet, den er aber alsdann erst bekommt, wenn er das abgeschlagene Gehörn der Herrschafft zu Ehren, wie gebräuchlich, bey gehaltener Tafel, vorträget, den neuen Willkommen vorhero aber austrincken muß. Und ein solches von vielen Enden herrlich erwachsenes Gehörn auf einen höltzernen Hirsch-Kopff zum Andencken angemacht, unter dessen Halß auf ein Bretlein, oder Pergament-Zeddel geschrieben, in welchem Jahr und Tag, und wer ihn gepürschet, wo er gefället, wie der Ort heisse, wie viel Centner er gewogen, und was sich merckwürdiges dabey zugetragen.

Brunfft-Zeit, ist eine gewisse von der Natur in ordentliche Schrancken gesetzte Jahrs-Zeit, in welcher das Wild zu Vermehrung seines Geschlechts auf die Brunfft gehet, und Wollust pfleget. Die Brunfft-Zeit des Hirschen gehet um Aegidii, des Rehe-Bocks um Weynachten, bald vor, bald darnach, und des wilden Schweins mehrentheils um Andreä an.

Brungara aradna, s. Herba Moluccana.

Brunham, (*Robertus*) ein Musicus und Mönch in England, dessen *Flud.* Templi Musices IV. 1. p. 192 gedencket.

Brunhildis, s. Brunichildis.

Bruni, oder Brunus, (*Antonius*) ein berühmter Italiänischer Poet, stammte aus der Stadt Asti in Piemont her, und war von Casal nuovo in der Neapolitanischen Provintz Terra di Otranto gebürtig, nicht aber von Maduria, wie die meisten davor halten. Er kam in solches Ansehen, daß die gelehrtesten und vornemsten Leute seine Freundschafft suchten, an welcher Marini, Preti und Acillini am meisten Theil hatten. Er wurde ein Mitglied von allen berühmten Academien durch gantz Italien. Der Hertzog von Vrbino hielt sehr viel von ihm, und gab ihm die Stelle eines Raths und Staats-Secretarii. Er hatte sich auch als Secretarius bey dem Cardinal Gesti aufgehalten, und starb an. 1635, als er ein Gedichte le Metamorfosi genannt, vollendet. Seine andern Wercke sind il Parnasso: le tre grazie: le Veneri: l'epistole heroiche &c. Er war ein grosser Liebhaber von niedlicher Speise und Tranck, und soll sich eben durch Unmäßigkeit seine letzte Kranckheit zugezogen haben. *Erythræus* pinac. 1. c. 138. *Crasso* elog. P. II. *Ghilini* teatro de letter. *l' Autor* delle glorie de gl' incogniti f. 55. *Allat.* in apib. *Toppii* Bibl. Napol. *Franc. Maria dell' Antoglietta* Poesie Varie.

Bruni, (*Dominicus*) ein Dominicaner aus Guienne, trat zu Toulouse in den Orden. Er hat anno 1635 floriret, und geschrieben Exercices du Sacrement de l'autel sur les paroles de S. Bernard: Paraphrase sur le cantique: nunc dimittis Domine seruum tuum. Paraphrase sur la salutation angelique: Ave Maria: Plusieurs Meditations sur differens sujets, die aber noch alle ungedruckt sind. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 482. seq.

Bruni, (*Julianus*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus der Mitte des 16ten Seculi, nahm zu Clermont in Auvergne den Orden an, und lehrte hernach die Theologie daselbst, gab auch ein Werck unterm Titel: Antimuleta contra magos, incantatores & superstitiosos heraus, Paris 1552. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 755.

Bruni, (*Leonardus*) sonst Aretinus genannt, weil er von Arezzo war, ein gelehrter Italiäner im 15 Seculo. Er lernete das Griechische von Emanuele Chrysolora, und da seine Meriten bekannt worden, machte ihn Innocentius VII, ungeachtet seiner Jugend zum Secretario Breuium. Diesem Amte stund er unter diesem und denen folgenden 4 Päbsten sehr wohl vor, da er denn endlich nach Florentz kam, und zum Secretario dieser Republic verordnet wurde. Weil er gut Hauß zuhalten wuste, brachte er grossen Reichthum zusammen, und starb endlich ann. 1443 im 74 Jahre seines Alters, nachdem er zur Aufnahme derer Studien sonderlich der Griechischen Sprache in Italien ein grosses beygetragen. Er hat einige Lebens-Beschreibungen Plutarchi und die libros Ethicorum Aristotelis ins Latein übersetzet. So hat er auch 3 Bücher de Bello Punico Augsp. 1537. Contra Hypocritas; Historiæ Florentinæ libros VII. Straßburg 1610. Dialogum de Moribus. Paris 1516. Commentarium de Rebus suo tempore in Italia gestis; Commentarium de Rebus Græcis, Straßburg, 1610. Libellum de Disputationum exercitationisque vsu, Basel 1536. Paris 1642 in 8. Historiam de crudeli amoris exitu Guisquardi & Tancredi Salernitanorum Principis filiæ, welche unter denen Epistolis Æneæ Syluii n. 410. stehet; de Bello Italico aduersus Gothos Libros IV. Basel, 1531, wiewohl dieses nur eine Uebersetzung des Procopii war, welches Christophorus Persona nach seinem Tode entdecket hat. Man hat auch von ihm 8 Bücher Lateinische Briefe, welche zu Straßburg 1521, Basel 1538 in 8, und endlich zu Hamburg 1724 in 8. von Fabricio herausgegeben worden. Bey seinem Begräbniß ward er auf Befehl der Republic mit Lorbern gecrönt, und das Werck, so er von Florentz verfertigt, ihm auf die Brust gelegt. *Æneas Syluius* epist. 51. *Philelph.* conuiuior. l. & in epistolis. *Jovius* in Elog. 9. *Alberti. Gesnerus. Possevin. Vossius* de Hist. Lat. III. 5. *Bayle. le Clerc.* Bibl. A. & M. T. XXIII. p. 427.

Brunia, s. Brinne.

Bruniacum, s. Brugnetto.

Brunichildis oder Brunehault, Brunhildis, eine jüngere Tochter Athanagildis, Königs derer West-Gothen in Spanien, und der Goswinthæ, heurathete an. 566, wie aus *Sigeberto Gemblacensi* zu sehen, oder wie andere wollen an. 568, Sigebertum I, König von Austrasien. *Gregorius Turonensis. Venantius Fortunatus* VI. 2. *Fredegarius* Epit. 59. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. VIII. 8. Sie zeugte mit demselbigen Chil-

Childebertum II, Ingondam, eine Gemahlin Hermenegildi, Königs Leouigildi in Spanien Printzens, und Chlodosuindæ, Reccaredi, gedachten Hermenegildi Bruders, Gemahlin. *Gregorius Turon.* V. 39. VIII. 18. 21. IX. 24. seq. *Gregorius M.* Dial. III. 31. *Paullus Diaconus* III. 21. 27. *ab Eckhart.* l. c. VIII 23. Sie verließ gleich Anfangs bey ihrer Heurath die Arrianische Ketzerey. von Ludewig Vorbereitung zur Ost-Franck. Spec. Hist. 20. p. 202. *Fortunatus* VII. 5. *ab Eckhart* l. c. Anfänglich erhielt sie sich so, daß die Geistlichen Ursache hatten, sie zu loben, sintemahl sie unterschiedene Abteyen soll gestifftet haben; dannenhero *Gregorius M.* Epist. L. IX. ep. 56. und *S. Germanus* von Paris ihrer rühmlich gedencken. Doch andere wissen ihre Laster nicht genug auszudrücken, und erzehlen viel von ihrer Grausamkeit, Hochmuth und Unzucht. Als ihre Schwester Galsuinda, Chilperici, Königs zu Soissons Gemahlin, starb, und viele solchen Tod der Fredegundæ Schuld gaben, (siehe Fredegunda und Chilpericus) warff sie eine Todt-Feindschafft auf diese Fredegundam, und veranlaßte einen Krieg zwischen beyden Königen, darinnen ihr zur Satisfaction etliche Städte abgetreten wurden (siehe Chilpericus.) Als nachmahls Chilpericus Sigebertum von neuem mit Krieg überzog, aber von diesem geschlagen, und zu Tournay belagert wurde, meynte Brunichild die Fredegunde in ihrer Gewalt zu haben, und redte allbereit von vieler Marter, die sie ihr anthun wolte. Aber Fredegunde, da sie keine andere Rettung mehr sahe, schickte 2 Meuchel-Mörder ins Lager, die ann. 575 den König mit vergifften Messern umbrachten, worauf die Belagerung aufgehoben wurde, und die Armee auseinander gieng. *Gregorius Turonensis* IV. 46. *Paullus Diaconus* III. 10. *ab Eckhart* l. c. VIII. 21. seq. Brunechildis, welche mit ihren Kindern sich damahls zu Paris aufhielt, wuste bey der davon erhaltenen Nachricht nicht, wie sie sich von der ihr und ihren Kindern bevorstehenden Gefahr erretten solte. *Gregorius Turon.* V. 1. VIII. 4. *Pagius* in Critica *Baronii* ad ann. 587. n. 12. Unterdessen rückte Chilpericus auf die Stadt Paris loß, ließ, sobald er dahin gekommen war, die Brunechild gefangen nehmen, und sie nach Rouen, die beyden Töchter aber nach Meaux schicken. In dieser Gefangenschafft verlobte sie sich mit Chilperici Sohn Merouæo, welcher sich längst in sie verliebt hatte, und als ihn der Vater mit einer Armee wieder Poitiers schickte, die Gelegenheit ersahe und nach Rouen reißte. Der Vater Chilpericus war sehr zornig deswegen, kam selbst nach Rouen, und wolte alles versuchen diese Heurath zu stören, weil sie sich aber in einen Tempel begeben hatten, und nicht eher heraus gehen wolten, biß der König in die Heurath gewilliget hätte, schwur endlich der König, daß, wenn es Gottes Wille wäre, er sie nicht von einander scheiden wolte. Auf dieses Versprechen begaben sie sich heraus, wurden von Chilperico auf das freundlichste empfangen, biß er nach etlichen Tagen seinen Sohn mit sich nach Soissons nahm, und die Brunechild von neuem in Verwahrung bringen ließ. Doch als ihr Sohn König Childebertus II, an Chilpericum schickte, und seine Mutter und beyden Schwestern auf freyen Fuß zu stellen bat, erlangten dieselben ihre Freyheit. Als sie nach Austrasien zurück kam, und ihr Sohn, Childebertus II, unter der Vormundschafft seiner Räthe, die Regierung angetreten hatte, konte sie weder Merouæum, der ihr aus dem Closter nachgegangen, heurathen, noch Regentin werden *ab Eckhart* l. c. Fredegunde stellte ihr an. 584 nach dem Leben, da es aber entdeckt wurde, nahm sie heimlich die Partey Gondebaldi an, der sich vor einen Sohn Clotarii ausgab, und zum König aufwarff, wodurch sie zwar vornemlich der FredegundæOrt erwieß, aber auch ihrem eigenen Sohne nachtheilig war. *ab Eckhart* IX. 28. von Ludewig l. c. 22. p. 297. Endlich brachte sie zuwege, daß ihr Sohn die Vormundschafftliche Räthe abschaffte, und die Regierung selbst antrat, worauf sie in grössere Consideration in dem Königreich kam, auch aus Haß wieder die Fredegundam einen Krieg wieder derselben Printzen veranlaßte, der iedoch bald beygelegt ward. Nicht lange hernach a. 596 starb ihr Sohn Childebertus, und haben ihr einige beymessen wollen, als ob sie aus Herrsucht selbst daran Schuld gewesen. Aber kein Scribent selbiger Zeit, auch nicht von denen, so am ärgsten von ihr reden, thut davon Meldung. Weil Childebertus nur 2 Kinder zu Nachfolgern hinterlassen, führte sie die Vormundschafft und Regierung unter ihren Namen, und zwar nach gewissen Scribenten sehr löblich, (siehe Theodebertus und Theodoricus) da ihr andere hingegen viele grausame und schändliche Thaten in eben dieser Zeit zuschreiben. Der Pabst Gregorius M. Epist. VII. 5. legt ihr in seinem Schreiben unter andern vielen Lob-Sprüchen auch dieses bey, man habe es nach GOtt bloß ihr zu dancken, daß England damahls zum Christenthum bekehret worden. Kurtz vor Childeberti Tode schickte sie dieser mit seinem Sohne Theoderico an den Burgundischen Hof, um daselbst die Aufsicht über ihn zu haben. Sobald sie aber Childeberti Tod erfuhr, kam sie zurücke, und als mit Einwilligung derer vornemsten Land-Stände unter dessen zwey nachgelassenen Söhnen, der älteste Theodebertus Austrasien, und Theodericus Burgundien bekommen solte, hielte sie sich anfänglich bey ihrem ältesten Enckel Theodeberto in Austrasien auf, weil aber unterschiedliche von denen Grossen des Reichs, die vielleicht die Regierung gern in Händen gehabt hatten, Unruhe anfiengen, und ihr nach dem Leben trachteten, und verschiedene Uebelthaten, die sie solte begangen haben, zum Vorwand gebrauchten, muste sie an. 599 fast nackend aus Austrasien entfliehen, da denn ein armer Mann, der sie erkannte, oder, wie andere meynen, einer von ihren Verwandten und Freunden, der sich in einen Bettler verstellet, um nicht erkannt zu werden, sie nach Chalon an der Saone zu ihrem andern Enckel Theodorico, Könige von Burgund, führte, der sie mit Freuden aufnahm, und dem, welcher sie begleitet hatte, zur Belohnung das Bißthum Auxerre schenckte, welchen er unter dem Namen Desiderii soll vorgestanden haben. *ab Eckhart* l. c. X. 8. von Ludewig l. c. 23. p. 331. Sie stund hierauf Theodorico in denen Kriegen mit Clotario II und denen Gascooniern mit ihrem klugen Rath treulich bey, wiewohl ihre Feinde ihr beygemessen, daß sie denselben in andern Stücken sehr verführet, und aus Furcht, daß nicht eine rechtmäßige Heurath sie ihres Ansehens berauben möchte, ihn in der Liebe mit andern Frauens-Personen zu unterhalten gesucht habe. Dadurch machte sie sich eines Theils verhaßt, daß sie Desiderium, Bischoff von Vienne, weil er sie wegen ihrer Laster mit Worten strafen wollen, an. 603 auf einem Concilio zu Chalons absetzen, und S. Columbanum aus dem Reich jagen ließ. *Aimoinus* III. 95.

Jonas in vita S. Columb. c. 32. seqq. *ab Eckhart.* X. 20. sie soll auch den erstern durch dazu bestellte Böse-wichte an. 607 mit Steinen haben zu tode werffen lassen, bloß, weil er ihr unkeusches Leben mit Nachdruck bestrafet hatte. *Valesius. Fredegarius. Aimoinus* III. 90. *Jonas* in Vita S. Columbani c. 54. *ab Eckhart.* l. c. X. n. 18. von Ludewig l. c. p. 336. Wiewohl dieses überhaupt wenig Aufsehen gemacht, weil ihre Hochhaltung gegen die übrige Geistlichkeit, die sich nemlich wohl mit ihr vertragen konte, fast in allen Stücken aus der Massen groß war. Weil sie die Schmach, die sie an ihres Enckels Theodeberti Hofe erlitten, gern rächen wolte, beredete sie desselben Bruder Theodericum, daß er an. 606 jenem den Krieg ankündigte. Protadius der Major domus, welche Ehren-Stelle er durch die Brunechildin erlangt, war auch auf ihrer Seite, aber die Soldaten, welche ihm gehäßig waren, ermordeten ihn wieder des Königs Willen im Lager, und dieser war genöthigt, Friede mit seinem Bruder zu machen. *ab Eckhart.* X. 14. Anno 607 heurathete Theodebertus eine Spanische Printzeßin, allein Brunechildis, welche meynte, daß sie viel von ihrem Ansehen verlieren würde, ruhete nicht eher, biß sie und des Königs Schwester ihm dieselbe so verhaßt machten, daß er sie ann. 607 wieder nach Spanien zurück schickte; Der König heurathete noch in eben demselben Jahre Belichildem, ein schönes Frauenzimmer, welche Brunichildis als eine Sclavin ranzioniret und bißher bey sich zu ihrer Bedienung behalten hatte, diese ließ sich der König als seine rechtmäßige Gemahlin beylegen, machte sie zur Königin, und Brunechildis muste vom Hofe. Es war zwar an. 608 beschlossen, daß sich beyde Königinnen, zu Beybehaltung des Friedens zwischen Theoderico und Theodeberto, mit einander aussöhnen solten, da auch Brunechildis erschien, allein weil die Austrasier derselben nicht trauten und sich was Böses besorgten, durffte sich die Belichildis auf ihren Rath nicht stellen. *ab Eckhart.* X. 19. Anno 612 schlug Theodericus Theodebertum, welcher nebst seinen Kindern selbst gefangen und umgebracht wurde. Brunechildis hatte solches angestifftet, unter dem Vorwand, es wäre sein rechtmäßiger Bruder nicht, als er aber dessen Tochter heurathen wolte, gab sie vor, es sey wieder das Göttliche Gesetz; weil sie nun sich dadurch verdächtig machte, hatte sie Theodericus bald ermordet. *ab Eckhart* X. 26. Hierauf büste auch a. 613 ihr anderer Enckel, so daß Brunechildis daran Schuld hatte, sein Leben ein. Clotarius II, ein Sohn Fredegundæ, weil er nach der Herrschafft von gantz Franckreich trachtete, ward ihr Todt-Feind. *Sigebertus Gemblacensis* p. 528. *Vorburg* Vol. VIII. p. 91. *Freherus* ad Fredegar. 49. *Aimoinus* IV. 1. *Gesta Francor. Epitom.* 39. 40. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* I. 16. §. 11. a. Tom. II. p. 207. Sie nahm sich zwar ihres Ur-Enckels Sigeberti an, und wolte ihm zu dem Thron von Austrasien und Burgund, der ihm von Rechts wegen gebührte, helffen; aber ihr vertrautester Minister Warnacharius oder Warnerius, welchem sie solchen anvertrauet hatte, wurde, weil er erfahren hatte, daß sie ihn wolte umbringen lassen, ihr ungetreu und überlieferte Sigebertum und dessen Bruder Clotario, der sie umbringen ließ, und hierauf aus angeerbter Rache wieder Brunichilden den Tod zugedachte. Er bekam dieselbe in einem Flecken oder Schlosse gefangen, oder, wie andere mit schlechter Wahrscheinlichkeit von dieser alten Frau schreiben, habe er sie unter dem Versprechen sie zu heurathen an sich gelockt. Er ließ zu grösserem Schein eine Versammlung halten, bey welcher er sich selbst mit einfand, und der Brunichildis alle Laster, die nur zu gedencken waren, beymaß, auch unter andern sie beschuldigte, daß sie 10 Könige getödtet hätte. Worauf man sie an. 613 oder 614 oder 617 zu einem schändlichen Tode verdammet. *Fredegarius* 38. seqq. Sie wurde 3 Tage gefoltert, nachgehends auf einem Cameel im gantzen Lager herum geführet, endlich mit denen Haaren, einer Hand und einem Fusse an den Schwantz eines unbändigen Pferdes gebunden und geschleifft. Andere sagen, daß sie durch 4 Pferde zerrissen worden. *Jonas* in Vita S. Columb. c. 58. *ab Eckhart* l. c. X. 30. seqq. Viele gelehrte Leute haben diese Printzeßin nicht unrecht vertheidiget, darunter *Cointius Paguier* Recherches de la France V. 6-28. p. 399. seqq. in Annal. Eccles. Franc. *Mariana* de Reb. Hisp. V. 10. *Cordemoy* Hist. de France Tom. II. und andere sind. Zum wenigsten ist ihre Todes-Strafe so barbarisch, daß niemand dieselbige billigen wird. von Ludewig l. c. 24. p. 340. seqq. *Mezeray* Hist. de France T. I. *Daniel* Hist. de France T. I. p. 275. seq. *Ado Viennens.* in Chron. ad A. C. 583. *Aimoin.* de Gest. Franc. III. 4. 87. 90. 97. & IV. 1. *Rob. Gagvin.* II. 7 & III. 1. *Sigebert.* in Chron. *Pfeffinger* ad *Vitr.* I. 16. §. 11. not. a. p. 207. *Goldast.* Rer. Alaman. Tom. I. *Auentinus* Annal. Boior. III. 4. §. 5. §. 2. *Guillimannus* de Reb. Heluet. II. 12. IV. 1. *Laguille* Hist. d' Alsace Tom. I. Lib. VI. p. 61. seqq.

Brunichildis Castrum, siehe Bourniquet. Tom. IV. p. 921.

Brunichius, ein alter Griechischer Chronographus, deswegen sich *Jo. Malala* auf ihn beziehet. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. p. 135. 136.

Brunicke, s. Bruno.

Brunico, s. Bruno.

Bruniggus, oder Bruningus, war Decanus zu Goßlar, und wurde an. 1079 zum Bischoffe zu Hildesheim erwehlet, verwaltete auch das Stifft 4 Jahr lang, weil er aber sich nicht vom Ertz-Bischoff zu Maynz wolte weihen lassen, resignirte er wieder, und ist in das Closter S. Bartholomæi zu Saltza gezogen, welchem er schon zuvor einige Güter von Bischöflichen und einige von seinen eigenen geschenckt hatte, und daselbst hat er auch seine übrige Lebens-Zeit in der Stille zugebracht, und an. 1116 noch gelebt. *Chronicon Hildesheim.* apud *Leibnitz* Tom. I. Script. Rer. Brunsu. p. 746. *Bruschius* de Reformat. Monast. XIII. ibid. Tom. II. p. 491.

Brunike, ein Freyherrliches Geschlecht in Pommern, welches einen aus einem Brunnen springenden Hirsch in dem Wapen und 2 gelbe Sterne über einem liegenden Mond auf dem Helm führet. *Micrael.* Pomm. VI. p. 335.

Bruning, s. Bruno.

Bruningus, der 17 Bischoff zu Asti, hat von anno 931 biß an. 964 gesessen, und sein Bißthum durch verschiedene getroffene Tausche auch erhaltene donationes, darunter sonderlich Othonis M. seine von anno 962 merckwürdig, in Aufnehmen gebracht. *Vghellus* Ital. Sacr. T. IV. p. 345. seqq.

Bruningus, Bischoff zu Hildesheim, siehe Bruniggus.

Bruningus, (*Henr.*) ein Rechts-Gelehrter aus Bremen, hat verschiedenes geschrieben, als: de variis vniuer-

vniuersitatum speciebus, earumque iuribus, præsenti statui Germaniæ accommodatis. Marpurg 1609 Giessen 1621 in 4 ingleichen de Variis Vniuersitatum Speciebus earumque iuribus Tom. II. davon dem andern Tomo, der zu Frf. 1615 in 4 gedruckt worden, verschiedene andere hieher gehörigen Schrifften einverleibet sind.

Bruniquell, (*Petrus de*) s. *Petrus* de Bruniquell.

Brunius, (*Nicolaus*) war Bischoff zu Schleßwig in 14 Jahrhundert, und hat noch an. 1366 gelebet. Zu seinen Zeiten an. 1362 traf Schleßwig eine so hefftige Ueberschwemmung, daß alleine von dem Bißthum Schleßwig 30 Pfarren durch die Fluth gäntzlich verschlungen wurden, deren Verzeichniß Brunius verfertiget. *Cyprœus* Annal. Episc. Slesu. p. 338 seq. *Moller* Hagog. ad Hist. Slesuic. & Holsat.

Brunn, ein Fluß in Canton Bern, in der Schweitz.

Brunn, oder Brünn, Brinn, lat. Brinnum, oder Bruna, Brunna, Brynna, auf Wendisch Brno, in Mähren nach Olmütz an dem Zusammen-Fluß der Schwartze und der Schwitawa. Sie ist von mittelmäßiger Grösse, aber sehr Volckreich auch in etwas befestiget. Ausserhalb derselben liegt das Schloß Spilberg, welches mit doppelten Gräben und Mauern wohl verwaret ist, wohin der Käyser bißweilen Staats-Gefangene zu schicken pfleget; und neben dem Schloße Alt-Brinn. An. 1643 und 1645 belagerten die Schweden Stadt und Schloß, musten aber, nachdem sie fast den gantzen Sommer dafür gelegen, unverrichteter Sache abziehen, vor welchen tapffern Wiederstand sie der Kayser Ferdinandus III. mit grossen Priuilegiis begabte. *Adlzreiter* Annal. Boic. P. III. Lib. XXX. c. 13 & 16 Lib. XXXI, c. 13. An. 1641 ist der Sitz des Königlichen Tribunals von Olmütz hieher verleget worden; es ist auch allhier die Residenz des Lands-Hauptmanns in Mähren, ingleichen werden allhier die Land-Täge und das Land-Recht gehalten. Es sind unterschiedliche ansehnliche Kirchen und Clöster allhier, unter welchen vornemlich berühmt sind die Kirche S. Petri, welche von Bischoff Theodorico von Olmütz in eine Collegiat-Kirche verwandelt und ein infulirter Probst nebst einem Decano und Collegio Canonicorum eingesetzt worden; dergleichen das Cistercienser-Nonnen-Closter Mariensaal auch Königin-Closter in Alt-Brünn, welches an. 1323 Elisabeth, Joannis von Lützelburg und nachmahligen Königs in Böhmen Gemahlin unter dem Schloß Spilberg gestifftet, und nach ihren Todte in selbiges begraben worden. In gedachten Schwedischen Unruhen hat die Schwedische Generalität diesem Closter kein Ungemach zugefüget, weil dessen Stifterin aus Königlichen Schwedischen Geblüt entsprossen gewesen. *Dubravius* Hist. Bohem. XX. p. 538 schreibet diese Stifftung gedachten Joannis Mutter und Kaysers Henrici VII. Gemahlin zu. Der Name Brünn oder Brinn komt von Brynone oder Brynnone, einem Hertzoge derer Mähren her. *Auentinus* Annal. Boi. IV. 10 §. 27. Von dieser Stadt führet ein grosser Strich Landes in Mähren, welcher zwischen Ungern, Oesterreich und Böhmen, wie auch dem Zenaimer-Iglauer-Olmützer- und Hradischer-Creiß lieget, der Brinner-Creiß lat. Brunnensis Circulus genennet und in den Obern und Untern eingetheilet wird. Dieses ist ein schönes und gegen denen Ungerischen Grentzen fruchtbares Wein-Land, auch solien ehemahls um Brunn schöne Bergwercke gewesen seyn. *Albin.* Meisn. Berg-Chron. VII. p. 65. Hertzog Brzetislaus von Böhmen hat den Brinnischen District seinem Sohne Ottoni im 11. Seculo gegeben. Als die Stadt Brinn sich an König Matthiam von Ungern ergeben, hat sie von dem Könige in Böhmen George von Podiebrat an. 1467 viel erduldet. Das Schloß Spilberg blieb aber damahls dem König Georgen getreu. *Paprocius* in Specul. Morau. IV. p. 380. *Pessina de Ozechorod* Mars Morau. p. 68 &c. *Stredowsky* Sacr. Morau. Hist. *Zeiller.* Topogr. Bohem. Itiner. Germ. c. 5.

Brunn, ein kleines Städtlein im Polnischen Preussen, in der Wärmländischen Starostey.

Brunn, ein Marckt-Flecken in Unter-Oesterreich. Zeillers Reichs-Geogr. I p. 6

Brunn, ein Marckt-Flecken in der ehemahligen Grafschafft Castelberg im Mortgow. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 15. p. 570.

Brunn, oder Burne, Büren, Buren, eine adliche Familie in Elsaß, von welcher Wilhelm zu Anfang des 14 Jahrhunderts als Ritter in Elsaß lebte, und 2 Söhne hinterließ. Der eine Lambertus war erstlich Mönch im Closter Neuenweiler, hernach Abt zu Georgenbach, darauf Bischoff zu Brixen, Speyer, Straßburg und zuletzt zu Bamberg; der andere war N. zeugte unterschiedene Kinder, von welchen Joann dem Bißthum Würtzburg von an. 1411 biß 1440 vorstunde, dessen Geschwister waren Susel, welche sich an Raben Hoffwarten vermählte, und Ottmar. Elisabeth, eine Gemahlin Peter Fuchsens von Dornheim, und Margaretha Gemahlin Caspars von Stein sind entweder Geschwister von diesen dreyen oder Ottmars Töchter gewesen, gleichwie gedachter Ottmar auch einen Sohn Namens Johann gehabt. *Wimpheling.* Catal. Episc. Argentin. p. 94. *Bucelin.* Germ. Sacr. Friessens Histor. derer Würtzb. Bischoff. in Ludwigs Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 693.

Brunn, siehe Candidus von Fulda.

Brunn, (*Conradus*) s. Brunus.

Brunn, (*Joannes Jacobus a*) ein Doctor Medicinæ wie auch Professor anatomiæ, Botanicæ und Medicinæ practicæ zu Basel, woselbst er an. 1591 den 30 Sept. gebohren war. Er starb den 22 Jan. an. 1660, und ließ Manuductionem ad consultationem medicam recte instituendam: Systema materiæ repræsentans omnia medicamenta; Er hat auch Petr. Morelli methodum præscribendi formulas remediorum hin und wieder verbessert drucken lassen. *Freheri* theatrum. *Henæreich.*

Brunn, oder Bronn, Born, (Nieder-) ein Dorff in Elsaß in der Grafschafft Hanau-Liechtenberg, welches deswegen merckwürdig, weil in selbigen 2 Brunnen sind, welche Holtz, Schweffel und Kupffer halten, und zur Erwärmung erfrohrner Glieder, Podagra oder Zipperlein, Krätze, Flechten und sonderlich vor Unfruchtbarkeit dienen sollen. Die Bade-Häusser hat Graf Philipp von Hanau gantz neu erbauet, und unser lieben Frauen-Altar in der Pfarr-Kirche daselbst ist an. 1447 S. Lorentzen gewiedmet worden. Hertzogs Elsaß. Chron. Hans Seelzag. Elsaß.

Brunn, Bronn, Born, (Ober-) eine Stadt in Elsaß, nicht weit von Reichshofen, welche wegen ihres guten Weinwachses bekannt ist. Ehemahls gehörte sie denen Herren von Liechtenberg und Ochsenstein, von welchen sie durch Erbschafft an das Gräfliche Hauß von Leiningen-Westerburg gekommen, welche allda ein schönes Schloß aufgebauet. Hertzogs Elsaß. Chron. Hans Seelzag. Elsaß.

Brunn unser lieben Frauen, ein Closter siehe Landstraß.

Brunna, siehe Brunn.

Brunnaren, ein Adelich Geschlechte, darunter Hugo an. 1138 und Leo an. 1150 gelebet hat. *Diplomatar. Garstense* No 12 & 38 apud *Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. IV. p. 196. & 208.

Brunnberg, (Püntiner von) siehe **Püntiner von Brunnberg.**

Brunneau, (*Joannes*) von Chalon bürtig war ein gelehrter Frantzösischer Musicus, welcher zu Lion musicalische Bücher drucken lassen, und selbige dem Prætori zu Chalon, Joan. Bernardo dediciret. Er starb den May an. 1621 zu Crissey, einem eine Meile von gedachter Stadt liegenden Dorff und wurde daselbst begraben. *Lud. Jacob* de Claris Script. Cabilon. l. 1. p. 67.

Brunnemann, (*Frid. Chr.*) hat de Statu & Scopo Reip. Germ. Jena 1667 in 4 geschrieben.

Brunnemann, (*Joannes*) Churfürstl. Brandenburgischer Rath und Professor Juris zu Franckfurt an der Oder, war zu Cöln an der Spree den 7 April. an. 1608 gebohren. Sein Vater M. Hieronymus Brunnemann, welcher daselbst Pastor, und derer nahe gelegenen Gemeinen Inspector war, ließ ihn in allen nöthigen Wissenschafften in seinem Geburths-Orte guten Grund legen. Darauf gieng er in dem 18 Jahre seines Alters nach Wittenberg, die Theologie zustudieren. Nachdem er sich daselbst in der Philosophie fest gesetzet, und durch öffentliche disputationes hervorgethan, sahe er sich wegen des Krieges gezwungen, zu seinen Eltern zukehren. Bey dieser Gelegenheit wurden 3 junge von Adel seiner Aufsicht anvertrauet, die er an. 1632 nach Franckfurt an der Oder führte, allwo er sich gleich anfangs durch disputiren und Lesen bekannt machte, doch aber wegen des Krieges das folgende Jahr nach Cüstrin begeben muste. Von dar gieng er an. 1635 zum andern mahl nach Franckfurt, und wurde bald darauf zum Adjuncto der Philosophischen Facultät, und an. 1636 den 12 Apr. zum Professore Logicæ erwehlet, da er denn die gantze Metaphysic in öffentlichen Disputationibus durchgegangen, und ein Enchiridion Logicum verfertiget. Weil er wegen schwacher Stimme das Studium Theologicum muste fahren lassen, legte er sich auf die Rechtsgelehrsamkeit, und erlangte darinnen an. 1638 den 10 Jan die Doctor-Würde. Zwey Jahr hernach wurde ihm die Institutiones Juris zulehren aufgetragen, worauf er ein Collegium Disputatorium Justinianeum herausgab, welches nachgehends durch Sorgfalt seines Tochtermanns, D. Samuelis Strykii, vermehrter gedruckt worden. An. 1645 wurde er Professor Pandectarum, an. 1646 Codicis, an. 1653 Decretalium und Ordinarius. Endlich als er an einer völligern Ausfertigung des Commentarii über die Pandectas arbeitete, und bey dem Titel de mortuo inferendo stehen zubleiben durch andere Geschäffte genöthiget worden, starb er den 15 Dec. an. 1672. Von seiner Frömmigkeit können seine Meditationes sacræ ad ductum Euangeliorum Dominicalium zeugen. Unter seinen übrigen Schrifften sind folgende: Collegium irenico-politicum de tractatibus pacis. Frf. 1651 in 4 de cessione actionum & versuris cum constitutione Imperatoria & Electorali Saxonica de cessionibus. Frf. 1662 1697 in 4 Commentarius ad Pandectas, Frf. 1651 1670 Wittenberg 1714 nur noch an. 1730 zu Wittenberg in fol. aufgeleget worden. Repetitio paratitlorum Wesembecii. Frf. 1665 1688 in 8 Memoriale præcipuarum legum Codicis per quæstiones: Commentarius in omnes libros Codicis Justinianei. Leipzig 1663 1699 1717 in fol. de jure Ecclesiastico secundum consuetudinem Protestantium, welches von Strykio vermehrt zu Leipzig 1681 in 4 und zum fünfften mahl zu Frf. 1709 in 4 herausgekommen. De Processu Consistoriali apud Protestantes: Decisionem centuriæ. 5. 1667. Consilia Academica Frf. 1666 in fol. 1667 Jus Institutionum controversum: de Processu tum ciuili tum criminali inquisitorio: 1647 1666, und kam schon zum siebendenmahl zu Frf. 1697 und nach dem 1714 1716 in 4 heraus.. De Processu legitime instituendo & abbreviando 1666 de concursu, cumulatione & transmissione actionum. Frf. 1660 sehr vermehrt ib. 1703 in 4 Judicium de exemtione clericorum Euangelicorum Wittenb. 1657 in 8 de Processu concursus creditorum, welches Stryck mit Anmerckungen u. zu sätzen herausgegeben; machte auch zu Stephani Commentarium Nouellarum Anmerckungen, welche zu Wittenberg 1700 in 4 zum Vorschein gekommen, *Beemann.* in Programm. in ipsius exequiis. it. Notit. Vniu. Francof. p. 213 seq. *Hennelius* in Orat. memoriæ Brunnemanni sacrata. *Reyherus* de Nummis ex chymico metallo. *Hendreich. Freher.* in Theatro p. 1200. Küsters Collect. Opusc. Hist. Marchic. il. lustr. St. III. n. 5 p. 24 seqq. Fellers Monument. inedit. Trimestr. XI. n. 1. *Morhof* Polyhist. Tom. III. Lib. VI. Sect. 7. n. 3. *Reyher.* Hist. Jur. 31 §. 131 seqq. *Pipping.* Memor. Theol. II. p. 1031.

Brunnen, oder **Bronnen**, **Born**, werden diejenigen Behältnisse des Wassers genennet, aus welchen man zur Menschlichen Beqvemlichkeit, allezeit frisches Wasser bekommen kan. Gleichwie der Gebrauch des Wassers in dem menschlichen Leben unentbehrlich ist; so kan man auch die Brunnen nicht entrathen; dahero die Obrigkeit eines Orts allerdings dahin zu sehen, daß derselbige so viel als möglich mit Brunnen versehen werde, damit die Menschen an Wasser keinen Mangel leiden. Dieses geschiehet nun auf vielerley Art, allwo man sich vor allen Dingen nach Qvellen umzuthun hat, die eine gnugsame Menge Wassers geben. Dergleichen Qvellen trifft man nun öffters solchergestalt an, daß sie von freyen Stücken aus der Erde hervorbrechen; oder man muß solche erst durch viele Arbeit suchen; allwo man allerdings auf diejenigen Zeichen Achtung zu geben hat, die sich über der Erden an denenjenigen Oertern ereignen, wo sich Qvellen unter der Erden befinden, damit man ohne denenselbigen nicht umsonst arbeite, wenn man eine Qvelle entdecken will. Dergleichen Zeichen erzehlet nun *Vitruuius* Architect VIII. 1, aus welchem sie auch *Plinius* und *Palladius* genommen haben. Z. E. Man soll sich vor der Sonne Aufgang mit dem Gesichte dergestalt auf die Erde legen, daß man auf der Fläche der Erden gerade hinsehen kan, und soll Achtung geben, an welchen Oertern des Erdreichs sich Feuchtigkeiten und Dünste in die Höhe ziehen, und sich gleichsam über der Erde kreuseln; denn an demselben Orte befindet sich eine Qvelle. Ferner soll man an denen Orten, wo man sich etwan eine Qvelle vermuthet, 5 Fuß tieff und 3 Fuß breit ein Loch graben, darein ein etwas grosses hohles Gefässe in form eines auf einer Seiten offnen Cubi oder Parallelepipedi von Kupfer oder Bley dergestalt gegen der Sonnen Untergang legen, daß die offne Seite des

des Gefässes auf die Erde zu stehen komme; die innere Höhle des Gefässes aber soll man mit Oele bestreichen, und, wenn das Gefässe gehöriger massen eingesetzet, das in die Erde gegrabene Loch mit Streichern und Schilff zu decken und verwahren. Den andern Tag darauf soll man das Loch wieder eröffnen, das Gefässe heraus nehmen und zusehen, ob sich Feuchtigkeiten und Dünste an das Gefässe inwendig angehenget haben; denn wenn dieses geschehen, so kan man versichert seyn, daß sich um selbige Gegend Wasser unter der Erde befinde. Vor allen Dingen aber hat man bey Erforschung derer Oerter derer Qvellen auf die Beschaffenheit des Erdreichs zusehen. Wo ein Grund viel Kreite hat, daselbst wird man nicht viel Wasser, und solches von keinem gar zu guten Geschmack antreffen. In schwartzem Boden trifft man auch zuweilen einige Qvellen, iedoch sehr schwach an, wiewohl sie einen guten Geschmack haben. Krießigter Grund giebt mittelmäßige Qvellen, welche aber nicht allzubeständig flüssen; ie gröber aber der Sand und besonders wo vieler Felsen, ie reichlicher findet man die Qvellen, auch von gutem Geschmack. Gute und reiche Qvellen sind diejenigen, welche an denen Wurtzeln derer Berge, besonders, wo viel Kiesel-Steine sind, hervorqvellen; und so ferner. Wenn man nun solchergestalt den Ort derer Qvellen gefunden, und durch Wasserwagen untersuchet, ob derselbe höher als der Ort liege, wo der Brunnen hinkommen soll; so darff man nur das Wasser aus der Qvelle durch Röhren an den Ort des Brunnens leiten, darüber perpendicular eine Röhre in die Höhe richten, in welcher das Wasser von sich selbst ex ratione tuborum communicantium in die Höhe steigen und zu einem Hahn oder andern, auf der Seite dieser eingesetzten Röhren herauslauffen wird. Es muß aber der Ort der Qvelle höher als diese perpendicular-aufgerichtete Röhre über dem horizont liegen, indem ex rationibus physicis wegen Residentz der Lufft, Friction und so ferner, das Wasser darinnen nicht præcise so hoch steiget, wie hoch die Qvelle über den horizont erhaben ist. Ein solcher Gestalt gebauter Brunnen wird insgemein ein **Röhr-Brunnen** genennet, welcher nach des Architecti seinen Einfällen eingefasset wird, um darinnen als in einem Teiche das beständig herausflüssende Wasser zusammlen, wenn es nicht alle durch den Gebrauch verthan wird. Wohl thut man, wenn man die ohnweit des Brunnens unter der Erden liegenden Horizontal-Röhre, welche das Qvell-Wasser nach dem Brunnen zuführet, mit einem Hahn versiehet, den man durch Hülffe einer langen Stangen auf und zuschlüssen kan. Denn so darff man nicht das Wasser beständig lauffen lassen, und kan im Winter die Röhre des Brunnens mit Mist und Stroh verbinden, daß das Wasser nicht gefrieret. Wenn der Ort derer Qvellen viel höher als der Brunnen lieget, so kan man hierauf einen Aufsatz und folglich einen Spring-Brunnen machen; wovon aber unter diesem Titel ein mehreres nachzusehen. Dieses ist die Art und Weise, wo man unmittelbar aus der Qvelle das Wasser nach einen Brunnen leitet. Wenn aber die Qvelle etwas starck Wasser giebet, so pfleget man das Wasser daraus durch Röhren nach einen besondern Ort zu führen, welcher insgemein die **Wasser-Kunst** genennet wird, allwo in einem Kupfernen Behältnisse, oder Kessel, das Wasser in der Höhe gesammlet, und durch andere Röhren dasselbe nach verschiedenen Brunnen, um solche darmit zu versehen, geleitet wird; und hierbey lässet sich die obige manier mit dem Hahne unter der Erden wohl anbringen, als wodurch man verschaffen kan, daß das Wasser nach Beschaffenheit derer Umstände in diesen oder jenen Brunnen laufe, in andern aber nicht. Damit nun aber, wenn solcher Gestalt wenig Wasser verthan wird, der Kessel in der Wasser-Kunst nicht überlaufft, so pfleget man eine Röhre darein zu machen, dadurch das überflüßige Wasser in einem Graben oder Fluß wieder abgeleitet wird. Dieses läßt sich alles wohl practiciren, wo man dergleichen hohe Qvellen um eine Gegend antrifft; wo aber dieses nicht ist; es bewässert aber ein Fluß dieselbe Gegend; so kan man auch hieraus noch Röhr-Brunnen leiten, wenn man bey dem Flusse eine Wasser-Kunst erbauet, und darinnen das Wasser durch die Kunst als Schöpf-Räder, Stangen oder Saug-Wercke, Paternoster oder Püschel-Wercke, Druck-Wercke und so ferner in die Höhe treibet, und in einem Kessel oben sammlet, woraus es durch Röhren nach denen Brunnen kan geleitet werden. Und dieses sey gnug von denen Röhr-Brunnen. Wo aber dergleichen gar nicht anzubringen sind, oder auch theils wegen grosser Kosten nicht können erbauet werden, theils nicht zulänglich sind einen Ort mit gnugsamen Wasser zu versehen; so hat man noch andere manieren Brunnen anzulegen, um der menschlichen Beqvemlichkeit dadurch zu Hülffe zu kommen. Solches geschiehet nun hauptsächlich auf zweyerley Art: Entweder die Qvelle ist an einem Hügel oder auf der Fläche der Erden oder kaum wenige Fuß darinnen; oder man muß ziemlich tieff in die Erde hinein graben, ehe man Wasser antrifft. In dem ersten Falle pfleget man die Qvelle nur einzufassen und zum Gebrauch geschickt zu machen, daß man das Wasser daraus commode schöpfen kan; in dem andern Falle fasset man gleichfalls den Brunnen ein, bedienet sich aber besonderer machinen um das Wasser aus der Tieffe in die Höhe zu bringen. Die simpleste Art hiervon ist, wenn man an dem Brunnen einen Stamm aufrichtet, an selbigen einen Balcken in form eines Schlag-Baumes beweglich macht, daran eine Stange mit einem Eimer hanget, welchen man vermittelst der Stange in den Brunnen hinablassen und Wasser schöpfen kan. Wenn der Brunnen etwas tieff ist, leget man oben ein Rad mit einer starcken Welle an, um welche eine Kette gewunden, an deren Enden 2 Eimer dergestalt angemacht, daß, wenn man vermittelst des Rads den einen Eimer in die Höhe ziehet, der andere sich hinunter läßt und Wasser schöpft. Oben ist eine Rinne qver über den Brunnen geleget, in welche man das Wasser aus dem Eimer ausgüssen kan. Wenn ein Brunnen dergestalt beschaffen, daß dessen Tieffe über 16 Rheinländische Ellen nicht beträgt, so pfleget man, um das Wasser in die Höhe zu bringen, eine Plumpe oder Saug-Werck anzulegen, da man eine höltzerne auswendig wohl verpichte Röhre ins Wasser des Brunnens setzet, unten in dem Boden ein ventil machet, welches sich von unten in die Höhe ausstossen, aber nicht heraus gegen den Grund des Brunnens zu drucken läßt; hernachmahls aber eine eiserne Stange mit einem Kolben, welcher sich genau in die Röhre schickt und in der Mitten hohl ist, in die Röhre einsetzet, in den Kolben oben selbst aber wiederum ein Ventil macht, so sich heraufwerts aufthun kan. Denn wenn die eiserne Stange dergestalt an einer andern angemacht ist, daß man sie in die Höhe ziehen und wieder niederdrucken kan; und man ziehet den Plump-Stock in die Höhe, so wird zwischen dem untern Ventil an der Oeffnung der Röhre und dem Kolben des Plump-Stocks in der Röhre ein von Lufft leerer Raum,

in welchen das Wasser aus der Qvelle durch das untere Ventil dringet. Wenn nun der Plump-Stock wieder niedergestossen wird; so schlüsset sich das untere Ventil an der Oeffnung der Röhre zu, hingegen das Ventil an dem Kolben des Plump-Stocks thut sich auf, und läßt das in die Röhre gedrungene Wasser über sich steigen; und solchergestalt bringet man nach etliche mahl wiederhohlten Plumpen das Wasser in die Höhe, daß es zu einer andern in jene eingesetzten Röhre herauslauffen kan. Die Ursache, warum der Brunnen über 16 Ellen nicht tieff seyn soll, ist weil in solcher Höhe das Wasser mit dem Druck der Lufft die Wage hält, welcher eben sonst das Wasser unter solcher Höhe in der Röhre treibet, wenn ein von Lufftleerer Raum darinnen gemacht wird; wie man solches in der Aërometrie darthut. Ueberhaupt aber giebt es entweder öffentl. und Gemein-Brunnen oder priuat-und eigenthüml. Brunnen; Was diese betrifft, ist regulariter keinem verboten, einen Brunnen auf seinen Grund und Boden zugraben, wenn er nur damit einem andern an seinem Wasser oder Brunnen keinen Schaden thut. l. vult. fin. reg. l. 1. §. 12. de aqu. pluu. arcend. l. 21. eod. l. 26. dedanat. inf. Was die offnen Stadt-Brunnen betrifft, ist zu deren reparation, wenn es denen Häusern oblieget, ein jeder Hauß-Besitzer, als zu einen Patrimonial-Onere, verbunden; Wo es aber denen Bürgern als Bürgern, so ist es ein Onus personale, und niemand von Beytrag eximiret, der des Brunnens genüsset; Wiewohl es auch ein Onus mixtum heissen kan, wenn es denen Bürgern wegen der Häuser aufgeleget wird. Und ist dißfalls auf die Statuta oder Gewohnheit jeder Stadt zusehen. *Klock.* de contrib. 5. n. 107. & 10. n. 18. *Cheu.* P. IV. Dec. 128. Es lieget auch einer Obrigkeit ob, auf die Brunnen fleißig sehen zulassen, daß nicht nur der Qvell, wo selbiger entspringet, unverletzet bleiben, und die Röhren in guten Stand erhalten, sondern auch nichts unreines in den Brunnen geworffen, geflösset, oder gewaschen, weniger der Brunnen gar vergifftet werde. Und gleichwie in wohl bestellten Städten gewisse Brunnen-Meister bestellet werden, welche auf die Röhren und Brunnen Acht geben, also werden auch die Brunnen-Vergiffter mit strenger Straffe des Schwerdts, und an theils Orten des Feuers angesehen. l. 1. pr. §. 1. l. 3. pr. adl. Corn. de Picar. l. 28. §. 9. de poen. *Carpz.* Quæst. Crim. 20. n 63. *L. R.* l. 2. art. 13. *Berl.* p. 4. c. 26. n. 13. Wie denn auch in Priuat-Brunnen, wo einer die Seruitut hat, Wasser aus seines Nachbarn Brunnen zuschöpffen, und er wolle hinein waschen, und andere Unfläterey hinein sudeln, ist solches nicht zuleiden, sondern es hat der Herr das Interdictum de fonte zu exerciren Tot. tit. π. de font. *P. Frid.* Tract. de Interd. Tit. 13.

Brunnen, (Röhr-)

Brunnen, (Spring-) s. Spring-Brunnen.

Brunnen (zum) ein Dorff und Schloß, welches ein starcker Paß ist, im Canton Schweitz an dem Lucerner- oder Waltstätter-See, wo der Fluß Muta in selbigen kommt.

Brunnen (zum) eine adeliche Familie in der Schweitz, welche von Wernern von Oettinghausen, der um das Jahr 1189 gelebet, hergeleitet wird. Er hatte 2 Söhne 1) Werner, genannt der jüngere, erhielt aus der Väterlichen Erbschafft das Stam-Gut Oettinghausen oder Ettighausen, und pflantzte sein Geschlecht fort 2) Walther aber bekam das vorgedachte Schloß zum Brunnen und nahm davon den Namen an; aus dessen Nachkommen mehrere zu verschiedenen Zeiten die Stelle eines Land-Amtmans von Uri bekleidet haben. Johann war an. 1478 Land-Voigt der Grafschafft Baden, und hinterließ Ulricum, Landvoigt von Sargans, dessen Sohn, Joannes II, Hauptmann in dem Turgow gewesen, und an. 1515 in der Schlacht bey Marignano geblieben. Johann Heinrich, Land-Amtmann und Landes-Hauptmann, lebte um das Jahr 1663, und war ein Vater Antonii, der gleichfals die charge eines Hauptmanns erhalten, und mit Antonio Josepho, Henrico Burcardo und Francisco Floriano sein Geschlecht vermehret hat. *Bucelin.* Stemmat. P. III.

Brunnen ist das, den die Fürsten gegraben haben, die Edlen im Volck haben ihn gegraben durch den Lehrer und ihre Stäbe. Num. 21, 18. Einige halten dieses vor das Wasser, so Moses aus dem Felsen hervor gebracht, wobey die Fürsten und Edlen mit ihren Stäben eine Linie gezogen, und das Wasser in Canälen fortgelauffen sey. Jenes geschahe in Raphidim, und dieses in der Wüsten an den Moabitischen Grentzen, daß also diese Meynung wohl nicht Platz finden kan. Diejenigen scheinen der Wahrheit am nächsten zu komen, welche behaupten, dieses sey ein neuer Brunn gewesen, so denen lechzenden Israeliten zu Trost entsprungen, und Moses als der Lehrer habe ihnen solchen gezeiget, worauf die Fürsten und Edlen denselben graben lassen.

Brunnen des lebendigen und Sehenden. Gen. 25, 11. Der Lebendige ist niemand anders als der wahre GOtt, welcher nicht nur das Leben von sich selbst hat, sondern auch dasselbe andern Geschöpffen ertheilt. Doch heist er auch der Sehende, welcher auf alles Thun und Lassen derer Menschen-Kinder genaue Acht hat, und dessen Augen alles offenbar ist. Doch mag Hagar ihn unter diesem letzten Namen vornemlich deßwegen vorgestellet haben, weil er sich in einer angenommenen Gestalt ihren Augen gezeiget.

Brunnen der Weißheit, Bar. 3, 12. Dieser Name wird GOtt beygeleget, weil die wahre Weißheit von ihm allein muß erwartet werden. Wo wolte sich einer der Himmlischen Weißheit rühmen können, so GOtt sein Hertze nicht damit begabete? Denn in geistlichen Dingen ist ja der natürliche Verstand viel zu schwach das Licht der Wahrheit zu erkennen. Aber auch in der irrdischen Weißheit wird auch ohne dem Beystand GOttes wenig ausgerichtet werden.

Brunnen-Hacken wird ein zwey-drey-und wohl mehr zänckiger Hacken genennet, welchen man in die gefasten und verdeckten Qvell-Brunnen zu oberst an die Decken fest zu machen pfleget, um Sommers-Zeit in der grösten Hitze das Getränckе in einem Gefässe daran zu hängen, und es dergestalt gantz frisch zu erhalten.

Brunnen unser lieben Frauen, (zum) siehe Landstraß.

Brunnen-Kraut. Mit diesem Namen werden zwey besondere Gewächse benennet. Das eine heisset sonst auch Bruñen-Leber-Kraut, Leber-Kraut, Stein-Leber-Kraut, (Hepatica saxatilis, weil es gerne an denen Felsen u. Steinen derer Brunnen wächst, dahero es auch den Namen Lichen, von λιχειν, welches lecken heist, bekommen haben soll, weil nemlich dieses Kraut die Felsen lecket, und der hitzigen Leber wohl bekommt. Doch meynen andere, vielleicht auch mit besserem Grunde, es werde darum Lichen genannt, weil es das Blut reiniget, und zugleich die Schwinden, Flechten und andern Unrath auf der Haut, die sonst Lichena und Lichenes, Schupen genennet werden, vertreibet.) Mooß-Flechten, Stein-Flechten, Stein-Mooß, Leber-Mooß. Lateinisch Hepatica, *Brunf. Lon.* Epatica Hepatica siue Iecoraria fontana, *Offic.* Lichen, *Matth. Dod.* Lichen primus, *Lob.* Lichen petræus latifolius, siue Hepatica fontana, *C. B.* Lichen, siue Hepatica montana, *J. B.* Lichen, siue Hepatica vulgaris, *Parck. Raji* Hist. Hepatica prima, *Tab.* Hepatica floribus stellatis. Hepatica terrestris, *Ger.* Iecoraria, *Trag.* Frantzösisch Hepatique. Italiänisch Epatica figatella. Spanisch Heppatica. Ist eine Gattung Mooß oder ein Kraut, das dicke und fleischigte Blätter treibet, welche, wie Schuppen, eines über den andern lieget, zerkerbet sind, obenher grün, unten aber wollig oder moosig sehen, und mit Fäden an denen Brunnen-Mauren hängen. Wenn diese Blätter alt worden, so erheben sich zwischen ihnen heraus fette, kurtze, schwancke, zarte und dünne Stengel, auf deren jedem eine grünlichte Stern-Blume sitzet. Das Kraut wächst gerne an kalten, feuchten, steinigen und schattigten Orten, hat einen aromatischen und bitterlichen Geschmack, führet viel Oel und flüchtiges Saltz, kühlet, trocknet, ziehet ein wenig zusammen, reiniget das Blut, und versüsset alle scharffe, gesaltzene Feuchtigkeiten. Ist ein herrliches Lungen-Leber-und Miltz-Kraut, stärcket und eröffnet dererselben Verstopffungen, wehret aller Hitze, stillet die Haupt-Flüsse, den Husten, die Heiserkeit, das Blutspeyen und den Saamen-Fluß, reiniget die Brust von allem Schleim, heilet die Lungensucht, vertreibet die Gelbsucht, und dienet sonderlich wieder die Schwind-Fieber: wird zur Krätze, und das Blut zu reinigen, als ein Tranck abgekocht; wie auch unter die Composition des Syrupi de Cichorio genommen. *Eman.* König Regn. Veget. Quadrip. Sect. 4. p. 899. *Theod. Zwinger.* Theatr. Botanic. V. 38. Ein Pflaster oder Trisenet von diesem gedörten Kraut gemacht, und mit Zucker oder andern Specereyen zugerichtet, ist zu obengemeldeten Gebrechen der Lungen sehr dienlich, *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch II. 284. p. 455. Aeusserlich stillet es das Bluten derer Wunden, und heilet die Flechten, dannenhero es auch von einigen Hepatica impetiginaria genennet wird: auf die hitzige Schäden geschlagen, stillet es den Schmertz und ziehet die Hitze aus. Die Weiber pflegen es in Wasser zu sieden, und die Kinder darinne zu baden, wenn sie abnehmen, dahero sie es auch Zehr-Kraut nennen. Hepatica heist dieses Kräutlein von ἧπαρ, Iecur, die Leber, weil es insonderheit zu denen Gebrechen der Leber sehr gerühmet wird. Das andere Gewächs, so den Namen Brunnen-Kraut bekommen, heisset sonst auch Lungen-Mooß, Baum-Lungen-Kraut, Baumflechten, Steinflechten, Mooßflechte, Stein-Leber-Kraut, Eichen-Lung, Lateinisch Muscus pulmonarius & Pulmonaria arborea muscosa, *Offic.* Pulmonaria, *Trag. Matth. Dod.* Pulmonaria fungosa, *Lugd.* Pulmonaria vulgaris, *Thal.* Muscus pulmonarius, *Lob. C. B.* Muscus Pulmonarius seu Lichen arboreum, *Park.* Lichen, Lichen arboreum, siue Pulmonaria arborea, *J. B.* Impetiginaria arborea. Pulmonaria Lichenis quoddam genus, *Cæs.* Pulmonaria prima, *Cast.* Pulmonaria tertia, *Clus.* Hepatica terrestris, *Germ.* Icon. Frantzösisch Hepatique des bois, oder Herbe aux Paumons. Es ist dieses Gewächse eine Art Mooß, (*Marcell. Malpigh.* Anat. Plant. Part. II. p. 141.) und wächst gerne an denen wilden Bäumen, an denen Buchen in denen Höltzern, besonders aber an denen alten Eichen, (welcher auch der beste) wie auch in steinigen Gründen, an bemoosten Steinen, und wird in denen dicksten Büschen gefunden. Es hat die Gestalt des oben angeführten Brunnen-Leber-Krauts, ist aber um ein gut Theil grösser. Seine Blätter sind rauch, hart und trocken, Aschenfarbig und voller Flecken, unten her und an der Seite, da es an dem Baume hangt, wollig, weiß und nicht leichtlich zuzerbrechen. Dieses Kraut führet viel Oel u. flüchtiges Saltz, es trucknet, reiniget, ziehet ein wenig zusammen und heilet: wird sonderlich wieder die Lungensucht und andere Brust-Kranckheiten gelobet. *Fr. Osw. Gremss.* Arbor. integr. et ruinos. Homin. I. 7. p. 59. ist gut wieder den starcken Husten, Keuchen, Blutspeyen, langwierigen Husten und unmäßigen Mutter-Fluß, wie auch weissen Weiber- und Saamen-Fluß, dämpffet die Durch-Brüche und rothe Ruhr: Im Bier oder Wasser gesotten und davon getruncken, vertreibet die Gelbesucht: Dahero es in denen *Ephemerid. N.C.* Dec. I. Ann. 3. Obs. 200. als ein gewisses Mittel, mit Bier abgekocht, wieder diese Kranckheit gerühmet wird. Ist auch ein Wund-Kraut, heilet u. hefftet die Wunden. Die Hirten stossen es mit Pulver, vermischen es mit Saltz, und geben es dem Rind-Vieh wieder das Keuchen und den Husten.

Brunnen-Kresse, Wasser-Kresse, Lateinisch Nasturtium aquaticum, *Offic. Trag.* Nasturtium aquaticum vulgare, *Parck. Raji* Hist. Nasturtium aquaticum supinum, *C. B.* Nasturtium aquaticum supinum flore albo, *Moris.* Hist. 2. Nasturtium spurium siue Pseudonasturtium supinum aquaticum flore albo, *Volckamer.* Flor. Nor. Sisymbrium aquaticum, *Matth. Pit. Tournef.* Sisymbrium Cardamine, siue Nasturtium, aquaticum *J. B.* Cardamine, καρδαμίνη, (weil es an Geschmack dem Cardamo, so auch so viel als Kresse heisset, gleich kommt.) καρδαμίνκα *Dioscor.* κυνοκάρδαμον. Nasturtium wird es à narium tormento, wie *Plinius* Hist. Nat. XIX. 18. schreibet, oder, wie *Varro* will, á torquendis naribus, weil es nemlich Niesen macht und verursacht, daß man die Nase rümpffen muß. Sonst heisset es auch Sion Crateuæ Erucæ folium, *Ad. Lob.* Griechisch Σισυμβριον. *Nicandr.* nennet es bey dem *Athenæo* σάμβυ. Ueber dieses heist es noch Cressio aquaticum, Cressio, Lauer odoratum, *Eri. Cordo.* Sium & Lauer, *Dod. Gal.* Cardamine aquaticum primum. Sion. Sium Crateuæ vel majus Nasturtium fontanum. Nasturtiaria. Frantzösisch Cresson. Ist eine Art Sisymbrium oder ein Kraut, das etwan eines Schuhes lange Stengel treibet, die sind gekrümmt und ziemlich dick, hohl und ästig, von Farbe grün, das sich ein wenig nachdem rothen ziehet. Seine Blätter sind fast gäntzlich rund; viel stehen an einer Ribbe oder Stengel, an dessen Ende vorne nur ein einig Blat befindlich: sie sind beständig grün, safftig und rüchen wohl, schmecken ein wenig scharff und angenehm. Wenn sie noch jung und zarte sind, werden sie als Salat gegessen. Seine Blüten wachsen auf denen Spitzen derer Stengel und derer Zweige, sind klein und weiß, eine jede bestehet aus vier übers Creutz gestellten Blätterlein. Wenn dieselbigen vergangen sind, so folgt nach jeder eine Schote, die theilt sich in zwey Fach, welche mit fast gantz runden, dünnen, röthlichten und vom Geschmacke scharffen Saamen

angefüllet sind. Dieses Kraut wächst gemeiniglich an denen Wassern, die aus denen Qvellen oder springenden Brünnlein lauffen. Im Winter ist es viel zärter als im Sommer, und dienet folglich besser zum Salat. In der Normandie zu Cailli wächst eine Art Brunnen-Kresse, welche sehr klein, zart und von herrlichem Geschmack ist, dahero sie auch allen andern vorzuziehen. Dieses Gewächse führet viel Feuchtigkeit, Oel und flüchtiges Saltz: ist demnach ein hitziges u. scharffes Kraut, welches, wegen seines flüchtigen Saltzes, denenjenigen gut bekommt, so mit dem Scharbock behafftet, und denen beqvem ist, die ad Atrophiam scorbuticam, zur Dörrsucht geneigt sind. Wenn sie noch jung und frisch ist, wird sie des Morgens auf Butter-Brod gegessen, auch grüne Tuncken daraus bereitet, die insonderheit wieder den Scharbock dienlich sind. Im Februario ist sie zum Gebrauch am besten, weil sie alsdenn noch zart, und von denen läuchenden Fröschen u. andern Ungeziefer noch nicht verunreiniget worden. Sie eröffnet alle innerliche Verstopffungen, reiniget und mildert, das scharffe, versaltzene Geblüt, verdünnet das zähe, dicke und schleimige, dahero sie in kalten u. schleimigen Flüssen sehr gerühmet wird, *Foreſt.* X. Obſ. 39. Ist ferner der bösen Lunge und Leber sehr zuträglich, thut gut denen Lungensüchtigen, *Jo. a Murat.* Hipp. Helu. p. 653. wie auch Miltz- und Wassersüchtigen; erleuchtert den kurtzen Athem, löset den Schleim der Brust, dienet dem erkalteten Magen, tödtet die Bauch-Würmer und führet sie aus, *Mich. Ettmüller.* Oper. Med. Tom. 2. p. 54. treibet die Monath-Zeit, den Harn, Grieß und Stein mächtig fort, besonders wird der Saft, mit ein wenig præparirtem Salpeter vermischt, in Verstopffung des Urins, mit Nutzen gebraucht, *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. III. 26. Ein gewisser Medicus hat wieder den Nieren-Stein fast nichts, als gedachten Safft gerühmet, *Vir. Riedlin.* Lin. Med. an. 1. p. 401. Die Brunnen-Kresse vertreibet auch das viertägige Fieber, *Th. Paracels.* Schol. ad Poemat. Macri de Virt. Herb. *Joh. Hartmann.* Prax. Chym. *Joh. Kornthauer* Comment. in lib. Paracelſ. de Peſte p. 13. und wiederstehet der Fäulung. In allen Fiebern ist sie ein bewährtes und gewisses Mittel, wie auch in der Pest selbst, ingleichen in allen innerlichen Eyter-Geschwulsten, und dem Seitenstechen, Pleuritis genannt, *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. I. 13. Doch muß sie mässig gebrauchet, insonderheit soll sie von schwangern Frauen nicht zu viel genossen werden, weil sie hefftig treibet: Denen Podagricis ist sie auch sehr schädlich, *Thom. Eraſt.* Opuſcul, Med. p. 208. *F. Platerus* in Obſerv. II. erzehlet, daß sich ein gewisser Edelmann das Fieber daran gegessen. Sonst ist sie sehr kräfftig wieder die Liebes-Träncke, *Petr. Monav.* in Epiſt. a Laur. Scholtz. ed. VII. *Io. Schenck.* VII. Obſ. *Jo. Hartmann* Prax. Chym. p. 60. *Phil. Gruling.* Cent. I. Med. Curat. 10. *Jo. Theodor. Schenck.* Exerc. Anatom. 5. Lib. I. Sect. V. c. 17. *Thom. Burnet.* Thes. Med. Pract. T. II. Lib. XIV. Sect. 20. *Jo. Jac. Waldſchmidt.* Oper. Med. Pract. p. 632. *Car. Muſit an.* Trut. Med. Chir. I. 14. *Cardanus* rühmet von diesem Kraute, daß es die Einbildungs-Krafft schärffe. Der Safft tödtet die Bauch-Würmer offt mit Wein oder Brandtwein eingenommen. Aeusserlich reiniget der Brunn-Kreß-Safft allerhand faule, garstige Geschwür und Schäden, und bringt sie wieder zu recht: mit Ziegen-Milch vermischt und das Angesicht damit gewaschen, vertreibet die Flecken und Masen unter dem Angesicht, und macht eine glatte Haut: Brunn-Kreß-Safft oder Saame mit Schweins- oder Gänse-Fett abgerieben, und als einen Umschlag oder Salbe auf das Haupt geleget, heilet den bösen Grind, *Sennert.* Prax. de infant. morb. Lib. IV. P. II. c. 4. *Rod. a Fonſeca* Tom. II. Conſ. 24. *Petr. Foreſt.* Obſ. Med. 9. Lib. VIII. *Ambr. Paræus* Oper. Chir. XVI. 2. Auch ist dieser Saame in Brüchen und Pocken zu gebrauchen. Einige stampffen die Kresse, und legen sie äusserlich als ein Pflaster in Entzündungen auf. Der Succus inſpiſſatus oder dickeingesottene Safft, kan mit Eßig in die Nase gestrichen, wieder allzulanges Wachen und heßliche Geschwulst der Nase oder Nasen-Gewächs, so Polypus genennet wird, verordnet werden, *Jo. Michael* Not. in Schroed. Pharm. p. 613. *Jo. Hisk. Cardiluc.* in Prax. Chym. Hartmann. p. 223. *Mich. Ettmüller* Oper. Med. Tom. I. p. 613. *Carol. Muſitan.* Trut. Chir. P. I. c. 34. Ein Umschlag aus Brunnen-Kresse ist ein besonderes und bewährtes Mittel wieder die Geschwulst der weiblichen Scham, so sich zuweilen bey Sechs-Wöchnerinnen aber nach der Geburt zu zeigen pfleget, *Jo. Michael* Adnot. in Petr. Morell. Meth. Oper. Med. adnex. p. 441. In denen Apothecken hat man das gebrannte Wasser, den Spiritum, die Conserv und Essentz, welche gar nützlich zur Reinigung des Geblüts, und zu denen innerlichen Verstopffungen und Fäulung der Leber und des Miltzes, sonderlich aber zu den Scharbock gebraucht werden: Das Wasser vertreibet auch die Gelbsucht, lindert das viertägige Fieber, treibt den Harn, Grieß und Stein fort, und hilfft denen Wassersüchtigen Abends und Morgens getruncken. *Phil. Grüling.* bezeuget, daß er durch den Gebrauch dieses Wassers viele vom Stein und desselben Schmertzen befreyet habe, Tract. de Calcul. Cur. 7. Doch soll man nicht zu viel auf einmahl trincken, damit es dem Magen nichts schade. Das Haupt mit diesem Wasser gewaschen, verhütet das Ausfallen derer Haare, *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch II. 191. p. 362. Brunnen-Kresse in Milch oder Wasser gesotten, und als einen Brey auf die Hüffte geleget, stillet das Hüfftweh u. die reissende Gicht. *R. Solenandr.* Sect. V. Conſ. Med. 3. *P. Foreſt.* XXIX. Obſ. 20. in Schol. *J. Schenck.* Obſ. Med. V. *Zacut. Luſit.* de Medicor. Princip. Hiſt. Lib. I. hiſt. 20. Obſ. 15. *D. Sennert.* de Arthrit. 6. *Laz. Riuer.* Prax. Med. XVI. 2. Gleiche Würckung haben auch die Leinkuchen mit Brunnen-Kressen-Safft geröstet, und warm über die Hüfft geleget. Der Saame entweder allein, oder mit andern vermischt, wird in der rothen Ruhr vor ein besonders Mittel gehalten, *Arn. Weickard.* Theſ. Pharm. I. 14. *Dom. Leo* Art. Med. Sect. III. Lib. IV. c. 5. *Sennert.* Lib. III. Pract. P. II. S. II. c. 7. Noch eine Art Brunnen-Kresse findet man, welche auf Lateinisch Cardamine. Cardamine pratenſis magno flore, *Pit. Tournef.* Naſturtium pratenſe magno flore, *C. B.* Iberis Fuchſii, ſiue Naſturtium pratenſe ſilueſtre, *J. B.* Flos oculi, *Brunf. Dod.* Lepidium minus *Cord.* in Dioſcor. Frantzösisch Cardamine, oder Creſſon de Prez, oder Paſſerage ſauuage, genennet wird. Diese ist ein Gewächs, so aus seiner Wurtzel länglichte und vorne runde Blätter stöst, die an gar langen Stielen feste hangen. In deren Mitten erhebt sich ein Stengel, bey nahe eines Fusses hoch, der ist mit solchen zerschnittenen Blättern, wie die Raute oder der wilde Senff besetzet, und träget oben auf der Spitze

Spitze weisse oder etwas röthlichte Blumen, deren jede aus vier, als wie ein Creutz gestelleten Blätterlein bestehet. Wenn diese Blumen vergangen sind, so kommen kleine Schoten zum Vorschein, die sind jedwede in zwey Fächlein abgetheilet, und beschlüssen gantz kleine, fast runde Saamen. Seine Wurtzel ist dünn und zasericht. Es wächset in denen Wiesen und an andern feuchten Orten. Es führet viel Feuchtigkeit, Oel und flüchtiges Saltz, eröffnet und ist gut zum Stein und Scharbock.

Brunnen-Leber-Kraut, s. Brunnen-Kraut.

Brunnen-Meister, Röhr-Meister, Fontinarius, Maiſtre Fontainier, so werden in wohlbestellten Städten diejenigen genennet, deren Amt ist, die Brunnen und Röhr-Werck im guten Stande zu erhalten.

Brunnen-Qvelle, Scaturigo, Source, Qvelle, Fontium origo, wird der Ort an denen Wurtzeln derer Berge, oder auch anderswo, genennet, allwo das Wasser von freyen Stücken herausbricht, und den Anfang derer Bäche und Flüsse macht. Die alten Griechen als Römer verehrten solche Qvellen auf das heiligste. *Euripider* Med. 410. *Seneca* Epiſt. XLI. *Spanhem* in Callimach. Hymn. in Apoll. 112. *Chiflet.* Font. Aq. Virg. *Pitiſcus* Lex. Antiq. p. 796. *Siccama* in Faſt. 16. Hier ist nun bey denen Phyſicis eine wichtige Frage, wie dergleichen Brunner-Qvellen entstehen, und woher sie ihr Wasser erhalten? Die Meynungen hiervon sind gewaltig von einander unterschieden: dahero nicht undienlich seyn wird, die Phænomena solcher Qvellen, und was mit ihnen connectiret, zuvor einiger massen zu berühren, ehe wir die verschiedenen Meynungen derer Phyſicorum hiervon anführen. Es ist aber hier nur die Frage überhaupt von dem Ursprunge derer Qvellen, in so ferne sie ihr Wasser erhalten; nicht aber, woher dergleichen Wasser besondere Eigenschafften erhalte, daß sie Saltz-Qvellen, Gesund-Brunnen, warme Bäder, Sauer-Brunnen und so ferner abgeben; als welches besonderer Abhandlung würdig ist. Die vornemsten Phænomena und Obſeruationes von denen Qvellen sind folgende: 1) das Wasser hat seinen Ursprung aus denen Qvellen, und aus diesen empfahen es die Flüsse, welche es endlich in die See führen. 2) die grossen Qvellen befinden sich meistentheils an denen Wurtzeln derer Berge; oder an einem solchen Ort, wo das übrige Land in Ansehung ihrer sehr hoch lieget; Hingegen die kleinern Qvellen haben meistentheils nicht so hoch Land über sich; jedoch findet man auch in der Höhe derer Gebürge Qvellen, welche starck Wasser geben. Ob aber auf denen Spitzen derer Berge selbst Qvellen vorhanden seyn sollen, wie einige vorgeben, und zwar dergestalt, daß kein Erdreich darüber befindlich, daß höher als die Qvelle selbst liege, wird billig gezweiffelt und unter die ungewissen Obſeruationes gerechnet. *Mariotte* Traité du Mouuement des eaux Part. I. diſc. 2. führet an, daß er einen dergleichen Brunnen auf einem Berge 2 Meilen von Dyon gesehen, welcher sehr viel Wasser gab und wenn man gantz nahe darbey war; so sahe man darüber nicht mehr als etwan 40 Fuß hohe Erde, mit einem sehr jähen Abhang; Wenn man ihn aber von weiten betrachtete, bemerckte man, daß er sich durch einen gar mercklichen Abhang biß auf 500 Klafftern lang und 200, breit erstreckte. *Caſſini* hat in Italien auf einem Berge einen sehr grossen See angetroffen, allwo zu beyden Seiten das Erdreich, welches mit Schnee bedeckt gewesen, fast eine halbe Meile lang höher gelegen. Dergleichen Obſeruationes führet *Mariotte* l. c. noch mehr an, welche alle bekräfftigen, daß die Qvellen Erdboden um sich haben, welcher höher als sie lieget. 4) Ordentlicher Weise geben die Brunnen-Qvellen nicht viel Wasser; sondern durch den Zusammen-Fluß vieler kleinen Bäche wird endlich ein Fluß daraus; Doch hat man 5) Qvellen, welche eine starcke Menge Wasser von sich geben. 6) Das Wasser derer Qvellen ist kalt und unschmackhafftig, süsse und nicht saltzig, als worinnen es von dem See-Wasser unterschieden ist; denn mit denen Saltz-Qvellen hat es eine gantz andere Beschaffenheit. 7) An denen Oertern derer Qvellen ist die Erde in der obern Fläche sehr porös, sandigt und steinigt. 8) Wenn man auf einem festen Erdboden, durch welchen das Wasser sonst gar schwerlich dringet, eine grosse Menge Sand- und Pflaster-Steine 10 oder 12 Schuh hoch mit Erden vermischet, schüttet; so siehet man da an dem niedrigsten Orte, wenn es regnet, einen Brunnen entspringen; welcher immer fortlauffet, auch wenn es schon einige Zeit aufgehöret hat zu regnen, woferne das Erdreich wenigstens ein oder zwey Morgen Landes ist. Dergleichen Obſeruation erzehlet *Mariotte* l. c. 9) Etliche Auctores führen an, daß unterschiedliche Brunnen bey beschehener Oeffnung grosser Höhlen unter der Erden, woraus eine ziemliche Menge Dünste gegangen, welche sich sonst in diesen Höhlen in Wasser verwandelt, zu lauffen aufgehöret hätten. Dergleichen erzehlet *Perrault* in Traité de l' Origine des Fontaines p. 819. Oper. Claud. fratris, aus der Nachricht eines Jesuitens von dem Berge Odmilooſt in Sclavonien. Als man daselbst Steine und darunter sehr grosse oben auf dem Gebürge herausgegraben hatte und biß 10 Schuh in die Erde hinein kommen war, fand man eine gantze Schicht Steine wie eine Bettung über einander. So bald man sie heraus genommen hatte, brach unten durch die Ritze des Bodens ein Dampf wie ein starcker Nebel sehr schnelle hervor, welcher 13 Tage in einem fortdaurete. Kaum waren 24 Tage vorbey, als die Qvellen, welche unten aus dem Berge herum waren und die anliegenden Wiesen befeuchteten, kein Wasser mehr gaben, und deswegen Graß und Kräuter verdorreten. Er führet noch ein ander Exempel aus der Gegend bey Paris an, wo durch Eröffnung eines Stein-Bruchs die Ausdünstung das Wasser der Qvelle benommen. 10) Einige Qvellen verseigen, wenn es lange Zeit nicht regnet; alle aber geben 11) alsdenn weniger Wasser, wie man solches an denen Flüssen abnehmen kan, darinnen das Wasser gar mercklich fällt, wenn man lange Zeit trocknes Wetter hat. Zu Ende des Augusti an. 1706 war die Elbe, nachdem es in drey Monathen nicht geregnet, um $\frac{2}{3}$ eingetrocknet. 12) Wenn es aber lange geregnet oder der Schnee zergehet im Frühlinge, so lauffen die Flüsse starck an; überschwemmen auch öffters die umliegenden Gegenden. 13) In welchen Ländern es selten regnet, daselbst trifft man auch wenig Brunn-Qvellen an, z. E. in dem mittlern Theil von Africa. Diese sind die vornemsten Phænomena und Obſeruationes, auf welche man bey Untersuchung des Ursprungs derer Brunnen zu reflectiren hat. Nunmehr ist es Zeit die verschiedenen Meynungen derer Phyſicorum anzuführen, auf welche sie gefallen sind, wenn sie haben Raiſon geben wollen, woher die Brunen-Qvellen ihr Wasser haben. Hier

sind

sind nun deren eine gewaltige Menge, welche doch meistentheils auf zwey Haupt-Meynungen hinaus lauffen, die mit der Zeit mehr und mehr sind excoliret worden. Denn indem man theils wahrgenommen, daß so eine grosse Menge Wasser aus denen Flüssen täglich sich in die See ergüsset, und solche dadurch doch nicht anwächset; theils auch betrachtet, daß nach den 10, 11, 12, 13, Phænom. das Lauffen derer Qvelle und deren Stärcke sich nach der Menge des Regens richtet, so in einem Lande fällt; so ist man auf zwey Haupt-Hypotheses gerathen, und hat den Ursprung derer Brunnen theils von dem Meer, theils von dem Regen- und Schnee-Wasser hergeleitet; iedoch in beyden auf verschiedene Art. Ausser diesen hat man sich noch verschiedene chimæren davon gemacht, welche wir zuvor anführen wollen, ehe wir jene untersuchen. Einige von denen alten Philosophen haben sich die Erde nicht anders als ein abscheulich grosses Thier vorgestellet: Denn, sagen sie, gleichwie die Thiere ihrer innerlichen Structur nach mit, Venis und Arteriis, in welchen das Geblüt circulire, und von denen Lebens-Geistern getrieben würde, versehen wären; also sey es auch mit der Erde beschaffen; massen man die unterirrdischen Gänge, welche mit Wasser angefüllet, gantz wohl mit denen Adern; das innerliche Feuer aber mit denen spiritibus vitalibus vergleichen könte. Damit sie nun nicht aus ihrem gemachten Gleichnisse schreiten, sagen sie ferner, daß wie bey denen Thieren einige Theile sich befinden, welche, wenn sie nur ein wenig geritzet würden, gleich Blut von sich gäben; hingegen andere erfoderten, daß man, ehe sie bluteten, tieff hinein stechen müsse, es auch mit der Erden dergleichen Bewandniß habe, indem an einigen Orten das Wasser sich gar bald aus dem Erdreich begebe und einen Brunnen formire; da man anderswo tieff graben müsse, ehe man einen Brunnen antreffe; und so ferner, wie dieses vortreffliche simile weiter lautet. *Casp. Schoti* Anatomia Fontium ac Fluminum IV. 15. Dieser Meynung kömmt der absurdität nach fast bey, welche *Jo. Baptista Helmontius* in Suppl. de Spadanis Fontibus Paradox. I. angegeben, da er in dem Mittel-Puncte der Erden einen sandigen Grund mit einer gewaltigen Menge lebendigen Wassers angefüllt statuiret, aus welchen als aus einer Gebähr-Mutter, alle Qvellen und Flüsse entstehen, allwo hin sie von einem Geiste gebracht werden, von dar sie per circulationem sich in das Meer und von dannen in den obgedachten unterirrdischen Grund sich begeben. Fast gleiche Meynung hat schon zuvor *Plinius* Histor. Nat. II. 62. geheget, da er annimmt, daß das Wasser in Höhlen und Canale durch die Erde geführet sey, in welchen es von einem Geiste beweget und biß zum Ursprung derer Qvellen erhoben werde. Andere haben noch andere Meynungen von dem Ursprunge derer Brunnen sich fingiret; wovon eine grosse Menge *Casp. Schottus* l. c. anführet. *Fabri* in Hydrographia Spagyrica hat seine Zuflucht zu dem Vniuersal-Geist genommen, welchen die Alten schon statuiret und *Aristoteles* Entelechiam, *Plato* animam mundi, *Pythagoras* den Geist der Welt, *Virgilius* mentem, *Hippocrates* die Krafft und *Galenus* die Substantz derer Facultæten genennet haben. Dieser Vniuersal-Geist, welcher nach seiner Meynung aus allen Elementen und dem Lichte bestehet, produciret an besondern Orten, als in gewissen sonderlich darzu disponirten Gebähr-Müttern, die Brunnen und Wasser, weil er aus der Kälte und Feuchtigkeit des Orts nichts anders produciren kan. Denn, meynet er, in der Qvelle und in dem principio des Brunnens, ist nichts anders als ein Kiesel oder ein harter hohler Stein-Felß, worinnen dieser General-Geist die Elementa vermischet und zur generation des Brunnens beweget, als in einem besondern Orte oder in einer zur Erzeugung geschickten Gebähr-Mutter. Der Kiesel oder Stein-Felß können keine Brunnen produciren, weil sie eine ungleiche und unterschiedene Natur mit denen Brunnen haben. Sondern dieser Geist thut solches allein, welcher die gantze Erde durchdringet, worinnen er in den allgemeinen Saamen aller Dinge verwandelt wird. Dieser General-Geist ist auch das Principium, von welchem die Qvellen ihre mineralischen Kräffte und Eigenschafften erhalten. Wir wollen aber diese Geister in ihren Werckstätten arbeiten lassen, und uns vielmehr zu denen Meynungen wenden, aus welchen die obgedachten zwey Haupt-hypotheses entsprungen. Einige alte Philosophi vor Aristotelis Zeiten haben schon den Ursprung derer Qvellen von dem Regen-Wasser hergeleitet, welches in denen Cauitæten der Erde gesammlet würde, und in grossen Strömen darunter wegflüsse, aus welchen hernachmahls entweder alle andere unterirrdische Wasser-Canæle um selbige Gegenden, wo die grossen receptacula sich befinden, entstünden, und in Qvellen hervorbrechen, oder welche Canæle wiederum in Ramulos gleichsam dispergiret würden, und Qvellen verursachten. Aus diesen Receptaculis komme nun alles Wasser her, und würde darinnen in denen Winter-Monathen gesammlet, damit allezeit eine gnugsame Menge Wasser zu denen immerflüssenden Qvellen darinnen vorhanden wäre; und daher komme es auch, daß durch das starcke Regnen im Winter die Qvellen mehr Wasser von sich geben als im Sommer, und was dergleichen mehr die Phænomena 10, 11, 12, 13 anmercken. Diese Meynung ist bey denen neuern Philosophen wieder in das Aufnehmen gekommen und mehr excoliret worden, wie unten weiter soll ausgeführet werden. Wieder diese Meynung hat sich *Aristoteles* Meteor. I. 13. starck gesetzet und besonders darwieder eingewendet, daß ein solches Receptaculum, woraus alle Wasser und Flüsse entspringen, und das gantze Jahr durchflüssen sollen, grösser seyn müsse als die gantze Erden. Er hingegen führet den Ursprung derer Brunnen her von der Lufft, so in denen Adern und Höhlen der Erden enthalten; wovon er folgende Ursachen angiebet, 1) daß gleichwie in der Lufft, so über der Erden ist, Wasser, nemlich Regen erzeuget würde; in denen Visceribus der Erden aber gleichfalls Luft vorhanden wäre, auch daselbst einerley Ursache der Condensation, nemlich die Kälte zu gegen sey; so müste man gar leichte zugeben, daß unter der Erden eben so wie über der Erden Wasser generiret würde. 2) So bezeugte die Erfahrung, daß in der Erde aus dem Zusammenfluß kleiner Tröpflein grosse würden und herabtröpfelten, welche, wann sie endlich an einem Orte zusammenflüssen, den Ursprung von einer Qvelle machen. 3) Die meisten Qvellen befänden sich an denen Gebürgen, wenige aber auf der Ebene; welches ein Anzeigen sey, daß das Brunnen-Qvellen-Wasser von einer verdichteten Luft oder Dunst entstehen müsse, weil allezeit die Dimste sich nach denen höhern Oertern zögen. Es nimmt also Aristoteles dergleichen Receptacula unter der Erden selbst an, allwohin sich das aus denen Dünsten erzeugte Wasser ziehet und in Winter gesammlet wird, biß sich endlich einiger Fluß der Qvelle ereignen könne; wie

wie er solches Meteor. XIII. 42. 44. ausdrücklich gestehet. Dahero differiren diese receptacula von jenen nur der Grösse nach; wenn anders dieses der Verstand von jenen receptaculis, daß sie mit einer solchen Menge Wasser in dem Winter zugleich und auf einmahl dergestalt erfüllet würden, daß sie hernachmahls sufficant wären, das Flüssen derer Qvellen durch ein gantzes Jahr zu erhalten. *Seneca* Qu. Nat. III. 7. bringt noch mehr Zweiffel wieder die erstere Meynung von dem Ursprunge derer Qvellen aus dem Regen-Wasser, und unter andern diesen vor, daß das Regen-Wasser über 10 Fuß tieff nicht in die Erde dringe und folglich nicht zu einer solchen Tieffe, wo man Brunnen antreffe, gelangen könnte. Seine Meynung aber gehet dahinaus, daß man sich um den Ursprung derer Brunnen-Wasser nicht zu bekümmern habe, weil das Wasser so wohl als die Erde, die Lüft und das Feuer ein Element wäre, derer Elemente Ursprung aber nicht dürfte und könte untersuchet werden. Gleich als wenn hier die Frage wäre, wie das Wasser entstünde? sondern es wird hier nur untersucht, auf was Art und Weise das Wasser zu denen Oertern derer Qvellen gelange, weil man versichert ist, daß kein neues Wasser erschaffen werde, sondern was wieder zu Wasser wird, schon die Natur des Wassers bey sich haben muß; wie z. E. die Dimste, welche, wenn sie sich an einander hengen, Wasser-Tropfen machen. Denn die Transelementation, wie es die Alten statuiret, wird heut zu tage billig verworffen. Und eben dieses ist auch ratione productionis aquæ von dem obgedachten General-Geiste zu mercken; Denn wolte man gleich diesen Vniuersal-Geist mit der lebendigen Krafft des Leibnitii vergleichen, mit welcher alle Cörper begabet sind, und welche in ihnen beständig conseruiret würde; so müste man doch einen motum mechanicum zugestehen, durch welchen das Wasser in denen Gebähr-Müttern der Erden wiederum zusammen gebracht würde, weil alles, was durch selbige Krafft geschiehet, mechanicè sich zuträget. Dieser motus mechanicus wird eben von denenjenigen untersucht, welche ihre Betrachtungen über den Ursprung derer Qvellen anstellen. Soll man sich aber den General-Geist als einen Engel vorstellen, wie ihn sich andere einbilden, *Schottus* l. c. IV. 19. der durch Hülffe seiner Intelligentien die Brunnen mache und conseruire; so würde man eine Art zu philosophiren einführen, wie die Poeten thun, wann sie von denen Intelligentiis und Wasser-Nymphen dichten. *Cardanus* stimmt mit dem Aristotele fast ein, nimmt aber noch die wässerichten Dünste, so ausserhalb der Erden sich befinden, zu Hülffe, und gestehet, daß diese auch das ihre mit beytragen müssen, indem die Qvellen alleine nach der Meynung des Aristotelis nicht in dem Stande wären, die Flüsse mit Wasser zu versehen, wenn das Wasser vom Regen und Schnee nicht durch die Ritze der Erden biß zu denen Qvellen dringe und selbige mit mehrern Wasser versehe. Aus der Erfahrung führet er hierzu an, daß man die Berge des Morgens gantz feuchte antreffe, und daß des Morgens die Flüsse allezeit und zwar am meisten an denenjenigen Orten etwas anwüchsen, welche denen Qvellen näher liegen. Aus denen bißher erzehlten Meynungen sind nun die obgedachten zwey Haupt-Hypotheses entsprungen. Die Zeugung des Wassers aus denen Dünsten unter der Erde nach der Meynung des Aristotelis hat Anlaß gegeben, solche Ausdünstungen aus dem Meer-Wasser, welches aus dem Meere durch Canale zu denen Wasser-schätzen unter der Erden gebracht würde, herzuleiten, wie Carrefius hernachmahls gethan, wovon wir unten hören werden; da zwar viele andere diesen Zufluß von dem See-Wasser gleichfalls annehmen, hingegen in der Art und Weise, wie solches Wasser aus denen unterirrdischen Höhlen an die hohen Oerter derer Qvellen gebracht werde, gewaltig differiren. Denn einige geben vor, es ereigne sich dieses, wie bey denen tubis communicantibus, da das Wasser in beyden Schenckeln einerley Höhe bekommt; derowegen da das Meer höher liege als die Erde, ja so hoch als manches Gebürge; so wäre kein Wunder, daß das Wasser in denen unterirrdischen Canælen aus dem Meer biß in das Gebürge steigen u. daselbst eine Qvelle formiren könte. Diese Meynung haben schon die Stoici beym *Laertio* VII. 140. Balbus ein Stoicker beym *Cicerone* de Natura Deorum II. 9. und nach ihnen die heiligen Patres, als S. *Basilius* Homil. Hexaëm. IV. S. *Chrysostomus* in Catena Job. *Theodoretus* in Psal. 103. S. *Ambrosius* Hexaëm. III 2. und andere, einiger massen gehabt, auch die letztern solches aus der Heil. Schrifft Jerem. 5. 22. Job. 26, 10. 38, 10. seqq. Prou. 8. 24. und so ferner erweisen wollen, ungeachtet sie von denen tubis communicantibus nichts gewust haben, da sie sich nur aus der Erfahrung vorgestellet, wie von dem Meer als aus einem höhern Orte, zu denen Oertern derer Qvellen als an niedere Oerter das Wasser motu naturali dringen könne. *Marius Beltinus* in Apiariis Apiar. 4. Progymn. I. prop. 15. in coroll. hat die Sache denen Phænomenis derer tuborum communicantium conformer vorgetragen. Mit diesem stimmet *Nicolaus Cabeus* Meteor. I. überein, daß er die Höhe derer Meere nicht allenthalben von gleicher Grösse setzet, ungeachtet sie einander contigua sind; worinnen ihn auch *Emanuel Magnanus* Philosoph. Natur. cap. 17. prop. 16. n. 6. seqq. beystimmet. Allein die gantze Sache beruhet auf einem falschen Grunde, welcher wieder alle Regeln der Hydrostatic lauffet; denn da das Wasser wegen seiner Schwere natürlicher Weise nicht Berg an lauffen kan, indem es eine contradiction ist, schwer seyn, daß ist, beständig versus centrum terræ einen nisum zu exerciren, und dennoch von diesem durch eben dieselbige Krafft sich entfernen zu können; die Flüsse aber aus denen Qvellen entspringen und nach dem Meer zu lauffen per phæn. I. so folgt daraus unwiedersprechlich, daß das Meer niedriger, das ist dem Mittel-Puncte der Erden näher liegen müsse als das feste Land. Zudem, wenn die Superficies des Meers höher wäre als das Ufer, würde eine unumgängliche Ueberschwemmung erfolgen; denn daß das Meer denen an Ufer höher zu liegen scheinet, dependiret a rationibus opticis. Die Sache ist gantz vor sich klar, und kan auch a posteriori durch das Wasserwägen derer Gefälle an dem Ufer eines Flusses dargethan werden. Es wird dahero die angeführte Meynung von denen neuern gäntzlich verworffen. Es will zwar *Olearius* Persian. Reise-Beschreib. IV. 16. p. 409. seq. aus einer Observation darthun, daß das Caspische Meer höher liegen sollte als die umliegenden Länder und Berge, indem er einsmahls auf einem solchen besagten Meer nahe gelegenen Berge gestiegen, und daselbst die Elevation des Berges über die obere Fläche des Meers mit einem Astrolabio untersucht; allwo er befunden, daß die obere Fläche des Meers mit der Höhe des Berges, auff welchem er sich befunden, in einer horizontal Linie wäre, daraus er ordentlicher Weise geschlossen, daß das

Caspische Meer höher als besagter Berg liegen müsse. Diese Observation könte manchen einen Scrupel machen, wenn man nicht aus dem, daß unterschiedene Flüsse in das Caspische Meer sich ergüssen, versichert wäre, daß solches nothwendig niedriger als das umliegende Land seyn müsse; dahero ist ein Fehler in dieser Observation vorhanden, welcher entweder dem Instrumente oder auch modo observandi zuzuschreiben, oder, welches das Hauptwerck ist, der Refraction derer Licht-Strahlen, so von weit entfernten Objectis ausgehen und in der um den horizont sehr dichten Lufft starck gebrochen und die Sachen dahero höher gesehen werden, wie einem jeden bekannt ist; ja auch *Olearius* c. l. selbst bekennet, daß es dazumahl stürmisch gewesen, und also das Meer sich in die Höhe getürmet. *Julius Scaliger*, nachdem er die Schwäche dieser Meynung erkannt, hat in Exercit. in Cardanum 46. einen andern modum zeigen wollen, wie das Meer-Wasser durch die unterirrdischen Canäle zu denen Bergen gebracht werde und daselbst Qvellen formire. Er bildet sich nemlich ein, daß der natürliche Ort des Wassers um die Erde herum seyn und dasselbe solche bedecken müsse, weil es leichter als die Erde; nun wäre aber das Wasser aus diesen seinem natürlichen Orte durch die Höhe derer Berge und Oerter an denen Meeren gebracht worden; Dahero derjenige Theil des Meers, welcher an denen Orten, wo sich jetzo Berge und erhabene Oerter befinden, ordentlicher Weise seyn solte, und sich solchergestalt nicht in seinem natürlichen Orte befindet, auf das unter ihm vorhandene Wasser, welches an seinem natürlichen Orte ist, drucket; da nun solches gedruckte Wasser nirgends hin als auf die Seite weichen kan, so würde es auch dahin gedruckt und biß zum Ursprung derer Qvellen exprimiret, fast auf die Art, als wenn man ein Gefässe, so auf der Seite mit einem tubulo versehen, dadurch man das in dem Gefässe enthaltene Getränckе, wie z. E. bey einer Thee-Kanne, heraus güssen kan, fast biß oben an mit Wasser füllet, hernachmahls einen Stein, welcher oben das Gefässe genau ausfüllet, daß neben ihm das Wasser nicht heraus dringen kan, auf solches Wasser setzet; so wird solches dadurch gedruckt, und fängt in dem Tubulo an in die Höhe getrieben zu werden und heraus zulauffen. Allein die gantze Sache mit dem natürlichen Orte des Wassers, wie *Scaliger* ihn sich einbildet, und dem daher entstehenden Druck, ist eine Fiction, indem nach denen hydrostatischen Gründen, kein solcher Druck, wie er beschrieben worden, geschehen kan, woferne das Meer selbst nicht höher lieget als die Oerter derer Qvellen, welches doch *Scaliger* leugnet; zugeschweigen dererjenigen Einwürffe, welche überhaupt wieder die gantze Hypothesin des Ursprungs derer Qvellen von dem Meer können gemacht werden; wie unten zu sehen. Fast nach des *Scaligeri* Methode wollen *Franciscus Vallesius* in Philos. Sacra 63, und *Athanasius Kircherus* in itinere Estatico 2. cap. 1. den Ursprung derer Qvellen von einem violent geschehenen Drucke des Meers, wiewohl auf eine andere Art herleiten. Sie nehmen nemlich hier die Ebbe und Fluth der See zu Hülffe, und wollen, daß dadurch in denen unterirrdischen Canälen das See-Wasser biß zu denen Wasserschätzen gebracht, und in solche durch die gewaltsame Bewegung der See, gleichsam als durch ein Pump-Werck, gespritzet werde; daher entstünden nun die Qvellen. Allein diese thesis bestehet auf eben solchen Gründen, wie die vorigen, und ist solcher Druck keinesweges sufficiant, das Wasser biß in das Gebürge zu bringen; anderer Ursachen zu geschweigen. Viel wahrscheinlicher hat *Cartesius* Princip. Phil. Part. IV. §. 64. die Sache vorgetragen. Denn nachdem das Wasser durch unterirrdische Canäle, man mag solche sich groß oder klein einbilden, zu denen Bergen, wo Qvellen entspringen, gebracht worden; so wird solches in denen unterirrdischen Höhlen von der innern Wärme der Erden in Dünste aufgelöset, welche durch lange ductus, so der Höhe nach in denen Bergen sich befinden, in die Höhe steigen, an denen Steinen in denen obern Höhlen hangen bleiben, daselbst zusammen flüssen, in einer Höhle sich wiederum versammlen und endlich durch enge Wege einen Ausgang suchen und dadurch Qvellen verursachen. Daß es in denen Bergen grosse Höhlen giebet, die mit Steinen versetzet sind, ist kein Zweiffel, indem die Erfahrung solches bekräfftiget; auch secundiret diese hypothesin das obenangeführte 9te Phænomenon. Noch näher treten diejenigen der Wahrheit, welche ex Phænomenis tuborum capillarium das Aufsteigen des unterirrdischen See-Wassers in die Höhlen derer Berge erklären wollen. Wenn man einen zarten gläsernen Tubum, dessen innere Weite sehr gering ist, ins Wasser stellet, so erhebet sich ex principio cohæsionis das Wasser darinnen ultra reliquam aquæ tubum ambientis superficiem, und zwarum so viel mehr; ie enger der Tubus ist. Solches trägt sich auch zu, wenn man einen weiten Tubum mit Sande füllet, und solchen in etwas Wasser setzet, da sich das Wasser durch den Sand vsque ad summitatem tubi und weit über die Horizontal-Höhe des Wassers, in welches der Tubus gesetzet worden, ziehet. Schwamm, Erde, Holtz, Zucker und viele andere porose Cörper stimmen darmit überein, als welche durch ihre an einander liegende poros nichts anders als viele series von tubis capillaribus vorstellen. Auf solche Art erläutert *Derham* in Physico-Theologia II. 5. den Ursprung derer Brunnen aus dem See-Wasser folgender Massen: **Was die Art und Weise anlanget, spricht er, wie das Wasser, in denen Hügeln und Bergen in die Höhe steiget; so kan man sich solches gantz leichte und natürlich vorstellen, wenn man ein Häufgen Sand oder Asche, oder einen kleinen Laib Brod nimmt und in ein Becken voll Wassers leget: Der Sand** repræsentiret das trockne **Land oder eine Insel, und das Becken mit Wasser die rings herumliegende See oder das Meer, so das Land umgiebet. Wie nun das Wasser im Becken sich biß oben, oder nahe biß zu der Spitze des Sand-Hauffens hinauf ziehet; so steiget auch das Wasser aus dem Meere, Seen und dergleichen in denen Hügeln empor u. in die Höhe.** Die Sache ist an sich selbst wahr, und sind viele andere dieser Meynung; auch scheinet *Varenius* Geograph. Gen. l. 16. prop. 5. und andere schon darauf gefallen zu seyn; besonders aber hat *Robertus Plot* dieses genauer untersucht und über dieses noch andere Ursachen des Aufsteigens des Wassers unter der Erde angegeben. Allein, wenn man die neuern Phænomena derer tuborum capillarium und virium cohæsionis ansiehet, so wird man zwar befinden, daß in dem obgedachten gläsernen mit Sande gefüllten Tubo das Wasser vsque ad summitatem tubi, wenn solcher nicht gar zu lang, steigen, keinesweges aber daselbst überlauffen werde, indem alsdenn das principium cohæsionis cessiret. Dahero wann gleich das Wasser vorbeschriebener massen

massen unter der Erde in die Höhe steiget, so würde dieses doch nur in so weit geschehen, in wie weit noch das principium cohæsionis des Wassers mit dem Sande oder Erde vorhanden ist; keinesweges aber entstehet in der Höhe dahero ein Zusammenfluß des Wassers und Ursprung der Qvelle; wie denn auch der Einfall des *Bernoulli*, welchen er einsmahls als ein corollarium an eine disputation angehenget, vergebens gewesen, da er aus dem angeführten Experimente des mit Sande gefüllten gläsernen tubi ein perpetuum mobile naturale hat vorstellen wollen, indem sich nemlich das Wasser durch den Sand daselbst in die Höhe ziehet, hernachmahls nach seiner Meynung überlauffen, und solchergestalt zu dem unten befindlichen Wasser, in welches der Tubus gesetzet, herab fallen, von dar in den Tubum steigen und das Spiel von neuem anheben soll; allein die Experimente zeigen, daß der Tubus nicht oben überläuffet, weil alsdenn, wie schon gesagt, die causa cohæsionis ceßiret. Zwar könte noch dieses Phænomenon der Sache eine Erläuterung schaffen, da man einen tubum capillarem instar siphonis beuget, dergestalt, daß das längere crus ein tubus amplior, hingegen das kürtzere ein capillaris sey. Denn wenn das kürtzere in ein Glaß voll Wasser gehangen wird, so steiget solches von sich selbst darinnen in die Höhe und laufft in dem tubo ampliori vi grauitatis wiederum heraus. Allein, ob sich dieses Phænomenon auf den Ursprung derer Brunnen adpliciren lasse, ist billig ein Zweiffel, weil die Canäle unter der Erden, die den tubum ampliorem repræsentiren solten, mit ihren Enden unter der Erde tieffer müssen zu liegen kommen, als diejenigen Oerter sind, wo das Wasser, wie in denen tubis capillaribus, anfangt in die Höhe zu steigen; welches aber nicht geschehen kan, weil eben durch die anziehende Krafft der Erden das Wasser höher steigen soll, als es würcklich von dem Meere durch unterirrdische Canäle dahin gebracht wird. Die meisten von denenjenigen, welche den Ursprung derer Qvellen von dem Meer auf verschiedene bißher erzehlte Manieren herleiten, leugnen zwar nicht, daß einige Qvellen, und zwar diejenigen, so bey heissem Wetter versiegen, von dem Regen und Schnee-Wasser entstehen können, indem die oben angeführten Phænomena selbige hierzu persuadiren; doch aber von denen immerlauffenden Qvellen leiten sie alle den Ursprung von dem See-Wasser. *Schottus* in Anatomia fontium II. & III. allwo er dergleichen Meynungen anführet. Wieder solche Meynung ist nun das wichtigste und biß ietzo noch nicht aufgelöste dubium vorhanden, welches das Phæn. 6. an die Hand giebet. Es ist nemlich die Frage, wie das See-Wasser sein Saltz verliehren kan, weil man in denen Qvellen ordentlich kein Saltz antrifft; und doch zeiget die Erfahrung, daß das See-Wasser auch saltzig bleibet, wenn es gleich durch Erde und Sand durchgehet. Es ist wohl wahr, daß der Sand davon saltzig wird, und demnach etwas von dem Saltze annehmen muß; allein man hat hier auf zweyerley zu sehen. Einmahl ist gewiß, daß Sand und Erde eben so wohl als das Wasser nur ein gewisses Maaß von dem Saltze annehmen; Derowegen, wenn das See-Wasser auch in denen unterirrdischen Gängen etwas von seinem Saltze anfangs loß würde; so würde doch solches nur eine Weile geschehen, und dannenhero in so vielen Jahren, da die Qvelle einmahl wie das andere geflossen, längst aufgehöret haben. Dabey weiß man auch, daß der Sand von dem Wasser Saltz annimmt nach Proportion, in der es bey ihm zu finden. Von sehr saltzigem Wasser, wird auch der Sand saltziger, als von andern, so nicht so saltzig. Und dieses hat man deswegen zu mercken, daß man nicht vermeinet, die Länge des Weges könne darzu etwas beytragen; vielmehr würde die Länge des Weges unterweilen das Wasser von neuen saltzig machen: Denn wenn in vorhergehenden Zeiten in von der See weit entlegenen Orten der Gang schon saltziger worden wäre, als das Wasser, welches dahin kommet; so nähme er nicht mehr Saltz von Wasser an, sondern gäbe vielmehr dem Wasser etwas von seinem Saltze ab; eben fast auf solche Art, wie es mit der Communication der Wärme zugehet. Zudem müssen wir vor das andere erwegen, daß, wenn das Wasser biß unter den Berg saltzig kommen solte, es zwar durch die Ausdünstung in des Cartesii hypothesi, von dem Saltze befreyet und in der Qvelle süsse würde; allein es würde auf solche Weise sich unten eine allzugrosse Menge Saltz sammlen, und mit der Zeit das Saltz der See gantz unter die Berge gebracht werden, ohne daß es wieder an den Ort hinkommen könte, wo es hingehöret; welches aber dem Verfahren der Natur nicht gemäß ist; auch kein Abgang des Saltzes im See-Wasser verspühret wird. Dieser Zweiffel nebst andern oben angeführten hat allerdings einige auf andere Gedancken bringen müssen; denn da man hier so viel Schwierigkeiten gefunden, und gleichwohl doch erkannt hat, daß die See denen Qvellen das Wasser wieder geben müsse, indem solche nicht zunimmt, ungeachtet täglich eine entsetzliche Menge Wasser durch die Flüsse in selbige sich ergiesset. Man hat dahero wieder seine Zuflucht zu der Meynung derer Alten, welche *Aristoteles* angefochten, genommen, und ist auf die Gedancken gerathen, ob nicht so viel Wasser aus der See täglich ausdunstet, als durch die Flüsse hinein gebracht wird, und daher die Qvellen durch Regen und starcken Thau, wie nicht weniger durch den Schnee ihr Wasser wieder bekommen. *Peirescius*, wie *Gassendus* in Vita Peirescii ad an. 1632 berichtet, ingleichen *Isaacus Vossius* de Origine Nili aliorumque Fluminum und andere haben schon diese Gedancken gehabt; *Halley* in England ist gleichfalls darauf gefallen, als er an. 1677 in der Insel St. Helena bey nächtlicher Weile die Sterne observirte, und bey gantz heitern Himmel wahrnahm, wie des Nachts so viel Dünste fielen, daß davon das Papier und die Gläser von dem Fern-Glase so naß worden, daß auf jenem die Dinte zusammen lief, wenn er darauf schreiben wolte, dieses aber mit dem Schnupfftuche abtrocknen muste, wie die *Acta Erud. Lipsi* an. 1692. p. 308. 311. bezeugen. Niemand aber hat noch besser und umständlicher diese Meynung behauptet als *Perrault* in Traite de l'origine des fontaines und *Mariotte* in Traite du Mouvement des eaux Part. I. disc. 2. Der letztere erweiset aus einem Experiment, daß das Regen-Wasser zu Unterhaltung derer Qvellen und Flüsse sufficiant gnug sey. Das Experiment ist auf sein Bitten von einem habilen und in seinen Experimentis sehr behutsamen Manne gemacht worden. Es hatte nemlich derselbe gegen die Höhe seines Hauses ein viereckigtes Gefäß ungefehr 2 Schuh weit, gesetzet, in dessen Boden war eine Röhre, durch welche das Regen-Wasser in ein rundes Faß, wo man es gar leichte, so offt es regnete, abmessen könte, liesse. Denn wenn das Wasser in dem runden Fasse war, verflog davon in 5 oder 6 Tagen gar wenig in die Lufft; das Gefäß von 2 Schuhen stund auf einer Stange, welche mehr als 6

Schuh von dem Fenster, allwo es eingemacht worden, herausgieng. Mit einem Worte, es dürffte nicht mehr von dem Regen-Wasser, als was immediate auf die Breite des Gefässes und Oeffnung fiel, auffangen; es dürffte auch nicht mehr hineingehen, als nach proportion seiner Weite hinein kommen solte. Aus diesem Experimente wurde man gewahr, daß in einem Jahre ordinair biß auf 17 Zoll hoch Wasser herunter fiel. Nach der Zeit hat man hin und wieder dergleichen observationes in denen Memoires de l'Academie Royale des Sciences, ingleichen in denen Transactionibus Anglicanis aufgezeichnet, und die Höhe des Regen-Wassers über dem Erd-Boden nach gemeldeter Grösse öffters darüber manchmahl auch darunter, aber wenig, befunden. Die Instrumente nebst dem modo observandi und calculo hiervon zeiget *Weidler* in Diss. de Hyetoscopio selectis Observationibus instructo. (Witteb. 1727.) Es nimmt dahero *Mariotte* l. c. in seinem calculo an, daß in einem Jahre nur 15 Zoll hoch Regen-Wasser herunter fiele, und zeiget, daß nach diesem supposito doch auf eine Toise in einem Jahre 45 cubische Schuh Wasser kommen. Wenn man nun ferner rechnet, daß eine Frantzösische Meile 2300 Toises lang sey; so würde eine Quadrat Meile 5290000 Quadrat-Toises ausmachen, welche, wenn man sie mit 45 multipliciret, 238050000 cubische Schuhe Wasser angeben, welche auf einer Quadrat Meile stehen würden, wenn das Regen-Wasser, so das gantze Jahr durch darauf fällt, daselbst verbleiben solte: Aus diesem Fundamente und der umliegenden Gegend der Seine, wie auch, wie viel Wasser in der Seine jährlich vorbey flüsset, zeiget er, daß wenn auch der dritte Theil von dem Regen-Wasser, wenn es gefallen, sich wiederum in Dünste verwandeln; und wenn die Helffte in der obern Fläche der Erden, dieselbe zu befeuchten (wie ordinair geschiehet) verbliebe; und unter der Erden oder unter denen grossen Flächen, nur das übrige durch kleine Canäle fortlieffe, um Qvellen unten am Bergen oder Abhängen zu machen; es gnug seyn würde, Qvellen hervorzubringen, und die Seine und andere umliegende Flüsse, wie sie sind, zu unterhalten. Nachdem man nun solchergestalt erkannt, daß das Regen-Schnee- u. Thau-Wasser zulänglich gnung sey, die Qvellen und Flüsse zu unterhalten; so hat man sich folgenden Begriff von dem Ursprunge derer Qvellen gemacht. Es dunstet den Tag über nicht wenig Wasser aus, wenn es von der Sonne beschienen wird oder auch von starcken Winden, und vielleicht auch noch von andern Ursachen. Da nun die See einen grossen Theil, bey nahe die Helffte von der Fläche des Erd-Bodens einnimmt und insonderheit in der Zona torrida der gröste Theil Wasser ist; so lässet sich leicht erachten, was für eine ungemeine Menge Wasser einen Tag über, geschweige denn ein gantzes Jahr, aus der See ausdunstet. Die Winde führen die Dünste von der See weg, und bringen sie über das feste Land, und daselbst auch zu denen Gebürgen; wo sie nicht allein durch den Regen, sondern auch besonders auf die Gebürge durch starcken Thau bey nächtlicher Weile hernieder fallen. Dieses Wasser dringet durch die kleinen Canäle, so es in der Erden antrifft, und formiret solchergestalt einen Brunnen, dergleichen das Phæn. 8. beschreibet; wie man denn, wenn man die Erde etwas tieff gräbet, ordinair dergleichen kleine Canäle findet, davon das im Grunde, welchen man gegraben, sich zusammen gesammlete Wasser, zu Brunnen-Wasser worden. Dasjenige Wasser und der Thau, so auf denen Bergen niedergefallen, trifft, wenn es in die Erde in etwas hinein gedrungen (zumahl wenn die Erde lucker, kiesigt und voller Wurtzeln von denen Bäumen ist) offtmahls thonigte Erde oder Felsen, so sich weit erstrecken, an, darauf es denn fortläufft und nicht durchkommen kan; biß es endlich unten am Berge, oder einem grossen Theil von der Höhe, an die Lufft und in das freye wiederkommet und solchergestalt einen Brunnen macht. Bey denen beständigen Qvellen muß man nun eben, wie bey denen vorigen hypothesibus annehmen, daß durch dergleichen kleine Canäle das Regen-Wasser in gewisse Behältnisse geführet, und dadurch darinnen ein Vorrath gesammlet werde, der auf einige Zeit den Lauff derer Qvellen, welche insgemein einen kleinen Ausgang hat, conseruiren könne. Diejenigen, welche den Ursprung derer grossen Flüsse untersucht, haben gefunden, daß sich einige aus denen Bergen so starck ergüssen, daß sie bald schiffreich werden. Wo das Wasser in solcher Menge hervorbricht, kan es nicht wohl anders seyn, als daß es schon unter der Erden durch viele Bäche zusammen geflossen, wie wir insgemein sehen, daß auf solche Art die Flüsse über der Erden groß werden. (Phæn. 4.) Dieses ist die andere berühmte Hypothesis von dem Ursprunge derer Qvellen aus dem Regen-Wasser, welche in der That wenigern Schwierigkeiten, als alle andere angemerckte Hypotheses unterworffen sind. Die oben angeführte Phænomena stimmen alle mit ihr überein und bekräfftigen solche. Das phæn. 2. und 3. zeiget augenscheinlich, warum man bey denen Qvellen höher Land antrifft, weil sonst kein Zufluß von solchen unterirrdischen Canälen zu dem Orte derer Qvellen geschehen könnte, woferne das Land um die Qvelle herum, als welches das auf sie weit und breit gefallene Wasser auffängt und zu dem Ursprung der Qvelle durch die Canæle leitet, nicht höher als sie liege. Es könte zwar das 9te phæn. jemand einen Zweiffel erregen; jedoch wenn man die Sache genau ansieht, ist solchen auch leicht abzuhelffen: Denn es kan gar wohl seyn, daß die Behältnisse, da das Wasser gesammlet wird, sehr tieff in der Erden sind, und daraus dasselbe starck ausdunstet, welche Dünste durch die Ritze und Räumlein zwischen denen Steinen durchdringen und sich in andern Behältnissen versammlen, wo sie durch Gänge heraus rinnen können; dahero auch die Qvellen, die auf solche Art entstehen, verseigen müssen, wenn die Dünste durch eine Eröffnung oder Steinbruch Lufft erhalten. Jedoch wird dieses bey denen wenigsten Qvellen sich also zutragen. Diejenige Schwierigkeit, welche man wieder die hypothesin gemacht, daß nemlich das Regen-Wasser zur Conseruation derer Qvellen nicht zulänglich ware, ist schon oben gehoben worden. Es hat aber noch einen andern Zweiffel hierwieder *de la Hire* in denen Memoires de l'Academie Royale des Sciences an. 1703. p. 68. erreget, und die Unmöglichkeit derselben daher erweisen wollen, weil das Regen-Wasser nicht sonderlich tieff in die Erde dringet. Zu dem Ende hat er besondere Versuche angestellet, um dadurch darzuthun, daß das Wasser nur 16 Zoll tieff in die Erde dringe. Er grub nemlich bey dem Königlichen Observatorio an. 1688. acht Schuh tieff unter die Erde ein Gefässe von Bley, dessen obere Fläche 4 quadrat-Schuhe hielte. Es war 6 Zoll tieff und von der einen Seite etwas erhaben, von der andern aber etwas niedergebogen. Hier war eine

eine bleyerne Röhre angelöthet, die 12 Schuh lang war und ziemlich abhängig in einen Keller gieng, damit das Wasser leicht flüssen konte. Es war das Gefässe eine gute Weite von der Mauer abgerückt, damit Erde genug herum wäre und die Erde nicht durch die Nähe der Mauer ausgetrucknet würde. Wo die Röhre war, waren in dem Gefässe Kiesel-Steine von verschiedener Grösse, damit die Erde derselben nicht so nahe kam. Das Erdreich an demselbigen Orte war etwas sandigt, daß das Wasser leicht durchkommen konte, und die obere Fläche eben und gleich, daß sich der Regen hinein ziehen muste u. nirgends abflüssen konte. Er setzte noch ein anderes Gefässe auf eben die Art, aber nur 8 Zoll tief unter die Erde, dessen obere Fläche 64 Qvadrat-Zoll hielt, die innere Höhe 8 Zoll war, und zwar an einem Orte, wo die Sonne und der Wind keinen freyen Zugang hatten, damit das Erdreich nicht austrocknen konte. Er riß auch alles Graß aus, damit nichts von dem Regen verzehret ward. Er fand, daß von dem 12 Junii an biß zu dem 19 Februarii in dem Gefässe, das so weit oben stund, nicht das geringste Tröpflein Wasser durch die Röhre floß. Als aber zu der Zeit ein grosser Schnee auf der Erde lag und aufthauete; fieng die Röhre an zu lauffen. Und weil die Erde nach diesem iñer sehr feuchte war, so lief sie auch, wenn es regnete; hörete aber bald wieder auf, indem immer ein gewisses Maaß Wasser in der Erde blieb, und nicht eher in die Röhre rinnete, als biß neues hinzu kam. Das Jahr darauf wiederholte *de la Hire* seinen Versuch, und setzte das Gefässe 16 Zoll, oder noch einmahl so tief, wie vorhin unter die Erde, und es ereignete sich eben so, wie in dem vorigen Jahre, ausser daß die Erde trocken ward, wenn es lange nicht regnete, und alsdenn ein kleiner Regen die Erde bloß anfeuchtete. In das Gefässe, das 8 Schuhe unter der Erden war, kam gar kein Wasser. Er pflantzte nach diesen Kräuter auf das Erdreich, darinnen das Gefässe stund. Da sie ein wenig erwachsen waren, kam kein Wasser mehr in das Gefässe, welches nur 16 Zoll tief unter der Erden stund. Ja alles Wasser, was von dem Regen darauf fiel, war nicht genug die Pflantzen zu ernähren. Wenn es lange trocken war, muste man sie begüssen, woferne sie nicht verdorren solten. Dieses Experiment, vermeynet *de La Hire* sey bündig genug, die gedachte Hypothesin von dem Ursprunge derer Qvellen aus dem Regen-Wasser, über den Hauffen zu werffen, indem daraus zu ersehen, daß das Regen-Wasser nicht so tief in die Erde dringen könne, biß es eine Materie antrifft, wo es sich hineinziehen und weiter durchkommen kan, wie diejenigen annehmen, welche den Ursprung derer Qvellen von dem Regen-Wasser herleiten, wieder welche schon *Robertus Plot* in Tentamine Philosophico de Origine Fontium, (Oxonii 1685. in 8.) disputiret, und dadurch dem *de la Hire* Anlaß gegeben, die Sache genauer zu untersuchen. Dessen angeführtes Experiment nun zeiget einestheils, daß der Ursprung eines Brunnens nach des *Mariotte* hypothesi allerdings möglich sey, indem die bleyerne Röhre daselbst die durch den Kieß und Felsen gehende Canäle vorstellet, wodurch das Wasser zu denen Behältnissen derer Qvellen geführet wird; andern Theils aber scheinet es auch gedachte hypothesin zu vernichten, indem das Regen-Wasser nicht über 16 Zoll tief in die Erde dringe, in solcher Tiefe aber sich nicht allezeit dergleichen Canäle befänden. Und in der That würde dieser Zweifel wichtig seyn, wenn die Berge, wo Qvellen entspringen, aus solchem Erdreich bestünden, dergleichen diejenige gewesen, darinnen de la Hire seinen Versuch angestellet; allein das 7 und 8 phæn. geben ein anders an die Hand; und wir wissen, daß steinigte und sandigte Materie, ingleichen fette Lette, das Wasser nicht so annimmt, wie die Erde, und daß es darzwischen schief hinab rinnen kan. An denen Bergen ist dergleichen anzutreffen; derowegen kan man denen Gebürgen nicht absprechen, daß in ihnen nicht das Regen-Wasser in die innern Höhlen hinein rinnen könne. Und wenn auch gleich Qvellen an solchen Orten gefunden werden, wo die obere Erde in denen Bergen von der Art ist, die das Wasser nicht wohl durchlässet; so hindert dieses doch nicht, daß sie ihren Ursprung von dem Regen und Schnee nehmen. Denn es ist ja eben nicht nöthig, daß das Wasser an dem Orte zusammen geflossen, wo es heraus qvillt; sondern es kan besondere Gänge obbeschriebener Massen in der Erde haben, dadurch es aus andern Orten, wo es sich gesammlet, dahin flüßt, wo es seinen Ausgang findet. Zwar hat *de la Hire* l. c. noch einen Versuch von der Transspiration derer Pflantzen angeführet, u. dadurch den erstern obberührten Zweiffeln de insufficientia aquæ pluuialis ad alendos fontes von neuen etabliren wollen, und behaupten, daß das Regen-Wasser einzig und allein kaum zulänglich sey, die Pflantzen zu ernähren. Er hat den 30 Junii frühe um halb 6 Uhr in ein Glaß mit einem engen Halse ein Pfund Wasser gegossen und zwey eben nicht allzu grosse Feigen-Blätter darein gesetzet, die zusammen 25 Drachmas und 48 Gran (die Drachmam zu 72 Gran gerechnet) wogen. Damit das Wasser nicht anders als durch die Blätter ausdunsten könte; hat er das Glaß oben feste verkleibet. Er setzte das Glaß mit denen Blättern, die gantz frisch waren, in die Sonne, die dazumahl sehr helle und warm schien. Als er gegen Mittag um 11 Uhr das Glaß wegnahm, war es 2 Drachmas leichter worden. Es ist an dem, daß in weniger Zeit durch 2 Blätter 2 Drachmæ Wasser ausgedunstet, welches eine grosse Menge für einen grossen Baum geben würde, wenn man eine Rechnung machen wolte: allein es ist noch nicht gewiß, daß die Blätter auf denen Bäumen so starck ausdunsten, als wenn sie mit denen Stielen im Wasser stehen; und liesse sich viel eher das Wiederspiel behaupten. Zudem ist zu mercken, daß das Wasser, welches aus denen Pflantzen ausdunstet, nicht verlohren gehet, sondern mit dem Thau doch wieder herunter kommet, auch durch die Winde mit zu denen Qvell-reichen Bergen gebracht wird. Ueber dieses hat man sich auch nicht zu bekümmern um das Regen-Wasser, welches in den Ort fällt, wo Pflantzen und Graß wachsen: denn dieses hat bey denen Qvellen nichts zu thun, ausser in so weit es ausdunstet, und die Dünste zu denen Qvell-reichen Bergen geführet werden. Zu denen Qvellen kommt bloß dasjenige, was solche Gebürge befeuchtet, die davon Qvellen zu erzeugen geschickt sind. Es wirft also auch dieses Experiment des *de La Hire* gedachte Hypothesin nicht über den Hauffen. Gesetzt auch, daß das Regen-Wasser nicht zulänglich zur conservation derer Pflantzen wäre; so hat man noch dieses zu erwegen, daß in Gebürgen, wo zersplitterte Lagen von Steinen und gedorrter Lette sich zu denen Seiten zeigen, auch durch andere Ritze und Oeffnungen die Lufft in die innere Höhlen derer Berge hinein kommen kan, die Lufft viel Dünste hinein bringet, wie *Halley*

obbeschriebener massen erfahren, Wenn man nun die Menge Thau erweget, der ein Jahr über fällt, und bedencket, daß die Kälte derer Berge die Lufft bey nächtl. Weile noch mehr zusamen ziehen muß als das viel wärmere Erdreich, folgends noch viel mehr Thau verursachen als auf dem platten Lande; so wird man gar gerne zugeben, daß dadurch denen Qvellen nicht wenig Wasser zugeführet wird, und sie vielleicht den grösten Theil von dem bekommen, was bey warmen Sommer-Tagen aus der Erde und dem Wasser ausdunstet, wo solche Gebürge vorhanden sind, die sich davon bereichern können. Und dieses ist, was von dem Ursprunge derer Brunqvellen zu erinnern gewesen. Sonst trifft man noch viele Eigenschafften derer Qvellen an, so denen Physicis öffters vieles Nachdencken verursachen. Man hat viele Qvellen, welche mit der Ebbe und Fluth des Meers gleichfalls Ebbe und Fluth halten; sie sind aber von dem Meer nicht allzuweit entfernet. Dergleichen Brunnen erzehlet *Varenius* Geograph. Gen. l. 17 prop. 17. *P. Aubert*, Explication Physique du Flux & du Reflux d' un Pais Situé aux environs de Brest (ur le Bord de la mer (a Paris 1729) hat Obseruationes von einem dergleichen Brunnen, welcher 2 Meilen von Brest in Franckreich an dem Meer-Busen gelegen, der sich gegen die Stadt Landernau zu erstreckt, angestellet, und dessen Ursache zu ergründen sich bemühet. Der Brunnen hat ordentlichen Wechsel mit der Ebbe und Fluth des Meers gehalten, doch dergestalt, daß er in die Höhe gestiegen und also Fluth gehalten, wenn bey dem Meer Ebbe gewesen; hingegen an seinem Wasser wieder abgenommen, zur Zeit, da das Meer die Fluth gehabt. Das Aufschwellen des Brunnens hat 2 Stunden gedauert, in welcher höchsten Höhe des Wassers er alsdenn 2 Stunden lang verblieben; darauf er 4 Stunden lang wieder abgenommen; biß er endlich eine Stunde nach dem Anfange der Ebbe des Meers, wieder angefangen hat aufzuschwellen. Der Ort der Qvelle ist zur Zeit der Ebbe des Meers 150 Fuß, zur Zeit der Fluth aber 70 Fuß von demselben entfernt gewesen; und hat die Höhe, durch welche der Brunnen aufgeschwollen und wieder gefallen, 10 biß 11 Zoll betragen. *P. Aubert* führet die Ursache hier von dem Meere her, und hält davor, daß das Meer-Wasser gar leicht 6 Stunden Zeit zubringen könnte, ehe es durch die Erde zu dem Orte der Qvelle gelangete; weil aber doch die Qvelle süsses Wasser führet, so beruft er sich auf die Erfahrung, daß das Saltz sich an die Theile der Erden anhange; führet auch zu dem Ende die methode derer Schiff-Leute an, welche aus Meer-Wasser süsses zubereiten, indem sie solches durch Sand oder Erde seigen lassen. Ob aber dieses die gedachte objection wieder des Cartesii hypothesin habe, und nicht vielmehr eine andere Ursache von denen Phænomenis dieses Brunnens Statt finden müsse, überlässet man dem Leser zur Beurtheilung. Es wird auch viel Redens von Brunnen-Qvellen gemacht, die Holtz in Stein verwandeln sollen, wovon *Varenius* Geograph. Gener. l. 17. prop. 11. verschiedene Exempel anführet. Es ist aber ein Unterscheid unter ihnen zu machen. Denn in einigen überziehen sich bloß die Sachen, die man darein leget, oder auch in den Bach, darinnen das Wasser aus der Qvelle herunter rinnet, mit einem Sand-Steine, als wie in dem sogenannten Fürsten-Brunnen bey Jena geschiehet, von dem man auch schreibet, daß er Holtz in Steine verwandele. Andere hingegen machen das Holtz, so darein gehangen wird, so harte und feste, wie einen Stein, daß man es nicht mehr schneiden kan. Im ersten Falle hat es eben die Bewandniß, wie mit Erzeugung derer Steine, da sich eine zähe Materie nach und nach anleget, harte und gleichsam wie ein Stein wird. Im andern Falle wird viel Fabelhafftes vorgegeben, wie selbst *Varenius* l. c. erinnert, und fehlet es hier an ausführlicher Nachricht, daraus man mit Gewißheit was schlüssen kan. Derowegen darff man hier mit Muthmassungen sich nicht übereilen. Man siehet freylich wohl, daß die pori des Holtzes mit einer Materie müssen erfüllet werden, die im Wasser anzutreffen ist, und harte werden kan: Was aber dieses vor eine Materie sey, und wie sie darinnen harte wird, solches lässet sich so leichtlich nicht errathen, biß man noch andere Umstände bey solchen Brunnen observiret hat, welches andere, die davon geschrieben, zu thun unterlassen haben. Man will auch noch verschiedene Eigenschafften von besondern Brunnen erzehlen, daß z. E. hineingeworffene leichte Sachen absorbiren sollen; andere, welche sie wieder auswerffen sollen; noch andere, welche das bevorstehende Ungewitter anzeigen; oder auch selbsten, wenn was darein geworffen wird, ein Ungewitter erregen und so ferner; dergl. *Varenius* l. c. prop. 17. u. *Berckenmeyer* in seinem Antiquario hin und wieder nebst vielen andern in Reise-Beschreibungen gedencken. Allein theils sind es Fabeln, da die Observatores aus ignorantz oder Erzehlung anderer solche Sachen vor Wunder-Dinge angesehen, theils sind die Umstände nicht angemercket worden, aus welchen man etwas von dergleichen Beschaffenheit schlüssen könte; dahero muß man dergleichen Untersuchungen anstehen lassen, biß von habilen und in Experimentiren geschickten Männern bessere Relationes gegeben werden. Was aber von denen mineralischen Qvellen denen Thermis, und andern zu erinnern, die ihre Eigenschafften von demjenigen Erdreich und Mineralien, durch welche die unterirrdischen Canäle, welche der Qvelle das Wasser zuführen, gehen, ist einer speciellen Betrachtung würdig, und muß unter gehörigen Titeln nachgesuchet werden.

Brunnen-Qvellen, sind, welche von sich selbst durch das Erdreich brechen, auch andere Wasser, so nur mit Tag-Röschen, und nicht Bergmännisch mit Gruben-Gebäuden nach Klüfft und Gängen erschrotten werden, können dem Erb-Besitzer derer Güter nicht entzogen, noch von Berg-Meister verliehen werden. Dergleichen **Brunnen-Qvellen** sind eine Anzeigung verhandener Gänge, und nicht weit davon, denn bey denen Gängen und Klüfften sind allezeit die meisten Wasser in der Gruben. *Agricola* de Re Met. II. Herttwigs Berg-Buch p. 92. seq.

Brunnen-Saltz, Sal fontanum wird zu Lüneburg, Halle, Friedberg, in der Wetterau und andern Orten mehr auf denen Saltz-Sooden vom Saltz-Wasser gesotten.

Brunnensis Circulus, s. **Brunn**.

Brunnen-Wasser, s. Aqua. T. II. p. 986.

Brunner, (Adam Heinrich) war ein Musicus und Componist, und hat Cantiones Marianas in Druck gegeben, ingleichen unter dem Titel: Seraphinische Tafel-Music 64. de Vener. Sacramento handelnde Arien von einer Sing-Stimme, 2 Violinen und G. B in fol. ans Licht gestellet. Lorters Music. Catal. Feyertags Syntax Minor. p. 69.

Brun-

Brunner, (*Andreas*) ein berühmter und gelehrter Jesuit von Hall in Tyrol, war gebohren ann. 1589, gab in der Societät einen Prediger ab, und starb zu Inspruck den 20 April ann. 1650. Er hat sich unter andern durch seine Annales Virtutis & Fortunæ Bojorum berühmt gemacht, welche Leibnitz zu Leipzig 1710 in fol. herausgegeben. Die kurtzen elogia derer Heiligen, welche unter dem Titel Fasti Mariani herausgekommen, sind auch von ihm, wiewohl er seinen Namen nicht vorgesetzet. *Alegambe* Bibl. *Hendreich.*

Brunner, (*Balthasar*) ein berühmter Medicus von Hall in Sachsen. Nachdem er zu Erfurt, Jena und Leipzig studiret, auch auf der letztern Universität zum Professore Medicinæ Extraordinario ernennet worden, that er eine Reise nach Franckreich, Italien, Spanien und die Niederlande. Da er von dannen zurück gekommen, hielt er sich eine Zeitlang bey Joanne Cratone auf, und brachte die übrige Zeit seines Lebens in seinem Vaterlande zu. Er wurde öffters von vornemen Potentaten verlanget, und stund bey Christiano I, Churfürsten zu Sachssen, Joanne Georgio, Churfürsten von Brandenburg, und dem Sächsischen Administrator, Friderico Wilhelmo, sehr wohl. Auch war er bey denen Fürsten von Anhalt Joachimo Ernesto, Christiano, und Augusto Leib-Medicus. Ingleichen wurde er nach Heidelberg und Basel zum Professore beruffen, hatte auch zu der Zeit, da es denen, so sich in der Religion auf die Reformirte Seite neigeten, in Sachsen ziemlich hart gienge, sich mehr als einmahl vorgenommen, an einen dieser Orte zu ziehen; wie davon unter andern seine viele an Joann. Jacob Grynæum geschriebene und auf der Bibliotheck zu Basel verwahrte Briefe sowohl als von seinem Eifer für die Reformirte Lehre ein klares Zeugniß geben. Allein zuletzt blieb er doch, und war gelitten. Anno 1597 wurde er vom Schlag gerühret, und starb an. 1610 im 70 Jahre seines Alters. Seine Consilia medica hat dessen Stief- und Schwieger-Sohn, Laurentius Hofmannus, herausgegeben, sind auch ann. 1726 zu Regenspurg in 4 wieder aufgeleget worden. Zwey Schrifften de Scorbuto sind mit Eugaleni Buche de Morbo Scorbutico zu Amsterdam 1720 in 8 wieder aufgeleget worden, *Adam.* in Medic. *van der Linden* de Script. Medic. *Olear.* Halygraph. Syntagma Rer. Thuring, P. I. p. 218. *Freher.* Theatr. p. 1315.

Brunner, (*Fridolin*) war an. 1524 Pfarrer zu Mollis, nachgehends zu Math, hierauf zu Betschwanden und endlich zu Glarus. Er hat an der zu seiner Zeit vorgenommenen Religions-Anderung viel Theil gehabt, und an. 1528 der Disputation zu Bern beygewohnet. *Tschudy* Chron. Glaron. p. 380. & 394.

Brunner, (*Georg Adam*) ein Doctor Juris von Schweinfurt im 17 Seculo, war Syndicus zu Magdeburg, wie auch Rath des Administratoris zu Halle und Magdeburg. Er starb an. 1652 den 12 Aug. in seinem 72 Jahre, und ließ *Synopsin* locorum legalium Euerhardi Regensourg 1671 in 12 wie auch Tractationem de collatione bonorum. Leipzig 1610 in 8 *Witte* biogr.

Brunner, (*Georg. Phil.*) hat de dignitatibus geschrieben, Basel 1645 in 4. *Hendreich.*

Brunner, (*Joannes*) ein Gymnasiarcha zu Kauffbeuern zu Ende des 16 Seculi, hat verschiedene Comœdien herausgegeben. *Hendreich.*

Brunner, (*Joannes*) war anfangs ein Lutherischer Prediger aus Toggenburg, trat aber zur Römisch-Catholischen Religion über, und gab an. 1582 zu Ingolstadt sein Glaubens-Bekänntnis heraus, ward darauf zu Freyberg im Brißgow linguæ Græcæ & Hebr. Professor, und edirte daselbst an. 1585. Rudimenta linguæ Hebr. welche an. 1605 in 4 wieder aufgelegt worden. *Hendreich.*

Brunner, (*Jo. Sam.*) hat Confessione iudiciali Basel 1645 in 4 wie auch de Consuetudine, Helmstädt 1643 in 4 geschrieben. *Hendreich.*

Brunner, (*Mart.*) ein Schwede aus Helsingborg, war erst Professor Græcæ linguæ zu Upsal, wurde darauf der Heil. Schrifft Doctor, und bekam die Professionem Theologicam. Er starb an. 1679. Seine Schrifften sind Palæphatus de incredibilibus gr. & lat. Upsal 1663, so zu Franckfurt 1685 in 8 mit Anmerckungen herausgekommen: Er hatte auch in Willens, Thomæ Magistri Selectas Dictiones Atticas mit MSS conferirt, und verschiedener gelehrter Leute Anmerckungen heraus zugeben, welches aber nicht geschehen. Man hat auch von ihm Predigten und viele Disputationes. *Hendreich. Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. IV. c. 6 n. 4.

Brunner, oder **Prunner von Vasolsberg**, eine Adeliche Familie in der Steyermarck, von welcher Henricus an. 1209 und einer gleiches Namens ein Verwandter Eberhardi Grafens zu Waldsee, an. 1363 gelebet. Von dessen Nachkommen war Colomannus an. 1566 Kayserlicher Geh. Rath und Vitz-Dom in der Steyermarck. Dessen Sohn Hans ist Land-Rath in der Steyermarck und Beysitzer derer Hof- und Land-Rechte gewesen. Dieses letzten Enckel Adam, Johann und Wolffgang, haben das Geschlecht fortgesetzet. *Bucelin.* Stemmat. P. III. Diplomatar. Admont. apud *Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. IV. p. 185.

Brunner-Creiß, siehe Brunn.

Brunner-Thal, siehe Bregna (*Valdi*) Tom. IV. p. 1213.

Brunnetti, ein Musicus, hat eine Missam, und Salmi Spezzati von 2. 3. und 4. Stimmen ediret.

Brunnfeld, siehe Greffau.

Brunnigh, (Joh.) auch Bruningius genennet, hat Conclusiones de Homagiis subjectiuis zu Basel 1621 in 4 drucken lassen. *Hendreich.*

Brunnius, (*Augustinus*) ein Lutherischer Theologus, war zu Annaberg an. 1538 den 4 Oct. gebohren, und studirte zu Leipzig. Hierauf kam er um das Jahr 1559 in das Würtembergische als Pastor zu Lustnau, und nachdem er eine Zeitlang zu Steinbach im Badischen geprediget, ist er Pastor in Metzingen, hernach aber zu Jesingen unweit Tübingen geworden, wo er an. 1618 im 80 Jahre seines Alters gestorben. Er hinterließ einen Sohn, Namens Christophorum, von welchem der folgende Artickel handelt, und eine Tochter, genannt Maria Magdalena, welche Conrad Dannhauern, Pfarrern zu Kindringen im Brißgau, geheurathet, der durch sie ein Groß-Vater des berühmten Straßburgischen Theologi, Jo. Conr. Dannhauer, worden. Seine Schrifften sind Quæstiones fidei Christianæ: Trias Electoralis, Frf. 1600 in 8: libellus synopticus de successionibus Romani Imperii Episcoporum, Regum, Principum &c. Recensio Theol. Doctorum & Ecclesiæ ministrorum in Germania ab an. 1500 vsque 1615 Annales

poly-

polychronici. *Fischlini* Memor. Theolog. *Reimanni* Hist. Litt. Stud. Geneal. p. 105.

Brunnius, (*Christoph*) ein Lutherischer Geistlicher im 17 Seculo, bürtig von Heidenheim, studirte zu Tübingen, begab sich an. 1608 mit dem Printzen Ludwig Friedrich als Beicht-Vater auf die Reise, und besahe bey der Gelegenheit Franckreich und England. Als er an. 1609 wieder zurücke kam, ward er zu Stutgard in der Cathedral Kirche Diaconus, an. 1614 aber zum Superindenten nach Löwenberg beruffen, wozu ihm noch an. 1617 die Abtey zu S. Georg conferirt worden. Er starb aber noch in diesem Jahre und ließ Predigten, welche er auf der Reise gehalten, ingleichen Valet- und Leichen-Predigten. *Fischlini* Mem. Theol.

Brunnland, siehe Apenrade Tom. II. p. 789.

Brunno, eine adliche Familie, siehe Brunnov.

Brunnov, oder Brunno, Brunow, eine uralte Adeliche Familie in Hinter-Pommern. Sie führet 3 weisse Over-Balcken, und auf dem Helm Straußfedern. Nicolaus von Brunow, Pommerischer Cantzler hat sich der Lehre Lutheri in Pommern sehr wiedersetzet. Im 30 jährigen Kriege hat sich einer von Brunow oder Brumo als Schwedischer Obersier hervorgethan. *Micrælii* Pommerl. VI. p. 335. Seckendorffs hist. Luther. *Pufend.*

Bruno, lat. Brunus Fluuius, ein Fluß in dem Gebiete von Siena, im Groß-Hertzogthum Florentz, welcher in dem Berge Malli entspringet und sich in den See Castiglione ergeust.

Bruno I, Hertzog zu Sachsen und Herr zu Engern, Wigberti Sohn, folgte an. 825 seinem Vater in der Regierung und nachdem er mit Suana Gräfin von Montfort, oder wie andere schreiben, mit Sufanna von Rotenfan, einer Tochter oder Anverwandtin Wittekindi, Ludolphum den ersten Hertzog zu Sachsen diesseits der Weser gezeugt, starb er an. 843 *Chron. Rhytm. Princ. Brunsu.* 5. apud *Leibnitz* Tom. III. Rer. Brunsuic. p. 9 *Bothonis* Chron. Pictur. ibid. p. 297 *Bodonis* Synt. de Eccles. Gandes. *ibid.* p. 702. *Leibnitz* Introd. in Tom. III. Script. Brunsu. p. 3.

Bruno II, Hertzog zu Sachsen ein Sohn Ludolphi Magni, und Enckel Brunonis I. *Chron. Luneb.* apud *Leibnitz* Tom. III. Rer. Brunsu. p. 172 hat die Stadt Braunschweig, so sein Vater Ludolphus an. 861 zu bauen angefangen, ausgebaut, und sie nach seinem Namen genennet, *Stadtwegii* Chron. apud *Leibnitz* l. c. p. 265 Chron. Rythm. ibid. p. 13. Sein Vater schickte ihn wieder die Normänner oder Dänen zu Felde, in welchem Kriege er sein Leben einbüßte an. 880 den 4 Nou. *Ann. Franc. Fuldens.* h. a. *Pithœani* h. a. *Hroswita* apud *Leibnit.* Tom. II. Rer. Brunsuic. p. 320 *Leuckfeld* de Antiqq. Gandersh. c. 30. p. 420. *Adamus Bremensis* l. 34 *Helmoldus* Chron. Slau. l. 7. §. 4. *Albertus Stadensis* ad an. 917. Chron. Luneburgense apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 172 *Necrolog. Fuldense* ibid. p. 762 Addit. & emendat. ad vitam Mathildis ibid. p. 654. *Joannes Stadtwegen* Chron. ibid. p. 265. *Gobelinus* Persona æt. VI. Cosmodr. c. 42. apud *Meibom.* Tom. I. Rer. Germ p. 243. *Crantzius* Saxon. II. 31. Alle diese schreiben, er sey in einer Schlacht geblieben, welche nach *Hermanni de Lerbeke* in Chron. Episc. Mindens. apud *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 159. Bericht bey dem Closter Ebbesdorff 3 Meilen von Lüneburg gehalten worden. Aber *Wittichindus* Annal. I. apud *Meibom.* l. c. p. 634 meynet, er sey ertruncken, als er mit einer Flotte wieder die Dänen in die See gegangen, und nachdem er sie geschlagen, auf der Rück-Farth ein Sturm entstanden *Bodonis* Synt. de Eccl. Gandersh. apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 706 Chron. Ver. Brunsuic. ibid. Tom. III. p. 14 Chron. *Halberstadt.* ibid p. 112. *Ditmarus* Chron. II. p. 20. apud *Leibnit.* l. c. Tom. I. p. 335. *Conradus Vrspergensis* p. 144. *Chron. Brunsuic.* apud *Maderum* Ant. Brunsuic. p. *Engelhusius* de Imperat. ex domo Brunsuic. Chron. Rhythm. Princ. Brunsuic. 8 apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 14. *Chron. Metricum Gandersh.* apud *Leuckf.* l. c. c. 29 p. 367. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 16. §. 11 a. Tom. II. p. 98.

Bruno I, genannt Magnus Ertz-Bischoff zu Cölln, und Hertzog zu Lothringen, der dritte Sohn Henrici Aucupis und Bruder Kaysers Ottonis I. gebohren an. 925. Im vierdten Jahre seines Alters wurde er zu Balderico Bischoffe zu Utrecht geschickt, daß er ihn in Sprachen unterrichten solte, da er dem auch die Lateinische und Griechische Sprache vollkommen erlernte. Als sein Bruder Otto an. 936. auf den Kayserlichen Thron stieg, nahm er Brunonem an seinen Hof. An. 953 wurde er zum Ertz-Bischoff von Cöln erwählt. Und hernach auch Legatus des Päbstlichen Stuhle. Sein Bruder Kayser Otto I. gab ihm das Hertzogthum Lothringen zu verwalten, daher viele ihn wegen seiner grossen Macht und weitläufftigen Lande Ertz-Hertzog von Lothringen nennen. *Sigebertus Gemblac.* ad an. 959. *Albericus Monachus trium fontium*, an. 959 p. 292. *Catalogus Ducum Lotharingiæ* in vita Brunonis an. 957. *Chronicon Magnum Belgicum* p. 80. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 16 §. 9. not. a. Tom. II. p. 16. § II. not. a. Tom. II. p. 263. seqq An. 957 bekam er einen Streit mit Ragenario einem Grafen und andern Lothringern, weil aber Ragenarius sahe, daß er Brunoni nicht gewachsen war, wollte er sich unterwerffen, doch, da er die verlangten Geissel nicht stellen wolte, schickte ihn Bruno in das Exilium *Frodoardus* ad an. 957. *Sigebertus Gemblacensis* ad an. 959. *Tolnerus* Hist. Pal. 2 p. 24. An. 958 reiste er nach Franckreich gewisse Streitigkeiten zwischen seinen Anverwandten beyzulegen. An. 961 gab ihm Kayser Otto, als er nach Italien gieng, das Vicariat über das Teutsche Reich. *Freherus* not. ad *Petr. de Andlo* II. 10. p. 198. *Fabricius* Orig. Saxon. II. *Lehmanni* Chron. Spir. V. 9 *Tolnerus* l. c. 4 p. 121. Endlich als er eine Reise nach Franckreich that, unterschiedene Sachen zu entscheiden, wurde er zu Compiegne kranck, ließ sich nach Rheims tragen, und starb daselbst den 11 Oct. an. 965. *Lambertus Aschaffenburg.* an. 965 *Sigebertus Gemblacensis* ad h. a. *Tolnerus* l. c. 4. p. 121. Er soll die weltliche Regierung des Ertz-Stiffts an sich gebracht haben. *Chron. Colon. Vetus. Calvörs* Nieder-Sachsen P. II. L. II. c. 2. p. 189. Ihm werden Commentarii über die 5 Bücher Mosis und einige Leben derer Heiligen beygeleget. *Wittichindus Corbei.* Annal. I. a. *Northof.* Catal. Archi-Episc. Col. apud *Meibom.* p. 681. *Rutgerus* Vita Brunonis apud *Leibnitz* Tom. I. Rer. Brunsu. p. 273. seqq. *Molanus* in Mart. Vsuard. II. vit. *Miræus* Orig. Bened. 53. & in Fast. Belg. *Cratepolius* Catal. Elect. Eccles. *Gelenius* in Coloniæ magnitud. *Vossius* de Hist. Lat. II, 40.

Bruno II, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln war ein gebohrner Graf zu Marck und Altena, wurde erst Canonicus zu Cölln, und an 1131 Ertz-Bischoff daselbst, ungeachtet er mit der schweren Noth beladen war. Er stand bey Kayser Lothario in grossem Gnaden, begleitete auch denselben an. 1132 nach Italien, starb aber an. 1137 in Apulien. *North.* orig. March. Catal. & Episc. Colon. in *Meibom.* Rer. Germ. Buntings Braunschw. Lüneb. Chron. Th. I p. 129 *Lucæ* Grafen-Saal p. 4. Fürsten-Saal p. 1024. Andere hingegen sagen, Lotharius habe Brunonem an. 1132 als Reichs-Vicarium in Teutschland gelassen. *Gelen.* Synt. IV. 4 p. 21 *Solnerus* Hist. Palat. IV. p. 123.

Bruno III, Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln, Graff von Altena und der Marck, war anfangs Probst zu Bonn, wurde aber an. 1191 zum Ertz-Bischoff erwählt, als Lotharius, Graf von Hochstädt, freywillig abtrat, allein weil er schon ziemlich alt war, überließ er mit des Capitels Einwilligung solches seines Bruders Sohne Adolpho, und wurde ein Mönch in dem Closter Aldenberge. Nort-Hoff Catal. Episc. Colon. meldet, er habe kaum ein Jahr regieret, Hübner aber setzet 3 Jahr. *Lucæ* Grafen-Saal p. 5. *Hamelmann* in Opp. p. 534. *Crusius* P. II. Annal. Sueu. XII. 3 p. 514.

Bruno IV. Ertz-Bischoff und Churfürst zu Cölln, gebohrner Graf von Säyn, war erst Probst zu Bonn, hernach zu Cölln bey S. Mariæ Stifft. Als nach Kaysers Henrici VI. Todt der Ertz-Bischoff Adolph zu Cölln erst Hertzog Ottonem von Sachsen mit erwählet hatte, aber wieder von ihm abgefallen war auf Philippi Seite, wurde er deßwegen abgesetzt, und Bruno zum Ertz-Bischoff erhoben. *Meibomii* Apologia pro Ottone IV. in Tom. III. Rer. Germ. p. 117. *Arnoldus Lubecensis* VII. 3 Dieser machte sich hierdurch grossen Verdruß. Er wurde mit Kayser Ottone zweymahl von Philippo in Cölln belagert, und als er einen Ausfall gethan, und sich glücklich durch das Kayserliche Lager geschlagen hatte, bekamen ihn doch die Philippischen an. 1206 im Schlosse Wasserburg gefangen, und führten ihn nach Würtzburg. Nachdem aber Pabst Innocentius VII. sich mit Philippo vertragen hatte, kam er an. 1207 wieder auf freye Fuß, da er sich denn nach Rom begab, u. nach der an. 1208 erfolgten Ermordung Philippi wieder zum Ertz-Bißthum gelangte, er starb aber in eben demselben Jahre. *Centur. Magdeb.* XII. 10. p. 1046. Spangenbergs Sächs. Chron. 242 *Lucæ* Grafen-Saal p. 477 seq. Northoff Catal. A Episc. Colon. *Bucelini* Germ. S. *Crusius* Annal. Sueu. XII. p. 553. Chron. Slauorum apud *Leibnitz* Tom. II. Script. Brunsuic. p. 727 seqq.

Bruno I, Marggraf zu Sachsen und Herr zu Braunschweig. Er war ein Sohn Henrici I. oder Rixoli und Enckel Henrici Aucupis, und erhielt das Marggrafthum Sachsen von Kayser Henrico Sancto nach dem Tode seines Vettern Eckardi Seine Gemahlin war Hildesuinda, eine gebohrne Gräfin aus Croatien, und er sturbe an. 1006. *Albin.* Meisn. Land-Chron. p. 411. Chron. Brunsuic. ap. *Mader.* Antiq. Brunsuic. p. 7. *Vbbo Emmius* Adpend. Geneal. Famil. Witich. p. 151 *Maderus* Præfat. ad Chron. Mont. Sereni p. 51 seq. *Pfeffinger* ad Vitriar. I. 16. § 11. Not. a. Tom. II. p. 416.

Bruno II, Marggraf zu Sachsen, ein Sohn des vorhergehenden, seine Gemahlin war Gisela eine Tochter Hermanni II, Hertzogs von Allemannien, er starb an. 1014 und hinterließ Ludolphum Marggrafen zu Sachsen *Albin.* Meisn. Land-Chron. p. 411. Chron. Vet. Duc. Brunsu. apud *Leibnitz* Tom. II. Script. Brunsuic. p. 15 Chron. Rhythm. Princ. Brunsu. ibid. Tom.

III. p. 27. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* I. 16. §. 11. not. a. Tom. II. p. 416.

Bruno III, Marggraf zu Sachsen, Ludolphi Sohn und Brunonis II. Enckel. Als er mit seinem Bruder Ecberto an. 1056 auf einen nach Merseburg ausgeschriebenen Reichs-Tag reißte, fielen ihn Otto und Wilhelm von Thüringen an, brachten ihn um, und sein Bruder Ecbertus wurde tödtlich verwundet. *Chronicon Vetus* Ducum Brunsuic. apud *Leibnit.* Tom. II. Rer. Brunsu. p. 15. *Stadtwegii* Chron. ibid. Tom. III. p. 269. *Albin.* Meisn. Land-Chron. p. 412 setzet, er sey an. 1057 gestorben.

Bruno, ein Bruder des berühmten Sächsischen Wittekindi, nebst welchem er sich tapffer wieder die Francken vertheidigte, endlich aber an. 715 doch ihnen unterwerffen muste. Einige halten dafür, daß der alte Sächsische Kayser-Stamm von ihm herkomme, wiewohl andere selbigen vielmehr von Wittekindi Enckel herleiten. Andere geben für, daß die Guelfen, als Grafen von Altorff und Hertzoge von Bayern von diesem Brunone entsprossen seyn. *Krantz.* in Saxon. *Auctor chron. veter-Brunsuic. Fabricius* in Origin. Sax. Spangenbergs Mansfeld. Chron. *Chytræi* Chron. Sax. *Spalatinus, Crusius Enzelius, Crenzhemius Faustus, Pirnensis, Irenicus, Münsterus, Beutherus, Onuphrius, Reinerus, Ellingerus, Brotuffius, Gutenbergius, Rempius, Buntingus, Henningesius, Albin.* Meisn. Land-Chron. X. p. 109. seq. *Reuner.* in Stemmat. Wittekind. *Spener.* Sylloge. *Schurtzfleisch* in Wittekindo M.

Bruno, erster Marggraf zu Meissen, ein Sohn Friderici Grafens zu Wetthin, Dietgremi Enckel und Wittekindi II. Urenckel, welcher um das Jahr 930. gestorben *Albin.* Meisn. Land-Chron. X. p. 111. & 403.

Bruno, Bischoff zu Verden, ein naher Anverwander Hertzog Hermanni Billingii, war Anfangs ein Professus im Closter Corbey. Er war ein strenger Mann, that gedachten Hertzog Hermann in den Bann, als auch derselbe darinne starb, wolte er ihm kein Begräbniß in der Kirche einräumen. In seinem hohen Alter solte er auf des Käysers Verlangen seinen Capellan Herimannum sich adjungiren lassen, er räumte aber solches nicht ein, sondern danckte lieber ab, und starb um das Jahr 974 den 28 Apr. *Ditmarus* Chron. I. *Chron. Episc. Verd.* apud *Leibnitz* Tom. II. Script. Brunsu. p. 215. *Caluor.* Nieder-Sachsen P. IV. L. I. c. 13. §. 172. p. 402. Ob dieses der Bruno, welcher unter dem Namen Gregorii V. den Päbstlichen Stuhl bestiegen, siehe Gregorius V.

Bruno, ein gebohrner Hertzog von Sachsen und Schwaben, wurde unter dem Namen Gregorii V. auf den Päbstlichen Thron gesetzt. siehe Gregorius V.

Bruno, Bruning, Brunicke, Brunico oder Brumito, Marggraf zu Brandenburg, und Burggraf zu Sorbeck. Sein Vater war nach einiger Meynung, Gero, Marggraf zu Brandenburg. *Chytræus* Saxon. Lib. I. p. 37. *Cocceius* prudent. Jur. Publ. III. 5. §. 72. *Carionis* Chron. IV. p. 942. Andre sagen, er sey ein Sohn Brunonis, ein Enckel Friderici und Urenckel Dietgremi. Weil er Kayser Ottoni I wieder die Wenden treue Dienste geleistet hatte, gab ihm der Kayser nach Geronis an. 965 erfolgtem Todte die Marggrafschafft Brandenburg. Er starb an. 991 und liegt nebst seiner Gemahlin Willa und seinen Söhnen Hugone Sicardo, Menfrido und Hermanno bey Branden-

burg auf dem Harlunger-Berge begraben. Spangenberg aus Mantzfeld. Chron. c. 142. *Cariouis* Chron. *Lucæ* Grafen-Saal P. I. p. 754 seq. Fürsten-Saal p. 746. seq. *Giouanni* Germ. Princ. II. 2. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 17. §. 13. not. b. p. 629. *Albin.* Meisn. Land-Chron. p. 403. & 407. seq.

S. Bruno, ein Bischoff und Apostel derer Preussen. Sein Vaterland ist nicht gewiß, ausser daß ihn ein alter, doch unbekannter Scriptor S. Brunonem de Querefort nennt. Er war aus sehr vornemen Stande, die Mutter hieß Ida, der Vater aber Bruno, und war ein Bluts-Freund des bekannten Bischoffs Ditmari zu Merseburg, mit welchem auch der junge Bruno in der Jugend unter Giddone einem Philosopho studirt hat, wie ihm denn *Ditmarus* Chron. VI. apud *Leibnitz* Tom. I. Rer. Brunsuic. p. 399. nachrühmt, daß, wenn die andern Schul-Knaben gespielet, habe er gebetet. Kayser Otto III, nahm ihn an seinen Hof, es stand ihm aber daselbst nicht an, sondern erwählte ein einsames Leben. Unter der Regierung Henrici II kam er nach Merseburg, und bat, daß ihn der Kayser mit Einwilligung des Pabsts möchte zum Bischoffe weihen lassen, auf dessen Befehl auch solches vom Ertz-Bischoff Tagmone geschahe. Hierauf erwählte er ein strenges Leben und casteyte den Leib mit Wachen und Beten. Von Boleslao und andern reichen Leuten empfieng er viele Geschencke, behielt aber nichts vor sich, sondern gab es denen Kirchen und Armen. Im 12 Jahre dieser bußfertigen Lebens-Art begab er sich nach Preussen um das Evangelium zu predigen, deßwegen ihn die Heyden nebst seinen 18 Gefährten auf der Grentze zwischen Reussen und Preussen den 14 Febr. an. 1008. enthauptet. Die Stadt Brunsberg soll von ihm den Namen haben. *Marianus Scotus* ad an. 1008. *Sigebertus Gemblacensis* ad an. 1009. *Kranzius* Metrop. IV. Hartknochs Alt- und Neu-Preussen II. 3. §. 6. p. 385. Büttners Leben Brunonis. *Ditmarus* l. c. apud *Leibnitz*. Gesta Impp. Otton. & Henric. apud *Leibnitz* l. c. p. 709. *B. L. S. Chron. Magdeburg.* ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 362. Beschreibung des Römischen Apostels in Preussen. Brunonis Leben, Todt und Verehrung nach dem Todte Halle an. 1714 in 8. Lilienthals Erläutert. Preuß. XI. n. 1.

Bruno, Graf von Walbeck, 9ter Abt im Closter Bergen, siehe Walbeck.

Bruno, der fünffte Bischoff zu Merseburg, ein gebohrner Graf von Walbeck, wiewohl ihn andere vor einen Hertzog von Bayern ausgeben. Er hat von an. 1021 biß an. 1040 das Bißthum verwaltet. *Chron. Episcop. Merseburg.* in *Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. IV. p. 361. seqq. *Albini* Meißn. Land-Chron. XXII. p. 282.

Bruno, ein Sohn Henrici II, Hertzogs in Bayern, welchen sein Vater mit seiner Gemahlin Gisala gezeuget, und folglich ein Bruder des Kaysers Henrici II oder Sancti, und wolte denselben Anfangs vom Throne stürtzen helffen; *Schaffnab.* ad an. 1004. *Tolnerus* H. P. IX. p. 255. besann sich aber an. 1005 eines andern, ließ durch den König in Ungern bey dem Kayser eine Vorbitte vor sich einlegen, und wurde deswegen wieder zu Gnaden aufgenommen, erhielt auch an. 1007 oder nach andern an. 1009 das Bißthum Augspurg, wiewohl er dennoch nicht unterließ, Henrico allerhand Verdruß anzuthun. *Ditmarus* Restit. VI. apud *Leibnitz*. Tom. I. Rer. Brunsuic. p. 376. *Adlzreiter* P. I. Ann. Boic. XV. 15. 19. 29. *Adelboldus* in Vita Henr. S. c. 24. apud *Leibnit.* Tom. I. p. 436. Einsmahls hatte ihm der Kayser Henricus II, eine grosse Summe Geldes gegeben, um dem H. Vlrico in Augspurg eine Kirche zubauen, er aber wendete das Geld zu seinem eigenen Nutzen an. An. 1018 hatte er mit dem Closter S. Emeran einen Streit, und ob er gleich den berühmtesten Rabulisten angenommen, und die meisten Richter bestochen hatte, verlohr er doch die Sache, daher er es dem H. Emerano demüthigst abbat. *Adlzreiter* l. c. XVI. 1 Als Henrici II. Nachfolger Conradus II einen Zug in Italien thun wollte, wurde er an. 1025 zum Hoffmeister des Kayserlichen Printzens Henrici bestellt. *Adlzreiter* l. c. XVI. 12. Ja er nahm sich endlich vor, das Bißthum Bamberg zu ruiniren, blos darum, weil er wuste, daß sein Bruder der Kayser ein grosses Vergnügen über diese Stifftung gehabt, und weil er des Kaysers Conradi II Gemahlin Gisela auf der Seite hatte, welche Bamberg, wenn es secularisiret wäre, ihrem Sohne Henrico zuzuschantzen gedachte, so hätte er bey nahe seinen Zweck erhalten. Allein da soll ihm in einer Nacht der verstorbene Kayser Henricus II erschienen seyn, in einer Gestalt, die gantz känntlich war, doch so, daß ihm die halbe Platte und der halbe Bart abgeschoren war. Wie nun Bruno fragte, wer ihn so übel zugerichtet hätte? bekam er zur Antwort: Du bist der Mann, der mich zu schimpffen sucht, weil du dich an meinem Stiffte Bamberg vergreiffen wilst. Von selbiger Zeit an ließ Bruno seine verderbliche Anschläge fahren. *Adlzreiter* l. c. XVI. 13. Es erfolgte auch bald die Straffe darauf; Denn der Hertzog Welphus in Bayern überzog ihn an. 1026 mit Krieg, und eroberte Augspurg. Zuletzt war er gar andächtig, und verordnete, daß die Canonici in der Cathedral-Kirche alle Tage den 130 Psalm absingen solten, darvor vermachte er ihnen an. 1029 die Stadt Straubingen in Bayern, die ihm aus seiner Väterlichen Erbschafft gehörete, welche aber nachgehends an den Bayrischen Hertzog vor 30000 Gülden überlassen worden. Er starb den 23 Aug. an. 1029 zu Nürnberg, als er dem Reichstage beywohnte. *Adlzreiter* l. c. XVI. 16. *Bucelin.* Catal. Episc. August. *Velseri* res Augusto-Vindel. *Hartmanni* Chron. August. *Monachus Hamersleb.* de gestis Imperat. ab Henr. Auc. ad Henr. V. ap. *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 709 *Conradus Vrsberg.* in vita Conr. Salici p. 164. *Auctor* vitæ S. Meinwerci Paderborn. c. 14. apud *Surium* 5. Iun. & *Leibnit.* l. c. p. 522. *Hermannus Contractus* ad an. 1029. *Lambertus Aschaffenb.* an. 1029 *Arnoldus* in vita S. Godehardi II. 10. apud *Surium* 4 May. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 16. §. 11. a. Tom. II. p. 420 *Auentinus* Annal. Boior. *Vita Godehardi Episc. Hildes.* apud *Leibnitz* l. c. p. 493. *Achill. Pirmin. Gasparus* Annal. Augustob. ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 1388. seqq.

Bruno, ein Sohn Guntheri und Bruder Eckardi und Guncelini war Graf zu Merseburg, und nachdem sein Bruder Guncelinus von Marggrafftum Meissen war vertrieben worden, so verwaltete er selbiges eine Zeitlang. *Albin.* Meisn. Land-Chron. X. p. 120. & 404.

Bruno, Bischoff zu Anjou läugnete nebst Berengario seinem Archi-Diacono die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im H. Abendmahle, daher König Henricus I. an. 1035 ein Concilium deßwegen zusammen ruffte. *Baronius* ad an. 1035. § 1. sequ. *Pfeffinger* ad Virriar. III. 2. 8. a. Tom. III. p. 32.

Bruno,

Bruno, der 17 Bischoff zu Basel ums Jahr 1035. Er hat bis an. 1043 gesessen. *Auctor* Basileæ Sacræ.

Bruno, oder Braun, 20 Bischoff von Würtzburg, so unter dem Namen Bruno Herbipolensis bekannt ist, war ein Sohn Conradi, Hertzogs von Kärnthen, und des Kaysers Conradi II Vaters-Bruder. Er wurde den 14 Mertz an. 1034 oder wie andere wollen, an. 1033 zum Bischoff von Würtzburg erwehlet. Er stand bey gedachtem Kayser Conrado und dessen Sohne Henrico III in grossem Ansehen, zog mit erstern vor Meyland, und half ihm die gantze Lombardey gewinnen. Das in der Erbschafft ihm zugefallene Amt Somerreich im Stiffte Paderborn schenckte er dem Stiffte Würtzburg an. 1036. Auch schenckte Heinrich der III verschiedenes unter dessen Regierung an das Stift Würtzburg. Dies geschahe an. 1042, in welchem Jahre auch Bruno den Dom zu Würtzburg auf eigene Kosten von neuem baute. Er begleitete hierauf an. 1045 den Kayser Henricum in dem Kriege wieder die Ungern, fiel aber zu Preßburg nebst 3 andern Personen, unter denen auch gedachter Kayser war, von einem Sommer-Hause, und starb daselbst den 27 oder 26 May. Sein Jahr-Tag wird am andern Tage nach Vrbani begangen. Man hat von ihm Commentarios in totum Psalterium, in Cantica omnia V. & N. T. in Symbola Apostolorum, Ambrosii und Athanasii, welche an. 1494 zu Cöln zusammen gedruckt sind, und sich auch in der Bibliotheca Patrum Tom. XVIII. befinden. *Trithemius* de Script. *Miraus*, *Possevin.* *Bruschius* de Episc. Germ. *Caue* Hist. Litter. *Hendreich. Tolnerus* Hist. Palat. X. p. 271. Lorentz Fr. eß von Mergentheim Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg in *de Ludewigs* Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 467. seqq. *Vita Meinwerci* apud *Leibnitz* Tom. I. Script. Brunsu. p. 563.

Bruno, ein Sohn Hugonis, Grafens von Dachsburg, ward an. 1049 zum Pabst erwehlt s. Leo IX.

Bruno, Bischoff zu Minden, war anfangs Canonicus zu Magdeburg. Er stifftete ein Closter bey Minden zu Ehren des H. Mauritii, und ließ dazu an. 1042 die Mönche aus dem Closter S. Joannis zu Magdeburg kommen. Er war öffters kranck, starb an. 1055 und wurde in sein neuerbautes Closter begraben *Crantzii* Metrop. IV. 21. *Hamelmann* in Opp. p. 654.

Bruno, Cardinal und Bischoff zu Palestrina, wurde von Nicolao II an. 1059 darzu erwehlt, in welchem Jahre er auch dem Closter S. Felicitatis zu Florentz das Priuilegium unterschrieben hat. Er ist unter Alexandro II gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 196.

Bruno, ein Benedictiner-Mönch, schrieb eine Historie de bello Saxonico, darinnen er die Aufferziehung und Kriege des Kaysers Henrici IV beschrieben. Er fänget von an. 1073 an, und gehet bis auf das Jahr 1082, bezeuget aber allenthalben eine solche Verbitterung gegen gedachten Henricum, daß er bey der Nachwelt wenig Glauben verdienet. Freherus hat dieses Werck in seinen Script. Rer. Germ. Tom. I. *Vossius* de Hist. Lat. II. 47.

Bruno, ein Teutscher von Geburt, ward an. 1073 Bischoff zu Verona, und erhielt von Gregorio VII das Pallium, welches viele seiner Vorfahren nicht bekommen hatten. Er machte sich durch Auslegungen der heil. Schrifft berühmt, und schenckte dem Abt des Closters S. Zenonis die Kirche S. Proculi mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, welche Donation auch seine Nachfolger am Bißthum vor genehm hielten. Es entstund nachgehends, als Bruno an. 1084 gestorben war, zwischen Benedicto, dem Abt darinnen, und dem Archipresbyter S. Proculi, einige Mißhelligkeit, massen dieser jenem den Handschlag zugeben difficultæten machte. Und obgleich Bischoff Theobaldus die Sache bereits dahin entschieden hatte, daß der Archipresbyter entweder sein Amt niederlegen, oder dem Abt seinen Gehorsam angeloben solte, so wurde doch der Streit unter Innocentii III Regierung aufs neue rege, der aber die einmahl gefällte Sentenz nochmahlen confirmirte. *Panuinius* in Chron. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 767. seq.

S. Bruno, der berühmte Stiffter des Cartheuser-Ordens, war zu Cöln im Jahr 1021 gebohren, Historie von Ursprung derer Geistlichen Orden No. 30. und legte in seiner Jugend einen Grund in denen studiis. Hierauf soll er zuerst in seiner Vater-Stadt Cöln von S. Aimoino eine Domherrn-Stelle in der Kirche S. Kuniberts erhalten haben, nach dessen Tode aber Canonicus zu Rheims und zwar Scholasticus gewesen seyn, auch die Theologie daselbst gelehret haben, welches letztere doch von andern in Zweiffel gezogen wird. *Historia Ordinis Cartusiensis* apud *Martenne* & *Durand* Collect. Veter. Scriptor. Tom. VI. p. 153. Er wurde auch Cantzler daselbst, wie man ihn denn auch in denen Diplomatibus von an. 1073 biß 1078 also unterschrieben findet, weil er aber des Ertz-Bischoffs Manassis böses Leben straffte, und öffentlich darwieder redete, nahm ihm der Ertz-Bischoff sein Amt, Bruno aber klagte ihn an. 1079 vor dem Concilio zu Autun an, da der Bischoff abgesetzet wurde. *Durand.* in Præfat. ad cit. Tom. VI. Die Ursache, warum er sich in die Einsamkeit begeben, soll Innhalts obgedachter Ordens-Historie der grosse Wiederwillen, den er gegen seinen Ertz-Bischoff, Manasses, gefasset, nach anderer Meynung aber folgende seyn: Es starb zu Paris ein Canonicus, Raimundus Diocrus genannt, der den Ruhm einer grossen Heiligkeit hatte. Als derselbe begraben und dabey gesungen wurde, soll der verstorbene, da man auf die Worte gekommen, antwortet mir: sich aus dem Sarge aufgerichtet und geruffen haben: Ich bin nach dem gerechten Gericht Gottes angeklagt. Des andern Tages, da man wiederum Seel-Messe gehalten, soll er bey eben denen Worten sich aufgerichtet und geruffen haben: Ich bin nach dem gerechten Gerichte Gottes gerichtet. Und am dritten Tage soll er bey eben diesen Umständen geruffen haben: Ich bin nach dem gerechten Gerichte Gottes verdammet. Dieses nun soll Brunonem bewogen haben, die Welt zu verlassen, und sich in die Einsamkeit zubegeben. *Hist. Ord Cartus.* l. c. p. 152. Es sind aber unterschiedene Gelehrte, auch unter denen Catholischen, welche diese Begebenheit in Zweiffel ziehen, wie solches *Durand.* in Præf. ad Tom. VI. Coll. Vet. Script. §. 28. aus dem *Guiberto* de Vita Brun. l. II. als einem Scriptore coaeuo, und aus dem *Petro Cluniacensi* Mirac. II. 28. gethan. Insonderheit hat *Launojus* in einer Dissertation de vera causa secessus S. Brunonis in eremum behauptet, daß solches eine Fabel sey; dem sich aber insonderheit der Jesuit *Joannes Columbi* in seiner Dissertation de Carthusianorum initiis, seu quod Bruno adactus fuerit in eremum vocibus hominis rediuiui Parisiis, qui se accusarum, judicatum, damnatum exclamabat, entgegen gesetzet. Von Rheims begab er sich erst zu einem berühmten Einsiedler, S. Roberto

Abt zu Moleme, wo er sich Raths erholen wollte, und baute er in derselben Gegend nebst seinen beyden Zuhörern Petro und Lamberto eine Kirche, welche der Jungfrau Maria geweihet wurde. Weil er aber wieder seinen Willen allzubekant wurde, und davor hielte, daß er sich noch weiter von Rheims entfernen müste, gab ihm der H. Robertus den Rath, nach Grenoble zum Bischoffe Hugone zu gehen. *Durand* l. c. §. 29. & 30. Er nahm zu dem Ende noch 6 Personen zu sich, darunter sonderlich Laudwin war, so nach Brunone Prior der grossen Carthaus worden, auch 2 Canonici von S. Ruf aus Dauphine nebst Stephan du Bourg und Stephan von Die. Diese letztere riethen ihm, von Hugone, Bischoff zu Grenoble, Hülffe und Rath zubegehren, als welcher damahls seiner Frömmigkeit halber sehr hoch geachtet, auch derentwegen nach seinem Tode canonisiret worden. Als solches geschehen, und Hugo, wie man beyfüget, eben die Nacht zuvor ein gewisses Gesicht gehabt, welches den guten Fortgang dieses Vorhabens nicht undeutlich anzeigen mochte, gab er ihnen einen sehr wilden Ort, so wie sie ihn selbst wünschten, ungefehr 4 Meilen von Grenoble ein, in einer Gegend, welche schon vorher die Carthauß hieß, und davon hernach der gantze Orden den Namen bekommen. Allhier bauete Bruno anfänglich eine kleine Kirche nebst einigen sehr schlechten und niedrigen Cellen, deren iede etwas von der andern entfernet war, und stand ihnen Bischoff Hugo in allen mit Rath und That bey. *Hist. Ord. Carth.* p. 153. seqq. Es wird dieser Anfang des Ordens gemeiniglich ins Jahr 1084 oder 86 gesetzet. Nachdem Bruno da in die 6 Jahre zugebracht, ruffte ihn Pabst Vrbanus II, der vorhin zu Rheims sein Schüler gewesen, zu sich nach Rom, wohin ihn seine 6 Mitbrüder anfangs begleiteten, auch in dieser Stadt zusammen in ein bequem Hauß gesetzt wurden; allein es stund solche Veränderung weder ihnen noch Brunoni an. Jene klagten, daß sie durch den vielen Besuch in ihrer Andacht und sonderlich dem Stillschweigen, dessen sie sich zuvor in ihrer Einsamkeit so sehr befliessen, ohne Unterlaß gestöret würden, und Bruno war aus gleich guten und frommen Absichten des Römischen Hof-Lebens so wohl als aller Ehre, die ihm der Pabst anthat, und derer Geschäffte, wozu er ohne Unterlaß gezogen ward, ebenfalls bald müde. Die erstere zogen vor Brunone weg, und empfiengen von ihm den obgedachten Laudwin zum andern Prior. Bruno muste zwar dem Pabst zu gefallen noch eine Weile in Rom bleiben; allein da er nach einiger Zeit zum Bischoffgen Reggio in Calabria begehret ward, und ihn Vrbanus nun dahin ziehen lassen wolte, bediente er sich der Gelegenheit, nicht zwar das Bißthum anzunehmen, sondern vielmehr sich vom Hofe zuentfernen; da er denn nach Calabrien zwar soll hingereiset seyn, aber anstatt gedachtes Bißthum zubeziehen, sich in einer im Bißthum Squillace gelegenen Wüsten la torre genannt, gantz allein soll verkrochen, von Rogerio, Grafen von Calabrien und Sicilien aber ungefehr auf der Jagd seyn gefunden worden, worauf ihm dieser eine Kirche und Closter an diesem Ort bauen lassen, auch grosse Güter dahin vermacht, und noch viel mehrere hingeben wollen, wo es nicht Bruno selbst verhindert hätte. *Hist. Ord. Cartus.* l. c. p. 156. 157. 160. An diesem Orte hielte sich also Bruno auf bis an seinen Tod, welcher gegen Ende des Sept. im Jahr 1101 im 80 Jahre seines Alters erfolgte. *Hist. Ord. Cartus.* p. 159. Leo X. hat ihn an. 1514 canonisiret. Man hat von ihm eine Auslegung über die Psalmen; Commentarios über alle Episteln S. Pauli; Confessionem Fidei; zwey Briefe, einen an Radulphum Viridem, den andern an seine Mönche in der Carthause, und unterschiedene andere Tractate, als de Laudibus Ecclesiæ; de ornamentis Ecclesiæ; de nouis; de aliquot præcipuis Festis Christi Saluatoris; in Solemnitates B. Virginis; Sermones de Martyribus; Sermones de Confessoribus; Sermo de Michaele; Sermo de contemtu diuitiarum, welche ein Cartheuser-Mönch, Theodorus Petrejus an. 1611 in 3 Voll. zu Cöln drucken lassen, worinnen aber einige zufinden, die dem Brunoni Astensi oder Segniensi beygeleget werden. *Bostius* de Laud. Carthus. *Vincentius* Bellouac. XXVIII. 82. *Petr. Blesensis* ep. 86. *Petr.* Cluniac. II. 28. *Antonin.* tit. 15. c. 22. *Miræus* de Orig. Relig. II. 35. *Dorlant.* Chron. des Chartr. *Onuphr. Genebrard.* Chron. *Baron.* a. c. 1086. sq. *Posseuinus* Adpar. *Bellarmin.* de script. Eccl. *Petrejus* Bibl. Carth. *Surius Sammarth.* Gall. Sacr. *Valesiana. Maruille* Melang. T. II. *Bellarminus* de Script Eccl. *Caue. Auentinus* Annal. Boior. per *Gundling.* V. 7. §. 30.

Bruno, Ertzbischoff und Churfürst zu Trier, ein gelehrter Herr, war ein Graf von Bretheim aus Francken, ein Sohn Arnoldi und Adelheidis, und wurde an. 1101 erwehlet. Er hat das Closter S. Florini zu Coblentz und das Closter Odenheim gestifftet, und sich bey dem damahligen Streite zwischen dem Kayser und dem Pabste so in acht genommen, daß er sowohl als sein Ertzbißthum keinen Schaden gelitten. *Brouerii* Annal. Trev. *Bucelin.* Germ. S. *Adlzreiter* Ann. Boic. P. I. Lib. XIX. 36.

S. Bruno, ein Sohn des Grafen Albrecht II von Würtemberg, war anfangs Canonicus zu Speyer und schon an. 1076 Abt in dem Closter zu Hirschau. Er brachte selbiges durch seine Sorgfalt in grosses Aufnehmen, und starb an. 1121. *Trithemius* in Chron. Hirsaug. rühmet seine Gelehrsamkeit und guten Wandel ungemein, wie er denn auch des letzteren halben canonisiret worden. *Crusius* P. II. annal. Sueuic. VII. 8. p. 237. *Layritz* Geneal. Palmen Wald.

S. Bruno, der 15 Bischoff zu Segni und Stadt-Patron allda, war zu Asti aus dem berühmten Geschlechte Soleria von Andrea und Sylla gezeuget. Er studirte erst in dem Benedictiner-Closter S. Perpetui, hernach zu Bologna, wurde darauf Canonicus in seiner Vater-Stadt, und nachdem er 1079 Berengarium auf dem Concilio zu Rom disputando eingetrieben und wiederlegt, von Gregorio VII zur Vergeltung zum Bischoff von Segni in Campagna di Roma ernennet. Als er solches Amt eine lange Zeit mit grosser Klugheit verwaltet, danckte er endlich ab, und wurde an. 1104 ein Mönch zu Casino, in welchem Jahre ihn Paschalis II als Legaten nach Franckreich schickte, wovon *Iuo Carnotensis* öffters Meldung thut. Er soll daselbst einen berühmten Synodum gehalten haben. *Petrus Diaconus* IV. 33. Nach seiner an. 1107 geschehenen Zurückkunfft nach Casino wurde er an des Verstorbenen Othonis Stelle den 13 Nou. einmüthig zum Abt erwehlet, welcher Würde er 3 Jahr und 10 Monath vorgestanden, binnen welcher Zeit er auch verschiedene Schrifften verfertiget, als in *Genesin* lib. 1. *in Numer.* lib. 1. *in Deuteron.* lib. 1. *in Cantica Cantic.* lib. 1. *in Exod.* lib. 1. *in Jud.* lib. 1. *in Psalmos* lib. 1. *in Esaiam* lib. 1. *in Apoc.* lib. 1. *in Sentent.* lib. 1. *in Canticum Zachariæ;*

Homilias 145 und noch eine andere *Expositionem Psalmorum;* Tractatum de Incarnatione Domini; Argumentum de Sacrificio Azymi; de Sacramentis, Ecclesiæ mysteriis, atque ecclesiasticis ritibus opusculum; Vitam S. Leonis IX Papæ; Responsionem ad Quæstionem, cur corruptus Ecclesiæ status? Vita S. Petri Episcopi Anagnini; Sententiarum Libros VI. Nach der Zeit, als er nemlich mit dem dasigen Bischoff, Paschali, einst darüber in disput gerieth, ob es besser, ein Abt oder Bischoff zu seyn, und er ihm aus Respect nicht obstat halten wolte, ließ er seine Abtey freywillig fahren, und begab sich wieder zu seinem Bißthum, welches er biß den 18 Jul. an. 1125, da er gestorben, durch gottsfürchtigen Wandel bezieret hat, weswegen ihn auch und in Betracht seiner im Leben und nach dem Tode gethanen Wunder Lucius III in dem 58 Jahre nach dessen Absterben unter die Beatos gezehlet hat, Honorius III. weihete ihm zu Ehren an. 1226 einen Altar in der Haupt-Kirche zu Segni mit seinen eignen Händen ein. Seine Schrifften sind zu Venedig ann. 1651 in 2 Voll. zusammen gedruckt, und hat selbigen Dom. *Maur. Marchesio*, ein Mönch von der Congregation Montis Casini eine Dissertationem Historicam vorgesetzt, in welcher er davon ausführlicher handelt. In der Biblioth. Patr. enthält der 10 Tomus die Schrifften dieses Brunonis. *Petr. Diaconus* de Vir. Illustr. Casinens. 33. *Malabayla* de ortu & recessu S. Brunon. a Cassin. *Martyrol. Rom. Baronius. Oldoin.* in Athen. Liguft. *Vossius* de Hist. Lat. Lib. III. P. IV. c. 6. *Rossottus* de Scriptor. Pedemont. *Oudin.* de Scriptor. Eccl. p. 389. *Scipio* in Elog. Abbat. Cassinens. *Leo Ostiensis* in Chron. Cassinens. IV. 31. *Baronius, Possevinus. Miræus. Labbe. Hendreich. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. p. 803. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1236.

Bruno, ein Scribent, welcher im Anfange des 12 Seculi gelebt, machte sich über den Commentarium, welchen Paterius aus Gregorii Schrifften über die Bibel zusammen getragen, und verfertigte dazu den 2 und 3ten Theil, welcher von Paterii Arbeit verlohren gegangen; wiewohl solcher iezo gemeiniglich unter Paterii Namen gedruckt wird. *Oudin.* Tom. II. col. 958.

Bruno, Käysers Henrici Mutter Schwester Sohn. Er war erstlich Mönch in dem Closter Hirsau, als aber der erste Abt Erchinoboldus in dem Closter Eisenhofen gestorben war, so baten sich die Mönche bey dem Abt Wilhelmen in Hirsau einen andern aus, welcher ihnen an. 1111 diesen Brunonem schickte. Nachdem er 8 Jahr nebst denen Brüdern zu Eisenhofen gelebt, so verlegte er das Closter nach Scheyern, allwo er wiederum 8 Jahr ihnen weißlich vorstund, und anno 1127 oder 28 sturbe. *Conradi* Chron. Schirens. Lib. II. Sect. I. p. 22. *Aventini* Chron. Schirens. p. 219.

Bruno, Bischoff zu Straßburg, war Anfangs Canonicus zu Bamberg, und als Cuno Bischoff zu Straßburg an. 1122 oder 1123 abgesetzt wurde, erwehlte man ihn an dessen Stelle, doch blieb er auch nicht lange ruhig bey dieser Würde. *Laguille* Hist. d'Alsace Tom. I. Lib. XVI. p. 188. Denn er mochte sich entweder vor allzu favorable vor Hertzog Friedrichen zu Schwaben, welcher an statt Lotharii II bald wäre zum Käyser erwehlet worden, erklärt haben, oder die Canonici mochten etwas an seiner Aufführung auszusetzen haben, daher Käyser Lotharius II, als er ann. 1125 nach Straßburg kam, Brunonem ab- und Eberhardum an seine Stelle setzte. Nachdem dieser 2 Jahre das Stifft verwaltet, starb er an. 1127. Das Stifft stund hierauf 2 Jahr leer, und weil die Käyserin Richenza sahe, daß man Unrecht gethan hatte, und schon viele Bischöffe bey dem Käyser vor denselben intercedirt hatten, erhielt sie endlich von ihrem Gemahl, daß er wieder in das Bißthum eingesetzt wurde. Allein es währte solches nicht lange. Denn Albertus, Ertz-Bischoff zu Mayntz, ruffte an. 1131 zu Mayntz ein Concilium zusammen, wo der Päbstliche Legate præsidirte, und Bruno von seinen Geistlichen und Volcke angeklagt wurde, daß er mit Gewalt zu dem Stiffte gekommen, und daß seine Einweihung nicht auf gehörige Art geschehen. Es wolte dahero Bruno freywillig lieber resigniren, als sich einem Stiffte, welchem er verhaßt wäre, aufdringen. *Wimpheling. Bruschius. Kœnigshofen. Laguille* Histoire d'Alsace XVII. P. I, p. 191.

Bruno, Bischoff zu Hildesheim, wurde ann. 1153 dazu erwehlet, hat dem Bißthum wohl vorgestanden, unterschiedene Gebäude repariret, und Sachen angeschafft, biß er endlich an. 1163 den 18 Oct. gestorben. *Chronicon Hildesh.* apud *Leibnitz* T. I. Rer. Brunsuic. pag. 747. *Excerpta ex Necrol. Hildesh.* ibid. pag. 766.

Bruno, oder Brunus, ein Cistercienser-Mönch und Capellan in S. Antonii Nonnen-Closter zu Paris, wurde von da nach Griechenland geschickt, und starb an. 1227. Er hat nach dem Tode viele Wunder gethan, und den 27 Jan. auch den 30 Mertz zu seiner Feyer erlanget.

Bruno, Graf von Isenberg, wurde ann. 1238 nach Adolphi Tode Bischoff zu Oßnabrück, gab sich viele Mühe in Beylegung derer zweiffelhafften Puncte zwischen denen Bischöffen und Canonicis zu Oßnabrück. *Crantzius* Metrop. VII. 43. *Hamelmann.* in Opp. p. 570. Als sein Bruder Friedrich Graf von Isenberg den Bischoff Engelbertum zu Cöln ermordet hatte, kam Bruno in Verdacht, als wenn er auch um diese Mordthat Wissenschafft gehabt, wurde auch dessen überführet, daher ihn der Pabst absetzte, er erhielt aber hernach Gnade und bekam das Bißthum wieder. *Crantzius* l. c. *Hamelmann* p. 586. Er starb anno 1247 und soll vor seinem Tode in ein Closter gegangen seyn. *Crantius* l. c. *Hamelmann* p. 570.

Bruno, Graf von Qverfurt, der 22, oder, wie andere zehlen, der 19, ingleichen noch andere der 20 Bischoff zu Naumburg von an. 1285 an. Ein Mann von heiligem Leben, und der dasigem Stiffte die 15 Jahr über, als er es verwaltet, manche gute Dienste gethan. Er starb endlich an. 1303 andere setzen 1310. *Langii* Chron. Numburg. ap. *Mencken.* Script Rer. Germ. Tom. II. p. 34. seq. *Albini* Meißn. Land-Chron. XXI. p. 285. *Groitschii* Descr. Salæ Fluu. pag. 33.

S. Bruno, s. S. Theodoricus.

Bruno, (*Celestinus*) ein Neapolitaner gebohren zu Venosa. Er war ein Eremit des Heil. Augustini, und seiner Predigten wegen sonderlich berühmt, wurde Doctor in dem Theologischen Collegio zu Neapolis, und endlich unter Innocentio X an. 1653 den 23 Aug. Bischoff zu Bojano. Er starb ums Jahr 1464. Seine Schrifften sind Logicales Disputationes und

Quodlibeticæ disputationes, davon jene anno 1619 zu Palermo, diese aber an. 1641 zu Neapolis gedruckt worden. *Jo. Bapt. de Luca* de Regularibus Disc. 4 n. 6. *Toppi* Bibl. Napol. *Chartarius* in Athen. Rom. *Ughellus* Ital. Sacr. T. VIII. p. 247.

Bruno, oder Brunoos, (*Henr.*) ein Niederländer, hat die Psalmen, Amsterdam, 1656 Prouerbia, Cantic. Salom. Lamentat. Jeremiæ Haag, 1657 und den Jobum, Hevrn, 1658 in Niederländischen Reimen auch unter dem Titel: Mengelmoes-Carmina Miscellanea ebenfalls im Niederländischen, Haag, 1666 in 8 herausgegeben. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. VII. c. 2. n. 4. *Hendreich.*

Bruno, (*Jacobus*) der 27 Bischoff zu Draconaria, aus S. Severe, wurde den 20 May an. 1519 darzu erwehlet. *Justiniani* in Epist. Memorab. P. III. p. 270. gedencket seiner gar rühmlich. *Ughellus* Ital. Sacr. T. VIII. p. 283.

Bruno, (*Jacobus*) war zu Röbel im Mecklenburgischen ann. 1594 gebohren, studirte zu Rostock und Altdorff, und ward an dem letzten Orte an. 1618 Professor Ethices & Græcæ Linguæ, machte sich durch viele Disputationes aus der Moral und der Physic bekannt, und starb an. 1654. Er konte nicht wohl leiden, daß die Academischen Lectiones mit Scholastischen Kleinigkeiten angefüllet werden solten, und hinterließ den Ruhm eines aufrichtigen und gelehrten Mannes. *Apin.* Vit. Profess. Altorff.

Bruno, (*Jac. Pancratius*) war zu Altdorff an. 1629 den 23 Jan. gebohren. Sein Vater, ein Mecklenburgischer, war Professor Moralium & Græc. Lingv. und seine Mutter eine Nürnbergerin. Er ward in seinen zartesten Jahren der Information M. Jo. Figuli anvertrauet, dabey er aber auch seines Vaters Unterricht genoß. Seine Fähigkeit siehet man daraus, weil man ihn schon im 10 Jahre seines Alters die Academischen Studia anzutreten, und die Logic bey Jo. Kobio, die Oratorie und Poesie bey Jacobo und Tydæo, und bey seinem Vater die Moral und das Griechische zu hören tüchtig erachtete. Als er ein wenig älter wurde, erlernte er unter Anführung Christophori Adami Ruperti die Historie, und bey Abdia Trewen die mathematischen Wissenschaften. Wie er nun keine Arbeit scheuete, also ermangelte er auch nicht, öffentliche Specimina eruditionis suæ abzulegen. Hernach begab er sich nach Jena, und hörte die damals daselbst lebenden gelehrtesten Männer, dabey er die ihm von seinem Vater vorgeschriebene Lebens-Art genau beobachtete. In der Medicin hatte er Rolfincken, Mœbium und Schelhammern zu Lehrern, bey denen er ungemeinen Fleiß anwandte, und ihnen genau folgte. Nach seiner Zurückkunfft nach Altdorff war er ein fleißiger Zuhörer derer berühmten Medicorum Georgii Noesleri, Ludouici Jungermanni und Mauritii Hofmanni; wie er denn unter dem letztern von zweyerley nützlichen medicinischen Materien disputiret hat. Damit er aber GOtt, als den Urheber der Medicin besser kennen und verehren lernte, so legte er sich auch auf die Theologie, und erwehlte darinnen die Professores Theologiæ, Jo. Weinmannum und Jo. Fabricium. Im Jahre 1650 wurde er Philosophiæ Magister, und er erhielt unter 7 Candidaten den ersten locum. Hierauf nahm er sich vor zu reisen, und war sonderlich nach Padua, wo damahls die berühmten Männer Benedictus Syluaticus, Jo. Frisimelica, Fortunius Licetus, Petrus de Marchettis, Anton. Molinetus und Jo. Bonardus lehrten. Diese hörte er mit grosser Attention, wohnete denen Anatomien bey, besuchte auch nebst ihnen die Krancken, um die verschiedenen Arten und Eigenschafften dererselben sich bekannt zu machen. Anno 1653 kam er wieder nach Altdorff. Er ward noch in eben dem Jahre Medicinæ Doctor, und das Jahr darauf ein Practicus zu Nürnberg, da er denn sich eines Kauffmanns-Tochter, Anna Catharina Schultzin antrauen ließ. Im Jahr Christi 1655 ward er nach Hof ins Voigtland beruffen, daß er daselbst Stadt-Medicus und Professor Græc. Litter. und Physices seyn solte. Unerachtet man ihn nun nach Tübingen, desgleichen auch nach Salfeld verlangte, so wolte er doch seine Station nicht verlassen. Er machte sich hierbey bey dem Volcke, und auch bey Vornehmen gar beliebt, wie ihn denn auch die Herren Grafen von Reuß offt ruffen lassen, und bey ereigneten Leibes-Zufällen sich seiner Cur bedienet haben. Als Anno 1656 seine Frau mit einem Kinde niederkommen solte, aber nebst demselben im Julio das Leben einbüßte, so schritt er den 12 Jan. ann. 1658 zu andern Heurath mit D. Abraham Michaelis, Stadt-Physici daselbst, Tochter, Jungfer Annen Rosinen. Er war nun fast 7 Jahr zu Hof gewesen, da er mit seinem Schwager, der Doctor Medicinæ werden wolte, nach Altdorff gieng. Weil nun die Professio Praxeos & Institutionum Medicarum damahls ledig worden war, so ward sogleich Dr. Bruno von denen Curatoribus Academiæ darzu vociret, so er denn auch in eben dem Jahre im Monath Oct. antrat. Diesem Amte ist er biß an sein Ende recht rühmlich vorgestanden. Denn er verstund nicht nur die Schrifften derer Alten, sondern auch die Meynungen und Erfindungen derer Neuern. Da er denn nach seiner Scharffsinnigkeit das beste wehlte und vortrug. Daher viel geschickte Medici aus seiner Schule kommen. Er starb an. 1709 zu Altdorff. Er hat verschiedene Sachen geschrieben und hinterlassen, worunter sich befinden: eine Oratio de Vita, moribus & Scriptis Calp. Hofmanni, welche vor dieses Hofmanni Isagoge Medica so zu Hof 1661 in 12, Leipzig 1664. 1678 gedruckt worden, stehet; Castellus Renovatus, welcher nebst der Mantissa Nomenclaturæ Heptaglottæ zu Nürnberg 1682 in 4 und hernach unter dem Titel Amalthei Castello Brunoniani, ib. 1688, Leipzig 1713 gedruckt worden; Dogmata Medicinæ generalia, in ordinem redacta, a rebus extraneis depurata, & ad veram recentiorum præsertim principia accommodata, Nürnberg, 1670 in 8 nebst dem Propylæo Medico, Altdorff und Nürnberg 1696 in 8. Man sagt, daß er alles mit sonderbarem Fleisse und grossem Judicio ausgearbeitet. Unter seinen Disputationibus sind vor andern gut Monita & porismata Medica miscellanea, Altdorff, 1698; unter denen Ineditis aber, so D. Jo. Jac. Bayer besitzet, stehen seine Commentarii in Aphorismos Hippocratis oben an. Eben derselbe hat auch seine Adnotationes in Castellum Renovatum; Adnotationes Theoretico-practicas in Josephi Jackson, Chimiatri Angli, Enchiridion Medicum Theoretico-Practicum. *Baier.* Biograph. Prof. Medic. Altorf p. 116. seq. Stolles Hist. der Medic. Gelahrh. I. §. 273.

Bruno, (*Thomas*) ein Canonicus zu Windsor, hat eine Dissertation de Therapeutis Philonis wieder Henr. Valesium geschrieben, welche Paull, Colomesius

sius nebst Clementis Episteln an. 1687 zu London in 8 herausgegeben. *Hendreich.*

Bruno, (*Thomas*) hat Judicium de Auctoribus Canon. & Const. Apost. gemacht, welches in Coteleri und Clerici Collect. Patr. befindlich.

Bruno, oder Braun, (*Valentin*) wurde von Luthero selbst zum heil. Predig-Amt ordiniret, welches, wie Knauth im Ehren-vollen Alter p. 9. meldet, an. 1539, oder, wie Götze in der Priesterl. Jubel-Freude p. 27 anführet, an. 1542 geschehen. Er hatte zuvor schon in Erfurt 5 Jahr einen Schul-Dienst verwaltet, zu Wittenberg aber den Gradum Magistri angenommen, worauf er Diaconus zu Oschatz und nach sieben Jahren Pastor zu Döbeln worden, von dar er nach 14 Jahren von dem letzten Bischoffe zu Meissen, Johann von Haugwitzen, der sich hernach zur Lutherischen Religion bekannt, zum Superintendenten nach Wurtzen beruffen ward, welches Amt er 39 Jahr verwaltet, wiewohl ihm die letztern sieben Jahre Wolffgang Mamphrasius adjungiret worden. Er starb also den 20 Jun. an. 1598, als ein dreyfacher Jubilæus, massen er sein Alter auf 100 Jahr, sein dreyfaches Kirchen-Amt auf 60, und seinen Ehestand mit einem Weibe auf 56 Jahr gebracht. Götzens Theol. Semisec. p. 8. Biblioth. Mortuor. repos. 3. pag. 16. Grossens Jubel-Priester.

Bruno, (*Vinc.*) s. Brunus (*Vinc.*)

Bruno, (*à Affringues*) General derer Cartheuser, war von St. Omar gebürtig, und hieß sonst Carolus, da er sich aber in den Geistlichen Stand begab, nahm er den Namen Bruno an. Er war in der Rechts-Gelehrsamkeit und Kirchen-Historie wie auch in denen Sprachen und andern Wissenschafften wohl erfahren. Anfangs war er Canonicus der Kirche zu Carpentras, woselbst er Gregorio XIII zu Ehren eine Rede hielt, und ward von dem Bischoff dieser Stadt, da er ihm das Canonicat gab, zugleich zu seinem Groß-Vicario erwehlet; er entschlug sich aber dieser Ehre, und begab sich an. 1592 in den Cartheuser-Orden. Zwey Jahre darauf wurde er Prior in der Carthause zu Avignon, und endlich an. 1600 General dieses Ordens. Er war so berühmt, daß sich der König Henricus IV, um ihn zu sehen, von Grenoble zu ihm in die Carthause begab. Er starb den 5 Mertz ann. 1032 im 82 Jahre seines Alters. *Chorier* Etat Polit. de Dauphiné. *Sammarthan.* Gall. Christ.

Brunonis Bergomum, s. Brunsberg.

Brunonis Domus, s. Brunshausen.

Brunonis Mons, s. Brunsberg.

Brunonis Villa, siehe Brauweiler. Tom. IV. p. 1174.

Brunonis vicus, siehe Braunschweig. Tom. IV. p. 1136.

Brunonis-Egg, siehe Brauneck, eine Stadt in Tyrol. T. IV. p. 1135

Brunoos, (*Hier.*) s. Bruno (*Hier.*)

Brunopolis, s. Braunschweig. T. IV. p. 1136.

Brunouia, eine Stadt in Böhmen, siehe Braunau. T. IV. p. 1131.

Brunow, eine Stadt in Königsgrätzer Creiße in Böhmen, s. Brunau. T. IV. p. 1131.

Brunow, s. Brunnov.

Brunnqvell-Wasser, s. Aqua. T. II. p. 985.

Brunn-Stube, ist ein eingefangener genugsam räumlicher Ort, da eine oder mehr Adern einer Qvelle, als in einem Gemach zusammen gebracht werden, von denen sie wieder auslauffen. Es wird aber eine Brunn-Stube auf unterschiedliche Art zubereitet; Aufs schlechteste wird sie wie ein Brunn mit auf einander gelegten Steinen rings herum eingefangen, und die erste Röhre mit einem durchlöcherten Bleche, Seyher, oder Durchschlag vor demselben darein geleget. Oben lieget ein breterner Deckel darüber, der, wie ein anderer Brunnen-Deckel mit Bändern gefasset, und in Angeln lieget, oder, es wird nur ein Bret neben dem andern hingeleget. Wegen böser Nachbarschafft und muthwilliger Buben aber beschlüsset man sie billig oben her mit einem guten steinernen Gewölbe, welches, nachdem es wohl ausgemauert, mit guten Don, oder sonst starcken Wasserhaltigen Leimen überschlagen wird, damit es der Regen, und die anlauffenden Wasser nicht durchdringen und beschädigen mögen, darauf denn ferner die Erde kömmt. Darein wird auch eine liegende Thüre von Eisen oder Erlenen Pfosten gemachet, und ordentlich bey dem Schloß mit einem Ueberleg-Bretlein versehen, darauf sodann die frische Erde und Rasen geschlagen wird, also, daß man selbigen Platz von einem Hügel, den die Natur aufgeworffen, nicht unterscheiden kan.

Bruns, (*Joannes*) an der S. Jacobi-Kirche zu Einbeck Organist. *Joan. Letzneri* Dasselische und Einbeckische Chronicke l. 6. c. 12.

Brunsberg, oder Braunsberg, Lat. Brunonis Bergomum, bey Höxter an der Weser, liegt ietzo gantz wüste, und gehört dem Abte von Corbey. Nach *Letzneri* Bericht wäre dieser Ort 2000 Jahr alt, und von Brunone, Frisonis und Saxonis Bruder erbauet, welches aber sehr unwahrscheinlich. Das ist gewiß, daß es zu der Zeit des grossen Sachsen-Krieges eine derer stärcksten Berg-Festungen gewesen, worauf Wittekindi M. Bruder Fürst Bruno, residiret, welcher es auch erbaut, und nach seinem Namen genennet zu haben scheinet. Nach Eroberung der Festung Sigisburg wurde sie auch an. 775 von Carolo M. belagert. Dieser hatte auch Willens, das Stifft Corbey auf diesem Braunsberg anzulegen. Abt Wittekind zu Corbey war an. 1191 Willens, diese verfallene Berg-Festung wieder aufzubauen, aber die von Amelunxen und der Graf von Waldeck verhinderten ihn dran. *Annal. Corbei.* apud *Paullini* Synt. Rer. Germ. p. 386. 398. 505. *Caluör.* P. II. Nieder-Sachsen l. 5. §. 54. p. 138. seq. Knauth ad *Schneideri* Beschr. des alten Sachsen-Land. p. 104. *Chron. Quedlinb.* apud *Leibnitz.* Script. Rer. Brunsuic. T. II. p. 275. *Bothonis* Chron. Pictur. ibid. T. III. p. 285. *Poeta Saxo* ibid. T. I. p. 124. *Roleuing.* de Antiqua Saxon. II. 4. ibid. Tom. III. p. 622. *Auentinus* Annal. Boic. IV. 3. §. 2. *Albin.* Meißn. Land-Chron. p. 420.

Brunsberg, oder Braunsberg, Lat. Brunonis Mons, eine Stadt in dem Polnischen Preussen am Fluß Passerg, nicht weit davon, wo er in den frischen Haff fällt. Sie ist nächst Dantzig, Thoren, Elbing und Marienburg, welcher letztern sie gleich zu kommen gehalten wird, die zierlichste Stadt in dem Polnischen Preussen, und gehört zum Ermländischen Bißthum. Henneberger in seiner Preußischen Chronicke und andere Preuß. Chron. geben zwar für, daß dieses Schloß dem Brunoni, Bischoff von Olmütz, welcher an. 252 mit dem König Ottocaro aus Böhmen in Preussen kommen, zu Ehren sey erbauet worden, allein *Petrus a Dusburg* Chron. Prus. saget ausdrücklich, daß Brunsberg vor dem Jahr 1241 sey erbauet worden, und

und Hartknoch im Alt- und Neu-Preuß. P. II. c. 3. §. 6. beweiset aus einem denen alten Preussen von Jacobo Archidiacono Leodiensi an. 1249 oder 1252 gegebenen Priuilegio, daß damahls die Stadt Brunsberg gestanden habe. Es ist also am wahrscheinlichsten, daß die Stadt und Schloß Braunsberg um das Jahr 1240 von denen Ordens-Brüdern, oder von Anshelmo, welcher anno 1243 zum ersten Bischoff in Ermeland verordnet worden, erbauet sey. *Petrus a Dusburg* l.c. Den Namen mag aber Brunsberg vielmehr von dem H. Brunone haben, welcher im 10 Jahrhundert nach Preussen gekommen, um selbige Einwohner zu bekehren. Als nach diesem die Preussen vom Christl. Glauben wieder abfielen, beängstigten sie die Stadt dergestalt, daß die Bürger die Stadt u. Schloß anzünden, und sich nach Elbing begeben musten. Darauf hat an. 1279 der Ermeländische Bischoff Henricus Schloß und Stadt zwar an eben demselben Flusse aber einige Steinwurff davon aufgebauet, und Hermann von Liebenstein um das Jahr 1348 zur Neustadt den Grund geleget. *Petrus a Dusburg* l.c. P. III. c. 27. & 135. An. 1472 eröffneten die Bürger die Stadt-Thore Nicolao von Thungen, welchen das Thum-Capitel zu Ermeland zu ihrem Bischoff wieder Stanislaum Opporowski, den der König in Polen Casimirus darzu ernennet, erwählet hatte, des König Casimiro geleisteten Eids ungeachtet. *Dlugoss.* Hist. Polon. XIII. p. 481. An. 1520 den 1 Jan. nahm sie Albrecht, Marggraf von Brandenburg ein, und machte Petrum Burggrafen von Dohna zum Commendanten daselbst. Auch wurde zu Brunsberg ein Lutherischer Prediger eingesetzt, allein sie verlohr selbigen bald wiederum, indem an. 1526 König Sigismundus eine Commission darüber anstellte, und ob sich wohl noch heimlich Lutheraner daselbst aufhielten, so fieng doch an. 1551 Stanislaus Hosius, Bischoff in Ermeland, die Verfolgung schärffer an, und bauete in der Stadt ein Jesuiter-Collegium, welches noch ietzo nach ihm das Collegium Hosianum genennet wird. Hartknoch l. c. P. II. c. 2. §. 12. c. 5. §. 30. Anfangs hatte der Ermeländische Bischoff allhier seinen Sitz, es war auch allhier eine Dom-Kirche zu S. Andreas genannt: Hernach aber ist die Dom-Kirche nach Frauenburg, der Bischöffliche Sitz aber nach Heilsberg verleget worden. Hartknoch l. c. *Chytræus* Hist. Rer. Prussic. Schütz Preuß. Chron. *Jeroschinus* Chron. Prussl.

Brunsberg, in Mähren, siehe **Brumsperg**.

Brunsberga, siehe **Brunsberg**.

Brunsbüttel oder **Brunsbittel**, Lat. Brunsbutta, ein Flecken im Süder-Theile von Ditmarsen, wo die Elbe in die See flüsset. Sie gehöret der Cron Dännemarck, und war ehemahls befestiget. Danckwerths Schleßwig und Hollstein P. III. c. 16. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 18. p. 218.

Brunsecha, eine Jungfrau, deren in S. Mochuæ Leben gedacht wird, war entweder desselben Schwester, oder eine andere, welche eine Tochter Crinithani genennet wird, oder es ist auch eine Person mit der, die in S. Kierani Leben Brunetha heißt. Der 29 May ist ihr zum Verehrungs-Tag angesetzt.

Brunsfeld, (*Otto a*) siehe Brunfels.

Brunshausen, oder **Brünshusen**, vor diesem **Brunteshusen**, und **Brunesteshusen**, Lateinisch Brunonis Domus, ein vornemes Jungfrauen-Closter Benedictiner-Ordens in Braunschweig-Wolffenbüttel im Amte Gandersheim, gantz nahe bey der Stadt dieses Namens, welches Bruno, erster Hertzog zu Sachsen, dem H. Bonifacio zu Ehren gestifftet, wie *Joann. Cruſius* contra Roman. Hay behauptet, und scheinet es auch seinem Namen von diesem Brunone zu haben. Allein es saget gedachter *Roman. Hay* und andere, daß Brunonis Sohn Ludolphus Hertzog zu Sachsen nebst seiner Gemahlin Oda dieses Closter gestifftet habe, und soll es mit dieser Stifftung auf folgende Art zugangen seyn. Es soll nemlich Ludolphi Gemahlin Mutter Prodæ oder Æda einsmahls in der Nacht, als sie Johannem den Täuffer um seine Verdienste eifrigst angeruffen, derselbe erschienen seyn, und ihr prophezeyet haben, daß ihre Kinder ein Closter vor GOtt vermählte Jungfrauen aufbauen, und alsdenn zu Königlichen Würden gelangen würden. Dieses habe ihre Tochter und nachmahlige Gemahlin Ludolphi Oda feste in ihren Hertzen behalten, und hernach ihrem Gemahl erzehlet, welche sie auch gar leicht dahin vermocht, daß sie nach gepflogener Ueberlegung mit Bischoff Alfreden zu Hildesheim, resoluiret auf ihren eigenen Grund und Boden zu Brunteshusen Joanni Baptistæ und S. Stephano zu Ehren ein Closter vor Hohe Standes- und Adliche Frauens-Personen aufzubauen. An welchem Orte sie es um desto mehr bewerckstelligten, weil schon Carolus M. und dessen Sohn Ludouicus Pius diesen Ort zu einer heiligen Stifftung gewiedmet haben sollen. Der Anfang wurde also etwan um das Jahr 850 dazu gemacht, auch in ein paar Jahren so weit gebracht, daß vor die Stiffts-Personen nöthiger Auffenthalt da war. Darauf zogen beyderseits Hochgedachte Fürstliche Eheleute und Stiffter dieses Closters an. 853 nach Rom zu Pabst Paullo Sergio, von welchem sie nicht allein die Confirmation, die Hohe Stiffts-Freyheit und Immedial-Dependence von dem Römischen Stuhl, sondern auch nebst denen Reliquien von dem HERRN Christo, Jungfrauen Mariä und 12 Apostel, die Cörper SS. Anastatii und Innocentii erhielten, ihm dem Pabst aber dagegen 2 weisse Stolen oder Röcke mit 30 eingewürckten Gold-Gülden oder Ducaten darlegen, und zugleich versprechen musten, daß alle Jahre die Aebtißin zum Zeichen der Freyheit dergleichen thun solte. Als sie nun unter solchen Bedingungen von Rom wieder nach Hause kamen, so befunden sie, daß das Stiffts-Gebäude zu enge war, und dachten demnach auf ein neues, welches sie auch um das Jahr 856 bewerckstelligten, wie sie denn das Stifft Gandersheim anlegten, und die Nonnen nebst ihrer Aebtißin in selbiges brachten. Siehe **Gandersheim**, *Vita Berwardi Epiſc. Hild.* XIII. ap. *Leibnit.* Rer. Brunſuic. Scriptor. Tom. I. 446. *Vita Godehard. Epiſc. Hild.* III. ibid. p. 490. *Chronicon Epiſc. Hildesh.* ibid. p. 772. *Roswita* de Fundat. Gandersh. ap. *Leibnit.* l. c. Tom. II. p. 319. *Bodonis* Chron. Clusin. ibid. p. 348. *Chron. Rhythmicum* ap. *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 10. seq. *Bodonis* Syntagma de Eccles. Gandes. ibid. p. 702. seqq. **Calvörs** Nieder-Sachs. II. 7. §. 84. seqq. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 18. Monasteriol. Imp. Germ. p. 157. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 240. Knauth. ad eum p. 241. Nachdem nun diese Stiffts-Fräulein heraus waren, so wurde Brunshausen andern Nonnen Benedictiner-Ordens überlassen, weßwegen auch Brunshausen von dem Stifft zu Gandersheim dependiret, und wurde nur noch an. 1694 von der dasigen Aebtißin, Henriette Christina, Hertzogin von Braunschweig

schweig repariret, mit einer Domina und 4 Lutherischen Nonnen besetzt, und der Superintendens zu Grena zum Probst darüber bestellt. Die erste Aebtißin dieses Closters war ostterwehnten Ludolphi Printzeßin Abunda, welche andere Habundis, Kharumoda, Hathumoda und Amadea nennen. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1435. seq. *Leuckfeld.* Antiq. Gandersheim.

Brunshoren, oder **Brunshorn**, ein feiner Ort in der Pfaltz, welcher in der an. 1255, oder 53 geschehenen Theilung zwischen denen beyden Gebrüdern Ludouico Seuero und Henrico I, der erste bekam und also zur Pfältzischen Portion geschlagen wurde. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 11. p. 427.

Brunshusen, siehe **Brunshausen**.

Brunshuser-Schantze, siehe **Schwinger-Schantze**.

Brunsmann, (*Joannes*) ein gelehrter Prediger zu Coppenhagen, gebohren an. 1673 den 30 Oct. zu Nidrosia in Norwegen, allwo sein Vater, Bernhardus Brunsmann, Prediger war, studirte zu Upsal und Coppenhagen, wurde anfänglich Rector der Schule zu Herlow, und starb an. 1707 den 25 Jul. Unter seinen vielen Schrifften sind Obseruationes de proprietate verborum: Ignori Philalethis schediasmata apocalyptica: Historia Franc. Spiræ: de accentuatione Ebraica, Coppenhagen 1708 in 8. Energumeni Congiensis, Leiden. Leipzig 1695 in 12. de Horrendo Cacodæmone. ib. eod. in 12. Phosphorus apocalypticus Streit-Schrifften wieder Bossuet, Varillas, Wasmuthen und Leysern, wieder welchen folgendes vorhanden ist: Monogamia victrix, seu orthodoxæ Ecclesiæ Christianæ sententia de vnis dumtaxat eodem tempore concessis Christiano nuptiis, a criminationibus vindicata quibusuis. Franckfurt und Coppenhagen 1679 in 8. *Hendreich.*

Brunsrode, oder **Brunsrothe**, ein Schloß und Flecken im Hertzogthum Braunschweig, eine Meile von der Stadt Braunschweig zur Lincken des Flusses Schonter oder Schunter gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen-Land. p. 205. Es mag Zweiffels ohne das Stam-Hauß einer adlichen Familie gewesen seyn, aus welcher 2 Gebrüdere Johann und Hermann als Zeugen in einem Diplomate de an. 1241 Ottonis Hertzogs zu Braunschweig stehen. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburg. Hauß. V. 8. Tom. II. p. 954. Nach deren Abgang es an die Herren von Bülow gekommen, als von welchem Geschlechte Henricus in der Mitte des 14 Jahrhunderts die Brunsrodische Linie gestifftet. siehe **Bülow**.

Brunst, ein Chymischer Terminus, davon zu sehen Deflagratio.

Brunst, vom Wilde, siehe **Brunfft**.

Brunstein, ein Chur-Hannöverisches Schloß, Flecken und Amt im Fürstenthum Calenberg, nahe bey Nordtheim, an dem Fluß Ruhma, nicht weit davon, wo er in die Leine ausgehet. In dasiges Amt gehöret das Closter Wichbrechtshausen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 231.

Brunsuiga, siehe **Braunschweig**. Tom. IV. p. 1136.

Brunsuigum, siehe **Braunschweig**. Tom. IV. p. 1136.

Brunteshusen, siehe **Brunshausen**.

Bruntilandia, siehe Bruntyland.

Bruntraut, siehe **Prundrut**.

Bruntrut, siehe **Prundrut**.

Bruntyland, Lateinisch Bruntilandia, eine kleine Stadt in Süd-Schottland, in der Landschafft Fife, am Firth of Forth, der Stadt Edemburg gegen über gelegen.

Brunus, siehe Erysipelas.

Brunus, hat vor etliche 100 Jahren gelebet, und verschiedenes in der Chirurgie geschrieben, davon das MSt. in Rostgards Bibliothec gewesen. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 104.

Brunus, ein Cistercienser-Mönch, siehe Bruno.

Brunus, (*Albert.*) ein Jctus von Asti, hat de Augmento & Diminutione Monetarum geschrieben, nebst andern dergleichen Schrifften zu Cöln 1574. 1591. in 4 herausgekommen, und auch in Tractatu Tractatuum Tom. XII. p. 353. befindlich, ingleichen de Rebus seu dispositionibus dubiis, welches ebenfalls in Tractat. Tract. Tom. XVIII. stehet. Consilia super feudis. Auch kam seine Schrifft de Statutis nebst andern dergleichen zu Franckfurt 1655 in fol. heraus.

Brunus, (*Ant.*) hat Relationem de Pacificatione Monasteriensi geschrieben, welches Moser in seine Miscellanea Juridico-Historica P. I. n. 5. eindrucken lassen.

Brunus, (*Anton.*) ein Italiänischer Medicus von Loco Rotundo, gab an. 1587 ein Buch de Entelechia S. quinta natura & animæ immortalite heraus. *Toppii* Bibl. Nap.

Brunus, (*Ant.*) ein Italiänischer Poet, siehe Bruni.

Brunus, (*Augustin.*) hat des Cardinals und Ertz-Bischoffs Gabriel Paleotti Leben beschrieben, welches in Martene und Durand Collectione Ver. Script. Tom. VI. befindlich.

Brunus oder Brunn, (*Conradus*) Canonicus zu Augspurg, war aus einem Flecken in dem Hertzogthum Würtemberg, und wegen seiner Wissenschafft in der Rechts-Gelehrsamkeit berühmt, befand sich auf denen Reichs-Tägen zu Augspurg, Worms, Speyer und Regenspurg. Er starb an. 1563, und hinterließ verschiedene Schrifften, als de hæreticis: de seditiosis: de legationibus Maynz 1548 in fol. Libri V. de Ceremoniis Libri VI. & de Imaginibus. Maynz 1548 in fol. de calumniis: Oppugnationem præfationis falsæ historiæ centuriatorum Magdeburgensium &c. *Miræus* de Script. Sec. 16. *Hendreich.*

Brunus, (*Conradus*) hat de Cessione Bonorum Cöln 1591 in 8. Leiden 1593 in 4 geschrieben.

Brunus, (*Ferdinand*) ein Minorite aus Florentz, ward Bischoff zu Lacedogna den 15 Sept. an. 1625, und starb an. 1648. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 841.

Brunus, (*Franciscus*) bürtig von Alcara in Sicilien, war ein berühmter Musicus und Componist ums Jahr 1590, und ließ an. 1589 das erste Buch seiner 5stimmigen Italiänischen Madrigalen zu Meßina in 4to drucken. *Mongitoris* Biblioth. Sicul. T. I. p. 210.

Brunus, oder Brunesius, (*Gerhard*) ein Canonicus in seiner Geburts-Stadt Deuenter, starb an. 1630 im 70 Jahre seines Alters. Er hat Praxin vitæ spiritualis und Adriani lib. de confessione aus dem Holländischen in das Lateinische übersetzt. *Andreæ* Bibl. Belg.

Brunus, (*Henr.*) sonst auch de Penna genannt, aus Asti, war Alexandri VI und des Cardinals-Collegii Referendarius wie auch Apostolischer Schatzmeister. Seine rühmliche Eigenschafften erwarben ihm das Ertz-Bißthum zu Tarent, welches er den 24 Sept. an. 1498 erhielt, nachdem er vorhero schon Bischoff zu Civita Castellana und Orta gewesen. Er hat an. 1505 dam

Cardinal Lud. Scarampio zu Bezeugung seiner ehemahligen Hochachtung ein Ehren-Denckmahl aufgerichtet, und ist zu Rom an. 1509 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 601. IX. p. 144.

Brunus, (*Jacobus*) ein Dominicaner, Philosophus und Theologus von Scigliano aus Calabrien, lebte nach der Mitte des 17 Seculi, und schrieb Summam Logicæ, Messina 1663 in 4. ingleichen Summam Physicæ ib. 1664 in 4. und Breuiarium dialecticum ib. 1663 in 8. *Toppii* Bibl. Napol. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 633.

Brunus, (*Jo. Franc.*) war anfangs Protonotarius Apostolicus, und wurde hernach den 4 Jul. an. 1505 Bischoff zu Nola. Er hat dem Concilio im Lateran mit beygewohnet, und an. 1546 einen Coadjutorem angenommen, ist aber nicht lange darnach über 100 Jahr alt gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 260.

Brunus, (*Jo. Jac.*) der 54 Bischoff zu Nepi, aus Asti bürtig, und zuvor Protonotarius Apostolicus, wurde den 6 Febr. an. 1506 darzu erwehlt. Er hat dem Concilio im Lateran mit beygewohnet, und den 27 Aug. an. 1507 seinem Bruder Paullo Æmilio das Bißthum abgetreten. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1032. & 1277.

Brunus, (*Jordan*) ein Neapolitaner von Nola bürtig, trat in den Dominicaner-Orden, *Placcius* Theatr. Anon. & Pseudonym. *Frommann* Tr. de Fascino magico III. 3. p. 518. muste aber an. 1582 aus Italien entweichen, weil er die Transsubstantiation läugnete, und die Jungfrauschafft der Mutter GOttes in Zweiffel zog. Er gieng also nach Genf, von dar er aber auch nach 2 Jahren fort muste, weil er Caluini Lehren nicht in allen beystimmte. Daher machte er sich nach Lion, von dar nach Toulouse, und endlich nach Paris, allwo er Professor extraordinarius wurde, ordinarius aber nicht werden wolte, weil er alsdenn die Messe hätte besuchen müssen. Hier schlug er seine Theses de natura & mundo an, die Joann. Hennequin unter ihm an. 1586 vertheidigte, auch zugleich eine declamationem apologeticam vor dieselben hielt, und solche denen thesibus beydrucken ließ. Nachgehends that er eine Reise nach England, und gab daselbst das Buch Spaccio della bestia trionfante, welches zu Paris 1584 gedruckt, heraus, kam hierauf nach Teutschland, da er, wie *Scioppius* in Epist. ad Rittershus. in *Struuii* Act. Litter. Fasc. 5. vorgiebt, 2 Jahre zu Wittenberg öffentlich soll gelehret haben; doch muß er wenigstens nicht Professor da gewesen seyn, weil Sennertus nichts von ihm meldet, obschon sein Artificium Perorandi an. 1587 und eine andere Schrifft unter dem Titel: Acrotismus seu rationes articulorum physicorum aduersus Peripatericos Parisiis oppositorum an. 1588 daselbst gedruckt worden. Von Wittenberg gieng er nach Prag, und gab daselbst die Schrifften de immenso & infinito, de innumerabili, de vmbris idearum, und an. 1588 de specierum scrutinio & lampade combinatoria Raymundi Lullii heraus. An. 1589 begab er sich nach Braunschweig und Helmstädt, allwo er auch einige Zeit gelehret, und eine Leichen-Rede auf Hertzog Julium drucken lassen, reisete folgends nach Franckfurt am Mayn, und gab daselbst an. 1591 in 8 seine Schrifften de imaginum, signorum ac idearum compositione: de triplici minimo und de monade, numero, figura item de innumerabilibus, impenso & infigurabili heraus. Endlich wagte er sich wieder in Italien, gerieth aber zu Venedig, weil man sein Spaccio della bestia bey ihm fand, in die Inquisition, die ihn einige Zeit darauf nach Rom schickte. Bey der Verhör war er sehr veränderlich, indem er bald versprach zuwiederruffen, bald auch seine Irrthümer wieder vertheidigte, und, wie es schien, nur Zeit zugewinnen suchte. Da man nun auf solche Art fast 2 Jahr mit ihm zugebracht hatte, ward er endlich den 9 Febr. an. 1600 von der Inquisition degradirt, excommunicirt, und der Weltlichen Obrigkeit übergeben, da er nach Verlesung des Urtheils zu denen Richtern sagte: Ihr sprecht mir das Urtheil vielleicht mit verzagterm Muthe, als ich es anhöre. Acht Tage darauf, den 17 Febr. ward er in dem Campo Floræ vor dem Theatro Pompeji zum Scheiterhauffen geführt, da er das ihm überreichte Crucifix mit verächtlichen Geberden von sich stieß, in seinen Irrthümern biß an das Ende beharrete, und folglich als ein Atheist und Ketzer verbrannt wurde. Die Lehren, darüber er von der Inquisition verurtheilt worden, sind: daß unzehlig viele Welt-Kugeln wären: daß die Seele aus einem Leib in den andern, ja gar in eine andere Welt-Kugel wandere und 2 Cörper beseelen könne: daß die Zauberey eine gute und zugelassene Sache, der heil. Geist nichts anders als die Seele der Welt, und die Welt ewig sey: daß Moses seine Wunder durch Zauberey gethan, und seine Gesetze selbst erdacht: daß er die heilige Schrifft verworffen, und behauptet die Teuffel würden noch seelig werden: von Adam und Eva kämen blos die Ebräer, die andern Völcker aber von denen beyden, die GOtt den Tag vorher geschaffen habe, her: daß er CHristi GOttheit geläugnet, denselben gelästert, und viele andere verdammliche Irrthümer geheget. Uebrigens ist er ein scharffsinniger Philosophus, Mathematicus und Poet gewesen, wie denn ein grosser Theil seiner Bücher aus Versen bestehet. Einige glauben, daß ihm vieles mit Unrecht aufgebürdet worden, und wären keine Spuren der Atheisterey in seinen Schrifften zufinden. Am ärgsten mag er es wohl in dem Spaccio della bestia gemacht haben, welches Buch auf eine lästerliche Weise wieder alle offenbarte Religion gerichtet ist, und von der natürlichen fast nichts übrig lässet. Er war ein eifriger Vertheidiger von der arte Lulliana, die er in verschiedenen Schriften zu mehrerer Vollkommenheit zubringen gesucht, hingegen ein grosser Feind von der Aristotelischen Philosophie, wodurch er sich viele Feinde zugezogen. Ausser oberwehnten Schrifften hat man von ihm auch folgende: de Progressu & Lampade venatoria Logicorum. 1587. de compendiosa architectura & complemento artis Lullii: Cantus Circæi ad memoriæ praxin ordinati: Ars Memoriæ: Mnemosynes templum: Figuratio auditus physici Aristotelis: de Asino Cyllenico: de Anima, de caussa, principio & vno: de Cosmomerriæ praxi: Clauis magna: de entis descensu: Lampas Metaphysica: Metaphysicorum terminorum summa ad capessendum Logicæ Philosophiæ studium ex ipsius entis descensu: de multiplicis mundi vita: de naturæ gestibus: de principiis rerum: de Astrologia: de magia physica: liber 30 statuarum de 30 sigillis: de Sphæra: sigillum sigillorum: ingleichen die Comœdie Candelajo, allwo er sich Academico di nulla Academia detto il Fastidito nennet: la Cena de la Ceneri und andere. Cartesius soll viel seiner Gedancken von diesem Jordano Bruno, sonderlich aber die vortices entlehnt haben, wiewohl er ihn nie genennet. *Toppii* Bibl. Nap. *Nicodemo* addizioni al Toppio.

Huetii

Huetii Censura Phil. Cart. *Acta Erud.* an. 1682. *Morhofii* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 8. n. 22. Lib. II. c. 5. n. 29. 54. c. 6. n. 12. seqq. Tom. II. Lib. I. c. 8. n. 6. Lib. II. c. 11. n. 8. c. 15. n. 1. *la Croze* entretiens p. 284. sqq. *Bayle. Spachius* Nomencl. Scriptor. philos. & Theol. p. 338. *Spectateur* Tom. IV. Disc. 27. p. 157. seq. *Acta Philosoph.* P. III. art. 4. P. V. art. 4. P. IX. art. 2, 3, 4. P. XI. art. 6. & 7. P. XV. art. 4. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 342. *Tolandi* Scripta postuma Tom. I. **Altes und Neues aus der gelehrten Welt**, Th. III. *Reimmanni* Hist. Atheism.

Brunus, (*Ludou.*) war aus Asti, in beyden Rechten trefflich erfahren, dabey von herrlichen Gemüths-Gaben. Er bediente erst beym Kayser Maximiliano die Raths-Stelle, wurde hernach unter Alexandro VI an. 1499 den 6 Febr. Bischoff zu Aqui. Er hat fast an allen Christlichen Höfen das Amt eines Legaten, und zwar mit gröster Geschicklichkeit, verwaltet, und ist a. 1508 zu Rom verstorben. Sein Vetter, Henricus, Ertz-Bischoff zu Trani, hat ihm in der Kirche S. Augustini, wohin er begraben worden, ein schönes Epitaphium setzen lassen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 330.

Brunus, (*Matthæus*) ein Dominicaner aus Florentz und Bruder des sehr gelehrten Franci, war Vrbani V und auch Gregorii II Referendarius gewesen, und vom erstern zum Bischoff von Sessa den 13 Nov. an. 1363 erwehlet worden, hatte auch bereits solch Amt 10 Jahr verwaltet, als ihn Vrbanus VI aus Verdacht, daß er es mit dem Gegen-Pabst heimlich hielte, absetzte, da er sich denn in sein Closter begab, darinnen er auch gestorben. *Petr. Monaldus* de Famil. Florent. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 540.

Brunus, (*Paullus Æmil.*) der 55 Bischoff zu Nepi, gelangte durch cession seines vorherstehenden Bruders den 27 Aug. an. 1507 zu solcher Würde, starb aber noch vor demselben an. 1516. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1032.

Brunus, (*Vincentius*) ein Jesuite von Rimini gebürtig, war an. 1531 gebohren, und hatte Medicinam studiret, auch darinne schon eine Zeitlang practiciret, als er an. 1558 zu denen Jesuiten trat, weil er in seiner Jugend bereits ein Gelübde gethan, sich dereinst in den Franciscaner-Orden zu begeben, den er aber hernach vor sich, weil er kräncklich war, zustrenge befand, und also an dessen Statt die Gesellschafft derer Jesuiten erwehlte. Er blieb 36 Jahr in derselben, ungeachtet seines siechen Leibes und öfftern Blutstürtzungen, war mittler Zeit in unterschiedlichen Collegiis Rector, und starb zu Rom den 13 Aug. an. 1594. Er hat de vita, passione & resurrectione Domini: Meditationes in Euangelia Dominicalia und de Sacramento pœnitentiæ geschrieben. *Alegambe.*

Brunus oder Bruno, (*Vincentius*) ein Philosophus von Malphi aus dem Neapolitanischen, lebte im Anfange des 17 Seculi, und schrieb in Italiänischer Sprache Teatro degl' Inuentori de tutte lecose. Neapolis 1603 in fol. **Von denen Tarantulen: Von Edelgesteinen** &c. *Toppii* Bibl. Napol.

Brunus Fluuius, siehe Bruno, ein Fluß.

Brunwardesrot, siehe **Brutroda**.

Brunwilre, siehe **Brauweiler**. Tom. IV. p. 1174.

Brunyardus, (*Guillelm.*) ein Englischer Dominicaner Mönch, dessen *Pitseus* ad an. 1350 rühmlich gedencket. Er hat Summam Theologiæ: Distinctiones und Determinationes geschrieben, scheinet aber mit Jo-

anne Bromyardo, welchen einige Philippum, andere Guillelmum nennen, einerley zu seyn, wie denn auch beyder Schrifften genau mit einander überein kommen. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 634 & p. 702.

Brunzeny-Meydan, eine befestigte Stadt in Croatien, nahe bey dem Fluß Unna; Sie war ehemahls eine Grentz-Festung derer Türcken gegen die Christen, aus welcher sie grosse Streiffereyen verübten; allein an. 1693 nahmen sie diese unter dem Grafen Batthiani mit Sturm ein. Sie wehrte sich tapffer, und wolte durchaus keine Uebergabe eingehen, vorgebende, daß sie einen denen Türcken so vortheilhafften Ort ohne Verlust ihres Lebens nicht übergeben könten, allein sie wurde doch endlich von denen Belagerern erstiegen, welche eine grosse Beute sowohl von Kriegs-Geräthe als andern raren und künstlichen Stücken machten. Es wurden im Sturm in die 500 Menschen niedergehauen, wobey doch die Christen nicht mehr als etwa 40 Mann einbüsseten. Anietzo dient sie zu einer Grentz-Festung derer Christen gegen die Türcken. Ottomann. Pfort. Fortsetz. XVII. p. 641.

Brureingöw, siehe **Brurheim**.

Brurhein oder **Prurhein**, **Brureingöw**, Lat. Prorhenum, eine ebene Landschafft, welche ein Theil von dem Craichgow und Schwaben gegen dem Rhein zu ausmachet, in welchen nebst andern Orten die Stadt Bruchsal lieget. Käyser Conradus II hat solches dem Bißthum Speyer geschencket. *Zeiller.* Itin. Germ. c. 9. p. 220. c. 25. p. 542. Contin. l. c. 9. p. 118. c. 25. p. 336.

Brus, Lat. Bursa, ein kleiner Fluß in der Schweitz, welcher bey Lucern, in den Lucerner-See flüsset.

Brusacco, (*Arnaldus de*) ein Frantzose von Geburt aus einer Adlichen Familie, trat in den Minoriter-Orden, und wurde zu Beneuento Abt in dem S. Sophien-Closter, an. 1333 aber Ertz-Bischoff daselbst. Er hat den Leib des Apostels Bartholomæi mit Benedicti XII Bewilligung an einen honorablern Ort transferirt, und ist den 22 Jan. an. 1344 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 144.

Brusatus, (*Jo.*) war aus Faenza, und wurde von dasigem Capitel an des verstorbenen Vgolini Stelle zum Bischoff erwehlet, vom Ertz-Bischoff zu Rauenna in solcher Dignität erkannt, und von Ramboldo, Bischoffe von Imola, eingeweihet. Als er aber vernahm, daß Benedictus XII schon vor Vgolini Absterben das Bißthum sich reseruiret habe, sahe er sich genöthiget, wieder davon abzutreten. Doch wie Benedictus seine grosse Gelassenheit und Demuth diesfalls gewahr wurde, gab er ihm den 6 May an. 1337 das Bißthum aufs neue, welches er biß an. 1343 besessen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 501.

Brusatus, (*Jo. Franc.*) der 33 Bischoff zu Cassano, ein Rechts-Gelehrter aus Verona, gelangte durch Cession des Cardinals Rouerellæ dessen Schwester Sohn er war, den 15 Aug. an. 1463 zu obiger Würde, wurde aber nicht lange darnach in das Ertz-Bißthum Nicosia versetzt. Er hat viele Gesandschafften vor den Römischen Stuhl und auch wegen des Königreichs Neapolis verrichtet, und ist zu Rom in dem 44 Jahre seines Alters an. 1477 gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 350.

Brusartus, (*Defendens*) der 43 Bischoff zu S. Marco, erwehlt den 8 Aug. an. 1633. Er war aus Novara, und saß 15 Jahr. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 881.

Brusca, siehe Bruscus.

Brusch, siehe **Breusch**.

Bruscha, siehe **Breusch**.

Bruschius, (*Bernard.*) hat Enchiridion de contrariis 1620 in 16 edirt. *Hendreich.*

Bruschius, (*Caspar.*) wurde zu Schlackenwald in Böhmen den 16 od. 19 Aug. an. 1518 gebohren, und da er etwa 2 Jahre alt war, nach Egra gebracht, daselbst erzogen, und zur Schule gehalten. Seine Vorfahren nanten sich eigentlich Peissers, weil aber unsers Bruschii Aelter-Vater eine hohe Brust hatte, nante man ihn Bruſtium, daraus endlich der Name Bruschius erwuchs, und auf dessen Nachkommen fortgepflantzet wurde. Er hatte eine grosse Fähigkeit zur Poesie, wodurch er die Ehre eines gecrönten Poeten und Comitis Palatini von dem Römischen Könige Ferdinando an. 1552 zu Wien erhielt, als er Maximiliano, Könige von Ungern, seine erste Centuriam de Monasteriis überreichte. Hierauf fand er zu Passau einen grossen Wohlthäter an dem Bischoff daselbst, Wolffgang von Salms, und wolte sich an diesem Orte niederlassen, damit er an seiner Historie derer Bißthümer und Bischöffe in Teutschland destoförderlicher arbeiten könte, wie er denn unterschiedene Reisen gethan, auch viele Archiven und Bibliothecen untersucht, solches Werck zum Stande zubringen. Es scheinet aber, daß, was das Vorhaben, seine Wohnung allda zunehmen, betrifft, sein Anschlag nicht müsse vonstatten gegangen seyn, sintemahl er sich an. 1553 bey dem Oporino zu Basel befunden, und daselbst einige Schrifften, die er zu Passau verfertiget, in gebundener und ungebundener Rede herausgegeben. Er erhielt sich meistens von denen Geschencken derer Aebte und Aebtißinnen, deren Clöster er beschrieb, war aber, wie aus vielen Umständen erhellet, der Lutherischen Lehre sehr zugethan. Endlich wurde er an. 1559 in dem Schlingenbachischen Walde zwischen Rotenburg an der Tauber und Weinsheim von einigen Edel-Leuten, wieder welche er etwas herausgeben wolte, erschossen. Er soll dereinst aus Unmuth ein neues Kleid zerrissen haben, als er gesehen, daß ihm die Leute auf der Gasse in demselben mehr Ehre erzeigt, als vormahls in dem alten. Man hat von ihm unterschiedene Schrifften, als de Germaniæ Archi-Episcopatibus & Episcopatibus epitomes Tom. I. Nürnberg 1549 in 8. welches in Gualteri Chronico Chronicorum Tom. I. mit stehet. Monasteriorum Germaniæ centuriam I, Ingolstadt 1551. in fol. darzu Daniel Nessel an. 1692 das Supplementum oder Centuriam secundam aus dem MSt. in der Kayserl. Bibliothec herausgegeben. De Laureaco veteri in Norica ciuitate & de Pataviο Germanico ac vtriusque loci Archi-Episcopis atque episcopis omnibus. Seine Abhandlung von denen Bischöffen zu Würtzburg, welche Herold in seinen Mayntzischen Chronick ins Teutsche übersetzet, hat de Ludewig in teutscher Sprache in seine Würtzburgische Geschichtschreiber p. 951. seq. eindrucken lassen. Man hat auch von Bruschio eine Beschreibung von Lichtelberg. Es wird auch Bruschio eine Hildesheimische Stiffts-Chronica von 814 biß 1585 sonderlich, wie diß Stifft an die Fürsten von Braunschweig kommen. In der Menckischen Bibliothec ist dieß Werck in MSt. gewesen. Pantaleon prosopogr. P. III. *Adam.* vit. Philosoph. Zinckgräf apoph. derer Teutschen. *Thuanus* XC. *Bayle. Hendreich.* Fischbeck Comm. de præc. doct. qui scholam Arnstad. illustrar. *Crusius* P. III. Annal. Sueu. Lib. X, c. 7. Lib. XI. c. 22. *Bibliotheca Menckeniana* p. 829. *Adami* Vit. Germ. Phil. Calvörs Niedersachs. p. 614. *de Ludewig* c. l. in der Vorrede.

Bruschius, (*Franciscus*) gab an. 1623 zu Mantua, wo er gebohren, Promachomachiam Jatro-Chymicam in fol. heraus. *Hendreich.*

Bruschius, (*Mart.*) war Professor Logices zu Rostock, und edirte Orationem in memoriam Henr. Camerarii. *Hendreich.*

Bruschthal, siehe **Breusch**.

Bruschus, (*Franciscus*) ein gelehrter Mönch aus dem Orden Minorum Conuentualium aus Setia, lehrte zu Rom die Theologie, wurde nach verschiedenen Bedienungen seines Ordens Procurator generalis, und endlich Bischoff zu Lettere den 27 Sept. an. 1599. Er starb an. 1625, und wurde in die Kirche S. Bartholomæi zu Setia begraben. *Theulus* in adpar. Minorico p. 202 & 205. *Mandosius. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 276.

Bruſciottus, (*Hyacinth.*) ein Capuciner, schrieb ein Grammatic in Congischer Sprache Rom 1659 in 8 und Doctrinam Christianam ad profectum missionis totius regni Gongi in viererley Sprachen 1650 in 4. *Hendreich.*

Bruſco, (*Giulio*) war bürtig von Piacenza, und an der S. Francisci Kirche daselbst Capell-Meister, gab an. 1622 ein Musicalisches Werck: Modulatio Dauidica genanndt, ao. 1629 ein Opus Motetten, zu Venedig, wie auch 1. 2. 3. und 4 stimmige Concerten und Litanien de B. V. ferner eine Missam, Psalmen, und Te Deum laudamus von 8. Stimmen heraus. Parstorff Catal. p. 13. 15.

Bruſcum, s. Bruſcus.

Bruſcus, Bruſcum, Bruſca, *Dioſcorid.* Ruſcus, *Matth. Trag. Park. C. B. J. B.* Ruſcus siue Bruſcus, *Ger.* Ruſcum, *Dod.* Ruſcus baccis rubris. Myrtacantha, *Lob.* Ruſcus myrtifolius aculeatus, *Pit. Tournef.* Spina murina, *Lob.* Myrtus siluestris, μυρσίνη ἀγρία, *Dioſc.* Oxymyrſine, ὀξυμυρσίνη. Andere nennen es ὀξυλυρσίνη, ἱερόμυρτον, μυακάνθα, weil es die Mäusse vertreibet, κεντρομυρσίνη, *Theophr.* ἄγριον ἄκορον, (von der Gleichheit der Wurtzel, welche holprig und ungleich kriechet, und an ungebauten Orten hervor kommt,) einige lesen ἀκαρία, und ἄκαρος, (weil es sich mit einer Crone vergleichet,) Scopa regia, *Ser. Lang.* 153. (weil Besen daraus gemacht werden) Chamæmyrſine, oder Chamæmyrtus, weil die Pflantze kurtz ist, *Plin.* Frantzösisch Houx frelon. Petit Houx. Fragon. Italiänisch, Pougi topi. Spanisch Lus barba. Teutsch Ruscken, Brüscken, Brüsch, Mäuse-Dorn, Myrten-Dorn, (dieweil seine Blätter, denen Myrten-Blättern gleich sehen,) Stechende Palm, Brust-Wurtz. Ist ein kleiner Strauch, der auf zwey oder drey Fuß hoch wird, einen Hauffen Zweige treibet, welche sich beugen und gar schwerlich brechen lassen. Seine Blätter sind dem Myrten-Laube ähnlich, allein viel raucher und härter, spitzig und stachlicht, voll Adern, ohne Stiele und Geruch, aber eines bittern und herben Geschmacks. Die Blüten wachsen mitten auf denen Blättern, sitzen auf einem gantz kurtzen Stielgen, und sind sehr klein, wie kleine Schellen gestaltet. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen weiche, runde Beeren, so gruß als Erbsen, welche roth werden, wenn sie zeitig worden. Eine jede enthält einen oder zwey Saamen, welche an Härte dem Horne gleichen. Die Wurtzel ist dick, gedrehet, holprig, ungleich, hart, mit dicken Zasern besetzt, und eines scharffen und etwas bittern Geschmacks:

schmacks: Sie siehet weiß und kreucht in der Erde herum. Dieser Strauch wächst in Italien an rauhen, steinigen Orten und im Holtz in so grosser Menge, daß man auch Kehrbesen daraus macht: Man hängt ihn auch bey das Fleisch und zu denen Käse-Körblein, die Mäusse und Ratten damit zu verscheuchen; daher er auch den Teutschen Namen Mäuß-Dorn bekommen hat. In Teutschland ist er etwas seltsam und wird in denen Gärten gepflantzet, muß aber im Winter bey gar strenger Kälte beygesetzet werden. In denen Apothecken braucht man die Beeren, fürnemlich aber die Wurtzel, welche mit unter die fünff eröffnende Wurtzeln gerechnet wird. Beyde führen viel Sal essentiale und Oel. Die Wurtzel ist mittelmäßiger Wärme und Truckene, sonst dünner und subtiler Substantz, zertheilet, eröffnet, dienet zu den Nieren und Blasen-Stein, zum Reissen in Lenden, treibet den Harn, Grieß, Stein, und die monatliche Reinigung derer Weiber, räumet die Brust, öffnet die verstopffte Leber und vertreibet die Harn-Winde, Gelb- und Wasser-Sucht. *Barthol. Cabrolius* schreibet in seinen Obs. Anatom. 25. daß das Decoctum Ruſci Morgens und Abends getruncken, auch der Wein damit vermischet, und das Brod, so man isset, damit gebacken, 30. Tage lang gebraucht, das Wasser durch den Urin ausführen, und also die Wasser-Sucht vertreiben soll, setzt auch daselbst etliche Exempel, denen es geholffen. *Laz. Riuer.* Cent. III. obs. 52. *Jo. Bauh.* Hist. Plant. Tom. I. Lib. V. c. 40 *Jo. Præuot.* Select. Remed. *Fried. Hoffmann.* Clau. Pharm. Schrœder. IV. 1. p. 536. Einer hat die jungen Dolden oder Sprößling im Frühling fleißig in der Speiß gebraucht, und ist dadurch von der Wasser-Sucht befreyet worden, *J. Rhodius* Obs. Med. 3. Obs. 11. Das Pulver von der Wurtzel mit Wein 14. Tage nach einander genommen, rühmet *Gab. Fallop.* zu denen Kröpffen, Tom. II. Tract. de Tumor. p. n. c. 19. und Tract. de Morbo Gallic. 68. *Sennert.* II. Prax. P. I. c. 25. Der Saame curiret die kleinen fleischigen Anwächse im Harn-Gange, Verstopffungen der Mutter, Monath-Zeit und Schneiden des Urins, *Dioſc.* die Blätter treiben den Urin, Stein und Monath-Zeit, stillen das grosse Haupt-Weh und curiren die Gelbsucht. Das von denen Beeren gebrannte Wasser, wie auch die Conserv derselben stillen den Saamen-Fluß, *Laz. Riuer.* in Obs. a Sam Form. comm. 47. Die knollichte Wurtzel treibet alle Frühling eine neue Brut, oder zart und grüne Sprossen, eben als der rechte Spargel, welche man in Italien auch also, abgebrühet, und mit Oel und Eßig zubereitet, zur Speise nützet, wiewohl sie am Geschmack etwas bitter sind; sie præseruiren vor dem Stein: Läßet man sie fortwachsen, so werden Blätter daraus, *Gu. Rolfinc* Ord. & Meth. Med. special. VI. Sect. 2 c. 2. Das Wort Ruſcus, heist so viel als Rusticus, ein Bauer, als ob man sagen wolte, ein bäurisches Gewächse; weil die Bauers-Leute die Speisen und andere Dinge damit zu bedecken, und solchergestalt vor denen Ratzen und Mäussen zu bewahren pflegten. Oxymyrſine, kommt von ὀξύς, acutus, spitzig, stachlicht, und μυρσίνη, Myrtus, Myrten, als ob es stachlichte Myrten heissen solte. Myrtacantha kommt von μύρθος, Myrtus, Myrten, und ἄκανθος, Spina, Stachel, Dorn, welches dornichte Myrten heissen soll.

Brule, (*Ægidius de*) ein Sohn Wilhelmi, Barons von Brecknock, wurde Bischoff zu Hereford den 24 Sept. an. 1200, muste aber das Land räumen, weil er als König Joannes mit einigen Aufrührern seines Reichs zuschaffen hatte und deren Partey hielte. Doch ward er nachgehends wieder ausgesöhnet. Er starb zu Glocester den 17 Nov. an. 1215, da denn sein Bruder, Reginaldus, welcher sich mit des Fürsten von Nord-Walles, Leolini, Tochter vermählet, alle Verlassenschafft bekam. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 536.

Brusehaber, oder **Brüsehaber**, eine alte adliche Familie in Pommern, welche aber vorlängst ausgestorben. Aus dieser Familie sollen die Herren von Pahlen ihren Ursprung haben, oder sind doch wenigstens mit ihnen nahe verwandt gewesen, wie sie denn in alten Briefen Vettern zusammen genennet werden. Hertzog Otto hat denen Brusehabern das halbe Dorff Bruſeseld zu Lehen gegeben. Bartholomæus Brusehaber ist Hertzog Wartislaffen zu Wieder-Eroberung der Stadt Gartz in Pommern behülflich gewesen. *Micrael.* Pomm. III. 103. p. 298. VI. 47. p. 328. 48. p. 365.

Bruſel, siehe **Bruchsal**.

Bruſewitz, **Briesewitz**, eine von denen ältesten Adelichen Familien in Pommern, welche ihre Güter in dem Stettinischen hat. Sie führet 2. gelbe Flügel an einem Triangel mit 4. Ringlein und über einem gecrönten Helm 2. schwartze Flügel und 3 Feuer-Flammen darzwischen. Heinrich war an. 1355 Hertzogs Bogislai V Capellanus. In dem 30 jährigen Kriege machte sich einer aus diesem Geschlechte als Schwedischer Oberster bekannt. *Micrael.* Pommerl. VI. p. 335. Pufendorffs Schwed. Kriegs-Geschichte.

Bruſia, siehe Pruſa.

Bruſianer, siehe Bruys (*Petrus de*)

Bruſilow, eine kleine Stadt in der Woywodschafft Kiew, in Polen.

Bruſius, (*Guil.*) siehe Bruſus (*Guil.*)

Bruſius, (*Petrus*) s. Bruys.

Bruſoni, (*Ant. Hieronymo*) hat verschiedenes geschrieben, als le Glore de gli Incogniti. Venedig 1647 in 4; Historia d'Italia Turin 1676 in fol. Istoria dell' vltima Guerra tra Venezia ni e Turchi dall' an. 1644: all an. 1671 Venedig 1673 in 4. Sogni di Parnasso in 12.

Bruſonis Mons. siehe Montbrison.

Bruſonius, (*Lucius Domitius*) ein Ictus aus dem Neapolitanischen, lebte um den Anfang des 16 Seculi, und schrieb Rerum Memorabilium libros VII. welches Lycosthenes zu Basel 1559 in 4 in Druck gegeben. und Speculum mundi. Toppi Bibl. Nap. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 21. n. 58.

Bruſſel, siehe **Bruchsal**.

Bruſſelius, (*Philib.*) s. de Bruxella.

Bruſſerius, (*Philipp.*) ein Minorit von Sauona, florirte um das Jahr 1340 zu Paris, ward von Pabst als Gesandter an den Sultan geschickt, um tractaten wegen Jerusalem zuschlüssen, welchen Ort er in seinem Sepulchro terræ Sanctæ accurat beschrieben, und die Art, solchen einzunehmen, gewiesen. Er ließ eine Chronick von seinem Orden. *Soprani* Scrittori della Liguria.

Bruſſius, (*Guil.*) hat de Tartaris Diarium Cöln 1597. Frf. 1598 in fol. herausgegeben.

Bruſſius, (*Fridericus*) siehe Bartschius (*Frid.*) Tom. III. p. 563.

Bruſſow, eine kleine Stadt in der Ucker-Marck, denen Herren von Ramin gehörig. An. 1345. wurde sie von Hertzog Barnimo aus Pommern erobert. *Micrael.* Pommerl. II. p. 228.

Brust, Thorax, Pectus, Frantzösisch Poitrine. Ein Haupt- und der Länge nach gemeiniglich der vierte Theil des gantzen menschlichen Leibes, bedeutet aber denen Anatomicis nicht allemahl einerley. Denn bald verstehen sie darunter die gantze Höhle des mittlern Leibes, und alsdann begreiffet es das Hertz, die Lunge u. s. w. in sich, bald nennen sie also alles das, was zwischen Hals und Bauch ist, und so gehöreten dazu, die Brust an und vor sich selbst, die Seiten und der Rücken; Bald nehmen sie solche vor den innern Mund und Eingang zum Unterleibe. Eigentlich aber macht die Mitte desjenigen Vorder-Theils des menschlichen Leibes, der von der Kehle bis an die kurtzen Ribben gehet, die Brust aus und wird eigentlich Pectus genennet. Da hingegen Thorax sonst auch die Mittel-Höhle, der Mittel-Bauch heisset, und diejenige Höhle ist, in welcher vornemlich das Hertz und die Lungen eingeschlossen liegen. Sie erstreckt sich von denen Schlüssel-Beinen biß an den Cartilaginem Xiphoideam von vorwerts, und grentzet von hinterwerts an dem zwölfften Würbel-Beine des Rückens, indem sie alle Ribben hat ihren Umcreis zu formiren, und von unten das Zwerg-Fell, welches dieselbe endiget, und von dem Schmeer- oder Unter-Bauch absondert. Die Lunge nimmt in der Brust den obersten Ort ein, und erfüllet fast den gantzen Bezirck, indem sie zwey Over-Finger nahe an das Zwerg-Fell hinab steiget. Das Hertz lieget in der Mitten, und kehret seine Spitze ein wenig nach der lincken Hand unter denen Lobis der Lungen, die durch das Brust-Mittel-Fell getheilet wird, welches sie in den rechten und lincken Theil unterscheidet. Bey der Zerlegung der Brust hebet man, nachdem die Integumenta demonstriret und die Musceln weggenommen worden, das Brust-Bein auf, und sondert es von denen Ribben ab, man schläget es um und über das Gesicht, oder aber man nimmt es gantz und gar hinweg, die innerlichen Theile der Brust um so viel freyer und blosser darzustellen, und also siehet man gleich anfangs das Hertz u. die Lungen, das Zwerg-Fell und das Brust-Mittel-Fell, welches an dem Brust-Beine in seiner gantzen Länge hänget. Die Musceln an der Brust betreffend, davon siehe Brust-Mäußlein.

Brust an der Glöt-Gassen beym Schmeltzen, heist in Berg-Wercken, die etwas schräge mit der Faust angeschlagene Abdachung, welche von Asche gemacht und in der Scharte des Treibe-Heerds ist.

Brust in Orgeln, Brust-Positiv, so werden diejenigen Register genennet, deren Pfeiffen in der Höhe über dem in specie also genanndten Wercke disponirt sind; hat aber ein Orgelwerck nur 2 Absätze, oder Stock-Wercke gleich aus; so wird das untere, in Absicht auf des Organisten Positur, also genennet.

Brust in der Schmeltz-Hütten, heist die von dem Gestübe beym Stechen nach dem Stich-Heerde zu abschüßige am Vorheerd des hohen Ofens gemachte Vorwand.

Brust mit dem Creutze, s. Brust-Bandagen.

Brust wohl verwahren, heist beym Schmeltzen die Vorwand wohl verschmieren; Es soll auch vor dem Auge eine starcke hohe Brust gemacht werden. Herrtwigs Berg-Buch p. 93.

Brust zu brüsten, sagt man in Bergwercken, wenn man an Gestein einen unebenen Ort wegstuffet, daß man zu Bahrung eines Lochs ankommen, oder eine Ritz einhauen könne, damit der Bohrer nicht abweiche, und die Keile desto besser hafften. Herrtwigs Berg-Buch p. 93.

Brust-Artzeneyen, s. Brust-Mittel.

Brust-Bandagen, diese werden in gemeine und besondere abgetheilet: Zu denen gemeinen gehöret 1) Sostratis Band, davon zu sehen der Artickel Band, (Sostratis) T. III. p. 316. 2) Die Schulter-Binde, Fascia scapularis, Frantzösisch Le Scapulaire: Hierzu wird ein Stücke Leinwand, fast einer Ellen lang und einer guten Hand breit erfordert, in der Mitten muß ein Loch seyn, den Kopff durchzustecken; alsdenn nimt man ein drey- oder vier-fach Stück Leinwand, welches eben so breit als der schadhaffte Theil seyn muß, wickelt es über die herabhangenden Enden, naufwärts um den Leib herum, und befestiget es hernach mit Stecke-Nadeln. 3) Der Fuhrmann, Auriga, davon an seinem Orte, T. II. p. 2222. 4) Der Küraß, Cataphracta: Hierzu nimmt man eine einköpffigte Binde, leget sie an der einen Hüffte an, fähret damit schreg über die Brust, und über gegen übergelegene Achsel, alsdenn ziehet man sie unter der Achsel hervor über eben diese Brust, von der ziehet man sie über das Brust-Bein und die andere Brust auf die andere Achsel, damit man sie über den Rücken unter der andern Achsel aber wiederum hervorbringe, hier nimmt man sie und läufft damit über eben diese Achsel und das Genicke zu den Rücken, von dar ziehet man sie unter gegen übergelegener Achsel wieder herfür, steiget damit wie zuvor zu den Genicke, und gehet über die andere Achsel wieder zur Brust, von dieser zur Hüffte, wo man angefangen, und endlich muß man sie mit drey oder vier Hobel-Umwicklungen um die Brust endigen: *Verduck* nennet diese Binde Quadrigam und macht sie etwas anders, wenn er p. 123. schreibet: Quadriga, wird mit einer Binde gemacht, die auf zwey Köpffe gerollet ist, von fünff Ellen lang und vier Finger breit; Man passiret anfänglich unter die Achsel, auf dem Acromio macht man ein K. steiget hernach schief, hinten und forne über die Brust, damit man unter die Achsel paßire, und machet gleichfalls ein K. über der andern Schulter: Indem man mit beyden herabsteiget, machet man auch ein K. vor der Brust und hinter den Rücken, solchergestalt, daß die Binde an vier Orten Creutz-weiß übereinander gehet, als über beyden Schultern, hernach über der Brust, und mitten auf dem Rücken. Hernach fährt man mit der Binde fort, Hobel-Umwicklungen um die Brust herum zu machen, und arretiret oder macht sie durch eine Circulair-Binde feste. 5) Die Brust mit dem Creutze, Thorax cum cruce: Bey dieser Bandage nimmt die Binde gleichfalls von der einem Hüffte ihren Anfang, steiget schieff über die Brust zur Schulter, unter der Schulter kommt sie wieder hervor, gehet über das Genicke zur andern Schulter, hier wendet sie sich unter die Schulter, steiget das Schulter-Blat hinauff, und kommt wieder auf die Schulter, alsdenn gehet sie über die Brust, und schreg zur gegen übergelegenen Hüffte, allwo sie drey Hobel-Umwicklungen macht, und also befestiget wird. Den gemeinen Brust-Bandagen, folgen die eigenthümlichen oder besondern, welche nur einem und dem andern Theile davon zukommen: Die besten und nützlichsten, so man bey dem Schlüssel-Beine, Schulter-Blatte und der Schulter gebrauchen kan, sind die einfache und gedoppelte Korn-Aehre. Ihren Namen bekommt diese Bandage von denen Stuffen der Binde, welche fast

fast die Hülsen einer Korn-Aehre vorstellen. Zu der einfachen wird eine einköpffichte Binde fünff Ellen lang und vier Over-Finger breit, erfordert, und, nachdem die Höhle unter dem Arme mit Compressen angefüllet, steiget die Binde von der andern Seite über den francken Rücken zu den Schulter-Blatt, alsdenn paßiret sie über die Schulter, und kommt hernach unter der Schulter wieder herfür, alsdenn wieder auf die Schulter, von dar sie ihren Weg über die Brust wieder zu der Seite nimmt, wo sie angefangen, und, nachdem sie die erste Tour wieder beobachtet, umwickelt sie abermahls die Schulter, und kehret über die Brust, wieder zu den vorigen Orte. Die gedoppelte Korn-Aehre nennet man sonst auch Aurigam, und ist bereits unter diesem Titel Tom. II. p. 2222. abgehandelt worden. Endlich gehören auch noch zu den eigenthümlichen Brust-Bandagen diejenigen, welche man bey Verbindung derer Brüste benöthiget ist, davon die bequemste und nützlichste allbereits Tom. III. p. 325. unter dem Artickel Bandage zu denen Brüsten, angeführet worden.

Brust-Baum heist bey denem Webern der Baum, welcher forn am Stuhl qver über stehet, woran sich der Weber mit der Brust lehnet.

Brust-Beer, Brust-Beerlein, Roth Brust-Beerlein, Jujuben, Welsche Hanbutten. Lateinisch Iujuba, Zizypha, *Matth.* Jujubæ *Trag.* Iujubæ majores oblongæ, *C. B.* Pruneolum pectorale rubrum, (zum Unterscheid derer schwartzen Brust-Beerlein) Frantzösisch Jujube. Ist eine Frucht, so dicke, als eine mittelmäßige Pflaume länglicht oder ovalrund, auswendig roth, inwendig gelblicht, fleischig, zart, eines süssen und Weinhafftigen Geschmacks, mit einer ziemlich dicken Haut überzogen, und beschlüsset einen Bein-harten Kern, der länglicht, rund an beyden Enden zugespitzt und roth ist, einen weiden Kern in sich enthält, der in der Dicke einem geschälten Gurcken-Kerne gleichet, röthlicht siehet, dick, inwendig weiß, oelicht und ohne Geschmack ist. Diese Frucht wächst auf einem Baume der genennet wird: Jujuba Arabum & Zizyphus, *Dod. Pit. Tournef.* Zizyphus, sue Jujuba major *Park. Raji* Hist. Zizypha satiua, & silueſtris, *J. B.* Zizyphus rutila, *Cluſ.* Zizyphus rubra, *Cam.* Frantzösisch Jujubier. Teutsch Brust-Beeren-Baum, Brust-Beerlein-Baum, Zieserlein-Baum, Schwitzerleins-Baum. Er ist eben nicht viel kleiner, als ein Pflaumen-Baum, hingegen aber gewunden, mit einer schwartz-rothen, rauhen, holprichten Rinde bedecket, die gantz voll Risse ist. Das Holtz vergleicht sich dem Hagedorn. Seine Zweige, aus welchem andere kleine gebogene Neben-Aestlein entspringen, sind groß, hart u. mit starcke Stacheln besetzt. Die Blätter sind länglicht, in etwas hart, am Ende stumpff, von Farbe gleissend-grün, und an dem Rande ein wenig ausgezackt. Die Blüten brechen zwischen denen Blättern heraus und sitzen auf kurtzen Stielen. Eine jede ist nach *Tournefortes* Erachten, gemeiniglich aus fünff Blätterlein zusammen gesetzet, welche in Rosen-Form um ein Rößlein herum stehen, welches mitten in einem Gras- oder bleich-grünen Kelche stehet. Denen Blüten, wenn sie verblühet, folgen die Früchte, oder die Brust-Beeren, welche anfänglich denen grünen Oliven gleichen, bey der Zeitigung aber Gold- oder Zinnober-roth, und endlich schwartz-roth werden. Dieser Baum wächst in warmen Landen und ist in Spanien, Italien, sonderlich Apulien, wie auch in Provence, in denen Hieres-Inseln, gegen Toulon zu, gar sehr gemein. Nunmehro wird er auch in Teutschland ziemlich bekannt. Man pflantzet ihn von seinen Zweigen, und von denen Kernen der Frucht. Die Zweige setzt man im May in einen weichen Grund, die Kerne steckt man im Mertzen einer Hand tieff ins Erdreich, dreye neben einander, mit unter sich gewendeten Spitzen. Bey uns vergnügt man sich mit dem Bäumlein, die Früchte aber oder Beerlein werden aufgetreugt aus Italien und Franckreich zu uns gebracht, und in den Apotzecken zur Artzeney gebraucht: *Pallad.* V. 4. VI. 6. Die zeitige Brust-Beerlein werden gesammlet, in einem neuen Hafen wohl verklebt, an einem truckenen Orte behalten. Oder wenn man die frische Frucht mit Firnen-Wein betreufft, sollen sie auch nicht verschrumpffen. Sie werden auch mit ihren Aesten abgebrochen, aufgehängt und also behalten. Die grösten achtet man vor die besten und nennet sie Mediſina. Sie müssen erwählet werden, wenn sie frisch, dicke und fein völlig sind, eine schöne rothe Farbe, und süssen, lieblichen Geschmack haben. Sie müssen vollkommen und marckicht, doch dabey wohl aus getrocknet seyn, damit sie sich zum wenigsten ein paar Jahr halten lassen: Worauf diejenige, welche gantze Schachteln oder Einschläge voll kommen lassen, wohl Achtung zu geben haben, indem solche, wenn sie zu bald eingeschlagen werden, leichtlich sich erhitzen, nachmahls aber verfaulen und schwartz werden. Auch muß man zusehen, daß sie nicht feucht kommen, oder an einen feuchten Ort gestellet werden, ingleichen fleißig darauf Acht haben, absonderlich wenn sie nicht wohl gedörret, oder gar zu reiff gesammlet und eingeschlagen worden, massen man dadurch in grossen Schaden kommen kan. So bald sie nun angefangen warm zu werden, muß man sie auspacken und etliche Tage auf ein weiß Tuch auseinander breiten, auch so viel möglich, sie fortschaffen, absonderlich wenn man gewiß ist, daß sie wieder wohl gerathen sind. Doch geschiehet es zuweilen, daß, wenn es wenig frische giebt, sich der Preiß sehr vermehret. Sonst aber wenn man versichert ist, daß sie wohl gedörret und verwahret sind, soll man die Bällen nicht ohne Noth eröffnen, indem sie sich verschlossen viel besser, als in der freyen Lufft, halten lassen, wie *Pomet.* Histoire des Drognes p. 212. wohl erinnert. *Galenus* schreibet, daß diese Früchte geringe Nahrung geben, und weder dem Magen, noch der Dauung nützlich seyn. Sie führen viel Oel u. flüchtiges Saltz, kühlen und feuchten mäßiglich; sänfftigen und versüssen die saltzigen Feuchtigkeiten: sind sonderlich gut in Brust-Beschwerungen, und zum eröffnen: werden auch insgemein zu denen Ptisanen und Tränckern, für die mit Brust-Beschwerung beladene Patienten gebraucht, welche nachmahls mit dem Brust-Beeren-Safft können süß gemacht werden. Auch sind die Beeren dienlich wieder die Heiserkeit und rauchen Hälse, Hitze der Lungen, Husten, Seiten-Stechen, Blutspeyen, Schwindsucht, scharffen Harn, Blasen und Nieren-Verletzungen, wie auch Aufwallung des Geblüts, so diese Kranckheit von saltzichter Schärffe herrühret, massen sie vermittelst ihres süssen Schleimes, die Schärfe derer Feuchtigkeiten in dem Leibe gleichsam umwickeln, und ausführen, besonders aber den Auswurff befördern. In Canara wird diese Frucht Bor, in Decan Ber, in Malaya Vidaras genannt. Und weil die Inwohner selber Inseln und Provintzien, sonst keine

Aepffel haben, die sie essen können, als bedienen sie sich an statt derer, dieser Früchte. Der in denen Apotheken befindliche Brust-Beerlein-Safft, ist sonderlich gut vor die Scharffen Flüsse, Heiserkeit, Husten, Seiten-Stechen, Harn-Winde, und Blutharnen. Jujuba kommt von dem Arabischen Worte Jujube, welches eine Brust-Beere bedeutet. Zizyphus wird von ζίζυφα, hergeleitet, und heist ein Brust-Beeren-Baum.

Brust-Beer, (schwartze) **Brust-Pfläumlein, Sebesten**, Pruneolum pectorale nigrum, Sebesten, Myxa & Sebesten, *Offic.* Myxa, *Plin. Dod. Lob.* Myxus, Myxa vel Myxaria, *Chabr.* Myxos siue Sebesten, *Park.* Myxa siue Sebesten, *J. B.* Prunus Sebestena, *Matth.* Sebestena domestica, *C. B.* Sebastos Lacunæ, *Ruell.* Myxara. Frantzösisch Sebeste. Ist eine Frucht, so groß als eine Eichel, länglicht und rund, schwärtzlicht und runtzlicht, einer kleinen Pflaume nicht unähnlich, von süßlichtem und schleimigen Geschmack, zu öberst mit einem kleinen, holtzigen und weißlicht grauen Hütlein bedeckt. Ihr Fleisch ist röthlicht, der Kern gar dick, denn er die Helffte der Frucht einnimmt, ist dabey runtzlicht und Bein-hart, röthlicht-grau und einem Pflaumen-Kern so ziemlich gleich. Inwendig siehet er gantz weiß, wenn er zerschlagen wird, und ist mit einem kleinen, länglichten und weissen Kerne angefüllet, der angenehm, wie eine kleine Nuß schmecket. Diese Frucht wächst auf einem Baume, der gleichen Namen führet, und wie ein Pflaumen-Baum aussiehet, nur daß die Blätter etwas rundlichter und ausgezacket sind. Die Blüten sind klein und weiß, sehen als wie am Geranio. Bey dem sehr accuraten Botanico, *Leonardo Plukenet* Tab. CCXVII. Phytographiæ findet man zwey Gattungen dieser Bäume: Eine wird Prunus Sebestena domestica foliis subrotundis, oder die zahme und rund-blätterichte Sebesten genennet: Die andere aber Prunus Sebestena Silueſtris Malabarica, welche etwas länglichte Blätter hat. Beyde blühen im Frühling und geben im Herbst die Früchte. Sie wachsen in Syrien und Egypten, und werden die Früchte über Alexandrien nach Venedig, von dannen aber in Teutschland gebracht, wie Vielhaber in Beschreibung fremder Materialien p. 155 aus dem *Schræder* anmercket. Man soll diejenigen Sebesten erwehlen, welche frisch und fleischig sind, fein völlig und schwärtzlicht sehen, auch ihre kleine Hütlein annoch haben, woran man erkennen kan, daß sie noch frisch und nicht gewaschen, noch mit etwas angerieben sind. Das Fleisch davon muß süsse, schleimigt, braun-roth und weich seyn. Diejenigen hingegen, so schwartz-gläntzend und aufgeblasen scheinen, auch keine Hütlein mehr haben, sind nicht gut, wie denn auch die gantz kleinen, röthlichten und harten nichts taugen, wie *Pomet* Histoire des Drogues p. 212. lehret. Sie führen viel Oel und ein wenig flüchtig Saltz: sind gemäßigter Natur, nicht zu warm noch zu kalt; haben eine Krafft zu lindern, zu erweichen, und die scharffen und saltzigen Feuchtigkeiten zu versüssen und zu zähmen: Sind eine gute und kräfftige Brust-Artzeney, verdünnen den zähen Schleim der Lungen, und befördern den Auswurff; dahero sie auch vielen andern Brust-Artzeneyen zugethan werden: Sie dienen wieder den scharffen Husten, rauhe Kehle, Engbrüstigkeit, Lungensucht, Seiten-Stechen, ingleichen wieder das schneidende Wasser, scharffe und saltzige Flüsse, Gallen-Fieber, Bauch-Würmer, Stein und Saamen-Fluß. Das Wasser, darinne Sebesten-Kern gekocht worden, lindert, befördert den Urin, und stillet den schmertzenden Harn. *B. Montagnan.* Conſ. 187. u. 191. *Dur. Scacch.* subsid. Medicin. II. 7. Die Erfahrung bezeuget, daß diese Früchte denen Würmern sehr angenehm sind. *P. Aeginet.* IV. 57. *Leon. Fauentin.* Pract. Med. 61. *Herc. Saxon.* Præl. Pract. II. 31. *Crat.* II. 13. Auch pflegt das Decoctum von Sebesten als ein Clystir gebraucht, die Spuhl-Würmer aus dem Leibe zu locken, *R. Solenandr.* Conſ. Med. 30. S. 3. *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 170. Sie löschen auch den Durst, erweichen den Bauch, und machen Stuhl-Gänge, stopffen aber leichtlich die Eingeweide und das kleine Geäder, und blehen auf. Sonst hatte man in denen Apothecken eine gewisse Lattwerge davon, welche Electuarium Diasebesten Montagnanæ genennet und zu etlichen Lothen gegeben wurde, den scharffen Schleim dadurch abzuführen: Weil sich aber solche Lattwerge nicht lange halten ließ, auch selten verschrieben wurde, als ist sie heutiges Tages gäntzlich in Abgang gekommen; will man aber solche noch gebrauchen, muß sie in geringer Quantität angemacht werden, wie *Simon Paulli* in Quad. Botan. p. 44. erinnert. Sie erweckt gelinde Stuhl-Gänge, führet die scharffen Feuchtigkeiten und Galle aus; ist dienlich in hitzigen, gallichten Fiebern, löschet den Durst, und benimmt die Schlafflosigkeit. Die Syrer und Egypter machen von dem zähen Safft, welchen die Beeren in sich haben, Vogel-Leim, wie bey uns aus dem Mistel, welcher Viscum Damascenum oder Alexandrinum, Gluten Alexandrinum, Frantzösisch *Glu d' Alexandrie*, Teutsch **Leim von Alexandria** genennet, und von denen Vogel-Fängern sehr werth gehalten, zur Artzeney aber gar selten gebraucht wird: Die Egypter rühmen ihn sehr für die harte Geschwulsten aufgelegt. In Egypten wird auch ein Wein aus diesen Beeren bereitet, wie *Plinius* Hist. Nat. XIII. 9. bezeuget. Sebesten ist ein Arabisches Wort, welches seinen Ursprung von der Stadt Sebesta in Samarien erhalten, woselbst die Sebesten vor diesem gar gemein gewesen. Myxa, ἀπὸ τῆς μύξης, a mucore, von der Schleimigkeit, weil diese Frucht so schleimig ist, oder Myxa, kommt auch von Σεβάστος, augustus, herrlich, als ob man sagen wollte eine Ehrenwerthe Frucht, weil sie ein Hütlein auf dem Kopffe hat.

Brust-Beer, (weisse) grosse **Jujuben**, Oenoplia *Offic.* Oenoplia spinosa & non spinosa, siue Napæa, siue Zizyphus albus *Park.* Paliurus Africana, *Chabr.* Nubæa folio Rhammi vel Jujubæ. Wächset in Egypten und Creta. Die unreiffe Frucht hält an und stärcket den Magen. *Columella* IX. 4.

Brust-Beeren-Baum, s. Brust-Beer.

Brust-Beerlein, s. Brust-Beer.

Brust-Beerlein, (roth) s. Brust-Beer.

Brust-Beerlein-Baum, s. Brust-Beer, T. IV.

Brust-Beerlein-Safft, Syrupus de Jujubis. Rc. Jujubarum No. LX. Violarum, Sem. Maluæ aa. ʒv. Capillor. Veneris Hordei mundi, Glycirrhizæ aa. ʒj. Sem. Papaueris albi, Sem. Melonum, Sem. Lactucæ, Sem. Cydoniorum, Tragacanthi aa. ʒiij. Aquæ font ℔iv. Laß es biß zum dritten Theil einkochen, seihe es durch, und thue hinzu Sacchari ℔ij. Mache nach der Kunst einen Syrup daraus. Oder Rc. Jujubarum No. LX. Violarum. Sem. Maluæ aa. ʒv. Capillor. Veneris. Hordei mundi, Liquiritiæ aa. ʒj. Tragacanthæ ʒiij. Aquæ font. ℔iv. Sacchari ℔ij. Der Pappeln-Saa-

Saame und Tragacanth wird in ein Säckgen gebunden, und hernach die andern Sachen nach der Kunst zu einem Syrup gekocht. Diese Säffte sind dienlich wieder trocknen Husten, Rauhigkeit der Lufft-Röhre und alle Beschwerungen der Brust, so von hitzigen Flüssen entstanden, massen sie die dünnen, scharffen Feuchtigkeiten verdicken, zusammen leimen und ausführen. Den ersten rühmet *Manardus* besonders zu denen Blasen-Geschwüren. Man kan auch dergleichen Safft aus blossen Brust-Beerlein, ohne andern Zusatz machen, wenn man 100 solche Beerlein mit einem Pfund Zucker in 4 Pfund Aquæ cælestis bis auf die Helffte einsieden lässet. Er hat mit dem vorigen gleichen Nutzen.

Brust-Bein, Os Sternum, Os pectoris, sonst auch Hertz-Knorpel genannt, wird einem Dolche verglichen, da der oberste Theil den Knopff, der mittelste den Griff, und der unterste die Klinge vorstellen soll, und ist ein Bein, welches zwischen denen Ribben und Schlüssel-Beinen in dem vordern Theile der Brust lieget, aus einem schwammigen aber doch starcken Wesen bestehet, dahero es die Griechen nicht unrecht Sternon genennet haben, massen es der Brust zu einem Schilde dienet. Bey Kindern hat es sehr viele, bey Erwachsenen aber nur drey unterschiedene Beine, welche mit Knorpel dergestalt feste in einander gewachsen sind, daß sie nur ein einiges Bein auszumachen scheinen, und sich nur durch Striche ihr Unterscheid noch einigermassen zu erkennen giebt. Das erste und obere Bein des Brust-Beins gleichet einem umgekehrten Dreyeck, und hat oben drey Höhlen, davon die beyden Seiten-Höhlen die Häupter derer Schlüssel-Beine, mit welchen sie durch Knorpel vereiniget werden, aufnehmen: Die mittlere wird Jugulum oder auch Cauitas Lunaris genennet. Ueberdieses siehet man noch auf beyden Seiten zwey Höhlen, die die Knorpel der ersten Ribbe fassen. Unten vereiniget sich dieses Bein vermöge eines Knorpels mit dem andern Brust-Beine. Bey welchem man aber so wenig als bey dem dritten zumercken hat, als daß deren Seiten-Theile ausgehöhlet sind, und die Knorpel derer rechten Ribben sich in diese Höhlungen begeben, daß also das Brust-Bein allenthalben mit Knorpel an denen Ribben befestiget ist. An dem innern Theile dieses Beins ist das Brust-Mittel-Fell, welches die Brust in zwey besondere Höhlen abtheilet, nach der Länge angewachsen: Und an desselben unterm Theile sitzet ein Knorpel, so bey denen Anatomicis Cartilago ensiformis, Xiphoidea, mucronata, Furca, Schwerdt-förmiger Krospel heisset, und bald nur eine, bald aber, gleich einer Gabel, zwey Spitzen hat. Wenn dieser Knorpel allzusehr einwerts gedruckt und gekrümmet wird, verletzet er die darunter gelegenen Theile, als die Leber und den Magen, und macht auch wohl, daß die Kinder deswegen abnehmen und an der Schwindsucht sterben müssen, wie davon *Cadronchius* und *Septalius* zu sehen. Der Nutzen des Brust-Beins ist, theils den vordern Theil der Brust auszumachen, und die Ribben nebst denen Schlüssel-Beinen zu halten, theils auch die innern Theile der Brust zu verwahren und das Brust-Mittel-Fell in der Höhe zu halten. *Philipp. Verheyn.* Anatom. Corp. Human. Lib. I. tract. V. c. 10. p. 314.

Brust-Bild, Brust-Stück, Buste, so nennet man jegliches Bild, welches den obern Theil einer Person von Haupt bis an oder unter die Brust vorstellet, es mag gemahlt, aus Stein, Holtz gehauen, aus Metall, Gips und Wachs gegossen, oder auf Müntzen und Schau-Pfennige gepräget seyn. Man machet aber dergleichen Brust-Bilder nicht auf einerley Art, denn zuweilen werden sie mit einer oder beyden, zuweilen gantz ohne Hände, welche letzte Art in der Herolds-Kunst Herma, Bust, genennet wird; Auch pfleget man öffters Schild und Helm hinzusetzen, und eine Pique entweder in die Hand oder auf die Schulter zusetzen, dergleichen man auf unterschiedlichen Medaillen antrifft. Die Busti, so aus dem Alterthum von Königen, Philosophen, und andern berühmten Personen in denen Cabinetten, Bibliothequen und sonst zu sehen, werden wegen der daran befindlichen Kunst sehr æstimirt.

Brust-Blut-Ader, Vena thoracia, deren sind zwey, die obere, Vena thoracia superior, und untere, Vena thoracia inferior. Jene führet das Blut aus denen obern Theilen der Achsel-Blut-Ader. Und diese leitet es aus dem breitesten Theile des Rückens und denen Seiten-Theilen der Brust in den obern Theil der Achsel-Blut-Ader.

Brust-Claret. Davon sind folgende bekannt. 1) Claretum Pectorale *Deodati*. Rc. Rad. Irid. Flor. Liquirit. Alth. Flor. Viol. aa. ʒi. Rad. Imperat. ʒiij. Enul. camp. ʒij. Sem. Anis. Fœn. aa. ʒß. Pulverisire alles und güsse ein Pfund des schärffsten Eßigs drüber; laß ihn eine Nacht drauf stehen, denn seige ihn durch, drucke die Sachen wohl aus, unter das durchgeseigte thue Sacch. ℔ij. Spir. Vitriol. ʒii. Vin Malu ℔ß. und mische es. 2.) Claretum Pectorale *Th. Hoffm.* Rc. Radic. Glycyrrhiz. Helenii, Irid. flor. aa. ʒß. Cortic. Citri, Aurant. aa. ʒii. Herb. Marrub alb. Scabios. Veronic. Tussilag. Hyssop. Pulmon. aa. P ii. Flor. Scabios. Melissæ. Betonic. aa. P. i. Passul. min. ʒß. Sebesten. Iuiub. aa. No. X. Croci, Cass. lign. Cinamom. aa. ʒii. Cubebar. Caryophyll. Nuc. Moschat. aa. ʒß. Güsse gnung Allant- oder Malvasier-Wein drüber, laß ihn eine Nacht drüber stehen, thue Sacchar. benid. ʒvi. dazu, filtrire durch eine Manic. Hippocrat. und mache es zu einen Brust-Claret. 3.) Claretum Passulatum Pectorale *de Spina*. Rc. Passul. major. minor. aa. ʒi. Rasur. Lign. Sassafr. Sant. citr. & rubr. aa. ʒiii. Caric. pingu. Dactyl. aa. No. IV. Cort. Cinam. Cass. Lign. Chinæ Chin. aa. ʒi. Rad. Chin. Liquirit. Sassapar. Irid. flor. aa. ʒß. Flor. Rosar. rubr. Tunic. aa. P. ii. Aloes succotr. Myrrh. aa. ʒß. Caryoph. arom. Anthophyllor. aa. ʒii. Nucis Moschat. Macis aa. ʒß. Croci ʒß. Stosse es und thue es in ein Säckgen, denn güsse gnung Spanischen Wein drüber, laß es etliche Tage in der Digestion stehen, versüsse es mit der Zucker-Tinctur, und mache einen Claret daraus. 4) Claretum Passulatum Pectorale *Ettmülleri*. Rc. Herb. Hyssopi, Marrub. alb. Menth. aa. Mj. Rad. Liquirit. Enulæ, Irid. florent. aa. ʒvi. Caric. pingu. No. viii. Güsse gnung Wein und Honig-Wasser drüber, seige es durch ein Manic. Hippocrat.

Brust-Confect, Confectio Pectoralis *Mynsichti*. Rc. Spec. Diasulph. *Mynsicht.* ʒXIX Diarrhod. Abb. ʒXI. Syrup. Pectoral. Mynsicht. ℔i. Conserv. Rosar. rubr. cum Elix. Sulph. Mynsicht. tinct ℔ii. Olei Cinamomi ʒi. Mische und mache es zu einem Confect oder Lattwerge, welche gut sehen, schmecken und rüchen wird. Sie ist in allen Brust-Beschwerungen von grossem

Nutzen, und kan täglich etlichemahl einer Muscaten- oder Welschen-Nuß groß verordnet werden.

Brust-Drüse, s. Milch-Drüse.

Brust-Elixir. Deren sind folgende: 1) Elixir. Pectorale *Kœnig.* Rc. Rad. Helen. Irid. Florent. Alth. Scillæ ppt. Sant. rub. aa. ℥i. Rorellæ ℥iß. Benzoes, ℥vi. Myrrh. Glycyrrh. Sem. Anis. aa. ℥ß. Gumm. Ammon. ℥ii. Croci ℥iii. Ziehe mit rectificirten Brandtwein ein Elixir daraus, zu welchen ein wenig Spiritus Salis kan gethan werden. 2) Elixir Pectorale *Wedelii* Rc. Rad. Helen. ℥i. Herb. Rorellæ ℥iß. Benz. ℥vi. Myrrh. Rad. Liquirit. aa. ℥ß. Gumm. ammon. ℥ii. Sem. Anis. ℥ß. Croci ʒiii. Rad. Irid. florent. Lign. sant. rub. aa. ℥i. Spirit. Vin. rectificat. so viel gnung ist ein Elixir daraus zu machen. 3) Elixir Pectorale *Grimmii* Rc. Olei dest. Benzoes ℥ß. Spirit. Vin. tart. ℥iv. Cohobire es etliche mahl, denn thue hinzu Flor. Sulph. antim. Flor. Benz. aa. ℥iß. Extr. Liquirit. ℥ii. Koche es in einer Phiole bey gelindem Feuer im Sand. 4) Elixir Pectorale *D. Mich.* Rc. Herb. Pulmonar. Ital. Gnaphal. montan. Prasii, Rorellæ, Scabiosæ, Summitat. Hyssopica. Mj. Flor. Helenii, Scabiosæ, aa. Mjv. Radic. Enulæ, Tussilaginis, aa. ℥i. Aristoloch. rotund. Ireos florent. aa. ℥ß. Myrrhæ elect. Mastich. Croci, Succi Liquirit. aa. ℥i. Cardamomi elect. Cinamomi aa. ℥ß. Benzoes el. ℥i. Styrac. calam. ℥ß. Alipt. Moschatæ ʒiii. Sem. Vrticæ ℥ß. Nasturt. ʒii. Sacchari candi ℥iv. Befeuchte es mit gnung Schwefel-Spiritus, darnach güsse Spiritus Hyssopi so viel gnung ist, drüber, und mache nach der Kunst ein Elixir daraus. 5) Elixir Pectorale *Jungken.* Rc. Radic. Helen. Aristoloch. rotund. Ireos florent. aa. ℥i. Herb. Rorellæ Summ. Hyssopi, Flor. Bellid. aa. ℥ii. Crocior. ʒiß. Storacis calam. Benzoi aa. ℥ß. Schneide und stosse alles gröblich, benetze es mit Spirit. Asmat. *Mich.* und güsse drauf Spirit. Hyssop. so viel gnug ist, das Elixir damit auszuziehen.

Brust-Essentz, Essentia Pectoralis, Rc. Liquirit. rasæ, ℥ß. Flor. Benzoi, ℥ii. Croci, ʒi. Balsami Antimonialis ℥ß. Salis Tartari ʒiß. Spir. Vini rectif. ℥v. Digerire es eine Zeitlang, hernach filtrire und hebe die filtrirte Essentz zum Gebrauch auf. Die Dosis ist ℥ß. biß ʒi. Sie dienet wieder Engbrüstigkeit und trocknen Husten. Hieher gehöret auch die Essentia Pectoralis *P. A. R.* dazu Rc. Radicum Chinæ electar. Helenii, aa. ℥vi. Ireos florent. ʒiii. Herb. Heder. terrestr. Saturejæ, Veronicæ, aa. ℥ß. Croci Austriaci ʒi. Seminis Anisi, Cinamomi acuti aa. ʒii. Cardamomi minor. Styracis calamitæ aa. ʒi. Schneide und stosse alles gröblich, digerire es zwey Tage mit Spirit. Anisi ℥xxiv hernach drucke es aus und filtrire es. Diese Essentz thut in Brust-Beschwerungen, welche von zähem Schleim kommen, gute Dienste.

Brust-Felgen, heissen bey einem höltzernen Stirn-Rade diejenigen starcken krummen Höltzer, welche, wenn sie aneinander gefüget werden, die Circel-runde Figur des Rades ausmachen, und auf deren oberen Fläche die Zähne eingesetzet werden. Ein Stirn-Rad wird aus lauter Brust-Felgen zusammen gesetzet, hingegen ein Kamm-Rad bestehet aus Brust- und Kropf-Felgen, die mit einander dergestalt verbunden werden, daß das Wechsel derer Kropf-Felgen, auf das Mittel derer Brust-Felgen, und das Wechsel derer Brust-Felgen auf das Mittel derer Kropf-Felgen komet, damit nichts in der Bewegung heraus springe. Solche Felgen werden durch hineingeschlagene höltzerne Nägel starck aneinander verbunden; und giebt die Anzahl derer Felgen zugleich die Anzahl derer Arme an, mit welchen das Rad befestiget wird, so, daß die Arme mitten in denen Felgen eingeschnitten und an sie genagelt werden. Aus dergleichen Brust-Felgen werden nicht nur die Stirn-Räder, sondern auch andere Räder, als Wagen, Lavetten-Räder und so ferner zusammen gesetzet, allwo sie aber bloß den Namen Felgen führen.

Brust-förmiger Fortsatz, s. Processus mammillaris.

Brust-Geschwür, Empyema, von ἐν, intus, und πύον, pus, das Eyter, ist, wenn sich in der Höhlen der Brust das Eyter aus einem Geschwühr ergossen, und allda gesammlet hat. Die gemeinsten Ursachen dieser Kranckheit sind Pleuritis suppurata, oder eine geöffnete Vomica pulmonum, oder eine ausgebrochene eyterigte Materie in der Lungensucht oder eine Verwundung, Contusion und Erosion derer Lungen. Es ist aber ein Brust-Geschwühr unterschieden 1.) in Ansehung derjenigen Seite, welche es eingenommen: Zuweilen ist es auf beyden Seiten der Brust, zuweiln aber wird nur auf der einen Seite Eyter gesammlet und aufbehalten. 2.) In Erwegung der Menge des Eyters, welches bald wenig, bald aber ein, zwey und mehr Maaß ausmacht. 3.) In Betrachtung derer Zufälle. Je weniger Eyter zugegen, desto ungehinderter gehet der Athem, je mehr sich aber dergleichen in der Brust aufhält, desto schwerer kan auch der Patiente zu Athem kommen. Dahero er sich eines besondern Lagers dazu bedienen muß, d. i. wenn viel Eyter in der Brust ist, da kan er nicht auf dem Rücken liegen, sondern muß stets sitzen, ja wenn er auch soll im Bette liegen, so muß dasselbe doch so hoch gemacht seyn, daß er mehr sitzet als lieget. Denn wenn er tieff zu liegen kommt, so wird die Lunge von dem häuffigen Eyter gedruckt, und zusammen gezwänget, daß sie sich nicht recht ausdehnen kan, dahero fast alle dergleichen Patienten endlich ersticken. Diese Kranckheit giebt sich durch unterschiedene Kennzeichen zu erkennen. Es sind drey flüßige Sachen, so sich gemeiniglich in die Brust ergüssen, nemlich Eyter, Wasser und Blut. Zuweiln sammlet sich Blut in der Brust, welches die Gelegenheit gebenden Ursachen anzeigen, als wenn z. E. die Brust tieff verwundet, oder von einer äusserlichen Ursache sehr geschlagen und gestossen worden. Das Wasser betreffend, so wird ein Patiente selten alleine an der Wassersucht der Brust laboriren, sondern gemeiniglich auch mit andern Zufällen beschweret werden, welche beweisen daß sich Wasser in der Brust aufhalte: Wie denn solches auch theils aus der cachectischen Disposition des Krancken, theils von denen wäßerigen Geschwulsten und andern Arten der Wassersucht, die den Patienten zugleich mit beschweren, zu beurtheilen, daß also aus diesen und dergleichen Kennzeichen, die in der Brust gesammlete eyterigte Materie von dem Wasser gar leichtlich zu unterscheiden. Was demnach endlich das Eyter anlanget, so giebt sich selbiges entweder durch die vorhergegangene Entzündung des Rücken-Fells oder derer Lungen, oder durch andere Kennzeichen zu er-

erkennen. Denn diejenigen, so ein Brust-Geschwüre haben, werffen gemeiniglich und mehrentheils Eyter durch Husten aus, daraus gar leichtlich zu muthmassen, daß sich kein Wasser, sondern Eyter in der Haut aufhalte. Nichts destoweniger sind alle diese Kennzeichen sehr zweifelhafft. Denn ob schon Eyter ausgeworffen wird, Entzündung vorher gegangen, und kurtzer Athem zugegen ist, so kan man doch nicht gantz gewiß sagen, daß der Patiente ein Brust-Geschwür hat: Sintemahl auch einige Eyter auswerffen, und kein Brust-Geschwür haben, sich ferner die Entzündung nicht allemahl in ein Geschwür verwandelt, und endlich der kurtze Athem viel tausend andere Ursachen haben kan. Dahero sich diese Kranckheit sehr schwer erkennen lässet. Denn so sich in andern Theilen Eyter aufhält, findet sich zugleich eine Geschwulst, welche aber in der Brust nicht entstehen kan, indem diese mit Fleisch und Beinen dergestalt umgeben ist, daß unmöglich die darinne fremde befindliche Sachen eine Geschwulst erregen können, dahero sich ein Brust-Geschwür weder sehen noch fühlen lässet. Deswegen ist auch die Paracenthesis Thoracis so offt und vielmahl vergebens angestellet worden, und, ob schon die gegenwärtigen Zufälle ein Brust-Geschwür angedeutet, so ist dennoch keinesweges zugegen gewesen, dergleichen *Dion.* in seiner Chirurgia anführet, und zugleich erinnert, daß man die Brust-Geschwüre behutsam untersuchen, und nicht so gleich die Paracenthesin anrathen soll. Unter andern Kennzeichen dieser Kranckheit geben auch einige das Hin- und Herschwancken des Eyters an, allein es ist bekannt, daß auch dieses nicht allezeit gewiß ist, und sich nicht wohl werckstellig machen lässet. Denn gesetzt, man hörte auch so ein Schwancken und Flüssen, so ist man doch nicht gewiß, ob es Eyter in der Brust, oder eine andere Feuchtigkeit im Magen sey. Ueber dieses kan man auch die Probe nicht füglich anstellen: Sintemahl derjenige, so ein Brust-Geschwüre hat, sich kaum regen kan, wie wolte man ihn denn also schütteln und rütteln können. Daraus erhellet demnach, daß man es nicht auf eines oder das andere Kennzeichen darf ankommen lassen. Wenn also einer, so eine eyterigte Materie auswirfft, zuvor aber Pleuritide vera laboriret hat, sich nach und nach verzehret und mercklich vergehet, ingleichen nach den unterschiedenen Lager des Leibes nicht athmen kan, da ist wahrscheinlich ein Brust-Geschwüre zugegen. Wozu noch dieses komt, daß der Patiente ein gewisses Lager des Leibes beobachten muß, wenn er athmen will. dergestalt, daß wenn er aufgerichtet sitzet oder lieget, er füglich zu Athem kommen kan: Denn ob schon das Zwerg-Fell vieles zu dem Athemholen beyträget, und in Brust-Geschwüren von dem häuffigen Eyter gar sehr gedruckt wird, so ist es doch so starck, daß dieses Drucken sehr wenig ausrichten kan, welches sich bey denen Lungen nicht so verhält, denn ob sich schon diese bey dem Athmen fast nur passive verhalten, so werden sie doch von dem Eyter gedruckt, gepruckelt, und vielleicht in eine krampffartige Bewegung gesetzet, daß also nothwendig, wenn der Patiente mit dem Leibe niedrig lieget, der Athem kurtz werden muß. Es ist aber höchst nöthig zu wissen, ob in dieser oder jener Seite der Brust das Eyter befindlich, damit man nicht etwan selbige auf der unrechten Seite öffne. Dieses erkennet man aber 1) aus denen vorhergehenden Ursachen, nemlich aus der Entzündung: Denn auf welcher Seite diese gewesen, auf der wird sich Zweiffels ohne auch das Geschwür befinden. 2) Aus dem Lager des Cörpers: massen der Patiente auf der krancken Seite viel besser, als auf der gesunden wird liegen können; dieweil sich alsdenn der Eyter von dem lobo der Lungen auf der krancken Seite wegbegeben wird, daß also die beyden Theile der Lungen sich desto besser ausdehnen können: Offtermahls pflegt es zu geschehen, daß sich auf beyden Seiten der Brust Eyter befindet; dahero die Krancken weder auf der rechten noch lincken Seite sondern auf dem Rücken liegen müssen. Bey der Prognosi dieser Kranckheit ist zu wissen, daß sie sich schwerlich curiren lässet. Es sind zwar zwey Wege, dadurch die Patienten von dieser gefährlichen Kranckheit können befreyet werden, indem nemlich das in der Brust versamlete Eyter entweder von denen Lungen aufgenommen und durch den Husten ausgeworffen wird, oder in das Blut tritt, und durch die Stuhl- oder Harn-Gänge abgehet, dergleichen Exempel man hin und wieder viel antrifft: Allein wenige haben das Glück auf eine solche Art zu genesen. Es ist aber sehr schwer zu erklären, wie das in der Brust befindliche Eyter durch angegebene Wege ausgeführet werden könne, am wahrscheinlichsten ist es, daß die unterschiedene Dispositio pororum viel dazu beyträget. Dahero, wenn die Lungen entweder grosse Poros haben, oder auch angefressen sind, machen sie, daß das Eyter hinein tritt und hernach durch Reuspern ausgeworffen wird. Oder es sind auch wohl die Gefässe des Rücken-Fells und derer Lungen so beschaffen, daß das Eyter in ihre grossen Poros eintreten kan und hernach durch den Umlauff des Bluts entweder zu denen Nieren oder Mast-Darm gebracht wird. Es können zwar einige Medici nicht begreiffen, wie das durch den Eyter also verderbte Blut, ohne grossen Schaden durch das Gehirne und andere edle Theile des Leibes lauffen könne, dahero sie diese gantze Sache in Zweifel ziehen: Allein, zu geschweigen, daß dieser Eyter von dem Blute temperiret wird, so muß man doch auch wohl der Erfahrung einigermassen Beyfall geben, welche lehret, daß es in der That solche Wege gebe, wodurch sich die Natur von dergleichen Unreinigkeit befreye. Indessen giebt es doch auch viele Patienten, welche weder durch Husten, noch durch Harn-Gänge und den Mast-Darm dergleichen Materie abgeben, so theils denen engen poris derer Gefässe, theils dem dicken und starcken Eyter zuzuschreiben. Dieweil aber diese Curen ein blosses Werck der Natur sind, als darff man diese Kranckheit nicht gering achten. Dahero es ein sehr schlimmes Zeichen ist, wenn sich die Natur weder selbst, noch durch laxirende, Harn-treibende und expectorirende Artzeneyen helffen lassen will, da denn die Kranckheit unheilbar wird, den Tod allmählig nach sich ziehet, wiewohl er auch zuweilen gar bald kommt, und die Patienten unverhofft erstickt, zumahl wenn sie ihr Lager nicht genau beobachten. Zuweilen kan man den bevorstehenden Tod voraus sehen, wenn nemlich die Patienten nicht mehr schlaffen können, keinen Appetit zum Essen haben, nicht liegen und Athem holen können, so lässet sich leicht schlüssen, daß der Patiente draufgehen werde, zumahl wenn über dieses der Pulß schwach und ungleich schläget, die Glieder kalt werden, das Gesichte in faciem Hippocraticam sich verwandelt, d. i. die Schläffe einfallen, die Augen tief in dem Kopffe liegen und die Nasen-Kuppe kalt ist, zu solcher Zeit währet es gemeiniglich nur noch ein paar Tage, darnach marchiren sie ab. Zur Cur dieser Kranck-

Kranckheit sind Expectorantia, Diuretica und gantz gelinde Purgantia nöthig. Hier dienliche Expectorantia sind Scabiosa, Hyssopus, Marrub. alb. Veronic. Scord. Pulmonar. Tussilag. Brassica rubra, Betonic. Capill. veneris, Bugula, Heder. terrestr. Rad. Alch. Bardan. Enul. Succ. Cancror. fluuiat. &c. Im Decock. von denen Diureticis muß man solche erwehlen, welche zugleich eine balsamische Krafft haben, und also die Verletzungen der Lungen oder Brust mit curiren, als Chærefol. Petroselin. Heder. Terrestr. Urtic. Flor. Hyperic. Violar. Rad. Rub. Tinctor. Liquirit. Bacc. Juniper. Terebinth. Lap. Cancror. Succ. Cancror. fluuiat. worzu von denen gantz gelinden Purgantzen Rhabarb. Fol. Senn. s. ſt. Polypod. &c. gethan werden können. Davon mit mehrern Vomica Pulmonum und Phthisis zu sehen. Das Chirurgische Hülffs-Mittel, so zu dieser Kranckheit zugebrauchen, ist Paracenthesis Thoracis. Diese Operation muß gleich Anfangs geschehen, so sie helffen soll, allein da lässet es der Patiente nicht zu, und auf die letzt hilfft sie nichts. Zudem ist sie auch gefährlich, denn der Patiente hat eine krancke Brust, und man soll ihn noch darzu durch Haut, Fett, musculos intercostales und Rücken-Fell durcharbeiten, welches in der That leichter gesprochen als gethan ist.

Brust-Harnisch, s. Harnisch.

Brusthernius, (*Jo. Franc.*) ein Ordens-Bruder, lebte an. 1545, und schrieb Res gestas Episcoporum Leodiensium & Ducum Brabantiæ a temporibus S. Materni ad an. 1505. *Hendreich.*

Brust-Holtz, so nennen die Schuster das Holtz, welches sie vor die Brust setzen, die Absätze daran glatt und eben zu schneiden.

Brustiaca, s. Vmbriatico.

Brust-Julep, davon ist folgender bekannt: nemlich Julepus Pectoralis *Lemery*. Rec. Syr. Ziziphor. ℥j. Aquæ Scabios. Borrag. Flor. Papau. rhœad. aa. ℥ij. Mische und mache es zu einen Julep.

Brust-Kette, ist eine ungefehr fünff Viertel Ellen lange an beyden Enden mit einem Knebel versehene Kette, welche in denen auf beyden Seiten des Kummets befindlichen eisernen Ringen vermittelst solcher Knebel fest gemachet ist. An dieser Brust-Kette hängt die sogenannte Halt- oder Heñ-Kette, welche an die Deichsel gespannet wird.

Brust-Küchlein, diese sind 1) Trochisci cum Ambra *Augustan. Med.* Rec. Specier. Diaireos vſitatæ ʒiiß. Diambræ completæ, Pulu. Rad. Jreos florent. aa. ʒiv. Amyli ʒß. Trochiscorum Calliæ Moschatæ veræ ʒiv. gr. viii. Sacchari albiſſ. ℔i. Mucilaginis Tragacanthi, (so mit Rosen-Wasser gemacht worden) q. ſ. Mache Küchlein daraus. 2) Trochisci Pectorales *Timæi* Rec. Succi Liquirit. depurat. ℥i. Spec. Diatrag. frigid. ʒii. Diacod. ℥ß. Sacch. penid. ℥iij. Mucilag. Tragacanth. mit Rosen-Wasser gemacht, so viel gnung ist Küchlein daraus zu machen. Hieher gehören auch 3) die Pastilli Pectorales Antiphthiſici *Zwelfferi*. Dazu Rec. Enulæ camp ʒvi. Jreos florent. ℥i Liquirit ʒvi. Flor. Papav. errat. Violar. Martial. aa. ℥ß. Schneide alles und koche es in gnung schlechtem Wasser, daß ungefehr ein Pfund übrig bleibet, filtrire das Decoctum und laß es biß auf vier Untzen abrauchen: Hebe es indessen auf, vorietzo aber Rec. Sem. Melonum, Cucurbitæ aa. excort. ʒvi. Papau. alb. Amygd. dulc. decort. aa. ℥i. Benzoës opt. ℥ß. Diese Stück stoſſe mit einander, nebst obigem aufgehabenen Decocto, im Mörsel zu einen Brey: zu solchen thue Pulv. Sacch. cand. alb. ℥ix. Croci Austriaci ℥iij. Ireos florent. ℥i. Flor. Sulphur. ʒvi. Liquirit. ℥ß. Elæosacchari Anisi ℥i. Stosse es in einem steinernen Mörsel zu einen Teig, woraus man hernach Küchlein machet. Oder Rec. Specier. *Zwelff.* Diaireos simpl. ℥iij. Pulu. Liquirit. rasæ ʒiij. Ireos albiſſ. ℥ß. Essentiæ *Zwelff.* Rosatæ Sacchar. ℥ij. Pulu. Sacchar. Canar. ℥iv. Moschi Oriental. opt. ℥ß oder ℥i. Alle diese Stücke mische mit einander, und mache sie mit gnung Mucilag. Tragacanth. so mit Rosen-Wasser ausgezogen worden, zu einer Masse, woraus Küchlein verfertiget werden können, dabey man auch den Mosch weglassen kan. Sie sind in Brust-Beschwerungen, Flüssen, eingewurtzelten Husten, und der Lungensucht selbst, ja auch wieder den kurtzen Athem von grossem Nutzen.

Brust-Latz, s. Brust-Tuch.

Brust-Lattwerge. Davon sind folgende bekannt: 1) Electuarium Pectorale Londinense. Rec. Succ. Glycyrrh. Amygd. dulc. Avellanar. aa. ℥ß. Pinear. ℥j. Hyssopi, Capill. Ven. Irid. flor. Sem. urt. Aristoloch. rotund. aa. ʒß. Piper. nig. Sem. Nast. Rad. Enulæ aa. ʒß. Mellis ℥xv. Mische und mache es zu einer Lattwerge. 2) Electuarium Pectorale *Brunneri* Rec. Sem. 4. frig. maj. Portulac. Lactuc. Cydon. Urtic. Lingu. avis Gum. Arab. Tragacanth. aa. ʒß. Lact. Sulph. ℥i. Flor. Benz. Fœc. Ari, aa. ℥ß. Sal. coral. rubr. Corall. alb. pp. Terr. sigill. Spod. C. C. ppt. aa. ʒi. Pulm. vulp. pp. Hep. Lup. pp. aa. ℥ii. Conserv. Capill. Ven. Rad. Symph. aa. ℥ß. Syr. heder. terr. ʒii. Loch. pini ʒiß Spec. diarrh. abb. Diatrion. sant. aa. ʒß. Mache mit dem Syrup. Capill. Ven. so viel gnung ist, eine Lattwerge daraus, welche wieder die Lungensucht und andere Brust-Kranckheiten mit Nutzen zu gebrauchen. 3) Electuarium pectorale *Lemery.* Rec. Pinear. ℥i Succ. Glycyrrh. Amygd. dulc. Auellanar. aa. ℥ß. Hyssopi, Cap. Ven. Sem. vrt. Rad. Irid. florent. Aristoloch. rotund. aa. ʒiß Helen. Pip. nig. Sem. Nasturt. aa. ʒß. Mell. desp. ℥xviii. Mache es zu einer Lattwerge. 4) Electuarium Pectorale *Ph. Nor.* Rec. Radic. Enulæ, Ireos flor. Liquirit. aa. ʒiß Fol. Saluiæ, Veronic. Hyssopi aa Mß. Sem. Anis Fœnic. aa ʒi. Bacc. Lauri No. xv. Stosse alles zu Pulver und vermische es mit gnugsamen Honig zu einer Lattwerge.

Brustlehne, ist die Mauer von dem Boden eines Zimmers an biß zu dem Fenster, darauf man sich mit dem Leibe lehnen kan, wenn man zum Fenster hinaus siehet. Diese muß im Lichten nicht über drey Schuh lang seyn, wenn man anders im Fenster bequem liegen und hinaus sehen soll, indem die Erfahrung lehret, daß man bequemer lieget, wenn man den Leib etwas krümmen muß, als wenn man sich fast aufgerichtet aufsetzet; solches aber erhält man, wenn die Höhe der Brust-Lehne etwas unter drey Fuß gemachet wird. Damit aber dadurch die Fenster in dem untersten Stockwercke auf der Gasse nicht zu niedrig stehen; so pfleget man die Gemächer etwas zu erhöhen, indem man theils vor die Thüren einige Stuffen leget, theils auch, welches dem Hause ein besser Ansehen giebet, vor die Haus-Thüre eine Treppe von etlichen Stuffen anbringet. Die Bequemlichkeit im Liegen erfordert ferner, daß die Mauer der Brust-Lehne viel dünner gemacht werde,

werde, als die Mauer, so zwischen denen Fenstern ist, zumahl da hierdurch auch eine unnöthige Last weggenommen wird, welche sonst den Bogen über dem darunterstehenden Fenster derer Untern Stockwercke beschweren würde.

Brust-Liqueur, Liquor Pectoralis *Mynsichti.* Rec. Aquae Cinamom. buglossat. Caponis aa. ℥iv. Pulmon. Viruli, Hederae terr. Veronic. Farfarae aa. ʒiii. Lact. Sulphuris ʒiß. Magist. Corallor. rubr. ʒi. Perlar. orient. ʒß. Mische und versüsse es mit Man. Christi simpl. ʒiii. und hebe es zum Gebrauch auf. Dieser Liqueur hilfft wieder Engbrüstigkeit, Lungensucht und Hectica, stärcket das Hertz, vertreibet den gefährlichen und anhaltenden Husten. Er wird frühe, Nachmittags und Abends zu einem biß zwey Löffel voll auf einmahl genommen. Doch muß er zuvor wohl umgerüttelt werden.

Brust-Mäußlein: Unter diesem Namen wird nicht nur der Musculus pectoralis, sondern auch die Musculi Thoracis begriffen: Jenen anfangend, so nimmt er den meisten Theil der Vorder-Brust ein, hat seinen breiten und halb Circel-förmigen Anfang von dem mittlern Theil des Schlüssel-Beins, dem Brust-Beine und denen daran hangenden Knorpeln derer fünff oder sechs falschen Ribben. Sein Fortgang ist unterschieden, massen die obern Fibern abwerts steigen, die untern aufwerts gehen, die übrigen aber in die Quere lauffen. Er inseriret sich in den obern und innern Theil des Arm-Beins. Sein Nutzen ist den Arm vorwerts, und zwar, nach dem unterschiedenen Gange derer Fibern, bald nauf-bald nunterwerts zu bewegen. Die Musculos Thoracis betreffend, so ist bekannt, daß die Brust auf gedoppelte Art beweget, und bald erweitert, bald aber zusammen gezogen und enge gemacht wird; zu beyden Bewegungen gehören unterschiedene Musculen, aus welchen einige erweiten, andere zusammen ziehen, und wiederum andere beyder Bewegung zugleich dienen. Die erweiternden Musceln der Brust sind wiederum unterschieden, angesehen einige zu leichten, andere aber zu schweren Athmen erfordert werden: zu jenen gehören die Musculi subclauii, serrati postici superiores, serrati postici inferiores und die Leuatores Costarum *Stenonis*, zu diesen aber werden die Serrati antici und zwar majores und minores gezehlet. Eben dieser Unterschied findet sich auch bey denen zusammenziehenden, denn zu dem leichten Athmen dienen die Triangulares, Sacrolumbares und intercostales bey dem schweren Athmen aber müssen die Musculi abdominis, besonders die recti und obliqui mit helffen. Diejenigen Musceln endlich, so bey der Bewegung zugleich beystehen, sind die Musculi Diaphragmatis oder das Diaphragma, Zwerg-Fell. Demnach ist 1) der Musculus subclauius, das unter dem Schlüssel-Bein liegende Mäußlein, welches seinen Anfang von dem untern Theile des Schlüssel-Beins, nahe wo sich selbiges mit dem Schulter-Blat vereiniget, nimmt, schieff übergehet, und sich in dem obern Theile der ersten Ribbe nahe dem Brust-Beine endiget. Sein Nutzen ist, diese Ribbe aufzuheben. 2) Der Musculus Serratus posticus superior, das obere hinter Säg-förmige Mäuslein, welches seinen Anfang von denen Gräten derer drey obern Würbel-Beine der Brust, und derer zwey untern Würbel-Beine des Halses nimmt, schief unter dem Schulter-Blatte wegläufft, und sich in die vier obern Ribben, wo sie sich krümmen, endiget. Er dienet auch diese Ribben aufzuheben. 3) Der Musculus serratus posticus inferior, das untere hinter Säg-förmige Mäuslein, entstehet von denen grätigen Fortsätzen derer drey untern Würbel-Beine des Rückens und des obersten der Lenden, gehet schief und endiget sich zackigt in denen vier untersten Ribben, hat gleichen Nutzen mit dem vorigen. 4) Die Leuatores Costarum *Stenonis*, deren auf jeder Seite eilffe angetroffen werden, kommen von denen Qver-Fortsätzen jedes Rücken-Würbel-Beines, laufen schief nunterwerts, und endigen sich in den obern Rand jeder drunter liegenden Ribbe. Ihr Nutzen ist die Ribben aufzuheben. 5) Der Musculus serratus anticus major, das grössere vordere Säg-förmige Mäuslein nimmt seinen breiten und fleischigen Anfang inwendig in dem Grunde des Schulter-Blats, gehet schief vorwerts und inseriret sich in die fünff untern rechten und zwey obern falschen Ribben. Sein Nutzen bestehet die Ribben, besonders bey schweren Athmen aufzuheben, und überdieses das Schulter-Blatt vorwerts zu bewegen. 6) Der Musculus serratus minor anticus, das kleinere vordere Säg-förmige Mäuslein, entspringt von dem Raben-Schnabel-förmigen Fortsatze des Schulter-Blats, läufft schief vor- und unterwerts, und begiebt sich in den beinigten Theil der andern, dritten, vierten und fünfften Ribbe. Sein Nutzen ist die Ribben, bey schweren Athmen aufzuheben, und zugleich das Schulter-Blat vorwerts zu bewegen. 7) Die Musculi intercostales, die zwischen denen Ribben gelegene Mäuslein, deren sind auf jeder Seite zwey und zwantzig, und werden in inwendige und auswendige getheilet. Diese kommen von denen untern Theilen jeder obern Ribben, gehen schief vorwerts und endigen sich in die obern Theile derer untern Ribben. Sie dienen die Brust zusammen zu ziehen, denn da sich die Musceln zusammen ziehen, und die Ribben, daran sie auf beyden Seiten gewachsen sind, sich bewegen lassen, so müssen nothwendig, wenn sich diese Musceln zusammenziehen, die Ribben näher an einander kommen und die Brust enger machen. Die inwendigen entstehen von dem obern Rande jeder untern Ribbe, gehen schief hinterwerts, indem nemlich die Fibern dieser Musceln, die Fibern derer andern Creutz-weiß zerschneiden, und begeben sich in den untern Rand derer obern Ribben. Sie haben mit denen vorhergehenden gleichen Nutzen. 8) Der Musculus Triangularis, das **dreyeckigte Brust-Mäuslein**, nimmt seinen Anfang von dem untern und innern Theile des Brust-Beins, gehet schief, indem die obern Fibern nauf die andern aber niederwerts steigen, und inseriret sich in den beinigten Theil nahe an dem Knorpel der 4ten, 5ten, 6ten, ja auch wohl 7benden und 8ten Ribbe. Er dienet die Brust zusammen zu ziehen. 9) Der Musculus sacer oder sacrolumbus, das heilige Lenden-Mäuslein hat seinen tendinösen Anfang von denen grätigen Fortsätzen des heiligen Beines, derer Würbel-Beine des Rückens und derer Lenden, gehet schief hinaufwerts, und inseriret sich in die Krümme jedweder Ribbe. Sein Nutzen ist die Ribben niederzudrucken, und also die Brust zusammen zu ziehen. Endlich sind noch die Musceln des Schmeer-Bauchs und das Zwerg-Fell, welche aber füglicher an ihren Orten abgehandelt werden.

Brust-Mäußlein, (dreyeckigtes) siehe **Brust-Mäußlein.**

Brust-Milch. Davon sind folgende zweye bekannt: 1) Emulsio Pectoralis *Charas.* Rec. Amygd. dulc. ℥i. Sem. 4. frig. maj. Bombac. aa. ʒii. Stosse es in einem

Mörſer, denn güſſe drüber Aquæ Tuſſil. Scab. Papau. errat. ſo viel beliebig, Decoct. hord. paſſul. & Liquirit. ℔ ß. Syrup. Viol. Capill. Ven. aa. ℥iß. Mache eine Milch daraus. 2) Emulſio Pectoralis *Lemery*. Rec. Amygd. dulc. No. vi. Sem. 4. frig. maj. ʒvi. Pap. alb. ʒiß. Decoct. hord. jujub. & Capill. Ven. ℔iß. Reibe es zuſammen, hernach drucke es aus, und zu dieſem thue Syr. Alth. Tuſſilag. aa. ℥iß. Miſche es zu einer Milch.

Bruſt-Mittel, Pectoralia, werden eigentlich diejenigen Artzneyen genennet, ſo denen Beſchwerungen der Bruſt wiederſtehen, die auf der Bruſt befindliche unreine Materie entweder verdünnen oder dicke machen und lindern, dergeſtalt, daß ſie dasjenige, welches auf denen Lungen den Huſten verurſachet, zum Auswurff befördern: davon auch zu ſehen Bechica Tom. III. p. 865. Ueberhaupt aber kan man alle Hülffs-Mittel darunter verſtehen, die denen Kranckheiten der Bruſt abhelffen, dahero auch die Paracenthеſis Thoracis mit dazu zu rechnen.

Bruſt-Mittel-Fell, oder auch **Mittel-Fell**, Mediaſtinum, Mediaſtinum genannt, iſt ein doppeltes Häutlein, ſo die Bruſt und die Lungen in zwey gleiche Theile, der Länge nach zertheilt. Es kommt von dem Rücken-Felle, welches auf beyden Seiten nach dem Bruſt-Beine gehet, hernach von dieſem mitten durch die Bruſt zu den Rücken läufft, und alſo dieſes gedoppelte Häutgen macht, ſo das Hertze, die Kehle, die Hohl-Ader und Magen-Nerven in ſich enthält. Es empfängt ſeine Blut-Gefäſſe von denen Blut-Gefäſſen des Zwerg-Fells: wiewohl es über dieſes noch ſeine eigenen beſitzet, ſo es unmittelbar von dem Stamme der Pulß- und Blut-Ader bekommt. Seine Nerven erhält es von denen Magen- und Zwerg-Fells-Nerven, die durch dieſes Häutgen zu dem Magen und Zwerg-Fell gehen und bey dem Durchgange demſelben einige Aeſtgen mittheilen. Viele Waſſer-Gefäſſe hat *Rudbeckius* beſchrieben, ſo von dem Mediaſtino zu des Pecqueti ductum gehen, allein ſie mögen demſelben wohl nicht alle zukommen, ſondern es iſt wahrſcheinlich, daß einige dergleichen Gefäſſe, von denen benachbarten Theilen durch dieſes Häutgen zu beſagtem Gange lauffen. Der Nutzen des Bruſt-Mittel-Fells iſt, daß es die Bruſt in zwey gleiche Theile zertheile, damit, wenn eine Seite durchſtochen, auf der andern die Einathmung möge fortgeſetzet werden, ferner das Hertz ſammt dem angehängten Hertz-Säcklein in die Höhe halte, und die zu den Magen und Zwerg-Fell gehende Gefäſſe unterſtütze.

Bruſt-Morſchellen. Hieher gehören folgende: 1) Morſuli Pectorales *P. A. V.* Rec. Pulu. Radicum Ireos florent. ʒiii. Liquirit. ʒi. Cinamom. acut. ʒii. Nucis Moſchat. ʒi. Caryophyllor. ʒii. Macis ʒi. Specier. Diaireos ſimpl. Diatragacanth. frigid. aa. ʒii. Pulu. Zingib. alb. ʒiii. Croci ʒß. Sacchari alb. den man in Huflattich-Waſſer zergehen laſſen, ℥xx. Mache nach der Kunſt Morſchellen daraus. Dieſe ſind ſehr gut wieder Huſten und andere Bruſt-Kranckheiten, dahero ſie auch **Bruſt-Zucker** heiſſen. 2) Morſuli Pectorales *Schræd.* Rec. Pinear. rec. ſo in Roſen-Waſſer zugezichtet worden, ℥ß. Amygd. dulc. excort. ʒv. Sem. Melon. rec. Cucum. Cucur. aa. ʒii. Spec. Diarrhod. abb. ʒiv. Magiſt. Perlar. ʒi. Sacch. alb. der in Roſen- und Scabioſen-Waſſer zerlaſſen worden, ℥xvi. Mache nach der Kunſt Morſchellen daraus. Dieſe nähren, kühlen, dämpffen die Schärffe, und ſind alſo in der Hectica mit Nutzen zu gebrauchen. 3) Morſuli Pectorales *Timæi*. Rec. Spec. Diaireos ʒß. Loch. San. & exp. ʒi. Flor. Benz. ʒß. Cond. Rad. Enul. ʒiß. Cort. Citr. ʒi. Daraus mache mit gnung Zucker, der in Brunnen-Waſſer zerlaſſen worden, Bruſt-Morſchellen. 4) Morſula Pectorales *Mynſicht*. Rec. Lohoch ſani & experti ʒii. Spec. Diarrhod. Abbat. ʒi. Flor. Sulphur. comp. Succ. Glycyrrhiz. ext. aa. ʒii. Pulu. Rad. Ireos florent. Aliptæ Moſchat. aa. ʒi. Balſ. Sulph. aniſat. Ol. Fœniculi aa. ʒß. Sacchari albiſſ. in Aqua Praſſii und Tuſſilag. aa. q. ſ. diſſol. ℥xvi. Miſche und mache nach der Kunſt Morſchellen daraus. Dieſe wiederſtehen dem langwierigen Huſten, der Heiſcherkeit, Engbrüſtigkeit und kurtzen Athem. Sie verdünnen die dicken Säffte auf der Bruſt und Lungen, und lindern den daher entſtehenden Schmertz. Die Doſis iſt alle Stunden ʒß. biß ʒi. und ʒii. auf einmahl zu nehmen. 5) Morſuli Pectorales *Zwelfferi*. Rec. Sacchar. alb. cand. ℔i. löſe dieſen auf, entweder in Succi ſemperuiui majoris depurati ℔ß. in welchem zuvor Rad. Enulæ inciſæ ʒß. Ireos florent. ʒii. ein wenig geſotten worden: Oder auch in Aquæ Roſar. fragrant. ſine addit. ſtill. ℔ß. welches zuvor über Rad. Enulæ ʒß. Ireos florent. ʒiii. einige Zeit geſtanden. Koche ihn hernach zur Morſchellen-Dicke, denn nimm ihn vom Feuer und thue hinzu Reſinæ Storacis calam. ʒii. Specier. Diaireos ʒß. Pulu. Rad. Enul. ʒii. Croci opt. ʒi. Eſſentiæ Roſatæ Sacharinæ, Elæoſacchari Aniſi aa. ʒß. Mache nach der Kunſt Morſchellen daraus, welche in Bruſt-Beſchwerungen, Flüſſen, langwierigen Huſten, Seitenſtechen und Lungenſucht vom groſſen Nutzen ſeyn werden.

Bruſt-Netze, iſt ein beſonderes kleines Enden-Stücke von Fliegen-Netze, welches vor der Bruſt des Pferdes an Kummte angeſchleifft wird.

Bruſt-Pflaumlein, ſ. **Bruſt-Beerlein**, (ſchwartze).

Bruſt-Pflaſter, hieher gehöret das Emplaſtrum vulnerarium und Pectorale *Zwelfferi*, deſſen Beſchreibung folgende iſt: Rc. Terebinthinæ claræ ʒiix. darinnen laß zergehen Gummi Tacamahacæ ℥iß. Elemi ʒiii. wenn dieſes geſchehen drucke es durch ein leinen Tuch und thue dazu Ceræ flauæ & odorat. Virgin. ℥xii. Axungiæ Anſeris, Caponis aa. ʒii. Nachdem dieſe Stück wohl mit einander vereiniget, miſche ferner folgende Sachen, welche zuvor klar geſchnitten, und zu einem Brey geſtoſſen worden, darunter, als: Rad. Symphyti majoris recent. ʒii. Enulæ, Altheæ aa. recent. ʒi. Herb. recent. Hyſſopi, Betonicæ, Alchimillæ, Millefolii, Hederæ terreſtr. Flor. Chamæmeli recent. aa. ℥iß. Oculor. Populi arb. recent. ʒii. Endlich ſtreue folgende Pulver dazu, als: Pulu. Olibani, Myrrhæ, Maſtichis aa. ℥iß. Rad. Ireos florent. ʒi. Croci ʒvi. Camphoræ, (welcher in gnung deſtillirtem Anis-Oel zu einem Brey zerlaſſen worden) ʒii. Aus dieſen allen mache nach der Kunſt bey gelindem Feuer und mit fleiſſigen Umrühren ein Pflaſter. Dieſes wird zu allen innern Wunden der Bruſt, Bruſt- und andern Geſchwüren, ingleichen zu Eyter-Geſchwulſten ꝛc. gar ſehr gerühmet, und äuſſerlich auf die gantze Bruſt geſchlagen.

Bruſt-Pillen, Pilulæ Pectorales *Charas*. Rc. Lachr. ſtyrac. ʒii. Extr. Glycyrrh. ʒiß. Croci ʒiv. Ladani, Olibani, Myrrh. Extr. Opii aa. ʒi. Ambr. gris. ʒi. Syr. Cort. Citri, ſo viel gnung iſt, Pillen daraus zu machen, welche wieder den Huſten gut ſind.

Bruſt-

Bruſt-Poſitiva, ſiehe **Bruſt** an der Glöt-Gaſſen beym Schmeltzen.

Bruſt-Pulß-Ader, ſiehe Arteria thoracica, Tom. II. p. 1699.

Bruſt-Pulver. Hieher gehören folgende: 1) Puluis Pectoralis Balſamicus *Rolfincii*. Rec. Balſam. Sulphur. c. ol. deſt. Fœnicul. ʒiii. Sacchar. cand. alb. ℔i. Miſche es über gelindem Feuer, thue ol. deſt. Aniſi ʒii. dazu, und menge alles unter einander. 2) Puluis Pectoralis Balſamicus *D. V. S.* ex *Th. Hoffm.* Rc. Balſ. Sulphur. c. ol. deſt. Junip. ʒiii. Spec. Diatragacanth. frig. ʒii. Flor. Sulphur. c. Myrrh. & Aloë ſublimat. ʒi. Ol. deſt. Aniſi ʒi. Sacchari candi ℔i. Miſche und mache es zu einem Pulver. 3) Puluis Pectoralis *Etmülleri*. Rec. Flor. Sulph. Rad. Irid. florent. aa. ʒi. Antimon. diaph. ʒß. Laud. opiat. gr. ix. Ol. fœnic. gtt. iii. Elæoſacchari fœnic. q. ſ. Miſche und mache es zu einem Pulver.

Bruſt-Riemen, iſt ein lederner Riemen an Forder-Zeug eines Pferdes, welcher über deſſen Bruſt herum gehet, und an beyden Seiten des Sattels, damit derſelbe nicht hinter ſich rücken kan, angemachet iſt.

Bruſt-Safft. Davon ſind folgende, am gebräuchlichſten. 1) Lohoch Pectorale *Zwelf*. Rec. Rad. Ireos florent. ʒiß. Liquiritiæ ʒi. Paſſular. major. ʒii. Dactylor. No. XII. Jujubar. No. XXX. Siliquar. dulc. ʒii. Schneide alles klein und koche es in gnung ſchlechtem Waſſer, daß zwey Pfund übrig bleiben: Hernach ſeige das Decoctum durch, und mache es klar; von dieſem Durchgeſeigten nimm ein halb Pfund, ingleichen Nucleor. Pinear. mundar. Amygd. dulc. decort. aa. ℥iß. Semin. Melon. excortic. Papau. albi aa. ʒvi. Mache daraus nach der Kunſt eine dicke Milch, dieſe zwänge durch ein Hären-Sieb, und hebe ſie indeſſen auf: Nach dieſen nimm das übrige Decoctum, und koche es mit Sacch. cand. alb. ℔ß. zur Morſchellen-Dicke; darauf nimm es vom Feuer und thue darunter die obige Milch, ferner Pulu. Rad. Ireos ʒß. Liquirit. ℥ß. Amyli ʒvi. und mache einen Safft daraus. Dieſer iſt nicht nur eine vortrefliche Artzeney zu den angehenden und eingewurtzelten Huſten, ſondern auch wieder die Lungenſucht. 2) Lohoch Pectorale *Mynſicht*. Rec. Syrup. pectoral. ſimpl. Mynſicht. Compoſit. aa. ʒii. Lohoch de Rad. Farfaræ, Lohoch ſani & expert. aa. ʒi. Man. Chriſti aniſat. ʒvi. Spec. Diarrhod. Abb. ℥ß. Zingib. de Bingala con. ʒiii. Miſche und mache es nach der Kunſt zu einen Bruſt-Safft. Dieſer iſt ein gewiſſes Mittel wieder allen Huſten und Heiſcherkeit, ſo von Kälte und dicken Schleim auf der Bruſt und in der Lunge entſtanden; Er wird auch in allen Bruſt-Beſchwerungen, kurtzen Athem, Seitenſtechen und Ribben-Schmertz gut befunden. Man kan ihn öffters einer Muſcaten-Nuß groß gebrauchen. 3) Lohoch Pectorale *Lemery*. Rec. Sacch. candi, penid. Oxymell. ſcill. aa. ʒß. Pulu. Diatrag. frig. ʒiii. Diaireos, Rad. Enul. camp. Liquirit. pulu. aa. ʒiß. Miſche es mit gnung Syr. Papau. rhœad. zu einem Bruſt-Safft, welcher in Bruſt-Kranckheiten, als Engbrüſtigkeit, Lungenſucht, Seitenſtechen ꝛc. von groſſem Nutzen ſeyn wird. 4) Lohoch Pectorale *Charas*. Rec. Mucilag. Gumm. tragac. ſo in Roſen-Waſſer ausgeſtoſſen worden, Sacch. candi, penid. aa. ʒii. Rad. Glycyrrh. ℥ß. Irid. florent. ʒii. Enul. camp. ʒi. Syr. pectoral. Papau. alb. aa. q. ſ. Mache es zu einem Safft, welcher mit Ol. Aniſ. Fæn. aa. gutt. ii. angemachet werden muß. 5) Lohoch Pectorale *Scobbis*. Rec. Conſ. Roſ. vet. ʒi. Pulpæ Rad. Conſol. maj. ʒii. Gum. Tragacanth. Arab. torref. Ciner. cancror. fluu. aa. ʒii. Corall. rub. Bol. Arm. Terr. ſig. aa. ʒi. Sem. Papau. Plantagin. aa. ʒiß. Syr. Roſar. rubr. q. ſ. Miſche es zu einem Safft.

Bruſt-Salbe. Davon ſind folgende bekannt. 1) Vnguentum Pectorale *P. A. R.* Rec. Olei Amygdalor. dulc. ʒiv. Chamæmelini, Violati aa. ʒiii. Butyri recentis ʒvi. Adipis Gallinæ, Anatis aa. ʒii. Ireos ʒii. Croci ʒß. Ceræ albæ ʒiii. Das Wachs und Fett laß in denen Oelen ſchmeltzen, hernach thue die Wurtzel und den Saffran gepülvert hinzu, und mache es nach der Kunſt zu einer Salbe. Die Bruſt und Seiten damit geſchmieret, lindert die Schmertzen, ſtillet den Huſten, befördert den Auswurff, zertheilet und verdünnet die dicken Säffte. 2) Vnguentum Pectorale *Zwelfferi* Rec. Axungiæ Porcinæ recent. ℔i. Caponis, Anſeris, aa. ʒiii. Butyri majalis recentis ℔i. Wenn dieſe Sachen mit einander gemiſcht, und bey gelindem Feuer zerlaſſen worden, thue nach und nach folgende Stücke klein geſchnitten und geſtoſſen hinzu, als: Rad. recent. Enulæ ʒii. Pimpinellæ, Ireos. florent. aa. ℥ß. Herb. recent. Hyſſopi, Chærefolii, Hederæ terreſtr. Betæ rubræ, Roriſmarini, Saluiæ, Summitat. recent. Anethi, Flor. recent. Chamomillæ, Lauendulæ aa. ʒii. Sem. Aniſ. Olibani in granis, Styracis calam. aa. ʒi. Croci opt. ʒv. Nachdem es ein wenig geweichet, und alles beyſammen iſt, thut manes in einem gläſernen Kolben, ſetzt den Helm drüber, und läſſet es ein wenig aufwallen und kochen, biß ein wohlriechender Safft hervorkommt, welchen man aufhebet, und zuletzt, wenn die Salbe durchgeſeigt, und die Sachen wohl ausgedruckt worden, da jene noch etwas warm iſt, wieder drunter güſſet, hernach einige Zeit unter einander rühret, und endlich noch hinzu thut Pulu. Benzoes ſubtiliſſ. Rad. Ireos. florent. aa. ʒi. Croci opt. ℥ß. Ol. deſtill. Fœnicul. Coriandr. aa. ʒiß. Miſche es bey gelindem Feuer wohl untereinander, und mache daraus eine Bruſt-Salbe, welche in Anſehung ihrer Würckung und Nutzens mit der vorigen übereinkommt. 3) Vnguentum Pectorale *Pharm. Nor.* Rec. Olei Amygd. dulc. ʒiv. Chamæmelini, Violati, Lilior. alb. aa. ʒiii. Butyri non ſaliti recentis ʒvi. Adipis Gallinæ, Anatis aa. ʒii. Rad. Irid. ʒii. Croci ʒß. Ceræ albæ ʒiii. Das Wachs und die Fette laß in denen Oelen ſchmeltzen, darnach waſche es etliche mahl mit Aqua Capill. Vener. und thue endlich die Wurtzel und den Saffran wohl gepülvert hinzu. 4) Vnguentum Pectorale *Mynſichti*. Rec. Olei de Piſtaceis expr. de Pineis expr. Amygd. dulc. aa. ʒiß. Butyri non ſalit. majal. Axung. Caponis, Suis Hircin. aa. ʒi. Miſche und güſſe 3 Untzen von Mynſichr. Bruſt-Waſſer drauf; denn koche es, biß das Waſſer eingeſotten, hernach thue hinzu Eſſ. Croci orient. ʒii. Ol. deſtill. Chamomill. Rom. Fœniculi, Macis, Anethi, Aniſi, aa. ʒi. Miſche es und mache es nach der Kunſt mit weiſſen Wachs zu einer Salbe. Dieſe iſt eigentlich zu Bruſt-Schmertzen; Denn wenn man ſelbige damit ſtreichet, ſo zertheilet ſie den in der Bruſt befindlichen Schleim, heilet, erwärmet, befeuchtet und erweichet. Man muß ſich aber bey gelindem Feuer oder vor dem warmen Ofen damit ſchmieren. 5) Vnguentum Pectorale *Th. Hoffm.* Rec. Pingued. Gallin. Butyr. recent. Ol. Amygd. dulc. Viol. Lil. alb. aa.

aa. ℥iv. Croci orient. ℥iß. Ceræ albæ, ſo viel gnung iſt eine Salbe daraus zu machen. 6) Vnguentum Pectorale *de Spina*. Rec. Ol. Cheirin. Amygd. dulc. Irin. aa. ℥ß. Axung. Gallin. Capi, Anſer. Cunic. Butyr. recent. aa. ʒi. Croci gr. v. Mache dieſe Stück mit ein wenig Wachs zu einer Salbe. 7) Vnguentum Pectorale *Lemery*. Rec. Butyri recent. ℔ß. Ol. Amygd. dulc. ℥iv. Cham. Viol. Ceræ alb. aa. ℥iii. Adipis Anatis, Gallinæ aa. ℥ii. Rad. Irid. florent. ʒii. Mache nach der Kunſt eine Salbe daraus. 8) Vnguentum Pectorale *Weickardi*. Rec. Ol. Amygd. dulc. ℥iv. Cham. Viol. aa. ℥iii. Butyr. rec. non ſalit. ℥v. Axung. gallinæ, Anatis aa. ℥ii. Rad. Irid. florent. pulu. ʒii. Sperm. Ceti ʒß. Ceræ alb. ℥iii. Miſche es zu einer Salbe.

Brust-Saltz, Sal Pectorale *Mynſichti*, Rec. Rad. Glycyrrhizæ ℔ii. Ireos. florent. Enulæ camp. Altheæ aa. ℔i. Symphyt. maj. Maluæ aa. ℥viii. Herb. Pulmonar. vtriusque, Marrubii, Hyſſopi, Tuſſilaginis, Veronicæ, Hederae terr. Capill. Veneris, Scabioſae aa. ℥iv. Sem. Fœnicul. Aniſi aa. ℥iii. Flor. Chamomillae, Farfarae, Jaceae, aa. ℥ii. Dieſe Sachen werden mit einander vermiſcht, hernach calciniret, und mit Brust-Waſſern ein helles Saltz rausgezogen. Dieſes hat in Brust-Beſchwerungen groſſen Nutzen: ſintemahl es den zähen und dicken Schleim in denen Lungen verdünnet, ausführet, die Brust erweitert und reiniget. Ueberdieſes auch den Urin treibet, und die Nieren und den Magen von vieler Unreinigkeit reiniget. Die Doſis iſt von ℈ß. biß ℈i. und ʒß. in Brust-Waſſern oder andern bequemen Vehiculis einzunehmen.

Brust-Schildlein, ſiehe Amts-Schildlein. Tom. I. p. 1816.

Brust-Spiritus. Hieher gehören folgende: 1) Spiritus Aſthmaticus. Rec. Meliſſ. vtriusque aa. P. V. Borragin. P. III. Flor. Hyſſopi vtriusque P. IV. Sal. Ammoniaci. ʒvi. Sem. Aniſi, Fœnicul. aa. ʒvi. Mellis opt. ℥ß. Spirit. Vini opt. ℔iij. Miſche und deſtillire es. 2) Spiritus Aſthmaticus *Michaëlis*. Rec. Virid. Aeris ℥ii. Gumm. amm. ℥i. Sulph. ʒvi. Deſtillire durch die Retorte, hernach ſondere den Spiritum vom Oele, rectificire ihn durch den Helm, in welchen man ein Säckgen mit Saffran leget. Dieſer Spiritus wird mit Nutzen wieder Engbrüſtigkeit gebrauchet. 3) Spiritus Aſthmaticus *Ettmülleri*. Rec. Salis comm. ℥iii. Gumm. Ammon. ℥ii. Sulphur. ℥iß. miſche und deſtillire es, da denn ein ſauerflüchtiger Spiritus übergehen wird. 4) Spiritus Vini Pectoralis *Mynſichti*. Rec. Paſſular. min. Sem. Aniſi aa. ℥iv. Loch. San. & exp. de Pino aa. ℥ii. Succ. Glycyrrhiz. ext. ℥iß. Conf. Flor. Hyſſopi. Violarum. Symphyti, aa. ℥i. Cinamomi acut. ʒi. Spec. Diatragacanth. frig. Diaireos ſimpl. Diarrhod. Abb. aa. ʒß. Cardamomi min. Croci orient. Macis aa. ℥iß. Herb. Capil. Veneris, Marrubii aa. ℥i. Flor. Maluae arbor. rub. Farfarae, Saluiae aa. ʒß. Stoſſe und miſche alles untereinander, güſſe 8 Pfund ſchlechten Brandtwein drüber; laß es 8 Tage in der Digeſtion ſtehen, hernach deſtillire in dem Balneo Maris, und verſüſſe den abgezogenen Spiritum mit weiſſen Zucker-Cand. Dieſer Spiritus wird wieder kalte Flüſſe, Brust-Beſchwerungen, Huſten, Engbrüſtigkeit und Keuchen zu einen biß 2 Löffel auf einmahl mit Nutzen gebrauchet. Denn er reiniget nicht nur die Brust von alle zähe u. dicken Feuchtigkeiten; ſondern öffnet auch alle darinne befindliche Verſtopffungen.

Brust-Stück, ſiehe Brust-Bild.

Brust-Syrup. Davon ſind folgende bekannt: 1) Syrupus Pectoralis *Timæi*. Rec. Cap. pap. alb. c. ſemine No. V. Liquirit. raſ. Siliqu. dulc. aa. ℥ß. Jujub. Fic. aa. No. viii. Tuſſil. Sem. Cydon. ʒi. Koche es in gnung Hufflattich-Waſſer, denn thue zu jedem Pfunde Sacch. penid. Sacch. cand. aa. ℥iß. Koche und mache es zu einem Syrup. 2) Syrupus Pectoralis *Weickardi*. Rec. Fol. Scab. Marrub. Hyſſopi, aa. Mi. Vng. caball. c. rad. Miß. rad. Glycyrrh. ℥ß. Paſſul. ℥i. rad. Ir. flor. ʒii. Sem. Aniſi, Fœn. aa. ʒi. Koche es in Aqu. Morſus. diab. Aniſi, Hed. terr. aa. ℔i. Laß den dritten Theil Waſſer einſieden, ſeige es durch, in das durchgeſeigte thue Sacch. candi, q. ſ. und mache einen Syrup daraus. 3) Syrupus Pectoralis *Mynſichti*. rec. Rad. Glycyrrhizæ raſæ, Tuſſilaginis aa. ℥ii. Enulæ camp. Ireos flor. Angelicæ aa. ℥i. Herb. Pulmonariæ vtriusque, Capil. Veneris, Saluiæ acut. Marrubii, Scabioſæ aa. ℥ß. Flor. Chamomillæ. Violar. Farfaræ, Jaceæ aa. ʒii. Schneide und ſtoſſe alles klein, denn güſſe folgende Waſſer drüber, als Aqu. Card. benedict. Fœniculi, Maluæ min. Veronicae, rad. Altheae, aa. ℔i. Koche es, biß der dritte Theil davon eingeſotten, hernach ſeige es durch und nimm des durchgeſeigten ℔vi. güſſe es auf Paſſular. min. ℥iv. Sem. Card. Mariae, Myrtillorum, Aniſi, Vrticae Rom. Cydoneor. aa. ℥ß. Dactylorum, Jujuben. Sebeſten. Fic. ping. aa. No. xxi. Koche es nochmahls, biß der vierte Theil eingeſotten; denn drucke es ſtarck aus, ſeige es durch, und nimm des durchgeſeigten ℔iv. Sacchari albiſſ. ℔ii. Koche es wiederum, und unter dem Kochen mache es mit folgender Wurtzel an, als Croci oriental. Cardamom. min. Macis, Cinamomi aa. ʒii. welches zuſammen in ein klares Tüchlein gebunden, und hinein gehänget wird, da man es denn ſo lange kochen läſſet, biß ein Syrup daraus worden, zu welchen man endlich 3 Untzen Zimmt-Waſſer güſſet, und ihn hernach zum Gebrauch aufhebet. Er iſt gut zu allen Brust-Beſchwerungen, Flüſſen u. Verſtopffungen, er verdünnet die dicken Feuchtigkeiten, und dienet wieder die Schwindſucht und Lungen-Geſchwüre, hilfft wieder Engbrüſtigkeit und Huſten, lindert die Schmertzen von Miltz-Beſchwerung und Seitenſtechen. Das Eyter verdünnet und zertheilet er, und führet auch ſelbiges aus. Er iſt ein gewiſſes Mittel wieder Heiſcherkeit und Sprachloſigkeit. Die Doſis von ℥ß. zu ʒvi. alleine oder in einem bequemen Vehiculo genommen. 4) Syrupus Pectoralis Altenburg. ex *Th. Hoffm.* Rc. rad. Symphyt. Farfar. Alth. aa. ʒvi. Enul. ℥ß. Ligni Sancti ʒvi. Scyll. ppt. Santal. rubr. aa. ʒii. Semin. Cymin. Vrtic. aa. ʒiii. Aniſi, Cardamom. aa. ℈i. Flor. roſar. rubr. Mii. Fol. Betonic. Plantagin. Pimpinell. pilofell. Polygon. Marrub. aa. Mi. Saluiæ, Pulmonar. aa. Mß. Jujub. No. v. Schneide und ſtoſſe alles, hernach koche es mit Aqu. Scabios. roſar. aa. q. ſ. ſeige es durch und mache endlich das durchgeſeigte mit gnung Zucker, zu einen Syrup. 5) Syrupus Pectoralis *Plateri*. Rec. rad. Raphan. rec. ℥iv. Porri ℥ii. Irid. rec. ℥iii. Enulæ, Ari aa ℥i. Scillae ℥ß. Liquirit. ℥iß. Herb. Saturejae, Puleg. Hyſſ. Sabinae, Marrubii, Chamaedr. aa. Mi. Caul. rec. Ung. cab. aa. Mii. Flor. Staech. P. i. Sem. faenugr. Carthami aa. ʒvi. Bacc. Lauri ℥ß. Spicae ʒß. Croci ℈i. Koche und mache es mit Zucker, oder Honig zu einen Syrup. 6) Syrupus Pectoralis laxatiuus *Timæi*. Rec. Herb. Scab. Tuſſil. veron. aa. Mß. Sem. Melon. ʒii. Flor. Borr. Bugl. roſ. rubr. Viol. Staech. arab. aa. P. i. Ficuum, Jujub. Sebeſten. aa. ℥ß. Paſſ. min. ʒvi. Schneide und koche es in viertehalb Pfund Waſſer, ſeige es durch, und geuß es auf Fol. S. S. S. ʒvi. Agar. Mech. aa. ℥iii. Cinam.

Cinam. ℈ß. Sem. Anis. Fœn. aa. ℈ii. Laß es nochmahls ſieden, denn drucke es ſtarck aus, und thue hinzu Mannæ ℥ii. ein wenig Zucker, Spir. Sulph. gutt. vii. Mache es zu einen Syrup. 7) Syrupus Pectoralis ſolutiuus *Cablowitzky*. Rec. Rad. Polypod. ℥j. Glycyrrh. Farfaræ, Helen. Petroſel. Tuſſil. Fœnic. aa. ℥ß. Fol. Capil. Ven. Mi. Botryos, Scab. Salu. Cochl. Veronic. aa. Mß. Flor. Maluæ arbor. Heder. terr. Viol. Geniſtæ aa. Pii. Sem. Aniſ. Fœn. aa ℥i. Vrtic. Naſt. aquatic. aa. ʒii. Scillæ pp. ʒvi. Paſſul. maj. exacin. ℥ii. Dactyl. No. XX. Caric. No. XXV. Jujub. Sebeſten. aa. No. X. Stoſſe und koche es in 10. Pfund Gerſten-Waſſer, laß den dritten Theil davon einſieden, drucke es aus, güſſe es warm über Fabar. antiqu. Furf. tritici aa. ℥i. laſſe es 24. Stunden drauf ſtehen, denn ſeige es durch und güſſe es über Fol. Sennæ ʒv. Agarici opt. Sem. Carth. aa. ʒi. Fol. Hyſſ. ℥ß. Cinam. ʒvi. Macis ʒii. Zing. Sal. Tart. aa. ʒi. Laß es zwey Tage weichen, denn koche es, drücke es aus, ſeige es durch, thue hinzu Sacch. alb. ℔iv. und mache es zu einen Syrup. 8) Syrupus Pectoralis Solutiuus *Kegleri*. Rec. Rad. Polypod. ℥iß. Glycyrrh. raſæ, Farfaræ aa. ʒvi. Herb. Salu. Hyſſopi, Beton. aa. Mii. Praſſii Miß. Sem. 4. frig. maj. ℥ß Bombac. ʒiii. Paſſul. enucl ℥iß. Sebeſten. ℥ii. Jujub. ʒi. Caricar. No. vii. Koche es im Gerſten-Waſſer, bis der dritte Theil davon eingeſotten, letzlich thue hinzu Fol. S. S. S. ℥ii. Zing. ℈ß. Agar. troch. ʒiii. Turb. gumm. ʒii. Darauf ſeige es durch und miſche unter 3. Pfund des durchgeſeigten Sacch. cand. ℔i. Croci ℈i. Koche es nochmahls ein wenig zu einen Syrup. Siehe endlich auch Diacodion.

Brust-Taubel, iſt bey denen Böttichern das Bret, welches ſie vor der Brust haben, wieder das Abſpringen des Schnitt-Meſſers ſich zu verwahren.

Brust-Tranck. Hieher gehören folgende: 1) Decoctum Pectorale *Timæi*. Rec. Rad. Ireos florent. Enulæ, Fœnic. Liquir. Alth. aa. ℥ß. Herb. Hyſſopi, Praſſii, Tuſſilag. Capill. Ven. Marrub. aa. Mj. Flor. Salu. Tuſſil. aa. Mß. Sem. Vrt. Aniſi, Fœn. aa. ʒij. Ficuum, No. XI. Jujub. Sebeſten aa. No. vii. Paſſul. min. ℥iij. Scillæ pp. ʒiij. Schneide und ſtoſſe alles, hernach koche es in gnung Waſſer, ſeige es durch, nimm des durchgeſeigten zwey Pfund, thue hinzu Syr. de Praſſio, de Hyſſopo aa. ℥ij. Oxymel. Craton. ℥iß. Miſche und mache es zu einen Tranck 2) Decoctum Pectorale *Lemery*. Rec. Cancr. fluu. No. viii. Hord. mund. Rad. Tuſſil. Alth. Conſol. maj. aa. ʒvi. Jujubar. Paſſul. exacinat. aa ℥ß Fol. Pulmonariæ, Capillor. Vener Hyſſopi, Scabioſæ aa. Mj. Glycyrrhiz. raſ. & contuſ. ℥ß. Koche es in 4. Pfund gemeinen Waſſer, und laß den dritten Theil davon einſieden. Dieſer Tranck iſt gut wieder Huſten, Engbrüſtigkeit und Lungenſucht: Die Doſis iſt von ℥ij. biß ʒvj. 3) Decoctum Pectorale *Scretæ*. Rec. Rad. Tuſſilag. ℥j. Nymph. ℥ß. Herb. Veron. Scab. Saniculæ, Nummul. Flor. Bellid. min. Roſar. rubr. aa. Mß. Sem. Fœn. ℥ij. Paſſ. min ℥j. Sacch. cand. rubr. ℥ij. Schneide und ſtoſſe alles klein, mache mit 2 Pfund Brunnen-Waſſer einen Tranck daraus, welcher in Lungen-Geſchwüren und andern innern Verwundungen mit Nutzen zu gebrauchen. 4) Decoctum Pectorale *Bruxell.* Rec. Paſſular. min. mundatar. ℥j Sebeſten, Jujubar. aa. No. XV. Dactylor. No. vi. Caricar. pingu. No. IV. Hordei purgati ℥j. Glycyrrhizæ ℥ß. Capill. Vener. Mß. Hyſſopi ℥ij. Schneide und miſche es, und koche mit gemeinem Waſſer einen Tranck davon. Dieſer wird in Brust-Beſchwerungen, als Flüſſen, Huſten, Engbrüſtigkeit, Seiten-Stechen, und andern Kranckheiten der Brust von ungemeinem Nutzen ſeyn, die Schmertzen lindern, und die unreinen Feuchtigkeiten ausführen. Oder: Rec. Hordei mundi ℥j. Vuar. paſſar. exacinatarum ℥vj. Fol. Farfaræ, Capill. Veneris aa. Mß. Hyſſopi ℥ij. Jujubar. Sebeſten aa. No. X. Aniſi ℥iß. Koche es nach der Kunſt in gnung Waſſer, daß nur anderthalb Pfund davon übrig bleibet, ſeige es hernach durch und hebe es zum Gebrauch auf. 5) Decoctum Pectorale *Ettmulleri* Rec. Hord. crudi, Paſſul. min. aa. ℥j. Rad. Liquirit. ℥ij. Caric. pingu. No. vi. Herb. Capill. Ven. Hyſſop. aa. Mß. Sem Braſſic. ℥ij. Pinear. rec. ℥ß. Koche es in Brunnen-Waſſer zu einen Trancke. 6) Decoctum Pectorale *Charas*. Rec. Hord. mund. ℥ß. Jujubar. Sebeſten. aa. No. XII. Paſſul. ʒvi Fic. pingu. Dactyl. enucl. aa. No. vi. Fol. Scab. Pulmon. Hyſſopi, Polytrichi aa. Mj Flor. Tuſſilag. P. i. Glycyrrh. ℥ij. Koche es in 3. Pfund Brunnen-Waſſer, laß den dritten Theil davon einſieden und mache es zu einen Tranck. 7) Decoctum Pectorale *Meibomii*. Rec. Calc. viuæ ℔j. Aqu. feruent. ℔ij. Rühre es wohl unter einander, laß es etliche Tage ſtehen, doch ſchüttele es täglich zweymahl um, und wenn ſich endlich der Kalck geſetzet hat, ſo güſſe das klare Waſſer ab, filtrire, und güſſe es über Rad. Chinæ, Glycyrrh. Ligni Saſſafras aa. ℥ß. Herb. Scad. Hed. terr. aa. Mij. Laß es eine Nacht drauf ſtehen, denn koche es, ſeige es hernach durch und thue dazu Syr. de Symph. ℥ij. Aqu. Cinam. ʒiij. Miſche und mache es zu einen Tranck. 8) Decoctum Pectorale ſubdulce *Mynſichti*. Rec. Paſſular. minor. Sacchari cand. alb. aa. ℥iv. Rad. Glycyrrhizæ, Tuſſilaginis, Ireos florent. aa. ℥j. Herb. Pulmonar. maculoſ. Capill. Veneris, Veronicæ, Marrubii, Scolopendriæ aa. ℥ß. Sem. Myrtillorum, Aniſi, Fœniculi aa. ʒiij. Flor. Chamomillæ Rom. Maluæ arbor. rub. Bugloſſæ, Epaticæ alb. Centaur. min. Violarum, aa. ʒiß. Dactylor. Caricar pingu. Jujuben, Sebeſten, aa. No. viij. Schneide und ſtoſſe alles klein, güſſe 4. Pfund Honig-Waſſer und 2. Pfund aus Scabioſen-Safft gebrantes Waſſer darüber, laß es 24. Stunden drauf ſtehen, hernach den dritten Theil davon einſieden, und würtze es auf die letzt nach der Kunſt mit Galangæ min. Cinamomi acut. Cardamom. min. Zingib. alb. aa. ʒj. Croci orient ʒß. Denn ſeige es durch Manic. Hipp. zu einen klaren Tranck, welcher mit ein wenig weiſſen Zucker-Cand zu verſüſſen. Er dienet zur Engbrüſtigkeit, Seiten-Stechen, Huſten und Lungen-Sucht; indem er den Auswurff befördert, die Brust reiniget, die Lungen-Geſchwüre heilet, und auch die Verſtopffungen der Leber und Miltz öffnet. Er wird früh, Mittags und Abends zu ℥ij biß ʒiij. genommen. 9) Decoctum Pectorale ſubacidum *Mynſichti*. Rec. Aquæ fontanæ ℔iß. Mellis virginei ℔ii. Aceti Vini generoſi ℔iß. Koche es bey gelindem Feuer, biß 2. Pfund eingekochet, denn güſſe es über Paſſular. min. ℥ij. Sem. Card. bened. Vrticæ Rom. aa. ʒj Rad. Enulæ camp. Ireos florent. Tuſſilaginis aa. ℥ß. Herb. Capill. Veneris, Polytrich. Scabioſæ, Hyſſopi aa. ʒij. Dactylor. Jujubar. Ficuum, aa. No. viij. Flor. Farfaræ, Violarum

rum, Buglossæ, Borraginis aa. ʒj. Laß es 24. Stunden weichen; Darnach koche es bey gelindem Feuer, biß ein Theil eingesotten, und endlich seige es durch einen Hut, und würtze es mit ein wenig Zimmet an. In der Lungen-Sucht, Engbrüstigkeit, Husten und andern Brust-Beschwerungen ist dieser Tranck von ungemeiner Würckung, angesehen er die dicken und zähen Feuchtigkeiten verdünnet und zertheilet, die harten aber erweichet und der Fäulniß wiederstehet. Die Dosis ist von ℥ß. zu ʒj. 10) Decoctum Pectorale *D. D. C. Th. Hoffm.* Rec. Radic. Liquirit. ʒvj. Tussilagin. Cichor. Polypod. aa. ℥ß. Ireos. florent. ʒij. Chinæ opt. ʒv. Herb. Scabios. Capill. Vener. Tussilagin. Veronic. Flor. Ros. Damasc. aa. Mß. Sem. 4. frigid. major. aa. ℥ß. Anisi ʒij. Jujub. Sebesten, aa. No. vij. Caricar. No. v. Zibebar. ʒj. Calicum Papau. s. sem. No. 11. Hordei mundi, Mj. Güsse gnung schlecht Wasser drauf, laß es 6. Stunden und länger an einem warmen Orte drüber stehen, hernachmahls koche es, biß die Helffte davon eingesotten; denn drucke es starck aus und seige es durch; des durchgeseigten nimm ʒIX, thue dazu Syrup. de Liquirit. ℥X. Syrup. contra catarrhos, ʒj. Looch san. & experr. Mell. rosac. colat. aa. ℥ß. Mische es zu einem Tranck, welcher in langwierigen Husten, Blutspeyen ꝛc. mit Nutzen verordnet wird.

Brust-Trisenet, davon sind folgende bekannt. 1) Tragea Pectoralis *Beyeri.* Rec. Pinear. Amygd. dulc. Pistac. aa. ʒj. Sem. 4. frig. maj. aa. ʒiiß. Cydon. Malu. Lact. Portul. Endiv. aa. ʒiß. Papau. alb. aa. ʒiiß. Gumm. Tragacanth. Arab. aa. ʒj. Spodii ppt. ℈iv. Marg. pp. ℈j. C. C. vsti ppt. Corall. rubr. ppt. aa. ʒj. Limat. Chalyb. ppt. ℈ß. Liquirit. ℈iv. Pulmon. Vulp. ppt. Spec. Diatrag. frig. Diatrion. sant. Diapenid. El. resumpt. aa. ℈iv. Diamarg. frig. Diarrh. Abb. aa. ℈j. Sacch. cand. albi Penid. aa. ʒiv. Fol. Auri No. vi. Mische es zu einen Pulver. 2) Tragea Pectoralis *Michaëlis* Rec. Rad. Ari ppt. ℈iv. Irid. florent. ʒij. Magist. Benz. Flor. Sulph. aa. ʒj. Antihect. Poter. ʒij. Sacch. ʒivß. Mische und mache es zu einen Pulver. 3) Tragea Pectoralis *Timæi.* Rec. Lact. Sulph. ʒj. Spec. Diatragacanth. frig. ʒiv. Diaireos ʒiij. Fung. Salicis ʒij. Succ. Liquirit. ℥ß. Sacch. penid. ʒiv. ol. Fœn. gutt. XV. Mische es zu einen Pulver. 4) Tragea Pectoralis *Brandenb.* Rec. Spec. Diaireos simpl. Diatragacanth. frigid. aa. ℥ß. Liqvirit. Pulm. Vulp. aa. ʒiij. Bol. Armen. ppt. Flor. Sulph. aa. ʒij. Terr. Sigil. ʒiß. Sacch. cand. alb. penid. aa. ℈iij. Mische und mache es zu einen Pulver. 5) Tragea Pectoralis *Gockelii.* Rec. Sperm. Ceti, Lap. Cancr. ppt. aa. ʒß. Rad. Irid. florent. ℈ß. Croci Austr. gr. V. Sacch. candi albi ʒj. Mache es zu einen Pulver; 6) Tragea Pectoralis *Kœnig.* Rec. Bol. Armen. Lapid. Cancr. aa. ʒj. Myrrh. Flor. Sulph. Rad. Glycyrrh. aa. ℈ij. Croci gr. XII. Ol. Anis. Nuc. moschat. aa. gtt. IV. Sacch. candi ℈ij. Mische es zu einen Pulver. 7) Tragea Pectoralis *Lotichii.* Rec. Spec. Diatrag. frigid. Diair. Salom. aa. ʒß. Pulm. Vulpis ppt. Flor. Sulph. aa. ℈j. Pell. c. stom. gall. Sperm. Ceti aa. ʒß. Sacch. cand. ʒiii. Mache es zu einem Pulver.

Brust-Tuch, Brust-Latz, Pectorale, Fascia pectoralis, un poitral. heist dasjenige, was man gleich über das Unterhembde anziehet, damit die Brust wieder die Kälte bewahret sey. Man füttert dergleichen Brust-Tücher mit Flonell, Baum-Wolle, Schwanen und andern Fellen.

Brust-Wasser, hieher gehören folgende: 1) Aqua Pectoralis Norimbergensis. Rec. Rad. Irid. florent. Eryng. Helen. Fœn. aa. ℥ß. Herb. Veron. Scab. aa. Mij. Capill. Ven. Hyss. Salv. Marrub. aa. Mj. Cinam. Gran. Jun. aa. ʒiij. Güsse gnung Brandtwein drauf, laß ihn 14. Tage drüber stehen, hernach destillire ihn, den destillirten güsse auf Rad. Liquirit. ℥ß. Jujub. Sebesten, aa. No. XXX. Dactylor. Ficuum aa. No. X. Pass. maj. & min. aa. ʒij. Digerire und seige es durch. 2) Aqua Pectoralis *Mynsichti.* Rec. Amygdal. amar. Passular. min. aa. ℔ß. Rad. Ireos. flor. Glycyrrhiz. Altheæ, Tussilag. aa. ℥j. Maluæ min. Symphyti major. Enulæ camp. aa. ℥ß. Sem. Fœniculi, Anisi. Cydonior. Card. benedict. Card. Mariæ, Myrtillor. Vrticæ, aa. ʒiij. Croci oriental. Cardamom. min. Macis, Cinamomi acut. aa. ʒij. Herb. Pulmonar. vtriusque, Veronicæ. Marrubii. Hederæ terr. Capill. Ven. Scabiosæ, Hyssopi Salviæ aa. ʒiß. Flor. Chamomillæ, Farfaræ, Violarum, Jaceæ aa. ʒj. Schneide und stosse alles klein, darnach güsse 12. Pfund gutes und altes Honig-Wasser drüber, laß es acht Tage digeriren, darauf destillire im Balneo Maris. Dieses Wasser wird in allen Brust-Beschwerungen, Engbrüstigkeit, Keuchen, Husten ꝛc. von grosser Würckung seyn. Es verdünnet, zertheilet und macht zum Auswurff tüchtig den dicken und zähen Schleim in denen Lungen und auf der Brust, stärcket zugleich den Magen, bewahret und hilfft, mit denen Spec. Diasulph. Mynsichti genommen, wieder alle Fäulung und Apostemata. Die Dosis ist von ʒi. biß ʒii. 3) Aqua Pectoralis *Dorncrellii*, Rec. Rad. Enulæ ℥ß. Polyp. q. Pimpinell. aa. ʒi. Alth. Myrrhid. aa. ℥ß Aristoloch. rotund. ʒiii. Pœon. maris, Ireos florent. aa. ʒiiß. Zing. ʒi. Asparagi, Apii aa. ʒii. Herb. Capill. Ven. Hyssop. Card. benedict. Veron. Pulmonar. aa. Miii. Sem. 4. frig. maj. aa. ℈iv. Fœnugr. Sesel. aa. ʒii. Anisi ʒiii. Carthami ʒiiiß. Lini ʒii. Flor. Cord. aa. Mß. Caricar. No. vii. Dactyl No. XII. Passul. enucl. ʒii. Jujub. Sebesten aa. No. IX. Succi Glycyrrhiz, (der in gnung Scordien-Wasser aufgelöset worden) ʒi. Güsse darüber Aquæ Scabios. Marrub aa. ℔iv. Fœn. Beton. Tussil. Card. benedict. Nicot. aa. ℔i. Laß es acht Tage in der Digestion stehen, denn thue hinzu Mell. passul. ℔ß. Croci ʒß. Mische und destillire es im Balneo Maris. 4) Aqua Pectoralis *Hornick.* Rec. Hepat. Vitul. No. 1. Pulmon. Vulp. No. 1. Herb. Pulmonar. Hepat. stellat. Saluiæ, Rutæ, Hyssop. aa. Mi. Rad. Enulæ c. Gladiol. aa. ℥ß. Sem. Anis. Caru. Fœnic. aa. ℥ß. Flor. Borrag. Bugloss. aa. ʒii. Darüber güsse starcken alten Wein Mens. ii. Aquæ Scabios. Card. benedict. aa. ℈iv. Hyssop. ʒii. Laß es 24. Stunden digeriren, denn destillire aus dem Balneo Maris. Dieses Wasser stärcket Lunge und Leber, verdünnet den zähen Schleim, führet solchen aus, zertheilet die Blehungen, öffnet die Verstopffungen ꝛc. 5) Aqua Pectoralis *Francof.* Rec. Fol. Scabios. Veronic. aa. Mii. Capill. Vener. Salu. Hyssop. Marrub. Epatic. aa. Mi. Flor. Borrag. Bugloss. Violar. aa. Mß. Rad. Enul. Ireos florent. Petrosel. Liquirit. aa. ℥ß. Sem. Anis. Fœnic. Vrtic. Cinamom. elect. Croci orient. aa. ℥ß. Schneide und stosse alles, güsse darüber Aquæ Scabios. Veronic. aa ℔i. Hyssop. ℔ß. Vini alb. ℔iii. Laß es einen Tag digeriren, denn destillire aus dem Balneo Maris, und thue gnung Zucker dazu. 6) Aqua Pectoralis *Dolei* Rc. Herb. Veron. Hepat. nobil. Rut. mur. Sanic. Flor. Scab. Pap. errat. Bell. prat. Hyper. Aquileg. aa. Mj. Rad. Tusil. Fœnic. Scorzon. aa. ʒi. Darüber güsse Aqu. Scab. Pap. err. Pimp. Beccab. aa. ℔i. Lact. capr. ℔ß. Thue hinzu Kälber-Leber und Lunge, laß es 24 Stunden in der Digestion stehen, denn destillire das Wasser. 7) Aqua pectoralis ex Radicibus calidis *Timæi*: Rc. Rad. Enul. camp. Pimp. Fœnic. aa. ʒii. Ireos, Scillæ aa. ʒvi. Aristoloch. rotund. Tussilag. Angelic. Liquirit. Acori veri Scab. aa. ʒi. Schneide und stosse alles, denn weiche es drey Tage in gnung Honig-Wasser, endlich destillire. 8) Aqua Pectoralis ex Fructibus *Timæi.* Rc. Pass. min. ℔iß. Cubeb. ℔i. Jujub. Sebesten. Dactylor. Ficuum, Siliq. dulc. Prun. de prunell. aa. ℔ß. Stosse alles, denn güsse darauf Aqu. Viol. Rosar. Endiu. Portul. aa. q. s. Mische und destillire es bey starckem Feuer aus Sande. 9) Aqua Pectoralis ex Lacte *Batei* Rc. Sangu. Porcin. ℔ii. Limac. horr. contus. ℔iß. Capill. Ven. Heder. terrestr. aa. Miij. Ling. Ceru. Mij. Vu. pass. Jujub. aa. ℥iv. Glycyrrh. Sem. anis. aa. ʒiii. Lact. rec. ℔xii. Mische es und destillire daraus ein Wasser. 10) Aqua Pectoralis calida *Timæi.* Rc. Rad. Enul. camp. ℥iß. Ireos florent. Pimp. aa. ℥ß. Tussilag. ʒvi. Liquirit. ʒi. Alth. ʒvi. Aristoloch. rotund. ʒiii. Herb. Salu. Hyssop. Major. Marrub. aa. Miß. Sem. Foenic. Anis. Vrtic. aa. ʒii. Passul. minor. ʒiii. Ficuum, No. xx. Scillæ ppt. ℥iß. Loch. san. & exp. ʒii. Spec. Diair. ʒi. Hydrom. Lith. ℔viii. Aqu. Hyssop. ℔iii. Mische und destillire daraus ein Wasser. 11) Aqua Pectoralis frigida *Timæi.* Rc. Herb. Farfaræ, Scab. Veron. Capill. Ven. Pulmonar. Endiu. aa. Mj. Flor. Viol. Rosar. Rhoead. Tussilag. Borrag. Bugloss. aa. Mß. Sem. Portulac. Endiu. aa. ʒvi. Pap. alb. ℥ß. Maluae, Cydon. aa. ʒvi. Sem. 4. Frigid. maj. aa. ℥ß. Passul. minor. ℥iii. Jujub. Sebesten. aa. No. XV. Ficuum No. XI. Rad. Liquir. ʒii. Spec. Diatrag. fr. ʒi. Conf. Viol. Ros. aa. ʒiv. Aqu. Scabios. Veron. Tusil. aa. ℔ii. Viol. Ros. aa. ℔iß. Marrub. ℔i. Mische und destillire es im Balneo Maris. 12) Aqua Pectoralis ex herbis calidis *Timæi.* Rc. Herb. Veron. Scab. Prass. alb. Card. benedict. Nicor. Chaeref. Tussil. Beton. Faenic. Salu. Hyssop. Rorell. Pulm. macul. aa. Mj. Stosse und weiche es 3 Tage in 10 Pfund Honig-Wasser, denn destillire es. 13) Aqua Pectoralis ex herbis frigidis *Timæi.* Rc. Herb. Portulac. Tussilag. Alth. Scariol. Capill. Ven. Intyb. maj. Nymph. aa. Miii. Schneide es und güsse darauf Aqu. Heder. terr. Tusil. Portulac. aa. ℔iii. Mische und destillire davon das Wasser. 14) Aqua Pectoralis ex Floribus calidis *Timæi.* Rc. Flor. Scabios. Salu. Beton. Hyssop. Pulm. macul. Tusil. Meliss. Anth. aa. Miii. Güsse zehen Pfund Honig-Wasser drüber und destillire. 15) Aqua Pectoralis ex Floribus frigidis *Timæi.* Rc. Flor. Viol. purp. Nymph. Malu. Cyani, Bugl. Cichor. Farfaræ, Papau. errat. Ros. rubr. alb. aa. Mii. Darüber güsse Aqu. Heder. terr. Farfaræ, Flor. Papau. rhoead. Pulmonar. aa. so viel gnung ist, und destillire davon das Wasser.

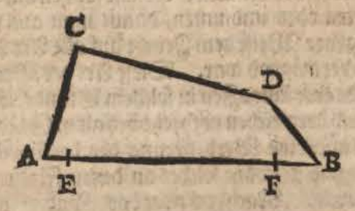
Brustwehr, im Frantzösischen Parapet, im Lateinischen Lorica vel Thorax. Ist die Erhöhung des Walles über den Wallgang, um dadurch diesen und die darauf stehenden Guarnison vor dem feindlichen Canoniren zu bedecken. Gleichwie es mit der gantzen Militair-Bau-Kunst zugegangen, daß sie nach und nach

in bessern Stand gesetzet worden ist, nachdem man genöthiget worden, denen veränderlichen Attaquen derer Feinde neue Wercke entgegen zusetzen, und deren Vorhaben zu verrichten; also hat es auch die Brustwehr betroffen, so gar vielfältig hat müssen verändert werden. In denen uhralten Zeiten hat man davon gar nichts gewust; sondern es war ein Platz, der eine Festung vorstellen sollte, nur mit einer Mauer umgeben, welche so dicke war, daß 3 oder 4 Mann darauff hintereinander stehen konnten. Ob nun zwar diese Mauern starck gnug waren, die Stösse derer Machinen, so arietes hiessen, auszuhalten; so hatte doch die Besatzung auf der Mauer schlechten Vortheil davon, indem sie denen feindlichen Pfeilen eben so exponiret waren, als diejenigen, so ausser der Stadt sich befanden. Dieses lieffe nun denen Regeln der Befestigung zuwieder, als deren Absicht dahin gehet, daß sich wenige in einer Festung gegen viele ausserhalb derselbigen mit Vortheil vertheidigen können. Um nun diesen Mangel abzuhelffen, führte man einen Gang von Mauer-Werck dergestalt auf der Mauer der Stadt herum, daß 4 oder 5 Mann sicher und bedeckt darhinter stehen konnten; versahe solchen mit Schüß-Scharten oben und unten, damit man aus selbigen verborgener Weise dem Feinde auf alle Art Abbruch zu thun vermögend war. Diese Art der Brustwehr verbliebe eine lange Zeit in solchem Stande, und trifft man auch dergleichen noch jetzo bey alten Städten an; Wenn aber eine Verbesserung bey der Fortification vorgieng, so geschahe solches an denen Figuren derer Bollwercke. Nachdem aber das Pulver und Geschütz zum Vorschein kam, so waren dieselbigen nicht mehr in dem Stande, dieser grossen Macht zu wiederstehen, und muste man dahero darauf bedacht seyn, die Brustwehren zu verbessern, um hinter solchen sicher gnug vor dem feindlichen Canoniren zu seyn. Hierbey hatte man nun hauptsächlich zusehen 1) auf deren Höhe, 2) auf ihre Dicke, 3) auf ihre Bequemlichkeit zur Defension und 4) auf deren Dauerhafftigkeit. Weil die Brustwehr eine Bedeckung seyn soll, hinter welcher die Soldaten vor dem feindlichen Canoniren sicher seyn können, so muß die gröste Höhe davon etwas mehr als eine ordentliche Manns-Länge, und also 6 biß 7 Fuß betragen. Die Dicke derselben aber, wenn solche von Erde erbauet wird, muß dergestalt beschaffen seyn, daß sie einen Canon-Schuß aushalten kan. Nun führet *Chevalier de Saint Gulien* in la Forge de Vulcain an, daß die Stück-Kugeln aus einer Weite von 600 Schritten, 9, 10, 11, 12 biß 13. Fuß tieff in die Erde gedrungen sind; Derowegen muß die Dicke der Brustwehr 18, 20, biß 24 Fuß gemacht werden. Einige reguliren die Dicke derselbigen nach der Grösse einer Festung. Also giebet *Adam Freytag* in seiner neuvermehrten Fortification p. 28 folgende Dicken der Brustwehr an, nemlich im

Vier-Eck	12 Fuß
Fünff-Eck	14
Sechs-Eck	15
Sieben-Eck	18
Acht-Eck	20
Neun-Eck	24
Zehn-Eck wie auch in denen übrigen	24

Die Bequemlichkeit erfodert, daß man über die

Brustwehr frey in das Feld hinaus sehen, und über selbige bequem hinaus feuren kan. Damit nun dieses erhalten werde, so pfleget man die Brustwehr gegen das Feld zu um etliche Fuß niedriger als gegen die Stadt zu, zumachen. Endlich muß wegen der Dauerhafftigkeit die Brustwehr von innen und von aussen eine Böschung erhalten, zumahl wenn selbige von Erde aufgeführet wird. Die innerliche Böschung derselbigen, weil sie nicht viel auszustehen hat, bekommt allezeit einen Fuß zu ihrer Anlage; die äussere aber muß mit der Böschung des Walls nach proportion genommen werden, damit sie in einer Linie mit der Docirung des Walles zustehen komme; daß also ihre Grösse einerley ist mit der Grösse der Böschung am Walle; wie aber diese beschaffen sey, ist unter dem Titul Böschung Tom. IV. p. 390. seqq. ausgeführet worden. Aus denen vorhergesetzten Gründen nun bekommt die Brustwehr beygehende Figur;



allwo die Linie AB, welche mit dem Wallgang einerley Höhe über dem Horizont hat und mit selbigen in directum lieget, die Dicke der Brustwehr repræsentiret und 18 biß 24 Fuß nach oben angezeigten Grunde bekommt. Die Linie, welche zwischen C und E enthalten und auf AB perpendicular stehet, stellet die innere Höhe derselben vor von 6 biß 7 Fuß; AC ist die innere Böschung und AE die Anlage derselben von 1 Fuß. Die äussere Höhe der Brustwehr ist DF von 4 biß 5. Fuß DB die äussere Böschung derselben und FB ihre Anlage à 2 Fuß, und mehr oder weniger, nach Beschaffenheit des Erdreichs. Weil die Linie CE einer Maß-Höhe gleich seyn muß, dadurch aber verhindert wird, über den Wall mit Mousqueten hinauszufeuren; so leget man bey A ein Bänckgen von Erde oder Banquet in der Breite von 3 und Höhe von 1½ Fuß an, damit die Soldaten darauf treten, und bequem über die Brustwehr hinausschüssen können. Dergleichen Brustwehr wird nun von Erde gemacht, indem die Kugeln darinnen stecken bleiben u. keinen sonderlichen Schaden verursachen; da hingegen bey einer gemauerten Brustwehr das Herumspringen derer Steine, wenn daran geschossen wird, mehr Schaden, als die Kugel selbst thut. Dahero weñ man gute Erde hat, ist nicht zu rathen, daß man die Brustwehr mit einer Mauer auswendig einfasse; sondern man pfleget selbige nur mit ausgehauenen Rasen feste zubelegen. Wenn aber die Erde schlecht und nicht geschickt ist, die Gewalt derer Canonen-Kugeln auszuhalten; so wird man genöthiget, die Brustwehr von innen und aussen mit Steinen zu verkleiden, worzu vor allen andern Ziegel-Steine zu erwehlen sind, weil diese durch ihr zerschellen keinen so grossen Schaden als die harten Mauer-Steine verursachen. Man braucht auf denen Wällen ausser der Mousquetterie das grobe Geschütz; dahero muß in Ansehung dessen die Brustwehr wiederum besonders adapiret seyn, um damit sicher über solche canoniren zu können. Einige lassen nun die Brustwehren gantz, um dadurch die Guarnison desto besser bedeckt zu halten, führen aber an denenjenigen Orten des Wallgangs, wo ein Stücke zustehen kommen soll, einige Erhöhung auf, darauf sie die Stücke pflantzen, und solcher Gestalt über die Brustwehr hinaus feuern können; welches das Schüssen über Banck genennet wird. Es ist aber diese Manier nicht allenthalben zu loben, indem die Stücke solcher gestalt dem Feinde gar zu frey in denen Augen sind, und deswegen leicht ruiniret werden können; denn, ob man wohl Schantz-Körbe auf die Brustwehr setzen, und die Sücke dadurch bedecken könnte; so thun diese doch nicht der gantzen Sache Satisfaction, indem sie gar leicht über dem Hauffen können geschossen werden. Man macht dahero lieber Einschnitte in die Brustwehr, die von innen zu enge, von aussen aber weit sind und Schüß-Scharten genennet werden, wodurch so wohl die Stücke als Constabler zur Gnüge Bedeckung haben. Diese Schüß-Scharten werden längst der Brustwehr hin in der Weite von 2 oder mehr Ruthen von einander, nachdem viel Geschütz in einer Festung ist, angeleget. Von der Beschaffenheit und Bau derer Brustwehren handeln alle die Auctores, so von der Kriegs-Bau-Kunst ausführlich geschrieben haben. Vor andern wird man hiervon in des ungenannten Frantzosen *Nouuelle maniere de fortifier les places* Artic. II. p. 56 und in *Leonh. Christoph. Sturms* Veritable Vauban III. 5. p. 160; wie auch in *Flemmings* vollkommenen Teutschen Soldaten P. IV. c. 6 §. 8. 9. seqq. Anleitung finden.

Brust-Wein, Vinum Pectorale *Ettmülleri*. Rc. Rad. Irid. florent. ℥i. Helen. ℥ii. Zedoar. ℥ß. Herb. Marrub. Mij. Hyssop. Rorism. aa. Mj. Sem. Anis. Foen. aa. ℥vi. Pass. min. ℥iß. Schneide alles und güsse Wein darüber.

Brust-Wurtz, s. Angelica, T. II. p. 250. ingleichen Bruscus.

Brust-Zucker, s. Brust-Morschellen.

Brusus, des Emathii Sohn, von dem die Landschafft Brusis ihren Namen bekommen. *Stephanus* v. Βρύσις.

Brussus, oder Brusius, (*Guil.*) ein Schottländer, hat Consilium ad Principes populumque Christianum de bello aduersus Turcas gerendo. Cracau 1595 in 4. Eisleben 1604 und ein Diarium de Tartaris geschrieben. *Hopp.* de Script. Hist. Pol. §. 33. *Hendreich.*

Brut, Genimen, Foetus, sagt man von allen jungen derer kleinen Vögel u. Thiere, absonderlich aber auch von demjenigen Saamen, aus welchem junge Bienen erzeuget werden. Diese Brut sitzet in weiß zugekleisterten Tafeln, wie die Honigwaben, aber sie sind leer; Von denen Vögeln aber, wenn sie Eyer haben, sagt man: Sie sind in der Brut.

Bruta, dadurch wird die verborgene Krafft des himmlischen Einflusses, so durch das Vieh geoffenbaret wird, angedeutet.

Bruteri, siehe Bructeri.

Brutroda, in der mittlern Zeit Brunwardesrot, ein Flecken auf dem Thüringer Walde gelegen. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 12. §. 37. p. 453.

Brutidius Niger, lebte unter dem Kayser Tiberio ums Jahr 30. nach Christi Geburt. Er war ein Schüler Apollodori in der Beredsamkeit. *Seneca* Controu. IX. extr. wurde Aedilis zu Rom, und war nicht ungeschickt, ließ sich aber als einen Zeugen wieder den Proconsul Caium Silanum gebrauchen. *Tacitus* Ann. III. 66. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben dieser Brutidius derjenige, von dem *Juuenalis* Sat. X. berichtet, daß derselbe nach Sejani Falle gantz bleich, ohne Zweifel aus Furcht und Schrecken, ihm begegnet sey. Er hat einige Reden hinterlassen, wie auch ein Stück derer Römischen Geschichte, aus welchen beyden Seneca Controu. IX. und Suasor VI. verschiedenes anführen, da insonders aus der letzten Stelle merckwürdig, was er von Cicerone und dessen gewaltsamen Tode zeuget. *Vossius* de Hist. Lat. I. 24.

Brutii, oder Bruttii, Brettii, ein altes Volck unten am Ende von Italien. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Occid. 53. *Sigonius* de Ant. Jur. Ital. I. 12. *Cluuerius* Ital. Ant. IV. 15. *Leand. Alberti* de Script. Ital. p. 304. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 625. seqq. *Gualtierii* Tabul. Brutt. Ihr Land war ehedem dasjenige, wo heutiges Tages Calabria oltra ist. Das Volck selbst wurde in die Cismontanos und Transmontanos eingetheilet. Ihren Ursprung hatten sie, wie *Justinus* XXIII. 1. *Strabo* V. p. 349. wollen, von denen Lucanern. *Justinus* l. c. und nach ihm *Jornandes* de Reb. Get. 30. leiten auch ihren Namen von einer Frau Bruttia her, welche denen von dem Sicilianischen Dionysio abgeschickten 600 Africanern das Schloß verrieth, an dessen Stäte hernach eine neue Stadt angeleget wurde, deren Einwohner sich nach der Frau ihren Namen Bruttios genennet. Andere wollen, wiewohl mit schlechtem Grunde, den Namen von brutus herführen, damit anzuzeigen, daß dieß Volck rumm und ungeschickt gewesen. Vielmehr soll der Name einen flüchtigen bedeuten, weil die Brutii ehedem derer Lucaner Sclaven gewesen, sich aber einsmahls bey Gelegenheit frey gemachet, und mit der Flucht sich gerettet. *Diodorus Siculus* XVI. p. 418. *Strabo* VI. p. 392. *Bochart* Chanaan I. 33. p. 596. In denen Punischen Kriegen haben sie sich nicht das beste Ansehen zuwegegebracht, wie sie denn, da die Römer einige Schlachten verlohren, sich zu allererst an den Hannibal ergeben, und lange Zeit eintzig an ihm gehangen. *Appianus* de Bell. Hannib. p. 591. Dieses zog ihnen einen nachdrücklichen Haß von denen Römern über den Hals, so daß nach der Zeit keiner aus diesem Volcke zu Krieges-Diensten wäre angenommen worden, noch auch, daß die Römer in Bund mit ihnen getreten wären, sondern als Knechte und Sclaven geachtet worden, und denen Obrigkeiten in denen Provintzien gefolget, auf deren Befehl die Missethäter zu binden und zu bestraffen. *Strabo* V. p. 385. *Gellius* X. 3. *Festus*. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. VI. 22. *Sigonius* de Ant. Jur. Civ. Rom. II. 15. *Pollet.* For. Rom. V. 13. *Crinitus* Honest. Discipl. II. 7. *Celius Rhodiginus* Ant. Lect. XXV. 19. *Popma* de Oper. Seru. p. 10.

Brutti, (*Jac.*) ein berühmter Doctor V. I. aus Capo d'Istria, und Canonicus daselbst, wurde an. 1671 den 1 Jun. Bischoff zu Citta nova, und saß 13 Jahr. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 255.

Bruttia Sila, hieß vor dem der Wald bey Manertio gegen Rheggio zu in derer Bruttier Lande unten am Ende von Italien, gab viel Bech. *Strabo* VI. p. 400. *Plinius* III. 5. XVI. 11. *Vibius Sequester* in Nemoribus. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 667.

Bruttii, s. Brutii.

Bruttius, nicht Bottius, oder Buttius, wie er fälschlich geschrieben wird, ein alter Geschichtschreiber. *Jo. Malala*, *Syncellus* und der *Auctor* Paschalis Chronici beziehen sich auf ihn. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 4. p. 136. 140.

Brutto, ein Kaufmanns-Wort, das in ihrer Sprache solche Waaren bedeutet, die nicht lauter, oder wie sie eingeballt und eingepackt sind.

Brutt-Tatarn, ein Volck in der Tatarey, von Strahlenbergs Nord- und Östliche Th. von Europa und Asia Einleit. 3. §. 9.

Brutum, s. Thier.

Bruturi, s. Bructeri.

Brutus, soll ein Sohn Siluii und Aeneæ Enckel gewesen seyn, wegen eines begangenen Mords aber nach Griechenland gekommen seyn, und als er daselbst Heleni Sohn, und des Priami Enckel aus der Gefangenschafft des Königes Pandali erlößt, Hinogen Prandasi Tochter geheurathet haben, und von dannen endlich nach Albion oder England gekommen seyn, woselbst er ein Königreich aufgerichtet, welches von ihm Britannia genennet worden. Der sechste unter seinen Nachfolgern soll auch Brutus geheissen haben. *Polydorus Vergilius* Hist. Angl. I. *Beda. du Chesne. Geruasius Tilberiensis* apud *Leibnitz* Tom. I. Rer. Brunsu. p. 905. seq.

Brutus, (*Decimus*) sonst auch Albinus genannt, weil er vielleicht von dem Bürgermeister A. Postumio Albino adoptirt worden. *Puteanus, Vossius* & *Boeclerus* not. ad. Vellei. Paterc. II. 5. ein Vetter des unten gedachten Marci Junii Bruti, und Cæsaris bester Freund, dem er als Magister equitum in denen Gallischen und einheimischen Kriegen viele Dienste gethan; *Appianus* de Bell. Ciu. III. p. 951. auch als Admiral desselben wieder die Veneros, welche in dem heutigen Nieder-Bretagne um die Stadt Vannes wohnten, und wieder die Stadt Marseille zur See sich wohl gehalten. *Cæsar* de Bello Ciu. II. 5. seqq. Ob nun gleich Cæsar seine Danckbarkeit zu bezeigen ihm hohe Ehren-Stellen gab, wie er ihn denn zum Gouuerneur über Galliam vlteriorem gemacht, auch wie man nach der Zeit gesehn, ihn im Testamente substituiret hatte, trat er doch in die Gesellschafft derer wieder Cæsarem Verschwornen. *Velleius Paterculus* II. 56. *Plutarchus* in Bruto p. 989. *Appianus* de Bell. Ciu. II. p. 843. III. p. 951. *Suetonius* Cæs. 80. seqq. Er beredete auch sonderlich Cæsarem am Tage seiner Ermordung auszugehen, da derselbe zuvor wegen unterschiedenen bösen Anzeigung solches nicht willens war. *Plutarchus* in Cæs. p. 738. Er war damahls schon von Cæsare designirter Bürgermeister, und stand denen Verschworenen bey der Eroberung des Capitolii bey. *Appianus* de Bell. Ciuil. III. p. 951. Hierauf wurde ihm Gallia Cisalpina anvertraut, solche wieder Antonium zu beschützen, welcher ihn zu Modena belagerte. *Plutarchus* in Bruto. p. 993. Damahls entsetzte zwar Octauius die Stadt, und Brutus machte sich nicht wenig Hoffnung Antonium gantz zu unterdrucken, zu welchem Ende er an den Rath nach Rom solches schrieb, *Appianus* de Bell. Ciuil. III. p. 1928. seqq. *Suetonius* August. 10. aber durch Planci Verrätherey verließ ihn nicht lange hernach seine gantze Armee, als er den Antonium nach Gallien verfolgte, und er selbst muste heimlich davon fliehen, da er nicht mehr als 10 Soldaten bey sich hatte. Er wolte durch Teutschland und Ungern nach Macedonien gehen, und hatte sich, um unerkannt zu bleiben, als einen Gallier verkleidet, wurde darauf, als er kaum über den Rhein gesetzt, von Strassen-Räubern gefangen genommen, welche ihn aber zu einem alten Bekannten Namens Camillo oder Camelo führten, der ihn sehr freundlich aufnahm, und denen Räubern einen Verweiß gab, heimlich aber Antonio solches steckte. Dieser hatte Mittleiden mit seinem Zustande, und gab Camillo Befehl, ihm des Bruti Kopff zuschicken, welches auch geschahe, und gab Antonius den Todten Cörper denen seinigen zu begraben. *Dio* XLVI. *Liuius* Epit. 120. *Velleius Paterculus* II. 64. 87. *Appianus* de Bell. Ciuil. IV. p. 949. seq.

Brutus, (*Eugenius*) ein Dominicaner aus Venedig, florirte als Professor Theologiæ zu Anfang des 16 Seculi, und gab Ethicam & Politicam Aristotelis heraus. Venedig 1509 und 1514 in fol. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 28.

Brutus, (*Iac.*) aus Como bürtig, war Lector in dem Conuent S. Saluatoris, und edirte ein Werck von Unsterblichkeit der Seele unterm Titel: Aurea corona pretiosissimis conserta lapillis, Venedig 1496. *Hendreich.*

Brutus, (*Jo. Mich.*) war von Venedig gebürtig, muste aber sein Vaterland aus Ursachen, die nicht bekant sind, verlassen. Er studirte zu Padua, woselbst er sich insonderheit an Lazarum Bonamicum hielt. Hierauf sahe er sich in Spanien, England, Franckreich, Teutschland und Polen 7 Jahr lang um, bey welcher Lebens-Art er doch nicht unterließ, die Studia zu tractiren. Insonderheit blieb er einige Jahre zu Lion, von dannen er sich nach Basel begeben, allwo er, wie er selbst in seinen Briefen rühmet, von dem berühmten Theodoro Zwinger viel Ehre und gutes empfangen. An. 1574 war er in Siebenbürgen, wohin ihn der Fürst Stephanus Bathori beruffen, die Historie dieser Provintz zuschreiben. Nachdem aber Stephanus König in Polen wurde, gieng Brutus mit dahin, und begleitete an. 1577 diesen König auf dem Zuge wieder die Preussen, genosse auch von dem Gros-Cantzler und Cron-Feldherrn Jo. Zamoscio, der selbst ungemein gelehrt war, sonderbare Gnade. Nach Stephani Tode begab er sich zu Wilhelmo de S. Clement, Spanischen Ambassadeur an dem Kayserl. Hofe, und bekam von dem Kayser den Titel eines Historiographi, worauf er sich an. 1590 zu Prag befand, und war, wie man aus seinen Briefen schlüssen kan, damahls 73 Jahr alt. Wo er nach der Zeit hingekommen, und wenn er gestorben, ist unbekannt. Sonst war er Dudithii und Cratonis guter Freund, welcher letztere den Kayser Maximilianum dahin brachte, daß er Brutum in seinen Diensten behielt. Man hat von ihm Orationes: Epistolas Clarorum Virorum. Leiden 1561; ingleichen Selectas Epistolas, die nebst dem Buche de Historiæ laudibus, und denen Præceptis Conjugalibus zu Cracau 1593 in 8. herausgekommen. Historiam Florentinam, die

die zu Lion 1562. in 4 herausgekommen, nachmahls aber den Tom. VIII des Thesauri Antiq. Ital. einverleibet worden; Panegyricum de Rebus Caroli V. Antwerp. 1555 in 8: Notas in Horatium, in Ciceronem Analysin & varias lectiones in Comment. Cæsaris und viele andere, welche, weil sie sehr rar worden, Johann Friedrich Cramer wieder herauszugeben angefangen hat, davon der erste Theil zu Berlin an. 1698 in 8 gedruckt ist. Auch hat er verschiedene andere historische Wercke, als Barthol. Facii, Franc. Contareni, zu Leiden 1562 in 4. Callimachi Experientis herausgegeben. *Brutus* in Epist. *Bayle. Hendreich. Hopp.* de Script. Hist. Pol. §. 31.

Brutus, (*Lucius Iunius*) ein Sohn Iunii, welcher Tarquinii Schwester geheurathet hatte. Weil der König Tarquinius alle edeln und geschickte Leute hinrichten ließ, und Brutus deßwegen auch seinen Vater und Bruder Marcum verlohren, stellte er sich gantz einfältig an und bekam daher den Namen Brutus. Einstmahls reiste er mit Tarquinii Söhnen nach Delphos, und opfferte dem Apollini Pythio Gold in einem ausgehöhltem Stocke, weil er es vor Tarquinii Söhnen nicht wohl thun mochte. Als sie nun zusammen den Apollinem um Rath fragten, welcher von ihnen Rom regieren würde, und sie zur Antwort bekamen, derjenige, so am ersten seine Mutter küssen würde, fiel er, da er aus dem Schiffe an das Land stieg, als wenn es von ungefehr geschähe, auf die Erde, und küßte solche als unsrer aller Mutter. *Valerius Maximus* VII. 3. *Liuius* I. 56. Nicht lange hernach kömmt S. Tarquinio die Lust an, Collatini Frau die Lucretiam zu seiner Wollust zugebrauchen, da er solches durch Gewalt ins Werck gestellt, Lucretia solches ihrem Manne erzählet und sich darauf erstochen, zieht Brutus ihr das Messer aus der Brust und schwert, daß er die gantze Königliche Familie ausrotten, und keinen König zu Rom wieder auf den Thron lassen wollte. Die andern, so zugegen waren, waren gleich mit ihm einer Meynung, und wurde also der König nebst seiner gantzen Familie aus Rom verjagt, welche A. V. 245 geschahe. Brutus wurde auch noch in demselben Jahre nebst Collatino der Lucretiæ Mann zum Bürgermeister erwählt *Liuius* I. 58. seqq. *Florus* I. 9. Er verwaltete dieses Amt mit solchem Eifer, daß er auch seine Söhne Titum und Tiberium hinrichten ließ, weil sie wieder die Freyheit derselben etwas im Sinne hatten. Denn die Vitellier, deren Schwester Brutus zur Ehe hatte, hatten ein Bündniß gemacht, um Tarquinio wieder auf den Thron zu helffen, und hatten ihrer Schwester Söhne auch mit dazu genommen. Als nun solches entdeckt wurde, ließ er seine Söhne eben so wie die andern auf öffentlichen Platz führen, sie nackend mit Ruthen streichen, und ihnen die Köpffe abschmeissen, welches alles er mit unveränderten Augen und Minen ansahe. *Liuius* II. 2. seqq. *Dionysius* V. 7. seq. *Valerius Maximus* V. 8. *Florus* I. 9. *Augustinus* de Ciuit. Dei III. 16. *Plutarchus* Parall. 20. seqq. In demselben Jahre büßte er vor die Republic sein Leben ein. Denn da Tarquinius mit Gewalt sein Reich wieder einnehmen wollte, und es zur Schlacht kam, fieng sich dieselbe gleich mit einem Zweykampff zwischen Aruns, des Tarquinii Söhne und Bruto an, welcher so hitzig war, daß sie beyde auf dem Platze blieben. *Liuius* II. 6. *Florus* I. 10. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 10. Er schaffte die Menschen-Opffer in Rom ab, und verordnete, daß an statt derer Kinder Köpffe, welche der Maniæ und Laribus geopffert wurden, Mohn-Köpffe oder Knoblauch genommen würden. *Macrobius* Saturnal. I. 7. Ob die andern Bruti, deren wir hier gedencken, von diesem abstammen, ist nicht ausgemacht. Einige läugnen solches, und sagen dieser Brutus habe seine Kinder wie gedacht umbringen lassen, und keine Nachkommen hinterlassen, die folgenden Bruti wären aus einer Familia plebeia, und hätten sie wenig Ahnen zählen können, die zu Aemtern gezogen worden. Andre sagen, sie wären allerdings dieses Iunii Bruti Nachkommen, indem nur 2 Söhne hingerichtet worden, der jüngste und dritte aber habe den Stamm fortgepflantzt. Doch sagen andere, daß beydes beysammen stehen könnte, indem sie wohl ihr Geschlecht als patricii hätten können bey Seite setzen, und sich als plebeii aufführen, gleichwie solches die Octauii gethan. *Dionysius Halicarn. Plutarchus* in Bruto p. 984. *Rutilius* in vitis Ictorum in M. Bruto. *Christoph. Lud. Crell.* Disp. I. Iunius Brutus. Lipt. 1721.

Brutus, (*Marcus*) war ein berühmter Rechts-Gelehrter, welcher nach *Pomponii* Meynung zu Rom soll Prætor gewesen seyn, und 7 Bücher von Iure ciuili geschrieben haben. da hingegen andere nur von dreyen wissen wollen *Cicero* de Orat. II. 55. pro Cluent. 51. Es wird seiner in l. 27. § 14. ad L. Aquil. l. 13. de in diem add. l. 3. § 2. de adquir. poss. gedacht. *Varro* de Lingua Lat. IV. p. 6. *Eberlin.* de Origine Iuris XXXIX. 4. p. 306. Viele halten ihn vor den Vater des gleichfalls genden Marci Iunii Bruti, andere aber wollen sie von einander unterscheiden, und sagen, der Vater des Bruti welcher Cæsarem umbringen helffen, habe Marii Partey gehalten, und mit Pompeio sich in ein Treffen eingelassen, darinnen seine Reuterey in Unordnung gebracht worden, welches die Infanterie auch verwirrt, und Pompeius also den Sieg erhalten. Etliche Jahre hernach, nach Syllæ Tode, und da Lepidus wieder auf Marii Seite trat, wurde Brutus von Pompeio in Modena belagert, welcher sich endlich ergab, und sich in ein Castell an den Po begab, allwo er auf Pompeii Befehl durch Geminium umgebracht worden, welche That man Pompeio sehr übel ausgeleget hat. *Rutilii* Vitæ ICtorum in Bruto. *Brissonius* de Verb. Sign. II. p. 167.

Brutus, (*Marcus Iunius*) ein Sohn M. Iunii Bruti und der Seruiliae, einer Schwester des Catonis, wurde sonderlich in denen Bürgerlichen Kriegen zu Rom bekannt. Als der Krieg zwischen Caesare und Pompeio angieng, vermeynte jedermann, er würde auf Caesaris Seite treten, weil Pompeius Bruti Vater umbringen lassen. Allein er wollte der Wohlfarth des Vaterlands seine Priuat-Rache hintansetzen, indem er Pompeii Sache vor die gerechteste hielt. Anfangs gieng er als Legatus mit Sestio nach Sicilien, weil er aber sich daselbst aus Mangel der Gelegenheit nicht hervorthun konnte, und hörte, daß Pompeius und Caesar einander eine Haupt-Schlacht lieffern wollten, begab er sich von freyen

en Stücken nach Macedonien, wo ihn Pompejus sehr freundlich empfieng. Da es zum Treffen kam, und Pompejus die bekannte Pharsalische Schlacht verlohr, begab sich Brutus nach Larissam, wo er an Cæsarem schrieb. Dieser hatte schon vor der Schlacht seinen Officirern anbefohlen, Brutum im Treffen zu verschonen, welches von der Liebe Seruiliæ gegen Cæsarem seinen Ursprung hat, denn weil selbige zu der Zeit, da sie den Brutum zur Welt gebohren, mit Cæsare öffentlich in grosser Vertraulichkeit gelebt, hat Cæsar Brutum als seinen Sohn angesehen, und sich allezeit gegen ihn auf das liebreichste bezeiget. *Suetonius* Cæsar. 50. Er ließ ihn dahero von Larissa zu sich kommen, und empfieng ihn sehr freundlich. Als Cæsar wieder Catonem und Scipionem zu Felde gehen wolte, vertraute er Bruto Galliam Cisalpinam an, welche er auch mit grossem Verstande regierte. Nach diesem gab Cæsar ihm auch die Prætur am vrbanam, ungeachtet Cæsar selbst gestand, daß Cassius solche eher verdient hätte. Alles dieses konte Brutum nicht bewegen, des Cæsaris Partey zu halten, sondern die Röm. Freyheit war ihm am meisten angelegen. Hierzu wurde er noch mehr angereitzt, als an seines Anherrn des Lucii Junii Bruti Zeddel angemacht waren, darauf stand: Ach! wenn du iezo da wärest, Brute! Wenn du doch lebtest, Brute! An seinem Richter-Stuhl stund angeschrieben: Brute, schläffest du? Er ließ sich also bewegen, sich mit denen Conspiranten wieder Cæsarem zu verbinden, welches er auch A. V. 710 in das Werck stellen halff, und soll Cæsar, als er unter seinen Mördern ihn erblicket, sich vornemlich gewundert und zu ihm gesagt haben: Auch du mein Sohn. *Suetonius* Cæs. 80. seqq. *Vellejus Paterculus* II. 56. Die andern hatten den Rath gegeben, Antonium auch zu ermorden, welches aber Brutus wiederrieth, und dadurch verursachte, daß die Sache nicht nach ihrem Wunsche ausschlug. Denn Antonius bewegte das Volck durch die durchstochenen und mit Blut bespritzten Kleider, und durch die von Cætare dem Volcke bestimmten Legata zum Mitleiden und Rache, also daß Brutus und Cassius gezwungen wurden, Rom zu verlassen. Sie giengen nach Griechenland, und brachten daselbst eine starcke Armee auf die Beine, mit welcher er Octauio und Antonio entgegen gieng, worauf es A. V. 711 bey Philippis zur Schlacht kam, darinnen Cassius aus dem Felde geschlagen wurde, Brutus hingegen trug auf seinem Flügel den Sieg davon, weil er aber des Cassii Unglück spät erfuhr, konte er demselben nicht zeitig genung zu Hülffe kommen, indem seine Soldaten mit Plünderung des feindlichen Lagers beschäfftiget waren. Er sammlete hierauf des Cassii Leute wieder, indem Cassius wegen des erlittenen Verlusts durch Pindarum seinen Freygelassenen sich das Leben nehmen ließ. *Vellejus* II. 70. Brutus ließ Cassii Leuten Geld austheilen, um sie desto besser auf seine Seite zu bringen, und hielt sich gegen die Feinde sehr tapffer. Unterdessen hatte seine Flotte den grossen Transport derer Völcker, die aus Italien Octauio geschickt wurden, geschlagen, welches aber Brutus nicht eher als 20 Tage hernach erfuhr, sonst hätte er die Feinde mit Stillesitzen aufreiben können, indem seine Feinde dadurch von allem Succurse entblößt waren, daher sie sich auch der Gelegenheit bedienten, und den Brutum zu einem neuen Treffen brachten, darinne er alles that, was nur von einem klugen und tapfern General kan gefordert werden, schlug auch an denen Orten, wo er commandirte, die Feinde, aber Cassii Soldaten, welche noch von der vorigen Schlacht bestürtzt und furchtsam waren, kehrten bald den Rücken. Nach dem Treffen, welches sich mit dem Tage endigte, retirirte sich Brutus in die Höhle eines Felsens, wohin auch einige seiner guten Freunde kamen. Ungeachtet nun seine Soldaten sich in das Lager zurück gezogen hatten, und daselbst noch den Feind tapffer abhielten, auch Bruto solche durch Zeichen zu verstehen geben suchte, so konte er doch dieselben an dem Orte seines Aufenthalts nicht sehen, und da auch Statilius, welcher sich um den Zustand der Armee erkundigen solte, nicht wiederkam, indem ihn die Feinde niedergehauen hätten, schätzte Brutus alles verlohren, und setzte den schon längst gefaßten Schluß in das Werck, indem er erst Volumnium bat ihn zu erstechen, als aber dieser ihm zur Flucht riethe, gab er zur Antwort: Mit denen Händen und nicht mit denen Füssen müste man fliehen. Hierauf gab er iedem die Hand, und sagte mit einer sehr freundlichen Mine: Es vergnüge ihn nichts mehr, als daß niemand von seinen Freunden ihm untreu worden, sondern er müste es dem Unglücke des Vaterlandes zuschreiben, schätze sich aber glücklicher als seine Ueberwinder, nicht allein in Ansehung des vergangenen, sondern auch des gegenwärtigen Zustandes, weil er den Ruhm eines Tugendhafften hinter sich ließ, welchen seine Ueberwinder weder durch Gewalt noch Geld erlangen würden, indem sie durch Unterdruckung rechtschaffener Leute eine Herrschafft, die ihnen nicht gehörte, an sich gezogen. Hierauf gieng er mit zwey oder dreyen bey Seite, und fiel selbst in sein Schwerd, oder wie andere wollen, that solches sein vertrauter Strato auf sein inständiges Ansuchen. Diß geschahe A. V. 712. *Vellejus* II. 70. *Aurelius Victor* de Vir. Ill. 82. Seinen Cörper schickte Antonius mit einer kostbaren Kleidung angezogen der Stertilæ, Bruti Mutter, wiewohl *Dio* und *Suetonius* in Aug. 13 schreiben, der Kopff sey nach Rom geschickt worden, und habe unter Cæsaris Statue kommen sollen. Zu Mayland wurde ihm eine Statue von Ertz aufgerichtet; *Suetonius* de Clar. Rhetor. 6. Als nun Octauius bey seiner Durchreise dieselbe betrachtete, stellte er sich zornig gegen die Obrigkeit, daß sie seinen Feinden Ehren-Säulen aufrichteten, als aber dieselben erschracken, sagte Octauius lachende: Er müste sie loben, daß sie auch in Unglück ihren Freunden beständig blieben, und befahl ihnen daß die Statue nicht solte weggeschafft werden. Sonst wird Brutus als ein tugendhaffter Mann gelobt, welcher unter allen Mördern des Cæsaris allein die Freyheit des Vaterlandes zum Zweck gehabt, hat auch dieselbe aller Bequemlichkeit und allen Reichthum vorgezogen. Er war ein vortrefflicher Redner und Philosophus, und pflichtete derer Stoicker Sätzen bey. Seine Lust zum Studiren war so groß, daß er auch im Lager, und wenn die gefährlichsten Treffen gehalten werden solten, die Bücher nicht bey Seite legte, hat auch selbst einige verfertiget, als einen Auszug aus der Römischen Historie und des Fannii und Antipatri einen Tract. de Officiis, einen von der Tugend, einen von der Gedult, unterschiedene Reden, worunter das Lob des Catonis; wie auch einige Briefe von ihm unter Ciceronis Briefen zu finden sind. *Plutarchus* in Bruto p. 984. seqq. *Appianus* de bell. Ciuil. II. & III. p. 911. seqq. *Cornelius Nepos* in Attic. 8. *Cicero* Tusc. Qu. V. 1. de Fin. l. 3.

Bru-

Brutus, (*Petrus*) s. Petrus Brutus.

Brutus, (*Stephanus Junius*) ein erdichteter Nahme eines Autoris, welcher das bekannte Buch *Vindiciæ contra tyrannos* herausgegeben 1589. Amsterdam 1664. in 12. s. *Languetus*.

Bruwiler, s. Brauweiler, Tom. IV. p. 1174.

Bruxella, siehe Bruchsal.

Bruxella, (*Georg.* oder *Petrus*) sonst auch Crocharch oder Crocard genannt, war ein Dominicaner, und lebte im Anfange des 16. Sec. Er hat in Petri Hispani Tractatus Logicos Quæstiones Leiden an. 1509. Expositionem in Logicam Aristotelis per omnes Organi partes ib. 1504. Paris 1509. in fol. Comm. & Quæstiones super Aristot. de anima ib. 1510. und einen Dialogum inter Jo. Anglum & Amadeum Meigretium in laudem Philosophiæ, desgleichen in Thomam de Aquina de ente & essentia geschrieben. *Morhof* Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 13. n. 10. *Hendreich.*

Bruxella, (*Jo. de*) s *Mauburnus*.

Bruxella, (*Nicolaus a*) oder Nicol Heems de Capella, ein Doctor und Autecessor Juris zu Löwen, starb den 21. Jun. A. 1532, und ließ *Compendium in Institut. Andreæ* Bibl. Belg.

Bruxella, (*Petrus de*) genannt Crocartius, ein Prediger-Mönch, welcher in dem 83. Jahre seines Alters zu Mecheln Anno 1553. gestorben, und *Commentarium in Physica Aristotelis*, *Thomam* und *Petrum Hispanum* geschrieben hat. *Andreæ* Bibl. Belg. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 13. n. 10.

Bruxella (*Philibertus de*) oder *Brusselius*, ein vornehmer Niederländischer von Adel, Assessor des Geh. Raths in Brabant, und Archivarius in Artois. Als er gegen die Königin in Spanien, Annam, Maximiliani II. Tochter, mit entblößtem Haupte eine Oration unter freyem Himmel im Schiff gehalten, fiel er in eine Kranckheit, und starb zu Antwerpen, Anno 1570. im Nov. Er hat *de Conditionibus* Testamentorum, Contractuum & Pactorum, Löwen, 1560. Brüssel, 1658. in 4. geschrieben. *Andreæ* Bibl. Belg.

Bruxellæ, s. Brüssel.

Bruxellensis Tetrarchia, s. Brüssel.

Bruxellis, (*Henr. de*) ein Benedictiner in Brabant, florirte Anno 1300, und schrieb *de Ratione computi*: *de Astrolabio* &c. *Andreæ* Bibl. Belg.

Bruxellis, (*Jacobus de*) ein Niederländischer Dominicaner-Mönch aus Enguien, trat zu Brüssel in den Orden, daher er auch insgemein zugenamet wird. Er studirte zu Cöln unter Laurentio Hofflitcher, perfectionirte sich hernach zu Paris im Gymnasio San Jacobeo, unter Petro Crockart. Nach seiner Zurückkunfft hielt er sich einige Jahre zu Gröningen auf, ließ sich aber darauf zu Mecheln nieder, und starb daselbst in dem 83. Jahre seines Alters Anno 1553. Man hat von ihm eine Auflage von S. Thomæ I & II secundæ mit marginalien, Paris 1515. in 4. *Ghilb. de la Haye* Bibl. Belgo-Dom. *Lusitanus*, *Pius*. *Altamura*. *Swert*. Athen. Belg. *Echard*. Script. O. P. T. II. p. 151.

Bruxius, (*Ad.*) ein Doctor Medicinæ, gab Cælalpini Speculum Artis Medicæ Hippocratis zu Franckfurt 1605. in 8v heraus.

Bruyeres, (*Nicolaus*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch, trat zu Beauvais in den Orden, verwaltete darauf verschiedene Aemter seines Ordens, begab sich endlich nach Verdun ins Closter, und starb Anno 1681. Er hat ein Werck *de Laudibus S. Joseph B. M. V. Sponsi* hinterlassen, welches zum Druck gantz fertig gewesen. *Echard*. Script. O. P. T. II. p. 694.

Bruyerinus, (*Joannes*) ein Frantzose, war bey König Henrico II. Leib-Medicus, schrieb ein Werck in 22. Büchern unterm Titel: de Re Cibaria, Lion 1560. in 8. Franckfurt 1600. in 8. wie auch nach beschehener revision von Ott. Calmanno ib. 1606. in 8. Nürnberg 1659. Leiden 1560 in 8. und übersetzte Averroem de curandis morbis, ingleichen Avicennam de corde ins Lateinische, Lion 1559. in 8. *Hendreich. Linden* Renov. p. 546, Stolle Anleit. zur Historie der Medic. Gelahrh. c. 1. §. 163.

Bruyl, s. Brüel.

Bruym, s. Prüm.

Bruyn, (*Corn. le*) hat verschiedene Reise-Beschreibungen eintzeln herausgegeben, welche Bannier hernach zusammen zu Paris und Rouen in 4. an. 1725. unter folgendem Titel drucken lassen: Voyage au Levant, c'est a dire dans les principaux endroits de l'Asie Mineure, dans les Isles de Chio, Rhodes, Chypre &c. de meme que dans les plus considerables Villes d'Egypte, Syrie & Terre-Sainte. *Journal des Savans*. 1726. Jan. n. 8.

Bruyn, (*Joannes von*) ward A. 1610. den 25. Aug. zu Gorcum gebohren. Er studirte anfangs zu Leiden die Philosophie unter Heerborden, und nachgehends zu Hertzogenbusch unter Sam. Maresi. Zu Utrecht legte er sich unter dem Professor Ravensberg auf die Mathesin, der eine solche Hochachtung für seinen Schüler faßte, daß er ihn vor seinem Ende denen Curatoribus mit allem Nachdruck zu seinem Nachfolger recommandirte. Er erhielte auch würcklich Physices und Matheseos Professionem, und weil die dasigen Professores Philosophiæ sich verglichen hatten, daß ein ieder in seinem Hause lesen möchte, was er wolte, hielte unser Bruyn Anatomische lectionen, und lase auch über des Grotii Bücher de Jure Belli & Pacis, ja er machte auch *Observationes Astronomicas*, und seine gelehrten *Dissertationes de vi altrice: de corporum gravitate & levitate: de cognitione Dei naturali: de lucis caussa & origine* und *defensio doctrinæ Cartesianæ de dubitatione & dubitandi modo*, zeugen von seiner vielfältigen Geschicklichkeit: Seine Frau, die er Anno 1652. geheyrathet, war Daniel Elzevirs Frauen Schwester und eines Kauffmanns in Utrecht Tochter, mit der er 2. Kinder gezeuget, die aber bald gestorben. Er selbst ist ihnen Anno 1675. den 21. Oct. nachgefolget, nachdem er seiner Profession 23. Jahre vorgestanden. *Grævius* in Orat. Funebri. *Bayle*.

Bruyningh, (*Henr.*) ein Reformirter Prediger zu Akersloot im Niederländischen, schrieb *Recht Bescheyt des Wets ende der Propheten*. Harlem in 4. *Evangeliums-Waerheyd* ib. in 4. *Hendreich*.

Bruyniße, eine Herrschafft auf der Seeländischen Insel Duyveland.

Bruys (*Petrus de*) oder *Brusius*, von welchem eine gewisse Art von Ketzern Petro-Brusianer genennet werden, lebte um das Jahr 1120, und war ein Mönch und Canonicus zu Lucca in Italien, wiewohl er seinen Orden freywillig abgelegt. Er hielte es in dem Streit zwischen dem Kayser Henrico IV. und Gregorio VII. mit jenem, wurde aber nachgehends als ein offenbarer Ketzer vieler Irrthümer beschuldiget, nemlich

nemlich, daß er die Kinder-Tauffe, Kirchen, Anbetung und Verehrung derer Creutze, das Meß-Opfer und die Fürbitten vor die Verstorbenen verworffen. Sonderlich hat er von dem Heil. Abendmahl wie die heutige Reformirte gelehret. Seine Lehre hat er hin und wieder, sonderlich in Provence, Languedoc und Galcogne ausgebreitet, worzu ihm der vornehmste unter seinen Anhängern, Henricus, dessen Nachfolger man Henricianos, auch von dem Ort, da sie sich in grosser Menge aufhielten, Albigenser genennet, viel geholffen. Er ward aber auf dem Concilio zu Toulouse A. 1119. und auf dem Concilio Laterano II. Anno 1126. als ein Ketzer verdammt, und endlich An. 1147 zu S. Gilles in Languedoc lebendig verbrannt, als er fast 20. Jahr gepredigt, und seine Lehre ausgebreitet hatte. *Liber de Antichristo* insertus Paul. Perrini Hist. Wald. *Concil. ap. S. Genesium* ap. *Bintum* Tom. III. p. 1279. *Petr. Cluniac.* libro adverl. Petrobrus. ep. 1. & 2. in Bibl. Cluniac. p. 1118. sq. *Abælard.* Introduct. ad Theol. II. p. 1066. *Baron.* ad A. 1126. n. 13. *Concil. Lateran.* II. c. 23. conf. *Pagi* Crit. in Baron. T. IV. ad A. 1139. n. 10. *Guil. de Podio Laurent.* c. 6. conf. Arnolds Ketzer-Hist. XII. 5. §. 11. sq.

Bruzzano, s. *Caraffa.*

Bryan, (*Augustin*) ein gelehrter Engländer, so an. 1729. über Herausgebung derer Vitarum Parallelarum des Plutarchi zu London in 4. in 5. Bänden verstorben, welche du Soul vollends zu Stande gebracht. Gel. Zeit. 1730. p. 642.

Bryanium, eine Stadt ehedem in Macedonien in der Landschafft Deuriopus. *Strabo* VII. p. 504. *Stephanus.*

Bryas, von Crotona gebürtig, einer von der Secte des Pythagoræ. *Stanleius* Hist. Phil. VIII. Pyth. 24.

Bryas, ein Philosophus von der Secte des Pythagoræ von Leontium gebürtig. *Stanleius* Hist. Philos. VIII. Pythag. 24.

Bryaxis, ein alter geschickter Bildhauer, in welchen Ansehen *Pausanias* I. 40. *Plinius* Hist. Nat. XXXIV. 8. XXXVI. 5. seiner gedencken.

Bryazon, ein Fluß in Bithynien. *Plinius* VI, 32. XXXI. 2.

Brydges, ein Geschlecht in England. s. *Chandois.*

Bryennius, (*Joseph*) hat eine Lob-Rede auf die Jungfrau Maria in Griechischer Sprache verfertiget. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. p. 542. 545. 702.

Bryennius, (*Manuel*) war ein Griechischer Musicus, und schrieb in seiner Sprache drey Bücher Harmonicorum, in welchen er vieles hat, was man beym Euclide, Aristide, Quintiliano findet, dahero auch weil die Zeit, in welcher er gelebet, ungewiß ist. Fabricius Biblioth. Græc. III. 10. p. 265. schreibet, er sey vielleicht derjenige Bryennius, welcher unter dem Kayser Palæologo Seniore ums Jahr 1320. florirt; Das erste Buch sey gleichsam ein Commentarius über des Euclidis Musicam, das 2. und 3. Buch aber könne als ein Commentarius über des Ptolemæi Harmonica angesehen werden, weil darinnen alles dasjenige weitläufftiger vorkomme, so Ptolemæus in denen 2. letzten Capiteln des ersten Buchs, und im gantzen andern Buche vorgebracht habe. *Joan. Bonæ* Not. Aut.

Bryennius, (*Nicephorus*) führte im 12. Seculo den Titel eines Cælaris und Augusti, und lebte wegen seines Verstandes, seiner Geburth und Bedienungen in grossem Ansehen. Er war gebürtig von Oreslia, einer Stadt in Macedonien, woselbst sein Vater, der eben diesen Namen führte, etwas wider das Reich angesponnen, auch, wie einige schreiben, sich mit dem vom Kayser zu seiner Befriedigung angebotenen Titel und Gewalt eines Cælaris nicht begnügen wolte, weswegen der Kayser Nicephorus Botaniates seinen General, Alexium Comnenum, wider ihn schickte, welcher ihm die Augen ausstechen ließ. Weil aber dieser an dessen ältern Sohne, dessen hier gedacht wird, einen großen Verstand und Majestätisches Ansehen wahrnahm, so gab er ihm seine Tochter, Annam Comnenam, zur Gemahlin, und machte ihn, als er selbst zur Kayserl. Regierung gelanget, zum Cælar; Doch wolte er der Kayserin, Irene, nicht folgen, welche sich aus Liebe gegen ihre Tochter, Annam, aufs äußerste bemühete, den Kayser dahin zu bringen, daß er Bryennium zu seinem Nachfolger erklären, und seinen Sohn, Joannem Comnenum, ausschlüßen möchte. Nach dem Tode des Kaysers, als Joannes Comnenus die Regierung angetreten, wolten Bryennii Schwieger-Mutter, Irene, und seine Gemahlin Anna ihn an Joannis Stelle auf den Thron erheben, allein er wolte hierein nicht willigen. Nachgehends wurde er um das Jahr 1137. abgeschickt, die Stadt Antiochiam zu belagern; Daselbst fiel er in eine Kranckheit, und starb auf der Rückreise zu Constantinopel. Man hat von ihm 4. Bücher, welche er auf Verlangen der Kayserin Irene *de Rebus Constantinopolitanorum* geschrieben, darinnen er von denen Thaten Alexii Comneni handelt, ehe derselbige zur Regierung gekommen. Sie gehen von An. 1057. biß 1081. Der Jesuit, Petrus Poussin, hat dieses Werck ins Lateinische übersetzt, und nebst dem Griechischen Text und seinen Anmerckungen An. 1661. zu Paris in fol. herausgegeben, Caroli du Fresne seine Anmerckungen aber über diesen Scribenten sind An. 1670 in Fol. dem Cinnamo beygefüget worden. *Zonaras* Annal. T. III. *Annæ Comnenæ* in Præf. Alexiad. *Hankius* de Byzant. Rer. Script. I. 28. *du Fresne* Hist. Byzant. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 5. p. 343.

Bryges, siehe *Phrygien.*

Brygi, wurde ein gewisses Gebürge in Illyrien vor Alters genennet. *Strabo* VII. p. 504.

Brygianum, eine Stadt in Italien, siehe *Bracciano*, Tom. IV. p. 958.

Brygion, eine Stadt ehedem in Macedonien. *Plinius* IV. 10.

Brygmus, Zahn-Klappern, ist eine Art von Schlag-Flüßen, welche die kleinen Kinder gar offt überfället, sonderlich wenn sie von Würmern geplagt werden. Auch erfahren diejenige das Zähn-Klappern, so am kalten Fieber kranck liegen.

Brylle, des Minois Tochter, mit der Neptunus, oder, wie andere wollen, Hyrieus den Orionem gezeuget. *Hesiodus. Dorion. Natalis Comes* VIII. 13.

Bryllion, eine Stadt vor dem in Bithynien. *Plinius* V. 32.

Bryndoyens, s. Brindones.

Brynna, siehe Braun.

Bryno, oder *Brynno, Priuina*, war ein Hertzog derer Mähren, welcher sich nebst seinem Sohne Hezilone an Hertzog Ludovicum von Bayern ergab, und von selbigen in der Christl. Religion unterrichtet und getauffet wurde. *Auentinus* Annal. Boior. IV. 10. §. 17.

S. Bry-

S. Brynolphus, Bischoff zu Scaren in Schweden, war aus einer vornehmen Familie, und reisete Studierens halber nach Paris, allwo er 18. Jahre lernete, und wieder andere lehrte. Er schrieb unter andern *Comment. in Saxonis Grammatici Historiam*, und wurde nach seiner Zurückkunfft nach Schweden zum Bischoff zu Scaren erwehlet. Mit König Magno hatte er einige Streitigkeiten, die iedoch wieder beygeleget wurden. Er starb A. 1317, und wurden nicht allein seine Reliquien nach der Zeit eleviret, sondern er selber auch A. 1416. auf Königs Erici XII Begehren canonisiret. Er wird den 6. Febr. verehret. *Hendreich. Jo Magnus* Goth. Sueon. Hist. XX. 7. 24.

Bryo, ein in der Philosophie gelehrtes Frauenzimmer von der Secte des Pythagoræ. *Stanlejus* Hist. Philos. VIII. Pythag. 24.

Bryon. s. Hopffen.

Bryon. s. *Boreum* Tom. IV. p. 730.

Bryon, Muscus, der weiche Mooß der Bäume, sonderlich der an Eichen wächst.

Bryonia, Psilotrum, Griechisch ἄμπελος λευρὴ, Frantzösisch Bryone und Couleuvrée, Italiänisch Zucca salvatica, Spanisch la amurca, Deutsch Zaun-Rübe, (weil sie gemeiniglich an denen Zäunen und Hecken wächset, und die Wurtzel einer grossen langen Rüben gleichet,) Wilde Rübe, Gicht-Rübe, Römische Rübe, Faule Rübe, Schmer-Wurtz, Stick-Wurtz, (weil sie denenjenigen behülfflich ist, die auf der Brust voll sind, und aus Keuchen und Husten beständig ersticken wollen) Gicht-Wurtz, (weil sie bey denen Schmertzen der Gicht äusserlich mit grossen Nutzen gebrauchet wird,) Rag-Wurtzel, Scheiß-Wurtz, Hundes-Kürbis, Hunds-Wurtz, Teuffels-Kirschen, Wilder Ziwan, Roß-Rübe. Ein Gewächs, dessen es zwey Haupt-Sorten giebet. Die erste heisset: Bryonia, *Trag. Gef. Offic.* Bryonia alba, *Dod.* Vitis alba silvestris, *Gef.* Hort. Bryonia aspera sive alba baccis rubris, *C. B. Pit. Tournef.* Bryonia aspera incana alba baccis rubris *Morif.* H. 2. Vitis alba, *Matth. Fuchs.* Vitis alba sive Bryonia, *J. B. Chabr.* Colubrina Italorum. Deutsch weiße Stick-Wurtz, Hunds-Rübe, weiße Weinreb, weißer Wiederthon, weiße Wein-Gart-Reben. Dieses treibet harte, dünne, ästige, rauche Stengel, die in wenig Tagen sehr hoch wachsen, dieweil sie Gäblein haben, womit sie sich an die beystehenden Gewächse anhängen und herum wickeln. Die Blätter breiten sich sehr aus, und sehen wie das Wein-Laub, sind aber viel kleiner, rauch, rauh und weißlicht. Die kleinen weißen Blüthen stehen Trauben-weis beysammen: eine jede gleichet einen kleinen Becken, das unterschiedlichemahl zerkerbet ist, und auf einem Kelche stehet, der so feste daran klebet, daß er unmöglich herunter zu bringen. Die Früchte sind kleine runde Beeren, so groß als die Hollunder-Beeren, sehen anfangs grün, werden aber roth, wann sie zeitigen. In diesen Früchten befinden sich einige ovale und spitzige Saamen-Körner, nebst einem gelben Safft, der nicht gut schmeckt. Die Wurtzeln sind lang, groß und dick, viel dicker als der Schenckel eines Kindes, so, daß man sie mit zweyen Händen kaum umspannen kan, ausserhalb aschefarbigt und inwendig weiß, fleischigt und safftig, eines scharffen, bittern, zusammenziehenden Geschmacks, starcken und unlieblichen Geruchs. Die andere heist: Bryonia alba baccis nigris, *C. B. Pit. Tournef.* Bryonia nigra, *Dod.* Vitis nigra, *Cord.* in Dioscorid. Deutsch schwartze Stick-Wurtz. Diese ist von der vorigen nur darinne unterschieden, daß ihre reiffe Beeren eine schwartze Farbe überkommen, und die Wurtzel inwendig, wie Buchsbaum siehet. Beyde Arten wachsen allenthalben, an denen Zäunen, Hecken, Mauren, Bäumen ꝛc. wo sie nur etwas finden, daran sie sich anflechten können. Die Wurtzeln werden alleine zur Artzney gebraucht, insonderheit die von der ersten Gattung: Sie werden in Scheiben zerschnitten und aufgetrocknet: Sie führen viel Phlegma, Oel und Saltz, erwärmen, trucknen, erweichen, zertheilen, purgiren starck die gallichten und wässerichten Feuchtigkeiten, bißweilen auch durch Erbrechen. Die jungen Schößlinge als einen Spargel gekocht und gegessen, laxiren und treiben den Urin sehr starck, *Georg. a Turre* l. de Hist. Plant. 95. Ferner eröffnen die Wurtzeln Leber und Miltz, treiben sehr den Harn, Monath-Fluß und die Geburt, auch Todten- und Nach-Geburt, dienen wider die Mutter-Kranckheiten, thun gut denen Engbrüstigen, mit Ehrenpreiß-Wasser übergossen, *J. Helfr. Juncken.* Vade Mecum p. 49. Die enge Brust erweitert der Zaun-Rüben-Safft gar bald, und ist wider die Engbrüstigkeit das beste Mittel, *Jo Hartmann*, in Prax. Chym. Die Wurtzeln sind auch nützlich den Podagrischen und Wassersüchtigen, treiben die Würmer aus dem Leibe: besonders sind sie denen gifftigen Würmern und Thieren, so in dem menschlichen Cörper zu wachsen pflegen, zuwider, *Jo. Freitag.* in Aur. Med. II. 37. Mit Zaun-Rüben-Safft hat *D. Clauderus* viele grüne Kröten von einer Frauens-Person getrieben, *Jo. Michaël.* Not. in Schroed. Pharm. p. 625. und ad Chym. Rolf. p. 52. Zaun-Rübe gepülvert und mit Geiß-Milch Abends eingenommen, aber nicht wieder darauf getruncken, treibet Schlangen und Kröten aus dem Menschen, so lange Zeit in ihm gewesen. *Adam Lonicer* in seinem Kräuter-Buch, II. 267. p. 439. In der Wassersucht lobet sie *Helmont.* Hydrop. ignot. §. 40. *Croll* de sign. intern. rer. p. 33. *Rich. Lower.* Englisches Artzney-Büchlein, p. 223. *Conr. Horlach.* Theatr. arcan. divin. Sapient. Sect. I. cl. 1. c. 7. p. 222. Und *Herc. Saxon* Prælect. Pract. P. II. c. 27. bezeuget, daß einer, der an der Wassersucht gefährlich gelegen, durch dessen Gebrauch vollkommen sey gesund worden. *J. Dolæus* Encyclop. Med. III. 9. hält den auf gewisse Art gesammleten, und alle Morgen zu 1. biß 2. und 3. Löffel voll eingenommenen Bryonien-Safft, vor ein Arcanum wider jetztgedachte Kranckheit. *Claud. Deodat. Panth. Hyg.* III. 25. Sie sollen die podagrische Schmertzen auch äußerlich gebraucht, lindern, *Crat.* II. Conf. 26. *Ort. Marold* Pr. Med. p. 294. *Joh. Jac. Waldschmidt.* Prax. Med. p. 191. Die Leipziger Medicinische Facultät hält davor, daß diese Wurtzeln äußerlich gebraucht und hernach in die Erde vergraben, diese Kranckheit auf eine magnetische Art curiren soll. *D. Amman.* Med. Crit. cas. 90. ingleichen *Ephem. Germ. N. C.* Dec. II. Ann. 5. Obs. 185. und Dec. III. Ann. 2. obs. 35. Ein Ceratum aus Zaun Rüben beschreibet *Aetius* tetrab. III. serm. 4. c. 43. und lobet solches sehr wider die Gicht-Schmertzen. *Dioscorides* rühmet die Wurtzel denenjenigen, so mit dem

Schwindel und fallenden Sucht behaftet. Die Wurtzel mit Honig-Wasser, dabey ein wenig Wasser gesotten worden, und durchs Jahr getruncken, oder das Pulver mit Oxymel gebraucht, ist gut für die fallende Sucht, schreibet *Adam Lonicer.* l. c. p. 440. Daß sich einer binnen drey Wochen von dieser Kranckheit befreyet habe, indem er sich nur mit dem gereinigten Bryonien-Safft, welchen er mit ein wenig Zucker versetzet, purgiret, findet man bey dem *Arnold. de Villa nov.* Brev. Pract. I. 22. und wird bekräfftiget von *Jac. Fontan.* Pract. I. 18. *Hier. Reusner,* Obl. Med. 158. a Velsch. ed. *Th. Willis.* de morb. convulsiv 3 *Georg. a Turre* l. c. *Petrus Bayrus* läst die gestossene Wurtzel wider die fallende Sucht und Krampff um den Hals binden, Pract. II. 16. *Rhazis* cont. tract. I. 2. erzehlet, daß eine Frau durch den Gebrauch dieser Wurtzel von der Raserey befreyet worden sey. Die Bryonien-Wurtzel in Wein abgekocht, kan in Erstickung der Mutter nicht gnungsam loben *Matthiol.* Comment. ad Dioſc. IV. 176. ingleichen *Ant. Mizald.* Cent. VI. aph. 29. *Dan. Milius* Pharm. Spagyr. II. 11. *Jo. Wittich.* Vade mecum P. II. p. 23. *Phil. Grüling.* Cent. V. Obs. med. 95. Die Wurtzel mit Wein zustossen, oder in Eßig gekocht und als ein Pflaster aufgeleget, ziehet Bein-Schiefer, Splitter und Dörner aus denen Wunden, vertreibet den Krebs, die Krüpffe, (*Zacut. Lusitan.* Prax. Med. admir. I. Obs. 101.) und andere harte Beulen und Geschwulsten, mit Rinder-Blut vermischt. Sie dienet wider die bösen Blattern, den bösen Grind, und so denen jungen Kindern kleine Würmlein, die Mit-Esser genannt, in denen Schweiß Löchern stecken, und mit ihren Köpffen heraus sehen, wird die Wurtzel in Lauge, von Eichen-Holtz gemacht, gesotten, das Kind über den gantzen Leib damit gewaschen, darnach mit einem Messer denen Würmlein die Köpffe abgeschoren, und das Kind nochmahls mit dieser Lauge gewaschen. Auch heilet sie alte Geschwüre und Schäden, und dienet wider langwierige, brandartige und um sich freßende Geschwüre derer Schien-Beine: dahero sie auch von dem *Chirone* ihrem Erfinder, welcher vor diesem in dergleichen Kranckheiten ein erfahrner Medicus war, Chironia genennet worden, *Plinius* Hist. Nat. XXIII 1. *Dom. Chabræus* Stirp. Sciagraph. Adp. p. 615. Wem seine Füße von bösen Blattern versehret sind, der siede das Kraut in Wasser, und güße dann das Wasser ab, lege das Kraut also warm auf die versehrten Orte, und bähe die Füsse damit, es heilet selbige, wie *Adam Lonicer* l. c. p. 439. lehret. Ferner tilget die Wurtzel alle Narben und Mähler in Baum-Oehl gekocht, zertheilet das vom Schlagen, Stossen oder Fallen zwischen Fell und Fleisch geronnene Blut, *J. B. Helmont.* Tr. ignot. Hydr. §. 40. *Fr. Orlv. Grembs.* Arb. int. & r. Lib. I. c. §. 7. *Jo. Muys.* Podalir. Red viv. p. 65. *Carol. Musitan.* Trut. Chirurg. Part. I. c. 14. und 16. mit Feigen über die Miltz als ein Pflaster geleget, vertreibet sie derselben Härte, *P. Bayr.* Pr. XII. 5. Gepülverte Zaun-Rübe mit Honig vermischt, ist wider den bösen Grind derer Kinder. *Jo. Stockar.* Prax. aur. II. 7. Die Wurtzel unter heißer Aſche als eine Rübe gebraten, zerstossen und auf das Angesicht gelegt, vertreibet alle Sommer-Flecke und Finnen im Gesicht, macht auch eine gute Haut und Farbe. Das Decoctum *Bryoniæ* mit dem Decocto Ficuum bringt alle

Runtzeln aus dem Angesicht, *Foreſt.* XXXI. Obs. 2. in Schol. und Obs. 3. *Pet. Bayr.* Pract. VII. 1. *G. Rondelet.* Tract. de Fucis, *R. Solenand.* Conl. Med. 1. Sect. 2. Die Wurtzel unter die geschwollene Füsse gebunden, ziehet die Schwulst aus: über die Puls-Adern derer Hände geleget, vertreibet das viertägige Fieber: Mit Geiß Mist und Lorber-Beeren vermischt, und als ein Pflaster über den Leib geleget, heilet die Wassersucht. Ein Zäpfflein von der Wurtzel gemacht, ziehet die todte Frucht und Affter-Bürde wunderbarlicher Weise heraus. *Jo. Wittich.* Vade mecum P. II. p. 79. 81. Bryonia und Eberwurtz, gleich viel gepülvert, mit Regenwasser vermischt, und eingenommen, befördert denen Weibern die Nachgeburt, *Adam Lonicer.* l. c. *M Hopper.* ein gewisser Oxfurtischer Medicus, hat die Wartzen, sie haben mögen seyn an welchem Theile des Leibes, daß sie gewolt, mit Zaun-Rüben-Aſche, welche er mit dem Saffte von dieser Wurtzel vermischt, vertrieben, *G. H. Velsch.* Mictomim. Cent. II. Obl. 94. Auch wird die Aſche zu denen Augen-Artzeneyen genommen, ingleichen die Geschwüre zu reinigen, wie auch wider den Wurm am Finger und die Augen-Felle gelobet. *Plinius* Hist. Nat. XXIII in Proœm. Die gebratene Wurtzel wird auch pulverisirt, die Gewächse zu verzehren, gebraucht, *Galenus* de Remed. par. facil. 9 Nimm Zaun-Rüben-Wurtzel ein Qventlein, Diagrydium so schwer als ein Gersten-Korn, mische das mit Schell-Wurtz-Safft trincke anderthalb Qventlein, es vertreibet die Pestilentz so sich erhaben hat, und nach dem Schwitzen soll man den Leib mit folgendem innerlich reinigen: Nimm Diaphœniconis drey Qventlein, Electuarii de Succo Rosarum, Diaturbit, jedes ein Qventlein, mische es unter einander, und brauche es mit ein wenig Sauerampffer-Wasser, oder mit ungesaltzener Erbs-Brühe innerlich, faste vier Stunden darauf, es benimmt allen Wust und Unflat, so der Krancke im Leibe gesammlet. Des Saffts von Zaun-Rüben-Blättern getruncken, heilet den Blut-Fluß und Blutspeyen. Die Blätter gesotten, mit Honig vermischt, getruncken und gegurgelt, sind gut für alle Schmertzen des Halses und der Kehle. Die Wurtzel vertreibet auch Schlangen, Kröten und Ratzen, lege sie ins Feuer, brate sie gleich als eine Rübe, schneide sie in Stücken, so giebt sie einen Dampff und Geruch von sich, welche Schlange, Ratze oder Kröte den Rauch rüchet, stirbt so gleich davon, oder wo vergifftete Thiere seyn, so werden sie dadurch vertrieben. Dieser Rauch thut auch dem Menschen Schaden, er habe denn zuvor Raute gessen. *Adam Lonicer.* l. c. *Freitag.* l. c. Die getrocknete Wurtzel bey sich getragen, vertreibet alles Böse. *Jo. Wier.* de Præst. Dœmon. V. 21 *P. Bayr.* Pr. XVI. 3. *C. Rejes.* Camp. Elys. Juc. Quæst. 47. §. 13. In denen Apothecken hat man das aus den frischen Wurtzeln im Ende des Mayen gebrannte Wasser, das Extractum, Fœculam und Saltz. Das Wasser thut denen Engbrüstigen und Keuchenden wunderbarliche Hülffe, *Claud. Deodat.* Panth. Hyg. III. 22 *Jo. Laug.* Epist. Med. Lib. III. Epist. 1. c. 1. *Henric. Petræus* Tom. I. Nosol. Harm. Dissert. 18. Th. 43. *Jo. Vinc. Finck.* Enchir. dogmat. Herm. 13. reiniget auch die Nieren und treibet den Grieß aus, eröffnet die Verstopffungen, vertreibet die Fieber, befördert die Geburt und Nachgeburt, mit Zimmt-Wasser und Saffran versetzt,

setzt, *Crat.* IV. Conl. 40. lindert die podagrische Schmertzen aufgelegt, *Jer. Mart.* Obl. med. 41. a Velsch. ed. heilet alte faule Schäden, und nimmt die Flechten, Zitter- und Mutter-Mähler hinweg. Das Extractum befördert die monathliche Reinigung, und führet denen Wassersüchtigen das Wasser mächtig ab. Die Fœcula, welche eine besondere Artzeney in Mutter-Kranckheiten abgiebet, *Querc.* Pharm. restit. 9. *Jo. Renod.* Pharm. dogmat. restitut. 9. thut fürtreffliche Hülffe denen Weibern, welche an Erstickung der Mutter laboriren, und Erstickung des Athems empfinden, zumahl wenn sie mit Biber-Geil versetzt worden, *Rod. a Fonseca* Tom. 1. Cons. 30. *Deodat.* Panth. Hyg. III. 26. *Querc.* Pharm. dogm. rest. 25. Sie wird mit Nutzen in denen Kranckheiten der Brust, und anderer Orten, welche von kaltem Schleim herkommen, wie auch wider die fallende Sucht gebrauchet. Mit Smaragd ist sie dienlich bey den schweren Zahnen und Auffahren oder Erschröckniß derer Kinder, *J. Michael.* Not. ad Gu. Rolfinc. Chym. p. 82. Das Saltz, welches aus den zu Aſche verbrannten Wurtzeln bereitet wird, ist auch ein herrliches Mittel in Leber-, Miltz-, Gekröß- und Mutter-Verstopffungen. Den aus der Wurtzel zugerichteten Syrup lobet *Jo. Freitag.* in Aucor. Med. l. c. wider die Würmer. Er führet alle wässerigte Feuchtigkeiten durch den Stuhl-Gang gelinde aus, und befördert die monathliche Reinigung sehr gewaltig, dahero er fast alle Jungfern-Kranckheiten gantz sicher curiret, sintemahl er alle Verstopffungen öffnet, und das Blut reiniget, *J. Const. de Rebecque* in Pharm. Helveticor. P. II. c. 5. Eine Conserv aus der *Bryonia,* welche wider die Wassersucht sehr kräfftig seyn soll, beschreibet *Zacut. Lusit.* Prax. Hist. II. 15. Obs. 2. *Georgius Moltherus* erzehlet, bey *Jo. Tack.* in seiner Chrysogonia animal. & mineral. daß er an. 1615. zu Wetzlar einen Rosen-Creutz Bruder gesprochen, den er am Gesicht und Leibs Constitution auf 40. oder 45. Jahr geschätzet hätte, der doch 81. Jahr damahls alt gewesen, aber alle seine Zähne im Mund, und kein graues Haar auf dem Haupte gehabt, weil er nichts anders als täglich etwas von der frischen Bryonia genommen, und allezeit zu seinem Gebrauch den 1. May ausgegraben hat. Die Alten brauchten die Reben als eine Beschützung vor den Blitz und Donner. Dahero sagt *Columell.* de Cultu Hort. X.

Vtque Jovis magni prohiberet Fulmina Tarchon,
Sæpe suas sedes, percinxit vitibus albis.

Das Wort Bryonia kömmt vom Griechischen βρύω, das heist so viel, als ein Hauffen; als ob man sagen wolte, ein Kraut oder Gewächs, das in weniger Zeit sehr viel Stengel treibet. Vitis alba, wird es genennet, weil die Zaun-Rübe dem Weinstock gleichet, und ihre Blätter weiß sehen.

Bryonia, *Trag. Gesn. Offic.* s. Bryonia.

Bryonia alba, *Dod.* siehe Bryonia.

Bryonia alba baccis nigris, *C. B. Pit. Tourn.* s. Bryonia.

Bryonia alba vulgaris, *Park.* Bryonia alpera. Ist ein Conuoluulus Americanus, oder Americanische Winde, und muß nicht mit der unsrigen Bryonia verwechselt werden. Sie heißet sonst Mechiocanna alba, (davon an ihrem Orte nachzusehen) zertheilet das geronnene Geblüt, vertreibet die Würmer, stillet den Husten, curiret die Wassersucht, Brust-Beschwerungen und dicke geschwollene Beine.

Bryonia Americana, s. Mechiocan.

Bryonia aspera, s. Bryonia alba vulgaris, *Park.*

Bryonia aspera siue alba baccis rubris, *C. B. Pit. Tourneſ.* s. Bryonia.

Bryonia aspera incana alba baccis rubris, *Moriſ.* Hist. 2. s. Bryonia.

Bryonia Indica, s. Jalapium.

Bryonia lævis, siue nigra racemosa, *C. B.* s. Tamnus.

Bryonia Mechiocanna nigricans, *C. B. J. B.* s. Jalapium.

Bryonia nigra, *Dod.* s. Bryonia.

Bryonia nigra silvestris, *Ger. Park* s. Tamnus.

Bryoniæ Succus inspissatus, *Coll. Leid.* Recip. Frische Bryonien-Wurtzel so viel gnung ist, stosse sie und drucke den Safft aus, denselben laß hernach trucknen; darauf pulverisire ihn, und thue zu jeglicher Unze desselben drey Tropffen Nelcken-Oel und ein Qventgen destillirten Eßig, mische es und mache Pillen daraus, welche zu fünff Gran biß zu einen Scrupel gegeben, in der Cachexie und Verstopffung der Mutter eine starcke ausführende Artzeney seyn werden. Wenn man den Safft über Senns-Blätter güßet, hernach ausdruckt und truckenen lässet, wird er noch hefftiger purgiren.

Bryorum littus, das Ufer in der ehemahligen Africanischen Landschafft Cyrenaica, zu Ende derer Syrten. *Ptolem. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 2. § 27. Es ist ohne Zweiffel an derjenigen Stätte, wo ietzo Ardby siehe Tom. II. p. 1273.

Brylæ, ein ehemahliges Volck in Thracien, welches zwischen denen Flüßen Hebrus und Nestus in der Gegend, wo ietzo Adrianopel und Nicopolis liegen, wohnte. *Plinius* IV. 11.

Brylæus, siehe Brisæus.

Brylani, ein Volck vor Alters in Indien. *Plinius* VI. 17.

Bryschmann (*Just. Lud.*) s. Brismann (*Just. Lud.*)

Bryso, ein Philosophus, welcher Cratetem unterrichtet hat. *Laertius* VI. 85. *Menagius* ad *Laert.* l. c.

Brylo, ein alter Griechischer Lieder-Dichter. *Fabricius* Bibl. Gr. V. 41. p. 131.

Brzeg, s. Brieg.

Brzemezkius (Jac.) hat des Dlugossi Verzeichniß von denen Bischöffen zu Posen fortgesetzet, Treterus aber zu Brunsberg 1604. in 4. drucken lassen.

Brzesnia, ein Fluß in Lithauen, welcher bey dem Dorffe Swiatha entspringet, und bey der Stadt Niewieniczany in die Wilia, und folgends mit ihm in den Fluß Niemen fällt. *Dlugoss.* Hist. Polon. I. p. 19.

Brzesnia, ein Fluß, welcher in denen Wüsteneyen in Groß-Reußen aus unterschiedlichen Sümpffen bey der Stadt Polocko entstehet, Lithauen von Reussen absondert, den kleinen Fluß Swisloc zu sich nimmt, und bey der Stadt Dobrogiska in den Dnieper sich ergeust. *Dlugoss* Hist. Polon. I. p. 19. &c.

Brzest, oder Brzestie, Brzesty, Brisch, Lat. *Palatinatus Brestensis,* eine Woywodschafft in Groß-Polen, zu der Landschafft Cujavien gehörig. Sie begreifft 4. Districte in sich, als, die von Brzest, Kruswick, Cowal, und Predeck. Die Haupt-Stadt darinnen ist Wladislaw, die andern aber Brzest, Nisaw, Radzikow, Koisinow, Kowalow und Sluzow. Das Land in dieser Woywodschafft ist sehr fruchtbar, sonderlich an allerhand Getreide, wovon eine grosse Menge jährlich auf der Weichsel

nach Danzig verführet wird. *Conor.* Staate of Poland P. I. Lettr. 5. Ao. 1349. hat der König Caſimirus von denen Lithauern dieſe Landſchafft an die Cron Polen gebracht. *Dlugoſſ.* Hiſt. Pol. IX. p. 1088.

Brzeſt, eine Stadt in gedachter Woywodſchafft. Sie liegt in einer Ebene, zwiſchen Moräſten, und hat eine ſtarcke Feſtung nebſt einen tieffen Graben. Die Häuſer ſind mehrentheils von Ziegelſteinen erbauet. *Conor* Staate of Poland P. I. Lettr. 5.

Brzeſtie, eine Woywodſchafft, ſ. Brzeſt.

Brzeſty, eine Woywodſchafft, ſiehe Brzeſt.

Brzetislaus, *Brecislaus* oder *Bretislaus* I. Hertzog in Böhmen, wurde der Teutſche Achilles genannt, kam nach ſeines Vaters Udalrici I. Todte A. 1037. zur Regierung. Zuvor hatte er aus dem Cloſter Swinbrod bey Regenſpurg eine Nonne, Namens Judith, welche einige vor Kayſers Ottonis II. Tochter oder nahe Anverwandtin, andre aber vor eines Grafen Ottonis Alberti Candidi Tochter halten, entführt, und ſich in Böhmen mit ihr vermählt. Dieſes verdroß den Kayſer ſo ſehr, daß er einen Schwur that, nicht eher zu ruhen, biß er ſeinen Stuhl mitten in Böhmen geſetzt hätte, dargegen Brzetislaus drohete in Teutſchland ſo zu ſengen und zu brennen, daß es dem Kayſer in ſeiner Reſidentz in die Augen leuchten ſolte. Da nun der Krieg ausbrechen ſolte, begab ſich Judith in des Kayſers Lager, zeigte ihm ihrẽ ſchwangern Leib, oder, wie andere wollen, ihren zarten Printz, bat fußfällig um Vergebung, und bewegte dadurch den Kayſer, daß er Frieden machte: Daß aber jeder ſeinen Schwur erfüllen möchte, kam der Kayſer ohne Soldaten nach Buntzlau, woſelbſt er ſich auf einen ihm aufgerichteten Thron ſetzte, und dem Hertzoge wurde erlaubt, gegen Erſetzung des Schadens einige alte Bauer-Hütten auf teutſchem Boden anzuſtecken. *Dubrauii* Hiſt. Bohem. VII. p. 181. ſeqq. *Aeneas Siluius* Hiſt. Bohem. 18. A. 1038 verlangte er durch Geſandten von König Caſimiro in Polen die Erfüllung des von des Königs Vater geſchloſſenen Friedens, die Polen hingegen wolten Prag haben, daher er mit einer ſtarcken Armee in Polen einfiel, und in einem Jahre Breßlau, Cracau, Poſen und Gneſen eroberte, zwang auch den König ihm einen jährlichen Tribut zu verſprechen, und kehrte im folgenden Jahre mit reicher Beute nach Böhmen zurücke, wie er denn allein aus der Kirche zu Gneſen S. Adelberti Gebeine, ein güldenes Creutz 300 Pfund ſchwer, 3 güldene Tafeln vom Altar mit Perlen und Edelgeſteinen beſetzt, und ſonſt viele güldene und ſilberne Gefäße und Bilder mit ſich weggeführt hatte. *Curæi* Schleſ. Chron. P. I. *Dubrauius* l. c. p. 188. ſeqq. *Dlugoſſius* Hiſt. Pol. II. p. 182. ſeq. 193. 195. III. p. 201. *Cromerus* de origine & rebus geſtis Polonorum IV. An dieſer reichen Beute hätte Kayſer Henricus III. gern auch Theil gehabt, und ſuchte daher Gelegenheit, indem er Brzetislaum aus Polen zurück ruffen ließ. Allein dieſer ließ ihm durch ſeinen Sohn Spitigneum eine ſehr ſpöttiſche Antwort ſagen, er hätte mit dem Kayſer nichts zu ſchaffen; daher der Käyſer viele Trouppen in Böhmen ſchickte, wiewohl dieſe zurück getrieben wurden, indem die Böhmen die Wälder verhauen hatten, und ſich tapffer zur Wehre ſtellten. Allein als der Kayſer zum andernmahle mit Hertzog Bernharden von Lüneburg anſetzte, und Prag belagerte, ſchickte Brzetislaus den Biſchoff Severum in das Lager, ſtellte ſeine Söhne zu Geißeln, verſprach dem Kayſer 128000 Untzen Silbers als einen Tribut zu geben, und bat um Gnade. *Dubrauius.* l. c. p. 192. ſeqq. A. 1041. kam er ſelbſt nach Regenſpurg, that dem Kayſer barfuß und mit entblößtem Haupte einen Fußfall, erlangte auch völlige Gnade, und erhielt die Confirmation wegen Mähren. *Lambertus Schaffnaburg.* de Rebus Germ. ad A. 1040 & 1041. *Adlzreiter* P. I. Ann. Boic. XVII. 2. *Dlugoſſus* l. c. III. p. 221. ſeq. Die Polen hatten ihn wegen der weggeführten Beute beym Pabſte Benedicto IX. verklagt, welcher verlangte, daß Brzetislaus alles wieder heraus geben ſolte; allein er that es nicht, ſondern erbaute nur die Kirche zu Buntzlau. Er hätte mit denen Polen bald einen neuen Krieg bekom̃en, indem Bormirjus mit einer Rotte Straßen-Räuber aus Polen in Böhmen ſtreiffte; allein weil der König ſelbige gefangen nehmen und aufhängen ließ, auch ſelbſt Friede machen wolte, wurde ſolcher auch geſchloſſen, und von beyden Theilen feſt gehalten. Da aber Brzetislaus nicht ruhen konte, und die Ungarn wider Andream ihren König ſchwürig waren, weil er die Chriſtliche Religion einzuführen ſich bemühte, und weil er wuſte, daß die Ungarn ihm an Reuterey überlegen waren, nahm er teutſche Reuterey in Sold, und hatte das Städtgen Chudim zum Samel-Platze erwählt. Daſelbſt machte er ſich bey einem Schmauße luſtig, bekam aber einen ſtarcken Anſtoß vom Fieber, woran er A. 1055 ſtarb nachdem er vorhero wegen ſeiner Söhne es ſo geordnet, daß Spitigneus zu Prag, Wratislaus zu Ollmütz, Conradus zu Brünn, Otto in Znaim, und Jaromirus in Königsgrätz reſidiren ſolte. Sein Cörper wurde zu Prag in S. Viti Kirche begraben. *Dubrauius* l. c. p. 101. *Hagecius* Hiſt. Boh. p. 136. *Balbini* Epit. III. 1. ſeqq. Miſcell. Dec. I. VII. 1. c. 20. *Lucæ* Fürſten-Saal p. 1302. ſeqq. *Sigebert.* Chron. ad A. 1041. *Conradus Vrſpergenſis* ad A. 1040. p. 216. *Auentin.* Annal. Boi. V. p. 408. ſeqq. *Aen. Siluius* Hiſt. Boi. 19. *Crantz* Sax. IV. 41. *Wendius* de nummo argenteo Bretislai. *Dlugoſſus* l. c. III. p. 242.

Brzetislaus II, Hertzog in Böhmen, ein Sohn Königs Wratislai II, und Adelheid Königs Andreæ in Ungarn Tochter, welcher anfangs über deſſen tapffere Kriegs-Thaten, ſonderlich den blutigen Sieg, ſo er wider die Laußnitzer erfochten, groſſe Freude bezeuget, aber ihn hernach wegen eines erregten Aufſtandes enterbet, und ihm ſeinen (Wratislai) Bruder Conradum I in der Regierungs-Folge vorgezogen hatte. *Dubrauius* IX. p. 236. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. III. p. 154. Nachdem aber Conradus gleich im 7 Monath der Regierung A. 1093. geſtorben, kam er aus Ungarn, dahin er in das Exilium gegangen war, zurück, und ward den 24. Sept. A. 1093. einmüthig zum Hertzog angenommen. Er zwang gleich nach dem Anfang ſeiner Regierung die Polen, ihm den von dem Kayſer Henrico IV an ſeinen Vater überlaſſenen Tribut von 600 Marck Goldes und 1000 Marck Silbers zu bezahlen, ward aber in denen beſten Jahren ſeiner Regierung A. 1100 von Borek von Wſlovvecz mit einer Lantze geſtochen, daß er am dritten Tage darauf ſtarb. Ihm folgte ſein Bruder Borziuojus II. *Hagec.* Hiſt. Boh. p. 254. *Stransky* 8. p. 357. *Balbin.* Epit. III. 8. p. 210. & c. 9. p. 214. Miſcell. dec. I. L. VII. Sect. I. c. 28. p. 83. *Dubrauius* IX. p. 246. ſeqq. *Dlugoſſus* l. c. IV. p. 324. 343. 345.

Brzetislaus, ein Woywode in Reußen, ein Sohn Vislai

Vislai Woywodens zu Polocko nahm A. 1011. die Woywodſchafft Novvogrod mit Gewalt weg. Aber Jaroslaus, welcher dieſelbe von ſeinem Vater geerbt hatte, und Woywode zu Kiow war, jagt ihm nach, ſchlägt ihn am Fluße Sudomir, und erobert Novogrod wieder. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. II. p. 159.

Brzetislaus, (*Henricus*) von einigen nur Henricus genannt, Hertzog in Böhmen, Königs Uladislai II. Bruder, Henrici von Znaim Sohn, und Hertzogs Conradi II. jüngerer Bruder, trat in den geiſtlichen Stand, und nachdem er eine Zeitlang in dem Cloſter Strahov geweſen, und hernach auf der Univerſität Prag wohl ſtudiret, dergeſtalt, daß er auch die Magiſter-Würde daſelbſt erhalten, ward er erſtlich Probſt der Kirche zu Wiſſehrad, hernach A. 1180. Biſchoff zu Prag. Als ſein Bruder, Conradus, mit dem Kayſer Henrico VI. nach Italien gieng, führte er inzwiſchen die Verwaltung des Landes, und nachdem er in denen darauf gefolgten Unruhen derer Hertzoglichen Verwandten wegen der Succeſſion alle Sorge vor den Frieden getragen, ward er ſelbſt A. 1193. nach Wenceslai II. Tode zum Hertzog erwehlet. Er unterhielte beſtändig eine Armee, mit welcher er dem Competenten Primislao II. Widerſtand that, und die von demſelben aufgewiegelte Mähren zum Gehorſam brachte, ohne daß er ſich an denen Perſonen derer Rebellen zu rächen begehrte. Die Geiſtlichkeit, deren Sitten damahls ſehr verderbt waren, hielt er in ſchärffer Zucht. Als er zuletzt in eine tödtliche Kranckheit gefallen, und Primislaus bey der Gelegenheit Böhmen mit einem groſſen Heer angriff, wolte Henricus das Reich abtreten; aber die Vornehmſten des Landes hinderten es, und war der Zulauff des Volcks, um ſich gegen den Feind zu wehren, aus Liebe gegen dieſen Fürſten ſo groß, daß die Feinde bald geſchlagen, und Primislai Bruder Uladislaus ſelbſt gefangen ward. Doch ſetzte Henricus ſein Vorhaben mit der Abdanckung fort, zog nach Eger auf Anrathen derer Aertzte, und ſtarb allda im 3. Jahre der Regierung und 15. des Biſthums A. 1196. Ihm folgte der gefangene Vladislaus III. Königs Vladislai II. Sohn, und Primislai älterer Bruder. *Hagec.* Hiſt. Boh. p. 374. *Stransky* 8. p. 368. *Balbin.* Epit. III. 12. p. 247. Miſcell. Dec. I. L. VI. P. II. p. 44. & L. VII. Sect. I. c. 28. p. 98. *Dubrauius* XIV.

Brzewa, ein Schloß in Reußen, am Urſprung des Fluſſes Polota. *Dlugoſſ.* Hiſt. Polon. I. p. 20.

Brzezan, eine zwar von Holtz erbauete, doch Volck-reiche Stadt in der Woywodſchafft Reuſſen, in Polen, in dem Diſtrict von Halicz. Gleich dabey auf einen Hügel liegt ein von Steinen erbautes Schloß.

Brzezie, (*Sbigneus* von) ein Polniſcher von Adel, war Königlicher Marſchall, und wurde von König Vladislao A. 1408. zum General über die Armee ernennt, welche wider Moſcau zu Felde gehen ſollte, und Alexandro Withavvdo, Groß-Hertzoge in Lithauen, zu Hülffe geſchickt wurde. *Dlugoſſus* Hiſt. Pol. XI. p. 189. Er lebte noch A. 1420. und wurde ihm von denen im Kriege eroberten Städten Thorn anvertraut. *Dlugoſſus* l. c. p. 276. 425.

Brzeznica, ein Schloß in Polen, welches der König Caſimirus II. erbauet. *Dlugoſſ.* Hiſt. Polon. IX. p. 1163.

Brzeznice, ſ. Breſnitz.

Brzeznicz, ſ. Breſnitz.

Brzna, ein Fiſch-reicher Fluß in Reußen, welcher in den See Orzechow flüßet. *Dlugoſſ.* Hiſt. Polon. I. p. 30.

Brzozglowy, (Januſſius) ein Pole, Capitaneus zu Bidgoſcza, welcher ſich A. 1410. im Kriege wider die Preußiſchen Ordens-Ritter hervor that, indem er die Beſatzung aus zvvyeczie lockte, daß ſie ihn mit ſeiner wenigen Mannſchafft verfolgten, und dadurch in einen Hinterhalt fielen, alſo daß ſie alle niedergehauen oder gefangen wurden. *Dlugoſſ.* Hiſt. Pol. XI. P. II. p. 223. Hierauf fürchteten ſich die Ordens-Ritter vor ihm, wie denn auch in der gehaltenen Feld-Schlacht die Mannſchafft aus der Commenthur Szvvyeczie nicht dabey war, ſondern um auf ihn ein wachſames Auge zu haben, hatte zurück bleiben müſſen. *Dlugoſſus* l. c. p. 248. Hierauf war er Commendant im Schloße Juchovya, und wurde von denen Ordens-Rittern belagert, und ſchwatzten ſie ihm das Schloß mit Liſt ab, unter dem Vorwand, einen vornehmen Gefangenen davor loß zu geben. Er wolte ſich, wie er den Betrug ſahe, gar nicht tröſten laſſen. *Dlugoſſus* l. c. p. 295. A. 1411. brachte er mit Liſt eine groſſe Menge Preußiſcher Pferde mit einer kleinen Zahl Soldaten davon. *Dlugoſſus* l. c. p. 308.

Brzymice, oder Krynice, ein See in der Woywodſchafft Belsko, welcher ſich eine halbe Meile in die Länge, und eine viertel Meile in die Breite erſtrecket. Er iſt ſehr Fiſch-reich, aber die Fiſche können wegen ſeiner groſſen Tieffe ſchwerlich gefangen werden, auſſer zu gewißen Zeiten. Indem er ſich bißweilen unterhalb 3. bißweilen unterhalb 2. Jahren an einen daran ſtehenden felſichten Berge in unterirrdiſche Hölen mit groſſen Sauſen verläufft. *Dlugoſſ.* Hiſt. Polon. I. p. 31.

Bſow, ein gräflich Geſchlecht, ſ. Guttenſtein.

Bſura, oder Bzura, ein Fluß in Groß-Polen, welcher unweit der Stadt Zgierz im Dorffe Lagiewniki entſpringet, bey denen Städten Lenczicz, Piateck, Lowicz und andern vorbey gehet, und nachdem er den Fluß Rawa zu ſich genommen, bey Wißegrod in die Weixel ſich ergeuſt. *Dlugoſſ.* Hiſt. Polon. I. p. 14. 42. *Sarnic.* Deſcr. Polon.

B. V. Wenn dieſe zwey Buchſtaben in denen Recepten gefunden werden, ſo wird dadurch Balneum Vaporis angedeutet, davon zu ſehen Balneum, T. III. p. 241.

Bua, vor Alters Boa, Boe, Boæ oder auch Bovo, *Plinius* III. 26. *Ammianus Marcellinus* XXII. 3. XXVIII. 5. l. 53. C. Theod. de Hæreticis, von den Einwohnern aber Chiova genannt, eine kleine Inſel auf den Golfo di Venezia, an denen Küſten von Dalmatien, nahe bey der Stadt Traw, deren Vorſtadt auch auf dieſer Inſel lieget, und durch eine Brücke an die Stadt gehänget worden. Sie gehöret denen Venetianern. Aus obenangeführten Stellen erhellet, daß man vor Alters öffters Staats-Verbrecher dahin verbannet. *Lucii* Dalm. *Freſchot.* Dalm. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 134.

Bua, (*Joſeph*) ein Philoſophus, gab zu Neapolis 1635 *tripum Delphicum* in 4. heraus. *Hendreich.*

Buæa, ſ. Batan, T. III. p. 666.

Buabin, ein Abgott derer Völcker in Tonquin, zwiſchen China und Indien, welchen ſie anruffen, wenn ſie ein Hauß bauen wollen. Sein Dienſt wird auf ſolche Weiſe verrichtet, erſtlich bauen ſie ihm

ihm einen Altar, zu welchen sie die Bonzen beruffen, um daselbst diesem Abgott zu opffern. Nach geschehenen Opffer stellet man von denen Eß-Waaren, welche geopffert worden, ein Festin an; dabey überreichet man diesem Abgott viel vergüldete Papiere, worauf unterschiedene Magische Wörter stehen, welche zuletzt nebst dem Rauchwerck vor dem Abgott verbrannt werden. Und dieses geschiehet darum, daß derselbige verhindern möge, daß dem Hause, welches erbauet wird, kein Schaden zugefüget werde. *Tavernier* Indian. Reise-Beschr.

Buada, eine kleine Insel in Nord-America, in dem Oestlichen Theile des Sees Ontario.

Buat, siehe *Bejar*, Tom. III. p. 953.

Buarcos, eine kleine aber wohlbewohnte und mit Mauern und 3. Bastionen versehene Stadt in der Provinz Extremadura in Portugall, am rechten Ufer des Mondego, wo er in das Atlantische Meer fällt. Das Meer macht allhier eine ziemlich gute Rheede, auf welcher man einige kleine Inseln siehet. *Colmenar.* Delic. du Portug. p. 730.

Buat, eine Stadt in Sclavonien, in Ungern, unweit Verovizza, welche An. 1686. von General-Wachtmeister Stralloldo unversehens überfallen, geplündert und abgebrannt, auch einige Türcken niedergemacht worden. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 328. seq.

Buat (*Heinrich Fleuri* von *Culan* Herr von) war ein Frantzösischer Edelmann, so bey dem Printz Friedrich Heinrich von Oranien Page gewesen, commandirte eine Compagnie von der reitenden Garde, und erwieß A. 1659. bey der Landung auf der Insel Fühnen besondere Hertzhafftigkeit. Zu Staats-Handlungen war er so wenig geschickt, daß man sagt, er hätte seine Briefe durch seine Frau schreiben lassen. Gleichwohl erlaubte ihm der Pensionarius Witt aus Vertrauen auf ihn, zu der Zeit, da die Republic mit Carolo II. von England in Krieg verwickelt war, einen Brieff-Wechsel in diesem Reiche zu führen, doch also, daß er ihm seine Briefe iedesmahl weisen müste. Allein er schrieb in geheim andere, empfieng auch darauf von einem gewissen Silvio Antwort, die er nicht zeigte, aber einmahl im Trunck in Gegenwart des Pensionarii einen solchen geheimen Brief fallen ließ, und zwar selbigen von ihm des Tages darauf wieder verlangte, aber zur Antwort erhielt, daß es das Staats-Interesse erforderte, dergleichen Schreiben denen Deputirten des Raths der Provintz Holland zu überliefern, worauf er, weil er dieser Nachricht ungeachtet auf seine Sicherheit nicht war bedacht gewesen, gefangen genommen ward. Nachdem nun die Staaten von Holland aus seinen Papieren ersehen, welchergestalt er den König von England versichert, daß er eine grosse Partey, die vor den Frieden geneigt wäre, und unter welchen auch der Printz von Oranien selbst sich befande, errichtet, und daß der König, wenn er sich diese Gelegenheit zu Nutze machte, der mächtigste Herr von der gantzen Welt werden könte, widrigenfalls aber die Feinde des Printzen denselben aus denen gesammten Provintzien vertreiben, und solche dem Könige von Franckreich unterwerffen würden; so ward er dem Gerichts-Hof von Holland übergeben, der ihn Anfangs blos der Landes-Verweisung würdig erkannte, aber hernach, da die Staaten von Holland melden lassen, daß sie diesen Mann des Verbrechens der Beleidigten Majestät schuldig hielten, das Urtheil sprachen, daß Buat, weil er ohne Zuziehung derer Staaten und der Cron Franckreich einen Frieden zu schlüssen gesuchet hätte, den Kopff verlieren solte. Solches Urtheil ward auch an ihm, ungeachtet der von denen General-Staaten und dem Churfürsten von Brandenburg eingewandten Vorbitte, und ungeachtet des Widerwillens, den das Volck über das Verfahren derer Staaten von Holland mit einem Menschen, der vor den Frieden gearbeitet hätte, bezeigt, dennoch auf das eifeige Anhalten des Frantzösischen Gesandtens am 11. Oct. An. 1666. würcklich vollzogen. Gedachter Gesandte hatte so gar begehret, daß Buat in dem Urtheil des Verbrechens der Beleidigten Majestät ausdrücklich beschuldiget werden möchte, weil aber auf diesen Fall seine Wittwe die Confiscation von ihres Mannes Gütern nicht hätte erkauffen können, so ward dem Gesandten hierinnen nicht gewillfahret. Die Frau des Buat war eine Tochter des Greffier von denen General-Staaten, Cornelii Musch, die ihm zwar grosses Vermögen zugebracht, aber dabey durch ihr ärgerliches, liederliches Leben vielen Verdruß verursachet hatte. Sie sahe der Execution ihres Mannes aus einem Fenster in der Nachbarschafft mit grosser Unempfindlichkeit zu, und ward deßwegen von dem Pöbel mit Steinen geworffen. Auch in ihrem Wittwen Stande hat sie ihre vorige Weise behalten, und auf Zureden des Ertz-Bischoffs von Paris den Römischen Glauben angenommen. *Basnage* Annal. des Provinces Vnies T. I. *Amelot* Memoir. T. I.

Buba, siehe Termini.

Bubalia, siehe Valko.

Bubalo, (*Gregorius de*) der 40. Bischoff zu Calvi, war aus einem vornehmen Römischen Geschlechte, succedirte Fabio den 8. Apr. A. 1619 am Bißthum, und starb A. 1623. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 481.

Bubalo, (*Octavius de*) ein Italiänischer Marquis, war zu Rom A. 1602 gebohren, und machte in der Jugend Profession vom Kriege, wie er denn in Franckreich und Teutschland einigen Campagnen beygewohnet. Er hat sich auch der Poesie beflissen, und sind von seinen Gedichten einige *Oden* edirt. Die Zeit da er gestorben, fällt in die Regierung Clementis X. *Mandosii* Bibl. Rom. *Hendreich.*

Bubalus, siehe Büffel.

Bubalus, (*Innocentius*) insgemein del Bufalo genannt, aus einem edlen Römischen Geschlechte, stunde bey Clemente VIII. in grossen Gnaden, der ihn auch zum Referendario V. S., zum Canonico S. Petri, und zum Inquisitor auf der Insul Malta machte. Weil er sich bey diesen Bedienungen mit grosser Klugheit hervorthat, gab ihm ermeldter Clemens A. 1601 den 14. May das Bißthum Camerino, und nach vollbrachter 3jähriger Legation in Franckreich den Cardinals-Hut. Nicht lange darnach hatte er Leonem XI. und bald darauf Paulum V. wehlen, kehrte sofort in sein Bißthum zurück, trat aber solches, weil ihm die Lufft allda nicht bekommen wolte, gegen eine jährliche Pension von 1000. Scudi ab, und lebte nachgehends von iedermann seiner Frömmigkeit wegen hochgeachtet. Er starb in dem 44. Jahre seines Alters den 27. Mart. A. 1610, nachdem er der Kirche zu Camerino ein sehr groß Crucifix und 4. silberne Leuchter vermacht. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 568.

Bubalus de Cancellariis (*Stephanus*) ein Jesuite, war zu Rom An. 1562. aus einem edlen Geschlechte gebohren, und wurde daselbst Philosophiæ und Theologiæ Professor, wie auch Rector des Römischen Collegii und Pœnitentiarius. Er starb A. 1634. den 28. Apr. und ließ *Commentationum angelicarum in universam Angelici Doctoris tractationem de angelis Tomum* I. Lion 1622. in 8. *Orat. de passione Domini*, Rom 1597. *Alegambe.*

Bubasticus, der äusserste Arm des Flusses Nils in Nieder-Egypten, die Grentze von den Delta gegen Arabien zu. Doch selbst dieser Arm theilet sich wieder, ehe er ins Meer fällt, in verschiedene Arme, als in den Athribiticum, Buliriticum und selbst wieder in den Bubasticum, welches der äusserste bleibet. Die Stadt Bubastus lag daran. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 6. n. 5. §. 8.

Bubastis, eine Stadt, siehe Azut, Tom. II. p. 2308.

Bubastis, ein Name der Veneris, unter welchen sie die Egypter in der Stadt Bubastis verehret, allwo sie einen prächtigen Tempel stehen hatte. *Herodotus* II. 59. 137. seqq. *Ouidius* Met. IX. 690. *Gratius* Cyneget. 42. *Diodorus Siculus* XVI. *Vlit.* ad *Grat.* c. l. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 1. §. 8.

Bubastites nomos, hieß derjenige Districk unten am Ausflusse des Nils in das Mittelländische Meer, wo die Stadt Bubastus lag. *Strabo* XV. p. 1159.

Bubastus, siehe *Azut.* Tom. II. p. 2308.

S. *Bubatus*, s. S. *Pomodianus.*

Bubeium, eine Nation vor dem in Africa, in der Landschafft Cyrene. *Plinius* V. 5.

Bubenberg, ein Schloß in den Argöw, auf der lincken Seite der Aar, eine halbe Meile oberhalb der Stadt Bern. Es ist das Stamm-Hauß der ehemahligen Freyherrlichen Familie von Bubenberg. Dieselbige ist sehr altes Herkommens, wie denn vermuthlich zu dieser Familie gehöret Dietrich von Bubenburck, welchem Graf Manegoldus von Veringen zu Ausgang des 11. Jahrhunderts die Celle zu Zweyfalten aufgetragen. *Crusii* Annal. Sueu. P. II. Lib. VIII. c. 12. Einer aus diesem Geschlecht ist Baumeister der Stadt Bern gewesen. Machtild von Buwenburg sturbe an. 1247. als Aebtißin im Closter Buchau. *Bruschius* de Monast. Germ. p. 18. *Crusius* l. c. P. I. Lib. XI. c. 8. Johann erhielt an. 1362. von denen Grafen von Kyburg die Herrschafft Spietz zu Lehen, welche auch dessen Nachkommen beständig besessen haben. Hartmann war an. 1397. Probst zu Solothurn, und Heinrich an. 1454. Schultheiß zu Bern. Adrian ist als der letzte von seinem Geschlecht an. 1506. mit Todte abgangen, da alsdenn die gedachte Herrschafft Spietz an dessen Vaters Schwester Joannam, Gemahlin Andreae Rolls von Bonstetten fiel. *Stumpf.* Schweitzer. Chron. VII. 26. p. 499. VIII. 2. p. 521. *Stettler.* P. I. p. 183.

Bubendorff, ein adliches Geschlecht in der Schweitz, von welchen zu Zeiten Kaysers Rudolphi Hugo, Bruno und Gottfried gelebet haben. Herrmann begab sich an. 1392. mit in das Bündniß des S. Georgen-Schilds. *Stumpf.* Schweitzer. Chron. VI. 26. p. 450. *Datt.* de Pace Imper. Public. II. 3. n. 97. p. 252.

Bubenfist, siehe Bilg, Tom. III. p. 1859.

Bubenheim, (Specht von) eine Freyherrliche Familie an dem Rheine, welche A. 968. zu Merseburg, und A. 1337. zu Ingelheim dem Turnier beygewohnet. Johann ist A. 1439. Abt zu S. Jacobi bey Maynz, und ein anderer dieses Namens A. 1540. Abt zu Erfurt gewesen. A. 1668. gieng Johann George, Würtzburgischer Geh. Rath und Cammer-Præsident, mit Tode ab; dessen Bruder, Philipp Jörge, hinterließ George Wilhelmen, Chur-Maynzischen Cammerherrn, wie auch Würtzburgischen Geh. Rath und Ober-Amtmann, welcher sein Geschlecht mit 4. Söhnen vermehret. Frantz Emmerich Wilhelm, Dom-Dechant, Ertz-Priester, Geh. Rath und Stadthalter zu Maynz, florirte A. 1706. *Bucelin.* Germ. S. P. II. it. Ind. Alph. illustr. famil. *Humbr.* vom Rhein-Adel. t. 185.

Bubenhofen oder Bebenhofen, ein Adeliches Geschlecht in Schwaben, welches auf dem Schwartzwalde seine Güter gehabt. Sein Alter läst sich einiger massen daraus erkennen, da schon A. 1263. Conradus mit dem Hertzog Conradino aus Schwaben auf dem Turnier zu Rothweil gewesen, und seinen alten Adel wohl erwiesen. Seine Söhne Conradus Wernher und Walther stehen als Zeugen in einem Diplomate de A. 1278. und weil um diese Zeit Walther und Hugo als Brüder erwehnt werden, kan Hugo vielleicht auch ein Sohn Conradi seyn. Von Wernhers und Walthers Nachkommen hat man keine weitere Nachricht, als daß Wernhers beyde Söhne, Conrad und Wernher A. 1324. gelebt, und der letztere Conradum, Gertrudum, dessen A. 1338. und Burckardum, dessen A. 1345. gedacht wird, hinterlassen. Walther aber Marquardum und Susannam, eine Nonne im Closter Kilchberg gezeugt hat, welche A. 1324. lebten. Conradus, Wernheri und Waltheri Bruder, pflantzte sein Geschlecht durch Wernherum, dessen A. 1303. und A. 1323. gedacht wird, und Hugonem fort, welcher A. 1323 lebte, und Burckardum, Hugonem und Henricum zeugte, so A. 1338. lebten. Burckard verkauffte seinen Antheil am Stamm-Schlosse Bubenhofen A. 1345. Hermanno von Ow. Henricus aber setzte den Stam fort durch Waltherum, Dechant und Pfarrer zu Beinßdorff, der der Stadt Beinßdorff sein Recht an Bubenhofen A. 1393. verkauffte, Hugonem, Marquardum, Burckardum und Conradum. Unter diesen hatte Marquardus, dessen A. 1379. und 1386. gedacht wird, drey Gemahlinnen: die erste war eine von Sturmfeder, die andre eine von Kecheler auf Schwandorff, die dritte eine von Magenbach. Mit der letzten zeugte er Marquardum, Henricum und Joannem: Heinrici Gemahlin war Sophia, Waltzens von Stein Tochter, diese gebahr ihm Wolffen oder Wolffgangen, Würtembergischen Rath, hatte zur Gemahlin Annam von Werenwag, Walthern, Marqvarden, Conraden, Verenam, Margaretham Ursulam und Annam. Conradi, welcher noch A. 1442. lebte, Gemahlin war Margaretha, Georgii von Neuneck Tochter, mit welcher er Veronicam Barbaram, Joannem und Conradum zeugte. Conradus zeugte Matthæum, Canonicum und Dechant zu Tostnitz, Vitum, welcher eine von Ow zur Gemahlin hatte, Hanß Heinrichen, welcher An. 1488. und 1512. mit in dem Bündniß des S. Georgen-Schilds stunde, und Apolloniam, eine Gemahlin Wendelini von Halfingen A. 1512. Sein Bruder Joannes Würtembergischer Land-Hof-Meister vermählte sich mit Ottilia, einer Tochter Georgii von Bach zu Buchersheim, und war A. 1479. mit auf dem Turnier zu Würtzburg. Seine Kinder waren Sophia, Margaretha lebte A. 1480. Wolff und Hanß Caspar. Wolff hatte 2. Gemahlinnen, Elisabetham, Caspar Spaeti Tochter, und Ursulam von Hottstatt; von ihm stammt ab Georg, dessen Söhne Joannes Georgius und Joannes Wolf hiessen. Hanß Caspar Ritter, war an. 1496. Hauptmann der Ritterschafft des S. Georgen-Schilds des Theils am Neckar, und wurde 1502. zum allgemeinen Hauptmann des S. Georgen-Schilds, in dem Closter derer Churfürsten und Fürsten auf 10. Jahr erwählet. *Datt.* de Pace Imp. Publ. II. 16. n. 4. p. 345. II. 25. n. 58. p. 446. Er verkauffte auch dem Closter Zweyfalten die

Dörffer Eberstetten, Edelwalstetten und Aichenloch. *Cruſii* Annal. Sueu. P. II. Lib. VIII. c. 11. und vermählte sich mit Margaretha, einer Tochter Heinrichs von Rechperg auf Weissenstein, und nach deren Tode mit Agnes, Baronesse von Hohenheben und hinterließ Hanß Melchiorn, Decanum und Vicarium zu Costnitz A. 1548. Hanß Michael, Canonicum zu Augspurg und Aichstadt A 1525. Hanß Jacob starb im unverehligtem Staude, Hanß Marcum, zu Justingen, welcher an. 1522. und 30. im Schwäbischen Bunde stund; ferner Sophiam, Vermählte von Wintzlen, und Euphemiam. Hanß Marcus heyrathete A. 1512. Sibyllam Fuggerin, mit welcher er 4. Kinder zeugte, und nach ihrem Tode Magdalenam von Ehingen, welche ihm 7. Kinder gebahr. Unter diesen seinen 11. Kindern sind sonderlich zu mercken 1) Johann Christoph, vermählte sich mit Barbara von Freyberg, und hinterließ von ihr Joannem Conradum, Joannem, Joannem Jacobum, Canonicum zu Freyburg, Samsonum, hatte zur Gemahlin eine Marschallin von Pappenheim, Raphael, Canonicum zu Passau, Sibyllam, Gemahlin Theoderici von Landau, Annam, Gemahlin Joannis von Laubenberg, Mariam, Gemahlin Diepoldi von Stein, Cordulam, Reginam, Joannam Cleophæ, und Susannam, welche A. 1634 als Aebtißin zu Lindau starb. 2) Johann Marcus heyrathete A. 1564. Catharinam von Rechberg. 3) Johann Joachim zeugte mit Sophia Marschallin von Pappenheim Joannem Marcum auf Leinsteten und Lichtenfels gebohren A. 1595. Wilhelm ein Ritter des Teutschen Ordens und Commenthur zu Kapfenberg, Joachim auch Ritter und Commenthur zu Mistlhausen, und Benjamin auf Ramsperg, welcher Annam Mariam Rothafftin von Hohenberg zur Gemahlin hatte. Diese Brüder lebten A. 1650. Der älteste Joannes Marcus hatte zur Gemahlin Catharinam Baronesse von Freyberg und nachfolgende Kinder: Wilhelmum Philippum Joachimum Michaelem Ludouicum, Joannem Casparum, Felicitatem, Mariam Magdalenam, Mariam Jacobi. Im Turnier-Buche findet man auch unterschiedene von Bubenhoffen. A. 1311. zu Ravenspurg war Eringer (vielleicht Wernher) A. 1374. zu Esslingen Hanß. A. 1408. zu Heilbronn Hanß. A. 1436. zu Stutgard, und A. 1481. zu Heidelberg waren auch welche aus diesem Geschlechte; A. 1484. zu Stutgard war Hanß von Bubenhofen. A. 1485. zu Onolzbach, A. 1486. zu Bamberg, und A. 1487. zu Worms Hauß Caspar und andere aus diesem Geschlechte.

Buben-Kraut, siehe *Lapathum acutum*.

Buben-Stengel, s. folgenden Artickel.

Buben-Streel, **Buben-Stengel**, **Karten-Distel**, **Weber Distel**, **Wols-Distel**, **Charten-Distel**, **Weber-Karten**, **Weber-Charten**, **Tuchmacher-Karten**, **Tuchmacher-Charten**, (von dem Gebrauch, weil die Tuchmacher ihre Tücher damit karten und kämmen, also genannt,) *Vecher* damit karten und kämmen, also genannt,) *Venus-Bad*, *Venus-Gelte*, *Venus* **Wanne**, *Lauacrum* Veneris, weil die Blätter wie ein Becken oder Wasch-Becken gestaltet, und beständig eine Feuchtigkeit in sich enthalten. Lateinisch Dipsacus. Griechisch Δίψακος. Frantzösisch Chardon a Bonnetier. Chardon à carder. Chardon de foulon. Verge à berger. Italiänisch Dissaco. Spanisch Cardencha. Ein Gewächs, dessen es zwey Haupt-Sorten giebet, davon die eine mit Fleiß gebauet wird, die andere aber wilde wächst. Jene heißt: Dipsacus satiuus et Carduus Fullonum, *Offic.* Dipsacus satiuus, *C. B. J. B. Dod. Park. Pit. Tournef.* Labrum Veneris, *Matth.* Labrum Veneris flore candido, *Cæsalp.* Carduus Veneris, *Matth.* Carduus Fullonum, *Lob.* Carduus Fullonum satiuus, *Trag.* Spina Selenitis, *Theoph.* Caledragon Xenocratis, *Anguil.* Carduus cardarius. Virga Pastoris, (weil die Hirten die Stacheln von denen langen Stengeln dieses Gewächses abmachen, und hernach die Ruthen gebrauchen,) Onocardium, (welches so viel als Esels-Hirtzgen heisset, weil die Esel, wenn sie solches Kraut fressen, sehr wollüstig werden, und, wenn sie es wo mercken, mit grosser Geschwindigkeit, darnach lauffen,) Herba sitibunda. Spina sitiens. Spina siticulosa, weil in denen aufgehabenen, höhlichten Blättern fast allezeit Wasser gefunden wird, damit sich dieses Kraut tränchet, und auch dahero Dipsacus von dem Griechischen Worte, δίψος, sitis, Durst, den Namen bekommen, als wäre diese Distel beständig durstig, weil sie sich immer in denen Winckeln zwischen denen Blättern und dem Stengel Wasser, gleichsam für den künftigen Durst, aufbehält. Diese Art treibet ihren Stengel, welcher des Daumens dick, gerade, feste und ästig, streiffig und mit einigen kleinen Stacheln versehen ist, zu vier bis sünff Schuh hoch. Ihre Blätter sind lang und breit, stehen zwey und zwey gegen einander über an dem Stengel und Seiten-Zweigen, sind unten an denen Seiten mit kleinen Stacheln besetzet, umfassen den Stengel, und machen zwischen ihnen und demselben in denen Winckeln eine Höhle, in Form eines kleinen Beckens, Schüsselins oder Bade-Mulde, darinnen sich der Regen und der Thau zu sammlen pfleget, der, wie es scheinet, zur Anfeuchtung des Gewächses dienen muß. Auf denen Gipfeln derer Zweige wachsen länglichte, dicke und stachlichte Köpffe, einer Faust groß, so eigentlich Karten genennet werden, und die einiger massen einem Bienen-Raas oder Bienen-Häußlein gleich sehen, und aus sehr vielen gebogenen Blätterlein bestehen, welche insgemein wie eine kleine Rinne gestaltet sind, und wie Schuppen daran stehen, auch zwischen ihnen Räumlein, wie Fächlein, lassen. Ein jedes unter diesen Fächlein enthält ein Blümlein, welches oben ausgeschweifet und in einige Spitzen zertheilet ist, eine weisse Farbe hat, die sich etwas auf Purpur neiget. Diese Blüthen kommen im Junio oder Julio hervor, und wenn sie vergangen, so folgen länglichte, viereckigte bittere Saamen. Die Wurtzel ist dicht und weiß. An etlichen Orten wird diese Distel wegen der Tuchmacher viel durch den Saamen auf denen Feldern gebauet: sie wächst gern in fett und schwartzen Erdreich. Die Köpffe werden von denen Hutmachern, Tuchmachern und Webern starck gebraucht. Die andere Gattung heist: Dipsacus siluestris et Labrum Veneris, *Offic.* Dipsacus siluestris, *Dod. Park. Ger. Plun.* Dipsacus siluestris aut Virga pastoris major, *C. B. Pit. Tournef.* Dipsacus siluestris aut Labrum Veneris, *J. B.* Labrum Veneris, *Lob.* Labrum Veneris alterum, *Matth.* Labrum Veneris flore purpureo, *Cæsalp.* Carduus Fullonum, *Brunf.* Carduus Fullonum erraticus. *Trag.*

Wilde Karten-Distel, **Wilde Charten-Distel**. Diese wird dadurch von der vorigen unterschieden, daß weder Stengel noch Köpffe also starck, auch die untersten Blätter viel weicher und zärter, aber schmäler und dornichter sind, und daß die Blüthe bleich Purpur-färbig siehet. Sie wächst an Wasser-reichen Orten, an denen Gräben und auch in sandigem Lande. Beyde führen viel Saltz und Oel. Ihre Köpffe und Wurtzeln treiben den Schweiß, und eröffnen, doch werden die Köpffe am meisten von gedachten Handwercks-Leuten, ihre Hüte, Tücher und Sachen damit zu karten und zu kämmen, wenn sie die Wolle ausfegen sollen, zur Artzeney aber gar selten

selten gebrauchet, dennoch von etlichen, die Kröpffe zu vertreiben gelobet. *Marc Cumon.* Obs. Med. 100. à Velsch. ed. Diese Disteln in Wein gekocht, und Honig dazu gethan, sind sehr gut zu denen Geschwühren der Mutter, *P. Bayr.* XV. Pr. c. 23. Die Wurtzel in Wein gesotten und klein gestossen, heilet die Schrunden und Fisteln des Hintern, und tilget auch alle Wartzen. Die Wurtzel zu Pulver gestossen und mit Honig vermischt, thut gut denen Schwindsüchtigen, *Achill. Gasser.* Obs. med. 64. à Velsch. ed. In Wasser gekocht, macht sie Lust zum Trincken, *Ant. Mizald.* ex Hiodoro. Die Blätter in Wasser oder Wein gesotten, und davon getruncken, vertreiben sie die Würmer im Leibe, stopffen den Durchbruch, das Blutspeyen, *Hier. Brunschweig.* Thes. Pauper. p. 47. und stillen das Reisen und Grimmen in dem Gedärm. Das Kraut gepülvert, und mit Erbiß-Brühe vermischt, stopffet die Flüsse, so sich zu viel ereignen, als sonderlich die Flüsse der Frauen, oder die übermäßige monathliche Blume. Den Safft lobet *Nic. Rocheus* de Morb. Mul. cur. 4. wider den weissen Fluß der Weiber. Das Wasser, so in denen Blättern von dem Regen gefunden wird, dienet vor die rothen trüben Augen und Sommersprossen: heilet und vertreibet auch alle gelbe und braune Flecke, unter dem Angesicht damit gewaschen. Das frische Kraut zerstossen, oder den ausgedruckten Safft mit Tüchlein um das Haupt gebunden, thut sehr gut in der Raserey, Phrenitide. Der Safft von Karten-Distel in die Ohren gelassen, tödtet die darinne befindliche Würmer, und benimmt ihnen den Fluß. Ein Pflaster von dem Kraut gemacht, und auf den kalten Magen geleget, benimmt desselben Geschwulst. Es stopffet auch die Flüsse und blutende Wunden, sonderlich den Fluß der Frauen. Karten-Distel in Wein gesotten, darnach gestossen, und als ein Pflaster hinten auf den Affiern geleget, vertreibet die Schrunden und den Fluß des Mast-Darms, davon die Feig-Blattern wachsen, nimmet auch die Warzen hinweg. Die Blätter in Eßig gesotten, mit Eyer-Weiß vermischt, und auf den Bauch geleget, stopffet die Bauch-Flüsse. Die kleinen weissen Würmlein, so zuweilen im Herbst in dem Köpfflein, oder in dem Marck gefunden werden, sollen ein gewisses Mittel wider das drey- und viertägige Fieber seyn, wenn man sie in ein Bläslein oder Federkiel thut, und an dem Hals oder Arm träget, oder auf die Pulß bindet. *Dioscor.* III. 13. *Jul. Cæs. Scalig.* Exerc. LIX. de Subtil. §. 11. *Ant. Mizald.* Cent. VII. memor. aph. 96. *J. Jacob. Wecker.* de Secret. V. *D. Sennert.* Hypom. Phys. 5. c. 8. Etliche vermeynen, man soll zu Vertreibung des viertägigen Fiebers, von diesen Würmlein vier an der Zahl nehmen, und zu dem dreytägigen Fieber drey, und also anhängen. Diese Würmlein dienen auch wider den Schmertz des Wurms am Finger, darauf gebunden, bis sie sterben, so stirbt der Wurm am Finger mit. *Matthiolus* vermeldet, daß bemeldete Würmlein mit Viol- oder Rosen-Oel zerstossen, und aufgelegt, trefflich gut seyn, wider den grossen Schmertz des Finger-Wurms. *Ant. Mizald.* l. c. *Sennert.* V. Pract. Med. P. I. c. 14. *Joh. Wittich.* Vade mecum p. 508. Hingegen *Dodonæus* in Stirp. Hist. pemt. 5. Lib. V. c. 16. hält dasjenige, so von denen Würmlein gesaget wird, für eine lautere Fabel, desgleichen *Sanct. Sanctor.* de vitand. error. VIII. 11. Das von denen Buben-Streel-Blättern gebrannte Wasser, mindert die Stein-Schmertzen. *Ort. Marold.* Pract. p. 242. ist auch gut für das Reissen im Leibe, Fieber und Wasser-sucht, ingleichen rühmet es *Tragus* zu denen Geschwühren des Munds. Dieses Wasser in die Ohren gethan, tödtet die darinne befindlichen Würmer, *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch II. 22. p. 184.

Bubetani, ein ehemahliges Volck in Italien, welches mit bey dem gewöhnlichen Feste zu Alba Longa erschien. *Plinius* III. 5.

Bubiana, siehe *Bibiena*. Tom. III. p. 1743.

Bubickon, ein Johanniter-Hauß in dem Canton Zürch, in der Schweitz, an dem Fluß Schwartz gelegen. Es hat selbiges Graf Diethelm von Toggenburg an. 1206. gestifftet, und gehöret annoch dem Johanniter-Orden mit der Bedingung, daß selbiger einen Bürger von Zürch daselbst zu einen Verwalter oder Stadthalter halten muß. *Stumpf.* Schweitz. Chron. VI. 2. p. 400.

Bubiena, siehe *Bibiena*, Tom. III. p. 1743.

Bubienum, siehe die Stadt **Prag** in Böhmen.

Bubierca, siehe *Bobierca*, Tom. IV. p. 284.

Bubinda, ein Fluß vor dem in Schottland, so gegen Morgen in das Teutsche Meer fiel. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 76.

Buble, eine kleine Insel bey Nord-Jütland.

Bublia, (*Jo. de*) siehe *Bibbia* (Jo. de) Tom. III. p. 1694.

Bublitz oder **Publitz**, eine Stadt und Schloß im Fürstenthum Camin in Pommern. Der 13. Bischoff, Friedrich von Eicksteten, hat sie Popen und Vicken Gebrüdern von Bartiskowen zu Lehen aufgetragen. *Micrael.* Pommerl. Lib. III. P. II. p. 414. Nach diesem ist sie an die von Loden kommen, welchen sie der Bischoff Martinus Carith wegen Gewaltthätigkeit, so sie wider das Stifft und die Colbergische übeten, abgenommen. An. 1605. den Montag nach Egidi ist sie gar abgebrannt. Sie hält jährlich 3. Jahrmärckte. *Micrael.* l. c. VI. p. 440. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 513.

S. *Bubiosa*, s. S. *Lucia*.

Bubna, ein Gräfliches Geschlecht in Böhmen, von welchem Otik von Bubna, Ritter, der ungefehr zu Ausgang des 15. Seculi gelebet, zuerst erwehnt wird. Von dessen Nachkommen in dem fünfften Gliede sind zwey Brüder bekannt, 1) Joannes, von dem ein besonderer Artickel folget, 2) Nicolaus Wratislaus, der Henricum Joannem, ersten Grafen von Bubna und Landes-Hauptmann in der Grafschafft Glatz hinterlassen: Dessen mit Catharina von Waldstein erzeugter Sohn, Frantz Adam, Graf von Bubna und Litiz auf Senfftenberg: Drudleb und Jeleni, so A. 1699. Kayserl. würcklicher Geh. Rath war, hat mit seiner Gemahlin, des berühmten Generals Wilhelm Grafen von Lamboy Tochter, ausser zwey Töchtern Rebecca und Maria, auch einen Sohn, Namens Ignatium Antonium, auf Senftenberg, Kayserlichen Cämmerer Ignatium Antonium, gezeuget, der sich mit Juliana, Christophori Wenceslai, Grafens von Nostitz Tochter, A. 1710. vermählet, und mit ihr Antonium gezeuget. Seine Schwester Rebecca war erstlich an Grafen von Ugard vermählt, ward aber hernach den 12. Jul. 1723. Wenceslai Francisci, Grafens von Kokorzova Gemahlin. Adam

Wenceslaus oder Maximilianus war mit Juliana Grafens Christoph Wenceslai Tochter, vermählet, und Hauptmann des Buntzler-Creises in Böhmen. Antonius ward A. 1723. Kayserl. Cämmerer. Joannes Wenceslaus zeugte Casimirum, Johann Ernsten, Nicolaum. Franciscus Eusebius zeugte mit seiner Gemahlin Theresia, Jo. Wenceslai Grafens von Kolowrath Tochter, Wenceslaum, so in Kayserl. Kriegs-Diensten stehet. Es lebet auch Joannes Josephus auf Brzesno. *Balbin.* tab. stemm. P. III. *Imhof* Notit. Proc. Imp. in Mantiss. S. IX.

Bubna (Johann von) war aus dem vorhin erwehnten Geschlechte, und zu Ausgang des Jahrs 1570. gebohren. Er versuchte sich von Jugend auf in denen Ungerischen Türcken-Kriegen so wohl, daß ihn Kayser Rudolphus II. zum Obersten machte. Hernach war er von denen Vornehmsten in dem Böhmischen Aufstande, da ihn die Stände zum General-Wachtmeister bestellten, und ist er des Grafen von Thurn vertrautester Rathgeber gewesen. Nach der Prager Schlacht muste er aus Böhmen entfliehen und der Kayser zog seine Güter ein. Allein da die Sachen durch den König in Schweden in andern Stand gesetzt zu werden schienen, kam er wieder, und ward mit Vorwissen derer Schweden durch bemeldten Grafen von Thurn an den Fürsten in Siebenbürgen geschickt, denselben wider den Kayser in die Waffen zu bringen. Nach dem hat er sich bey der Schwedischen Armée in Schlesien befunden, hat der Unterredung beygewohnet, die der Graf von Thurn A. 1633. mit dem Hertzoge von Friedland von dem Frieden gehalten, und ward an den Schwedischen Reichs-Cantzler abgefertigt, dem er davon mündlichen Bericht erstatten solte. Als aber bald darauf die Schwedische Armée in Schlesien über den Hauffen geworffen ward, begab er sich nach Halle in Sachsen, und endete daselbst sein Leben A. 1635.

Bubo, Nicticorax, Axus, Griechisch βύας, Frantzösisch Hibon und Chatuant, Italiänisch Aloco, Spanisch Bubo, Teutsch **Uhu, Schuhu.** Eine Art Eulen, oder der grösseste unter allen Vögeln, die bey der Nacht zu fliegen pflegen: er ist zuweilen gröſſer als eine Gans und gleichet gemeiniglich an Grösse denen Stein-Adlern: er hat falbe, mit schwartzen Flecken eingesprengte Federn, gelbe und glantzende Augen, und am Kopff zwey, gleich wie Ohren spitzig aufstehende, Feder-Büsche. Er nistet oder horstet in denen Klüften derer Felsen, woselbst er, um vor dem Wetter gesichert zu seyn, seine Eyer auf den blossen Boden leget, und über zwey Junge nicht ausbrütet. Seine Nahrung suchet er, wie die Stein-Adler, meist an Haasen, und ist zu bewundern, daß ungeachtet dieser Vogel so unmächtig und schwach am Leibe aussiehet, er dennoch einen gantzen Haasen, in seinen Fängen heben, und in der Lufft zu seinem Horst forttragen kan. Er ziehet nicht wea, sondern bleibet Winters-Zeit, und raubet was nächtlich anzutreffen ist. Er wird mit Teller-Eisen gefangen; jedoch müssen solche vor die Klüfte geleget werden, wo er sich aufhält; Macht man ihn nun einmahl aus, so kan man auch seine Jungen, die man gar wohl höret, bey Abend- und Morgen-Zeit, wo sie sich aufhalten, mit Stangen und Krätzern, samt dem Neste aus ihren Klüfften heraus ziehen, da sich denn der Alte ziemlich wehret, daß man ihn auch wohl zu schüssen bekommen kan; sonst ist ihm wenig mit dem Schuß bey zu kommen. Wenn man dieses Vogels Hertz einer Frau, wann sie schläfft, unter die lincke Seite leget, so soll sie, nach der Alten Meynung, alle Geheimnisse, um welche sie gefragt wird, offenbaren. Besiehe mit mehrern den Artickel Eule. Der Name Bubo, soll daher kommen, weil der Schuhu, wenn er schreyet, dieses Wort gleichsam auszusprechen pfleget. Wiewohl unter dem Worte Bubo überhaupt jede Eule verstanden wird.

Bubo, Inguen, die Schaam-Seite, Buge, **Weiche**, ist die Gegend zwischen der Schaam und dicken Fleisch; es werden auch die Kranckheiten, welche sich an diesem Orte finden, also genennet, als Bubo inguinalis, **Schlier-Beule, Schaam-Beule**, eine Geschwulst in der Schaam-Seite. Wider diese brauchet man zertheilende Artzeneyen, als Flor. Sambuci, Emplastr. de Melilot. Ol. Scorpion. wollen diese nicht anschlagen, so muß sie zur Eyterung gebracht, und als eine Eyter-Geschwulst tractiret werden.

Bubo inguinalis, s. *Bubo.*

Bubo pestilentialis, **Pest-Beule**, ist eine solche Geschwulst, welche sich als ein Zufall der Pest, an der Schaam-Seite, unter denen Armen, hinter denen Ohren, am Halse, Knie-scheibe ꝛc. ꝛc. findet, und nach Beschaffenheit derer Umstände bald mit Discutientibus z. E. Flor. Chamomill. Sambuc. Sem. Anisi, und so Schmertz dabey, mit Anodynis, als Fol. Hyosciam. Herb. Parid. Mandragor. Croc. und Theriac. ist ein Krampff dabey, mit Antispasmodicis, Ruta, Betonica, Verbena, Axung. Cati silvestr. Ol. Succin. Scorpion. oder mit ziehenden, als Vesicatoriis, Emplastr. Magnetic. Diachyl. cum Gummi, oder erweichenden und eyternden, Radic. Lilior. albor. Alth. Cynogloss. Fol. Melilot. Branc. ursin. Violar. oder eröffnenden, als Feigen, Knoblauch, Zwiebeln, Tauben-Mist, Emplastr. de Galban. Oxycroc. **Pech**, schwartzer Seiffe; oder reinigenden und heilenden, als Unguent. basilicon. digestiv. apostolor. Balsam. Sulphur. terebinthinat. ingl. Peruvian. &c. curiret wird. *Dolæus* Oper. Medic. Chirurg. Tom. II. p. 508. lobet statt aller folgendes **Pflaster**: ℞. Gumm. Galban. Bdellii, Emplastr. Arsenical. aa. ℥j. Mastich. Myrrh. aa. ℥vj. Pulu. Euphorbii ʒß. Radic. Pyrethr. ʒij. Croci optim. ʒß. Theriac. Androm. ʒij. Olei Juniper. Terebinth. aa. ℥ij. Succini ʒß. Pulv. Semin. Cumin. Sinapi aa. ʒß. Carui ʒß. Mische und mache es nach der Kunst zu einen Pflaster. Siehe auch **Pest**.

Bubo venereus, *Venus*-**Hügel**, *Venus*-**Beule**, **Klapp-Ohr**. Diese Geschwulst befindet sich in der Gegend der Schaam, zwischen dem Unterleibe und denen Schenckeln über den dicken Beinen, daher sie denen damit behafften im Gehen Hinderniß und grosse Schmertzen verursachet. Sie entstehet, wie alle andere Liebes-Kranckheiten vornemlich von unreinem Beyschlaffe, und ist in Ansehung dieser Ursache von andern Schaam-Beulen unterschieden: Sie kan aber auch aus andern Neben-Umständen ihren Ursprung nehmen, wenn z. E. ein Saamen-Fluß zu zeitig gestopffet wird. Demnach ist es einerley, ob das venerische Gifft durch anhaltende Artzeneyen, oder durch unreinen Beyschlaff denen Theilen beygebracht wird, denn wenn es einmahl dahin kommen, so stecket es die daselbst befindlichen Säffte an, verdicket

verdicket und verstopffet selbige, in denen Drüsen, daß dahero Schmertz und Entzündung, ja endlich gar Fäulung und Eyterung entstehen muß, wenn man nemlich die verursachte Verstopffung nicht bald zu öffnen suchet. Daraus ist gar leicht abzunehmen, daß bey deraleichen Zustande, da sich solche faule und verderbte Säffte an einem gesunden Orte des Leibes befinden, nothwendig einige Empfindung und Schmertz erreget werden müsse, welcher zwar erstlich nur klein, mit der Grösse der Kranckheit aber gleichfalls mit zu wachsen beginnet; denn wenn eine solche Verderbung derer Säffte durch den venerischen Gifft geschehen, so entstehet durch derselben Fäulung ein Nagen und Anfressen derer gesunden Theilgen und Musceln, die daselbst liegen, welches je länger, je empfindlicher wird. Also sind dergleichen Venus-Beulen nichts anders als eine entzündete, harte Geschwulst, derer Schaam-Seiten-Drüßgen, welche von einem solchen venerischen Giffte ihren Anfang genommen. Viele Kennzeichen anzugeben, wie man diese Beulen beurtheilen soll, ist nicht nöthig, angesehen solches die Patienten gar bald selbst entdecken, man auch im geringsten nicht daran zu zweiffeln hat, wenn man höret, daß eine Gonorrhœa virulenta entweder da gewesen, oder sich noch dabey befindet. Sonst sind sie insgemein anfänglich ein kleines erhöhtes Beulgen, weiß und harte, welches sich aber täglich vergrössert, sich nach und nach entzündet, roth, und wenn es höher kömmt, gantz glantzend, nach diesem, wenn die darinne befindliche Materie reiffer worden, weicher wird, und endlich oben ein weisses Blüthgen bekommt. Dieser Zufall ist nicht gefährlich noch tödtlich, nur muß er recht beobachtet, und die schon würcklich vorhandene Materie nicht zertrieben und in das Blut gejaget; sondern bey so gestalten Sachen das venerische Gifft vollkommen rein abgeführet werden, damit nicht derselbe etwan wiederkommen, oder auch wohl gar die vollkommene Venus-Seuche daraus entstehen möge. Bey der Cur hat man auf zwey besondere Umstände zu sehen, man suchet sie entweder noch bey Zeiten zu zertheilen, oder, wo dieses nicht mehr angehen will, so bemühet man sich solche zu ihrer baldigen Zeitigung zu bringen. Es ist eine verdrüßliche Sache, sich mit denen Venus-Hügeln zu salben und zu schmieren, dahero man sie nicht gerne zu ihrer Vollkommenheit kommen lässet, sondern selbige je eher je lieber vertreibet, und zu dem Ende solche Artzeneyen verordnet, die den zu zeitlich gestopfften Saamen-Fluß wieder herstellen, diesen aber hernach mit gehörigen Mitteln tractiret, und vornemlich sorget, daß alles venerische Gifft abgeführet werde, wodurch so wohl der Artzt als der Patiente grossen Verdrüßlichkeiten entgehet. Wo aber solche Vorsicht nicht beobachtet werden kan, und die Kranckheit schon zu weit gekommen, so muß alsdenn die Zeitigung entweder mit Umschlägen oder Pflastern vorgenommen werden. Ist nun solchergestalt die Zeitigung geschehen, so wird die Materie entweder ihren Ausgang von sich selbst suchen oder man kan ihr durch eine Oeffnung entweder mit einer Lancetten oder einem Cauterio dazu freye Lufft machen. Doch hüte man sich, so viel als möglich, wo man anders vieler Verdrüßlichkeit entgehen will, daß man selbe vor der Zeit nicht öffne, und statt Eyters Blut bekomme, und man allererst den offenen Schaden zur Eyterung bringen müsse. Ist aber das Geschwühr entweder von sich selbst aufgegangen oder geöffnet worden, so empfindet der Patiente augenblicklich an seinem unerträglichen Schmertzen Linderung. Und ist so dann die gröste Sorge darauf zu wenden, daß der Schaden gereiniget und zu seiner Heilung gebracht werde. Die Wunde wird am füglichsten gereiniget, wenn man selbige mit Aloeticis oder einer Tinctura Myrrh. cum Aq. Calc. viu. oder Aloe gemacht, ausspritzet, hernach eine Wicke in die Oeffnung drehet, damit sie nicht vor der Zeit zufallen, und wieder von neuem Unheil anrichten möge, selbige kan in das Unguent. digestiu. *Felic. Würtz.* oder Aegypt. welches vorhero warm gemacht seyn muß, eingetunckt, und also adpliciret werden, wodurch die Eyterung befördert, und das Geschwühr vollkommen gereiniget wird. Zeiget sich denn nun die völlige Reinigung des Geschwührs, welche theils der frische Grund in der Wunde, theils die Materie selbst zu erkennen giebt, so läst man sie völlig zuheilen, thut die Wicke weg, leget etwas weniges von Carpey auf die Wunde, und darüber ein Defensiu-Pflaster, nimmt auch selbiges nicht so offte ab, als wodurch die Heilung einer Wunden gewaltig gestöhret wird: Das noch rückständige suchet man endlich mit guten innerlichen Artzeneyen völlig aus dem Leibe zu schaffen. Solte aber die Geschwulst auf keine Art und Weise zur Eyterung können gebracht werden, so ist zu besorgen, es stecke ein härteres Ubel dahinter, dahero man um so viel mehr dahin bedacht seyn muß, wie man solche Geschwulst heben, und zur Eyterung bringen möge, damit sie nicht unter sich eytere und gröſſer Unglück anrichte, deßwegen man solche entweder durch scharffziehende Pflaster, als das Emplastr. Diach. c. Gummat. c. oleo Lign. quajac. malax. zu gewinnen suchet, wo aber dieses nichts hilfft, einen Schröpff-Kopff aussetzet, und obgleich dieser denen Patienten ziemliche Schmertzen verursachet, so wird sich doch dadurch der Venus-Hügel bald in völliger Blüthe zeigen. *Dolæus* Encyclopæd. Chirurg. p. 509. hat solche Bubones öffters mit diesem seinem Liquore dissoluente bestrichen ℞. Spirit. Vini alcalisat. ℥vj. Cinamom. acutiss. ℥vj. Caryophyll. ʒß. Croci opt. ʒiß. vermische, digerire und destillire es. Siehe auch mit mehrern Gonorrhœa.

Buboici (*Jo. Nic.*) soll Bischoff zu Sagona gewesen seyn, hat zu Ende des 15. Seculi gelebet, und *de Origine & Rebus Gestis Turcarum* geschrieben. *Henareich.*

Bubon, vor Zeiten eine Stadt in Klein-Asien in Lycien, in dem kleinen Ländgen Cabatia. *Strabo* XIII. p. 935. Plinius V. 27. XXXV. 17. *Ptolemæus. Stephanus.* Es war vor diesem ein Bißthum daselbst. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 3. § 188. seq.

Bubona, war bey denen Alten die Göttin des Rind-Viehes. *Augustinus* de Civ. Dei IV. 34. *Gyraldus* Synt. Deor. I. pag. 55. *Struck* de Sacrif. pag. 35.

Bubonium, s. **Braun-Wurz.** T. IV. p. 1168.

Bubonocele, kommt von βουβών, inguen, die Schaam-Seite, und κήλη, tumor, eine Geschwulst, und heist ein Leisten-Bruch, davon zu sehen **Bruch.**

Bubor, siehe **Heidelberg.**

Bubula Fraxinus, sonst Sorbus silvestris *Offic.* & *Matth.* Sorbus silvestris alpina, *Lob.* Sorbus silvestris foliis domesticæ similis, *C. B.* Sorbus aucuparia, *J. B.* Sorbus aucuparia vel torminalis.

Ornus aucuparia, *Chabr.* Ornus siue Fraxinus siluestris *Park.* Fraxinus bubula. Fraxinus aucuparia, *Gesn.* Arbor fraxinea. Fraxinus arbor, *Trag.* Ornus, *Ruell. Dod.* Teutsch **Wilder Sperber-Baum, Ebreschen-Baum, Eibrasch-Baum, Eibisch-Baum, Vogel-Beer-Baum, Grosser Mehl-Baum, Qwitgen-Baum, Qvitschen-Baum, Qwalster-Baum.** Ist ein bekannter Baum, welcher gelb-rothe Beerlein träget, die **Vogel-Beere, Vogel-Kirschen, Qvitschen-Beer, Qvitz-Beer, Ebreschen, Evereschen, Awereschen-Beer** genennet werden. Sie sind kalt und trocken, halten an, ziehen zusammen und stopffen, stillen allerhand Bauch- und Mutter-Flüsse, werden aber von denen Vogelstellern zum Vogelstellen am meisten gebraucht. Die Bauren nehmen sie wider den Stein in Brandtwein. *Mesue* in Antidot. dist. 1. lobet sehr die Latwerge von Ebreschen in der rothen Ruhr, Morgens und Abends ein Loth für der Mahlzeit gebrauchet. Der Schwamm, so an denen Bäumen wächset, wird selten gefunden, weil, wenn man die Beeren abbricht, solcher herunter fället und verlohren gehet, er ist leicht, weißlicht und schwammicht, und kan leicht an einem trockenen Orte zu Pulver gestossen werden. Er thut in vielen desperaten Kranckheiten, vornemlich in der rothen Ruhr, allwo er von einem halben Scrupel zu einem halben Qventgen in einem bequemen Vehiculo verordnet wird, gute Dienste. *Ephem. N. C.* Dec. II. Ann. 5. Obs. 93. Auch soll er wider die Wassersucht, Stein und Scharbock gut seyn. Aus denen Aesten dieses Baums pflegt man einen Krantz zu machen, worein ein von Zauberey gebundener sein bezaubertes Glied stecken, und hierdurch Besserung verspühren soll. Wenn man dieses Kräntzlein an einen Pfahl stecket, so soll der Zauberer, so bald es trocken wird, viel auszustehen haben. Das Holtz, so es, wenn die Sonne im Krebs gehet, gefället wird, ist ein gut Wund-Holtz und heilet die Wunden.

Bubulca, Frantzösisch Boauier und Peteuse, ist ein kleiner Fluß-Fisch drey bis vier Finger lang, und anderthalben breit und platt, die Farbe gleichet dem Silber: Er hält sich insgemein im Schlamme auf, und ist allezeit besudelt, wenn er gefangen wird, sonst aber mit grossen, breiten Schuppen bedeckt. Er hat ein klein Maul ohne Zähne und einen gespaltenen Schwantz. Er eröffnet.

Bubulcorum oppidum, eine Stadt ehedem in Galiläa. *Strabo* XVI. p. 1100. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 73.

Bubulcus, war nach Anfang des 6. Jahrhunderts Bischoff zu Windisch. Er wohnte dem Concilio zu Epauna an. 517. bey. *Guillimanni* Heluetia l. 3. §. 17.

Bubulcus, ein Gestirn, siehe *Bootes.* Tom. IV. p. 701.

Bubulum Caput, siehe *Taurus.*

Bubwith (*Nicolaus*) wurde A. 1406. Bischoff zu Londen und Schatzmeister von England, nahm aber in dem darauf folgenden Jahre das Bißthum Salisbury davor an, welches im August-Monath geschahe. Doch blieb er auch daselbst nicht lange, sondern ward nach vier Wochen Bischoff zu Bath und Welles. Er hat auf dem Concilio zu Costnitz Martinum V. zum Pabst wehlen helffen, und nach seiner Zurückkunfft einen Spital aufgerichtet, darinnen noch heute zu Tage vier und zwantzig Arme täglich gespeiset werden. Er starb den 27. Oct. An. 1424. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 246. 404. et 432.

Buca, siehe *Termini.*

Bucara, siehe *Bagrada.* Tom. IV. p. 144.

Bucafoci (*Constantinus*) s. *Sarno.*

Bucanus (*Guil.*) ein reformirter Doctor und Professor Theologiæ zu Lausanne, hat zu Anfang des 17. Seculi floriret, und geschrieben *Ecclesiasten siue de formandis concionibus*, Bern 1602. in 8. Heidelberg 1607. und 1613. in 8. Genf 1608. in 8. *Institutiones Theologicas:* **Predigten über das Vater Unser**, Genf 1604. 1614. in 8. *Orat. pro carnis resurrectione*, Bern 1608. in 8. *Paraphrasin in Psalmos: de sacrificio Abrahami; quædam Anglicanam Ecclesiam concernentia*, und *de ministerio, potestate et disciplina Eccles. Hendreich.*

Bucardites, siehe **Ochsenhirtz.**

Bucari, siehe *Buccari.*

Bucaros, oder *Borros*, also nennen die Spanier diejenige Portugiesische Siegel-Erde, welche die Spanischen Frauen, ungeacht sie ungemein stopffet, dennoch mit der grösten Begierde essen, so gar, daß ihnen öffters die Beicht-Väter keine härtere Busse aufzulegen wissen, als daß sie sich einen Tag solcher Siegel-Erde enthalten sollen. Sie hat sonst viel Tugenden an sich, wie sie denn unter andern dem Gifft widerstehet, und viele Kranckheiten heilet. Der Wein schmecket aus den hiervon gemachten Gefässen gar nicht annehmlich, das Wasser aber desto besser, und scheinet, wenn man es hinein gegossen, zu sieden, wirfft kleine Blässgen auf, und wenn es eine Weile stehet, wird das Gefaß, weil die Materie sehr löchricht ist, gantz auslauffen; im übrigen ist der Geruch dieser Erde sehr angenehm.

Bucca, heißt der Seiten-Theil des Munds, welcher bey denen Trompetern aufgeblasen wird.

Bucca (*Dorothea*) ein gelehrtes Frauenzimmer von Bononien, war eines berühmten Philosophi und Medici Tochter. Sie erhielt A. 1436. die Doctor-Würde zu Bononien, und lehrte daselbst öffentlich. *Sardonnati* Donne Illustr. *Cost.* Elog. der Dam.

Bucca (*Petrus*) der acht und zwantzigste Bischoff zu Bagnarea, in seiner Vater-Stadt, worzu ihn Sixtus IV. A. 1478. den 16. Nov. machte. Er war auch über Campagna und dasigen Küsten gesetzt, und hat sich durch seine Tugenden überall beliebt gemacht. Sein Bißthum hat er viele Jahre verwaltet, und die Kirchen-Bücher gedencken seiner mit grossem Ruhme. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 516.

Buccabarilis (*Alexand.*) der 2. Bischoff zu Ortona a Mare, aus einem Adelichen Geschlechte zu Piacenza, wurde den 15. Jan. A. 1596. darzu eingesetzt. Er machte sich durch seine Frömmigkeit beliebt, verwaltete dabey sein Amt mit grossem Fleisse, und starb A. 1624. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 781.

Buccabellus (*Anton.*) ein Minorite aus Rom, ward unter Eugenio IV. Bischoff zu Ferentino den 13. Febr. A. 1436. und starb zu Rom den 22. Jan. An. 1445. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 678.

Buc-

Buccacraton, wurde der in Wein eingetauchte Bissen genennet, welcher vor Zeiten an statt des Frühstücks etlicher Orten ist genommen worden.

Buccaferri (*Hieronymus*) Professor Juris zu Bononien, war des hernachfolgenden Ludovici Buccaferri Bruders Enckel. Denn dieser hatte einen Bruder, Vicentium, welcher einen Sohn, Franciscum, hinterließ, der mit Jaqueline, einer Tochter des berühmten Rechtsgelehrten, Jacobi Fasanini, unter andern diesen Hieronymum A. 1552. zeugte. Einige von seinen Freunden riethen ihm, daß er die Philosophie studiren solte; allein er hatte grosse Lust zu der Rechtsgelehrsamkeit, und legte sich seiner Mutter zu Gefallen darauf, lehrte auch dieselbe öffentlich gantze 44. Jahr mit dem grösten Ruhm. Man zehlet über 120. Prälaten, die seine Schüler gewesen. Clemens VIII. ernennte ihn zum Schieds-Richter in denen Streitigkeiten, welche der Cardinal Borromæus mit dem weltlichen Gerichte von Mayland hatte. Er war es auch in einer andern Streit-Sache zwischen dem Hertzoge von Savoyen und der Republic Genua. Er starb A. 1623. und hinterließ verschiedene Kinder, darunter Franciscus Maria, Alexander und Hyacinthus berühmte Rechtsgelehrte waren. Man hat auch von ihm *Volumen e consiliis juris* 1400. *collectum Thomasin.* Elog.

Buccaferri oder *Bocca di Ferro* (*Ludovicus*) von Bononien, ein berühmter Philosophus, studirte unter Alexandro Achillini, und legte sich hernach auf die Medicin. Als er aber bestellt worden, die Philosophie zu dociren, that er es mit solchem Succes, daß man ihn vor den gelehrtesten Philosophum seiner Zeit hielt, und waren die gröste Leute in Italien seine Discipel. Zwey Cardinäle von Gonzaga, welche unter ihm studiret, verschafften ihm verschiedene Beneficia, bewegten ihn auch, nach Rom zu gehen, woselbst er von A. 1521. bis 1526. lehrte. Denn als die Kayserlichen diese Stadt eingenommen, begab er sich wieder nach Bononien, und lehrte daselbst bis an seinen Tod, welcher ihn A. 1545. den 3. May in dem 63. Jahre seines Alters hinwegnahm. Er hinterließ *Commentarios* über den *Aristotelem*, und *Orationem de principatu partium corporis*, welche in Franc. Putei apologie vor Galeno wider Valesium zu Venedig 1562. gedruckt befindlich ist. *Alidosi* de Script. Bonon. *Bumaldi* Hist. Bonon. *Thomasini* Elog. p. 11.

Buccaferus (*Vincentius*) ein Benedictiner aus Bologna von Adelichem Herkommen, wurde Abbas Visitator in gedachtem Orden. Seine grosse Klugheit bewog Paullum III. daß er ihn nach Rom berief, und weil er ihn just nach seinem genie fand, erst zum Haus-Hofmeister, und hernach den 10. Jan. A. 1536. zum Bischoff von Marsico machte. Er starb zu Rom, als er kaum sein 47. Jahr erreichet. *Lancellottus* Hist. Olivet. p. 70. & 145. *Mandosius.* *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 519.

Buccamatius (*Joannes*) ein edler Römer, und der eintzige Cardinal, welchen Honorius IV. der sein Verwandter war, gemacht, nachdem er vorher eine zeitlang Ertz-Bischoff zu Mon-Reale in Sicilien gewesen. Eben dieser Pabst gab ihm das Tusculanische Bißthum, und schickte ihn als seinen Legaten an den Kayser Rudolphum I. wie auch an die Stände des Teutschen Reichs, und an andere benachbarte Fürsten, da er denn zu Würtzburg ein Concilium hielt. Die folgenden Päbste gaben ihm gleichfalls unterschiedene Zeichen ihrer Gewogenheit, und endlich starb er als Decanus des H. Collegii zu Avignon den 9. Aug. A. 1309. Er hinterließ ein sehr grosses Vermögen, und vermachte über 100000. Cronen zu milden Stifftungen. *Lellus* Hist. Montis Regalis. *Turrigii* Hist. imag. B. Mar. virg. *Raynald.* annal. T. XIV. *Trithem.* Chron. Hirsaug. *Binius* in Concil. *Panvin. Ciacon.*

Buccamangellus (*Thomas*) war aus Salerno, und der Königin Joanna von Neapolis Rath, wurde darauf A. 1376. Bischoff zu Milero, und starb A. 1391. den 11. Jan. *Ughellus* Ital. Sacr. T. I. p. 957.

Buccapadulius (*Anton.*) ein Römer, lebte zu Ausgang des 16. Seculi, und war in der Philosophie und Theologie wohl geübt. Er hatte sich daneben im Lateinischen Stilo dermassen hervorgethan, daß ihn Gregorius XIII. und XIV. zu ihrem Secretario brauchten. Man hat verschiedene *Orationes* von ihm, und es gedencket seiner mit vielem Lobe *Erithræus* in Pinac. wie auch *Lud. Jac. a S. Carolo* in Bibl. Pontif.

Buccapadulius (*Franc.*) ein Römer, wurde A. 1638. Bischoff zu Sulmona, und den 6. May A. 1647. nach Tivoli versetzt. Innocentius X. brauchte ihn zu seinem Nuncio in der Schweitz. Er hat auch andere Bedienungen zu Rom gehabt, aber A. 1672. sein Bißthum aufgegeben. *Justinianus* de Gubernat. Tiburt. gedencket seiner mit vielem Ruhm, handelt auch von seiner Familie weitläuftig. *Ughellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1326. & 1385.

Buccaplanula (*Petr.*) ein Neapolitaner, aus einer vornehmen Familie, wurde von Bonifacio VIII. den 3. Oct. A. 1298. zum Ertz-Bischoff von Cosenza erwehlt. Er hat solche Würde bis A. 1319. besessen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 220.

Buccardis oder *Buccardinis* (*Carolus de*) der 48. Bischoff zu Narni, wo er auch gebohren war, kam unter Sixto IV. A. 1471. zu solcher Würde. Er hatte sich im Jure Canonico trefflich umgesehen, ließ bey Verwaltung seines Bißthums eine ungemeine Lebens-Heiligkeit blicken, und starb im Junio A. 1498. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1019.

Buccarellus (*Jo. Jac.* oder *Anton.*) ein berühmter Doctor Decretalium, war erst Bischoff zu Ascoli, wurde hernach den 9. Aug. A. 1469. nach Nola versetzt. Er hat das Fundament zur neuen Haupt-Kirche gelegt, und ist A. 1475. gestorben. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 259. VIII. p. 234.

Buccari, oder *Bucari*, *Bocari*, *Buchari*, *Bucarizzo*, *Buccariza*, *Bucearizza*, eine mäßige Stadt in Istrien, an der Croatischen Grentze, 11. Meilen von Segna, an dem Golfo de Buccarizza gelegen. An diesem Golfo wird itzo wegen der guten Lage, ein neuer Hafen gebauet, und ein grosses Commercium angeleget, ingleichen mit 2. Forts bewahret, weswegen der Kayser diesen Ort A. 1728. selbst in allerhöchsten Augenschein genommen. Ehemals gehörte sie dem Gräflichen Hause Zrini oder Serini, als aber A. 1671. eine gefährliche Conspiration darinne entdecket wurde, so fiel sie an den Kayser.

Buccarinis (*Marlianus de*) der 24. Bischoff zu Bobbio aus Tortona, war ein Enckel des vorherstehenden Caroli, und gelangte als Probst S. Mariæ de Canalibus den 6. Sept. A. 1447. zu obiger Würde. Unter ihm haben sich die Benedictiner aus dem

Closter

Closter S. Justinæ zu Padua in Bobbio in dem Closter S. Columbani niedergelassen. Sonsten hat er den Bischöfflichen Pallast gebauet, und die Haupt-Kirche erweitert. Er soll A. 1463. gestorben seyn. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 942.

Buccariza, s. *Buccari.*

Buccarizza, s. *Buccari.*

Buccarizza (Golfo de) s. *Buccari.*

Buccarizzo, s. *Buccari.*

Buccaronius (*Hieronym.*) hat Differentias Juris Civilis & Criminalis verfertiget. *Hendreich.*

Buccasſenus (*Nicol.*) s. *Benedictus* XI. Tom. III. p. 1111.

Buccatellus, (*Gregorius*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch, nahm zu Viterbo in dem Collegio S. Mariæ de' Gradi den Orden an, lehrte nachgehends an verschiedenen Orten in Italien die Theologie, auch zu Rom selber. Er starb A. 1446. und ließ *Summam de Virtutibus & Vitiis*, so zu Viterbo im MS. liegt. *Fontana* Hist. prov. Rom. *Altamura. Echard.* Script. O. P. T. I. p. 806.

Buccatum, ist so viel als Vitreatum, verglassurt.

Buccaureatus (*Hieron.*) wird sonst de Nobilibus zugenamt, ein Sohn Francisci und Lauræ Caccialupæ aus S. Severino, war daselbst Commendatarius der Priorey S. Paulli, nachmals Canonicus S. Petri zu Rom, und Pauli III. Vicedatarius, endlich den 26. Aug. A. 1545. Bischoff zu Acci in Corsica. Er starb 2. Jahre darnach. *Bern. Genzilius. Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 909.

Buccea, *Buccella*, ein Stück oder Bissen, so viel auf einmal in den Hals oder Rachen kan geschoben werden.

Buccelaton, *Buccella purgatoria*, ist eine purgierende Artzeney in Gestalt eines Küchleins oder Lattwerge, aus Scammonio und andern Zusatz bereitet.

Buccelini, s. *Bucelini.*

Buccella, ein klein Brödgen, so zu sagen auf einen Bissen. In denen alten Geschichten wird es also beschrieben, daß man selbiges ungefehr mit unserm heutigen Zwiebacke in Ansehung der Grösse und Dünne vergleichen möchte, deswegen man manchmal die Militz, eine Zeitlang damit auszukommen, gab. Und weil vielleicht diejenigen Regimenter, so nach Thracien giengen, solches am nöthigsten, und deswegen bekamen, so ist es daher geschehen, daß man dieselben nur Buccellarios nannte. *Salmasius* ad *Lamprid.* in Alex. Sev. 61. & Exerc. Plin. p. 568. *Panciroll.* Notit. Dign. Imp. Orient. 48. *Bulenger* de Imp. Rom. V. 66. *Scheffer* ad *Mauritii* Art. Mil. I. 2. *du Fresne. Pitiscus.*

Buccella, s. *Buccea. Paracelsus* verstehet auch darunter ein Nasen-Gewächs.

Buccella (*Nic.*) aus Padua gebürtig, war erstlich bey Stephano, nachmals bey Sigismundo III. Königen in Polen, Leib-Medicus, gab D. Stephani J. P. R. &c. fanitatem, vitam medicam, ægritudinem, mortem, Cracau 1588. in 4. heraus, weil nun darauf sein Gegner Simon Simonius antwortete, gab er noch in eben demselben Jahre eine **Widerlegung** ans Licht, ingleichen einen Brief unter Georgii Chiakor Namen, endlich Confutationem Responsi Simonis Simonii Lucensis ad Epistolam Georgii Chiakor, Secretarii Ungari, de morte Stephani Regis, nec non ad ejusdem epistolæ examen, sub Amadæi Curtii Ticinensis ficto nomine editi. *Placcius* Theatr. Pseudon. n. 623. *Hopp* de Script. Hist. Polon. §. 23.

Buccella purgatoria, s. *Buccelaton.*

Buccellarii, s. *Buccella.*

Bucceta, wird vor eine Heerde Horn-Vieh, bisweilen auch vor die Weide und Trifft genommen.

Buccheri, oder *Bucheri*, eine kleine Stadt, im Val di Noto, in Sicilien, nicht weit von dem Ursprung des Flusses Malo, auf einer Höhe gelegen. Sie führet den Titel eines Fürstenthums, welchem sie A. 1627. erhalten hat.

Bucchia, (*Hieron.*) war aus Adelichem Geschlechte, wurde Presbyter zu Sebenico, und hernach Abt zu S. Nicolai daselbst, endlich aber mit Beybehaltung dieser Abtey den 20. Oct. A. 1581. Bischoff zu Cataro. Er starb A. 1604. *Vghell.* Ital. Sac. T. VII. p. 699.

Bucchius (*Andr.*) ein Lutherischer Prediger, hat ein *Compendium locorum communium Theologicorum* herausgegeben, Coppenhagen 1622. in 12. *Hendreich.*

Bucchius (*Jerem.*) ein Doctor Theologiæ aus Utino, gab eines Franciscaners Buch, so den Titel führet: *Conformitates vitæ P. Francisci ad vitam Jesu Christi:* ingleichen *historiam Franciscanorum* zu Bologna 1590. in fol. heraus. *Hendreich.*

Bucchius (*Vincentius*) ein Edelmann aus Cataro, und anfangs Canonicus allda, endlich den 5. Dec. A. 1622. unter Gregorio XV. erwehlter Bischoff. Er starb A. 1656. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 699.

Bucciarellus (*Jo. Paul.*) war aus Arquata in der Diöces Ascoli gelegen, und erst Vicarius zu Mayland, hernach unter Urbano VIII. A. 1634. Bischoff zu Narni. A. 1642. entdeckte er den Leib des heiligen Juvenalis, vor den er aus seinen eigenen Mitteln eine Capelle aufrichten ließ. Er starb in dem 63. Jahre seines Alters den 21. Febr. A. 1656. und wurde vor dem Altar gedachten Juvenalis in das sich selber zubereitete Grab geleget. *Dorius* Hist. Famil. Trinciæ p. 160. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 1021.

Buccigesus, s. *Buccigesus.*

Buccina, heist 1) ein Hirten-Horn, worauf zum Aus- und Eintreiben des Viehes das Zeichen gegeben wird, und mag entweder vom Klange: bou bou; oder von bos und cano, oder von bucca und cano den Namen bekommen haben. 2) Bedeutet es ein musicalisch Instrument, dessen sich die Alten im Kriege bedienten, und womit sie insonderheit das Signal zum Aufbruch, Angriff, und Retirade, ingl. zum Ablösen auf denen Posten zu geben pflegten. Es war von Ertz, und gantz krumm gebogen, worinnen es von der Tuba, so gantz gleich war, unterschieden ist. *Schelius* ad Polyb. p. 1183. *Bulenger* de Imp. Rom. II. 33. *Lipsius* ad *Tac.* Ann. XV. 42. de Mil. Rom. V. 9. *Lyd.* de Re Mil. *Barthol.* de Tib. Vet. III. 7. *Pitiscus* h. v. Derer Juden ihre Buccina war auch ein krummes **Widder-Horn**, und wurde von ihnen bald Scophar, bald Keren genennet; Sie bedienten sich dessen bey Verkündigung derer Fest-Tage, und des Neu-Monden, ingl. beym Jubel- und Erlaß-Jahre. Weil heutiges Tages die Trompeten zu diesen Verrichtungen gebraucht werden, können sie auch also heissen. *Bartholoccii* Bibl. Rabb. P. II. p. 186. sqq. *Martinii* Lex. Philolog.

Buccina, eine Stadt, s. *Tavolara.*

Buccinator, s. *Musculus buccinator.*

Buccinium, siehe Bouchain. Tom. IV. p. 854.

Buccinobantes oder Bucinobantes, eine ehemahlige Alemannische Nation, so längst an dem Fluß Lahn in Hessen wohnete. *Ammianus Marcellinus* XXIX. 4. *Crusius* in Annal. Svev. P. I. Lib. VII. c. 3. *Pancirollus* Notit. Dign. Imp. Orient. 46. *Cluverius* III. 7.

Buccinum, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 79. ingleichen Purpura.

Buccinum, eine Stadt, siehe Bouchain. Tom. IV. p. 854.

Buccinum aculeatum, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 79.

Buccinum Aruanum, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 79.

Buccinum granulatum, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 79.

Buccinum lineatum, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 79.

Buccinum pilosum, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 79.

Buccinum scalare, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 80.

Buccinum Tritonis, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 79.

Buccinum tuberosum, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 79.

Buccinus oder Bucinus, also heisset der Klang oder Schall, so aus oben gedachten Buccina gehöret wird. *Carol. du Fresne* Gloss.

Buccionus, (*Petr. Martyr*) ein Dominicaner aus Rom, lebte An. 1600, und schrieb *Historiam & miracula S. Mariæ de Quenu ad Viterbium. Echard.* Script. O. P. T. II. p. 329.

Buccius, (Butius) s. Butiis.

Buccius, (*Guil.*) ein Jesuite aus Liefland, starb A. 1643. Er ist der erste seines Ordens gewesen, welcher sich allda der Esthländischen Sprache bedienet, hat auch in solcher verschiedenes, als: *Catechismum. Ceremonias Ecclesiasticas. Quæstiones de omnibus anni festis. Hymnos & cantiones sacras* und *Precationes ad Deum & Sanctos*, zu Wilna A. 1622 drucken lassen. *Hendreich.*

Buccius, (*Mich. Angelus*) ein Römer, war Presbyter Congregationis Oratorii. Er hat dem Cardinal Baronio die Leichen-Rede gehalten, welche zu Rom und hernach zu Maynz An. 1607 in 4to. gedruckt, und des Baronii Annalibus præmittirt ist. *Hendreich.*

Buccius, (*Petrus*) hat Henrici III **Crönungs-Solennitäten zum König in Pohlen und Franckreich, nebst dessen** Itinerario, in Italiänischer Sprache beschrieben. Padua A. 1576. in 4to. *Hendreich.*

Bucco ist bey denen Alten so viel als Burchardus. *Tolnerus* Hist. Palat. I. p. 2. IX. p. 229.

Buccula, das **Unter-Kinn, Unter-Kehle**, ist das fleischichte Theil unter dem Kinn.

Buccula, eine Art der Kriegsrüstung, so zur Bedeckung dienete, oder vielmehr der auf dem Schilde erhabene Ort. *Pitiscus* h. v.

Buccuthus, (*Leonardus*) Ertz-Bischoff zu Nazaret, succedirte Gregorio Benignino in solcher Würde, und bekam den 6 Febr. A. 1520 von Leone X. Petrum de Albis zum Coadjutor. Er starb

An. 1525. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 778.

Bucdenus (*Gualterus*) ein Englischer Dominicaner-Mönch, und Magister Theologiæ zu Oxfort, hat im XIV. Seculo gelebet, und *Quæstiones Theologicas* geschrieben. Es gedencket seiner *Pitseus* in Adpend. p. 846, wie auch *Simlerus*, der ihm aber den Namen *de Bokedene* beyleget. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 726.

Buce, ein Pfuhl, s. Byce.

Buce, heißet bey denen Minirern eine Röhre von Holtz oder Bley, wodurch man aus denē Puits oder andern Oeffnungen Lufft in die Minen leiten kan.

Bucelini, Buccelini, Butelini, Buzelini, Bucellini, Bucelleni, eine Gräfliche Familie, welche man von Aureliano, Herrn von Richemont, (welches Schloß an der Mosel, unweit Metz, gelegen) herführet. Denselben soll Clodovæus, König in Franckreich, wegen der um das Jahr 484 ihm geleisteten Kriegs-Dienste, mit dem Schlosse Metun, an der Seine, unter dem Titel eines Hertzogthums, beschenckt haben, welcher daher dem gedachten Könige zu Ehren, seinen Sohn Clodovæum genennet. Dieser hinterließ (1) Bucelinum I, Königs Theodeberti in Austrasien Feld-Herrn, mit welchen er einen Zug nach Italien that. *Guil.* Helv. II. 12. §. 2. Unter gedachtem Königs Sohne Theobaldo giengen Bucelinus Leutharis von neuen mit ansehnl. Armeen nach Italien, thaten da große Thaten, endlich aber starb Leutharis A. 552. aus Gram, wegen der Niederlage seiner Armee, die ihm Kranckheit und unglückliche Treffen verursachet; und Butelinus verlohr, in der Gegend von Capua, das Treffen gegen den Narses, so, daß er selbst auf der Wahlstatt blieb, und von seiner aus 30000 Mann bestehenden Armee, nicht mehr denn 5 Mann, lebendig, als Zeugen dieser Niederlage, darvon kamen. *Crusius* Ann. Svev. P. I. Lib. IV. c. 5. p. 236. *de Ludewig* Vit. Justin. 8. §. 115. p. 498. Vorbereitung zur Ost-Fränck. Historie 19. p. 248. sqq. *Engelhus.* Chron. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsv. Tom. II. p. 1048. (2) Leutharis, von dem gleich itzo gemeldet worden. (3) Ludovicum, der sich zu Luxenburg niedergelassen, nachdem ihm König Clotharius alle das Seinige genommen; dieser letztere zeugte Bucelinum II, einen Stamm-Vater aller Bucelinorum in Franckreich, Italien und Teutschland. Von dessen 3 Söhnen hat Theodebertus verordnet, daß alle seine Nachkommen den Namen Bucelini führen solten. Von denenselben lebte um die Mitte des 8 Seculi, Claudius, von welchem die richtige Stamm-Reyhe dieser Familie angehet. Joannes Bucelinus, Herr von Richemont, erhielt A. 1300, wegen seiner in Italien bezeigten Tapfferkeit, von dem Hertzog in Mayland das Schloß Grun, unweit Bergamo. Er war ein Groß-Vater Joannis, der A. 1463, als Bischoff zu Besançon, verstorben, und Marci, eines berühmten Generals, der sich zu Brescia niedergelassen, und dessen 2 Söhne 2 besondere Linien aufgerichtet. Die I.) hat gestifftet Boccacinus, dessen Sohn Thomas Oberster, und mit Euphemia de Lantheriis de Paradico vermählet gewesen, die ihm gebohren 1.) Franciscum, der eine besondere Neben-Linie gepflantzet, die sich in der Gegend Bergamo aufgehalten. 2.) Bernardinum, Kayser Caroli V. Hauptmann, wel-

cher einige Güter im Hertzogthum Crain, und unter denenselben auch Reichenbach an der Sau an sich gebracht, welche dessen Nachkommen besessen, und sich Bucelini **von Reichenbach** genennet haben. Sein mit Aurelia de Federicis erzeugter Sohn, Paullus Bucellini **von Reichenbach**, vermählte sich mit Victoria, Apollonii, von der andern Linie von Bucellini, Tochter, die ihm gebahr Julium, Ertz-Hertzogs von Oesterreich, Caroli, Hof-Rath. Dieser zeugte mit Justina, **Freyin von Weidhag**, Horatium, welcher in des H. Röm. Reichs Frey-Herrn-Stand erhoben worden, derer Kayser Ferdinandi II. und Leopoldi **Rath** gewesen, und mit Juliana de Tertiis de Vertozza gezeuget Julium Fridericum, **Freyherrn von Reichenbach**, &c. welcher in den Grafen-Stand erhoben worden. Er war Anfangs Nieder-Oesterreichischer Regierungs-Rath, zuletzt aber Kayserl. Hof-Cantzler und Geh. Rath, und starb den 5 Febr. An. 1712 in hohem Alter, da er von Anna Margaretha Elisabetha, Joannis Rudolphi, Frey-Herrn von Stotzingen, Tochter, welche den 7 Aug. An. 1717 verstorben, 2 Töchter hinterließ, davon Maria Rosina an Franciscum Raymundum, Grafen von Wels, und Juliana Perpetua, an Joannem Caspar, Grafen von Cobentz, vermählt gewesen, aber keinen Sohn, weilen der eintzige, Fridericus Conradus Paulus, jung verstorben, doch haben seines Vaters Brüder diese Linie fortgepflantzet. Von dessen Anverwandten hat sich Joannis Andreæ Sohn, Paul Nicolaus, Graf von Bucelini, Kaysers Leopoldi Cämmerer, auch Land-Rath und Land-Rechts Beysitzer in Hertzogthum Crain, A. 1705 den 1 Jun. mit Maria Francisca, Grafens Joannis Philippi von Verdenberg und Cæciliæ Rebeccæ, Gräfin von Schallenberg Tochter, vermählet. Die II. Haupt-Linie hat gestifftet Joannes, dessen Nachkommen sich Herren von Richemont und Grun nennen, und meistens in dem Brescianischen wohnen. Er war ein Aelter-Vater 1) Joannis III, der mit des Pabsts Urbani VII Schwester, Namens Gloria Castanea, unterschiedl. Söhne gezeuget, von welchen Frantz, Dom-Probst zu Brixen, und Clemens, Kaysers Rudolphi II Cammer-Herr gewesen. 2) Gabrielis, der sich zu denen Zeiten Kaysers Maximiliani I im Kriege hervorgethan. 3) Apollonii, dessen Sohn Orpheus in der Böhmischen Unruhe Oberster über ein Cüraßier-Regiment gewesen, und An. 1637 gestorben. Unter seinen Söhnen, welche zum Theil ihr Geschlecht fortgepflantzet, war auch Joannes, von dem gleich ein besonderer Artickel. Es hat sich dieses Geschlecht auch in Flandern ausgebreitet, von welcher Linie der berühmte Jesuit, Joannes Bucelini, gewesen, von dem gleich wird gemeldet werden. Zu welcher Linie der bekannte Historicus, Gabriel Bucelini, gehöre, kan man nicht sagen. *Bucelin.* Stemm. Germ. P. II. Sect. III. p. 95. *Imhof.* N. P. Hoheneck Beschreibung von Oesterreich.

Bucelini, (Gabriel) sein Vater hieß Johann Jacob, und hielt sich in der Schweitz auf, die Mutter aber war eine gebohrne Voigtin von Castel. Er lebte noch 1670 in der Benedictiner Abtey Weingarten. Seine Schrifften sind folgende: Aquila Imperii Benedictina. Vened. 1651. in fol. Historiæ Universæ tum sacræ tum profanæ Nucleus, cui accessit Successio Rom. Popt. & Impp. ac Notitia S. R. I. Principum Genealogica, Ulm. 1654. in 12. Menelogium Benedictinum Sanctorum, Beatorum & Illustr. Ordinis Virorum Elogiis illustratum. Veldkirch. 1655. in fol. Annales Benedictini. Augsp. 1656. in fol. Germania Topo-Chrono-Stemmato-Graphica Sacra & Profana. Tom. I. Augsp. 1655. Tom. II. Ulm 1662. Tom. III. ib. 1672. Tom. IV. ib. 1678. in fol. Rhætiam, Etruscam, Romanam, Gallicam, Germanicam Sacram & Profanam. Augsp. 1666. in 4to. Constantiæ Urbis antiquissimæ & provinciæ adjacentis Descriptio. Frft. 1667. in 4. Benedictus Redivivus. Veldk. 1679. fol. Ungvis Leonis Veneti Mancipatum Deiparæ. Röm. Kirchen-Calender. *Hendreich. Reimanni* Hist. Lit. de Fat. Stud. Geneal. p. 80. seq.

Bucelini, (*Jo.*) war A. 1571 zu Cambray gebohren, trat in die Societät Jesu, und starb zu Rysel den 17 Oct. 1629. Er hat sich durch folgende Schrifften bekannt gemacht: *Annales Gallo-Flandriæ*, Douay 1624. in fol. *Gallo-Flandria Sacra & Profana.* ibid. 1625. in fol. *Kœnig.* Bibl. *Witte* Diar. *Alegambe* Bibl. S. J.

Bucelini (*Jo.*) ein Sohn Orphei, begab sich in die Societät Jesu, ward Provincialis, Rector Domus Probationis S. Annæ zu Wien, und der gantzen Provintz Oesterreich Præpositus. Er starb den 13 Nov. 1669, im 69 Jahre seines Alters, und hinterließ unterschiedene Schrifften, als: Officinam Epithetorum Adpellativorum & Nominum Propriorum; Meditationes de Passione; Considerationum Asceticarum, Tomos V. Er übersetzte auch ins Latein. Christoph. Borri Relationem de Cocincina, nebst andern Schrifften. *Alegambe* Bibl. S. J. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. VII. c. 1. n. 19.

Bucelinus, ein General Theobaldi, s. Bucelini, das Geschlecht.

Bucelio, ein kleiner Ort in der Landschafft Abruzzo, im Königreich Neapolis.

Bucellini, s. Bucelini.

Bucellum, s. Busella. (Civita-)

Bucentoro, Bucintoro, Bucentaure, Bucentaurus, wird das prächtige Schiff genañt, welches der Doge von Venedig bey Vermählung mit dem Adriatischen Meer, jährl. am Himmelfahrts-Tage gebrauchet.

Bucephala, ein Vorgebürge in Peloponnes, in der Landschafft Argolis, zwischen denen Vorgebürgen Scyllæum und Hermion. *Pausanias* II. 34.

Bucephala, Bucephale, Bucephalea, Bucephalia, Bucephalos, oder Bucephalos Alexandria, von des Alexandri M. bekannten Pferde, Bucephalo, also benennet, den zum Angedencken Alexander M. auf der Stelle, wo gedachtes Pferd gestorben, und zwar am Ufer des Flusses Hydaspis, so ietzo Rawei heißet, in Indien disseits des Flusses Ganges, diese Stadt angeleget. *Ptolemæus* VII. 1. *Diodorus Siculus* XVII. 95. *Plinius* VI. 20. *Strabo* XV. pag. 1023. *Plutarchus* in Alex. 107. *Arrianus* de Exped. Alex. V. 19. *Justinus* XII. 8. *Stephanus. Curtius* IX. 3. n. 23. *Mela* II. 47. *Solinus* 47. *Hesychius. Arrianus* Peripl. Mar. Erythr. III. 21. *Gellius* V. 2. *Scholiastes* Aristoph. Nub. 22. *Orosius* III. 18. *Freinshemius* ad *Curt.* c. l. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 20. *Salmasius* Exerc. Plin. pag. 627. Der Sachen Kundige wollen uns versichern, daß diese Stadt das heutige Lahor, so auch Peng-ab heißet, sey. Es wird aber selbige beschrieben, daß sie in Ost-Indien am Flusse Ravee, 180 Meilen von Multen ost- und 360 von Agra süd-wärts liege. Es ist eine grosse und schöne Stadt, die mit einem prächtigen Pallast versehen, aber seit der Zeit, da die Mogols ihre Residentz anderwärts hin verleget, ihren alten Glantz ziemlich verlohren. *Thevenot.*

Bucephala, eine Mecklenburgische Stadt, siehe Büzow.

Bucephale, siehe Bucephala.

Bucephalea, siehe Bucephala.

Bucephalia, siehe Bucephala.

Bucephalos, siehe Bucephala.

Bucephalos Alexandria, siehe Bucephala.

Bucephalus, hieß das berüchtigte Leib-Pferd des Alexandri M. entweder wegen seiner breiten Stirne, die etwas eines Ochsens Stirne gleichte, *Strabo* XV. p. 1023. *Festus.* oder, weil es die Leute munter ansahe, *Plinius* Hist. Nat. VIII. 42 oder, weil in einem seiner Schenckel eines Ochsen-Kopffs Bild, als ein Pferde-Zeichen, eingebrannt gewesen. *Plinius* c. l. *Arrianus* de Exped. Alex. V. 19. oder auch, weil auf der Stirn, da das gantze Pferd sonst schwartz war, ein weißer Fleck, in Gestalt eines Ochsen-Kopffes, befindlich. *Arrianus* c. l. *Vossius* in Etym. Magn. *Barthius* Advers. XXXVII. 21. *Gronov.* ad Arrian. c. l. Ein Thessaler hatte es des Alexandri Vater, Philippo, vor 13, oder wie *Plinius* Hist. Nat. VIII. 42. setzt, 16 Talent, zu verkauffen gebracht. Philippus, nebst seinen Hof-Leuten besahe es, befunden es aber als ein unbändiges Pferd, das niemanden wolte auffsitzen, noch sich zureden lassen. Philippus darüber ungedultig, befahl es als ein ungezähmtes und gantz wildes Thier, wegzuführen. Der junge Printz Alexander war darüber nicht wenig übel zu sprechen, daß man ein solch schön Thier nicht haben wolte, da es niemand recht zu tractiren wüste. Der König that Anfangs als ob er es nicht hörte, endlich, weil der junge Alexander immer in seinen Reden fortfuhre, sagte Philippus: Ob er denn klüger seyn wolte, als so viele alte erfahrne Leute, die da zugegen. Alexander blieb darbey, er wolte das Pferd besser zu regieren wissen. Philippus ließ sich weiter mit den jungen Printz ein, und fragte ihn: Was er denn, wenn die Sache nicht nach Wunsch ablieffe, vor eine Straffe, seiner Verwegenheit wegen, geben wolle? Alexander gab gleich zur Antwort: er wolle das Pferd bezahlen; welches, wie leicht zu vermuthen, ein Gelächter bey allen Anwesenden verursachete. Philippus willigte also darein. Der junge Herr nicht faul, eilet zu dem Pferde, ergreifft die Zügel, und führet es gegen die Sonne, schwang sich ohne viel Mühe auf dasselbe, tractirte es gantz gelinde, und wuste es vollkommen zu regieren. Ein jeder voll vor Verwunderung, erhobe diese That des Printzens, und dem Könige selbst entfielen vor Zärtligkeit einige Thränen, und embrassirte den Printz, so bald als er vom Pferde abgestiegen, aufs Zärtligste, mit denen Worten: Mein Sohn: Suche dir ein Reich, daß dir gleich, Macedonien ist dir viel zu enge. *Plutarchus* in Alexandr. p. 667. Wenn es weder Sattel noch Decke hatte, ließ es sich von iederman regieren; so bald es aber mit dem gehörigen Zeuge versehen war, ließ es niemand als Alexandrum auffsitzen. *Gellius* V. 2. *Plinius* l. cit. Wolte Alexander nun aufsteigen, so beugte es, wie man saget, die Knie, damit er sich desto besser auf selbiges setzen möchte. *Curtius* VI. 5. n. 18. Als Alexander in der Schlacht, da er den König Porum in Indien überwunden, sehr blessiret wurde, lief es mit grosser Geschwindigkeit durch die Feinde hindurch, bis es seinen Herrn an einen sichern Ort gebracht, da es niederfiel, und starb. Darauf Alexander zum Andencken obbeschriebene Stadt gebauet. *Strabo* XV. p. 1023. *Curtius* VIII. 14. n. 34.

Bucephalus portus, ein Hafen in Peloponnes bey obbeschriebener Stadt Bucephala. *Plinius* IV. 5. *Mela* II. 3. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 519.

Buceras, siehe Borhorn-Kraut, Tom. IV. pag. 318

Buceros, siehe Bockshorn-Kraut, Tom. IV. p. 318.

Bucerus, (Martinus) wurde nicht zu Schlettstadt im Elsaß, wie die meisten schreiben, sondern, wie er selbst in einem Brieffe vom Jahr 1523 schreibet, zu Straßburg Anno 1491 gebohren. Nachdem er den Grund der Studien in seinem Vaterlande gelegt, begab er sich zu Schlettstadt in den Dominicaner-Orden, gieng aber A. 1516, mit Bewilligung seines Priors, nach Heidelberg, und legte sich daselbst auf die Griechische und Ebräische Sprache, wie auch auf die Philosophie und Theologie. Hier lase er die Schrifften Lutheri und Erasmi, welche ihn bewogen, auf Aenderung seiner Religion zu gedencken. Nachdem ihn der Pfaltz-Graf Fridericus zu seinem Hof-Prediger gemachet, lehrte er zu Heidelberg, that auch mit demselben eine Reise nach denen Niederlanden, worauf er sich entschloß, den Dominicaner-Orden zu verlassen, welches ihm ziemliche Gefahr verursachte, daß er sich auch deßwegen eine Zeitlang bey Franciscо von Sickingen aufhalten muste. Da aber zwischen diesem und dem Chur-Fürsten von Trier ein Krieg entstand, gieng er auf den Reichs-Tag nach Worms, unterredete sich daselbst mit Luthero, welcher ihn schon damahls vor einen derer geschicktesten Männer hielt. Von da gieng er An. 1522 eine Zeitlang zu einem Pfarrer zu Weißenburg, Namens Heinrich Motherer, wo er 6 Monathe blieb, bis er wegen der Religion, nebst dem Pfarrer, vom Groß-Vicario zu Speyer vertrieben wurde, daher er sich nach Straßburg wendete, wo die Lutherische Religion schon ihre Liebhaber gefunden, daselbst fieng er A. 1523 zu lehren an, und war überall sehr beliebt. Er heyrathete auch in diesem Jahre eine Nonne, Namens Labenfeltzin. Er wurde auch daselbst Pfarrer zu S. Aurelio. *Laguille* Hist. d'Alsace. Tom. II. L. I. p. 6. 8. A. 1527 befand er sich auf dem Religions-Gespräche zu Bern. An. 1529 wurde er nebst Hedione nach Marpurg zu dem Gespräche, welches Lutherus und Zwinglius mit einander hielten, geschickt. Unterdessen aber hatte er sich von der Meynung des letztern, nebst einigen andern zu Straßburg einnehmen lassen.

Anno 1530 begab er sich auf den Reichs-Tag nach Augspurg, reisete aber von dannen nach Coburg zu D. Luthern, mit demselben nochmahls wegen eines Vergleichs in denen Zwinglianischen Streitigkeiten zu handeln. In diesem Jahre satzte er vor die Städte Straßburg, Memmingen, Costnitz und Lindau die so genannte Confessionem Tetrapolitanam auf, davon **Schelhorns** Amœnit. Tom. VI. n. 1. und *Laguille* l. c. III. pag. 21. nachzusehen. A. 1531 wurde er nach Ulm gefordert, woselbst er, nebst Oecolampadio, die Kirchen in einen andern Stand setzte. Weil aber die Streitigkeiten mit Zwinglio viel Hinderniß gaben, that Bucerus abermahl A. 1536, nebst Capitone, eine Reise nach Wittenberg zu Luthero, und wurde auch ein Vergleich getroffen, welchen Bucerus nebst einigen andern, unterschrieb, wiewohl er nachmahls einiges widerruffen hat. Die zu Basel waren mit solchem Vergleich nicht allzuwohl zufrieden, deßwegen sie Carolostadium und Simonem Grynæum zu ihm schickten, seine Erklärung darüber zu vernehmen. Anno 1537 befand er sich auf dem Convent zu Schmalkalden, woselbst er sich in der Lehre von dem H. Abendmahl, nach der Meynung Lutheri, erklärte, welches die zu Zürch übel aufnahmen. Um diese Zeit wurde die Universität zu Straßburg aufgerichtet, welche gleich anfangs durch Bucerum einen grossen Ruhm bekam. A. 1541 begab er sich auf das Religions-Gespräch zu Regenspurg, woselbst er, nebst Melanchthone und Joanne Pistorio wider die Catholischen mit grosser Bescheidenheit disputirte. An. 1543 wurde er von Hermanno, dem Ertz-Bischoff von Cölln, nach Bonn beruffen, weil dieser die Lutherische Religion einzuführen willens war. Er muste auch, nebst Philippo Melanchthone, eine Formul aufsetzen, wie die Kirchen einzurichten, welche zwar von den Ständen des Ertz-Bißthums gebilliget, aber von denen Cölnischen Theologis und Dom-Herren verworffen wurde, bis endlich besagter Ertz-Bischoff in den Päbstlichen Bann verfiel, und sein Ertz-Bißthum verlassen muste. Anno 1546 befand er sich, nebst Brentio, Snepfio, und andern, auf dem Colloquio zu Regenspurg, woselbst er mit dem Spanischen Theologo, Petro Malvenda, weitläufftig disputirte, so, daß ihn auch der Cardinal Cantarenus loben muste. *Crusius* P. III. Annal. Suev. Lib. XI. c. 20. An. 1548 wurde er von dem Chur-Fürsten von Brandenburg, Joachimo II, nach Augspurg beruffen, daß er den Interim unterschreiben solte, welches er aber durchaus nicht thun wolte, und dannenhero mit grosser Gefahr durch das Würtembergische, so damahls von denen Spaniern besetzt war, wieder nach Straßburg reisete, allwo er auch wider das Interim schrieb. Weil nun die Catholischen die Oberhand hatten, und man die Straßburger zwingen wolte, das Interim anzunehmen, geriethen die protestirenden Theologi daselbst in Gefahr. Dannenhero als der Ertz Bischoff von Canterbury, Thomas Cranmerus, Bucerum, nebst Paulo Fagio, nach England einlud, begab er sich Anno 1549 dahin, und erklärte auf der Universität Cambridge das Neue Testament, gleichwie Fagius das Alte. *Thuanus* VI. p. 173. *Laguille* l. c. IV. P. II. p. 33. Doch bald darauf verfiel er in eine Kranckheit, und starb den 27 Febr. A. 1551 im 61sten Jahre seines Alters. *Crusius* P. III. Annal. Suev. L. XI. c. 25. Die Königin Maria ließ A. 1556 die Gebeine des Bucers und Fagii ausgraben und öffentlich verbrennen. *Crusius* l. c. Lib. XII. c. 1. Elisabeth aber ließ das Decret, so wider sie ergangen, An. 1560 wiederum cassiren, und beyder Gedächtniß mit Fleiß wieder zu Ehren bringen; wovon eine absonderliche Historie vorhanden ist. Unter seinen Schrifften sind sonderlich: *Psalmi in Latinum traducti eorumque explanatio; Enarrationes in quatuor Evangelia; Metaphrases Epistolarum Pauli; Commentarii in Ep. ad Romanos, it. ad Ephesios; de Vera Ecclesiarum reconciliatione; Acta Colloquii in Comitiis Imperii Ratisbonæ habitis*, und viele andere. Vor denen meisten sind sehr weitläufftige und gelehrte Vorreden. Man siehet aus allem, daß dieser Mann grossen Geist auch viele Geschicklichkeit und Beredsamkeit besessen; so, daß ihm alle Arbeit leicht angekommen; wie er denn neben diesen ausgefertigten Schrifften und gethanen vielen Reisen, auch unzehlige Briefe, meistentheils von wichtigen Materien, geschrieben, davon noch verschiedene in der Bibliothec zu Zwickau aufgehoben sind, auch einer in der Biblioth. Bremens. Fasc. VI. Cl. 3. n. 6. sich befindet, auch gar viel geprediget hat. Buceri Leben hat *Alb. Meno Verporten*, Coburg. An. 1709 sehr fein beschrieben, auch stehen *Checi* und *Carri* Epistolæ de Obitu Mart. Buceri in Batesii Vitis Sel. al. Vir. *Thuanus* XVII. *Sleidanus* de Statu Relig. *Adam.* vit. Theolog. *Sculteti* Annal. Evang. *Hotting.* Hist. Eccl. it. Schweitz. Kirchen-Gesch. *Verheyden* Effig. Theol. *Raymundus* de Orig. Hæres. II. *Possevinus* de Atheism. Hæret. 8. *Onuphrius. Genebrardus. Spondanus. Seckendorff.* in Hist. Lutheranism. I. 13. *Blount* Censur. Celebr. Auct. p. 575. *Teissier* Addit. aux Elog. des Hommes Sav. *Burnet* reform. Anglic. *Freherus. Bayle. Biblioth. Mencken.* p. 836. *Hottinger.* Hist. Eccl. Sect. XVI. P. II. p. 416. seqq. *Du Pin* Bibl. des Auteurs Separez de la Commun. de l'Egl. Rom. Tom. I. P. I. c. 4. p. 193. sqq. P. II. c. 3. p. 615. sqq. 707 sqq. **Marbach** Widerleg. Tossani p. 351. seqq. **Fortges. Samml. vom Alt. und Neuen** 1730. pag. 882. seqq. 888. seqq.

Buch, in Ansehung seiner Teutschen Benennung, mag wohl, wie *de Ludewig* Vit. Justin. §. p. 97. muthmaßet, von dem Baume, Buche genannt, herkommen, weil ehemahls, ehe das Pappier bereitet worden, man zu denen Büchern die innerste Rinde, Blätter, oder auch wohl das geschliessene Holtz von Buch-Bäumen genommen. Es sind aber Bücher, nach ihrer innerlichen Beschaffenheit, Gedancken, welche deßwegen aufgezeichnet worden, damit selbige vielen andern mitgetheilet, und auch an und vor sich der Vergessenheit entzogen werden können. Durch die Gedancken verstehen wir alles dasjenige, welches in dem menschlichen Verstande vorgehet, es mag sich nun solches entweder auf die gemeine Erfahrung, oder auf das scharffsinnige Nachdencken gründen; dahero man denn die Bücher überhaupt in gelehrte und ungelehrte eintheilen kan. Beyde sind in ihrer Art nützlich, und da die Zufälle gegenwärtiger Zeiten ihren Einfluß in die zukünfftigen

gen haben, so ist die Aufzeichnung solcher Geschichte unumgänglich nothwendig. Gesetzt auch, daß man durch das eigne Nachdencken die tieffste Einsicht in denen Gründen der Weißheit erlangen könte, so erhellet doch hierbey klärlich, daß die erstere Gattung von Schrifften unentbehrlich sey. Wollte man auch gleich einwenden, daß in denen erstern Zeiten der Welt man sich vielmehr des mündlichen Vortrags als derer Bücher, zu Erhaltung derer Geschichte, bedienet hätte, und daß man diesem Beyspiele folgen könne; so wollen wir doch nur dieses eintzige noch dargegen setzen: Die Länge der Zeit hat die Geschichte vermehret, und die Grösse der heutigen Welt, welche in der Zusammenverbindung vieler Menschen bestehet, macht zugleich die Erkäntniß von denen Umständen derer Menschen weitläuftig. Wir bemercken in allen Dingen, daß ihr Anfang klein gewesen, und sie nicht auf einmahl, sondern nach und nach zu ihrer ietzigen Grösse gelanget sind. Ehemahls lebten nicht nur gantze Völcker, sondern wohl gar eintzele Familien vor sich, ohne sich mit einander zu verbinden; Nunmehro ist es nicht nur dahin gekommen, daß der gemeine Nutzen die Reiche von Europa mit einander auf das genaueste verbindet, sondern auch die entlegensten Welt-Theile sind in die Umstände von Europa verwickelt. Die Welt ist also viel grösser, als sie vor dem gewesen, welches wir sonderlich von denen allerersten Zeiten verstehen, und dahero ist das menschliche Gedächtniß, ohne Beyhülffe derer Schrifften, einen solchen weitläufftigen Zusammenhang derer Dinge zu fassen, nicht mehr fähig. So wenig aber die gemeine Erfahrung, in demjenigen Verstande, da auch die Geschichte der Welt drunter begriffen werden, ohne Bücher bestehen kan, so unentbehrlich sind selbige bey der Gelehrsamkeit. Die Eitelkeit derer Gelehrten zu einer die menschlichen Kräffte übersteigenden Vollkommenheit zu gelangen, hat auch einige dahin verleitet, die falsche Meynung zu ergreiffen, ohne Bücher gelehrt zu werden. Was die Prahlerey an solchem Vorgeben vor einen Antheil habe, erhellet aus dem Exempel des Cartesii, welches **Stolle** in der Historie der Gelahrheit p. 3. §. 5. not. e. anführet. Gesetzt auch, daß man einen solchen Mann, welchen man billig vor ein Wunder anzusehen hat, finden könne; so muß man doch dabey nachfolgenden Gedancken Platz geben. Die Gelehrsamkeit kan man auf folgende Art eintheilen: Einer ist in so weit gelehrt, daß er zu Verrichtung nützlicher Dienste in dem gemeinen Wesen nicht ungeschickt ist. Hierzu wird erfordert, daß er einen Zusammenhang dererjenigen Gründe begreiffe, welche zu Verrichtung seines Vorhabens unumgänglich nothwendig sind. Wir sprechen solchen keinesweges den Ruhm eines nützlichen, und auf gewisser Maaße gelehrten Mannes ab. Die Wissenschaften sind anfänglich auch nicht in Büchern abgefasset gewesen. Der menschliche Verstand hat solche durch Erfahrung und Nachdencken erfunden: Also ist es nicht unmöglich, daß nicht ein großer Kopff auch auf dergleichen Spuren kommen solte. Auf der andern Seite aber muß man sich einen weitläufftigern Begriff von einem Gelehrten machen. Es sind viele Dinge in der Gelehrsamkeit, welche, wenn wir sie an und vor sich selber betrachten, keinen Nutzen zu haben scheinen; dennoch gehören dieselbe als Theile zu dem Gantzen einer Disciplin, weil nun das Gantze würcklich einen Nutzen hat, so muß derselbe auch denen kleinsten Theilen zugeschrieben werden. Niemand wird diesen Satz leichter begreiffen können, als diejenigen, welche sich mit fleißigen Nachdencken über die Einrichtung derer Disciplinen beschäfftigen. Wer sich nun also vor einen vollständigen Gelehrten ausgeben will, derselbe muß so wohl den genauesten Zusammenhang seiner Gründe auch in denen kleinsten Theilen zu ertheilen wissen, als auch denselben wider die Gegen-Meynungen, nebst Anzeigung des Grundes solcher Irrthümer vertheidigen können. Wir reden hier keinesweges denen Grillenfängern das Wort. Alles in der Welt ist eitel. Diese Eitelkeit erstrecket sich auch auf die Gelehrten, von welcher Hilscher de Περιεργίᾳ seu inani studio Eruditorum. Lipsiæ 1693. sattsame Proben anführet; nur muß man in diesem Falle nicht allzusehr auf das Gegentheil fallen, und den Nutzen gelehrter Sätze nicht nur aus der Betrachtung des eintzeln Satzes, sondern des gantzen Zusammenhanges zu beurtheilen suchen. Wer nun eine solche Gelehrsamkeit zu erlangen meynet, kan freylich derer Bücher nicht entbehren. So wohl die Kürtze des menschlichen Lebens, als die eingeschränckten Kräffte unsers Verstandes, erlauben einem eintzigen Menschen nicht alle Gedancken, die hierzu gehören, ohne eintzige Anleitung bey sich zu verspüren. Den Grund der Gegen-Meynung zu erfinden, ist ohne die Geschichte derer Gelehrten zu wissen, gleichfals fast nicht möglich, und wenn auch alles dieses angehen möchte, so würde doch ein jeder Mensch denjenigen verlachen, welcher aus blossen Eigensinn, um sich der Hülffe eines Wegweisers nicht zu bedienen, seine Reise durch viele Irr-Wege in Jahres-Frist vollenden wolte, da er doch solche, wenn er andern hätte folgen wollen, in wenigen Tagen hätte vollbringen können. Das Urtheil **Stollens** in der Historie der Gelahrheit p. 3. § 5. ist deßwegen sehr vernünfftig, da er spricht: Es würden viele noch gelehrter seyn, wenn sie weder die Bücher, noch Lehrmeister an die Seite gesetzet hätten, zugeschweigen, daß die, so beyde verworffen, sehr übel daran sind, weil es ihnen an dem einem Auge der Gelahrheit, nemlich der Historie, fehlen muß. Wir wollen über dieses noch drey Gründe hinzu setzen: Wer sich in Erlernung seiner Wissenschafften nicht zugleich um anderer ihre Schrifften bekümmert, siehet alle seine Erfindung vor neu an; dieses gefällt ihm, und suchet er sich dadurch groß zu machen. Gleichwohl erhält er dadurch nichts anders, als daß man ihn entweder eines Plagii beschuldiget, oder er doch durch seine Hoffart lächerlich wird. Zu diesem kömmt noch hinzu, daß es das gröste Verderben vor einen Gelehrten ist, wenn er sich allein vor klug hält; das ist aber der nächste Weg hierein zu verfallen, wenn man nicht zugleich andre hören will. Jeder Gelehrter, welcher sich nur selbst erkennet, wird gestehen müssen, daß ihm nichts so schwer zu bestreiten sey, als das Vorurtheil von seinen eignen Kräfften. Ferner, so ist bekannt, wie die Gelehrten zu allen Zeiten, nicht sowohl in denen Sachen selbst, als in der Sprache, womit sie ihre Begriffe bezeichnen, von einander unterschieden gewesen sind: Mit welcher Art von Gelehrten man umgehen will, deren ihre so genannte Sprache

muß man verstehen lernen. Dieses aber kan auf keine andere Weise geschehen, als wenn man sich in ihren Schrifften umsiehet. Ist solches ein Unglück vor das menschl. Geschlechte, so ist doch auch in diesem Falle die Creatur der Eitelkeit unterworffen, wider ihren Willen. Drittens, so erfordert die Ordnung der menschl. Natur, daß keiner ohne dem andern bestehen kan, sondern auch hier der Satz des *Salustii* Catil. 1 eintrifft: Unusquisque per se indigens, alter alterius auxiliis eget. Hiervon können sich keines weges die Gelehrten ausnehmen, und da es ihre vornehmste Pflicht ist, der Ordnung der Natur zu folgen, warum wollen sich denn dieselben nicht auch die Kräffte anderer bedienen? Die Einwendungen, daß man sich leichte verwirren könne, ist nur ein Vorwand schwacher Köpffe. Ein geprüffter Witz weiß jederzeit das Wahre von dem Falschen zu unterscheiden, und wer dergleichen nicht besitzt, mag zufrieden seyn, ein mittelmäßiger Gelehrter zu werden, weil er doch niemahls zu der Höhe eines Haupt-Gelehrten gelangen wird. Aus diesem allen erhellet nun sattsam, daß wir uns derer Bücher bedienen müssen. Hierzu wird nun erfordert, daß man eine Erkänntnis von Büchern habe: solche nun zu erlangen, finden wir in denen vorhandenen Schrifften von der Historie der Gelahrheit, und in dem Umgange mit andern Gelehrten, zugnsame Gelegenheit. Unser Absehen erlaubet uns nicht hiervon an diesem Orte in ordnerheit zu handeln. Wir bleiben nur bey gemeinen Betrachtungen, und setzen zum Voraus, daß die Erkänntnis der Bücher noch keine wahre Gelehrsamkeit sey, sondern nur ein dienliches Mittel zu derselben zu gelangen. Es verhält sich mit solcher, als wie mit der Mitwissenschafft der Sprachen. Diese ist gleichfalls das Mittel der Gelehrsamkeit, aber noch keine wahre Gelehrsamkeit selber. Die Gewonheit derer letztern Zeiten hat die Erkänntnis derer Bücher so groß gemacht, daß viele ein Haupt-Werck daraus machen. Es ist auch solches wegen der Weitläufftigkeit dieser Erkänntnis höchst nöthig. Diejenigen, welche solche besitzen, verdienen nothwendig ihren Ruhm: Wollen sie aber das hochmüthige Vorurtheil von sich selber ablegen, so werden sie zugestehen müssen, daß sie nichts anders, als gelehrte Handlungen, können genennet werden. Hierunter gehet ihrer Würde nicht das geringste ab. Zu denen größten Gebäuden werden auch dergleichen Leute erfordert. Die Gelehrten solten von Rechts wegen alle Dinge nicht nach dem äußerlichen Ansehen, sondern nach der innerlichen Beschaffenheit, betrachten. Thäten sie solches, so würde sich keiner dem andern vorzuziehen suchen, sondern sich allerseits vor nützliche Glieder des gemeinen gelehrten Wesens, halten. Bey der Erkänntnis derer Bücher ist zu mercken, daß selbige zweyerley ist: einmahl, die Historische; das andere mahl die Critische. Die Historische bestehet in der gemeinen Erfahrung, sie lehret uns, von wem, zu welcher Zeit, und mit was vor Umständen ein Buch an das Licht getreten. Sie bekümmert sich um die unterschiedenen Auflagen, Verbesserungen oder Verschlimmerungen derer Bücher. Diese gehöret eigentlich vor die Buchhändler, schadet aber auch den Gelehrten nicht, nur muß er bey dieser Erkänntnis nicht stille stehen, sondern hauptsächlich um die Critische Erkänntnis bemühet seyn. Diese erfordert, daß man den wahren Werth eines Buches wisse. Hierzu sollten die so häuffig herauskommenden Monat-Schrifften von gelehrten Sachen die besten Mittel seyn. Wann man aber unter andern erweget, daß es fast unumgänglich nothwendig seyn will, zu Erlangung eines Urtheils, das Buch als ein Geschencke zu überreichen, und leider dabey immer der Contractus innominatus, do, ut facias, tacite verstanden wird, so werden die Leser schon unsere übrige Gedancken errathen können. Gleichwohl ist dieser Satz, so, wie in andern Fällen, wo man eine Beschreibung von vielen machet, nur von den meisten zu verstehen. Was soll man aber nunmehro bey diesen Umständen anfangen? Ein jedes neues Buch, um dessen wahren Werth zu erkenen, sich anzuschaffen, ist theils allzubeschwerlich, theils, wegen derer Unkosten, fast gar unmöglich. Kan man also durch die eigene Durchlesung zu einer Gewißheit in diesem Falle nicht kommen, so sind gewisse Wahrscheinligkeiten vorhanden, nach welchen wir von einem Buche urtheilen können. Wir finden selbige in Stollens Historie der Gelahrheit pag. 6. §. 11. welche wir mit unsern Anmerckungen hier setzen wollen: 1.) Wenn ein Buch von einer Materie handelt, zu deren Ausführung solche Gaben gehören, die der Auctor besessen, so hat man Ursache zu glauben, das Buch werde gut seyn. Hierbey muß man nur dieses mercken: daß man auch zugleich auf die übrigen Umstände Acht habe, welche den Auctorem bewogen, solche Schrifft heraus zu geben: manchmahl machen die Umstände des Staats einen Verfasser partheyisch; manchmahl sucht der Verfasser, um vielen Widerwärtigkeiten zu entgehen, sich in einer andern Gestalt zu zeigen, als er ist: Und endlich, Noth bricht Eisen; und auf dem Parnasso der Gelehrten mag man wohl Blumen, sehr selten aber Korn, welches doch der Grund des täglichen Brodts ist, antreffen. 2.) Ein Buch, das einer herausgegeben, dessen vorher ausgegangene Schrifften gut sind, wird muthmaßlich vor gut gehalten. Hierbey ist wohl zu mercken, daß es nur muthmaßlich ist. Denn gemeiniglich pflegt es zu geschehen, daß diejenigen Schrifften, wodurch ein Verfasser berühmt wird, beynahe die besten sind; denn sonst würde er solchen Ruhm nicht erlanget haben. Hat man einmahl den Namen eines Gelehrten erhalten, so folget offtermahls die Einbildung, daß man sich selbst nicht unähnlich werden könne, darauf; Da muß dann offt der bloße Name ein Buch verkauffen, und ein sonsten offt nichtswürdiges Buch findet offtmahls einen Käuffer, wenn etwan eine Vorrede von einem grossen Manne davor stehet, und wenn der Titel mit der Lehr-Art eines berühmten Mannes pranget, so erregt solches die gröste Andacht in den Hertzen derer unerfahrnen Leser. Übrigens ist aus der Erfahrung bekannt genung, wie offtermahls die letztern Schrifften gelehrter Männer nichts als nur ihren Namen bey sich geführet haben. 3.) Ein Buch, darüber ein Auctor lange zugebracht, und beständig daran gearbeitet, hat die Præsumtion vor sich, daß es gut sey. Siehe von dergleichen Arten von Schrifften Jo. Christ. Ernesti Diss. de Eruditorum Cunctatione in componendis libris ad Fabii Libr. X. Wittenberg 1717. Gute Sachen erfordern freylich Mühe und Arbeit. Man muß aber zugleich dabey bedencken, daß durch eine sorgfältige Ausarbeitung offtermahls die Kunst die Natur verderben kan. Gleichfalls finden wir auch an dem Exempel des Chapelain, welcher dreyßig Jahre an dem Gedichte La Pucelle gearbeitet, daß auch eine langwierige Arbeit nicht allemahl zum besten ausschlage; ungeachtet man diese Langwierigkeit des Chapelains mehr dem Vorsatze, die Pension, die er deßwegen gehabt, desto länger zu genüßen, als daß solcher beständig daran gearbeitet habe, zuschreiben will. Siehe hiervon Stollen in der Historie der Gelahrheit p. 6. §. 11. lit. m. 4.) Ein Buch, das von einem gelobt wird, der es gelesen, und dessen Geschmack von Büchern man sonst richtig befunden, kan man vor gut halten, es wäre denn, daß er des Auctoris Freund wäre. Dieses ist wohl das allersicherste Mittel ein Buch zu erkennen, nur muß man den Verstand und Redlichkeit eines solchen Freundes, dessen Zeugniß man annehmen will, wohl zu untersuchen wisse. 5.) Ein dogmatisch Buch, das ein Eclecticus geschrieben, hält vermuthlich ehe was nützliches in sich, als eines, so von einem Sectirer verfertiget worden. Wer einer Secte anhänget, ist zufrieden, die Lehr-Sätze seiner Secte in ihrer Ordnung deutlich vorzutragen; ein Eclecticus hingegen suchet immer neue Wahrheiten hervor; denn eben dadurch, weil er mit der Wahrheit einer Secte nicht zufrieden gewesen ist, ist er ein Eclecticus worden. 6.) Ein historisches Buch, das von einem herkommt, der die Geschichte, so er ediret, wohl wissen können, auch von niemand dieselbe zu schreiben gedungen worden, auch den Ruhm hat, daß er kein Schmeichler sey, hat die Muthmassung vor sich, daß es gelesen zu werden wohl verdiene. Zu diesen muß nur noch hinzu gesetzet werden, erstlich, daß er kein Lästerer sey, und hernachmahls, daß er zu einer solchen Zeit geschrieben habe, bey welcher es die Klugheit nicht verboten, dasjenige, was wir wissen wollen, nach der wahrhafften Beschaffenheit vorzutragen. 7.) Ein Buch, zu dessen Verfertigung Belesenheit erfordert wird, kan man vor gut halten; wenn man weiß, daß der Auctor wohl belesen, und entweder selbst eine schöne Bibliotheck, oder doch gute Bibliothecken an der Hand gehabt, deren er sich bedienen können. *Struv.* Introduct. ad Hist. rei Litterar. 5. §. 3. seq. & *Caroli Friderici Buddei* Schediasma litterarium de Criteriis boni libri. Jenæ 1714. in 4to. Es sind aber auch noch andere Kennzeichen vorhanden, woraus man von Büchern zu urtheilen pfleget, die aber meistentheils mehr betrüglich als die vorigen sind, als: 8.) Wenn ein Buch in viele Sprachen übersetzet worden. Hierdurch pflegen sich die Verfasser dererselben sehr zu erheben, es zeiget auch solches so viel an, daß selbige einigen Beyfall müsten erhalten haben, indem sonst niemand die Unkosten wagen würde, solches übersetzen zu lassen. Gleichwohl ist offtermahls ein einiger Umstand, welcher sich zu dem Geschmacke derer Zeiten schicket, mehr die Ursache, der Ubersetzung, als die wahre Güte des Buches. 9.) Wenn von einem Buche viele Auflagen vorhanden sind. Dieses zeuget von dem Abgange desselben, und würde ein richtiges Kennzeichen eines guten Buches seyn, wenn nicht der Geschmack derer Käuffer in solchen Fällen offtermahls der unrichtigste wäre. 10.) Wenn ein Buch sich rar gemacht; Gemeiniglich vermeynet man große Heimlichkeiten darinnen anzutreffen. Die Neugierigkeit derer Menschen strebet nach nichts mehr, als paradoxe Meynungen zu erfahren; diese verspricht man sich in solchen Büchern, welche unterdrücket worden, und diejenigen Bücher, welche nicht solen verkaufft werden, werden am eyfrigsten gesuchet, und am kostbarsten bezahlet. Da aber der Eigensinn derer Gelehrten und die Umstände der Zeit ein Buch vielmahls, ohne sattsame Ursache, unterdrücken; so findet man sich in diesen Stücken betrogen, und kan aus solchen Schrifften nichts anders lernen, als solche Sätze, welche allbereit vorgetragen worden, ungeachtet sie damahls keinen solchen großen Lerm erreget haben, wie solches mit des Bodini Heptaplomeres, siehe *Thomasii* gemischte Philosophische und Juristische Händel, Tom. I. in 8vo. erster Handel, und andern Schrifften könte erwiesen werden. Offtermahls ist es auch ein sonderbahrer Kunst-Griff eines Verfassers, nur wenige Exemplaria von seinen Schrifften drucken zu lassen. Die Ursache ist, damit man sie, wegen ihrer Seltenheit, vor etwas Kostbares halten möchte, und das Vorurtheil einer gewissen Hochachtung vor unbekannte Dinge, hat vielmahls aus Zwergen Riesen gemacht. Das beste Mittel ein Buch zu erkeñen, ist nun also wohl, wenn man, so uns nicht erlaubt seyn solte, das Werck selbst vom Anfange biß zum Ende durchzulesen, wenigstens die Vorrede desselben ansiehet, damit man den Vorsatz des Verfassers errathen könne; hernachmahls eine Stelle aus demselben nach ihrer Ausführung betrachte, und also ex ungve leonem beurtheile; denn so widerwärtig sind die Buch-Händler zu unsern Zeiten auch nicht, daß sie uns nicht zu Durchsehung eines Buches eine Viertel-Stunde Zeit lassen solten. Bey der Erkänntniß derer Bücher müssen wir noch eine Anmerckung machen. Es ist eine gewisse Art Leute, welche sich begnügen lassen den Titel eines Buchs zu kennen, und sich mit solchen, ohne zu wissen, was er eigentlich in sich begreiffe, breit machen. Eine solche Erkänntnis gehöret nicht einmahl zu der Historischen, die wir oben angeführet haben, geschweige denn zu der Critischen, welche ein Gelehrter haben soll. Wer also den Namen eines unnützen Titel-Krämers nicht verdienen will, muß sich einer solchen schlechten Prahlerey enthalten. Hat man sich die Erkänntnis guter Bücher zuwege gebracht, so entstehet nunmehro die Frage: Was man vor Bücher, und wie viel man sich derer selben anschaffen müsse? Einige Gelehrten sollen der Anzahl ihrer Bücher gantz enge Grentzen gesetzet haben. Cornelius Agrippa soll zu einer Bibliothec nur den Plinium und Plutarchum; Guido Patinus, nebst obigen zweyen, den Aristotelem und Senecam, erfordert haben; und von dem Melanchthone will man so gar berichten, daß er nur die Bibel, den Aristotelem, Plinium, Plutarchum und Ptolemæum besessen habe. Siehe Stollens Hist. der Gelahrheit p. 53. §. 84. Die Bücher alleine machen freylich keinen gelehrten Mann, sondern sie sind nur die Materialia der Gelehrsamkeit. Die Form aber bestehet in denen gesunden Begriffen eines jedweden Gelehrten. Man kan deßwegen von der Anzahl derer Bücher, die einer braucht, keine gewisse Regeln voraus setzen, sondern es muß ein jedweder seinen End-

Zweck und die Beschaffenheit seines Beutels dabey zu rathe ziehen. Siehe Bücher-Sammlung. Bücher besitzen, ohne dieselben zu lesen, ist eine der grösten Thorheiten. Es ist eben so viel, als ein Herr von einem grossen Schatze zu seyn, dessen Gebrauch uns der Geitz verbietet. Es sind aber die Bücher in diesem Falle zweyerley. Einige Bücher müssen wir uns gantz zu eigen machen, als einige Systemata, denn solche sind der Grund, zu welchen wir die übrigen Stücke unserer Gelehrsamkeit sammlen müssen: Andere hingegen handeln von besondern Materien, die wir nur in gewissen Zufällen brauchen, und solche sind zum Nachschlagen. Von diesen letztern ist genug, wenn wir überhaupt eine Erkänntnis von solchen haben, damit wir wissen, wo wir uns im Fall der Noth Raths erholen sollen. Zu dem Lesen derer Bücher gehöret *Jo. Guilielmi Bergeri* Dissert. de cauta librorum lectione ad Fabii Librum X. Wittenb. 1718. Sonst kommen auch noch andere Fragen bey denen Gelehrten vor. Als 1) Ob kleine Bücher besser sind, als große? siehe Stollen l. c. pag. 8. §. 16. Es ist aber dieses ein äuserlicher Umstand, welcher zu dem Werthe der innerlichen Beschaffenheit nichts beyträget. 2.) Ob Christliche Bücher Heydnischen und Jüdischen vorzuziehen sind? siehe Stollen ib. §. 21. Da man aber eine jede Materie in ihrem Grunde suchen muß, so siehet man wohl, daß keine von allen Arten zu verwerffen sey. In denen meisten Theilen der Gelehrsamkeit wird nichts anders als das natürliche Licht der Vernunfft erfordert, und dieses ist so wenig denen Heyden abzusprechen, als die Christen auch unvernünfftig seyn können. 3.) So hat auch das Gedichte des *Bernuli* le siecle de Louis le Grand zu einem grossen Streite Gelegenheit gegeben; Ob die Schrifften derer Alten denen neuern vorzuziehen sind? siehe hiervon Stollen l. c. p. 11. §. 22. seqq. Alle beyde Theile sind Gelehrte, aber auch Menschen gewesen, deßwegen finden wir bey beyden Vernunfft, aber auch Fehler. Wenn man also die Sache ohne Vorurtheil betrachtet, so reimet die gründliche und vernünfftige Ausführung, nicht aber das Alter, einem vor dem andern den Vorzug ein. 4.) So ist noch zu bedencken: Ob es besser sey, diejenigen Autores zu lesen, welche anderer ihre Meynung colligiret haben, oder ob man viel lieber die Fontes selber durchlesen soll? Die von der erstern Meynung, führen die große Beschwerlichkeit an, so viele Bücher selbst zu lesen; da uns doch andere solcher Mühe überhoben hätten. Die Vertheidiger der letzten Meynung hingegen sagen: Man sehe alsdenn nur mit fremden Augen, man müsse andern mehr glauben, als daß man selber davon überzeuget wäre. Die Mühe der langwierigen Arbeit würde durch die Erlernung vieler nützlichen Neben-Sachen ersetzet, und man müste doch endlich, wenn die Sache zum Streite käme, auf die Fontes selber zurücke gehen. Wir überlassen es unsern Lesern, ob sie denen letztern Gründen beypflichten wollen, wenn es anders ihnen Zeit und Gelegenheit erlaubet, ihre Gelehrsamkeit so sehr zu erweitern. Dieses fällt uns noch zu erörtern vor, wie man sich bey dem Bücherschreiben verhalten müsse? Daß die Welt mit Büchern überhäuffet sey, hiervon soll schon Salomo Eccles. XII, 12. geklaget haben. Es hat auch hiervon *Schufner* in Diatriba Academica de multitudine librorum. Jen. 1702. in 4to. und andere, siehe Stollen l. c. p. 5. §. 6. gehandelt. Der Nutzen des Buch-Handels, der Mangel des Brods bey denen Gelehrten, und ihr unbesonnener Eiffer, ihren Namen unsterblich zu machen, haben hierzu die gröste Gelegenheit gegeben. Dessen ungeachtet werden und können dennoch täglich gute und nützliche Bücher zum Vorschein kommen: Nur muß ein Verfasser nicht so gleich einige ihm von ungefähr eingefallene, und offtmahls recht läppische Gedancken, nicht so gleich des Druckes würdig schätzen, sondern den Nutzen seiner Schrifften, nebst denen übrigen Umständen, nicht nach Schein-Gründen, sondern nach der Wahrheit, überlegen, auch andere Gelehrte darüber zu Rathe ziehen. Insonderheit ist es eine große Thorheit, ohne die geringste Nothwendigkeit, sich durch seine eigene Schrifften ins Verderben zu stürtzen, wie dergleichen Exempel *Joann. Christian. Klozius* Dissert. de Libris Auctoribus suis fatalibus. Wittenb. 1728. anführet. Wo aber die Wahrheit unserer Feder benöthiget ist, so muß sich auch ein Gelehrter nicht scheuen, ein Märtyrer zu werden. Wie alt ein Gelehrter seyn müße, ehe er die Feder ansetzet, ist ein äußerlicher Umstand, welcher keiner Betrachtung würdig ist; denn die Stärcke des Verstandes, und nicht die Anzahl derer Jahre, macht uns zu wahrhafftigen Gelehrten. Wir wollen noch kürtzlich etwas von der äußerl. Beschaffenheit der Bücher anführen, als da handelt *Jo. Gottlob Schwarz* in Dissertatione prima, Leipzig 1705. & Dissertatione altera. Leipz. 1706. de Ornamentis librorum apud Veteres usitatis. *Idem* in Schediasmate Philologico de Libris llicatilibus Veterum. Altdorf A. 1717. *Idem* Exercitatione de Varia Suppellectile Rei Librariæ Veterum. ibid. 1725. Siehe das übrige unter den Titeln Buch-Händler und Buchdruckerey.

Buch, Bücher, sind beym Berg- und Schmeltz-Wesen gewisse Bücher, in welche alle vorfallende Sachen eingetragen werden; Denn die Berg-Händel, so nicht in Büchern eingetragen zu befinden, sind ungültig und ohne Krafft. Die gebräuchlichen Bücher im Berg-Amt sind folgende: Das Verleih- oder Lehn- und Bestätigungs-Buch, das Gegen-Buch, wovon *Caspar Henr. Horn* unter folgenden Titel: De Libro Metallico, qui antigraphus, (Gegen-Buch) dicitur, ein Schediasma Juridicum geschrieben. Ferner sind: Das Recess-Buch, das Contract-Buch, das Hand-Buch &c. Diese sollen, so viel möglich, wohl verwahret, und beybehalten werden. *Deuceri* Königl. Berg-Recht, l. 6. Herttwigs Berg-Buch, p. 93.

Buch, Ps. 40. 8: Im Buch ist von mir geschrieben. Nach dem Haupt-Text heißets: In dem zusammen gerollten Buche; und wird damit auf die Gewohnheit der Juden gesehen, welche ihre Bücher auf Pergamen zu schreiben, und so zusammen zu rollen pflegten; wie wir denn von Christo lesen, daß er das Buch herum geworffen, oder aufgerollet. Lucæ 4, 17. In welchem Buche ist aber eigentlich von Christo geschrieben worden? Einige verstehen die Stellen der Bücher Mosis, so von Opffern handel, andere den Psalter, andere die Schrifften derer Propheten.

Buch,

Buch, ein Closter, siehe Buchau.

Buch, ein Flecken in der alten Marck an der Elbe gelegen, über welche allhier eine Fähre gehet. Das Wasser thut offters allhier durch Überschwemmung grossen Schaden.

Buch, eine Gräfliche Familie welche im 12. u. 13. Seculo florirt hat. Henricus schenckte dem Closter Pforta bey Naumburg das Dorff Odisford darüber sein Schwieger-Vater Sigebodus von Scharfeld einen Streit anfing, welchen Käyser Fridericus A. 1157. beygelegt. *Pertuchius* Chron. Port. p. 96. Auch A. 1180. wird eines Henrici gedacht in einem Diplomate. Käysers Friderici. l. *Mantissa Diplomat.* apud *Mencken.* Scriptor. Rer. German. Tom. III. p. 1026. Es hält *Schwarzius* in not. 49. ad *Albini* Geneal. Com. Leisnic. l. c. p. 882. ihn vor den Stiffter des Closters Buchau. Hugold lebte A. 1203. *Diplomatar. Nouioperis* apud *Ludewig.* Reliqq. MStor. Tom. V. p. 118.

Otto resignirte A. 1244. der Aduocatie beym Closter Memleben. Diplomatar. Nouioperis apud *Ludewig* Reliqq. Mstor. Tom. V. p. 100 & 105. *Schamelii* Beschreib. des Closters Memleben 13. p. 110. Henricus bekräfftigt einen Kauff A. 1262. Man hat auch ein Diploma von ihm von Jahr 1272. *Diplom. Oldisleb.* apud *Mencken.* l. c. Tom. I. p. 623. Otto der Aeltere, Otto der Jüngere und Günther waren Brüder und lebten A. 1332. Diplomat. Nouioper. l. c. p. 252.

Buch, eine adliche Familie in Pommern siehe Bucken.

Buch (le Captalat de) siehe *Buch* in Franckreich.

Buch (les Captals de) siehe *Buch*, in Franckreich.

Buch (la Tête de) siehe *Buch*, in Franckreich.

Buch der Frommen Jos. 10. 13. Es ist wohl gewiß daß darunter ein solches Buch zu verstehen, welches man ietzo vergebens suchen würde. Es kan seyn, daß darinnen die Geschichte aufgezeichnet gestanden, welche sich unter Josuä Regimente zugetragen, so aber hernach verlohren gegangen. Doch dürffen wir daher der H. Schrifft keine Unvollkommenheit zuschreiben, weil niemahls erwiesen worden, daß dieses Buch derselben beyzurechnen sey.

Buch, so inwendig und auswendig beschrieben war. Apoc. 5. 1. Dieses ist unterschiedenen Erklärungen der Ausleger unterworffen. Doch werde wir veilleicht nicht irren, so wir es von der Menge der vorkommenden Sachen erklären, und erkennen, daß der künfftige Zustand der Kirche darin sey abgebildet worden.

Buch vom Bund. 2. Reg. 23 2. Dieses bedeut dasjenige Buch, in welchen der Bund Gottes mit dem Volcke Israel enthalten war. Man hielt es insgemein vor das 5te Buch Mosis, in welchen man einen kurtzen Innhalt des gantzen Gesetzes antreffen konte, und welches nach göttlicher Ordnung am siebenden, als am Erlaß-Jahre dem Volcke vorgelesen werden solle, Deut. 31, 9. 10. so aber jetzo eine lange Zeit unter blieben war.

Buchætium eine Stadt in Epirus, ehedem denen Cußtopäern zuständig. *Strabo.* VII. p. 499.

Buch-Ampfer s. Acetosena. T. I. p. 299.

Buchan siehe *Buquhan.*

Buchana siehe Borchem Tom IV. p. 713.

Burchania siehe *Buquhan.*

Buchanium siehe *Bouchain* Tom. IV. p. 854.

Buchanium Promontorium siehe *Buquhan-Nesf.*

Buchanan, eine Stadt der Provintz Lothian, in Süd-Schottland.

Buccban-Nesf, siehe *Buquhan-Nesf.*

Buchananus (Dan.) hat *Historiam animæ humanæ* und *historiam conscientiæ* zu Paris 1638 in 8. herausgegeben. *Hendreich.*

Buchananus (Georgius) wurde in dem Dorffe Kellenen in Schottland A. 1506 den 1. Febr. gebohren. Seine Familie war in ziemliche Armuth gerathen, und sein Vater hatte nach seinem Tode der Mutter 8 Kinder gelassn; dannenhero sich seiner Mutter Bruder seiner annahm, und ihn nach Paris sandte. Nachdem er daselbst 2 Jahr zugebracht, muste er theils aus Mangel des Geldes, weil sein Vetter gestorben war, theils wegen schwacher Gesundheit wieder nach Hause gehen. Da er nun wieder gesund wurde, nahm er unter denen Frantzösischen trouppen, die in Schottland angekommmen waren, Dienste; allein als er in einer Nacht im Winter mit marchiren muste, und ein grosser Schnee gefallen war, gieng er wieder aus denen Kriegs-Diensten; er verfiel aber wieder in eine Kranckheit, und als er davon befreyet wurde, begab er sich nach S. Andrens, und studirte daselbst unter Joanno Majore. Diesem folgte er auch nach Franckreich, und nachdem er sich abermahl 2 Jahr zu Paris aufgehalten, wurde er beruffen, daselbst die Grammatic in dem Collegio S. Barbaræ zulehren. Dieses verrichtete er 3. Jahr, und gieng darauf um des Jahr A. 1534. Weil er zu Paris schlechte Besoldung hatte, mit Gilbert Kedned, einem jungen Grafen von Pasilis den er 5 Jahr zu Paris bey sich gehabt, wiederum nach Schottland. Nach 2. Jahren starb gedachter Graf, daher Buchananus wieder nach Franckreich gehen, und sein Studiren fortsetzen wolte; Allein Jacobus V. König in Schottland machte ihm zum Informatore bey seinem natürlichen Sohne Jacobo Murrai. Zu dieser Zeit machte er Gedichte auf die Mönche, und als einige Zeit darauf eine Verrätherey wider den König entdeckt wurde, wobey der König denen Franciscanern viel Schuld gab, muste er auf Königlichen Befehl eine *Satyre* wieder sie schreiben, die *Franciscanus* hieß. Darüber wurden ihm die Geistlichen gram, schrien ihn vor einen Atheisten und Ketzer aus, und bald darauf muste er erfahren, daß ihn der Cardinal Beton zu stürtzen suchte, und bey dem Könige einen Befehl ausgebracht habe, daß man ihn gefangen nehmen solte, Er suchte sich zwar in Sicherheit zu setzen, und entfernte sich vom Hofe, allein man forschte ihn aus, und setzte ihn A. 1539. zu Anfang des Jahres in das Gefängniß. Woraus er im Monath Martio durch sein Cammer-Fenster entsprang, und sich nach England begab, wo der Ritter von Raussord ihn auffnahm. Doch weil auch daselbst so wohl die Lutheraner als Catholischen verfolget wurden, gieng er wieder nach Franckreich, wolte sich aber zu Pariß aus Furcht für dem Cardinal Beton, welcher daselbst Abgesandter des Königs in Schottland war, nicht lange aufhalten, sondern wendete sich nach Bourdeaux, woselbst er 3 Jahr an der Schule diente, biß ihn A. 1543 die Pest von Bourdeaux wegtrieb; Michael von Montagne, welcher daselbst studirt hat-

te, und ihn sehr hoch schätzte, gab ihm auff denen Gütern seiner Familie Auffenthalt. Weil er nun nach Bourdeaux nicht wieder kommen durffte, weil der Ertz-Bischoff daselbst seine Aufführung und Meynungen erfahren hatte, glaubte er zu Paris sicherer zu seyn, woselbst er von A. 1544. biß 1547. blieb, da Johann. III. König in Portugall eine neue Universitæt zu Coimbra anlegen wolte, und Andreæ von Govea so wohl die Direction der Academie als auch Vollmacht gab eine gewisse Anzahl geschickte Leute zu Profeſſoribus zu beruffen. Weil nun Andreas von Govea, mit Buchanano zu Bourdeaux war bekannt worden, und auff denselben eine grosse Hochachtung geworffen, beruffte er denselben auch nach Portugall, welches auch Buchananus annahm. So lange nun Goueanus lebete, gieng es ihm gar wohl; nach dessen A. 1549. erfolgten Tode aber erhuben sich wieder allerhand Verfolgungen gegen ihn, und unter andern ward ihm aufs neue, das carmen, so er wieder die Barfüsser gemacht, vorgeworffen. Man beschuldigte ihn auch, daß er es nicht recht mit der Catholischen Religion meynte, und brachten es endlich nach anderthalb jährigen Gefängnis seine Wiederwärtigen dahin, daß er verdammet wurde, sich einige Monathe in einem Closter besser unterrichten zu lassen. Hieselbst fieng er seine unvergleiche *Paraphrasin* über die Psalmen an. Nachdem er A. 1552 seine Freyheit wieder erlanget, begab er sich nach England, und bald darauf nach Franckreich, woselbst er eben zu der Zeit anlangte, als die Belagerung vor Metz aufgehoben wurde. Im Monath Julio A. 1554. ließ er seine Tragœdie *Jephtha* drucken, und dedicirte sie Carolo von Cosse, Marschall von Franckreich, welches ihm dazu halff, daß dieser ihn nach Piemont, wo er damahls commandirte, kommen ließ, und seine Kinder zu informiren anvertraute. In welcher Bedienung Buchananus 5. Jahr blieb, und sich unter der Zeit bald in Italien; bald in Franckreich aufhielte. Die 3. Jahre hernach legte er sich auff die heilige Schrifft und die Streitigkeiten, welche in der Kirche damals waren, und machte auch das grosse Gedichte von der *Sphæra*. A. 1563 begab er sich nach Schottland, bekannte sich öffentlich zu der Reformirten Kirche, und wurde Informator bey dem König Jacob VI. Er hatte an der damahligen Unruhe des Schottischen Reichs grossen Theil, sintemahl er es mit denen hielte, die sich der Königin Maria wiedersetzten, und sie endlich des Reichs beraubten. Nachgehends nahm ihn obbemelter König Jacobus zu sich, machte ihn zum Director der Königl. Cantzley, und zum geheimen Siegel-Verwahrer. Endlich starb er zu Edenburg den 28 Sept. A. 1582. im 76 Jahre seines Alters. Seine Feinde machen ihn zu einem liederlichen und Atheistischen Mann, und sagen, er habe sich stets besoffen, und sey einsmahls voller Weise von Bourdeaux im Schlafrock und Pantoffeln mit einem Schiffe nach England gefahren, und habe hernach nicht gewust, wo er wäre, nachdem er den Tummel ausgeschlaffen, ja, als ihn die Geistlichen, da er sterben wollen, ein Vater Unser zubeten ermahnet, hätte er gefraget, was das Vater Unser vor ein Ding wäre, und auf die von ihnen ertheilte Antwort, daß, wenn ihm selbiges zuschwer sey, er nur einen andern Christlichen Seufftzer von sich möchte hören lassen, repliciret: er hätte sein Tage kein ander Gebet gebrauchet, als was in dem ersten Buch des Propertii stünde: Cynthia prima suis miserum me cœpit ocellis, contactum nullis ante cupidinibus: Er soll auch das Osterlamm auf Jüdische Weise gegessen haben, wogegen ihn aber andere vertheidigen. Seine Schrifften sind: *Historia Scotiæ; Miscellanea; Rudimenta Grammatices Latinæ Thomæ Linacri ex Anglico Sermone in Latinum versa; Franciscanus & fratres Silva; de Sphæra; Detectio Mariae R. Scot.* welche in Jebbs Script. de Mar. Scot. Regin. Tom. I. mit befindlich: *Rerum Scoticarum Historia*, Utrecht. 1668. in 8. *de Jure Regni apud Scotos Dialogus*. Edinburg 1580. *Epistolæ*. London 1711. 1714. in 8. *Poemata*. Amst. 1641. in 12 *Paraphrasis poetica Psalmorum*. 1566. ib. 1595. welche der Abt de Lestang zu Paris 1729. in 12. in 2. Voll. wieder drucken lassen; *de Equo*, welches in Dornavii Amphit. Sap. Socr. befindlich. Sein Leben hat er selbst an. 1580. beschrieben, welches seinen Poesien vorgesetzet worden. Seine gesamte Wercke hat Thomas Ruddiman, ein gelehrter Engländer, A. 1715 zu Edimburg in 2 Bänden in fol. herausgegeben. In seiner Historie schreibt er offt von der Königin Maria übel, und ist in der Chronologie nachläßig gewesen. *Cambd.* Hist. Angl. ad A. 1567 & 1584. *Thuanus* Hist. LXXVI. *Dempster* de Claris Scot. *Spondan.* ad. 1539. N. 8. 1567. N. 3. 1582. N. 10. *Burnet* Hist. reform. Anglic. *Bayle. Clericus* Bibl. choisie Tom. VIII. *Blount* Censura Celebr. Auctor. p. 654. seqq. *Teisier* Eloges des Savans. *Memoires pour servir ad histoire des hommes Illustres* Tom. VII. p. 212. seqq. *Hist. Crit. de la Rep. des Lettres* Tom. VI. p. 341. seqq. Stollens Anleit. zur Hist. der Gelahrh. I. 5 §. 50. Benthems Engl. Kirch. und Schul-Staat 29. §. 128. *Journal des Savans* 1729. Juin. n. 6. *Fabricii* Voc. Dauid.

Buchara, siehe *Bochara* Tom. IV. p. 294.

Buchari, siehe *Buccari*.

Bucharische Tartarn eine Nation in der grossen Tartarey. von Strahlenbergs Nord. und Ostl. Theil. von Europa und Asia Einleit. 3. §. 10.

Buchau, oder Buchen, Buchenau, Lat. Buchonia oder Fagonia, ein kleines Land zwischen Thüringen, Francken, Hessen und der Wetterau. Vorzeiten ist es lauter Buchwald, und ein unbebautes Land gewesen, und Bochouia, Bochonia und Silua Buchonia und Bocauna genannt worden, und hat es biß anietzo noch seinen Namen von denen Buchen. Tromsdorff in seiner accuraten Geographie saget, daß es von einem alten Schlosse Buchau seinen Namen bekommen. Es ist dieses auch denen Römern nicht unbekannt gewesen, und werden die Völcker, welche *Ptolomæus*, Pheugas nennet, vor die alten Einwohner dieser Gegend gehalten. Es begreifft aber dieses Ländgen, oder ehemahliger Pagus, fast das gantze Stifft Fulda, und auch ein Stück des ehemahligen grossen Pagi Grabfeld, und ein Theil davon wird auf dem Sande genennet. Vor Zeiten soll es zu Thüringen gehört haben, von welchen es an die Francken, und endlich an den Abt zu Fulda gekommen. Nachdem der Wald ausgerottet und das Feld gebauet worden, ist es ein zu allen in Teutschland wachsenden Früchten, den

den Wein ausgenommen, fruchtbares Land. Auch hat es viele Städte (worunter Fulda das Haupt ist) Schlösser, Dörffer, Flüsse, Bäche, Seen, Brunnen, Wiesen und Gärten. Unter denen Flüssen sind vornehmlich die Fulda, Huna, Werra und Olster. Es ist auch in diesen Ländgen ein starcker Adel anzutreffen. Spangenbergs Adesspiegel P. II. Lib. VII. c. 3. *Broweri* Antiqu. Fuldenses l. *Zeiller*. Topogr. Hasiæ & Franconiæ. Itin. Germ. 29. p. 625. Contin. 30. p. 393. *Paullini* de Pag. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 45. Junckers Anleitl. zur mittel. Geogr. II. 5. p. 205. 226.

Buchau Lat. Buchaugia und Buchouia, eine kleine Reichs-Stadt in Schwaben 2. Meilen von Biberach am Feder-See gelegen. Sie hat ihren Sitz auff Reichs und Crayß-Tage, wie sie denn die Reichs Abschiede von Augsburg A. 1530. 1548. 1555. 1559. 1566. 1567. und 1582. von Speyer A. 1542. 1570. von Nürnberg. A. 1543 von Worms A. 1575. und von Regensburg A. 1557. A. 1576. 1594. 1598. 1603, 1613. 1641, und 1654. unterschrieben hat. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 18. §. 1. Tom. II. p. 771. des Stadt Regiment besteht aus 2. Burgermeistern und 1. Ammann, welches Ammann Amt die Grafen von Helffenstein ehemahls sollen gehabt haben, von Käyser Ludovico Bauaro hat sie A. 1347. das Privilegium bekommen, daß sie nicht kan vom Reiche abgesondert und vor kein ander Gerichte gefodert werden. Lünigs spec. des Reichs Archius VII. Absatz. Tit. Buchau §. I. p. 300. Pfeffinger ad Vitriar. III. 7. §. 8. Tom. III. p. 621. Tit. 17. §. 27 Tom. III. p. 1165. A. 1379. trat sie in das Bündniß derer Reichs-Städte mit Pfaltz Graf Ruprechten und Marg-Graf Bernharden zu Baden *Datte* de pace publ. l. 6. §. 40. Ingleichen stand sie in der Löwen-St. Wilhelm und Georgen Gesellschafft *Datte* l. c. 7. §. 19. wie auch in dem grossen Bunde der Rheinischen und Schwabischen Städte A. 1381. *Datte* l. c. 8. §. 12. Käyser Wenceslaus hat A. 1387. ihre Privilegia confirmirt *Datte* l. c. 9. §. 13. Die Urkunden dieser Stadt sind alle durch den Brand verlohren gegangen *Merian* Topogr. Bueu. Knipschild de iure ciuit. Imp. II. 17. III. 7. In dieser Stadt liegt das Käyserliche freye weltliche Frauen-Stifft. Die Aebtissin hat vermöge des Privilegii Käysers Caroli V. Fürstlichen Rang, daher sie sich auch bey der Inauguration, zum Zeichen der Hoheit ein Buch und Schwerd vortragen läst. Sie hat Sitz und Stimme auff denen Reichs-Tägen, und findet man sie in denen Reichs-Abschieden zu Speyer A. 1526. 1529, 1542, zu Nürnberg A. 1542, 1543, zu Worms A. 1535, zu Augspurg A. 1530. 1559 ꝛc. und zu Regensburg A. 1527. 1654. Ihr Reichs-Anschlag ist 2. zu Fuß, oder an Geld 8. in 60. Monath 480. fl. Zur Cammer giebet sie ordinarie 6. mit der Vermehrung aber 10. fl. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 881. Das Wappen ist ein grünes Feld mit einem roten Creutze, dessen Obertheil mit einer güldenen Sonne und güldenen halben Mond begleitet ist. *Imhoff* Not. Proc. Imp. III. 29. §. 3. *Pfeffinger* ad Vitriar. l. 15. §. 18. Tom. II. p. 1312. Europ. Herold Tom. I. p. 601. §. 18 Tom. I. p. 1312. Es werden in dieses Stifft nur Gräffinnen und Baroneſſen auffgenommen, welche sich zu gar keinen Orden bekennen, und von allen Gelübde frey sind, auch allezeit heurathen können, ausgenommen die Aebtißin, welche wegen der Päbstlichen Benediction im unverehlichten Stande bleiben muß. die Zahl derer Canonissinnen beläufft sich auff achte. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. III. 29. In weltlichen Sachen steht dieses Stifft unmittelbar unter dem Käyser, welcher den Bischoff zu Costnitz, den Prælaten zu Kempten, u. den Grafen zu Fürstenberg zu Commissarien und Erhaltern über die Cornellier-Leute und Güter dieses Stiffts gesetzt hat, doch also, daß sie keine weitere Gewalt über das Stift haben sollen. Allein sie haben nach und nach sich solcher Macht angemast, daß das Stifft über die eintzelnen Güter und Leibeigene, keine Landes-herrliche Hoheit mehr hat, sondern dieselben unter anderer Herrschafft sehen muß. Dem ungeachtet bleibt es doch ein unmittelbares freyes Reichs-Stifft, ob es gleich weder territorium noch Unterthanen hat, wie Lindau, dessen Aebtißin schon A. 1555. auff dem Reichs-Tage zu Regensburg gleiche Klagen geführt hat. *Schwederi* Theatr. Prætenſ. Illustr. III. 10. c. 14. Von der Stiftung dieser Abtey ist die gemeinste Meynung, daß Adelinde, Graff Ottonis von Kesselburg Gemahlin, und Hertzog Hildebrands von Schwaben Tochter, und eine Schwester der Hildegard, Caroli M. Gemahlin dasselbe soll auff gebaut haben, weil auff diesem Platze in einer Schlacht bey Biberach mit denen Hunnen ihr Mann, nebst 3. Söhnen, umgekommen *Bruschius* de monaster. p. 62. *Imhoff* l. c. Sie wird auch vor die erste Aebtißin ausgegeben, und soll mit ihrer Familie darinnen begraben liegen. Worauff Ludouicus Pius das Closter dotirt und privilegirt hätte. Daß aber die Zeit-Rechnung gantz falsch sey, hat schon *Crusius* Annal. Sueu. l. II. gewiesen. Der Adelinde Söhne haben Beringer, Regirott und Gerhard geheissen, welche A. 901. ihre Schwester Adelinde, aus dem von ihrer Mutter gestifften Closter Buchau, entführet haben, aber von ihren Feinden, welche sie über der That angetroffen, um das Leben gebracht worden. *Brunnerus* Annal. Boic. T. II. 7. *Raderus* Bauar. S. Vol. II. Es kan wohl seyn, daß die Adelinde das Closter gestifftet hat, wie denn auch ihr Fest den 28. Aug. jährlich gefeyret wird, und die S. Ederlins-Brödtlein zu ihren Gedächtniß unter das Volck ausgetheilet werden. Und haben die Mönche, wenn sie die Adelinde in alten Urkunden gefunden haben, vielleicht nicht gewust, wenn sie gelebt, und daher die Zeit der Stifftung unter Carolum M. gesetzt. Es kan auch wohl seyn, daß diese Historie von dem Verfasser des Lindauischen Diplomatis oder doch von einem anderen, nach Art des Lindauischen, ersonnen ist, weil man beyder Stiffter Privilegia Ludovico Pio zuschreiben will. *Tenzelii* vindiciæ Dipl. Lindau. p. 61. *Knipschild* de Jur. Ciuit. II. 5. Der gelehrte Jesuit *Brunnerus* l. c. hält *Brunschii* Erzehlung vor eine Fabel, meynt aber daß das Closter Buchau allerdings von Adelinden, Graf Ottonis von Kesselburg Gemahlin, kurtz vor dem Jahre 901 gestifftet worden, wie denn auch um diese Zeit die Hunnen oder Ungarn um diese Gegend bekannter waren, als zu Caroli M. Zeiten. Bilderbeck Reichs-Staat. Tom. II. P. V. c. 35. § 10. p. 88. *Pfeffinger* l. c. Die Aebtißinnen haben in folgender Ordnung auff einander gefolgt. I. Adelindis. Nach ihr kommen viele, von welchen man nichts weiß, weil das Closter abgebrannt

gebrannt war, und von Käyser Ludouico Pio erst wieder auffgebaut wurde.

2. Irmentrudis starb A. 1021.

3. Abharillis von A. 1021. biß 1027.

4. Hildegardis von A. 1027. Im Monath Junio A. 1032. brennte das Closter ab, und von Käyser Henrico III. wurde es A. 1043. wieder in guten Stand gesetzet.

5. Juta oder Tuta von A. 1043 biß 1051.

6. Gertrut, Baronesse von Bindhall. Von denen folgenden fehlen wieder etliche.

7. Machtild. von Buwenburg starb A. 1246.

8. Adelheit Baronesse von Mardorff st. 1303.

9. Catharina, Baronesse von Hegow starb. 1329.

10. Anna, Gräfin von Winberg, st. 1353.

10. Adelheid, Gräfin von Lupfen.

12. Anna Gräfin von Rußeck starb 1402.

13. Anna, Baronesse von Gundelfingen starb 1410.

14. Agnes Baronesse von Tengen starb 1426.

15 Clara Gräfin von Montfort. starb 1449.

16. Margaretha Gräfin von Werdenberg starb 1496.

17. Anna der vorigen Schwester starb 1497.

18. Barbara, Baronesse von Gundelfingen starb 1523.

19. Elisabetha, Baronesse von Geroldseck starb 1530.

20. Margaretha Gräfin von Montfort A. 1550.

21. Margaretha von Schwartzenberg A. 1559

22. Maria Jacobe von Schwartzenberg A. 1566.

23. N. N.

24. N. N.

25. N. N.

26. N. N.

27. N. N.

28. N. N.

29. N. N.

30. N. N.

31. Maria Theresia, Gräfin von Sultz starb A. 1692.

32. Maria Francisca, Gräfin von Waldburg Zeil. st. 1693.

33. Maria Theresia, Gräfin von Montfort seit 1693. den 13. Dec.

Crusius Ann. Sueu. P. I. L. XI. c. 8. p. 307. seqq. *Bruschius* Monast. Germ. p. 108. seq. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 18. Zeiller Itin. Germ. 30. p. 618. Contin., c. 1. p. 18. 31. c. 32. p. 436.

Buchau, eine in Francken, 5. Meilen von Bamberg, und 2. Stunden von Culmbach gelegenes altes Schloß und Ritterguth nebst darzugehörigen Dorffe und Kirche, darinne die Evangelisch-Lutherische Religion gelehret wird. Es besitzen es die Grafen von Giech, als ein von dem Bambergischen Hochstifft zu Lehen gehendes Gut, und pfleget gemeiniglich der erstgebohrne Buchauischer Linie allhier zu residiren.

Buchau in Polen siehe **Bychow**.

Buchau, ein Schloß und kleine Stadt im Satzer-Creiße, in Böhmen, welches ehemahls die Freyherrn Printz von Buchau besessen, und davon den Beynamen angenommen. siehe Printz.

Buchau, Büchau, Buch ietzo ein Churfürstl. Cammer Forwerck, ehemahls aber ein berühmtes Feld-Closter, Cistercienser Ordens, bey Leißnig an der Mulde, wurde A. 1192. von Henrico III. Burg-Grafen zu Leißnig, und seiner Gemahlin Clara mit Beyhülffe Marggraff Ottonis des Reichen zu Meissen und seines Bruders Dedonis an dem Orte gestifftet, wo ehemahls das Dorff Bucha lag. *Zobachius* Annal. Buchau. Käyser Henricus VI. confirmirte in eben demselben Jahre die Stifftung, und gab Burggraf Henrico auff sein Verlangen an statt der Eichstädtischen, Parochie in Bayern die Leißnichische, so erst Reichs Lehn war, welche dieser gleich dem neuen Closter unterwarff. Er gebot bey Strasse, daß niemand das Closter sollte Buchau, sondern Ilgenthal nennen, allein der einmahl gewöhnliche Name ist doch geblieben. Thammii Chron. Coldic. apud *Mencken* Tom. II. Rer. German. p. 678. seq. *Albinus* Geneal. Comit. Leisnic. ibid. Tom. III. p. 878. **Nachricht von denen Burg-Grafen von Leißnig** ibid. Tom. III. p. 1148. seq. Dieses neue Closter wurde mit Mönchen aus dem Closter Sittichenbach besetzt, deren Buchau anfangs nur 12. ernähren konnte. *Albinus* l. c. p. 879. seqq. Nach diesem haben Albertus von Seeberg und die Frey-Herrn von Colditz, dieses Closter sehr beschenckt. Der erste lebte A. 1221. baute solches, da es gantz von Uberschwemmungen des Wassers ruiniert, und in Armuth gerathen war, nebst seiner Gemahlin Margaretha von neuen auff, und gab ihm so viel, daß von denen Einkünfften 20. Mönche ihren Unterhalt haben konnten. Ihrem Exempel folgten um die Jahre 1240 1245. 3. Brüder nach, Thimo, Volradus und Ulricus oder Huldericus, Henrici Frey-Herrn von Colditz, und Adelheit Söhne, sonderlich schenckte ihm Thimo das Dorff Cralbach, also daß hernach 30. Mönche darinnen erhalten wurden. *Petrus Albinus* l. c. p. 381. seq. 934. seq. *Thammius* l. c. p. 675, 679. Es beschenckte solches auch Theodorus von Leißnig, und sieht man aus dem Schenckungs-Brieffe vom Jahr A. 1291. in *Mencken* l. c. Tom. III. p. 1137. seq. Daß dem Closter damahls schon die Dörffer Strecken walde, Ursprech, Mildenow, Kichenow und Luchtenhayn zugehöret. Käyser Fridericus hat ihm laut gedachten Brieffs A. 1230. ein Priuilegium gegeben, daß es soll können Adeliche Güter besitzen, wenn sie ihm geschenckt würden. A. 1309. bekam es von Land-Graf Friedrich in Thüringen den Hoff und Stadt Belgern an der Elbe, nebst dem Werder. *Annal. Torgau.* apud *Mencken* l. c. Tom. II. p. 579. Henricus Burg-Graf zu Leißing und seine Gemahlin Adelheid, liessen auch ihre Freygebigkeit gegen das Closter reichlich sehn, aber Henrici Brüders Sohn, Henricus, griff A. 1365 das Closter mit Gewalt an, und steckte es in Brand, davor er Marg-Graf Friedrich Wilhelmen und Balthasarn, bey welchen sich der Abt Nicolaus darüber beschweret hatte, Schloß und Stadt Leißnig abtreten muste. *Thammius* l. c. p. 674. *Albinus* l. c. p. 897. Die Aebte darinne, so viel deren bekannt, sind folgende:

1. Hilde-

1. Hildebertus von A. 1192. biß 1193.

2. Bruniguo danckte ab A. 1233.

3. Bernhardus starb A. 1250.

4. Guntherus.

5. Henricus A. 1254.

6. Rudolphus von Kaluwize A. 1291.

7. Theodoricus A. 1306.

8. Nicolaus Haberus A. 1361. 1370.

9. Joannes A. 1445.

Thammius l. c. p. 679. seq. *Examen miraculorum S. Elisabethæ* apud *Mencken* l. c. II. p. 2008. *Mantissa Diplom. ad Hist. Leisniz.* ibid. Tom. III. p. 1032. 1039. 1041. 1061. 1093. Not. ad *Albin.* l. c. p. 887. Knauths Prodromus Misniæ p. 144. *Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. I. p. 56.

Buchaugia, siehe **Buchau**, in Schwaben.

Buch-Baum, s. Buche.

Buch-Binde, Lateinisch, Fascia Ascialis, Frantzösisch Coignée ou Dolaire, oder auch Bandage a dix huit chefs. Diese Binde hat ihren teutschen Nahmen daher, weil ihre Köpffe wie die Blätter eines Buchs auf einander liegen: ihren Lateinischen aber von Asseribus oder Asciis, Hobel-Spähnen, weil sie denenselben gleich ist. Die alten Chirurgi, denen diese Bandage nicht unbekannt war, pflegten sie aus einem eintzigen Stück Leinewand zu machen, welches an beyden Seiten in 13. Köpffe geschnitten und getheilet war; wie in *Scultet.* Armam. Chir. p. 64. fig. I. Tab. XXVII. zu sehen: oder aber sie schnitten das Stück Leinewand auf beyden Seiten an sieben Orten ein, doch so, daß dessen mittelster Theil gantz bliebe, und machten also 18. Köpffe, wie ebenfals bey dem *Scultet.* l. c. Tab. XXVIII. fig. 8. und 10. zu finden. Dieweil aber diese Binden derer alten Wund-Aertzte sehr beschwerlich und verdrüßlich zu adpliciren, so haben die neuere, unter welche die Frantzosen zu rechnen, folgende weit bequemere und nützlichere ersunden: Man nimmt nemlich drey Stück Leinewand von gleicher Grösse, davon die Breite ohngefehr drey viertel Ellen, die Länge aber eine halbe Elle ausmachen muß, wie wohl man die Grösse nicht eigentlich sagen kan, indem solche nach des Glieds Beschaffenheit zu unterscheiden: Denn wenn man sie z. E. zum Schien-Bein gebraucht, soll sie etwas länger und breiter seyn, als wenn sie zum Arm-Bruch genommen wird, dahero es besser gethan ist, daß, wenn man sie zum Unter-Schenckel-Bruch gebrauchen will, man die Maaß vom Knie, biß an das Gelencke des Fusses nehme. Die Breite muß gnug seyn, daß man das Glied wohl darinn wickeln kan. Diese drey Stück Leinewand, nähet man, nachdem sie sehr genau auf einander geleget, in der Mitten hin und wieder weitläufftig zusammen, schneidet hernach diese auf einander gelegte dreyfache Leinewand auf beyden Seiten, an zwey Orten, ein, doch so, daß der mittelste Theil der Leinewand gantz und unberührt bleibe, und macht also die 18. Köpffe. Ein jeglicher Kopff muß beyläuffig 4. Quer-Finger breit seyn. Die allerneuesten und accuratesten Chirurgi aber wollen in Verfertigung dieser Buch-Binde noch besser gethan haben, wenn sie die dreyfach auf einandergelegte und zusammen genähete Leinewand also einschneiden, und jede Seite in 9. Köpffe eintheilen, daß ein jeglicher Kopff nicht gleich über einander zu liegen komme, und von gleicher Breite sey, sondern daß der eine auf ein Quer-Finger breit vor dem andern hervorrage, und also jede drey Köpffe sich Stuffen-Weiß darstellen, damit, wie sie vorgeben, die Binde, fürnemlich derselben Köpffe, gleich und eben angelegt werden können. Solches geschiehet aber folgender Gestalt: Nachdem man die Bandage über die Stroh-Läden ausgebreitet, pflegt man eine Compresse, so fünff Finger breit, und eben so lang als die Binde ist, darüber zu legen. Auf diese Compresse legt man den Schenckel, damit die eytrichte Materie die Bandage nicht besudle, und auch dieselbe desto besser könne angehalten werden: Die Wunde muß ebenfalls mit einer Bausche versehen seyn. Darauf fängt man mit der Binde um den Ort an, wo die Wunde ist, und legt die Köpffe Creutz-weiß über einander, oder man fängt, wie andere wollen, von denen untersten Köpffen an, und leget dieselbe ins Creutz übereinander, Wechsel-weiß, so, daß der eine Kopff den andern feste mache und bedecke: Man muß aber die Köpffe von unten nach oben, und wieder von oben nach unten führen. Mit diesen Köpffen, davon der eine den andern aufnimmt und in Gestalt eines X. bedecket, continuiret man so lange, biß man die Bandage zu Ende gebracht. Den letzten Kopff pfleget man an denen übrigen anzunähen. Es ist aber wohl zu beobachten, daß man jede Köpffe feste und gleich anziehe, damit der schadhaffte Theil in seinem Lager wohl behalten werden möge. Diese Binde ist gleich der sechsköpffigen welche zum Haupt gebraucht wird, und ist nur darinne unterschieden, daß jene aus einem, diese aber aus drey Stücken Leinewand gemacht ist, und die Köpffe ungleich auf einander liegen. Man bedienet sich der Buch-Binde, bey dem Bruch des dicken Schenckels, Schien- und Achsel-Beins mit einer Wunde, da dieselbe nach erheischenden Umständen täglich muß verbunden werden, denn man kan vermöge dieser Bandage, ohne daß man das Glied angreiffen oder bewegen darff, zu der Wunde gelangen. Sie ist also eine herrliche und sehr nöthige Binde, um die Bein-Brüche mit einer Wunde, fürnemlich des Schien-Beins, zu verbinden.

Buchbinder-Handwerck, Ist unter denen Geschenckten eines derer vornehmsten, dahero denn auch die Gesellen fast durch gantz Europam reisen können, auch allenthalben Arbeit finden. Das Meister-Stück, so sie machen, bestehet gemeiniglich in einen starcken Folianten, Quart- und Octav-Band, welche sauber und ohne Tadel von dem neuen Meister sollen eingebunden werden.

Buch Brod, s. Acetosella, T. I. p. 299.

Buchdrucker, Typographus, Imprimeur, so heisset derjenige, welcher mit Bücher-Drucken umgehet, und hat man nach Verschiedenheit ihrer Arbeit

Setzer und Drucker. Der erstere, nehmlich der Setzer, lat. Typotheta, stehet vor dem Schrifft-Kasten, auf welchen er den Text oder Schrifft, so er setzen soll, mit dem Tenackel aufsteckt, den Winckelhacken in die lincke Hand nimmt, mit der rechten die benöthigten Lettern aus ihrem Fachen holet, nacheinander in einen Winckelhacken setzt, biß die Zeile voll wird, und so viel er deren darinnen halten kan; So dann bringt er die Zeilen in das Schiff, und vermittelst einer Schnur gebunden, auf das Setz-Bret, und setzet weiter fort, biß er eine Seite oder Columne, und ferner derer selben so viel als nöthig fertig hat. Hierauf unterscheidet er sie mit Stegen, fasset sie in den Ramen, befestiget sie darinnen mit Schrauben, welches eine Form genennet wird. Diese nun nimmt der eigentlich so genannte Drucker, bringet sie in die Presse, und legt sie auf das Fundament, und wenn sein Gehülffe die Farbe, welche er von Farbesteln genommen, mit dem Ballen drauf getragen, so leget er einen vorher angeführten Bogen in den Deckel, schlägt denselben über die Form, schiebt die Form unter den Tiegel, und setzt dieselbe durch Anziehung des Bengels starck darauf, womit die Schrifft sich auf dem Papier abdruckt. Es müssen diese Drucker wie andere Handwercke auslernen, und wenn sie loßgesprochen, und noch nicht zu Gesellen gemacht sind, werden sie Cornuten genennet.

Buch Druckerey. Diese herrliche Kunst ist gegen das Mittel des 15 Seculi in Teutschland erfunden worden. Stephanus Zamoscius schreibt die Erfindung denen Scithen, andere aber denen Chinesern mit grösserer Wahrscheinligkeit zu, und sagen, daß diese Kunst schon vor Christi Geburt bey ihnen bekannt gewesen. Doch diesem ungeachtet bleibet denen Teutschen der Ruhm, sintemal sie selbige weder von denen Chinesern erlernet, noch gleiche Art zudrucken mit ihnen haben; immaßen der Chinesische Druck mehr denen Holtz-Schnitten und Kupfferstichen gleichet. Immittelst will sich so wohl Straßburg als Maynz desselbigen anmaßen. Welche es mit Straßburg halten, und Joann Mentelin, einen Innwohner daselbst, vor den ersten Erfinder angeben, beruffen sich auf zweyerley, in ihrem Stadt-Archiv befindliche geschriebene Chronicken. Die erste so ohne Nahmen des Autoris von ihnen angeführet wird, meldet, daß A. 1440. diese so nützliche Buchdrucker Kunst zu Straßburg durch Joann Mentelin zu erst an Tag gebracht worden: Dieser hätte durch seinen Diener, Hannß Gänsfleisch welchen er sehr scharffsinnig befunden, weiter zukommen verhoffet, und ihm also die gantze Sache vertrauet. Allein dieser habe ihn schändlich betrogen, indem er mit Joann Guttenberg, der aus dem nunmehro freyherrlichen Geschlechte Zumjungen entsprossen war, und sich von seiner Wohnung zu Maynz, Guttenberg nennete, auch etwas Wissenschafft um des Mendelins Erfindung hatte, Kundschafft gemacht, und sey zu ihm nach Maynz gegangen, allda alles ins Werck zurichten, wiewol endlich des Gänsfleischens Untreu also gestrafft, daß er völlig sein Gesicht verlohren. Die andere Chronic hat **Daniel Speckling**, ein Baumeister zu Straßburg, verfertiget. Dieser berichtet, außer einigen erst angeführten Umständen, daß Mentelins Schwager, Peter Schefer, und Martin Flach dieses kostbare Werck verleget; Mentelin selbst nachdem er von seinem Diener Joann Gänsfleisch, so arglistig wäre hintergangen worden, habe sich deswegen zu Tode gekümmert, da er denn zu Ehren der Kunst, ins Münster begraben, und eine Drucker-Presse auf seinen Grab-Stein gehauen worden. Gedachter Specklin will die erste Presse, auch die Buchstaben selbst gesehen haben, die, wie auch gantze Wörter und Sylben in Holtz geschnitten, kleine Löcher gehabt, und durch einen Faden an einander gehänget worden. Die aber, so vor die Stadt Maynz den Ruhm zubehaupten suchen, antworten hierauf, daß die angeführten Chronicken, weder auf öffentlichen Befehl, noch aus öffentlichen Monumenten wären verzeichnet worden; desgleichen, daß sie verschiedene Unordnung begiengen, mit andern Scribenten, so zu Anfang des 16 Seculi gelebet, nicht über einstimmten, auch endlich viel zu neue wären, als daß sie dieses, was sie sollten, beweisen könten. Nur sind sie selbst nicht einig, ob sie die Ehre der Erfindung erwehnten Guttenberger, oder Joann Fausten und seinem Tochtermann, Peter Schefern zuschreiben sollen. Zwar was Guttenbergern antrifft, so bezeuget *Trithemius*, daß er aus Petri Schefers Munde vernommen, wie diese Kunst von Guttenbergern Bürgern zu Maynz, erfunden worden, welcher, nachdem er fast alle sein Vermögen aufgewendet, und bey nahe aus Desperation das Werck gar hätte liegen lassen, sich mit Joann Fausten, auch einem Maynzischen Bürger, eingelassen, da sie denn mit gesammter Hand zu dem Werck geschritten. Erstlich hätten sie die Buchstaben auf höltzerne Formen ordentlich eingeschnitten, und ein Vocabel-Buch, Catholicon genannt, gedruckt. Weil sie aber mit diesen Formen nichts mehr drucken können, hätten sie eine Art Formen von allen Buchstaben des Lateinischen Alphabets zu güssen erdacht, vermittelst welcher sie die Buchstaben von Ertz oder Zinn nachmahls gegossen, und darauf mit dem Messer zurechte gemacht. Immittelst wäre grosse Beschwerlichkeit dabey gewesen, denn es sie schon 4000. Gülden gekostet, ehe sie noch den 12ten Bogen der Lateinischen Bibel zu Ende gebracht. Wiewohl nachgehends Peter Schefer, der auch auf Lateinisch Opilio, oder nach seinem Vaterlande, von Gernsheim genennet wird, durch eine leichtere Art Schrifft zu güssen, diese Schwierigkeiten wiederum gehoben. Mit diesem stimmet überein die Dedication an Käyser Maximilianum, so dem Teutschen Livio, welcher A. 1505. zu Maynz gedruckt, vorgesetzt worden. Solches bekräfftiget noch mehr eine alte, in Nieder-Teutscher Sprache zu Cöln von Joann Koel-Hof A. 1499 gedruckte Chronic, welche berichtet daß

daß diese Kunst A. 1440 erfunden, und in folgenden Jahren mehr und mehr ausgearbeitet worden, biß man endlich A. 1450 die Lateinische Bibel zu drucken angefangen. Der erste Urheber aber davon sey gewesen Juncker Joann. Gudenburch, ein Bürger zu Maynz, und bürtig von Straßburg. Nicht weniger bezeugen dieses *Wimphelingius*, und *Joann Arnold Bergellanus*, wie auch das *Monument* zu Maynz im Juristen Collegio unter der innern Dach-rinne. Ja es können solches auch diejenigen beweisen, welche aus der ersten Maynzischen Buchdruckerey diese Kunst in andere Europæische Länder ausgebreitet, und durchgängig Guttenbergern für den ersten Erfinder ausgegeben. Allein in dem 16 Seculo unterstunden sich einige, diß herrliche Werck dem Fausten zuzuschreiben, ja gar Guttenbergern zu Faustens Diener zumachen. Inzwischen ist doch auch nicht des Harlemischen Bürgers, Laurentii Joannis, mit dem Zu-Namen Küster, zu vergessen, dessen vorhero in Holtz-Formen verfertigte Donate und andere Wercke dem Guttenberger zu seiner Erfindung mögen Anleitung gegeben haben, und der dannenhero von denen Holländern insgemein vor den Urheber angegeben wird. Im übrigen ist zumercken, daß als Anfangs Guttenberger, Faust und Schefer in einem Hause beysammen gewesen, selbige sich nachgehends, weil sie sich wegen des Gewinns nicht vertragen können, zertrennet, und Joann Faust nebst Petro Schefern eine eigene Officin gehabt. Eben dieser Joann Faust, gieng mit seinen gedruckten Lateinischen Bibeln nach Paris, und davorhero ein geschriebenes Exemplar vor 4 biß 500 Gülden zustehen kam, verkauffte er eines vor 60 Gülden, und nachmahls vor noch geringern Preiß, biß er endlich auf 30 Gülden kam, da er denn mit denen so ihre Bibeln vor 60 Gülden gekauffet, in große Weitläufftigkeit gerieth, daß er darüber entfliehen muste. Was nun die Wercke betrifft, von denen man gewiß versichert seyn kan, daß sie zu erst gedruckt worden, sind solches folgende: der Psalter Lateinisch Maynz A. 1457 durch Joann Faust und Peter Schefer von Gernshein; *Durandi rationale divinorum officiorum* durch eben dieselben A. 1459. *Catholicon Januensis* durch dieselben A. 1460 die Bibel lateinisch A. 1462. *Officia Ciceronis* A. 1465 da Schefer als Faustens Diener angegeben wird; *Institutiones Justiniani cum glossis* A. 1468 bey Schefern allein. Am Ende dieses letzten Buchs wird die Historie solcher Erfindung in folgenden Lateinischen Versen kürtzlich erzehlt.

Quos genuit ambos vrbs Moguntina Joannes,
Librorum insignes protocharagmaticos;
Cum quibus optatum Petrus venit ad Polyandrum
Cursu posterior intro undo perior,
Qvippe qvibus præstat sculpendi lege sagitus
(i. e. sapiens redditus)
A solo dante lumen & ingenium.

Es haben zwar einige den Ruhm dieser Erfindung der Stadt Basel zueignen wollen, weil man ein Reformatorium vitæ morumquæ & honestatis clericorum findet, so der Anzeige nach, die am Ende des Buchs stehet, in bemelter Stadt bey Michael Furtern A. 1444 gedruckt seyn soll. Es lässet sich aber leichtlich erweisen, daß in der Jahr-Zahl ein Druckfehler begangen worden. Von denen Deutschen ist diese Kunst nach Italien gekommen, allwo Ulrich Huhn oder Gallus und Sixtus Rießiger beyde von Straßburg gebürtig, und zwar jener zu Rom, und dieser zu Naples die ersten Drucker gewesen. Zu Ludovici XI. Zeiten ist diese Kunst nach Franckreich, folglich nach und nach in die übrigen benachtbarten Königreiche gelanget. Von Schweden handelt *Jo. Almandri* Historiola Artis Typographicæ in Suecia. Rostock 1725. 8. Die andern Theile der Welt haben nicht nachfolgen können, oder wollen, denn in gantzen Ottomannischen Reich, war, um den gemeinen Mann durch Lesung guter Bücher nicht klug zu machen, bey schwerer Strafe verbothen, Buchdruckereyen einzuführen, und als es die Griechen zu Constantinopel nach langer Zeit gewagt, und eine Druckerey angeschafft, ist dieselbe samt allen dazu gehörigen Leuten, auf Befehl des Sultans ins Meer geworffen worden. Doch endlich ist vor etlichen Jahren, so sehr sich auch der Mufftі und diejenigen, so durch Schreiben ihr Geld verdienet, wiedersetzet, eine Druckerey zu Constantinopel aufgerichtet worden, und man hat schon verschiedene gedruckte Bücher aus derselben bekommen. Africa und America haben diese Kunst wegen ihrer wilden Lebens-Art nicht nutzen können. Solchemnach ist diese vortreffliche Nutzbarkeit in Europa meistentheils allein verblieben, und man hat alle Mißbräuche zu verhindern, an denen meisten Orten, heilsamlich versehen, daß die Buchdrucker einen Eyd ablegen müßen, nach welchen sie nichts, was nicht vorher censirt worden, drucken dürffen. Neuhofs Gesandschafft an Käyser von Sina. *Ricaut* etat de l'empire Ottoman. *Beold. Trithemius* in Annal. Hirsang. ad A. 1450 etin Chron. Spanheim. *Auentin.* Annalad A. 1450. *Wimpheling.* Epit. Rer. Germ. 65. & in Catal. Episc. Argent. *Bergellanus* in carmine de chalcograph. inuent. *Petri Scriuerii* Laurecrans vooz Laurens Koester. *Serrarius* de Rebus Mogunt. *Draudius* in Typog. discursu. *Junius* & *Scriverius* Descr. Batav. *Boxhorn.* de Typogr. Jnuent. *Schreuelius* in Harlemo. *Majerus* in veris inuent. *Schragius* von Erfindung der Buchdruckerey. *Schmidius* Danck Predigten wegen Erfindung der Buchdrucker-Kunst. *Bæclerus* Orat. de Typogr. *Spizelius* de Re litt. Sinens. *Zamoscius* Analect. Daciæ Antiquit. *Mentelius* de Vera tyogr. Orig. *Vitre* de typogr. *Adam.* in vit. Guttenb. & Faustii. *a Mallinckrot* de Ortu Typogr. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. IV. c 2. n. 6. Reimmans Einleit. in die Hist. Litt. Vol. III. p. 204. seq. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 14. & Supplem. p. 351. seq. *Chevilier* histoire. de l'imprimerie. *Bullart* Academie des Sciences & des arts II. 4. *Tenzetus* von Erfindung der Buchdrucker-Kunst. Hanov. Auszug ad A. 1700 Mens. April. *Struuius* in Introduct. ad Notit. Rei Litt. 10. §. 2. seqq. *Amœnitates* Litt. T. I. *Memoires de litterature* T. I. *Maittaire* Annal. Typograph. Werthers wahrhaffte Nachricht der so alt als berühmten Buchdrucker-Kunst. Frf. 1721. in 4. Müller Leipziger Buchdruckerey. Leipzig 1720. in 4. *Schrædter* Dispt. De Typographia Wittenberg 1697. von denen Zeichen derer Buchdrucker hat *Spærl* Introductionem in Not. Insign. Typograph. Nürnberg 1730. in 4. herausgegeben.

Buche

Buche, Büche, Buch-Baum Büchen-Holtz. Es sind zweyerley Buchen, als die Roth- und Weiß-Buche. Jene heisset Lateinisch Fagus, *Offic. Matth. Dod. C. B. Pit. Tournef.* Fagus Latinorum, Oxya Græcorum, *J. B.* Oxya, *Bellonio.* Ornus *Pandect.* Griechische Φήγος, Φάγος von Φηγω oder Φάγω, edo, ich esse, weil sich die Früchte essen lassen, und sollen diese die ältesten Früchte seyn, welche die erste Welt zu ihrer Leibes-Nahrung vor denen Korn-Früchten gebrauchet hat. *Galenus* II. 38. de Al. Fac. sagt, daß die Eckern nicht weniger Nahrung gäben als viel Speise, die von Korn-Früchten gemacht wird. Ὀξύνεξδα, *Theoph.* von Ὀξὺς, acutus, spitzig, weil die Früchte der Roth-Buche voller Spitzen sind, wie die Igel. Scissima arbor *Gazæ*, weil sich das Holtz leicht spalten lässet. Frantzösisch *Hestre* oder *Fau.* Italiänisch Faggio. Spanisch Haia arbore. Diese Buche, welche *Theophrastus* mit unter die Eichen zehlet, ist ein grosser dick und ästiger Baum, dessen Rinde nicht eben gar zu dicke ist, gleich und eben, von Farbe Aschengrau. Sein Holtz ist hart und röthlicht weiß. Sein Laub ist ein gut Theil kleiner, als am Pappel-Baume, schwartz, dünne und lind anzufühlen. Seine Blüthen sind Glöcklein, die am Rande ausgezackt, und aus dem Grunde oder Boden dererselben erheben sich einige Fäßlein. Diese Blüthen sitzen bey sammen wie runde Kätzlein, oder wie gelbe Bälle, die aber nichts hinter sich lassen. Die Früchte wachsen auf eben demselbigen Stamme, doch von denen Kätzlein abgesondert. Eine jede weiset anfänglich nur einen kleinen Ansatz darzu, der in einige zarte Blätterlein gewickelt ist: daraus wird eine Frucht, die so harte wie Leder und voll Stacheln ist, welche aber nicht so gar scharff, wie die an denen Castanien sind. An der Spitze öffnen sich dieselben, und theilen sich in vier Theile. Beschlüssen insgemein zwey Saamen-Körner, welche länglicht und dreyeckigt sind, oder haben nach der Länge drey erhabene Ecken, sind so groß, wie kleine Bohnen, hart, glatt und gleich, lind anzufühlen, röthlicht und braun, wie die Kastanien, welche aus der stachlichten Schale genommen sind. Diese Saamen oder Nüßlein, welche insgemein **Buch Eckern, Buch-Nüßlein, Buch-Eicheln,** Lateinisch Nuces Fagi, Glandes fageæ, *Plinius* Hist. Nat. XVI. 5. Frantzösisch Fouelnes genennet, werden beschlüssen ein weisses Marck, das gut zum Essen taugt, u. süsse schmeckt, anbey etwas anziehend ist. Derer Wurtzeln sind nicht eben so gar viel, sie gehen auch nicht gar zu tieff. Dieser Baum wächst auf den Feldern, auf der Ebene und an bergichten Orten, wo es feuchte ist. Seine Blätter oder sein Laub führen viel Oel, wenig Saltz, nicht gar zu viel Feuchtigkeit: Die Früchte haben viel Oel, ein wenig flüchtiges Saltz und Feuchtigkeit: Sie sind denen Mäusen, Schweinen, Bären, Eichhörnlein und andern Thieren eine angenehme Speise. Die Schweine haben sonderliche Lust dazu, und wird das Fleisch wohlgeschmack und lieblich davon. Wiewohl der Speck, derer von Buch-Eckern gemästeten Sauen nicht so fein hart ist, wie der von Eicheln, sondern, wenn er in dem Rauch und Schorn-Stein hängt, gar sehr trofft. Die Poeten tichten, es haben sich die Menschen vor der Zeit, ehe man das Getreide gebraucht, von denen Nüßlein dieses Baums erhalten. Ouidius Fast. IV. 399. seqq. *Plinius* Hist. Nat. XVI. Procem. *Bruyer* de Re Cibar. XI, 42. *Stuck* Ant. Conuin. II. 8. *Cælius Rhodiginus* Ant Lect. XVI. 3. XVIII, *Corn. Alexander* schreibt, daß die Einwohner in der Stad Chio, als sie vom Feind belägert gewesen, nichts anders zu essen gehabt, dann diese Nüßlein, damit sie sich erhalten, bis der Feind abgezogen. Sie sollen sonst den Harn treiben, u. für den Stein und Grieß gut seyn. *Sennert.* I. Prax. P. 2. c. 6. meldet, daß sie frisch genossen, die Leute truncken machen sollen; ja wie etliche wollen, sollen sie das Haupt sehr einnehmen und gleichsam bethören, Jo. *Gottsched.* in Flor. Prusic. p. 72. *Thom.* Bartholin in Act. Med. Hafn. An. 1673. Vol. II. §. 57. schreibt, daß eine edle Dänische Jungfrau davon das Fieber bekommen. Mit einem Buch-Bäumen-Reißlein, vertreibet man die gifftigen Nattern oder Brand-Schlangen. *Plutarchus* in Sympos. giebt vor, daß wenn eine Otter an ein solches Reißlein rühre, selbige davon steiff würde und sterben müste. Dahero auch diese Reißlein wieder Nattern-Bisse gerühmet werden, wie selbiges auch J. *Ruell.* de Nat. Stirp. II. 85. bekräftiget. Das Decoctum der gesottenen Blätter, weil sie noch zart sind, stillet die Bauch-Flüsse. Die Blätter kühlen, trucknen, und ziehen ein wenig zusammen, sind gut zu denen entzündeten Wunden, Schäden und Geschwulsten übergelegt: Stärcken auch die schwachen Glieder: Gekäut sind sie vortrefflich zu allen Gebrechen derer Lefftzen und des Zahn-Fleisches, *Matth.* Buch-Asche heilet alle stinckende, wie auch venerische Geschwühre. Die aus der Asche bereitete und etlichemal durchgeseigte Lauge, mit eben so viel Weine und zwey Untzen Alaune vermischt, stärcket die Gelencke, J. *Jonston.* X. Id. Med. Pract. tit. 13. ist auch denenjenigen, so mit der Gicht beschweret sind, dienlich, *Vit. Riedlin.* Lin. Med. Ann. 2. p. 533. Auch wird diese Lauge mit Campher und Eyweiß vermengt, von *Sennert.* de Febr. II. 16. wieder die Rose sehr gerühmet. Einige giessen siedend Wasser auf die Asche, und lassen denen Frauen den Dampff davon in die Mutter gehen, wann die Nachgeburt nicht fort will. *Tabernæmont.* Artzney-Buch III. 20. § 16. Das aus denen Früchten gepreßte Oel, brauchen die armen Leute an statt der Butter. *Casp. Schwenckfelt.* Catal. Stirp. Siles. I. p. 71. Das Wasser, so in denen alten hohlen Buchen gefunden wird, vertreibet allerhand Grind, Räude und Flechten des gantzen Leibes an Menschen und Vieh, damit gewaschen. Das aus dem jungen Laub gebrannte Wasser, ist gut zu der Wassersucht. Dieser Baum dienet zu Spatzier-Gängen, und grossen Laub-Hütten. Bey denen Alten pflegten die Hirten unter dem anmuthigen Schatten dieses Baums mit ihrer Heerde zu ruhen, und ein lustiges Wald-Liedlein anzustimmen, dahero der aus seinem Vaterland durch den Krieg verjagte Melibœus den Hirten *Tityrum* also angeredet beym *Virgilio* Ecl. I seq. Tityre, tu patulæ recubans sub tegmine fagi silvestrum tenui Musam meditaris avena, Nos patriæ fines & dulcia linquimus arca. Aus dem Holtz machten die Alten ihre Trinck-Geschirre, daher Menalcas beym *Virgilio* Eclog. III. 37. seq. seine Trinck-Geschirr, welche ihm der Kunst-reiche Alcimedon aus diesem Holtz geschnitten, hoch hält, wenn er spricht:

Pocula ponam
Fagina, cælatum divini opus Alcimedontis.

Die Poeten haben vor Zeiten ihre Reime oder Verse auf die grüne Rinde dieses Baums gezeichnet, daher Mopsus bey dem *Virgilio* Eclog. V. 13. seqq. spricht:

Imo hæc in viridi nuper quæ cortice fagi,
Carmina descripsi, & modulans alterna notaui,
Experiar: tu deinde jubeto certet Amyntus.

Die buchene Rinde wurde bey Einigen heilig gehalten, *Alexander ab Alexandro* Gen. Dier. IV. 17. Jo. *Henric. Vrsin.* Arbor. Biblic. 8. Jo. *Bapt. Port.* VIII. III. 12. *Plinius* Hist. Nat. VI. 38. Auch schnitte man aus Büchen-Holtze unterschiedene Gefässe, die bey denen Opffern gebraucht wurden, dergleichen auch bey Einführung des Christlichen Glaubens gewesen, wie *S. Bonifacius* hiervon Nachricht giebet. In Franckreich und der Schweitz brauchen die Einwohner das Laub statt des Bett-Strohs. Ehe noch das Pappier erfunden wurde, hat man von Buchen, höltzerne Bretlein gemacht, seine Meynung mit einem Griffel darauf gekratzt, die Bretlein zusammen versiegelt, und durch einen Boten dem andern zugeschickt, dahero solche Boten Tabellarii genennet worden, und hat das Teutsche Wort, Buch, von Buche seinen Namen. Es werden auch sonst allerhand Hauß-Geräthe, als Kannen, Teller und Löffel, Schauffeln, Flachs-Brechen, Rollen, Kumpter, Sattel-Bäume, Hecheln, ja Mäuse-Fallen und dergleichen aus solchem Holtze gemacht. Die Kohlen sind die besten, wodurch man die harten Metalle am füglichsten zu schmeltzen zwingen, und aus deren Asche gute Potasche sieden, und Glaß machen kan. Es wurtzelt die Buche, breit und vielfältig auf der Erden flach um sich, ist nicht gar dauerhafft vor dem Wetter, sondern stocket leichte, und hecken die Spechte in deren abgebrochener Aeste Löcher. Die **Weiß-Buche**, welche die andere Gattung von Buchen ist, heißt auf Lateinisch Carpinus. Carpinus, *Dod. Pit. Tournefort.* Tagus sepium vulgo Ostrys, *Theophrasti*, J. B. Ostrys. Ostrya. Ostrya Vlmo similis fructu in vmbilicis foliaceis, C. B. Frantzösisch Charme. Teutsch **Hag-Buche, Hain-Buche, Häyn-Buche, Heck-Buche, Stein-Buche.** Wiewohl einige zwischen der Weiß- und Stein-Buche diesem Unterscheid machen, daß diese nicht nur eine weiße Schale und weiß Holtz habe, sondern auch etwas krumm und gedrehet in die Höhe wachse, auch so feste und ziehig sey, daß man Stricke daraus machen könnte: hingegen die Weiß-Buche etwas gerader in die Höhe wachse, auch nicht so feste von Holtz, wie jene sey. Es ist aber die Häyn-Buche (welcher Nahme von Häyn oder Lust-Wald kommen mag, weil solche Buchen nicht in grossen Heyden, sondern kleinen Wäldgen am liebsten wachsen,) bald ein Baum, auch bald ein Strauch, der seine Zweige weit ausstreckt, breite und vielfältige Wurtzeln um sich, und zwar gantz flach auf der Erde hinweg, schläget. Er ist mit einer Schale oder Rinde überzogen, welche ein wenig holpericht und rauch, und von Farbe weißlicht ist. Das Holtz ist weiß, Horn-hart, und von ungemeiner Festigkeit, auch im Wetter sehr dauerhafftig, und giebt der Eiche nicht viel nach. Die Blätter sind so ziemlich lang, am Rande ausgezackt, vergleichen sich dem Ulmen-Laube, sind aber um ein gutes zärter. Er träget Kätzlein, von vielen Blättern zusammengesetzt, die als wie Schuppen an einem langen Nerven oder Stiele stehen, und keine Frucht nach sich lassen. Doch wachsen die Früchte an eben selben Stamme und von denen Kätzlein abgesondert. Sie sind mit kleinen Blätterlein umgeben und Bein-harte: ihre Gestalt ist länglicht. Eine jede ist gleichsam mit einem Crönlein versehen, und beschlüsset in ihrer Höhle einen länglichten Saamen, welchen die Hasel-Mäuse sehr verschleppen, und wornach die Crametz-Vögel sehr ziehen. Die Blätter, Kätzlein und Wurtzel der Häyn-Buche halten an, werden aber niemahls zur Artzeney gebrauchet Es breitet dieser Baum seine Aeste und Wurtzeln sehr um sich, wodurch er grossen Schatten verursachet, dahero darunter nichts als Mooß zu wachsen pfleget; Er benimmt auch allen andern Bäumen, so um und neben ihn stehen, ihre Krafft, und ziehet alle Geilheit und Safft des Wachsthums an sich, dahero auch, wenn er abgehauen wird, desselben Stock nachhero lange Zeit mit Wasser belauffet. Das Weißbüchene Holtz brauchen die Zimmerleute und Müller gern wegen seiner Festigkeit zu Schrauben, Axt-Helmen, Pressen, Formen derer Buchdrucker und Färber, den Mühl-Rädern, Kämmen und Spillen, Holtz-Keilen und andern festen und harten Arbeit mehr. Die Gärtner lieben am meisten die jungen Pflänzgen von denen Weiß-Buchen, wegen deren angenehmen Farbe, damit sie in Lust-Gärten die Alleen, Spatzier-Lust-Gänge und Irr-Gärten bepflantzen, und solche glatt verschneiden, weil die Weiß-Buche, indem ihre Blätter, wenn sie im Herbste abfallen, von dem Wind leichtlich verstreuet werden, es unter sich reinlich hält, auch eine angenehmere dunckel-grüne Farbe im weiß Kiesel-harten Lust-Gängen vergnügter vorstellet, als die Roth-Buche, deren Blätter Winters-Zeit feste daran sitzen bleiben, ungestalter Farbe sind, und Früh-Jahrs die Gänge häuffig verschütten, daß immer darnach zu reinigen und zu säubern ist. Die Buchen stehen in allem Erdreich gut. Jedoch befindet sich die Roth-Buche nirgends, als unter ihres gleichen harten Holtze. Die Weiß- und Stein-Buche aber wächst so wohl unter weichem als harten Gehöltz. Von der Stein-Buche ist zu verwundern, daß sie meistens auf denen Brahnen zu finden, da sie doch niemahls dahin gepflantzet wird. Es schlägt dieser Baum gerne vom Stamm aus, jedoch gehet er besser und wüchsiger von der Nuß in die Höhe. Die beste Nutzung der Buche ist ihre Mast, sintemal die Buch-Nüsse nicht nur für das Armuth ein gutes Oel geben, sondern auch den Wildpräth sehr dienlich sind. Wo das harte Holtz in grossen Uberfluß, läßt man das Vieh aus denen Städten und Dörffern hineingehen, welches von denen Ober-Forst-Bedienten ins Gedinge genommen, und durch die Jäger und Forst-Bedienten taxiret wird, da denn gemeiniglich von einem starcken Eber ein Thaler, von einem mittelmäßigen ein Gülden, von einem kleinen zwölff Groschen, von einer starcken Saue oder geschnittenen Schweine ebenfals ein Thaler gegeben wird. Es pflegt dieses so wohl in der Buch- als Eichel-Mast zu geschehen. Das Büchen-Holtz wird von denen Wagnern zu Naben, Achsen, und Felgen, ingleichen von den Mulden-Hauern zu Mulden, und von andern Handwerckern zu aller-

hand Gebrauch angewendet, wie bereits angeführet worden. Weil sich dieses Holtz gerne verwirfft, und spohricht wird, so braucht man es nicht gerne zu Stollen und Bretern. Weil es auch breite und starcke Wurtzeln hat, so werden sie, wenn sie recht gegraben und loß gemacht, hernach mit dem umgefallenen Stamm ausgebrochen, und zu Renn- und andern Schlitten-Kuffen ausgeschnitten. Der Abgang ist insgemein gut zu Gruben-Kohlen, allein es muß solcher Malter-Weise verkaufft werden, sonst hat der Lands-Herr keinen Nutzen davon, da hingegen das brauchbare Holtz, wenn es nutzbar und gesund erachtet wird, zwar nach der Spanne gehet, jedoch muß die Länge und Gerade des Schafftes dabey wohl beobachtet werden. Denn es kömmt solches alles auf die Erfahrung eines Holtzverständigen an; und kan die Spanne nach keinen beständigen Preiß reguliret werden. Die Sä-Steck- und Pflantzung derer Büchen, geschiehet eben wie die Sä-Steck-und Pflantzung derer Eichen, davon an seinem Orte.

Buche, siehe *Buyse*.

Buche [Christian Graf von) siehe *Christianus I.* Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maynz.

Bucheck, oder **Buchegge**, ein altes Schloß, in der Landschafft Buchsgau, welche auch von jenen seinen Namen haben soll, in der Schweitz. Es ist das Stamm-Hauß derer Frey-Herrn, und zuletzt Grafen dieses Namens gewesen. Diese Grafen, nenneten sich zugleich Landgrafen in Klein-Burgundien oder im Aergow, zu Buchsgau. Spangenbergs Adelspiegl. P. I. Lib X. c. 15. Es sind von ihnen folgende bekannt. Hugo Graf von Buchegge zog mit Käyser Friderico II. nach Italien und wurde von ihm daselbst zurück gelassen. *Crusii* Annal. Sueu. P. III, Lib. IV. c. 2. An. 1302. lebte Henricus als Landgraf in Klein-Burgundien, und hatte 2. Söhne Bertholdum Bischoff zu Speyer u. Straßb. siehe *Bertholdus* Tom. III. p. 1424. seq. u. Matthiam erstlich Mönch in dem Closter Murbach, und hernach Ertz-Bischoff und Churfürst zu Maynz, siehe *Matthias. Stumpf.* Schweitz-Chron. *Crusius* l. c. P. III. Lib. IV. c. 7. *Albertus Argentin.* de Bertholdo a Bucheck. *Bruschius* de Episc. Germ. **Leben derer Churfürsten zu Maynz.** Joannes war an. 1383. Bischoff zu Basel, welche Würde er ein Jahr besaß, u. noch an. 1383. verstarb, u. mit ihm zugleich der männliche Stamm dieses Geschlechts. *Basilaea Sacra.* Darauf fiel die Grafschafft an seiner Schwester Elisabeth Ehemann, Hermannen von Bechburg, und an. 1393. kam sie durch Kauff von gedachter Gräfin an die Stadt Solothurn. *Vrstisii* Chron. Basil. p. 45. Spangenberg l. c. rechnet auch Catharinam Gräfin von **Buchow** zu diesen Geschlecht, welche an. 1490. Aebtißin des Closters Edelstätten gewesen.

Buch-Eckern, s. Buche.

Buchegge, siehe Bucheck.

Buch-Eicheln, s. Buche.

Bucheiden, heißt bey den Arabern das Satyrion basilicum, so auch sonst Satyrion regium, in denen Apothecken Palma Christi, bey dem *Aucicenna* Digiti Citrini, Deutsch Creutz-Blümlein genennet wird. Davon an seinem Orte.

Bucheira, eine kleine Stadt in Egypten, am mittelländischen Meer, an den Westlichen Ausfluß des Nili, nicht alzuweit von Alexandria, unweit dem Cabo di Bucheira, und dem großen See, welcher Lago di Bucheira oder d'Alexandria heist. Man hält diesen Ort vor derer alten Canobus oder Canopus, dessen *Strabo* XVII p. 1151. seqq. *Herodotus* II. 97. *Plinius* V. 11. *Seneca* Epist. 51. *Aeschylus* Prometh. vinct. p. 51. *Juuenalis* Sat. XV. 44. *Ammianus Marcellinus* XXII. 41. *Dio Cassius* I. p. 497. *Stephanus*. Ihren Ursprung leitet man von dem Trojanischen Kriege her, nach welchen Menelaus, weil sein Steuer-Mann Canopus daselbst seinen Geist aufgegeben, denselben zum Andencken diese Stadt erbauet. *Eustathius* ad *Dionys.* 13. *Tacitus* Annal. 11. 60. *Cellarius* Not. Orb. Actt. IV. 1. §. 5, n. 7.

Buchelberg ein alt adeliches Geschlecht in Francken, welches schon im 13. Seculo floriret, und seine Güter um die Schlösser Hildenburg und Lichtenberg besessen. Von demselben war Friedrich um die Mitte des 16. Seculi Decanus des Collegii Secularis zu Comberg.
Cruf P. II. Lib. VIII. c. 3. Frießens Histor. derer Bischöffe zu Würtzb. in Ludwigs Würtzb. Geschicht. Schreib. p. 556.

Buchellius *(Arnoldus)* ein Doctor Juris und Practicus zu Utrecht, allwo er A. 1565 den 17 Mertz gebohren, und A. 1644. den 13. Jun. gestorben. Seine Schrifften sind: *Descriptio Vrbis Vltrajectinæ; Diatribe de veteri regimine Provinciæ Vltrajectinæ; De scriptioforum Fruticum herbarum a Rosseto æri incisorum. Andreæ* Bibl. Belg.

Buchen, ein Ländgen, siehe **Buchau.**

Buchen, Lat. Buchena eine kleine Stadt in Francken am Odenwalde in dem Amt Amorbach, unweit dem Ursprung des Flusses Mudt, und 2. Meilen von Miltenburg mittag wärts gelegen und Chur-Maynz gehörig.

Buchenau, ein Ländgen, siehe **Buchau.**

Buchenberg eine Voigtey in der Schweitz, dem Canton Solothurn zuständig, doch so, daß das Recht in Malefiz- und Religions-Sachen der Canton Bern darüber hat.

Buchenberg, ein kleines Ländgen in Allgöw, in Schwaben, welche 3. Meilen lang und ½. breit ist, und dem Abt zu Kempten gehöret. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. I. c. 27. p. 359.

Buchenberg, war ein deutscher Lautenmacher und lebte 1606. zu Rom. Barons Unters. der Laute p. 94.

Buchenröder (Michael gebürtig von Steinfeld, war erst 9 Jahr Pfarrer zu Frießen im Voigtlande, hernoch aber 34 Jahr Pastor und Superintendent zu Heldburg in Francken, allwo er A. 1682. den 13. Jul. im 71. Jahre seines Alters gestorben. Seine Schrifften sind: *de duabus alis Gog & Magog; de irruptione Gog et Magog in montes Israël, horumque finali excidio. Witte* Biogr. Großens Jubel-Priester.

Buchenröder (Michael) ein Evangelischer Jubel-Priester und Sohn des vorherstehenden, war zu Frieße den 14 Dec. A. 1642 gebohren. Er legte den Grund zu seinen Studiren in Schleusingen und Coburg, bezog darauf A. 1662 die Universitæt Leipzig, und das folgende Jahr die zu Jena, that hernach A. 1664 eine Reise nach Holland, unterrichtete junge Leute A. 1665 zu Franckfurt am Mayn, ward A. 1666 zu Guttenberg Adelicher Infor-

hernach A. 1664. eine Reise nach Holland, unterrichtete junge Leute A. 1665 zu Franckfurth am Mayn, ward A. 1666. zu Guttenberg adelicher Informator, und reisete A. 1668. zu seinem Vetter in Dünckelspiel, welcher Ober-Pfarrer allda war. Allhier bekam er noch in erstgedachten Jahre, die Vocation von dem gottseligen Hertzog Ernsten von Gotha, zur Pfarre Lindenau im Heldburgischen, ward aber A. 1679. nach Hellingen, und A. 1690. nach Rappenshausen befördert, biß er endlich A. 1700. Eisfeldischer Pfarrer zu Biberschlag und Schwartzbach worden. Er hat noch A. 1721 gelebet, da er bereits 35 Jahr im Predig-Amte gestanden. Sein Sohn, Johann Christoph ist ihm A. 1717 substituiret worden. Diezel in der Eisfeld-Pred. Historie. Grossens Jubel-Priester.

Bucherellus (Jac.) hat Juris Gallici & Romani collationes ac differentias geschrieben, so zu Paris 1577. in 12. das Licht erblicket. *Hendreich.*

Buchereſt oder *Bugareſt, Bucoreſt*, Lat. *Bucoreſta* oder *Bucoreſtum*, eine grosse und etwas befestigte Stadt in der Wallachey, am Fluß Dembroritza, zwischen Tergovist und Nicopolis. Sie ist vornemlich der Griechischen Religion zugethan, und findet man über 40. Kirchen und Clöster daselbst. Als an. 1595. der Wallachische Fürst Michael, von denen Türcken abfiel, und deßwegen Sinan Bassa von Constantinopel dahin geschicket wurde, so nahm er nebst Tergovist auch diese Stadt, bey welcher er sein Lager aufgeschlagen hatte, ein, und ließ sie befestigen. Da er aber hörete, daß die Christen in Anzuge auf Buchereſt wären, so flohe er davon, nachdem er selbige Stadt nebst der größern Kirche, welche Alexander der Fürst in der Wallachey mit vielen Unkosten erbauet hatte in Brand gesteckt. *Zeiller.* Hung. per *Stübel.* P. II. p. 329. seqq. *Ricaut* Ottom. Pforte. IX. p. 313.

Bucheri siehe *Buccheri.*

Bucherius *(Aegidius)* ein berühmter Chronologus seiner Zeit, war zu Arras A. 1576 gebohren, und trat A. 1598 in die Societæt Jesu. Er hat zu Paris und Padua studirt, und ist 10 Jahr zu Bethune wie auch 6 Jahr zu Lüttich des Collegii Rector gewesen, und A. 1665 zu Tournay gestorben. Seine Schrifften sind: *Belgium Romanum, Ecclesiasticum & Civile.* Löwend. 1655. in fol. *Chronographia hist. Leod. de primis Tungror. Episc. Annales Belgi de cyclo Paschali ad Victorii Aquitani canonem paschalem*; Antwerp. 1694 in fol. gab auch eines ungenannten Schrifft de Præfectis Vrbi heraus, welche nachmahls in Græuii Thes. Tom. XI. gekommen.
Alegambe Bibl. Script. S. J. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Patavini Tom. II. p. 298.

Buches, eine adliche Familie in der Wettrau, welche schon unter Käyser Rudolpho Habsburgico floriret, und das zerstöhrte Städlein Lintheim nebst 7. andern adlichen Familien wieder erbauet, welche daselbst eine Ganerbeschafft aufgerichtet. Winckelmanns Lehr. Hessenl. p. 161.

Buch-Escher, Han-Buche; Ornus. Ein Baum, welcher seinen Namen daher empfangen, weil er nach der Gestalt dem Buch-Baum zum Theil ähnlich ist, und eine mittlere Gestalt zwischen dem Escher- und Buch-Baum hat. Auf Griechisch heisset er μελία ἄγρια, Frantzösisch Fresne campestris und ist nicht unbillig vor ein Geschlecht des wilden Escher-Baums zu halten. Er wächst gerne an rauhen und dürren Orten, als auf Bergen, wie auch in Thälern, und ist gern bey denen Weinstöcken. Der Baum wird ziemlich hoch. Die Rinde am runden Stamme ist glatt und dick, die Blätter den Eschen-Blättern ähnlich, jedoch tieffer gekerbt. Seine Frucht ist zusammen getrungen, erstlich röthlicht, zu letzt aber Purpur-schwartz, sie gleichet der Vogels-Zungen und wird allein in der Artzeney gebraucht. Die Araber nennen sie Lisonhazafir, und bey denen Lateinern heist sie **Lingua auis, teutsch Vogels-Zunge.** *Revellius* macht die Vogels Zung zu einer eigenen Frucht des Baums, welchen er Orneoglossum nennet. Sonst ist die Frucht der Buch-Eschern warm und trocken im andern Grad. Die Blätter und Frucht aus Wein getruncken, sind gut zum Seiten-weh und Wassersucht. Besonders treibet die Frucht den Harn, reitzet zum Beyschlaff und mehret den Saamen.

Buch-Finck, Lateinisch Fringilla, Frigilla, Frantzösisch Pinson, (wiewohl der Lateinische und der Frantzösische Nahm, überhaupt von allen Fincken gesagt wird,) Griechisch σπίνος. Eine Art Fincken, oder ein Vogel, der seinen Namen von denen Büchen bekommen, bey welchen er sich gerne aufhält. Er gleichet an Grösse und Gestalt denen Fincken, nur daß er etwas grösser und an Farbe viel schöner ist, gestalt er von auror-gelber, und weiß-gesprenckelter Farbe am Bauche, meistens aber unter den Halse, auf dem Rücken hingegen dergestalt braungelbe und weiß gesprengt ist, daß er nur mit Lust anzuschauen. Das Weiblein ist eben so gestaltet, ausser, daß die Farben nicht frisch, auch die Brust und der Bauch blaß-roth sehen. Seine Nahrung ist Hanff, Lein und ander Gesämig auf der Heide. Er pflegt gemeiniglich mit denen Fincke auf dem Flug zuziehe, brütet u. heckt aber hier zu Lande nicht. Er wird mit besondern Fleiß zum Singen eingesetzet und geblendet.

Buchführer siehe **Buchhändler.**

Buchhändler, Buchführer, Bibliopola, Libraire, Marchand libraire, so wird derjenige genennet, welcher gedruckte Bücher zum Verkauff hat, und dieselben entweder selbst verlegt, oder von andern sich handelt. In denen alten Zeiten liessen die Buchhändler die Bücher abschreiben; Weil aber grosse Kosten darzu erfordert wurden, so hatte man auch damahls sehr wenig Buchhändler. Nachdem aber die Buchdruckereyen erfunden, mithin dadurch die Anschaffung derer Bücher, leichter gemacht worden, so hat sich nicht so wohl die Anzahl derer Buchhändler, als auch aller Auctorum in allen Wissenschafften und Sprachen vermehret, dergestalt, daß man auch aus entfernten Landen die besten Bücher, vor einen leidlichen Preis haben kan; Und es nicht zu läugnen, daß heut zu Tage geschickte Buchhändler sind, die dasjenige, was zu Beförderung guter Wissenschafften und Künste dienet, wohl verstehen, und nützliche Schrifften aufzubringen sich bemühen, dahero ausser allen Zweifel gesetzt ist, daß diese Leute im gemeinen Wesen nicht allein höchst nützlich sind, sondern, daß sie auch an dem Flor der Litteratur grossen Theil haben. Den eigentl. rechten Ursprung derer Buchhändler wird man wohl nicht höher hinausbringen können, als biß auf die Zeiten derer ersten Römischen Käyser. Schörtgens Hist. derer Buchh. dererselben und mittl. Zeit und Fridrich Roth-Scholtz hat eine vollständige Histor. derer Buchh. versprochen.

Buchhalter, Logographus, Arcarius, Scriba, Teneur des Livres. So heisset bey vornehmen Kaufleuten, welche zu Schiffe, oder sonst mit Waaren ins grosse zu handeln pflegen, derjenige Bediente, der das, was täglich gehandelt und umgesetzet, aufgenommen und ausgeliefert, empfangen, und bezahlt, ein- und verwechselt, in Banco gebracht, und wieder heraus geholet, assigniret und rescontriret, an Waaren verkauft und eingekauft wird, genau und ordentlich aufschreibet. Hierzu nun werden verschiedene Bücher erfodert, als 1.) Memorial. 2.) Journal. 3.) Capital, Haupt- oder Schuld-Buch. 4.) Capus, capis, Güter-Buch oder Recontra, Mit-Calculatur-Buch. 5.) Geheim-Buch. 6.) Cassa-Buch. 7.) Unkosten-Buch. 8.) Monat-Buch des baaren Verkaufs. 9.) Billanz- oder Billanzier-Buch. 10.) Factura-Buch derer empfangenen Waaren. 11.) Wechsel- oder Notitia-Buch. Item Banco-Scontro. 12.) Copier- oder Brief-Buch. 13.) Empfang- und Versendung derer Güter per Spedition. 14.) Rechnung-Copier-Buch, welche alle dergestalt eingerichtet seyn müssen, daß nicht nur ein jedes vor sich eine gute Ordnung halte, sondern daß sich eines allezeit auf das andere beziehe, mit demselben aufs genaueste überein komme, und also der Kaufmann aus diesen Büchern alsobald wissen könne, wie sein Zustand beschaffen sey, wie seine Handlung gehe, wie viel er an einem gewinne, und an dem andern wieder Schaden leide. Man erkennet also hieraus, daß in einer grossen Handlung ein Buchhalter unentbehrlich ist, und hat Marperger hiervon einen a parten Tractat unter dem Titel: Der vollkommene Buchhalter, oder Probier-Stein derer Buchhalter, geschrieben.

Buchheim, siehe **Puchheim**.

Bucholt, im Münsterischen, siehe **Bockholt**. Tom. IV. p. 314.

Buchholtz, ein Berg-Städlein oder Flecken im Ertz-Gebürge in Meißen, unweit Annaberg, mit welcher Stadt es auch zugleich aufkommen seyn soll. Es hat seinen Namen von dem davor gelegenen Buchholtze, und hat ehemahls seinen besondern Berg-Meister gehabt. Um das Jahr 1545. hat es noch der Ernestinischen Linie, und zwar Churfürst Johann Friedrichen von Sachsen, gehöret, nachdem aber solcher die Chur und andere Lande eingebüsset, ist es auch mit an die Sachsen-Albertinische Linie gekommen. *Albin.* Meisn. Berg-Chron. V. p. 44. & 50. Knauths Prod. Misn. *Zeiller.* Topogr. Sax. Sup. p. 32. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 436.

Buchholtz, ein Flecken und darzu gehörige Herrschafft in der Mittel-Marck, im Amt Teupitz an der Nieder-Laußnitzischen Gräntze, welche die Schencken von Landsberg besitzen.

Buchholtz, eine Stadt im Stifft Münster, siehe **Bockholt** Tom. IV. p. 314.

Buchholtz, oder **Bocholtz**, eine adliche und nunmehro freyherrliche Familie an dem Rheine, von welcher Wilhelmus als Abt des Closters S. Pantaleon zu Cölln A. 1494. verstorben. Aegidius war A. 1506. und Petrus A. 1539. Abt zu Gladebach, welche Würde auch Reinhard A. 1555. zu Corbey erhalten.

Arnold, Dom-Probst zu Lüttich und Hildesheim, hat A. 1619. dem Kayserlichen Wahl-Tag zu Franckfurt, in dem Gefolge des Churfürsten von Cölln, beygewohnet. Er war zugleich Vice-Dom zu Münster, und Chur-Cölnischer geheimder Rath.

Gottfried war A. 1636. Chur-Cölnischer geheimter Rath, und Ferdinand A. 1677. Vice-Dom zu Münster. Joann Arnold, Baron von und in Buchholtz, lebte A. 1700. als Dom-Herr zu Lüttich. *Bucelini* Germ. S. it. Monast. Germ. *Imhof.* N. P. III. 18. §. 8. Ihr Wapen ist ein Schild mit 4. Qvartienen, im ersten und vierdten stehen drey silberne Löwen-Köpffe im grünen Felde, das andere und dritte ist überzwerg getheilt, also, daß der oberste Theil roth, der unterste Gold-gelb. Auf dem Schilde stehn zwey Helme, auf dem einen ist ein weisser Schwan, die Helm-Decke ist auswendig grün, inwendig weiß. Auf dem andern Helme, welcher eine rothe und Gold-gelbe Helm-Decke hat, stehn 6. Fähnen, bey jeder ist der obere Theil roth, der untere Gold-gelb. *Leuberi* Catal. Comit. Bar. & Toparch. Sax. in *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1991.

Buchhorn, siehe **Buchorn**.

Buchi, ein grosser Flecken in dem kleinen Ländgen Caux, in der Normandie, 5. Meilen von Rouen.

Buchi, siehe **Bochi**. Tom. IV. p. 299.

Buchia, (Dominicus) ein Bruder des hernach folgenden, aus Cattaro in Dalmatien, folgte demselben als Prior Provincialis A. 1540, wohnte auch in solcher Qualität A. 1542. der Ordens-Versammlung zu Rom bey. Er schrieb *Etymum in 7 Psalmos pœnitentiales*: Venedig 1531. in 4. *Expositionem in 4 Cantica N. T. nec non in orationem Dominicam & Salutationem angelicam*, ib. 1537. in 16. *Expositionem super Epistolas Dominicales totius anni. Echard.* Script. O. P. Tom. II. pag. 119. & 825.

Buchia (*Vincentius*) ein Dominicaner und Bruder des vorherstehenden Dominici aus Cattaro, war A. 1515. Prior Provincialis in seinem Vaterlande, und befand sich in dieser Würde mit auf der Ordens-Versammlung zu Neapolis. A. 1530. hat er als Diffinitor dem General-Capitel zu Rom beygewohnet. Er schrieb *Opus de Conciliis Echard.* Script. O. P. T. II. p. 119.

Buchingerus (*Michael*) sonst auch Buechinger oder Buochinger genannt, ein Presbyter zu Colmar im Elsaß, hat A. 1565. gelebet, und geschrieben *de Imaginibus, Jejunio & Eucharistia* 1543. *de Ecclesia* 1556. *Tyrocinium de Mysterio Altaris* Cöln 1555. *Historiam Ecclesiasticam a D. Petro usque ad Paullum IV.* Maynz 1560. und *de Missæ Sacrificio deque Eucharistiæ per Christum in cœna novissima celebratione*, Antwerpen 1588. *Hendreich.*

Buchis (Gregor. de) aus Carpi, war Anfangs Referendarius Apostolicus, dann Bischoff zu Sebaste, von dar er aber A. 1471. nach Imola versetzt wurde. Er hat in seiner Haupt-Kirche 2. neue Stellen eingeführet, nemlich ein Archi-Diaconat und Archi-Presbyteriat, ingleichen hat er mit Päbst-

Päbstlicher Bewilligung das Plebanat S. Michaelis zu seinem Dom Capitel geschlagen, nebst allen Gerechtsamen, ferner das Bild S. Mariæ de Subsidio eingeweihet, und die Dominicaner in die St. Niclas-Kirche eingewiesen. Er starb A. 1479. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 642.

Buchius (*Philipp.*) Joannis Buchii, Predigers bey der Kirche zu St. Nicolai zu Zerbst, Sohn. An diesem Orte ward er A. 1639. im Aug. gebohren, trieb seine Studia in dasigem Gymnasio, gieng auf die Universitäten nach Franckfurt an der Oder und Gröningen. Zu Franckfurt ward er A. 1661. Magister Philosophiæ, A. 1664. Prof. Physices, A. 1670. Doct. Theologiæ, A. 1676. Prof. Theologiæ, starb den 17. Mertz 1696. Er hat etliche Disputationes gehalten, als: de Conceptu Entis Analogici; Magia; Igne; de Ceremoniis Ecclesiasticis; de Cadavere Mosis und andere. Zu andern Schrifften ist er nicht zu bringen gewesen, ausser daß er das einzige Buch Tabula Prædestinatianorum zum Vorschein gab. **Beckmann** Notitia Univ. Francof. 7. p. 173. sq. Anhalt Hist. VII. 3. p. 331.

Buch-Klee, siehe Acetosella, T. I. p. 299.

Buch-Köl, siehe **Mäuß-Ohr**.

Buchlattich, siehe **Mäuß-Ohr**, ingleichen Pulmonaria aurea.

Buchlerus (*Jo.*) aus Gladbach im Jülichischen, war ein guter Schul-Mann und Grammaticus zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb *Thesaurum Phrasium Poeticarum* Cölln 1603. 1606. 1617. 1622. 1624. 1628. 1631. 1642. 1646. 1652. in 12. Antwerpen 1618. in 12. Schleusingen 1630. in 12. Leipzig 1619. in 12. Amsterdam 1627. 1636. 1650. 1655. 1665. 1671. welchen Nicas. Baxius A. 1675. zu Franckfurt in 8. um die Helffte vermehrter heraus gegeben: *Thesaurum Synonimorum tetraglotton* Cölln 1605. in 12. *Elegantiarum regulas* 160. ib. 1625. 1628. 1655. 1676. und 1691. in 12. Leipzig 1608. *Catalogos vocum singularium ac phrasium* Antwerpen 1660. 1666. in 12. Leiden 1951. *Gnomologiam: Thesaurum conscribendarum Epistolarum* Cölln 1604. 1609. 1622. 1628. 1639. 1656. 1663. und 1702. in 12. Leipzig 1629. 1947. 1672. in 8. Antwerpen 1646 in 12. Amsterdam 1671. in 12. Cracau 1619. Dovay 1613. in 8. *Thesaurum Epistolarum Laconicarum* Cölln 1606. 1623. 1656. in 8. *Exercitationes pueriles* Cölln 1609. in 8. ꝛc. *Hendreich.*

Buchlin (*Paullus*) siehe *Fagius* (Paullus.)

Buch-Mast, ist zu verstehen, wo viel Buch-Eckern seyn. Wenn die Buch-Mast geräth, sollen die Beamten und Jäger nicht allzu viel Schweine eintreiben lassen, noch unterschiedlichen Leuten Lese-Zeddel geben, die ihnen die Buch-Eckern um die Helffte lesen, sondern hierinne Maaß halten, und denen Verordnungen der Herrschafft folgen. Wenn bey reichlicher Buch-Mast denen Unterthanen verstattet wird, mit ihrem Vieh in die Wälder zu treiben, so ist ihnen doch solches nicht auf dem Schlag zu verstatten, damit sie den jungen Wuchs nicht beschädigen mögen, es wäre denn an solchen Orten, wo der Unter-Wuchs dem jungen Vieh ziemlich aus dem Rachen gewachsen.

Buchner (*Augustus*) war zu Dreßden aus einer alten und edlen Familie den 2. Nov. 1591. gebohren. Sein Vater Paullus Buchner, war ein Ingenieur, und hatte unter dem Könige von Spanien in denen Niederlanden, Italien und Franckreich, gute Dienste gethan. Als er sich aber des Kriegs begeben, ließ er sich zu Dreßden nieder, da ihn der Churfürst Augustus zum Ober-Aufseher über die Artillerie und das Bauwesen machte. Sein Sohn Augustus wurde A. 1604 nach der Schul-Pforte geschickt, von dar er A. 1610. auf die Universität nach Wittenberg gieng, und unter Taubmanno, und Joanne Rodenburgio die Studia elegantiora mit grossem Ernst und gutem Fortgang trieb, auch gar bald eine besondre Geschicklichkeit in der Poesie zeigte; weßhalben ihm A. 1616. nach Rodenburgii Tode dieselbe öffentlich zu lehren aufgetragen wurde. Er hätte sich zwar sonsten vorgenommen, bey der Jurisprudenz zu bleiben; ließ aber dieselbige, nachdem er diese Beförderung erhalten, und im gedachtem Jahre Magister worden, fahren. A. 1631. erhielt er auch die Professionem Oratoriæ, und brachte sich einen sonderbaren Ruhm zuwege, so, daß auch die Königin Christina ihn zu sich nach Schweden haben wolte; welches er aber ausschlug, und A. 1661. den 12. Febr. zu Wittenberg starb. Da sonst viel Geist in seinen Orationen ist, soll er hingegen gar keine Art in denen mündlichen Vortrag gehabt, auch seine Academische Lectiones allemahl vom Pappier herunter gelesen haben. Seine Schrifften sind: *Comment. in Cornelio Nepot.* in Taciti Vitam Agricolæ, welchen Schubroth zu Leipzig 1683 in 8. nach seinem Tode heraus gegeben *in Prudentii hymnum de Christi natali*; in Barclaii Icon animorum. Dreßd. 1680 in 8. Vermehrungen zu *Basilii Fabri Thesauro*; *Epistolæ Plinii cum notis*; *de Exercitatione styli*; *de Commutata Ratione dicendi* Wittenb. 1665. Leipzig 1680. in 12. *Orationes Funebres & Panegyricæ* Vol. III. Frf. 1705. in 8. *Programmata & Orationes.* Leipz. 1689. in 8. *Epistolæ* Tom. II. Dreßden 1679. & 1680. in 8. *Poemata* Leipz. 1694. in 8. *in Natalitia Domini Idyllia duo*; Anleit. zur Teutschen *Poesie* Jena 1663. Wittenb. 1695. in 12. gab auch Plauti Comœdias zu Wittenb. 1652. in 12. heraus; machte über Treuers teutschen Daedalum eine Vorrede. *Witte* Phil. Dec. VII. & in Diar. biogr. *Freher.* Stolles Anleit. zur Hist. der Gelahrh. I. 5. §. 12. *Stubelii* vita Buchneri. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 24. n. 99. Lib. VI. c. I. n. 15.

Buchner (*Balth.*) hat ein Werck unterm Titel: *Ars Artium sancta conciliandi favorem sanctorum* zu Würtzburg 1596 in 4. herausgegeben. *Hendreich.*

Buchner (*Huldericus*) gebohren A. 1560. auf einem Dorffe bey Nürnberg, ward A. 1582 Philosophiæ Magister, gieng nach diesem in Krieg, wurde nach seiner Zurückkunfft Cantor in Wertheim, starb den 12 May A. 1602, und ließ *Carmina*, auch über 700 *Anagrammata*. Lebenslauff.

Buchner (*Joannes*) ein Prediger zu Trautenhayn und Ebersbach im Coldityischen, ist A. 1621 den 29 May zu Geithen gebohren, hat zu Leipzig die Theologie studirt, und ist A. 1695 gestorben, nachdem er 50 Jahr lang seiner Kirch-Gemeinde treul. gedienet hatte. Lebens-Lauf. Großens Jubel-Priester. Sein Sohn gleiches Namens succedirte ihm zwar im Amt, starb aber in solcher Kürtze nach, daß der damahlige Superinten-

dens zu Colditz beyden zugleich die Leichen-Predigt gehalten, und das thema: Des im Amt und Ende einander succedirenden Vaters und Sohns: dabey gebrauchet hat. Knauths Ehrenvolles Alter.

Buchner (*Jo. Paull.*) hat *Tabulas raditum, quadratorum & cuborum* edirt Nürnberg 1701. in 12 *Hendreich.*

Buchner (*Joh. Sigismund*) Ist aus einer Familie entsprossen, so dem Chur-Hauße Sachsen in die 30. Jahr bey der Artillerie und Zeug-Wesen gedienet; dahero er auch von Jugend auf, darzu angehalten worden, und hat es in dieser Wissenschafft sehr weit gebracht; wie er denn auch unter Chur-Fürst Jo. Georg. II. u. III. als Zeug-Lieutenant bey der Festung Pleissenburg gedienet. Er hat ein Buch in Teutscher Sprache von der Artillerie geschrieben, so den Titel führet: Theoria & Praxis Artilleriæ, und zu Nürnberg in drey Theilen von an. 1682 biß an. 1685 in fol. herausgekommen; wovon der erste Theil von dem Geschütz und dessen Gebrauch; der andere von dem Lust-Feuer-Wercken; und der dritte von der Zubereitung des Pulvers und dessen Güte, handelt. Und wird dieses Buch, von denen Liebhabern dieser Wissenschafft in guten Werth gehalten.

Buchner (*Petrus*) von Nürnberg, ward zu Leipzig A. 1423. Philosophiæ Magister, und starb als Decanus der Philosophischen Facultæt daselbst A. 1426 am Tage Catharina. Lebenslauff, Vogels Leipzig. Annal. p. 50.

Buchner (*Sigismundus*) ein Doctor Juris und Adsessor in dem Cammer-Gerichte zu Speyer, war zu Nürnberg aus einer alten adlichen Familie gebohren, und starb A. 1608 den 8 May. im 52 Jahre seines Alters. Er schrieb: *de Re & Jure aquatili*, welchen Tractat Ahasverus Fritsch in sein Werck de Jure Fluviatico eindrucken lassen. *Freberus.*

Buch-Nüßgen, s. Buche.

Bucho, siehe Buggo.

Bucholt, ein Pommersches adeliches Geschlecht, welches aber allbereit ausgestorben. *Micrael*, Pomm. l. VI. 47. p. 328.

Bucholtia, siehe Bockhold. Tom. IV. p. 314.

Bucholtz im Stifft Münster siehe Bockholt. Tom. IV. p. 314.

Buchholtz, (*Joannes*) lehrte des Husii Lehre zu Stralsund, wurde aber deßwegen auff Befehl Bogislai VI. Hertzogs in Pommern zu Stralsund öffentlich verbrannt. *Pontanus* Hist. Rer. Danic. IX p. 560 *Lucæ* Fürsten-Saal p. 910.

Buchholtzer (*Abraham*) war zu Schönau, nahe bey Dame in Sachsen, aus einer alten und edlen Familie gebohren. Sein Vater Georgius, war Probst bey S. Nicolai zu Berlin, Melanchthonis sonderbarer Freund. Den Grund seiner studien legte er in dem Gymnasio zu Cöln an Spree, hernach wurde er nach Franckfurt und Wittenberg geschickt, da er vor andern Melanchthonem hörte. Als er A. 1555 in Schlesien seine Freunde besuchen wolte, und sich zu Freystadt bey Joanne Curæo aufhielt, wurde er den 23 Jan. des folgenden Jahrs zum Rectore der Schule in der Stadt Grünberg, welche nahe bey Freystadt liegt, beruffen, und brachte selbige in grosses Aufnehmen. A. 1563. ward er nach Sprottau zum Predig Amt vociret, welches er biß A. 1573 verwaltet, da er von der verwittweten Marggräfin von Brandenburg Catharina, an den Hof nach Crossen begehret wurde. Er kam aber A. 1574. wieder nach Freystadt, und stand der Kirche daselbst vor, biß er A. 1584. den 14. Jun. im 55. Jahre seines Alters starb. Er ist wegen seiner Chronologischen Schrifften sonderlich berühmt, wie er denn in Untersuchung der Zeit-Rechnung 17. Jahr zubracht. Er soll kein Freund von Theologischen Streitigkeiten gewesen seyn; und wenn ihn seine Freunde gefragt, womit er seine Neben-Stunden zubrächte, ihnen zur Antwort gegeben haben: Desii disputare, coepi Supputare. Die von ihm verhandenen Wercke sind. *Isagoge Chronologica ab initio mundi ad exsilium Israelitarum in Babylone* Görlitz 1584. in fol. 1594. in 8. *Index chronologicus* Görlitz. 1580. 1599. in 8. und in fol. Basel 1611. Frf. 1612. 1616. 1634. in 8. *Isagoge chronologica de anuorum serie in Sacris Bibliis* Görlitz 1580. in. fol. *Catalogus Consulum Romanorum* Görlitz 1590. in 4. *admonitio ad chronologiæ studiosos; de consolatione decumbentium; de idea boni Pastoris:* und etliche Leich-Predigten. ingleichen *de Vita Rustica*, welche in Dornauii Amphtheatr. Sap. Socr. stehet. Sein Sohn Gottfried legte sich mit eben so großen Fleiße auff die Chronologie, war auch schon Notarius in Görlitz, starb aber jung. Sil. Tog. XII. 13. *Henelius* Silesiegr. VII. 56. *Fibiger.* Henel. l. c. *Adam.* vitæ Theol. *Vossius* de Mathem. XLI. §. 13. *Teissier* Elog. II. 36. *Freher. Hendreich. Blound* Censur. Celebr. Auctt. p. 787. seqq. *Hanckius* de Rom. Rer. Script. I. 78. II. 68. *Feller* Monum. in ed. Trimestr. X. n. 1. Stolles Anleit. zur Hist. der Gelarh. 1. 6. §. 31.

Buchholzer (*Andreas Henricus*) ein Sohn Joachimi, Pastoris und Superintendentens zu Hameln, war A. 1607. gebohren, und legte den Grund seiner Wissenschafft erstlich in der Schule zu Magdeburg, hernach aber zu Herforden in Westphalen. A. 1627 schickte ihn sein Vater nach Wittenberg, allwo er A. 1630 den gradum Magistrii erlangte. Hierauf kehrte er wieder nach Hause und verwaltete allda das Con-Rectorat von A. 1632 biß A. 1634 da er nach Rostock gieng, und von dar A. 1636 nach Helmstädt. A. 1637 erhielt er das Rectorat bey dem Gymnasio zu Lemgow, aber die Kriegs-Unruhen veranlaßten ihn A. 1639 nach Rinteln zugehen, allwo er Collegia laß, und endlich A. 1641 die Professionem Philosophiæ practicæ und Poeseos erhielte. A. 1645 wurde er Professor Theologiæ extra ordinarius und A. 1647 beriefen ihn die Braunschweiger zum Coadjutor ihrer Kirchen, welches Amt er 18 Jahr verwaltet, biß er A. 1663 Hertzoglich Wolffenbüttelischer Ober-Hof-Prediger und Superintendent worden. Er starb A. 1671 den 20 May. Seine fürnehmsten Schrifften sind: de *Indulgentiis Ecclesiæ Pontificiæ; Philosophiæ practicæ pars communis;* der Teutsche *Hercules; Herculiscus* und *Herculisca Witt.* Memor Theol. p. 1708 & Diar. biogor. ad A. 1671.

Bucholtzer (*Christoph*) ein Doctor u. Prof. Juris zu Rinteln und Hessen-Casselischer Rath, schrieb, *Exercitia Justinianea* Rinteln 1646. in 4. eine *Apologie* von die Rintelischen *Universitæt* wieder Ægid. Strauchen zu Wittenberg unterm Titel: Rehrab: und abgenöthigte *remonstration: Responsum juris pro matrimonio Principis cum defunctæ uxoris sorore: Ejusd. adertionem* wieder Jo. Ott. Taborem und Mich. Havemannum, Rinteln 1659 in 4. nebst andern Streit-Schrifften, die er mit Havemanno deswegen gewechselt. *Hendreich. de Ludewig* Vit. Justin. 3. §. 9. n. 2.

Bucholtzer (*Georg.*) war Probst zu Berlin, zuvor aber in Wittenberg Adsessor Consistorii gewesen, und allda auf Churfürst Friderici von Sachsen Befehl, die *Consistorial*-Ordnungen 1542 einrichten helffen, die er nachgehends zu Franckfurth an der Oder 1563 in 4. herausgab. Er hat auch ein Traubüchlein und verschiedene Predigten in Druck gegeben. *Hendreich.*

Bucholtzer (*Gottfr.*) hat ein *Passional*-Büchlein 1592 in 12. und ein Ber-Glöcklein zu Görlitz 1597 in 8. edirt. *Hendrich.*

Buchonia siehe Buchau, ein Ländgen.

Buchonia Silua siehe Buchau, ein kleines Land.

Buchorn oder Buchhorn, soll wie *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. III. c. 8. dafür hält, seiner Namen von den Wort, Buchen, haben, inmassen ehemahls daselbst ein Buchen-Wald gewesen. Es weiset solches auch noch ihr Wapen aus, als welches die Länge herabgetheilet ist. Fornen in güldenen Felde stehet eine grüne ausgerißene Buche, hinten aber in rothen Felde ein schwartzes Jagd-Horn mit güldenen Beschläge und Bande. Triers Wapen-Kunst. n. 110. Es ist dieses eine kleine, aber reiche und alte Stadt in Schwaben, in Algow, am Bodensee, ein wenig unter Argen, welche dem gleich drauff folgenden alten gräflichen Geschlecht den Namen gegeben, nach deren Absterben sie an die Grafen von Altorff und Ravensburg, gekommen, und als auch diese abgegangen, von denen Käysern mit der Freyheit beschencket, und dem Reich einverleibet worden; als zu welchen sie 5. zu Fuß oder 20. in 60. Monathen 1200. fl. zur Cammer aber ordinarie 30. und mit der Vermehrung 50. fl. giebet. Zeilers Reichs-Geogr. VII. p. 881. & 901. Jtin. Germ. Contin. I. c. I. p. 29. Sie hat auch die Reichs-Abschiede zu Worms A. 1521. 1545. zu Augsburg A. 1530. 1548. 1551. 1555. 1567 1582. zu Speyer A. 1542. 1544. 1570. zu Nürnberg A. 1542. zu Regensburg A. 1500. 1532. 1557. 1576. 1594. 1603. 1613. 1641. und 1654. unterschrieben. Pfeffinger ad *Vitriar.* l. 18. §. 1. Tom. II. p. 77. Sie hat ein altes Jungfrauen-Closter und ist daselbst eine berühmte Niederlage derer Kauffmanns-Güter, welche von S. Gallen und Steinach über den See in Schwaben, und von dannen zurück geführet werden. *Schotteliusde* singuler. quibusd. Jur. Germ. XVI. 16. p. 480. *Multzius* Corp. Jur. Publ. II. 10. §. 2. p. 427. Pfeffinger ad *Vitriar.* III. 2. III. 2. §. 49. Tom. III. p. 205. Die Bürger können, vermöge des Privilegii Kaysers Rudolphi von Habsburg vom Jahr 1275. vor kein ander Gericht gefodert werden. *Lunig* P. Spec. des Archius VIII. Abs. §. 1. p. 307. *Pfeffinger* l. c. III. 17. §. 27. Tom. III. p. 1162. Sie stehet unter dem Schutz der Stadt Uberlingen, und hat die Herrschafft Baumgarten oder Bomgarten unter sich, doch daß die Land-Voigtey Schwaben die hohe Obrigkeit in selbiger hat. *Mager.* de Aduoc. armat. 5. n. 536. p. 181. *Zeiller.* Jtin. Germ., Contin. I. c. 25. n. 30. A. 1536. traten sie in den Bund derer Schwäbischen Reichs-Städte, ingleichen A. 1379. in derselben Bündniß mit denen Pfaltz Grafen am Rhein und Marggrafen zu Baden, wie auch A. 1381. in die Alliance der Rheinischen und Schwäbischen Städte, und A. 1382. in die Löwen-Wilhelmische und S. Georgen-Gesellschafft. Käyser Wenceslaus bestätigte ihr A. 1387 ihre Privilegia. A. 1462 wurde sie von Pfaltz-Graf Ludewigs Leuten befehdet. *Datt.* Lib. I. de pace publ. V. 38 VI. 40. VII. 19. VIII. 12. IX. 13. XV. 16. A. 1487. stande sie in dem Bürger-Rechte der Stadt Zürch und St Gallen, und wolte nicht anders als diesem Rechte unbeschädiget, in den grossen Schwäbischen Bund treten. *Datt.* Lib. II. de pace. publ. VII. 2. IX. 19. An. 1291. hat sie der Bischoff von Costnitz u. Abt zu S. Gallen eingenommen, aber nicht lange behalten. *Crusius* l. c. P. III. Lib. III. c. 11. A. 1363 ist sie mit allen ihren Documenten im Feuer aufgegangen. An. 1634. wurde sie von denen Schweden befestiget, aber nach der Nördlinger Schlacht verlassen. Guelpho V. schenckte dem Closter Weingarten die Kirche zu Buchorn nebst allen Zugehörungen, welche er von Graf Otho ne von Buchorn bekommen hatte. *Stumpf.* Schweitz. Chron. Lib. XI. c. 2. P. II. *Cruf.* l. c. P. I. Lib. I. c. 16. *Merian.* Topogr. Sueu. *Lazius* de Migr. Gent. p. 443. *Zeiller.* Jtin. Germ. 25. n. 26. p. 545. Junckers Anleit. zur mitl. Geogr. II. 15. p. 569.

Buchorn dieses Gräffliche Geschlecht welches aus einer, von Käyser Carolo M. absteigenden Linie stammet. *Munsteri* Cosmogr. V. 206. Es sind darunter folgende bekannt: Arabo Graf zu Buchorn und Schale, wurde als Arnulphus A. 888. zum Römischen Käyser erwählt wurde, und das Reich in einem sehr unruhigen Stande antraff, von demselben Graff Leopolden von Langenfeld und Schyren an die Seite gesetzt, den Einbruch derer Hunnen zu verhindern, wobey sie denn beyderseits ihre Schuldigkeit mit großen Ruhme, beobachteten. Leben und Thaten der Ertzhertzoge in Oesterreich. p. 3. Burckardus Graff von Buchorn und Linzgow, hatte Käyser Ludovico IV. und Conrado I. wieder die Hunnen, und andere Feinde, gute Dienste gethan, daher er zum Marg-Graffen in Oesterreich gemacht wurde. Als Conradus Arnoldum, Hertzog in Bayern, welcher wieder ihn rebellirte, von seinen Landen verjagt, und dessen Bunds-Genossen Hertzog Luitfried, Hertzog Berthold von Alemannien, u. Hertzog Fechingern in Schwaben gefangen u. A. 917. hingerichtet hatte. schenckte er dieser Hrn. verwirckte Landschafft Burckardten Graffen von Buchorn, und machte ihm zum Hertzoge in Schwaben da er denn hernach auf dem Schlosse Hohentviel residirte. Kurtz darauf schickte ihn der Kayser mit einer Armee wider König Rudolphen in Burgundien. Diesen schlug er ungefehr An. 920. bey Winterthur in einer blutigen Schlacht, und erbeutete das gantze Lager. Als hernach König Rudolph, zu Regenspurg dem Kayser einen Fußfall that, und Frieden erlangte, gab Burckardus seine Tochter Beatha Rudolphen, um mehrerer Gewißheit willen, zur Ehe. *Crusii* Annal. Sueu. P. II. Lib. III. c. 4. & 8. *Auentinus. Vignierius.*

rius. Endlich wurde er in Italien A. 925. den 12. Nov. hinterlistiger Weise erstochen. *Ekhardus Jun.* de casibus Monast S. Galli c. 1. apud *Goldastum* Script. Rer. Alemann. Tom. I. p. 18. *Hepidannus* de vita S. Wiboradae l. 28. apud *Goldastum* l. c. p 218. siehe *Bertha* Tom. III. p. 1419. *Tolnerus* Hist. Palat. V. p. 161. Er hinterließ einen Enckel, Burchardum II. siehe Burchardus II. Sachs. Kayserl. Chron. p. 98. Vlricus oder Vodalricus Graf zu Buchorn und Lintzgow soll im Nortgöw auch einige Güter besessen haben. Seine Gemahlin war Wendelgard eine Tochter Eberhards zu Eberstein, und dessen Gemahlin Hedwig, Kaysers Henrici Aucupis Tochter. Bruschius, Stumpfius Schweitz. Chron. IV. 35. aber, hält die Wendelgard vor eine Tochter Henrici. Vlricus wurde einsmahls von denen Hunnen, als er seine Güter in Nortgow vertheidigen wolte, gefangen, und von seiner Gemahlin vor todt gehalten. Weßwegen sie sich auch mit Erlaubniß des Bischoffs von Costnitz Salomonis, nach S. Gallen begab, und in der Celle der heiligen Wibradae ein heiliges Leben führte, aber alle Jahre nach Buchorn reisete, und ihres vermeynten gestorbenen Gemahls Gedächtniß begienge.

Als sie nun auch A. 919. sich dahin begab, und viele arme Leute sich daselbst befunden, um ein Allmosen von ihr zu empfahen, so war auch unter selbigen ihr Gemahl, welcher nach viel ausgestandenem Elend, von denen Hunnen war loß gelassen worden. Als nun dieser Bettler, wie andere, auch eine Gabe von ihr bekam, so druckte er ihr die Hand, küssete sie, und gab sich zu erkennen, daß er ihr gefangener Gemahl wäre. Worauf sie der Bischoff zu Costnitz ihrer Gelübde entbunde, und sich mit ihren ehemahligen Gemahl verehligte, auch von ihm schwanger wurde, aber in der Geburt das folgende Jahr ihr Leben aufgab. Das Kind wurde alsdenn der Mutter aus dem Leibe geschnitten, Burckardus genennet, und S. Gallo gewidmet, als zu dessen Closters Vorsteher er auch A. 959. erwählet, und vom Kayser Ottone I. zu Mayntz bestätiget wurde. Er stunde seinem Amte löblich für, und resignirte nach 13. jähriger Regierung, lebte aber nach diesem noch lange Zeit. Pantoleons Helden-Buch II. p. 58. *Crusii* Annal. Sueu. P. I. Lib. X. c. 14. P. II. Lib. III. c. 8. seqq. *Bruschius* de Monast. Germ. p. 413. & 579. *Stumpfius*. Vlrici ältester Sohn, welchen er noch vor seiner Gefangenschafft gezeuget hatte, war Adelhardus, Graf zu Buchorn und Lintzgow, welcher der Abtey St. Gallen die Stadt Altstetten schenckte. Dieser zeugte Richerum, einen Vater, Ottonis, der sich mit Welffens IV Herzogs in Bayern Tochter, Bertha vermählte, aber in einem unfruchtbaren Ehe-Stande lebte, und A. 1101. starb; Er wurde nebst seiner Gemahlin in das von ihnen gestifftete Pantaleonis Closter, unweit Weingarten begraben. *Crus.* l. c. P. II. Lib. IV. c. 7. Nach deren Absterben fielen die Buchornischen Güter A. 1130. vermöge eines mit ihm geschlossenen Vergleichs, an die Welffones, Hertzoge und Grafen zu Altdorf, wie auch an die Abtey Weingarten, nebst der Kirche S. Andreæ. Hedionis Chron. Th. III. p. 479. *Lucæ* Grafen-Saal. p. 878. Ekkehard. Junior l. c. c. 10. ap. *Goldast.* l. c. Tom. I. P. I. p. 40. seqq. *Monachus Weingartensis* Hist. de Guelfis apud *Leibnitz* T. II. Script. Rer. Brunswic. p. 785. & 803. Spangenbergs Adel-Spiegel. P. I. Lib. X. c. 15. *Vrspergensis Stumpf.* Schweitzerisf. Chron. IV. 35. pag. 258. V. 9. p. 333. Einige sagen auch, daß Jacobus von Buchorn, welcher um das Jahr 1380. Abt zu Disentis gewesen, zu diesem Gräfl. Geschlecht gehöre, welches aber nicht seyn kan, weil es, wie gedacht, damahls lange ausgestorben gewesen. *Bucelin.* Monasteriol. Imp. Germ. P. II. p. 171.

Buchow, eine kleine Stadt in Ober-Ungern, an der Waag zwischen Trenesin und Bistritz nahe an der Mährischen Gräntze gelegen.

Buchouia. siehe Buchau, in Schwaben.

Buchow, (Catharina Gräfin von) siehe Bucheck.

Buchs, eine Stadt in Franckreich, siehe Buch.

Buchs-Baum, siehe Buxus.

Buchs-Baum, (stachlichter) siehe Buchs-Dorn.

Buchs-Dorn, Bux-Dorn, Lycium, Lycium, *Matth. Tab. Ger.* Lycium Buxi folio, *C. B.* Lycium Alpinum, *Lugd.* Puxacantha, *Dod.* Pixacantha, Buxea Spina, *Lon.* Ein kleiner stachlichter Baum oder Strauch, dessen es drey Sorten giebet: Der erste, welchen *Dioscorides* beschreibet, treibet zwey biß drey Schuh lange Zweige, die mit einer graulichten Rinde überzogen, und mit kleinen, dicken Blätterlein besetzet sind, so denen Buchs-Baum-Blättern nicht unähnlich sehen, voller Adern sind, und sich gar leicht ablösen lassen. Die Blüthen sind klein, und sitzen ihrer viel bey einander. Nach ihnen folgen kleine Früchte, die so dicke, wie die Pfeffer-Körner, drey- oder viereckigt, auch bißweilen als wie kleine Hertzlein gestaltet, grün-gelblichter Farbe, und eines hart anziehenden und bittern Geschmacks sind. Die Wurtzeln sind holtzig und gelb. Dieser Strauch wächst an rauhen, steinigten Orten, zwischen denen Felsen, insonderheit um Avignon und Carpentras: er findet sich auch in Dauphine, Languedoc und Provence. Der andere, dessen *Plinius* Hist. Nat. XXIV. 13. gedencket, wächst allein in Indien, und ist auch ein dornichter Strauch. Seine Früchte sind auch wie der Pfeffer gestaltet, und sehr bitter. Seine Aeste werden drey Ellen lang, dicker dann die Bremen: seine Blätter vergleichen sich dem Oel-Baum, und sind klein, die Wurtzel ist breit, holtzigt, von Farbe wie das Buchs-Baum-Holtz. Der dritte ist eine Dorn-Hecke, oder ein Strauch, welcher sonst Lonchitis genennet wird: Er hat starcke Gertlein, dreyer Ellen lang, oder auch länger, deren viel an der Wurzel aufwachsen, dicker, dann an denen Bremen-Hecken. Die Rinde schälet sich ab, und ist Blut-färbig. Die kleinen Buchs-Dorn-Früchte, werden Grana Avenionenfia, Frantzösisch Graine d'Avignon und Grainette, auch Graine jaune genannt, uud trocken übersendet. Die Färber brauchen sie, gelb damit zu färben. Man muß diejenigen erwehlen, welche ziemlich dick, fein völlig und frisch sind. Die Holländer machen eine gelbe Maße von einer Gattung weißer Kreide oder Mergel, und färben dieselbige mit denen Granis Avenionens, die sie im Wasser, mit etwas gemeiner Alaune sieden lassen. Aus dieser Maße machen sie kleine gewundene Stengel, und lassen dieselben an der Sonne trocken werden, damit sie solche versenden können, und nennen

nen sie so dann Stil de Graine. Sie müssen zart und leichte zu zerreiben seyn, und eine Gold-gelbe Farbe haben. Sie werden zur Mahlerey in Oel und auch zur Mignatur gebraucht. Alle Theile von Buchs-Dorn halten an, machen zeitig, und zertheilen. Der Saame ziehet die Nachgeburt heraus, ziehet zusammen, kühlet, und ist zu denen Wunden sehr gut. *Dioscorides* rühmet ein Extractum, das aus denen Wurtzeln und Zweigen des Buchs-Dorns bereitet, und von ihm Cate oder Lycium genennet wird. Er legt demselbigen eine anhaltende und reinigende Krafft zu, ingleichen daß es diene, die Augen-Geschwühre rein zu halten, die Staar zu zertheilen und zu verzehren, das geschworne Zahn-Fleisch zu heilen, die rothe Ruhr und das Bluten zu stillen, der Naserey zu widerstehen, wenn es innerlich gebraucht, und äusserlich aufgeleget werde. Dieweil man aber nicht versichert ist, was *Dioscorides* für eine Sorte Lycium gemeynet hat, aus welcher dieses Mittel soll bereitet werden, so wird an seine statt der dick gesottene Schlehen-Safft genommen, davon zu sehen Acacia Tom. I. p. 233. Das Lycium, so in denen Apothecken gefunden wird, ist der ausgedruckte Safft des Wald-Meister-Krauts, oder anderer Kräuter, dem rechten Lycio aber in der Krafft ungleich. Es hat eine zusammen-ziehende Natur, ist bittter, warm im ersten, und trocken im andern Grad: vertreibet die Dunckelheit derer Augen, heilet die Räudigkeit des Angesichts, und alte Flüsse, dienet zu denen flüssenden Ohren, wider faul Zahn-Fleisch, Hals-Geschwühre und Schrunden der Lefftzen, und des Afftern. Stillet das Bauchweh und rothe Ruhr, mit Wasser getruncken, und heilet das Blutspeyen, nebst den Husten. Lycium wird der Buchs-Dorn genennet, weil er vor diesem gantz häuffig soll in Lycien gewachsen seyn. Pyxacantha kömmt von πύξος, buxus, Buchs-Baum, und ἄκανθα, Spina, Dorn, Stachel, als ob es stachlichter oder dornichter Buchs-Baum heissen solte, weil die Blätter dieses Strauchs, wie die Buchs-Baum-Blätter sehen.

Buchsen, München-Buchsen, ein altes Joanniter-Haus, nebst einem Dorffe, 2. Stunden von Bern bey Seedorff gelegen. Es war vorzeiten ein Schloß und Stamm-Hauß derer edlen von Buchsen, die derer Grafen von Kyburg Vasallen gewesen, von welchen Conrad, der letzte des Stammes, als er dreymahl zu Jerusalem gewesen, das Heil. Grab zu besuchen, A. 1180. Buchsen mit Leuten und allen Gütern, die er daselbst besessen, wie auch das Dorf Worlauffen samt noch andern Gütern St. Joanni, gewidmet. Zu diesem Ende hat er mit Bewilligung Arnolds, des Priesters zu Buchsen, in der Kirchen ein Spital angeordnet, darinnen die arme, krancke, auch durchreisende Pilger versehen, und gespeiset wurden, welches alles vom Pabst Cælestino A. 1293. bestätiget worden; und ward auch hernach eine Commenthurey daselbst angeordnet. A. 1486. haben die Ordens-Ritter zu Buchsen, ihre allhasige Unterthanen, auf Fürbitte der Stadt Bern, der Leibeigenschafft erlassen. Seit der Religions-Aenderung, und zwar von A. 1536. wird dieses Hauß, durch einen Voigt von Bern verwaltet, und das Allmosen denen Armen, so wohl einheimischen, als reisenden beständig ausgetheilet, eben wie solches von Alters her geschehen.

Buchsen, siehe Buchsgau.

Buchsgau, eine Landschafft in der Schweitz im Aergow, zwischen der Aar und dem erge Jura gelegen, und dem Canton Solothurn gehörig. Es soll von Bucheck seinen Namen haben, wie sich denn auch die Grafen von Bucheck Landgrafen in Klein-Burgundien zu Burchsgau genennet. *Guillimannus* de Helvuet. l. 2. §. 11. nennet aber das Schloß, davon es seinen Namen habe, Buchsen; und *Vrstisius* in seiner Baßler. Chronick l. 14. leitet den Namen Buchsgau von denen beyden Dörffern Ober- und Nieder-Buchseiten her. Es ist ein Baßlerisches Lehen, und wurde ehemahls von denen Frey-Herren, und zuletzt Grafen, von Bucheck besessen, nach deren Absterben sie an die Grafen von Nidou, von diesen aber an die Grafen von Kyburg, hernach an die von Falckenstein, und endlich durch Kauf, an die Städte Bern und Solothurn gekommen. Die Städte in dieser Landschafft sind Wietlisbach, Wangen, Lipp, Falckenstein, Buchburg, Olten und andere. *Stumpf* Schweitzerische Chron. VII. 33. *Zeiller*. Itin. Germ. Contin. I. c. 13. p. 137.

Buchsheim, siehe Buxheim.

Buchsiam, eine Stadt in Franckreich, siehe Buch.

Buchspicke, siehe Mäuß-Ohr.

Buchstab, so viel als ein Staab vor einem Buche, eben wie die Bücher daher ihren Namen haben, Lat. Litera, Französ. Character, Lettre, heißt die Abbildung oder Vorstellung desjenigen Lauts, den man im Reden mit dem Munde macht, und sind die Buchstaben die ersten Haupt-Stücke einer jeden Sprache, weil aus denenselben die Sitten, aus diesem die Wörter, und endlich daraus gantze Reden erwachsen. Die Gelehrten sind nicht einig, wem sie die Erfindung derer Buchstaben in einer jeden Sprache zuschreiben sollen. Inzwischen hält man davor, daß Isis die Egyptischen, Cadmus und Palamedes die Griechischen, Nicostrata oder Carmenta die Lateinischen Buchstaben erfunden haben soll. *Eusebius* Præp. X. 26. *Philostratus* de Vit. Sophist. II. *Athenæus* I. *Diogenes* VII. 30. *Mela* I. 12. *Curtius* IV. 4. *Nonnus* Dionys. IV. 260. XLI. 381. *Athanasius* contra Gentes. *Lucanus* III. 220. seq. *Diodorus Siculus* V. *Josephus* contra Apion. I. 2. *Epiphanius* hæres. XXXIV. 11. *Dionysius Halicarnassensis* Antiq. I. *Herodotus* V. 58. seq. *Plutarchus* Sympos. IX. 3. *Suidas* v. Κάδμος it. Λίνος *Hyginus* Tab. 277. *Isidorus* I. 1. 3. *Victorinus* I. de Orthogr. *Clemens Alexandr.* Strom. I. *Plinius* Hist. Nat. VII. 56. *Tacitus* Annal. XI. 41. *Hug.* de Lit. & Scrib. Orig. I. *Petit.* Observ. II. 1. *Marsham* Can. Chron. 9. p. 123. *Salmuth* in *Pancirolli.* de Reb. deperd. & inu. p. 273. *Gyraldus* de Poet. Dial. I. p. 10. *Almeloueen* Rer. Inu. Onom. p. 41. *Galeot.* Mart. de promisc. discipl. 6. *Crinitus* de Hon. Disc. XVII. 1. *Bochart.* Chanaan I. 20. *Vossius* de Art. Gramm. 8. §. I. 10. *Scaliger* ad *Euseb.* n. 1617. *Meursius* ad Hesychium p. 179. seqq. *Salmasius* ad Inscr. Att. p. 230. seqq. *Spanhem.* de Vsu Numism. Dissert. II. *Rudbeck* Alant. I. 38. *Fabricius* Bibl. Gr. I. 23. Die Gothischen Buchstaben werden dem Gothischen Bischoffe Vlphilas zugeschrieben, wenigstens hat er die erste Uebersetzung der H. Schrifft

in die Gothische Sprache gemacht. *Heupel.* Diss. de Vlphila.

Unterschiedene Sprachen haben ihre unterschiedene Buchstaben, deren eine jegliche, wie im Aussprechen, eine besondere Austhuung und Laut des Mundes, also auch im Schreiben eine eigene Bildung erfordert. Ihren Werth und Wesen nach, sind sie so alt, wie eine jede Sprache selbst, aber ihrer Figur und Gestalt nach, zu weilen viel jünger. Alle Sprachen haben nicht gleich viel Buchstaben, doch bleiben die meisten zwischen zwantzig und dreyßig, nur allein die Chinesische soll, wie einige berichten, über 80000 haben, weil sie mit ihren Characteren nicht Wörter, sondern die Sache selbst vorstellet, und also ein jegliches Wort einen besondern Buchstaben haben muß. Derer Egypter hieroglyphische Buchstaben, bestanden vornehmlich aus Figuren und Bildern derer Thiere, daher man sie auch billig eine Bilder-Schrifft nennet. *Becmann* Manuduct. ad Ling. Lat. 4.

Buchstabe tödtet. 2. Cor. 3. 6. Der Buchstabe heist hier das Gesetz, welches uns zwar zur Lebens-Regel vorgeschrieben ist, aber keine Krafft, seinem Befehl nachzuleben, ertheilet. Der Buchstabe zeiget unterschiedene Dinge an, hat aber selbst kein Vermögen, solche ins Werck zu richten. Das Gesetz prediget uns auch von Gehorsam und vollkommenen Gerechtigkeit, aber die Macht, solche auszuüben, wird von ihm vergebens erwartet. Man mag ihm also mit Recht eine tödtende Krafft beylegen, weil es uns, so wie seine Forderungen nicht erfüllen, mit den Donner-Worte der ewigen Verdamniß erschrecket, und das Urtheil des Todes über uns fället.

Buchstaben-Rechen-Kunst siehe Arithmetica speciosa Tom. II. p. 1499.

Buchsweiler, siehe Bußweiler.

Bucht, siehe Bocht. Tom. IV. p. 301.

Buchta, Büchten, ein ansehnliches Geschlecht in Schlesien, und zwar in denen Fürstenthümern Oppeln und Ratibor, welches sich auch in andern Teutschen Provinzien ausgebreitet. Heinrich von Buchta und Buchtitz, auf Hohen-Gierßdorff, Leybusch und Zilzendorff, lebte um das Jahr 1599, und war des Bischoffs Paulli, ingleichen nachmals des Bischoffs Joannis, und Ertz-Hertzogs Caroli zu Oesterreich, Rath und Hof-Richter zu Neisse. A. 1650. lebte einer von Buchta in Ober-Schlesien, mit Sabina von Reibnitz in der Ehe, aber ohne Erben. Christoph Enoch von Buchta vertrat A. 1728 bey dem Land-Grafen zu Hessen-Cassel die Stelle eines Hof-Raths. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 302. T. II. p. 55.

Buchumbach s. Bickebach. Tom. IV. p. 1767.

Buchwald, vorzeiten Bockwolde, ein adliches Geschlecht in Hollstein, welches ehemals ansehnliche Schlösser u. Güter daselbst besessen; nachdem es aber mit denen Grafen in Holstein u. mit der Stadt Lübeck A. 1367 in einen Streit gerathen, hat es nicht allein die meisten eingebüsset, sondern es sind auch ihrer 10 von dieser Familie öffentlich enthauptet worden. A. 1203 wird Derlev in einem Privilegio, welches der König in Dännemarck, der Stadt Hamburg ertheilet, als Zeuge angeführet. A. 1286 war Conrad Probst zu Prezen, und Henricus lebte A. 1323. 1332 an Bolkonis Herz. in Schlesien Hofe. Der Abt zu Grizow belehnt ihn A. 1328. auf seine Lebens-Zeit mit dem Dorffe Königshayn. Er hinterließ Knappen und Juntzelinum, welche man A. 1350. 1360. findet, ingleichen 2. Henricos; es müsten denn diese seine Enckel, von einem Sohne gleiches Namens, seyn; gedachter Gunzelinus zeugte Conradum, welcher A. 1372. gelebt hat, und dem Closter Grißow in Schlesien unterschiedener Güter verkauffte. *Diplomatarium Grissouiense* apud Ludewig. Reliqq. MSto. Tom. VI. 388. 412. 415. 420. 422. 423. 426. 427. 430. 439. 506. A. 1309. Joannes, Bischoff zu Schleßwich Godschalck, Herr auf Oelpniß, hat bey dem Käyser Friderico III. und Christiano V. in Dännemarck die geheimde Raths Stelle bekleidet, und unterschiedliche Gesandschafften verrichtet. A. 1661 lebte Hannß Adolph, als Hollstein-Gottorpischer Land-Rath, disputirte vorher de Constitutione Holsatica provinciali de Jure Obstagii zu Straßburg an. 1644. unter Tabore. A. 1662. war N. Dänischer General-Lieutenant, und A. 1678. N. Schwedischer General-Major in Strahlsund, als dieser Ort an Chur-Brandenburg übergieng. A. 1682. florirte Caspar von Buchwald auf Müggesfelde als Hollstein-Gottorpischer Land-Rath. Ottonis Friderici von Buchwald Tochter, wurde an. 1717. an Georgium Ludouicum von Bülow vermählet. An. 1721. lebte Jo. von Buchwald, welcher Specimen Medico-Practico-Botanicum in Teutscher Sprache zu Coppenhagen 1721. in 8. herausgegeben. Es hat diese Familie ehemals auch in Schlesien floriret. *Angeli* Hollst. Chron. *Pufendorf.* de Rebus gestis Frid. Wilh. *Cranzii* Vandal. VIII. 40. *Sinapii* Schles. Cur. T. I. p. 303. *Moller* Itagog. in Hist. Cimbr. P. I. c. 15. §. 18. extr. *Bothonius* Chron. Pictur. apud *Leibnitz* Tom. II. Rer-Brunsu. p. 384.

Buchwald (*Joannes*) ein Evangelischer Jubel-Priester aus Ortrand, wurde, nachdem er 3 Jahr Schul-Rector zu Strehla gewesen, Pfarrer zu Gröbe in die Oschatzer Inspection gehörig. Er hat 50 Jahr an solcher Kirche gedienet, und ist A. 1710. in seinem 77 Jahre, mit Tode abgegangen. Hanitzsch im frommen und gesegneten Prediger-Geschlecht p. 44. *Iccanders* Chur-S. Ministerium p. 91.

Buche Weide, s. Weide.

Buch-Weitzen, Bock-Weitzen, Heidel, Heidel-Korn, Heide-Korn, Türckisch-Korn, Welsch-Korn, Indianisch-Korn, Heiden-Graupen, Grütze. Lateinisch Frumentum Saracenicum. Frumentum Turcicum. Frumentum Indicum. Frumentum Asiaticum Fagopyrum, *Offic.* Fagopyrum *Dod. Raji* Hist. Fagopyrum vulgare erectum, *Pit. Tournef.* Fagotriticum, J. B. Tragopyron *Ger. Park.* Erysimum Theophrasti, *Lob.* Erysimum Theophrasti folio hederaceo, *C. B.* Ocymum verum, *Trag.* Ocymum cereale, *Tab. Clus.* Frumentum Saracenicum, *Matth. Lugd.* Frumenti genus folio hederaceo, *Cord.* Irion cerealis siue Erysimum, *Ruell.* Milium Indicum, *Al.* Milium vel Triticum Indicum. Maiz. Hirco-triticum. Triticum hircinum. Tragotrophon & Fagotriticum, *Dod. Gal.* Typha magna, *Lon.* Frantzösisch Blénois oder Sarrasin. Ein Gewächs zwey biß drittehalben Schuh hoch. Sein Stengel ist rund, weichtlicht, hohl und röthlicht, treibt einen Haussen Zweige mit Blättern besetzt, die Anfangs fast gäntzlich rund sind, aber, indem sie fortwachsen, so eckicht

eckigt, wie die Epheuer-Blätter werden; wiewohl sie um ein gut Theil kleiner, und viel weicher sind. An dem Gipffel des Stengels, wie auch an denen zur Seiten auswachsenden Stengeln, sind viel kleine weisse, wie Träublein zusammen geordnete, und in einem Busch zusammen gedrungene Blümlein, deren jede insgemein aus fünff Staminibus bestehet, die in einem Kelche stehen, der biß auf den Boden hinnunter fünffmahl zerkerbet ist. Wann die Blüthen vergangen, so folgen dreyeckigte Saamen, deren Schale dunckel und schwärtzlicht, der Kern hingegen, weiß und mehlicht ist. Dieses Gewächs wird in allen Landen gebauet, bey uns säet man den Saamen im April, wenn die meiste Kälte fürüber, im abnehmenden Mond: er will einen ziemlichen Acker haben, der nicht zu mager, auch nicht gar zu fett ist: säet man ihn im gemist Land, so bringet er desto mehr. Der Saame führet viel Oel, und ein wenig flüchtiges Saltz. Er reiniget, eröffnet und zertheilet. Die Italiäner nennen ihn Grano Saraceno, weil sie meynen, es sey dieses Gewächs aus Africa, darinnen die Saracenen regieret, zu ihnen überbracht worden: sonderlich, weil es bey denen Alten keinen Namen hat, und entweder bey ihnen gantz unbekannt, nach *Matthioli* Meynung, in Dioscor. II. 78. oder nicht bräuchlich gewesen, wie *R. Dodonæus* Pempt. IV. Lib. I. c. 32. muthnasset. Jetzund ist es gar gemein, und wird davon nichts gebraucht, als die daraus bereitete Grütze, so mehr in der Küchen als Apothecken gebräuchlich. Denn in der Küchen werden gute Breye mit Milch und Butter, oder aber nur schlecht mit Wasser, Butter und Saltz zubereitet, welche die hungrige Mägen zwar wohl befriedigen, aber bey denen, die grosse Arbeit thun müssen, nicht lange anhalten, sondern bald wieder darauf hungrig werden, dahero das Sprüch-Wort entstanden: **Buch-Weitzen-Brey, ist Betrügerey: oder Buch-Weitzen-Grütze ist nicht viel nütze.** Einige machen gute Suppen davon, kochen die Grütze erstlich in Wasser weich, thun zuletzt etwas Zucker und Wein daran. Die Bauren welche an denen Grentzen, zwischen Teutschland und Italien wohnen, schreibet *Matthiolus*, kochen aus dieser Grütze einen steiffen Brey; wann derselbe erkaltet, schneiden sie breite Schnitten daraus, bestreuen selbige mit Käse und Butter, und halten es für eine angenehme Speise. An etlichen Orten macht man auch Grütz-Würste, welche den Magen zwar füllen, aber nicht gar gut thun. So bereitet man auch an etlichen Orten, aus den Grütz-Mehle Plintzen und Heide-Kuchen, und ißt selbige mit Butter. In Hungers-Noth pflegen sich die armen Leute aus Buch-Weitzen-Mehl Kuchen und Brod zu backen. Die Grütze macht die Hüner über die massen fett, wenn man ihnen dieselbe allein zu fressen giebet. Einige loben die Grütz-Brey wieder Verletzungen des Magens und derer Gedärme, so von eingeschluckten Glasse entstanden. *Keckermann* Syst. Physic. 12. *Sennert.* Lib. III. Prax. p. I. Sect. II. c. 3. Das Mehl mit Eßig vermischet und warm übergeleget, heilet giftiger Thiere Biß und Wunden, und stillet die Schmertzen: Zuweilen thut man es unter die Umschläge zu denen Entzündungen derer Brüste und Hoden. Der aus denen frischen Blättern gepreste Safft, ist sehr dienlich zu den thränenden Augen, *Crat.* II. Cons. 5. er kühlet und löschet die entzündeten Glieder, und ist auch zu dem Rothlauff gut. Fagopyrum ist ein Wort, das vom Lateinischen Fagus eine Buche, und dem griechischen πυρὸς triticum, zusammen gesetzet ist, als ob man sagen wolte eine Art Getreide, dessen Saame dem Weitzen an Gestalt gleichet.

Buchwitz, ein ansehnliches Geschlecht in Schlesien, ist Slavonischer oder Vandalischer Ankunfft, welches sich erstlich in Mähren niedergelassen, und von ihrem Schlosse Buchau, Buchwitz genennet. Theodericus von Buchwitz stehet im *Calend.* Pegau. apud *Mencken* Tom. II. Script. Rer. Germ. p. 121. & 147. Ticemann vom Buchwitz, steht als Zeuge in einem Diplomate von Jahr 1297. *Ludewig.* Reliqq. MSt. Tom. II. p. 245. Wenzel Buchwitz von Buchau, zu Pontwitz in dem Fürstenthum Oelß, stund A. 1524 bey dem Hertzoge Carolo I zu Münsterberg und Oelß, in sonderbaren Gnaden. Carl von Buchwitz, derer Herren, Fürsten und Stände unter Hertzogs Heinrich Wenzels zu Münsterberg, Oelß, und Bernstadt, Leib-Compagnie Capitain, lebte A. 1623. Hannß Wolff von Buchwitz und Buchau, Holländischer Oberster, rückte A. 1715 vor Bonn. Hannß Ernst von Buchwitz und Buchau auf Langendorff, war A. 1728 der freyen Standes-Herrschafft Wartenberg, Land-Hof Gerichts-Adsessor, und Landes-Deputirter. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 303. T. II. p. 555.

Bucia, siehe *Butera.*

Bucina, siehe Tavolara.

Bucino siehe *Bocino* Tom. IV. p. 302.

Bucinobantes siehe Buccinobantes.

Bucintoro siehe Bucentoro.

Bucinum, siehe *Bocino* Tom. IV. p. 302.

Bucius (*Dominicus*) ein Medicus zu Piemont aus Carmagnola bürtig, hat nach der Mitte des 16 Seculi floriret, und geschrieben: *Quæsita 4 juxta Hippocratem & Galenum examinata* 1. *an pueros circa* 14. *annum purgare liceat?* 2. *an in quolibet morbo magno adsentientibus viribus & ætate mittendus venæ sangvis?* 3. *an a morborum principio purgandum sit?* 4. *an in morbi augmento vacuare seu purgare expediat?* Venedig 1551 in 8 Paris 1555. in 16. Es ist auch solches Werckgen des Marc. Ant. Montisiani Quæstionibus medicis zu Lion 1577 in 12 mit inserirt. *Hendreich.*

Buck, ein Fluß in Polen, siehe Bug.

Buck oder Bucken, eine adliche Familie am Rhein-Strom, welche von denen Bucken in Pommern und Mecklenburg in Wapen unterschieden ist. Aus demselbigen haben Albertus und sein Nachfolger Deithardus dem Closter Iburg in Oßnabrückischen als Aebte fürgestanden. *Bucelin.* Monasteriologr. Imp. Germ. P. II. p. 198.

Buck (*Georg.*) ein Englischer Ritter, schrieb *Adpendicem ad Chronicon* J. Stovii Londen 1614. Historiam Richardi III. ib. 1646. beydes im Englischen. *Hendreich.*

Buck (*Jacob*) ein Doctor Theologiæ in England, edirte A. 1030 in 4. *Comm. in Marc.* V. 4. & Rom. VII. 25. *Hendreich.*

Buckarest, sie *Bucherest.*

Buckau eine mittelmäßige Stadt in der Mittel-Marck Brandenburg, in Ober-Barnimischen Kreise gelegen. Sie gehöret denen Reichsgrafen von Flemming, welche allhier ein schönes Schloß erbauet.

Buckau (Alt-) siehe Buckow (Alt.)

Buckau (Neu-) siehe Buckow (Neu-)

Bucke (Joh. Christian) von Gräfen-Häyngen bey Wittenberg gebürtig, ward Philosophiæ Adjunctus zu Wittenberg, A. 1702. Diaconus zu Torgau, an. 1712. Pastor Primarius daselbst und Superintendens, ward in eben dem Jahre durch eine Disputation de Natura Absolutionis Evangelicæ Licentiat, an. 1715. Doctor, an. 1723. ward er Königlicher und Churfürstl. Sächsischer Kirchen-Rath und Ober-Hoff-Prediger zu Dreßden, starb aber noch in selbigen Jahre den 19 Octobr. Er verstund viele Sprachen, wie er denn ein Carmen in 30 Sprachen geschrieben. Man hat auch von ihm Schediasma de Medietate trium in Germania Religionum. Torgau 1722. in 4. In MSt. ließ er zurück Thesaurum Orientis e pluribus linguis, Samaritana, Arabica, Aethiopica, Persica & Turcica; Pinacem Geographicum. S. Bucher in Progr. in Buccium. Sammlung A. und T. 1723 p. 839.

Buckel, Puckel Gibbus, Gibbositas, Gibber, Giberositas, Cyphoma, Cyphos, Cyphosis. Frantzösische Bosse. Das hohe Auswachsen des Rückens, dergleichen ein Mensch, entweder von Natur, oder durch zerbrechen, oder verrencken des Rück-Grads, bekommen kan. Sonst wird auch durch das Wort Buckel, der gantze Rücken angedeutet. Das Wort Cyphosis kommt von κύπτω, inclino, ich biege.

Buckel, Bulla, Umbilicus, Bossette. So heißen die aus Messing, Printz-Metall, Silber u. d. g. Materien verfertigte, und rund erhabene Zierathen womit Bücher, Pferde-Zeug, u. d. g. beleget werden.

Buckeldians, wird eine gewisse Secte von Anabaptisten in England genennet.

Buckels-Horn, wird das Kraut genennet, welches die Stephans-Körner hervorbringet, davon an seinem Orte.

Bucken, s. Artemisia, T. II p. 1687.

Bucken, oder Burkow, Bukow, Buch, Bauch, ein adliches Geschlecht, welches zu Kaysers Caroli M. Zeiten in die Marck Brandenburg, und A. 922, als der Kayser Henricus Auceps, die von ihm angelegte Stadt Stendal, mit Sieben von Adel besetzt, auch mit dahin gekommen seyn soll. Sie hat sich nachgehends in Schlesien, Pommern und Mecklenburg ausgebreitet, in welchen beyden letztern Provintzien sie noch bis itzo blühet, und in erstern von beyden, Güter in Wolgastischen besitzet. Es führet dasselbe in Wapen und auf den Helm 3. Thürne, doch mit dem Unterscheid, daß auf letztern noch 3. Straußfedern darüber stehen. Um die Mitte des 13 Seculi, war Otto von Buch, der vornehmste Rath bey dem Marggrafen Erico von Brandenburg, und that demselben, ob er gleich in Ungnade gefallen war, ansehnliche Dienste. Denn als der Marggraf von dem Ertz-Bischoff zu Magdeburg gefangen worden, brachte er die Dom-Herren durch Geschencke auf seine Seite, und half ihm dadurch nicht allein zu seiner Freyheit, sondern zeigte ihm auch einen in der Sacristey zu Tangermünde verborgenen Schatz, daß er die versprochene Ranzion von 4000 Marck Silbers erlegen konte. Otto war Canonicus zu Anfang des 14. Seculi unter Bischoff Arnoldo zu Havelberg. *Catalogus Episc. Havelb.* apud *Ludewig.* Tom. VIII. MSt. Reliqq. p. 277. 346. Nicolaus und Bernhardus lebten A. 1311. *Ludewig* l. c. p. 306. Herrmans wird A. 1302. gedacht. *Ludewig* l. c. T. V. p. 256. 493. Henning von Buch steht als Capitaneus der Marck Brandenburg in einem Diplomate de Ao. 1338 und that sich A. 1340 als Churbrandenburgischer Oberster hervor, und Hancke bekleidete A. 1359-1362 bey Wenceslao I, Hertzoge zu Liegnitz, die Stelle eines Marschalls. *Ludewig* l. c. Tom. VI. p. 466 Gerhard von Buckow schenckte denen Canonicis auff dem Altenburgischen Berge einige Güter, welches Otto Burg-Graf zu Leißnig A. 1351. confirmirte. *Mentissa Diplom.* apud *Mencken* Tom. III. Script. Rer. Germ. p. 1048. Heinrich und Johannes thaten A. 1361 dergleichen. *Albini* Geneal. Comit. Leisnic. apud *Mencken* l. c. p. 901. Gerhard von Bucken war A. 1402. Dom-Herr zu Minden. *Lerbeccius* Chron. Epist. Mind. apud. Leibnitz Tom. II. Rer. Brunsu. p. 198 Ricmarus lebte A. 1411. im Stiffte Minden *Lerbeccius* l. c. p. 204 seq. Heinrich von Bucken war der erste Probst im Closter Heilgenthal zu Lüneburg Engels Alt-Märck. Chron. *Angeli* Märck-Chron. *Micrael.* Pommerl. VI. P. 338. Spangenbergs Adelsspiegl. P. II. *Sinapii* Schles. Curiof. Tom. I. p. 301. *Georgii Torquati* Series Bontif. Eccl. Magdeb. in *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 487. *Kultzing* apud Leibnitz l. c. p. 384. 391. seq. *de Ludewig* Reliqq. MStor. Tom. II. p. 294. Heinrich von Buckow war A. 1456 Dom-Proobst zu Camin, und A. 1529 befand sich George von Duch mit in Wien, als solches von denen Türcken belagert wurde. Zu Ausgang des 16 Seculi diente Hannß dem Chur-Hause Brandenburg als Oberster. Otto Wedigo auf Tornau und Ringleben, florirte A. 1664. als Mecklenburgischer Hof-Marschall und Cammer-Præsident. Joann Fridrich aber als Chur-Brandenburgischer Rath. Joachim Christian von Bucken war A. 1713 Rußischer General-Major, welche Charge A. 1716. einer von Bucken bey dem Hertzoge von Mecklenburg verwaltete.

Bucken, ein Flecken, siehe Bükken.

Bucken, ein adeliches Geschlecht am Rheine, siehe Buck.

Buckenburg, oder Bückeburg, eine Stadt nebst Schloß und Amt in der Grafschafft Schauenburg, am Flusse Au, eine Meile von Minden, und 2. von Stadthagen gelegen. Als A. 1640. Otto der letzte

letzte Graf von Schauenburg starb, fiel Buckenburg an seiner Mutter Bruder Philippum, Grafen von der Lippe, dessen Nachkommen auch den Namen davon führen, und ist im Westphälischen Frieden solches auch bestätiget worden. *Zeilleri* Topogr. Westph. Reichs-Geogr. IX. p. 1290. *Imhof* Not. Proc. Imp. IX. 3. §. 21. Vor diesem ist diese Stadt nur ein geringer Flecken gewesen, aber nach diesem fein erbauet, und etwas befestiget worden. Es hat anjetzo eine schöne Pfarr-Kirche und Rath-Haus, und im Schlosse siehet man eine schöne Hof-Capelle und dabey einen vortreflichen Lustgarten. A. 1633. ist sie von denen Kayserl. eingenommen, aber nach Eroberung der Stadt Hildesheim, von Hertzog Georgio von Lüneburg, wieder erlanget worden. A. 1639. hat sie auch von denen Frantzosen viel ausstehen müssen. Von einigen wird sie vor Buriaburg gehalten, wovon an seinem Orte. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 150. Knauth ad eund. ibid.

Buckendorf, siehe Burdorf.

Buckenfiort, oder Aardalfiort, Lat. Aardalius Sinus, ein Meer-Busen der Nord-See, an denen Norwegischen Küsten, bey der Stadt Stavanger.

Buckenheim, siehe Bockenheim T. IV. p. 314.

Buckeridge (*John*) aus Witshire gebürtig, war erstlich Rector zu Fambridg und Kilwarth, nachgehends Vicarius zu S. Ægidii in Londen, ferner Archi-Diaconus zu Northampton, Præbendarius zu Windsor, Hof-Prediger des Königs Jacobi I. Præses des Collegii S. Joannis Baptistæ, und Prof. Theologiæ zu Oxford, und endlich A. 1611. Bischoff zu Rochester, und A. 1628. zu Ely. Er disputirte starck gegen die Catholischen und Puritaner, und starb A. 1631. den 30. May. Er schrieb: *de potestate Papæ in temporalibus duos libros, in quibus respondetur auctoribus, scripturis, rationibus, exemplis, contra Barclayum adlatis; A Discourse concerning kneeling at the Communion; Some Sermons. Wood. Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 584. Bentheims Engl. Kirch. und Schul-St. 29. §. 288.

Buckhor, siehe Bliden, T. IV. p. 158.

Bucki, siehe Bochi. Tom. IV. p. 299.

Buckingham, eine Shire in England, welche gegen Morgen mit Bedfort, gegen Mittag mit Barckshire, gegen Mitternacht mit Northampton, und gegen Abend mit Oxford gräntzet. In der Länge begreifft sie 40. und in der Breite 18. Englische Meilen. Ihren Namen hat sie von denen Buch-Bäumen, welche häuffig allda wachsen. Sie wird durch die Chilternische Hügel in 2. Theile abgesondert, wovon der eine gegen Mitternacht Chilterne, der gegen Mittag aber the Vale genennet wird. Die Lufft ist gesund, und der Boden an Getrayde, Mergel und Kreide, ungemein fruchtbar, auch giebt es allhier treffliche Schäfereyen, und von denenselben schöne Wolle. Die Haupt-Stadt heisset gleichfalls Buckingham, und die ersten Einwohner dieser Provintz sollen die Cattieuchlani gewesen seyn. Der erste Graf von Buckingham war Gifford. Richardus II. machte A. 1377. Thomam von Woodstock zum Grafen, und Heinricus VI. Hunfredum Stafford, zum Hertzoge von Buckingham. Des letztern Enckel Henricus bahnte Richardo III. den Weg zum Reiche, weil er aber hernach dessen Sohn vom Throne stossen wolte, wurde er enthauptet; dergleichen Unglück auch seinem Sohn Eduardo, von welchen ein besonderer Artickel handelt, wiederfuhr. Der berühmte Georgius Villiers wurde A. 1617. Graf, im folgenden Jahre Marquis, und endlich 1623. Hertzog von Buckingham, dessen Sohn Georgius A. 1687. ohne Erben verstorbe, siehe *Villiers.* A. 1702. wurde Joann Scheffield, Marquis von Normanby, zum Hertzoge von Buckingham ernennet, dessen Sohn Edmundus ihm nach seinem A. 1721. erfolgtem Tode, als Hertzog von Buckingham succedirte. Siehe *Sheffield. Audiffret* Hist. & Geogr. ancienne & moderne II. 1. Tom. I. p. 173.

Buckingham, die Haupt-Stadt in gedachter Landschafft gegen Mitternacht auf einer Halb-Insel, welche der Fluß Ouse machet, unterm 19. Gr. 23. Min. Long. und 52. Gr. 2. Min. Latit. gelegen. Sie ist A. 915. von dem Könige Eduardo dem ältern, wider dem Einfall derer Dänen befestiget worden.

Buckingham (*Eduard*) Graf von *Stafford*, Hertzog von) war ein Sohn Henrici Staffords, Hertzogs von Buckingham, welchen Richardus III. enthaupten lassen, und Annæ Plantagenet, einer Tochter Thomæ Woodstocks, Hertzogs von Glocester, eines Bruders des Königs Eduardi III. Der König Henricus VII. restituirte ihm die väterliche Güter und Ehren-Stellen, und dessen Sohn, Henricus VIII. fuhr in solcher Gewogenheit gegen ihn fort; wie solches unter andern die ihm gegebene Stelle eines Groß-Constabels, beweisen konte. Im übrigen war er ein qualificirter Herr, und besaß ein grosses Vermögen, welches letztere ihn gleichwohl nicht verhinderte, ziemlich karg zu seyn. Daher kam es, daß er mit der Reise, welche Henricus VIII. A. 1520. vornahm, um den König Franciscum I. zwischen Ardres und Gvines in der Picardie persönlich zu sprechen, wegen der zu einem prächtigen Aufzuge hierbey erforderten Unkosten, sehr übel zufrieden war, und wider den Cardinal Wolsey, als den Urheber solcher unnöthigen Reise, sehr freye und anzügliche Reden führte. Dieser Cardinal, damit er sich rächen möchte, brachte einen, Namens Knevet, welchen der Hertzog, als Intendanten, auf seinen in der Provintz Kent gelegenen Gütern gehabt, aber hernach, wegen üblen Verhaltens, abgedanckt hatte, mit Geld auf seine Seite. Derselbige beschuldigte seinen ehemahligen Herrn, daß er, als ein Descendent von der Königl. Familie, sich eingebildet, Henrico VIII. einmahl auf dem Thron zu succediren, und zu solchem Ende einen gewissen Mönch, Hopkins, der von der Wahrsagerey Profession gemacht, um Rath gefraget. Wiewohl nun der Hertzog seine Unschuld beständig behauptete, so ward er dennoch, weil die Zeugen bey ihrer Aussage wider ihn blieben, durch 21. Pairs, deren Haupt der Hertzog von Norfolck, als Groß-Senechal war, des Hochverraths schuldig erkannt, und den 17. May A. 1521. auf dem Tower-hill zu Londen enthauptet. Seine Gemahlin war eine Tochter des Grafen von Northumberland. Von seinen Töchtern verheyrathete er eine, an den Grafen von Surrey, und eine andere, an Neviln, Grafen von Westmorland. Sein Sohn Henricus, ward einiger

massen restituirt, doch nur mit dem Titel eines Grafen von Stafford. Siehe *Stafford. Cambden* Britan. p. 282. 289. *de Larrey* Hist. d' Angler. T. I. p. 141. 142.

Buckisch und Leuenfels (*Gottfrid Ferdinand* von) ein Schlesischer Jurist und Historicus, ward zu Strehlen in dem Fürstenthum Brieg von Bürgerlichen Eltern, in der Lutherischen Religion, gebohren, und erwarb sich auf denen Universitæten, in denen Rechten und Geschichten, eine grosse Wissenschafft. Als es aber mit seiner Beförderung nicht gleich fort wolte; trat er zu der Catholischen Religion, und erhielt dadurch die Würde eines Käyserlichen Raths und Secretarii, bey der Königlichen Regierung zu Brieg, worauf er auch zum Adsessorat bey dem Ober-Burg-Grafen-Amte zu Prag und von dem Käyser A. 1691 in den Adel-Stand erhoben wurde. Zuletzt ward er nach Wien beruffen, und daselbst entweder zum Käyserlichen Historiographo, oder zum Professore gemacht, auch mit dem character eines Ritters des H. R. R. begnadiget. Als er es aber daselbst bey denen Jesuiten, die ihn bisher gehoben hatten, versahe, muste er von Wien fort, da er denn an vielen Orten herum geirret, und endlich, nicht wie *Hennges* in Præfat. Meditat. ad Instrum. Pacis vorgiebt, in grosser Armuth zu Cöln, sondern als Professor Historiarum zu Mäyntz, gestorben ist. Es stand drauf, daß er sich wiederum zu der Lutherischen Lehre wenden, und gegen andern-wertige Beförderung alles das, was er wieder die Protestanten geschrieben, widerruffen, auch seine Schlesische Historie, die er aus trefflichen documenten zusammen getragen, ans Licht geben solte, allein der Tod unterbrach diese consilia. Indeß haben wir von ihm: *Prolegomena Historiæ Silesiorum Ecclesiasticæ; Genealogiam Electoralem Palatino-Neoburgico-Bavaricam* Glatz 1687. in 4. *Dissertationem de Regis Romanorum tum Electione, tum Coronatione subjuncto discursu iuridico politico, de fontibus Juris publici.* Prag 1689. in 4. *Observationes Historico-Politicas, ad Instrumentum Pacis* Wien 1694 in 4. *Nucleum Historicum bipartitum in Historiam universalem & particularem.* Wien 1695 fol. *Rungius* in Miscell. lit. Silef. Spect. I.

Buckknura siehe Bukken.

Buckland (*Rudolphus*) ein Socius des Collegii Magdalenensis in Oxford, aus Sommersetshire, starb A. 1611. Er schrieb in Englischer Sprache *Scintillulas animæ in flammatæ in 7 Psalmos distributas*, übersetzte *Victoris Historiam de persecutione Vandalica*, item einen *Tomum Surii de Vitis Sanctorum* ins Englische. *Wood.*

Buckons, siehe Puggantz.

Buckor, Lat. *Buckoria*, ein wohlangebauetes und fruchtbares Königreich in Indien, in dem Gebiete des grossen Moguls, welches gegen Osten an Heudovvns und Jesselmere, gegen Süden an das Königreich Tatta, gegen Norden an das Königreich Multan, und gegen Westen an Hajacen und Persien stösset. Die vornehmsten Flüsse darinnen sind der Indus, an welchen die Haupt-Stadt, gleichfalls Buckor genannt, lieget, Ravvey und Caul.

Bucorta, ein kleiner Fluß in Calabria Olera, im Königreich Neapolis, welcher sich in den Golfo di Girace ergeust.

Buco velenoso, siehe *Grotta del Cane* unter dem Artickel *Agnano* Tom. I. p. 789.

Buckow, oder Buckau (Alt.) ein kleines Städtlein im Hertzogthum Mecklenburg, nicht weit von Neu-Buckow gelegen.

Buckow oder Buckau (Neu-) ein Amt und Städlein im Hertzogthum Mecklenburg unweit Rostock an der See. *Zeiller Jr.* Topogr. Sax. Inser. p. 71. Reichs-Geogr. X. p. 1436.

Buckow, Geschlecht, s. Bucken.

Bucnero, (*Philippo Federico*) war Capellmeister zu Mäyntz, schrieb 3. Opera Motetten von 1. 2. 3. und 4. Stimmen. Feyertags Syntax. min. p 213.

Bucold, s. *Joann.* von Leiden.

Bucoldianus auch *Bukoldianus* (*Gerh.*) hat zu Bologna A. 1535 floriret, und verschiedenes geschrieben, als: Carmen de Musarum in Germaniam profectione Cöln 1520. 1529 in 8. *de Pulla annis aliquot sine cibo & potu vivente*, welches in Schardii Script. Tom. II. stehet; *de Inventione & Amplificatione oratoria libros tres.* Leiden 1534 in 4. *de Bachanalis*, das in Dornavii Amphitheatr. Sap. Socr. befindlich. *Hendreich.*

Bucoliasmus, ist ein Bauer-Tantz und Melodie, deren Erfindung sich die Sicilianer zueignen. *Scaliger* de Art. Poët VI. 4. 5.

Bucolica, heissen Hirten-Lieder, welche vom Land-Leben und der Viehzucht handeln. Dergleichen hat Virgilius verfertiget. Die Idyllia sind eben dieß, dergleichen Theocritus im Griechischen ehedem geschrieben, wie auch Bion, und derer, von denen *Fabricius* Bibl. Gr. III. 17. handelt. *Taubmann* ad *Virgil.* princ.

Bucolicum, hieß der eine Ausfluß des Nils ins Meer. *Herodotus* II. 17. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 6. n. 4.

Bucolion ein Sohn des Laiæ, nach dessen Tode er König über die Arcadier ward. Sein Nachfolger war Phialus. *Pausanias* VIII. 5.

Bucolion, einer von denen vielen Söhnen des Lycaonis, welche Jupiter endlich mit dem Blitze erschlug und verbrennte. *Apollodorus* III. 8. §. 1.

Bucolion des Laomedontis Sohn, den er mit der Calybe gezeuget. Er hingegen zeugte mit Abarbarea den Aesepum und Pedasum, und war seiner Lebens Art nach, ein Hirte. *Apollodorus* III. 11. §. 3. *Homerus* X. Z. 71.

Bucolium, eine Stadt vor dem in Arcadien. *Plinius* IV. 6. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 565.

Bucellatum zweymahl gebackenes Brod, Biscuit. L. I. C. de eroq. milit. annon. L. 12.

Bucolus einer von des Herculis Söhnen, den er mit einer, von des Thespii Töchtern, zeugete. *Apollodorus* II. 7. §. vlt.

Bucolus eine von des Hippocoontis Söhnen, der durch Herculis Hand seinem Geist auf gab, *Apollodorus* III. 10. §. 5.

S. Bucolus Bischoff zu Smyrna. wurde von dem heil. Evangelisten Joanne consecriret, es ist aber ungewiß, ob er der erste Bischoff allda gewesen, oder ob schon einer, Namens Stratæas, vor ihm selbige Kirche regieret habe. Er that denen Ketzern tapffern Widerstand, iedoch ist nicht ausgemacht, ob Marcion schon zu seiner Zeit bekannt gewesen sey. Er hatte S. Polycarpum bey sich, von dem er sehr viel hielt, ihn auch zum Diacono ordinirte

ordinirte, alsdenn zum Catecheten machte, und endlich zum Priester weihete. So wurde ihm auch durch eine Offenbahrung angezeiget, daß ihm selbiger succediren würde. Er starb um das Jahr 100 und wurde von S. Polycarpo begraben. Zu seinem Gedächtniß ist der 6 Febr. angesetzet.

Bucoresi, siehe *Buchereſt.*

Bucoresta, siehe *Buchereſt.*

Bucorestum, siehe *Buchereſt.*

Bucoritza eine kleine Stadt in Croatien, zwischen Carstadt und Petrinia, nicht weit von dem Fluße Culp.

Bucquoy, siehe *Longueval.*

Bucra ehemahls eine Stadt und Vorgebürge an an der Südlichen Küste der Insel Sicilien, im Val di Noto. das Vorgebürge heisset ietzo Cabo Longobardo.

Bucranion *Cord.* s. Antirrhinum primum, *Matth.* T. II. p. 656.

Bucranion, *Galen.* s. Antirrhinum, T. II. p. 654.

Bucranium, s. Vitis nigra.

Bucretius (*Daniel.*) sonst Rindfleisch genannt, ein Breßlauer, dessen Vater und Groß-Vater Medici daselbst gewesen, hatte gleichfalls solches Studium erwehlet, und gieng, um sich darinnen besser zu qualificiren, nach Padua, wo er den berühmten Adr. Spigelium hörte, und in so genaue Freundschafft mit ihm gerieth, daß er nicht nur dessen Schwager werden sollte, sondern auch von selbigem verschiedene MSS. zur dereinstigen Edition erhielte. Von dar begab er sich nach A. 1626 er langter Doctor Würde nach Rom, nahm die Römische Catholische Religion an, reisete darauf gen Venedig, gab hieselbst A. 1627 obgedachte MSS. benanntlich de humani corporis fabrica und Julii Casserii tabulas anatomicas in fol. heraus, nachdem er solche noch mit 20, die daran fehlten, vermehret hatte. Als er in folgenden Jahre nach Paris kam, machte er sich mit denen berühmtesten Männern bekommt, unter denen auch die Professores Anatomiæ, Joannes Riolan und Gilbertus Puylon waren, von denen er noch vieles profitirte. Allein er verließ kurtz darauf den weltlichen Stand, und ward, da er 20 Jahr alt war, den 25 Apr. A. 1629 ein Dominicaner-Mönch, da er denn den Namen Joannes a St. Thoma annahm. Er starb nicht lange darnach den 10 Sept. A. 1631. Jo *Riolan* Opp. T. I. L. 1. c. 6. p. 35. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 470. *Douglas* Bibliogr. Anat. p. 197. Stolles Hist. der Medic. Gelahrh. I. 1. §. 31. & 37.

Bucstel, siehe Boxtel. Tom. IV. p. 942.

Bucteri siehe *Bructeri.*

Buctigesus, oder Buccigesus, ein alter Medicus, auf den sich *Rasis* Continent. I. 4. II. 2. 3. beruffet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 104.

Buctuson, ein alter Medicus, den Rasis Continent. II. 2. anführet. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9 p. 104.

Buczava, oder Busko, Busk, eine Stadt und Königliches Amt in der Woywodschafft Belsko in Roth-Reussen in der Gegend, wo der Fluß Bug entspringet, in einem Moraste, 5. Meilen von Lemberg, unter dem 50. gr 11. Min. Latit. und 57. gr. 6. Min. Longit. gelegen. Das vornehme Geschlecht derer Buczaver hat von diesem Orte den Namen. Sarnic. Descript. Polon.

Buczaver, siehe Buczava.

Buda, eine Stadt, siehe Ofen.

Buda, ein Mann, siehe *Bleda*, T. IV. p. 122.

Budack, die Haupt-Stadt der Landschafft Lica, in Croatien. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel* P. II. p. 589.

Budacoßi, ein Flecken in Nieder-Ungern, unter Ofen, welchen des Palphi und Nadasdy Soldaten A. 1596. ausplünderten, und dabey viele Christen aus der Sclaverey erlöseten. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 332. seq.

Budæus (Wilhelmus) war aus einer alten und edlen Familie in Isle de France, wurde A. 1467. zu Pariß gebohren, und auf die Universität nach Orleans geschickt, die Rechts-Gelehrsamkeit zu treiben; allein er begriff sehr wenig, weil er, nach Beschaffenheit derer damahligen Zeiten, in humanioribus keinen Grund geleget hatte. Nachdem er wieder zu seinem Vater kam, brachte er die meiste Zeit mit Jagen und andern Ergötzlichkeiten zu; doch einige Jahre darauf bekam er eine unglaubliche Begierde zu denen Studien. Am allermeisten legte er sich auf die Griechische Sprache, zu deren Aufnahme er auch ein gar grosses mit beygetragen. Er hatte darinnen zu Anführern erst Georgium Hermonymum, der aber ein schlechter Held war, und hierauf den berühmten Joannem Lascarem, der aber weger anderer Geschäffte gehindert wurde, Budæo recht zu dienen, daß also auch hierinnen das meiste auf seinen eigenen Fleiß angekommen, welcher so groß war, daß er auch diejenige Zeit bedauerte, welche er zum essen und schlaffen haben muste, wie er denn so gar an seinem Hochzeit-Tage 3. Stunden zum Studiren anwendete. Er zog sich aber damit viele Kranckheiten, und sonderlich hefftige Kopff-Schmertzen zu, die ihn in die 20 Jahr geplagt, und allen Ansehen nach das meiste beygetragen haben, daß er bey zunehmenden Alter etwas verdrüßlich wurde; dessen unter andern einige seiner Briefe an Erasmum, eine Probe geben können, als dessen geistreichen und höflichen Schertz, Budæus gar nicht verstehen können. Sonsten hat ihn, laut seines eigenen Zeugnisses, schon Ludovicus XII. zweymahl in wichtigen Geschäfften nach Italien versandt, welcher ihn auch unter seine Secretarios angenommen, und ihn zum Parlaments-Rath machen wollen, wenn Budæus nicht die Arbeit dabey überleget hätte, welche ihm die Zeit zum Studiren entziehen würde. Bey dem Könige Francisco I. kam er in solches Ansehen, daß er ihm seine Bibliothec anvertraute, und ihn A. 1522. den 21. Aug. zu seinem Requeten-Meister machte. Zu gleicher Zeit wurde er auch zum Prévot des Marchands in Paris erwehlet, da er denn vor nichts mehr sorgte, als die Wissenschafften zu befördern; wie man es denn ihm u. seinem Ansehen zu dancken hatte, daß sie theils wider den Verdacht, als ob sie mit Ketzereyen und Irrthümern genau verbunden wären, erhalten, theils von dem Könige, Francisco, I. mächtig begnadiget wurden. Wo dem Varillas zu trauen, so ist Budæus auch von diesem Könige A. 1515 nach Rom, an den Pabst Leonem X. verschickt worden, allwo aber seine grosse Gelehrsamkeit soll Ursach gewesen seyn, daß seine Commission übel gerathen, weil er sich in ieder conferenz mit dem Pabst in weitläufftige discurse von denen studien und Antiquitæten eingelassen,

gelassen, und nicht betrachtet, daß man dadurch nur seine Handlung zu verzögern gesuchet, und die Zeit unnütz hinstreichen lassen. Er hatte sonst mit dem Cantzler von Franckreich, Antonio du Prat, einige Streitigkeiten, und kam deßwegen selten nach Hofe; doch, da sein bester Freund, Poyet, Cantzler wurde, muste er stets um ihn seyn. Endlich als Franciscus I. A. 1540. bey einer grossen Hitze eine Reise nach denen See-Küsten von der Normandie thate, begleitete ihn Budæus, und wurde auf dieser Reise von einem hitzigen Fieber überfallen, worauf er sich nach Hause tragen ließ, allwo er den 23 Aug. besagten Jahrs starb, und 7. Söhne nebst 4 Töchtern verließ. Weil er des Nachts, ohne Ceremonien begraben seyn wolte, gab solches etlichen den Verdacht, als wenn er der Protestirenden Religion nicht ungeneigt gewesen, sonderlich, da auch seine Wittwe sich mit einigen ihren Kindern, nach Genf begab, und zu der Reformirten Kirche bekannte; an welchem Orte seine Nachkommen noch in gutem Flor sind. Von seinen Söhnen, ward Ludewig Professor der Ebräischen Sprache zu Genf, starb aber sehr jung A. 1550. nachdem er den Psalm ausm Ebräischen ins Lateinische vertiret, Joannes aber wurde nebst Farel und Beza A. 1558. in Kirchen-Angelegenheiten, an einige Teutsche Höfe geschickt. Er hat unterschiedene Schrifften hinterlassen, als: *de Studio litterarum recte instituendo ad Franciscum I. Regem*; Pariß 1532. in 4. Bale 1533. welche Schrifft nachmahls nebst der *de Philologia* in des Crenii Werck de Philologia gekommen. *de ponderibus & mensuris*; *de Asse ejusque partibus*; Pariß 1516. 1524. 1541. 1542. 1544. 1548. in fol. Venedig 1522. 4. Cölln. 1528. in 8. Leiden 1542. 1550. in 8. Basel 1556. auch in Rechenbergs Script. Hist. R. Numm. und in Marlæi Typogr. Vrb. Rom. gekommen, ingleichen von Budæo in einen kurtzen Extract gebracht worden, welcher unter dem Titel: Extract ou Abrege du Libre de Asse in 12. etliche mahl heraus gekommen, de Contemtu Rerum fortuitarum L. 3. Pariß 1520. & 1526. 4. Argentor. 1529. Lugd. Batav. 1624. 16. *de transitu Hellenismi ad Christianismum L.* 3. Pariß 1535. und 1556. *Epistolas* Latinas L. V. & Græcas L. I. Pariß 1520. Basel 1521. *Commentaria Græcæ Linguæ*; Pariß 1529. Basel 1530. 1556. in fol. *Commentaria in Pandectas*. Cölln 1526. 8. Pariß 1532. 1536. 1538. 1556. in fol. Basel 1534. 8. Leiden 1551. und 1563. 1567. in 8. *forensia*, Pariß 1548. in fol. *Epistolæ Græcæ* c. vers. Pichonii; Pariß 1574. in 4. *Epistolæ Latinæ* Pariß 1520. darinn er die zu seiner Zeit bey denen Juristen und Advocaten in Franckreich übliche barbarische Terminos, in rein Latein übersetzet. In allen dieses Mannes Schrifften stecket eine grosse, und in Ansehung seiner Zeit, fast verwunderliche Gelehrsamkeit. Sie sind A. 1557. in 4. Vol. in fol. zu Basel zusammen gedruckt worden. Von seinen Briefen finden sich noch einige unedirte in der Bibliotheck zu Bern. *Regius* in vita Budæi apud *Leikherum* in Vitis JCtorum, & apud *Batesium* in Vit. Sel. al. Vir. *Erasmi* Epistolæ. *Jovius* Elog. 97. *Thuanus*. *Sammarth.* Elog. I. *Blanchard.* Histoir. de maitr. des requ. *Crasso* Elog. *du Maine*. *Blount* Censur. Cel. Aúct. p. 565. sq. *Freherus* Theatr. Bayle.

Morhof Polyhist. Tom. I. Lib. IV. c. 8. n. 3. T. III. Lib. VI. Sect. 7. n. 5. *Memoires pouservir a l'histoire des Hommes Illustres* Tom. VIII. p. 371. seqq. Stolles Hist. der Gelahrheit. I. 2. §. 36.

Budæus (*Wilh.*) von Halberstadt, hat Thanatologiam, Adnotationes ad Chronologiam Abbatum Ilsinèburgensium Capitulationem Fundationis Clericalis Osnabruggensi, & Acta Formulæ Concordiæ heraus gegeben, wie sich solches in Heineccii Script. Rer. Germ. befindet. *Leibnitz.* Tom. III. Script. Rer. Brunswic. p. 684.

Budalia, siehe Balko.

Budaorßi, ein Flecken in Nieder-Ungern, unter Ofen gelegen. A. 1596. plünderten ihn des Palphi und Nadasdy Kriegs-Leute, und erledigten viele Christen daselbst, welche sie mit nach Gran brachten. *Zeiller.* Hungar. per *Stübel.* P. II. p. 332. sq.

Budatin, oder Budetin, ein altes, aber festes Schloß in Ober-Ungern, in der Grafschafft Trentschin, unweit der Stadt Silem. Es ist das Stamm-Hauß der Gräflichen Familie von Sunegh, wovon sie sich noch biß anjetzo schreibet.

Budatschi, siehe Wudatschi.

Buddas, ein Brachmann oder Philosophus in Indien, lebte in dem andern Seculo. Er hatte bey denen Griechen die Philosophie studirt, und des Empedoclis Meynung, von einem doppelten Principio, Beyfall gegeben, von welchem es hernach Manes angenommen. Seine Anhänger glaubten, daß er von einer Jungfrau gebohren worden, *Hieronymus* L. I. contra Jouianum *Suidas* voce Μάνης.

Buddas oder Addas, einer von denen 12. Schülern des Manetis. Er ist Auctor von dem Pseudo Evangelio, welches er Μόδιον überschrieben. *Fabricius* Bibl. Græc. V. I. p. 287.

Buddelerey, siehe Bottelerye. T. IV. p. 844.

Buddelier, siehe *Bottelerye*, T. IV. p. 844.

Budden, eine von denen ältesten und vornehmsten adlichen Familien in Pommern, welche im Wolgastischen, und im Stifft Camin, angesessen ist, und ein aus einer Schach-Tafel springendes Einhorn, im Wapen, und gleichfalls ein Einhorn auf dem Helm führet. Joachim Budden ist zu Hertzogs Philippi Julii Zeiten, am Wolgastischen Hofe Ober-Marschall, und hernach Kriegs-Oberster gewesen. A. 1715. befand sich einer dieses Geschlechts, in Königlich-Preußischen Diensten als Oberster, und das Jahr darauf machte sich einer, als Königl. Dänischer Brigadier, in Norwegen durch seine Bravouren wider die Schweden bekannt. Er wurde hierauf zum General-Major und Commendanten zu Friedrichsstadt gemacht. *Micrælii* Pommerl. VI. p. 337.

Buddenfeld, siehe Budfeld.

Buddenus (*Guil.*) hat Vitam Gul. Waynfleti, Bischoffs zu Wincheſter, geschrieben, Oxford 1602. in 4. welches in *Bartesii* Vit. Sel. al. Vir. stehet. *Hendreich.*

Buddenus (*Joannes*) ein Doctor und Prof. Jur. Civilis in dem Collegio Magdalenensi zu Oxford, war von Dorchester gebürtig, und starb A. 1620. den 14. Jun. Er schrieb: *Statuta Bibliothecæ Bodlejanæ*; Vitam *Guilielmi Patteni*, ingleichen *Mortoni*, Wood. Hendr. Uebersetzte auch Thom. Smithi Tr. de

de Republica & administratione Anglorum ins Lateinische. Es wurde zu Leiden 1641. in 24. gedruckt; schrieb ingleichen The Lif of Morton, wie auch the Lif of William Patten, welches letztere Wagstaffe nebst Martyns Lif of William Wickham, London 1730. in 8. wieder ans Licht gestellet.

Buddæus (Carol. Frider.) ein Bruder des hernach folgenden Jo. Francisci, gebohren zu Anclam in Pommern, zohe in seinem 17. Jahre auf die Academie nach Jena, wurde daselbst Magister, disputirte *de hominis eruditionem solidam sibi acquisituri officio*, ingleichen *de Criteriis Boni Libri*. Jena 1714. in 4. und hielte Collegia, hatte auch einige wichtige Wercke unter der Hand, als eine Historie der Philosophie, starb aber darüber A. 1716 den 24 Aug. zu Jena, als er eben die Vocation zum Rectorat des Gymnasii zu Stetin, bekommen. Stolles Hist. der Gelahrh. II. 1. §. 10.

Buddæus (*Joann Francisc.*) Der H. Schrifft Doctor und Professor Theologiæ Primarius auf der Universität zu Jena, Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Hildburgshausen Kirchen-Rath, Concilii arctioris Adsessor, derer Gothaischen und Altenburgischen Landes-Kinder Inspector, wie auch der Theologischen Facultät Senior und der Zeit Decanus, war zu Anclam den 25. Jun. A. 1667. gebohren. Sein Vater ist gewesen M. Franciscus Buddæus, Pastor bey der St. Nicolai Kirche zu Anclam, und des dasigen Synodi Præpositus, die Mutter aber Catharina, eine gebohrne Bathasarin. In seiner Jugend genoß er der Privat-Unterweisung Daniel Schönemanns, nach der Zeit Rectoris zu Greyphswalde, da er es denn, durch seinen sehr fähigen Kopff und unermüdeten Fleiß, so weit brachte, daß er bereits zu Hause in denen humanioribus eine grosse Erkänntniß erlangt, und sich in der Griechischen, Ebräischen, Syrischen und Chaldäischen Sprache wohl umgesehen hatte; wie er denn die Heil. Schrifft in denen Grund-Sprachen etliche mahl gelesen, ehe er die Academischen Studien antrate. Dieselbe fieng er A. 1685. zu Wittenberg an, und hörte in der Logic und Metaphysic Christian Donati; in der Moral, Christian Röhrensee, in der Physic Jo. Baptistam Röschel; in der Matheſi Rudelium, damahligen Adjunctum der Philosophischen Facultät; in der Historie, Conrad Samuel Schurtzfleischen, unter welchem er auch eine Disputation *de Hungaria & Transilvania* A. 1686. gehalten hat. Er sahe sich auch noch weiter in denen Orientalischen Wissenschafften, und in denen Schrifften derer Rabbinen um, und bediente sich hierzu der Unterweisung Theodori Dassovii, hörte auch in der Theologie besonders D. Walthern, und D. Jo. Georg Neumann, unter welchem letztern er A. 1686 *de Metaphrastis, qui Nouum Testamentum Græco carmine expresserunt*, disputiret. Im Jahr 1687. wurde er im 20. Jahr seines Alters mit grossem Ruhm Magister, und hielte seine erste Disputation als Præses, *de Symbolis Eucharisticis*. Er laß hierauf in der Philosophie und in denen Humanioribus, mit nicht geringem Beyfall; disputirte ferner zu verschiedenen mahlen *de Theodozione* A. 1688. *de Ritibus Ecclesiæ Latinæ Judaicis*. Diss. II. 1688. & 1689. *instrumento morali* 1689 worauf er A. 1689. wegen seiner Geschicklichkeit und Verdienste, als Adjunctus Facultatis Philoso-

phiæ, nach vorher gehaltener Disputation *de Allegoriis Origenis*, aufgenommen wurde. Nach einiger Zeit begab er sich nach Jena; und erhielte die Freyheit zu lesen, nachdem er sich durch eine Disputat. *de Ludouico Bauaro* 1689. habilitiret hatte. Er that sich auch hier, so wohl mit Lesen, in unterschiedenen Wissenschafften, als auch mit einigen gelehrten Disputationen, als: *de Ruina Murorum Hierichuntinorum* 1690. *de Artibus Tyrannicis Hieronymi Sauanarolæ eod. de Paradoxo Platonicorum, Deum nec intelligere, nec intelligi*; 1691. Θεὸν μὴ φρονεῖν, *seu illud, quod in oratione diuinum est, ad illustrandam Sect. XXXI. Dionysii* Longini eod. *de Peregrinationibus Pythagoræ*; 1692. φιλόσοφος φιλόμυθος, *siue de Vsu Fabularum in Philosophia* eod. hervor. Im Jahr 1692. wurde er von dem Hertzog Albrecht, nach Coburg, als Professor Græcæ & Latinæ Linguæ, an das dasige Gymnasium beruffen; wurde auch dem Churfürsten zu Brandenburg, Friedrich dem III. so nachdrücklich recommendiret, daß ihn dieser A. 1693. nach Halle ruffte, und zum Professore Philosophiæ Moralis & Ciuilis, in der neu-aufzurichtenden Academie bestellte. Buddeus schrieb deßwegen ein Programma de M. Aurelio Antonino Imperatore. Darauf disputirte er de eo, quod abominabile Deo est, ceu charactere legis moralis 1694. de Jure Zelotanem in Gente Ebræa. eod. & 1699. Im Jahr 1695. wurde er daselbst Licentiatus Theologiæ, und hielte seine Inaugural-Disputation *de capitibus, quibus clarissimi viri, Petrus Chauuinus Virginiusque inter se contendunt* unter D. Bayern. Er disputirte nach diesem unter andern de Principe legibus humanis, sed non diuinis, soluto 1695. de Habitu animæ eiusque facultatum ad Actiones morales 1696. de Ratione Status circa fœdera eod. de Amore felicitatis suæ ordinato, ceu primo Juris Naturæ principio 1697. de Næuis Ethicæ Aristotelicæ 1698. de Scepticismo Morali. eod. An naturali homines polleant vaticinandi facultate eod. Concordia Religionis Christianæ statusque ciuilis 1701. de Comparatione obligationum, quæ ex diuersis hominum statibus oriuntur. 1703. Historia doctrinæ de temperamentis hominum. 1704. de Notionum Moralium & Ciuilium ad alias disciplinas translatione, caute instituenda. 1705. Von dar er noch in demselben Jahre nach Jena, als Professor Theologiæ beruffen wurde, und nach angenommenen Gradu Doctoris zu Halle dahin gieng, obgleich ein Königl. Rescript nach Halle ergieng, man solte, wo es möglich wäre, diesen Mann nicht weglassen, auch ihn zugleich die Professio Theologiæ Extraordinaria angetragen wurde. Hier disputirte er unter andern de Seruatoris nostri exaltatione dolorosam eius affectu ex Jo. 12. 32. 1707. περὶ τῆς ἀκροβείας in Vita Christiana eod. Hamartigenia ex Rom. 5. 12. 13. eod. de beatitudine in regno gratiæ exhibita, seu de actuali salute viatorum. 1708. de Fide, quam nonnulli fingunt, naturali. eod. Antiquitas Baptismi imitationis Israelitarum vindicata; contra adscribentes ipsi originem Christianam. 1710. de Origine Mali. 1712. Jesus melioris Fœderis Sponsor ad Ebr. 7. 22. eod. de Fragrantia Christi ex 2. Cor. 2. 15. 16. de Vsu Mysteriorum fidei in Praxi vitæ Christianæ. 1713. de omnibus concedenda S. S.

lectione 1715. de Discrimine naturæ & gratiæ, quoad facultatem recordandi seu memoriam. 1715. Recentissimarum de sacra Coena Controversiarum Sylloge eod. Providentiæ divinæ circa Ecclesiæ reformationem a Lutherо susceptaadsertio 1717. Judicium Lutheri de Ecclesia R. eod. de Characteribus veræ reformationis eod. de Pontificibus Romanis, qui reformationem Ecclesiæ frustra tentarunt. 1718. de anima, sede peccati originalis principali. eodGalilaea rebus, gestis & miraculis Christi clara eod. Imperatorum Imperiique Principum gravamina adversus *sedem R.* ac totum Ecclesiasticum ordinem. 1719. de Colloquiis Charitatiuis Sec. 16. per Germaniam irrito euentu institutis. eod. de Statu Ecclesiarum Apostolicarum, earum præcipue, ad quas Paulus Epistolas suas scripsit. 1720. de Idoneo Sacrarum Litterarum Interprete. eod. de Sanctitate locorum in V. & N. T. 1722. de Necessitate credendi S. S. Trinitatem. 1723. de Vita ac Doctrina Itrabani Magnentii Mauri. 1724. de Justificatione Christi in spiritu ad I. Tim. 3, 16. eod. de felici a Lege ad Evangelium transitu 1725. de natura Fidei ac eius necessario cum vitae sanctitate nexu. eod. de Divinitate Spiritus S. ex Oeconomia gratiae demonstrata 1727. Poena damnatorum nunquam finienda ex Es. 66. 4. und andere. Nach Absterben D. Förtschens erhielt er die Professionem Theologicæ Primariam, vorher aber ernennete ihn Ihro Hochfürstl. Durchl. zu Sachsen-Hildburghausen zu Dero Kirchen-Rath, als er das Gymnasium daselbst inauguriret hatte. Über die Gothaische und Altenburgische Landes-Kinder, wurde er zum Inspectore bestellet, und bey dem zu Jena aufgerichteten Concilio arctiori A. 1723 als Adsessor ernennet. Das Rectorat hat er zu Halle einmahl, in Jena aber 3 mahl, mit grosser Klugheit verwaltet, einmahl aber bescheiden abgeschlagen. Er ist vielmahls Decanus seiner Facultæt gewesen, und hat so wohl in diesem als andern Aemtern, eine ungemeine Klugheit und unermüdeten Fleiß gewiesen. Er war von GOtt mit grossen Gaben ausgerüstet, und erwarb sich, durch unabläßiges studiren, alle diejenigen Eigenschafften, welche zu einen grossen Gottesgelehrten erfordert werden. Von seiner Wissenschafft in denen Humanioribus zeugen seine vielen Schrifften, wie auch leichte und zierliche Lateinische Schreib-Art. Von seiner Einsicht in die Philosophie, sonderlich die von ihm verfertigten Elementa Philosophiæ, über welche fast auf allen Universitæten, und denen vornehmsten Gymnasiis in Teutschland gelesen wird. Er hat sich auch um die gelehrte Welt nicht wenig verdient gemacht, daß er so viele Jahre, und so fleißig, an denen Lateinischen Actis Eruditorum zu Leipzig mit gearbeitet hat. Er besorgte auch die erste Auflage des allgemeinen Historischen *Lexici* Leipzig 1709. in fol Ingleichen arbeitete er an denen Observationibus Hallensibus. Er war ein so bescheidener Philosophus, als Moderater Theologus, und enthielte sich sonderlich von denen innerlichen Streitigkeiten unserer Kirche. Sein Leben kam mit seiner Lehre vollkommen überein, und leuchtete er mit seinem untadelhafften Wandel, seinen Zuhörern als ein so frommer und unsträfflicher Gottesgelehrter vor, als ein so gründlicher Theologus er dieselbigen, und die gantze Kirche mit seinen Schrifften unterrichtet hat. Er drang so wohl in seinen Lectionibus, als auch in denen alle 14 Tage in der Collegen-Kirche gehaltenen Predigten auf ein thätiges Christenthum, betete unabläßig, und half denen Armen mit Rath und That. Was seinen Ehestand anbetrifft, so hat er sich 2 mahl verheyrathet. Das erste mahl geschahe es den 27 Febr. A. 1693. als er sich Catharina Susanna Poßnerin, Caspar Poßners, Prof. Physices zu Jena, älteste Tochter antrauen ließ. Er hat mit ihr 3 Söhne und eine Tochter gezeuget, davon der zweyte Sohn die Stelle eines Justitien-Raths, bey Ihro Hochfürstl Durchl. Friderich Anton, Fürsten zu Schwartzburg Rudelstadt bekleidet, die Tochter aber Charlotta Catharina an D. Jo. Georg Walchen, Prof. Theol. Publ. Ord. verheyrathet ist, von welchen beyden Kindern er 8. Enckel und Enckelinnen bekommen, davon aber nur noch 5 am Leben sind. Als ihm seine erste Frau A 1714 gestorben war, schritte er A. 1716 zur andern Ehe, und ließ sich Eleonoren Magdalenen Zopfin, Joh. Caspar Zopfens, wohlverdienten Predigers in Gera, jüngste Tochter, antrauen, mit der er auch 2 Söhne gezeuget, welche beyde nicht mehr am Leben sind. Was nun endlich seine letzte Kranckheit anlanget, so hat er den 10 Nov. 1729. einen Husten und heischern Halß bekommen, iedoch war derselbe nicht also beschaffen, daß da er um gewisser, und zu seinem Amte gehörigen Ursachen willen, nach Gotha reisen wollen, er deswegen zu Hause zubleiben gemeynet gewesen. Nachdem er daselbst angelanget war, kam zu der Brust-Beschwerung noch ein hitziges Fieber, und starb endlich den 19. Nov. 1729. Außer denen vielen, oben erzehlten, Disputationen, deren wir doch nur diejenigen erzehlet, so nicht zusammengedrucket worden, ingleichen Reden, und Vorreden vor sehr viele Bücher, sind nachfolgende Schrifften von ihm: de Origine Cardinalitiae Dignitatis. Jena 1692. in 12. Prudentiæ Civilis Rabbinicæ Specimen, sive R. Isaaci Abarbanelis D ss. de Principatu Abimelechi observationibus illustrata. Jena 1693. in 12. Observationes Politicæ in C. Cornelii Taciti Annal. l. Halle 1694. & 1695 in 4. Historia Juris Naturae, it. Synopsis Juris Naturae & Gentium, iuxta disciplinam Ebræorum, cum Vitriarii Instit. Juris Naturæ & Gentium ib. 1695. Leiden 1711. in 8. de Moribus Philosophorum Dialogus. ib. eod. in 12. Dissertationes Academicæ de Præcipuis Stoicorum in Philosophia Morali Erroribus ib. 1696. Elementa Philosophiæ Practicæ Halle 1697. Sapientia Veterum, hoc est, dicta illustri icora septem Græciæ sapientum, Dissertationibus aliquot Academicis explicata, vna cum programmate de vero & genuino Philosophiæ moralis apud Christianos usu. ib. 1699. in 4. Introductio ad Historiam Philosophiæ Ebræorum cum Diss. de Hæresi Valentiniana. ib. 1702. 1720. in 8. Lutheri in Altenburgischen Tomis bißhero ungedruckter Teutscher Schrifften neuer Theil ib. 1702. in fol. Supplementum Epistolarum Lutheri ib. eod in 4. Parerga Historico-Theologica ib. 1703. ib. in 8. Elementa Philosophiae Instrumentalis Tomi III. ib. 1703. 1705. 1706. 1709 1710. 1712. 1714. 1716. 1721. 1724. 1727. in 8. Selecta Juris Naturæ & Gentium ib. 1704. in 8. Primitiæ Jenenses Jena 1704. Analecta Historiæ Philosophicæ ib. 1706. 1724. in 8. de Moderamine inculpatæ tutelæ in certaminibus Theologorum, cum

cum Observationibus Apologeticis ibid. 1708. in 8. Wahrhaffte und gründliche Historische Erzehlung alles dessen, was zwischen denen heutzu Tage so genannten Pietisten geschehen und vorgegangen ist. Jena 1710. Institutiones Theologiæ Moralis. Leipzig 1711. 1713. 1715. 1719. 1723 in 4. de Concordia Religionis Christianæ statusque civilis Halle 1711. in 8. Syntagma Diss. Theolog. Jena 1713. in 4. Historia Ecclesiastica Vet. Test. Hall. T. I. 1715. 1719. 1726. Tom. II. 1718. 1721. in 4. Theses Theologicæ de Atheismo & superstitione Jena 1716. in 8. und ins Teutsche übersetzt ib. 1717. 1723. in 8. Ecclesia Romana cum Ruthenica irreconciliabilis. Jena 1719. in 4. und Lateinisch de Recitationum Academicarum ratione, quam observavit hactenus, & per Dei gratiam in posterum observaturus est, ib. 1722. in 4. Institutiones Theologiæ Dogmaticæ. Leipzig 1723. 1724. 1726. in 4. Orationes de Juventutis Academicæ vitiis prudenter emendandis, de Varia Academiæ Jenensis Fama, de Origine Doctoratus Theologici. Jena 1723. in 8. Epistola de nonnullis ad quorundam Ecclesiæ Evangelicæ in Silesia Ministrorum, innocentiam spectantibus Halle 1723. ins Teutsche übersetzt Weimar 1723. Augsp. 1724. in 4. Erbauliche Gedancken von Predigten nebst einer kurtzen Anzeige, wie es ferner in denen Nachmittags-Predigten, des Sonntags, in der *Collegen*-Kirchen soll gehalten werden. Jen. 1724. Compendium Institutionum Theologiæ Dogmaticæ Leipz. 1725. in 8. Historische u. Theologische Einleitung in die vornehmsten Streitigkeiten, Jena eod. in 8. Historia Critica Theologiæ Dogmaticæ & Moralis Frft. eod. 4. Bedencken über die Wolffianische Philosophie 1724. in 8. Conspectus Thesauri Antiquitatum Ecclesiasticarum. Leipzig 1726. in 4. Isagoge Historico Theologica ad Theologiam vniversam singulasque ejus Partes. Leipzig 1727 in 4. Miscellanea Sacra Jena 1727. in 4 Diss. Epistolica de Pythonissa Endorea contra Jo. Alphon. Turretinum. ib. eod. Erbauliche Betrachtungen über die Epistel an die Römer. ibid. 1728. in 4. Ecclesia Apostolica, sive de statu Ecclesiæ Christianæ sub Apostolis Jena 1729. in 8. *Epistolæ Apologetica pro Ecclesia Lutherana contra calumnias Stephani Jauorskii ibid. eod. in 4. Delineatio Commentationis de veritate Religionis Evangelicæ, prout Lutherana eam profitetur Ecclesia*, ibid. eod. Nach seinem Tode kam heraus: Historia Theologiæ Litteraria continuata, & novis accessionibus illustrata, sive Isagoges Historico-Theologicæ ad Theologiam universam singulasque ejus partes Adpendix supplementa nova continens. Leipzig. 1730. in 4. Anleitung zur wahren Weißheit. Jena 1731. in 8. Compendium Historiæ Philosophicæ. Halle 1731. in 8. Observationes in Elementa Philosophiæ Instrumentalis. ib. 1732. in 8. *Acta Erudit.* 1730. p. 220. seqq. Gel. Zeit. 1730. p. 5. seqq. *Richard* de Vit. & Script. Prof. Jen. Nachricht von der Stadt Halle und absonderlich von der *Universität* daselbst. *Zeumer* Vit. Prof. Acad. Jen. *Not. Script. Budd.*

Buddou, ein GOtt derer Einwohner auff der Insel Ceylon, welchen sie für einen Vorsteher des Friedens halten, und dem sie die Seeligkeit derer Seelen zuschreiben, auch deßentwegen sehr hoch ehren. Dieser soll ehemahls auff Erden kommen seyn, und so lange er auff der Erden gewesen, hätte er meistentheils pflegen unter dem Baum Bogohah zu sitzen. Als er nun wiederum die Erden verlassen, so sey er auff den höchsten Berg der Insel Ceylon, welcher von ihnen Hamalella, von denen Christen aber Pico de Adam genennet wird, gegangen, u. von dar gen Himmel gefahren. Auff diesem Berge soll er in einen Stein seinen Fußstapffen eingetrucket haben, welcher noch könne gesehen werden. Um ihn in stätigen Gedächtnis zu haben, so machen sie sich kleine Bilder von Silber, Ertz, Thon u. Stein, welche diesen vorstellen sollen, diesem opffern sie, u. erweisen ihnen alle ersinnliche Ehrerbietung. An denen Höhlen und Klüfften, setzen sie, zu seinem Andencken, Bilder auff, und bringen bey den neuen und vollen Mond etwas Speise dahin, indem sie selbige anbeten. Ein grosses Fest halten sie ihm im Mertz, da sie sich denn mit ihren Weibern und Kindern, entweder auff oben gedachten Berg Hamalella begeben, bey erwehnten Fußstapffen Lampen anzünden, und auff solchen Stein ihre Opffer legen, welche hernach die Mohren-Pilger, die von der andern Küste herüber kommen, wegnehmen, oder unter einem Baume ihre Zusammenkunfft halten, welcher an dem Nordischen Ende des Königlichen Gebietes bey Anarodg-Burro stehet, von der andern Küste soll hieüber seyn geflogen kommen, und sich an dem Orte, wo er jetzt stehet, selbst soll gepflantzet haben, auch der Buddou unter selbigen öffters gesessen haben; doch können sie sich auch im Nothfall nur an diesen Feste nach einigen Privat Vehars begeben. Aus grosser Ehrerbietung gegen diesen GOtt, pflegen auch wohl vornehme Personen Oel, zu seinen Lampen, Reiß zum Opffer, oder auch Geld und Baumwollen Garn, zu seiner Bedürffnis zu betteln. *Knox* Histor. Erzehl. der Ins. Ceylon. lll. 3. p. 150. seq. &. 4. p. 168. seqq.

Bude siehe Bode Tom. IV. p. 323.

Budea ist ein Bey-Name der Minervae, den sie von der Stadt Budæa in Magnesia hat, oder, weil sie zuerst gewiesen, wie man die Ochsen in Pflug spannen, und damit ackern soll, in welchem Falle dieser Name von βοῦς u. δέομαι zusamen gesetzt ist *Stephanus Byzant.* Βύδεια *Tzetz* ad Lycophr. v. 359.

Budegorus, oder Bedigoras, Bedigorus, Bedagorus, ist ein alter Medicus, wie sich denn deswegen *Serapio* Simplic. 57. 77. 95. und *Rasis* Contin. l. 3. 5. 9. ll. 4. und anderwerts auf ihn beruffen. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9.

Budelius *(Renerus)* ein Ictus aus Rüremond, war Chur-Cölnischer Müntzmeister, und schrieb *de Monetis et Re nummaria* libros 2. welche nebst andern dahin gehörigen piecen zu Cöln 1574. 1591 in 4 gedruckt sind. *Hendreich.*

Buden, siehe Budynie.

Buden, so heissen die Cramer-Handwercker das Gehäuse, so sie an Jahr und Wochen-Märckten auf dem Marckte aufschlagen, zum Unterscheid des in ihren Hauße, alle Tage offen habenden, Cram-Ladens. Es heissen auch in denen See-Städten die kleinen Häuser zum Unterschied derer Giebel-Häusser, Buden.

Budenfeld siehe Budfeld.

Budensus s. S. *Prudentius*

Buden (Andreas) aus Sokdin in der Neu-Marck gebürtig, lebte in der andern Helffte des 17. Jahrhunderts. Man hat von ihm Orationem de Monеta Marchica contra Hermannum Helm. zu Frst. 1656. den 26. Jul gehalten. Sie stehet in Küsters Collect. Opusc. Hist. March. Illustr. II. 3. p. 62. sqq.

Budericus *(Henricus) Buri.*

Budes, ein Philosophus in Indien, so im 2 Seculo gelebet, war ein Lehrmeister des Ketzers Manes, und überredete seine Jünger, daß er von einer Jungfrau gebohren worden. (*Clemens Alexandri* stromnat.)

Budes, (*Joan Baptista de*) s. *Guebriant*.

Budetin, siehe Budatin

Budfeld siehe Bodtfeld, T. IV. p. 345.

Budfeld Baddenfeld Buddenfeld, Budenfeld oder Budinisvelt, ein Flecken im Braunschweigischen, an denen Heßischen Gräntzen, nahe unter Lipsbergen an der Ahle, welche in die Weser fällt. In einem Diplomate Käysers Ludovici vom Jahr 833. wird es ein Hertzogthum genennt, vielleicht zum Gedächtniß Hertzogs Wittekinds, welcher hier etliche mahl residirt hat *Schatenius* Annal. Paderborn. ad A. 833. *ab Eckart* Tom. I. Rer. Franc. XXV. 34. Tom. II. XXVIII. 3. Schneiders Saxonia p. 78. der Name soll herkommen von Buddone, einem Pferde-Diebe, welchen Wittekind zu Todte steinigen lassen, Ludgerus aber habe sich dessen Leib zum Begräbniß ausgebeten, und als er das Grab machen lassen, sey der Todte durch sein Gebet wieder lebendig worden. Daher zum Andencken dieses Wunderwercks, derselbe Ort Buddenfeld genennt worden *Acta Ludgeri* apud *Leibnitz* Tom. I. Rer. Brunsuic. p. 97. seq. Pœta Saxo ad A. 778. ibid. p. 128.

Budjadinger-Land ist das Stück von der Grafschafft Oldenburg an der Nord-See, zwischen dem Ausflusse der Weser und Jhade, gelegen, daher es denen Uberschwemmungen sehr unterworffen, wie denn die See A. 1066. das Schloß Mellum, und A. 1718. 7. Dörffer nebst der Burg und Closter Jhadeleh weggerissen. Die Einwohner stammen von denen Friesen, und weil ihr Land sehr fruchtbar an Getraide, Pferden, und andern Vieh ist, sind sie so reich und übermüthig worden, daß sie, und ihre Nachbarn die Stattinger, sich öffters gegen die Grafen von Oldenburg empöret, biß sie endlich von Graf Joanne XIV. durch Beystand derer Hertzoge zu Braunschweig-Lüneburg, überwunden, und die Festung Ovelgünne angelegt worden. Sie theilten hierauff das Land, und bekam der Graf das Stattinger Land, und die Hertzoge für ihre geleistete Hülffe, das Budzadinger-Land, wiewohl sie solches dem Gräflichen Hauß nach und nach, theils kauff, theils Lehns-Weise, überlassen. Als A. 1667. dieses Land nach Absterben des letzten Grafens von Oldenburg, mit dessen übrigen Landen an die Cron Dännemarck iure agnationis gekommen, welche nach der Zeit bey jedem Lehns-Falle, von dem Hauße Braunschweig Lüneburg die Investitur durch einen Gevollmächtigten empfangen, Also ist Fridericus IV. A. 1728. von Augusto Wilhelmo, und Christianus VI. A. 1732 von Augusto Wilhelmo Hertzog zu Braunschweig-Wolffenbüttel, als Seniore des braunschweigischen Hauses belehnt worden. *Schwederi* Theatr. Prætens. Illustr. IV. l. c. 4. Hamelmanns Oldenb. Chron. Winckelmann. Oldenbl. Friedens-Handl. Pfeffingers Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses V. 8. Tom. II. p. 801.

Budiani, siehe *Bathany*. Tom. III. p. 681.

Budiegawice, siehe Budweiß.

Budimir (*Paulus*) ein gelehrter Franciscaner strictioris observantiæ aus Ceneda, war Theologiæ Professor und Definitor generalis in seinem Orden, als er A. 1668 den 1 Oct. zum Bischoff von Pedena erwehlet wurde. Er hat die Lehre der Römischen Kirche starck verfochten, sonderlich zu der Zeit, als er in Klein Polen das Amt eines Visitatoris auf sich gehabt. Er starb A. 1670. *Vghellus* Ital. Sac. Tom. V. p. 473

Budina, siehe Budynie.

Budina (*Sam.*) aus Labach gebürtig, hat Historiam Sigethi A. 1566 capti aus der Croatischen, in die Lateinische Sprache übersetzet. Wien 1568. in 4. *Hendreich*.

Budingen, siehe Büdingen

Budini, ihren Namen nach, so viel als herumschweiffende, ehedem ein Scythisches Volck. *Plinius* IV. 12. von Strahlenbergs Nord- und Östliche Theil von Europa und Asia Einleit. 2. §. 4. p. 24

Budinsveld, siehe Budfeld.

Budinum wurde von denen Alten das Gebürge genennet, bey welchem der Borysthenes seinen Ursprung hat. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 27.

Budischau, eine kleine Stadt in Jglauer-Creiß, in Mähren, zwischen Groß-Meseritsch und Trebitsch.

Budißin, siehe Bautzen Tom. III. p. 791.

Budisßina, siehe Bautzen Tom. III. p. 791.

Budkow, siehe Bukowski.

Budlitz, siehe Putlitz (Gantzedle Herren von)

Budnæus (*Sim.*) ein Pole aus Mazovien, lebte gegen das Ende des 16 Seculi, war erst ein Reformirter Prediger, schlug sich aber hernach zu denen Photinianern. Man hat von ihm *libellum de duabus naturis in Christo*: Uebersetzung der Bibel in die Polnische Sprache: *Refutationem argumentorum Mart. Czechovicii, quod homini Christiano non liceat magistratum politicum gerere. Hendreich.*

Budnock, siehe Putnock.

Budnocum, siehe Putnock.

Budoa Lat. Budva oder Budua eine kleine, aber wichtige Stadt in Dalmatien, so denen Venetianern zuständig ist. Sie hat ein Bißthum, welches unter Antivari steht, und liegt am Meer-Busen von Catan und der Stadt Dulcigno. Plinius Ptolemæus und Stephanus, gedencken ihrer unter dem Namen Butua, Bulva und Buthoe. Nachdem Alexander Donati die Stadt Antivari liederlich denen Türcken übergab, muste Augustinus Pasqualigo der Commendant, wegen der schlechten Befestigung, diesem Exempel folgen. Zacharias Salomoni, Gouverneur von Cataro, eroberte sie bald wieder, und nach der Zeit haben die Venetianer starck an denen Festungs-Wercken gearbeitet. Das unweit entlegene Schloß S. Stephano kan auch vornehmlich diese Stadt wohl defendiren. A. 1667. hat ihr ein Erdbeben grossen Schaden gethan, der nach der Zeit wieder ersetzt worden. A. 1686. suchte Solymann, Bassa von Scutani, sich dieses Platzes zu bemächtigen, aber Cornaro mit seinen Galeeren entsetzte ihn gar bald *Coronelli Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 118. Spons Reise durch Dalmatien I. 2. p. 25.

Budobus (Mahomed) siehe Mahomed Budobus

Budonitza, eine Stadt in Griechenland, zwischen Athen und Larissa gelegen. Sie hat ein Bißthum, unter das Ertz-Bißthum nach Athen gehörig. Spons curieuse Reis. II. 5. p. 39.

Budoræ, Jnsel siehe *Budroe*.

Budoricum, oder *Budorigum*, eine Stadt ehemahls in Polen, deren *Ptolemæus* namhafft macht, man kan aber nicht sagen, in welcher Gegend sie gestanden habe. *Dlugoss.* Hist Polon. I. p. 43. Einige halten dafür daß es Breßlau sey.

Budorigum, siehe *Budoricum*.

Budoris, war vor zeiten eine bekannte Stadt in Teutschland. *Cluverius* hält dafür, daß es der Ort Bülach im Marggrafftum Baden-Durlach sey, welcher zwischen Oettingen und dem Rhein lieget, andere hergegen wollen Durlach, und wiederum andere Heydelberg, darunter verstanden wissen.

Budouissa siehe Budweiß.

Budowa, eine Freyherrliche Familie, welche viel 100 Jahr in Böhmen berühmt gewesen, aber nach der A. 1621 gehaltenen Prager-Schlacht ihr Vaterland verlassen, und sich endlich in Schlesien gewendet hat. Tilo von Budow auff Boynitz, wird in einem Diplomate vom Jahr 1276 erwehnet. Joannes von Budow lebte A. 1336. und empfing nebst andern, als abgesandter Bolckonis, Hertzogs von Münsterberg, die Lehn vom König in Böhmen. *Diplomatarum Bohemo Silef.* apud *Ludewig* Reliqq. Tom. I. p. 116. V. p. 560. Wentzel Wilhelm, Freyherr von Budowa, auf München-Grätz an der Jser, Kotznowitz und Sasacka, stund A. 1609. als Käyserlicher Rath in besonderm Ansehen. Wenceslaus Budowecz, Freyherr von Budowa, auf München-Grätz etc. von dem einbesonderer Artickel Adamus Budowecz, Freyherr von Budowecz, Königlicher Böhmischer Rath, hinterließ Wenceslaum Theodorum, Freyherrn vom Budowa, welcher zu Modelsdorff in dem Fürstenthum Liegnitz einige Güter kauffte, und A. 1659 dem Leichen Begängniß Sophia Charlotta, Hertzogin von Brieg, bey wohnete. Er schrieb sich einen Herrn auf Wald-Forwerg, und war der letzte seines Geschlechts. *Sinapii* Schles. Curios. T. II. p. 322. *Witte* Biogr. *Fibiger* not. ad *Henelii* Silesiogr. VIII. 87.

Budowa (Wenceslaus Budowecz von) auf München-Grätz etc. wurde in währender Unruhe von denen Böhmischen Ständen zum Director, und von dem Pfaltz-Grafen Friderico, zum Præsidenten des Böhmischen Adpellation-Gerichts ernennet, muste aber an. 1621. da die Böhmen das Feld verlohren, in den 74. Jahre seines Alters den Kopf hergeben. Er hat geschrieben Synopsin Historicam; Typicam & Mysticam; Circulum Horologii solarem & lunarem Frf. 1618. Apologiam ejusdem; Gnomonem Apologeticum circuli horologii adversus Math. Hoe Historiam Rerum a Poloniæ Rege in Moscovia anno 1580. fortiter & feliciter gestarum, ut & Narrationem de Bello Persico 1581. in 4. *Hopp.* de Script. Hist. Pol. §. 16.

Budowies ein kleiner Fluß in Lithauen, in der Woywodschafft Polocz, welcher sich in die Ogola ergeust.

Budrick, siehe Burick.

Budrinus (*Ulricus*) gab zu Mömpelgard A. 1594 in 8. eine Uebersetzung des Frantzösischen Tractats de bellicis rebus & aciebus ordinandis unter dem Titel Kriegs-Regiment heraus. Hendreich.

Budrio, siehe *Butrio*.

Budroae oder *Budoræ* zwey kleine Jnseln bey Creta, sollen nach Harduino heut zu Tage Turluru heissen *Plinius* IV. 12. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14, §. 116.

Budrichium siehe Butrick.

Budruntum, siehe *Biconto* Tom. IV. p. 1980.

Budsen, siehe Bautzen Tom. III. p. 791.

Budtheil, siehe Buttheil.

Budua siehe *Budoa*.

Budua ein Ort in Spanien, siehe *Botua* Tom. IV. p. 847.

Buduicium siehe Budweiß.

Budweiß oder Böhmisch-Budweiß, auf Böhmisch Budiegawice, Lat. Buduicium und Budovissa eine lustige und wohlgebauete Königl. Stadt in Bechier-Creisse in Böhmen, an der Muldau, nicht weit von denen Ober-Oesterreichen Grentzen, in einer Ebene, 16. Meilen von Prag gelegen. Sie ist ziemlich groß, und so gebauet, daß man mehrentheils unter Schwibbögen trucken gehen kan. Sie hat schöne Kirchen, grosse steinerne Häuser, breite und wohlgepflasterte Strassen, und ist sonderlich mit Mauren, Thürnen und Schantzen wohl verwahret. Es wird allda mehr Teutsch, als Böhmisch, geredet. Die Gegend herum ist sehr fruchtbar und reich an Gold- und Silber-Bergwercken und in der Mulda findet man Muscheln mit Edelgesteinen. König Ottocarus II. hat sie an. 1265 erbauet und die Strassen und Marck-Plätze ordentlich eingetheilet. A. 1611. ist sie von dem General des Paßauischen Volckes Romeo geschwind eingenommen, hernach aber vom Käyserlichen General Bucquoy, wieder den Anführer derer Böhmischen Trouppen, den Grafen von Hohenloe, tapffer vertheidiget worden. *Zeiller* Topogr. Boh. *Balbin.* Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 3. p. 74. Voigtens ietzleb. Böhm. p. 78.

Budweiß, eine kleine Stadt in Mähren, zwischen Trebitz und Znaim.

Budynie, oder Buden, Lat. Budina, eine Königliche Stadt in Böhmen im Slaner-Kreiß, 5. Meilen von Prag, an der Eger, welche ein schönes und altes Schloß hat. *Balbin.* Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 7. §. 3. p. 47. Voigtens ietzl. Böhm. p. 83.

Budziac, ein Stück der kleinen Tartarey, absonderlich aber von denjenigen Theile, das Bessarabien heist, und an den Ponto Exino, wo die Donau hinein fällt, lieget. Der beste Ort darinnen ist Bialogrod. Dahero werden die dasigen Einwohner bald Budzinckische, bald Bessarabische, und bald Bialogrodische Tartarn genennet. von Strahlenbergs Nord und Östl. Th. von Europa und Asia Einleit. 3. §. 9.

Büchau, siehe Buchau.

Büche, s. Buche.

Büchen, siehe Buchen.

Büchen-Holtz, s. Buche.

Büchen-Oel, wird von denen Buch-Eckern gemacht, es soll sehr schmackhafft, und zum Essen dienlich, auch weit besser, als das Genueser und Florentiner Baum- oder Oliven-Oel seyn: überdieß kan es in denen Manufacturen zum Wollenwaschen, anstatt der Seiffe gebraucht werden. In England ist dieses Oel im Jahr 1713. durch Aaron Hill erfunden, und er darüber privilegiret worden.

Bücher, siehe Buch.

Bücher (Christian Friedrich) ein Lutherischer Theologus, war zu Schlieben in Sachsen allwo sein Vater, Conrad David Bücher, 28 Jahr lang Præpositus und Superintendens gewesen, 51. A. 16 den 22 May gebohren. Er studirte zu Wittenberg, da er A. 1672 Magister, und A. 1677. Adjunctus der Philosophischen Facultæt wurde. Hierauf erhielt er A. 1681 die Profession der Philos. u. das Bibliothecariat zu Dantzig; und A. 1685 das Diaconat an der S. Catharinem Kirche in der Altstadt daselbst. Er starb A. 1714. den 18. Mertz. Seine Schrifften sind: *Logica methodo disciplinari tradita* in 8.

de Regno Dei per naturam contra Hobbesium 1686.; *de Sanctitate Morali eod. Rathmannus redituus* 1697. in 4.; *Mysterium iniquitatis in Fanatico-Pietistico*; Dantzig 1697. in 8. Rettung der Unschuld, vom Urtheil der Lästerung. Wittenb. 1698. in 8. *Plato Mysticus in Pietista redituus*, Dantzig 1699. in 4. Haupt-Gründe des *Fanaticismi*. ib. eod. ead. Send-Schreiben eines gewesenen Pietisten, der ein Jude worden, mit Anmerckungen. 1699. in 4. Treufleißige Warnung für den aufrührischen Quacker-Geist eines unbeschnittenen Rabbi. Dantzig 1700. in 4. Pietiste ἀσύμβολος. ib. 1701. in 4. *Lutherus Antipietista*. Wittenb. 1701. in 4. *Dogma Fanaticum de Notitia Littera & spirituali discussum contra Zirolditum*. ib. 1702. in 4. *Pietistische* Monathe XII. ib. 1705. in 8. Ruhe derer Heiligen in steinern Krippelein Christi. 1708. in 8. *Zieroldus ἑαυτὸν τιμωρούμενος*. Leipz. 1708. in 4. *Systematis Anti-Fanatici fundamentum organicum*. Wittenb. 1711. in 4 Dissertationes, Leichen- und andere Predigten. Bücher-Saal. P. XXXVIII. p. 133. sqq. *Prætor* Athen. Gedanens. p. 140. seq. *Wagner* Diss. de iis, qui de sua ipsi vita exposuerunt. p. 6. sqq.

Bücher würde die Welt nicht begreiffen, die zu beschreiben wären. Jo. 21. v. 25. Die Welt bedeutet in der Schrifft vielmahls eine grosse Menge, und so mag man hier sagen, es würde ein weitläufftiger Raum erfordert werden, wenn alle Thaten und Wunder Christi denen Büchern einverleibet werden solten. Das Begreiffen kan man von den Verstehen erklären, daß nemlich alles, was von JEsu aufgezeichnet werden solte, den menschlichen Verstand überschreiten werde.

Büchelius, (*Casp.*) war zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Professor der Beredsamkeit auf der Universität zu Tübingen. Unter andern Schrifften hat man von ihm Anti-Menippus. Tübingen 1617. Thomasische Bibliotheck. evoluatur, non ibi forte, plura St. IX.

Bücher-Saal, siehe Bücher-Vorrath.

Bücher-Vorrath, Bibliotheck. Es hat dieses Wort eine vielfache Bedeutung. Erstlich und hauptsächlich, bedeutet solches eine Bücher Sammlung, von welchen Sammlungen wir unter diesem Titel handeln werden. Hernachmahls werden die Oerter Bibliothecken genennet, wo die Bücher aufgehoben werden. Drittens, so hat man gewisse Catalogos, von denen vornehmsten Auctoribus verfertiget, und solchen Büchern den Titel einer Bibliotheck beygeleget. Dergleichen sind Lipenii Bibliothecæ, Struuii Bibliotheca Juridica, Historica, Philosophica, Wolffii Bibliotheca Ebraica, Fabricii Bibliotheca Græca & Latina, und dergleichen. Siehe von mehrerern Reimmans Versuch zur Einleitung in die Historiam Litterariam l. 3. p. 245. 268. 276. 299. 302. 315. *Jo. Christoph. Krusicke* Vindemiarum Litterariarum Spec. I. p. 9. in notis f. g. h. Ferner so sind auch die Bücher des Alten und Neuen Testaments in denen mittlern Zeiten eine Bibliotheck genennet worden. *Morhofii* Polyhistor. P. I. Lib. I. Cap. 3. §. 2. Letztens so legte sich Caluisius Sabinus, eine lebendige Bibliotheck in seinen Knechten zu. *Senecam* Ep. 27. Wir wollen vorhero diejenigen Autores, die überhaupt von denen Bibliothecken geschrieben haben, nach Alphabetischer Ordnung erzehlen, und hernachmahls von denen, im jeden Lande, sich befindlichen Bibliothecken handeln, und zuletzt mit einer General-Betrachtung beschlüssen. Es hat Maderus 1666. in 4. eine Collectionem derer Auctorum, welche von denen Bibliothecken geschrieben haben, heraus gegeben: diese ist nicht nur von Jo. Andr. Schmidt 1702. in 4 wieder aufgeleget, sondern auch 1703. und 1705. mit zweyen Accessionibus vermehret worden. Wir werden deßwegen diejenigen Auctores, welche sich in dieser Collection befinden, durch die Sylbe Mad. bemercken. Anonymi Bibliotheque Curieuse & instructiue. Trevoux 1704. in 12. in denen *Actis Erudit.* Dec. III. Tom. V. Supplem. Sect. IV. p. 185. *Christoph. Godofr. Barthii* Disp. de Imaginibus Veterum in Bibliothecis vel alibi positis. Halle 1702 in 4. *Th. Bartholini de Incendio Bibliothecæ Diss. ad filios.* Coppenh. 1670. in 8. wieder aufgelegt von Andr. Westphal. Jena 1709. in 8. *Jo. Guiel. Bergeri* Cautiones circa Bibliothecas. Wittenb. 1714. in 4. ist eine Dissertation. *Josephus Bingham*, handelt von denen Bibliothecken und Kirchen, in Originibus Ecclesiasticis VIII. 7. §. 12. p. 270. edit. Hal. Vol. III. welche von Jo. Henr. Grischouio aus dem Englischen in das Lateinische sind übersetzet worden. *Chr. Gottl. Buderi* Progr. de Bibliothecis publicum ad usum legatis. Jena 1723. in 4. *Richardi a Bury* Philobiblion. seu de Amore librorum & Bibliothecarum Institutione *Mad.* Tom. II. Confer *Morhof* Polyhist. Part. I. Lib. I. c. XVII. §. 3. D. *Rudolphi Capelli* Lectionem Bibliothecariarum Memorabilium Syntagma. Hamb. 1682. in 12. vid. *Jo. Molleri* Isagogen ad Historiam Chersonesi Cimbricæ IV. 8. §. 3. p. 530. & §. 10. p. 55. *Th. Crenium* P. VII. Animadu. p. 226. seq. Excerpta ex *Bartholomæi Chassanæi* Catalogo Gloriæ mundi XII. sind in dem Tom. I. *Collect. Mad.* anzutreffen. *Claudii Clementis* Museum seu Instructio Bibliothecæ tam publicæ quam priuatæ. Leiden 1636. in 4. *Morhof.* Polyhistor. Tom. I. Lib. I. c. 17. §. 8. *Gœze* in Inuitat. ad Synod. Diœcesi. Annæmontanæ hat eine gantze Dissert. hiervon geschrieben, welche in seinen Meletematibus Annæbergens. Diss. III p. 148. anzutreffen ist, siehe *Krusicke* in Vindem. Litterar. Spec. I. p. 13. No. 1. *Conteau* Bibliothecarii Mazariani Dissert. de Vtilitate Bibliothecarum, welche *Dan. Maichelius* in Introd. ad Histor. Lit. de præc. Biblioth. Parisiens. 4. §. 12. p. 74. anführet. *Judoci a Dudincke* Palatium Apollinis & Palladis seu designatio præcipuarum Bibliothecarum mundi Coloniæ 1643. in 8. Der Titel dieses Buchs ist bekannt, ob aber dasselbe selbst vorhanden sey, daran wird annoch gezweiffelt. *Struue* ad Introd. in Notitiam Rei Litterariæ c. 2. §. 1. p. 47. D. *Georg Engelbrechti* Disp. Jurid. de iure Bibliothecarum. Helmst. 1702 in 4. siehe *Noua Litter. Germaniæ* 1707. Mense Majo p. 193. *Rud. Ant. Fabricii* Diss. Hist. Litter de transpositione Bibliothecarum memorabi. Helmst. 1724. in 4. vide *Annales Acad. Juliæ* Semestri VIII. §. 18. p. 196. 197. *Chr. Falleri* sermo panegyricus de variarum gentium Bibliothecis Scholasticis in solemni inaug. Bibliothecæ Scholasticæ Ripensis Flensburg. & Lips. 1720. in 8 *Georg Finwetteri* Biblidion de Bibliothecis per Societatem augendis ac colligendis ad V. C. Mart. Hanckium Biponti 1684. in 12. Es hat sich Gothofred. Wegner, ein Königsberger Geistlicher, diesen Mah-

p. II. erzehlet wird; siehe Vindem. Litterar. Specil. p. 17 No. 24. Excerpta ex *Emundo Frigelio* de statuis Illustrium ac cum primis doctorum virorum in veterum Bibliothecis findet man in collectione *Mader. T. I.* Ant. Massa Gallois sv. Gallesii Traite des plus belles Bibliotheques du Monde. Paris. 1680. in 12. Es ist dieses ein kleines und darbey schlechtes Buch, worzu Lohmeier und Naudaeus das ihrige hergeben müssen siehe *Morhoff* Polyh. P. I. Lib. I. c. 17. §. 19. *Rudolphi Hospinianus* handelt de Bibliothecis in Templis Lib I. II. de Templis c. 6. p. 100 Zürich 1587 in fol. *Jo. Henr. Hottingerus* in Bibliothecario P. I. c. 2. hat einen Catalogum derer Bibliothecken in Europa. *Mauritii Huselitt* cogitata de Bibliotheca Materiarum ac Auctorum moderno seculo conficienda ac usurpanda per epistolam communicata Jena 1710. 4. *Ludovici Jacobi a S. Carlo* Carmelitæ Traité de plus belles Bibliotheques, publiques & particuliers qui ont eté & qui sont a present dans le monde. *Morhoff.* Polyh. P. I. Lib. I. c. 17. §. 10 spricht: amphoram titulus insticuit, liber exit in urceum. Der *Auctor* von dem neuesten Gelehrten Staat in Paris Sect. VI. p. 157. fället dieses Urtheil: Zu der Zeit, da dieses Buch wäre geschrieben worden, hätte es einige gute Nachricht ertheilet, heute zu Tage aber verdiene es nicht geachtet zu werden. *M. J. C. Kochii* Schediasma de ordinanda Bibliotheca Lips. 1713. 8. Was der Auctor dießfalls vor censuren empfangen, siehe *Krusicke* Vindem. Litterar. Specimenl. p. 17. No. 25. *Jo. Christoph.* Krusicke Vindemiarum Litterariarum Specimen I. Quo de Re libraria universe agitur & consilium de collectionibus Mederianis & Schmidianis uno alterone Tomo augendis Suppeditatur. Accedit Adpendix De Scriptis Rei Bibliothecariæ adfectis. Hamburg 1727. 4. Der Auctor hat zugleich die Bücher angezeiget, wo man von denen Auctoribus Nachricht antreffen kan: Wir haben uns dieses Werckes mit guten Nutzen bedienet, insonderheit aber ist der angehängte Index Auctorum sehr nützlich. *Jo. Langii Epistola* de veterum Medicinæ aliarumque facultatum Bibliothecis, ist in seinen Epistolis Medicinalibus Lib. II. Ep. 3. p. 550-562 zufinden. Idea Leibnitiana Bibliothecæ publicæ secundum Classes Scientiarum adornandae fusior & contractior ist in *Joach. Fried. Felleri* Otio Hannoverano N. 70. & 71. p. 128-138 anzutreffen. *Lipsii* Syntagma de Bibliothecis Mad. T. I. Er handelt darinnen von denen Antiquitatibus circa rem librariam, weßwegen ihn *Morhoffi.* Polyhist. P. I. Lib. I. c. 17. no. 9. zu denen Antiquitæten-Schreibern rechnet. *Joannes Lohmeier* de Bibliothecis *Mad.* T. 3. Er hält sich länger bey denen alten, als bey denen neuen auf: Hierbey hat ihm auch derjenige Vorrath gefehlet, welcher zu einem solchen Wercke gehöret. *Morhoff.* Polyh. P. I. Lib. I. c. 17. §. 14. *Joach. Jo. Maderus* hat seiner Collection eine dissert. de scriptis & Bibliothecis antidiluvianis voran gesetzt. Die gantze Abhandlung scheinet uns von keiner grossen Wichtigkeit zu seyn. Welche mehr hiervon gehandelt, siehe in *Struvii* Introd. in notitiam rei Litterariæ 2. §. 5. *Meieri* Diss. de Libris & Bibliothecis igne absumtis. Worbey *Krusicke* Vindem. Litterar. p. 1 gedencket: daß in denen *Miscell.* Lipsiens. T. III. 28ter Theil n. III. p. 294. und in *Jo. Adam Bernhard.* Historie der Gelehrten noch unterschiedenes von dieser Sache anzutreffen sey. *Dan. Guil. Molleri* Disp. circuli de Bibliotheca Altdorff 1700. 4to *Dan. Georg. Morhoff* in Polyhistore T. I. Lib. I. c. 3-6. & c. 17 hat ausführlich von denen Bibliotheqven, und dahin gehörigen Schrifften gehandelt. Walther *Mogle* de Methodo erigendi Bibliothecam, welche Schrifft in seinen von Ant. Hammondo, London 1726. 8 herausgegebenen Schrifften zu finden ist. *Gabriel. Naudæi* Diss. de Bibliothecis instituendis. *Mad.* T. 2. Es ist dieselbe von dem Abt Schmidt, aus dem Frantzösischen übersetzt worden. *Struve* bekennt, er habe nicht darinne gefunden, was er gehoffet hätte, Ejus Introd. Notit. rei Litter. I. §. 19. Michael Neander de Bibliothecis deperditis ac naviter instructis. *Mad.* Tom. I. Er hat aber mehr von denen verlohrnen, als von denen neuen Bibliothecken gehandelt. Neueröffnete Bibliotheck, in den eröffneten Ritter-Platzes Andern Theile, Hamburg 1711. 12 welche eben nicht gäntzlich zu verachten. Excerpta ex *Guidonis Paneirolli* Rerum memorabilium sive deperditarum Tit. XVII. de Librariis seu Bibliothecis sind zu finden in *Collectione Mad.* T. I. Exerpta ex *Francisci Patricii* de Institutione Reip. sind gleichfals *in Collectione Mad.* T. I. Ingleichen sind auch daselbst ex *Laurentii Pignorii* Libro de Seruis rei librariæ adhibitis, einige Excerpta anzutreffen. *Franc. Ridderi* Historia de Eruditione, Scriptiane, libris & Bibliothecis Roterod. 1686. 12. Welches lauter Collectanea sind, siehe *Morhoff.* Polyh. P. I. Lib. I. c. 16. *Henr. Ritschii* Discursus de Bibliotheca instituenda aeque in singulos annos locupleranda, secundum tria vitæ genera Theosophicum, Politicum œconomicum. Zerbst 1609. *Rosenbergii* Programma de Bibliothecis, Bautzen 1703 *Pompejus Sarnellus* handelt de Bibliothecis in Templis in artica Basilicographia 42. del la Sacra Libraria p. 108. seq. *Jo. Andr. Schmidii* dissert. pe Bibliothecis Eremitarum veterum, welche erstlich einzeln Helmstädt 1701. in 4. hernachmals aber in der Decade Dissert. Histor. Theol. Helmstädt 1714. in 4. gedruckt worden. *Mart. in Schvederi Orat. de libris* & Bibliothecis welche unter seinen Reden die vierdte ist. *Jo. David Schreberi* Dissert. de Imaginibus virorum Bibliothecarum ornamento sub præsid. Ad. Rechenbergii Leipz. 1692. in 4. *Theophili Spitzeli* Dissert. de Bibliothecis Mad. T. I. welche er seinen Arcanis Bibliothecarum Illustrium detectis vorgesetzet hat. *Struvii* Introductio in notitiam rei litterariæ Jenæ 1715. worinne c. 2, 3, 4, 5. sehr ausführlich von denen Bücher-Samlungen gehandelt wird. *Ejusd. Epistola* ad V. C. Christoph. Cellarium, de Bibliothecis harumque præfectis. Jena 1696 in 12. *Ejusd.* Disp. Jurid. Inaug. de jure Bibliothecarum præs. *Sam. Stryckio* Halle 1702 in 4 wieder aufgelegt 1709. in 4 *Floriani Treffleri Methodus* exhibens per varios indices & Classes subinde, quorumlibet librorum, cujuslibet Bibliothecæ brevem facilem, imitabilem ordinationem. Qua sane per accommode & sine multa inquisitione occurrat Studiosis optata inuentio & lectio eorundem. Augsp. 1560. 8 Es soll aber solches von keinem grossen Werthe seyn. siehe *Struvium* in Introd. c. 1. §. 18. *Andr. Westphali* Præf. ad Th. Bartholini Diss. de Incendio Bibliothecæ, worinnen er von denen verlohrnen Bibliothecken handelt. Jo. *Georg* Zahn Disp. de Bibliothecis Leipzig, 1678. in 4. Nachdem wir

Nachdem wir nunmehro die Autores von denen Bibliothecken überhaupt erzehlet haben, so wollen wir gleichfalls, nach Alphabetischer Ordnung die Länder durchgehen, und die daselbst befindlichen Bibliothecken nebst denen Autoribus, welche insonderheit davon gehandelt haben, anzeigen. In Abyßinien soll nach dem Berichte *Ludovici de Urreta*, welchen *Claudius Clemens* in Museo Lib. II. Sect. 4. c. 2. anführet, in dem Closter des Heil. Creutzes, auf dem Berge Amara eine Königl. Bibliotheck bewahret werden. Die Anfängerin soll die Königin von Saba gewesen seyn, hernachmahls als Tunis von Carolo V. erobert worden, und darbey die daselbst befindliche Muleasische Bibliotheck zerstreuet worden, so hätte der Aethiopische Mena seine Bibliotheck daher vermehret. Sie soll drey Zimmer einnehmen, der Anzahl derer Bücher wäre, zehn tausendmahl hundert tausend, welche alle auf weiß Pergament geschrieben, und in seidene Tücher eingewickelt wären. Man fände daselbst die Schrifften der Königin von Saba. Des Enochi, Noachi, Abrahami und Jobi, auch was sonst von denen Heiligen geschrieben worden wäre. Die angegebene Anzahl derer Bücher macht die Sache unglaublich. Gleichfalls spricht *Nic. Godignius* de Abyssinorum rebus I. 17. daß dieses falsch sey: in dem Closter Axumo wären einige Bücher, welche aber keine Königliche Bibliotheck ausmachten. Mena hatte auch erstlich 24. Jahr nach der Eroberung von Tunis regieret. Ist also des Vrretæ Bericht sehr zweiffelhafft. siehe *Struv.* Introd. c. 3. §. 3. In *Asien* war ehemahls zu Pergameno die Attalische. Eumenes ist derselben Stiffter gewesen, wodurch er sonder Zweifel denen Egyptischen Königen, wegen der Alexandrinischen Bücher-Sammlung, nachahmen wollen. Sie hat biß zu denen Zeiten des Antonii gestanden, welcher sie der Cleopatræ zugefallen, nach Alexandrien gebracht. Die Anzahl derer Bücher hat sich damahls auf 200000. belauffen. *Strabo* XII. p. 906. *Plutarchus* in vita Antonii. *Struv.* in Introduct. c. 2. §. 9. Daß vor der Sündfluth allbereit Bibliothecken gewesen, will *Maderus* de Bibliothecis Antidiluuianis, *Lomeier* de Biblioth. 8. nebst andern behaupten. Diese Abhandlung hat so wenige Gewißheit als Nutzen. Daß man aber nach der Zeit bey denen Ebräern, Bücher zu sammlen angefangen, möchte man daher erweisen können, weil man in der Bundes Lade die Bücher Mosis, oder das Gesetz aufgehoben. Devt. 31. v. 26. siehe neu-eröffnete Bibliotheck, im andern Theile des Ritter-Platzes. 1. B. c. 2. p. 5. Ferner erhellet ihre Liebe zu denen Büchern, aus dem Pred. Salom. 12 v. 12. Doch will Reimmann die Worte umgekehrt auslegen. Es ist auch sehr wahrscheinlich, es werde Salomon, der selbst unterschiedliches geschrieben, auch Bücher gesammlet haben. siehe Stollens Historie der Gelehrsamkeit von der Historie der Gelehrsamkeit überhaupt §. 91. not. g. Daß Nehemias, so wohl als Judas Maccabæus, viel Sorge vor die Bücher getragen, und daß es wahrscheinlich sey, daß die Synagogen ihre Bücher gehabt hätten, erinnert *Struve* in Introduct. 2. §. 10. Bey denen Syrern ist ehemahls die Bibliotheck des Antiochi M. gewesen, deren Vorsteher Euphorion Polymneti Sohn, welchen Tiberius sehr hoch geschätzet, und ihm in denen Gedichten nachzuahmen gesucht, *Suetonis* Tiber. 70. nach dem Berichte des *Suidæ*, gewesen. *Struve* in Introd. c. 2. §. 10. Zu Susa in Persien, soll nach der Erzehlung des Metasthenis, gleichfalls eine ansehnliche Bibliotheck gewesen seyn. *Struve* l. c. Von denen Bibliothecken in Dännemarck haben überhaupt gehandelt *Raupach* in Schediasmate de præsenti Rei Litterar. & Sacræ statu in Dania. *Nic. Pet. Sibbern* in Bibliotheca Historica Dano-Norwegica Hamb. & Lipsi. 1716. c. 10. §. IV. - VII. p. 311. - 314. und *Alb. Thura* in Idea Histor. Litterar. Danorum P. I. c. 9. & 10. p. 223. sq. In Coppenhagen befinden sich nachfolgende: 1.) Die *Benzoniam*sche, eine Priuat-Bibliotheck, welche 1244. Poeten von allerhand Sprachen in sich enthalten soll. *Sibbern* in libro cit. 2.) Die Borrichinische, von ihren Urheber Olao Borrichio also benennet, als der sie, in dem von ihm gestiffteten Collegio Medico, angeleget, und mit schönen MStis versehen gewesen, aber A. 1728. im grossen Brande mit verbrennet. *Raupach* l. c. p. 36. 3.) Die Königliche über den Zeug-Hause. In dieselbe sind des Scauenii und Esaiæ Puffendorffii Bücher-Sammlungen gebracht worden. Wir haben davon die Delignationem *Petri Scauenii* Coppenhagen 1665 in 4. Jetzo soll sich die Anzahl derer daselbst befindlichen Bücher, theils gedruckte, theils geschriebene, auf 40000. belauffen. Das dabey befindliche Raritäten-Cabinet ist vom *Oligero Jacobæo*, unter dem Titel: Musæum Regium, beschrieben worden, welche Beschreibung *Jo. Laurentius*, Königl. Buchdrucker, fortgesetzet hat. 4.) Die *Lintruptian*sche, eine Priuat-Bibliotheck, welche sonderlich viele Disputationes und ungedruckte Brieffe des Tychonis Brahei, Scioppii, Brochmandi, Brunsmanni, Masii, und anderer in sich hält. *Raupach* l. c. p. 33. 5.) Die *Lutkenian*sche, eine Priuat Bibliotheck, *Raupach* l. c. 6.) Die *Reitzerian*sche, eine Priuat-Bibliotheck, welche über dreyzehn tausend in der besten Ordnung gesetzte Bücher in sich hält, *Raupach* l. c. 7.) Die *Sperlingi*sche, eine Priuat-Bibliotheck, *Raupach* l. c. 8.) Die Universitäts-Bibliotheck. Der erste Stiffter ist Petrus Albertus, Professor und Burgermeister gewesen, welcher seine Bücher dem gemeinen Nutzen gewiedmet. Diese ist hernachmahls durch Vermächtnisse vermehret worden, als des Francisci Wilhelmi Canonici und Telonarii; Andreæ Lemuici der Academi Medici; des Bischoffs von Seeland Erasmi Brochmandi, wodurch ihr 3994. Bücher zugewachsen. Gleichfalls hat dessen Ehe-Liebste eine Summe Geldes, zu Besoldung zweyer Bibliothecariorum vermacht. Nachmahls sind derer Fuirenorum, von welcher ein besonderer Catalogus, Coppenhagen 1660. in 4. vorhanden, und Jo. Mulenii Bibliothecken, nebst andern Vermächtnissen, hinzu gekommen. Letzlich hat durch Vermittelung des Bartholini, König Christianus IV. nicht nur rare Codices hinein gekaufft, sondern auch vor dieselbe ein prächtiges Behältniß über der Universitäts-Kirche, auf dem so genannten runden Thurme erbauet, welcher aber, nebst denen darauf befindlichen Sachen, in dem grossen Brande A. 1728. im Rauch aufgegangen. *Bartholinus* de libris legendis Dissert. I. p. 16. *Raupach* l. c. 3. §. 29. Holbergs Dännemärckische, Norwegische, Staats- und Reichs-Historie 5. p. 192. 9.) Die Wormische Bibliotheck,

theck, so dem jetzigen Bischoff Wormio zugehört, und vornem. in der Historia Ecclesiastica starck ist. Die Egypter sollen die ersten gewesen seyn, welche eine Bibliotheck angeleget haben. *Strabo* XIII. p. 906. berichtet, es habe Aristoteles denen Egyptern die erste Gelegenheit gegeben, eine Bibliotheck anzulegen. Hierwieder aber streitet *Diodorus Siculus*, welcher berichtet, daß König Osymanduas, der doch lange Zeit vor Aristotele gelebet, eine Bibliotheck aufgerichtet, so er ψυχῆς ἰατρεῖον genennet. Es wird auch von *Naucrate*, Homerus eines Plagii beschuldiget, weil er zu Memphis in dem Tempel die Iliadem und Odysseam, so von einem Weibe, Namens Phantasia, gemachet worden, gefunden. Reimmann in Idea Antiq. lit. Ægypt. p. 96. *Marsham* in Canon. Chron. p. 427. *Struv.* c. 2. §. 7. & ad eum *Colerus*. Die Alexandrinische Bibliotheck in Egypten, ist die in den alten Zeiten sehr berühmt gewesen. Ihr erster Anfang soll von dem Ptolemæo, des Lagi vermeinten Sohne, herkommen, welcher bereits durch den Demetrium Phalereum viele Bücher sammlen lassen, wie solches aus des *Clementis Alexandrini* Stromat. I. p. 341. erhellet, weil aber dieselbe eigentlich von dem Ptolomeo Philadelpho mag in Ordnung gebracht worden seyn, so wird dieser vor dem Stiffter derselben ausgegeben. Er hat die Bibliotheck mit allerhand Arten von Büchern bereichert, auch die *Sacros Codices* aus Judäa bringen lassen. Die Bücher, welche Aristoteles zusammen gekaufft, sind alle nach Alexandrien gebracht worden, wie solches *Athenæus* Dei pnosoph. I. p. 2. bezeuget. Ptolemæus überließ einsmahls denen Athenensern kein Geträyde, biß sie ihm die αὐτογραφα des Sophoclis, Euripidis und Æschyli auslieferten. *Galenus* apud *Melchiorem Guilantinum* de Papyro Veterum p. 195. Von der Anzahl derer Bücher sind die Autores nicht einig. *Ge. Medrenus* Hist. XXII. berichtet, Philadelphus habe die Bibel, Chaldäische, Egyptische und Römische, und in andern Sprachen befindliche Bücher, in das Griechische übersetzen, und in die Alexandrinische Bibliotheck bringen lassen, deren Anzahl 100000. gewesen wären. *Seneca* de Tranquillitate animi 9. saget, es wären 40000. Bücher zu Alexandrien verbrannt. *Josephus* A. I. XII. 2. schreibet, Philadelphus habe einsmahls den Demetrium gefragt, wieviel Bücher beysammen wären, und dieser habe geantwortet: 200000. und hoffe er es bald auf 500000. zu bringen. *Gellius* noct. Attic. VI. 17. saget, es wären von denen Ptolemæis 700000. Volumina zusammen gebracht worden, welchen auch *Ammianus Marcellinus* XXII. 16. verpflichtet. Diese Autores können mit einander vereiniget werden. *Medrenus* redet von denen 100000. Büchern, die in das Griechische übersetzet worden; des *Senecæ* seine 40000. oder wenn der Text falsch ist, 400000. sind verbrannt, und die andern übrig geblieben; *Josephus* redet von den Zeiten des Philadelphi; *Gellius* hingegen von denen Zeiten, da die Bibliotheck von dessen Nachfolgern nach und nach vermehret worden. Dieser herrliche Schatz ist in dem Alexandrinischen Kriege Olymp. 183. durch Versehen derer plündernden Soldaten angezündet worden. Die Bibliotheck ist von der Cleopatra wieder aufgerichtet worden, welcher zu Gefallen Antonius die Attalische Bibliotheck dahin bringen lassen. *Plutarchus* in Antonio pag. 943. *Epiph.* de mensuris & ponderibus 9. & 11. sagt, es wären zu Alexandrien zwey Bibliothecken gewesen, die eine in Brucho, die andere in Serapio, von welchen die letztere vielleicht die neue aufgerichtete gewesen. *Tertullianus* Apolog. 18. saget, daß zu seinen Zeiten in dem Serapio herrliche Bibliothecken gewesen. Von dieser Bibliotheck handelt *Lipsius* 2. *Lomeyer* 5. *Montfaucon* in Præf. Paleographiæ p. 16. *Antonius van Dale* in Diss. super Aristea de LXX. Interpret. Amsterd. 1705. in 4. *Jo. Phil. Crollius* de celebri quondam Alexandrinorum Musæo & Bibliotheca. Zweybrück. 1721. in 4. *Krusike* Vindem. Litt. Specim. I. p. 19. n. 43. *Struv.* l. c. §. 8. Suppl. & ad eum *Colerus*. Von der noch heute zu Tage sich in dem Dorfe *Mahrase* bey Cairo befindenden Bibliotheck handelt *Kircherus* de Litteris & Lingua copta. p. 512. & 155. Reimmann in Idea System. Antiq. Lit. Ægypt. p. 94. *Struv.* l. c. cap. 3. §. 2. & ad eum *Colerus*. Von denen Englischen Bibliothecken hat Benthem in neu-vermehrten Kirchen und Schulen-Staat von England. Leipz. 1732. in 8. und Küchelbecker in dem nach Engeland reisenden curieusen Passagier Hannov. 1726. in 8. gehandelt. 1.) zu *Cambridge* findet man die Bibliotheck des *Bennet College*, in welche der Ertz-Bischoff Mattheuo Barker viele Manuscripta und gedruckte alte Bücher verehret hat. Es ist derselbe bemühet gewesen, alte Sächsische geschriebene und gedruckte Bücher aufzusuchen. Es befinden sich auch in dieser Bibliotheck die 4. Evangelia und der Iuuencus mit Capital- Buchstaben; Claudius Presbyter in Matthæum; Diui Ambrosii Hexaëmeron; Origenes in Lucam mit Lombardischen Buchstaben, welche Daniel Rogersius besessen. Benthem 24. §. 115. 2.) In der Bibliotheck des *Corporis Christi* sind die Brieffe Henrici VIII. Annæ Boleniæ; der Königin Elisabeth; Thomæ Crameri; Matthæi Parkeri; und Petri Martyris. Es hat auch Hochstetter daselbst, in dem Original-Schreiben des Lutheri ad Bucerum, die Worte gefunden: Nihil minus mihi videtur vtile &c. woraus Gilbert Burnet in der Reformations-Historie p. 11. fol. 70. gemacht: Nihil minus mihi videtur vtile &c. woraus man siehet, daß Lutherus keine Mittel-Meynung von der Gegenwart des Leibes und Blutes JEsu Christi in dem Heil. Abendmahle, vor seinem Ende geheget habe. Benthem. 24. §. 117. 3.) D. *Johns Covells* Bibliotheck ist unter denen Priuat-Bibliothecken berühmt. Benthem. l. c. 4.) Die Bibliotheck des *Emanuel College* ist durch die Bücher des Ertz-Bischoffs Sancrofts vermehret worden. Benthem. l. c. §. 116. 5.) Zu der Stifftung der Bibliotheck des *S. Johns College* hat John William Ertz-Bischoff zu Yorck, welcher in diesem Collegio erzogen worden, nicht nur alle seine Bücher vermacht, sondern auch über 20000. Pfund gegeben. Benthem. l. c. 6.) Unter denen Priuat-Bibliothecken ist *Mr. John Laughtons* berühmt. Benthem. l. c. p. 119 7.) Die Bibliotheck des *Collegii Trinitatis* ist die vortrefflichste, unter denen MStis ist der Codex Holmiensis merckwürdig, welcher einen grossen Theil von denen Operibus Origenis, griechisch in sich enthält. Es sind auch daselbst die Brieffe des H. Paulli, welche Venerabilis Beda soll geschrieben haben; ferner des Cadwin's Psalterium triplex,

triplex, welches in Engeland sehr hoch geschätzet wird. Gleichfalls sind daselbst diejenigen Bücher und schrifftlichen Nachrichten, von denen Händeln des Cronwells. Benthem. l. c. §. 114. 8.) Die *University Library* ist von Thoma Rotheram aufgerichtet worden: es ist aber durch die Raserey derer Schwärmer, davon wenig übrig gelassen worden: Doch ist sie aufs neue von denen dreyen Ertz-Bischöffen D. Matth. Parker, D. Emund Grindall, und D. Richard Banctoft mit guten Büchern versehen worden. Es sind in derselben die MSta Erpiniana und die Ebräische Bibliotheck des Jsaci Pragensis; ferner ist auch daselbst das alte MStum Exemplar Græco-Latinum quatuor Evangeliorum, & Actorum Apostolorum, welches A. 1562. zu Lion in des Jrenæi Kloster gefunden, von dem Theodoro Beza in der Edition des Novi Testamenti gebraucht, und von ihm 1581. nach Cambridge verehret worden. Benthem. l. c. §. 118. Woselbst auch der Brief des Bezæ wegen des überschickten MSri zu finden. Sonst ist überhaupt zu mercken, daß sich bey allen Collegiis und Halls, in Cambridge Bibliothecken befinden, wovon wir nur die vornehmsten erzehlet haben, und daß man aus denenselben, das *Kings-College* ausgenommen, die Bücher, auf von sich gestellten Schein, nach Hause nehmen kan. 11.) Von denen Bibliothecken zu Londen sind überhaupt zu mercken *Memoires & Observations faites par un Voyageur en Angleterre sur ce qu'il y a trouvé de plus remarquable, tant a l'egard la Religion, que de la Politique, des mœurs des curiosites naturelles, & quantité de faits historiques, auec une description particuliere de ce qu'il y a de plus curieux dans Londres à la Haye* 1698. in 12mo. Jngleichen *Andr. Adami Hochstetteri* Oratio de Vtilitate peregrinationis Anglicanæ. Tübingen 1697. in 4 Ferner *Anonymi* Tractat a new vieuw of London. London 1708. in 8vo Sect. V. Sonderlich aber sind merckwürdig 1.) die *Cottoniana*. Es bestehet dieselbe nicht viel über 1000. Bänden, indem sie meistentheils Codices MStos, welche fürnemlich die Historiam Angliæ betreffen, in sich begreift. Sir Robert Cotton, welcher A. 1631. gestorben, ist derselben Stiffter, und hat bey 40. Jahr daran gesammlet. Es starben zu seinen Zeiten unterschiedliche Gelehrte, welche die MSta, bey der Zerstöhrung derer Clöster, welche unter dem Könige Henrico VIII. sich zugetragen, an sich gebracht hatten, dahero denn Cotton Gelegenheit hatte, dieselben zu bekommen. Bey gedachter Zerstöhrung derer Clöster sind unterschiedliche Monumenta Antiquitatis verlohren gegangen, weil man die MSta sehr wenig geachtet, und sie zu Maculatur gebrauchet. Jn derselben ist das erste Buch Mosis in Griechischer Sprache, welches man vor die allerälteste und schönste Copey in der Welt hält, ingleichen der Pentatevchus Samaritanus, welchen Jac. Vsserius hinein verehret. Ferner das Original von dem Buche: Die Unterweisung eines Christen genannt, welches 1536. auf Befehl des Königs Henrici VIII. aufgesetzet, und von gedachtem Könige, mit eigener Hand an unterschiedenen Orten verbessert worden ist. Dieses Buch ist hernachmahls unter dem Titel einer nöthigen Lehre 1543. heraus gekommen, und damit der Anfang zu der Kirchen-Reformation meistentheils gemacht worden. Die Bücher werden in 14. Schräncken verwahret, welche mit den Nahmen derer ersten XII. Kayser, der Cleopatræ und Faustini bezeichnet sind; den Catalgum *MS*torum hat *Thom. Schmith*, Oxonii e Theatro Scheldoniano 1696. fol. und den völligen Catalogum von allen Büchern *Humphry Wanley* heraus gegeben. Man hat es der Mühe werth geachtet, die künfftig zu besorgende Vereinzelung dieser Bibliotheck durch ein Act of Parliament zu verhindern. Benthem. 5. §. 28. 29. 30. *Struv.* l. c. 3. §. 15. Suppl. Unter denen Priuat-Bibliotheken sind auch sonst zu mercken. 2.) *Eduardi Bernhardi*, welche einige Codices Græcos hat; 3.) *Thomæ Gali*, die 200. MSta besitzet; 4.) Des Baron *Hallifax*. 5.) Die Königl. Bibliotheck in dem Pallast zu *S. James*, erkennet Eduardum VI. vor ihren gräßten Vermehrer. Anfänglich ist dieselbe in grosser Unordnung gewesen. D. Richard. Bentley aber, welchem nach Henrico Gustello die Sorge derselben aufgetragen worden, hat sich bemühet, dieselbe in bessern Zustand zu setzen. Unter denen vielen MStis ist sonderlich der Codex V. & Novi Testamenti merckmürdig. Er wird der Alexandrinische genennet, weil ihn Cyrillus Lucaris, der von Alexandrien nach Constantinopel beruffen worden, aus Alexandrien gebracht, und denselben Carolo I. verehret hat. Es soll ihn Theola, welcher unter dem Diocletiano den Märtyrer Tod gelitten, geschrieben haben. Doch erkennen die Engländer selbsten, daß er nicht älter, als 1000. Jahr seyn soll. Von diesem Codice handelt *Grabius* in Prolegomenis novæ editionis LXX. Interpretum, & in singularia ad Jo. Millium Epistola, Oxoniæ 1700. in 4to. Von welcher siehe Joh. *Clericum* Bibl. Selecta Tom. XIII. p. 389. Conf Benthem. l. c. §. 27. *Struv.* l. c. 3. §. 12. 16.) *Lambethana*, welche sich in dem Pallast des Ertz Bischoffs von Canterbury zu Lambeth befindet, bestehet aus 15000. Bänden. Colomesius ist derselben Bibliothecarius gewesen, und hat den Benthem eine Edition des P. I. Jac. Aug. Thuani Historiarum, Paris ap. Batissenium 1604. f. gezeiget, in welcher unterschiedene Stellen zu finden, die in denen andern Editionibus aussen gelassen worden. Benthem. l. c. §. 31. 7.) Die Privat-Bibliotheck des Bischoffs von Norwig, D. *John Moore*, und 8.) *Earls of Sunderland*, ingleichen 9.) *Thomas Tennisons* Ertz-Bischoff zu Canterbury ist gleichfalls merckwürdig. 10.) Von der Bibliotheck des *Sion College*, hat Jo. *Spencerus* einen Catalogum Londen 1650. in 4. geschrieben: John Sympson ist derselben Stiffter, und kan man sich solcher frey bedienen, wenn man sich nur nach denen wenigen Conditionen richten will, die denen Ankommenden zu lesen gegeben werden. Benthem. l. c. §. 26. spricht: Es schiene, als wenn man sich um die Ausbesserung dieser Bibliotheck sehr wenig bekümmere. 11.) Jn *Oxford* haben alle Collegia und einige Halls ihre eigene Bibliothecken, unter welchem sonderlich die of Magdalen, Corporis Christi, Merton Balliol, S. Johns und New College merckwürdig sind. Benthem. l. c. 24. §. 60. Von denen Oxfordischen Bibliothecken überhaupt, haben wir Ecclogam Oxonio Cantabrigiensem continentem Catalogum MStorum, Bibliothecis Academiarum Oxon. & Cantabr. Opera *Thom. James* Londen 1600. in 4. A. 1480. ward von Hertzog von Glocester Humfrey eine Bibliotheck angeleget, welche aber 1547. wieder, unter dem Schein, das Pabstthum auszurotten, zer-

zerstöhret wurde; hierdurch ließ sich Thomas Bodley bewegen, daß er die nunmehrige *Bodlejanam* errichtete. Er erbauete deßwegen aus seinen Mitteln ein besonders Gebäude dazu, und 1602. den 8. Nov. war es schon durch seine Vorsorge in Anschaffung derer Bücher so weit gekommen, daß sie konnte eröffnet werden. Hierauf nahm die Bibliotheck von Jahr zu Jahr zu, daß es ihr allbereit A. 1605. an Raum fehlete. Hierdurch wurde Bodley bewogen, 1612. den Bogen gegen Morgen, welcher gegen Mittag und Mitternacht hinaus läuft, anbauen zu lassen, daß also die Bibliotheck die Gestalt eines T. bekam. A. 1636. ließ die Universität auf ihre Kosten, den Bogen gegen Abend hinzubauen, daß also die eusserliche Gestalt nunmehro einen H. gleicht. Die Bibliotheck ist auf unterschiedene Weise vermehret worden. William Herbert hat die Bibliothecam Baroccianam, welche aus vielen Griechischen MStis bestanden, 1629. hinein verehret. Hierauf hat Cronwell diejenigen Bücher, welche Herbert zu seinem eigenen Gebrauch zurück behalten, gleichfalls an sich gekauft, und der Bibliotheck verehret. Kenelm Digby hat 1634. 230. Volumina MSta darein verehret, hernachmahls hat Wilhelm Laud 1636. 1300. MSta, oder wie andere wollen, 2400. in neunzehn Sprachen hinein geschencket: A. 1659. ist die Bibliotheca Seldeniana, welche aus 8000. Stücken bestanden, hinein gekauft worden: Ferner hat Thomas Röe Griechische MSta, welche er in der Türckey als Abgesandter gesammlet, der Bibliotheck verehret, und letzlich, so sind ausser andern, Francisci Julii Bibliotheck, Robert Huntingtons 600. MSta Orientalia, und D. Edward Bernhards MSta hinein gekommen. Wir haben von dieser Bibliotheck *Prolegomena præmissa Catalogis librorum MStorum Angliæ & Hiberniæ, in vnum collectis*. Oxoniæ 1694. fol. De Thomæ Bodleji Vita & Bibliotheca Oxoniensi, *Jo. Prince* The Worthies of Deuon. *Anton Woodii* Historiam & Antiquitates Vniuersitatis Oxoniensis l. 11. p. 45. seq. *Thomas Hyde* Catalogum Bibliothecæ Bodlejanæ. Oxoniæ 1674. fol. und *Thomæ Jamesii* Catalogum impressorum Bibliothecæ Bodlejanæ; London. 1620. in 8. 1638. in 8. siehe *Struv.* 3. §. 13. & ad eum *Colerus*. Benthem 24. §. 61. sq. Jn Franckreich sind in vielen Städten Bibliothecken, als zu *Bourges*, *Rouen*, von welcher in der *Histoire de l'Eglise Cathedrale* de *Rouen Metropolitaine & Primatiale de Normandie. a Rouen* 1687. in 4to. *Lion*, und andern Oertern Paris aber hat hierinnen einen besondern Vorzug, von deren Bibliothecken wir die vornehmsten erzehlen wollen. Es hat von denenselben überhaupt gehandelt *Daniel Maichelius* de præcipuis Bibliothecis Parisiensibus, Cantabrigiæ primum, postea Lipsiæ. 1721. in 8vo. 1.) Die Bibliotheck derer *Advocaten* ist in dem Vorgebäude des Ertz-Bischöflichen Pallasts bey der Kirche Nostre Dame. Der Stiffter ist Stephan Gabriel Riparfond, JCtus, welcher seine Bibliotheck 1704. mit gewissen Einkünfften vermacht hat. Sie bestehet aus Juristischen Büchern, und ist von 2. Uhr biß auf den Abend offen. Siehe neuesten gelehrten Staat von Pariß, dessen *Autor Buderus* Jenæ 1724. in 8vo. p. 219. 2.) *Stephani Baluzii* Bibliotheck bestund aus 34900. gedruckten Büchern, und etlichen 40. MStis. Der Catalogus ist nebst dem von Baluzio selbst geschriebenen, und vorangesetzten Leben des Baluzii, in 2. Tomis, Pariß 1719. heraus gekommen, die Bibliotheck aber 1709. im May verauctioniret worden. Neuester Staat von Pariß p. 211. 3.) Des Abts *Bignons*, Bibliotheck hat aus 60000. Büchern bestanden; der Abt hat solche an Laws verkauffen wollen, als aber derselbe aus Franckreich gegangen, hat er solche wieder angenommen, und einem Theil daran an die Königl. Bibliotheck verkaufft, den gröβten Theil aber dem Cardinal du Bois. Neuester gelehrter Staat von Pariß p. 210. 4.) Die Bibliotheck derer *Cælestiner*, bey der Pforte S. Antoine an der Seine, bestehet aus 10000. gedruckten Büchern, und sehr wenigen MStis. Die Naritäten der Bibliotheck bestehen in alten Editionen, worunter eine Bibel zu Pariß 1476. Speculum Vitæ Humanæ, und Speculum Humanæ Salutis, welches nur hier, und in der Sorbonne anzutreffen seyn soll. Neuester Staat von Pariß p. 206. 5.) Nach der Königl. ist die *Colbertin*ische die wichtigste, zumahl was die Griechische MSta anbetrifft. Die Anzahl derer MStorum beläufft sich auf 9000. und die gedruckten auf 18000. Die merckwürdigsten Codices sind: Liber de mortibus persecutorum; Fragmenta LXX. Interpretum, wie sie in denen Hexaplis Origenianis gestanden, welcher Codex mit dem berühmten Alexandrinischen zu Londen überein kommen soll; Curtius 800 Jahr alt; Fragmenta des Origenis, Eusebii und anderer Griechischen Patrum, die sich durch ihre Lehren verdächtig gemacht, worüber die hitzigen und unverständigen Schreiber gesetzt. Ψευδη und ἀναβεβαπτισμένα. Von denen ersten Editionen ist die Maynzer Lateinische Bibel 1462. und die Nürnberger deutsche Bibel 1478.; Eusebii Historia Ecclesiastica lateinisch mit Rufini Fortsetzungen zu Mantua 1479. Die Bibliotheck ist aus der Thuanischen sehr vermehret worden. Der Stiffter ist Jean Baptist Colbert gewesen, und A. 1724. hat sie dessen Sohn, Herr de Seignelay annoch besessen. Sie ist, wegen des freyen Gebrauchs, mehr eine öffentliche, als Priuat-Bibliotheck zu nennen. Neuester Staat von Pariß p. 173. 6.) Die Bibliotheck des *Jesuiter-Collegii Ludoviciani* ist A. 1605. entstanden, und ist durch unterschiedene Vermächtnisse bis auf 47. oder 50000. gedruckte, und 600. geschriebene Bücher angewachsen. Neuester Staat von Pariß p. 196. Die MSta sind zwar neu, unterdessen deßwegen hoch zu schätzen, weil sie Originale, von noch nicht gedruckten Memoires sind. *Journal Literaire* T. XII. P. II. n. 3. 7.) Die Bibliotheck derer Prediger-Mönche des *Collegii S. Jacob* bestehet aus 8000. gedruckten Büchern, und etl. Lateinischen MStis. Neuester Staat von Pariß. p. 208. 8.) Die Bibliotheck des *Collegii* von *Navarra* hat 900. geschriebene, und 7000 gedruckte Bücher. *ibid.* p. 208. 9.) Die Bibliotheck des *Convents S. Caroli* oder *Congregationis Christianæ Doctrinæ* bestehet aus etlichen wenigen MStis Codicibus und 12000. gedruckten Büchern. ib. p. 208. 10.) Die Bibliotheck derer *Franciscaner* in der Vorstadt *S. Germain* hat 50. lateinische MSta, und 10000. gedruckte Bücher. ib. p. 208. 11.) Des Abt *Dangeau* Bibliotheck gehört unter die Priuat-Bibliothecken. ib. p. 211. 12.) Des *Marechal de Etrees* soll

soll 20000. Volumina, viele Musicalia, und alle Wercke des Lulli haben. ibid. p. 211. 13) des Herrn von *Focault* Bibliotheck gehöret unter die Privat Bibliothecken. ibid. p. 211. 14.) Die Bibliotheck der Abtey *S. Genovefæ* ist eine derer grösten. Sie ist durch die Vermächtniße des Flexelles, du Moulinet, Athanasii Rhetoris, eines Constantinopolitaners, welcher 1678 zu Paris verstorben; des Caroli Mauritii Tellier, sehr vermehret worden. Die Bibliotheca Telleriana, bestunde alleine aus 16000. Büchern. Die Anzahl derer MStorum ist etwan 600. indem die meisten aus der Tellerianischen Bibliotheck, der Königlichen einverleibet worden sind; derer gedruckten aber sind 60000. Bey dieser befindet sich ein Kunst-Cabinet, welches Molinet in Musæo Antiquitatum Genovefæ beschrieben hat: Bey dessen Anfange von der Bibliotheck gehandelt wird. Neuester Staat von Pariß p. 192. 15.) Die Bibliotheck des *Benedictiner* Closters *S. Germain des Prez* hat ihren Ursprung von dem Pater Dubrevil einem Mitgliede dieses Closters, welcher 1614. gestorben. Sie ist sowohl durch die Vorsorge dieser Gelehrten Mönche, als auch durch die Vermächtniße S. Mr. Darrhii JCti, Mr. Vaillant, Medici, Mr. Baudrand Geographi, des Abts Renaudot, und des Ertz-Bischoffs d' Etrees, dessen Bibliotheck allein in 12000. Voluminibus bestanden, so sehr vermehret worden, daß sie 42000. Bände, worunter 1200. Codices MSti sind, begreifft. ibid. p. 178. 16.) Die Königliche Bibliotheck, hat eigentlich ihren Anfang von König Carl V. und VI. indem die Bücher-Sammlungen des Kaysers Carls, des Königs Ludovici Pii, und Caroli Calvi mehr Privat- als öffentliche gewesen sind. Zu den Zeiten Ludwigs XI. kam die Buchdrucker-Kunst A. 1470. aus Deutschland nach Paris. Hierdurch wuchß die Bibliotheck, in welche die besten neugedruckten Sachen gebracht wurden. König Carolus VIII. vertraute dem Roberto Guaguino die Bibliotheck, und ließ dieselbe reichlich durch ihn vermehren. Ludovicus XII. that ein gleiches. Franciscus I. legte 1527. auf dem Schloß Fontenebleau eine Königliche Bibliotheck an. Guilielmus Postellus, Justus Fenellus, Petrus Gillius wurden in fremde Länder, sonderlich nach dem Orient gesendet, MSta zu kauffen. Dieser Schatz wurde dem Guilielmo Budæo, und nach ihm dem Petro Castelleno anvertrauet. Henricus II. vermehrte denselben nicht nur mit MStis, sondern privilegirte auch die Buchdruckereyen mit dem Bedinge, daß sie die besten Wercke nach Hofe liefern musten. Seine Gemahlin Catharina de Medices brachte viel schöne Codices MStos nach Franckreich. Carolus IX. vermehrte dieselbe mit denen MStis aus der Bibliotheck des Ranconnet. Amiot, der Præceptor des Königs, war Bibliothecarius. Ihm folgte Jacobus Augustus Thuanus. Beyde waren grosse Beförderer des Bücher-Schatzes. Unter dem Könige Henrico IV. wurden die kostbaren MSta der Catharinæ von Medices. welche bey einem Abte, Jean Baptiste Beneiregnio verborgen gewesen in die Kön. Biblioth. gebracht. Ludovicus XIII. vermehrte dieselbe so wohl durch die 1640. angelegte Kön. Buchdruckerey, als durch die Erkaufung der Bibliotheck des Phil. Huralci Bischoffs zu Cahors, welche 12000. Livres kostete. Ludovicus XIV. that ein gleiches, und schickte den Mabillon nach Deutschland und Italien, den Bücher-Schatz zu vermehren. Bey Minderjährigkeit Ludovici XV. hat der Hertzog von Orleans, Regent, die Bibliotheck des Stephani Baluzii dazu erkaufft. Sie stehet in dem Hostel du Nevers. Rüe Richelieu. Ihre Anzahl erstrecket sich auf 16000. MSta und 80000. gedruckte Bücher. Unter denen Raritäten ist sonderlich der Heydnische Leichen-Schmuck des Childerici, welcher 1553. zu Dornick gefunden worden, merckwürdig. Der Catalogus dieser Bibliotheck, ist von *Nicolao Clemente* Unter-Bibliothecario verfertiget, aber nicht gedruckt worden. Einer begreift die Namen derer Auctorum, u. bestehet aus 22. Voluminibus in folio. Der ander fasset die Titel derer Bücher, in 14. Bänden, in folio. Den Catalogum einiger MStorum findet man in des *Philippi Labbei* nova Bibliotheca MStorum librorum, seu specimine lectionum antiquarum latinarum & græcarum, cum Supplementis. Parisiis 1653 4to. Wir finden von dieser Bibliotheck Nachricht in des *Gabriel Naudæi* Addition à l' Histoire de Louis XI. pag. 79. *Lomeier* apud Schmidium p. 217. *Montfaucon* in Palliographiæ Græcæ Præfatione p. 28. *Struv.* l. c. 3. §. 6. Suppl. & ad eum *Colerus*. Neuester Staat von Pariß p. 157. seq. 17) Die *Lamogniana* ist wegen des von Adrian Baillet über sie in 32. Voluminibus verfertigten Catalogi bekannt worden. 18) Die Bibliotheck des Abts *de Longerüe* gehöret unter die heutigen Privat Bibliothecken. Neuester Staat von Pariß p. 211. 19) Bibliotheck *de la Maison Professe à la Rüe S. Antoine*, hat ihren Ursprung von dem Stiffter dieses Hauses, dem Cardinal von Bourbon. Peter Daniel Huetius hat seine Bibliotheck von 8000. Bänden, und der Pere Turnemine seine von 7000. Büchern derselben vermacht. Sie bestehet ohngefähr aus 20000. Büchern ibid. pag. 198. 20.) Die Mazarinische Bibliotheck ist von dem Berühmten Cardinal Mazarino gestifftet worden. Sie wird auch die Bibliotheck des Collegii des quatre nations, welches Collegium dieser Cardinal gestifftet, genennet. Der Cardinal bediente sich in Sammlung dieses Bücher-Schatzes des Gabriel Naudæi. Als der Cardinal wegen innerlicher Unruhen aus Pariß weichen muste, so solte diese Bibliotheck auf Befehl des Parlaments öffentlich verkauffet werden. Naudæus vermeynte zwar diesem Ubel durch nachstehende Schrifft vorzubeugen: Aduis a nos Seigneurs du Parlement sur la vende la Bibliotheque de Mr. le Cardinal Mazarin 1652. 4to: Allein der Befehl wurde vollstreckt, und die MSta der Königlichen Bibliotheck einverleibet. Als der Cardinal wieder zurücke kam, kauffte er so viel Bücher, als er habhafft werden konnte, wieder an sich. Auf diese Weise bekam er auch die Besianische Bibliotheck, daher die jetzige Mazarinische in 37000. Büchern bestehet. Bey seinem Sterben vermachte sie der Cardinal dem Könige. *Struv.* l. c. 3. §. 9. & ad eum *Colerus*. Neuer Staat von Paris. p. 182. seq. 21) Die Bibliotheck der Minimen à la Place Royal ist erstlich von denen fratribus dieses Ordens auf eigene Kosten gesammlet, hernachmahls aber durch unterschiedene Vermächtnisse vermehret worden. Besonders ist hierunter des Js Launoji, Doctoris der Sorbonne, zu mercken, welcher nebst 200. Ducaten den halben Theil seiner Bibliotheck diesen Kloster vermachte, wovon *Maichelius* in Introductione ad Historiam & litterariam de præcipuis Bibliothecis

cis Parisiensibus. p. 102. & 103. gehandelt; sie bestehet aus 10000. Stück gedruckten, und 300. geschriebenen Büchern, welche letztere mehrentheils zur Erläuterung der Kirchen-Sachen gehören. Neuer Staat von Paris p. 204. 22.) Die Bibliotheck des Herrn *de la Moignon* gehöret unter die heutigen Privat Bibliothecken, wohin auch 23.) die Bibliotheck des Hertzog von *Noailles* zu rechnen. Ibid. p. 211. 24.) die Bibliotheck derer *Patrum* des *Oratorii* à la rüe S. Honoré hat zugleich mit der Stifftung dieses Closters 1611. den Anfang genommen. A. 1620 hat der Pater Achilles de Harley derselben eine gute Anzahl MSta, welche zu Constantinopel, Thessalonich und andern Orten in Türckischen Gebiethe aufgesuchet worden, ingleichen auch gedruckte Bücher zu dieser Bibliotheck verehret. Pater Charles le Cointe hat dieselbe mit Historischen Büchern vermehret. Sie zehlet 800. Codices MStos. worunter 600. Orientalische zu befinden, und 21000. gedruckte Bücher. Unter denen MStis ist sonderlich der Pentateuchus Samaritanus zu mercken, dessen sich de Jay in denen Bibliis Polyglottis, Parisiensibus bedienet. Neuester Staat von Paris p. 201. 25.) die Bibliotheck derer *Petits Peres* oder Augustiner Barfüsser, hat ihren Anfang 1650. genommen, und ist sonderlich damahls Pater Bonauentura de S. Clara, vor sie besorgt gewesen. A. 1682. ist die Bibliotheck des Herrn le Croux die ungefähr aus 22000. Stück bestehet, dazu gekommen. Es sparen auch die Patres keine Mühe, immer neue Bücher anzuschaffen ibid. pag. 203. 26.) Die Bibliotheck derer Prediger Mönche à la rüe S, Honore ist mit der Stifftung dieses Hauses 1613. entstanden. Der Pater Jacobus Goar hat sich nach seiner Zurückkunfft viel Mühe gegeben, dieselbe zu vermehren. Sie bestehet aus 25000. gedruckten und 2000. geschriebenen Büchern, wovon die letzten meistentheils des Goari gewesen sind, u. in Arabisch-Syrisch-Æthiopischen bestehen. Einige aber hat auch Ludov. Piquesius dahin vermacht. ibid. p. 201. 27.) Die Bibliotheck des Abts *de Renaudot* gehört unter die heutigen Privat Bibliothecken, ibid. p. 211. wohin auch 28.) des *Cardinals de Roban* zu rechnen, in welcher der meiste Theil der Thuanischen Bibliotheck vorhanden. ibid. p. 210. 29.) der Grund zu der Bibliotheck der Theologischen *Facultæt* in der *Sorbonne* ist 1289. geleget worden, da man 1017. MSta zu sammen gebracht hat. Hierauf vermachte der Cardinal Richelieu seine Bibliotheck an dieselbe. Seine Meynung war zwar, daß eine öffentliche ibl Biotheck daraus werden sollte, die Doctores aber brachten es dahin, daß sie in eine Privat-Bibliotheck verwandelt wurde. Der Secretaire des Richelieu, Michcel le Masle vermachte gleichfalls seine weitläufftige Bibliotheck, nebst gewissen jährlichen Einkünfften zu derselben Vermehrung A. 1646 dahin. Er ist eine schöne Anzahl von Theologischen Büchern, und ersten Editionen vorhanden, worunter 800. Bibeln von verschiedenen Editionen anzutreffen. Ingleichen ist daselbst ein, in die alte Frantzösische Sprache zu dem Zeiten Caroli V. übersetzter Livius in zwey grossen Folianten, welche nach der damahligen Art, mit goldenen Buchstaben und Gemählden en Mignature gezieret sind. ibid. 188. 30.) Die ehemalige *Seguieri*sche Bibliotheck ist ehemahls von dem Cantzler Petro Seguirio aufgerichtet worden. Es ließ derselbe die schönsten u. besten Codices MStos, sowohl Orientalische, als andre zusammen suchen. Nach seinem Tode ist dieser Schatz an seinen Erben Henricum Carolum Cambout de Coislin, Duc & Pere von Franckreich, Ertzbischoff zu Metz, und Urenckel des Cantzlers gekommen. Sie führet jetzo den Namen *Coislinianæ* und begreifft 4000. MSta, worunter 400. alte Griechische sind, davon ein grosses Theil, aus denen auf dem Berge Atho in Griechenland befindlichen Clöstern, gekommen ist. Die aller ältisten Codices sind daselbst, die Episteln Pauli von 5ten oder 6ten Seculo, die Opera Cypriani von 6ten Seculo. *Montfaucont* hat einige davon in dem Catalogo Bibliothecæ Coislinianæ. Paris 1717. fol. beschrieben. Nunmehro stehet diese Bibliotheck bey denen Patribus des Benedictiner Closters S. Germain des Prez. ibid. pag. 181. 31.) Jacobus Augustus Thuanus hat an seiner Bibliotheck 40. Jahr gesammlet, und 20000. Thl. auf den Band gewendet. In seinem Testamente verboth er zwar, daß dieselbe nicht sollte vereinzelt werden, es geschahe aber dennoch nach dem Tode seines Sohnes gleiches Namens. Die Codices MSti sind aus derselben in die Colbertinische Bibliotheck gekommen. *Struv* l. c. 3. §. 10. 32.) die *Telleriana* ist, wie bereits obengemeldet, der Abtey S. Genovefæ, von dem Stiffter, verehret worden. Neuester Staat von Paris p. 193. 33.) Die Bibliotheck derer *Canonicorum* in der Abtey *S. Victor* ist zugleich mit der Abtey 1113. gestifftet worden. A. 1640. ist sie durch die von du Boucher de Bournonville dahin vermachte Bibliotheck vermehret worden, welchem Exempel de la Tralaye und 1703. Cousin gefolget. Es sind in derselben 3000. Codices MSti und 40000. gedruckte Bücher, welches aber nur meistentheils Theologische Sachen sind. ibid. pag. 199. Von denen Frantzösischen Bibliothecken ist noch dieses überhaupt zu mercken, daß man, um sich die MSta derer selben bekannt zu machen, des *Montfaucontii* Palæographiæ Græcam, und *Mabillonii* de Re Diplomatica sich bedienen müsse. *Colerus* ad Struv. 3. §. 11. Von denen Griechischen Bibliothecken handelt *Athenæus* Deipnosophistarum I. p. 3. welcher nachfolgender gedencket: Polycratis Samii. Pisistrati Tyranni; Euclidis Athenienſis. Nicocratis Cypii Euripidis Poëtæ; Aristotelis Philosophi; und welche er allen andern vorziehet, seines Laurentii Deipnosophistæ. Pisistratus war der erste, welcher zu Athen eine Bücher-Sammlung anlegte. Die Athenienses vermehrten dieselbige immer mehr und mehr. Xerxes hat dieselbe bey Eroberung Athen nach Persien versetzet, es ist aber solche von Seleuco Nicanore wieder nach Athen gebracht worden. *Gellius* Noct. Attic. VI. 17. hernachmahls ist sie, bey einer abermahligen Eroberung, an den Sylla gekommen, und der Vorsorge derer Grammaticorum überlassen worden. Die Griechen auf der Asiatischen Insul Chio, welche sich den Homerum zueigneten, erbaueten dem Homero einen Tempel, nebst einer Bibliotheck. *Strabo* XIV. p. 956. *Plutarchus* in Sylla. *Struv* l. c. 2. §. 11. in Holland sind nachfolgende öffentliche Bibliothecken besonders ansehnlich, derer vielen schönen Privat-Bibliothecken zu geschweigen. *Lomeier* in Bibliothecis 10. hat am besten von denen Holländischen Bibliothecken gehandelt: 1.) Die Bibliotheck zu Amsterdam besitzet

viele MSta, worunter viele des David Blondelli befindlich. Der Catalogus derselben ist zu Amsterdam 1622. und 1688. 4to herausgekommen. *Struv.* l. c. 3. §. 17. 2.) zu der Bibliotheck zu Leiden hat Guilielmus Auralionensis, durch Schenckung der Bibliorum Regiorum, und Talmudischer Schriften, den Grund geleget. Sie ist hernachmahls durch die Bibliotheck Jo. Holmanns; MSta Orientalia Josephi Justi Scaligers, deren 208. gewesen; MSta Bonauentura Vulcanii und Jacobi Gollii; ferner durch die MSta Levini Warneri; Francisci Nansii; C. Hugenii, welche dahin vermacht worden; ingleichen durch den Erkauf der Bibliotheck des Isaaci Vossii, und letzlich durch das Vermächtnis der Perizonischen Bibliotheck, vermehret worden. Ausser vielen herrlichen MStis, findet man in derselben die Editiones derer alten Auctorum mit eigenhändigen Noten, derer besten Criticorum, als des Josephi Justi Scaligeri, Jo. Gerhard, und Isaaci Vossiorum, Claudii Salmasii, Isaaci & Merici Casaubonorum, Francisci & Adriani Juniorum, Gerhardi Falenoburgii, Grotii, Scriverii, Meursii, Gruteri, Colomesii, Gatakeri, Jo. Frid. Gronouii, Mureti, Schotti, Furnebi. Henrici Stephani, Sylburgii, & Angeli Bergitii. *Petrus Bertius* hat sie zuerst angeordnet, und Nomenclationem Bibliothecæ Academiæ Lugduno-Batavæ, cum Epistola, de Ordine ejus atque Vsu, 1595 4to. herausgegeben. Einen andern Catalogum hat *Daniel Heinsius*, Lugduri 1640. 4to geschrieben. Den Catalogum MStorum, welche Golius aus dem Oriente nach Leiden gebracht, haben wir von dem *Petro Gassendo*, Paris 1631. Den Catalogum MStorum *Isaaci Vossii* hat Paulus Colomesius Hamburg 1709. 4to, welcher sich unter seinen übrigen Wercken befindet, herausgegeben. Den Catalogum MStorum Scaligeri findet man in des *Hottingeri* Bibliotheca Orientali pag. 18 - 22. Ao. 1674. ist zu Leiden in 4to *Catalogus Bibliothecæ publicæ Lugduno-Batavæ noviter recognitus: accessit incomparabilis thesaurus librorum Orientalium, præcipue MStorum* herausgekommen. Vor demselben stehen *Friderici Spanhemii*, damahligen Bibliothecarii, Bibliothecæ Lugduno-Batauæ nova auspicia mense sæculari ab urbe liberata: Welche Rede den 29. Octobris 1674. gehalten worden, und in Spanhemii Operibus Tom. II. p. 1426. zu finden ist. Es ist aber dieser Catalogus 1716 fol. aufs neue vermehrter herausgekommen. Gleichfals haben von dieser Bibliotheck gehandelt Lomeier apud Schmid. p. 252. und Benthem in holländischen Kirchen und Schulen Staat 3. §. 11. *Struv.* l. c. §. 16. Suppl. & ad eum *Colerus*. 3.) Die Bibliotheck zu Utrecht hat ihren Anfang von denen Testamenten Huberti Buchellii Canonici, und Eberhardi Pollionis JCti. Der Catalogus dieser Bibliotheck ist 1608. 1670 in 4to herausgekommen. Von derselben finden wir noch *Cornelii Dyverden* Orationem de restauratione & renovatione Bibliothecæ Ultrajectinæ. Utrecht 1644 Conf. *Struv.* l. c. §. 17. In Italien finden wir nachfolgende Bibliothecken. 1.) Die Bibliotheck zu Bononien bey der Kirche S. Salvatoris, gehöret denen Canonicis Regularibus. Sie hat 30. Griechische Codices MStos, und findet man den Catalogum derselben, bey dem *Montfaucon.* in Diario Ital. c. 27. p. 704. ingleichen befindet sich eine Bibliotheck in dem Closter S. Michaelis *Struv.* 3. §. 26. Ferner in dem Closter derer Prædicatorum sind einige Bücher, unter welchen die Pandecten, deren sich Holiander bedienet, wie auch ein Pentatevchus, welches ein Avtographum Esræ seyn soll, das aber Hottingerus in Thesauro Philol. wiederleget, zu finden. *Idem* ibid. 2.) Die Bibliotheck zu *Cæsina* soll unterschiedene Griechische MSta besitzen, wie solches *Possevinus* Biblioth. Select. p. 204. berichtet. 3.) In der Bibliotheck zu *Ferrara* werden viele MSta, nebst denen rarestẽ Antiquitæten an Statuen, Münzen, und dergleichen, welche meistentheils von Pyrrho Ligorio gesammlet worden, verwahret. Cœlius Calcagninus hat seine Bibliotheck dahin vermacht. *Struv.* l. c. 3. §. 26. 4.) die Florentinische Bibliotheck ist von Cosmo und hernach von Laurentio Medices, von welchen letztern sie auch *Laurentiana* heisset, gesammlet worden. Als die Mediceische Familie aus Florentz verjaget wurde, so wurde gleichfalls die Bibliotheck zerstreuet, was aber konte gesammlet werden, brachte die Catharina Medices nach Franckreich, allwo es hernachmahls in die Königliche Bibliotheck gekommen, wie solches *Thuanus* l. de Vita sua, berichtet. Hernach hat Julius Mediceus, oder Pabst Clemens VII. eine neue Bibliotheck aufgerichtet, welche von Cosmo Secundo vermehret worden. Sie besitzet sonderl. viele MSta, meistentheils aber ist sie wegen ihres ehemahligen gelehrten Bibliothecarii, Antonii Magliabecchi berühmt. Den Catalogum MStorum hat *Henricus Ernestus* Amsterdam 1642. herausgegeben, welcher aber sehr unvollkommen ist. *Wilhelm Lange* hat einen Catalogum derer Orientalischen und Griechischen MStorum geschrieben, welchen *Fabricius* der neuen Edition vor Lambecii Prodromo beydrucken lassen. *Lucas Holstenius* hat gleichfals einen Catalogum Codicum rarissimorum Bibliothecæ Medicæ hinterlassen, welcher in Lilienthals Selectis Histor. & Litter. P. I. Diss. 4. gedruckt worden. Die Florentinischen Pandecten sollen nicht in der Bibliotheck, sondern in der Schatz-Kammer des Hertzogs zu finden seyn, wie solches Lilienthal l. c. P. I. pag. 87. wieder Struven behauptet. Siehe von dieser Bibliotheck *Montfaucon* in Diario Ital. 26. p. 426. Zu Florentz sind sonst noch die Bibliothecken Calmaldulensium, Benedictorum in dem Closter S. Mariæ, von denen Griechischen MStis wir einen Catalogum in *Montfaucon* l. c. finden; Carmelitarum Discalceatorum; Dominicarorum in dem Closter S. Marci, von welcher *Montfaucon in* præfat. Palæogr. Gr. p. 24. Die Mægliabecchische ist nach dem Tode des Magliabecchi der Vorsorge des Francisci Marmii übergeben worden. *Struv.* l. c. §. 21. & ad eum *Colerus*. 5.) Von der *Genuesischen* Bibliotheck hat *Turretinus* in einer Rede de Seculo XVII erudito. 1703. den 14. Maj. gehandelt: Es ist dieselbe den 14. Aug. 1703. zum öffentlichen Gebrauch eröffnet worden. *Struv.* l. c. §. 26. Suppl. 6.) zu *Lucca* haben die Franciscaner eine Bibliotheck. *Montfaucon.* in Diario Ital. *Struv.* l. c. §. 26. 7.) Die Bibliotheck zu Mayland hat den Cardinal und Ertz-Bischoff Fridr. Borromæum zu ihren Stiffter. Er ließ die rarestẽ Schrifften durch Antonium Olligiatum in Beutschland, Holland, und Franckreich, durch andere in Spanien, Griechenland und Oriente aufsuchen. Diese Bibliotheck wiedmete er dem Ambro-

drey Schiffen nach Neapolis bringen lassen: ein Schiff wurde von denen See-Räubern weggenommen, und die Bücher von ihnen ins Wasser geworfen, den besten Theil aber kauffte Borromæus an sich. Montfaucon, der die Ambrosianische Bibliotheck selbst gesehen, zehlet 40000. Bücher, es sollen aber noch sehr viele nöthige, sonderlich gute Editiones derer Patrum darinnen fehlen. Unter denen alten MStis befindet sich eine verstümmelte lateinische Ubersetzung des Josephi, welches ein Autographum des Ruffini seyn soll, welchen aber *Mabillon* kein höher Alter als 1100. Jahr zugeschrieben; Ferner ein Codex Hegesippi und ein MStum Virgilii cum Notis Francisci Petrachæ. Unter denen neuern befindet sich das Autographum Leonardi Vinci in 12. Voluminibus mit mathematischen Figuren vor dessen einen Theil von denen Machinen derer Alten, König Jacobus I. in Engelland 3000. Aureos Hispanicos soll gebothen haben. Wir finden von dieser Bibliotheck Nachricht in *Erycii Puteani* Oratione de Vsu Fructuque Librorum Bibliothecæ Ambrosianæ ad Cardinalem Borromæum. Mediolani 1606. 8vo. Wir finden dieselbe in denen Orationibus Puteani, welche unter den Titul: Suadæ Atticæ, Lugduni Bat. 1623. in 8vo gedruckt worden, No. 5. p. 85. *Jacob Philippi Opitelli* Monumenta Bibliothecæ Ambrosianæ. Mediolani 1618. 8vo. Conf. *Phil. Picinelli* Atheræum Mediolanense pag. 242. *Petri Paulli Boscha* de Origine & Statu Bibliothecæ Ambrosianæ, Hemidecate ad Cardinalem Borromæum. Mediolani 1673. 4. welches auch in Thesauro Italico & Siculo Tom. IX. Volum. 6. zu finden ist. *Josephi Ripamontii* in Historia Mediolanensi XX. 1. & 3. vid. Thesaurum Ital. & Sic. Tom. II. Vol. 2. fol. 999. & 1001. *Mabillon* in Musæo Italico p. 2. *Montfaucon.* in Diario Ital. 2. p. 16. *Struv.* l. c. 3. §. 22. & ad eum *Colerus*. 8.) Die Bibliotheck des Hertzogs von Modena, hat viele MSta Montfaucon hat von derselbigen in Diario Italico cap. 3. gehandelt. *Struv.* l. c. §. 26. & ad eum *Colerus*. 9.) Zu *Neapolis* ist die Bibliotheck des Valetæ: *Montfaucon* l. c. 21. ingleichen auch derer Patrum Augustinianorum, S. Joannis de Carbonaria; *idem* in Paleogr. Gr. p. 24. Præfat. & c. 3. p. 212. 10. Zu *Paduæ* befinden sich unterschiedliche Bibliothecken, als die bey dem Kloster S. *Joannis* in Viridario, welche Jacob Zenus gesammlet, und zu der etwas aus der Pinellianischen Bibliotheck gekommen. Bey dem Kloster S. *Justinæ* welche Plavidus Pavanellus gesammlet, und die durch die MSta Juridica Jacobi Zochi vermehret worden. Bey dem Kloster S. *Augustini*, welcher sich Albertus Magnus bedienet: Ferner *Duæ Mariæ Prataleæ*; S. *Antonii*; S. *Francisci*; S. *Vrsulæ*; *Patrum Ordinis Eremitanorum*; *D. Mariæ Montis-Ortoni: Clericorum Regularium*; welche alle *Jacobus Philippus Thomasinus* 1639. in 4. beschrieben. 11.) Zu Parma sind einige MSta, von welchen *Montfaucon* in Præf. Palæogr. Gr. pag. 26. also schreibet: Parmæ, in vestibulo quodam, exstant duo septa, asseribus admotis circumquaquæ clausa, vbi codices MSti, in' iisque haud dubie Græci non pauci ab aliquot annis tumulantur, ita, vt nec evolui possint, nec, si quid detrimenti a tineis & blattis patiantur, iis mederi quispiam queat. 12.) Die Bibliotheck zu Pavia von dem Vice-Comite Joh. Caleario. 13.) Der *Pisanischen* Universität sind vom Alto Manutio 80000. Bücher verwacht worden. *Struv.* 3. §. 26. 14.) Die Römischen Bibliothecken wollen wir in die alten und neuen eintheilen, und α.) von denen Alten handeln. 1.) Die Bibliotheck *Apollinis Palatini*, welche aus Lateinischen und griechischen Büchern bestanden, ist in dem Tempel des Apollinis auf dem Berge Palatino von dem Augusto angeordnet worden. Suetonius Augusto 29. n. 8. *Dio* LIII. p. 496. *Thomas*, de Donar. 3. *Donatus* de Vrbe Romana II. 9. *Faunus* Antiqu. Vrb. Rom. II. 22. Sie hat ihren eignen Vorsteher gehabt, *Ouidius* Tristium III. 1. 67. von welchen Cajus Julius Hyginus einer gewesen seyn soll. *Suetonius* de Illustr. Gram. 20. n. 2. Es ist wahrscheinlich, daß dieselbige ist biß zu den Zeiten Gregorii in 6. Seculo nach Christi Geburth, gedauert habe. *Lipsius* de Bibliothecis 7. *Sarisper. Policrat.* II. 26. Von dieser Bibliotheck hat insonderheit annoch gehandelt *Silvester Lursenius* de Templo & Bibliotheca Apollinis Palatini. Francecker 1719. 8. 2.) Die Bibliotheck des *Apollinis Teji*, diese hat Sylla von Athen nach Rom gebracht, dem öffentlichen Gebrauch aber nicht gewiedmet. *Donatus* l. c. 3.) Die Bibliotheck des *Asinii Pollionis* ist die erste öffentliche Bibliotheck zu Rom gewesen. *Plinius* Hist. Nat. VII. *Donatus* 30. l. c. *Borrichius* Ant. Vrb. fac. XV. 3 Lohmeyer de Bibliothecis 6. *Guiliandus* Papyr. Membr. VI. n. 30. *Lipsius* 5. 4) Auf dem *Capitolio* soll gleichfalls eine Bibliotheck gewesen seyn, deren *Suetonius* Domitiano 20. n. 1. und *Orosius* VII. 16. gedencket; wegen des Urhebers derselben sind die Autores noch nicht einig, doch soll sie von dem Gregorio, als eine heydnische Bibliotheck seyn ausgerottet worden. *Sarisber. Policrat.* VIII. 19. *Donatus* l. c. *Ryckius* de Capitolio 35. *Lipsius* 7. *Nardinus* Rom. Vet. V. 13. 5.) Die Bibliotheck des *Luculli*, deren *Plutarchus* Lucullo p. 519. gedencket. *Donatus* l. c. *Pancirollus* Descript. Vrb. Rom. Thes. Antiq. Roman. *Græv.* Tom. III. p. 377. 6.) Bibliotheca *Octavia*, welche von dem Augusto in denen Bogen-Gängen der Octaviæ angeleget worden. *Dion.* XLIX. pag. 417. *Suetonius* de Illustr. Grammat. 21. n. 2. *Lipsius* de Bibl. 6. *Thysius* Antiq. Rom. p. 378. 7.) Bibliotheca *Pacis*, welche Vespasianus in dem Tempel des Friedens errichtet. *Gellius* Noct. Attic. XVI. 8. *Galenus* de Compos. Medicam. II. 27. *Lipsius* 7. *Thysius* l. c. p. 378. 8.) Die Bibliotheck *Domus Tiberianæ*, deren *Vopiscus Probus* 2. und *Gellius* XXX. 19. gedencket, ist eine Priuat-Bibliotheck derer Keyser gewesen. *Nardinus* Rom. Vet. VI. 13. *Thysius* l. c. *Lipsius* l. c. 9) Bibliotheca *Vlpia*, welche von dem Vlpio Trajano also genennet worden, war in dessen Tempel, und gedencket derselben *Gellius* Noct. Attic. XI. 17. *Pancirollus* Descript. Vrb. Rom. Thes. Antiq. Roman. Græv. Tom. III. pag. 377. *Nardinus* l. c. V. 9. *Donatus* l. c. II. 24. *Borrichius* Antiqu. Vrb. Fac. 10. §. 5. *Thysius* l. c. *Lipsius* l. c. β) Von denen neuern Bibliothecken ist sonderlich 1.) die *Vaticanische* zu mercken. Jac. Ludovici und Angelus Rocca, wollen ihrem Ursprung von dem Petro herführen: es ist aber wahrscheinlicher, daß Hilarius einen Anfang dazu gemacht habe, wie solches Platina in Vita Hilarii p. 65. erwehnet. Den

eigent-

eigentlichen Grund aber, hat Pabst Nicolaus V. um das Jahr 1450. geleget. Clemens V. nahm dieselbe, bey Versetzung des Römischen Stuhles, zugleich mit nach Avignon. Martinus V. brachte sie wieder in das Vaticanum nach Rom. Sixtus IV. ließ dieselbe durch Bartholomæum Platinam, in Ordnung bringen, und bestimte gewisse Einkünffte zu ihrer Vermehrung. Sixtus V. ließ ein a partes Gebäude darzu aufführen. Paulus V. fügte ein Tabellarium hinzu, wo die Päbstlichen Diplomata aufgehoben werden. Unter Pabst Clemente VII. muste diese Bibliotheck, bey der Eroberung von Rom, gleichfalls viel Ungemach ausstehen, wobey auch das Gold, und die Diamanten, welches auf dem Codice der Actorum Apostolorum, welcher mit goldenen Buchstaben geschrieben, und von der Königin in Cypern, Innocentio IX. geschencket worden, zu finden war, abgenommen worden. Es wurde aber die Bibliotheck unter eben diesem Clemente, durch den Zugang der Vrbinischen sehr vermehret, ist auch hernachmahls durch den Pium IV. verstärcket worden. Den grösten Zuwachs aber hat sie durch die Heidelbergische Bibliotheck, unter Gregorio XV. bekommen. Man findet einen sehr alten Codicem LXX. Interpretum; Phillipicarum Ciceronis; 2. Codices Virgilianos; und einen Terentium, welcher 1000. Jahr alt seyn soll. Es sind auch noch ferner Sirleti Cardinalis; Christinæ Reginæ, bey welcher des Pauli Petavii gewesen, Bibliothecken hinzu gekommen. Die Griechischen MSta sollen auf 2000. seyn. Die Historie dieser Bibliotheck ist von unterschiedlichen unternommen worden. *Mutius Pansa* hat 1590. in 4to geschrieben: *Raggionamenti della Libraria Vaticana*, welches aber nur Generalia, und die äusserliche Beschreibung der Bibliotheck in sich begreift. *Angelus Rocca a Camerino* hat geschrieben: Bibliothecam Apostolicam Vaticanam à Sixto V. Pontifice Maximo exstructam, & in splendidiorem commodioremque locum translatam, Commentario illustratam Romæ 1591. 4to Ferner finden wir Nachricht in *Francisci Schotti* Itinerario P. II. 10. p. 146. *Mad.* Tom. I. in Onuphrio Pamphinio; *Mad.* Tom. I. in Sweertii admirandis Vrbis Romæ; in *Joseph Simon* Assemanni Bibliotheca Orientali Clementino-Vaticana; *Pauli Mariæ Terzagii* Musæo Septaliano. 65. p. 161. *Mabillon* in Itin Ital. Bernhardus *Montfaucon, in* Diario Ital. cap. 20. & ejusd. Palæograph. Græca p. 22. & 23. und *Gregorius Leti* in Leben Sixti V. pag. 541. Lohmeier 10. pag. 197-201. *Struv.* l. c. 3. §. 19. & ad eum *Colerus*. Ausser dieser Vaticana sind noch unterschiedene andre in Rom, als 2.) die Bibliotheck in den *Alterianischen* Pallaste. *Montfaucon* in Diario Ital. c. 19. pag. 703. 3.) Die *Angelica* bey denen Augustinern alla Sapienza. Sie wird Angelica genennet, weil Angelus Rocca dieselbe mit dieser Bedingung vermacht, daß sie jedem offen stehen sollte. Es ist solche durch die Bücher des Laurentii Pignorii und Lucæ Holstenii bereichert worden. *Montfaucon* in Diario. Ital. 18. pag. 188. *Sprenger* in Roma Nova VII. 4. *Struv.* l. c. 3. §. 29. 4.) Die Barbarinische Bibliotheck, ist nach der Vaticanischen die stärckste. Der Cardinal Franciscus Barbarinus hat dieselbe gestifftet, und Lucas Holstenius hat ihr seine MSta vermacht. Der Catalogus derselben ist zu Rom 1681. in fol. herausgekommen. Sie besitzet unterschiedene Brieffe des Libanii *Montfaucon* in Diario Ital. 15. p. 147. *Sprenger* l. c. *Struv.* l. c. 5.) Die Bibliotheck des Closters *S. Basilii*. Es sind in derselben 150. MSta, welche meistentheils Membranacea, und sehr alt sind. *Montfaucon* l. c. pag. 248. & Palaeogr. Gr. pag. 112. 6) *Chigiane*, welche einen herrlichen Codicem Dionysii Halicarnassensis besitzet. Den Catalogum derer MStorum hat *Montfaucon*. Diar. Ital. 17. pag. 111-171. *Struv.* l. c. *Sprenger.* l. c. 7) Das Collegium *de Propaganda Fide* hat gleichfals eine Bibliotheck *Struv.* l. c. Von der Bibliotheck Cardinalis Imperialis handelt *Montfaucon.* l. c. p. 273. Gleichfals sind in den Clöstern 9) *S. Isidori*, 10.) S. *Mariæ Aquino* 11.) *S. Mariæ Cœli*, 12.) S. *Mariæ super Minervam*, 13.) S. *Mariæ de Populo*, 14) S. *Mariæ in Vallicella* gewisse Bibliothecken. *Struv.* l. c. 15.) Von der Bibliotheck derer *Minimorum* handelt *Montfaucon.* in Diar. Ital. 16 p. 261. u. 16) Derer *Dominicanorum*, *Idem* 17. pag. 223. 17.) Die Jesuiter zu Rom, besitzen eine herrliche Bibliotheck, welche eigentlich aus vier Bibliothecken bestehet. Die erste ist ihre eigne, welche Joannes Lorinus angeordnet, die andre Marci Antonii Mureti, die dritte, des Cardinals Bellarmini, und die vierdte Jo. Bapt. Coccinii, denn obwohl diese letztern zu der ersten hinzugekommen sind, so sind sie doch an besondre Oerter gestellet worden. Ferner so hat Cardinal de Monte Regale, und Franciscus Toletus seine Bibliotheck, Franciscus Turrianus aber seine Griechischen MSta dahin vermacht. *Sprenger* l. c. *Struv.* l. c. §. 20. 18.) Die *Ottoboniana* ist von Alexandro VIII. gestifftet, und hat einen sonderlichen Zugang an MStis aus der Bibliotheck der Königin Christinæ gehabt. Sprenger l. c. *Montfaucon* Diar. Ital. 18. p. 293. 19.) Die Patres *Oratorii Ecclesiae Novæ*, haben ihre Bibliotheck aus dem Vermächtniße des Cardinals Baronii und Achillis Statii. Ingleichen hat 20) die Kirche, zu S. Jacob, derer Spanier, aus dem Vermächtniße des Petri Ciacconii ihre Bibliotheck. Sprenger l. c. *Struv.* l. c. 21) Die Bibliotheck des Abts *Passionei* begreift ohngefähr nebst andern Büchern 200. Griechische MSta. *Montfaucon*, Palæogr. Gr. IV. 5. fol. 290. & in Adpendice. 22) Die Bibliotheck derer *Serviten* in dem Closter S. Marcelli, ist durch den Vorsteher des Ordens Andream 1382. errichtet worden. Sprenger & *Struve* ll. c. c. Von denen Römischen Bibliothecken kan auch nachgeschlagen werden: *Missons* Epist. 36. 15) In Sicilien sind sowohl in dem Closter S. *Salvatoris* zu Messina, und in dem Closter S. *Basilii* unterschiedene Griechische MSta zu finden. *Montfaucon* Diar. Ital. & in Præfat. Palæogr. Gr. p. 22. 16. zu *Siena* hat Pabst Pius II. eine Bibliotheck gestifftet. *Struv.* l. c. §. 26. 17) Die Bibliotheck zu *Turin* ist eine von denen ältesten: ihre eigentliche Aufnahme aber hat sie Carolo Emanueli zu dancken. Sie ist nicht sowohl wegen derer alten MStorum, als wegen derer neuern merckwürdig: Unter welchen letztern sich des Pyrrhi Ligorii 26. Volumina, von Griechischen und Römischen Antiquitæten, finden. Es ist auch in derselben die Tabula Isiaca, welche der Hertzog von Mantua aus der Bibliotheck des Bembi bekommen, die aber hernachmahls hieher gebracht worden.

den. Es ist solche von dem Laurentio Pignorio beschrieben worden. Conf. Wagenseil de Civitate Noribergensi pag. 84. seq. Sonst sind in derselben 3000. Codices vorhanden. Siehe von ihr *Pfaffium* in Præf. Fragment. Anecdot. Irenæi & Epitomes Lactantianæ. *Montfaucon* Diar. Ital. 28. in fine, & Præfat. Pal. Gr. pag. 26. *Mabillon* Musæo Ital. P. I. pag. 8. *Scipio Maffei*, in Epistola de Bibliotheca Taurinensi ad Apostolum Zenum, welche erstlich in *Giornale de' Letterati d' Italia* Tom. VI. Artic. 13. pag. 449-484. und hernachmahls in des *Maffei* Rime Prose. Venedig. 1719. 4to gedruckt worden. *Struv.* l. c. §. 24. & ad eum *Colerus* 18) Die Bibliotheck zu *Venedig* ist in dem Hause derer Procuratorum S. Marci. Ihr eigentlicher Anfang ist unbekannt, doch ist sie hauptsächlich durch den Zugang derer Bibliothecken Francisci Petrarchæ, und insonderheit des Cardinals Bessarionis angewachsen. Diese letztere Bibliotheck soll alleine 600. Griechische MSta gehabt haben, welche der Cardinal mit 30000. Ducaten bezahlt hätte. Hernachmahls sind gleichfals die Bibliothecken des Hieronymi Alexandri und Grimari, zweyer Cardinäle, hinzugekommen. Es ist in dieser Bibliotheck ein besonders Zimmer, welches die Uberschrifft hat: Decerpta hæc Imperio Senatus á Bibliotheca Pinelliana. Als die Erben des Pinelli seine Bibliotheck aus Pavia wollten aßführen lassen, so ließ der Rath zu Venedig, mit dem Angeben, man habe dem Pinello erlaubet, vieles aus dem Venetianischen Archive abzuschreiben, welches der Rath nicht wolte pucliciren lassen, die meisten MSta wegnehmen; Die Erben aber bekamen sie alle wieder, bis auf 200. welche zu denen Staats-Sachen von Venedig gehörten, und die nunmehro in obgedachten Zimmer verwahret werden. In der Kirche zu S. Marci wird das Autographum Evangelii S. Marci, welches von Aquileja nach Venedig soll gebracht worden seyn, bewahret. Sonst sind noch in Venedig die Bibliothecken *ad* S. *Antonium*, welche aber verbrannt ist; *ad* S. *Joannem*, und *Paulum Dominicanorum*; *ad* S. *Stephanum ad* S. *Georgium majorem*; ad S. *Dominicum*, deren MSta, Jac. Phil. Thomasinus de Bibliothecarum Venetarum MStis publicis & privatis, Vtini 1650. 4to erzehet. Den Catalogum des Julii Justiniani Bibliotheck, hat *Montfaucon* Diar. Ital. pag. 433. Conf. *Mission* Itiner. Epist. 16. pag. 205. *Mabillon. Montfaucon* Diar. Ital. 3. & Præfat. Palæogr. Gr. pag. 24. *Struv.* l. c. §. 23. & ad eum *Colerus*. 19) Von der Bibliotheck zu *Verona* findet man einige Nachricht in *Maffei* Præfat. ad Cassiodori Complexiones in Ep. Act. App. &c. p. 25. seq. 20) Die Augustiner zu *Vintimiglia* besitzen die Bibliotheck, welche von ihren Urheber Angelico Aprosio, *Aprosiana* genennet wird. Er soll selbst ein Buch von dieser Bibliotheck, unter dem Titul Bibliotheca Aprosiana geschrieben haben. Es ist aber noch zweifelhafft, ob dieses Buch heraus gekommen sey, oder nicht. *Bayle* in Lex. unter dem Titel Aprosio, not. a. 21) denen Canonicis zu Viterbo hat Latinus Latinius seine Bibliotheck vermacht. *Struv.* l. c. §. 26. Letzlich hat noch Amadeus de Benignis, oder wie sein rechter Name, *Jo. Gottlieb Milichius* von denen Italiänis. Bibliothecken gehandelt. *Acta Erud.* Tom. VI. Suppl. Sect. 8. pag. 343. Deutsche Acta Erudit. der 44. Theil, No. 8. pag. 608. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1726. No. 81. pag. 797. Von denen Bibliothecken in denen Käyserlichen Niederlanden, hat überhaupt Sanderus Bibliothecam Belgicam MStam, sive Elenchum Vniversalem Codicum MStorum in Belgio latentium. Iusulis 1641. 1644. 4to gehandelt. Wir finden daselbst 1) zu *Antwerpen* die Bibliothecken derer Jesuiten und Franciscaner. *Struv.* l. c. 3. §. 18. Ferner sind daselbst 2) die Bibliotheck des *Monasterii Gemblacensis*, auf deren Codices sich Grotius, und andre Gelehrte offtermals berufen, und 3.) die zu Gent, bekannt, *Struv.* l. c. 4) zu Löwen sind drey Bibliothecken, α.) die Bibliotheck des *Theologischen Collegii*, welcher von dem Cardinal Bessarion einige MSta verehret worden. β.) Die Bibliotheck derer Jesuiten, welche von dem Lipsio seine MSta Græca bekommen, wie solches *Miræus* in Vita Lipsii bezeuget. γ.) Die öffentliche Bibliotheck, welcher Beyerlinkius u. andre, ihre Bibliothecken vermacht haben. Ihren Ursprung hat *Valerius Andreas Desselius* in Primordiis Bibliothecæ Louanien sis. Louanii 1638. 4to beschrieben: Es ist solches eine Rede, welche den 1. Oct. 1636. gehalten worden. Ferner haben wir von derselbigen *Erycii Puteani* Auspicia Bibliothecæ publicæ Louanien sis: Accedit Catalogus primæ Collectionis Louanii 1639. 4to *Conf.* Lohmeier 10. apud Schmid. pag. 210. *Montfaucon* in Præfat. Pal. Gr. *Colerus* ad Struv. 3. §. 18. In Pohlen befinden sich einige Bibliothecken, 1) Die Bibliotheck auf dem Schloß zu *Cracau*; sie soll von König Sigismundo II. angeleget worden seyn, *Lomeier* 10. apud Schmid. p. 225. *Struv.* l. c. §. 31. welches aber *Colerus* ad Struv. l. c. annoch in Zweifel ziehet. Als die Pohlen 1570. das Schloß zu Polotto einnahmen, nahmen sie, die sich daselbst befindliche, Bibliotheck, welche aus vielen MStis bestunde, hinweg, mit welcher nachgehends die Cracauische Bibliotheck vermehret worden. *Reinhold Heidenstenius* in Tractatu de Bello Moscovitico. *Struv.* l. c. §. 31. So befindet sich auch in dem Collegio Theologico, Philosophico majore zu Cracau, eine herrliche Bibliotheck, welcher Benedictus Cosnanus seine Bibliotheck nicht nur vermachte, sondern ihr auch ein Capital dazu verließ, damit von dessen jährlichen Einkünften diese Bibliotheck vermehret werden könte. *Andreas Cellarius* in Descriptione Poloniæ p. 143. 2) Die Bibliotheck zu *Gnesen* ist von dem Ertzbischoff Martino Drenicio errichtet, und der Sorgfalt Andreæ Cricii anvertrauet worden. *Struv.* l. c. 3) Die Bibliotheck auf dem Schlosse zu *Vilna* soll sehr kostbar seyn. Sie ist von denen Polnischen Königen gestifftet worden. *Jacobus Middendorpius* de Academiis V. pag. 333. *Struv.* l. c. Von denen Bibliothecken in Portugall finden wir nichts gewisses, und berichtet *Struv.* l. c. §. 5. daß Ludovicus Jacobi, von dem Grafen de Vidiguera, einem Portugisischen Gesandten versichert worden, es wären zu seiner Zeit nur Privat-Bibliothecken in Portugal, die aber meistentheils vereinzelt worden. Die übrigen hat A. S. Peregrinus, i. e. *Andreas Schottus* in Hispaniae Bibliotheca, l. de Academiis ac Bibliothecis Hispaniæ. Francof. 1608. 4to beschrieben. Von denen Bibliothecken in Preußen sind bekannt 1) Die Bibliotheck zu Dantzig, von welcher *Sam. Schelwigius* de Incrementis Bibliothecæ Gedanensis. Gedan. 1677. 4to gehandelt. Conf. *Struv.* l. c. §. 30. 2) Die Bibliotheck zu Heilsberg hat ihren Ursprung Stanislao Hosio zu dancken, u. werden in derselben die MSta Nicolai Copernici verwahret. *Struv.* l. c.

. Ic. uz (E Königsberg befindet sich auf dem Schloß eine Bibliotheck deren Grund Albertus I. Herz. zu Preußen geleget. Unter denen Vorstehern dieser Bibliothek ist Martinus Chemnitius bekannt. Sie besitzet unterschiedene Codices, doch sind die raresten MSta davon, in die Königl. Bibliotheck nach Berlin gebracht worden. Ihre hauptsächliche Stücke ist in Historischen, Mathematischen, Physicalischen und zur Litteratur und Müntz-Wesen dienenden Büchern. *Olear.* Persich. Reise-Beschr. I. 17. p. 54. Bayer in einen Programmate an. 1718. *Mich. Lilienthal* in der Beschreibung der Königsbergischen Schloß Bibliotheck. Erleutertes Preußen T. I. Stück 10. N. XXXV. pag. 725. T. III. St. 5. n. 2. Ferner hat *D. N. Volbrecht* eine Beschreibung der Wallenrodischen Bibliotheck zu Königsberg herausgegeben. Siehe Erläutertes Preußen T. III. 33. Stück N. XX. p. 617. seq. 4.) zu *Thoren* hat Henricus Strobandus ein Gymnasium, mit einer öffentlichen Bibliotheck angeleget. So sollen auch die der Augsprugischen Confession zugethan sind, ihre eigne Bibliotheck zu Thoren haben, in welcher zwey Episteln Ciceronis, welche auf wächserne Tafeln geschrieben sind, gezeiget werden. *Andreas Cellarius* Descr. Polon. p. 505. *Staroualscius* in Polonia p. 57. *Struv* l. c. Es hat *Petrus Jænichius* von der Bibliotheck zu Thoren welche Strobandus gestifftet, einen Tractat herausgegeben, unter dem Titul: Notitia Bibliothecæ Thorunensis. Jen. 1723. in 4. in welchem die raresten Bücher derselben erzehlet werden. In Schweden sind eigentlich drey berühmte Bibliotheken zu mercken. 1.) Die Bibliotheck zu *Abo*, welche ein Anonymus beschrieben, Aboæ 1665. fol. Siehe *Andræe Antonii Stiermannio* Aba Litterata pag. 53. 2.) Die Bibliotheck zu Stockholm. Ihren Ursprung hat sie der Königin Christinæ zuzuschreiben, welche von denen Studiis eine große Liebhaberin war. Sie schickte dahero den berühmten Jsaacum Vossium, Danielem Heinsium, und Carolum Patinum allenthalben herum, welche mit vielen Kosten so wohl Codices, als andre gedruckte Bücher zusammen bringen musten, woraus nachgehends dieser herrliche Schatz entstanden. Es hat auch Carolus Gustauus und Carolus XI. diese Bibliotheck sehr starck vermehret. Unter andern Raritäten, welche daselbst aufbehalten werden, ist die Versio vulgata bibliorum, welche von dem seel. Luthero an verschiedenen Orten verbessert worden, merckwürdig. Als A. 1697. eine grosse Feuers-Brunst auf dem Königlichen Schloß entstand, ist dieser Herrliche Schatz verschonet blieben, welcher auch noch mit der gröstẽ Sorgfalt verwahret wird. *Struv.* l. c. §. 28. Suppl. Es hat von dieser Bibliotheck, *obus Ludolfus* Inonnulla de statu Bibliothecæ Holmiæ Suecorum, qualis A. 1649. fuit, in epistola ad Jo. Ernest. Gerhardum geschrieben. 3.) Die Bibliotheck zu *Upsal* hat ihren Anfang von denen Vermächtnissen einiger Gelehrten gehabt, und ist durch die Gnade Gustaui Adolphi, nnd Christinæ vermehret worden. Gustauus Adolphus hat viele MSta aus denen Deutschen eroberten Clöstern dahin gebracht, und Carl. XI. hat ein gantz neues Gebäude vor sie aufgeführet. Man findet in derselben einen Codicem Argenteum Euangeliorum Vlphilæ einen herrlichen Alcoran, und ein Herbarium Vivum von 30. Bänden, benebst einem Müntz-Cabinet. Vor alters soll zu Wisby eine Bibliotheck von 2000 MStis gewesen seyn. *Coccenius* Antiqu. Sueco-Gothicis II. 15. pag. 77. In der Schweitz finden wir nachfolgende Bibliotheken 1.) Die Bibliotheck zu Basel, welche zu den Zeiten der Reformation, auf Angeben Jo. Oporini, der die Bücher aus seiner Buchdruckerey gleichfalls hinein verehret, aus denen Clöstern gesammlet worden. Es sind in derselben unterschiedliche sonderlich Griechische MSta, welche zu den Zeiten des Concilii Basilienſis dahin gebracht worden. Es ist daselbst ein Codex Evangeliorum, von tausend Jahren, ingleichen ein sehr alter Codex Virgilii; Die Bibliotheck ist durch die von dem Rathe, der Vniversität geschenckte Amerbachischen sehr gewachsen. Sonst befinden sich daselbst viele schöne Mahlereyen, Müntzen, und andre Antiquitæten. Das Cabinet Sebastian Feschens ist gleichfalls wegen seiner Schildereyen und Müntzen berühmt. *Lomeier* 10 apud Schmid. pag. 205. Jo. *Mobillon* in Itin. Germanico. 2.) Die Bibliotheck zu Bern, hat ihren Ursprung aus der Bongarsischen Bibliotheck, sie bestehet aus vielen Büchern und herrlichen MStis, unter welchen sonderlich die Patres und Scholastici sind, ingleichen viel Historici, insonderheit die Fränckischen, und welche vor dem heil. Kriege und dem Gelobten Lande geschrieben. Gleichfalls sind alte Frantzösische Biblia MSta vorhanden. Wir haben von derselben Jo. *Rodolphi* Bibliothecæ Civicæ Bernensis Historica Descriptio, welche der Dissertationi Propedeuticæ, die den Titel: S. Theologiæ Doctor & discipulus führet, 1699. 4to. beygefüget worden. Siehe Jo. *Jac. Scheuchzers* Nova Litteraria Heluetiæ 1703. pag. 87. *Conrad Hottingeri* altes und neues von Zürch. P. III. pag. 185. *Struv.* l. c. §. 27. 3.) In der Abteyzu S. *Gallen* sind in der Bibliotheck, welche von Caroli Magni Zeiten an, soll seyn gestifftet worden, allerhand seltene Mata anzutreffen. Unter diesen ist der Orosius, und die Poëmata Alcini Auiti; Trithemii Historia Hirsaugiensis, welche dreymahl so starck, als in denen gedruckten Editionibus, Quintiliani Institutiones Oratoriæ, deren sich Poggius, aus dieser Bibliotheck bedinet, u. nicht wie Paulus Jovius berichtet, bey denen Würtz-Krämern gefunden hat. *Mabillon* in Itie. Germ. pag. 32. seqq. *Colerus* ad Struv l. c. §. 27. Es ist auch in der Stadt S. Gallen beygedachtẽ Closter eine Bibliotheck zu finden, in welcher Joach Vadiani ungedruckte Sachen, nebst einigen eigenhändigen an demselben geschriebenen Briefen, anzutreffen sind. *Mabillon* l. c. pag. 38. Sonst hat von der selben gehandelt Jo. *Kesler* in Bibliotheca San-Gallensi Vaduanum Consulem per Prosopopœiam ad, loquente seque & rem litterariam Penatui, quam optime commendante, welche in *Belchioris Goldasti* Scriptoribus Rerum Allæmanicarum T. III. sub fine zu finden ist. Sonst siehe von denen Bibliotheken zu S. Gall. *Ienckinum Thomasium* in Dissertationibus varii argumenti Dissert. VII. p. 356. seq. 4.) Von der Bibliotheck zu Zürch, welche zugleich mit der Caroliniſchen Schule soll entstanden seyn, handelt Jo. *Henr. Hottinger* in Schola Tigurinorum Carolina. Tigur. 1664. 4to. In dieser Bibliotheck sind viele Schrifften des Conradi Pellicani, ingleichen die griechischen Episteln Pauli, welche Huedericus Zwinglius geschrieben, wie denn Henricus Bullingerus die gantze Zwinglische Bibliotheck

bliotheck an sich gekauft, welche hernachmahls nebst des Bulliegeri Büchern, an die Stadt Bibliotheck gekommen. Es handelt ferner von dieser Bibliotheck Henricus Haldericus in Bibliotheca Nova Tigurinorum publico-privata. Tigur. 1629. 4to In Spanien finden wirnach folgende Bibliotheken 1.) Zu *Complut*, oder *Algala de Henares*, welche der Ertzbischoff von Tolldo Franciscus Ximenes, nebst der Academie aufgerichtet hat. Die Vorrede derer Bibliorum Camplutensium bezeuget, daß schon zu Ximenis Zeiten ein ziemlicher Bücher-Vorrath vorhanden gewesen: Dieser ist hernachmahls so angewachsen, daß sie der Vaticanischen, Mediceischen und Oxfordischen gleichgekommen. Siehe *Struv.* l. c. §. 5. 2) die Königliche Bibliotheck *Escurial*, daß dieses Escurial vom Philippo II erbauet, und wie herrlich solches aufgeführet worden, ist bekannt genug. Die eigentliche Gelegenheit zu Vermehrung dieser Bibliotheck soll die Zerstreuung der Bibliotheck des Käysers von Fez, und Marocco gegeben haben, daher denn viele Arabische MSta in diese Bibliotheck gekommen wären. Neueröffnete Bibliotheck in des eröffneten-Ritter Platzes 11. Theil 8. Buch. 5. Cap. pag. 253. Sonst ist ein grosser Beytrag fast von allen Gelehrten aus Europa geschehen, als man vernommen, daß der König eine Bibliotheck anzulegen, willens wäre. Didacus Hurtadus Mendozza hat viele Griechische MSta in dieselbige vermacht, wie solches *Franciscus Schottus* 11. 10. Hinerae. Ital. berichtet. Diesen folgte der Ertz-Bischoff von Tarraccona, Antoniua Augustinus, welcher seine Bücher, MSta, und Antiquitæten dieser Bibliotheck vermachte. Von welcher Bibliotheck ein besonderer *Catalogus Tarraconæ* 1587. 4to herausgekommen. Ein gleiches that Pontius, Episcopus Legionensis. Sie soll drey Zimmer haben, in deren erstern die gedruckten Bücher, in dem andern die Theologischen MSta, und in dem dritten die übrigen MSta, nebst denen Gemählden derer Auctorum zu finden sind. *Guadus* in Europæ totius Descriptione VIII. Es soll in derselben ein Autographum Augustini von der heiligen Taufe vorhanden seyn *Joannes Mariana de Regis Institutione II.* 10. wo eine kurtze Beschreibung dieser Bibliotheck anzutreffen. Zu der Historie dieser Bibliotheck gehöret. Jo. *Bapt. Cardonæ* Consilium ad Philippum II. de Regia S. Laurentii Scorialensis Bibliotheca recte instituenda. Tarraconæ 1587. 4to *Alexander Bartius* hat einen Catalogum præcipuorum auctorum MStorum herausgegeben, welcher nebst demjenigen, was Corderius von dieser Bibliotheck geschrieben, in der *Collectione* Mad. T. I. anzutreffen ist. Gleichfals hat *Scipio Tetius* Indicem MStorum Bibliothecæ Scorialensis Paris 1953 4to herausgegeben. Den Catalogum einiger Arabischen MStorum findet man in dem *Adpendice Smegmatis Orientalis*, bey der Bibliotheck Orientali des Hottingeri. Ferner hat *Christian Rauius* einen Catalogum von 291. Arabischen MStis denen Vorreden in dem ersten Theile derer dreyzehen Theile Theile des Alcorani Arabico-latini beygefüget, worunter aber die MSta Maroccana nicht sollen zu finden seyn-¿*Claudius Clemens* hat zu Ende seines Musæi eine Descriptionem Bicliothecæ Scoialfensis angehänget: Da aber das Escurial A. 1671. von einem Brande sehr viel gelitten, so ist es wahrscheinlich, daß die so berühmte Bibliotheck auch nicht mehr in ihren ersten Umständen sey. *Montfaucon* Præf. Palalogr. Gr. pag. 28. *Lomeier* 10. apud Schmid p. 227-232. *Struv.* l. c. §. 4. & ad eum *Colerus*. 3.) Der Universität zu *Salamanca* hat Ferdinandus Nonius seine Bibliotheck vermacht, *Thuanus* XI. p. 239. welche aber sonderlich wichtig seyn soll. Von der *Murcianischen*, *Cæsar. Augustanischen*, *Validolitænischen*, und andern finden wir wenig Nachricht. Von den Spanischen Nibliothecken siehe überhaupt *Andream Schottum* in Hispaniæ Bibliotheca Francof. 1608. in 4. In Teutschland findet man fast in allen Städten Bibliotheckẽ ohne daß man die, so Privat-Leute zu gehören, rechnen darf. Wir wollen hier, weil alle zu erzehlen unmöglich, die vornehmsten nahmhafft machen: 1) die Vniversitæs Bibliotheck zu Altdorf wurde 1508 von Georgio Sigelio gestifftet. Sie wird noch täglich vermehret, und besitzet auch Syrische und Ebräische MSta. Von ihr haben *Dan. Magno Omeis* in Gloria Academiæ Altdorffinæ p. 150. und *Jo. Jac. Baier* in Beschreibung der Nürnbergischen Vniversitæts Stadt Altdorff gehandelt. *Struve* l. c. 4. §. 35 2) In Annaberg. Es ist dieselbe bey der Schule. Ihr Stiffter war Matthæus Klingeissen Medicinæ Doctor zu Zeiten Hertzogs Georgii. Nach der Hand ist dieselbe vermehret worden. Es befinden sich daselbst ungedruckte Briefe Lutheri Husii und anderer. D. Georg. Henr. Gotze hat sie in differt. Epistol. ad V. C. Petr. Ambros. Lehmannum de Bibliotheca Scholæ Annebergensis beschrieben. Diese Epistel ist in denen novis Litter. Germ. 1703. Mos. Decembr. p. 448-460. zu finden. *Struvi* l. c. c. 4. §. 26. 3) zu Arnstadt sind zwey Bibliothecken anzutreffen. a) Fürstliche. Bey welcher ehedem ein vortreffliches Müntz-Cabinet gewesen, welches nach Gotha verkauffet worden. *Colerus* in Anali ad Struvii Introd. 4. 54. Bey der Kirchen siehe ll. cc. 4) Die Raths-Bibliotheck zu Augspurg. Ihren ältesten Zustand findet man in *Chronico Augustano Ecclesiastico*, welches in Tom. I. *Prozorii* gedruckt ist p. 892. Hernach hat der Rath jährlich 50 Gulden zu ihrer Vermehrung verordnet, und dißfalls die Sorge dem Xysto Betulejo welcher an. 547 gelebet, aufgetragen. 1545 sind von den Corcygischen Bischoffe Antonio Epercho die meisten Griechischen Manuscripta derer alten Auctorum um 800 Ducaten zu Venedig erkaufft worden. Es hat *Antonius Reiserus* den Indicem MStorum Bibliothecæ Augustanæ Augsp. 1675 herausgegeben. Die MSta Theologica sind von *Spitrelio* in sacro Bibliothecarum arcanis retectio angeführet worden. Ingleichen hat *Elias Chinger* auch den gantzen Catalogum. Augspurg 1633 herausgegeben. siehe von dieser Bibliotheck. *Mabillon*, in Itiner. Germ. p. 51. seq. *Pipping.* de Bibl. Thom. Lipſ p. 325. ap. *Schmidium Struve* l. c. c. 3. §. 16. 5.) zu Bautzen ist eine Bibliotheck bey der Schule. Der Stiffter war Gregorius Mætligius, D. Medicinæ, welcher so wohl seine Bibliotheck zum Grunde geleget, als ein Jährliches Einkommen von 30 rthl. darzu vermacht hat. An. 1673 ist Jo. Lofæ Synein von Breßlau Bibliothec darzu erkaufft worden. Hiervon findet man in *Rosenbergii* Programmate de Bibliothecis in fine Nachricht *Struv.* l. c. c. §. 27. Ferner ist auch die Gersdorffische Bibliotheck daselbst zufinden, welche sonderlich einen schönen Vorrath an Mathematischen Instrumenten ehedem besitzet, aber durch Brand ziemlich mitgenommen worden. 6) zu Berlin ist die Königliche Biblio-

Bibliotheck. Churfürst Friedrich Withelm ist derselben Stiffter. Man findet in derselben ein Griechisches Testamentum Nouum in 2en Voluminibus sine accentibus, ingleichen eine von denen ältesten vulgatis, deren sich Erasmus bedienet, wie auch den Florum, Terentium und andere MSta. *Tollius* hat hiervon in Epistola Itineraria II. p. 45. gehandelt. Die Ordnung dieser Bibliotheck ist insonderheit Betrachtungs-würdig. Von ihr hat man sonst Consilium & occasio de scribenda Hist. Bibl. cæ Regiæ Berolinensis calamo Epistolographico Figæ virorum expressa. Colonidis loco accedit Epistola denuo recusa *Christoph. Hendreichii* de modo memoratæ Bibliothecæ incunabilis. Berlin 1725. in 4. Die Autores sind *J. E. Bergerus M. V. la Croze. J. C. Beemannus.* Sie bestehet nach *Hendreichs* Bericht aus 1618. Mostis 20600. Voluminibus und 90000. Büchern. Von dem dabey sich befindenden Cabinet hat *Begerus* in Thesauro Brandenburgico T. I. & II. 1696. T. III. 1701. fol. gehandelt. *Struu.* l. c. 4. §. 4. & *Colerum* in Analect. ib. 7.) Zu Bremen hat der Rath des Goldasti Bibliotheck nach seinem Tode an sich gekauft. Es sind ausser denen MStis die zu denen Sachen von Deutschland gehören, noch andere von gutem Werthe darinnen vorhanden. Doch hat diese Bibliotheck etliche 30. Cœlices Mos. welche an die Königin Christina gesendet worden, A. 1650. verlohren, Schneiders Beschr. des alten Sachs. Landes. p. 277 *Struue* l. c. 4. §. 19. Hat den von Gerhardo von Mastricht an ihm wegen der Nachricht von dieser Bibliotheck gesendeten Brief daselbst mit eindrucken lassen. 8.) Zu Breßlau sind zwey wibliothecken. Die 1ste ist die Mario-Magdelena. Sie bestehet sonderlich aus Juristischen Büchern. Ihr Anfang ist von unterschiedlichen Vermächtnissen gewesen, hernachmahls ist sie durch des Grafen von Zerotin und Wirben, ingleichen durch die Schillingis. Cretschmeris. Döringis. und Colerischen Bücher vermehret worden. 1644. wurde sie dem gemeinen Nutzen gewiedmet, worbey *Colerus* Orationem auspicalem, cum, habita solenni panegyri, Bibliotheca Mario-Magdalena libris auctior & cultu ornatior d. XXIV. Nou. A. C. 1644. usibus publicis dedicaretur. recusam Vratislauiæ 1609. in 4to. Die andere ist die *Elisabethana Rhedigeriana.* Der Stiffter ist Thom. Rhedigerus de Schlisa gewesen. A. 1680. ist sie durch die Sebische Bibliotheck um die Helffte vermehret worden. Sie besitzet 400. Codices MStos. Von ihr hat man Intimationem aperturæ a Magnifico Senatu VI. Non. Octobr. A. 1661. *Jo. Gebhardi* Encæniæ sinu auspicalis Oratio de Bibliotheca Elisabethana. Breßlau in 4. *Jo. Dan. Mayoris* Desiderium de Rhedigerianis. Von beyde handeln *Nic. Henelius* in Sileliographia renouata 6 p. 706. und *Noua Litteraria Germaniæ* 1703. M. Majo p. 164.-167. *Struue.* l. c. 4. §. 29. & *Coler.* in Annal. ib. Endlich ist auch noch eine öffentl. Bibliotheck in der Neustadt. Unter denen Priuat-Bibliothecken ist die Bergische auserlesen. 9) Zu Cassel ist eine ansehnliche Bibliotheck unter denen raren Codicibus ist einer litteris cuficis, und einer litteris glagoliticis geschrieben. Das dabey befindliche Müntz-Cabinet ist gleichfalls merckwürdig. *Struue* l. c. c. 4. §. 13. 10.) Von der Bibliotheck des Gymnasii zu Coburg findet man Nachricht in D. *Gottfried Ludovici* Ehre des Hochfürstl. Casimiani Academici in Coburg. Fränckische *Acta Eru-*

dita, 2. Sammlung n. 8. neue Zeitungen von gelehrten Sachen. Leipz. 1726. 37. *Struu. in Suppl.* p. 37. 11) Zu Darmstadt ist gleichfalls eine Bibliotheck, welche aber nicht allzu zahlreich an Büchern ist. *Struue* l. c. 11.) Zu Dreßden findet man erstlich die Churfürstl. Bibliotheck. Der Churfürst Augustus hat hierzu den Grund geleget, und ist dieselbe von dem höchstsel. Könige unter andern insonderheit durch die angekaufte Bibliotheck des geschwinden Kriegs-Raths von Hessen um ein grosses vermehret worden. Es haben von derselben *Tollius* in Epist. Itin. 3. Ant. Wecke Beschreib. der Stadt Dreßden p. 41. *Zeiller* in Itinerario Geamaniæ P. I. p. 303. und endlich *Augustus Beyer* in Ep. de Bibliothecis Dresdensibus tum publicis tum priuatis præcipuis ad virum illustrem atque generosissimum Dominum Jo. Dietricum de Schœnberg, &c. Dresdæ 1731. in 4. gehandelt. Ausser dieser ist auch bey der Creutz-Schule eine Bibliotheck befindlich, welche ungefehr von 12. Jahren durch ein Vermächtniß von 600. Stück Büchern eines aus dem Ober-Consistorio daselbst vermehret worden, von denen Priuat-Bibliothecken aber sind die Bünauische, Marpergerische, Löscherische, Gleichische, Engelschallische, Haußische und Woogische merckwürdig. *Struu.* l. c. c. 4. §. 6. Gelehrte Zeitungen. 1731. p. 867. 13.) Von denen Bibliothecken zu Eisenach handelt Christian Juncker in der Historischen Nachricht von der öffentl. Bibliothec des Fürstl. Gymnasii zu Eisenach, nebst einem besondern Discours von einigen in denen Chur- und Fürstl. Sächsischen Ländern befindlichen öffentlichen Bibliothecken. Eisenach 1709 in 4. Man findet daselbst a.) die Fürstliche Bibliotheck, in welcher sich einige neuere MSta, sonderlich von Hortledern, befinden. b.) die andre ist bey der Kirche S. Georgii, und bestehet meistentheils aus Theologischen Schrifften, und einigen zur Eisenachischen Kirchen-Historie gehörigen MStis. c.) Die dritte ist bey dem Gymnasio. Valent. Weinrichius hat dieselbe nach dem Berichte *Christiani Francisci Paullini* Annal. Isenac. p. 216. A. 1586. gestifftet: hernachmahls ist sie durch unterschiedene Vermächtnisse angewachsen. *Juncker* hat in gedachter Schrift den Catalogum derselben drucken lassen. 3.) Die vierte ist bey dem Seminario Theologico, sie hat A. 1704. ihren Anfang genommen. *Struu.* l. c. in Supplem. ad c. 4. §. 11. p. 32. 14.) Die Universität Erfurt besitzt zwey Bibliothecken. Die eine haben die Catholischen, welche aber ohne Ordnung, und gar nicht auserlesen ist: Doch befinden sich in derselben viele MSta. Die andere ist bey denen Lutherischen, sie bestehet meistentheils aus neuern Büchern, doch ist unter ihren MStis der Codex Orationum Ciceronis merckwürdig. *Struu.* l. c. §. 36. *Colerus* in Analectis ad l. c. setzet, daß die Boiniburgiana zu denen Erfurtischen gekommen wären: *Struu.* l. c. C. I. §. 12. p. 15. hingegen berichtet, daß dieselbe sich zu Maynz befinde. Ingleichen sind bey der Lutheris. Augustiner-Kirche in Erfurt einige MSta Ebraica, sonderl. ein Codex Membranaceus Forma Augusta Bibliorum, wobey die Masora unter allerhand Figuren von Thieren verborgen, anzutreffen, von welchem *Tenzel* monatl. Unterredung 1692. gehandelt. *Struu.* 4. §. 39. 15.) Zu Franckfurt am Mayn ist die Bibliotheck bey dem Gymnasio. Sie ist schon längstens gestifftet, und hernachmahls durch die von dem Rathe erkaufte Bibliotheck des Maximiliani zum Jungen vermehret worden. Ihre Ordnung

ist

ist nicht nach den Format, sondern nach denen Materien. Sie bestehet meistentheils aus gedruckten Büchern, doch sind auch MSta, welche zur Teutschen Historie gehören, vorhandē. Den Catalogum MStorum findet man in *Tenzels* Monatl. Unterredungen 1698 p. 493. Sonst war die Privat Bibliot. das von Uffenbach sehr berühmt, davon der Catalogus gedruckt ist, nunmehro aber ist sie durch eine Auction vereinzelt worden. Conf. *Struv.* l. c. cap. 4. §. 25. & ad eum Colerus. 16) von der Vniversitæts-Bibliothec zu Franckfurth an der Oder haben wir *Jo. Christophori Becmanni* Catalogum zu des Wolfgang Justi Chronico dieser Stadt gedruckt, Franckfurt 1676. 4to, welcher Franckfurt 1706. fol. wieder aufgeleget worden. *Struv.* l. c. §. 35. & Suppl. ibid. Von der Schul Biblioth. hat Christian Schörtgen in dem Teutschen Programmate von der Franckfurtischen Schul-Bibliotheck Franckfurt 1719. 4to gehandelt Gelehrte Zeitungen 1719. No. 97. p. 775. *Fulster* de Bibliothecis Scholasticis §. 7. p. 36. 17 zu Fulda ist auch eine schöne Bibliotheck, welche um so viel mehr zu mercken, weil in derselben noch von dem Stil. Bonifacio eigenhändig geschriebene. Sachen vorhanden. Schneiders Beschreib. des alt. Sachs. Land. p. 44. Zeillers Itiner. Germ. 30. p. 625 seq. 18) Von der Bibliotheck zu Giessen finden wir keine genaue Nachricht. 19) zu Gotha befindet sich die Fürstliche Bibliothec. Ernestus Pius ist derselben Stiffter gewesen, und sind zu derselben Dietrici Pflug, Jo. Ernest. Gerhardti, Henrici Fergenii Superint. in Gotha, und Jo. Henr. Feuskingii auserlesene Bibliothecken gekommen. Die Anzahl derer Codicum MStorum ist 531. wovon *Cyprianus*, unter dessen Ober-Aufsicht die Bibliotheck stehet, einen Catalogum Leipzig 1714. 4 herausgegeben. Von gedruckten Büchern sind sonderlich einige Tomi Jacobi de Strada, worinnen von denen Römischen Müntzen gehandelt wird, merckwürdig. Hiernächst befindet sich auch hierbey ein berühmtes Müntz Cabinet. Siehe von dieser Bibliothec *Iunckerum* in Bibl. Sax. p. 10. *Struv.* l. c. cap. 4. §. 9. & ad eum *Colerus* 20) Ja Hollstein ist zu Gottorp die Hertzogliche Bibliotheck. Sie wurde 1606. von Hertzog Jo. Adolph, von dessen Sohne und Enckel vermehret, und insonderheit durch den Zugang derer Bibliothecken des Jo. Wouweri, und Andreæ Vlkenii verstärcket. Es sind unterschiedene MSta derer alten Lateinischen und Griechischen Autorum in derselben enthalten, wovon wir unterschiedliche bey dem *Morhof.* Polyh. P. I. L. I. 7. §. 64. namhafft gemacht finden. Sie hat auch jederzeit berühmte Vorsteher gehabt, als Nathanem Chrytræum, Henr. Lindenbrogium, Adamum Olearium, Marquardum Gudium, und Jo. Mic. Rechinum, Eine kurtze Beschreibung derselben hat *Moller* in Isagoge ad Historiam Chersonesi-Cimbricæ P. III. c. 4. §. 2. Daß dabey befindliche Naturalien und Kunst-Cabinet ist von Adamo Olearia in der Gottorpischen Kunst-Kammer, Schleßwig 1666. in 4 und vermehrter 1674 in 4 beschrieben worden. Die Bibliotheca Gudiana wurde von dem *Morhof* in Polyhist. l. c. §. 67. wegen der Anzahl ihrer MStorum vor die Königin aller Privat Bibliothecken ausgegeben: Sie ist aber 1706. zu Hamburg verauctioniret worden. Man kan den daselbst herausgekommenen Catalogum deswegen annoch brauchen, weil viele MSta in die Wolfenbüttelische Bibliotheck gekommen sind. Siehe von dieser Bibliotheck Schurzfleisch in Epistolis arcanis T. II. ep. 382 Sonst ist auch in Hollstein die Rantzauische Bibliothec auf dem Schloße Bredenburg berühmt gewesen, von welcher Lohmeier II. 10. p. 224. apud *Schmidium* handelt. *Struve* l. c. cap. 4. §. 14. & ad eum *Coler.* 21) zu Halberstadt trifft man auch einen hübschen Bücher-Vorrath an dasigen Dom an, es sind auch einige MSta da. Jetzo ist man auf derselben Ordnung und Vermehrung bedacht. 22) Zu Halle hat die Universitæts Bibliothec ihren Ursprung von der Gnade Ihro Maj. des vorigen Königs in Preussen, und von dem Vermächtniß der Simonischen Bibliothec hernachmals ist gleichfalls des Barons von Danckelmanns Bibliothec dahin vermacht worden. *Struv.* l. c. cap. 4. §. 35. & Suppl. Seit einigen Jahren ist auch eine gantz hübsche Bibliotheck in den Wäysen-Hause gesamlet worden, die auch täglich noch vermehret wird. 23) zu Hamburg befinden sich zwey Bibliothecken. Erstlich bey dem Gymnasio. Der Anfang ist 1529 gewesen, hernachmahls ist sie in das Anno 1613 den 12. Aug. inaugurirte Gymnasium gebracht worden. Es ist dieselbe durch die Vermächtnisse derer Bibliot. Sebastiani a Bergen Burgermeisters in Bamburg, Friedrich Lindenbings, *Marquard* Schlegels, Jo. Adam Tassens, Joach. Jungens, Thom. Sellens, Henrich Langenbecks, und insonderheit Vincent. Placcii vermehret worden: Gleichfals sind von dem Luca Holsteinio 29. MSta dahin vermacht worden. Es haben von ihr gehandelt *Mich.* Kersten in Memoria Bibl. Hamburgens. 1650. structæ. Hamburg 1651. in fol. welches in Jo. *Albert Fabricii* Memoriis Hamburgensibus Volum. II. p. 1097. zu finden, wo auch des Rudolphi Capelli seine zu dieser Bibliotheck gehörige Schrift anzutreffen: Ferner *Conrad Julius Surland* in Orat. de felici conditione illorum, qui in Gymnasio Hamburgensi Studiis operantur, ob librorum & Bibliothecarum in hac urbe copiam. Es ist dieselbe bey dem Jubilæo in dem Hamburgischen Gymnasio 1713. gehalten und in Jo. *Alberti Fabricii* Jubilæo I. Gymnasii Hamburgensis p. 27. seq. gedruckt worden. Ingleichen hat Jo. *Moller.* in Isagoge ad Hist. Chersonesi Cimbr. P. IV. p. 620. hiervon gehandelt. Siehe *Struv.* l. c. c. 4. §. 20. & ad eum *Collerus.* b) Die andre ist bey dem Dom, in welcher gleichfalls etliche MSta vorhanden, und ietzo in Ordnung gebracht wird. Wegen derer Privat Bibliotheqven hat Hamburg vor andern einen grossen Vorzug, und sind die Rulandische, Wolffische, Fabrisische Richerische, Wilckensche, Tho-Bührensche, andere zu geschweigen, von besonderm Werthe. 24) Die Churfürstl. Bibliotheck zu Hannover ist in denen neuern Zeiten entstanden, und durch die Vorsorge ihrer ehemahligen Vorsteher Leibnizii und Eckardi zu ziemlichen Wachsthum gekommen. *Struv.* 4. §. 7. Sonst findet man hiervon Nachricht Jo. Ernst *Hausmanni* notit. de Bibliothecis Hannover. Publ. qua de earum ortu, incrementis & reliquis notatu haud indignis nonnulla exponuntur. Hannover 1725. 4. 25) zu Heydelberg waren vor dem zwey Bibliothecken, die Palatina, u. die Vniversitæts Bibliotheck. Die erste gab sonder Zweifel zu ihren Zeiten keiner andern in Europa etwas nach. Wegen ihres Stifters sind die Autores noch nicht einig. *Friedricus Spanhem.* in Histor. Eccl. Sec. XIV. Sect. 12. n. 3. giebet den Lud. Barbatum dafür aus. *Hemicus Altingius* Hist. Eccl. p. 134 berichtet, es habe Churfürst Philippus dieselbe auf Angeben Rudolphi Agricolæ gestifftet. Die-

sem fallen *Hottingerus* in Historia Eccles. N. T. P. 18. n. 43. und Joh. Lohmeyer de Bibliothecis p. 243. bey *Janus Gruderus* Chron. II. p. 1257. hingegen machet den Ottonem Henricum zu den Stiffter. Am besten können diese Autores auf folgende Art vereiniget werden, daß Lud. Barbatus den ersten Grund geleget, Philippus der Bibliotheck einen gewissen Ort bestimmet, auch die Universitaets-Bibliotheck zu derselben geschlagen, und endlich Otto Henrich dieselbe völlig bereichert habe. Unter Friedrich dem dritten ist dieselbe durch das Vermächtniß der Fuggerischen Bibliotheck vermehret worden, von welcher *Thuanus* LXXX. eph. handelt. Es war sonderlich ein alter geschriebener Codex Bibliorum Ebræorum merckwürdig, welchen einige Jüden, denen er vorgeleget wurde, so viel Ehre erzeigten, als wenn er unmittelbar von Himmel gefallen wäre. Ferner ist auch des Jacobi Bongarsii Bibliotheck 1612 zu der Heydelbergischen erkauft worden. Von denen daselbst befindlichen Griechischen MStis hat *Fried. Sylburgius* einen Catalogum geschrieben, welcher unter denen Monumentis Virorum Illustrium Franckfurt 1701. in 4to gedruckt worden. Von denen Lateinischen MStis aber ist kein Catalogus vorhanden, doch soll *Sylburg* einen von der Fuggerischen Bibliotheck verfertiget haben. Diese so schöne Bibliotheck wurde 1629. a Tilly Heidelberg eroberte, und Maximilianus, Hertzog in Bayern, ch diese Bibliotheck zueignete, dem Pabst Gregorio XV. vor die Erhaltung der Chur-Fürsten würde vom Maximiliano nach Rom gesandt. Leo Allatius muste vor deren Uberbringung Sorge tragen, da sie denn nunmehro den meisten Theil der Vaticanischen Bibliotheck ausmacht. *Morhof* Polyhist. P. I. 4. §. 20. spricht zwar: es meynten einige, man sehe nur in der Vaticanischen Bibliotheck die Schalen, die rechten Bücher aber wären unter die Privat-Bibliothecken der Cardinäle ausgetheilet worden. Es kan wohl seyn, daß bey der Plünderung einige Bücher von denen Soldaten zerstreuet worden, deren Vereinzelung von dem Sciopio dem Leoni Allatio zugeschrieben worden, wieder welches Angeben sich aber Allatius genugsam vertheydiget, ingleichen daß auch viele unter die Cardinäle vertheilet worden. Gleichwohl aber ist demnach der meiste Theil in die Vaticanische Bibliotheck gekommen. *Leo Allatius* hat sich nicht nur auf die Pfälzischen MSta beruffen, sondern man kan auch *Mabillon* in Hinerario Italico; *Schelstraten; Joseph. Maria Thomasius; Montfaucon* in Præf. ad Palæographiam Græcam p. 29; und letzlich einen Protestanten nemlich *Guilbert Burnet* P. II. Hinerar. pag. 186. welches sie mit Augen gesehen haben, als zeugen anführte. Siehe von dieser Bibliotheck, *Monumenta Virorum Illustrium*, Frf. 1701. Monathliche Auszüge Mense Septembr. 1701. pag. 1. seq. p. Schurtzfleisch in Notitia Bibliotheca Wienarienſis p. 16. Struv l. c. c. 2. §. 19. & ad eum *Corce*. Die erste Universitæts Bibliotheck ist, wie oben gedacht, in die Churfürstliche gebracht worden, dahero auch mit derselben verlohren gegangen, es ist aber nach der Hand eine neue daselbst aufgerichtet worden, welche durch die dahin gebrachte Grävische Bibliotheck um ein großes vermehret worden. *Struv.* l. c. 4. §. 33. 26.) In der Bibliotheck des Closters Heilbrunn scheiden sich über 600 Volumina MStorum nebst vielen gedruckten Büchern *Struv.* l. c. §. 40. den Catalogum davon gab Hocker, unter den Titel Bibliotheca Heilsbronnenſis, siue Catalogus librorum omnium tam MStorum quam impressorum, qui in celeberrimi Monasterii Heilbronnenſis Bibliothe ca publica adseruantur. Nürnberg 1731. in fol. 27.) zu Helmstädt sind zwey Bbliothecken. a.) Julia, welche nicht sowohl wege der Anzahl derer Bücher, als wegen der zur teutschen Fränckischen Historie gehörigen MStis merckwürdig ist. Von derselben findet man *Christophori Heidmanni* Orationem in *Collectione Maderiana* T. III. p. 219 266. b.) Rudolphea, welche im vorigen Seculo von dem Hertzog Rudolpho gestifftet worden. Wir haben hiervon Herrmanns von der Hart Memorabilia Bibliothecæ Rudolpheae in *Collectione Mad.* T. III p. 273 299. Es sind in derselben 14. Volumina Briefe, welche Hertzog Augustus mit eigner Hand an Jo. Valent. Andreae geschrieben, ingleichen Lutheri Melanchtonis und Bugenhagii ungedruckte Briefe; ferner 50 eigenhändig geschriebene Volumina von Böhmen, Valent. Wilhelm, und andern ihres gleichen. *Struv.* 4. §. 31. & ad eum *Colerus* 28) Die Bibliotheck zu Jena ist 1502 zu Wittenberg angeleget worden Der Stiffter ist Churfürst Friedrich Sapiens gewesen welcher sich des Conradi mucianı Sammlungen derer Bücher bedienet. Sein Bruder und Nachfolger Joannes hat dieselbige vermehret, und unter Churfürst Jo. Friedrich ist dieselbe sehr verstärcket worden. Der Churfürst hatte dem Georgio Spalatino die Sorge vor die Bibliotheck aufgetragen, welcher auch um allerhand Bücher zu erkaufen nach Venedig geschickt worden. *Horiledes* de causis belli Germaniei T. I. Lib. IV. c. 33. Wie viel Spalatinus zu Vermehrung der Bibl. beygetragen, berichtet Christian Schlegel in Hist. Vit. Spalatini p. 31. p. 181. Als nach der unglücklichen Schlacht bey Mühlberg der Churfürst Wittenberg übergeben muste, so erhielten seine Söhne von dem Kayser, daß sie die Bibliotheck zurück, bekamen, welche sie denn nach Jena 1548. bringen ließen, allwo sie so lange eingepackt stunde, bis sie 1558 bey Einweihung der Universitæt gleichfalls ihren Ort bekam. *Sagittarius* in Vita Joannis Friderici Electoris §. 23. pag. 60. Dieses war der Grund der Bibliotheck, welche hernachmahls durch die Gnade derer Hertzoge, ingleichen durch die Bosische, Arumaeische, und Sagitarianische Bibliothec dermaßen vermehret worden, daß sie mit Recht die beste Academische in Teutschland heissen kan. Von ihren Codicibus MStis finden wir einen, aber nicht vollständigen Catalogum in *Tenzels* monathliche Unterredungen 1693. pag. 870. mehrere Nachricht von denen MStis giebt *Struv.* l. c. §. 31. *Collectione Mad* T. II. befindet sich *Casp. Sagittarii* Oration von dieser Bibliotheck und T. III. *Struvii* Schediasma de Historia & Memorabilibus hujus Bibliothecæ. Ihre Lage und Vorsteher sind von *Adriano Beyero* in Archite 50 Jenensi 55. beschrieben worden. 28) Von der Bibliotheck zu Ingolstadt hat *Christoph Fers* einen Catalogum Ingelstadt 1606 in fol. geschrieben. *Struv.* l c §. 37. & *Colerus* ad eum 4 §. 5. 30) Von der Bibliotheck zu Kiel hat *Sebast. Korthold* Dissert. de Biblioth. Academ. Kilonienſ. Kiel 705. in 4 geschrieben. 31) zu Leipzig findet man 3. Bibliothecken. a) Die Raths-Bibliotheck. Ihren eigentlichen Ursprung hat sie Huldrich Grossen zu dancken, welcher den Rath mit dem Bedinge zum Erben eingesetzet, daß die Bibliotheck daraus solte vermehret werden Ausser denen vielen kostbaren gedruckten Büchern besitzet sie viele schöne MSta, welche bereits zu Götzens Zeiten bey die 500 gewesen sind, und noch täglich vermehret werde. Insonderheit sind viele MSta Orientalia aus des Wagenseils Acoluthi und Pfeiffers Bibliothecken dahin gebracht worden Unter andern Varitäten befindet sich daselbst eine kostbare Mumie, und die wohleingerichtete Ordnung des dabey sich befindlichen Müntz-Cabinets kan andern zu einem Muster dienen. Der Ort ist über den Zeug-Hause, und wird dieselbe wöchentlich zweymahl Mittwochs und Sonnabends Nachmittag von 2. Uhr am 2. bis 3. Stunden geöffnet. Sie ist mit vielen schönen Bildern gezieret, worunter sonderlich D. Luthers und Catharinae Borin Bildniß

niß von Lucas Granach gemahlet, merckwürdig. Es ist auch ein wohlgeschriebenes, und nach Jüdischer Art kostbar eingekleidetes Thora vorhanden. Die Anzahl derer Bücher ist bereits zu Götzens Zeiten 14000. gewesen, welche aber nunmehro weit grösser ist. Es haben von derselben gehandelt *Tenzels* monatliche Unterredung 1698. p. 933. *Tollius* in Epistolis Itinerariis p. 64. & 65. *Juncker* in Notit. Bibliothecarum Saxon. p. 15. Gottfried Christian Götze Prætor Lipſ. & Bibliothecarius in Programmate, quo publicum Bibiiothecæ vsum indixit. Leipz. 1711. in 4. *Struv.* l. c. §. 25. & ad eum *Colerus*. b.) Die Universitäts-Bibliotheck ist auf dem Paulliner-Collegio, hat ehemahls denen Dominicaner-Mönchen gehöret, und ist zu Zeit der Reformation aus denen Meißnischen Clöstern vermehret worden, ingleichen ist die Hülsemannische Bibliotheck dazu gekommen. Sie besitzet unterschiedene herrliche MSta, unter denen, der noch nie gedruckte Geuesius vor andern merckwürdig, von denen selben hat, so viel nemlich zu seinen Zeiten da gewesen seyn, Joachim Feller einen Catalogum, Leipz. 1686. in 12mo. heraus gegeben. Sie soll noch täglich vermehret werden, und wird Mittwochs und Sonnabends von 10. biß 12. Uhr geöffnet. Von ihr hat gehandelt *Tollius* Epist. Itiner. 3. p. 64. *Juncker* l. c. p. 14. *Struv.* l. c. §. 32. & ad eum *Colerus*. c.) Die dritte ist bey der Thomas-Kirche. Es sind in derselbigen etliche neuere MSta Theologica von Michael Stiefeln, und Nicolao Selneccero. *Henrich Pipping* at dieselbe Leipz. 1703. in 8. beschrieben, welche Schrifft in *Collect. Mad.* T. III. p. 293.-348. zu finden. *Struv.* l. c. §. 40. & ad eum *Colerus*. Unter denen Priuat-Bibliothecken war vordem die Menckische sehr ansehnlich, welche aber nunmehro durch Auctiones, und andern Verkauf, vereinzelt worden. Nunmehro ist die stärckste die Siberische. 32.) Zu Lübeck hat der Rath auf Angeben Georg. Sampelii eine Bibliotheck zu sammlen angefangen. Wir haben von derselbigen *æternitatis album, memoriæ eorum, qui Bibliothecam Lubicensem, vel vivi vel mortui, libris &c. locupletarum, Sacrum.* Lübeck 1678. in 4. *Struv.* l. c. §. 23. 33.) zu Lüneburg ist eine Bibliotheck in Marien-Closter, von welcher Sagittarius gedeneket, in Memorabilibus Historiæ Luneburgensis, daß in derselben unterschiedene MSta vorhanden wären. *Struv.* l. c. §. 24. 34.) Von der zu Magdeburg sich befindenden Bibliotheca Gauritiana und ihrer besondern Schrifften handelt *Struv.* l. c. §. 38. 35.) Von denen Bibliothecken zu Maynz hat *Serrarius* Rerum Moguntinarum l. 35. gehandelt. Historie der Gelehrsamkeit. 6. Stück No. I. p. 477. 36.) zu Meinungen hat Hertzog Bernhard eine Bibliotheck von gedruckten Büchern zu sammlen angefangen. 37.) Zu Merseburg befindet sich bey dem Dom eine Bibliotheck, worinnen verschiedene MSta anzutreffen, unter welchen hauptsächlich ein MSt. von der lateinischen Bibel, und eines von Boethio de Consolatione Philosophiæ zu mercken. Die Herzogliche Bibliotheck, welche man auf dem Schlosse findet, kan, ausser einigen Büchern vom ersten Drucke, nicht viel Seltenheiten aufzeigen. 38.) Die Churfürstl. Bibliotheck zu München soll nicht nur aus vielen, sondern auch raren, so wohl gedruckten als geschriebenen Büchern bestehen. *Zeiller.* in Itinerario Germaniæ P. I. p. 282 hat dieselbe beschrieben. Wir haben von derselben einen Catalogum derer MStorum in 53. Sprachen von Jo. *Georg. Herwart* von Hohenburg, Bayrischen Cantzlern. Ingolstadt 1600. in 4. und einen *Catalogum MStorum Græcorum.* Ingolstadt 1602 in 4. Das dabey sich befindende Müntz Cabinet ist von *Patino* in relatione secunda beschrieben worden. 39.) Von der Bibliotheck zu Northausen hat Jo. *Heinr. Kindervater* in der eigentlichen Nachricht von der alten raren Bibliotheck der Kirche S. Blasii in Northausen; Northausen 1717. gehandelt. 40.) Die Bibliotheck zu Nürnberg ist allbereit im 15. Seculo bekannt gewesen. Sie ist aus denen Clöstern verschiedentlich vermehret worden, durch Vermächtnisse sind gantze Bibliothecken zu derselben gekommen, worunter Sigismundi Harlii die A. 1618. derselben einverleibet worden, nicht die geringste ist. Sie besitzet viele MSta, und wird vor eine von denen größten Bibliothecken in Teutschland gehalten. Wir haben von ihr Jo. *Sauberti* Historiam Reipublicæ Noribergensis 1643. in 12. Jo. Jac. *Leibnitzii* Memorabilia hujus Bibliothecæ; Jo. *Christoph. Wagenseil* de Ciuitate Noribergensi II. *Struv.* l. c. §. 17. & ad eum *Colerus*. Von denen Nürnbergischen Priuat-Bibliothecken siehe *Struv.* §. 18. 41.) In der Churfürstl. Land-Schule zu Pforte bey Naumburg, ist auch eine gute Bibliotheck an geschriebenen und gedruckten Büchern. Es ist darzu auch A. 1573. aus dem Closter Bosau, die dasige Bibliotheck gebracht worden, derer in demselben befindliche vornehmste Bücher giebt *Schamelius* in der Beschreibung des Closters Bosau §. 11. ein Verzeichniß. 42.) Von Qvedlinburg haben wir *Tobiæ Eckarti* kurtze Nachricht von den öffentlichen Bibliothecken zu Qvedlinburg. Qvedlinburg 1715. 4. 43.) Zu Regenspurg sind unterschiedene Bibliothecken, eine ist auf dem Rathhause, die andre ist auf dem Gymnasio. Uber dieses findet man auch dergleichen bey denen Jesuiten und übrigen Clöstern, unter welchen sonderlich die Prüfeningensische insonderheit bekannt ist. *Struv.* l. c. §. 22. 44.) Bey dem Gymnasio zu Schleusingen, haben die Grafen von Henneberg eine Bibliotheck aufgerichtet, welche sonderlich durch des Joachimi und Sam. Seberi, ingleichen Wolfgang Zenneri Bibliotheck einen grossen Zugang bekommen. Es sind in derselben verschiedene Griechische MSta vorhanden. *Christian* Juncker, hat sie in einer besondern Epistel beschrieben, welche in denen *Nouis litterariis Hamburgensium* 1703 p. 306. zu finden. *Struv.* l. c. §. 41. 45.) Die Bibliotheck zu Straßburg, hat zum Stiffter den Bischof Vthonem gehabt. Sie ist hernachmahls durch des Geileri Bibliotheck vermehret worden. *Struv.* l. c. §. 35. 46.) Tübingen hat gleichfalls eine Bibliotheck, wovon wir aber keine Nachricht finden. 47.) Zu denen Kayserl. Bibliothecken gehöret die Ambrasiana, welche ehemahls auf dem Schloß Vmbras bey Insprug befindlich gewesen, wovon aber das meiste in die Kayserl. Bibliotheck nach Wien geschafft worden. *Struv.* §. 3. l. c. 48.) Ulm besitzt gleichfalls eine Bibliotheck, worinnen aber keine MSta zu finden. 49.) Die Bibliotheck zu Weymar, hat Hertzog Wilhelm Ernst gestifftet. Sie ist sonderlich durch die Schurtzfleischiana vermehret worden. Wir haben von derselben *Henr. Leonh. Schurtzfleischii* Notitiam Bibliothecæ Vinarienſis, jussu Ducis Sereniſſimi Wilhelmi Ernesti conscripta. Wittenb. 1712. in 4. ingleichen *Matthæi Gesneri* Gratulatio de Natali

62. Serenissimi Principis Wilhelmi Ernesti, cum gratiarum actione de commissa fidei suæ Bibliotheca Ducali, præsertim qua fuit Schurzfleischiana. Habetur tum in ipsa gratiarum actione, tum in appendice notitia Bibliothecæ Schurzfleischianæ. Weim. 1723. in 4. *Struv.* l. c. §. 10. & ad eum *Colerus.* 50.) Von der Bibliotheck zu Weissenfelß finden wir keine besondere Nachricht. 51.) Von der Wißmarischen Bibliotheck hat *Struv.* in Suppl. ad §. 23. einige Nachricht. 52.) Von der Wittenbergischen Bibliotheck, haben wir *Andr. Sennerti* Catalogum. Wittenb. 1679. in 4. Es hat auch Tenzel in monatl. Unterredung 1704. p. 455. und Juncker in Notitia Biblioth. Sax. von derselben gehandelt. Siehe *Struve* §. 32. Supplem. & ad eum *Colerus.* 53.) Die Wolffenbüttelische ist eine von denen ansehnlichsten Bibliothecken in gantz Teutschland. Der Stiffter derselben ist Herzog Augustus gewesen, welcher unter dem Namen Gustavi Seleni bekannt worden. Es sind in dieselbe 200. MSta aus des Matthiæ Coruini Bibliotheck zu Ofen, gebracht worden. Gleichfalls sollen auch viele Volumina aus der Mazarinischen Bibliotheck dahin gekommen seyn, *Struv.* l. c. §. 8. welchem aber *Conring*, in Epistola ad Boineburgium p. 203. apud Moderum widerspricht. *Coler.* adjl. c. Sie ist ferner durch des Marquardi Freheri, derer Curionum des Vaters und des Sohnes, und Joach. Clutenii Bibliothecken vermehret worden. *Conring* hat allbereits zu seinen Zeiten 2000. MSta derselben gezehlet, und jetzo beläufft sich deren Anzahl über 3000. Was schönes ist es, daß sie täglich etliche Stunden geöffnet wird, auch die Vorsteher derselben, ungemein gegen jeden dienstfertig. Von ihr haben gehandelt *Tollius* Ep. Itinerar. p. 8. in der curieusen Bibliothec Tenzel Repositorium fünfftes Fach p. 495. *Conringius* in Ep. ad Boiniburgium, de Bibliotheca Augusta, welche zu finden *Collect.* Mad. T. I. *Struv.* l. c. §. 8. & ad eum *Coler.* 54.) Zu Wien ist erstlich die Kayserl. Bibliotheck merckwürdig. Der Stiffter derselben ist Maximilianus II. gewesen: hernachmahls ist dieselbe durch die Uberreste der Ofenschen Bibliotheck, und andern, herrlich vermehret worden. Es ist auch, wie gedacht, die Ambrosianische Bibliotheck in dieselbe gebracht worden. An MStis zehlet man über 10000. und die Anzahl derer gesamten Bücher beläufft sich weit über 100000. *Petrus Lambecius* hat angefangen Commentaria de Bibliotheca Vindobonensi zu schreiben, hat auch 8. Tomos von denenselben heraus gegeben, womit er aber kaum den hundersten Theil der Bibliotheck beschrieben, u. hat ihn der Tod an der fernern Ausführung dieses Werckes verhindert. Reimmanns Bibliotheca acroamatica, comprehendens recensionem specialem Augustissimæ Bibliothecæ Cæsareæ Vindobonensis, olim a Petro Lambecio, & Daniel Nesselio congestam, nunc in epitomen redacta. Hannov. 1712 in 8. Daniel de Neßel hat gleichfalls ein Breviarium & Suppl. Commentariorum siue Catalogum aut Recensionem Specialem Codicum MStorum Græcorum, nec non Linguarum Orientalium Augustissimæ Bibliothecæ Cæsareæ. Wien 1691. Sonst findet man von derselben Nachricht in *Tollii* Epistola Itineraria quarta; in *Jo. Bapt. Pacichelli* Memoire de Viaggi per l'Europa Christiana, Tomo I. Ep. 57. sonderlich aber in *Bartholomæi Christiani Richardi* Historia Bibliothecæ Cæsareæ Vindobonensis, ad nostra tempora deducta. Jena 1712 in 8. *Struv.* l. c. §. 1. & ad eum *Colerus.* Ferner findet man zu Wien, die Windhagische Bibliothec, bey denen Dominicanern. Der Stiffter derselben Joachim Windhag, war von geringem Herkomen, brachte es aber durch sein Studiren so weit, daß er endlich Rath, und in den Grafen-Stand erhoben wurde, und dabey so viel Vermögen bekam, daß er diese Bibliotheck anlegen konte. A. 1721. ist die schöne und zahlreiche Bibliotheck, des Kayserl. Feld-Marschalls, Joannis Martini Geschwindts, Freyherrns von Pockenstein, dazu gekommen. Sie wird 4. Tage in der Woche, Vormittags 2. und eben so viel Stunden Nachmittags, eröffnet. Der Gebrauch derer Bücher ist daselbst frey, doch darf kein Buch, auch wenn man es nur borgen wolle, bey Strafe des Bannes, davon genommen werden. Die Anzahl derer Bücher ist nicht allzu groß, und bestehet meistentheils aus Juristischen, und zu denen humanioribus litteris gehörigen Büchern. Es handelt von derselben Jo. Christoph Wagenseil in Ep. de Hidraspide sua, und der *Auctor* Relationis vom Kayserl. Hofe zu Wien p. 16. *Struv.* l. c. §. 2. Bey der Universität ist auch eine gute Bibliotheck, welche insonderheit durch Conradi Cellis, Andreæ Peurbachii und Jo. de Monte Regio vermehret worden. Sie stehet bey denen untern Jesuiten, und wird nicht ordentlich geöffnet, man kan sie aber zu sehen bekommen. Nicht weniger findet man bey dasigen Ministern, grosse und schöne Bücher-Sammlungen, unter denen vor andern merckwürdig: des Printzens Eugenii, des Fürstens von Schwartzenberg, des Grafens von Sinzendorf, des Grafens von Oedt, des Grafens Caroli Perlusati, in der sonderlich ein rares Muster des alten Drucks anzutreffen; des Herrn von Schmerling ꝛc. Kuchelbeckers Nachr. vom Römisch-Kayserlichen Hof II. 8. 55.) Die Bibliotheck zu Zeitz, hat ihren Anfang denen hinterlassenen Büchern des Julii Pflugii zu dancken: vom Hertzog Mauritio aber ist sie eigentlich angeordnet worden. Es ist dieselbe durch des Reinisii Bibliotheck vermehret worden. Es befindet sich daselbst ein Volumen Epistolarum, so wohl von Pflugen, als an Pflugen, geschriebener Brieffe. Den Catalogum MStorum siehe in *Struv.* l. c. §. 12. 53.) Zu Zittau ist bey dem Gymnasio eine Bibliotheck, ingleichen befindet sich 56.) eine zu Zwickau, in welcher des Daumii und Barthii Schätze verwahret werden, und sonst gar gut ist. In dem Türckischen Gebiete ist nachfolgendes von den Bibliothecken zu mercken; 1.) Auf dem Berge *Athos* in Thracien sollen sehr ansehnliche Bibliothecken seyn, dahero denn Peirescius in Willens gehabt, den Lucam Holstenium und Jo. Jac. Bouchardum dahin zu senden. *Gaslendus* in ejus vita p. 249. *Montfaucon* Palæogr. Gr. VII. p. 433. sqq. & in Præf. Bibl. Coislinianæ. *Luhn* Disputat. Athos S. Wittenb. 1704. p. 66. 67. 2.) Zu Constantinopel sollen schon von denen Christl. Kaysern Bücher gesammlet worden seyn. Constantinus M. hat viel Geld auf die Sammlungen geistlicher Schrifften gewendet. Eusebius III. in Vita Constantini. Sein Sohn, Constantius, hat dieselbe vermehret, und einen Bibliothecarium verordnet, weßwegen er von dem *Themistio* Orat. XIII. gelobet wird. Julianus Apostata hat in dem Königlichen Bogen-Gange eine Bibliotheck an-

gerichtet. *Zosimus* III, 6. Gleichfalls soll er in dem Tempel des Trajani in der Vorstadt derer Antiochenorum Daphne viele Bücher gesammlet haben, welche hernachmals von dem Joviniano verbrannt worden. *Suidas* voce Ἰοβιανός. Wie viel Fleiß Julianus darauf gewendet, erhellet aus seiner 9. und 36. Epistel. Daß der Kayser Valens gewisse Schreiber und Bibliothecarios verordnet, siehet man l. 2. Cod. Theodos. de Studiis Liberalibus Romæ. Theodosius der Jüngere hat eben so viel Fleiß als Ptolemæus Philadelphus auf die Sammlung der heiligen Schrift und ihrer Ausleger gewendet. *Socrates* Hist. Eccl. VII, 17. Zu denen Zeiten des Tyrannen Basilisci entstunde eine Feuers-Brunst in Constantinopel, wodurch die Basilica benebst der Bibliotheck verbrannt wurde. *Bandurus* in Imperio Orientali T. II. pag. 843. sq. Die Basilica wurde von dem Kayser Zeno wieder aufgebauet, eine Bibliotheck errichtet, und ein Doctor Oecumenicus nebst zwölff Contubernalibus, welche aus denen gelehrtesten Leuten ausgesuchet wurden, dahin verordnet: Weil sie aber dem Leoni Isaurico in seiner Meynung von der Abschaffung derer Bilder nicht beypflichten wolten, ließ er solche benebst dem Gebäude und der Bibliotheck verbrennen. Einige meynen, es wären noch Uberbleibsale von denen ehemaligen Bibliothecken in Constantinopel vorhanden. Siehe von denen Byzantinischen Bibliothecken *Banduri* Imperio Orientali Tom. I. pag. 385. *Montfaucon* Præf. Pal. Græc. pag. 19. Sonst ist noch aus dem 12. Seculo die Bibliotheck der Eudociæ Mecrampolitissæ, eines gelehrten Frauenzimmers, welche viele Bücher geschrieben, bekannt. Es soll aus ihrer Bibliotheck ein Codex in der Colbertinischen vorhanden seyn. *Montfaucon* l. c. pag. 20. Siehe von ihr und ihrer Bibliotheck *Ejusdem* Pal. Græc. IV, 5. In dem 13. Seculo gedencket *Leo* Cinnamus der Kayserlichen Constantinopolitanischen Bibliotheck imperante Michaele Duca & Angelo Comneno. Gleichfalls wird der Bibliotheck Georgii Comitis Corinthii, welcher von dem Marco Mamuræ aus Creta Codices empfangen, gedacht. Hievon soll ein Theil in der Kayserlichen Bibliotheck vorhanden seyn. *Montfaucon* in Præf. Pal. Græc. pag. 20. Conf. *Struv.* 2. §. 14. & ad eum *Colerus.* Heutiges Tages soll zu Constantinopel in dem Pallast des Sultans eine Bibliotheck verwahret werden. In derselben soll nach der gemeinen Meynung ein MStum des gantzen Livii vorhanden seyn, welches aber noch jederzeit umsonst gesuchet worden. Man hat von einem *Anonymo* Bibliothecam sive Antiquitates Urbis Constantinopolitanæ Argentorati 1578. 4to in welchen die Catalogi derer meisten MStorum zu Constantinopel zu finden. *Spitzelius* hat die Theologischen seinen sacris Bibliothecarum delectis einverleibet. *Montfaucon* in præfatione Palæographiæ Græcæ pag. 20. 21. erinnert folgendes: Elapsis a tempore, quo primum Catalogi hujusmodi constituti sunt, annis pæne centum & triginta, quorsum abierint isti Codices, & MSta, ignoratur. Die Bibliotheck derer Türckischen Kayser beschreibet *Baudier* in descriptione Aulæ Turcicæ. Er zehlet derselben zwey, die eine befände sich bey der Camera Regia, die andre bey der Camera Aulæ Ministrorum Servientium. In dieser letztern wären 26. grosse Volumina aus des Constantini M. Bibliotheck; diese wären mit goldenen Buchstaben geschrieben, mit Silber und vergoldeten Umwickelungen versehen, und mit Edelgesteinen gezieret. Diese Bibliothecken hält *Hottinger* in Bibliothecario quadripartito 2. p. 16. vor so kostbar, daß er eine jede vor vier Tonnen Goldes werth schätzet: Die in dem Türckischen Pallast aber ist den 18. Jul. 1665. verbrannt. Ein gleiches Unglück ist der Bibliotheck des Mussti wiederfahren, welcher *Spondanus* Annal. Eccl. T. VI. ad An. 1633. gedencket. *Struv.* III. §. 1. & ad eum *Colerus.* In Ungarn war ehemals zu Ofen die berühmte *Bibliotheca Budensis.* Der Stiffter derselben war der König Matthias Corvinus. *Bonfinius* rerum Humanicarum Decade. Wieviel sich Corvinus Mühe gegeben diesen Schatz zu sammlen, siehet man aus *Joannis Alexandri Brassicani* Epistola ad Christophorum A. Stadion. *Collectio Maderiana.* T. I. Er sammlete nicht nur alles, was er von Griechischen und Ebräischen MStis in denen Uberresten derer Griechischen Städte bekommen konte, sondern unterhielte auch stets zu Florentz vier Männer welche nichts anders zu thun hatten, als daß sie die besten Griechischen und Lateinischen Bücher abschrieben. Hierdurch ist diese Bibliotheck dergestalt angewachsen, daß man 50000. Codices in derselben gezehlet. Es wurde aber diese Bibliotheck bey der Eroberung von Ofen nach der unglücklichen Schlacht bey Mohaz zerstreuet, doch haben sich ihrer viele bemühet, das übergebliebene von derselben annoch zu sammlen. Augerius Busbek, welcher als Gesandter nach Constantinopel gegangen, hat viele MSta zusammen gebracht, und sie nach Wien geliefert, ein gleiches haben Joan. Sambucus, Jo. Faber, und Joan. Cuspinianus gethan. Die Wolffenbüttelische Bibliotheck besitzet auch einige MSta davon, *Conring.* in Epist. ad Boineburgium pag. 119. und in denen Privat-Bibliothecken wird dann und wann auch noch etwas angetroffen. Man kan diese MSta sehr leichte kennen, indem das Geschlechts-Wappen derer Corviner darauf stehet. Der Kayser wurde bewogen, den *Lambecium* nach Ofen zu schicken, weil noch etwas in dem Corvinischen Pallast solte seyn zurücke geblieben, er fand aber daselbst weiter nichts als etwan 400. Codices, welche über einander in Staube lagen, wie er solches selbst in Commentariis de Bibliotheca Vindobonensi II. 5. berichtet. Als 1686. Ofen wieder in Christliche Gewalt kam, so wurden diese Uberbleibsale auch nach Wien gebracht. Den Catalogum dieser letztern finden wir in *Julii Pflugkii* Epistola ad Seckendorfium præter fata Bibliothecæ Budensis, librorum quoque in vltima occupatione repertorum, Catalogum exhibente, welche sich in der *Collectione Mad.* T. II. befindet. Ausser dieser Epistel finden wir von dieser Bibliotheck Nachricht in *Lambecii* Bibliotheca Vindobonensi II. 9. & *Tollii* Epistolis Itinerariis pag. 25. 40. 99. *Struv.* l. c. 2. §. 18. & ad eum *Colerus.* Wir wollen noch letzlich eine generale Betrachtung von denen Bibliothecken anstellen. Die Bibliothecken werden sonderlich in öffentliche und privat-Bibliothecken eingetheilet. Dieser Unterschied muß wohl beobachtet werden, indem man, wann man von ihrer Einrichtung und Gebrauch derselben reden will, jederzeit seine Gedancken darauf richten muß. Ohne Bücher kan die Gelehrsamkeit nicht bestehen, wir brauchen zur Ergründung derer General-Sätze mannichfaltige Erfahrung. Ein Mensch kan unmöglich alles in diesem Stücke wissen, sondern es muß einer dem andern hierinnen zu statten kommen. Alles was wir nun von der Erfahrung nöthig haben, das finden wir

in denen Büchern, also sind die Bücher zu der Gelehrsamkeit nothwendig, und deswegen hat man dieselben zu sammlen angefangen. Nachdem nun unsre Gelehrsamkeit eingerichtet ist, nach derselben müssen wir unsere Bücher Sammlungen anstellen. Oeffentliche Bibliothecken haben keinen besondern Endzweck, ausser, daß sie etwan zu der Historie des Vaterlandes insonderheit dienen. Oeffentliche Bibliothecken aber sind nicht nur diejenige, welche dem gemeinen Wesen angehören, oder die auf gemeine Unkosten angeleget werden, sondern dieselben, welche zu dem gemeinen Gebrauch offen stehen. Also sind die Cottonianische Bibliotheck in Engeland, die Colbertinische in Franckreich, und andre mehr nicht Privat- sondern öffentliche Bibliothecken zu nennen, ob sie gleich von Privat-Personen errichtet worden. Hingegen sind Bibliothecken, welche dem gemeinen Wesen zugehören, von denen aber die Einwohner solcher Oerter kaum etwas wissen, geschweige, daß sie solche besuchen solten, wie denn dergleichen in Deutschland viele zu nennen wären, die also keinesweges den Namen öffentlicher Bibliothecken verdienen, ob sie gleich von gemeinen Unkosten sind errichtet worden. *Morhof.* in Polyhist. T. I. I. 3. giebt drey Ursachen an, woher die Bibliothecken entstanden wären. Die erstere wäre die Gelegenheit gewesen, die Acta Publica zu sammlen, die andre, die Liebe zu denen Studiis, und die dritte der gemeine Nutzen. Wir glauben, daß alles dreyes seinen Antheil daran habe, wenn wir aber die Sache deutlich zeigen wollen, so müssen wir gestehen, daß die oben angeführte Nothwendigkeit derer Bücher in der Gelehrsamkeit der erste Bewegungs-Grund gewesen ist, die Bücher zu sammlen. Von denen öffentlichen Bibliothecken aber ist diese Ursache anzugeben: Wo das Vermögen derer Privat-Leute nicht zureichet, da muß das gemeine Wesen denenselben zu statten kommen. Nicht allein in denen erstern Zeiten, da man die Bücher mit vielen Unkosten muste abschreiben lassen, sondern auch noch jetzo, da uns zwar die Drucker-Kunst die Kosten erleichtert, zugleich aber auch die Eitelkeit in denen äusserlichen und zur rechten Sachen nicht gehörenden Umständen die Bücher noch kostbar genung machet, ist allemahl ein grosses Vermögen zu einer grossen Bücher-Sammlung erfordert worden. Wie mancher Gelehrter wird nicht noch jetzo verhindert, seinen Namen an allen Enden von Europa bekannt zu machen, weil ihm die Kosten zu denen Büchern, welche zu Erlangung eines solchen grossen Namens gehören, mangeln? Das gemeine Wesen stellet deswegen solche Bücher-Sammlungen an, damit diejenigen, welche die Kosten nicht ertragen können, dennoch die nöthigen Mittel zu ihren Studiren finden. Hier gilt es nun gleich viel, ob es das gemeine Wesen insonderheit, oder ob es eine Privat-Person, welche sonst Uberfluß genung hat, verrichtet. Die letztern sind so gut darzu verbunden, als die erstern. Aller Uberfluß wird zur Sünde, wenn er nicht angewendet wird, und jeder hat einen besondern Beruf seinen Stand vor andern zu befördern, dahero muß ein Gelehrter dahin trachten, wie er denen Gelehrten nützlich werde. Da thut er nun freylich am besten, daß er nicht nur vor sich, sondern auch vor andre Bücher sammlet, und dieselbige dem öffentlichen Nutzen wiedmet. Der rechte Endzweck nun von öffentlichen Bibliothecken ist also dieser, daß man denen andern die Kosten erleichtere. Man muß also in solchen grossen Bücher-Sammlungen dahin sehen, daß man rare und grosse Wercke anschaffe, dergleichen die Acta Sanctorum, die Thesauri Grævii und Gronovii, Scriptores Byzantini, die Collectiones Scriptorum Rerum Germanicarum, Italicarum, und andre mehr sind. Kleine Bücher, die überall zu haben, auch mit geringen Kosten anzuschaffen sind, gehören eigentlich nicht in grosse Bibliothecken; es sey denn, daß man die Historie einer gantzen Wissenschaft, welches gleichfalls zu einen besondern Nutzen dienet, beysammen haben wolte, doch müssen solches dennoch wichtige, und auserlesene, nicht aber nichtswürdige und geringschätzige Bücher seyn. Die MStа gehören sonderlich vor öffentliche Bibliothecken: Nicht nur, weil dieselbe bey Anschaffung sehr viele Unkosten erfordern, sondern auch, weil es nöthig ist, dieselben vor andern sehr wohl zu bewahren. Ein gedrucktes Buch ist iederzeit wegen der Menge derer Exemplarien wieder zu bekommen, und es sind wenig unter denenselbigen, von denen nicht unterschiedliche anzutreffen wären; Ein MStum aber ist nur ein eintziges, und wenn auch viele von einem Buche vorhanden sind, so sind doch dieselben unterschieden, und dienen zur Erforschung des wahren Textes jederzeit einiger massen. Es ist noch eins zu erinnern, von welchem wir oben schon einige Meldung gethan, nemlich, daß man in solchen Bibliothecken zugleich auf die Historie des Vaterlandes sehen müsse. Geheime und besondere Nachrichten gehören eigentlich in die Archive, doch werden in solchen nur die Original Documenta ohne Zusammenhang aufbehalten, in Bibliothecken aber muß man bemühet seyn, alle Schriften, die zu selbiger gehören, zu sammlen. Um die Anordnung derer Bibliothecken sind ihrer sehr viele bemühet gewesen, worunter unter denen oben angeführten Autoribus, *Kochii* Schediasma de ordinanda Bibliotheca gehöret, ingleichen des *Garnerii* Systema Bibliothecæ Collegii Parisiensis Soc. Jesu. Paris. 1678. 4. Project d'vne nouvelle Methode pour dresser le Catalogue d'vne Bibliotheque, selon les matieres avec le plan, par *Frederic Rostgard.* Paris 1698. fol. *Just. Fontanini* Dispositio Catalogi Bibliothecæ Josephi Renati &c. Rom. 1709. welche Köhler nebst *Molleri* de Technophysiotameis, unter dem General-Titel Sylloge aliquot Scriptorum de bene ordinanda & ornanda Bibliotheca. Frf. 1728. heraus gegeben. Insonderheit aber *Morhof* Polyhist. T. I. I. 5. dahin zu rechnen ist. Die andre Erleichterung von dem Gebrauch einer Bibliotheck ist ein wohl eingerichteter Catalogus. Die dritte Erleichterung bey einer Bibliotheck, ist ein Gelehrter, der Bibliotheck kundiger, und freundlicher Bibliothecarius. Ein jeder muß wissen, zu was vor einem Endzweck er studiret, und nach denselben muß er seine Bibliotheck einrichten. Sich mit Aldo Manutio in Büchern arm kauffen, Siehe *Morhof* l. c. §. 5. ist eine von denen grösten Thorheiten: Ungeachtet viele Gelehrte mit diesem Ubel behafftet sind. Stolle in denen Prolegomenis der Historie zur Gelahrheit §. 85. not. l. schreibet: Die Bücher-Sucht sey eben so wohl eine Kranckheit, als die Wasser-Sucht. Wir wollen nur noch mit wenigen die Ursachen solcher Thorheit entdecken, und damit unsre Betrachtung beschliessen. Die eine, welche auch noch in etwas zu entschuldigen ist, ist die Curiosität. Die andre ist der Hochmuth. Am besten ist in diesem Stücke also zu verfahren, daß wir die Bücher, nicht aber die Bücher uns besitzen.

Buechinger

Buechinger, (*Mich.*) s. Buchingerus.

Buena Esperança, (*el Cabo de*) s. Bonne Esperance, (*Cap. de*) T. IV. p. 631.

Buena Vista, s. Boa Vista, T. IV. p. 277.

Buenacasa, (*Petr. Martyr. de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Saragossa, florirte zu Ende des 17 Seculi, war bey König Carolo II Hof-Prediger, und Censor Synodalis in dem Kirchen-Gebiet von Saragossa, auch ann. 1693 Prior in demjenigen Conuent daselbst, darinnen er den Orden angenommen. Er schrieb Historia de la Prouincia del S. Rosario de las Filippinas in 2 Tomis, Saragossa 1693 in fol. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 735.

Büchse, Pyxis. Ein Gefäß, so die Apothecker zu Salben, Syrupen ꝛc. gebrauchen. Sonst wird auch die Höhle des Hüfft-Beins Pyxis genennet.

Büchse, Rohr, Bombarda Sclopetum, ist ein Gewehr, welches aus einer eisernen Röhre oder Lauff, welche in einer höltzern Einfassung der Schafft genannt, lieget, und einem Feuer-Schloß bestehet. Wenn man es braucht, wird ein Lade-Maß Schüß-Pulver darein gethan, ein Vorschlag von Papier oder Haar, sodann eine Kugel oder eine Ladung Schrot, und wieder ein Vorschlag drauf gesetzet, und mit dem Lad-Stock fest gestossen, welches man Laden nennet. Alsdenn wird auf die Pfanne, so ein Stück des Schlosses ist, etwas Pulver, welches Zünd-Kraut heisset, geschüttet, so hernach durch Abschnappung des Hahns Feuer fängt, und durch das Zünd-Loch die Ladung anzündet. Dieses nun sind die beqvemsten Büchsen und besser als diejenigen, die man anfänglich hatte, welche ohne Schloß waren, und aus freyer Hand mit Lunten loßgebrannt wurden, wobey die Finger offtermahls Schaden gelitten. Es hat auch die Kunst mit der Zeit immer mehr und mehr hinzu gethan, immassen Büchsen erfunden worden, die man entweder durch einzuschiebende fertige Ladungen oder noch behender durch gewisse daran gemachte Gewercke von innen geschwind laden, und 20. 30. oder mehr Schüsse nach einander thun kan. Vor etliche 70 Jahren hat ein Holländischer Mechanicus, *Barth. Coes,* Büchsen erfunden die an statt des Pulvers mit Wind geladen werden, und nicht viel weniger als die Feuer-Röhre ausrichten. Sie heissen **Wind-Büchsen,** und ist seit dem die Erfindung mercklich verbessert worden; wie die zu Nürnberg, Berlin und anderer Orte zu habende gute Proben ausweisen.

Büchse, heisset die Pfanne, darinnen der Zapffen einer Welle gehet.

Büchse, ist in Bergwercken die Cavität in dem Holm, darinnen der Zapffen umläufft. Berward Phraseol. Met. p. 11.

Büchsen-Gesellen, so heissen an einigen Orten diejenigen Gesellen, welche keinen gewissen Lohn haben, sondern mit dem Meister das verdiente Geld in einer Büchse sammlen, und davon ihren Antheil bekommen.

Büchsen-Kuchen, ist eine Art Butter-Gebackens, welches auf folgende Art bereitet wird: Man rühret unter ein Nössel Milch eine Partie Mehl, daß es ein dünner Brey werde, hernach schlägt man 12 Eyer darein, saltzet es und würtzet es mit Muscaten-Blüten, und rühret es glatt ab. Hieranf bestreicht man eine Büchsen-Kuchen-Form mit Butter, füllet sie mit diesem abgerührten Teig gantzvoll, steckt oben den Deckel fest darauf, thut diese in einen Topff voll siedend Wasser, biß der Teig in der Büchse hart worden, und so wird mit dem übrigen Teig auch verfahren. Ist aber dieses geschehen, so schneidet man diesen gesottenen Teig etwa eines kleinen Fingers dicke in Scheiben, und bäcket solche aus heissem Schmaltz gar langsam, aber nur nicht allzuheiß.

Büchsenmacher, Büchsen-Schmidt, Arquebusier, so wird derjenige Handwercks-Mann genennet, welcher Büchsen, Flinten, Pistolen und dergleichen-Schüß-Gewehr verfertiget, und wenn er das Eisen ausgearbeitet, auch die Einfassung von Holtz, oder den Schafft darzu machet, oder solches dem Büchsen-Schäfftер überlässet.

Büchsen-Meister, s. Constabler.

Büchsen-Meister-Maaß-Stab, siehe Caliber-Stab.

Büchsen-Meisterey-Kunst, siehe Geschütz-Kunst.

Büchsen-Pfennige, heisset in Bergwercken das Geld, welches von derer Bergleute Lohn zu Erhaltung armer Wittwen und beschädigter Bergleute gesammlet wird. Von iedem Thaler wird wöchentlich drey Pfennige, auch nach Gelegenheit und sonderlich von Gedinge-Geld weniger oder mehr gegeben. Die Einspänniger sind ebenfalls die Büchsen-Pfennige so wohl, als andere abzustatten schuldig. Metzger d. Hermund. Metall. Arg. Part. Spec. I. §. 21. Löhneyß Berg-Ord. P. I. Art. 19. §. 1. Herttwigs Berg-Buch p. 95. & 96.

Büchsen-Schäfftер, wird derjenige genennet, welcher aus Nußbaum, und andern harten, auch wohl manchmahl aus Brasilien, Eben, Cypressen und andern Holtz einen zierlichen Schafft an das Gewehr machet, und nach Erforderung des Lauffs und Schlosses also aushöhlet, daß sich alles genau darein schicket, und leicht in der Faust und zum Anschlag beqvem, und im Ansehen zierlich ist.

Büchsen-Schüsser, heissen auf einem Kriegs-Schiffe die Handlanger des Constabels, dergleichen etwa 10 oder 12 auf einem Schiffe sind.

Büchsen-Spanner oder Leib-Schütze, heist ein Diener, der Herrschafftlich Gewehr ladet. Diese Function oder Charge und Hof-Bedienung hat eigentlich ein wohl ansehnlicher, höflicher, vernünfftiger und bescheidener Jagd-Bedienter, welcher von keiner andern Profession, als ein Jäger seyn muß; Massen solches, wann es ein Laquay, Kutscher oder Pferde-Knecht verrichten solte, nicht allein dem Herrn der Jagd, sondern auch der Hochlöblichen Jägerey ein Schimpff wäre, und ihnen spöttlich und verächtlich fallen solte. Seine vornemste Tugend, bestehet hauptsächlich darinne, daß er seines Principals aus- oder abgeschossenes Gewehr hurtig, geschwind und reinlich inwendig ausziehe, eiligst lade, geschwind fertig habe, auf bedürffenden Fall oder Verlangen seines Herrn gleich überreiche, und mit allem diesem Gewehr fein behutsam und vorsichtig umgehe, weswegen er sich auch nüchtern und mäßig aufzuführen Ursache hat, damit er nicht unvorsichtiger Weise entweder sich oder andern Schaden thun möge. Er soll auch ferner billig einige Wissenschafft, so wohl von eines Büchsen-Machers, als Büchsen-Schäffters behörige Arbeits-Stücken haben, wenigstens, wo es fehlet, anzugeben wissen, oder dasjenige, welches untüchtig oder schadhafft ist, auszubessern anzuordnen, wohl verstehen, damit er seines Herrn Gewehr iederzeit fertig halte, wenigstens an ihm

und seiner Vorsorge nichts fehle. Es haben die Leib-Schützen vor Alters Büchsen-Spanner geheissen, weil damahls alles Gewehr gespannet worden.

Büchten, Geschlecht, s. Buchta.

Bücke, eine kleine Stadt in der Mittel-Marck Brandenburg, an der Elbe, eine Meile von Tangermünde gelegen.

Bückeburg, s. Buckenburg.

Bücken, Coh. 12, 4. **Wie sich bücken alle Töchter des Gesanges.** Die Töchter des Gesanges heissen die Ohren, welche von dem Gesange eine grosse Lieblichkeit empfinden. Diese bücken sich, wenn das Alter anbricht. Da sind sie nicht mehr so fertig zu hören, sondern müssen sich gegen den, der mit ihnen redet, sehr bücken, ja sie sind unfähig von der schönsten Music etwas zu vernehmen.

Bücken für GOtt, Mich. 6, 6. Ein demüthiges Bücken ist sonst ein Theil des wahren Gottes-Dienstes, womit man seine Ehr-Furcht gegen das allerheiligste Wesen an den Tag leget. Aber solches mißbrauchten die Jüden auf eine heuchlerische Art. Sie stunden in denen Gedancken, diese äusserlichen Ceremonien würden ihnen Gottes Gnade und Vergebung ihrer Sünden zuwege bringen, das Hertz möchte beschaffen seyn, wie es wolte; dadurch sie sich aber schändlich betrogen.

Bücken, ein Commenthurey-Hauß derer Teutschen Ordens-Ritter, auf der rechten Seite des Rheins, zwischen Rheinfelden und Seckingen gelegen. Es war vor Alters ein Schloß, welches Käyser Fridericus II dem Teutschen Orden geschencket hat. Dahin gehört das Teutsche Hauß in Basel. *Stumpf.* XII. 10. p. 642.

Bücken, ein Flecken, s. Bükken.

Bückenburg, s. Buckenburg.

Bückenheim, siehe Bockenheim, Tom. IV. pag. 314.

Bückling, Bickling, lat. Halec torrefacta, Halec infumata, Frantzösisch Hareng soré. Heringe, die im Rauche getrocknet worden, dergleichen zu Dieppe in der Normandie in grosser Menge geschiehet. Die besten werden aus England zu uns gebracht. Siehe auch Hering.

Bückow, oder Buckau, ein Closter-Amt in dem Fürstenthum Wenden in Hinter-Pommern, an einem See gleiches Namens gelegen und unter Preußischer Hoheit stehend. Ehemahls war es ein schönes Benedictiner-Closter, welches der Hertzog von Suantipolck III in Pommern ann. 1232 unter dem fünfften Bischoff zu Camin Conrado II von Demmin gestifftet hat. *Micræl.* Pommerl. Lib. II. p. 190. Lib. III. P. II. p. 412. *Bucellinus* Monasteriolog. Imp. Germ. P. II. p. 158.

Büdingen, oder Budingen, eine Herrschafft am Ende der Wetterau, zwischen Fulda, Hessen und Hanau gelegen. Ehemahls hatte sie ihre eigene Grafen, welche man in sehr alten Urkunden findet. Graf Wolff von Budingen war ann. 1019 auf dem Turnier zu Trier. Gerlach von Büdingen wird in einem Diplomate Käyser Henrici VII, welches er zu Worms gegeben, angeführet. Heinrich starb im 13 Seculo als der letzte dieses Geschlechts, und hinterließ 4 Töchter, derer Gemahle aus denen Häusern von Ysenburg, Brauneck, Reinberg und Breuberg sich in die Erbschafft theilten. Nach der Zeit aber sind theils durch Erbschafften, theils durch Kauff alle Theile an Ysenburg gekomen, u. haben die Grafen von der Ysenburg-Budingen in der Stadt gleiches Namens an dem Fluß Seme gelegen, eine schöne Residentz angeleget. Als der Graf zu Isenburg und Budingen des criminis læsæ majestatis beschuldiget wurde, nahm ihm Käyser Ferdinandus II ann. 1635 die gantze Grafschafft Isenburg und gab sie Georgio Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt. Weil nun die jungen Grafen sich aller Güter beraubt sahen, suchten sie sich auf alle Art und Weise zu vergleichen, wie denn anno 1642 auf dem Reichs-Tage zu Regenspurg der Vergleich also getroffen wurde, daß Hessen einen Theil Landes nebst Titel, Wapen und Expectantz auf die gantze Grafschafft Ysenburg und Budingen haben solte, es wurde auch in denen Tractaten versehen, daß die bey künfftigen Frieden erfolgende General-Amnestie nicht wieder diesen Vergleich Statt haben solte. Sie suchten aber doch beym Westphälischen Frieden restitutionem in integrum, brachten es auch dahin, daß sie in die General-Amnestie mit eingeschlossen wurden. Weil aber das Hauß Hessen die in gedachtem Vergleich cedirten Oerter nicht abtreten wolte, so kam es vor denen Reichs-Gerichten zum Proceß. Chur-Sachsen hat so wohl auf diese Herrschafft, als auch auf alle Ysenburgische Reichs-Lehne vom Käyser neue Anwartschafft erhalten. Nicht weit davon ist der Budinger-Wald. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 279. Lünigs Reichs-Arch. I Abtheil. §. 40. p. 125. Winckelmanns Beschreibung Hessens. p. 154. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. VI. 7. §. 4. *Spener* Hist. Insign. III. 23. §. 13. *Pfanner* Hist. Princ. c. 8. p. 283. *Londorp.* Tom. IV. Act. Publ. III. 9. *Abasu. Fritschius* ad Instr. Pac. Westph. Art. 4. p. 439. *Schweder* Theatr. Prætens. Illustr. IV. 13. subs. 2. c. c. 1. Tom. II. p. 204. seq. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. *Hamelmann* in Opp. p. 54. Friesens Histor. derer Würtzb. Bischöffe in Ludwigs Würtzb. Geschicht-Schreiber p. 557. *Theatrum Europæum* Tom. III. ad an. 1635. p. 513. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Tom. III. 15. §. 1. Tom. III. p. 1089.

Büffel, lat. Bubalus, Buffelus, Griechisch βούβαλος, Frantzösisch Bufle, Italiänisch Boufali, Spanisch Bufano. Ein Geschlecht derer wilden Ochsen, der viel grösser und dicker als ein gemeiner Ochse ist. Er hat kurtz und gemeiniglich schwartz Haar: Doch ist an. 1723 von einem Türcken ein weisser Büffel nach Dreßden gebracht worden, welcher wie ein Bock behaaret gewesen; wobey merckwürdig, daß er zu Cuvarno am schwartzen Meere von 2 schwartzen Büffeln gefallen, und soll dergleichen in der Welt nicht mehr zu finden seyn. Sonst hat dieses Thier einen kurtzen Schwantz, fast ohne Haar, ein sehr hartes Fell, einen ziemlich kleinen Kopff, gegen den Leib zu rechnen, den es beständig gegen die Erde hänget. Die Hörner sind lang, gewunden und schwartz: Die Stirne rauch und krauß; der Halß lang und dick, der Hinter-Theil des Rückens gegen den Schwantz zu hinabwerts geneiget. Die Schenckel kurtz, dick und starck. Dieses Thier wird in Asien, Griechenland und Egypten, in der Insel Borneo, und in Siam, wie auch in Ungern, Türckey und Italien gefunden: es hält sich gerne im Wasser auf, und sein Brüllen lautet gantz greulich. Das Weiblein Buffela, Büffels-Kuh genannt, hat Milch wie eine andere Kuh. Das Büffels-Fleisch ist zwar gut zu essen, aber grob, macht

macht dick, melancholisch Blut, und gehöret also nur für starcke, arbeitsame Leute: Das Fell und Leder wird von denen Handwerckern gebraucht. Ob schon diese Thiere von Natur sehr wild und grausam sind, lassen sie sich doch dermassen zähmen, daß man ihnen einen Ring mit einem Seil in die Nasen leget, und wo man hin will, geleitet, biß sie endlich dahin gebracht werden, daß sie mit andern Rind-Vich auf die Wäide gehen, und sich nicht allein zum ackern gebrauchen, sondern auch an Wagen spannen, und vermöge ihrer Grösse und Stärcke eine gewaltige Last fortzuziehen, gewöhnen lassen. Doch werden sie leichtlich zornig, da sie denn weder Schläge, Feuer noch Schwerd, Wasser und Menschen scheuen, sondern alles umrennen, was ihnen im Wege stehet; besonders können sie nicht wohl roth leiden. Wann ein Büffel im Pfluge, oder an einer andern Arbeit gegangen hat, und die Zeit zu füttern kommt herbey, lässet er sich mit nichts ferner zur Arbeit halten, wenn er nun sein Futter bekommen, läufft er geschwind zum nächsten Wasser, da ihrer bißweilen zu 30. biß am Kopffe drinne stehen. Was seltsames ist, daß die Büffel-Ochsen mit einem angespanneten Wagen durch eine gantze See auf dem Boden in der Tieffe gehen, und an dem andern Ende gantz frisch und gesund hervorkommen können. Aus denen Hörnern und Klauen dieser Thiere, werden nicht nur Ringe gemacht und an denen Fingern wieder den Krampff getragen, sondern diese Stücke werden auch geraspelt und gepülvert wieder die schwere Noth und Zucken in Gliedern eingenommen. Fett und Marck dienen zum zertheilen und zur Stärckung derer Nerven. Ihr Horn mit Myrrhen und Oel vermischt, und in die Ohren gethan, vertreibet derselben Schmertz, so von Kälte kommen: So heilet auch der Koth eines wäidenden Büffels die Geschwulsten derer Wunden, selbige damit beleget. Das Extractum Epatis Bubuli wird kräfftiger als Splenis bouis gehalten. In unterschiedlichen Fürstlichen Wapen findet man den Büffels-Kopff und Hörner, womit Klugheit, Stärcke und standhafftige Meynung angedeutet wird.

Büffels-Kuh, s. Büffel.

Bügel, heist dasjenige Stücke Holtz oder Eisen, welches in die krümme gebogen, und wie über die offenen Wägen gespreitzet zu einer Decke, also auch in andern Fällen zu vielerley Nutzen dienen kan.

Bügel, siehe Steig-Bügel.

Bügel-Dohnen, siehe Dohnen.

Bügel-Eisen, wird dasjenige Instrument genennet, womit man starcke wollene Sachen, so gefalten und zusammen genehet worden, weil diese eine hefftige Hitze erfordern, glatt stösset, und mit einem Platt-Eisen überfährt.

Bügen, siehe Biegen, Tom. III. p. 1776.

Bühel, oder Buel, Biel, Ober-Bühel, ein Badischer Marckt-Flecken eine Meile von Baden gegen Straßburg zu gelegen. Nahe dabey am Rhein hat Marggraf Georg Friedrich von Anspach in dem Spanischen Successions-Kriege eine Schantze und Lauff-Gräben verfertigen lassen. An. 1703 setzte sich der Printz Louis von Baden sehr vortheilhafftig und bedeckte Schwaben vor denen Frantzosen. Es ist allhier ein Amt und wird zur mittlern Marggrafschafft gerechnet. *Merian.* Topogr. Sueu. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 902.

Bühel, eine Abtey in der Schweitz, bey Zell am Untersee, in welcher an. 1581. Martin Gyger Abt war.

Bühel, oder Biehel, Bihel, Buhel, Byhel, ein Flecken und Schloß in Schwaben am Neckar, zwischen Tübingen und Rotenburg gelegen, welches anietzo die Herren von Stein besitzen. Es ist das Stamm-Hauß derer Herren gleiches Namens. L. von Buhel wird schon an. 1148 von *Cruso* Annal. Sueu. P. II. Lib. X. c. 8. als Zeuge angeführet. Einer von Bihel ist an. 1388 in der Schlacht vor Weil geblieben. An. 1434 hat Cuntze der ältere ein Hauß und Garten von Ludwig Leschern von Kilberg an sich gekaufft. Balthasar von Bühel war an. 1488 in der Gesellschafft von S. Georgen-Schilt. *Datt* de Pace Imp. Publ. II. 7. n. 9. p. 280. & II. 17. p. 346. worinnen sich auch Heinrich befand. *Datt.* l. c. II. 10. n. 50. p. 313. An. 1535 hat Joann Christoph auf der Vniuersität zu Tübingen studiret. *Cruf.* l. c. P. III. Lib. VI. c. 2. & 17. Lib. XI. 10. Lib. IX. c. 1. Christina aus dem Geschlecht derer Bühel ist an Johann Wolffen J. V. L. Pfaltz-Gräfl. und Marggräflichen Rath, und Amtmann zu Mündelsheim verehliget gewesen und an. 1591 gestorben. *Cruf.* l. c. Lib. XII. c. 33. Wolffgang ist mit Barbara von Ahelfingen vermählet gewesen. *Bucellin.* Genealog. Germ. Notit. P. III. p. 103.

Bühne, Pegma, Echafaut, ein vom Holtz etwas hoch aufgeführter Ort, damit die in der Nähe und Ferne herum stehende sehen können, was darauf gethan wird. Wenn Uebelthäter hingerichtet werden, pfleget man dergleichen Bühne zu verfertigen, damit das Volck alles wohl sehen, und einen Abscheu von Uebelthaten haben möge.

Bühne beym Schmeltzen, heissen die Schmeltzer, wenn sich der Stein im Schmeltz-Ofen hinter die Vorwand setzet, und in das Gestübe und Heerd fest einfasset, und also im Schmeltzen eine sehr hinderliche so genannte Bühne machet. Die Schmeltzer wollen es auch einen Stuhl nennen, auf welchen sich gleichsam das andere Ertz im Schmeltzen setzet, und nicht wenig Sorge machet, daß also der beste Theil des Ertz-Haltes in Schlacken und Ofen-Brüchen bleibet, auch dabey nicht wenig Bley verbrennet und zu nichte geht.

Bühnen, Schacht zu Bühnen, ist einen Schacht mit Schahl-Holtz zulegen, daß nichts hinein fallen kan. Berward Phras. Met. p. 14. Herttwigs Berg-Buch p. 96.

Bühnen im Schacht, sind die Absätze, so um desto gewisser die Fahrten anzuhaspen, und denen Berg-Leuten die Fahren zu erleichtern, dienet, damit sie abtreten, und ruhen können. Berward Phras. Met. p. 14. Herttwigs Berg-Buch p. 96.

Bühn-Löcher, werden 1) ins Gestein gehauen, daß die Stengel darinnen gewis liegen, und nicht weichen können, 2 werden auch die ausgehauenen Spuren in den Anpfahlen so genennet. Berward Phras. Met. p. 14. Herttwigs Berg-Buch p. 96.

Bühn-Löcher hauen, heist die Löcher ins Gestein hauen, daß die Stempel darinnen gewiß liegen, und nicht weichen.

Bühren, siehe Büren.

Bueil, das Hauß derer Herren von Bueil, Grafen von Sancerre, Marans, &c. Ist eine alte und edle Familie. Joannes I, Herr von Bueil, lebte an. 1360, und hatte unter andern Kindern Joannem II und Herdovinum, welcher an. 1371 zum Bischoff zu Angers erwehlet wurde, und an. 1438 starb. Joannes II war Großmeister derer Armbrust-Schützen von Franckreich, und befand sich an. 1377 bey der Belagerung Bergerac.

Er diente dem König Carolo V mit grossem Eifer in dem Kriege von Guienne. Carolus VI schickte ihn nach Bretagne, um für den tort, so man dem Connetable de Clisson angethan, Rechenschafft zu fordern. Er hinterließ Joannem III und Petrum, von dem hernach. Joannes III, Herr von Bueil, Admiral von Franckreich, erhielt die Grafschafft Sancerre durch einen Ausspruch des Parlaments zu Paris an. 1441. Er hatte grossen Theil an allen denen wichtigsten affairen zu seiner Zeit, und befand sich bey denen Eroberungen Rouven, Bayeux, Caen und Cherbourg, davon er Gouverneur wurde. An. 1450 machte ihn der König zum Admiral von Franckreich, und an. 1469 zum Ritter von S. Michaël. Mit seiner ersten Gemahlin zeugte er Antonium, mit der andern Edmundum, Herrn von Marmande, der bey Belagerung der Stadt Neapolis an. 1495 blieb, und einige Kinder nach sich ließ. Antonius, Herr von Bueil, Graf von Sancerre, Ritter des Ordens S. Michaël, heurathete Joannam, eine natürliche Tochter des Königs Ludouici XI, welche ihm gebohren Jacobum von Bueil, Schenckenbey dem König Carolo VIII, &c. welcher von seiner ersten Gemahlin hinterließ Carolum seinen Nachfolger, und Franciscum, Ertz-Bischoff von Bourges, von dem ein besonderer Artickel handelt, von der andern aber nebst mehr Kindern Ludouicum, von dem hernach. Carolus blieb in der Schlacht bey Pauia an. 1525, und sein Sohn Joannes IV, büßte in der Belagerung Hesdin an. 1537 unverheurathet sein Leben ein, worauf sein Vetter Ludouicus succedirte. Er wurde Gouverneur von Anjou, Touraine und Maine und an. 1533 Groß-Schencke von Franckreich. Er vertheidigte an. 1544 die Stadt S. Dizier in Champagne wieder die Kayserlichen, und übergab sie hernach mit einem sehr guten accord. Er befand sich auch in der Schlacht bey Marignano, und bey andern Gelegenheiten. Er hatte viel Kinder, darunter zumercken Joannes V, sein Nachfolger, Anna, eine Gemahlin Honorati von Bueil, Herrn von Fontaines, und Claudius, Herr von Courcillon. Dieser zeugte Ludouicum, Jacobum, Claudium, Jaqueline, Gräfin von Moret, welche eine Maitresse Henrici IV war, und hernach an Renatum von Bec, Marquis von Vardes, vermählt wurde &c. Joannes V, Ritter derer Königlichen Orden, und Groß-Schencke von Franckreich, starb an. 1638, und hinterließ Renatum, welcher nebst 4 Töchtern Joannem VI zeugte, der an. 1665 ohne Kinder mit Tode abgieng. Petrus de Bueil war der jüngere Sohn Joannis II, und wurde Herr von Mothesouray, &c von ihm stammen die Herren von Fontaines her, davon der letztere Honoratus de Bueil, Vice-Admiral in Franckreich, an. 1583 Ritter derer Königlichen Orden, und Lieutenant-General des Königs in Bretagne wurde, allwo er auch zu S. Malo umkam, als diese Stadt sich vor die Ligue erklärte. Seine Gemahlin, Anna de Bueil, eine Tochter des vorgedachten Ludovici, Grafen von Sancerre, gebahr ihm Franciscum und Honoratum, die jung gestorben, und Annam, die gleichfalls vor ihrem Gemahl Rogerio von S. Lary, Hertzoge von Bellegarde, keine Kinder gehabt. Es kommen auch die Marggrafen von Racan, aus dem Hause von Bueil her. Ludouicus von Bueil, Herr von Racan, wurde an. 1597 Ritter derer Königlichen Orden. Von ihm stammte Honoratus de Bueil, Marquis von Racan, ein berühmter Poët, her, welcher an. 1670 starb. Siehe Racan. *Souliers* Hist. de la Nobl. de Touraine.

Bueil, (*Franciscus de*) Ertz-Bischoff von Bourges, im 16 Seculo, war ein Sohn Jacobi de Bueil, Grafen von Sancerre. Er brachte es in der Theologie und dem geistlichen Rechte gar weit, welches er mit dem grösten Ruhm zu Bourges lehrete. Als er nun einige Zeit Schatzmeister der Dom-Kirche zu Bourges gewesen, wurde er an. 1520 zum Ertz-Bischoff daselbst erwehlet, und starb zu Paris den 25 Mart. an. 1525.

Bükken, Bucken, oder Bücken, Beuckhen, Buckenura, ein Flecken nebst einer Probstey in der Grafschafft Hoya im Hertzogthum Lüneburg. Die Probstey ist von Anscharío Ertz-Bischoffen zu Hamburg an. 882 gestifftet worden. Pfeffinger Historie des Braunschw. Lüneburg. Hauses IV. 3. T. II. p. 91.

Buel, in Baden, siehe **Bühel.**

Bülach, eine kleine Stadt im Canton Zürch, unweit Regenspurg und dem Fluß Glatt gelegen. Vor Alters hat sie denen Frey-Herren von Tengen gehöret, von welchen sie Joannes an den Marggrafen von Hochberg, Marggraf Otto an das Hauß Oesterreich und Hertzog Friedrich an. 1490 an die Stadt Zürch verkaufft hat, mit welcher sie schon an. 1405 in ein Bürgerrecht getreten war aus Furcht vor denen Appenzellern. Der Canton Zürch hat nachmahls eine Ober-Voigtey daraus gemacht. Dieses Städtlein hat gute Freyheiten und unter andern einen Schultheissen, und Rath, welchen die Bürgerschafft aus ihren Mitteln erwählet. *Stumpf.* Schweitz. Chron. VI. p. 128. *Rahn.* Annal. p. 239. 246 & 326.

Bülau, siehe **Bülow.**

Buelli, (*Dominicus*) ein Dominicaner aus der Ober-Lombardie, florirte an. 1586, ward Theologiæ Magister, u. endlich Inquisitor zu Nouara. Dieses Amt verwaltete er viele Jahre, und zwar mit so vieler Dreustigkeit, daß ihm Pius V. deswegen eine jährliche Verehrung von 100 Gülden that, von welchem Gelde er vor sich und seine Nachfolger ein commode Wohnung und Behältnisse vor Inquisiten bauete. Er war ein Feind vom Müßiggange, und schrieb Commentarium in 7 Psalmos pœnitentiales. Mich. Pius della Progenie di S. P. Domenico p 404. *Echard.* Script. O. P. Tom. II. p. 275.

Bülow, oder Bülau, eine uralte adeliche und sehr berühmte Familie, welche des Erb-Marschall-Amt in dem Hertzogthum Lauenburg besitzet, hat von langen Zeiten her in Niedersachsen und vornemlich im Braunschweigischen florirt, wo sie auch vielleicht ihren Ursprung hat. Von dar hat sie sich im Mecklenburgischen, in der Marck Brandenburg, Pommern, Schweden und Polen (wo sie Bielavski geheisse) ausgebreitet, es sind aber die in Schweden und Polen ausgestorben. Ihr Wapen besteht aus 14. gelben Kugeln in blauem Felde und auf dem Helm steht ein Vogel mit einem güldenen Ringe, zwischen zwey Büffels-Hörnern, deren jedes auch mit 7. gelben Kugeln versehen ist. Gottfried lebte um das Jahr 1134 zu Gadebusch, woer seine Land-Güter und einige Geistliche Zehenden hatte, wie man aus Documenten des Stiffts Schwerin sieht, so hatte er einen Sohn, Namens Thietleum, welcher Joannem, Godofridum II, Godofridum III, Ottonem, Volrathum und Rudolphum Bischoff zu Schwerin von an. 1250 biß an. 1262 hinterließ. Gottfridus wurde an. 1291 Bischoff zu Schwerin, und hat Rudolpho ein Epicaphium

phium in der Dom-Kirche verfertigen lassen, worinne er ihn seinen Groß-Vater nennt, ob er nun solches aus Respect gethan, oder ob er würcklich sein Groß-Vater gewesen, (indem es in denen damahligen Zeiten nichts ungewöhnliches war, daß die Bischöffe vor Erlangung der geistlichen Würde Kinder gezeugt, und hernach erst den geistlichen Stand erwählet) läßt man an seinen Ort gestellt seyn. Godofridus zeugte Joannem, Godofridum III, Henricum I, Nicolaum, Walburgin, und Mathildem. Godofridi des jüngeren Linie ist ziemlich hoch gestiegen, aber endlich ausgegangen, ingleichen sieht man aus Urkunden, daß der andere Sohn Henricus, Ritter, drey Erben Henricum, einen Ritter, Godofridum, Bischoffen, und Joannem, einen Ritter hinterlassen. Unter Henrici des ältesten Sohnes Kindern waren Ludolphus von an. 1331 biß an. 1339, Henricus von an. 1339 biß an. 1347 und Vicko oder Fridericus von an. 1365 biß an. 1375 Bischoff zu Schwerin. Die übrigen hiessen Godofridus auf Bützow, Joannes, Canonicus, Henricus II, u. Reimarus Ritter. Von Godefridi Bischoffs Rudolphi Bruders Ur-Enckel stammen alle heutige Linien ab, darunter die älteste ist die Wehningische Linie, welche Hartwig, eines von diesen drey Brüdern Eggerds, Vicks oder Clausens Sohn. Seiner wird von an. 1388 biß 1396 gedacht, er besaß Dönitz und viele andere ansehnliche Güter und Schlösser. Sein Bruder Henneke zeugte Hartwigen, welcher das Schloß Wehningen mit Zubehör an. 1428 erkauffte und 7 Söhne hinterlassen, Joachim, Heinrich, Hartwig, welche das Dorff Person an. 1443 kauffte, Busso Werner, Friedrich und Hartwig, welche 4 letzten ihr Geschlecht fortgepflantzt haben. Werner auf Hizacker, Ritter, und Friedrich, Mecklenburgischer Rath, erkauffte von denen Herren von Zülen an. 1470 Gudow, nebst dem daran hangenden Erb-Marschall-Amte im Lauenburgischen, und blieben beständig in unzertheilten Gütern, bekamen auch anno 1491 die Lehn über das Erb-Marschall-Amt von Hertzog Joanne von Sachsen, Engern und Westphalen. Nach Ableben Friderici hat der Enckel gleiches Namens, genannt der ältere seinen Antheil seinem Vetter Joachimo von Bülow an. 1552 verkaufft. Von Bussonis, Friedrichs und Hartwigs Stamme wird unten, nachdem Werners Nachkommenschafft abgehandelt worden, tractirt werden. Werners Stamm wurde durch Clementem auf Hizacker, Besenthal und Kesten und Bernharden den Aeltern fortgesetzt, weil aber des erstern Linie mit Francisco an. 1568 ausstarb, fiel dessen Antheil an Wehningen und Jasebeck seinem Vetter Joachimo Seniori, Bernhards des jüngern Sohne, und Bernhards des ältern Enckel anheim. Dieser Joachimus Senior, Erb-Land-Marschall des Fürstenthums Lauenburg, und Erb-Gesetz auf Gudow, Wehningen, Velluner, Horst, Besenthal, Jasebeck &c. kauffte seines alten Vetters Dieterici, welcher an. 1489 gebohren, Bischoff zu Lebus worden und an. 1523 den 1 Oct. gestorben, Antheil an Gudow, starb an. 1587, nachdem er mit Anna Friedrichs von Schulenburg Tochter und Anna von Pfuhl 14 Kinder gezeugt, sie starben aber alle erbloß biß auf Joachimum den jüngern Erb-Land-Marschall zu Lauenburg auf Gudow, welchem Anna Sophia, Ottonis von Groot Tochter Ottonem Joachimum und Jacobum gebahr. Otto Joachim auf Wehningen und Jasebeck, Ritt- und Stall-Meister bey dem Grafen Leonhard Torsten Sohn, gebohren an. 1616, starb an. 1669, hatte sich an. 1654 den 12 Jan. mit Maria, Joannis von Behr Tochter vermählt, aber derselben Kinder Joachim Joannes, Zellischer Lieutenant, gebohren an. 1655, und Jacob Dietrich, gebohren an. 1659 den 28 Jul. sind ohne Erben gestorben, jener an. 1676 den 3 Febr. dieser an. 1661 den 28 Jul. Jacobus, Joachimi Junioris jüngerer Sohn, Erb-Herr auf Gudow, Wehningen, Jasebeck, Lauenburgischer Erb-Marschall und Land-Rath, Dänischer General-Maior zu Pferde, und Commendant über alle Festungen und Militz im Hollsteinischen Oldenburgischen und zu Wißmar, gebohren an. 1625 am Sontage Palmarum starb an. 1681 den 12 Sept. Er vermählte sich an. 1654 den 8 Sept. mit Dorothea Margaretha, Joachim Werners von Wittorff Tochter, und nach deren an. 1668 den 12 Jun. erfolgtem Absterben an. 1670 den 20 Jun. mit Margaretha von Ratlow, unter dessen Kindern lebt annoch Otto Dietrich Land-Commenthur der Balley Sachsen zu Lücklum, gebohren an. 1655 den 23 Febr. Sein älterer Bruder Joachim Werner Lauenburgischer Hof-Richter, Land-Rath, Erb-Land-Marschall, Drost zu Bodenteich und Erb-Herr auf Gudow, Seggeran, Londenis, Sterholm, Hollenbeck, Mustien, Schönberg &c. gebohren an. 1653 den 17 Aug. gestorben an. 1724 den 20 Jun. verheurathete sich anfangs an. 1679 mit Susanna Franzina, einer Tochter Bonauenturæ von Bodeck, welche an. 1691 den 5 Dec. verstarb, hernach an. 1693 den 27 May mit Eva Sophia, Jacob Christophs von der Lühe Tochter, und endlich, nach dieser an. 1717 den 25 Jan. erfolgtem Todte, an. 1724 den 21 Jun. mit Hedwig Lucia, Barthold von Perckentin Tochter. Mit denen beyden ersten hat er 14 Kinder gezeugt, Dorotheam Margaretham gebohren an. 1680 den 24 Febr. gestorben den 10 Mertz, ei. a. Bonauenturam gebohren an. 1683 den 6 Febr. gestorben den 17 Apr. ei. a. Jacobum gebohren an. 1687 den 13 Aug. gestorben an. 1685 den 15 Jan. Charlottam gebohren an. 1685 gestorben an. 1686. Susannam Franzinam gebohren an. 1686 den 20 Dec. vermählet an. 1703 den 19 Oct. an Helmuth Friedrichen von Oertze auf Gerdeshagen und Nienhagen; Sibyllam Hedwig, gebohren an. 1688 den 23 Febr. vermählet an. 1704 den 31 Dec. an Hartwicum von Bülow, auf Elmenh. Mecklenburgischen Ober-Stall-Meister, gestorben an. 1712 den 30 Jan. Jacobum Dietericum gebohren an. 1689 den 2 May, vermählt an. 1715 den 18 May mit Christina Dorothea, Detlevs von Reventlau, Ritters von Dannenberg Tochter, dessen Kinder sind Joachim Werner und Detlev; Margaretham Luciam gebohren an. 1690 den 3 Dec. gestorben an. 1692 den 12 Dec. Christophorum Joannem gebohren an. 1695 den 9 Mertz. gestorben an. 1696 den 14 Aug. Ottonem Dietericum gebohren an. 1698 den 5 Dec. gestorben zu London an. 1722 den 8 Aug. Elisabetham Dorotheam gebohren an. 1700 den 4 Dec. gestorben an. 1701 den 19 May. Joachimum Wernerum, gebohren an. 1702 den 6 Jan. gestorben an. 1717 den 17 Sept. Fridericum gebohren an. 1703 den 8 Jan. gestorben an. 1704 den 19 Apr. und Catharinam Elisabetham gebohren an. 1706 den 25 Nov. vermählt an. 1723 den 13 Febr. an Bartholomæum Diericum von Negendanck, gestorben an. 1724 den 15 April. Des oben erwehnten Werners, welcher das Gut Gudow an seine Familie gebracht hat, Brüder waren, wie bereits gedacht worden, 1) Hartwig, lebte schon an. 1428 und starb an. 1474 nachdem ihm Fyge Casparum und Joannem gebohren.

bohren. Caſpar zeugte Hartwicum und Antonium. Jener pflantzte allein das Geſchlecht durch Leuinum fort, welcher unter andern Hartwicum Buſſonem auf Worcke und Zezce hinterließ, der an. 1623 denen Agnatis Franciſco und Joachimo ſeinen Antheil an Wehningen und Jaſebeck verkauffte. Sein Sohn Joannes zeugte a) Georgium Wilhelmum Oberſten, dem ſeine Agnata Dorothea Eleonora, Joachimum Georgium und Chriſtophorum Sigfridum gebohren. b) Hartwicum Chriſtophorum, Schwed-Bremiſchen Land-Rath, vermählte ſich mit Lucia Eliſabetha, Alexandri Freyherrn von Erskin Tochter, ſeine Kinder ſind Ludouicus und Theobaldus; c) Joannem Fridericum und Joannem. 2) Buſſo ein Ritter lebte an. 1430 biß 1473. Die mit Metta erzeugten Kinder Annecke, Ulrich, Probſt im Medinger Cloſter, und Johann ſtarben ohne Kinder. 3) Fridericus Ritter und Mecklenburgiſcher Rath, lebte an. 1464 biß 1491. Seine fünff Söhne hieſſen Joannes, Dieterich, Stephanus, Hartwicus und Andreas. Stephanus ſtifftete die Marnitziſche Linie; Er war verheurathet mit Margaretha von Alefeld, wurde an. 1500 vom Hertzoge zu Mecklenburg mit dem Amte Marnitz beliehen, und hatte zwey Söhne, Fridericum, der ſeinem Vetter Joachimo an. 1552 den Antheil an Gudow verkauffte, und ohne Erben ſtarb, und Joannem, welcher an. 1579 geſtorben, nachdem er kurtz vorher die Lehn-Güter Geiersdorff, Niendorff, Horſt und Meſechendorff an Otten von der Lühe auf 36 Jahr verpfändet. Sein Sohn gleiches Namens verehlichte ſich mit Anna von Molzan, ſo an. 1592 ſtarb, hernach mit Catharina, von Winterfeld, und nach deren an. 1615 erfolgtem Ableben mit Catharina von Bülowen. Mit der mittelſten zeugte er Joannem Bernhardum, der an. 1618 ſtarb, daher nach Joannis Tode der Hertzog von Mecklenburg, ungeachtet ſehr nahe Agnaten da waren, das Gut Marnitz in Beſitz nahm, und ein beſonderes Amt daraus machte. Henricus auf Bredentin ſtifftete die **Putrems-Eſſenrod- und Brunsrodiſche Linie**, lebte um das Jahr 1346-1376 und verwaltete die Præpoſitur bey dem Stiffte Schwerin, er war ein Bruder Danquardi oder Gottfridi, von deſſen Nachkommen bald mit mehrern. Seine Söhne waren Henricus und Gœdeke. Jener wurde vom Hertzoge zu Mecklenburg an. 1378 mit dem Gute Putrems beliehen, verbrannte an. 1383 Wilſenack, weil er keine Leibes-Erben hinterließ, fiel es an ſeinen Bruder Gödecken, welcher mit Geſa von Baſſowitz, Joannem erzeugte. Dieſer hinterließ Henricum, Annæ von Lewitzow Gemahl, welche 5 Söhne zur Welt gebracht, davon Bernhardi und Joachimi Linien noch floriren. I) Bernhardus kauffte Kittendorff, vermählte ſich mit Margaretha von Reſtorff. Unter ſeinen Kindern pflantzte nur Joannes den Stamm fort, dieſer war Erbgeſeß zu Ermeßleben, Braunſchweig-Lüneburgiſcher Rittmeiſter, Hof-Schencke, Hof-Richter und Hof-Marſchall zu Wolffenbüttel und Gröningen, gebohren an. 1533 den 12 Sept. geſtorben an. 1618 den 18 Dec. Seine Gemahlin hieß Clara Magdalena, Joannis von Stamler Tochter, und ſeine Kinder waren Julius und Bernhardus Joannes auf Ermeßleben und Zabekuch. Jener führte die Familie fort, war Statthalter zu Celle, geheimer Cammer-Rath und Hauptmann auf Campen gebohren an. 1573 den 1 Oct. geſtorben an. 1639 den 7 Jan. verheurathet mit Eliſabetha Sophia von Zerſen auf Lawenaw und Egteringhauſen, welche ihm zwar 8 Kinder gebahr, aber nur der erſtgebohrne Sohn Chriſtianus, Schatz-Rath bey dem letztverſtorbenen Hertzog in Celle, die Familie fortgeſetzt. Er war gebohren an. 1617 und ſtarb an. 1679 den 27 Dec. Seine erſte Gemahlin Margaretha von Haren ſtarb an. 1658. Die andere Eleonoram Sophiam heurathete er an. 1664 ſie war eine Dochter Auguſti von Hoymb. Mit beyden hat er nachfolgende 14 Kinder gezeugt 1) Julius Henricus auf Brunsroda, gebohren an. 1643 den 15 Oct. ſtarb an. 1679 den 30 Aug. 2) Chriſtianus Wilhelmus gebohren an. 1644 ſtarb an. 1724 den 11 May. 3) Joannes Herbortus zu Eſſenrode, Braunſchweig-Lüneburgiſcher Schatz-Rath zu Celle, gebohren anno 1646 ſtarb an. 1716. Seine Gemahlin war Anna Sophia, ſeines Agnaten Chriſtophs zu Gartow Tochter. 4) Eliſabetha Anna gebohren an. 1649 Gemahlin Joachim Friedrichs von dem Kneſebeck-Colborn. 5) Antonius Wolffgang zu Beyer-Naumburg gebohren an. 1650 geſtorben an. 1707 den 7 Jun. nachdem er nachfolgende Kinder gezeugt, a) Rudolphinam Margaretham Sibyllam, gebohren an. 1696 den 20 Dec. b) Chriſtianum Carolum, gebohren an. 1698 den 21 Febr. geſtorben an. 1699 den 6 Sept. c) Sophiam Eliſabeth gebohren an. 1699 den 4 Febr. d) Chriſtinam Charlottam gebohren an. 1700 den 3 Apr. e) Amaliam Wilhelminam Eleonoram geb. an. 1701 den 21 Febr. f) Gottl. Chriſtian. Carolum geb. den 27 Jun. geſtorben den 30 Oct. an. 1702. g) Henriettam Antoniam gebohren an. 1703 den 7 Jun. h) Gottl. Henricum gebohren an. 1704 den 17 Jun. i) Fridericam Philippinam gebohren den 25 Jan. geſtorben den 15 Febr. an. 1706. 6) Auguſtus Victor gebohren an. 1651 den 31 Aug. geſtorben an. 1689. 7) Bernhard Chriſtoph gebohren an. 1651 den 31 Aug. geſtorben an. 1686. 8) Friedrich Günther gebohren an. 1652, geſtorben an. 1679. 9) Georg Ernſt gebohren an. 1654, geſtorben an. 1655. 10) Adam Achatius auf Borſtel gebohren an. 1655, geſtorben an. 1719. 11) Margaretha Sophia gebohren an. 1657. 12) Helena Eliſabeth gebohren an. 1672, eine Gemahlin Ægidii Bartholomæi von Lützow-Woltzow. 13) Chriſtina Eliſabetha Juliana gebohren an. 1675 den 2 Oct. und 14) Johann Gottlieb auf Beyer Naumburg, Eſſerode und Brunsrode iſt gebohren an. 1678 den 22 Jun. heurathete an. 1706 Magdalenam Salinam Luiſam von Landsberg, und hat mit ihr nachfolgende Kinder gezeugt: Fridericum Chriſtianum gebohren an. 1707 den 3 Jun. Henricum Gottl. gebohren an. 1708 den 7 Jun. Joannem Antonium Carolum gebohren anno 1709 den 30 Aug. Adamum Wernerum gebohren an. 1711 den 14 Febr. Joannam Magdalenam gebohren an. 1712 den 27 Febr. Julium Gottl. gebohren den 6, und geſtorben den 18 May an. 1713. Joannem Gottl. gebohren an. 1714 den 3 Oct. Fridericum Auguſtum gebohren an. 1716 den 4 April, geſtorben an. 1722 den 16 Aug. Joannem Lebrecht gebohren an. 1717 den 2 Oct. Julium gebohren an. 1719 den 6 Dec. Fridericum Gottl. gebohren an. 1721 den 17 Oct. und Eleonoram Fridericam gebohren an. 1723 den 29 Mart. II) Joachimus, obgedachten Bernhardi Bruder, kauffte das Gut Renſow. Sein Enckel Joannes ſetzte das Geſchlechte durch ſeine 2 Söhne Joannem und Gemeke Erbgeſeſſen auff Simen und Renſow fort. Beyde richteten eine beſondere, und zwar die **Simen-Renſow- und Bolcowiſche Linie** auff, von welcher noch unterſchiedene am Leben ſind, und beſagte Güter

Güter im Beſitz haben. Der Stiffter **Wedendorf-Pocrenthold- und Hundorffiſchen Linie** war Gottfried oder Danqvard von Bülow ein Sohn Henrici des Ritters und einziger Bruder Henrici des Schweriniſchen Probſtes, ſeiner wird von an. 1340 biß an. 1376 in Diplomatibus gedacht. Nebſt Heinrichen, Gödecken und Achimo, hinterließ er Joannem, auf Wedendorff, den andere Hartuicum nennen, welcher mit Margaretha von Jagow Hartwicum I zeugte. Unter ſeinen Söhnen, Tedeke auf Gültzow, Hartwich II zu Wedendorff, Joachimo und Matthia hat der letzte den Stamm fortgepflantzt. Dieſer war Erb-Herr auf Wedendorff und Pocrent, Ritter und Rath Hertzogs Magni, Henrici und Balthaſaris von Mecklenburg. Er ſtarb in Italien an beygebrachtem Gifte. Seine Gemahlin Margaretha von Pleß gebahr ihm Hartwich den III und Joannem. Jener war Mecklenburgiſcher Land-Rath, und Erb-Herr auf Holltorff, Hundorff, Wedendorff, Pocrent, und Cloderan. Seine Gemahlin hieß Anna eine Tochter Bartoldi von Berkentin auf Zecher, und zeugte mit ihr Joannem, Bartholdum und Adamum. I) Joannes Erb-Herr auf Pocrent und Mecklenburg, Land-Rath erzihlte von Dorothea von Weyhe, Matthiam, Geheimen Rath daſelbſt, von welchem Georgius Erneſtus und deſſen Söhne, Hartwich Ernſt, Georg Otto Matthias und Detlev, abſtammen. II) Bartoldus I, Hauptmann zu Gadebuſch, Neuenkahlen, Goldberg und Trenzihn, gebohren an. 1535, ſtarb an. 1621. Seine Nachkommen haben ſich in drey Linien abgetheilt, von der erſten ſind zu mercken, 1) Hartwich IV, Dietrich auf Zürow und Schnackentin gebohren an. 1635 den 17 Jul. ſtarb an. 1697 den 7 Nov. hat keine männliche Erben hinterlaſſen, ſondern nur eine eintzige Tochter Sibyllam Hedwig gebohren an. 1673 den 21 Febr. Gemahlin Bartholomaei Dieterici von Bülow Däniſcher Oberſt-Lieutenant, hernach Chur-Braunſchweigiſcher Oberſter, ſtarb an. 1716 den 30 Oct. 2) Chriſtianus Oberſt-Lieutenant unter dem Celliſch-Chauveriſchen Regiment zu Pferde, ſtarb an. 1685 in Ungern. Von ſeinen mit Dorothea Eliſabetha von Lübken erzeugten Kindern, ſind noch nachfolgende am Leben, Anna Maria, gebohren an. 1672, vermählt an. 1689 den 9 Jan. an Carolum Fridericum von Bopart, Major unter dem Celliſchen Ausſchuß; Dorothea Catharina gebohren an. 1673, vermählt an Joachimum Chriſtianum von Hodenberg, Hauptmann unter der Holländiſchen Cauallerie; Suſanna, gebohren an. 1676, vermählt an. 1694 an Reinhard Rothe von Rotheburg, Hanöveriſchen Oberſt-Lieutenants unter dem Tecklenburgiſchen Regimente; und Chriſtian Friedrich, Major in denen Spaniſchen Niederlanden, vermählt an. 1702 an eine Brabantiſche Baroneſſe. 3) Detlev, Erb-Herr auf Hundorff, und letzter Dom-Dechant zu Ratzeburg, ſtarb an. 1662 den 5 May. Seine Gemahlin Margaretha von Schackk gebahr ihm 2 Söhne und 2 Töchter a) Bartholdum Hartwicum auf Hundorff, Schwediſchen Feld-Marſchall und Vice-Gouuerneur in Pommern, ſtarb an. 1666, von welchem Carolus Guſtauus Celliſcher Oberſt-Lieutenant abſtammete; dieſer ſtarb erbloß an. 1688 vor Negropont. b) Hartwicus VI auf Camin und Hundorff gebohren an. 1674 den 7 Apr. vermählt an. 1697 den 26 Nov. mit Catharina Luiſa von Negendanck, geſtorben an. 1711 den 12 Oct. mit welcher er Andream Gottlieb gebohren an. 1699 den 20 Nov. Hyppolytam Mariam Catharinam gebohren an. 1702. Bernhardum Joachimum gebohren an. 1704, und Dorotheam eine poſtumam gebohren an. 1711 gezeuget hat. d) Joannem Henricum auff Holtorff und Scharbow, ſtarb an. 1653. Deſſen Gemahlin Margaretha Oerzen war eine Mutter von 10 Kindern, unter welchen ſich viere in Neben-Aeſte austheilten. a) Bartholdus auf Scharbow Däniſcher General-Major, gebohren an. 1620, und geſtorben an. 1694. Von deſſen Nachkommen iſt zu mercken Bartoldus II Dietericus, Chur-Braunſchweigiſcher Oberſter, Erb-Herr auf Scharbow, gebohren an. 1660 geſtorben an. 1729, verheurathet mit Sibylla Hedwig von Bülow auf Zurow, die ſtarb an. 1716 den 30 Oct. Deſſen noch lebende Kinder ſind Hartwicus VII. Dietericus gebohren an. 1700 den 30 Sept. Sibylla Hedwig gebohren an. 1701. Bartoldus Cuno gebohren an. 1702. Agneſa Dorothea gebohren an. 1704. Clara Eleonora gebohren an. 1706. Abel Eliſabeth gebohren an. 1706. Sophia Maria gebohren an. 1707. Chriſtianus Erneſtus gebohren an. 1709. Gottſchalcus Erneſtus gebohren an. 1711. Detlev Auguſtus gebohren an. 1713. b) Georgius Henricus auf Gottmansfort, auf deſſen hinterlaſſenen Sohn Georgio die Fortpflantzung beruht. c) Joannes Henricus auf Glodderam, hinterließ 2 Söhne Detlev u. Joannem Henricum. d) Hartwicus VIII auf Pocrent und Koſelaw, gebohren an. 1634, geſtorben an. 1668 den 18 Oct. und erzeugte mit ſeiner Gemahlin Anna Maria von Bülow auf Zürow 17 Kinder, davon 2 beſondere Neben-Linien errichtet. Detlev, Rittmeiſter zu Hannover hat 2 Söhne Hartwicum IX. und Paſchalem Auguſtum, und Marquardus Erneſtus, deſſen 4 Söhne ſind Hartwicus X. Mauritius, Adamus Chriſtianus, Cuno Marquardus, und Erneſtus Leuinus. III) Adam auf Wedendorff, Mecklenburgiſcher Geheimer Rath, Hof-Marſchall und Hauptmann zu Wittenborg und Rehn, zeugte 7 Söhne, worunter 5 ſich beſonders abtheilten. 1) Joachimus auf Engelſtädt Hauptmann über Worgeborgs-Slot und Amtmann zu Cronenburg; der mit ſeiner Gemahlin Ilſa Elerti von Grubben Tochter erzeugte Sohn heiſt Chriſtianus Däniſcher Cammer-Juncker, Rittmeiſter und Hauptmann über Haholm-Schloß in Dännemarck, welcher nach ſeinem an. 1644 erfolgtem Tode Chriſtianum auf Roſelund und Fritzholm, Däniſchen Cammer-Herrn, General-Adiutanten und Inhabern der Mecklenburgiſchen Aemter Lubs und Crwitz, gebohren an. 1643 den 1 Oct. geſtorben an. 1692 hinterlaſſen. Die von ſeiner Gemahlin Oelgard von Barnewitz, welche er an. 1674 den 3 Mertz geheurathet, erzeugte und noch lebende Kinder ſind Ida Fridcrica Joachima gebohren an. 1677 den 26 Jan. Gemahlin ſeit an. 1693 Johann Georgens von Holſten Ober-Land-Directoris im Oldenburgiſchen, Königl. Däniſchen Geheimen Raths ꝛc. Fridericus Barnewitzius gebohren an. 1689 den 31 Oct. Däniſcher Etats-Rath, vermählt mit Sophia Hedwig, Caſpar Friedrichs von Holſten Tochter und Joachimus Chriſtophorus, Däniſcher Marſchall und Hauptmann zu Friedrichsburg, deſſen von Anna Catharina von Wallendorff lebender Sohn iſt Chriſtianus, Däniſcher Capitain, gebohren an. 1685 ein Vater Chriſtiani gebohren an. 1709. 2) Hartwicus auf Wedendorf Mecklenburgiſcher Hauptmann zu Rhen, deſſen Stamm mit ſeinem erſten Sohn Auguſto, welcher Wedendorf an Andream Gotti. von Bernſtorff verkaufft, erloſchen. 3) Bartoldus auff Lutzow, Mecklenburgiſcher Gehei-

Geheimer Rath und Hauptmann zu Boytzenburg, von dessen Nachkommen August Friedrich, gebohren an. 1704 im Monathe Sept. noch lebt, und ein Sohn Adam Hemings auf Benten ist. 4) Matthias Mecklenburgischer Hauptmann zum Neuen Closter, hatte unterschiedene Erben, doch ist der Stamm mit Clausen Heinrichen und Vollrathen fortgesetzt worden. 5) Georgius Hertzogs Joannis Aldberti Cammer-Juncker, unter dessen Nachkommen ist hauptsächlich berühmt der noch lebende Friedrich Gotthard, Königl. Polnischer und Chur-Fürstl. Sächsischer Geheimer Rath und der Woywodschafft Braclow Mundschenck.

Der Stamm-Vater der **Gartow-Stindenburg-Drennewitz- und Obisfeldischen** oder der so genannten **Mannsfeldischen** Linie ist Vicke oder Victor, welcher die Güter Stindenburg, Drennewitz und Neukirchen an seine Familie gebracht. Dessen ältester Sohn und einziger Fortpflantzer war Georgius, welcher an. 1472 gelebt, das Gut Obißfeld gekaufft, und an. 1532 gestorben, nachdem er sich mit Anna von Melzahm und einer von Alvensleben vermählt, und mit der ersten 3 Kinder gezeugt; diese waren 1) Vicke auf Obißfeld, Stindenburg ꝛc. hinterließ von Margaretha von Mahrenholtz Georgium, Joannem, Dauid und Conradum. Von dem letzten hat allein Vicke auf Gartow, Schwechten ꝛc. Conradum, Joannem und Ludophum gezeuget, davon des ersten Conradi, auf Stindenburg und Drennewitz, Mecklenburgischen Hauptmanns mit Hedwig von Dalwitz an. 1624 den 16 May erzielter Sohn Victor an. 1646 den 3 Jan. tödtlich verwundet worden, daher die Güter an Conradi Bruder Ioannem fielen, von dessen Gemahlin Sabina von Jagow gebohren wurden, 1) Conradus auff Gartow gebohren an. 1633, starb an. 1702, dessen Sohn Conrad Ludewig auf Bevenshagen, gebohren an. 1672, vermählt mit Judith von Colditz, ein Vater ist Conradi Christophori Heldemuth und Ioannis. 2) Ioannes Busso auf Lupze, gestorben an. 1680. Dessen Kinder sind Adam Ioannes gebohren an. 1673 Cammer-Juncker zu Güstrow, hernach Marschall und Hof-Gerichts Adiessor, Sabina Elisabeth gebohren an. 1674 Gemahlin Joachimi von Bassewitz und Magdalena Lucia Hedwig gebohren an. 1680. 3) Ernst Ludewig in Schweden, starb an. 1685. Seine Kinder sind Joannes Albertus vermählt mit Dorothea Agnete von Bismarck auf Lütken-Schwecht, Sabina Agnes und Maria Elisabeth. II) Henricus auf Gartow und Obißfeld lebte an. 1514 und 1528 verheurathet mit Armgand von Bartenslehen, die 5 Söhne gebohren, worunter nur Busso und Christophorus Erben hinterlassen. Busso auf Obißfeld lebte an. 1533 starb an. 1571. Von Fredeck von der Asseburg hatte er 3 Söhne, worunter Henricus gebohren an. 1612 den 26 Febr. auf Helmstorff, Krumkow und Obißfeld, von dessen Nachkommen lebt Vollrath Ludolph auf Helmstorff, dessen Enckel und ein Sohn Henrici, und Christoph, auf Gartow und Drennewitz, lebte anno 1579 und starb an. 1609 verheurathet mit Ilsa, einer Tochter Friedrichs von der Schulenburg. Die Söhne Victor Fridericus, gebohren an. 1590 starb an. 1665. Christophorus auf Gartow und Obißfeld, starb an. 1657, nachdem er sich mit Gertraud Elisabeth von Gustedt vermählet, und Jodocus auf Drennewitz; dieses Söhne sind Matthias auf Borckaw ein Vater Joannis Ernesti Jodoci Friderici und Matthiæ, Jodocus auf Wesein, ein Vater Jodoci Henrici, Andreæ Gottlieb und Joannis Christophori. III) Christophorus gebohren an. 1514 gestorben an. 1555 hinterließ Andream Bernhardum, Vicke Christophorum und Henricum. **Die Plüskow-Scharffstorff-Granckow- und Appensensche Linie** hat Nicolaus, welcher um das Jahr 1368 gelebt, und ein Bruder Viconis gewesen, gestifftet. Er hatte unterschiedene Kinder Henricum, Gottfridum, Nicolaum und Joannem. Nicolaus war Commenthur zu Gartow an. 1426 und starb mit Joanne und Gottfrido erbloß. Der älteste Henricus aber kaufte an. 1368 das Gut Darghun, und stiftete zwey grosse Haupt-Linien durch seine beyden Söhne Vicke und Ioachimum. I) Vicke auf Harckensen und Plüßkow, dessen 3 Söhne waren, 1) Joannes auf Plüskow und Gerstorff ein Vater Georgii, welcher 6 Söhne hatte, unter welchen Francisci Bernhardi Zweig noch auf Johann Georgen und Victoris seiner auf Conrado Georgio, Vicko und Joanne, dessen Enckeln, beruht. 2) Henricus unter dessen Nachkommen Vicke, Hertzogs Christiani zu Mecklenburg Rath, Vollrath, Detlev Nicolaus, Georg, Leopold und Friedrich sind. 3) Vollrath zeugte mit Anna von Vieregg Paridem, unter dessen beyden Söhnen Vollratho auf Madsow und Paride, hat der erstere seine Familie fortgepflantzt. II) Joachimus, Ritter und Erbgeseß auf Plüskow, hatte 5 Söhne, worunter Conradus und Joannes ihr Geschlecht vermehret haben. Conradus, Erb-Herr auf Plüskow, Scharffstorff und Gramkow, Fürstlicher geheimer Rath, hatte drey Söhne, davon einer zu Metz im Kriege geblieben, der andere erstochen, und der dritte Paullus durch Hartwig und Joachim die Familie fortgesetzt, Hartwig zeugte Conradum, Paullum, Detlev, Joachimum. Vlricum und Sebastianum, deren Nachkommen noch im blühenden Wohlstande sind. Joachim hinterließ Cunonem Joannem, Paullum Joachimum und Conradum Iosuam. I. Cuno Ioannes auf Plüskow, Scharffstorff und Gramkow Mecklenburgischer Land-Rath, gebohren an. 1605 starb an. 1680 verheurathete sich an. 1634 mit Elisabetha von der Lühe, die ihm viel Söhne gebohren, worunter Barthold, Stuttgardischer geheimer Rath und Hartwich sich in die Güter getheilt, weil aber jener ohne Erben starb, fielen sie wieder auf diesen. Dieses Hartwici, Erb-Herrn auf Scharffstorff Gottmansforde, Braunschweig-Lüneburgischen Rath und Drost, hernach aber Ober-Hauptmann zu Bleckede gebohren a. 1637 den 31 Aug. gestorben a. 1713 den 21 Apr. 3 Söhne sind 1) Ioannes Joachimus Gottfried gebohren an. 1665 den 29 May. Anfangs Maior unter dem Cellischen Bernstorffischen Regiment, hernach Drost, Land-Drost und endlich Ober-Hauptmann zu Bleckede, vermählte sich dreymahl, von welchem entsprossen Joachim Vlricus gebohren an. 1700 den 31 May. Capitain unter dem Bülowischen Dragoner-Regimente, Albertus Fridericus Carolus, gebohren an. 1704. Lieutenant unter dem General-Lieutenant von Meluill, Diuidia Eleonora Dorothea gebohren an. 1709 den 3 Aug. vermählt an. 1725 den 18 May mit Detlev Johann von Bassewitz, Schwedischen Oberst-Lieutenant, Fridericus Otto Leuin gebohren an. 1714 den 3 Aug. Fridericus Ludouicus gebohren an. 1716 den 1 Apr. Fridericus Dietericus gebohren an. 1717 den 20. Apr. 2) Carolus Iacobus gebohren an. 1677 den 10 Febr. Chur-Fürstlicher Braunschweig-Lüneburgischer Ober-Jägermeister im Cellischen vermählt mit Maria Margaretha Joannis von Hattorff Tochter, von welcher gebohren worden Georgius Ludouicus gebohren an. 1706 den

24 May studirte an. 1732 auf der Königlichen Lüneburgischen Ritter-Academie; Catharina Dauidia gebohren an. 1707 den 18 Oct. vermählt an. 1724 den 9 Mart. an Joachimum Ernestum von Groott, Cellischen Land-Rath und Amts-Voigt in Eicklingen; Dorothea Hedwig Philippina gebohren an. 1710 den 25 Nou. Godofredus Philippus gebohren an. 1712 den 16 Apr. Henricus Christophorus, gebohren an. 1713 den 19 Oct. Joannes gebohren an. 1718 den 21 Iul. Joachimus Fridericus gebohren an. 1721 den 30 Dec. 3) Georgius Ludouicus gebohren an. 1681 den 27 Sept. anfangs Cammer-Juncker am Schwerinischen Hoffe, jetzo Königlicher und Chur-Fürstlicher Ober-Adpellations-Rath zu Zelle heurathete an. 1717 den 15 Nou. Mettam Dorotheam eine Tochter Ottonis Friderici von Buchwald, von welcher gebohren worden, Otto Fridericus gebohren an. 1718 den 22 Nou. Hartwicus gebohren den 1 Febr. gestorben den 7 Mertz an. 1720; Gottfried Carolus gebohren an. 1721 den 11 Ian. II.) Paullus Joachimus Braunschweig-Lüneburgischer Geheimer Rath und Cammer-Präsident gebohren an. 1606 den 1 Dec. vermählt an. 1630 mit Ilsa Dorothea, Christophori Joannis von der Asseburg Tochter, eine Mutter 2 Söhne und nach deren an. 1647 den 1 Ian. erfolgtem Absterben an. 1647 den 20. Oct. mit Lucia, Georgii von Ahlefeld, Dänischen Obersten und Amtmanns zu Hadersleben Tochter. Seine Söhne sind 1) Joannes Fridericus Lüneburgischer Hauptmann unter dem Endischen Regimente, vermählt mit Anna Sibylla Sigismundi Wiprechti von Zerbst Tochter, mit welcher er Annam Elisabetham Joachimi Friderici von Arenswald, Dänischen Oberst-Lieutenants und Commendantens zu Friedrichshall Gemahlin erzeugt 2) Georgius Braunschweig-Lüneburgischer Ober-Schencke zu Celle, gebohren an. 1649 den 29 Sept. ward an. 1681 von einem Hirsch verwundet, daran er gestorben 3) Joachimus Henricus Reichs-Freyherr, Erbherr auf Ribbensen, Braunschw.-Lüneburg-Cellischer, und hernach Königlicher Groß-Britannischer und Churfürstlicher Braunschweigischer Geheimer Rath, Ober-Hoff-Marschall, Cammer-Präsident und Groß-Voigt, gebohren an. 1650 den 29 Aug. wurde nebst seinen Brüdern Thoma Christiano, Cunone Iosua, Joanne Ottone und Wilhelmo Dieterico von Kayser Iosepho an. 1705. den 16 Dec. in den Reichs-Freyherrn-Stand erhoben, und starb an. 1724. 4) Thomas Christianus Reichs-Freyherr Braunschweig-Lüneburgischer Rath und Ober-Hauptmann zum Dannenberg, auch General-Major gebohren an. 1651 den 2 Sept. gestorben an. 1706 den 4. Sept. Er vermählte sich an. 1685 mit Charlotta Elisabeth, Henrici Freyherrn von Ufflen Dänischen General-Feld Zeugmeisters Tochter, gestorben an. 1687 den 23 Oct. und nach ihrem an. 1687 den 23 Oct. erfolgtem Todte an. 1696 mit Magdalena Syluia gebohren an. 1665 einer Tochter Eliæ de St. Hermine, Baron de Laigne, mit welcher er Georgium Wilhelmum, Ober-Hauptmann zu Fallersleben gebohren an. 1699 den 3 Sept. gezeugt, der sich an. 1729 den 12 Sept. mit Eleonora Charlotta, Ernst Joachim von Groot, Landschafft-Directoris zu Lüneburg Tochter vermählt, und an. 1730 und 1731. 2 Söhne von ihr bekommen. 5) Cuno Iosua Reichs-Freyherr Groß-Britannischer und Churfürstlicher Braunschweig-Lüneburgischer General zu Pferde und seit an. 1729 General Feld-Marschall. Er ist gebohren an. 1658 den 12 Ian. hat sich an. 1698 den 18 Febr. vermählt mit Anna Oelgard, Benedicti von Ahlefeld Tochter, mit welcher er einen Sohn und eine Tochter gezeugt. Der Sohn ist Ernestus Augustus, Königlicher Groß-Britannischer Cammer-Herr, gebohren an. 1697 den 9 Ian. vermählt an. 1724 den 12 Iun. mit Sophia Charlotta Gräfin von Platen und Hallermund, eine Tochter Ernesti Augusti Groß-Britannischen und Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen Raths und Ober-Cämmerers. Die Tochter Sophia gebohren an. 1696 den 10 Ian. heurathete an. 1717 den 11 Iun. Fridericum von Steinberg, starb aber an. 1726. 6) Joannes Otto, Reichs-Freyherr Königl. Groß-Britannischer und Churfürstlicher Braunschweig-Lüneburgischer Land-Drost zu Haarburg und Land-Rath, gebohren an. 1661 den 13 Dec. gestorben an. 1729 den 25 Mertz 7) Wilhelmus Dietericus Reichs-Freyherr, der verstorbenen Königin in Preussen Sophiæ Charlottæ Ober-Hoffmeister, Cantzler des Preußischen Ordens vom Schwartzen Adler, und Ober-Hauptmann zu Spandow, Erbherr auf Schönberg, ist gebohren an. 1664 den 16 Sept. und vermählt an. 1694 den 7 Febr. mit Christina Anthon. Ludouici Laurentii von Krosigk, Preußischen Geheimen Kriegs-Raths, Cammer-Herrn und Obersten zu Pferde, dessen annoch lebende Kinder sind a) Charlotta Eleonora Friderica gebohren an. 1696 den 12 Febr. Stiffts-Dame zu Lewarden b) Fridericus gebohren an. 1698 den 18 Ian. Preußischer Geheimer Rath, vermählte sich an. 1721 den 16 Aug. mit Ioanna Augusta, Georgii Abrahami von Arnim, Generals über die Preußische Infanterie, Tochter, von deren Kindern noch leben Fridericus gebohren an. 1724 den 23 Febr. Theodorus Fridericus Wilhelmus gebohren an. 1725 den 2 Iun. und Fridericus Vlricus Aroech, gebohren an. 1726 den 16 Iun. c) Christiana Luisa gebohren an. 1700 den 21 Aug. der Königin in Preussen Dame d'honneur. d) Sophia gebohren an. 1702 den 3 Oct. Stiffts-Dame in Minden. III. Conradus Iosua auf Prütz gebohren an. 1612 starb an. 1671, dessen drey Söhne sind 1) Joachimus Joannes gebohren an. 1622 den 22 May gestorben an. 1719 ohne männliche Erben 2) Christianus Fridericus Erbherr auf Prütz, Dänischer Oberst-Lieutenant zu Pferde in England. Dessen mit Ilsa Sophia von Sperling erzeugte Kinder sind Conradus Joannes gebohren an. 1696, Hauptmann unter der Preußischen Infanterie; Vrsula Dorothea gebohren an. 1698 Gemahlin N. N. von Vieregge, Chur-Sächsischen Oberst-Lieutenant; Constantinus gebohren an. 1699 Fähndrich unter dem Hanöver-Campischen Regimente zu Fuß, und Georgius Vlricus gebohren an. 1703 Fähndrich unter dem Hanöver-Klinckowströmischen Regiment zu Fuß 3) Cuno Ioannes zu Teßin, Braunschweig-Lüneburgischer Hauptmann gebohren 1655. Seine Gemahlin Dorothea Augusta von Lüneburg gebahr ihm an. 1690 Conradum Henricum, Capitain-Lieutenant unter des Hanöverischen Obersten von Zustrow Regimente, an. 1691 Detlev Fridericum Adsessorem zu Güstrow an. 1692; Margaretham Elisabetham Gemahlin N. N. von Lüzow auf Grossen-Saletz, und an. 1695 Sophiam Dorotheam. Der Stiffter der Zibul-Radum-Karchitz- und Wischendorffischen Linie ist Nicolaus ein Sohn Ioannis auf Wedendorff, lebte an. 1322. Sein Sohn gleiches Namens zeugte mit Anna von Powisch Vicke oder Victorem auf Hanckensen und Plüßkow, und Ioachimum, sonst Ioannem. Dieser führte die Familie durch 4 Söhne fort, welche

waren: I. Henricus ein Vater 1) Georgii auf Zibul, von welchem 5 abstammen, darunter Ioachimus mit Georgio, Magno und Ottone den Stamm erweiterte und 2) Henrici in Bültzow, dessen einziger Sohn gleiches Namens hat mit Eva von Lepel Ioachimum und Henricum gezeugt, auf deren Nachkommenschafft die Fortpflantzung beruht. II) Ioannes auf Prütz zeugte Georgium und Ioannem. Dieser erschoß jenen, und gieng nach Ungern, wo er von denen Bauren bald erschlagen worden. Er hatte sich mit Lucia von Molzahn verheurathet, der Sohn war Ioachimus ein Vater Dietericus und Christophorus, deren Nachkommen noch floriren. III) Georgius und IV.) Matthias auf Radum, lebte an. 1511 und hatte eine von Cremon zur Ehe; Sein Sohn Engelcke auf Radum ein Gemahl Margarethæ von Pleß-Gamel, war ein Vater Reimari, dessen Sohn Engelcke, Erb-Herr auf Radum das Gut Wischendorff erkauffte. Seine Gemahlin war Magdalena von Preen Lubzien, von welcher er Engelcken hinterließ, dessen zwey Söhne Neben-Linien aufgerichtet haben. Es waren dieselben 1) Hartwig Erbgeseß auf Wischendorff und Elmenhorst, dessen Sohn Bartold Hartwich auf Elmenhorst, des Hertzogs von Schwerin Capitaneus in Rhene, hatte zur Gemahlin Agneſiam Luciam von Geismar und zeugte a) Hartwichen Ober-Stallmeister am Schwerinischen Hoffe, dessen Tochter und Erbin des Gutes Roloffshagen heurathete Fridericus Albertus Augustus, Freyher von Bothmer, Königl. Groß-Britannischer und Chur-Fürstlicher Braunschweig-Lüneburgischer Cammer-Herr b) Engelcken Gottfried und c) Hedwig Luisen, Gemahlin Hartwichs von Booth. 2) Engelcke auf Wischendorff, dessen Kinder sind a) Conrad Detlev Erbgeseß auf Plüßkow, Mecklenburgischer Land-Rath, hat mit Sophia von der Liche nachfolgende Kinder erzeugt, Engelcken Capitain Lieutenant unter denen Hanöverischen Trouppen, Wilhelmum Fridericum Capitain unter denen Frantzosen, Conradum Derleu Capitain-Lieutenant unter dem Obersten d' Ambroux, Commendanten auf dem Kalckberge in Lüneburg, Carolum Ludouicum, Major unter denen Frantzosen, Julium Ernestum, Lieutenant unter denen Dänen, und Joachimum Ottonem, Fähndrich unter dem Obersten d' Ambroux. b) Reimarus Joannes, Königlicher Dänischer Oberster, ist vermählt mit Sophia Elisabeth von Bibow, welche ihm Engelcken, Hartnaccium, Henricum, Volcmarum Fridericum und Ludouicum gebohren. Endlich ist auch zu mercken, daß Joannes Bülow, ein Sohn Boonis Bylou, dessen Vater in Franckreich gebohren worden, an. 1363 mit König Alberto von Mecklenburg nach Schweden gegangen, sich mit Dorothea Pinnoghs verehliget, und einige Kinder mit ihr gezeuget, worunter Vicke von Bylau Ritter vom Seraphinen Orten. Es führet aber diese Schwedische Linie schon eine geraume Zeit nicht mehr den Namen Bylow sondern gantz andere Stamm-Namen. *Müller* Annal. Saxon. p. 340. 514. 612. 635. *Messenii* Theatr. Nobil. Suec. p. 79. *Tromsdorff* Geogr. Hoens Coburg. Chron. *Micraelii* Pomm. l. VI. p. 338. *Theatrum Europæum*. Versuch einer Nachricht von Hamburg. Th. II. p. 264. Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses IV. 4. Tom. II. p. 182. seqq. von Ludewig Reliqq. MStor. Tom. VIII. p. 286.

Bülow, (*Burkhold Hartwig* von) Schwedischer General der Infanterie, im 17 Seculo, ließ sich von Jugend an in Schwedischen Kriegs-Diensten gebrauchen, und stieg von der untersten Stelle biß zum General. Er lag eine Zeitlang als Commendant in Nördlingen, worinnen er an. 1647 von denen Kayserlichen und Churbayrischen Völckern, unter dem General Graf Adrian von Enckevoert, vergebens belagert wurde. Hingegen belagerte er an. 1648 das Schloß Wallenstein, so gleichsam eine Brille der Stadt Nördlingen war, befand sich an. 1649 und 50 auf dem Friedens-Executions-Conuent zu Nürnberg; that hernach eine Reise nach Schweden, und erlangte von der Königin Christina bey denen damahligen Friedens-Zeiten eine jährliche Pension. Mit dem Könige Carl Gustau that er an. 1655 den Kriegs-Zug in Polen als General-Wacht-Meister zu Fuß; wohnte an. 1656 dem Treffen bey Golomb, wie auch der Schlacht bey Warschau bey, ward zum Commendanten der Stadt Thoren geordnet, vor welche zwar der Königliche Polnische General Czarnecky mit seiner Armee rückte, doch selbige bald wiederum verließ. Er nahm das Schloß Alth ein, überfiel die Stadt Bromberg, worinnen 300 Polen lagen, und machte darinnen viele Beute. Hierauf belagerte die Kayserliche und Königlich-Polnische Armee unter dem Grafen Souches und Sapieha die Stadt Thoren, welche er zwar tapffer defendirte, doch endlich solche den 20 Dec. an. 1658 übergab, nachdem der König von Polen selbst vor diese Stadt gekommen war. An. 1659 befand er sich bey der Belagerung und Eroberung Dirschau in Preussen, und wie der General-Lieutenant Würtz in Marienburg kranck liegen blieb, commandirte er dessen fliegendes Corpo, ward damahls General-Lieutenant und nahm Stargard ein. Wie des Königs Bruder, Pfaltz-Graf Adolph Joann, hierauch sich von der Armee aus Preussen wegbegab, der General-Lieutenant Würtz aber nach Stettin gieng, selbige Stadt bey bald darauf erfolgter Belagerung zubeschützen, ward ihm und Lorenzen von der Linde das Kriegs-Directorium in Preussen, biß zu dem an. 1660 zu Oliua geschlossenen Frieden, gelassen. Er continuirte unter dem neuen Könige Carolo XI. seine Dienste, und ward an General-Lieutenant Würtzens Stelle Gouuerneur zu Stettin, und derer umliegenden festen Oerter, ward an. 1664 zum General der Infanterie declariret, und starb endlich zu Stettin im Nov. an. 1667.

Bülow, (*Leuinus*) gab Consilium Sigismundo III, in comitiis exhibitum de Societate belli aduersus Turcas cum Cæsare Rudolpho ineunda, ab vtraque parte bene disputatum, accedit eiusdem consilium eidem tempore coronationis in Regno Suediae datum. Rostock 1595 in 4. *Groddeck* ad *Hoppii* de Script. Hist. Pol. §. 33.

Buelth, siehe Bealt. Tom. III. p. 820.

Bümplitz, ein Schloß und Herrschafft, etwa eine halbe Stunde von Bern gelegen.

Bünau, ein vornemes adliches Geschlecht, welches viele 100 Jahre in Sachsen in besonderm Ansehen gestanden, und sich auch in andern Landen und Königreichen ausgebreitet hat. Es floriret heut zu Tage in Böhmen, Meissen, Lausitz, Hessen und Francken, wie sich

sich denn auch in Holland und Schweden verschiedene davon niedergelassen. In Böhmen (woraus der Religion wegen vor Zeiten verschiedene weichen müssen) hat es vormahls die Herrschafften Tetschen, Blanckenstein, Schönstein, Eyla und viel andere besessen. In Meissen besitzet es annoch Wesenstein und Lauenstein, an der Böhmischen Grentze, Naundorff im Amte Pirne, Piechen bey Eilenburg Lichtenwalde unweit Chemnitz, und viele andere Ritter-Güter. In der Nieder-Lausitz hat es das Städtlein Gassen und die Dörffer Metzdorff, Meiersdorff, Leisigor, Printzdorff, Nieverle, Tschern und Bschnidinchen; in der Ober-Lausitz aber die Güter Hammerstadt und Linde. Nach einiger Meynung soll es von denen Fürsten derer Pedemontanorum oder Piemontes, welche im 14 Seculo von denen Grafen von Savoyen vertrieben worden, abstammen; welches aber eine Tradition zu seyn scheinet, die keinen Grund hat, und davon in denenjenigen Nachrichten, so annoch bey dem Geschlechts-Archiu aufbehalten werden, keine Spur anzutreffen, sondern aus dem Wapen derer von Bünau hergenommen worden, welches in dem einen Schilde einen Löwen-Kopff hat, dergleichen auch in dem Wapen des Fürstenthums Piemont zusehen. Andere wollen, es habe anfangs seinen Sitz in der Schweitz gehabt, und sey durch den Eidgenoßischen Bund veranlasset worden, sich nebst andern Familien nach Sachsen zuwenden. Es scheinet aber vielmehr von alter Sächsischer Ankunfft zu seyn, immassen man in dem Chur-Sächsischen Archiu viele Urkunden von an. 1166, 1180, 1190, 1197, 1200, 1431, 1438 und ferner antrifft, worinnen die von Bünau als Zeugen benennet werden. Heinrich von Bünau, wurde an. 1142 Ertz-Bischoff und Chur-Fürst zu Maynz, crönte den Kayser Conradum III und starb an. 1153. Rudolphen findet man an. 1197. Günther von Bünau lebte an. 1200. Rudolph und Gunther von Bünau haben an. 1296 dem Turnier zu Schweinfurt beygewohnet. Gunther ist an. 1389 Fürstlich-Meißnischer Voigt zu Coburg, und vielleicht eben derjenige gewesen, so an. 1362 auf dem Turnier zu Bamberg erschienen. Ein anderer, Namens Gunther wird in Marggraf Wilhelms des einäugichten zu Meissen Briefe, der Stadt Alt-Dreßden an. 1403 gegeben als Zeuge angeführet. Dieser wurde auch in dem Bündniße, welches die beyden Brüder, Land-Graf Friderich, so hernach Churfürst worden und Marg-Graf Wilhelm von Meissen, an. 1421 zu Chemnitz miteinander schlossen, auf des letztern Ersuchen zum Schiedsmann erwehlet, im Fall zwischen ihnen ein Mißverständnis entstehen solte. Heinrich von Bünau zum Wesenstein Rudolph zu Eköhlen und Heinrich von Bünau zu Mandiß lebten an. 1445. Gunther von Bünau, Dom-Probst zu Lebus, wurde an. 1489 von unterschiedenen Capitularen zum Bischoff erwehlet, muste aber zurück stehen, weil der Churfürst von Brandenburg einen andern mit Nachdruck unterstützte. Gunther von Bünau Dom-Dechant zu Naumburg, wie auch Dom-Herr zu Meissen und Merseburg und Protonotarius des Stuhls zu Rom, stifftete an. 1503 das monathliche Paßions-Fest zu Merseburg. Er wurde an. 1542 von dem Chur-Fürsten zu Sachsen dem Dom-Capitel zu Naumburg unter der Hand zum Bischoff vorgeschlagen, welche Ehre er aber wegen seines hohen Alters ablehnte. Heinrich von Bünau, Amtmann in Meissen, wurde an. 1545 bey Aufrichtung des Consistorii zu Meissen zum ersten Präsidenten verordnet. Rudolph von Bünau zu Teuchern, Kayserl Caroli V Oberster und Ritter des güldenen Vliesses, that sich sonderlich an. 1525 in der Schlacht bey Pauia, darinnen auch zwey von diesem Geschlechte blieben, hervor, kauffte die Herrschafft Tetschen in Böhmen, und starb an. 1549. Vieler anderer berühmter Männer zugeschweigen, wollen wir hier nur noch einige, so die Meißnische und Böhmische Linie hervor gebracht, vorstellen. Die Meißnische Linie. Rudolph von Bünau auf Drößig, Meineweh, Elsterberg und Treben, zeugte mit Elisabeth von Starschedel Henrichen, Rudolphen und Gunthern: I. Der älteste, Heinrich auf Drößig ꝛc. ließ von Anna von Ebeleben Rudolphum auf Drößig und Tannroda, welcher mit Sophia von Streitberg Rudolphum gezeuget. Derselbe war im 16 Seculo zur Zeit der Ligue Frantzösischer General-Major, und wurde durch Emerentiam, Edlen von der Planitz, ein Vater Rudolphi auf Teuchern, welcher von Anna von Harras Rudolphum auf Teuchern und Grobitz nachgelassen. Diesem gebahr Maria Magdalena Pflügin aus Gröitzsch, nebst Gunthern auf Schieben, der ohne männliche Erben verstorben, Henrichen auf Zobitz, welcher mit Anna Catharina von Tettau zwey Söhne erzielete, die waren 1) Rudolph auf Ißinga, ein Vater Heinrichs auf Weißbach, und Heinrichs auf Ostramundra und Roldisleben, welcher letztere an. 1723 als Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Capitain verstorben, nachdem ihm Maria Wilhelmina von Meyer Henrichen, Rudolphien und Henrietten Wilhelminen gebohren. 2) Rudolph auf Unterau und Görnitz, Fürstlicher Sächsischer Hofmeister zu Halle, welcher an. 1613 gebohren, und an. 1673 mit Tode abgegangen. Seine mit Goedelia von Warnstädt erzeugte Kinder waren 1) Sophia Magdalena, 2) Christiana Wilhelmina, eine Gemahlin Joannis Adolphi, regierenden Hertzogs zu Sachsen-Weissenfels, die an. 1707 zu Dahme das Zeitliche gesegnet. 3) Rudolph, welcher viele Jahre in Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Kriegs-Diensten gestanden, und im letzten Successions-Kriege zu Brüssel als Oberster gestorben. 4) Günther, welcher in der Jugend Todes verblichen. 5) Henrich auf Seusselitz, Radewitz und Lehnitzsch, ꝛc. vormahls auf Pretsch und Bohnau, Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer würcklicher geheimder Rath und Cantzler, Ober-Steuer-Einnehmer, wie auch der Landschafft des Fürstenthums Altenburg Director, und des löblichen Bünauischen Geschlechts erwehlter Aeltester. Er hat mit Iuliana Dorothea von Geißmar, die er an. 1693 zur Gemahlin erwehlet, unterschiedliche Kinder gezeuget, welche meistens in zarter Kindheit gestorben, biß auf Heinrichen und Rudolphen: der ältere Heinrich auf Dahlen, Domsen, Gollnitz und Groß-Tauschwitz ehedem Königlich-Polnisch- und Chur-Sächsischer Präsident des Ober-Consistorii in Dreßden, Cammer-Herr, Hof-Justitien- und Adpellations-Rath, wie auch Adsessor des Ober-Hof-Gerichts in Leipzig, ietzo aber würckl. Geh. Rath und Adpellations-Gerichts-Präsident. Von seiner gründlichen Belehrsamkeit zeugen unter andern die wohl ausgearbeitete Dissertation de Iure Circa rem monetariam in Germania, so er an. 1716 zu Leipzig ohne Præside gehalten; Das Leben Kayser Fridrichs I, welches er

an. 1722 edirt; und die Teutsche Kayser- und Reichs-Historie, wovon er den ersten Theil an. 1728 und den andern an. 1732 in 4. herausgegeben. Er ist an. 1697 gebohren, und hat sich an. 1721 mit Augusta Helena von Döring aus Dahlen vermählet, welche an. 1728 den 9 Nov. das Zeitliche verlassen, nachdem sie an. 1722 Heinrichen, an. 1724 Rudolphen, der an. 1726 gestorben. an. 1726 Gunthern und an. 1727 Julianam Augustam zur Welt gebracht. Er hat sich an. 1729 den 23 Noubr. zum andern mahle mit Erdmutha Friderica Caroli Siegfridi, Grafens von Hoym Tochter vermählet. Dessen Bruder Rudolph, ward, nachdem er zu Leipzig an. 1732 de Feudis disputiret, Fürstlicher Sächsischer Weissenfelsischer Rath und Ober-Hoff-Gerichts-Adsessor zu Leipzig in die Stelle seines Bruders. An. 1733. gab er de Ornamentis & Honoribus Augustarum librum singularem Leipzig in 4 heraus. Jetzo befindet er sich auf Reisen II. Der mittelste, Rudolph von Bünau auf Drößig und Meineweh, zeugte mit Anna Sophia Bosin ausser Heinrichen auf Drößig und Meineweh, der nur 2 Töchter nachgelassen, Rudolphum auf Treben, welcher Chur-Sächsischer Rath gewesen, und mit seiner andern Gemahlin Vrsula von Einsiedel, Rudolphen auf Elzen, Fürstlichen Lüneburg-Zellischen geheimden Rath und Groß-Voigt, mit der erstern aber Anna von Schönberg, Heinrichen auf Treben und Heinrichen auf Drößig gezeuget hat. Der älteste, Heinrich auf Drößig, wurde durch Magdalenam von Haugwitz, ein Vater Heinrichs auf Meineweh, der nur 2 Töchter nachgelassen; Der jüngste, Heinrich auf Treben, so an. 1586 Chur-Sächsischer Rath, Amts-Hauptmann zu Colditz und Ober-Steuer-Einnehmer wurde, zeugte mit Anna von Zaschwitz Rudolphen, und mit Maria von Schönberg, Heinrichen, von welchen Rudolph auf Nedeschitz, Pischwitz und Meineweh, Dom-Probst zu Meissen, und Administrator des Tempel-Hofs zu Drößig 2 Töchter, Heinrich aber auf Treben, Breiting, Ramsdorff, Haselbach, Neuhauß, Thurm, Burg, Brand, &c. Chur-Sächsischer Rath und Hauptmann derer adsecurirten Aemter, von Magdalena von Gottsmann einen Sohn hinterlassen. Derselbe war Heinrich auf Treben, Blanckenhayn, Breiting, Haselbach, Mannichswalda und Rußdorff &c. Fürstlich Sachsen-Altenburgischer Landes-Hauptmann und Ober-Steuer-Director, welcher an. 1625 mit Tode abgegangen, nachdem ihm Eua Elisabeth von Schönberg folgende 4 Söhne gebohren: 1) Heinrichen, der an. 1631 in der Schlacht vor Leipzig geblieben 2) Rudolphen, auf Treben, Haselbach, Burg, Thurm und Brand, welcher als Fürstlicher Altenburgischer Witthums-Rath und Amts-Hauptmann zu Dornburg an. 1647 verstorben, und von Amalia Dorothea von Heßler 2 Söhne hinterlassen. Dieselbe waren a) Rudolph auf Burg, Thurm und Brand, der Gan-Erb-Herrschafft und Festung Rothenberg in Francken erwehlter Burggraf, so an. 1673 das zeitliche gesegnet. b) Heinrich auf Treben, der an. 1643 gebohren, und sich mit Vrsula Elisabeth von Heßler verehliget hat. 3) Heinrichen auf Blanckenhayn, Mannichswalda und Rußdorff, welcher Chur-Sächsischer Oberster, wie auch Administrator des Tempelhofs zu Drößig gewesen, und bey seinem an. 1670 erfolgten Tode von Anna Catharina Freyin von Pranck, 2 Töchter und einen Sohn hinterlassen. 4) Heinrichen auf Irffersgrün, welcher Capitain-Lieutenant gewesen, und durch Mariam Catharinam von der Gabelentz sein Geschlecht fortgepflantzet hat. III. Der jüngste Gunther von Bünau auf Elsterberg und Christgrün, zeugte mit Catharina Spiegeln aus Neuhauß 2 Söhne, die waren 1) Gunther auf Elsterberg, Thürnhof und Cummerberg, welchem Anna von Behring Heinrichen auf Elsterberg und Schlöben gebohren. Dieser war Chur-Sächsischer Hauptmann des Voigtländischen Creisses, und ließ von Sibyllen von Lichtenhayn Henrichen auf Skölen und Gunthern auf Paaren; Jener bekam mit Sibyllen von der Gabelentz Rudolphen, dessen Ur-Enckel ohne männliche Erben abgegangen; Dieser aber war Burggräflicher Land-Rath zu Schlaitz, und durch Perpetuen von Brandenstein ein Vater Heinrichs auf Paaren, Adsessoris des Hof-Gerichts zu Jena, wie auch Gräflich-Schönburgischen Raths und Hauptmanns zu Glaucha, welcher an. 1593 gestorben, und von Dorotheen von Bernstein unter andern Gunthern nachgelassen. Derselbe zeugte mit Elisabeth von Bärenstein 2 Söhne, von welchen hernach, und mit Vrsula Barbara Vitzdom von Eckstädt Henrichen auf Paaren, welcher mit Brigitten von Erdmannsdorff Henrichen auf Cannewitz gezeuget, dessen Sohn Rudolph, so ihm Emerentia von Nischwitz gebohren, durch Amandam Iulianen von Müffling, ein Vater Heinrichs worden, der an. 1727 unter dem Weissenfelsischen Regimente die Stelle eines Fähnrichs bekleidete. Die obgedachten beyden Söhne Gunthers auf Paaren und Elisabeth von Bärenstein waren 1) Gunther auf Paaren, welchem Anna Elisabeth von Oppen einen Sohn mit ihm gleiches Namens gebohren, welchen Anna Dorothea aus dem Winckel zum Vater Gunthers gemacht, der sich mit Eleonora Sahrer von Sahr verehlichet hat. 2) Heinrich auf Paaren zeugte mit Anna Dorothea von Bärenstein 3 Söhne, Gunthern, Heinrichen und Rudolphen. Der älteste ließ einen Sohn, Namens Gunther nach sich. Der jüngste, Rudolph, hinterließ Gunthern, der dem Könige von Schweden als Oberster gedienet. Der mittelste, Heinrich auf Paaren, zeugte an. 1615 mit Anna Maria von Eichicht Heinrichen auf Nimritz und Klein-Gera, der als Gräflich-Reuß-Plauischer Ober-Hofmeister zu Graitz an. 1684 gestorben, und von Maria Salome von Kospoth Heinrichen, der unter denen Holländern als Capitain Kriegs-Dienste gethan, von Juliana Bosin aber 3 Söhne nachgelassen. II) Heinrich auf Elsterberg und Luschwitz, wurde durch Margarethen von Ebeleben ein Vater Gunthers auf Elsterberg und Koschitz, welchem Anna Christina von Warnsdorff Rudolphen gebohren. Derselbe war Chur-Sächsischer Adpellations-Rath, und hinterließ von Genoueua Schlegeln Rudolphen auf Elsterberg, Thürnhof, Cummerberg und Koschitz Chur-Sächsischen Adpellations-Rath, wie auch Hauptmann und Ober-Steuer-Einnehmer des Voigtländischen Creißes, welcher mit Agnesen Pflügin aus Frauenhayn Heinrichen auf Thürnhof gezeuget. Demselben gebahr Anna von Gersdorff an. 1634 Rudolphen auf Thürnhoff, welcher bey seinem an. 1705 erfolgten Tode von Anna Sophia von Polentz unter andern folgende drey Söhne hinterließ: 1) Rudolphen, Fürstlich-Sächsischen Merseburgischen Hofmeister zu Zörbig, der an. 1720 gestorben, u. mit Eva Maria Schickin aus Oyetz 2 Söhne gezeuget, als Heinrichen, Fähndrich unterm ersten Regiment Garde,

Garde, und Rudolphen, ist verstorben den 23 Octobr. 1732 zu Oyetz, 2) Heinrichen, Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Capitain, der ann. 1704 eine von Kotobitz geehlichet. 3) Günthern auf Thürnhof, welcher sich ann. 1700 als Fürstlich-Sächsischer Römhildischer Cammer-Juncker, mit Eleonora Sibylla Kotolinsky de Kotolin aus Breitenbach vermählet, die ihm unterschiedliche Kinder, so meistens in Kriegs-Diensten stehen, gebohren, als a) Heinrich, ist an. 1724 Unter-Officir in Königl. Dänischen Diensten gewesen, b) Günther, Lieutenant unter des Printzens von Rudelstadt Regiment an. 1729. c) Rudolph, Hauptmann unter der Königlich-Polnischen Chevalier-Garde 1729. d) Günther, Hauptmann unter eben dieser Garde 1729. e) Heinrich unter denen Cadets 1729. f) Rudolph. Aus dem Hause Paaren stamte auch Heinrich von Bünau auf Klein-Corbetha, ein Sohn Rudolphs und Sophiæ Elisabeth von Brandstein, her, welcher bey seinem an. 1701 erfolgtem Tode 2 Söhne hinterlassen: 1) Henrichen von Bünau auf Klein-Corbetha, Oderwitz und Klein-Daltzig, ehemahligen Fürstlichen Merseburgischen geheimen Cammer-Rath, seit an. 1730 aber Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Geheimden Rath und vice-Camer-Präsidenten, welcher mit Joanna Ludomilla von Koppy aus dem Hause Groß- und Klein-Sahra unterschiedliche Söhne gezeuget; von denen an. 1733 lebte Heinrich, der zu Leipzig studirt und nach vollbrachten Reisen Fürstlich-Merseburgischer Cammer-Juncker und Cammer-Adsessor worden, ietzo Fürstl. Merseburgischer Land-Cammer-Rath und Kriegs-Commissarius, und noch einer, ebenfalls Heinrich. 2) Rudolphen, welcher ann. 1709 als Königlich-Polnischer und Chur-Sächsischer Hof- und Justitien-Rath gestorben, und von Erdmuth von Burckersrode Rudolphen und Günthern nachgelassen. Rudolph besitzet das Ritter-Gut Kreupa und ist Fürstl. Merseburgischer Land-Cammer-Rath, vermählte sich ann. 1732 mit Claren Sophien, der jüngsten zurück gelassenen Tochter des ehemahligen Bürgermeisters in Leipzig, Platzens. Günther war an. 1733 Fürstl. Merseburgischer Cammer-Juncker, und an. 1733 Regierungs-Adsessor.

Die Böhmische Linie.

Rudolph von Bünau auf Wesenstein, Ober-Eyla, Liebstadt, Breitenhayn und Meuselwitz, ist der allgemeine Stamm-Vater der sogenannten Böhmischen Linie, und hat mit seiner ersten Gemahlin, Margaretha von Tschauer, Henrichen, mit der andern aber Mechtild von Schleinitz aus Seerhausen, unter andern Rudolphen gezeuget. I. Der Sohn ersterer Ehe Heinrich auf Eyla, Breitenhayn und Meuselwitz, bekam durch Catharinam Vitzdom von Apolda 2 Söhne, Rudolphen und Günthern: A) der älteste Sohn, Rudolph auf Meuselwitz und Breitenhayn, zeugte mit Agnes von Maltitz Günthern auf Meuselwitz, Breitenhayn, Luckau, Pörsdorff, Wildenhayn und Höckendorff, der noch an. 1529 gelebet, und mit Christinen von Bünau aus Tetschen 5 Söhne erzielet, von welchen Rudolph auf Breitenhayn, Pörsdorff und Luckau zu mercken. Er war Chur-Sächsischer Ober-Hauptmann und Amts-Hauptmann zu Altenburg, und ließ von Agnesa Pflügin aus Strehla 2 Söhne: 1) **Heinrich** auf Breitenhayn und Pörsdorff, wurde durch Annen von Lippert ein Vater Heinrichs auf Pörsdorff und Rasephas, welcher von Elisabeth von Schönberg Rudolphen auf Pörsdorff, Zschagast, Ruppersdorff, Rasephas, Marckersdorff, Schleenheim und Bubendorff nachgelassen. Derselbe bekam mit Amalien von Hayn 2 Söhne, Günthern auf Körbitsch, und Heinrichen auf Klein-Prießlich, von welchen jener, so an. 1671 gebohren, die Stelle eines Rittmeisters bekleidet, und sich mit Agnes Marien von Schleinitz verehlichet, dieser aber als Oberst-Wachmeister vielen Feld-Zügen beygewohnet, und sich mit Sara Magdalena von Ende vermählet hat. 2) Heinrich auf Höckendorff zeugte mit Annen von Weissenbach Heinrichen auf Wildenhayn, der von Annen von Thümmel von Schönfeld, Heinrichen auf Wildenhayn nachgelassen. Demselben gebahr Agnesa Catharina von Sköhlen unterschiedliche Kinder, von welchen Günther, so ann. 1659 auf die Welt gekomen, Sächsischer Zeitzischer Kriegs-Commissarius gewesen, und von Joanne Veronica von Kirchbach unter andern Rudolphum, Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Hof- und Justitien-Rath, nachgelassen. B) Der jüngere Sohn obgedachten Heinrichs von Bünau und Catharinen von Vitzdom, Günther auf Ober-Eyla, wurde durch Sibyllen von Schleinitz ein Vater Heinrichs, welchem Gertraut, Edle Liftin aus Rackel, 2 Söhne gebahr: 1) Heinrichen auf Eyla, welcher mit Dorotheen von Lützelburg an. 1613 Heinrichen gezeuget, der bey seinem an. 1647 erfolgten Tode von Anna Esther von Gersdorff nur eine Tochter nachgelassen. 2) Rudolphen auf Ober-Eyla, welcher an. 1609 gestorben und von seiner ersten Gemahlin Annen von Schleinitz Heinrichen, von dem man keine Nachricht hat, von der andern aber Sibylla Münchin, Rudolphen nachgelassen. Dieser Rudolph auf Ottendorff und Neuntmannsdorff war Chur-Sächsischer Ober-Schencke und Küchen-Meister, und ließ von Dorothea Sibylla Freyin von Tauben, die er sich an. 1645 beygeleget, unter andern Heinrichen auf Püchen, Deuben, Loßa, Treben und Haselbach, Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Geheimden Rath, Camer-Herrn, Amts-Hauptmann und Creyß-Steuer-Einnehmer des Leipziger Creises, welcher ann. 1729 mit Tode abgegangen, nachdem ihm Eleonora Elisabeth von Selmnitz und Anna Sophia von Günthersrodt unterschiedliche Kinder gebohren, als 1) Rudolphen, Cammer-Juncker zu Erdeborn, 2) Günthern, Hauptmann, ist an. 1729 gestorben. 3) Rudolph, lebt noch 1733. 4) Heinrichen, Königl. Polnischen und Churfürstl. Sächsischen Camer-Herrn ꝛc. 5) Rudolphen aus der andern Ehe. Der Sohn anderer Ehe, Rudolph, studirte an. 1733 zu Lausanne, und ist zu Anfang dieses Jahres im Februario gestorben. Von erster Ehe sind zu mercken 1) Rudolph auf Erdeborn im Mansfeldischen, gebohren an. 1685, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, welcher mit einer von Streithorst unterschiedene Kinder gezeuget, Heinrichen, Rudolphen, Günthern und Heinrichen. 2) Günther, gebohren an. 1687, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Capitain unter dem Cron- und Chur-Printzlichen Regiment Infanterie, gestorben an. 1730. 3) Rudolph, gebohren anno 1691, Königl. Polnischer und Chur-Sächs. Capitain von des Sachsen-Gothaischen Printzens Regiment Infanterie, lebte noch an. 1733. 4) Heinrich auf Püchen,

Deuben ꝛc. gebohren an. 1697, Ritter des Joanniter-Ordens, Königl. Poln. und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, Creiß-Hauptmann des Leipziger Creises Hof- und Appellations-Rath, auch Creiß-Steuer-Einnehmer, ward an. 1733 von seiner Königl. Hoheit und Churfürstl. Durchlauchtigkeit zu Sachsen nach England als Gesandter geschicket, welcher sich an. 1728 mit des Freyherrn von Rackenitz, Königl. Polnischen und Chur-Sächs. Ober-Stallmeisters nachgelassenen eintzigen Tochter, vermählet hat. II. Der Sohn anderer Ehe, Rudolph auf Wesen und Blanckenstein, zeugte mit Justina Freyin von Wartenberg, Günthern und Rudolphen, 1) Günther auf Blanckenstein wurde durch Elisabeth Vitzdom von Apolda ein Vater Rudolphi, welchem Eva Edle Listin, Günthern auf Köckenitsch, von dem man nichts aufgezeichnet findet, und Rudolphen auf Gröbichen und Grünwald gebohren. Dieser ließ von Elisabeth von Grünroth Günthern auf Meineweh ꝛc. Chur-Sächsischen Cammer-Herrn und Fürstlich-Sächsischen Rath, der bey seinem ann. 1696 erfolgten Tode von Sara von Bünau auf Nedeschitz unterschiedliche Kinder hinterlassen, von welchen Günther Chur-Sächsischer Oberster worden und sich mit Anna Sophia von Irmtraut verehlicht hat. 2) Rudolph auf Wesen-Lauen und Schönstein, wie auch Bünauburg, zeugte mit Elisabeth von Starschedel a) Heinrichen auf Wesen- und Blanckenstein, Chur-Sächsischen Land-Voigt zu Pirna, dessen mit Margaretha von Miltitz erzeugter Sohn Rudolph an. 1622 ohne Erben verstorben. b) Günther auf Tetschen, Lauen-Schön-Blancken- und Wesenstein, wie auch Bünauburg, welcher mit Magdalena von Ebeleben Günthern und Heinrichen gezeuget: A) Günther auf Lauen- und Schönstein bekam mit Margaretha von Bredow unter andern folgende 3 Söhne: 1) Günthern auf Lauen und Schönstein, welchem Margaretha von Bünau aus Eyla Rudolphen auf Nauen und Sadisdorff gebohren, von dessen Söhnen, so ihm Catharina Hedwig von Bünau aus Lauenstein zur Welt gebracht, hat sich Rudolph auf Lauenstein mit Henrietta Helena Vitzdom von Eckstädt verehlichet. 2) Rudolph auf Lauenstein, Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Einnehmer des Meißnischen Creises, ließ von Agnes Catharina von Ponickau Günthern auf Lauenstein, Chur-Sächsischen Cammer-Herrn, welcher sich an. 1656 mit Hedwig Christianen von Holtzendorff verehlichet, die ihm unterschiedliche Kinder gebohren. 3) Heinrich auf Wesenstein zeugte mit Emerentia von Einsiedel Günthern, der an. 1674 verstorben, und von Agnes Catharinen von Bünau aus Prossen unter andern Rudolphen Wesenstein und Mäusegast hinterlassen. Dieser war an. 1666 gebohren, und starb an. 1700, nachdem er mit Joanna Concordia von Haugwitz 2 Söhne und eine Tochter gezeuget. An. 1733 lebte Heinrich von Tetschen und Eyla, Königl. Polnischer und Churfl. Sächsischer Cammer-Juncker Ober-Forst-Meister. Sein Bruder, zu Lauen- und Wesenstein ist ebenfalls Cammer-Juncker bey gedachtem Hofe. B) Heinrich auf Tetschen, Bodenbach, Tiernitz und Steben, begab sich der Religion wegen nach Böhmen, kauffte R. nhards-Grimme in Meissen, und starb an. 1614. Seine mit Anna von Mülen aus dem Hause Tiernitz erzeugte Kinder waren: 1) Rudolph auf Tetschen, Bodenbach, Tiernitz und Steben, der an. 1605 gebohren, und ann. 1635 verstorben von Magdalena Konogetsky von Pogetiz, Henrichen auf Herbrichen nach sich lassend. 2) Günther auf Pilnitz, Churfürstlicher Sächs. Hauptmann und des Bünauischen Geschlechts Aeltester, war an. 1604 gebohren, und verlohr an. 1629 der Religion wegen die Güter Prießnitz und Blanckenstein, worauf er das Gut Pilnitz an sich brachte, und bey seinem ann. 1659 erfolgten Tode von drey Gemahlinnen unterschiedliche Kinder nach sich ließ; von welchen Heinrich auf Pilnitz, Lichtenwalde u. Wurmlage Königl. Poln. u. Churfl. Sächs. Camer-Herr, starb den 30 Jun. 1712 im 64 Jahre seines Alters. Er hat mit Christianen Sophien Bosen einige Kinder gezeuget. Sie heissen also: a) Heinrich, Königl. Poln. und Churfl. Sächs. Cammer-Juncker, starb den 19 Dec. 1702. b) Joanna Henriette 1703 den 23 April an George Carln von Pflug, Königl. Polnischen und Churfl. Sächsischen, wie auch Hochfürstl. Merseburgischen Geheim. Rath und Vice-Cantzlers zu Merseburg ꝛc. γ) Günther, starb 1685. δ) Rudolph, starb 1692. ε) Charlotte Sophie, starb 1694. ζ) Günther, Königl. Poln. Churfürstl. Sächs. Cammer-Juncker zu Döhlen, so noch an. 1713 lebte, und zwey Söhne Heinrich und Rudolph und 4 Töchter gezeuget. 3) Rudolph auf Prossen und Giesenstein war an. 1605 gebohren, und muste der Religion wegen seine in Böhmen gelegene Güter Tiernitz und Steben mit dem Rücken ansehen, worauf er das Gut Giesenstein nebst Prossen käufflich an sich brachte, und ohne männliche Erben mit Tode abgieng. Es blühet aber noch heut zu Tage eine Linie derer von Bünau in Böhmen, so die Güter Zbrnitz und Pozowitz besitzet, und aus dem Hause Paaren abstammet. Der erste, welcher sich von dieser Linie in gedachtem Königreich niedergelassen, war Heinrich von Bünau auf Zbrnitz, Rtieschowitz, Stezow und Zahradta, Käyserlicher Oberst-Lieutenant, ein Sohn Rudolphi von Bünau und Maria von Selbling. Er vermählte sich mit Helena Deymin von Strzitez, einer Tochter Joannis Deym von Strzitez von Czizowa, Königl. Raths und grössern Land-Rechts Beysitzers im Königreich Böhmen, die an. 1648 gestorben, nachdem sie Heinrichen von Bünau auf Zbrnitz und Rtieschowitz zur Welt gebracht. Derselbe hat von Joanna Dorothea Miesitschkin von Weyschkow Rudolphum von Bünau auf Zbrnitz und Pozowitz nachgelassen, welcher an. 17 2 als Käyserlicher Rath, des grössern Land-Rechts Beysitzer und Königl. Hauptmann zu Prag florirte. Seine Gemahlin, Joanna Gräfin von Breda, Christoph Rudolphs von Breda, Käyserlichen General-Feld-Marschall Lieutenants Enckelin, hat ihm Rudolphum und Günthern gebohren, welche beyde in Käyserlichen Kriegs-Diensten stehen. Rudolph wird an. 1730 Adsessor des kleinern Land-Rechts in Böhmen worden seyn; Günther aber ist bereits an. 1729 Lieutenant unter dem Löbl. Printz Lichtensteinischen Regiment in Ungern gewesen. Lebten beyde noch an. 1733 unvermählet weiß ich nicht, an. 1729 ist es auch noch nicht geschehen gewesen. Uebrigens ist noch zu mercken, daß die von Bünau schon einige hundert Jahre her keine andere Namen, als Heinrich, Rudolph und Günther geführet; davon einige diese Ursache angeben, daß ungefehr vor 300 Jahren dieses Geschlecht biß auf drey Personen ausgestorben, welche diese Namen geführet, und sich daher verglichen, solche auf ihre Posteritat beständig fortzupflantzen: iedoch nennet *Spangenberg* in Adel-Sp. P. II. p. 133 und 187. b. Zwey von Bünau, davon einer Hannß und

und der andere Burckhard geheissen. Ferner ist auch zu mercken, daß die von Bünau seit an. 1517 eine Geschlechts-Ordnung oder Erb-Vereinigung unter sich aufgerichtet, und da das Original davon im 30 jährigen Kriege verlohren gegangen, solche auf denen Geschlechts-Tagen ann. 1650 zu Zeitz und an. 1708 zu Altenburg wiederum erneuert und verbessert haben, vermöge deren sie bey gewissen gesetzten Strafen gehalten sind, ihre An- und Zusprüche unter einander bey dem Geschlechts-Aeltesten und dessen Beysitzern anzubringen und von denenselben Rechtlichen Ausspruch zu gewarten; auf denen angesetzten Geschlechts-Tagen, welche in Altenburg, Zeitz oder Chemnitz sollen gehalten werden, ohne gnugsame Entschuldigung, nicht ausen zu bleiben; sich oder ihre Töchter, Schwestern oder Muhmen anders nicht als an Rittermäßige und und von altem Herkommen Edle zu verheurathen; die von Lehn herkommende Gelder wieder in Lehn anzuwenden, und die vormahligen Mitbelehnten, oder die Brüder und Vettern in gesamte Hand zu bringen; Bey Verkauffung der Lehn solche denen Brüdern oder Vettern vor andern anzubieten; Bey Turnieren einen oder zwey mit Zehrung und Kleidung dem Geschlechte zu Ehren dahin abzufertigen; das Wapen vollkommen mit recht gesetzten Farben und beyden Helm-Zeichen zu führen; die Söhne mit keinem andern Namen, als Heinrich, Rudolph und Günther benennen zu lassen; über 300 Gülden nicht Bürge zu werden, und so lange dieselben nicht bezahlet, in keine weitere Bürgschafft sich einzulassen; nach erlangtem 21 Jahre sich bey dem Geschlechts-Aeltesten anzumelden, und der Geschlechts-Ordnung sein Wapen anzuhängen; die von iedem Hause lebende Personen männlichen Geschlechts zum Geschlechts-Archiv einzusenden, und die erfolgende Geburts- und Todes-Fälle, wie auch alle Privilegia, Lehn-Briefe, und Lehn-Bücher, so das Geschlecht angehen, dem Geschlechts-Aeltesten zu notificiren und einzuschicken, welche in 4 Büchern eingetragen, und auf denen 4 Häusern Pilnitz, Wesenstein, Paaren und Treben verwahret werden, und wenn sich einer dieser Erb-Vereinigung wiedersetzen, und die verfallenen Strafen nicht erlegen würde, gegen denselben solle mit Bestrickung in einer offenen Herberge verfahren, und endlich gar sein Siegel von der Geschlechts-Ordnung abgeschnitten und ihm zurück gesendet werden. *Peckenstein* Theatr. Sax. p. 49. *Excerpta Saxon. ex Monacho Pirnensi* ap. *Mencken.* Tom. II. Rer. Germ. p. 1534. 1574. *Monumenta Vet. Cell. concern.* ibid. p. 449. 454. *Spalatinus* vitæ aliquot Elect. Sax. ib. p. 1087. *Thammii* Chron. Coldic. ibid. p. 686. *Annal. Spalatini* ibid. p. 648. *Widemanni* Chron. Curiæ ibid. Tom. III. p. 758. *Mantissa* Diplom. ad Hist. Com. Leisnic. ib. p. 1061 seqq. *Cromer.* Chron. Pol. *Peucerus* in Libr. de Orig. Mysor. *Otto Frising.* II. *Baronius & Pagi* ad an. 1153. *Seckendorff.* Hist. Luth. *Seumpf.* Schweitz. Chron. *Serarius* de rebus Mogunt. *Hön.* Coburg. Chron. *Mulleri* Annal. Sax. *Angeli* Annal. Brand. p. 255. *Vulpii* Vortrefflichkeit der Stadt Merseburg. Königs Adels-Hist. T. II. p. 200. seqq. Trenckner Disp. ad singularia Bünauiorum statuta. Jen. 1688.

Bündel, s. Büschel.

Bündel ablegen, heist bey wandernden Handwercks-Gesellen, wenn sie einkehren.

Bündel eintragen, heist, wenn einem wandernden Gesellen das Bündel zu dem Meister getragen wird, wo er Arbeit bekömmt.

Bündel und Gruß versagen, wenn ein Handwercks-Gesell wandern will, pflegt ihm von Handwercke der Gruß an alle, die des Handwercks redlich sind, ertheilet zu werden, woferne er sich anders so aufgeführet, daß sie ihn hierzu tüchtig und würdig erkennen, wiedrigen Falls wird ihm kein Abschied gegönnet, und ist solches einem Arrest gleich zu achten, biß zu ausgemachter Sache.

Bündlein, Job. 14, 17. **Du hast meine Uebertretung in einem Bündlein versiegelt.** In einem Bündlein wird dasjenige zusammen gefasset, was wir nicht gerne verlieren wollen. Hier siehet er auf das allsehende Auge Gottes, welches sich alle unsre Mißhandlungen beständig vorstellet. Er hat sie versiegelt und gleichsam beygeleget, daß sie niemahls seiner Allwissenheit entgehen können: und denen Gottlosen wird er solches zu seiner Zeit auflösen, und sie mit gehöriger Strafe belegen.

Bündniß, s. Alliance. Tom. I. p. 1255.

Büne, ist 1) das Obertheil des Schlamm-Grabens, von welchen das Schoß-Gerinne gesaubert wird. 2) Eine Art gleich einer Brücke von Bretern oder starcken Kasten-Stangen, die auf angetriebene Over-Stempel unter die Schächte gemacht werden, daß man darunter sicher handeln und arbeiten kan. Berward Phras. Met. f. 25. Herttwigs Berg-Buch pag. 96. seq.

Bünen-Trecker, sind Jungen, so das Schoß-Gerinne auf die Büne in Trögen tragen.

Buenes Aires, s. Buenos Ayres.

Bünge, Pinge, nennen die Bergleute diejenige Grube auf einer Halde, wenn der Tage-Schacht verbrochen und in Hauffen gegangen, sich wie ein Kessel gestaltet und zugelauffen ist, und also anzeiget, daß die Zeche aufgegangen sey. Herttwigs Berg-Buch pag. 302.

Buenhombre, s. Bonihominis. T. IV. p. 619.

Bünning, eine adeliche Familie, deren Güter in Wolgastischen gelegen. Sie führet eine blaue viereckigte Raute im weissen Felde und auf dem Helm 3 Strauß-Federn. *Micræl.* Pommerl. VI. p. 338.

S. Bueno, ein Fürstliches Hauß, s. Caraccioli.

Bueno Deseo, lat. Boni Desiderii Promontorium, ein Vorgebürge in Süd-America in Neu-Guinea, denen Inseln Latronum gegenüber gelegen.

Buenos Ayres, oder Buenes Aires, Santa Trinidad de Buenos Ayres, Bonaires, lat. Bonus Aer, und Fanum S. Trinitatis, eine grosse Stadt in Paraguay, in Süd-America, und zwar in der Provintz Rio de la Plata, an der Südlichen Seite des Flusses Plata, wo er in die See flüsset, denen Spaniern gehörig. Sie ist an. 1535 erbauet, nach dem Jahr 1542 unterschiede-

schiedene mahl verlassen worden doch wird sie nun seit an. 1582 von denen Christen bewohnt, und ist eine vortreffliche Handels-Stadt. Es sind schöne Häuser da, doch nur von einem Stockwerck wegen derer vielen Erdbeben, und neben diesen 2. Kirchen und Clöster, derer Franciscaner, Dominicaner, Fratrum Misericordiæ und Jesuiten, wie auch ein Bißthum unter dem Ertz-Bischoff de la Plata. *Feuille* Obseru. Gallic. edit. Paris. an. 1714 in 4. p. 244. *Fabric.* Salat. Lux. Euangel. 49. p. 778. Die Einwohner sind wohlhabende Leute; die Lufft in dieser Gegend ist ungemein gesund, woher auch ihr Name entstanden, und das Gefielde ist mit Rind-Vieh, Pferden und Maul-Eseln angefüllet.

Buen-Retiro, welches so viel bedeutet als eine gute retirade, oder einen guten Ort, da man in der Einsamkeit leben kan, ist ein Königlich Spanisches Lust-Hauß, nur etliche 100 Schritte von Madrit entfernet. Der berühmte Favorit des Königs Philippi IV, Caspar Guzman, Graf und Hertzog von Oliuarez, hat es ausbauen lassen, und etliche Millionen darauf gewendet; nach seinem Fall aber, welcher an. 1645 erfolgt, ist es an die Crone gekommen. Das Haupt-Gebäude bestehet aus 4 niedrigen Corps de logis, mit einem Pauillon, an einer iedweden Ecke, welches zusammen ein vollkommenes Viereck ausmacht. Die Gemächer, deren eine grosse Anzahl ist, sind mit Gemählden, wie auch mit andern kostbaren Mobilien und Zierrathen reichlich versehen. Der darinnen befindliche Comœdien-Saal kan so wohl vor groß, als auch wegen derer vielen vergüldeten Bildhauer-Arbeiten vor schön passiren. Der inwendige Hof, bey dessen Eingange man des Königs Philippi II. eherne statue zu Pferde auf einem erhabenen Fuß-Gestelle siehet, ist auf die Art eines Garten-parterre angelegt, und hat in der Mitten einen Spring-Brunnen. Fast eben dergleichen parterres stossen an den äussern Theil des rechten und des lincken Corps de Logis. Durch dasjenige aber, welches einem bey dem Eintritt entgegen stößt, und welches das vornemste ist, kömt man in einem parc oder Thier-Garten, der eine starcke Meile in seinem Umfange begreifft, und wegen seiner schönen Alleen, Grotten, Wasser-Fälle und Teiche billich vor das angenemste Stück von diesem Hause gehalten wird. In der Mitte desselben parcs befindet sich ein grosser Teich mit einem Spring-Brunnen, und an dem äussersten Ende ein anderer weit grösserer Teich, welcher einen beständigen Zufluß von frischem Wasser, und unterschiedene Gondoln oder Lust-Schiffe auf sich hat. An dessen Rande sind etliche von einander abgesonderte Pauillons aufgebauet, und noch an viel andern Orten dieses Thier-Gartens trifft man dergleichen abgesonderte Gebäude mit darzu gehörigen Gärten an, worinnen die Königliche Hof-Bediente sich auf zuhalten pflegen. Gantz nahe bey Buen Retiro befinden sich zwey sehr anmuthige und wohlgebauete Einsiedlereyen, deren die eine von dem Heil. Antonio, und die andre, welche die schönste ist, von dem Heil. Paullo den Namen führt. *Colmenar* Delic. de l' Esp. p. 237.

Buentas, (Val oder Venta de) eine Stadt in Alt-Castilien, unweit Lara, welche wegen ihrer Gesund-Brunnen berühmt ist.

Bünting, (*Henricus*) war zu Hanover an. 1545 gebohren, und wurde anfangs Prediger zu Grune, nachmahls aber Superintendent zu Goßlar. Er hat verschiedene Sachen geschrieben, worunter sein Itinerarium S. Scripturæ, welchem in der Leuckfeldischen viel vermehrtern Auflage von an. 1718 in fol. zu Magdeburg das Leben des Auctoris beygefüget ist; Chronologia. Zerbst. 1590 in fol. Braunschweigische Lüneburgische Chronick. 1586. hierauf von Heinrich Meybaum biß 1620 fortgesetzet Magdeb. 1620 in fol. so Rithmeyer an. 1723 wieder zu Braunschweig in fol. auflegen lassen: Harmonia Euangelistarum und vita Jo. Baptistæ &c. vornemlich bekannt sind. *Zeiller* P. II. *Sagittarius* Introd. in Hist. Eccl. XI. §. 28.

Büntz, ein kleiner Fluß in der Schweitz, welcher durch die Frey-Aemter läufft und alsdenn in die Aar fällt.

Bürcken, siehe Burcken.

Bürckhli, (*Joann. Jacob*) gebürtig von Zürch, war Pfarrer zu Fläsch in Rhætien, allwo er an. 1521 die Religions-Aenderung hat befördern helffen. Zu diesem Ende wurde er auch nach Malans erfordert, und mit bewaffneter Hand dahin begleitet, weil der Oesterreichische Land-Voigt zu Castels ihn wolte wegnehmen lassen. Er hatte auch würcklich Soldaten nach Malans geschicket, die aber von seinen Predigten also gerühret worden, daß sie sich erklärten, ihr Leib und Leben zu seiner Beschützung darzusetzen. *Hottinger* Kirchen-Geschicht. *Aborn* wiedergeb. Rhætisch. Kirch.

Bürckmannin, (Sophia Magdalena) Christoph Bürckmanns, Garnison-Predigers in Nürnberg Ehelibste, eine gebohrne Bickelmannin, starb den 5. Febr 1733 zu Nürnberg im 21. Jahre ihres Alters. Sie war eine gute Poetin, wie sie den schon in ihrem 17. Jahre viele geist- und schrifftmäßige Lieder verfertiget, auch sich selbst vor ihrem Tode mit zwey Oden zu Grabe gesungen. Gel. Zeit. 1733. p. 213.

Bürd- oder Last-Tragung, ist eine Gerechtigkeit, da einer mit seinen Nachbarn sich vergleichet, daß dessen Wand oder Säule die Last seines Hauses trage. Daß dieses eine Seruitus sey, ist daher klar, weil seiner Natur nach niemand schuldig ist, auf seine Wand einen andern bauen, oder eine Last des Hausses darauf setzen zu lassen, dahero muß zuvor eine Dienstbarkeit constituiret werden, wenn der Nachbar darauf bauen soll. Und weil die Natur derer Seruituten eine Perpetuität erfordert, so ist auch diese Wand verbunden, nicht nur so lange sie stehet, die Seruitut zu dulten, sondern wann sie auch Alters oder anderer Gebrechen halben einfiele, eingienge, und also reparirt werden müste, so ist deren Herr, wo nicht ein anders per conuentionem, oder durch langjährige Obseruantz hergebracht, verbunden eine andere Mauer zu substituiren, oder das schadhaffte zuverbessern: Welches so was irregulares und exorbitantes ist, da sonst der Dominus Prædii seruientis auch nicht per consequentiam etwas thun, sondern nur etwas leiden, oder nicht thun darff, daß dergleichen bey keiner andern Real-Dienstbarkeit anzutreffen. L. 15. §. 1. & fin. de Seru. arg. L. 6. π. §. 2. si Seru. vind. *Manz.* d. §. 1. n. 9. seq. L. 33. de Seru. vrb. præd. L. 8. §. 2. L. 6. §. 2, 2. Si Seru. und Don XI. Com. 4. *H. Voet.* ad §. 1. J. de Seruit. Doch muß der Herr des Hausses selbiges unterstützen, biß die Wand oder Mauer, welche die Dienstbarkeit trägt, wieder aufgebauet worden. L. 8. pr. si Seru. vind. *Eck.* Fit. de Seru. præd. urb. §. 5. *Manz.* Tr. de Seruis. Tit. 2. q. 12. n. 49. *Brunn.* ad L. 8. π. si Seru. vind. n. 1. *Voet.* ad §. 1. J. de Seruit. n. 2. Ja, wann der Herr der Wand oder Säule durch diese Seruitut sich allzusehr beschweret hält, so kan er sich deren durch Abtret- und Verlassung der Wand oder Säule befreyen. L. 6. § 2. in fin: π. si Seru. vind. L. 48. & 69. de vsufr. *Hopp.* ad §. 1. J. de Seruit. *Voet.* Eod. n. 2. *Manz.* d. Tit. 2. q. 14. n. 53. *Brunn.* ad L. 6. §. 2 ff. si Seru. vind. *Voet.* d. l. *Meyer* ad §. 1. J. de Seruit. pag. 398.

Büren, eine Grafschafft im Holländischen Geldern, siehe Buren.

Büren, oder Biren, Beuren, Byrhon, ist eine Bernerische kleine Stadt und Schloß in dem Zusammen-Fluß der Aar und der Syl gelegen, 3 Stunden oberhalb Solothurn. Einige meynen, es sey das alte Penestica oder Pyreneſca, welches aber von *Cluuerio* Germ. Antiq. und *Cellario* Notit. Orb. Antiq. II. 3. §. 38. vielmehr vor die Stadt Biel gehalten wird. Es gehörte vor Alters denen Grafen von Straßberg, welche von denen von Nydau von Neuenburg abgestammet, wie denn diese Grafschafft an. 1364 durch Erbfall an das Hauß Nydau gekommen, und wurde der letzte Graf Rudolph an. 1375 von denen Engländern oder so genannten Guglern, welche durchs Baßler Gebiet über den Hauwenstein ins Buchs- und Argöw eingebrochen und Büren belagert hielten, als er im Schloß zu einem Fenster hinaus sehen wollen, mit einem Pfeil erschossen. Er hinterließ 2 Schwestern Annam und Verenam, deren die erste den Grafen Hartmann zu Kyburg, und die andere den Grafen von Thierstein zur Ehe hatte, welche denn nach einem kleinen mit dem Bischoff Joanne zu Basel gehabten Kriege die Grafschafft Nydau und Büren in Besitz nahmen, aber selbige so gleich Schulden wegen dem Ertz-Hertzoge Leopold von Oesterreich um 48000 fl. verkauffte; dieser gab sie an. 1376 dem Engländischen Hertzog Ingram von Cousin für seinen Anspruch, weswegen er seine Engländer in das Land geführet hatte. An. 1388 währenden Sempacher-Kriege, kamen die Berner- und Solothurnische Völcker im April für Büren, setzten dem Ort mit Feuer sehr hart zu, nahmen es endlich mit stürmender Hand ein, und wurde die meiste Mannschafft darinnen entweder niedergemacht oder verbrannt. In dem erfolgten Stillstande mit Oesterreich blieb der Ort denen beyden Städten, und in dem an. 1392 mit der Stadt Solothurn gemachten Theilungs-Vertrage, kam das Städtlein mit aller Zugehörung, jenseit der Aar, wie auch die Dörffer Lengnau und Reiben an die Stadt Bern allein, welche denn eine Voigtey daraus gemacht, und nun alle 6 Jahr einen Schultheiß dahin setzet. Das Städtlein hat einige Freyheit und einen eigenen Rath, und gehören zu seinem Amte 8 Kirchspiele. Es stund vor Alters allhier eine Kirche und Closter-Ober-Büren genannt, wohin eine grosse Wallfart geschahe. Stumpff Schweitz. Chron. VII. 24. *Guillimannus* de Helvet. l. 5. §. 12. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. l. 32. p. 436.

Büren, oder Bueren, Buiren, eine Stadt und Schloß im Stifft Paderborn am Fluß Alm, und denen Sauerländischen Grentzen 1. Meile von Stadtbergen in einer überaus fruchtbaren Gegend gelegen. Es gehöret dazu eine gantze Herrschafft, darinnen unter andern auch die Dörffer Eissen und Forstenberg liegen, und welche ehemahls mit unter Ober-Engern begriffen war. Winckelmann. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 79. & 92. Knauth ad eum. l. c. p. 134. Diese wird durch die Lippe vom Bißthum Münster abgesondert, und ist mit unter denenjenigen Ländern begriffen, welche der Ertz-Bischoff von Cölln erhalten, nachdem Hertzog Henricus Leo von Sachsen in die Acht erkläret worden. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. l. c. 4. p. 82. Der Name komt her von einem adlichen und nach diesem Freyherrlichen Geschlecht, aus welchen Heribertus um das Jahr 1228. und 29. Abt zu Werden und Helmstädt war. *Hagen* Syllabus Abbat. Werthin. & Helmstad. ap. *Leibnit.* Rer. Brunsu. Script. T. III. p 600. An. 1565 lebten Joannes Statthalter in dem Paderbornischen und dessen Enckel Meinolphus an. 1567 wird Bernhardi gedacht als eines Canonici zu Paderborn. Daniel war Bürgermeister zu Bremen an. 1570. Johann war General, als Münster belagert wurde, im Kriege mit denen Anabapistren, legte an. 1527 die Streitigkeiten zwischen dem Bischoffe und Bürgern zu Paderborn bey. *Hamelmann* in Opp. p. 52. 78. 670. 779. 801. 1220. 1320. 1361. 1370.

Büren, ein Schloß und Dorff im Turgow, in der Schweitz, unter dem Einfluß der Glatt in die Tur, auf rechter Hand gelegen. An. 1405 haben dieses Schloß die Appenzeller und S. Galler eingenommen. Es war ehemahls der Sitz derer Schencken von Büren, die sich schrieben gebohren von Landeck. Stumpff Schweitz. Chron. V. 22 p. 367.

Büren, oder Buern, ein Flecken in der Grafschafft Hoya, 1. Meile von Nienburg, nicht gar zu weit von der Weser auf lincker Hand gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 154.

Büren, ein Closter in der vereinigten Provintz Gröningen, wozu Cadyck gehöret. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 395.

Büren, eine Commenthurey im Anhältischen, siehe Burow.

Büren, ein adliches Geschlecht in Elsaß, siehe Brunn.

Büren, (Ober-) siehe Büren, eine Bernerische Stadt.

Bürgel, oder Bürgelin, Burgelin, Burgeln, lat. Burgela, ein Städtlein und Amt in Thüringen oder im Osterlande eine starcke Meile von Jena gegen Morgen, gehöret unter Sachsen Weimar und hat seinen Ursprung vielleicht von dem ehemahligen daselbst wohnenden Geschlechte derer von Bürgelin, welche auch Advocati hier gewesen. Siehe Bürgelin. Die Stadt hat an. 1682 und 1717 grossen Schaden von Feuer erlitten. Sie hat 3 Thore, das Jenaische, Eisenbergische und Bader-Thor. In der Johannis Kirche ist noch ein Marienbild, welches offt in Feuers-Gefahr unbeschädiget geblieben. Die Stifterin der Abtey, welche ehemahls hier gewesen, war Bertha von Glitzberg, welche um des Jahr 1142 die Capelle gegen Morgen erbauen und hernach auch die andern Gebäude aufführen lassen. Nach diesen ist das Closter von unterschiedenen reichlich beschenckt worden, an. 1510 in Bursfeldische Congre-

gation getreten und endlich an. 1528 von Churfürst Friedrichen zu Sachsen reformirt und in ein Amt verwandelt worden. *Seckendorff* Hist. Lutheranismi II. p. 886. *Gotha Diplomat.* I. 14. Die Aebte haben einander also gefolgt.

1. Ebroinus an. 1153
2. Thegenhardus an. 1174
3. Hillarius an. 1199
4. Albertus an. 1215
5. Conrad von Kauffungen an. 1228
6. Withego an. 1230
7. Hugo an. 1253
8. Theodoricus an. 1280
9. Gisilbertus an. 1308
10. Richardus an. 1352
11. Joannes an. 1364
12. Volradus an. 1394
13. Erhardus an. 1436
14. Benedictus Schenck von Tautenburg an. 1462
15. Bernhardus an. 1470
16. Franciscus an. 1488
17. Oberniz an. 1499
18. Georg von Watzdorff an. 1508
19. Michael an. 1524

Seckendorff l. c. *Pertuchius* Chron. Port. p. 29. von Gleichenstein Beschreibung der Abtey und Closter Bürgelin. *Gregorii* Itztflorirendes Thüringen p. 78. Bayers Geographus Jenensis. Müllers Annal. Saxon. Mantissa Diplomat. apud *Menckenium* Tom. II. Script. Rer. German. p. 1016 seq. *Calendarium Pegauiense* ibid. Tom. II. p. 121. 124. 131. 140. 143. 152 153 Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 513. seq. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 18.

Bürgel-Kraut, s. **Burzel-Kraut**.

Bürgel, oder Burg-Stall, ist ein Zeichen, welches der Hirsch in seiner Fährte vor dem Thiere besonders thut, indem er mit dem Ballen die Erde vor sich drückt, und im fortschreiten durch ein anders Zeichen, der Zwang genannt, solche wiederum an sich und aufwärts zwinget, daß es mitten in dem Tritte einen kleinen Hügel oder Berglein setzet.

Bürgelin, siehe **Bürgel**.

Bürgelin, ein uraltes Adeliches Geschlecht in Thüringen zu Bürgel wohnhafftig, wo es schon an. 1190 Voigte und Aduocati bey dem Closter gewesen. Anarchus, Aduocatus von Bürgelin lebte an. 1190 mit seiner Gemahlin Hülde von Glitzberg; Gottholden findet man an. 1209; Wernern, Kaysers Rudolphi Vasallen an. 1270; Hugonem an. 1280; Betzolden an. 1300; Wilden und Tizeln an. 1348. von Gleichenstein Beschreibung der Abtey und Closter Bürgelin I. p. 2.

Bürgen, heist vor einem gut sagen, Versicherung geben, vor einem andern was zu kauffen.

Bürger, hat den Namen von Burg, das ist, einem mit Mauern und Wällen umgebenen Ort. *Burgolidensis* ad Instr. Pac. P. I. Disc. XXV. 4. §. 10. *Limnaus* Jur. Publ. VII. 1. §. 19. *Speidelius* voce *Bürger* p. 155. *Fritschius* de Iure ac statu Pagorum Germ. II. 3. IV. 1. *Rhetius* Instit. Iur. Publ. I. 18. §. 2. *Schilterus* Comment. Cod. Iur. Alemann. Feud. 151. p. 454. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* I. 18. §. 3. Tom. II. p. 803. 808. Und differiret proprie loquendo von einem Unterthanen. Denn dieses Wort ist etwas weitläufftiger als ein Bürger, und übertrifft ein Bürger einen Unterthanen an der Würde und Freyheiten. Es giebt viel Unterthanen in einer Republic, die Güter darinnen besitzen, und doch keine Bürger sind: Doch kan eine Person ein Bürger und zugleich Unterthan seyn. Denn weil die Städte in der Republic liegen, und von derselben ihre Macht und Libertaet bekommen, so richtet sich auch derer Bürger Condition nach dem Willen der Republic; wiewohl noch in denen Städten bürgerliche Sachen von denenjenigen, welche das gemeine Wesen angehen, unterschieden werden, so, daß die Stadt-Sachen dem Stadt-Magistrat, Jurisdictions-Sachen aber, und was die rempublicam angehet, besonderen obern Gerichten anvertrauet werden. Kan also diuerso respectu einer ein Bürger und ein Unterthan seyn: Ein Bürger nach der bürgerlichen Societæt, ein Unterthan aber ratione Reipublicæ. *Liebent.* in coll. pol. ex. 5. concl. 41. *Knipsch.* II. 29. n. 6. Es differiret auch ein Ciuis oder Bürger von einem incola, Einwohner, Besitzer, Hintersaas. L. 7. C. de incol. L. 239. §. 2. de V. S. Denn obschon einige unter beyden keinen Unterschied agnosciren, und unter dem Namen eines Bürgers auch einen Einwohner begreiffen, und was von jenem disponiret, auch in diesem obtinirt wissen wollen. *Gail.* 2. obs. 35. n. 1. seq. per L. Prouinciales ff. de V. S. *Meu.* ad J. Lub. lib. I. tit. 2. n. 68. *Wes.* conf. 40. n. 16. *Knips.* lib. II. cap. 29. n. 78. seq. So ist doch gewiß, daß ein blosser Einwohner, der das Domicilium an einem Ort constituiret, aber das Bürgerrecht nicht erlanget hat, kein Bürger sey, noch in denen Statutis unter denen Bürgern begriffen, oder denen Rechten und Privilegien derer Bürger theilhafftig sey, wo nicht ein anderes hergebracht. Dahero einige des *Gaily* locum von einem incola improprie sumto, nemlich von einem angenommenen Bürger, der an einem Ort gebohren ist, verstehen wollen; andere aber machen einem Unterschied unter einen incolam & inquilinum, und wird dieser genannt, der gar kein Domicilium in loco hat, sondern nur seines Handels, oder Studirens halben sich daselbst aufhält. *Knipsch.* d. c. 29. n. 82. *Struu.* Ex. 50. th. 52. *Mager* de aduoc. arm. c. 10. n. 212. seq. *Mylet.* ad *Rumel.* P. II. diss. 5. A. B. th. 1. & de stat. Imp. c. 58. n. 9. *Speid.* in Spec. voce Burger. Doch sind auch die Einwohner schuldig, die munera ciuilia in dem Ort, da sie wohnhafft, zu übernehmen, sie werden zur Obseruirung derer Statuten und Gewohnheiten der Stadt verbunden, und müssen der Stadt-Obrigkeit in Sachen, die zu ihrer Jurisdiction gehören, ihren Respect, Ehre und Gehorsam leisten, und vor deren Gerichten so wohl in actionibus realibus als personalibus stehen, wo sie nicht unter einer andern Iurisdiction, wie die Geistl. und Studenten, gehören. L. 22. §. 2. L. 29. L. 34. ad mun. L. fin. de municip. L. 6. C. de incolis. *Carpz.* P. III. C. 12. d. 16. n. 1. seq. & d. 20. L. 19. §. 2. de Judic. L. 2. C. de Jurisdict. c. dilecti 17. de for. camp. L. ult. C. vbi in rem act. *Lauterb.* Diss. de domicilio th. 56. *Brunn.* ad L. 1. ad mun. n. 2. Doch macht die blose Wohnung keinen incolam,

oder verbindet ihn zu Uebernehmung bürgerl. Aemter, wo er nicht den meisten Theil seines Vermögens dahin transferiret hat. Dahero wo ein Fremder in der Stadt ein Hauß gemietet, ist er deswegen kein Bürger, oder hat das domicilium constituiret. *Cothm.* 2. R. 73. n. 88. *Brun.* ad L. 3. C. de incol. n. 3. & ad d. L. 1. ad munic. Doch ist auch zu mercken, daß nach denen statuis einiger Städte, ein Einwohner binnen gewisser Zeit Burger werden, oder wegziehen muß, worzu er nachgehends, wo er nicht wollte, durch Pfändungen angehalten werden kan. *Meu.* 4. dec. 196. *Brun.* ad L. 34. ff. ad mun. Es pflegen aber die Burger unterschiedliche getheilt zu werden. In etlichen Reichs-Städten giebt es alte Burger, worunter sich die Patricii und Geschlechter zählen, die von ihrem väterlichen Erbe von Zinnß und Gülten, und etwa dabey tragenden Amt leben; und neue Bürger, worunter die Kauff- und Handels-Leute gehören. Ref. Pol. zu Augspurg de an. 1530. Tit. von Burgern und Inwohnern. Ueberhaupt werden die Burger vor diejenigen genommen, welche die völlige Gemein-Rechte in einer Stadt oder Flecken erworben haben. *Boer.* decis. 260. n. 33. *Knipf.* de c. 29. n. 15. Es sind aber die Burger in allgemeinen Verstand unterschiedener Gattung: Denn da ist, 1) Ciuis originarius, ein gebohrner Burger, der seinen Ursprung aus der Stadt hat, oder von Burgerlichen Eltern gebohren worden, und in seiner Geburts-Stadt, oder wo seine Eltern sind, sich häußlich niederlässet. L. 1. §. 2. ad. mun. L. 3. L. 6. L. 17. §. 9. L. 22. Eod. *Gail.* 2. c. 36. Men. 6. præs. 42. Denn daß das Burgerrecht, wo nicht durch ein Statutum oder Gewohnheit ein anderes hergebracht ist, von denen Eltern auf die Kinder könne transferiret werden, zeuget L. adsumptio 6. §. filius 1. & ibi. *Bart.* n. 3. ad mun. *Brunn.* ad L. 1. ff. ad mun. n. vlt. Es ist aber genung, wenn der Vater ein Burger ist, und auf die Mutter nicht zusehen, wo es nicht ein sonderliches Statutum erfordert, allermassen in etlichen Orten gebräuchlich, daß einer ein Burger des Orts wird, wo er heurathet. L. 1. §. 2. ad. mun. L. 38. §. 3. Eod. L. 22. & 61. C. de decur. franch. dec. 516. n. 15. *Knipf.* l. 2. c. 29. n. 21. seq. II) Giebt es einen angenommenen oder erkiesten Burger, wenn nemlich ein Fremder oder aduena, welcher sich in der Stadt niedergelassen, unter die Zahl derer Burger aufgenommen wird, und wird sonst ein freywilliger Burger genannt, auch in allen einem gebohrnen Burger gleich gehalten. L. 3. L. 22. L. 27. L. 29. L. 34. & 35. ad munic. L. 19. §. 2. de Iudic. *Tusch.* Lit. C. concl. 276. *Gail.* 2. O. 35. n. 1. *Mager.* de Adu. arm. c. 10. n. 114. Ob aber Fremde in die Städte zu recipiren, und ihnen das Stadt-Recht mit zutheilen sey? ist eine politische Frage, und gewiß, daß man freylich vorsichtig bey deren reception zuverfahren, und verschiedene Umstände zu considerireu habe, davon *Knipf.* II. 29. n. 33. III) Ist auch ein wahrer und vollkommener Burger, der das grosse Burgerrecht hat, und nicht nur alle commoda und Privilegia, welche denen Burgern wegen ihrer bürgerlichen Societæt concediret worden, genüsset, sondern auch des Raths fähig ist, massen das Bürgerrecht nicht indistincte die Rathsfähigkeit, absonderlich in denen Reichs-Städten, mit sich führet. Und diesem wird entgegen gesetzet ein unvollkommener Burger, der entweder in der Stadt wohnhafft, nur das kleine Recht hat, oder anderwerts wohnet, und gleichwohl einiger Stadt-Rechte genüsset. *Knipsch.* d. c. 29. n. 34. seq. IV) Vor diesen gab es auch Frey-Bürger, welche ihren Herren dienstbar gewesen, hernach aber sich frey gemacht, und in die Zahl derer Burger genommen worden. *Lehm.* Chron. Spir. lib. 2. c. 19. pr. V) Es war auch eine Art derer Ratzen-Burger, welche vor diesem, da die Grafen noch die Gerichte führeten, aus der Burgerschafft als Schöppen erwählt wurden, und dahero Rathsame Burger solten genannt werden ꝛc. *Lehm.* d. l. 2. 22. *Speidel.* voce Ratzen-Bürger. VI) In der Güldenen-Bulle und anderswo, wird auch derer Pfalburger gedacht, welches Leute waren, die in fraudem ihres Obern sich in andern Orten vor Burger einschreiben liessen, um sich deren Freyheiten, Schutz und Schirms wieder ihre Herren zu bedienen, welches aber verboten worden. *A. B.* Tit. 16. *Buxt.* ad A. B. d. tit. 16. th. 99. *Rumel.* ad A. B. P. II. Diss. 51. th. 1. & 2. Heut zu Tag will *Knipsch.* d. c. 29. n. 76. diejenigen Pfalburger heissen, welche in denen Städten als blosse Inwohner sich aufhalten, und das völlige Stadt-Recht nicht, sondern nur ratione Domicilii ihren Forum daselbst haben. An theils Orten werden sie Pact-Burger genannt, weil sie nicht absolute, sondern vermöge eines gewissen Pacti und Bedingniß, Bürger sind, wofür sie entweder jährliche Pension oder Zinnß geben, oder nur auf gewisse Zeit angenommen sind. VII) Es giebt auch confœderirte Burger, da 2 Städte miteinander sich vereinigen, daß der einen Burger auch der andern Stadt Burger-Recht genüssen sollen, wie dergleichen zwischen der Stadt Genev und dem Canton Bern pacisciret ist. VIII) So finden sich auch Ehren-Burger, ciues honorarii, denen Ehrenwegen das Burger-Recht offeriret und mitgetheilet worden, ausser dem aber keine burgerliche Onera tragen dürffen, wie vor diesem die Schweitzer dem König in Franckreich Ludouico XI das Burger-Recht verliehen haben. *Knipsch.* d. c. 29. n. 83. seq. *Rher.* Diss. de Ciuitatensibus c. 1. §. 5. Sonst sind nach dem R. A. d. an. 1530 dreyerley Arten derer Bürger, als gemeine Bürger und Handwercker, Kauff und Gewerbsleute, andere so im Rath von Geschlechtern oder Standes sind. So werden auch die Vorstädter unter dem Namen derer Burger verstanden, Bürger des Raths zeiget nur den Senat an, Bürger des Raths und der Stadt, hingegen die Bürgerschafft.

Bürger, (*Christian*) Chur-Sächsischer Hof-Medicus, gebohren an. 1601 den 1 Jan. zu Dreßden, allwo sein Vater M. Fridrich Bürger Diaconus an der Creutz-Kirche war. Er studirte zu Wittenberg, Jena und Padua, besahe hierauf die vornemsten Städte in Italien, ward Doctor zu Jena, und starb an. 1677 den 23 May. Er hat einige Dissertationes geschrieben. *Carpzov.* Grünende Gebeine.

Bürger, (*Gaspar*) schrieb einen Unterricht, wie man das grobe Geschütz brauchen müsse, Straßburg 1591 in 4. Franckfurt 1618 in fol. *Hendreich.*

Bürger, (*Joach.*) hat Obseruationes Iuridico-Politico-militares, Cöln 1651. 1654. 1675 in 4. und Additiones ad Io. a Sande decisiones Frisiacas verfertiget, welcher des a Sande Decisionibus mit einverleibet. *Hendreich.*

Bürger, (Joh.) aus Naumburg gebürtig, woselbst er an. 1597, Diaconus, und einige Zeit hernach Archi-

Diaconus wurde, starb an. 1617. Er hat Manuale de Præparatione ad mortem in Teutscher Sprache zu Leipzig 1624 in 8. wie auch daselbst eine Leich-Predigt auf dem Rector in der Schul-Pforte, Jacob Lindnern, zu Jena aber eine Danckſagungs-Predigt wegen nachgelaſſener Peſt in Naumburg, herausgehen laſſen. Es befindet ſich auch noch von ihm verſchiedenes in der Bibliothek der Kirche zu Wenzeslai in MSt. *Schamelii* Numburg-Litterar. §. 49. *Hendreich.*

Bürger, (*Joannes*) ein Prediger zu Lübau in Churland von Jauer aus Schleſien, lebte im 17 Seculo, und überſetzte an. 1648 Iac. Catſii **Selbſtſtreit oder kräfftige Bewegung des Fleiſches und Geiſtes unter der Perſon Joſephs und** Potiphars **Weibe**, aus dem Niederländiſchen in Teutſche verſe. **Neumeiſters** Diſſ. de Poetis Germ. Sec. 17.

Bürger, (*Jo. Henricus*) gebohren zu Hanau an. 1640 den 6 Jan. ſtudirte zu Straßburg und Bremen, wurde an. 1663 Conrector in der Schule zu Hanau, und an. 1665 Rector des Pædagogii zu Manheim. Als aber daſelbſt die Peſt graßirte, gieng er nach Heidelberg, und war daſelbſt von an. 1666 biß an. 1672 Conrector, worauf er ſein voriges Amt zu Manheim wieder annahm, biß er an. 1688 Pædagogiarcha zu Schlüchtern ward. A. 1691 wurde er nach Bremen zum Lehrer in denen beyden oberſten Claſſen daſiger Schule beruffen, und ſtarb an. 1711 den 10 Sept. Seine Schrifften ſind Didactica noua promiſcue tradens viam quasuis linguas breui addiſcendi: Grammatica græca etc. **Lebenslauff.**

Bürger, (*Petrus*) ein Chirurgus, hat Candidatum Chirurgiæ zu Königsberg 1674 in 8 herausgegeben. *Hendreich.*

Bürger mit denen Heiligen, Eph. 2, 19. Dieſe heiſſen diejenigen, welche einerley Recht zum Himmel mit denenjenigen erlanget, ſo allbereit der Seele nach vor dem Throne GOttes ſtehen. Jene zwar genüſſen in dem Schooß Abrahams völlige Ruhe, dieſe aber müſſen ſich noch mit ihren geiſt- und leiblichen Feinden in Streit einlaſſen. Doch ſtehen ſie unter einem Ober-Haupte, und ſollen auch in der ſeligen Ewigkeit einerley Glückes theilhafftig werden.

Bürgerdingen, ſind gewiſſe Ciuil-Gerichte in Preuſſen, deren alle Monathe eines gehalten wird, vor welchen die Sachen, ſo unter Bürgern entſtehen, als Erbſchafften, Käuffe und Schulden betreffend, abgehandelt werden.

Bürgergeding, iſt, wenn die übrigen Bürger durch den Gerichtsfrohn, oder durch ein Zeichen der Glocken zuſammen gefordert werden, etwas anzuhören.

Bürger- oder Bauren-Lehn, heißt, unadeliches Lehn, weil es dem Beſitzer nicht zugleich auch den Adelſtand attribuiret, werden Schultzen- oder Richter-Güter genennet.

Bürgerlich, heißt ſo viel als ehrlich, weil es der Zuſtand einer Stadt oder Bürgerſchafft erfordert, daß alles mit deren Nutzen und Wohlſeyn verknüpfet ſeyn ſoll.

Bürgerliche Klage, iſt, wenn beyde der Kläger und Antworter vor und nach der Klage Bürger bleiben, alſo, daß keiner nicht vor dem andern flüchtig werden darff, oder, wenn auf das Intereſſe geklaget wird, es mag nun die Klage entweder aus einem contractu oder delicto herkommen, und begreiffet auch die dem Richter oder Fiſco zuentrichtende Geld-Buſſe in ſich, denn ſo lange auf eine Geld-Buſſe geklaget wird, ſo lange wird auch in Verbrechen ciuiliter oder Bürgerlicher Weiſe Klage erhoben; differirt von der Bürgerlichen Schaden-Klage, wo nemlich die dem Fiſco zuerſtattende Geld-Buſſe aufhöret, ſondern lediglich dem Gegentheil der Schaden und Intereſſe gut gethan wird.

Bürgerliche Bau-Kunſt, ſiehe Architectura ciuilis. Tom. II. p. 1235.

Bürgerl. Gehorſam, wird das Behältniß genennet, in welches ungehorſame oder mit Schulden-Laſt beſchwerte Bürger zur Verwahrſam eine Zeitlang gebracht werden. Es wird auch in denen Reichs-Conſtitutionibus Bürgergeding Bürgerliche Obrigkeit genennet, wenn nemlich ſelbige mit der peinlichen Iurisdiction nicht belehnet, ſondern nur von Bürgerlichen Sachen eine Unterſuchung anſtellen, und die daher rührenden Geld-Buſſen einziehen können.

Bürgerlicher Krieg, ſiehe Krieg.

Bürgerlicher Monath, ſiehe Menſis ciuilis.

Bürgerlicher Tag, ſiehe Dies.

Bürgerliches Jahr, ſiehe Annus ciuilis. Tom. II. p. 420.

Bürgerliches Recht, ſiehe Ius ciuile.

Bürgermeiſter, ſiehe Conſul.

Bürgermeiſter laß Micha bleiben bey Amon dem Bürgermeiſter, 1. Reg. 22, 26. Das Ebräiſche Wort heiſſet eigentlich ein Stadt-Fürſte, wie es auch die 70 Dollmetſcher überſetzet haben. Etliche überſetzen es Stadt-Hauptmann, oder Stadt-Voigt. Dieſes drucket auch die Bedeutung derer Grund-Wörter viel beſſer aus, und bedeutet allerdings mehr als einen Bürgermeiſter. Denn es heiſſet eigentlich ein Stadt-Fürſte, der im Namen des Königes das Richter-Amt verwaltete. Dieſer ſolte ihn in Verwahrung nehmen laſſen.

Bürgermeiſter von Dizifſau, eine adeliche Familie in Schwaben, deren Stamm-Gut Dizifſau in dem Neckar-Viertel gelegen. Den Namen Bürgermeiſter hat ſie von Marqvarten von Dizifſau beygenamt im Kirchhof erhalten, welcher an. 1295 und 1297 Bürgermeiſter in der freyen Reichs-Stadt Eßlingen geweſen. Heinrich von Dizifſau hat an. 968 zu Merſeburg, Conrad an. 1311 zu Ravenſpurg, Caſpar Burgemeiſter von Dizifſau an. 1337 zu Ingelheim, und Crato an. 1374 zu Eßlingen dem Turnier beygewohnet. Ioannes war um das Jahr 1423 Probſt zu S. Peter in Augſpurg und Canonicus zu Aichſtädt, Marquard aber Comtur des teutſchen Ordens-Hauſes zu Hornegg. Nach dieſem kam dieſes Geſchlecht bey denen damahligen Kriegen dermaſſen herunter, daß es ſich des Adel-Standes entäuſſerte, welcher iedoch denen beyden Brüdern, Paullo, Conſulenten bey der Schwabiſchen Reichs-Ritterſchafft, und Ioanni Stephano,

phano, Fürſtl. Eiſenachiſchen Witthums-Rath an. 1704 wieder erneuert worden. Von ihm ſelbſt wird gleich ein beſonderer Artickel handeln. An. 1727 diſputirte Gabriel Franciſcus **Bürgermeiſter** von Diceſſaw zu Tübingen unter Schwedern de Cœpercitio ſiue Simultaneo vtriusque Romano-Catholicæ ac Euangelicæ Religionis Exercitio licito ac illicito und **Wolffgang Paul Bürgermeiſter** von Deyzisau gab an. 1731 Schwederi Diſputationes heraus. **Lünigs** Reichs-Archiv P. Spec. cont. 3.

Bürgermeiſter, (*Joh. Steph.*) aus vorherſtehenden adelichem Geſchlechte gebohren, ward der Reichs-Ritterſchafft am Neckar und Schwartzwald Conſulent, hernach Syndicus zu Ulm, Kayſerlicher Rath, wie auch Fürſtlicher Eiſenachiſcher Witthums Rath, ſtarb 1724. In dem Iure Publico hat er ſich ſonderlich gezeiget. Man hat folgende Schrifften von ihm: Status Equeſtris Cæſaris & Imperii 1700 vermehrter 1709 in 4, endlich iſt es in den Theſaurum Equeſtrem Tom. I. eingedrucket worden, contra Schilteri Diatribam de S. R. I. Comitum prærogatiua & inter ipſos & ordinem equeſtrem Imperii immediatum controuerſo 1703. Codex Diplomaticus Equeſtris Ulm 1704 und ſtarck vermehrt und verändert ib. 1721 in 4. **Grafen- und Ritter-Saal** 1715. Franckf. 1721 in 4. **Teutſches** Corpus Iuris Publici & Priuati oder Codex Diplomaticus **derer Teutſchen Staats-Lehn-Bürger- und Peinlichen Rechte und Gewohnheiten, wie auch Proceß-Ordnungen an denen Kayſerlichen Hof-, Cammer- und Land-Gerichten** ꝛc. 2 Theile Ulm 1717 in 4. Theſaurus Iuris Equeſtris Publici & Priuati Ulm 1718 in 8. Bibliotheca Equeſtris Tom. II. Ulm 1720 in 4. Manuale Equeſtre 1720. **Teutſche** *Acta Erud.* 77. **Gel. Zeit.** 1722. p. 301. ſeq. **Lünigs** Vorrede zu dem Theſ. Iur. derer Grafen und Herren des R. Reichs. **Moſers** Bibl. Iur. Publ. I. 16. p. 73. ſqq.

Bürger-Recht, ſiehe Ius Ciuile.

Bürgerſprache, heiſſet die Zuſammenkunfft derer Bürger.

Bürglen, oder **Byrglen**, **Burgel**, ein altes Städtlein und Schloß im Turgow, an der Tur gelegen. An. 1409 wurde ſelbiges durch die Appentzeller verbrannt und da es mit aller Mühe wieder aufgebauet war, ſo gieng es an. 1458 von neuen im Feuer auf. Es hat vor Zeiten eigene Grafen gehabt, von welchen Wentzel oder Wecilo an. 1077 oder 79 in einem Treffen bey Feltheim von Bertholdo, Marggrafen von Zäringen, erſtochen worden, weil er es mit Kayſer Henrico gehalten. *Cruſii* Annal. Sueu. P. II. Lib. VII. c. 6. & Lib. VIII. Nach dieſem bedienten ſie ſich nur des Freyherrlichen Titels, und führten einen gelben Löwen in blauem Felde im Wapen. Eberhard Freyherr von Bürglen war an. 1293 bey dem Abt zu S. Gallen als Bedienter und Reichs-Voigt zu Zürch. Dieſe Freyherren haben ehedem wohl Krieg mit denen Grafen von Toggenburg geführet. Nach Abgang dererſelben kamen die Nieder-Gerichte an die Freyherren von Sax und anietzo gehören ſie der Stadt S. Gallen. *Stumpf.* Schweitz. Chron. V. 72.

Bürgſchafft, ſo viel als Verſicherung, iſt ein Vertrag, dadurch man eine von jemanden gemachte Schuld dem Gläubiger zum Beſten, auf den Fall zu bezahlen übernimmt, woferne der Gläubiger ſeine Befriedigung von dem Schuldner nicht erlangen würde. Wo alſo keine Haupt-Schuld iſt, da kan auch keine Bürgſchafft ſeyn, und wer ſich wiſſentlich vor jemanden zu bezahlen verbindlich macht, der doch zur Zahlung nicht angehalten werden könte, der iſt nicht als ein Bürge, ſondern vielmehr als ein Schenckender zu betrachten. Sonſt hat man nicht nöthig einen Unterſcheid unter conſtitutum und fideiuſſionem zu machen. Die Römer muſten ſolches wohl thun, weil ein pactum, welches bey dem conſtituto voraus geſetzet wurde, und die ſtipulario, welche bey der Fideiuſſion vorkam, unterſchieden waren. Jenes erlangte ſeine verbindliche Krafft aus dem Iure prætorio, bey dieſem hatte das Geſetz ſchon die Verbindlichkeit eingeführet. Bey uns hingegen iſt pactum und ſtipulatio von einerley Würckung. Immittelſt ſiehet man ſchon, daß derjenige, der eine fremde Schuld ſo übernimmt, daß der Gläubiger allein auf ihn ſehen, und den Schuldner gar nicht in Betrachtung ziehen ſoll, kein Bürge ſey, ſondern er heiſſet ein Expromiſſor, er wird vor dem Haupt-Schuldner gehalten, der erſte Schuldner hat vor gar nichts mehr zu ſorgen, ſondern der Expromiſſor nimmt alles über ſich. Auſſer dem aber kan eine Bürgſchafft auf verſchiedene Art geſchehen, entweder man verbindet ſich, wie oben erwehnet, vor einen Schuldner zu bezahlen, wenn er ſelbſt nicht bezahlen kan, oder man verbindet ſich, auch den Bürgen ſchadloß zu halten, wenn er dasjenige, was er vor dem Schuldner bezahlet, von ſelbigem nicht wieder bekommen kan, oder man verbindet ſich dem Creditori die Zahlung zu leiſten, wenn er weder von dem Schuldner noch von dem Bürgen ſeine Befriedigung erlanget. Der erſte heißt fidejuſſor principalis, der andere fidejuſſor ſucceſſaneus, der dritte fidejuſſor indemnitatis, ein ſchadlos Bürge. Ueberall aber finden wir nichts, als obligationes ſubſidiarias. Wieder den erſten kan der Gläubiger nicht eher klagen, biß er beweiſet, daß der Schuldner nicht bezahlen kan. Der andere kan eher nicht in Anſpruch genommen werden, biß der erſte Bürge beybringet, daß er von dem Schuldner das Seinige nicht wieder bekommen kan. Der dritte iſt eher nicht verbunden, etwas heraus zu geben, biß der Gläubiger gnüglich darthut, daß weder der Haupt-Schuldner, noch der Haupt-Bürge ſoluendo ſey. Die Schuld ſelbſt, davor man ſich verbürget, muß eigentlich ein priuat-Intereſſe betreffen. Und alſo kan man alle aus Verträgen herrührende Schulden übernehmen. Wo aber jemand ſich der Republic verbündlich gemacht, oder ein Verbrechen hat, darüber er geſtrafft werden muß, da kan zwar wohl ein Bürge ſich dahin verbünden, daß ſich der Verbrecher vor Gerichte ſtellen, und der an ihm zu exſequirenden Straffe unterwerffen ſolle; entſtehenden Falls aber er, der Bürge, das Intereſſe præſtiren wolle. Er kan ſich auch wohl anheiſchig machen, die etwa dictirte Geld-Straffe vor dem Verbrecher zubezahlen. Wenn es aber auf eine Leibes- oder Lebens-Straffe ankömmt, ſo wird ein jeder von ſelbſt ermeſſen, daß man ſich davor nicht verbürgen könne, weil dadurch der finis pœnarum nicht erlanget, und der Verbrecher ſelbſt ungeſtrafft bleiben würde. Im übrigen kan in denen erlaubten Fällen die Bürgſchafft ſich auch nicht höher, als die Schuld ſelbſt erſtrecken, und, wenn man ja eine höhere Summe übernähme, ſo wäre die Verbindlichkeit doch bloß auf die Summe der Haupt-Schuld zuziehen. Wolte aber der Bürge dem Gläubiger eine kräfftigere Verſchreibung geben, als der Schuldner,

so würde ihm solches unverwehret seyn. Daran ist auch nichts gelegen, ob sich vor eine Schuld, eine oder mehr Personen verbinden, nur daß im letztern Falle ein jeder nur einen Theil der Schuld übernimmet, und wieder ihn weiter nicht, als pro rata geklagt werden kan, wann er sich nicht in solidum anheischig gemachet hat. Wie sich nun insgemein ein Bürge vor die gantze Schuld-Post verschreibet, also muß er auch, wenn er sich dißfalls bey Ausstellung des Bürg-Scheins nicht vergessen hat, vor Capital, Interesse, Schäden und Unkosten hafften, wenn der Schuldner nicht einhält, und der Gläubiger das seinige nicht bekommen kan. Ausser dem aber wird gefraget: Ob die Verbindlichkeit des Bürgens continuire, wenn der Gläubiger dem Schuldner, nach Lauff der Verfallzeit, ohne den Bürgen zu fragen, Stunden giebt? Die *Constitut.* El. 19. P. II. p. 91. hat die Sache dergestalt entschieden, daß der Bürge nicht befreyet werde, wenn er sich nicht bloß auf eine gewisse Zeit anheischig gemacht und wegen der Prolongation protestiret hat.

Bürick s. Burick.

Buern, s. **Büren**, in der Grafschafft Hoya.

Bürschen, und zu Holtz schüssen, heissen die Jäger, wenn sie mit der so genannten Bürsch-Büchse den Hirsch entweder gleich todt, oder nur so schüssen, daß er nicht gleich fällt, sondern Holtz eingehet.

Bürschmann, (*Just. Lud.*) siehe **Brismann**, (*Just. Lud.*)

Bürste, ist ein aus starcken Borsten zusammen gesetztes Instrument, in einem höltzernen Stiel gekittet, oder in Drath eingeflochten, zur Reinigung dienlich, welches zu mancherley Verrichtungen gebrauchet wird, und daher verschiedene Namen hat, als: **Kleider-Bürste, Schuh-Bürste, Wagen-Bürste** u. d. g.

Bürsten-Binder, sind diejenigen Handwercker, welche Kleider- und andere Bürsten verfertigen, sie haben in gantzen Römischen Reich ein geschencktes Handwerck, ausser in wenigen entfernten Städten nicht. Der Gruß, den die Gesellen ablegen, muß mit gutem Bedacht geschehen, sonsten gehen sie ohne Straffe nicht aus, und werden sie damit kaum in zwey Stunden fertig. Sie müssen auch nebst dem Gruß die Kundschafft haben, und wenn ein Gesell längstens über vier Wochen in einer Werckstadt gearbeitet hat, welche nicht vor gültig geachtet wird, so muß er sich abstraffen lassen. Wo viele Jungen zugleich oder auf einmahl gelehret werden, wieder solche Meister ist das gantze Handwerck und lässet solches nicht geschehen. In der Stadt Nürnberg muß eines Meisters Sohn, welcher Meister werden will, 25 Jahr alt seyn, an andern Orten aber wird hierinnen etwas nachgesehen. Ein fremder muß zuvor eingeschrieben werden, und 3 Jahr als Geselle arbeiten. Derer Meister-Stücke sind dreyerley, 1) Eine Gewand- oder Kleider-Bürste, welche just ein Pfund Borsten haben muß, diese wird hernach mit Seide umwickelt, und mit höchstem Fleiß auf das zierlichste und netteste ausgemacht. 2) Eine Bey-Bürste, so auch ein Pfund haben muß, und mit weissen Faden umschlagen oder umwunden wird. 3) Eine mit Seide ausgemachte Reib-Bürste. Ihr Werckzeug bestehet vornemlich in einem Ueberzieh-Kamm, so von Eisen bereitet, womit die Bürsten zu allererst gekämt, und zu allerley Gebrauch auf das beste gearbeitet werden. Ferner brauchen sie allerhand Schraub-Stöcke, Aalen, Feilen, Sägen und dergleichen, das Holtz zu ihrem Gebrauch dienlich zu machen, wie auch eine Schneide-Banck, allerley nöthiges darauf zu schneiden.

Bürsten-Kraut, siehe **Börsten-Kraut**, Tom. IV. p. 388.

Buertang, siehe Bortange. Tom. IV. p. 782.

Bürterr, siehe **Büterr**.

Bürtest, siehe **Büterr**.

Bürtzel-Kraut, s. **Burtzel-Kraut**.

Büschel, Bündel, Säcklein, Täschlein, Nodulus, wird aus Leinwand bereitet, hernach mit alterirenden, oder purgirenden Kräutern, Wurtzeln, Gewürtz ꝛc. so unter dem Namen Species kommen, angefüllet, und alsdenn in gnung Wein, Bier, oder ein ander Naß gehänget, damit die medicinische Krafft ausgezogen, und hernach davon getruncken werden möge, z. E. ist 1) ein Nodulus laxans, Laxier-Büschel: Rec. Herb. Fumar. Menth. aa. Mi. Fol. S. S. S. Radic. Enul. aa. ℥ß. Bryon. Hellebor. nigr. aa. ʒii. Sem. Anis. Galang. Zedoar. aa. ʒiii. Sal. Tartar. ʒii. Incis. contus. M. D. S. Laxier-Büschel zu 1½ Maaß Wein. 2) Nodulus in mentium obstructione, Büschel wieder verstopffte Monaths-Reinigung: Rec. Herb. Sabin. Artemis. rubr. Meliss. Puleg. aa. Piß. Radic. Asari, Lilior. albor. Rub. tinct. aa. ʒii. Gramin. Petroselin. aa. ʒi. Fol. Senn. opt. ʒi. Croci orient. Macis, Borrac. venet. Cinamom. elect. aa. ʒß. Incis. & contus. F. Nodul. 3) Nodulus scorbuticus, welcher wieder den Scharbock und Miltz-Beschwerung dienet, darzu Rec. Herb. Fumar. rec. Mi. Beccabung. Cochlear. aa. Mß. Radic. Polypod. quern. Cortic. aurant. aa. ʒiii. Fol. S. S. S. Rhabarb. opt. aa. ℥ß. Hellebor. nigr. crud. ʒvi. Galang. ʒii. Sem. Anis. Fœnicul. aa. ʒiß. Sal. Tartar. ʒiii. Incis. contus. F. Nodul. 4) Nodulus in Syncope. der in Ohnmachten gute Dienste thut: Rec. Herb. rutæ recent. incis. Pß. Nucl. persic. ʒii. Cinamom. Nuc. moschat. Caryophyll. aa. ʒß. Micar. panis, q. s. thue es in ein Säckgen, befeuchte es mit Wein oder Eßig, und halte es dem Patienten zum rüchen vor die Nase.

Büschel, ein Englisches Maas, damit man trockene Sachen misset, hält am Gewichte fast 500 Leipziger Pfund.

Büsingen, ein altes adliches Geschlecht, von einem alten, 1 Stunde oberhalb Schaffhausen am Rhein gelegenen, und nunmehro der Familie im Thurn zuständigen Flecken also genannt. An. 1278 bekriegte Egbrecht von Büsingen nebst andern Edlen das jenseit des Rheins gelegene Closter Paradieß; es wurde ihnen aber durch Pabst Nicolaum III Friede geboten. *Rugeri* MSc. Geneal.

Büsseln, oder Flachs-Büssen machen, heist, wenn man des gerauften Flachses, nachdem er fein dünne worden, so viel, oder ein wenig mehr, als man mit einer Hand halten kan, mit Stroh absonderlich zusammen bindet, und damit so lange fortfähret, biß aller Flachs in Büsseln, Büssen, oder **Posen** aufgebunden ist.

Büssen das Land, 2. Par. 36, 3. Das heißt: Der König in Egypten legte dem Lande Juda eine Schatzung von 100 Centner Silbers auf, welche ihm die Jüden abtragen musten, so ferne er sein Volck aus dem Lande ziehen solte.

Bürelius, (*Christophorus*) zu Kyritz in der Marck an. 1571 gebohren. Er brachte 11 Jahr auf 10 Academien mit höchstem Fleiß und sonderbaren Nutzen zu, wurde an. 1594 zu Wittenberg Magister an. 1600 Professor am Gymnasio zu Thoren, nach einem Jahre aber nemlich an. 1601 wurde er zum Rectore des Fürstl. Pædagogii zu Stetin, und nach 6 Jähriger Verwaltung an. 1607 zum Pastore bey der S. Nicolai Kirche daselbst beruffen. Als er auch dieses Amt 4 Jahr löblich verwaltet und an. 1609 Doctor Theologiæ zu Tübingen worden, erhielt er an. 1611 die Vocation zu der Superintendur nach Lübeck, sturbe aber, ehe er solche antrat, zu Stetin den 25 Decembr. in eben demselben Jahre im 41 Jahre seines Alters, Enchiridion Philosophicum 1609 hinterlassend. Er hat auch zu Thoren wieder des Hieronymi Cardani Satz, quod homo non sit animal, disputiret. *Micræl.* Pommerl. IV. p. 9. 11. 35. *Witte* Biogr. *Hendreich. Pretorius* Athen. Gedan. p. 204. **Kramer** in der grossen Pommerisch. Kirch. Chron. IV. p. 17. **Starckens** Lübeckisch. Kirchen-Hist. I. p. 571. **Zerneckens** Thornisch. Chron. p. 225. **Küsters** Collect. Opusc. Hist. March. illustr. IV. 3. p. 34. seq.

Büthner, (*Frid.*) ein berühmter Mathematicus, gebohren an. 1622 den 11 Jul. zu Oputsch in Böhmen, allwo sein Vater Adam Büthner, ein Prediger, damahls im Exilio lebte, studirte zu Dantzig, Breßlau, Thoren, Königsberg, Wittenberg und Franckfurt an der Oder, wurde hierauf Rector an der Joannis-Schule in Dantzig, wie auch Professor Mathematum an dem Gymnasio daselbst, und starb an. 1701 den 13 Febr. Seine Schrifften sind ausser vielen Disputationen, die er zu Königsberg, Wittenberg, Franckfurt und Dantzig gehalten, Sciagraphia Arithmeticæ Logisticæ; Trigonometria & Algebra propitia; Logistica sexagenaria; Tabb. Mnemonicæ, Geometricæ etc. *Prætor.* Athen. Gedan.

Bütner, (*Matth.*) Philosophiæ Magister, war erst Prediger zu Friedersdorff, und zuletzt Pastor zu Baruth in der Ober-Lausitz, woselbst er an. 1678 im 59ten Jahre gestorben. Von ihm ist das Lied: **JEsus ist mein Freuden-Leben. Sammlung von A. und N.** 1729. p. 829.

Bütow, siehe **Butau**.

Bütte, Butte, Meer-Butte, Platteis, Halb-Fisch, Scholle. Lateinisch Passer marinus, Passer lævis, Platessa, Pecten, Plagitia. Griechisch πλατύς und ῥόμβος. Frantzösisch Plie. Italiänisch Passere. Ein breiter platter See-Fisch, welcher in Ansehung seiner äusserlichen Gestalt, denen eigentlich so genannten Schollen nahe verwannt ist, nur daß er dicker oder fleischigter, und auf der weissen Seite mit keinem Flecken besetzet, hingegen längst dem Rücken etwas schärffer anzufühlen ist, im übrigen aber mit denen Schollen in ziemlicher Gleichheit stehet, und eben wie diese in unterschiedene Gattungen eingetheilet wird, deswegen er auch Scholle heisset. Der gröste heist auf Lateinisch Plya, Frantzösisch Blye, Teutsch **Sal-Scholle**. Ein anderer wird, wegen seiner viereckigten Figur Quarelet genennet: er ist mit röthlichten oder gelblichten Flecken gleichsam besäet. Beyde sind bey der Fischerey bekannt genung. Ihr Fleisch ist weiß und weich, hat einen guten Safft, und läst sich leicht verdauen. Sie dienen die Schärffe auf der Brust zu lindern, und lösen auch etwas den Leib. Man fängt eine grosse Menge, theils in der Ost-theils in der Nord-See. Sie werden entweder im Rauche, oder an der Sonne getrocknet, und Bund-Weise verkaufft. Die in der Ost-See sonderlich in Cur- und Liefland gefangen, werden im Rauch getrocknet und unter dem Namen derer **Riegischen-Butten** verführet. Sie können wegen ihrer grossen Fettigkeit anders nicht, als durch das Räuchern erhalten werden; Wodurch sie einen sonderlichen Geruch erlangen, welcher einigen wiederlich, andern hingegen sehr angenehm ist, ja, man findet viele, die den verlohrnen Appetit dadurch zu erneuern suchen, wenn ihnen das Essen nicht mehr schmecken will. Sie werden gemeiniglich roh gegessen oder auf Kohlen geröstet. Die in der Nord-See werden an der Sonne gedörret, und in Holland, wenn sie frisch rohe genossen, bey uns aber gekocht, wenn sie zuvor in Wasser oder Laugen gebeitzet worden.

Büttel, oder Bittel ist des Richters und des Gerichts Bothe, l. 3. art. 61. des Land-Rechts, oder Amts- und Gerichts-Knechte, Häscher, Archer, Sergen, sind solche Personen, deren ein Richter bey seinem Amt auch benöthigt, und darzu gebraucht werden, daß sie vor Einführung derer Delinquenten, deren Bewahrung und vor das Gefängniß selbst, Sorge tragen, oder an vielen Orten, Gerichtl. Aufflagen und Citationes insinuiren. Und ist ihretwegen zu notiren, daß, nach gemeiner Sentenz derer Dd. sie die Incarcerirten, wenn sie schon durch richterlichen Spruch absoluirt werden, doch noch so lang aufhalten können, biß sie vor die Speisse und ihre Mühe vergnügt worden. arg. L. 8. pr. deping. act. ibique *Brunn.* n. 3. *Esbach.* ad *Carpz.* P. II. c. 21. D. 7. n. 2. Welches zu admittiren, wenn in der Sentenz Meldung davon geschieht; ausser dem ist das Contrarium wahrscheinlicher. arg. L. 3. C. de fruct. & lit. expens. ibique *Brunn.* & *Perez.* n. 5. *Esbach.* ad *Carpz.* p. 1. c. 30. d. 18. n. 5. Wer auch sich an einer solchen Person vergreifft, wird arbitrarie gestrafft, hingegen wenn sie einen ausgerissenen Delinquenten verfolget, und er resistirt, wird aber darüber verwundet, gehet der Büttel oder Amts-Knecht strafflos aus. L. 6. C. de Episc. aud. c. qui resistit. 79. c. 11. quæst. 3. *Grammat.* Dec. Neap. 41. *Kappen.* 1. Obs. 6. n. 6. sq. So sind dergleichen Leute ihres Amts wegen nicht infam, und dahero ihre Söhne zu Handwerckern zu admittiren. *Carpz.* p. 1. Dec. 18. n. 10. & p. 2. Dec. 12.

Büttert, oder Buttert, Bürtert, Bürtest, ein Flecken und Amt in Francken 2 Meilen von Mergentheim, zum Stifft Würtzburg gehörig.

Büttner, siehe **Böttticher**. Tom. IV. p. 411.

Büttner, (*Dauid*) ein Lutherischer Prediger, gebohren an. 1635 den 6 Dec. zu Zeulenrode, war erst Rector

ctor zu Lichtenstein, darauf Diaconus und Pastor daselbst, weiter an. 1682 General-Dechant in Mansfeld, und an. 1685 Pastor in Groß-Saltza, und starb den 23 Febr. an. 1694. Er schrieb: Turcam religiosum oder Beschreibung der Türckischen Religion; de Nominibus propriis Germanorum. Lebenslauff.

Büttner, (*Dauid Sigismund*) ein Sohn des vorhergehenden, war an. 1660 den 30 Aug. zu Lichtenstein in der Grafschafft Schönburg gebohren. Nach vollendeten studiis wurde er An. 1683 Pastor zu Stedten bey Schraplau in der Grafschafft Mansfeld, an 1690 aber Diaconus zu Qverfurt. Er wendete seine Neben-Stunden auf Untersuchungen und Sammlungen derer Naturalien, brachte ein fein Cabinet von raren fossilibus und petrefactis zusammen und starb an. 1719 den 25 Sept. Er schrieb: Brunonem Apostolum, oder des Römischen Apostels in Preussen, Brunonis Leben, Tod und Verehrung nach dem Tode, wie auch von dem bey seiner Capelle und Wallfart auf der Esels-Wiese zu Qverfurt entstandenen Oster-Marckte; von denen Todten-Köpffen; rudera diluuii testes; Coralliographiam subterraneam &c. *Leporini* Leb. derer Gelehrten.

Büttner (Erhardt) war von Römhild gebürtig, und Cantor zu Coburg, hat unter andern ein μέλος ἐγκώμιον, oder das Lied: Singen wir aus Hertzens-Grund, von 6 Stimmen zu Coburg drucken lassen, ingleichen sind auch seine Rudimenta musica an. 1623 daselbst in 8vo ans Licht gekommen. Daß er wegen begangenen Ehebruchs, und darauf erfolgter Melancholie an. 1625 den 19 Ianuar. mit 3 Stichen sich selbst ermordet, lieset man in D. Hönns Chronicke P. II. p. 251.

Büttner, (*Jacob.*) ein Lautenist, welcher an. 1683. nach der damahligen neuesten und besten Methode die Laute zu tractiren, 107 überaus anmuthige und schöne Lauten-Stücke zu Nürnberg herausgegeben. Barons Untersuchung des Instruments der Laute p. 73.

Büzow, siehe Büzow.

Büzow, oder Bützow, Buzow, Butzow, lat. Bucephala oder Beueinum, ein Städtlein und Schloß in dem Fürstenthum Schwerin, an der Grentze des Rostockischen Gebiets und Fürstenthums Wenden, zwey Meilen von Güstrow an der Warne gelegen, wo die Nebel sich mit derselben vermischet, war vor diesem die Residentz derer Schwerinischen Bischöffe, unter welchen sonderlich die aus dem Hause Bülow die Kirche allhier vortrefflich dotirt haben. *Zeiller* Topogr. Saxon. Infer. Pfeffingers Historie des Braunschw. Lünebl. Hauses. IV. 4. Tom. II. p. 209. 254 277. 286. Bischoff Rudolphus I. von Bülow hat an. 1255 das Schloß angelegt. Pfeffinger l. c. p. 191. Ludolphus von Bülow versetzte es an seine Brüder Gottfried, Reimar und Victor, welchen es aber von dem Stiffte wieder eingezogen wurde. Pfeffinger l. c. p. 199. Anjetzo residiret allhier die verwittibte Hertzogin von Mecklenburg-Schwerin, Sophia Charlotte; Auch siehet man hier noch ein Lutherisches Jungfrauen-Closter. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1438.

Büzow, oder Büzow, eine von denen ältesten und vornemsten Familien in Pommern, allwo sie im Wolgastischen ihre Güter hat. Sie mag vielleicht ihren Namen von gedachter Stadt haben, und führet einen Thierkopff wie eines Esels im Schilde und auf dem Helm. Von derselben ist Peter mit dem Hertzoge Bogislao X auf der Reise in gelobten Land gewesen. *Micrael.* Pommerl. VI. p. 338.

Büzow, oder Bützow, eine adeliche Familie gleichfalls in Pommern, welche ein gestiefeltes und gespontes Bein im Wapen führet. Aus dieser stunde Willeking bey Hertzog Ottone I. um das Jahr 1313 in grossem Ansehen. *Micrael.* Pommerl. VI. p. 338.

Buewenburg, siehe Bubenberg.

Büplin, heisset bey dem Augspurgischen Frauenzimmer der Trauer-Muff, welcher von schwartzem Tuch gemacht wird.

Bufalinus, (*Ventura*) ein Römer von Geburt, war erst Päbstlicher Cammer-Clericus, wurde darauf Bischoff zu Citta di Castello, und hernach den 17 Apr. an. 1499 nach Terni versetzt, wo er auch an. 1504 mit Tode abgieng. Von seiner Familie handelt *Gamurrinus* Vol. II. p. 188 ausführlich. *Vghellus* Ital. Sacr. T. I. p. 762.

Bufalinus, (*Ventura*) der 62 Bischoff zu Massa und Populonia, aus Citta di Castello, wurde den 5 Febr. an. 1560 erwehlt, und starb an. 1570. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 728.

Bufalo, (*Ant. Hierem. de*) ein Franciscaner, war erst Bischoff zu Terni, gab aber solch Bißthum auf, als er den 14 May an 1668 das zu Gallipoli erhielt. Er war einer von denen gelehrtesten seiner Zeit, hatte die Griechische und Lateinische Sprache wohl innen, und besaß in der Philosophie und Theologie grosse Wissenschafft. Er starb den 25 Sept. an. 1677 und hinterließ bey männiglich das Lob, daß er sein Amt fromm und treulich verwaltet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IX. p. 109.

Bufalo, (*Baptista de*) ein edler Römer, und Canonicus S. Mariæ majoris, wurde den 13 Nou. an. 1495 Bischoff zu Aquino. Als er einst den Cardinal Vrsinum besucht, und wieder nach Hausse gehen wolte, entstunde bey hellem Mittage ein so gählinges Gedränge, daß er bey solchem eine gefährliche Wunde bekam, davon er aber glücklich curirt wurde. Er hat an. 1513 dem Concilio im Lateran mit beygewohnet, und ist unter Leone X gestorben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 399.

Bufet, oder Buffet, Buffetto, heist das Gehäuß an einer Orgel, ingleichen der Platz, worinnen ein jedes Register, oder Reihe von Orgel-Pfeiffen stehet, so eigentlich der Stock genennet wird.

Buffalara, eine kleine Stadt in Calabria Citra, im Königreich Neapolis, wo sich der Fluß Sibari in den Golfo di Tarento ergeust, gelegen.

Buffalinus, (*Riccomannus*) der 27 Bischoff zu Venafro, war zu Rom den 11 Ian. an. 1489 gebohren. Sein Vater hieß Jo. Petrus und seine Mutter Magdalena de Virellis. Seine Gelehrsamkeit und Frömmigkeit erwar-

warben ihm die obige Würde, darzu er unter Iulio II den 2. Oct. an. 1504 gelangte. An. 1512 befand er sich auf dem Concilio im Lateran, that hernach eine Reise nach Jerusalem, und besuchte das heilige Grab. Er starb zu Rom an. 1528. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 585.

Buffalmaco, (*Bonamico*) ein berühmter Mahler, wurde von einem andern Mahler, Namens Bruno, gefragt, wie man denen Figuren eine lebendige Farbe und rechten Ausdruck geben solle? Worauf er ihm die Art wiese, die Farbe viel schöner heraus zubringen, und ihm Schertzweise den Rath gab, daß er den Figuren-Zettel aus dem Munde heraus mahlen solte, worauf einige Worte geschrieben stünden, damit es schiene, als weñ sie mit einander redeten; welches man an etlichen Stücken, so der Cimabue gemahlet, siehet. Bruno verstunde dieses im Ernst, und gefiel diese neue obwohl platte Art ihm und andern Mahlern derselbigen Zeit so wohl, daß sie sich in ihren meisten Wercken derselben bedienten. Er starb an. 1340. *Vasari* Vite de Pittori. *Felibien* vies des peint. *de Piles* Leben derer Europ. Mahler.

Buffarellus (*Moyses*) war aus Venedig, und anfangs, nemlich den 26 May an. 1451 Bischoff zu Pola, wurde aber von dar den 13 Jun. an. 1465 nach Belluno versetzt, wo er an. 1470 mit Tode abgegangen. Er war von sehr beliebtem Umgange, und in denen wichtigsten Verrichtungen, wenn sie auch noch so verworren aussahen, nützlich zugebrauchen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 164 & 482.

Buffela, s. Büffel.

Buffelus, s. Büffel.

Buffer, s. Bufet.

Buffetto, s. Bufet.

Bufles, lat. Bubalorum Lacus, ein grosser See in Neu-Franckreich, in Nordt-America.

Bufo, s. Kröte.

Bufonaria, siehe Cotula foetida, *Brunf.*

Bufonites, siehe Batrachites, T. III. p. 692. Ingleichen Bufo.

Bufonius Lapis, s. Batrachites, T. III p. 692.

Bufonum herba, s. Botrys, T. IV. p. 841.

Bug, oder Buck, lat. Bugus, ein grosser Fluß in Polen, welcher in Roth-Reussen nahe bey Olesko oder Zborow entspringet und nordwärts biß an die Grentzen von Mazovien läufft, so dann aber sich nach Westen lenckt und sich zwischen Warschau und Ploczkow bey Wiessegrod in die Weixel ergeust. Er führet gantz schwartz Wasser. Einige halten dafür, daß die alten Völcker, die Cisiobocae ihren Namen von diesem Flusse haben, weil sie zuerst allhier sollen gewohnt haben. *Sarnic.* Descript. Polon.

Bug heisset das fordere runde Theil eines Schiffes, daher auch die 4 ersten Stücke Geschütz in selbigem die Bug-Stücke genennet werden.

Buga, oder Boga, eine Stadt in Ober-Caramonien, in Natolien.

Bugæus, (*Sebastian Leuin*) ein beredter und gelehrter Evangelischer Prediger, gebohren an 1669 den 19 Mertz zu Ruthe im Anhältischen, allwo sein Vater, Christoph Bugæus Prediger war, studirte zu Jena und Leipzig, disputirte am erstern Orte als Respondens de variis veritatem inueniendi methodis und de Geometria brutorum, ward hierauf an. 1693 Rector in der Neustadt Alt-Brandenburg, an. 1696 Diaconus an der Dom-Kirche daselbst, ferner an. 1698 Diaconus an der Kirche S. Paulli und an. 1708 Diaconus an der Catharinen-Kirche in Magdeburg, endlich an der alldasigen Primat- und Ertzbischöfflichen Dom-Kirche S. Mauritii Ober-Dom-Prediger und Scholarcha. Er starb in dem 45 Jahre seines Alters den 10 Nou. an. 1713. Lebenslauff.

Bugarest, siehe Bucherest.

Bugatus, (*Gaspar*) ein Dominicaner aus Mayland, trat allda in dem Collegio S. Eustorgii oder S. Mariæ Gratiarum, wie *Rouetta* ad an. 1601 behauptet, in den Orden. Er hat zu Ende des 16 Seculi floriret, und geschrieben La vita di Giobbe: Discorsi sopra Tobia: Istoria uniuersale: Istoria ed origine della terra di Meda: I fatti della citta di Milano intorno alla peste de gli anni 1576 & 1577: L'aggiunta della Istoria uniuersale delle cose di Milano: Cronica del conuento di S. Eustorgio di Milano. *Gozzeus. Pius. Fernandez. Altamura. Paul. Morigia* in Nobilit. III. 6. *Ghilini* theatr. *Picinellus* Athen. Mediol. p. 232. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 321.

Bug-Bandage, Weichen-Band, Fascia inguinalis, Vinculum ad Inguem, wird in die einfache und zusammengesetzte oder gedoppelte getheilet: Diese wird mit einer auf zwey Köpffe gerollten Binde gemacht, und bedecket beyde Weichen, jene aber mit einer einköpffigten Binde, und zu einen Bug gebraucht; Die letztere ist zweymahl länger als die erste, an der Breite aber sind sie einander gleich. Die Breite erstreckt sich beyläuffig auf drey Qver-Finger, die Länge aber auf 8 biß 10 Ellen. Das einfache Weichen-Band führet man von dem Schaam-Theile über den Arsch-Backen (eben dieser Seite) zwischen die Beine durch), von dar steiget man wieder zur Schaam-Seite, alsdenn machet man über dem Rücken und den Leib einen Zirckel, hernach läufft man mit der Binde wieder über die schadhaffte Schaam-Seite, und über den Schenckel zwischen die Beine, von dar wiederum zur Schaam-Seite und zu den Rücken, allwo man die vorige Zirckel-Tour wiederholet, und wenn es endlich die Noth erfodert, die Binde noch etlichemahl über die Schaam-Seite schläget. Das gedoppelte Weichen-Band wird gemacht, wenn man die Binde nach der Zirckel-Tour über den Arsch-Backen, schreg zwischen die Beine führet. Doch geschiehet dieses weit bequemer mit einer zweyköpffigten Binde, dessen mittelsten Theil man zwischen denen Beinen anleget, den einen Kopff über den einen Arsch-Backen, den andern aber vorwerts zur Schaam-Seite führet, daselbst sie Creutz-weiß über einander leget, und damit zur gegen über gelegenen Schaam-Seite läufft, allwo sie sich abermahl creutzigen, und der eine von forne, der andere aber von hinten, zwischen die Beine gehen, alsdenn sie sich wieder Creutz-weiß zerschneiden, und zur ersten Schaam-Seite lauffen. Diese Bandagen gebraucht man nicht nur zu dem Leisten Bruche, sondern auch zu denen

denen Klapohren oder Bubonibus venereis u. bey Verrenckung des dicken Schenckels, damit die aufgelegten Mittel und der Verband auf dem schadhafften Theile behalten, und verhindert werde, daß das Haupt des dicken Schenckels nicht wiederum aus seiner Pfanne falle.

Bugdan, oder Bugdania, siehe Moldau.

Buge, s. Bubo.

Bugea, s. Bugie.

Bugella, eine Stadt in Piemont, siehe Biela. Tom. III. p. 1778.

Bugella, (*Dominicus*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch, dessen Lusitanus und Altamura ad an. 1500 rühmlich gedencken, hat 5 Indices in vtramque summam Theologicam & historicam S. Antonini verfertiget, welche zu Venedig 1503 in 4 gedruckt. *Rouetta* setzet ihn ohne Grund ins Jahr 1409, weil S. Antoninus, der an. 1389 gebohren, und 1459 gestorben, damahlen nur erst 20 Jahr alt gewesen, und gedachte Indices erst nach dessen Tode sind gemacht worden. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 900.

Bugen, eine Stadt und Königreich auf der Nordlichen Seite der Insel Ximo, in Iapan, an einem Meer-Busen, welchem Funay und Bungo gegen Mittag liegen.

Bugenhagen, Buggenhagen, eine adeliche Familie in Vor-Pommern, welche unter die Schloß-Gesessene gerechnet wird, und die von Hagenoven und Everde zu Affter-Lehnleuten hat. Sie besitzet daselbst nebst dem Erb-Marschall-Amte in denen Fürstenthümern Rügen und Barth, unterschiedliche Güter in dem Wolgastischen, als die Schlösser Neringen, Bröck und Buggenhagen und hat sich auch in denen Braunschweigischen Landen ausgebreitet. Ihr Wapen bestehet in 2 Falcken-Flügeln auf 2 Falcken-Füssen, und auf dem Helm sind dreyerley Federn, als Strauß-Reiger- und Fucken-Federn, zwischen welchen ein kleiner Baum stehet. Wedigo diente an. 1363 denen Pommerischen Hertzogen wieder die Mecklenburger, und muste sich, da er gefangen worden, mit 1480 Marck löthiges Goldes ranzioniren. *Chron. Luneb.* apud *Leibnitz* Tom. III. Script. Rer. Brunsuic. p. 219. Degener reisete an. 1496 mit dem Hertzoge Bogislao X in das gelobte Land, und ward daselbst zum Ritter geschlagen. *Micrael.* Pommerl. III. p. 306. Ein anderer dieses Namens erstach an. 1418 Curten von Bonau; es ließ ihn aber bald hernach des Hertzogs Wratislai VIII Wittwe deswegen überfallen und erschlagen, und zwar zu Stralsund von Vieckens Erben. *Micrael.* l. c. III. p. 275. Wedigo II war um die Mitte des 16 Seculi des Hertzogs Philippi I vornemster Rath, und eben diese Charge bekleidete Andreas bey dem Hertzoge Philippo Iulio. Bernd, der um das Jahr 1612 Marschall des Landes Barth genennet wird, hat das Geschlecht fortgepflantzet. *Micrael.* l. c. III. p. 232. VI. p. 321. & 337 seq. *Cranzii* Vandal. X. 33.

Bugenhagen, (Johann) war aus Wollin in Pommern, wo sein Vater Rathsherr war, gebürtig, daher er auch öffters Pomeranus genennt wird. Daselbst wurde er an. 1485 den 24 Jun. gebohren, studirte zu Greiffswalde, und kam hernach an. 1505 nach Treptow die Jugend zu unterrichten, und weil die humaniora damahls sehr rar waren, er aber darinne sich sonderlich geübt hatte, bekam er eine grosse Anzahl Adelicher und Bürgerlicher Jugend. Er erklärte ihnen auch einige Biblische Bücher, und drang fürnehmlich auf die wahre Gottesfurcht, daher er einen Prediger-Dienst an demselben Orte erhielte. Weil er auch in Historischen und Politischen Sachen sein Vaterland betreffend, wohl erfahren war, gab ihm Bogislaus X Befehl, in denen Clöstern und Collegiis in denen vorhandenen Schrifften nachzusuchen, und daraus das dienliche zu einer Pommerischen Historie zu sammlen, welches auch geschehen, sie ist aber erst an. 1728 in 4. unter dem Titel: Pomerania zu Greiffswalde gedruckt worden. An. 1520 communicirte ihm Otto Slutouius, Patricius zu Treptow Lutheri Tractatum de captiuitate Babylonica, welches er mit grossem Vergnügen laß und Lutheri Lehre Beyfall gab, auch den Abt zu Treptow nebst vielen andern Geistlichen und Bürgern, dahin brachte. Dieses verdroß dem Bischoffe zu Camin, also daß er diese Anhänger Lutheri mit Gewalt zu unterdrücken suchte, daher sich Bugenhagen in Zeiten weg- und an. 1521 nach Wittenberg begab. Daselbst bekam er gleich im folgendem Jahre einen Pfarr-Dienst an der Stadt-Kirche, und verheurathete sich noch in demselben Jahre. Nach der Zeit wurde er auch Professor Theologiae und Superintendens, und halff Luthero treulich bey Uebersetzung der Bibel. An. 1525 beriefen ihn die Hamburger in die Kirche zu St. Nicolai, die Wittenberger wolten ihn aber nicht von sich lassen. Man bohlte ihn an viele Orte, die Kirchen-Verfassungen in bessern Stand zu setzen, wie er denn, um dieser Ursachen willen an. 1528 nach Braunschweig und Hamburg, an. 1529 nach Hollstein, und in selbigem Jahre wurde zu Flensburg ein Colloquium verschiedener Dänischer Gottesgelehrten angestellet. Bugenhagen war auch mit dabey, und weil er deswegen viele Verleumdungen ausstehen muste, gab er nachmahls zu Wittenberg die Acta der Disputation zu Flensburg, die Sache des Hochwürdigen Sacraments betreffend heraus. An. 1530 wurde er nach Lübeck gefodert, und muste daselbst eine Kirchen-Ordnung machen; An. 1530 nach Lübeck, an. 1534 nach Pommern und endlich an. 1537 nach Dännemarck reiste. In Dännemarck inaugurirte er den König Christianum III. und 7 Bischöffe, wurde an. 1538 Rector und Professor Theologiae zu Coppenhagen, wo er eine Kirchen-Ordnung verfertigte, so überall eingeführt wurde. An. 1541 reisete er aus Dännemarck und an. 1542 veränderte er die Kirchen-Verfassung im Braunschweigischen und Hildesheimischen. Endlich kam er wieder nach Wittenberg und starb daselbst den 20 oder vielmehr den 19 April. 1558. An. 1537 sollte er Bischoff zu Schleßwig und an. 1544 zu Camin werden, er wollte aber keines von beyden annehmen. Seine Schrifften sind Explicationes Psalmorum 1544; Annotationes in Deuteronomium & Samuelem, quibus adjecta conciliata ex Euangelistis historia passi Christi & glorificati cum adnotationibus. Wittenberg. 1524. Adnotationes in libros Rerum. Nürnberg 1526 Commentatio in Jonam Prophetam. 1550. Adnotationes in Epistolas Paulli ad Galatas, Ephesios, Philippenses, Colossenses, Thessalonicenses I. & II. Timotheum I. & II. Titum, Philemonem in Dänischen Versen, ingleichen munitam animarum turrim in nomine Jesu. *Witte* Biogr.

nem & Ebraeos 1528. Commentarius in IV. capita I. Epist. ad Corinthios. Wittenberg 1530. Athanasii libri contra Jololatriam Gentium & de Fide S. Trinitatis Wittenb. 1532 de Coniugio Episcoporum & Diaconorum. 1525 welche Schrifft Rothe ins Teutsche übersetzet. Historie, wie D. Luther in hohen Anfechtungen geistlichen und leiblichen in GOttes Willen zu leben und zu sterben sich ergeben; Auslegung des 29 Psalms; Libellus de Votis; Von dem Christlichen Glauben und guten Wercken. Wittenberg 1526 de Pædobaptismo contra Anabaptistas; Confessio publica de sacramento corporis & sanguinis Christi; de migrationibus gentium in occident. Imp. Oratio de gentibus, quæ imperium Rom. in Occidente lacerarunt, welche bey Fabricii Res Misnicas angedrucket ist. Einige seiner Briefen befinden sich auch im Preußischen Codex-Tempel VIII. ingleichen in Schützens gelehrten Preuß. 1725 Qv. I. n. 11. auch einer an Christianum III. König in Dännemarck in *de Ludwigs* Reliqq. MSSt. Tom. V. p. 343. seqq. *Sleidanus* de statu relig. *Chytræus* in Chron. Saxon. VIII. p. 239 *Adami* in vit. Theolog. p. 312. seq. *Pantaleon* prosopogr. P. III. p. 293. *Thuanus.* Hist. I. 21. *Theissier* additions aux eloges Tom. I. *Seckendorff* Lutheran. I. 42. *Bismarc.* in vit. Theol. Viteberg. *Beza* in Icon. *Freherus* in Theatr. *Moller* Isagog. ad Hist. Slesuic. & Holsat. P. I. c. 6. §. 2. P. II. c. 4. §. 4. P. III. c. 5. §. 2. c. 10. §. 1. *Bartholinus* de scriptis Danorum. *Moller* in Hypomnem. ad Barthol. *Micrælii* Pommerl. B. III. Th. II. p. 351. *Lucæ* Fürsten-Saal p. 920. seqq. *Hamelmann* In Opp. p. 892. 909. 938. 948. 973. 977. 1039. *Veerheyden* Elog. Theol. Protest. p. 34. *Vindingii* Acad. Haun. p. 66. *Memoires pour seruir a l'Histoire des Hommes Illustres* Tom. XIV. p. 175. seqq. *Gætz* Orat. de Bugenhagii Merit. in Eccles. & Schol. Lubec. Versuch einer Nachricht von Hamburg Th. II. p. 143. 205. seqq. *Lackmann* Epistol. diuers. argum. ad Loss, &c. p. 145.

Buges, siehe Byce.

Bugey, lat. Beugesia, oder Bugia, ein kleines Land in Franckreich, zwischen der Rhone, welche es von Savoyen und Dauphine und dem Fluß Ain, der es von Bresse absondert. Dessen Länge von Pont d'Ain biß Seissel ist 16. und die Breite von Dortans biß Loyettes etwa 10 Frantzösische Meilen. Ausser gedachten beyden Flüssen sind noch in diesem Lande die Vauferine, Seran, Furan, Albarine &c. Die Haupt-Stadt ist Bellag, die andere aber sind Seissel, Nantua, Vaux, Ambronay, und S. Rambert. mit der Abtey Lanieu, Chatillon de Corneille, Chatillon de Michaille, S. Sorlin, Poncin, Cerdon &c. Der Boden in diesem Lande ist Fruchtbar an Getraide, Wein, Früchten ꝛc. hat schöne Wiesen, angenehme Wälder, und Seen. Ehedem gehörte es zu Savoyen, biß es an. 1601. nebst Bresse an die Cron Franckreich gelangte. *Guichenon.* Hist. de Bresse & de Bugey.

Buggancz, s. Puggantz.

Buggang, s. Puggantz.

Bugge, (*Samuel*) ein Däne, war Prediger der Kirche zu Fidsfiord, und Probst des districts Nordfiord in Norwegen, starb an. 1663 den 5 Sept. im 58 Jahre seines Alters. Er schrieb: Ethicam Christia-

Buggenhagen, Geschlecht, siehe Bugenhagen.

Buggingen, ein Geschlecht in Schwaben; Eberhardt von Buggingen, ward als Zeuge über einige Güter, welche der Abtey Hirsau geschencket worden, angeführet. *Cruf.* P. II. Lib. X. c. 15.

Buggo, Bugo, oder Bucho von Achorn, ein Bischoff zu Worms, wurde an. 1115 erwählt, doch machte ihm Arnoldus ein Canonicus von Worms das Bißthum etliche Jahr streitig. Er stifftete an. 1135, wie *Trithemius* in Chron. Hirsaug. ad h. a. will, oder an. 1142 wie der Fundations Brief lautet, das Closter Schönau, eine Meile von Heidelberg gelegen, in welchem er auch nach seinem an. 1151 erfolgtem Todte begraben worden. *Tolnerus* Hist. Palat. XV. 329.

Buggo, Bischoff zu Halberstadt, siehe Burchardus II.

Bugia, Bugie, Bugea, eine Provintz in Africa, im Königreich Algier, in der Barbarey, längst der See-Küste gelegen. Gegen Mitternacht hat sie gedachte Küste, gegen Morgen den Fluß Sufegmar, gegen Abend den Fluß Major und die Gebürge gegen Mittag. An der See-Küste sind die vornemsten Oerter darinnen Bugia und Gegel, im Lande aber Sresc, Labe, Necaus, Mesila, &c.

Bugia, die Haupt-Stadt der gedachten Provintz, liegt am Ausgange des Flusses Major, welcher allhier einen guten Hafen macht. Sie wird vor die Colonie des Kaysers Augusti in Mauritania gehalten, welche von *Plinio* Hist. Nat. V. 2. Salde, von *Ptolemæo* Saldæ, im Itinerario *Antonini* Saldis, und der *Notitia Imperii* Pascasius Salditanus genennet wird. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. IV. 6. §. 9. Es war auch hier ein Bischöfflicher Sitz, ehe sie unter die Mahometaner kam. Sie hat ietzo ein gutes Castel, einen Berg, welcher aber nicht bewohnet wird, und in die 8000. Hauser. Die Spanier eroberten sie an. 1508, und der sich unrechtmäßiger Weise auf dem Algierischen Thron erhobene Oratius Barbarossa belagerte sie an. 1534 mit grosser Force, muste aber doch unverrichteter Sache abziehen, nachdem er in der Belagerung seinen rechten Arm verlohren. Sie ist aber bald darauf von denen Türcken denen Spaniern abgenommen worden. *Ricaut* Neu-eröffn. Ottom. Pfort. IV. p. 140.

Bugia, ein Land in Franckreich, siehe Bugey.

Bugiæ Cortices, s. Wacholdern.

Bugiatti, (*Vincent.*) ein Dominicaner, wurde General-Commissarius der heil. Inquisition, und an. 1592 den 23 Oct. Bischoff zu Teramo. Er hat vor die Kirchen-Freyheit starck gestritten, einen Synodum gehalten, ein Seminarium gestifftet, u. ist gegen die Armen sehr mitleidig gewesen, auch dahero von allen lieb und werth gehalten worden. Er starb an. 1609 und ward in die Kirche S. Dominici begraben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 372.

Bugie, in Africa, siehe Bugia.

Bugiha, eine Stadt in Nubien, in Africa am Nil,

gegen denen Grentzen von Egypten, zwiſchen Iſiac und Aſſuana gelegen.

Bugis, (*Petrus de*) ein Jeſuite, war zu Toulouſe an. 1590 gebohren, und lehrte in der Societæt die Philoſophie, die Ebræiſche Sprache und die Theologie, und ſtarb im hohen Alter zu Bourdeaux. Er ſchrieb einen tractat: de Myſterio Incarnationis, ingleichen de Triniratis myſterio. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Bugiswick, ſ. Puzke.

Bugius, (*Iacob*) ein Frantzöſiſcher Ictus, Philoſophus und Poet von Chateauneuf in Angoumois, war im 16 Seculo Requeten-Meiſter bey des Königs Henrici II Schweſter, und hernach Parlaments-Rath in Bretagne. Er wendete viel Zeit auf das Gold machen, und ſtarb im 63 Jahre ſeines Alters. Er verfertigte ſchöne Lateiniſche und Frantzöſiſche Verſe, welche doch meiſt verlohren gegangen. *Sammarth.* Elog. III.

Buglio, ſiehe Bulio.

Bugloſſa, ſ. Ochſen-Zunge.

Bugloſſa, Brunf. Cæſ. ſ. Bugloſſa.

Bugloſſa Italica, Welſche Ochſen-Zunge. Die groſſe Welſche Ochſen-Zunge wird bey dem Dioſcoride χειστιον, und κεφαστιον, Lateiniſch Bugloſſum Italicum, Italiæniſch Bugloſſa, Frantzöſiſch Langue de beuf Spaniſch Lengoa de bues genannt. Sie hat Blätter, welche gröſſer ſind, denn der Borrich, Aſchenfarbig, ein wenig rauh, umher ſcharff. Ihr Stengel iſt zart, zwey Ellen hoch, in der Höhe rund und rauh, mit Purpur-farbnen Knöpflein beſetzt, welche gantz wollicht werden. Dieſe Welſche Ochſen-Zunge wird heutiges Tages in Teutſchland an vielen Orten gezielet. Noch ein ander Geſchlecht findet man, ſo an vielen Orten gemein wächſt, und der Welſchen Ochſen-Zunge ſehr gleich kommt, nur daß es an der gantzen Geſtalt viel kleiner iſt. Es wird wegen ſeiner Gleichheit die kleine Welſche Ochſen-Zunge, Cirſion minus, genennet. Welſche Ochſen-Zunge iſt warmer und feuchter Natur, gleich andern Ochſen-Zungen. Die Wurtzel auf den ſchadhafften Ort gebunden, ſoll den Schmertz derer Krampff-Adern legen, dahero es auch den Namen Cirſion hat, wie *Dioſcorides* und *Plinius* bezeugen.

Bugloſſa longifolia, *Cord.* ſ. Bugloſſa.

Bugloſſa rubea, ſ. Alkanna. T. I. p. 1226. ingleichen Anchuſa, T. II. p. 120.

Bugloſſa rubra, ſ. Anchuſa, T. II. p. 120.

Bugloſſa Vrbana & Bugloſſum legitimum alias Bugloſſum magnum, ſiehe Borrago, Tom. IV. p. 764.

Bugloſſa vulgaris, ſ. Bugloſſa.

Bugloſſum, ſ. Bugloſſa.

Bugloſſum anguſtifolium, *Lob. Icon.* ſiehe Bugloſſa.

Bugloſſum anguſtifolium majus, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Bugloſſa.

Bugloſſum Germanicum ſeu vulgare, *Matth. Tab. J. B.* ſ. Bugloſſa.

Bugloſſum hortenſe, ſ. Bugloſſa.

Bugloſſum Italicum, ſiehe Bugloſſa Italica.

Bugloſſum latifolium, Borrago, *C. B.* ſ. Borrago, T. IV. p. 764.

Bugloſſum magnum, ſeu latifolium, *Lob. C. B.* ſ. Borrago, T. IV. p. 764.

Bugloſſum, *Matth.* ſiehe Borrago, Tom. IV. p. 764.

Bugloſſum radice rubra, ſiehe Anchuſa, Tom. I. p. 120.

Bugloſſum ſilueſtre caulibus procumbentibus, ſ. Aſperugo, T. II. p. 1880.

Bugloſſum ſilueſtre, *Lon.* Bugloſſum ſilueſtre minus. Bugloſſum ſilueſtre viperinum. Echium. *Offic. Matth. Dod. Fuchſii* Echium vulgare, *C. B. J. B. Park. Raji* Hiſt. *Pit. Tournef.* Echium bugloſſum agreſte, *Ad.* Echium floribus purpurantibus rubellis, *Lob.* Echium ſive Alcibiadicum, *Dod. Gal.* Anchuſa ſilveſtris. Borrago ſilveſtris. Lycopſis, *Cord.* in Dioſcor. Leproſaria. Griechiſch ἔχιον, *Dioſc.* ἔχιειον *Nicander.* in Ther. Frantzöſiſch Herbe aux viperes. Teutſch Wilde Ochſen-Zunge, Gemeine wilde Ochſen-Zunge, Natter-Kraut, Frauen-Krieg. Ein Kraut, deſſen Stengel über zwey Fuß hoch werden, rauch, grün und mit kleinen ſchwartzen Tüpfflein bezeichnet ſind. Seine Blätter ſind länglicht und ſchmal, rauh und rauch, gantz ungeſchmack. Die Blüten umgeben die Stengel bey nahe von unten an, biß oben aus, ſind wie ein Trichterlein geſtaltet, krumm, und an dem Rande in fünff ungleiche Theile zerheilet, von Farbe blau, bißweilen etwas Purpur-färbig, auch unterweilen Aſchen-grau; in der Mitten ſtehen vier Purpur-farbige Fäßlein, nebſt einem weiſſen Piſtillo. Dieſe Blüte ſitzt in einem Kelche, der gantz hinunter in fünff lange und ſchmale, ſpitzige, geſtreifte Theile zerſpaltet iſt. Wann ſie verfallen, ſo folgen ihr vier Saamen-Körner, die an einander ſitzen, runtzlicht ſind, und faſt wie kleine Natter-Köpffe ausſehen; deshalben auch dieſes Kraut Natter- oder Otter-Kraut benennet worden. Die Wurtzel iſt lang, des Daumens dick und holtzig. Das Kraut wächſt auf denen Feldern, an denen Mauern und an denen Wegen, an ſteinigten unfruchtbaren Orten: Es führet viel Oel, aber wenig Salt: Es trucknet, reiniget und zertheilet das geronnene Geblüt, und heilet alle innerliche Verſehrung, treibet den Schweiß und wiederſtehet allem Gifft: Dienet wieder gifftiger Thiere Biſſe und Stiche, in Wein geſotten und davon getruncken, und das zerſtoſſene Kraut auf die Wunden geleget. Der Saame wird vor das vortrefflichſte Mittel wieder den Natter-Gifft gehalten, *Cardan.* de Subtil. VIII. *Matthiol.* Comment. in Dioſc. IV. 25. *Jac. Grevin.* de Venen. l. 5. *Jo. Jonſton.* Thavmatogr. Claſſ. V. c. 17. Sonſt heiſt das Kraut auch Alcibiadion, oder Alcibion von Alcibio, oder Alcibiade, welcher deſſelben Krafft anfangs entdecket. Denn nachdem er von einer Natter an ſeinem Knie geſtochen worden, hat er dieſes Kraut in dem Mund gekauet, den Safft hinter geſchluckt, und die zerquetſchten Blæter auf die Wunden geleget, ſich alſo von dem Gifft erlediget und geheilet, wie ſolches *Nicander* in Theriac. anzeiget:

Ex-

Extremum Alcibii mordens percuſſerat inguen
Vipera, quando cauo dormiret forte ſub antro
Egeſtæ areæ, ab hac medica vi peſte revixit:
Atque hoc contigit id pacto, pungente dolore,
Jam vigil ille ſtatim viſam prope proruit herbam,
Mandit & exſuxit radicem, ſemina vero
Et ſiliquas caulemque dolens obleuit in Vlcus.

Die Wurtzel gedörrt, zu Pulver geſtoſſen, und auf ein halb Quentlein eingenommen, ſoll wieder die fallende Sucht gut ſeyn. Es tilget auch die Wurtzel die Würmer aus denen Wunden und Schäden derer Thiere, auch nur angehänget, *Jo. Agricol. Ammon.* Medic. Herb. p. 59. Das Wort Echium kommt von ἔχις, vipera, eine Natter, weil dieſes Gewächſe, nach *Dioſcoridis* IV. 28. Zeugniß, wieder den Natter-Biß, innerlich und äuſſerlich gebraucht, dienlich und gut iſt, oder weil σπέρμα κεφαλῆς ἔχιον, der Saame einem Natter-Köpfflein gleichet. *Nicander* ſagt, daß die Blätter auch eine Gleichheit mit dem Natter-Köpflein haben.

Bugloſſum ſilueſtre minus, ſ. Bugloſſum ſilueſtre. *Lon.*

Bugloſſum ſilueſtre viperinum, ſ. Bugloſſum ſilueſtre. *Lon.*

Bugloſſum verum, *Cord.* ſ. Borrago, Tom. IV. p. 764.

Bugloſſum vulgare, *Cluſ.* ſiehe Borrago, Tom. IV. p. 764.

Bugloſſum vulgare majus, *J. B.* ſ. Bugloſſa.

Bugloſſum vulgare, *Matth.* ſ. Bugloſſa.

Bugloſſus, ſ. Bugloſſum.

Bugloſſus Italica, vel Gallica major. vel vera, *Gesn.* Hort. ſ. Bugloſſa.

Bugna, ſ. Abugana, T. I. p. 217.

Bugnion, (*Philibert*) ein Doctor juris und Parlaments-Advocat zu Dombes in Franckreich, hernach Königlicher Rath, lebte um das Jahr 1584, und ſchrieb: Erotaſmes de Thidie & Galaſine, Lion, 1557 in 8. de pace & fructibus ejus, ib. 1577. Votum Gallorum ſuper reditu Henrici III ex Polonia, ib. 1574. de miraculoſa eluuione Rhodani, ib. 1570. hiſtoire de Maſcon, ib. 1560 in 8. welche Nic. Edoardus ins Lateiniſche überſetzet. Diſcurs du Proces entre Neyron & Thevenon, ib. 1576 in 8. Tr. legum abrogatarum & inuſitatarum in omnibus curiis regni Franciæ, ib. 1574. 1578. Paris 1605 in 8. zu welchen Chriſtianæus Zuſätze gemacht, und an. 1671 in 4 zu Brüſſel herausgegeben. Commentaires ſur les ordonances établies aux états generaux tenus en la ville de Blois &c. *la Croix du Maine. Hendreich. de Ludewig.* Vit. Juſtin. 3. §. 18.

Bugo, ſ. Buggo.

Bugonia, Bienen-Brut, davon ſ. Apis, T. II. p. 841.

Bug-ſchwinden, iſt ein übler Zuſtand an einem Pferde, wenn die Schulter oder das obere Theil an denen Schenckeln, ſo hart an der Bruſt ſitzet, und Bug genennet wird, zu ſchwinden anfängt.

Bugſin, ſiehe Burgſin.

Bug-Stücke, ſiehe Bug.

Buguenur, eine Stadt in dem Königreich Golconde, zwiſchen dem in der Provintz Balaguate gelegenen Dorffe Caluar und der Stadt Bagnagar. *Theuenots* Oſt-Ind. Reiſ. II. 4. p. 188.

Bugula, Frantzöſiſch Bugle oder Conſoude moyenne, Teutſch Günſel, Gülden Gunſel, Guntzel. Ein Kraut, deſſen es zwey Sorten giebet. Die erſte heiſt: Bugula, *Dod.* Bugula vulgaris flore cæruleo, *Parck.* Bugula & Prunella, *Lob.* Prunella cærulea, *Trag.* Conſolida media, *Offic. Matth. Tab.* Conſolida media pratenſis cærulea, *C. B.* Conſolida media & herba Laurentiana, *Caſt.* Conſolida aurea. Solidago aurea. Solidago media. Symphytum medium, *Lon.* Arthetica Pandectarii, *Ang* Herba Laurentiana. Herba S. Laurentii. S. Laurentz-Kraut. Dieſes Gewächs treibet zweyerley Stengel: der eine iſt rund und mit Blumen beſetzt, der andere zart, und kriecht auf der Erden fort; beyde aber ſind etwas rauch. Die Blätter, welche länglicht, ein wenig breit, viel gröſſer, als am Wohlgemuth, weich, rings um gantz zarte eingekerbet, von Farbe grün, und auch zuweilen etwas Purpurfarbig ſind, ſchmecken anfangs ein wenig ſüßlicht, hernach etwas bitter und anziehend. Die Blumen ſtehen rings um den Stengel herum, und Staffel-Weiſe den Stengel hinan: jedwede iſt ein blaues Röhrlein, ſelten Aſchen-farb oder weiß. Wenn die Blume vergangen, ſo wachſen an ihrer Statt vier Saamen-Körner, die faſt gantz rund ſind, und in einer Hülſe ſtecken, die der Blume zum Kelche gedienet. Die Wurtzeln ſind zaſericht und anziehenden Geſchmacks. Dieſes Kraut wächſet an ſteinigten, feuchten und ſchattichten Orten. Die andere heiſt: Bugula ſilueſtris flore cæruleo, *Pit. Tournef.* Conſolida media Geneuenſis, *J. B.* Conſolida media pratenſis, hirſuta, *H. R. Par.* Dieſe iſt von der erſten darinne unterſchieden, daß ihre Blätter viel raucher ſind, auch weit kleiner und länglichter, tieffer eingekerbet, bald Purpur-farbig, bald roth, bald weiß ſehen: um Genff herum wächſt es in denen Wieſen. Alle beyde führen viel Feuchtigkeit und Oel, aber nicht gar zuviel Salt. Sie ſind gute Wund-Kräuter, denen Wund-Aertzten nicht unbekañt, haben mit der Brunelle faſt gleiche Krafft und Würckung; denn ſie heilen alle innerliche und äuſſerliche Verſehrungen, Brüche und andere Schäden, zertheilen darneben das geronnene Blut; dahero ſie zum öfftern mit zu denen Wund-Tränckẽ gebrauchet werden. *Jo. Ruellius* ſchreibt, man habe in Franckreich ein gewiſſes Sprichwort, daß derjenige keines Wund-Artztes bedürffe, welcher gülden Gunſel und Sanickel in ſeinem Hauſe habe. Sie eröffnen auch die verſtopfte Leber, Miltz und Harn-Gänge, erweichen und laxiren den Leib, und dienen wieder die Gelb- und Waſſerſucht; derowegen ſie auch *Paracelſus* Herbas Hydropicas, Waſſerſucht-Kräuter nennet. Gekocht mit einer Hammel- oder Kalbs-Brühe, werden ſie hoch wieder die Schwindſucht, innerliche Geſchwühre und Wun-

den von *Petr. Poter.* in Pharm. Spag. I. *Lax. Riuer.* Prax. VII. 7. und *Frid. Hoffmann.* Meth. M. I. 19. gerühmet. Günsel-Wasser mit Brunellen gebrannt, dienet zu allen Wunden, Geschwühren, Geschwulsten, Apostemen, geronnenen Blut, vom Schlagen oder Fallen, auf 3 oder 4 Loth getrincken. Mit einem Tüchlein auf äusserliche Geschwulst gelegt, zertheilet selbige. Das Wort Bugula, soll von dem alten Frantzösischen Worte Bugle herkommen, welches eben auch dieses Kraut bedeutet.

Bugula, *Dod.* siehe Bugula.

Bugula & Prunella, *Lob.* siehe Bugula.

Bugula siluestris flore cæruleo, *Pit. Tournef.* siehe Bugula.

Bugula vulgaris flore cæruleo, *Park.* siehe Bugula.

Bugus, siehe Bug.

Bugustia, siehe Putzke.

Bugustie, siehe Putzke.

Buh, siehe Boh. Tom. IV. p. 433.

Buhaçon, König zu Fetz, war aus dem Stamme derer Merinis Oatas, Könige dieses Landes, und kam durch seine Klugheit und Tapfferkeit daselbst in grosses Ansehen. Nachdem der Cherif Mahomet den König Oatas in einer Schlacht gefangen hatte, ließ Buhaçon dessen Sohn, Mulei Cacer, auf den Thron setzen, und Mulei erklärte ihn um das Jahr 1548 zum Groß-Vezier. Einige Zeit hernach machte sich der obgenannte Cherif von Fetz Meister, und ließ daselbst den König nebst seinem Sohn stranguliren. Buhaçon, als er dieses vernommen, gieng er nach Spanien, und von dar in Teutschland nach Augspurg um daselbst mit Carolo V zu tractiren. Allein weil dieser mit andern Geschäfften überhäuffet war, konnte er ihm nicht nach Wunsche helffen, so daß Buhaçon mit dem Könige Joanne von Portugall einen Tractat schloß, welcher ihm an. 1553 eine Flotte samt etlichen Trouppen gab. Er landete mit diesen in Africa an, und liesse sich so gleich mit dem Feind, welcher ihn nicht wolte festen Fuß setzen lassen, in ein Gefecht ein. Als aber dieses zu Lande vorgieng, kam Salb-Rais, Gouuerneur zu Algier, dazu, welcher zwar dem Cherif selbsten aufs äusserste Feind war, aber dennoch die Christen noch weit mehr hassete. Dieser griff so gleich die Christlichen Schiffe an, und nachdem er vom Abend des ersten Tages und die gantze folgende Nacht hindurch mit selbigen gefochten, bemeisterte er sich deren gäntzlich, und verwieß es zwar dem Buhaçon scharff, daß er denen Christen Gelegenheit gäbe, sich in die Africanische Händel zumischen, zeigte sich aber dabey willig, sich an dieser statt mit ihm zuvereinigen, und nach Fetz wieder den Cherif Mahomet zugehen. Sie eroberten auch die Stadt, nachdem sie zuvor den Cherif unfern Fetz in einer ziemlichen Schlacht überwunden. Allein Salb-Rais ließ sich durch einige derer vornemsten, welche wieder den Buhaçon, weil er denen Christen allzusehr gewogen wäre, eine grosse Feindschafft hegten, bald darauf überreden, denselben gefangen zu nehmen. Doch als das Volck hiermit nicht wohl zufrieden war, ließ man ihm nicht allein loß, sondern setzte ihn auch gleich darauf zum Könige von Fetz ein. Indessen weil Salb-Rais dieses wieder seinen Willen hatte thun müssen, und er sonsten aus denen innheimischen Kriegen dieser Lande seinen Nutzen zumachen verhoffte, reitzte er heimlich den Cherif Mahomet an, sein Heil vom neuen an dem Buhaçon zuversuchen, mit der Versicherung, daß er diesem in solchem Fall keine Hülffe mehr leisten wolte. Dieser ergriff so dann die erste Gelegenheit, und liefferte dem Buhaçon eine Schlacht, worinnen dieser mit einer Lantze in die Hüffte gestochen wurde, daß er todt zur Erden fiel, wodurch dieser Krieg an. 1557 ein Ende nahm. Er hinterließ zwey Söhne, welche von einigen See-Räubern aus der Frantzösischen Provintz Bretagne gefangen wurden, als sie kaum aus der Schlacht entrunnen waren, und an der Spanischen Küste herum fuhren, einigen Aufenthalt zusuchen. *Thuanus* Hist. VII. & XX. *Histoire des Cherifs.* &c.

Buhahylyha, ein Araber, welcher zu Zeiten Caroli I floriret, hat Tacuim versertiget, in welchem er fast die gantze Medicinische Wissenschafften abgehandelt. Farragus, ein Jude, hat solches Werck zu Straßburg 1532 in fol. lateinisch herausgegeben. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 104. *Hendreich.*

Buheira, siehe Bochir. Tom. p. IV. 299.

Buhel, siehe Bühel.

Buhiel Husariuius, ein alter Medicus, den *Rasi* Continent. V. 1. anführet.

Buhle. Es. 62, 4. Dein Land soll lieber Buhle heissen. Das Grund-Wort ein liebes Eheweib, wie wir solches von Sara lesen können. Gen. 20, 3. Bißanhero waren die Einwohner des Jüdischen Landes der Gnade GOTTES verlustig gewesen, weil sie auf ihren eigenen Wegen gewandelt hatten. Doch dieser herrliche Name solte ihnen nun können beygeleget werden, weil sie durch wahre Busse und Glauben mit ihrem GOTT wieder eine feste Vereinigung getroffen.

Buhle um das buhlerische und ehebrecherische Weib. Hos. 3, 1. Durch solches wird am besten das rechte Eheweib Hosea verstanden, welche er auf GOTTES Befehl sich zugesellt hatte. Diese mochte vermuthlich durch verbotene Liebe die eheliche Treue ziemlich verletzet haben, doch soll sie der Prophet wieder zu sich nehmen, und die vorige Zuneigung gegen sie auf das neue Platz finden lassen, damit an ihr ein Vor-

Vorbild der grossen Langmuth GOTTES gegen das sündige Israel vorgestellt würde.

Buhlebrieff, ist ein von einem Ehemanne an eine ledige Weibes-Person oder Eheweibe an eine ledige Manns-Person oder von zwey verheuratheten oder ledigen Personen an einander abgesendetes Schreiben, darinnen sie einander ihre Liebe versichern; es werden aber bey denen erstern zwey essential Stücke erfordert, ehe auf ein Ehebruch und Marter erkannt werden kan, 1) wenn aus diesen Briefen das Geständniß einer Liebe abzunehmen, 2) auch einige Vermuthungen diesem Geständnisse adsistiren.

Buhlen um eine Kanne Weins. Hos. 3, 1. Die Ebräischen Worte reden von Gefässen, so gantz mit Weine angefüllet sind. So wird auf den Götzen-Dienst derer Israeliten gesehen, bey welchem sie nach Art derer Heyden allerhand Opffer anstellten, und sich bey diesen mit Fressen und Sauffen gar sehr überluden.

Buhlerus, (*Jo.*) hat an. 1616 eine Beschreibung derer Grau-Bündten und anderer Rhætischen Völcker in fol. herausgegeben. *Hendreich.*

Buiasmum, siehe Prag.

Buillon, siehe Bouillon. Tom. IV. p. 871.

Buinus, (*Carolus*) hat einen Tr. de anatomia & ægritudinibus equorum herausgegeben, Venedig 1618. *Hendreich.*

Bujonen, siehe Boyeaux.

Buiren, im Stifft Paderborn, siehe Büren.

Buis, Lat. Buxium, oder Busium, eine kleine Landschafft in Unter-Dauphine, in Franckreich, welche an die Grafschafft Venaisin und Prouence stösset. Sie führet den Namen les Baronies, weil sie nicht allein die beyden Städte Buis, von der hernach, und Nions, sondern auch die Baronien Montbrun, Mevouillon, Montauban, S. Auban und andere unter sich begreifft.

Buis, Lat. Buxium, oder Busium, eine kleine Stadt in jetztgedachter Landschafft am Fluß Ouueze, welche in denen innerlichen Kriegen des 16 Jahrhunderts viel ausgestanden hat.

Buisleiden, (*Hieron.*) s. Busleiden.

Buisseret, (*Francisc.*) s. Busseret.

Buisson, heist in der Music, wenn zwey oder drey geschwäntzte Noten in solcher Verknüpff- und Verwirrung stehen, daß sie wie eine Hecke und Gebüsch aussehen.

Buisson, (*Mich. Charles de*) war ein Vocal-Musicus Ertz-Hertzogs Ferdinandi von Oesterreich, hat an. 1573 vier, fünff und sechsstimmige Cantiones in München drucken lassen. Eines andern Componisten, der auch Buisson geheissen, erwehnet das Frantzösische Journal, *Mercure Galant* 1678 April. p. 117. *Gesneri* Biblioth. *Draudii* Biblioth. Class. p. 1611.

Buissonnier, ist ein gewisser Beamter in einigen Städten, in Franckreich. Seine Verrichtung bestehet darinnen, daß er denen Schöppen Bericht erstattet, wenn etwas denen Schiffarthen nachtheiliges geschiehet.

Buistrizi oder Buistrizzi, war ehemals ein Burgwardt in dem Pago Nisen oder Nisani, das ist in der Gegend um Dreßden herum. *Albin.* Meißn. Land-Chron. p. 432. Weckens Beschreib. von Dreßden. *Paulini* p. 153. Es wird vor das ietzige eine halbe Meile von Dreßden gelegene Dorff Bösterwitz gehalten. Junckers Anleitung zur mittl. Geograph. II. 5. pag. 261.

Buitrago, eine kleine so wohl von Natur als durch Kunst befestigte Stadt und Schloß in Neu-Castilien, 12 Meilen von Madrit auf einem Felsen erbauet. Sie gehört dem Hertzoge von Infantado.

Buitron, (*Joann.*) s. Soria.

Buiza, (*Blasius de*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, hat in seiner Mutter-Sprache de loci sacris Hierosolymorum & totius terræ sanctæ geschrieben, Salamanca. 1624 in 8. *Hendreich.*

Bukara, s. Bochara. T. IV. p. 294.

Βυκάτιος, hieß bey denen Thebanern der erste Monat im Jahre. *Plutarchus* Pelop. p. 290.

Bukau, s. Bückow.

Bukermann, war vor diesem eine in Pommern angesessene Adeliche Familie, welche aber schon abgestorben. *Micrael.* Pommerl. VI. 47. p. 328

Buki, ein Sohn Jagli aus dem Stamme Dan, und zwar ein Fürst desselbigen, welcher mit zur Theilung des gelobten Landes ernennet worden. Num. 34, 16.

Buki, ein Hoher-Priester derer Jüden, ein Sohn Abisua und Vater Usi. 1 Chron. 7, 5.

Bukia, der erstgebohrne Sohn Heman, des Schauers, war über das 6 Looß derer Musicanten im Hause Gottes zu Davids Zeiten. 1 Chron. 25, 4. 5. 13.

Bukoldianus, (*Gerh.*) s. Bucoldianus (*Gerh.*)

Bukovani, eine Stadt im Prager-Creiße in Böhmen.

Bukow, s. Bucken.

Bukowiec, s. Lübeck.

Buko-

Bukowiecz, ein von Natur befestigter Felß im Hertzogthum Oswieczum, in der Woywodschafft Cracau, in klein-Polen. An. 1462 bemächtigten sich einige Strassen-Räuber unter Anführung Borziwoy und Wlodkonis dieses Orts, befestigten selbigen und gaben ihm diesen Namen, allein kurtz darauf schloß Nicolaus Pyeniazek, Cracauischer Capitain, diesen Ort durch eine Belagerung ein, da alsdenn die Belagerten aus Hunger sich ergeben musten. *Dlugoss.* Hist. Polon. XIII. p. 296. seq. An. 1473 bekam der König Matthias von Ungern Bukowiecz ein, nachdem er den Commendanten bestochen. *Dlugoss.* l. c. p. 504.

Bukowski, eine alte adliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Böhmen und Mähren, führet von ihrem alten Stamm-Hause Euanowiz den Beynamen, und theilet sich in 2 Linien, davon sich eine von Budkow, die andere aber von Hustirzan nennet. Peter von Bukowski zu Euanowiz, Herr auf Jornsdorff und Rothanthota, war ums Jahr 1540 Cämmerer im Ollmützer-Creisse in Mähren, und ein Groß-Vater Bernhards, Herrn auf Euanowiz, Patschlawitz und Jornsdorff. An. 1728 lebte von der ersten Linie, so sich von Budkow schreibet, Rudolph Nicolaus, ein Jesuit, Joannes Augustus, u. Cajetanus Ignatius, ein Theatiner. Von der andern Linie von Hustirzan, lebte nach Anfang des 18 Seculi Christoph Bukowski von Hustirzan als Kayserlicher Rath und Unter-Land-Schreiber in Böhmen, welcher Franciscum, Käyserlichen und Königlichen Gestüttmeister, hinterließ. *Seyffert.* Ahnen-Tafel derer Grafen Kinski.

Bul, war bey denen Juden der 8. Monath im Kirchen-Jahre, und hat seinen Namen von Verwelcken, weil um die Zeit die Blätter zu verwelcken pflegen, heist auch sonst **Marchesvan** 1. Reg 6, 38. 29. Er hat Tage, und trifft theils mit unserm October und November überein.

Bulach, Alt Bergstadt, eine kleine Stadt nebst einem Amte am Flusse Nagold im Hertzogthume Würtemberg, welche in Alt- und Neu-Bulach getheilt wird. Sie hat ein reiches Kupffer und Eisen-Bergwerck. *Zeiller* Topogr. Sueu. Reichs-Geogr. VII. p. 902. Ihr Wapen ist ein schwartzer einköpffichter Adler im gelben Felde, welches sie von Kayser Ruperto sollen bekommen haben, wie denn derselbe auch einen steinernen Grund legen lassen, weil er ein Schloß hieher hat bauen wollen. *Crusii* ann. Sueu. Lib. Paralip. c. 16. p. 41.

Bulach, eine Stadt in der Schweitz, siehe Bülach.

Bulach, (Zorn von) eine adliche Familie, siehe Zorn.

Bulacher, (*Nic.*) ein Ictus, hat Anatomiam Institutionum Imperialium in Tabella, so zu Leipzig 1617 und zu Erfurt 1658 gedruckt, ingleichen Matth. Wesenbecii Consiliorum P. III. & IV. und dessen Comm. in IV. librum Codicis mit Summariis und einem Jndice zu Wittenberg herausgegeben. *Hendreich.*

Bulæus, (*Cæsar Egasse*) s. Boulay (*Cæsar Egasse du*) Tom. IV. p. 876.

Bulæus, (*Christoph*) ein Doctor Theologiæ, war zu Kötschen-Broda, oder Ketzschberg unweit Dreßden an der Elbe, an. 1602 den 4 Nov. gebohren. Er studirte in Leipzig und Wittenberg, ward anfangs Professor Poëseos in Leipzig, hernach Prediger in Mutzschen, alsdenn Superintendent und Adlessor des Stiffts-Consistorii in Wurtzen, an welchen beyden Orten er wegen des 30 jährigen Krieges viel ausgestanden. An. 1657 ward er nach Dreßden zum Ober-Consistorial-Rath, Pastor und Superintendenten beruffen, woselbst er an. 1677 den 8 Sept. starb, nachdem er Mentes Atticos; Cunas Christi; Lusus Afranos; Schediasmata in Valerium Flaccum; Censuram historiæ, quam M. Joann. Hofferus de sua ad religionem Papisticam defectione perscripsit; Dapium Poëticarum missum Sacr. &c. geschrieben. Schlegels Leben derer Dreßdn. Superint.

Bulæus, (*Justus*) ein Niederländischer Theologus, schrieb in dieser Sprache eine Hauß-Postille, so an. 1614 in 4 zum 5ten mahl aufgelegt, auch zu Leuwarden 1653 gedruckt worden. *Hendreich.*

Bulæus, (*Oliuarius*) gab eine Methode, das Ebräische ohne Puncte zu lesen, zu Utrecht 1658. heraus. *Journal Litteraire* Tom. IX. n. 3.

Bulaganski, oder Bulagenski, eine Rußische Festung in der Landschafft Buratten, in Siberien, am Fluß Angara.

Bulagoros, einer von der Secke des Pythagoræ. *Stanleius* Hist. Philos. VIII. Pythag. 24.

Bulahuana, eine Stadt in der Provintz Ducale, im Königreich Marocco, in Africa, am Fluß Ommirabisch gelegen.

Bulani, siehe Polen.

Bularchus, ein Mahler aus Lydien gebürtig, war so berühmt, daß der König Candaules, der zu des Römischen Königs Romuli Zeiten, und also bey die 700. Jahr vor Christi Geburt gelebet hat, für ein von ihm gemahltes Bild so schwer Gold gegeben als es am Gewicht gewogen. *Plinius* VII. 38.

Bulbeys, ein Flecken in Egypten unweit der Stadt Ithanque gelegen. *Theuenots* Morgenl. Reis. P. I. Lib. II. c. 35.

Bulbina, s. Bulbus agrestis.

Bulbio, ein sehr schöner dem König in Sardinien gehöriger Ort 10. Meilen von Alba gegen das Land Langues gelegen. An. 1641. wurde er von denen Frantzosen durch List überrumpelt. Beschr. von Savoy. und Piemont. p. 450.

Bulbocastanum, Bulbocastanum, *Ges.* Hort. *J. B.* Bulbocastanum mas Tralliani, *Lugd.* Bulbocastanum majus folio Apii, *C. B. Pit. Tournef.* Oenanthe prima, *Matth.* Bunium, *Dod. Gal.* Bulbocastanum, *Dod.* Apios, *Tur.* Nucula terrestris septentrionalium, *Ad. Lob.* Pancaseolus, vulgo *Cæsalp.* Frantzösisch Terrenoix. Teutsch Erd-Nuß, Erd-Castanie, Sau-Castanie. Ein Kraut, dessen Blätter der Peterfilien nicht unähnlich sehen, aber einen weit geringern Geschmack haben, und an Purpurfarbichten Stielen hangen. Der Stengel theilet sich in etliche Aeste, die tragen auf ihren Spitzen Umbellen oder Cronen mit weissen Blüthen besetzt, welche aus fünff Blätterlein in Rosen-Form bestehen und oben auf dem Kelche sitzen. Wann die Blüthe vergangen, so wird der Kelch zu einer Frucht, die von zwey dünnen Saamen-Körnern zusammen gesetzet ist, die etwas lang und schwartz sind, scharff und würtzhafftig schmecken. Die Wurtzel ist ein kleiner Knollen, wie eine starcke Nuß, groß und fleischicht, auswendig schwartz, inwendig weiß, stößt einen Hauffen Zasern von sich, und schmeckt süsse und angenehm bald wie Castanien. Dieses Gewächse wächst an feuchten, schattigen Orten, insonderheit in England und Holland. Die Wurtzel wird gegessen; sie führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Sie hält an und dienet in allerhand Blut-Flüssen. Der Saamen eröffnet. Bulbocastanum kommt von denen Lateinischen Wörtern Bulbus, ein Bolben, Bulbe, oder Knollen und Castanea, eine Castanie: Als wolte man sagen, ein Gewächs, dessen Wurtzel knollicht ist, und wie Castanien schmecket. Sonst wird mit diesem Namen auch der Rüben-Kerfel oder die Cicutaria bulbosa, *C. B.* beleget. Und Erd-Nüsse, werden auch die Tubera aruensia genennet, davon an seinem Orte.

Bulbocastanum, *Dod.* s. Bulbocastanum.

Bulbocastanum, *Ges.* Hort. *J. B.* s. Bulbocastanum.

Bulbocastanum majus folio Apii, *C. B. Pit. Tournef.* s. Bulbocastanum.

Bulbocastanum mas Tralliani, *Lugd.* s. Bulbocastanum.

Bulbocodium, Bulbocodium vulgatius, *J. B.* Bulbocodium, *Theophr.* Codianum, vel Codiaminum flore Codii, id est, Campanulæ *Ges.* Hort. Narcissus silvestris pallidus callice luteo, *C. B.* Bulbus silvestris & Codiaminum, *Ges.* Hort. Pseudonarcissus, *Dod. Gal.* Narcissus luteus silvestris, *Dod.* Frantzösisch Campane jaune. Ist eine Art wilder Narcissen, und ein Gewächs, etwan eines halben Schuhes hoch. Seine Blätter sind lang und schmal. Sein Stengel bringt oben auf der Spitze eine schöne Blume nur aus einem Stück bestehend, die wie eine Glocke ausgeschweiffet ist, und blaß siehet, auf einem gelben und Gold-farbenen Kelche sitzet, der in einer dünnen Hülse sticket, und von sechs spitzigen bleichen Blättern umgeben wird. Wenn die Blume vergangen, so wird aus dem Kelche eine runde und dreyeckigte Frucht, die inwendig in drey Fach abgetheilet ist, in denen die fast gantz runden Saamen-Körner sticken. Die Wurtzel ist knollicht, klebricht, wenn man sie anfühlet, und schleimig von Geschmack, anbey etwas süsse mit untermischter weniger Schärffe. Dieses Gewächs wächst an denen Reinen, in denen Wiesen, an feuchten Orten, im Holtze und in Gärten. Es führet viel Oel und flüchtiges Saltz: Die Wurtzel purgieret, eröffnet und führet den zähen Schleim ab. Die Dosis sind 2. Qventlein in Infuso.

Bulbocodium, crocifolium flore paruo violaceo, s. Sisyrrhingium.

Bulbocodium, *Theophr.* s. Bulbocodium.

Bulbocodium vulgatius, *J. B.* s. Bulbocodium.

Bulbonac, s. Bulbonach.

Bulbonach, Bulbonac, Lunaria major, Lunaria græca, Siliqua rotunda, Leucojum lunatum, Fremd Mond-Kraut, Mond-Viol, Silber-Blatt, wird in denen Gärten unterhalten. Es hat breite am Rande ausgekerbte Blätter, Purpur-farbene oder bleiche weisse vier-blätterichte Blumen, rund und platte durchsichtige Saamen-Hülsen, aus dreyen dünnen Häutlein bestehend, darunter das Mittelste wie Silber glänzet, darinnen sind die braunen platten Saamen enthalten, die als wie halbe Monden sehen, und zu Pulver gestossen, zu Beförderung der Monath-Zeit dienlich sind. Die Wurtzel reiniget, erwärmet gelinde, treibet den Schweiß und Urin.

Bulbosa, s. Bulbus.

Bulbus, Planta bulbosa, Frantzösisch Bulbe, Plante bulbeuse, Teutsch Zwiebel-Gewächs. Im Garten-Bau diejenigen Blumen-Gewächse, so aus einer Wurtzel, die einen runden Kopff hat, und denen bekannten Küchen-Zwiebeln gleichet, entspriessen, als da sind Tulipanen, Lilien, Narcissen, Tuberosen, und viel andere mehr. Diese Wurtzeln werden von andern Kiele, und die Gewächse Kiel-Werck genennet. Alle Blumen-Zwiebeln erfordern durchgehends ein luckeres, nicht zu sandiges, auch nicht le miges, sondern trächtiges Erdreich, ohne Mist, er wäre dann gantz kurtz und verfault. Ihre Vermehrung geschiehet durch denn Saamen oder durch die Kiele. Die erste Weise gehet sehr langsam, aber die daraus erzielte Blumen spielen schöner in Farben. Die zweyte Weise giebt geschwinder Blumen, und geschiehet durch Abnehmen und wieder verpflantzen derer jungen Setzlinge, so sich an denen alten Kielen ansetzen.

Bulbus agrestis, s. Bulbus pratensis, und Bulbus bifolius.

Bulbus bifolius, Bulbus agrestis, Bulbus silvestris, Bulbus flosculis luteis, Ornithogalum luteum, Geel-Acker-Zwiebel, Geel-Feld-Zwiebel, wird auch Bulbina und Bulbus Majalis genennet. Es erweichet und zertheilet die Geschwühr und Schäden.

Bulbus caninus, s. Bulbus pratensis.

Bulbus pratensis, Bulbus agrestis, Bulbus caninus, Colchicum, Colchicum, *Offic. Matth. Dod. J. B.* Colchicum commune, *C. B. Pit. Tournef.* Colchicum vulgare, *Eyst.* Colchicum Anglicum purpureum, *Park.* Colchicum Ephemerum, *Lugd.* Colchicum strangulatorium, & Ephemerum crocifolium & bulbifolium, *Ad. Costæo. Lob.* Colchicum nigrum & subrubens, *Cord.* Hist. Ephemerum venenosum, *Amato.* Hermodactylus niger & rufus, *Mesu.* & *Serapian.* Hermodactylus vulgo & Crocus silvestris, *Cæsalp.* Canicea. Colchico-Narcissus. Panis ciconiæ. Ephemerum deleterium seu lethale. Hermodactylus spurius, minime purgatorius, sed lethalis. Refugium seruorum, weil die Knechte bey denen Alten, wenn sie von ihren Her-

Herren allzuharte und wieder Billigkeit gehalten wurden, aus Desperation, und um sich zu ersticken, das Colchicum hinein fressen, *Petr. Lauremberg.* Adpar. Plant. 1. Lib. I. c. 4. Griechisch Κολχικὸν, ἐφήμερον, weil es einen noch an eben demjenigen Tage, da man es isset, umbringet, oder weil dieses Gewächses Blüthe, wie man sagt, nicht länger als einen Tag dauren soll. Frantzösisch Colchique, oder Mort au chien. Italiänisch Colchico. Teutsch Zeitlosen, Wiesen-Zeitlosen, Herbst-Zeitlosen, faule Magd, faule Hure, Nackigte Hure, (wegen deren Blume, so allerdings bloß und ohne Blätter im Herbst scheinet,) Stärcken Brod, Liecht-Blumen, Herbst-Blumen, Winter-Blumen, Ucht-Blumen, Wiesen-Blumen, Spinn-Blumen, Hunds-Hoden, Wiesen-Saffran, Crocus pratensis, Wild-Saffran-Blumen, Marien-Saffran, Bastard-Saffran, Michels-Blumen, Michels-Wurtz, Läuß-Blumen-Wurtz. Die Frantzosen nennen es auch Chien rage, das ist, Hunds-Wüte, weil die Wurtzel die Hunde und Wölfe tödtet, *Dioscorid.* III. 72. Colchicum aber wird dieses Gewächse von Colchis genennet, weil es ehedessen in der Landschafft Colchis in Levante, jetzund Mingrelien genannt, gar sehr gemein gewesen. Es schösset gleich im Frühling, (daher es auch *Brunfels.* Primula veris heisset,) drey oder vier Blätter dem Lilien-Kraute nicht ungleich von sich. Zwischen denenselbigen und gerade von der Wurtzel erheben sich drey oder vier lange und schlancke, weißlichte, zarte Röhrlein, die sich aufthun, und oben in sechs Theile ausbreiten, welche eine Lilie vorstellen, und Purpurfarbig oder weiß sehen. Diese Blume läst sich nicht eher als im Herbste sehen. Wann sie vergangen, so erscheinet eine länglichte und schwärtzlichte Frucht mit dreyen Ecken, die voller fast gantz runden Saamen stecket. Die Wurtzel bestehet aus zwey kleinen Knollen, deren einer fleischigt, der andere aber härtig ist, und sind in eine röthlichte oder schwärtzlichte Schale eingewickelt. Diese beyden Knollen stecken voller Milch-Safft. Die Zeitlosen wachsen gerne in fetten und feuchten Wiesen, (*Plinius* Hist. Nat. VIII. 10. gedencket grosser Einöden, darauf sie gestanden,) und auf denen Bergen; Führen viel Oel, Feuchtigkeit, flüchtiges und fixes Saltz. Die Wurtzel, so auswendig schwartz, inwendig aber weiß siehet, darff nicht innerlich gebrauchet werden, massen sie als ein scharffes Gifft, den Menschen tödtet, im Halse und in dem Magen, wie ein Schwamm aufläufft, daß man ersticken muß, *Dioscor.* IV. 84 und dabey ein hefftiges Brechen, nebst grosser Hertzens-Angst verursachet; demnach ist es ein grosser Irrthum, daß man solche in Pillen fürs Podogra brauchet, angesehen sie doch ein tödtlich Gifft ist, wie ausser dem *Dioscoride*, *Anazarbeus*, *Aegineta*, *Nicander*, *Galenus* &c. gewiß versichern und die Erfahrung noch täglich lehret. Aeusserlich aufgelegt, dienet sie wider die Flüsse und Gicht. Die Blumen und auch die Wurtzel tödten das Vieh nicht anders dann Schierling. Die alten Medici haben Kuh-Milch nebst dem Millefolio, als kräfftige Gegen-Gifte, wieder das Zeitlosen-Gifft vorgeschlagen. Die Wurtzel und Saat mit Oel gestossen und vermengt, tödtet Nüsse und Läusse. Mit Honig und Gersten-Mehl vermischt und aufgeleget, ziehet Splitter und Dörner aus. Die Wurtzel mit Bohnen- oder Wicken-Mehl und Honig vermengt, übergelegt, erweichet alle harte unartige Geschwühre, bringet die verrenckten Glieder wieder zurecht, mit Eßig und Nessel-Saamen reiniget sie alle Flecken und Zitter-Mähler der Haut. Einige geben vor, daß die Wurtzel als ein Anhängsel an den Halß gehängt, giftigen Kranckheiten und der Pest wiederstehen solle, wovon das Medicinische Bedencken wegen der Seuchen vor Zeitz, impress. 1680. p. 17. *C. Helvig.* Consil. Med. de Peste ed. An. 1683 p. 138. *Jo. Christ. Mackius* im Medicinischen Bericht, wegen der Pestilenz-Seuche impress. Schneberg. 1680. c. 3. membr. 1. nachzusehen. Ja es hat nicht allein, *G. W. Wedelius* in einem Schediasmate de Colchico Veneno & Alexipharmaco, an. 1718 edito ein Amuletum præseruatorium Antiloimicum, aus der Radice Colchici, welche er deswegen mit denen alten Scribenten Hierobulbum nennet, und zugleich aus der Radice Plantaginis majoris vorgeschlagen, welches er wegen seiner herrlichen und kräfftigen Würckung Arcanum duplicatum Alexipharmacum catholicum zu nennen beliebet; sondern es hat auch nachher an. 1721 *Christoph Ludouicus Wilhelmi* gleichfalls das Colchicum als ein von GOtt gezeigtes und geoffenbartes Mittel wieder die Pest in einer Teutschen Schrifft vorgestellet, da er nemlich in selbiger mit mehrern erzehlet, wie ihm im Traume von einem Ehrwürdigen Alten gar umständlich sey gelehret worden, die Wurtzel des Colchici als ein kräfftiges äusserliches Mittel, so allen Pestilentzialischen Gifft an sich ziehet, zu gebrauchen: Da nemlich die um das Herbst-Aequinoctium frisch ausgegrabene Radix Colchici, mit ein wenig Wachs, Hartz oder Oel nach der Kunst zu einem Pflaster gemacht, und auf den Hintern geleget werde, als welches der eintzige, wahre Weg, da durch die Haupt-Strasse des Menschlichen Leibes aller Pest-Gifft, vermittelst dieses besondern Pflasters ausgezogen, und der inficirte Mensch gewiß befreyet werden könte. Allein *Jo. Guil. Managetta* in der Pest-Ordnung 8. p. 96. leget dem Colchico selbst eine schlechte Krafft zu; und *A. Q. Rivinus* Peste Lipsi. 3. p. 63, nachdem er angeführet, daß ihm eben das Amuletum des Colchici, als ein gewisses Pest-Præseruatiu, angerathen worden, giebt endlich von diesem und andern dergleichen Mitteln, dieses Urtheil: daß das meiste auf die Einbildung und vornemlich den Glauben und Vertrauen zu so einer Sache ankomme, dadurch diese Leute muthig und behertzt gemacht würden, daß sie sich hernach nicht scheueten. *Matth. Unzer* de Lue pestifera II. 9. p. 1542. Mehreres von dem eigentlich so genannten Colchico findet man bey dem *Plinio* Hist. Nat. XXVIII. 9. *Salmasius* ad Solin. p. 242. *Casp. Barth.* Animaduers. ad Statium Thebaid. IX.

Bulbus siluestris, s. Bulbocodium, ingleichen Bulbus bifolius.

Bulbus vomitorius, Muscari, Muscari, *Clusii, Ger.* Muscari majus obsoleto flore, *Eyst. Pit. Tournef.* Muscari obsoletiore flore, *Clus. Raji* Hist. Hyacinthus odoratissimus dictus Tibcadi & Muscari, *J. B.* Hyacinthus racemosus moschatus, *C. B.* Muscus Hyacinthinus, Hyacinthus botryoides Chalcedonicus moschatus, *Lob.* Dipcadi Chalcedonicum & Italorum, *Lob. Lugd.* Teutsch Wohlriechender, oder Bisamirter, oder Moschirter Trauben-Hyacinth. Ein Gewächs, das aus seiner Wurtzel fünff bis sechs Blätter treibt, die auf dem Boden herum liegen, viel länger als ein halber Fuß und schmal, streiffig, ziemlich dick und voller Safft sind. Zwischen denenselben erhebt sich ein Stengel, länger als eine Hand, der ziemlich dicke, rund und ohne Blätter, hingegen von der

der Helffte an, biß oben in die Spitze hinauf mit Blümlein besetzet ist, die wie kleine Schellen gestaltet und an der Oeffnung in sechs Theile zertheilet sind, anfangs Purpur-farbig oder grün sehen, hernach aber weißlicht, oder blaulicht-grün, oder schwärtzlicht, oder dunckel-Purpur-farbig, darauf blaß, gelblicht, und endlich, wann sie zu vergehen beginnen, schwärtzlicht werden. Ihr Geruch ist gar würtzhafftig, sehr lieblich und fast wie Muscus. Auf diese Blumen folgen ziemlich dicke Früchte, mit drey erhabenen Ecken und in drey Fächlein abgetheilet, in denen einige Saamen-Körner stecken, die so dicke, wie die Erven-Körner, rund und schwartz sind. Die Wurtzel ist ein dicker Bulben oder eine weißlichte Zwiebel, welche mit einem Hauffen Häutlein überzogen ist, bitter schmeckt, und unten her mit einigen langen und dicken Zasern besetzt ist. Dieses Gewächse wächst nahe bey Constantinopel, und wird in denen Blumen-Gärten gezogen. Es giebet sonst noch andere Gattungen Muscari mehr, welche durch die Farbe ihrer Blumen von einander unterschieden werden, oder durch die Blätter und deren Breite, oder auch, weil sie wilde sind. *Tournefort* hat dieses Gewächse von denen Hyacinthen darum abgesondert und unterschieden, weil der Muscari ihre Blume wie eine kleine Schelle, das ist wie eine Glocke siehet, die an der Oeffnung eingezogen und gantz ist, da hingegen derer Hyacinthen ihre Blumen oben ausgeschweiffet, oder ausgebreitet sind. Die Wurtzel der Muscari erregt Erbrechen, wann sie innerlich gebrauchet wird; sonst dienet sie auch in Beschwerungen der Blase, ingleichen zeitig, reiff und dünne zu machen, wie auch zum Zertheilen, wann sie aufgeleget, oder äusserlich gebrauchet wird. Muscari ist das Gewächs genennet worden, weil es wie Muscus reucht: Und Bulbus vomitorius heißt es, weil es ein Zwiebel-Gewächse ist und Erbrechen verursachet.

Bulchasis oder Albuchasis, ein Arabischer Medicus, hat ein Buch de Præparationibus Medicamentorum, ingleichen de Chirurgia geschrieben, welche noch biß auf diesen Tag vorhanden. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. p. 104.

Buldestorff, (*Nicolaus* von) ist zur Zeit des Baselischen Concilii daselbst als ein Ketzer A. 1446. verbrannt worden. Er war seines Standes ein Lay und kein Geistlicher. Er hat sich den Englischen Hirten genennet, und etliche Bücher geschrieben, darinnen er vorgiebt, er habe von Jugend auf mannigfaltige Erscheinungen der Heil. Dreyeinigkeit, der Jungfrau Maria und vieler Engel gehabt, welche ihm befohlen, dasjenige, so er in seinen Schrifften verzeichnet, allen Gläubigen durch die gantze Welt zu verkündigen, und so sey er auch von GOtt und seinem heiligen Emeran und Heinrich nach Basel gesendet. Er hat etlichen Vätern des Concilii seine Schrifften zugestellet, sonderlich das Buch, genannt Zeugniß des Heil. Geistes in denen Prophezeyungen; Auslegung des Vater Unsers, des Psalters und der Offenbarung Johannis, worinnen er viel derjenigen Meynungen angebracht, welche die Wiedertäuffer, die Chiliasten, die Quacker und andere wiederum aufgewärmt haben. Als, nach 6000. Jahren von Erschaffung der Welt, würde das jüngste Gericht über alle Lebendige, aber nicht über alle Todten gehalten werden, denn werde das 7. Welt-Alter anfangen, in welchem GOtt denen Menschen die erste Unschuld Adams und Eva wieder zustellen werde, also daß sie in derselben ewiglich im Fleisch leben, 1000. Jahr aber mit Christo auf der Welt regieren würden, und darauf zielte die 2. und 3. Bitte im Vater Unser. Zu Ende dieser Zeit werde GOtt die übrigen Todten auferwecken und richten, nicht aber die Lebendigen, sondern diese würden, weil sie ein unschuldiges Leben geführet, in den Himmel verzucket werden. Die Juden würden durch den Englischen Hirten, welchen sie den Meßiam nennen, iedoch nicht verstünden, wer er sey, der Gefangenschafft entlediget, und mit ihm das Reich der gantzen Welt erhalten, sie würden demnach von GOtt wieder angenommen, und die aus dem Heydenthum gesammlete Kirche wiederum verstossen werden. Es würden drey Testamente seyn, nemlich über das Alte (welches des Vaters sey) das Neue (welches des Sohnes sey) noch das ewige Evangelium, welches seyn werde des H. Geistes, das Buch derer Lebendigen, darinnen Christi Gesetz, Leben und Creutz weit vollkommener werde, erneuert werden, als es die 4. Evangelisten beschrieben haben. Denn Christus habe nur des Evangelii Saamen ausgeworffen, der Englische Hirte aber werde es zur Vollkommenheit bringen. Der Englische Hirt sey GOttes Sohn, als wie JESUS Christus, und alle seine Anhänger würden allmächtig seyn. Seine Gewalt werde ewig seyn, und sich über alle Fürsten der Welt erstrecken. Er habe die Schlüssel Davids in Eröffnung und Beschlüßung der Heil. Schrifft, ja die Schlüssel über Tod und Leben ꝛc. Kurtz nach seiner Ankunfft wurde seine Lehre von dem Concilio verworffen, seine Bücher zum Feuer verdammt, und er selbst gefangen gesetzt. Es wurden hierauf zu mehrmahlen verschiedene Cardinäle und andere Theologi zu ihm geschicket, ihn von solchen Meynungen abzubringen, allein es war alles umsonst, immassen er immer fortfuhr, solche theils mündlich, theils schrifftlich zu bestätigen, und sich dißfalls keinem menschlichen Urtheil unterwerffen wolte. Als er nun solchergestalt etliche Jahre gefangen gesessen, und man gesehen, daß nichts mit ihm auszurichten wäre, wurde endlich das anfangs ermelte Urtheil über ihn ausgesprochen und vollzogen. *Wrstis.* Chron. Basil. V. p. 405.

Βαλ, heisset eigentlich der Rath, nächst diesem auch das Rath-Hauß in einem Municipio. *Chimentellus* de honore Bisell. c. 37. seq.

Bulengerus (*Julius Cæsar*) ein berühmter Jesuit, gebürtig von Loudun in Franckreich, war ein Sohn Petri Bulengeri, der zu Loudun in Sprachen informirte, und Institutiones christianas, ingleichen einen Comment. in Apocalypsin hinterlassen. Dieser begab sich in die Societät, verließ aber dieselbe nach 12. Jahren, als sein Vater und seine Brüder zugleich gestorben, damit er für die Aufferziehung seiner Vettern sorgen könte. Er that solches auch in die 20. Jahr zu Pariß, Toulouse und auf andern Vniversitäten; lehrte hernach 6. Jahr auf der Vniversität zu Pisa, worauf er sich A. 1620. wiederum in die Societät begab, worinnen er als Theologiæ Doctor 5. Jahr die Theologie lehrte, und 3. Jahr die Heil. Schrifft auslegte. Endlich starb er zu Cahors A. 1628. da er schon über 70. Jahr alt war, und hinterließ unterschiedene Schrifften als: de Romanorum circo ludisque Circensibus Paris 1598. 8. de Romanorum in circo & amphitheatro venatione; de Theatro: de Trium-

Triumpho Paris. 1601. in 8. de Conuiuiis, Leiden 1627. in 8. de vniuerſa diuinationis ratione; de Templis Ethnici. de Pictura Leiden 1627. in 8. de Tributis & Vectigalibus Pon. Rom. Leiden 1618. in fol. Tübingen 1618. Frſt. 1620. in 4. welche Stücke alle in denen Theſauris Gronouii und Graeuii ſtehen, ingleichen Hiſtoriarum ſui temporis Libri XIII. Leiden 1619. in fol. de Imperatore & Imperio Romano. ib. 1618. in fol. Paris 1614. in 4. de officiis Regni Galliae Leiden 1618. in fol. de Elephantis; de Eccleſiae magnae Conſtantinopolitanae Officiis Leiden 1618. in fol. de Magia licita & vetita; Eclogas ad Arnobium; Diatribam ad Caſauboni exerc. aduerſ. Baron. u. a. m. in welchen allen er zwar groſſe Beleſenheit, aber nicht gnugſame Ordnung und Urtheil zeiget. Verſchiedene Schrifften Bulengeri ſind auch zu Leiden 1621. in fol. in zwey Tomis zuſammen gedrucket worden. *Bulenger* in Epiſt. ad lect. T. I. opuſc. ejus præmiſſa. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Hanckius* de Rom. Rer. Script. I. 86. II. 86. *Hendreich.*

Bulengerus (*Petr.*) ein Profeſſor Græcæ & lat. linguæ aus Troyes, lebte nach der Mitte des 16. Seculi, und ſchrieb Inſtitutiones Chriſtianas, Paris 1560. in 8. in Apocalypſin ib. 1589. und de præſtantia, dignitate & fructu literarum ib. 1566. in 8. *Hendreich.*

Bulephorus, war an dem Käyſerl. Hofe in Orient ſo viel als ſummae rei rationalis. *Pancirollus* notit. Imp. Orient. 75. Siehe Rationalis.

Βυλευταὶ, werden die Areopagitae genennet von *Luciano* de Gymnaſ. p. 281. *Donatus* de Vrb. Rom. II. 17. Die Griechen gaben dieſen Namen auch denen Decurionibus derer Römer in Municipiis, und ſoll das Wort ſolche Perſonen bedeuten, welche der Republic guten Rath zu geben wiſſen. *Pancirollus* de Magiſtr. Munic. I. Hingegen nennten die Griechen einen Römiſchen Raths-Herrn συγκλητικὸν. *Chimentellus* de honor. Biſell. 37.

Βυλευτήριον, heißt bey denen Griechen, das Rath-Hauß, oder auch der Ort, wo die Gerichte ſitzen. *Donatus* de Vrb. Rom. II. 17.

Buleg, eine kleine Feſtung in der Provintz Weſtmorland, in England.

Bulgahan, ſiehe Bulgar. in der Moſcowitiſchen Tatarey.

Bulgar oder Bolgar, eine Stadt in der Moſcowitiſchen Tatarey, an der Oeſtlichen Seite des Wolga-Stroms, wie ſie die alten Geographi nennen. Der Herr von Strahlenberg in ſeinem Nord- und Oſtl. Theil von Europ. und Aſ. in der Einleit. Sect. II. §. 12. aber ſaget, daß ſie Bulgahn heiſſe, welches die Tatarn ein Lager des Chans nenneten, und mit einem aufgeworffenen Erd-Wall verſehen ſey. Derſelbe lehret ferner, daß ſie von denen Griechen Bylios oder Boleros genannt werde, weswegen auch *Vincent. Bellucacenſis* die Oeſtlichen Bulgarer Biliros benamt. Sie giebt einem ganzen Königreiche den Namen, davor auch in einigen Land-Charten Basky ſtehet. Es grentzet gegen Norden an Caſan, gegen Süden an Aſtracan, und gegen Oſten an die Kalmucker Tatarn; es iſt nicht ſehr bewohnet und die Einwohner ſind Tatarn, welche ſeit An. 1552. denen Rußen unterworffen.

Bulgariis (*Bulgarus de*) ſ. Bulgarus de Bulgariis.

Bulgarinus (*Octavianus*) ein Sicilianiſcher Dominicaner-Mönch, trat zu Neapolis in den Orden, und machte ſich durch ſeine Gelehrſamkeit ſo berühmt, daß er in verſchiedenen Collegiis Rector, und endlich von der Congregation della Sanità zum Vicario generali, ja zum Præfecto gantz Sicilien beſtellet wurde. Allein A. 1698. begab er ſich zu Neapolis in das Cloſter S. Spiritus, wo er noch A. 1712. am Leben geweſen. Er hat geſchrieben Vita del P. Domenico di ſan Tommaſo, Neapolis 1689. in 4. und 1698. in 12. *Mongitor.* Bibl. Sic. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 783. *Acta Erud.* 1690. p. 601.

Bulgarn, ein berühmtes Cloſter in Oeſterreich, an der Donau, unterhalb Lintz gelegen und denen Jeſuitern zu Lintz gehörig. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 17.

Bulgarus (*Nicolaus*) ein gelehrter Grieche des 17. Seculi, war zu Corfu, der Stadt einer Inſel gleiches Namens, aus einem guten Geſchlecht gebohren. Zu Padua hat er mit vielem Ruhm eine geraume Zeit der Philoſophie und Medicin obgelegen, auch dabey ſich keine gemeine Wiſſenſchafft in der Theologie erworben. Gleichwie aber die Artzney-Kunſt ſein vornehmſtes Studium war, alſo übte er dieſelbe, nachdem er in ſein Vaterland zurück gekommen, mit vielem Nutzen. Unterdeſſen hat er ſich doch mehr durch Theologiſche als Phyſicaliſche Schrifften bekannt gemacht. Der gelehrte *Sponius* Itinerar. T. I. p. 125. der ihn auf ſeinen Reiſen nach Orient geſprochen, rühmt ihn als einen gelehrten Mann. Er iſt ungefehr A. 1684. geſtorben. Seine Schrifften ſind: Κατήχησις ἱερὰ, ἤτοι τῆς θείας ἱερᾶς λειτουργίας ἐξήγησις καὶ ἐξέτασις τῶν χειροτονημένων. Venedig 1581. in 4. Tractatus de neceſſariis ad ſalutem; Officia ſacra S. Spiridionis; Epigrammata &c. *Papadopoli* Hiſt. Gymn. Patav. T. II. p. 317.

Bulgarus (*Ardizzo*) ein Sohn Imogliæ aus Vercelli von adelichem Geſchlechte, wurde ums Jahr 1138. un. Innocentio II. Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt, ſtarb aber vor ſeiner Einweihung. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 778.

Bulgarus de Bulgariis, von Piſa gebürtig, ein berühmter Rechts-Gelehrter zu Bononien, lebte um das Jahr 1160, und ward wegen ſeines angenehmen Vortrags der güldene Mund genannt. Er war einer von denen 4. Profeſſoribus, welche der Käyſer Fridericus Barbaroſſa um Rath fragete, wie weit ſich die Macht des Käyſers in Italien erſtreckte: in deren Beantwortung er ſich bey dem Käyſer ſo wohl recommendirte, daß er ihn das Vicariat in adpellations-Sachen, die ſich über 25. Bononiſche Pfunde belieffen, anvertrauete; Bey welchem er ſich ſo wohl aufgeführet, daß ſeine Urtheile auch in andern Gerichten in Italien angenommen worden. *Radeuicus* II. 5. *Otto & Acerbus Morena* de Reb. Laudenſ. ap. *Leibnitium* Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 818. Er hielte in allen Stücken die Gegen-Parten wieder Martinum Goſiam, welches verurſachte, daß unter denen damahligen Juriſten zwey Factiones entſtanden, davon ſich die eine Bulgarianer, und die andere Goſianer nannten. Man ſchreibt auch Bulgaro zu, daß er die Pandecten in das Digeſtum vetus, infortiatum und novum eingetheilet. Auch ſoll er des Käyſers Juſtiniani Nouellen ins Lateiniſche überſetzet haben, welches aber ſattſam wiederleget worden. Er hatte behauptet, wenn eine verheurathete Frau vor ihrem Vater ſtürbe, ſo ſey der Mann ſchuldig, die erhaltene Mit-Gabe heraus zu geben. Das traff ihn hernach ſelbſt, und, weil er die Schande nicht haben wolte, daß er unrecht gelehrt,

lehrt, weigerte er ſich nicht lange, dem Schwieger-Vater die Erſtattung zu thun. Weil ihm alle ſeine Kinder erſter Ehe ſturben, ſchritte er zur andern Heurath, war aber unglücklich, daß er an ſeiner Braut keine Jungfer fand, davor er ſie doch genommen hatte. Die Zeit, wenn er geſtorben, iſt ungewiß. Er hat auch viele Schrifften hinterlaſſen, als Gloſſas in Jus Ciuile; *it.* Jus Feudale; Comment. in Reg. Jur. &c. *Duc de Vſ.* & *Auctor.* Jur. I. 4. §. 13. *Fichard.* Vit. JCt. *Grauina* de Ort. & Progr. Jur. p. 176. *Pancirolli.* de Clar. Leg. Interpr. I. 90. II. 15. *Albert.* in Hiſt. Bonon. *Bumaldi* de Doctor. Bonon. p. 4. *Bayle Struu.* Hiſt. Jur. c. 3. §. 10. c. 5. §. 11. 12. c. 8. §. 22. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 6. p. 475.

Bulgarutius, (*Bernardinus*) ein JCtus in der Mitte des 17. Seculi, aus dem Flecken Cantiano unter dem Gebiete der Stadt Gubio, lebte zu Rom, und ſchrieb in Italiäniſcher Sprache Elogi & preſagi Pontificii; Hiſtoria della nobilita di Fano &c. *Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Bulgern, eine kleine Stadt in Mähren.

Bulgrin, eine adliche Familie in Pommern, welche ihre Stamm-Reihe von Suantebarto, des Heil. Röm. Reichs Ritter, in gerader Linie herleitet. Sie iſt im Stifft Camin angeſeſſen, und führet 2. gecrönte ſchwartze Füchſe, und zwiſchen denenſelben einen rothen Balcken; auf dem Helm aber 3. Spieße, ſo mit denen Spitzen auf 3. rothen Roſen ſtehen. Von Paul Bulgrin erzehlet *Cramerus* III. 2. Daß er ſeinen Bruder Bertes ermordet, und als er nach Compoſtell zu S. Jacob in Spanien, um daſelbſt Ablaß zu holen, gereiſet, ſey er von dannen wiederum zurück, nach dem Gollen-Berge, als einen vermeynten heiligen Orte (ungeacht ſeines Vaters Ochſen daſelbſt geweidet worden) gewieſen worden. Joachimus von Bulgrin, vorgedachten Suantebarti Ur-Enckel, war Königlicher Schwediſcher Cantzler, ſeines Bruders Sohn, Andreas aber, Hauptmann zu Puddigla. Henning des ietztgedachten Andreæ Bruders Sohn, diente der Königin in England, Eliſabeth, als Obriſt-Lieutenant. *Andreas*, J. V. D. Stiffts-Cantzler zu Camin, hat A. 1630. gelebet, und ſeinen Stamm fortgeſetzet. *Micral.* Pommerl. VI. p. 338.

Buliganus, der 29. Biſchoff zu Fermo, erhielt A. 1148. von denen Grafen von Villa Franca, Bernardo und Rogerio, das Caſtro Villa Franco, welches er ſeinem Biſthum einverleibte. Er confirmirte der Abtey S. Sabini alle privilegia. A. 1160 bekam er mit Vamerio, einen Marggrafen obgedachter Donation wegen einem Streit-Handel, der aber endlich, nachdem er eine Zeitlang vor dem Käyſer Friderico I. war tractiret worden, in Faveur ſeiner deciderat wurde. Er verlohr hernach ſein Biſthum, und verfiel in Bann, weil er mit gedachtem Käyſer wieder Alexandrum III. hielt. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 692.

Bulgarien, lat. Bulgaria, iſt eine gewiſſe Provinz mit dem Titel eines Königreichs, die zu dem Königreich Ungern gerechnet wird, und vor dieſem mit zu Moeſien gehöret hat. Denn es begreifft Unter-Moeſien und noch etwas mehr als daſſelbe in ſich. Es hat dieſe Provinz ihren Namen von denen Bulgarn, von deren Urſprung unterſchiedene Meynungen ſind. Doch wollen viele dafür halten, daß ſie ihren Sitz über dem Pontiſchen Meer gehabt, auch daß ſie ihren Namen von dem Fluß Wolga haben, der ſich in das Hyrcaniſche Meer ergeuſt. *Diocleates* de Regno Slau. p. 288. Andere wollen ſie von denen Geten oder Gepidis herleiten. Dieſem Volcke ſtand die Provintz Moeſien wegen ihrer Fruchtbarkeit wohl an, weswegen ſie ſich darinnen niederlieſſen, und denen Benachbarten viel zu ſchaffen machten. Sie wurden zuerſt im 5ten Seculo unter der Regierung Anaſtaſii Dicori durch einen Einfall bekannt, den ſie in Illyrien und Thracien thaten. Terbalus, ihr Hertzog war zu denen Zeiten Juſtiniani Rhinotmeti berühmt, und hat dieſer Käyſer, wie auch Conſtantinus, ein Sohn Heraclii, ſich ſeiner wieder die Auares bedienet. Eben dieſer Terbalus hat auch dieſem Volck Geſetze gegeben, wodurch er ſie von denen Laſtern abziehen wolte. Nach der Zeit lebten die Bulgarier unter denen Avarern in Ungern, biß An. 630. Chaganus ihr Ober-Haupt geſtorben, da denn die Bulgarer einen aus ihrem Mittel erwählen wolten, welches die Avarer nicht zulaſſen wolten, es kam daher von Worten zu Schlägen, darinne die Bulgarier den Kürtzern zogen. Neun tauſend Mann wurden mit ihren Familien verjagt, und baten Dagobertum, daß er ſie unter denen Francken wohnen ließe, er machte ihnen Hoffnung dazu, ließ ihnen auch unter denen Bayern Winter-Quartiere geben, biß er ihnen beſondre Wohnungen anweiſen ließ, allein da er ſie ſo einzeln zerſtreuet hatte, ließ er ſie in einer Nacht alle todt ſchlagen, biß auf ihren Fürſten Alzuam, welcher mit 700. Familien in die Wendiſche Marck zwiſchen der Draw und Saw entflohe, wo ſie unter dem Wendiſchen Fürſten Wallaco gelebt haben, *ab Eckhart.* Tom. I. Rer. Franc. XII. 12. A. 811. ſchlugen ſie unter ihrem Könige Crumno den Griechiſchen General Nicephorum. *Theophanes. ab Eckhart* Tom. II. Rer. Franc. XXVIII. 11. A. 813. hielten ſich die Griechen noch ſchlechter wieder Crumnum *Theophanes ab Eckhart* l. c. XXVIII. 27. A. 827. bezwangen ſie die Slaven in Ungern, indem ſie zu Schiffe über die Draw ſetzten, alſo daß ſie alles mit Feuer und Schwerd verheerten, derſelben Fürſten verjagten, und ihnen Bulgarer zu Gouverneurs ſetzten, *Annales Lauresham* ad A. 827. *ab Eckhart.* Tom. II. Rer. Franc. XXVIII. 245. Um das Jahr 845. nahm Bogoris, derer Bulgaren König, den Chriſtlichen Glauben an, ließ ſich tauffen und Michael nennen, deſſen Exempel ſeine Unterthanen gefolget. *Stadtwegii* Chron. apud *Leibnitz* Tom. III. ſcript. Brunſvic. p. 265. *Baronius* ad A. 845. *Annales Fuldenſes* ad A. 845. *ab Eckhart* Tom. II. Rer. Franc. XXX. 33. A. 853. wurden ſie vom Käyſer Ludovico überwunden, wieder welchen ſie, wie man vermuthet, von Carolo Calvo aufgehetzt worden. *Annales Bertin.* ad A. 853. *ab Eckhart* l. c. XXX. 103. Es meldet iedoch *Anaſtaſius* Bibliothecarius, der um dieſe Zeit gelebet, daß ſich A. 866. ein König derer Bulgaren, zu der Chriſtlichen Religion gewendet. Dannenhero einige ſchlüßen, daß nach der erſten Bekehrung dieſes Volck wiederum in die Abgötterey des Heydenthums verfallen, oder vor der letztern Bekehrung der Photinianiſchen Ketzerey zugethan geweſen. Dieſe Bekehrung beförderte inſonderheit der Conſtantinopolitaniſche Käyſer, Michael III., der des Bulgariſchen Königs Schweſter gefangen bekam, ſelbige aber wieder loß ließ, worauf dieſe ihren Bruder zu der Chriſtlichen Religion bereedete. Eben dieſer Käyſer communicirte die Sache mit dem Pabſte Nicolao I., ließ auch die Bulgaren durch deſſen abgeordnete unterrichten, und an den Römiſchen Stuhl weiſen. *Sarnic.* Annal. Pol. V. 10. n. 845.

n. 845. & 59. Aber bald darauf entstund ein heffti-ger Streit zwischen dem Pabste Hadriano II. und dem Patriarchen von Constantinopel Ignatio; sinte-mahl dieser das Recht über diese Leute prætendirte, weil selbige Provintz sonst zu dem Orientalischen Reich gehörete; Jener aber wolte behaupten, daß diese Pro-vintz dem occidentalischen Patriarchen unterworffen gewesen, und hätte er auch dißfalls ein besseres Recht, weil durch die Römischen Abgeordneten dieses Volck bekehret wäre. Endlich wurde dieser Sache halben A. 897. ein Concilium zu Constantinopel gehalten, da-hin auch der König Michael seine Abgesandten schick-te. Doch die Griechen behaupteten auf diesem Con-cilio ihr Recht, und der Pabst konte nichts erhalten, ja es wurden die Römischen Geistlichen von denen Bulgaren selbst weggejaget. A. 895. als die Grie-chen mit denen Ungern Friede machten, und die Bul-garen ihre Bundes-Genossen nicht mit einschloßen, wurden diese so sehr aufgebracht, daß sie die Griechi-schen Landschafften biß vor Constantinopel verwüste-ten, daher diese die Ungern um Hülffe anrufften, von welchen die Bulgaren zweymahl geschlagen wurden, das drittemahl aber trugen sie doch nach einer bluti-gen Schlacht den Sieg davon. Annalista apud Fre-her. ad A. 895. *ab Eckhart* l. c. XXXII. 44. Nachge-hends wurden die Bulgaren von Stephano IV., dem Könige in Ungern, um das Jahr 1275. überwunden und Zinßbar gemacht, wie sie denn endlich völlig mit Ungern vereiniget, und mit diesem Königreiche glei-ches Schicksaal gehabt haben. Heutiges Tages ge-höret diese Provintz dem Türckischen Käyser, und wird unter diesem Namen ein Strich Landes an der Donau begriffen, welcher sich von Servien an zwi-schen Romania, Moldau und Wallachey bis an das schwartze Meer erstrecket, 60. Teutsche Meilen lang, gegen Servien 20, in der mitten 10, und beym Ausfluß der Donau 40. Meilen breit ist, darinnen die vor-nemsten Städte sind Sophia, Nicopolis, Silistria, Var-na &c. Der Türckische Käyser Amurath I. hat Bulgarien am ersten angefallen, und sein Nachfol-ger Bajazeth A. 1390. den Uberrest erobert. Als der König Sigismundus sich ihm widersetzet, ist er A. 1396. bey Nicopolis, und hernach König Vladislaus A. 1444. bey Varna geschlagen worden. Joannes Hun-niades hat zuvor A. 1448. vor den König Ladislaum dem Türckischen Käyser Amurath eine Schlacht in Bulgarien geliefert, so 3. gantzer Tage gewähret, al-lein endlich doch den Sieg dem Amurath lassen müs-sen. Die Genealogie und Succession derer Könige in Bulgarien erzehlet sehr weitläufftig biß auf den letzten Sismannum, so von denen Türcken überwun-den worden, *Carolus du Fresne* de Famil. Dalmat. Slav. &c. VI. VII. in Hist. Byzant. p. 305. 324. *Paullus Dia-conus*. *Nicetas* in Annal. *Chalcondylas* in Hist. Turcica. *Anastasius* in Hadriano II. *Bonfinius* in Hist. Vngar. Dec. I. 1. & Dec. II. 8. & *Baronius* & *Renaldus* in An-nal. &c. *Maimbourg* Hist. du Schisme des Grecs. *Kortholt* Hist. Eccl. Sec. IX. C. XI. §. 9. & sqq. *Szen-tyvani* Miscell. Dec. II. p. 156. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. XII. 12. *de Ludewig* Vit. Justin. 8. §. 125. *Zeiller*. Hungar. per *Stübel*. P. I. n. 8. *Ricaut*. Ottom. Pfort. *Gundlingiana* XI. 2. §. 16. 30. seqq.

Bulimia, ist so viel als Bulimus.

Bulimiasis, ist so viel als Bulimus.

Bulimus, Bulimia, Bulimiasis, Phagedæna, Freß-Fieber, Grosser unerträglicher Hunger. Eine Kranckheit, da ein Mensch dergestalt hungert, daß er auch, wenn er den hungrigen Magen nicht bald fül-let, in Ohnmacht fället. Diese Kranckheit hat mit dem Appetitu canino und Fame aucta gleiche Ursachen und Cur, dahero von dem ersten T. II. p. 951. nachzu-sehen, der andere aber an seinem Orte zu suchen. Weil aber doch insgemein die Haupt-Ursache ge-dachter Beschwerung, eine scharffe in dem Magen be-findliche Säure ist, so wird man solche am besten mit Absorbentibus Kraffiloß machen, unter welchen hier die Eisen-Artzeneyen den Preiß haben. Das Wort Bulimus wird von βοῦς, bos, ein Ochse, oder von dem Wörtlein βοῦ, welches die Bedeutung vermehret und gröſſer macht, und λιμὸς, fames, Hunger, hergeleitet, daß es also, nach dem Wort-Verstande, Ochsen- oder grosser Hunger heisset.

Bulingny, eine kleine Stadt in Lothringen am Fluß Mudon, nicht weit von Nancy.

Bulio oder Buglio, ein Flecken im Thal Veltlin, welcher wegen des vortrefflich süßen Weines, so all-hier wächset, berühmt ist. *Guler*. Rhaet. XII. p. 187.

Buliones oder Bulliones, ein Volck vor dem in Macedonien. *Plinius* III. 23. *Strabo* VII. p. 502.

Bulis, eine Stadt in Griechenland, in der Land-schafft Phocis, an denen Grentzen von Böotien. *Ptolemæus*. *Pausanias* X. 37. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 287.

Bulis und Sperchis, waren zwey Lacedaemonier, über die sich Xerxes also verwunderte, daß er sie nicht umbringen ließ, ungeachtet es in seiner Macht gestan-den. *Lucianus* Encom. Demosth. p. 701.

Bulizlaus siehe Boleslaus Tom. IV. p. 478. seqq.

Bulkley (*Arthur*.) ein Engländer, war Professor Juris, und gelangte den 20. Dec. A. 1541. zum Bisthum Bangor, welchem er aber nicht gar zu wohl vorgestan-den, indem er vieles davon veräußert, und unter an-dern auch 5. ziemlich grosse Glocken. Als er nun sol-che am Meer zu Schiffe laden gesehen, und wieder zu-rück kehren wolte, soll er nach einigen wenigen verder gethanen Schritten verblindet, und biß an sein Ende sehloß geblieben seyn. *Godwin*. de Præsul. Angl. P. I. p. 650.

Bulkowa (Groß-) ein Flecken in Servien, in Ungern, 7. Meilen von Belgrad gegen Süden ge-legen.

Bull, (*Georgius*) war zu Wells in der Provintz Som-merset den 25. Mertz A. 1634. aus einer alten und ad-lichen Familie gebohren. In seinem vierdten Jah-re verlohr er seinen Vater, welcher ihm 200. Pfund Sterling jährlichen Einkommens in liegenden Gü-tern hinterlassen. Ehe er noch das 14. Jahr zurück gelegt, war er schon im Stande nach Oxford zu ge-hen, allda ward er in das Collegium von Exeter auf-genommen, und wegen seiner trefflichen Gaben von denen Gelehrten hochgesetzet. Weil er unter Crom-wel der Englischen Republic den Eid der Treue nicht leisten wolte, muste er A. 1650. seinen Platz zu Oxford quittiren; setzte aber in North-Cadbury in der Pro-vintz Sommerset seine studien biß in sein 19. Jahr fort, da er dem Pfarrer zu Vbley, Wilhelm Thomas über-geben ward, als welcher ein Puritaner war, und den jungen Bull zu Lesung ziemlich schlechter Theologi-schen Bücher anhielt; Doch hatte er das Glück, daß er mit eben dieses Predigers Sohn in eine vertrauli-che Freundschafft kam, welcher ihm bessere Auctores, als Hoocker, Hammond, Taylor, Grotium &c.

Doch

doch wieder seines Vaters Willen, an die Hand schaffte. In seinem 21 Jahre ward er von dem ver-triebenen Bischoff zu Oxford, Skinner, zu einem Dia-cono und Presbytero gemacht, und empfieng hierauf ein beneficium nicht weit von Bristol, dessen Einkünff-te sich doch nicht über 30 Pfund Sterlings belieffen. Bey dieser Gemeinde, welche voller Quacker und an-derer Sectirer war, wuste er sich durch seinen guten Wandel sehr beliebt zumachen; und haben absonder-lich folgende Begebenheiten ihn daselbst in Hochach-tung gesetzet. Als er auf einem Sontag mitten in der Predigt, welche er vorgelesen, etliche Sprüche heil. Schrifft in seiner Bibel wolte aufschlagen, flogen et-liche Blätter seines Concepts unter dessen von der Can-tzel herab, so ein Gelächter bey denen Zuhörern verursachte, die da meynten, nun werde der junge Prediger von der Cantzel herab müssen: als sie aber sahen, daß er dessen ungeachtet ohne Verän-derung fortfuhr, fiengen sie an diesen ihren Prediger höher zuachten, als biß dahin geschehen war. Ein an-der mahl, als ein Fanaticus in die Kirche getreten, und mit lauter Stimme geschrien: Georg, steig herab von deiner Hütte, du bist ein falscher Prophet und Miethling; fiel das Volck auf ihn, und wolte ihn mit Schlägen abweisen, aber Bull brach mitten in der Predigt ab, kam von der Cantzel, und beschützte den Enthusiasten vor des Volcks Grimm: Hierauf zeigte er ihm in aller Sanfftmut, daß er kein falscher Prophet noch Miethling wäre; nach welchem er wieder auf seine Cantzel stieg, und seine Predigt vollendete. Weil damahls die Vorlesung der Englischen Liturgie verbo-ten war, lernte er sie auswendig, und wuste die fürnem-sten Gebet-Formeln so beweglich auszusprechen, daß die Puritaner selbst, welche nicht wusten, daß sie aus der Englischen Liturgie hergenommen wären, gestun-den, er betete im Geist. Er pflegte alle Jahr einmahl nach Oxford zugehen, und blieb allda bey 2 Monathen, um sich derer Bibliothecken zubedienen. An. 1658 trat er in den Ehestand, und erlangte fast um gleiche Zeit 2 Præbenden zu S. Maria und S. Peter zu Suddington, unweit Circence-ster, davon die Einkünffte ungefehr 100 Pfund Ster-lings austrugen. An diesem Orte schrieb er die mei-sten seiner Bücher; denn ob er gleich mit grosser Em-sigkeit und Eifer sein Predig-Amt abwartete, fand er doch eine unvergleichliche Lust an dem studiren; daher er viel Jahre durch den grösten Theil der Nacht da-mit zubrachte, und zusagen pflegte, die Freude, die er bey Ausarbeitung eines Wercks empfinde, übertreffe alles zeitliche Vergnügen. Weil sein Einkommen ziemlich gering, und er sich die zu Verfertigung seiner Wercke benöthigte Bücher mit grossen Unkosten an-schaffen muste, über das nicht nur seinen Freunden ei-nen anständigen Unterhalt zugeben, sondern auch de-nen Armen reichlich beyzustehen pflegte, ferner mit ei-ner starcken Familie beladen war, so ward er gezwun-gen sein Väterliches Erb-Gut zu verkauffen, und ge-rieth endlich in einen schlechten Zustand, biß er an. 1685 nach Auening in Glocester beruffen ward, womit er 200 Pfund Sterling jährliches Einkommen erwarb. So erlangte er auch hernach durch den Ertz-Bischoff zu Canterbury, Sancrofft, etliche andre Præbenden, als ein Archi-Diaconat zu Landaf &c. Die Universität zu Oxford gab ihm an. 1686 in Ansehung seiner Verdien-ste, die Doctor-Würde in Theologia, ob er gleich vor-her keinen untern Gradum Academicum, auch nicht in Artibus empfangen hatte. Endlich ward er von der Königin Anna an. 1705 zum Bischoff von S. Dauid er-nennet, welchem Bißthum er, ungeacht vieler Alters-Beschwerden, mit grossem Ernst, biß an sein Ende vorgestanden. Er starb den 28 Febr. an. 1710 im 76 Jahre seines Alters, und hinterließ einen Sohn, mit Namen Robert, welcher Præbendarius von Glocester und Pfarrer zu Tortworth worden, und eine Tochter. Er war der so genannten hohen Kirche zugethan, und ein eifriger Verfechter des Bischöfflichen Ordens, wie auch derer Christlichen Alterthümer; Doch hat er sich zu denen Zeiten Iacobi II starck angelegen seyn las-sen, die Reformirte Lehre gegen die Catholischen zu-verfechten. Im übrigen war er ein Mann von scharff-sinnigen und lebhafftem Geist, in allen Theologischen Wissenschafften und Sprachen, sonderlich in denen ersten Kirchen-Vätern vortrefflich verfiret. Seine Lateinische Schrifften sind von J. E. Grabe zusam-men gelesen, und mit Anmerckungen versehen, zu Lon-don an. 1703 in fol. herausgegeben an. 1720 ebenfalls in fol. zu London wieder aufgeleget worden; aus sel-bigen sind die vornemsten; Harmonia Apostolica 1669, darinnen er sich bemühet, die Lehre von der Recht-fertigung in ein besseres Licht zusetzen, und Paullum mit Iacobo zu vergleichen. Dieses Werck erlitte von Anfang vielen Wiederspruch, und wurde auch von einigen Bischöffen verboten; nachdem aber der Au-ctor in seinen Schutz-Schrifften, welche also über-schrieben sind: Examen Censuræ in Harmoniam A-postolicam 1675 in 12 Apologia pro Harmonia contra Thom. Tullum 1675 in 12 seine Meynung tapffer ver-fochten, legte sich der Sturm nach und nach, und kam es endlich dahin, daß fast alle Englische Theologi der-selben beypflichteten. Das andere wichtigste Werck ist seine berühmte Defensio fidei Nicenæ, Oxford 1685 in 4. Amsterd. 1688 in 4. darinnen er die wahre Gott-heit Christi, und das ὁμοούσιον und συναΐδιον wieder die Arianer und Socinianer aus denen ersten Kirchen-Vä-tern mit grosser Gelehrsamkeit vertheidiget, welches nicht nur von denen Protestirenden, sondern auch denen Catholischen mit grossem Beyfall aufgenommen wor-den; Wie denn der Frantzösische Bischoff Bossuet und die gesamte Frantzösische Clerisey ihm für seine Arbeit sehr höflich gedancket haben; obschon Bossuet darinn sich betrogen, wenn er gemeynet, Bull halte das Nicæniſche Concilium für infallible. Es ist auch be-kannt von ihm: Iudicium Ecclesiæ Catholicæ trium pri-orum seculorum de necessitate credendi, quod Dominus noster Iesus Christus sit verus Deus, contra Simonem Episcopum aliosque. Oxford. 1694 Amsterd. 1697 in 8. Seine Englische Schrifften, bestehend in allerhand Predigten, und andern gelehrten Tractaten, sind unter dem Titel: Some important points of primitive Chri-stianity, an. 1713 in 3. Vol. in 8 und an. 1720 auch seine Vindication of the church of England zu London in 8. gedruckt worden. Einige von seinen Schrifften, als ein tractat von der Positur, in welcher die alten Kirchen das heil. Abendmahl empfangen, sind verlohren gegangen. R. Nelson. life of G. Bull ist zu London an. 1713 in 8 gedruckt. *Biblioth. Angl.* Tom. I *Memoires des Hommes Illustres* Tom. I. p. 208.

Bull, (*Joannes*) bürtig von Cambridge, war Doctor Musices, und wurde an. 1596 als der erste Professor die-ser Facultæt, an das Collegium Greshamense nach Lon-don, unter einer Besoldung von 50 ℔ beruffen, welche Bedienung er auch nebst 6 neuen Professoribus ande-

ren

rer Disciplinen, nemlich der Theologie, Medicin, Iuris ciuilis, Astronomie, Geometrie und Rhetoric an. 1597 in Monath Iunio antrat, und wegen seiner Kunst so wohl von der Königin Elisabeth, als andern ausländischen Printzen sehr admirirt ward. *Wood* Hist. & Antiq. Vniu. Oxon. p. 307.

Bulla, ein kleiner Fluß in der Provintz Liuadia, in Griechenland, welcher sich in den Golfo di Lepanto ergeust. Vor diesem hieß er Heraclius Fluuius.

Bulla, teutsch Bulle, soll seinen Namen von βάλλω der Rath oder Ort, wo gerathschlaget wird, haben, u. war bey denen Römern ein rund Ey von Gold oder Silber, welches die vornemen Leute ihren Kindern anhingen. Anfangs trugen solches nur die Patricii. Nach diesem aber trugen es die pueri prætextati. *Macrobius. Festus. Spon.* Misc. Erud. Ant. IX. p. 299. *Propertius* IV. 1. v. 132. *Isidorus* XIX. 31. *Scheffer* de torquibus. S. Die im Triumph einzogen, trugen dergleichen, und weil sie allezeit hohl waren, trugen sie Sachen darinne, welche wieder den Neid helffen solten. *Pier.* Hierog. XLI. 5. *Ruben* de Gemmes August. *Scheffer* l. c. Die Knaben bekamen solche an ihrem Geburths-Tage und trugen sie biß in das 15 Jahr *Plautus* Rud. IV. 4. V. 127. *Gyraldus* Synt. Deor. XV. p. 441. *Kipping* Antiqq. Rom. I. 4. §. 3. *Tomas.* de Donar. II. Man findet auch, daß sie als eine grosse Ehren-Bezeugung an die Statuen berühmter Leute gehangen worden, wie denn auch die Knaben, wenn sie solche ablegten, an die lares aufhiengen. *Gyraldus* l. c. *Kipping* l. c. *Tomas.* l. c. *la Chausse* de bullis VI. *Sponius* l. c. Bulla hieß auch bey denen Römern ein hangendes Täfflein, daran der Unterschied zwischen denen diebus fastis und nefastis angemerckt war. *Lorichius* in Petron. p. 221. Es hiessen auch meßingene Köpffe, die an ihren Thüren zur Zierrath über die Nagel gemacht waren *Sagittarius* de Jan. Veter. XXV. 9. *Gutherus* de Offic. Dom. Aug. III. 17. Ferner wurden die Zierrathen und Buckeln, womit man die Baltea, Cingula, und dergleichen zu beschlagen pflegte, Bullas. *Heinsius* in *Valer. Flaccum* Argon. 579. *Cerda* in Virgil. Aeneid. XII. 942. In denen mittlern Zeiten wird dieses Wort in unterschiedenem Verstande genommen. Hauptsächlich bedeutet es 1) diejenige Materie, worein das Siegel bey Urkunden und öffentlichen Brieffen gedruckt wird; 2) Das Siegel, welches in dergleichen Materie gedruckt wird; 3) Die Capsel, worinnen das Siegel ist; 4) das Diploma selbst, daran das Siegel hängt. Von Bulla machten die Alten das Wort bullares, welches so viel hieß als Siegeln, daher die Doctores bullari kommen, weil sie mit Kayserlichen Brief und Siegel dazu creirt werden. *Hoepingius* de Jure Insignium. *du Fresne* voce Bulla p. 638. *Besoldus* Thes. Pract. voce Bull. p. 116. *Spelmannus* voc. Bulla p. 89. *Wehner* Obseru. Pract. voc. Bull. p. 65. *Speidelius* voc. Bulla. p. 148. Dissert. I. ad A. B. *Limnæus* Iur. Publ. I. 11. p. 162. *Thulemarius* de Bulla aurea. *Engelbrecht* Diss. de Jure Diplom. IV. 11. Die Bullen sind vielerley gülden, silbern, wächsern und bleyern. Die güldenen Bullen wurden von denen Griechen χρυσόβουλα genennet. *Meibomius* ad Aur. Bull. Andron. in Tom. I. Rer. Germ. p. 475. Die Kayser gebrauchten dieselben nur in wichtigen Sachen, und sind sie schon zu Kaysers Caroli Magni Zeiten gewöhnlich gewesen. *Petrus de Andlo* Tr. de Imp. Rom. voce Bulla p. 70. *Mabillon* de Re Diplom. II. 16. §. 16. *du Chene* Tom. III. p. 670. *Duck* de Auctorit. Iur. *Limnæus* l. c. §. 20. *du Fresne* l. c. voce Bullæ Aureae p. 639. Daß auch Päbste und Könige güldene Bullen gebraucht haben, sieht man aus *du Fresne* l. c. Die silbernen Bullen sind von denen Käysern in Orient bißweilen, von denen in Occident niemahls, ausser ein einziges mahl von Kayser Ludouico Pio gebraucht worden. *Bernhardus a Mallinkrodt* de Archicancell. p. 115. *Mabillon* l. c. *du Fresne* l. c. voc. Bullæ argenteae p. 641. *Spelmann* voc. B. Arg. p. 90. *Thulemarius* l. c. III. 7. *Engelbrecht* l. c. p. 79. Derer wächsernen Bullen bedienten sich die Kayser in denen Briefen an ihre nächsten Anverwandten. *Thulemarius* l. c. V. p. 43. *Petrus Diaconus* Chron. Casinens. IV. 109. Das Wachs, welches sie gebrauchen, ist roth, welches auch die Reichs-Fürsten und Grafen thun, wie auch aus einem besondern Priuilegio etliche Reichs-Städte. *Stryck* Diss. de Cera Rubra 3. *Hæpingk* de Jure Sigill. 3. *Besoldus* l. c. voce *Wachs* p. 983. *Limnæus* l. c. §. 26. *Oldenburg* Limn. Enucl. I. 11. §. 26. Die Könige in Franckreich haben weiß, und ihre Vasallen gelb Wachs. *Arnisæus* de Jure Majest. III. 1. §. 1. *Jean du Tillet.* au Recueil des Rois de France p. 175. *Fauyn* Theatre d' honneur II. 12. p. 292. III. p. 683. *Bodinus* de Republ. I. 10. *Guyon* Tome III. des diuerses leçons III. 25. Doch haben die Könige in Franckreich bißweilen auch grün Wachs gebraucht. *Limnæus* l. c. §. 33. Kayser Wenceslaus hat denen Badern ein Priuilegium mit einer weissen wächsernen Bulle gegeben; *Goldastus* Reichs-Satzungen Tom. II. p. 82. welches auch andere Reichs-Fürsten gethan. *Thulemarius* l. c. §. 11. Die bleyernen Bullen waren gewöhnlich, wenn die Kayser an die Geistlichen schrieben. *Vadianus* de colleg. & monast. veter. Germ. in *Goldasti* Tom. III. Rer. Alemann. p. 53. *Mabillon* l. c. §. 17. Nach dem Exempel des Patriarchens zu Constantinopel haben auch ehemahls die Ertz-Bischöffe in Teutschland sich bleyerner Bullen bedienet, und der Teutsche Ordens-Meister hat auch die Freyheit mit Bley zu siegeln. *Engelbrecht* p. 80. So wohl die Griechischen Kayser als dererselben vornemste Bedienten und Bischöffe. *du Fresne* l. c. p. 642. *Alphonsus* König in Castilien siegelte an. 1345 den mit Philippo Könige in Franckreich geschlossenen Tractat mit Bley. *Leibnitz* Tom. I. Cod. Diplom. Jur. Gent. §. 85. p. 186. Vorizo scheinet der Pabst sich allein das Recht zuzueignen, bleyerne Bullen zu gebrauchen. *Ceremon. Eccl. Rom.* I. 2. *Polydorus Vergilius* de Inuentione Rerum VIII. 2. *Allatius* de consensu vtriusque Eccl. I. 6. §. 2. *Mabillon* l. c. II. 14. *Luitprandus* Hist. VI. 6. Pabst Alexander III. soll denen Dogen zu Venedig das Recht mit Bley zu siegeln gegeben haben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* l. 2. §. 13. Tom. I. p. 256. seqq.

Bulla

Bulla, ist ein Päbstliches Schreiben oder Instrument auf Pergament, mit einem bleyernen Siegel bekräfftiget, und bestehen dergleichen Bullen in Decreten, Befehlen, oder andern Schrifften nach Art und Beschaffenheit derer Sachen, worüber sie ertheilet worden.

Bulla, werden auch die Bisam-Kugeln genennet.

Bulla Aurea, siehe Bulle (güldene.)

Bulla *in cœna Domini*, mit diesem Namen wird eine gewisse Verordnung derer Päbste angezeiget, welche öffentlich am grünen Donnerstage von einem Cardinal-Diacono in Gegenwart des Pabsts und derer Cardinæle pflegt verlesen zu werden. Sie hält eine excommunication aller Ketzer, und derer, welche sich gegen den Römischen Stuhl ungehorsam erzeiget haben, in sich, und pflegt der Pabst nach Verlesung dieser Bulle eine brennende Kertze auf den Platz zuwerffen, den Donner des Bannes dadurch anzudeuten. In der Bulle Julii II, welche A. 1511. heraus kam, wird angezeiget, daß dieses eine sehr alte Gewohnheit sey, und pflegten die nachfolgenden Päbste die Verordnungen ihrer Vorfahren wider die Ketzer zu wiederholen. Paulus III. der seine Bulle A. 1536. publiciret, hat die Lutheraner zuerst hinein gesetzt. Gregorius XIII, der dergleichen bullam A. 1582. heraus gegeben, hat andere zwar ausgelassen, namentlich aber die Hussiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Anabaptisten, &c. verdammt, welches auch Paulus V. und Urbanus VIII. gethan. Im übrigen, weil die Freyheit der Frantzösischen Kirche, unter dem Namen derer, welche dem Römischen Pabst eines seiner Rechten widerstreiten, darinnen angegriffen wird; so hat man selbige bißher in Franckreich nicht annehmen wollen. Ob auch gleich *Petrus de Marca* behaupten wollen, daß diese Excommunication gegen die Rechte von Franckreich nichts in sich halte, so ist doch von andern das Gegentheil dargethan worden. *Cherubin.* in Bullar. T. III. *Macrorum* Hierolexicon. *Rebuffus* in praxi beneficior. *Thuanus* Hist. CXXIII. *Heidegger* in Hist. Papat. §. 240. *Caroli* Memorab. Eccl. Sec. XVII. L. I. 65. III. 51.

Bulla cadmica, siehe Gallmey-Pflug.

Bulla Regia, siehe *Bejie* Tom. III. p. 958.

Bulla vitrea, siehe gläserne Kugel.

Bullæ, s. *Esseræ.*

Bullaeum, eine Stadt in England, siehe *Bealt.* Tom. III. p. 820.

Bullaeum, eine Stadt in der Picardie, siehe *Bulles.*

Bullæus (*Ant.*) ein Jctus und Rath des Bischoffs zu Minden, lebte gegen die Mitte des 17. Seculi, und schrieb etliche *Responsa juris circa Sabbathum & circa fauitiam mariti in Vxorem*, Rinteln 1625. in 8. *Adnotationes & remissiones in Caroli V. Constitutiones criminales* Marpurg 1631. in 4. *De eadem consiliorum & Responsorum Juris*, Rinteln 1628 in 4. *Operas horarum subciuarum*, Bremen 1621. und 1639 in 4. *Pentas Consiliorum seu responsorum juris* Tübingen 1629 in 4. *de quæstione, quibus competat jus nobilitatis*, Franckfurt 1617 in 8. *de Jure Publico* Bremen 1638. in 4. *Responsum Juris in casu Castritiano* Gripswalde 1618. *de Vsurario Contractu* Rinteln 1625 in 8. *Disput. & Orat. Juridico-Politicas* Jena und Giessen 1618. in 8. *Hendreich.*

Bullaminsa, ein Ort in Africa in der Landschafft Tingitana. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 4. §. 65.

Bullange, oder Billingen, eine kleine Stadt im Hertzogthum Luxenburg, am Fluß Kill.

Bullari auf der Stirne Brandmarcken, Cod. de poen. l. si qvis in not.

Bullarium, heist bey den Catholischen dasjenige Buch, darinnen alle Bullen der Römischen Päbste zusammen getragen worden.

Bullart (*Jac. Ignat.*) des folgenden Sohn, hat seines Vatern angefangenes Werck, *Academie des sciences* genannt, vollends abfolvirt, und zu Paris 1682 und zu Amsterdam 1683. in fol. herausgegeben. Es ist solches auch zu Amsterdam 1683. gedruckt. *Hendreich.*

Bullart (*Isaac.*) ein Frantzose im 17. Jahr hundert, war Ordens-Ritter von St. Michael in Franckreich, hat Academie les Sciences verfertiget, welches nur gedachter sein Sohn zu Stande gebracht. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 19. n. 56.

Bullati Doctores, werden genennet, welche nicht auf der Universität durch vorhergehendes examen sondern von einem Comite Palatino den Gradum erlanget, denen eine Bulle oder Diploma hierüber ertheilet worden. siehe Bulla.

Bullaut (*Joan.*) ein Frantzösischer Baumeister zu Escoan, unweit Paris, lebte A. 1561, und schrieb: *Traité de Geometrie & d' horologiographie pratique; recueil d' horologiographie &c. la Croix du Maine.*

Bulle, siehe Bulla.

Bulle, so wird dasjenige Schiff genennet, welches forn und hinten, oben und unten platt ist, und einen Mast ohne Seegel hat. Man setzet die Masten damit in andere Schiffe. Ingleichen hat man es auch nöthig, wenn andere Schiffe gekiel halet oder auf die Seite gewunden werden sollen, um sie zu calvatern oder dichte zu machen.

Bulle (Brabantische) ist ein gewisses Privilegium, welches A. 1349 den 25 Jul. der Käyser Carolus IV. zu Aachen dem Hertzoge von Brabant Ioanni III, wegen geleisteter sonderbaren Dienste, vor sich und seine Nachfolger verliehen, auch mit Beyfügung eines güldenen Siegels (daher es unterschiedene die güldne Brabantische Bulle, nennen) bekräfftiget. Die vornemsten Puncte derselben sind folgende: 1) daß niemand, er sey geistlich oder weltlich, weder in Bürgerlichen noch peinlichen Sachen, über die Unterthanen, Vasallen und Bedienten des Hertzogs von Brabant, einiger Jurisdiction oder gerichtlichen Gewalt durch Euocationes, proscriptiones und dergleichen, nur den Fall versagter Gerechtigkeit ausgenommen, sich anmassen solle. 2) daß keiner von denen Vasallen, Unterthanen oder Bedienten des Hertzogs, in denen zu dem Deutschen Reich gehörigen Ländern, es sey um was vor Verbrechen oder Schulden es wolle, mit einigen Arrest vor seine Person oder

vor seine Güter solle beläſtiget werden. Aus diesem Privilegio sind viele und grosse Ungelegenheiten entstanden. Denn wenn sich solche Fälle ereignet, da nach der Billichkeit und nach denen gemeinen Rechten auch fremder Herren Unterthanen vor denen Landes-Gerichten stehen müssen (z. E. ob locum contractus, rei sitæ, delicti u. s. w.) so haben diejenige, welche von denen Brabantischen Unterthanen etwas zu suchen gehabt, entweder mit ihrer grossen Beschwerung denenselben nachziehen, und sie vor deren angebohrner Obrigkeit belangen müssen; oder wenn die Obrigkeit an andern Orten wieder die bey ihnen befindliche Brabanter nach denen sonst gewöhnlichen Rechten verfahren, so haben die Hertzoge von Brabant, und die Spanische Regierung zu Brüssel so harte Repressalien gebraucht, daß öffters in einer Sache, da ein Brabanter 100 Gülden zu entrichten anderswo mit Recht verurtheilt worden, man andern unschuldigen Einwohnern des Orts, wo solches geschehen, 10000 Gülden oder mehr in Brabant vorenthalten, oder eingezogen, ja wohl gar in solche benachbarte Oerter mit gewaffneter Hand gerückt, und in adliche Häuser oder Schlösser Besatzung gelegt. Bey solchen Umständen haben die Stände des Teutschen Reichs zu unterschiedenen mahlen mit grossem Ernst um die Aufhebung dieser Brabantischen Bulle, auch um Bestraffung derer dißfals verübten Excesse, angehalten. Wiewohl nun zu solchem Ende gar viele Käyserliche Mandata, Rescripta und Decreta ergangen; so hat dennoch die Brabantische Regierung sich wenig daran gekehret, und allerley Gegen-Vorstellungen darwieder thun lassen. Endlich ist in dem Westphälischen Friedens Schluß ausdrücklich versprochen worden, daß die Mißbräuche der Brabantischen Bulle, und die daher entstehende Repressalien und Arresta gäntzlich solten aufgehoben seyn. Indessen erhellet so viel aus denen Beschwerden, welche nach diesem aufs neue von denen Ständen geführt worden, daß diesem Ubel noch keinesweges abgeholffen sey, und daß zumahl diejenigen Glieder des Reichs, so nicht allzumächtig sind, noch dann und wann davon Beschwehrung empfinden. *Thulemar.* de Bullis p. 130. *Limn.* Jur. publ. T. II. L. V. 2. §. 53. *Fritsch.* Elect. J. P. XII. p. 145. *Wehner* Obs. T. ult. Grund Feste des H. R. R. P. V. 3. p. 219. *Recess. Imp.* de A. 1641. §. 94. *Instrum. Pacis Osnab.* Art. IX. §. 1. *Lundorpius* Tom. V. Act. Publ. I. 169. *Obrecht* Expos. Instrum. Pac. Art. IX. p. 184 *Rhetius* Instit. Jur. Publ. II. 10. §. 2. *Lyncker* ad Cap. Josephi. Art. VIII. p. 133. *Coccejus* Jur. Publ. Prud. XXXII. 47. Europäischer Herold Tom. I. P. II. c. 2. p. 420. *Schilter* Tom. I. Instit. Jur. Publ. IV. 12. p. 389. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* I. 2. §. 13. Tom. I. p. 262. seq. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1042. seqq.

Bulle (güldene) ist die Verordnung des Reichs, welche A. 1356. vom Käyser Carolo IV. mit Einwilligung derer Reichs-Stände gegeben worden, und fürnemlich von der Wahl eines Römischen Käysers handelt, um die, bey denen vorhergehenden vorfallende Streitigkeiten zu vermeiden. Sie hat ihren Namen von dem daran hangenden güldenen Siegel, sihe *Bulla.* Es war in vorigen Zeiten, mit denen Käyser Wahlen sehr unordentlich zugegangen, und so wohl die Käyser als Reichs-Stände hatten in dem grossen Interregno einander solche Eingriffe in ihre Jura gethan, daß nothwendig ein Fundamental Gesetze muste errichtet werden, wie es künfftig im Römischen Reiche bey der Käyser-Wahl gehalten werden solte. Es behaupten einige, Käyser Carolus habe diese Constitution in eigner Person concipiret, welches doch aus denen Worten der præfation: de imperialis potestatis plenitudine edidimus, statuimus, & duximus sanciendas, nicht kan geschlossen werden. So ist auch ungewiß, daß der berühmte Rechts-Gelehrte, Bartolus, selbige abgefasset habe, weil demselben, als einem Italiæner, wohl schwerlich der Zustand des Teutschen Reichs so bekant gewesen, daß man ihn in einer so wichtigen Sache hätte brauchen können; ob wohl nicht zu läugnen, daß Carolus sich in andern Stücken seiner bedienet. Worzu noch ferner kömt, daß einige vorgeben, es sey Bartolus bereits A. 1355. gestorben, da die güldene Bulle A. 1356. promulgiret worden. Denn im Anfange dieses Jahrs wurden zu Nürnberg die 23 ersten Capitel verfertiget und publiciret; daß übrige aber wurde im Ausgange desselben Jahrs zu Metz hinzugefüget. Es ist aber diese Verordnung in Lateinischer Sprache nach Gewohnheit der damahligen Zeit abgefasset, und nachgehends in unterschiedene andere Sprachen übersetzt worden. Es hat sonder Zweiffel jeder Chur-Fürst ein Exemplar davon bekommen, doch sind von derselben nur noch 3. Original-Exemplaria bekannt, davon das eine zu Heydelberg gewesen, und als A. 1622. der Hertzog von Bäyern diese Stadt erobert, nebst der berühmten Bibliothec, mit nach Rom geführet worden, wiewohl solches dem Churfürsten von der Pfaltz, wie einige berichten, wiederum restituiret ist. Das andere befindet sich zu Maynz, und das dritte zu Franckfurt, welches allezeit am höchsten gehalten, und bey vorfallenden Zweiffel zu Rathe gezogen worden. Es liegt solches auf dem Rathhause daselbst, und weil durch offteres Aufschlagen und die Länge der Zeit die seidenen Faden, damit es zusammen geheffter, schadhafft worden, ließ Churfürst Anselmus Casimirus zu Maynz A. 1642. in Gegenwart unterschiedener Notarien, Deputirten und Zeugen neue Faden durch die Blätter und das Siegel ziehen, auch von denen Notariis ein Instrument drüber aufrichten. Es ist an diesen Original-Exemplarien ein güldenes Siegel, auff dessen einer Seite das Bildnis des Käysers, der auf einem Throne sitzet, und eine Käyserliche Crone auf dem Haupte hat, mit der rechten Hand das Scepter, mit der lincken aber den Reichs-Apffel mit dem Creutze haltend. An seiner rechten Seite befindet sich ein Schild mit einem Adler, an der lincken ein Schild mit einem Löwen, und sind diese Worte herum geschrieben: *Carolus Quartus diuina fauente clementia, Romanor. Imperator, semper Augustus.* Auf der andern Seite ist ein Castell mit 2. Thürmen, und in dem Thor stehet: *Aurea Roma.* Die Umschrifft aber ist: *Roma caput mundi regit orbis frena rotundi.* Diese Constitution, als ein fundamental-Gesetze des Römischen Reichs, zu dessen Beobachtung sich der Käyser in der Capitulation verbündlich macht, ist von unterschiedenen Rechts-Gelehrten mit Commentariis und Anmerckungen erläutert worden; als von Gerlaco Buxtorfio, Dominico Arumæo, Martino Rumelino, Joanne Limnæo, Jo. Volckm. Bechmanno, Jo. Pet. Ludwig, &c. *Limnæus* in prælim. ad A. B. *Thulemarius* de Bulla aurea argent. cerea atque plumb. *Vitriar.* de Jure publ. l. 2. & *Pfeffinger* ad h. l. *Schweder* in Jur. publ. P. I. 2.

Bullen-Gelder, ist eine gewisse Steuer in Spanien, welche die Unterthanen vor die Päbstlichen Bullen erlegen müssen, krafft deren sie die Freyheit überkommen, Freytags und Sonnabends Fleich zu essen.

Bullen-Stall. Ist ein halber viereckigter Vorschlag auf dem ersten verdeck eines Schiffes, vor den Klüse-Saten, 4. Fuß hoch, so mit eichenen Deelen aufgesetzt und dichte gemacht ist, damit das Wasser durch die Klüse-Saten nicht auf das Deck hineinschlage, sondern wieder auslauffen könne.

Bullen-Ziemen, s. Priapus Tauri.

Bullerborn, siehe **Polter-Brunn.**

Bulles, Lat. *Bullaeum*, eine kleine Stadt in der Picardie, in Franckreich und zwar in Gebiete der Stadt Beauvais, zwischen Noyon und Beauvais.

Bullesheim, (Spieß zugenannt,) siehe Spieß.

Bullet, Lat. *Bulletum*, ein Flecken in dem, dem Canton Bern, gehörigen Ländgen Vaud, in der Schweitz 2. Meilen von Yverdun.

Bulletum, ein Attestat oder Zeugnis der Obrigkeit.

Bullialdus (*Ismaël*) siehe *Boullliaud* (*Ismael*) Tom. IV. p. 879.

Bullichius (*Titus*) ein Bürgermeister in seiner Geburts-Stadt Coppenhagen, welcher A. 1684 den 9. Aug. gestorben, und eine *Oration de Regno Daniæ* herausgegeben. *Witte* diar.

Bullingbroke, oder *Bolingbroke*, ist der Name einer alten Stadt in Lincolnshire, welche ehemahls wegen eines darinnen befindlichen Schlosses, so in der mitten des 12 Seculi von Wilhelmo de Romara, Graffen von Lincoln, gebauet worden, berühmt gewesen. In dem 13 Seculo gehörte diese Stadt denen Lacies, Grafen von Lincoln. Nachgehends kam sie an das Hauß, Lancaster, und zwar durch die Vermählung Thomæ, Grafen von Lancaster, mit Alice, einer Tochter und Erbin Henrici Lacy. Aus dieser Lancastrischen Familie war entsprossen der König von England Henricus IV, welcher den Zunamen Bullingbroke bekam, weil er an diesem Orte gebohren worden. Von derselben Zeit an ist Bullingbroke fast beständig eine von denen so genannten Honours oder Herrlichkeiten der Cron England gewesen, hat aber niemahls einiger Familie einen Titel gegeben, biß der König Jacobus I. den 28 Dec. A. 1624 Oliverium, Lord Saint John von Bletsho, zum Grafen von Bullingbroke erklärte. Was dieses neuen Grafen Ursprung anlangt, so heyrathete unter des Königs Henrici VI. Regierung der Ritter Oliver S. John, Margaretham, eine Schwester und einzige Erbin des Ritters Joann von Beauchamp auf Bletsho. Von diesen beyden stammete her Oliver S. John, welcher den 13 Jan. A. 1559 von der Königin Elisabeth zum Baron des Königreichs gemacht ward, und zwar mit dem Titel eines Lords S. John von Bletsho, in welcher qualität er nebst andern Pairs A. 1572. den Hertzog von Norfolk verurtheilen halff. Er starb A. 1581. und hinterließ von Agnes, einer Tochter Joann Fishers, nebst andern Kindern 2. Söhne, von welchen der älteste Joannes, in dem Gerichtweder die Schottländische Königin Mariam, als ein Pair saß, und A. 1596 ohne männliche Leibes Erben mit Tode abgieng, dannenhero sein jüngerer Bruder, Oliver, die Freyherrliche Würde von ihm erbte. Dieser zeugte mit Dorothea, einer Tochter und Erbin Joann Reads, Esquire, 8. Söhne und 7. Töchter. Nach seinem A. 1618 erfolgten Tode succedirte ihm der älteste Sohn Oliver, welches eben derjenige ist, dem obgedachter massen die Würde eines Grafen von Bullingbroke ertheilet ward. Er starb A. 1646, nachdem ihm seine Gemahlin Elisabeth, eine Tochter und Erbin Wilhelm Paulets, 4. Söhne und 3. Töchter gebohren. Von denenselben kamen zu völligen Jahren 1) Oliver, von dem unten; 2) Paulet, welcher nebst seinem ältesten Bruder bey des Königs Caroli I. Crönung zum Ritter des Bades gemacht ward; 3) Dorothea, welche Joannem, Lord Rochefort, ältesten Sohn Henrici, Grafen von Dover, heyrathete. Der älteste Sohn, Oliver, führte die Waffen wieder die Königliche Partey, und verlohr sein Leben A. 1642. in der Schlacht bey Kineton in Warwickshire. Weil ihm nun seine Gemahlin Arabella, eine Tochter Joannis, Grafen von Bridgewater, nur 4 Töchter gebohren, so succedirte seinem Vater A. 1646 des andern Bruders, Paulet, mit Elisabeth, einer Tochter des Ritters Rowland Vaughan of the Spittle, erzeigter Sohn, Oliver. Dieser heyrathete Franciscam, Wilhelmi, Hertzogs von Newcastle, andre Tochter, und starb A. 1688 ohne Erben. Hierauf succedirte ihm sein Bruder Paulet in der Würde eines Grafen von Bullingbroke; dessen Sohn, Heinrich, Vicomte von S. John, der unter dem Namen des Lord Bullingbroke bekant ist, war in denen letzten Jahren der Königin Anna Staat-Secretarius, und einer derer hauptsächlichsten Werckzeuge von Schlüssung des Utrechtischen Friedens, auch vieler andern der Nation nachtheiligen Anschlägen, deswegen er nach der Königin Tode aus dem Reiche entweichen müssen, und aller seiner Würden und Güter verlustig erklärt worden. Ob er nun wohl A. 1723 von Georgio I. pardon, und A. 1725. wieder Erlaubnis erhielt, in das Reich zukommen, so machte er sich doch wegen seines beständigen übeln Bezeigens gegen den König und das Ministerium aufs neue verdächtig, und muste das Reich abermahl verlassen. *Heylyn's* help to Engl. history p. 243. *Peerage of England* I. p. 221.

Bullinger (*Heinrich*) wurde zu Bremgarten den 18. Jul. A. 1504 gebohren, und legte den Grund seiner studien zu Emmerich in dem Clevischen, welche Schule damals berühmt war, weil sich unter andern Mosellanus daran befand. Er blieb daselbst 3. Jahr, und muste sich mit singen ernähren, ob gleich sein Vater bey Mitteln war, damit der Sohn aus der Erfahrung lernete, sich künfftig über die Armen und Bettler zu erbarmen. Der junge Bullinger verliebte sich aber durch diese Noth dermassen in das strenge Leben, daß er bey nahe ein Carthäuser worden wäre, wo ihm nicht sein älterer Bruder davon abge-

abgerathen hätte. A. 1519 kam er nach Cöln, und hielt sich zu denenjenigen, welche humaniora docirten, gab A. 1520. **Gespräche wider die** *scholastischen Theologos* heraus, und sahe sich in denen Schrifften derer Alt-Väter und Lutheri um. A. 1522 gieng er wieder nach Hause, hielt sich einige Monath bey seinem Vater auf, und wurde A. 1523 von dem Abte des Closters zu Cappel in dem Zürchischen beruffen, daselbst zulehren. A. 1526 wurde in eben diesem Closter, sonderlich durch Bullingeri Hülffe, eine Religions-Aenderung vorgenommen, und kam er darauf A. 1527 nach Zürch, woselbst er Zwinglium hörte, sich auch in der Ebräischen und Griechischen Sprache ferner übte. A. 1528 befand er sich nebst Zwinglio bey der Disputation zu Bern, und in folgenden Jahre wurde er von denen Reformirten zu Bremgarten zum Pastore beruffen, zu welcher Zeit er sich auch mit einer Closter-Frauen aus dem so genannten Oetenbach verheyrathete. Daselbst hatte er viel mit denen Anabaptisten zuthun, wider welche er öffentlich disputirte und schrieb. Weil aber A. 1531 die Catholischen Cantons einen Sieg wider die Reformirten erhielten, muste Bulligerus nebst seinem Vater, Bruder und Collegen, sein Vaterland verlassen, und sich nach Zürch begeben, woselbst er an Zwinglii Stelle kam, und an diesem Orte hatte er insonderheit mit Joanne Fabro zustreiten. Nächst diesem wurde er zu verschiedenen Kirchen-Verrichtungen gebraucht, auch in dem Wercke der Union, welche Bucerus zwischen denen Lutheranern und Catholischen stifften wolte, wobey er sich denn so aufführte, daß die Seinigen wohl mit ihm zu frieden waren. Endlich schrieb er auch A. 1545 wider Lutherum, auf Befehl der Schweitzerischen Kirche, nachdem dieser vielmahl ihre confession von dem Abendmahl angegriffen hatte, und weil derselbe bald darauf starb, gaben einige vor, daß solches aus Verdruß hergerühret, weil er Bullingero nicht antworten können. Da man nun dergleichen Reden insonderheit denen Zürchern beymaß, schrieb dieserhalben der Landgraff von Hessen an Bullingern, der hierauf durch eine *Epistolam Apologeticam* solchen Verdacht von sich und seinen Collegen abwendete. A. 1549 verfertigte er nebst Calvino zu Zürch eine Formel der Religions-Einigkeit zwischen Zürch und Genf, und in eben diesem Jahr verhinderte er, daß die Zürcher ihr Bündnis mit Franckreich nicht erneuerten; wie er denn dergleichen Kriegs-Dienste, welche man Fremden um den Sold leistet, einem jeden Christen für unerlaubt hielte. A. 1551 schrieb er wider das Concilium zu Trident, und A. 1561 gieng der Streit zwischen ihm und Brentio an von der Allgegenwart Christi nach der menschlichen Natur, worüber unter beyden viele Schrifften sind gewechselt worden. Als man auch A. 1571 auf dem National-Synodo zu Rochelle diejenigen verdammete, welche sich derer Wörter substantia und substantialiter bey der Lehre vom heil. Abendmahl nicht bedienen wolten, zogen solches die Theologi zu Zürch auf sich, und schrieben dannenhero an Bezam, der sie versicherte, daß solches nicht auf sie gegangen; nichts destoweniger weil man solches vielleicht auf sie ziehen können, brachte Bullingerus es dahin, daß der Synodus zu Nimes A. 1572 deswegen eine zulängliche Erklärung that. A. 1575 antwortete er Jacobo Andreæ, der eine Apologie vor Brentium geschrieben, welches er aber mit weit gröſſerer Hefftigkeit that, als seine Gewohnheit war. Er starb aber noch in demselben Jahr den 17 Sept. Uber die bereits gedachte hat er noch viel andere Schrifften hinterlassen, als: *Catechesin pro adultioribus* Zürch 1599 in 8, *Heluetica Confessio; Compendium Religionis Christianæ; Vtriusque in Christo naturæ adsertionem orthodoxam* Zürch 1533 in 8. *Adhortatio de deponendis contentionibus* ibid. 1572 in 8. *Annotationes in S. Virgilii Martyris & Episcopi Tridentini Libros V. contra Eutijchem; Commentarius in Joannem* Zürch 1543. in fol. *in Marcum* ib. 1545. in fol. *in Matthæum* ib. 1546. in fol. *in Apocalypsin* ib. 1557. in fol. *in Jeremiam* ib. 1575. in fol. *in Acta Apostolorum* ib. 1584. in fol. *Homiliæ in Danielem*, it. *Epitome Rerum & Temporum* ib. 1576. in fol. *Expositio de Testamento seu foedere Dei* ib. 1534. in 8. *de Scripturae S. auctoritate & perfectione*; it. *Responsio ad Cochlaei libellum de Canonicae Scripturae auctoritate*. ib. 1544. in 4. **Rechte Opffer der Christenheit.** ib. 1551. in 8. **Vom Ursprung, Fortgang und Secten derer Wiedertäuffer 6. Bücher** ib. 1560. in 4. *Ratio Studiorum.* ib. 1594. in 8. *de Conciliis*, samt einer fast unglaublichen Anzahl Briefe von denen wichtigsten Religions-Geschäfften, welche zusammen in 10. Voll. gedruckt sind. Verschiedene andere Stücke von ihm sind in denen Miscellaneis Tigurinis P. II. III. & IV. anzutreffen; auch befinden sich zwey vorher noch ungedruckte Briefe in der Bibliothec. Brem. Fasc. VI. Cl. 3. n. 6. und Fasc. II. Cl. 2. n. 6. einem an Melanchton. Er war in grossem Ansehen, so daß alle Reformirten durch gantz Europa, sonderlich nach Calvini Absterben, mehr auf ihn, als auf iemand anders gesehen haben, darum er auch von einem gewissen Gelehrten, derer Deutschen, Frantzosen, Engländer und Polen Apostel genennet worden. *Simlerus* in vita Henr. Bullingeri. *Stuckius* in Orat. Funebr. *Adam.* in vit. Theol. *Thuanus & Teissier* Addit. Tom. I. *Verheyden* effig. Theol. p. 189. *Freher. Hendreich. Bayle. Hotting.* **Eidgn. Kirchen-Geschichte P. III.** passim. *Miscell. Tigurina* A. 1722. P. II. n. 1. P. III. n. 1. *Lamp.* Hist. Eccl. Ref. in Hung. & Transilu. p. 102. Sein Bruder, Joannes, hat auch im geistlichen Stande als presbyter gelebt, und sein Alter näher 90 gebracht. **Grossens Jubel Priester.**

Bullinger (*Petr.*) hat *Institutiones religionis Christianæ*, Paris 1561 in 8. und *de Cœna Domini* ib. 1558 in 8. geschrieben. *Hendreich.*

Bullinger (*Vlricus*) ein gekrönter Poete, schrieb 9. Bücher in Versen *de Rebus gestis Mosis* Franckfurt 1597 in 8. Tübingen 1603 in 8. und 3 *Panegyricos* vom Leben und Tode des Würtenbergischen Fürsten, Georgii, ib. 1603. in 4. *Hendreich.*

Bullingham (*Joannes*) studirte in dem Collegio Magdalenensi zu Oxford, wurde Doctor Theologiæ, und A. 1581. Bischoff zu Glocester, wie auch zu Bristol auf speciale Vergönstigung der Königin Elisabeth, welches letztere Bißthum aber er A. 1589 wieder abtreten muste. Er starb den 20 May A. 1598. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 591. & 597.

Bullingham (*Nicolaus*) hatte zu Oxford im Collegio omnium animarum studirt, zu Cambridge aber das Doctorat in Jure erlanget, darauf er den 21. Jan. A. 1559. Bischoff zu Lincolne worden. A. 1570. den $\frac{16}{25}$ Jan. ward er nach Worchester versetzt. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 362. & 524.

Bullinghausen, eine kleine Stadt in der Grafschafft Castell, in Francken.

Bullion, eine ansehnliche Familie in Franckreich, von welcher Claudius, der ursprünglich aus der Stadt Mascon gewesen, die Stelle eines königlichen Raths und Secretarii bekleidet hat. Desselben Sohn Joannes war Requeten-Meister, und hinterließ Claudium, von welchem der folgende Artickel handelt. Dieser Claudius zeugte mit seiner Gemahlin, Angelica Faure 1) Noël oder Naralem. 2) Franciscum, einen Stamm-Vater derer Marquisen von Montlovet. 3) Petrum, Abt von S. Faron zu Meaux, so A. 1659. gestorben. 4) Claudium, der die Linie derer Marquisen von Atilly und LongChesne gestifftet, 5) Mariam, eine Gemahlin des jüngern Pomponii von Bellievre. Der älteste Sohn Noël, Herr von Bonnelles, Marqvis von Gallardon, der A. 1670 gestorben, war mit Charlotten de Prie, einer Tochter Ludwigs, Marqvis von Toucy, vermählt, welche ihm Armand Claudium, Herrn von Esclimont, Marqvis von Gallardon, Obersten Stallmeister von des Königs grossen Stall, so A. 1671 unvermählt gestorben, ferner Alfonsum Noël, Marqvis von Fervaqves, Gouverneur von Maine, Perche, und der Grafschafft Laval, so gleichfalls A. 1698 unverheyrathet gestorben, und Carolum Dionysium gebohren. Dieser letztere war Prevot von der Prevoté, Stadt und Vicomté Paris, Gouverneur von Maine, Perche und Laval, und starb A. 1721. Seine Gemahlin, Maria Anna Rovillé, eine Tochter Joannis, Grafens von Meslay, gebahr ihm 1) Joann Claudium, so an denen Wunden, die er A. 1706 bey dem Entsatz vor Turin empfangen, unverheyrathet starb. 2) Annam Jacobum, Marqvis von Fervaqves, Ritter derer Königlichen Orden, Königlichen Lieutenant in dem Land von Chartres, Brigadier der Infanterie, Gouverneur von Maine, Perche und Laval, so sich A. 1708 mit Maria Magdalena Gigaut, Ludwig Christophs Marqvis von Bellefonts Tochter, vermählt und mit ihr Kinder gezeugt. 3) Carl Joann Baptistam, Herrn von Marly, so A. 1699. im 17. Jahre verstorben. 4) Augustum Leonem, Anfangs Maltheser-Rittern, hernach Marqvis von Bonnelles, und General Lieutenant in Guienne. 5) Gabriel Hieronymum, Grafen von Esclimont, welcher A. 1723 Prevot von Paris ward. 6) Annam Mariam Margaretham, vermählt an Joann Carl von Crussol, Hertzogen von Vzez. 7) Elisabeth Annam Antoinettam, eine Gemahlin Fridrich Wilhelms de la Tremoville, Printzens von Talmont, Gouverneurs von SarLovis. 8) Annam Theresiam. 9) Mariam Theresiam, die beyde in dem Closter S. Mariæ zu Chaillot leben. Der andere Sohn Claudii, Franciscus, Marqvis von Montlovet, Baron von Maule, brachte sich A. 1671. durch einen ungefehren Zufall selbst ums Leben. Seine Gemahlin, Lovisa Henriette Rovault, Frau von Thiembrune, eine Tochter Alophs, Herrn von Thiembrune, gebahr ihm 1) Ludovicum, Grafen von Thiembrune, so A. 1688 ohne Erben verschieden. 2) Leonem, Grafen von Thiembrune, so A. 1690. unverheyrathet gestorben. 3) Remigium, Marqvis von Montlovet, welcher A. 1697 Franciscam Bailly geheyrathet, und mit ihr etliche Kinder gezeugt. 4) Henricum Carolum, Marqvis von S. Amant, einen Gemahl Eulaliæ von Vauvre, und Vater verschiedener Kinder. 5) Claudium, Graffen von Montlovet, der mit Francisca le Bel verheyrathet gewesen, und ebenfals Kinder verlassen. 6) Henricum. 7) Franciscum, die beyde verstorben. 8) Claudiam, die unvermählt gestorben. 9) Mariam Angelicam, eine Gemahlin ihres Vettern Joseph Emanuel Joachim Rovault, Marqvis von S. Valery, 10) Margaretham Angelicam, Aebtißin von S. Corentim. 11) Lovisen Henrietten, die sich in dem Closter zu Chaillot befindet. 12) Henriettam Franciscam, Demoiselle von Montlovet. Der vierdte Sohn Claudii, gleichfals Claudius genannt, Marqvis von Atilly, Pamphou, Herr von Longehesne, Villiers &c. starb A. 1677. und verließ von Perette Meusnier 1) Claudium Ludovicum, Marqvis von Atilly, Herrn von Launay, Jgé &c. Der A. 1693 starb, und mit Maria Catharina von Beauvau, einer Tochter Jacobi Marqvis von Rivau, vermählt war, mit der er Claudium Ludouicum, Marqvis von Atilly, Catharinam Mariam Annam, eine Gemahlin Petri Rouxelin, Herrn von Montcourt, Ober Fisch- und Forst-Meisters in Touraine, und Eleonoram Magdalenam, eine Gemahlin des Grafen von Bourgneuf, gezeuget. 2) Franciscum, Marqvis von Longehesne, einen Gemahl Catharinen Henrietten von S. Nectaire, oder Senneterre, der Tochter Heinrichs, Hertzogs de la Ferre, von welcher er 2. Söhne gehabt, davon der erste A. 1711. in einer Rencontre des Nachts zu Paris ermordet worden, der andere auf dem Meere geblieben. 3) Josephum, Marqvis von Mezelan, Herrn von Villiers, Launay und Petit-Mont. 4) Angelicam, die an Christoph de la Tour-Saint-Vidal, Marqvis von Choisinnel, vermählt gewesen, und A. 1716 gestorben ist. Von der gantzen Nachkommenschafft des alten Claudii Bullion, haben allein des ältesten Sohns Kinder sich bey dem ererbten grossen Reichthum erhalten, die andern aber sind in grossen Verfall gerathen. Den jüngsten hatte seine Mutter enterbt, weil er eine von ihren Bedienten geheyrathet, deswegen zog er mit seiner Frau nach Lyon, kam nach einer Zeit wieder nach Paris, und ließ daselbst, nachdem er mit derselben abgeredet, daß sie sich eine weile auf den Lande verborgen halten solte, ein Gerücht von ihrem Tode ausspreugen, wodurch seine Mutter bewogen ward, ihn vor sich zulassen, und als er sie durch viele Liebkosungen gewonnen, das Testament, in welchem sie ihn enterbt gehabt, zu vernichtigen, wobey sie es auch, ob sie gleich nach der Hand erfahren, daß sie hintergangen worden, bewenden lassen. Des Claudii, von dem folgender Artickel handelt, seines Vaters Bruder, Henricus, war Maitre des Requetes und Staats-Rath, starb A. 1658. und verließ Henricum, Marqvis von Courcy, Herr von Fontenay, dessen ältester Sohn Joannes Ludouicus, Graf von Fontenay und Marqvis von Courcy, war A. 1729. Parlaments-Rath, und ohne männliche Erben. *Annales de la Cour & de Paris* T. I. p. 263. sq.

Bullion (*Claudius de*) Marqvis von Galardon,

Herr von Bovelles, &c. Surintendant derer finanzen, Siegel-Verwahrer und Præsident im Parlament zu Paris, war einer von denen grösten Leuten im 17 Seculo, welchen Henricus IV. und Ludouicus XIII. zum öfftern in wichtigen Geschäfften gebrauchet. A. 1596. wurde er als Rath im Parlamente zu Paris angenommen, und A. 1605. zum Reqvetен-Meister gemacht; endlich kam er als ordentlicher Staats-Rath in den geheimen Rath des Königs. A. 1632. gab ihm Ludouicus XIII, welcher wohl mit ihm zufrieden war, die Ober-Aufsicht über die finanzen, und die Stelle eines Siegel-Verwahrers. Weil aber der König seine Dienste noch ferner belohnen wolte, so machte er ihn A. 1636 zum President au Mortier im Parlament zu Paris. Sein hauptsächlicher Beförderer war der Cardinal Richelieu, der ihm eine geheime Erlaubniß gab, allemahl zum Neu-Jahr Geschenck von dem ersten Gelde, so einkam, 400000 Pf. zu sich zunehmen. Davor diente er dem Cardinal bey andern Gelegenheiten wieder, und that ihm insonderheit, da er A. 1636. aus Verdruß über das Unglück derer Frantzösischen Waffen, sein Amt gar niederlegen wolte, und sich nicht getrauete, öffentlich zu erscheinen, den heilsamen Vorschlag, daß er nur gute mine behalten, und sich allenthalben frölich und aufgeräumt solte sehen lassen. Er selbst, ob er gleich, seinem eigenen Geständnis nach, viel verhaster war, als der Cardinal, ritte, demselben ein Beyspiel zugeben, um eben dieselbe Zeit allein in Begleitung zweyer Bedienten gantz freymüthig durch die Stadt, ohne daß ihm das geringste Leid begegnete. Zuletzt aber hörte diese Freundschafft auf. Denn als der Cardinal vernommen, das während seiner Kranckheit der König sich verlauten lassen, dafern Richelieu stürbe, würde er desselben Stelle mit dem Bullion besetzen, so suchte er von der Stund an ihn um sein Amt zubringen, und ihn gar in Verhafft nehmen zu lassen, unter dem Vorwand, daß er mit denen finanzen übel haushielt, und unter andern der Königin Anna 100000 Thaler gegeben hätte. Ob sich nun gleich derselbe hierwieder auf alle Weise zu rechtfertigen suchte, so brachte ihn doch der Cardinal durch mancherley Drohungen so weit, daß er eine Schrifft unterzeichnete, in welcher er bekennete, daß er dem Könige 100000 Thaler entwendet, mit welcher Schrifft der Cardinal ihm zu rechter Zeit den Halß zubrechen gedachte. Dadurch ward dieser Mann so erbittert, daß als einige Zeit hernach der König über den allzugrossen Aufwand bey denen finanzen klagte, er ihm eröffneten, es wären das See-Wesen, die Artillerie und des Cardinals Haußhaltung 3 Abgründe, in denen sich das meiste Geld verlöhre, von dem übrigen aber könte er gute Rechenschafft geben. Weil nun der König dem Cardinal, welcher Admiral, gleichwie sein Vetter Grand-Maitre von der Artillerie war, alles dieses vorwarff, und Bullion solches wieder erfuhr, erschrack er darüber dermassen, daß es ihm wenige Zeit hernach sein Leben kostete. Denn er starb den 29. Dec. A. 1640 am Schlage. Von seinen Kindern s. vorhergehenden Artickel. *Dupleix* Hist. de France. *Blanchard*. Hist. des Presid. da Paris. *Anselme* Catal. des Cheval. du S. Esprit. *Memoires de Montglat*. T. I. *Mem. d' Amelot*. T. I. II. *Etat de la France*.

Bulliones, siehe **Buliones**.

Bullionius (*Emmanuel Theodosius*) Cardinal und Groß-Allmosenier von Franckreich, war Bischoff zu Porto und S. Rufina, nahm aber dagegen die Bißthümer Ostia und Velletri in Besitz, welche ihm Clemens XI, den er als Decanus vom Cardinals Collegio den 8. Dec. 1700 zum Pabst eingeweihet hatte, in seinem den 15. Dec. gedachten Jahres gehaltenen ersten Consistorio ertheilte. Ludouicus XIV. rappellirte ihn darauf, und entsetzte ihn aller chargen, die er von der Crone genoß, relegirte ihn überdieß, da er sich denn in seiner Abtey eine lange Zeit aufhielt, endlich aber nach Rom zurückkehrte, wo er nicht lange darnach A. 1715 den 2. Mertz mit tode abgieng. *Vghellus* Ital. Sar. Tal. p. 88.

Bullis oder **Byllis**, eine Stadt in Illyrien. *Stephanus*. *Ptolomaeus*. *Cicero* Phil. XI. 11. *Liuius* XXXVI. 7. XLV. 30. *Plinius* IV. 10.

Bullocus (*Georg.*) ein Englischer Doctor Theologiæ und Præfectus des Collegii Joann. zu Cambridge, starb A. 1557. und ließ *Oeconomiam methodicam concordantiarum Scripturæ S.* Antwerpen 1572. in fol. *Hendreich*.

Bullocus (*Henr.*) ein Doctor Theologiæ zu Cambridge, lebte um die Mitte des 16. Seculi und schrieb *Orationes* und Episteln, übersetzte auch Lucianum *de Serpentibus siticulosis* ins lateinische. *Hendreich*.

S. **Bullodus** s. S. *Lucia*.

Bulloguy war einer von denen Mogols, ein Sohn Selims, welcher nach seines Vaters Tode, so im 1627. Jahre erfolgte, etwa 3. Monath die Regierung hatte, da er denn nach dieser kurtzen Zeit auff Anordnung des Sultan Corom stranguliret wurde. *Theuenots* Ost-Ind. Reis. l. 3. p. 8.

Bullos, siehe **Boll** Tom. IV. p. 496.

Bullow, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, jenseit des Nectars, bey der Bergstrasse.

Bullula aërea siehe **Lufft-Blase**.

Bullus (*Georg*) ein Englischer Theologus, s. *Bull*.

Bulmia (Desideria) war eine berühmte Zauberin und Hexe.

Bulon ein guter Freund des Philosophi Lyconis. *Laertius* V. 70.

Bulow, siehe **Bülow**.

Bulson (*Thomas*) ein Englischer Bischoff zu Worchester und Winchester, welcher letzterer Ort sein Vaterland war, im 17. Seculo, starb A. 1616. den 18. Jun. Er hat geschrieben: *de perpetuo Ecclesa Christianæ moderamine*; *de plena generis humani per mortem Christi redemtione*; *de Christi passione & descensu ad inferos*: *de Christianæ subjectionis & rebellionis neutiquam Christianæ differentia*. *Witto* Biogr. *Hendreich*.

Bulstrode (*Richard*) ein Engländer, lebte lange zu Brüssel als ein Minister Carl II. und Jacobi II, gieng auch mit dem letzten nach Franckreich, und starb im hohen Alter. Seine Schrifften hat sein Sohn Whitlock Bulstrode unter dem Titel: *Miscellanecus Essais* neben des Vaters Leben zu Londen 1717 und 18. heraus gegeben. Sein anderer Sohn Richard hat ebenfalls seines Vaters Memoirs and Reflexions vpon the Gouvernement off K. Chor les I and the II. Londen

Londen 1721. in 8. zum Druck befördert. *Acta erudit.* 1722. mens. Jun.

Bulteau (*Carolus*) war zu Roven A. 1627. aus einer guten Familie gebohren, legte sich sonderlich auf die Frantzösische Historie, und wurde A. 1661 an statt seines Bruders Königlicher geheimer Secretarius. Er hatte eine vortrefliche Bibliothec, davon der Catalogus A. 1711. gedruckt worden, und starb A. 1710 den 20. May. im 83 Jahre seines Alters. Er hat, wiewohl ohne Namen, *de la preseance des Rois de France sur les Rois d' Epagne* geschrieben, auch Ruinarto vieles zu seiner Edition des Gregorii Turonensis communicirt. *Præf. Bibl. Bultellianæ*.

Bulteau (*Ludouicus*) ein Bruder des vorigen, war Königlicher geheimer Secretarius, trat aber solches Amt A. 1661 seinem Bruder ab, und gieng ins Closter zu S. Germain. Er starb A. 1693 den 21. April. Man hat von ihm: *Defenses des sentiments de Lactance sur le sujet de l' usure*; *Essay de l' Histoire Monastique d' Orient*; *Abregé de l' Histoire de l' ordre de S. Benoit*; *les Dialogves de S. Gregorius le grand avec des notes*; ließ auch noch mehr in MSto, sonderlich *Historiam Monasticam* Seculi X. *Præf. Bibl. Bultell. Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes Illustr.* Tom. XI.

Bultenburg (S. Benno Graf von) siehe *S. Benno* Bischoff zu Meissen.

Bultenius (*Joannes*) war 1577. schon ältester Prediger in Grevesmühlen, hat die Formulam Concordiæ mit unterschrieben, und ist 1590. gestorben. **Mecklenburgisches Gelehrten** *Lexic.* Cent. III. p. 10.

Bultinus, siehe *Bucellinus*.

Bulua, siehe *Budoa*.

Buluba, eine Stadt vor Alters in Africa in der Landschafft Cyrenen. *Plinius* V. 5.

Bulutsche Tatarn, eine Art-Tatarn in der grossen Tatarey, von Strahlenberg Nord und Ostl. Theil von Europa und Asia. Einleit. Sect. III. §. 9. p. 35.

Bulwer (*John*) hat Chirologiam, or the natural Language of the Hand, and Chironomiam, or the Art of Manual Rhetoricke London 1644 in 8. Cöln 1673 in 8. Pathomyotomiam or the significant muscles of the passions of the Minæ London 1649. Philocophum or the Deaf and Dumb mans friend Shew. &c. ib. 1648 in 8. und anders mehr heraus gegeben. *Hendreich*.

Bulyovszki de Dulicz (*Michael*) ein Edelmann, welcher von dem in der Ober Ungerischen Grafschafft Turocz, oder Owar liegenden Lehn, also genennet ward, hat zu Wittenberg, Tübingen, und Straßburg studirt, so, daß er ein frommer Theologus, vortreflicher Jurist, subtiler Philosophus, sinnreicher Mathematicus, guter Poet, und treflicher Instrumental-Musicus ward; Er bekam anfänglich zu Oehringen in Hohenlohischen, hierauf am Gymnasio zu Stuttgardt, und letztens am Durlachischen Gymnasio das Amt eines Rectoris, ließ A. 1680 eine kurtze Vorstellung von Verbesserung des Orgelwercks, Lateinisch und Deutsch zu Straßburg drucken, und dedicirte selbige dem Magistrat daselbst. A. 1693. hat er zu Oehringen den Hodegum Gymnasii Hoenloici Calendariographum in 8tav und A. 1705. zu Durlach den speculum librorum Politicorum Justi Lipsii in 12mo herausgehen lassen. Daß er nachhero auch Marggräflich-Baaden-Durlachischer Kirchen-Rath gewesen, bezeuget ein untern 8ten May 1709. an D. Fechten in Rostock von ihm abgelassener lateinischer Brief, und in solchen nennet er sich einen Professorem Philosophiæ, und Pro-Rectorem. *Mattheson* Crit. Mus. T. 2. p. 246. *Czuittingeri* spec. Hung. lit. pag. 91. *seqq*.

Bumadus oder **Bumellus**, ein Fluß in Assyrien in der Landschafft Adiabene. *Curtius* IV. 9. n. 9. 10. c. 16. n. 8. *Cellarius* Not. Orb. Ant III. 17. §. 14. *Borhart* Phaleg. IV, 19. hält davor, daß es eben der, so sonst Adiaua heisse.

Bumaldus (*Jo. Ant.*) hat *Bibliothecam Bononiensem*, Bologna 1641 in 16 und *Bibliothecam Botanicam* ib. 1657 in 16 herausgegeben, wiewohl dieser letztere Ovid. Montalbano, des Raths und Professori zu Bologna zugeschrieben wird. *Placcius* de Anonym II. 170. *Hendreich*.

Bumellus siehe *Bumadus*.

Bummenborch, siehe **Bommeneborch**. Tom. IV. p. 532.

Buna, s. Bon, T. IV. p. 534.

Buna, ex qua in Alexandria potio fit, *Clus.* not. in Garc. s. Bon. T. IV. p. 534.

Bunæa, ist eine Beyname der Junonis, welchen sie von dem Buno, des Mercurii Sohne hat, als welcher ihr einen besondern Tempel zu Corinth widmete. *Pausanias* II. 4.

Bunas, ein Athenienser, der, als er zwischen denen Caiydoniern und Eleern zum Schieds-Richter erwehlet worden, die Sache sehr lange verzögerte, und auf keiner Seite dem Ausspruch thun wolte. Dieses sein Bezeugen gab Gelegenheit zu einem Sprichworte.

Bunas judicat, welches bedeutet, daß ein Processs in die Länge verzögert und niemahls zu Ende gebracht wird, wie solches bey denen Gewissenlosen Advocaten zuzugehen pfleget, welche immer was neues aussinnen und angeben, damit sie von denen Clienten desto mehr Geld schneiden mögen. *Zenodotus Erasmus* Adag. Chil. II. 6. 11. 73.

Bunatarii, siehe *Bonnarii* Tom. IV. p. 629.

Bunca Rhasis, ex cujus fructibus Turcæ potionem Chaube parant, *Rauwolf.* s. Bon. T. IV. p. 534.

Buncho, *Auicenn.* s. Bon. T. IV. p. 534.

Bunchos Arabum, *J. B. Chabr.* s. Bon. T. IV. p. 534.

Bund, siehe *Alliance*, T. I. p. 1255.

Bund (Grau-) siehe **Grau-Bund**.

Bund (Ober-) siehe **Grau-Bund**.

Bund des GOttes-hauses siehe **GOttes-Haus-Bund**.

Bund derer Zehen Gerichten, siehe **Zehen Gerichte Bund.**

Bunda oder **Bande**, ein Flecken 1½ Meile von Herfurt und Engern, zur rechten der Elsa gelegen und zur Grafschafft Ravensberg gehörig. **Schneiders** Beschr. des alt. Sachsenl. p. 138.

Bunderius oder **Vanden Bunderen** (*Joannes*) ein Dominicaner aus Gent in Flandern, wo sein Vater Ober-Decanus war, trat zu Anfang des 16 Seculi in den Orden, hörte die Theologie A. 1517 zu Löven, und gab nach diesem einen Lector in seinem Collegio zu Gent ab, wurde auch etliche mahl zum Prior darinnen erwehlet. A. 1540 erhielt er von der Ordens-Versammlung zu Valenciennes das Amt ei- Inquisitoris generalis in der Dioeces Tournay. Er hat sich Lutheri Lehre, sonderlich auch denen Mennonisten starck wiedersetzet, und ist zu Gent in 75 Jahr alt, den 8 Jul. A. 1557 gestorben. Seine Schrifften sind: **Compendium Disidii quorundam hæreticorum atque theologorum**, Paris 1540 in 8 1543 und 1545 in 8 so hernach unter verändertem Titel zu Paris 1549 in 8. zu Venedig 1552 in 8. zu Antwerpen 1555 und 1562 in 8. und abermahlen zu Paris 1574 und 1577 in 8. herausgekommen. *Detectio nugarum Lutheri*, Löven 1551 in 8. *de vero Christi baptismo* ib. 1553 in 8. Paris 1574 in 8. *Scutum fidei orthodoxæ*, Gent 1556 in 8. Antwerpen 1569. 1574 und Löven 1574 in 8. *Index codicum MSS, in Bibliothecis Belgii vicinarumque provinciarum A. 1500 adhuc exstantium*, so noch im MSt. liegt. *Ghilb. de la Hage* Bibl. Belgo-Dom. *Lusitan. Pius. Fernandez. Altamura. Posseuinus. Swert.* Ath. Belg. *Andreæ* Bibl. Belg. *Sander Echard.* Script. O. P. T. I. pag. 160. sq.

Bundes-Lade siehe **Lade des Bundes.**

Bund-Feder-Lappen, siehe **Feder-Lappen.**

Bundschuch siehe **Bauren-Kriege Tom. III.** p. 783.

Bunduica siehe *Boudicea* Tom. IV. p. 862.

Bund-Werck siehe **Rennen in alten Bund.**

Bunellus (*Guilielmus*) ist zu Anfang des 16 Seculi Professor in der Medicin zu Toulouse gewesen, und hat ein Buch geschrieben **wie man sich vor der Pest verwahren solle**, dessen weder *Gesner*, noch *Van der Linden* gedencket. *Bayle.*

Bunellus (*Petrus*) ein gelehrter Frantzose im 16 Seculo, gebürtig von Toulouse, der durch seine Schrifften zu Zeiten Francisci I. die Ciceronianische Schreib-Art wieder hervor gebracht, welchen Ruhm ihm auch die Italiäner nicht streitig machten, und *Manutius* gestund, er habe von Bunello gut Latein schreiben lernen. Einige halten ihn vor einen Sohn Wilhelmi Bunelli, dessen im vorhergehenden Artickel gedacht worden, aber mit wenig Wahrscheinlichkeit, weil *Sammarthanus* Elog. I. der von seinem Vater erzehlet, daß er ein Normand gewesen, einer so ansehnlichen Station, als eine Medicinische Profession zu Toulouse ist, nicht würde vergessen haben. Er studirte zu Paris im Collegio von Coqueret, und weil er nach geendigten Studien in seinem Vaterlande keinen gnugsamen Unterhalt fand, gieng er nach Padua, wo er von Aemilio Perrotto erhalten wurde. Darauf verschaffte man ihm eine sehr vortheilhaffte Bestallung bey Francisci I. Ambassadeur zu Venedig, Lazaro Bayfio, der ihn 3 Jahr lang bey sich behielte, und ihn so gar Griechisch lehrte. Darauf begrieff er das Ebräische, und als Bayfius Venedig verließ, nahm ihn dessen Nachfolger, Georg de Selve, Bischoff von Lavaur, in seine Dienste, mit dem er sich dermassen vertrug, daß er, als der Bischoff nach Franckreich zog, in seinem Bißthum zu residiren, demselben dahin folgte. Als aber dieser Prälat gestorben, war auch sein Auffenthalt alle, weil des Bischoffs Freunde Bunello Schuld gaben, daß er denselben zu seinem einsiedlerischen und strengen Leben verführet habe, dadurch er sein Glück zumachen unterlassen, ja wohl gar sein Ende beschleiniget habe; da doch Bunellus den Bischoff offt selbst seiner Gesundheit besser, als geschahe, wahrzunehmen gebeten. Allein er fand bald eine neue Zuflucht bey denen Herren du Faur, deren der eine ihm auch seine Kinder auf der Italiänischen Reise anvertrauete, wiewohl er dieselbe nicht geendiget, sondern zu Turin A. 1546 an einem hitzigen Fieber, seines Alters 47 Jahr, verstorben. Man hat eine Sammlung seiner *Lateinischen* **Brieffe**, die erstlich Carolus Stephanus, und endlich Graverol A. 1687 zu Toulouse mit seinen Anmerckungen heraus gegeben. *Bayle.*

Bungey, oder *Bongey*, eine Stadt und Schloß in der Schire Nortfolk, in England, an der Grentze von Suffolk. Hiervon hat Nicolaus Bungey seinen Namen.

Bungey (*Nicolaus*) ein Englischer Historicus aus Norfolk, war des Bischoffs zu Londen Caplan; florirte gegen die Mitte des 15 Seculi, und schrieb *Adunationes chronicorum Angliæ. Hendreich.* **Bentheims** Engl. Kirch und Schul. St. 29. §. 83.

Bungey (*Thomas*) ein Franciscaner, war um das Jahr 1290 Doctor auf der Academie zu Oxford, und lehrte daselbst die Theologie. Insonderheit hielt er gute Freundschafft mit Rogerio Bacone, einem gelehrten Mathematico, welcher ihm ziemliche Lust zu der Mathematic machte, darinnen er auch gar weit kam, ward aber mit Bacone für einen Schwartz-Künstler gehalten, weil man alles, was denen Leuten fremde vorkam, damahls vor magische Sachen ansahe. Er hat über den *Librum Sententiarum* commentirt, und *Quæstiones Theologicas* geschrieben, etc. *Pitseus* de Angl. Script.

Bungo, lat. **Bungum**, ein Königreich der Japanischen Insel Ximo, dessen König im 16 Seculo die Christliche Religion annahm. Es folgten ihm fast alle seine Unterhanen nach; Die Verfolgung in Japan aber hat hernach sie wieder zum Abfall gebracht. Die Haupt-Stadt hat gleichen Namen.

Bungo, Lat. **Bungum**, die Haupt-Stadt in gedachten Königreich an der Ost-See, nahe bey einem Meer-Busen. Gegen Mitternacht hat sie Funey und gegen Mittag Usuqui.

Bungum, siehe *Bungo.*

Bungus (*Petr.*) ein Canonicus in seiner Vaterstadt

Bergomo, hat de Mysteriis Numerorum Bergomo 1585 Paris 1618 in 4 und de quaternarii numeri significatione, Venedig 1585. in 8 geschrieben. *Morhof* Polyhist. Tom. II. Lib. I. c. 2. n. 4. *Hendreich.*

Bunia, siehe *Bogna* Tom. IV. p. 430.

Bunias, s. Napus.

Bunichus, einer von des Paridis Söhnen, welche er mit der Helena soll gezeuget haben. *Nat. Com.* VI. 23.

Bunick, ein kleiner Ort in der Provintz Corbavia, in Croatien.

Bunick, eine Stadt in Zabergau, *Zeiller.* Itin. Germ. p. 665.

Bunina, ein Berg in Griechenland, welcher sich zwischen Thessalia und Achaja biß an den Golfo von Zeilon erstrecket.

Bunitium, siehe **Stralsund.**

Bunium, s. Napus. ingleichen Bulbocastanum.

Bunium adulterinum, *Cam.* s. Barbarea, T. III. p. 394.

Bunium, *Dod. Gal.* s. Bulbocastanum.

Bunium, *Offic. Delichampii.* Daucus Petroselini vel Coriandri folio. Apium octauum, **Wilde Petersilge**, wächst in altem Gemäuer. Das Kraut ist hitzig, treibet den Schweiß, Geburt, Nachgeburt und Urin.

Bunna wurde in der mittlern Zeit die Stadt **Bonn** genennt, wovon Tom. IV. p. 627.

Bunnarii, siehe Bonnarii. Tom. IV. p. 629.

Bunnengau, war ehemahls ein Pagus unweit Halberstadt gelegen, von dessen Villis einer Melenchem oder Melheim in dem *Chartulario Werthinensi* ap. *Leibnit. Rer.* Brunsu. Scriptor. Tom. I. p. 111. namhafft gemacht wird, aus welchen Gunduinus und Adelboldus dem Bischoff zu Halberstadt Hildigrim einen Cortilum verkaufft haben.

Bunney (*Edmund*) ein Reformirter Prediger in England, zog im Lande als ein neuer Apostel herum, und starb A. 1618. den 26 Febr. Er hat in Englischer Sprache *Compend. Institit. Caluini; Summam Religionis Christianæ; de Coronatione Davidis; de purificatione; de Divortiis ob adulterium*: Oxford 1610. in 4. *Formam doctrinæ JEsu Christi* und, *de Pœnitentia & Conuersione peccatoris* geschrieben. *Wood. Hendr.*

Bunney (*Franciscus*) ein Bruder des vorigen, war den 8. May A. 1543 gebohren. Er wurde Præbendarius der Kirche zu Durham, Archi-Diaconus in Northumberland, und Rector zu Ryton, und starb A. 1617 den 16 April. im 74 Jahre seines Alters. Er hat *Enarrationem in Joëlis Prophetiam*: *in Decalogum*: **Predigten** etc. geschrieben. *Wood.*

Bunnu, s. Bon, T. IV. p. 534.

Buno (*Joan.*) war A. 1617 zu Franckenberg in Hessen gebohren. Nachdem er zu Marpurg und Helmstädt studiret, gieng er als Hoffmeister mit einigen jungen von Adel nach Dännemarck, und wurde hernach A. 1653. an der Schule S. Michaël zu Lüneburg Rector, A. 1660 zugleich Professor Histor: & Geograph: auch A. 1672 Prediger daselbst, darzu er nachgehends die Professionem Theologicam am Gymnasio und die Inspection über die Schule erhalten, welche Aemter er verwaltet, biß er A. 1696 pro emerito erklärt worden, und A. 1697 den 1 April. verstorben. Er machte sich durch eine invention, jungen Leuten die Grammatic und Historie durch gewisse, dem Gedächtnis helffende Bilder beyzubringen, nach welcher er ein *Corpus Juris*; eine *Ideam Historiæ uniuersæ* Frst. 1675. in 12. Leipzig 1700. in 12. herausgegeben, zu seiner Zeit berühmt; davon aber nicht viel mehr gehalten wird. Hieher gehört auch seine **Bilder-Bibel** 1680. Seine *Introductio Clueri in Geographiam emendata. Clueri Italia, Sicilia & Germania contracta; defensio contra Resencrantzium* Lüneburg 1683. in 4. *Augmenta in Strubii typum orbis terrarum*, sind in besserm Werth. *Bertrams* Lüneb. Kirchen-Hist. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. II. c. 6. n. 53. *seqq.*

Buno (*Sam.*) hat ein *Itinerarium per Africam, Syriam, Ægyptum* herausgegeben. Franckfurt 1625. *Hendreich.*

Bunobara, siehe Beni-Arax Tom. III. p. 1167.

Bunt, heist auf Englisch dasjenige Theil des Segels, welchen der Wind aufbläset.

Buntebart, (*Joann.*) ein Probst zu Cöln an der Spree, und Adsessor des Churfürstlichen Consistorii, war aus der Marck Brandenburg gebürtig, und starb A. 1674 den 15. Jul. im 45 Jahr seines Alters. Man hat unter seinem Namen *vindicias de naturæ constantia aduersus Hauptmannum. Witte.* Biogr.

Buntem, siehe **Hartzburg.**

Bunter Amaranth, s. Symphonia.

Buntheim, siehe **Hartzburg.**

Buntsch (**Ratzbar** genannt) siehe **Ratzbar.**

Bunt-Specht, s. Specht.

Buntzl, siehe **Bunzlau.**

Bunzlau, lat. **Boleslavia**, eine Königliche Stadt, nebst einem Weichbilde, im Hertzogthum Jauer an dem Bober, 13. Meilen von Breßlau, ist A. 1190. von Boleslao Alto, Hertzoge von Schlesien, oder, wie andere davor halten wollen, von Boleslao Crispo, Hertzoge in Polen, schon vorher fundiret, damals aber mit ihrer Ring-Mauer umgeben, und nach ihm *Boleslaw* oder **Buntzlau** genennet worden, zu welcher Zeit dieser Ort wegen des daselbst florirenden Bergwercks sehr berühmt war. Anfangs gehörte Buntzlau in das Glogauische; Hertzog Boleslaus aber incorporirte es durch einen Vergleich mit Hertzog Conrado dem Jauerischen Fürstenthum. Die alten Hertzoge hatten sie mit herrlichen privilegien begnadiget, und auch noch ietzo ist sie in ziemlichen Zustande. A. 1217 wurde sie von einer Parthey Räuber bey Nacht-Zeit überfallen, und viel darinnen geplündert, die darüber aber doch hernach mehrentheils nieder gemacht wurden. A. 1427 ersticgen sie die Hussiten. A. 1629 verzehrte das Feuer die Bibliothec und das Zeug-Hauß, und A. 1642 muste sie sich an Hertzog Frantz Albrecht von Sachsen-Lauenburg mit accord ergeben. Sie ist auch den 23 Sept. gantz in Feuer aufgegangen. Den allhier befindlichen herrlichen Brunnen, der Qveck-Brunn genannt, haben verschiedene Poëten in Griechischen, Lateinischen und Deutschen Versen gerühmet. Sonst ist auch dieser Ort bekannt wegen des guten thönernen Geschirrs, so allda gemacht wird. *Hennelius* Silesiogr. VII. *Lucæ* Schles. Chron. *Nasonis* Phœnix redivivus Ducatus Svidn. & Jaur. *Senfftlebii* Peplus bon. ingen. Boleslav.

Bunzlau, oder **Bunzel** (alt) Lat. Boleslavia, oder fanum Boleslai, eine Stadt in dem von ihr also genann-

genannten Buntzler-Creyß in Böhmen, an der Elbe, 3. Meilen von Prag. Sie ward A. 915 von Hertzog Wratislao vor seinen Sohn Boleslaum gebauet, von dem sie auch den Nahmen führet, der auch eine Kirche allhier stifftete, und sie zu einen Bischöfflichen Sitz witmete, biß die zu Prage diese Ehre erlangte. Vorher stunde nur eine Kirche daselbst, die dem heil. Cyrillo und Methodio gewidmet war. A. 937 ward der Ort mit einer Mauer umgeben, und zur Stadt gemacht. Nach dem sie aber in den Hussiten- und hernach im 30 jährigen Kriege sehr ruiniret worden, kam Jung- oder klein-Buntzel auf, *Hagek* Chron. Bohem. *Zeiller*. Topogr. Bohem. p. 16. *Balbin*. Epitom. & Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 4. §. 6. p. 32. Voigt ietz leb. Böhm. p. 73. *Fabric*, Salut. Lux Evangel. XXI. p. 450.

Buntzlau oder **Buntzl.** (Jung- oder Klein) Lat. Boleslauia Noua, vor diesem Hrobca, folgender Zeit aber nach dem Hertzog Boleslao Pio, welcher ein Schloß allhier hatte Boleslavia genannt. Es ist anietzo die vornehmste Stadt in Buntzler-Creyße, in Böhmen, 7. Meilen von Prag und 4. von Alt-Buntzlau, nach deren Abnahme sie aufgekommen, und A. 1600. in die Zahl derer Königlichen Städte aufgenommen worden. *Zeiller*. Topogr. Bohem. *Balbin*. Miscell. Dec. I. Lib. III. c. 4. 7. §. 3. p. 74. Voigt ietz leb. Böhm. p. 73.

Buntzler-Creyß, ist einer von denen Grösten in Böhmen, und stößt oben, vermittelst derer Riesengebürge an die Ober-Lausitz und Schlesien, zur rechten an den Königgrätzer- unten an dem Caurzimer- und zur Lincken an den Leutmeritzer-Creyß. Es werden viele Edelgesteine darinnen gefunden. *Zeiller*. Topogr. Bohem. p. 16.

Bunus, des Mercurii und der Alcidameæ Sohn, bekam von dem Aceta das Königreich Corinth, als selbiger in Colchidem gieng, und da er starb verließ er solches wieder dem Epopeo, des Alcei Sohne. *Pausanias* II. 3. *Tzetzes* ad *Lycophron*. 174. Indessen erbauete er doch der Junoni einen besondern Tempel, welche denn daher auch von ihm den Beynahmen Bunæa bekam. *Pausanias* l. c. 4.

Buo, soll ein Schottländer gewesen, und mit S. Erlulpho zu Fortpflantzung des Christlichen Glaubens nach Island gereiset seyn. Andere geben ihn vor einen Irrländer aus. Ihm ist der 5. Febr. gesetzt.

Buona Speranza (il Capo di) siehe *Bonne Esperance* (Cap de) Tom. I. p. 631. seqq.

Buonacorsa Montemagno siehe Montemagno (Buonacorsa)

Buonacorsi, s. *Bonacorsi* Tom. IV. p. 566.

Buonamente (Gio Battista) Tom. IV. p. 942.

Buonamico, ein Mahler, s. *Buffalmaco*.

Buonanni (*Philippus*) siehe *Bonanni*. Tom. IV. p. 570.

Buonaruotti (*Michael Angelo*) siehe *Bonarota* (*Michael Angelo*) Tom. IV. p. 573.

Buoncompagno, siehe *Boncompagno*. Tom. IV p. 583.

Buonconvento, siehe *Bonconvento* Tom. IV. p. 585.

Buondeno, siehe *Bondeno*. Tom. IV. p. 587.

Buonfiglio e Constanzo (Giosseppe) ein Edelmann aus Messina, hat Messina descritta in VIII. Libri. Venedig 1604 oder 1606. in 4. herausgegeben. *Hendreich*.

Buongiouanni, (*Quintius*) ein Professor zu Neapolis, gebohren zu Tropea, gab A. 1571 *peripateticas disputationes de principiis naturæ*, heraus. *Toppi* Bibl.

Buon'huomo (*Fabius*) gebohren in dem Neapolitanischen, war Proto-Notarius Apostolicus und Vicarius Generalis zu Cosenza. Er gab A. 1595. *Vitam Beati Coni Dianensis* heraus. *Toppi* Bibl.

Buoninsegni (*Thomas*) ein Dominicaner aus einer reichen und Adelichen Familie zu Siena, trat zu Florentz in dem Collegio S. Marci in den Orden, ward hernach Professor Theologiæ daselbst, und seiner Gelehrsamkeit und GOttesfurcht wegen beym dasigen Gros-Hertzoge, Cosmo I. ungemein wohl gelitten. Er starb den 7. Jan. A. 1609. und ließ *Trattato de i Cambi*, Florentz 1573 in 4. *Trattato delli Sconti e del tagliare le dette. ib.* 1585 in 4. *Discorso nel quale si dimostra in che modo & qvando il giuocare sia peccato, e se quegli che giocando guadagnano son tenuti a restituire ib.* 1585 in 4. *Trr. de venditione ad tempus, de diminutione pretii ob anticipatam solutam, de cambiis, censibus, ludo & montibus ib.* 1587 in 8. welche nachgehends von Vitali Zuccoli ins Italiänische übersetzet worden, Venedig 1588 und 1591 in 8 *Descrizzione della traslatione del corpo di S. Antonio*, Florentz 1589 in 4. *Orationem encomiasticam in translatione corporis D. Antonini* ib. eod. *Opuscula de incarnatione & angelis &c.* Er hat auch Hier. Savonarole Tr. adversus diuinatricem astronomiam aus den Italiänischen ins Lateinische übersetzt, und mit Anmerckungen herausgegeben ib. 1582 in 8. *Raph. Badius* de Acad. Florent. *Vgurgierius* pomp. Senens tit. 14. n. 34. *Seraph. Razzi* huomini illustri p. 341. *Echard.* script. O. P. T. II. p. 370 sq.

Buono (*Cambium da*) von dem Italiänischen Worte Buono, wenn die Haupt-Personen einen Wechsel schliessen, und sich keines Sensals oder Unterhändlers bedienen. *Bode* Diss. d. Cambi th. I: C.

Buonporti (Francesco Antonio) ein Edelmann zu Trento, hat 10 musicalische Wercke herausgegeben.

Buonvisi, siehe *Bonvisi* Tom. IV. p. 686.

Buosius, (*Butius*) siehe *Butiis*.

Buosus, der 21 Bischoff zu Volterra, hat solche Würde den 14 Mart. A. 945 besessen. Er hat Andream, den Presbyter in der Kirche S. Quirici und S. Jo. Baptistæ confirmirt, und ist dieser Actus vom Abt Radberto und 6 Canonicis mit unterschrieben worden. *Vghell.* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1430.

Buoy, siehe *Boy* Tom. IV. p. 942.

Bupalus siehe *Anthermus* Tom. II. p. 513.

Buphagium ein Ort vor dem in Griechenland in der Landschafft Arcadien, allwo der Fluß Buphagus entspringet. *Pausanias* VIII. 26.

Buphagus ein Fluß in Arcadien in Griechenland, entspringt bey der Stadt Buphagium. *Pausanias* VIII. 26. 27.

Buphagus, des Japeti und der Thornacis Sohn, suchte der Dianæ Gewalt anzuthun, wurde aber von ihr mit einem Pfeile erschossen. Indessen bekam doch der Fluß Buphagus von ihm den Nahmen. *Pausanias* VIII. 27.

Buphagus, ist ein Beynahme des Herculis, von βοῦς,

βοῦς, ein Ochse, und φάγω ich esse, weil er dergleichen auf einmahl dergestalt verzehren konte, daß auch nicht einmahl die Knochen übrig blieben. siehe *Thiodamas*.

Buphonas einer derer Obersten derer Sicilianer, die sich dem Herculi entgegen setzten, als er mit des Geryonis Rindern durch ihre Insel gieng; allein auch von solchem ingesamt erleget wurden, dafür aber die Ehre derer Heroum bey denen ihrigen erhielten. *Diod. Sic.* IV. 23.

Buphonia, war ein Fest zu Athen, so den 14 Tag des Monaths Scirophorionis gefeyret wurde, hat seinen Namen von βοῦς bos und φόνος caedes, weil man am selbigen viel Ochsen opfferte. Die Gelegenheit dazu war folgende. Sonst war in Attica bey Straffe verboten einen Ochsen zu tödten, es geschahe aber einstmahls, daß an den Feste Diipolia ein Ochse das gestossene Getreyde, so man bey den Opffer brauchen wolte, auffraß, worüber sich der Priester so sehr entrüstete, daß er den Ochsen todtschlug, sich aber so gleich mit der Flucht salvirte. Weil man sich nun stellte, als wüste man den Thäter nicht, so muste das Beil vors Gerichte, und wurde daselbst verdammt. Zum Andencken nun dieser Geschichte ist dieses Fest angestellet worden. *Meursius* Attic. Lect. VI. 22. Graecia Feriata *Castellanus* & *Fasoldus* de festis Graec. VII. 2.

Buphthalmon, s. **Rinds-Auge.**

Buphthalmos, s. **Rinds-Auge.**

Buphthalmum, siehe **Rinds-Auge.**

Buphthalmum Cotulæ Folio. *C. B.* s. Cotula.

Buphthalmum, *Dioscor.* s. **Rinds-Auge**, ingleichen Cotulafoetida *Brunf.* & Offic.

Buphthalmum Dodonæi, aliis Consiligo tenuifolia, *J. B.* siehe **Böhmische Christwurtz**, Tom. IV. p. 375.

Buphthalmum majus, *Lon.* s. Leucantemum.

Buphthalmum, *Matth. Lob. Chabr.* s. **Rinds-Auge.**

Buphthalmum minus, *Cord.* in Dioscor. s. Cotula Foetida.

Buphthalmum Tanaceti minoris folio, *C. B. Pit, Tourneph.* siehe **Rinds-Auge.**

Buphthalmum tenuifolium, folio Millefolii fere, *J. B.* s. Cotula.

Buphthalmum vulgare, *Clus.* Pan. & Hist. siehe **Rinds-Auge.**

Buphthalmum vulgare Millefolii foliis, *Park.* s. **Rinds-Auge.**

Buphthalmus, qui est Crispulaherba, *Amato*, siehe **Rinds-Auge.**

Bupleuron Bupleurum, *Ang.* Bupleurum majus, *Ges.* Hort. Bupleurum latifolium, *Tab.* Auricula leporis altera, siue rigidior, *J. B.* Bupleurum alterum, latifolium, *Dod.* Bupleurum folio rigido, *C. B. Pit. Tournef.* Elaphoboscum & gratia Dei Gallis, *Ges.* Frantzösisch Percefeuille. Ein Kraut, dessen knotigter Stengel auf anderthalben Schuh hoch wird, und sich in einige Aeste theilet. Die Blätter sind länglicht, ziemlich breit, starck und hart, abrigt und vorne spitzig, sehen bey nahe wie die Haasen-Ohren. Auf denen Spitzen stehen kleine, weitläufftige Cronen, daran die Blumen aus fünff gelben Blätterlein in Rosenform zusammen gesetzet sind, und oben auf dem Kelche sitzen. Wenn die Blume vergangen, so wird der Kelch zu einer Frucht, die aus zwey länglichten Saamen-Körnern bestehet, welche obenher rund gestrichelt sind. Dieses Kraut wächst auf denen Hügeln, in fetten und tynichten Boden, an Flüßen und steinichten Orten. Es führet viel flüchtiges Saltz und Oel, reiniget, ist gut zu Wunden, und trocknet. Der Saame wird wieder die Schlangen- und Ottern-Bisse dienlich erachtet, wenn er eingenommen wird; Das Wort Blupeurum, kömmt von βοῦς, bos, ein Ochse, und πλευρὰν, latus, die Seite, als ob man sagen wolte, Ochsen-Ribbe, dieweil das Blat an diesem Kraute einer Ochsen-Ribbe gleichen soll, oder auch wohl von βοῦς, grande, groß, und πλευρὰν, als wolte man sprechen eine grosse Ribbe.

Bupleuron alterum, latifolium, *Dod.* s. Bupleurum.

Bupleuron, *Ang.* s. Bupleurum.

Bupleuron angustifolium, *Lob.* s. Auricula leporis, T. II. p. 2219.

Bupleuron angustifolium herbariorum, *Lob.* s. Auricula leporis, T. II. p. 2219.

Bupleuron folio rigido, *C. B. Pit. Tournef.* s. Pupleurum.

Bupleuron folio subrotundo siue vulgatissimum, *C. B. Pit. Tournefort.* s. Auricula leporis, T. II. p. 2219.

Bupleuron latifolium, *Tab.* s. Bupleurum.

Bupleuron majus, *Ges. Hort.* s. Bupleurum.

Bupleuron perenne angustifolium, Bupleuron perenne longis & angustis foliis incurvis, Auricula leporis, Umbella lutea, **Haasen-Oehrlein.** Ist ein fremdes Wund-Kraut.

Bupleuron perenne longis & angusti-foliis incuruis, s. Bupleuron perenne angustifolium.

Bupleuron perfoliatum rotundifolium annuum, *Pit. Tournef.* s. **Durchwachs.**

Bupleurum vulgatissimum, *C. B.* s. Auricula leporis, T. II. p. 2219.

Buporthmos, ein Berg bey Peloponnes. *Pausanias* II. 34.

Bupraſium, war ein kleines abgetheiltes Königreich der Landschafft Elis. *Strabo* VIII. p. 523. seq. *Plinius* IV. 5.

Bupreſtis, siehe **Qwalster.**

Buquan, siehe *Buquhan*.

Buquenon, siehe **Bockenheim.** Tom. IV. p. 314.

Buquhan oder *Buquan*, *Buchan* Lat. *Buchania*, eine Provintz in Schottland, welche gegen Osten und Norden an das Teutsche Meer, gegen Westen und Süden aber an die Provintzen Murray und Mar gräntzet. Die vornehmsten Oerter darinnen sind die Schlösser Slanes und Fendracht. Das Land trägt gute Vieh-Weyde und ziehet allda eine grosse Menge Schaffe, deren Wolle sehr hoch gehalten wird. Es wird in dieser Provintz keine Maus gezeuget und wenn man sie von andern Orten dahin bringt, sterben sie. Unweit Slanes ist eine Höle, worinnen das Wasser so heraus tröpffet, in weniger Zeit in Stein verwandelt wird, dergestalt, daß einige schreiben, wenn man nicht dergleichen Art Steine heraus nähme, würde die gantze Höle voll seyn. Andere hergegen, welche diese Seltsamkeit genauer betrachtet, haben angemerckt, daß dieses in der That niemahls geschehen würde, weil diese Steine, wo sie den Boden berührten, allgemach wieder zu Wasser würden, und sich in die Erde versencke. In denen Bächen findet man allhier viel gelben Ambra, wovon man einsmahls eine

Maſſa geſehen, die viel gröſſer als ein Pferd geweſen. Aus dieſem Ambra machen die Weibs-Perſonen Halß- und Arm-Bänder. A. 1729. führte David Areskin, einer von denen 16. Schottiſchen Pairs den Titel eines Grafens von Buquhan oder Buchan. *Davitus* de l' Ecoſſe.

Buquhan Neſſ, oder *Buchan-Neſſ* Lat. *Buchanium Promontorium*, ein Vorgebürge in gedachter Provintz Buquhan, in Nord-Schottland.

Buquoy oder *Bucquoy* Lat. *Buquoya* ein Schloß und Flecken in Artois, 3. Frantzöſiſche Meilen von Bapaume, an denen Gräntzen der Picardie. Sie führet den Titel einer Grafſchaft, welchen Maximilianus de Longueval, Freyherr von Vaux, zu erſt erlanget und auf ſein Geſchlecht gebracht hat. ſiehe Lonqueval *Zeiller*. Topogr. Burg. *Imhoff*. Notit. Proc. Imper. in Mantiſſa.

Bur, iſt ein Helmontianiſcher Terminus, womit er einen mineraliſchen Safft andeutet, darein ſich das faulende Waſſer unter der Erde nach der ſaamentlichen Krafft der Dinge verkehret, gleich wie Leffaz, die ſaamentliche Feuchtigkeit derer Pflantzen aus dem faulenden Waſſer genennet wird.

Bura eine Stadt vor Alters in Meſopotamien. *Plinius* VI. 26. *Cellarius* Not. orb. Ant. III. 15. §. 38.

Bura, eine alte Stadt in Achaia an der Seite des Corinthiſchen Meer-Buſens, wurde durch ein Erdbeben zerſtört, und noch übrig geblieben, heiſt vorietzo Pernitza zwiſchen Patros und Vaſilica gelegen. Sie hat ihren Namen von der Erbauerin Bura, einer Tochter des Jouis und der Helices, von dieſem Orte hat Hercules den Namen Buraicus, deſſen Bild ſich nebſt einem Oraculo in einer Höle unweit der Stadt befand. Der Ausſpruch dieſes Oraculi wurde durch Würffel und ein gewiſſes Buch, darinnen die Auslegungen jeden Wurffs ſtunden, erforſcht. *Pauſanias* Achaic. 25. *Plinius* IV. 5 *Polybius* II. 41. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 409.

Bura, ſiehe **Buren.**

Bura, des Jovis und der Helices Tochter, von welcher die Stadt Bura in Achaia den Namen bekommen hatte. *Pauſanias* VII. 25.

Buraburg *Buriburgum*, eine Stadt, deren in denen Brieffen des H. Bonifacii an den Pabſt Zachariam offt gedacht wird, indem er daſelbſt ein Bißthum angelegt. Einige halten es vor Aichſtädt *Cruſius* P. I. Ann. Sueu. XI. 5. Andre meynen die Stadt Erfurt habe damahls dieſen Namen geführt *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. XXII. 4. XXIV, 194. beſchreibt es, daß es in Heſſen unweit Fritzlar liege, wie denn der erſte Biſchoff Witta oder Wittanus von andern, Biſchoff zu Fritzlar genennt wird. le *Cointe* ad A. C. 742. Tom V. p. 61, *Schmincke* Diſſ. de Epiſc. Bura. Marp. 1717. Eckard. Nachricht vom Königl. Palaſte Saltzburg in Francken p. 20. *Sagittarius* Antiqq. Regni Thur. II. 7.

Burac, darunter wird jedes Saltz verſtanden, wiewohl einige einen Unterſchied unter Baurac, Deneqvat, Borago, Borax, Uritar, Angar machen, *Marc. Ruland* in Lex.

Buragara, ſiehe Burburaca.

Buragrag ein Fluß im Königreich Fez, in Africa, welcher auf denen Atlandiſchen Gebürgen entſpringet, zwiſchen hohen Bergen in denen Thälern fortläufft, biß er in die Ebene komt, und ſich endlich zwiſchen Cale und Rabate in das Atlandiſche Meer ergieſſet, allwo er einen Hafen macht. *Marmol.* Africa l. 60.

Buraicus, iſt ein Beyname des Herculis, deſſen Bild und Oraculum ſich in einer Höle, unfern von Bura an den Fluß Buraico befand. *Pauſanias* Ach. VII. 25.

Burana, (*Jo. Bapt.*) ein Icus aus Algeri in Sardinien aus der Mitte des 16 Seculi, ſchrieb in Spaniſcher Sprache *Batalla prodigioſa entre amor y fidelidad*, Madrit 1651 in 4. *Los obſequios de la Auguſtiſſima caſa à los ſumos Pontifices: Eſpejo de un a buena vida paraſacar una feliz muerte: Eſpejo de Gobernadores del reino de Napoles: Ramillere de las excellentias del Sacramento de la Euchariſtia* &c. *Hendreich.*

Burana (*Jo. Franciſcus*) ein Philoſophus in dem 16 Seculo, von Verona gebürtig, hatte Bagolinum zum Lehrmeiſter, der über Ariſtotelis Logic zu Bononien laſe. Weil er nun im diſputiren groſſe ſubtilität zeigte, verlangten die Studenten von ihm Collegia über eben dieſen Theil der Philoſophie, da er ſie denn in die Griechiſchen und Arabiſchen Ausleger führte. Er legte ſich auch auf das Ebräiſche, und practicirte, nachdem er das Leſen aufgegeben, in der Medicin, doch zeugen noch von ſeinen ſubtilitæten *Ariſtotelis priora reſolutoria adjecta Averrois expoſitione &c.* Die auf ſein Begehren ſein Lehrmeiſter *Bagolinus* nach ſeinem Tode überſehen und ans Licht geſtellet hat. *Morhoff* Polyhiſt. Tom. II. Lib. I. c. 11. n. 7. *Bayle.*

Burani ſiehe Borani. Tom. IV. p. 707.

Buranus (*Æmilius*) ein Niederländiſcher Prieſter, ſtarb zu Deventer den 10. Jun. A. 1404, nachdem er unter andern *de mutua charitate ſeruanda* &c. geſchrieben. *Andreæ* Bibl. Belg.

Buratellus (*Gabriel*) ein Italiäniſcher Auguſtiner-Mönch aus Ancona, edirte *Comm. in* 7. *Pſalmos pœnitentiales*: in Pſ. CXVIII. *& eantica* Venedig 1573 in 8. *Tr. de Ideis: Conciliationem controverſiarum Platonis & Ariſtotelis, Hendrich. Morhof* Polyhiſt. Tom. II. Lib. I. c. 7. n. 17.

Burati Populi, ſiehe **Buratten.**

Buratten Lat. *Burati* Populi eine wilde heidniſche Nation und Landſchafft in Siberien. Die Ruſſen haben in derſelben eine Feſtung, welche ſie beſtändig mit einer Guarniſon beſetzt halten.

Burattus (*Bernardus*) ein Römer von Geburt, war erſt Biſchoff zu Voltoraria und Monte Corbino Gregorius XV aber machte ihn A. 1623 den 9 Jan. zum Erb-Biſchoff von Siponto. Er ſtarb zu Rom A. 1628. mit den wohlverdienten Ruhm daß er ſein Amt in ſteter Gottesfurcht verwaltet. Sein Bruder Julius Burattus hat ihm eine Grabſchrifft in Marmor ſetzen laſſen. *Vghell* Ital. 5. T. VII. p. 863 & T. VIII. p. 397.

Burattus (*Franc. Maria*) ebenfalls ein Römer aus dem Dominicaner-Orden, ſuccedirte dem vorherſtehenden Bernardo in denen vereinigten Bißthümern Volteraria und Monte Corbino den 10 May A. 1623. ſaß aber nur 5. Monate, und ſtarb im Octobr. ermeldten Jahrs. *Chartarius* in Syllab. Advocat. Conſiſt. *Vghell.* Ital. 5. T. VIII. p. 397.

Burattus (*Marc. Anton.*) ein Domherr an der Haupt-Kirche im Vatican zu Rom, wie auch Conſiſtorial-Advocate und Bibliothecarius in der Mitte des 17. Seculi, hat verſchiedene *Orationes* gehalten, von denen die vom Leben und Wundern des Ertzbiſchofs von Valentia, Thomæ de Villa nova in dem Buche Series Actorum in canonizatione S. Thomæ a Villa nova genannt befindlich iſt. *Hendreich.*

Burattus (*Matth.*) hat deciſiones Rotae Romanae geſchrieben, ſo mit Jo. Fr. Ferentillii Anmerckungen in 3 Tomis Rom 1638 zu Leiden 1661. in fol. herausgekommen. *Hendreich.*

Burbach, ein Naſſau-Dillenburgiſcher Flecken, Schloß und Amt in freyen Grunde, 2. Meilen von Siegen. Ob das Benedictiner-Cloſter Burbach ehemahls hier geſtanden, deſſen *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 181 gedencket, daß S. Meginboldus Abt geweſen, kan man nicht gewiß ſagen.

Burbach (Stenzel) hat eine weitläufftige Preuſſiſche Hiſtorie geſchrieben, welche hier und dar in MSt. zu finden. Hartknochs Vorrede über ſein altes und neues Preußen. *Hendreich.*

Burburaca oder Buragara, eine Stadt vor dem in Möſien. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 82.

Burburch, ſiehe Borborch. Tom. IV. p. 712.

Burca, ein Fluß in Aſien an Bosporo. *Ptolomaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 9. §. 11.

Burca, ein Ort ehedem in Africa in Mauritania Caeſarienſi. *Ptolemaeus Cellarius* IV. 6. §. 43.

Burchana, ſiehe Borchem. Tom. IV. p. 713.

Burchard Connetable, ſ. *Bouchard.* Tom. IV. p. 854.

Burchardi (*Franciſcus*) ein Lutheriſcher Theologus von Lewenberg aus Schleſien, muſte A. 1554 bey den Oſiantriſtiſchen Streitigkeiten von Riesenburg in Preuſſen, da er Prediger war, weichen, kam A. 1555 nach Dantzig, und ward daſelbſt zu S. Marien Prediger, von dannen er A. 1560 nach Thoren gleichfals an die S. Marien-Kirche beruffen, und zu gleich Profeſſor Hebrææ lingvæ am Gymnaſio worden. Weil er aber mit ſeinen Collegen in Streit gerathen, kam er von dannen wieder nach Dantzig, und ſtarb endlich als Paſtor zu Groszinder im Dantziger Werder A. 1590. Er hat geſchrieben geiſtliches Regiment in leiblicher Peſtilentz: *de Sacramento corporis & ſangvinis J. C. contra Sacramentariorum corruptelas* &c. *Kœnig.*

Burchardus I. Hertzog zu Schwaben ſiehe unter **Buchorn.**

Burchardus, Hertzog in Schwaben ein gebohrner Graf von Helffenſtein, der, wie andre wollen, ein Sohn Dietbergae und Burchardi I. Hertzogs in Schwaben, und alſo aus der Familie derer Grafen in Buchorn. Als Hertzog Luitolff Käyſers Ottonis Sohn Unruhe anfieng, erklärte ihn ſein eigner Vater, des Hertzogthums verluſtig, und ſprach es A. 954 gedachten Burchardo II. zu. Weil ſich aber der Luitolff bald mit dem Käyſer ausſöhnete, ſo kam Burchardus nicht eher als A. 955 nach Luitolfi Tode zum Beſitz des Landes, wiewohl unterſchiedene ſchreiben, er ſey noch vor Luitolfi Todte A. 955 den 10 Aug. in der Schlacht wieder die Ungarn geblieben. Andere hingegen behaupten, er habe ſich anfangs mit Luitgardi einer Schweſter des H. Vlrici, und hernach in ſeinem Alter, mit Hedwig Hertzogs Henrici Rixoſi in Bäyern Tochter vermählet, und ſey A. 973. geſtorben. *Eckhardus Junior* de caſibus Monaſt. S. Galli in Goldæſt. Scriptor. Rer. Alemann. c. 10. Tom I. p. 43. *Stumpff* Chron. Helu. IV. 38. *Cruſius* P. II. Annal. Sueu. IV. 9. p. 126. *Tolnerus* Hiſt. Palat. V. p. 161 VIII. p. 214. ſeqq. *Werlich Merian.* Excerpta Necro. Fuldenſ. apud Leibnitz Tom. III. Rer. Brunſuic. p. 764.

S. Buchardus I. der erſte Biſchoff von Würtzburg, war aus einem vornehmen adelichen Geſchlechte aus England, und hielte ſich eben damahls in Franckreich auf, als der H. Bonifacius, Ertzbiſchoff zu Mäntz, in 8 Seculo das Evangelium zu predigen anfieng. *Othlonus* l. 25. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. XXI. VI. 30. Dieſen in ſolcher Arbeit zu unterſtützen, begab er ſich zu ihn nach Mäyntz, allwo er in einigen angewieſenen Clöſtern die Adeliche Jugend in dem Chriſtenthum und der Lateiniſchen Sprache unterrichtete. Hierdurch erwarb er ſich bey jedermann und ſonderlich bey dem nachmahligen Könige Pipino ein ſolch gut Vertrauen, daß ihn die Fürſten, des Pabſts Bewilligung zu holen nach Rom abſchickten, als ſie Childericum ab, und Pipinum an ſeine Stelle auf den Königlichen Thron ſetzen wolten. Weil er nun dieſe Geſandſchafft zum Vortheil Königs Pipini wohl verrichtet, und damahls unterſchiedene Ketzereyen derer Arianer und Pelagianer in Francken überhand nehmen wolten, brachte es Ertzbiſchoff Bonifacius dahin, daß Gregorius III. A. 751. Burchardum zum Biſchoff nach Würtzburg ſetzte, welches Werck zu befördern ihm König Pipinus einen Theil der Verlaſſenſchafft des ausgeſtorbenen Hertzogs Hetlaufs von Francken einräumete. Hieraus wollen nun einige erzwingen, daß König Pipinus S. Burcharden zum Hertzog über gantz Francken verordnet, und wollen daher den heutigen Titel derer Hertzoge von Francken leiten, welchen die Biſchöffe führen. Allein zugeſchweigen, daß kein eintziger Geſchichtſchreiber ſelbiger Zeit etwas davon gedenckt, obwohl *Egilwordus* in vita S. Burchardi alle Kleinigkeiten erzehlt, ſo folgt auch daraus, daß Pipinus, wie der Würtzburgiſche Geſchichtſchreiber Frieſe ausdrücklich meldet, den Burcharden einige Güter des Verſtorbenen Hertzogs Hetlaufs eingeräumet, gar nicht, daß Würtzburg die Herrſchafft über gantz Francken erlanget. Daher der Sache wenig geholffen ſeyn würde, wenn gleich das diploma noch vorhanden wäre, welches Pipinus darüber ausgeſtellt, und dem Vorgeben nach ſeit dem verbrannt ſeyn ſoll. Zum wenigſten kan man aus dem Verlauff derer nachfolgenden Zeiten darthun, daß die Herrſchafft derer Biſchöffe von Würtzburg über gantz Francken niemahls ihre Würckung erreicht. ſ. **Würtzburg.** Sonſt hat S. Burchard dem Stiffte überaus wohl vorgeſtanden. Gleich bey Anfang ſeiner Regierung A. 752 bauete er die S. Martins-Kirche zu Würtzburg, in welchem Jahre er auch S. Kilians Gebeine, die er nach langen Fleiß gefunden, zu einem Heiligen erhob, und in dem von ihm erbaueten prächtigen Dom beyſetzte. So hat er auch das S. Andreas-Cloſter zu Würtzburg jenſeit des Mäyns geſtifftet, worinn er meiſt ſeine Haushaltung gehabt. Jetzo heiſt es das S. Burchards-Cloſter, nach dem der 15 Biſchoff zu Würtzburg, Hugo, S. Burchards Gebeine aus der Stadt dahin gebracht, und es mit ſolchem Namen beleget. Hierauf übergab S. Burchard das Bißthum Mainguto, einem Grafen von Rotenburg, und zog A. 790 in das Cloſter Hohnburg am Mäyn, in welchem er bis A. 791 gelebet. A. 984. hat ihn Biſchoff Hugo von Pabſt Benedicto VII. canoniſiren laſſen, und wird ihm zu Ehren der

14. Octobr. gefeyret. Friesens Historie derer Bischöffe zu Würtzburg in Ludewigs Würtzburg. Geschichtschreib. 388. seqq. Vita S. Burchardi ap. *Canisium* antiqv. lect. T. IV. *Egilwordi* vita S. Burchardi apud Surium mense Oct. 14. *Pagi* ad Baronium T. III. p. 252 Beck de Ducatu Francon. *Papebrochius* in act. Sanct. *Viola Sanctor.* p. 95. *ab Eckhart* l. c. XXIII. l. seqq.

Burchardus II. Bischoff in Würtzburg war anfangs drey Jahr Abt im Closter Hirschau, und wurde hernach nach Diethonis Absterben A. 932. den 2. Dec. Bischoff zu Würtzburg. Er war auf dem Concilio zu Erfurth und starb A. 941. *Gundlichius* de Henr Auc. t. 212. Chron. Hirsaug. p. 36. Friesens Historie derer Bischöffe zu Würtzburg in Ludewigs Würtzburg Geschicht-Schreib. p. 433. seq.

Burchardus II. Ertzbischoff zu Magdeburg, gebohrner Graf von Blanckenburg, er trat frühe zeitigin den Geistlichen Stand, und wurde Canonicus zu Magdeburg uud A. 1295 zum Ertzbischoff daselb sterwählt. Pabst Bonifacius VIII. schickte ihm auch das Pallium. Mit der Bürgerschafft in Magdeburg lebte er in guter Einigkeit, also daß sie ihn auch gegen seine untreuen Diener, die ihn des Nachts in der Kirche angreiffen wolten, vertheidigten. Daher er ihnen auch erlaubte das Schloß Randow zu zerstören. *Centur. Magdeburg.* XIII. 10. p. 102. Die armen Ordens-Brüder zog er mit an seine Taffel. An denen Fest-Tägen laß er selbst in Clöstern und Kirchen die Messe, und verrichtete allezeit die Einweyhung derer zum GOttes-Dienst gehörigen Sachen persöhnlich. Er starb A. 1304. Anonymi chronicon Magdeburgense. in Meibom. Rer. Germ. Tom. II. p. 334. *Lucae* Graffen Saal p. 161. *Torquati* Series Pontif. Eccl. Magdeb. apud. *Mencken.* Tom. III. Script. Rer. Germ. p. 389.

Burchardus III, Ertzbischoff zu Magdeburg, ein gebohrner Herr von Schraplau aus dem Mansfeldischen, wurde A. 1307. am Tage S. Catharinae erwehlet, und holete das pallium in eigener Person zu Rom, der Pabst weyhete ihn selbst zum Bischoff und hatte eine grosse Gewogenheit auf ihn geworffen. A. 1308. zu Anfang des Monaths May kam er in Magdeburg an, machte sich gleich anfangs auf Päpstliche ordre über die Tempelherrn her, und zog alle die Güter, welche sie in seinem Ertzstifft besassen, ein. Nachgehends wohnete er A. 1312 dem Concilio zu Vienne bey, und ließ sich einem Vicarium von dem Pabste setzen, mit welcher Neuerung die Magdeburger nicht allerdings zufrieden waren. Dieses Misvergnügen nahm durch allerhand Irrungen dermassen zu, daß sie das von Burchardo erbauete und mit einem Zoll belegte Schloß Hohenwarte nicht allein zerstöreten, sondern auch den höltzernen Gang, welchen er aus seiner Residentz in die Dom-Kirche S. Mauritii anlegen lassen, verbrannten. Hierauf belagerte er A. 1314 mit Hülffe Marg Graff Friedrichs zu Meissen, Hertzog Heinrichs zu Braunschweig und derer Graffen zu Mansfeld die Stadt Magdeburg, muste aber nach 4 Wochen unverrichteter Sache davor abziehen. Denn die Bürger liessen gleich anfangs den Belägern anbieten, wenn es ihnen an Proviant fehlte, solten sie nur ungehindert in die Stadt kommen, sie solten solchen um eben den Preiß bekommen, wie die Einwohner, welches auch geschahe. Ja sie liessen Marggraff Friedrichen in die Stadt, zeigten ihm auf sein Verlangen alle Festungs-Wercke, Vorrath und dergleichen, daher sich dieser schlechte Hoffnung zur Eroberung machte, und mit seinrn Völckern abmarchirte. Die andern Alliirten folgten nach und nach seinem Exempel, daher endlich der Ertzbischoff die Belagerung aufgehoben. Inmittelst setzte er die Feindseligkeit fort, und ließ alles anhalten, was man in die Stadt liefern wolte. Ob nun wohl der Churfürst zu Brandenburg, Waldemar einen Vergleich stifftete, vermöge dessen der Ertzbischoff von den Bürgern eine Summe Geldes bekam, hingegen sich auch verbinden muste, alle bisher angelegte Vestungen dem Boden gleich zumachen, und innerhalb 2 Meilen von der Stadt keine wieder anzulegen; so ließ er doch bald hernach nicht allein die Bürgerlichen Saltz-Güter mit starcken Zölln belegen, sondern bauete auch 2. Schlösser, eines zu grossem Saltze, und das andere an der Elbe auf. Hierdurch wurden die Bürger veranlasset, sich seiner Person, da er A. 1315 in die Stadt kam, zuversichern, da sie denn an dem S. Joannis Thurme einen Kefig zurechte machen liessen, um ihn darein einzusperren. Wie er ihnen aber einen vortheilhafften Vergleich anbot, und auf dem Rathhause bey Geniessung des heil. Abendmahls einen theuren Eyd ablegte, daß er sie nicht weiter kräncken wolte, ward er des arrests entlassen, und mit grossen Solennitäten in seine Residenz gebracht. So bald er nun in Sicherheit war, wendete er ein, das erzwungene Juramentwäre keinesweges verbindlich, und ließ sich zum Uberfluß von dem Pabst davon lossprechen. Hierauf that er die Stadt in den Bann, und da selbige mit 1000. Marck Silbers die absolution erhielte, excommunicirte er sie alsofort aufs neue, und gab vor, die Sünden derer Magdeburger wären so groß, daß sie niemand als der Pabst vergeben könte. Wie nun die Stadt deswegen eine Gesandschafft von 11 Personen an den Pabst nach Avignon schickte, wurden selbige in Westphalen aufgefangen, und auf das Schloß Schwalenberg gebracht. Einige schribenten versichern, es sey auf des Ertzbischoffs Anstifften geschehen, andre aber melden, er habe es dahingebracht, daß die Gefangene wiederum auf freyen Fuß gestellet worden, nach dem es der Stadt über 2000. Marck Silbers gekostet. Als nachgehends A. 1318. eine grosse Theurung in dem Ertzstiffte war, ließ er denen Magdeburgern kein Getreyde folgen, biß sie ihm 300. Marck zahlten, und A. 1321 legte er so grosse Schatzungen an, daß niemand mit ihm zufrieden war; er publicirte auch ein Gesetze, daß hinführo kein Testament solte gültig seyn, wenn es ohne sein Wissen gemacht, und den H. Mauritio sein gewisses Theil nicht wäre gegeben worden. Hierauf verbandten sich Magdeburg, Hall und Calbe wieder ihn, versicherten sich A. 1324. am S. Johannis-Tage seiner Person, und setzten ihn mit Gutbefinden derer Grafen von Mannsfeld, Werningerode und anderer nochmahls auf das Rathhauß zu Magdeburg gefangen. Anfangs musten die Bürgermeister der Stadt wechselsweise bey ihm wachen, damit der Pöbel nicht Hand an ihn legen möchte. Nachdem aber die Canonici sich retirirten, und niemand mehr in das Mittel treten wolte, ward er denen gemeinen Bürgern übergeben, da er denn durch masquirte Personen in das Gefängniß derer armen

armen Sünder gebracht, und nicht lange hernach mit einem Prügel oder Keule durch einen Schlag auf den Kopff ermordet worden. Einige geben vor, es hätten ihn die Wächter, als er sich los machen wollen, mehr von ohngefehr, als aus Vorsatz erschlagen; hingegen versichern andere, daß man 14 Personen, 8 von Magdeburg, 4 von Halle und 2 von Calbe, diesem Mord zuverrichten, auser sehen, welche sich truncken stellen, uud masquirt in das Gefängnis eindringen müssen, da sie denn um den Gefangenen herum getantzet, und mit ihren Keulen ihm eines nach dem andern versetzet hätten, biß er seinen Geist aufgegeben. Diese Mordthat blieb ein gantzes Jahr verschwiegen; als aber das Dom-Capitul wissen wolte, wo der Ertzbischoff geblieben, machte man das Gefängnis auf, und fand dessen schon halb verwesten Cörper liegen, welcher hierauf in die Dom-Kirche mit gehörigen Solennitäten beygesetzet worden. Die Stadt Magdeburg aber ward hiervor in dem Bann gethan, und musten nicht allein alle Rathsherren, welche dazumahl regieret, Jahr und Tag die Stadt räumen, sondern es ward auch denen Bürgern auferleget, an dem Orte, wo der Mord geschehen, eine Capelle mit 6 Alltären zubauen, und mit Einkünfften zuversehen. *Crantzius* in Vandal & metrop. lobt an diesem Ertzbischoff die Tapfferkeit und Frömmigkeit, Gerechtigkeit und Keuschheit, und entschuldiget dessen Verfahren mit denen Magdeburgern auf das beste. Er war sehr sparsam, und trug ein Kleid biß auf den letzten Faden, daher ihn die Magdeburger zum Schimpff Bischoff Lappe hiessen. *Brotuf.* Chron. II. f. 633. Spangenb. Mansfeld. Chron. *Chronicon S. Petri Erfurtense* apud *Mencken.* Tom. III. Script. Rer. Saxon p. 325. *Georgius Torquatus* Series Pontif. Eccl. Magdeb. ibid p. 389 seqq. *Joannes Rohte* Chron. Thuringiae ibid. Tom. II. p. 1782. seq. *Tentzelius* in vita Friderici Admorsi 25. ibid. p. 979. seq. *Langii* Chronica Numburg. ibid. p. 37. *Chronicon Vet. Cellense* ibid. p. 442. *Erphurdianus Antiquitatum Variloquus* ibid. p. 501.

Burchardus I. Bischoff zu Halberstadt wird in dem Register Graff von Vohburg genennt, andre aber halten ihn vor Marggraff Azonis zu Est Sohn. Er wurde A. 1036. nicht 1040. erwählt, und hatte mit Meginhero dem Abt zu Hersfeld wegen einiger Zehenden Streitigkeiten, da sie ein ander vor Christi Richter Stuhl foderten, und beyde an einen Tage nehmlich den 20. Aprill. A. 1059. eines jählingen Todes sturben. *Bertius* Comment. Rer. Germ. III. p. 566. *Lucae* Fürsten-Saal p. 358. *Auentinus* Annal. Boior: V. 10. §. 7.

Burchardus II. Bischoff zu Halberstadt im XI. Seculo, wird von einigen unrecht Bernhard, von andern aber Bugo oder Bucko genennet, und geglaubet, daß er aus dem Goßlarischen Stamm derer Bucken entsprossen; es ist aber vielmehr wahrscheinlich, daß er aus dem Gräflichen Dasselschen oder Waldenbergischen Geschlecht und des Ertzbischoffs Annonis von Cöln Schwester-Sohn gewesen. Durch seine Geschicklichkeit und Art, sich zu insinuiren, brachte er es dahin, daß ihn Käyser Henricus IV. A. 1060. zum Bischoff von Halberstadt verordnete. Gleich das Jahr nach seiner Erhöhung fiel durch eine Feuers-Brunst der Dom mit der Helffte der Stadt in die Asche, mit deren reparirung er 11. Jahr zubrachte. In diesem 1061. Jahre schickte ihn der Käyser nach Rom, die Streitigkeiten zwischen denen 2 Gegenpäbsten, Alexandro II. und Honorio II. beyzulegen, wobey er aber seine Commission überschritte, und wieder des Käysers Meynung Alexandro, einer creatur Hildebrandi, wieder Honorium favorisirte, wofür er nebst vielen Versprechungen die Freyheit bekam, zu gewissen Zeiten ein Pallium zutragen, und andern denen Bischöffen bisher nicht verstatteten Schmuckes sich zu bedienen. A. 1063 befand er sich mit zu Goßlar, da bey Begehung des Pfingst-Festes der Rang-Streit des Bischoffs von Hildesheim und Abts zu Fulda ein Blut-Bad in der Kirche anrichtete. A. 1067 that er einen Zug wieder die Wenden in der Laußnitz, und erbeutete unter andern ein Pferd, so dieselben als ihren GOtt angebetet, auf welchem er im Triumph zu Halberstadt soll eingeritten seyn. Doch viel grössere Proben seines Kriegerischen Geistes hat er in denen Händeln mit dem Käyser Henrico IV. gezeiget, indem er nicht allein der erste gewesen, der die andern, sonderlich Sächsische Bischöffe, wieder denselben A. 1073. aufgewiegelt, sondern auch die würckliche Feindseligkeit durch Eroberung und Zerstörung des ohnweit Halberstadt gelegenen Schlosses Heimburg angefangen, und im folgenden Jahr ohnerachtet des gemachten Vergleichs grosse Grausamkeit bey dem andern Schlosse Hartzburg verüben lassen. A. 1075 den 9. Jun. büßte er nebst seinen Vetter, Bischoff Wezeln zu Magdeburg in einer Schlacht in Thüringen an der Unstrut sehr ein, worauf ihr Land verwüstet, und sie, nach frey williger Ergebung, des Käysers Gefangene wurden. An Burchardi statt wurde unterdessen ein anderer Namens Hemezo, gebohrner Graff von Sangerhausen, zu Verwaltung des Bißthums bestellet. Er solte darauf mit des Käysers Schwester, der Königin in Ungarn, dahin wie in ein exilium gehen, ein Bäyrischer von Adel aber beschrieb ihm die Lage seines Schlosses, daselbst solte er den Schiffer, der ihn auf der Donau nach Ungarn bringen solte, bitten ihn an das Land aussteigen zu lassen, da denn der Edelmann ihn schon erlösen wolte. Burchardus stieg öffters aus dem Schiffe aus, und kam wieder hinein, also daß der Schiffer zuletzt gantz sicher angieng, und der gedachte Anschlag glücklich in das Werck gestellt wurde *Brunnerus* p. III. Ann. Boic. l. 3. A. 1076. kam er wieder zu Halberstadt an, wo er dem Käyser auf das neue viel zu schaffen machte, und dessen Gegnern, Rudolpho, anhieng. Ob er auch schon A. 1078 in der Schlacht bey Melrichstadt in Francken wieder zu kurtz kam; rüstete er sich doch abermahls, und ließ sich durch das unglückliche Ende Rudolphi nicht abschrecken, des neuen After Käysers Hermanni von Lützelburg Parthey anzunehmen. Mitten unter denen Unruhen vollzog er die Stifftung des Closters Huyseburg A. 1084. In denen folgenden Jahren fuhr er mit seiner Widerspenstigkeit gegen den Käyser fort, und obschon der so genante Knoblochs-König, Hermannus, zum Creutze kroch, suchte er doch den Braunschweigischen Marggraffen Eckbrecht, zu Annehmung der Kayserlichen Würde zubereden. Dieser nahm den Vortrag an, besann sich aber bald eines bessern, gieng Burchardo selbst mit einer Armee auf den Halß, und nöthigte ihn, daß er versprach, einen Vergleich mit dem Kayser einzugehen, wes-

weswegen auch A. 1088 ein convent zu Goßlar angestellet wurde, auf welchem aber Burchardus und seine Leute sich aufs neue so übel gegen die Käyserliche Parthey aufführten, daß ein tumule entstund, worinnen der Bischoff tödtlich verwundet, und heimlich in sein kürtzlich reparirtes Closter Ilseburg gebracht wurde, allwo er auch nach wenig Tagen gestorben und begraben worden, nachdem er 13. Feldzüge wieder Henricum IV. gethan, und dadurch von der Hildebrandischen Parthey das Lob einer besondern Heiligkeit, und beständiger Gedult erhalten, um welches willen auch kein Thier sich seinem Grabe nähern dürffen, welches nicht alsobald sterben müssen. Im übrigen hat er auch das Collegium Canonicorum zu S. Pauli gestifftet, und die Armen-Häuser S. Luderi und Alexii verordnet. Exfontibus *Leuckfeld.* in antiquitatibus Halberstadiensibus. *Chron. Goslar.* apud Leibnitz Tom. II. script. Rer. Brunsu p. 536. *Chron. Engelbus.* ibid. p. 1087. & 1093.

Burchardus I. Abt zu St. Gallen, siehe unter Buchorn.

Burchardus II. Abt zu S. Gallen, wozu er nach Gerhardi Absterben erwählt wurde, stand dem Closter sehr wohl vor, und suchte desselben Güter zu vermehren. Als Käyser Henricus II. in Italien zog, um die Saracenen aus dem untersten Italien zu vertreiben, begleitete ihn auch Burchardus dahin. Auf der Zurückreise aber kam die Pest unter die Armée, von der gedachter Abt auch hingerissen und in der Kirche des Schlosses Franckenmünster begraben worden. *Burcchard.* Monachus de Casibus Monast. S. Galli apud *Goldastum* Script. Rer. Alem. Tom. p. 66.

Burchardus war ein Mönch zu S. Gallen, welcher Librum de casibus Monasterii S. Galli in Alamannia geschrieben, so hernach Cunradus de Fabaria, ein Presbyter zu S. Othmar, continuiret. *Goldastus* hat solches Werck in Tomum I. P. I. Alaman. Rer. eindrucken lassen. *Hendreich.*

Burchardus Bischoff zu Chartres um die Mitte des 9. Seculi A. 853. wurde er von Könige Carolo im Franckreich als missus Regius in dem Districte zu Blois, Orleans Vendomois, Carentan, Duras Chateaudun, Evreux, Estampes Castres und Mezieres erklärt. *ab Eckhart* Tom. II. Rer. Franc. XXX. 102. Im folgenden Jahre verhinderte er die Normanner an der Descente in derselben Gegend. ab *Eckhart* l. c. 109.

Burchardus wurde A. 903. an Bischoffs Richarii statt Bischoff zu Padua. *Hansitius* Germ. Sacr. Tom. I. p. 186. *ab Eckhart* Tom. II. Rer. Franc. XXXII. 107.

Burchardus Hertzog in Thüringen als A. 909. die Ungern in Thüringen einfielen, ersuchte er die andern Reichs-Fürsten um Hülffe, welche ihm auch geschickt wurde, daher er die Ungern bey Eysennach angriff und dieselben schlug, aber selbst in der Schlacht blieb, worauff Thüringen, weil er ohne Erben starb, an das Reich fiel. *Vrsini* Chron. Thuring. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ Tom. III. p. 1249. Hingegen schreiben andere er sey ein Sohn Graff Walachonis und Meginae gewesen, A. 892. Hertzog in Thüringen, und A. 908. erschlagen worden. Von seiner Gemahlin Gisila einer Tochter Graf Megingaudi eines Enckels Odonis Königs in Franckreich, mit welcher er einen Sohn gleiches Namens, und Dedonem einen Vater Theoderici I. des Stamm Vaters der Grafen in Meissen hinterlassen. *ab Eckhart* Tom. II. Rer. Franc XXXII. 3. 45. 132.

Burchardus, erster Bischoff zu Meissen, war anfangs ein Mönch in den Kloster S. Emmeran zu Regenspurg, von dar schickte ihn der Ertzbischoff von Mayntz nach Sachsen, hierauf ward er Käyserlicher Capellan, und A. 968 von Ottone M. zum ersten Bischoff zu Meissen ernennet. Er schrieb sich die ersten Jahre seines Amtes über, nur einen Pfarrer zu Meissen, ob ihm gleich die Päbstliche Bulle den Bischöflichen Titel ertheilet, und stürtzt A. 972. den 1 Jul. mit einem Pferde, worüber er seinen Geist aufgeben muste. *Albini* Meiß. Land Chron. XX. p. 278. *Emseri* vita Bennonis.

Burchardus, Ertzbischoff von Lion, war ein Sohn Rudolphi II. Königs in Burgundia Transjurana, und der Berthæ, ein Bruder Conradi Pacifici auch Königs von Burgund etc. Andere sagen, er sey ein Sohn des obbemelden Conradi und Mathildis; andere hingegen, es wären 2 Ertzbischöffe gleiches Namens gewesen. Er war ein Prælat von grossen meriten, welcher denen Kirchen viel gutes gethan, A. 981. Brunonem Lingonensem zum Bischoff eingeweihet, und A. 1525 das Concilium zu Anse gehalten hat. Er starb A. 1035.

Burchardus, Ertzbischoff von Vienne in Danphine, wurde bey denen Seinigen vor einen frommen Mann gehalten, daß auch S. Odillon, Abt von Cluny, von ihm verlangt, seinen Mönchen den Orden zu conferiren. Er that es auch, und bedachte nicht, daß solchen Goslino, Bischoff von Mascon, zukäme, weil die Abtey Cluny in dessen diœces gelegen. Dieser letztere beschwerte sich darüber, und um dieser Ursache willen berieff Burchardus, Ertzbischoff von Lion, das Concilium zu Anse, selbigen Streit beyzulegen. Der von Vienne starb wenige Zeit darauf A. 1026. *Hugo Flavinia censis* in chron. *du Chesne* hist. du Bourg. *le Lievre* hist. de Vienne. *Chorier* Dauphine. *Sammarthan.* Gall. *Guichenon. Chifflet.*

Burchardus, Bischoff von Worms im 11. Seculo, gebürtig aus Hessen, wiewohl ihm einige aus dem Niederländischen Städtgen Bassée herführen. Er that unter denen Benedictinern in der Abtey Lobo Profession, wurde nachgehends Abt zu Gemblours, endlich aber zu S. Jacob in Lüttich, und succedirte A. 1012. seinem Bruder Franconi in dem Stifft Worms. Er war Informator bey Conrado Salico, einem Sohn Hertzogs Hermanni von Francken, der ihm auch zu diesem Bißthum verholffen. Er wohnte A. 1022. dem Concilio zu Selingenstadt bey. Etliche Jahre vor seinem Tode bauete er sich 2. Meilen von der Stadt Worms eine Zelle und Bet-Hauß in einem Walde, woselbst er in der Einsamkeit gelebet, und auf Anstifften Brunichonis, Probstens zu Worms, mit Hülffe seines Lehrmeisters Alberti, Abte von Gemblours, das grosse Volumen decretorum angefangen, welches er aus der heiligen Schrifft, denen canonibus conciliorum, decretis und epistolis Pontificum, pœnitentialibus etc. zusammen getragen, auch vieles aus dem Reginone genommen. Es ist selbiges zu Cöln 1548. in fol. und zu Paris 1649. in fol. gedruckt worden, und ist des Burchardi Leben mit dabey. Weil in selbigem Werck viele Sententiæ enthalten, so die Gelehrten folgender Zeiten fleißig gebrauchet, und diesen Auctorem auch Brocardum zu nennen pflegen, sind daher die gemeinen Sententien

tien Brocardica genennet worden. Er starb endlich den 20 Aug. A. 1024. oder nach andrer Meynung A. 1025. wie andere wollen, den 14. Oct. A. 1026. Er war so freygebig gegen die Armen gewesen, daß er in der äusserstenArmuth starb, und kaum etliche Groschen hinterließ. Man bildete sich zwar ein, es würde in einem Kasten, welchen er sorgfältig zu verschliessen pflegte, sich ein Schatz finden; als aber seine Schwester, welcher er auf den Todt-Bette den Schlüssel dazu gegeben hatte, denselben eröffnete, fand sie schlechten Hausrath darinne, und ein kleines Kästgen, darinnen an statt des verhofften Geldes, Geisseln und andere zur Züchtigung des Leibes dienende Instrumente lagen. *Baronius* ad A. 1025. *Adlzreiter*, P. I. Ann. Boic XVI. 11. *Barthol.* Fisen Flor. Eccl. Leod. p. 328. *Sigebert* Chron. ad A. 1008. & de Viris Illustr. 141. 142. *Trithemius. Bellarminus* de Script. Eccl. *Pagi* Crit. in Ann. Baron. ad A. 1008. *Doviat* Histoire du Droit Canoniqve. *Sammarth*: Gall. *ab Eckhart* Tom. I. Rer. Franc. XXV. 83. *Cave* Hist. lit. p. 415. *Conring* de Orig Jur. German. 19. *Struu* Hist. Jur. 7. §. 16.

Burchardus, Graf von Melun, Corbie und Vendome, zugenannt der alte, war aus einem alten ansehnlichen Hause, und stund bey dem Könige Hugone Capeto in Franckreich sehr wohl. Nach dessen Tode A. 997 nahm sein Nachfolger Robertus ihn wieder seine Misgönstigen in Schutz. Unter diesen war sonderlich Eudo, Graf von Chartres, der sich A. 999 der Stadt Melun bemächtigte, die er aber bald wiederum verlohr, und von Burchardo in einer Schlacht überwunden wurde; welcher, da er von einer gefährlichen Kranckheit genesen, sich in den Geistlichen Stand in der Abtey S. Mauri des Fossez begab, und daselbst den 26. Febr. A. 1012 starb. *Odo Fossatensis* in vit. ap. du Chesne hist. Franc. T. IV.

Burchardus, Bischoff zu Basel, bekam nebst Bischoff Wernern zu Straßburg A. 1074. vom Pabste Commission, die beyden Graffen von Egisheim zu vergleichen *Laquille* Tom. I. de l' Hist. d' Alsace XV. p. 170. In der Unruhe wegen des Streits, wischen dem Kayser und Pabste, stand er Kayser Henrico treulich bey. Weil aber seine Feinde allzustarck waren, muste er versprechen, den Bischoff, und andre Ministres von seinem Hoffe zu schaffen, doch ruffte er denselben wieder zurücke, als er erfuhr, daß die Italiänischen Geistliche auch eine Conspiration angefangen hatten, damit er ihm beystehen solte, der Pabst thät ihn hierauf A. 1078. in Bann, doch kehrte er sich nichts dran, sondern zog mit Ertz-Bischoff Wernern, dem Kayser Henrico zu Hülffe, allein sie wurden aus dem Felde geschlagen. A. 1085. hielten die Deutschen Ertz- und Bischöffe in Qvedlinburg ein Concilium, darauff er excommunicirt wurde *Laquille* l. c. p. 173. seqq. Endlich starb er im Banne A. 1106. *Laquille* l. c. XVI. p. 182.

Burchardus, war Bischoff zu Lausanne, welcher Rudolphi Königs von Burgundien, von seiner Gemahlin Bertha, erzeugte Sohn war. Er wird gerühmet, daß er dem Stifft viele Güter zu Murten geschencket, auch die Stadt Wiflisburg gebessert, und mit Mauern umgeben habe. Er wurde an. 1076. von Pabst Gregorio VII. in Bann gethan, weil er ein Anhänger Kaysers Henrici IV. war, und trug vor ihm die heilige Lantze her; er wurde an. 1089. in Thüringen, in der Belagerung der Stadt Gleichen, erschlagen. *Ruchat.* Histoir Eccl. du Pays de Vaux. *Guil-*

limanni Heluetia l. 3. §. 39. l. 5. §. 14.

Burchardus, Bischof zu Münster, wozu er A. 1099. erwählt worden, ließ die von seinem Vorfahren geschleifften Mauern, der Stadt Münster wieder auffbauen, damit sie vor denen Anfällen derer Graffen von Arensberg, und derer von Meinhövel, sicher wären, und reparirte die Kirchen wieder, welche durch des vorigen Bischoffs Belagerung ruiniret worden. *Hermann a Kerssenbroch.* bellum Anabapt. Monaster. apud Mencken. Tom. III. Rer. Germ. p. 1510. seq.

Burchardus, Bischoff von Straßburg wurde A. 1141. dazu erwählet, und loben die Historici, sonderlich seinen Eyffer, und Frömmigkeit. Das Hospital zu Straßburg, hat er so reichlich beschenckt, daß man ihn, als einen derer ersten Stiffter ansehen kan. Unterschiedene Kirchen, welche zu seiner Zeit durch das Feuer ruiniret wurden, bauete er wieder auf. Endlich starb er A. 1162. *Laquille* Hist. d' Alsace Tom. I. L. XVII. p. 196 *Wimphel.* Catal Episc. Argent. p. 51. seq.

Burchardus, ein Notarius des Käysers Friderici I. in dem 12. Seculo, von dem man sonst nichts weiß, als daß er *Epistolam de victoria Friderici Imperatoris & Excidio Mediolanensi* geschrieben, welche man in Freheri Script. Rer. Germ. Tom. I. findet; das letzte, nemlich de Excidio Mediolanensi stehet auch in Muratorii Rer Ital. Script. Tom. VI.

Burchardus war Dom-Probst zu Bremen, wurde aber an. 1207. nach Hartwichs II. Tode, von denen Dom-Herrn zu Hamburg, Woldemarn entgegen, dem die Bremer, ohne Zuziehung derer Hamburger erwählt hatten, zum Ertzbischoffe erwählet. Pabst Innocentius III. fiel selbst ihnen bey, und confirmirte nicht Woldemarn, sondern Burcharden. Es saß aber Burchard nicht länger, als biß 1208. Ihme folgte Gerhard, Graf von Lippe. **Versuch einer Nachricht von Hamburg** Th. I. p. 72. seqq.

Burchardus (*Anton.*) ein Professor der Lateinischen Sprache zu Stettin, wurde nachgehends in seiner Geburths-Stadt Lübeck zum Prediger, und endlich zum Pastore in Kiel beruffen. Er starb an. 1628, und ließ *Progymnasmata eloquentiæ ad Aphthonium* 1609 & auctiora 1612 Tr. *de descensu Christi contra Caluinianos: Fontes consolationum Sacrarum* und *officinam tyrocinii oratorii* de Sophismatibus construendis & fontes Consolationum. 1611 Comment. in decem libros Aristotelis 1609. *Witte* Biogr.

Burchardus (Georg. Henr.) Philosophiæ Magister, und anfänglich Diaconus an der Haupt-Kirche zu Schleßwich, nachmahls aber Præpositus zu Segeberg im vorigen Jahr hundert, hat sich in denen damahligen Streitigkeiten mit der Anton. Bourignon bekannt gemacht, und an. 1674 in 4 **Christliche Anmerckungen über die groben Irrthümer** *Ant. Bourignon* **in ihrem Gezeugniß der Wahrheit, und andern Schrifften** herausgegeben; dagegen von Seiten der Bourignon eine Schutzschrifft zum Vorschein kam. Burchard antwortete hierauf **in der wiederhohlten Erzehlung dessen, was mit der bekannten Schwärmerin** *Ant. Bourignon*, **in denen Landen Schleßwich Holstein vorgegangen, nebst klarer Erweisung, daß sie in ihren Schriften wieder alle Theile des Christlichen Glaubens, die** *Symbola* **der Kirchen, und die Ehre, Person und Verdienst J. C. lehre, auch Wiederlegung ihrer Irrthümer in den Probiersteine.** Schleßwig 1677. in 8. Man hat auch noch

von ihm Libr. Indic. Operarum Scholasticarum Scholæ Cathedralis Slesuicensis, iussu Christ. Alberti, D. Holsat. restauratæ an. 1682. Schleßwich in fol. *Moller* Isag. ad Hist. Cherf. Cimbr. P. II. c. 6. §. 7. P. III. c. 4. §. 1.

Burchardus (*Joannes*) ein Geistlicher von Straßburg bürtig, war Ceremonien-Meister bey dem Pabst Alexandro VI. wurde von Julio II. zum Bischoff zu Horta gemacht, starb an. 1506, und ward zu Rom in der Deutschen Kirche begraben. Er schrieb ein *Diarium* von dem, was an Alexandri VI. Hofe vorgegangen, davon Leibnitz einige Excerpta unter dem Titel Historia Arcana sive de Vita Alexandri VI. an. 1697 in 4 zu Hanover, Eccard aber dasselbe vollständiger in seinen Corpore Hist. Tom II. herausgegeben: ingleichen *Ordinem Missæ pro informatione Sacerdotum. Leibnitz* in præfat. *Fontanini* in Antiquit. Hortæ II. 7.

Burchardus (*Mauritius*) ein Doctor und Professor Theologiæ und Archidiaconus an der Thomas Kirche zu Leipzig, gebürtig von Döbeln, starb an. 1637 den 15. Jul. im 51. Jahre seines Alters. Er hat *Propugnaculum Christianorum: Duodecadem pro Augustana Confessione: de Peccato originis &c.* geschrieben. Vogels Annal. Lipf. Kapps Beschreib. des ersten grossen Ev. Augspurg. Conf. Jub. Fest. Th. I. & II.

Burchardus (*Matthias*) ein Prediger in Kiel, gebohren daselbst an. 1619 den 22 Aug. wurde, nachdem er zu Rostock, und Kiel studiret, in seinem Vaterlande zum Diacono, und nachgehends zum Pastore primario erwehlet. Er ist im Aug. an. 1679 gestorben, und hat verschiedene Leichpredigten herausgehen lassen. Götze elog. Theolog.

Burchardus de Hallis hat Chronicon Ecclesiæ Collegiatæ S. Petri Winpinensis geschrieben. Schannat hat es in seine zweyte Collectionem Vindemiarum Litterariarum gebracht.

Burchardus de Monte Sion hat *Descriptionem Terræ S.* geschrieben, die man in Canisii Lect. Ant. Tom. IV. findet.

Burchelatus (*Bartholom.*) ein Italiäner, war Stadt-Physicus zu Tervilo, und gab an. 1616. *multiplicis historiæ Tervisinæ promptuarium: Epitaphiorum Dialogi* Venedig 1583. in 4. heraus. *Topp* Bibl. Napol.

Burchius (*Adrianus van der*) ein Poete von Brügge in Flandern bürtig, war Actuarius des Concilii provincialis zu Utrecht, starb den 24 Dec. an. 1606. und ließ *Epigrammata: Farraginem piarum Similitudinum: Silvas piorum amorum: Librum funerum & tristium* &c. *Swertii* Athen.

Burchius (*Lambert van der*) von Mecheln gebürtig, war ein Ritter, Canonicus und Decanus zu Utrecht, und starb den 16. Sept. 1617. in seinem 75. Jahre. Seine Schriften sind Sabaudorum Ducum Principumque Historiae gentilitiæ. Leiden 1599. in 4. de Sabaudiæ Antiquitate & situ. ingleichen Sabaudorum Origenes & ducum Principumque Historiae gentilitiæ welche beyde in der Saubaudiae Republica. so zu Leiden 1634. in 24. herausgekommen, stehen; Historia Comitum Flandriae; Vita Guidonis Comitis Flandriae. *Witte* Diar.

Burcia siehe Burcza.

Burcinacium siehe Burick.

Burck, ein Schloß und Flecken in der Ober-Pfaltz, welche nach Absterben Ruperti Pfaltzgrafen u. Römischen Käysers, in der Theilung an. 1410. dessen Sohn Hertz. Joann bekomen *Tolner*. Hist. Palat. c. 2. p. 62.

Burck. (Joachim a) Mag wohl vielleicht aus der 2. Meilen von Magdeburg, an der Elbe, liegenden Stadt Borg, oder Burg, bürtig gewesen seyn, Er ist in Ertz-Sifft Magdeburg erzogen, und war Rathsverwandter, Componist und Cantor zu Mühlhausen, und hat fast alle Melodien zu M. Hembolds Kirchen-Liedern gesetzt, auch sonsten folgende Wercke geschrieben als: Eine teutsche Passion, A. 1550. zu Erfurt in 4. gedruckt. Cantiones Sacras 4. vocum A. 1569 das Symbolum Apostolicum, Nicænum, Te Deum laudamus, und die Einsetzungs-Worte des H. Abendmahls mit 4. Stimmen in 4. zu Mühlhausen 1569. gedruckt. Vier Decades sententiosorum versuum in 4. A. 1567. Zwantzig geistliche Oden, auf Villanellen-Art gesetzt, davon der erste Theil A. 1512. zu Erfurt und der 2 Theil 1578. zu Mühlhausen in 8. herausgekommen. Viertzig deutsche Lieder vom h. Ehestande mit 4. Stimmen in 8. 1583. Die Historie des Leidens JEsu Christi, aus dem Evangelisten Luca, von 5 Stimmen, A. 1597. zum erstenmahl zu Mühlhausen in 4. gedruckt. *Draudii* Biblioth. Class. p. 1616. 1620, 1636. und 1645 *Gesneri* Biblioth.

Burckards-Closter ein Benedictiner-Nonnen-Closter bey Halberstadt. Wenn es eigentlich gestifftet worden, weiß man nicht. *Bucelinus* Monasteriol. Imp. Germ. P. II. p. 158.

Burckart, mit diesem Namen wird auch die Melte beleget, davon an ihrem Orte.

Burckart, (Gottschalk) Ein Niederländer, hat die Orgel in der St. Peters-Kirche zu Lübeck von 45. Stimmen verfertiget, deren Dispositio beym *Prætorio* Tom. 2. Synt. Mus. p. 164. befindlich ist.

Burckberg, oder Burgberg, ein hoher Berg in Schwaben 1. Meile von Crailsheim, an dessen Fuß ehemahls das Flügelau, das Stamm-Haus der Grafen gleiches Namens gestanden. A. 1442. fande ein Geistlicher in der Höhle einer zwiesplenden Buche auf diesem Berge, Regen-Wasser, welcher alsdem das gemeine Volck beredete, daß er einen Brunnen des lebendigen Wassers gefunden hätte. Worauff grosse Wallfarthen zu selbigen angestellet wurden, in dem dieses Wasser, die Blinden sehend machen, und viele unheilbare Kranckheiten heylen solte. Es ist auch zu diesem Baum so viel Geld gebracht worden, daß eine schöne Kirche, nebst einer Praebende, und Wirths-Hause davon hat können aufgeführet werden. Die Wallfarthen dahin haben biß zu Zeiten Lutheri gedauert, da als denn solche sind eingestellet worden. *Cruf.* Annal. Suev. P. III. Lib. VII. c. 3. Es liegt auch auf diesem Berge das Schloß Burgberg, welches die Grafen von Grafeneck besitzen, und hat solches von dem Käyser Friderico III. A. 1463. das Recht erhalten, daß sich alle Ubelthäter sicher hinein retiriren können, also daß sie niemand heraus holen darff. Lünig Spicileg. Secul. P. I. X. Absatz Tit. Grafeneck §. 4. p. 228. *Pfeffinger* ad Vitriar. III. 17. §. 78. Tom. III. p. 1267.

Burck-Bernheim, oder Bernheim, ein grosser Marckt-Flecken nebst einem Schloß in Marggrafthum Bareuth, in Francken, und zwar in den Oberamt, oder Hauptmanschafft Neustadt an der Aisch und Hoheneck, 1. Meile von Winsheim, welcher dem Marggraffen von Brandenburg-Culmbach zustehet. Er ist wegen des grossen, nicht weit davon sich befindenden Bernheimer-Walds, und heilsamen Wildbads, welches auf hohen Bergen, und jetzo mit schönen Gebäuden versehen ist, bekannt *Petzii* Diss. de aquis medicatis Burckbernheimens. Zeilers Reichs-Geogr. VI. p. 696.

Burcken, oder Bürcken, eine kleine Stadt und Closter in Brißgau, am Rhein, 1. Meile unterhalb Brisach im Straßburger-Bißthum gelegen, und dem Hause Oesterreich gehörig. Hans Seelzag. Elsaß. p. 50. *Wimpheling.* Catal. Episc. Argent. p. 48.

Burcken oder Bürcken ein Städlein nebst einem Schloß und Teutschen Hauß, im Baseler Bißthum, ungefehr 1. Meile oberhalb Rheinfelden gelegen. Hans Seelzag. Elsaß p. 50.

Die Burcken, Geschlecht, siehe Borck. Tom. IV. p. 714.

Burckersroda, ein altes Adeliches Geschlecht in Thüringen, welches von dem nicht weit vom Eckartsberge gelegenen Dorffe, und Berge Burckersroda, den Namen bekommen, und sich auch in dem Stiffte Merseburg, und der Ober-Lausitz ausgebreitet hat. Es hat sich in dem 13. Seculo von denen von Heßler abgetheilet, wovon der Artickel Heßler nachzusehen. Schon A. 1120. haben die Grafen von Orlamunda, und Herren zu Weimar, denen beyden Brüdern Hans, und Christopffen, von Burckersroda, Marckheßler, Dietrichsroda, und Pleissegrün in Lehn gegeben. Heinrich von Burckersroda auf Marckröhlitz, der noch A. 1339. zu Burg-Heßler gelebet, zeugte mit Anna von Mühlen aus Benndorff, Henrichen, und Friedrichen. Der jüngere, Friedrich auf Kölzschen, welcher dem Hertzoge zu Sachsen, Joanni Ernesto, als Oberster wieder Carolum V. gedienet, und nachgehends Chur-Sächsischer Amtmann zu Lützen worden. Erließ von Sabina Marschallin, Christopf Wolfen auf Kölschtzen und Starsiedel, Sachsen-Eisenachischen Witthums-Hoffmeister, A. 1600. gebohren, der A. 1665. unverehlicht gestorben. Der ältere Bruder obgedachten Friedrichs, Heinrich auf Marckröhlitz, zeugte mit Martha Pflügin, Friedrichen auf Marckröhlitz, welchem Anna von Bünau 3. Söhne, Bernharden, Christophen, dessen Linie bald ausgestorben, und Friedrichen gebohren hat. Bernhard auf Kötschau, zeugete mit Magdalena, gebohrnen von Ertmansdorff aus den Hause Grosstedlen, Juliusen, und Wolfen, davon der letztere ohne Erben gestorben. Julius auf Kötschau Käysers Maximiliani II. bestalter Cammer-Herr, zeugte mit Gertruden, einer gebohrnen von Hacken, aus dem Hause Oberthau Friedrichen und Dietrichen. Dieser Dietrich auf Kötschau und Teuditz, zeugete mit Marien von Maltitz, aus den Hause Elsterwerda, Juliusen, so als Chur-Fürstl. Sächs. Cammer-Juncker ohne Erben 1664. gestorben, und Dietrichen, so gleichfals ohne Erben gestorben. Dessen Vaters ältester Bruder, Friedrich auf Gülden Gossa, zeugete mit einer von Ponikau, aus den Hause Pombsen einen Sohn gleiches Namens Friedrichen. Dieser Friedrich auf Gülden Gossa, zeugete mit Catharinen von Zehmen, aus den Hause Oelschau, Hans Juliusen, Friedrichen, und Tobias Dietrich n. Hans Julius auf Radibor in der Ober-Lausitz, zeugete mit Catharinen von Nostitz, aus dem Hause Neukirch in der Ober-Lausitz, einen Sohn, gleiches Namens Hans Julius, dieser Hans Julius, auf Radibor Königl. Poln. und Chur-Sächs. Ritt-Meister ist unverheyrathet gestorben. Dessen Vaters Bruder Friedrich, auf Ober- und Nieder Neukirchen in der Ober-Lausitz, ist ohne männliche Erben gestorben. Sein Bruder Tobias Dietrich auf Kötschau, Fürstl. Sächs. Merseburgischer Hoffrath, und des Ober-Hoff-Gerichts zu Leipzig Assessor, zeugete mit Christianen Erdmuthen von Dießkau, aus dem Hause Kreppau Carl Friedrichen, welcher als Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächs. Major bey der Chevallier-Guarde in Polen 1712. ohne Erben gestorben, Philipp Dietrichen der gleichfals A. 1712. ohne Erben gestorben, Christian Wilhelmen, und Augusten, und starb 1696. Der noch lebende Christian Wilhelm auf Kötschau, Fürstl. Sächs. Merseburgl. Stiffts-Rath und Domherr daselbst, hat gezeuget mit Catharinen Elisabeth Marschallin von Bieberstein, aus dem Hause Schmon in Thüringen, Carl Erdmann Willhelmen, Christian Wilhelmen, und Julius Friedrichen. Sein noch lebender jüngster Bruder August, auf Krumpe in Thüringen, Fürstl. Sächs. Merseb. Cammer-Juncker hat gezeuget mit Eleonoren Wilhelminen von Haubitz, Carl Wilhelmen. Friedrichs auf Marckröhlitz 3ter Sohn gleiches Namens mit ihm, Friedrich auf Marckröhlitz und Dölkau, bekam mit Marthen von Bothfeld, Samsonen auf Marckröhlitz und Dölckau, welcher von Barbara von Brandenstein Samson, und Johann Friedrichen nach sich ließ. 1. der älteste Samson, auf Marckröhlitz und Dölckau, hatte mit Margaretha Catharina von Heßler, George Friedrichen auf Marckröhlitz, Wiltzdorff, Kröllwitz und Daspitz, und Hans Christophen. Dieser war A. 1625. gebohren, und starb A. 1685. ohne Kinder; jener aber, so A. 1631. gebohren, und A. 1699. mit Tode abgegangen, hinterließ von Hippolita Magdalena von Trotta Friedrich Heinrichen auf Marckröhlitz, Wiltzdorff, Kröllwitz und Daspitz, Fürstl. Sächs. Weissenfelsischen Cammer-Rath so noch am Leben, und A. 1670. gebohren, hat mit Christinen Sophien Marschallin, unterschiedliche Kinder bekommen. II. Der jüngere Bruder obgedachten Samsons, Johann Friedrich auf Pauscha und Pitzschendorff, war Chur-Sächsischer Rath wie auch Dom-Probst zu Naumburg, und Domherr zu Merseburg, und ließ von Marien Hagin, Johann Friedrichen auf Sornzig, bey Mügeln. Derselbe war Chur-Sächsischer wircklicher Geheimer Rath, Cammerherr und Reichs Pfennig Meister, und starb A. 1686, nachdem er sich einige Jahre zuvor in Erfurt zu dem Catholischen Glauben bekennet hatte. Seine Gemahlin, Lucia Olegarde, Gräfin von Rantzau, war eine gelehrte Dame, und gebahr ihm nebst 2 Töchtern, 3 Söhne, die waren 1) Heinrich, Domherr zu Cölln 2) Johann, anfangs Cammerherr bey dem Groß-Hertzoge zu Florentz, starb zuletzt in einen Closter im Florentinischen, dahin er sich begeben. 3) August, starb in England ohne Erben. *Peccenstein* Theatrum Saxon. *Knaut* prodr. Misn. Königs Adels-Hist. T. II. p. 281. seqq.

Burckersdorff, eine kleine Stadt in Oesterreich, bey Wien.

Burckersdorff, in Meissen, siehe Burgstädtel.

Burckersdorff eine adliche Familie, siehe Burgsdorff.

Burckgezeug oder Burgniß, heist das genannte Geld oder Buse, so auf Burgschafft gesetzet wird, die man halten muß, und solche Buse wird zu Zeiten dem Richter, zu Zeiten auch denen Parten gegeben.

Burckhard Graff von Veringen setzte sich durch seine, in der blutigen Schlacht bey Merseburg wieder die Hunnen erwiesene Tapfferkeit beym Käyser Henrico Aucupe in grosse Gnade, war 938. bey dem

vom Käyser zu Magdeburg angestelten Thurnier, wie auch A. 942. bey Hertzogs Conradi von Francken seinem zu Rotenburg an der Tauber, ingleichen auf Hertzog Ludwigs in Schwaben A. 948. zu Costantz gehaltenem Thurnier, woraus dieses Herrn Reichthum und Tapfferkeit zu sehen *Münsteri* Cosmogr. V. 414. *Lucae* Graffen-Saal p. 692.

Burckhausen, oder **Burckausen**, eine Stadt in Ober-Bäyern am Fluß Saltza, etwan 1 Meile oberhalb dessen Einfluß in dem Inn, in einer gesunden fruchtbaren, und angenehmen Gegend gelegen, hat ein festes Berg Schloß, und eines von den so genanten Rent-Aemtern, in welche das Land vertheilet ist. Auch ist noch heut zu Tage eine Churfürstl. Regierung allda, zu welcher ein grosser Strich Landes gehöret. Vor Alters stund sie unter der Botmäßigkeit eigener Herren, so von Wittekindo dem Sachsen abgestammet. Doch will *Hundius*, daß diese Herren, oder, wie er sie nennet, Grafen von Burckhausen und Schell, ihren Ursprung von wittekindo, allein von weiblicher Seiten hergehabt, männlicher Seits aber aus dem Abenspergischen Hause abgestammet; massen Arbo, einer derer Söhne Babonis von Abensperg, Friderunam soll zur Gemahlin gehabt haben, welche aus dem Wittekindischen Stamme entsprossen gewesen. Hartwig, ein Sohn Arbonis, wird unter die Turnier-Genossen gezehlet, so an. 1080. dem Turnier zu Augspurg beygewohnet, soll auch in denen damahligen Kriegen wieder die Ungern viel Ehre eingelegt haben. Gebhard wird als der letzte dieses Namens gemeldet, welcher A. 1157 oder, wie andere wollen, an. 1164 mit Tode abgegangen, worauf die ansehnliche Herrschafft an das Haus Bäyern gefallen, und seither beständig dabey geblieben. Wie sie denn Hertzog Henricus XI. von Bäyern schon an. 1155. eingenommen. *Auentinus* Annal. Boior. VI. 5. §. 31. Einige alte, mit Schrift versehene Steine, so allhier gefunden werden, wollen fast die Muthmassung geben, als ob an diesem Orte derer Alten Juuauia, oder, wie es auch sonst heisset, Juuauum, Juuauis gestanden; wiewohl, da sich dergleichen inscriptionen auch zu Saltzburg finden, und beyde Oerter nicht weit von einander, an der alten Römischen Strassen durchs Noricum liegen, die Sache noch gar zweiffelhaftig ist. *Cellarius* Not. orb. Ant. ll. 7. §. 46. Unter denen Hertzogen von Bäyern ist die Stadt Bürckhausen auch einige Zeit in Ansehen gewesen, und für eine gute Vormauer der Seite gegen Saltzburg gerechnet worden. Man hat auch alhier wegen guter Befestigung des Orts vornehme Gefangene, oder auch die Schätze des Landes verwahret, und soll beydes, insonderheit von Hertzog Heinrichen von Landshut, zugenannt dem Reichen, im 15 Seculo geschehen seyn, als welcher so wohl seinen Vetter, Ludovicum Barbatum, mit welchem er zuvor in beständigen Kriege gelebet, nachdem ihm Marggraf Albrecht von Brandenburg gegen eine grosse Summe Geldes ausgeliefert, auf dem Schloß Burckhausen bis zu dessen Tode verwahren lassen; und denn auch seinen gesamleten grossen Schatz dermassen alda angehäuffet, daß er, nach dem Bericht Aventini, einen ganzen Thurn damit soll gefüllet haben. Eben dieser Henricus hat auch aus bemelten Ursachen den Ort befestiget, und da er in einer, mit seinen Vettern und Benachbarten gehabten Fehde, das feste Schloß Torringen erobert und verstöret, die Steine davon nach Burckhausen führen, und zu Vermehrung der dasigen Veste, anwenden lassen. an. 1504. den 9. Nov. ist diese Stadt durch das angesteckte Pulver-Magazin gantz in die Asche geleget worden. *Adlzreiter* Annal. Boic. IX. 9. an. 1705. ward diese Stadt durch einen Handschuhmacher denen aufrührischen Bauern verrathen, der Commendant erschossen, und 1500 Mann zur Besatzung darein gelegt, welche aber noch in selbigem Jahr von denen Kayserlichen Völckern heraus getrieben wurden. Die Jesuitten haben hier ein schönes Collegium, und die Kirchen sind sehr zierlich gebauet. Vett. inscript. apud *Aventinum* l. c. *Gruterum* & *Reinesium* Leben Käysers *Josephi* P. II. *Zeil.* Topog. Bav. *Adlzreiter*. l. c P. III. Lib. XXVI. c. 26 *Brunnerus* Annal. Boic XII. p. 441. *Lazius* de Republ. Rom. III. 3. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 330. sqq. Junckers Anleit. zur mitlern Geogr. II. 15. p. 562.

Burckheim oder **Burgheim**, eine Stadt in Bäyern, wo sich der Fluß Lech mit der Donau vereiniget. Ehemahls schrieben sich die Grafen von Lechsmünd davon. Siehe **Lechsmünd**. Als A. 1503. die Hertzoge von Bayern, Landshutischer Linie, mit Georgio ausstarben, u. wegen der Succession zwischen Georgii Schwieger-Sohn, Pfaltzgraf Ruperto und Hertzog Alberto IV. von Bäyern grosse Streitigkeiten entstunden, so wurden selbige endlich also beygeleget, daß Ruperti hinterlassenen Printzen Ottoni Henrico, und Philippo, einige Lande unter dem Titel eines Hertzogthums von Pfaltz Neuburg, u. darunter auch A. 1506. auf dem Reichs-Tage zu Costnitz, dieses Burgheim gegeben wurde. *Tolner*. Hist. Palat. c. 3. p. 104. *Zeillerus*.

Burckſen siehe **Burgsin**.

Burckthann, siehe **Burgthann**.

Burcturi Bructeri.

Burcza, oder **Burtzland**, **Burzelland**, Lat. Burzia oder Burcia, eine kleine, aber an Getrayde und Flachs, fruchtbare Landschafft in Siebenbürgen, das euserste Theil davon. Sie wird durch hohe Gebürge von der Wallachey, und durch den Fluß Alt oder Olt, von denen Zäcklern abgesondert. Den Namen hat sie von einem Wasser gleiches Namens, so dadurch flüsset. Der eintzige Ort darinnen, der etwas bedeutet ist Cronstadt. *Zeiller*. Hungar. per *Stübel*. P. II. p. 333.

Burdegala siehe *Bourdeaux* Tom. IV. p. 900.

Burdegalensis Ager siehe Bourdelois Tom. IV. p. 905.

Burdelotius (*Joannes*) siehe *Bourdelot*. (*Joann.*) Tom. IV. p. 905.

Burdigala siehe *Bourdeaux* Tom. IV. p. 900.

Burdigalenses Landae, siehe *les Landes*.

Burdin (*Mauritius*) s. *Bourdin* (Mauritius) Tom. IV. p. 908.

Burdo, Burdus ein Maul-Esel. *l.* 49. pr. π de *Leg.* 3. der von einem Pferde und Eselin fält, ist vom Mulo unterschieden, so von einem Esel oder Mutterpferde kommt.

Burdugna, siehe *Thurium*.

Burduano siehe *Thurium*.

Burdus, s. *Burdo*.

Bureau, Herr de la Riviere, ein Edelmann aus Burgund, war Königs Caroli V. Oberster Cammerherr, und wuste sich bey demselben sonderlich beliebt zu machen, weswegen er ihn noch überdas zu seinem Obristen Stallmeister, und Geheimden Rath erklärte. Weil ihn der König von Hertzen liebte, so wolte er, daß ihn auch andere also lieben solten, gab ihm deswegen keine andere commissionen, als welche neben der grossen Ehre ihm iedermanns affection zuziehen konten. A. 1377. als Käyser Carolus IV. in Franckreich kam, war dieser einer derer 4. Herren, welche ihn einzuholen die Ehre hatten. Als man das folgende Jahr Jacobum de la Rue, und Petrum Terre gefangen setzte, weil sie beschuldiget wurden, als hätten sie Carolo V. nach dem Leben getrachtet, ward er von dem Parlament in solcher Sache zu dem Obersten Commissario ernennet. Das folgende Jahr begleitete er den Hertzg von Bourbon in Bretagne, um Volck in seine Plätze zu legen. Er muste auch in eben diesem Jahre, an denen tractaten arbeiten, so zwischen seinem König, und Joanne, König in Castilien, solten geschlossen werden. Es machte auch der König diese dem Bureau höchst favorable Verordnung, daß er nach seinem Tode seines Nachfolgers oberster Cammerherr verbleiben solte, daß ohne ihm nichts wichtiges in dem Rath solte decidiret werden, und daß die zur Königl. Haußhaltung gewidmeten Gelder seiner Aufsicht überlassen wurden; ja dieser König wolte so gar in denen Armen dieses ihm so lieben Ministri verscheiden. An Carolo VI, seinem Sohn, einem gleichfalls leutseligen Könige, hatte er nicht weniger einen grossen Patron; seine Feinde aber, die ihm zu mächtig wurden, zwungen ihn zuletzt auf seine Landgüter zuziehen, da er auch A. 1400 starb. *Histoire de Charles* V. & VI. *Le P. Anselme*.

Bureau (*Joannes*) Herr von Monglat, Ritter und Cammerherr des Königs in Franckreich, war aus einem sehr guten Geschlecht von Paris. Er bediente die charge eines maitre des reqvetes, als ihn Carolus VII. über die Frantzösische Artillerie bey Belagerung der Stadt Meaux A. 1439 setzte. Nicht weniger hatte er die function eines maitre de l' artillerie, als der König A. 1440. wider die Printzen vom Geblüt, die sich wider ihn empöret, Kriegführte, ingleichen wieder die Engländer A. 1441. Er wohnte der Belagerung vor Pontoise und Harfleur bey, commandirte die Frey-Schützen vor Falaise, war bey Eroberung Bayeux, und wurde bey der Capitulation von Caen gebraucht. Er signalisirte sich auch bey der Eroberung Bergerac, war bey der Wieder-Eroberung von Guienne, brachte die Ubergabe derer beyden Schlösser Montguyon und Blaye zuwege, eroberte auch gleichfals Libourne und S. Millon. Es wurde ihm noch ferners aufgetragen, Bourg, Fronsac, Castillon, Cadillac und Bourdeaux, über welche man ihn auch zum Königl. Richter bestätiget, wieder unter Königl. devotion zu bringen. Von Ludovico XI, wurde er nach seiner Crönung zum Ritter geschlagen. Er starb zu Paris den 5. Jul. A. 1463. und ließ von seiner Gemahlin, Germana Hesselin, 2. Töchter, und 3. Söhne; Joan Bureau, Bischoff zu Beziers, starb den 2. May A. 1490 zu Paris; Petrus, Herr von Monglat, Königl. Thresorier, starb ohne Kinder, und Simon, Herr von Goix, gieng ebenfals ohne Erben mit Tode ab. Von denen Töchtern vermählte sich Philippa mit Nicolao de la Balue: Isabella aber mit Godefroi Cour, Herrn de la Chaussée, Hoffmeistern Königs Ludovici XI. Aus dieser letztern Ehe waren 1) Jacob Cour, so ohne Erben gestorben 2) Germana, Dame von Monglat. Beaumont und Sancy, so an. 1493 an Ludwig von Harlay, Ritter, Baron von Monglat etc. verheyrathet wurde, von welchem das gesammte Haus von Harlay abstammet 3) Maria, Dame von Gironville, Boulencourt und Augeville eine Gemahlin Eustachii Luilliers, Herrn von S. Memin, von der die Herren von Boulencourt, Malmaison, Orgeval und Orville abstammen Joann Bureau hatte auch einen Bruder, Namens Caspar, welcher Grand maitre de l' artilleri und Obrister über die artilleri gewesen. *P. Anselme* hist. desgrands offic. de la couronne.

Bureau (*Laurent.*) s. *Burellus*.

Bureau (*Michael*) s. *Burellus*.

Bureck, ein alte adliche Familie, welche ehemahls im Algöw floriret hat. Aus derselben wurde Burchardus an. 1336. zum Abt zu Kempten erwählet. Er gieng wegen Uneinigkeit derer Mönche aus dem Closter und sturbe den 19. Jul. Unter seine Thaten wird mit gezehlet, daß er die Mauer um Kempten vollends zu stande gebracht. Die Religion soll er sich aber nicht haben sehr angelegen seyn lassen. *Cruſ.* Annal. Sueu. P. I. Lib. XII. c. 3. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 20.

Burella, eine kleine Stadt in der Landschaft Abruzzo citra, in Königreich Neapolis, nicht weit von dem Fluß Sangro.

Burellus oder *Bureau* (*Laurent.*) von Dijon, Bischoff von *Sisteron*, war von gar armen Eltern, trat in den Carmeliter-Orden, und brachte es so weit, daß er nicht allein zu Paris Doctor, sondern auch einer von denen vornehmsten Predigern seiner Zeit wurde. Er ward auch bey Carolo VIII. und Ludovico XII. Beicht-Vater, Provincial der Narbonensischen Provintz, u. A. 1499 Bischoff von *Sisteron*. A. 1501 befohlen ihm Pabst Alexander VI. und König Ludovicus XII. sich wegen der conduite derer Waldenser zu informiren, welche in denen Gebürgen von Dauphiné nach übrig waren. Dabey verfertigte er verschiedene Schrifften, und unter andern seine *Eliadem*, oder Lob des Propheten Eliæ: einen *Tractat* von denen berühmten Leuten seines Ordens etc. Er starb endlich zu Blois an. 1504. *Trithemius* de Scriptor. Eccl. *Gagvinus* ep. 54. *Champerius* des hommes illustr. de France. *Columbi* de Episcopis histor. *Sammarthan.* Gallia Christ. *Vossius* de hist. lat. III. 2.

Burellus oder *Bureau* (*Michael*) ein Parisischer Doctor Theologiæ, Bischoff zu Hierapolis und Abt zu Couſture ohnweit Mans, allwo er an. 1518. den 6 Jun. gestorben, nachdem er ein Buch *de libertate Ecclesiastica*: Reden &c. geschrieben. *la Croix du Maine*.

Buren, oder **Büren**, **Bühren** Lat. Bura, eine kleine Stadt, und festes Schloß, nebst zugehöriger Graffschafft, in der Betau, in Holländischen Geldern, nicht weit von den Fluß Lingen, über dem Bach, welcher sonst la Fosse aux Mules genannt wurde, zwischen Bommel und Wyck de Duerstede gelegen. Ehemahls gehörte sie der Hochstratensischen Familie, von welcher sie durch Heyrath an die Culenburgische Familie, von dieser aber auf gleiche Weise durch Adelheid, Erbin von Büren, Culenburg etc. an die Egmontische, und durch Maximiliani, Grafens von Egmont einzige Tochter Annam nach seinen an. 1548. erfolgten Tode, gleichfalls durch Heyrath an Printz Wilhelmen von Oranien kam. Sie gehörete alsdenn zu der Erbschafft, Königs Wilhelmi III. von England, und fiel darauf den Printz von Nassau-Dietz zu. *Zeiller*. Topogr. Burgund. Reichs-Geogr. II. p. 170. Itin. Germ. Franckenbergs Europ. Herold.

Buren, andere Städte siehe Büren.

Buren, ein adliches Geschlecht, siehe Brunn.

Burenius (*Arnoldus*) ein Professor humaniorum zu Rostock, war auf einem Landgute nicht weit von Buren in Bißthum Münster, davon er seinen Zunamen erhalten, an. 1485. den 1. Febr. gebohren. Er

hat sich zu Wittenberg 15. Jahr aufgehalten, und mit Luthero und Melanchthone vertraute Freundschafft gepflogen, worauf er zum Hoffmeister bey dem Mecklenburgischen Printzen ernennet worden, und sich nachgehends nach Rostock begeben, daselbst den Magister-Titel angenommen, und mit grossem Ruhm, als Professor Eloquentiæ gelehret. Er starb an. 1566. den 16. Aug. und hinterliß etliche *Orationes*, welche zusammen gedruckt sind. *Hendreich. Hamelmann* in Opp. p. 168. 1422. 1447. *Biblioth. Brem.* Cl. I. Fasc. 2. n. 5.

Burenus (*Nic.*) ein Jesuite aus Arnheim im Geldrischen, starb an. 1619. Er hat Franc. Arias Tr. *de confessione & communione*, Antwerpen 1603. Ejusd. Tr. *de præsentia Dei*, ib. 1629. Fulv. Androtii *de frequenti communione* ib. 1628. Luc. Pinelli *de Sacrificii missæ mysterio* ib. 1620. Mart. Becani *titulos calvinistarum* ib. 1618. in die Niederländische Sprache übersetzt. *Hendreich.*

Buresheim, ein Schloß, Flecken und Herschafft in der Eiffel, an denen Trierischen Grentzen.

Bureus (Andr.) ein Schwabe von Geburt, hat Orbis Arctici inprimisque Regni Sueciae Descriptionem verfertiget, welche zu Wittenberg 1631. in 8. in 24. ingleichen zu Leiden eodem ead. form. herauskamen. *Hendreich.*

Burford, auf Alt Sächsich **Beorford**, ist eine Marckstadt von ziemlichen Alterthum in dem Westlichen Theil der Englischen Provinz Oxfordshire, bey dem Fluß Windrush. Die Gewohnheit, welche jährlich an dem Abend vor dem Joannis-Fest eine sehr lange Zeit daselbst in acht genommen worden, daß man einen gemahlten Drachen, nebst einen Riesen auf eine triumphirende Art herumgetragen, soll von einer merckwürdigen Victoria herrühren, welche an. 750. der West Sächsische König Cuthbert, wider den hochmüthigen König von Mercia, Ethelbald, bey dieser Stadt befochten, wobey man unter andern das feindliche bannier, worinnen ein güldner Drache gestanden, erbeutet. Nachdem Wilhelmus I. England unter sich gebracht, gehörte Burford dem Grafen von Glocester, Roberto, dessen Sohn Wilhelm vom Könige Henrico II. das Privilegium erhielt, daß die Einwohner von Burford, gleiche Rechte, mit denen Bürgern der Stadt Oxford geniessen solten. Heutiges Tages hat dieser Ort, gar viel von seinen ehemahligen Freyheiten verlohren; indessen wird er doch noch unter die so genannte corporationes gezehlet, und ist sonderlich im Ruff wegen derer guten Sättel, so man alda verfertiget. an. 1676. den 27 Dec. machte der König Carolus II, seinen mit Eleonora Gvvin erzeugten natürlichen Sohn, Carolum Beauclair, zum Baron von Hedington, und zum Graffen von Burford. Nachdem derselbe den 10. Jan. an. 1684 zu der Würde eines Hertzogs von Saint-Albans erhoben worden, hat dessen mit Diana, einer Tochter des Graffen von Oxford, Aubrey de Vere, erzeugter ältester Sohn, Carolus, gebohren den 6 April an. 1696. den Titel eines Graffen von Burford, und an. 1727 den Titel eines Hertzogs von S. Albans angenommen. *Heylyn's* helpto English history p. 295. *Peeraye of* England I. 76.

Burg siehe Citadelle.

Burg, oder **Borg**, **Paß zur Burg**, eine Schantze und Paß über den Fluß Tersam, nebst einem schönen Flecken in dem Hertzogthum Bremen, 1 Meile von der Stadt Bremen. an. 1350. in der damahligen Uneinigkeit zwischen den Bischoff von Bremen Godofredo, Grafen von Arensberg und dem Administratore, Mauritio Grafen von Oldensburg, wurde dieses Castell von letztern eingenommen und eingeäschert. Um das Jahr 1627. steckten die Dänen diesen Flecken, nebst der Brücke über den Fluß Tersam in Brand. Die Käyserlichen baueten dargegen an dem Passe daselbst eine Schantze, welche die Schweden an. 1631, eroberten und schleifften. Diese Bestürmeten auch an. 1654. die Festung selbst, daß sie sich auf Discretion ergeben muste. Sie wurde zwar darauf von denen Bremern wieder erlanget, aber endlich an. 1666. in dem, zwischen Schweden und Bremen erneuerten Stadischen Vergleich an die Cron Schweden abgetreten. an. 1675. nahmen die Alliirten diese Festung denen Schweden ab, und ob sie ihnen gleich an. 1680. restituiret wurde, so muste sie doch an. 1682. nebst andern geschleiffet werden. *Wolter.* Chron. Brem. ap. *Meibom.* Rer. Germ. Script. Tom. II. p. 66. Schneiders Beschr. des alt. Sachsen. p. 286. & 305.

Burg, ein Schloß, Residenz und Herrschafft im Voigtlande, unweit Schlaitz gelegen, denen Graffen Reussen gehörig.

Burg, eine kleine Stadt in der Grafschafft Zütphen an der alten Issel, zwischen Anholt und Dotekum gelegen.

Burg, ein altes Stamm-Schloß derer Freyherren von Würtz und Burg, im Cölnischen gelegen, welches Joannes Wilhelmus, an. 1689. veräussert hat, siehe **Würtz** und **Burg** (Freyherren von)

Burg, ehemahls ein Jungfrauen-Closter in Schwaben, unweit dem Closter Ursperg, welches die Gräfin Schwinhild von Schwabeck gestifftet. Es ist solches aber um das Jahr 1440. verwüstet worden, und ist also anietzo nur ein Flecken, und eine Filial-Kirche, welche nach Baltzhausen gehöret. In dieser Kirche lieget die gedachte Stiffterin begraben. *Cruf.* Annal. Sueu. P. II. Lib. IX. c. 10.

Burg, siehe **Borch.** Tom. IV. p. 713.

Burg, siehe **Borg** Tom. IV. p. 730.

Burg, Lat. *Burgum*, ein Flecken in der Eydgenossischen Landgrafschafft Turgow, am Ufer des Rheins, nicht weit davon, wo er aus dem Bodensee seinen Einfluß hat, unweit der Stadt Stein, auf einen kleinen Hügel gelegen. Es soll sonder Zweiffel ein Römisches Castell wieder die Einwohner in Heugow gewesen seyn, welchs die um den Hügel noch herum liegende Rudera von alten Mauren, und gegen dem Flecken Eschentz, sich befindende unterirrdische Gewölber, ingleichen auch dasige Inscriptionen ausweisen. *Guillimanni* Helvetia l. II. §. 14.

Burg (*Engelbrecht* **von der**) war zu Leipzig an. 1646. gebohren. Nachdem er in dieser seiner Vater-Stadt und zu Wittenberg studiret, practicirte er zu Weissenfels, und wurde daselbst A. 1670 Regierungs-Advocat. A. 1672 wurde er zu Leipzig Licentiatus Juris und A. 1673 nahm er daselbst den gradum eines Doctoris an, und wurde A. 1680 Hof-Rath zu Weissenfels, A. 1685. Hof-Justitien- und Consistorial-Rath zu Naumburg, A. 1693. Chur-Sächsischer Appellations-Rath, A. 1696. Assessor der Juristen-Facultät zu Leipzig A. 1697. Sachsen-Eisenachischer Geh. Rath von Hauß aus, und A. 1709 Adsessor des Consistorii zu Leipzig, worauf er A. 1719 den 18 Jul. mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind *de Jure Principis erga thesauros: de jure privatorum circa thesauros: de usu & abusu commerciorum*: de perjurio; *Orationes: Programmata* und *Disputationes*. Lebens Lauf. Vogels Annal. p. 754. 758.

Burg (*Petr. van der*) hat nebst Bern Sellio aus denen vornehmsten Biblischen Geschichten *Emblemata* verfertiget, so zu Amsterdam in fol. gedruckt. *Hendreich.*

Burgau, ein adliche Familie, siehe **Knöringen.**

Burgardus oder *Zagordus* (*Jo. Franc.*) ein Doctor Juris aus Nicastro, wurde den 3. April. an. 1593. Bischoff zu Civita Ducale, an. 1598 aber, den 23. Febr. nach Belcastro versetzt, wo er das folgende Jahr verstorben ist. *Ugh.* It. S. T. I. p. 606 & T. VIII. p. 496.

Burgas, ein Türckisches Städlein, 2 Tagereisen weit von Constantinopel gelegen, ist wegen der sehr schönen Caravanserey, oder Haan, welche ein Bassa bauen lassen, berühmt, massen darinnen die Frembden alle Tage Brod und Reiß ohne Geld bekommen. Rauzows Reisebeschr.

Burgau, ist eine Art von Schnecken am See-Strande der Insel Bekia in America, welche unter der ersten Schale eine versilberte Schulpe mit schwartzen glantzenden Flecken hat. Wenn sie ihr Häuslein verlässet, so siehet an demselben der Eingang, ob wäre er von Perlen.

Burgau eine Marggrafschafft in Schwaben, zwischen Ulm und Augsburg an der Donau, dem Hause Oesterreich zuständig. Sie ist 8. Meilen lang und breit. Ihr Bezirck fängt sich bey Augsburg, bey dem kleinen Wasser Eltenbach an. Ein Theil davon heist das Ländgen Richsnau. Sie wird im Titel derer Erz-Hertzoge erst nach denen andern Grafschafften gesetzt, weil sie keine Fürstenmäßige Maggrafschafft ist, wie die meisten andern sind. Maximilianus I. hat schon an. 1489. sich davon geschrieben. Anfangs besassen die Grafen von Abach dieses Land, von welchem an. 1075. der letzte starb. Von diesem kam es an die Graffen von Biberach, Schelklingen, und Rockenstein. an. 1260. starb Heinrich Marggraff von Burgau, dessen schon an. 1218. gedacht wird. Er zeugte 2. Söhne Henricum Marggraffen von Burgau, und Conradum Grafen von Schelklingen, ingleichen 2. Töchter, davon eine Adelheid an Rudolphum Grafen von Weldenberg, die andre Agnes an Vlricum Grafen von Montfort vermählet worden. *Crusius* P. III. Annal. Sueu. II. 12. Als Henricus der letzte von diesem Geschlechte an. 1283. mit Tode abgegangen, soll Käyser Rudolphus dieses Land, als eine Dependenz von dem Hertzogthum Schwaben an sich gezogen haben. *Crusius* P. III. Ann. Sueu. III. 7. Wiewohl es scheint, daß Burgau lange nach dem Interregno ausgestorben sey, immassen die Stadt Augspurg Marggraff Heinrichen II. den letzten ohne einen, seines Geschlechts, an. 1291. zum Schutz-Herrn angenommen. *Crusius* l. c. III. 13. derselbe zeugte mit Margaretha einer gebohrnen Gräffin Henricum III. Agnetem, Gemahlin eines Graffen von Greisbach und nach ihm eines Barons von Neiffen, und Berchtam eine Gemahlin Hildebrands Marrschals von Biberbach *Crusius* P. III. Annal. Sueu. III. 9. Das Haus Bäyern hat sich eyfrigst angelegen seyn lassen, diese Marg Graffschaft an sich zu ziehen, und Käyser Ludouicus Bauarus suchte solche mit Gewalt an sich zu bringen, konte aber nichts ausrichten, biß die Oesterreicher das Land an Bischof Joannem zu Augspurg an. 1472. versetzten, von welchem es Hertzog George in Bäyern ablösete. Er behielte auch solches wiederkäuflich in dem, an. 1489. mit Käyser Maximiliano aufgerichteten Vergleiche *Adlzreiter* P. II. Ann. Boic IX. 67. an. 1492. aber kaufte es Ertz-Hertzog Sigismundus wider an sich, worzu ihm die Unterthanen selbst das Geld gaben, versetzte es wieder an das Bißthum Augspurg, von dem Käyser Ferdinandus es erst an. 1559. wieder einlöste. Die Ritterschafft dieser Marggrafschafft, scheint noch an. 1488 von denen 4. Vierteln der Schwäbischen Reichs-Ritter, ausgeschlossen gewesen zu seyn, haben auch an. 1495 den gemeinen Pfennig noch in die Schatz-Cammer nach Insprug liefern müssen. Nachdem sie aber sich hierüber beschwert, sind sie bey der Immedietät gelassen worden. Ihr Wappen ist von Silber und roth, 6fach schräglincks gestreifft, mit einem güldenen Pfahl. *Becmann* de dignit. illustr. *Datte* de pace publ. l. p. 258. *Crusii* Ann. I. p. 148 II. p. 550. III. p. 167. *Werlich* Chron Aug. II. p. 89. 242. *Zulger* Annal. Zwifalt I. p. 235. II. p. 221. *Lerch.* II. p. 155. Oesterreicher Ehren-Spiegel V. 33. Leben der Ertzhertzoge zu Oesterreich p. 79. Triers Wapen-Kunst. p. 473. *Lucae* Fürsten-Saal p. 1384. *Schweder* Theatr. Praetens. Illustr. IV. 1. c. 6. Tom. II. p. 41.

Burgau, eine Stadt und Schloß, davon die Marggrafschafft den Namen hat, liegt an der Mündel, und muß vor Alters in besserm Ansehen gewesen seyn, massen sie in dem Bündniß mit dem Käyser Alberto A. 1307. nebst andern Reichs- und Land-Städten anzutreffen ist. Doch ist daraus nicht zu schliessen, als wenn sie damals gantz frey müste gewesen seyn, angesehen in selbigem Bündniß auch Land-Städte, als Kirchheim &c. gestanden. A. 1324 hat der Käyser Ludewig den Ort belagert, und hart mitgenommen, welches nachgehends in denen Bayrischen Streitigkeiten mit Oesterreich A. 1371. wieder geschehen. *Datt* de pace. *Worlich.* in Chron. Aug. P. II. ad cit. annos *Merian.* Topogr. Svev.

Burgbann heist die Jurisdiction, in dem Bezirck einer Burg, oder Stadt, dergleichen Otto II. A. 980. der Aebtißin zu Gandersheim gab *Bodo* de construct. Cœnob. Ganders. apud *Meibom.* Tom. II. Rer. Germ. p. 496. *Leuckfeld* Antiqq. Gandersh. 14. p. 107. Vom Burg-Banne der Stadt Cöln siehe das Diploma Caroli IV. vom Jahr 1356. beym **Lünig** Spicil. Eccles. Cent. I. c. 2. Tit. **Cöln** §. 16. p. 490. *Pfeffinger* ad Vitriar. III. 14. §. 9. p. 554.

Burgberg ein Berg in Francken. Siehe **Burckberg.**

Burgberg, eine alte adeliche Familie in Schwaben, welche ehemahls in der Landschafft Allgöw floriret. Eberhard war A. 1268. Abt zu Kempten, welche Stelle auch Conradus, als der 46. in der Ordnung bekleidet hat. *Cruf.* Annal. Suev. P. I. Lib. XII. c. 3. Paraleip. c. 21.

Burg-Brech, heist die Einäscherung einer Stadt oder Schlosses, hiesse medioævo auch, wenn der Burgfriede gebrochen wurde. vid. Hering de jure Burgorum C. 1.

Burg-Breitingen oder **Burg-Breitungen**, ein Benedictiner-Closter an der Werre. *Bucel.* Germ. Sacr. P. II. p. 72.

Burgdorff, eine schöne Stadt und Vogtey, mit einem festen Schloß, in der Schweitz im Argow, am Fluß Emmat, 4 Stunden von Bern, auch so weit von Solothurn gelegen. Der erste Urheber dieses Orts ist unbekannt, und findet man, daß Hertzog Berchtold von Zäringen selbigen A. 1190. mit Mauren umgeben

geben habe. Das Schloß ist lange Zeit vor diesem Hertzog erbauet worden, und zwar, zufolge der Berner-Chronick, von 2. Brüdern, Sintram und Berthram, welche Herren des Landes und gebohrne Grafen von Lentzburg gewesen; gleichwohl kan ermelter Hertzog mit gutem Fug unter die Erbauer der Stadt gerechnet werden, weil er das Schloß erweitert, und zu seiner Wohnung zugerichtet, auch die Stadt durch seine Hoffhaltung empor gebracht; Denn ob sie schon vorher des kleinern Burgunds Haupt-Stadt, und bereits A. 1130. in des Zäringischen Hauses Händen als ein Reichs-Lehn gewesen, so war sie dennoch gering, und wie es scheint, eigentlich mehr ein Flecken, als eine Stadt. Nach dieses Hertzogs A. 1218. erfolgtem Tode, kam die Stadt Burgdorff an seiner Schwester Mann, Graf Wernher von Kyburg, und als dieser Kyburgische Stamm mit dessen Bruder Hartmann, A. 1264. ausgestorben, fiel Burgdorff, mit Freyburg, Thun und andern in Klein-Burgund gelegenen Ländern, an Graf Eberhard von Habspurg, der des verstorbenen Schwester Elisabeth zur Ehe hatte, welcher samt seinen Söhnen den Namen und Titel von Kyburg an sich genommen. Dieser Graf Eberhard, verließ 2. Söhne, Hartmannen und Eberhard. Dieser brachte sein Gut liederlich durch, und ließ seinen ältern Bruder Hartmann A. 1322. durch einige Edelleute in dem Schloß zu Thun niedermachen; worauf das Schloß von denen Bürgern der Stadt Thun, belagert ward. Folgends trat er mit der Stadt Bern in einen Bund; als er aber dabey nicht fest hielte, und derer Berner halben in Sorgen stunde, verkauffte oder verpfändete er A. 1326. die Burg und Stadt Burgdorff, an Ulrich von Signau für dessen Tochter Anastasia, gieng auch mit denen 3. Eydgenossischen Landen, Uri, Schweitz, und Unterwalden ein ander Bündniß ein. Nach diesem heyrathete er die letztermeldtete Anastasiam, und brachte dadurch Burgdorff wiederum an sich. Seine Söhne Eberhard, Ego, Hartmann, Berchtold und Joann, verkauffte zwar A. 1363 die Stadt Burgdorff, Thun und Oltigen, denen Ertz-Hertzogen von Oesterrich, Rudolph, Albrecht und Leopold, blieben aber dennoch im Besitz. Als nun Graf Rudolph von Kyburg A. 1381. mit der Stadt Solothurn Feindseligkeit anfieng, giengen die Berner A. 1383. für die Stadt Burgdorff, und belagerten solche 6 Wochen lang, setzten ihr auch so hart zu, daß Graf Berchtold versprach, Stadt und Schloß zu übergeben, falls innerhalb 3 Wochen kein Entsatz ankäme. Nachdem aber der Graf von Nydau, succurs und proviant in das Schloß gebracht, wurden die Berner genöthiget die Belagerung aufzuheben. Jedennoch traumte dem Grafen nichts gutes, und suchte er derhalben unter Vermittelung derer übrigen Eydgenossen, mit Bern Friede zumachen, welches auch A. 1384 den 6 April. auf einem zu Burgdorff angestellten congress. geschahe, als wodurch die Stadt und Schloß Burgdorf, wie auch die Stadt Thun und andere Herrschafften an die von Bern, gegen Bezahlung 37800 fl. auf ewig überlassen worden, welche denn selbige, wie noch auf heutigem Tag geschicht, durch einen Schultheiß zu regieren angefangen, als der im Schloß daselbst seine Wohnung hat. Es hat diese Stadt austrägliche Land-Güter, und einen eigenen Rath, samt 2 Vogteyen, als Großweil und Lotzweyl, wie auch die niedere Gerichtbarkeit zu Bettenhausen und Döringen, die sie vor Alters von Thüringen von Arburg, Freyherrn von Schenckenberg und Büren, um 814 fl. erkauffet hat. Der Schultheiß oder Amtmann der Stadt Bern, præsidirt in allen Cammern im Namen der Stadt, der er auch bey seinem Antrit den Eyd schwöret. A. 1401 erhielt diese Stadt das erste mahl ihren eigenen Pfarrer, und ward A. 1409 die itzige Kirche auf den Berg daselbst neu angebauet. Es begreifft diese Land-Vogtey 8 grosse Kirchspiele. *Stumph* VII. p. 229 & 234. *Plantin abregé* p. 457. *Crusius* Ann. Sueu. P. II. Lib. VII. c. 3.

Burgdorff oder **Borchdorp, Borchdorff Borckdorff, Borgtorff, Borgdorff**, ein Hertzoglich-Lüneburgisches Schloß oder Amt-Hauß, zur Lincken der Owe, 2. Meilen von Zelle, nebst einem daran gelegenen Städtlein, so sonsten dem Stifft Hildesheim gehöret, um das Jahr 1420 aber von Hertzog Bernhardo zu Braunschweig und Lüneburg eingenommen und befestiget, auch bey erfolgtem Frieden demselben, nebst denen dazu gehörigen Dörffern und Einkünfften überlassen worden. Hertzogs Bernhardi Sohn, Otto, hat A. 1433 das Schloß von neuem aufbauen, und befestigen lassen, auch den bißherigen Flecken mit Wall und Graben, neuen Einwohnern und Häusern versehen, andre aber sagen, dieser Otto habe erst A. 1441. Burgdorff an das Lüneburger Land gebracht *Letzner* apud Rethmeyer III. 65. *Bunting* Braunschw. Chron p. 276 *Zeiler* Topogr. Brunsuic. p. 63. an. 1466. hatte Otto Victoriosus es Cordten von Mahrenholtz eingethan *Rethmeyer* ad Letznerum III. 68. Pfeffinger Hist. des Braunschweig Lüneb. Hauses IV. 1. & 4. *Hamelmann* in Opp. p. 717. Dieser Ort ist an. 1519. in der Hildesheimischen Fehde, auch an. 1632. von denen Käyserlichen angezündet und ruiniret, aber nachgehends wieder gantz fein erbauet worden. Ausser dem findet sich auch eine Superintendur allhier. Schneiders Beschreibung des alt. Sachsen Land p. 216. seq.

Burgebruch, ein Amt und Flecken in Francken, unter Bambergischer Hoheit.

Burgel, s. **Burzel-Kraut.**

Burgel, nennen die Jäger den kleinen Hübel, welcher mitten in dem Gefährd wird, wann der Hirsch mit denen Ballen vor sich schiebet, und mit denen Klauen die Erde an sich ziehet.

Burgel siehe **Bürglen.**

Burgelin, siehe **Bürgel.**

Burgeln, siehe **Bürgel.**

Burgense Feudum, siehe Burg-Lehn.

Burgensis (*Alph. Petrus*) s. *Alphonsus.*

Burgensis (*Henr.*) der 35. Bischoff zu Alisa, wurde zu Rom von Alexandro VII. an. 1658. darzu eingeweihet, starb aber noch in eben diesem Jahre, und 8 Tage darnach, als er von seinem Bißthum Besitz genommen. Er war vorher Ordinis Servorum Generalis emeritus. *Vghell.* Ital. S. T. VIII. p. 211.

Burgensis (*Jo.*) ein Englischer Abt zu Peterborough Benedictiner-Ordens, war unter König Eduardo III. gegen die Mitte des 14. Seculi berühmt. Er hat die Englischen Annales in eine feine Ordnung gebracht, weswegen ihn Laland sehr rühmet, und *de administratione Sacramentorum: de decem præceptis & de reliquis Ecclesiasti corum Rom Cath. Officiis* geschrieben. *Hendreich.*

Bur-

Burgensis, (Ludovicus) ein Königlicher Frantzösischer Medicus, war zu Blois ums Jahr 1494. gebohren. Er war ein Sohn Joannis Burgensis, welcher Medicus bey dem Hertzog Ludovico von Orleans und hernach bey Ludovico XII. gewesen. Als er Doctor Medicinæ zu Paris wurde, war er nur 18. Jahr alt, und im 21. Jahre machte ihn der König Franciscus I. zu seinem Leib-Medico. Endlich wurde er der vornehmste Medicus bey dem Könige, zu dessen Befreyung er ein grosses beytrug, als selbiger zu Madrit gefangen war. Denn er überredete Carolum V. mit List, daß die Lufft in Spanien dem Könige zu wider, und seine Genesung allda nicht zu hoffen wäre, welches dem Kayser veranlassete, eilfertig mit dem Könige zu tractiren, damit er nicht gar die Ranzion verlieren möchte. Burgensis bekam bey seiner Zurückkunfft von dem Könige eine gute Belohnung, und erkauffte die Herrschafften Montgougiler und Mulan. Nach dem Todte Francisci I. war er auch der vornehmste Medicus bey Henrico II. *Bernier* Hist. de Blois.

Burgensis (Paullus) ein Spanischer Bischoff, siehe *Paullus* von Burgos.

Burgenstein, Burgistein, ein schönes Schloß auf einem lustigen Hügel, in der Gemeinde Wattenweil, in Bernerischen Land-Gericht Sefftigen gelegen, ist das Stamm-Hauß derer vor Alters berühmt gewesenen Edlen von Burgistein, von denen Petermann An. 1258. das Prediger-Closter zu Bern hat dotiren helffen. Jordan war ein geschworner Feind der Stadt Bern, und hatte nicht wenig Theil an dem Lauppen Kriege; Er wurde aber An. 1339. in seinem Schlosse von denen Bernern belagert, und indem er zum Fenster heraus sehen wolte, mit einem Pfeil erschossen. Das Schloß wurde hierauf eingenommen und verbrannt, der Thurm aber und das Fenster darinnen sind annoch zu sehen. A. 1348. lebte Conrad und Peter Jordans Sohn. Die Herrschafft Burgenstein kam endlich 1525. an die von Wattenweil, welche ein schönes Haus allda gebauet, und solche bis auf Hieronymum besessen, welcher An. 1717. ohne männliche Erben gestorben, und dieselbe seiner Tochter Sohn, Emanuel von Grafenried, hinterlassen. **Stumpf** VIII, 251. **Stettler** Chron.

Burgenthal, eine Landschaft in Argow, um die Stadt Burgdorff, welche ihren Namen von denen Burgen oder Schlössern u. Castellen, dergleichen sich allhier viel befinden, haben mag. *Guillimannus* de Helvetia l. 2. §. 11.

Burgersdicius (Franco) ein gelehrter Mann, gebohren An. 1590. zu Lier, einem Dorffe bey Delft in Holland. Sein Vater, Petrus, war zwar nicht gelehrt, iedoch der Lateinischen Sprache nicht unkundig. Seine Mutter hieß Catharina, deren Mutter Bruder der Käyserliche Bibliothecarius, Hugo Blotius, gewesen. In dem 15. Jahre seines Alters ward er in die Schule zu Amers[illegible], und nachdem er daselbst unter Joannis Geselii Anführung innerhalb 2. Jahren sich sowohl in der Lateinischen und Griechischen Sprache als in der Vernunfft- und Rede-Kunst feste gesetzet, auf das Gymnasium zu Delfft geschickt, allwo er ein Jahr unter Jacobo Lassonio und Daniele Plancio studirte. Als er nachgehends zu Leiden nur etliche Monat zugebracht, fieng er an, selbst die Logic andern zu lehren, auch durch Disputationes und andere dergleichen Exercitia sich hervorzuthun, wobey er gleichwohl die Theologie zu seinem Haupt-Studio erwehlte. Nach 4. Jahren ging er von Leiden nach Franckreich, allwo ihm, da er ein halb Jahr zu Samur gewesen, durch den berühmten Herrn du Plessis Mornay die Philosophische Profession auf derselben Universität aufgetragen ward. Fünf Jahr hernach suchte er seine Erlassung, die er mit grosser Mühe und mit sonderbaren Gunst-Bezeugungen erhielt; worauf man ihn zu Leiden erstlich zum Professore Logicæ und hernach auch zum Professore Ethicæ machte. Nach Gilberti Jacchæi Todte ließ er die Professionem Ethicæ fahren, und nahm die von der Physic zugleich nebst der von der Logic über sich. Die Academie erwehlte ihn dreymal zu ihrem Rectore, und in dem geistlichen Consistorio war er 2. Jahr Assessor, welche Aemter insgesamt er mit grossem Ruhm verwaltete. Er starb nach einer 6. monathlichen Kranckheit An. 1636. nachdem er mit seiner Frau, welche des Bürgermeisters von Leiden, Jacobi Verboom, Tochter war, 2. Kinder gezeugt. Die von ihm hinterlassene Schrifften sind: *Idea Philosophiæ naturalis & moralis:* Hornius gab Burgersdicii Ideam Politicam zu Leiden 1668. 12. mit geringen Anmerckungen heraus. *Collegium Physicum* und *Institutiones Logicæ*, welche letztere auf Befehl derer General-Staaten in allen Holländischen Schulen müssen gebraucht werden. *Petr. Bunæi* Oratio Funebris. *Cellar.* in not. ad eand. *Morhof* Polyhist. T. III. Lib. II. n. 3.

Burger siehe **Bürger.**

Burgerus, siehe **Burger.**

Burgesius, (Ludov.) hat ad Titulum de Judiciis, Leiden 1553. in fol. geschrieben. *Hendreich.*

Burgetius Lacus, ein See, siehe *Bourget*, Tom. IV. pag. 916.

Burgetum, eine Stadt im Mayländischen, siehe *Borgbetto*. Tom. IV. p. 736.

Burgetum, ein Flecken in Savoyen, siehe *Bourget*. Tom. IV. p. 916.

Burgfriede, siehe **Ganerben.**

Burgfrieden, Befestigungs-Wercke, siehe **Bliden** Tom. IV. p. 158.

Burggemünden, ein Amt in Hessen-Darmstädtischen Gebiete nebst einem hohen Felsen-Schloß an der Ohm, welches mit 2. Mauern und einem in Felsen gehauenen tieffen Graben versehen ist. In alten Briefen wird es **Burggemünde an der Straße** genennet u. hat denen Grafen von Ziegenheim gehöret, welche in Ansehung der Lage dieses Orts von dem Käyser Carolo IV. einen Zoll daselbst anzulegen erlanget. **Winckelmanns** Beschreibung Heßen p. 198.

Burg-Gerichte zu Nürnberg, hat vor diesen in der Reichs-Stadt Nürnberg müssen gehalten werden, bis es Kayser Friedrich der III. erlaubet, auch ausserhalb der Stadt an einem andern Orte zu halten. Die vornehmsten Sachen, so daselbst abgehandelt worden, waren peinliche Klagen, Ausforderungen zum Duell und Faust-Recht. Anietzo pfleget der Fränckische Reichs-Adel einander vor demselben zu belangen.

Burggraf, ist ehemals ein Kayserlicher oder Königlicher Hauptmann, dem eine Stadt, Schloß oder Burg zu verwalten anbefohlen war, genennet worden, und hat unter denen Marggrafen in Verrichtung gemeiner Land- und Kriegs-Sachen gestanden. Ausser dem aber ist ein Burggraf Richter über einen Marggrafen in Bürgerlichen Sachen gewesen, in Peinlichen aber hat er nur die Klage gehöret, und alsdann selbige an das Reich geschrieben. Vornemlich aber wurden die Burggrafen von denen Kaysern gesetzet,

setzet, denen Stiften und Kirchen als Verwalter derer Gerichte, welche die Bischöffe damals nicht hatten beyzustehen. Voritzo sind vier Burggrafen im Römischen Gerichte, der zu Nürnberg, Magdeburg Stromberg und Reineck. Von denen Burggrafen bey denen Gan-Erben siehe Gan-Erben. Den Teutschen Namen Burggrafen findet man vor Anno 1170. nicht. Sachsen-Spiegel III. art. 52. §. 5. Magdeburgisch Weichbild XLV, 4. Spangenbergs Adel-Spiegel X. 20. *Albini* Meißnische Land-Chron. tit. 8. p. 199. *Coccej.* Jus publ. c. 15. §. 16. *Vitriarius* de jure publ. L. I. tit. 17. §. 7. & 14. & *Pfeffingerus* in not. ad h. l.

Burggravius (Jo. Ern.) ein Doctor Philosophiæ und Medicinæ zu Simmern aus Neustadt an der Hart im Pfältzischen gebürtig, florirte zu Anfang des 16. Seculi, und schrieb *Biolychnium*, dabey sich cura morborum magnetica und omnium venenorum alexipharmacon befindet, Leiden 1610. in 8. Franecker 1612. in 8. Franckfurt 1629. in 8. von der Ungarischen Haupt-Schwachheit, Franckfurt 1607. 1627. 1640. 4. *de Oleis Destillatis*, welcher Tractat in Jo. Hartmanni praxi Chymiatrica mit stehet, Franckfurth 1634. in 8. *Balneum Dianæ seu magneticam priscorum Philosophorum Clavem*, Leiden 1600. *de Electro Philosophorum Clavem*, Leiden 1600. *de Electro Philosophorum magico-physico*, ib. 1611. *Introductionem in Philosophiam vitalem: Achillem πάνακλον redivivum*, Amsterdam 1612. in 8. *Epistolam de acidulis Swalbacensibus*, die Helv. Dietericus seinen responsis medicis p. 70. einverleibet, Franckfurt 1631. Uberdieß hat er Corn. Dorppelii Tr. *de natura elementorum* aus dem Niederländischen ins Teutsche übersetzet, ib. 1621. in 8. *Hendreich. Morhof* Polyhist. Tom. II. Lib. II. Part. I. c. 8 n. 7.

Burgh (Joann.) ein Mönch im 14. Seculo, hat eine Historie und unterschiedene *Homilien* geschrieben. Benthem.

Burghaber, (Adam) ein Jesuite, war A. 1608. zu Velden in Unter-Bayern gebohren, und lehrte die Philosophie und Theologie an verschiedenen Orten. Er starb zu Rom in hohen Alter, und ließ *Casus conscientiæ* Freyburg im Brißgow 1665. in 8. Cöln 1671. in 8. discussionem quæstionis: *an quilibet in sua fide salvari possit*? München 1645. in 4. *Tr. de actibus humanis: Theologiam Polemicam*, Freyburg in der Schweitz 1680. viele *Disputationes* &c. *Alegambe. Hendreich.*

Burghalten bedeutet eine Burg, auch ein Hügel, oder in Felde erhabener Ort, worauf eine Burg erbauet, inmassen halten ein erhabener Ort heisset.

Burghausen, siehe Burckhausen.

Burghauß, eine ansehnliche Gräfliche Familie in Schlesien, welche von Erbone oder Aribone, ersten Grafen zu Burghauß in Bayern und zu Skala in Oesterreich herstammet. Derselbe lebte A. 1020. und soll ein Sohn Babonis, Grafens zu Abensperg, welchem man 32. Söhne und 8. Töchter zuschreibet, gewesen seyn. Von dessen Nachkommen soll Vdalricus um das Jahr 1250. Grünburg in Oesterreich besessen, und den Gräflichen Titel haben fahren lassen. Dessen Enckel, Wenceslaus, hat A. 1300. durch seine Gemahlin die Herrschafft Rosenschütz in Böhmen auf sein Geschlecht gebracht, und ist ein Groß-Vater Friderici, Freyherrn von Burghauß zu Rosenschütz worden, welcher sich zuerst in Schlesien ansäßig gemacht, und in der Stadt Kupfferberg das Schloß Burghauß zu seinem Sitz erbauet. Dessen Urenckel Joannes, so sich A. 1470. nur Edler von Burghauß genennet, hinterließ Joannem Theobaldum, Ritter von Burghauß, Erbherrn zu Kupfferberg, Boltzenstein ꝛc. Dessen Sohn Nicolaus, Ritter zu Burghauß, Erbherr zu Schildberg, starb A. 1552. als Fürstlicher Münsterbergischer-Hauptmann auf dem Franckenstein, und hinterließ Sigismundum, Erbherrn zu Stoltz, Schildberg und Seifersdorff, Kayserl. Rath und Landes-Hauptmann in dem Münsterbergischen Fürstenthum. Dieser zeugte mit Eva von der Heyde 4. Söhne und so viel Töchter, Nicolaum II. von welchen gleich hernach; Christophorum, Sigismundum Assessorem des Königl. Hof-Gerichts, welcher A. 1611. im 37. Jahr seines Alters gestorben, und Franciscum: Annam Davids von Rohr, Helenam Henrici von Dreßke, Elisabetham Friderici von Schnecken-Hauß, und Evam erst Georgii von Logaw und hernach Sebastiani von Schönaich Gemahlin. Nicolaus II. war Landes-Hauptmann in dem Fürstenthum Münsterberg, und Cammer-Præsident in Schlesien, welcher A. 1617. die Freyherrliche Würde erlanget, und A. 1619. verstorben. Sein Sohn, Nicolaus III. folgte ihm in der Landes-Hauptmannschafft, war zugleich Kayserl. Rath und Cammerherr, und gieng A. 1640. mit Tode ab, nachdem er mit Marien Elisabeth, Caroli Freyherrn von Wartenberg Tochter, unter andern Carolum Nicolaum, Freyherrn von Burghauß, Herrn zu Sulau, Stoltz und Giersdorff gezeugt. Dieser starb A. 1664. und hinterließ von Annen Elisabeth, Burggräfin von Dohna, mit der er Sulau bekommen, Nicolaum Conradum, welchen der Kayser Leopoldus A. 1691. in den von seinen Vorfahren geführten Grafen-Stand wieder erhoben. Er starb A. 1697. nachdem er mit Eva Maria, Freyin von Nowack, 14. Kinder gezeugt, von denen sich A. 1728. am Leben befanden 1) Carl Heinrich Leopold, gebohren A. 1679. 2) Wilhelm Ferdinand, gebohren A. 1681. so unvermählet, 3) Nicolaus Sylvius Josephus, gebohren A. 1684. so mit Sophia Angelica von Sigrott A. 1719. Nicolaum Wilhelmum Joachimum A. 1721. Carl Sylvium und A. 1722. Nicolaum Wilhelmum gezeugt; 4) Beata Eleonora Hedvvig, gebohren A. 1685. vermählte Freyin von Rauter, 5) Eva Francisca Wilhelmina, gebohren A. 1687. vermählet an Franciscum Sylvium, Grafen von Puckler 6) Vlrica Elisabeth Theresia, gebohren A. 1691. vermählt A. 1727. an einen Freyherrn von Schweinichen; 7) Maria Renata Maximiliana, gebohren A. 1698. *Hanckii* hist. genealog. MSt. Comitum de Burghaus. *Henelii* Silesiogr. renov. VIII. 83. *Fibiger.* not. ad Henel. *Sinapii* Schles. Curiosi. T. I. p. 10. & T. II. p. 50. Sil. Tog. III. 12.

Burgheim, siehe Burckheim.

Burghelli, sind kleine Venetianische Lust-Schiffgen mit einem propern Saal in der Mitten, deren sich eine Compagnie, wenn sie Z. E. zur Lust nach Padua oder sonst wohin will, bedienet. Sie werden auch Barche und kleine Bucentauri genannt.

Burghill, oder Burhill (Joannes) ein Dominicaner in Engeland, und Königs Richardi II. Beicht-Vater, ward Bischoff zu Landaff, und nachgehends zu Lichfield welches letztere Bißthum er von A. 1399. bis an sein Ende A. 1414. verwaltet hat. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 638. & 377.

Burghill, (Robertus) siehe Burhill.

Burghuhn, oder Burghaun, ein kleines Städtgen in dem Ländgen Buchau in Hessen, am Fluß Huhn.

Burghuth, ist die Beschützung einer Burg oder Schlosses, von dem Worte Hüten.

Burghstede, siehe Cæsaromagus.

Burgi, die an denen Gräntzen ihre Wohnung aufgeschlagen, von dem Griechischen Worte Πύργος das einen Thurm, oder Schloß, oder Befestigung bedeutet, so gemeiniglich an denen Gräntzen errichtet wurde, da denn hernach die Benennung derer Bürger daraus erwachsen; item heissen Burgi auch die Lager l. 46. Off. Jud. mil.

Burgi, eine Stadt, siehe Burgos.

Burgi, Borgo oder *Borgius* (Alexander) Bischof zu Borgo St. Sepolcro, war von Modiana, einem Flecken in Romandiola, gebürtig, und hatte allda ein geistlich Beneficium, daher er lange Zeit unter dem Namen des Priors von Modiana bekannt war. Er war in Sprachen und litteris elegantioribus wohl erfahren, welches ihm vornehme Freunde zuwege brachte, darunter sonderlich der Cardinal Paleotus war, der ihm seine Schriften vor deren Edition zur Beurtheilung übergab. Nachgehends wurde er zum Secretario des Cardinals-Collegii erwählet, und unter Clemente VIII. erhielt er das Bißthum Borgo St. Sepolcro. Es gebrauchte ihn auch der Cardinal Aldobrandini in wichtigen Angelegenheiten. Einige Zeit hernach muste er den Hof verlassen, weil er mit dem Groß-Hertzoge von Florentz, zu welchem er sich auch hin retirirte, gar zu genaue Correspondentz gepflogen hatte. Als aber der Cardinal de Medices unter dem Namen Leonis XI. An. 1605. den Päbstlichen Stuhl bestiegen, kam er wieder empor, doch derselbe starb ihm zu früh, und er selbst folgte ihm A. 1609, da er 63. Jahr alt war, im Todte nach. Man hat von ihm die Leichen-Rede, welche er den 8. May An. 1605. dem letzterwehnten Pabste gehalten. *Erythræus* pin. l. c. 67.

Burginatium, siehe Cranenburg.

Burgiones, waren ehemals Völcker in Sarmatia, welche in der Gegend, wo jetzo Lublin in Klein-Polen liegt, wohnten, und von welchen die Burgundiones ihren Ursprung haben sollen. *Sarnicius* de Situ & Ambit. Ver. Sarm.

Burgis, (Eduard. Ambros.) ein Engeländer, war eines Reformirten Predigers Sohn, trat aber zu Rom in den Dominicaner-Orden, und nahm den Namen Ambrosius an. Hierauf studirte er zu Neapolis, mit so gutem Succeß, daß ihm bey seiner Ankunft in Löwen die Theologie im dasigen Englischen Gymnasio zu lehren aufgetragen ward. Er hat noch An. 1718. gelebet, und bereits in seinem 45. Jahre geschrieben, *an introduction to the catolick faith: Annales Ecclesiæ*, London 1712. *Echard*, Script. O. P. Tom. II. p. 797.

Burgistein, Schloß, siehe Burgenstein.

Burgius, (Annas) siehe Bourg. T. IV. p. 909.

Burgius, (Joannes) einer derer berühmtesten Medicorum seiner Zeit, aus Calatagirone bürtig, curirte König Alphonsum und auch den Pabst an einer gefährlichen Kranckheit, davor ihn jener zum Ertz-Bischoff von Tarento, dieser aber zum Ertz-Bischoff zu Palermo machte, ja Alphonsus verhalff ihm auch An. 1449. den 12. April zum Ertz-Bißthum Siponto, welches er aber, nachdem er dahin aus Manfredonia, wo er Gouverneur war, mit Calixti III. Bewilligung viele Reliquien, und darunter auch ein Stück von des Apostels Jacobi majoris Hand schaffen lassen, An. 1458. wieder aufgab, indem er Bischoff zu Mazzara und Abt zu St. Anna de Portella wurde. Hierauf ging er in Angelegenheiten derer sämtlichen Capitul in Sicilien nach Spanien, und erhielt nach diesem An. 1467. den 16. Nov. obgedachtes Ertz-Bißthum Palermo. Er starb den 16. Jan. An. 1469. zu Calatagiron. Er hat *Secreta advarios curandos morbos* geschrieben, so noch im MS. liegen. *Mongitor.* Bibl. Sic. T. I. p. 341. *Ughell.* Ital. Sacra. Tom. VII. p. 856.

Burgius (Maurus) hat *de Laudemiorum Juribus* Mayland 1617. in fol. und *de modo procedendi ex abrupto* Cent. 1. in fol. geschrieben. *Hendreich.*

Burgius (Petr.) hat verschiedene Schriften verfertiget, unter denen *Electa* Paris 1585. in 4. Es sind dieselben auch mit in Ottonis Thesaurum Tom. I. gekommen.

Burgla, siehe Wensüssel.

Burglangenfeld, eine Stadt im Fürstenthum Neuburg an der Nab, zwischen Amberg und Regensburg gelegen, allwo sehr gut Bier gebrauet wird. *Zeiller.* Topogr. Bavar.

Burglau, siehe Wensüssel.

Burglehn, siehe Feudum Castrense.

Burgloß, siehe Bees. Tom. III. p. 904.

Burgmann, ein Gann-Erbe, oder Edelmann, der unter einen Burgherrn auf einer Burg wohnet, ꝛc. so mit einem Burg-Lehn beliehen, und dasselbe innen hat, indem Mann allezeit einen Vasallen bedeutet, item der mit denen anderen ein Bündniß von künfftiger Succession errichtet hat.

Burgmann, (Joannes) ein ICtus, gebohren zu Greiffswalde A. 1589. im Nov. studirte zu Lübeck, in seiner Vater-Stadt, wie auch zu Wittenberg und Altorf, ward anfänglich Hertzoglich-Pommerischer Secretarius, hernach Professor Juris zu Greifswalde, ferner Assessor, und endlich Director des Königlichen Hof-Gerichts daselbst, und starb den 15. May A. 1662. *Progr. fun.*

Burgniß, siehe Burckgezeug.

Burgo, oder Burgow, Borgo, Lat. *Burgum*, sonsten auch Worchen genannt, ein grosser, schöner u. wohlgebauter Marckt-Flecken in Tyrol, im Thal *Sugana*, am Fluß Brenta, an der Strasse von Trident nach Venedig, 3 Meilen von Trident an der Venetianischen Gräntze gelegen. Sie hat ein schönes Berg-Schloß, welches Telwan oder Telwan genennet wird, worauf der Ertz-Hertzogliche Oesterreichische Lands-Hauptmann gedachten Thals residiret. Zeillers Reichs-Geogr. l. p. 17. Kayser Ludovicus Bavarus belägerte um das Jahr 1324. diese Stadt, allein sie wurde vom Hertzog Leopoldo glücklich entsetzt. *Crusius* P. III. Ann. Sveu. IV. 6.

Burgo, (Augustinus Gibbon de) Ord. Eremit. S. P. Augustini, S. S. Theol. Doct. & in Vniversi. Erff. Profess. Publ. nec non Provinciæ Rheni & Sveviæ Ex-Provincialis. War von Geburt ein Irrländer, aus einem Adlichen Geschlecht, und war ums Jahr 1613. gebohren, studirte in Spanien, und docirte 5. Jahr zu Valladolid, wurde darauf wieder in Irrland geschickt, und lehrete die Theologie zu Toxm in Connachia, muste aber wegen derer damaligen Troublen nach 4. Jahren sein Amt niederlegen, und ob er gleich hernach dem Conventui Ballinrobensi vorgesetzet wurde, so muste er doch endlich das Königreich Irrland verlassen. Er kam also nach Würtzburg, wurde daselbst

Theol. Profes. und A. 1656. unter P. Vito Ebermann Theol. Doctor. A. 1657. kam er in das Augustiner-Closter nach Erfurt, und wurde Vicarius Generalis seines Ordens per Saxoniam & Thuringiam, nachmals aber, als gedachtes Closter, (weil es nur das einige in diesen beyden Provintzen war) zur Rheinischen und Schwäbischen Provintz geschlagen wurde, Provincialis, wovon er gewöhnlicher massen nachgehends den Titel eines Exprovincialis behalten. Anbey war er Prof. Theol. und hielt als Promotor A. 1659. einen Actum Doctoralem, da er denn die Quæstionem in auguralem aufgeworffen, und affirmative beantwortet: Vtrum consultius & facilius, Evangelici Lutherani unionem & concordiam cum Catholicis initrent, quam cum Calviniſtis? Er soll ein arbeitsamer und fleißiger, aber auch dabey schwacher und kränckelicher Mann gewesen seyn, der gewaltig mit dem Steine geplaget worden. Sein Tod erfolgte An. 1676. den 2. Mart. Ausser verschiedenen disputationen hat er geschrieben *de Luthero Calvinismo, Schismatico quidem, sed reconciliabili.* Erf. 1663. in 4. 1. Alph. 20. Bogen. Sind 4. Disp. darinnen der A. einen Irenicum abgeben will, und dieses pro fundamento setzet, daß nicht die Römisch-Catholische, sondern die Lutherische Kirche Ursache an dem Schismate sey, indem jene bey der einigen alten Kirche geblieben wäre, welchen Punct, als das Haupt-Werck bey der gantzen Sache, D. Jo. Musæus in seinem Tract. de Ecclesia P. II. Disp. IV. p. 309. sq. fleißig untersuchet, wie er denn auch Disp. II. p. 124. sq. wider Gibbonem disputiret. Conf. Jo. Frid. Mayer Syllabum præcipuorum Scriptorum, qui Romam reconciliabilem voluerunt p. 26. Ferner hat er herausgegeben *Theologiam* Scholasticam in Divum Thomam, so aus VII. Tomis bestehet. Davon der I. zu Maintz 1669 der andere daselbst 1670. der dritte zu Erfurt 1673. der vierdte 1674. der fünfte 1675. der sechste 1676. der siebende, worüber er verstorben, 1679. gedruckt worden. Der achte, welcher de matrimonio und übrigen Sacramentis hat handeln sollen, ist nicht heraus. Mortschmanns Erford. Litterat. I. n. 7.

Burgo (Edmundus de) ein Irrländischer Dominicaner-Mönch, studirte in Spanien, promovirte zu Löwen in Baccalaureum Theologiæ, hielt öfters Disputationes, und ward allda A. 1706. Rector am Gymnasio S. Crucis, begab sich aber A. 1710. in sein Vaterland, wo er noch A. 1713. gelebet, und ein Werck *de controversiis* zuschreiben angefangen. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 784.

Burgo (Galfridus de) ein Bruder Huberti, Grafens von Kent, und Peinlichen Lord-Ober-Richters in Engeland, war Archidiaconus zu Norwich, und wurde nach dem Tode Eustachii zum Bischoff von Eli erwehlet. Allein ehe die Publication solcher Wahl erfolgte, hatten indessen einige derer Dom-Herren einen andern, Namens Robertum, erwehlet. Der Pabst aber cassirte sowohl des einen als des andern Wahl, und setzte Joannem Abt de Fontibus ein. Nach dessen Absterben wurde de Burgo A. 1225. von neuem erwehlet, und saß ohngefehr 4. Jahr, worauf er den 17. May A. 1229. aus dieser Welt schied, nachdem er einige Zeit vorher seinen Canonicis 200. acras Feldes geschencket. Polyd. Virgilius rühmet ihn als einen Prælaten, der in Theologischen und profan-Wissenschaften nicht unerfahren gewesen. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 312.

Burgo (Guilielm. de) der 38. Bischof zu Landaff, ward A. 1244. darzu eingeweihet. Er war vorhero Königs Henrici III. Caplan. Weilen ihm die Feinde alle das Seine geraubet hatten, erhielt er Dispensation, daß er das A. 1245. angesetzte Concilium zu Lion nicht mit besuchen durfte. Er starb den 11. Jun. A. 1253. nachdem er 6. bis 7. Jahre vorher blind worden. *Matth. Paris* hist. Angl. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 634.

Burgo (Joannes de) ein Englischer Clericus secularis und Professor Theologiæ zu Cambridge, wo er auch nachgehends, nachdem er vorhero Rector der Kirche zu Colingham, in der Grafschaft Notthingham worden, zum Cancellario bestellet wurde. Allein er kehrte aus Liebe vor seine anvertraute Gemeinde bald wieder nach Colingham, und starb allda A. 1386. Man hat von ihm ein Werck unterm Titel: *Pupilla oculi*, Rouen 1510. in 4. Paris 1510. in 4. und 1518. in 8. Straßburg 1514. Der Autor des Tractats, Oculus Sacerdotis genannt, hat sich dessen fleißig bedienet. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 741.

Burgo d' Osma. siehe Osmo.

Burgoldenſis, (Philipp Andreas) siehe Oldenburger (Phil. Andr.)

Burgolium, siehe Bourgevil. Tom. IV. p. 916.

Burgos, Lat. Burgi, die Haupt-Stadt in Alt-Castilien an einem Hügel, auf welchem ein altes Schloß stehet, unten aber flüßt der Fluß Arlanza vorbey, über welchen 2. steinerne Brücken gehen. Einige halten sie vor des *Ptolemæi* Braum, oder Bravum, von andern aber wird sie Burgi, Burgum, und Marburgum genannt. Sie ist eine derer gröſten Städte in Spanien, aber übel gebauet, wiewohl dennoch die Dom-Kirche nebst unterschiedlichen Clöstern und Palläſten darinnen Sehens würdig sind. Das Crucifix so bey denen Augustinern aufgehalten wird, ist sehr berühmt. Der Bischöfliche Sitz ist aus der alten Stadt Auca an. 1075. oder 1097. dahin verleget, vom Pabst Gregorio XIII. aber auf Begehren Philippi II. in ein Ertz-Bißthum verwandelt worden, welches 150. kleine Städte und Dörffer unter sich begreiffet, davon es aber der Königlichen Cammer jährlich ein gewisses Antheil derer Einkünfte liefern muß. Die Bischöffe haben in ihren Synodis, welche sie ihrer Diœces zum Besten gehalten, zum öftern Ordinationes herausgegeben. *Mariana* VIII.

Burgos (Alphonsus de) lebte im 17. Seculo, war Professor Medicinæ zu Alcala des Henares, und schrieb in Spanischer Sprache *de Peſte. Anton.* Bibl. Hisp.

Burgos (Antonius de) ein Spanier von Salamanca, war in denen Rechten wohl erfahren, und lehrte 20. Jahr zu Bononien in dem Spanischen Collegio S. Clementis, welches der Cardinal Albornoz fundiret hat. Leo X. berief ihn nach Rom, und gab ihm das Amt della signatura di gratia, welches er auch lange Zeit verwaltete, bis er A. 1525. den 10. Dec. im 70. Jahre seines Alters starb. Er hat über unterschiedene Titulos Decretalium geschrieben, als über den Titel de emtione & venditione &c. *Pancirol.* de charl. leg. interpret. III. 54. *Anton.* Bibl. Hisp. *Hendreich.*

Burgos (Paullus de) siehe *Paullus de Burgos.*

Burgow, siehe Burgo.

Burgow, eine Adeliche Familie, siehe Knöringen.

Burg-Recht, das viele Bürger und Edelleute, so beysammen auf einer Burg oder Schloß wohnen, unter sich halten zu gemeinen Frieden der Burg.

Burgsaß ist das Recht ein Schloß zu besitzen, davon ein freyer Burgsaß kommet, das ist ein freyes Recht ein Schloß zu besitzen; so heissen auch Burgsaſſen, die unter einer Burg und deren Jurisdiction leben. item Landsaſſen, wie man etwa eine Eintheilung derer Amts- oder Schriftsaſſen hat.

Burgsdorff, Borgsdorff, und wie einige wollen, mit denen, von Burckersdorff, einerley ein uraltes Adeliches Geschlecht, welches schon um das Jahr 800. zu des Kaysers Caroli Martelli Zeiten in Ansehen gestanden. Es hat Anfangs in der Schweitz gewohnet, und die in dem Canton Bern gelegene Stadt Burgdorff besessen. Als aber die Schweitzer sich wider das Hauß Oesterreich auflehnten, wendete es sich nach Oesterreich, von dar es sich in unterschiedenen teutschen Provintzien, absonderlich aber in der Marck-Brandenburg niedergelassen. Alhardus von Burgsdorff hat A. 933. dem Turnier zu Magdeburg, und Wolff von Burgsdorff dem zu Braunschweig A. 996. beygewohnet. Otto von Burgsdorff wurde A. 1100. von Rudolpho III. Hertzoge zu Burgund, in dem gelobten Lande zum Ritter geschlagen. Boslaus und Conrad lebten A. 1309. Ob Boslaus und Conradus, von Burxdorff, welche an. 1309. in Diplomate derer Herren von Colditz als Zeugen angeführet werden, zu dieser Familie oder zu der von Burdorff gehören? kan man eigentlich nicht sagen. Petrus von Burgsdorff war A. 1424. Dechant, und von A. 1436. bis 1439. Bischoff zu Lebus, nachdem er vorhero Chur-Brandenburgischer Gesandter bey Vladislao, Könige in Pohlen, gewesen. Ludwig von Burgsdorff wurde A. 1484. gleichfalls Bischoff zu Lebus, und starb A. 1489. um welche Zeit auch Arnold von Burgsdorff, der zu Mellentin gewohnet, ließ von Elisabeth von Gollnitz unter andern Curten, welcher Chur-Brandenburgischer Land-Voigt in der Neumarck und des Marggrafen Joannis, Rath gewesen. Er kauffte. A. 1535. das Gut Derzow denen von Malzan ab, und ließ bey seinem A. 1552. erfolgtem Tode von Annen von Pfuel Christoph und Curt Friedrichen. Curt Friedrich auf Mellentin, Derzow und Petzig, ließ nur eine Tochter, Christoph aber auf Derzow, Zieten und Mellentin, so A. 1590. mit Tode abgangen, hat mit Anna von Sidow 7. Söhne gezeuget, von welchen folgende drey, Christoph Ulrich, Alexander Magnus, und Ernst Friedrich zu mercken. I.) Christoph Ulrich auf Derzow, Mellentin und Wutenau, war anfangs Kayserlicher Truchseß, hernach aber Kayserlicher Hof-Rath, und zeugte mit Dorotheen von Trautenberg unter andern Hanß Christophen auf Derzow und Mellentin. Derselbe war Chur-Brandenburgischer Cammer-Herr, Regierungs-Rath, Obriſter und Gouverneur zu Halberstadt, des Johanniter-Ordens Ritter und Commandeur zu Nemerau, und zeugte mit Sophien von Waldau 4. Söhne, unter denen Christoph Ulrich auf Voigtstädt, Dom-Herr zu Magdeburg und Probst der Collegiat-Kirche S. Pauli, sich mit Anna Catharina von Stedern vermählt, die ihm unter andern Christpho Rudolphen auf Voigtstädt und Görtzberg gebohren. Dieser starb A. 1720. als Fürstlicher Sächsischer Geheimder Rath und Dom-Dechant zu Naumburg, und ließ von Maria Agnesa von Werthern 5. Söhne, die waren 1) Christoph Friedrich, gebohren A. 1686. welcher A. 1713. Hof-Rath zu Weissenfelß, A. 1722. Dom-Herr zu Naumburg, auch A. 1725. Stiffts-Rath bey der Regierung zu Zeitz worden, er vermählte sich mit Friderica Elisabeth von Taubenheim, A. 1719. 2) Gottlieb, Sachsen-Gothaischer Ober-Forstmeister, welcher sich mit einer von Pernauern verehliget. 3) Heinrich Ludwig, 4) Rudolph August, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Hauptmann, 5) Christian Wilhelm, Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Lieutenant. II.) Alexander Magnus auf Zieten, gebohren A. 1567. war um das Jahr 1610. Chur-Brandenburgischer Hauptmann auf Zehden und Nauenhof, und starb A. 1620. Seine mit Catharina von Röbeln erzeugte Kinder waren Conrad, George Ehrentraut, und Alexander Magnus. Der jüngste, Alexander Magnus, starb A. 1632. als Obrist-Lieutenant unvermählet. Der älteste Conrad, war Chur-Brandenburgischer Ober-Cammer-Herr, geheimer Neumärckischer Regierungs- und Cammer-Rath, wie auch Oberster und Ober-Commendant derer sämmtlichen Festungen in der Marck Brandenburg, Gouverneur zu Cüstrin, Dom-Probst zu Halberstadt und Brandenburg, wie auch Comtur zu Lagow. Er ließ bey seinem Tode, der A. 1652. erfolgte, von Anna Elisabeth von Löben unter andern Margarethen Catharinen. Der mittelste, George Ehrentraut, auf Derzow und Zieten, starb A. 1656. als Chur-Brandenburgischer Ober-Stallmeister und Comtur zu Supplinburg, nachdem ihm Hedwig von Osten unter andern Carl Hildebranden gebohren. Derselbe war Chur-Sächsischer und Brandenburgischer Cammer-Herr, wie auch Ritter des Johanniter-Ordens, starb A. 1677. und ließ von Magdalena Sibylla, Freyin von Friesen, 3. Söhne, die waren 1) Carl Ehrentraut auf Derzow, der A. 1727. gestorben, und George Heinrichen auf Derzow, Königl. Preußischen Regierungs-Rath in der Neumarck, wie auch Theodoram Jacoben nachgelassen, 2) George Christoph auf Zieten, gebohren A. 1673. welcher die Stelle eines Fürstlich-Sachsen-Merseburgischen Landes-Hauptmanns in der Nieder-Laußitz bekleidet, und mit Rahel Freyin von Gersdorff 4. Söhne und eine Tochter Rahel gezeuget. Die Söhne sind: Der älteste Lieutenant unter den Chur-Sächs. Troupen den 2) C. Gottlob ward 1732. Ober-Hof-Gerichts-Assessor und hat de Juramentis Halle 1732. 4. geschrieben. Die letzten beyden studirten noch an. 1733. in Halle. 3) Christian Friedrich, der A. 1712. zu Zieten ohne Erben verschieden. III.) Ernst Ludwig auf Derzow, Zieten und Mellentin, so A. 1631. verstorben, hatte 3. Söhne, von denen Christoph Otto u. Alexander Magnus, Chur-Brandenburgischer Major, ohne Erben mit Tode abgangen, George Ehrentraut aber auf Mellentin, so Obrist-Lieutenant gewesen, Balthaser Ehrentraut gebohren A. 1667. nachgelassen. Dieser hat als Obrist-Lieutenant in Königl. Polnischen und Chur-Sächsischen Diensten gestanden, und sich mit einer von Wedel vermählet, die ihm A. 1700. Christophen, und A. 1705. Calrn Ehrentraut gebohren. Es hat sich diese ansehnliche Familie auch vorlängst in Schlesien niedergelassen, und von dar auch in der Ober-Laußitz ausgebreitet. Conrad von Burgsdorff auf Mittelwaldau war A. 1438. Fürstlicher Glogauischer Rath und Landes-Hauptmann. N. von Burckersdorff und Prittag im Glogauischen hatte A.

1550. eine von Zabeltitz zur Ehe. Hieronymus von Burckersdorff auf Prittag, Keltzig, Polnisch-Kessel und Trostdorff starb A. 1603. Conrad Heinrich von Burgsdorff und Haunold heyrathete A. 1708 Mariam Elisabeth von Nimptsch, welche ihm unterschiedene Kinder gebohren. Hanß Christoph von Burgsdorff auf Kurschwitz und Mißkowitz war A. 1727. des Münsterbergischen Fürstenthums Landes-Aeltester. Sein mit Maria Elisabeth von Haugwitz erzeugter Sohn, Christoph Heinrich, auf Strelitz im Schweidnitzischen, hat sich A. 1717 mit Helena von Paczensky vermählet. Von einigen werden die Juristen Dietrich u. Damian von Burdorf zu diesem Geschlechte gerechnet. Siehe Burdorff. Königs Adels-Hist. T. II. p. 290. *Sinapii* Schles. Curios. T. I. p. 283 & T. II. p. 538. *Hankius* de Indigenis Sileſ. *Gebwartz* not. 109. ad *Albini* Geneal. Com. Leisnic. in Mencken. Tom. III. Script. Rer. Germ. p. 935.

Burgsdorff, (Ernst Friederich von) ein Ingenieur, welcher in seinem Buche von unüberwindlichen Festungen Ulm 1682. 8. eine neue Art von Fortificiren gezeiget. Es stecken viele gute Maximen in selbigem, die er meistens Georg Rimplern, wiewohl mit nicht allzuglücklicher Application abgeborget. Der Fehler dieser Manier ist, daß sie sonderlich, wo eine retirirte Festung gebauet wird, zu viel einwärts, und die Contrescarpe zu viel Raum auf den Felde wegnimmt. Die Facen liegen dem Bollwerck allhier zu frey, und kan man diese Manier zur Noth entbehren. Ausser gedachter Manier hat er eine andre in dem Tractat: Die befestigte Stütze eines Fürstenthums, oder neuerfundene Defension, wider das sonst weltbezwingende Canoniren, Bombardiren, Miniren, Nürnberg 1687. 8. angegeben. Es ist ein Viereck ohne Bollwerck, in der Länge und Breite ohngefähr 320. Ruthen, er leget auf iede Linie ein Citadelle von 4. Bollwercken, deren Polygon exterieur 80. Ruthen beträgt. Ob zwar jetzt gedachtes kaum practicable, so sind doch in diesem Tractate gute Maximen, sonderlich von Profilen enthalten. So ist auch übrigens ein Buch zu Wien mit vielen Kupfern von ihm herausgegeben worden, worinn eine ausführliche Anweisung zur Fortification anzutreffen ist. Besiehe hiervon ein mehrers in *Leonh. Christoph Sturms* Architect. Militar. hypoth. Eclect. p. 18. 19.

Burgsin, oder **Burcksen**, **Bugsin**, ein Schloß und Dorf in Francken in der Grafschafft Reineck, oberhalb der Stadt Reineck gelegen. Anfangs gehörte es unter das Stifft Würtzburg, ward A. 1001. an Hildolfen von Thüngen vertauscht, dem Stifft darauf wieder überlasse welches es nach der Zeit denen von Thüngen wieder verkaufte, die es von denen Marggrafen zu Anspach zu Lehn getragen. Friesens Historie der Würtzburgischen Bischöffe. in Ludewigs Würtzburgischen Geschicht-Schreib. p. 450.

Burg-Solms, ein Schloß in der Wetterau, unweit Braufelß. Es ist das Stamm-Hauß derer Grafen von Solms.

Burgstädtel, oder Burckersdorff, eine kleine Stadt in Meissen, zwischen Rochlitz und Penick, welche denen Grafen von Schönburg gehöret. Knauths Prodr. Miſn. p. 145.

Burgstal, oder Purckstall, ein Marckt-Flecken nebst einem Schloß in Unter-Oesterreich, am Fluß Erlaph gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. I p. 18.

Burgstall, ein Schloß und Herrschafft in Tyrol, unweit Meran, davon sich vor diesem eine adliche Familie genennet. Volckmar als der letzte seines Geschlechts, sturbe An. 1369. als erster Burggraf und Landes-Hauptmann an der Etsch. Anietzo besitzet selbige die Gräfliche Familie von Spaur. Brandis Tyrol. Ehrenkräntz.

Burgstall, sind die Uberbleibsel derer zerstöhrten Schlösser, oder wo eine Burg gestanden, denn Burg heisset ein Schloß, und Stall, kömmt von Stellen her, weil da eine Burg gestellet gewesen. *Limn.* in J. P. lib. 4. c. 4. n. 88.

Burg-Stall von Hirsch, siehe Bürgel.

Burgstall, eine edle Familie in Crain, welche in dem 17. Seculo erstlich die Freyherrliche, und hernach die Gräfliche Würde an sich gebracht hat. Ihr Stamm-Schloß liegt 3. Meilen von Laybach, und gehöret anjetzo denen Freyherren von Apfaltern. Sie wird von Siegwaldo, der zu Ausgange des 13. Seculi gelebet, hergeführet. *Joachim*, ein Sohn Adami, Kayserlichen Obristens, erhielt von dem Kayser Friderico III. die Charge eines Feld-Marschalls, und hinterließ *Mauritium*, Kayserlichen Geheimen Rath. *Erasmus* war zu Maximiliani I. Zeiten Obrister und Commendant zu Ungvar. Carl Weickard, Kayserlicher Obrist-Lieutenant, blieb A. 1672. bey Straßburg. Johann Adam, Graf, so A. 1642. gebohren, und noch A. 1729. gelebet, war Obrister und Cammerherr Kaysers Leopoldi, dessen Sohn Wentzel, gleichfalls Kayserlicher Cammerherr worden. A. 1729 lebte auch Joannes Rudolphus, Freyherr von Burgstall, der mit Mariana, einer Tochter Rudolphi Wolffgangi, Grafens von Saurau vermählet war. *Bucelin.* Stemmat. P. III. Valvasors Ehre des Hertzogthums Crain.

Burgstain, ein Felsen in Schwaben bey dem Flecken Holtzelingen, auf welchen ehemals ein Schloß gestanden, so denen Herren von Greiffenstein gehöret hat. *Cruſ.* Annal. Sueu. Paraleip. c. 12.

Burgthann, oder Burckthan, ein Burggräflich Nürnbergisches Berg-Schloß und Ober-Amt in Francken, am Fluß Schwartzach, eine halbe Meile von Altorff gelegen. Es ist von einem Edelmann Thanper, oder Thanner genannt, an Nürnberg gekommen, und vor Zeiten ein Pfältzisches Lehen und nach Altorff gehörig gewesen. *Tolner.* Hist. Palat. c. 3. p. 103. sq. *Zeiller.* Itin. Germ. Con. cap. 15. p. 174.

Burg-Tonna, siehe Tonna.

Burgvehde, die Aufhebung aller Feindschaft, weil Vehden Feindschaft oder feindliche Bedrohung heisst.

Burgum, siehe Borch. T. IV. p. 713.

Burgum, siehe Burg.

Burgum, eine Stadt im Magdeburgischen, siehe Burgo.

Burgum Francum, siehe Borgo Franco. T. IV. p. 744.

Burgum St. Sepulchri, s. Borgo di san Sepolcro. T. IV. p. 744.

Burgumstädt, ein Bischöfliches Bambergisches Städtlein in Francken.

Burgund (Grafschaft) siehe Ober-Burgund.

Burgund, (Hertzogthum) siehe Nieder-Burgund.

Burgund, (klein) siehe Argow Tom. II. p. 1375.

Burgundi, siehe Burgund.

Burgundia, (*Anton. a*) ein Niederländer, war Canonicus an der Cathedral-Kirche zu Brügg gegen die Mitte des 17 Seculi, und schrieb Linguæ vitia & remedia, Antwerpen 1631 in 16. 1652. Lapidem Lydium mundi ib. 1639 in 4 und 1654 in 12. *Hendreich.*

Burgundia, (*Herm a*) ein Poet, so an. 1626 gestorben, und Dau. Monomachi libros 2; Dauidis adulteri librum: Absolonis fratricidæ librum und Miscellaneorum librum in Versen herausgegeben. *Witte* diar.

Burgundio, (*Joann.*) ein Italiäner, von Pisa bürtig, hielt sich einige Zeit im Orient auf, war der Griechischen Sprache sehr erfahren, und starb an. 1194. Er hat unterschiedene Wercke Joannis Damasceni, Gregorii Emisseni und Joannis Chrysostomi in die Lateinische Sprache übersetzt. *Caue* Hist. lit.

Burgundio, (*Nicolaus*) s. Jacquerius.

Burgundiones, siehe Burgund.

Burgundionum Lex, siehe Burgundisches Recht.

Burgundisch Graß, s. Medisch-Heu.

Burgundische Hey, s. Medische Heu.

Burgundischen Creutzes-Orden (des) s. Creutzes-Orden (des Burgundischen.)

Burgundischer Creiß, soll die Franche Comte und die 17 Niederländische Provintzen in sich halten, welche von Carolo V an. 1548 auf dem Reichstage zu Regenspurg zu einem besondern Creisse gemacht worden, also daß diese Lande nicht allein jederzeit dem Römischen Reiche einverleibet bleibem, sondern auch von demselben Schutz und Schirm und der Besitzer solcher Länder auf dem Reichs-Tage Sitz und Stimme im Fürsten-Rathe unter dem Titel eines Hertzogs von Burgund haben solte, wobey es auch bis auf den heutigen Tag geblieben obschon die gantze Franche Comte und vieles von denen Niederlanden verlohren gegangen. Die Burgundischen Creißlande sind denen Reichs-Gerichten nicht unterworffen, ausser in Dingen, welche die Contribution und die Festhaltung des Land-Friedens anbetreffen. Sie sind auch nicht schuldig auf dem Reichs-Tage zu erscheinen. Sie sollen zu denen Reichs-Anlagen vermöge der an. 1548 getroffenen transaction so viel als 2 und zum Türcken-Kriege so viel als 3 Churfürsten erlegen. *Gymnnus* Tom. VI. Symphorem. Supplic. Cameral. c. 2. p. 39. *Gailius* de pace publ. l. II. § 6. *Nitschius* ad Capit. Josephi. II. 3. §. 4. *Carpzouius* ad Leg. Reg. VII. 10. §. 5. *Klockius* de contribut. IV. 227. *Limnæus* Iur. Publ. IX. 2. §. 123. *Mynsinger* V. 58. §. 1. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* IV. 6. §. 25. 29. Tom. IV. p. 589. 592. Man meynt, Kayser Carl habe mit dieser association gesucht, den Scrupel zuheben, der seinem Sohne Philippo bey Erlangung des Kayserthums im Wege stehen möchte, daß er nichts im Reiche besitze, und zugleich durch Verwickelung des Reichs in die bevorstehende Kriege die Erhaltung dieser Lande desto mehr zuversichern. Andere glauben, daß er gar ein besonderes Reich aus diesen Provintzen habe errichten wollen, Regnum Leoninum genannt, weil die meisten dieser Länder Löwen im Wapen führten. Unterdessen hat der Name dieses Creises darzu gedienet, daß verschiedentlich, als z. E. zu Zeiten des Churfürsten zu Cöln Gebhardi von Truchses, ingleichen bey denen Händeln in der Pfaltz unter Ferdinando II und in dem Spanischen Succession-Kriege fremde Völcker unter dem Namen derer Burgundischen Creiß-trouppen ins Reich geführet worden. *Lünigs* R. A. Part. Spec. cont. I. *Mascou.* de nexu Regni Lotharing. cum Imperio Rom. Germ. *Pfeffinger* ad Vitriar. IV. I. § 59. Tom. IV. p. 341. Der Ertz-Hertzog von Oesterreich sitzt als Hertzog zu Burgund auf der Geistlichen Fürsten-Banck nach dem Ertz-Hertzog von Oesterreich, um den Streit mit denen Hertzogen von Bayern und Sachsen zu vermeiden. Wie denn auch desselben Gesandter keinen Fürsten, der in Person erscheint, den Rang läßt. Grund-Feste des heil. Röm. Reichs II. 5. *Pfeffinger* ad Vitriar. IV. 1. §. 58. Tom. IV. p. 361. seq. Zeillers Reichs-Geographie.

Burgundisches Pech, s. Pech.

Burgundisches Recht, Lex Burgundionum, bedeutet dasjenige Recht, welches die Burgunder ungefehr nach 500 nach Christi Geburth gehabt. Es wird auch Lex Gundebada genennet, weil derer Burgunder König Gundebaldus oder Gundebadus es in gedachtem Jahre seinen Unterthanen gegeben. Sein Sohn und Nachfolger Sigismundus hat ein und das andere hinzugethan, deßwegen auch einige diese Gesetze gar dem Sigismundo zugeschrieben. Es haben diese Gesetze das Lob, daß sie sehr billig sind, und insonderheit darinnen die Verfügung getroffen, daß man denen Römern nicht Gewalt thun solle, sondern vielmehr, wenn sie selbige bezwungen, gleiches Recht mit denen Burgundern genüssen solten. *Gregorius Turonensis* Hist. Franc. II. 33. Um welcher Ursachen willen gedachte Gesetze ordnen, daß jedes Gericht zwey Graiones oder Richter haben solle, davon der eine ein Burgunder, und der andere ein Römer seyn solle. So viel als noch von diesem Burgundischen Rechte übrig, findet man beym *Heroldo*, in Originibus ac Germanic. Antiquit. cet. Basel 1557 in fol. *Lindenbrogio* in Codice Legum Antiquarum cet. Frft. 1613. in fol. *Guillimanno* de Rebus Heluet. II. 8. *Gothofred* bibl. Iur. 2. *Conring* de Orig. Iur. Germ. 6. *Struu.* Hist. Iur. 6. §. 4.

Burgundus, (*Nicolaus*) ein bekannter Jurist und Historicus, ward an. 1586 im Hennegau gebohren, und gab anfangs zu Gent einen Aduocaten ab, worauf er von dem Hertzog Maximiliano in Bayern zu einer Juristischen Profeßion auf die Universität Ingolstadt beruffen wurde. Er ist endlich nach Flandern zurück gekehret, und daselbst in den grossen Brabantischen Rath aufgenommen worden, in welcher Würde er an. 1630 verstorben. Man hat von ihm Historiam Bauaricam, seu Ludouicum IV. Imperatorem, ac ejus vitam & res gestas ab an. 1313 ad 1347. Ingolst. 1634 in 4. Helmst. 1705. Historiam Belgicam ab an. 1558. Ingolst. 1633 in 8. Commentarios ad consuetudines Flandriæ Antwerp. 1621 in 8; de Euictionibus; de duobus reis; Cöln 1662 in 8; de Periculis & Culpa in Contractibus Brüssel 1674 in 4. *Andreæ* Bibl. Belg. *Swert.* Athen. *Simon* Biblioth. des Auteurs du Droit.

Burgundus, (*Petr.*) ein Jesuite von Gerhardsberg in Flandern, starb an. 1598, und ließ eine Uebersetzung von *Dit. Stellæ* Tr. de contemnendis mundi vanitatibus aus dem Italiänischen ins Lateinische, Cöln 1585. *Hendreich.*

Burgundus, (*Vicent.*) Bischoff zu Bauuais, hat Bibliothecam Mundi seu Speculum quadruplex, Naturale, Doctrinale, Morale & Historiale. Tom. III. Douay 1624 in fol. herausgegeben.

Burgunziones, siehe Burgund.

Burgunzones, siehe Burgund.

Burg-Voigt, s. Voigt.

Burgus, heist ein Theil des Vaticans zu Rom, nahe bey dem Tempel S. Petri, welches Pabst Leo IV, mit Mauren umgeben hat. *Donatus* de Vrb. Rom. I. 14. *Panuin.* Defer. Vrb. Rom.

Burgus, (*Annas*) siehe Bourg. Tom. IV. p. 909.

Burgus, (*Gaspar*) war J. V. D. aus Macerata, und wurde den 15 Jan. an. 1657 Bischoff zu Penna. Er hat das Capitul allda mit einem Canonicat verstärcket, nachdem ein dasiger Bürger eine milde Stifftung darzu gemacht, ingleichen hat er den kostbaren Kirchen-Ornat angeschaffet, und sonsten in seiner Haupt-Kirche den Fuß-Boden auspoliren lassen. Er starb hierauf den 3 Iul. an. 1661, und haben ihm seine Dom-Herren eine Grabschrifft aus Danckbarkeit verfertiget. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 1152.

Burgus, (*Jac.*) ein ICtus und Antiquarius von Cremona, war um das Jahr 1328 Richter in Criminal-Sachen zu Bologna, und schrieb: de officio Prætoris; de Aduocato criminali; de antiquitatibus suæ patriæ. *Arisii* Cremona lit.

Burgus, (*Jo. Baptista*) aus dem Genuesischen bürtig, legte sich sonderlich auf die Historie, und schrieb, weil er bey Gustauo Adolpho im Teutschen Kriege zugegen war, an. 1633 de Bello Sueco comm. Lüttich in 4. so unter dem Titel: Mars Sueco Germ. wieder gedruckt ist, edirte auch ein Buch de Dignitate Genuensis Reipubl. Genua 1646 in fol. und de Dominio Reipubl. Gen. in Mari Ligustico, welchen Tr. Theol. Graswinckel wiederleget hat. Soprani Scrittori della Liguria.

Burgus (*Sinibald*) Philosophiæ und Medicinæ Doctor, bürtig von Cremona, lebte ums Jahr 1298, und starb in seinem 97 Jahre. Er schrieb: de Sanitate tuenda; de ratione Victus; de nutritione & augmentatione; de doloribus colicis &c. *Arisii* Cremona lit.

Burgus S. Domnini, siehe Borgo di S. Donnino Tom. IV. p. 744.

Burgus Fortis, s. Borgo forte, Tom. IV. p. 744.

Burgus ad Mare, siehe Bourg sur Mer. Tom. IV. p. 911.

Burgus Nouus, siehe Bourganeuf. Tom. IV. p. 912.

Burgus Sessites, siehe Borgo di Sessia. Tom. IV. p. 745.

Burgus Vallis Tari, siehe Borgo di Val di Taro. Tom. IV. p. 745.

Burguziones, s. Burgund.

Burgwald, ein grosser Wald in Hessen, der von Franckenberg biß Marpurg, ungefehr 2 Meilen lang gehet.

Burgwedel, eine Amts-Voigtey und Marck-Flecken im Hertzogthum Zelle unweit Burgdorff.

Burhill, (*Joannes*) s. Burghill.

Burhill, oder Burghill, (*Robertus*) ein Rector zu Norfolck und Doctor Theologiæ, war an. 1572 den 28 Febr. zu Dymock bey Glocester gebohren, und starb an. 1641 den 13 Oct. Er hat de potestate regia, & usurpatione papali pro tortura torti; assertionem pro jure regio; contra Becani controuersiam Anglicanam; tractatum contra monarchomachos & hierarchomachos; Britanniam Scholasticam in Versen &c. geschrieben. *Wood* Athen. Oxon.

Buri, (*Henricus de*) oder Budericus genannt, ein Englischer Augustiner-Mönch aus Buri in der Grafschafft Suffolck, daher er auch den Zunamen erlanget, trat zu Clare in gedachten Orden, machte darauf solche Profectus in seinen Studien, daß er zu Paris in Doctorem promouirte. Nach seiner Zurückkunfft ward er zum Prouincial erwehlt. Er hat zu Ende des 14 Seculi floriret, und super Magistri Sententiarum lib. IV. Quæstiones Theologicas lib. 1. Sermones de B. Virgine lib. 1 und Sermones per annum geschrieben. *Pitseus. Balæus. Eisengrenius. Posseuin. Gandulph.* diss. de 200 Script. August.

Buri, s. Borani. Tom. IV. p. 707.

Buri, oder Bury, (*Joannes de*) ein von seiner Geburts-Stadt in der Grafschafft Suffolck zugenannter Augustiner-Mönch, florirte nach der Mitte des 15 Seculi, wurde zu Cambridge Theologiæ Doctor, und etliche mahl Prouincial. Er war sehr eifrig in seiner Lehre, und schrieb wieder Reginaldum Pauonem oder Peacock, welcher erst zu Asaph und hernach zu Chicheſter Bischoff war, 2 Bücher, darinnen er dessen neuerliche Meinungen de libertate Ecclesiarum &c. wiederlegte, verfertigte auch Commentaria in Lucam: Lecturas S. Scripturæ: Varias quæstiones und Sermones diuersos. *Gandulph.* diss. de 200 Scriptor. August.

Buria, also nennen die Inwohner des Hertzogthums Crain den von Osten kommenden starcken Wind, welcher Roß und Mann zu Boden wirfft, und zuweilen gar ums Leben bringet; Dahero niemand bey Entstehung dieses Windes den Weg von Senoseth nach Triese, oder zurück über den Gaberkh nehmen kan.

Buria, eine Stadt unten an einem Berge im Stamme Sebulon nicht weit von der Stadt Nain gelegen, hat einen fruchtbaren Boden und ist lange von denen Christen bewohnt worden, biß die Saracenen sie eingenommen haben.

Buria, Buranum, ein Closter in Bayern in der Freysingischen Diœces, welches Kayser Ludouicus im 9 Seculo gestifftet. *ab Eckhart* Tom. II. Rer. Franc. XXVIII. 133.

Buriaburg, siehe Buraburg.

Burialaios, ein kleiner Ort in Aragonien in einer wüsten Gegend, die Wüste von Aragon genannt, gelegen.

Buriana, ein See im Gebiete von Siena, unweit der Meer-Küste.

Buriburgum, siehe Buraburg.

Buricellus, (*Jo. Petr.*) hat Ambrosianæ Mediolani Basilicæ, ac monasterii hodie Cistercien sis monumentorum singularem descriptionem verfertiget, welche in dem vierten Theil des Thesauri Antiq. & Histor. Italiæ gebracht worden.

Burick, oder Bürick, Budrick, lat. Budrichium, oder Burcinacium, Biertanum, welches *Luitprandus* IV. 11. Bierzanum nennet, es ist eine kleine feste Stadt im Hertzogthum Cleve, am Rhein, unweit Wesel, welches dem Könige in Preussen gehöret. An. 1672 hat sie der Frantzösische Marschall Turenne eingenommen. *Tolner.* Hist. Palat. c. 7. p. 192. *Zeiller.* Itin. Germ. Contin. 31. p. 269. Reichs-Geogr. IX.

Buridan, (*Joan.*) gebürtig von Bethune in Artois, docirte auf der Universität zu Paris. Einige sagen, daß er an. 1320 Rector auf dieser Universität gewesen, und an den Römischen Hof abgeschickt worden. Auentinus meldet, daß er ein Schüler des Occam gewesen, und als man ihn wegen der faction derer Nominalium, unter denen er war, von Paris vertrieben, habe er sich nach Teutschland begeben, und daselbst die Universität zu Wien wieder angerichtet. Er machte Commentarios über die Logic, Moral, Physic und Metaphysic des Aristotelis, welche man hoch hielt.

Ferner

Ferner hat er auch hinterlassen: Quæstiones Metaphysicales; Commentaria in Aristotelis Physicam &c. Es ist auch in dem 17 Seculo einer gewesen *Jo. Bapt. de Buridan*, welcher Commentaires sur les coutumes de Vermandois, de Ribement, de Saint Quentin, de Noion, de Couci & de Rheims geschrieben. Seiner wird in dem Journal des Sauans an. 1666 gedacht. Auentin. VII. *Flacius* Catal. Test. verit. XVIII. *Andr.* Bibl. *Bullardus* in Præf. ad Log. Buridani. *Bayle.*

S. Buriena, eine Jungfrau in der Englischen Provintz Cornwal, war von vornemen Adelichen Eltern aus Irrland, brachte aber ihr Leben in England in grosser Heiligkeit zu, und that viel Wunder. Sie wird so wohl in England als Irrland verehret, und hat in Cornwal ein Dorff von ihr den Namen S. Buriens, allwo eine ihr zu Ehren erbauete Kirche stehet. Der 29 May ist zu ihrem Andencken ausgesetzet.

Burii, ein Theil der Schwäbischen Nation, so ehemahls hinter denen Marcomannen und Quaden um die Oder und an der Warta gewohnet. Juncker in der Anleit. zur mittl. Geogr. II. 1. p. 85. setzt sie in die Gegend, wo ietzo in Schlesien die Städte Oppeln, Brieg und Breßlau liegen. Sie hatten wenig ebenes Land, und wohnten mehrentheils in hohen Gebürgen und Waldungen. *Tacitus* de mor. Germ. 43. *Cluerius* Germ. Ant. III. 22. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 5. §. 166. *Hertii* Not. Vet. Germ. Popul. II. 8. Bey der grossen Rebellion derer Teutschen Völcker unter Marco Antonio werden sie auch mit erwehnt *Capitolinus* in Marc. Anton. 22. Mascou, Geschichte derer Teutschen V. 13. Bey denen Friedens-Tractaten wollten die Burii und Jazyger kein Bündniß mit denen Römern machen, wenn ihnen nicht diese einen ewigen Krieg versprächen. *Dio* p. 809. Der Kayser machte den Frieden so gut als er konnte. Mascou l. c. 19. Sie hielten diesen Frieden nicht lange, sondern fiengen von neuen Händel an, baten aber hernach inständigst um Frieden, welchen ihnen Commodus anfangs nicht geben wollte, weil er sahe, daß sie nur Zeit suchten, sich zu erholen. Endlich wie sie recht entkräfftet waren, machte er Friede mit ihnen, darinnen sie versprechen mußten, inskünfftige weder neue Wohnsitze zu bauen, noch denen Dacischen Grentzen auf 5 Römische Meilen zu nähern. *Dio* LXXII. p. 817. Mascou l. c. 23. Auf einem Stein findet man von einer Expeditione Norica, welche vielleicht hieher gehört. *Velserus* Monum. Peregr. 23. p. 432. Weiter hat man in der Historie noch zur Zeit nichts gefunde. *Tillemont* p. 765. Mascou l. c. 23. Sie werden sonder Zweiffel in denen folgenden Jahren unter denen Schwaben oder Gothen begriffen, und sind vielleicht die Borani oder Burani, die zu Decii Zeiten unter denen Gothen gelebet. *Zosimus* I. 31. *Gregorius Thaumaturgus* Mascou l. c. 37. *Sarnicius* Annal. Pol. III. 6. de situ & ambit. Ver. Sarmat.

Burina, ist so viel als Pech, siehe Pech.

Buris, s. Borrago, T. IV. p. 764.

Buritomarus, s. Viridomarus.

Burlæus, (*Gualterus*) s. Burleigh.

Burlatoria, s. Datura.

Burleigh, oder Burley oder Burlæus (*Walter*) ein Englischer Theologus im 13 und 14 Seculo, aus dem Augustiner-Orden, war um das Jahr 1275 gebohren und hernach zugleich mit Wilhelmo Occam ein Schüler des berühmten Joann Duns, oder Scoti. Nachgehends wurde er des Printzen Eduardi III. Informator wie auch Doctor Theologiæ, lehrte in dem Collegio Mertoniano zu Oxford, und ungefehr starb 1337. Er hat vieles geschrieben, als: Wieder Petrum Lombardum; Expositionem in libros Ethicorum Aristotelis. Venedig 1501 in Isagogen Porphyrii, Gilbertum Porretanum & Artem Voterem. ib. 1497. 1509. de Intensione & Remissione Formarum. ib. 1519. Commentaria in libros posteriores Aristotelis. 1552. Tractatum de Materia & Forma & de Relatiuis. Oxford 1500 in 4. Oxford 1517 in 4 Venedig, de vitis & moribus Philosophorum 1472. in 4. *Gesner* Bibl. *Vossius* Hist. Lat. II. 65. *Gandulph.* Diss. de 200 Scriptor. August. Benthams Engl. Kirch. und Schul. St. 29. §. 63. *Jonsius* de Script. Hist. Phil. III. 20. n. 8.

Burlesco, burlesque, heist kurtzweilig, schertzhafft, z. E. Ouuerture burlesque, eine poßirliche kurtzweilige Ouuerture, worinnen nebst serieusen, auch bißweilen lächerliche aus Quinten und Octauen bestehende Melodien gemacht werden.

Burley, (*Walter*) s. Burleigh.

Burlington, oder Bridlington, lat. Bridlingtonum, oder Brillendunum, ist eine Stadt, mit einem bequemen Hafen, an der östlichen Küste der Englischen Provintz Yorckshire, nicht weit von dem Vorgebürge Flamborough-Head. Sie war ehemals berühmt wegen des daselbst gebohrnen Mönchs Joannis von Bridlington, welcher an. 1379 mit dem Ruhm eines heiligen Mannes gestorben, und allerley Prophezeyungen, Versweise geschrieben, hinterlassen. An. 1664 den 20 Mart. machte der König Carolus II Richardum Boyle, Baron Clifford von Lansboroug, Youghall und Bandon, Vice-Grafen von Kynalmeakie und Dungaruan, wie auch Grafen von Cork in Irrland, zum Grafen von Burlington, von welchem und dessen Familie siehe den Artickel Boyle. *Camden's* Britannia With the additions. *Beeuerel* delic. de l'Angler. p. 206. 207. *Harpsfield's* Eccles. history. *Heylin's* help to English history p. 246.

Burma, oder Burmari, darunter wird ein irdenes Gefäß, das nicht verglassurt ist, angedeutet.

Burmannus, (*Franciscus*) ein Holländischer Theologus, war zu Leiden an. 1628 von Petro Burmanno, gewesenen Prediger derer Holländischen Colonien zu Franckenthal in der Pfaltz, und Josina Balde gebohren. Seine Vor-Eltern waren zu Cöln seßhafft; er aber wurde theils zu Emmerich im Clevischen, dahin sein Vater zum Predig-Amt beruffen worden, theils zu Leiden in dem Collegio Ordinum von Holland und West-Frießland, unter der Aufsicht Festi Hommii erzogen. Hier machte er so gute progressus in denen Sprachen, Philosophie und Theologie, daß er in dem 23 Jahre seines Alters bey der Holländischen Kirche in Hanau zum Prediger angenommen, und bald darauf nach Leiden zur Rectura Collegii Theologici vocirt wurde. Nicht lange hernach folgte die Vocation nach Utrecht, da man ihn erstlich zum Professore Theologiæ, hernach aber auch zum Pastore in dasiger Kirche bestellte. Allhier verheurathete er sich mit Abraham Heidani Tochter, von welcher er 4 Kinder gehabt, darunter sonderlich Petrus Burmannus, Professor Humaniorum Litterarum zu Leiden, so noch ietzo in vollem Ruhme lebt, und Franciscus, von dem der gleich folgende Artickel. Sein Tod erfolgte an. 1697 und ließ folgende Schrifften als: Synopsin Theologiæ & speciatim Oeconomiam fœderum Dei. Tom. II. de Moralitate Sabbathi; Apologiam pro moralitate Sabbathi; Narrationem de Controuersiis nuperius in Academia

Vltrajectina motis; Commentarios in Pentateuchum, librum Josuæ, Judicum, Regum & Chronicorum, item librorum Samuelis &c. Orationes, welche nach seinem Tode zusammen gelesen worden. *Graevius* Or. Funebr. *Witte* Diar. Biogr.

Burmannus, (*Franc.*) des erstgedachten Francisci jüngster Sohn, zu Utrecht an. 167. den 15 May gebohren, zeigte gleich in seinen ersten Jahren keinen gemeinen Verstand und Liebe zu denen Studiis. Nachdem er denenselben in seinem Vaterlande, Leiden, Franecker und Gröningen obgelegen, wurde er zum Prediger zu Coudum in Frießland beruffen, woselbst er seine Neben-Stunden zur Uebung in dem Rabbinischen unter Anführung eines geschickten Rabbi; und des Arabischen, so er durch eigenen Fleiß erlernte, anwendete. Drey Jahr darauf kam er in gleichem Amte nach Briel, von dannen er an. 1702 mit dem Herrn von Dyckveldt eine Reise nach England that, als derselbe im Namen der Republic Holland die gratulation bey der Königin Anna wegen der Erhebung auf den Englischen Thron ablegen solte, und bey dieser Gelegenheit Oxford und Cambridge besahe. Nach seiner Zurückkunfft kam er als Prediger nach Enckhuizen, und 2 Jahr hernach nach Amsterdam, woselbst er biß an. 17[illegible] verbliebe, da er als Professor Theologiæ nach Utrecht beruffen ward. Daselbst starb er den 22 Sept. 1719. Seine Schrifften sind folgende: Auslegungen aller Biblischen Wercke, Amst. 1713 in 4, welche er in Holländischer Sprache geschrieben, aber auch ins Lateinische übersetzet worden, und nebst dessen Kirchen-Historie und oben gedachter Schrifft vom Sabbath anno 173[illegible] in fol. vermehrt aufgelegt worden; Burmannorum Pietas 1700 in 8. de Cogitationibus Metaphysicis Spinozæ; de Decretis & Attributis diuinis; de Quæstione: an tota rerum natura vt vnicum ens posit considerari? de Quæstione: Quod si Deus alium rerum ordinem instituisset? Examen capitis 6. ex Spinozæ Tractatu Theologico-Politico; de Miraculis; Nova Methodus, qua quæstio de Miraculis tractari debeat; Epistolæ Limburgii & Burmanni mutuæ an. 1671. scriptæ, in quibus XV. dogmata Remonstrantium examinantur; Het Hoogste Goedt der Spinozisten vergeleken met dem Hemel op Aerden, van den Heer Frid. v. Leenhof. Ench. 1704 in 4; de Poesi Sacra Diss. V. Utrecht 1717 seq. in 4; Theologus siue de iis, quæ ad verum Theologum requiruntur Orat. inaug. Oratio de Persecutione Diocletiana, Utrecht 1719 in 4. Auch schreibt man ihm eine Schrifft zu, welche nach seinem Tode heraus kam, und folgenden Titel führet; de Leere en de Eere van myn Heer Willem Deurhof, verdedigt tegens alle Zoort van Domines Predikanten, Vermaners Kranckbezoekens. Das Leben Burmanni ist vor nur gedachter neuen Auflage derer Biblischen Wercke vorgesetzt. *Bibliotheca Bremensis* Cl. III. Fasc. 1. n. 8. Class. IV. Fasc. 4. p. 763. Gel. Zeit. 1720. p. 311.

Burmati, s. Burma.

Burmeister, (*Jo.*) hat Genealogiam Familiæ Estorffiorum zu Hamb. 1616 in fol. herausgegeben.

Burne, ein Adeliches Geschlecht in Elsaß, siehe Brunn.

Burne, (Truchsesse von) siehe Truchsesse von Burne.

Burnea, ist so viel als Pech, s. Pech.

Burnea, ein Flecken in Italien, s. Borna. T. IV p. 751.

Burneheim, s. Bornhem. T. IV. p. 754.

Burnell, (*Robertus*) ein Sohn Roberti und Bruder Hugonis, aus einem Freyherrlichen Geschlecht in England, war von grossem Reichthum und Ansehen, und wurde ums Jahr 1274 im Januar. Bischoff von Bath und Welles gemacht, dabey er Königs Eduardi I Geh. Staats-Rath wie auch Schatzmeister und nachgehends Cantzler von England hieß. Seine Revenuen aus diesen Chargen verwendete er mehrentheils aufs Bauen, war aber darneben äusserst beflissen, seine Brüder und Anverwandten reich zu machen. Der König bediente sich seiner am allermeisten in denen Angelegenheiten wegen Walles, und ließ ihn nach deren glücklicher Erörterung auf eine Zeitlang die Cantzler-Stelle zu Bristol nutzen. Einige sind der Meynung, daß er um solche Zeit das Schloß Actonburnel in der Grafschafft Shrops erbauet habe. Er starb an der Grentze von Schottland im Monat Oct. an. 1292. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 416.

Burnestona, oder Borastone, (*Simon de*) ein Englischer Dominicaner-Mönch, von seinem Geburts-Orte also zugenannt, florirte ums Jahr 1338. Er lehrte zu Cambridge die Theologie, und ward nachgehends Provincial. Es gedencken seiner *Bostonus Burienſis* in Catal. *Pitseus* ad an. 1337. *Thom. James* in Ecloga. *Possevin. Oudin.* in Supplem. Script. Eccl. *Altamura* ad an. 1336, doch meldet keiner, wenn er gestorben. Seine Schrifften sind Compilatio de ordine judiciario; wovon auch *Diagus*, der ihn in seiner hist. prov. Arag. p. 52. Joannem Simonem nennet, Erwehnung thut: de vnitate & ordine Ecclesiasticæ potestatis: de mutabilitate mundi: Distinctiones Theologicæ: Sermones und Themata Dominicalia, welche beyde letztern aber schier einerley seyn mögen. *Echard* Script. O. P. T. I. p. 594.

Burnet, (*N.*) war Anfangs Bischoff zu Aberdeen, und hernach ann. 1664 Ertz-Bischoff zu Glasgow in Schottland, von welchem Reiche er, weil er sich seine gantze Lebens-Zeit in England aufgehalten, zu der Zeit, da er auf recommendation seines nahen Anverwandten des Lord Rutherford sein erstes Bißthum empfangen, gar keine Kenntniß gehabt. Er war von Natur eines gar gelinden, sanfftmüthigen Sinnes, und hatte nichts boßhafftes an sich. Er war ziemlich gelehrt und in seinem Wandel untadelhafft, hatte aber keinen Geist, daher es ihm nichts halff, daß er von Natur zur Friedfertigkeit geneigt war, indem er alles that, was andere Leute, die eine vollkommene Herrschafft über ihn führten, haben wolten. Er war ein schlechter Hofmann, und noch ein schlechterer Staats-Minister, der sich eifrig befließ sich in alles, was ihm nicht gehörte, und was er nicht verstund, zu mengen, und dabey das, was sein Amt und Würde erforderte, verabsäumete. Weil er demnach allenthalben mehr andrer Leute Eingeben als seiner natürlichen Eigenschafft folgte, so waren seine Rathschläge insgemein sehr blutgierig, und er erwieß sich insonderheit an. 1666 gegen die überwundenen Presbyterianer so streng und grausam, daß er so gar einen Brief des Königs, in welchem einigen unter ihnen Gnade ertheilt, und das fernere harte Verfahren gegen sie aufgehaben ward, unter einem nichtigen Schein, biß nach geschehener Execution unterdruckte. Durch diese Aufführung und durch die ungeräumten Vorschläge, die er zu völliger Vertilgung und Unterdruckung derer Schottischen Presbyterianer that, und durch die aufrührischen Addressen, die er zu solchem Ende übergab, ward der König bewogen, ihn mehr als bißher im

Zaum

Zaum zu halten, und der Graf Lauderdale, der ihm längst zuwieder gewesen, veranlaßte, auf alle sein Bezeigen sorgfältig Acht zu haben. Wie er es so gar bunt machte, ward ihm untersagt, seinen Sitz fernerhin im Parlament zu nehmen, und geboten, das man wieder ihn nach Strenge derer Gesetze verfahren solte. Jedoch weil man nicht alle Härte gegen ihn brauchen wolte, bot man ihn erst eine Pension an, dafern er abdancken wolte, doch bedeutete man ihm zugleich, daß er sich würde alles müssen gefallen lassen, dafern er sich weigern solte, solches einzugehen, und hierdurch ward er bewogen, seine Bischöffliche Würde niederzulegen. Er führte sich hierauf die 4 Jahr über, die er im Verborgenen lebte, viel besser auf als er bey seinem gutem Wohlstande gethan hatte, und ward von iederman bedauret, biß er endlich an. 1674 durch vieler Niederträchtigkeiten und weil Lauderdale sich vor die Bischöffliche Partey erkläret, sein Ertz-Bißthum wieder erhielt. Er starb an. 1684. *Burnet* history of his own time.

Burnet, (*Gilbert*) war zu Edenburg in Schottland den 18 Sept. an. 1643 aus dem alten Adlichen Geschlecht de Leyes, welches aus der Grafschafft Aberdeen in Schottland herstammet, gebohren. Sein Vater war ein geschickter Jurist, und nach Wiedereinsetzung Königs Caroli II, Seigneur de la Session, oder Richter in England, der damahls Lord Cromont hieß, und seiner Mutter Bruder Archibald Johanton, gemeiniglich genannt der Lord Warriston, gleichfalls Seigneur de la Session und einer von denen Häuptern derer Presbyterianer. Weil sein Vater der Crommwellischen Partey zuwieder, und also damahls ausser Bedienung war, hatte er Zeit genug die Unterweisung dieses seines Sohnes selbst zu übernehmen, brachte ihn auch so weit, daß er im 10 Jahre seines Alters auf die Academie nach Aberdeen gehen konte, und im 14 daselbst Magister wurde. Der Vater wolte gern einen Geistlichen aus ihn machen, allein der Sohn legte sich auf die Rechts-Gelehrsamkeit; doch nach Verlauff eines Jahrs bekam er selbst Lust zur Theologie, und erlangte bald eine grosse Wissenschafft darinnen; hatte aber, wie er selbst bekennet, von dem ersten Studio den Nutzen, daß er von der Gesellschafft derer Menschen und der weltlichen Herrschafft einen richtigen Begriff erlangt, als sonst nicht geschehen wäre. Da er im 18 Jahre seines Alters die gewöhnliche Prob-Predigt abgelegt hatte, trug man ihm eine Pfarre zu Edenburg auf, die er aber, weil er mit denen damahls in Schottland eingesetzten unruhigen und ruchlosen Pfarrern keine Gemeinschafft haben wolte, ausschlug, und nach seines Vaters Tode eine Reise nach England that, allwo er mit denen berühmtesten Männern in Gesellschafft kam. Kurtz darauf gieng er nach Holland, lernte zu Amsterdam bey einem Rabbinen Ebräisch, und da er unter allerley Religions-Verwandten ehrliche und redliche Leute antraff, machte er sich daraus die Regel, daß man mit allen Menschen, was die Religion anbetrifft, gelinde verfahren müsse. Von dar reißte er nach Franckreich, erhielt bey seiner Zurückkunfft nach London eine Stelle in der Königl. Engl. Gesellschafft, ließ sich, als er wieder nach Schottland kam, ann. 1665 ordiniren, und trat seine schon vor der Reise erhaltene Pfarr-Stelle zu Salton an. Damahls brauchte er eine besondere Art sich im Predigen zu üben, indem er allezeit, wenn er spatzieren gieng oder ritte, eine Rede über einen Text aus der Schrifft hielt, u. solche laut hersagte; wodurch er eine grosse Fertigkeit erlangte, über iede Materie zu dencken und seine Gedancken vorzutragen, ohne viel Zeit darauf zu wenden. Sein Amt wartete er mit grossem Fleiß ab, und da er dergleichen Eifer an denen Schottländischen Bischöffen nicht bemerckte, erinnerte er sie ihrer Schuldigkeit in einer besondern Schrifft. Es ward aber dieselbe bey denen Bischöffen vor ein Pasquill angesehen, und deßhalben eine öffentl. Abbitte von ihm gefordert. Ja der Ertz-Bischoff von S. Andre befund gar darauf, daß er seiner Würde entsetzt, u. in den Bann gethan werden solte. Allein da in das erstere die übrigen Bischöffe nicht willigen und Burnet sich zu dem letzten durchaus nicht verstehen wolte, über dieses auch der König sich mercken lassen, daß ihm dasselbe Verfahren nicht mißfiel, so blieb die Sache gar liegen. Burnet aber, damit er zeigen möchte, daß er nicht aus weltlichen Absichten also gehandelt hätte, entzog sich aller Gesellschafft, und lebte 2 Jahr als ein Einsiedler, verfiel aber wegen derer schlechten Speisen in ein hefftiges Fieber. Dieses veranlassete ihn, seine Lebens-Art zu ändern und zugleich die mystischen Bücher wegzulegen, die er in seinem ascetischen Leben mit Vergnügen gelesen hatte, nachgehends aber so beschaffen fand, daß sie der gesunden Vernunfft zuwieder, und in dem Gemüthe eine unordentliche Liebe gegen sich selbst und Haß oder Verachtung gegen andere erweckten. an. 1669 erhielt er die Theologische Profession auf der Universität zu Glassow, welche er fünfftehalb Jahr mit ungemeinem Eifer verwaltet, und dabey so wohl von denen Presbyterianern, als Bischöfflichen viel leiden müssen, weil er denen letztern zugethan war, und doch gegen die ersten nicht nach der Strenge derer damahligen Gesetze verfahren wolte. Hingegen war er um selbige Zeit bey Hofe in Ansehen, allwo man ihn wegen derer Schottischen Sachen vor einen nöthigen Mann hielt, und galt insonderheit bey dem Hertzoge von Lauderdale alles. Man trug ihm daher an. 1672 ein Bißthum, mit der Anwartschafft auf das nächste Ertz-Bißthum, so erledigt werden würde, an. Er aber schlug solches, unter dem Vorwand seiner Jugend, in der That aber darum aus, weil er mit dem Hofe, der mit Einführung des Catholischen Gottesdienstes umgieng, nichts zu thun haben wolte. In eben diesem Jahre heurathete er Margarethen Kennedy, des Grafen von Cassilis Tochter, eine eifrige Presbyterianerin, die zwar 18 Jahr älter als er, aber ein vernünfftiges Weib war. An. 1673 ward er durch den Hertzog von Bukingham dem Könige vorgestellet, der ihn zu seinem Caplan machte, ob er ihn gleich von seinem unerbaulichen Lebens-Wandel gar frey abgemahnet; Bey dem Hertzog von Yorck that er desgleichen, muste aber doch leiden, daß er durch den öfftern Umgang mit demselben wegen seiner Religion, iedoch zur Ungebühr, in Verdacht gerieth, denn er würde schon damahls sein Glück mehr gemacht haben, wenn er in Religions-Sachen leichter zu behandeln und überhaupt gefälliger gewesen wäre. Weil er aber hierzu nicht zu bewegen war, verließ er den Hof, und kehrte wieder in Schottland. Indessen hatte er daselbst an dem Hertzoge von Lauderdale, den er vormahls, wegen derer Schottischen Angelegenheiten, die Wahrheit zu frey gesagt, einen Feind bekommen, der allerhand verhaßte Dinge wieder ihn nach Hofe berichtete, und den König dergestalt einnahm, daß er Burneten aus der Liste seiner Capellane ausstreichen, ihm auch, da er an. 1674 nach England kam, sich auszusöhnen, den Hof verbieten, und ihn nach Schottland gehen hieß, welches aber derselbe aus Furcht vor des Lauderdale Gewaltthätigkeit nicht wagen wolte, und also lieber seine Profession zu Glasgow aufgab, indessen aber in England fleißig predigte, und sich des Hofs äusserte, mit welchem er es vollends verdarb, als er an. 1675 dem Parlamente, von dem er sich iedoch lange nöthigen ließ, einige Heimlichkeiten des Hertzogs von Lauderdale offenbahrte. Damahls gab ihm der Ritter Grinstone als Master of Rolls die Prediger-Stelle in seiner Capelle, ungeachtet der König ernstlich suchte, solches zu verhindern. Er mischte sich auch in Controverse u. disputirte nebst dem B. Stillingfleet wieder den Coleman und andere, welches viel Aufsehen machte. Es wurde ihm auch zur selbigen Zeit aufgetragen, die Historie der Religions-Aenderung in England zubeschreiben, wobey ihm der damahlige Bischoff zu Worcester D Lloyd und D. Tillotson an die Hand giengen, und vor welche ihm das Parlament seine Zufriedenheit in einer öffentlichen Dancksagung zuerkennen gab. Nachgehends schlug er wieder eine Pfarre von 300 Pfund Sterling aus, weil er dieselbe durch einen Vicarium solte verwalten lassen, aber nicht glaubte, daß er solches mit gutem Gewissen thun könte; ingleichen das Bißthum von Chichester, welches ihm der König aufs neue antrug. Bey Gelegenheit der Verschwerung, die man denen Römisch-Catholischen Schuld gab, ward er bey ihrer vielen, weil er nicht allein von denen Zeugen angegebenen Umständen Glauben beymessen wolte, sehr verdächtig; doch hatte er um eben dieser Händel willen viele geheime Unterredungen mit dem Könige, der ihn öffters in der Sache zu Rathe zog. Allein diese Gewogenheit änderte sich bald wieder, da man, ausser einigen besondern Dingen, die des Königs Person betraffen, Nachricht von seinem vertrauten Umgange mit einigen Personen bekam, die bey Hofe übel angeschrieben waren. Er verlohr auch des Hertzogs von York seine Gunst, der bißher noch immer sein Freund gewesen war, weil man den Hertzog bereder, er sey auf Burnets Anstifften im Parlamente wegen verschiedener Unternehmungen angeklagt worden. Er entzog sich demnach dem Hofe, legte sich mit gantzem Ernst auf die Studia, insonderheit auf die Philologie, Algebra und Chymie, und an. 1683 gieng er gar nach Franckreich, allwo er bey Hofe sehr wohl aufgenommen ward. Als die Lords Essex und Ryssel eingezogen wurden, meynte iedermann, es würde solches auch den D Burnet, als derselben vertrauten Freund, betreffen; allein seine offtmahlige Erklärung, daß man nichts mit Gewalt gegen seinen Fürsten vornehmen solte, hatte dieselben zu seinem grossen Glücke abgehalten, ihm ihre Anschläge, wo

sie ja dergleichen gehabt, zuentdecken. Er saß vielmehr zu derselbigen Zeit in seinem Laboratorio, machte experimenta und versahe dabey den Gottesdienst in der Capelle of the Rolls, biß ihm an. 1685 durch einen besondern Befehl vom Hofe das predigen verboten wurde, weil er am Gedächtniß-Tage der Pulver-Verschwerung gegen die Römische Kirche und dessen Beförderer eifrig geredet. Nach Caroli Tode that er, auf erhaltene Erlaubniß, eine Reise nach Franckreich und Italien und zurück durch die Schweitz und einen Theil Teutschlandes nach Holland. Hiervon ist haussen Gilb. Burnet some Lettres containing an Account of What seemed, most remarkable in Swizerland, Italy &c. Rotterd. 1686 in 12 welches nachmahls unter dem Titel Voyage de Suisse d' Italie &c. auec sa vie ib. 1718. in 8. herausgekommen. Allhier nahmen ihn der Printz und die Printzeßin von Oranien in ihren Rath auf, und setzten bald ein grosses Vertrauen in ihn, gleichwie er hinwiederum ihnen in Ansehung derer Englischen Händel ein grosses Licht gab. Doch wolte er anfangs nicht rathen, daß der Printz mit dem König Jacobo brechen solte, biß dieser sich allen Parlaments-Acten zuwieder des Rechts anmaßte, die Gesetze zu ändern, und die Aemter an Römisch-Catholische zugeben: Worauf er sich angelegen seyn ließ, durch seinen Brief-Wechsel und kleine Schrifften alles zu dem Vorhaben des Printzen beyzutragen. Er heurathete auch in Holland zum andernmahl eine reiche Dame de Scot und ließ sich daselbst naturalisiren. Im Gegentheil suchte der Englische Hof seine Auslieferung bey denen Staaten, setzte Geld auf seinen Kopff, und brachte es insonderheit bey dem Printzen dahin, daß ihm derselbe an. 1687, iedoch nur zum Schein, gebieten ließ, sich seiner Gegenwart zuenthalten, da denn Burnet indessen durch die Ministros mit dem Printzen geheime Handlung pflog, biß der Zug nach England an. 1688 für sich gehen solte. Denn da muste er des Printzen manifelt in Ordnung bringen und ins Englische übersetzen. Er gieng auch selbst mit dem Printzen, als Hof-Prediger nach England. An. 1689 erhielt er von demselben das Bischoffthum zu Salisbury, welchem er durch fleißiges predigen, öfftere Kirchen-Visitationen und catechisiren, sorgfältig vorgestanden, auch zu Salisbury eine Schule aufgerichtet, darinnen auf seine Unkosten 50 Kinder gekleidet, und im Lesen, schreiben und im Christenthum unterrichtet werden. Weil er auch die Fehler seiner Geistlichkeit wohl einsahe, gedachte er ein Theologisches Seminarium anzulegen, und erwehlte sich 10 junge Studenten, denen er von seinen Mitteln, iedem 30 Pfund Sterling auszahlen ließ, und sie alle Tage eine Stunde in der Theologie und Seelen-Sorge unterrichtete. Allein die Vniuersität Oxford wiedersetzte sich diesem Vorhaben mit solcher Heftigkeit, daß er solches bald muste fahren lassen. Die Geistlichen waren auch sehr übel mit ihm zufrieden, weil er derer Candidaten Tüchtigkeit scharff untersuchte, und sich der Verknüpffung vieler geistlichen beneficien aus allen Kräfften wiedersetzte. An. 1689 ward er zum Lehrmeister des Hertzogs von Glocester ernennet, und ob er gleich sein Bischoffthum vorschützte, konte er doch nichts mehr erhalten, als daß er alle Jahr 2 Monath nach Salisbury gehen durffte. An. 1702 that er seine dritte Heurath mit der Wittwe des Herrn Berckley, einer sehr frommen und klugen Dame, die aber bereits an. 1709 gestorben und ein geistliches Buch nemlich von der Deuotion, geschrieben, welches Burnet mit seiner Vorrede heraus gegeben. Er ließ sich die Erziehung seiner Kinder, deren er 5, nemlich 3 Söhne und 2 Töchter aus seiner andern Ehe hinterlassen, und davon die eine an den Lord-Cantzler von Irrland, Richard Welt, verheurathet worden, sorgfältig angelegen seyn. Gegen das Armuth war er ungemein mildthätig; wie er denn, so lange er Bischoff gewesen, kein Jahr weniger als 500 Pfund Sterling auf Allmosen gewendet. Er war frey und offenhertzig, und redete gegen niemand, niemahls und nirgends was anders, als was er vor recht und wahr hielt. Sonst aber war sein Umgang annemlich und lehrreich. Seine Leibes Beschaffenheit war gut und dauerhafft, und weil er niemahls kranck gewesen, trug er wenig Sorge vor seine Gesundheit. Deswegen verachtete er auch einen starcken Fluß, den er kurtz vor seinem Tode empfand, daraus hernach eine Entzündung in der Lunge entstanden, an welcher er den 17. Mäy 1715. in 72. Jahr seines Alters verstorben. In seinem Testament hat er 2200 Pfund Sterling zu Stifftung zweyer Collegiorum zu Neu-Aberdeen und Salton vermacht. Ausser gedachten sind folgende Schrifften von ihm vorhanden: Gespräch zwischen einen Conformisten und Non-Conformisten 1669. Vertheidigung derer Schottischen Gesetze und Constitutionen 1673. das entdeckte Geheimniß der Ungerechtigkeit 1673. Untersuchung derer Ursachen von der wahren Religion gegeben durch John Kenn 1674. The Memoirs of the Liws and Actions of James and William Dukes of Hamilton. London 1677 in fol. Relation von einer Conferenz mit Colemann. 1676. Samlung unterschiedener Reden und kleiner Schrifften von 1678. biß 1709. Vol. 3. The History of the Reformation of the Church of England. London. Tom. I. 1679. 1681. Tom. II. 1683. Tom. III. 1715. in fol. Compendium davon 1682. in 8. The Memoirs of the Liws of John Wilmot Comt of Rochester, welche auch ins Frantzösische übersetzt zu Amsterd. 1716. in 8. und ins Teutsche an. 1732 herausgekommen. The Life of Matth. Hales, welches des Hales Unterrichte, wie des Hrn. Tag soll gefeyret werden ꝛc. Leipzig 1722. in 8. ins Teutsche übersetzet, beygefüget worden. Untersuchung der Art zur Bekehrung bey der Frantzösischen Clerisey 1682. History of the Rights of Princes in the disposing of Ecclesiastical Benefices &c. London 1682. in 8. Thomæ Mori Vtopia ins Englische übersetzt, 1683. The Life of William Bedell. 1685. Amsterd. 1687. in 12. Lactantius de Mortibus Persecutorum ins Englische übersetzt. 1687. Remarks vpon the History of Varillas, 1687. in 12. Vol. 2. welche auch zu Amsterd. 1686. in 4. Frantzösisch gedruckt worden. Die Hirten-Sorge. 1692. Reden an die Salisburische Clerisey. 1693. Versuch von dem Character der Königin Maria. 1695. Vertheidigung des Ertz-Bischoffs Tillotion. 1696. Erklärung derer 39. Artickel der Englischen Kirche. 1700. Erklärung des Cathechismi der Englischen Kirche. 1710. Auch hat man die Historie der letzten Reuolution in England ins Frantzösische zweymahl in 4. und in 12. übersetzet haussen. An. 1713 kamen auch Four Lettres, Which passed between the Right Reuerend the Lord Bishop of Sarum, & Mr. Henry Dodwell. London in 12. ans Licht, ingleichen stehen von Burnet Equiry in to the present State in der Collection of State Tracts &c. Tom. I. Nach seinem Tode ist, wie er in seinem Testamente seinem Sohn Gilbert befohlen, History of his own Time. London 1724. in fol. an Tag gekommen. Mit der Folge wird, seinem Willen nach, etwas zurück gehalten, so lange einige vorneme Personen noch leben, deren Eltern entweder, oder die auch selbst nicht, wieste es wünschen möchten, angezogen werden; indessen hat man neuligst Hoffnung gemacht, den andern Theil ans Licht zu stellen. Es sind wieder diese Historie verschiedene Schrifften in England herausgekommen, in denen allerseits nichts erhebliches dargegen beygebracht worden. Joh. Matheson hat auch diese Historie, sobald als sie heraus war, zu Frst. ins Teutsche übersetzet, herausgegeben. An. 1723 ist es auch im Haag in Frantzösischer und Holländischer Sprache gedruckt worden. In dem an. 1731 zu London gedruckten Leben des Richard Steeles sind zwey Dissertationes des Burnets aus dem MSt. gedruckt worden, nemlich A' Defense of Polygamy, proving, that it is not contrary to the Law of Nature of Mariage, and that an expres prohibition of it is no where to be found in Scripture, und The Law fulnesf of Divorce on Account of Sterility in Women, proving that Defecta sufficient Reason of Separation. *Clerc.* Bibl. ancienne T. III. P. II. *Journal litteraire* T. VI. P. I. Bücher-Saal, 51 Oeffnung p. 189. seq. *Burnet* History of his own Time. *Bibliotheque Angloise* Tom. XI. P. I. Teutscher Pavillon derer Musen I. *Memoires pour servir a l' Histoire des Hommes Illustr.* Tom. VI. p. 12. seqq. *Acta Erud.* 1716. mens. Jan. p. 46. *Maendelyke Vittrekfels of Boekzael der geleerde Werelt.* Novembr. *Memoires de la Grande Bretagne* Tom. IX. pag. 241.

Burnet, (*Thomas*) ward zu Richmond aus einem Adlichen Geschlecht ums Jahr 1632 gebohren. In seiner Jugend hat er sich in dem Collegio Christi zu Cambridge lange Zeit aufgehalten, und daselbst unter der Anweisung Rad. Cudworthi, Henr. Mori, Rad. Widdringtoni, Jo. Scharpi und anderer in denen Studiis, und zumahl in der Erkäntniß der alten Philosophie ungemein zugenommen. An. 1673 aber gab er Thesaurum Medicinæ practicæ ex præstantissimorum tam veterum, quam recentiorum Medicorum obseruationibus, consultationibus, consiliis & epistolis collectum, ordineque alphabetico dispositum zu London in 4 heraus, welchen Puerarius vermehret in 2 Tom. zu Genf 1678 in 12 wieder auflegen lassen. Darauf that er mit denen Hertzogen von Ormond und Bolton eine Reise durch Holland, Franckreich, Italien und Teutschland, und an. 1680 gab er nach seiner Zurückkunfft den ersten Theil der Theoriæ telluris sacræ in Lateinischer Sprache ans Licht. Diese Schrifft wurde von iedermann

mann so wohl wegen des Inhalts, als auch der reinen Schreib-Art mit besondern Beyfall aufgenommen, ja der König Carolus II gab dem Auctori Befehl, sie in das Englische zuübersetzen; trug ihm auch statt einer Belohnung die einträgliche Verwaltung des Charterhouses auf, welche er auch biß an sein Ende behalten. Nach einiger Zeit kam der zweyte Theil von dem erwehnten Werck, nebst einer Zuschrifft an König Wilhelmum III ans Licht, wovor ihn derselbe zum Cabinet-Prediger ernennte. An. 1720 kam zu London die 4te und anno 1726 die sechste Auflage dieser Theoriæ Telluris in 2 Bänden in 8 heraus, nebst Addisons Elogio des Auctoris und des Buches und Keills Prüfung der Meynung des Auctoris. Nicht lange hernach schrieb er seine Archæologias philosophicas, darinnen er die Lehr-Sätze derer alten Welt-Weisen von dem Anfang und Ende der Welt vorgetragen. Und weil er hierinn etwas allzufrey und unvorsichtig von der Historie der Schöpffung, von dem Fall derer ersten Eltern, insonderheit der Eua philosophirt, so zog er sich dadurch mächtige Feinde auf den Halß; unter welchen Jo. Keill, der berühmte Astronomus zu Oxford, und Erasmus Warren die hefftigsten waren. An. 1699 wurde dieses Werck nebst der Theoria Telluris zu Amsterdam in 4 wieder aufgeleget; auch übersetzte es Joh. Jac. Zimmermann an. 1698 in 4 ins Teutsche, und kam es an. 1703 wieder unter dem Titel: Heiliger Entwurff oder Biblische Betrachtung des Erdreichs zum Vorschein. Ingleichen hat Foxton dieses Werck ins Englische übersetzt, und mit seinern Anmerckungen an. 1728 in 8 zu London herausgegeben, ist auch in Lateinischer Sprache zu London 1726 und Rotterdam 1729 in 8 wieder aufgeleget worden. Er hat sonst noch andere Schrifften aufgesetzt, welche er aber grösten Theils vor seinem Ende, so den 27 Sept. an. 1715 im hohen Alter erfolgt, verbrannt. Doch sind nach seinem Tode noch herausgekommen de Statu Mortuorum & Resurgentium & de futura restauratione Judæorum London 1727 in 8. Rotterdam 1729 in 8. Easbury hat dieses Werck in das Englische übersetzet, und mit Anmerckungen an. 1728 zu London ans Licht gestellet. Eben dieses hat auch Dennis gethan und zu London 1730 in 8 herausgegeben. De Fide & Officiis Christianorum London 1727. 1729 in 8 im Druck erschienen, in welchen auch allerhand seltsame Meynungen behauptet werden. D. de S. L. hat diese Schrifft ins Frantzösische übersetzet zu Amsterdam 1729 in 12 herausgegeben. Auch ist sie in eben demselben Jahre zu Leipzig ins Teutsche übersetzet worden. *William Wotton.* Elog. Th. Burnetii in Actis Philos. T. XV. *Bibl. Angl.* Tom. II. *Mem. lit.* de la grande Bretagne T. II. *Addison* Elog. Burner. *Jonsius* de Script. Hist. Phil. III. 38. n. 1. *Easbury* Version. *Burnet.* de Stat. Mort. P. III. Stolles Hist. der Gelahrh. II. 4. §. 54. Hist. der Medic. Gelahrh. II. 1 §. 41.

Burnet (*Thomas*) war Canonicus zu Salisburey, und starb 1727. Er hat sich durch sein Essay sur le Gouuernement, wie auch durch seinen Beweiß der wahren Religion in 16 Predigten, die er zu Folge des Boylischen Gestiffes an. 1724. 1725. 1726. gehalten, und an. 1727 zu London drucken lassen, bekannt gemacht. *Bibliotheque Angloise* Tom. XV. P. I. & II.

Burnettus, oder Brunettus, (*Latinus*) ein Florentiner, so an. 1295 in Florentz gestorben. Er ist wegen seines Buchs Tresor de l' origine & de la nature des toutes choses, bekannt, welches er anfangs in Frantzösischer Sprache gemacht, und hernach ins Italiänische übersetzt. Er hat auch noch andere Schrifften verfertigt. *Mabillon.* in Musæo Ital. T. I. *Pocciantius* de Script. Florent. *Bayle.*

Burniquellum, s. Bourniquet. Tom. IV. p. 921.

Burnonis Mons, s. Bourmont. Tom. IV. p. 920.

Burnum, eine Stadt vor dem in Dalmatien. *Plinius* III. 22. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 112. 121.

Buroa, s. Bouro. Tom IV. p. 923.

Burona, eine Stadt, siehe Bouron. Tom. IV. p. 923.

Buronerus, (*Leon. Vlr.*) ein Lutherischer Prediger, aus der Mitte des 17 Seculi, schrieb unterm Titel armer Leute Hauß-Trost über das Lied: Warum betrübst du dich mein Hertz, Saltzwedel 1678 in 4. ingleichen eine Erklärung des Gesangs: Wend ab deinen Zorn lieber GOtt in Gnaden, Leipzig 168 in 4. Evangelische Kirchen-Postill: über Rom. IX. Giessen 1660 ꝛc. *Hendreich.*

Buronzo, Lat. Borontium, eine kleine Stadt an denen Grentzen des Fürstenthums Masserano in der Piemontesischen Herrschafft Vercelli.

Burow oder Büren, ist eigentlich ein Dorff im Anhältischen nicht weit von Koßwick, ist aber dem Teutschen Orden an. 1259 von dem Anhältischen Hause geschenckt worden. Beckmanns Anhält. Hist. Th. III. B. II. c. 3. p. 328. Doch hatte es sich die Hoheit vorbehalten, der dahin gesetzte Commenthur war auch stets als ein Land-Stand angesehn worden; allein an. 1595 wolte dieser kein Landsasse mehr seyn, zog die Landes-Fürstl. Hoheit in Zweiffel, wollte die Befehle nicht annehmen und anschlagen, auch unter niemand als dem Teutsch-Meister stehen, welcher sich auch der Sachen annahm, und als an. 1606 der damahlige Commenthur Hanß von Bieren vor denen Fürstlichen Commissariis den Eid würcklich abgelegt, beschwerte sich der Teutsch-Meister Ertz-Hertzog Maximilian von Oesterreich deßwegen bey Fürst Rudolphen von Anhalt an. 1607 in Brieffen, welcher aber in einer Antwort sein Recht wohl erwieß, unterdessen hat das Hauß Anhalt alle Gerechtsame fortgesetzt, die Commenthure zur Huldigung citiren lassen, welche sich hingegen gewegert, unter dem Vorwand, sie könten es ohne Vorbewust und Einwilligung des Teutsch-Meisters nicht thun. Endlich ist die Sache nach langer Streitigkeit an. 1697 zu einem Vergleich gekommen, darinne dem Fürsten von Anhalt alle Landes-Hoheit zugestanden worden, dagegen dieser die Versicherung vor sich und seine Nachkommen gegeben, die Commende Burow zu ewigen Zeiten zu mainteniren und zu schützen, der Baron von Stein als Commenthur hat auch an. 1698 das Handgelöbniß würcklich bewerckstelliget, Beckmann l. c. *Schweder.* Theatr. Præsent. Illustr. IV. 1. c. 5. Tom. II. p. 26. seqq. Von denen Commenthuren, so seit 1546 allhier gesessen, befindet sich beym Beckmann c. l. folgendes Verzeichniß:

1. Hanß von Latorf st. den 4 Octobr. 1571.
2. Ernst von Latorf biß 1578.
3. Johann von Lossau.
4. Hennig von Brietzke.
5. Christoph von Fulckenhagen.
6. Daniel von Retzdorf.
7. Hanß von Bieren.
8. Johann Daniel von Prierot.
9. Burchard von Kramm.
10. Bethmar Frantz von Benigsen st. 1677.
11. N. von Carlwitz.

12. Fried-

12. Friedrich Maximilian, Freyherr von Stein von 1697.

Burra, (*Veſpaſianus Joſeph*) ein Italiäniſcher Dominicaner-Mönch aus der Stadt Gaidum im Breſcianiſchen, lebte in der Mitte des 17 Seculi, und ſchrieb Il principe ottimo organizato dalle lingue di varie imprese Mantua 1672. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 644.

Burren, oder wie man insgemein in denen Land-Charten findet, Berre, ingleichen Bir oder Birre, iſt eine Baronie in der Irrländiſchen Grafſchaft, Kingscounty genannt, an denen Grentzen der Grafſchaft Tipperary, von welcher man ein Sprichwort hat: es ſey nicht Waſſer genug darinnen, jemand zuerſauffen, nicht Holtz genug, einen zu hencken, und nicht Erde genug, einen zu begraben. Ungeachtet aber der Boden, ſo bald man nur ein wenig gräbt, entweder torffigt oder felſigt iſt, ſo könt dennoch ſo ein ſüſſes und nahrhafftes Gras daſelbſt hervor, daß das Vieh überaus fett davon wird. Der darinnen gelegene vornemſte Ort heiſt gleichfalls Bir oder Birre, wird durch den Fluß Kilmory bewäſſert, und hat gute Glas-manufacturen, welche in dem 17 Seculo daſelbſt angelegt worden. *Ludlows* memoirs Vol. I. p. 379. 380. *Beeverel* delic. de la grande Bret. p. 1442.

Burrhonium, ſ. Blaubeuern. Tom. IV. p. 106.

Burrhus, der ſich feiſte gefreſſen und geſoffen.

Burrhus, ein berühmter Staats-Miniſter zu Neronis Zeiten. Als Agrippina Neronem an ſtatt Britannici zum Nachfolger Kayſers Claudii haben wollte und ſie gern die beyden Oberſten der Leib-Guarde zu dieſem Endzweck wollte bey Seite geſchafft haben, beredete ſie ihren Gemahl, daß beſſere Ordnung unter denen Soldaten gehalten würde, wenn einer allein commandirte, daher ſie Burrhum, welcher zuvor ſchon im Kriege einen groſſen Namen erlangt hatte, zu dieſer Charge vorſchlug, welche er denn auch von Claudio erhielte. *Tacitus* Annal. XII. 42. Er wurde hierauff dem jungen Neroni zum Hoff-Meiſter geſetzt, wobey er ſein beſtes that, ſolchen auf guten Weg zu führen, aber er konnte doch Caeſaris wildes Gemüthe nicht im Zaum halten. *Tacitus* l. c. XIII. 2. Als Nero das erſte mahl Willens war, ſeine Mutter Agrippina hinzurichten, wollte er Burrho ſein Amt nehmen, doch geſchahe ſolches nicht, und verſprach er, daß Agrippina ſollte umgebracht werden, wenn ſie der beſchuldigten Verbrechen überführt werden könnte. Als nun Burrhus dieſelbe deßwegen befragte und ſie unſchuldig befand, wurde der Mord aufgeſchoben. *Tacitus* l. c. 20. 21. Er wurde hernach angeklagt, als wenn er den Cornelium Sullam auf den Thron zuheben ſuchte, erwieß aber ſeine Unſchuld. *Tacitus* l. c. 23. Endlich als Nero durchaus die Agrippinam todt wiſſen wolte, und die Leib-Wacht dazu gebrauchen wollte, konnte Burrhus ſolches dem Kayſer nicht wehren, allein er wollte doch denen Soldaten keinen Befehl dazu geben. *Tacitus* l. c. XIV. 7. Endlich ſtarb er an. 62 drey Jahr nach Agrippinae Todte, und zwar an beygebrachtem Gifft, wie man muthmaßte. *Tacitus* l. c. 51. *Bayle.*

Burrhus, ſ. Borri, (*Joſephus Franciſcus*) Tom. IV. p. 768.

Burriana, eine kleine Stadt an dem Ufer des Meeres im Königreich Valencia in Spanien.

Burriano, ſiehe Borriano. Tom. IV. p. 770.

Burridenſii, eine Daciſche Nation vor Alters. *Ptolemæus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 86.

Burrii, ſiehe Borani. Tom. IV. p. 707.

Burrium, eine Stadt vor dem in Britannien, denen Silurern gehörig. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 4. §. 49.

Burro, eine von denen Moluckiſchen Inſeln auf dem Oſt-Indianiſchen Meer.

Burrowbridge, oder Borough-Bridge, Boroughbrigia, eine kleine Stadt in der Shire Yorck, in England, am Fluß Ouſe, über welchen allhier eine ſteinerne Brücke gehet. An. 1322, erlitte in dieſer Gegend der Graf von Lancaſter, der Graf von Hereford und andere Groſſe, welche wieder den König Eduardum II. die Waffen ergriffen hatten, eine völlige Niederlage. Man hält es vor derer alten Iſurium. *Ptolemæus. Antonini* Itiner. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 4. §. 53. *Cambden's* Britannia. *The Compleat* Hiſt. of Engl. I. p. 207.

S. Burrus, (*Monas*) der 6 Biſchoff zu Milano, daher er auch gebürtig war, und zwar aus einer Familie, welche die Bürgermeiſter-Charge beſaß. Er hatte die Philoſophie wohl ſtudirt, machte ſich aber durch ſein heiliges Leben ſonderlich berühmt. Nachdem er anno 188 zum obigen Biſchoff erwehlet worden, wendete er alle ſein Väterliches Vermögen in ſolch Biſchofftthum, theilte die Stadt in 115 Parochien ein, baute verſchiedene Kirchen, darunter auch die Haupt-Kirche zu S. Petri, daher nachgehends ſein Geſchlecht den Namen a Baſilica Petri bekommen. Er that auch denen Armen ſehr viel guts, und vermehrte die Zahl derer Geiſtlichen, die er ſelber unterrichtete. Er ſoll über 80 Jahr den 25 Mart. nachdem er 59 Jahr Biſchoff geweſen, geſtorben ſeyn, doch ſind die Scriptores diesfalls nicht einig, indem einige ſeinen Tod ins Jahr 246, andere 5 Jahr ſpäter ſetzen. Sein Gedächtniß wird den 4. Oct. gefeyert. *Martyrol. Rom. Galeſinus. Galuaneus. Triſtanus Calchus. Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 39.

Burrus, (*Petrus*) war zu Brügge an. 1430 gebohren, und wurde Canonicus zu Amiens, allwo er die Jugend mit groſſem adplauſu in humanioribus informirte. Er ſtarb zu Amiens an. 1507 im 77 Jahre ſeines Alters, und hinterließ: Hymnos; Epigrammata; de Trinitate &c. *Andreæ* Bibl. Belg.

Burſa, ſiehe Börſe, Tom. IV. p. 386.

Burſa, ein Fluß, ſiehe Brus.

Burſa, ſiehe Pruſa.

Burſa, heiſt eigentlich ein Beutel, in denen mittlern Zeiten aber ein kleines Collegium oder Hauß auf Univerſitäten, darinnen ſich etliche Studenten aufhielten, welche deßwegen ehemahls burſales und noch heutiges Tages Burſche genennet werden. *du Freſne* l. 728. Beckmann Beſchr. der Stadt Franckf. an der Oder p. 75.

Burſa Cordis, ſ. Pericardium.

Burſa Paſtoris, ſ. Täſchel-Kraut.

Burſa Paſtoris, ſ. Börſe. Tom. IV. p. 387.

Burſa Paſtoris major capſula cordata, foliis laciniatis, *Moris.* H. 2. ſ. Täſchel-Kraut.

Burſa Paſtoris major folio ſinuato, *C. B. Pit. Tournef.* ſ. Täſchel-Kraut.

Burſa Paſtoris major, *Trag.* ſ. Täſchel-Kraut.

Burſa Paſtoris major vulgaris, *Parck.* ſ. Täſchel-Kraut.

Burſa Paſtoris, *Offic. Matth. Lob. J. B.* ſ. Täſchel-Kraut.

Burſa Teſtium, ſ. Scrotum.

Burſada, eine Stadt vor Alters in Spanien in Celtiberia. *Ptolemæus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. §. 88.

Burſalis, wird des Schenckel-Beins Mäuslein, nemlich das inwendige Darm-Mäuslein genennet.

Bur-

Burſarius, hieß in denen Clöſtern ein Bruder, der die Geld-Ausgabe hatte. *Schmidius* Lex. Eccl. p. 101.

Burſarius, ſiehe Börſe. Tom. IV. p. 387.

Burſatus (Franciſcus) hat *Conſilia Juridica* zu Franckfurt 1679. in Fol. herausgegeben, auch trifft man von ſeinen Meynungen verſchiedenes in den Theſauro Communium Opinionum Frf. 1584. 1616. in Fol.

Burſcheid, Bortſcheid oder *Porcetanum* ein berühmtes Nonnen-Cloſter Ciſtercienſer-Ordens, nicht weit von Aachen im Hertzogthum Jülich, deſſen Aebtißin ein unmittelbarer Reichs-Stand iſt. *Bucelin.* Monaſteriol. Imp. Germ. P. II. pag. 156. Man ſagt, S. Gregorius, ein Sohn des Nicephori, Kayſers zu Conſtantinopel habe es angelegt, und ſey erſt ein Mönchs-Cloſter geweſen, aber A. 1220. wären die Nonnen Ciſtercienſer-Ordens von dem nahe dabey gelegenen Berge S. Salvatoris hingezogen. *Miræus* Faſt. Belg. & Burg. p. 650. *Imhoff.* Not. Proc. Imp. III. 29. §. 19. Andre ſagen, Kayſer Otto I. habe ſie A. 947. geſtifftet, dotirt und zu einer Reichsfreyen Abtey gemacht. **Lünig** Reichs-Archiv. Spicil. Eccleſ. P. III. p. 300. Nach ihm hat Kayſer Henricus II. Ao. 1018. derſelben die Herrſchaft Burſcheid in Luxenburgiſchen geſchenckt, welches Henricus III. A. 1040. beſtätiget, und allen ſeinen Gerechtſamen ſich loßgeſagt. Kayſer Conrad II. ſchenckte derſelben A. 1029. die ihm in der Grafſchafft Jülich zuſtehenden Oerter Cornitzig, Will und Altenhoff, die Hertzoge von Limburg haben ihr auch verſchiedene Güter abgetreten. **Lünig** l. c. p. 301. ſeqq. *Schweder* Theatr. prætenſ. illuſtr. III. 10. Sonſt hatten die Reformirten eine Kirche hier, allein A. 1718. iſt ſie auf Kayſerlichen Befehl niedergeriſſen worden. *Pfeffinger* ad Vitr. III. 4. §. 7. 18. §. 8. b. §. 28. a.

Burſch-Holtz, ſiehe Holtz.

Burſellis (Hieronymus Albertuccius de) ein ſehr beredter Jeſuit und guter Hiſtoricus von Bononien, woſelbſt er auch A. 1497. den 25. Nov. geſtorben, und unter andern folgende Wercke hinterlaſſen, als: *Annales Ordin. Præd. Chronicon ſ. Epitome geſtorum ab O. C. ad A. 1491. Annales cœnobii Bononienſis: Tabulam de generalibus Magiſtris Ord. Præd. it. de viris illuſtribus: Hiſtoriam Pontificum Romanorum. Leander Alberti* in deſcriz. d' Italia p. 274. & de viris illuſtr. Ord. Præd. *Kœnig. Poſſevin.* app. S. *Bumaldus Voſſius* de Hiſt. Lat. III. *Echard* Bibl. Prædicat. *Alberti* de Ill. Vir. Ord. Præd.

Burſerius ſ. *Borſarius (Sept.)*

Burſerus (Joach.) ein Doctor Medicinæ von Camentz aus der Laußnitz, hatte eine Zeitlang zu Anneberg in Meißen practiciret, und wurde Prof. Med. & Phyſ. auf der Königl. Ritter-Academie zu Sora, allwo er A. 1649. mit Tode abgieng. Er war ein fleißiger ſo wohl als geſchickter Botanicus, wie ſein Hortus Siccus ausweiſet, ſo in 30. Bänden beſtehet, und auf der Bibliothec zu Upſal aufgehoben wird. Er hat *de Febri Maligna de Venenorum Natura: de Fontium Origine.* Coppenhagen 1639. in 8. und *Introductionem ad ſcientiam naturalem* geſchrieben, und iſt letzteres zu Amſterdam 1652. in 8. gedruckt. *Hendreich. Morhof.* Polyhiſt. Tom. II. Lib. II. Part. II. c. 20. n. 8.

Burtsfeld, ein Benedictiner-Cloſter in dem Braunſchweigiſchen an der Weſer zwey Meilen von Minden im Fürſtenthum Calenberg gelegen. Es iſt A. 1099. von Henrico Pingui, Grafen zu Northeim geſtifftet und zu Lutheri Zeiten eingezogen worden. **Krauth** ad Schneideri Saxon. p. 230. Es iſt dieſer Ort hauptſächlich bekannt wegen der Reformation des Benedictiner-Ordens, welche Johann von Minden und Johann Hagen, oder ab Indagine Aebte in dieſem Cloſter vorgenommen, und eine Congregation aufzerichtet, darein nach und nach 115. Clöſter, welche *Bucelin.* Germ. 5. P. II. p. 18. ſq. namhaft macht, geteten, und daher die bekannte unio oder reformatio Burſfeldenſis den Namen hat. *S. Trithemius* in Chron. Sponh. p. 350. Chron. Hirſaug. Tom. II. p. 424. *Langii* Chron. Numburg. apud *Mencken.* Tom. III. Script. Germ. p. 43. *Schamelius* Beſchr. des Cloſt. S. Georgen V. 2. **Leukfeld** Antiqq. 4. Burſfeld.

Burſi, eine kleine Inſul in Griechenland, nicht weit von der Inſel Corfu.

Burſia ſiehe *Pruſia.*

Burſius (Adam) aus Mazovien gebürtig, ward zu Cracau A. 1580. in ſeinem 13. Jahre Magiſter, und hernach Præfectus der Brüderſchaft von Jeruſalem, endlich aber Profeſſor Philoſ. zu Zamoſc. Er hat *Orationes* und Dialecticam Ciceronis. Zamoſc 1604. in 4. Hiſtoriam Vitæ & Obitus Jo. Zamoſcii. Leiden 1619. in 8. geſchrieben, *Starauolscius* Script. Polon. centur. *Hendreich Hopp.* de Script. Hiſt. Polon. §. 30.

Burſius (Jac.) ein Niederländer, ſchrieb in dieſer Sprache *de Sabbatho: de invocatione Sanctorum &c.* und ein Buch, ſo den Titel *Weeklage* führet, gedruckt zu Middelburg 1617 in 8. *Hendreich.*

Buſſitta, ſiehe *Borſippus*, Tom. IV. p. 781.

Burſtatt, ein Flecken in Francken, zum Amte Miltenber gehörig.

Burtenbach, eine kleine Stadt und feines Schloß in Schwaben, zwiſchen Augſpurg und Ulm, am Fluß Mindel, welche Sebaſtian Schertlin an ſich gekaufft und deſſen Nachkommen davon den Beynamen **Schertlin von Burtenbach** angenommen, ſiehe an ſeinen Orte.

Burtis (Bernh. de) hat *Conſilia Juris* heraus gegeben. Venedig 1558 in Fol. *Hendreich.*

Burtius (Nicolaus) Es iſt ohne Zweifel der von Parma gebürtig, und Bologna bekandt geweſene Redner und Poet, von welchen *Ariſius* in Cremona literata T. I. p. 76. und 77. meldet, daß er vor 190. Jahren floriret habe. Er hat in lateiniſcher Sprache ein Werckgen: De Muſica, cum defenſione Guidonis Aretini geſchrieben, welches A. 1587. zu Bologna gedruckt worden. *Kœnig* Biblioth. *Hyde* Catal. Biblioth. Bodlejanæ.

Burton (Eduard.) ein Jeſuit aus Londen, ſtarb A. 1624. und ließ eine Uberſetzung aus dem Frantzöſiſchen ins Engliſche von *Franc. Veronii* Schrifft wider *Henchæum*, einen reformirten Prediger. *Hendreich.*

Burton (Henr.) ein Engliſcher Theologus, ſchrieb in ſolcher Sprache *de Juſtificatione*, Londen 1629. über *Apoc.* X. XI. XV. & XVI. *Cenſuram Simoniæ: Specimen privatæ devotionis: Vindicationem Independentium Eccleſiæ.* Londen 1644 in 4. &c. *Hendreich.*

Burton (Jo. Alph.) ein Spanier, war Advocat zu Madrit gegen die Mitte des 17 Seculi, ſchrieb *Dialogos apologeticos por la pintura.* Madrit 1626. in 4. *Hendreich.*

Burton (Richard) hat The extraordinary Adventures and Diſcoveries of ſeveral famous Men. Londen

1683. in 12. u. The Wars in England, Scotland and Ireland from 1625. to 1660. Londen 1681. in 12. geschriebē.

Burton, (Robertus) ein Rector der Schulen zu Segrave bey Leycester, gebohren A. 1576 den 8 Febr. legte sich sonderlich auf die Mathesin und hamaniora, und wurde wegen seines lustigen Umgangs Democritus junior genannt. Er starb A. 1639 den 27 Jan. aus Melancholie, eben zur selbigen Zeit, die er sich aus seiner Nativität vorher gesaget, daher einige geglaubt, er habe sich selbst erhangen. Sein Buch: the Anatomy of Melancholy 1624. in 4. und hernach öffters in Fol. hält viele curieuse Materien in sich. *Wood White* a Register and Chronicle Ecclesiastical and Civil p. 320. seq.

Burton (William) ein vortrefflicher Antiquarius, Genealogicus und Heraldicus, geboren den 24. Aug. A. 1575 zu Lindley in Leycestershire, und gestorben Ao. 1645 den 6 April. Er hat A. 1622 eine schöne Description of Leicester-Shire With *Antiquity, Armory.* Londen 1622. in Fol. heraus gegeben. *Wood* Athen. Oxon.

Burton, (William) ein gelehrter Criticus, von Londen gebürtig, war Rector in der freyen Schule zu Kingston, und starb A. 1657 den 28 Dec. Er hat sich durch seine *Historiam Græcæ Linguæ* und durch die λείψανα *Linguæ Persicæ*, Londen 1657 in 8. bekannt gemacht. Das erstere ist auch der Collectioni Librorum Rariorum einverleibet, das andere aber A. 1720 zu Lübeck in 8. wieder aufgelegt worden. Ausser diesen hat er in Englischer Sprache, Commentary ou Antoninus his Itinerary so far as it concerns Britain. Londen 1658. in Fol. und sind dessen Anmerckungen auch in der Edition des Antoninii Itinerarii von 1718. zu Leyden nebst andern befindlich; eine Uebersetzung der Ep. *Clementis ad Corinthios*, nebst Anmerckungen darüber, geschrieben 1647. welche Anmerckungen aber aus den Englischen übersetzt in Clerici Edition derer Patrum, qui temporibus Apostolicis floruerunt, gekommen sind. *Sam. Knight's* hife of John Colet. p. 402. **Benthems** Engl. Kirch. und Schul. St. 29. §. 294. *Bibliotheque Anc. & Modern.* Tom. XVII. P. I. n. 6.

Burgel, s. **Burgel-Kraut.**

Burgel-Dorn, Tribulus. Tribulus terrestris, *Ger. J. B. Park. Raji* Hist. *Chabr.* Tribulus terrestris Ciceris folio fructu aculeato, *C. B.* Frantzösisch Tribule. Ein Kraut, das einen Hauffen, etwan eines Fusses lange Stengel treibet, die auf dem Boden liegen, rund und knotig, rauch, roth und in Zweiglein zertheilet sind. Der Blätter wachsen viel an einem Stiele, und sehen fast als wie die Kichern- oder Linsen-Blätter, im übrigen aber sind sie rauch. Die Blüthen kommen aus den Winckeln, zwischen den Blättern und den Stengeln heraus, sitzen auf ziemlich langen Stielen und eine jedwede bestehet aus fünf gelben Blättern in Rosenform. Wann die Blüthe vergangen ist, so folget eine harte Frucht, mit gar viel Stacheln bewaffnet, die einigermassen wie ein Maltheser-Ritter-Creutz siehet. Sie bestehet insgemein aus vier oder fünf Stücken, darinne drey oder vier kleine Höhlen, in deren jeder ein Saamen-Korn zu befinden. Die Wurtzel ist zaserig. Dieses Kraut wächst in Italien auf dem Felde unter dem Getreide. Die Frucht führet viel Oel und flüchtiges Saltz. Sie reiniget, eröffnet, ist gut zu Stillung des Durchlauffs, den Nieren-Stein zu zermalmen, dem Gifft zu widerstehen, wann sie zu Pulver gestossen und eingenommen wird. Auf einmal verordnet man einen Scrupel, bis auf ein gantzes Quentlein. Wann diese Frucht abgesotten, und das Wasser davon in ein Zimmer gesprenget wird, so soll es die Flöhe vertreiben. Das Kraut ist ein vortreffliches Mittel im verfaulten Zahn-Fleisch. Es kühlet, verdicket u. heilet alle Entzündungen u. Geschwühre des Mundes. Der Saame wird wider den Gifft u. Schlangen-Biß verordnet.

Burgel-Kraut, siehe **Porgel-Kraut.**

Burvenich, ein Jungfrauen-Closter, dessen *Buceelinus* Monasteriol. Imp. Germ. P. II. p. 158. gedencket, aber nicht saget, wo es liege.

Burvenich (Adam) ein Minorite, gab einen **geistlichen Spiegel der 3ten Regel** *S. Francisci* zu Cöln 1684 in 12 heraus. *Hendreich.*

Burun, Geschlecht, siehe Byron (Lords.)

Buruncum, siehe **Wuringen.**

Burwash (Henr.) ein Enckel Bartholomæi de Badilisner, Barons von Leed, erlangte durch dessen Vorschub A. 1320. das Bischoffthum Lincolne in England, fiel aber bald hernach in des Königs Richardi II. Ungnade, der ihm die Administration in temporalibus einzog doch A. 1324. nach vorhergegangener Aussöhnung wieder gab. Nichts destoweniger wolte dem Burwash das passirte nicht aus dem Kopfe, dahero er der Königin, die allerhand Neuerungen angab, u. ihren Gemahl zu einer Regentenmäßigen Auffuhrung zu bringen trachtete, mit Rath und That willigst zur Hand gieng. Er war zugleich Schatzmeister und Cantzler von England. Sein Geitz verursachte, daß er öffters seiner Gewalt zu Unterdrückung derer benachbarten misbrauchte, wie er denn nicht lange vor seinem A. 1340 Gandavi zu Gent (wenn wär er dahin kommen?) erfolgten Tode bey Tinghurst einen Thiergraben und Wild-Zaun machen ließ, und vielen armen Leuten ihr bisgen Feld darzu wegnahm. Er soll nach seinem Tode einem seiner Jagd-Pagen im völligen Jäger-Habit erschienen seyn, und befohlen haben, denen Canonicis zu Lincolne seinetwegen zu vermelden, daß sie den Wildzaun einreissen, und den Graben ausfüllen lassen, auch denen armen ihr Feld wieder geben solten. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 353. sq.

Burrdorff, siehe **Burgsdorff** und **Burdorff.**

Bury oder S. Edmunds-Bury, eine kleine Stadt in der Englischen Provintz Lancashiel, in der Gegend von Salford an dem Fluß Irwel. An. 1447. ist allhier ein Parlament gehalten, und auf demselben Humphredus, Hertzog von Glocester in Verhafft genommen worden, worinnen er bald hernach gestorben. Beeverell delic. de l'Angl. p. 84. 301. *The compleat* Hist. of. Engl. I. p. 396.

Bury, eine Stadt in der Provintz Suffolk, 7. biß 8. Englische Meilen von Newmarcket, welches nach Ipswich der vornehmste Ort in der gemeldten Landschafft ist.

Bury, siehe Louango.

Bury, (Joannes de) s. Bury.

Bury (Richard de) gebürtig aus S. Edmunds-Bury in der Grafschafft Suffolck in England, daher er auch den Zunamen erlanget, massen er sonst Angeruill hieß, war um die Mitte des 14. Seculi berühmt. Er begab sich Anfangs in den Benedictiner-Orden, wurde hierauf Schatmeister, geheimer Siegel-Verwahrer, und Groß-Cantzler bey dem Könige Eduardo III. dessen Erziehung er ehedem besorgen

sorgen müssen, und endlich Bischoff zu Durham. Wobey er die Studia sehr liebte, und denen Gelehrten, wie auch denen Universitäten dieses Reichs viel Wohlthaten erzeigete. Er starb zu Aukland den 24. Apr. A. 1345. Man erzehlet von ihm, daß er sich allezeit währender Tafel etwas vorlesen lassen, darüber er hernach mit seinen Caplanen discuriret. Er hat eine vortreffliche Bibliothec gesammlet, und davon einen Tractat geschrieben, unter dem Titel: *Philobiblon seu de amore librorum*, welches zu Speyr 1483. Paris 1500. Oxford 1599. in 4. gedruckt, auch mit den Epistolis Philologicis von Goldasto zu Franckfurt 1610. in 8. ans Licht gestellet worden. In gedachter Schrifft handelt er so wohl von dem Ruhm derer Studien, als von der Art und Weise eine Bibliothec anzurichten. Wiewohl es Manuscripte von diesem Buche giebt, dergleichen eines zu Basel befindlich, welche ausdrücklich sagen, es habe solches Robertus Holkot unter dem Namen Richardi de Buri verfertiget. Man hat auch noch andere Schrifften von ihm, insonderheit unterschiedene Briefe, die er mit Petrarcha gewechselt. Goldastus hat einige davon in seinen Epistolis Philologicis herausgegeben, wobey sich auch vorgedachtes Philobiblon befindet; wie es denn auch in der nova accessione de Bibliothecis, die J. A. Schmidius zu der collectione Joach. Jo. Maderi de Bibl. & Archivis drucken lassen, Tom. I. befindlich ist. *Harpsfeld.* Hist. Eccl. Angl. *Pitseus* de Illustr. Script. *Hendreich. Godwin* de Præsul. Angl. P. II. p. 129. seqq. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. I. c. 4. n. 11. c. 17. n. 3. **Benthems** Engl. Kirch. und Schul. St. 29. §. 63.

Burzelland, siehe **Burcza.**

Burzia, siehe **Burcza.**

Burzland, siehe **Burcza.**

Bus, eine Stadt der Ismaeliter im Lande Cedar im steinigten Arabien, 20. Meilen von Jerusalem, welcher Jeremias dem Zorn-Kelch des HErrn droht. Jerem. 25, 23.

Bus, ein Sohn Nahar und Milca, und ein Bruder Utz, einer von denen Freunden Hiobs, mit Namen Elihu, war einer von seinen Nachkommen. Die Bußiter wohnten in dem wüsten Arabien. Genes. 32, 20.

Bus, ein Sohn Abihail und Vater Jahdo aus dem Stamm Juda. 1 Chron. 5, 14.

Bus, eine neu entdeckte Insul in der Nord-See zwischen Island und Terra noua, wird 40. Meilen lang und 15. Meilen breit geschätzet.

Bus (Balthasar de) ein Jesuite zu Cavaillon in Franckreich A. 1608. gebohren, hat die Rhetoric und Philosophie gelehret. Er starb zu Carpentras den 21. Dec. A. 1657. nachdem er etliche ascetische Schrifften verfertiget. *Alegambe.*

Bus (Cæsar de) Urheber der Congregation de doctrina Christiana, wurde zu Cavaillon, A. 1544. von edlen Eltern gebohren. Er wolte sich in dem 18. Jahre seines Alters in den weltlichen Stand begeben, wurde aber durch Lesung derer Leben derer Heiligen davon abgehalten. Worauf er sich auf allerhand Ubungen der Gottseeligkeit legte, insonderheit aber auf die Unterrichtung der Jugend in denen Grund-Sätzen des Christlichen Glaubens. Er verlohr sein Gesichte, welches er mit grosser Gedult ertrug, und nachdem er die gedachte Congregation gestifftet, starb er A. 1607. zu Avignon. Er hat einige ascetische Schrifften hinterlassen. Clemens VIII bestätigte zuerst die Versammlung dieser Clericorum de religione Christiana A. 1598. Paullus V. bekräfftigte solche 8. Jahr hernach vom neuen, und A. 1616. ist sie auf gewisse Weise mit der Congregation de Somnasca vereiniget worden. *Jacobus de Bovais* und *Jacobus Marcell*, haben das Leben Cæsaris de Bus beschrieben. *Gvalter* in Chron. Sec. 17. *Bonani* Catal. degli Ord. relig. *Hist. des Ordres Monast.*

Busa, ein sehr reiches Weib in Apulien, hat bey nahe auf 10000. Römische Bürger, die aus der Schlacht bey Cannas A. V. 538. nach Canusium entflohen waren, ohne Entgeld mit Proviant versehen. Daher ihr der Rath nach geendigten Kriege unterschiedene Ehrbezeugungen zur Danckbarkeit angethan hat. *Valerius Maximus* IV. 8. *Liuius* XXII. 52. 54.

Busacca, (Caetanus) bürtig von Milazzo, ein Sicilianischer Abt, und gewesener Capell-Meister an ernannten Orte, hat, wie *Mongitoris* Biblioth. Sicul. T. I. p. 120. aus einem von Francisco Amico aus Milazzo an ihm abgelassenen Schreiben meldet, musicalische Wercke heraus gegeben.

Busacteri, siehe Bructeri.

Busæus (*Joann*) gebürtig von Nimägen in dem Hertzogthum Geldern, begab sich in seiner Jugend A. 1563. in die Societæt Jesu, und brachte es in studiis sehr weit; docirte auch selbst darauf. Hernach studirte er die Theologie zu Rom, und bey seiner Zurückkunfft brauchte man ihn, die Heil. Schrifft und Theologiam Moralem zu lehren. Er ließ sich vornemlich die Gottseeligkeit angelegen seyn, war beständig beschäfftiget, ungeachtet er vielerley Unbequemlichkeit erdulten müssen, und starb endlich zu Mäyntz den 30. May A. 1611. im 64. Jahre seines Alters, davon er 48. Jahr bey denen Jesuiten zugebracht. Er verfertigte verschiedene Wercke, welche in 5. biß 6. Sprachen übersetzet worden. Ausser seinen *Meditationibus*, sind noch von ihm vorhanden: *Disputatio Theologica de jejunio; de persona Christi; Apologia pro Calendario Gregoriano; &c.* Desgleichen hat er eine neue edition von denen Wercken *Petri Blesensis, Anastasii Bibliothecarii, Luitprandi, Abbanis Floriacensis, Trithemii Hinckmari Rhemensis*, den Viti Amerbachii Constitutio Caroli M. beygefüget ist, und zu Maynz 1602. gedruckt worden, verschaffet. Wilhelmus Lindanus, Bischoff von Rurmond, veranlaßte ihn, einen **Niederländischen** *Catechismum* zu schreiben; Desgleichen machte er auch eine **Antwort an** *Flacium*, **das Abendmahl unter beyderley Gestalt betreffende.** *Ribadeneira. Alegambe* Bibl. Script. Soc. J. *Andr.* Bibl. Witte Diar.

Busæus (*Petr.*) war des nur gedachten Bruder, ein Jesuit, lehrte die Theologie, und erläuterte *Canisii summam doctrinæ* **mit Schrifft-Stellen und Zeugnissen derer Väter.** Er hatte auch noch einen andern Bruder, *Gerardum*, Doctorem zu Löwen, Informatorem bey dem Hertzoge von Cleve, Joanne Wilhelmo, welcher ihm ein Canonicat zu Santen verschaffte, woselbst er auch Theologal war. *Ribadeneira & Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Miræus* de Script. *Andr.* Bibl. &c. *Witte* Diar.

Busatti (Cherubin) hat Mosetti a Voce sola e Continuo ans Licht gestellet.

Busbec (*Augerius Gislenius*, **Herr von**) oder Busbequius, ein gelehrter und wegen seiner Ambassaden berühmter Mann, wurde zu Comines, einem

nem Flecken in Flandern, A. 1522. gebohren, und war sein Vater aus einem ansehnlichen Geschlechte, der ihn aber mit einer geringern Person ausser der Ehe gezeuget. Er ließ sich in seiner Jugend sehr wohl an, weswegen ihn sein Vater mit Sorgfalt auferziehen, und durch ein Rescript Caroli V. legitimiren ließ. Er setzte hierauf seine Studia zu Löwen, Paris, Venedig, Bononien und Padua fort; war auch einige Zeit zu London bey dem Ambassadeur des Römischen Königs Ferdinandi I. und als er von dannen wieder nach Flandern kam, wurde er von gedachten Ferdinando beruffen, als Ambassadeur nach Constantinopel zugehen. Weil er den Türckischen Käyser Solymann daselbst nicht antraff, muste er sich zu demselben nach Amasia in Asien begeben; konte aber weiter nichts, als einen Stillstand derer Waffen von 6 Monaten erhalten. Dannenhero er eiligst wiederum zurück gieng, Ferdinando das Schreiben des Türckischen Käysers zu uberbringen. Er wurde aber gleich darauf wieder dahin geschicket, und blieb 7. Jahr daselbst; brachte auch einen Stillestand derer Waffen auf 8 Jahr zuwege. Er sammlete daselbst zugleich Inscriptiones und Medaillen, kauffte MSta, suchte rare Pflantzen zusammen, ließ sich von der Natur derer Thiere unterrichten, und hatte zu dem Ende einen eigenen Mahler mitgenommen, die raresten Stücke abzuzeichnen, wie von diesem seinen Fleisse die Schrifften derer Gelehrten, als *Gruteri Inscriptiones*, und *Matthioli* Kräuter-Buch, auch noch mehr die Kayserliche Bibliothec, worinnen die meisten von Busbec gesammlete Raritäten, und sonderlich eine schöne Anzahl Griechischer MSc. annoch vorhanden, ein sattsames Zeugniß ablegen. Er bekam daselbst eine vollkommene Erkäntniß von dem Ottomannischen Staat, und von denen Mitteln, denselben mit Nachdruck anzugreiffen, davon er auch einen gelehrten discours verfertigt, der unter dem Titel: *Consilium de Re militari contra Turcas instituenda*, bekannt ist. Wie er denn auch selbst diese Ambassaden in einigen wohlgefaßten Episteln, unter den Namen Legatio Turcica Leiden 1633. beschrieben, und darinnen von Türckischen Sachen gar guten Bericht gegeben hat. Übrigens, ob er sich gleich hierauf zur Ruhe begeben wolte, muste er doch wiederum nach Hofe kommen. Denn es wurde ihm die Unterrichtung derer Printzen des Käysers Maximiliani II, Matthiæ, Maximiliani, Alberti und Wenceslai, anvertrauet; und als die Printzessin dieses Käysers Elisabetha an Carolum IX. verheyrathet wurde, muste er selbige nach Paris begleiten. Diese Königin vertraute ihm die Ober-Auffsicht ihres Hauses und ihrer Geschäffte; und als sie nach dem Tode ihres Gemahls aus Franckreich gieng, hinterließ sie ihn als ihren Ambassadeur, welchen Character er auch von dem Käyser Rudolpho II. bekam, und bis A. 1592. behielte. Als er Erlaubnis erhielt, wegen seiner eigenen Angelegenheiten eine Reise nach Flandern zu thun, und durch die Normandie gieng, wurde er von einer Partey derer Ligisten in dem Dorffe Cailly 3 Meilen von Roven übel tractirt, darauf aber, als er sich zu erkennen gegeben, nebst seinen Sachen wieder losgegeben; da er denn seine Reise fortsetzte, und sich in das Hauß der Frauen von Maillot zu S. Germain nahe bey Roven bringen ließ, allwo er von einem Fieber überfallen wurde, daran er den 28 Oct. An. 1592. starb. Sonst sind noch von ihm vorhanden: *Epistolarum legationis Gallicæ Lib. 2.* welche auch ins Frantzösische übersetzt zu Amsterdam 1719. in 12. heraus gekommen, und *liber de vera Nobilitate.* Sein Leben befindet sich vor seinen Schrifften. Der Ertz-Hertzog Albert hat zum Andencken dieses Mannes Busbec zu einer Baronie gemacht. *Miræus* in Elog. Belg. & de Script. Sec. 16. *Thuanus* XXVI. & *Teissier* addit. T. II. *Marthioli* Epist. III. *Lipsii* Epist. *Adam* JCt. *Andr.* Bibl. *Swert.* Athen. *Bullart.* Academ. des sciences T. I. *Histoire de l' Archi-Duc Albert. Bayle. Blorent* Censur. Cel. Auctor 786. seqq.

Busbequius (*Augerius Gislenius*, Herr von) s. *Busbec.*

Busca, ein Städtgen in der Piemontesischen Landschafft Cuneo, oben an denen Gräntzen des Marggrafthums Saluzzo bey dem Fluß Macra. Ehemahls ist dieser Ort gar berühmt und feste, auch die Haupt-Stadt eines absonderlichen Marggrafthums gewesen. Anietzo aber seit dem Tode des Hertzogs Victoris Amadei I. ist er ohne Mauren, und wird von ungefehr 4000. Personen bewohnt. *Theatr. Sabaud & Pedemont.*

Busca (*Gabr.*) ein Mayländer, schrieb im Italiänischen *de Architectura militari defensiva & offensiva*, Turin 1598. in 4. Mayland 1601. in 4. so auch zu Franckfurt 1619. in fol. teutsch heraus gekommen: *de arte Pyrotechnica* Turin 1598. & sq. in 4. *Hendreich.*

Busca (*Jacobus*) der 24 Bischoff zu Marsi, war Dominicaner-Ordens, und wurde, nachdem die Wahl Alexandri de Pontibus cassiret worden, A. 1295 den 2 Oct. von Bonifacio VIII. darzu ernennet. *Ughell.* Ital. S. T. I. p. 911.

Buscemi (*Bernardus*) ein Prediger-Mönch aus Mazara in Sicilien, lebte A. 1677. und ließ *orationi sacre*, so zu Neapel 1680 in 12. nach seinem Tode heraus gekommen. *Mongitor.* Bibl. Sic. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 669.

Buscensis (Victorinus) ein Polnischer Diminicaner-Mönch, ward Theologiæ Magister, und Rector des Collegii zu Lemberg, endlich Prior zu Lakowitz und A. 1624 Prior Provincialis in seinem Vaterlande, starb aber das hernachfolgende Jahr, und ließ *Scripta controversiarum Sim. Okolski* in Russia florida p. 53.54. & 143. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 757.

Busch, wird ein kleiner Wald genennet, welcher besonders alleine ferne lieget, und darinne etliche eintzelne Eichen, Buchen, Bircken, Aespen und vielerley Gattungen Holtz, doch meistens an Gesträuchen zu befinden.

Busch, eine gantz kleine Insel auf der Nord-See nach Gröningen gehörig.

Busch, ein Schlesisches Geschlecht, siehe Pusch.

Busch (Alexander van den) s. Sylvanus.

Busch, (Gerhard van den) war zu Bremen 1678. geboren, ward 1707 zu Franecker Doctor Theologiæ, und 1711 Pastor zu Bremen, woselbst er den 30 Jun. 1724 starb. Seine Inaugural Disputation handelte de Incestu Dei in sanctuario ex Ps. LXVIII, 23. seqq. welche Lampe zu Utrecht A. 1726. in 8. mit einer Vorrede wieder heraus gegeben. *Acta Erudit.* 1730. p. 420

Busch (Laurent. van dem) Med. Doctor, war zu Bremen A. 1672 den 20. Jul. geboren. Nachdem er in seiner Vater-Stadt, zu Leyden und Franecker studiret, that er eine Reise durch England, Italien, Schweitz, Böhmen und Teutschland. Nach seiner Zurückkunft ward er Professor publicus, wie auch Stadt-Physicus zu Bremen, und starb A. 1712 den 7. Jan. Er hat einige *Disputationes* und *Orationes* geschrieben. Lebens-Lauff.

Buschampf, siehe Acetosella, T. I. p. 299.

Buscharius (Christophorus) war aus dem Geschlechte Fulginii Rubertorum, so die Grafen e Podio Valtopinæ formiret, und Anfangs Benedictiner-Abt zu S. Petri de Aresina unter der diœces Nocera gelegen, wurde hernach A. 1438 den 17 Apr. Bischoff zu Foligno. Er führte sich bey solchem Amte dermassen ruhmlich auf, daß man ihn wegen seiner sonderbaren Gottesfurcht nicht weniger, als wegen seiner vornehmen Geburt zu veneriren hatte. Er starb zu Rom den 21 Aug. A. 1444, liegt auch daselbst begraben. *Ughell.* Ital. S. T. I. p. 704.

Busche (van dem) ein uraltes adliches Geschlecht in Nieder-Sachsen, von welchem Alhardus, ein Sohn Swederi, A. 1377 Drost zu Ravensberg gewesen, und A. 1381 den Bischoff zu Oßnabrüg, Theodoricum, in dem mit ihm geführten Kriege gefangen bekommen. Albertus, Drost zu Limburg, kauffte A. 1447 das Hauß Hünefeld, und ward A. 1475. in dem Closter Leuwen erstochen; dessen mittlerer Sohn aber, Namens Ernst, ist A. 1487. von denen Bremern erschlagen worden. Hermann, von dem ein absonderlicher Artickel folget, und dessen Bruder Burchard, Dom-Dechant zu Minden, waren zu Anfang des 16. Seculi berühmt. Philipp Sigmund war Oßnabrüggischer Land-Rath, und gieng Anno 1657 mit Tode ab. Seine Söhne waren: 1) Albert Philipp, Chur-Braunschweigischer geheimder Rath und Land-Drost in Diephold. 2) Clamor, Chur-Brandenburgischer geheimder Rath und Drost in Ravensberg, welcher Philipp Wilhelmum und Clamor Joannem nachgelassen. 3) Joann Fürstl. Braunsch. General-Major, blieb A. 1693 in der Schlacht bey Landen, nachdem ihm Ernst August und Clamor Otto geboren worden. 4) Liborius, starb A. 1681. als Chur-Brandenburgischer General-Major. Heinrich Albrecht war A. 1709 Chur-Braunschweigischer geheimder Cammer-Rath und Berg-Hauptmann. Christoph, Fürstlich-Oßnabrüggischer Land-Rath, starb A. 1695, und hinterließ seinem Hause ein fideicommiß auf 100000 Thaler; seine Söhne waren Clamor Albrecht, Joann Melchior und Clamor Eberhard. Um das Jahr 1696 war auch Lebrecht von dem Busch, als Chur-Brandenburgischer Oberster-Wachtmeister über die Cadetten-Guarde bekannt; er hatte sich mit des Chur-Brandenburgischen General-Feld-Marschalls von Flemmings Tochter vermählet. A. 1729. lebte ein Herr von Busch als Chur-Pfältzischer Gesandte am Kayserlichen Hofe zu Wien. Ihro Kayf. Maj. ernannte ihn in eben demselben Jahre zum Reichs-Hoff-Rath, konte aber, weil ihn sein Herr derer Dienste nicht entlassen wolte, solches nicht annehmen.

Busche, (Hermann von dem) oder Buschius, mit den Zunamen Pasiphilus, welchen Namen ihm die Italiäner vielleicht deswegen gegeben, weil ihm Westphalus, der Buschius aus Westphalen war, zu rauh geklungen. Er stamte aus dem ietztgedachten Geschlechte her, und war ein Sohn Burchards von dem Busche, und Barbaræ von Schedelich, von welcher er auf dem Schlosse Sassenborg im Bißthum Minden A. 1468 geboren wurde. In seiner Jugend ward er von unterschiedenen, sonderlich unter Obsicht Rudolphi Agricolæ zu Heidelberg wohl unterrichtet; von dannen er nach Tübingen gieng, und auf Einrathen Agricolæ die Schrifften Ciceronis fleißig las. Als Agricola A. 1486 gestorben, reisete er nach Italien, woselbst er etliche Jahre zubrachte, und sich mit denen gelehrtesten Leuten bekannt machte. Hierauf wurde er zu Heidelberg Magister, und als er nach Cöln kam, gerieth er mit Jacobo Hochstraten und Arnoldo de Tungris in Streit, weswegen er diesen Ort verließ, und durch gantz Teutschland reisete. Als er wieder in sein Vaterland gekommen, erhielt er einen Platz an dem Hofe des Bischoffs zu Münster; gieng aber bald von dar nach Franckreich. Nach seiner Zurückkunft suchte er in Teutschland die Reinigkeit der lateinischen Sprache auszubreiten. Er docirte auf Veranlassung Hermanni, des Grafen von Neuenar, zu Cölln, muste aber von hier wegen derer Theologorum, so ihm gehäßig waren, weggehen, da er denn zu Ham in Westphalen, Münster, Oßnabrüg, Bremen, Hamburg Lübeck, Wißmar, Rostock, Greiffswalde und Franckfurt an der Oder verschiedene Auctores Classicos explicirte. Ob er gleich zu Franckfurt, weil der Churfürst von Brandenburg eine Vniversität daselbst aufzurichten Willens war, bleiben solte, so gieng er doch nach Erfurt, und von dar A. 1506 nach Leipzig, da er viel Auditores hatte, und die Barbarey verjagte. Ums Jahr 1510 wurde er nach Wittenberg beruffen, weil er aber mit Strulio, einem Poëten aus Italien, wegen des adplausus in Streit gerathen, gieng er wieder nach Leipzig; von dannen er A. 1511. durch Anstifften Hieronymi Emseri von Hertzog Georgio vertrieben ward. Hierauf begab er sich nach Magdeburg, und wolte daselbst lesen. Weil es ihm aber nicht zugelassen wurde, gieng er nach Braunschweig und Hildesheim, und legte Proben seiner Gelehrsamkeit ab, wie er denn in denen Schrifften derer alten Poëten, Historicorum, Philosophorum und Grammaticorum ungemein belesen, sehr beredt, von vortrefflichen ingenio und Gedächtniß, und dabey auch in andern nicht unerfahren war. Nach diesem besuchte er seine erbliche Güter in der Grafschaft Schauenburg, und nachdem er gewisse jährliche Einkommen davon erhalten, reisete er über Minden, Oßnabrüg, Münster und Deventer nach Amsterdam, Alcmar, Löwen und England, und suchte an allen Orten die studia zu befördern. Hierauf beruffte ihm Hermann, Graf von Neuenar, wieder nach Cöln, woselbst er seine *Commentaria in Claudianum de raptu Proserpinæ*, und *decimationes Plautinas* heraus gab. Weil er aber mit Ortuino Gratio zerfallen war, und es mit Reuchlino hielte, auch an denen Epistolis obscurorum Virorum mit Theil hatte, so wurde er wieder von Cöln vertrieben, zu Wesel im Clevischen aber zum Rector gemacht. Als nun damals Lutheri, Melanchthonis und Bugenhagii Schrifften heraus kamen, las er solche, wie auch die Heil. Schrifft und die Patres fleißig, gieng nach Wittenberg, und erklärte Prudentii und Boëthii &c. Carmina. Er wurde hierauf von Luthero und andern dem Land-Grafen von Hessen recommendiret, der ihn zum Professore Historiarum zu Marpurg machte, woselbst er A. 1529 zwey Bücher *de Auctoritate verbi Dei* heraus gab, die Partey Lutheri annahm, und noch im 59 Jahre seines Alters A. 1527 heyrathete, auch einen Sohn Hieronymum zeugte, der aber kurtz vor ihm starb. Unterdessen entstun-

den die Streitigkeiten mit denen Wiedertäuffern, da er sich nach Dulen, einer Stadt im Bischoffthum Münster, woselbst er einige Güter hatte, begab, und hernach nach Münster beruffen wurde, mit denen Wiedertäuffern zu conferiren. Als er aber einsmals hierüber gantz matt worden, und der Gegentheil ihn deswegen verspottete, eilete er nach Dulen zurück, und starb daselbst A. 1534 von Verdruß. Sonst sind noch von ihm vorhanden: *Commentarii in Donatum; Adnotationes in Silium Italicum; Commentarii in primum librum Martialis; Scholia in Aeneida Virgil.; Adnotationes ad Juuenalem; Epigrammatum Lib. 3. Vallum Humanitatis*, welches Jac. Burckhard zu Franckfurt 1719. herausgegeben, und Buschii Leben zugleich mit beschrieben; *Lipsica seu de laude cultuque vrbis Lipsiensis*. Leipzig 1504. welches Mencke vor etlichen Jahren in einen Programmate in 4. wieder auflegen lassen, und vielerley andere *Carmina &c.* Seine schöne Bibliothec hat sein Bruder Burchard von dem Busch, Dom-Dechant zu Minden, dem Dom-Capitel zu Münster verehret. *Erasmus* in Epist. *Gesner* Bibl. *Camerar.* in Vita Melanchth. *Chytræi* Chron. *Hamelmann* de Buschii vita. in Opp. p. 283 seqq. *Adam.* in Philos. *Majus* in vita *Reuchlini. Hendreich. Felleri Monument.* inedita Prim. VIII. *Acta Erudit.* 1720. mens. Octobr. extr.

Buschetto da Dulichio, ein berühmter Baumeister, wurde von der Insel Dulichio in dem Jonischen Meer also zugenamt. Die Rupublic Pisa ließ ihn A. 1016 dahin kommen, den Dom zu bauen, welcher nachgehends für eine derer kostbarsten Kirchen in Italien ist gehalten worden. Er hatte auch eine sonderbare Wissenschaft von Machinen, und wuste grosse Lasten durch eine geringe Krafft zu bewegen, so daß 10 Mägdgen fortbringen konten, was 10000. angespannte Ochsen nicht zu thun vermochten. *Felibien* vies des Arch.

Buscheus oder Buschey (Henr.) ein Minorite von Bastogne in Luxenburg, starb A. 1600, und ließ *Dialogum de sancta oeconomia incarnati verbi: Sermonem de ignorantia atque avaritia clericorum* und *Precationes. Andreæ* Bibl. Belg.

Busch-Holtz, so nennet man alles dasjenige Gehöltze, so keinen hohen Stamm treibet, sondern nur in dem niedrigen bleibet, und so wohl dem Wildpret zum Lager und Gehäge dienet, als auch zu Hecken, und andern Verzäunungen, nicht weniger, wenn es zu gehöriger Zeit abgehauen wird, in Reiß-Bündel zum Brennen gebraucht werden kan.

Buschius (Caspar) war zu Nürnberg ein berühmter Organist, dessen *Beyerlink* in seinem Theatro vitæ humanæ gedencket, T. V. f. 658. Er starb im 42 Jahr seines Alters.

Buschius s. **Busche** (Hermann von dem)

Buschius (Jo.) hat de Reformatione quorundam Monasteriorum Saxoniae geschrieben, welches in Leibnitzens Script. Rer. Brunsuic. Tom. II. stehet.

Buschkauff, wird genennet, wenn man etwas überhaupt verkaufft, wie man es innen hat, strittig für strittig, richtig für richtig, daß weder Maaß, Anzahl noch Gewichte inacht genommen wird, Besold. Thes. Pract. in voc. Buschkauff. Gleiches ist, durch den Bogen fahren. Rauchb. 21. n. 6. darinne geht die Gefahr über den Käuffer.

Buschke, siehe **Mühlheim.**

Busch-Menschen, Ourangutaugs. Eine sonderliche Art Affen in Indien, deren es zweyerley Arten giebet; die erste hält sich stets in denen Bäumen auf, hat ein Gesichte einem Menschen gleich, springt von einem Baume zum andern, und stellet sich des Morgens wie ein weinender Mensch an. Die andere ist von Statur grösser, lebt meistens auf der Erden, die Weiblein haben grosse lange Brüste, gehen auf den Hinter-Beinen, und scheinen von ferne alte Weibergen oder Männergen zu seyn.

Busch-Möhren, siehe **Möhren.**

Busch-Ranunckeln, siehe **Hane-Fuß.**

Buscius (Michael) hat de Natura & Jure Bonorum Ecclesiasticorum geschrieben, und zu Franecker 1666. in 12. heraus gegeben.

Busconus (Carolus) war aus Palerno, und erst bey dem Cardinal daselbst Secretarius, seine grosse Gelehrsamkeit aber erwarb ihm unter Sixto IV. das Bischoffthum Vesti, welches er den 23 Oct. A. 1495 erhielte. Er verwaltete dasselbe 30 Jahr lang sehr löblich, und starb A. 1505. *Vghell.* Ital. S. T. VII. p. 867.

Buscopius (Cornelius) hat 50. Davidische Psalmen mit 4. Stimmen gesetzt, und zu Düsseldorff drucken lassen. *Gesneri* Biblioth.

Buscus (Th. Lineus) hat Encomium Belli verfertiget, welches in Dornauii Amphitheatr. Sap. Socr. stehet.

Busdasian, siehe Badaghxan. Tom. III. p. 78.

Busdragus (Cæsar) ein Patritius aus Lucea, gelangte durch seine eigene Verdienste zum Bißthum Alessano, und wurde hernach A. 1578 den 11 Aug. zum 8 Ertzbischoff von Chieti befördert. Zu seiner Zeit ist der Leib des Heil. Eleuterii funden worden, welchen er den 26 Dec. in der Kirche S. Mariæ zu Civitella beysetzen lassen. Er starb im Octobr. Ao. 1585. *Vghell.* Ital. S. T. VI. p. 761 & T. IX. p. 92.

Busdragus (Ger.) war Professor Decretalium aus Lucca unter dessen Namen man Lecturam super Canone de Consecr. Dist. III. de Aqua benedicta 1594 in 8 gedruckt hat. *Hendreich.*

Buse, Busse, oder Bose, ist auf Bergwercken eine Zeit der Berg-Arbeit, in der Grube und auch am Tage, und wird eine Tages-Schicht in solche drey Theile oder Busen, iede von acht Stunden, eingetheilt, damit man auf solche Zeit einen ieden, wenn nicht gantze Schichten gearbeitet worden, das Lohn darnach machen könne. Auch wird an manchen Orten die Schicht nur in 2. Busen eingetheilt. *Herrwigs* Berg-Buch p. 91.

Buseck, Bußeck, ein altes adliches Geschlecht, welches in Hessen ansehnliche Güter, und unter andern das Busecker-Thal besitzet, davon es sich Wierer und Ganerben schreibet, und nach Anfang des itzigen Seculi mit dem Land-Grafen von Hessen-Darmstadt einen weitläufftigen Proceß deswegen gehabt, welcher umständlich in P. I. Elector. Jur. Publ. p. 51-96 zu lesen. Es theilt sich in 2 Haupt-Linien: die erste nennet sich ohne Beynamen Busseck, die andere aber theils **Brand von Buseck**, theils **Mönch von Buseck**, theils **Kußer von Buseck**; sie führen aber alle einerley Wapen. A. 1293 wird Joann von Bußeck nebst 3 Söhnen, nemlich Dituarn, Joanne und Ludwigen, in einem Kauff-Briefe gedacht. Die ordentliche Stamm-Reihe aber dieses Geschlechts wird mit Heinrichen von Buseck zu Bornheim A. 1336 angefangen. Von dessen Nachkommen lebte Joann von Buseck zu Ausgang des 15. Jahrhunderts, und hatte zur Gemahlin Annam Leschin

schin von Molheim, mit welcher er einen Sohn gleiches Namens zeugte, der um das Jahr 1521. bekannt war. Seine Gemahlin Margaretha von Walderdorff gebahr ihm Philipp Ulrichen, welcher sich mit Barbara Schenckin von Schweinsberg vermählte und Johann Rudolphen zeugte. Dieser hergegen zeugte mit Margaretha Schutzbarin genannt Milchling Heinrich Reinharden; dieser aber mit Anna Elisabeth von Rheinberg Anselmum Casimirum, welcher noch um die Mitte des 17. Jahrhunderts lebte. Ein anderer Johann von Buseck war A. 1547. Hauptmann der Stadt Franckfurt, und hernach Schultheiß des Reichs-Gerichts daselbst; dessen Urenckel Ulrich Bernhard ist A. 1677. Rath bey dem Landgrafen zu Darmstadt, wie auch Amtmann zu Giessen und zu gleicher Zeit Bonifacius von Buseck Dom-Dechant des Fürstlichen Stiffts Fulda, und Probst auf dem S. Joannis-Berge gewesen. Joann Philipp Mönch von Buseck war A. 1606 Ober-Amtmann zu Darmstadt. Wilhelm Mauritius Mönch von Buseck war A. 1715 der Königin in Dännemarck Oberster Hofmeister; Weickard Brand von Buseck aber Amtmann zu Steinheim. *Humbracht* von Rhein. Adel Tab. 205, 206. *Winckelmann* Beschr. Heß. *Bucelin.* Geneal. Germ. Notit. P. II. Sect. 3. p. 96.

Buseck (Christoph Thomas von) aus Müll. Annal. p. 516. gehöret zu der Familie Boseck.

Busecker-Thal, ein Gebiet von 9 Dörffern, in Ober-Hessen, in dem Amt Gießen, gelegen. Es haben die von Buseck, welchen dieses Thal zustehet, niemals als Landsassen, sondern als unmittelbare Reichs-Sassen wollen angesehen seyn; wie denn schon A. 1547, als Land-Graf Philipp der Großmüthige gefangen ward, ein grosser Streit dieserwegen entstanden. Es erfolgte zwar A. 1576. ein gütlicher Vergleich, krafft dessen die Einwohner des Thals die Landes-Fürstliche Hoheit des Land-Grafen erkenneten, da hingegen von Land-Gräflicher Seite das Criminal-Gericht, oder die Jurisdiction derer von Buseck, als ein unstreitiges Kayserliches Lehn, in seinen Würden gelassen ward. Allein A. 1702 machte man diesen Streit wiederum rege, da denn A. 1707 der Kayserliche Reichs-Hof-Rath obgedachten Vergleich cassirte, das Busecker-Thal vor ein unmittelbares Kayserliches Lehn erklärte, zugleich 50 Marck Löthiges Goldes, auf den Fall der Widersetzlichkeit, zur Straffe bestimmte und eine Manutenentz-Commission auf gewisse benachbarte Reichs-Stände erkannte. Als sich hierauf der Land-Graf von Hessen-Darmstadt an die Reichs-Versammlung zu Regenspurg wendete, wurde A. 1709 im May ein gar favorables Reichs-Gutachten abgefasset, daß ihm nemlich das Recht der ersten Instantz vor denen Reichs-Austrägen, von denen hohen Reichs-Gerichten nicht könne disputirlich gemacht werden. Es ward auch die Sache A. 1724 durch den Reichs-Hof-Rath vor den Land-Grafen entschieden, worauf sich ihm auch die Eingesessenen dieses Thals an der Zahl 1500 unterwarfen; Die Rheinische Reichs-Ritterschafft aber regte sich A. 1729 in Wien aufs neue, und suchte restitutionem in integrum. *Lünig* P. Spec. des Reichs-Archivs. Cont. III. VII. Abth. 3 Absatz. §. 122. p. 163. *Electa Juris publ.* T. I. p. 51-96. *Burgermeister* Thesaurus Jur. Equestr. Tom. II. p. 961. seqq. *Pfeffinger* ad Vitriar. III. 20. §. 82. IV. 8. §. 1. Tom. IV. p. 202. 679.

Buseleben, siehe Buseleiben.

Buseleiben, Busleiben oder **Buseleben** ein Adeliches Geschlechte wovon man Dithmarn A. 1277 und Heinrich Schaden A. 1335 in unterschiedenen Diplomatibus derer Grafen von Gleichen als Zeugen unterschrieben findet *Sagittarius* Hist. der Grafsch. Gleichen l. 8. 11. 12. *Diplomata Gleichensia* apud *Mencken* Tom. I. Script. Rer. Germ. p. 539. *Diplomata Capellendorff* ibid. p. 727.

Busella (Cuita-) Lat. *Bucellum*, eine Stadt in der Provintz Abruzzo citra, im Königreich Neapolis, an dem Fluß Sangro, gegen denen Grentzen der Grafschafft Molise.

Busem heißt in Land-Rechte l. 1. Art. 17. die absteigende Linie derer Kinder und Kindes-Kinder von der Mutter, deren Worte diese sind: **Weil das Erbe nicht gehet aus dem Busen, dieweil der ebenbürtige Busem da ist, Ebebürtiger Busem** ist der rechte Stamm der Bluts-Freundschafft nieder und aufwärts in Erbgangs-Rechte.

Busen eine kleine Insel in der Nord-See bey den Einfluß der Elbe, dem Lande Ditmarsen gegen über gelegen. **Zeiller** Topogr. Sax. infer.

Busenbaum (*Hermann*) war A. 1600 zu Nottelen in Westphalen gebohren, und begab sich A. 1619 in die Societät Jesu, worinnen er nachgehends die Theologie gelehret, und denen Collegiis zu Hildesheim und Münster als Rector vorgestanden. Er ist A. 1668 verstorben, und hat *Lilium inter spinas* Cölln 1659 in 12. ingleichen *Medullam Theologiæ moralis* geschrieben; davon die 45 Edition A. 1670 zu Lissabon heraus gekommen. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Hendreich.*

Busendorff, siehe *Bossonville.* Tom. IV. p. 819.

Busennius (*Anton.*) ein Medicus zu Antwerpen aus Breda in Brabant gebürtig, lebte in der Mitte des 16 Seculi, und gab *Comm. in Galenum de inæquali temperie*, darüber er zuvor als Professor zu Löwen gelesen hatte, A. 1553 zu Antwerpen in 8 heraus. *Hendreich.*

Busenrent (*Joan.*) ein Doctor Juris, wie auch Rath und Advocat in Nürnberg, war zu Augspurg A. 1548 gebohren, lehrete zu Altdorff die Rechte, und starb A. 1610. Er hat *Historiam Divi Nicolai* **in gebundener Rede** geschrieben. *Witte* Biogr.

Busento Lat. Buxentius, ein kleiner Fluß in der Neapolitanischen Provintz Principato citra, der sich ins Toscanische Meer ergeust.

Buseto Lat. Buxetum, ein mittelmäßiges Städtgen in dem Hertzogthum Parma, am Fluß Ongina, eine Meile von Po, allwo der Kayser Carolus V. und Paullus III. An. 1543. eine Zusammenkunfft gehalten. Die umliegende Gegend, welche von dem Cremonesischen, Parmasanischen und Placentinischen eingeschlossen wird, heist lo Stato di Buseto, sonsten auch Stato Pallavicino.

Busettus (*Melchior*) ein Enckel des hernach folgenden Petri, aus Tortona, war erst Probst an der Cathedral-Kirche daselbst, wurde hernach A. 1235 zum Bischoff erwehlet. Nachdem er solch Amt viele Jahre geführet, ward er endlich A. 1284 von des Marg-Graf von Montferrat Soldaten elendiglich ums Leben gebracht, und blieb lange unbegraben liegen, wovon *Calchus* hist. patriæ XVII. und *Oder. Raynaldus* in Annal. Eccl. den gantzen Verlauff umständlich erzehlen. *Vghell.* Ital. 5. T. IV. p. 636.

Busettus (*Petrus*) der 60 Bischoff zu Tortona, wo

er

er auch gebohren war, erwehlt A. 1220, saß 15 Jahre. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 636.

Bush *(Paullus)* der erste Bischoff zu Bristoll unter Henrico VIII, war in der Medicin und Theologie wohl erfahren, muste unter der Königin Mariæ Regierung sein Bißthum mit dem Rücken ansehen, weil er sich eine ehrliche Bett-Genossin zugeleget, und starb A. 1558. Er hat in Englischer Sprache etliche *Theologi*sche und *Medicini*sche Bücher geschrieben. *Wood* Athen. Oxon. *Godvin* de Præsul. Angl. P. I. p. 596.

Busi, ein Priester und Vater des Propheten Ezechiel. Ezech. 1, 3.

S. Busiris, ein Bekenner des Glaubens zu Aneyra in Galatien, wurde unter Kayser Juliano grausam gemartert, kam aber nach dessen Tode auf freyen Fuß, und lebte noch lange hernach um das Ende des 4 Seculi. Ihm wird der 21 Jan. gefeyret.

Busium, siehe *Buis*.

Busius *(Paullus)* ein Rechts-Gelehrter aus Holland, wurde A. 1521 gebohren. Sein Vater war Herr von Cappel, Sevenhoven, der ließ ihn Anfangs zu Dole und hernach zu Angers studiren, allwo er den Gradum eines Doctoris annahm. Da er wieder nach Hause kam, beförderten ihn die Hertzogin von Parma und der Hertzog von Alba in den Rath von Holland, und machten ihn zum Schöppen zu Leiden; auch wurde er ernennet, sich bey der Versammlung derer Staaten von denen Nieder-Landen zu Brüssel einzufinden. Nachgehends als A. 1572 die Republic Holland ihren Anfang nahm, wurde er Siegel-Verwahrer und Rath bey dem Printzen von Oranien, auch schickte man ihn als Ambassadeur an die Königin von England, worauf er endlich, nachdem er noch andre ansehnliche Belohnungen bekommen A. 1594 im April starb.

Busius *(Paullus)* von Zwoll in Ober-Ißel gebürtig, lehrte die Rechts-Gelehrsamkeit zu Franecker an Marci Cylana Stelle, und hat unterschiedene Schrifften heraus gegeben als *de Republica; de Officio Judicis* Amsterd. 1603. in 4. *Subtilitatum Juris Libri* 7. Cölln 1604. *Commentarium in digesta; de Annuis Reditibus* Cölln 1601. in 4. *Adam.* JCt. *Andr.* Bibl. *Swertius* in Athen Belg. &c.

Busk, siehe Buczava.

Busko, ein Jungfrauen-Closter Præmonstratenser-Ordens in Polen. Ehemahls war es gar in schlechten Zustande, aber An. 1415. vereinigte der König Wladislaus die beyden Clöster. Imramowicze, und Krzyzanowycze mit Genehmhaltung des Päbstlichen Stuhls und des General-Capituls des Præmonstratenser-Ordens mit demselben, und versahe es mit mehrern Einkünfften. *Dlugoss.* Hist. Polon. XI. p. 369.

Busko, siehe Buczava.

Busleiden, siehe Buseleiden.

Busleiden, oder *Buslidius (Hieronymus)* ist wegen seiner vornehmen Bedienungen und Liebe zu denen Wissenschafften berühmt. Sein Bruder Franciscus war Informator bey Philippo, dem Vater Kaysers Caroli V, und Ertz-Bischoff zu Besançon, und sein anderer Bruder Ægidius, hatte eine ansehnliche Bedienung bey der Finanz-Cammer in Spanien. Dieses nun konte zu der Beförderung Hieronymi ein grosses beytragen, welcher nicht allein eine Probstey in der Kirche zu Aire, sondern auch ein Canonicat zu Brüssel Mecheln und Cambray hatte, und dabey noch Rath im Parlament zu Mecheln und Requeten-Meister war. Alles dieses brachte ihm ein grosses Ansehen, welches noch vermehret wurde durch seinen Verstand und seine Schrifften, wie auch durch die Freundschafft, so er mit denen Gelehrten, vornemlich mit Erasmo und Thoma Moro gehalten, und endlich durch seine Ambassaden bey dem Pabst Julio II, dem Könige Francisco I. von Franckreich, und Henrico VIII, Könige von England. Carolus V. schickte ihn A. 1517 nach Spanien, da er unterwegs zu Bourdeaux kranck wurde, und den 26 Aug. starb. Vor seiner Abreise aus denen Nieder-Landen hat er zu Löwen ein Collegium gestifftet, darinnen Ebräisch, Griechisch und Lateinisch gelehret wird. *Miræus* de Script. Sec. 16. *Andr.* in Fast. Academ. Lovan. *Bibl. Belg. Bayle.*

Buslidius *(Hieron.)* s. Busleiden.

Busmannus *(Joann. Eberhard)* wurde zu Verden, allwo sein Vater Christian, Medicinæ Doctor und Land-Physicus war, A. 1644 gebohren. In dieser seiner Geburts-Stadt so wol als zu Hannover, woselbst sein Vater nachgehends die Stelle eines Land-Physici erhalten, legte er in denen studiis einen guten Grund, und gieng A. 1662 nach Wittenberg, von dar aber A. 1664 nach Helmstädt, allwo er A. 1667 den Gradum eines Magistri annahm, nachdem er zuvor eine Zeitlang bey dem Ezardi in Hamburg die Orientalischen Sprachen getrieben hatte. Hierauf besuchte er Königsberg, that eine Reise in England, Franckreich, Italien und die Niederlande, und kam A. 1673 wieder zu Hause an, da man ihm bald darauf zum Professor derer Orientalischen Sprachen in Helmstädt bestellete. A. 1678 wurde er Licentiatus Theologiæ, A. 1684 Doctor und zugleich Professor Veteris Testamenti, das folgende Jahr aber erhielt er die Professionem Novi Testamenti und die Stelle eines General-Superintendenten im Helmstädtischen, worauf er A. 1692 den 18 May das Zeitliche gesegnet. Seine Schrifften sind: *De genio linguæ lat. Hebræa, eiusque in interpretatione Scripturæ S. necessitate & utilitate* Helmstädt 1673 in 4. *de cultu religioso Sanctorum: Dialectica Regiomontana: de antiquis Hebræorum literis ab Esdra in Syriacas mutatis: de fide salvifica: de Scheol. Hebræorum* &c. *Pipping.* Memor. Theol. p. 1326. *Heudreich.*

Busnois, ein Musicus, dessen *Garzoni* in der Anmerckung über den 42ten Discours seiner A. 1595. zu Venedig gedruckten Piazza Universale p. 376. gedencket.

Buso ein Vorgebürge auf der Insel Lændia, Moren gegen über.

Busorinus *de Raphaëlibus (Franciscus)* ein gelehrter Italiäner im 14 Seculo, von Gubio bürtig, erhielt wegen seiner Gelehrsamkeit von Ludovico Bavaro den Reichs-Adler zum Wapen, und starb, nachdem er sich von A. 1310 biß 1321 in einer Wüsteney aufgehalten, zu Ravenna. Er schrieb etwas unter dem Namen *Beatricis, commenti*rte auch über *Dantis carmina. Jacobilli* Bibl. Vmbr.

Buß, oder Bußen, Püß, Pußen, Bußenberg, Lat. *Mons Bussius*, vor diesem Schwabenberg, Lat. *Mons Sueuus* genannt. Es ist ein Berg in Schwaben, unweit Zweyfalten. An der Westlichen Seite des Berges stehet eine schöne Kirche, zu welcher offt starcke Wallfarthen geschehen; und auf der Ostlichen Seite siehet man noch die Rudera von einen alten Schlosse, welches eine Residenz derer alten

alten Hertzoge von Schwaben gewesen, wie sich denn Geroldus Hertzog von Schwaben und Bayern hievon einen Grafen von Pußen genennet. Dieser war ein Bruder Hildegard, Caroli M. Gemahlin und also ein Sohn Hertzog Hildebrands: Bey seinem Schwager besaß er die Charge eines Raths und Fähndrichs, und erhielt A. 788 nach Absetzung Hertzog Thassilonis von Bayern, selbiges Hertzogthum, 11 Jahr aber darauf nemlich A. 799. blieb er in einer Schlacht mit denen Hunnen, und wurde in das Closter Reichenau, welches er reichlich beschencket, begraben. Er hinterließ einen Sohn, Namens Berthold, der gleichfals den Titel eines Grafen von Pußen führte. *Aventinus Annal. Fuldens. Bruschius* de Monast. Germ. p. 299. &c. *Crusii* Annal. Sueu. P. I. Lib. XII. c. 9.

Buß (Andreas) von Braunschweig, war unter den 53. verschiedenen Organisten der 34ste, welcher das A. 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erboute kostbare Orgel-Werck bespielt, und examinirt hat. Werckmeisters Organum Gruningense redivivum §. 11.

Bussander, Byssander (Adam) sonst Biedermann genannt, ein Professor Philosophiæ zu Jena, von Peßnitz, hat wegen des Synergismi und Philippismi seine dimission nebst andern erhalten, worauf er einen Schulmeister zu Saalfeld und Eisenach abgegeben, und A. 1583 gestorben ist. Er hat A. 1571 eine Oration *de Scholarum* dignitate heraus gegeben. *Zenner.* vitæ Profess. Jenens. *Hendreich.*

Busse, ist eine anheim fallende Geld-Straffe in Sachsen, welche dem beleidigten Theil in Bürgerlichen Sachen muß gezahlet werden, und ist solche 30. Solidos, Land-Recht lib. 2. art. 16. Ruding. suis observat. Cent. I. obs. 70. von der Busse, ist von der pœna unterschieden, so an dem Leibe geschiehet, und heist die Leibes-Straffe, auch von der mulcta, so dem Richter zugehöret, emenda aber ist obenbeschriebener Busse, wiewohl Büssen so wohl emendam als mulctam in sich begreifft. Mit Busse lassen, heist ein Geding mit Gewette oder Busse wieder geben, oder verlassen.

Busse, siehe Buse.

Busse. In der GOttes-Gelahrheit ist dieses eine wichtige Materie. Auf Seiten des Menschen ist es unmöglich, selig zu werden, ohne Busse zu thun, indem zugleich zu der Busse der Glaube mit gerechnet wird. Wie die vollkommene, wahrhafte und seligmachende Busse nach der Heil. Schrifft müsse beschaffen seyn, dieses wollen wir der Ausführung derer GOttes-Gelahrten überlassen. Die Vernunft redet auch von einer Busse, welche auch in so weit ihre Würckung erstrecket, als die natürlichen Kräfte erreichen. Hierdurch ist sie von der seligmachenden Busse unterschieden, welche ohne den Göttlichen Beystand zu ihrem Wesen nicht gelangen kan. Müller in der 2. Anmerckung über die 50. Maxime des Oracle des Gracians hegt folgende Gedancken, die Gemüths-Unruhe, welche aus der Gemüths-Collision über die innerliche Uberzeugung, daß eine begangene That irraisonnable, und folglich der Wille noch viel feindliches gegen die Vernunft, das ist, gegen die Göttlichen Gesetze in Verscherzung der wahren Glückseligkeit an sich habe, entstehet, ist, wenn sie mit einer Begierde und Vertrauen nach und nach vernünftiger zu leben lernen, verbunden ist, in Philosophischen Verstande die Busse zu nennen; Ohne Begierde sich zu bessern ist es eine Verstockung, und ohne Vertrauen sich bessern zu können, gereicht es zur Verzweifelung. Diese Gedancken haben ihre Richtigkeit. Wir wollen nur noch etwas von unserer Meinung mit anhängen. Busse thun oder büssen heist nach dem eigentlichen Wort-Verstande nichts anders, als etwas wiederwärtiges aus einer bösen That bey sich empfinden, daher denn eine Geld-Busse so viel als eine Geld-Straffe heisset. Alle Dinge hängen nach der Ordnung der Natur als eine Kette an einander. Nichts ist, den ersten Grund aller Dinge und den letzten Endzweck dererselben ausgenommen, ohne Ursache und ohne Würckung. Die Thaten derer Menschen sind entweder gut, oder böse. Jene lauffen in ihrem Zusammenhange auf die Glückseligkeit; diese auf die Unglückseligkeit des Menschen hinaus. Der Mensch lebet in der Ordnung des Göttlichen Willens, wenn er die erstern vollbringet, und weichet von derselben ab, wenn er sich den letztern ergiebet. Der Mensch ist gewohnt, vielmals nur auf die gegenwärtige Beschaffenheit derer Thaten zu sehen, ohne das zukünftig daraus erfolgende Ubel durch die Vorstellung zum Voraus bey sich zu empfinden. Da nun eine iegliche böse That nicht so gleich gegenwärtig ihre schädliche Würckung zeiget, so bleibet der Mensch dabey unempfindlich, hält das böse vor gut, und die Eitelkeit vor seine Glückseligkeit, lebet auch hierbey gleichsam in einer Ordnung oder vielmehr in einen Zusammenhange des bösen fort, so daß er das Ubel wurcklich noch nicht empfindet; so lange als er nun eine eingebildete Ruhe vor sich siehet, so bleibet er auf seinen vorigen Wegen, wacht er aber endlich einmal auf, sieht er seinen verderbten Zustand ein, will er wieder in die Ordnung der Glückseligkeit treten, so muß er zuvor büssen, das ist, er muß Straffe leiden, oder die Würckung des bösen bey sich empfinden. Solches geschiehet durch die Vorstellung, welche er sich zum voraus von der schädlichē Würckung seiner Thaten machen kan. In so weit erfordert nun die Vernunft die Busse, daß aber solche mit der geistlichen Busse nicht zu verwechseln sey, ist schon oben von uns zum voraus gesetzt worden. Die alten Weltweisen redeten gleichfalls von der Busse, es fehlete ihnen die Offenbarung, und deßwegen konten sie freylich nicht den uns eröffneten Weg des Heils finden. Man setzet deßwegen an ihren Lehren noch unterschiedenes aus, und suchet gantz andere Gründe zur wahren Busse, als welche wir von selbigen erlernen können. Die Sitten-Lehre des Pythagoræ war in diesem Fall also beschaffen: Der Mensch müsse GOtt gleich seyn, zu Erlangung dessen müsse ihm die Erkäntniß göttlicher Dinge dienen. Zu dieser Erkäntniß könne Niemand ohne die Reinigung des Gemüthes gelangen. Die Reinigung bestünde in der Absonderung des Gemüthes von dem Leibe, und daß der Mensch in sich selbst kehre und zu GOtt aufsteige. Hierzu könne man durch eigene Kräfte nicht kommen, es müsse ein ernstliches Gebet vorher gehen, und durch dieses müßte man die göttliche Hülffe erlangen. Ehe man aber beten könte, würde die Erkäntniß sein selbst erfordert, welches der Anfang und der Grund der gantzen Philosophie sey. Siehe Hieroclem in Comment. in aurea Carmina. Diogenem Laert. Lib. 8. Schæfferum in Natur. & Constantia Philosophiæ Italicæ. Buddeum in Analect. Histor. Philosoph. p. 863. Bey diesem

wird der Grund der Pythagorischen Lehre vor unrichtig gehalten, Pythagoras setzte nebst andern zum voraus, daß die Seele ein Ausfluß aus GOtt wäre, solche wäre zur Straffe in den Cörper verbannet worden, der Cörper wäre der Sitz des Bösen, aus diesem folgte nun, wenn der Mensch GOtt gleich werden wolte, so müsse er zu dem Göttlichen Wesen kommen, und sich von seinem Leibe absondern. Die nun so starck erforderte Erkänntniß sein selbst bestund in der Betrachtung, daß das Gemüthe eigentlich das Gute des Menschen sey, das böse aber sein Cörper, welches sich aber doch mit den sonst angenommenen Sätzen nicht zusammen reimen läßt. Die Lehre des Platonis gründet sich eben auf diese Beschaffenheit der Seele, und seine Erkänntniß von sich selbst, die Reinigung, die in sich selbst Kehrung, und die Betrachtung GOttes, oder mit einem Worte der Philosophische Todt, war nichts anders, als daß sich der Cörper von dem Gemüthe losreissen solte, welche schädliche Lehre dann der Grund zu dem Enthusiasmo worden ist. Seneca in der Epist. 28. führet diesen Satz des Epicuri an: Initium est salutis notitia peccati, solches erweiset er also: Nam qui peccare se nescit, corrigi non vult. Deprehendas te oportet, antequam te emendes, und de ira Lib. 3. Cap. 36. spricht er: Der Mensch musse sich täglich untersuchen, er müsse bey sich nachfragen, was er Gutes gethan, und was er Böses abgelegt habe. Dergleichen Sätze finden wir auch beym Epicteto und andern Stoicis. An sich selbst sind solche unschuldig, wichtig und richtig. Nur will man das Gegentheil aus ihrem Systemate erweisen. Ihre Seele war gleichsam ein Stücke des grossen Welt-Geistes, der Cörper der Sitz des Bösen; die gröste Glückseligkeit, die Gleichgültigkeit des Gemüths, indem alles dem unveränderlichen Schicksale unterworffen wäre. Wir wollen lieber stille stehen, als uns in gefährliche Meinungen einlassen. Aristoteles gieng nur auf die eusserliche Glückseligkeit des Menschen, mit der innerlichen hatte er nichts zu thun: Dieses soll nach Walchs Meinung in der Exercitatione de Atheismo Aristotelis seyn erwiesen worden. Sonst können nachgeschlagen werden. Huetius in Quæstion. Alnetanis Lib. III. Cap. 9. Joh. Dauid Baier Disp. de Deliquio Theologiæ Gentilis circa pœnitentiam sive Conversionem. Ienæ 1709. Walch in Lex. Philos. p. 331.

Busse wird in H. Schrifft oftmals vor das gantze Werck der Bekehrung genommen, so, daß es die Erkäntniß und Bekäntniß der Sünden nebst dem hertzlichen Glauben an Christum in sich fasset, wie also Christus bezeuget, daß er die Sünder zu sich ruffen wolle. Mat. 9, 13. Es heisset auch bisweilen die schmertzliche Bereuung der Sünden allein, und zwar an den Orten, wo auch zugleich des Glaubens ausdrückliche Erwehnung geschicht. Da heisset es eigentlich, nach vollbrachter That sich seines Verbrechens erinnern, und einen hertzlichen Verdruß und Abscheu vor der Sünde spüren lassen.

Busse, dazu Esau keinen Raum fand, wiewohl er sie mit Thränen suchete. Ebr. 12, 17. Dieser Spruch solte manchen armen Christen auf die kümmerlichen Gedancken bringen, als ob er die Zeit des Heyls versäumet, und ihm dahero die Gnaden-Thüre zugeschlossen worden. Aber aus genauer Betrachtung der Worte erhellet so viel, daß der Apostel hier von der Geschichte rede, da dem Esau der väterliche Seegen entzogen worden. Er hatte das Recht der Erstgeburt liederlich verkaufft, und weil nun dieses dem Jacob gebührete, so konten auch seine häuffig vergossene Thränen dem Vater auf keine andere Gedancken bringen. So sind denn diese Worte von der Busse Isaacs anzunehmen, der zu keinem andern Entschluß gebracht werden konte, sondern bey dem einmal ertheilten Segen verharrete. So lässet sich davon auf die Verstossung von GOttes Angesicht keinesweges schliessen.

Busse predigen. Luc. 24, 47. Die Busse heisset nach der Grund-Sprache eine solche Veränderung des Hertzens, da man in sich schäget und seinen Sünden-Wandel bereuet. Hier wird die Busse vom Gesetz verstanden, welches eine so heilsame Veränderung in den Hertzen des Sunders zuwege bringet. Dieses machet, daß die Leute zur Erkantniß ihrer Sünden gelangen, häuffige Buß-Thränen fliessen lassen, und ein hertzliches Verlangen tragen von diesem schweren Joche erlediget zu werden.

Busse wollest du annehmen fur die Sünde. Sap. 12, 19. Die Griechische Redens-Art heist eigentlich: In der Sünde gibst du Busse. Damit will der weise Mann so viel andeuten, daß zur Versöhnung GOttes kein ander Mittel übrig sey, als wahre und hertzliche Busse. Denn seine Straff-Gerechtigkeit dringet ihn die Missethaten der boßhaften Menschen auf das ärgste heimzusuchen, welchen Unglück sie aber durch wahre Busse und hertzlichen Glauben, der das Verdienst JEsu sich zueignet, entgehen können. So pfleget er Busse vor die Sünde anzunehmen.

Busseboom, s. Buxus.

Busseck, Geschlecht, s. **Buseck**.

Bussen, s. **Buß**.

Bussenberg, s. **Buß**.

Busseret s. Bosra. Tom. IV. p. 815.

Busseret, oder Buisseret *(Franciscus)* Ertz-Bischoff von Cambray, war von Mons im Hennegau. Er studirte zu Ryssel, und als er ein Canonicat in der Kirche zu Cambray erhalten, that er eine Reise nach Rom, und bey seiner Zurückkunft wurde er Doctor derer Rechten zu Bononien. In seiner Kirche aber wurde er hierauf Official, hernach Archi-Diaconus, endlich Dechant und Groß-Vicarius. A. 1602 erhielt er das Bischoffthum zu Namur, welchem er bis A. 1614 vorstund, da er zum Ertz-Bischoff zu Cambray erhoben wurde; A. 1615 aber den 2 May zu Valenciennes im 66 Jahre seines Alters starb. A. 1605 hat er *Ordinationes Synodales* zu Namur heraus gegeben, auch eine *Historie* von einer besessenen Nonne zu *Mons* geschrieben. Andr. Bibl. *Gazet.* Histoir. Eccles. du Pais-bas. *Carpentier* histoir. de Cambr. &c.

Busset, ein Gräfliches Geschlecht in Franckreich, so von Petro von Bourbon herstammet, welcher der Bastard von Lüttich genennt ward, und ein Sohn Ludovici, Bischoffs von Lüttich, und Enckel Caroli I, Hertzogs von Bourbon war. Sein Vater soll, ehe er die Bischöffliche Würde erlangt, ihn mit einer Printzeßin aus dem Hause Geldern, der er die Ehe versprochen, gezeugt haben. Er starb A. 1529, und verließ Philippum von Bourbon, Herrn von Busset, welcher Francisco I. und Henrico II. gedient, in der Schlacht bey S. Quintin geblieben, und von Cæsaris, Hertzogs von Valentinois, einigen Tochter Loviſa, ein Vater Claudii worden, der Graf von Busset und Gouverneur von Limosin war und A. 1584 starb. Dessen Sohn Cæsar, verließ Joannem Ludovicum von Bourbon, Grafen von Busset, Baron von Chaslus und Vezigneux, welcher A. 1667 starb, nachdem er Ludovicum, Grafen von Busset, gezeugt, der, als General-Lieutenant von der Artillerie, A. 1677 bey der Belagerung von Freyburg blieb, und ein Vater ward Ludovici, Antonii, eines Maltheser-Ritters, und Margarethæ die A. 1703 an Nicolaum von Quelen, Printzen von Carency, vermählt worden. P. *Anselme.*

Busseto, (lo Stato di) s. Pallauicino (lo Stato)

Bussey, *(Claud. de)* ein Frantzösischer Jesuit aus Langres, florirte in der Mitte des 17 Seculi, und edirte im Frantzösischen 2 Voll. *de Jesu puero*, Paris 1660 in 12. *Hendreich.*

Bussi *(Jo. Baptista)* ein Cardinal, war A. 1657 zu Viterbo gebohren. Er war zu der Zeit des Spanischen Successions-Kriegs Nuntius in Cöln, ward hierauf A. 1710 Bischoff von Ancona, und A. 1712. von Clemente XI. zum Cardinal mit dem Titel S. Mariæ in Ara Cœli gemacht. Er starb A. 1726 am 23 Dec. wie einige davor halten, am Gifft. *Coulin* Roma Sancta. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 342.

Bussi d' *Amboise (Ludovicus Clermont* **Herr von**) siehe *Amboise* (Ludovicus Clermont von) Tom. I. p. 1688.

Bussi *Rabutin (Roger)* s. *Rabutin.*

Bussiere, eine kleine Stadt in der Frantzösischen Provintz Marche.

Bussieres, *(Joann. de)* Cardinal, Abt von Cisteaux und Clairvaux, war aus Burgund. Er begab sich in seiner Jugend in den Cistercienser-Orden, und da er nach Paris gekommen, wurde er Doctor Theologiæ. Er that sich durch seine Frömmigkeit und Gelehrsamkeit dermassen hervor, daß er zum General des gantzen Ordens als Abt von Cisteaux und Clairvaux erwehlet, und von Gregorio XI. A. 1375 den 20 Dec. zum Cardinal gemacht wurde, wiewol er bald hernach den 4 Sept. A. 1376 zu Avignon starb. *Vghell.* Ital. Sacra. *Sammarth.* Gall. *Aubery* Card. *Frizon.* Gall. *Ciaconius. Onuphr. du Chesne. Henriquez. le Long.* Bibl. Hist. de France. &c.

Bussieres, *(Joann. de)* ein Jesuit, war aus einer ansehnlichen Familie, die in Nieder-Burgund und Beaujolois florirt, A. 1607 gebohren, und tratt A. 1631 in die Societät Jesu, da er bereits Doctor Juris war. Er hat sich durch seine Schrifften berühmt gemacht, als da sind: Historia Francica Tom. IV. Leiden 1661. in 8. in Lateinischer Sprache; *Basilica Lugdunensis; Memoires de Villefranche en Beaujolois; Flosculi Historiarum*, Cöln 1680. in 12. welche er unter dem Titel: Parterre Historiqve ins Frantzösische übersetzt; ein vortrefflich Gedichte von dem *Scanderbeg*, Leiden 1656. in 12. und verschiedene andere Wercke in gebundener und ungebundener Rede. *Alegambe* Bibl. Script. S. J. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. VII. c. 3. n. 8.

Bussinus, *(Paullus)* war zu Magdeburg gebohren, wurde Magister und war A. 1543. wie auch 1547. Rector auf der Academie zu Leipzig. *Vulpii* Beschr. von Magdeb. 19. p. 324.

Bussius, (**August Friedrich**) Königl. Pohlnischer Churfürstl. Sächsischer Berg-Rath, ist gebohren in Meissen A. 1666. Der Vater ist gewesen Dr. Friedrich Bussius, Stadt- und Land-Physicus in Meissen, wie auch Fürsten Schul-Medicus daselbst, hat in Leipzig A. 1687 biß 1690 studiret: In Leiden 1692 in Doctorem Medicinæ promoviret und de Passione Hysterica disputiret, nachmahls von 1694 biß 1697 in Böhmen bey dem Grafen von Thun und in Saltzburg bey dem damahligen Ertz-Bischoff als Leib-Medicus sich aufgehalten, von dar er sich nach Dreßden gewendet; A. 1723 ist er zum würcklichen Berg-Rath ernennet worden, starb A. 1727. im Junio. Seine glückliche Curen und Erfindungen in der Artzney-Kunst haben ihme vielen Ruff erworben.

Bussius Mons, siehe **Buß**.

Bußnang, oder **Bußznang**, **Bußzlingen**, ein Flecken und ehemahliges im Turgow, zur Lincken der Tur, Wynfelden gegen über. Das Schloß wurde A. 1405 von denen Appenzellern zerstöhret. Vor diesem hatte sie ihre eigene Frey-Herren. Berthold Frey-Herr von Bußnang der 53 Bischoff zu Costnitz, welcher A. 1179. sturbe wird zu diesem Geschlecht gezehlt, wiewohl andere ihn einen von Kußnach und wiederum andere vor einen Hertzog von Zäringen halten. In denen *Ephemeridibus Monast. S. Gall.* ap. *Goldast.* Rer. Alem. Scriptor. Tom. I. p. 94. & 97. stehet den 4. Id. Maii der Todt Adelheid von Bußnang und 13. Cal. Jan. der Conradi, welcher Abt zu S. Gallen gewesen, siehe folgenden Artickel. *Stumpf.* Schweitz. Chron. V. 25. p. 373. Elisabeth war Aebtißin zu Seckingen, und wurde A. 1307. von Käyser Alberto zu einer Reichs-Fürstin erkläret. Anna, welche eine Grässin von Bußnang genennet wird, sturbe A. 1404. als Aebtissin zu Frauenmünster. *Crusius* Annal. Sueu. P. II. Lib. II. c. 7. Conradus wurde A. 1439. zum Bischoff zu Straßburg erwählet, weil aber andere Joannem von Ochsenstein haben wolten, so trat er sein Recht Roberto Printz von Bayern ab, und sturbe den 22 Martii A. 1471. *Wimpheling.* Catal. Episc. Argent. p. 106. seq. *Bucelinus* Germ. Sacr. welcher auch Stemmatogr. P. IV. einen Albertum anführet, der Veronicam von Bödmann zur Ehe gehabt.

Bußnang, (Conradus von) wurde A. 1226. von denen Mönchen des Closters S. Gallen zum Abte erwählt, dawieder sich das Volck sehr setzte weil sie ehemahls auch zugleich ihre Stimmen zur Wahl eines Abts gegeben hatten, aber durch Pabst Innocentii Bulle davon waren ausgeschlossen worden. Sie richteten daher nichts aus, und Conradus reiste nach Uberlingen, wo ihn Käyser Henricus belehnte, und von ihm verlangte, daß er die Advocatie über einige Güter des Closters S. Gallen in dem Dorffe Turgau Hartmanno Grafen von Kyburg als ein Lehn Pfandweise, gegen 600. Marck Silbers abtreten solte, allein er wiedersetzte sich und wolte ihm solche nicht einräumen, dem ungeachtet bekam sie derselbe vom Käyser vor gedachte Summe. Als Conradus wieder in sein Closter zurücke kehrte, sahe er daß seine Vorfahren auf 1400. Marck Silbers Schulden gemacht hatten, daher er alle Mönche, Ministeriales und andere zusammen berufte und bat, daß jeder seine Einkünffte auf ein Jahr zu Tilgung derselben hergeben solte, worein sie auch willigten. Nach diesem zog er auch des von seinem Bruder Diethelmo ermordeten Friderici von Tockenburg Güter an sich. Diethelmus suchte zwar mit Gewalt sich wieder in Besitz zu sehen und belagerte das Schloß Werre, allein er wurde von des Abts Vasallen und Unterthanen zurück geschlagen, und ihm seine eigenen Schlösser Lauterberg, Ringsweil weggenommen, auch wur-

de der Bann darein er schon lange zuvor wegen des Mords an seinem Bruder gethan worden, desto schärffer exequirt, er muste daher zu Creutze kriechen und dem Abte die eroberten Schlösser überlassen, auch vor sich und seine Nachkommen auf ewig darauf renunciren. Er muste hernach an den Kayserlichen Hof kommen und wurde zu denen geheimsten Affairen gebraucht und bereicherte sich und das Closter nicht wenig durch die empfangenen Geschencke. Er starb A. 1239. Sonsten wird von ihm gesagt, daß er zwar nicht gelehrt, aber doch ein beredter, listiger und schöner Mann gewesen; sich aber sehr tyrannisch aufgeführet habe und das Unrecht scharff bestraffet habe. *Conrad. de Fabaria* de Casib. Monast. S. Galli c. 11. seqq. ap. *Goldast.* Tom. I. Rer. Alaman. p. 79 seqq. *Cruſ.* Annal. Sueu. P. I. Lib. X. c. 14.

Bussolus *(Aurelius)* ein Doctor und Professor Medicinæ zu Pavia, woselbst er auch gebohren, lehrte zu Mayland, und starb A. 1635 den 10 Jan. Er schrieb: *Prælectiones practicas; tractatum de hirundinibus; de modo consultandi in febribus putridis. Ghilini.*

Bussou *(Franciscus)* ein berühmter General des 15 Seculi, war von Geburt ein Piemonteser. Er wurde seinem Vater, der ein Bauer und Vieh-Hirte in der Gegend Carmagnola war, durch die Soldaten mit Gewalt genommen, und that sich dergestalt hervor, daß er nach und nach die ansehnlichsten Bedienungen, und endlich die Stelle eines Generals erlangte. Durch seine Tapfferkeit, welche eine ansehnliche Leibes-Gestalt begleitete, setzte er sich bey dem Hertzoge von Mayland, Philippo Maria Visconti, in solche Hochachtung, daß derselbe ihm eine seiner Muhmen beylegte. Doch diese Glückseligkeit dauerte nicht lange; gestalt es seine Feinde dahin brachten, daß gedachter Hertzog ihm anbefahl, den Mayländischen Staat mit dem Rücken anzusehen. Er trat hierauf, als General-Capitain, in Venetianische Dienste, hatte aber das Unglück, daß er bey der Republic in Verdacht fiel, als wenn er mit dem Feinde in heimlichen Verständniß lebte, und dieserwegen ihren Trouppen, welche auf Cremona einen Anschlag hatten, beyzustehen unterlassen hätte. Er wurde also, da er nach einigen Monaten zu Venedig ankam, auf die Folter geleget, und folgends durch des Henckers Hand auf dem S. Marx-Platze öffentlich hingerichtet. Man hat an seinem Leibe 200. Wunden gezehlet, die er in währenden Kriegs-Diensten bekommen. Heutiger Zustand Savoyen und *Piemont* p. 155.

Bussotus (Dionys.) ein Florentiner und erst Ordens-General derer Serviten, hernach vom 19. Apr. A. 1638 Bischoff zu Borgo S. Sepolcro. Adimarius hat ihm sein Buch Melpomene genannt dedicirt. Er starb zu Florentz A. 1654. *Vghell.* Ital. S. T. III. p. 202.

Bußovo, eine Stadtsin der Wallachey am Fluß Miglkovo, 9. Meilen von Tergoviſt Oestwärts gelegen.

Bussus, ein Fluß, siehe Bozzo. Tom. IV. p. 950.

Bußweiler oder Buschweiler, ein Städtgen in Unter-Elsaß 3. starcke Meilen von Straßburg und fast so weit von Hagenau. Es ist allhier ein ansehnliches Schloß und Gräflich-Hanau-Lichtenbergische Residentz. Es ist verschiedene mal ausgeplündert und eingenommen worden. Hoens Seelzup. Elsaß. p. 51.

Bussy (Graf von) siehe das Geschlecht Rabutin.

Bußzlingen, s. Bußnang.

Bußznang, s. Bußnang.

Bust, s. Boſt. Tom. IV. p. 826.

Bustag, ist ein durch die hohe Landes-Obrigkeit bey bevorstehenden Gefahrlichkeiten gesetzter Tag, an welchen die Unterthanen eines Landes von aller Arbeit sich befreyen, und selbigen zum Beten, Singen und Kirchen-gehen anwenden. Einige sind gewiß, und kommen zu unterschiedenen Jahrs-Zeiten wieder, andere aber werden besonders, und zwar bey hervorscheinenden öffentlichen und gemeinen Gefahr angesetzet. Also setzte z. E. Churfürst Joh. Georg. II. bey dem Einfall der Türcken A. 1664 sieben dergleichen Buß-Täge an, wovon sein Mandat d. 28. Dec. 1663. zeuget. Wegen derer erstern hat das Ober-Consistorium die Besorgung, und dieses giebet auch die Buß Texte und Buß-Gebethe in dem Falle an die Hand. Schon die Heyden haben ihre Buß-Tage gefeyert, wenn sie in Kriegen unglücklich waren, oder eine arge Pest grassirte ꝛc. Zu welcher Zeit sie schwartze Kleider anzogen; Die Obrigkeiten opferten Versöhn-Opfer pro universo populo (woher die lectisternia bey denen Römern kamen) thaten Gelübde, einige devovirten sich vor das Volck und liessen sich von denen Feinden niederhauen, die Priester musten in reinen Kleidern und mit gewaschenen Händen das Versöhn-Opfer opfern, dasselbe muste willig zum Tode gehen, man vergoß Wein zwischen dessen vergüldeten Hörnern, man verrichtete Gebether, und dachte damit die GOttheit auszusöhnen. Aus solchem Absehen GOtt zu versöhnen opferte der König in Moab seinen Sohn 2 Reg. 3, 26. sqq. ingleichen die Cananiter ihre Söhne, Deut. 12, 31. und zwar war Moloch derer Moabiter und Ammoniter GOtt die Sonne 1. Reg. 2, 5. 7. 2. Reg. 23, 10. Leu. 18, 21. & 15, 2-5. Eine andere Art, wenn sie ihre Kinder nur durchs Feuer führten. *Lundii* Jüdische Heiligthümer. Beydes thaten die Israeliten nach Pſ. 106, 34. sq. 2. Reg. 17, 11. 16, 3. 2. Chron. 28, 3. Es. 57, 5. Jer. 7, 31. Ezech. 16, 20. 31. 23, 37. Auf gleiche Weise werden derer alten Griechen, Teutschen, ietzigen Chineser, Mexicaner, und Türcken ihre Buß-Tage beschrieben. Die Jüden hatten auch ausserordentliche und befohlne Buß-Tage, als Esra 9, 3. 5. an welchen sie ihre Kleider zerrissen, welches sie endlich in abusum zogen, daher GOtt will, sie sollen vielmehr ihre Hertzen zerreissen Joël. 2, 13. Sie zogen Säcke an, schoren die Haare ab, trugen wohl auch die Lade GOttes herum, fasteten, weineten 1 Sam. 2. sq. hatten ihre besondere Gebete, streueten Asche aufs Haupt, gossen Wasser aus 1 Sam. 7, 6. *Damh.* Hodoſ. Christ. Phœn. XI. p. 1291. *Chemnit.* Exam. Concil. Trid. von denen übrigen ritibus. *Geier* de lucta Ebr. Belangend die Buß-Tage derer Christen, so wusten diese, daß auf Busse Gnade GOttes folgt Jer. 41, 14. 6, 4. 35. 13. 18, 8. 1 Sam. 7, 3. Es. 1, 16. Daß GOtt Gebet erhöre Pſ. 50, 15. Luc. 25, 36. Rom. 12. Eph. 6, 18. daß ein zusammen gesetztes Gebet der gantzen Gemeine noch kräfftiger als eintzeler Personen Matth. 18, 18. 19. nach solchem Worte GOttes kamen sie gar offt zusammen, in gemeiner Noth ihr gemeinschafftlich Gebet zu verrichten. Act. 1, 14. 15. 2, 42. 4, 24. 12, 5. 16, 16. 20, 36. 21, 5. *Tertull.* Apologet. 39. *Cyprianus* de Orat. Domin. Sermon. VI. *Hildebrand* de Precibus vet. Christ. *Arnold.* in Abbild. derer ersten Christen II. 1. §. 6. p. 148. dabey weinten sie schmertzlich über ihre Sünden für dem erzürnten GOtt, und folgten darinne dem bußfertigen Israel nach Jud. 2, 4. 20, 29. Pſ. 6, 17. *Hildebrand.* ritual. orant. Solches Bußweinen ist von GOtt geboten Thren. 2, 18. Jer. 9, 1. Joel. 2, 12. Eccles. 3, 17. Pſ. 126, 5. giengen in schlechten Kleidern oder Säcken einher. Knieen in ihrem Gebet, welches Knieen mit GOttes Wort wohl einstimmet. Matth. 17, 14. Marc. 1, 40. Luc. 5, 8. 22, 41. Act. 7, 59. sq. 21, 5. 9, 40. 20, 36. Eph. 3, 14. 1 Reg. 8, 54. Dan. 6 *Eusebius* Hist. Eccl. V. 5. *Hildebr.* l. c. *Cave* erstes Christenthum l. 9. *Arnold.* l. c. Offtmahls fielen sie gar mit ihren Gesichten auf die Erde nieder, wie andere Heiligen auch gethan haben, Gen. 17, 3. 17. Num. 16, 22. Joh. 5, 14. 2 Paral. 20, 18. Pſ. 95, 6. Sie wolten sich damit als inutilia terræ pondera conculcanda gehalten haben. Ihre Hände huben sie dabey gen Himmel, nicht wie Griechen und Römer, sondern streckten sie von sich, daß sie damit die Gestalt des gecreutzigten JEsus ausdruckten. *Cave* l. c. *Hildebr.* l. c. Schlugen an die Brust, als die sich selbst schlagen wolten, ehe sie GOtt schlüge, wie *August.* in Pſ. 146. diese Ursache angiebt. Dazu kam Exomologesis, Beichte, ein Priester betete für, das Volck sprach nach: Domine, tu vere bonus; nos mali; tu pius, nos impii; tu sanctus, nos miseri; tu justus, nos injusti; tu lux, nos coecitas; tu vita, nos mortui; tu medicina, nos ægri; tu gaudium, nos tristitia; tu summa veritas, nos universa vanitas, ut omnis homo vivens. Heu! Quid igitur o! creator, dicamus? Audi o! creator, creaturætuæ sumus, jam perimus; creaturæ tuæ sumus, jam morimur; facturæ tuæ sumus, jam ad nihilum redigimur. Hierauf ruffte ein Priester: Sursum corda! Ein Priester trug in einem weitern Gebet gegenwärtige Noth GOtt für, das Volck beschloß mit denen Worten: Κύριε ἐλέησον. Nachdem hielte ein Prediger eine Rede, wie man GOtt aussöhnen solte, und theilte dem Volck den Seegen mit. *Sozom.* II. 27. Zu Constantini M. Zeiten brachte man die Processiones in denen Kirchen auf, welcher dem Volcke das bekannte Labarum fürtragen ließ. Wie sich auch die ersten Christen zu vielen wichtigen Wercken durch Fasten zubereiteten Act. 13, 2. 3. 2 Cor. 6, 5. Act. 14, 23. also geschahe es auch hier. Sonderlich waren an solchen Buß-Tagen in der ersten Kirchen die Litaniæ gebräuchlich. *Wolff.* Specim. Jur. Eccl. de Diebus Pœnitent. & Suppl. vulgo von Buß- Beth- und Fest-Tägen. Leipz. 1729.

Bustamantius *de Paz (Bened.)* ein Medicus und Philosophus zu Salamanca, lebte in der Mitte des 16 Seculi, und schrieb *methodum ab Hippocrate in aphorismis observatam*, Venedig 1550 in 4. Paris 1550 in 12. *Hendreich.*

Bustamantius *(Georg.)* hat A. 1586 zu Antwerpen den *Justinum* in Spanischer Sprache in 8. heraus gegeben. *Hendreich.*

Bustamantius *(Joan.) de la Camara*, war in seinem Vaterlande zu Alcala Obrister Professor Philosophiæ & Medicinæ, und hat 6 Bücher *de reptilibus animantibus Scripturæ Sacræ* geschrieben. *Anton.* Bibl. Hisp. *Bayle.*

S. Bustasius s. S. *Euchus* 18 May.

Buste siehe Brust-Bild.

Busten *(Thomas Stephanus de)* ein Englischer Jesuit, von Salisbury, gebohren A. 1549. Er wurde als Missionarius in Indien geschickt, und soll das Hauß derer Jesuiten auf der Insel Salsete, in welchem er sich nachgehends aufgehalten, vorher im Traume gesehen haben. Er brachte gantze 40 Jahre in diesen Landen zu, und starb zu Goa A. 1619 in seinem 70 Jahre, nachdem er *Grammaticam Lingvæ Canarinæ*, ingleichen in Indianischer Sprache *doctrinam Christianam*, und ein grosses Werck *de fidei mysteriis* verfertigt. *Alegambe* Bibl. Script. S. J.

Busti *(Georgius oder Gregorius)* ein Dominicaner aus Candello, einem Städtgen im Vercellischen Gebiete, deswegen er auch insgemein de Vercellis genennet wird, trat zu Bologna in den Orden, und machte sich nachgehends durch seine Predigten berühmt. Neben der Philosophie verstund er auch seine Theologie und das Jus Canonicum wohl, und lase nicht nur in verschiedenen Collegiis in der Lombardie darüber, sondern auch zu Bologna, wo er etliche mahl Sub-Rector gewesen, und in dem 96 Jahre seines Alters A. 1596 gestorben. Seine Schrifften sind: *Quæstionum Philosophicarum & Theologicarum Volumen unum*, Venedig 1574 in 8. *della dottrina Christiana: Rappresentatione di S. Caterina vergine e martire*, Venedig 1554 in 8. Ausser diesen werden ihm auch noch einige andere theils Theologische theils Philosophische Werckgen beygeleget. *Razzius* de vir. illustr. p. 300. *Augustin. della Chiesa* de Script. Insubr. *Gozzeus. Pius. Possevin. Miræus. Lusitanus. Echard.* Script. O. P. T. II. p. 318. & 826.

Bustillos (N.) war unter Carl den II. König in Spanien Hauptmann der Leibwacht, und nachgehends ein Glied der Academie Espagnolle. Er starb den 14 Jan. 1730. in hohen Alter zu Madrid. Er hatte über sich genommen, den vierdten Buchstaben des grossen Spanischen Wörter-Buchs auszuarbeiten. Gel. Zeit. 1730. p. 145.

Bustis oder *Busto (Bernardinus de)* ein Mayländer, wird von vielen fälschlich vor einen Dominicaner ausgegeben, und mit dem Namen de Busco beleget, massen er ein Minorite gewesen, zu Ausgang des 15 Seculi gelebet, und ein Annuale heraus gegeben, unterm Titel: *Rosarium Sermonum prædicabilium*, so zu Mayland 1494 und hernach zu Venedig 1498 in 4. auch an andern Orten mehr gedruckt worden. *Wadingi* annal. minor. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 907.

Busto, siehe Brust-Bild.

Busto (*Alexius de*) s. *Vanegas.*

Buston (*Rob. de*) hat die Englische Geschichte von 1259. biß 1368 beschrieben, welches Werck Sparke in eine Script. Hist. Angl. eindrucken lassen.

Βυσσοπάδος war eine bey denen Griechen übliche Phœnicische Schreib-Arth da die Buchstaben von der rechten zur lincken gezogen wurden doch giengen sie von derselben in etwas ab, denn nach dem sie die erste Zeile von der Lincken zur Rechten geschrieben hatten, wurde continuo nexu die zweyte Linie von der Rechten zur Lincken, die dritte wieder von der Lincken zur Rechten, die vierdte aber von der Rechten zur Lincken, und so fort an, gezogen, wie aus beygesetzten Schemate erhellet:

Κυριος ειπε προς με
υιος μου ει συ εγω σημερον γεγεννηκα σε.

Dieses nennete man βυσροφηδὸν, weil diese Schreiberey der Wendung (στροφὴ a στρεφω) eines pflügenden Ochsens ähnlich sahe, 2.) auch sonst dem διαύλῳ δρόμῳ gleich kame, da die Läuffer inludis Pythicis nach dem gegebenen Schemate ihren Lauff einrichteten, und sich nach Art des βυσροφηδὸν zu wenden pflegten. *Pausanias* V. 17.

Bustum, war zu Rom derjenige Ort, da man bey denen Römern die Todten zu verbrennen, und hernach die Asche zu begraben pflegte, dergleichen sich Augustus mitten auf dem Campo Martio gebaut, in welchem er und seine Nachkommen verbrannt wurden. Wenn jemand sich übel um die Stadt verdient gemacht hatte, warf man sein Grab mit Steinen *Seruius* ad Virgil. Aeneid. XI. 201. *Kirchmann* de Fun. Rom. III. 1. *Moreſtellus* Pomp. Feral. VI. 1. *Bergier* de viis Milit. II. 38. *Gutherus* de Jur. Man. l. 25. II. 15. *Scaliger* ad *Propertium* IV. 5. V. 75. *Turnebus* Aduerſ. XXIII. 6. *Nardin.* Rom. Vet. VI. 7. *Borrichius* Ant. Vrb. Fac. XI. 6.

Bustum, der Ort, wo die Leichnam verbrandt, oder die zusammen gelesenen Knochen beygeleget wurden, die Brandstädte. Es differirt von Pyra den Scheiterhauffen, und von Rogo, wenn er angezündet wird.

Bustum inane, Ein Grabmahl das einem zu Ehren erbauet, darinne aber keine Gebeine verwahret lagen.

Bustus, (Ludouicus) ein Jesuit von Venedig, gebohren A. 1558. hat Theologiam moralem gelehrt, denen Collegiis zu Reggio und Rimini als Rector vorgestanden, und ist A. 1644 den 26 Nov. zu Rimini gestorben. Er verfertigte ein ascetisch Werck *de mentis descensu ad hominis nihilum per scalam cognitionis sui ipsius.* *Allegambe* Bibl. Script. S. 9.

Busulariis, (Bartholom. de) ein Eremite nach der Regel Augustini aus Pavia, stunde bey Innocentio VI. wegen seiner herrlichen Gemüths-Eigenschaften und vortrefflichen Gelehrsamkeit in grosser Hochachtung, wurde auch von selbigem den 22 Mart. A. 1359 zum Bischoff von Ischia ernennet, welches Amt er bis 1389 geführet, und ist den 4 Dec. ermeldten Jahres gestorben. Sein Bruder Jacobus, ein gewesener Dominicaner, der sich durch seine Heiligkeit den Namen Beati erworben, liegt in der Vorstädter-Kirche S. Dominici zu Ischia begraben. *Vghell.* Ital. S. T. VI. p. 233.

Buswaltam, eine Stadt in der Englischen Provintz Barckshire.

Buta, Buto, oder Butos eine Stadt in Egypten, wo ein Oraculum der Latona war *Herodotus* II. 59. 63. *Aelianus* Var. Hist. II. 41. *Plinius* V. 10. *Stephanus* in Βῆρος. *Scheffer.* ad Aelian. l. c.

Butacides, (Philippus) s. Philippus.

Butaducus, ein alter Medicus, auf den sich *Rasi* Continent. III. 7. beruffet.

Butas, ein alter Griechischer Poet, schrieb in Elegiischen Versen von denen **Ursachen derer heydnischen** *Ceremonien*, auf welche Schrifft sich *Plutarchus* in Romulo p. 31. und *Arnobius* Vdu. Gent. V. p. 168. beruffen. *Fabricius* Bibl. Græc. III. 19. p. 482.

Burau, oder **Bütow**, Bythau, Bythow, Stadt, Schloß und Amt oder Herrschafft in Pommern, dem Könige in Preussen gehörig. Sie liegt am Flusse Stolpe gegen der Gräntze des Pohlnischen Preussens, zwischen Lauenburg und Belgrad. Buthue oder Buto ein Wendischer Fürst, soll sie gebauet haben, welches aber keinen Grund hat. **Hartknochs** Alt- und Neues Preußen, II. 3. p. 437. Ehemals hat sie zu Pommern gehöret, worauf sie Anno 1310. von denen Teutschen Ordens-Rittern erobert worden. Als A. 1460. die Polen diesem Orden viel entrissen, worunter auch Bütow begriffen war, so satzte der König in Polen Ericum Hertzogen von Stettin darüber, welcher es aber denen Teutschen Ordens-Rittern von freyen Stücken übergab. Diesen aber doch, nahmen es die Pohlen wieder ab, und bekamen alsdenn die Pommerischen Hertzoge Lauenburg und Butau, doch als ein Pohlnisches Lehn, wieder. Micræl. Pommerl. V. p. 154. *Dlugoſſ.* Hist. Polon. XIII. p. 260. Nach dem Absterben derer Pommerischen Hertzoge wollten A. 1637. die Pohlen die beyden Herrschaften wieder an sich ziehen, dawieder sich aber der Chur-Fürst von Brandenburg setzte, und es auch dahin brachte, daß sie ihm in denen Velauischen al. Brombergischen Tractaten A. 1657. Lehns-Weise überlassen worden. *Hartknoch* Republ. Polon. I. 6. *Imhoff* Not. Proc. Imp. II. 8. §. 8. *Puffendorff* de rebus gestis Frid. Wilh. Zu diesen Herrschaften gehört auch das Städtgen Leba und über 150. Dörffer, welche aber schlecht bewohnt sind, wie denn A. 1698. in allen nur 495 getaufft und 421. begraben worden. A. 1629. ist diese Stadt bis auf 3. Häuser in Feuer aufgangen. Sie hält jährlich 4. Jahrmärckte, und hat einen Synodum, der aus 10. Pfarren bestehet. *Micræl.* l. c. V. p. 161. VI. p. 437. **Preußische und Brandenburg. Staats-Geographie. Zeilers Reichs-Geogr.** V. p. 514. sq.

Burbus, eine Freyherrliche Familie, siehe **Purbuß**.

Burcher, (Joanna) oder auch Joanna von Kent genannt, eine Englische Schwärmerin im 16 Seculo. Sie schlug sich nicht nur zu denen Wiedertäuffern in England, sondern gieng auch mit einigen derselben so weit, daß sie ungescheuet wider das Geheimniß der Dreyfaltigkeit und wider die GOttheit Christi redete, und dabey diese unverständliche Lehre behauptete, daß ein Wiedergeborner Mensch zwar wohl äusserlich, aber nicht innerlich, sündigen könte. Des Kön. Eduardi VI. Räthe verdamten sie als eine Gotteslästerin zum Feuer; allein itztgedachter König wolte das Urtheil nicht unterzeichnen. Der Ertz-Bischoff von Canterbury, Crammer, kam endlich selbst deswegen zu ihm; doch Eduardus sagte, er sähe diese unglückliche Person an als eine Wansinnige, die man mit Gefängniß oder sonst auf eine solche Art, die sie wieder auf den rechten Weg bringen könte, züchtigen müste, und er empfinde bey sich ein Grauen, dergleichen Urtheil zu unterschreiben, wodurch sich dieses elende Mensch in die Hölle stürtzen würde. Nichts destoweniger drang der Ertz-Bischoff endlich durch, nachdem der König vorher zu ihm gesagt, daß er (der Ertz-Bischoff) vor dem Richter-Stuhl GOttes wegen solcher Execution alle Verantwortung übernehmen solte. Dieser Prælat ließ hierauf die Verurtheilte in seinem Pallast bringen, allwo er nebst dem Bischoff von London, Ridley, allen Fleiß anwendete, sie von ihren Irrthümern abzuzie-

ziehen; es war aber vergeblich. Ja sie trieb nur ihren Spott mit ihnen, und eben dergleichen that sie dem Bischoff von Chichester, welcher noch auf dem Richt-Platz eine lange und bewegliche Rede an sie that. Sie wurde demnach würcklich verbrannt, und zwar A. 1549. *de Larrey* Hist. d' Anglet. P. I. p. 560. 632.

Butelini, siehe Bucelini.

Buteo, ist bey dem *Aldrovando* eine Gattung eines Raub-Vogels. Siehe **Rohrdommel**.

Buteo, wurde Fabius genennet, weil dergleichen Vogel als eine gute Vorbedeutung sich auf sein Schiff gesetzt, siehe Fabius.

Buteo (Joann.) ein Mönch des Ordens S. Antonii von Vienne, war von Charpei, nahe bey Valence in Dauphine gebürtig, woselbst er sich in der Abtey S. Antonii einkleiden ließ. In der Rechts-Gelehrsamkeit, denen Sprachen, vornemlich der Griechischen, und in der Mathematic war er sehr erfahren, und hatte er unter Orontio Fineo am ersten die Mathematic begriffen, den er hernach in einigen Stücken übertroffen. Er verfertigte auch Mathematische und musicalische Instrumenta, und erfand Sachen, daran vorher niemand gedacht hatte. Er soll aus einem adlichen Hause in Teutschland hergestammet seyn, wie *Thuanus* Hist. XXXVI. meynet. Als A. 1561. 62 und 63 Dauphine durch die innerliche Kriege sehr verunruhiget wurde, muste er sich nach Romans retiriren, woselbst er A. 1564. im 75. Jahre seines Alters vor Verdruß starb; wiewohl *Chorier*, Hist. de Dauphin. Tom. II. der hiervon den gewissesten Bericht hat haben können, will, daß er A. 1560. im Closter S. Antonii, welches weit von S. Romans ist, und also noch vor denen einheimischen Kriegen in Franckreich verstorben sey. Seine edirte Schrifften *de Arca Noæ; de Quadraturis Circulorum; Admotationes in errores interpretum Euclidis; de libra & ſtatera*, welches Poleni mit einigen Anmerckungen vor etlichen Jahren wieder drucken lassen; *de pretio margaritarum; de ſluviaticis inſulis ſecundum jus ciuile diuidendis & de alueo; Explanatio ad Quincti liani locum geometricum; de ſublicio ponte Cæſaris; Geometriæ cognitio JCto neceſſaria; ad legem Papiam de divortio &c.* sind A. 1554. zu Lion in 4 zusammen gedruckt; viele aber von andern ihm entwendet worden. *Teiſſier* T. I. *Sixt. Senenſ.* Bibl. *Poſſevin.* app. *Simler.* Bibl. *Vorſius* de Scient. Math. *Allard.* Bibl. de Dauph. *Magius* miscell. IV. 2 & 20. *Hendreich. Bayle.*

Butera, eine kleine Stadt auf einen Berge in Sicilien, mit dem Titel eines Fürstenthums in Val di Noto.

Buterne, war der dritte von denen vier Königlichen Frantzösischen Organisten, bey der Capelle, welche A. 1678. an de la Barre Stelle zugleich angenommen ward, und das dritte Quartal im Jahr, nemlich den Monat Julium, Augustum, und September zu besorgen überkommen. *Mercure galant* in Monat Junii des 1678ten Jahrs p. 125.

Butes, ein Persischer Feld-Herr, und Gouverneur zu Eion, wurde von Cimone in der Stadt so genau eingeschlossen, daß er aus Verzweiflung seine eigene Stadt ansteckte, und sich mit denen seinigen der Flamme aufopferte. *Plutarchus* Cimon. p. 482.

Butet, (*Marcus Claudius de*) ein Edelmann aus Savoyen, war um das Jahr 1584 ein guter Mathematicus und Poëte. Er hat die *Hiſtorie Hiobs* in **Frantzösischen Versen** beschrieben, auch andere *Poëtiſche* **Schrifften** verfertiget. *la Croix du Maine.*

Burgemeisters, eine Art Vögel in Grönland, welche so groß als ein Rabe, von Farbe weiß sind, auf den Flügeln aber graue Federn haben, ihr Schnabel ist spitzig und lang, die Füsse gleichen denen Enten-Füssen, damit sie schwimmen können, und ihr Geschrey vergleichet sich den jungen Kalckunen. **Breßlauer-Sammlungen**, Suppl. II. p. 90.

Butha, siehe *Boot.* Tom. IV. p. 700.

Buthard oder **Borrirt**, ein Schloß und Dorff im Würtzburgischen, welches Anfangs denen Grafen von Hanau gehörte, welche es dem Stiffte Würtzburg A. 1377. den Montag nach Ostern vertauschten, **Frießens** Histor. der Würtzburgischen Bischöffe in **Ludwigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 658.

Buthe, siehe *Boot.* Tom. IV. p. 700.

Butherus, von Cyzicus gebürtig, ein Philosophus von der Secte des Pythagoræ. *Stanleius* Hist. Philos. VIII. Pythag. 24.

Buthius von Crotona gebürtig, einer von der Secte des Pythagoræ Stanleius Hist. Phil. VIII. Pythag. 24.

Buthnerus, (Crato) ward A. 1616 zu Sonnenberg in Thüringen gebohren, und anfänglich an der S. Salvators-Kirche in einer der Vorstädte zu Dantzig Organist und Cantor, hierauf in der Stadt selbst, und zwar an der St. Catharinen-Kirche und Schule Music-Director und Cantor und starb unverheyrathet A. 1679. besage der in nur erwehnter Kirche ihm zu Ehren gesetzten Grabschrifft. *Curiekens* Historische Beschreibung der Stadt Dantzig, p. 328.

Buthoe, siehe *Budoa.*

Buthret, der 22 König derer Mercier, bestieg nach Bertulpho A. 852 den Thron, und that sich Anfangs ziemlich hervor, indem er die Dänen völlig aus seinem Lande vertrieb, und in die 22 Jahr völliger Meister des gantzen Regiments war; Endlich aber fielen ihm die Dänen wieder ein, und schlugen ihn mit grossem Verlust aus dem Felde, also, daß er das Land räumen muste. Er zog darauf nach Rom, und starb daselbst nicht lange Zeit hernach. **Leben derer Könige in England.**

Buthrotum, siehe *Butrinto.*

Buthus, ein berühmter Kämpffer bey denen Griechen, der aber wenig Verstand hatte, daher man von allen tummen Leuten Sprichworts weise zu sagen pflegte Βοῦθος πρεσβύτερος. Andere sagen, sein Name komme her von Fressen, und habe er gantze Ochsen auffressen können, daher auch das Sprichwort muste von gefrässigen Leuten gebraucht werden. *Heſychius Erasmus* Adag II. 6 n. 72.

Buti, (*Jacobus*) ein Dominicaner aus Siena, wo er auch den Orden angenommen, hat in Franckreich, zu Toulouse und Montpellier die Theologie studirt, und durch seine Predigten eine grosse Hochachtung erlanget. Nach seiner Zurückkunfft in Siena ward er in dem Collegio S. Dominici Prior, verwaltete auch etliche mahl das Amt eines Diffinitoris und National-Vicarii. Er starb zu Siena A. 1450, und ließ *Conciones. Vgurgier.* pomp. Sen. Tit. 15. n. 9. p. 391. *Echard.* Script. O. P. T. I. p. 808.

Buticella (*Hieron.*) ein Professor Juris zu Padua, war von Pavia gebürtig, und starb A. 1504. Er hat

hat *Volumen repetitionum juris civilis* und *lecturas in Digesta & Codicem* geschrieben. *Panzirollus.*

Buticularius (von *buta*, *buticula*, welches ein Trinck-Geschirr bedeutet) war eine von denen 4 vornehmsten Stellen an dem Hofe derer Frantzösischen Könige, so viel als Mund- oder Ertz-Schenck, welcher bey allen expeditionibus seyn und die Briefe unterschreiben muste. Der Frantzösische Name Bouteiller, und der Englische Butler, so eben das Mund-Schencken-Amt dieser Höfe bedeutet, hat ohne Zweiffel hiervon seinen Ursprung. *du Fresne-Fauchet* Origine des dignit. de France.

Butigella *(Paulus)* ein Dominicaner aus Pavia, wo er A. 1474 gebohren, studirte zu Ferrara, trat auch daselbst, nachdem er sein 20 Jahr erreichet, in den Orden, und habilitirte sich darinnen dergestalt in seinen studiis, daß er nachgehends, als er die Philosophie und Theologie an verschiedenen Orten in der Lombardie gelehret, Rector in seinem Collegio wurde. A. 1516 ward er von seinem Orden zum Vicario generali in Mantua bestellet. Nach diesem ist er Prior zu Bologna, ferner Inqvisitor zu Ferrara und A. 1528 Procurator generalis, endlich aber gar General seines Ordens worden. Er stand bey Clemente VII wohl dran, und war überall in grossen Ansehen. Als er aber A. 1531 von Rom in Sicilien abreisete, wurde er zu Neapolis kranck, und starb ermeldten Jahres den 9 Oct. Er hat, wie *Rovetta* in Bibl. Prædic. ad A. 1530 meldet, *Commentaria in secundam secundæ & tertiam S. Thomæ* geschrieben. Seine *Epistola encyclica* lieget noch im MS. *Pii* P. II. L. IV. p. 154. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 77.

Butiis *(Butius de)* wird auch *Buosius* oder *Buccius*, heut zu Tage aber das Geschlecht de Benoriis genennet, war aus Tivoli, und wurde von Innocentio VI. A. 1353 den 5 May zum Bischoff allda eingesetzt. Er hat bis A. 1374 gesessen. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 1322.

Butimo, s. Botin. T. IV. p. 839.

Butiner, siehe **Beute machen**, Tom. III. p.

Butino, s. Botin. T. IV. p. 839.

Butinonius *(Hieron.)* der 28 Bischoff zu Sagona erwehlt den 12 Febr. A. 1551. Er ist zuvor Gouverneur in Rom gewesen, und A. 1562 nach Martorano befördert worden. *Vghell.* Ital. S. T. III. p. 520.

Butinonius (*Jo. Maria*) ein Mayländer, wurde A. 1545 den 14 Dec. Bischoff zu Sagona, und saß bis A. 1550, da er starb. *Vghell.* Ital. S. T. III. p. 519.

Butius (*Adrianus*) ein Cistercienser-Mönch aus Hulst in Flandern, starb A. 1478, und ließ *Supplementum Chronici M. Ægidii de Roya & Barthol. de Beca* ab A. 1431 & 1436 usque ad A. 1465 & 1478, Franckfurt 1620. *Chronicalem collectionem monasterii Dunensis: Gesta Comitum Flandriæ ab* A. 1465 ad 1478. welche letztere Jod. Badius aus Gent continuiret: *Epistolas. Hendreich.*

Butius (*Vincent.*) hat *de potu calido & frigido* geschrieben, Rom. 1553. Nachmahls ist es in Græv. Thess. Ant. Rom. Tom. XII, eingedruckt worden.

Butkens (*Christoph.*) aus Antwerpen, wo er aus einer Adelichen Familie abstammte, und Prior in dem Cistercienser-Closter S. Salvator war, starb A. 1650, und ließ *Annales genealogicos familiæ de Linden*, Antwerpen 1626. 1652. *Trophées tant sacrés que profanes du Duché de Brabant* Tom. II. ib. 1641. 1652. Haag 1724. in Fol. In der Uffenbachischen Bibliotheck hat sich *le Livre des preuves contenant Chartres, Extraëts &c. commencé l'* A. 1612, von ihm in MS. befunden. *Hendreich.* **Vermischte Bibliotheck**, XII. n. 3.

Butlar, Geschlecht, s. **Butler**.

Butler, oder **Butlar**, **Botlar**, eines derer ältesten und ansehnlichsten Häuser in Hessen, allwo deren Stamm-Hauß Buttler im Ländgen Buchau an dem Fluß Ulster zwischen Fulda und Eisenach gelegen. Es stehet mit der Englischen Familie gleiches Namens, ingleichen mit denen Herren von Buttlar in Polen, Liefland ꝛc. in keiner Verwandtschafft. Simson ist ums Jahr 1235 ein berühmter Kriegs-Held gewesen, und hat dem Thurnier zu Würtzburg beygewohnet. Um das Jahr 1370, da Andreas Erb-Gesetz zu Brandenfelß die Stelle eines Hauptmanns in Nordhausen bekleidete, hat sich dieses Geschlecht in die **Neuenburgische**, **Wilprechtrodische**, **Grumbachische** und **Treuschische** Linie vertheilet. Die erstere wird bis ums Jahr 1530 angeführet, und scheinet abgegangen zu seyn; Die **Grumbachische**, so den Namen von dem Ritter-Gute Grumbach bekommen, hat noch zu Ausgang des 17 Seculi Joann Fridrich und Philipp Hermann unterhalten. Von der **Wilprechtrodischen** Linie war Wilhelm, ein Sohn Hermanns, der zu Wilprechtrode gewohnet, A. 1377. Abt zu Reinhards-Brunn. Ums Jahr 1550 war Wilhelm auf Wilprechtsrode Chur- und Fürstlicher Sächsischer Amtmann zu Georgen-Thal. Dessen Söhne waren 1) Hans Melchior, Fürstlicher Amtmann auf Lichtenberg. 2) Hans George auf Hessenrode, ein Vater Joann Fridrichs, Obristen des Stiffts Fulde. 3) Wolf Wilhelm, Burgmann zu Saltzungen, dessen Enckel, Adam Wilhelm A. 1699 als Fürstlicher Sächsischer Rath und Obrister verstorben, und nebst 5 Töchtern 8 Söhne hinterlassen. Von denen Töchtern hat sich Maria Susanna mit einem von Ketschau verehlicht, der das Stamm-Gut Buttler in Besitz gehabt, und Fuldischer Hauptmann gewesen. Von dem Aste, so sich **Treusch** beynamt, wurde Heinrich, beygenamt der **lange Hesse**, von dem Römischen Könige Ferdinando I. A. 1528 als Gesandter nach Cassel, zum Examen des bekannten D. Packs, und hernach A. 1539 auf den Convent nach Worms geschickt. Hans Heinrich Treusch von Butlar war A. 1658 Fürstlicher Sächsischer Obrist-Wachtmeister. A. 1699 lebte Fridrich, Probst auf dem Berge S. Michaëlis bey Fulda, und A. 1714 wurde Constantinus, dessen Vater des Ober-Rheinischen Crayses General-Major gewesen, zum gefürsteten Abt zu Fulda erwehlet, und starb A. 1726; Man weiß aber nicht, zu welcher Linie die 2 letzten gehören. *Spangenberg* Adelsp. P. II. *Idem* Mansfeld. Chron. p. 386. *Gotha diplomatica. Seckendorf.* Hist. Lutheran. *Mulleri* Annal. Sax. *Vrsini* Chron. Thuring. apud Mencken. Tom. III. Rer. German. p. 1327.

Butler, ein berühmtes Geschlecht in England, welches mit dem Hertzoglichen Titel von Ormond beehret worden. Es führet seinen Ursprung her von Hervey Walter, welcher in dem 12 Seculo, unter Henrici II. Regierung, einer von denen vornehmsten Baronen in England gewesen, und 5 Söhne gehabt, Namens, Hubert, Theobald, Walter, Roger und Hamon. Hubert ward Ertz-Bischoff von Canterbury, wie auch Groß-Cantzler und Ober-Richter von England. Theobald aber that sich in dem weltlichen Stande hervor, und zeugte mit seiner Gemahlin,

lin, Mathildis, einen Sohn gleiches Namens. Diesen machte der König Richardus I. zum Chief-Butler oder Ober-Schencken von Irrland, welches Anlaß gab, daß der Bey-Name Butler von der gantzen Familie angenommen ward. Aus derselben war entsprossen Jacobus Butler, dessen Gemahlin Elisabeth, Humphredum de Bohun, Grafen von Hereford und Essex, Lord von Brecknocte und Constable von England zum Vater, Elisabetham aber, eine von denen Töchtern des Königs Eduardi I, zur Mutter hatte. Dieser ward von Eduardo III zum Grafen von Ormond in Irrland gemacht, und ward ein Stamm-Vater Jacobi, Marggrafen von Ormond und Grafen von Ossory, von dem der folgende Artickel handelt. Derselbe starb den 21 Jul. A. 1688, nachdem er mit Elisabeth Preston, einer Tochter Richardi, Lords Dingwell und Grafen von Desmond in Irrland, folgende Kinder gezeugt: 1) Thomam, von dem hernach. 2) Richardum, Grafen von Arran, welcher nicht nur die Rebellen in Irrland bey Carickfergus in einer Schlacht erlegte, sondern auch in dem Holländischen Kriege unter dem Hertzoge von Yorck sich sehr tapffer erwieß, und dannenhero A. 1673 zum Pair von England, mit dem Titel eines Lords Butler von Weston creirt ward. Von seiner ersten Gemahlin, Maria, einer Tochter Jacobi, Hertzogs von Richmond, hatte er kein Kind; Von der andern aber, welche eine Tochter Joann Ferrers von Tamworth-Castle war, hinterließ er nur eine Tochter, Charlotten, welche Carolum, Lord Cornwallis, heyrathete. 3) Joannem, 4) Elisabetham, eine Gemahlin Philippi, Grafen von Chesterfield. 5) Mariam, eine Gemahlin Wilhelmi, Lords Cavendish, nachmaligen Hertzogs von Devonshire. Der älteste Sohn, Thomas, von dem ein eigner Artickel handelt, zeugte mit seiner Gemahlin, Amalia, einer Tochter Ludovici von Nassau, Herrn von Beverwert 3 Söhne, und 6 Töchter, von welchen folgende völlig erwachsen: 1) Jacobus, von dem unten. 2) Carolus, welcher den 23 Jan. A. 1693 zum Pair von England, mit dem Titel eines Lords Butler von Weston, gemacht ward, auch dabey in Irrland Baron von Cloghream, Vice-Graf Tullo und Graf von Arran war, zur Gemahlin aber Elisabetham, Thomæ Lords Crew von Stene jüngste Tochter, hatte. 3) Elisabeth, vermählt an Wilhelmum, Grafen von Derby. 4) Amalia. 5) Henrietta, vermählt an Henricum von Nassau, Grafen von Grantham. Der älteste Sohn, Jacobus, ward A. 1688, nach dem Tode seines Groß-Vaters, Hertzog von Ormond. In eben demselben Jahre erklärte er sich vor den Printzen Wilhelmum von Oranien, und ward, nach dessen Erhebung auf den Englischen Thron, Königlicher Cammer-Herr, Hauptmann von dem andern Theil der Königlichen Garde und Ritter des Hosenbandes. Er begleitete diesen König bey seinen Feldzügen in Irrland und in denen Niederlanden, ward auch A. 1693 in der Schlacht bey Landen von denen Frantzosen gefangen, doch bald wieder auf freyen Fuß gestellt. Die Königin Anna gab ihm A. 1702 die Stelle eines Generalissimi über die nach Spanien bestimmte Trouppen, da er denn auf dem Rück-Wege an der glücklichen action bey Vigos nicht geringen Antheil hatte. Nachgehends war er etliche Jahr Königlicher Statthalter in Irrland, und A. 1712 bekam er das Ober-Commando über die in denen Niederlanden stehende Englische Armee; Von dem König Georgio I. aber ward er aller seiner Chargen entsetzet, weil er auf die Anklage des Unter-Hauses vom Parlament wegen seiner A. 1712 geführten Conduite ohne sich zu verantworten das Königreich verlassen, welches zu mancherley Schrifften theils zu seiner Vertheidigung, theils zu seiner Beschuldigung Anlaß gegeben. Er wendete sich an den Spanischen Hof, und es ist ihm zu verschiedenen malen Schuld gegeben worden, daß er demselben zum Besten des Prætendenten einige Unternehmungen unter den Fuß gegeben habe. Worüber man sich um so viel mehr verwundern muß, weil er vorher sich gegen den König Wilhelm und die Protestantische Succession sehr geneigt erwiesen, wiewol einige glauben, daß er allemal ein heimlicher Jacobit gewesen. Daß er sich aber aus dem Reiche begeben, daran ist der damalige Bischoff von Rochester D. Atterbury schuld gewesen, der ihm, da er eben zum Könige fahren und sich demselben unterwerffen wollen, solches auf das äusserste widerrathen hat. In der Atalantis der Mad. Manley T. I. II. III. ist eine Abbildung von ihm zu befinden, die ihm zwar nicht allerdings vortheilhafft, aber doch sehr ähnlich seyn soll. Zuerst heyrathete er Annam, Laurentii Hyde, Grafen von Rochester, älteste Tochter, und nachdem dieselbe in dem Kind-Bette ohne Leibes-Erben gestorben, nahm er zur andern Gemahlin Mariam Sommerset, Henrici, Hertzogs von Beaufort, älteste Tochter. Diese gebahr ihm A. 1686 Thomam, Grafen von Ossory, der aber A. 1694 wieder starb, auch hiernechst etliche Töchter, von welchen nur Elisabeth und Maria erwuchsen. *Peerage of Engl.* P. I. p. 65. P. II. p. 133. *Heylyn's* helpto Engl. hist. *Te compleat hist. of Engl.* Vol. III. *Mercure historique. Rich. Cox.* Hibern. Anglicana. **Bücher.** *Cabinet* P. XVI.

Butler (Carolus) ein Engel, war geboren zu Wycomba in der Grafschaft Buckingham, A. 1560. u. ward A. 1579. in Magdalenen-Collegio zu Oxford ein Clericus, A. 1587. Artium Magister, und kurtz darauf zu Baginstock oder Basingstock in der Grafschafft Hantshire Schul-Rector, und sieben Jahr hernach zu dem 3. Meilen daran liegenden Vicariat S. Laurentii in Wotton befördert. Er starb den 29. Martii 1647. im 88ten Jahre seines Alters, und 47ten seines Vicariats, und liegt zu Wotton im Chor begraben. Erud. elar. p. 533. Seine Schrifften sind folgende: *Monarchia Feminina seu Historia Apum.* Oxford 1609. 1634 in 4. London 1673 in 8. eine **Englische** *Grammatic*, Oxford 1634 in 4. *Regula de Propinquitate Matrimonium impediente* ib. 1625 in 4. *Oratoriæ* lib. 2. ib. 1633. *Rhetoricæ* lib. 2. ib. 1628. 1629. 1632. *Musicæ principia* London 1636 in 4 geschrieben. *Hendreich. Wood. Freheri* Theatr.

Butler, (Jacobus) Marggraf von Ormond und Graf von Ossory, verwaltete unter Caroli I. Regierung die Stelle eines Statthalters in Irrland, ungeachtet er A. 1643 wider die, so sich gegen den König aufgelehnet hatten, bey Ross einen grossen Sieg erhalten, so schloß er doch mit denenselben bald hernach auf Befehl des Königs einen Stillstand und A. 1646 einen Frieden, in Hoffnung, durch deren Beyhülffe die Trouppen des Englischen Parlaments und die Schotten aus dem Reiche zu verjagen. Weil aber der Päbstliche Nuntius merckte, daß durch diesen Frieden, der sonst vor die Catholischen Einwohner sehr Vortheilhaft war, sein Ansehen gar gering wer-

werden würde, indem Kraft desselben Ormond als Stadthalter wieder in dem Reiche verbleiben solte, so bewegte er das Volck dahin, daß es denselben nicht allein verließ, sondern ihn auch dergestalt in die Enge trieb, daß er nach Dublin entweichen muste, und weil er mit nichts, was zu seiner, oder der Stadt Beschützung gehörte, versehen war, dieselbe nebst Drogheda lieber an des Parlaments Völcker, als an die Rebellen übergab, auch darauf nach England gieng, wo ihm offt erlaubt ward, den gefangenen König zu besuchen. Endlich sahe er sich gar gezwungen, nach Franckreich zu entweichen, allwo er lange auf die von dem Cardinal Mazarin versprochene Hülffe wartete. Weil er aber merckte, daß daraus nichts werden würde, begab er sich zu Ende des Jahrs 1648 nach Irrland und schloß im folgenden Jahre um die Zeit, da dem Könige in England der Proceß gemacht ward, im Namen desselben, und, wie man davor hält, unter Garantie des Königs von Franckreich mit denen, so an dem Aufstand wider den König Theil gehabt, einen neuen Tractat, nam etliche Städte ein, und brachte Caroli II. Sachen auf einen ziemlich guten Fuß, muste aber doch die Belagerung von Dublin, weil er durch einen Ausfall derer Belagerten grossen Schaden erlitten, und seine Macht vorher zertheilt hatte, aufheben. Von dieser Zeit an begunten die Irrländer auf Reitzung der Päbstlichen Clerisey ihm als einem Protestanten den Gehorsam aufzukündigen, und verschworen sich so gar wider sein Leben, welches er bey einem durch einen Priester zu Limerik erregten Aufstand bey nahe verlohren hätte. Die Bischöffe erklärten sich auch öffentlich, daß sie keinem Ketzer und also auch ihm nicht ferner gehorchen wolten, daher er sich wenig gutes mehr vor den König auszurichten getrauete, und nachdem er den Marquis von Clanrikard zu seinem Lieutenant erklärt hatte, nach Franckreich gieng, von dannen er dem Könige nach Cöln folgte. Vor diese so treulich geleistete Dienste, machte ihn derselbe nach seiner Wiedereinsetzung A. 1660. zum Pair von England, mit dem Titel eines Baron von Lanthoni und Grafen von Breknok und das folgende Jahr zum Hertzoge von Ormond in England, auch ferner zum Viscount Purles, Baron von Arklow in Irrland, zum Königlichen geheimden Rath, obersten Hofmeister, Cammer-Herrn und Ritter des Hosenbandes und zum Lord-Lieutenant von Irrland. Ohngeachtet man ihm nun in diesem Reiche viel zu schaffen machte, und dem Könige mancherley Beschwerden wider ihn übergab, so hatte er sich doch in dessen Gnade, weil er er sich in allen seinem Willen zu unterwerffen beflissen gewesen, dermassen fest gesetzt, daß derselbe nicht anders, als durch vieles ungestümes Anhalten zu bewegen war, ihm die Stadthalterschaft abzunehmen. Solches geschahe A. 1668, da der König im geheimden Rath bekannt machte, daß er die Regierung in Irrland geändert hätte, und dem Hertzog seine Vollmacht zu zweyenmalen abfordern ließ, ihm aber, als er solche selbst überbrachte, dreymal leugnete, daß er solches von ihm verlangt, und ihm erst hernach melden ließ, er hätte besorgt, dem Hertzoge möchten über diese Veränderung, die er wider seinen Willen vornehmen müssen, einige harte Worte entfahren, welches er gerne vermeiden und sich mit ihm nicht veruneinigen, sondern vielmehr zu Bezeugung seiner fortwährenden Gnade ihm die Würde eines Ober-Hofmeisters bestätigen wolte. A. 1669 machte ihn die Universität zu Oxford zu ihrem Cantzler. A. 1674 rieth er dem Hertzog von York, daß er sich auf eine Zeitlang aus dem Reiche entfernen möchte, welchen Vorschlag dieser Herr ihm niemals vergessen können. Zwey Jahr hernach bekam er die Stadthalterschaft in Irrland zum andernmal, verlohr sie aber unter Jacobo II. kurtz nachdem derselbe sein Regiment angetreten hatte, weil ihn derselbe als einen Mann ansahe, der zu seinem Vorhaben keinesweges dienlich wäre. Doch ward ihm die Würde eines Obrist-Hofmeisters gelassen. Weil er nun von dieser Zeit an am Hofe alles sein Ansehen verlohren hatte und überdieses durch das Alter geschwächt war, brachte er die übrige Zeit seines Lebens gröstentheils auf dem Lande zu. Währrend seiner Stadthalterschaft in Irrland hatte er einige sehr berüchtigte Diebe hencken lassen, deren Camerad, Blud genannt, welcher geschworen, an ihm seiner Gesellen Tod zu rächen, ihm nach England folgte, mit Beyhülffe 8 anderer, ihn, da er dereinst nach Hause fahren wolte, aufhielt, nebst einem andern, der ihn halten solte, auf ein Pferd band, und wie Blud nach der Zeit selbst bekennet, ihn zu Tyburn an den Galgen hencken wollen, daferne nicht der Hertzog, nebst dem, der hinter ihm gesessen, vom Pferde gefallen, und solchergestalt denen Händen dieses Menschen, dem er solches auf Befehl des Königs verzeihē muste, entgangen wäre. Dieser Herr besaß alle Eigenschaftē eines Hof-Mañes. Er war von einem guten Ansehē, von einem lebhaften muntern Geist, ließ es an keinem Aufwand fehlen, nahm den Wohlstand auch so gar bey seinen Lastern, die er mit einem Schein der Religion zu bedeckē wuste, wohl inacht, war in Bedienung seines Herrn emsig, und erwieß sich allenthalben gefällig gegen ihn. An seiner Geschicklichkeit zum Kriege hat der üble Ausgang der Dublinischen Belagerung Zweiffel erwecket. Der Protestantischen Religion war er beständig ergeben. Seine Rathschläge giengen auch iederzeit auf Beobachtung derer Gesetze, er war aber nicht Mannes genug, die Uberschreitung dererselben sehr zu ahnten. Von seinen Kindern siehe den vorhergehenden Artickel.

Butler, (Reginaldus) ein Descendente aus vorherstehenden Geschlechte, war Abt zu Glocester, hernach A. 1450 Bischoff zu Hereford, von dar er den 3. Apr. A. 1453 nach Lichfield versetzet wurde, wo er bis A. 1459 gesessen, da er gestorben. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 544 & 378.

Butler, (Samuel) ein berühmter Englischer Poët, war A. 1612 zu Strensham, in der Grafschaft Worcester gebohren, allwo sein Vater ein Land-Pachter war. Er studirte eine Zeitlang zu Cambridge, weil ihn aber sein Vater daselbst nicht unterhalten konte, zog er wider nach Hause, und kam in die Dienste des Friedens-Richters in Worcestershire Jefferys, in denen er auf seines Herrn Kosten sich insonderheit in der Historie, Music, Poësie und Mahlerey unterrichten ließ. Als er in des Ritters Samuel Luke Diensten stande, verfertigte er das bekannte Englische Gedichte, Hudibras genannt, in welchem er die Feinde der Königlichen Regierung auf eine sinnreiche und angenehme Weise lächerlich gemacht. Nach Caroli II. Wiedereinsetzung ward er bey Richards, Grafen von Carbury, und wie einige melden, nach der Zeit bey dem Hertzog von Buckingham Secretarius, welcher letztern ihm viele Wohlthaten erwieß, gleich-

gleichwie auch der Graf von Dorset, der selbst ein guter Poët war, thate. Er starb A. 1680. Ausser dem obgedachten Gedichte, soll er auch noch 2. kleine Schrifften verfertiget haben, deren eine den Titel *mola asinaria* führt, die andere aber ein Schreiben ist, so er unter dem Namen Joannis Audland, eines Quackers, an den bekannten Wilhelm Penn A. 1672 heraus gegeben. Bey der edition vom Hudibras, so A. 1709 heraus gekommen, ist Nachricht von seinem Leben zu finden. A. 1731. sind seine Wercke zum dritten male zu London aufgeleget worden. *Memoires* pour servir a l' Histoire des Hommes Illustr. Tom. IX.

Butler, (Thomas) der älteste Sohn des vorhererwehnten Jacobi, war ein hertzhafter, großmüthiger und überaus ehrlicher Mann, und bekam von seinem Vater den Titel eines Grafen von Ossory in Irrland. Carolus II. berieff ihn A. 1665 mit dem Titel eines Lords Butler von Morr-Park zu dem Engländischen Parlamente, gab ihm auch den Orden des Hosenbandes und die Charge eines Contre-Admirals. In dem Holländischen Kriege faßte er einsmals den Vorsatz, sich von Helvoetsluys Meister zu machen, weil er auf seinen Reisen wahrgenommen, wie wichtig dieser Ort und wie übel er besetzt sey. Es waren auch bereits alle Anstalten gemacht, und es wuste von dem Handel niemand als der König und noch 2 andere Personen. Allein als der Graf des andern Tages darauf unter Segel gehen solte, so erzehlte der König dem Hertzog von Buckingham das gantze Vorhaben, und dieser wuste aus Haß gegen den Grafen und dessen Vater die Sache auf eine so schlimme und lächerliche Weise vorzustellen, daß sie gantz und gar unterblieb; da denn nach geschlossenem Frieden der Graf denen Holländischen Gesandten sein Vorhaben selbst entdeckte, und sie veranlaßte, vor Bewahrung dieses Orts besser bedacht zu seyn. Er starb A. 1680 noch bey seines Vaters Leben, und ließ unterschiedliche Kinder, von welchen der Geschlechts-Artickel Butler nachzusehen. *Burnet* Hist. des dernieres revolut. d'Anglet. T. I. & II. *Rapin.* Hist. d'Anglet. T. VIII. IX. X.

Butler, (Wilh.) ein Franciscaner-Mönch, lebte zu Anfang des 15 Seculi, und schrieb *Lecturam Sententiarum Lombardi: contra translationem Angelicam: de indulgentiis Pontificiis* und *Quæstiones. Hendreich.*

Butlitz, (Gansen von) siehe **Putlitz,** (Ganß edle Herren von)

Butnocum, siehe **Putnock.**

Butnoka, siehe **Putnock.**

Buto, siehe Buta.

Butomen, *Clus.* s. Acorus adulterinus, T. I. p. 369.

Butomos Damocratis, s. Tribulus aquaticus.

Butomos Theophrasti, *Ang.* s. **Igels-Kolben.**

Butomus, s. **Binsen** (blühende) Tom. III. p. 1888.

Butomus, *Cæsalp.* s. **Binsen** (blühende) Tom. III. p. 1888.

Buton, s. Baton, Tom. III. p. 691.

Butorides, hat de Pyramidibus geschrieben, wie *Plinius* Hist. Nat. XXXVI. 12.

Butos, siehe Buto.

Butricarius, s. Butrigariis.

Butrigariis (Jac. de) auch Butricarius genannt, ein JCtus aus Bologna, war des berühmten Baldi und Bartoli Lehrmeister, hat A. 1320 florirt, und geschrieben *de Testibus* Lion 1538. Venedig 1584. *de Renunciationibus* ib. 1546. Cöln. 1569. Speyer 1590. *de Dote*, welche nebst andern dergleichen zu Franckf. 1586. in Fol. heraus gekommen. *De Oppositione Compromissi* ib. 1590. Diese ietzt-erzehlte alle stehen auch in den Tractatu Tractatuum. *Lecturas in Codicem* Venedig 1558. *de Pignoribus & hypothecis: thesaurum legum.* Rom 1611 in Fol. *de Formula inventarii* und über sehr viele *titulos juris communis* in 2. Tomis, Venedig und Rom 1606. 1611. 1617. in Fol. *de Mercatura & Adfecuratione.* Speyer 1590.

Butringarius (Galeatius) der 54 Bischoff zu Gaeta, war ein Sohn Alexandri aus Bologna. Er befand sich eben in Legation am Spanischen Hofe, als ihn Leo X zum obigen Bischoff ernennte, er starb aber noch 10. Tage eher, als er von solcher promotion Nachricht erhielt, in dem 43 Jahre seines Alters A. 1518. *Alidosius* de illustr. Bonon. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 543 in not. n. 2.

Butrinto, lat. Buthrotum, eine Stadt an dem Golfo dieses Namens in Epiro, welche der Republic Venedig unterworffen ist. Sie war vorzeiten eine ansehnliche Stadt und Ertzbischöfflicher Sitz, ist aber itzo, nachdem sie in dem 16. Seculo, von denen Türcken ruinirt worden, in einem schlechten Stande. Der obgedachte Golfo di Butrinto ist eine kleine Meer-Enge auf dem Griechischen Meer, zwischen Corfu und Epiro, *Cicero* Epist. XVI. 7. *Strabo* VII. p. 224. *Plinius* IV. 1. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 16.

Butrio, (Antonius de) ein Rechts-Gelehrter von Bononien, welcher daselbst und zu Ferrara docirt, und unter seinen Schülern Joannem de Imola gehabt hat. Er starb in seinem Vaterlande A. 1408, wie *Simler* Bibl. *Fichard* & *Förster* de vit. JCtor. III. 31. berichten, wiewohl *Trithemius* de Script. Eccl. meldet, daß er noch A. 1417 gelebet. Seine Schrifften sind *in Decretales & Clementinas; Consilia;* Zwey *Repertoria*, eines *in Jure Canonico*, das andere *in Jure Ciuili; de Notorio*, welche Schrifft in dem *Tractatu Tractatuum* befindlich. *Bellarm.* de Script. Eccl. *Bumaldi* Bibl. Bonon. *Reyher* Hist. Jur 4. §. 57.

Burschan, ein Flecken im Hertzogthum Jülich, unweit Aachen, wird meist von Lutherischen und Reformirten bewohnt.

Butschaw, s. Bosau Tom. IV. p. 790.

Butschin, eine Stadt nebst einem Schlosse in Sclavonien, unweit Poßega und Carlstadt gelegen. Es ist ein wichtiger Paß, und kam A. 1687 in derer Christen Hände. **Leben Kaysers** *Leopoldi.*

Butschky und **Rutenfeld** (Sam. von) ein Breßlauer, war Kayserlicher Rath und Königlicher Mann- und Landes-Eltester im Fürstenthum Breßlau, und starb in dem 66. Jahre seines Alters A. 1678. Seine Schrifften sind *de Arresto: Pathmos*, Leipzig 1676 in 8. **Rosentha**l Nürnberg 1670 in 8. **Allgemeiner Schauplatz: Hochteutsche Cantzley**, Leipzig 1649 in 12. Breßlau 1659. 1666. *Reformirte* **neue Cantzley**, Leipzig 1659. Venus-Cantzley ib. 1644, in 4. **Hochteutsche Wortscheidung: Sonderbare Reden:** *Comoedien* ꝛc. *Hendreich.*

Butsin, Buzici ein Dorff, welches zu Ausgang des 11. Seculi Bischoff Walrabanus zu Zeitz an das Stifft gebracht, wo es aber eigentlich gelegen, ist ungewiß. Einige halten es vor das Stamm-Hauß derer Herren von Budseck. Auctor Vitae Viperti V. 7. *Ditmarus* restitutus in Chron. Merseb. VI. p. 388. *Annalista Sapo* ad A. 1009. p. 453. *ad Eccard.* Praefat. Histor. Geneal. Princ. Saxon. §. 6. seq. *Zollmann* Stemma Buzico-Saxonicum pag. 7. *Horn.* de Henrico Illustri l. 4. *Hofmann* not. ad Manlii Comment. Rer. Lusat. p. 201.

Schwartz Append. ad Albini Geneal. Comit. Leisnic. apud Mencken, Tom. III. Rer. Germ. p. 965.

Buttafava, der 40 Bischoff zu Luni und Sarzana, gelangte unter Honorio III. A. 1224 darzu. Er wird in einigen Urkunden Graf von Luni genennet. A. 1225 den 16 Oct. weihete er den Domherrn zu Luni Gualterum de Vezano zum Archi-Diacono an der dasigen Cathedral-Kirche ein, und starb nicht lange darnach. *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 852. sq.

S. Buttarus, s. S. Quartus.

Butte, s. **Bütte.**

Butte, (Riegische) s. **Bütte.**

Buttel-Hieffen, s. **Buttel-Rose.**

Buttel-Rose, s. **Dorn-Rose.**

Buttenheim, s. **Stiebar von Buttenheim.**

Buttelstädt, ein Städtgen in Thüringen, anderthalbe Meile von Weymar, dahin sie auch gehört. A. 1434. d. 30. Sept. verpfändete Land-Graf Friedrich der Einfältige diese Stadt denen von Gottfard vor 300. Marck löthigen Silbers, nachdem sie kurtz vorhero von Georgen von Heiligesburg, der sie auch Pfandweise besessen, eingelöst worden. **Müllers** Annal. Sax. p. 17. A. 1445. d. 10. Sept. in der Theilung zwischen Chur-Furst Friedrichen dem Sanftmüthigen und Hertzog Wilhelmen dem Tapffern zu Sachsen, kam Buttelstädt an den letzten. **Müller** l. c. p. 24. A. 1448. wurde es an den Rath zu Erffurt von Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen Wiederkäufflich versetzt um 11. Marck Silbers Haupt-Geld und 400. Fl. jährlichen Zinß. A. 1466. aber lößte es der Hertzog wieder ein **Kammermeisters** Annal. Erfurt. apud *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 1198. A. 1454. den 3. Jul. begnadigte sie Hertzog Wilhelm III. mit dem Bürger-Rechte. **Müller** l. c. p. 29. A. 1458. wurde die Stadt Hansen von Meußbach von gedachtem Hertzog gegen 300. Marck Löthigen Silbers Pfandweise verschrieben. **Müller** l. c. p. 32. welches hernach Churfürst Johann Friedrich A. 1544. wieder einlößte. **Müller** l. c. p. 101. Seit A. 1456. hat es eine Voigtey, welche von dem grösten Dorffe Brembach insgemein die Voigtey **Brembach** genennet wird. A. 1516. wurden allhier zwischen Chur-Maynz und Chur-Sachsen die Streitigkeiten wegen Erfurt beygelegt. A. 1576. verliehe ihr Chur-Fürst Augustus als Vormund der Weymarischen jungen Herrschaft dieser Stadt einen Jahrmarckt, auf dem Sonntag Vocem iucunditatis **Müller** l. c. p. 171. Ehemahls hat ein berühmtes Adeliches Geschlecht von Buttelstädt seinen Sitz hier gehabt, daraus Albrecht, Chur-Fürst Friedrichs des Streitbaren von Sachsen Hoffmeister, und Thomas, Land-Graf Friedrich des einfältigen Cantzler gewesen. Weil aber in denen folgenden Zeiten in denen Sächsischen Historien nichts mehr von ihnen gefunden wird, ist es wahrscheinlich, daß diese Familie im 15. Seculo ausgestorben sey. *Bayeri* Geogr. Jen.

Butter, lat. Butyrum, Medulla Lactis, Frantzösisch, Beurre, ist das dickste oder fetteste Theil von der Milch, welches auf folgende Art daraus gestossen wird. Wenn die Milch von der Kuh gemolcken, und rein durchgeseyhet, wird sie weggesetzt, bis der **Rom, Rahm**, oder **Saane**, lateinisch Flos Lactis, Cremor Lactis, frantzösisch Creme genannt, sich oben darauf gesetzet. Solcher wird abgenommen, in ein Fäßlein, so unten breiter als oben, und mit einem Deckel, in dessen Mitte ein Loch, verwahret, gethan, mit einem Stiel, an dessen Ende eine starcke durchlöcherte Scheibe, starck gerührt oder gestossen, bis sich das fette in einen Klumpen zusammen giebet. Wo viel Butter zu machen ist, wird der Stössel an einem Schwengel vest gemacht, damit er leichter und stärcker bewegt werde. Wer viel Butter und geschwind machen will, der nehme 4. Pf. Saltz, koche es in 5. Maaß Regen-Wasser, gieße davon, auf fünff oder sechs Maaß Rom, ein Maaß in das Butter-Faß, wie *P. Tylkowski* lehret. Hingegen wenn Zucker in das Butter-Faß geworffen wird, kan keine Butter gemacht werden. Was in dem Butter-Faß überbleibt, heisset **Butter-Milch**, lateinisch Serum Butyri, frantzösisch Lait de Beure. Die Butter wird so lange gewaschen, bis sie alle Molcken von sich gelassen, alsdenn die, so frisch verspeiset werden soll, ein weniges oder gar nicht gesaltzen, die man aber in Fäßlein einschlagen und behalten will, erfordert mehr Saltz. An einigen Orten wird sie an einem gelinden Feuer zerlassen, und wenn sie ausgeschäumet in erdene oder höltzerne Gefäße gegossen. Diese wird **Schmaltz** genennet. Im Mayen wird die beste Butter gemacht, wenn das Vieh des frischen Grases geniesset. Alter Rom giebt mehr Butter als der frische, sie ist aber nicht so lieblich. Eine Kuh kan, nachdem die Weide ist, jährlich 30. bis 50. Pfund Butter geben. Von Schaaff- und Ziegen-Milch wird an einigen Orten auch Butter gemacht, doch, weil die Butter von jener eckel, und diese wenig Butter giebet, so bleibet die Küh-Butter die beste und gebräuchlichste. Alle Butter führet viel Oel und ein wenig flüchtiges Saltz. Butter für sich selbst genossen, erweichet den harten Bauch, und fördert den Stuhlgang, widerstehet dem eingenommenen Gifft, gleich dem Oel: Wo also nicht Baum-Oel vorhanden, soll man statt desselben Butter brauchen. Denenjenigen, so beständig husten, ist die Butter auch dienlich, sie befördert den Auswurff, ist gut zur Lungensucht und den Seiten-Weh. Der Leib äusserlich mit Butter gesalbet, wird schön, und bekömmt leichtlich keine weise Blattern, welche sonst etwan auf demselben auszuschlagen pflegen. Deswegen auch einige die neugebohrne Kindlein erstlich mit Butter zu schmieren rathen. Wann die jungen Kindlein das erstemahl Zähne zu bekommen anfangen, soll man ihnen die Ballen oder Zahn-Fleisch, mit Butter und Honig vermischt, salben und reiben, dadurch die Zähne befördern, und dem Jucken und Zahn-Geschwüren widerstehen. Auch ist die frische Butter gut zu harten Geschwüren der Mutter, selbige damit gesalbet. Ingleichen wird sie zu Clystiren wider die rothe Ruhr und Colic oder Grimmen gebraucht. Die Wund-Aertzte sollen zu den verwundeten Nerven an denen Hirn-Häutlein, und zu dem verwundeten Blasen-Halß, Butter brauchen, weil sie säubert, reiniget, die Wunden erfüllet und das Fleisch wachsend macht. Derohalben lehret *Galenus* daß man allerley weiche Geschwüre am Leibe mit Butter zeitigen und erweichen müsse: Deswegen auch selbige zu etlichen Salben und Pflastern genommen wird. Ferner ist die Butter gut, auf die Schlangen-Bisse gelegt, und für das Gifft eingenommen. Ein Unguentum potabile von Butter gemacht, und getruncken, dienet denenjenigen, welche gefallen sind, den Schmertz damit zu lindern. Doch ist die Butter einer Natur zuträglicher als der andern, sintemal sie denen

denen, so zum Durchfall geneigt, etwas überflüßig genossen, schon nicht so gut, als andern Naturn ist; Wiewohl die Butter, ohne sie zu tadeln, jeden der sie allzu fett speiset, es sey nun auf Brod, oder in Speisen, schädlich ist, massen man dadurch Erbrechen, verderbten Magen, schlimmen Appetit und was dergleichen mehr sich auf den Halß ziehen kan. Viele halten, und zwar nicht unrecht, davor, daß die Butter vor der Mahlzeit besser, als nach Geniessung derselben. Weil es aber einmahl so gebräuchlich, so thut es auch nichts; Nur streiche man sie nicht zu fett auf, und durchkäue sie fein. Mit Brod ist sie am besten, denn da giebt sie die beste Nahrung. Wider den Gifft ist die Butter auch ein herrlich Bewährungs-Mittel, weswegen sie entweder früh morgens, oder vor, über und nach Tische, mit Brod, Rauten, Scordien, oder Cardubenedicten genossen, nicht unrecht ist. Dieses kan man gleichfals zur Zeit der Pest thun, besonders wenn man früh ausgehen muß. Denen, so in Metallen, Mineralien ꝛc. ꝛc. arbeiten müssen, ist sie auch zuträglich, weil sie selbige wider die gifftige Ausdünstung, oberwehnter Metalle beschützet, massen sie mit ihrer Fettigkeit die Theile des Menschen verwahret, daß sie nicht leicht Schaden nehmen können, oder wäre ja was gifftiges bey dem Menschen, so erwecket sie doch Erbrechen und führet den Gifft aus. Die Butter-Milch schmeckt ziemlich gut, kühlet in etwas, deswegen sie denen hitzigen Naturen im Sommer nicht undienlich, denen kalten hingegen nicht so gut ist. Im May halten sie viel Leute gar als eine Artzeney, weil insgemein die Kühe um selbe Zeit schön Graß, Blumen, ꝛc. fressen, gemeiniglich laxiret sie alsdenn ein wenig, reiniget den Leib und löschet den Durst. *Galenus* ziehet sie nicht so wohl zum butterichten als käsichten Wesen, und sagt, sie wäre ziemlich kalter Natur, welches denn wohl nicht zu läugnen. Das Wort Butyrum kommt von βᾶς, bos, das Rind, und τυρὸς, caseus, Käse, oder coagulum, als ob man sagen wolte Käse, oder geronnenes von der Küh-Milch, weil die Butter von der Sane bereitet wird, welche oben auf der Milch gantz dicke schwimmet. Sonst verdienet von der Butter nachgelesen zu werden *D. Joh. Fried. de Pre* Diss. inaug. Medic. de Lactis progenie, quales sunt Caseus atque Butyrum, habit. Erford. d. 15. Febr. 1725.

Butter, (grüne) s. Butyrum viride.

Butter, (rothe) s. Butyrum rubrum.

Butter-Birnen, siehe Birn, Tom. III. p. 1921.

Butter-Blum, Löwen-Zahn, Pfaffen-Röhrlein, Röhrlein-Kraut, Pastemen-Röhrlein, Apostel-Röhrlein, Pfaffen-Stiel, Pfaffen-Blat, Pfaffen-Distel, Münchs-Blat, Münchs-Kopff, Caput Monachi, **Eyer-Blum, Dotter-Blum** (wegen der gelben Farbe also genannt,) **Küh-Blum, Merzen-Blum, Geele May-Blum, Pompel-Blum, Pappen-Blum, Pappen-Kraut, Sau-Blum, Sau-Rüssel**, Rostrum Porcinum, **Hunds-Blum, Hunds-Lattig, Wege-Lattig, Wiesen-Lattig, Geel-Sonnen-Würbel, Sonnen-Wurtzel, Sommer-Dorn**, (wegen der kleinen Stacheln) **wilde Gänse-Distel, Habicht-Kraut**, (weil der Habicht dieses Krauts Krafft entdecket hat, dann er seine Augen damit erläutert,) **Pferde-Blume, Krebs-Blume**, (weil der Safft davon den Krebs heilen soll,) **Pippau, Scher-Kraut.** Lateinisch Dens Leonis. Dens Leonis *Offic.* Taraxacum, *Offic.* Dens Leonis, *Matth. Dod. Lob. Tab. Brunf.* Dens Leonis vulgaris, *Park.* Dens Leonis latiore folio, *C. B. Pit. Tournef.* Hieracium majus, *Trag.* Hieracium parvum, *Cord.* Hieracium minus, *Gesn.* Hort. Hedypnois major, *Fuchs.* Hedypnois sive Dens Leonis Fuchsii, *J. B.* Chondrilla Dioscorid. *Rondel.* Cichorium luteum silvestre, Cichorium ἄκαυλον, (weil die Blätter eher als die Stengel heraus kommen) Condrilla Galeni, *Aug.* Aphaca, *Cæsalp.* Condrilla altera, & rostrum porcinum, *Dod. Gal.* Taraxacum minus, *Lon.* Corona & Caput Monachi, *Tab. Ger.* Flos vitellinus. Accipitrina, Lactuca silvatica Apuleji. Griechisch ἱερακιομύγα. Frantzösisch Dent de Lion. Italiänisch Hieracio. Ist ein gantz gemeines und bekanntes niedriges Kraut, welches aus seiner Wurtzel lange, ziemlich breite Blätter treibet, die auf den Boden liegen, und auf einer Seite, wie auf der andern, gleich denen wilden Hindläufft-Blättern, tieff eingeschnitten, aber nicht haarig, und an dem Ende wie ein Pfeil formiret sind. Zwischen denenselben erheben sich, einer Hand hoch, Stiele, welche rund, ohne Blätter und Zweige, hohl und zart, röthlicht und voll Milch-weisses Saftes sind, jeder träget auf seiner Spitze eine runde Blume, oder einen Büschel halbirter gelber Blümlein, die ziemlich angenehm riechen. Wann die Blume vergangen, so folgen die in einen Kreis gestellte Saamen, deren ein jeder einen Bart hat. Die Wurtzel theilet sich in einen Hauffen Aeste oder Seiten-Wurtzeln, die des kleinen Fingers dick, dünne und voll Milch sind. Dieses Kraut wächst an grasigten ungebaueten Orten, als in denen Graß-Gärten, ingleichen neben den Strassen an grasigten Aeckern und im Weinbergen. Das gantze Gewächs hat eine geringe Bitterkeit. Im Früh-Jahre, wenn das Kraut beginnet hervorzusprossen, und so lange es noch zarte ist, macht man Salat daraus. Es führet viel flüchtiges Saltz, und Oel. In der Medicin wird es unter die andern Hindläufft-Sorten gerechnet. Es kühlet, trucknet, eröffnet die Verstopffung der Leber, Miltz- und Gekröß-Adern, temperiret und digeriret das gallichte Blut, damit es desto leichter durch die Leber fliessen möge: reiniget das Geblüt, und bewahret es vor Fäulniß, vertreibet das Jucken und Beissen der Haut, tilget die Gelbsucht, und verhütet die Wassersucht. Die gelben Blumen nebst der Wurtzel im Wasser gesotten, und den Tranck davon getruncken, dienet auch besonders wider die dreytägigen Fieber, *G. H. Velsch.* Chil. 1. Exot. Cur. & Obs. 692. Das Kraut treibet den Urin gewaltig, dahero es von *Lobelio* Herba urinaria, Herba lectiminga, ingleichen Seris urinaria, von denen Frantzosen Pisse en lit, teutsch **Seich-Blume**, oder **Seig-Kraut** genennet wird; Es lindert die Harn-Winde, räumet die Brust von allen zähen Schleim lindert den Husten, benimmt das Seiten-Stechen und Keuchen; verdünnet leichtlich die zähe, dicke Materie und das geronnene Blut auf der Brust, und befördert den Auswurff: ist denen Milt-süchtigen und denen, die mit dem Scharbock behafftet, sonderlich gut. Besonders hat der inspissirte Safft grosse Krafft in Miltz-Beschwerung. Es wird auch dieses Kraut von einigen mit unter die Wund-Tränckе gebrauchet. Der weisse Milch-Safft aus denen gebrochenen Stenglein oder Röhrlein,

vertreibet die Flecken der Augen und macht ein klar Gesicht, ein paar Tröpfflein in die Augen gethan: er vertreibet auch die Wartzen, aufgestrichen, *Sennert.* l. 5. Pract. p. 1. c. 37. Etliche graben die Wurtzel auf eine gewisse Zeit und besondere Art aus, hängen selbige an den Halß und tragen sie eine Zeitlang, wodurch sie sich nicht allein von denen Flecken, sondern auch andern Mängeln und Gebrechen derer Augen befreyen wollen. Deshalben schreibet *Tragus*, daß diese Wurtzel wohl **Augen-Wurtzel**, Ocularia radix heissen könte. Sehr fabelhafft ist es, was der Anonymus Autor in Diadonæum Belgice editum, schreibet wie nemlich etliche in Italien glauben, wann sie sich mit dem Röhrlein-Kraut-Safft anschmieren, daß sie Fürsten und grosser Herren Gnad und Gunst dadurch erlangen, und bey ihnen ausrichten können, was sie nur begehren. Das aus dem Kraut, Blumen und Wurtzel gebrannte Wasser, ist eine herrliche Artzeney in hitzigen Kranckheiten, Fiebern und Pest, *Ger. Goris* in Chym. p. 47. Es löschet auch die übernatürliche Hitze und stillet den Durst: ist gut wider die schwere Noth: als ein besonderes Mittel wird es bey schweren Zahnen der Kinder mit ein wenig Syr. de Songo und Ungul. Alcis gegeben, damit nicht das böse Wesen dazu schlage. Ferner lindert es das Seiten-Stechen oder die gefährliche Entzündung des Ribben-Häutleins, Pleura genannt, *W. Gabelchover* Cent. 2. Obs. med. 68. Dahero es auch mit unter die Aquas antipleuriticas gezehlet wird: Es stillet auch den Husten, benimmt das Keuchen, befördert den Schlaff eröffnet die verstopffte Leber, vertreibt die Gelbsucht, reiniget die Nieren und Harn-Gänge, und treibet den Harn. Aeusserlich dienet es wider hitzige und rothe Augen, und tilget die darinne befindlichen Mackel und Flecke, bes. *Hier. Trag.* Herb. p. 1. c. 87. *Schræd.* Pharm. Chym. l. 4. c. 340. *Mich. Bapst.* wunderbarl. Leib- und Wund-Artzeney-Buch Part. 1. p. 201. Auch vertreibet es die Finnen oder rothen Blätterlein im Angesicht, löschet alle Hitze und macht eine klare Haut, offt damit gewaschen. Die abgekochten Wurtzeln sind sehr gut wider die Röthe des Angesichts, *Crat.* l. 4. conf. 26. Der milchigte Safft, so aus denen abgebrochenen Stengeln fliesset, wird wider die Wartzen, selbige damit bestrichen, gelobet, *Arn. Weickard.* Thesaur. Pharm. l. 4. p. 613. Dens Leonis wird dieses Gewächs genennet, weil dis Krauts Blätter mit ihren Einschnitten einen Löwen-Kiefer mit Zähnen besetzt, vorstellen. Caput monachi heist es, weil, wann die Blumen abgefallen, gleichsam ein kahler Kopff erscheinet.

Butter-Bretzeln, sind eine Art Bretzeln, darzu Milch, Hefen, Butter, etwas Muscaten-Blumen, Eyer-Dotter kömmt. Der Teig wird als denn gewälckert, in die Gestalt einer Bretzel gebraucht, auf Blech gelegt, mit klein gehackten Mandeln bestreuet, und in Back-Ofen geschoben. Kommen sie aus demselben wieder heraus, werden sie mit Butter bespritzt.

Butter-Büchse, ist ein von Zinn oder Don, oder auch Porcellan verfertigtes rundes oder ablang und eckichtes mit einen Deckel versehenes Gefässe, worinnen man die Butter auf den Tisch setzt.

Butter-Faß, ist ein von Böttticher-Tauben verfertigtes Gefäße, ohngefehr fünff Viertel oder anderthalb Ellen hoch unten weit, und oben Kegelformig, worinnen die Butter aus der Sahne gemacht wird.

Butter-Fliege, siehe Schmetterling.

Butter-Gebackens, kan auf unterschiedne Art gemacht werden, man nimmt ein halb Känngen Wasser, und mengt soches mit Mehle rin, worein 2 Eyer kommen, macht darvon einen festen Teich, und wenn selbiger fertig so legt man denselbigen in eine Wage-Schaale, und wiegt so viel ausgewaschne Butter dargegen, als der Teich schwer ist, wird nun dieses im Sommer zugericht, so muß den Abend zuvor die Saltz-Butter mit frischen Wasser ausgewaschen werden, und die Nacht darinn liegen lassen, hernach wird der Teich aufgetrieben, und die Butter darauf gelegt, und zusammen gemandelt, welches ein mahler 6 muß zusammen geschlagen werden, aus diesem nun kan man groß und kleine Pasteten machen, auch allerhand geschnittenes Gebackens formiren, auch mit Eingemachten von unterschiednen Sorten füllen, wenn selbiges fertig, wird alles auf einen Bleche gebacken, zuvor aber selbiges mit Eyer-Dottern bestreichen lassen, damit es einen Glantz bekommt.

Butter-Hose, so nennet man das Fäßlein, welches länglicht und enge, und von weichen Holtz gemacht ist, und etliche Mes-Kannen hält, worein die zum Verkauff bestimmte Butter, auf dem Lande geleget, und also in die Hosen zu Marckte gebracht wird. Man pflegt sie in Viertel, halbe und gantze Hosen einzutheilen.

Butter-Milch, so wird das Uberbleibsal von der Sahne genennet, welches im Butter-Faß bleibt, und beym Ausbuttern nicht zu Butter worden ist. Wird sowohl kalt genossen, als auch warm, zu einer Suppe zugerichtet verspeist.

Buttern, heist aus denen fetten Theilen der Sahne oder Milch-Rahms durch eine ohnunterbrochene und hefftige Schlag- und Bewegung derselben diejenige dicke und fette Massam machen, welche man Butter nennet.

Butter-Oel, Oleum Butyri. Nehmet frische May-Butter 1. Pfund, Ziegel-Mehl, so viel gnung ist, lasset die Butter schmeltzen, und machet mit dem Mehl einen Teig, daß man ihn schneiden kan. Destilliret solches bey offenen Feuer aus einer Retorte zweymahl, jedoch, das jedesmahl frisch Ziegel-Mehl darein gemenget werde, so wird das Oel gut. Es erweichet, ausserlich aufgestrichen.

Butter-Rolle, ist eine höltzerne Machine, vermittelst deren eine Person ohne grosse Beschwerlichkeit durch Hin- und Wieder Schieben, eines an eine Welle befestigten Schwengels, den Butter-Sterl auf und nieder ziehen, und also Butter machen kan.

Butter-Ruß, Fuligo Butyri. Wie dieser soll bereitet werden, lehret *Dioscorides*, l. 2 c. 65. also: Man soll Butter in eine Ampel oder irrdenes Gefäß thun, darein ein leinen Tüchlein hängen und anzünden, und einen irrdenen Deckel, wie einen Trichter gestaltet, der unten Löcher habe, darüber stürtzen, so hänget sich der Ruß oben an den Deckel, und wann die erste Butter verbrannt ist, mag man andere anzünden, bis man gnung Butter-Ruß hat, denselben schabe man ab, und hebe ihn zum Gebrauch auf. Er ist gut zu den Augen-Artzeneyen, für die trieffende Augen, massen er trucknet und zusammen zie-

het, die Flüsse stopfft, und die Wunden der Augen in kurtzer Zeit heilet.

Butter-Strecher, ist ein von Holtz oder Eisen langes und hohl verfertigtes Instrument, welches unten her mit eingekrümmten Stacheln versehen, womit man die Butter von unten heran, und von den Boden eines Gefässes heraus langen kan, um selbige zu kosten, ob sie gleich durch einerley Güte und Geschmack habe.

Butter-Sterl, bestehet in einer runden mit etlichen Löchern versehenen höltzernen Scheibe oder Teller, in deren Mitten ein drey Ellen langer, oder auch etwas kürtzerer Stecken eingemacht ist, welcher, wenn er bey einer Butter-Rolle gebraucht werden soll, mit einen schmahlen durchlöcherten Eisen, fast einem Banck-Eisen gleich, oben her beschlagen seyn muß. Dieser Butter-Sterl wird in dem Butter-Faß mit der Hand oder vermittelst der Butter-Rolle auf- und nieder gezogen, die Sahne damit gestampfft, und die Butter dadurch bereitet.

Butter-Stiele, s. **Bett-Stroh unser Frauen**, T. III. p. 1564.

Butter-Stolle, ein Gebackens, das mit Milch und Hefen eingemacht, man nimmt 1. Metze Mehl, auf selbige wird 1. Kanne Milch und ½. Känngen Hefen gerechnet, nebst einen guten Pfund Butter, welches kalt muß darein geknetten werden, 10. Eyer, halb mit Eyweiß und halb ohne Eyweiß, selbige pflegt man immer in die Hefen zu schlagen, ½. Loth Muscaten-Blumen, 3. Pfund groß und kleine Rosinen, ½. Pfund Mandeln, ½. Pfund Zitternat, ein wenig Zucker und Saltz, die Milch aber, muß nicht anders als läulicht seyn, wenn dieses beysammen, macht man einen nicht allzufesten Teich, doch daß er trocken ausgewürcket ist, dann muß er gähren bis man siehet, daß es genug ist, alsdenn läst man selbigen den Becken auswircken, und auf Pappier bringen, da es denn wieder aufgahren muß, und ehe er in Ofen kommt, wird er mit Wasser bestrichen, wenn es aber aus den Ofen kommt, wird es gut mit Butter bestrichen.

Buttert, siehe **Büttert**.

Butter-Teig, heist derjenige, welchen man zu allerley Butter-Gebackens, Pasteten und Torten und dergleichen gebrauchet. Man bereitet ihn also: Es wird so viel Schmaltz als Mehl genommen, durch einander zerrieben, hernach drey bis vier Eyer hinein geschlagen, Wasser zugegossen, oder an dessen Stelle gute Milch, ein Teig daraus gemacht, der noch fester, als zum Blätter-Teig, so hernach sich nach eines jeden Gefallen verbacken lässet.

Butter-Topff, ist ein rundes und hohes erdenes Gefäß, so nicht glasirt, sondern hart gebrennet seyn muß, wie das Waldenburgische Gefässe, worein die gesaltzene Butter verwahrlich aufbehalten wird.

Butter-Wasch-Faß, ist ein von Böttticher-Arbeit gemachtes Gefässe, zum Butter-Waschen, auf dreyen Füssen, oder verlängten Tauben stehend, welches ohngefehr acht Zoll tieff, und am Boden sieben und zwantzig Zoll übers Creutze weit, auch an solchen Boden mit einem Loch und Zapffen versehen ist, damit das unreine Wasser beym Butter-Waschen dadurch nach Gefallen abgelassen werden kan.

Butter-Weck, wird ein Stücke Butter genennet, welches nach einem gewissen Maaß oder Gewichte, in der Form eines Wecken gemacht wird.

Butter-Wurtz, **Schmeer-Wurtz**, **Bock-Wurtz**, **Rybitz-Fett**. Lateinisch Pingvicula, *Gesn. J. B. Pit. Tournef. Raji*, Hist. Sanicula montana, flore calcari donato, *C. B.* Pingvicula, sive Sanicula Eboracensis, *Ger. Park.* Frantzösisch Grafette. Ein kleines Kraut, das sechs bis sieben, auch manchmal mehr Blätter treibet, die an der Erde liegen, länglicht und am Ende stumpff, fettig-glatt, sauber und bleich-grün sind: Darzwischen erheben sich Stiele, einer Hand hoch, von denen trägt ein jeder auf der Spitze eine Viol-blaue oder Purpur-farbige Blume, von einem einigen Stück, das in zwey Labia zertheilet ist, und am Boden einen langen Sporen hat. Wann die Blüthe vergangen, so wächst an ihrer Statt eine Hülse, welche unten mit einem Kelche umhüllet ist, sich selbst aufthut und einen Knopff sehen lässet, der zarte, fast gantz runde Saamen in sich hält. Die Wurtzel bestehet aus einigen weisen, ziemlich dicken Zasen. Dieses Kraut wächst ungewartet in den Wiesen und an andern feuchten Orten, und auf den Schnee-Gebürgen: Es führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig flüchtiges Saltz: und ist ein gut Wund-Kraut, reiniget und heilet die Wunden, wann es zerquetscht, mit frischer Butter vermischt und aufgeleget wird. Pingvicula kommt von pingvis, fett, weil sich die Blätter dieses Krauts wie Fett anfühlen lassen.

Butter-Zopf, ist von der Butter-Stolle, in Ansehung ihrer wesentlichen Stücke in nichts unterschieden, als daß der Teich geflochten wird.

Buttheil, oder **Budtheil**, so viel als **Theil der Beute**, weil But bey denen Alten eine Beute bedeutet, ist eine Art des ehemahls bey der Stadt Speyer und andern da herum gelegenen Orten gewöhnl. Sterbe-Fall gewesen, da, wenn sich Leibeigene zusammen verheyrathet, und die Frau vor den Manne Todes verfahren, dem Bischoff das beste Bette oder anderes Stück ihres Haußraths, darinnen er die Wahl gehabt, heimgefallen. Ist aber der Leibeigene Mann verstorben, so ist dem Bischoff oder des Stiffes Voigt das beste Vieh, Pferd oder Kleid seiner Verlassenschafft zugestanden, so man auch Hauptrecht nennet. *Lehmann* Spir. Chron. IV. 22. V. 64. *Antonius Matthei* ad Annal. Emund. p. 201. *Schottelius* 2. n. 6. 15. *Struv.* Hist. Jur. 6. §. 34. *Haltausii* Calendar. *Speidel* Voc. Haupt-Recht p. 474. *Thulemarius* de Octonir XVIII. 41. *Besoldus* Thes. Pract. Voc. Haupt-Recht p. 368. **Pfeffinger** ad Vitriar. III. 12. §. 24. Tom. III. p. 900. seq.

Buttiani, siehe *Bathiang.* Tom. III. p. 681.

Buttiman, ist ein Gewicht in Persien, und beträgt nach unsern Gewichte 25. Pfund.

Buttius, siehe Bruthius.

Button (Thomas) war Dechant zu Welles, von A. 1293 an aber Bischoff zu Excester. Er hat den von seinem Vorfahr, Petro Quivillo, angefangenen Kirchen-Chor-Bau vollends zu Stande gebracht vor den vorstorbenen Buttonum I. diejenige Glocke nach Welles, womit noch heutiges Tages eingelautet wird, zur Seel-Meße verehret, und ist den 21. Sept. A. 1307 gestorben. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 464. & 425.

Button oder Bitton I. (Wilhelm.) Bischoff zu Bath und Welles, worzu er von beydes Orts Canonicis, die sich endlich zusammen verglichen hatten, A. 1247 nachdem er vorher Subdecanus und kurtz darauf Archidiaconus zu Welles gewesen, erwehlet worden.

Er

Er hatte mit denen Mönchen zu Glaston, denen sein Vorfahr, Jocelinus de Welles, als er noch die Abtey daselbst verwaltet, einige Grundstücke abgenöthiget hatte, einen schweren und langwierigen Streit-Handel, immassen sich solcher, weilen König Henricus III. ohngeachtet ihm Button in etlichen Gesandschaften und sonsten grosse Dienste geleistet, ihre Parthie hielt, nicht eher als mit des Bischoffs Tode endigte, welcher zu Anfang des Jahrs 1264 erfolgte. Zuvor aber hat er seinen Anverwandten die vornehmsten Chargen am Stiffte zugeschantzet, und seine beyde Brüder, als Nicolaum mit der Cantzler-Stelle, Joannem aber mit der Præpositur zu Comba, ingleichen und mit der Rectorey zu Ashbury versehen. *Godwin.* de Præsul. Angl. P. I. p. 424. sq.

Button II. (Wilhelm.) ein Enckel des vorherstehenden, und Archidiaconus zu Welles, wurde Bischoff zu Bath und Welles A. 1267. Er hatte, wie *Matthæus Paris.* in hist. Angl. bezeuget, das Lob einer so grossen Heiligkeit erlanget, daß der Ertzbischoff zu Canterbury, nachdem ihm der Pabst frey gestellet, die conservation von einem selbst darzu geschickt achtenden Bischoff zu empfangen, solche niemanden anders als unsern Buttonum verrichten lassen wolte. Unter andern heilsamen Verordnungen, die er gemacht, ist auch diese mit, daß keine Sache von Wichtigkeit, wenn sie Aufschub leidet, ausser denen gewöhnlichen 4 Jahrs-Terminen vom Capitul resolviret werden soll. Er starb im Nov. A. 1274. *Godwin* de Præsul. Angl. P. I. p. 425 sq.

Buttoner, (Guil.) siehe Botoner, Tom. IV. p. 840.

Butonsbay, s. Hudson.

Burrstädt, eine kleine Stadt in Thüringen, an der Loße, 2 Meilen von Weimar, welchen Hertzoge sie auch zuständig, hat sonst einen berühmten Vieh-Marckt. *Zeiller* Topogr. Sax. Super.

Buttstett, (Joh. Heinr.) war eines Priesters Sohn von Bindersleben, einen ohnweit Erfurt liegenden Dorffe, ward geboren 1666. den 25. April. wurde anfänglich in nur gedachter Stadt A. 1684. an der Regler- A. 1687. an der Kauffmanns-Kirche Organist, und zugleich bey dieser Schule Collega V. nachgehends aber A. 1691. an der Prediger, als Haupt- und Raths-Kirche unter den Evangelischen daselbst Organist. Er gab unterschiedene Clavier-Sachen im Druck, und war so wohl in der Composition, als im Clavier-Spielen ein Scholar Johann Pachelbels, und starb den 1. Dec. A. 1727.

S, Buttus, s. S. Quartus.

Butua, s. Bareira brava.

Butua, eine Stadt und Königreich in Africa in der Provintz Monomotapa in den Fluß Zambre zwischen Amara, Giera und Bera oder Boro. *Marmolius* Descr. Afr. Sannt, *Sanson.*

Butua, s. Budoa.

Butyrum, s. **Butter.**

Butyrum Antimonii, auch Oleum Antimonii, teutsch Spießglaß-Butter, Spießglaß-Oel. Dazu nimmt man Ungarisches Spießglaß, Mercurii sublimati, jedes ein halb Pfund pulverisiret und vermischet beydes wohl mit einander, in einem steinern Mörser, thut es in eine von starckem Glaß gemachte Retorte, von deren Halse nichts abgeschnitten ist. Destilliret aus solcher im Sand bey mittelmäßigem Feuer ohngefähr 6. Stunden lang einen gummichten Safft wie Butter. Wobey ferner zu beobachten, daß das Feuer nicht zu starck gegeben werde, denn sich sonst die Zinnober-Theilgen sehen lassen, und die Farbe des Saffts verderben möchten, auch der Zinnober in beliebter Quantität nicht erlanget würde. Ingleichen auch, daß der Safft oder die Spießglaß-Butter, den Hals der Retorten, verstopfe, und sodann den Zinnober verhindere oder das Glas zersprenge, dahero solches zu verhindern nöthig seyn will, daß man derselben Halß in warmen Sand lege, oder daß es sonst warm daran gehe, deswegen man mit Vorsichtigkeit eine glüende Kohle daran hält. Den übergegangenen Safft rectificiret man aus einer gläsernen Retorte. Besser ist es, wenn man vor der Rectification dieses Oel mit seinem eigenen Zinnober imprægniret, den geriebenen Zinnober zu gedachten Oele thut, es 24. Stunden in einem verwahrtem Glase mit einander digeriren lässet, und hernach allererst rectificiret. Weit glücklicher wird die Destillatio von statten gehen, wenn solche mit offenem Feuer, so man nach und nach grösser macht, geschiehet, und die Retorte mit der Materie zuvor drey Tage in den Keller setzet. Andere nehmen Rejuli Antimonii und Mercurii sublimati, von jedem 1 halb Pf. reiben jedes besonders, und vermischen es hernach mit einander, und damit sich die Materie beym destilliren nicht im Halse anlegen und die Retorte verstopffen möge, lassen sie es in dem Keller fliessen, und destilliren endlich diesen Safft. Die Spießglaß-Butter wird nur ausserlich gebraucht und bey dem heissen und kalten Brand der abgelebte Theil damit umstrichen, damit die Fäulung nicht weiter gehen möge, sondern das Faule von dem Gesunden, desto leichter abgelöset werden könne. Auf gleiche Weise dienet sie zu denen Pest-Carfunckeln. Sonst ist sie bey denen Wund-Aertzten ein bekanntes etzendes Mittel, welches gemeiniglich mit zum Fontanell-Setzen gebrauchet wird.

Butyrum Arsenici, s. Arsenici Oleum Anodynum, und Arsenici Spiritus, T. II. p. 1651. und 1652.

Butyrum Auri, **Gold-Butter.** Nehmet Gold-Kalck, reverberiret solchen, und menget Eyßhafftig Spießglaß-Oel dazu, lasset es einen Monat in Digestion stehen, daß es eine rothe Tinctur werde, wenn dieses Oel zum andern male destilliret wird, steiget das Gold als ein flüchtiger Spiritus mit über, und ist das Aurum potabile. Es treibet starck den Schweiß zu 3. bis 5. Tropffen eingenommen. Wobey zu mercken, daß das zum erstenmal vom Golde abgezogene Oel gelinde purgiret, alle Verstopffungen öffnet, und noch mehr andere gute Würckungen hat.

Butyrum Cancrorum, **Krebs-Butter**, wird von May-Butter und Krebsen gekocht, bis alle Feuchtigkeit verraucht ist.

Butyrum eliquatum, Frantzösisch Beurre fondu, **Teutsch Schmaltz, Schmaltz-Butter.** Ist ausgelassene oder geschmoltzene Butter, wodurch die Butter lange gut erhalten wird. Die, so hiezu genommen, soll nicht alt, noch mit vielen Gries vermenget, aber wohl ausgekocht und geläutert seyn, auch nicht heiß ausgegossen, und wenn sie gegossen wird, wohl gerühret werden. Die Butter, so im abnehmenden Mond gesammlet worden, ist hiezu dienlicher, als die vom zunehmenden Licht. Das Schmaltz muß an einem gemäßigten Ort stehen, da es nicht zu feucht ist, damit es nicht schimmle, noch zu warm, damit es nicht rinne.

Butyrum Jouiale, *Febr.* **Zinn-Butter.** Nimm Engl. zart geseiltes Zinn 4. Untzen, Mercurii sublimati, 12. Untzen, mische es in einem marmornen Mörser wohl untereinander, und thue es in eine Retorte mit einem langen Halse, setze diese in eine Sand-Capelle, doch so, daß sie des halben Daums hoch von dem Grund der Capelle stehe, denn mache Feuer darunter, so wird ein Spiritus kommen, der beständig rauchet, darauf die Butter wie ein Eyß erscheinen; und endlich das Queckſilber wieder lebendig in die Höhe steigen: Wenn nach diesem stärcker Feuer gegeben und auch etwas oben drauff geleget worden, so wird alles Zinn in den Retorten-Halß steigen, und auf dem Boden nichts als rother Unrath zurücke bleiben. Nach geendigter Arbeit, zerbrich die Retorte, und nimm das Zinn, so sich als ein Gummi in dem Halse angelegt, heraus, mache es geschwinde zu Pulver und setze es an die Lufft, da es sich denn in ein gelb Oel verwandeln wird. Dieses ist sehr gut das wilde Fleisch wegzunehmen, und die Callos, so sich an die Geschwühre setzen, zu erweichen und wegzubeitzen, man streichet es mit einem Pinsel auf den schadhafften Ort. Die Butter aber, welche sich bald nach den Spiritum sehen lässet, ist weit etzender, und kan zu den Fontanell-Setzen, ingleichen den heissen Brand zu stillen, wenn sie um den abgelebten Theil gestrichen wird, gebrauchet werden. Und der rauchende Spiritus ist am kräfftigsten, er wird ebenfalls wider den heissen Brand genutzet, damit dieser nicht weiter gehen möge, und übertrifft darinne alle andere dergleichen Artzneyen.

Butyrum rubrum potabile, **Rothe-Butter**, Rc. Frische Mäyen-Butter, 3 Pfund. Radic. Anchus, 4 Untzen. Rubiæ Tinct. Torment*ll.* aa. 2 Untzen. Sperm. Ceti, 1 Untze. Vini generos. 1 Pfund. Koche alles, bis der Wein eingekocht, und die Butter nur übrig blieben, welche man zum Gebrauch aufhebet.

Butyrum rubrum potabile, *Dispens. Brand.* Rc. Pulv. Radicum Alkannæ 1 halbe Untze. Rubiæ Tinct. Tormentillæ, aa. 1 Untze. Rapontici, Serpentariæ, aa. 1 halbe Untze. Bacc. Alkekengi, 1 Drachma. Vini rubri odorati 1 Pfund. Laß es etliche Tage an einem kalten Orte mit 4 Pfund frischer ungesaltzener May-Butter weichen. Darnach thue 20. gestossene Fluß-Krebse dazu, koche es bey gelindem Feuer, bis daß alle Feuchtigkeit verzehret, denn seyhe es durch, und drucke die Butter aus, und vermische sie, indem sie noch warm, mit 3 Loth frischen Wallrath, der nicht stinckend. Und mache also nach der Kunst eine Salbe oder Trinck-Butter.

Butyrum Saturni, siehe **Bley-Butter**, Tom. IV. p. 142.

Butyrum viride potabile, *Jungk.* **Grüne-Butter.** Rc. Radic. Consolid. maj. Aristol. rotund. Symphyti, aa. 1 Untze. Fol. Pyrolæ, Sanicul æ, Fragariæ, Hyssopi, Hederæ terr. Veronic. Millefol. Auriculæ muris minimæ, Prunell. Plantag. utriusque aa. Mij. vel iij. Uber alle diese Kräuter giesse frische May-Butter 8 Pfund. Denn thue 20. zerstossene Fluß-Krebse dazu. Koche es bey gelindem Feuer, bis die Kräuter gleichsam geprepelt scheinen, denn seyhe es durch, und thue Spermat. Ceti 4 Untzen darzu, untermische alles, und hebe es zum Gebrauch auf.

Butyrum viride potabile, *Ph. Nor.* Rc. Herb. Salv. Hyssopi, Marrubii, Menthæ, Beton. Scolopendi. Scabios. Cichor. Fœnic. Melissi. Veron. Matrisylv. Aqvileg. Rutæ, Petrosel. Millefol. Cent. min. Agrimon. Aristol. rot. Plantag. cum toto aa. Mij. May-Butter 7 Pfund. Die Kräuter laß alle zu ihrer Zeit sammlen, und giesse über jedes von der Butter, laß selbige so lange drüber stehen, bis die Kräuter alle beysammen sind. Denn koche alle Feuchtigkeit heraus, seyhe die Butter durch, und hebe sie zum Gebrauch auf.

Buxbach, eine Heßische Stadt in der Wetterau, eine Meile von Friedberg und 2. von Giessen, der Ort ist sehr alt und mit einer starcken Mauer umgeben. Unweit von der Stadt findet man Rudera von einer Burg, worinnen man immer viel Römische Müntzen findet, daher einige schliessen wollen, die Römer hätten diesen Ort erbaut. Man sieht hier die vortreffliche Kirche St. Marx, welche mit 3. Chören versehen, und worinne Land-Graf Philipp der jüngere, Graf Philipp von Falckenstein und andere begraben liegen. Das Schloß allhier ist erst von Land-Graf Wilhelm dem mittlern A. 1603. erbaut worden. Ehemahls hat diese Stadt denen Grafen von Falckenstein zugehört, von diesen ist es an die von Epstein gefallen, nach deren Absterben hat Hessen, Solms, Königstein und Katzenelnbogen Antheil an dieser Stadt bekommen. Nachdem aber Land-Graf Heinrich Philipps des ältern Grafens zu Catzenelnbogen Tochter Annam zur Ehe hatte, und durch dieselbe nach ihres Vaters Absterben, A. 1479 der Catzenelnbogische Theil an das Hauß Hessen fiel, worauf auch Land-Graf Ludewig A. 1595 den Königsteinischen Theil an sich kauffte, so hat nur noch Solms-Braunfels den 4ten Theil davon. *Lucæ* Grafen-Saal p. 194. **Winckelmanns** Beschreib. Heß. p. 185. Diesen vierdten Theil gab der Käyser im 30 jährigen Kriege dem Land-Grafen zu Hessen-Darmstadt, weil der Graf von Solms-Braunfelß in die Käyserliche Ungnade gefallen war, ja der Käyser versprach dem Land-Grafen, ihn dabey zu schützen, und den Grafen nicht eher zu Gnaden anzunehmen, bis er auf Buxbach renuncirt hätte, dem ungeachtet, wurde im Westphälischen Friedens-Schlusse Art. IV. Joannes Albertus Graf zu Solms wieder restituirt. *Adlzreiter* Ann. Boii. P. III. O. L. XXXI. 16. **Lünigs** Grund-Feste Europ. Potentzen Gerechtsame P. II. p. 343. *Schweder* Theatr. Prætens. Illustr. V. 13. subs. 2. c. 7. IV. Tom. II. p. 219. **Zeilers** Reichs-Geogr. VIII. p. 1146.

Buxen-Augen, s. Burtzel-Kraut.

Bux-Holtz, so nennen die Schuster das runde Holtz, womit sie die Absätze glatt machen.

Buxke, eine Adeliche Familie in Pommern, im Stetinischen angesessen. Sie führet 2 braune Fische, zwischen welchen ein gelber Balcken stehet, und auf dem Helm 3 Spiesse. *Micrael.* Pommerl. VI. p. 338.

Buxow, siehe Bützow.

Bux-Stein, so nennen die Schuster das Werckzeug, mit welchen sie die ledernen Absätze glatt machen.

Bux-Stube, wird dasjenige Zimmer genennt, wo die Damens Besuch anzunehmen pflegen. Nach heutigen Gebrauch muß das Zimmer mit saubern Tapeten ausgeschlagen seyn. Vor denen Fenstern müssen weise gedoppelte Vorhänge seyn, davon die förderſten lang seyn müssen, aber bis an die Decke in die Höhe gezogen sind; Die innersten aber vor den Fenstern sind klein. In dem Zimmer selbst sind zwey recht schöne Spiegel, unter deren jeden ein

nußbaumnes oder laquirtes Tischgen stehet, welches auf denen Seiten zwey Geridons stehen hat. Nebst diesem siehet man darinnen l' Omber-Tisch, ingleichen einen Coffée-Tisch, reich mit Schaalen besetzt, ingleichen mit einer silbernen Coffée-Kanne, Thee-Kanne, Milch-Känngen, Zucker- und Thee-Büchse. Endlich befindet sich noch in Zimmer ein Cannepé, ein Parade-Bette, dessen Decken eben wie die daselbst befindlichen Stühle in Zeug und Gestalt gleich sind.

Buz- oder Nacht-Tisch, ist ein Tisch, so in denen Zimmern derer Damens stehen, und folgende Eigenschafften haben muß. Es ist um denselben ein Umhang von Damasc oder andern saubern Zeuge, nachdem das Bette und Stühle sind. Über denselben ist ein deren Umhang von Spitzen oder Cammer-Tuche, auf dem Tische stehet ein silberner Spiegel, 6 silberne Schachteln, zwey immer kleiner und kleiner, 4 Leuchter, ein Lavor, eine Suppen-Schaale mit einer Decke, dergleichen Töpfgen, zwey Credentz-Teller, zwey Spiel-Teller, ein paar Messer und Löffel, Licht-Putze und Kästgen, Klingel, Buder- und Kehr-Bürste, Buder-Messergen, zwey kleine Fläschgen mit silbernen Schrauben, ein silbernes Schmuck-Kästgen, ein Nadel-Küssen, eine Tabac-Dose, eine Uhr u. s. f.

Buz-Zeug, beym Frauenzimmer, darzu wird erfodert eine Haube von Spitzen, an der Seite auf dem Kopf Schmuck oder Blumen und etwas Band, hiernächst Latz, Palatin, Muf, Fechel, ꝛc. ein Gürtel nebst einer Diamantene Schnalle um den Leib, ingleichen eine Uhr, ein Etuis.

Buz-Zeug der Pferde, darunter werden verstanden: 1.) die Striegel, 2.) die Kartätsche, 3.) der Kamm, und 4.) das Wisch-Tuch.

Buuinda, siehe *Boyne*. Tom. IV. p. 947.

Buus, (Giacomo) war Organist zu St. Marco in Venedig, ums Jahr 1580. hat 4stimmige Motetten und Madrigalien, ingleichen Ricercari fürs Clavier edirt. *Libraria del Doni* p. 81. a. p. 83. und p. 84. a.

Buwenburg, siehe **Bubenberg**.

Buwinghausen, von **Walmerode**, eine Adeliche und nunmehro theils Freyherrliche Familie, welche von langen Zeiten her in Schwaben floriret, wohin sie sich aus dem Rheinlande begeben. Conradus hatte zur Gemahlin Annam von Schönenstein, welche ihm gebahr einen Sohn gleiches Namens, dieser hinterließ von Elisabeth von Hombrigh Nicolaum, welcher von Catharinen Weyerin von Merckelbach ein Vater worden Hermanni, und dieser von Agnes Horn von Cartils ein Vater Benjamins, der A. 1613. Fürstl. Würtembergischer Hof-Rath gewesen, und mit Ursula von Dachsberg, unterschiedene Kinder gezeuget. Von diesen hat Jacob Friedrich sein Geschlecht fortgepflantzet. Ausser diesen ist noch bekannt Daniel, welcher um das Jahr 1580 gelebet, und mit Dorotheen von Anweil vermählet gewesen. Margaretha Maria, Freyin von Buwinghausen, war ein gelehrtes Frauenzimmer. Sie war nicht allein in der Lateinischen und Frantzösischen Sprache erfahren, sondern auch die Poësie, und hat: Joseph Hals-Ruhe des Gemüths nette übersetzet. *Bucelin.* Geneal. Germ. Notit. P. II. Sect. 3 p. 97. **Burgem.** vom Schwäb. Adel p. 410. *Paullin.* in Hoch- und Wohlgelahrt. Frauenzim. p. 28. **Lehms** Teutschl. galante Poëtinnen.

Buxade, oder Buxarion, ist das **Knaben-Kraut** davon an seinem Orte.

Buxarion, s. Buxade.

Bux-Baum, s. Buxus.

Buxdorff, oder **Burgsdorff**, **Bocksdorff**, **Buckendorff**, ein ansehnliches Adliches Geschlecht, welches vor Zeiten in dem Magdeburgischen und in Schlesien gewohnet, sich aber nachher in die Nieder-Lausitz gewendet, allwo es noch jetzo auf dem 1 Meile von Luckau gelegenen Ritter-Sitze Schlaberndorff floriret. Levin hat sich A. 1119 auf dem Durnier zu Göttingen mit befunden. Ob Boslaus und Conradus von **Buxdorff**, welche in einen Diplomate derer Herren von Colditz de an. 1309. stehen, kan man nicht sagen. In dem 15 Seculo war unter andern berühmt 1) Dietrich, welcher *Orationes Scholasticas: Conciliorum Volumen: Lecturas in decretalia: Commentaria in Jura municipalia* und das *Repertorium* oder Concordantias über den Sachsen-Spiegel geschrieben; Er war erstlich Ordinarius in der Juristen-Facultät zu Leipzig, und zwar seit deren Aufrichtung der Dritte, auch A. 1439 der Academie Rector. *A.* 1453. ward er des Capitels zu Naumburg Dechant, und von A. 1463 aber bis an seinen Tod A. 1466 Bischoff daselbst. 2) Damianus, ein Vetter des vorigen, war Canonicus zu Naumburg, und vermehrte nicht allein das Repertorium über den Sachsen-Spiegel, sondern schrieb auch *Regulas Successionis* und *Arborem Affinitatis. Spangenb.* Adel-Sp. P. II. p. 186. 199. *Dresseri* Isagog. hist. P. II. p. 275. *Knaut* Prodrom. Misn. p. 487 *Hanck.* de Siles. Indig. *Langii* Chron. Cizense. *Sinapii* Schles. Curiosi. *Brotuf.* Chron. II. 47. *Schamelius* Numburg. Litterat. §. 5. **Vogels** Annales Lipsi. *Schwartz* Not. 109. ad *Albin.* Geneal. Com. Leisnic. in *Mencken.* Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 935.

Buxdorff (Gerlac.) ein Westphale, hat über die ersten 7 Capitel der Aureæ Bullæ Caroli IV. commentiret, welcher Commentarius zu Basel 1612 in 4 heraus gekommen, auch nachmahls in Biermanni Collect. Jur. Publ. so zu Franckfurt 1614. und 1620 in 4 gedruckt, gesetzet worden, ingleichen in Orlhafens Representatione Reipubl. Romano-Germanicæ. Nürnberg 1657. in 4. *Hendreich.*

Bux-Dorn, s. **Buchs-Dorn.**

Buxea spina, s. **Buchs-Dorn.**

Buxenghum, siehe *Bouxach.* Tom. IV. p. 938.

Buxentius, siehe Buseto.

Buxentum, ist eine Stadt in Lucania, unter dem Vorgebürge Palinuro *Plinius* III. 5. *Cluverius* Ital. Ant. IV. 14. 16. Die Römer führten eine Colonie hieher A. V. 558. *Livius* XXXII. 29. XXXIX. 23. *Sigonius* de ant. iur. Ital. II. 5. *Panuin.* Jmp. Roman. II. *Cluverius* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 609.

Buxetum, siehe Buseto.

Buxheim, oder **Buchsheim**, eine kleine Stadt bey der Stadt Memmingen, zur Graffschaft Rechberg gehörig. Sie hat ein berühmtes Carthäuser-Closter, welches die von Ellerbach gestifftet, in welchen der Königl. Schwedische Feld-Marschall Gustauus Baron von Horn A. 1634. das Haupt-Quartier hatte. **Zeilers** Reichs-Geogr. VII. p. 901. sq.

Buxhoeuden, (Albrecht) A. 1204. wurde er zu Rom von dem Pabst Innocentio III. zum Bischoff in Liefland confirmiret; damalen stifftete der Pabst den Orden der Schwerdt-Brüder, daß sie den Bischoff Albrecht helffen solten. Dieselbige Ordens-Brüder solten in Liefland wohnen, und das gantze Land von denen Heyden gewinnen; aus der Ursache gab und bestätigte der Pabst diesen Orden alle die gewonnene Länder und Leute in Liefland, auch was sie und ihre Nachkommen nach diesen gewinnen würden, solten sie zu ewigē Zeiten als freye Erb-Herrn besitzen, und war Vinno zum Meister derer Schwerdt-Brüder erwehlet. Zu derselben Zeit reiseten ihrer viele um die christliche Kirche und den Namen GOttes weiter auszubreiten, auch um des Pabsts Ablasses halber nach Liefland wieder die Heyden zu streiten, wie denn A. 1211. der Freyherr Johannes Sternberg mit 2 Regimenter, eines zu Pferd, und das andere zu Fuß, (beyde in Ungarischer Kleidung) durch Böhmen nach Liefland, den Bischoff Albrecht und Meister Vinno zu Hulffe wieder die Heyden zu streiten, angekommen, und haben ihn allezeit genannt den Commandeur der Ungarn, ingleichen nach ihn seinen Sohn. Sein Sohns-Sohn oder Enckel nahm hernach den Namen an, Ungern Sternberg. Dieser Freyherr Johannes Sternberg heyrathete des Cobbes Tochter, welcher, ehe er den christlichen Glauben annahme, ein König oder Haupt der Heyden war. Er bauete das Schloß Pirckull, wesfals seine Nachkömmlinge in Liefland, bis diese Zeiten Frey-Herren von Ungarn Sternberg aus dem Hause Pirckull sich nennen. Nachmalen wie Liefland dem Königreiche Schweden einverleibet wurde, so confirmirte der König in Schweden im 16ten Seculo ihnen ihre alte Frey-Herrschaft, änderte auch in Diplomate in einigen Stucken ihr Wapen, legte ihnen einen grünen Berg zu, so daß sie anietzo in ihren Stamm-Wapen in der Mitten führen ein silbernes Schild, darinnen stehet ein güldener Stern über einen grünen Berg. Diese Familie hat jederzeit in Liefland floriret, und das Recht der gesamten Hand in ihren Güthern vor andern Adelichen Familien bereits in Heer-Meister und Bischofflichen Zeiten in Liefland errungen.

Buxiis, (Jo. Anton. de) der 18 Bischoff zu Alevia, aus Vigevano, war sehr gelehrt, und erst Sixti IV. Referendarius. *Volaterranus* in Antipol. XXI. rühmet ihn sehr. Er starb in dem 52 Jahre seines Alters zu Rom den 4 Febr. A. 1475, und ließ ihm sein Bruder Jacobus ein schönes Epitaphium setzen. *Ughell.* Ital. S. T. III. p. 503.

Buxium, siehe Buis.

Buxium, eine Stadt in Franckreich, siehe Buch.

Buxtehuda, siehe **Buxtehude**, Tom. IV. p. 941.

Buxtehude, (Dietrich) war ein Sohn Johann Buxtehudens, gewesenen Organistens an der S. Olai-Kirche zu Helsingör in Dännemarck, ward zu Lübeck an der Haupt-Kirche St. Marien Organist, und gab 2 Opera a Violino, Violadagamba e Cembalo, und zwar das letzte Werck A. 1696. zu Hamburg in Folio heraus, hat auch verschiedene Sachen auf das Clavier gesetzet.

Buxtorff (Joannes) Professor Linguæ Ebraicæ zu Basel, war zu Lamen in Westphalen, allwo sein Vater Joannes ein Prediger war, A. 1564 geboren. Anfangs besuchte er das Gymnasium zu Ham, und hernach das zu Dortmund, worauf er nach seines Vaters Tode nach Marpurg und von dar nach Herborn zog, da er unter Piscatore in denen Sprachen einen guten Grund legte, und bald hernoch seinen Præceptorem darinnen weit übertraff. Von dar gieng er nach Heidelberg, kam aber A. 1588 in die Schweitz, da er zu Basel Grynæum, und zu Genf Bezam hörete. Es brachte ihm auch D. Grynæus eine condition bey Leone Curione zuwege, damit er besser subsistiren könte. Um selbige Zeit war die Profession der Ebräischen Sprache zu Basel nicht besetzt, welche er 2 Jahr verwalten muste, und sich dergestalt dabey bezeigete, daß er A. 1591 zum Professore bestellet wurde. Nach 2 Jahren verheyrathete er sich an des obbemeldten Curionis Tochter Margaretham, welche ihm 5 Söhne und 6 Töchter, und auf einmal zugleich 3 Söhne geboren, die auch in dem Münster getauffet worden; doch ließ er sich durch seine Hauß-Geschäffte keineswegs von seinen studiis abhalten, sondern wandte täglich 8 bis 10 Stunden darzu an; so er bis ins hohe Alter immer fortgetrieben. Nebst dem studio der Ebräischen Sprache sammlete er nicht nur eine vortreffliche Bibliothec, sondern hielt auch auf seine Kosten verschiedene Jüden eine zeitlang in seinem Hause, damit er von ihnen ihre Geheimnisse desto gewisser erfahren möchte, wurde auch von der gesammten Jüdenschafft so hoch gehalten, daß sie aus allen Orten an ihn schreiben, auch gar offt in vorfallenden Streit-Fragen ihn von der eigentlichen Meynung ihrer alten Lehrer befragten. Hierauf wurde er von der Academie zu Saumur A. 1611 zum Professor der Ebräischen Sprache beruffen, welches auch einige Zeit hernach von der Academie zu Leiden geschehen. Doch da ihm der Magistrat zu Basel nicht allein eine Theologische Profession anbot, die er zwar nicht annahm, sondern auch sein salarium vermehrte, schlug er beyde Vocationes aus. Wie hoch dieses Mannes Wissenschaft in denen Ebräischen und Talmudischen Antiquitäten *Jos. Scaliger*, *D. Heinsius*, *L. de Dieu*, *Pet. Cunæus*, *L. Capellus*, *J. Casaubon*, *P. Mornæus*, &c. geschätzet, ist iedermann bekant; ja er ward für den gemeinen Præceptorem der Ebräischen Litteratur von gantz Europa gehalten. Er starb A. 1629. den 13 Sept. an der Pest, u. zwar über dem *Opere Concordantiarum*, so hernach sein Sohn vollendet hat. Seine Schrifften sind: *Manuale Ebraicum & Chaldaicum; Synagoga Judaica; Epistolæ Ebraicæ; Thesaurus Grammaticus Linguæ Ebrææ; Lexicon Ebraicum;* Basel 1636. 1655. in 8. und A. 1698. wurde es schon zum zehenden mal aufgeleget. *De Abbreuiaturis Ebraicis; Grammatica Chaldaica & Syriaca; Tiberias; Epitom. Grammat. Ebr.* und *Biblia Ebræo-Chaldaica cum not. Rabbin.* So hat er auch einige bisher ungedruckte Wercke hinterlassen als: *Commentarium Chaldaicum in paraphrases Chaldaicas, &c. Tostanus* in orat. parentali. *Hendreich. Blount.* Censur. Cel. Auctor. p. 910. seqq. *Freher* Theatr. p. 1523. seq.

Buxtorff, (Joannes) der jüngere, ein Sohn des vorhergedachten, war Professor Theologiæ und Linguæ Ebraicæ zu Basel. Er wurde A. 1599 geboren, und im 4 Jahre seines Alters in das Gymnasium zu Basel gethan, worinnen er dergestalt zunahm, daß er in dem 12 Jahre auf der Academie daselbst eingeschrieben, und in dem 16 Jahre von seinem Vater zum Magister creirt wurde. Hierauf legte er sich nebst der Theologie mit Fleiß auf die Ebräische, Chaldäische und Syrische Sprache, untersuchte die Rabbinen, und Masoram, zusamt dem studio Talmudico und Cabbalistico, und als er 17 Jahr alt war, zog er nach Heidelberg, um Paræum, Scultetum und Altingium zu hören. A. 1619 gieng er nach Dortrecht,

recht, und nachdem er sich bey dem Synodo, welchen man damals allda hielt, und mit viel gelehrten Leuten bekannt gemacht hatte, reisete er durch die Niederlande, England und Franckreich, bis er im Julio wiederum nach Hause kam, und daselbst seine studia fortsetzte. Es hatte damals sein Vater die Ebräische Bibel mit dem Targum, der Masora und denen commentariis derer Rabbinen, drucken lassen, weil aber selbige mit Nutzen zu gebrauchen, es an einem richtigen Lexico fehlte, edirte er sein Lexicon Chaldaicum und Syriacum in 4. im 23. Jahr seines Alters. A. 1623 verfügte er sich nach Genf, und hatte daselbst zu Præceptoren, Deodatum, Turretinum und Tronchinum, unterrichtete auch selbst in Rabbinicis und Talmudicis, vornemlich Dauidem Clericum und Benedictum Turretinum. A. 1624 ließ ihm die Republic Bern die Professionem Logices auf der Academie zu Lausanne antragen. Es gieng aber nicht fort, immassen er zu Hause ins Predig-Amt beruffen ward, dabey er bis an seines Vaters Tod verblieben. Nach dessen Tode wurde er A. 1630. den 3 May zum Professore Linguæ Sanctæ erwehlet, welches Amt er auch mit Fleiß führete, und darinnen das *opus Concordantiarum* und *Lexicon magnum* seines Vaters A. 1636. vollendet hat. A. 1642. wurde er nebst Frid. Spanhemio, Doctor Theologiæ, und A. 1647 nach Altingii Tode nach Gröningen und zugleich nach Leiden beruffen; die Baßler aber richteten ihm zu Ehren eine neue Theologische Profession auf, und machten ihn A. 1647 mit Beybehaltung der vorigen Profession, zum dritten Professore Theologiæ, daß er die Controuersien lehren solte, welche Stelle er auch bis A. 1654 verwaltete, da er zum Professore Veteris Testamenti bestellet wurde. Er ist bey seiner Arbeit mit allerhand Schwachheiten, sonderlich dem malo hypochondriaco befallen gewesen, bis er endlich A. 1664 den 16 Aug. seinen Geist auf gab. Er hat sich 4 mal verheyrathet, und mit seiner letzten Frau Elisabeth Lützelmannin, Joannem Jacobum gezeuget, von dem hernach. Auf der Bibliothec zu Basel befinden sich 18 Folianten Briefe, welche von gelehrten Leuten an ihn und seinen Vater geschrieben worden, ingleichen unterschiedliche von ihm gantz zu Ende gebrachte bisher ungedruckte Schrifften, als: *Critica Sacra; Commentarius Abarbanelis in Danielem Latinitate donatus.* Von seinen übrigen Schrifften sind bekannt: *Tractatus de punctis* und *Anticritica aduersus Ludouicum Capellum; Vindiciæ exercitationis contra eundem; Paraphrasis Latina Librorum Rabbinicorum More-Neuochim & Cosri; Florilegium Ebraicum.* Basel 1648. in 8. *Dissertatio de Sponsalibus; Exercitationes de arca; Cosri;* eine Uebersetzung von *Maimonidis doctore perplexorum* und einigen *Dissertationen Abarbanelis. Gernlerus* in Orat. parentali. *Felher* Theatr. p. 664. seq. *Hendreich.*

Buxtorff, (Jo. Jacob) des letztgedachten Joannis Sohn, war A. 1645 den 4 Sept. geboren. Die Philosophie und humaniora erlernte er unter Anführung J. J. Hofmanni, die Theologie aber unter Wetstein und Gernlero. In dem Ebräischen bediente er sich neben seines Vaters Unterweisung, eines gewissen Rabbi Abrahams. Er folgte seinem Vater A. 1664. in der Profession der Ebräischen Sprache, nachdem er demselben bereits eine Zeitlang war substituirt gewesen. Hierauf trat er A. 1665 eine Reise an, besahe Savoyen, Franckreich, die Niederlande, England und Teutschland, hielt sich auch bey Edzardi eine Weile zu Hamburg auf. Zu Leiden hielt er mit grossem Zulauff derer Studiosorum, Ebräische Privat-Lectionen. In England begab er sich einige Zeit auf das Land, um bey M. Bonde die Arabische Sprache zu erlernen. Als er nach Cambridge gekommen, ward er mit grossen Ehren-Bezeugungen in das Collegium Emanuelis aufgenommen, und ihm 2 Gemächer daselbst adsignirt, welches bis dahin nur fürnehmen von Adel zu geschehen pflegte; er hatte daher iederzeit eine sonderbare Hochachtung vor die Engländer, und war ihrer Sprache sehr wohl erfahren. A. 1669 kam er wieder zu Basel an, da man ihm nicht lange hernach die öffentliche Bibliothec anvertrauete, nach seines Schwieger-Vaters, Jacob Brandmüllers Tode ihn in den Senatum Academicum nahm, und ihm die Visitation des Gymnasii Mariani auftrug. Er war von schwacher Leibes-Beschaffenheit, und insonderheit mit einem starcken asthmate befallen, daran er endlich A. 1704 starb. Im Druck findet sich von ihm nichts, als eine *præfation* zu der *Tiberiade* seines Groß-Vaters, edit. A. 1665. Unter seinen manuscripten hat er ein und ander Stück von Rabbinischen Versionen, und ein grosses supplement zu der Bibliotheca Rabbinica seiner Vor-Eltern hinterlassen, so auf eine bevorstehende neue edition bereitet war. *Werenfelsii* vita Jo. Jac. Buxtorfii.

Buxudis, s. Bossu Tom. IV. p. 819.

Buxum, s. Buxus.

Buxus, Buxum, griechisch πύξος und πύξον, französisch Buis oder Bouis, Italiänisch Buxo, teutsch **Buchs, Buchs-Baum, Bux-Baum.** Ein Strauch, dessen es zweyerley Arten giebet. Die erste wird genennet: Buxus *Offic. Matth. Dod. Lob. Tab. J. B.* Buxus vulgaris *Trag.* Buxus arboreſcens, *C. B. Pit. Tournef.* Buxus arbor vulgaris, *Park.* Berecynthia, (weil er in Phrygien am meisten wächset,) teutsch **hoher Buchs, hoher Buchs-Baum, Palmen-Holtz.** Dieser wird so hoch als ein kleiner Baum, und der Stamm offtmals so dicke als eines Mannes Schenckel. Sein Holtz ist von Geschmack bitter, an Farbe gelblicht, im übrigen hart, dicht und vest, dannenhero es nimmer faulet, auch von keinem Wurm leicht genagt und durchlöchert wird. Die Blätter sind klein, länglicht, und vorne rund, hart und dick, allzeit grün, glatt und gleissend, von starcken, noch ziemlich angenehmen Geruch. Die Blüthen sind klein, Gras-grün, und bestehen aus drey oder vier Fäslein, lassen aber keine Frucht nach sich, sondern es wächset auf eben demselben Orte, wo die Blume gestanden, eine kleine Frucht, die fast wie ein umgestürtzter Keßel mit drey Beinen siehet. Inwendig ist diese Frucht in drey Fächlein abgetheilet, in denen *Tournefort* ein knorpelhafftes Wesen beobachtet hat, welches, wann es sich zusammenziehet, die Saamen insgemein gar weit von dem Gewächse wegzutreiben pfleget. Die Saamen sind länglicht, gläntzend und braun, an Gestalt den Birn-Kernen fast gleich. Diese Kernlein bewegen den Leib u. thun in der Venus-Seuche sehr gut. Die andere Gattung wird genennet: Buxus humilis, *Dod.* Buxus foliis rotundioribus, *C. B. Pit. Tournef.* Chamæpuxus, minor, *Park.* Chamæpyxos *Trag. Tab. Icon.* frantzösisch Bouis â parterre. Teutsch **kleiner niedriger Buchs, niedriger Buchs-Baum, Bußeboom.** Diese wird über zwey biß drey Schuhe nicht hoch, breitet sich aber mit ihren vielen kleinen und dünnen Aesten sehr weit aus. Die Blätter sind viel runder, und grüner, als wie die am grossen Buchs, im übrigen denenselbigen gäntzlich gleich. Es sind fast alle Lust-Gärten in Teutschland heutiges Tages mit diesem Gewächs angefüllet, indem der niedrige Buchs-Baum zu Einfassung der Blumen-Beete vielfältig gebrauchet wird: Der hohe wächset an vielen Orten, auf den Bergen, wo es schattigt ist, wild, und wird der Stamm offt Armes dick, und von Grösse fast dem kleinen Palm-Baum gleich; bey uns pflantzet man ihn gemeiniglich in die Blumen-Felder und neben die Spatzier-Gänge, und werden durch fleißiges Beschneiden und Wartung allerley Figuren davon gemacht: grünet stets, doch bringet er im Frühlinge neue Schößlinge; Am besten wird er im Herbste gesetzet, muß aber etwas mit Stroh oder grünen Tannen-Zweigen bedeckt werden, damit er nicht erfriere, oder von oben die scharffe Lufft und Frost ihm den Safft oder Grünheit ausziehe, und den Wachs gleich gelb mache. Ehe man ihn einsetzt, leget man ihn erstlich eine Stunde oder etwas länger ins Wasser, damit er die Feuchtigkeit an sich ziehe, darnach setzt man ihn, wie man will, mit einem Setz-Holtz eine Spanne tieff in die Erde, daß das grüne nur heraus sehe, auch muß man sich wohl hüten, daß kein Graß oder Unkraut zwischen die Wurtzel komme, weil solches sonst hernach schwer auszurotten ist. **Vergülderer Buchs-Baum,** Buxus deaurata arboreſcens, hat die Blätter umher mit einem gelben und gleichsam vergüldeten Rand eingefasset, wächst viel höher, als der gemeine Buchs-Baum. Wenn man ihn fortpflantzen will, reist man eben, wie an dem gemeinen, die Stöcke entzwey, und zwar so, daß an einem jeden Theile etwas von der Wurtzel bleibe, setzet ihn hierauf in einen mittelmäßigen Grund, massen dieses Gewächs kein sonderlich gutes Erdreich erfordert, des Winters über, muß dieser Buchs-Baum in einen warmen Ort eingesetzet werden. Der Buchs-Baum führet viel Oel und flüchtiges Saltz: Zur Artzney wird er selten gebrauchet, er hat eine sonderliche Schmertzstillende Krafft bey sich, und wird aus dem Holtze, oder aus dem gantzen Gewächse ein Spiritus und Oel destilliret. Der Spiritus treibet den Schweiß, reiniget das Blut, und tilget die fallende Sucht. Einige ziehen mit dem saurlichten Spiritu aus denen Corallen eine Tinctur, welche sie wider das schwere Gebrechen rühmen. Das Oel macht dumm, wird von vielen wider die Fieber, Schwindel, *Rod. â Fonſec.* Tom. I. Conſ. Med. 16. schwere Gebrechen. *Joh. Quercet.* in Tetrad. c. 16. *Fonſec.* Tom. I. Conſ. 15. 38. *L. River.* l. 1. Prax. c. 7. *Caſp. Calder. de Hered.* Illustret. & Obſ. Med. 14. p. 124. *Th. Willis.* de Morb. Convulſ. c. 3. *G. H. Velſch.* Chil. 1. Exot. Cur. & Obſ. 516. *Raymund, Jo. Fortis* Consult. & Respons. Med. Cent. 1. n. 42. Schmertz der güldenen Ader, *Fonſec.* Tom. I. Conſ. 27. *Laz. River.* Pr. l. 10. c. 11. Zahnweh, *Fonſec.* Tom. I. Conſ. 40. *Claud Deodat.* Panth. Hyg. l. 3. c. 21. *Jo. Riolan.* Partic. Meth. Med. Sect. I. Tr. 4. p. m. 260. *L. River.* l. 6. Prax. c. 1. und in Obſ. â Sam. Form. comm. 40. Hartm. in Prax. Chym. *Joh. Nic. Binning.* Cent. 5. Obſ. 90. *Theod. de Mayern* l. 1. Prax. c. 18. *Ch. Fr. Paullin.* de Theriac. coel. p. 142. hoch gerühmet. Etliche wollen dieses Oel, pro Oleo Heraclino Rulandi halten, welches Hoffmann aus der Hasel-Staude verfertigen will. Aus dem von dem Buchs-Baum-Holtz bereiteten Extracto, machet man eine kleine Pille, welche starcken Schweiß treibet, und wider das böse Wesen, Würmer und Fäulung gut thut; doch findet man das Extractum und Oleum Buxi nicht leicht in denen Apothecken. Ein Tranck von dem Holtz gesotten, treibet den Schweiß, reiniget das Blut, vertreibet die Krätze, und heilet die Venus-Seuche, so gut als das Frantzosen-Holtz. Beſ. *Amat. Luſit.* Cur. med. Cent. 2. Cur. 95. Cent. 3. Cur. 4. und Cent. 6. Cur. 80. in Schol. *Lev. Lemn.* de Herb. biblic. c. 41. *Guilielm. Rhegin.* Medicin. Exercitam. p. 50. widerstehet auch denen Würmern und der Fäulung, und lindert das Hauptweh, *M. Ruland.* in Thesaur. med. à C. Rayger. ed. p. 60. thut auch gut, weil es etwas zusammen ziehet, in Bauch-Flüssen. Dieser Tranck mit Lauge bereitet, macht die Haare unvergleichlich wachsend, *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. 2. Obſ. 155. Das Extractum dieses Holtzes ist auch nach *Quercet.* Pharm. Dogm. rest. c. 25. Zeugniß, eine vortreffliche Schweiß-treibende Artzeney in der schweren Noth, Würmern und Fäulung. Die Alten nahmen sich inacht der Veneri Buchs zu opffern, damit sie nicht um ihre, venerischen Begierden möchten gebracht werden, *J. Bapt. Port.* Vill. l. 2. c. 23. Und demjenigen, der sein Leben in Keuschheit zubringen will, räthet *Joh. de Cuba* Hort. Sanitat. c. 70. daß er von Buchs-Baum bereitete Kügelein am Halse tragen soll. Beſ. auch *Chr. Fr. Paullin.* Obſ. Med. Physic. 51. Cent. 4. Das Holtz wird sonst von denen Künstlern zu Kämmen, Buchsen und andern Sachen gebrauchet. Die Blumen gepülvert, eines Quentleins schwer eingenommen, sollen, so hefftig purgiren, daß sie auch klar Blut ausführen. *Henr. Petræus* in Nosolog. Harmon. Tom. I. Diſſ. 14. §. 42. sagt: die Buchsbaum-Blüthe solle das Geblüth dermassen reinigen, daß wenn man einem, der ein trüb und unfläthiges Blut hat, nur ein einiges Quentlein vom Pulver, so aus dieser Blüthe gemacht ist, eingegeben, und eine Stunde darauf eine Ader geöffnet werde, das Blut gar schön und hell heraus flüsse. Die Blätter als einen Thee getruncken, dienet wider die Colic, *Theod. de Blegni* Zodiac. An. 2. p. 75. Etliche nehmen von diesem Kraut eine Hand voll, zerhacken und kochen es in Cardobenedicten-Wasser, seyhen es durch, und geben es denen, so mit dem dreytägigen Fieber beladen, kurtz vor dem Anfall des Fiebers, nicht ohne Nutzen ein, sonderlich so ein Schweiß darauf folget. *Foreſt.* l. 19. Obſ. 17. bezeuget, daß einer, so die gelbe Sucht gehabt, sich mit nichts anders davon befreyet, als daß er dieses Kraut in Molcken gekocht und davon getruncken. Blätter und Holtz in Laugen gesotten, und das Haupt damit gewaschen, machet gelb Haar. Beſ. *Ephem. N. C.* Dec. 2. Ann. Obſ. 155. *Leon. Fiaravant.* l. 1. Phyſ. c. 64. Stosset die Blätter gar klein, weichet sie etliche Tage in Lein-Oel, nachmals destilliret es und scheidet das Oel vom Wasser, schmieret mit Oel diejenigen, welchen die Haare auf dem Haupt ausfallen, dann es die verlohrnen ersetzet, und die noch gegenwärtigen gewaltig befestiget. Einen Dampff von Buchs-Baum-Blättern und Aesten gemacht, und selbigen denen Weibs-Personen an die Geburts-Glieder gehen lassen, curiret den Vorfall der Mutter, *P. Bayr.* l. 15. Pr. c. 19. Auch machen die Blätter dieses

Baums das Erdreich, sonderlich Korn-Felder, fruchtbar, ingleichen die Bäume, wann man die entblößten Wurtzeln mit denen Abschnitten beleget und mit Erde wieder zudecket. Man soll aber keinen Buchs-Baum nahe an die Bienen-Stöcke setzen oder zeugen, weil seine Blumen die Bienen bald tödten, *Cardan.* de rer. variet. l. 6. c. 20. und 21. In Cappadocia, da die freye Stadt Trapezonta gelegen, soll der Honig gantz übeln und starcken Geruchs seyn, wegen des Buchs-Baums, so der Orten häuffig wachsen soll, daß auch die Leute davon aberwitzig werden. In der Insel Corsica soll auch der Honig, wegen des allda wachsenden Buchs-Baums, gantz bitter schmecken, *Plin.* l. 16. N. H. c. 16. *J. B. Porta* l. c. Unter einem Buchs-Baum schlaffen oder ruhen, schwächet die Vernunfft, weil der Geruch davon der Natur widerstehet, *Adam. Lonicer.* Kräuter-Buch erster Theil, c. 21. p. m. 72. Wenn die Geländer und Beete in denen Gärten mit Buchs-Baum eingefasset seyn, so werden die Schlangen dadurch abgehalten in die Geländer zu kommen, **Breßlauer-Sammlungen**, An. 1721. Mens. Augusti. Classe. 4. Artic. 8. p. 171. Aus dem Holtze, weil es inwendig schön gelb, dicht und feste ist, pflegt man gute Pfeiffen oder Flöten, Löffel, Kämme, Zahn-Stocher und dergleichen, wie oben schon gedacht, zu machen. Das meiste wird aus Champagne und gar aus Spanien gebracht. Es muß harte und dichte, auch ziemlich schwer seyn, sich leicht schneiden und glätten lassen, anbey blaß-gelb sehen. Das Wort Buxus kommt von πυκνότης, Densitas, dichte, veste, und hat dieses Gewächse diesen Namen, wegen seines dichten und vesten Holtzes erhalten.

Buxus arborescens, *C. B. Pit. Tournef.* s. Buxus,
Buxus arbor vulgaris, *Park.* s. Buxus.
Buxus foliis rotundioribus, *C. B. Pit. Tournef.* s. Buxus.
Buxus humilis, *Dod.* s. Buxus.
Buxus, *Offic. Matth. Dod. Lob. Tab. J. B.* s. Buxus.
Buxus vulgaris, *Trag.* s. Buxus.

Buyck-Gordings, oder *Buyck-Gürtel* **der** *Focke* sind die Touwe, womit die Focke gedämpffet und an die Ree gebracht wird. Diese sind von einerley Beschaffenheit mit den Buyck-Gordings an dem Schon-Fahr-Segel; ihnen sind auch, wie dort, nur Nock- aber keine Demp-Gordings beygefüget.

Buyck-Gording **oder** *Buyck-Gürtel* **den grossen** *Blikden.* Ist nur ein Touw, so die grosse Blinde zu dämpffen oder leichten an die Blinden-Ree zu bringen gebraucht wird. Das Ende darvon ist in der Mitte des Segels unten befestiget, daß es denn vor dem Segel auf und biß unten an die Boegspriet lauffet, allwo ein Block befestiget, durch welchen der Buyck-Gording über die Raa herüber nach den Gallion zu gehet, das Segel daselbst auf zu holen und nieder zu lassen; und wird sonst an den Over-Balcken in dem Gallion an einem höltzernen Nagel belegt.

Buyck-Gordings **oder** *Buyck-Gürtel* **der grossen** *Mars-Segels* sind unten an der Mitte dieses Segels feste gemacht und lauffen vor dem Segel hinauf durch einen über der Mars-Ree hangenden Block biß unter die Saaling der grossen Stenge, und so durch einen Block wieder hinunter nach dem Verdeck, allwo das grosse Mars-Segel geholet wird, wenn es einzunehmen, damit es in den Mars komme; allwo sonst ordentlich es zu liegen pfleget. Bey diesem Segel befinden sich nebst dem Buyck-Gordings auch Demp und Nock-Gordings.

Buyck-Gordings **oder** *Buyck-Gürtel* **des** *Schonfahr-Segels* sind die Touwe, womit das Schonfahr-Segel wegen des Winds gedämpffet wird. Bey diesen ist zu beobachten, daß unten am Segel gegen aussen zu an jeder Seite erstlich ein Touw fest gemacht ist, und in die Qvere biß fast nach der Mitte unten am Segel durch ein eisernes Läger gehet; von dar dieses Buyck-Gordings hinauf vor dem Segel her durch einen an der Mitte der Raa befestigten Block biß nach einen andern an den Stag des grossen Masts hangenden Block und hinter dem Segel mit dem Ende wieder herunter nach den Verdeck bey dem grossen Mast zu lauffet, und daselbst regieret oder das Segel gedämpffet und leichter an die Raa gebracht wird, damit man es feste machen könne. Den Buyck-Gordings an dem Schonfahr-Segel sind auch noch Nock-Gordings beygefüget; aber keine Demp-Gordings.

Buyck-Gordings, *Buyck-Gürtel* **eines** *Segels.* werden bey einem Segel die Touwe genennet, welche unten an demselbigen in der Mitte festgemacht sind und alsdenn durch ein eisernes Läger von dem Segel in die Höhe über einen an der Ree hangenden Block, von dar aber wieder hinter dem Segel herunter nach einen gewissen Theile des Schiffs gehen, welcher durch die Lage des Segels, woran die Buyck-Gordings sich befinden, determiniret wird, und dadurch das Segel zu regieren oder zu dämpffen, und leichter an die Ree zu bringen, damit der Wind nicht so viel Gewalt daran habe. Um dieses nun desto leichter zu bewerckstelligen, pfleget man den Buyck-Gordings bey einigen Segeln noch die *Demp-* und *Nock-Gordings* beyzufügen; davon jene unten an dem Lick des Segels ohngefehr um den dritten Theil desselben; diese aber um der Gegend der Spirete sich befinden. Was bey den Buyck-Gordings eines jeden Segels besonders zu mercken, muß unter speciellen Tituln nachgesucht werden.

Buyck-Gordings **oder** *Buyck-Gürtel* **des** *Vor-Mars-Segels*, sind die Touwe, womit das Vor-Mars-Segel nach Beschaffenheit des Windes gedämpffet und leichter an die Vor-Mars-Ree gebracht wird. Ihre Beschaffenheit ist einerley mit den Buyck-Gordings des grossen Mars-Segels; haben auch, wie dieses, noch Demp- und Nock-Gordings neben sich.

Buyck-Gürtel der Focke siehe *Buyck-Gordings* **der** *Focke.*

Buyck-Gürtel der grossen Blinden siehe *Buyck-Gordings* **der grossen** *Blinden.*

Buyck-Gürtel des grossen Mars-Segels siehe *Buyck-Gordings* **des grossen** *Mars-Segels.*

Buyck-Gürtel des Vor-Mars-Segels siehe *Buyck-Gordings* **des** *Vor-Mars-Segels.*

Buyck-Gürtel des Schonfahr-Segels siehe *Buyck-Gordings* **des** *Schonfahr-Segels.*

Buyck-Gürtel eines Segels siehe *Buyck-Gording.*

Buyens, (*Jacobus*) ein Prediger-Mönch aus Molle in Brabant, trat zu Antwerpen in den Orden und starb daselbst den 12. Jun. A. 1604. Seine Schrifften sind *Exercitatio ad assequendam cum Deo unionem: thesaurus confraternitatis SS. Rosarii*, Antwerpen 1600 und 1624 in 8. *Vitæ illustrium virorum Anglorum, Scotorum, Saxonum & Belgarum Ord. Prædic.* so noch nicht gedruckt. Er soll auch

auch das **Leben** *B. Zegheri* lateinisch beschrieben haben *Ghilb. de la Haye* Bibl. Dom. Belg. desgleichen hat er Jo. Nideri Tr. de reformatione religiosorum übersehen, und die Stellen aus der Schrifft und denen PP. darzu gesetzt, die Zeit aber, daß er selbigen drucken lassen können, nicht erlebet, welches nachmals Joannes Bouquetius gethan. *Andreæ* Bibl. Belg. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 356.

Buynakatschshi, ein Fluß in Georgien, etwa eine Tagreise von der Stadt Tarku gelegen, dessen Abgrund von einer unermeßlichen Tieffe ist, die Moscowiter haben A. 1722. als sie den 17. Jul. den Fluß passiret, eine enge altväterische steinerne Brücke, wie auch den Grund einer ruinirten Stadt daselbst angetroffen.

Buysen (*Joh. Gerhard*) ein Mennoniste des vorigen Jahrhunderts, der Prediger auf einen Dorff den Vithoorn war. Er hinterließ einen Band von von **32. Predigten**, welche 1697. in 4. gedruckt worden. **Samml.** von Alt. und N. 1730. p. 651.

Buza, ein Paß in Siebenbürgen auf einen Berge gegen die Moldau.

Buzaharam, Buznarum, Buznariam, ist so viel als *Zedoaria*, **Zittwer** davon an seinem Orte.

Buzançois lat. Buzancæum, eine kleine Stadt in der Provintz Berry gegen denen Gräntzen von Touraine am Fluß Indre, über den daselbst eine Brücke gehet.

Buzanval (*Nicolaus Chovart* **von**) war A. 1611. zu Paris gebohren, und nach und nach Rath im Parlament von Bretagne, Maitre des Requetes, Staats-Rath und Ambassadeur in der Schweitz, zu welcher Zeit er den Namen Cicheray führte, solchen aber, als er durch Vermittelung des Præsidenten Noviak A. 1650. Bischoff von Beauvais ward, fahren ließ. Von derselben Zeit an hielt er sich beständig in seinem Bißthum auf, führte daselbst einen überaus erbaulichen Lebens-Wandel, und stifftete an verschiedenen Orten Hospitäle und Seminaria. Er war einer von denen 4. Bischöffen, die bey denen Streitigkeiten zwischen dem Frantzösischen und Päbstlichen Hofe das von diesen beyden Höfen beliebte Formular nicht unterzeichnen wollen, bequemte sich aber doch zu dem A. 1668. gestifften Vergleich, und starb A. 1679. im 68. Jahre seines Alters. *Memoires du Temis.* Es ist auch sein Leben zu Paris 1717. besonders heraus gekommen.

Buzanval, (*Paul Chovart* **von**) stand bey Henrico IV. in grossen Gnaden, ward auch von demselben als Gesandter zu der Königin Elisabeth geschickt, aber weil er von ihr etwas zu frey geredet und sie solches übel empfunden, von diesem Hof zurück beruffen, und als Ambassadeur an die General-Staaten gesendet. Er starb in solcher Würde A. 1607. in Holland, und ward auf derer Staaten Unkosten mit grosser Pracht begraben. *Memoires de l'Etoile* T. II. p. 243. *Memoires de Wiquefort, de Jeannin.* T. I.

Buzau, siehe **Bosau** T. IV. p. 790.

Buzelini, siehe *Bucelini.*

Buzenga (*Franc.*) ein Genueser, lebte um das Jahr 1596. und brachte den 6. Vocalem zur Genuesischen Mund-Art, schrieb auch deswegen *paradoxe supra la lingua Toscana e Genovese, con la nuova letera vocale* 10. *Soprani* Scrittori della Ligur.

Buzenin, (Matthias Pstrokonsky de) Bischoff von Cujavien und Reichs-Cantzler in Polen, war aus dem alten Geschlechte Buzenin oder Buzensky, so von einem Böhmen, Potay genannt, S. Adalberti Bruder, herstammen soll, A. 1553. gebohren, und wurde, da er kaum ein halb Jahr alt war, weil er einer Todes-Gefahr entkommen, dem geistlichen Stande gewidmet. In dem 4ten Jahre seines Alters nam ihn sein Vetter Hieronymus Buzensky, Reichs-Schatz-Meister, zu sich, und schickte ihn endlich auf die Academie zu Cracau; da ihm immittelst der König Sigismundus Augustus eine Probstey zuwege brachte, welche er aber nicht annam. Hierauf muste er nach Breßlau und Colberg gehen, die Teutsche Sprache zu erlernen, und als er von dannen nach einem Jahr wieder zurück kam, hielt er sich an dem Hofe des Bischoffs von Cujavien Stanislai Karnkowsky auf, und wurde von demselben nach Rom geschickt. Daselbst verfiel er in eine schwere Kranckheit, gieng nach seiner Genesung mit dem Polnischen Gesandten Petro Wolsky, Bischoff zu Ploczko, wieder nach Polen, und verfügte sich zu seinem alten Herrn Karnkowsky, der inzwischen das Ertz-Bißthum von Gnesen erlanget hatte, und ihm ein Canonicat zu Gnesen nebst der Probstey zu Lowiz gab. Nach des Königs Stephani Todte wurde er abgeordnet, den Schwedischen Printzen Sigismundum, welcher zum König in Polen erwehlet ward, einzuholen, der ihn hierauf zu seinem Secretario ernennete, und ihn dem Bischoffe zu Cujavien Hieronymo Rozdrazewsky zugab, welcher mit dem Kayserlichen und Oesterreichischen Abgesandten Friede zu machen, abgeschicket worden. Er vertrat A. 1590. zu Rom das Amt eines Königlichen Legations Secretarii, u hernach eines Cantzley-Directoris. Nach seiner Zurückkunfft that er mit dem König Sigismundo zwey Reisen in Schweden, und hierauf wurde ihm aufgetragen, zwischen dem Ertz-Bischoffe zu Gnesen und dem Bischoffe zu Cujavien einige wichtige Streitigkeiten zu schlichten, welches er auch glücklich vollzogen.

Nach Absterben Joann Galozinsky wurde er Cron-Referendarius, bald darnach Dom-Probst zu Gnesen, und darauf Bischoff zu Premisla, da ihm denn der Pabst A. 1603. eine Commission wegen des Dominicaner-Ordens zuschickte. Das folgende Jahr wurde er des Königreichs Polen Vice-Cantzler, und that dem Könige bey dem Aufstande vieler Polnischen Herren grosse Dienste. A. 1606. wurde er gar Reichs-Cantzler, und nachdem er das Bißthum zu Cujavien von dem Könige erlanget, resignirte er A. 1609. das Reichs-Cantzler-Amt. Als er aber kaum sein neues Bißthum angetreten, überfiel ihn ein hitziges Fieber, daran er den 19. Jun. A. 1609. in dem 56. Jahre seines Alters starb. *Lubiensky* in vita. *Piasecius* in Chron.

Buzici s. Butsin.

Buznariam, s. Buzaharam.

Buznarum, s. Buzaharam.

Buzola, ein Genuesischer Marckt-Flecken in einem rauhen Gebürge, woselbst sich die Banditen aufzuhalten gewohnet sind.

Buzomus, (Cherubinus) ein Prediger-Mönch aus Genova, lebte A. 1635. und gab in Versen ein Werckgen unterm Titel Adola heraus, übersetzte auch Planiscampii Opera ausm Frantzösischen ins Italiänische. *Sopran. Oldorn.* Athen. Ligust. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 481.

Buzow, siehe **Bützow**.

Buzyges oder Epimenides, ein Held aus Attica welcher zuerst des Pflügen mit denen Ochsen erfunden haben

haben soll. *Varro* de re rustica II. 5. *Leartius*. I. 115. *Menagius* ad Laert. l. c.

Buzzatus (Marc. Ant.) siehe Bozzutus. (M. A.) Tom. IV. p. 951.

Buzzaw, siehe **Bosau**. Tom. IV. p. 790.

Buzzius, (Joh. Philipp.) ein Lector der Arabischen Sprache, in dem Collegio Ambrosiano zu Mayland lebte in der ersten Helffte des 17. Seculi, und übersetzte einige *Philosophische* **Schrifften**, wie auch viele Leben derer Heiligen aus dem *Arabischen*, und *Athanasium in Psalmos*, aus dem Griechischen in die *Lateinische* Sprache, wovon das meiste in der Bibliotheca Ambrosiana zu Mayland in Msc. liegt. *Picinelus* in Athenæo.

Buzyges, ein berühmter Athenienser, soll zuerst die Ochsen in Pflug zu spannen gewiesen haben, wovon er auch den Namen bekommen, von vielen wird dieser Name nur als ein Beyname Herculis Triptolemi oder Epimenidis angesehen. Er war es auch, dem Demophoon das wahre Palladium anvertraute, welches er von Diomete bekommen hatte, es nach Athen zu bringen da er hingegen den Agamemnon mit einem falschen und nachgemachten Bilde der Pallas abspeiste *Hesychius. Polianus*. l. 5. *Plinius* VII. 57. *Ausonius* Epist. 22. *Eustathius* ad Jl. 2.

Byala, ein Fluß in Polen in der Provintz Podlachien, welcher diese Provintz von Littethauen scheidet.

Byam, (Henr.) ein trefflicher Englischer Prediger, gebohren A. 1580. hieng dem König Carolo I. beständig an, und sacrificirte sein gantzes Vermögen vor denselben, wie er denn 4. Söhne als Capitaine im Kriege gegen die Rebellen hatte, folgte auch Carolo II. im exilio nach, von dem er nachgehends mit einem Canonicat versorget wurde. Er starb in dem 90. Jahre seines alters den 16. Jun. A. 1669. und ließ 13. **Predigten** welche D. Ward herausgegeben. Wood.

Byana, eine Stadt in der Provintz Agra, in dem Gebiet des grossen Mogols, in Ost-Indien, alwo sehr guter Indigo gemacht wird. *Theuenots*. Ost-Ind. Reis. I. 21. p. 79.

Byart, oder Biardo (Nic. de) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch, von einigen *de Briacho*, von andern *Bajardus*, unter welchen Artickel bereits T. III. p. 149. einige Nachricht, die aber nach der ietzigen zu reformiren, ertheilet worden, und von Possevino, wiewohl fälschlich, *de Briatho* genannt, lebte in der Mitte des 13. Seculi, und war derer berühmtesten Prediger einer zu selbiger Zeit, wie Bernardus Guidonis von ihm bezeuget. Seine Schrifften sind ausser dennn obgedachten Orts angeführten Sermonibus variis: *Distinctiones seu conceptus prædicabiles*: *Sermones de tempore* und *Summa de abstinentia*, welche unterm Titel: Dictionarius pauperum zu Straßburg 1518. in 8. und zu Paris 1530. in 8. gedruckt. *Echard*. Script. O. P. T. I. p. 123. sqq.

Bübertschütz, eine Stadt in Mähren, zwey Meilen von Brin, in Zwiener Creisse, dem Hause Lichtenstein gehörig, deren Einwohner An. 1423. von dem Hussiten viel ausstehen müssen. Nahe hierbey liegt das Berg-Schloß Roschitz. *Balbin* Miscell. Boli. *Tromsd.*

Biblingen, siehe **Wiblingen**.

Byblingum, siehe **Wiblingen**.

Byblis, siehe Biblis Tom. III. p. 1750.

Byblos, siehe Biblos. Tom. III. p. 1753.

Byces Palus. Heisset bey dem *Hevelio* in Selenographia. p. 230. ein Sumpf in dem Monde, welcher an dem Ponto Euxino, zwischen dem Lacu Corocondametis und dem Promontorio Arietis lieget in der Landschafft Taurica Chersonesus. *Riccíolus* hat in Almag: novo hiervon keine Benennung gegeben.

Bychow, oder **Bichow**, **Buchau**, eine Stadt nebst einem Castel in der Woywodschafft Mscislau im Litthauischer Reussen am Dnipr, etwa 12. Meilen von Mohilow gelegen, und dem Herren Sapiesa, Woywoden von Wilna gehörig.

Byczina, siehe **Pirschen**.

Bydena, siehe Bodonum. Tom. IV. p. 343.

Bydgosti, Bidgosti, Bidgosc. sonst auch **Brandberg** genannt eine Stadt und Schloß in der Woywodschafft Inowlocz in Groß-Pohlen, war von König Carolo Gustavo erobert aber auch von denen Pohlen A. 1656. wieder eingenommen worden. A. 1657. den 7. Nov. wurde der Friede zwischen dem König von Polen und Churfürsten zu Brandenburg geschlossen. *Loccenius* Hist. Suec. IX. p. 781.

Bydgozka (Jacobus de) ein Polnischer Dominicaner Mönch, aus dem berühmten Geschlechte derer Zaremboriorum, war ein trefflicher Theologus, und hefftiger Disputante sonderlich wieder die Ketzer. *Altamura* ad Anno 1478. rühmet ihn, weiß aber die Zeit, wenn er gelebet, nicht eigentlich anzugeben doch ist gewiß, daß er im 15. Seculo floriret habe. Er soll vieles geschrieben und ediret haben, was aber, kan ermelter Altamura auch nicht namhafft machen. *Echard*. Script. O. P. T. I. p. 901.

Bydin, siehe Bodonum. Tom. IV. p. 343

Bydzow, eine Stadt in Königsgrätzer Creisse in Böhmen.

Bye, (Cornelius de) ein Eremite Augustiner-Ordens aus Grafenhaag, war Doctor Theologie und Vicarius Generalis in Holland, wie auch Propagator Evangelii bey denen Indianern und Americanern, und Priester bey denen Spaniern und Italiänern. Er starb 74. Jahr alt den 26. Jul. A. 1614. nachdem er einige Schrifften zu Bekehrung derer Ungläubigen verfertiget. *Wittediar.*

Byelani, oder **Bielany**, eine Stadt in der Woywodschafft Masovien, in der Provintz Masovien, unterm 52. Gr. 7. Min. Latit. und 44. Gr. 7. Min. Long. gelegen. *Sarnic*. Descr. Polon. An. 1460. Er gab sie an die Teutschen Ordens Ritter. *Dlugoss*. Hist. Polon. XIII. p. 260.

Byeliawy, eine wohlbefestigte Stadt in Polen, welche sich an. 1461. ungeachtet sie schon ein Jahr lang die Belagerung ausgestanden, denen Teutschen-Ordens-Rittern ergab. *Dlugoss*. Hist. Polon, XIII, p. 278.

Byelsk, oder **Bielsko** Lat. *Bielca*,

Byfield, (Nicolaus) ein Engländischer Theologus, von Stratford bürdig, ward Pastor der Kirche zu Chester, und nachgehends Rector der Kirche zu Isleworth, und starb A. 1622. Er schrieb **in Englischer Sprache eine Erklärung der Epistel an die** *Colosser*, desgleichen **einem** *Commentarium* **über das 2. und 3.** *Capitel* **der ersten Epistel** *Petri*, &c. *Wood*.

Byfield, *(Richardus)* ein Rector der Kirche zu Long-Ditton in England und grosser Eyferer vor das Convenant, war zu Stratford, an dem Fluß Avona, A. 1599 gebohren, und starb A. 1664 zu Mortelak.

Er

hat in Englischer Sprache *de luce fidei & via ad pietatem*; *de Sabbatho* wider *Brerewoden* &c. geschrieben. *Wood*. Athen. Oxon.

Byfurt, s. Artemisia, T. II. p. 1687.

Bybar, siehe **Bihar** Tom. III. p.

Bybel, siehe **Bübel**.

Bylach, ein Fluß in Bäyern, welcher unter dem Closter Melck in die Donau fällt. *Auentinus* Annal. Boior. IV. 4. §. 16.

Byl-Brieff, ist bey denen Holländern die gegebene Versichrung des baar vorgeschossenen Geldes zur Erbauung oder Ausrüstung eines Schiffes.

Byliros, siehe Bulgar, in der Moscowitischen Tartarey.

Bylou, (Anna) Aebtissin zu Vazsten, hat Chronicon Genealogicum geschrieben, welches Peringskiöld an. 1718. in 8. ans Licht gestellet.

Bylou, ein Geschlecht, siehe **Bülow**.

Bylovius, (Barthol.) hat Gedichte unter den Titel Amores am Tag gegeben. Frft an der Oder 1597. in 4. *Hendreich*.

Bymstein, siehe **Bimestein**, Tom. III. p. 1865.

Bynæus, (Antonius) war zu Utrecht A. 1654. den 6. Aug. geboren. Als seine Eltern gar frühzeitig einen grossen Trieb zu denen studiis bey ihm vermerckten, übergaben sie ihn bey heranwachsenden Jahren der Unterweisung des berühmten Grævii, welcher ihn auch gar bald lieb gewann, und mit besonderer Treue in der Griechischen und Lateinischen Sprache und denen Alterthümern anführte. Hiernächst übte er sich in denen Morgenländischen Sprachen unter Leusdenio, und unter dem ältern Francisco Burmanno in der Theologie mit solchem Fleiß, daß ihm A. 1680. zu Piershill in Süd-Holland ein Predig-Amt aufgetragen wurde. Von dar kam er A. 1683 nach Naerden, und A. 1691. nach Deventer in Ober-Yssel, in gleiche Bedienung. Hier gerieth er in die Bekantschafft des gelehrten Gisberti Cuperi, welcher ihm A. 1694. die Professionem Linguarum Orientalium daselbst auftrug; worauf er zu Harderwyck Doctor Theologiæ in eben demselben Jahre wurde. Er starb aber bald hernach A. 1698. den 29. Aug. oder 8. Nov. Seine gelehrten Schrifften sind *de calceis Ebræorum*, **Dordrecht** 1682. 12. 1695. 4. de Natali Christi & Diss. de circumcisione Christi Amstel. 1689. 4. **Eine Auslegung des 110. Psalms**, und Application auf Christum (in Holländischer Sprache) Deventer 1692. 8. Amsterd. 1716. Silo, oder Erklärung der Propheceyung Jacobs Gen. 49, 10. Holländisch. Deventer 1694. 8. De Morte JEsu Christi L. I. Amstel. 1691. 4. L. II. Amsterd. 1696. 4. L. III. ibid. 1698, *Luistius* Dict. Hist. Ham. *Memoires pour Servir à l' histoire des hommes illustres* Tom. VII. p. 124.

Byndace, Byndaice, oder Byndaicis ein gelehrtes Frauenzimmer von der Secte des Pythagoræ. *Stanletus* Hist. Philos. VIII. Pythag. 24.

Byndaice, siehe Byndace.

Byndaicis, siehe Byndace.

Byndon, eine Stadt in England in der Shire Dorset.

Byne, Brasium, Malta, das **Malz** zum Bier-Brauen, solches recht zuzurichten, beschreibet *Aetius* XXX. 29.

Bynlatius, ein alter Medicus, den *Rasi* Continent. XI. 3. citiret.

Byn Sabur, hat Antidotarium geschrieben, welches *Rasi* Continent. VI. 1. anführet.

Byntre, *(Wilh.)* ein Carmeliter-Mönch, starb A. 1492. und ließ *Lectiones in Canticum Canticorum*: *Quæstiones ordinarias*: *Determinationes Theologicas*: *Defensorium paupertatis*: *Sermones varios* &c. *Hendreich*.

Byrchanis, siehe **Borchem**. Tom. IV. p. 713.

Byrchinton, (Stephan) ein gelehrter Engländer, lebte im 14 Jahrhundert unter König Richardo II. Er war ein Benedictiner-Mönch zu Canterbury, beschrieb unter andern Archi-Episcoporum Cantuarensium seriem & Vitas von 597. bis 1381. **Benthems** Engl. Kirch. und Schul. St. 29. §. 72.

Byrde *(Jo.)* ein Provincial in England, predigte unter Henrico IX. hefftig vor des Königs höchste Gewalt in geistlichen Dingen; Daher er das Bischoffthum Chester erhielt, solches aber unter Mariæ Regiment wieder verlohr. Er starb A. 1556. nachdem er *de fide justificante*, *Homilien*, &c. geschrieben. *Wood*.

Byrebistas, siehe *Boerebystas* Tom. IV. p. 384.

Byrethrum, Barette, oder Berettum, heist ein Haupt-Säckgen, oder eine Mütze, darein Kräuter das Haupt zu stärcken, genehet sind.

Byrge, *Justus*, ist der berühmte Mechanicus des Land-Grafens in Hessen Wilhelmi, deme er zu Ende des 16ten Jahrhunderts nebst Christoph. Rothmanno bey Astronomischen Observationen hat assistiren müssen. Er ist ein überaus geschickter Mann gewesen, wie solches die Erfindung des Proportional-Circuls ausweiset, welche ihm lediglich zuzuschreiben. Doch hat er im Gebrauch gehabt, seine Erfindungen bey sich liegen zu lassen, und sich nicht durch eine zeitige edition einen Ruhm damit zu erjagen; wie er denn schon längst vorher, ehe *Nepperus* die Logarithmos erfunden, solche gehabt, aber nur zu seinen Gebrauch behalten; weswegen ihm auch *Keplerus* einen Verweiß gegeben.

Byrgius, (Justus,) lebte im vorigen Jahrhundert, und war Käysers Rudolphi Mechanicus. Er soll der Erfinder derer Pendulorum seyn, welches aber Hugenius erst bekannt gemacht. *Acta Erudit*. Suppl. Tom. III. *Memoires de Trevoux* 1724. Mart. n. 2.

Byrglen, siehe **Bürglen**.

Byrhon, siehe **Büren**. im Canton Bron.

Byrmont, siehe Pymont.

Byron, *(Lords)* in England. Zu des Königs Wilhelmi I. Zeiten, fanden sich 2 dieses Geschlechts, welches damals auch Burun genennet ward, nemlich Ralph, welcher 8 Herrschafften in Nottinghamshire, und 5 in Derbyshire besaß, und Ernysius, welcher in Yorckshire 32, in Lincolnshire aber 28 Herrschafften unter sich hatte. Von dem ersten stammte her Hugo, welcher denen Mönchen von Leuton in Nottinghamshire seht viel Ländereyen verehrte. Sein Nachfolger, Roger de Burun, gab denen Joannister-Rittern die Stadt Oscynton. Von dieser alten Familie hat sich in denen Grafschafften Nottingham und Derby eine ansehnliche Linie beständig erhalten. Aus derselben war Joannes Byron von Newsted in Nottingshamshire, welchen der König Carolus I bey seiner Crönung zum Ritter des Bades, und hernach zu seinem Feld-Marschall in denen Grafschafften Worcester, Salop und Chester, ingleichen in Northwalles, machte. Weil er nun in des gedachten Königs Diensten sich ungemein tapfer

ser erwieß, so erhub ihn derselbe den 24 Oct. A. 1643 zum Pair von England, mit dem Titel eines Lords Byron von Rochdale in Lancashire, mit der Verfügung, daß, in Ermangelung seiner männlichen Leibes-Erben, diese Würde nach der Ordnung des Alters, auf seine 6 Brüder, Namens, Richard, Wilhelm, Thomas, Robert, Gilbert und Philipp, die sich insgesammt in denen Waffen vor das Königliche Interesse gar sehr hervor gethan hatten, und auf deren männliche Nachkommen fallen solte. Oberwehnter Joannes, Lord Byron, heyrathete zwar Anfangs Cæciliam, eine Tochter Thomæ, Lords la War, und hernach Eleonoram, eine Tochter Roberti, Vice-Grafen Killmurrey in Irrland, starb aber A. 1652 in Franckreich ohne Leibes-Erben. Also succedirte ihm sein anderer Bruder Richard, welcher mit seiner andern Gemahlin, Elisabeth, einer Tochter des Baronets Georgii Booth, kein Kind zeugte, von der ersten aber, gleichfals Elisabeth genannt, einer Tochter Georgii Rosels von Ratcliff, einen Sohn und eine Tochter bekam. Die letztere, Namens Catharina, heyrathete der Ritter Wilhelm Stanhope von Shelford. Der Sohn, Namens Wilhelm, vermählte sich mit Elisabeth, einer Tochter Joannis, Vice-Grafen Chaworth in Irrland, und hinterließ zum Nachfolger in der Würde eines Lords Byron seinen Sohn, welcher gleichfalls Wilhelm hieß. Dieser heyrathete Anfangs Mariam, eine Tochter Joannis, Grafen von Bridgwater, und nachdem dieselbe an denen Kinder-Pocken wenig Wochen hernach mit Tode abgegangen, Franciscam Wilhelminam, die dritte Tochter Wilhelm Benticks, Grafen von Portland, welche ihm A. 1707 einen Sohn, Georgium, gebohren. *Peerage of England* Vol. II. p. 84.

Byrra, ein Fluß in Languedoc, siehe *Bera*. Tom. III. p. 1193.

Byrriola, siehe **Blut-Fincke**, Tom. IV. p. 219.

Byrsa, wurde die Citadell der Stadt Carthago genannt, da zu oberst ein Tempel stand, der dem Aesculapio gewidmet war, und denn die Gemahlin des Asdrubals nach Eroberung der Stadt verbrennen lassen. Die, so in der Phönicischen Sprache erfahren sind, wollen behaupten, daß dieses Schloß nach der Carthaginensischen Mund-Art nicht Byrsa sondern Botzra oder Bosra, welches eine Festung bedeutet heissen solle, daraus die Griechen durch Versetzung derer Buchstaben Byrsa gemacht; woher denn weil Βύρσα im Griechischen eine lederne Haut bedeutet die Fabel, daß der Dido anfangs so viel Platz als mit einer Ochsen-Haut bedeckt werden könnte, eingeräumt worden, nicht ohne Wahrscheinlichkeit hergeleitet wird. *Themistius* Orat. XXI. p. 260. *Bochartus* Chanaan I. 24. II. 10. *Diodorus Siculus* III. p. 178. *Orosius* IV. 22. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 4. §. 53. *Marmol.* VI. 15.

Byrsia, siehe Borsippus. Tom. IV. p. 781.

Byrthburg, siehe **Bidburg**. Tom. III. p.

Bysalon, allerhand Bau-Materialien.

Bysanden, siehe *Bisante*. Tom. III. p. 1934.

Bysantagar, eine grosse Stadt in dem Ost-Indianischen Königreiche Guzurate, die grösten Theils von Braminen bewohnet wird.

Byssæus, (*Eduard.*) siehe Bysshe (*Ed.*)

Byssander, (*Adam*) siehe Bussander.

Busshe oder Bysæus, (Eduard) ein Engländer von guter Familie. Er hatte eine schöne Bibliothec, die er in der Jugend gesammlet hatte, aber im Alter wegen unordentlichen Lebens verstossen muste, und starb den 25 Dec. A. 1679. Er schrieb **Anmerckungen über** *Vptonum de studio militari*; *Jo. de Bado de armis* und *Spelmanni Apsidologiam*, die er zusammen edirte, gab auch *Palladium de gentibus Indiæ & Brachmanibus* Griechisch und Lateinisch heraus. Ingleichen *the Art of English Poetry*. Anfangs kam dieses Buch ohne Vorsetzung des Namens des Autoris heraus, nachmals mit Vorsetzung dessen Namen zu Londen 1705. in 8.

Byssing, (Erasmus) ein Prediger in Coppenhagen, war ein Däne von Geburt, und starb den 7 Jan. A. 1686. Er hat auf das Absterben eines Königl. Dänischen Raths eine **Leich-Predigt** zum Druck gegeben. *Witte* diar.

Byssinum opus, subtile Leinwand. L. f. 7. ff. de Publ. & Vectig.

Byssus, ist eine Art sehr reines und zartes Flachses, so in Indien und Egypten wächset, daraus vor Zeiten kostbare Kleider gemacht worden, Gorr.

Byssus, eine Art von sehr subtiler und zarter Leinwand, welche an verschiedenen Orten, sonderlich aber um die Stadt Elis in Achaia, wie auch in Indien und Egypten aus der Erden gewachsen, *Pollux* VII. 17. *Plinius* XIX. 1. *Pancirollus* de rebus Deperd. & Inu. p. 24. *Lipsius* ad Tacit Ann. II. Exc. 1. Sie ist von Serico oder Seiden wohl zu unterscheiden, denn diese wird von denen Würmern gesponnen, jene aber ist wie Hanff oder Flachs aus der Erde gewachsen. *Vossius* Lex. Etymol. *Salmasius* ad Tertull. de Pall. p. 219. Es trugen nur die vornehmsten Leute dergleichen Zeug, weil er sehr kostbar war. *Plinius* XIX. 1. *Ferrarius* de re Vestiar. II. 4. 12. Man hat die Art solchen zu verfertigen verlohren, daher er nicht mehr gemacht wird.

Bystrice, s. **Bistrice**, Tom. III. p. 1975.

Bystrzyca, ein Fluß in Polen, welcher um das Dorff Chrzanow entspringet, und um das Dorff Blinow in den Fluß Wieprz kommt. *Dlugoss.* Hist. Polon. I. p. 12.

Bystyn, (Pierre) war Organist in Seeland, hat 9. Suiten furs Clavier, so sein erstes Werck ist, zu Amsterdam bey Roges in Kupfer stechen lassen, und selbige Herrn Pierre de Huybert, einem membro des Flandrischen Raths dediciret.

Bythau, s. **Butau**.

Bythleja, (Esther) war eine Engelländische Quäckerin, welche unter andern irrigen Lehren auch vorgab, wie sie von GOtt gesandt und aufgetrieben sey, zwischen hohen Häuptern Friede zu stiffien, deshalben gieng auch an die damalige Königin in Engelland Maria Stuart, und den König in Franckreich, beyde zu Machung eines Friedens anzuermahnen; Aber sie erhielt schlechte Belohnung. *Cræs.* Hist. I. Quæker. l. III. p. 605.

Bythner, (Andr.) Kayserl. gecrönter Poete und Rector zu Danzig, um die mitte des 17. Jahrhunderts, hat beym Durchzuge der Braut Vladislai Ludouica Maria Triumphum Panegyrico-gratulatorium, Dantzig 1646. in Fol. und bey Erwehlung Jo. Casimiri, Königs in Polen ein Carmen, Dantzig 1646. in Fol. heraus gegeben. *Hopp.* de Script. Hist. Pol. §. 25. 26.

Bythner, (Barthol.) ein Schlesier, war Anfangs Protestantischer Prediger zu Glampovie, nachgehends zu Malica, und endlich Senior zu Sendomir, allwo er A. 1629 den 28 Mertz im 70 Jahre seines Alters gestorben. Seine Schrifften sind: *Adhortatio*

tatio ad reformatas Ecclesias pro consensu inter se constituendo 1612. Frf. 1618. in 8. Zürch 1721. in 4. *de Invocatione Sanctorum*; *Enchiridion consolatorum temporum persecutionis*. *Witte* Biogr. *Placcii* Anonym. n. 738. *Andreae Wengerscii* Hist. Slauon. p. 427.

Bythner, (Joh. Ernst) Conrector zu Stade hat eine Grammaticam geschrieben, die nicht unrecht ist. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. IV. c. 10. n. 10.

Bythonia, siehe **Beöthen**. Tom. III. p. 1587.

S. Bythonius, s. *S. Galicus* 3. Apr.

Bythow, s. **Butau**.

Bytomski, ein Pole und Professor zu Zamosck in der ersten Helffte des 17. Jahrhunderts gab Obsidionem Zamoscianam a Cosacis factam Zamosck 1694. in 4. ans Licht. *Hopp.* de Script. Hist. Polon. §. 18.

Bytte, eine kleine Insel in der Ost-See, nahe an der Insel Falster.

Byzantii Cornu, siehe *Pera*.

Byzantion, siehe *Blatta Bisantia*, Tom. IV. p. 91.

Byzantium, eine Stadt, siehe **Constantinopel**.

Byzantium, heisset bey dem *Hevelio* in Selenographia. p. 230. ein Gebürge in dem Monde, so zwischen dem Ponto Euxino und dem Mare Propontis lieget, und zur Seiten die Paludes inferiores hat. Bey dem *Ricciolo* in Almagest. novo heisset dieses Gebürge *Menelaus* und hat seiner Lage nach dessen Benennung zwischen den Mare Serenitatis und Mare Vaporum.

Byzantius, war in denen mittlern Zeiten eine Müntze, die in der Stadt Byzantium oder Constantinopel geschlagen wurde und daher ihren Namen hatte. Ihren Werth kan man nicht sagen, weil sie bald von Gold, bald von Silber und von unterschiedener Grösse war. Bey denen Francken und Teutschen war sie vornemlich im Gebrauch *du Fresne* l. 738. *Hackenbergius* Germ. Med. X. 7. **Brackenhoffer** apud *Scherzer* Thes. Ant. Schilt. Tom. II. p. 4. Ob diese Müntze nicht mit denen obigen Bisantern Tom. III. p. 1937. einerley sey, stehet dahin.

Byzas, siehe *Byzes*.

Byzes oder Byzas, das Haupt derer Einwohner auf der Insel Naxos zu der Zeit, da in Lydien Alyattes und in Meden Astyages Cyaxarae Söhne herrschten, besaß eine fast unumschränckte Gewalt, nahm aber doch den Titel eines Königes nicht an. Er soll die Kunst den Marmor entzwey zu sägen und polirte Tafeln daraus zu machen, ingleichen ihnen die Forme von holen Ziegeln zu geben und Dächer damit zu belegen, erfunden haben. *Bausanias* V.

Byzinius, (*Laur.*) hat Diarium Belli Husitici ab an. 1414. ad 1422. geschrieben, welches de Ludewig in seinen Reliqu. MSSt. Tom. VI. ans Licht gestellet.

Bzovius, (Abrahamus) ein Polnischer Dominicaner, war aus dem Geschlechte Sczepanowski, daraus auch der H. Stanislaus, Bischoff zu Cracau hergestammt, ums Jahr 1567. entsprossen, wurde aber gar frühzeitig, als er kaum 1. Jahr alt war, seiner Eltern Thomæ Ostola und Magdalenæ Veficiæ beraubet, und also von seiner mütterlichen Groß-Mutter in der Stadt Prosowitz auferzogen und zu denen studien gehalten. Hierauf nahm in eine seiner Muhmen zu sich nach Sezenim, woselbst er sich der Unterrichtung einiger Frantzosen, die der Reformirten Religion zugethan waren, aber als gute Philosophen und Humanisten von Stanislao Szaframiez zu dociren beruffen worden, bediente. Er zog nachmals nach Cracau, continuirte daselbst seine studia, begab sich in den Dominicaner-Orden, und da er nach Italien geschickt wurde, lehrte er die Philosophie zu Mayland und die Theologie zu Bononien. Als er von dannen wiederum zurücke kam, predigte er mit grossem zulauffe zu Posen und Cracau, lehrte auch die Philosophie und Theologie. Desgleichen wurde er Rector eines Collegii in seinem Orden, und ließ sich äusserst angelegen seyn, durch allerhand Stifftungen und auf andere Art und Weise den Nutzen der Kirche, insonderheit aber seines Ordens, zu befördern. Solches that er auch durch viele Schrifften, worunter sonderlich **die Fortsetzung derer** *Annalium Baronii* berühmt ist, die er in 12. Tomis verfertiget, wiewohl nur 9. davon gedruckt sind. Es hat ihm aber eben dieses Werck einige Ungelegenheit verursachet. Denn weil er den Kayser Ludovicum Bavarum hart drinnen angegriffen, so gar, daß er auch denselben aus der Zahl derer Kayser herausstossen wolte nahm der Churfürst von Bayern sich dieser Sache an, und ließ ihn nicht allein durch Georgium Herwartum von Hosenburg mit gröster Hefftigkeit wiederlegen, sondern stellte auch zu Rom einen Proceß wider ihn an, darinnen Bzovius verdammt wurde, öffentlich seine Meynung zuwiederruffen; dieser Wiederruff ist würcklich zu Ingolstadt A. 1628. gedruckt. Nicht weniger hat er die Franciscaner beleidiget, indem er bey aller Gelegenheit die Partey derer Dominicaner gehalten, ihnen zunahe geredet, und insonderheit Joannem Scotum sehr herunter gemacht, weswegen einer, Namens Dermicius Thaddæus, A. 1627. eine Schutz-Schrifft vor die Franciscaner heraus gab, dawieder aber Bzovius von einem andern vertheidigt wurde. Es waren auch die Jesuiten auf seine Annales nicht wohl zusprechen. Im Gegentheil als er sich wieder nach Rom begab, wurde er von dem Pabste wegen seiner Meriten gegen den Päbstlichen Stuhl sehr wohl empfangen, und selbst in das Vatican logirt. Doch als sein Diener von einem Meuchel-Mörder daselbst ermordet, und ihm alle sein Geld gestohlen wurde begab er sich zu seiner Sicherheit in das Closter della Minerva, woselbst er auch wenig Jahre darauf A. 1637. den 31. Jan. gestorben. Er hat über die bereits gedachte Annales noch viel andere Schrifften verfertiget; als eine *Historiam Ecclesiasticam*, welches eigentlich ein kurtzer Begriff von Baronio ist, und in zwey Tomis bestehet; ferner **das Leben derer Päbste in** 3. *Vol.* und insonderheit **das Leben** *Sylvestri II.* **und** *Pauli V.* **das Leben** *S. Hyacinthi*: *Propaginem S. Hyacinthi*: *Silesiæ tutelarem*: *Annales Prædicatorum* in 2 Tomis, die aber noch im MS. liegen: *Sacrum Pancarpium Dominicale* in 4. Tomis: *Flores ex Scriptura S. & Patribus ad Christianam Ethicen* Venedig 1601. in 4. *Conciones de tempore & de Sanctis*: *Precationes ad Deum*: *Monile gemmeum* Cöln 1615. in 4. *Floridam Marianam*: *Trilogium b. virginis*: *Rosarium* &c. *Erythræus* Pinac. I. *Strauolscius* Elog. Polon. 100. *Leo Allat.* in Apibus. *Jacobi* Bibl. Pontif. *Miræus* de Script. Sec. 17. *Herdreich.* Bayle. *Echard.* Script. O. P. T. II. p. 488. sqq.

Bzrzenica, ein kleiner Fluß in Polen, welcher bey der Stadt Wielopol entspringet und bey dem Dorff Kanczyc in den Fluß Wislock ausgehet. *Dlugoss.* Hist. Polon. I. p. 11.

Bzura siehe Bsura.

Ende des vierten Bandes.

KSIĘGARNIA
ANTYKWARIAT
DOM KSIĄŻKI
DOM
E 584882